2 Enc. 23 - 33

Digitized by Google

1D

<36617813420012

<36617813420012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

2° Enc. 23

Universal-

Lexicon

~~Hirt lit Encyclopédie~~. 17.

Digitized by Google

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Drey und Dreyßigster Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues vollständiges

UNIVERSAL LEXICON

aller Wissenschaften und Künste,

welche bisher durch alle Stände gegangen sind, oder noch gangbar sind.

Worinnen

alle Personen, Völker, Länder, Städte, Flüsse, Berge, Vestungen, Schlösser, Häfen, Meere, Inseln, Vorgebürge, Landschaften, Provinzen, Reiche, Kayserthümer, Königreiche, Republiken, Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Gerichte, Aemter, Lehen, Bisthümer, Erzbisthümer, Patriarchate, Päbstthümer, Klöster, Stifter, Commenden, Balleyen, Ritterorden, Academien, Universitäten, Gymnasien, Schulen, Bibliotheken, Münzen, Gemählde, Statuen, Gebäude, Gärten, Lustschlösser, Lustwäldchen, Thiergärten, Jagden, Bäder, Brunnen, Gesundbrunnen, Sauerbrunnen, Wasserfälle, Seen, Teiche, Canäle, Wasserleitungen, Wasserkünste, Wasserwerke, Bergwerke, Salzwerke, Steinbrüche, Marmorbrüche, Kalkbrüche, Gypsbrüche, Schwefelbrüche, Vitriolbrüche, Alaunbrüche, Kupferhämmer, Eisenhämmer, Stahlhämmer, Zinnhämmer, Bleyhämmer, Messinghämmer, Pulvermühlen, Papiermühlen, Schneidemühlen, Oehlmühlen, Walkmühlen, Mahlmühlen, Stampfmühlen, Poliermühlen, Schleifmühlen, Sägemühlen, Hammerwerke, Glashütten, Porcellainfabriken, Spiegelfabriken, Tuchfabriken, Seidenfabriken, Leinwandfabriken, Wollenfabriken, Baumwollenfabriken, Strumpffabriken, Bandfabriken, Spitzenfabriken, Tapetenfabriken, Zuckersiedereyen, Tabacksfabriken, Chocoladefabriken, Kattunfabriken, Zeugdruckereyen, Färbereyen, Bleychen, Gerbereyen, Lohgerbereyen, Weissgerbereyen, Sämischgerbereyen, Saffianfabriken, Lederfabriken, Pergamentfabriken, Buchdruckereyen, Kupferstichhandlungen, Kunsthandlungen, Buchhandlungen, Antiquitäten, Naturalien, Raritäten, Curiositäten, Seltenheiten, Kunstsachen, Kunstwerke, Kunstgriffe, Handwerke, Künste, Gewerbe, Manufacturen, Fabriken, Waaren, Kaufmannschaften, Handlungen, Commercien, Banken, Wechsel, Zölle, Accise, Imposten, Contributionen, Steuern, Abgaben, Einkünfte, Revenüen, Besoldungen, Pensionen, Gnadengehalte, Gnadengeschenke, Gnadenjahre, Gnadenmonate, Gnadenquartale, Gnadenwochen, Gnadentage, Gnadenstunden, Gnadenminuten, Gnadensecunden, Gnadenpuncte, Gnadenpfennige, Gnadenheller, Gnadenkreutzer, Gnadenbatzen, Gnadengroschen, Gnadenthaler, Gnadenducaten, Gnadenkronen, Gnadenpfunde, Gnadenmarck, Gnadenlothe, Gnadenquentchen, Gnadenas, Gnadenkörner, Gnadenatome, Gnadenmonaden, Gnadenpunctchen, Gnadenstriche, Gnadenlinien, Gnadenflächen, Gnadencörper, Gnadenfiguren, Gnadenfigürchen, Gnadenbuchstaben, Gnadenzeichen, Gnadenpuncte, Gnadenstriche, Gnadenlinien, Gnadenflächen, Gnadencörper, Gnadenfiguren, Gnadenfigürchen, Gnadenbuchstaben, Gnadenzeichen

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler, Buchhändler.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

4D

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Franz Philipp Adrian

Fürsten von Trachenberg,

Des Heil. Römischen Reichs Grafen von Hatzfeld und Gleichen, Freyherrn zu Prausnitz, Edlen Herrn zu Wildenberg, Crottdorff, Blanckenhayn, Cranichfeld, Haltenberg, Stetten, Schüpff, Lautenbach, Waldmans-Hoffen, Dlaskowitz, und Skalka, ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn,

Digitized by Google

Digitized by Google

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

EW. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit höchstwichtigste Regierungsgeschäffte durch gegenwärtige geringe Blätter zu unterbrechen, veranlasset mich ein geheimer Trieb, den bey Betrachtung Dero ausbündigen Fürstlichen Tugenden die daher entstandene Ehrfurchts-volle Devotion in mir erreget hat. Einer der stärcksten Beweiß-

thümer, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht. ein seltenes Beyspiel eines so überaus liebreichen als weisen Regentens seyn, ist wohl die allgemeine Übereinstimmung Dero glücklichen Unterthanen, die insgesammt, und, so zu sagen, mit einem Mund und Hand betheuren, daß von Höchstdenenselben sie täglich mit überzeugenden Merckmahlen Dero Landes-väterlichen Vorsorge beseliget würden. Noch ein mächtigerer und in aller Augen eindringender Zeuge aber von Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit herrlichsten Eigenschafften ist die gnädigste Zuneigung des Allerdurchlauchtigsten Königs von Preussen zu Dero unschätzbarsten Person. Diese hat sich nur ohnlängst abermahls und zwar auf eine solche eclatante Art gezeiget, daß sie einer besondern Aufmercksamkeit würdig ist, da Allerhöchst gedachte Majestät Dero freye Standes-Herrschafft Trachenberg zu einem Fürstenthume zu erheben allergnädigst geruhet haben. So haben denn Dero ungemeine Verdienste, die von einem der grösten Könige so ansehnlich belohnet worden sind, Dero Hohem Hause einen neuen Glantz; Dero geheiligten Person aber eine allgemeine Bewunderung zugezogen.

Das uralte Hatzfeldische Hauß distinguiret Sich durch die grosse Zahl derer aus Solchem entsprossenen berühmtesten Helden und vornehmsten Staats-Ministeր, die sich meistentheils um die Römischen Kayser durch großmüthige Thaten und preißwürdigste Bemühungen verdient gemacht

haben,

haben, vor vielen tausend andern. Es wissen die Geschichtbücher die unsterblichen Meriten Heinrich Ludwigs und Hermanns, damit ich nur einige aus diesem zum höchsten Flor gelangten Geschlechte nenne, nicht genugsam herauszustreichen. Und die siegreichen Verrichtungen eines Melchiors, der als Kayserlicher und Königlich-Ungarischer, wie auch Böhmischer Geheimder Rath, und General-Feld-Marschall, im siebenzehenden Jahrhunderte floriret, haben diesem tapfern General ein unvergeßliches Denckmahl aufgerichtet; gleichwie auch des Grossen Frantzens, Bischoffs zu Bamberg und Würtzburg, Hertzogs in Francken, Andencken zu keiner Zeit verlöschen wird. Selbst Ew. Hochfürstl. Durchl. in Gott ruhender Herr Vater haben durch die Sr. weyland Römisch-Kayserlichen Majestät, Carln VI. glorwürdigsten Gedächtnisses, erwiesene ersprießliche Dienste und ertheilte heilsame Rathschläge den wohlerworbenen Ruhm des Hohen Hatzfeldischen Hauses um ein grosses verherrlichet.

Da nun in Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, gleichsam als in einem Mittelpuncte, alle nur gerühmte Vollkommenheiten Dero unsterblichen Vorfahren erblicket werden; so bin ich dadurch, wie unzehliche andere mehr, gerühret worden, meine innerliche Adoration Dero Durchlauchtigsten Person durch ein öffentliches Zeugniß der Welt kund zu machen. Was hätte aber mein Unvermögen erdencken können, womit ich mich vor Ew. Hochfürstl. Durchlaucht.

erhabenen Fürsten-Thron in Demuth zu nahen, mich hätte unterstehen sollen, wenn nicht Dero ungemeine Neigung zu den guten Künsten und gründlichen Wissenschafften, in mir das unterthänigste Vertrauen erwecket, es würden Höchstdieselben Gnädigst erlauben, daß ich einem Theile von dem grossen Universal-Lexico Dero erlauchtesten Nahmen vorsetzen dürffte? Es ist solches Werck eine Arbeit der hiesigen Musen, und ihre Beschäfftigungen haben den Beyfall grosser Fürsten zu erhalten, bis hieher jederzeit das erwünschte Glück gehabt. Sie wünschen daher, auch Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, als ihren wahren Schutz-Gott in Zukunfft verehren zu können.

Sowohl diesem höchstlöblichen Verlangen, als auch meinen mehrgedachten religiösen Regungen ein Gnüge zu leisten, unterwinde ich mich demnach Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit beygehenden Drey und Dreyßigsten Band obgemeldeten Lexicons vor Dero geheiligten Person in Demuths-voller Erniedrigung nieder zu legen, mit der unterthänigsten Bitte, meine reine Absichten durch Dero Gnädigsten Beyfall zu unterstützen, und beydes dieses Zeichen meiner Devotion, als auch meine Wenigkeit Dero huldreichen Schutzes und Gnade zu würdigen.

Solte

Solte ich Dero Gnädigsten Wohlgefallens versichert werden, so wird ein solches meiner geringen Bemühung, dem Aufnehmen nützlicher Wissenschafften nach Vermögen behülflich zu seyn, mehreren Muth geben, und ich würde mich dahin mit allem Ernst bearbeiten, daß diese mir angediehene Fürstliche Gunst keinem unwürdigen wiederfahren sey.

Wie nun Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Clementz viel zu groß ist, daß ich mir nicht schon zum voraus die Erfüllung meines Wunsches versprechen solte: also trete ich desto freudiger vor den Thron der himmlischen Majestät mit meinem Gebet vor Ew. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Höchstes Fürstliches Wohl. Die Allmacht dieses majestätischen Wesens wolle Dero unschätzbares Leben bis auf späte Jahre verlängern; Dero getreueste Unterthanen die gesegneten Vortheile, welche sie unter Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit weisestem Regimente nach Hertzenswunsch einzuerndten angefangen, noch lange Zeit hindurch in guter Ruhe geniessen lassen; und Dero gantzes Hochfürstliches Hauß bey beständigem Wachsthum und Flor bis auf ewige Zeiten erhalten. Diese Andachts-volle Wünsche werde ich so wenig alltäglich zu wiederhohlen unterlassen: als je mehr mein gantzes Dichten

und

und Trachten dahin abzielen soll, wie jedermann überführet werden möchte, daß ich in tiefster Erniedrigung zu ersterben wünsche als,

Durchlauchtigster Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit,
Meines Gnädigsten Fürsten und Herrn,

Leipzig
in der Michaelis-Messe
1742.

unterthänigster Knecht,
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußischer Commercien-Rath.

S, iſt der achtzehende Buchſtabe in der Ordnung des Deutſchen Alphabets. Es wird ſolcher von einigen mehr vor ein bloſſes Ziſchen (ſibilum) in der Rede, als vor einen rechten Buchſtaben gehalten. Die Lateiner aber haben ihn beſonders in denen aus der Griechiſchen Sprache herſtammenden Wörtern angenommen, und ſich deſſelben an ſtatt der im Anfang befindlichen Aſpiration bedienet, welches unter andern aus den Wörtern ὗς, ſus, ἑπτὰ, ſeptem, und dergleichen zu erſehen. Seinen eigentlichen Klang bekommt er insgemein von dem darauf folgenden Vocal, bisweilen auch von dem vorhergehenden. In Lateiniſchen und Griechiſchen Wörtern gehöret er, wenn er vor m, p oder t ſtehet, allezeit zu dem folgenden Vocal, als z. E. in den Wörtern: coïmus, proſper, teſtis. Im Lateiniſchen wird er öffters in r verwandelt, als rurſus, rurſum; und im Deciniren in n, als ſanguis, ſanguinis, und in r, als flos, floris: gleichwie denn das S in etlichen Wörtern mit dem R eine groſſe Verwandſchafft hat, alſo daß man ſchreibt Arbos, Honos ꝛc. vor Arbor, Honor ꝛc. Die Verwandlung des S in T iſt in vielen andern Sprachen noch gemeiner. Endlich wird dieſer Buchſtabe in unterſchiedlichen Lateiniſchen Wörtern gar ausgelaſſen: daher wird numerus für nusmerus, dumoſus für dusmoſus, und Camœna und Camillus für Casmœna und Casmillus geleſen. Alſo verſichert **Varro**, daß omen eigentlich osmen, und idem isdem heiſſen ſolte. Dahero ſpricht **Virgilius** im 11 Buche Æneidos:

Matrisque vocavit,
Nomine Casmillæ, mutata parte Camillam.

Auf alten Müntzen und andern Monumenten wird er öffters auch am Ende weggeworffen, indem man Albinu, Liciniu, anſtatt Albinus, Licinius ꝛc. antrifft; welches auch die Poeten nachgethan, wenn ſie die letzte Sylbe in us kurtz machen wolten. Alſo heiſſet z. E. ein alter Vers des **Ennius**:

Suavis homo facundu', ſuo contentu', beatus.

Hingegen hat man zu den Zeiten des **Cicero**, oder zum wenigſten bald hernach, nach des **Quintilianus** Bericht, dieſen Buchſtaben in der Mitte eines Worts verdoppelt, und z. E. Cauſſa anſtatt Cauſa geſchrieben. Wenn aber übrigens dieſer Buchſtabe in den alten Römiſchen Schrifften allein ſtehet, bedeutet er

Sacramentum,
Sacrum,
Salus,
Scriptum,
Semis,
Senatus,
Sententia,
Sepulchrum,
Servus,
Sextus,

Sextus, den Vornahmen,
Si,
Sine,
Situs,
Spurius,
Suus,

u. a. m. und noch heut zu Tage heisset S, wenn es vor einem Namen stehet, so viel als Sanct. Sonst ist von dem Buchstaben S zu mercken, daß solcher bey den Alten an die Speise- Stuben-Thüre geschrieben worden sey, und solte Silentium (das Stillschweigen) bedeuten. Dergleichen wird in einigen Klöstern noch beybehalten. Im Griechischen bedeutet das S (Σ, σ,) offt die sechste Zahl. Auch bedeutet das Lateinische S in der Musick Solo oder Soli (allein), und in den Medicinischen Recepten so viel als Signetur, es werde gezeichnet oder beschrieben, nehmlich von den Apotheckern, auf Zettel an die Gläser oder auf die Pulver und Schachteln, was es für eine Artzeney sey, und wie solche zu gebrauchen; ingleichen Sumatur, das ist, es werde genommen. In der Anatomie bemercket man ein Römisches S gebildet 1) am heiligen Beine, davon *Os Sacrum*, im XXV Bande, p. 2151 nachzusehen; 2) am Hüfftbeine, welches hinten an seiner inwendigen Fläche viele Ungleichheiten hat, unter denen eine grosse knorpelichte Vorfläche von der Gestalt eines S oder eines Vogel-Kopffes, die sich auf die Vorfläche zur Seiten am heiligen Beine füget, und zur knorpeligten Zusammenwachsung dieser zweyen Knochen dienet; 3) am Grimmdarm, davon zu sehen *Colon*, im VI Bande, p. 721. So viel von dem S, wenn es allein stehet. Es kommt aber auch öffters mit mehrern Buchstaben vor, und hat sodann ebenfalls verschiedene Bedeutungen, als

S. a. heisset auf den Recepten so viel als sine acido, das ist, ohne Säure, und wird sonderlich bey dem Elixir proprietatis also gefunden, daß das Elixir nehmlich ohne Säure bereitet werden solle; ferner so bedeutet es bey den Medicinern auch so viel als secundum artem, das ist, es solle nach der Apothecker- oder Chymisten-Kunst zubereitet werden.

SALL. heisset auf Römischen Müntzen so viel als Sallustia, und

SARM. so viel als Sarmaticus.

S. C. heisset auf den alten Müntzen Senatus Consultum. Man hat z. E. noch eine Müntze von den Zeiten des Kaysers Augusts, da auf einer Seite eine Wölffin zu sehen, nebst der Beyschrifft: Divo Augusto S. P. Q. R. Auf der andern Seite S. C. So ist auch vom Kayser Nero eine Müntze vorhanden, da auf einer Seite sein Bildniß und Name, auf der andern Rom zu sehen nebst den Buchstaben S. C. Kayser Otto hat eine Müntze prägen lassen, darauf S. C. in einer Krone stehet.

SCIP. AFR. ist so viel als Scipio Africanus, und

SEC. ORB. so viel als Securitas Orbis.

Sept. ist in den alten Römischen Schrifften so viel als Septimus, und

Ser. so viel als Servius oder Sergius, gleichwie

Sev. so viel als Severus, ingleichen

Sex. so viel als Sextus, oder

SEX. P. so viel als Sextus Pompejus.

S. F. S. Wenn diese 3 Buchstaben ohne weitern Zusatz in denen alten Römischen Gesetzen vorkommen; so bedeuten solche so viel, als Sine fraude sua, das ist, ohne seinen Schaden und Nachtheil. So heißt es z. E. in dem Lege Julia *de adulteriis*: Retinere adulterum horas viginti sine fraude sua jure liceat, das ist, es ist in denen Rechten vergönnt, einen Ehebrecher 24 Stunden ohne seinen Schaden und Nachtheil oder ohne die geringste Verantwortung in seinem Hause zu behalten. Ulpianus in l. 5. ff. de adult. Daher denn auch Valerius Probus diese Buchstaben unter die bey denen Juristen gewöhnlichen abgekürtzten Schreib-Arten (Notas Juridicas) rechnet.

S. J. ist so viel als Societas Jesu.

SIG. RECEP. ist so viel als Signis Receptis.

S. N. heisset bey denen Medicinern secundum naturam, das ist, nach dem Lauffe der Natur, der Natur nach.

SP. heisset in den alten Schrifften Spurius. Auch wurden die Buchstaben S. P. ehedem dann und wann der Acceptation eines Wechsel-Briefes in dem Absehen beygefügt, um solche hernach bey dem Verfall dahin zu erklären, als ob man sine præjudicio acceptiret hätte, und also die Zahlung wegen ausgebliebener Valuta u. s. w. zu refusiren befugt sey; es finden aber solche und dergleichen Auslegungen nun keine statt mehr, insgemein wird nunmehr dadurch Sopra Protesto verstanden.

S. P. Q. R. Diese Buchstaben pflegten die Sabiner in ihren Fahnen zu führen, und solten so viel bedeuten: Sabino Populo Quis Resistet? Nachgehends gefiel es denen Römern, sich dieser Littern zu bedienen, bey denen es hieß: Senatus Populus Que Romanus; wiewohl es nach der Zeit in Schertz und Ernst mancherley andere Auslegungen bekommen, als Salutem Populi Quære Romani, ingleichen Serva Populum, Quem Redemisti, so soll es eine der Sibyllen von Gott ausgeleget haben. Beda wolte die Gothen auslachen und machte diese Erklärung: Stultus Populus Quærit Romam; die Frantzosen: Si Peu Que Rien; die Italiäner: Sono Poltroni Questi Romani; die Protestirenden: Sublato Papa Quietum Regnum; die Catholischen: Salus Papæ Quies Regni. Einer von den Päbsten soll nach Anleitung dieser Buchstaben gefraget worden seyn? Sancte Pater, Quare Rides? und da habe er in umgekehrter Ordnung geantwortet: Rideo, Quia Papa Sum. Ubrigens wird die Formul S. P. Q. R. (Senatus Populusque Romanus) bis auf den heutigen Tag bey freyen Städten und Republicken behalten, und nur der letzte Buchstabe verändert.

S. S. heis-

S. S. heisset Semisexus. Hier ist noch zu gedencken, daß die Spanier ihren Sclaven ein doppeltes S, nehmlich SS. auf die Backen brennen lassen, damit man sie erkennen könne.

S. S. S. heisset bey den Chymisten soviel als Stratum super stratum: Gleichwie bey denen Sternkundigen soviel als Secundum signorum seriem.

S. T. dieser beyder Buchstaben Bedeutungen enthalten folgende Verse:

Quid sibi Romanum vult S. T. sileto taceto.
Owen Epigr. L. III, n. 99. p. 154, und
S monet, ut sileas, T' jubet, ut taceas.
Ebend. l. c. L. I, n. 42. p. 126.
S T quanquam taciturna silentia præcipis, edes
Tu sine Vocali Syllaba sola sonum.

Sonst ist auch St. soviel als St.

Varro. Quintilianus. Voßii Institut. Orat. L. IV p. 49 u. f. Spanhem. Diss. 2 de usu & præst. numism. p. 79 u. f. Crusius de Indic. delictor. P. III, c. 2, n. 131. Höping. de jure Insign. n. 148. Von dem Buchstaben S hat M. Messala Corvinus, ein alter Römer, ein gantzes Buch geschrieben, wie Lipsius gedencket.

S, wenn es vor einem Namen alleine stehet, heisset, laut des vorhergehenden Artickels, soviel als Sanct; die Namen aber selbst, denen solches pfleget vorgesetzt zu werden, siehe unter Sanct.

S. a. siehe den Artickel: S.

Sa oder Saa (Emanuel) ein Portugiesischer Jesuit, gebohren zu Conde in der Provintz Entre Minho e Douro genannt, hat zu Gent, Coimbra und Rom gelehret, und sich den Ruhm eines trefflichen Schrifterklärers und guten Predigers unter seinen Glaubensgenossen erworben. Er hat in den vornehmsten Kirchen in Welschland geprediget. Der Pabst Pius V ließ ihn mit an der neuen Auffage der Bibel arbeiten. Endlich wurde er nach Aronna, so in der Mayländischen Diöces gelegen, geschickt, um allda wegen seiner vielen bisher gehabten Bemühungen auszuruhen, allwo er 1596 den 30 Decembr. im 75 Jahr seines Alters gestorben ist. Andere melden, daß er bey seinem Tode nur 66 Jahr alt gewesen. Man hat von ihm

1. Scholia in 4 Evangelia, Antwerpen 1596 in 4.
2. Notationes in totam sacram scripturam; ebend. 1598 und 1694. in 4. Lion 1609 in 4.
3. Aphorismos Confessariorum, daran er über 40 Jahr soll gearbeitet haben, womit er jedennoch nicht verhindert, daß nicht der Magister Palatii bey der Ausgabe mehr als 80 Stellen censiret und geändert hätte. Es hat selbige Andreas Victorellus mit Anmerckungen ans Licht gestellet; sie sind auch zu Dovay 1627 in 24. herausgekommen.
4. Vitam Joannis de Texeda.

Ribadeneira und Alegambe Bibl. S. J. Anton Bibl. Hisp. L' Etoile Journ. de Henri IV. Tom. II.

Sa (Matthias de) ein Portugiesischer Jesuit aus Braga, trat 1582, da er 17 Jahr alt war, in die Societät, und lehrte darnach die Philosophie, ward auch in verschiedenen Collegiis Rector, und starb endlich in seiner Geburts-Stadt den 3 October 1636, nachdem er 2 Bände rerum spiritualium geschrieben. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

Sa (Pantaleon von) ein vornehmer Portugiese, und des Maltheser-Ordens Ritter, hatte sich durch verschiedene rühmliche Thaten unter seinen Landsleuten ziemlich hervor gethan, und kam nebst seinem Bruder, dem Grafen von Penagion, welcher zu Cromwels Zeiten als Portugiesischer Abgesandter nach Engelland geschickt ward, nach Londen. Daselbst bekam er einsmahls auf der Börse mit einem gewissen Obersten Gerhard Ungelegenheit, fand sich sogleich des Tags darauf in Begleitung von 50 Personen wieder an gemeldetem Ort ein, und fieng mit einer gewissen Person, die er vor den Obersten hielt, Händel an, erlegte auch solche auf der Stelle; worauf verschiedene andere damahls gegenwärtige Personen von seinen Leuten gleichfalls verwundet wurden. Weil er sich nun alsofort in seines Bruders Wohnung retirirte, so wolte der Pöbel desselben Pallast stürmen, wenn man ihm nicht die schuldige Personen ausliefern würde, wodurch Cromwel bewogen ward, gleichfalls darauf zu dringen, und nicht eher nachzulassen, bis die Auslieferung würcklich geschehen war. Der Gesandte gedachte zwar vor seinen Bruder Gnade zu erlangen, und der König von Portugall arbeitete sehr nachdrücklich vor ihn, und er selbst berief sich auf seine hohe Geburth, Qualität und Privilegien, und wolte dahero auf die vorgelegten Beschuldigungen nicht antworten. Allein es wurde ihm bewiesen, daß in Engelland kein Privilegium so groß wäre, welches einem vorsetzlichen Meuchelmörder könnte zu statten kommen, und also müste er sich bequemen, entweder die Straffe der Hartnäckigten (welche darinn bestehet, daß ein Missethäter, wenn er gar nicht Antwort geben will, zwischen zween Steine geleget, und todt gedrücket wird) auszustehen, oder sich den Landes-Gesetzen zu unterwerffen; welche falls er das Privilegium der Ausländer geniessen solte, nehmlich von sechs Englischen und von sechs ausländischen Richtern geurtheilet zu werden; Endlich ließ er sich das letztere gefallen. Diese Richter nun sprachen ihm das Urtheil, daß er, als schuldig am Mord, solte gehangen werden. In Consideration seines Standes aber ward die Straffe des Stricks gemildert, und er 1654 am 20 Julii zu Towrhil mit dem Beil enthauptet; sein Diener aber, ein Irrländer, aufgeknüpfft. Larrey. *The compleat history of England* t. 3. p. 192. *Theatr. Europ.* t. 7. p. 454. 663. Rapin t. 9.

Sa de Miranda (Franciscus) siehe weiter unten unter Sa-Mir . .

Saa (Anton Correa de) ein Portugiesischer Rechtsgelehrter aus dem 16 Jahrhundert, war Königlicher Rath, und schrieb Isagogen in libros V. ordinationum criminalis fori & judicialis aulæ. Es gedencket dessen Eman. Caldas Pereira

reira in der Dedication ſeines Wercks de nominatione emphiteutica. Anton Bibl. Hiſpan.

Saa (Caſpar de) ſonſt auch von Bernhardin genannt, ein Portugieſiſcher Franciſcaner-Mönch, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Itinerario da India per terra ate este reino de Portugal com a deſcripçaon de Hieruſalem, Liſſabon 1611 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

Saa (Conſtantin von) ein Portugieſiſcher Befehlshaber von Columbo auf der Inſel Zeilon in Indien. Nachdem die Portugieſen auf der Inſel Zeilon den Meiſter ſpielten und auf Mittel bedacht waren, den Fluß von Batecalo zu befeſtigen, mithin allen fremden Völckern den Handel dahin zu verwehren: ſo war der Kayſer von Candy mit allem Ernſt darauf bedacht, denen Portugieſen Einholt zu thun. Zu dem Ende wiegelte er die mißvergnügten Cingaleſer auf, ſo in groſſer Anzahl unter den Portugieſen in Columbo ſtunden, ſelbige zu überfallen und den Ort zu erobern. Als nun der Vice-König von Indien Michael von Korbona dem von Saa in unterſchiedenen Briefen verwies, daß er ſich mehr darum bekümmerte, wie er durch den Handel reich werden möchte, als ſich des Namens eines tapffern Soldaten durch hertzhaffte Thaten würdig zu machen: ſo ergriffen die mißvergnügten Cingaleſer dieſe Gelegenheit, und gaben ihm Hoffnung von groſſen Siegen, wenn er in die Landſchafft Ouve rücken wolte, wozu ſie ihm ihre Hülffe verſprachen. Von Saa ließ ſich behandeln, und fiel in beſagtes Land, wo er alles verwüſtete; als er aber weiter in das Gebürge fortgezogen, ſo kamen die Feinde unverſehens zum Vorſchein und griffen ihn an, da immittelſt die Cingaleſer, welche unter ihm dieneten, auch ihre Waffen gegen die Portugieſen wandten. Das Gefechte war zwar hefftig, doch die Parthey zu ungleich. Dem ohngeachtet hätten ſich die Portugieſen noch gerettet, wenn ſie ein gewaltiger Regen nicht am Schieſſen verhindert hätte, in dem das naſſe Wetter die Lunte auslöſchte. Sie blieben bey nahe alle auf dem Platz, und das war auch des von Saa Verhängniß, der von einem der Cingaleſer, die von ihm überlieffen, getödtet und enthauptet wurde. Dem ohngeachtet konnten die Cingaleſer die Stadt Columbo, welche ſie alſobald mit einem mächtigen Kriegs-Heere angrieffen, nicht erobern.

Saa (Didacus de) ein Portugieſiſcher Ritter, lebte um 1550, und ſchrieb

1. De Primogenitura & an filius ſecundogenitus præferendus ſit nepoti; Paris 1552 in 8. ſtehet auch in Tract. DD. Tom. X. P. I. p. 324.

ingleichen

2. De Nauigatione 3. Bücher, Paris 1549 in 8.

Anton Bibl. Hiſp.

Saa (Emanuel) ſiehe Sa.

Saa (Jacob a) von dem iſt bekannt ein Tractat de primogenitura, welcher 1606 in 4. herausgekommen. Dieſer Tractat wird auch dem vorhergehenden Didacus de Saa zugeſchrieben.

Saa (Johann Ruiz de) ein Portugieſiſcher Hiſtoricus in dem 16 Jahrhundert, hat anotaciones al conde D. Pedro de Portugal in Handſchrifft hinterlaſſen, ſo ein Genealogiſches Werck iſt, und vor allen andern den Vorzug hat. Anton Bibl. Hiſpan.

Saa (Valentin de) ein Portugieſiſcher Chronographus, von Liſſabon, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb regimento de navegaçam, Liſſabon 1622 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

Saa de Meneſes (Franciſcus) ſiehe unten unter Saa, Men . . .

Saab, eine alte Stadt in Galiläa, aus welcher der Jude Eleazar, ein Sohn Samää, gebürtig geweſen. Joſephus de bello Judaico, L. 3. c. 7. §. 21.

Saada, eine Aſiatiſche Stadt in dem glückſeligen Arabien, wird von einigen Schrifftſtellern vor den Ort gehalten, welchen die alten Scribenten Sabatha nennen. Sie liegt 300 Meilen von Aden nordwärts. Dieſe Stadt iſt klein, aber volckreich, und wegen des daſelbſt ſchwartzbraun gefärbten Leders berühmt, welches von dar in andere Gegenden geführet wird.

Saadi (Moslehhoddin Schaich) ſiehe Musladin, im XXII Bande, p. 1525.

Saadias, oder Seadja, Ben David, ein Rabbine, welcher Comment. in Geneſin, Exodum, Leviticum & Numeros in Arabiſcher Sprache hinterlaſſen, welche ſich in der Bodlejaniſchen Bibliothek unter Num. 5892, Hebräiſch aber überſetzt unter Num. 5923, in Handſchrifft befinden. Es iſt dieſer Saadias mit dem Saadias, Ben Morzack, einerley.

Saadias, Ben David, wird auch Ben Morzack oder Marſuk, aus welcher Familie er geweſen, genannt, ein Rabbine, hat

Commentarios in Geneſin, Exodum, Leviticum & Numeros

in Arabiſcher Sprache verfertiget, welche in der Bodlejaniſchen Bibliothek in Handſchrifft liegen. Es ſollen ſolche nur ein Compendium von ſeinem gröſſern Wercke אמנה ואמנות ſeyn, das er über den Pentateuchum geſchrieben, wiewohlen ſolches eher dem R. Schem Tov Sprot beygeleget zu werden verdienet, als welcher einen Commentarium von dergleichen Titel über des Aben Eſrä Commentar. in Pentateuchum gemacht hat. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 936. u. f. und Vol. III. p. 862.

Saadias, ein Rabbine von Marocco, war ein Sohn Levi, und in der Hebräiſchen, Chaldäiſchen und Arabiſchen Sprache überaus wohl erfahren, dabey aber ein furioſus. Er konnte die 5 Bücher Moſis auswendig, wechſelte viele Briefe, durch welche Hottinger in der Vorrede ad exercitatt. Anti-Morinianas p. 5. veranlaſſet zu ſeyn meldet, daß er ſich auf die Orientaliſchen Sprachen geleget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 863.

Saadias, Ben Maimon Abendana, ein Rabbine, welcher Miſcellanea varia geſchrieben hat, darunter

1. Ex-

1. Expoſitio capitis LIII Eſaiæ.
2. Index verſuum in lib. En Iſrael.
3. De chronologia, &c.

welche Hebräiſch in der Bodlejaniſchen Bibliothek unter Num. 2729 in Handſchrifft liegen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 937.

Saadias, Ben Morzack, ſiehe Saadias, Ben David.

Saadias Chalvana, ein Rabbine, war ein Sohn Aarons, und ſchrieb einen weitläufftigen Commentarium unter der Aufſchrifft: repetitio piorum, über das Buch חסידים welches dem R. Samuel und deſſen Sohn Jehuda Chaſid pflegt beygeleget zu werden. Es iſt ſolcher Commentarius aus dem Talmud, Zohar und andern Büchern zuſammengetragen, aber nicht gantz zu Ende gebracht, dem ohngeachtet jedoch mit dem ermeldten Buch ſelber zu Amſterdam 1611 in folio gedruckt worden. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 936.

Saadias (oder Seadja) Gaon, oder Gahon, das iſt, Saadias der vortreffliche. Dieſer Rabbi lebte im 10 Jahrhundert, und war das Haupt von einer berühmten Academie unter den Jüden, welche zu derſelben Zeit ihren Lehrern den Titel Gheonim, oder vortreffliche, zu geben pflegten. Er war einer von den erſten, welche die Hebräiſche Sprache nach einer Grammatic lehrten, und lebte damahls in einem Lande, allwo man Arabiſch redete, und wo Grammaticken von ſolcher Sprache zu finden waren, von welchen er alſo gleichſam das Modell genommen. Seine Grammatiſchen Bücher ſind zwar nicht in Druck gekommen, allein wie er darinn keine rechte Methode in acht nimmt, alſo hat man ſie eben nicht zu bedauren, ob ſie ſchon einige Rabbinen gelobet haben. Es ſcheint auch, daß er ſich darum nicht wohl zu einer ſo critiſchen Arbeit geſchickt, weil er allzuſehr von den Subtilitäten der Jüdiſchen Cabbala eingenommen geweſen. Er hat ein Buch von der Jüdiſchen Theologie geſchrieben, unter dem Titel: Sepher Haamunoth, das iſt, das Buch des Glaubens, zu Conſtantinopel 1546 in 4 gedruckt, ingleichen 1562, worinnen er die vornehmſten Artickel des Jüdiſchen Glaubens, auch einen Theil der damahligen Philoſophie dieſes Volcks, abhandelt: welches wir durch den Aben Tibbon in Rabbiniſch-Hebräiſcher Sprache haben, ob es wohl der Verfaſſer in Arabiſcher geſchrieben. Wir finden darinnen einige beſondere Meynungen, die er für ſich gehabt hat. Es beſtehet aus 10 Tractaten, und iſt auch zu Amſterdam 1648, ingleichen 1670 in 4 aufgelegt worden. Dasjenige aber, was ihn am meiſten recommandirt, iſt ſeine Arabiſche Uberſetzung der Bibel, wovon wir noch die 5 Bücher Moſis haben, welche die Jüden zu Conſtantinopel mit Hebräiſchen Buchſtaben haben drucken laſſen. Nach der Zeit iſt dieſe Uberſetzung aufs neue mit Arabiſchen Buchſtaben gedruckt, und den Londeniſchen und Pariſiſchen editionibus bibliorum polyglottorum nebſt einigen Aenderungen beygefüget worden. Dieſe Arabiſche Uberſetzung der 5 Bücher Moſis, welche von Cabbel Sionita ins Lateiniſche überſetzet worden, iſt vielmehr eine Paraphraſis, oder Erklärung, als accurate Uberſetzung. Dahero wird ſie auch in der Conſtantinopolitaniſchen Auflage Targum, das iſt, eine Auslegung, genannt. Seine übrigen Schrifften ſind

1. Liber de liberatione & redemtione, Mantua 1556 in 8. Amſterdam 1658 in 8. Deutſch Dantzig 1675 und auch 1681 in 8.
2. Comment. in canticum Cantic. in Hebräiſcher Sprache, Prag 1609 in 4.
3. Comm. in Danielem.
4. Comm. in Jobum.
5. Comm. in liturgiam Judaicam, in Arabiſcher Sprache, welcher in der Bodlejaniſchen Bibliothek unter Num. 6056 in Handſchrifft lieget,

nebſt andern mehr. Saadias ſtarb im Jahr 942 im 52 Jahr ſeines Alters. Du Vieux. R. Gedalias in ſchaſchel. hakkab. p. 38. Hottinger. hiſt. eccleſ. N. T. Part. I. cap. 10. ſeu 4. p. 134. 135. P. Simon hiſt. crit. du vieux teſt. Buxtorfs bibl. Rabbin. Buddäi introd. ad hiſtor. philoſ. Ebr. p. 144 ſq. Wolf bibl. Ebr. Vol. I. p. 932 u. ff.

Saadias Jeſchaja, ein Rabbine, und ein Sohn Sauls, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhundert, und war Archiſynagogus zu Meſeritz. Man findet verſchiedene Cenſuren von ihm zu Anfang ein und anderer Hebräiſchen Bücher. Wolf bibl. Hebr. Vol. III. p. 863.

Saadias Longino, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, ſchrieb ein Carmen auf des R. Samuels von Medina Reſponſa, Theſſalonich 1578 in fol. ingleichen Grabſchrifften und Trauerlieder auf unterſchiedliche Todten, deren Namen in dieſen Gedichten ſtehen, ebend. ohne Benennung des Jahrs in 8, aus 74 Blättern beſtehend. Er hat eine lange Vorrede darzu gemacht, und dem Wercke den Titel Ordo temporum, zu oberſt aber am Rande des Titels tabulæ fractæ gegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 863.

Saal, bedeutete bey denen alten Deutſchen erſtl. ſchlecht hin und überhaupt einen Aufenthalts-Ort, eine Wohnung, ein Verbleiben, nicht nur der Menſchen, ſondern auch der Thiere. Wachter in Gloſſario German. voce: Saal. Hernach iſt es ein beſonderer Name der Behauſung freyer und zum gemeinen Weſen etwas zu ſprechen habender Menſchen bey denen Francken geworden, wie etwa noch in Engelland die Freyheiten bekannt ſind, ſiehe folgenden Artickel. Noch weiter hat man mit dem Titel: Saal, die Gerichts-Orte und Stellen beleget, allwo in richtiger Folge die Verzeichniſſe des Abgehandelten, des Verordneten, derer Rechte, u. ſ. w. aufbehalten und hingeleget worden ſind, daß man hernach von Saal-Büchern, d. i. von Gerichts-Grund-Erb-Lager-Büchern, u. d. m. zu reden gewuſt hat. Du Freſne in Gloſſario Mediæ Latinitatis, voce *Sala*. Ja es iſt dahin kommen, daß man groſſe Gemächer, darinnen ſich auch wohl ſchön Säulwerck gefunden, oder deren Decke auf dergleichen geruhet, hat Säle geheiſſen, dieſe zum Eſſen und Gaſtereyen, auch wohl zu gelehrten oder Gottesdienſtlichen Verſammlungen

und Übungen gebrauchet, und selbige besserer Aussicht, oder mehrerer Stille halber in der Höhe angeleget, in das zweyte, oder dritte Stockwerck eines Gebäudes gebracht hat, daß solcherley Gemächern der Saal-Name gantz sonderbar verblieben ist, darunter sie noch bekannt sind, und hauptsächlich zum Speisen, Gastmahlhalten, Tantzen, gebraucht werden bey vornehmen Leuten und in deren Wohnungen. Solchemnach ist Saal, Lat. *Aula, Cavædium, Peristylium*, Fr. *Sale*, ein grosses Gemach in einem Hause, vornehmlich zum Gepräng und ansehnlichen Versammlungen gewidmet. Goldmann zählet derselben viererley, und beschreibet einen Haupt-Saal, *Salon*, der wegen seiner Grösse mit Säulen unterstützt, zu grossen Gastereyen und Täntzen bequem zu gebrauchen, siehe den Artickel: Haupt-Saal, im XII Bande, p. 842 u. ff. einen Tafel-Saal, *Sale à Manger*, der länglich ohne Säulen angelegt, darinn man Tafel zu halten pflegt; einen Schwatz-Saal, *Cabinet, Loge*, dem vorigen fast gleich, nur daß er Bäncke an den Seiten umher hat, und bisweilen an einer Seiten offen ist: einen Spatzier-Saal, *Galerie*, der sehr lang, mit Wänden umgeben, und wenigstens an einer, wo nicht an beyden langen Seiten mit Fenstern versehen. Von allen diesen Arten handeln an gehörigen Orten besondern Artickel. Wie die Alten dergleichen Säle angelegt, und wie sie in Nachfolge derselben dennoch zu unserm heutigem Gebrauch schicklich eingerichtet werden sollen, lehret derselbe ausführlich. Heut zu Tage werden in Fürstlichen Wohn- und Prunck-Pallästen, zu Freuden-Mahlen und andern Lustbarkeiten, Audientien u. d. g. nicht allein, sondern auch auf Rath- und andern Häusern, wo Gerichte und andere Versammlungen gehalten werden, ja in gemeinen Häusern, die mit aller nöthigen Bequemigkeit versehen seyn sollen, Säle angebracht, und nach Beschaffenheit ihres Orts und Gebrauchs ausgezieret. Harsdorffer lehrt, wie ein Saal zu bauen, da man an einem Ende hören kan, was an dem andern noch so leise geredet wird, dergleichen Kunst-Gebäu in dem Hertzoglichen Pallast zu Parma, und in dem berühmten Lust-Hause zu Caprarola von den Reisenden mit Lust und Verwunderung angemercket wird. Die ordentlichen Säle werden in die Haupt-Gebäude so wohl als in die Flügel an solche bequeme Orte geleget, daß sie die Wohn-Zimmer in ihrem Zusammenhang nicht zerreissen, auch daher vor sich ungehinderte Eingänge haben, und im übrigen genugsam Licht und Lufft bekommen können. Diese müssen nach der bey dem Haupt-Saal angegebenen Verhältnis viel genauer eingerichtet werden, und gründet man sich darbey schlechterdings auf ihre Weite. Wenn das Mittel des Gebäudes eine Vorlage bekommt, und man erhöhet diese um ein Geschoß in das Dach, so giebt solcher Raum einen herrlichen und zur Sommers-Zeit recht lufftigen Ober-Saal, der nicht nur dem Gebäude eine treffliche ansehnliche Facíata machet, sondern auch von innen durch einen angenehmen Prospect in die Weite belustiget. Nach dem grossen Saal zu Westmünster in Engelland ist der gröste Saal, den man in Europa antrifft, derjenige, der sich auf dem Königlichen Schloß, Sanct Wentzel genannt, zu Prag befindet. Er ist gewölbet, zweyhundert Werckschuhe lang und vierzig breit, anbey ohne Pfeiler. Auf selbigem wird an dem Krönungs-Tage das Königliche Gastmahl gehalten. Auf dem Schloß Hartenstein zu Torgau trifft man einen Saal an, in welchem die Bildnisse aller Kayser, Könige, Churfürsten und Hertzoge, welche aus dem Sächsischen Geblüte entsprossen oder in Sachsen regieret haben, in Lebensgrösse künstlich und lebhafft nebst ihren Wappen zu sehen sind. In heiliger göttlicher Schrifft werden allerhand Arten der Säle angezogen, an denen ein und anders von dem obangezogenen zu finden ist. Daß man solcherley gern in die höhere Oerter eines Hauses gebracht habe, zeiget der ihnen im Hebräischen und Griechischen gegebene Titel: Alijah, Maala, ὑπερῶον, ἀνάγεον, welche man mit Söller in unserer Sprache öffters zu bemercken pfleget, und sagt der Evangelist Luc. XXII, 12. es sey dergleichen Saal oder Söller in dem dritten Stockwerck eines Hauses zu Troada gewesen. Der Ort, wo Christus sein Osterlamm gegessen in Jerusalem, wird auch mit dem Titel ἀνωγεὼν, eines in der Höhe befindlichen Saals beleget. Der Saal des Belsazers diente Gasterey zu halten, wie ihn denn auch die heilige Sprache einen Saal der Gastereyen ausdrücklich nennet. Des Ptolomäus Saal heisset περίστυλον, mit Säulen umgeben, oder eingefaßt, weil er dergleichen zur Zierrath, oder zur Unterstützung seiner Decken gehabt. Auf dem platten Dache oder Altan des Ahabischen Saals fand sich ein Götzen-Altar, den Josias abbrechen ließ. Daß es Säle in oder an dem Tempel zu Jerusalem gegeben, zeiget und bezeuget die Schrifft gar deutlich, zugleich berichtende, daß sie gar köstlich ausgezieret, auch wohl gar mit Gold überzogen gewesen wären. Es hat auch nicht anders seyn können, wenn man bedencket, daß die Priester im Tempel dienende, Essen und Trincken, die Israeliten daselbst gewisse Opffer-Stücke verzehren, und die Vorsteher des Tempels, nebst denen Priestern, ihre Versammlungs-Beredungs-Berathschlagungs-Ubungs-Oerter, d. i. Säle haben müssen. Vitringa in Synagoga Vetere Lib. I. P. I c. 6 p. 145 u. ff. hält mit dem de Dieu dafür, daß in einem solcher Säle oder Söller die Apostel JEsu nach seiner Himmelfahrt sich öffters versammlet, und auch allda mit dem heiligen Geist am Pfingst-Fest erfüllet worden, da denn alle im Tempel Versammlete desto eher und mehr zulauffen, und das Wunder göttlicher Gnade, auch die Erfüllung seiner Verheissung mit Augen sehen können, wie die Apostolische Geschichte es erzehlen. Daß man sich in denen Sälen des Tempels von dem Gesetze des HErrn und dessen richtigen Verstand beredet habe, lässet sich daher schliessen, daß gesaget wird: JEsus sey im Tempel mitten unter den Lehrern sitzend gefunden worden, daß er ihnen zugehöret, und sie gefraget habe, da denn der Ort solcher geistlichen Besprechung etwas denen Exedris, oder Schwätz-

Sälen derer Alten ähnliches und eine Lehr-Schule gewesen seyn muß. Ausser dem Tempel hatten gottsfürchtige und wohlhabende Jüden auch ihre zur Andacht, zu geistlichen Beredungen, zum Gebet gewidmete Säle oder Söller, ihre Haus-Capellen und Haus-Schulen, Apostgesch. X, 9. Auf dergleichen stieg Petrus, sein Gebet zu verrichten, als wie gesammte Jünger auf dergleichen sich nach der Zurückkunfft von dem Oelberg, und nach geschehener Himmelfahrt JEsu versammlet hatten, ihre Andacht zu haben. Paulus hielt auf einem im dritten Stockwerck sich, schon angeregter Massen, befindenden und mit vielen Lampen beleuchteten Söller oder Saal, eine lange und sich tieff in die Nacht hinein ziehende Predigt, denen daselbst zur Anhör- und Betrachtung des göttlichen Worts gewöhnlicher Weise Versammleten. Die Sommer-Laube oder das Sommer-Haus, auf welchem Daniel des Tages dreymahl betete, wird auch für einen in die Höhe erbaueten Saal gehalten, und will man auch dahin die dem Propheten Elisa in der Höhe angerichtete Kammer rechnen, dergleichen auch Elias zu seinen Gebets Ubungen gehabt und gebrauchet, und hält man dafür, es habe unser Heiland auf ebenmäßige Gebets-Säle in den Häusern gesehen, wenn er, da die Pharisäer auf denen öffentlichen Gassen und in öffentlichen Schulen lange Gebeter aus Hoffart hergesaget, dargegen demüthig und wahrhafftig Betenden befohlen hat: Sie solten in ihr Kämmergen, in ihre Kammer, in ihren Saal, auf ihren Söller gehen, die Thür hinter sich zuschliessen, und also den Vater im Himmel im Verborgenen anruffen, in dessen Hause viel Säle sind, unterschiedlich ausgezieret, nach dem Unterscheid derer dahin zu verversammlenden heiligen und seligen Menschen. Beym Propheten Amos im 9 Capitel der 6 Vers: Er ists, der seinen Saal in den Himmel bauet ꝛc. nach dem Hebräischen: Er ists, der im Himmel bauet seine Staffeln. Damit wird GOtt als ein weiser und mächtiger Baumeister ausgegeben, für den nicht nur der Himmel selbst gebauet, sondern auch das, was an demselben sonderlich zierlich und merckwürdig; das nennt der Prophet Maholoth, so unterschiedlich erkläret wird. Die Papisten meynen, er rede von den Staffeln, auf welchen die Frommen gen Himmel steigen, gleich als wenn des Propheten Meynung: GOtt sey es, der seine Gläubigen nicht allein gen Himmel führe, sondern ihnen auch einen sonderlichen Weg und Leiter darzu bereite, darauf sie, als auf Staffeln, hinauf steigen, welches denn die unterschiedlichen Verrichtungen in ihrem Christenthum, vermittelst derer sie aus einer Tugend in die andere gehen. Andere verstehen hierdurch den himmlischen Pallast GOttes selbst, in welchem GOtt gleichsam wohnet, darinne der Thron seiner Majestät, welcher seine Staffeln habe, wie der Thron Salomonis, 1 B. der Könige 10 C. 19. v nicht zwar aus einer gewissen irdischen Materie bereitet, sondern von himmlischen Licht und Klarheit, denn GOtt wohnet in einem Licht, 1 Tim. 6, 16. Diese Meynung ist wohl die beste, denn dieselbe Davids Ausspruch gar fein bestätiget: Der HErr hat seinen Stuhl im Himmel bereitet ꝛc. Ps. 103, 19. Ps. 11, 4. Esa. 66, 1. 1 B. der Kön. 8, 27. Hauff. Cr. u. Tr. Pr. P. II p. 1182.

Saal, Saalhof, *Saala, Mallus, Villa, Palatium.* Das Reich der Francken war vormahls in gewisse Kreise und Gerichtbarkeiten abgetheilet, so man Gau nennete, über derer jeden ein Graf oder Richter gesetzet war, der in der ansehnlichsten Stadt desselben Kreyses seine Wohnung, oder wenigstens Gerichts-Haus hatte, allwo er zu gewissen Zeiten öffentliche Gerichte hielte. Dieses Haus und Gericht wurde das Mahl, und der Saal-Hof genennet. Dergleichen waren z. E. der Saal zu Ladenburg, des Bischoffs Saal, ingleichen der Saal Ingelheim, Saal Stromberg, der Saalhof zu Franckfurt, Cölln, u. s. w. Freher in Hist. de Lupodunum fol. 12 u. 25. Anthäus. Besiehe hierbey die Artickel Mallum, im XIX Bande, p. 756. desgleichen Ursal.

Saal, Fluß, siehe **Saale.**

Saal, oder **Marie-Saal,** Lat. *Solium*, eine alte Stadt in Cärnthen, eine Meile von Clagenfurth, wobey noch einige alte Denckmahle zu sehen sind von der ehemahls berühmten Hauptstadt Saal, welche 451 von Attila, der Hunnen Könige, zerstöret worden, nachdem sie 823 Jahr gestanden. Die Gegend hierum, allwo man viel Römische Alterthümer ausgegraben, wird das Saalfeld, insgemein **Sollfeld** oder **Zollfeld** genennet. Es haben darinnen die Sallier oder Sallalli, ein gallisches Volck, gewohnet, welches von den Römern zu den Zeiten des Kaysers Augusts bezwungen worden. Vor Alters war ein Bißthum an diesem Ort, **zu unser lieben Frauen im Saal** genannt, welches auf des Ertzbischoffs zu Saltzburg, **Virgilius**, Gutbefinden von St. **Modestus**, der Cärnther Apostel, im Jahr 740 gestifftet und unter den Bischöffen **Majoranus, Modelhannus, Adalbinus, Madoldus, Watmannus, Theodoricus, Otho** und **Oswalden**, die alle nacheinander von Saltzburg dahin geschickt worden, bis auf das Jahr 870 im Flor erhalten worden. Weil aber damahls **Oswald** den Ertzbischöffen zu Saltzburg wegen des Rechts zu ernennen Streit erregte, liessen diese das gantze Bißthum ausgehen, und nahmen die Aufsicht über Cärnthen selbst über sich, bis endlich 200 Jahr hernach das Bißthum Gurck davor angeleget worden. Doch befindet sich noch hier eine Probstey, **zu unser lieben Frauen** genannt. Auch ist unweit von der Stadt der so genannte **König-Stuhl von Stein**, auf welchen die Bauren ihre Hertzoge mit wunderlichen Ceremonien einzusetzen pflegten. Siehe **Cärnthen. Valvasor** topogr. Carinth. **Metzger** hist. Salisb. l. 2. c. 12. **Staat von Salzb.** p. 191. **Megisers** annal. Carinth.

Saal, ein Dorff in dem Amte Wildberg gelegen, siehe **Saale,** Fluß in Francken.

Saal, Geschlecht, siehe **Sahla.**

Saal (Haupt-) siehe **Saal.**

Saal (Zeppenheim genannt vom) von dieser alten Adelichen Familie im Rheinlande meldet **Humbracht** auf deren Stamm-Tafel, daß

sie

sie sich vor Zeiten nur von **Heppenheim** geschrieben, auch zu Heppenheim in der Pfaltz gewohnet; nachdem aber eine Branche zu Alzey im Saal ihren Sitz genommen, habe sie sich **auf dem Saale**, und hernach **von dem Saale** genennet. Deren ordentliche Stamm-Reihe wird mit **Wernern** 1019 angefangen, von dessen Nachkommen starb 1672 **Johann von Heppenheim**, genannt vom Saal, als Dom-Dechant zu Maynz, Dom-Probst zu Worms, Capitularis zu Würtzburg, wie auch als Chur-Maynzischer geheimder Rath, Präsident und Stadthalter. Sein Bruder **George Anton**, obrister Amtmann und Commendant zu Königshofen, soll 1684 als der letzte seines Geschlechts mit Tode abgegangen seyn.

Saal (**Königs-**) ein Kloster, siehe **Königs-Saal**, im XV Bande, p. 1354.

Saal (**Marie-**) Probstey, siehe **Marie-Saal**, im XIX Bande, p. 1523.

Saal (**Marie-**) Stadt, siehe **Saal**.

Saal (**Oranien-**) Lust-Schloß, siehe **Oranien-Saal**, im XXV Bande, p. 1733.

Saal (**Re- und Correlations-**) siehe **Re- und Correlations-Saal**, im XXXI Bande, p. 428.

Saal (**Schwatz-**) siehe Saal.

Saal (**Spatzier-**) siehe Saal.

Saal (**Tafel-**) siehe Saal.

Saal (**zu unserer lieben Frauen im**) Kloster, siehe Saal.

SAALA, siehe Saal.

Saala, Fluß, siehe Saale, ingleichen Sala.

Saalaburg, Geschlecht, siehe Sallaburg.

Saalagove, siehe Salagove.

Saalbach (Christian) der Poesie und Beredtsamkeit Professor zu Greiffswalde, wie auch der Academie Bibliothecarius, florirte zu Anfange des 18 Jahrhunderts. Er war von Schuckenberg gebürtig, hat zu Leipzig studiret, und auch allda die Magister-Würde angenommen. Er hat geschrieben

1. Diss. de enunciationibus modalibus, Leipzig 1677.
2. Diss. de Cometis, ebend. 1679.
3. Diss. de Numero Oratorio, Gryphswalde 1702.
4. Tr. de Libris Veterum, ebend. 1705 in 4.
5. Verschiedene Programmata.

Auch hat er *Aub. Licini, Archiæ & Lucioni* Epigrammata herausgegeben, Gryphswalde 1692 in 8.

Saalbach (Samuel) Stiffts-Rath der Stiffts-Regierung zu Wurtzen, lebte noch 1741.

Saal-Banck, oder nach Unterscheid der Aussprache eine **Suhl-Banck**, ist bey denen Zimmerleuten die unterste Schwelle an denen Fenstern und Thüren. Die beyden Stücke aber, so auf denen Seiten aufwärts stehen, nennen die Mäurer Gewinde, und letztlich, das obere Queer-Stück, so auf jenen lieget, heisset der Sturtz.

Saalband des Ganges oder Seilband, Saum, heist auf Bergwercken die Scheidung des Ganges und des Gesteins. Es wird auch sonst der **Mantel** genannt.

Saalberg, ein in dem Hertzogthum Cärnthen gelegenes Amt, womit der Kayser Heinrich II vor ohngefehr 700 Jahren das Stifft Bamberg beschencket.

Saalbim, oder Saalbin, eine Stadt des gelobten Landes in dem Stamme Dan, allwo die Daniter neben den Amoritern gewohnet. Jos. XIX, 42. Buch der Richt. I, 35. aus dieser Stadt ist **Eliaheba**, einer aus den dreyßig Helden Davids, gebürtig gewesen, 2 Sam. XXIII, 32. allwo auch zu Salomonis Zeiten einer von den zwölff Amtleuten gesessen, welcher dessen Hofstadt jährlich einen Monden lang mit Speise und Tranck versorgen muste, 1 B. der Könige IV, 9.

Saalbin, Stadt, siehe Saalbim.

Saalboniter, ist der Zuname des **Eliaheba**, eines der dreyßig Helden **Davids**, 1 Sam. XXIII, 32.

Saalbrief, scheinet in einigen alten Urkunden eben so viel zu seyn, als die heut zu Tage so genannten Lehn-Briefe, siehe **Saalleicht**.

Saalbrunnen, ein Brunnen, siehe Saale, Fluß in Deutschland.

Saal-Buch, Saal-Bücher, *Aestimium, Libri Salici, Libri Censuales, Catastra*, heissen sonst auch **Urbar-** oder **Lehn-Bücher**, desgleichen Schatzungs- oder Steuer-**Register**, **Censual-Bücher**, **Erb-Bücher**, **Erb-Register**, u. s. w. und sind eigentlich nichts anders, als ein schrifftliches Verzeichniß, was ein jeder an liegenden Gründen vermag, und wem dieselben zustehen, wie auch, was deren Besitzer an Zins, Gülten, Schatzung, Steuern, u. s. w. davon zu geben schuldig sind. **Gail** Lib. II. Obs. 52. n. 24. Nach der gemeinen Meynung sollen diese Bücher ihren Namen von dem Deutschen Worte Saal, das ist, Hof, oder Hofstadt, her haben, weil vornehmlich nur diejenigen Güther, welche ihre Zinsen und Steuern an den Königlichen Hof liefern musten, eingezeichnet waren. **Aventinus** Annal. Bojor. Lib. IV. in princ. **Fried. Martini** de Jure censuum Lib. I. c. 1. n. 4. fol. 20. Unter andern wird dieser **Saal-Bücher** in dem R. A. von 1562. §. **damit aber**, 24 und §. **wann dann**, 27 gedacht. **Authäus.** Ubrigens haben dieselben in den Rechten die Krafft öffentlicher Urkunden, und dienen daher auch zu einem völligen Beweise, wie hoch eines jeden liegendes Vermögen angeschlagen worden, und was er davon an jährlichen Zinsen oder andern Gefällen abzutragen schuldig ist. Jedoch nur in soweit es den Ober-Herrn und seine Unterthanen, nicht aber eines dritten Interesse anbetrifft, als welchem daraus an seinen sonst daran habenden Gerechtsamen kein Nachtheil erwachsen kan. L. li functiones, und l. censualis. C. de donat. l. solennibus. C. de rei vind. t. t. C. res inter. al. act. alt. non noc. l. pen. in pr. ff. de re jud. Wiewohl dennoch mehrentheils das darein geschehene Verzeichniß die Last des Beweises auf denjenigen, welcher das Gegentheil zu behaupten suchet, zu wältzen pflegt. Jason in l. decem stipulatus, n. 33 u. ff. ff. de V. O. **Gail** l. c.

Beust in l. admonendi. n. 846. ff. de jurejur. Gilhaus in Arbor. Judic. Civ. c. 6. part. 3. art. 2. §. 9. n. 23. Beſ. auch Niclas von Passeribus Lib. V. c. 1. u. 2. Beſold in Theſ. Pract. h. v. und in Contin. eod. n. 6. Speidel in Notabil. v. *Salii* n. 1. Wehner in Obl. Pract. h. v. und Rudinger eod. u. a. Von einem uralten Nürnbergiſchen Saal-Büchlein ſiehe des Herrn von Falckenſtein Analecta Nordgavienſia, 2 Nachleſe, p. 115. u. ff. und deſſen Chronicon Suabacenſe, p. 20. u. ff.

Saal-Bücher, ſiehe Saal-Buch.

Saalburg, ein Berg-Schloß, oberhalb Neuſtadt an der Fränckiſchen Saale im Stifft Würtzburg. Es wird von einigen unrecht Salzburg genennet, und gehöret den Grafen Reuſſen jüngerer Linie, welche es gemeinſchafftlich beſitzen. Im Jahr 1586 den 18 Auguſt iſt ſolches meiſtentheils abgebrannt.

Saal-Crayß, Strich Landes, ſiehe Saal-Kreis.

Saal-Creys, Strich Landes, ſiehe Saal-Kreis.

Saale, ein Fluß in Francken, welcher ohnweit Königshofen im Grabfeld bey dem Dorff Saal in dem Amt Wildberg gelegen, entſpringet. Ohnweit von ſeinem Urſprung nimmt er die Bäche Flading, Bar und Strey in ſich, und fleuſt für Neuſtadt und dem Kloſter Aurach vorbey; von dar gehet er auf Hammelburg und Eſchenbach zu, und ergeuſt ſich bey Gemünd in den Mayn, nachdem er zuvor die Rhon, Brand, Lauer, Steinach und Aſchach zu ſich genommen. Friſe Würtzb. Chr. bey Ludewig p. 408.

Saale, oder **Saal**, Lat. *Sala*, oder *Solas*, ein Fluß in Deutſchland, ſo an dem Fichtelberg im Zellerwald, nicht weit von dem Flecken Zelle, aus einem Brunnen, der **Saalbrunnen** genannt, entſpringet, daher er gemeiniglich die Fichtelbergiſche, Voigtländiſche, oder Thüringiſche Saale zum Unterſcheid der Fränckiſchen oder Salzburgiſchen genennet wird. Anfangs gehet dieſer Fluß gantz klein daher, doch wird er gar bald von etlichen Bächelgen aus dem Walde verſtärcket, wozu ſonderlich das bey Zelle ſich hineinergieſſende Flüßgen ſo viel mit beyträgt, daß unſere Saale eine halbe Stunde unter dem Flecken Zelle zwey Mahl-Mühlen und eine Schneide-Mühle treibet. Von Zelle wandert ſie gegen Norden zwiſchen Stockenroth, einem ſchönen Schloß, und Heunersreuth, zur Rohr- und Neuen Mühle, unter welcher ſich die Löſtnitz mit ihr vereiniget; ferner geſellet ſich auch die Spar zu ihr, worauf ſie ihren Lauf nach Weißdorff nimmt, unter Bruch fällt die Pulſchnitz hinein, wie auch unter Uppenroth der Ulrichsbach, zu Selbitz der Welbersbach, und über Förba die Fornitz. Alsdann geht ſie ſchon ziemlich ſtarck durch Schwärtzenbach, bis ſich nahe bey Fattiga die Lanitz zu ihr geſellet. Zwiſchen Fattiga und Autengrün nimmt ſie die Pörßnitz in ſich, womit ſie durch Ober-Kotzau flieſſet und alldort die Schweßnitz und bald darauf durch das Dölabächelgen verſchlinget; Weiter ergieſſet ſich über Moſchendorff die Untreu oder Oelſchenbach in ſie, von dannen ſie ſich zur Hofiſchen Pappiermühle begiebt, allwo ſie auch ein Bächelgen einnimmt. Ferner kommt die obere Regnitz in ſie und bald darauf das Otterbächelgen, und beſchleuniget alſo ihre Reiſe zu der Culmbachiſchen Hofſtadt Hof. Daſelbſt wird ſie wieder durch einige Bächelgen verſtärcket, und vor der ſteinernen Brücke durch eine Wehr in zwey Aerme getheilet, welche ſich vor dem hohen Steg wieder mit einander paaren, nachdem ſie einigen Mahl-Schleif- und Walck-Mühlen ihre Dienſte geleiſtet, treibet ſie noch unterhalb der Stadt die Hofiſche Kappellenmühle, ſetzet alsdann ihren Weg auf Hoſeck und Unterkotzau fort, unter welchem zur Rechten die untere Regnitz, zur Lincken die Goſtera, alsdann die Jodnitz, und endlich das Doppenbächelgen in ſie flieſſen. Dann nimmt ſie ihren Lauf aus dem Marggräflichen auf die Gräflich-Reußiſche Reſidentz Hirſchberg zu, unter dieſer verſchluckt ſie das Tiefengrüner-Bächelgen. Zu Sparnberg bekommt ſie noch ein anderes Flüßgen, zu Blanckenſtein geſellet ſich die Selbitz zu ihr, da ſie ſofort ihren Weg auf Harra und weiter auf Lemnitz nimmt, allwo ſich bey dem Hammerwerck ein Fluß gleiches Namens in ſie ergeußt. Da ſie ſich dann unter den Stuffenfelſen in ihrer Krümme fortziehet, bis ſie die Gräflich-Reußiſche Reſidentz-Stadt Saalburg erreichet. Nun beginnet ſie immer mehr und mehr anzuwachſen und ſchiffbar zu werden, indem ſie von Saalburg auf Gräfenwerth zur Burg eilet, und dort von der Wetterau, hier aber von der Wieſenthau verſtärcket wird. Hierauf ſtreicht ſie fort auf Ziegenrück, nimmt bey Mey die Loguitz zu ſich, vollſtreckt ihren Lauf über Kauls- und Fiſchdorff auf Saalfeld. Zu Schwartza paaret ſich das Waſſer Schwarza mit ihr, die Remda aber zu Rudel- oder Rudolphsſtadt. Dann fließt ſie vor Ulſtadt unter Orlamünde vorbey, vereiniget ſich allda mit der Orla, und ſtrömt über Naſchhauſſen auf Kahla zu, nachgehends krümmet ſie ſich auf Rodenſtein und Lobeda, woſelbſt auch die Rotha dazu kommt, und erreichet endlich die berühmte Univerſität Jena. Von dannen geht ſie auf Dornburg, allwo ſie die Naura und Fleiſſa, und zu Chamburg die Ilm in ſich faſſet. Darauf kommt ſie zur Schulpforte, an Naumburg her, lencket ſich nach der Sächſiſchen Hertzoglichen Reſidentz-Stadt Weiſſenfels, und weiter auf Merſeburg, allwo ſich die Geiſſel zu ihr geſellet. Ferner eilet ſie nach der weltberühmten Königlich Preußiſchen und Chur-Brandenburgiſchen Univerſität Halle, allwo ſie die groſſe Elſter, und unter der Stadt die Saltza einnimmt, und wird alsdann, vermittelſt der von Ihrer Königlichen Majeſtät zu Preuſſen und Churfürſtlichen Durchl. zu Brandenburg, Friedrichen dem III glorwürdigſten Andenckens, (der auch zugleich den 3 Julii 1694 die Univerſität allda geſtifftet hat) erbauten herrlichen Schleuſſen dermaſſen ſchiffbar gemacht, daß ſie eine zahlreiche Flotte von ſeinen Schiffen mit Saltz beladen über Giebichenſtein nacher Wettin träget. Von wannen beſagte Schiffe mit Steinkohlen angefüllet wieder nach Halle zurück gehen. Endlich fließt die Saale auf Alsleben zu, und nimmt oberhalb Bernburg die Wipper, unterhalb aber die Fuhne, und bey Nienburg die

die Bude zu ſich, gehet darauf bey Kalbe und unter Gottesgnade vorbey, allwo die Königliche Preußiſche Saltz- und Saal-Niederlage iſt, ergießt ſich endlich in die Elbe, worinnen ſie ihre Fichtelbergiſche Schweſter die Eger, ſo ſich ſchon zu Leutmeritz in Böhmen in die Elbe geſtürtzet hat, wieder antrifft, nachdem ſie alſo auf die vier und zwantzig Meilen durch unterſchiedene Land- und Grafſchafften, Fürſten- und Churfürſtenthümer herum geſchweiffet hat. Der Schleuſſen auf dieſem Strohm ſind acht: 1 bey Halle, 2 bey Trotte, 3 bey Wettin, 4 bey Rotenburg, 5 bey Alsleben, 6 bey Bernburg, 7 bey Kalbe, und 8 bey Gientitz, oberhalb Saalhorn. Sie eröffnen die Gemeinſchafft mit Hamburg, Stettin und der Oſt-See. Von dieſem Fluſſe hat der bekannte Saalkreiß in dem Magdeburgiſchen ſeinen Namen, welcher die Städte Halle, Giebichenſtein, Wettin, Löbegün und andere mehr in ſich begreifft. Sonſt iſt die Saale beſonders wegen der häuffigen und groſſen Aalen, ſo abſonderlich ſchon bey Hoff in ihr gefangen werden, ſehr beruffen. So hat man auch ſonſten glaubwürdige Nachricht, daß die Saale ihre Gold-Schlich bis in Thüringen mit ſich führe, ſo zu Rudolphsſtadt öffters ſollen zu finden ſeyn. Bey dem Urſprunge der Saale findet man auch ein Loch, deſſen Erden wie ein weiſſer Laimen iſt, wenn dieſe ein wenig von der Sonne gedörret wird, ſo färbet ſie wie eine blaue Laſur, daß man alſo wohl etwas mit machen und anſtreichen kan.

Saale, Geſchlecht, ſiehe Sahla.

Saaleiſen, iſt mit unter dem gezeichneten Eiſen, worauf des Herrn, der es ſchmeltzen läſſet, Name gezeichnet zu ſehen.

Saalfeld, ſiehe Salfeld.

Saalfeld (Achatius) lebte in der erſten Hälfte des XVII Jahrhunderts zu Güſtrow, ward daſelbſt 1628 Hertzogl. Secretarius, 1639 aber Rathsherr der vorgedachten Stadt, und ſtarb bald darauf, nemlich 1640.

Saalfelden, kleine Stadt am Fluſſe Saal, im Ertz-Biſchoffthum Saltzburg, nicht weit von Berchtoldsgaden.

Saal-Francken, ſiehe *Ripuarii*, im XXXI Bande, p. 1731.

Saalfreye Güter, heiſſen in denen alten Deutſchen Rechten eigentlich ſolche Güter, welche von allen Beſchwerungen und Abgaben gäntzlich befreyet ſind, Lat. *Prædia a ſervitutibus & oneribus quibusvis immunia.* Wiewohl ſie von vielen gar öffters mit denen ſonſt ſo genannten Satelfreyen Gütern vermenget werden, wovon unter einem beſondern Artickel ein mehrers. Beſold in Theſ. Pract. Contin. v. Saal-Recht.

Saal-Gerichte, hieß bey denen alten Deutſchen eben ſo viel, als unſere heutige Hof- oder Lehn-Gerichte, wovon an ſeinem Orte ein mehrers. Beſiehe auch den Artickel Saal.

Saalhauſen, ein Schrifftſäßiges Guth in dem Meißniſchen Krevſſe des Churfürſtenthums Sachſen unter das Amt Oſchatz gehörig. Wabſts Hiſtor. Nachr. des Churfürſtenth. Sachſ. Beyl. p. 64.

Saalhauſen, Geſchlecht, ſiehe Salhauſen.

Saal-Hof, ſiehe Saal.

Saalhorn, eine Saltz-Factorey-Niederlage und Schleuſe recht an der Ecke, wo ſich die Saale mit der Elbe vereiniget, in der Grafſchafft Barby zum Brandenburgiſ. Antheil gehörig. Abels Preußiſche Geographie.

Saalim oder Salim, eine Stadt in Judea, vier Meilen von Jeruſalem gegen Abend gelegen, da Saul ſeines Vaters Eſel geſucht 1 Sam. IX, 4 und Simſon 300 Füchſe den Philiſtern zum Schaden gefangen hat, B. der Richt. XV, 4, 5. allwo auch Johannes täuffete Joh. III, 23.

Saaling, Fr. *Barres de Hune, Barreaux, Teſſeaux*, It. *Ganterias*, Holl. Saalingen, Zaalen, Mars-Saalingen, ſind 4 ins Creutz befeſtigte Höltzer an einem jeden Maſt, darauf der Mars oder Maſt-Korb ruhet, die auch, wo keiner vorhanden, eben die Dienſte thun muß, und befinden ſich derſelben an dem groſſen Maſt 3, als 1) die unterſte, ſo an dem Maſt feſte gemacht, und worauf der groſſe Mars ruhet. Die andern beyden aber an den Stengen liegen auf dem Top derſelben, und kan man ſie zugleich abnehmen, wenn die Stengen ſelbſt, und die Wände davon, ſammt ihrer Zubehör abgetackelt werden. An dem Focken-Maſt befinden ſich gleichfalls derer 3, als 1) die, auf welche der Focke-Mars geleget wird, 2) die an der Vor-Steng, und 3) die an der Vor-Bram-Steng. An dem Beſans-Maſt befinden ſich derſelben nur 2, als 1) die, worauf der Beſans-Mars geleget, und 2) die über den Top der Creutz-Steng lieget, und die man jederzeit der Nothdurfft nach abnehmen kan, wie oben bey den beyden letzten des groſſen Maſts berühret worden. An der Boegſpriet befinden ſich gleichfalls 2, als 1) eine, worauf der Mars ruhet, und 2) eine kleine, darein und in das Eſels-Haupt das Geuſe-Staff, oder der Flaggen-Stock von forne geſtecket wird.

Saaling (Groſſe) ſiehe Groſſe Saaling, im XI Bande, p. 1054.

Saaliſche Allode, ſiehe Saliſche Güter.

Saaliſche Heyrath oder Saliſche Ehe, *Matrimonium Lege Salica vel ad Legem Salicam contractum*, iſt eigentlich nichts anders, als die ſonſt ſo genannte Ehe oder Vermählung zur lincken Hand. Siehe *Matrimonium ad Morganaticam*, im XIX Bande, p. 2086. u. ff.

Saaliſches Recht, ſiehe Saal-Recht.

Saal-Kreis, Lat. *Circulus Salanus*, ein gewiſſer Diſtrict im Ober-Sächſiſchen Kreiſe, zum Hertzogthum Magdeburg gehörig, welcher an den Chur-Sächſiſchen und Leipziger Kreis, an das Stifft Merſeburg, wie auch an das Mansfeldiſche und Anhaltiſche Gebiete grentzet. Er begreiffet Halle, Gibichenſtein, Wettin, Diemitz, Petersburg oder Lauterberg, Könnern, Lebeguin, Alsleben oder Alſchleben, und Rotenburg.

Saalleicht, Saalmanleicht oder Salleicht. In denen alten Deutſchen Urkunden findet man bisweilen die Formul: Probirte mit ſeinen Saalleichten oder Saalmanleichten, welche aber vermuthlich nichts anders geweſen ſeyn mögen, als die heut zu Tage ſo genannten Lehnleute oder Mannen. Als z. E. „Anno 1352 Erichtag nach „S. Oßwaldts Tag, Kauffbrieff. Herr Hein-

„rich Groß Schultheiß und die Schöpffen der „Stadt Nürnberg versehen, daß für sie kommen „Herr Herman Maurer mit seinen Salleuten, „die sagten bey Salmanstreu, Cuntz Groß hät„te über das eigen weder Saalleut, noch Saal„brieff.„ Welches Wort Saalbrieff in diesem Instrumente zweymahl vorkommt. „Maurer „setzt das aigen mit rechter Sal und mit Urthel in „seiner Salleut Hand.„ Besold in Thes. Pract. v. Saal-Recht.

Saalleute oder Salleute, siehe Saalleicht.

Saalmänner, siehe Saalmann.

Saalmanleicht, siehe Saalleicht.

Saalmann, Saalmänner, sind vor Zeiten gewesen wie Schirmer und Vögte, die sich der Unmündigen, oder auch der geistlichen Güter angenommen, Lat. *Delegatores*, *Advocati*, *Defensores*, *Conservatores*. Es sind auch die Fürsten über der von Adel sondere Güter Saalmänner gewesen. Die Tradition oder würckliche Einantwortung liegender Güter, es sey durch Testament, Kauff oder andere Titel, geschahen gewöhnlicher Maassen durch eines dritten Hand, den man Saalmann zu nennen pflegte. Leibnitzens Collectan. Etymol. p. 217. Speidel in Speculo Notabil. p. 1089. Siehe auch Saalleicht.

Saalmannstreu oder Salmannstreu, scheinet in einigen alten Urkunden eben so viel zu seyn, als die heut zu Tage so genannte Lehns-Pflicht. Siehe Saalleicht.

Saalmünster, Stadt, siehe Salmünster.

Saal-Recht, Salisch Recht, oder Salische Gesetze, *Lex Salica*, *Leges Salicæ*, heissen bey den alten Deutschen Schrifftstellern insgemein die Rechte und Verordnungen derer alten Francken, nach welchen insonderheit versehen war, daß keine Weibs-Personen der Königlichen oder Fürstlichen Regierung fähig seyn solten. Wie denn dieselben noch heut zu Tage nicht allein in denen unmittelbaren Deutschen Reichs-Lehen, sondern auch vornehmlich in Franckreich, nach diesem Salischen Rechte, davon ausgeschlossen werden. Wie unter andern Anton le Pippre in Tr. des Intentions c. 124. nicht allein umständlich gezeiget, sondern auch zugleich denenjenigen Fürstlichen Häusern, deren Prinzeßinnen Töchter mit einem Frantzösischen Könige oder Printzen sich vermählen wollen, anräth, in ihren Reichen und Staaten ein gleiches Gesetze einzuführen, oder sich nach dem erwehnten Salischen Rechte gleichfalls zu achten. Den Ursprung dieser Benennung betreffend; so leiten solche zwar die mehresten von dem Deutschen Worte Saal, das ist, Hof oder Hofstadt, her. Daß also in diesem Verstande das Wort Saal-Recht oder Salisch Gesetze so viel seyn soll, als das Hof-Recht oder Hof-Gerichte, (Lex Aulæ oder Lex de terra fiscali sive Aula concepta). Besold in Tr. de Success. & Elect. fol. 131. Besiehe auch Les Antiquitez de Paris. fol. 200. Andere hingegen sind der Meynung, daß das Wort Saal-Recht nicht so wohl von dem Worte Saal, als vielmehr von denen Saliern, das ist, denen Francken, herzuleiten sey: weil man nehmlich ehemahls gewohnt gewesen, überhaupt alle und jede Francken, wo sie auch gelebet, und ihren Sitz gehabt, die Salier zu nennen; das Wort Saal hingegen eigentlich nicht so wohl einen Fürstlichen Hof, als vielmehr nur einen freyen, offenen und weitläufftigen Platz, oder auch ein gleichmäßiges Gemach, andeute, übrigens aber, wenn auch jenes seine Richtigkeit hätte, die Abstammung dieser Benennung sich gleichwohl zu den Salischen Gesetzen gantz und gar nicht schicke, als in welchen nicht so wohl von denen zum Hof-Rechte oder der Hofstadt gehörigen Dingen, als vielmehr von denen unter blossen Privat-Personen im gemeinen Umgange vorfallenden Streitigkeiten, gehandelt werde. Conring de Orig. Jur. Germ. c. 7. Noch andere aber machen den Fränckischen König Pharamund I. zu dem Urheber dieses Saal-Rechts oder Salischen Gesetzes, weil solcher insgemein mit dem Zunamen des Saliers beleget wird. Covarruvias in Observ. Pract. c. 1. n. 8. Crusius in Lect. Succis. ad Consuetud. Feudal. p. 8. lit. B. Carpzov in Capitul. Cæsar. c. 1. n. 9. Übrigens bringt Cabot, auf welchen Arumäus Vol. I. Disc. 30. tit. 2. §. 20. sich beziehet, zwey Capitel dieses alten Saal-Rechtes bey, in deren einem verboten wird, die Regierung auf eine fremde Familie, in dem andern aber, auf einen ausländischen Printzen zu bringen. Ein mehrers hiervon siehe in Kundens Dec. 41. Bisciolus Hor. subseciv. T. II. Lib. 10. c. 2. Limnäus Jur. Publ. Lib. II. c. 2. n. 27. u. ff. Speidels Specul. Notabil. lit. S. n. 1. Bechtolds Sylloge materiar. Jurid. p. 460. Becmanns Notit. Dignit. Illustr. Diss. III. c. 1. §. 8. Besolds Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod. Besiehe auch den Artickel Salisch Gesetz.

Saalweide, siehe Weide.

Saam-Bäume, siehe Samen-Bäume.

Saamen, siehe Samen.

Saa de Meneses (Franciscus) ein Portugiese aus dem 16 Jahrhundert, war aus einem vornehmen Geschlechte, und hatte sich auf die Poesie starck mit geleget, wie er denn in einer gewissen Arth von Versen, welche Octavæ genennet werden, Malaca conquistada beschrieben hat. Er hat nachgehends den Franciscaner-Orden angenommen, und sich den Namen Franz von Jesu beylegen lassen, wie Cardosus in seinem Ægiolog. Lusit. unterm 24 Mertz p. 295. bezeuget. Anton Bibl. Hispan.

Saam-Kraut, siehe Samen-Kraut.

SAAMOUNA, *Saamouna*, G. Pison. ist ein schöner Indianischer Baum, von einer gantz ungewöhnlichen Gestalt. Unten und oben am Stamme ist er so dicke, als wie andere Bäume, allein, in der Mitten rund umher ist er wohl noch zweymahl so dick, als wie ein grosses Faß; Sein Holtz ist stachlicht, aussen grau, inwendig weiß, so schwammig und voll Löcher, wie der Gurk. Seine Blätter sind länglicht und voller Adern, am Rande ausgezackt, deren hängen fünff und fünff auf langen Stielen, wie an dem Fünfffinger-Kraute. Seine Früchte sind länglichte Schoten, in denen stecken rothe Erbsen. Die Stacheln an diesem Baume werden abgeschnitten, und ein Safft davon bereitet, der wird zur Artzney gebraucht.

braucht. Er soll trefflich gut seyn zu Entzündung der Augen, das Gesichte zu stärcken, das überflüßige Rinnen der Zähren zu stillen, wenn man davon nur ein klein wenig in die Augen thut, oder sich damit bähet.

SAAMOUNA, *G. Pison.* siehe *Saamouna.*

Saam-Zeit, siehe Saat-Zeit.

Saan, Fluß, siehe Sau, ingleichen *Savaria.*

Saana, ein Fluß in Crain, welcher sich unterhalb Cilley in die Sau ergiesset.

Saana, Fluß, siehe Sau.

Saana, eine Stadt im glücklichen Arabien in dem Fürstenthum Thema, liegt an einem Fluß, ohngefehr 38 Meilen von Almacharana. Mary dict.

Saane, siehe **Butter**, im IV Bande, p. 2035. Imgleichen **Rahm**, im XXX Bande, p. 670.

Saaneck, eine Herrschafft, kleine Stadt und schönes Schloß im Hertzogthum Crain, am Fluß Saana, 7 Meilen von Cilley, dem Grafen von Weisenwolff gehörig. Bey andern heisset sie auch **Sonneck**.

Saaph, war des **Jahdai** aus dem Stamm Juda sechster Sohn, 1 Buch der Chronick. II, 47.

Saaph, ein Sohn der Maecha, des Kebsweibs Calebs, und ein Vater Madmanna, 1 B. der Chron. II, 48 u. 49.

Saar, ein Fluß, siehe **Sar.**

Saar (Johann Jacob) ein gebohrner Nürnberger, gieng 1644 im 19 Jahr seines Alters nach Hamburg, allwo er eine Condition bey einem Handelsmann suchte; und wie er solche nicht fand, nach Amsterdam, wo er aber auch 6 Monat vergebens auf Beförderung hoffte. Weil er immer geneigt war, durch Reisen und in fremden Landen sein Glück zu versuchen, so bat er seinen Vater um Erlaubniß nach Ost-Indien gehen zu dürffen, welche er auch erhielt. Nachdem er nun von der Ost-Indianischen Compagnie angenommen worden, so wurde er noch obgedachtes Jahr nach Seeland in die Haupt-Stadt Middelburg geschickt, woselbst 2 grosse Schiffe schon Seegel-fertig stunden, mit welchen er den 8 Jenner 1645 abgieng, und nach einer Zeit von 6 Wochen an die Insul St. Yago gelangte. Nach zwey Monaten wurde er von dar aus mit 3000 Mann mit 2 Capital- und noch andern Jacht-Schiffen nach der Insul Enguno commandiret. Drittehalb Monath hierauf kam er mit einer neuen Flotte nach Amboina, allwo er bis in Jenner 1646 blieb, und gieng von hier nach der Insul Banda, allwo er vor dem Castello Nassovice oder Wilhelms-Burg liegen blieb. Hierauf kam Ordre, die Seegel wieder fliegen zu lassen, und auf der Insul Damma auszulanden; weil aber Wind und Strohm nicht zu haben war, muste er bis gegen den vierten Monath unter Seegel liegen, immittelst lieff man, so gut man konnte, auf unterschiedliche Insuln an. Auf der Insul Enmeer erfuhr Saar, daß die Einwohner ein schlimm und betrüglich Volck wären; denn da ihn und seine Cameraden nach Fischen verlangte, so accordirte er mit einem Indianer, daß sie ihm dagegen 2 Klaffter weisse Leinwand geben wolten: Allein, da dieser die Leinwand in die Hände bekam, gieng er mit derselben und den Fischen durch. Auf die Insul Damma kam er den 10 May, wo er bey nahe 7 Wochen blieb, in welcher Zeit sein Schiff 127 Todte gehabt. Den 1 Jul. gieng er wieder mit auf Banda zu, woselbst er auch den 13 dieses Monaths ankam. Nach neunmonathlichen Auffenthalt gieng Saar den 2 May 1647 auf Batavia, dahin er den 2 Junii kam. Drey Mönath hierauf wurde er mit 300 Mann nach der Insul Ceylon zu segeln befehliget. Die Ausfahrt geschahe mit 3 Schiffen den 4 September, und den 4 October kam er bey dem Hafen Púnte de Galle an, welcher zur selbigen Zeit die Haupt-Stadt in Ceylon war. Allda muste er 3 Jahr nach einander mit im Wald auf den Elephanten-Fang. Im Jahr 1649 den 2 Februarii gieng er nach Suratte, und im April gieng es gar auf Persien zu, allein er kam nicht sonderlich tieff ins Land hinein. Als im Jahre 1650 ein Brief über Land von Holland in Persien gekommen, daß dem König in Engelland, Carl Stuart, der Kopff wäre abgeschlagen, und dem Cromwel die Regierung übergeben worden, wurde Saar alsobald mit noch 10 Mann auf ein ander Seeländisches Schiff, genannt die Jacht Lello, commandirt, nach der Insul Ceylon zu lauffen, woselbst er auch am Púnt de Galle den 9 April wohl anlangte; und obgleich das Schiff alsobald auf Batavia beordert wurde, auch daselbst die erhaltene Englische Zeitung zu berichten; so blieb doch Saar in Ceylon. Aber den 9 October wurde er mit 200 Mann auf dem Schiff Bande nach Negumbo zur Besatzung beordert; allein er gerieth darüber in die höchste Leibes- und Lebens-Gefahr. Denn als der Boutellier mit einem Licht zu den Brandwein-Fässern sehen wolte, und unvorsichtiger Weise einen Butzen fallen lies, fieng der Brandwein schnell an zu flammen, und überlieff das gantze Schiff; in höchster Eil fiel jemanden ein, das Pulver in das Meer zu schmeissen, denn alle Personen sonst in die Lufft wären gesprenget worden. Saar vermeynte auch nicht anders, als es wäre seine letzte Stunde erschienen, wie er sich denn schon ein Stück von einem alten Mast-Baum ausersahe, ob er sich darauf retten und das Land wieder erlangen könnte, davon er nur 10 Meilen war. Unterdessen halff GOtt, daß der Brand wieder konnte gelöschet werden. Als er nun auf Negumbo kam, und fand, daß sich die Besatzung wieder auf drey Jahr versprochen hatte, muste er mit den übrigen als unnöthig wieder zurück kehren. Im Jahr 1653 kam er im November wieder nach Ceylon, und weil seine Zeit zu dienen aus war, sehnte er sich wieder nach seinem Vaterland, er war aber fast anderthalb Jahr nicht recht gesund, denn er wurde an der Land-Kranckheit lagerhafft, gleichwohl begab er sich im Jahr 1654 aufs neue in Dienste auf 3 Jahr lang, da ihm die Corporal-Stelle angetragen wurde, den Monath für 15 Holländische Gulden zu dienen, und allezeit bey der Compagnie, die Feuer-Rohr führte, zu verbleiben, worauf er 2 Monath hernach in das Lager für Calutre cemandirt wur-

wurde, und das Unglück hatte, daß, da er sein Rohr lösen wolte, ihm unter den Schuß ein Indianer lief, den er, so er mit allem Fleiß nach ihm geschossen, etwan nicht so wohl hätte treffen sollen, daß er alsobald todt hinfiel. Es hätte es kein Mensch gewust, wer es gethan, er selber nicht, weil man aber fragte: wer Feuer gegeben, und erfuhr, daß es der Corporal von den Röhren unter dem Capitain Severin gethan, muste er alsobald in Arrest, er wurde aber von dem Kriegs-Rath frey erkannt, und muste des Indianers Wittwe etwas Geld von seiner Besoldung geben. Nach diesem muste er wegen Mangel sowohl an Schuhen als an Speise vieles ausstehen. Er lernte aber alles mit Gedult ertragen; und da die Holländer ihm von Anfang den Namen gaben: Jung Verdorben, weil er so jung in Krieg kam, so hiessen sie ihn, da er ein Jahr im Lande war, und in alle sein Glück und Unglück sich zu schicken wuste, Leichtherz, welches bey dem gemeinen Volck in Indien die Art ist, daß sie selten einen bey seinem rechten Namen ruffen. Im Jahr 1647. 49. 52. 53 schrieb er Briefe nach Hause, unter denen keiner, als nur der letzte zu recht gekommen, den er einem Frantzosen von Rochelle mitgegeben, der aber erst seinem Vater 1655 über Augspurg einlief. Den 3 Jul. 1655 gieng er unter Seegel auf Berberi, und den 17 Sept. auf Columbo, wo er Hunger und Durst und einen grossen Sturm ausstehen muste, denn er konnte nicht anders, als mit halben Leib im Wasser sitzen, daß er alle Augenblick auf seinen Tod wartete. Wie der General-Sturm auf Columbo vorgenommen wurde, bekam Saar von einer Galerie 2 Schüsse, einen in den rechten Arm, den andern auf die lincke Seite zwischen das Schulterblat, daß er hinter sich nieder in das Schiff fiel. Zu einer andern Zeit wurde er von einem Stück Schrot von dem Wasser-Castell am rechten Fuß getroffen, daß das Knöchlein gantz entzwey war, und er liegend bleiben muste. Zu noch grössern Unglück vor ihn wurde er von einem jungen Meister verbunden, der seine Kunst nicht recht verstanden, und es in drey Tagen also übersehen, daß der kalte Brand darzu geschlagen, und die Rede schon gieng, daß man den Fuß unter der Knie-Scheibe abkürtzen solte, biß endlich ein Frantzmann an ihm einen Versuch that, daß er in einer Monaths-Frist wieder ziemlich heil wurde. Den 18 Aug. wurde er wieder völlig gesund, daß er wieder seine Dienste versehen konnte. Bey der Belagerung des Castells Jaffanapatan bekam Saar eine gute Beute in einem Kloster, denn darinn erschnappte er in einem alten Küssen 500 St. Thomä, deren einer 4 Holländische Gulden galt, er blieb aber nicht lange Herr darüber, denn den andern Tag hernach, da bey 600 Mann wieder auf das Schiff musten, wurde Mann für Mann visitiret. Da denn auch Saar alles Geld wieder hergeben muste. Im Jahr 1659 langte er auf der Insel Selver an, allwo er einen Monath zubrachte. Weil seine Dienstzeit über zwey Jahre aus war, resolvirte er sich gäntzlich, wieder in sein Vaterland zu gehen, und da er vernahm, daß ein Schiff nach Batavia wolte, hielt er um einen ehrlichen Abschied an, den er auch bald erhielte. Den 4 Febr. gieng er zu Schiffe, und gelangte den 14 zu Batavia frölich an. Weil er aber kein Schiff-Gesell war, und von Anfang eine geraume Zeit für einen Adel-Burschen, nachmahls für einen Corporal gedienet, hielt er bey dem Major an, ans Land zu fahren, weil noch 10 Monath dahin waren, bis die Flotte in Holland gieng. Da er 6 Monath in Batavia gelegen, empfieng er für seine Gage 2 Monath Sold baar, vor welches Geld er sich folgends mit Lebens-Mitteln auf die Reise versahe. Den 14 December gieng er auf dem Schiff Printz Wilhelm von Seeland Vice-Admiral ab, passirte den 23 die Strasse Sunda hinaus, und langte den 1 Mertz 1660 bey dem Vorgebürge der guten Hoffnung an. Als er in Mittelburg ankam, so wurde, gleichwie aller andern, also auch seine Küste besichtiget, und den 6 Jul. bekam er seine Portion ehrlich, so viel er auf den Schiffen verdienet hatte, was aber in Indien auf dem Lande restirte, das wurde Gewohnheit nach auf Amsterdam verwiesen, worauf er nach Dort zu Schiffe, und folgends gar zu Lande auf Amsterdam zugegangen, auch den 9 darauf daselbst angekommen. Den 11 gieng er von Amsterdam nach Hamburg zu Schiffe, allwo er den 15 wohl anlangte. Hierauf erfuhr er, daß sein Vater vor ohngefehr 8 Monathen verstorben, bis er den 11 August 1660 nach 16 Jahren unter vielem Ungemach, gefährlichen Arbeiten zu Wasser und Lande, unter Heyden und Christen, in Nürnberg wieder angelanget, allwo er im Jahr 1662 seine Reise-Beschreibung publicirt, welche Wolf Eberhard Felßecker gedruckt. Er hat sie Bürgermeistern und Rath der Stadt Nürnberg, als seiner gebietenden Obrigkeit, zugeschrieben. Und Daniel Wülffer hat darzu einen Discurs über die Holländischen Kriegs-Dienste in Ost-Indien von 25 Blättern geschrieben. Nachgehends lebte er gantz stille, doch gab er einen Handelsmann ab, und ließ verschiedenes aus Holland kommen, womit er sein Leben ehrlich hinbrachte. Man meynet, daß er heimlich soviel aus Ost-Indien gebracht, daß er damit gar wohl sey zufrieden gewesen, wiewohl er es sich gegen niemand mercken lassen. Sein gewöhnlicher Wahlspruch war: Muth macht Ubermuth. Die *illustre* Negocianten oder hier und da gewesene Kaufleute, II Th. p. 7. u. ff.

Saara, Landschafft, siehe Zaara.

Saaraim oder Saarim, ist eine Stadt in dem Stamme Juda, 2 Meilen von Jerusalem, nicht weit von dem Bach Sorek, Jos. XV, 36. die aber von den Kindern des Stammes Simeon bewohnet war, 1 B. der Chron. V, 31.

Saar-Alben, Stadt und Schloß, siehe Alben, im I Bande, p. 935.

Saar-Bockenheim, Stadt, siehe Bockenheim, im IV Bande, p. 314.

Saar-Brück oder Saarbrücken, Grafschafft und Stadt, siehe Sarbrück.

Saarbrück (Kaufmanns-) siehe Sarbrück.

Saarbrück (Nassau-) siehe Sarbrück.

Saar-Buckenheim, Stadt, siehe Bockenheim, im IV Bande, p. 314.

Saarburg, Stadt, siehe Sarburg.

Saardam, Saerdam, Saardem, Saenredam, ein grosses Dorf in Holland, etwan anderthalbe Deutsche Meilen oder zwey Stunden von Amsterdam, westwärts, bey dem Einfluß der Saene in het Ye, gelegen. Es ist nicht nur allein wegen der sehr reichen Einwohner, sondern auch deßwegen merckwürdig, weil hier eine überaus grosse Menge von allerhand Schiffen gebauet werden; ja, wenn es nöthig ist, so können die Einwohner alle Wochen mit einem grossen Kriegs-Schiffe fertig werden.

Saardem, Dorf, siehe Saardam.

Saar-Gemünd, Stadt, siehe Gemünd, im X Bande, p. 826.

Saarim, Stadt, siehe Saaraim.

Saarius (Johann Jacob) siehe Saar.

Saar-Louis, Stadt und Vestung, siehe Sar-Louis.

Saaros, eine Gespannschafft in Ober-Ungarn, siehe Saros.

Saaros (Nagy) oder Groß-Saaros, siehe Saros (Nagy).

Saarstede, ein Städtlein an dem Fluß Innerste und Leine in dem Bißthum Hildesheim.

Saarwerden, Grafschafft und Stadt, siehe Sarwerden.

Saasdorf, ein Dorf in dem Leipzischen Creysse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Pegau, zu dem Schrifftsäßigen Guthe Löbnitz gehörig. Wabsts Churf. Sachs. Beyl. p. 79.

Saasgas, oder Saasgaz, war der Name eines Cämmerers und Hüters der Kebsweiber des Königs Ahaßveri, B. Esth. II, 14.

Saasgaz, siehe Saasgas.

Saat, heisset erstlich die Arbeit, so bey der Aussäung der Feld-Früchte vorzunehmen. Wintersaat wird diejenige genennet, so vor Winters im Herbste geschiehet. Die beste Zeit darzu ist drey Wochen nach Michaelis. Wintergerste und Winterrübsen wird in der ersten Herbstmonathswoche, hernach der Winterweitzen, und endlich das Winterkorn gesäet. Die Sommersaat geschiehet im Frühling, da denn erstlich das Sommerkorn, hernach der Haber, folgends die Sommergerste, Sommerweitzen, Hirse, Hanf, Heidekorn, Sommerrübsen und dergleichen gesäet werden. An einigen Orten, als im Anhältischen und theils angräntzenden Orten des Hertzogthums Magdeburg, wie auch im Halberstädtischen, pfleget man die Gerstensaat vor der Habersaat vorzunehmen, und zwar öffters, wenn die Witterung darnach beschaffen, im Februario, und wird dieser Orten dafür gehalten, je früher man die Gerstensaat verrichte, je besser dieselbe arte; welches aber an den wenigsten Orten nachzuthun ist. Hiernächst wird auch das Wort Saat vor die aus dem Saamen aufgegangene Feld-Früchte, ehe sie zu schossen oder in die Schoßkiele zu kommen beginnen, genommen. Die Korn- und Weitzensaat, wenn sich solche im Herbste dicke beraset, fett und groß stehet, und man Muthmasung hat, es möchte der Roggen oder der Weitzen künfftig lager werden, kan im Froste oder zu trockener Zeit bis Lichtmesse mit den Schaafen mäsig überhütet werden, (nemlich daß man sie nur im Gange überhin fretzen, und nicht zu tief hinein fressen lässet) welches denn nicht nur solcher frechen Saat nützlich, sondern auch dem Schaafvieh selbsten sehr gut und dienlich ist. Wer bey den alten Deutschen der Saat Schaden that, der ward auf verschiedene Art gestrafft. Wenn es von einem Thier geschahe, so muste man den Schaden erstatten, und bey denen Francken 15, bey denen Sachsen aber 3 Solidos Strafe geben. Nach dem Schwaben-Spiegel muste der Schaden doppelt erstattet, und 3 Solidi Strafe gegeben werden. Man durffte auch die Thiere ohne Verantwortung todt schlagen. Hatte aber ein Mensch den Schaden gethan, so muste ers bey denen Gothen vierfach erstatten: bey denen Longobarden dreyfach, und muste noch darzu Strafe geben, war es aber ein Leibeigener, so ward er am Leibe gestraft. Wer bey denen Francken über einen Acker gefahren, nachdem er geschoßt, muste 10 Solidos Strafe geben: nach dem Sachsen- und Schwaben-Spiegel muste der Schaden erstattet, und vor jedes Rad ein Pfennig gegeben werden. Krebsius de Privil. agric. apud Germ. Sect. 2. § 18.

Saat (Mohn-) siehe Mohn, im XXI B. p. 841.

Saat (Rübe-) siehe Rübsaamen, im XXXII Bande, p. 1686.

Saat (Sommer-) siehe Saat.

Saat (Winter-) siehe Saat.

Saate-Baum, siehe Sadebaum.

Saatfeld, wird das bestellte und besäete Feld genennet, und dem Brachfelde, welches in der Ruhe lieget, und nicht besäet ist, entgegen gesetzet. Man pfleget bey grossen Haushaltungen ein besonderes Register darüber zu führen, was nemlich von jeder Art besäet und bestellet worden, davon ein mehreres unter dem Wort Aussaatregister, im II Bande, p. 2243. zu finden.

Saathüner, siehe Brachvogel, im IV B. p. 970.

Saatperlen, siehe Perle, im XXVII Bande, p. 479.

Saat-Zeit, oder Saam-Zeit, *Tempus sementis*, oder *Tempus sationis*; während solcher sollen nach der Erl. Chur-Sächs. Proceß-Ordn. tit. 2. §. 4. auf dem Lande keine Gerichts-Tage gehalten werden. Siehe auch *Feriæ sementinæ*, im IX Bande, p. 576, und Saat.

Saavedra (Ferdinand Arias de) ein Spanischer Gelehrter aus der erstern Hälfte des 17 Jahrhunderts, hat sich durch eine Spanische Uebersetzung des Buchs von dem Leben, Wundern und

und Canonisation des Carolus Borromeus, welches Franz Penia in Italiänischer Sprache verfertiget hatte, bekannt gemacht. Es ist dieselbe zu Sevilla 1619 in 8 herausgekommen. Anton Bibl. Hispan.

Saavedra (Gundisalvus de) ein Spanier von Corduba, war in der Poesie nicht unerfahren, hielt sich 1633 in Italien auf, und gab in gebundener und ungebundener Rede Los pastores del Betis zu Trani 1633 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Saavedra (Johann Garzia de) ein Rechtsgelehrter von Tuy aus Gallicien gebürtig, studirte zu Salamanca, war Advocat an verschiedenen Orten, endlich Fiscal zu Valladolid, florirte 1597, und schrieb

1. De Expensis & meliorationibus, Alcala 1578 Fol. Nachgehends zu Antwerpen 1614 und auch in Amsterdam 1655 in 4.
2. De Hispanorum nobilitate & exemptione, ebend. 1597 in Fol.
3. De donatione remuneratoria.
4. De fideicommisso tacito &c.

Antons biblioth. hisp.

Saavedra (Johann Perez de) siehe Perez de Saavedra (Johann) im XXVII Bande, p. 377.

Saavedra (Johann de Ribera) siehe Ribera Saavedra (Johann de) im XXXI Bande, p. 1298.

Saavedra (Michael Cervantes) siehe Cervantes Saavedra, im V Bande, p. 1891.

Saavedra (Peter Perez de) siehe Perez de Saavedra (Peter) im XXVII Bande, p. 377.

Saavedra (Petrus Vanegas de) ein Spanischer Poete von Sevilien, florirte zu Arazafe, nicht weit von obgedachter Stadt, um 1602, und schrieb de los Remedios de Amor in 2 Büchern, Palermo 1617. Antons bibl. hisp.

Saavedra (Silvester de) ein Spanischer Geistlicher aus dem Orden St. Mariä de Mercede, von Sevilla, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war Magister der Theologie, und schrieb Sacram Deiparam sive de omnipotentissima dignitate Dei genitricis immaculatissima, so zu Lion 1655 in Fol. gedruckt, ingleichen ein ander Werck von gleichem Inhalt unter dem Titel: Raçon del pecado original y preservacion del en la concepcion purissima de Maria nuestra Sennora, das zu Sevilla 1615 in 8 herausgekommen. Anton Bibl. Hispan.

Saavedra und Ballesteros (Ferdinand) ein Abt zu Alcala des Henares, von Villa nova Infantum gebürtig. Er starb 1655 und seine hinterlassene Schrifften sind

1. Vida de S. Carlos Borromeo, Alcala des Henares 1642 in 8.
2. Observaciones à la lengua Castellana &c.

Antons bibl. hisp.

Saavedra Fajardo (Diego oder Didacus) von einem edlen Hause des Königreichs Murcia in Spanien gebohren, war ein Sohn Peters von Saavedra und Fabianens Fajardo. Er ward Secretarius bey dem Cardinal Caspar Borgia, dem Vice-Könige zu Neapolis, und hernach Spanischer Agente zu Rom, da er durch seine Aufführung grosse Ehre einlegte. Nach diesem wurde er Resident in der Schweitz, und wohnte zwey mahl dem Reichs-Tage zu Regenspurg unter dem Titul eines Abgesandten des Burgundischen Kreyses bey. Endlich bekam er Befehl, Don Casparn de Bracamont, Grafen von Penaranda, Spanischen Gevollmächtigten, nach Münster, allwo von dem Frieden gehandelt wurde, zu begleiten. Saavedra that ihm gute Dienste, ward aber zu seinem grossen Vergnügen, weil er den Schluß eines Friedens, der seinem König so nachtheilig sey, nicht abwarten wolte, noch vor Endigung desselben nach Hause beruffen, und beschloß 1648 sein Leben. Er war ein Ritter St. Jacobs, und ein Glied von dem Rath von Indien. Unter seinen Wercken sind absonderlich berühmt, die zu Münster 1646 in 4 gedruckte Corona gothica, allwo der Spanische Text durchgehends mit Lateinischen Noten am Rande begleitet wird, wie auch die Idea Principis Christiani, so zwar gleichfalls in Spanischer Sprache geschrieben, und zu München 1640 in 4, zu Amsterdam 1657 in 12 gedruckt, aber wegen seiner Vortrefflichkeit ins Lateinische und Deutsche übersetzet worden. Die Lateinische Uebersetzung schreibt sich von Johann Mülmgen her, und ist gedruckt zu Brüssel 1649 in Fol. Eine Deutsche Uebersetzung ist gedruckt zu Amsterdam 1656 in 12, und unter dem Titel: Didaci Saavedræ Abriß eines Christl. politischen Printzens in CI anmuthigen Sinnbildern mit beygefügten Erklärungen vorgestellet, zu Jena 1700 in 12 wieder aufgeleget worden. Miräus de script. sec. 17. Anton bibl. Hisp.

Saavedra und Guzman (Martin de) ein Ritter von Calatrava, florirte 1635, war Präses der Neapolitanischen Provintz Bari, und schrieb Discursos de raçon de estado y guerre &c. welche zu Trani 1635 in 8 ans Licht getreten. Antons bibl. Hisp.

Saba, Seba, Schaba, Scheba, Sabäa, wird zuweilen in weitläufftigen Verstande genommen vor das gantze Arabien, das allerhand Gewürtze bringet; zuweilen aber in besondern Verstande vor denjenigen Theil Arabiens, welchen die Nachkommen des Seba, des Sohns Jakedans, besessen, welcher sonst das glückselige Arabien, und in der heiligen Schrifft gemeiniglich das reiche Arabien genennet wird, Jer. VI, 20. Ezech. XXXVIII, 13. wovon mit mehrern unter dem Artickel *Arabia*, im II Bande, p. 1091 u. ff. nachzulesen.

Saba, eine Insel in dem Nördlichen Theil von America, ist eine von den Antillen, gehört den Holländern oder nach andern den Dänen, und liegt auf der Westlichen Seite der Insel St. Christoph. *Histoire des Antilles.*

SABA, Fluß, siehe Sambre.

Saba, Sabäa, Sheba, Scheba, *Sabo, Sabos, Sabæ*, die alte Hauptstadt in dem glückseligen Arabien,

Arabien, hat ihren Namen von Seba, dem Sohne Chuz, und Enckel des Chams, bekommen, von welcher nachhero das gantze Land herum den Namen bekommen, das insonderheit eine grosse Menge von Weyhrauch, Myrrhen, Caßien, Cinnamomo u. d. g. herfürbrachte, und sodann wiederum weit und breit in die Welt verschickte. Ptolemäus setzt sie long. 73, 40 lat. 16, 56, nahe bey dem rothen Meer, gegen Ptolemais in Egypten über, 5 Grad von Babelmandel Nordwärts, oder 70 Deutsche Meilen. Dieses war, nach einiger Meynung, die Residentz der berühmten Königin, so den König Salomon besuchte, und die Königin von Mittage genennet wird. Plinius nennet sie Mariaba. Sie heisset auch Marab und bey den Griechen Μεριαβα. Der Nubianische Erdbeschreiber nennet sie Mareb, und bemeldte Königin Belaquis. Die Stadt wurde zu seiner Zeit verwüstet, weil, wie er meldet, die Einwohner stoltz waren, alle andere Menschen gegen sich verachteten, und die Wohlthaten GOttes nicht erkannten, weswegen dieser eine Wasserfluth über sie schickte, welche die Stadt und die Einwohner in einer Nacht zerstörte und tödtete. Dieses Land war wegen seines Reichthums und kostbaren Specereyen berühmt. Anjetzo wird die Haupt-Stadt darinnen Siban oder Zibit, Zibith, Lat. *Zibitum*, genennet. Joseph, der Jüdische Geschichtschreiber, setzet Saba in die über dem obersten Egypten gelegene Insel Meroe, welche von dem Nil-Fluß formiret und umflossen wird, im 1 B. der Könige X, 4. Diodor. Sicul. l. 3. c. 47. Strabo lib. 16. Pomponius Mela c. 3. l. 8. Bochartus in phaleg. Ludolph in hist. Aethiop. Olear. Pers. Reiseb. p. 490. Cellar. notit. orb. antiq.

Saba, sonst auch Simischachar, eine Stadt in dem wüsten Arabien, 180 Meilen von Jerusalem gegen Morgen. Baudrand P. II, p. 146.

Saba, Stadt in Dalmatien, siehe Arcegovina, im II Bande, p. 1187.

Saba, ist der Name des Brunnens, den Isaacs Knechte gegraben hatten, daher die Stadt Bersaba ihren Namen bekommen hat, 1 B. M. XXVI, 33.

Saba (oder vielmehr Sheba) der Sohn Raamah, welcher ein Enckel des Chus war, theilte seinen Namen, wo wir einigen glauben wollen, einem gewissen Volcke mit, welches nahe bey dem Persianischen Meerbusen wohnte. Ein anderer dieses Namens war ein Sohn Joktan, dessen Eltern Abraham und die Ketura gewesen. Dieser soll ein Vater derjenigen Sabaiter seyn, welche Hiobs Vieh wegtrieben. Man will auch, daß die in Ost-Indien wohnenden Sabäer oder Sacces, deren Pomponius Mela und Ptolemäus gedencken, von ihm herstammen. 1. B. Mos. X, 7. ingleichen cap. 25. Bochartus in phaleg. Spanhem. in hist. Jobi.

Saba, eine von den zehen Sibyllen, siehe *Sibylla Persica*.

Saba (Abraham) ein Spanischer Jude, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb einen kurtzen, doch berühmten Commentarium über das mosaische Gesetz, welcher 1567 zu Venedig unter dem Titel: Tseror hammor, oder fasciculus myrrhæ, in Folio gedruckt worden. Anton bibl. Hisp. in append. Hottinger bibl. Orient. c. 1. p. 4.

Sabaces, Stadthalter des Darii in Egypten, so aber in der Schlacht bey Isso in Cilicien mit umkam.

Sabach oder Sabacus, von den Griechen Sabacon genannt, ein König der Aethiopier, welcher durch einen Orackel-Spruch dazu war aufgemuntert worden, daß er mit einer zahlreichen Armee nach Egypten gieng, und solches eroberte, zu einer Zeit, da dieses Land durch die eingerissene Zertheilung in viele Herrschafften oder dynastias dergestalt geschwächt war, daß es fremder Macht mit keinem gnugsamen Nachdruck widerstehen konnte. Er ließ den König Boccboris lebendig verbrennen, gründete ohngefehr im Jahr der Welt 3277, vor Christi Gebürt 727, die Dynastie der Aethiopischen Könige, regierte 8 Jahr, und hinterließ seinen Sohn Sevechus zum Nachfolger. Herodotus sagt, daß er den Anysis vom Throne gestossen, 50 Jahr regieret, und die Ubelthäter mit keiner andern Straffe belegt, als daß sie von einem Ort zum andern Erde führen müssen. Seine Absicht war, alle bewohnte Oerter gegen die Uberschwemmungen des Nils zu verwahren. Es hatte zwar schon Sesostris dergleichen unternommen; allein Sabach ließ die Dämme viel höher und stärcker machen. So bauete er auch viele prächtige Tempel, und unter andern einen in der Stadt Bubastus, davon Herodotus eine lange und schöne Beschreibung giebt. Jul. African. Herod. Euterpe. Marshamus canon. chron. Man glaubet, daß dieser Sabach mit demjenigen Sua einerley sey, dessen Hülffe sich Hosea, der König in Israel, wider Salmanasser, den König der Assyrer, ausbat. Rollins Historie alter Zeiten und Völcker, I Th. p. 171.

SABACIA, Stadt, siehe Sabatz.

Sabackzar, eine ziemliche Stadt im Groß-Hertzogthum Moscau, 40 Werste von Kusmademianski, am Fluß Wolga, gegen Casan zu.

Sabacon, ein König, siehe Sabach.

Sabacus, ein König, siehe Sabach.

Sabacz, eine Türckische Vestung an der Sau, wurde im Jahr 1475. von den Ungarn erobert.

Sabad, ein Sohn Nathan, und Vater Ephalal oder Ephlal, aus dem Stamme Juda, 1 B. der Chron. II, 36, 37.

Sabad, der Sohn Simrad, ein Ammoniter, welcher den Joas, den König in Juda, halff umbringen, 2 B. der Chron. XXIV, 26.

Sabad, der Sohn Ahelai, einer aus den Davidischen Helden, 1 Chron. XII, 41.

Sabadia, Sebadia, oder Zebadia heisset 1. einer aus den Kindern Briä des Stammes Benjamin, 1 B. der Chr. IX, 15. 2. einer aus den verfrau-

trauteſten Freunden Davids, 1 Buch der Chron. XIII, 7. 3) ein Thorhüter des Tempels zu Jeruſalem, 1 Buch der Chron. XXVII, 2. 4) der Sohn Aſahel, des Bruders Joabs, ein Kriegs-Fürſt und Obriſter des Königs Davids, 1 B. der Chron. XXVIII, 7. 5) Ein Obriſter zur Zeit Joſaphat, 2 Buch der Chron. XVII, 8. 6) zwey dieſes Namens zur Zeit Eedrä, Esdrä VIII, 8.

SABADILLI SEMEN, iſt ein langer brauner Saame, deren jeder ſeine eigene Taſche hat, dreye ſich aber immer beyſammen befinden. Dieſen kochen die Indianer in Waſſer, und waſchen das Haupt damit, im Erbgrinde, und in der Läuſeſucht.

Sabadius, ein Beyname des Jupiters, ſiehe **Sabaſius**.

SABÆ, Stadt, ſiehe **Saba**.

Sabäa, ſiehe **Saba**.

SABÆA PHILOSOPHIA, ſiehe **Philoſophie (Arabiſche)** im XXVII Bande, pag. 2023.

Sabäer, **Sabbäer**, **Sabier**, *Sabæi*, *Sabbi*, oder *Zabii*, ſonſten auch Sabaiten, Sabbaiten, Sabeaner, oder **Sabianer** genannt, eine gewiſſe Secte, deren Religion aus allerley andern Religionen und Meynungen zuſammengeſetzt iſt. Von ihrem Alter, und andern Umſtänden ſind die Gelehrten gar nicht einig. Einige verſtehen darunter die alten eingebohrnen Araber, ſo von Saba, dem Sohne Chus, ihren Namen bekommen; andere die alten Chaldäer. R. Moſes Maimonides hat von ihnen die meiſte Nachricht gegeben, die er aus denen ins Arabiſche überſetzten Schrifften der Sabäer gezogen hat. Allein dieſe Bücher kommen den Gelehrten ſehr verdächtig vor, und kan es wohl ſeyn, daß die Araber, ſo um Mahomets Zeiten gelebt, und den Patriarchen viel fabelhaffte Schrifften angedichtet, ſelbige untergeſchoben. Wenigſtens ſcheint Maimonides die Sache ſelbſt nicht gnug unterſucht zu haben, weil er vorgegeben, daß der Sabäer Meynungen und Secten bereits vor 1000 Jahren untergegangen, da doch Mahomet in ſeinem Alcoran ihrer, als einer zu ſeiner Zeit lebenden Secte, erwehnet hat. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo meinet doch Moſes Ben-Maimon, daß Abraham in der Religion dieſer Sabäer auferzogen worden, welche auſſer den Sternen, denen ſie die Sonne zum Haupte geſetzt, von keiner Gottheit wiſſen wollen. Er fügt aber hinzu, daß er hernach zur Erkänntniß des einigen wahren Gottes gelanget, und ihrem falſchen Gottesdienſt ſich tapffer widerſetzt habe. Sie ſollen eine doppelte Weiſe, ihre Götter zu verehren, gehabt haben, eine tägliche und monatliche. Eine tägliche, denn ſie widmeten den erſten Tag der Sonne, den andern dem Monden, den dritten dem Mars, den vierten dem Mercurius, den fünfften dem Jupiter, den ſechſten der Venus, ſo ſie Beltha nenneten, und den ſiebenden dem Saturnus. Der monatliche Gottesdienſt beſtund darinnen, daß wie ſie das Jahr mit dem Monat Niſan angefangen, alſo ſie die erſten 3 Tage dem Dienſt der Göttin Beltha, der ſie Tempel aufgebauet und darinnen geopffert, geweihet hatten. Am 6 Tage deſſelben Monats opfferten ſie dem Monden einen Ochſen, welchen ſie des Abends verzehrten. Am 15 wurde dem Sammael (ſo den Engel des Todes bedeuten ſoll) Opffer gebracht. Am 20 kamen ſie in dem Cœnobio der Charanäer, ſo Cadi hieß, zuſammen, da ſie 3 Ochſen, den einen dem Saturnus, den andern dem Gotte Mars, den dritten dem Monden opfferten. Sie ſchlachteten über dieſes noch 9 Lämmer ab, 7 davon den 7 Planeten, eins dem Gott der Schutzgeiſter, und eines dem Gott der Stunden. Am 28 giengen ſie in den Tempel, den ſie in der Stadt Saba hatten, da ſie ihrem Gott, dem Herma, einen groſſen Ochſen, wie auch 7 Lämmer den 7 Göttern, einen dem Gott der Dæmonum oder Geiſter, und den andern dem Gott der Stunden abſchlachteten. Sie feyerten das Feſt mit Gaſtmalen; es wurde aber ſelbigen Tag kein Stück von Thieren verbrennet. Alſo feyerten ſie alle Monate an gewiſſen Tagen gewiſſe Feſte. Der dritte Monat war dem Sammael geheiliget, welchen ſie vor einen Gott hielten, der Pfeile fliegend machte; und mitten in dem vierten Monat hatten ſie ein beſonder Feſt, das Feſt der weinenden Weiber genannt, deſſen Urſprung alſo erzählet wird. Als ein falſcher Prophet, Namens Thammuz, einem Könige weiß machen wolte, daß er die 7 Sterne und 12 Zeichen verehren ſolte, ließ ihn dieſer ſchmählich hinrichten. In ſeiner Todes-Nacht aber kamen alle Bilder von den äuſſerſten Gräntzen her in dem Babyloniſchen Tempel bey dem groſſen güldenen Bilde der Sonne zuſammen, ſo zwiſchen Himmel und Erden hieng. Darauf warff ſich dieſes Bild mitten in den Tempel nieder, und alle andern Bilder um daſſelbe herum, denen es erzehlte, was dem Thammuz begegnet. Da denn alle Bilder die gantze Nacht durch weinten und heulten. Frühe aber flohen ſie alle wieder an ihren Ort. Daher man alle Jahr in dem erſten Monat Thammuz über den Thammuz geweinet und geklaget. Gewiß iſt, daß derer den Thammuz beweinenden Weiber Ezech. 8, 14 gedacht wird. Spencer, Hottinger und einige andere Gelehrten ſind der Meynung, daß Moſes in ſeinen Geſetzen hin und wieder auf die abgöttiſchen Gebräuche der Sabäer gezielet habe, worinn Maimonides ihnen vorgegangen. Denn wie etliche unter den Sabäern die Dæmones unter der Geſtalt der Böcke verehret, alſo ſoll dahin gehen, was Levit. 17, 17 ſtehet, welches aber andere beſtreiten. Dieſe Sabäer ſollen viele Bücher, darinnen viel fabelhafftes von Adam, Abraham und den andern Patriarchen geſtanden, gehabt haben. So ſind auch noch gewiſſe Bücher da, ſo den Namen Adam führen, deren Abraham Ecchellenſis in ſeinem Eutychio vindicato Meldung thut. Sie ſollen Chaldäiſch, aber mit gantz andern Buchſtaben, als die Chaldäiſchen ſind, geſchrieben ſeyn. Einige von dieſen Büchern, ſo im Manuſcript mit aus Morgenland gebracht worden, ſind in Colberts Bibliotheck zu finden. Der P. An-

ge de St. Joſeph, ein Carmeliter, ſo Mißionarius im Orient geweſen, handelt in ſeinen Schrifften ſehr weitläufftig von den Sabäern und erzählet, daß ſie Mendai, das iſt, nach ihrer Auslegung, Bendchai, oder Geſchöpffe des Lebendigen genennet werden. Andere ſagen, Mendai ſey ein Chaldäiſch Wort, und heiſſe ſo viel als Gnoſticus, alſo daß die heutigen Sabäer eine Uberbleibung der alten Gnoſticorum ſeyn ſollen. Sie führen dabey an, daß die alten Gnoſtici nur den Namen nach Chriſten, in der That aber Philoſophen geweſen; daß ſie der Philoſophie und der ſeltſamen Meynung der Chaldäer in der Aſtrologie gefolget, und ſich mit den Büchern des Seth, des Abrahams und anderer Patriarchen breit gemacht hätten. Auſſer dem wird als etwas ſonderliches angemerckt; daß die Chaldäiſche Sprache der Sabäer alle vocales mit einem beſondern Buchſtaben ausdrücke, z. E. den vocalem a mit einem aleph, den vocalem i mit einem jod, und daß ſie nicht mit Abkürtzung der vocalium zu ſchreiben pflegen, wie in dem Hebräiſchen, Arabiſchen, Chaldäiſchen und Syriſchen gebräuchlich iſt, allwo ſie durch die puncta vocalia ſuppliret werden, wenn man ſelbige auszudrucken willens iſt.

Die neuern Sabäer werden von einigen Scribenten die Chriſten des Täuffers St. Johannis genennet, weil ſie fürnehmlich dieſen heiligen Propheten ehren; wiewol ſie in der That mehr Heyden als Chriſten ſind, ſiehe den Artickel: Johanniter-Chriſten, im XIV Bande, p. 1063. u. f. Es giebt ſehr viele von dergleichen Leuten in Curdiſtan, einer Perſianiſchen Provintz, und zu Balſora in dem wüſten Arabien. Sie empfangen die Tauffe zum Andencken derjenigen Handlung, da Johannes Chriſtum tauffte; verrichten aber ſelbige nicht im Namen der H. Dreyfaltigkeit. Sie erkennen 4 Sacramente, nemlich die Tauffe, das Abendmahl, die Prieſterweyhe und den Eheſtand, und verwerffen im übrigen die Firmung, letzte Oelung und Gnugthuung oder Büſſung. Sie ſprechen die Worte der Einſetzung nicht über die Hoſtie, ſondern nur einige Gebeter. Sie machen ihre Hoſtien aus feinem Semmelmehl, welches ſie mit Wein und Oel zu einem Teige machen. Den Wein, den ſie im Abendmahl gebrauchen, preſſen ſie aus Roſinen, die ſie zuvor eine Weile haben im Waſſer liegen laſſen. Sie haben ihre Ober- und Unter-Prieſter, in welcher Würde die Kinder allezeit den Vätern, und im Fall keine Kinder vorhanden ſind, die nechſten Blutsfreunde folgen. Die gantze Ceremonie ihrer Prieſterweyhe beſtehet nur in etlichen wenigen Gebeten, welche ein anderer Prieſter über denjenigen, der in den Prieſter-Orden treten ſoll, herſagt. Ihre Trau Ceremonien beſtehen darinnen: die Braut muß mit einem Eide bekräfftigen, daß ſie noch eine Jungfrau ſey. Hierauf taufft der Prieſter beydes den Bräutigam und die Braut, ſtellet ſodann ihre Rücken an einander, und lieſet einige Gebeter über ſie her. Es iſt allen, ſowol Prieſtern als Layen, 2 Weiber zu haben erlaubet. Bey dem Abendmahl pflegen ſie einige Gebete zu ſprechen, und nehmen ſodann ihre zubereitete und conſecrirte Oblaten oder Kuchen, und trincken ihren Roſinen-Wein. Auſſer dem Sonntage begehen ſie noch 3 Haupt-Feſte des Jahrs über. Das erſte iſt das neue Jahr, welches von ihnen 3 Tage nach einander zum Andencken der Erſchaffung Adams gefeyert wird. Ihr ander Feſt iſt der Anfang des vierdten Monats, welches auch 3 Tage währet, und dem heil. Täuffer Johann zu Ehren gefeyert wird. Ihr drittes Feſt fället in den Anfang des ſiebenden Monats, währet 5 Tage, und wird zum Andencken der Tauffe Chriſti, die er von Johann empfangen, gehalten. In dieſen 5 Tagen werden ſie täglich einmal getaufft. Dieſes letzte Feſt nennen ſie Pendgia. Sie erkennen keine andere Heiligen, als St. Johann den Täuffer, deſſen Vater Zacharias, und deſſen Mutter Eliſabeth. Jeſum Chriſtum ehren ſie nur, als einen Diener Johannis. Sie glauben ein Paradies, und eine Hölle, verwerffen aber das Fegfeuer, und lehren unter andern, daß die Gottloſen nach ihrem Tode durch einen geraden Weg, ſo auf beyden Seiten mit Löwen, Schlangen und Drachen beſetzt, die ſie freſſen wollen, zu gehen haben; und daß hingegen die Frommen, welche ebenfalls dieſen Weg paßiren müſſen, vor dieſen grauſamen Thieren nicht einmal erſchrecken, ſondern ſicher zum Paradieſe ankommen, welches ſie mit allen, den menſchlichen Sinnen angenehmen Dingen, nach der Lehre des Alcorans anfüllen, als aus welchem ſie viel von dergleichen Fabeln, ſo ein gut Theil ihres Glaubens ausmachen, entlehnet haben. Sie eſſen kein Fleiſch von einigen Thieren, es ſey denn von einem ihrer Geiſtlichen geſchlachtet; wie dann ihre Kirchen-Diener zugleich auch ihre Metzger ſind, als welche ihr Federvieh, ihre Fiſche, Schaafe und alle andere lebendige Dinge, die ſie zum Eſſen brauchen, todt machen. Sie trincken aus keinem Gefäß, deſſen ſich jemand, der nicht ihrer Secte zugethan, bedienet hat, ſintemal ſie alle andere Leute vor unheilig und gottloß halten. Ihr Jahr beſtehet aus 366 Tagen, d. i. aus 12 Monaten, derer jeglicher 30 Tage hat, wozu noch 6 Tage hinzu gethan werden. Im Jahr 1665 den 2 Nov. neuen Calenders, zehlten ſie den 20ſten ihres erſten Monats, ſo, daß der Anfang ihres Jahrs den 14 Oct. neuen Calenders ſeyn muß. Ricaut giebt uns folgende Nachricht von dieſen Sabäern. Sie beten die Sonne an, als den gröſten unter allen Göttern, den Mond, als die gröſte Göttin, und die Sterne, als die untere Gottheiten. Dieſe Religion hat einen groſſen Theil von der Morgenländiſ. Gegend eingenommen. Mahometh gedenckt ihrer in ſeinem Alcoran, und giebt den Sabäern eben diejenige Privilegien, welche er den Chriſten mittheilet. Dieſe Götzendiener führen unterſchiedliche Namen, welche alle einerley Volck bedeuten, oder doch ſolche Gattungen vom Volck, die nicht viel von einander unterſchieden ſind. Denn ſie werden z. E. genennet die Chaldäer, Nabatheer, Canaaniter ꝛc. Es giebt einige Sternſeher und Aertzte von dieſer Secte zu Conſtantinopel. In dem Königreich Perſien aber, nahe bey der See Tabriſtan, halten ſie ſich in groſſer Menge auf. Sie ſcheinen an der Unſterblichkeit der Seelen, und an Belohnung oder Beſtraffung nach dieſem Leben zu zweiffeln. Sie rächen ſelten einige ihnen erwieſene Beſchimpffungen und Ungerechtigkeiten, weil

ſie ſolches alles vor natürliche und nöthige Würckungen der himmliſchen Einflüſſe halten, und erzürnen ſich alſo nicht mehr darüber, als wir zu thun pflegen, wenn wir etwan mit einem groſſen Platz-Regen überfallen werden, oder wenn es mitten im Sommer ſehr heiß iſt. Sie nennen ſich Mendai, und reden auſſer der Arabiſchen Sprache auch corrupt Chaldäiſch, welches ſie mit beſondern Buchſtaben ſchreiben; wiewohl ſehr wenige unter ihnen ſind, auſſer ihren Prieſtern, welche leſen oder ſchreiben können. Die Prieſter werden Scheicks genennet, das iſt, alte Männer, und ſind andern höhern Prieſtern, Mönchen oder Biſchöffen, die ſie Chanzebra nennen, gehorſam. Sie glauben, daß Jſſa, oder Jeſus, die Seele Gottes, das iſt, deſſen höchſtgeliebter ſey, und daß die Jüden nicht ihn, ſondern an ſeiner Statt nur ein Geſpenſt und Schein-Menſchen gecreutziget haben. Sie verrichten dreyerley Arten von Opffern: Die erſte Art beſtehet aus Brod, Wein und Oel; die andere aus einer Henne, und die dritte aus einem Schöpſe. **Maimonid.** in more nevoch. P. 3. c. 29. u. 49. **Ed. Pocockius** in ſpecim. hiſt. Arab. **Stanley** hiſt. phil. orient. l. 1. c. 8. **Spencer.** de legib. Ebr. ritual. l. 2. c. 1. **Selden** de Jure nat. & gent. l. 2. c. 7. **Thevenot.** Morgenl. Reiſe. **Ricaut** de l' empire Ottom. *Le Pere Ange de S. Joſeph.* diſſ. ſur la relig. de Sabaites 1680.

SABÆI, ſiehe Sabäer.

Sabäiſche Philoſophie, ſiehe Philoſophie (Arabiſche) im XXVII Bande, p. 2023.

SABÆ REGNUM, ſiehe Zibith.

SABÆUM THUS, iſt bey dem **Virgilio** Aen. I. v. 416. ſoviel, als Weyrauch aus der Landſchafft Sabäa, in Arabien, als woſelbſt er nicht nur von ſonderbahrer Güte, ſondern auch in groſſer Menge wuchs.

Sabäus, oder Sabeo, (Fauſtus) war zu Chiari in dem Gebiete von Breſcia in Italien gebohren. Er war von ſehr armen und geringen Eltern entſproſſen, brachte ſich aber durch ſeinen vortrefflichen Verſtand und durch ſeine Geſchicklichkeit in die Höhe. Nachdem ſeine gute Gaben zu Rom bekannt worden, kam dadurch dem Pabſt Leo X ein Verlangen an, ihn zu ſehen, welcher ihm ſodann die Vaticaniſche Bibliothec anvertrauete, und ihn nicht lange hernach in Engelland und Jrrland ſchickte, um unterſchiedliche Manuſcripte zu ſuchen, welche in den Klöſtern dieſer Königreiche verwahret wurden. Jn währender dieſer Reiſe verlohr Sabäus ſeinen Patron, den Pabſt; und als er wieder zurück nach Rom gekommen, muſte er ſich allda ſehr armſelig behelffen, und kunte keine einige Belohnung vor ſeine gethane Dienſte erlangen. Um dieſe Zeit gab er ein Stück von der Cosmographie und 5 Bücher epigrammatum heraus, welche er dem Könige in Franckreich Heinrichen II zuſchriebe, der ihn mit einer güldenen Kette, die über 100 Louis d'or werth war, und andern Präſenten mehr, beſchenckte, welches ihm eben zu rechter Zeit zu ſtatten kam, da er deſſen ſehr benöthiget war. Er ſtarb unter des Pabſts Paulo IV Regierung, um das Jahr 1556. Es ſtehen ſeine Carmina unter denen deliciis Poetar. Ital. **Ghilini** theatr. **Cozzando** della libraria Breſciana aperta P. I. **Bayle.**

SABAGENA, iſt, nach **Ptolomäi** Zeugniß, eine Stadt in Armenia Majori in der Præfectura Lavinianenſi. **Baudrand** P. II. p. 146.

Sabai oder Zabai, war einer aus den Kindern Benjamin, welcher wider Gottes Gebot ein fremdes Weib genommen, Eſd. X, 28. Es führte auch dieſen Namen der Vater **Baruchs**, welcher die Mauren der Stadt Jeruſalem aufbauen halff, Neh. III, 20.

Sabaim, ein Ort in dem Königreiche Tigre, und zwar derjenige Ort, wo weyland die Königin Maqueda Hof gehalten hat.

Sabaiſche Philoſophie, ſiehe Philoſophie (Arabiſche) im XXVII Bande, p. 2023.

Sabaiten, ſiehe Sabäer.

SABAITICUM OS, und nach **Ptolomäo** *Sebaſticum*, heiſſet ein gewiſſer Ort in Ethiopien an dem Eingange des Arabiſchen Meerbuſens. **Baudrand** P. II. p. 146.

Sabakzar, eine Stadt in der Czeremißiſchen Tartarey am Fluß Wolga, worinn ſich ein Rußiſcher Statthalter aufhält.

SABALASSA, heiſſet nach des **Ptolomäi** Bericht einer von den ſieben Ausflüſſen des Fluſſes Jndus. **Baudrand** P. II. p. 146.

SABALASSUS, eine weiter nicht bekannte Stadt in Cappadocien in der Præfectura Sargarauſena, als daß **Ptolomäus** derſelben Erwehnung thut. **Cellarius** in Not. Orb. Ant. Lib. III. Cap. VIII. §. 117.

SABALINGII, ein altes Deutſches Volck, welches ehedem die Gegend des Hertzogthums Holſteins gegen den Sinum Codanum bewohnet.

Sabam, eine Meer-Enge auf den Moluckiſchen Jnſeln.

Sabama, Stadt, ſiehe Sibama.

Σάβανα, *Sabana*, welches Wort unter andern in denen ſo genannten Baſilicis vorkommt, bedeutet eigentlich diejenigen Tücher, womit die badenden Perſonen in denen Bädern abgetrucknet wurden. **Pratejus, Cujacius** Lib. IX. Obſ. I. Siehe *Sabanum*.

Sabana, oder nach **Mercatoris** Bericht, Saendebar, eine Stadt Aureæ Cherſoneſi. **Baudrand** P. II. p. 146.

Sabancorus (Nicolaus) von dieſem iſt bekannt Tractatus de Connubiis, Jena 1612, in 4.

Sabandro, heiſſet bey den Jndianern eben das, was wir einen Gouverneur zu nennen pflegen.

SABANUM, bedeutete vor alters ein zartes Tuch, welches man zu Abtrocknung der Hände, oder in dem Bade gebrauchet hat; Dahero bey uns Sachſen annoch das Wort Sabbeldoek im Gebrauch, welches man den Kindern bey Tiſche, damit

mit sich dieselben nicht die Kleider besudeln, vorthut. Eckardes Franc. Orient. T. I. p. 561.

Sabara, Stadt, siehe Sabathra.

Sabara (Jehuda) siehe Sabdaa.

SABARACUS, hieß ehemahls der Golfo von Martaban oder Pegu, von welchem im XIX Bande, p. 1782 nachzusehen. Baudrand P. II. p. 146.

SABARATHA, Stadt, siehe Tripoli Vecchio.

Sabaria, eine Stadt in dem alten Pannonien, so wegen der Geburth des heiligen Martini berühmt ist. Clusius, Lazius und einige andere halten sie vor denjenigen Ort, so anitzo Stein oder Stain am Anger genennet wird; siehe Stein am Anger. Cluverius aber hält davor, es sey Sarwar, wovon unter dem Artickel Sarwar nachzulesen. Baudrand. Cluverius. Sanson.

SABARIA, Ungarisch Benges, heist der Fluß Güntz in Nieder-Ungarn, wovon im XI Bande, p. 1257 unter dem Artickel Güntz ein mehrers zu finden.

SABARIM, siehe Rosenwurtz, im XXXII Bande, p. 939.

Sabarim oder Sebarim, dessen Jos. VII, 4. 5. gedacht wird, heisset nach der meisten Ausleger Meynung ein Ort vor der Stadt Ai, auf einem Berge in der Amoriter Lande, allwo unversehens 36 Mann von den Israeliten geschlagen worden, als Achan von dem Verbannten etwas gestohlen hatte, als wovon hernachmahls dieser Ort diesen Namen erhalten habe. Andere hingegen wollen dieses Sabarim nicht vor den Beynamen eines Orts erkennen; sondern sagen, Sabarim käme her von שבר, welches so viel heisse als brechen, zerbrechen, aufreiben. Demnach müsse es also ausgedrückt werden, wie es auch der Chaldäische Dolmetscher und die LXX Griechen übersetzt: sie jagten sie für dem Thor, bis daß sie sie aufgerieben hatten. Andere beym Abulensi ziehen das Hebräische Wort Sabarim, welches so viel heist als Zerbrechung, oder Müdigkeit, nicht so wohl auf die 36 erschlagene Israeliten, die daselbst aufgerieben worden, sondern auf die Männer zu Ai, und sagen, der Verstand des Worts sey dieser, daß die Männer zu Ai die Israeliten verfolgt und ihnen nachgejaget hätten, bis sie vom nachjagen wie zerbrochen und ermüdet gewesen, und sie also nicht weiter verfolget, sondern stehen blieben wären. Es ist aber wohl am wahrscheinlichsten, daß ein gewisser Ort, wie oben gedacht, diesen Namen geführet.

Sabaris, Fluß, siehe Sabaro.

Sabaro, Sabaris, oder Sybaris, ein Fluß in Calabria, in dem Königreiche Neapolis, wird von andern Cochale oder Cochile genennet, er entspringet auf dem Apenninischen Gebürge und soll nahe bey Morano in den Meerbusen von Taranto fallen.

SABAS, Stadt, siehe Saba.

St. Sabas, Bischoff zu Paphnusia, in dem Archipelago, zu welcher Zeit er gelebet, ist ungewiß. Sein Gedächtniß-Tag ist der 2 May.

St. Sabas, Abt und General-Superior der Klöster in Palästina, ein Bekenner des Glaubens, war in einem Flecken, Mutulasca genannt, in Cappadocien, von vornehmen und frommen Eltern im Jahr 439 gebohren. Sein Vater hieß Johannes und die Mutter Sophia, diese reiseten aber im 5 Jahr seines Alters nach Alexandrien und gaben ihn seiner Mutter Bruder aufzuziehen. Allein die Frau desselben that St. Sabä so viel zu wider, daß er von ihm gieng, und sich zu seines Vaters Bruder, Gregorio, der in einem Dorff, Scandos genannt, wohnete, begab. Als er aber einige Zeit bey diesem gewesen, zanckten sich gedachter Gregorius und St. Sabä Mutter allezeit mit einander, wer St. Sabä Güther besitzen solte, daher gieng St. Sabas auch von seines Vaters Bruder, verließ alle seine Güther und wurde im 8 Jahr seines Alters Mönch, in einem Kloster Flaviani genannt, welches nach den Regeln des heiligen Basilius eingerichtet war. Nachdem er 10 Jahr in diesem Kloster gewesen, reisete er, die H. H. Oerter zu besehen, im Jahr 457 nach Jerusalem, von dar kam er zu Euthymio, dem Abt, welcher in einer Einöde gegen Morgen zu lebete, und verlangte mit den übrigen Mönchen in seiner Laura zu wohnen, Euthymius aber nahm ihn, weil er allzu jung war, nicht an, sondern schickte ihn zu Theoctisto, einem Abt, der ihn auch zum Mönche in seinem Kloster, so nicht weit von der Laura Euthymii war, aufnahm. Nach der Zeit gieng St. Sabas in eine nicht weit von Jerusalem entlegene Einöde, und hielte sich Anfangs allein daselbst auf, nachmahls aber lebte auch ein Mönch, Namens Aurhus, mit ihm. Nicht lange darnach bauete er eine Lauram, dahin sich viel Mönche zu ihm versammleten. Darauf wurde er im Jahr 484 von dem Bischoff zu Jerusalem Sallustio zum Priester und zum Superior aller Einsiedler in Palästina gemacht, und unterrichtete seine Mönche sehr wohl. Er bauete auch ein ander Kloster, Castellinum genannt, und nahm viel Mönche in dasselbe. Es stellten ihm aber einige Mönche von seiner Laura heimlich nach, deswegen er von dar entwich, und nahe an Scythopolin kam, woselbst er eine Zeitlang blieb und in einer Höhle wohnete, endlich aber wieder nach Laura zurück kehrete und sich mit seinen Verfolgern aussöhnete, als nachgehends einer von den Mönchen aus der Laura sich einer grossen Gewalt anmaßte, und sich sehr hochmüthig erzeigte, massen er eine andere Lauram mit darzu gehörigen Zellen aufrichtete, so ließ Elias, der Patriarch von Jerusalem, alle diese Zellen niederreissen. Doch nahm St. Sabas wiederum einige Brüder zu sich und bauete unweit von der eingerissenen eine andere Lauram. Einsmahls wolte der Kayser Anastasius den Bischoff von Jeru-

Jeruſalem, Eliam, ins Exilium jagen, dieſer aber ſchickte St. Sabam zu gedachten Kayſer, der ihn mit demſelbigen wiederum verſöhnete. St. Sabas hatte 7 Klöſter an verſchiedenen Orten gebauet, und ſtarb in ſeiner Laura im Jahr 500, oder wie andere wollen, 531, noch andere ſetzen 532 den 5 December. Er ſoll das Typicum S. Lauræ geſchrieben haben, welches aber andere mit beſſerm Grunde einem weit jüngern Verfaſſer zuſchreiben. Sein Leib liegt zwiſchen 2 Kirchen mitten in der Laura, und geſchehen bey ſeinem Grabe, an denen, ſo ihn anruffen, viel Wunderwercke. Vita S. Sabæ apud Coteleri-um. monum. eccleſ. Cave hiſt. lit. Oudin de Script. eccleſ. t. 2.

St. Sabas, ein Gothe von Geburt, war ein Kriegs-Officier, und litte nebſt 70 Soldaten im Jahr 272 den Märtyrer-Tod zu Rom. Er beſuchte die Chriſten im Gefängniß, und nachdem man ihn deswegen angeklagt, ward er erſtlich auf Befehl des Richters mit Fackeln gebrannt, hernach in einen Keſſel voll zerlaſſen Pech geſtecket. Weil ihm dieſes alles aber nicht geſchadet, ſo haben ſich dadurch 70 Soldaten bekehret, denen man allen das Haupt herunter geſchlagen. Sabas wurde ins Waſſer geworffen, doch ſcheinet es, daß man ihn vorhero auch enthauptet habe. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 24 April.

Sabas, ein Griechiſcher Mönch und Schüler St. Joannicius, des Anachoreten, hat um das Jahr 850 das Leben ſeines Lehrers beſchrieben, welches in Griechiſcher Sprache in der Kayſerl. Bibliothec lieget. Lambecius l. 8. Commentar. bibl. Viadob. p. 265. Cave. Oudin.

St. Sabas, ein Gothe und Märtyrer in Cappadocien, war von Jugend auf im Chriſtl. Glauben erzogen, und ermahnte auch andere Chriſten, daß ſie nicht Heyden werden ſolten. Als er aber bey einem Prieſter, Namens Sanſalas, ſich aufhielt, der wegen des Chriſtlichen Glaubens ſchon einmahl hatte entfliehen müſſen, ward er nackend aus dem Bett hinweggenommen und die gantze Nacht gemartert, biß endlich Atharidus, Rhoteſtei Reguli Sohn, befahl, man ſolte ihn erſäuffen. Die Bedienten wolten ihn zwar loß laſſen, er bath ſie aber ſelbſt, daß ſie ſeiner nicht ſchonen möchten; darauf ſie ihn auch in den Fluß Miſovo in der Wallachey, nicht weit von Targviſco, warffen. Es geſchahe im Jahr 372, da er nicht mehr als 38 Jahr alt war. Als er ſeinen Geiſt aufgegeben, zogen ſie ihn wieder heraus und lieſſen ihn unbegraben liegen. Von dar wurde ſein Leichnam auf der Donau nach Cappadocien gebracht, allwo er noch verwahret liegt, und jährlich verehret wird. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 12 April.

St. Sabas, ein Griechiſcher Märtyrer, iſt, wie in den alten Menæis ſtehet, mit ſeinen Fingern an einen Eichenbaum aufgehänget worden, und hat auf ſolche Art ſein rühmlich geführtes Leben geendiget. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 1 May.

Sabaſant, wird mit der Stadt Eſebon oder Esbus vor einerley gehalten, von welcher letztern der Artickel Hesbon im XII Bande, p. 1868, u. f. nachzuleſen iſt.

St. Sabaſch, ein Städtlein in Irrland an der Lare. Es iſt aber zu mercken, daß weder das Städtlein noch gedachter Fluß in den Land-Charten gefunden wird: dahero ſie entweder andere Namen in Irrländiſcher, und andere in Engliſcher Sprache haben müſſen; oder es muß ſonſten ein Irrthum vorgegangen ſeyn. Zeilers Itiner. Magn. Britanniæ, p. 274.

Sabaſius, oder wie bey dem Cicero und mehrern ſteht, Sabazius, war ein Beyname des Jupiters, und ſcheinet ſo viel zu bedeuten als Aegiochus. Denn wie dieſer Name von einem Griechiſchen Worte herkommt, welches eine Ziege heiſſet, alſo kömmt der Name Sabaſius von dem Phöniciſchen Worte Zebaoth her, welches ſo viel heiſſet als ein Böcklein. Dieſe Meynung ſcheinet auch daraus beſtärcket zu werden, daß die Cretenſer inſonderheit den Jupiter unter dem Namen des Sabazius verehret haben, in welcher Inſel Jupiter von einer Ziege ſolte ſeyn geſäuget worden. Doch führen andere den Namen von dem Wort σαβάζειν her, welches bey den Thraciern das Freudengeſchrey, ſo man bey gewiſſen Gottesdienſten zu machen pflegte, ſoll bedeutet haben, wie bey den Griechen das Wort ἰάζειν. Er wird auch Sebazius, Sebadius und Sabadius genennet. Voßius meynt, daß dieſer Abgott, den die Griechen von den Thraciern, die Thracier von dem Orpheus, Orpheus aber von den Egyptiern oder Syrern bekommen, die Sonne und den Bacchus bedeute, und daß der Gebrauch, da man bey der Einweihung einem eine Schlange von oben in den Schooß gelegt, und von unten durchgezogen, nichts anders als die Zeugung und Hervorbringung aller Dinge angezeiget. Ja er meynt, daß die Heyden aus dem Gott Sabaoth oder Zebaoth der Hebräer aus Unverſtand ihren Gott Sabaſius erdichtet. Es wurden auch dem Gott Jupiter zu Ehren gewiſſe Feſt-Tage unter dem Namen Sabazia gehalten; wovon unten ein beſonderer Artickel handelt. Wenn Bacchus ein Sohn des Caprius genennet wird, ſo geſchicht es, um dadurch anzuzeigen, daß er Jupiters Sohn geweſen, als deſſen Zuname Sabaſius war. Cic. de nat. Deorum l. 3. 23. Clem. Alexand. in protrept. Arnob. adv. Gentes, 5. p. 101. Bochartus in Can. l. 1. c. 18. Voſſ. de orig. idol. l. 2. c. 14. Heinſ. Ariſtarch. Sacr. c. 1.

Sabata, Fluß, ſiehe *Sabatinus Lacus*.

Sabata, Sabaza oder Sabaz, ingleichen *Sabatia*, wie Mela will, nicht aber *Savona*, wie Leander meynet, noch Vai, wie Niger ſchreibt, eine Stadt in Ligurien, von welcher aber heut zu Tage nichts mehr übrig iſt. Baudrand P. II. p. 146.

Sabata oder Sabate, Stadt, ſiehe Bracciano im IV Bande, p. 958. u. f.

St. Sabata, Landſchafft und Stadt dieſes Namens in Dalmatien, ſiehe Arcegovina, im II Bande, p. 1187, u. f.

Sabatai Sevi, ſiehe Sevi (Sabathai).

Sabatarianer, oder *Sabbatharii*, heiſſen ge-

wiſſe Wiedertäuffer oder Anabaptiſten, im 16 Jahrhunderte, welche den Sonnabend mit den Jüden feyren, am Sonntage arbeiten, und den Hüteriſchen Wiedertäuffern verweiſen, daß ſie nicht das Vater Unſer beten. Roſſens Gottesdienſt p. 400. Sie haben ſich ſonderlich in Siebenbürgen gefunden. Lampii Hiſt. Eccl. Reformat. in Hungar. p. 426. In den Niederlanden ſind einige C. Reformirten im 17 Jahrhundert auf die andere Seite gefallen, welche behaupten wollen, der Sabbath ſey erſt nach dem Ausgang Iſraelis aus Egypten aufgekommen, und gehöre nur in das Ceremonial-Geſetz. Kromayers Hiſt. Eccl. p. 549. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie.

Sabate, Fluß, ſiehe Bracciano im IV B. p. 959.

Sabate, Stadt, ſiehe Bracciano im IV B. p. 958, u. f.

SABATENI, gewiſſe Völcker in dem glückſeligen Arabien, welche von dem Sabtha, dem dritten Sohne Chus, entſproſſen, und hernach ihre Colonien in Perſidem geführet. Polus B. bl. crit. in Gen. X.

Sabath, ſiehe Sabbath.

St. Sabatha, Landſchafft mit einer Stadt gleiches Namens, ſiehe Arcegovina im II B. p. 1187. u. f.

Sabatha, oder Sabota, hieß die Hauptſtadt der Atramiten, welche einen Theil von den Sabäern ausmachten, und in dem glückſeligen Arabien wohnhafft waren.

Sabathai Sevi, ſiehe Sevi (Sabathai).

Sabathga, Stadt, ſiehe Sabag.

Sabathius, oder beſſer Sabbatius, oder Sabatius, ein Jüde, und hernach ein Ketzeriſcher Biſchoff, lebte in dem 4 Jahrhundert, und wurde, nachdem er ſich zur Chriſtlichen Lehre bekannt, von Marcianus, einem novatianiſchen Biſchoffe, zum Prieſter ordiniret, bemühete ſich aber hernach, die Jüdiſche Gebräuche und Ceremonien unter ſeiner Secte einzuführen. Nachdem er noch zwey andere Prieſter, mit Namen Theoctiſtes und Macarius, auf ſeine Seite gebracht hatte, bearbeitete er ſich dahin, daß die Oſter-Feyer, wider die Verordnung der Kirche, auf den 14 Tag des Mertz angeſetzt werden möchte, desgleichen fieng er unter dem Vorwande einer gröſſern Reinigkeit an, Privat-Verſammlungen zu halten, und eine Spaltung zu machen, worinne ſeine Haupt-Abſicht geweſen ſeyn ſoll, ein Biſchoff zu werden. Als nun Marcianus von deſſen Verfahren Nachricht bekommen, hielte er eine Kirchen-Verſammlung von ſeiner Secte zu Ancyra, zu welcher er den Sabathius fordern ließ. Nachdem ſie ihn nun um die Urſach fragten: warum er ſich von ihnen abgeſondert hätte? und vernahmen, daß es wegen der Oſter-Feyer wäre, machten ſie dieſen Schluß, daß ſolches, weil es eine indifferente Sache wäre, keine Spaltung unter ihnen machen ſolte, und nöthigten den Sabathius zu nichts mehr, als daß er ihnen endlich verſprechen muſte, niemahls nach einem Bißthum zu ſtreben. Allein der Ehrgeiz trieb ihn an, daß er ſeine Privat-Verſammlungen noch immer fortſetzte, und als Chryſanthus, den das Volck nach Siſinnius Tode zum Biſchoff erwählet, ſich aus Beſcheidenheit heimlich davon gemacht, ſich von etlichen ſeiner Anhänger, die deswegen Sabbatianer genennet worden, zum Biſchoff beſtellen und ordiniren ließ. Dem ohngeachtet ſchlug es ihm fehl, indem der anſehnlichſte Theil des Volcks mit dieſer ehrgeitzigen und frechen Unternehmung keinesweges zufrieden war, ſondern den Chryſanthus in Bythinien aufſuchte, und in das Biſchöffliche Amt einſetzte, ihn aber nach Rhodus verwies, allwo er endlich mit Tode abgieng. Socrates l. 5 und 7. Baronius A. M. 391. Sozomenus hiſt. Eccl. l. 7. 18.

SABATHRA, Stadt, ſiehe Tripoli Vecchio.

Sabathra, oder Sabara, iſt nach Moletii Zeugniß die Hauptſtadt in dem glückſeligen Arabien, und iſt ohnfehlbar diejenige Stadt, welche heut zu Tage Saada oder Sagde, ingleichen Sagdech genennet wird. Sie liegt an dem Fluß Nangeran, in den Ländern des Cherifs von Mecha. Baudrand P. II. p. 146.

SABATIA, oder Sabate, heut zu Tage Päſe di Bracciano, Stadt und Hertzogthum, ſiehe Bracciano im IV Bande, p. 958. u. f.

SABATIA, Stadt, ſiehe Sabata.

SABATIANI, oder Sabbatianer, Ketzer, ſiehe Protopaſchiten, im XXIX Bande, p. 980; ingleichen Sabathius.

SABATIA VADA, Stadt, ſiehe Vado.

Sabatinca, oder Slaming, eine alte, und nunmehro verwüſtete Stadt, in der alten Landſchafft Noricum. Von einigen wird es vor das heutige Jüdenburg gehalten, wovon im XIV Bande p. 1523; Cluverius aber hält es vor den Flecken Sunebenkirch, wovon an ſeinem Ort.

SABATINUS LACUS, beym Feſto *Sabatus*, und beym Strabone *Sabata*, ein Fluß, welcher heut zu Tage den Namen Lago di Bracciano führet; ſiehe Bracciano im IV Bande, p. 959.

SABATIORUM VADA, Stadt, ſiehe Vado.

SABATIUM VADUM, Stadt, ſiehe Vado.

Sabatius, ſiehe Sabathius.

Sabatius, ein Einſiedler und Wahrſager zu den Zeiten Kayſers Leo Armenius. Sein Vorgänger in der Wahrſager-Kunſt, ſo ebenfalls ein Einſiedler geweſen, hatte dem Leo prophezeyt, daß er mit der Zeit zum Kayſerthum gelangen würde. Als nun Leo nachgehends an dieſen Sabatius Geſchencke ſendete, weigerte er ſich, dieſelbe anzunehmen, weil ſie von einem Götzendiener kämen. Er unterſtund ſich auch, eben dieſem Kayſer den Verluſt ſeines Reichs zu verkündigen, wenn er nicht den Bilder-Dienſt abſchaffen würde, wodurch dieſer Printz bewogen ward, die Verfolgung wider die, ſo denenſelben dienten, im Jahr 814 von neuem anzufangen. Maimbourg hiſtor. des iconoclaſtes. Spanhems hiſt. Imag. reſtitura.

Sabato, Sabbato, *Sabatus*, *Sabatum* und *Sabbatus*, ein Fluß, welcher in dem Neapolitaniſchen Hertzogthum Benevento ſich befindet, und bey der Hauptſtadt Benevento mit dem Fluß Calore ſich vereinigt, und ſich endlich in den Fluß Voltorno, oder Fiume di Capoa ergieſſet. *Delic. de Ital.* I. p. 14. V. p. 80.

SABATRA, eine ehemahlige Stadt in der alten Landſchafft Lycaonia in Klein-Aſien. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. II, p. 175.

SABATUM, Fluß, ſiehe Sabato.

SABATUS, Fluß, ſiehe *Sabatinus Lacus*, ingleichen Sabato.

Sabatz, Sabaz, Schabatz, Sabathga, Lat. *Sabacia*, ein wohlverwahrtes Städtgen, nebſt einem feſten Schloſſe in Ungarn, jenſeit des Sau-Fluſſes, auf einer Inſel, welche dieſer Strom machet, fünff Meilen von Belgrad. Von einigen wird dieſer Ort zu Sclavonien gerechnet. Er iſt von den Türcken ſeit langer Zeit beſeſſen worden: Allein im letztern Türcken-Kriege haben ſich die Kayſerlichen Grentz-Völcker am 30 Auguſt im Jahr 1716 dieſer Veſtung durch einen glücklichen Streich bemächtiget, ſelbige gäntzlich ausgebrannt, und in Grund ruiniret, wie ſie denn abermahls im Jahr 1717 nach der Schlacht bey Belgrad von den Türcken verlaſſen worden. Ortel rediv. P. I, p. 51. Buchholtz chron.

Sabaude (Raimund de) von dem ſind bekannt:

1. Theologia naturalis ſive Liber Creaturarum, Straßburg 1501 in Fol.
2. Tr. de natura & obligatione hominis, 1700 in 12.

SABAUDIA, Hertzogthum, ſiehe Savoyen.

SABAUDICUS PULVIS, ſiehe *Pulvis Sabaudicus*, im XXIX Bande, p. 1564.

Sabaudus, Ertzbiſchoff zu Arles, ſoll, wie Claudius Robertus ſagt, zu Arles verehret werden; Henſchenius aber hält es vor falſch. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 17 Jun.

Sabaz, Stadt, ſiehe Sabata.

Sabaz, Stadt, ſiehe Sabatz.

Sabaza, Stadt, ſiehe Sabata.

SABAZIA, ein Opffer, dabey ſich verſchiedene Perſonen dem Jupiter Sabazius einweihen lieſſen, denen eine Schlange in den Buſen geſteckt, und unten wieder heraus gezogen ward. Man hatte zu dem Ende gewiſſe gantz zahme Schlangen, von welchen man gewiß war, daß den Leuten kein Schaden widerfahren würde. Es geſchahe ſolches deswegen, weil der Jupiter die Proſerpine, oder nach andern die Rhea, in Geſtalt einer Schlange geſchwängert hatte; zu welcher Fabel Angedencken, nach einiger Alten Meynung, auch die zwey mit einander verwickelte Schlangen in den Stab des Mercurius ſollen ſeyn geſetzet worden; Bacchus, welcher eben dieſen Zunamen hatte, ward auch mit dergleichen myſteriis beehret. (ſiehe folgenden Artickel) Athenag. in legat. pro Chriſt. Clem. Alex. in protrept. Arnob. adv. Gentes, 5 p. 171. Meurſius Græcia feriata. Pitiſcus.

SABAZIA SACRA, war auch ein Gottesdienſt, ſo dem Bacho zu Ehren, allein wegen ſeiner Unflätterey nur bey Nacht-Zeit gehalten wurde. Die Prieſter, ſo ihn verrichteten, hieſſen Σαβοί, und der Abgott ſelbſt wurde Sabazius genannt, und für einen Sohn des Jupiters und der Proſerpine gehalten, welcher zuerſt die Ochſen an den Pflug zu ſpannen, zu ackern und das Getraide zu ſäen ſoll gewieſen haben, deswegen er denn auch ſelbſt mit ein paar Hörnern auf dem Kopffe gebildet wurde.

Sabazius, ein Beyname des Jupiters und des Bacchus, ſiehe Sabaſius.

Sabbaburg, oder Zappenburg, ein ſchönes feſtes Schloß und Amt in Heſſen, faſt mitten im Rheinhards-Walde, auf einem hohen Berge und Steinfelſen, dem Landgrafen zu Heſſen-Caſſel gehörig. Es hat eine Stuterey und ummauerten Thier-Garten, eine Meilewegs groß, und im obgemeldtem Walde können jährlich bey guter Maſt 30000 Schweine fett gemacht werden. Es ſeyn auch wohl in einer Schweinhatzzeit in die 600 wilde Schweine, und deren 150 in einer Jagd allda gefangen worden.

Sabbäer, ſiehe Sabäer.

Sabbaiten, ſiehe Sabäer.

St. Sabbas, Ertzbiſchoff in Servien, war aus Königlichen Stamm, erwehlte aber bald in ſeiner Jugend das Mönchen-Leben auf dem Berg Athos, wie denn ſein Vater, ſo König in Servien war, eben dergleichen that. Dieſer Sabbas hieß ſonſten auch Raſcio, und wurde nach Theodori Tod Biſchoff in Servien und Vicarius des Patriarchen zu Conſtantinopel. Er hielte ein Concilium nationale, ingleichen öffters Viſitation in ſeiner Diöces, wie auch in den darinne ſich befindlichen Klöſtern, und ſtarb in dem Kloſter Miſeſe. Sein Leib blieb gantzer 350 Jahr unverweſt, und wurde in groſſen Ehren gehalten, wie denn ein ſehr groſſer Zulauff darnach geweſen. Endlich wurde er von einem Türckiſchen Officier im Jahr 1595 verbrannt, der aber bald ſeine gerechte Straffe von GOtt empfieng. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 14 Jenner.

St. St. Sabbas, Eſaias und 36 Märtyrer in Arabien auf dem Berg Sina, wurden zur Zeit Diocletiani von den Saracenen überfallen, und einigen der Rücken gantz aufgeſchnitten, einigen die Haut halb abgezogen; andere wurden mitten von einander geſäget, ſo daß die 36 gar todt blieben. Die zwey erſtern aber lebten noch ein wenig und kamen wieder auf, begruben die andern und erzehlten dieſes. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 14 Jenner.

St. Sabbas, ſiehe St. Zanita, den 27 Mertz.

Sabbas Caſtillionäus, ein Johanniter-Ritter aus Mayland, war ein ſonderlicher Liebhaber des Studierens, richtete deswegen eine Schule nebſt einer guten Bibliotheck von ſeinen eigenen Unkoſten zu Faenza auf, ſchrieb

1. Ammaeſtramenti matrimoniali;
2. Ricordi neceſſarii dal principio della vita civile ſina al fine di quella con heroica e chriſtiana dignità &c.

und ſtarb 1554. Ghilini theatro d'Uomini letterati.

Sabbat, siehe Sabbath.

Sabbatai Sevi, siehe Sevi.

SABBATA TRICESIMA, sind bey dem Horaz Lib. I Satyr. 9, v. 69, soviel, als der Jüden Neumonden, welche sie insonderheit zu feyren pflegten. Doch sind andere auch noch anderer Meynung.

Sabbater, siehe Sabbath.

Sabbath, Sabbat, Sabbater, *Sabbathum*, von dem Hebräischen שָׁבַת, quievit, und heisset also auf Deutsch eine Ruhe, hat aber unterschiedliche Bedeutungen. Bisweilen wird ein jeglich Fest ein Sabbat genennet, wie also das Versöhn-Fest der grosse Sabbat heisset, 3 B. Mos. XXIII, 32; und das Fest des Blasens der Sabbat des Blasens, ebend. 24 Vers; auch der erste Oster-Tag der Sabbat, ebend. 11 Vers. Bisweilen bedeutet das Wort Sabbat eine Woche, so aus 7 Tagen bestehet. So befiehlet GOtt in dem 3 B. Mos. XXIII, 15 von dem andern Oster-Tag an zu zehlen sieben gantzer Sabbat, das ist, wie es die 70 Dollmetscher wohl gegeben, sieben gantzer Wochen bis auf das Pfingst-Fest. So spricht jener Pharisäer von sich, Luc. XVIII, 12. Ich faste zweymahl im Sabbat, da Luther es wohl gegeben: Ich faste zwyer in der Wochen. Und pflegen die Hebräer den ersten Tag in der ersten Wochen zu nennen den ersten Sabbat, den andern den andern Sabbat, den dritten, den dritten Sabbat, und so fortan. Also stehet bey dem Evangelisten Marc. XVI, 2, daß die Weiber, die den gecreutzigten und im Grabe liegenden JEsum salben wolten, zum Grabe gekommen seyn an einem Sabbater sehr frühe, welches, wie sich Marcus im 9 Vers selbst erkläret, heissen soll: Am ersten der Sabbater, oder am ersten Tage der Wochen, nemlich am Sonntage. Eben dieses schreibet auch Lucas XXIV, 1. Matth. XXVIII, 1, die Apostol. Geschichte XX, 7 und Paulus 1 Cor. XVI, 2, welches Exempel die Christen in der erst gefolget, und gleichfalls die Tage der Wochen genennet die Tage des Sabbats, den ersten, andern, dritten des Sabbats, u. s. w. daraus endlich die Benenn- und Zehlung der Tage geworden ist, nach welcher der Sonntag: Feria prima, der Montag: Feria secunda, u. s. w. heisset. Casaubonus Exercitat. contra Baronium XVI n. 113. Sigonius de Republ. Hebræor. III. 3. Selden. de I. N. & G. III. 17. Es wird auch das siebende Jahr ein Sabbat-Jahr genannt im 3 B. Mos. XXV, 4, und hat das Wort Sabbat unterschiedliche andere Bedeutungen mehr, die man unter andern bey dem Flacius in Clave Scripturæ S. voce: Sabbatum lesen kan. Hier wird das Wort: Sabbat in dem fürnehmsten und gemeinsten Verstande genommen, nemlich für den siebenden oder letzten Tag in der Woche, welchen GOtt im alten Testament zum Andencken der Ruhe, die er nach vollendeter Schöpffung genommen, zu feyern verordnet; daher er auch seinen Namen bekommen hat, wenn er gesprochen: Gedencke des Sabbat-Tages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage solt du arbeiten, und alle deine Dinge beschicken, aber am siebenden Tage ist der Sabbat des HErrn deines GOttes, 2 B. Mos. XX, 8. Da denn zu wissen, daß der Sabbat nicht damahls erst auf dem Berge Sinai von GOtt befohlen und angesetzet worden, sondern schon vorher. Denn als GOtt dem Mose verheisset, er wolte Manna vom Himmel regnen lassen, befiehlet er daneben, sie solten am sechsten Tage zweyfältig eintragen, an welchem er ihnen doppelt geben wolle; am siebenden aber würde nichts herunter fallen, und solten sie auch nichts sammlen, weil es der Sabbat wäre: Und wie gleichwohl etliche hinaus gehen zu sammlen, aber nichts finden, zürnet GOtt deswegen, und spricht zu Mose: Wie lange wegert ihr euch zu halten meine Gebote und Gesetze? Sehet, der HErr hat euch den Sabbat gegeben, darum giebt er euch am sechsten Tage zweyer Tage Brod. So bleibe nun ein jeglicher in dem Seinen, und Niemand gehe heraus von seinem Orte des siebenden Tages. Also feyerte das Volck des siebenden Tages, 2 Buch Mos. XVI, 26. Diß ist geschehen, ehe sie an den Berg Sinai gekommen, und ist demnach der Sabbat gewesen, ehe das Gesetz von dem Berge Sinai herabgegeben worden. Daher auch GOtt in Offenbarung des Gesetzes bey dem dritten Gebot spricht: Den Sabbat solt du halten, daß du ihn heiligest, wie dir der HErr dein GOtt geboten hat, 5 B. Mos. V, 12. Wenn aber und zu welcher Zeit das Gesetz von dem Sabbat zuerst sey gegeben worden, fragt sich unter denen Gottesgelehrten und Auslegern der heiligen Schrifft, weil in Beschreibung der Schöpffung stehet: GOtt vollendete am siebenden Tage seine Wercke, die er machte, und segnete den siebenden Tag, und heiligte ihn, darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Wercken, die GOtt schuff und machte, so ist daher die Muthmassung entstanden: Ob GOtt damahls den Sabbat zu feyren geboten? Die meisten Hebräer vermeynen, Nein; und legen die Segnung und Heiligung des siebenden Tages aus, nicht, als wäre der Sabbat dadurch zu halten befohlen worden, sondern weil etliche tausend Jahr hernach GOtt der HErr diesen Tag geheiliget und gesegnet mit dem Manna, so zwar alle Tage in der Woche herunter gefallen, sondern GOtt habe wegen des Sabbats und des siebenden Tages, daß der möchte gefeyret werden, doppelt Manna am sechsten Tage gegeben, und habe Moses bey Erwehnung des siebenden Tages in seinem ersten Buch per Prolepsin diese Segnung und Heiligung mit angezogen, die nicht damahls, sondern lange hernach geschehen. Sie geben auch für, daß die alten Patriarchen den Sabbat zu feyren nicht schuldig gewesen, weil sie deswegen keinen Befehl noch Gesetz gehabt; hätte jemand denselben gefeyert, so wäre es aus freyen Stücken geschehen. Der erste Befehl von dem Sabbat sey geschehen nach der Ausführung aus Egypten innerhalb eines Monats, da sie nemlich in Mara waren, und GOtt ihnen etliche Gesetze und Rechte stellete, ehe er ihnen das Gesetz von dem Berge Sinai gab, unter welchen Gesetzen auch das Gebot von dem Sabbat gewesen. Gemara Sanhedrin VII, 5. Selden am angef. Ort. C. IX, u. ff. Und diese Meynung gefällt auch dem Momma de Statu Eccles. sub Patriarchis II, 7 §. 46 u. ff. ingleichen dem Reitz und einigen Gelehrten mehr, Luther hat sie, nebst andern, auch als etwas der Schrifft gemäs-

gemässes beliebet, und fecht sie des mehrern verfochten, wie unten umständlicher angeführet werden soll. Andere stehen hingegen in den Gedancken, daß der Sabbat flugs nach der Schöpffung eingesetzet, und wenn gleich Adam nicht gesündiget hätte, dennoch würde gefeyret worden seyn, wiewol auf eine Art und Weise, die sich zu dem Stande geschickt. Nach dem Fall wäre der Sabbat von den heiligen Alt-Vätern andächtig gefeyret worden, und ob man gleich keinen ausdrücklichen Befehl von dem Sabbat zu der Zeit in der Schrifft aufgezeichnet fände, könnte doch deswegen wohl ein Befehl ergangen seyn, zumal auch kein Befehl von dem Opffer gelesen werde, da doch die Opffer auf Gottes Befehl in vollem Schwange gegangen. Franzius de Sacrificiis l. 11; Bertram de Republ. Judaica. c. 2; Lightfoot Horis Hebr. ad Matth. XII. 8. sqq. Dargegen wird von denen Behauptern ersterer Gedancken, die nemlich den in und von Mose gebotenen Sabbat vor eine nach dem Ausgang aus Egypten gemachte Verordnung halten, erwehnet, daß von dem Seyn können auf das würcklich geschehen Seyn nicht gefolgert werden möge, darzu sie noch dieses fügen, daß der Sabbat mit zu dem übrigen Schattenwerck des Ceremonialischen Gesetzes gerechnet wäre, welches bekanntlich nach dem Ausgang der Kinder Israel aus Egypten erst gestellet worden sey. Etliche derer Rabbinen machen allerdings den Sabbat weit älter, und wollen, daß er seinen Anfang gleich bey der Schöpffung genommen, derer Meynung Seldenus anführt, aber auch widerleget, und dem Theil beystimmet, so da den Sabbat vor ein bloß Ceremonien-Gesetz der Jüden halten. Lundius will lieber den Sabbat auch der erschaffenen Welt gleich alt ansehen, giebt doch zu, daß es bey den Jüden gar was eigenes damit gewesen sey, daß er, was eine Hand gegeben, mit der andern wieder hinweg zu nehmen scheinet, indem er schreibet: Vermuthlich ist es, daß der Sabbat von Anfang her gewesen, denn da Gott von dem Berge Sinai das Gesetz herab gab, und des Sabbats gedencket, beziehet er sich auf den Sabbat, den er flugs nach der Schöpffung eingesetzet: Sechs Tage solt du arbeiten, und alle deine Dinge beschicken, aber am siebenden Tage ist der Sabbat des Herrn deines Gottes, da solt du kein Werck thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist, denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erden gemacht, und das Meer, und alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenden Tage. Darum segnete der Herr den siebenden Tag und heiligte ihn. Wer wolte zweiffeln, daß die Alt-Väter nicht ihre gewisse Tage gehabt, an welchen sie zusammen gekommen, und den Namen des Herrn geprediget. Diß wird aber an keinem andern Tage geschehen seyn, als an dem, den Gott mit seiner Ruhe gesegnet, und vor allen andern Tagen geheiliget und abgesondert hat. Unterdessen kan man nicht läugnen, daß der Befehl Gottes wegen Heiligung des Sabbats die Kinder Israel sonderlich für allen Völckern allein betroffen und angegangen, indem sie den Sabbath zu halten viel strengern Befehl bekommen als bisher geschehen, auch wider die Verbrecher und Schänder des Sabbats eine Lebens-Straffe gesetzet, welches zuvor nicht gewesen, sie auch an den siebenden Tag gantz genau verbunden worden, und bey Lebens-Straffe keinen andern Tag in der Woche zum Sabbat machen dürffen, als den siebenden, denselben auch mit besondern Ceremonien zu feyern unterwiesen worden. So ward ihnen auch befohlen, den Sabbat zu feyern, zum Gedächtniß ihrer Erlösung aus Egypten, da sie Gott aus dem schweren Dienst-Hause, und von lauter beschwerlichen Werckel-Tagen zur Freyheit und zur Ruhe gebracht. Du solt gedencken, daß du Knecht in Egyptenland warest, und der Herr dein Gott dich von dannen ausgeführet hat mit einer mächtigen Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat der Herr dein Gott dir geboten, daß du den Sabbat halten solt. 5 Buch Mos. V, 15. Siehe auch Hottinger de Sabbato Judaico I, 4. In wessen Ansehen der Sabbat den Kindern Israel sonderlich für allen Völckern gegeben, und ihnen allein derselbe auf jetztgedachte Weise zu feyern befohlen worden; daher auch Gott mercklich vom Sabbat redet im 2 B. Mos. XXXI, 13, 17: Sage den Kindern Israel, und sprich: Haltet meinen Sabbat, denn derselbe ist ein Zeichen zwischen mir und euch auf eure Nachkommen, daß ihr wisset, daß ich der Herr bin, der euch heiliget. Der Sabbat ist ein ewiger Bund zwischen mir und den Kindern Israel. Und Ezech. XX, 12. Ich gab ihnen meinen Sabbat zum Zeichen zwischen mir und ihnen. Also sprechen auch die Jüden: der Jüdische Glaube hat drey Kennzeichen, dadurch sie von andern Völckern unterschieden werden, die Beschneidung, den Sabbat und die Denck-Zettel. Schindler in Lexico Pentaglotto, voce: שבת. Weswegen auch, obschon viele Heyden den siebenden Tag feyerten, die Jüden (doch nur, wenn man die Wahrheit sagen soll, aus hoffärtig-neidischem Mißverstand) nicht leiden wollen, daß in ihrem Lande die unter ihnen wohnende fromme Heyden oder Fremdlinge im Thor den Sabbat feyern möchten; sondern dieses nur denen zugekommen, die sich beschneiden lassen, die Kinder Israel aber, und die zu ihnen völlig getretene haben feyern müssen, wo sie auch gewesen, in ihrem eigenen, oder fremden Lande, in allen ihren Wohnungen. Seldenus III, 15; Jonston de Festis Hebræor. I, 1. Spizel de Judæis Americanis pag. 101. u. ff. Raymund in Pugione Fidei III. c. 11. §. 20; Möller in Judaismo pag. 694. u. ff. Es führet Maimonides More Nevochim II, 31, zwey Ursachen an, warum Gott den Sabbat verordnet habe? Einmal, daß der Grund ihres Glaubens von Erschaffung der Welt, und daß diese nicht ewig sey, erhalten, und allen kund würde, wenn alle Menschen am gewissen Tage ruhen, und wenn man sie fragt, warum es geschehe? sie antworten können, weil Gott in sechs Tagen Himmel und Erden erschaffen, und am siebenden Tage geruhet, welche Meynung Spencer ausführlich zu bestärcken sich beflissen, und ausgeführet hat, daß

die Feyer des Sabbats ein Zeichen gewesen, dadurch die Jüden erinnert werden, und vor aller Welt zu verstehen geben sollen, sie bekenneten den allein wahren Gott zu seyn, welcher Himmel und Erden erschaffen hätte, das ihnen nöthiger gethan, je geneigter sie ehemals zur Abgötterey gewesen. Die andere Ursache, warum Gott besonders den Kindern Israel den Sabbat gegeben, sey diese, weil sie Knechte in Egypten gewesen, zu welcher Zeit sie nach ihrem Willen, und wenn es ihnen gefallen, Gott dem Herrn nicht dienen oder ruhen, oder ihren Sabbat halten können; hätten sie also den Sabbat um zweyer Ursachen willen feyren müssen zum Gedächtniß ihrer Erlösung von der Drangsal Egypten. Woraus zugleich, wie Lundius sagt, erhellet, daß Maimonides auch dafür gehalten, oder doch nicht groß dargegen gewesen, daß der Sabbat vor dem Ausgang aus Egypten gefeyert worden, und zwar allen Menschen, aber doch sonderlich den Kindern Israel in etlichen Dingen für allen andern gegeben und befohlen worden. Hottinger de Jure Hebr. num. 33. Wenigstens hätten die Jüden nicht Ursach gehabt, dargegen zu seyn, wenn Fremdlinge in ihren Thoren den Sabbat, als ein Zeichen des erkannten allein wahren Gottes, des Schöpffers Himmels und der Erden, mit feyren wollen, weil dergleichen zu er- und bekennen allen Menschen bekanntlich obliget. Indessen ist ihre Thorheit so hoch gestiegen, daß, wie sie allen sogenannten Goijm oder Unbeschnittenen das ewige Leben absprechen, , also denjenigen des leiblichen Todes schuldig zu seyn erachten, so da aus dieser Mittel Sabbat, oder Ruhe-Tag halten will. Ein Goy, der da ruhet oder Sabbat hält, ist des Todes schuldig, heisset es in ihren Schrifften. Eisenmenger im entdeckten Jüdenthum. II. 3. pag. 206. 207. Es hat Gott der Herr dem Sabbat und dem siebenden Tage zu Ehren kein geringes Wunder in der Wüsten gethan, und zwar wöchentlich, nemlich mit dem Manna, indem das Manna in allen sechs Tagen der Wochen täglich herab gefallen, am Sabbat aber nicht, und also gleichsam sechs Tage geschäfftig gewesen, und am siebenden geruhet. Eben wie Gott sechs Tage gearbeitet, und das Werck der Schöpffung verrichtet, und am siebenden geruhet, seinem Volck auch dasselbe zu thun, befohlen 6 Tage zu arbeiten, und am siebenden, zu ruhen und dadurch einen jeden zu desto grössern Eiffer, diesen Tag zu feyern, antreiben wollen: Philo Lib. III. de vita Mosis. Es ziehen auch etliche hieher den Sabbat-Fluß, dessen Josephus de Bello Judaico VII, 24 gedencket, wenn er schreibt: Titus sahe unterwegens einen Fluß, dessen Natur wohl zu wissen ist, derselbe rinnet mitten durch Arcas und Raphnäas, beyde Städte des Königreichs Agrippa, und hat eine wunderbare Eigenschafft. Denn ungeacht, daß gemeldtes Wasser groß, und eines ziemlich schnellen Laufs ist, so verlaufft und vertrocknet es doch in sechs Tagen gantz und gar, und fähet an dem siebenden Tage wieder an zu flüssen, als ob nie keine Aenderung mit ihm geschehen wäre. Er pfleget auch diese Ordnung (wie man denn solches durch gewisse Erfahrung erkundiget hat) immer zu behalten, und wird deshalben von dem heiligen siebenden Tage der Jüden das Sabbat-Wasser genannt. Wie die Jüden einen sonderlichen Sabbat-Fluß um das eingebildete Land der zehen Stämme, die verlohren sind, erdichten, erzehlet Eisenmenger II. 10. p. 513. u. ff. umständlicher, allwo man sehen kan, welcher gestalt die Jüden dißfalls mit ihrem Fabuliren unter einander uneins sind, wie es denn unmöglich ist, etwas gewisses von einer Sache schreiben, die sich in der Welt nicht findet, und muß man sich wundern, daß der sonst keines weges ungescheute Rabbi Menasse Ben Israel sich die Possen aufbinden lassen, worüber jederman lachet, da die gantze Welt durchreiset, und von niemanden in der That ein solcher Fluß gefunden worden ist. Von diesem Sabbatjon, Sambatjon, oder Sabbat-Fluß aber redet Josephus nicht, wie es scheinet, daß es Casaubonus Exercitat. contra Baronium XV, 20. Cunäus de Republ. Hebræor. cap. 24. u. ff. nebst andern verstehen, wie denn jener Fluß auch mit dieser Beschreibung des Josephus nicht übereinkommt, jener Fluß auch weit weg in Asiatische Gegenden gerichtet, dieser aber vom Josephus im Jüdischen Lande gesetzet wird. Plinius Hist. Nat. XXI. 2. gedencket eines Baches in Judäa, der alle Sabbater vertrockne. Weil diese Beschreibung des Josephus Beschreibung zuwider ist, vermeynet Casaubonus, daß im Josephus ein Irrthum sey, und Josephus selbst geschrieben habe, daß der Fluß alle Sabbater vertrockne, in sechs Tagen aber fliesse und lauffe. Aber was, wenn es zwey unterschiedliche Ströme wären, deren einer am Sabbat sich ergiesse, der andere aber am Sabbat vertrockne, weil sie an unterschiedlichen Oertern beschrieben werden, jener auf dem Wege gen Antiochien, und dieser in Judäa. Seldenus III. 13. hält mit Recht alles, was von dem Sabbat-Strom geschrieben wird, für Fabeln; Lightfoot ingleichen, und vermeynet, daß, nachdem der Glantz des Christlichen Sabbats aufgegangen, und täglich gewachsen, man zu dieser Fabeley Zuflucht genommen, damit unser Sabbat verdunckelt, der Jüden aber scheinbarer würde. Galatinus II. 9. Was von dem Manna angeführet worden ist, stehet ausser allem Zweiffel. Es gieng aber der Sabbat am Freytag Abends an, wenn die Sonne untergehen wolte, oder, wie die Hebräer zu reden pflegen, wenn die Hüner schlafen gehen, wornach sie sich auch viel gerichtet, wenn die Sonne nicht geschienen. Leusden. Philol. hebr. mixt. Dissert. 36. Quæst. 12. Lightfoot ad Matth. VIII. 16; Gerson Talm. Libr. I. c. 19. Buxtorff Synag. judaic. c. 15; Goodwin Mose & Aarone Lib. III. c. 1. u. 3. Uber dieses ist solches auch aus der Schrifft selbst zu sehen. Denn da der Heyland am Creutz gestorben war, welches am Freytag Nachmittage um 9 Uhr, oder nach unsern Uhren um 3 nach Mittage geschahe, bat Joseph von Arimathia den Pilatus um den Leichnam Jesu, da auf Erlaubniß Joseph und Nicodemus hinaus gehen, ihn von dem Creutz herunter nehmen, in Leinen einwickeln, und von dannen nach Josephs Grab bringen, weil dasselbe nahe war, welches alles noch selbigen Freytag vor Untergang der Sonnen geschahe, da denn alsofort mit Untergang der Sonnen der Sabbat angegangen. Darum spricht Lucas XXIII. 54, da er diß von dem Begräbniß erzehlet, alsobald

bald darauf: Und es war der Rüſt-Tag (der Freytag) und der Sabbat brach an. Woraus man ſiehet, daß der Sabbat des Abends mit dem Ausgange des Freytags, oder am Freytag Abends bey der Sonnen Untergang angegangen. Es gebraucht Lucas in ſeiner Sprache das Wort ἐπιφώσκειν, über welches Wort, weil es von dem Licht und von dem Scheinen herkommt, die Gelehrten fragen, wie das von dem Abend könne gebrauchet werden, da es nicht licht wird, ſondern die Finſterniß heran kommt. Caſaubonus Exercitat. XVI contra Baronium num. 15, verſtehet es von dem Mond, daß der Mond aufgegangen, u. damit der Sabbat angefangen, aber diß widerlegt de Dieu bey dem Walaus über Luc. XXIII, 54. weil damahls der Mond nur zufälliger Weiſe aufgegangen, da die Sonne untergegangen, weil es eben voller Mond war, in welchem das Oſter-Feſt gehalten werden muſte, wenn aber der Mond erſt um Mitternacht aufgehe, fange alsdenn der Sabbat nicht an, ſondern der Sabbat ſey vorhin bey dem Untergang der Sonnen ſchon angegangen, und dennoch könnte man ſagen: Σάββατον ἐπιφώσκει. Er, de Dieu, ſchreibet von ſich ſelbſt, er habe erſt vermeynet, es habe Lucas ſein Abſehen auf die Lichter, mit welcher Anzündung ſie den Sabbat angefangen, wie bald wird geſaget werden, (wie es denn auch nicht unfüglich bey Anzündung der Lampen, wenn man ſie angezündet, und brennend geſehen, heiſſen können: Siehe da, da leuchtet der Sabbath heran). Endlich aber ſchlüſſet er auch nicht uneben, man könne diß Wort ἐπιφώσκειν von allen Tagen gebrauchen, daß ſie anbrechen und erſcheinen, wenn ſie anfangen, man fange den Tag von dem Abend an, wie der Sabbat alſo angefangen ward, oder von dem Morgen, da die Sonne aufgehet: Denn der Tag bedeute offt die 24 Stunden, in welchen es Tag und Nacht iſt. Wie nun der Abend ein Tag könne genennet werden, alſo könne man auch ſagen, daß er erſcheine und anbreche, weil der Tag von dem Abend ſeinen Anfang nehme. Lightfoot beweiſet auch aus den Hebräern weitläufftig, daß ſie eben wohl den Abend אור und אורתא oder Licht nennen, und ob es dahero den Römiſchen und Griechiſchen Ohren nicht allzuwohl gefallen möchte, wenn jemand ſagte: Der Abend ſcheinet oder leuchtet heran, ſo ſey es doch den Jüdiſchen Ohren nicht ungewohnt geweſen. Abarbenel de Principiis anni ſchreibt, daß der Tag von dem Abend ſeinen Anfang nehme, damit ſey es bewandt wie mit der Geburt des Menſchen, da die Empfängniß vorher gehet, und die Geburt und der Ausgang an des Tages Licht folget. Ja, alſo ſey es mit dem gantzen Jahr bewandt: Von dem September an bis auf den Mertz ſey die Empfängniß des Jahres, da die Saat-Zeit ſey, und die gantze Welt ſchwanger gehe mit ihren Früchten, von dem Mertz an aber ſey die Geburt des Jahres, da die Früchte hervor gehen bis an den September; alſo gehe auch die Empfängniß des Tages mit der vorhergehenden Nacht an, da die Sonne gleichſam im Bauche der Erden ſey, die Geburt aber geſchehe am Tage, da die Sonne hervor komme, und wie ein Kind aus Mutterleibe herausgehe. Wie nun aber die Empfängniß vor der Geburt hergehe, alſo fange auch billig das Jahr von dem September, und der Tag von dem Abend an. Weil nun der Sabbat ſeinen Anfang von dem Abend nahm, iſt es geſchehen, daß etliche den Sabbat ſpäter angefangen, als andere, nachdem ſie verſchiedentlich gewohnet, und die Sonne haben ſehen können. Die in niedrigen Thälern ſich findende haben den Sabbat früher angefangen, als die auf hohen gewaltigen Bergen ihren Aufenthalt gehabt, weil jenen die Sonne eher untergangen, als dieſen, weßwegen Rabbi Joſe ſoll gewünſchet haben, mit den Einwohnern zu Tiberias, die im Thal wohneten, den Sabbat anzufangen, weil ſie ihn früh anfiengen, und ihn zu enden mit den Einwohnern zu Zephyra, die auf einem ſehr hohen Berge wohneten, die Sonne am längſten ſahen, und dahero den Sabbat am ſpäteſten beſchloſſen. Gleiche Bewandniß des Unterſcheids hat es gehabt, und hat es noch, nachdem Jüden von Oſten ab, gegen Weſten zu ihren Wohnſitz haben. Ehe ſie aber den Sabbat zu feyern angefangen, haben ſie ſich am Tage vorher, als am Freytage, darzu gerichtet, welchen Tag die Hebräer ערב חשבת oder Sabbat-Abend nennen, welche Art zu reden man noch behält, indem man den Tag vor den Feſt-Tägen zu nennen pfleget Heilig-Abend, Weyhnachten-Abend, Oſter-Abend, Pfingſt-Abend, und ſo fortan. Im Neuen Teſtament wird dieſer Tag genennet der Rüſt-Tag, Marc. XV, 42. oder Vor-Sabbat, Joh. XIX, 14. weil man ſich an dieſem Tage gegen den Sabbat gerüſtet und geſchicket hat. An dieſem Rüſt- oder Freytage ward kein Hals-Gerichte gehalten, niemand muſte auch über 12 Meilen, oder nach unſern Meilen zu rechnen, über 3 am Freytage reiſen, weil ſonſt, wenn ſie weiter zu reiſen hätten, und ſpät heim kämen, es ihnen an Zeit fehlen würde, ſich gegen den Sabbat zu ſchicken. Sonderlich aber gieng die rechte Vorbereitung Nachmittag an um die neunte Stunde, oder nach unſern Uhren um 3 Uhr nach Mittag. Joſephus Ant. Jud. XVI, 10. Da ſchafften ſie alles herbey, was ſie zum Sabbat nöthig hatten: Was ſie den Sabbat über eſſen wolten, das kochten ſie um die Zeit vorher, weil ſie am Sabbat ſelbſt nicht kochen durfften, wie auch alſo Moſes am Rüſt- oder Freytage den Kindern Iſrael zurief: Morgen iſt der Sabbat, die heilige Ruhe des HErrn, was ihr (vom Manna) backen wollet, das backet, und was ihr kochen wollet, das kochet, was aber übrig iſt, das laßt bleiben, daß es behalten werde bis morgen. Wenn dieſe Speiſe gekocht, und zubereitet war, ward ſie etwas vor Untergang der Sonnen in Töpffen, entweder in einem heiſſen Ofen, oder in heiſſer Aſche warm gehalten; damit ſie am Sabbat warme Speiſe hätten, ſchafften ſie alles in Vorrath und herbey, da denn auch gern ein jeder, wie hoch und fürnehm er auch war, die Hand mit anlegte, und dem Sabbat zu Ehren etwas that. Zu dieſem Ende ward auch in allen Städten und Landſchafften in Iſrael der Sabbat eingeblaſen. In dem Tempel blies

ihn ein Priester aus den Fenstern der grossen Feuer-Kammer mit der Trommete ein. An allen andern Orten aber, und in allen andern Städten wurden die Hörner geblasen, dergleichen Hörner in allen Schulen oder Kirchen waren. Das erste mahl ward um 9 Uhr, oder nach unsern Uhren um 3 Uhr nach Mittag, wenn in dem Tempel das Abend-Opffer zugerichtet ward, geblasen, und sobald diß Blasen an allen Orten des Landes gehöret worden, muste jederman zu pflügen, zu säen, und andere Acker-Arbeit zu verrichten, aufhören. Die nahe an der Stadt arbeiteten, musten auf die andern, die weiter ab waren, warten, und zugleich mit ihnen in die Stadt eingehen. Sobald zum andern mahl geblasen ward, so nach zehen, oder wie bey uns nach 4 nach Mittag geschahe, musten alle Kaufläden, Kram-Buden, und Werckstätte zugemacht und verschlossen werden, und ward den Tag nichts mehr gekaufft oder verkaufft. Ein jeder reinigte sich gegen den bald ankommenden Sabbat, und zog seine Feyer-Kleider an, die dem Sabbat zu Ehren gemacht waren, und am Sabbat getragen zu werden pflegten. Der Tisch ward mit schönen weissen Tischtüchern beleget und gedecket, und mit allem Zugehör besetzet. Zwey Brodte wurden auf den bedeckten Tisch geleget, und eben mit einer Handquele bedeckt, zum Gedächtniß des Manna, so am Rüst-Tage doppelt gefallen, und oben und unten mit weissen Reif belegt gewesen. Dieser rein gedeckte Tisch blieb den gantzen Sabbat über rein und sauber gedeckt stehen. Wenn nun zum dritten mahl geblasen ward, welches geschahe, wenn sich die Sonne nun fast zum Untergange neigete, da der Sabbat nun bald anbrechen würde, nahmen sie die Töpffe mit Speise von dem Feuer und bedeckten sie, da denn die Hausmutter alsofort die Sabbats-Lampen anzündete, entweder zwey Lampen, oder eine, so zwey Dochte hatte. Wolten sie mehr nehmen, stand es ihnen frey, und musten diese Lampen stets brennen, und nicht ausgelöschet werden, bis sie von selbst erloschen, es wäre denn, daß ein Krancker im Hause wäre, welchem zu Gefallen sie wohl wieder ausgelöschet werden konnten. Diese Anzündung der Lichter halten sie für ein so nothwendig Stück zum Sabbat, daß sie auch vorgeben, wenn einer so arm wäre, daß er nichts zu essen hätte, solte er doch so viel vor den Thüren zusammen betteln, daß er so viel Oel hierzu bekäme, weil diß ein Stück der Sabbats-Freude sey. Selden Lib. III. de Jure Nat. & Gent. c. 18. Lightfoot ad Luc. XXIII, 54. Leusden. Philolog. Hebr. mixt. Dissert. 34. Buxtorf Synagog. Jud. c. 15. Gerson Talm. Lib. I. c. 19. Novarin Schediasm. Sacr. proph. L. I. c. 15. Auf welche Lampen und Lichter, als ein Stück der Sabbats-Freude, Ursinus Annal. Sacr. Part. I. Lib. V. num. 43. nicht uneben hinzeucht, was GOtt den Jüden drohet, er wolle von ihnen wegnehmen das Licht der Latern, oder das Licht der Lampen, Jerem. XLV, 10; und sey diß so viel gesagt, als was er bey dem Propheten Hosea II, 11 spreche: Ich will ein Ende machen mit allen ihren Feyertagen, Festen, Neumonden, Sabbaten, und allen ihren Feyertagen. Sobald die Lampen brannten, breitete die Frau, die sie angezündet hatte, ihre beyde Hände gegen diese Lampen, so daß sie ihrer Hände wegen den Schein der Lampen nicht sehen konnte, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiliget hast, und hast uns befohlen, die Sabbat-Lampen anzuzünden: Es pfleget auch wohl der Hausvater seine Frau zu erinnern, daß sie die Lampen anzünde, damit es nicht vergessen würde, und soll dermahlen bey unsern Jüden die gedachte Erinnerung mit den Worten: Jsche (d. i. Frau) mache Sabbat ꝛc. geschehen. Unterdessen ward zum vierten, fünften und sechsten mahl geblasen. Denn nach dem dritten Blasen, so etwas vor der Sonnen Untergang geschahe, ward in denen dreyen letzten mahlen gar geschwinde auf einander geblasen, daß wenig Zeit darzwischen war. Und hie gieng nun der Sabbat gegen Untergang der Sonnen recht an, und verfügten sie sich sämmtlich im Hause zu Tische, da der Hausvater einen Becher nahm, in denselben entweder gantz reinen, oder auch mit Wasser vermischten Wein eingoß, daß etwa der Becher den vierten Theil voll war. Weniger mochte er nicht nehmen, wohl aber mehr. Mit diesem Wein weihete er den Sabbat ein, wandte seine Augen gegen die Lampen, und sagte: Am sechsten Tage ward Himmel und Erden, und alle ihre Zierde verfertiget. Denn GOtt beschloß am siebenden Tage seine Wercke, die er gemacht hatte, und ruhete am siebenden Tage von allen seinen Wercken, die er gethan hatte, und segnete den siebenden Tag und heiligte ihn, weil er an demselben von allen seinen Wercken geruhet hatte. Darauf fuhr er fort, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du mit deinen Geboten uns geheiliget hast, und hast uns den heiligen Sabbat gegeben, und hast uns denselben nach deinem Wohlgefallen, und nach deiner Güte erblich hinterlassen NB. als ein Gedächtniß des Wercks der Schöpffung. Denn es ist der Anfang der Versammlung der Heiligen, und ein Denckmahl des Ausgangs aus Egypten. Denn du hast uns unter allen Völckern erwählet und geheiliget, du hast uns den heiligen Sabbat in Gnaden und Wohlgefallen erblich hinterlassen. Gelobet seyst du HErr, der du den Sabbat geheiliget hast. Hierauf kostete er den Wein selbst zuerst, und gab ihn auch hernach den andern zu kosten. Hatte ein jeder am Tisch einen vollen Becher vor sich, truncken sie daraus. Waren sie aber nicht voll, goß der Hausvater aus dem Weinbecher einem jeden etwas ein, worauf er die Handquele von den beyden Brodten ab, und in seine Hand nahm, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du das Brod aus der Erden hervorgebracht hast. Nach gesprochenem Gebete schnitte er ein Stücklein von diesen Brodten (insgemein von dem untersten) ab, und aß es, gab auch allen, die mit ihm zu Tische sassen, etwas davon zu essen. Darauf speiseten sie mit einander, und verzehreten mit Freuden, was ihnen der liebe GOtt beschereet hatte.

Sinte-

Sintemahl nebſt der leiblichen Ruhe und der Entholtung von aller Arbeit auch die äuſſerliche Ergötzlichkeit und geziemende Erquickung des Leibes zu der Sabbaths-Feyer als wie zu der Begehung anderer Feſte mit gerechnet wurde, daß ſie alsdenn mit den Ihrigen in ihren Häuſern oder vor dem HErrn frölich waren. Nach geſchehener Mahlzeit thaten ſie ihr Gebet, und legten ſich hernach ſchlaffen. Buxtorf eb. Gerſon eb.; Hottinger de jure Hebr. num. 26. Hülſe Theol. Judaic. L. I. P. II. p. 243. Wie nun ein jeder ſich daheim am Rüſt-Tage gegen den Sabbath ſchickte und vorbereitete, alſo ward es im Tempel auch nicht vergeſſen. Weil mit dem Sabbath eine neue Woche angieng, und eine neue Ordnung von Prieſtern, Leviten und Stand-Männern den folgenden Sabbath und Woche aufwarten ſolten, machten ſich alle darzu gehörige Prieſter, Leviten und Stand-Männer am Rüſt-Tage bey Zeiten herzu, und kamen in Jeruſalem an, giengen auch allmählig in den Tempel hinauf, da denn mit dem Abend-Opffer der Prieſter, Leviten und Stand-Männer, ſo die vorige Woche aufgewartet hatten, Dienſt und Aufwartung damahls zu Ende war, und der neuen Ordnung Dienſt und Aufwartung anfieng. Wagenſeil not. 3. ad Miſchna Sota c. 3. Sect. 3. & not. 3. ad c. 9. Sect. 12. Die Leviten, und zwar die Kahathiter, holeten von dem Hauptmann über das Tranck-Opffer ſoviel Semmel-Mehl, als zu den Schau-Brodten nöthig war, die am bald kommenden Sabbath ſolten aufgeleget werden, richteten daſelbſt zu, kneteten es, und bildeten davon 12 Kuchen, oder 12 Schau-Brodte, und backten ſie in einer eiſernen Form entweder im Tempel ſelbſt, nehmlich in der Schau-Brodt-Kammer, oder aber auſſer dem Tempel in der Stadt, nehmlich in Bethphage. Doch geſchahe es meiſt in der Schau-Brodt-Kammer. Wenn ſie gebacken waren, wurden ſie im heiſſen Ofen, damit ſie gantz warm blieben, gelaſſen, bis der Sabbath anbrach. Die Immarcalin oder Kammer-Herren, ſo die Woche vorher ihre Aufwartung gehabt, brachten alle Gefäſſe, und was ſie unter Händen hatten, in gute Richtigkeit, und überlieferten den neuen Kammer-Herren, ſo die folgende Woche aufwarten ſolten, alles richtig. Es empfiengen auch die neuen Prieſter und Leviten von den vorigen die Schlüſſel, und was darzu gehörte, und wurden die Gefäſſe auf den folgenden Tag zurechte gebracht. Der Brand-Opffers-Altar ward auch mit einem Tuch abgewiſchet, und von dem Blut gereiniget. Die neuen Prieſter und Leviten kleideten ſich mit ihren heiligen Kleidern an. Die Prieſter giengen mit dem Hauptmann über das Looß in ihren heiligen Kleidern, nach der oberſten Gerichts-Stube, und loſeten, welches Haus unter den Häuſern der Väter den erſten, andern, dritten oder folgenden Tag in der bevorſtehenden Woche aufwarten ſolte. Die am Sabbath aufwarten ſolten, loſeten, wer die Schau-Brodte auflegen, und die neue Weyhrauchs-Schaalen aufſetzen ſolte. Die Leviten wurden auch in 7 Hauffen getheilet, und jeglichem Hauffen ſein beſonderer Tag der folgenden Woche zugeleget. Wie nun die Kinder Iſrael mit Tiſch-Decken und herrlicher Gaſterey den Sabbath anfiengen, alſo ward auch im Tempel mit Auslegung der Schau-Brodte der Anfang gemacht, und wurden bey dem Untergang der Sonnen die neue warme Schau-Brodte herzugebracht. Zwölff Prieſter, denen es zukam, nahmen die herzugebrachten Schau-Brodte, jeglicher eines in einer güldenen Schüſſel, und zwey andere Prieſter zwey güldene Schaalen voll Weyhrauch, und brachten ſie in zierlicher Ordnung nach dem Tempel hin, und wenn ſie damit in die Halle gekommen waren, ſatzten ſie dieſelbe auf den zur Seiten des Thors des Heiligen gegen Mittag ſtehenden Manna-Tiſch nieder, damit ſie etwas verkühleten. Weil aber dieſer Tiſch zwölff ſolcher Brodte zugleich faſſen konnte, werden auch nur etliche und ohne Zweifel die beyden erſten Prieſter ihre beyde Brodte dahin zuerſt geſetzet haben. Worauf dieſe beyde Prieſter mit groſſer Demuth und Ehrerbietigkeit in das Heilige eingegangen, zwey alte Brodte abgenommen, ſie heraus in die Halle gebracht, und auf den güldenen Tiſch, ſo daſelbſt in der Halle gegen Mitternacht war, niedergeſetzt, worauf ſie ihre beyde friſche Brodte wieder eingebracht, und ſie auf den Schau-Brodt-Tiſch an der abgenommenen Statt hingeſetzet, da mittlerweile die zwey folgende Prieſter ihre beyde Brodte eben wie die vorigen, auf den Marmel-Tiſch niedergeſetzet, und ſie verkühlen laſſen. Die die neuen Brodte hinein gebracht, nahmen, wenn ſie wieder heraus gekommen waren, die abgenommenen Brodte vom güldenen Tiſch ab, und brachten ſie an ihren Ort. Unterdeſſen giengen die beyden folgenden Prieſter in das Heilige, und nachdem ſie zwey andere alte Brodte abgenommen, und hauſſen in der Halle auf den güldenen Tiſch niedergeſetzet, nahmen ſie ihre friſche Brodte, und brachten ſie wieder hinein, da wiederum unterdeſſen zwey andere ihre warme Brodte auf den Marmel-Tiſch niederſetzten, und ſie etwas verkühlen lieſſen, und alle folgende Paar es eben alſo machten, wie die beyden erſten, da auch endlich die zwey daſelbſt die Woche über geſtandene güldene Schaalen mit Weyhrauch heraus geholet, und zwey andere güldene Schaalen mit friſchem Weyhrauch wieder eingebracht, und alſo der Tiſch gantz beſetzet worden, da ein jeder, ehe er ausgieng, ſein demüthig Gebet zu GOtt that, und rücklings, oder zur Seiten ehrerbietig heraus gieng. Die abgenommene Schau-Brodte verzehrten die Prieſter, und waren geſegnete Brodte, ſo, daß, wenn ein Prieſter auch nur ſoviel, als einer Oliven groß, davon bekam, konnte er ſich mit Luſt daran ſättigen, bis auf Simeon den Gerechten, da dieſer Seegen in dieſen Brodten nicht mehr war. Die beyde abgenommene Schaalen mit Weyhrauch wurden bis auf den folgenden Morgen verwahret, damit ſie mit dem täglichen Morgen-Opffer auf den Brand-Opffers-Altar hinauf gebracht werden konnten. Die ſämmtliche Prieſter und Leviten, wie auch die Stand-Männer, hielten ihre Mahlzeit, und nachdem der Tempel und die Vorhöfe zugeſchloſſen waren, legte ſich ein jeder auſſer der Wache zum Schlaff nieder. Nach Mitternacht gieng es eben, wie täglich, daher, daß alles bey Fackeln beſichtiget ward, ob auch jegliches an ſeinem Ort ſtünde. Die Prieſter und

Leviten zogen ihre heilige Kleider an, die Prieſter loſeten. Die Thore wurden geöffnet, nicht allein die täglich geöffnet werden, ſondern auch das Thor Nicanors, dadurch man aus dem äuſſern Vorhofe in den innern einkam, und wurde dazu auf Trommeten geblaſen, daß mans überall in der Stadt hören konnte. Der Brand-Opffer-Altar ward von den Prieſtern, denen es zukam, gereiniget, und die Feuer-Hauffen zugerichtet. Diejenigen, ſo aus den Leviten ſingen oder muſiciren, oder die, ſo aus den Prieſtern trommeten ſolten, wurden von dem Hauptmann über die Sänger erwählet, und die Wache abgelöſet, auch alles andere zum Gottesdienſt fertig gehalten. Die Prieſter, ſo die vorige Woche aufgewartet, und den andern ihre Dienſte überlieſſen, begaben ſich auf der Mittags-Seite des innern Vorhofs unter die Decke des Sabbaths, da ſie ſich den Tag über, wenn der Gottesdienſt gehalten ward, aufhielten, bis zum Ende des Sabbaths, da ein jeder wieder heim zu den Seinigen zog. Ein jeder Bürger in Jeruſalem zog auch feyerlich ſeine beſten Sabbaths-Kleider wieder an, und kam zum Tempel hinauf. Denn am Sabbath muſte die gantze Gemeine eines jeden Orts zuſammen kommen, und nichts anders verrichten, als ihrem GOtt dienen. Die ſechs Tage in der Wochen, ſchreibt aus den Hebräern Buxtorf Lexico Talmud. voce עֵרֶב, machen (gleichſam) drey Ehe-Paar, aber der Sabbath iſt einſam, und gleichſam eine Wittwe. Daher GOtt demſelben die Kinder Iſrael gleichwie zum Gemahl gegeben, daß ſie ihn mit Beten, Singen, Heiligen, Leſen und Predigen ehren, und ihm gantz anhangen ſollen, wie ein Weib ihrem Manne, oder ein Mann ſeinem Weibe. Weil am Sabbath die gantze Gemeine zuſammen gekommen, ſcheinet es wohl, daß deswegen der liebe Heyland ſeine gröſten Wunder am Sabbath gethan. Der Ort, da ſich die Männer hin verfügten, war der Vorhof Iſraels. Die Weiber aber blieben im äuſſern Vorhofe, woſelbſt aber eben auch Männer ſtehen konnten. Ein jeder, der in den Tempel hinauf gieng, nahm etwas mit ſich in den Gottes-Kaſten zu legen. Im erſten Tempel hatte der König ſeine gewiſſe Stelle, und iſt kein Zweifel, je andächtiger einer geweſen, je früher wird er ſich im Tempel eingefunden haben. Es gieng auch an dieſem Sabbath der Gottesdienſt etwas ſpäter an, als ſonſt täglich, denn da man täglich gantz früh vor Tage mit dem täglichen Opffer anfieng, da wartete man am Sabbath bis an den klaren Tag, welches ohne Zweifel deswegen geſchehen, damit ein jeder dem Gottesdienſt beywohnen könnte. Buxtorf Synagog. Judaic. c. 16. Der tägliche Gottesdienſt muſte nicht unterlaſſen werden, ſondern an allen Feſten vorher gehen. Der Rauch-Altar im Heiligen ward von der Aſche geſaubert, zwey Scheiter Holtz drauſſen auf den Brand-Opffer-Altar aufgebracht, ein Lamm aus der Lämmer-Kammer herbey geſchafft, da die Stand-Männer herzu traten, und demſelben die Hände auflegten, ein Prieſter es ſchlachtete, ein anderer das Blut auffaßte, und es umrührete, worauf diejenigen, ſo im Heiligen zu thun hatten, ſich herbey machten, einer mit dem Rauch-Pulver, der andere, der von dem Brand-Opffers-Altar Kohlen von dem Räucher-Feuer herab holete, und in ein güldn Feuer-Faß einſchüttete, der dritte, der das Rauch-Faß aushohlen ſolte, wie auch der, der die Lampe ſolte auslöſchen, da bey ihrem Hingehen zwiſchen dem Tempel und Altar von ihnen geklinget ward, und jederman ſich zum Gebet ſchickte. Das Rauch-Faß, ſo von dem vorigen Abend in das Heilige hineingebracht war, ward von dannen heraus genommen, worauf das Blut des Lammes drauſſen an den Brand-Opffer-Altar geſprenget ward. Nach dieſem wurden die heiligen fünff Lampen ausgelöſchet, das friſche Feuer-Faß mit friſchen glüenden Kohlen auf den Rauch-Altar geſetzet, geräuchert, und endlich die beyden letzten Lampen ausgelöſchet, und damit der Morgen-Dienſt im Heiligen beſchloſſen. Das Lamm ward, wie es ſolte, zugerichtet, und die Stücke nach dem Marmel-Tiſch hingebracht, da auch das Speis-Opffer, des Hohen-Prieſters Gebackens, und das Tranck-Opffer, wie auch die obgedachte Weyhrauch-Schaalen herbey gebracht wurden; worauf eilff Prieſter hinzu traten. Ihrer neun nahmen die Stücke, die zum Opffer gehöreten, als ſechſe die Stücke von dem Lamm, einer das Speis-Opffer, einer des Hohen-Prieſters Gebackens, einer das Tranck-Opffer, die beyde aber, die hier mehr dazu kamen, als ſonſt täglich gebräuchlich war, hatten jeglicher eine von den Weyhrauch-Schaalen, ſo den Abend vorher von dem Schau-Brodt-Tiſch abgenommen waren, in ihren Händen, daß alſo ihrer bey dem täglichen Opffer am Sabbath eilff zuſammen worden, da ihrer täglich auſſer dem Sabbath nur neun waren. Joma cap. II. Sect. 5. Dieſe eilff Prieſter giengen in zierlicher Ordnung von den Marmor-Tiſchen ab, den Tempel vorbey, und nachdem ein jeder das, ſo er trug, gegen GOtt, der im Tempel wohnete, gehoben, ſetzten ſie es nieder auf dem Marmor-Tiſch, der bey dem Altar ſtund. Von dannen brachten ſechs Prieſter die Stücke von dem Lamm auf den groſſen Aufgang am Altar, ſaltzten ſie, und giengen hinunter in die groſſe Gerichts-Stube, ihr Schma, oder höre Iſrael zu leſen. Sechs andere Prieſter brachten die geſaltzene Stücke auf den Altar hinauf, auf den groſſen Feuer-Hauffen. Darauf ward das Speis-Opffer, des Hohen-Prieſters Gebackens, die beyde Weyhrauch-Schaalen, und das Tranck-Opffer von dem Marmor-Tiſch abgenommen, den Altar hinauf gebracht, oben in der Südweſter-Ecke alles geſaltzen, etwas von dem Speis-Opffer, ſamt dem darauf liegenden gantzen Weyhrauch, wie auch das gantze Gebackens des Hohen-Prieſters auf den groſſen Feuer-Hauffen gegen Morgen geworffen. Der Weyhrauch aber, der die vorige Woche über auf dem Schau-Brodt-Tiſche geſtanden, und in zwey güldenen Schaalen aufgebracht war, ward auf den andern Feuer-Hauffen, davon die Kohlen zum Räuchern genommen zu werden pflegten, oder auf das Räucher-Feuer geworffen, und gantz verbrannt; das Tranck-Opffer aber in die ſilberne Gieß-Kanne, die auf dem Heerde des Altars in der Südweſter Ecke ſtand, eingegoſſen, da denn alſofort die Leviten mit Singen und Muſiciren, und die Prieſter mit Trommeten auf ihren Seulen ſich luſtig hören lieſſen.

lieſſen. Es ward hierzu der zwey und neunzigſte Pſalm geſungen. Die Hebräer halten dafür, es habe Adam dieſen Pſalm gemacht und geſungen, da er am Sabbat-Abend, oder am Freytag geſchaffen war, nachdem er in Sünden gefallen, und verflucht war. Denn um zwölffe des Abends, oder gegen Untergang der Sonnen ſey er aus dem Garten Eden heraus gejaget, und ſey GOtt gekommen, daß er den über ihn gemachten Todes-Schuld vollſtreckte. Weil aber eben der Sabbat darauf eingefallen, da er von allen ſeinen Wercken ruhen wolte, habe GOtt mit der Vollſtreckung eingehalten, daher Adam dieſen Pſalm zum Lobe des Sabbats geſungen, weil er wegen der Heiligkeit ſelbigen Tages dem Todes-Urtheil entgangen, wie zu ſehen bey Hülſen Theol. Judaic. L. I P. II p. 503. der aber nicht unbillig hinzuſetzet: hoc eſt myſtice ineptire, das heißt heilige Narren-Poſſen treiben und in Geheimniſſen ſpielen. Denn zu geſchweigen, daß es eine noch unausgemachte Sache iſt, ob Adam an eben dem Tage gefallen, an welchem er erſchaffen worden, und ehe der Sabbat angekommen, ſo hätte es doch Adam nicht dem Sabbat, ſondern der göttlichen Gnade und Erbarmung zu dancken gehabt, daß es der Straffe entgangen. Wie denn auch nicht zu glauben, daß Adam der Verfertiger dieſes Pſalms geweſen ſeyn kan, ob gleich auch noch ungewiß, ob ihn David oder ein anderer gemacht habe. Daß er aber am Sabbat geſungen worden, iſt aus der Schrifft genug bekannt, da die Uberſchrifft dieſes Pſalms lautet: Ein Pſalm-Lied auf den Sabbat. Unterdeſſen aber ſahen die Stand-Männer, und die gantze Gemeine der gantzen Aufopfferung mit Andacht zu, und ſandten ihre heiſſe Seufftzer zu GOtt auf. Und damit war dem täglichen Morgen-Opffer, ſo niemahls an keinem Feſte unterlaſſen werden muſte, ſein Recht geſchehen. Darauf fieng nun der rechte Sabbats-Dienſt an, ſo GOtt dem HErrn auſſer dem Heiligen geſchahe. Denn der Sabbats-Dienſt im Heiligen mit Wegnehmung der alten, und Einbringung der neuen Schau-Brodte, oder Weyhrauch-Schaalen war den Abend ſchon vorher geſchehen. Es beſtand aber der Gottesdienſt auſſer dem Heiligen in gewiſſen Opffern, Leſung und Erklärung der Schrift, wie auch im Singen und Beten. Die Opffer betreffend, die als beſondere Sabbats-Opffer auſſer dem täglichen Opffer geopffert werden muſten, davon ſpricht GOtt durch Moſen zu den Kindern Iſrael: Am Sabbat-Tage (ſolt ihr) zwey jährige Lämmer, ohne Wandel (opffern) und zwey Zehenden Semmel-Mehl zum Speis-Opffer mit Oel gemenget, und ſein Tranck-Opffer. Das iſt das Brand-Opffer eines jeglichen Sabbats, über das tägliche Brand-Opffer ſamt ſeinem Tranck-Opffer, 4 B. Moſ. XXVIII, 9, 10. Da befiehlet GOtt am Sabbat zwey beſondere Lämmer, die binnen Jahrs, und ohne Fehl ſeyn, auſſer dem täglichen Brand-Opffer ihm zum Brand-Opffer mit dazu gehörigem Speis- und Tranck-Opffer zu opffern. Die Maaſſe des Speis-Opffers wird hinzu geſetzt, zwey Zehenden Semmel-Mehl. Denn zu jeglichem Brand-Opffer-Lamm gehöret ein Zehenden Epha des ſchönſten Weitzen-Mehls. Die Maaſſe des Oels und des Weins iſt nicht hinzu geſetzt, aus obigem aber klar, nemlich zu jeglichem Zehenden Mehl drey Log Oel, oder ſoviel als in achtzehen Eyer-Schaalen gehen kan (eine halbe Kanne unſerer Maaſſe) damit das Mehl vermenget, und umgerühret ward, worzu denn eine Hand voll Weyhrauch kam, und oben auf jeglichem dieſer beyden Speis-Opffer eine Hand voll aufgelegt ward. Zum Tranck-Opffer kam allhier ein halb Hin, oder ſechs Log, drey Log zu jeglichem Lamm, ſo nach unſerem Maaſſe zu jeglichem Lamm eine halbe Kanne, und zu beyden Sabbats-Lämmern eine gantze Kanne Wein machte. Diß Sabbats-Opffer muſte alle Sabbater wiederholet werden. Fiel gleich ein groſſes Feſt ein auf den Sabbat, welches Feſt ſeine beſondere Opffer hatte, ſo muſte doch das beſondere Sabbats-Opffer wegen der Feſt-Opffer nicht unterlaſſen werden, ſondern es ward erſt das tägliche Opffer geopffert, hernach die beſondere Sabbats-Opfer, und denn erſt die Feſt-Opffer. Bonfrerius fragt allhier: Ob der Sabbats-Lämmer zwey des Morgens, und zwey des Abends, und alſo vier geopffert worden, oder nur eins des Morgens, und eins des Abends, und alſo nur zwey den Tag über, und hält dafür, es ſeyn vier Lämmer geopffert worden, zwey des Morgens, und zwey des Abends, und berufft ſich auf das Zeugniß des Joſephus Ant. Jud. II, 10 und des Philo Libro de Victimis. Aber weder Joſephus noch Philo weiß hievon. Joſephus ſchreibet alſo: Das Geſetze befiehlet alle Tage Morgens und Abends ein jährig Lamm zu opffern, am ſiebenden zwey zu ſchlachten, und gleicher Geſtalt zu opffern. Hieraus iſt nichts anders zu ſchlüſſen, als daß am Sabbat zwey Sabbats-Lämmer geopffert worden. Daß Joſephus hinzuſetzet, daß ſie gleicher Geſtalt geopffert werden ſolten, iſt nicht ſo zu verſtehen, daß, wie das tägliche Opffer Morgens und Abends geopffert worden, alſo ſolle es auch mit dem Sabbats-Opffer gehalten werden: Und wenn er das gleich meynte, ſo folgen doch nicht vier hieraus, ſondern es könte von zweyen verſtanden werden, einem des Morgens, und einem des Abends. Aber das will Joſephus nicht, weil es ſo auch nicht geweſen; ſondern er will andeuten, auf welche Weiſe die Sabbats-Lämmer geopffert werden, nemlich gleicher Weiſe, oder gleicher Geſtalt, wie das tägliche Opffer, nemlich zu Brand-Opffern. Auf allen andern Feſt-Tagen waren unterſchiedliche Opffer, als Brand-Opffer und Sünd-Opffer; aber, wie die tägliche Opffer Brand-Opffer waren, und nicht anders, als Brand-Opffer geopffert werden muſten, alſo muſten auch die beſondere Sabbats-Opffer auf gleiche Weiſe, wie die tägliche Opffer, nemlich zu Brand-Opffern geopffert werden. Philo ſchreibt auch nicht anders, als daß täglich zwey Lämmer geſchlachtet worden, nemlich des Morgens, und gegen Abend, am ſiebenden Tage ſey dieſe Zahl gedoppelt worden, welches ſich auch alſo verhält. Denn täglich ſind zwey Lämmer geopffert, und an jeglichem Sabbat noch einmahl ſo viel und doppelt, nemlich vier, als zwey, die zum täglichen Opffer gehören, und zwey beſondere Sabbats-Lämmer. Die Schrifft weiß von keinen vier Sabbats-Lämmern, ſondern allein von zweyen; die Hebräer auch nicht, als die nur zwey ſetzen:

Und

Und ob zwar Hillel, da er wegen des Oster-Lamms gefraget ward, ob man es am Sabbat schlachten dürffte, den Jüden vorhielt, es würden ja jährlich über 200 Lämmer am Sabbat, und also jeglichen Sabbat vier geschlachtet, so verstehet er doch solches nicht von den besondern Sabbats-Lämmern allein, sondern von dem täglichen Brand-Opffer, und den Sabbats-Lämmern zugleich, daß vier Lämmer am Sabbat geschlachtet worden, zwey im täglichen Morgen- und Abend-Opffer, und zwey zu Sabbats-Opffern. Wagenseil Mantiss. ad Sota. p. 277. Es sagt die Schrifft auch nicht, daß diese beyde Sabbats-Lämmer Morgens und Abends geopffert werden sollen, sondern schlecht weg, es solle am Sabbat geschehen, wie das zu verstehen, ist aus dem vierten Buch Mosis durch und durch zu sehen, da alle Fest-Tags-Opffer neben dem Sabbats-Opffer beschrieben werden, deren keines doppelt geopffert worden, des Morgens die gewisse Zahl und des Abends die gewisse Zahl wiederholet, oder halb des Morgens, und halb des Abends, sondern die gesetzte Zahl der Opffer ist jeglich an seinem Tage nach dem täglichen Morgen-Opffer geopffert, gegen Abend aber dergleichen nicht wiederholet worden, weder gantz noch halb; Also ist es auch mit dem Sabbats-Opffer gehalten. Zwey Lämmer sind am Sabbat geopffert worden, nicht eines des Morgens, und das andere des Abends, sondern beyde des Morgens nach dem Morgen-Opffer. Nachdem derowegen das Morgen-Opffer geopffert worden, sind zwey besondere Lämmer herzu geholet, gegen Mitternacht des Altars gebracht, die Hände denselben von den Stand-Männern aufgelegt, die Lämmer darauf geschlachtet, und von andern Priestern das Blut aufgefasset worden, die damit die Seiten des Brand-Opffer-Altars umher besprenget, und das übrige an den Boden des Altars in die gehörige Röhre eingegossen, worauf den Lämmern die Haut abgezogen, das Eingeweide herausgenommen, die Zerstückung der Glieder, und Waschung des Eingeweides und der Schenckel gefolget, Speis- und Tranck-Opffer herbey gebracht, und alles fertig gehalten worden: Da denn zu jeglichen Lamm acht Priester herzu getreten, und ihrer sechs die Stücke von dem Lamm, der siebende das Speis-Opffer, der achte das Tranck-Opffer genommen, GOtt dem HErrn vor der Thür des Tempels damit vorbey gegangen, und es ihm in die Höhe gehoben, und nachdem sie es auf den Marmel-Tisch niedergesetzet, haben die sechs ihre Stücke auf den grossen Aufgang des Altars hinaufgebracht, und nachdem sie es in der Mitte des Aufgangs gesaltzen, es vollends hinauf auf den grossen Feuer-Hauffen gebracht, denen die mit dem Speis-Opffer und Tranck-Opffer gefolget, und nachdem sie es droben in der Südwester Ecke gesaltzen, ist ein Theil vom Speis-Opffer, und der gantze Weyhrauch auf den grossen Feuer-Hauffen geworffen, der Wein aber in die auf dem Heerde stehende Gieß-Kanne eingegossen, daß also diese Lämmer zum Brand-Opffer geopffert worden, eben wie vorher das tägliche Morgen-Opffer, nur daß bey diesen besondern Sabbats-Opffern mittlerweile nichts im Heiligen zu thun gewesen, mit denselben auch kein Gebackenes geopffert, auch kein Schma in der grossen Gerichts-Stube gelesen worden. Bey Eingiessung des Tranck-Opffers ist von den Leviten und Priestern gar schön gesungen, musicirt und trommetet worden, da denn die gantze Gemeine nicht allein dem bisherigen Opffer andächtig und demüthig zugesehen, sondern auch bey dem Singen und Musiciren mit gesungen, und einen besondern Cantor und Vorsänger gehabt, der ihnen einen Satz-Coral vorgesungen, dem die Leviten samt der gantzen Gemeine nachgefolget und demselben nachgesungen, und so immer weiter und weiter er vor, sie nachgesungen, ja viele aus der Gemeine, die sich mit den Priestern beschwiegert, und der Music kundig gewesen, den Leviten in der Music geholffen und auf Instrumenten mit drein gespielet. Hat also neben den Priestern und Leviten die gantze Gemeine GOtt den HErrn mit süssem Singen und Spielen gelobet und gepreiset. Was man aber ausser dem 92 Psalm, der bey täglichem Opffer gesungen worden, für einen andern Sabbats-Psalm angestimmet habe, ist nicht klar. Lundius vermeynet, es wären die 54 mit dem Titel: Vorzusingen im Deutschen versehene Psalmen gewesen. Wir finden, schreibt er, gar viele Psalmen mit der Uberschrifft: Dem Vorsänger, oder wie es Luther giebt: Ein Psalm vorzusingen, als den 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 22, 31, 36, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 75, 76, 77, 80, 81, 84, 85, 109, 139, 140. Diese machen zusammen 54 an der Zahl. Von dem למנצח haben die Ausleger unterschiedliche Einfälle, und giebts der eine so, der andere so. Insgemein wird es gegeben Præcantori, dem Vorsänger, wie es auch also die Jüden in ihrer Deutschen Dollmetschung des Psalters gegeben: Dem Vorsänger. Buxtorf Lexico Hebr. voce נצח. Nun findet man aber eben soviel Paraschas, oder grosse Abtheilungen, in welche sie das Gesetz abgetheilet, nemlich 54, und eben soviel Haphtharas, in welche sie die Propheten abgetheilet, da an jeglichem Sabbat eines dieser 54 Stücke, aus dem Gesetze, und eines dieser 54 aus den Propheten gelesen worden. Solten nicht etwan diese 54 jetztgedachte Psalmen lauter Sabbats-Psalmen, und in die Sabbater eingetheilet gewesen seyn, daß an jeglichem Sabbat, wie aus den 54 Stücken des Gesetzes und aus den 54 Stücken der Propheten eine Abtheilung und Stück gelesen, also auch von diesen 54 Psalmen einer, der sich zu dem Stück aus dem Gesetze und Propheten geschickt, seyn gesungen worden? Dieses scheinet nicht unvermuthlich zu seyn. Denn weil zu allen diesen Psalmen ein Vorsänger ist, sind sie auch der gantzen Gemeine vorgesungen worden. Wenn aber solte diß besser haben geschehen können, als an den Sabbaten, da die Gemeine zusammen gekommen? Es ist also wahrscheinlich, daß diese 54 Psalmen mit dem Titel: vorzusingen, lauter Sabbats-Psalmen seyn, da neben dem 92 Psalm auf jeglichen Sabbat einer derselben gesungen worden; und weil in etlichen Jahren, wenn nemlich kein Schalt-Jahr ist, nicht 54 Sabbater gekommen, und daher auf etlichen Sabbaten zwey Stücke aus dem Gesetze,

und zwey aus den Propheten geleſen worden, damit alle 54 Stück jährlich zum Ende kämen, alſo können auch an etlichen Sabbaten zwey Pſalmen geſungen worden ſeyn, daß alle 54 Pſalmen jährlich umgekommen, oder es können, wenn kein Schalt-Jahr geweſen, zwey Pſalmen ſeyn ausgelaſſen worden. Aber hier möchte jemand einwenden, daß gleichwol aus dieſen 54 obgedachten Pſalmen einer wöchentlich geſungen worden, und alſo kein Sabbats-Pſalm ſeyn könne, nemlich der 81, der alle Donnerſtage geſungen worden; Allein, eben wie aus den 54 Abtheilungen des Geſetzes täglich aus vier unterſchiedlichen Abtheilungen ein gewiſſer Satz, nemlich, höre Iſrael ꝛc. nicht allein daheim, ſondern auch im Tempel öffentlich geleſen werden, obſchon die vier Stücke des Satzes an ihren gewiſſen Sabbaten in der Abtheilung mit verleſen worden, alſo iſt es auch nichts ungereimtes, daß aus den 54 Sabbats-Pſalmen einer wöchentlich geſungen worden, ob er ſchon an ſeinem Sabbat auch geſungen ward. Und mag vielleicht dieſer 81 Pſ. einer von denen 2 Pſalmen geweſen ſeyn, die keinen beſondern Sabbat gehabt, ſondern ihrer 2 auf einen Sabbat geleſen worden ſeyn. Daß zu Davids Zeit und nach ſeiner Zeit ſeine Pſalmen von der gantzen Gemeine an den Sabbaten geſungen worden, iſt wohl kein Zweiffel; und ſcheinet dieſer Gebrauch in der erſten Chriſtlichen Kirche geblieben zu ſeyn, daß ſie bey ihren Verſammlungen auch die Pſalmen Davids geſungen, oder nach ſelbiger Weiſe ſelbſt geiſtreiche Pſalmen gemacht, wie zu ſehen, da Paulus 1 Corinth. XIV, 29. ſpricht: Wenn ihr zuſammen kommt, ſo hat ein jeglicher Pſalmen; worzu er auch die Chriſten vermahnet Epheſ. V, 19: Redet unter einander von Pſalmen und Lob-Geſängen, und geiſtlichen Liedern. Singet und ſpielet dem Herrn in euren Hertzen. Und Coloſſ. III, 16: Laſſet das Wort Chriſti unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit. Lehret und vermahnet euch ſelbſt mit Pſalmen, und Lob-Geſängen, und geiſtlichen lieblichen Liedern, und ſinget dem Herrn in eurem Hertzen. Da er ohne Zweiffel ſein Abſehen hat auf das Singen und Spielen der Jüden, wenn ſie am Sabbat zuſammen kamen, da er auch von den Chriſten erfordert, daß, wenn ſie, Gottes Wort zu hören, zuſammen gekommen, ſie allerhand Pſalmen und geiſtliche Lieder ſingen, und die ſpielen könnten, auch ſpielen ſolten, eben, wie bey dem Levitiſchen Gottesdienſt des Sabbats, wenn die Gemeine zuſammen gekommen, ſie die Pſalmen Davids geſungen, und die mit ſpielen können und mögen, mit darein geſpielet haben. Und alſo ſind die Sabbats-Opffer unter dem Trommeten, Spielen, Loben und Dancken der Prieſter, der Leviten und der Kinder Iſrael in höchſten Freuden geopffert worden. Darauf ſcheinet der Segen geſprochen worden zu ſeyn, daß der Prieſter, dem es zugekommen, nach den Stuffen zugegangen, und nachdem er ſein Gebet zu Gott gethan, auch Gott gedancket, daß er ſie mit der Heiligung Aarons geheiliget, ſeine beyde Hände empor gehoben, die Finger von einander gedehnet, und mit niedergeſchlagenem Geſicht, mit heller klarer Stimme unter einer ſchönen Muſic ſeiner Brüder, der andern Prieſter, mit Ausſprechung des hochheiligen Namens Gottes יהוה in heiliger Sprache den herrlichen feyerlichen Segen über die gantze Gemeine lieblich und ſüß daher geſungen: Der Herr ſegne und behüte dich! der Herr laſſe ſein Antlitz leuchten über dir und ſey gnädig dir! der Herr erhebe ſein Angeſicht auf dich, und gebe Frieden dir! Welchen hochheiligen Segen die gantze Gemeine mit niedergeſchlagenem Geſichte, in ſtiller Andacht angenommen, und ſobald der Segen geredet worden, ſie ſich tieff geneigt, und geſprochen: Hochgelobet ſey der preißwürdige Name ſeines Reichs in alle ewige Ewigkeit! Nun dancket alle Gott, der groſſe Dinge thut an allen Enden, der uns von Mutter-Leibe an lebendig erhält, und thut uns alles Gutes. Er gebe uns ein frölich Hertz, und verleihe immerdar Friede zu unſerer Zeit in Iſrael, und daß ſeine Gnade ſtets bey uns bleibe, und erlöſe uns, ſo lange wir leben! Der Prieſter kehrete ſich auch vom Volcke um mit dem Geſichte zum Tempel, und that ſein Gebet zu Gott, daß er ſein Volck ſegnen wolte, worauf er ſich tieff gegen Gott dem Herrn neigete, und ehrerbietig davon gieng, die andern Prieſter und Leviten, ja die gantze Gemeine that gleich alſo, und neigte ſich nach gethanen Gebet gar tief gegen Gott, und gieng rücklings, oder zur Seiten zurück, bis ſie aus dem innern Vorhofe heraus kamen, und damit war der Sabbats-Dienſt im innern Vorhofe beſchloſſen. Der Hohe-Prieſter war bey dieſem Dienſt immer in ſeinem prächtigen Staat zugegen, wenn er ſonſt zugegen ſeyn konnte, der denn ſtets den Statthalter zu ſeiner Rechten, und das Haupt des väterlichen Hauſes zur Lincken hatte, und alſo gar anſehnlich einher gieng. Was, und wie viel er von obgedachtem Prieſter-Dienſte thun wolte, ſtand ihm frey. Wolte er den Gottesdienſt im Heiligen allein verrichten, räuchern, und die Lampen zurichten, ward er von unterſchiedlichen Prieſtern dahin begleitet, deren jeglicher ein Gefäß trug, deſſen er darinnen benöthiget war. Wolte er drauſſen opffern, und die Opffer-Stücke hierauf bringen, oder das Tranck-Opffer eingieſſen, oder ſonſt was thun, ſo muſten die, denen es durch das Loos zugefallen war, zurücke ſtehen. Er erwählete auch, welche er wolte, zu Gehülffen, und wenn er den Altar aufſtieg, gieng er recht in der Mitten des Aufgangs hinauf, und gieng auch in der Mitten wieder herunter. Der Statthalter griff ihm unter den Arm, und halff ihm aus Ehrerbietigkeit im Aufſteigen, winckte auch mit einem Tuch, und gab den Leviten ein Zeichen, wenn ſie ſingen und muſiciren ſolten, ſo, daß der Hohe-Prieſter alle ſeine Dienſte, die er ihm ſelbſt zu thun erwählete, mit groſſem Anſehen verrichtete. Es war aber der Sabbats-Dienſt im Tempel damit noch nicht gar aus, ſondern ſobald die Gemeine aus dem innern Vorhofe heraus gekommen war, gieng ſie nach der Schulen, oder der Kirchen, oder dem Ort, da gelehret ward, nemlich im Zwinger auf der Mittags-Seite, dahin ſich auch das Ober-Gericht, auch alle Prieſter und Leviten verfügten, auf welch Schul- oder Kirchen-Gehen der Chaldäiſche Dollmetſcher ſiehet, wenn er bey dem Buxtorf

Lexic. Talmud. voce: דרש die Worte: Sie gehen von einem Sieg zum andern, wie es Luther gegeben: Sie (die Gerechten) erhalten Sieg nach dem andern, also giebet: die Gerechten gehen aus dem Hause des Heiligthums in das Lehr-Haus. Diejenigen, die zur Schule nicht kommen konnten, musten dennoch vor Mittag daheim ihre zwey Bet-Stunden halten, eine wegen des täglichen, und die andere wegen des Sabbat-Dienstes. Wenn sie nun in Jerusalem um den Mittag aus dem Tempel herunter, und in andern Städten aus den Schulen heraus, und nach Hause kamen, wurden die Speisen, die den vorigen Abend vorher gekocht, und in heisser Asche, oder im heissen Ofen warm gehalten worden, auf den Tisch gebracht, und also zu Mittag frölich und gutes Muths, eben wie den Abend vorher gespeiset, und war diß die andere Sabbats-Mahlzeit, (denn am Sabbat muste niemand leichtlich fasten, sondern seine 3 Mahlzeiten halten). Die erste ward gehalten den Abend vorher bey dem Untergange der Sonnen, und die andere ward jetzt recht im Mittag gehalten. Die sechste Stunde, (oder nach unsern Uhren die Glocke zwölff) schreibet Josephus in der Beschreibung seines Lebens, trennet die Gemeine, in welcher Stunde wir am Sabbath zu Mittag speisen. Nach Mittag sind sie in allen Oertern in die Batte Medraschot oder Lehr-Häuser gegangen. In Jerusalem sind sie auch im Tempel und im Lehr-Hause wieder zusammen gekommen, da wichtige Fragen erörtert, und gleichsam theologische Disputationen gehalten worden. Sobald es auf 9, oder nach unsern Uhren auf 3 nach Mittag gegangen, haben die Priester und Leviten neben den Stand-Männern sich zum tägl. Abendopfer geschickt, und ist selbiges mit eben den Ceremonien geschlachtet und geopffert, auch im Heiligen geräuchert, und die Lampen angezündet worden, wie bey dem täglichen Opffer gebräuchlich war. Wer von den Bürgern zu Jerusalem dem Abend-Opffer nicht zusahe, sondern heimgegangen war, muste daheim seine Abend-Bet-Stunden halten, welches auch überall im gantzen Lande geschahe. Und mit solchem heiligen Dienste musten sie dem grossen Gott überall im gantzen Lande am Sabbat dienen. Ausser diesen heiligen Wercken musten sie keine andere Wercke verrichten, sondern von ihrer Arbeit ruhen und feyern, nicht allein sie selbst, sondern auch ihr gantzes Haus, Frau, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, ja auch ihr Vieh. Sie musten auch keinem Fremdling eine Arbeit anmuthen, über welches alles sie den ausdrücklichen göttlichen Befehl hatten, den man hin und wieder in der heiligen Schrifft findet, als 2 Buch Mos. XX, 9. XXIII, 12; XXXV, 2; 3 B. Mos. XXIII, 3; 5 B. Mos. V, 13. u. ff. Hierbey ist aber zu mercken, daß nicht schlechterdings alle Arbeit verboten gewesen, daß man gar mit allen nicht das geringste habe thun dürffen, sondern, wenn Gott die Arbeit verbeut, so redet er von der Haus-Arbeit, von der Hand-Arbeit, von der Feld-Arbeit, von der Kauff- und Handthier-Arbeit und von aller Arbeit, die sie sonst zu verrichten pflegten, und zur leiblichen Nahrung gehörete, ingleichen von der Gerichtsbarkeit, da man Gericht hält, und mit allerhand Partheyen bemühet ist. Von solcher und dergleichen Arbeit, dazu sie in der Woche Zeit genug hatten, solten sie ruhen und feyern, wie man denn auch aus allen absonderlichen Verboten Gottes siehet, daß Gott von jetztgedachter Arbeit rede, wenn er den Kindern Israel verbieten lässet, sie solten am Sabbat 1 nichts backen noch kochen, 2 keine Reise thun, 3 nicht pflügen, noch 4 erndten, 5 kein Feuer anzünden, 6 kein Holtz auffsammlen, 7 keine Kelter treten, 8 keine Garben einbringen, 9 keine Last tragen, oder von Thieren tragen lassen; auch 10 nicht das allergeringste verkauffen, 11 keine Todten begraben, und was dergleichen Arbeit mehr ist, so täglich vorfällt, dergleichen sie am Sabbat nichts thun, sondern es auf folgende Tage verschieben musten, 2 B. Mos. XVI, 23. 24. 39. XXXIV. Cap. 21. XXXV. C. 3. 4 B. Mos. XV. 32. Nehem. XIII. 15. 16; Jerem. XVII. 21. u. f. Joh. XIX, 31. Wie denn auch niemand weder am Sabbat-Abend, noch am Tage nach dem Sabbat, vielweniger am Sabbat selbst seine Braut heimführen muste, damit die Sabbats-Freude und die Hochzeit-Freude nicht vermenget wurden, sondern die Sabbats-Freude für sich blieb. Seldenus de Uxore Hebræa Lib. II. cap. 11. Sonsten war unterschiedliche Arbeit zugelassen: Im Tempel war sonderlich für Priester und Leviten viel zu thun, welches sie nicht allein ohne Sünde verrichten konnten, sondern es auch auf Gottes Befehl verrichten musten, wie Christus selbst diß den Jüden vorhält, beym Matth. XII. 5. Habt ihr nicht gelesen im Gesetze, wie die Priester am Sabbat im Tempel den Sabbat brechen, und sind doch ohne Schuld. Im Tempel ist gar kein Sabbat (was die Ruhe betrifft) schreibt Maimonides beym Lightfoot Horis hebr. ad Matth. XII. 5. So ward am Sabbat die Beschneidung nicht unterlassen, sondern wenn der achte Tag nach der Geburt auf den Sabbat fiel, ward die Beschneidung am Knäblein vollzogen. Sie gaben auch am Sabbat Allmosen. Sie speiseten auch am Sabbat, welches freylich alles Wercke, aber keine verbotene Wercke waren. Wenn auch jemand in Lebens-Gefahr geriethe, Mensch oder Vieh, mochte ein jeder, der da konnte, Hülffe und Rettung thun, und war diese Arbeit so gar nicht verboten, daß sie auch Lob und Ruhm verdiente. Fiel jemand in das Wasser, mochte ein jeder flugs zuspringen, und ihn heraus ziehen. Lag jemand an einer gefährlichen Wunde kranck, verband ihn der Wund-Artzt am Sabbat eben so wohl, als an den Werckel-Tagen, wo sonst das Leben in Gefahr stund. Man that auch bey einem Krancken, der in Lebens-Gefahr begriffen war, alles, was der Artzt zu thun verordnet hatte: Von dem Vieh spricht Christus zu den Jüden Matth. XII, 11. Welcher ist unter euch, so er ein Schaaf hat, das ihm am Sabbat in die Grube fällt, das er nicht ergreiffe und aufhebe; und Luc. XIV. 5: Welcher ist unter euch, dem sein Ochse oder Esel in den Brunnen fällt, und der nicht alsobald ihn heraus zeucht am Sabbat. Also war ihnen auch nicht

verboten,

verboten, ihr Vieh zu ſpeiſen und zu tränckẽ: Löſet nicht ein jeglicher unter euch ſeinen Ochſen oder Eſel von der Krippen am Sabbath, und führet ihn zur Tränckẽ? ſpricht Chriſtus abermahl bey dem Luc. XIII, 15. Wiewohl viele Jüden aus Haß gegen Chriſtum dieſes hernach geläugnet, und allerhand Diſputationen deswegen angefangen. Jacob Capellus Obſerv. ad Matth. XII, 11. & Luc. XIII, 15. Ludw. Capellus Spicileg. ad Matth. XII, 3. Buxtorf. Synag. jud. c. 16. Hottinger de Jure Hebr. num. 33. und de Sabbato jud. c. 1. p. 313. Leusden. Philol. hebr. mixt. Diſſert. 36. Alſo möchten ſie in der Noth wider den Feind wohl die Waffen ergreiffen, und ſich zur Wehr ſtellen. Zwar in der erſt ſtunden ſie lange in der ſchädlichen Meynung, es wäre nicht recht, ſich am Sabbath zu wehren, wie alſo Ptolomäus Lagi dieſe Gelegenheit in Acht nahm, und am Sabbath, da die Jüden wegen Heiligkeit des Tages die Wehr nicht ergreiffen wolten, ſich der Stadt Jeruſalem ohne Widerſtand bemächtiget, und es auch hernach den Juden offt groſſen Schaden gethan, daß ſie am Sabbath ſich nicht wehren wollen. Aber der tapffere Held und Prieſter Matthias lehrete ſie ein anders, daß es nicht wider GOttes Geſetz wäre, am Sabbath ſich zu wehren. Denn wo ſie in ſolchem Wahn verharreten, würden ſie ſelbſt an ihrem Tode ſchuldig werden, dieweil ſie, die Feinde, ſolcher Gelegenheit gebrauchen, und ſie allein auf den Sabbath angreiffen würden: Daher ſie denn allzumahl ohne einige Gegenwehr möchten aufgerieben und getödtet werden. Mit dieſen Worten hat er ſie beredet, daß ſie bis auf den heutigen Tag im Fall der Noth auch am Sabbath wider die Feinde pflegen zu ſtreiten. Wiewohl die vorige Meynung ihnen nicht wohl gantz hat können benommen werden, indem ſie immer in Furchten geſtanden, es wäre nicht recht, ſich am Sabbath zu wehren, und wenn man ſich gleich wehren möchte, ſolte man nur blos ſeinen Leib vertheidigen, weiter aber nichts thun; in welcher Meynung Joſephus ſelbſt geſtanden zu ſeyn ſcheinet, wenn er erzählet, wie Pompejus die Gelegenheit mit dem Sabbath auch in Acht genommen, und weil die Jüden ihm am Sabbath nicht gewehret, habe er ſtattliche Bollwercke darwider aufführen können, wodurch ſie auch um ihre Freyheit und unter der Römer Joch gekommen. Wenn die Jüden, ſchreibt Joſephus Antiquit. Jud. Lib. XIV. c. 8. ihren väterlichen Satzungen nach, alle Wege den ſiebenden Tag nicht geruhet, hätten ſie die Römer verhindert, daß ſie das Bollwerck nicht vollenden können. Denn das Geſetz läſſet zu, daß man ſich gegen die Feinde, wenn ſie ſchlagen wollen, wehren mag. Wenn aber die Feinde ſonſt etwas thun, dürffen wir ihnen am Sabbath nicht wehren. Da nun die Römer ſolches vermercket, haben ſie die Jüden am Sabbath zufrieden gelaſſen, und keine Scharmützel mit ihnen gehalten, ſondern nur Bollwercke und Thürne angerichtet, und Rüſtzeug zum Anlauffen und Stürmen verordnet, damit ſie uns am folgenden Tage deſto beſſer zuſetzen möchten. So war es ihnen auch am Sabbath nicht verboten, einen kleinen Weg zu ſpatziren, und ſich dadurch zu erluſtigen und zu erquicken, welcher Weg doch ſeine gewiſſe Maaſſe und Weite hatte, wie weit ſie gehen mochten, wie dieſes Weges in der Ap. Geſch. I, 12 Meldung geſchicht, wenn Lucas von den Apoſteln ſchreibet: Da wandten ſie um gen Jeruſalem von dem Berge, der da heiſſet der Oelberg, welcher iſt nahe bey Jeruſalem, und liegt einen Sabbather-Weg davon. Etliche machen einen gedoppelten Sabbather-Weg, einen groſſen von 12 Meilen, oder nach unſern Meilen zu rechnen, von 3, ſo lang, als das Lager der Kinder Iſrael in der Wüſten von einem Ende zum andern war, und einen kleinen von zwey tauſend Ellen, oder ein Viertel-Wegs, ſo weit, als das Lager der Kinder Iſrael von der Stiffts-Hütten ab war. Aber von dem groſſen wollen viele nichts hören. In dem kleinen aber ſtimmen faſt alle Hebräer überein, daß ſie am Sabbat auſſer der Stadt, oder dem Orte, da ſie geweſen, 2000 Ellen weit haben ſpatzieren mögen, entweder gegen Morgen, oder Mittag, oder Abend, oder Mitternacht. Wer wieder zurück gewollt, hat 1000 Ellen vor ſich hinaus, und die 1000 wieder zurück, und alſo 2000 Ellen ſpatzieren mögen. Maimonides not. 21 ad Eruhh. R. Levi Barzelon beym Hottinger de Jur. Hebr. num. 24. Buxtorf Lexic. Talmud. voce ⁊⁊⁊ und in Synag. judaic. c. 16. Druſius præterit. Lib. V. ad Actor. I. 12; Leusden. Diſſert. 32. num. 14. Lightfoot Hor. hebr. ad Luc. XXIV, 50. & ad Act. I, 12. Jonſton de Feſt. c. 1. Selden. L. III. c. 9. Es iſt aber gewiß, daß in der Wüſten von vielen Gezelten der Kinder Iſrael zur Stiffts-hütten der Weg viel weiter geweſen, als 2000 Ellen, ja, von etlichen weit über eine Deutſche Meile. Ob ſie am Sabbath damahls dieſen Weg ſoweit gegangen, oder am Freytage vorher ſich aufgemacht, läſſet man hier unerörtert. Aus dem Buch Siphre führet zwar Helvicus, und aus ihm Möller in Judaiſm. p. 698 an, daß die 40 Jahr über in der Wüſten der Sabbath auſſer einmahl nicht gefeyert worden; aber diß wird nur von den Opffern zu verſtehen ſeyn. Die gantze Gemeine iſt dennoch zuſammen gekommen, und hat eben den Gottesdienſt gehalten, den ſie hernach in den Schulen gehalten. Daß ſie einen kurtzen Weg am Sabbath haben ſpatziren mögen, iſt unſtreitig, und ſtimmen in den 2000 Ellen faſt alle Hebräer, wie geſagt, überein. Und auf dieſen kurtzen Sabbather-Weg ſiehet Chriſtus, wenn er ſeinen Jüngern die ſchreckliche Verwüſtung der Stadt Jeruſalem vorher verkündiget, und unter andern Matth. XXIV, 20 ſpricht: Bittet, daß eure Flucht nicht geſchehe im Winter oder am Sabbath, weil man am Sabbath nicht weit lauffen könnte; wiewohl die Noth hie gleichfalls kein Geſetz gehabt hätte, wenn nicht die Jüdiſchen Ceremonien auch noch vielen Chriſten viel zu tief wären eingewurtzelt geweſen. Doch haben etliche Jüden hernach zugelaſſen, am Sabbath in der Zeit der Noth die Flucht zu nehmen, welches ſie mit Davids Exempel beweiſen, der, wie ſie wollen, am Sabbath vor Saul die Flucht nach Nobe genommen.

nommen. Capellus Spicileg. ad Matth. XXIV, 20. Grotius beym Walâus über angezogene Stelle. Aus obangeführtem aber siehet man, daß nicht schlechterdings alle Wercke am Sabbath verboten gewesen sind, sondern die obgedachte Wercke, die man in der Wochen zu verrichten pfleget, und die bis zur andern Zeit verschoben werden können. Von denen haben sie am Sabbath keines mit allem, auch das allergeringste nicht thun dürffen, damit sie theils sich selbst von der Arbeit ausruheten, theils, und zwar fürnehmlich, in ihrem Gottesdienst durchaus keine Hinderniß hätten, darum auch GOtt solche Wercke über alle Massen hart und strenge verboten, sogar, daß, wie er denen, so seinen Sabbath recht feyern würden, seine Gnade und alles Gutes versprochen, er also im Gegentheil die Verbrecher am Leben zu strafen befohlen, daß sie die Entheiligung seines Sabbaths mit ihrem Blute bezahlen sollten: Haltet meinen Sabbath, denn er soll euch heilig seyn. Wer ihn entheiliget, der soll des Todes sterben. Denn wer eine Arbeit darinnen thut, deß Seele soll ausgerottet werden von seinem Volck. Sechs Tage soll man arbeiten, aber am siebenden Tage ist der Sabbath, die heilige Ruhe des HErrn: Wer eine Arbeit thut am Sabbath-Tage, soll des Todes sterben, spricht GOtt 2 B. Mos. XXXI, 14, 15, und im XXXV Cap. 2: Den siebenden Tag sollt ihr heilig halten, einen Sabbath der Ruhe des HErrn. Wer darinnen arbeitet, soll sterben. Daher, da ein Mann in der Wüsten am Sabbath Holtz auflas, und zu Mose gebracht ward, ließ ihn Moses gefangen legen, denn es war nicht klar ausgedruckt, was man ihm thun solte, auf welche Art man ihn zum Tode bringen solte. Denn die Lebens-Strafe war schon gesetzt, aber nicht die Art. GOTT aber befahl, man solte ihn steinigen. 4 B. Mos. XV, 32 u. f. Wie donnert GOtt nicht wider die Jüden und derselben Sabbath-Schänder, Jerem. XVII, 27. Werdet ihr mich nicht hören (spricht der HErr) daß ihr den Sabbath heiliget, und keine Last traget durch die Thore zu Jerusalem ein am Sabbath-Tage, so will ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken, das die Häuser zu Jerusalem verzehren, und nicht gelöschet werden soll; so auch geschehen, indem nicht lange hernach die Babylonier und Chaldäer Feuer in die Stadt und den Tempel gesteckt, und alles verwüstet und verderbet, auch die Jüden nach Babel mit sich genommen haben, da das Land gute Sabbathe, Feyer und Ruhe hatte, welches Nehemias den Jüden, nachdem sie aus Babel wieder herausgekommen, und aufs neue den Sabbath zu brechen, und allerley Arbeit zu verrichten anfiengen, gar hart vorhält, sie schilt und spricht: im XIII Cap. 15. u. f. Was ist das böse Ding, das ihr thut, und brechet den Sabbather-Tag? Thaten nicht unsere Väter also, und unser GOtt führete all diß Unglück über uns, und über diese Stadt? Und ihr macht des Zorns über Israel noch mehr, daß ihr den Sabbath brechet. Er ließ hierauf die Stadt den Sabbath über verschliessen, und machte stattliche Anordnung, daß ja am Sabbath keine Arbeit verrichtet, sondern überall geruhet würde. Diese Heiligung des Sabbaths, da sie von ihrer Arbeit ruheten, und dem grossen GOtt allein dieneten, währete bis zum Untergange der Sonnen. Denn wie der Sabbath bey dem Untergang der Sonnen angieng, also hörete er folgendes Tages bey dem Untergang der Sonnen wieder auf, da sie zu Abend wieder speiseten, und also die dritte Sabbaths-Mahlzeit hielten, welche drey Sabbaths-Mahlzeiten allezeit an jeglichem Sabbath gehalten worden; Die erste bey dem Anfang des Sabbaths, die andere des folgenden Tages am Sabbaths-Mittag, und die dritte bey dem Ausgang des Sabbaths, welche letzte Sabbaths-Mahlzeit annoch vor dem Ausgang des Sabbaths, und bey währendem Sabbath gehalten ward, so, daß mitten über der Mahlzeit der Sabbath sich endete, da sie entweder ihre gewisse Speise, oder allerhand Früchte und Confecten hatten, und frölich mit einander speiseten. Bey dem Untergang der Sonne, da der Sabbath nun ausgieng, hörete der Hausvater auf zu essen, wusch seine Hände, und dancke GOtt über dem Wein-Becher für die Speise, sprach hernach ein besonderes Gebet zur Absonderung des Sabbaths von andern gemeinen Werckel-Tagen, da entweder ein grosses Licht, oder die Lampen wieder angezündet worden, eben wie der Sabbath mit Licht-Anzünden angefangen ward. Es ward auch eine Büchse mit wohlriechendem Gewürtze herbeygebracht, da der Hausvater zuerst den Wein-Becher in seine rechte Hand nahm, ein wenig davon auf die Erde goß, und sprach: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du die Frucht des Weinstocks erschaffen! that alsdenn den Becher in die lincke Hand, und nahm mit der rechten die Gewürtz-Büchse, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du allerhand Gewürtze erschaffen! roch an das Gewürtze, und gabs auch seinen Hausgenossen hin zu riechen, darauf nahm er den Weinbecher wieder in seine rechte Hand, trat zum Licht hin, und sagte: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du das klare Licht erschaffen! sagte darauf weiter: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du HErr der gantzen Welt, der du einen Unterscheid machest zwischen dem Heiligen und Gemeinen, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen dem siebenden Tage und andern Tagen der Wochen: Gelobet seyst du HErr, der du zwischen dem Heiligen und Gemeinen einen Unterscheid machest! Da er unterdessen ein wenig von dem Wein auf den Tisch goß. Hierauf tranck er ein wenig davon, und gab auch den andern zu trincken: Worauf sie sämmtlich einander eine gute Woche wünschten, und damit hatte der Sabbath ein Ende. Im Tempel ward der Sabbath wieder ausgeblasen, vermuthlich auch in andern Städten. Maimonides ad Sabbat. num. 92. Hottinger de Jure Hebr. num. 26. Buxtorf Synag. Jud. c. 16. Leusden. Diss. XXXV. sq. Und kan man dabey sehen, wie die Jüden noch heute ihren Sabbath feyern, so ausser den Opffern, und was sonst im Tempel vorfiel, in den meisten Stücken fast auf gleiche Weise kommt, wiewohl sie auch viele aber-

glau-

gläubiſche Dinge dabey haben, und wäre von ihrem Menſchen-Tand und vielen Aufſätzen, ſo zuletzt aufgekommen, viel zu ſagen, wenn es der Mühe werth wäre. Man leſe Schabbat und Erubhin, ſo wird man Wunder ſehen, wie viel ängſtliches Diſputiren ſie machen, was am Sabbath zugelaſſen, oder nicht, und wie wunderliche Einfälle ſie haben, da auch die Schulen Hillels und Sammai gar unterſchiedliche Lehren und Meynungen führen. Ob alles beſchriebener maſſen allezeit gehalten und beobachtet worden ſey, iſt ungewiß, zweifels ohne ſind zu dem von GOtt gebotenen nach und nach gar viele Menſchen-Satzungen und abergläubiſche Händel gekommen, dergleichen es in groſſem Uberfluß ſchon zu Chriſti Zeiten gegeben hat. In denen Talmudiſchen Tractaten Schabbat und Erubhin zeiget ſich, welche Kritteley es gegeben, auszumachen, was am Sabbath verboten, oder erlaubt ſey? und wie ſich die Schüler des Hillels und des Sammai hierüber gezwevet haben. Endlich hat man gewiſſe Grade dieſes Sabbaths, nehmlich den groſſen Sabbath, den andern Sabbath ꝛc. Ihr groſſer Sabbath war der erſte Tag, an welchem theils der erſte Tag eines groſſen Feſtes einfiel, und der Sabbath ſelbſten. Dieſer kommet vor Joh. XIX, 31. wo der Sabbath und der erſte Feſt-Tag der Oſtern zuſammen kommen. Hernach haben ſie den Sabbath, welchen ſie δευτεροπρωτον nennen. Doch ſind die Gelehrten noch ſtreitig, was dadurch angezeiget werde. Viele ſagen: es ſind 50 Tage geweſen zwiſchen Oſtern und Pfingſten, nehmlich, wenn ſie gezehlet von dem andern Oſter-Feyertage. Denn da haben ſie die Namen genommen von der Zahl ſelbſt. Darum haben ſie genennet den Sabbath, welcher auf die Oſtern erfolget iſt, δευτεροπρωτον, den andern δευτεροδευτερον, den dritten δευτεροτριτον &c. ſo, daß alle Sabbathe zwiſchen Oſtern und Pfingſten ihren Namen hatten. Die Namen aber haben ſie genommen von δευτερα, dem andern Oſter-Feyertag. Alſo wird Luc. VI, 1. durch das Sabbatum δευτεροπρωτον der erſte genennet, welcher vor dem 16 Tag Niſan war, δευτερα τῳ πασχα. Wie es heute zu Tage mit dem Sabbath und deſſen Feyer bey den Jüden gehalten werde, haben unter andern Kirchner und Jungenders im Jüdiſchen Ceremonial C. 7. p. 78 u. ff. bemercket: Des Freytags früh muß ein jedweder Haus-Vater Fiſche auf den Sabbath einkauffen, desgleichen etwas Mehl, zum wenigſten anderthalb Pfund, woraus 2 oder 4 Brodte gebacken werden, darüber bey Anfang einer jeden Mahlzeit des Sabbaths und Feyertags der Haus-Vater den Segen ſpricht, und jedwedem im Hauſe ein Stück austheilet. Ehe die Frau den Teig bäcket, nimmt ſie von ſelbigem ein Stück eines Eyes groß, und wirfft es in das Feuer. Die Gewohnheit mit den Fiſchen kommt daher, weil ſie ſagen, es habe einer mit Namen Jonas den Sabbath auch mit Fiſchen geehret, und in einem eine groſſe Perle gefunden, wodurch er ſo reich worden, daß er nach ſeinem Tode 10000 Pfund Silbers verlaſſen. Sie wiſſen die Sache wohl mit Erzehlung anderer Mährgen noch ſchmackhaffter zu machen, und das Exempel eines ſogenannten Joſephs, der Sabbaths-Feyrer zugenahmet, anzuführen. Dieſer ließ ſich kein Geld dauren, wo er nur was gutes zu eſſen finden konnte, ſonderlich war ihm kein Fiſch zu theuer; er hatte aber einen reichen, allein geitzigen Juden zum Nachbar, der ihn offt verlachte, er würde doch durch ſo eifrige Sabbaths-Feyer ja nicht reicher: Ich, ſprach er, feyre ja den Sabbath nicht ſo eifrig, wie du, und bin doch viel reicher. Der fromme Joſeph aber kehrte ſich daran nichts, bezahlete die Fiſche ſo theuer, als er konnte, und hoffte, GOtt, dem er ſie zu Ehren am Schabbes verzehrte, werde es ihm ſchon zu ſeiner Zeit reichlich wiſſen zu vergelten. Was geſchicht: Die Sternſeher kommen zu dem reichen Juden, und ſprechen: Mein, was nutzt dir doch ſo groſſer Reichthum, da du ſo karg biſt, daß du nicht etwas auf einen guten Fiſch zu wenden getraueſt? Wir haben aus dem Geſtirn geſehen, daß dein groſſer Reichthum deinem Nachbar, dem Joſeph Sabbaths-Feyrer, werde zu Theil werden. Dieſer, ſolchem zuvor zu kommen, verkauffte alle ſeine Güter, kauffte dafür köſtliche Edelgeſteine und Perlen, und machte eine Hutſchnur daraus, ſo er auf ſeinen Hut thät, und reiſete damit weg, da er aber zur See fuhr, kam ein groſſer Sturm-Wind, ſchlug ihm den Hut ab, und warff ihn ins Meer, welchen denn ſofort ein groſſer Fiſch mit ſamt der koſtbaren Hutſchnur verſchlang. Kurtz darauf ward dieſer Fiſch gefangen und zu Marckte gebracht, einen jeden aber, welcher darum kauffte, ſchreckte der hohe Preiß ab, da aber dieſer Joſeph vorbey gieng, kauffte er den theuren Fiſch, um ihn auf den Schabbes GOtt zu Ehren zu achten, wie er ihn aber zu Hauſe öffnet, findet er die koſtbare Hutſchnur, ſo ſein reicher Nachbar auf der See verlohren, in dieſem Fiſch, welche denn ſoviel als ein Königreich ſoll werth geweſen ſeyn. Die Franckfurter Juden ſcheinen entweder gar kleingläubig zu ſeyn, oder vermuthen ſich ſolcher köſtlichen Hutſchnur nicht mehr in den Fiſchen, ſo zu Marckte getragen werden; denn wenn zu Zeiten die Fiſche rar und theuer ſind, oder die Fiſcher mit dem Preiß zu hoch hinaus wollen, ſo machen der Jüden Vorſteher die Verordnung, daß nicht alle Jüden auf den Freytag dürffen Fiſche kauffen, ſondern dieſen Freytag die eine Seite der Gaſſe, den andern Freytag die auf der andern Seite wohnende Jüden, zu Zeiten auch nur der vierte Theil der Jüden, damit man ſie wegen der vielen Käuffer mit dem Preiß der Fiſche nicht zu hoch ſteigere. Des Freytags Abends, Winters-Zeit zwiſchen 4 und 5 Uhr, Sommers-Zeit zwiſchen 6 und 7 Uhr gehet der Sabbath an, dem ſie gern etwas zugeben, ihn auch eher anfangen, damit die Seelen im Fegfeuer deſto eher zur Ruhe kommen. Denn dieſe genüſſen, nach der Rabbinen Vorgeben, gleichfalls des Sabbaths, und ſobald in der Synagoge das Dancket angeſtimmet wird, lauffen der Verſtorbenen Seelen aus dem Fegfeuer, und ſetzen ſich in das nächſte Waſſer, das ſie finden können. Weswegen die חכמים (Cochmim, Weiſen) ausdrücklich verboten, daß keiner am Sabbath Waſſer ſchöpffen, oder aus einem Bach trincken ſolle, damit die armen Seelen dieſer Kühlung nicht entbehren

behren müſten. Iſt nun der Sabbath zu Ende, ſo müſſen ſie wieder nach dem Fegfeuer wandern. Wenn aber der Sabbath angehet, thun ſie alles Geld von ſich, die Frau decket den Tiſch weiß, nimmt drey Lichter, zündet ſie an, hält die Hände darüber, uud ſpricht den Segen. Nachgehends ziehen ſie ſich Sabbathlich an, gehen in den Tempel, und waſchen bey Eingang deſſelbigen die Hände, küſſen auch wohl gar die Pfoſten. Haben ſie aber keinen Tempel, ſo betet der Haus-Vater mit ſeinen Leuten vor ſich Kabboles Schabbes, das ſonſt in der Synagoge angeſtimmet wird, und eine Bewillkommung des Sabbaths beſaget, darinnen man dieſen von dem Almenor, als eine Braut, anſinget mit gar lieblicher Melodie, und heiſſet der Anfang: Komm, mein Freund, der Braut entgegen ꝛc. ꝛc. Es beſtehet aus 12 Verſen, und ſinget man darzu den 92 und 95 Pſalm. Sie gehen von dem Orte ein wenig weg, gleichſam als wenn ſie den Sabbath empfiengen, wenden ſich in währendem Beten und Singen gegen die Thür des Tempels oder des Hauſes. Wenn das verrichtet, dürffen ſie nicht an ihren Handel dencken, vielweniger Geld anrühren. Den Sabbath über müſſen ſie das Eſſen durch Chriſten oder andere, die nicht Jüden ſind, von dem Feuer nehmen, auch die Lichter putzen laſſen. Können ſie darzu keine Chriſten, ſo von ihnen Schabbes-Goim genennet werden, bekommen, müſſen ſie ſich mit kalter Küche behelffen, wiewohl ſie ſich auf andere Weiſe hier und dar hierunter zu helffen trachten, wie ſie denn z. E. zu Franckfurt in ihrer Gaſſe auf dem Kirchhofe Back-Oefen haben, die vor dem Sabbath ſo geheitzet werden, daß ſie den Sabbath über Wärme behalten, und die Juden ihre Speiſe darinnen in bezeichneten Gefäſſen warm halten, und hernach zum Genuß heraus nehmen können. Viele Gottesgelehrten haben es vor unverantwortlich gehalten, daß Chriſten ſich zu ſolchen Schabbes-Goim gebrauchen laſſen, und auf deſſen Verbot bey der Obrigkeit angetragen, dergleichen auch an manchen Orten erhalten worden. Schudts Jüdiſch. Merckw. VI. 34. §. 12. u. ff. Dargegen haben es andere als einen blos äuſſerlichen Dienſt angeſehen, den ein Menſch dem andern ums Geld, als eine an ſich überhaupt nicht ſträffliche oder ungerechte Sache, ſchon thun könnte, ohne deswegen an dem darbey vorhandenen Aberglauben der Jüden Theil zu nehmen. Wagenſeil in der Hoffnung Iſraels p. 283. u. f. Wie es denn auch in der Franckfurter Jüden-Stättigkeit erlaubt worden. Das Feuer zum Wärmen anzumachen, iſt von den Rabbinen als ein Noth-Werck vor erlaubt gehalten worden, dergleichen das Feuer zum Kochen nicht iſt, das da vor dem Sabbath verrichtet werden könnte. Im Tempel nimmt nach verrichteten Gebet der Cantor einen Becher mit Wein in die Hand, betet den Segen darüber, und ſchencket einem jeden von Manns-Perſonen einen Trunck daraus. Dieſes geſchiehet darum in der Schule, damit die Armen und Fremden, ſo keinen Wein zu Hauſe haben, doch auch nicht leer ausgehen dürffen, ſondern mit einem Trunck Wein den Sabbath heiligen können. Wenn ſie wieder aus dem Tempel gehen, ſpricht einer zum andern: Gut Sabbath! da der andere antwortet: Gut Jahr! Wenn ſie nach Hauſe kommen, kommen die Kinder zu den Eltern, da denn der Vater allen, ſo männlichen Geſchlechts ſind, die Hände auf das Haupt leget, und ſpricht: GOtt erfreue dich wie **Ephraim** und **Manaſſe**. Bey den Töchtern ſaget er, wenn er ebenfalls die Hände auf ſie geleget: GOtt erfreue dich wie **Sara, Rebecca, Rahel** und **Lea**. Die Mutter ſpricht bey den Söhnen und Töchtern eben dieſes bey dem Anfang der Mahlzeit, worbey ſie zum Gedächtniß des Manna eine Paſtete oder Kuchen ſpeiſen; denn wie, ihrer Meynung nach, in der Wüſten erſtlich Reiff gefallen, auf dieſes das Manna, welches ſodann wieder mit Reiff bedecket worden: alſo ſey unten der Boden der Paſtete, darauf die Fülle, und darüber endlich der Deckel. Es nimmt der Haus-Vater einen Becher Wein, und ſpricht den Segen darüber. Der Segen beſtehet in folgenden Worten: Gelobet ſeyſt du, HErr unſer GOtt, der du das Gewächs des Weinſtocks erſchaffen. Gelobet ſeyſt du, HERR unſer GOTT, ein HERR der gantzen Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiliget, den heiligen Sabbath verordnet, und nach deinem Wohlgefallen und Barmhertzigkeit uns ſolchen eigenthümlich gemacht haſt, damit wir uns daran der Wercke deiner Schöpffung erinnern können; denn er iſt ein Anfang der Verſammlung der Heiligen, und ein Denckmahl des Ausgangs aus Egypten. Denn du haſt uns erwehlet und geheiliget aus allen Völckern, du haſt uns deinen heiligen Sabbath nach deiner Güte und Wohlgefallen zum Erbtheil überlaſſen. Gelobet ſeyſt du GOtt, der du den Sabbath geheiliget haſt. Hierbey ſehen ſie die Sabbaths-Lichter genau an, weil die klugen Rabbinen geſchrieben, daß, wenn ein Menſch in der Woche weitere Schritte thue, er den fünffhunderſten Theil von ſeinem Geſichte darüber verliehre, welches man aber durch ſcharffes Anſehen dieſer Lichter wieder erlangen könne. Wenn er ihn etwan einer Ellen hoch von dem Tiſche aufhebet, und ſchencket einem jeglichen ein wenig daraus, desgleichen giebt er ihnen von gemeldten 3 oder 4 Brodten, welche verdeckt aufgetragen werden. Das Brodt wird darum verdeckt, damit es an dem Wein ſeine Schande nicht ſehe, weil ſolches zuerſt geſegnet wird, da doch an andern Tagen jenes den Vorzug behält. Wiewohl andere Rabbinen lehren, daß ſolches zum Gedächtniß des in der Wüſten gefallenen Manna geſchehe, welches mit Thau bedeckt war. Wie denn auch zu dem Ende zwey Brodte vorgelegt werden, weil man jenesmahl an dem Vor-Sabbath zwey Portionen von dem Manna ſammlen müſſen; zwiſchen jedwedem Gerichte wird ein Rabbiniſch Capitel geſungen. Zu dem Ende der Mahlzeit darff nicht laut gebetet werden, es ſey denn, daß zum wenigſten 3 Manns-Perſonen, jede nicht jünger, als 13 Jahr und 1 Tag alt, darbey wären. Das Gebet wird geſchloſſen mit einem Becher Wein oder Bier, darüber der Segen wieder geſprochen iſt, und daraus jedweder ein wenig trincket. Alsdenn bleibt der Tiſch bis auf den andern Abend zu Ausgang des Sabbaths gedeckt, und die Sabbaths-Lichter angezündet. Wie ſie hierauf die Nacht zubringen ſollen, und warum

ſie

sie des Tages zuvor Knoblauch essen, und warum sie gar offt an ihrem Schabbes Hochzeit zu halten pflegen, und wie sie an solchem länger, als sonsten zu schlaffen, gewohnt sind, erzehlet Schudt VI. 14 p. 279 u. ff. aus dem ארחות חיים und andern mit dem Anfügen, daß es aus Wollust, doch in der Meynung, GOtt einen Dienst damit und dem Sabbat eine Ehre zu thun, geschehe. Sie schlaffen also am Schabbes länger als sonsten, gehen auch so früh nicht in die Synagoge oder sogenannten Tempel, halten gerne Hochzeit an selbigem, wohnen auch in desselbigen Nacht mehr ihren Weibern bey, als sonsten, in der Einbildung, daß die zu solcher Zeit erzeugte Kinder für andern fromm, gelehrt und glücklich zu werden pflegten. Die drey Mahlzeiten hält man auch dem Schabbes zu Ehren, anziehende, daß er Esa. LVIII, 13. Schabbath Oneg, ein Sabbat der Wollust, welches Luther giebt: Ein frölicher Sabbat, in der Schrifft genennet sey; weil nun das Wort עג Wollust, im Hebräischen drey Buchstaben habe, so müste man an dem Schabbes 3 Mahlzeiten halten, zumahl, da auch Moses, von dem Sabbat redende, das Wort heute drey mahl gebrauchte: Esset das heute, denn heute ist der Sabbat des HErrn, ihr werdets heute nicht finden auf dem Felde. Des Morgens früh, wenn sie in den Tempel gehen, bedecken sie sich mit dem grossen Talles, und beten bis 36 Psalmen. An einigen Orten beten sie auch für die Obrigkeit, unter welcher sie stehen, nach der Vermahnung des Propheten Jerem. XXIX, 15. Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum HErrn; denn wenn es ihr wohlgehet, so gehet es euch auch wohl. Mit was für einem Hertzen, müssen sie am besten wissen. So halten sie auch bisweilen entweder Vor- oder Nachmittag eine Predigt, nehmen den Text aus der Schrifft, fügen solchem einen Rabbinischen Spruch bey, und richten darnach ihre Erklärung ein. So bitten sie auch für die Seelen der Verstorbenen, welche den Sabbat nicht gehalten, theilen Allmosen für sie aus, und lassen auch wohl für sie fasten; in welcher Zeit derjenige, so diese Fasten über sich genommen, nichts, als etwan Abends ein wenig Erbes-Brühe, geniessen darff, wofür er denn jede 8 Tage 25 Kayser-Gulden bekommt. Nach diesem Gebet wird die Ceremonie mit dem Gesetz-Buch wieder in Acht genommen, woraus der Cantor singet, und zu jedem Capitel wird einer hinzu geruffen, der bey dem Cantor stehen, und ihm zuhören muß. Am Sabbat werden zur Lection sieben ausgeruffen. Nach dessen Vollendung bietet wieder einer dem andern einen guten Sabbat und ein gut Jahr, der Haus-Vater macht wieder die Ceremonie mit dem Brod und Wein oder Bier, und lässet sich eine gute Mahlzeit wohl schmecken. Nach Mittag um 4 Uhr gehen sie wieder in den Tempel, lesen ein Capitel aus Mose, wenn sie wiederum die Ceremonien mit dem Gesetz-Buch gemacht. Bey Lesung dieses Capitels müssen wieder drey nach einander aufgeruffen werden, und bey dem Cantor stehen. Hierauf folget die dritte und letzte Mahlzeit, welche aber bey manchen wegen des vorigen Uberflusses gar schlecht bestellet ist, und nur aus Zugemüse, Früchten und dergleichen, bestehet; weswegen auch nicht alle Ceremonien, wie bey dem Vorhergehenden, nöthig sind. Wenn solche verrichtet, reissen manche mit grosser Behendigkeit das Tischtuch von dem Tisch, und meynen, sie werden damit in kurtzem ihrer Schulden loß werden. Wenn die Sterne des Abends am Himmel stehen, gehen sie wieder in den Tempel, und ein darzu bestellter Christ muß ein Licht anzünden, da sie den 144 Psalm singen. Der Cantor nimmt nach diesem in eine Hand einen Becher Wein, spricht den Segen, und schüttet den dritten Theil davon auf die Erde. An die Gewürtze riechet er, und giebt es weiter andern zu riechen. Die Hände hält er gegen das Wachs-Licht, und besiehet sie auswendig und inwendig. Die Ceremonie mit dem Wachs-Licht ist nur zum Gedächtniß des von GOtt erschaffenen Lichtes am Firmament angeordnet, und von keiner grossen Nothwendigkeit, daß sie nicht auch könnte unterlassen werden, absonderlich, wenn ein Haus-Vater in seinem Hause dergleichen nicht bey der Hand hätte. Von dem Weine bekommt ein jeder zu trincken, und wird damit die brennende Kertze; welche sie הבדלה (Habbdolo) Kertzen nennen, und die dabey vorgehenden Ceremonien, den Unterschied zwischen dem Sabbat und der Wochen zeigt, ausgegossen, an welche ein jeder riechen muß. Nach Vollendung dessen singen sie alle zusammen den 128 Psalm, gehen nach Hause, einer wünschet dem andern eine gute Woche, und der andere ein gutes Jahr. Wenn der Haus-Vater nach Hause komt, kommen die Kinder wieder, und empfangen von den Eltern den Segen. Der Haus-Vater stellet sich an eine Ecke des Tisches, nimmt in die rechte Hand einen Becher Wein, und in die lincke eine Gewürtz-Schachtel, drehet sich mit seinem Gesichte gegen Abend, und thut wie der Rabbiner im Tempel gethan. Wobey er diese Worte spricht: Gelobet seyst du HErr unser GOtt, ein HErr der gantzen Welt, der du einen Unterscheid zwischen dem Heiligen und Unheiligen, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Israel und andern Völckern, zwischen dem Sabbat und denen andern Wochen-Tagen machest. Worzu einige noch diese Worte setzen: HErr der Welt, gieb, daß der Anfang der folgenden Wochen-Täge für uns beglückt sey; lasse uns in selbigen Freude und Wonne hören, mache uns klug, und lehre uns. Vor ihm stehet entweder der älteste Sohn von dem Hause, oder in Ermangelung der Kinder eine andere Manns-Person. Darauf giebt der Haus-Vater von obbemeldten Brodten, wenn er wieder den Segen darüber gesprochen, ein wenig. Zu obbemeldten Brodten trincken sie zu Ausgang des Sabbats einen Trunck Wasser, damit sie ihrem Vorgeben nach für dem Aussatze mögen sicher seyn. Die Ausschüttung des Weins geschiehet darum, daß sie GOtt eben so gewiß wieder in das gelobte Land wolle einführen, worinnen Milch und Honig fleußt; und wie der Wein sich in der Erden ausbreitet, so möge sich auch ihr Saamen auf Erden ausbreiten. Es geschiehet auch darum, daß es zu einem glücksel. Zeichen für die künfftige Woche und Ausbreitung ihres Glücks und Wohlfahrt dienen solte, oder auch zur Erquickung

des

des **Cora**, von welchem sie vorgeben, daß er mit seiner Rotte noch unter der Erden lebe. Wie das Licht leuchtet, so soll ihre Seele in alle Ewigkeit leuchten. Wie das Gewürtze riechet, so soll ihre Seele vor GOtt riechen. Es soll auch das Brod, welches sie zu Anfang des Sabbats essen, anzeigen, daß sie zwey Seelen, eine Wochen- und eine Sabbats-Seele, überkommen. Wenn sie solches zu Ende des Sabbats essen, soll sich die Sabbats-Seele, welche nach ihrer Meynung die vierte ist, so sie an diesem Tage haben, wieder von ihnen begeben, und von allen Gliedern Abschied nehmen, wie sie sich denn deswegen mit dem rechten Arm rücken. Mit solcherley Dingen vergnügt oder betrügt sich vielmehr das arme Volck, und meynt Wunder gethan zu haben mit seiner abergläubischen, auch guten Theils fast lächerlichen Beobachtung des Sabbats, wiewohl sich mehr über selbiges zu erbarmen als selbiges etwa zu verlachen ist. Die Christen wissen aus der Schrifft, und lesen in selbiger, daß man sich über die Jüdischen Sabbater, Feyer- oder Ruhe-Tage, so wenig Gewissen zu machen habe, als über Speise und Tranck, oder über den gewesenen Unterscheid zwischen reinem und unreinem Essen und Trincken. Doch sind die Meynungen über den Verstand solcher göttlichen Erklärung mit der Zeit gar ungleich ausgefallen, indem einige dafür gehalten, daß der Sabbat gantz und gar aufgehoben, und also auf selbigen nicht mehr zu sehen; indessen sich doch einer gewissen Zeit, darinnen man zusammen kommen wolle, Gottes Wort zu hören, gemeinschafftlich zu beten, zu singen u. s. w. zu vergleichen sey, es möge diese am sechsten, siebenden, achten, neunten oder andern Tage der Wochen, bestimmet werden; da sich denn von selbst verstehe, daß, so lange dergleichen Zusammenkunfft währet, die Arbeit von denen ihr beywohnenden unterlassen werden müsse, die übrigens von GOtt zu keiner Zeit verboten, sondern freygelassen sey. Diese Meynung ist genugsam verfochten, und erwiesen worden, daß selbige der Schrifft, dem Verhalten erster Christen, und auch dem Inhalt der Augspurgischen Confeßion gemäß, von **Luthern** und andern Theologen Lutherischer Gemeinden einhellig bekennet und vertheidiget worden sey. **Jecht** S hediasm. de Sabbato ejusque Libertate in N. T. **Wagners** Dissert. de Jure Sabbati sub Præsid. J. S. Stryckii habita; **Böhmer** in Jure Protestantium Ecclesiastico ad Decretalium Lib. II Tit. IX, de Feriis §. 2 cet. und in Diss. I Juris Eccles. Antiqui sqq. Wie denn geleiget wird: Die Schrifft sage deutlich, daß der Sabbat unter das Schatten-Werck Mosaischer Ceremonien gehöre, welches durch den in und mit Christo gekommenen Cörper aufgehoben worden, daß alle Tage gleich zu achten wären, und daß es ein gefährlicher Irrthum sey, sich an gewisse Tage und Zeiten, als von GOtt auf den Fuß des alten Bundes gebotene Sachen, halten wollen, sintemahl man darbey Christum im Wesen verliehren, und dargegen einen neuen Ceremonien-Schatten ergreiffen könne. Aus denen Geschichten erster Kirche könne nicht erwiesen werden, daß sie sich an einen gewissen Tag gebunden, und an selbigem die Arbeit verboten zu seyn erachtet, und dergestalt einen Jüdischen Sabbat gefeyret hätten, da sie wohl zu verglichener Zeit nach ihrer Gelegenheit zusammen kommen, übrigens und nach Endigung solcher Versammlung dem Ihrigen nachgegangen wären; die Versammlungen hätte man hernach bald am Sonnabend, bald am Sonntag, hier und dar auch wohl an beyden Tagen zugleich gehalten, doch Jüdenzen genennet, wenn jemand die Enthaltung von der Arbeit, ausser der zur gemeinen Versammlung erforderlichen Zeit, für etwas von GOtt gebotenes ansehen und ausgeben wolte. Canon. XXIX. Concilii Laodic. Da **Constantin der Grosse** allererst die Arbeit an den Sonntägen in gewisser Maasse in einem Bürgerlichen Gesetze verboten; erhelle ja daher, daß die Christen zuvorhin die Arbeit an solchen Tägen getrieben, und sich durch kein göttliches Gesetz, dergleichen zu unterlassen, verbunden zu seyn erachtet hätten. Codic. Justinian. L. III. Tit. XII. de Feriis, Leg. III. Der Sinn des Gesetzes kommt auf folgenden Schlag im Deutschen heraus: „Der Gerichts-Lermen und die Arbeit der „Leute in Städten soll an denen Sonntägen unter„bleiben: Die Bauern auf dem Lande aber haben „Freyheit und Befugniß ihr Ackerwerck an solchen „Tagen zu treiben, indem öffters alsdann die be„ste Zeit und Gelegenheit zu säen, Weinstöcke zu „setzen, u. s. w. sich ereignet, die da, als eine Gabe „göttlicher Vorsorge, nicht aus der Hand gelassen „werden soll ꝛc.„. Die Augspurgische Confeßion redete im XXIX Artickel von dieser Sache auf obstehenden Sinn gar deutlich mit diesen Worten: Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöffe, und Pfarrern mögen Ordnungen machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht darum GOttes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat **Paulus** zun Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt bedecken. Ingleichen, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern. Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens Willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn solten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen, wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, so sie mit blossen Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung von dem Sonntag, von der Oster-Feyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise, denn die es dafür achten, daß die Ordnung von dem Sonntag für den Sabbat als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr, denn die heilige Schrifft

hat den Sabbat abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelii mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil von nöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüste, wenn es zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbats, noch eines andern Tages von nöthen sey. Es sind viel untüchtige Disputationen von der Verwandelung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbats, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meonung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget habe. Etliche disputiren also von dem Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht aus Göttl. Rechten; stellen Form und Maaß, wie fern man am Feyertage arbeiten mag. Jedoch, wiewol solche Disputationen sich nicht unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und zu expliciren, so kan man doch keine ἐπιείκειαν, oder Linderung treffen, so lange die Meynung stehet und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn; Nun muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren, mit solcher Knechtschafft, sondern haben es um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten: denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstücke Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird. Man hält fast keine alte Canonen, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helffen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß man weiß, solche Aufsätze also zu halten, daß man nicht dafür halte, daß sie nöthig wären, daß auch den Gewissen unschädlich sey, obgleich solche Aufsätze fallen. So sind auch **Luthers** Zeugnisse in grosser Menge auf gleichen Sinn in seinen Schrifften befindlich: und nennet er unter andern Tom. VII. Jen. im Briefe wider die Sabbater p. 45. den Sabbat den zeitl. Schmuck, damit Moses das Gebot vom siebenden Tage den Kindern Israel insonderheit zu der Zeit anzeucht. Er spricht ferner: man finde solches weder von **Abraham** noch von der alten Väter Zeiten geschrieben, und solte auch nicht ewig bleiben, so wenig als das gantze Gesetz Mosis. Aber das Heiligen, Gottes Wort predigen und lehren, als die wahre Meynung dieses Gebots, bleibe für und für, so, wie es von Anfang gewesen: daß also der siebende Tag uns Heyden nichts angehe, und selbst die Jüden nicht länger, als bis auf den Meßias. Wiewol die Natur und Noth (non lex positiva moralis) erfordere, daß man zu der Zeit, da Gottes Wort geprediget wird, stille seyn, feyern oder Sabbat halten müsse. **Luther** setzt ferner Tom. III. Jenens. im Tract. wider die himml. Propheten p. 432. daß der Sabbat oder Sonntag gefeyert werde nicht um **Mosis** Gebots, sondern um der Ruhe willen, daß Menschen und Vieh sich erquicken. Welche natürliche Ursach auch Moses in seinen Sabbat setzet, damit er den Sabbat, wie auch Christus thut, unter den Menschen setzet. Denn wo er allein um der Ruhe willen soll gehalten werden, so mag der, welcher der Ruhe nicht bedarff, den Sabbat brechen, und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie es die Noth erfordert. Auch ist er darum zu halten, daß man predige und Gottes Wort höre. St. Paulus und das gantze Neue Testament haben den Sabbat der Jüden aufgehoben, um zu zeigen, daß er allein die Jüden angehe. Ja in Tom. IV. Jenens. in der Auslegung des zweyten Buchs Mosis p. 515. b. sagt er: Es wäre gut, daß die Woche durch etliche Tage oder Stunden zur Unterrichtung der unverständigen Jugend angewendet würden, wiewol man deswegen keinen ausdrücklichen Befehl Gottes habe, sonderbare Tage zur Schule zu wiedmen. Und überdiß, wer ein nöthig Gebot aus dem Sabbat machen wolte, der müste nicht den Sonntag, sondern den Sonnabend halten. Die Christen aber hätten bisher den Sonntag zum Andencken der Auferstehung Christi gefeyret. Man finde durch das gantze Neue Testament an keinem Orte, daß der Sabbat uns Christen zu feyern geboten sey. **Fecht** führet noch eine ziemliche Anzahl der ältesten Lutherischen Kirchen-Lehrer an, welche auf obstehenden Schlag ihre Meynung von der Sache gesagt haben; doch giebt es andere, auch noch heut zu Tage, welche der festen Gedancken sind, „ daß ein Tag in der Woche Gott „geheiliget bleiben, und nach dem Recht des alten „Sabbats gefeyert werden müsse, welches denn „nach Beliebung gemeiner Christlichen Kirchen „der Sonntag, dieser also an des Sabbats oder „Sonnabends Stelle gekommen, und in alle „Rechte des Jüdischen Sabbats getreten, also „mit dessen Strenge zu feyren sey ꝛc. „ Allein es würde im Grunde nichts gehalten, da man ja durchgehends am Sonntage Dinge thäte, so am Sabbat durchaus nicht geschehen dürffen, z. E. Feuer anzündete, Essen zurichtete, Stuben kehrete, Holtz und Wasser u. s. w trüge, und damit am Sonntage denen Leuten mehr zu schaffen machte, als in übrigen sogenannten Werckel-Tagen nicht zu geschehen pflegte, da man doch sagte, daß der Sonntag in das Recht des Sonnabends getreten, und nichts, als der Tag geändert sey. Und auf solche Art müste die gantze Christenheit mit Sabbats-Schändern angefüllet seyn. Es könnten also die Gewissen nicht in Ruh und Sicherheit gestellet werden, als wenn der Sabbat auf-

aufgehoben und nichts dergleichen weiter geboten würde, da indessen doch nöthig sey, sich zur Erbauung Zeit zu nehmen, die darzu gewidmete Zeit darzu gehörig anzuwenden, und nicht auf Muthwillen zu ziehen, noch andere in ihrer Erbauung zu stören. Diesen gantzen Streit von der Sabbats-oder Sonntags-Feyer findet man in dem Artickel: **Sonntag**, ausführlich abgehandelt. Zum Beschluß dieses Artickels erörtern wir noch die Frage: Ob man den Sabbat aus dem Lichte der Natur erkennen könne? Nimmt man das Wort Sabbat in eigentlichem Verstande, daß es den siebenden Tag in der Woche bedeutet, so findet die Vernunfft in der Natur keinen Grund, daraus sie erkennen könnte, man müsse diesen siebenden Tag feyern. Denn hält ein natürlicher Mensch die Tage gegen einander, so findet er unter ihnen eine Gleichheit, daß einer so gut ist als der andere, und kan also nicht sehen, warum der siebende Tag vor allen andern einen Vorzug haben solte. Ja wolte man einen des Gottesdiensts wegen dem andern vorziehen, so würde ein natürlicher Mensch vielmehr auf den ersten fallen, daß, weil man mit denselbigen die Woche anfienge, und das vornehmste Werck, so man vorzunehmen, der Gottesdienst sey, so solte man selbigen zu Anfang der Wochen abwarten. Daß Gott den siebenden Tag erwählete, geschahe wegen eines besondern moralischen Umstandes, weil er nach vollendeter sechstägiger Schöpffung am siebenden Tage geruhet, von welchem Umstande die Vernunfft nichts wissen kan. Denn sie erkennet wohl, daß Gott die Welt erschaffen, daß er aber sechs Tage mit der Schöpffung zugebracht, und am siebenden Tage geruhet, und wegen dieser Ruhe solchen Tag geheiliget, das kan sie ohne sonderbarer Offenbahrung nicht wissen. So ist auch im Neuen Testament der Sabbat abgeschaffet, und der Sonntag dafür eingesetzet worden, welches in dieser Sache ein wichtiges Argument an die Hand giebt. Denn wäre dieses ein natürliches Gebot, daß man den Sabbat feyern soll, so hätte darinnen nichts können geändert werden, weil die natürlichen Gesetze an sich unveränderlich sind, indem sie sich auf die Göttliche Heiligkeit und Gerechtigkeit gründen. Einige von den Juden haben gemeinet, es lehre die Natur einem Menschen, daß man den Sabbat feyren müsse, wie denn **Isaac Arbias** in seinen thesibus, die im Jahr 1627 zu Venedig heraus kommen, part. 1. n. 157. schreibet: „Es „wäre dieser Punct von der Feyer des Sab„bats den Heyden gleich bekannt, und ins Hertz „geschrieben gewesen," wovon **Seldenus** de jure naturæ & gentium juxta disciplinam ebræorum lib. 3. c. 13. zu lesen, wohin man auch die Ebioniten rechnet. Das vornehmste, so hierinnen einigen Schein geben könnte, ist, daß man dem Anfehen nach bey vielen Völckern hin und wieder einige Spuren findet, als wenn der siebende Tag zum Gottesdienst gewidmet, und heilig gewesen wäre. Man erzehlet dieses von den Egyptern, Indianern, Griechen, Galliern und Deutschen. Einige haben ihrem Bedüncken nach auch bey dem **Homero** und **Hesiodo** etwas von dem 7den, als einem heiligen Tage, angetroffen. Von dieser Heydnischen Sabbats-Feyer zeugen verschiedene andere Scribenten. Denn von den Jüden haben wir **Josepho** Zeugniß, welcher lib. 2. contra Apionem gegen das Ende saget: „Es ist unter den Grie„chen und Barbarischen Völckern keine Stadt, „kein Volck, da die Gewohnheit, den siebenden „Tag zu feyern, nicht solte hinkommen seyn. Diesem „stimmet **Philo** bey, welcher in seinem Buch de „opific. mundi schreibet: Das Sabbats-Fest ge„hört nicht nur vor eine Stadt; oder vor ein „Land, sondern vor alle und jede; und daß er dieses von der Verehrung des siebenden Tags verstehet, daß selbige überall gewöhnlich sey, erhellet aus einer andern Stelle, wenn er l. 2. de vit. Mos. pag. 657. schreibet; „Wer solte den hei„ligen siebenden Tag nicht gefeyret haben, welcher „eine Erlassung der Arbeit und Ruhe so wohl dem „Haus-Vater; als auch seinen Hausgenossen, „nicht nur den Freyen, sondern auch den Knech„ten; so gar dem Vieh bringet." Von den Kirchen-Lehrern berichten dergleichen **Tertullianus** in Apologet. cap. 16. und **Clemens Alexandrinus** Stromat. lib. 5. pag. 600. denen man auch den **Eusebium** præparat. Evangelic. lib. 13. cap. 7. beyfügen kan. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so kommt die Sache hierinnen auf die Frage an: wie die Heyden zu dieser Erkenntniß gekommen sind? Einige meynen, die Natur habe sie gelehret, den siebenden Tag heilig zu halten, wie vorher aus einem Jüdischen Scribenten angeführet worden. Andere suchen den Grund in der siebenden Zahl, in welcher die Heyden grosse Geheimnisse gesucht, daher es denn geschehen, daß auch der siebende Tag bey den meisten Heyden wäre heilig gehalten worden. Noch andere wollen das, was die Alten von dem siebenden Tag berichten, wie er bey den Heyden heilig gewesen, nicht so wohl von dem siebenden Tag in der Wochen; als von dem siebenden Tag nach dem neuen Monden, oder von einem dem **Apollo** gewidmeten Fest-Tage annehmen. Allein alle die Meynungen halten keinen Stich. Denn was die erste betrifft, daß die Erkenntniß der Sabbats-Feyer natürlich gewesen, solches ist schon oben widerleget worden. Die Natur selbst giebt hierzu keinen Grund; die Gewohnheit aber, die hierinnen bey einigen soll gewesen seyn, ist nicht hinlänglich, dieses zu beweisen, weil sie wenigstens nicht allgemein gewesen; und wenn ja etliche Heiden den siebenden Tag vor heilig angesehen, so kan man leicht die wahre Quelle anzeigen, daraus diese Meynung geflossen. Mit der siebenden Zahl, daraus andere die Sache zu leiten gesuchet, kommt man schwerlich aus. Man laß es seyn, daß einige in dieser Zahl ein Geheimniß gesuchet, so muß man doch dabey noch zweyerley beweisen: einmahl, daß eben diejenigen Völcker, von denen man vorgiebt, daß sie den siebenden Tag verehret, etwas aus der siebenden Zahl gemacht; hernach, wenn auch dieses richtig wäre, daß sie dadurch, und durch keine andere Ursach angetrieben worden, den siebenden Tag heilig zu halten. Denn man siehet keine Folge, weil sie in der siebenden Zahl grosse Geheimnisse gesucht, um deswegen haben sie den

ſiebenden Tag gefeyert. Endlich, wenn noch andere fürgeben, man müſſe den ſiebenden Tag vom Neumonden an rechnen, oder als einen Feſt-Tag des Apollo anſehen, ſo iſt dieſes eine Sache, die nicht ehe kan angenommen werden, bis ſie bewieſen iſt, daran es bisher gefehlet. Man hat überhaupt von den Zeugniſſen, daraus man die Sabbaths-Feyer der Heyden beweiſen will, keinen ſonderlichen Staat zu machen. Die Scribenten aus dem Heydenthum gedencken wohl des Sabbaths; ſie melden aber nicht, daß man dieſen ordentlich gefeyret habe, und wenn andere ja von einer Feyerung reden, ſo ſagen ſie wohl überhaupt, ſie wäre auch bey den Heyden üblich geweſen; berichten aber keine beſondern Umſtände. Läßt man auch dieſes alles in ſeinem Werth, ſo treffen es diejenigen nach der Wahrſcheinlichkeit am beſten, welche ſagen, daß ſolche Gewohnheit der Heyden unter diejenigen zu zählen ſey, welche ſie von den Ebräern durch die Tradition empfangen haben. Man leſe von dieſer Materie den Grotius de veritate religionis chriſtianæ lib. I. cap. 16. Huetius in demonſtratione evangelica prop. 4 p. 227. Buddeus in Selectis Juris naturæ & gentium p. 234. und in Inſtitut. theol. moral. part 2 c. 3. Sect. 2. §. 38. Wernsdorf in diſſ. de Sabbato gentilium, Wittenberg 1699, welche 1722 wieder gedruckt worden, und den Syrbius in diſſert. de Sabbato gentili, Jena 1700, die auch 1713 vermehrter herauskommen; nebſt andern bey dem Fabricio in Bibliographia antiquaria, cap. 10. §. 3. p. 310. Auf ſolche Art beweiſt das erſte Argument, ſo man von dem Sabbath der Heyden hernimmt, nichts. Man trifft noch andere an, die aber noch weniger auf ſich haben. Denn wenn man ſich unter andern darauf berufft, daß unſere erſten Eltern im Paradies vom Sabbath eine Erkänntniß gehabt; ſo iſt die Sache an ſich richtig, der Schluß aber, daß alſo daraus erhelle, man ſey von Natur zur Heiligung des Sabbaths verbunden, geht nicht an. Das Geſetz vom Sabbath hatte im Paradies ſtatt, welches keinesweges erſt eingeſetzet worden, als die Kinder Iſrael aus Egypten gegangen; es war aber eines von denen, welche ſich auf beſondere göttliche Verordnungen gründeten; folglich konnten ſie ſelbiges aus der Beſchaffenheit ihrer Natur nicht erkennen. Will man weiter zum Beweis den Umſtand nehmen, daß die Sabbaths-Feyer in dem Decalogo gebothen, ſo ſetzet man was voraus, das nicht kan erwieſen werden, als wäre der Decalogus ein Begriff natürlicher Geſetze. Die Geſetze, die darinnen enthalten, ſind zwar durchgehends allgemein; ſie ſind aber nicht alle natürlich. Und was den ſogenannten Sabbathiſchen Fluß anlangt, welcher ſechs Tage ſtarck flüſſe, am ſiebenden aber ſtill und ruhig wäre, und, nach dem Jüdiſchen Vorgeben, ein Merckmahl ſey, wie GOtt durch die Natur eine Abbildung von der Sabbaths-Feyer gegeben, ſo ſind dieſes alles leere Träume, und iſt dergleichen Fluß niemahls in der Welt geweſen, wie ſolches mit mehrern gezeiget worden von Fullero miſcel. lib. 1. cap. 9. Bellorio Obſervat. lib. 2. c. 87. Seldeno de jure naturæ & gentium juxta diſcipl. ebræor. lib. 3. cap. 13. Ortone in Diſp. de Flumine Sabbatico, Leipz. 1701. Doch iſt dabey zu erinnern, daß Thomas Hyde eine andere Erklärung von dieſem Fluſſe machet. Als die Juden von dem Sennacherib gefangen weggeführet, ſo hätten ſie im Anfang ſolcher Wegführung ihre Sabbathe nicht halten können; nachgehends aber, als ſie zur Ruhe kommen, ſo ſchien es, daß ſie bey der erſten Gelegenheit, die ſich geäuſſert, den Sabbath an dem Ufer des Fluſſes Gozan gefeyret, welcher daher der Sabbathiſche Fluß genennet worden, wie ſolches Wolf aus dem Hyde in Biblioth. hebræa part. I. p. 141 anführet. Auf ſolche Weiſe wäre dieſer Fluß würcklich vorhanden; weil er aber ſeine Benennung anders woher hat, als insgemein die Juden vorgeben, ſo ſchickt er ſich zur gegenwärtigen Sache gar nicht. Nimmt man das Wort Sabbath in weiterm Verſtande, und fragt: ob ein Menſch nach dem natürlichen Recht verbunden ſey, einen gewiſſen Tag zum Gottesdienſte auszuſetzen, und an demſelbigen zu ruhen? ſo wird ſolches von den meiſten behauptet. Denn der Dienſt, den man GOtt zu leiſten habe, ſey ſo wichtig, daß man billig Urſache habe, einen gewiſſen Tag, welcher es auch ſeyn mag, dazu auszuſetzen, und an demſelbigen von ſeinen ordentlichen Geſchäfften abzulaſſen, damit die Seele keine Hinderniß in ihren Betrachtungen habe. Aus der Hoheit und Vollkommenheit GOttes könnte man ſchon erkennen, wie ein ſolches Weſen wohl werth ſey, daß man ihm zu Ehren einen gantzen Tag feyere. Die Sache kommt darauf an: ob man die Nothwendigkeit des äuſſerlichen Gottesdienſtes aus dem Licht der Natur erkennen könne? wovon ſchon oben gehandelt worden. Denn müſſen wir GOtt äuſſerlich verehren, ſo kan dieſes nicht anders geſchehen, als daß wir von unſern ordentlichen Geſchäfften ablaſſen. Daß ſolche Ruhe einen gantzen Tag währe, hält die Vernunfft auch wenigſtens vor was gutes: weil aber ein natürlicher Menſch das groſſe und tieffe Verderben der menſchlichen Natur nicht erkennen kan; ſo wird die Erkänntniß von der Nothwendigkeit der Heiligung eines gewiſſen Tags nach der Schrifft viel deutlicher und gründlicher. Zu Leipzig ſind 1707 und 1709 von Fr. Boettnero drey Diſputationen de quæſtione: an & quatenus Sabbatum lege naturæ præcipiatur? herauskommen.

Sabbath, heiſſet bey denen Chriſtlichen Mohren, Arabern, Syrern und Perſern ein jeder Tag in der Woche, welchen Namen bey denen Jüden blos der ſiebende führet. Siehe übrigens den vorſtehenden Artickel.

Sabbath-Abend, oder Vor-Sabbath, ſiehe Rüſt-Tag, im XXXII Bande, p. 1778; ingleichen Sabbath.

Sabbathai Sevi, ſiehe Sevi.

SABBATHARII, ſiehe Sabatarianer.

Sabbath des Blasens, wird der erste Tag des siebenden Monaths, nehmlich des Monaths Ethanim, genennet, als an welchem die Israeliten musten zusammen kommen, und dem HErrn opffern, 3 B. Mose XXIII, 24. Solch Blasen, spricht Lutherus in der Randglosse, geschah mit einem Horn, daß man damit GOttes und seiner Wunder gedächte, wie er sie erlöset hatte, davon prediate und danckte. Wie bey uns durchs Evangelium Christi und seiner Erlösung gedacht und geprediget wird. In Osianders Bibel stehen diese Worte angemerckt: Dis Fest ist ohne Zweifel darum eingesetzt worden, auf daß die Kinder Israel dadurch aufgemuntert würden, und sich zu den künfftigen hohen Festen, als da waren das Fest der Versöhnung und das Fest der Laubhütten, welche in demselben siebenden Monath fielen, desto besser gefast machten. Es wird dieser Tag auch der Trommeten-Tag genennet im 4 B. Mos. XXIX, 1. woselbst die Opffer, so an solchem Tage dem HErrn musten geopffert werden, weitläufftig beschrieben werden. Siehe auch Sabbath.

Sabbath-Decke, siehe Sabbaths-Decke.

Sabbather-Weg, oder Sabbaths-Reise, Lat. *Sabbaticum Iter*, ist eine gewisse Distantz von tausend Schritten, oder zwey tausend Ellen, d. i. etwa acht Stadia oder eine Viertel Deutsche Meile. So weit war, nach den Aufsätzen der Alten, den Jüden erlaubt, um des öffentlichen Gottesdienstes willen am Sabbath zu reisen, nehmlich so, daß sie ein tausend Ellen vor sich hinaus, und ein tausend Ellen wieder zurück gehen konnten. Sonsten machen einige einen doppelten Sabbather-Weg, einen grossen von zwölf Jüdischen oder drey Deutschen Meilen, so lang das Lager der Kinder Israel in der Wüsten von einem Ende zum andern war, und einen kleinen von zwey tausend Ellen, so weit das Lager der Kinder Israel von der Stifftshütten entfernet war, und der Leviten Vorstädte und Landgüther sich erstreckten. Von dem grossen aber wollen die wenigsten etwas wissen; hingegen in dem kleinen, und den zwey tausend Ellen stimmen fast alle Ebräer überein. Tobias Major Annot. in Actor. p. 18 thut die dritte Sabbaths-Reise hinzu, welche nur vier Stadia in sich begreiffet, und saget, es werde solche Apostel-Geschicht I. 12 verstanden. Er beruffet sich theils auf etlicher Rabbinen Zeugniß, theils auf des Syrischen Auslegers Erklärung, welcher eine Sabbaths-Reise eine Länge von vier Stadien nennet. Man siehet dieses hieraus, daß die Jüden solche Sabbaths-Reise immerdar verändert, und bald lange, bald kurtze gemacht haben, nachdem die Traditiones der Väter zu solcher Veränderung Anlaß gegeben. Siehe auch Sabbath.

Sabbath-Fluß, siehe Sabbaths-Fluß.

Sabbath-Jahr, siehe *Annus Sabbathicus*, im II Bande, p. 427, ingleichen Erlaß-Jahr, im VIII Bande, p. 1684 u. ff.

SABBATHI CELEBRATIO, siehe Sabbaths-Feyer.

SABBATHICUS AMNIS, siehe Sabbaths-Fluß.

SABBATHICUS ANNUS, siehe *Annus Sabbathicus*, im II Bande, p. 427, wie auch Erlaß-Jahr, im VIII Bande, p. 1684 u. ff.

SABBATHICUS FLUVIUS, siehe Sabbaths-Fluß.

Sabbathier (Peter) siehe Sabbatier.

SABBATHINÆ QUÆSTIONES, siehe Sabbathinische Fragen.

Sabbathinische Fragen, *Quæstiones Sabbathinæ*, haben ihren Ursprung von dem alten Rechtsgelehrten Pyleus, welcher um das Jahr 1170 zu Bologne gelehret, und ein Anhänger des Martinus und Placentinus gewesen. Denn weil dieser Mann ein grosser Liebhaber vom Disputiren war, legte er seinen Zuhörern alle Sonnabend eine Frage vor, die er mit allerhand zusammengesuchten Gründen entschied, gab auch ein Buch, so er quæstiones sabbathinas nennte, heraus. Accursius hat nachgehends alle Fragen, so er bey dem Pyleus erörtert gefunden, Sabbathinas genennet. Dieser Name hat auch etlichen neuern so wohl gefallen, daß sie unter selbigem einige ihrer Schrifften heraus gehen lassen. Pancirol. l. 2 c. 21. Fulgosius ad gl. Accursii in l. qui mutuam §. non ideo ff. mandati. Cothmann Vol. 1. Resp. 46, n. 45. Besold in Thes. Pract. h. v.

Sabbathion, Fluß, siehe Sabbaths-Fluß.

SABBATHI PROFANATIO, siehe Sabbaths-Entheiligung.

SABBATHI PROFANATOR, siehe Sabbaths-Schänder.

Sabbath-Lämmer, siehe Sabbath.

Sabbath der Monden, wurden allemahl die neuen Monden genennet, wiewohl an denselben eigentlich kein Ruhe-Tag war; doch musten dem HErrn gewisse darzu bestimmte Brand-Opffer geopffert werden, welche beschrieben werden 4 B. Mos. XXVIII, 11, u. ff.

Sabbath-Opffer, siehe Sabbath.

Sabbaths-Decke, war entweder ein gewisses Gezelt, worinne der König an dem Sabbathe saß, wenn er den Opffern beywohnete; oder ein gewisses Dach, unter welchem das Volck Schatten suchte an dem Sabbathe; oder ein Predigt-Stuhl mit einer Decke, in welchem der Priester dem Volcke das Gesetze erklärete, wie ohngefehr Nehemias dergleichen Cantzel aufbauen lassen, Neh. VIII, 5; oder ein Ort, wo sie an dem Sabbathe Wechselsweise dieneten, und einander ablöseten. 2 B. der Könige VI, 18.

Sabbaths-Entheiligung, oder Sabbaths-Schändung, *Profanatio Sabbathi*, heist in denen Rechten ein solches Laster, da jemand wider besser Wissen und Gewissen, an feyerlichen Sonn- und Festtagen, mit Hintansetzung des öffentlichen und Privat-Gottesdienstes sich entweder mit allzuvieler, oder auch wohl gar unnöthiger Arbeit belästi-

läſtiget, oder, welches noch unverantwortlicher, inſonderheit zu der Zeit, da er ſo wohl zu Hauſe, als in öffentlicher Gemeine, einer recht Chriſtlichen und Gottgefälligen Andacht pflegen ſolte, dagegen noch mit nicht geringem Verdruß und Aergerniß anderer rechtſchaffenen und Chriſtlichen Gemüther, mit Freſſen, Sauffen, Spielen und andern ſündlichen Verrichtungen beſchäfftiget iſt, und alſo nicht allein ſich ſelbſt, ſondern auch andern die nöthige Ruhe des Leibes und der Seelen entziehet. Gleichwie aber dieſes Verbrechen eigentlich nicht anders als eine höchſtverdammliche Verletzung der allerhöchſten göttlichen Majeſtät anzuſehen; alſo iſt allerdings höchſt billig und nöthig, daß Chriſtliche Obrigkeiten und Herrſchafften ſich mit allem Ernſt angelegen ſeyn laſſen, einem ſo ſchändlichen Beginnen, ſoviel an ihnen iſt, möglichſter maſſen zu ſteuern, und alſo ihre Untergebene nicht allein mit allem Ernſte davon abzumahnen, ſondern auch die Ungehorſamen und Widerſpenſtigen, als ruchloſe Verächter und Ubertreter göttlicher und menſchlicher Verordnungen, auf das nachdrücklichſte zu beſtraffen. Daher denn auch, anderer Kirchen- und Policey-Ordnungen gegenwärtig nicht zu gedencken, vornehmlich in der Chur-Sächſiſchen Policey-Ordnung, tit. 2. Von Feyerung und Entheiligung des Sabbats, gar löblich und heilſam verordnet zu befinden, daß 1) die Obrigkeit nicht verſtatten ſoll, daß ſonderlich unter der Predigt in den Wirths- und andern Häuſern gebrannte und andere Weine, Bier, Genäſche, und dergleichen, verkaufft, auf dem Marckte oder in den Gaſſen etwas feil gehabt, Zuſammenkünffte, Quas und Zechen gehalten, Kegel- und andere Spiele oder Tänze angeſtellet, vor den Kirchen Krämerey, oder ſonſt mit Umſpaziren und Waſchen Unfug getrieben werde. So ſoll auch 2) in den Schenck-Branntwein- und andern Häuſern fleißige Nachforſchung gehalten, und beyde der Wirth und Gaſt, ſo offt hierwider gehandelt wird, geſtrafft; 3) an Sonn- und Feyertagen die Hand- Roß- und andere Vieh-Arbeit, ſo auf die Werckel-Tage gehöret, auſſerhalb vorfallender unvermeidlicher Noth, wie auch Contracte, Handlung, Oeffnung der Läden und Werckſtätte, Bierbrauen, und dergleichen, verboten, unter währendem Gottesdienſt die Ketten aufgezogen, Schläge oder Thore geſperret, kein Aus- oder Einfahren, noch ander hinderliches Weſen geſtattet; 4) das Schützen- und Vogelſchüſſen an hohen Feſten und Sonntagen gar nicht, oder doch nicht eher, als nach ſowohl Vor- als Nachmittags verrichteten Gottesdienſt, angeſtellet; 5) die Jahr- und Wochen-Märckte, ſo auf die Sonn- und Feyertage fallen, auf die Werckage verleget werden. Ein gleiches iſt auch in der im Jahre 1652 publicirten und 1667 revidirten Fürſtlich-Sachſen-Gothaiſchen Inſtruction vor die Schultheiſſen, und zwar vornehmlich §. 4. verordnet, wie nemlich dieſelben alles Fleiſſes mit aufſehen ſollen, daß unter den Sonn- Feſttags- und Buß-Predigten die Schläge geſperret, kein Aus- und Einfahren geſtattet, die Schenckſtätte und Branntwein-Häuſer geſchloſſen gehalten, und keine Hand- noch Roß- oder andere Vieh-Arbeit gethan werde, auch keine Frohngebietung, noch Convocation oder Zuſammenforderung der Nachbarn geſchehe, noch die Graſe-Jungen auf die Sonntage früh auf die Weide reiten, und allda allerhand Muthwillen vorgenommen, auch auf ſolche Tage ſo wohl Tauſche, Kauff- ꝛc. als abſonderlich das Roßkammen und Viehe-Handel, wie auch das Flachsraffen, auslegen, auswaſchen, unterlaſſen, auch des Sonnabends das Laden und Abfahren der Geſpanen oder Fuhrleute, als wodurch der darauf folgende Sonntag profaniret, und groß Aergerniß gegeben wird, ſoviel möglich abgeſtellet, ſonderlich das Mahlen, auſſer ſonderbaren Nothfällen, nachbleibe, kein Bier oder anderes Getränckе, es erforderе es denn gleichfalls der äuſſerſte Nothfall, in die Keller gebracht, noch Trebern verkaufft werden, die Hirten und Schäfer an Orten und Enden, da das Viehe je nothwendig vor Verrichtung des vormittägigen Gottesdienſtes ausgetrieben werden muß, mit den Ihrigen dergeſtalt umwechſeln, damit deren keines die Predigten und den Gottesdienſt beharrlich verabſäumen, die Köhler, auch Roßbuben ſich ebenmäßig davon nicht abſchlagen, noch entziehen, niemand entzwiſchen deſſelben auf den Kirchhöfen, oder ſonſten, umſpaziгe, Gewäſche treibe, oder ſolchen auf einigerley Weiſe muthwillig und vorſetzlich unterlaſſe, auch dannenhero der Dorff-Schütze, Zeit währenden Gottesdienſtes, herum gehe, und zuſehe, wer aus den Inwohnern ohne Noth zu Hauſe bleibe, zeche, oder ſonſt zu Entheiligung des Sabbats ſolches Tages etwas weltliches verrichte, auch die Ubertreter, zumahl wenn ſie eine oder die andere Erinnerung bey ſich nicht verfangen lieſſen, bey denen Aemtern oder Gerichten gebührlich anzeigen. So ſollen auch die Schultheiſſen nicht geſtatten, daß des Sonntags mit Verſäumung des Gottesdienſtes etwas verkauffet werde, ſondern männiglich dahin weiſen, daß, wo ſie etwas an Obſt, Küchen-Speiſe, Saltz, oder andern, zu verkauffen haben, ſie ſich des Sonnabends damit einſtellen mögen. Siehe die Fürſtlich-Sachſen-Gothaiſche Landes-Ordnung, P. I Contt. 1. tit. 5. desgleichen Beyfugen zu derſelben P. III Lit. A. tit. 2 u. 13 ingleichen P. III. N. 18. §. 4.

Sabbaths-Feyer, *Celebratio Sabbathi*, beſtehet theils in Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes und der Privat-Andacht, theils auch in Unterlaſſung der ſonſt gewöhnlichen Hand- und Berufs-Arbeit, oder anderer ſolcher Dinge, wodurch jemand an dem erſtern ohne Noth verhindert wird. Siehe Sabbath, desgleichen Sabbaths-Entheiligung.

Sabbaths-Feyrer, ſiehe Sabbath.

Sabbaths-Fluß, Sabbatjon, Sabbathion, Sambatjon, Lat. *Sabbaticus*, *Sabbathicus Amnis*, *Sabbathicus fluvius*, *Sabbatius*, ein Fluß in Paläſtina in Aſien, welcher zwiſchen den Städten Arcas und Raphanäa flieſſet, und dieſe beſondere Art an ſich hat, daß er 6 Tage fleuſt, den ſiebenden aber ſtille ſtehet, und gleichſam ruhet, welches denn die Urſache iſt, daß er der Sabbaths-Fluß genennet wird. Die Jüden, welche dieſe Fabel erſonnen, geben vor, daß die 10 Stämme jenſeit dieſes Fluſſes ſich aufhalten, welcher beſagter maſſen allein am Sabbath-Tage, da ſie nicht rei-

sen dürffen, zu einer Uberfahrt bequem seyn soll. Plinius l. 32. c. 11. Joseph de bell. Jud. l. 7. c. 24. Casaubon. exerc. contra Baron. Buxtorf. Lex Rabb. Talmud. voc. Sambathion. Siehe Sabbath.

Sabbaths-Jahr, siehe *Annus Sabbathicus*, im II Bande, p. 427, ingleichen Erlaß-Jahr, im VIII Bande, p. 1684 u. f.

Sabbaths-Kinder, oder Kinder, so am Sabbath gebohren worden sind. Es ist bey den Juden der eingewurtzelte Wahn, daß die Kinder, welche am Sabbath erzeuget würden, eine edlere, ja eine zwey bis dreyfache Seele solten empfangen, auch gelehrter werden, als an andern Tagen. Einfältige Christen geben den Juden in ihren Muthmassungen nichts nach, als die davor halten, ein Sonntags-Kind sey viel glücklicher, als das, so in der Wochen und Werckel-Tagen gebohren werde, absonderlich sollen sie den Vortheil haben, daß sie die Gespenster sehen können.

Sabbaths-Lampen, siehe Sabbaths-Lichter.

Sabbaths-Lichter, oder Sabbaths-Lampen, wurden bey den Jüden von den Hausmüttern angezündet, wenn sie das dritte mahl den Sabbath zu Jerusalem, im Tempel daselbst mit Trommeten, und in allen andern Städten mit Hörnern eingeblasen, wenn sich die Sonne zum Niedergange neigete. Ein solcher Leuchter muste zum wenigsten zwey Lampen und eben so viel Dochten haben. Wolten sie mehr nehmen, so stund es ihnen frey. Sie durfften auch nicht eher ausgelöschet werden, bis sie selosten verloschen, es hätte denn ein Krancker das Licht nicht vertragen können, welchem zu Gefallen sie wohl wieder ausgelöscht werden konnten. Die Anzündung dieser Lampen hielten die Jüden für ein gantz nothwendig Stück ihrer Sabbaths-Freude, und sagten dabey, wenn einer so arm wäre, daß er nichts zu essen hätte, solte er doch soviel vor den Thüren zusammen betteln, als er zum Oel dieser Sabbaths-Lampen bedürffe. Ursinus Annal. Sacr. Part. I lib. V num. 34 meynet nicht uneben, GOtt ziele auf die Sabbaths-Lichter, wenn er Jer. XXV, 10 drohet, er wolle wegnehmen das Licht der Latern, oder das Licht der Lampen. Wenn die Hausmutter diese Lampen angezündet hatte, breitete sie ihre Hände dafür, so daß sie den Schein derselben dafür nicht sehen konnte und betete also: Gelobet seyst du, HErr unser GOtt, du König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiliget hast, und hast uns befohlen, die Sabbaths-Lampen anzuzünden. Siehe Sabbath.

Sabbaths-Mahlzeiten, waren drey: Die erste wurde gehalten am Anfange des Sabbaths-Abends bey Untergang der Sonnen. Die andere folgenden Tages am Sabbath Mittags nach gehaltenen Gottesdienst. Der HErr Christus hat dieser etlichen bey denen Pharisäern mit beygewohnet. Die dritte Mahlzeit wurde bey dem Ausgange des Sabbaths gehalten; so daß sich über der Mahlzeit der Sabbath endigte. Sie hatten auf dem Tische allerhand Früchte und Confect, speiseten frölich mit einander, und wünscheten einander Glück zur neuen Wochen. Zuletzt beschloß der Hauß-Vater mit einem Danck-Gebeth, und einem Trunck Wein, welchen er allen Tisch-Genossen reichte. Siehe auch Sabbath.

Sabbaths-Reise, s. Sabbather-Weg.

Sabbaths-Schänder, *Profanator Sabbathi*, heißt derjenige, welcher, an statt daß er an denen Sonn- und Festtagen nicht allein den öffentlichen Gottesdienst abwarten, sondern auch zu Hause vor sich selbst der Privat-Andacht pflegen solte, sich hingegen mit Hintansetzung beyder entweder mit unnöthiger Arbeit belästiget, oder irgend sonst in allerhand üppige und sündliche Dinge einläßt. S. Sabbaths-Entheiligung.

Sabbaths-Schändung, s. Sabbaths-Entheiligung.

Sabbaths-Tag, s. Sabbath.

Sabbath der Tage, wird der ordinaire Sabbath, oder der siebende Tag genennet zum Unterscheid des Sabbaths der Jahre, und des Sabbaths der Monden. 2 B. Mos. XX, 8. Siehe auch Sabbath.

SABBATHUM, s. Sabbath.

Sabbath-Wasser, s. Sabbath, ingleichen Sabbaths-Fluß.

Sabbatianer, Ketzer, s. Protopaschiten, im XXIX Bande, p. 980; ingl. Sabathius.

SABBATIANI oder Sabbatianer, Ketzer, s. Protopaschiten, im XXIX Bande, p. 980; ingl. Sabathius.

SABBATICÆ VESPERÆ, s. Sonntag.

SABBATICUM ITER, siehe Sabbather-Weg.

SABBATICUS, Fluß, s. Sabbaths-Fluß.

Sabbatier oder Sabbathier (Peter) ein Benedictiner von der Congregation St. Maurus, ist zu Poitiers 1683 gebohren, und 1700 in die Congregation aufgenommen worden. Er hielte sich vor einigen Jahren noch in der Abtey zu St. Germain-des Prez auf, und arbeitete nebst dem Simon Mopinot, der ihm aber hernach die Arbeit gantz allein überlassen, an einem Wercke, so aus 2 oder 3 Folianten bestehen, und darinnen alle alte Lateinische Übersetzungen der Bibel mit seinen Anmerckungen haben befindlich seyn sollen. Er hat selbiges nachmahls unter dem Titel: Bibliorum sacrorum latinæ versiones antiquæ, seu vetus versio italica & cæteræ omnes, quotquot in codicibus MStis & in antiquorum libris reperiri potuerunt, quæ omnia cum vulgata latina & cum textu græco comparantur, heraus gegeben und mit einem vollständigen Register versehen. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1724 p. 965. Le Cerf Bibl. des auteurs de la Congregation de S. Maur.

Sabbatim (Galenzio) Capellmeister von der Cammermusick des Hertzogs zu Mirandola, von Pesaro gebürtig, (Pisaurensis) hat folgende Sachen heraus gegeben, als:

1. Sacrarum Laudum lib. 1. & 2. von 2. 3. 4 und 5 Stimmen.
2. Sacre Lodi a Voce sola.
3. Litanie à 3. 4. 5 e 6 Voci.

4. Re-

4. Regola facile e breve per ſonar ſopra il Baſſo Continuo nell' Organo. Beſ. Parſtorff Catal. p. 13. 15. 20. 29 und 31.

5. Madrigali concertati à 5 Voci, con alcune Canzoni concertate con ſinfonie & Ritornelli, im Jahre 1636 und 1637 zu Venedig gedruckt.

Daß er nicht nur in der practiſchen, ſondern auch in der ſpeculativiſchen Muſick ſehr erfahren geweſen; unter andern auch ein Clavier erfunden gehabt, worauf alle Arten der Harmonie vorgeſtellet werden können; und mit Kirchern Bekannt- und Freundſchafft gepflogen, berichtet dieſer Muſurg. T. 1. lib. 6. f. 460 und 461.

SABBATINA, heiſſet bey den Catholiſchen, ſonderlich in Italien, ein gutes Schmäußgen, ſo am Sonnabend angeſtellet wird, Lat. *Compotationes feriæ ſextæ hebdomadis.*

Sabbatinus, einer aus den 13 Geſellen St. Franciſci, ſtehet beym Arturo im Martyrologio Franciſci, und wird B. genannt. Wadingus ſagt, ſein Leib werde in der Haupt-Kirche arce cœli aufbehalten. Andere zweiffeln, ob ihm der Name B. gebühre. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 2 Februar.

Sabbatjon, ſiehe Sabbaths-Fluß.

SABBATIUS, ſ. Sabbaths-Fluß.

Sabbatius, ein Jude und hernach ketzeriſcher Biſchoff, ſ. Sabathius.

Sabbatius, ein Frantzöſiſcher Biſchoff in einer unbekannten Stadt, lebte um das Jahr 440, ſchrieb einen Tractat de fide wider den Marcio und Valentinus, Eunomius und Aetius, und vertheidigte darinnen die Wahrheit von Chriſti Menſchwerdung wider die erſten Heyden, auch den Lehrſatz, daß er mit dem Vater gleiches Weſens ſey, wider die letztern. Gennad deſcript. c. 25. Cave hiſt. liter.

St. Sabbatius, ſ. St. Prudentius, den 29 Apr. im XXIX Bande, p. 1024.

St. Sabbatius, ein Märtyrer, ſ. St. Trophimus den 19 Sept.

Sabbato, Fluß, ſ. Sabato.

Sabbate-Tag, ſ. Sabbath.

SABBATUM, ſ. Sabbath.

SABBATUM DUODECIM LECTIONUM, iſt der, an welchem bey der Meſſe lectiones recitiret worden, und alſo zuſammen zwölffe austrugen.

SABBATUM ENOCHI, iſt, welcher noch in dem Calender der Aethiopiſchen Chriſten in Acht genommen wird. Er ſoll alſo genennet werden, weil des Enochs Generation iſt die ſiebende von Adam, wie der Sabbath der ſiebende Tag in der Woche iſt, daß alſo Enoch ein Vorbild ſey der ewigen Ruhe.

SABBATUM IN ALBIS, heiſſet der Sabbath, welcher vor dem Sonntag Quaſimodogeniti vorher gehet. Dieſer hatte dieſen Namen, weil die getaufften Chriſten ihre weiſſen Kleider, welche ſie in der Tauffe bekommen, an dieſem Sabbath wiederum weglegeten.

SABBATUM IN TRADITIONE SYMBOLI, ſ. *Sabbatum vacans.*

SABBATUM LUMINUM, heißt alſo, weil an demſelben, nehmlich vor Oſtern, die Illuminationes baptismi geſchahen.

SABBATUM VACANS, iſt eben der Sabbath vor dem Palm-Sonntag. Er heiſſet auch *Sabbatum in Traditione Symboli*, weil ſie an dieſem Tage denen Catechumenis ihre Symbola gaben.

SABBATUS, Fluß, ſ. Sabato.

SABBATUS, oder insgemein Savuto, ein Fluß, der bey dem Lycophron auch *Ocinarus* genennet wird, davon in dem XXV Bande, p. 387. gehandelt worden.

Sabbeldoek, ſ. *Sabamm.*

Sabbhotius (Auguſtin) ſiehe Sabotius.

SABBI, ſ. Johanniter Chriſten, im XIV Bande, p. 1063. u. f. ingl. Sabäer.

SABBLE, *Sabbloneux*, Sand, ſandigt, wird ſonderlich bey den Plans gebraucht. Ein mehrers hiervon ſiehe Feld, im IX Bande, p. 461.

SABBLONEUX, ſ. *Sabble.*

Sabbucajo, ein fremder Baum ſo hoch, wie wie bey uns der Sfeierling, die Frucht iſt wie ein Hüner-Ey, Goldgelbe wie Quitten, ſchmeckt ſäuerlich, in der Hitze gut zu eſſen, zu unterſt derſelben ſeynd kleine Körner wie Mandelkernen, und ſchmecken auch alſo.

Sabdaa (Jehuda) ſonſt auch Sachra oder Saccara genannt, ſ. Juda Sabdaa, im XIV Bande, p. 1493.

SABDARIFFA, *Sabdariffa*, Dod. Lob. Ger. *Sabdariffa, ſeu Alcea Americana*, Park. *Bamia aliquatenus affinis, Sabdariffa*, J. B. *Alcea Americana* Clus. Hiſt. Raii Hiſt. *Alcea Indica magno flore*, C. B. *Ketmia Indica Vitis folio ampliore*, Pit. Tourn. Iſt eine Gattung Ketmia, oder ein fremdes Gewächs, das einen Stengel treibt, auf drey und vier Schuh hoch, der iſt gerade, ſtreiffig, purperfarbig und äſtig, mit groſſen breiten Blättern beſetzt, die als Weinlaub ſehen, und in viel ausgezackte Stücken zertheilet ſind. Seine Blumen oder Blüten ſind ſo groß und ſehen juſt ſo aus als wie die Pappelblüten, von Farbe bleichweiß, oder ſchwartzpurperfarbigt. Wenn dieſelben vergangen ſind, ſo folgen darauf Früchte, die ſind länglicht und ſpitzig, ſtecken voll runde Saamen. Die Wurtzel beſteht gemeiniglich aus einem gantzen Hauffen weiſſer Faſen. In Indien wird dieſes Gewächſe in den Gärten gezogen. Es iſt voll ſchleimigen Safftes, als wie die Pappeln. Der Saamen wird gegeſſen, wie andere Hülſenfrüchte. Das gantze Gewächſe ſoll gut ſeyn zum Erweichen, zum Zertheilen, für die Bruſt, zum Eröffnen, die Schmertzen zu mildern und zu lindern, zum Steine und zur Verhaltung des Urins, wenn es abgeſotten gebrauchet wird.

SABDARIFFA ALBA, *Lugd.* ſ. *Bamia*, Alp. Cam. im III Bande, p. 304.

SABDARIFFA, SEU ALCEA AMERICANA, *Park.* ſ. *Sabdariffa.*

SAB-

SABDARIFFA, BAMIA ALIQUATENUS AFFINIS. *J. B.* ſ. *Sabdariffa.*

SABDARIFFA, *Dod. Lob. Ger.* ſiehe *Sabdariffa.*

Sabdi oder Zabdi, iſt 1) der Sohn Serah aus dem Stamme Juda, des Achans Anherr. Joſ. VII, 1, 17, 18. 2) ein Sohn Simei, aus dem Stamme Benjamin, 1 B. der Chron. IX, 19. 3) ein Siphimiter, Davids Oberſter über die Weinkeller und Weinſchätze, 1 B. der Chron. XXVIII, 27. 4) ein Sohn Aſſaph und Vater Micha, aus dem Stamme Levi, Nehem. XI, 17.

Sabdiel, ein Vater des Kriegs-Obriſten Jaſabean, 1 B. der Chron. XXVIII, 2.

Sabdiel, der Sohn Gedolim, ein Oberſter Prieſter, Nehem. XI, 14.

Sabe, eine Stadt, welche heut zu Tage Dhafar oder Tacſeb genennet wird, ſiehe Dhafar, im VII Bande, pag. 715. Baudrand P. II. pag. 147.

Sabe, eine unbekannte Stadt in dem wüſten Arabien, welche ohne Zweiffel von Seba, des Abrahams Enckel, erbauet worden.

Sabeaner, ſ. Sabäer.

* Sabechius (Everſturpius) Archi-Diaconus zu Würtzburg, wurde im Jahr 1325, als der Päbſtliche Legate zu Bononien nichts als lauter Unfug in Italien anrichtete, und der Kayſer Ludwig auf Gutbefinden der Reichs-Fürſten denſelben deswegen erinnern ließ, ſich deſſen fernerhin zu enthalten; der Pabſt Johannes XXII hingegen darüber in ſo einen Eiffer gerieth, daß er dem Kayſer bey Straffe des Bannes anbefahl, binnen einer Zeit von drey Monaten ſich des Reichs zu enthalten, indem er durch Zwieſpalt erwehlet, auch von dem Pabſte nicht confirmiret worden wäre, von beſagten Kayſer nebſt andern als Geſandte zum Pabſt, um ſich Zeit auszubitten, bis er mit ſeiner Nothdurfft dagegen einkommen könne, geſchickt; konnten aber nicht den geringſten Aufſchub erhalten. Herwartus p. 232. Burgundus Lib. 11. p. 76.

St. Sabel, ſ. St. Manuel, den 17 Jun. im XIX Bande, p. 1135.

SABELLA, ſ. Zobel.

Sabella, iſt bey dem Horaz Lib. I. Sat. 9, v. 29. des Poetens Kinder-Frau, ſo eine Sabellierin von Nation war, und mithin auch eine Wahrſagerin mit abgab, als worauf ſich die Sabellier insgeſammt ſehr zu legen pflegten.

SABELLA CARMINA, ſind beym Horaz Epod. 17, v. 28 ſo viel, als incantationes, worauf ſich die Sabellier ehemahls ſehr legten.

SABELLA MATER, iſt beym Virgil Aen. VIII, v. 510. ſo viel, als eine Sabellierin, und zwar, wie einige wollen, des Königs ſolcher Nation Tochter.

SABELLA PUBES, ſind beym Virgil Georg. II, v. 167. ſo viel als die jungen Sabeller.

SABELLES, Völcker, ſiehe Sabellier.

SABELLI, ſiehe Sabellier.

Sabellianer, *Sabelliani*, waren gewiſſe Ketzer des 3 Jahrhundert, die ihren Namen von ihrem Urheber Sabellius her hatten. Dieſer war von Pentapolis aus Lybien gebürtig, und ein Schüler des Ketzers Praxeä und Noetus geweſen. Wie ihm denn gleiche Irrthümer beygeleget werden; alſo daß Auguſtinus mit Epiphanius und Philaſtrius nicht zufrieden iſt, daß ſie aus dieſen zweyen beſondere Secten gemacht. Dieſer Sabellius war Anfangs rechtgläubig, wich aber 257 von der Kirche ab, indem er lehrte, daß Gott der Vater, Sohn, und heilige Geiſt nur eine Perſon, gleichwie Geiſt, Seele und Leib nur ein Menſch wären. Ja man miſſet ihm bey, daß er aus den 3 göttlichen Perſonen gar nur 3 Namen einer Perſon gemacht, dagegen ihn andere aus dem angeführten Gleichniſſe, deſſen er ſich in Erklärung ſeiner Lehre bedienet, vertheidigen wollen. Er ſoll dieſe ſeine Ketzerey zugleich mit von den Jüden, deren es zu ſeiner Zeit um Pentapolis viel gegeben, und aus dem Apocryphiſchen Evangelio der Egyptier gezogen haben, als in welchem Chriſtus eingeführet worden, daß er ſeine Jünger gelehret, der Vater und Sohn wären nur eine Perſon. Sabellius lehrte ſeinen Irrthum erſt zu Pentapolis. Als nun Dionyſius zu Alexandria davon Nachricht bekam, ſchrieb er deswegen an den Römiſchen Biſchoff Sixtus, und noch zuvor einen Brief an den Ammonius und Euphranor, darinnen er des Sabellius Ketzerey widerlegte. Worauf nach einiger Meynung zu Alexandria im Jahr 261 eine Provincial-Verſammlung der Geiſtlichen gehalten, und Sabellius als ein Ketzer aus der Kirche ausgeſchloſſen worden. Ob er in eben demſelbigen Jahre geſtorben, iſt ungewiß. Seine Nachfolger wurden Unionitæ, ingleichen Monarchiani, wovon im XXI Bande, p. 997. nachzuſehen, und *Patripaſſiani* genennet, von welchen letztern im XXVI Bande, pag. 1394. gehandelt worden. Der erſte Name wurde ihnen beygeleget, weil ſie aus den 3 göttlichen Perſonen mit Sabellius nur eine machten: der andere, weil ſie lehrten, daß ohne dieſe Meynung die Monarchie Gottes nicht beſtehen könne, und der dritte, weil ſie behaupteten, daß GOtt der Vater Fleiſch angenommen und gelitten habe. Man pflegte ſie auch offtermahls Noetianer zu nennen, weil Sabellius, wie gedacht, des Noetii Schüler geweſen. Ja ſie wurden Praxeatici von dem Praxea, und Hermogeniani von dem Hermogene genennet. Roſcelinus hat die Ketzerey des Sabellius in dem 11 Jahrhundert wieder aufgewärmet, und im 16 Jahrhunderte machte ſich Michael Servetus dieſer Ketzerey theilhafftig; wiewohl ihn andere lieber den Photinianern als den Sabellianern zuzehlen wollen. Unter den neuern iſt auch der berühmte Peter Poiret in den Verdacht des Sabellianiſmi kommen. Epiphan. hæreſ. 57. und 62. Auguſtin. hæreſ. 36. und 41. Euſeb. præpar. Evang. lib. 7. Baron. an. 260. n. 61. ſq. Poiret de educat. liber. Chriſt. p. 393. ſq. Basnage hiſtoire de l' egliſe t. 1. l. 11. c. 5. §. 6. Arnold Ketzer-Hiſt. t. 1. l. 3. c. 7. §. 21. Wormius in hiſt. Sabelliana c. 1-3.

SABELLIANI, ſiehe Sabellianer.

Sabellicus (Anton Coccius) ſiehe Sabellicus (Marcus Anton).

Sabellicus (Marcus Anton) hieß mit ſeinem rechten Zunamen Coccius, und ſein Vater Johann Coccius war nicht, wie einige vorgeben, ein Hufſchmidt, und ſehr armer Mann geweſen, ſondern hatte unter Robert Orſini Kriegs-Dienſte gethan, und war wenigſtens ſo vermögend, daß er ſeinen Sohn gantz bequem in den Studien konnte erziehen laſſen. Dieſer Sohn ward um das Jahr 1436 zu Vico-Varo, welcher Ort im Päbſtlichen Gebiet gelegen, und ſonſt Vicus Valerius, von ihm aber zuerſt Vicus Varronis genannt worden, gebohren, und kam jung nach Rom, wo er von den beſten Lehrmeiſtern, ſonderlich von Domitius Calderino, und Pomponius Lætus, unterrichtet ward, welcher letztere ihn in ſeine Academie aufnahm, in der Lateiniſchen Sprache vollkommen machte, und ihm, nach Gewohnheit der damahligen Zeiten, den Namen Sabellicus beylegte, weil des Coccius Vaterland in der Landſchafft der ehemahligen Sabiner oder Sabellier gelegen war. Ohngefehr 1475 ward Coccius nach Udina in Friaul beruffen, die Jugend daſelbſt in ſchönen Wiſſenſchafften zu unterrichten, und legte ſich dabey zugleich auf die Philoſophiſchen Wiſſenſchafften, die er bisher noch nicht getrieben hatte, muſte aber dieſen Ort, wegen der Peſt 1477 wieder verlaſſen. Nach dieſem ward er nach Venedig beruffen, daſelbſt die ſchönen Wiſſenſchafften zu lehren, war folgends Cuſtos von der St. Marcus-Bibliothec, zu welcher der Cardinal Beſſarion den Grund geleget hatte, und verwaltete ſeine Bedienungen mit groſſem Beyfall, bis er endlich durch Alter, vornehmlich aber durch Entkräfftung ſeiner Natur, die er durch Liebes-Ausſchweiffungen ſehr verderbt hatte, ſich genöthigt ſahe, um Erlaſſung ſeiner Dienſte anzuſuchen, welche ihm auch, und zwar mit Vorbehalt ſeiner jährlichen Beſoldung von 200 Scudi, zugeſtanden ward. Er ſtarb endlich nicht 1507 oder 1513, wie einige melden, ſondern 1506 den 18 April, wie Bembus in einem ſeiner Briefe an Philipp Beroalden deutlich angemercket, im 70 Jahre ſeines Alters an einer unreinen Kranckheit. Seine Bibliothec hat er ſeinem Bruder Mariotto und deſſen Söhnen vermacht. Er hat viel geſchrieben, als exemplorum libros 10, epiſtolas, orationes, de Venetorum magiſtratibus, annotationes in Suetonium, Livium, Juſtinum, Florum, obſervationes ex variorum autorum lectione &c. Die meiſten von ſeinen Schrifften ſind in der Sammlung enthalten, die 1560 in 4. Folianten zu Baſel heraus gekommen. Die merckwürdigſten darunter ſind ſeine rapſodiæ hiſtoriarum ab orbe condito ad annum 1504, ſo aus 10 enneadibus und 2 Büchern beſtehen, ihm aber wenig Ehre gemacht haben; und hiernächſt ſeine Hiſtorie von Venedig, welche die Geſchichte dieſer Republic von ihrer Errichtung an bis 1486 begreifft. Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß in dieſer Hiſtorie viel Schmeicheleyen, Unwahrheiten und Irrthümer angetroffen werden, wie er denn dieſelbe weder aus öffentlichen Urkunden, noch tüchtigen Schrifftſtellern abgefaſt gehabt; daran aber geſchicht ihm zu viel, wenn ihm vorgeworffen wird, daß er von dem Senat ausdrücklich nach Venedig verſchrieben, und mit Gelde erkaufft worden, um gedachte Hiſtorie nach deſſen Sinn und Gefallen einzurichten, indem es unläugbar iſt, daß er ſolche bloß aus eigener Bewegung aufgeſetzt, auch erſt nach deren Vollendung von dem Senat eine Beſoldung erhalten, welches ihn bewogen, noch 4 Bücher hinzu zu thun, die noch nicht gedruckt ſind. Uberhaupt iſt aus ſeinen eigenen und vielen andern Schrifften zu erweiſen, daß die Lebens-Beſchreibung, ſo Paul Jovius von ihm gemacht, und der man mehrentheils zu folgen pflegt, unrichtig und allzupartheyiſch abgefaſt ſey. Es wird von einigen angemerckt, daß des Coccius Augen die Eigenſchafft gehabt, daß, wenn er des Nachts aufgewacht, er damit alles, was ſich in ſeinem Zimmer um ihn befunden, genau ſehen und unterſcheiden können. Übrigens iſt auch nicht zu vergeſſen, daß ihm um das Jahr 1478 ein natürlicher Sohn, Marius, gebohren worden, welcher, ohngeachtet er die trefflichſten Lehrmeiſter in allerley Wiſſenſchafften gehabt, auch ſich anfangs ſehr wohl angelaſſen, doch endlich aus der Art geſchlagen, und 1506 noch bey dem Leben des Vaters, welcher ihm auch ein Grabmahl zu ſetzen verordnet, und neben ihm begraben ſeyn wollen, geſtorben iſt. Die beſte Lebens-Beſchreibung, ſo man von dem Sabellicus findet, iſt diejenige, ſo von Apoſtolus Zenus abgefaſt, und dem erſten Theil der Venetianiſchen Geſchichtſchreiber, die 1718 zu Venedig heraus gekommen, vorgeſetzt worden. Eine andere Beſchreibung von dem Leben des Sabellicus, welche Peter George Chalcedonius gemacht, ſcheint verlohren gegangen zu ſeyn. Die Grabſchrifft, ſo ſich Sabellicus ſelbſt aufgeſetzet, lautet folgender maſſen:

Quem non res hominum, non omnis cepe-
rat ætas
Scribentem, capit hæc Coccion urna bre-
vis.

Jovius. Voſſius de hiſt. Lat. Mollers diſp. de Sabellico. Bayle.

SABELLICUS SUS, iſt beym Virgil Georg. III. v. 255 ſo viel, als eine jede wilde Sau, die aber doch Sabellicus genannt wird, weil es dergleichen ehemahls inſonderheit viel in der Landſchafft der Sabellier gegeben.

Sabellier, *Sabelli*, beym Horaz *Sabelles*, waren eine Nation in Italien, welche von den Sabinern abſtammten, weswegen ſie auch von einigen *Sabini* genennet werden. Und da ſie ſich in Samnio niedergelaſſen, von einigen auch ſelbſt für Samniten mit angegeben werden. Sie giengen aus ihrem Vaterlande unter des Tauri Anführung weg, und ſolches darum, weil die Sabiner, als ſie mit den Umbriern in einen harten Krieg verwickelt waren, endlich ein Gelübde thaten, alles, was da würde gebohren werden, den Göttern zu opffern, als ſie aber die Kinder ausnahmen, wurden ſie mit einer groſſen Theurung befallen, daher ſie denn die Söhne auch dem Marti wiedmeten, und als ſie erwachſen, von ſich ausgebothen, die ſodann inſonderheit die Opicos vertrieben, und ſich in deren Lande niederlieſſen, nachher auch zu ſeiner Zeit dem Marti beſtändig einen

Bayerische Staatsbibliothek München

Ochſen, oder Taurum opfferten, weil ſie unter der Anführung eines, der ſo geheiſſen, ihr neues Land conqvetiret. Es ſoll aber Sabellus ſo viel, als ein Diminutivum von Sabinus ſeyn, und hatten ſolche Leute den Ruhm, daß ſie gar gute Soldaten abgaben, die ſich aber inſonderheit auch auf die Zauberey legeten, und deswegen weit und breit beruffen waren.

SABELLI LIGONES, ſind beym Horaz Lib. III, Od. 6, v. 38 Hacken und dergleichen Inſtrumente, wie ſich deren ehemahls die Sabellier fleißig bedienten, als welche eben ſo gute Bauren, als gute Soldaten waren.

Sabellius, ein berühmter Ketzer im 3 Jahrhundert, gebürtig von Pentapolis aus Lybien, war des Noetus Schüler, erwies ſich Anfangs orthodox, wich aber 257 von der Kirche ab, wovon der Artickel: Sabellianer, mit mehreren nachzuſehen iſt. Wormius in Hiſtor. Sabelliana. Epiphanius. Euſebius hiſtoria eccleſ. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie.

Sabellius (Contius) ſiehe Honorius III, im XIII Bande, p. 789 u. f.

SABELLUM, ein altes Caſtel, ſiehe Savello.

SABELLUM VERVTUM, war ein beſonderes Gewehr, und zwar eine Art von einem Spieſſe, bey den Samnitern, welches Griechiſch Σαυνιον hieß, und ſelbſt der Nation auch den Namen gegeben, als die daher Griechiſch Σαυνιται, Lateiniſch aber Samnites, jedoch aber dann und wann auch wohl Saunites genannt werden.

SABELLUS, iſt beym Horaz Lib. I. Epiſt. 18. v. 48, ſolcher Poet ſelbſt, welcher ſich einen Sabellum nennet, weil die Sabelli auch ſein Vaterland Venuſiam ehemahls beſeſſen, bis ſie von den Römern daraus depoſſediret worden.

Sabellus (Jacob) ein Cardinal, war zu Rom aus einem ſehr alten und edlen Geſchlechte gebohren. Sein Vater hieß Johann Baptiſt Sabellus, und ſeine Mutter Conſtantia Bentivola, eine nahe Verwandtin Pabſts Paul III. Dahero geſchah es auch, daß ihn dieſer, nachdem er zu Padua die Rechte nebſt denen Sprachen ſtudieret, zum Cardinal-Diacono unter dem Titel St. Luciä in Septizonio ernennte. Er wurde nachgehends Cardinal-Presbyter und Adminiſtrator von dem Bißthum Nicaſtro, bekam auch noch andere fette Präbenden. Als er Legat in der Marca d'Ancona war, ſtillete er die innerliche Unruhe, und verwahrte die Küſte dieſes Landes vor denen Anfällen des Türckiſchen See-Räubers Draguti. Endlich ward er unter Pius IV. und deſſen Nachfolgern am Päbſtl. Stuhl Vicarius zu Rom, und ſtarb daſelbſt den 7 December 1587. Papadopoli Hiſt. Gymnaſ. Patav. Tom. II. p. 86.

Sabeo (Fauſtus) ſiehe Sabäus.

SABESUS, Stadt, ſiehe Willenbach, im XXI Bande, p. 220.

Sabethai Sevi, ſiehe Sevi.

Sabhall (Dichus de) ſiehe Dichus de Sabhall den 29 April im VII Bande, p. 788.

SABI, ein altes Volck in Phrygien, die auch *Bacchi* genennet wurden. Stephan hat ſehr weniges von ihm beygebracht und ſie nur genennet. Baudrand Lex Geogr. T. II. p. 147.

Sabia, ein kleines Königreich in Africa, auf der Küſte Caffreria, in dem Oſtlichen Theile oder insgemein der Küſte Zofala genannt.

Sabia (Capo di) ein Vorgebirge an der Barbariſchen Küſte, im Königreich Tripoli, am Golfo di Sidra in Africa.

Sabia (Porto di) ein Ort in Africa, wird für eben den Ort gehalten, welchen andere vicum Philænorum nennen, von welchem der Artickel *Phileni*, im XXVII Bande, p. 1808 u. f. kan nachgeleſen werden. Baudrand P. II. p. 446.

St. Sabiana, ſiehe St. Sabianus.

Sabianer, ſiehe Sabäer.

St. Sabianus, oder Sabiana, Africaniſche Märtyrer, ſiehe St. Gajobat den 3 Mertz, im X Bande, p. 71.

Sabid, eine Provintz in Egypten, nebſt einer Haupt-Stadt gleiches Namens.

SABIENA, ſiehe Seben.

Sabier, ſiehe Sabäer.

St. Sabigotho, ein Spaniſcher Märtyrer, ſiehe St. Georgius, den 27. Julii, im X Bande, p. 974. u. f.

Sabilina, ſiehe St. Sabitina.

Sabilonius (Auguſt) ſchrieb Laudationem funebrem Guilielmi III, Regis Angliæ, Leipzig 1703.

SABINA, ſiehe Sadebaum.

Sabina, oder Sabinia, eine Provintz in dem Kirchen-Staat, gräntzet gegen Mitternacht an das Hertzogthum Spoleto, gegen Morgen an Abruzzo, gegen Mittag an Campagna di Roma, und gegen Abend an das Patrimonium Petri, welches durch die Tyber davon abgeſondert wird. Sie iſt nicht groß, aber ſehr fruchtbar an Oel, Wein und Feigen, und wird durch den Fluß Farfa bewäſſert. Das Bißthum Sabina wird jedesmahl durch einen von den 7 Cardinal-Biſchöffen verwaltet, der zu Magliano reſidirt, und handelt davon der nachfolgende Artickel. Wir haben die Kirchen-Verordnungen des Prolemäus, eines Cardinals-Biſchoffs zu Sabina, vom Jahr 1590. Gabriel Paleota gab deren noch mehr heraus, 1593 und 1595, und Ludewig Madruccius 1597. Es war dieſes der alten Sabiner Vaterland, wiewohl ſich ihr Gebiet damahls viel weiter erſtreckte, und über dieſes einen Theil von Umbrien und Abruzzo Oltra begriffe.

Sabina, das Biſchoffthum, iſt eines von denen vornehmſten mit, indem der Biſchoff unter denen 6 übrigen Päbſtlichen Aßiſtent-Biſchöffen den dritten Rang hat, und mit der Cardinals-Würde gezieret iſt. Es war ehedem ſehr einträglich, und brachte dem Beſitzer jährlich über 6000 Scudi, itzo aber erſtrecken ſich deſſen Einkünffte das Jahr kaum auf 300 Ducaten. Das Biſchöffliche Gebiet iſt ziemlich groß, und begreiffet 50 Städte unter ſich, darinnen über 30000 Menſchen gezehlet werden. Die vornehmſten ſolcher Städte ſind Manliano, woſelbſt auch die biſchöffliche Reſidentz iſt, Monte Bono, Poggio nativo, Monte Rotondo, Roccantica, Carino, Poggio

gio Carino, Aſpra, le Rochette, Vacone, Cantalupo, Pozzaglia, Moricone, Montorio Romano, Nerula, Colle Vecchio, Cane Morto, Tarano, Monte Aſole; Lamentana, Poggiomezzavilla, Fianello, Montenero, Montorio della Valle, Peteſcie, Palombara, Strazzano, Gineſtra, Caſtiglione, Poggio Mojano, Fraſſo, Colle Longo, Scandriglia, Monte Libretto, Mompeo, Cottanello, Settimiano, Stimigliano, Gavigliano, Caſaprota, Ponticelli, Correſe, Ciſignano, Caſſel St. Piero, Santo Polo, Monte Flavio, Cretone, Selci, Torri, Furano. Auſſer der Cathedral-Kirche, welche dem heil. Liberatus gewidmet, und nebſt einem Ertzprieſter auch 10 Domherren hat, werden noch 2 Pfarr-Kirchen, 3 Manns- und 1 Frauenzimmer-Klöſter allda angetroffen, ſo befindet ſich auch ein Mons pietatis ſamt 2 Spital-Häuſern daſelbſt. Ubrigens ſtehen die Biſchöffe in folgender Ordnung aufgezeichnet, als

1. Tiberius, welcher im Jahr 465 dem Concilio zu Rom mit beygewohnet.
2. Dulcitius wird auf der Kirchen-Verſammlung, welche der Pabſt Symmachus im Jahr 504 angeſtellet, mit unterſchrieben gefunden.
3. Julianus 504, deſſen Baronius in ſeinen Annal. Eccleſ. Tom. VII. gedencket.
4. St. Lorentz, um 550.
5. Borſus um 580, an den in des Gratian Decret. c. 16. quæſt. I. c. 3. ein Reſcript vom Pabſt Pelagius zu finden iſt.
6. Johann, wohnte dem Synodo im Lateran unter dem Pabſt Martin I bey.
7. Martianus, um 721.
8. Tonſſo oder Tiſſo, von einigen auch Teuſſo oder Iſſus genannt, war auf dem Concilio zu Rom im Jahr 743 mit zugegen.
9. Iſſa, hat des Pabſts Leo III und Carl des groſſen Schenckungs-Brief an die Abtey Trium Fontium im Jahr 798 mit unterſchrieben.
10. Theodor, um 805.
11. Gregorius oder vielmehr Samuel, wie er auf dem Concilio zu Rom 826 unterſchrieben gefunden wird.
12. Sergius, hat 853. 868 und noch 871 denen Kirchen-Verſammlungen zu Rom mit beygewohnet.
13. Leo, um 879.
14. Gregorius 929.
15. Johann 963 und noch 984.
16. Benedict, 997.
17. Raynerius, 1003.
18. Johann, deſſen Unterſchrifft auf dem 1015 gehaltenen Synodo zu Rom mit angetroffen wird.
19. Dodo um 1019.
20. Johann Romanus, 1028 und noch 1044.
21. Johann, hat im Jahr 1049 dem Concilio zu Rom mit beygewohnet, und wird ſeiner noch 1058. 1059 und 1061 gedacht.
22. Ubaldus ab Alexandro II iſt noch vor 1068 zur Biſchöfflichen Würde gelanget, und unter der Regierung Pabſts Gregorius VII geſtorben.
23. Regizo, um 1073.
24. Gregorius, erwehlet im Jahr 1078, iſt Päbſtlicher Legat an Kayſer Heinrichen geweſen, und unter Urban II geſtorben.
25. Domnizo 1086.
26. Ubaldus, erwehlt um 1090.
27. Creſcentius, ſaß noch 1102.
28. Cyntius, wohnte 1106 dem Concilio zu Vaſtalli bey, wurde hernach von dem Kayſer Heinrich ſamt dem Pabſt Paſchalis in Verhafft genommen, und muſte viel Ungemach ausſtehen, bis im der Friede wieder hergeſtellet worden.
29. Creſcentius der Jüngere, wohnte 1116 dem Concilio im Lateran bey, und lebte noch 1125.
30. Conrad de Suburra, vorhero Benedictiner Abt zu St. Rufo in Velletri, um 1126, iſt nachgehends unter dem Nahmen Anaſtaſius IV Pabſt worden.
31. Gregorius de Suburra, ein Enckel des vorherſtehenden, dem er auch in der abgetretenen Biſchöfflichen Würde gefolget. Er hat des Alexanders III Parthey wider den Affter-Pabſt Octavian unterſtützen helffen, und iſt um 1163 geſtorben.
32. Conrad von Wittelesboch, erlangte von Alexander III, deſſen Parthey er wider den Affter-Pabſt Octavian gehalten hatte, die Cardinals-Würde und das Bißthum, weil er von ſeinem Ertzbiſchöfflichen Sitz zu Maynz war vertrieben worden, wiewohl er dieſen hernach wieder bekommen hat.
33. Johann von St. Paul aus dem Geſchlechte Columna, erwehlt 1193, ſtarb nicht lange vor Innocenz III.
34. Peter, von Douay, 1216.
35. Aldebrandinus Cajetanus 1221.
36. Thomas Oliverius 1225, ſtarb 1227. Er iſt vorhero Dom-Scholaſter zu Cölln geweſen, und wegen ſeiner Tugenden zum Biſchoff von Paderborn erwehlet, wegen deshalber entſtandener Widerwärtigkeiten aber von Honorius III in dieſes Bißthum verſetzet worden.
37. Johann, von Abbeville, welcher von einigen Holegrin oder Halgrin zugenahmet gefunden wird, 1227, ſtarb 1237.
38. Gaufrid Caſtillioneus 1237.
39. Nicolaus, er hat ſich als Apoſtoliſcher Legat in Preuſſen eine zeitlang aufgehalten, und iſt 1244 geſtorben.
40. Wilhelm 1244, ſtarb zu Lion 1251.
41. Peter de Bar, ſtarb zu Perugia 1252.
42. Johann, von Perugia gebürtig, erwehlet 1252.
43. Vido oder Gvido Groſſus 1261, iſt hernach 1265 unter dem Namen Clemens IV Pabſt worden.
44. Bertrand von St. Martin 1273, ſtarb nicht lange darnach.
45. Johann Vicecomes 1275, ſtarb 1278.

46. Gerhard Blanchi 1278, ſtarb zu Rom 1302.
47. Peter, ein Spanier 1302, ſtarb den 20 December 1310 zu Avignon.
48. Arnaldus de Falteriis oder Falgeriis, von 1310 bis 1317, da er den 11 September zu Avignon geſtorben.
49. Willermus Godinus, aus dem Dominicaner-Orden, 1317, ſtarb zu Avignon den 4 Jun. 1336.
50. Matthes Urſini 1338, ſtarb auch zu Avignon 1340.
51. Peter de Mortno Mari, vorhero Biſchoff zu Auxerre, von 1340 bis 1350, da er geſtorben ſeyn ſoll.
52. Peter de Bareroſſo.
53. Bertrandus Deucius, ſtarb zu Avignon 1355.
54. Aegidius Carilius de Albornotiis, ſtarb 1367 im Monat Auguſt.
55. Willermus de Agrifolio, ein Cluniacenſer Mönch 1368, ſtarb im darauf folgenden Jahr.
56. Philipp de Cabaſſole 1368, ſtarb 1372 zu Perugia als Päbſtlicher Legat, ſein Leichnam wurde nach Avignon geſchafft.
57. Johann de Bronſaco oder Blondiau, oder Blondisco oder Blandiaco oder Blanſaco, vorhero Biſchoff zu Nimes, von 1372 bis 1379, da er den 8 Jul. zu Avignon geſtorben.
58. Hugo de Montelegum oder Monte Lair oder Mont-Longo, ſtarb 1384.
59. Philipp de Alenſonio, ward hernach Biſchoff zu Oſtia.
60. Frantz Carbonus oder Carbonarius 1384, ſtarb 1405.
61. Heinrich Minutulus, bis 1412, da er zu Rom mit Tode abgegangen.
62. Peter Frias oder de Frigidis 1412, ſtarb zu Florentz den 9 September 1420.
63. Frantz Laudus, von 1420 bis 1427, da er zu Rom den 26 December Todes verblichen.
64. Jordan Urſini 1431, ſtarb zu Rom 1439 den 29 May.
65. Branda Caſtillioneus 1440, ſtarb den 29. Jenner 1443.
66. Beſſarion, Ertzbiſchoff zu Nicäa, wurde 1449 nach Fraſcati verſetzt.
67. Amadeus, aus dem Hauſe Savoyen, wurde auf dem Baſler Concilio unter dem Namen Felix V zum Affter-Pabſt erwehlet, er begab ſich aber nach des Eugenius IV Tod, als Nicolaus V den Päbſtlichen Stuhl beſtiegen, ſolcher Würde, wurde 1449 Biſchoff zu Sabina, und ſtarb zu Lauſanne 1452.
68. Iſidorus, ein Grieche, von 1452 bis 1464 oder 1465, da er zu Rom geſtorben ſeyn ſoll.
69. Johann de Turrecremata, ſtarb 1468.
70. Latinus Urſinus von 1469 bis 1472, da er Biſchoff zu Fraſcati worden.
71. Alanus Coetinus oder Cotivus, aus dem Geſchlechte derer Herren von Taillebour, ſtarb 1474 den 30 Jul.
72. Berardus oder Bernhardus oder Eberhardus Herulus von 1474 bis 1479, da er den 3 April zu Rom geſtorben.
73. Oliverius Caraffa 1479, ward bald darauf nach Oſtia verſetzt.
74. Hieronymus Baſſus Roboreus 1503, ſtarb zu Rom 1507 den 1 September.
75. Raphael Riarius 1507, ward 1508 nach Porto verſetzt.
76. Johann Anton de St. Georgio 1508, ſtarb zu Rom 1509 den 14 Mertz.
77. Bernhard Carvajal 1509, ward ab- aber wieder eingeſetzt, iſt hernach Biſchoff zu Oſtia worden.
78. Frantz Soderinus 1511.
79. Nicolaus Fleſcus oder Fliſcus 1521, iſt hernach Biſchoff zu Porto und auch zu Oſtia worden.
80. Alexander Farneſius 1523, er wurde nachgehends auch Biſchoff zu Porto und zu Oſtia.
81. Anton de Monte 1524, iſt nicht lange darauf nach Porto verſetzet worden.
82. Peter Accoltius 1524, ſtarb 1532.
83. Johann Dominicus de Cupis 1533, ward 1535 nach Porto und von da nach Oſtia verſetzet.
84. Bonifacius Ferrerius 1535, ward hernach Biſchoff zu Porto.
85. Lorentz Campeggius 1537, ſtarb den 16 Auguſt 1539.
86. Anton Sanſeverini 1539, ward ins Bißthum Porto verſetzt.
87. Anton Puccius 1543, ſtarb in dem folgenden Jahr zu Rom.
88. Johann Salviatus 1544, ward hernach Biſchoff zu Porto.
89. Johann Peter Caraffa 1546, ward nach Oſtia verſetzt.
90. Frantz von Turnon, 1550.
91. Robert de Lancourt oder Lenoncourt 1560, ſtarb zu Metz 1561.
92. Johann Moronus 1561.
93. Chriſtoph Madrutius 1562.
94. Alexander Farneſe 1564, iſt hernach Biſchoff zu Fraſcati worden.
95. Rainutius Farneſe 1565.
96. Tiberius Criſpus 1565, ſtarb zu Sutri 1566 den 28. October.
97. Johann Michael Sarracenus 1566, ſtarb den 27 April 1569.
98. Johann Baptiſt Cicada 1568, ſtarb zu Rom den 8 April 1570.
99. Otto Truchſes, vorhero Biſchoff zu Augſpurg und zu Albano 1570, ward noch in dieſem Jahr nach Peleſtrina verſetzt.
100. Julius Roboreus von 1570 bis 1573, da er gleichfalls Biſchoff zu Peleſtrina worden.
101. Johann Riccius 1573, ſtarb in dem folgenden Jahr zu Rom.
102. Scipio Rebiba 1574, ſtarb 1577 als Ertzbiſchoff zu Piſa.
103. Jacob Sabellus 1577, wurde bald darauf ins Bißthum Fraſcati verſetzt.

104. Johann Anton Sorbellonius 1578, ist noch in diesem Jahr Bischoff zu Pelestrina worden.
105. Anton Pernottus Granvella von 1578 bis 1586, da er zu Madrit den 29 September in dem 72 Jahr seines Alters gestorben.
106. Junicus Davolos 1586, ist nicht [illegible] darnach Bischoff zu Frascati worden.
107. Ptolomäus Gallius, ward 1589 nach Frascati versetzt.
108. Gabriel Paleottus 1591, starb 1597.
109. Ludwig Madrutius 1597, ward 1600 Bischoff zu Frascati.
110. Hieronymus Rusticuccius 1600, wurde 1603 nach Porto versetzt.
111. Simon Talliavid 1603, starb zu Rom den 20 Mertz 1604.
112. Frantz Giojosa 1604, ward ins Bißthum Ostia versetzt.
113 Anton Saulius 1611, ist 1615 Bischoff zu Porto worden.
114. Benedict Justiniani 1615, hat 1620 das Bißthum Porto bekommen.
115. Peter Aldobrandini 1620, starb zu Rom 1621 den 10 Februar.
116. Odoardus Farnese 1621, ist hernach Bischoff zu Frascati worden.
117. Bonifacius Bevilaqua 1624, erlangte nachgehends das Bißthum Frascati.
118. Carolus Madrutius 1626, starb zu Rom 1629 den 14 August.
119. Scipio Borgheſe 1629, starb 1633 zu Rom den 2 Oct.
120. Felix Centius 1633, starb 1641 den 24 Jenner.
121. Frantz Cenninus 1641, ward 1645 Bischoff zu Porto.
122. Carolus de Medicis 1645, ward noch in eben diesem Jahr Bischoff zu Frascati.
123. Frantz Barberini 1645, ist 1652 Bischoff zu Porto worden.
124. Bernhardin Spada 1652, wurde 1655 Bischoff zu Pelestrina.
125. Julius Sacchettus 1655, starb 1663.
126. Martius Ginnettus 1663, ward 1666 nach Porto versetzt.
127. Frantz Maria Brancatius 1666, ist 1668 Bischoff zu Frascati worden.
128. Julius Gabriellius, starb den 30 August 1677.
129. Nicolas de Albergatis 1677, ward 1681 nach Porto versetzt.
130. Peter Othobonus, bis 1683, da er Bischoff zu Frascati worden.
131. Carolus Pius a Sabaudia 1683, starb 1689.
132. Palutius Alterius 1689, ward 1691 Bischoff zu Pelestrina.
133. Joh. Nicolaus de Comitibus, starb 1698 den 28 Jenner zu Ancona.
134. Caspar de Carpineis 1698, starb zu Rom den 6 April 1714.
135. Fulvius Astallius, seit 1714.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 154 u. ff. und Tom. X.

SABINA, ist beym Horaz Epod. 2. v. 41 so viel, als eine Sabinerin, welche Weiber ehemahls nicht nur das Lob hatten, daß sie gute Wirthinnen waren, sondern auch gar nichts von courtesiren hielten.

Sabina, Gemahlin des Landgraf Wilhelms zu Hessen-Cassel. Sie wurde wegen ihrer Christlichen Tugenden eine Mutter des Landes und Säugamme der Armen genennet. Müllers Sächsische Annal. p. 184.

Sabina, eine Tochter Marggraf Georgens zu Brandenburg, und des Churfürstens zu Brandenburg Joh. Georgs andere Gemahlin. Thebesii Liegnitz. Jahr-Bücher, p. 135.

St. Sabina, siehe St. Sabinianus, den 29 Jenner.

St. Sabina oder Savina, eine Wittwe zu Lodi in Mayland, war in der Stadt Lodi aus dem Adelichen Geschlecht der Frissinorum gebohren. Als die Christen um dieselbe Zeit von Maximiano sehr verfolgt wurden, erlangten unter andern auch St. St. Nabor und Felix die Märtyrer-Crone, deren Leiber St. Sabina begrub. Sie verlegte aber solche nachgehends auf göttliche Ermahnung nach Mayland, und begrub sie in den Garten eines vornehmen Mannes, Namens Philippi, in eine Kirche. Ihre übrige Lebens-Zeit brachte sie in lauter Singen und Beten zu, und verwechselte endlich, als sie einsmahls ihre Andacht vor St. Naboris und Felicis Grabe verrichtete, im Jahr 311 ihr Gottseliges Leben mit einem sanfften und süssen Tod, worauf sie auch zu gedachten Märtyrern begraben wurde. Sie soll die Frauens-Personen vor dem allzustarcken Blut-Fluß verwahren, und wird deswegen von ihnen mit sonderbahrer Andacht verehret. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 30 Jenner.

St. Sabina, eine Märtyrin, wird, wie in einem geschriebenen Catalogo der alten Feste, so in Pohlen gefeyert worden, stehet, zu Posen verehret. Es sind aber verschiedene dieses Namens, dahero ist es ungewiß, welche darunter solche sey. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 13 Mertz.

St. Sabina, siehe St. Vincentius, den 11 May.

St. Sabina, siehe St. Marius den 2 Jun. im XIX Bande, p. 1581.

St. Sabina, eine Märtyrin, hat zu Rom im Jahr 120 den Märtyrer-Tod gelitten. Ihr Vater war Herodes Metallarius; Sie verheyrathete sich mit Valentin, wurde darauf von St. Sarapia bekehrt, und begleitete dieselbe bis auf den Richt-Platz, sammlete nach der Hinrichtung ihre Reliquien, und begrub sie in dem Grabe, so sie vor sich selbst hatte bauen lassen. Sie war schon damahls eine Wittwe, und wurde bald darauf vor den Præfectum Elpidium gefordert, und als sie von dem Christlichen Glaubens-Bekänntniß nicht abzubringen war, auf dessen Befehl im Jahr 120 enthauptet. Nach der Zeit huben einige Christen bey Nacht ihren Leib auf und begruben ihn in das von ihr gebauete Begräbniß zu Rom. Man begehet ihr Gedächtniß den 29 August.

Sabina (Julia) Kayſers Adrians Gemahlin, war eine nahe Anverwandtin des Trajanus, welcher jedoch nicht zufrieden war, daß dieselbe

im Jahr hundert von seiner eigenen Gemahlin Plotina an Adrian vermählet wurde. Es schlug auch diese Heyrath sehr übel aus, indem sie beyde in steter Uneinigkeit mit einander lebten. Ja es heate dieselbe einen solchen unmenschlichen und thörichten Haß gegen Adrianum, daß sie ihm auch nicht einmahl ehelich beywohnen wolte, damit seiner und seiner Kinder bey der Nachwelt nicht mehr gedacht werden möchte. Endlich ward Adrian der Sache überdrüßig, und ließ sie durch Gifft, oder auf andere Art im Jahr 138 hinrichten. Andere sagen, sie habe sich selbst ums Leben bracht, weil sie sehr sclavisch von ihm gehalten worden. *Spartian.* in Adriano. Aur. Victor.

St. Sabina (Monte di) Berg, siehe *Mons Aventinus*, im XXI Bande, p. 1202.

Sabina Poppäa, siehe Poppäa Sabina im XXVIII Bande, p. 1527.

SABINA (SUFFIMENTUM DE) *Michaëlis*, siehe *Suffimentum de Sabina*, Michaelis.

SABINA (SYRUPUS DE) *Reusneri*, siehe Sadebaumsyrup, Reusners.

SABINA ALTERA, *Bellonii Montalban* Hort. siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, pag. 1170.

Sabina Atheſtina, eine Italienerin von Atheſte, einem Orte, der nach Padua gehört, gebürtig, war in vielen Wissenschafften, sonderlich in der Poesie wohl erfahren, deswegen Martialis derselben öffters mit Ruhm gedencket.

SABINA BACCIFERA, *Matth.* siehe Sadebaum.

SABINA BACCIFERA ET STERILIS, *J. B. Roji* Hilt. siehe Sadebaum.

SABINA SINE BACCIS SIVE STERILIS, *Matth.* siehe Sadebaum.

Sabina Barbara, Hertzogs Heinrichs in Schlesien jüngste Printzeßin, so den 14 Febr. 1572 im 2 Jahr ihres Alters verstorben, auf ihrem Sarge findet sich nicht mehr als

F. S. B. H. Z. L. 1571.

Thebesii Liegnitz. Jahr-Buch, p. 163.

SABINA CUPRESSI FOLIO, *C. B.* siehe Sadebaum.

SABINA DIOTA, ist beym Horaz Lib. I. Od. 19 v. 7, ein Gefäß mit zwey Henckeln, so insonderheit in Sabinien bereitet, und sodann, nach einigen, zu Aufbehaltung des Weins, nach andern aber, solchen nur damit aus den Fässern zu schöpffen, gebraucht wurde.

SABINÆ, sind beym Virgil Aen. VIII, v. 635 die jungen Sabinischen Jungfern, welche Romulus bey den zu solchem Ende angestellten Schauspielen durch seine Leute rauben ließ, wovon unter dem Artickel Sabiner, ingleichen Römer, im XXXII Bande, p. 283 u. ff. ein mehrers zu finden.

SABINÆ OLEUM DESTILLATUM, siehe Sadebaumöl.

SABINÆ VIRGINES, sind beym Vellejo, lib. I. c. 8, einerley mit den Sabinischen Jungfern, siehe *Sabinæ*.

SABINA FOLIO CUPRESSI, *C. B.* siehe Sadebaum.

SABINA FOLIO TAMARASCI, *Dioscoridis*, *C. B.* siehe Sadebaum.

SABINA FRUCTIFERA, *Cast.* siehe Sadebaum.

SABINA, *Lon.* siehe Sadebaum.

SABINAM ACCEDENS (ARBOR VITÆ SIVE PARADISIACA VULGO DICTA, ODORATA AD) *J. B.* siehe *Arbor Vitæ*, im II B. p. 1170.

SABINA MAJOR, *Ges. Ap.* siehe Sadebaum.

SABINA MAJOR, *Monspel. Lob.* siehe *Cedrus baccifera*, im V Bande, p. 1775.

SABINA MAS, *Tab.* siehe Sadebaum.

SABINA MITIFOLIO, *Cord. in Dioſc.* siehe Sadebaum.

SABINA SALVATICA, heißt bey den Italienern das Gürtelkraut, davon im XI Bande, p. 1269.

SABINA SILVA. ist beym Horaz Lib. I. Od. 22. v. 9, so viel, als ein Wald in Sabinien, von welcher Landschafft unter Sabiner ein mehrers zu sehen.

SABINA SILVESTRIS, wird das Gürtelkraut genennet, von welchem im XI Bande, p. 1269 nachzusehen.

SABINA STERILIS ET BACCIFERA, *J. B. Roji* Hist siehe Sadebaum.

SABINA STERILIS, SIVE SINE BACCIS, *Matth.* siehe Sadebaum.

SABINA STERILIS, *Ger. J. B.* siehe Sadebaum.

SABINA TAMARASCI FOLIO, *Dioscoridis C. B.* siehe Sadebaum.

SABINA, *Trag. Dod. Lob.* siehe Sadebaum.

SABINA VALLIS, ist beym Horaz Lib. III. Od. I. v. pen. ein Thal in Sabinien, woselbst gedachter Poet ein kleines, aber doch angenehmes Landguth hatte.

SABINA VERA, *Cas.* siehe Sadebaum.

SABINA VULGARIS, *Park.* siehe Sadebaum.

SABINA VULGATIOR, *Ad.* siehe Sadebaum.

SABINE, siehe Sadebaum.

Sabine (Joseph) Königl. Großbrittannischer General von der Infanterie und Gouverneur zu Gibraltar, war ein gebohrner Engelländer, und wurde 1707 Brigadier, 1710 General-Major, im Mertz 1727 General-Lieutenant, einige Jahre hernach Gouverneur zu Gibraltar, und endlich 1741 im Julio General von der Infanterie. Starb aber noch in eben diesem Jahre im Monath November. Kurtz vor seinem Ende hatte er mit dem Admiral Haddock einige Verdrüßlichkeit, weil er denselben, als er mit seiner Flotte in dem Hafen angelanget, nicht mit den Canonen gewöhnlichermassen begrüsset hatte. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. I - XII Theil.

Sabinella, siehe St. Sabitina.

Sabiner, Lat. *Sabini*, ein altes Volck in Ita-

Italien, welches in der Landschafft zwischen Hetruria und Latium wohnte, wovon sie auch einen Theil inne hatten. Ihren Namen sollen sie, nach einigen, von einem gewissen Sabo haben, siehe Sabus. Andere leiten ihn her ἀπὸ τῦ σέβειν, weil sie die Götter insonderheit fleißig verehret, und zwar wollen wieder einige, daß sie aus Etrurien, andere aber, daß sie aus Umbrien ihren Ursprung gehabt. Sie besassen aber eigentlich die Gegend von Italien zwischen der Tiber, dem Nare, den Aequicolis und dem Aniene, und wurden nach ihren Städten in Amiternos, Curenses, Fidenates, Interamnates, Nurlinos, Nomentanos, Reatinos, Trebulanos, Tiburtes, und so ferner unterschieden. Die Hauptstadt des Landes war Cures, deren Bürger Quirites genennet wurden, welcher Name hernach auf die Römer gekommen, als die Sabiner selbst guten theils nach Rom gezogen, und daselbst Bürger worden. Hiernächst kam Reate, anjetzo Rieti genannt, in Umbrien, so heut zu Tage das alte Bißthum von Sabina ist, welches nur aus einem Kloster und einigen übrigen Theilen von dieser alten Stadt bestehet. Die Römer nahmen zur Zeit des Romulus die Töchter dieser Sabiner mit Gewalt zu ihren Weibern hinweg, nachdem sie derselbige zu einigen Schauspielen eingeladen hatte. Hierauf kündigten die Sabiner, um diesen Schimpf zu rächen, den Römern einen Krieg an; allein diese Zwietracht wurde bald hernach durch Vermittelung der bemeldeten Weibspersonen geendiget, welche ihre Väter und Brüder, die Sabiner, mit ihren Männern, den Römern, als beyde Theile mitten in Rom aufs hefftigste mit einander stritten, durch ihr inständiges Bitten wieder sollen versöhnet haben. Das gewisseste ist, daß nachmahls aus beyden Völckern und Herrschafften eine geraume Zeit ein Volck und ein Reich worden, und viele vornehme Sabiner ihre Wohnung nach Rom zu verlegen für gut befunden. Im übrigen wird den alten Sabinern von verschiedenen Scribenten das Lob gegeben, daß sie in dem Kriege besonders tapffer gewesen, gegen ihre Götter aber sehr ehrerbietig, und gegen andere sehr aufrichtig und rechtschaffen sich bezeiget haben. Weßwegen sich denn auch Romulus sehr bemühete, dieselben auf seine Seite zu bringen, und da es in der Güte nicht angehen wolte, endlich es durch den vorerwehnten Raub der Töchter versuchte, wodurch er endlich ihre Freundschafft, wiewohl erst nach einem schweren Kriege, erlangte. Allein da die Sabiner auch nachher immerzu von neuem Händel anfiengen, wurden sie endlich völlig von den Römern bezwungen, und zwar noch mit dem Römischen Bürgerrecht, jedoch sine suffragio, beehret. Heut zu Tage gehört ein Stück von dem Lande der Sabiner mit zu den Provintzien des Kirchen-Staats. Strabo. Plinius. Livius. Plutarchus. Cicero. Pitiscus. Siehe auch den Artickel: Sabellier.

SABINI, siehe Sabiner.

Sabinia, Provintz, siehe Sabina.

St. Sabiniana, siehe St. Gajola, den 3ten Merts, im X Bande, p. 71.

Sabinianer, *Sabinieni*, sind eine Secte unter den alten Römischen Rechtsgelehrten, welche eigentlich die Lehrsätze des Artejus Capito, so unter dem August zu Rom in grossem Ansehen gewesen, behauptet, den Namen aber von Massurius Sabinus, so unter dem Tiberius gelebet, oder wie andere wollen, von dem Coelius Sabinus, welcher dem Cassius Longinus, gleichwie dieser dem vorgedachten Massurius Sabinus gefolget, bekommen haben. Sie werden auch von dem erwehnten Cassius Longinus Cassiani genennet. Sie widersprachen in vielen den Proculianis oder Pegasianis, und machten sich ein Gewissen, nur in dem geringsten von den Meynungen ihrer Lehrer abzugehen. Beyder Nachfolgen gehen ohngefehr bis auf die Zeiten der Antoniner, nach welchen sie nach und nach erloschen, indem die folgenden Rechtsgelehrten einen Mischmasch aus beyder Lehren machten, und die Römischen Kayser die vorfallenden Streitigkeiten nach ihrem eigenen Gutdüncken entschieden, und also den Urtheilen der Rechtsgelehrten ihr voriges Ansehen nahmen. Balduin. ad §. 8. l. de J. N. G. & C. Hotomanns Anti-Tribonianus c. 12. Gottfried hist. jur. cap. 7. Gravina. Siehe übrigens den Artickel: Schulen der Rechtsgelehrten.

Sabinianer (Schule derer) siehe Sabinianer, ingleichen Schulen derer Rechtsgelehrten.

Sabinianer (Secte derer) siehe Sabinianer, ingleichen Schulen derer Rechtsgelehrten.

SABINIANI, siehe Sabinianer.

Sabinianischer Rathschluß, siehe Rathschluß (Sabinianischer) im XXX Bande, p. 975 u. f.

SABINIANORUM SCHOLA, die Schule derer Sabinianer, siehe Sabinianer, wie auch Schulen derer Rechtsgelehrten.

SABINIANORUM SECTA, die Secte oder Schule derer Sabinianer, siehe Sabinianer, wie auch Schulen derer Rechtsgelehrten.

SABINIANUM, Stadt, siehe Savignano.

SABINIANUM SENATUSCONSULTUM, siehe Rathschluß (Sabinianischer) im XXX Bande, p. 975 u. f.

Sabinianus, ließ sich im Jahr 240 wider Gordian III von den Carthaginensern zum Kayser erwählen; allein diese wurden hernach von dem Statthalter in Mauritanien genöthiget, ihn zu überliefern, und sich Gordian zu unterwerffen. Zosimus und Julius Capitolinus in Gordian. tert.

Sabinianus, ein Pabst, gebohren zu Volterra, wurde nach dem Tode Gregorius des grossen, welcher ihn mit dem Titel seines apocrisarii oder Gesandtens nach Constantinopel geschickt hatte, erwählet. Er wandte alles an, seines Vorfahren Ruhm zu verdunckeln, und nahm sich so gar vor desselben Bücher verbrennen zu lassen, woferne nicht ein gewisser Diaconus, der mit Gregorio sehr vertraulich gelebt hatte, eydlich erhärtet, daß er bißweilen an ermeldeten Pabsts Ohre, wenn er seine Schrifften abgefaßt, eine Taube gesehen, dadurch er den heiligen Geist zu verstehen geben wolte. Als bey eingefallener Hungersnoth arme Leute

zu

zu Sabiano kamen und baten, er möchte ſie doch nach Gregorii Exempel, welcher überaus gütig gegen die Dürftigen geweſen, keinen Mangel leiden laſſen, gab er zur Antwort: Gregorius habe die Kirchen-Güther aus eitler Ruhmbegierde verſchwendet, und ließ das Volck ohne Troſt abziehen, ſo daß er mit gar ſchlechten Beyfall fünf Monath und etliche Tage regierte: Denn die Gemeine, welche ihm tödtlich gram war, verwundete ihn mit einem Stein am Haupte, daran er kurtz hernach ſtarb. Andere ſagen, daß ihm in einem Geſichte einer von ſeinen Vorfahren ſein Ende verkündiget, weil er zur Zeit der gedachten Hungers-Noth kein Korn unter die Armen austheilen wollen. Man meynet, er habe den Gebrauch der Glocken in den Kirchen zum erſten eingeführet. Er ſaß auf dem Römiſchen Stuhl vom 1 September 604 an nur bis auf den 19 Febr. des folgenden Jahrs. Anaſtaſius in Vitis Pont. Baron. annal.

Sabinianus, ein Feldherr des Römiſchen Kayſers Conſtantius, ward auf Einrathen des verſchnittenen Euſebii an die Stelle des tapffern Feldherrn Urſicinus, welcher durch der Hofbedienten Angeben bey dem Kayſer in Verdacht gerathen, zu der Armee abgeſchickt das Commando zu führen. Und obwohl Urſicinus, auf die Zeitung von der Perſianer Kriegs-Rüſtung wider den Käyſer, ebenfalls dahin abgehen muſte, ſo mangelte ihm doch die Gewalt und erforderliche Kriegsmacht, etwas zu verrichten. Sabinianus aber war ein alter ungeſchickter Mann, daher war es den Perſianern gar leicht, eine Stadt nach der andern wegzunehmen. Urſicinus that zwar ſein beſtes, Sabinianum zu bewegen, denen Belagerten zu Hülffe zu kommen; allein Sabinianus gab ihm den Beſcheid, es ſey ihm befohlen, ſein Kriegsvolck keiner Gefahr bloß zu ſtellen.

Sabinianus, Römiſcher Bürgermeiſter mit C. Julius Severus im Jahr nach Chriſti Geburth 155.

Sabinianus, gleichfalls Römiſcher Bürgermeiſter mit A. Manlius Theodorus im Jahr Chriſti 505. Als die Geten Macedonien und Griechenland durchſtreiften, wurde Sabinianus mit einigen Kriegs-Völckern wider ſie ausgeſchickt; allein die Geten ſchlugen ihn und befochten einen herrlichen Sieg.

Sabinianus, ein guter Freund des jüngern Plinius.

St. Sabinianus, ſiehe St. Fabianus den 25 Jenner, im IX Bande, p. 25.

St. St. Sabinianus, Sabina, eine Jungfrau und viele andere ſind als Märtyrer unter dem Kayſer Aureliano zu Troyes in Franckreich geſtorben. St. Sabinianus, den einige auch Fabianum nennen, predigte die Lehre von Chriſto, ehe er noch getaufft war, begab ſich aus ſeinem Vaterlande der Stadt Samor hinweg und kam nach Troyes, allwo er getaufft wurde; bekehrte auch viele allda. Als aber der Kayſer Aurelianus ſolches hörte, ſchickte er Soldaten aus, die ihn zu ihm führen ſolten, allein die Soldaten getraueten ſich nicht Hand an ihn zu legen, deswegen begab er ſich freywillig zum Kayſer, und legte ein unerſchrocken Bekänntniß ab. Bald darauf muſten 48 Soldaten, die er bekehret hatte, das Leben laſſen, und St. Sabinianus ſelbſt wurde nach vielerley Marter endlich enthauptet. Sie kommen auch den 24 und 25 Jenner, den 8 Jun. 29 Auguſt, 5 Sept. vor. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 29 Jenner.

Sabinianus, ein Diaconus des Kloſters St. Oyen de joux in Bourgogne, ſtunde unter St. Romano dem Abt, und war wegen ſeiner Heiligkeit, Keuſchheit und Gewalt wider die Teufel ſehr berühmt. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 28 Febr.

St. Sabinianus, ſiehe St. Gajola, den 31ten Mertz, im X Bande, p. 71.

St. Sabinianus, ſiehe St. Peter den 7ten Jun. im XXVII Bande, p. 975, u. f.

St. Sabinianus, ſiehe St. Donatus den 1 Sept. im VII Bande, p. 1261, u. f.

Sabinicha, ein kleiner Fluß bey der Stadt Steyer, welchen einige vor den Garſtenbach halten, welcher nechſt dem Kloſter Garſten in die Ennß läufft; andere halten ihn für Ramingbach. Pruenhuebers Annal. Styrenſ. p. 302 u. f.

Sabinillus, ein Römiſcher Bürgermeiſter, führte das Regiment nebſt Imp. Gallieno VI im 264 Jahre nach Chriſti Geburt, und iſt ein Schüler des berühmten Philoſophen Plotini geweſen. Hederichs Chronol. der Römiſchen Burgerm. p. 142. Bruckers Philoſoph. Hiſt. III Theil, p. 480.

S. SABINI MONS, ſiehe Monte di St. Savino, im XXI Bande, p. 1318.

Sabiniſcher Jungfern Raub, ſiehe Sabiner, ingleichen Römer, im XXXII B. p. 283 u. ff.

Sabino, ein Fluß in Natolien, welcher ſich bey der Stadt Pergamo mit dem Fluß Hermo vereiniget, und ſich mit demſelben zugleich ins Meer ergüſſet.

Sabino (Hippolito) hat im Jahre 1584 ein ſechsſtimmiges Madrigalienwerck, und ein vierſtimmiges Magnificat zu Venedig in Quart drucken laſſen. Draudo Bibl. Claſſ. p. 1630. und 1632.

SABINUM BELLUM, iſt beym Florus Lib. I. c. 15 der Krieg, welchen die Römer von dem Jahr der Welt 3660 mit den Sabinern führeten, und in ſelbigen dieſe Nation meiſt unter die Füſſe brachten.

Sabinus, ein Syrer von Geburt, welcher von ſeiner Unerſchrockenheit und ungemeinen Tapfferkeit bey der Belagerung Jeruſalems eine Probe abgeleget. Er war ein Mann von ausnehmender Großmuth und Stärcke. Wer ihn das erſte mahl geſehen, und nach ſeiner Statur von ihm geurtheilet hätte, würde ihn vor einen ſchlechten Soldaten gehalten haben: Denn er hatte eine ſchwartze Farbe, einen dünnen und mit Haaren wohl bewachſenen Leib. Aber in einem hagern Leibe, welcher ſo groſſe Kräffte kaum faſſen konnte, wohnte ein Heldenmüthiger Geiſt. Nachdem der Römiſche Kayſer Titus ſeine Soldaten durch eine ausbündig ſchöne Rede zum Sturm aufgemuntert hatte: ſo ſtund Sabinus zuerſt auf und ſprach: ich opffere mich dir hiermit, allergnädigſter Kayſer, mit ſonderbahrer Freudigkeit des Gemüths gantz und gar auf, und beſteige vor allen andern die Mauer wünſche aber dabey, daß dein Glück meine Stärcke und

Willen begleiten und secundiren möge. Wolte jemand mein kühnes Unterfangen tadeln, so wisse er, daß, so es mir etwa unglücklich ergehen solte, ich meine Rechnung vorhin drauf gestellet habe, und daß ich solches thue, weil ich einmahl vor dich zu sterben gäntzlich entschlossen bin. Kaum hatte er diese letzte Worte ausgeredet, als er schon mit der lincken Hand seinen Schild fassete, und damit das Haupt bedeckte; mit der rechten aber den Degen in die Faust nahm, und darauf ungesäumt der Mauer zu lief. Darauf folgten ihm noch andere, aber eilf eintzige, nach welche ihm an Hertzhafftigkeit nichts nachgeben wolten. Aber er liesse alle weit hinter sich, als durch einen göttlichen Antrieb angefeuert, unerachtet die Wächter von den Mauern gewaltige Schüsse auf sie thaten, und nebst unzehlbaren Pfeilen, welche sie von allen Orten her auf dieselbe warffen, Steine von ungeheurer Grösse auf sie hinab wältzten, davon etlich von den eilffen getroffen wurden. Und ob wohl Sabinus den Schüssen gerad entgegen lief, und mit Pfeilen gantz bedecket wurde, so setzte er dennoch seinen Anlauff beständig fort, bis er die Spitze der Mauer erreichte und die Feinde in die Flucht gebracht hatte. Denn die Juden entsatzten sich über die ungemeine Leibes-Stärcke und Hertzhafftigkeit, und weilen sie vermeinten, es wären noch mehrere herauf gestiegen, zogen sie sich zurücke. Hiebey könnte man über das Glück eine gerechte Klage führen, daß es die Tugenden mit scheelen Augen ansiehet, und allezeit den herrlichsten Thaten aus Mißgunst widerstehet. Dann siehe! da dieser streitbare Held seines Anlauffs Ziel erreichet hatte, so stiesse er sich an einen Stein, stolperte und stürtzte mit einem grossen Geprassel der Waffen über denselben zu Boden. Derohalben, da die Juden ihn allein liegen sahen, wandten sie sich um und schossen von allen Seiten her auf ihn zu. Er steuerte sich zwar auf die Knie, bedeckte sich mit dem Schild, und wehrte sich noch anfangs ziemlich tapffer gegen seine Feinde, so daß er deren viele, die ihm zu nahe auf den Leib gegangen, verwundete. Hernach aber muste er wegen der Entkräfftung durch die viele Wunden den ermüdeten Arm sincken lassen, und zuletzt, ehe er noch den Geist aufgab, war er gantz mit Pfeilen zugedeckt. Dieser streitbare Held, ob er wohl wegen seines tapffern Verhaltens eines bessern Glücks würdig gewesen wäre, hatte in Ansehung seiner kühnen Unternehmung nichts anders zu gewarten. Flavii Josephi sämtliche Wercke, II Theil p. 174 u. f.

Sabinus, ein Kayserlicher Landpfleger in Syrien, wurde nach des Königs Herodis Tode nach Jerusalem abgeschickt, desselben Güther und Schätze in Verwahrung zu nehmen. Als er bis nach Cäsarea kam, begegnete ihm der Kayserl. Stadthalter in Syrien, Varus, welchen Archelaus, des Königs Herodis Sohn, ruffen lassen, und hielt ihn ab von dieser Reise, welchem zu Gefallen auch Sabinus die Schlösser in Judäa nicht einnahm noch die Schätze versiegelte, sondern solche noch dem Archelao in seiner Gewahr liesse, bis der Kayser hierinnen den Ausspruch würde gethan haben. Nachdem aber Archelaus nach Rom abgefahren war, und Varus sich nach Antiochien begeben hatte, so machte sich Sabinus auf gen Jerusalem, und nahm das Königl. Schloß in Besitz. Sodann beschiede er die Befehlshaber in den Schlössern, wie auch alle andere Pfleger und Verwalter vor sich, und zeigte ihnen an, daß er Rechnung fordere, ordnete auch wegen der Schlösser alles nach seinem Gutdüncken an. Und als Varus von Jerusalem wieder weg gereiset war, wohin er sich zu Stillung eines erregten Aufruhrs begeben hatte, that Sabinus, der als Kayserl. Landpfleger allda verbliebe, den Jüden viele Tort und Drangsal an, weil er sich auf das zurückgelassene Kriegs-Volck verliesse und sich damit starck und dem Volck gewachsen genung zu seyn erachtete. Wie er denn viele Trabanten bewaffnen ließ, und sich ihrer zu der Jüden Uberlast bediente, auch sie dergestalt drängete, daß sie wohl abfallen muſten. Wobey er auch die Schlösser mit Gewalt einzunehmen trachtete, und die Königl. Gelder sehr hitzig und gewaltthätig, seinen Geitz und Raubsucht zu stillen, aufsuchte. Als aber indessen die Pfingsten einfielen, so kamen nicht nur viele Gottesdiensts halben zu Jerusalem zusammen, sondern es versammleten sich auch aus Verbitterung über den Muthwillen, den Sabinus verübete, viel tausend Mann von Galiläern und Idumäern, ingleichen viel Volcks aus Jericho, und alles, was über dem Jordan wohnete, insonderheit aber eine grosse Menge Jüden, die sich den übrigen beygesselleten, und vor andern sich an Sabino zu rächen begierig, und zum Anfall bereit waren. Dieses Volck nun theilte sich in drey Theile, damit sie die Römer belagern und sie rings herum eingeschlossen halten möchten. Darüber grauete dem Sabino, und zwar so wohl um der Menge willen, als auch weil er dieser Leute Sinn wuste, daß sie viel lieber sterben, als sich unterdrücken lassen wolten. Darum schrieb er eiligst an Varum und ermahnete ihn, ihm auf das baldeste Hülffe zuzuschicken. Er selbst nahm indessen den allerhöchsten Thurm von dem Schlosse ein, von dannen gab er den Römern ein Zeichen, daß sie einen Ausfall auf die Juden thun solten. Wie nun die Römer den Ausfall hertzhafft vornahmen, so entstunde eine hefftige Schlacht, in welcher, nachdem die Hallen des Tempels, woraus die Jüden den Römern den meisten Schaden zufügten, von den Römern in Brand gesteckt worden, die Jüden übermannet und geschlagen wurden. Nach diesem bemächtigten sich die Römer des Schatz-Kastens in dem Tempel, darinn die heiligen Gelder verwahret waren, davon zwar die Soldaten sehr vieles hinweg raubeten, Sabinus aber dennoch öffentlich noch vierhundert Talente erhielte. Nachdem sich aber die zerstreueten Juden wieder gesammlet, so umgaben sie aufs neue das Schloß und droheten, es mit Feuer anzustecken, und alle, die darinne wären, zu erwürgen, wo sie sich nicht eiligst heraus machen würden, in welchem Fall sie ihnen so wohl als dem Sabino alle Sicherheit versprachen. Sabinus hätte gern diese Vorschläge angenommen, wenn ihm nicht die so gar gelinden Vorschläge der Feinde verdächtig geschienen: Dahero schlug er diese angebotene Bedingungen aus, und erwartete die von dem Varo verlangte Hülffe. Varus stellte sich auch bald darauf ein, und machte diesen Unruhen ein Ende.

de. Sabinus aber kam dem Varo nicht zu Geſichte, ſondern machte ſich heimlich aus der Stadt und gienge nach dem Meere zu. Flavii Joſephi ſämtliche Wercke.

Sabinus, war nebſt P. Servilio P. F. Priſco Bürgermeiſter zu Rom im 492 Jahre vor Chriſti Geburth.

Sabinus und C. Aquilius Tuſcus waren in dem 484 Jahre vor Chriſti Geburth Bürgermeiſter zu Rom.

Sabinus, ein Römiſcher Bürgermeiſter, verwaltete dieſes Amt, nebſt T. Quinct. Capitolino Barbato, im 468 Jahre vor Chriſti Geburth.

Sabinus, bekleidete die bürgermeiſterl. Würde zu Rom, nebſt P. Valerio Poplicola, in dem 457 Jahre vor Chriſti Geburth.

Sabinus, Bürgermeiſter zu Rom, welcher mit dem L. Martio Cenſorino zugleich in dem 37 Jahre vor Chriſti Geburth dieſe Würde bekleidet.

Sabinus, bekleidete die Bürgermeiſter-Würde zu Rom, nebſt L. Baßieno Criſpo, in dem 2 Jahre vor Chriſti Geburth.

Sabinus, war Burgermeiſter zu Rom in dem 9 Jahre nach Chriſti Geburth, ſein College hieß Q. Sulpicius Camerinus.

Sabinus, Bürgermeiſter zu Rom, bekleidete dieſe Würde in dem 26 Jahre nach Chriſti Geburth. Sein College war Cnejus Cornelius Lentulus Getulicus.

Sabinus, Bürgermeiſter zu Rom, hatte die Ehre mit dem Kayſer Domitiano zugleich dieſe Würde zu bekleiden in dem 82 Jahre nach Chriſti Geburth.

Sabinus, verwaltete nebſt Venuſto die Bürgermeiſterl. Würde zu Rom in dem 240 Jahre nach Chriſti Geburth.

St. St. Sabinus, ein Biſchoff, und Romulus, ein Diaconus, liegen zu Atripaldo in Italien beyſammen begraben, und weil aus ihrem Sarge Manna heraus fließt, welches auch bey dem Grabe St. Sabini, Biſchoffs von Canoſa, geſchicht, ſo iſt der erſtere mit dieſem Sabino von vielen verwechſelt worden. Einige ſtatuiren 2 Biſchöffe zu Canoſa, des Namens Sabinus, auf welchem Fall dieſer der ältere iſt. Einige wollen auch dieſen St. Sabinum gar vor des H. Apoſtels Petri Jünger ausgeben. Im Jahr 1588 wurde ſein Leib aus dem Sarge heraus genommen, in Proceßion getragen, anderswo beygeſetzet, und endlich 1612 den 16 September wiederum in ſein voriges Grab geleget. Sein Haupt wird in einer ſilberfarbenen Capſel aufbehalten. Wenn das Manna häuffig flieſſet, iſt es ein Anzeigen eines fruchtbaren Jahres, und abſonderlich, daß die Haſel-Nüſſe wohl gerathen werden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 9 Febr.

St. Sabinus, ein Biſchoff, wurde im Jahr 350 mit dem Biſchoff in Perſien St. Acepſimas von dem Könige Sapore ergriffen und getödtet. Ihr Gedächtniß wird den 22 April begangen.

St. St. Sabinus, ein Biſchoff, Exuperantius und Marcellus, Diaconi, und andere wurden unter dem Kayſer Maximiano, in dem Jahr 290 von dem Präſes in Tuſcia, Venuſtiano, des Chriſtlichen Glaubens wegen gefangen genommen, und ihnen befohlen, dem Jupiter zu opffern. Allein Sabinus zerbrach das Bild, worauf der Präſes ergrimmete, und in St. Sabini Gegenwart St. St. Exuperantium und Marcellum ſo lange martern ließ, biß ſie den Geiſt auffgaben. Dieſe Leiber wurden von einem Prieſter begraben. Darauf ließ der Präſes St. Sabino beyde Hände abhauen und ihn ins Gefängniß werffen, in welchem derſelbe hernach einen Blinden ſehend machte. Da ſolches dem Präſes Venuſtiano angeſaget wurde, bekehrte er ſich mit ſeinem Weib und Kindern. Als nun der Kayſer erfuhr, daß Venuſtianus ein Chriſt worden, ſchickte er einen Tribunum, Lucium genannt, welcher Venuſtianum in die Stadt Aßiſi führen, und ihn allda ſammt ſeinem Weib und Kindern tödten muſte. Ebenfalls ließ dieſer Lucius St. Sabinum in die Stadt Spoleto bringen, und ihn da ſo lange geiſſeln, biß er ſeinen Geiſt aufgab. Sein Leib iſt von einer frommen Matrone, Serena genannt, auſſerhalb der Stadt Spoleto in einer Kirche, welche ihm zu Ehren aufgebauet wurde, begraben worden, und wird er von den Inwohnern der Stadt in Kriegs-Nöthen ſonderlich angeruffen. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 31 December.

St. Sabinus, Biſchoff zu Canoſa in Apulien, ſoll zu Canoſa zu Paſt Leonis des 1 Zeiten von reichen und vornehmen Eltern gebohren, und unter dem daſigen Biſchoff wohl erzogen worden ſeyn, und ward im Jahr 514 nach St. Memoris Tod Biſchoff. Man beſchuldigte ihn einsmahls der Zauberey und citirte ihn deswegen nach Rom, er kam auch in einem eintzigen Tage dahin, weil man aber des Nachts die Engel mit ihm ſingen hörte, und ſein Schlaff-Gemach vom Himmel erleuchtet wurde, ſo abſolvirte man ihn bald. Er beſuchte St. Benedictum, und ward hingegen auch von St. Placido beſucht. Als Pabſt Agapetus auf des Kayſers Juſtiniani Begehren Geſandten nach Conſtantinopel ſchickte, war Sabinus der vornehmſte darbey, und muſte eine Zeitlang allda verbleiben, um dem neu eingeſetzten Patriarchen Menna beyzuſtehen. Ferner hat er dem im Jahr 536 unter Menna gehaltenen Concilio beygewohnet, und von der Kayſerin Theodora, vielleicht auch mit Juſtiniano, viel erdulten müſſen. Nachdem er 536 oder 537 wieder nach Italien zurück kehrete, nahm er ſeinen Weg durch Luciam nach der Stadt Myra, allwo er St. Nicolai Grab beſuchte, da ihm St. Nicolaus unterm Gebeth erſchien und ihm Beſtändigkeit und himmliſche Ehre verkündigte. Von hier ſoll er auf der Inſel Saſeno, ſo von ihm den Namen hat, ans Land geſtiegen

ſeyn.

seyn. Er begab sich darauf wieder nach Canosa, und weil er entweder Alters halber, oder durch einen andern Zufall sein Gesicht verlohren, bekam er davor ein innerliches Licht und einen Prophetischen Geist. Dieses wolte Totilas, so damahls König in Italien war, probiren, ob es wahr wäre, und nahm dem Knaben, der dem blinden Bischoff seinen Becher zu reichen gewohnt war, solchen aus der Hand, und both ihn selbsten dem Bischoff dar, welcher, sobald er solchen ergriffen, ausruffte: Vivat ipsa manus, worüber sich Totilas verwunderte und erfreuete. Endlich starb er im 52 Jahr seines Bischöfflichen Amts 566. Sein Leib wurde um das Jahr 688 zu Grimoaldi II Zeiten wieder gefunden, und den 30 Jun. von Bischoff Petro etliche Jahr hernach in St. Peters Kirche gebracht. Im Jahr 851 sind seine Reliquien wegen der Kriegs-Unruhe von Canosa nach Bari gebracht worden, und nachdem sie auch dorten mit der Zeit in Vergessenheit kommen, wurden sie 1091 den 10 Dec. wieder gefunden. Im Jahr 1337 wurde ein Arm davon, so in vergüldet Ertz eingefasset war, mit Silber überzogen und mit Edelgesteinen besetzt, welchen zu küssen das Volck an den Fest-Tagen, und sonderlich an St. Sabini Tag, häuffig zusammen läufft. Im Jahr 1562 ließ Anconius Puteus, Ertz-Bischoff zu Bari, den vom Ertz-Bischoff Johannes erbauten Marmorsteinern Altar, darunter diese Reliquien waren, rings um mit Silber beschlagen, und seine meisten Thaten darauf stechen. Der Ertz-Bischoff zu Bari pflegt auf Pabst Urbani II Erlaubniß und Verordnung am Tage St. Sabini das Pallium anzulegen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß 2 Sabini Bischöffe zu Canosa gewesen, einer vor St. St. Ruffino und Memore, und der andere hernach, indem der erste sammt andern Bischöffen der Einweihung St. Michaelis Kirche auf dem Berg Gargano 493 mit beygewohnet, welches der zu seyn scheinet, dessen Leib zu Atripaldo verwahret wird. Doch sind dieser beyden ihre Acta sehr mit einander verwechselt. Unsers gegenwärtigen St. Sabini Leben ist erstlich auf des Bischoffs zu Bari, Petri, Befehl 300 Jahr nach seinem Tod beschrieben worden, daran nachgehends einige was geändert haben. Ein ander Leben hat auch verfasset in dem XII Jahrhunderte Johannes, Archidiaconus zu Bari, nicht aber Johannes Diaconus St. Januarii. Endlich hat solches Leben auch Italiänisch beschrieben Anton Beatillus. Als dieses letztere Marcus Anton Palumpas zu Neapolis einsmahls unterm Arm trug, und er sich mit einem Mantel nach der Gewohnheit umgeben hätte, begegnete ihm ein Besessener auf der Gasse, in welchem der Teuffel gantz unruhig wurde und anzeigte, daß solches wegen der Lebens-Beschreibung St. Sabini geschehen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 Febr.

Sabinus, ein Bischoff von Heraclea in Thracien, lebte in der ersten Hälffte des 5 Jahrhunderts, und war der Macedonianischen Ketzerey zugethan. Er sammlete die Acten von unterschiedlichen Kirchen-Versammlungen zusammen, und gab sie heraus, wie Socrates berichtet. Er scheinet nicht unpartheyisch genug gewesen zu seyn, weil er die Väter der Nicänischen Kirchen-Versammlung als Idioten und Ignoranten beschrieben, auch dem Athanasius allerhand Aufrühre und Ketzerey Schuld gegeben. Einige Scribenten stehen in den Gedancken, daß er mit Sabinus, dem Mönche, welcher einen kurtzen Begriff von allen so wol General- als Provincial-Versammlungen geschrieben, einerley Person sey, allein dieses hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Socrates hist. eccl. l. 1. c. 5. l. 5. c. 11. seq. Voss. de hist. Lat. Cave hist. literar. du Pin bibl. t. 2.

St. Sabinus oder **Savinus**, Bischoff zu Piacenza in Italien, war ein gelehrter Mann, und mit St. Ambrosio wohl bekannt, welcher sehr viel auf ihn hielt, wie er ihm denn auch einige mahl seine Schrifften in die Censur gegeben; im Jahr 381 wohnete er der Kirchen-Versammlung zu Aquileja bey, und that übrigens verschiedene Wunderwercke. St. Gregorius meldet von ihm, daß er, als der Po einsmahls ausgetreten, eine Bedrohungs-Schrifft an diesen Fluß aufgesetzet und selbige in den Strohm geworffen, davon das Wasser alsobald gefallen. Insonderheit ließ er sich die Verwahrung der Leiber der Heiligen angelegen seyn. Er ist, wie man dafür hält, 45 Jahr Bischoff gewesen. Er starb gegen das Ende des V. Seculi und wurde in die Kirche der 12 Apostel begraben, so hernach von ihm St. Sabini Kirche genennet worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 17 Jan.

Sabinus, ein Sophist, lebte zu des Kaysers Adrians Zeiten, und schrieb

1. Isagogen ad materias & hypotheses;
2. declamationum libr. 4;
3. in Thucydidem enarrationem.

Suidas Fabric. B. G. l. 2. c. 25. n. 6.

Sabinus, ein alter Griechischer Artzt, war ein Lehrmeister des Stratonicus, von dem hernach Galenus die Medicin erlernet hat, und des Metrodorus. Er florirte im ersten Jahrhunderte und commentirte über verschiedene Schrifften des Hippocrates, womit er grossen Beyfall erlangte, wiewol er doch auch nach des Galenus Urtheil desselben Meynung nicht allezeit getroffen. Fabric. bibl. gr. l. 4. c. 17. it. l. 6. c. 9.

Sabinus, ein Römischer Poet, welcher ein Carmen auf seine Courtesie, die Tymelen, oder wie sie andere nennen, Trózenen, schrieb, allein auch starb, ehe er es zu Stande brachte.

St. Sabinus, siehe St. Artemas, den 25 Jenner, im II Bande, p. 1684. u. f.

St. St. Sabinus und **Eunomius**, deren Reliquien von Lesnia nach Neapoli gebracht worden. St. Sabinus muß mit denen von Atripalda nicht verwechselt werden. Es ist noch ungewiß, ob er nicht mit dem Bischoff von Canosa dieses Namens einerley sey. Gewiß ist es, daß er aus Canosa gebürtig war. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 Febr.

St Sabinus, s. St. Claudius, den 21 Febr. im VI Bande, p. 255.

St. Sabinus, oder Abibus, ein Märtyrer in Egypten, hatte sich zur Zeit der Christen-Verfolgungen im Jahr 287 an einem Orte versteckt, ward aber durch einen Bettler, welchem St. Sabinus täglich zu essen gegeben hatte, verrathen, und darauf nach vieler Marter in den Fluß geworffen und ersäufft. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13 Mertz.

St. Sabinus, s. St. Paulus, den 23 Mertz, im XXVI Bande, p. 1624.

St. Sabinus, s. St. Quadratus, den 26 Mertz, im XXX Bande, p. 25.

St. St. Sabinus und Cerresius, starben als Märtyrer zu Rom. Ihre Leiber wurden nach Spanien gebracht, und ist ihr Gedächtniß-Tag der 10 May.

St. Sabinus, ein Märtyrer, s. St. Aphrodisius, den 13 May, im II Bande, p. 822.

Sabinus (Aelius) ein erdichteter Name, unter welchem aus Johann David Leonhards Feder folgende Schrifft geflossen: Epistola ad virum celeberrimum *Jo. Petr. de Crosa*, Reg. Paris. Acad. Socium ac Mathes. & Philos. in Acad. Groning. Profess. super commentatione de Deo, mundo & homine atque fato, qua simul autor anonymus judicium suum de controversia Anti-Wolfiana exhibet, Leipzig in 4. Man lese von dieser Schrifft Carl Günther Ludovici in seiner Historie der Wolfischen Philosophie, I Th. §. 375.

Sabinus (Aquilius) s. Aquilius Sabinus, im II Bande, p. 1081. u. f.

Sabinus (Aulus) ein Lateinischer Poete, der unter dem Kayser August gelebet, hat unterschiedenes geschrieben, so aber alles bis auf 3 Briefe, (so 3 von Ovidius verfertigte Heldenbriefe beantworten) nemlich epistola Ulyssis ad Penelopen, Demophoontis ad Phyllidem, & Paridis ad Oenonem, verlohren gegangen. Ovidius selbst führt 6 dergleichen Briefe an, es sind aber heut zu Tage nur noch 2 vorhanden, welche mit jenen gleichen Namen führen. Voßius hat ihm auch diese absprechen wollen, weil sie, nach seiner Meynung, vor einen solchen Poeten, als Sabinus gewesen, viel zu schlecht sind; und dagegen gemeint, daß etliche Antworten auf des Ovidius Heldenschrifften, so gemeiniglich diesem letztern zugeschrieben werden, auch sich würcklich in allen Manuscripten mit dessen Heroidibus vermischt befinden, vielleicht dem Sabinus zugehören. Es ist aber diese Sache noch nicht ausgemacht, und sind die wenigsten Gelehrten seiner Meynung. Im übrigen ist Sabinus gleich über einer neuen Arbeit gewesen, als er gestorben, und hat sie also unvollkommen hinterlassen müssen. Ovidius amor. l. 2. eleg. 18. de Ponto lib. 4. eleg. 16. Voßius de Poet. Latin. Fabr. bibl. Lat. l. 1. c. 15.

Sabinus (Cäcilius oder Cälius) ein vortrefflicher Rechtsgelehrter, lebte zu der Kayser Othonis, Vitellii und Vespasiani Zeiten, und soll nach einiger Gelehrten Meynung aus dem berühmten Geschlechte der Cöliorum entsprossen seyn, daher sie ihn auch Cölius nennen. Tacitus Lib. I. Historiar. c. 77. schreibet, der Kayser Otho habe ihn mit Flavio Sabino auf die beyden Monathe Julius und Augustus zum Bürgermeister gemacht, und Pomponius L. 2. §. ult. D. de Or. Jur. berichtet, daß er zu des Vespasiani Zeiten viel vermocht habe. Eben dieser Kayser hat an den Monathen, an welchen unser Sabinus zu Rom das Bürgermeister-Amt zu verwalten anfieng, gleichfalls seine Regierung zu Alexandrien angetreten. Die Meynungen der ältesten Rechts-Lehrer hat er treulich angenommen, und vornehmlich dem Caßio Longino, welcher ihm in der Sabinianischen Secte vorgegangen war, gefolget. L. 72. §. 7. D. de Conditionibus & Demonstrationibus. L. 14. §. 3. D. de ædilitio edicto. Janus Vincentius Gravina, der in den Römischen Alterthümern und Gesetzen ein hocherfahrner Mann ist, behauptet, daß von diesem Cölio Sabino die gedachte Sabinianische Secte ihren Namen erhalten habe, obgleich die allermeisten Rechtsgelehrten diese sonderbahre Ehre dem berühmten Massurio Sabino zueignen. Gravina de ortu & progressu Jur. Civ. Lib. I, c. 84. p. 68. Aulus Gellius Lib. VII. Noct. Attic. c. 4. gedencket unsers Sabini, und erzehlet von ihm, daß seiner Meynung nach der Verkäuffer nicht verbunden sey, dem Käuffer vor diejenigen Knechte die Gewähr zu leisten, welche bey dem Verkauff einen Hut auf ihrem Haupte getragen haben. Ingleichen meldet er Lib. IV. Noct. Attic. c. 2. daß Sabinus ein Buch de Edicto Aedilium Curulium geschrieben habe, aus welchem vielleicht die Stellen genommen sind, welche Cajus in L. 20. D. de Aedilitio Edicto, Venulejus in L. 65. §. 2. D. eod. und Ulpianus in L. 14. §. 3. und 16. L. 17. §. 1. 6. 8. 12. 13. 15. 16. L. 38. §. 7. 11. eod. angeführet haben. In L. 64. D. de Donationibus inter virum & uxorem wird eines Cäcilii gedacht, welcher vielleicht mit dem unsrigen vor eine Person zu halten ist. Rutilii Vitæ JCtorum c. 54. pag. 170. Guil. Grotius de vitis JCtorum Lib. II, cap. 2. pag. 101. Panzirolus de claris Legum interpretibus Lib. I. cap. 29. p. 41. Gravina l. c. Gottfr. Mascovius de Sectis Sabinianorum & Proculianorum cap. II. §. III. p. 46. u. ff.

Sabinus (Cäsius) ein Poete, Orator und Rechtsgelehrter aus Umbrien, lebte im Jahr Christi 84, in welchem er nebst dem Kayser Domitian Bürgermeister zu Rom gewesen, schrieb

1. Episteln, und
2. Carmina &c.

Jacobillus biblioth. Umbr.

Sabinus (Clodius) ein alter Lateinis. Poete, der Elegien geschrieben, lebte zu des Ovidius Zeiten, mit welchem er auch gleich Anfangs einen Advocaten und Redner abgegeben. Er schrieb vom Trojanischen Kriege, wie auch etliche Episteln, so Ovidius sehr heraus streichet, und

ſtarb gar zeitig, daher er ſeine angefangenen Wercke nicht zu Ende bringen können. Königs biblioth. vet. et noua. Crinitus de poetis latin. Siehe auch oben den Artickel Sabinus (Aulus)

Sabinus (Cornelius) Obriſter über die Leibwacht des Kayſers Caligula, verſchwor ſich im Jahr 41 nebſt dem Caßius Chärea mit wider dieſen Kayſer, und war derjenige, ſo ihm den andern Stich beybrachte. Er widerſetzte ſich der Wahl des Claudius zum Kayſerthum, und ob ihm gleich hernach dieſer Kayſer das Leben ſchencken, auch ihn noch darzu bey ſeiner Bedienung laſſen wolte, ſo ſchlug er es dennoch aus; denn nachdem ſein Freund Chäreas wegen gedachter Verſchwerung ſterben müſſen, ſo begehrte er ebenfalls nicht mehr länger zu leben, ſondern erſtach ſich mit ſeinem eigenen Degen. Joſeph. antiq. Jud. l. 19. c. 1. Dio. l. 59. Sveton, in vita Calig. c. 58.

Sabinus (Fabius) des Q. Aquilius Sabinus Sohn, war ein groſſer Rechtsgelehrter in Rom, welchen der Kayſer Alexander Severus ſo hoch hielt, daß er ihn vor vielen andern zu ſeinem Staats-Rath erwählte. Lampridius in Alex. Severo. Rutilius in vit. JCt. in Fab. Sabino.

Sabinus (Flavius) der älteſte Bruder des Kayſers Flavius Veſpaſianus und Titus Flavius Sabinus Sohn, gelangte durch ſeine Mutter, Veſpaſia Polla, ſo in groſſen Anſehen war, zu einer Raths-Stelle, da er alle Aemter, ſo ihm aufgetragen wurden, rühmlich verwaltete. Er ward unter dem Kayſer Nero Präſectus über die Stadt Rom, und ob er wol unter dem Galba fiel, ſo erhub ihn doch Otho wieder, ſo gar, daß er ihn auch zum Burgermeiſter ernennte, jedoch unter den ſo genannten Conſulibus ſuffectis, welche ihr Amt etwas Zeit nach Anfang des Jahrs anzutreten hatten. Otho übergab ferner dem Sabinus unter ſeinem Bruder Titianus, als er wider den Vitellius zu Felde gieng, das Regiment über die Stadt. Nachdem Vitellius zum Kayſer angenommen worden, ließ er, als Statthalter von Rom, die in Rom gebliebene Soldaten dem Kayſer ſchweren, wie er denn auch noch damals, als ſein Bruder Veſpaſianus wider Vitellius zu Felde zog, erwehnte Stelle bekleidete. Weil des Vitellius Parthey die ſtärckſte war, ſo begaben ſich viele, ſo es mit Veſpaſianus hielten, aus der Stadt; Sabinus aber, weil er alt und ſchwach war, wolte ſich nicht retten. Nachdem aber Veſpaſianus verſchiedene Vortheile erhalten, und ſich Meiſter von Italien und allen umliegenden Landſchafften gemacht: ſo giengen Antonius, ein Römiſcher Feldherr, und Mucianus, Landvogt in Syrien, darauf um, Vitellio eine Summe Geldes und einen ſichern Ort zu ſeinem Auffenthalt anzubieten, wenn er freywillig von dem Reich abſtehen wolte. Vitellius war hierzu nicht abgeneigt, und Sabinus trat deswegen verſchiedene mahl mit Vitellio in Unterhandlung, bis der Vergleich darüber in dem Tempel des Apollo geſchloſſen wurde, vermöge welchen er das Kayſerthum freywillig abtreten wolte. Auf entſtandenes Gerücht, daß Vitellius das Regiment niederlegen wolte, verfügten ſich die Vornehmſten des Raths, unterſchiedene Römiſche Ritter, die Stadt-Soldaten und Nachtwachen zu dem Sabino. Mittlerweile kam Zeitung, daß die Soldaten und das Römiſche Volck Vitellio gerathen hätten das Kayſerthum zu behalten. Dieſes ſetzte jedermann in Beſtürtzung, und Sabino ward von den meiſten gerathen, daß er zu den Waffen greiffen, und ſich nicht ſolte überfallen laſſen. Doch funden ſich gar wenige, die ſich erbothen hätten, ihm beyzuſtehen. Er zog alſo mit etlichen Bewaffneten fort, und da er auf einige Vitellianer geſtoſſen, ward er nach einem Gefecht genöthiget auf das Rathhaus zu entweichen, woſelbſt er durch eine Belagerung eingeſchloſſen wurde. Allein die Vitellianer verſahen ihre Wachten ſo ſchlecht, daß Sabinus nicht allein Mittel fand, dem Antonio und den übrigen Kriegs-Obriſten Veſpaſiani von der Noth, worinnen er ſteckte, Nachricht zu geben, ſondern auch ſeine Kinder nebſt ſeines Bruders Sohn Domitiano aus der Stadt zu ſich auf das Rathhaus zu ſchaffen; ja er hätte ſelbſt, wenn er nur gewolt, ohne Gefahr mit der Flucht entgeben können. Mit anbrechenden Tage fertigte Sabinus den Hauptmann Martialis an Vitellium ab, um ſich bey demſelben wegen des gebrochenen Vertrages zu beſchweren, und zu ſagen, daß alle dieſe Anſtalten, den Kayſerlichen Thron zu verlaſſen, von ihm nur erſonnen zu ſeyn ſchienen, um ſo viel anſehnliche Männer hinters Licht zu führen. Denn warum hätte er ſich nach ſeines Bruders Pallaſt auf den Marckt, und nicht in die Behauſung ſeiner Gemahlin auf den Aventiniſchen Berg, wie es einem Privat-Bürger, der keinen Schein der Oberherrſchafft mehr behalten wolte, geziemte, anders verfüget, als weil er den Pöbel in Bewegung zu bringen geſucht? Aus was für Urſachen wäre er von da wieder nach dem Kayſerlichen Pallaſt gekehret? und warum hätte er eine Anzahl bewaffneter Leute ausgeſchickt, welche die vornehmſten Plätze der Stadt mit dem Mord der Unſchuldigen erfüllen müſſen? Es würde ja das Rathhaus ſelbſt von ihm nicht verſchonet. Er hätte ſolches an ihm nicht verdienet, indem er allezeit einen vollkommenen Gehorſam gegen ihn erwieſen, ſo lange Vitellius und Veſpaſianus mit einander um die Herrſchafft geſtritten, ja nachdem ſich ſchon Spanien, Deutſchland und Britannien für den letztern erkläret hätte; bis er endlich von Vitellio ſelbſt erſuchet worden, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Woferne ihn nun der getroffene Vergleich reuete, ſo müſte er weder ihm, da er durch ſeine Treuloſigkeit hintergangen worden, noch auch des Veſpaſiani Sohn, welcher nur noch ein Kind wäre, nach dem Leben trachten, ſondern den Kriegs-Völckern entgegen ziehen, und ſie beſtreiten, indem auf den Ausgang ſolches Treffens alles ankommen würde. Vitellius rechfertigte ſich ſo gut er konte, und ſchob alle Schuld auf di.

Soldaten.. Martialis war kaum auf das Rathhaus zurück gekehret, als die Soldaten dasselbe angriffen, und weil die Belagerten wegen des vortheilhafften Orts ihren Anfall durch Steinwürffe gar leicht abwenden konten, die nechst gelegenen Gebäude in Brand steckten, welches Feuer hernach weiter um sich griff, das Rathhaus mit entzündete und in die Asche legte. Dieses verursachte ein solches Schrecken unter den Belagerten, zumahl da ihr Anführer Sabinus in seinem Verstande verrückt zu seyn schien, und in keinem Stücke einige Anstalt machte, daß sie mit geringer Mühe überwältiget und meistentheils erschlagen wurden. Sabinus selbst wurde gefangen und in Fesseln vor den Vitellius gebracht. Dieser bemühete sich zwar sehr den Sabinum zu erhalten; allein das Volck ließ nicht eher nach, als bis man ihm den Kopf abgehauen, und seinen Leichnam nach den so genannten Scalis Gemoniis, wovon man die Ubelthäter herab zu stürtzen pflegte, geschleppet hatte. Dieses geschahe eben zu der Zeit, da sein Bruder sich von dem Kayserthum Meister machte. Er hatte 35 Jahr dem Staat in Civil- und Kriegs-Verrichtungen gedienet, war 7 Jahr Befehlshaber über Mösien, und 12 über die Stadt Rom gewesen, ohne daß man an ihm das geringste ausgesetzet, ausser allein, daß er zu viel zu reden pflegte. Ob er sich wohl bey seinem Unglück zuletzt nicht so hertzhafft verhielt, als man von ihm erwartete, so gestunden doch alle, daß er bis auf die Zeit, da Vespasianus Kayser worden, eine Ehre seines Hauses, ja selbst des Vespasianus Stütze gewesen. Tacit. Joseph. histor. l. 12. und 13. de bell. jud. lib. 4. Plutarch in vita Otton.

Sabinus (Frantz Floridus) ein Italiener, schrieb Lectiones subcilivas, darinnen er von den alten Autoribus, und sonderlich Poeten, sehr frey geurtheilet; Er soll auch Apologiam in latinæ linguæ calumniatores und de Jur. Civ. interpretibus geschrieben haben. In der Poesie rühmte er sich einer ausserordentlichen Fertigkeit, massen er *Callimachi* hymnum in Dianam in 4 Tagen in lateinische Verse übersetzet. Er soll um die Mitte des 16ten Jahrhunderts gelebet haben.

Sabinus, (George) ein berühmter Poet und Politicus, war 1508 den 22 April in der Marck Brandenburg gebohren. Er kam in dem 15ten Jahr seines Alters nach Wittenberg auf die Academie, und lebte in Melanchtons Behausung gantz stille vor sich. Anfangs wolte es nicht gleich mit ihm fort, worüber ihn Joachim Camerarius einst weinen und klagen gehöret; sein Fleiß aber überwand alle Schwierigkeiten, also daß er in allen Künsten, sonderlich aber in der Poesie, sich hervor thun konte; denn hierzu war er von Natur vor andern Wissenschafften geneigt; wannenhero ihm auch Melanchton, sich mit Fleiß darauf zu legen, und vornehmlich den Ovidius nachzuahmen, gerathen. Als er es nun so weit gebracht, daß er bey einer Zusammenkunfft der Poeten ein Meisterstück seiner poetischen Geschicklichkeit ablegte, so bekam er deswegen den Namen Sabinus, welchen er auch beständig behalten, und hingegen den Zunamen Schulerus, den er von seinem Vater hatte, fahren lassen. Sein Buch, darinnen er die Thaten der Deutschen Kayser beschrieben, machte ihn zuerst so wol bey grossen Herren als bey den Gelehrten bekannt, und haben ihn sonderlich Joachim I, Churfürst und Margaraf zu Brandenburg, Albrecht, gleichfalls Marggraf zu Brandenburg, Churfürst, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Maynz, ihrer Gnade werth geachtet. Ob er nun wol hiernächst auf Einrathen der Eltern die Rechte zu erlernen ergriff, so ließ er doch hierbey die freyen Künste nicht fahren, sondern Joachim Camerarius und Eobanus Hesse bestärckten ihn vielmehr disfalls in seinem Fleisse, er selbst aber ließ sich das Lesen der Griechischen Verfasser angelegen seyn. Wie er denn den der Religion wegen angestellten Zusammenkünfften der Geistlichen mit beygewohnet, nachmals eine Reise nach Italien gethan, zu Venedig von dem Ertz-Bischoff zu Brindisi, Hieronymus Aloandern, anfangs zum Poeten gecrönet, und denn zum Ritter und Pfaltzgrafen gemacht worden; zu Padua sich bey Peter Bembus und Johann Baptista Egnatius beliebt gemacht; auf der Rückreise den alten Erasmus zu Freyburg gesprochen, und sich eine Weile an dem Churmayntzischen Hofe aufgehalten, allwo er die genaue Freundschafft des Cantzlers Albrecht Turcus genossen. Er hat 2 Weiber gehabt, deren die erste Melanchtons Tochter gewesen, so er 1536 den 6 November zu Wittenberg geheyrathet. In dem 30 Jahre seines Alters machte ihn der Churfürst Joachim zu Brandenburg zum Professor zu Franckfurt an der Oder, da er der Jugend die lateinischen Redner und Poeten erklären muste. Weil er ein treflicher Redner war, so hat sich der Churfürst seiner sehr oft bedienet. Also hat er ihn auf den Reichs-Tag nach Regenspurg gesandt, da ihn der Kayser Carl V kennen lernte, und ihn in den Adelstand erhube. Er wurde nachmals Albrechten I, dem Hertzoge in Preussen, nach Königsberg überlassen, allwo er die neue Academie aufrichten half, und 1544 den 17 August der erste Rector derselben wurde, welches Amt er nach dem Willen seines Hertzogs 3 Jahr verwaltet. Nachdem aber die Händel mit Osiandern überhand nahmen, und er selbige zu stillen nicht vermogte, so legte er seine Profeßion nieder, und begab sich wieder nach Franckfurth, da er den Rest seines Lebens nicht nur mit Lehren, sondern auch mit Verwaltung vieler Staats-Angelegenheiten, zugebracht, nachdem ihn sein Churfürst unter seine vornehmste Räthe aufgenommen hatte. Im Jahr 1560 im Julius wurde er von demselben als Gesandter nach Italien geschickt, von dannen er aber kranck zurücke kam. Endlich ist er seines Alters 53 Jahr 7 Monat in seiner Geburtsstunde zu Franckfurt gestorben. Seinem Leben nach war er in seiner Jugend etwas liederlich, nachdem er in die Gesellschafft einiger wollüstigen Poeten zu

Witten-

Wittenberg gerathen; nachmals aber, da er älter worden, lebte er sehr ordentlich und mäßig, und weiß man an ihm nichts auszusetzen, als daß er mit dem blossen Ruhm eines Gelehrten sich nicht vergnüget, sondern nach höhern Ehren und Ansehen getrachtet, weswegen auch anfangs einiges Misvergnügen zwischen ihm und seinem Schwiegervater **Melanchton** entstanden. Seine Beredsamkeit haben der König in Polen, **Sigismund**, der Rath zu Venedig und der Hertzog zu Florentz bewundert, seine Geschicklichkeit, Unverdrossenheit und Treue aber sein Churfürst allezeit hoch gehalten. Es sind ihm auch seine Bemühungen meistentheils wohl vergolten worden. In seinen Schrifften hat er viel Fleiß und Ingenium sehen lassen, sonderlich aber sehr liebliche Verse geschrieben, und in allen die Alten zum Muster genommen. Hieher gehören:

1. Oratio de utilitate ſtudiorum eloquentiæ;
2. libellus de electione & coronatione Caroli V. (so sonst auch dem **Melanchton** zugeschrieben wird;) Franckfurt 1612 in 4.
3. præcepta de carminibus ad veterum imitationem artificioſe componendis;
4. fabularum Ovidii interpretatio; Wittenb. 1559 in 8.
5. poëmata; Leipz. 1563 in 8.
6. liber epiſtolarum;
7. de vita & rebus geſtis Maximiliani;
8. Germania, & Iſocratis oratio de concordia domi conſtituenda, & bello in Barbaros transferendo, in linguam latinam converſa.

Sein Leben hat **Peter Albinus** beschrieben, welches anfänglich 1588 gedruckt, 1724 aber von **Theodor Cruſius** mit einem ziemlichen Commentario aufs neue herausgegeben worden. **Adami** in vit. Philoſ. **Camerar.** in vita Melanchth & Eob. Heſſ. **Seckend.** comm. de Luther. l. 3. § 68. und **Teißier** elog. des homm. ſcav. P. 1. p. 192. ſqq. und P. 3. p. 136. ſqq.

Sabinus (Julius) siehe **Julianus** (Marc. Aurel.) im XIV Bande p. 1575.

Sabinus (Julius) ein vornehmer Lingone, ließ sich A. C. 70 bey Gelegenheit des von **Civile** erregten Aufstandes in Gallien öffentlich zum Kayser ausruffen, und gab, seinen Anhang zu verstärcken, für, daß er von dem **Julius Cäſar** abstamme, als von welchem seine Aelter-Mutter während der von ihm in Gallien geführten Kriege schwanger worden. Er griff hierauf die Sequaner an, welche aus beständiger Treue gegen die Römer ihn nicht vor ihren Ober-Herrn erkennen wolten, ward aber von ihnen geschlagen, und muste die Flucht ergreiffen. Er hätte sich hierbey gar leicht retten können, weil er aber seine Gemahlin **Empona**, **Eponina**, oder **Epponia**, zu sehr liebte, und dieselbe gleichwol auf der Flucht nicht mit sich führen konte, sich auch hiernächst mit der Hofnung schmeichelte, daß ihn die Römer mit der Zeit begnadigen würden, begab er sich in einen kleinen Flecken, woselbst er unter der Erden einige verborgene Kammern oder Hölen hatte, nahm allda von seinen Bedienten Abschied, und fügte letztlich hinzu, daß er, wegen der Grausamkeit seiner Feinde, sich mit Gift zu tödten, u. damit man auch seinem Cörper keinen Schimpf erweisen könte, das Haus, worin er sich befand, in Brand zu stecken, willens sey. Hierauf verfügte er sich heimlich nebst 2 seiner getreuesten Bedienten in die vorerwehnte Höle. Weil aber gedachtes Haus bald darauf im Feuer aufgieng, glaubte man durchgehends, daß er sich, seinem Vorgeben nach, selbst entleibet, und in der glüenden Asche dieses Brandes begraben habe. Seine Gemahlin **Empona** stund auch selbst eine Zeitlang in dieser Meinung, und wolte sich daher zu Tode hungern, bis sie endlich durch einen von des **Sabinus** Bedienten von diesem Vorsatz abgemahnet, und von ihres Mannes Leben versichert wurde, wiewol sie denoch durch eine verstellte Trauer den Betrug so klüglich zu verbergen wuste, daß gar niemand mehr an der Gewisheit solcher Zeitung zweifelte. Dieses machte nun den **Sabinus** so kühn, daß, als einstens einige Hofnung sich hervor that, an dem Kayserlichen Hofe Verzeihung seines Verbrechens zu erlangen er sich in verstellter Kleidung nebst seiner Gemahlin nach Rom wagte. Nachdem er aber sahe, daß daselbst nichts auszurichten sey, kehrte er wiederum in seine Höle zurück, ohne von jemand erkannt zu werden. In dieser ungeheuren Wohnung besuchte ihn seine Gemahlin 9 gantze Jahre, u. ist insonderheit merckwürdig, daß, da dieselbe solche Zeit über von ihm schwanger worden, sie sich nicht allein durch eine gewisse Salbe an allen Gliedern eine ausserordentliche Geschwulst zugezogen, und damit zu wege gebracht, daß man, ob sie gleich bisweilen mit andern Damen badete, keine Schwangerschaft bey ihr vermuthete, sondern auch ohne jemands Hülffe 2 Söhne in gedachter Höle gebohren, und daselbst dieselbe ernehret hat. Endlich aber verursachte dennoch ihre öftere Abwesenheit einigen Argwohn, daher man immerzu genauer auf sie Achtung gab, und nachdem der gantze Handel entdeckt worden, sie und ihre Kinder so wol als den **Sabinus** gefänglich nach Rom brachte, und dem **Veſpaſianus** vorstellete, welcher sie beyderseits zum Tode verdammte. **Sabinus** erwies sich hierbey so behertzt, daß er dem Kayser in einer freymüthigen Anrede seine Grausamkeit öffentlich vorrückte, übrigens aber vor dem Tode sich gantz unerschrocken bezeigte. **Empona** aber stellte ihre beyde jungen Söhne vor den Kayser, und führte ihm dabey zu Gemüthe, diese beyde unschuldigen Kinder habe sie in jener ungeheuren Kluft darum zur Welt gebohren, damit ihrer noch mehr seyn mögten, welche dem Kayser zu Fusse fallen, und vor ihres Vaters und Gemahls Leben bitten könten. Allein dieses alles konte den Kayser nicht bewegen, sondern er ließ sie beyderseits hinrichten. Die Söhne aber wurden beym Leben erhalten, davon der eine nachgehends in Egypten im Kriege umgekommen, der andere aber, welcher mit dem Vater gleichen Namen geführet, noch lange Zeit gelebet, und zu des **Plutarchus** Zeiten in Griechenland sich aufgehalten. **Tacitus** hiſt. l. 4. c. 55. **Plutarch.** in amatorio. **Xiphilin.** e Dion. l. 6. de **Servies** hiſt.

des

des femmes des XII Cesars, art. de Domitille. v. Bünau R. H. t. 1. p. 771.

Sabinus, (Massurius) ein berühmter Rechtsgelehrter zu des Kayſers Tiberius Zeiten, iſt der Urheber der Secte der Sabinianer, welche dem C. Atteius Capito folgte, und den Meinungen der alten Rechtsgelehrten beſtändig beypflichtete. Er war von gemeinen Eltern gebohren und arm, alſo daß er ſich meiſtens mit Lehren und Conſuliren ernehren muſte; doch ward er ſeiner Tugend und groſſen Geſchicklichkeit halber von dem Kayſer Tiberius, als er bey nahe das funffzigſte Jahr ſeines Alters erreicht hatte, in den Adelſtand erhoben, welche hohe Gnade dazumahl nicht einem jeden Rechts-Lehrer wiederfahren. Ingleichen berichtet uns Pomponius L. 2. § 47. D. de or. Jur. daß Sabinus von eben dieſem Kayſer die Freyheit erhalten, dem Römiſchen Volcke öffentliche Rathſchläge zu ertheilen, welches von des Auguſti Zeiten an niemanden frey geſtanden, als welcher von dem Kayſer ausdrückliche Erlaubniß darzu bekommen. Seine von der Nachwelt hochgeachtete Schrifften waren:

1. libri tres juris civilis;
2. libri ad edictum prætoris Urbani;
3. libri memorialium;
4. commentarii de indigenis;
5. libri ad Vitellium;
6. libri Faſtorum;
7. de triumphis Romanorum liber;
8. liber aſſeſſoriorum, & liber de furtis.

Die Fragmenta von denſelben hat Anton Riccobonus geſammlet, und nebſt andern 1568 zu Venedig heraus gegeben. Siehe auch *Sabinian*, Fabric. bibl. Lat. P. I. p. 815. und 739. Rutilius in vit. ICt. c. 50. Bertrand de vit. ICt. l. 1. c. 4. Grotius de ICt. l. 2. c. 1.

Sabinus (Nymphidius) war von einer geringen Mutter gebohren, ſein Vater aber war unbekannt; doch gab er vor, er ſey Caligulä Sohn, mit welchem Kayſer ſeine Mutter, die eine Hure geweſen, in Unzucht gelebet, dem er auch an unfreundlichen fürchterlichen Weſen ſehr gleich kam; wiewohl er nach der gemeinen Vermuthung einen Fechter zum Vater gehabt. Nero machte ihn, an Ruſi Stelle, zum Befehlshaber der Leibwache, bekam aber vor ſeine Gütigkeit ſchlechten Danck, indem Sabinus, da ſich alles wider den Nero empörete, vollends den letzten Stein zu ſeinem Untergange legte. Es war dieſer Sabinus ein überaus Staatsſüchtiger Menſch, und urtheilete, es ſey nicht unmöglich, daß er nach Galbä Tode, der bereits ein hohes Alter auf ſich hatte, auf den Kayſerlichen Thron ſtiege; weswegen er die Leibwache des Neronis beredete, Nero wäre bereits aus Rom verreiſet nach Egypten zu entfliehen; ſie könten alſo, da er ſie verlaſſen, nicht beſſer thun, als Galbam zum Kayſer ausruffen, in deſſen Namen er jedem von ihnen ſieben hundert und funffzig, und allen andern Soldaten hundert und fünff und zwantzig Thaler verſprach. Solches fand ſo viel Eingang, daß, als Nero die vornehmſten von der Leibwache zu ſich entbot, und ſie erſuchte, ihn auf der Reiſe nach Egypten zu begleiten, die meiſten ſtille ſchwiegen, etliche ſelbiges öffentlich verweigerten, und einer unter ihnen überlaut ſagte: iſt denn das ſterben ſo elende? Nach Neronis Ableben fieng Sabinus nach und nach an die Gewalt in Rom auf ſeine Seite zu ziehen, denn er ſchmeichelte ſich, daß, da Galba bereits drey und ſiebenzig Jahre alt wäre, ſelbiger nicht lange mehr leben, und das Kayſerthum ihm ſolchenfalls nicht entgehen könte, weil er ſich der Leibwache Gewogenheit erworben. Sein erſtes Unternehmen war, ſeinen Amtsgenoſſen Tigellinum zu Abtretung der Befehlshaber-Stelle zu zwingen. Er nöthigte die Vornehmſten täglich unter Galbä Namen zu Gaſte, und ſtifftete etliche Kriegsknechte an, die unter ihren Mitgeſellen überall ausſtreueten, man müſte Geſandten an Galbam abſchicken, daß Sabinus allein über ſie gebieten möchte; aber der Rathsherren Niederträchtigkeit, die alle Tage bey ihm zu Hofe zogen, und nichts ohne ſein Gutbefinden beſchloſſen, machte ihn ſo aufgeblaſen, daß er jederman verhaßt wurde. Doch ließ er, des Volcks Gunſt zu gewinnen, Neronis Bilder umwerffen, und verſchiedene von den beſondersten Freunden dieſes Kayſers hinrichten. Er fertigte Gellianum nach Spanien ab zu ſehen, wie es an Galbä Hof beſchaffen wäre, welcher ihm bey der Wiederkunfft berichtete, daß alle Gewalt in Vinnii Händen ſey, und daß er mit Galba nicht einmal ſprechen können, weil man ihn vor verdächtig gehalten. Sabinus fand ſich demnach ſehr betrogen; und als ſeine Vorſtellung, Galbam zu erſuchen, er möchte Vinnium und Laconem von ſich entfernen, von dem Rath nicht genehm gehalten werden wollte, trachtete er, Galbam in Furcht zu bringen, und ſich dadurch bey ihm nothwendig zu machen; zu dem Ende ließ er ihm wiſſen, es würden zu Rom ſehr viele gefunden, die ihm nicht gewogen wären, und nach der Verändерung ſtrebten; das Kriegsvolck in Deutſchland, Syrien und Judäa ſchiene in der Treue zu wancken, es wolte auch Macer, der Landvogt in Africa, die Römiſchen Korn-Schiffe nicht abſegeln laſſen. Als er aber merckte, daß Galba ſolches nicht achtete, beſchloß er, ſich wider ihn zu erklären, und durch der Leib-Wache Wohlwollen auf den Thron zu ſteigen, wozu ihn die Einbildung, daß Kayſer Caligula ſein Vater geweſen, noch mehr reitzete. Es wurde alſo unter ſeinen Vertrauteſten verabredet, Sabinus ſollte in der Mitternacht von ſeinen Freunden in das Lager gebracht, und daſelbſt von dem Kriegs-Volck als Kayſer ausgeruffen werden. Doch Honoratus, einer von den vornehmſten Unterbefehlshabern der Leib-Wache, redete Abends zuvor mit ſeinen Soldaten, und ſtellte ihnen die groſſe Schande, welche ſie auf ſich laden würden, vor Augen, wenn ſie nach der wegen Neronis getroffenen Veränderung, die ihre Urſachen gehabt, nehmlich die von ihm verübten Verbrechen, ſchon wieder in der Treue gegen Galbam nachlaſſen wolten, der ihnen doch keine Urſache dazu gegeben, und zwar bloß darum, damit Sabinus zum Kayſer ausgeruffen würde; wobey er am Ende noch beyfügte, es wäre beſſer,

beſſer, daß ſie den letzten die Straffe ſeines vermeſſenen und ruchloſen Unternehmens empfinden lieſſen, dadurch Neronis Tod gerochen, und ihre Treue gegen Galbam an den Tag geleget werden könnte. Dieſes fand ſo viel Eingang bey ermeldeten Kriegsknechten, daß ſie ihre Mithelffer, dem neu erwählten Kayſer treu zu bleiben, vermahnten, und als hierauf ein groß Gerüchte im Lager entſtund, wolte Sabinus ſehen, was es bedeute, er fand aber die Thüren verſchloſſen, und die Wälle mit Bewaffneten beſetzt. Man antwortete ihm auch auf die Frage, auf weſſen Befehl ſie die Waffen ergriffen? daß ſie niemand als Galbam vor Kayſer erkenneten. Er ſagte, daß ihm gleiche Gedancken beywohneten, und wurde von etlichen hinein gelaſſen; doch es dauerte nicht lange, daß ihn etliche anfielen, und endlich in eines Soldaten Hütte, wohin er ſich geflüchtet, erſtachen. Tacit. Annal. L. XV. Plutarch. in Galba.

Sabinus (Q. Aquilius) oder auch nur allein Aquilius Sabinus genannt, ſiehe Aquilius Sabinus, im II Bande, p. 1081 u. f.

Sabinus (Q. Titurius) einer von den Geſandten des Cäſars, welchem er ſo wohl in dem Kriege in Gallien, als auch hernach mit dem Pompejus gar gute Dienſte erwieſe.

Sabinus (Targuin. Gall.) hat geſchrieben Interpretationem in Ariſtotelis X Lib. Moral. ad Nicomachum, Paris 1632 in Fol.

Sabinus (Titus) ein Römiſcher Ritter, und vertrauter Freund Germanici, deſſen hinterlaſſenen Wittwe und Kinder er ſich beſonders angenommen, als ſie von dem Sejano auf das äuſſerſte verfolget wurden, worüber er aber ſelbſt ein Opffer des Sejani Grauſamkeit worden iſt. Denn als Sejanus wohl ſahe, daß er nichts wider des Germanici hinterlaſſene Wittwe ausrichten würde, ſo lange Sabinus am Leben wäre, ſo war er auf Mittel bedacht, Sabinum aus dem Wege zu räumen. Dahero ſchmiedeten vier Raths-Herren, um ſich des Sejani Gunſt zu erwerben, wider dieſen Sabinum folgenden Anſchlag: Einer von denſelben, Latinius Latiaris genannt, machte ſich mit Sabino bekannt, redete mit vielem Lobe von Germanico, und beklagte deſſelben Wittwe, Agrippinam, worauf ſich Agrippinus heraus ließ und des Sejani Bubenſtücke erzehlete, ohne dabey des Kayſers zu ſchonen. Da nun auf dieſe Weiſe eine groſſe Freundſchafft und vertrauter Umgang zwiſchen beyden geſtifftet war, verſteckten ſich die drey andern Raths-Herren in einem Neben-Zimmer von des Latiaris Behauſung, welcher mit Sabino hinein kam, und dieſen unglückſeligen Ritter wieder auf gedachte Materie brachte. Da denn dieſe drey Verräther ſolches alles anhörten und dem Kayſer Tiberio hinterbrachten. Der Kayſer ließ hierauf an den Rath gelangen, daß Sabinus einen Anſchlag wider ſeine Perſon unternommen hätte, deswegen er um Recht erſuchen wolte. Hierauf ward Sabinus alſobald unverhörter Sachen verurtheilet, und an dem erſten Tage des 28 Jahres nach Chriſti Geburth hingerichtet. Doch geſchahe dieſes nicht ohne allgemeine Beſtürtzung der Römer, welche mit Unwillen anſahen, daß man den heiligen Namen der Freundſchafft zu dem Untergange dieſes Ritters gemißbrauchet hätte, auch keinen Scheu trüge, an einem ſo hohen Feyertage dieſen armen Mann des Lebens zu berauben. Das Mitleiden über ſeinen Tod ward noch um ein groſſes durch die Treue ſeines Hundes vermehret, allermaſſen derſelbe nicht allein im Gefängniſſe und Tode bey ihm blieb, ſondern auch ſo gar, da der todte Cörper ſeines Herrn in die Tyber geworffen wurde, hinein ſprang, und denſelben mit aller Macht über dem Waſſer zu erhalten ſuchte. Tacitus in Annal. IV. 68--70. Dio Caſſ. LVIII, 1.

Sabinus Turpilianus (Petronius) ſiehe Petronius Sabinus Turpilianus, im XXVII Bande, p. 1140.

Sabio, eine kleine Stadt im Gebiete von Cremona des Hertzogthums Mayland, am Fluß Nariglio, welcher in den Oglio nahe bey deſſen Mündung fällt.

Sabio, Lat. *Sabium*, eine kleine Stadt am Fluß Chieſe, in der Venetianiſchen Landſchafft Breſciano. Die umliegende Gegend wird davon il Val di Sabio genennet.

Sabiona, Stadt und Schloß, ſiehe Seben.

Sabioncello, Sabioneira, Lat. *Onæum*, auch ehemahls *Hyllis*, eine Halb-Inſel in Dalmatien, der Republick Raguſa gehörig, hat ungefehr 10 Meilen im Umfange. Nahe darbey iſt der Canal von Sabioncello, oder Stagno, welcher ein Stück vom Golfo di Venezia iſt, und zwiſchen der Inſel Meleda und der Spitze von Sabioncello lieget. Baudrand P. I. p. 361.

Sabioneda, Sabionetta, Lat. *Sabuloneta*, eine befeſtigte kleine Stadt und Citadelle nebſt dem Titul eines Hertzogthums in Italien; zwiſchen dem Mantuaniſchen, Parmeſaniſchen und Cremoneſiſchen Gebiete gelegen. Ehemahls führte eine Linie aus dem Hauſe Gonzaga von dieſem Orte den Namen. Siehe Gonzaga, im XI Bande, p. 204, u. ff. Nachdem aber 1591 Veſpaſianus Gonzaga, Hertzog zu Sabioneda, ohne männliche Erben verſtarb, ward deſſen Tochter Iſabelle, eine Gemahlin des Fürſten Caraffa zu Stigliano, Erbin dieſes Hertzogthums; und als deren Sohn Anton, Hertzog von Mondragone, nur eine Prinzeßin hinterließ, die an den Hertzog von Medina de las Torres vermählet war, ſo entſtunde zwiſchen demſelben und ſeinen Söhnen und zwiſchen den Fürſten von Bozzolo, ſo eine Neben-Linie von Sabioneda war, ein langwieriger Streit wegen Sabioneda, bis endlich jene abſturben, und da wurde alsdenn Sabioneda 1689 von dem Statthalter von Mayland eingenommen, und nachmahls dem Hertzog di St. Piedro, Namens Franciſcus Maria Spinola, verkaufft. Es ſuchte hierauf Bozzolo die Belehnung mit Sabioneda am Kayſerl. Hofe, erhielt aber letztlich wegen der Spaniſchen Widerſetzung dieſen Beſcheid, entweder 150000 Rthlr. die ihm der Hertzog di St. Piedro für ſeine Anſprüche angeboten, anzunehmen, oder der Cron Spanien 200000 Rthlr. Verbeſſerungs-Koſten zu erſtatten. Unterdeſſen hatten in dem Spaniſchen Succeßions-Kriege die Frantzoſen Sabioneda beſetzt, und war gedachter Hertzog di St. Piedro nicht zum Beſitz dieſes Hertzogthums gelangt; auch waren 1703 die Her-

Hertzoge von Bozzolo abgeſtorben; und da 1707 die Frantzoſen vermöge eines Tractats aus Sabioneda ausziehen muſten, ward Jahres darauf Vincentius, Hertzog von Guaſtalla, als nächſter Agnate des Hauſes Bozzolo, mit Sabioneda von dem Kayſer belehnet. Im Jahr 1733, den 28 November, wurde Sabioneda abermahls von den Frantzoſen und Savoyarden eingenommen, die es aber im November nach getroffenen Accord den Kayſerl. wieder überlaſſen muſten. *Memoir. Ital.* p. 560. Lehm. Herrſch. Europ. P. 2. p. 334.

Sabioneira, Halb-Inſul, ſiehe Sabioncello.

Sabionetta, Stadt, ſiehe Sabioneda.

SABIIS, Fluß, ſiehe Sambre.

SABIS, heiſt beym Plinius ein Fluß in der Perſiſchen Provintz Carmania, welcher ſich in den Perſianiſchen Meerbuſen ergieſſet. Baudrand P. II. p. 147.

Sabis, eine Stadt in der Perſiſchen Provintz Carmania, an dem Fluſſe gleiches Namens, nicht weit vom Meere. Cellarii Not. Orb. Ant. Lib. III. Cap. XX. §. 3.

Sabiſſa, ein Dorff in dem Stiffte Naumburg und Zeitz, unter das Amt Naumburg und Zeitz gehörig. Wabſts Churfürſt. Sachſ. Beyl. p. 112.

SABITHA, ein Egyptiſch Maaß, von fünffte-halb Antwerp. Stop.

St. Sabitina, eine Märtyrin, ſcheint die Savinella, Sabilina, oder Sabinella, zu ſeyn, welche St. Valentinum den Prieſter und Märtyrer begraben. Ob ſie aber ſelbſt eine Märtyrin worden, iſt noch ungewiß. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 14 Febr.

SABIUM, Stadt, ſiehe Sabio.

Sabkäus, ein berühmter Philoſophe unter den Arabern, welcher von der Philoſophie überhaupt etwas geſchrieben. Hottinger in Bibl. Orient.

Sablaſtan, Provintz, ſiehe Sableſtan.

SABLE, ſiehe *Arena*, im II Bande, p. 1298. Imgleichen Sand; wie auch Sand-Uhr.

Sable, heiſt in der Wapen-Kunſt ein ſchwartzfärbiges Feld, Lat. *Color ater Scuti gentilitii.*

Sable, Isle de Sable, die Sand-Inſel, eine Inſel auf dem Meer von Canada, in Nord-America, gegen der Küſte von Virginien oder Acadia.

Sable, Lat. *Sabolojum*, *Sablojum*, *Sabolium* und *Saboletum*, eine kleine, aber ziemlich bewohnte Stadt in der Landſchafft Orleannois, oder noch genauer in dem niedern Lande von Maine, 25 Meilen nordwärts von Angers, und 30 ſüd-weſtwärts von Mans an dem Fluß Sarte gelegen. In dem 7 Jahrhundert ward ſie von ihrem damahligen Herrn, Namens Alanus, an das Bißthum von Mans verehret. Nicht lange hernach führeten wieder die weltlichen Herren von dieſer Stadt den Namen, welche in einigen alten Regiſtern des Adels von dieſem Lande den erſten Platz inne haben. Im Jahr 1593 kam die Herrſchafft Sable durch Kauff an Urban de Laval, Herrn von Bois-Dauphin, und Marſchall von Franckreich, welcher erhielte, daß ſie zum Marquiſat erhoben wurde. Nachmahls brachte ſie Servient, der Sur-Intendant der Finantzen, durch Kauf an ſich, deſſen Sohn unter dem Namen des Marquis von Sable bekannt geweſen. Von dieſem hat ſie der Frantzöſiſche Staats-Miniſter Torcy Colbert gekaufft, und den Marggräfflichen Titul davon geführet. Aegidius Menagius, der von Sable bürtig geweſen, hat 1683 eine Hiſtorie von dieſer Stadt herausgegeben. *Deſcr. hiſt. & geogr. de la Fr.*

Sable, (de) eine gelehrte Marggräfin aus Franckreich, lebte 1678, und ſchrieb Maximes; welche von Johann Ernſt Philippi ins Deutſche überſetzt und 1734 in 8 zu Leipzig heraus gegeben worden. Sie ſoll auch die kurtzen Briefe erfunden haben, welche die Frantzoſen Billets nennen.

Sable (Anton Arena, mit dem Beynamen de Lor) ſiehe Arena (Antonius) im II Bande, p. 1300.

Sable (Bayde) ein Meer-Buſen in Nord-America in der Provintz Acadia, oder Neu Schottland, ohnweit dem Capo de Sable.

Sable (Capo de) ein Vorgebürge in Nord-America, in der Provintz Acadia, oder Neu-Schottland, ohnweit der Isle de Sable. Die Frantzoſen haben ſich gegen die Engelländer obligiret, daß ſie an keinem Orte in der See fiſchen wollen, der nicht zum wenigſten 30 Meilen von dieſem Capo entfernet iſt.

Sable (Isle de) eine Inſul, ſiehe Sable.

SABLE DE CREIL, iſt eine Art von Sand, der nahe bey der kleinen Stadt Creil gefunden wird, der nebſt der Alicantiſchen Suda zu Verfertigung der Spiegel-Gläſer dienet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sables d'Olone (les) Stadt, ſiehe Olonne, im XXV Bande, p. 1352.

Sableſtan, Sabluſtan, Sablaſtan, und Zabeliſtan, Lat. *Sableſtania*, vormahls *Paropamiſis*, eine Inländiſche Provintz in dem Königreich Perſien, gegen Oſten zu, zwiſchen Chorazan und Cherman oder Caramania ſüdwärts, welche gantz mit Bergen umgeben iſt, und von vielen Flüſſen befeuchtet wird. Die beſten Städte in dieſer Provintz ſind Zarans, Buſt und Nebeſact. In dieſer Landſchafft iſt das beſte und feſteſte Caſtell in gantz Perſien. Tavernier.

SABLESTANIA, ſiehe Sableſtan.

SABLIERE, ſiehe Schwellen.

Sabliere (de la) eine Frantzöſiſche Dame von auſſerordentlichen Verſtande und Gelehrſamkeit im 17 Jahrhundert, war eine gute Poetin, und in der Philoſophie wohl erfahren. Paulini Hoch- und Wohlgelehrtes Frauenz.

SABLOJUM, Stadt, ſiehe Sable.

SABLON, ſiehe *Arena*, im II Bande, p. 1298. Imgleichen Sand.

Sablon (Anton Arena, mit dem Beynamen) ſiehe Arena (Antonius) im II Bande, p. 1300.

Sablonceaux, Lat. *Sabloncellæ*, eine Auguſtiner-Abtey in Franckreich nicht weit von dem Fluſſe la Seudre an einem ſandichten Orte, daher ſie auch vielleicht ihren Namen hat, 4 Meilen von Saintes, darunter ſie gehöret, gelegen, iſt von Wilhelmen, Hertzogen von Gvienne, geſtifftet, inſonderheit aber hat ſich Otho, gleichfalls Hertzog von Gvienne, ſehr mildreich gegen dieſelbe bezeiget. Es ſind ehedeſſen in die 80 Mönche darinnen geweſen, nun aber iſt ſie ſehr ruiniret. In dem Garten am Kloſter hat es eine vortreffliche Mineraliſche Quelle. Von denen Aebten ſind folgende bekannt:

1. Gaufried von Laureolo.
2. P. 1221 und noch 1236.
3. Stephan I, 1260.
4. Helias 1317.
5. Galhard 1365.
6. Peter 1400.
7. Stephan II, 1424.
8. Nicolaus, 1445 und noch 1459.
9. Hugo, 1472 und noch 1486.
10. Frantz 1488.
11. Johann von Tourettes 1515.
12. Johann Dugua 1525 und noch 1543.
13. Arnald Dugua 1547.
14. Reginald Dugua 1556, zu ſeiner Zeit iſt das Kloſter 1568 abgebrannt.
15. Gabriel Martel 1612 und noch 1621.
16. Raymund von Montague von 1624.
17. Heinrich von Eſcoubleau von Sourdis, Ertzbiſchoff zu Bourges, bis 1645.
18. Harduin von Perefixe von Beaumont 1640, ward nachgehends Biſchoff zu Rodez und 1670 Ertzbiſchoff zu Paris, und ſtarb den 1 Jenner 1671.
19. Harduin Fortin de la Hogvette, 1672, hernach Ertzbiſchoff zu Sens.
20. N. von Chalons ſeit dem 22 April 1713.

Sammarthani Gallia Chriſt. Tom. II.

SABLONCELLÆ, eine Auguſtiner-Abtey, ſiehe Sablonceaux.

Sablones, war vor Alters eine Stadt der Menapier, zwiſchen der Moſel und Roer in Ober-Geldern, zwiſchen Geldern und Venlo, wo jetzo das Dorff Intſand lieget.

Sabloneta, oder *Gerardus Cremonenſis*, ein Artzt, gebürtig von Cremona, lebte um das Jahr 1450, und überſetzte ſehr viele Mediciniſche Bücher aus dem Arabiſchen und Griechiſchen, ſchrieb auch ſelbſt verſchiedene Bücher, welche nach ſeinem Tode gedruckt worden, als

1. Introductorium medicinæ;
2. Commentarium in viaticum Conſtantini monachi;
3. Geomantiæ aſtronomicæ libellum;
4. Theorias planetarum;
5. Theoricas de aſtrolabio &c.

Poſſevin appar. t. 3. Van der Linden de ſcript. Medic. Ariſius Cremona lit. t. 1.

Sabloneta (Ludwig Rudolph de) hat geſchrieben de Origine, dignitate & poteſtate ducum Italiæ, Tortona 1605. Argentor. 1624. Ingleichen ſind von ihm heraus kommen Opera diverſa, ſcil. de abſoluta Principis poteſtate; de Brachio ſeculari & Eccleſ. &c. Venedig 1606 in 4.

Sabluſtan, Provintz, ſiehe Sableſtan.

SABO, Stadt, ſiehe Saba.

Saboba, eine von den Moluckiſchen Inſeln.

Σαβοὶ, ſiehe *Sabazia ſacra*.

SABOLCZENSIS COMITATUS, oder *Comitatus Zobolcenſis*, eine Grafſchafft, ſiehe Chege, im V Bande, p. 2067.

SABOLETUM, Stadt, ſiehe Sable.

SABOLIUM, Stadt, ſiehe Sable.

SABOLOJUM, Stadt, ſiehe Sable.

Sabolz, ſiehe Chege, im V Bande, p. 2067.

SABON, ſiehe Schriftgüſſer.

Sabon, eine kleine Inſel auf dem Indianiſchen Meer, nicht weit von der Inſel Sumatra in Aſien.

Sabor, ein kleiner Fluß in Portugall, flieſſet bey der Stadt Braganza vorbey.

Sabor, ein Schloß, Städtlein und Herrſchafft an der Oder in Schleſien, im Fürſtenthum Glogau, dem Grafen von Dünewald gehörig, welcher hier reſidiret.

Sabor, wird die gröſte Kirche in Moſcau genennet.

St. Sabor, ein Biſchoff und Märtyrer, wurde, als der Perſiſche König Sapores die Chriſten zu verfolgen anfieng, nebſt noch andern im Jahr 350 ergriffen, und getödtet. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 22 April.

Sabor (Chryſoſt. Ferd. von) aus deſſen Feder iſt gefloſſen: Practica naturæ vera, oder Beſchreibung der Natur-Geheimniſſe, beſtehend in wahrer Präparation des Lapidis univerſalis, 1735 in 8.

Sabora, ein Fluß in Neapolis, in der Provintz Calabria, der bey Morano in den Meer-Buſen von Taranto flieſſet.

SABORA, heut zu Tage Caneto, Flecken, ſiehe Caneto, im V Bande, p. 536.

SABORD, ſiehe Pforte, im XXVII Bande, p. 1670.

SABORDS, ſiehe Pforten (Stück-) im XXVII Bande, p. 1670.

Saborit (Vincenz) ein Spaniſcher Dominicaner von Valentia, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, war Magiſter der Theologie, und Rector des Collegii zu Valentia. Er hat in ſeiner Mutterſprache das Leben Ludwig Beltrans beſchrieben, ſo zu Valentia 1651 in 4 gedruckt iſt. Anton B. bl. Hiſpan.

Saborowa, eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, in der Woywodſchafft Poſen, eine Viertel-Meile von Liſſa.

SABORS, alſo heiſſen die Schüßlöcher am Hintertheile des Schiffes, wo die Stücken ſtehen.

SABOT, ſiehe *Calceolus*, im V Bande, p. 171.

Sabota, Stadt, siehe Sabatha.

SABOT du CHEVAL, ist das gantze Horn am Pferde-Fuß, unter der Crone, und begreifft in sich das kleine Beinlein, die Sohle, und den Strahl oder Theilung der Fersen, in welchem Horn sich zuweilen blaue Mähler hervor thun, wovon der Huf leicht abgehet.

Sabotenberg, ein Berg, siehe Zottenberg.

Sabothius oder Sabbhotius (Augustin) ein Eremit Augustiner-Ordens, gebohren 1593, den 14 Decembr. predigte zu Mastricht und andern Orten, und edirte Jordani de Saxonia, seines Ordens-Bruders, 4 Bücher de vitis fratrum ordinis Augustini &c. übersetzte auch das Leben der Clarä von Montefalco aus dem Lateinischen in seine Muttersprache, Lüttich 1625 in 8. Andreä biblioth. belg. Königs bibl. vet. & nova. Sweertius Athen. Belg.

SABOTHUS, Berg, siehe Zottenberg.

Saborus, ein Abgott der alten Schlesier, welchen sie auf dem Saboto oder Zotenberg verehret haben. Man meynet, dieser Name komme her von dem Jupiter oder Bacchus Sabazius, oder auch wohl gar von dem Namen Zebaoth; allein es sind blosse alluſiones. Ditmar l. 8. *Anonymi* annot. ad Sommeri diss. de onophagia Sileſ. p. 12.

Sabou, Lat. *Sabum*, ein kleines Königreich und Stadt an der Gold-Küste in Guinea, in Africa.

Sabouhaton, siehe Mecca, im XX Bande, p. 7.

Sabra, wird vor den Namen einer schönen Prinzeßin ausgegeben, welche ohngefehr 1000 Jahr vor Christi Geburt einer von den alten Britannischen Königen, Locrinus, mit einer gefangenen Deutschen Fürstin, Estrildis, gezeugt, und welche hernach, nebst ihrer Mutter, von dieses Königs eifersüchtigen Gemahlin, Guendolen, in einem Fluß ersäufft worden, den man nachgehends von ihr Sabrina oder Severn genennet. Milton's Engl. Hist. Book. I.

SABRACÆ, eine berühmte und starcke Nation in Indien, zwischen den Brachmanibus, Indo und Sogdiis. Anjetzo ist ihre Gegend ungefehr um Multau in des grossen Moguls Reiche zu suchen.

Sabran, eine Asiatische Stadt, in der Usbecker Tartarey gegen dem Caspischen Meer gelegen.

Sabraria oder Sabaria, Stadt in dem alten Pannonien, siehe Sabaria.

Sabrata oder Sabathra, Stadt, siehe Sabathra.

SABRE, siehe Sebel.

SABRIANA, Fluß, siehe Saverno.

SABRINA, Fluß, siehe Saverno.

SABRINA NOVA, siehe Saverne.

SABRIS ET ALSORDIUS, *Avicennæ*, siehe *Hæmorrhous*, im XII Bande, p. 138.

Sabrodt, ein Dorff im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Budinischen Kreyse gelegen. Wahls Churfürstenthum Sachsen Beylag. p. 116.

Sabrugera (Romer de) ein Spanischer Dominicaner aus dem 16 Jahrhundert, wird vor den Uberſetzer der Bibel in die Catalonische Sprache gehalten, welche sich in dem Escurial auf Pergamen geschrieben befindet. Anton Bibl. Hisp. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. T. I. p. 904.

Sabtecha oder Sabthecha, der fünffte Sohn Chus, des Sohns Ham, im 1 B. Mos. X, 6.

Sabtha, der dritte Sohn Chus, des Sohns Ham, im 1 B. Mos. X, 7, von welchem die Sabateni aus dem glückseligen Arabien entsprossen, welche hernach ihre Colonien in Persidem geführet. Polus Bibl. Crit. in Gen. X.

Sabthai, ein Levit nach der Babylonischen Gefängniß, Esra X, 15.

Sabthecha, siehe Sabtecha.

SABUCA, siehe Hollunder, im XIII Bande, p. 643.

Sabuco de Nantes Barrera (Oliva) siehe de Nantes Barrera, im XXIII Bande, p. 597.

SABUCUS, *Matth. Dod.* siehe Hollunder, im XIII Bande, p. 643.

Sabud, also hieß der Sohn Nathan, des Priesters, welcher König Salomons Freund und geheimer Rath war, 1 B. der Kön. IV, 5.

Sabud, ein vornehmer Israelit, Esd. VIII, 14.

Sabugal oder Sabugalla, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, in der Portugiesischen Provintz Beira, zwischen Guarda und Idanha, an den Gräntzen der Spanischen Landschafft Estremadura gelegen. Der König Philipp II hat ihr den Titel einer Grafschafft beygelegt, und zwar aus Wohlgewogenheit der Marggrafen von Castelbranco, welche Eigenthums-Herren davon sind. Colmenar. delic. de l'Esp. p. 734.

Sabugalla, Stadt, siehe Sabugal.

Sabugo, eine von den Moluckischen Inseln, liegt auf Batochnia, und trägt Gewürtz-Nägelein. Historie der Moluckischen Inseln, p. 159.

SABULO, ist Lateinisch, und soll ehemahls einen Pfeiffer bedeutet haben. Bes. Bulenger. de Theatro, lib. 2. c. 23 und c. 26. Voß hat Instit. poëtic. Lib. II c. 2 §. 1. angemercket, daß das bey dem Macrob Lib. II c. 1. Saturnalior. befindliche Wort Sabulo, als irrig und falsch, am ersten von Salmasio sey entdecket worden, und Fabulo heissen müsse.

Sabulon, siehe Zabulon.

SABULONETA, Stadt, siehe Sabioneda.

SABULOSI LAPIDES, siehe Pfälzische Sandpfeiffen, im XXVII Bande, p. 1195.

SABULUM, siehe *Arena*, im II Bande, p. 1298. Ingleichen Sand.

SABULUM, ist Lateinisch, und müste nach Anzeige des Artickels *Sabulo* in der Musick eine Pfeife gewesen seyn; allein Joseph Scaliger in seinen Conjecturis über den Varro de lingua Lati-

na hält es vor ein inſtrumentum citharœdicum, ſich auf den Apulej. lib. 2. Floridorum beziehend, welcher geſchrieben: Sabulum eſſe genus organi muſici, ſive illud ſit Pſalterium, ſive Cithara, ſive quid ſimile, quod fidibus tenderetur, & plectro pinſeretur. Doch Elmenhorſt will haben, es heiſſe *pulſabulum*: da es denn ein allgemeiner Name, und ſo viel als ein inſtrumentum κρουστόν bedeutet.

SABULUM RENALE, ſiehe *Renale Sabulum*, im XXXI Bande, p. 574.

SABUM, Königreich und Stadt, ſiehe Sabou.

Sabunde (Raymund a) ſiehe Sebonda.

Sabur, ein Fluß in der Landſchafft Mauritania Tingitana.

Sabura, ein General des Königs Juba in Africa, welcher inſonderheit den Curio mit ſeinen bey ſich habenden Leuten alſo empfieng, daß er mit den meiſten derſelben auf dem Platze blieb.

Saburow, war zuerſt Obriſter und Procurator des Juſtitz-Collegii an dem Rußiſchen Hofe, wurde aber 1738 im April zum Woywoden von St. Petersburg ernennet. Kanffts Archivar. 1738.

SABURRA, ſiehe Balaſt, im III Bande, p. 180.

Saburranus, Obriſter über die Kayſerliche Leibwacht, oder Præfectus prætorio, ſo zu den Zeiten des Kayſers Trajanus lebte, war eben derjenige, zu welchem dieſer Kayſer, als er ihm den Degen überreichte, dieſe merckwürdige Worte ſagte: nimm hin dieſen Degen, und gebrauche ihn zu meinen Dienſten, wenn ich dir, was recht iſt, anbefehle: befehle ich dir aber was unrechtes, ſo bediene dich deſſelben wider mich. Doch nennen Dio Caſſius und Xiphilinus den Mann Licinius Sura, welchen ohne Zweiffel mehr Glauben zuzuſtellen, als dem Aurelius Victor. Aurelius Victor. Xiphilinus.

Sabus, iſt bey dem Juſtinus nach vielen Editionen Lib. XXXII. c. 3. ſo viel, als der Savus, oder der itzige Fluß Sau. Siehe auch Savus.

Sabus, war, wie man vorgiebt, ein Vater des Sabinus, von welchem die Sabiner den Namen bekommen. Wie nun die gar alten Völcker die Urheber ihrer Republiquen als Götter verehrten, alſo haben auch die Sabiner den Sabus als ihren Gott angebetet. Als ſie nach Rom kamen, nahmen ſie dieſen ihren Gott mit dahin, und die Römer baueten ihm einen Tempel nahe bey des Quirinus ſeinem. Man legte ihm, auſſer dem Namen Sabus, auch noch andere bey: denn man nennte ihn, nach des Ovidius Zeugniß, SEMICAPER (einen Halbbock) oder, wie einige bey dem Ovidius mit beſſerm Grund leſen: SEMOPATER; ingleichen SAGUS oder SANGUS, SANCUS und FIDIUS, oder den Gott der Treue. Die Römer ſind die erſten, ſo ihn SANCUS geheiſſen, welche Benennung hernach mit der Zeit in SANCTUS verändert worden. Ovid Faſtor. l. 6. v. 213. Livius. Plutarchus. Auguſtin de C. G. l. 18. c. 19. und Lud. Vives in comment. ad h. l. Voſſ. de orig. & progreſſu idololatr. l. 1. c. 12.

Sabus, ein König in Indien, welchen Alexander der Groſſe bezwang. Sein Land lag ohngefehr dem jetzigen Orte Tatta in des groſſen Moguls Reiche gegen über.

Sabut, Inſel, ſiehe Zabut.

SAC, ein Gewichte, ſiehe Nagel, im XXIII Bande, p. 430.

Sac oder Sacq, hat drey Flötenwercke herausgegeben. Beſiehe die Pariſer Muſickcatalogos des 1729 Jahres.

Saca, ein gewiſſer Abgott, den man zu Babel ſonderlich verehret; daher offtmahls in der heiligen Schrifft der König von Babel, der König Seſach, und Babel Seſach genennet wird, Jer. XXV, 26. LI, 41.

Sacabala, der Ort, wo der Nilus entſpringet, ſiehe Abain, im I Bande, p. 42.

Sacaben, eine kleine Stadt in der Portugieſiſchen Provintz Eſtremadura, 2 Meilen von Liſſabon.

Sacadas, oder Sacas, ein Argiver und berühmter Pfeiffer, hat, wie Pauſan in Corinthiacis oder lib. 2. de Deſcript. Græciæ bezeuget, am erſten das Pythiſche Carmen zu Delphis geblaſen, und dadurch den, wegen des mit dem Marſya und Sileno gehaltenen muſikaliſchen Kampfes, über die Pfeifer hefftig erzürneten Apollinem wiederum verſöhnet. Er ſoll auch ein ſtattlicher Poet geweſen ſeyn, und in den Olympiſchen Spielen, in der 48 Olympiade unter den Pfeifern den Vorzug davon getragen haben. Beſiehe Natal. Comitis Mytholog. lib. 5. c. 1. und Plutarch. de Mulica, welcher über dis noch meldet: daß er Strophen gemacht, deren erſte nach der Doriſchen, die zweyte nach der Phrygiſchen, und die dritte nach der Lydiſchen Singart executiret, und weswegen ſolche Geſangordnung die dreytheilige (Nomus tripartitus) genennet worden. Es erwehnet ſeiner auch Pindarus und Suidas. Siehe übrigens Fabricii Bibl. Græc. L. 2, c. 19, voce: Acutus & Sacas.

SACÆ, ein Volck in dem alten Scythien, welches zwiſchen dem Gebürge Maus oder Imaus und den Scythen Alanen wohnte, ſo anjetzo, wie Sanſon berichtet, das Land der Chazalgitiſchen Tartarn iſt. Weil ſie aus allen Scythen zunächſt an Perſien wohnten, haben die Perſer vormals alle Scythen Sacas geheiſſen. Dieſe Sacæ waren ein grauſames und wildes Volck, wie Plinius und Strabo melden: maſſen keine benachbarte vor ihren Streiff- und Raubereyen ſicher geweſen. Sie werden gleich andern Scythen ſonderlich wegen ihrer Gewißheit im Bogenſchüſſen gerühmt. Plinius H. N. l. 6. c. 17. Diodor. Sic. l. 2. c. 43. Strabo l. 11, p. 352. Ptolemäus l. 6. c. 13.

SACÆA, ein Feſt, ſiehe *Saccæa*.

SACÆA SACRA, Feſt, ſiehe *Saccæa*.

Sacagnius (Johann Camillus) ein Spanier

aus der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, gab de laudibus B. Thomæ a Villanova orationem zu Rom 1622 in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan. in append. p. 367.

Sacai, Stadt, siehe Sacay.

Sacai, ein Israelit nach der Babylonischen Gefängniß. Esra II. v. 9.

SACAIA, Stadt, siehe Sacay.

SACAL, siehe Bernstein, im III Bande, pag. 1394.

Sacala, eine Stadt, ohnweit der Quelle des Flusses Nilus, in dem Königreich Goyaume oder Gojame in Abißinien. Baudrand P. II. p. 148.

Sacamaza, ein Flecken, in Syrtica regione, dessen Ptolemäus gedencket, und ohnweit Aspis liegen soll. Cellarius in Not. Orb. Ant. Lib. IV, Cap. III, §. 4.

Sacania, Saccania, Saconia, Lat. *Romania Minor*, *Romania Moreæ*, *Romania Argia*, oder allein *Argia*, eine von den 4 Provintzen in Morea, zwischen Zaconia, dem Hertzogthum Clarenza, dem Isthmo von Corintho, und denen Golfi von Lepanto, Egina und Napoli. Sie begreifft Corinthien und Argien in sich, worinnen die Städte Argos, Corinth und Napoli di Romania zu finden, und gehöret jetzo gantz und gar den Türcken. Baudrand P. I, p. 64. Siehe auch den Artickel: *Argia*, im II Bande, p. 1347.

Sacania, Sacconia, Zaconia oder Tzaconia, wird bey einigen auch die Landschafft Laconia genennet, wovon *Laconica*. im XVI Bande, p. 126. u. ff. nachzulesen. Nach andern begreifft selbige zugleich Arcadien mit, und erstreckt sich solchergestalt von der Provintz Clarenza bis fast an die Insel Cerigo.

Sacapena, Landschafft, siehe Sacassena.

SACARAVZÆ, oder nach dem Ptolemäo, *Sagaraucæ*, ein gewisses Volck in dem jenseitigen Scythien. Baudrand P. II, p. 148.

SACARBANTIA, Stadt, siehe *Scarabantia*.

SACARE, ist ein klein Gewicht, dessen sich die Einwohner der grossen Insel Madagascar zum Gold- und Silberwiegen bedienen. Es wiegt eben so viel, als der Denier oder Europäis. Scrupel; über den Sacare sind der Sompi und der Vari, unter ihm der Manqui und der Manque. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sacari, Fluß, siehe Sangari.

Sacaria, Fluß, siehe Sangar.

SACARUM FESTUM, siehe *Saccæa*.

Sacas, siehe Sacadas.

Sacassena, Sacassene, eine Landschafft in Armenien, welche die Sacæ besessen haben; es ist vielleicht eben diejenige Landschafft, welche Ptolemäus SACAPENA nennet. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. Lib. III, Cap. XI, §. 8. n. 4. Abels Deutsche und Sächs. Alterth. I Th. p. 5.

Sacassene, Landschafft, siehe Sacassena.

SACASTENA, siehe Sacastene.

Sacastene, *Sacastena*, eine Landschafft in Sogdiana, welche ebenfalls die Sacæ bewohnet haben, und zwar diejenigen, welche sich unter ihrem Könige Amyrge an den Gräntzen von Sogdiana niedergelassen. Sie gaben diesem Lande von dem Isidoro Sacastene den Namen Sacastene, welches dem Namen nach von dem vorhergehenden Sacassene nicht unterschieden ist, ausser daß das letzte s in t verkehret worden, wie die alte Deutschen in der Gewohnheit mögen gehabt haben. Abels Deutsche und Sächs. Alterth. II Theil pag. 28. Cellarius in Not. Orb. Ant. Lib. III. Cap. XXI, §. 31.

Sacato (Isaac) s. Isaac Sacato, im XIV Bande, p. 1315.

Sacay, Sacai, Saccay, Lat. *Sacaia*, eine grosse Stadt nebst einem sehr weiten Hafen und festen Schloß, im Königreiche Quio, und die Residentz des Königs von Quio in Japan, auf der Insel Niphon, an den Küsten der Landschafft Jetsengo in Asien. Sie ist eine der grösten Städte in gantz Japan.

Sacazama, Ort, siehe Zedic.

Sacca, Stadt, siehe Xacca.

St. Saccachibaras (Joachim) siehe St. Lyot., den 5 Februar, im XVIII Bande, pag. 1536. u. ff.

Saccade, ein hefftiger Ruck oder Zug, den der Reuter dem Pferde giebt, indem er ihm die Zügel des Zaums oder Nasen-Bandes gehling anzieht, wenn das Pferd auf die Faust dringt und die Stangen auf die Brust setzt, welches eine Straffe oder Züchtigung ist, das Pferd dahin zu bringen, daß es seinen Kopff wohl aufrecht in der Positur trage. Man kan ihnen auch nachgehends nur einen Zügel um den andern sittsam rücken, welche Gelindigkeit offt bessere Würckung thut als allzu harte Züchtigung. Die Saccade ist von der Ebrillade unterschieden, weil diese ein Zug des Zaums ist, wenn der Reuter das Pferd mit einem Zügel rücket, so es sich nicht wenden will. Dieses ist den Pferden ebenfalls eine Straffe und keine Hülffe, und daher beydes auf den Academien verworffen.

Saccadon, eine kleine Stadt in Spanien, in Neu-Castilien am Tajo, gehört dem Duc de l' Infantado.

SACCÆA, *Sacæa*, *Sacæa sacra* oder *Sacarum Festum*, war ein Fest bey den Persern, da sie einem Gefangenen, der auf den Tod saß, Königliche Kleider anzogen, ihn auf den Thron setzten, und etwan 5 Tage nach eigenem Gefallen leben liessen. Sie gaben ihm zu essen und zu trincken, was er forderte, und er durffte auch die Königl. Maitressen gebrauchen. Allein wenn dieses vorbey war, zogen sie ihn wieder aus, geisselten ihn durch die Stadt durch, und hiengen ihn endlich auf. Uberhaupt liessen die Perser unter währender Lustbarkeit dieser Tage ihren Knechten einen Schein der Ober-Herrschafft in dem Hause, und pflegten ihnen einiger massen zu dienen: wie die Römer an dem Fest ihrer Saturnalium auch gethan haben. Strabo giebt vor, es habe seinen Namen von den Sacis, einem Scythischen Volck, welches Cyrus überwunden, und zu dessen Gedächtniß dieses Fest angestellet. Einige Gelehrten erklären hieraus die beyden Stellen Jerem. XXV, 26 und LI, 41, allwo die Stadt Babel Sesach genennet wird. Denn sie ist eben damahls

von

von dem Cyro eingenommen worden, als man dieſes Feſt in groſſer Sicherheit begieng. Heinr. Wilh. Matthäi Diſſ. poſter. de ⅄ww Wittenb. 1704. Athenäus ex Beroſo. Cteſias in Perſicis. Dio Chryſoſt. orat. 4. Caſtellanus de feſtis Græc. Seldenus de diis Syriis. Briſſonius de regno Perſarum l. 2. p. 187.

SACCAGEMENT, heiſſet bey den Frantzoſen die Plünderung einer Stadt, wovon unter dem Artickel Plünderung im XXVIII. Bande p. 870. u. f. ein mehrers zu finden.

SACCAGER, ſiehe Plündern, im XXVIII. Bande p. 870

Saccai, ein Rabbine, von dem aber nicht bekannt iſt, wenn er eigentlich gelebet habe. Er hat einen Commentarium in Gittin hinterlaſſen, der ſich in der Bodlejaniſchen Bibliothek zu Oxford unter Num. 252 in Handſchrifft befindet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 243.

Saccania, Provintz, ſiehe Sacania.

Saccara (Jehuda,) ſiehe Sabdaa.

SACCARIA NEGOTIATIO, ſiehe *Saccarius.*

SACCARII PORTVS ROMAE, ſo hieß unter den letzten Römiſchen Kayſern eine gewiſſe Innung von Leuten, deren Beſtallung war, das Korn aus den Häfen in die Korn-Häuſer zu tragen. Sie muſten dieſes ſelbſt thun, und durften nicht einmal jemand von den ihrigen die Waare tragen laſſen, oder ſie muſten den 5ten Theil von dem Werth derſelben Straffe geben. Zimmermann florileg. p. 692. Pitiſcus.

SACCARIVS, heiſt in denen alten Römiſchen Rechten ſo wohl, als bey andern Lateiniſchen Schrifft-Stellern ſo viel, als ein Sackträger oder Ballenbinder, welcher vors Geld einen mit gewiſſen Sachen oder Waaren angefüllten Sack von einem Orte zum andern träget, und davon ſeinen Verdienſt hat. Daher denn auch ſaccaria negotiatio, oder ein Gewerbe, welches mit Säcken oder allerhand in Säcke gepackten Waaren geſchiehet, den Namen hat. Paulus in l. qui fundum §. venit autem ff de contr. emt. Pratejus.

SACCASSI, ſiehe *Stotzoba.*

SACCATI, oder *Saccitæ*, wurden diejenigen Mönche genennet, welche an ſtatt des Kleides ſich eines Sacks bedienten. Solche Sackträger waren diejenigen, welche de poenitentia Jeſu oder von den Säcken den Namen hatten, in der Bulla des Johannis 1219 confirmiret wurden, und in groſſer Menge ſich in Franckreich aufhielten, von welchem Orte ſie hernach hinüber in Engelland gegangen. Ja man findet in den Hiſtorien nicht allein FRATRES, ſondern auch SORORES DE SACCO. Doch iſt dieſer Orden in dem Concilio zu Leyden 1275 wiederum aufgehoben worden.

Saccay, Stadt, Hafen und Schloß, ſiehe Sacay.

SACCELLARIVS oder *Sacellarius*, von ſaccus, ſacellus, hieß in den mittlern Zeiten an dem Kayſerlichen Hofe ein gewiſſer Bedienter, welcher ſonderlich mit Auszahlung der Gelder zu thun gehabt, wie an und vor ſich ſelbſt ſchon aus ſeiner Benennung erhellet. Denn Saccellum heiſt, wie bekañt, ein Beutel oder Seckel. Was vor Gelder ihm aber eigentlich anvertrauet geweſen, läſſet ſich nicht völlig beſtimmen. Doch iſt Spellmanns Muthmaſſung h. v. nicht unwahrſcheinlich, daß er beſtellet geweſen, denen Bedienten und Arbeitern am Hofe ihre Beſoldung und ihren Lohn auszuzahlen. Weswegen denn auch, wie ſich bey Ludewig dem Frommen ein Orgel-Bauer angab, ihm ein Seckelmeiſter zugegeben ward, um ihm das nöthige zu ſeiner Arbeit zu verſchaffen. Annal. Ludovici Pii ad An. 826. beym Reuber p. 51. Was ihren Stand anbetrifft, ſo rechnet ſie Hincmar. de ord. Pal. c. 17. unter die Hof-Bediente, welche denen gröſſern unterworffen geweſen. Berſarius. Heut zu Tage könnte man ſie mit denen Hof-Zahl- oder Seckelmeiſtern vergleichen. In der Römiſchen Kirche iſt er der Beſchützer ſo wohl des fiſci, als auch des Sacelli oder Marſupii, welcher Schatz-Kaſten hohen Miniſtern anvertrauet wird. Doch finden wir vor dem 770 Jahre nichts von dieſem Amte. Es hatten auch die Griechiſchen Patriarchen ihre Sacellarios, nehmlich hohe Officianten, welche für die Aufſicht über die Klöſter, Kirchen-Diſciplin und Einkommen Sorge tragen muſten.

Saccenſis (Frantz) ſiehe Didacus Giemanius den 29 Mertz im VII Bande p. 803.

Saccente (Johann Maria), ein Neapolitaner von Rajano, gab 1585 heraus Partium orationis inſtructionem. Toppi biblioth. Napolet.

SACCHAR, ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHAR, *Dioſc. Galen.* ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1500.

SACCHARACEVM, ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande p. 1495.

SACCHARATA, *Dalech.* ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARATÆ ROTVLÆ, ſiehe *Panis condimentarius*, im XXVI. Bande, p. 560.

SACCHARATVM CRYSTALLVM MINERALE, *Schroederi*, ſiehe *Cryſtallum Minerale Saccharatum*, Schroederi, im VI. Bande p. 1786.

SACCHARATVM OLEVM MERCVRII, ſiehe *Oleum Mercurii Saccharatum*, im XXV. Bande, p. 1264.

SACCHARATVM VINVM, Zuckerwein, ſiehe Wein.

SACCHARATVS PANIS, ſiehe *Panis condimentarius*, im XXVI. Bande, p. 560.

SACCHARI CANNA, *Geſn.* ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARIFERA, *C. B.* ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARIFERA ARVNDO ET CALAMVS, *Tab.* ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARIFERA HARVNDO, *Park.* ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARIFERVS CALAMVS ET ARVNDO, *Tab.* ſiehe Ἄλς Ἰνδικος, im I. Bande, p. 1493.

SACCHA-

SACCHARINA, *I. B.* siehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARINA INDICA ARVNDO, *Lob.* siehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARINA ROSA, siehe Roſe, im XXXII. Bande, p. 835.

SACCHARINVM ALVMEN, siehe *Alumen Saccharinum*, im I. Bande, p. 1619.

SACCHARINVM MEL, siehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I. Bande, p. 1495.

SACCHARINVM PESSARIVM AD COITVM, siehe *Peſſarium Saccharinum ad Coitum*, im XXVII. Bande, p. 752.

SACCHARINVS, *Tab.* siehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I. Bande, p. 1493.

SACCHARINVS CROCVS MARTIS ALBVS, siehe *Crocus Martis albus Saccharinus*, im VI. Bande, p. 1678.

SACCHARI QVINTA ESSENTIA, *Iſaaci Hollandi*, siehe Quinteſſenz des Zuckers Iſaac Hollands, im XXX. Bande, p. 339.

SACCHARI QVINTA ESSENTIA, *Khunrathi*, siehe Quinteſſenz des Zuckers Khunraths, im XXX. Bande, p. 344.

SACCHARI ROSATI ROTVLÆ CVM OLEO ANISI, *Brandenb.* siehe *Rotulæ Sacchari Roſati Cum Oleo Aniſi*, Brandenb. im XXXII. Bande, p. 1283.

SACCHARI ROSATI ROTVLÆ PERLATÆ, *Brandenb.* siehe *Rotulæ Saccbari roſati perlatæ*, Brandenb. im XXXII. Bande, p. 1283.

SACCHARI ROSATI ROTVLÆ SIMPLICES, *Brandenb.* siehe *Rotulæ Saccbari Roſati ſimplices*, Brandenb. im XXXII. Bande, p. 1283.

SACCHARI SATVRNI OLEVM, *Poppii & Agricolæ*, welches jener unter ſeinen chimiſchen Artzeneyen alſo beſchreibet: Nehmet acht Loth Bleyzucker, thut ihn in eine Retorte, und eben ſo viel gedörrtes Saltz dazu, miſcht es wohl untereinander, und deſtilliret aus dem Sande mit gelinden Feuer ein rothes Oel, ſo lange, bis es nicht mehr gehen will. Dieſes Oel heilet die verwundeten Augen, und ſo ein Augapfel beſchädiget worden, iſt es ein köſtliches Stück zum Heilen, wenn man Abends und Morgens einen Tropfen hinein, oder in die Augen-Winckel fallen läſſet, und hernach verbindet. In der gläſernen Retorte wird eine ſchwartze Materie bleiben, wie ein Kiehnruß, dieſe in unſaubere Schäden geſtäubet, macht dieſelben rein, und befördert ſie zur Heilung. Wenn man dieſes ſchwartze Pulver in einen Schmeltztiegel thut, und in dem Feuer zuſammen ſchmeltzet, ſo wird ſich im Grunde ein Bleykönig zu Boden ſetzen, welcher gantz beſtändig im Feuer iſt, und dem nichts, wie dem gemeinen Bley, abgehet. Agricola ſchreibet in ſeinen Anmerckungen über dieſes Oel, p. 276. daß er es bisweilen auch alſo verfertiget habe, aber es gebe gar wenig, bisweilen habe er ihm Federweiß, zuweilen calcinirte Alaune zugeſetzet, ſo wäre es gar gut angegangen, und zwar noch beſſer, als mit dem geröſteten Saltze. Auf eine andere Art verfertige er dergleichen Oel alſo: Erſtlich thue er den cryſtalliſirten Bleyzucker in eine Phiole, mit einem flachen Boden verſchloſſen, und digerire in dem Sande ſo lange, bis er gelb und letztlich blutroth worden, darnach güſſe er einen wohlrectificirten Eßig, aus Eichen-Holtze gemacht, darüber, und laſſe nochmals fein gelinde digeriren, bis ſich der Eßig blutroth gefärbet, den habe er alsdenn ab- und wieder andern aufgegoſſen, und alſo mit dem Auf- und Abgieſſen ſo lange angehalten, bis alle Röthe ausgezogen worden; den geſammleten Eßig habe er bis zur Honigdicke abgezogen, darnach einen guten Brantewein darüber gegoſſen, und ſolchen auch ſo lange digeriren laſſen, bis das dicke Oel, bis auf den Unrath, darinnen zerſchmoltzen, und wie ein Blut roth und dicke worden; Alsdenn habe er den Brantewein abgegoſſen, durchgeſeiget, und bis auf ein Oel abgezogen, das Oel in eine Retorte gethan, aus dem Sande herüber getrieben, und dadurch endlich ein treflich ſchönes blutrothes Oel erlanget, welches zu allen obbenannten Schäden und Kranckheiten gantz bequem zu gebrauchen geweſen, und ſey nicht nöthig, daß man es rectificire, angeſehen es auf dieſe Weiſe gantz rein und lieblich ohne allen Schleim oder Unreinigkeit herüber gehe. Ferner berichtet Agricola, daß er auf eine Zeit dieſes Oels eine gute Menge beyſammen gehabt hätte, und vorwitzig geweſen wäre, zu verſuchen, ob noch etwas weiters in demſelben verborgen ſtecke, wie die Schriftſteller von ihm ſchrieben: Denn er wäre ſtets in den Gedancken geſtanden, das Bley müſte noch eine Heimlichkeit hinter ſich haben, weil es alle Philoſophen in ſolchen Ehren hielten, und ob ihm zwar wohl wiſſend geweſen, daß ſie darneben ſetzten; unſer Saturnus iſt nicht gemeines Bley; auch wohl gewuſt hätte, daß viele vergebens darinnen gearbeitet, und nichts mehr als Zeit- und Geldverluſt erlanget hätten; Nichts deſtoweniger habe er verſuchen wollen, ob auch nach dem Buchſtaben möge eine Wahrheit in ihm zu finden ſeyn, dabey er ſich wohl des Sendivogs erinnert hätte, als welcher unterſchiedliche mal gedencke: unſere Materie oder Metalle müſten niemals ins Feuer gekommen ſeyn: denn in dem Feuer verlören ſie ihren Geiſt oder ihre färbende Seele; Derowegen habe Agricola ſeine Mineram, ſo gut er ſie haben können, zuwege gebracht, und das Saltz heraus gezogen, welches denn ſehr ſchön und lieblich geweſen wäre, dergleichen er zuvor niemals geſehen. Er habe aber keinen gemeinen Eßig darzu gebrauchet, ſondern ſich einen ſonderlichen Eßig bereitet, derſelbe habe den Bleyzucker oder das Saltz ausgezogen, und zwar viel auf eine andere Art, als der gemeine Eßig, oder der Bleyzucker ſonſt gemacht werde; Dieſen Bleyzucker habe er hernach geröthet, und auf jetzt erzählte Weiſe ſein blutrothes Oel bereitet, welches über alle maſſen lieblich geweſen; Solches hätte er auf wohlbereitete Schwefelblumen gegoſſen, die mit dem Vitriol-Oele gebunden, und auf die höchſte Fixität gebracht geweſen, alſo, daß ſie wie ein ſchönes Zinnobererтz geworden; Darauf habe er ſie zuſammen in eine Phiole geſchloſſen, und in dem Dunſtbade digeriren laſſen, ſo hätten ſich die Schwefelblumen wie ein Honig aufgelöſet; Endlich habe er die Phiole geöffnet, da hätten ſie einen ſo ſchönen Geruch gehabt, daß er ſich darüber verwundern müſſen; Darauf das Glas

wieder zugemacht, in den Sand geſetzet, ziemliches Feuer gegeben, und zu einem Steine coaguliret; ehe ſich es aber coaguliren wollen, habe ſich es lange gehalten, daß ihm auch faſt die Zeit darüber lang werden wollen, und zwar aus der Urſache, weil der Schwefel eine gewaltige Fettigkeit in ſich hätte, deswegen er denn auch von den Philoſophen billig Erdfett genennet werde ꝛc. Als nun alles coagulirt geweſen, habe er es aufgemacht, und wieder eine Menge Bleyzuckeröl darauf gegoſſen, und es denn verſchloſſen in der Digeſtion des Dunſtbades ſtehen laſſen, ſo habe ſich es in vierzehen Tagen wieder aufgelöſet, und wäre weit ſchöner als zuvor geworden; Darauf habe er es wieder in den Sand geſetzet, und noch einmahl coaguliret, bis es zu einem harten Steine worden, da er hernach die Phiole zerſchlagen, den Stein herausgenommen und auf der Zunge gekoſtet hätte, worauf er gantz lieblich geweſen wäre. Den Stein habe er auf einem Reibſteine zu einem zarten Pulver gerieben, und dieſes Oel zum dritten mahle darauf gegoſſen, davon der Stein geſchwinde zerfloſſen: Nach dieſem habe er ihn wieder coaguliren wollen, aber anfänglich Mühe damit gehabt, indem er ſich nicht wohl wollen coaguliren laſſen; doch habe er ſtärcker Feuer gegeben, und endlich die Coagulation vollbracht. Als nun alles wieder hart worden, habe er es noch einen gantzen Monath in ſtarckem Feuer gehalten, und da ſey es durchſichtig roth wie ein Rubin worden; Alsdenn habe er es herausgenommen, ein Stücklein davon geſchlagen, und dieſes auf glühende Kohlen geleget, es ſey für geweſen, und habe weder geraucht noch gebrannt. Endlich hätte er es in einen Goldſchmiedstiegel geleget, und vor dem Gebläſe ziemlich ſtarckes Feuer gegeben, da wäre es ohne alle Entzündung gefloſſen; Als er dieſes geſehen, habe er der Sache weiter nachgedacht, ob auch in ihm eine Tinctur möchte verborgen ſeyn, derowegen er reinen, geſcheideten Silberkalk genommen, ihn mit dieſem Pulver vermiſchet, und in einen Cementſcherben oder Büchſe gethan, wohl verkleb et und 24 Stunden cementiret, alsdenn die Büchſe aufgemacht, und befunden, daß es zuſammengefloſſen, und roth geweſen, und wie ein Zinnober geſehen. Darnach habe er es unter den Hammer gebracht, es ſey aber gar ungeſchmeidig geweſen, deswegen er einen Teſt genommen, Bley genung gegeben, es darauf getragen und alſo abgetrieben, bis auf den Blick, da er wieder einen weiſſen Körper bekommen, worüber er nicht wenig erſchrocken, indem er gemeynet, es würde ſich das Silber, weil es ſo roth geweſen, in Gold verwandelt haben, aber ſein Körper wäre weiß geblieben; er hätte es zu Blechen geſchlagen, und ein gutes Scheidewaſſer darauf gegoſſen, es hätte aber nicht wollen angreiffen, ſondern die Bleche wären ſchwartz worden und gantz geblieben, und hätte er es lange in der Digeſtion gehalten, doch wäre nichts daraus worden; Endlich habe er es herausgenommen, und noch mehr Silber zugeſetzet, wieder zuſammengeſchmeltzet, nachmahls in Bleche geſchlagen, und wieder Scheidewaſſer daraufgegoſſen, da habe ſich es geſchwinde aufgelöſet, und einen feinen ſchwartzen Kalk fallen laſſen: Das Scheidewaſſer habe er abgegoſſen, den Kalk ausgeſüſſet, getrocknet und hernach mit ein wenig Borras geſchmeltzet, da habe er einen Goldkörper bekommen, der aber an der Farbe nicht ſchön geweſen, dieſen hätte er durch das Spießglas gegoſſen, und das ſchönſte und beſte Ducatengold erlanget. Nun habe Agricola ſeine Rechnung gemacht, ob er auch deſſen einen Gewinn haben möchte, aber ſolcher wäre nicht groß, doch er damit zufrieden geweſen, daß er abermahls eine Probe erhalten, daraus zu beweiſen, daß das Silber in Gold zu verwandeln möglich ſey ꝛc. Ob nun wohl dieſes Oel in Verwandlung der Metallen keinen groſſen Nutzen gebe, ſo ſey es doch eine überaus ſtattliche Artzney, in vielen Kranckheiten höchſt nützlich zu gebrauchen, und habe er viel ſchlimme und gefährliche Kranckheiten damit glücklich gehoben, beſonders ſey ſie in der Lungenſucht ein gewaltiges Mittel, wie auch in der Hectic, und in der verſtandenen Monathszeit.

SACCHARI TINCTURA, ſiehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1502.

SACCHARO (ROB MORORUM CUM) ſiehe Rob (Maulbeer-) im XXXII Bande, p. 7.

SACCHARUM, ſ. Ἄλς Ἰνδικὸς, im I B. p. 1493.

SACCHARUM (HARUNDO EX QUA) *Cord.* ſiehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1493.

SACCHARUM ALPHENIC, ſiehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM ALPHOENIX, ſiehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM ALUMINIS, ſiehe *Alumen Saccharinum*, im I Bande, p. 1619.

SACCHARUM ALUMINIS, *Agricolæ*, wie er ſolchen im andern Theile ſeiner Anmerckungen über Popps Chymiſche Artzneyen, p. 137 alſo zu verfertigen lehret: Nehmet zwey oder drey Pfund Alaune, ſtoſſet ſie zu Pulver, und thut ſie in einen Kolben, ſetzet dieſen in den Sand, lutiret einen Helm darauf, und deſtilliret das Phlegma fein gelinde herunter; Wenn man nun ſiehet, daß die Geiſter kommen wollen, ſo höret man auf, läſſet den Ofen erkalten, güſſet das Phlegma über das Zurückgebliebene, und deſtilliret es wieder alſo herüber. Dieſe Arbeit wiederholet man zehen mahl, ſo findet man die Alaune gantz ſüſſe, und iſt gar nicht widerlich, auch innerlich in den Leib zu nehmen. Davon giebt man fünf, ſechs bis ſieben Gran in Quittenbrode ein, ſo hat man ein herrliches Mittel in der rothen Ruhr, und wenn ſonſt nichts helffen will, ſo ſoll dieſes gewiß helffen, der Schrifftſteller will es an vielen Patienten gut und bewährt befunden haben, dergeſtalt, daß er die Doſe nicht über dreymahl wiederholen dürffen, doch müſſe man ſich hüten, daß man den Fluß nicht gar zu geſchwinde verſtopffe, ſonſt würde ein groſſes Unheil daraus entſtehen. Uber dieſen Proceß urtheilet Jungken in ſeinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps Chymiſche Artzneyen, p. 174 u. ff. alſo: Von dem Alaunzucker, ſpricht er, machen verſchiedene ein groſſes Sagen, abſonderlich rühmet es Poteri in ſeiner Pharmacop. Spagyric. überaus in der Hectike, es muß ihm aber ſeine ſtopffende Krafft genommen werden, ſonſt wird nichts daraus. Wie ihn Agricola machen lehre, deuchte ihm, es ſey ver-

vergebene Mühe angewandt: Denn auf solche Weise komme nichts von dem Alaune, sondern es bleibe alles beysammen. Wenn der Alaunzucker seine stopffende Krafft verliehren solle, müsse weit anders mit ihm verfahren werden, nehmlich auf solche Weise: Man müsse den Alaun erstlich, so viel man dessen wolle, in Regenwasser auflösen, und den aufgelösten Alaun in einem Kolben oder andern Glase kochen, bis er schäume, welchen man denn mit einem höltzernen Löffel abnehmen müsse; Denn fahre man mit dem Kochen fort, und schütte unter dem Kochen etwas destillirten Essig hinein, so sondere sich die vitriolische Wildigkeit ab, und setze sich oben auf in Gestalt eines himmelblauen Schaumes, welchen man abermahls abschäume und absondere; Alsdenn seige man diese verschäumte Auflösung durch, und schütte sie in ein höltzernes Geschirre, und lasse sie sich crystallisiren und anschüssen. Hernach nehme man dieses gereinigten Alauns ein halb Pfund, destillire in einem Kolben mit gelindem Feuer das Phlegma davon bis zur Trockne, mit der Vorsorge, daß keine Geister mit übersteigen, sondern der Alaun nur einer weissen Erde gleich scheine, diese befeuchte man mit dem Phlegma, so davon abgezogen worden, denn destillire man selbiges wieder davon, und das Zurückgebliebene benetze man wieder damit, und wiederhole dergleichen Arbeit etliche mahl. Nach dem nehme man ein Caput mortuum vom Weinsteinsaltze, davon das Saltz gar rein ausgelauget worden ist, dieses calcinire man noch zum Uberflusse bey einer halben Stunde, daß es eine luckere Erde ohne allen saltzigen Geschmack werde. Diese luckere Erde thue man in ein papiernes Filtrum, und lege darauf wiederum Löschpapier, und denn seige man durch diese Erde den bereiteten, cohobirten, und mit seinem Phlegma wiederum aufgelösten Alaun, so bleibe alle Säuere des Alauns bey der löcherigen Weinsteinerde, und gehe allein ein süsses Saltz mit seinem Phlegma durch, das gerinne man wiederum, und destillire das Phlegma wiederum davon, und mit dem Phlegma löse man das Zurückgebliebene auf, und seige es abermahls durch die ausgewaschene und zum dritten mahle reverberirte Weinsteinerde, so crystallisire sich alsdenn in der Kälte der alkalisirte gereinigte Alauncörper einem Zucker gleich, und habe alle seine zusammenzühende Art abgeleget: Das sey, nach Poteri Meynung, ein treffliches Mittel wider die Hectic. Agricola lehre den Alaunzucker in seiner Chirurgie noch auf eine andere Art machen, doch halte Jungken die jetzt beschriebene Manier für die beste, damit man aber den Unterschied sehe, so hat er den Alaunzucker, wie ihn Agricola am gedachtem Orte machen lehret, auch in Folgendem mit angeführet: Nehmet Alaun, so viel beliebig, stosset ihn zu Pulver, und güsset Regenwasser darüber, so viel, daß er darinnen zergehen kan, das Wasser laßt durch ein Papier lauffen, und alsdenn abrauchen, bis es oben eine Haut gewinnet; denn setzet es an einen kalten Ort, so schüsset der Alaun schöne an; Das Angeschossene nehmet heraus, und laßt das Wasser weiter abrauchen, und hernach wieder anschüssen; Wenn nun nichts mehr anschüssen will, so güsset wieder Regenwasser über

den angeschossenen Alaun, und verfahret damit wie vorhin, so wird durch dieses Auflösen und Crystallisiren der Alaun seine Wildigkeit ablegen, und einen angenehmen Geschmack bekommen. Thut ihn nun in einen bequemen Destillirkolben, und zühet sein Phlegma fein gelinde davon; wenn nichts mehr gehet, so lasset das Feuer abgehen, hernach machet das Glas auf, und schüttet das herüber destillirte Phlegma wiederum darauf, zühet es nochmahls ab, und wiederholet das Aufgüssen und Abzühen mit dem Phlegma sechs- bis sieben mahl, so wird der Alaunzucker süsse seyn, den reibet denn zarte, leget ihn dünne auf eine Glastafel, und lasset ihn in einem kühlen Keller zu einem Saffte flüssen, diesen thut wiederum in einen Glaskolben, vermachet denselben wohl, und setzet ihn acht Tage in ein Frauenbad, darnach stellet ihn in den Sand, und gerinnet ihn allgemach wiederum ein, so wird der Alaunzucker bereitet seyn. Dieser ist denn eine gute Artzney, innerlich zu gebrauchen in allerhand Durchbrüchen, von fünf bis zehen Gran für sich mit dem Ruhrsyrupe aus eingemachten Muscatennüssen gemacht, oder mit andern Ruhrartzneyen versetzet: z. E.

℞. C. C. usti.
Nucis moschat. ana ʒß.
Sacchar. Alum.
Saturni, ana gr. vi.
Syrup. è Nuc. mosch. condit. ʒii.
Confect. Alkerm. ʒß.
Laud. opiat. gr. i.

Mischet es, und lasset es auf einmahl nehmen. In der Hectic kan der Alaunzucker auf diese Weise ein gut Alterirmittel seyn, z. E.

℞. Spec. Diatrag. Frigid.
Diamargarit. frig. aa. ʒß.
Pulv. anodyn. confort. gr. vi.
Ocul. Cancr.
Sacchar. Alum. aa. gr. v.

Mischet es, und lasset es auf einmahl gebrauchen. Aeusserlich ist der Alaunzucker ein gut Ding zu bösen Hälsen, und in verdorbenen Geschwüren und Schäden, welche keinen Grund setzen wollen, denn er reiniget trefflich und verzehret alles wilde Fleisch, wenn man ihn also gebrauchet:

℞. Sacch. Alum.
Saturn. ana ʒi.
Phleg. Alum. ℔i. so von dem Zucker abgezogen.
Aquæ Sanicul. ℔ß.

Mischet es unter einander, und spritzet damit die bösen Hälse, wo Löcher in den Mandeln sind; Wenn es zu scharf ist, so thut Rosenhonig dazu, und gebrauchet es fein fleißig. Andere böse Schäden wäschet man offt mit dem vermischten Wasser, so fället alles böse Fleisch hinweg, und machet guten Grund zur Heilung. Es soll auch der Alaunzucker, nach Agricolä Meynung, ein köstliches Mittel wider Zahnschmertzen seyn, wenn man ihn in Wasser zerlässet und warm in dem Munde hält, da er von Stund an den Schmertz stillen soll. Zu Gurgelwassern lobet er ihn ungemein sehr; und absonderlich kan man den Alaun auch ohnbereitet also roh darzu gebrauchen, und ein solches Wasser davon machen, wo man keinen Alaunzucker haben kan, z. E.

℞. Pulv. Alum. ʒß.

Hyſop.
Prunell.
Salviæ,
Veronicæ, aa. Mi.
Roſar. rubr. Malv. arbor. No. viii.
Mellis, ℥iv.

Uber dieſe Species ſchüttet in einem neuen Topfe ein Maaß Wein und Waſſer, ſiedet es einen Finger breit ein, und ſeiget es durch; hernach gurgelt die böſen Hälſe und den Mund fein warm damit, ſo wird es helfen, und alle böſe Zufälle verhüten. Auch das Phlegma, welches ſo ofte vom Alaunzucker abgezogen worden, ſoll ein treffliches Mittel in hitzigen Kranckheiten ſeyn, die Hitze zu ſtillen, zu zwey Löffel voll eingegeben, und äuſſerlich mit einer Schnitte Brodt über die Stirne gebunden. So ſoll es auch flüßige Schäden an den Schenckeln gar geſchwinde heilen, wenn man ſie des Tages oft warm damit waſche; Es ſaubere gewaltig und hebe den Eyter heraus, lösche die Hitze und wehre dem Brande und der Entzündung, mit Tüchlein übergeſchlagen, ſie ſey wo ſie wolle, auch vom Rothlaufe und dergleichen.

SACCHARUM ANTIMONII, *Agricolæ*, ſiehe **Spießglaszucker**, Agricolä.

SACCHARUM CANARIENSE, ſiehe ᾽Αλς (᾽Αλς) ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM CANARIUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1496.

SACCHARUM CANDIDARUM VIOLARUM, Brandenb. Dieſen machet man alſo, indem man den Zucker auflöſet und verrauchen läſſet, bis er oben ein Häutgen bekömmt, thut man endlich Veilgenſaft darein, und läſſet an einem friſchen Orte Cryſtallen anſchüſſen.

SACCHARUM CANDIDUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CANDUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CANTUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CANTUM ALBUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CANTUM RUBRUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM CIBALE, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM CITRATUM TABULATUM *Zwelferi*, ſiehe *Morſuli Citrati & Saccharati* Zwelferi, im XXI Bande, p. 1768.

SACCHARUM CONFUSANEUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1497.

SACCHARUM CRYSTALLINUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1498.

SACCHARUM CRYSTALLISATUM SATURNI, *Brandenb.* ſiehe *Saccharum Saturni Cryſtalliſatum*, Brandenb.

SACCHARUM FARINACEUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1497.

SACCHARUM FINALE, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande p. 1496.

SACCHARUM FINISSIMUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM FINUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM GEMMATUM, *Zwelferi*, ſiehe **Morſchellen**, (Edelgeſtein) im XXI Bande, p. 1752.

SACCHARUM HORDEATUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1499.

SACCHARUM LIQUIDUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1495.

SACCHARUM LUCIDUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM MADERENSE, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1495.

SACCHARUM MADERIENSE, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1495. Imgleichen **Maderayzucker**, im XIX Bande, p. 134.

SACCHARUM MAGIS FINUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MATTANUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MELISIUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MELIDÆUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MELITENSE, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM MISCELLANEUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1497.

SACCHARUM MOLLE, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1495.

SACCHARUM NATIVUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1493.

SACCHARUM PENIDIATUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM PENIDIUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM PERLARUM, ſiehe *Manus Chriſti*, im XIX Bande, p. 1141.

SACCHARUM PERLATUM, *Ph. A. R.* ſiehe *Manus Chriſti ſimplex & perlata*, Ph. A. R. im XIX Bande, p. 1141.

SACCHARUM REFINATUM, ſiehe ᾽Αλς ᾽Ινδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM ROSATUM, *Brauneri*, ſiehe **Roſenzucker**, Bräuners, im XXXII Bande, p. 942.

SACCHARUM ROSATUM TABULATUM, *Brand. nb.* Nehmet 3 Qventgen mit Fleiß getrockneter, u. gepülverter rothen Roſenblätter, befeuchtet ſie mit funfzehn Tropfen Vitriolgeiſte, nehmet ferner ſechs Unzen weiſſen Zucker, der mit gnugſamen Roſenwaſſer aufgelöſet und zur gehörigen Dicke eines Tabulats eingekochet worden: Zu Ende dieſes Kochens, und wenn es anfängt ein Tabulat zu werden, thut bemeldetes angefeuchtetes Roſenpulver darein, und machet nach der Kunſt Schielgen oder Küchelgen daraus.

SACCHARUM ROSATUM TABULATUM, P. A. R. Nehmet 2 Qventgen gereinigte rothe Roſenblätter, pulveriſirt ſie wohl und befeuchtet ſie mit zwölf Tropfen Vitriolgeiſte. Miſchet ſie unter vier Unzen weiſſen Zucker, der in Roſenwaſſer aufgelöſet und zur gehörigen Dicke gekochet worden. Machet alſo einen Confect zu Morſchellen oder Küchelgen.

SACCHARUM ROSATUM TABULATUM, *Zwelferi*, siehe **Rosenzucker**, (in Täflein geformter) Zwelfers, im XXXII Bande, p. 942.

SACCHARUM RUBRUM, siehe Ἅλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM SATURNI, siehe **Bleyzucker**, im IV Bande, p. 155.

SACCHARUM SATURNI, *D. Barkhauſ. Cardilucii* &c. Nehmet Silberglette, Bleyweiß, oder Mennige, von jedem gleichviel, ſo viel als beliebet, thut es in ein ſteinernes Gefäſſe, und güſſet deſtillirten Eßig darauf, daß er fünf bis ſechs Finger darüber ſtehe. Laſſet es kochen und rühret es beſtändig um, bis ihr mercket, daß der Eßig gnugſam an ſich gezogen hat, und ſüſſe gnug iſt. Alsdenn ſeiget die Auflöſung durch, und laſſet ſie bis auf den vierten Theil verrauchen; dieſen ſetzet an einen friſchen Ort, daß ſich die Cryſtallen anſetzen. Die Cryſtallen aber trocknet an der Luft, weil ſie an der Wärme leichte wieder zerflüſſen. Auf ſolche Art kann man in kurzer Zeit den Bleyzucker verfertigen.

SACCHARUM SATURNI, *Kesleri*. Machet ſehr dünne Blättgen von Bley, und henget ſie theils in einem Kolben über Eßig, theils leget ſie auch in den Eßig hinein. Deſtilliret es zu verſchiedenen malen. Das Deſtillirte ſeiget mit dem, was auf dem Boden zurück geblieben iſt, durch, thut das Bleyweiß dazu, das an den Blättgen hänget, laſſet es eine Zeitlang digeriren, endlich zühet über dem gelindeſten Feuer etwas von dem Eßige ab, und das Ubrige ſetzet hin nach der Kunſt, daß ſich Cryſtallen anſetzen. Sammlet die Cryſtallen und reiniget ſie, indem ihr ſie auflöſet, und wieder einkochet. Sonſt wird der Bleyzucker auch aus der Mennige, oder aus dem Bleyweiſſe, oder auch aus einer Materie, welche Schieferweiß genennet wird, zubereitet, wie in Holland zu geſchehen pfleget. **Schröders** Beſchreibung, den Bleyzucker zu verfertigen, iſt zwar gantz gut: aber nur das Auflöſen und Einkochen muß etliche mal wiederholet werden, damit daſſelbe Saltz deſto vollkommener und reiner gemacht werde. Nehmet zum Exempel die Cryſtallen des Bleyes, löſet ſie in deſtillirten Weineßige auf, ſeiget die Auflöſung durch Flüßpapier, und zühet den Weineßig wiederum davon ab, bis es ſcheinet, als wollte es zuſammenwachſen, alsdenn güſſet den rectificirteſten Branntwein darauf, laſſet es digeriren, und zühet den Branntwein bis auf die Hälfte davon wieder ab. Auf ſolche Art werden die Cryſtallen ſchön und glänzend. Hier ſind einige der heutigen Chymiſten verſchiedener Meinung, indem ſie dafür halten, man könne aus der Schwere der Mennige und anderer nicht beweiſen, daß von ſeiner Säure die Aufwallung entſtünde, ſondern dieſes käme vielmehr von ſeinem Alkali her, deswegen, weil das Saure zu allererſt in die Luft gienge, aber nicht der Schwefel des Feuers, und auch nicht ein alkaliniſches Saltz. Denn die beſtändigen Salze würden bey offenen Feuer eben ſo wohl, als die flüchtigen in einer Verwirrung ohne einige Ordnung fortgetrieben. Man ſolle dannenhero doch ſagen, warum die Würckungen, welche von dem Alkali herkommen, dem Sauren zugeeignet werden? Da doch nach dem **Helmont** alle in den Wunden, Geſchwüren, kalten Brande, eine Säure finden, und ſie mit alkaliniſchen Hülfsmitteln verbeſſern und vertreiben. Nun geht es umgekehrt, und man glaubet, daß es eine überflüßige Säure bewerckſtellige. Aber was wird es ungereimt ſeyn, wenn man ſaget, die Würckung ſey etwas alkaliniſches, ſey aber von einem Sauren hervorgebracht worden? Es iſt bekannt, daß die Mennige eine Würckung habe, die alkaliniſch iſt. Aber was hat man damit gewonnen? Will man daher ſchlüſſen: folglich ſind dieſe Flammen, oder dieſe Aufwallung, nicht von dem Sauren, ſondern von ſeinem Alkali? Keinesweges. Sind nicht etwan die alkaliniſchen Saltze ſelbſt aus einem Sauren entſtanden? Nach dem **Helmont**, und nach der Beſchaffenheit der Sachen ſelbſt werden in den Pflantzen die flüchtigen Saltze, indem ſie ſich mit dem Schwefel derſelben vereinigen, in alkaliniſche verwandelt. Was iſt denn dieſer Schwefel? Iſts nicht derjenige, der ſich in den Pflantzen ſelbſt befindet und ein ſaurer Geiſt iſt, wie aus der mechaniſchen Chymie bekannt iſt? Eben eine ſolche Säure, davon die Flamme in dem Holtze herrühret, iſt in dem Bleye auf eine beſondere Art zertheilet und geordnet. Dieſe wird ſüſſe und nimmt die Natur des Alkali an ſich. Aber es ſcheinet, daß die Süßigkeit dem Bleye eigenthümlich ſey, und nicht von etwas fremden entſtehe. Denn man kann aus dem Bleye ſelbſt, aus dem Bleyweiſſe, Silberglette, einen Zucker herauszühen. Aber eine Wiſſenſchafft und Lehre von Dingen, die nicht in die Augen fallen, iſt vergeblich. Diejenige, die wir in dieſer Naturwiſſenſchafft haben, und alſo beſchaffen iſt, iſt ſehr geringe. **Jebure** redet alſo davon: Davon bin ich endlich überzeugt, daß ich es gewiß weiß, was wir erlernen aus ſolchen Erfahrungen, die wir mit unſern Händen machen. Wenn dieſe zeiget, daß die Süßigkeit dem Bleye natürlich iſt, oder daß ſie in dem Saltze des Bleyes zu ſuchen iſt; ſo wollen wir auch dieſer Meinung ſeyn. Sonſt haben unſere Hände Augen. Sie glauben, was ſie ſehen. Der Engländer **Robert von Boyle** ſagt in ſeinen Paradox. Chemic. Ich habe niemals das Bleyſaltz, noch der andern Metalle zu ſehen bekommen, noch in einem glaubwürdigen Zeugniſſe eines, der es mit Augen geſehen, etwas gefunden, daraus ich hätte ſchlüſſen können, daß ſo etwas irgends wo in der Natur abgeſondert ſey. Denn wenn aus dem Bleye ſelbſt, ja aus dem Bleyweiſſe oder Silberglette ein Zucker ſoll herausgezogen werden: ſo wird er allemal durch Hülffe ſaurer, ſalzigter Körper heraus gebracht. Einem Neubegierigen bleibt gewiß der Zweifel übrig, ob das Saltz aus dem Bleye ſelbſt, oder aus den Körpern und ſauren Geiſtern ſey, ſo zu deſſelben Zubereitung gebraucht werden. Denn was machet in dem Eiſen, Kupfer, Zinne, ja in den Krebsaugen, Korallen, gebrannten Hirſchhorne, die ſauren Geiſter ſüſſe? Vielleicht wird man auch hier ein eigenthüml. alkaliniſches Salz auf das Tappet bringen müſſen. Aber wendet

man

man weiter ein, es scheine, als wäre es vergeblich, daß man es von dem Feuer herleiten wolle. Aber wo sonst her? Man sage doch. Siehet man nicht die deutlichsten Spuren eines sauren Schwefels der Pflantzen in den Kohlen, von denen er vermittelst eines Alkali, ehe sie zu Asche gebrannt werden, kan abgesondert werden. Er hat eine gelbe Farbe. Er machet es, und nicht ein Alkali, daß sie eine Flamme geben, und wenn er von den Kohlen abgesondert ist, so können sie nicht weiter angebrannt werden, sondern werden zu Asche. Es ist ein Alkali daraus worden, das niemahls eine Flamme fängt. Wenn die Kohlen in eine Retorte gethan und bey offenen Feuer destillirt werden, so geben sie einen sauren Geist. Sie werden aber einwenden, warum und auf was Art nimmt das Bley nur das Saure durch eine metaphysikalische Abzühung an sich, welches zu allererst davon flieget, welches der Schwefel des Feuers, und ein Alkalinisches Saltz nicht thun? Etwan weil sie beständiger sind? Aber das geben sie nicht zu. Denn sie sagen, die beständigen Saltze würden so wohl als die flüchtigen verwirrt und ohne Ordnung gar bald von dem Feuer davon gejaget. Allein diese aus dem Bleye durch das Feuer geschehene Auszühung des sauren Geistes ist gewiß keine metaphysikalische, oder die nur in der Einbildung bestehet, sondern eine würckliche, so daß von hundert Pfunden Bley durch das Verkalken zehn Pfund erhalten werden, welche hernach die Mennige sind. Sie wenden ferner ein: Warum ziehet diese Säure eine rothe Farbe aus dem Metalle, die man zuvor nicht an ihm wahrgenommen, da doch bekannt ist, wie schwer die Säuren eine Röthe auszuziehen pflegen und können. Es ist schwer, daß sie eine aus dem Eisen selbst auszühen; sie verderben dasselbe vielmehr. Warum hat es eben die Würckungen, die das Bley hat, und nicht andere? Warum ist denn dieselbe Säure gantz ohne Krafft? Warum gehet diese Farbe verlohren, wenn man etwas Saures dazu thut, und warum zühet die Säure auch eine grüne Farbe heraus, als in dem grünen Bley-Zucker? Aber, einige Säuren zühen eine Röthe aus dem Eisen, oder eine Gelbe, wie aus der Zubereitung des Eisen-Saffrans erhellet, so mit dem sauren Schwefel- oder Vitriol-Geiste geschiehet. Einige verderben sie auch, wie die Zubereitung des Bley-Zuckers aus der Mennige mit Eßige lehret. Aber was ist die Ursache hiervon? Wenn man bedencket, wie weit sich die blosse Veränderung, die entweder durch die Kunst, oder von der Natur selbst in der Ordnung und Verbindung der Theile eines Cörpers gemacht worden, sich erstrecken könne, und was sie für neue Eigenschafften in eben demselben hervorzubringen vermögend sey, wenn man, sagen wir, bedencket, daß eine Veränderung der Figur oder der Grösse, oder der Bewegung, oder der Lage, oder der Verbindung der kleinen Cörpergen, daraus ein jeglicher solcher Cörper zusammengesetzet ist, den gantzen Bau desselben verändern könne: so wird man vielleicht glauben, es sey eben nicht nothwendig, daß die Natur allezeit Elemente, oder solche für sich selbst bestehende kleine Cörper in Bereitschafft habe, daraus sie nachgehends solche

Cörper, die man vermischte nennet, zusammensetze. Es ist auch nicht so leichte, wie die Chymisten und andere sich bisher eingebildet haben, zu unterscheiden, welche zu dem übrigen bey einer elementarischen Würcklichkeit zu rechnen sind, vielweniger kan man bestimmen, was für erstere und einfache Cörpergen sich mit einander vereiniget haben, daß diese entstanden. Die Gegner machen ferner diesen Einwurff, daß weder die Mennige, noch das Saure des Feuers in der Mennige, sondern eine fremde Säure, die zu diesem gethan wird, süsse werde, weil sie das alkalische Saltz mit dem Schwefel vermischet an sich zühe. Allein die Mennige wird allerdings süsse, wegen des Sauren, das von aussen dazu kömmt von der Flamme des Feuers, und nicht deswegen, weil es mit einem alkalischen Saltze und dem Schwefel vermischt ist. Dieses soll noch besser und deutlicher erwiesen werden: Die Säure des Feuers, oder die Flamme zühet nicht das geringste alkalische Saltz, so mit dem Schwefel vermischt ist, aus, wenn die Mennige aus dem Bleye soll gemacht werden, welche süsse wird. Sondern es ist genug, wenn nur die Theilgen in dem Bleye von dem Sauren der Flamme in ihrer Figur, Verbindung und Lage eine Veränderung leiden. Und daher kömmt die Süßigkeit. Wie aber? wenn die Mennige von dem Alkali süsse wird. Warum wird nicht die Mennige aus dem Bleye mit dem Alkali vermittelst der Chymie heraus gebracht? Sie haben noch ferner diesen Zweifel: Ob die Schwere allein von der Säure herkomme? Und ob sie nicht von der Umkehrung und Veränderung der Theilgen, und da die schwefeligten davon weggekommen, herrühre. Aber auch hierzu haben sie einen sehr schlechten Grund, so lange, bis sie es durch eine mechanische Erfahrung mit Augen sehen lassen. Und wenn auch eine Umkehrung der Theilgen vor sich gehet: so wird solche vielmehr zu den Eigenschafften müssen gezogen werden. Denn was macht die Coralien schwerer, die der Säure des Feuers ausgesetzet gewesen sind? Bey diesen kömmt der leichte Schwefel nicht weg, es gehet auch keine merckliche Umkehrung der Theilgen vor. Auf eben die Art, die oben gelehret worden, wird nach Hoffmanns Anweisung ein Hülffsmittel wider die Pest zubereitet. Nehmlich also: Nehmet verkochtes Bley, soviel als ihr wollet, güsset gnugsamen destillirten Wein-Eßig darauf, lasset es die Seele oder das innerste Wesen davon auszühen, und nach der Kunst Crystallen anschüssen. Trincket diese mit rectificirten Vitriol-Geiste, und lasset ihn verrauchen, bis es gantz trocken ist. Wiederholet diese Arbeit drey oder vier mahl, und auf diese Weise wird der Cörper des Bleyes immer mehr und mehr verschwinden. Nehmet also von dieser mit Vitriol-Geiste angefüllten Bley-Seele drey Untzen, oder soviel ihr wollet, löset sie in destillirten Regen-Wasser auf, und bringet sie wieder durch das Verrauchen zu den weissesten Crystallen. Ihre Dose ist zwey bis drey Gran, mit einem Quentgen flüchtigen Weinstein-Geiste und mit zwey Scrupel Theriac-Geiste in Cardobenedicten-Wasser. In bösartigen und pestilentzialischen hitzigen Fiebern kan man sie, nach Beschaffenheit der Umstän-

de, mit dem grösseſten Nutzen geben. Es treibet dieſes Medicament den Schweiß und den Urin, und ſtillet das Fieber. An ſtatt des Vitriol-Geiſtes kan man hier auch alſobald den mit den Bley-Cryſtallen vermiſchten eingekochten Vitriol-Geiſt nehmen. Oder: Nehmet Schlag-Gold, Bley-Cryſtallen, und rectificirten Spieß-Glas-Zinnober, von jedem gleichviel; Miſchet es wohl untereinander, und, nachdem ihr es philoſophiſch faulen laſſen, vereiniget es auf das genaueſte mit einander: ſo erhaltet ihr ein Hülffsmittel zu den verzweifelſten und gefährlichſten Kranckheiten, welches ſelten alle Hofnung fehl ſchlagen läſſet. In bösartigen Fiebern iſt ſeine Doſe für Kinder drey oder vier, für Erwachſene ſechs, bis acht Gran. Löſet die Bley-Cryſtallen auf, und thut etwas Wein-Geiſt dazu, vermiſchet es mit aufgelöſten Eiſen-Vitriol, welche Auflöſung gleichfalls mit Wein-Geiſte geſtärcket worden. Wenn ihr es eine Zeitlang ſtehen laſſet, ſo wird dieſe Auflöſung nach und nach roth. Wenn dieſes geſchicht: ſo güſſet Wein-Geiſt darzu, rühret es wohl untereinander; deſtilliret es alsdenn zu verſchiedenen mahlen: ſo erhaltet ihr Johann Michaels Tinctur wider die Schwindſucht, welche im Blutſpeyen das gröſte Lob verdienet. Man muß auch wiſſen, daß dieſes Bley-Saltz, oder Bley-Zucker, nicht ein wahrhafftes aus der Bley-Aſche verfertigtes Saltz, ſondern nur ein Bley-Vitriol ſey, ja gar nur ein aufgelöſtes Bley, ſowohl deswegen, weil es auf eben die Art mit deſtillirten Eßige aus dem rohen Bleye, das nicht verkalcket iſt, ſo gut als aus dem verkalckten kann bereitet werden, als auch, weil man es wieder zu Bleye machen kann. Die wiederholten Auflöſungen und Einkochungen des Bley-Zuckers ſind nicht zu verwerffen, wie ſchon oben geſagt worden, aber deſſelben Verſüſſungen, welche einige Schrifftſteller anrathen, ſind etwas lächerliches und ungeſchicktes. Denn dadurch werden die ſauren Geiſter gantz ausgewaſchen, und dasjenige, was übrig bleibet, iſt nichts, als das vorige Metall. Denn der Eßig-Geiſt wird zu einem ſüſſen Saltze eingekochet in dem Bley-Kalke, doch ſo, daß das Bley ſeine Forme behält, eben ſo, wie der Vitriol-Geiſt in das Eiſen würcket. Denn wenn der ſaure Vitriol-Geiſt das Eiſen anfräſſe, ſo würde die Säure des Vitriols das Feuer aushalten, und das Eiſen würde in dem vorigen Stande bleiben, und nicht einmahl etwas von ſeinem Gewichte verliehren. Alſo kömmt es hier auf die Eigenſchafften der Geiſter, nicht aber auf den Widerſtand der leidenden Cörper an, als welche in ihrer Subſtantz und Gewichte verbleiben, ausgenommen, daß ihre Theile eintzig und allein von einander getrennet werden. Beſiehe Helmont in Tr. ignota Actio Regiminis §. II. p. 265. In dem Bley-Zucker iſt eine ſo genaue Vereinigung der ſauren Saltze mit einigen Theilen des Bleyes, daß der Eßig-Geiſt gantz und gar verlohren zu ſeyn ſcheinet, indem die Saltz-Cörpergen gantz und gar diejenige Säure verlieren, um welcher willen er Wein-Eßig-Geiſt genennet wurde. Man kan auch dieſe ſauren Theile, die zu der Mennige oder dem Bleykalke geſetzet worden, hernachmahls im geringſten nicht von dem Bley-Zucker, ſo wohl der einen als andern Art, abſondern. Und dieſes daher entſtandene Medicament, oder Product hat nicht allein gantz und gar keinen ſauren, ſondern einen ſüſſen Geſchmack. Deſtilliret man den Bley-Zucker nur ſo, wie er an ſich ſelber iſt: ſo bekömmt man ein Naß, das ſehr durchdringend und widerwärtig, im geringſten aber ſauer, und dem Geruch, Geſchmacke und andern Eigenſchafften von dem Eßig-Geiſte unterſchieden iſt: und zwar aus folgender Urſache, welche ſehr wahrſcheinlich zu ſeyn ſcheinet: Weil nehmlich im Eßige die Theilgen des Weines nur unterdrücket ſeyn; Wenn nun die ſaltzigten Theile des Eßigs ſich mit dem Bley-Kalke vereinigt: ſo werden die noch übrigen Wein-Geiſter wiederum frey, und da ſie nichts mehr aufhält, ſo treibet ſie die Hitze aus ihren Schlupff-Winckeln heraus und in die Lufft. Man ſiehet eben dergleichen, wenn man die blätterichte Weinſtein-Erde, (terram foliatam tartari) machen will, und Wein-Eßig über das Weinſtein-Saltz zühet.

SACCHARUM SATURNI, *Lemery*. Nehmet drey oder vier Pfund zubereitetes oder verkalktes Bley, zum Exempel ſolches, das aus dem Bleyweiſſe gemacht worden, pulveriſiret und thut es in ein weites gläſernes Gefäſſe, oder in ein töpffernes, welches bey den Frantzoſen de Gretz genennet wird, güſſet deſtillirten Eßig darauf, daß er vier quer Finger darüber ſtehe, und laſſet es, ohne in merckliche Hitze zu ſetzen, gähren. Laſſet es alsdenn drey oder vier Tage in warmen Sande digeriren und rühret die Materie immer um. Laſſet ſie hernach ſich zu Boden ſetzen, und güſſet den Eßig davon ab, und neuen wieder auf das Bleyweiß, das auf dem Boden des Gefäſſes zurück geblieben. Fahret alſo fort, daß ihr beſtändig friſchen deſtillirten Eßig auf, und den vorigen abgüſſet, indem ihr das Gefäſſe allmählig nieder beuget, bis ſich ohngefehr die Hälffte der Materie aufgelöſet hat. Güſſet alles dasjenige, was ihr immer von der Materie abgegoſſen habt, und das etwas von dem Bleye in ſich hat, zuſammen in ein thönernes Gefäſſe de Gretz, oder auch in ein gläſernes, und laſſet es in dem Sande über gelinden Feuer, bis auf zwey Drittheil verdampffen, oder bis eine dünne Haut darüber wird. Setzet hierauf das Gefäſſe in einen Weinkeller, oder an einen andern friſchen Ort, doch ſo, daß ihr es gar nicht umrühret, und laſſet weiſſe Cryſtallen anſchüſſen. Dieſe ſondert ab, und laſſet die übrige Feuchtigkeit wie vorher verrauchen, und ſetzet es abermahls in den Weinkeller. Laſſet es alſofort verrauchen und die Cryſtallen anſetzen, bis ihr alles Saltz davon habt. Solches ſetzet an die Sonne, daß es trocknet, und behaltet es in einem Glaſe auf. Wollet ihr es ſehr weiß haben: ſo müſſet ihr es in deſtillirten Eßig und Brunnen-Waſſer, von beyden gleichviel genommen, zergehen, es alsdenn durchſeigen und die Cryſtallen anſchüſſen laſſen. Und dieſe Reinigung kann drey bis vier mahl wiederholet werden. Man gebraucht ſich deſſen insgemein in den Pomat-Salben zu den Flechten und hitzigen Geſchwüren. Man

bedienet ſich auch des mit dem Bleye fruchtbar gemachten deſtillirten Eßigs zu den Kranckheiten der Haut. Wenn man hierunter viel Waſſer miſchet: ſo erhält man die ſogenannte Jungfernmilch. Innerlich dieſes Bleyſaltz gebraucht, hält man für ein ſehr kräfftiges Hülffsmittel zu den Geſchwüren des Halſes, den Fluß der monatlichen Reinigung, der goldenen Ader und der Ruhr zu ſtillen. Man giebt es von zwey bis zu vier Gran einzunehmen, in Wegbreit oder Wegerichwaſſer. Man nimmt es auch mit unter die Gurgelwaſſer. Lemery hat deswegen das Bleyweiß zur Verfertigung des Bleyzuckers gebrauchet, weil es ihm hierzu geſchickter, und leichter aufzulöſen geſchienen, als andere zubereitete Bleye, wegen des Eßigs, womit es ſchon begabet iſt. Die Gährung, welche alsdenn vorgehet, geſchiehet daher, indem die ſauren Theilgen des Eßigs mit Gewalt in das Bleyweiß eindringen und die Theilgen deſſelben von einander treiben. Man kan hierbey anmercken, daß diejenige Gährung, die ſich hier ereignet, viel gröſſer ſey, als die, welche geſchicht, wenn man auf eine andere Art zubereitetes Bley nimmt. Denn da hier der Eßig an dem Bleyweiſſe einen Cörper, der ziemlich dichte iſt, vor ſich hat: ſo dringet er mit gröſſerer Gewalt in denſelben ein, und folglich treibet er ihn auch mehr auf. In dieſer und andern Gährungen bemercket man nicht die geringſte Wärme, ja es wollen einige gar behaupten, daß hier die Kälte gröſſer werde. Indem der Eßig in das Bley eindringet, verlieret er alle ſeine Krafft, und bekömmt den Geſchmack, den der Zucker hat. Man muß aber nicht meynen, daß ein wahrhafftiges Saltz aus dem Bleye gezogen werde. Denn in welcher Zubereitung dieſes auch geſagt wird, daß es geſchehe, ſo werden doch nur die Theilgen des Bleyes ſelbſt durch den Eßig aufgelöſet, welche hernach ſich alſo wieder zuſammen ſetzen, daß eine Art eines Saltzes daraus zu werden ſcheinet: Denn wenn ihr die Feuchtigkeit von dieſer Auflöſung deſtilliret: ſo bekommet ihr nur ein Waſſer, das ohne Geſchmack iſt, und das folglich alles Eßigs beraubet iſt. Dieſes wird man noch beſſer beweiſen, wenn man lehret, auf was für Art man das Bley in ein Saltz verwandeln kan. Dieſes Saltz wird wegen ſeiner Süßigkeit ein Zucker genennet. Es hat groſſen Nutzen, wider diejenigen Kranckheiten, in welchen ſaure und ſcharfe Feuchtigkeiten vorhanden ſind, weil es dieſelben verſüſſet, und ihnen ihre Krafft benimmt, dergleichen man in der Bräune wahrnimmt. Denn dieſer ihre Urſache liegt in einer ſauren und ſaltzigten Feuchtigkeit, welche, weil ſie ſich in allzu groſſer Menge in dem Cörper befindet, ſich in die Muskeln der Lufftröhre ſetzet, und daſelbſt eine Gährung verurſachet, wodurch die Fleiſchfaſern auseinander getrieben, und diejenige Entzündung verurſachet wird, welche man alsdenn beobachtet. Alles dannenhero, was die Gewalt der Säure dämpffet und ſchwächet, das iſt zur Heilung dieſer Kranckheit dienlich. Die Ruhr, wie auch der Fluß der monatlichen Reinigung und der goldenen Ader wird von ſcharffen und ſpitzigen, oder beitzenden Saltzen erreget, die ſich in die Gefäſſe eingeſetzet haben. Deswegen heilet das Bleyſaltz und alles andere, was die Säure dämpffet, dieſe Kranckheiten. Denn wenn die Urſache der Kranckheit gehoben iſt, ſo wird zu gleicher Zeit auch die Kranckheit ſelbſt zurück getrieben. Die Süßigkeit des Bleyſaltzes kan nicht beſſer erkläret werden, als aus dem ſchweffelichten oder weichlichten Weſen der Theilgen des Bleyes, welches von dem Saltze des Eßigs abgeſondert und in Bewegung gebracht worden, daß ſie die Zungennerven auf eine angenehme Art berühren. Den Eßig, der etwas von zubereiteten Bleye, von was für welchem es auch ſey, bey ſich führet, nennet man Bleyeßig. Wenn man Roſen- oder ein anderes Oel im Mörſel darunter reibet und miſchet, ſo wird eine Salbe oder auch Bleybutter daraus, welche *Unguentum nutritum* pflegt genennet zu werden. Dieſe iſt zu den Flechten und andern Brennen in der Haut dienlich.

SACCHARUM SATURNI, *Schræderi.* Nehmet ſoviel Bleykalck oder Mennige, als ihr wollet, güſſet deſtillirten Weineßig darauf, laſſet es eine Zeitlang ſtehen, extrahiret es nach der Kunſt, güſſet das Naß ab, ſeiget es durch Löſchpapier, laſſet es einkochen und ziehet die Feuchtigkeit davon ab. Alſo erlanget ihr den Bleyzucker, welcher durch wiederholtes Auflöſen, erſtlich in deſtillirten Weineßige, und alsdenn in Waſſer, und darauf geſchehenen Einkochen gereiniget, und alsdenn hingeſetzet wird, daß die Cryſtallen anſchieſſen. Den Bodenſatz wirfft man allemahl weg. Einige ziehen etlichemahl den deſtillirten Weineßig von dem Bleyzucker, durch wiederholtes Deſtilliren, ab. Alsdenn gieſſen ſie Weingeiſt darauf, und deſtilliren es wiederum dreymahl. Auf eben die Art, wie der Bleyzucker zubereitet wird, kan man auch aus gekörneten Bleye ein Saltz oder Zucker ausziehen, welcher noch beſſer, als der vorige iſt. Die obige Zubereitung wird leichter, wenn man den Weineßig mit Vitriol- oder Salpetergeiſte ſchärfet. Wenn man den cryſtalliſirten Bleyzucker in den Keller ſetzet: ſo zergehet er nach und nach. Und auf dieſe Weiſe wird ein zerfloſſenes Bleyöl. Aus dem Bleyzucker wird auch der Bleybalſam zubereitet, von welchem an ſeinem Orte.

SACCHARUM SATURNI CRYSTALLISATUM, *Brandenb.* Nehmet ſoviel Mennige oder Silberglette, als ihr wollet, gieſſet in ein bequemes Gefäſſe gnugſamen ſehr ſcharffen, deſtillirten Eßig darauf, daß er zum wenigſten vier quer Finger darüber ſtehe, laſſet es an einem laulichten Orte digeriren, und rühret es öffters, beſonders im Anfange, mit einem Stecken oder höltzernen Spatel um, damit es nicht zuſammenwachſe; laſſet es alſo einen oder zwey Tage ſtehen, bis der Eßig anfängt gelb zu werden. Hütet euch aber, daß ihr nicht den ausdampffenden Geruch einziehet, weil derſelbe den Lungen ſchädlich iſt, und deswegen müßt ihr dieſe Arbeit an einem Orte anſtellen, da ihr ſonſt nichts zu verrichten pfleget. Auf ſolche Weiſe wird der Eßig mit den ſaltzigten Theilgen des Bleyes angefüllet werden, ſeine Farbe und Geſchmack verändern, und ſüſſe und gelb werden. Was ſich alſo ausgezogen, oder vielmehr aufgelöſet hat, gieſſet ab, und neuen Eßig dar-

darauf, daß er wieder etliche Finger hoch darüber stehe, und lasset es digeriren, bis der Eßig süsse und gelb wird. Wiederholet dieses alles so vielmahl, bis der Eßig seine Farbe nicht mehr verändert noch süsse wird. Giesset diese Auflösungen alle zusammen und ziehet sie ab, daß sie so dicke wie ein Honig werden. Hierauf giesset destillirtes Regenwasser, lasset es auflösen, und eine zeitlang digeriren, bis sich der Unrath zu Boden setzet. Das Helle giesset ab, und auf das Zurückgebliebene wiederum frisches Wasser, und thut dieses so offte, bis sich alle Süßigkeit aufgelöset hat, und nur etwas weniges Unrath zurück geblieben ist. Alle diese Auflösungen seiget durch Löschpapier, und lasset sie verrauchen: so werdet ihr ein Saltz erhalten, welches, wenn man es in einen feuchten Keller setzet, zerflieſſet. Dieses Saltz löset von neuem mit destillirten Eßige auf, lasset es drey oder mehr Tage in warmer Asche digeriren, währender Zeit ihr es öffters umrühret, seiget es alsdenn durch, kochet es ein, bis oben ein Häutgen drauf wird, und lasset es an einem kalten Orte crystallisiren. Damit dieses geschwinder und besser von statten gehe: so giesset den besten recktificirten Weingeist auf die Crystallen, lasset es ein wenig digeriren, ziehet den Geist bis auf die Hälffte wieder davon ab: so werden die Crystallen viel schöner werden. Eremüller erinnert bey dieser Zubereitung in seinem Colleg. Chym. Lect. 36. sehr wohl, daß man nicht den Eßig gantz und gar von den Auflösungen abziehen müsse, weil sonst zu befürchten wäre, daß das Bley sich entzünden möchte, welches nicht selten zu geschehen pflege, wie er aus seiner eignen Erfahrung bezeuget. Man macht auch aus dem Bleyertze mit destillirten Eßige, der mit Salpetergeiste scharff gemachet worden, Crystallen, welche sehr gelobet werden; aber der Gebrauch hat solches Lob noch nicht bestärcket. Denn weil man glaubet, daß sie alle Säure dämpffen: räthet man ihren innerlichen Gebrauch an in der Miltzkranckheit, wenn besonders eine Schwermüthigkeit sich dabey findet, in dem viertägigen Fieber, in Entzündungen, in der Rose, Ruhr, in dem Saamenflusse, weissen Flusse, in der Raserey, die von den entzündeten Hirnhäutgen entstanden, und in anderer Raserey u. s. w. Aber wer nur die von solchen Kranckheiten herrührenden harten Zufälle bedencket, nemlich die gäntzlich verlohrne Lust zum Essen und Trincken, die Verstopffung des Leibes, Grimmen; besonders aber, wer erwäget, wie schädlich die Silberglette, welche mit diesem Zucker einerley Ursprung hat, in den Weinen sey, so man damit angemachet und versüsset, wie solches die vielen Exempel beweisen, der wird von dem innerlichen Gebrauche sowohl dieses, als der übrigen hieraus bereiteten Artzneymittel, nemlich der Tinctur des Gramanns wider die Schwindsucht, und des Bleybalsams, gar leichte abstehen. Wiewohl wir die Unfruchtbarkeit, welche viele von dem innerlichen Gebrauche dieses Medicamentes befürchten, (nemlich wegen einiger Gleichheit, so der mineralische Saturnus mit dem Planeten dieses Namens haben, und von dessen Einflusse die Unfruchtbarkeit herkommen soll) nicht allerdings behaupten, sondern vielmehr glauben, daß solche nur zufälliger Weise, und von dem Mißbrauche herrühre. Aeusserlich braucht man diesen Bleyzucker zwar zu gewissen Kranckheiten der Augen unter den Augenartzneyen, ingleichen wo man sich verbrannt hat, und zu den Geschwüren, und hier ist der Gebrauch desselben zwar etwas sicherer; nichts destoweniger aber wird ein behutsamer Meister dazu erfordert, der sich dessen nicht zur Unzeit bedienet.

SACCHARUM TABARZETH, siehe Ἄλας Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM TABULATUM ROSATUM, *Brandenb.* siehe *Saccharum Rosatum Tabulatum*, Brandenb.

SACCHARUM TABULATUM ROSATUM, *P. A. R.* siehe *Saccharum Rosatum Tabulatum*, P. A. R.

SACCHARUM THOMÆUM, siehe Ἄλας Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM THOMASINUM, siehe Ἄλας Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM TRACTUM, siehe Ἄλας Ἰνδικος, im I Bande, p. 1498.

SACCHARUM VALENTINUM, siehe Ἄλας Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

SACCHARUM VIOLARUM CANDIDARUM, *Brandenb.* siehe *Saccharum Condidarum Violarum*, Brandenb.

Saccherius (Hieronymus) ein Jesuite und auf der Universität zu Pavia Professor der Mathematick. Er hat geschrieben Euclides ab omni nævo vindicatus, Leipzig 1736.

Sacchetti (Alexander) ein Bruder des nachfolgenden Julius Sacchetti. Er hat den Spaniern in Flandern gedienet.

Sacchetti (Francus) ein Florentiner, gebohren um das Jahr 1335, aus einer vornehmen Familie daselbst, starb ohngefehr 1400, und hinterließ

1. Novelle,

ingleichen

2. Opere diverse,

von denen die letzten noch im Manuscript liegen, die ersten aber zuletzt 1724 zu Florentz nebst einer Nachricht von dem Leben und Schrifften des Verfassers gedruckt worden.

Sacchetti (Julius) ein Cardinal im 17 Jahrhundert, war von Geburt ein Römer, aber aus einer Florentinischen Familie entsprossen, welche die Handlung getrieben hatte. Er ward schon unter Pauls V und Gregorius XV Regierung zu unterschiedlichen Kirchen-Bedienungen gebraucht, und hernach, da er eine zeitlang Secretarius der Congregation de Conciliis und Gesandter in Spanien gewesen, von Urban VIII 1627 zum Cardinal, unter dem Titel St. Susanne, gemacht. Wie er hierauf als Legat nach Ferrara geschickt ward, nahm er daselbst den von den Kayserlichen aus Mantua vertriebenen Hertzog von Nevers

vers auf, und verwaltete übrigens die Aemter, die ihm nach der Hand anvertrauet wurden, mit ziemlicher Geschicklichkeit, ward auch sonst vor einen ehrlichen gutthätigen Mann gehalten, wiewol man ihm doch zu Rom viel unanständiges Schuld gegeben, insonderheit daß er die Music sehr geliebt, und vornehmlich eine damals sehr berühmte Sängerin wohl leiden können. Bey Alexandern VII hielt er öffters, wiewol vergebens, inständig an, daß man doch den Abt von Aubigny, einen Engelländer, der sich in diesem Reich um die Catholische Religion sehr verdient gemacht, mit einem Cardinals-Hut bedencken möchte, und erbot sich so gar seinen Purpur niederzulegen, wenn es die Beschaffenheit der Umstände erfordern solte. Er hatte in 2 Conclavibus, nemlich nach Urbans VIII und Innocentius X Tode, grosse Hoffnung, die Päbstliche Würde zu erlangen, wenn ihn nicht die Spanische Faction gehindert hätte, die ihm nicht recht traute, weil er mit dem Cardinal Mazarin wohl stunde, und immerdar vor den König in Portugall, und die Annehmung der Portugiesischen Gesandschafft starck gearbeitet hatte. So war ihm auch die Florentinische Faction sehr zuwider. Sonst war er ein rechtschaffener Mann, besaß gute Neigungen, und im Umgang viel Annehmlichkeit, aber im übrigen einen mittelmäßigen Verstand. Es wird ihm auch Schuld gegeben, daß er sehr geitzig gewesen. Er starb als Bischoff von Sabina, den 26 Junius 1663 im 76 Jahre seines Alters.

Sacchetti (Marcellus) ein Bruder des vorigen, gebohren zu Rom 1586, ward von Urban VIII über die Päbstliche Schatzkammer gesetzt, und starb zu Neapolis, dahin er sich kurtz vorhero begeben hatte. Er hat an dem Päbstlichen Hofe in grossen Ansehen gestanden, und sich zugleich durch seine Geschicklichkeit in der Poesie und Mahler-Kunst vielen Ruhm erworben. Retz memoires t. 3. *Balance des Card.* pag. 79. Palatii fasti Cardin. Ughelli Ital. S. t. 1. pag. 189. Negri scrittori Fiorent. Erythräus pinacoth. 3. 6.

Sacchetti (Matthias) ein Bruder des vorstehenden Julius Sacchetti. Er hat mit einer Dame aus dem Hause Ruccellai verschiedene Kinder gezeuget.

Sacchetti (Urban) ein Cardinal im 17 Jahrhundert, war aus der Florentinischen Familie, aus welcher Julius Sacchetti hergestammt, entsprossen, und 1640 zu Rom gebohren. Auf dieses seines Vetters Julius Sacchetti Verlangen trat er gleichfalls in den geistlichen Stand, und ward von demselben so wol angewiesen und secundirt, daß er die Würde eines Cammer-Clericus, ferner eines Cammer-Auditors, und endlich von Innocentius XI den 1 September 1681 eines Cardinals wie auch eines Bischoffs von Viterbo erhielt. Er hatte den Ruhm eines aufrichtigen, redlichen und gutthätigen Herrn. In allerley Wissenschafften, sonderlich in der Historie und in der Politic, hatte er es sehr weit gebracht; es fehlte ihm aber dabey die Gabe, es von sich zu geben. Wegen der übeln Dienste, so die Spanier seinem obgedachten Vetter erwiesen, war er allezeit mit Frantzös. gesinnet. Weil er eine geraume Zeit vor seinem Ende zu Schlagflüssen geneigt, und ohnedem ein Liebhaber seiner Bequemlichkeit war, so legte er sein Bißthum nieder. Seine Enckelin verheyrathete er an den Grafen von Caprara, des Kayserlichen General-Feld-Marschalls Bruders Sohn und eintzigen Erben. Er starb den 6 Apr. 1705. *The present state of the court of Rome* p. 84. *Mercure historique* May 1705. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1424.

Sacchi, oder Sacs, ist ein Getreyde-Maaß, dessen man sich zu Livorno bedienet. 40 Sacchi machen eine Amsterdamer Last. Der Korn-Sacco wiegt ohngefähr 150 ℔ Livornisch Gewicht. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sacchi (Andreas) ein berühmter Mahler, gebohren zu Rom 1600, war ein Schüler des Albano, dessen Anweisung er sich auch sehr wohl zu Nutze machte. Seine Colorit ist zwar nicht von dem lebhafftesten, jedoch aber sehr vollkommen, und von einer ungemeinen Annehmlichkeit. Insonderheit wird das Gemählde, worauf er den Romuald lehrend vorgestellet, und welches man in einer diesem Heiligen gewidmeten Kirche zu Rom antrifft, vor eines der allerschönsten Stücke gehalten, welche er verfertiget, die überhaupt in dieser Stadt gesehen werden. Seine Manieren waren dabey artig und liebreich, welches ihm bey seiner guten Gabe, andere zu unterrichten, eine grosse Anzahl Lehrlinge zuwege brachte, worunter Carl Maratti sich nachher vor allen andern hervor gethan. Er starb zu Rom 1661. *Abcedario pittorico.*

Sacchi (Salvator) Capellmeister zu Toscanella, hat im Jahre 1607 ein Missenwerck zu Rom drucken lassen. Auf dessen Tittelblatte wird er ein Cirilonanus aus Apulien genennet.

Sacchini (Franciscus) ein Italiänischer Jesuite, gebohren in der Diöces von Perugia, war die letzte 7 Jahr seines Lebens Secretarius bey dem General der Jesuiten, Mutius Vitelleschi. Er setzte die von Nicolaus Orlandini angefangene Historie des Jesuiter-Ordens fort, wovon der 2 Theil zu Antwerpen 1620 in fol. und zu Cöln 1621 in 4, nach seinem Tode aber der 3 Theil zu Rom 1649 in fol. der 4 Theil ebend. 1652 in fol. und der 5 mit des Peter Poßinus Zusätzen ebend. 1661 in fol. heraus gekommen, und gab noch andere Wercke heraus, darunter das Leben des heil. Paulinus, des Stanislaus Kostka, Rom 1612 in 16 und des Canisius, Ingolstadt 1614 in 4 war. Seine übrige Schrifften sind

1. Oratio in funere Jo. Franc. Aldobrandini, Romæ 1601. dicta.
2. libellus de ratione libros cum profectu legendi & oratio de vitanda moribus noxia lectione, Ingolstadt 1614 in 16.
3. tractatus, cujus sit auctoritatis, quod in S. Cajetani Thienæi vita de S. Ignatio traditur a Joh. Bapt. Castaldo, institisse ipsum, ut in Theatinorum ordinem admitteretur.
4. Protrepticon ad magistros scholarum Soc. Jesu & paræneſis ad eosdem, Dillingen 1620 in 12.

5. Epi-

5. Epiſtola de utilitate bene legendi ad menſam, Meyland 1621 in 12.
6. modus utiliter ſtudendi.
7. orationes tres de paſſione Domini, Rom 1641 in 12.

Er ſtarb 1625 den 16 Dec. zu Rom im 55 Jahre ſeines Alters. Sotwel Bibl. Soc. Jeſ.

Sacchis (de) ſ. Platina (Bartholomäus) im XXVIII Bande, p. 705.

Sacchonus (Raynerus) ſiehe Sacconus.

Sacchova, König in Babylonien, welchen ein Adler, als er in ſeiner Kindheit von einem Thurme herunter geſtürtzet, im vorbeyfliegen aufgefangen, und in einem Garten ſanffte niedergeſetzet haben ſoll. Aelianus L. XIII. c. 21.

Saccio, wird nach des Nigri Zeugniß das alte Auxacia auch genennet, von welchem unter dem Artickel Acſu im I Bande, pag. 386. nachzuleſen.

SACCITÆ, Mönchs-Orden, ſ. *Saccati*.

Sacco (Joſeph Pompejus) ein Medicus, gebohren 1634, den 14 May zu Parma, wurde 1652 Doctor der Philoſophie und Medicin, und 1661 Profeſſor der theoretiſchen Medicin in ſeiner Vaterſtadt, welches Amt er mit ſolchem Ruhm verwaltete, daß die Mediciniſche Facultät ſein Wapen in dem Auditorio, wo er las, nebſt einer ihm zu Ehren verfertigten Inſcription aufrichten ließ. Im Jahr 1694 wurde er nach Padua zum auſſerordentlichen Profeſſor der Practic beruffen, erlangte auch hernach die erſte Profeßion der Theoretic, und endlich den Titul eines Präſidenten der Univerſität. Der Hertzog von Parma holte ihn 1702 zurück, und gab ihm die erſte Profeßion der Medicin. Seine Schrifften ſind:

1. Iris febrilis;
2. Nova methodus febres curandi;
3. Novum ſyſtema medicum;
4. Medicina theoretico-practica;
5. Medicina practica rationalis Hippocratis.

Er iſt 1718, den 22 Febr. geſtorben. *Giornale de letterati d'Italia.*

Sacco (Wittko de) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1346. Ludwigs Reliquiæ MSt. Tom. VI, p. 456.

SACCO (FRATRES DE) ſiehe *Saccati*.
SACCO (SORORES DE) ſ. *Saccati*.
Saccofori, Secte, ſiehe Saccophori.
Sacconia, Provintz, ſiehe Sacania.
SACCONIUM, Stadt, ſ. Seckingen.

Sacconus, Sachonius, Sachonus, oder Sacchonus (Raynerus) ein Dominicaner, gebürtig von Piacenza, lebte in der Mitte des 13 Jahrhunderts, und war anfänglich das Haupt und der vornehmſte Lehrer unter den Waldenſern, trat aber nachgehends in den Dominicaner-Orden, und ward von dem Pabſt Alexander IV, 1255 zum General-Inquiſitor wider ſie ernennet, da er denn alſo dieſelbe aufs grauſamſte verfolgte. Er hat auch wider ſelbige ein Buch geſchrieben, welches von Gretſerus, nebſt andern dergleichen Schrifften 1614 zu Ingolſtadt in 4 heraus gegeben, und darauf der bibl. PP. t. 25. einverleibet worden. Es ſind aber in Franckreich und andern Orten noch einige Manuſcripte hiervon vorhanden, welche mit des Gretſerus Exemplare nicht recht überein kommen. Echard bibl. ſcript. ord. Prædic. t. I. p. 154. Cave hiſt. liter. Oudin. de ſcript. eccl. t. 3.

Saccophori, oder Saccofori, waren eine gewiſſe Secte unter den Meſſalianiſchen Ketzern, welche daher den Namen bekommen, weil ſie ſich offt mit groben Säcken zu bedecken pflegten. Siehe Meſſalianer, im XX Bande, pag. 1117. Es ward auch dieſer Name den Encratiten gegeben, weil ſie ebenfalls ſich einer ſonderbaren Buſſe rühmten, und ſich dazu der Säcke bedienten. Baſil. epiſt. ad Amphil.

Saccoras, ſonſt auch Maſca, oder beym Ezech. III, 15, im Hebr. Häſcherus genannt, ein Fluß in Meſopotamien, welcher am Berge Maſio entſpringt und in den Euphrat flieſſet.

Saccucis (de) ein Graf und Rechtsgelehrter, von Perugia, lebte 1450, war Prätor zu Mayland, und edirte verſchiedene Juriſtiſche Wercke. Jacobillus biblioth. Umbr.

SACCULARIATUS, ſiehe Taſchenſpieler-Kunſt.

SACCULARII, ſind in denen Rechten eigentlich ſo viel, als Beutelſchneider und Spitzbuben, oder Gauckler, Taſchenſpieler u. d. g. wovon an ſeinem Orte.

SACCULARIORUM CRIMEN, die Beutelſchneiderey, da durch geſchwinde Griffe oder zauberiſche Künſte die Beutel gefeget werden; desgleichen die Gauckel- oder Taſchenſpielerey, wovon an ſeinem Orte ein mehrers.

SACCULARIUS, ſiehe *Sacculorii*.

SACCULI ADIPOSI, ſiehe Säcke (Fett-).

SACCULI MEDICINALES, ſiehe Säckgen (Mediciniſche).

SACCULO PONERE (IN) bedeutet in denen alten Römiſchen Rechten eigentlich ſo viel, als eine Summe Geldes bey deren Empfang ſogleich in einen Beutel oder in ein ander Behältniß thun, ohne ſie erſt lange nachzuzählen; wie denn dieſe Redens-Art überhaupt ſchon gemeiniglich dem Worte zählen (numerare) entgegen geſetzet wird. l. 3. §. ſi plus quam ff. de ſtatulib. Briſſonius.

SACCULOS (PULVIS AD) GROSSUS PRO EPITHEMATE CORDIS ET PULSUUM, *Zvvelfferi*, ſiehe *Pulvis groſſus pro Epithemate Cordis & Pulſuum*, Zwelffers, im XXIX Bande, p. 1518.

SACCULUS, ſiehe *Saccus*.

SACCULUS ANODYNUS, ſiehe Schmertz-ſtillendes Säckgen,

SACCULUS CEPHALICUS, *Guainerii*, ſiehe Säckgen (Haupt-) Guainers.

SACCULUS CEPHALICUS, *Sennerti*, ſiehe Säckgen (Haupt-) Sennerts.

SACCULUS AD CEREVISIAM IN ERYSIPELATE FACIEI, *Brunneri*, ſiehe Säckgen (Bier-) zur Angeſichtroſe, Brunners.

SACCULUS CHYLIFERUS, iſt das *Receptaculum Chyli*, davon zu ſehen *Ciſterna*, im VI B. p. 161. Ingleichen Milchſäcklein, im XXI B. p. 160.

SACCULUS IN COLICA, *Michaelis*, ſiehe Säckgen (Colic-) Michaelis.

SACCULUS CORDIALIS, *Brunneri*, ſiehe Säckgen (Herz-) Brunners.

SACCULUS CORDIALIS, *Schræderi*, ſiehe Säckgen (Herz-) Schröders.

SACCULUS CORDIALIS, *Zacuti Luſitani*, ſiehe Säckgen (Herz-) Zacuti Luſitani.

SACCULUS CORDIALIS, *Zwelferi*, ſiehe Säckgen (Herz-) Zwelfers.

SACCULUS CORDIS, ſiehe Herzfell, im XII Bande, p. 1826.

SACCULUS AD DEBILITATEM PARTIUM GENITALIUM, *Fried. Hofm.* ſiehe Säckgen zur Schwachheit der Geburts-Glieder, Friedrich Hofmanns.

SACCULUS EPILEPTICUS, *Sennerti*, ſiehe Säckgen zum ſchweren Gebrechen, Sennerts.

SACCULUS EPILEPTICUS PRO PUERIS, *Brunneri*, ſiehe Säckgen zum ſchweren Gebrechen für Kinder, Brunners.

SACCULUS IN ERYSIPELATE FACIEI AD CEREVISIAM, *Brunneri*, ſiehe Säckgen (Bier-) zur Angeſichtsroſe, Brunners.

SACCULUS IN FACIEI ERYSIPELATE AD CEREVISIAM, *Brunneri*, ſiehe Säckgen (Bier-) zur Angeſichtsroſe, Brunners.

SACCULUS AD GENITALIUM PARTIUM DEBILITATEM, *Fried. Hofm.* ſiehe Säckgen zur Schwachheit der Geburtsglieder, Friedrich Hofmanns.

SACCULUS AD GONORRHOEAM, *Fried. Hofm.* ſiehe Säckgen zum Saamenfluſſe, Friedrich Hofmanns.

SACCULUS IN HÆMORRHAGIA NARIUM, *Sennerti*, ſiehe Säckgen zum Naſenbluten, Sennerts.

SACCULUS LACTEUS, ſiehe Milch-Säcklein, im XXI Bande, p. 160.

SACCULUS MEDICAMENTOSUS, iſt eine gewiſſe Art der Medicamenten, ſo aus trocknen tauglichen Artzneyen beſtehet, die man in ein Säckgen nähet, welche auch Noduli genennet werden. Was die Ingredientien, die Form und der Unterſcheid ſolcher Säckgen ſey, hat Schröder in ſeiner vollſtändigen Apotheke Lib. I. c. 78 ausgeführet. In der Anatomie aber wird das Wort Sacculus offt Gleichnißweiſe gebraucht, und heißt der blinde Darm (cœcum inteſtinum) bey einigen Sacculus; Das Receptaculum Chyli, oder der Milchſafftbehalter, wird auch Sacculus genannt; Ingleichen heißt bey dem Horn Microcoſ. das Pericardium oder Hertzfell, Sacculus. Blancard hat Sacculos adipoſos, feiſte Säckgen.

SACCULUS MEMBRANACEUS CORDIS, ſiehe Herzfell, im XII Bande, p. 1826.

SACCULUS IN NARIUM HÆMORRHAGIA, *Sennerti*, ſiehe Säckgen zum Naſenbluten, Sennerts.

SACCULUS NEPHRITICUS, ſiehe Nieren-Wehſäckgen, im XXIV Bande, p. 820.

SACCULUS NEPHRITICUS SEV PAREGORIUS, *Schræderi*, ſiehe Nieren-Wehſäckgen, im XXIV Bande, p. 820.

SACCULUS PAREGORIUS, *Schræderi*, ſiehe Nieren-Wehſäckgen, im XXIV Bande, p. 820.

SACCULUS AD PARTIUM GENITALIUM DEBILITATEM, *Fried. Hofm.* ſiehe Säckgen zur Schwachheit der Geburtsglieder, Friedrich Hofmanns.

SACCULUS PESTILENTIALIS, *Zwelferi*, ſiehe Peſtſäckgen, Zwelfers, im XXVII Bande, p. 882.

SACCULUS IN PLEURITIDE, *Michaelis*, ſiehe Säckgen zum Seitenſtechen, Michaelis.

SACCULUS RORIFERUS, iſt das *Receptaculum Chyli*, davon zu ſehen *Ciſterna*, im VI Bande, p. 161. Ingleichen Milchſäcklein, im XXI Bande, p. 160.

SACCULUS SONANS, ſiehe Klinge-Beutel, im XV Bande, p. 936.

SACCULUS STOMACHICUS, *Schræderi*, ſiehe Säckgen (Magen-) Schröders.

SACCULUS AD VESTIMENTA, ſiehe Säckgen (Kleider-).

SACCUS, ſiehe Sack.

SACCUS, oder *Sacculus*, bedeutet in denen alten Römiſchen Rechten ſowohl, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, entweder einen Beutel, Schiebſack, Taſche, oder ein jedwedes anders Behältniß, worinnen man ſonderlich die Geld- und Müntz-Sorten aufzubehalten pflegt. l. 105. ff. de ſolut. l. 1. §. ſi pecunia. l. 26. §. ſi Titius, und l. 29. ff. depoſ. l. ult. ff. de L. Commiſſ. l. 30. §. quid ergo. ff. de uſufr. l. 3. §. ſi plusquam ff. de ſtatu liber. l. 21. §. 1. l. 77. ff. de furt.

SACCUS, heißt bey den Medicis der Blinddarm, weil er gleich einem Sacke herabhänget.

SACCUS, wird unter die Kleider der Mönche gezählet, und ſoll ein ſchändliches Gewand ſeyn, welches ſie über die andern Kleider werffen. Doch iſt der Saccus mit der Kutte nicht einerley, weil dieſe aus Ziegenhaaren beſtehet, und über den bloſſen Leib gezogen wird. Allein, bey den Griechen iſt Saccus ein Kleid der Patriarchen und Biſchöffe, deſſen Erfinder Chryſoſtomus ſoll geweſen ſeyn, welcher auch gemeiniglich mit dieſem Habit gemahlet wird. Dieſes Kleid hat die Form Diaconalis dalmaticæ in der Römiſchen Kirchen, ſiehe *Dalmatica*, im VII Bande, p. 69, nur daß es etwas länger iſt. Die Patriarchen und Metropoliten celebriren in demſelben den Gottesdienſt, an dem Weinachts-, Oſter- und Pfingſt-Feſt. Denn ob ſie gleich zur Faſtenzeit auch einen ſolchen Sack tragen, und wenn ſie der Verſtorbenen Gedächtniß renoviren, ſo iſt doch derſelbe nur von rother Farbe, welche die Griechen vor traurig halten. Allein den Sack von weiſſer Farbe trugen ſie allein in den drey hohen Feſttagen.

St. St. Saccus, Julius, Damia oder Doania, Carpia und 400 andere Märtyrer in Africa. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 27 May.

Saccus (Barthelomäus) siehe Platina, im XXVIII Bande, p. 705.

Saccus (Bernhard) ein Patricius von Pavia, lebte in der Mitte des 16 Jahrhundert, und schrieb historiæ Ticinensis libros 10, welche in dem 3 Theile thesauri historiarum & antiquitatum Italiæ stehen.

Saccus (Conrad) siehe Sack.

Saccus (Frantz) ein Poet von Regio, aus Calabrien, gab 1634 vier Bücher Lateinischer Gedichte, unter dem Titel

Hippicon

heraus, welche Allatius ungemein rühmt. Toppi bibl. Napolet.

Saccus (Johann) des nachfolgenden Siegfried Saccus Bruder, ein gelehrter und Gottseliger Mann, und Burgermeister zu Nordhausen, war gebohren 1523 den 23 Mertz, starb 1592 den 19 April, und ward in die Kirche St. Nicolai begraben. Herr Magister Johann Pandocheus erzählet von ihm in Concione Funebri Johanni Sacco habita, daß er alle Sonnabende seinem Gesinde und Hausgenossen zeitlich Feyerabend gegeben und zusammen geruffen, ihnen das Evangelium des folgenden Sonn- oder Festtags mit der Auslegung Lutheri oder seines Bruders D. Sigfrieds Saccus fürgelesen, oder fürlesen lassen. Kindervaters Nordhus. illustr. p. 229.

Saccus (Joseph Pompejus) ein berühmter Artzt, war zu Parma, woselbst sein Vater, Flavius Saccus, und sein Groß-Vater, Paul Simoneta, gleichfalls berühmte Aertzte gewesen, 1634 den 14 May gebohren. Nachdem er in den schönen Wissenschafften, der Weltweisheit und Artzneykunst den Grund seiner Studien geleget hatte, ward er 1652 in den beyden letztern Doctor. Im Jahr 1661 machte ihn der Hertzog von Parma, Rainutius II, zum Leser der Theorie, welches Amt er mit solchem Ruhm verwaltet, daß die medicinische Facultät in dem Hörsaal, wo er las, sein Wappen nebst einer ihm zu Ehren verfertigten Uberschrifft aufrichten ließ. Hierauf ward er 1694 zum ausserordentlichen Professor der practischen Medicin nach Padua beruffen, erlangte auch hernach die erste Profession der Theorie, und endlich den Titel eines Präsidenten der Universität. Allein 1702 ruffte ihn der Hertzog von Parma wieder zurück, und gab ihm die erste Profession der Artzneykunst, in welcher Würde er 1718 den 22 Febr. gestorben, nachdem er einige Jahr vorher sein Gesicht verlohren, und sein Alter bey nahe auf 84 Jahr gebracht hatte. Seine Schrifften sind:

1. Iris febrilis;
2. Nova methodus febres curandi fundamentis alcali & acidi superstructa;
3. Nov. systema medicum;
4. Medicina theoretico-practica, und
5. Medicina practica rationalis Hippocratis.

Neue Zeit. von gel. Sach. 1721. Papadopoli hist. gymnas. Patav. t. I. p. 388.

Saccus (Lucius) ein Neapolitaner von Sesse, gab 1633 heraus

1. L'antichillima Sessa Pometia;
2. Discorso istorico.

Toppi biblioth. Napolet.

Saccus (Siegfried) gebohren zu Nordhausen 1527 den 17 Mertz. Sein Vater war Thomas Sack, ein Messerschmidt, und endlich auch Rathsherr und Burgermeister zu Nordhausen. Seine Eltern waren von schlechten Vermögen, wie denn unser Saccus, da er auf Universitäten zog, von seiner Mutter mehr nicht als 13 Pfennige mit auf den Weg bekam. Anfänglich ward er Rector in Magdeburg, hernach der erste Evangelische Dom-Prediger daselbst. Bey welcher Function er 1570 die Doctor-Würde annahm, wozu der Rath zu Nordhausen, wie auch vorher als er Magister worden, einige Kosten hergab. Er unterschrieb auch die Formulam Concordiæ, und war ein rechtschaffener und geistreicher Theologe, wie aus allen seinen Schrifften erhellet. Wie Laurentius Sebald berichtet, so soll er über 300 Personen zum heiligen Predigtamt ordiniret haben. Sein Leibspruch war: Palma pressa fit fortior. Ingleichen

Fortius ut surgit duro sub pondere palma:
Sic magis accrescit duris ecclesia rebus.

Zuweilen bediente er sich auch dieser Worte: Fundamentum aliud nemo potest ponere, præter id, quod positum est, quod est Jesus Christus. Er starb 1596 den 2 September im 70 Jahre seines Alters, und nahm ein recht sanfftes Ende. Denn da er Vormittags seine Wochen-Predigt gehalten, wurde ihm gegen Abend etwas wehe um die Brust sanck unter dem Gespräch mit dem Conrector nieder zur rechten Seite am Tische, und lieferte seinen Geist mit den Worten: Ach HErr JEsu! in die Hand seines Erlösers. Seine Schrifften anlangend, hat er geschrieben:

1. De Academica Pontificiorum dubitatione in negotio justificationis, quæ omnem evertit fiduciam nitentem promissione & meritis Christi.
2. Erklärung des Artickels vom ewigen Leben in 20 Predigten ꝛc.
3. Leich-Predigten, III Theile, Magdeburg 1598 in 4.
4. Leich-Predigten etlicher fürnehmer Personen, von 1592 bis 1594, oder der IV Theil zu den vorhergehenden, ebend. 1596, in 4.
5. Erklärung über die Historie vom Leiden und Sterben JEsu Christi, in 29 Predigten, ebend. 1594 in folio.

Freheri theatr. eruditor. Kindervater Nordhusa illustr. Prätorii Homiletischer Bücher-Vorrath.

SACCUS CHYLIFERUS, siehe Milch-Säcklein, im XXI Bande, p. 160.

SACCUS CORIACEUS, *Culeus*, ein lederner Sack, ein Maaß, siehe *Culeus*, im VI Bande, p. 1818 u. f.

SACCUS JUGULARIS, siehe Sack der Drosseladern.

SACCUS LACRYMALIS, siehe Thränensack.

SACCUS SINE SUTURA, ein Beutel ohne Nath, siehe Nath (Beutel ohne) im XXIII Bande, p. 870 u. f.

SAC DE DOVZAINS, iſt ein Sack mit einer gewiſſen Anzahl douzains oder geprägten Sous angefüllet, wie man ſie auch in Franckreich ſeit ihrer erſten Reforme nennet, damit man ſie leichte in der Handlung austheilen könnte. Da die groſen Zahlungen in Douzains geduldet wurden, ſo machte man Säcke davon von 25. 50. 100 und 200 Francken. Weil aber dieſer Gebrauch einem Raths-Schluſſe, vom Monat Octobr. 1666, zuwider iſt, der befiehlet, daß die Sous oder Douzains nur ſtückweiſe ausgegeben werden ſolten, ſo ward dieſes Verboth unter der Regierung Ludewigs XIV durch einen andern Befehl vom 16 Septembr. von eben dieſem Jahre, bey Strafe 30000 Pfund, erneuert, jedoch mit der Erlaubniß, daß ſie davon bis 10 Pfund in groſſen Auszahlungen geben dürffen. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sacean, *Sacæa*, ein Feſt, ſiehe *Saccæa*.

SACEBARONES, *Sachibarones*, *Sagbarones*, oder *Sagibarones*. Es wird ihrer in L. Salica erwehnet, und haben ſie ihren Namen von Sache, Sacke, cauſa, lis, und Baro, Span. Baron, ein Mann. Sacebarones heiſſet alſo ſo viel als Sach-Männer, gerichtliche Männer. Was ihr Amt anbetrifft; ſo meinet Eckard. in Comment. ad L. Sal. p. 100. daß ſie mit denen bonis hominibus einerley geweſen, und alſo in dem Gräflichen Gerichte mit geſeſſen. Es iſt aber wahrſcheinlicher, daß ſie nur bey denen Gerichten der Tunginorum oder Centenariorum befindlich, und ſolchen mit ihrem Rath und ſonſten behülfflich geweſen. Denn 1) durfften ihrer im Gericht nicht mehr als drey zugegen ſeyn. L. Sal. Tit. 57. l. 6. So viel Gehülffen oder Männer, (homines barones) hatten die Tungini auch. Ibid. Tit. 47. l. 1. Tit. 49. l. 1. Von denen ſo genannten bonis hominibus hingegen konten mehrere gegenwärtig ſeyn. So werden z. E. in der Urkunde vom Jahr 821 beym Mabillon p. 513. ihrer viere, nehmlich Aderanus, Reſtitutus, Deudulphus, und Leone Salone, (vielleicht Sajone) in einer andern vom Jahre 853. ib. p. 531. ihrer ſieben, nehmlich, Siſefridus, Bera, Baldomare, Bellone, Remefario, Ermericho, und Alaricho; Und in dem Iudicio von 783 beym Baluz in Append. Actor. Veter. p. 1394. werden ihrer gar vierzehen angeführet. 2) Waren die boni homines nur als eine Art gerichtlicher Zeugen, die mit dem Urtheilen ſelbſt nichts zu thun hatten, anzuſehen; die Sacibarones aber votirten würcklich mit, L. Sal. Tit. 57. l. ult. woſelbſt es ausdrücklich heiſſet: Et ſi de cauſa illi aliquid ſanum dixerint, penitus Gravio nullam habeat licentiam removendi. Und ob man zwar aus dieſen Worten zugleich ſchlüſſen möchte, daß ſie ihre Stimmen in dem Gräflichen Gerichte gegeben, und die Grafen nicht ohne Urſache davon abgehen dürffen; ſo iſt doch zu mercken, daß nur von denen Unter-Gerichten die Rede ſey, und dem Grafen hiedurch befohlen werde, das darinn verordnete nicht wieder umzuſtoſſen. Es wird ſolches nicht allein glaublich durch diejenigen Worte, welche in dem ſonſt eben nicht zu richtig geſchriebenen Wolffenbüttelſchen Codice dieſes Legis Salicæ, den Eccard. c. l. mit beydrücken laſſen, beygefüget worden, Capit. 55. p. 133. De cauſa de quid de quod forſaſſe dixerint, hoc Grafionum (ſoll heiſſen Grafio non) removeat, unde illi ſecuritatem fecerunt. D. i. was ſie ſchon entſchieden, und jemanden zuerkannt. Sondern es erhellet auch unwiderſprechlich aus dem vom Kayſer Carln dem groſſen bereits verbeſſerten L. Salica Tit. 56. l. p. 4. 161. beym Eccard. Iſt alſo davor zu halten, daß ſie vielleicht mit denen Pagenſibus, welche in denen Formulis Bignonian. c. 12. p. 502. beym Baluz. Tom. II. vorkommen, einerley geweſen. Denn wie bekannt, ſo gab es gar einige darunter, welche nur lidi oder Freygelaſſene waren, oder wenigſtens dergleichen Stelle verwalteten, die ſie ihnen gleich machten. L. Sal. l. c. l. 2. ſtehet: Si quis Sagbaronem, qui puer Regis (regius) fuerat, occiderit -- ſol. CCC. culpabilis judicetur. In wie ſchlechten Anſehen aber ein puer Regis war, erſiehet man aus dem Tit. 14. l. 6. L. Sal. Siquis puer Regis, vel lidus, ingenuam foeminam traxerit, de vita componat. Es war ein Gerichts-Diener, der exequirte. Siehe Wittißcallus, woraus beyläuffig erhellet, daß, wenn in der Eccardiſchen Ausgabe ſtehet: Si quis Sagbaronem aut Grafionem, qui puer Regis &c. ſolches vor einen irrigen Zuſatz des Abſchreibers, der auch in andern Codicibus nicht befindlich, zu halten, weil das vornehme Amt eines Grafens ſich zu der ſchlechten Stelle eines pueri Regis nicht ſchicket. Ubrigens wird auch gleich nachher l. 3. ausdrücklich geſetzet: ſi quis Sacebaronem, qui ingenuus eſt -- occiderit -- ſolid. DC. culpabilis judicetur, daß alſo der vorige Lex von noch geringern, als ingenuis Sacebaronibus, gehandelt haben muß. Wiewohl man doch urtheilet, daß entweder in der Summe oder ſonſten allhier ein Fehler vorhanden ſey, indem es nicht zu vermuthen, daß man ſo ſchlechterdings den Mord eines Sagbaronis eben ſo hoch, als eines Grafens, als der auch nur auf DC. ſol. geſetzet worden, werde beſtrafft haben. Wenigſtens ſind in dem gemeldeten Wolffenbüttelſchen Codice auch in dieſem Fall nur CCC. ſol. beſtimmet.

Sacell (M. Leo) Capellmeiſter am Dom zu Vicenza, hat Flores 2. 3. & 4. Vocum heraus gegeben, ſo im Jahre 1619 zu Antwerpen gedruckt worden. Beſ. Drauds Biblioth. Claſſ. p. 1625.

SACELLA, dieſes Wort hat in der Hiſtorie der Sabäiſchen Weltweiſen eine beſondere Bedeutung. Es hielte nehmlich diejenige Secte, welche ſie A'shabol higecel, oder Tempel-Diener nenneten, davor: Es hätten die Menſchen eines Mittlers nöthig zwiſchen GOtt, und ihnen; Dieſen Mittlers-Dienſt aber verträten die reinen geiſtlichen Subſtanzen, oder Engel, die man mit leiblichen Augen nicht ſehen könne: Damit nun dieſe Vermittelung ſichtbar würde, ſo ſey ein ſichtbares Mittel nöthig, das die Menſchen mit dieſen Geiſtern, als ihren Mittlern, vereinige, und dieſes Mittel wären die Sacella. Dieſe Sacella aber wären die ſieben Planeten und ihre Cörper, in welchen die geiſtlichen Intelligentien wohneten, wie die Seele im menſchlichen Leibe: Daher wären dieſe himmliſchen Cörper lebendig, vernünfftig, und von dieſen Intelligentien beſeelet, und deswegen habe man Urſache auf die Conſtellation, Stand, Häuſer, Conjunctiones, Auf- und Untergang der Planeten Acht zu haben, ihnen gewiſſe Tage, Stunden, Zeiten, Länder und dergleichen zuzuſchreiben,

ſchreiben, unter ihrer Conſtellation gewiſſe Talismanns oder Zauber-Bilder zu verfertigen u. ſ. w. Bruckers Philoſ. hiſt. V. Theil p. 309.

SACELLA DOMESTICA, ſiehe Oratorium im XXV. Bande, p. 1738.

SACELLARIVS, ſiehe *Saccellarius*.

SACELLVM, bedeutet in denen alten Römiſchen Rechten ſo wohl, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, eigentlich einen offenen und denen Göttern gewidmeten Platz. Feſtus Pomponius de veter. verb. ſign. Libr. XVII. Insgemein aber wird dieſes Wort mit denen ſonſt ſo genannten Capellen oder Haus-Kirchen vermenget. Wiewohl die letztern bey denen Römern von denen erſtern vornehmlich darinnen unterſchieden waren, daß zwar einem jeden Privat-Manne vergönnet war, in ſeinem Hauſe eine Capelle (Aediculam) nicht aber ein Sacellum, anzulegen. Wie denn auch die Cenſores in ihrem Amte unter andern darauf mit zu ſehen hatten, daß der Gebrauch der letztern nicht allzuſehr einriſſe. Spiegel. Bey denen heutigen Römiſch-Catholiſchen hingegen bedeutet es durchgängig eine Capelle oder ein kleines Gebäude, mit einem Altar, ſo ihren Kirchen-Gebräuchen gemäß einem Heiligen gewidmet iſt. Ein mehrers ſiehe unter dem Worte Capelle im V. Bande p. 623.

SACELLVM SIBYLLÆ, Höhle, ſiehe Sibilla (la Grotta della)

SACER, *Sacrum*, heilig, heer, geweihet, bedeutet in denen alten Römiſchen Rechten ſo wohl, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, was GOtt, einem Heiligen, geheiligten Orte, u. ſ. w. gewidmet iſt, desgleichen was einem Potentaten, Republick, Communion oder Gemeine zuſtehet, oder auch im widrigen Verſtande verflucht, verbannet, ſchändlich, und denn endlich ein zum Tode verurtheilter Miſſethäter, wovon an ſeinem Orte unter beſondern Artickeln ein mehrers nachgeſehen werden kan.

SACER, Fluß in Corſica, ſiehe Orbo im XXV Bande, p. 1749.

Sacer, Fluß in Sardinien, ſiehe Torres.

SACER, ein Berg, ſiehe *Mons Aventinus*, im XXI. Bande, p. 1202.

SACER, Stadt, ſiehe Saſſari.

Sacer, oder Meſacer, oder auch Moſacra, ein Abt in Irrland, ſoll nach Colgani Bericht drey Clöſter unter ſich gehabt haben, in welchen er verehret wird. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 3. Mertz.

Sacer, (Gottfried Wilhelm) ein Rechtsgelehrter, gebohren 1635, den 11 Jul. zu Naumburg, ſtudirte zu Jena, und wurde 1657 Secretarius bey dem Herrn von Platen in Berlin, Hofmeiſter bey einem jungen Herrn Stephan von Pohlen, und denn bey dem von Bünau, ferner Regiments-Secretarius, und darauf Fähndrich unter dem Obriſten von Molliſon in Lüneburg, gieng dann wieder auf die Univerſität Kiel, um daſelbſt beyder Rechten Doctor zu werden, gab aber bald wieder einen Hofmeiſter bey einigen von Adel ab, mit welchen er 1667 eine Reiſe nach Dännemarck und Holland that, ließ ſich 1670 in Braunſchweig nieder, und fing zu practiciren an, wurde Gerichts- und Cantzley-Advocatus Ordinarius, 1671 beyder Rechten Doctor, 1683 Cammer- und Amts-Advocat, auch 1690 Cammer-Conſulent, er war ein Mglied der Fruchtbringenden Geſellſchafft, ſtarb 1699, den 8 Sept. und ließ:

1) Repræſentation der Behelffs-Reden Johann Lechels in Sachen Franc. Iul. Petri. Wolffenbüttel. 1679.
2) Nützliche Erinnerungen wegen der deutſchen Poeterey, und
3) Lieder,

welche ſein Tochtermann Herr General-Superintendent Nitſch unter dem Titul: geiſtliche liebliche Lieder 1714 laſſen zuſammen drucken.

4) Reime dich, oder ich freſſe dich, das iſt deutlicher zu geben: Antipericatametanaparbeaged amphirribificationes poeticæ. Nordhauſen 1673, in 8.

welches er aber unter dem Namen Hartmann Reinhold herausgegeben. *Myl.* Bibl. Pſeudon. p. 155. Wezels Lieder-Dichter.

Sacer, (Raphael) ſein Vater war Burgemeiſter in Naumburg, er ſtudirete 1660 zu Jena, und ward wegen eines daſelbſt entſtandenen Tumults, als einer von den Anführern, nebſt noch 17 ſeines gleichen gefänglich nach Weimar zur Beſtraffung abgeführet. Müllers Sächſ. annales p. 441.

SACER COGNITOR, heiſt in denen Rechten, und ſonderlich in l. 3. C. ubi Senator. conven. und l. 5. C. quod appellat. non recip. ſo viel, als ein Kayſerlicher Commiſſar, oder derjenige, welchem der Fürſt eine gewiſſe Sache an ſeine Statt zu unterſuchen und zu entſcheiden anvertrauet, wie denn auch ſo wohl der in dem Theodoſianiſchen Codice befindliche Titel Sacri Auditorii Cognitor, als auch, wie es in einigen alten Aufſchrifften heiſſet: Sacrarum cognitionum judex, auf eines hinaus kömt, Briſſonius, Pratejus.

St. Sacerdo, ſiehe St. Quirius den 9 oder 10. Mertz im XXX. Bande, p. 377.

St. Sacerdon, ein Märtyrer, ſiehe St. Gerion, den 10 Mart.

SACERDOS, ein Prieſter, eine geweihete oder geheiligte Perſon, ein Pfarrer, der einer Kirchen oder Gemeine vorgeſetzet iſt, derſelben die Sacra oder den Gottesdienſt zu verrichten: überhaupt ein Geiſtlicher des höhern und niedern Ranges, vom Biſchoffe bis zum geringſten. Siehe Prieſter im XXIX. Bande, p. 409. u. ff. wie auch Pfaffen, im XXVII. Bande, p. 1219.

St. Sacerdos, Biſchoff zu Lion, iſt, wie in dem Martyrol. Hiſp. ſtehet, von dem König in Franckreich Childeberto dem ältern zu der Gothen König Athanagildo als Abgeſandter in Spanien geſchickt, und zu Siguenza zum Biſchoff erwehlet worden. Er reiſte aber wieder nach Lion und ſtarb zu Paris. Rapuandus hingegen ſagt: die Franzöſiſchen Scribenten wüſten von dieſer Geſandtſchafft und andern Bißthum nichts. Dem ungeachtet ſchreibet Tamajus aus dem Chronico Juliani, es werde das Haupt St. Sacerdotis zu Siguenza aufbehalten, und widerleget die Ciſtercienſer, welche vorgeben, als wäre dieſes das Haupt des Abts Martini, ſo nachgehends Biſchoff zu Siguenza worden, und werde alſo fälſchlich für das Haupt St. Sacerdotis verehret. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 12 September.

St. Sacerdos, Biſchoff zu Limoges und St. Mundana, ſeine Mutter, eine Wittbe und Märtyrin, liegen zu Sarlat in Franckreich begraben. St. Sacerdos war aus einem Adelichen Geſchlecht zu Bourdeaux um das Jahr 470 gebohren, und führte ein tugendhafftes und exemplariſches Leben. Er heilete, da er Prieſter war, einen Auſſätzigen, worüber ſich ſeine Eltern ſo ſehr erfreueten, daß ſie ſich alsbald entſchloſſen, ſeinem Exempel zu folgen, und zu dem Ende alle ihre Güter den Armen und Kirchen ſchenckten. Als ſein Vater ſtarb, ehe er die letzte Oelung bekommen, weckte er ihn wieder auf, damit er ſolche noch empfangen könnte. Er wurde im Jahr 500 Abt zu Calabre und endlich Biſchoff zu Limoges, im Jahr 509. Nach dieſem wolte er von Limoges nach Calabre reiſen, und wurde zu Argentac kranck, ſtarb auch daſelbſt um das Jahr 530, als er noch vorher befohlen, ſeinen Leib in ſein Kloſter Calabre zu begraben. Als ſein Cörper an den beſtimmten Ort gebracht worden, wurde ſeine blinde Mutter dabey ſehend. Er gab auch einen überaus angenehmen Geruch bey ſeiner Begräbniß von ſich. Nach dieſem wurde ſeine Mutter von den Vandalis getödtet. Beyder Leiber wurden zu Zeiten Carls des Groſſen, und Ludwigs des Frommen nach Sarlat verleget, und geſchehen bey ihrem Grabe viel Wunderwercke. Ein Mönch, der in der H. Chriſttags-Nacht ſein Amt nicht recht verwaltete, wurde von St. Sacerdote, ſo ihm erſchienen, mit dem Tod geſtrafft. Als im Jahr 1575 die Stadt in der Hugenotten Hände kam, zerſtreueten ſie die Reliquien, nachdem aber die Stadt ihnen im Jahr 1653 wieder abgenommen worden, las man ſolche wieder zuſammen. Der Gedächtniß-Tag iſt der 5 May.

SACERDOS, (*Licinius*) ein Römiſcher Bürgermeiſter, er hatte die Regierung nebſt Qv. Flavio Tertullo im 158 Jahre nach Chriſti Geburt. Hedrichs Chronol. der Röm. Burgerm.

Sacerdos (Nicetes) ſiehe Nicetes, im XXIV Bande, p. 485.

SACERDOS CASTRENSIS, der Feld-Prieſter, ſiehe Prieſter (Feld-) im XXIX Bande, p. 424. u. f.

SACERDOS PIACULARIS, ſiehe *Pœnitentiarius*, im XXVIII Bande, p. 973.

SACERDOS PORTANS CIBORIUM EUCHARISTICUM, ſiehe Porte-Dieu, im XXVIII Bande, p. 1605.

SACERDOS SUMMUS PEGUANENSIUM, ſiehe Kolim, im XXXII Bande, p. 600.

SACERDOTALE MUNUS, ſiehe Prieſter-Amt, im XXIX Bande, p. 437.

SACERDOTALE OFFICIUM CHRISTI, das Hohe-Prieſterliche Amt Chriſti begreifft zwey Stücke, 1) die Gnugthuung, da Chriſtus vor der gantzen Welt Sünde ſeinem himmliſchen Vater ein vollgültiges Löſe-Geld gezahlet, und die Gerechtigkeit und ewiges Leben den Menſchen erworben hat. Bey dieſer Gnugthuung hat man auf den thätigen und leidenden Gehorſam zu ſehen. Der thätige Gehorſam beſtehet in der Erfüllung des Geſetzes; der leidende aber in vollkommener Büſſung vor die Sünde des gantzen menſchlichen Geſchlechts, wobey jedoch zu mercken iſt, daß der thätige und leidende Gehorſam in der Gnugthuung Chriſti ſehr genau mit einander verknüpfft ſind. 2) Die Vorbitte, da Chriſtus, Krafft ſeines Verdienſtes und Gnugthuung, bey ſeinem himmliſchen Vater bittet, ſowohl vor alle Menſchen überhaupt, folglich ebenfalls vor ſeine Feinde, und die ihn creutzigten, Eſaiä LIII. 15. Luc. XIII. 34. als auch inſonderheit vor die Gläubigen allein, Joh. XVII. 9. Röm. VIII. 34. 1 Joh. II. 1. welche zwey Arten der Vorbitte aber nicht einander entgegen zu ſetzen ſind. Geth. Exeg. L. 4. n. 323.

SACERDOTALES LUDI, ſiehe *Ludi Sacerdotales*, im XVIII Bande, p. 974.

SACERDOTALIS ACTUS, ſiehe Prieſterliche Handlung, im XXIX Bande, pag. 445.

SACERDOTALIS CORONA, ſiehe Prieſter-Krone, im XXIX Bande, p. 444. u. f.

SACERDOTALIS DIGNITAS, ſiehe Prieſter-Amt, im XXIX Bande, p. 437.

SACERDOTALIS ORDO, ſ. Prieſterſchafft, im XXIX Bande, p. 446.

SACERDOTALIS TUNICA, ſiehe Rocher, im XXXII Bande, p. 178.

SACERDOTES, ſiehe *Sacerdos*.

SACERDOTES DIGNIORES, wurden diejenigen Prieſter bey den Jüden genennet, welche, wenn man die Ehre des Hohenprieſters ausnimmt, wie auch ſeines Vicarii, wiederum drey Gradus hatten. Denn ſie ſahen an entweder die Capita Ephemeriarum an der Zahl 24, oder die Capita familiarum. Ja einer jedweden Familie, oder die Præfectos variis officiis in templo præpoſitos. Wenn nun unter dieſen Sacerdotibus dignioribus einer in das groſſe Synedrium aufgenommen wurde, ſo führte er den Namen eines Hohenprieſters. Miri Bibl. Antiquitäten-Lexicon p. 981.

SACERDOTES EMISSARII, ſiehe Miſſionarien, im XXI Bande, p. 496.

SACERDOTES JURIS oder *Sacerdotes Juſtitiæ*, Prieſter der Gerechtigkeit, werden bisweilen die Juſtitiarii und Handhaber des Rechtes und der Gerechtigkeit, oder überhaupt die Rechtsgelehrten geheiſſen. Siehe Rechtsgelehrter, im XXX Bande, p. 1484. u. f.

SACERDOTES JUSTITIÆ, ſiehe *Sacerdotes Juris*.

SACERDOTES PLEBEJI, hieſſen bey den Jüden im Alten Teſtament diejenigen Prieſter, welche weder in den Schulen auferzogen, noch unter die Gelehrten gezehlet worden, wenn ſie nur aus dem Stamme Aaronis waren. Miri Bibl. Antiquitäten-Lexicon p. 981.

SACERDOTES PRIVATI, hieſſen diejenigen Prieſter bey den Jüden, die zwar gelehrt waren, aber doch nur ihr Amt vor dem Altar öffentlich thaten. Miri Bibl. Antiquitäten-Lexicon pag. 982.

SACERDOTES RUSSORUM HONORATIORES, ſiehe Protopopen, im XXIX Bande, pag. 980.

SACERDOTES SOCIETATIS JESU, siehe Jesuiten, im XIV Bande, p. 467. u. ff.

SACERDOTES VOLUNTARII, hiessen im Alten Testament diejenigen Priester, welche von den Sacerdotibus plebejis darinn unterschieden waren, daß sie vor dem Altar dienen mochten; im übrigen aber ebenfalls ungelehrte waren. Miri Bibl. Antiquitäten-Lexicon p. 982.

SACERDOTIIS (LEX DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, des Inhalts, daß zwey Personen aus einem Geschlechte oder Hause zugleich nicht einerley Priester-Amt verwalten solten. Dio Cassius Libr. XXXIX.

SACERDOTIIS (LEX ANTONIA DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, welches der Bürgermeister Marcus Antonius errichtet, und darinnen verordnet war, daß die denen Priestern durch den C. Licinius Crassus entzogene freye Wahl derer neuen Priester ihnen wiederum mit Ausschlüssung des Volckes überlassen seyn solte. Dio Cassius Lib. XXXVII.

SACERDOTIIS (LEX ATIA DE) ist die Aufschrifft des Römischen Gesetzes, welches der Zunfftmeister Titus Atius Labienus, unter denen Bürgermeistern Lucius Julius und Cajus Marcius, im Jahre 689 nach Erbauung der Stadt Rom ausgewürcket, des Inhalts, daß ins künfftige das Volck, wie schon ehemahls nach dem Domitianischen Gesetze gebräuchlich gewesen, die erledigten Priester-Stellen besetzen solte, da hingegen dieses Recht vorher nach dem Cornelischen Gesetze der Priesterschafft selbst zugestanden hatte. Dio Cassius Lib. XXXVII.

SACERDOTIIS (LEX CORNELIA DE) ist die Aufschrifft eines Römischen Gesetzes, welches der Dictator Lucius Cornelius Sulla gegeben, des Inhalts, daß das Recht, neue Priester zu machen, welches sonst nach dem Domitianischen Gesetze dem Volcke zugestanden hatte, nunmehr hingegen der Priesterschaft selbst übertragen seyn; übrigens aber ihre Aufnehmung in das Priesterliche Collegium dennoch bey öffentlicher Versammlung derer Zünffte, nach wie vor, angestellet werden solte. Dio Cassius Lib. XXXVII. und Asconius in Divinar.

SACERDOTIIS (LEX DOMITIA DE) ist die Aufschrifft des Römischen Gesetzes, welches der Zunfftmeister Cnejus Domitius Ahenobarbus, unter denen Bürgermeistern Cajus Marius und Lucius Aurelius, im Jahre 650 nach Erbauung der Stadt Rom ausgebracht, des Inhalts, daß die Priester nicht mehr, wie vorher, die Macht haben solten, zu Priestern zu machen, wen sie wolten, sondern dieses Recht vielmehr dem Volcke zustehen solte. Weil aber das gesammte Volck wegen allzu grosser Heiligkeit einer solchen Handlung keinen Priester in sein geistliches Amt einweisen konnte; so brachte er es doch dahin, daß wenigstens der kleinere Theil des gesammten Volckes, das ist, siebenzehen Zünffte zusammen gerufen, und wer sodenn von diesen darzu ernennet würde, von denen andern Priestern unweigerlich in ihre Gesellschafft auf- und angenommen werden solte. Suetonius in Neron. c. 2. Vellejus Lib. II. Cicero in Or. Agrar. c. 2. und in Or. pro Cornel. ibique Asconius, ferner Lib. I. Epist. 5. ad Brutum. Dio Cassius Lib. XXXVII.

SACERDOTIIS (LEX JULIA DE) ist die Aufschrifft eines Römischen Gesetzes, welches der Bürgermeister und Dictator Cajus Julius Cäsar errichtet, und darinnen versehen war, daß bey Wiederbesetzung derer erledigten Priester-Stellen auch Abwesende in Vorschlag gebracht und erwählet werden könnten. Cicero Lib. I. Epist. 5. ad Brutum.

SACERDOTIIS (LEX LABIENA DE) ist die Aufschrifft eines Römischen Gesetzes, welches der Zunfftmeister Titus Labienus, unter denen Bürgermeistern Cicero und Antonius, im Jahre 690 nach Erbauung der Stadt Rom, ausgebracht, und darinnen versehen war, daß das Recht neue Priester zu machen, nach dem alten Domitianischen Gesetze, und mit Abschaffung des Cornelischen Gesetzes, wodurch jenes aufgehoben worden war, wieder an die Priesterschafft überlassen werden solte. Dio Cassius Lib. XXXVII.

SACERDOTIIS (LEX MANILIA DE) siehe *Sacerdotiis* (*Lex Manlia de*).

SACERDOTIIS (LEX MANLIA oder LEX MANILIA DE) ist die Aufschrifft eines Römischen Gesetzes, welches der Zunfftmeister Publius Manlius, unter denen Bürgermeistern Lucius Furius und Marcus Marcellus, im Jahre 552 nach Erbauung der Stadt Rom ausgebracht, und darinnen versehen war, daß ins künfftige wegen der allzu grossen Menge derer Opffer drey gewisse Epulones erwählet werden solten, dergleichen schon ehemahls von dem Numa bey Begehung derer öffentlichen Schauspiele bestellet worden. Wobey ihnen zugleich das Recht zugestanden ward, mit denen Ober-Priestern einerley Togam zu tragen. Cicero de Orat. Lib. III. Livius Lib. XXXIII. bey welchem letztern zwar an statt des Namens P. Manlius hingegen T. Romulejus gelesen wird, welches aber Sigonius nicht ohne besondere Wahrscheinlichkeit verbessert hat.

SACERDOTIIS (LEX OGULNIA DE) siehe *Oculina Lex* oder *Ogulnia Lex de Sacerdotiis*, im XXV Bande, p. 420.

SACERDOTIIS (LEX ROMULEJA DE) siehe *Romuleja Lex*, im XXXII Bande, pag. 744.

SACERDOTIIS (LEX SEXTIA LICINIA DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, welches die Zunfftmeister Lucius Sextius und Cajus Licinius, unter dem Dictator Publius Manlius, im Jahre 385 nach Erbauung der Stadt Rom errichtet, des Inhalts, daß ins künfftige bey denen öffentlichen Opffern vor die Zweymänner die darzu nöthigen Zehnmänner theils aus dem gemeinen Volcke, theils aus denen Geschlechtern, genommen werden solten. Livius Lib. VI.

SACERDOTIIS (ROGATIO LICINIA DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, welches

welches Q. Licinius Craſſus errichtet, und darinne verordnet war, daß die Aufnehmung eines neuen Mitgliedes in ein Prieſterliches Collegium, nicht mehr, wie bisher, denen Prieſtern ſelbſt, ſondern vielmehr dem geſammten Volcke, zuſtehen ſolte. Cicero in Lælio.

SACERDOTIO DIGNUS EST, SI LEGITIMI ILLI LIBERI SINT, NON IMPEDIATUR ILLUD CONSEQUI (UT, QUI ALIOQUI PRINCIPE) iſt die Aufſchrifft der 2 Leoniniſchen Conſtitution, und enthält eine Verordnung, daß ein Prieſter, welcher rechtmäßige Kinder hat, ungehindert zu denen vornehmſten geiſtlichen Würden gelaſſen werden ſoll, wenn er anders nur derſelben werth iſt.

SACERDOTIORUM NOMINE RESCRIPTA, ſiehe Reſcripte (Päbſtliche) im XXIX Bande, p. 695.

SACERDOTIS, SI POST ASSUMTUM ORDINEM MULIERI IN MATRIMONIUM JUNGATUR (DE POENA) iſt die Aufſchrifft der 79 Leoniniſchen Conſtitution, und handelt von Beſtraffung eines Prieſters, welcher ſich erſt nach empfangener Weihe in den Eheſtand begiebt.

SACERDOTIUM, das Prieſterthum, die Würde, das Amt, der Dienſt, der Stand, die Pfründe, Präbende oder Einkünffte eines Biſchoffs, Prälaten, Canonici, oder andern Geiſtlichen. Siehe Prieſter, im XXIX Bande, p. 409 u. ff. und Prieſterthum, ebend. p. 446.

SACERDOTIUM MATRIMONIUM CONTRAHI DEBEAT (QUOD ANTE INEUNDUM) iſt die Aufſchrifft der 3 Leoniniſchen Conſtitution, und enthält eine Verordnung, daß die Prieſter ſich noch vor dem Empfang der Weihe verehelichen ſollen.

SACERDOTUM CARCER, ſiehe Prieſterliche Gehorſam, im XXIX Bande, p. 445.

SACERDOTUM PRINCEPS, wurde ehemahls der oberſte Prieſter bey den Römern genennet, bis Ancus Martius eine Brücke über die Tiber ſchlagen ließ, und daher den Namen Pontifex maximus erhielt; welcher Name hernach beſtändig beybehalten worden. Siehe davon den Artickel *Pontifex Maximus*, im XXVIII Bande, p. 1491, u. ff.

SACERDOTUM, QUI SE ADVOCATIONIBUS, SPONSIONIBUS, DEDUNT (DE POENA) iſt die Aufſchrifft der 86 Leoniniſchen Conſtitution, und handelt von Beſtraffung der Prieſter, welche ſich zu Advocaturen und Bürgſchafften gebrauchen laſſen.

SACER ESTO, war bey denen alten Römern eine gewöhnliche Formel, wodurch ſie einen recht ruchloſen Menſchen oder Miſſethäter verwünſchten und verfluchten, oder denen Göttern, und ſonderlich denen unterirdiſchen verbannten, oder, nach unſerer Art zu reden, in die Acht thaten, oder vor vogelfrey erklärten. Feſtus v. *Sacra*, p. 412. und *Sacrata*, p. 418. Dionyſius Halicarnaſſenſis Lib. II p. 84. Ein mehrers hiervon ſiehe unter dem Worte: *Sacrata Lex*.

Sacerfalck, iſt ſoviel als Sacrifalck, davon zu ſehen Falck, im IX Bande, p. 122.

SACER FUNDUS, ſiehe *fundus ſacer*, im IX Bande, p. 2316.

SACER HIERUS, ſiehe Orbo, im XXV Bande, p. 1749.

SACER LOCUS, oder *Locus conſecratus*, ein heiliger Ort, hieß, wie ſowohl aus denen Rechten, als andern Lateiniſchen Schrifftſtellern erhellet, bey denen alten Römern eigentlich ein denen Göttern gewidmeter und von denen Ober-Prieſtern mit beſondern Ceremonien eingeweyheter Ort. Gloſſ. in l. 1. ff. Ne quid in loc. ſacr. §. nullius. Inſt. de rer. diviſ. Spiegel. Siehe auch *Locus ſacer*, im XVIII Bande, p. 139, und *Sacrarium*.

SACER LOCUS, ein Gehöltze, ſiehe Sami (la Selva de) im XII Bande, p. 369, u. f.

SACER MONS, ein Berg, ſiehe Heiligenberg, im XII Bande, p. 1163, u. f.

SACER MONS, heut zu Tage Pico Sacro, ein Berg in Gallicien in Spanien.

SACER MONS, war ein Berg bey den Sabinern, jenſeits des Fluſſes Anienis, oder des jetzigen Teverone, auf welchen ſich mehr, als einmahl, der Römiſche Pöbel retirirte, wenn er von den Patriciis zu hart mitgenommen wurde.

SACER MONS, ein Berg in Italien, in der Landſchafft Romagna.

SACER MORBUS, ſiehe *Epilepſia*, im VIII Bande, p. 1342.

SACER MUSCULUS, ſiehe Muskeln des Rückens und der Lenden, im XXII Bande, p. 1203.

SACER NODUS, ſiehe *Nodus Sacer*, im XXIV Bande, p. 1158.

SACER PISCIS, ſiehe Heiligfiſch, im XII Bande, p. 1167.

SACERTUBICEN, ſiehe *Sacrotubicen*.

Saces, oder Sages, einer von des Turnus Parthey in Italien, welcher in der letztern Schlacht mit dem Aeneas eins mit einem Pfeile ins Geſichte bekam, und indem er den Turnus um Hülffe ruffte, ſolchen inſonderheit mit anreitzete, auch ſein äuſſerſtes zu wagen, und ſich damit in den Tod zu ſtürtzen.

Sachacha, Stadt, ſiehe Sechacha.

Sachaf, ein Sumpff oder ſtehende See in Africa, in dem Süd-Theile von Æthiopia inferiori.

Sachai, oder Zachai, ein vornehmer Iſraelit, Eſdr. II, 9.

Sachalat, Lat. *Prionotus*, iſt nach Moleriі Bericht ein Berg in dem glückſeligen Arabien, bey dem Vorgebürge Syagros.

Sachalat, eine Stadt im glücklichen Arabien bey dem Vorgebürge Facalhad, welches vor dieſem Syagros hieſſe. Die umliegende Gegend ward nach dieſer Stadt SACHALITIS und die Einwohner derſelben SACHALITÆ genennet. Baudrand.

Sachalat (Capo di) Lat. *Syagros*, ein Vorgebürge, wird ſonſten auch Facalhad genennet, ſiehe Facalhad, im IX Bande, p. 54.

Sachalat (Golfo di) Lat. *Sinus Sachalites*, iſt ein Meerbuſen im glücklichen Arabien gegen Mor-

gen, wo das Vorgebürge Facalhad iſt. Baudrand.

SACHALITÆ, ſiehe Sachalat.

SACALITES SINUS, ein Meer-Buſen, ſiehe Sachalat (Golfo di).

SACHALITIS, ſiehe Sachalat.

Sachania, ein Sohn Obadiä und Neffe Arnan, aus dem Stamm Juda, 1 B. der Chron. III, 21. 22.

Sachania, ein Levit zur Zeit Hiskiä, 2 B. der Chron. XXXI, 15.

Sachania, ein Vater Semajah, Nehem. III, 20.

Sachania, ein Prieſter und Trommeter für der Lade des HErrn, zu der Zeit des Königes Davids, 1 B. der Chron. XVI, 24.

Sachania, der Sohn Arah, des Jüden-Feindes, des Tobias Schwäher, Neh. VI, 18.

Sachania, lebte zu Ende der Babyloniſchen Gefängniß. Er war ein Sohn des Hohen-Prieſters Saraja, und ein Freund Eſra, dem er ſonderlich in der Reformation der Jüdiſchen Kirche und Policey nach der Babyloniſchen Gefängniß behülfflich war. Als Eſra wegen der Eheſcheidung der Jüden von ihren Heydniſchen Weibern beſorgt war, und Bedencken trug, ſelbige dem Volcke zu gebieten; ſo brachte es Sachania durch ſeine Vorſtellung und Anſehen dahin, daß Eſra einen Land-Tag zu Jeruſalem ausſchrieb, und auf ſelbigem dieſen Befehl ergehen ließ: Daß alle Jüden ihre Heydniſche Weiber nebſt den mit ihnen gezeugten Kindern von ſich thun, oder daferne einige dieſes nicht zu leiſten gedächten, nebſt ſelbigen ſich von dem Volcke Gottes ſogleich abſondern ſolten, Eſra X, 2. Fabricii Hiſt. S. 294.

Sachar, der Vater Ahiam, ein Hatariter, 1 B. der Chr. XII, 35.

Sachar, der vierte Sohn Obed-Edom, 1. B. der Chr. XXVII, 4.

Sachar (Baruch) ein Rabbine zu Proſtnitz in Mähren, von dem eine Conſtitution in einem Uffenbachiſchen Codice befindlich iſt, welchen Johann Heinrich May, Bibl. Uffenbach. P. I. p. 309 beſchreibet. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III p. 163.

Sacharia oder Zacharias, ein Sohn des Königs Jerobeam II, war der 14 König in Iſrael, regierte nur 6 Monat zu Samaria. Denn weil er ſehr gottlos war, und nur that, das dem HErrn übel gefiel, ſo verhieng er über ihn, daß Sallum, der Sohn Jabes, einen Bund wider ihn machte, und ihn vor allem Volck todtſchlug, 2 B. der Kön. XIV, 29.

Sacharia, ein Fürſt unter den Kindern Ruben, 1 B. der Chron. VI, 7.

Sacharia, ein Fürſt und Rath des Königes Joſaphat, welcher nebſt noch andern ausgeſchickt ward, die eingeriſſenen Mißbräuche im Lande abzuſchaffen, im 2 Buch der Chron. XVII, 7.

Sacharia, der vierte Sohn des Königs Joſaphat, den ſein Bruder Joram umbrachte, im 2 B. der Chron. XXI, 2.

Sacharia, der Vater Jeddo, des Fürſtens aus dem Stamm Manaſſe, im 1 B. der Chron. XXVIII, 21.

Sacharia, Zacharias, ein Sohn des Hohen-Prieſters Jojada, ward Hoher-Prieſter nach ſeines Vaters Tode, ſtraffte den König Joas und ſeine Aelteſten ihrer Sünden wegen, daß ſie den HErrn verlieſſen, und ward deswegen von ihnen im Hof am Hauſe des HErrn geſteiniget, 2 B. der Chron. XXIV, 20. Matth. XXIII, 35.

Sacharia, ein Prophet, ſiehe Zacharias.

Sacharia, ein vortrefflicher Lehrer und Seher zu des Königs Uſiä Zeiten, welchen er gelehret hat, wie er GOtt recht dienen, und glücklich regieren ſolte, 2 B. der Chron. XXVI, 5.

Sacharia, ein Lehrer aus den Kindern Aſſaph, unter dem König Hißkia, im 2 B. der Chron. XXIX, 13.

Sacharia, ein Levit aus den Söhnen Kahat, zu des Joſia Zeit, der ein Obriſter im Hauſe des HErrn war, 2 B. der Chron. XXXV, 8.

Sacharia, ein Sohn Meſelemia, ein Thorhüter für der Lade des Bundes, 1 B. der Chron. X, 21.

Sacharia, ein Gibeonitiſcher Levit, im 1 B. der Chron. X, 37.

Sacharia, Davids Sänger einer, aus dem Stamm Levi, im 1 B. der Chron. XVI, 18, 20.

Sacharia, ein Prieſterlicher Trommeter zu Davids Zeit, 1 B. der Chr. XVI, 24.

Sacharia, der Sohn Jeſia, ein verordneter Thorhüter im Tempel, im 1 B. der Chron. XXV, 25.

Sacharia, der vierte Sohn Hoſſa, ein Levit, im 1 B. der Chron. XXVII, 11.

Sacharia, einer aus den Kindern Sechania, nach der Babyloniſchen Gefängniß, Eſra VIII, 3.

Sacharia, einer aus den Kindern Bebai, nach der Babyloniſchen Gefängniß, Eſra VIII, 11.

Sacharia, ein Sohn Elam, der ſich von ſeinem Heydniſchen Weibe ſcheidete, Eſra X, 26.

Sacharias, ein Prophet, ſiehe Zacharias.

Sach-Beſchützer, ſiehe Rachebürgen, im XXX Bande, p. 485 u. f.

Sache, *Res*, wird insgemein von den Philoſophen vor ein gleichlautendes Wort eines Dinges, *Entis*, angeſehen, davon alſo der Artickel: *Ens*, im VIII Bande, p. 1255 u. ff. nachzuleſen. Jezuweilen aber wird ſie der Perſon entgegen geſetzet und als eine Art (Species) des Dinges, Entis, angeſehen. Auch wird das Wort: Sache jezuweilen dem Worte: Wort, entgegen geſetzet, wie aus der Eintheilung der Erklärungen in Wort- und Sach-Erklärungen zu erſehen. Siehe übrigens auch den Artickel: *Res*, im XXXI Bande, p. 675.

Sache, dieſes Wort hat in den Rechten unterſchiedene Bedeutung, wie unter dem Artickel *Res*, im XXXI Bande, p. 675 u. ff. bereits mit mehrern gezeiget worden. Sonſt aber bedeutet

es auch zuweilen ſo viel als eine Proceß-Streit- oder Rechts-Sache, wovon am gehörigen Orte ebenfalls ein mehrers nachgeleſen werden kan.

Sache, bey den Medicis; ſiehe **Ding**, im VII Bande, p. 950.

Sache, (**Abtretung einer ſtreitigen**) *Ceſſio rei litigioſæ*. Nach Sachſen-Recht wird Beklagtem, welcher zu Abtretung einer gewiſſen Sache verdammet worden, es habe Kläger gleich eine dingliche oder perſönliche Klage wider ihn erhoben, vermittelſt eines gewöhnlichen Hülffs-Præceptes auferleget, ſolche binnen 14 Tagen auszuantworten oder abzutreten, und da es binnen geſetzter Zeit nicht geſchiehet, ſo fort ohne weitern Verzug, des Tages nach der geſetzten 14tägigen Friſt, dieſelbe weggenommen und Klägern zugeſtellet, oder, da es ein unbewegliches Gut wäre, Beklagter daraus geworfen, Kläger aber dagegen in daſſelbe eingewieſen, auch, nach Beſchaffenheit der angeſtellten Klage, dieſem die Adminiſtration dabey überlaſſen, oder auf deſſen Verlangen ein Sequeſter beſtellet. Auf welche Art es auch, wenn ein Concurs entſtehet, zu halten, und der Schuldner längſtens, ſo bald es zur Subhaſtation kömmt aus dem Gute zu ermittiren; inmaſſen denn auch, wenn der Schuldner das Gut vorher verpachtet gehabt, der Pachter darinnen, wenn es nicht mit Bewilligung der Gläubiger geſchiehet, da er gleich die Pacht-Gelder pränumeriret oder eine gerichtliche Hypothek erlanget hätte, gleichfalls nicht zu laſſen, ſondern ſolcher Pflicht ſo denn vor erloſchen zu achten, und der Pachter wegen ſeiner Forderungen zum Concurs zu verweiſen. **Erl. Chur-Sächſ. Proc. Ordn.** tit. 39 §. 4. Beſiehe hierbey den Artickel *Ceſſio* im V Bande, p. 1906 u ff.

Sache (**Beſchluß der**) ſiehe **Beſchlüſſen zum Urtheil**, im III Bande, p. 1470. wie auch *Concluſio cauſæ* im VI Bande, p. 905. u. f.

Sache (**Legitimation zur**) ſiehe *Legitimatio ad cauſam*, im XVI Bande, p. 1411. Wir können aber nicht umhin, gegenwärtig noch ſo viel beyzufügen. Wenn einer ein Document, das auf ſeine Perſon nicht abgefaſſet iſt, im Gerichte producirt; ſo muß er ſich vor allen Dingen zur Sache legitimiren, das iſt, beybringen, auf was Art und Weiſe die im Documente enthaltene Schuld-Poſt oder Verpflichtung an ihn übergegangen und gekommen ſey. **Horn.** Cl. n. ſent. 91. **Wernher** in Sel. obſ. For. P. 5. obſ. 247. n. 2. **Berger** in Reſolut. *Lauterb.* tit. de judic. ad verb. *extraordinarium* und in El. Diſc. For. tit. 5. obſ. 2. not. 1. p. 132. deſſen Fürwandes halber ſonſt im Hülfs-Proceſſe Beklagter die Recognition aufziehen und verzögern kan. **Barth.** in Hodeg. for. cap. 4. §. 5. lit. g. pag. 716. Denn die bloſſe Detention und Innhabung des Obligations-Inſtruments allein langt zu Legitimation der Sache nicht zu, wenn gleich demſelben die Clauſul einverleibet iſt: Allen getreuen Briefs-Inhabern. **Mevius** P. 7. dec. 126. **Berger** in Oecon. jur. lib. 3. tit. 5. th. 5. not. 12. p. 648. Allein, wo die Legitimation zu der Sache einen Theil des Libells macht, alsdenn wird es mit dem Libell einerley Rechts geachtet, und iſt alſo deren Beweiß nicht eher, als in den Beweiß-Artickeln ſelbſt, nach der Litis Conteſtation, zu thun, **Wernher** in ſel. obſ. for. P. 8. obſ. 454. und obſ. 486. **Berger**, P. 2. R. 41. n. 2. **Horn.** Cl. 12. ſent. 78. p. 897. 2. Und im ordentlichen Proceſſe muß die Legitimation zu der Sache nicht alſobald vom Anfange geſchehen; ſondern es iſt genug, daß dieſelbe im Libelle ausgedruckt werde. **Suendendörffer** ad *Fibig* p. 233. Daß aber doch im Jahre 1720 die Schöppen zu Halle anders geſprochen haben, bezeuget **Wernher** d. obſ. 454. n. 3. Womit auch **Mevius** P. 1. dec. 223. übereinſtimmet. Daß aber die Legitimation zur Sache durch Documente bewieſen werden könne, iſt ohne allen Zweifel, alſo, daß z. E. der Ceſſionarius, wenn er das Ceßions-Inſtrument zugleich mit der Handſchrifft producirt, auf die Hülffe zu klagen vermag. **Coler.** de Proc. exec. P. 2. c. 1. n 69. 70. **Suendendörffer** ad *Fibig* p. 231. Eben dieſelbe kan auch im ordentlichen Proceſſe mit Zeugen bewieſen werden; **Coler.** c. l. n. 34. **Suendend.** c. l. p. 233. nicht aber auch durch Eydes-Delation. **Rivinus** ad O. P. S. tit. 18. en. 17. **Wernher.** ſel. obſ. for. P. 3. obſ. 54. Wiewohl, daß auch über die Legitimation zur Sache der Eyd deferirt werden könne, **Berger.** P. 1. Supplem. ad E. D. F. tit. 18. §. 7. p. 169. und daß die Legitimation zur Sache im Hülffs-Proceſſe ohne Unterſcheid der Art zu beweiſen, und alſo auch durch Zeugen und Eydes-Delation geſchehen könne, deſſentwegen, weil derſelbe Umſtand nicht die Subſtantz des in das Libell deducirten Inſtruments ſelbſt angehet, ſondern vielmehr nur den an und vor ſich genugſam gegründeten Hülffs-Proceß präparirt und ein wenig ſuſpendirt, lehret eben gedachter **Berger** in E. D. F. tit. 5. obſ. 2. not. 1. p. 132. und in Philoc. for. R. 51. p. 396. wie auch in Reſolut. **Lauterb.** tit. de judic. ad verb. *extraordinarium*. Welches auch von dem Wechſel-Proceß **Barth.** in Hodeg. for. c. 4. §. 5. lit. c. p. 708. und 710. beſtätiget. Allein **Berger** ſelbſt in Oecon. jur. lib. 4. tit. 25. th. 5. not. 17. p. 1106. ſagt, daß, wenn geſagt wird, daß auch über die Legitimation zur Sache der Eyd deferirt werden könne, daſſelbe vielleicht nur von einer cörperlichen Sache zu verſtehen ſey, wenn nehmlich dieſelbe in das Gerichte gebracht wird. Ein anders aber ſey es, wenn von einer Quantität gehandelt werde, weil alsdenn Beklagtem wider die Intervention des Drittemanns nicht gnugſame Sicherheit verſchafft werden kan, da derſelbe den Eyd referirt, und, weñ derſelbe von Klägern präſtirt, condemnirt wird. Daß alſo bey nahe dieſe Regel gemacht werden könne: Über eine Handlung, die des Drittmanns Recht berührt und angeht, kan der Eyd nicht deferirt werden. Im Beweiß der Legitimation zur Sache, als der Ceßion, wollen einige auch nicht einmal den Erfüllungs-Eyd zulaſſen. **Fabet** in cod. lib. 4. tit. 29. def. 13. **Suendendörffer** ad *Fibig*. p. 234.

Sache (**Nothwendigkeit der**), ſiehe **Sachen** (**Nothwendigkeit der**).

Sache (**das Recht in einer**) ſiehe *Jus in Re* im XIV Bande p. 1677. desgleichen **Recht** (**dingliches**) im XXX Bande p. 1343. u. ff.

Sache (**das Recht zu einer**) ſiehe *Jus ad Rem* im XIV Bande p. 1675. desgleichen **Recht** (**perſönliches**) im XXX Bande, p. 1359.

Sache *in ſtatu quo* laſſen, ſiehe *In ſtatu quo* eine Sache laſſen, im XIV Bande, p. 759. u. f.

Sachen, ſiehe *Res* im XXXI Bande, p. 675. u. ff.

Sachen (abgeurtheilte) oder Rechtskräftige Sache, ſiehe Rechtskräftig im XXX Bande, p. 1520 u. ff.

Sachen, (Allodial-) ſiehe *Allode* im I Bande, p. 1274. u. f. desgleichen Erb-Gut im VIII Bande, p. 1495.

Sachen (anvertrauete) oder dargeliehene Dinge, ſiehe Anlehn im II Bande, p. 354. desgleichen *Creditum* im VI Bande, p. 1560. wie auch Darlehn im VII Bande, p. 192. und *Mutuum* im XXII Bande, p. 1665. u. ff.

Sachen (Armen-) ſiehe Sachen (Conſiſtorial-)

Sachen (auſſerordentliche Rechts-) ſiehe Rechts-Sachen (auſſerordentliche) im XXX Bande, p. 1526. u. f.

Sachen (Bau-) *Cauſæ ædificiorum exſtructionem ſive reparationem concernentes*, ſollen, nach Maßgebung der Erl. Chur-Sächſ. Proc. Ordn. tit. 1. §. 6. auf das kürtzeſte und ohne viele Weitläufftigkeit abgethan, und ohne Noth ſo leicht nicht zum ordentlichen Proceß gelaſſen werden. Siehe auch Beylagen darzu N. 1. §. 2.

Sachen (Begnadigungs-) ſiehe Sachen (Diſpenſations-)

Sachen (Begräbniß-) ſiehe Sachen (Conſiſtorial-)

Sachen (Bergwercks-) *Cauſæ metallicæ*, wie in ſolchen zu verfahren, ſiehe unter dem Artickel Proceß (Berg-) im XXIX Bande, p. 668. u. ff.

Sachen (bewegliche) ſiehe Mobilien im XXI Bande, p. 678. desgleichen *Moventia* ebend. p. 2009.

Sachen (bürgerliche) ſiehe *Res civiles* im XXXI Bande, p. 685. u. f.

Sachen (bürgerliche Rechts-) ſiehe Rechts-Sachen (bürgerliche) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Cammer-) ſiehe *Res Fiſci* im XXXI Bande, p. 715.

Sachen (Cautelen derer) oder Cautelen, ſo das Object derer Contracte angehen, *Cautelæ circa Res* oder *Cautelæ objectum contractuum concernentes*, heiſſen in denen Rechten ſolche Cautelen oder Regeln, deren man ſich vornehmlich bey Schlüſſung eines Contracts über gewiſſe, und hauptſächlich cörperliche Sachen oder Dinge zu bedienen hat und die alſo auch an und vor ſich ſelbſt in würcklichen Thaten oder Handlungen beſtehen. Es iſt aber hierbey vor allen Dingen zu mercken, ob das Ding oder Sache würcklich vorhanden ſey oder nicht? Auf den erſten Fall muß man wieder zuſehen: Ob die Sache in unſerer freyen Diſpoſition ſtehe oder nicht? Oder ob ſie gar auſſer ſelbiger? Und auf ſolchen Fall ſiehet man: Ob dieſes durch ein ausdrückliches Geſetz, oder einen letzten Willen, oder durch ein gewiſſes Pact oder Revers unſerer freyen Diſpoſition entnommen iſt? Diejenigen Sachen oder Dinge, die da in unſerer freyen Diſpoſition nicht ſind, werden diejenigen genennet, die da in des dritten Präjudiz nicht können veräuſſert werden, oder die da gewiſſe Solennitäten erfordern, ohne welche die Veräuſſerung nicht beſtehen kan. Dasjenige Ding oder Sache nun, das da nicht iſt, noch auch entſtehen wird, kommt nicht in Handlungen, §. 1. I. de inut. ſtipul. Als ein todter Menſch, verbrannte Häuſer. l. 69. ff. d. V. O. Welches alſo zu verſtehen, da beyde Contrahenten nichts davon gewuſt; ſonſt aber iſt derjenige, der davon gewuſt, allein verbunden, und zwar wegen des dabey gebrauchten Betrugs. L. 57. §. 1. ff. de Contrah. emt. Daher iſt die Cautel entſtanden, daß von den Contrahenten mit klaren und ausdrücklichen Worten geſaget und beſtimmet werde, wozu ſie ſich auf den Fall, da das Ding nicht verhanden, verſtehen und verbinden wollen; ja es wird dem zwiſchen ihnen errichteten Contracte zu Zeiten eine Straffe angehänget. L. 15. C. de Uſur. Es finden ſich zuweilen auch Sachen und Dinge, die da nicht ſind, jedennoch aber noch geſchehen können, oder die auf der Hoffnung beruhen, und über dieſe kan ein Contract gemachet werden. L. 8. ff. de Contrah. Emt. Wobey dieſer Unterſchied zwiſchen der annoch zu hoffenden Sache ſelbſt und der verkaufften Hoffnung anzumercken. Da nun jemanden die bloſſe Hoffnung der noch nicht vorhandenen Sache, z. E. der künfftige Fiſch- oder Vogelfang, verkaufft worden, ſo iſt der Verkauff pur und vollzogen, man bekümmert ſich auch nicht, was gefangen wird. Hillger. ad Donell. lib. 13. c. 1. lit. G. Franck. ad tit. ff. de Contrah. Emt. n. 118. Wo aber die noch auf einer bloſſen Hoffnung ſtehende Sache ſelbſt in Handlung gebracht wird; ſo iſt der Contract anders nicht, als unter einer gewiſſen Bedingung anzunehmen, dafern neml. oder ſo bald die noch zu hoffende Sache da ſeyn wird z. E. Wenn man die Feldfrüchte, die man das andere Jahr bekommen ſoll, verkaufft, ſo iſt man, wenn nichts wächſt, zu nichts verbunden. Carpzov. p. 2. c. 37. d. 25. Tulden. ad tit. Cod. de Emt. num. 4. Dahero dieſes eine gute Cautel für den Verkäuffer iſt, daß er ſeine Sache, ſo auf der Hoffnung ſtehet, alſo verkaufft: Es verkaufft Sempronius dem Titius ſeinen Wein, der auf ſeinem Weinberge zukünfftiges 1714tes Jahr auf Hoffnung wachſen wird, für 20 Rthl. Und ſolchergeſtalt muß der Contract beſtehen; der Abekäuffer aber hat wahrzunehmen, daß er den Verkäuffer dahin obligiret, daß er alle Caſus fortuitos, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, auf ſich nehme. L. 78. §. f. ff. de Contr. Emt. Nach der Policey-Reformation von An. 1577. tit. 29. Von Verkauffung der Früchte auf dem Felde ꝛc. Dieſemnach muß man ſich heutiges Tages hüten, daß man die unzeitigen oder künfftigen Früchte auf dem Felde nicht kauffe, weilen nach ſelbiger der Käuffer nicht allein das Kauffgeld verliehret, ſondern auch noch über dieſes willkührlich geſtrafet wird; es müſte denn ſeyn, daß der Werth darzu geſetzet werde, ſo viel als ſolche 14 Tage vor oder nach der Erndte gegolten. d. Tit. 29. Brunnemann ad l. 18. §. 3. ff. de Contrah. Emt. Die Sachen nun, ſo auſſer unſerer freyen Diſpoſition ſind, als ein freyer Menſch, heilige, geweyhete Dinge, als Kirchen-Geſchencke, Stadt-Thore, Mauren, Geſetze,

Begräb-

Begräbnisse, Flüsse, die Hafen, Ufer des Flusses, des Meers ꝛc. kommen nicht in Handlung, obschon solche unter gewisser Bedingung geschiehet. L. 83. §. 5. ff. de V. O. l. 43. §. 2. ff. de Contrab. Emt. sondern es müssen solche Dinge seyn, die in unserer Disposition stehen. Wobey dieses anzumercken, daß die Bauren und Lassen auch mit gewisser Masse veräussert werden können. Wenn nehmlich der Eigenthums-Herr an einen andern sein Gut verkauffen will, so werden auch die zum Gute gehörigen Bauern darunter verstanden. Mevius vom Zustande und Abfolgung der Bauren qu. 2. n. 79. Es wäre denn Sache, daß der Verkäuffer solche ausschlüssen, und der andere, als Käuffer, darein willigen wolte. Dahero der Käuffer diese Cautel dem Contracte einzuverleiben hat: Daß ihm das Gut mit allen und jeden dazu gehörigen Bauern, sie mögen seyn, wo sie wollen, verkaufft seyn soll ꝛc. Auf solche Art bekommt der Abkäuffer das Recht, sich nächst dem Gute auch die Bauern zu vindiciren. Mevius l. c. qu. 2. n. 86. u. f. Nachdem wir nun also kürtzlich von denen Dingen, so ausser unserer freyen Disposition stehen, gedacht haben; so wollen wir nunmehr solche auch etwas weitläufftiger betrachten, in so ferne solches unserm vorhabenden Zwecke gemäß ist. Es können demnach zuförderst alle heilige oder geweihete Dinge (Res sacræ oder consecratæ) entweder gantz und gar nicht, oder doch sehr schwerlich veräussert werden, l. 83. §. 5. ff. de V. O. Denn was einmahl GOtt gleichsam gegeben oder geheiliget worden, das kan ihm nicht wieder genommen und entheiliget werden. Redoan de Reb. Eccles. non alien. qu. 3. n. 16. Und wird diese Veräusserung nicht anders, als auf gewisse Masse und Zufälle zugelassen. Nehmlich, wenn man z. E. die Gefangenen von den Feinden ranzioniren will, l. 21. C. de SS. Eccles. oder grosse Schulden vorhanden, Nov. 120. c. 20. C. aurum C. 12. qu. 3. oder zu Verpflegung der Armen. d. can. aurum. Dahero der Käuffer sich vorsehen muß, daß er vors erste darüber richterlich erkennen lasse, und einen Alienations-Schein verlange, Redoan qu. 7. n. 19. Geistliche Sachen oder Kirchen-Güter (Res ecclesiasticæ) hingegen sind eher, als die heiligen oder geweiheten, der Veräusserung unterworffen. Jedoch wird auch allezeit die richterliche Erkänntniß und andere Solennitäten mehr erfordert. Und hat sich ein jedweder, der mit Kirchen zu thun haben will, wohl vorzusehen, anerwogen allezeit die der Kirche in denen Rechten verstattete besondere Begünstigungen vorhanden sind. Besiehe Wilh. Anton von Freudenberg de Ref. mor. concl. 32. n. 14. Damit aber deren Veräusserung dennoch zu Recht bestehen könne; so erfordert man hierzu, wie gedacht, nicht allein eine vorhergehende richterl. Erkäntniß, sondern auch andere in denen Rechten vorgeschriebene Solennitäten. arg. c. 1. de Reb. Eccles. alien. in 6. Covarruvias Var. Resol. lib. 2. cap. 7. n. 2. und andere Rechtslehrer. Unter welchen Gütern aber insgemein auch die Hospital-Lazareth-Wayssen-Hauß-Güter ꝛc. verstanden werden. Mascard de Prob. Concl. 869. n. 11. Die wahren Ursachen aber sind, derer Rechtsgelehrten Meynung nach, daß solche veräussert werden können, diese, 1) die höchste Noth, wenn die Kirche gar zu viel Schulden hat, und sich anders, als mit Veräusserung einiger Güter, nicht retten kan, auth. hoc. jus porrectum. C. d. SS. Eccles. 2) Wenn zur Zeit der Veräusserung mit den Kirchen-Gütern ein besserer Nutzen gestifftet werden kan. Redoan d. Tr. qu. 20. num. 1. u. ff. Dahero man den damit abgezielten Nutzen dem Contracte mit einverleiben lassen muß. Rebuff de alien. rer. Eccles. num. 75. 3) Wenn man die gefangenen Christen erlösen oder die Armen verpflegen lassen will. C. aurum. C. 12. qu. 2. 4) Wenn das Kirchen-Gut an einem solchen Orte lieget, da es keinen Nutzen bringet. C. Non liceat Cauſ. 12. qu. 2. Und endlich 5) daß man dieserwegen ein Fürstliches Rescript erhalte. Die Solennitäten sind, 1) daß darüber rechtlich erkannt werde. Redoan. qu. 23. n. 4. 2) die Einwilligung des Bischoffs. Redoan. qu. 24. n. 15. 3) des Capitels. C. sine exceptione. C. 12. qu. 2. Rebuff de alien. rer. Eccles. n. 84. 4) der Geistlichen. Und ist wohl zu mercken, daß die Einwilligung des Capitels gleich bey dem Contracte da seyn muß, und nicht erst hernach eingeholet werde. Redoan. qu. 23. n. 2. 5) daß man darüber ein solennes Instrument verfertigen, und selbiges die Clerisey unterschreiben lasse. Redoan. qu. 27. n. 1. Bey denen Evangelischen hingegen wird an statt des vorigen 1) zwar auch eine rechtmäßige und dringende Ursache, 2) die rechtliche Erkänntniß, und 3) die Einwilligung des Consistorii, wie auch 4) des Kirchen-Patrons, Ord. Consist. Marchic. tit. 5. (worzu auch 5) noch einige aus dem Ministerio mit gezogen werden, Hahmann. de Jur. Episc. tit. 7) erfordert; es wäre dann, wo noch Cathedral-Kirchen oder Dom-Capitel vorhanden, als woselbst ebenfalls die vorigen Cautelen zu observiren sind. Klock. Vol. 1. Conſ. 35. n. 262. Religiöse Sachen (Res religiosæ) werden auch nicht veräussert, als nur, daß man der Kirchen etwas für die Stätte giebt. Carpzov in Jurispr. Eccl. l. 2. D. 391. Wer aber die Gerechtigkeit für seine Familie erhalten will, daß er ein Familien-Begräbniß haben darff, der hat hierzu hauptsächlich des Kirchen-Patrons Consens vonnöthen. Stryk. in not. ad Jus. Eccl. Brunnemann. L. 2. C. 2. §. 12. Die öffentlichen gemeinen Güter (Res publicæ) stehen jetzo in des Landes-Fürsten seiner Willkühr. Wenn nun mit desselben Consens solche veräussert werden; so bestehet solche Alienation, wiewohl niemahls deren völlige Veräusserung, sondern nur vor einen gewissen Zins oder andern der Republick nützlichen Gewinn, geschehen kan. Und hat sich einer wohl vorzusehen, daß er nicht darunter verstehet, was zu denen Fürstlichen Domainen oder Tafel-Gütern gehöret. Denn diese gehören der Republick, und dienen zu Nutz und Erhaltung des Fürsten, Grotius de J. B. & P. L. 2. c. 6. §. 11. Dahero auch derselben Alienation nicht beständig, ob sie schon mit einem Eyde von dem Fürsten bestärcket worden, c. 33. X. de Jurej. ibique Dd. Weswegen man denn auch, wofern eine dergleichen Veräusserung vorgenom-

men werden ſoll, man wohl zuſehen mag, daß die Urſache des davon zu hoffenden Nutzens oder des Noth-Falls dem darüber zu errichtenden Kauff-Inſtrumente einverleibet werde, damit man ſolche hernachmahls aus gedachtem Inſtrumente um ſo viel eher beweiſen kan, **Brunnemann** Conſ. 1. tot. Receſſ. Prov. March. de an. 1550. Hernach wenn einer noch ſicherer gehen will, kan er der Vornehmſten oder des Staats Einwilligung erfordern. Denn auf ſolche Maſſe ſcheinet es, als wäre die Republick ſelbſt veräuſſert, wenn nur die Alienation von den meiſten Landes-Ständen beliebet worden, **Merizan.** Conſ. 12. n. 57. **Menoch.** Conſ. 426. n. 28. Wenn nur eine rechtmäßige Urſache da iſt, ſonſt kan der Succeſſor ſolche Tafel-Güter wieder zurücke fordern. **Renat Choppin** de Doman. Regn. Gall. **Johann von Sande** de prohibita rer. alien. c. 6. §. 4. n. 21. Die Stadt-Güter (Res Civitatum) können ebenfalls nicht anders, als wie vorgedachte Kirchen-Güter angeſehen werden, l. 23. C. de SS. Eccleſ. l. 3. C. de vend. reb. civ. **Ludovici** in Deciſ. 93. Denn hierbey muß vornehmlich, wenn Schulden vorhanden ſind, darauf geſehen werden, ob ſolche durch eine auſſerordentliche Beyſteuer gehoben werden können? Wo dieſes nicht geſchehen kan, und einige keinen Beytrag thun wollen; ſo kan die Stadt ihre Güter abtreten. **Franz Solgad von Somuzá** Labyrinth Credit. c. 1. §. 2. n. 41. Wiewohl auch der Stadt das beneficium competentiæ zu ſtatten kommet. **Mevius** in Diſcuſſ. Levam. inop. debit. P. 4. Sect. 7. n. 97. **Carpzov** Aſyl. Deb. c. 2. th. 48. n. 258. Und was die andere Urſache, nehmlich den Nutzen, anlanget; ſo muß ſolcher ebenfalls bewieſen werden. Wobey dann nothwendig auch die Zeugen, ſo ſolchen Nutzen geſehen, erfordert werden. Die Solennitäten bey Veräuſſerung der Stadt-Güter ſind 1) die Einwilligung des Landes-Fürſten. L. 3. C. de vend. reb. Civit. 2) die Zuſtimmung der Stadt, als des Raths, und der Bürger. Wobey jedoch vornehmlich auf jeden Ortes Gebrauch oder die Stadt-Gewohnheit zu ſehen. Denn an etlichen Orten werden die Ausſchüſſe, an etlichen Orten aber alle Bürger, erfordert. Wañ nun alſo alle und jede Bürger zwar darzu erfordert worden, und einige bleiben auſſen; ſo iſt ſchon genung, wann nur 2. Theile derſelben zugegen ſind, ob auch ſchon der 3. Theil daran mangelt. l. 3. ff. quod cujusque univerſ. nom. 3) Muß ſo wohl der Stadt-Rath, als die Bürger, ſchwören, daß dieſe Veräuſſerung der gemeinen Stadt zuträglich und nützlich ſey. l. 3. C. de vend. reb. Civ. **Menoch** Conſil. 726. 4) Daß auch eine öffentliche Subhaſtation vor der Veräuſſerung hergehe, damit aller Streit vermieden werde, **Damhouder** de ſubhaſt. cap. 5. n. 8. 5) Muß darüber ein ſolennes Inſtrument aufgerichtet werden. Nov. 7. c. 1. **Menoch** Conſ. 726. n. 18. 6) des Richters ſein Decret, arg. d. l. 3. C. de Vend. Reb. Civit. Es müſte denn ſeyn, daß der Landes-Herr darein conſentiret. Denen vorigen Gütern kommen nun bey der Minderjährigen ihre, t. t. C. de præd. min. Wobey dieſe Solennitäten zu beobachten kommen: 1) die rechtmäßige Urſache der Veräuſſerung, warum die Verkauffung vorzunehmen, l. 6. ff. de præd. min. als dringende Schulden, l. 5. §. 9. & 14 ff. de reb. eor. qui ſub. tut. l. 47. pr. ff. de Minor. Wie denn ſolche auch niemahlen um des Nutzens wegen allein dem Vormunde oder Curatoren die Alienation verſtattet wird, d. l. 5. n. 14. u. l. 13. pr. ff. de reb. eor. qui ſub. tut. 2) Eine genaue Unterſuchung und des Richters Erkänntniß, ob nicht auf eine andere Art dem Unmündigen oder Minderjährigen zu helffen? l. 6. l. f. de præd. min. l. 22. C. de Adminiſtr. tut. **Carpzov** P. 2. C. 11. D. 23. n. 13. 3) Ein richterliches Decret d. l. 6. und l. f. C. de præd. min. welches Decret gleich bey Anfang des Contracts und nicht hernachmahls beyzubringen iſt, ſo zur Legitimation des Contractus dienlich. L. 5. §. 9. de reb. eor. **Carpzov** L. 5. Reſp. 69. n. 18. Inmaſſen manchmahl einer ſchwerlich dergleichen nach dem Contracte empfangen kan, iſt auch vielen Verdrüßlichkeiten darbey unterworffen; dahero auch ſehr nöthig, daß dieſe Worte dem Contracte einverleibet werden: „Nachdem vorhero E. E. und „Hochweiſen Stadt-Raths Veräuſſerungs-Decret und löbliche Vormundſchaffts Einwilligung, dieſe Güter zu veräuſſern, ertheilet worden. ꝛc.„ Welches Decret nicht allein am Ende anzuhängen iſt, ſondern auch die wahre Urſache der Veräuſſerung mit allen Umſtänden in ſich haben ſoll **Simoncell** Tr. de Decret. minor. L. 1. t. 1. n. 100. **Carpzov** L. 1. Reſp. 80. So iſt auch gut, daß, wo Zeugen vorhanden ſind, ſolche die Nothwendigkeit der Veräuſſerung beweiſen können. Wobey zu mercken, daß, wenn ein Minderjähriger den Contract mit einem leiblichen Eyde beſtärcket, ſolcher Solennitäten es nicht gebrauchet. Auth. ſacramenta puberum C. ſi adverſ. vendit. **Stryck** Caut. Contr. Sect. 1. c. 3. §. 20. Wenn aber eines Minderjährigen, ſo veniam ætatis erlanget hat, unbewegliche Güter veräuſſert werden ſollen; ſo wird nothwendig ein richterliches Decret, l. 2. §. 1. in fin. C. de his qui ven. æt. impetr. wie auch wenn ein Vormund oder Curator vorhanden, deſſen Vollwort und Genehmhaltung, darzu erfordert. L. 15 C. de præd. min. Uber dieſes finden ſich noch andere Sachen, deren Veräuſſerung auf gewiſſe maſſe durch die Geſetze eingeſchräncket iſt. Zum Exempel, das Heyraths-Gut, welches vermöge des Juliſchen Geſetzes l. 2. 4. 13. ff. de fund. dotal. l. un. §. 15. C. de rei ux. act. nicht veräuſſert werden kan. Dahero dißfalls als eine beſondere Cautel zu mercken, daß auſſer der Ehe-Frauen, auch ihres kriegiſchen Vormundes Conſens, wie nicht weniger des Richters Erkänntniß und Decret darzu erfordert werden. **Struv** in Exerc. 30. th. 22. Doch wollen auch einige Rechtsgelahrte, daß die Veräuſſerung ſolcher Güter ebenfalls mit einem cörperlichen Eyde beſtärcket werden könnte. **Joh. von Sande** de Prohibit. rer. alienat. P. 2. c. 10. num. 8. u. ff. desgleichen kan auch ein ſtreitiges Gut oder Sache nicht veräuſſert werden, t. t. ff. de Litig. Dahero der Abekäuffer der andern ſtreitenden Parthey Einwilligung ſuchen muß. Wiewohl einige behaupten wollen, man ſolte ſolche ſtrittige Sachen von dem dritten Manne erhandeln.

deln. L. 1. §. 1. ff. de litig. Nach dieſen folget auch, wann man Bau-Materialien oder auch einen Balcken, ſo in des andern ſeinen eingezapffet iſt, verkauffen will, alſo, daß des andern Haus ꝛc. wann es abgeriſſen wird, zu Grunde gehet, ſo wird derjenige geſtraffet, l. 52. ff. de Contr. Emt. l. 2. ff. de tign. junct. Es müſte denn ſeyn, daß der andere Caution leiſtete, daß er die Sache wieder in vorigen Stand ſetzen oder beſſer erbauen wolte. Wie dann auch eines Lebendigen ſeine Erbſchafft nicht verkaufft werden kan. L. 15. und l. ult. C. de Pact. Es müſte dann der annoch Lebende darein willigen, d. l. fin. Carpzov. P. 2. C. 35. D. 19. welches auch in Praxi beobachtet wird. Wenn ferner einer ein Lehn-Gut ohne Conſens des Lehns-Herrns veräuſſern will; ſo kan auch die Alienation nicht beſtehen, vornehmlich wenn es ein alt-väterliches Lehn-Gut (Feudum Antiquum) iſt. Stryck. in Ex. Jur. Feud. c. 19. qu. 2. u. ff. Wobey denn dieſe Cautel in den Contract einzurücken iſt: Will „auch hiermit meinem Gläubiger freye Macht und „Gewalt gegeben haben, auch ohne mein Vorwiſ„ſen, über dieſen Contract des Lehn-Herrns Con„ſens einzuholen.„ Struv. in Synt. Jur. Feud. c. 13. th. 7. n. 13. Und muß der Gläubiger vornehmlich bitten, daß der Lehn-Herr in die Hypothec willige. Und zwar ohngefehr mit folgenden Formalien: „Wir confirmiren dieſen Contract „nicht allein, ſondern conſentiren auch, als der „Lehn-Herr, in Verpfändung der Lehn-Güter.„ Carpzov. Lib. 4. Reſp. 19. Ferner finden ſich auch noch andere Güter und Sachen, die nicht veräuſſert werden können, wann nehmlich ſolches entweder durch einen letzten Willen oder anderes Pact unter Lebendigen verbothen wird, wiewohl auch im Teſtament die Urſache des Verboths mit anzuhängen iſt. Denn ſonſten bedeutet die bloſſe Prohibition ſo viel, als nichts. L. 1. 14. §. 11. ff. d. Leg. 1. ibique Brunnemann. §. 14. Dahero der Teſtirer, ſo die Veräuſſerung ſeines Nachlaſſes verhüten will, dieſe Cautel mit einflüſſen laſſen muß: „Es ſollen dieſe Güter nimmer veräuſ„ſert werden; ſondern allezeit bey meinen Nach„kommen verbleiben.„ Auf dieſe Manier verbindet der Teſtirer alle ſeine Erben und Nachkommen. Ein anders aber wäre die Prohibition: „Mein „Sohn ſoll nicht befugt ſeyn das geringſte von de„nen auf ihn verſtammeten Gütern zu veräuſſern.„ Auf ſolche Art wäre nur allein dem Sohne die Veräuſſerung verbothen, nicht aber dem Enckel. Solte es aber ſich zutragen, daß einer die Güter veräuſſern wolte; ſo muß er denjenigen Conſens, um welcher willen die Prohibition geſchehen, mit darzu ziehen. Dann dieſes iſt zugelaſſen, daß man ſich auch des Fideicommiſſes begeben kan. Franz Cenſal in Addit. ad *Peregrin.* de Fideic. art. 52. Wiewohl ſich auch einige dieſer Cautel bedienen, daß ſie denen nahen Anverwandten von der Familie die Güter zum Verkauff anbieten. Wann ſie nun dieſelben nicht kauffen wollen; ſo kan alsdenn eine anderweitige Veräuſſerung geſchehen. Gail. Lib. 2. Obſ. 19. n. 3. Solte aber die Alienation unter Lebendigen durch ein Pact unterſaget ſeyn; ſo beſtehet zwar ſolche, weilen die Pacta die Perſon angehen. l. 3. ff. de Oblig. & Act. Es hat aber der andere wider den Veräuſſerer Actionem ad Intereſſe, daß er wider das Pact gehandelt, wider den Beſitzer aber keinen Grund zu klagen. Tiraquell. de Retr. tit. 1. §. 1. gl. 7. Damit aber auf keinerley Weiſe die Sache oder Gut veräuſſert werden kan; hat man die Vorſicht zu gebrauchen, daß man das Pactum de non alienando bey Ubergebung des Gutes anhänge. l. 48. ff. de Pact. Oder man kan auch das Pactum Commiſſorium, wenn man die Sache oder Gut von dem dritten Manne wieder verlanget, anhefften laſſen, daß ſolchergeſtalt, wann eine Alienation geſchehen ſolte, der Contract null und nichtig ſeyn ſoll. l. 13. in fin. ff. de pign. act. l. 20. §. ult. ff. quib. mod. pign. ſolvat. Carpzov. P. 2. C. 1. D. 17. n. 19. Man kan auch, um ſeiner Familie deſto beſſer vorzuſehen, das Pactum Hypothecæ auf ein ſolches Gut ſetzen. Solchergeſtalt erhalten die Nachkömmlinge actionem hypothecariam, Stryck. in Tract. de Caut. Contr. Sect. 1. c. 3. § 34. Ja man kan auch den andern noch ſtärcker verbinden, wenn man die Reſervationem Dominii, cum clauſula Juris Conſtituti Poſſeſſorii, der Familie zum Beſten anhänget. Denn ſolchergeſtalt kan man mit dem Judicio Petitorio, oder der Rei vindicatione, oder dem Remedio Poſſeſſorio, damit man wider den Inhaber ein mandatum manutenentiæ erhält, verfahren, Mevius. P. 2. Dec. 150. Sonſt kan man auch der Familie, bey Beſtellung eines Fideicommiſſes, durch folgende Verordnung rathen: „Daß die Güter in der Familie ver„bleiben, und zwar nach rechter Sip-Zahl.„ Nun iſt noch die Frage übrig: Ob auch des andern ſeine Sache, ſo nicht meine iſt, in Handlung kommen kan? Hierauf wird mit Nein geantwortet. t. t. C. de reb. alien. non alien. Und ob ſchon an einem andern Orte geſaget wird, daß auch des andern Sache verkauffet werden könne, l. 28. ff. de Contrah. Emt. ſo iſt ſolches jedennoch nur in ſo fern zu verſtehen, daß man, wenn die Sache gerichtlich erhalten worden, wegen nicht geleiſteter Gewehr, als im Verkauff, Verpacht ꝛc. auf das Intereſſe klagen kan. Wo aber das Eigenthum übergeben werden ſoll, kan es niemals geſchehen. Daher folgende Cautel zu mercken, daß man eine gewiſſe Buſſe oder Schätzung, auf den Fall, wann der rechte Eigenthums-Herr käme, und ſolches forderte, und gerichtlich erhielte, ſetze, damit man ſich alſo ſeines Schadens wieder erhohlet. Desgleichen hat man ſich wohl vorzuſehen, daß, wo man wegen eines andern Schuld-Forderung ſorgen will, ſage: „Ich „will machen, daß er zahlen ſoll; aber nicht: Ich „will ihm die Zahlung ſchaffen.„ Man kan auch ſehen, daß der ander dahin verbunden werde, daß er die Schuld übernehme, gut ſey oder ihn noth- und ſchadloß halte. Auf ſolche Weiſe hat man alsdenn ſo wohl den Bürgen, als den Haupt-Schuldner zu beklagen.

Sachen (Civil-) oder Bürgerliche Sachen, ſiehe Rechts-Sachen (Bürgerliche) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Cörperliche) ſiehe *Corporalis Res* im VI. Bande, p. 688.

Sachen (Commercien-) Handels-Sachen, Kaufmanns-Sachen, *Cauſæ Commerciorum*, oder *Cauſæ mercatorum*, ſollen nach Maßgebung

der Erl. Chur-Sächſ. Proc. Ordn. tit. 1. §. 6. und in Beylagen N. 1. §. 2. auf das kürtzeſte abgethan, und ohne Noth ſo leicht nicht zu einem weitläuftigen Proceſſe gelaſſen werden. Beſiehe hierbey den Artickel Handels-Gerichte im XII B. p. 432 u. ff. desgleichen Wechſel-Recht.

Sachen (conſecrirte) ſiehe *Res conſecratæ*, im XXX Bande, p. 686. u. f. desgleichen Geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383.

Sachen (Conſiſtorial-) oder Sachen, ſo vor die Geiſtlichen Gerichte gehören, *Res* oder *Cauſæ Conſiſtoriales*. Nachdem man in dem Pabſtthume aus der Kirche eine Republik gemacht, ſo hat es nicht anders ſeyn können, als daß auch ein doppeltes Gerichte, nehmlich ein weltliches, und ein geiſtliches, und eine zweyköpffigte Jurisdiction, eine weltliche, und eine geiſtliche, entſtehen müſſen. Welche beyde dergeſtalt unterſchieden ſind, daß die erſtere der letztern nur nachſtehet. Und kommet alſo dieſe, nach der Lehre derer Römiſch-Catholiſchen, bloß der Kirche, das iſt, der groſſen Geiſtlichkeit, welche die Kirche repräſentiret, jene aber der Republick, oder denen weltlichen Fürſten, zu. Deswegen ſtehet auch im Sächſiſchen Land-Recht Libr. 1. Art. 1. „Zwey „Schwerdt ließ GOtt auf Erden, zu beſchirmen die „Chriſtenheit, dem Pabſt das geiſtliche, dem „Kayſer das weltliche.„ Ob wir nun gleich dieſes zweyfache Schwerdt nicht erkennen; ſo kan man doch nicht läugnen, daß noch vieles davon in der Materie von der Competentz des Richters übrig geblieben iſt. Es kommet aber denen geiſtlichen Gerichten die Jurisdiction zu, entweder wegen der Perſonen, oder wegen ſolcher Sachen, die nothwendig in denenſelben ausgemacht werden müſſen; es mögen ſelbige gleich eine geiſtliche oder eine weltliche Perſon betreffen. Die Sachen pfleget man in drey unterſchiedene Claſſen einzutheilen. Zu der erſten rechnet man die pur weltlichen Sachen, (Res oder Cauſæ mere civiles) welche vor die geiſtlichen Gerichte niemahlen gezogen werden können. Zu der andern gehören diejenigen, welche einig und allein vor die geiſtlichen Gerichte gehörig (meræ Eccleſiaſticæ). In der dritten aber ſtehen ſolche Dinge, die ſo wohl von dem geiſtlichen, als von dem weltlichen Richter, auf gewiſſe Maſſe entſchieden werden können (mixtæ). Wir haben geſaget, daß die purweltlichen Sachen vor die geiſtlichen Gerichte niemahlen gezogen werden können. c. 7. X. qui filii ſint legit. Aber es hat dennoch der Cleriſey niemahls an Prätexten gemangelt, auch dieſe zu Zeiten an ſich zu ziehen. Der vornehmſte und beſte Prätext war die Sünde, welche bey denen weltlichen Sachen begangen werden könnte. Dieſe müſſen alſo die Cleriſey auf alle Weiſe zu verhindern bedacht ſeyn. Zu dem Ende vermeinen ſie, könne ein jeder Läye bey dem geiſtlichen Gerichte denunciret werden, damit die Cleriſey vorbauen könne, daß nicht unter dem Schein des Rechtens eine Sünde begangen werden möchte. Und dieſes iſt die Urſache, daß man die bey denen Canoniſten ſo genannte Denunciationem Evangelicam eingeführet hat. Der andere Prätext iſt, wenn der weltliche Richter die Juſtitz nicht adminiſtriret, wie es ſeyn ſolte c. 10. X. de for. compet. ſo kan die Cleriſey gleichergeſtalt die Sache vornehmen, und dieſen Fehler zu erſetzen ſuchen c. 6. eod. Und dadurch haben die geiſtlichen Gerichte nach und nach bey nahe alles an ſich gezogen, indem ihnen gar leicht war, dergleichen Beſchuldigung wider die weltliche Obrigkeit anzuführen. Wie denn die Stände des Reichs von Zeit zu Zeit ſich nicht wenig darüber beſchweret haben. Was die andere Claſſe anbelanget; ſo können die Layen mit dieſen gar nichts zu thun haben. Sondern wenn ſie ſich derſelben anmaſſen wolten; ſo begehen ſie ein Sacrilegium, daß nicht einmal der Kayſer, ſolches zu thun, ſich unterſtehen darff. c. 2. X. de Judic. c. 5. de Arbitr. c. 3. X. de ordin. cognit. c. 7. X. qui fil. ſint. legit. c. 16. X. de for. compet. c. 11. D. 96. c. 1. D. eod. Die Urſache iſt, dieweil die Jurisdiction in dieſen Sachen zu dem Amte der Schlüſſel gehöret, welches nur denen Apoſteln alleine anvertrauet worden. Ob nun gleich dieſes alles gar keinen Grund hat, ſo hat man doch die meiſten daraus gefolgerten Schlüſſe bey denen Proteſtanten beybehalten, und beobachtet nur dieſen Unterſcheid, daß man auch 1) die Layen mit zur Unterſuchung dergleichen Sachen läſſet. 2) Daß doch wenigſtens etliche von unſern Juriſten angefangen haben, zu begreiffen, es ſey von keiner Nothwendigkeit, daß dieſe Sachen von denen geiſtlichen Gerichten alleine vorgenommen werden müſten. Es extendiret aber die Geiſtlichkeit ihre Jurisdiction ſo weit, daß ſie auch zu derſelben rechnen 1) alle diejenigen Sachen, welche ein Annexum derer geiſtlichen Sachen ſeyn, zu welchen vornehmlich das Jus patronatus gehöret. c. 3. X. de Judic. Mit was Grunde aber dieſes geſchehen könne; davon iſt bereits unter dem Artickel Pfarr-Recht im XXVII. Bande, p. 1289. u. ff. mit mehrern gehandelt worden. Inzwiſchen ſtimmen auch unſere Rechts-Lehrer damit überein. Carpzov. L. 3. J. C. Def. 2. n. 26. Brunnemann. in J. E. Lib. 3. c. 1. §. 31. und Linckelthaus de Jur. Patron. c. 8. In etlichen Catholiſchen Ländern ſelbſten gehet man hierinnen von dem Canoniſchen Rechte ab, dieweil es ein weltliches Recht ſey, und welches zu denen weltlichen Gütern oder Patrimonial-Rechten gehöre. Von Franckreich bezeuget ſolches Franz de Roy in Proleg. de Jur. Patron. c. 29. und Eſpen. P. 2. J. E. tit. 25. c. 4. §. 16. Und von Brabant Chriſtinäus Vol. 1. Dec. 352. n. 14. Vors 2) ſiehet man in dieſen geiſtlichen Sachen nicht auf die Perſon, ſo, daß auch die Layen in denſelben vor dem geiſtlichen Gerichte zu ſtehen ſchuldig, und auch ſo gar weder Könige noch Fürſten, davon ausgeſchloſſen ſeyn. Jedoch iſt dieſes nur von chriſtlichen Layen zu verſtehen. Denn Jüden und Heyden ſtehen nicht einmahl in Ehe-Sachen unter dem Conſiſtorio, indem ihre Ehen wegen Mangel des Sacraments nur zu denen weltlichen Geſchäfften gehören, auch ſie ſelbſten in der Kirche nicht ſeyn, über welche die geiſtliche Jurisdiction ſich nur allein erſtrecket.

cket. c. 8. X de divort. *Concil. Trid.* Seſſ. 14 de Poenit. Sacram. c. 2. Welches auch in unſern Conſiſtoriis beybehalten iſt. Stryck. de cauſ. incidente c. 2 §. 4. Ob aber gleich ein Catholiſcher Fürſt der geiſtlichen Jurisdiction unterworffen iſt; ſo ſtehen dennoch Evangeliſche Fürſten unter ihren Conſiſtoriis nicht. Abſonderlich kommet dieſe Frage bey der Ehe-Scheidung vor, wenn nehmlich zwiſchen dem Fürſten und deſſen Gemahlin ſelbſten ein Streit entſtehet, und ſie von einander geſchieden ſeyn wollen, bey welchem Richter die Klage angebracht werden könne? Das Kayſerl. Cammer-Gerichte kan in dieſem Fall nicht Richter ſeyn, weil diejenigen, welche von Anfang dieſes Gericht angeordnet haben, insgeſammt der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan geweſen, die alſo dem Cammer-Gerichte die Macht, in Ehe-Sachen zu urtheilen und zu erkennen, nicht gegeben haben, weil dieſelben damahls nicht anders als geiſtliche Sachen angeſehen worden. Und ob man zwar nachgehends der Evangeliſchen Religion zugethane Beyſitzer beſtellet hat; ſo iſt doch in Anſehen derer Ehe-Sachen keine Aenderung deßhalber gemacht worden. Es kan auch der Kayſer ſelbſten in Ehe-Sachen nicht Richter ſeyn, ſo lange er nach denen Gründen ſeiner Religion die Ehe vor etwas geiſtliches und vor ein Sacrament hält. Und weil der Reichs-Hof-Rath von Kayſerlicher Majeſtät dependiret; ſo kan auch nothwendig dieſer keine mehrere Gewalt haben, als der Kayſer ſelbſt. Und ob man gleich das Gegentheil aus dem W. F. J. Art. 5 §. 54 zu beweiſen gedencket, dieweil die Jurisdiction in geiſtlichen Sachen, zwiſchen Catholiſchen und Evangeliſchen Ständen, der Cammer und dem Reichs-Hof-Rathe daſelbſt zugeeignet würde; ſo iſt aber dieſes nur dergeſtalt zu verſtehen, wenn nehmlich einem Stande des Reichs wider den Religions-Frieden und das Friedens-Inſtrument einiger Abbruch geſchiehet, wohin aber keinesweges die Ehe-Sachen referiret werden können. Eben deswegen können auch die Ehe-Sachen von denen Austrägen nicht erörtert werden, weil dieſe gleichergeſtalt nur in denjenigen Sachen zu erkennen haben, welche hernach vermittelſt der Appellation an mehr ermeldtes Cammer-Gerichte gebracht werden können. Lyncker de immediat. Imp. proteſt. for. in cauſ. matrim. und Stryck. de for. Austreg. Einige halten davor, die Evangeliſchen Reichs-Fürſten möchten unter ſich ein allgemeines Conſiſtorium aufrichten, ſolches mit Gottesgelehrten und Staats-Leuten beſetzen, und demſelben die Entſcheidung derer in Ehe-Sachen unter ihnen vorkommenden Streitigkeiten überlaſſen. Alleine dieſer Vorſchlag iſt ſo vielen Schwürigkeiten unterworffen, daß man wohl nicht vermuthen kan, daß dieſer jemahls ins Werck gerichtet werden wird. Es iſt alſo vielmehr davor zu halten, daß ein Evangeliſcher Fürſt ſelbſten ſeiner eigenen Sache Richter ſey, indem er ſonſten in dieſer Welt keinen Richter über ſich hat. Und zwar ohne Unterſcheid, ob er eine von ſeinen Unterthanen zur Gemahlin erkieſet; oder ob er ſich mit einer gleichfalls Fürſtlichen Perſon vermählet hat. Denn auch dieſe führet nicht die Regierung des Landes, mit ihrem Gemahl; ſondern, was die Landes-Hoheit anbetrifft, ſtehet ſie ſelbſten unter dem Landes-Herrn. Es thut aber doch ein Fürſt wohl und löblich, wenn er, ſo er Klägers Stelle vertritt, die Sache ſeinem Conſiſtorio übergiebet, auch zugleich, allen Verdacht deſto beſſer zu vermeiden, denen Beyſitzern des Conſiſtorii diejenige Pflicht erläſſet, womit ſie ihm zugethan ſind. Iſt er aber Beklagter; ſo handelt er wohl, wenn er die Entſcheidung der Sachen entweder ſeinen eigenen oder einem auswärtigen unpartheyiſchen Conſiſtorio überläſſet. Ludovici in Diſp. de Judice in Cauſis Principum proteſtantium matrimonialibus. Es gehören aber 3) die geiſtlichen Sachen nur in ſo weit vor das Conſiſtorium, ſo ferne von dem Rechte ſelbſten gehandelt wird. Wenn alſo nur von dem Beſitze, vel quaſi, die Frage iſt; ſo kan alsdenn das Poſſeſſorium gar wohl von denen weltlichen Gerichten ausgeführet werden. Gail Lib. I obſ. 38 n. 3. 4. Carpzov. L. I. J. E. Def. 138 n. 7. Eſpen. P. III. J. E. tit. 2 c. 4 n. 39 u. ff. Aber dieſes wollen die Canoniſten durchaus nicht zulaſſen. Es iſt alſo nöthig, zwey Fälle von einander zu unterſcheiden. 1) Wenn der Beklagte ein Geiſtlicher iſt; ſo kan er vor keinem andern Gerichte, als vor dem Conſiſtorio, belanget werden, c. 2. 4. 12 X de for. compet. Welches auch bey unſern Conſiſtoriis beobachtet werden muß. Es will zwar Gail. Lib. I obſ. 37 n. 5, das Gegentheil defendiren, dieweil das Poſſeſſorium pur etwas weltliches wäre. Es bleibet aber dieſer Zweiffel übrig, daß, obgleich die Sache vor denen weltlichen Gerichten ausgeführet werden kan, dennoch der Beklagte nicht vor denenſelben ſtehet. Nun muß aber der Kläger dem Beklagten folgen, abſonderlich da hier nicht von dem Beſitze einer weltlichen, ſondern einer geiſtlichen Sache gehandelt wird. Wenn 2) ein Laye im Poſſeſſorio einer geiſtlichen Sache, z. E. wegen des Juris Patronatus, Zehenden, u. ſ. w. zu belangen iſt; ſo meynet man, daß ebenfalls vor denen geiſtlichen Gerichten geklaget werden müſſe; abſonderlich wenn der Titel ediret oder nur coloriret werden ſolle. Aber dieſes iſt nicht gegründet; ſondern es iſt genug, daß es nicht eine geiſtliche, ſondern pur alleine eine weltliche Sache iſt. Weil nun alſo wegen derſelben ein Laye belanget wird; ſo muß auch dieſes bey denen weltlichen Gerichten geſchehen. Ob aber der Beklagte nothwendig bey denen weltlichen Gerichten belanget werden müſſe, iſt man nicht einig. Die Päbſtler leugnen ſolches, und meynen, daß dieſe Sache ſo wohl von dem geiſtlichen, als von dem weltlichen Richter entſchieden werden könne, und daß alſo die Prävention hier ſtatt finde. Welcher Meynung auch Brunnemann L. III J. E. c. 1 §. 31 beypflichtet. Und zwar aus dieſer Urſache, weil das Poſſeſſorium und Petitorium zuſammen hängende Dinge wären, welche nicht ſo ſchlechterdings von einander getrennet werden könnten; dieſes geſchähe aber, wenn im Poſſeſſorio bey dem weltlichen, in dem Petitorio aber bey dem geiſtlichen Richter geklaget würde. Aber auf ſolche Art gehörte das Poſſeſſorium niemahls vor die weltlichen Gerichte. Es iſt derowegen mit allem Recht das Gegentheil in der renovirten Magd. Proc. Ordnung c. 1 §. 18 verordnet worden: „Ob „auch

„auch wohl sonsten die causæ Juris patronatus, „distributionis decimarum, salariorum & le„gatorum (wenn diese letztere Kirchen, Schulen „und Hospitälen bekenntlichen zustehen, denn aus„ser dem die Erörterung und Entscheidung derselben der weltlichen Obrigkeit zukommet) vor das „Consistorium gehören; so sollen doch selbige, wenn „die Quæstio über der blossen Possession s. reti„nenda s. recuperanda entstehet, vor denen weltlichen Gerichten ausgeübet werden.„ Und auf diese Art gehören auch in so weit die Ehe-Sachen vor die weltlichen Gerichte, wenn nehmlich die Frage nicht de Jure, sondern de facto matrimonii entspringet. Dergleichen Quæstio facti ist, wenn eine Weibes-Person von jemanden, welchen sie vor ihren Ehe-Mann ausgiebet, die Alimente fordert, oder von ihm erben will; der Mann aber, oder dessen Erben, darwider einwenden, daß die Frau niemahlen mit dem Manne im Ehestande gelebet habe, und es also auf die Frage ankommet: Ob solche Personen Ehe-Leute seyn, oder nicht? Eben die Beschaffenheit hat es, wenn der Mann der Frauen Erbe seyn will, oder wenn über das Vermögen des Mannes ein Concurs entstehet, und das Weib ihr eingebrachtes privilegirtes Ehe-Geld zurück fordert; die Gläubiger aber einwenden, daß sie keine rechte Ehe-Frau sey; oder wenn gefragt wird: ob die Kinder aus rechter Ehe gezeuget seyn? u. d. g. **Blum** de Proc. Camer. tit. 43 n. 17. **Carpzov** P. III Dec. 27 und **Brunnemann** L. III J. E. c. 2 §. 17. Was nun die geistlichen Sachen anbelanget; so hat hier die Regel statt: Alle diejenigen Dinge, die in dem Canonischen Rechte zu denen geistlichen Dingen gezehlet werden, die gehören auch in Protestantischen Ländern vor die Consistoria. Man rechnet derowegen zu denenselben 1) die **Ehe-Sachen**. Daß man bey denen Römisch-Catholischen diese unter die geistliche Jurisdiction gezogen hat, ist kein Wunder, dieweil nach ihren Lehr-Sätzen die Ehe ein Sacrament, und also eine geistliche Sache, ist. Da man aber dieses bey uns verworffen; so hätte man auch die Ehe-Sachen an die weltlichen Gerichte verweisen sollen. Allein da man unsere Consistoria nach denen Päbstlichen geistlichen Gerichten eingerichtet hat; so ist man auch in denen Ehe-Sachen darbey geblieben. Also, daß sie nicht einmahl bey der Wieder-Klage bey denen weltlichen Gerichten anhängig gemacht werden können. Ja es gehören auch so gar die **Verlöbniß-Sachen** vor das Consistorium, und alle diejenigen Streitigkeiten, welche in Ansehen der Ehe entspringen, es mag nun auf die Vollziehung, oder die Scheidung besagter Ehe die Klage angestellet werden. Wenn also ein Ehegatte den andern beschuldiget, daß er durch begangenen Ehebruch, oder durch böß liche Verlassung, das Band der ehelichen Treue gebrochen habe; so gehöret zwar die Bestraffung vor den ordentlichen weltlichen Richter. Allein der Punct wegen der Ehe muß vor dem Consistorio ausgemacht werden. Wenn die **Schwängerungs-Sachen** die Frage von der Bestraffung derer delinquirenden Personen ist; so gehören sie vor die weltliche Obrigkeit. Kommet es aber auf das Privat-Interesse der geschwängerten Person an; so wird die Sache an das Consistorium gebracht, doch mit diesem Unterscheide. Wenn die geschwächte Person vorgiebet, daß ihr der Stuprator die Ehe versprochen, und sie also schlechterdings auf die Ehe klagt; so muß die Klage vor dem Consistorio angestellet werden. Eben so verhält es sich auch, wenn zwar die Ehe nicht versprochen worden, die Geschwächte aber dennoch alternative klaget, daß sie der Stuprator entweder heyrathen, oder ihr eine Ausstattung geben solle. Hingegen wenn die geschwächte Weibes-Person nur blosserdings die Ausstattung und die Alimente vor das Kind verlanget; so gehöret die Sache vor den weltlichen Richter. 2) Die **Eydschwüre** und alle diejenigen Sachen, so mit einem Eyde bestärcket worden, c. 13. X. de judic. c. 3. de for. compet. in 6. Und zwar erlaubet das Päbstliche Recht auch alsdenn bey dem geistlichen Richter zu klagen, wenn jemand dasjenige nicht halten will, welches er vorhin vermittelst Eydes versprochen hatte, oder wenn er von dem geleisteten Eyde wiederum loßgezehlet seyn will. Bey denen Evangelischen werden die aus geleisteten Eydschwüren herrührende Klagen mehrentheils bey denen weltlichen Gerichten angestellet, und die Eydes-Erlassung kommet niemand anders, als dem Landes-Fürsten, zu. Man siehet aber gar deutlich, daß die Clerisey dadurch alle Sachen unter ihren Gerichts-Zwang zu ziehen gesucht hat. Denn sie sagen, so bald ein Contract vermittelst Eydes bestärcket wird; so überkommet derselbe sofort eine geistliche Natur, und kan dannenhero wegen solcher anklebenden Geistlichkeit daraus bey dem geistlichen Richter Klage erhoben werden. In Spanien haben die Geistlichen es ehemahls so weit gebracht, daß fast keine Klage mehr, so aus einem Contracte hergerühret, bey denen weltlichen Gerichten vorgekommen, weil man die meisten Handlungen durch Eydschwüre bekräfftiget hat. Dahero die Könige in Spanien sich genöthiget sahen, ein eigenes Gesetz zu machen, und zu verbiethen, daß dergleichen eydliche Bestätigung der Contracten nicht ferner geschehen solte, mit dem Anhange, daß derjenige Notarius, welcher den Eyd von denen Contrahenten aufnehmen und dem Contract einverleiben würde, seines Amtes entsetzet, und die Confiscation der Hälffte seiner Güter zu erwarten haben solte. **Felicianus von Oliva** de For. Eccles. P. I qu. 30 n. 1. 3) **Alle Streitigkeiten**, welche wegen solcher Sachen, die der Kirche zugehören, entstehen, z. E. geistliche Güter und Wohlthaten, Parochien, und derselben Grentzen, Kirchen und Gottesäcker, Begräbniß-Sachen, milde Sachen, als Hospitäler, Schulen, Wayssen-Häuser, Klöster und derselben Güter, Einkünffte, Zehenden, Besoldung derer Geistlichen, Vermächtnisse zu milden Sachen, u. d. g. Sonsten aber gehören die Testaments-Sachen vor die weltlichen Gerichte, obgleich die Päbste auch diese vor ihre Gerichte zu ziehen gesucht haben. **Espen** in J. E. P. III L. 2 c. 2. 4) **Die geistlichen Verbrechen**, so von geistlichen und weltlichen Personen begangen werden, als Ketzerey, das Laster der Simonie, Gotteslästerung, Mißbrauch der heiligen Schrifft, u. s. w. Wenn bey denen Evangelischen jemand wegen Ketzerey beschuldiget wird; so ziehet man auch die Sache vor die Consistorien, berichtet sie aber gemeiniglich zugleich an den Landes-

des-Fürſten. Wenn Sachen bey uns vorkommen, daß mit Beſtellung derer Prediger nicht rechtmäßig verfahren worden; ſo gehören ſolche Sachen auch auſſer Zweiffel vor die Conſiſtorien. Die übrigen Verbrechen werden bey uns von der ordentlichen weltlichen Obrigkeit beſtraffet, und gehören alſo nicht vor die Conſiſtorien. Zu der dritten Claſſe, das iſt, zu denjenigen Dingen, welche ſo wohl vor den geiſtlichen, als weltlichen, Richter gehören, rechnet man 1) die Sachen, welche Wittwen und Wayſen, auch andere bedrängte Perſonen anbetreffen. Und dieſes will man aus dem c. 26. X. de V. S. in fin. und c. 11. X. de for. comper. beweiſen. Woran aber andere nicht ohne Urſache zweiffeln, indem in denenſelben nichts anders enthalten zu ſeyn ſcheinet, als daß die Geiſtlichen eine Erinnerung thun ſollen, wenn ſie ſehen, daß die Armen gedrücket werden, und wenn dieſes nicht helffen wolle, daß ſie die Sache alsdenn dem Könige hinterbringen, und denſelben um Beſchützung derer Bedrängten anruffen. Inzwiſchen hat die Geiſtlichkeit im Pabſtthum unter dieſem Vorwand alle Sachen an ſich gezogen. Was die Proteſtantiſchen Länder anbelangt; ſo meynet zwar Brunnemann Lib. 1. J. E. c. 6. §. 7. daß die Vorſorge vor Arme und Bedrängte dem Predigt-Amte zuſtehe. Allein hieraus folget keine Gerichtsbarkeit. Es haben ſich derowegen die Conſiſtorien bey uns in ſolche Sachen gar nicht zu miſchen. Denn es gebrauchen ſich entweder benannte Perſonen ihres ſonderbaren Rechts aus dem L. un. C. quand. Imp. int. pupill. und klagen ſo fort bey dem Fürſten ſelbſt, oder bey dem höchſten Gerichte, welches die Perſon des Fürſten repräſentiret; oder aber ſie begeben ſich ihres Rechtes, und ſtellen die Klage bey dem Richter erſter Inſtantz an. In dem erſten Fall wird der Fürſt oder die Regierung nicht zugeben, daß ſich das Conſiſtorium der Sache anmaſſe, und in ihre Jurisdiction einen Eingriff thue. In dem andern Fall hingegen ſtehet denen elenden Perſonen frey, ſich an den Ober-Richter zu wenden, und über den Richter erſter Inſtantz ſich zu beſchweren, wenn dieſer nicht unpartheyiſche Juſtitz adminiſtriren will. 2) Sind auch einige Verbrechen mixti fori, das iſt, ſie können von beyden, dem geiſtlichen und auch dem weltlichen Richter, mit Straffe beleget werden. Und zwar rechnen ſie hieher den Concubinat, Ehebruch, Hurerey, Blutſchande, und andere fleiſchliche Verbrechen. Vor Alters gehörten alle Verbrechen vor die Kirche. Nehmlich wenn jemand ein grobes Verbrechen begangen hatte; ſo pflegte man denſelben aus der Gemeinde zu ſtoſſen. Nachdem aber nachgehends aus der Kirche eine beſondere Republick gemacht, und beſondere Gerichte in derſelben eingeführet worden ſind; ſo nennte man diejenigen Verbrechen mixti fori, welche ſo wohl von der geiſtlichen, als weltlichen Obrigkeit beſtraffet werden konnten. Denn man brachte denen Leuten bey, daß ein Chriſt in einer zweyfachen Republick lebte, als ein Chriſt ſtünde er unter der Kirche, das iſt, unter der Cleriſey; als Unterthan aber wäre er der weltlichen Obrigkeit unterworffen, und alſo müſte und könnte er auch von allen beyden beſtraffet werden. Und da man bisher von dem Unterſcheid unter geiſtlichen und weltlichen Verbrechen nichts wuſte, nehmlich in dem Verſtande, daß etliche gantz alleine der Kirchen-Cenſur unterworffen waren; ſo fieng man in dem XII Jahrhunderte an, auf dieſen Unterſcheid bedacht zu ſeyn, indem man anjetzo die geiſtlichen nach der Form der weltl. Gerichte einrichtete. Auſſer dieſen rechnet man auch zu denen Verbrechen, welche mixti fori ſeyn, die Hexerey, Blaſphemie, die Störung des Gottesdienſtes, die Entheiligung derer Feſt-Tage u. d. g. Welche aber bey denen Proteſtanten bloß allein vor die weltliche Obrigkeit gehören. Schrader. de cauſ. for. eccleſ. Tit. 11. Die Perſonen betreffend, welche unter denen geiſtlichen Gerichten, theils wegen ihres aufhabenden Amtes, theils wegen der ihnen anvertraueten oder ſonſt von ihnen beſeſſenen geiſtlichen Sachen und Kirchen-Güter, ſtehen; ſo gehören hieher nach dem Canoniſchen Rechte alle Geiſtlichen, von dem oberſten bis zu dem unterſten. Welches man auch bey denen Proteſtanten beybehalten hat. Und zwar ſuchet man dieſes bey denen Römiſch-Catholiſchen aus der heiligen Schrifft zu beweiſen. Gleichwie aber dieſes ſehr gezwungen heraus kommt; alſo hat man daſſelbe mit Recht bey denen Proteſtanten verworffen; dergeſtalt, daß zwar auch bey uns alle Geiſtlichen vor dem Conſiſtorio ſtehen, doch aber bloß aus Begnadigung des Landes-Fürſten, in deſſen Belieben alſo ſtehet, es zu verändern, und die Cleriſey der ordentlichen Obrigkeit des Ortes zu unterwerffen. Es ſtehen alſo die Geiſtl. vor denen Conſiſtorien nicht allein in Sachen, welche ihre Lehre und Amt angehen, ſondern auch, wenn ſie etwa wegen eines geſchloſſenen Contracts, oder wegen zugefügten Schadens, ausgeſtoſſener Schimpff-Reden, und anderer Verbrechen verklaget werden. Weil aber dieſes alles aus bloſſer Indulgentz des Fürſten geſchiehet; ſo hat deswegen gar wohl in der Caſſeliſchen Kirchen-Ordnung c. 8. verordnet werden können. „ Daß in andern Civil- und „Politiſchen Schuld-Schaden, und dergleichen „Sachen, und Forderungen, die mit ihrem geiſt„lichen Stand und Amt keine Gemeinſchafft ha„ben, bey ihrer ordentlichen und weltlichen In„ſtantz und Gerichts-Zwang gelaſſen werden „ſollen. „ In der Marck Brandenburg ſtehen die Prediger in Civil-Sachen vor ihren Patronen, welche zugleich Gerichts-Herren ſind, oder ſonſt vor denen Gerichts-Herren ſtehen, und daſelbſt Recht nehmen müſſen. Stryk. ad *Lauterbach.* Tit. de Judic. verb. *Clericus.* In der Cammer-Gerichts-Ordnung zu Cöln an der Spree von 1709. Tit. 10. §. 12. iſt geordnet, daß, was die geiſtlichen Perſonen betrifft, ſoll in civilibus cauſis, gleichwie dem Magiſtratui inferiori, aber inſonderheit dem Cammer-Gerichte, die Jurisdiction gelaſſen werden. Im Hertzogthum Magdeburg hat das hohe Dohm-Capitul die Jurisdiction über die Prediger beym Dohm, wie auch über die Dohm-Schule. Verb. Magdeb. Proceß-Ordnung c. 1. §. 10. In Hamburg und Nürnberg ſtehen ſie unter der ordentlichen Obrigkeit. Und zwar wollen die Römiſch-

gesinnten dergestalt die Clerisey von der Jurisdiction der weltlichen Obrigkeit entnommen wissen, daß sie behaupten, es könne kein Prediger sich in einer oder andern Sache seines privilegirten Fori begeben, und folglich sich vor den weltlichen Richter stellen. Wenn man nun dieses alles nach der gesunden Vernunfft betrachtet; so findet man keine Ursache, warum ein Geistlicher dieses nicht solte thun können, indem einem jeden frey stehet, sich seines Rechten zu begeben, auch ein Privilegium niemanden wider seinen Willen aufgedrungen wird. Und eben deswegen hat auch der Kayser **Justinianus** in L. 51. C. de Episc. & Cler. und in L. 29. de pactis es zugelassen. Allein der Pabst heget in dem c. 12. X. de for. compet. eine gantz andere Meynung. Denn daselbst schreibet **Innocentz** III an den Ertz-Bischoff zu Pisa, er hätte vernommen, daß der Ertz-Bischoff bishero in den Gedancken gestanden, es wäre einem Geistlichen erlaubet, zum wenigsten in weltlichen Sachen, vor einem weltlichen Richter sich einzulassen, und sich folglich seines Fori bey dem Bischoff zu begeben. Nun wäre aber dieses unrecht, und es dürffte eine geistliche Person sich vor einem weltlichen Richter nicht einlassen, weil das privilegirte Forum nicht dieser oder jener Person, sondern dem gantzen geistlichen Orden, zu gute eingeführet worden sey, folglich eintzele Personen, zum Nachtheil des Ordens, solchem Foro nicht renunciren könnten. Ja wenn auch ein Geistlicher vermittelst Eydes sich seines Fori begeben hätte; so wäre doch ein solcher Eyd nicht verbindlich, indem er wider die Statuta Canonica, und wider die Schlüsse des Milevitanischen und Carthaginensischen Concilii liesse. Indem in gemeldten Conciliis beschlossen worden, daß kein Prediger den andern vor die weltlichen Gerichte ziehen solte, und dieses bey Verlust der Sachen: Gleichergestalt, daß kein Bischoff, Diaconus, oder ein anderer Geistlicher, weder in peinlichen, noch bürgerlichen Sachen vor einem weltlichen Richter sich einlassen solte, bey Straffe der Absetzung in peinlichen Sachen, wenn gleich das Urtheil vor den beklagten Geistlichen ausgefallen wäre; und in bürgerlichen Sachen, bey Straffe des Verlusts desjenigen, so er aus dem Urtheil erlangen können. Und dieses wird im c. 18. X. eod. wiederhohlet. Gleichwie aber alle diese auf denen Conciliis gemachte Schlüsse die Protestanten gar nicht verbinden; also ist auch die angezogene schlüßliche Ursache ohne allen Grund. Denn eine eintzele Person kan freylich nicht zum Nachtheil des gantzen Ordens sich ihres Rechtes begeben. Aber sie kan es doch wohl thun, so viel ihre Person und ihr eigenes Privat-Interesse betrifft, und die übrigen sind nicht schuldig, des andern Exempel nachzufolgen; folglich kan daraus dem gantzen Orden kein Nachtheil zuwachsen. Es gehet derowegen die Meynung unserer Rechts-Gelehrten dahin, daß bey uns ein Prediger sich seines Fori gar wohl begeben könne, und daß, wenn dieses geschehen, er sodenn, vor dem weltlichen Richter sich einzulassen, schuldig sey. Doch muß dieses dergestalt verstanden werden, woferne die Sache schlechterdings vor das Consistorium gehöret, z. E. Ehe-Sachen. Denn diese können vor den weltlichen Richter nicht gezogen werden. **Stryk** de Cautel. Contr. Sect. 1. c. 5. §. 19. und ad *Brunnem.* J. E. Lib. 3. c. 1. §. 12. **Berger** in Oecon. Jur. L. 4. c. 4. **Schilter** Lib. I. J. J. C. Tit. 18 §. 9. und **Ziegler** ad *Lanzell.* J. J. C. Lib. 3. Tit. 1. §. 4. verb. 6. *pactionibus.* Gleichwie aber insgemein auch Professores, und überhaupt alle und jede Studirende, zu denen Geistlichen gezählet werden; also meynen etliche, daß auch diese bey keinem andern Magistrate sich einlassen könnten. Aber es muß mit diesem Unterscheid verstanden werden. Es ist keinem Studioso erlaubet, der Academischen Jurisdiction sich gantz und gar zu entziehen. Daß er sich aber in dieser oder jener Sache vor andern Gerichten stellen und einlassen könne, ist keinesweges verbothen. **Stryk.** in us. Mod. Tit. de Jurisdict. §. 24. in f. Derer Geistlichen Ehe-Frauen und Kinder sind ebenfalls vor keinem andern Gerichte, als vor dem Consistorio, ordentlicher Weise, zu stehen schuldig, so lange nehmlich die Kinder in der väterlichen Familie sind, und noch keine andere Lebens-Art erwählet haben. Es genüssen auch dieses Forum der Prediger Wittwen, doch nur so lange sie Wittwen bleiben, und ausser ihren Stand nicht heyrathen. **Mevius** P. 3. Dec. 173. **Martini** ad Proces. Sax. Tit. 11. § 2. n. 352. **Brunnemann** L. 3. J. E. c. 1. §. 12. in f. und **Carpzov** Lib. 3. J. E. Def. 6. n. 2. Es meynen auch etliche, daß der Prediger Gesinde vor dem Consistorio belanget werden müsse. **Schilter** J. J. C. Lib. I. Tit. 18. § 8. Es ist aber dieses weder in dem Canonischen Rechte gegründet, noch kommet es mit der Praxi derer Evangelischen Kirchen überein. **Barbosa** de Jur. eccles. Lib. I. c. 39. §. 2. n. 57. **Gonzalez** ad c. 20. X. de offic. Archidiac. n. 3. u. ff. **Braunschw. Kirchen-Ordnung** P. 1. c. 14. §. 3. und **Stryck.** in not. ad *Brunnem.* J. E. L. 3. c. 1. §. 12. in f. Die Servi dorales aber stunden ebenfalls unter denen geistl. Gerichten. c. 69. C. 12. q. 3. dieweil sie zu dem Patrimonio der Kirche gehöreten. Welches man auch noch heutiges Tags statt zu haben vermeynet. **Stam** de Servit. pers. Lib. II. c. 7. **Ziegler** de dote eccles. c. 12. §. 39. und **Carpzov** L. 2. J. E. Def. 307 und 357. Es müste denn durch den langen Gebrauch an einem Orte ein anders hergebracht seyn. **Horn** Class. 1. resp. 13. Auch die geringen Geistlichen, wenn sie nur die erste Tonsur empfangen hatten, stunden vor diesem ebenfalls unter denen geistlichen Gerichten. Welches aber in dem Tridentinischen Concilio Sess. 13. de reform. c. 6. einiger massen limitiret worden ist. In Sachsen stehen die Küster, Organisten, Kirchhüter und d. g. auch unter dem Consistorio, und müssen daselbst belanget werden, **Carpzov** in J. E. Lib. III. Def. 6. Man muß aber hieraus nicht eine gemeine Regul machen, sondern auf die Kirchen-Ordnungen eines jedweden Landes sehen. Also ist in der **Magdeb. renovirten Kirchen-Ordnung** c. 1. §. 23. verordnet: „ Vor dem Consistorium „nun haben ihr Forum alle Prediger, so viel ihr „Amt oder andere Personal-Sachen betrifft, die „Küster aber, als welche Innhalts des 10 Capi„tels §. 1 & 19. unserer Kirchen-Ordnung von je„des Ortes Obrigkeit bestellet, auch wenn sie sich „in ihrem Amte der Gebühr nach nicht bezeigen, „auf vorgegangene Cognition von derselben beur-

„beurlaubet werden, sollen das Forum vor jedes „Ortes Obrigkeit agnosciren.„ Es gehören auch sonsten die Schul-Bediente unter des Consistorii Jurisdiction, indem diese insgemein als ein Anhang des Predigt-Amts angesehen werden. Es leidet aber auch dieses an einigen Orten seinen Abfall. Also ist in der Verbesserten Magdeburgisch. Proceß-Ordnung c. 1. §. 24 enthalten, daß die Schul-Diener vor der Obrigkeit desselben Ortes, welche sie bestellet und zu salariren hat, in Amts- und andern Sachen Recht zu nehmen, schuldig seyn sollen. Denn es stunden auch vor diesem nicht alle Schulen unter dem Bischoff, sondern man hatte Bischöffliche, Königl. ꝛc. Schulen. Ja es hat eine Stadt-Obrigkeit die Macht, Schulen anzulegen, welche allerdings auch unter der Stadt Jurisdiction stehen müssen. Wenn gleich ein Geistlicher abgesetzt oder suspendiret ist; so behält er dennoch nach dem Canonischen Rechte sein Forum. Denn dieses ist wegen des characteris indelebilis unveränderlich. Wenn er aber solenniter degradiret und zu einem Layen gemacht worden; so verliehret er auch dieses Privilegium fori. c. 2. de pœn. in 6. und c. 10. X. de Judic. welches man auch bey uns, aber ohne allen Grund, beybehalten hat, indem wir den characterem indelebilem verworffen haben. Carpzov. L. 3. J. E. Def. 109. n. 16. & Def. 117. n. 3. und Brunnemann L. 2. J. E. c. 19. §. 3. Wenn ein Prediger und eine weltliche Person eine gemeinschafftliche Sache haben. Z. E. wenn sie Mit-Erben seyn, und ich beyde Erben, nach bereits getheilter Erbschafft, wegen einer Schuld-Post gerichtlich belangen wolte, oder wenn sie eine Vormundschafft zusammen geführet haben; so entstehet die Frage: Ob die Klage vor dem Consistorio oder vor den weltlichen Gerichten angestellet werden müsse? Die meisten sind der Meynung, daß die Klage vor das Consistorium gehöre, und der Weltliche sich gleichfalls wegen des Zusammenhangs der Sache daselbst einlassen müsse, oder wie andere meynen, quia magis dignum (Clericus) ad se trahit minus dignum (laicum). Andere limitiren es, daß nehmlich ein Prediger vor dem weltlichen Richter wegen des gedachten Zusammenhangs der Sache Recht nehmen müsse, wenn die weltlichen Personen an der Zahl stärcker werden. Berlich. P. 2. Dec. 220. Indessen scheinet gleichwohl nach dem Canonischen Rechte allerdings die Sache in diesem Fall vor den geistl. Richter zu gehören. In Protestantischen Ländern aber muß dieser Unterscheid beobachtet werden: Wenn die Partheyen unter einem Fürsten stehen; so muß die Klage in diesem Fall an den Fürsten selbst gebracht werden, welcher dieselbe entweder in seinem geheimden Rathe oder durch Commissarien ausmachen lassen kan. Sind aber die streitigen Partheyen in unterschiedenen Territoriis; so muß die Sache bey dem hohen Reichs-Gerichte anhängig gemacht werden. Stryck. in Comment. ad *Lauterbach.* ad Tit. de quib. reb. ad eund. Judic. eat. und in Us. Mod. ad Tit. eundem. §. 6. Es kommet aber denen Geistlichen dieses Privilegium fori nur zu statten, wenn sie Beklagte seyn. Vertritt aber ein Geistlicher Klägers Stelle, und der Beklagte ist eine weltliche Person, auch die Sache an sich nicht so beschaffen, daß sie vor die geistlichen Gerichte gehöret; so ist es eine ausgemachte Sache, daß der geistliche Kläger den weltlichen Beklagten vor das geistliche Gerichte nicht ziehen könne, indem es heisset: Actor sequitur forum rei, und deswegen können auch die Consistorien in dergleichen weltlichen Sachen keinen Eingriff thun. Brunnemann J. E. Lib. 3. c. 1. §. 12. und 14. Daß es vor Alters anders gewesen sey, wollen einige aus dem c. 35. C. 11. q. 1 schlüssen. Unterdessen ergiebet sich doch aus dem bereits besagten so viel, daß 1) wenn über einer weltlichen Person Vermögen vor dem weltlichen Richter ein Concurs formiret wird, der weltliche Richter auch die Geistlichen, wenn sie in der Zahl der Gläubiger sind, mit citiren könne. Stryck. ad *Brunnem.* Tr. de Concurs. Credit. c. 1. § 2. 2) Wenn ein Geistlicher einen diffamiret hat; so ist es nicht nöthig, daß man ihn præcise vor dem Consistorio provocire, sondern es kan auch bey einem weltlichen Richter geschehen. Und zwar ohne Unterscheid, es mag die Diffamation im Beichtstuhle, von der Cantzel, oder sonst geschehen seyn. Denn in der Provocation ex L. diffamari wird eigentlich nicht von der Bestrafung des Predigers gehandelt; sondern er wird nur allein provociret, daß er dasjenige, was er geredet hat, gehörig erweisen soll. Dieses aber kan als eine Strafe nicht betrachtet werden; es kan sich auch ein Prediger solches Beweises nicht entbrechen. Kan er nun dasjenige, was er geredet, nicht beweisen, und es wird ihm deßhalber ein ewiges Stillschweigen aufgeleget; so ist es ebenfalls keine Strafe, sondern es heisset nur so viel, der Prediger soll ins künfftige nicht mehr reden, als er erweisen kan. Wenn nachgehends der Beleidigte wider eben diesen Geistlichen eine Injurien-Klage anstellen, und auf eine Bestrafung dringen will; so muß die Klage ohne Zweiffel bey dem Consistorio anhängig gemacht werden. Wenn ein Geistlicher an jemanden etwas verkaufft hat, und die verkauffte Sache wird von einem dritten in Anspruch genommen, und der Käuffer seinem Verkäuffer, dem Geistlichen, litem denuncirete, so kan er sich gleicher Gestalt auf sein Privilegium Fori nicht beruffen. Denn es ist allhier eine Connexität der Sache vorhanden, und kan man keinen zwingen, daß er in zweyen verschiedenen Gerichten dißfalls Klage anstellen solte. Lib. 49. D. de Judic. Gail Lib. I. obs. 7. n. 7. und Carpzov. P. 1. C. 3. D. 28. in f. Wenn aber der Geistliche auf die geschehene litis denunciation nicht erscheinet, und seinen Käuffer nicht vertritt, sondern meynet, er sey zu Leistung der Gewehr nicht verbunden, die Sache auch an sich selbsten etwas zweiffelhafftig ist; so muß der Käuffer bey dem Consistorio seine Klage anstellen. Mevius P. 9. Dec. 156. Bey der Reconvention oder Wiederklage entstehet die Frage: ob ich wider einen Geistlichen vor einem weltlichen Richter die Wiederklage anstellen könne, wenn der Geistliche mich zuerst vor solchem weltlichen Richter belanget hat? Wenn meine Wiederklage eine geistliche,

z. E. eine Ehe-Sache anbetrifft; so kan dieselbe vor dem weltlichen Richter nicht angestellet werden. Ist es aber eine blosse weltliche Sache; so kan sie in der Wiederklage gar wohl vor einem weltlichen Richter klagbar gemacht werden. Denn hat der Geistliche die Sache dem weltlichen Richter, in Ansehen seines Vortheils, unterworffen; so muß er sich eben demselben auch wieder unterwerffen. Gail Lib. I. obs. 37. n. 6. Mynsinger Cent. 2. obs. 67. Wenn man wider einen Geistlichen eine dingliche Klage anstellet, z. E. rei vindicationem, hæreditatis petitionem, actionem confessoriam oder hypothecariam; so muß derselbe auch vor dem weltlichen Richter, unter dessen Jurisdiction die Sache gelegen, sich einlassen. Denn in dergleichen Real-Klagen siehet man auf keinen Stand oder Beschaffenheit der Person. L. fin. C. ubi in rem act. Ob dieses auch nach dem Canonischen Rechte statt habe, ist man deswegen zweiffelhafft, weil in c. fin. X. de for. compet. und c. 1. de privileg. in 6. von denen locorum ordinariis geredet, unter diesen aber nicht der weltliche Richter, sondern der Bischoff, verstanden wird. Sonsten restringiren dieses viele nur auf unbewegliche Güter, und die in deren Ansehen angestellte dingliche Klagen. Brunnemann de J. E. Lib. 3. c. 1. §. 27. Allein es hat solches gar keinen Grund, indem die dinglichen Klagen deswegen in foro rei sitæ wider einen Geistlichen angestellet werden können, weil man bloß auf die Sache, nicht aber auf die Person, siehet, und aber eben solche Ursache in Ansehen der beweglichen Güter statt findet, wenn dem Kläger daran ein dinglich Recht zukommt. Doch ist in der Verbess. Magdeb. Proceß-Ordn. c. 1. §. 10 ausdrücklich das Gegentheil verordnet, und zwar also: „In denen Sachen „aber, welche bewegliche Güter anreichen, haben „sie, gleichwie in denen, so die Verrichtungen „ihres Amtes ꝛc. anreichen, ausser dem Consisto„rio kein ander Forum zu erkennen.„ Gleicher Gestalt können die so genannten actiones in rem scriptæ, z. E. quod metus causa, ad exhibendum u. d. g. in foro rei sitæ wider einen Geistlichen angestellet werden, indem sie eben die Würckung haben, welche sonst denen dinglichen Klagen beygeleget wird, daß sie nehmlich wider einen jeden Besitzer in foro rei sitæ angestellet werden können. Obgleich das Gegentheil zu behaupten suchet Jtrig. in Diss. de Clerici foro seculari c. 5. th. 11. Wenn ein Geistlicher Lehn-Güter besitzet, und er in Ansehen solcher belanget wird; so genüsset er kein privilegirtes Forum, sondern muß vor dem ordentlichen Lehen-Richter stehen. c. 6. & 7. X. de for. compet. Gail. L. 1. obs. 37. n. 3. Mynsinger Cent. 1. obs. 22. n. 6. und die Verb. Magd. Proc. Ordn. c. 1. §. 27. Was die Erben derer Geistlichen betrifft, die nicht geistlichen Standes sind; so bleibet man bey denen sonst bekannten Rechten. Nehmlich, wenn der Geistliche sich bereits bey seinem Leben auf die Klage eingelassen und geantwortet hat; so wird der Proceß vor dem Consistorio wider die Erben fortgesetzet. Wenn aber die Antwort oder die Befestigung des Kriegs-Rechtens bey seinen Lebzeiten nicht geschehen; so müssen die Erben vor ihrem ordentlichen Richter belanget werden. Es wäre denn, daß die Erbschafft noch nicht getheilet wäre, und jemand noch vor der Theilung eine Klage wider des Verstorbenen hinterlassene Erben anstellte. Und eben auf diese Weise wird es gehalten, wenn ein Geistlicher einer weltlichen Person Erbe geworden ist. Stryck in not. ad *Lauterb.* tit. de Judic. v. 6. *facit acceptum* und Ziegler ad *Lanzell.* J. J. C. L. 3. tit. §. 5. Was die persönlichen Klagen anbelanget; so können diese wider einen Geistlichen nirgends anders, als vor dem Consistorio, angestellet werden. Und zwar, wenn derselbe aus einem Contracte belanget wird; so meynen etliche, daß die Klage bey dem weltlichen Richter anhängig gemacht werden könnte: Und wollen sie dieses so gar aus dem Canonischen Rechte beweisen. c. 17. & fin. X. de for. compet. c. 1. cod. in 6. c. 1. de privileg. in 6. Zanger. P. 2. de except. c. 1. n. 107. Martini in Proc. Sax. Tit. 11. n. 128. Aber diese Texte reden nur von denen eximirten, daß nehmlich diese ihr Privilegium nicht anführen können, wenn sie vor denen locorum ordinariis, das ist, vor denen Bischöffen, belanget werden. Wenn denn ein Prediger dergestalt herunter kommt, daß ein Concurs-Proceß über sein Vermögen entstehet; so muß auch dieser Proceß vor dem Consistorio geführet werden. Welches auch statt findet, wenn nach dem Absterben eines Geistlichen über seine Verlassenschafft ein Concurs sich erreget. Und eben deßwegen ist davor zu halten, daß, wenn ein Geistlicher z. E. eine Vormundschafft geführet hat, er nirgends anders, als vor dem Consistorio, belanget werden könne. Obgleich das Gegentheil, wiewohl aus einem falschen Grunde, Gail Lib. I. obs. 37. n. 7. zu vertheidigen suchet. Wegen der Verbrechen derer Geistlichen siehet man gar deutlich aus dem c. 8. X. de Judic. daß ein weltlicher Richter keinen Geistlichen wegen eines Verbrechens bestrafen könne; er müste denn vorhero degradiret, oder seines geistlichen Ordens gäntzlich beraubet worden seyn. c. 10. X. eod. Wenn ein Geistlicher sofort auf frischer That ertappet wird, und man noch nicht gewiß weiß, ob er ein Geistlicher sey, der weltliche Richter aber ihn indessen beym Kopfe nimmt; so lassen die Päbstlichen Rechts-Lehrer zwar zu, daß der weltliche Richter ihn so lange in seiner Verwahrung behalten könne, biß die Frage: ob er ein Geistlicher? ausgemacht worden sey. Die Untersuchung und Entscheidung der Frage an sich selbsten aber, wollen sie niemand verstatten. Nach Maßgebung derer Protestantischen Kirchen-Ordnungen aber scheinet vielmehr in diesem Falle die Untersuchung und Entscheidung der vorhin angeführten Frage dem weltlichen Richter überlassen zu seyn. Ziegler ad *Lanzell.* J. J. C. L. 3. Tit. 1. §. 6. In unsern Consistoriis wird es ordentlicher Weise so gehalten, daß in geringen Verbrechen denen Consistoriis die Untersuchung und Bestrafung alleine zustehet; nicht aber der weltl. Obrigkeit. Was die groben Verbrechen anbetrifft, welche eine Leibes- und Lebens-Strafe, oder auch die Landes-Verweisung, nach sich ziehen;

so

ſo gehet derer Rechts-Lehrer Meynung dahin, daß die Conſiſtoria davon nur eine Summariſche Erkundigung einziehen, und wenn ſolches geſchehen, ſie den Inquiſiten, nach Befinden, denen weltlichen Gerichten zur Special-Inquiſition und Beſtraffung ausliefern ſollen. **Carpzov.** I. C. L. 3. Def. 5. **Stryck** ad *Brunnem.* I. E. L. 2. c. 19. §. 29 34. Welches eben auch noch aus dem päbſtlichen Rechte herkommet, vermöge deſſen die Geiſtlichen kein Blut-Gerichte halten dürffen. Was ſonſten beſonders das Ober-Conſiſtorium zu Dreßden betrifft; ſo ſind die vor daſſelbe gehörige Sachen in der **Chur-Sächſiſchen Kirchen-Ordn.** rubr. **Was vor Sachen für dieſes Conſiſtorium gehören, und daſelbſt angebracht werden ſollen**, ſpecificiret. Es wird aber bey einem Richter nicht nur die Competentia fori, ſondern auch ein unpartheyiſches und die Gerechtigkeit liebendes Gemüth erfordert; widrigenfalls kan er als verdächtig verworffen oder recuſiret werden. Was bey denen Römern dißfalls ſtatt gehabt hat, iſt von **Schulzingen** in Tr. de recuſatione Judicis ſehr gelehrt unterſucht worden. Nach dem Canoniſchen Rechte kan ein jeder Richter recuſirt werden. c. 10. X. de foro compet. c. 5. de excep. c. 41. u. 61. in f. de appellat. c. 15. C. 3. q. 5. c. 18. X. de Judic. Welches auch bey uns angenommen iſt. Ja es iſt, ſolches wider ein gantzes Collegium zu thun, erlaubet. c. 10. X. de for. compet. Wenn nur eine ſolche Urſache vorhanden iſt, welche alle Glieder deſſelben verdächtig machet. **Zanger.** de except. P. 2. c. 4. n. 17. Wenn einer die Ausflucht des verdächtigen Richters vorgeſchützet hat; ſo müſſen, nach der Verordnung des Canoniſchen Rechtes, die Partheyen gewiſſe Schieds-Richter erwählen, daß ſie die Unterſuchung der von dem Beklagten angeführten Urſachen über ſich nehmen. c. 10. in f. X. de foro compet. c. 41. c. 61. X. de appel. c. 39. X. de offic. & poteſt. Jud. de leg. c. 4. eod. in 6. Dieweil aber der Beweiß öffters ſehr ſchwer fallen möchte; ſo hat daſſelbe noch ein beſſeres Mittel erdacht, wodurch ein jeder Richter gar leicht recuſiret werden kan, nemlich das ſogenannte Juramentum perhorreſcentiæ, da der Beklagte ſchweren muß: daß er nicht glaube, noch ſich verſehe, daß der Richter ihm wider den jetzigen Kläger gleich durchgehende Juſtitz adminiſtriren werde. c. 11. de reſcript. in 6. **Lauterbach** in Diſſ. de Jurament. perhorreſc. Es meynet zwar **Mevius** P. 6. Dec. 71. daß das angeführte Jurament nur bloß dem Kläger zu ſtatten komme. Aber es hat ſolches nicht den geringſten Grund, indem dasjenige, was dem Kläger zu ſtatten kommet, noch weniger dem Beklagten abgeſprochen werden kan. **Berger.** in Oecon. Jur. Lib. IV. Tit. 25. §. 4. not. 7. und in Diſcept. forenſ. L. 2. p. 353. Und obgleich **Rivinus** in Enunc. ad Proc. Sax. Tit. 1. Enunc. 3. davor hält, daß dem Beklagten ſchon durch die eingewandte Ausflucht des verdächtigen Richters genung vorgeſehen ſey; ſo hat doch hingegen **Berger** c. l. p. 354. gar wohl gezeiget, daß doch gemeldtes Jurament in Anſehen des Beweiſes viel beſſer ſey. Denn wenn er ſich zu dem Juramento perhorreſcentiæ anerbietet; ſo darf er gar keine Urſache des Verdachts erweiſen, ja auch dergleichen nicht einmal anführen. **Lauterbach** will in cit. diſ. §. 31. dieſes zwar nicht zulaſſen, indem er meynet, daß man nicht nur die Urſache des Verdachts anführen, ſondern auch wenigſtens ſemiplene beweiſen müſſe. Aber dieſes iſt gar nicht gegründet. Abſonderlich, wenn man betrachtet, daß das Canoniſche Recht dieſes Jurament von denen Gloſſatoribus entlehnet hat. Dieſe aber ſind der Meynung geweſen, daß die Urſache des Verdachts weder angeführet noch bewieſen werden dürffte. **Stryck** in Introd. ad prax. forenſ. c. 9. § 17. Und darauf wird auch in unſern Gerichten geſprochen. Maſſen daſſelbe nicht nur wider dieſen und jenen Richter, ſondern auch ſo gar wider gantze Collegia ſtatt hat. Im übrigen ſoll vornehmlich nach Sachſen-Recht in denen Conſiſtorial-Sachen gar kein ordentlicher Proceß oder Weitläufftigkeit verſtattet werden. Es wäre denn, daß der Sachen Beſchaffenheit und andern Umſtände eine ordentliche Ausführung erforderten, als in welchem Fall ſo wohl das Ober-Conſiſtorium zu Dreßden, als andere Chur-Sächſiſche Conſiſtorien, nach dem in der **Erläuterten Proceß-Ordnung** vorgeſchriebenen Gerichts-Brauche ſich ebenfalls zu richten haben. Beſiehe hiervon den **Anhang** derſelben §. 2. Siehe auch *Conſiſtorium* im VI Bande, p. 1033. u. ff.

Sachen (Contributions-) ſiehe **Steuer-Sachen.**

Sachen (Convention-) *Cauſæ conventionales*, ſiehe **Wiederklage.**

Sachen (Criminal-) ſiehe *Criminalis cauſa* im VI Bande, p. 1648.

Sachen (dargeliehene) ſiehe **Anlehn** im II Bande, p. 354. desgleichen *Creditum*, im VI Bande, p. 1560. wie auch **Darlehn** im VII Bande, p. 192. und *Mutuum*, im XXII Bande, p. 1665. u. ff.

Sachen (Denunciations-) ſ. **Rügen-Sachen**, im XXXII Bande, p. 1749.

Sachen (diebiſch entwendete) ſiehe *Furtivæ res* im IX Bande, p. 2353. desgleichen *Furtum* im IX Bande, p. 2353. u. ff.

Sachen (Dienſtbothen-) oder **Geſinde-Sachen**, ſollen, nach Maßgebung der **Erl. Chur-Sächſ. Proc. Ord.** Tit. 1. §. 6. und in **Beylagen** N. 1. §. 2. auf das kürtzeſte abgethan, und ſo leicht nicht zum ordentlichen Proceſſe gelaſſen werden. Wenn aber durch das Geſinde, als Diener, Mägde, u. d. g. etwas auf ihre Herren und Frauen bey einem Kauff- und Handelsmanne abgefolget wird; ſo ſollen nach Inhalt der **Beylagen** zu erſt gedachter **Erl. Proceß-Ordn.** N. XVII. die Herrſchafften, auf deren Namen es abgeholet und geſchrieben worden, ſolches wider ihren Willen zu agnoſciren und zu bezahlen, zwar nicht ſchuldig ſeyn, noch auch, wenn es zur Klage kommet, darzu, ob auch gleich die geſchehene Lieferung in des Verkäuffers Handels-Buche eingeſchrieben und dieſes beſchworen wäre, oder noch beſchworen werden wolte, angehalten werden. In Anſehung dadurch, daß derjenige, ſo in eines andern Namen etwas abgeholet, darzu Befehl gehabt zu haben, nicht bewieſen werden kan. Hingegen bleibet

bey dem Verkäuffer gleichwohl unbenommen, auf andere Art darzuthun, daß der, auf welchen die Waaren geholet worden, selbige auch würcklich empfangen und zu seinem Gebrauche angewendet. Und haben vielmehr ermeldete Kauff- und Handelsleute, so von ihren Waaren etwas an andere auf Credit überlassen, die Vorsichtigkeit und Sicherheit zu gebrauchen, daß sie zuförderst über den Preiß sich eines gewissen vergleichen, und so denn durch ein eigenhändiges unterschriebenes Bekänntniß denjenigen, dem solche eigentlich zukommen, sich verbinden lassen; da hingegen auch die Kauffleute, wenn sie bezahlet worden, hierüber einen schrifftlichen Schein von sich zu geben haben. Worauf hernach billig erkannt wird. Jedoch bleibet dasjenige, was die Kauff- und Handelsleute deshalber, und in Ansehung ihrer Diener und Jungens unter sich selbst gegen einander hergebracht, in seiner unveränderten und verbindlichen Krafft Rechtens.

Sachen (Diffamations-) siehe **Proceß (Diffamations-)** im XXIX Bande, p. 676.

Sachen (dingliche Rechts-) siehe **Real-Sachen**, im XXX Bande, p. 1225.

Sachen (Disciplin-) *Causæ disciplinales*; wenn in solchen appelliret wird; so findet, nach Maßgebung der **Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn.** tit. 35. § 7. das sonst gewöhnliche Appellations-Fatale nicht Statt; sondern der Richter hat sogleich von Amtswegen, und längstens binnen acht Tagen deshalben seinen Bericht gehörigen Ortes zu erstatten. Siehe auch die **Beylagen** zu derselben N. IX. §. 7.

Sachen (Dispensations-) oder **Begnadigungs-Sachen**, *Causæ Dispensationum*, heissen diejenigen Rechts-Fälle und Streitigkeiten, welche, ohne erlangte besondere Landesherrliche Dispensation, von denen Untergerichten nicht abgethan werden können. Siehe *Dispensatio Juris* im VII Bande, p. 1052. u. f. desgleichen **Begnadigungs-Recht** im III Bande, p. 922. u. ff.

Sachen (Duell-) oder **Ehren-Sachen**; wie in solchen vornehmlich in denen Chur-Sächsis. Gerichten zu verfahren, davon kan mit mehrerm das **Königlich-Pohlnische und Chur-Sächsische Mandat** wider die Selbst-Rache, Injurien und Duelle, vom 2 Julius 1712. nachgesehen werden.

Sachen (Ehe-) oder **Matrimonial-Sachen**, *Causæ matrimoniales*, sollen nach Maßgebung der **Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn.** wie alle andere Consistorial-Sachen auf das kürtzeste abgethan werden; siehe **Sachen (Consistorial-)** Es mögen auch die Weibs-Personen in Ehe-Sachen, jedoch nur zu Pflegung der Güte, ohne Curatoren erscheinen. Ausser dem aber soll ihnen alleine etwas, wenn es auch gleich zu ihrem Besten gereichen könnte, vor Gerichte zu handeln nicht nachgelassen seyn; sondern um mehrer Sicherheit willen solches alles, es wäre denn, daß die Sache nicht den geringsten Verzug litte, mit ihrem Ehemanne oder Vormunde geschehen. **Erl. Proc. Ordn.** tit. 8. §. 3. Im übrigen sind auch Minderjährige in Ehe- und Schwängerungs-Sachen, wenn sie nur das 16 Jahr ihres Alters erfüllet, verbunden, jedoch nach vorhergehender gnugsamer Erklärung und Erinnerung, ohne Unterschied des Geschlechtes, den zuerkannten Eyd selbst abzulegen. Ibid. tit. 18. §. 4.

Sachen (Ehren-) siehe **Sachen (Duell-)** desgleichen **Rügen-Sachen** im XXXII Bande, p. 1749.

Sachen (Erbschaffts-) oder **Erb-Stücke**, siehe **Erb-Gut** im VIII Bande, p. 1495. desgleichen *Allode* im I Bande, p. 1274. u. f.

Sachen (Erbzins-) oder **Erb-Zins-Güter**, siehe *Emphyteusis*, im VIII Bande, p. 1030. u. ff.

Sachen (Executiv-) siehe **Proceß (Hülffs-)** im XXIX Bande, p. 679.

Sachen (Eydes-) siehe **Sachen (Consistorial-)**

Sachen (Fiscalische) siehe *Res fisci* im XXXI Bande p. 715.

Sachen (freye) siehe *Res liberæ* im XXXI Bande, p. 742.

Sachen (gefundene) *Res inventæ*, heissen in denen Rechten eigentlich solche bewegliche Sachen, welche von einem in der Absicht und Meinung, daß er sie nicht mehr haben wolle, weggeworffen, oder auch wider sein Wissen und seinen Willen verlohren und von einem andern aufgehoben worden. Solche sollen von denen, die sie gefunden haben, angezeiget werden, nach dem Römisch-Bürgerlichen Rechte durch Proponirung und Vortrag eines Libells, l. 43. §. 8. de furt. nach dem Sächsischen Rechte aber durch nöthige Veranstaltung, daß es öffentlich ausgeruffen, abgekündiget, oder angeschlagen werde. Hopp. in Comment. ad verba: *nec longe* §. ult. Inst. de R. D. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 2. th. 12. p. 232. Wenn solches aber der, so sie gefunden, nicht gethan, sondern die gefundenen Sachen aus Gewinnsucht behalten hat; so macht sich derselbe des Diebstahls schuldig, und wird ausserordentlich bestrafft. l. 43. § 11. ff. de furt. ibique **Brunnemann** n. 8. **Carpzov** in Pract. Crim. qu. 86. n. 9. u. f. Nach dem bürgerlichen Rechte ist zwar nicht verboten, wegen Wiedererstattung der gefundenen Sachen ein Geschencke oder Trinckgeld anzunehmen; solches aber zu fordern, ist nicht vergönnt. d. l. 43. §. 9. Nach Sachsen-Rechte aber muß dem Finder derer verlohrnen Sachen von dem Eigenthums-Herrn derselben, welcher sich unter einer andern Gerichtsbarkeit befindet, der dritte Theil überlassen werden. Hopp. l. c. **Berger.** l. c. p. 233. Wenn sich aber der Eigenthums-Herr entweder gar nicht meldet, oder das daran habende Eigenthum zu Recht nicht erwiesen hat; so wird nach dem bürgerlichen Rechte die gefundene Sache dem, der sie gefunden hat, gelassen, daß er sie vor eine wahrhafftig verlassene Sache verjähre, oder dieselbe soll hingegen unter die Armen ausgetheilet werden. **Carpzov** P. II. Const. 3. def. 15. n. 1. u. f. Hopp l. c. **Berger.** l. c. Nach Sächsischem Rechte aber werden, wenn sich nach Verlauff einer Zeit von sechs Wochen der Eigenthümer gemeldet, oder nicht gehörig legitimiret hat, zwey Theile dem Fisco, oder dem Magistrate, welcher die Ober-Gerichte hat, der dritte Theil aber dem Finder derselben zuerkannt. **Landr.** Lib. 2. Art. 29. u. 37. **Carpzov.** d. def. 15. Hopp. und **Berger.** ll. cc.

Sachen (geheiligte) ſiehe Geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383. desgleichen *Res conſecratæ*, im XXXI Bande, p. 686. u.ff.

Sachen (Geiſtliche) *Res ſpirituales* oder auch *Res eccleſiaſticæ*, machen in dem Canoniſchen oder Päbſtlichen Rechte einen beſondern und nicht geringen Theil deſſelben aus. Es wird aber nicht undienlich ſeyn, etwas genauer zu unterſuchen, worinnen denn eigentlich die Natur und das Weſen derer geiſtlichen Sachen beſtehe. Abſonderlich da das Pabſtthum hierinnen vieles eingeführet, welches nicht allein der übrigen Rechtsgelehrſamkeit, ſondern auch der Heil. Schrifft entgegen zu ſeyn ſcheinet. Was alſo die ſogenannten geiſtlichen Sachen ſelbſt anbelanget; ſo findet man in dem Verſtande des päbſtlichen Rechts bey keinem Welt-Weiſen und Rechtsgelehrten davon etwas. Und wenn man gleich ſagen wolte, daß dieſe Dinge ihnen unbekannt geweſen wären, indem dererſelben bloß alleine in der Heil. Schrifft Meldung geſchähe; ſo iſt doch ſolches gantz falſch, indem auch in dieſer davon nichts gedacht wird. Denn obſchon das Wort Eccleſia öffters in der Schrifft vorkommet, ſo iſt doch theils aus der Kirchen-Hiſtorie, theils auch aus andern Schrifftſtellern zur Gnüge bekannt, daß es niemahls die ſogenannten Geiſtlichen alleine bedeutet. Da man aber in dem Pabſtthum es von dieſen allein verſtehen, und die Läyen darvon gantz und gar ausgeſchloſſen wiſſen wollen; ſo hat es nicht anders ſeyn können, als daß man diejenigen Dinge geiſtliche Sachen (Res ſpirituales oder res eccleſiaſticas,) genennet hat, welche von der Geiſtlichkeit dazu gemacht worden ſeyn, dergeſtalt, daß die Läyen daran gar kein Recht haben, ſondern wenn ſie ſich dererſelben anmaſſen wolten, zeitliche und ewige Straffe zu befürchten haben. Es ſind dieſe aber zweyerley, entweder Geiſtliche im beſondern Verſtande, (Res mere ſpirituales) nehmlich das Wort Gottes, die Sacramente u. d. g. oder auch ſonſt an und vor ſich ſelbſt nur weltliche Sachen, (Res temporales) als Tempel, Kirchen-Güter, Häuſer, Zehenden ꝛc. Und auch darinnen brauchet das Canoniſche Recht dieſe Wörter in einem gantz andern Verſtande, als ſie in der Schrifft und bey andern Scribenten genommen werden, indem es unter dem Worte geiſtlich nicht allein die Perſonen und Sachen, ſondern auch gerichtliche Streitigkeiten, Straffen, und dergleichen, verſtehet. Denn in der Schrifft wird zwar das Wort Spiritus oder Geiſt auf unterſchiedene Art genommen. Hammondus in Notis ad Evang. Luc. IX, 55. Aber es iſt nicht von Nöthen, daß wir uns dabey aufhalten, ſondern wir wollen die Entſcheidung der Sache vielmehr nur denen Gottesgelehrten überlaſſen. Abſonderlich, da die Ausleger darinnen nicht einig ſeyn. Inzwiſchen findet man an unterſchiedenen Orten, daß das Geiſtliche dem Fleiſchlichen entgegen geſetzet wird. Alſo ſagt Paulus, Röm. VII, 14. „Denn wir wiſſen, daß das Geſetz geiſtlich iſt: „Ich aber bin fleiſchlich, unter die Sünde verkaufft;„ und im XV Cap. 27.„ Denn ſo die Heyden ſind ihrer geiſtlichen Güter theilhafftig worden, iſts billig, daß ſie ihnen auch in leiblichen Gütern Dienſt beweiſen. Und 1 Cor. IX, 11. „So wir euch das Geiſtliche ſäen, iſt ein groß „Ding, ob wir euer Leibliches erndten.„ Und Röm. VIII, 5. u. ff.„ Denn die da fleiſchlich ſind, „die ſind fleiſchlich geſinnet; die aber geiſtlich ſind, „die ſind geiſtlich geſinnet; und an andern Orten mehr. Aus dieſen allen ſiehet man gantz deutlich, daß der fleiſchliche Menſch nichts anders, als denjenigen, andeutet, ſo nach ſeinen verderbten Affecten lebet, und der Wolluſt, Ehr- und Geld-Geitz den Zaum läſſet; Der Geiſtliche aber, ſo vernünfftig und nach denen Lehren Chriſti lebet, und alſo auf alle Weiſe ſeinen Affecten zu widerſtehen ſich bemühet. Da nun alſo die Cleriſey, alleine der geiſtliche Menſch zu ſeyn, prätendiret, und hingegen die Läyen mit dem Namen derer fleiſchlichgeſinnten beleget; ſo ſiehet man gar deutlich, wie ſolches nicht nur dem Verſtande der Heil. Schrifft gantz und gar zuwider iſt, ſondern auch, wie übel von denenſelben die Läyen gehalten werden. Und wolte man gleich ſagen, daß in dem päbſtlichen Rechte nirgends ſtünde, daß die Läyen von dem geiſtlichen Menſchen ausgeſchloſſen wären; ſo beweiſet es doch der Augenſchein und die Erfahrung, indem man die Clericos, Geiſtliche, den geiſtlichen Stand, das geiſtliche Regiment; Hingegen die Läyen, Weltliche, den weltlichen Stand, das weltliche Regiment nennet. Weltlich aber heiſſet bey ihnen nichts anders, als fleiſchlich. Denn weltlich ſeyn, kan nichts anders bedeuten, als entweder in der Welt, oder von der Welt ſeyn, und ſich der Welt gleich ſtellen. Nehmen die Päbſtler es im erſten Verſtande; ſo können ſie ſich davon nicht ausſchlüſſen, indem ſie ebenfalls in der Welt ſeyn. Weil alſo dieſes nicht ſeyn kan; ſo halten ſie ohnſtreitig die Läyen vor diejenigen, ſo von der Welt, und alſo fleiſchlich geſinnet ſeyn, wie Johann XV, 15. geſaget wird: „Wäret ihr von der Welt, ſo „hätte die Welt das ihre lieb; dieweil ihr aber „nicht von der Welt ſeyd, ſondern ich habe euch „von der Welt erwählet, darum haſſet euch die Welt.„ Es iſt aber kein Zweiffel, daß die päbſtliche Cleriſey dieſe Eintheilung zu keinem andern Ende erfunden habe, als ſich der Jurisdiction der Obrigkeit zu entziehen. Deßwegen beruffet man ſich auch auf den Spruch Pauli 1 Cor. II, 15. „Der Geiſtliche aber richtet alles, und wird von „niemand gerichtet.„ Ebenfalls findet man, daß in der Schrifft das Wort geiſtlich auch von den Sachen gebrauchet wird. Alſo ſaget Paulus 1 Cor. X, 3. u. 4. „Und haben alle einerley geiſt„liche Speiſe geſſen. Und haben alle einerley geiſt„lichen Tranck getruncken. Sie truncken aber „von dem geiſtlichen Felß, der mit folgte, welcher „war Chriſtus.„ An andern Orten, als 1 Cor. II, 13. 14. wird der geiſtliche Leib dem natürlichen entgegen geſetzet. Aber in dem Verſtande, wie es die Päbſtler nehmen, ſtehet es nirgends in der Schrifft. Sie gebrauchen es aber, wie es ihnen beliebet; alſo daß alles, was ihnen anſtändig iſt, etwas geiſtliches ſeyn muß. Deßwegen ſiehet man auch, daß ſie ſelbſten bey der Definition nicht bleiben. Denn geiſtliche Sachen ſollen nach ihrer ſelbſteigenen Meynung diejenigen ſeyn, welche zum Wohlſeyn der Seele gereichen. Nun möchte man aber wohl fragen, was von denen Altären, vom Rauch-Faſſe, und andern dergleichen Dingen, der Seele zu gute kommen könne. Weltliche Sachen nennen ſie diejenigen, ſo nicht zum Wohlſeyn der

Seelen, ſondern des Leibes, z. E. vor die Erhaltung der Cleriſey u. d. g. eingeführet worden ſeyn. Aber in der Application ſind ſelbſten die Canoniſten nicht einig. Alſo zehlen etliche die Zehenden zu denen geiſtlichen Dingen; Hingegen andere machen eine gantz beſondere Art aus denſelben. Auſſer dieſen iſt es auch ungereimt, wenn man die geiſtlichen Dinge denen weltlichen entgegen ſezen will, indem dieſe nicht nur einander nicht zuwider ſeyn, ſondern es giebt auch weltliche oder vergängliche Dinge (denn dieſes iſt in der Schrifft eines) die doch geiſtlich ſeyn, z. E. der Glaube, die Hoffnung, die Weiſſagung, 1 Cor. XIII, 8 u. ff. Unterdeſſen werden doch von denen Canoniſten die geiſtl. Sachen wiederum in cörperliche und uncörperliche unterſchieden. Jene ſind, welche mit denen äuſſerlichen Sinnen können begriffen werden, z. E. die Sacramente, die res ſacræ, ſanctæ und religioſæ; dieſe aber, ſo mit denen äuſſerlichen Sinnen nicht begriffen werden können, z. E. die Tugenden, die Gaben Gottes, die Rechte, Freyheiten u. d. g. Aber bey dieſem allen findet man nichts als widerſprechende Worte. Denn 1) können geiſtliche Sachen nicht cörperlich ſeyn, 2) was die Rechte, Freyheiten und andere ſolche Dinge anbetrifft, ſo ſind dieſelbe zwar uncörperlich, aber deswegen nicht geiſtliche Dinge, ſonſten müſten auch alle Dienſtbarkeiten zu denenſelben gehören. 3) Wenn geiſtliche Dinge mit denen Sinnen begriffen werden können; ſo iſt es falſch, wenn Paulus ſaget, daß der natürliche Menſch nicht begreiffe, was des Geiſtes Gottes ſey. Beſiehe hiervon ein mehrers in Thomaſius Anmerckungen über den Lanzellot Lib. 2. Tit. 1.

Sachen (gekauffte) ſiehe *Emtio Venditio*, im VIII Bande, p. 1117. u. ff.

Sachen (gemeine) *Res communes*, werden diejenigen genennet, ſo allen Menſchen zum Gebrauch offen ſtehen; allein das Eigenthum darvon hat niemand nach denen bürgerlichen Geſetzen, §. 1. de R. D. L. 2. de R. D. z. E. die Lufft, das Fluß-Waſſer, das Meer, und deſſen Ufer, die wilden Thiere, Vögel, Fiſche, u. ſ. w. l. 2. u. 3. ff. de rer. diviſ. Die freye Lufft iſt zwar eine gemeine Sache; nicht aber in Anſehung ihres natürlichen Gebrauchs, z. E. daß ich Odem hole, oder mich erfriſchen kan. Denn in dieſer Betrachtung gehöret ſie nicht zu der Rechtsgelehrſamkeit, ſondern vielmehr in Abſicht auf den Juriſtiſchen Gebrauch, das iſt, in ſo ferne die Lufft ſo ſchlechthin betrachtet wird, und dem Menſchen als einem Mitgliede der Republick dienet. Denn in dieſer Betrachtung kan ſie nicht occupirt werden, auch nicht in eines Menſchen Eigenthum ſeyn. Hopp. ad Inſt. d. R. D. §. 1. Durch das flieſſende Waſſer wird nicht Regen-Waſſer, oder Waſſer-Quellen, wie einige wollen, ſondern das immerfort lauffende Waſſer eines öffentlichen Fluſſes verſtanden, Paul von Fuchs in parr. Inſt. d. t. §. 1. Was durch das Meer verſtanden wird, davon ſiehe den Artickel Meer, im XX Bande, p. 152. u. ff. Und ſind alſo dergleichen Dinge, ſo wohl in Anſehung des Gebrauchs, als deren Erwerbung, allen Völckern gemein. Jedoch nur nach dem natürlichen Rechte, nicht aber durch derer Privat-Perſonen Beſtimmung oder Vergleich, oder aus Verordnung der bürgerlichen Geſellſchafft, weil nehmlich die Natur dieſelben zu dem Ende geſchaffen und zugleich gewollt hat, daß durch deren Gebrauch ſich ſolche jedermann zueignen könne, niemand aber mehr oder weniger Recht, als ein anderer, darzu haben ſolle, als z. E. Odem zu holen, Waſſer zu ſchöpffen, auf dem Meere zu ſchiffen, an das Ufer zu treten, wilde Thiere zu fangen, u. ſ. w. Siehe übrigens den Artickel *Dominium*, im VII Bande, p. 1215. u. ff.

Sachen (gemiſchte) ſiehe Natürliche (das) im XXIII Bande, p. 958. u. ff.

Sachen (geringe Rechts-) ſiehe Rechts-Sachen (geringere) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Geſinde-) ſiehe Sachen (Dienſtbothen-).

Sachen (geſtohlene) ſiehe *Furtiva Res* im IX Bande, p. 2353. desgleichen *Furtum* eb. p. 2353. u. ff.

Sachen (Gewalt-) oder Friedens-Bruch, *Cauſæ violatæ pacis publicæ*, ſiehe Friede, im IX Bande, p. 2094. u. ff. desgleichen Gewaltthätigkeit, im X Bande, p. 1378. u. ff.

Sachen (geweihete cörperliche) ſiehe *Res conſecratæ*, im XXX Bande, p. 686. u. f. desgleichen geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383.

Sachen (gewiedmete) *Res deſtinatæ*, heiſſen diejenigen Sachen, welche von ihrem Eigenthümer zu einer gewiſſen und gantz beſondern Verrichtung beſtimmet ſind. Es würcket aber, nach Maßgebung der Rechte, die bloſſe Beſtimmung, Zueignung und Wiedmung des Gemüthes nichts, wo eine beſondere und in die Augen fallende That des Menſchen von Nöthen iſt. L. 3. C. de furt. l. 41. §. 14. ff. de legat. 1. Moller Semeſtr. 3. C. 24. n. 3. Die wahrhaffte und würckliche Wiedmung hingegen verurſachet, daß die gewiedmeten Sachen die Natur und Eigenſchafft ihrer Haupt-Sache annehmen, und dahero gleichſam vor einen Theil deſſelben gehalten werden. L. 2. ibique Dd. C. de bon. vac. l. 26. §. 2. ff. de pact. dotal. l. 19. C. de don. ant. nupt. ibique Baldus. Ubrigens ſoll die zu einem gewiſſen Nutzen gewiedmete Sache zu keinem andern gebraucht und angewendet werden, l. 1. ff. de admin. rer. ad civit. pertin. vornehmlich wenn ſolche zu milden Sachen verlaſſen worden, l. 49. §. 2. C. de epiſc. & cler. Clement. 2. de relig. dom.

Sachen (göttliche) oder Dinge, ſo göttlichen Rechtens ſind, *Res divinæ* oder *Res Juris divini*, heiſſen alle diejenigen, welche nicht zu der Menſchen Eigenthume gezogen werden, und alſo weder jemandes eigen ſeyn, noch auch daran, wie ſonſt andere Dinge in deſſen Eigenthum und Gewalt, gebracht werden können. L. 1. ff. de rer. diviſ. und pr. Inſt. eod. Es werden aber dieſelben in denen Rechten insgemein wiederum in verſchiedene Claſſen abgetheilet, als nehmlich in res ſacras, ſanctas und religioſas. Wovon unter beſondern Artickeln ein mehrers.

Sachen (gröſſere Rechts-) ſiehe Rechts-Sachen (gröſſere) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Hals-) oder peinliche Sachen, ſiehe *Criminalis cauſa*, im VI Bande, p. 1648.

Sachen (Handels-) siehe **Sachen (Commercien-)**.

Sachen (Handwercks-) Innungs-Sachen, Manufacturen-Sachen, *Causæ Opificiariæ*, in solchen soll nach Maßgebung der **Ertl. Chur-Sächs. Proc. Ordn.** Tit. 1 §. 6 und im **Anhange** §. 2. kein ordentlicher Proceß verstattet, sondern nur de simplici & plano; das ist, ohne viele Weitläufftigkeit und auf das kürtzeste verfahren werden. Wie denn auch zu dem Ende denen Richtern vergönnet ist, zu Beschleunigung der Sache, und nach Beschaffenheit der Umstände, deshalber eine gantz kurtze Frist, z. E. von 14, 8 oder auch noch wenigern Tagen, anzusetzen. **Ertl. Proc. Ordn.** tit. 4 §. 1.

Sachen (Haupt-) *Causa principalis*, heist in denen Rechten ein solcher Handel, worüber vornehmlich Klage erhoben und von denen Partheyen gestritten wird. Siehe übrigens den Artickel **Proceß**, im XXIX Bande, p. 659 u. ff. desgleichen **Rechts-Sachen**, im XXX Bande, p. 1526 u. ff.

Sachen (Haushaltungs-) *Causæ oeconomicæ*, heissen in denen Rechten diejenigen, welche entweder wegen streitiger Grentzen, oder andern in die Landwirthschafft einschlagenden Zwistigkeiten, zum Proceß gedeyen. Es werden aber zu deren Untersuchung und Entscheidung nebst dem Richter gemeiniglich noch allerhand Kunstverständige, als Feldmesser, Baumeister, Wirthe und Hausverständige, gezogen und gebraucht, Nov. 7 c. 3 l. 1. ff. de ventr. inspic. **Ertl. Proc. Ordn.** tit. 28 §. 1. die nicht allein über den Befund der Sache, nach deren geschehenen Besichtigung, ihren Bericht erstatten, sondern auch zuweilen einen Abriß von der streitigen Gegend fertigen. **Reichs-Absch.** von 1654 §. 51.

Sachen (Heilige) siehe **Heilige Sachen**, im XII Bande, p. 1158.

Sachen (Hospital-) siehe **Sachen (Consistorial-)**.

Sachen (Hülffs-) oder **Executiv-Sachen** siehe **Proceß (Hülffs-)** im XXIX Bande, p. 679.

Sachen (Injurien-) siehe **Rügen-Sachen**, im XXXII Bande, p. 1749. desgleichen **Proceß (Injurien-)** im XXIX Bande, p. 682, u. ff. wie auch **Sachen (Duell-)**.

Sachen (Innungs-) siehe **Sachen (Handwercks-)**.

Sachen (Inquisition-) siehe **Proceß (Nachforschungs-)** im XXIX Bande, p. 687 u. ff.

Sachen (Justiz-) *Causæ Judiciariæ*, *Causæ Juridiciales*, oder *Causæ Forenses*, sind eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Proceß- oder Rechts-Sachen, wovon an seinem Orte ein mehrers nachgesehen werden kan.

Sachen (Kauff-) siehe *Emtio Venditio*, im VIII Bande, p. 1117 u. ff.

Sachen (Kirchen-) siehe **Kirchen-Güter**, im XV Bande, p. 747 u. f. desgleichen **Sachen (geistliche)**.

Sachen (Klag-) Proceß- oder **Streit-Sachen**, siehe **Rechts-Sachen**, im XXX Bande, p. 1526 u. ff.

Sachen (klare) *Causæ manifestæ*, heissen in denen Rechten solche Rechts-Händel oder Streit-Sachen, welche entweder aus des Gegentheils selbst-eigenem Geständniß, unstreitigen Documenten, ertheilten Abschieden und Rechts-Sprüchen, oder aus ergangenen Acten, erweißlich. Und soll in diesen, nach Maßgebung der **Ertl. Chur-Sächs. Proc. Ordn.** tit. 1 §. 9 so leicht kein ordentlicher Proceß verstattet, sondern darinnen vielmehr nur auf das allerkürtzeste und ohne alle Weitläufftigkeit verfahren und erkannt werden. Siehe auch die **Beylagen** zu derselben, N. I. §. 3.

Sachen (Klosters-) siehe **Sachen (Consistorial-)**.

Sachen (kostbare) siehe *Pretiosa*, im XXIX Bande, p. 340.

Sachen (Kriegs-) siehe **Kriegs-Proceß**, im XV Bande, p. 1924. desgleichen **Sachen (Soldaten-)**.

Sachen (Lehns-) siehe **Lehn-Sachen**, im XVI Bande, p. 1458.

Sachen (Malefitz-) siehe **Malefitz-Sachen**, im XIX Bande, p. 730.

Sachen (Manufacturen-) siehe **Sachen (Handwercks-)**.

Sachen (Matrimonial-) siehe **Sachen (Ehe-)**.

Sachen (menschliche) oder Sachen, die menschlichen Rechtens sind, *Res humanæ* oder *Res Juris humani*, heissen überhaupt alle diejenigen, welche zu der Menschen Eigenthume gezogen werden können. Pr. Inst. de rer. div. Es werden aber dieselben insgemein wiederum in öffentliche oder dem Eigenthume derer Privat-Personen entnommene, ferner in gemeine oder niemanden zuständige, und endlich in einer gantzen Gemeine oder Gesellschafft zuständige, abgetheilet. Wovon unter besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt worden. Im übrigen wird nicht undienlich seyn, hierbey noch folgende Anmerckung zu machen. Was zu dem Eigenthum einer Privat-Person gezogen werden kan, das kan auch von ihnen insonderheit nach dem Völcker- und Civil-Rechte erlanget und besessen werden. Folglich gehören unter andern auch die uncörperlichen Sachen, als Erbschafften, Dienstbarkeiten, Verpflichtungen und Klag-Sachen, auch zu unserm Eigenthume, weil wir, solche zu erlangen, gewisse Klagen anstellen können, l. 52 ff. de acquir. rer. domin. Siehe **Sachen (uncörperliche)**.

Sachen (Mercurial-) siehe **Mercurial-Sachen**, im XX Bande, p. 925.

Sachen (Milde) siehe **Milde Sachen**, im XXI Bande, p. 182.

Sachen (Militar-) oder **Kriegs-Sachen**, siehe **Kriegs-Proceß**, im XV Bande, p. 1924, desgleichen **Sachen (Soldaten-)**.

Sachen (Mündel-) siehe **Mündel-Gelder**, im XXII Bande, p. 398.

Sachen (nachtheilige Rechts-) s. **Rechts-Sachen (nachtheilige)** im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Neben-) siehe **Neben-Sache**, im XXIII Bande, p. 1481.

Sachen (neue) siehe **Novitäten**, im XXIV Bande, p. 1536.

Sachen (nichtswürdige) siehe **Nichtswerthe Dinge**, im XXIV Bande, p. 514.

Sachen (Niemands-) **Niemands-Güter** oder **Erbloſe Güter**, siehe *Bona vacantia*, im IV Bande, p. 563 u. f.

Sachen (Noth-) siehe **Nothfall**, im XXIV Bande, p. 1425 u. f.

Sachen (Nothwendigkeit der). Wir wollen hier erſtlich die bey dieſer Materie vorkommende Begriffe erklären, und die unterſchiedene Arten dieſer Nothwendigkeit überhaupt bemercken; hernach die Application auf GOtt und auf die Creaturen machen; drittens aber die Hiſtorie dieſer Lehre kürtzlich erzehlen, und dabey einige Meynungen anderer beurtheilen. Was erſtlich den Begriff ſelbſt der Nothwendigkeit der Sache betrifft, ſo verſtehen wir dadurch diejenige Beſchaffenheit eines Dinges, ſo fern daſſelbige nichts anders ſeyn kan, als es würcklich iſt. Von dieſer Nothwendigkeit macht man in den gemeinen metaphyſiſchen Büchern allerhand Abtheilungen, davon wir die vornehmſten anführen wollen, damit man wenigſtens die Terminos verſtehen lerne. Man theilet ſie in neceſſitatem ABSOLUTAM und HYPOTHETICAM, welches die Haupt-Eintheilung. Jene, die abſoluta, ſey, wenn etwas natürlicher Weiſe nicht anders ſeyn könne, welche man wieder theilet in INTERNAM, oder in die **innerliche**, wenn etwas Krafft ſeines Weſens, das es von ſich ſelbſt habe, ſich nicht anders verhalten könne, als es würcklich iſt, welche man auch ſchlechterdings ABSOLUTAM, ingl. INDEPENDENTEM nennet, und in EXTERNAM oder in die **äuſſerliche**, wenn ſich etwas ſo verhalten muß, wie es die göttliche Einrichtung und Ordnung in der Natur mit ſich bringt, die auch NECESSITAS DEPENDENS und CONSEQUENTIS heiſſet. Nach dem göttlichen Willen muß etwas erfolgen, entweder übernatürlich, oder natürlich, weswegen man dieſe Art wieder in eine **übernatürliche** und **natürliche** Nothwendigkeit abtheilet, welche letztere die **phyſiſche** und **mechaniſche** unter ſich faſſet. Eben dahin gehören auch die drey Arten des nothwendigen, davon man eines nennet NECESSARIUM CONSTITUTIONIS, wenn etwas nothwendiger Weiſe das Weſen einer Sache ausmache; das andere NECESSARIUM CONSECUTIONIS, wenn etwas aus dem Weſen einer Sache nothwendig flieſſe, und das dritte NECESSARIUM OPERATIONIS, da etwas nothwendig eine gewiſſe Würckung hervor bringe. Die neceſſitas hypothetica wird diejenige Nothwendigkeit genennet, welche ſich auf gewiſſe zufällige Umſtände gründet, daß, wofern ſelbige vorhanden, der Erfolg nicht auſſenbleiben kan, die auch NECESSITAS CONSEQUENTIÆ heiſt. Doch man kan dieſe Lehre etwas ordentlicher und gründlicher abfaſſen. Es iſt die Rede hier von der Nothwendigkeit eines würcklichen Dinges, bey dem man ſeine Exiſtentz, ſein Weſen und ſeine Würckungen erwegen, und daher eine dreyfache Nothwendigkeit erwegen kan. 1) Iſt NECESSITAS EXISTENTIÆ, wenn etwas nothwendig exiſtiren muß, welches eben ſoviel, als wenn eine Sache von ſich ſelber, folglich von niemand anders dependiret. Ein ſolches Weſen muß ewig ſeyn, indem vermöge ſeiner Independentz nichts ſeyn kan, das ſeine Exiſtentz nur auf einen Augenblick verhindern könnte; weswegen es auch das allervollkommenſte ſeyn muß. Denn die Exiſtentz einer Sache iſt allezeit mit dem Weſen verknüpffet; wenn aber die Exiſtentz in keine Schrancken kan eingeſchloſſen werden, ſo geht auch dieſes bey dem Weſen nicht an, mithin entſtehet daraus die höchſte Vollkommenheit, und das Weſen iſt eben ſo nothwendig, wie die Exiſtentz. Dieſes kan man eigentlich NECESSITATEM ABSOLUTAM nennen, auf welche Art auch das neceſſarium genommen wird, wenn ſolches dem contingenti entgegen ſtehet, daß nehmlich jenes ſeinen Urſprung von ſich ſelber; dieſes aber von einem andern habe. 2) Iſt NECESSITAS ESSENTIÆ, wenn eine Sache dasjenige Weſen haben muß, das ſie würcklich hat, welche wir theilen in INDEPENDENTEM, die keine Urſach über ſich hat, und die folglich das Weſen von ſich ſelber hat, wovon kurtz vorher geredet worden, und in DEPENDENTEM, da eine Sache ein ſolches nothwendiges Weſen hat, das ihr von einer nothwendigen Urſach beſtimmet, und gleichſam vorgeſchrieben worden. 3) Iſt NECESSITAS OPERATIONIS, wenn der Erfolg und die Beſchaffenheit einer Würckung nicht anders ſeyn kan, als das Weſen und die andern Umſtände einer würckenden Urſach mit ſich bringen, welches man überhaupt NECESSITATEM HYPOTHETICAM nennen könnte, da man alſo ſchlieſſet, wenn dieſe oder jene würckende Urſach da, ſo muß dieſe oder jene Würckung erfolgen. Alle Begebenheiten ſind entweder natürliche oder moraliſche. Jene gründen ſich auf die natürliche Beſchaffenheit einer Subſtantz, ſo wohl phyſiſche, als mechaniſche, daß, wenn dieſe Urſach vorhanden, dieſe, und keine andere Würckung erfolgen muß, z. E. iſt Feuer im Ofen, ſo wirds nothwendig warm, gleichwie man auch von einer gewiſſen Würckung auf die Nothwendigkeit einer gewiſſen Urſach ſchlieſſen kan, daß alſo die Nothwendigkeit von der Urſach auf die Würckung, und von der Würckung auf die Urſach gehet, und alles dasjenige in ſich begreifft, was nach der von GOtt geſetzten Ordnung und beſtimmten Geſetzen der Bewegung geſchehen muß. Die moraliſche Begebenheiten dependiren von einer vernünfftigen Subſtantz, welche ſich freywillig zu was determiniret. Wofern aber die Determination geſchehen, ſo muß nothwendig

wendig etwas darauf erfolgen. Diese Nothwendigkeit gehet entweder auf die Mittel, die man brauchen muß, wenn man einen Zweck erhalten will, z. E. wer gelehrt werden will, der muß fleißig studiren; oder auf den Zweck selber, welcher wieder entweder erfolgen oder ausbleiben muß, nach Beschaffenheit der Mittel, die vorhanden, und recht gebraucht werden müssen. Die Mittel sind entweder schlechterdings nöthig, welches man NECESSITATEM EXIGENTIÆ nennet; oder sie machen, daß man leichter und bequemer zu seinem Zweck kommt, und das heist man NECESSITATEM EXPEDIENTIÆ. Dieses vorausgesetzt, so wollen wir die Application auf GOtt, auf die Welt, und in derselben insonderheit auf den Menschen, machen, und sehen, wie sich dabey die Nothwendigkeit verhalte. Was anlanget 1) GOtt, so wird er ein ens necessarium, ein nothwendiges Wesen genennet, so von sich selber ist, welches man daher erkennet, daß weil die Welt was zufälliges ist, so muß ein nothwendiges Ding seyn, welches eben GOtt. Ist er ein nothwendiges Wesen, und dahero von sich selbst, so hat er den Grund seiner selbst in sich, was so wohl seine Würcklichkeit, oder die Existentz, als sein Wesen betrifft, wie schon vorher gezeigt worden. Ein solches nothwendiges Wesen ist das allervollkommenste, und kan überhaupt ein independenter Geist genennet werden, aus welchem Begriffe füglich alle Eigenschafften zu leiten. In solchem Verstand wird GOtt allein die Nothwendigkeit zugeleget, daß man sagt, GOtt sey ein ens necessarium, die Creaturen aber contingentia. Bey denen Würckungen GOttes in Ansehung der Nothwendigkeit muß man einen Unterscheid unter denjenigen, die ihn selbst betreffen, und denen, die ausser ihn auf andere Objecta gehen, machen. Bey jenen muß GOtt allezeit so handeln, wie es seiner höchsten Vollkommenheit gemäß ist, und daher kan er nichts wider seine Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit thun, welche Nothwendigkeit aber seiner Vollkommenheit und Freyheit keinen Eintrag thut, indem sich vielmehr dadurch alles dasjenige, was unvollkommen ist, von ihm entfernet. Bey den übrigen Würckungen, die sich eben nicht auf sein Wesen gründen, handelt er frey, daß er was thun oder unterlassen kan, wie aus der Schöpffung zu ersehen, und ob er wohl eine gewisse Ordnung gesetzet, nach der er würcket, so hebt doch dieses seine Freyheit nicht auf. Denn wie er in vollkommener Freyheit eine solche Ordnung gemacht; also ist er auch an dieselbige nicht so gebunden, daß er sie nicht wieder aufheben könte, wie man dieses aus den Wundern siehet, die er gethan. Auf GOtt folget 2) die Welt, bey der man auch die Existentz, das Wesen und die Begebenheiten erwegen muß. In ihrer Existentz ist sie nichts nothwendiges, indem sie sonst von sich selbst seyn müste; sondern was zufälliges, daß sie wie jetzo ist, also hätte sie auch nicht seyn können, welches wir aus ihrer Beschaffenheit erkennen, da wir bey ihr selbst keinen Grund ihrer Würcklichkeit antreffen. Man nennet daher die Welt ein contingens, und schliesset von ihrer Contingentz auf die Existentz Gottes. Denn ist sie was zufälliges, so muß sie ihren Ursprung von einem andern haben, und indem sie ein independentes Ding, so muß ihr Wesen in gewisse Schrancken eingeschlossen seyn. Ob aber solches Wesen der natürlichē Dinge nothwendig sey, daß GOtt einer jeden Sache dasjenige Wesen habe mittheilen müssen, welches sie würcklich habe; oder was willkührliches, daß GOtt solches nach seinem Gefallen eingerichtet, auch nach seinem Belieben darinnen ändern könne? solches ist eine andere Frage, darüber zu den neuern Zeiten disputiret worden. Es wäre besser, man betrachtete die Geschöpffe nach ihrem Wesen, das sie würcklich haben, und lernte daraus die Weisheit, Gütigkeit und Allmacht des Schöpffers erkennen, als daß man über eine solche metaphysische Frage subtil philosophiren will, darüber man mehrentheils nur auf Abwege geräth. Denn entweder soll bloß der Verstand; oder der Wille GOttes die Quelle der Wesen der Dinge seyn, die doch, wenn man nach menschlicher Schwachheit die Sache vorstellen soll, beysammen seyn müssen. Nach seinem Verstand hat er von Ewigkeit gewust, was ein jedes Ding vor ein Wesen haben müste, und wie diese Vorstellung seiner Weisheit gemäß gewesen; also hat er sich nach seinem Willen dieses, und kein anders Wesen gefallen lassen, und sich zu seiner gewissen Art vom Wesen determiniret. Wie aber durch den Unterscheid des Wesens die verschiedene Arten derer Dinge entstehen; also ist freylich unmöglich gewesen, eben die Arten der natürlichen Dinge, welche die Welt ausmachen, zu schaffen, und ihnen doch ein anders Wesen zu geben, als sie würcklich haben, indem dieses contradictorisch wäre, daß z. E. etwas ein Mensch bleiben solte, wenn es gleich die menschliche Natur nicht hätte, oder daß ein Eisen das Wesen eines Holtzes bekäme, und doch ein Eisen seyn solte. Auf solche Weise läst sichs wohl sagen, daß das Wesen der Dinge nothwendig auf eine unanstößige Art erkläret wird, daß sich selbige auf den Verstand so wohl, als Willen GOttes gründet. Eben daraus ist zu schliessen, wie weit die Meinung derer statt hat, welche behaupten, das Wesen der Dinge sey was willkührliches auf Seiten GOttes, davon wir schon oben gehandelt haben, und dabey Buddeus in observationibus in elementa philosophiæ instrumentalis p. 497. sqq. zu lesen. Die Begebenheiten, die sich in der Welt zutragen, sind entweder willkührliche oder freye, welche von den vernünfftigen Substantzen herkommen, von denen wir hernach reden wollen; oder nothwendige, welches diejenige sind, die wegen der Ordnung der Natur und der Gesetze der Bewegungen nicht anders seyn können, z. E. daß ordentlich Tag und Nacht wird, daß die Sonne erwärmet, Licht giebt u. s. f. welches die physische und mechanische Nothwendigkeit genennet wird. 3) Müssen wir noch sehen, was nothwendig ist auf Seiten des Menschen. In Ansehung seiner Existentz und seines Wesens hat alles dasjenige statt, was überhaupt von der Welt, von welcher er ein Theil ist, gesagt worden; was aber die Würckungen, die sich bey ihm zutragen, betrifft, so müssen wir mit Unterscheid davon re-

den. Er ist eine Substantia composita, und hat eine gedoppelte Natur, eine physicalische und moralische. Jene beruhet auf dem natürlich belebten Leibe, deren Würckungen alle nothwendig sind, z. E. daß ein Mensch wächset, in dem Leibe das Geblüt circuliret, in dem Magen die Speise verdauet, und dergleichen, welche Würckungen nicht anders kommen können, als wie es die Beschaffenheit des natürlich belebten Leibes mit sich bringt. Die moralische Natur des Menschen aber kommt auf die vernünfftige Seele an, dadurch er seine wahre Glückseligkeit erkennen, und selbige willkührlich befördern kan. Nach dieser Natur hat er seine Freyheit, und steht bey ihm, ob er dieses thun, oder jenes unterlassen will, welche durch die Vorhersehung GOttes nicht aufgehoben wird, die zwar eine Gewißheit; aber keine Nothwendigkeit bey sich hat; nun aber folget nicht, daß dasjenige, was gewiß ist, auch nothwendig sey. Die Gewißheit entstehet, wenn etwas determiniret und fest gestellet ist, welches freywillig geschehen kan, z. E. es ist gewiß, daß ich morgen verreisen werde, welche Reise ich aber freywillig vorgenommen, daß mich niemand dazu genöthiget. Solche Gewißheit setzet das Vorherwissen GOttes voraus, welches in dem Dinge selbst nicht die geringste Veränderung verursachet, so wenig das Vorherwissen der Mathematicorum, es werde eine Sonnen-Finsterniß kommen, etwas zur Sache selbst thut; sondern weil die Menschen freywillig eine Gewißheit gemacht, so kan GOtt in seiner Vorhersehung nicht trügen, folglich muß man vielmehr so schliessen, GOtt siehet dieses vorher, folglich wirds gewiß geschehen. Es ist ein sehr wichtiger Punct, daß man von der Nothwendigkeit der Dinge recht urtheile, damit man weder der Freyheit GOttes, noch des Menschen zu nahe trete, und wohl gar auf eine Atheisterey verfalle, wenn man sich eine Nothwendigkeit einbildet, da doch keine ist, wie von vielen geschehen und gelehret worden. Wir haben oben gezeiget, daß GOtt allein sey ein nothwendiges Ding, indem aber die alten heidnischen Philosophen den Satz: aus nichts kan nichts werden, schlechterdings vor wahr annahmen, so schlossen sie daraus, die Materie sey allezeit gewesen, und gehöre zu derselbigen eine nothwendige Existentz, mithin da sie die Materie vor was zufälliges halten solten, so gaben sie selbige vor nothwendig aus. Dieses ist das Principium, worinnen alle dogmatische Atheisterey übereinkommt, obschon eine jede Art ein besonderes Principium zum Grund hat. Doch wenn wir dieses ausführen wolten, so müsten wir eine Historie der Atheisterey erzehlen, welches sich hieher nicht schicket, daher wir vielmehr bloß bey dem Punct von der Nothwendigkeit der Würckung bleiben, daß wir zeigen, wie viele bey den Begebenheiten in der Welt eine absolute Nothwendigkeit statuiret, als geschähe in der Welt alles nothwendig. Einige sind auf ein fatum, oder unvermeidliches Schicksal gefallen, Krafft dessen alle Begebenheiten mit einander dermassen verknüpffet wären, daß immer eine auf die andere in unverrückter Ordnung folgen müsse, wie ehemals die Stoicker, bey denen diese Lehre eigenthümlich war, daß man auch solche den Stoicismum nennet. Sie hat sich nicht nur unter den Heiden weit ausgebreitet; sondern ist auch unter den Christen bekannt, und von verschiedenen angenommen worden, wie wir im IX. Bande, p. 304. u. ff. in dem Artickel: *Fatum*, umständlich gewiesen. Bey einem solchen Schicksal wird denen vernünfftigen Substantzen ihre Freyheit gäntzlich genommen, und was geschicht, geschicht nothwendig, dergestalt, daß es nicht hat aussen bleiben können. Zu unsern Zeiten hat man die Leibnitzische und Wolffische Philosophie dieser Lehre beschuldiget, daß man darinnen auch alles zu einer absoluten Nothwendigkeit gemacht. Von dem Herrn von Leibnitz sey dieses in seiner theodicee; von dem Herrn Wolff aber in seinen Gedancken, von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen geschehen, welche hierinnen einerley Systema haben, und darinne übereinkommen, 1) indem sich GOtt alle mögliche Welten vorgestellet, so habe er die beste daraus erwählen müssen, wovon es bey dem Herrn von Leibnitz in seiner theodicee part. 1. §. 8. nach der deutschen Uebersetzung also heisset: Diese höchste Weisheit nun hat nechst einer gleichfalls unendlichen Gütigkeit nichts anders als das beste erwehlen können. Denn gleichwie ein kleiners Ubel was gutes ist; so ist auch ein geringers Gute was böses, wenn es einem grösserm Gute im Wege stehet. Und es würde in den Thaten GOttes etwas zu tadeln seyn, wenn ein Mittel vorhanden wäre, es besser zu machen. Und gleichwie, wenn in der Mathesi (kein maximum noch minimum) kein gröstes und kein kleinstes, und endlich gar nichts mehr vorhanden, das könne getheilet werden, alles gleich gehet; oder wenn sich das nicht thun lässet, gar nichts mehr geschicht; eben so kan man auch von einer vollkommenen Weisheit sagen, die so ordentlich und regulirt ist als die Matheſis, daß, wenn unter allen möglichen Welten nicht eine die beste wäre, GOtt gar keine producirt haben würde. Der Herr Wolff aber sagt in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 982. hieraus erhellet zugleich, daß die gegenwärtige Welt unter allen die beste ist: Denn wir nennen die beste, darinnen die gröste Vollkommenheit anzutreffen. Wäre eine bessere als diese möglich gewesen, so hätte es nicht geschehen können, daß er die unvollkommenere ihr vorgezogen hätte. Denn wo man das Unvollkommenere dem Vollkommeneren vorziehet, geschiehet es aus Unwissenheit, weil sonst kein zureichender Grund vorhanden wäre, warum es geschehe, wofern es mit Wissen geschehen solte. Da nun GOtt alle Welten erkennet, so kan er die geringere der bessern aus Unwissenheit nicht vorziehen; 2) die beste Welt sey, darinnen das Gute mit dem Bösen vermischet, wenn das geringste Ubel, sagt Leibnitz part. 1. §. 6. das in dieser Welt geschicht, davon abgienge, so würde es nicht mehr diese Welt seyn, die, nach aller möglichen Uberlegung und Betrachtung, von dem Schöpffer, der sie erwehlet, vor die beste ist gehalten worden, welchem

chem Wolf §. 1061 beystimmt: Man nimmt ohne Grund an, daß GOtt den Menschen auf den Erdboden so hätte erschaffen können, daß er gantz ohne Sünde geblieben wäre; 3) in dieser Welt folgten alle Begebenheiten in unverrückter Ordnung auf einander, so daß der Grund der andern in der ersten läge, und wenn die geringste Veränderung in dieser Ordnung geschähe, eine gantz andere Welt entstehen müste, welches Leibnitz part. I. §. 9 deutlich sagt, daß wie GOtt vorher alles eingerichtet; also müste alles so erfolgen, und könnte auch nicht das allergeringste Ubel aussen bleiben; §. 52 aber heist es, die menschliche Seele sey wie ein geistliches automa, welches auch Herrn Wolffens Meynung. Denn §. 567 sagt er: Derowegen, wofern die geringste Begebenheit in der Welt anders seyn solte, als sie ist, so müste alles in der Welt vorher anders gewesen seyn, und müste auch künftig alles anders kommen, als es jetzo kommen wird. Und also müste eine gantz andere Welt seyn, als jetzund ist, gleichwie in einem ähnlichen Fall eine gantz andere Uhr erfordert wird, die Zeit anders zu zeigen, als von der geschiehet, die wir haben, wenn beyde im Aufziehen auf eine Art gestellet werden, dergleichen Stellen in seiner Metaphysic noch mehr fürkommen, als §. 553. 555. 556. 557. 561. 562. 565. 570. 572. 575. 817. welcher Zusammenhang auch auf die Seele gezogen wird, daß indem sie würcke, so müsten alle Bewegungen in ihr in unverrückter Ordnung nothwendig auf einander folgen §. 767. 774. 943. Aus diesen und andern Lehr-Sätzen hat man den Schluß gefolgert, es müste auf selbige Weise alles absolute nothwendig geschehen. Denn äusserte sich eine Begebenheit auf eine andere Art, als die Ordnung mit sich brächte, so bliebe es nicht mehr die Welt, so wäre sie nicht die beste, indem die gegenwärtige die beste seyn müste; wäre sie aber nicht die beste, und solte doch von GOtt herfür gebracht seyn worden, so wäre dieses etwas contradictorisch, und daher unmöglich, weil er allezeit nach seiner Weißheit und Gütigkeit das beste erwählen müste, als welche Weißheit und Gütigkeit wesentliche Eigenschafften wären. Auf solche Weise müste alles in unverrückter Ordnung auf einander folgen, und könne nicht die geringste Begebenheit geändert werden, wenn es solte die beste Welt bleiben. Denn darinnen kommen Leibnitz und Wolf überein, daß das unmöglich sey, was etwas widersprechendes in sich halte, dergleichen wäre, wenn diese Welt nicht die beste wäre, und doch von GOtt herfür gebracht worden; die absolute Nothwendigkeit aber bestünde darinnen, wenn das entgegen gesetzte unmöglich, und das wäre hier, wenn in der Welt etwas anders geschähe, als die einmahl gesetzte Ordnung mit sich brächte. Denn geschähe die geringste Veränderung, so wäre sie nicht mehr die Welt; wäre es nicht diese Welt, so wäre sie schlimmer, eine schlimmere aber erwählen, ist unmöglich, folglich muß darinnen alles nothwendig geschehen. Der Herr Clarck hat dem Herrn Leibnitz eben dieses vorgeworffen, daß man nach diesem Systemate eine Fatalität einführen müste, wie aus den Schrifften, welche sie mit einander gewechselt, und von Heinrich Köhlern 1720 herausgegeben worden, p. 20 erhellet; ausführlicher aber hat dieses Christian Langhansen in einer 1724 zu Königsberg gehaltenen Disputa,tion de necessitate omnium, quæ existunt, absoluta in theodicæa Leibnitii, cui Wolfianum metaphysicæ systema superstructum est, asserta, weisen wollen. Eben dieses ist bey den bisherigen Streitigkeiten an der Wolffischen Philosophie ausgesetzet worden, als von dem Herrn Langen in der modesta disquisitione novi philosoph. systemat. p. 47 seq. und in der bescheidenen und ausführlichen Entdeckung sect. I. cap. 2. und von dem Herrn D. Buddeo in dem Bedencken über die Wolffische Philosophie, wider welche Beschuldigung er sich in seiner commentatione luculenta de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis, ingleichen in dem monito ad commentat. luculentam, und in den Anmerckungen über das Buddeische Bedencken, sowohl, als über seine Metaphysic damit zu retten gesuchet, daß er keine necessitatem absolutam, sondern hypotheticam, so fern GOtt diese und keine andere Ordnung gemacht, auch alle Begebenheiten vorher gesehen, statuire. Man hat ihm aber unter andern in der bescheidenen Antwort auf seine Anmerckungen über das Buddeische Bedencken p. 28 weiter eingewendet, daß er mit der Distinction allein nicht auskomme. Denn wie er die necessitatem hypotheticam erkläre, so bliebe sie doch in Ansehung der Creaturen fatal, daß wenn er gleich fürgebe, sie gründe sich auf die göttliche Vorhersehung und Determination, so werde doch dadurch dem Menschen alle Freyheit benommen, und die Schuld müsse alle auf GOtt zurück fallen, welches p. 59 seq. noch weiter dargethan worden. Es ist auch noch Johann Joachim Langens disputatio metaphysico-mechanica de necessario, & contingenti, ac libero, Halle 1724 heraus kommen. Vor dem Herrn Wolffen hat hierinnen unter andern der Herr Thümmig in meletematibus varii & rarioris argumenti p. 183 eine Vertheidigung geschrieben, welche in dem angezogenen Orte de gemina & completa necessarii & contingentis notione handelt. Walchs Philosophisches Lexicon, unterm Worte: Nothwendigkeit der Sache.

Sachen (öffentliche) oder gemeine Güter, *Res publicæ*, sind diejenigen, welche einer gantzen Republick oder Gemeine zugehören und eigen seyn, der Nutzen aber davon gehöret allen Gliedern derselben Republick, z. E. ein Fluß, die Fischerey, Hafen ꝛc. So viel nun Glieder in der Societät seyn, so viel können sich auch deren öffentlichen oder gemeinen Sachen bedienen, und darf keiner den andern verhindern, oder davon abhalten, L. 13. §. f. de injur. Er hätte denn den Gebrauch der Sachen verschlimmert, L. 1. §. 15. de Flum. Allein alles dieses cessiret heut zu Tage. Denn welche Sachen vor Zeiten der Republick zugehörten, und in solcher Absicht gantzen Völckern eigen waren, dieselben werden nunmehro jedes Ortes hoher Landes-Obrigkeit ordentlicher Weise zugeschrieben. §. 6. I. de r. N. G. & C. Also sind z. E. die Flüsse sowohl in

Anse-

Ansehung des Eigenthums, als der Jurisdiction des Landes-Herrn, weil man, wenn man darinnen schiffen, oder im Hafen die Last ausladen will, ein gewisses Geld geben muß. Ingleichen, so jemand in einem Flusse fischen will, muß er hierzu von dem Fürsten das Recht zu fischen durch ein besonder Privilegium erlanget haben. Stryck in V. M. tit. de R. D. §. 11 & 14. In so ferne aber der Landes-Herr den Gebrauch derer öffentlichen Sachen nicht beschräncket oder deutlich verbothen hat, in so ferne ist der Gebrauch derselben den Bürgern einer Republick vergönnet. Also ist in Sachsen noch heutiges Tages verstattet, bey den Flüssen eine Mühle zu bauen, ohne ein Privilegium darüber erlanget zu haben, L. 27. C. de testam. referente. Hopp ad Inst. §. 2. de R. D. in V. M. allwo er auch ein Præjudicium hat.

Sachen (öffentliche Rechts-) siehe Staats-Sachen.

Sachen (ordentliche Rechts-) s. Rechts-Sachen (ordentliche) im XXX Bande, p. 1527. u. f.

Sachen (parfumirte) siehe Parfumirte Sachen, im XXVI Bande, p. 866.

Sachen (Parochial-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (Parthey-) siehe Parthey-Sachen, im XXVI Bande, p. 1057.

Sachen (Particular-) siehe Rechts-Sachen (Particular-), im XXX Bande, p. 1528.

Sachen (Patrimonial-) siehe *Res in Patrimonio*, im XXXI Bande, p. 746.

Sachen (peinliche) siehe *Criminalis causa*, im VI Bande, p. 1648.

Sachen (peinliche Rechts-) siehe Rechts-Sachen (peinliche) im XXX Bande, p. 1518.

Sachen (Personal-) siehe *Personales Causæ*, im XXVII Bande, p. 674. wie auch Recht (persönliches) im XXX Bande, p. 1359.

Sachen (Pfand-) siehe Pfand-Sachen, im XXVII Bande, p. 1267.

Sachen (Policey-) siehe Policey-Sachen, im XXVIII Bande, p. 1207.

Sachen (präjudicirliche Rechts-) siehe Rechts-Sachen (nachtheilige) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Privat-) siehe Privat-Sachen, im XXIX Bande, p. 584. desgleichen Rechts-Sachen (Particular-) im XXX Bande, pag. 1528.

Sachen (Proceß-) siehe Rechts-Sachen, im XXX Bande, p. 1526. u. ff.

Sachen (Pupillen-) siehe Mündel-Gelder, im XXII Bande, p. 398.

Sachen (Real-) siehe Real-Sachen, im XXX Bande, p. 1225.

Sachen (Rechnungs-) siehe Rechnungs-Sachen, im XXX Bande, p. 1326.

Sachen (das Recht der) siehe Recht (dingliches) im XXX Bande, p. 1343. u. ff.

Sachen (Rechts-) siehe Rechts-Sachen, im XXX Bande, p. 1526. u. ff.

Sachen (Rechtshängige) siehe Rechtshängig, im XXX Bande, p. 1486. u. f.

Sachen (Rechtskräftige) siehe Rechtskräftig, im XXX Bande, p. 1520. u. ff.

Sachen (Reconvention-) siehe Wiederklage.

Sachen (Reichs-) siehe Reichs-Sachen, im XXXI Bande, p. 165.

Sachen (Reichs-Lehns-) siehe Reichs-Lehns-Sachen, im XXXI Bande, pag. 113. u. f.

Sachen (religiöse) siehe *Res religiosæ*, im XXXI Bande, p. 766. u. f.

Sachen (Religions-) siehe Religions-Sachen, im XXXI Bande, p. 522. ingleichen Sachen (Consistorial-).

Sachen (Rent-) siehe Rent-Sache, im XXXI Bande, p. 626.

Sachen (Restitutions-) siehe Restitutions-Sachen, im XXXI Bande, p. 809.

Sachen (Revisions-) siehe Revisions-Sachen, im XXXI Bande, p. 945.

Sachen (Rügen-) siehe Rügen-Sache, im XXXII Bande, p. 1749.

Sachen (schlechte Rechts-) siehe Rechts-Sachen (geringere) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Schul-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (Schuld-) siehe Schuld-Sachen.

Sachen (Schwängerungs-) siehe Schwängerungs-Sachen, ingleichen Sachen (Consistorial-).

Sachen (schwere Rechts-) siehe Rechts-Sachen (grössere) im XXX Bande, p. 1527.

Sachen (Soldaten-) oder eines Kriegsmannes Vermögen, siehe *Peculium Castrense*, im XXVII Bande, pag. 39. u. f. desgleichen Soldat.

Sachen (Spital-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (Spolien-) siehe Spolien-Klage.

Sachen (Staats-) siehe Staats-Sachen.

Sachen (Stadt-) siehe Stadt-Sachen.

Sachen (Steuer-) siehe Steuer-Sachen.

Sachen (Streit-) siehe Rechts-Sachen, im XXX Bande, p. 1526. u. ff.

Sachen (streitige) siehe Rechtshängig, im XXX Bande, p. 1486. u. f.

Sachen (Summarische Rechts-) siehe Rechts-Sachen (ausserordentliche) im XXX Bande, p. 1526. u. f.

Sachen (Testaments-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (theilbare) siehe Theilbar.

Sachen (verfängliche Rechts-) s. Rechts-Sachen (nachtheilige) im XXX Bande, pag. 1527.

Sachen (verjährte) siehe Verjährung.

Sachen (verkaufte) siehe *Emtio Venditio*, im VIII Bande, p. 1117. u. ff.

Sachen

Sachen (Verknüpffung der) ſiehe **Verknüpffung**, ingl. Zuſammenhang.

Sachen (Verlöbniß-) ſiehe **Sachen (Conſiſtorial-)**.

Sachen (verlohrne) ſiehe **Sachen (gefundene)**.

Sachen (vor verlohren gehaltene) *Res derelictæ* oder *Res pro derelictis habitæ*, ſiehe *Pro Derelicto habere*, im VII Bande, p. 627. wie auch **Sachen (gefundene)**.

Sachen (Vermächtniß zu milden) ſiehe *Legatum ad pias cauſas*, im XVI Bande, pag. 1374. Es ſind aber die Vermächtniſſe zu milden Sachen gültig, wenn ſie gleich vor keinen Zeugen verlaſſen worden, dafern man anders ſonſt nur von dem letzten Willen des Teſtirers vergewiſſert iſt. c. 11. X. de teſtam. Stryck de cautel. teſtam. c. 12. §. 3. **Wernher** ſel. obſ. for. P. 1. obſ. 21. und P. 3. obſ. 245. wie auch in Supplem. ad P. 1. obſ. 21. und in Supplem. nov. ad eand. obſ. **Berger** in Oecon. Jur. lib. 2. tit. 4. th. 9. not. 3. p. 362. Widriger Meynung iſt Carpzov P. 3. c. 4. d. 33. der zwey Zeugen erfordert. Hingegen daß das Vermächtniß zu milden Sachen nicht wieder genommen werden könne, auſſer vor fünff Zeugen, ſtatuiret **Berger** c. l. th. 30. pag. 416. Allein, daß würcklich nur zwey Zeugen zulangen, hat die Juriſten-Facultät zu Wittenberg geſprochen, wie zu ſehen beym **Wernher** in ſel. obſ. for. P. 1. obſ. 300. n. 8. Sonſt ſoll auch das Vermächtniß zu einer milden Sache, wenn die letztere eingegangen oder aufgehoben worden, zu andern milden Nutzen verwendet werden. Schurff. cent. 1. conſil. 48. Carpzov P. 3. c. 13. d. 27. Wie denn auch ſo gar ein Fürſt die Vermächtniſſe zu milden Sachen zu einem andern, und nöthigern Nutzen, als zu welchem ſie von dem Teſtirer gewidmet worden, aus rechtmäßiger Urſache anwenden kan. **Wernher** in ſel. obſ. for. P. 3. obſ. 244. Das denen Armen überhaupt verlaſſene Vermächtniß gehöret denen, welche an dem Orte ſind, wo der Teſtirer ſeine häußliche Wohnung gehabt hat. **Brunnemann** ad l. 49. C. de epiſc. & cleric. **Wernher** in ſel. obſ. for. P. 6. obſ. 383. Daß aber auch ein denen Armen ſchlechterdings verlaſſenes Vermächtniß, nach des Richters Gutachten, einem, welcher der allerelendeſte unter allen ſey, gegeben werden könne, ſchreibet **Berger** in Reſolut. *Lauterb.* tit. de legat. qu. 4.

Sachen (verwährte) ſiehe **Verwährung**.

Sachen (verzehrliche) ſiehe *Fungibiles Res*, im IX Bande, p. 2319.

Sachen (übergebene) ſiehe **Ubergebung**.

Sachen (unbewegliche) ſ. *Res immobiles*, im XXXI Bande, p. 733.

Sachen (uncörperliche) oder Sachen, die in einer Gerechtigkeit beſtehen, *Res incorporales*, ſind eigentlich alle diejenigen, die aus keinem Cörper beſtehen, noch in die äuſſerlichen Sinne fallen, ſondern in einer bloſſen Gerechtigkeit oder Befugniß beſtehen, mithin, an und vor ſich ſelbſt betrachtet, weder beweglich, noch unbeweglich. Im uneigentlichen Verſtande aber werden ſie bald denen beweglichern, bald auch denen unbeweglichen, auf welchen ſie hafften, zugezählet. Und zwar 1) wegen Natur und Eigenſchafft des Objectes oder derjenigen Sache, weshalben ſie jemanden zuſtehen. l. 15. ff. de R. J. z. E. die Schulden und Klagen. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 1. th. 8. p. 218. 2) Wegen des Subjects oder derjenigen Sache, worauf ſie hafften, als die Gerichtsbarkeit, oder die Dienſtleiſtungen, welche denen Gütern ankleben. l. 12. C. de præſcr. long. temp. in fin. **Berger** l. c. p. 219. 3) Wegen anderer Urſachen, als die jährlichen Einkünffte. **Berger** l. c. Sonſt werden dieſelben von einigen auch als moraliſche Qualitäten und Beſchaffenheiten beſchrieben, welche die Rechte, in Betrachtung der Sachen oder der Perſonen, welchen ſie ankleben, eingeführet haben, und die alſo an und vor ſich ſelbſt nicht in die äuſſerlichen Sinne fallen, das iſt, die unter dem Namen der Gerechtigkeiten, Berechtigungen, oder Befugniſſe, begriffen ſind, als z. E. eine Erbſchafft, eine Dienſtbarkeit, Verpflichtung, Klage u. ſ. w. l. 1. §. 1. ff. de rer. div. Theils uncörperliche Sachen ſind allgemeine, als eine Erbſchafft, Bonorum Poſſeſſio, das Heyrath-Gut, das Peculium u. d. g. oder beſondere, als die Real- und Perſonal-Dienſtbarkeiten, und überhaupt alle aus gewiſſen Contracten und Quaſi-Contracten entſtehende Verpflichtungen, und was deren ſonſt noch mehrere von denen Geſetzen beſtimmet werden. l. 2. §. 2. ff. eod. Zu denen uncörperlichen Sachen werden auch die ſonſt ſogenannten Facta gerechnet, da nehmlich etwas entweder gethan, oder unterlaſſen werden muß. Ja etliche ſind meri facti, wie es in den Rechten heißt, das iſt, welche ohne ein daraus entſtehendes Recht geſchehen oder nicht geſchehen mögen, als nemlich zu bauen, wohin zu gehen u. ſ. w. Etliche aber ſecundum quid, die zwar an und vor ſich ſelber Rechtens ſind, jedennoch aber, weil ſie über dieſes noch eine beſondere That oder Handlung erfordern, gantz ins beſondere Res facti genennet werden. Wie z. E. bey der Nutznieſſung zu ſehen, als welche von dem Nutznieſſer anders nicht erlanget werden kan, auſſer in ſo fern deſſen würckliche That und der Gebrauch derſelben darzu kommt. Beſiehe hiervon ein mehrers unter dem Artickel Servitut.

Sachen (unmündiger Kinder) ſiehe **Mündel-Gelder**, im XXII Bande, p. 398.

Sachen (untheilbare) ſiehe **Untheilbare Dinge**.

Sachen (unverzehrliche) *Res non fungibiles*, ſiehe *Fungibiles Res*, im IX Bande, p. 2319.

Sachen (mit Urtheil und Recht erkannte) ſiehe **Rechtskräfftig**, im XXX Bande, p. 1520. u. ff.

Sachen (Wayſen-) ſiehe **Sachen (Conſiſtorial-)**

Sachen (Wechſel) ſiehe **Wechſel-Sachen**.

Sachen (weltliche) *Res seculares*, *Res seculi*, *Res temporales*, oder *Res Laicorum*, werden in dem Päbstlichen oder Canonischen Rechte denen sogenannten geistlichen Sachen entgegen gesetzet, wovon unter dem Artickel Sachen (geistliche) ein mehrers nachgesehen werden kan.

Sachen (wichtige Rechts-) siehe Rechts-Sachen (grössere) im XXX Bande, pag. 1527.

Sachen (wichtigere Rechts-) s. Rechts-Sachen (wichtigere) im XXX Bande, pag. 1527.

Sachen (wiedergegebene) siehe *Res redditæ*, im XXXI Bande, p. 766.

Sachen (Wittwen-) siehe Sachen (Consistorial-).

Sachen (zusammenhängende Rechts-) *Causæ connexæ* oder *Causæ continentes*, s. *Causa*, im V Bande, p. 1716.

Sachen (Zusammenhang der) *Nexus Rerum*, siehe Verknüpffung, ingleichen Zusammenhang.

Sachen (Zusammenhang der) *Continentia causæ* oder *Connexitas causæ*, heißt in denen Rechten ein solcher Zustand oder Beschaffenheit derer vorfallenden Rechts-Händel und Streitigkeiten, da zwey oder mehr, dem ersten Ansehen nach gantz verschiedene, in der That aber auf das genaueste zusammen verbundene Processe vorkommen und zu entscheiden sind, z. E. wenn in einer Erbschaffts-Sache entweder unter denen Erben selbst, wegen der Erbfolas-Ordnung, oder auch wegen der von dem Erblasser in seinem letzten Willen hinterlassenen Vermächtnisse, Fideicommisse u. s. w. Streit entstehet; so sind dieselben wegen ihres genauen Zusammenhangs schlechterdings nicht zu theilen, sondern vielmehr nur vor einem Richter und in einem Processe auszumachen. l. 10. C. de judic. Carpzov L. 2. R. 16. Mevius P. 2. dec. 135. Und wer dergleichen zusammenhängende Sachen dennoch betrüglicher Weise theilt, der wird entweder der Sache verlustig, oder doch sonst, nach Gutachten des Richters, bestrafft. Carpzov L. 2. R. 17. n. 15. Wernher in sel. obs. for. P. 1. obs. 350. Allein der heutige Gerichts-Brauch ist hierinnen um ein gutes gelassener und geraumer, und die ehemahlige Nothwendigkeit in eine willkührliche Freyheit verkehrt. Daß also Kläger nicht eben vor demselben Richter, welcher z. E. von der Sache des Possessorii cognosciret und erkannt hat, auch das Petitorium anzustellen, schuldig ist, Gail. Lib. 1. obs. 32. n. 13. Struv Ex. 9. th. 55. Schilter Ex. 21. th. 10. u. f. welches aber doch nur allein von dem Falle anzunehmen ist, da Beklagter entweder ausdrücklich oder stillschweigend die Ausflucht der zusammenhängenden Sache vorzuschützen unterlassen, mithin von selbst schon in deren Theilung gewilliget hat, Wernher c. l. n. 6. Barth in Hodeg. For. c. 1. §. 3. lit. e. p. 16. Wie denn, so offt sich dergleichen vorkommende und zusammenhängende Rechts-Fälle von einander theilen lassen, dieser Ausflucht allemahl Verzicht geleistet werden kan. Peter Friederich Mindanus de Contin. Caus. Lib. 3. c. 2. n. 5. Mevius P. 2. dec. 250. n. 9. Wernher in supplem. nov. ad p. 1, obs. 305. n. 94. u. f. Wenn also Beklagter diese Schutzwehr bey Zeiten einwendet, so ist er freylich zu hören. In welchem Falle aber Kläger in keine andere Straffe verfällt, als daß er dem von der Instantz entbundenen Beklagten die Unkosten wieder erstatten muß. Stryck in usu mod. Lib. 11, tit. 2. §. 11. Wernher in sel. obs. for. P. 1. obs. 305. n. 9. Wenn hingegen mehrere Beklagte zu belangen, die aber unterschiedenen Jurisdictionen und Gerichtsbarkeiten unterworffen seyn; so können sie wegen des Streits Mitgenossen- und Verwandtschafft, damit eine so genau zusammenhängende Sache nicht getheilet werde, vor dem nächsten Ober-Richter, und vor dessen Richter-Stuhle sie alle mit einander zu stehen verbunden sind, belanget werden. Meyer in C. A. tit. de quib. reb. ad eund. iudic. cat. th. 15. Rivinus ad O. P. S. tit. 11. en. 18. Barth. in Hodeg. For. c. 1. §. 3. lit. c. p. 15. Horn Cl. 12. R. 38. p. 839. u. Cl. 15. R. 12. p. 1043. Und solches hat statt, wenn auch gleich 1) der mittelbare mit dem unmittelbaren, nemlich ein Amtsasse, oder Edelmann, der in dem Amte, unter welchem seine Güter gelegen, vor Gerichte stehen, und demselben Lehn, Schoß, Zinsen und Steuren entrichten muß, mit einem Schrifftsassen oder Cantzleysassen zusammen kommen. Carpzov tit. 3. art. 5. n. 43. und lib. 2. R. 17. n. 5. Wernher in supplem. nov. ad p. 1. obs. 305. n. 35. oder auch 2) einer der Beklagten sich eines privilegirten Fori zu erfreuen hätte. Carpzov lib. 2. R. 16. n. 19. Rivinus c. l. Aus einem solchen Zusammenhange vieler und dergestalt mit einander verbundenen Sachen, daß sie entweder gar nicht oder doch sehr schwer vor vielen Unterrichtern tractirt und abgethan werden können, wird das Gericht der Ober-Obrigkeit gegründet, auch in Lehns-Sachen, Carpzov lib. 2. R. 17. n. 2. wie auch in peinlichen, Carpzov c. l. n. 1. Wernher c. l. n. 103. Wenn ein Geistlicher mit einem Layen eine gemeine Sache erhält, so macht der Zusammenhang derselben, daß der Kläger alle beyde vor dem geistlichen Richter mit einer Personal-Klage zu belangen vermag. Carpzov lib. 2. R. 16. n. 19. u. f. Wernher c. l. n. 24. u. f. Aber Suendendörffer ad *Fibig.* p. 319. läuanet, daß ein Laye, der mit einem Geistlichen eine Sache gemein hat, vor dem geistlichen Richter belanget werden könne, weil dem geistlichen Richter, z. E. dem Consistorio, keine Gerichtsbarkeit über den Layen zusteht oder zukömmt. Denn die zusammenhängende Sache setzet allerdings desjenigen Richters, an welchen derselbe gebracht wird, über einen, wie über den andern, derer Beklagten gegründete Gerichtsbarkeit voraus. Carpzov Lib. 2. R. 18. n. 8. Stryck in us. mod. ff. tit. de quib. reb. ad eund. jud. cat. §. 16. Und wenn also das letztere nicht ist; so sind alsdenn auch die sonst noch so genau zusammenhängende Sachen zu theilen. Peter Friederich Mindanus de continent. caus. lib. 3. c. 3. n. 8. Es muß demnach der Zu-

sammen-

ſammenhang der Sache an und vor ſich ſelbſt ſchon klar und deutlich, nicht aber captiös und verfänglich ſeyn. Alſo wenn einer nur zum Schein, oder vor die lange Weile dem beklagten Principal einen andern beyfüget, in der Abſicht oder zu dem Ende, daß er den andern auf dieſe Weiſe der ihm ſonſt zuſtehenden Rechtswohlthat der erſtern Inſtantz verluſtig machen könne; ſo wird derſelbe, ſo bald von dem letztern die Schutzwehr einer captiöſen Zuſammennehmung eingewendet worden, zum ordentlichen Richter erſter Inſtantz zurück gewieſen. Carpzov Proc. tit. 3 art. 5 n. 28 u. f. und lib. 2 R. 17. Rivinus in ſpecim. except. c. 3 n. 4. Wernher in Supplem. nov. ad p. 1 obſ. 305 n. 46. 47. Wenn aber wider Beklagten bereits vor ſeinem ordentlichen Gerichte Klage angeſtellet worden, und in dem Proceſſe ſelbſt es ſchon ſo weit gekommen iſt, daß die Aenderung des Klaglibells oder der Klage, und die Verzicht der angeſtellten Klage nicht weiter ſtatt findet; ſo kan die Zuſammenfügung anderer Mitbeklagten, wegen der ihnen zuſtehenden Schutzwehr der Litispendenz oder Rechtshängigkeit, vor dem Ober-Richter nicht geſchehen, ſondern der wider Beklagten angefangene Proceß muß allerdings vor denjenigen Gerichten, wo er einmahl anhängig gemacht worden, vollends zu Ende gebracht und rechtlich ausgeführet werden. Wernher c. l. n. 51. Doch kan das Bitten und Suchen in unterſchiedenen Gerichtsbarkeiten unterworffenen Sachen, wegen ihres genauen Zuſammenhanges vor dem allerhöheſten Richter tractiret werden. Berlich p. 2 dec. 220 n. 9 u. f. Carpz. l. 2 R. 18 n. 3. u. f. Wernher c. l. n. 53 u. f. Wenn auch gleich aus Perſonal-Verpflichtungen auf die Sache geklagt wird, Berlich. c. l. n. 14. Carpzov c. l. n. 8. Wernher c. l. n. 64. nicht aber, wenn die Klagen ſich auf verſchiedene Arten und Urſachen der Verpflichtung gründen. Carpzov c. 1 n. 16 u. f. Wernher c. l. n. 48 u. f. Wenn ferner eine Klage die Principal- und Haupt-Klage, die andere aber nur eine präparatoriſche und den Weg zur Haupt-Klage bahnende Klage iſt; alsdenn werden ſie beyde wegen des Zuſammenhangs der Sache vor einerley Gerichte angeſtellt. Alſo iſt die Klage, etwas vorzuzeigen, (Actio ad exhibendum) an eben demjenigen Orte zu erheben, wo hernach die Reivindication angeſtellet wird, arg. l. 13 C. de R. V. ibique Brunnemann n. 6. Wernher c. l. n. 56, 57. Aus eben dieſem Grunde iſt auch das Judicium poſſeſſorium daſelbſt anzuſtellen, wo hernach das Petitorium angebracht werden ſoll, l. 10 C. de judic. l. 13 C. de rei vind. Carpzov dec. 215, und umgekehrt, d. l. 10 u. 13. Suendendörffer ad *Fibig.* p. 2 c. 2. membr. 2 ſect. 1 n. 603. Wie denn auch die Sache des Eigenthums und des Mißbrauchs oder der Furchtnieſſung, bey einerley Richter zu Ende zu bringen iſt, l. 9 de liber. cauſ. Hiltorp. in Proc. p. 2 tit. 14 n. 3. Wenn auch wider einen und den andern mehrere Klagen anzubringen ſind, und der einen durch die andere einiger Nachtheil zuwachſen kan; ſo ſind dieſelben alle mit einander nur vor ein Gerichte zu ziehen, und daſelbſt zu entſcheiden. Gail. lib. 1 obſ. 132. Franzkius ad ff. de judic. n. 65 v. 9. Wenn einer ſeinen Vater wegen Reichung derer nöthigen Alimente in Anſpruch nimmt, derſelbe aber, daß er deſſen Vater ſey, läugnet; ſo iſt dieſe Präjudicial-Klage, ein Kind vor ſein Kind zu erkennen, in dem Gerichte anzuſtellen, wo die Alimenten geſucht werden. Wernher c. l. n. 36. Ein Advocat kan wegen Connexität und Verknüpffung der Sache vor eben dem Gerichte, in welchem er dem Clienten gedienet und Beyſtand geleiſtet hat, der Expenſen und Unkoſten wegen, Klage anſtellen, und Beklagter kan ſich deshalber mit der Ausflucht erſter Inſtantz nicht, Rivin. ad O. P. S. tit. 11 En. 19, noch auch z. E. ein Geiſtlicher mit der Schutzwehr des privilegirten Fori und Gerichts ſchützen. Wernher c. l. n. 66. Sachen, die ſonſt nicht connex und mit andern verknüpfft ſeyn, können mit Willen und Vergleichung der Partheyen gar wohl zuſammen genommen, und mit Vorbeygehung der erſtern Inſtantz ſogleich an den Ober-Richter gebracht werden. Wernher c. l. n. 8. Im übrigen aber wird auf die Connexität der Sache nicht geſehen, wenn die Klage nicht vor dem allerhöchſten Richter angeſtellet worden iſt. Horn Cl. 12 R. 80 p. 901 b.

Sachen (Zuſammenhang derer Rechts-) *Continentia Cauſæ*, ſiehe *Cauſa*, im V Bande, p. 1716.

Sache nach (der) *Materialiter*, ſiehe *Materialiter*, im XIX Bande, p. 2027.

Sachen-Beſtimmung (gängliche) *Omnimoda rerum Determinatio*, heiſſet in der Grund-Lehre oder Ontologie, wenn in einer Sache alles und jedes, was ihr zukommet, dergeſtalt determiniret oder beſtimmet iſt, daß alles dieſes, wenn man es in einen Inbegriff faſſet, keiner andern Sache zukommen kan. Und dieſe gängliche Beſtimmung der Sachen iſt der Grund der Einheit (Principium Individuationis).

Sachen, ſo vor die geiſtlichen Gerichte gehören, ſiehe Sachen (Conſiſtorial-).

Sachen, ſo in einer Gerechtigkeit beſtehen, ſiehe Sachen (uncörperliche).

Sachen, die göttlichen Rechtens ſind, ſiehe Sachen (göttliche).

Sachen, die menſchlichen Rechtens ſind, ſiehe Sachen (menſchliche).

Sachen vom ungleichen Weſen, ſiehe *Heterogenea*, im XII Bande, p. 1914.

Sach-Erhalters, ſiehe Rachebürgen, im XXX Bande, p. 485, u. f.

Sach-Erklärung, Erklärung der Sache, *Definitio Realis*, heiſſet diejenige Erklärung eines Dinges oder Sache, da die Art und Weiſe vorgeſtellet wird, wie ſie entſtehen kan. Als z. E. wenn in der Geometrie geſaget wird, ein Circkel werde beſchrieben, wenn eine gerade Linie ſich um einen feſten Punct beweget. Sie iſt der Wort-Erklärung (Definitioni nominali,) von der am gehörigen Orte, entgegen geſetzet, und hat vor dieſer den Vorzug, daß man gleich daraus erkennen kan, ob die Sachen möglich ſind oder nicht, und daher ohne fernern Beweiß zu Gründen einer richtigen

Demonstration gebrauchet werden kan. Uber dieſes laſſen ſich auch öffters aus den Sach-Erklärungen viele Dinge ohne alle Umwege demonſtriren, die man ſonſt mit groſſer Mühe erweiſen muß. Bey denen Sach-Erklärungen hat man auf zweyerley zu ſehen, nehmlich 1) auf diejenigen Dinge, welche zu ihrer Möglichkeit etwas beytragen, oder was für Dinge darzu gehören, wenn die Sache entſtehen ſoll, und 2) auf dasjenige, was ſie darzu beytragen. Z. E. in obigem Exempel vom Circkel fordert man zu ſeiner Möglichkeit einen Punct und eine gerade Linie, der Punct ſoll unbeweglich ſeyn, und alſo die Bewegung der Linie reguliren; die gerade Linie aber ſoll ſich dergeſtalt bewegen, daß ſie wieder an den Ort kommt, wo die Bewegung ſich angefangen hatte. Siehe Wolffs vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menſchlichen Verſtandes. Wie die Schul-Lehrer die Sach-Erklärung oder Real-Definition erkläret, davon ſiehe den Artickel: *Definitio*, im VII Bande, p. 409, u. ff.

SACHET A DRAGEE, ſ. Schrottbeutel.

Sacheta, ein Flecken bey Governolo, am Mincio, allwo eine Brücke hinüber gehet, in Italien.

Sachetti, ein Cardinal, war aus einer Florentiniſchen Familie, aber zu Rom im Jahr 1640 gebohren. Sein Vetter, der alte Cardinal Sachetti, welcher in beyden Conclaven, nach Urbani VIII und Innocentii X Tode von der Barbariniſchen und Spaniſchen Faction ſehr portiret worden, hat ihn erzogen, und in den geiſtlichen Stand gebracht. Er hat verſchiedene anſehnliche Aemter mit vieler Geſchicklichkeit und Ruhme bedienet. Er iſt Cammer-Clericus, und hernach Auditor della Camera geweſen: Innocentius XI hat ihm den Cardinalshut, und hernach das Bißthum Viterbo gegeben. Nach Innocentii XII Tode befand er ſich mit im Conclave zu Rom, und war der Frantzöſiſchen Parthey zugethan. Er ſoll gar gelehrt, aber etwas abſtrus, ſonſten von einem gütigen Naturell geweſen ſeyn.

Sacheverel (Heinrich) ein Engliſcher Doctor der Gottesgelehrſamkeit, ein Mitglied des Magdalenen-Collegii zu Oxford und Capellan einer Kirchen zu Southwarck, war ein eifriger Anhänger der Engliſchen, oder ſo genannten hohen Kirche, und ward von denen, ſo die Marlboroughiſche Familie und das aus lauter Whigs beſtehende Miniſterium zu ſtürtzen bedacht waren, darzu gebraucht, daß er daſſelbe bey dem Volcke verhaſt machen mögte. Zu ſolchem Ende hielt er 1709 zu Londen 2 Predigten, darunter ſonderlich die, ſo er am 19 Novembr. in Gegenwart des Lords Maire von der Gefahr unter falſchen Brüdern in der Kirchen und dem Staat gehalten, deswegen merckwürdig, weil er darinnen von dem Aufruhr nach Jacobs II Entweichung aus dem Reiche, ingleichen von der Proteſtantiſchen Erbfolge und der durch das Parlament feſtgeſetzten Duldung der Nonconformiſten übel geſprochen, auch behauptet, die Engliſche Kirche wäre in Gefahr vor den Presbyterianern, und die Regierung würde übel verwaltet. Weil nun dieſes bey den damahligen Umſtänden zu vielen Unruhen Anlaß geben konnte, ward er von dem Unterhauſe deshalben zur Rede geſetzt, und geſtand zwar, daß er dieſe Predigten gehalten, und zum Druck befördert; gab aber vor, das letzte wäre auf des Lord Maire Veranlaſſung geſchehen, der jedoch ſolches durchaus läugnete. Sacheverel ward darauf in Verwahrung gebracht, und zwar 1710 im Jenner gegen Caution loßgelaſſen, im Mertz aber von dem Unterhauſe bey dem Oberhauſe angeklagt, wobey man angemerckt, daß im Anfang, wenn er ſich vor Gericht begeben, das Volck ihn allemahl mit Glückwünſchen begleitet, und in dieſer Zeit den Nonconformiſten vielerley Schaden und Verdruß erwieſen. Nachdem alſo ſeine Sache in verſchiedenen Parlaments-Verſammlungen, denen die Königin ſelbſt beygewohnet hatte, war abgehandelt, und er durch die meiſten Stimmen vor ſchuldig erfunden worden, ſo ward ihm mit groſſem Widerwillen des Unterhauſes, ſo mit dieſer Gelindigkeit gar nicht zufrieden war, das Urtheil geſprochen, daß er 3 Jahr lang von dem Predigtamt ſuſpendiret, und daß die 2 gedachten Predigten durch des Henckers Hand an verſchiedenen Orten verbrannt werden ſolten, welches Urtheil auch vollzogen ward. Immittelſt hatten die durch ſolche Predigten erregten Unruhen noch kein Ende, ſondern daureten vielmehr noch eine gute Zeit, und gaben zu vielen Schrifften von beyden Theilen Anlaß. Der Doctor Sacheverel aber reiſete nach Endigung ſeines Proceſſes faſt im gantzen Reiche herum, ward allenthalben mit groſſen Ehrenbezeugungen empfangen, auch mit anſehnlichen Geſchencken verſehen, und fieng, nachdem die Zeit ſeiner Abſetzung verlauffen war, wieder zu predigen an. Wie er denn unter andern 1712 bey dem Jahr-Gedächtniß der Wiederherſtellung der Königl. Familie vor dem Unterhauſe eine Predigt gehalten, in welcher er ſeine ehemahligen Grundſätze aufs neue behauptet. Aber nach der Königin Annen Tode fiel ſein Anſehen, und das Volck erwieſe ſeinem Bilde, ſo bald der König George I ausgeruffen worden, allerley Schmach. Endlich ſtarb er 1724 zu Hygate als Prediger bey der Kirche von St. Andre-Holburn, in welcher er auch begraben worden. Man ſagt, daß er dem unruhigen Biſchoff von Rocheſter, Atterbury, welcher mit ihm gleiche Meynung hatte, 500 Pf. Sterlings vermacht habe. Lamberts memoir. t. 5. 6. *Memoires du Regne de George I.* t. 1. 2. 4.

Sachezada, eine Inſel, ſiehe Scio.

Sachfällig, Sachfällig werden, *Cauſa cadens*, *Cauſa cadere* oder *Succumbere*, heißt in denen Rechten den Proceß oder die mit einem andern habende Streit-Sache verliehren. Beſiehe hierbey den Artickel Succumbentz-Gelder.

Sachfällig werden, ſiehe Sachfällig.

Sacchia, der ſechſte Sohn Seharaim, den ihm ſein Weib Hodes gebahr, 1 B. der Chron. X, 10.

SACHIBARONES, ſiehe *Saceborones*.

Sachiuch, ein Tartariſcher König, war des berühmten Tamerlans Sohn, welchem er 1405 in

in der Regierung folgte. Er ward aber gar bald von ſeinem Bruder Charoc, ſo wohl ſeines Reichs, als auch ſeines Lebens beraubet. Micrälii Hiſtor. pol. Lib. III, Sect. VIII, p. 457.

Sach-Männer, ſiehe *Sacebaronet*.

SACHMONIA, ſiehe Scammonea.

Sachonius (Raynerus) ſiehe Sacconus.

Sachonus (Raynerus) ſiehe Sacconus.

SACHOSI, ein Gewicht, ſiehe *Rotulus*, im XXXII Bande, p. 1291.

Sachra (Jehuda) ſiehe Sabbaa.

Sach-Regiſter, ſiehe Materien-Regiſter, im XIX Bande, p. 2039.

Sach-Richter, ſiehe *Sacebaronet*.

Sachs. Ein Meſſer oder kurtzes Schwerdt, ſo einige alte Deutſche Völcker getragen, und daher die Sachſen den Namen bekommen haben ſollen. Scramſaß, bey Gregor. Turon, heiſſet ein Schlachtmeſſer, und Scharſaß bey Lindenbrog ein Schermeſſer.

Sachs (Carl Wilhelm) der Medicin Doctor zu Breßlau, ließ in das IV Specimen Satyrarum Medicarum eine Anmerckung mit einrücken, welche 10 merckwürdige Betrachtungen in ſich faſſet, davon wir nur einige anführen wollen, die erſte handelt von einer Fliege, die am gantzen Leibe mit lauter kleinen Thiergen überſtreuet war; die andere von dem an einem Todten noch wachſenden Barte; die dritte von dem unnatürlichen Appetit ſchwangerer Frauen; die vierte von dem von Natur gewordnen Gerippe der Blätter; die ſiebende von den ſehr lang gewachſenen Haaren an einem verdeckten Orte; die achte von dem ſehr groſſen Nutzen der Lein-Kuchen in Geſchwulſt eines Bruches. Schleſiſche Gelehrte Neuigkeiten 1737.

Sachs (Daniel) ein Reformirter Gottesgelehrter, war zu Halberſtadt, allwo ſein Vater gleiches Namens Superintendent geweſen, 1596 den 31 Jenner gebohren. Nachdem er zu Franckfurt, Heidelberg und Leiden dem Studieren obgelegen, wurde er erſtlich Prediger zu Reipzig im Anhältiſchen, hernach Hof-Prediger zu Deſſau, und endlich Superintendent zu Cöthen. Er ſtarb 1669. Man hat von ihm

1. Scrutinium ubiquitatis.
2. Einhelligkeit der 4 Evangeliſten in 300 Predigten, Cöthen 1641 in Fol.
3. Geheimniß-Predigten über 50 Fürbilder A. T. die im N. T. an Chriſto JEſu erfüllet worden, ebend. 1653 und 1721 in 4.
4. Fünff Urſachen, warum die Chriſtl. Evangel. Kirche von dem Abgöttiſchen Pabſtthum abgefallen ſey.

Beckm. Anhält. Hiſt. Prätorii Homiletiſcher Büchervorrath.

Sachs (Johann) ſiehe Sachſius (Johann).

Sachs von Löwenheim, ſiehe weiter unten Sachs-Lö . . .

Sachſa oder Sachſe, Lat. *Saxa*, ein Städtgen in Thüringen, in der Grafſchafft Hohenſtein, zwiſchen Nordhauſen und Oſterode, dem König in Preuſſen gehörig. Eine halbe Stunde davon iſt eine Glas-Hütte. Abels Preuſſ. Geographie, p. 346.

Sachsdorff, ein Dorff im Gubeniſchen Kreys in der Nieder-Laußnitz; es gehöret zur Herrſchafft Amplitz. Wabſts Churfürſt. Sachſen Beyl. N. p. 133.

Sachſe, Städtgen, ſiehe Sachſa.

Sachſe (Ambroſius) ließ im Jahre 1595 den Pſalm: Ad te levavi, von acht Stimmen zu Dreßden drucken.

Sachs oder Sachſius (Johann) des vorhergehenden Daniel Sachſens Sohn, war 1639 den 28 Febr. gebohren, ſtudirte zu Jena, Gröningen, Franecker und Baſel, reiſte hernach in Franckreich und machte ſich mit den Reformirten Theologen bekannt, folgte endlich ſeinem Vater in der Stelle eines Superintendentens und Hof-Predigers zu Cöthen, woſelbſt er 1696 den 15 Junius mit Tode abgegangen. Von demſelben hat man

1. Summam controverſiarum inter Catholicos orthodoxos & Pontificios ex Chamieri Panſtratio.
2. Gottſelige Gedancken in Sterbens-Läufften.
3. Predigten ꝛc.

Beckm. Anh. Hiſtor.

Sachſe (Hans) gebohren zu Nürnberg 1494, nicht aber, wie insgemein angegeben wird, 1486, war Anfangs ein Schuſter zu Nürnberg, nachgehends aber ein Meiſter-Sänger, und brachte deren Zunfft, ſo damahls ziemlich ins Abnehmen gerathen, wiederum empor. Er verſahe zugleich die Stelle eines Schulmeiſters zu Nürnberg, und gieng 1567 den 15 Septembr. in dem 73 Jahre ſeines Alters mit Tode ab. Er hat in 42 Jahren auf die 6048 geiſtliche und weltliche Gedichte aufgeſetzt, davon George Willer (nicht Weller) die meiſten zuſammen drucken laſſen, Nürnberg 1570 in Fol. Er hat in ſeinen Gedichten hin und wieder artige Gedancken, auch zum Beſchluß des 5ten und letzten Buchs, nach Serpilii Anzeige in der Prüfung des Hohenſteiniſchen Geſangbuchs, p. 456, ſein Leben ſelbſt in denckwürdigen Reimen beſchrieben. Schoppertus, in Beſchreibung Deutſchlandes, nennet ihn disfalls den Deutſchen Virgilium, und Thomaſius in Diſp. de Morum cum jure ſcripto contentione §. 15 p. 17. den Deutſchen Homerum. Welche letztere Benennung dem Hans Sachſen, wie es etwan ſcheinen möchte, keinesweges zum Nachtheil gereichet, weil ſeine Reimart, ob ſie ſchon nach den Regeln der heutigen Poeſie ſehr einfältig klinget, dennoch nach damahliger Zeit die beſte, auch bey ihm ſelbſt die alte Deutſche Redlichkeit war. Unter ſeinen Bildniſſen ſtehen auf dem einem folgende Verſe:

Hans Sachſe æt. 73.

Zu Nürnberg bracht ich für manch Gticht,
Die auf poetiſch ſeint zugericht,
Zu ſpiln ſingen und zu leſen,
Von geiſtlichen und weltlichen Weſen,
Doch alles deutzſch luſtig und ſchon,
Es hats ihm keiner gleic gethon.

Auf einem andern:

Hans Sachſens eigentliche Contrafactur æt. 81. Symbol. Sic humiles animas reſpicit orbe Deus. Lucas Kilian ſculpſit 1623.

Ex ſutore Deus vatem magnumque poetam
Fecit, ut hinc diſcas, mira patrare Deum.
Non Deus acceptat perſonam ex gentibus ullam,
Sæpe etiam ſutor verba benigna tulit.

Alſo war ich Hans Sachs geſtallt
Gleich ein und achtzig Jahr alt,
Zehen Wochen, darzu fünff Tag,
Da ich von hin, ſchmertzlich mit Klag
Durch die allmächtig Gottes Wahl,
Ward gfordert aus dem Jammerthal,
Und von den lieben Engeln bloß
Getragen in Abrahams Schoß,
Leb nun in Frid, deß mich verawiſt
Mein lieber Heyland JEſus Chriſt,
Im ſechs und ſiebenzigſten Jahr
Der neunzehende Jenner war.

Wagenſeil von den Meiſterſ. Knuſt in Tr. de Civit. Norimb. Serpilius in cant. med. hymn. p. 23. Olearii Liederſch. P. IV, p. 10. Wegels Lieder-Dichter, III Theil, p. 8, u. ff.

Sachſe oder *Saxo* (Johann) der beyden Rechte Doctor und Decanus E. Hochwürdigen Dom-Capitels zu Hamburg, ſtarb 1561. Beurhners Hamb. Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Sachſe (Johann Chriſtian) von dem iſt weiter nichts bekannt als ein kleines Tractätgen unter dem Titel: Stephanus der gute Streiter JEſu Chriſti, Wittenb. in 4.

Sachſe oder *Saxo* (Michael) war Pfarrherr zu Anfange des 16 Jahrhunderts zu Wechmar in Thüringen, gab heraus

1. Erklärung des Buchs Tobiä, in kurtzen Predigten, Jena 1604 in 4.
2. Drey Feſt-Predigten, von Johanne dem Täuffer, Schleuſingen 1609 in 4.
3. Drey Chriſtliche Predigten über Luc. II, 41 u. f. Leipz. 1594 in 4.
4. Drey Predigten über Luc. X, 23, 24, Erfurt 1610 in 4.
5. Erklärung der Paßions-Hiſtorie nach dem Evangeliſten Marco in 15 Predigten, Leipz. 1608 in 4.
6. Zweyfacher Spiegel des Chriſtenthums in 4 Predigten, ebend. 1637 in 4.
7. Erklärung des Spruchs Pauli, Coloſſ. I, 12 ꝛc. 14, ebend.
8. Neu continuirte und vollſtändige Kayſer-Chronicke von Jul. Cäſare an bis auf Ferdinanden III, Braunſchw. 1643 in Fol.

Prätorii Homil. Büchervorrath.

Sachſe (Rudolph) der Weltweißheit Magiſter und Pfarrherr in Zeitz, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab heraus:

1. Signum Cizenſe über Pſalm LXXXVI, 17, Leipz. 1627 in 8.
2. Danckſagungs-Predigt, als die Schlacht vor Leipzig erhalten, und ſelbige Stadt befreyet worden, ebend. 1632 in 4.
3. Jobs und aller Frommen Wohlthäter, zu Zeitz und in der gantzen Chriſtenheit, über Job. X, 12. nach überſtandener Peſt, ebend. 1638 in 8.

Prätorii Homilet. Büchervorrath.

Sachſen, ſiehe Sächſiſch.

Sachſen, Lat. *Saxonia*, wird jetzo das Stück von Deutſchland genannt, ſo an die Oſt-See, Schleßwich, die Nord-See, Weſtphalen, Heſſen, Francken, Böhmen, Lauſitz, Polen und Preuſſen ſtöſſet, obgleich das alte Sachſenland gantz andere Grentzen gehabt. Kayſer Maximilian I hat auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg die in obbeſchriebenen Grentzen begriffene Länder bey ſeiner Eintheilung des Deutſchlandes in die Kreyſe im Jahr 1500 in einen Kreyß verfaſſet und ſolchen den Sächſiſchen genennet; er hat aber, nachdem er 1512 noch mehrere Länder darzugeſchlagen, 2 Kreyſe daraus gemacht, und einen den Ober-Sächſiſchen, den andern aber den Nieder-Sächſiſchen benamet. Der Ober-Sächſiſche Kreys, Lat. CIRCULUS SAXONICUS SUPERIOR, gehöret mit unter die Zahl der zehn Kreyſe des heiligen Römiſchen Reichs, grentzet gegen Weſten an den Nieder-Sächſiſchen Kreys, gegen Süden an Francken, gegen Oſten an Böhmen und Pohlen, gegen Norden aber an die Oſt-See, und begreifft das Churfürſtenthum Sachſen, Marggrafthum Meiſſen, Landgrafſchafft Thüringen, die Stifftер Meiſſen, Merſeburg und Naumburg, die Fürſtenthümer Coburg, Querfurt, Anhalt; die Abtey Quedlinburg; die Grafſchafften Barby, Mansfeld, Schwartzburg, Stollberg, Hohnſtein, Grafen Reuſſen, ꝛc. die Chur- und Marck Brandenburg, mit den ſeculariſirten Bißthümern Brandenburg, Lebuß und Havelberg, das Hertzogthum Vor- und Hinter-Pommern, ꝛc. Der Kreys-Director iſt der Churfürſt von Sachſen. Der Nieder-Sächſiſche Kreys, Lat. CIRCULUS SAXONICUS INFERIOR, grentzet gegen Oſten an den Ober-Sächſiſchen Kreys, gegen Süden eben an denſelben und an Heſſen, gegen Weſten an Weſtphalen und das Deutſche Meer, gegen Norden aber an Jütland und an die Oſt-See. Zu dieſem Kreys werden gerechnet die Hertzogthümer Braunſchweig, Lüneburg, Magdeburg, Bremen, Lauenburg, Mecklenburg, Holſtein, die Fürſtenthümer Grubenhagen, Calenberg, Blanckenburg, Ratzeburg, Halberſtadt, Güſtrau, Schwerin, die Bißthümer Hildesheim und Lübeck, die Grafſchafften Reinſtein und Wernigeroda, die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Goßlar, Nordhauſen und Mühlhauſen. Die Directores in dieſem Kreyſe ſind der König von Preuſſen als Hertzog von Magdeburg, und der Churfürſt von Braunſchweig, als Hertzog von Bremen, auch krafft eines Vertrags mit der Hertzoglich-Wolffenbüttelſchen Linie, als Hertzog von Braunſchweig. Als Hertzog von Bremen alternirt dieſer letztere mit dem Könige von Preuſſen. Struvs ſynt. Juris public. diſſ. 5 §. 18. *Matricula* imperii edit. an. 1698. Von der Beſchaffen-

schaffenheit dieses Landes mercken wir folgendes an: Es ist selbiges mit Korn, Wein und Oel, und mit allen, was zur Nothdurfft und Vergnügung des menschlichen Lebens zu brauchen ist, in Uberfluß begabet. Es hat einen solchen Zuwachs an denen nöthigsten Lebens-Mitteln, daß es auch die Nachbarschafft, der es daran fehlet, zugleich mit versorgen kan. Die Obst- und Kohl-Gärtner versorgen die Küchen und Speise-Kammern mit angenehmen Früchten. Diese Länder sind mit Wein gesegnet, und wer die Gegend des Meißner-Landes, der Elbe und Sale hat kennen lernen, der wird die Abbildung eines gesegneten Canaans für sich sehen. Sachsen hat Saltzwercke, welches sonst allen Ländern nicht gegeben ist; das neue Saltzwerck zwischen Leipzig und Merseburg ist gegen andern curieux anzusehen, indem das wilde Wasser von der Saale, in den sogenannten Gradir-Häusern, wenn es von oben her aus einem Canal herabtreuffelt, durch die Lufft weggeblasen, jene aber aufgefangen und zu Salze gekocht wird. Es ist eine Stadt in Sachsen, deren Gegend ein lustiges Eden, und die schönen Gärten wegen der ausländischen und kostbaren Gewächse, Blumen und Früchte, ein klein Italien oder das Paradieß von Deutschland herstellet. In den grossen Heiden, als der Dreßdnischen, Torgauischen und Dübischen und andern Gegenden, enthält sich eine ziemliche Menge von dem besten Roth- und Schwartz-Wildpret. An allerley Geflügel und Federvieh ist kein Mangel. Und es wäre kein Wunder, wenn man auf die Gedancken käme, es regnete in Ober-Sachsen Lerchen, wie dort in der Wüsten Wachteln, weil ausserdem, was sie selbst um diese Zeit verzehren, eine ziemliche Parthie denen Auswärtigen zugeschickt wird. An Fischen hat die Elbe, die Molde, die Bare und die Sale keinen Mangel. Und obgleich, wie in den See-Städten oder niedrigern Landen, so gar viel Sorten von Fischen nicht können vorgesetzt werden, so fehlt es doch nicht an delicaten Aalen, Schmerlen und Forellen u. s. w. die in den edelsten Flüssen dieses Landes gefischt werden. Der grossen Teiche bey Torgau, Merseburg, Zittau und vielen andern Orten zu geschweigen. Eine unschätzbare Wohlthat sind die Bergwercke dieser Lande, davon diese Gegend des edlen Sachsen-Landes ja den Namen führet und von allerley Ertz mit recht das Ertzgebürge heisset. Besonders sind die Silberbergwercke zu Schneeberg und Zwickau, vornehmlich zu Churfürst Ernsts Zeiten, ungemein gesegnet gewesen, und haben jährlich viele Tonnen Goldes eingetragen. Es wurde des Silbers so viel aus den Gruben gebracht, daß man den Gewercken kein gemüntzt Geld gabe, sondern nur das Silber in Klumpen zuwoge. Ja man hat 1477 zu Schneeberg in einer Schacht, St. Georgen-Zeche genannt, eine Tafel und Bäncke von einer gediegenen Silber-Stuffe aushauen lassen, und den Churfürsten samt seinen Hofleuten daselbst unter der Erde Tafel zu halten eingeladen, der darüber sich höchstens verwundert und gesagt: Er könne sich wohl rühmen, daß er viel herrl. als der Römische Kayser Mahlzeit gehalten. Aus dieser Stuffe sollen über 400 Centner Silber gemacht worden seyn. Eine Meile von Seida ist ein Fluß, so die Arnsbach heist, zwischen dem Porstein und Kemmerwalda, in welchem Goldkörner gefunden werden, deren 1 Pfund 5 Gülden gelten. Noch näher dem Porstein ist ein Wasser, das heist die Flöhe, so zwar dergleichen Körner auch, aber so viel nicht wie die Arnsbach führet. Es gehöret diese Gegend einem Herrn von Schönberg. Es sind Italiäner dahin komen und haben dergleichen viel mit genommen, so ihnen aber verboten worden. Die warmen Wässer und Bäder, die Sachsen hat, sind eine recht grosse Wohlthat, und so gut als die Wasser Amana und Parphar zu Damascon. Die Elster, die auch Leipzig begrüsset, führet an einem Orte Perlen; es ist auch eine Gegend bekant, da Edelgesteine, Demante, Magnete und Amethisten u. s. w. gefunden werden. Der kostbare Stein, der sonst nur über ein weites Meer in andere Länder muß gebracht werden, wächst im Lande, und was China und Indien, nechst diesen nur Holland an sonderbarer Erde für sich hat, das hat Sachsen in seinen Visceribus unwissend seiner Einwohner gezeuget: Denn Rochlitz bricht Marmor, und Dreßden giebt Porcellan und Crystall, wovon künstliche und nützliche Gefässe, wie auch zarte und delicate Gläser zur Bewunderung anderer hoher Landesherren fabriciret werden, und zu billigen Kauf vor Augen liegen. Und wie diese Fabricken so gar lange nicht zu Stande kommen, so sind gleichergestalt auch Alaunwercke zu Schwemsal, und noch an einem andern Orte dieses Landes erfunden und angebauet worden. In Roth- und Zobel Färben hat Leipzig vor andern Städten das Glücke, daß die Materialien nur daselbst am besten angewandt werden. Wiewohl Lufft und Wasser auch einen grossen Einfluß in allen Dingen hat. Und wer wolte alle Wohlthaten und die Glückseligkeit des Sachsen-Landes nach Würden beschreiben. Die Einwohner, vornehmlich in Meissen, haben die Ehre, daß die Deutsche Sprache in ihrer Gegend am besten geredet werde. Die Galanterie wird bey denen Sachsen aus zwey Ursachen wohl unterhalten. Erstlich floriret durch die Stadt Leipzig die Kauffmannschafft dergestalt, daß viel curiöse Leute daselbst zusammenkommen und die Sitten der Einwohner höflich machen. Darnach sind die 3 Universitäten, Leipzig, Wittenberg und Jena, vor andern also starck und berühmt, daß der Geschmack der Gelehrsamkeit durch alle Städte mit sonderbaren Lobe der Unterthanen zu dringen pfleget. Ein Sachse überhaupt ist tapfer, wahrhaftig und beständig. Die Sachsen haben in den Türckischen und Frantzösischen Kriegen ihre Schuldigkeit allezeit wohl in acht genommen. Wien, Ofen, Maynz, Ryssel, Dornyck, und Dovay müssen ihnen ein gut Zeugniß geben. Ein Sachse ist seinem Landesherrn ein treuer Unterthan. Und nichts hat ihn, wiewohl er auch niemahls Ursache gehabt, zu einem Tumult und Rebellion jemahls bewogen. Die Religion betreffend, that GOtt diesem Lande die Gnade, daß in demselben, und zwar auf der Universität Wittenberg der Anfang zur Evangel. Reformation durch den Dienst Lutheri gemacht wurde.

Sachsen, lat. *Ducatus Saxoniæ; Circulus electoralis Saxoniæ*, ein Hertzogthum, welches

welches gegen Osten an die Lausitz, gegen Norden an die Marck Brandenburg, gegen Süden an Meissen, und gegen Westen gleichfalls an Meissen, und an das Fürstenthum Anhalt grentzet. Dieses wird eigentlich der **Chur-Kreis** genennet, und gehöret also dem Churfürsten zu Sachsen. Das Churfürstenthum Sachsen, nebst den incorporirten Ländern, wird sonst in 7 Kreise eingetheilet, nemlich in den Chur-Kreis, den Thüringischen, den Meißnischen, den Leipzigischen, den Ertzgebürgischen, Vogtländischen und Neustädtischen. Die höchsten Geistlichen Gerichte darinnen sind der Kirchen-Rath, nebst dem Ober-Consistorio zu Dreßden, die Consistoria zu Leipzig und Wittenberg; die Weltlichen aber der Geheimde Rath, die Kammer, die Landes Regierung, und das Appellations-Gerichte zu Dreßden, das Ober-Hofgerichte zu Leipzig, und das Hof-Gerichte zu Wittenberg.

Sachsen, lat. *Saxones*, ein vor langen Zeiten bekanntes Deutsches Volck, dessen **Ptolomäus** schon um das Jahr 130 unter diesem Namen gedencket. Es scheinet, daß es eben diejenigen seyn, die sonsten **Chaucen** genennet werden, weil **Zosimus** ausdrücklich sagt, daß die Chaucen einen Theil der Sachsen ausgemacht haben. Hätte also dieses Volck ihren ersten Sitz nicht nur in Schleßwig und Holstein, sondern auch lincker Hand der Elbe, in Nieder-Sachsen, oder noch wohl weiter gehabt. Aber mit dem **Cluverius**, der sich in andern Stücken der alten Geographie auch viel Freyheit ausgenommen, die Sachsen unter den Folis zu verstehen, wäre jetzo sehr ungereimt, da **Leibnitz** gewiesen, daß die Foli an der Fuse in dem Bisthum Hildesheim gewohnet. Anfänglich mögen diese Leute ruhig gewesen seyn; nachdem sie sich aber sehr vermehret, so haben sie auf allen Seiten gegen Thüringen, Westphalen und an der See, wo sie mit den Francken und Friesen Compagnie gemacht, und See-Räuberey getrieben, sich ausgebreitet. Endlich ist gar ein Theil von ihnen um das Jahr 450 unter den Anführern **Hengst** und **Horst** in Britannien gekommen, denen immer mehr von ihren alten Nachbarn gefolget, so, daß sie sich ein groß Theil der Insul unterworffen, und 7 Königreiche angerichtet. Um das Jahr 568 marschirten 20000 Sachsen mit ihren Nachbarn, denen an der Elbe gesessenen Longobarden, nach Italien, kamen aber hernach, weil sie sich mit diesen Cameraden nicht vertragen konten, gar elend wieder zurück. Den Thüringern nahmen sie um das Jahr 534 ein gut Theil Landes ab, was nemlich lincker Hand an der Unstrut lage. Endlich bekamen sie mit den Francken Krieg, dabey sie bald glücklich, bald unglückl. waren, bis sie ihnen endlich Tribut geben musten. Im Jahr 785 wurden sie gar von diesen Francken und dem Kayser **Carln dem grossen** nach einem 33 jährigen Kriege überwunden, welches 775 geschahe, da denn 785 darauf der Sächsische General **Wittekind** soll seyn getauffet worden. Selbigesmal ist die christliche Religion in Sachsen recht aufgekommen, auch viel Stifter Kirchen und Schulen aufgerichtet worden, da dieses Volck vorher den Götzen, und fürnehmlich der **Irmenseul** gedienet, den Götzen Gefangene geopfert, und wilde Leute gewesen. Daß aber die Vehm-Gerichte alsdenn erst aufgekommen, kan nicht wohl erwiesen werden. Sonsten waren sie streitbar, daß auch Knaben von 13 Jahren schon mit zu Felde gehen müssen. Sie strafften den Ehebruch aufs schärffste, indem sie wohl die Ehebrecherin mit Ruthen und Messern zu Tode gepeiniget, oder sie gezwungen, sich selbst zu erhencken, wie sie denn auch eine gantz besondere und merckwürdige Regiments-Form hatten, welche **Meibomius**, in dissert. de Irmensula, ausführlich beschreibet. Gantz Sachsen wurde in seine gewisse Dorffschafften, welche sie Gauen nenneten, abgetheilet; und hatte eine jede derselben ihren Verwalter und Vorsteher, welche die Gaugraven, d. i. Richter derselbigen Gegend hiessen. Alle diejenigen nun wurden, alter Gewohnheit nach, aus der Eresbergischen Priesterschafft zu solchen Amtleuten genommen: diese setzten denn wieder Bauren-Schultheissen, welche jährlich an gewissen Tagen das Bauren-Gericht unter freyen Himmel hielten, und alle Streitigkeiten der Bauerschafft, die Wälder, Felder, Brunnen u. s. w. angehend, entschieden. Diese Bauren-Richter hatten alle ihre Gewalt und Ansehen von der Priesterschafft zu Eresberg, und waren derselben an unterschiedlichen Orten sechzehen; der älteste und fürnehmste unter denselben wurde ein Grav genennet, der geringste Frohne, d. i. ein Diener, die übrigen insgesamt Frey-Richter. Dieser gesamten Gildeschafft Botmäßigkeit und Herrschafft erstreckte sich über 72 Geschlechte oder Haushaltungen samt dero Haabe und Güter, nach erheischender Nothdurfft, und so offt es ihnen beliebte. Ferner musten dieselben Richter, der fürnehmste so wohl als der geringste, des Jahres zweymal, als im Monat April und October, hinein gen Eresburg gehen, und daselbst zwo Wachs-Kertzen nebst neun Pfennig opfern, zu dem Ende, daß sie einen gnädigen Schutzherrn an ihren Götzen haben, und alle ihre weltlichen Geschäffte desto glücklicher verrichten möchten. In den folgenden Zeiten wurde die Regiments-Form in etwas geändert und statt der Frey-Richter Fürsten gesetzt. Solcher Fürsten waren in dem gantzen Sachsen-Lande nur drey. Einer regierte in Ostphalen, der andere in Engern, und der dritte in Westphalen. Die Sachsen überhaupt wurden eingetheilet in Adelingos, Frilingos und Lassos, d. i. in Adeliche, Freye, und Knechte. Wenn sie einen Krieg zu führen hatten, so erwehlten sie einen aus ihren Herren und Regenten zum General, der aber nur bis zu Ende des Kriegs diese Stelle bekleidete, und darnach nicht mehr als vorher vermogte. Da aber bey diesen Kriegen die Sachsen sehr dünne gemacht waren, indem nicht allein viele getödtet, sondern auch etliche 1000 von **Carln dem grossen** über den Rhein gesetzet wordē; so schickte gedachter Kayser an deren Stelle 50000 Francken von jenseit des Rheins herüber, um die ledigen Plätze zu bewohnen. Diese neue Ankömmlinge aber wurden von denen noch zurück gebliebenen eingebohrnen Sachsen, Walen, welches, wie das jetzige Wort, Wallonen, so viel als Fremde oder Ankömmlinge heisset, benennet. Daher kam es nun, daß die Sachsen in Ost-Walen, West-Walen und Engern eingetheilet wurden. Ob nun wohl also die Sachsen von den Francken überwunden

wunden waren, ſo ſind ſie doch nicht gäntzlich unter das Joch gebracht worden, ſondern ſie haben das Jus Civitatis gleich den Francken bekommen, auch ihre beſondere Rechte gehabt und behalten; ob gleich nicht zu läugnen, daß auch die Sachſen, welche jenſeit der Elbe gelegen, wo jetzo Schleßwich und Holſtein, nicht ſo gut als die übrigen gehalten worden. Ja die Fränckiſche Könige haben auch durch Comites und Miſſos, wie man ſie nennet, Sachſenland regieren laſſen. Gegen das Ende der Caroliner ſind Hertzoge in Sachſen aufgekommen, ſo von **Vigbert, Wittekinds des Groſſen** Sohne, abgeſtammet. Gleichwie aber dieſes Geſchlecht und Nachkommen **Vigberts** nach der Hand allein an der Weſer geblühet, alſo iſt damahls die Billingiſche Familie an der Nieder-Elbe vornehmlich bekannt geweſen, die ihren Namen hat von **Hermann Billingen**, der von den Herrn von Stubbekeshorn entſproſſen war, und nach Marggraf **Gero** II Tode von dem Kayſer **Otten** Sachſen zu regieren bekommen hatte, auch zum Hertzoge gemacht ward. Der letzte aus dieſem Stamm, Hertzog **Magnus**, hat nur 2 Töchter verlaſſen, ſo die allodia geerbet, **Eilika**, die Graf **Otten** von Ballenſtädt, und **Wulfhild**, die **Heinrichen** den **Schwartzen** von Bayern hatte; die Hertzogthümer aber Sachſen, Engern und Weſtphalen bekam **Lotharius**, Herr zu Supplingburg und Querfurt. Dieſer hatte zur Gemahlin **Richſen**, **Heinrichs** des **Faulen**, des letzten Grafen von Northeim und Hertzogs von Sachſen an der Weſer, Tochter, und hatte mit ihr die Allodial-Lande an der Weſer bekommen. Wie nun Sachſen auf **Heinrichen** den Stoltzen, Hertzog von Bayern, auf **Ludewig** den **Bärtigen**, Landgrafen von Thüringen, auf **Albrechten** den **Bär**, Grafen von Aſcanien, und **Heinrichen** den **Löwen** gekommen ſey, ſuche unter dem Kayſer **Lotharius**, im XVIII Bande, p. 499 u. f. und bemeldeten **Heinrichen**, im XII Bande, p. 481 u. ff. Als aber **Heinrich** der **Löwe** unter dem Kayſer **Friedrichen** I in die Acht kam, erhielte **Albrechts** des Bärs jüngerer Sohn **Bernhard** 1180 auf dem Reichstage zu Würtzburg das ſehr geminderte Hertzogthum Sachſen. Deñ bey der Achts-Erklärung **Heinrichs** des **Löwen** hatte der Ertzbiſchoff von Cöln u. der Biſchoff zu Münſter das meiſte von den Hertzogthümern Engern und Weſtphalen abgeriſſen. Die Ertz- und Biſchöffe zu Bremen, Magdeburg, Halberſtadt, Hildesheim und andere hatten ihren Nutzen auch dabey gezogen. Die lehnbare Grafen von Holſtein machten ſich allmählich von ihrer Verbindlichkeit loß. Lübeck wurde zur Reichs-Stadt, Braunſchweig und Lüneburg behielt **Heinrich** der **Löwe**, die hernach auch 1235 zu beſondern Hertzogthümern gemacht worden. War alſo nur noch der Wittenbergiſche und Lauenburgiſche Strich an der Elbe, mit der Ober-Herrſchafft über die Grafen von Ratzeburg, Schwerin, Danneberg und Luchow, auch einige gräffliche Lehen in Engern und Weſtphalen, worinnen das eigentliche Hertzogthum Sachſen beſtunde. Wiewohl es nun durch Abtheilung der Anhältiſchen und Lauenburgiſchen Lande noch mehr verringert wurde; ſo bekam es doch deſto gröſſern Glantz und Rechte, als ihm das Chur-Recht bey der Kayſer-Wahl und das Ertz-Marſchall-Amt erblich beygelegt ward. **Albrechten** II findet man von **Rudolphen** von Habspurg am erſten ausdrücklich einen Chur-Fürſten benahmet, welcher auch die Pfaltz Sachſen mit dem Burggrafthum Magdeburg verknüpffet, und die Grafſchafft Brene an ſich gebracht. **Wentzel** aber hat den Titul Hertzog zu Engern, Weſtphalen, Sachſen und Lüneburg gebraucht, wie auch ſeine Nachfolger gethan, und das von dem Kayſer **Carln** IV ſeiner Familie ertheilte Recht an Lüneburg mit Waffen zu behaupten geſucht. In ſeinen Söhnen aber, und zwar mit **Albrechten** III, iſt dieſe Chur-Linie 1422 abgegangen. Da vermeinte zwar **Erich** V, Hertzog zu Lauenburg, als nächſter Anverwandter aus dem Hauſe Anhalt, das beſte Recht an der Chur zu haben; weil aber das Haus Lauenburg die Mitbelehnſchafft verabſäumet hatte, und ſelbige vor Abgang der Wittenbergiſchen Hertzoge und Churfürſten wieder erlangt zu haben, durch ein unterſchobenes Document übel erwieſe, ſo wurde die Chur nicht allein als heimgefallen von dem Kayſer **Sigismund** und dem Reich erkläret, ſondern auch der Marggraf von Meiſſen, **Friedrich** der **Streitbare**, wegen ſeiner Verdienſte im Huſſiten-Kriege damit würcklich begnadiget, und 1425 zu Ofen in Ungarn in Perſon und ſolenniter belehnt, und zwar mit folgenden Stücken, als: nehmlich mit dem Chur- und Hertzogthum Sachſen, dem darzu gehörigen Chur- und Ertz-Marſchall-Amt, der Pfaltz Sachſen auf Alſtett, der Grafſchafft Brene, der Burggrafſchafft Magdeburg und Grafen-Gedinge zu Halle, und noch andern Stücken und beygefügten Rechten. Es haben zwar die Hertzoge von Sachſen-Lauenburg, als ob ihnen dadurch zu kurtz geſchehen, zum öfftern proteſtiret, und mit den folgenden Churfürſten lange gerechtet, aber nichts erhalten. Nun war gedachter Churfürſt **Friedrich** auch Landgraf in Thüringen, beſaß auch daneben ein gut Stücke der Pflege Coburg in Francken, hatte gleichfalls die Herrſchafft Heldrungen und Weide 1422 durch Tauſch, Leuchtenburg und Rhoda 1396 und Königsberg an ſein Haus bringen helffen, daß er alſo mächtig genug war. Siehe von ihm einen beſondern Artickel im IX Bande, p. 1980 u. ff. Aber ſeine Söhne, **Friedrich** und **Wilhelm**, haben die Lande unter ſich getheilet, doch daß dem ältern die Chur allein verblieben iſt. Hertzog **Wilhelm** vermählte ſich 1443 mit des Kayſers **Albrechts** II, Ertz-Hertzogs von Oeſterreich, Tochter, **Annen**, und erhielte 1445 in der Lands-Theilung, wobey, wider die gemeine Verordnung des Sachſen-Rechts, **Wilhelm**, als der jüngſte, die Theilung gemacht, und Churfürſt **Friedrich** gewählet, gantz Thüringen, das Oſterland und den Fränckiſchen Theil. Siehe den Articul **Fridericus** II im IX Bande, p. 1984 u. ff. Er ſtarb zu Weimar 1482, nachdem er ſchon vorher alle ſeine Lande den beyden Brüdern **Ernſten** und **Albrechten**, ſeines Bruders Söhnen, übergeben. Dieſe beyden Stamm-Väter des gantzen

jetztblühenden Hauses führten, laut des väterlichen Testaments und Einrathen, in die 20 Jahr ein gemeinschafftlich Regiment, und die Länder Sachsen, Meissen und Thüringen haben sich bey so brüderlicher Eintracht trefflich erholet. Sie reiseten beyde nach des Vaters Tode zu ihrer Mutter Bruder, Kayser Friedrichen, und empfingen von ihm in der Neustadt die Lehn. Bey dieser Gemeinschafft hatte Churfürst Ernst seinen Hof meistentheils zu Altenburg oder Leipzig, Hertzog Albrecht aber hatte zu seinem freyen Aufenthalt Torgau oder Dreßden. Dieses währte bis 1484, da die Brüder sich gesondert, die Erbtheilung der Lande auf gleiche Theile, welche der ältere Bruder Ernst machte, verrichtet haben, und selbige durch den Kayser Friedrichen III 1486 bestätigen lassen. Es griff aber der jüngere, Albrecht, der die Wahl hatte, wieder zu demjenigen Theil, so der Meißnische geheissen, und ließ den Thüringischen dem Churfürsten, so überdis die Chur allein behielte, als welche nicht mit in die Theilung kommen durffte. Es bliebe aber krafft dieses Vertrags noch verschiedenes den beyden Brüdern gemein, als die Herrschafften Sagan, Priebus, Naumburg, Sorau, Peßkan, Storkau, der Schneeberg mit dem Neustädel und alle herum gelegene Gebürge, die Nutzungen von den Bergwercken in beyderseits Landen, das Ungeld in Meissen, das Schutzgeld von den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die Anwartung an Hertzog Wilhelms zu Jülich Landen, die gesamte Hand an beyder Brüder Landen, die Erbeinigung und anders. Es hat sich aber hernach solche Gemeinschafft sehr geändert, weil theils Sachen gar vom Hause Sachsen abtheils an dessen besondere Linien gekommen. Vorjetzo aber ist noch zwischen den beyden Haupt-Linien Ernstens und Albrechts im Hause Sachsen gemein, 1) der Titul Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Bergen, Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Denn die übrigen Titul, als Graf zu Barby ꝛc. ꝛc. sind nur gewissen Linien eigen. 2) Die Wapen von den Hertzogthümern Jülich, Cleve, Bergen, der Landgrafschafft Thüringen, der Marggrafschafft Meissen und Landsberg, der Pfaltz Sachsen, der Pfaltz Thüringen, der gefürsteten Grafschafft Hennebera, der Grafschafft Orlamünde, Eisenberg, Brene, Marck, Ravensberg, der Burggrafschafft Altenburg, der Herrschafft Pleissen, und der Regalien oder der Blut-Fahne. 3) Der Anspruch der Präcedentz für dem Hause Pfaltz am Rhein. 4) Die Präcedentz unter sich selbst in den beyden Haupt-Linien des Ernestinischen und Albertinischen Hauses, die sie wechselsweise geniessen. 5) Die Anforderung auf die Hertzogthümer Jülich, Cleve und Bergen, Grafschafft Marck und Ravensberg und die Herrschafft Ravenstein. 6) Die Verführung der Henneberg-Schleusingischen Reichs- und Kreyß-Stimmen und Rechte, das Hennebergische Archiv zu Meinungen, welche Hennebergische Gemeinschafft doch nur in Ansehen gewisser Linien aus dem Albertinischen und Ernestinischen Hause zu verstehen ist. 7) Die Erbverbrüderung und Erbvereinigung mit den Häusern Hessen und Brandenburg. 8) Die Erbvereinigung der Crone Böhmen und des Hauses Sachsen. 9) Das Archiv zu Wittenberg. 10) Das Privilegium Kayſers Sigismunds und Ferdinands I 1559, daß von den Hertzogen von Sachsen an kein ander Recht appelliret werden darff. 11) Das Privilegium de non evocando, oder, daß die Sächsischen Unterthanen nicht ausserhalb des Landes vor fremde Gerichte gezogen werden ꝛc. ꝛc. Was nun die Albertinische Linie betrifft, so bestehet dieselbe gegenwärtig aus der Chur-Linie, und aus der Weissenfelsischen, nachdem die Merseburgische 1738 und die Zeitzische 1718 mit Hertzog Moritz Wilhelm ausgestorben, wiewohl von dieser letztern annoch der Bischoff zu Leutmeritz am Leben. Es hat gedachte **Albertinische Linie** ihren Ursprung von Albrechten, Churfürst Friedrichs jüngstem Sohne, der in der 1485 vorgegangenen Theilung den sogenannten Meißnischen Theil Landes nach Sachsen-Recht wählte, und dem Churfürsten Ernsten den Thüringischen Theil überließ. Seine Länder bestunden in folgenden Städten und Aemtern: Ballhausen, Camburg, Chemnitz, Dreßden, Denstädt, Duplin, Dippoldswalde, Dölitzsch, Dornburg, Ehrenfriedersdorf, Eckardsberg, Frauenstein, Fryburg, mit Muchelde, Freyberg, Finsterwalde, Gever, Geyten, Grosenfurr, Gellenburg, Hohenstein, Herbsleuben, Hayn, Kindelbrück, Leipzig, Luchau, Meissen, mit Lommatsch, Mitweida, Nuffhofen, Ortrant, Oschatz, Oedran, Opprechtshusen, Pirna, mit Donin, Raten und den Königsteinischen Gütern, Pegau, Rochlitz, Rochsberg, Radeberg, Senfftenberg, Schellenberg, Sachsenberg, Sultza, Sangerhausen, Tharant, Tungsbrucken, Thuma, Vogtey zu Quedlinburg, Wolckenstein, Weissensee, Weissenfels, Zschoppau, Zorbeck, nebst den Grafen von Schwartzburg, Stollberg, Honstein, Mansfeld, Querfurt, Beichlingen, den Herren Schönburg und Tautenburg, wegen unterschiedener Stücke der Ritterschafft und anderer Zubehörungen. Obgedachter Hertzog Albrecht, der Beherzte zubenahmet, hat mit seiner Gemahlin Zedena, George Podiebrads, Königs in Böhmen, Tochter, die 1510 gestorben, unter andern Kindern 3 Söhne gehabt, so in der Historie berühmt worden. Nemlich Friedrich ist erstlich Hochmeister des Deutschen Ordens gewesen, welche Stelle er aber hernach wieder aufgegeben, und Coadjutor zu Magdeburg worden; George und Heinrich aber haben dem Vater gefolget, da denn krafft väterlicher Verordnung 1499, welche im folgenden Jahre von dem Kayser Maximilian bestätiget worden, jener die alten Erbländer Meissen, ein Theil von Thüringen, das Fürstenthum Sagan und die Bibersteinischen Herrschafften; Hertzog Heinrich aber die Frießlande besassen, bis 1505, da sie sich eines andern dahin verglichen, daß, weil Frießland so weit entlegen, und auf die Erhaltung desselben mehr, als der Eintrag gewesen, gewendet werden müssen, (daher auch solches nachmahls

wieder

wieder an den Kayſer Maximilian abgetreten worden) Heinrich die Stadt Freyberg und Wolckenſtein, ſammt dieſen 2 Aemtern, ausgenommen die Bergwercke, ſo Hertzog George behalten, und einen jährlichen Zuſchuß von 12500 Fl. nebſt 12 Fuder Wein bekommen, das übrige aber Hertzog George behalten, dem auch 1538 Leisnig und Penigk durch Abſterben Burggraf Hugo zu Leisnig heimgefallen. Dieſer Hertzog George war anfänglich Domherr zu Maynz, trat aber hernach in den Eheſtand, und verlangte, ob er gleich Luthers abgeſagter Feind war, doch hefftig eine Kirchen-Reformation, zürnte aber nichts deſtoweniger mit ſeinem Bruder Heinrich wegen angenommener und eingeführter Lutheriſchen Religion, ja er vermeinte ihn auch von ſeiner Erbſchafft im Teſtament auszuſchlieſſen. Er wird der bärtigte oder der reiche beygenamet, und ſtarb 1539 ohne männliche Leibes-Erben zu hinterlaſſen. Alſo bekam ſein Bruder, Heinrich der Fromme, alle ſeine Lande, worinnen derſelbe auch alſobald die Lutheriſche Lehre einführte. Heinrichs Gemahlin war Catharine, Hertzogs Magnus von Mecklenburg Tochter, welche ihm 1512 beygeleget worden. Die beyden Söhne, Moritz und Auguſt, folgten ihm in ſeinen Ländern zuſammen; doch bekam Hertzog Auguſt nur einige Länder zu ſeinem Unterhalt, und reſidirte erſtlich zu Weiſſenfels, hernach zu Wolckenſtein. Hertzog Moritz nahm in dem Schmalkaldiſchen Kriege die Gegen-Parthey des Churfürſten Johann Friedrichs, und wurde, nach deſſen Niederlage bey Mühlberg, Churfürſt an deſſen ſtatt, und Herr vieler jenem abgenommenen Länder, und darauf 1548 auf dem Reichstage zu Augſpurg, mit der Chur Sachſen beliehen; verfiel aber auch ſelbſt mit dem Kayſer Carln V in Krieg, der doch durch den Paſſauiſchen Vergleich geendet ward, und ſtarb endlich 1553 an einer Wunde, die er in der Schlacht bey Siversháuſen wider Marggraf Albrechten bekommen, ohne männliche Erben. Auguſt war bey Moritzens, ſeines Bruders, Tode bey ſeinem Schwiegervater in Dännemarck, von da er aber bald zurücke kam, und die Huldigung zu Dreßden empfienge. Weil ihm aber ſein Vetter, Johann Friedrich, wegen der Folge in der Chur-Würde Streitigkeit machte, verglich er ſich 1554 zu Naumburg mit ihm und ſeinen Söhnen unter andern dahin, daß der gebohrne Churfürſt Johann Friedrich und ſeine Erben über die 1547 durch die Wittenbergiſche Capitulation bekommene Aemter, Schlöſſer und Städte ferner haben ſolte: Schloß, Stadt und Amt Altenburg, Amt Sachſenburg, Amt Herbſtleben, Amt Eiſenberg, Ollersleben, Volckerode und die Ablöſung der beyden Aemter Königsberg und Allſtett nebſt 100000 Fl. am Gelde. Der Churfürſt Auguſt half 1555 zu Naumburg die Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen erneuren, und in eben demſelben Jahre den Augſpurgiſchen Religions-Frieden erhalten. Im Jahr 1566 erkauffte er von Burgaraf Heinrichen von Meiſſen die Aemter und Städte Voigtsberg, Oelsnitz, Plauen, und Pauſa, verrichtete die Gothaiſche Execution 1567, und erhielt für die angewandte Unkoſten die ſogenannte 4 aſſecurirte Aemter und die Anwartſchaft auf fünff 12 Theil an der Grafſchafft Henneberg. Er verglich ſich 1579 mit dem Marggrafen zu Brandenburg, Joachim Friedrich, poſtulirten Adminiſtrator des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg, und begab ſich aller Rechten, ſo er zu Magdeburg und Halle gehabt, doch daß er den Titul und Wapen eines Burggrafen zu Magdeburg als ein beſonderer Reichsſtand, nebſt den dazu gehörigen, aber auſſer dem Stifft Magdeburg gelegenen Aemtern, Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau behielte. Als er ſtarb, ward Churfürſt ſein Sohn Chriſtian, welcher in dem zu Torgau gehaltenen Landtage das Land mit neuen Conſtitutionen in einen beſſern Stand zu verſetzen, und die 1556 publicirte Landes-Ordnung in mehrern Gang zu bringen ſuchte; erneuerte auch die Erbvereinigung, welche durch die Gothaiſchen Händel einigen Anſtoß leiden wollen, gieng aber 1591 noch gar frühzeitig mit Tode ab, und ließ ſeinen von Sophien, Churfürſt Johann Georgens zu Brandenburg Tochter, erzielten Söhnen, Chriſtian II. Johann Georgen I und Auguſten, unter Vormundſchafft Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachſen-Altenburg, die Regierung, welche aber hernach von Chriſtian II, was die Chur-Lande betrifft, allein geführet worden. Hertzog Friedrich Wilhelm lieſſe ſich bey ſeiner Vormundſchafft ſehr angelegen ſeyn, den unter der Regierung Churfürſt Chriſtians I in Sachſen ſehr überhand genommenen ſogenannten Crypto-Calviniſmum auszutilgen, wobey viele ſonſt berühmte Gelehrten das Land räumen, der geweſene Cantzler Crell aber nach langwierig er Gefängniß den Kopff laſſen muſte. Siehe Crell (Nicolaus) im VI Bande, p. 1567. u. f. Als Chriſtian II 1611 an einem Schlagfluß ohne Erben geſtorben, folgte ihm ſein Bruder Johann George I, welcher ſchon 1607 von ſeinem Bruder mit zur Regierung gelaſſen, 1614 die Erbverbrüderung erneuert, und 2 mal, nemlich 1612 und 1619, das Reichs-Vicariat geführet, aber der Kayſerl. Hoheit nicht begehrt, unerachtet er vieler Gunſt und Stimmen gehabt. Er erhielt von dem Kayſer Ferdinand II die Marggrafſchafft Ober- und Nieder-Lauſitz um eine Anforderung von 70 Tonnen Goldes Kriegskoſten in der Böhmiſchen Unruhe, und zwar erſtlich 1620 zum Unterpfand, hernach aber durch den Pragiſchen Frieden 1636 erb- und eigenthümlich. Gleichermaſſen bekam er auch die 4 Herrſchafften und Aemter, Jüterbock, Querfurt, Dam und Burg durch den Pragiſchen Frieden, und 1625 von dem Kayſer Ferdinand II die Anwartſchafft auf die Grafſchafft Hanau und Schwartzburg, und auf die Wolffenbütteliſche Reichs-Lehn, darauf Lüneburg nicht die geſammte Hand hat. Von ihm ſtammet das gantze itztblühende Albertiniſche Haus ab; indem ſeine Söhne Johann George II die Chur-Linie, Auguſt die Weiſſenfelſiſche, Chriſtian die Merſeburgiſche und Moritz die Zeitziſche geſtiftet; derer Rechte ſich auf dieſes Chur-

fürsten Testament und die darauf erfolgte besondere Recesse gründen. Was jede Linie apart bekommen, wird an seinem Orte angeführet; folgende Stücke aber blieben unzertrennet: 1) Alle von Römischen Kayserⁿ, Königen und andern verschriebene Lehns- und andere Anwartungen. 2) Die zum Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen behörige Lehnsbriefe, Acten und Documente. 3) Die Gold-Bergwercke, so sich in deren einem und andern Krayß, Stifft oder Landen ereignen solten. 4) Die Jülischen, Preußischen und Pommerischen Sachen. 5) Die Cammer-Gerichts-Unterhaltung, Reichs- und Krayß-Anlagen, 6) Wichtige die Chur- und Fürstliche Gebrüdere sämmtlich angehende Gesandtschafften. 7) Das Consistorium, die Universität und das Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig. 8) die Steuer-Einnahme in gewisser masse. 9) Was bey dem gantzen Hause Sachsen vorher gemein geblieben, und oben erzählet worden. 10) Die Titulatur und Wapen der Margrafschafft Ober- und Nieder-Lausitz. 11) Der Titul und Wapen der Grafschafft Barby ꝛc. **Johann George II**, als Stiffter der jetzigen Chur-Linie, war 1613 zu Dreßden gebohren von **Magdalene Sibyllen**, Maragraf **Albrecht Friedrichs** zu **Brandenburg** und Hertzogs in Preussen Tochter, und kam zeitlich unter getreue Hofmeister, von denen er in allerhand Tugenden, Exercitien und Studien unterwiesen worden. Nachdem er 1638 mit dem Vater und 3 Brüdern zu dem damahligen Römischen Kayser **Ferdinand III** nach Leutmeritz in Böhmen gereiset, hat er darauf noch in selbigem Jahre zu Dreßden mit Maragraf **Christians** von Brandenburg-Culmbach **Tochter, Magdalene Sibyllen**, ein prächtiges Beylager gehalten. Nach dem Hintritt seines Vaters 1656 trat er als ältester Sohn und Chur-Printz die Churfürstliche Regierung an, und bekam vermöge des väterlichen Testaments, und des mit seinen Brüdern darüber errichteten Vergleichs, nicht allein die Chur-Würde und Burggrafthum Magdeburg, die Chur-Meißnisch-Leipzig- und Ertz-Gebürgische Krayse, neben dem Margrafthum Ober-Lausitz; sondern auch die Mannßfeldische Sequestration und Berechtigung im Stiffte Quedlinburg, sammt aller Zubehör, die Stiffter Meissen und Wurtzen, die Schrifftsassen im Amte Trefurt, die Schulpforte und Stadt Tenstet in Thüringen, die Erb-Schutz-Gerechtigkeit bey den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, wie auch die Voigtey zu Nordhausen, die Schrifftsassen im Voigtlande und noch anderer Orten, die Mildenfurtischen Gehöltze, das Städtlein und Amt Schöneck, die Flösse, Beschickung der Reichs- und Krayß-Tage, ingleichen das jus belli und pacis, und andere Rechte mehr. Es gehören aber zur eigentlichen Chur- und dem Hertzogthum Sachsen die Aemter und Städte Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg, Zahna, Schweinitz, Hertzberg, Jessen, Schönwalde, Prettin, Liebenwerde, Ilbigau, Wahrenbrück, Schlieben, Annaburg, Seyda, Gräfenhänigen, Beltzig, Brück, Niemäg, Wiesenburg, Pretzsch, Bitterfeld und Brene (welche zum Chur-Krayß gerechnet werden) Gommern, Gottau, Elbenau und Ranis (welche zum Burggrafthum Magdeburg gehören) die Lehn über die Grafschafft Barby und über die Herrschafften Pouch und Baruth; ferner unterschiedliche hohe Rechte, als 1) das Recht, bey Kayserlichen Wahlen und sonsten im Churfürstlichen Collegio das fünffte, nunmehro nach der Böhmischen Readmißion, die 6te Stimme zu geben, und unter den weltlichen Churfürsten die dritte Stelle zu bekleiden. 2) Die Würde des Ertz-Marschall-Amts, vermöge deren einem Churfürsten von Sachsen zukommt, bey der Wahl und Krönung eines Kayſers die Quartiere zu reguliren, den Preis der Eß-Waaren zu setzen, in einem vor dem Kayserlichen Quartier aufgeschütteten Hauffen Haber zu reiten, mit einem silbernen Maasse davon zu nehmen, und seinem Subofficiali, dem Erb-Marschall Grafen von Pappenheim, solche zu übergeben; bey solennen Reichs-Proceßionen dem Kayser das bloſse Schwerdt gehend oder reitend vorzutragen, weswegen er auch im Wapen 2 Creutzweiß über einander liegende Schwerdter führet; Reichs-Täge auszuschreiben, und das Directorium, auch den Fürtrag zu führen, wenn Chur-Maynt in der Sache interesßirt ist oder nicht will; welches auch geschiehet bey Vacantz des Mayntzischen Stuhls, nach Inhalt der 1529 und 1562 zwischen Maynt und Sachsen aufgerichteten Verträge; ingleichen bey Feldzügen, wenn der Kayser selbst zu Felde liegt, des Reichs Haupt- und Renn-Fahne zu führen; der hohe Richter, Protector und Patron aller Hof- und Feld-Trompeter und Heer-Paucker zu seyn; daß sich die Gesandten, Residenten, Sollicitanten, Jüden und andere fremde Leute bey ihm insinuiren müssen, ja krafft eben dieses Marschall-Amts 3) das Vicariat, wenn das H. R. Reich mit keinem Haupte versehen, wodurch ihm, vermöge der güldenen Bulle, uralten Herkommens, und Kayserlichen Beleihung die Verwaltung und Provision des Reichs, an Enden des Sächsischen Rechtens und in das Sächsische Vicariat gehörende Provintzien zustehet. So hat der Churfürst auch verschiedene Vorzüge, als 4) das Krayß-Directorium in Ober-Sachsen allein zu führen. 5) Hat er gleichfalls bishero das Directorium des Evangelischen Corporis auf dem Reichstage zu Regenspurg gehabt. 6) Hat er gleichfalls das Amt und Stelle eines Ober-Jägermeisters des Heil. R. Reichs, und zwar als Maragraf von Meissen, welche Würde durch ein neu Kayserl. Diploma 1708 bestätiget ꝛc. Noch hat **Johann George II** 1671 mit Hertzog **Julius Franciscus** von Sachsen-Lauenburg eine Erb-Verbrüderung über die Lausitzische und Lauenburgische Lande gemacht, darneben die Streitigkeiten wegen der von jenem in seinem Wapen geführten Chur-Schwerdter dergestalt erörtert, daß gedachter Hertzog von Lauenburg solche unter sich gekehrt führen solte. Im Jahr 1672 machte er mit Brandenburg eine Offensiv- und Defensiv-Allianz, und starb 1680. Mit seiner obbenannten Gemahlin zeugte er 2 Printzeßinnen und einen Printz, **Johann George III**, der 1647 geb. und seines Vaters Nachfolger worden ist. Zu dessen Zeit geschahe 1691 der Lauenburgische Anfall, darüber

über ſich denn das Chur-Haus mit den Hertzogen von Lüneburg verglichen, und ſich nur die Anwartſchafft vorbehalten hat. Zwiſchen ihm und ſeinem Vetter Hertzog **Johann Adolph** von Weiſſenfels wurde, weil ſich wegen des großväterlichen Teſtaments Mißverſtändniſſe ereigneten, der ſo genannte Elucidations-Receß 1682 aufgerichtet, und die Sache beygeleget. Von ſeiner Gemahlin **Annen Sophien**, Königs **Friedrichs** III in Dännemarck Tochter, hat er 2 Printzen erzielet, **Johann Georgen** IV und **Friedrich Auguſten**, ſo ihm beyde nach einander in der Chur gefolget. **Johann George** war 1668 gebohren, und bekam als erſtgebohrner die Regierung; ſtarb aber frühzeitig 1694, und hinterließ keine Leibes-Erben. Gelangte alſo die Chur an deſſen hinterbliebenen eintzigen Bruder **Friedrich Auguſten**. **Friedrich Auguſt**, war, wie aus ſeinem oben im IX. B. p. 1988. u. ff. befindlichen Artickel zu erſehen, 1670 (es iſt ein offenbahrer Druckfehler, daß daſelbſt 1697 ſtehet) den 12 May gebohren, wurde nach ſeines Bruders, **Johann Georgens** IV, 1694 erfolgtem Tode Churfürſt zu Sachſen, und 1697 König in Polen. Er ſtarb 1733 den 1 Februar. und hinterließ von ſeiner Gemahlin, **Chriſtianen Eberhardinen**, einer Tochter **Chriſtian Ernſtens**, Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach, die er ſich 1693 den 20 Jenner beygeleget, und 1727 den 5 September durch den Tod verlohren, einen eintzigen Sohn, **Friedrich Auguſten**, welcher 1696 den 7 Octobr. gebohren. Derſelbe bekannte ſich 1717 den 11 Octobr. in Wien öffentlich zur Römiſch-Catholiſchen Religion, und wurde nach ſeines Herrn Vaters Abſterben nicht nur Churfürſt zu Sachſen 1733, ſondern auch in eben demſelben Jahre, den 5 Oct. zum König in Pohlen erwählet, und 1734 den 17 Jenner zu Cracau gecrönet. Im Jahr 1719 den 20 Auguſt hat er ſich zu Wien mit **Marien Joſephen**, Kayſers **Joſephs** älteſter Printzeßin, vermählet, und mit ihr folgende Kinder gezeuget: 1) **Carl Friedrich Auguſten**, , der 1720 den 18 December gebohren, und 1721 den 21 Jenner verblichen. 2) **Joſeph Carl Auguſten**, der 1721 den 24 October gebohren, und 1728 den 14 May geſtorben. 3) **Friedrich Chriſtian Leopolden**, welcher 1722 den 5 September gebohren, reiſete 1738 im May nach Italien, kam glücklich wieder zurück den 7 September 1740, ward Ritter des güldnen Vlieſſes den 30 Novemb. 1739. 4) **Franciſcus Xaverius**, der 1730 den 25 Auguſt gebohren. 5) **Carl Chriſtianen**, der 1733 den 13 Julius gebohren. 6) **Albrecht Caſimirn**, der 1738 den 11 Julius gebohren. 7) **Clemens Wenzeln**, gebohren den 28 September 1739. 8) **Marien Amalien**, die 1724 den 24 Novembr. gebohren, und 1738 den 9 May mit **Carln**, Könige von beyden Sicilien, vermählt worden. 9) **Marien Margarethen**, die 1727 den 13 September gebohren, und 1734 den 31 Jenner geſtorben. 10) **Marien Annen**, die 1728 den 29 Auguſt gebohren. 11) **Marien Joſephen**, ſo 1731 den 4 November gebohren. 12) **Marien Chriſtinen**, welche 1735 den 12 Febr. gebohren. 13) **Marien Eliſabeth**, die 1736 den 9 Febr. zur Welt gekommē. 14) **Albert Caſimir**, gebohren den 11 Julius 1738. 15) **Clemens Wenceslaus**, den 28 September 1739 gebohren. 16) **Maria Cunigunda**, gebohren den 10 November 1740. Im übrigen beſiehe auch die Artickel **Johann George** II, III, IV, im XIV. Bande, p. 989. u. ff. Folget alſo die andere Haupt-Linie des Sächſiſchen Hauſes, welche die **Erneſtiniſche** heiſſet; Es beſtehet aber dieſelbe aus der Weimariſchen, Eiſenachiſchen, Gothaiſchen, Meinungiſchen, Römhildiſchen, Eiſenbergiſchen, Hildburghauſiſchen und Saalfeldiſchen Linie; davon aber die Eiſenbergiſche und Römhildiſche, und gegen das Ende des 1741 Jahres auch die Eiſenachiſche Linie ausgeſtorben. Den Namen hat ſie von ihrem Urheber, Churfürſt **Ernſten**, **Friedrichs** II älteſten Sohne, der mit ſeinem Bruder **Albrechten**, nach 20jähriger gemeinſchafftlicher Regierung, 1485 zu Leipzig alſo theilte, daß, weil Hertzog **Albrecht** den beſten Theil gewählet hatte, ihm zu dem Thüringiſchen Theil noch 50000 Goldgülden, und das Amt und Stadt Jena zugegeben werden muſten. Es begriff aber ſolcher Thüringiſcher Theil folgende Städte und Aemter: Arnshaug, Altenſtein, Adorff, Altenburg, Besnick, Burga mit Lobda, Breitenbach, Butſtett, Borna, Creurberg, Coburg, Coldiz, Domitſch, Gleit zu Erfurt, Grimma, Gräfenhänigen, Heineck, Helburg, Helburghauſen, Iſenberg, Iſenach, Ilenburg, Kahla, Kraynberg, Königsberg, Krimmitſchau, Leuchtenberg, Luckau, Lindau, Leisneg, Neuhaus, Neuſtettel, Neuſtadt, Neuenmarck, Orlamünda, Olsnitz, Plauen, Pauſa, Rasla, Rinſtett, Roda, Rotach, Ronneburg, Schwartzwald, Saltza, Saalfeld, Saltzungen, Sonneberg, Smölin, Schildau, Tenneberg, Triptis, Torgau, Auma, Ummerſtett, Voigtsberg, Weimar, mit Magdala, Weyda, Waſſenberg, Waltershauſen, Werda, Ziegenrück, Zwickau, nebſt den Grafen zu Schwartzburg, Gleichen, Kirchberg, Reuſſen wegen unterſchiedener Stücke der Ritterſchafft und anderer Zubehör. Beſiehe den Artickul **Erneſtus** im VIII. Bande p. 1710. Es folgten ihm ſeine beyden Söhne, **Friedrich** III der weiſe zugenamet, und **Johann** der beſtändige, und regierten dieſelbe gemeinſchafftlich, auſſer der Chur, die der älteſte voraus hatte. Daher er auch nicht nur Reichs-Vicarius war nach Kayſers **Friedrichs** III und **Maximilians** Tode, ſondern auch bey dem letzten Vicariat 1519 zu Franckfurt zum Römiſchen Kayſer erwählet wurde, welche Würde er doch aus Beſcheidenheit und wichtigen Urſachen abgeſchlagen, und ſeine Stimme dagegen Kayſer **Carln**, damahligen Könige in Spanien, und Ertz-Hertzoge in Oeſterreich, gegeben. Sonſten bauete er den Fürſtlichen Sitz oder Schloß zu Wittenberg von Grund auf neu, und blieb unverheyrathet bis an ſein Ende, welches auf dem Schloſſe Lochau in dem Amt Schweinitz 1525 erfolgte. Siehe den Titul **Fridericus** III im IX. Bande, p. 1986. u. ff. Darauf ward Churfürſt ſein Bruder **Johann**, welcher den heimlichen Anfechtungen ſeiner Feinde glücklich entgieng, das Augſpurgiſche Glaubens-Bekänntniß 1530 übergab, und zur Vertheidigung der Proteſtanten den Schmalkaldiſchen Bund anrichtete, wie unter ſeinem Namen im XIV. Bande,

p. 936. u. f. mit mehrern zu erſehen iſt. Dieſen beyden Brüdern hat Kayſer Maximilian I die Anwartſchafft auf Sachſen-Lauenburg 1507 verliehen, darauf ſich die Erneſtiniſche Linie in ihren Anſprüchen beziehet. Die beyden Söhne Johann, Johann Friedrich, ſo Churfürſt wurde, und Hertzog Ernſt, führten anfangs die Regierung gemeinſchafftlich, nachdem ſie ſich aber 1542 theilten, bekam Hertzog Ernſt den Fränckiſchen Theil, und hielt Hof zu Coburg, allwo er 1547 die daſige Reſidentz Ehrenburg erbauete. Er wurde in das Unglück Churfürſt Johann Friedrichs verwickelt, ſo daß darüber das Amt Königsberg an Marggraf Albrechten von Brandenburg verlohren gieng, und ſtarb ohne Erben. Von den Schickſalen Churfürſt Johann Friedrichs, und wie die Chur unter ihm an die Albertiniſche Linie gekommen, iſt in dem Artickul Johannes Fridericus im XIV. Bande p. 980. u. ff. Nachricht gegeben worden. Von ſeiner Gemahlin Sibyllen, einer gebohrnen Hertzogin von Jülich, Cleve und Bergen, kam ein beſonder Anwartungs-Recht auf ihre Söhne Hertzog Johann Friedrichen den mittlern, Johann Wilhelmen und Johann Friedrichen den jüngern, welcher letztere doch bald unverheyrathet abgienge. Hertzog Johann Friedrich der mittlere führte bey der gemeinſchafftlichen Regierung ſich ſehr befehlend auf, und wolte gar einen Erſt-Geburts-Vorzug verlangen: doch durch Unterhandlung ihres gemeinen Schwagers, Churfürſt Friedrichs von der Pfaltz, wurde eine Wechſel-Ordnung oder Mutſchirung auf 6 Jahre getroffen, daß Hertzog Johann Friedrich die erſten 3 Jahre den ſo genannten Weimariſchen Theil, und Hertzog Johann Wilhelm den Coburgiſchen haben, hernach eine Umwechſelung und Verrückung aus einem Theil in den andern geſchehen ſolte. Aber ſolche Oerterung währte nicht recht Dreyviertel-Jahr, ſo kam die Achts-Execution, Belagerung und Einnehmung Gotha und Grimmenſteins drein, welche Hertzog Johann Friedrich, wie ihm von einigen hat wollen Schuld gegeben werden, ſich durch die Begierde, unter ſolcher Gelegenheit die Chur wieder zu erlangen, über den Hals gezogen. Worauf Hertzog Johann Wilhelm zwar auch des Bruders Antheil von dem Kayſer bekam; er begab ſich aber deſſen wieder aus verſchiedenen Urſachen, daß es ſeines Bruders Söhne bekamen; jedoch behielt er ſeine Helffte, und für erlittenen Schaden bey der dem Kayſer erwieſenē Treue, Weimar mit den meiſten Thüringiſchen, Altenburgiſchen, Meißniſchen und Oſterländiſchen Aemtern, und den Vorzug an der Anwartſchafft zur Chur und andern Sächſiſchē und Heßiſchen Landen. Johann Friedrichs Söhne örterten erſt ihre Lande und blieben eine Zeitlang in der Regiments-Gemeinſchafft, aber 1595 haben ſie ſich getrennet, da Hertzog Johann Caſimir die Gothaiſche und Coburgiſche Pflegen; Johann Ernſt aber Eiſenach mit etlichen Thüringiſchen und Fränckiſchen Aemtern erhalten. Beyde ſind ohne Leibes-Erben geſtorben, und haben damit die durch Johann Friedrichen angefangene Gothaiſche Linie beſchloſſen. Hertzog Johann Wilhelm hergegen bauete die alte Weimariſche Linie, und zeugte mit ſeiner Gemahlin Dorotheen Suſannen, Churfürſt Friedrichs III von der Pfaltz Tochter, Friedrich Wilhelmen und Johann, davon jener die Altenburgiſche jetzt abgegangene, dieſer die Weimariſche Linie geſtifftet. Hertzog Friedrich Wilhelm führte die Lands-Regierung in gemeinen Namen, bekam 1583 nebſt ſeinem Bruder den Hennebergiſchen Anfall, und erhielt 1596 von dem Kayſer Rudolphen II die Anwartſchafft auf Iſenburg und Büdingen. Von ſeiner erſten Gemahlin Sophien, Hertzog Chriſtophs von Würtemberg Tochter, hat er keine männliche Erben hinterlaſſen, wohl aber von der andern, Annen Marien, Pfaltzgraf Philipp Ludwigs Tochter, nehmlich Johann Philippen, Friedrichen, Johann Wilhelmen, und Friedrich Wilhelmen. Dieſe habē in der mit ihres Vaters Bruder Johann 1603 errichteten Erbtheilung den Altenburgiſchen Theil genommen, und ihrem Vater den Weimariſchen gelaſſen. Bey ihrer Unmündigkeit fingen ihre Räthe unter Pfaltz-Neuburgiſcher Anleitung und Churſächſiſchen Schutz wider die an Jahren ältere Weimariſche Hertzoge die bekannte Reichs-Controvers über den Vorgang an, ſo führte auch Hertzog Johann Philipp mit ſeinen Brüdern in ihrer Linie wider die bisherige Gewohnheit und Einrichtungen die Erſtgeburt ein, und regierte allein; ſtarb aber 1639 ohne männliche Erben, gleichwie ſeine beyde mittlern Brüder, Friedrich und Wilhelm, ſchon vorher im Kriege geblieben waren. Alſo blieb nur noch der jüngſte Hertzog Friedrich Wilhelm übrig, und bekam zu ſeinē vorigen Landen, nach Abgang der alten Gothaiſchen Linie 1640, auch das Coburgiſche Antheil davon, und bey der Hennebergiſchen Theilung 1660 auch ein gut Theil. Er hinterließ von ſeiner andern Gemahlin, Magdalenen Sibyllen, Churfürſt Johann Georgens I Tochter, nur einen Sohn, auch Friedrich Wilhelm genannt, der aber den 14 April 1672 an den Kinderblattern während Vormundſchafft geſtorben, und alſo die Altenburgiſche Linie geendet. Johann, Hertzog Friedrich Wilhelms Bruder, iſt alſo der Stamm-Vater des jetzigen gantzen Erneſtiniſchen Hauſes. Von ſeinen Söhnen war Johann Ernſt der Balley Thüringen, Statthalter, und führte die Regierung in gemeinem Namē bis an ſein Ende ſehr treulich. Er fochte wider die Altenburgiſche Erſtgeburt ſehr tapfer, und ſtarb endlich unverheyrathet als Königl. Däniſcher General-Feld-Obriſter zu St. Martin in der Oberungariſchen Grafſchaft Turotſch an der Haupt-Kranckheit 1626. Friedrich blieb noch ledigen Standes in der Schlacht bey Fleury als Pfaltzböhmiſcher Kriegs-Obriſter wider die Spanier. Albrecht führte aus Auftrag ſeiner Brüder bis 1626 die gemeinſchaftliche Regierung, bekam 1627 die Balley Thüringen, und 1640 in der brüderlichen Theilung mit etlichen Aemtern, gieng aber 1644 ohne männliche Erben mit Tode ab. Johann Friedrich ward 1600 gebohren, und ſtarb 1628 unglücklich. Bernhard, der groſſe zubenamet, hat ſich als ein tapferer General im 30jährigen Kriege berühmt gemacht, und iſt 1639 geſtorben. Hertzog Wilhelm und Hertzog Ernſt führten aber ihren Stam fort, und ſtiftete jener das Weimariſche, dieſer aber das Gothaiſche Haus. Bey ihrer Theilung iſt noch verſchiedenes gemein geblieben, darüber die Verwaltung

waltung jedesmal bey dem älteſten beyder Linien iſt, und das Amt Oldensleben zu ſeiner Ergötzlichkeit geſetzt, auch ſeine Vorzüge in den Erbfolgen durch den ſo genannten Altenburgiſchen Bey-Receß d. d. 16 May 1672. kräfftigſt beſtätiget worden. Unter die gemeinſchaftlichen Dinge aber werden gerechnet: 1) Die mutuelle Mitbelehnſchafft in allen Fürſtenthümern und Ländern. 2) Die Titul und Wapen. 3) Die Anwartſchafft auf Iſenburg und Büdingen. 4) Die Univerſität, Hofgericht und Schöppenſtuhl zu Jena. 5) Die Gold- und Silber-Bergwercke, und andere unter dem Artickel Sachſen oben erwehnte gemeine Dinge. Von den Gemahlinnen und Kindern der Churfürſten und Hertzoge zu Sachſen wird jedesmal unter derſelben beſondern Artickeln, ingleichen unter den Special-Artickeln, von den verſchiedenen Linien gehandelt. Endlich müſſen wir auch noch des Sächſiſchen Wappens gedencken. Der Churfürſt zu Sachſen führet im Wappen einen roth- und weiß-geſtreifften Löwen im güldenen Felde, wegen Thüringen; ein Feld 8 mahl von Gold und ſchwartz Balckenweiſe geſtreifft, mit einem darüber gehenden Rauten-Crantze, wegen Sachſen; einen ſchwartzen Löwen im güldenen Felde, wegen Meiſſen; dergleichen Löwen auch im Golde, wegen Jülich; acht güldene Lilien-Stäbe, im rothen Felde, wegen Cleve; einen rothen Löwen mit güldener Crone in Silber, aus eben dieſer Prätenſion; einen güldenen gecrönten Adler im blauen, und drey Schröter-Hörner im ſilbernen Felde, wegen Engern und Weſtphalen; einen ſchwartz und Silber getheilten Mittel-Schild, darauf die beyden Chur-Schwerdter, als Ertz-Marſchall des Römiſchen Reiches; einen güldenen gecrönten Adler im blauen Felde, wegen der Pfaltz Sachſen; einen güldenen gecrönten Adler im ſchwartzen Felde, wegen der Pfaltz Thüringen; einen rothen Ochſen mit weißlichten Bauche im ſilbernen, und eine güldene Mauer im rothen Felde, wegen der Ober- und Nieder-Lauſitz; blaue Pfäle im Gold, wegen der Herrſchafft Landsberg; einen halb ſilbernen und halb güldenen Löwen im blauen Felde, wegen der Herrſchafft Pleiſſen; einen ſchwartzen Löwen, mit rothen Hertzen beſtreuet, im güldenen Felde, wegen der Grafſchafft Orlamünde; ein geſpaltenes Feld, darinne zur rechten ein ſilberner Adler im rothen, und zur lincken 4 rothe Balcken im ſilbernen Felde, wegen Magdeburg; drey rothe Schröter-Hörner in Silber, wegen der Grafſchafft Brene; eine rothe Roſe in Silber mit etlichen grünen Blättern, wegen Altenburg; fünf blaue Balcken in Silber, wegen der Grafſchafft Eiſenberg; drey rothe Sparren in Silber, wegen Ravensberg; einen ſilbernen und rothen Schach-Balcken in Gold, wegen der Grafſchafft Marck; ein leeres rothes Regalien-Feld; eine ſchwartze Henne auf einem grünen Hügel im güldenen Felde, wegen Henneberg; und endlich zwey güldene Barben, im blauen Felde, wegen Barby. Dieſes Wappen iſt mit 10 offenen Helmen gezieret. Der erſte iſt gecrönt und trägt zwey blaue Flüael mit einer güldenen Mauer, wegen der Ober-Lauſitz; der zweyte iſt gecrönt, und hat einen güldenen gecrönten Adler, wegen der Pfaltz Sachſen; der dritte iſt der Cleviſche und Märckiſche, und zeiget einen rothen Ochſen-Kopf mit ſilbernen Hörnern, einer güldenen Crone, und ſilbernen Ringe in der Naſen; der vierte iſt gecrönt, und hat ein paar ſilberne Büffels-Hörner mit güldenen Blättern beſteckt, wegen Thüringen; der fünfte iſt gecrönt, hat eine mit den Sächſiſchen Rauten gezierte Säule, oben gecrönt, und mit Pfauen-Federn geſchmückt, wegen Chur-Sachſen; der ſechſte iſt ein halber Mann ohne Arme, deſſen Kleid und Mütze von roth und Silber geſtreift, wegen Meiſſen; der ſiebende hat einen güldenen Greif mit ſchwartzen Flügeln, wegen Jülich; der achte iſt gecrönt, und hat einen Pfauen-Schwantz, wegen Bergen; der neunte iſt mit einem Hute bedeckt; worauf 2 gecrönte und mit Pfauen-Federn gezierte Stäbe ſtecken, wegen Engern; der zehnte trägt einen Chur-Hut mit einem halben ſilbernen Adler, wegen Nieder-Lauſitz. Die übrigen Hertzoge zu Sachſen, Albertiniſcher Linie, führen auſſer den Chur-Schwerdtern gleiches Wappen, auſſer daß Sachſen-Merſeburg, wegen des Stiffes Merſeburg, ein ſchwartzes Creutz im güldenen Felde; Sachſen-Zeitz wegen des Stiffes Naumburg einen ſilbernen Schlüſſel und Schwerdt im rothen Felde, creutzweiſe geſtellet gehabt; Sachſen-Gotha wegen der Herrſchafft Römhild eine ſilberfarbigte über ſich ſtehende und mit einer güldenen Crone gecrönte Säule; wegen der Herrſchafft Tonna aber einen weiſſen zum Raube geſchickten Löwen mit verkehrtem Halſe führet; Sachſen-Eiſenach hingegen hatte, wegen der Grafſchafft Sayn und Witgenſtein, ein weiſſes Schloß im rothen Felde, mit zwey Gold-gecrönten Seiten-Thürmen und Thor, und denn im ſchwartzen Felde eine ſchrägweiſe überlauffende Straſſe von Silber, darinne drey ſchwartze wilde Schweins-Köpffe hinter einander zu ſehen. Zoſimus l. 3. hiſt. c. 6. Hertius notit. German. vet. p. 112 ſeq. Schurtzfleiſch, diſſert. de antiq. Saxon. dignit. Gundlings Abriß zu einer Deutſchen Reichs-Hiſt. p. 60 ſeqq. Meiboms introduct. in hiſt. Sax. inter. p. 36 ſqq. Büntings Chron. Brunſuicenſe, p. 157 ſeqq. Ludwigs Germ. Princ. Sax. lib. 3. c. 4. Staat von Chur-Sachſen. Lünig Reichs-Archiv tom. ſpec. ſub Sachſen ꝛc. Müllers annal. Sax. Clauders ſtemma Saxon. Beiers geogr. jen. Europ. Herold unter Sachſen. Helmonds delineat. jur. publ. Sax. Struvs ſyntagma jur. publ. diſſ. 5, 17 &c. Imhof tab. geneal. & hiſt. Meliſſantis jetztleb. Europa. Einl. zur Hiſt. des Churfürſt. Sachſ.

Sachſen, Städtgen, ſiehe Sachſa.

Sachſen (von der) ein altes adeliches Geſchlecht in Thüringen, davon lebte 1491 Ehrhard von der Sachſen, welcher 1505 geſtorben: Deſſen Sohn, Jacob von der Sachſen, hat auch um ſelbige Zeit gelebet, und zwey Söhne, Hieronymus und Thomas, hinterlaſſen. Hieronymus von der Sachſen war 1511 gebohren, und iſt 1548 geſtorben. Thomas von der Sachſen hinterließ auch einen Sohn, Gideon von der Sachſen. Dieſe alle hatten ihre

re Güter in der Grafschafft Gleichen, und hatten sie von den Gleichischen Grafen zur Lehn. Sagittar. Hist. der Grafsch. Gleichen.

Sachsen (Christ. Ern. von der) hat de Comitibus S. Rom. Imperii, eorumque juribus, geschrieben. Mosers Bibl. Jur. publ. S. R. Germ: Imp. I Th.

Sachsen (George, Chevalier von) siehe George, in den Supplementen.

Sachsen (Angel-) siehe Anglen, im II B. p. 288 u. f.

Sachsen (*Chevalier* von) s. George, in den Supplementen.

Sachsen (Churfürsten von) siehe Sachsen, Volck.

Sachsen (Graf von) siehe Moritz, im XXI Bande, p. 1709 u. f.

Sachsen (Hertzoge zu) siehe Sachsen, Volck.

Sachsen (Nieder-) siehe Sachsen.

Sachsen (Ober-) siehe Sachsen.

Sachsen (Oſt-) siehe Oſt-Phalen, im XXV Bande, p. 2342.

Sachsen (Pfalz-Grafen zu) siehe Pfalz-Grafen zu Sachsen, im XXVII B. p. 1251.

Sachsen (Ritter von) siehe George, in den Supplementen.

Sachsen-Altenburg, siehe Altenburg, im I Bande, p. 1539 u. ff.

Sachsen-Altenburgiſche Landes-Gerichts- und Proceß-Ordnung, siehe Sächsische Recht (das Fürſtliche).

Sachsenberg oder Sassenberg, eine kleine Stadt und Schloß im Bißthum Münſter an der Hessel, in der alten Engerischen Herrschafft, zwischen Münſter und der Grafschafft Ravensberg.

Sachsenberg, eine kleine Stadt und Amt in Ober-Hessen, unweit der Stadt Franckenberg, in der Herrschafft Itter, nach Hessen-Darmstadt gehörig.

Sachsenberg oder Sassenberg, eine kleine Stadt in Nieder-Hessen am Ursprung der Eder und an den Gräntzen von Westphalen.

Sachsenberg, ein kleiner Ort im Ertzgebürgischen Kreyse nicht weit von Schneeberg. Arnolds Geograph. p. 905.

Sachsenburg, Alt-Sachsenburg, ein Schloß und Amt an der Unstrut in Thüringen, nahe bey dem Kloſter Oldisleben, so ehedessen nebſt den drey Aemtern, Weyda, Arnshaug und Ziegenrück von dem Chur-Hause Sachsen gegen das Reich absonderlich mit einem gewissen Anschlag vertreten wurde, gehöret aber anjetzo dem Hertzoge von Sachsen-Weissenfels, als Fürſten in Querfurt. Nahe dabey liegt die Neue Sachsenburg.

Sachsenburg, ein Chur-Sächsisches Kammer-Amt und Schloß im Meißnischen Kreyse, zwischen Franckenberg und Mitweide, an der Tschoppa oder Tzopau. Es wird zugleich von den Beamten zu Franckenberg administriret.

Sachsenburg, ein kleiner Ort und enger Paß mit drey Schlöſſern in Kärndten, gehört dem Ertzbischoff von Saltzburg.

Sachsen-Busse, *Emenda Saxonica*, ist bey denen Sächsischen Gerichten eine noch heut zu Tage übliche Geld-Strafe. Wem aber dieſelbe eigentlich gebühre, ist nicht zu jederzeit auf einerley Weise entschieden worden. Die alten Sachsen hatten so wohl in bürgerlichen Sachen, als bey Verbrechen, eine doppelte Strafe, Busse und Wette, deren eine dem Kläger, die andere dem Richter gebührete. Land-Recht Lib. I. Art. 53. So ist auch in eben diesen Rechten des Erschlagenen Freunden ein Wehrgeld geordnet. Const. 7. def. 11. P. 4. Indeſſen ist nach diesen Sächsischen Rechten insonderheit ein Richter, wegen unrechtmässiger Incarceration zur Sachsen-Busse gehalten, welche 30 Soliden oder Schillinge durch jede Tage, Landrecht Lib. 3. art. 45. Berger. P. 1. Supplem. ad Elect. Jurispr. crim. obs. 23. Wernher sel. obs. for. P. 3. obs. 15. oder 40 Meißnische Groschen, oder zwey Alte Schock betragen. Carpzov in Pract. Crim. qu. III. n. 73. Wernher in sel. obs. for. P. 1. obs. 7. n. 11. Diese Strafe aber ist nicht allein auf den Richter eingeschränckt, sondern von jedem Privat-Manne, auf deſſen Anhalten einer unrechtmäſſig mit dem Gefängnisse belegt worden, zu präſtiren. Wernher d. obs. 7. So wird auch in Ansehen des Gefängnisses kein Unterscheid gemacht, ob einer in einem öffentlichen oder Privat-Gefängniß enthalten wird, und hat also auch alsdenn, wenn auf des andern Anhalten der Magistrat Wächter vor eines Haus unrechtmäßiger Weise setzet, die Sachsen-Busse Statt. Wernher d. obs. 7. n. 12. u. f. und in Supplem. ad d. P. 1. obs. 7. Jedoch ist zu deren Erlegung ein Privat-Mann nicht gehalten, welcher des Richters Gutachten überlassen hat, ob er dem Beklagten das Gefängniß zuerkennen wolle. Wernher sel. obs. for. P. 8. obs. 339. So kan auch diese Busse nicht gebeten werden, wenn dem Beklagten die Special-Inquisition dictirt, und die Captur durch Urthel approbirt worden ist. Wernher sel. obs. for. P. 7. obs. 120. Sonst kan über die Sachsen-Busse nichts weiter, und also auch nicht der Schäden Ersetzung gefordert werden, als welche nehmlich dieſelbe aufhebet und schon unter sich begreifft. Wernher in sel. obs. for. P. 7. obs. 119. Im übrigen wird die Sachsen-Busse, welche, nach Sächsischem Rechte, auf den Richter wegen unrechtmässiger Incarceration geſetzet und geordnet ist, von dem Magistrat Amts halber nicht supplirt, sondern es ist nöthig, daß von dem beleidigten Theile selbige gebeten wird. Es liegt aber nichts daran, wie sie gebeten wird, ob sie nehmlich ausdrücklich, oder mit eingeschlossen, das ist, unter dem Namen der Schäden, entweder nach Art der actionis L. Aquil. oder nach Inquisitions-Art, geſuchet werde. Berger dec. 176.

Sachsen-Coburg, siehe Coburg, im VI B. p. 530 u. ff.

Sachsendorf, oder heut zu Tage Szaszowa, ein Dorf in Ungarn. Belii Notit. Hungar. P. II. p. 459.

Sachsendorf, ein Amtsäßiges Guth in dem Chur-Kreyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Churfürstl. Amt Schlieben gehörig. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, Beylage, p. 22.

Sachsen-

Sachſendorff, ein Schrifftſäßiges Gut in dem Leipziger Kreyſe des Churfürſtenthums Sachſen, unter das Erb-Amt Grimma, ins Stifft Wurtzen gehörig. Wabſts Churfürſt. Sachſ. Beyl. p. 74.

Sachſen-Eiſenach, ſiehe Eiſenach, im VIII Bande, p. 614 u. ff.

Sachſen-Eiſenachiſche und Jenaiſche Gerichts- und Executions-Ordnung, ſiehe Sächſiſche Recht (das Fürſtliche).

Sachſen-Eiſenberg, ſiehe Eiſenberg, im VIII Bande, p. 617 u. f.

Sachſenfeld, ein Flecken, eine Meile Weſtwärts von Cilly, im Oeſterreichiſchen Kreyſe. Sturms Topologiſche Anweiſung zu der heutigen Geographie, p. 382.

Sachſenfeld (Ober- und Unter-Theil) ein Schrifftſäßiges Gut in dem Ertzgebürgiſchen Kreyſe des Churfürſtenthums Sachſen unter das Kreys-Amt Schwartzenberg und Crottendorff gehörig. Wabſts Churfürſt. Sachſ. Beyl. p. 90.

Sachſen-Gotha, ſiehe Gotha, im XI Bande, p. 276 u. ff.

Sachſen-Gothaiſche Land-Gerichts- und Proceß-Ordnung, ſiehe Sächſiſche Recht (das Fürſtliche).

Sachſen-Hagen, eine geringe Stadt nebſt einem Schloß und Amt in der Grafſchafft Schauenburg, am Fluſſe Owe, gehört dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel.

Sachſenhauſen, eine Stadt in der Grafſchafft Waldeck, und zugleich ein Stück von der Stadt Franckfurt am Mayn, welches auf der andern Seite des Fluſſes lieget, und durch eine Brücke mit dem übrigen Theile vereinbaret iſt. Siehe auch Franckfurt am Mayn, im IX Bande, p. 1717 u. ff. Allhier iſt die St. Bartholomäus-Kirche, welche von dem Könige in Franckreich, Pipinus, unſerm Heylande gewidmet, und von deſſen Sohne, Carln dem Groſſen, mit reichen Einkünfften begabet, aber ſeit des Kayſers Ludwigs IV Regierung ſehr verringert worden, weil das Collegium es mehr mit dem Pabſt, als mit dem Kayſer und Reiche gehalten. *Limn. enucl.*

Sachſenhauſen, ein Amtſäßiges Gut, und Vorwerck in dem Thüring. Kreyſe des Churfürſtenthums Sachſen, unter das Fürſtl. Amt Eckartsberga gehörig. Wabſts Churfürſt. Sachſ. Beyl. p. 32.

Sachſenhauſen, eine ehemahlige Reichsfreye Adeliche Familie am Rhein, von welcher Humbracht auf deren Stamm-Tafel f. 261 meldet, daß ſie mit denen von Praunheim, von welchen im XXIX Bande, p. 210 nachzuſehen, einerley Stammes ſey, zeiget aber dabey nicht die Abſtammung. Die ordentliche Stamm-Reihe fänget er mit einem Anonymo von Sachſenhauſen zu Anfange des 12 Jahrhunderts an, und führet ſolche bis um die Mitte des 15 Jahrhunderts aus. Von deſſen Nachkommen ſind unterſchiedene zu Franckfurt am Mayn Schultheiſſe, Heinrich aber 1277 Chur-Pfältziſcher Vicedum am Rhein geweſen.

Sachſenheim, eine Adel. Familie in Schwaben, von welcher Heinrich 948 zu Coſtnitz, Wilhelm 1165 zu Zürich, und Gottus 1198 zu Worms dem Turnier beygewohnet. Conrad blühete um das Jahr 1270. Wolff und Rudolph von Sachſenheim waren 1379 mit in der Wetterauiſchen Löwen-Geſellſchafft, Johann bekleidete um das Jahr 1428 die Stelle eines Ober-Hof-Marſchalls bey dem Hertzoge von Würtemberg. Hermann war um das Jahr 1490 Land-Hofmeiſter, und Bernhard 1500 des Deutſchen Ordens Comtur zu Würtzburg. Reinhard, Hauptmann zu Vayhingen, hat zu Anfange des 16 Jahrhunderts gelebet, und ſein Geſchlecht mit 4 Söhnen fortgepflantzet. Bucelin ſtemm. P. 3. Burgermeiſter in codice Diplom. Equeſt. Vol. I p. 864 ſeqq.

Sachſen-Henneberg, ſiehe Henneberg, im XII Bande, p. 1381.

Sachſen-Hildburghauſen, ſiehe Hildburghauſiſche Linie, im XIII Bande, p. 57 u. ff.

Sachſen-Jena, ſiehe Jena, im XIV Bande, p. 371.

Sachſen-Jenaiſche Gerichts- und Executions-Ordnung, ſiehe Sächſiſche Recht (das Fürſtliche).

Sachſenland, ſiehe Sachſen.

Sachſen-Lauchſtädt, ſiehe Lauchſtädt, im XVI Bande, p. 977 u. ff. ingleichen Merſeburg, im XX Bande, p. 1038 u. ff.

Sachſen-Lauenburg, ſiehe Lauenburg, im XV Bande, p. 992 u. ff.

Sachſen-Meinungen, ſiehe Meinungen (Sachſen-) im XX Bande, p. 350 u. ff.

Sachſen-Merſeburg, ſ. Merſeburg, im XX Bande, p. 1038 u. ff.

Sachſen-Neuſtadt, ſiehe Zeitz.

Sachſen-Querfurt, ſiehe Querfurt, im XXX Bande, p. 211 u. f. ingl. Weiſſenfels.

Sachſen-Recht oder Sächſiſches Recht, *Jus Saxonicum*, *Droit Saxon*. Unter dieſem verſtehet man gemeiniglich nichts anders, als diejenigen Geſetze und Verordnungen, welche vornehmlich in denen Chur- und Fürſtlich-Sächſiſchen Provintzen und incorporirten Landen üblich ſind, und werden ſelbige überhaupt in das alte und neue abgetheilet. Das alte oder gemeine Sächſiſche Recht beſtehet aus dem Land- und Lehn-Rechte, und dem Weichbilde; das neue Sächſiſche Recht hingegen iſt entweder das Churf. oder Fürſtliche Sächſ. Recht. Wovon unter beſondern Artickeln ein mehrers nachgeſehen werden kan. Ehe und bevor wir aber zu deren weitern Abhandlung ſelber ſchreiten; ſo wird nicht undienlich ſeyn, vorläuffig erſt eines und das andere ſo wohl von denen Durchlauchtigſten Geſetzgebern oder Urhebern dieſes Sächſiſchen Rechtes, und der ihnen deshalber zuſtehenden Macht und Gewalt, als auch von der Art und Weiſe, wie ſolche theils abgefaſſet, theils auch in das Land bekannt gemacht und zu jedermanns Wiſſenſchafft gebracht werden, zu erinnern. Es iſt demnach

vor allen Dingen zu wissen, wie auch aus den Deutschen Geschichten zur Gnüge bekannt, daß Deutschland vor Zeiten überhaupt zwey allgemeine Rechte gehabt, das Fränckische oder Schwäbische, und das Sächsische. Jenes ist in dem Schwaben-Spiegel verfasset, aber nicht mehr im Brauch. Dieses hingegen oder das alte Sachsen-Recht ist eigentlich dasjenige Recht, dessen sich die Sachsen, so bey den Alten in Ostfalen und Westfalen eingetheilet wurden, bedienten. Solches bestund, wie der andern Deutschen Völcker ihre Rechte, anfänglich in allerhand hergebrachten Gewohnheiten. Und ist die wahrscheinlichste Meynung, daß sie vor Carls des Grossen Zeiten keine geschriebene Gesetze gehabt, indem, was in dem Land-Recht und der Glosse von Constantinus dem Grossen erzehlt wird, als wenn selbiger dieses Volck mit gewissen Rechten versehen, vor ein ungereimtes Geschwätze zu halten ist. Carl der Grosse aber hat selbigen zuerst geschriebene Gesetze gegeben, welche zum Theil noch übrig, und von Herolden, Lindenbrogen, Lucas Holstenen, und andern, an das Licht gebracht worden. Nach der Zeit haben vielleicht die andern Deutschen Kayser und Könige etwas hinzu gethan. Wie denn insonderheit Heinrichen dem Vogler der Ursprung des Heergewettes, ingleichen auch den Otten unterschiedene Ordnungen beygeleget werden. Aus welchen allen und den alten Gewohnheiten nachgehends Ebko von Rebkau zu Anfang des 13 Jahrhunderts seinen Sachsen-Spiegel zusammen gesetzt hat. Dieses Recht hatte vor alten Zeiten einen grossen Theil von Deutschland unter sich, und wurde vor ein allgemeines Recht in der Sächsischen Pfaltz gehalten, und dem Schwäbischen Rechte, welches in den an dem Rhein gelegenen Provintzien und den Niederlanden beobachtet wurde, entgegen gesetzet. Es drang auch so gar in Pohlen, und die damahls darzu gehörigen Provintzen, in denen es auch noch zum Theil in gutem Ansehen ist. Als aber in Deutschland der Stände Macht mehr und mehr anwuchs; so ist geschehen, daß deren viele, ungeachtet sie noch bis jetzund zu der Sächsischen Pfaltz gehörig, selbiges entweder gar, oder doch zum Theil, abgeschaffet, und nunmehro dessen Beobachtung in die Grentze der Lande Albertinischer und Ernestinischer Linie eingeschräncket worden. Gryphiander de Weichbildis c. 37 sq. Conring de O. J. G. c. 13. Schilter institut. Jur. publ. t. 1 l. 1 c. 18. Gundling de Henrico Aucupe. Heut zu Tage theilet sich das Sächsische Recht in 2 Theile, deren der eine gemein Sächsisch Recht, der andere Churfürstl. Sächsisch Recht genennet wird. Der erstere bestehet wiederum aus 3 Theilen, dem Sachsen-Spiegel oder Land-Recht, dem Weichbild-Recht und Lehn-Recht. Nachdem aber mit der Zeit darüber verschiedene Streit-Fragen und ungleiche Meynungen entstanden; so sind solche vornehmlich durch Churfürst Augustens Constitutionen und Johann George II Decisionen erörtert und abgethan worden, die aber allein in den Churfürstlichen Landen gelten; da hingegen das alte Sachsen-Recht nicht nur in den beyden Ober- und Nieder-Sächsischen Kreisen, sondern auch in Schlesien, ja in Pohlen und Liefland, so viel die Städte betrifft, noch bis auf den heutigen Tag gebrauchet wird. Nachgehends sind von höchstbemeldeten Churfürst Augustens, Preißwürdigsten Andenckens, Durchlauchtigsten Nachfolgern in der Chur-Würde von Zeit zu Zeit noch mehrere Verordnungen und Erläuterungen derer bisher schon bekannt gewesenen Rechte und Gesetze publiciret worden, wie unter denen Artickeln Sächsische Gesetze und Sächsische Rechts-Historie mit mehrerm zu ersehen seyn wird; von deren verbindlichsten Krafft Rechtens in Ansehung derer Churfürstlich-Sächsischen Unterthanen und Lande folgende Betrachtung hinlänglich zeugen kan. Es ist nehmlich unter denen Rechtsgelehrten gegenwärtiger Zeit eine gnugsam bekannte und durch viele Reichs-Grund-Gesetze bestätigte Wahrheit, daß die unmittelbaren Stände des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, krafft der ihnen zustehenden Landes-Herrlichen Macht und Hoheit, in ihren Territoriis neue Gesetze geben, und entweder die alten zum Besten der Unterthanen ändern, oder gar abschaffen mögen. Siehe die Wahl-Capitulationen derer Kayser Leopolds und Josephs, Art. 3. Carls VI. Art. 1. Hertius de Superior. Territor. §. 23. Johann Ehrenfried Mayer in Tract. de Jure Statuum Legislatorio cap. 6. Und ob zwar einige in den Gedancken stehen, als ob die Rechte derer Privat-Personen, welche in denen Reichs-Abschieden, und andern allgemeinen Reichs-Gesetzen, enthalten, von einem Landes-Herrn nicht dürfften geändert werden, zumahl, wenn denenselben die clausula derogatoria annectiret zu befinden, massen dergleichen mit allgemeiner Einstimmung der Stände errichtete Gesetze unveränderlich und eben so wenig, als andere Conventionen umzustossen: (Myler von Ehrenbach de Principibus & Statibus Imperii P. 2 c. 39 §. 5. Stamm de Servit. person. L. III c. 8 n. 14 u. 17. Vitriarius in Jur. Publ. L. III c. 17 §. 5) so scheinet doch diese Meynung, wenn sie nicht mit behöriger Beschränckung angenommen wird, der Landes-Fürstlichen Hoheit sehr nachtheilig zu seyn, indem dergleichen Conventionen die hohen Paciscenten nur in so weit, was den öffentlichen Reichs-Staat, oder die Stände selbst, oder derselben Unterthanen, gegen einen und den andern Reichs-Stand und dessen Unterthanen betrifft, verbinden, keinesweges aber die Art und Weise, das Justitz-Wesen in ihren eigenen Ländereyen zu besorgen, und denen Unterthanen Rechte und Gesetze vorzuschreiben, bestimen, noch einschräncken. Dahero vielmehr dafür zu halten, daß weder durch die neuern Reichsgesetze, sofort denen Gewohnheiten und Landes-Ordnungen in Entscheidung derer Unterthanen Privat-Angelegenheiten etwas entzogen worden, noch auch hierdurch die Reichs-Stände selbst, ohne ausdrückliche und besondere Verzicht, ihre Landes-Fürstliche Hoheit einschräncken, und ihnen die Freyheit benehmen lassen, daß, wenn es ihren Landen nützlich, sie unter ihren eigenen Unterthanen sothane Gesetze nicht ändern könnten und dürfften, in Betracht, weder Ihro Kayserlichen Majestät, noch denen übrigen hohen Reichs-Ständen, daran gelegen, auf was massen ein unmittelbarer Reichs-

Stand

Stand seine Unterthanen regieret. Dieses ist die gründliche Meynung des Herrn Reichs-Hof-Raths **von Berger** in Oeconom. Jur. Lib. 1. Tit. 1. §. 28. n. 4. Bes. **Titius** in Jur. Priv. Lib. 1. c. 3. §. 63. u. 64. **Coccejt** in Jur. Publ. prud. c. 23. §. 4. **Thomasius** in Dissert. de Stat. Imp. Potest. Legisl. contra Jus Comm. §. 44. u. ff. bis zum 59. Daß aber insonderheit die Durchlauchtigsten Vorfahren des Chur-Hauses Sachsen diese Αυτονομίαν, oder unumschränckte Macht, ihren Unterthanen Gesetze vorzuschreiben, jedesmal behauptet, solches ist aus der Historie offenbahr. Siehe **Pfeffinger** ad *Vitriarium* Lib. III. c. 12. §. 5. Und pfleget daher der Churfürst zu Sachsen der höchste Verweser und Beschützer des Sächsischen Rechtes (Juris Saxonici Supremus Tutor & Defensor) genennet zu werden, Germ. Princ. Lib. 3. c. 4. §. 36. Massen dieses die von etlichen Jahrhunderten her ergangene Sächsischen Landes-Ordnungen darlegen. Und hat unter andern Churfürst **Friedrich der Weise**, glorwürdigsten Andenckens, nebst denen übrigen Hertzogen zu Sachsen, als im Jahre 1521 vom Kayser **Carln V** auf dem Reichs-Tage zu Worms in dem Abschiede §. 19. verordnet wurde, **daß der Brüder Söhne nebst des Verstorbenen Brüdern und Schwestern** in stirpes succediren, **und alle und jede** Statuta, **Satzungen, Gewohnheiten, Gebräuche, altes Herkommen, und Freyheiten, wo die an einigen Orten dieser Kayserlichen Satzung zuwider erfunden, cassiret und abgethan seyn sollen**, darwider nicht allein feyerlichst protestiret; sondern es ist auch das Herkommen, und alte Sächsische Recht, nach welchem bey Erbschafften das Darstellungs-Recht in der Seiten-Linie gäntzlich cessiret, von Churfürst **Augusten**, Preißwürdigsten Andenckens, per Nov. Constitut. 18. P. 3. §. **Wir wollen aber mit diesen Unsern Gesetzen** ꝛc. von neuen bestätiget worden. S. das **Torgauische** Ausschreiben Tit. welchergestalt **die Agnaten und Mit-Belehenten** circ. fin. ibi: **nach dieser Ordnung, wollen wir, daß man in den Hof Gerichten, Juristen- Facultäten und allen Schöppen-Stühlen, nicht allein in künfftigen, sondern auch in den Fällen, so sich zuvor zugetragen, und noch nicht gäntzlich erörtert, richten, und derselben nach erkennen, sprechen und urtheilen soll, wollen auch alles dasjenige, so solcher unser Ordnung zuwider, angesehen und bedeutet werden mag, aus Churfürstlicher Macht und Hoheit in unsern Landen hiermit corrigiret, aufgehoben und abgethan haben.** Und hat vornehmlich Churfürst August wegen vieler guten Gesetze den Namen des Sächsischen *Justinians* (Justiniani Saxonici) und einen unsterblichen Ruhm erlanget. In der von Churfürst **Johann George II** Glorwürdigen Andenckens herausgegebenen **Policey-Ordnung** §. f. werden von dieses hohen Hauses Durchl. Gesetz-Gebern folgende nahmhafft gemacht: **Dabey wir aber unsere in GOtt ruhende geehrten lieben Vorfahren, sonderlich aber, Churfürst Ernstens, Churfürst Morizens, Churfürst Augustens, Churfürst Christians I und II und unsers Hochseligen Herrn Vaters Churfürst Johann Georg I aller höchstseeligsten Gedächtniß, Kirchen-Landes-Ordnungen, keinesweges ausgeschlossen haben wollen.** Uber diß haben die Churfürsten zu Sachsen, bey denen solennen Reichs-Zusammenkünfften das Recht, Policey- und Tax-Ordnungen zu errichten, und darüber zu halten. Besiehe **Struv** in Synt. I. P. c. 17. und **neueste Tax-Ordnung** d. d. Augsp. 31. Jan. 1690. Nachdem auch bekannt, daß die Churfürsten von Sachsen nebst denen übrigen protestirenden Reichs-Fürsten, in Geistlichen- und Kirchen-Sachen, ebenfalls die Ober-Herrschafft und das Recht, Gesetze zu geben, ausüben, Instr. Pacis Westph. Art. 5. §. 30. **Henniges** ad d. l. p. 514. **Hertius** de Super. Territ. §. 13. So wird nicht nöthig seyn, gegenwärtig zu untersuchen, wie weit der Hertzoge von Sachsen Autorität, in Kirchen-Sachen zu befehlen, vormahls gegangen, sondern wir erinnern nur kürtzlich, wie der ehmalige Chur-Sächsische Ober-Consistorial-Rath **Reinhardt** in Meditat. de Jur. Princ. German. cum primis Saxon. circa Sacra ante tempora Reformat. exercit. c. 2. §. 12. behaupten wollen, daß Churfürst **Friedrich II.** nebst seinem Herrn Bruder **Wilhelm**, ingleichen Hertzog **George**, und andere, schon zu ihrer Zeit, durch Kirchen-Gesetze rechte Disciplin und Gottes-Dienst zu erhalten, auch Abstellung alles dessen, was die wahre Gottesfurcht und Frömmigkeit verhindert, wie hingegen das abergläubische und ruchlose Wesen nicht wenig befördert, zu wege zu bringen beschäfftiget gewesen, dahero vermöge einer von dem von **Germar**, Land-Comthur der Balley Thüringen, gefertigten alten Nachricht, Hertzog **George** einsten sich dessentwegen bey entstandenen Irrungen gegen des Deutsch-Meisters Gesandten vernehmen lassen: **Er reimete offtermeldter Balley halber niemand etwas ein, und wäre er in seinem Lande selbst Pabst, Kayser und Deutsch-Meister.** Siehe **Reinhardt**, alleg. Tract. c. 2. §. 5. p. 65. **Struck.** de Jur. Pap. Princip. Evang. c. l. §. 10. ingleichen **Land-Recht** Art. 3. Lib. 1. verb. **der Pabst mag kein Recht setzen, da er unser Land- und Lehn-Recht mit kräncken möge.** So bald als durch Churfürst **Johann George** I. Testament und darauf erfolgte Verträge, die Chur-Sächsischen Lande, dem äusserlichen Ansehen nach, gewisser massen zergliedert worden, ist die Frage fürgefallen: Ob und wie weit die Fürstlichen Herren Vettern dieser Linie, bey Errichtung der neuen oder Veränderung der alten Landes-Gesetze, Antheil zu nehmen? Wir haben bereits oben gehöret, daß das Recht. Gesetze zu geben, aus der Landes-Fürstl. Hoheit herzuleiten; folglich wird auch die Beantwortung dieser Frage, ob den Durchl. Herren Vettern die Landes-Fürstl. Hoheit in ihren Landes-Portionen zustehe, oder nicht, nach eben diesem Grunde einzurichten seyn. Die bejahende Meynung haben zwar etliche der Fürstlichen Herren Vettern darzustellen gesuchet, wie insonderheit aus dem vom Hochseeligen Herrn Hertzog **Moritz Wilhelm**, postulirten Administratorn zu Naumburg d. d. 2. Dec. 1685. in Druck gegebenen Mandate bekannt ist; da hingegen die verneinende in der kurtz vorher d. d. 20. Sept. ejusd. a. an Seiten des hohen Chur-Hauses gefertigten

Deduction, welche **Lünig** im Deutſchen Reichs-Archiv P. Spec. cont. 2 Abtheil. 4. Abſ. 2. p. 664. mittheilet, und in anderer um die Staats-Wiſſenſchafft hochverdienter Männer, gegen das Fürſtl. obangezogene Mandatsgefertigten Schrifften, inſonderheit aber in dem **eigentlichen Berichte, wie es mit denen, zwiſchen Churfürſtlicher Durchlauchtigkeit Johann Georg III. und Dero Herren Vettern beyden Hertzogen zu Sachſen und Adminiſtratorn der Stifftер Merſeburg und Naumburg obſchwebenden Differentien vor Bewandnis habe**, d. an. 1688. gründlich ausgeführet worden, wie nemlich das errichtete Teſtament und darauf erfolgte Theilung das von uralten Zeiten ſo wohl auſſer dem Churfürſtenthum, als was die Chur betrifft, hergebrachte Recht der Erſtgeburt keines weges aufgehoben oder verändert, viel weniger einen Staat in den andern, wider die Reichs- und Landes-Verfaſſung, formiret, ſondern vielmehr die Fürſtlichen Landes-Portionen, als partes integrantes in einem Unito, mit denen Churfürſtl. Landen verbleiben, mithin die allgemeine Oberherrſchafft (Jus Superioritatis Univerſale, oder in regula) Churfürſtlicher Durchlauchtigkeit dergeſtalt zuſtehe, daß davon denen Fürſtl. Herren Vettern ein mehrers nicht, als diejenigen Actus, ſo ihnen in dem Freund-Brüderlichen Hauptvergleiche nachgelaſſen, und zwar auf die darinnen beſtimmte Art und Weiſe, eingeräumet worden, maſſen dieſes das Hochfürſtl. Haus Sachſen-Weiſſenfels inſonderheit vorlängſt erkannt u. Ihro Churfürſtl. Durchlauchten das hohe Regale der Landes-Herrlichkeit und der Oberherrſchafft (Jus ſublime Territorii & Superioritatis) ſamt allen davon abhangenden Befugniſſen und Gerechtigkeiten, ſo wohl in geiſtlichen, als weltl. Angelegenheiten, in ihrer Landes-Portion, deutlich zugeſtanden hat, per Receſſ. Elucidat. d. an. 1682. §. 8. 9. beym **Lünig** im Deutſchen Reichs-Archiv P. Spec. Cont. 2 Abtheilung 4 Abſ. 1. f. 645. Solchergeſtalt nun iſt das hohe Recht, allgemeine Landesgeſetze zu ertheilen, als ein Vorbehalt Sr. Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit alleine verblieben. Wir wollen die hieher gehörigen Gründe anziehen, damit ein jeder ſelbſt den Grund der Sache beurtheilen möge. Anfänglich ſind in dem Teſtamente **Johann George** I Glorwürd. Andenckens d. d. 20 Julii 1652 §. 11 dem Durchl. Chur-Hauſe überhaupt alle mit dem Rechte der Erſtgeburt verbundene Gerechtſame zugetheilet. Daß aber unter dieſe das Recht, Geſetze zu geben und zu erklären, vornehmlich mit zu zehlen, iſt offenbahr. Siehe **Ludolph** in Introd. ad Jus Primogen. P. Gen. Aph. 15. n. 4. ingl. von **Ponicau** in Diſp. de Emolument. Territor. ex Jure Primogen. deſcendent. §. 9. u. f. Hiernächſt gehet der **Freund-Brüderliche Haupt-Vergleich** d. d. 22 April. an. 1657. §. 44. dahin: **Wann auch die Churfürſtl. Durchlauchtigkeit Landes-Ordnungen in geiſt- und weltlichen Sachen zu publiciren nützlich befinden, wollen ſie ſolches denen Herren Brüdern zu erkennen geben, ihre Bedencken darüber vernehmen, weß man ſich ſodann auf einem allgemeinen Land- und Ausſchuß-Tage vereinigen wird, das wollen die Herren Brüdere in den Ihrigen auch publiciren, ausſchreiben, und zu Wercke richten laſſen.** In dem von Churfürſtlicher Durchlauchtigkeit mit dem Durchl. Sächſiſchen Weiſſenfelſiſchen Hauſe d. d. 12. Sept. 1682. getroffenen Elucidations-Receſſ. §. 34. iſt inſbeſondere verglichen: **Wann Churfürſtl. Durchlauchtigkeit allgemeine Landes-Geſetze und Ordnungen in geiſtlichen und weltlichen Sachen, zu publiciren nöthig oder nützlich befinden, wollen ſie ſolches mit Ihro Fürſtlichen Durchlauchtigkeit communiciren, Dero Erinnerungen und Bedencken darüber vernehmen und bey einem Land-Tage proponiren; was nun ſo dann abgehandelt und geſchloſſen wird, das ſoll in Ihro Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit Namen abgefaßt verbleiben, jedoch aber in Ihro Fürſtlichen Durchlauchtigkeit Landes-Portion von Deroſelben publiciret u. zu Wercke gerichtet werden; dafern auch gewiſſe das Land angehende Fälle vorkämen, da Ihro Churfürſtl. Durchlauchtigkeit ſonderliche *Mandata in Eccleſiaſticis* oder *Secularibus, in Militaribus* oder *Civilibus*, in Münz-Sachen, und dergleichen, dem Herkommen nach, auszufertigen genöthiget würden, ſoll die *Publication* ſolcher *Mandatorum* in Ihro Fürſtlichen Durchlauchtigkeit Landes-Portion in Ihro Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit Namen, jedoch *mediate* und von Ihro Fürſtlichen Durchlauchtigkeit, auf die Maſſe geſchehen, daß zwar Ihro Fürſtliche Durchlauchtigkeit zu ſolchem Behuff ein gewiſſes Patent nach der Notul *ſub. Lit. A.* fertigen, demſelben aber das *Mandat* ingroßiren laſſen mögen.**

A.

Notul des *Publications-Patents*, welchem die Churfürſtlichen *Mandata* zu ingroßiren.

„Von Gottes Gnaden Wir Joh. Adolph, „(Tot. Tit.) Thun hiermit kund und zu wiſſen: „Demnach der Durchl. Fürſt und Herr **Johann „George** III. (Tot. Tit.) wegen (inſeratur generaliter cauſa vel occaſio Mandati) vermittelſt „eines öffentlichen Mandats, welches nachfolgenden wörtlichen Inhalts iſt (inſeratur Mandatum integrum) Verordnung zu thun, der Noth„durfft erachtet, Uns auch ſolches Freundvetterlich „zu erkennen gegeben, und dannenhero daſſelbe in „Unſere Landes-Portion ebenmäßig zu publiciren „und zu Wercke zu richten. Als befehlen Wir „hiermit unſern ꝛc. daß ſie jetzt angeregtem Mandat „allenthalben ſich gemäß bezeigen.„

Ferner iſt mit zu berühren, wie weit die Herren Land-Stände bey Errichtung neuer allgemeiner Geſetze und Landes-Ordnung zu concurriren pflegen. Ob nun wohl an und vor ſich derer Landes-Stände Zuziehung bey denen zu errichtenden Geſetzen ordentlicher Weiſe nicht erfordert wird, maſſen die Macht, Geſetze zu geben, eine Würckung der Majeſtät, oder doch der dieſer ziemlich nahe kommenden Landes-Hoheit iſt, deren die Landes-Stände ordentlicher Weiſe nicht theilhafftig werden; So kan doch, aus alten Herkommen, gegebenen Reverſalien und Privilegien, dergleichen Gerechtſame denen Landes-Ständen wohl zuſtehen.

hen. Beſiehe von Rhez. Lib. 2. Inſtit. Jur. Pub. Tit. 3. §. 4. Jaes ſcheinet ſehr billig und löblich, und einem Landes-Herrn zu rathen zu ſeyn, daß er die allgemeine Landes-Geſetze mit Rath und Gutachten der Stände auf denen Land-Tägen errichte, damit die von ihnen ſelbſt an die Hand zu gebende Beſchwerden deſto nachdrücklicher erwogen, und die Geſetze zu Abſtellung derſelben eingerichtet werden mögen. Ziegler de Jur. Majeſt. Lib. 1. c. 31. §. 15. 16. Myler. von Ehrenbach in Tr. de Princ. & Stat. Imp. c. 45. p. 416. u. f. Dergleichen altes Herkommen findet ſich inſonderheit in denen Chur- und Fürſtlichen Sächſiſchen Landen, woſelbſt bey Errichtung und Verbeſſerung allgemeiner Landes-Geſetze und Policey-Ordnungen, die Land-Stände (deren Corpus aus Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterſchafft und Städten zuſammen geſetzt iſt, und deren unterſchiedliche Beſchaffenheit und Eintheilung der hochberühmte Sächſiſch-Zeitziſche Cantzlar, Veit Ludwig von Seckendorff, im Deutſchen Fürſten-Staat, P. 1. c. 4. n. 2. u. ff. und P. 2. c. 4. n. 15. beſchreibet) mit dazu gezogen und derſelben ohnmaßgebliche Erinnerungen erfordert und zugelaſſen werden Einige meynen, daß aus denen zu überlegenden Puncten derer Landſtände Votum, wenigſtens in denen vorigen Zeiten, einem Decilivo bißweilen nahe zu kommen geſchienen, wenn nicht nur von denen Ständen bey verſchiedenen Land- und Ausſchuß-Tägen ein und andere Poſtulata in Unterthänigkeit depreciret, woraus mehr als ein bloſſes Gutachten oder unmaßgeblicher Vorſchlag zu folgern wäre, ſondern auch viele höchſtwichtige Sachen, worauf ſo wohl des geſammten Volckes, als der hohen Landes-Herrſchafft, Beſtes beruhet, erörtert worden. Beſiehe German. Princ. L. 3. c. 5. §. 10. p. 223. u. f. und in not. b. c. desgleichen Glafeys Geſchichte des Hauſes Sachſen L. 2. c. 9. §. 2. Hingegen legen die meiſten denenſelben nur ein Votum Conſultativum bey, indem daſſelbe nicht ſo wohl die Macht und Gewalt, Geſetze zu geben, als vielmehr nur die Art und Weiſe, wie ſolche am beſten abzufaſſen und einzurichten, zum Grunde hat. Daher hat auch der Herr Reichs-Hof-Rath von Berger in Oeconom. Jur. L. 1. T. 1. §. 24. n. 1. aus einem von der löblichen Juriſten-Facultät zu Wittenberg im Jahre 1686 ertheilten Reſponſo gar wohl angezogen: Sie (die Land-Stände) wurden bey denen Land-Tägen alleine darum zu denen *Deliberationibus* gezogen, damit man die Sachen deſto genauer unterſuchen, und was nützlich oder ſchädlich ſeyn könne, deſto mehr vergewiſſert werden möchte, ſonſten aber der Schluß gar nicht von der Landſchafft, ſondern von dem Landes-Herrn ſelbſt, oder deſſen Regierung zu gewarten ſey, und ſolche Regierungen ſich den Land-Ständen zu conformiren, und nach ihrem Willen den Schluß zu faſſen, nicht angehalten werden mögen. Bleibet alſo der Satz feſt geſtellet, daß ſothane Geſetze allererſt durch des Landes-Herrn Gutbefinden und Approbation ihre Conſiſtentz und Krafft erreichen. Coler in Proc. Exec. P. 1. c. 3. n. 6. Thomaſius in ſupr. alleg. Diſp. §. 60. u. f. Wildvogel in Diſſ. de Statibus Provinc. von Land-Ständen §. 54. Struv in Synt. Jur. Publ. c. 26. §. 48. u. f. Nachdem nun die Geſetze und Landes-Ordnungen, mit Zuziehung derer Stände, gemeiniglich eingerichtet worden; ſo pflegen ſolche nachgehends von dem Hochpreißlichen Geheimden Raths-Collegio approbiret, und durch die Hochlöbliche Landes-Regierung ins Land ausgefertiget und publiciret zu werden, welche meiſtentheils nach Ablauff 2 Monathe, nach deren geſchehener Publication, ihre verbindlichſte Krafft Rechtens erlangen. S. Præf. ad Conſtit. Auguſt. d. anno 1572. Præfat. ad ordin. Proc. d. an. 1622. Epilog. ad Reſol. Grav. d. an. 1661. & Mandat. d. an. 1724. Ordin. Proc. nov. adject. Jedoch, wenn plötzliche und unvermuthete Vorfälle entſtehen; ſo ergehen auch, ohne der Stände Zuziehen, aus bemeldten hohen Collegiis General- und Special-Verordnungen, Mandate und Reſcripte u. ſ. w. welche von dem Herrn Cantzlar unterſchrieben und durch den Secretarium des Ausländiſchen Creyſes bey der Chur-Fürſtlichen Landes-Regierung ausgefertiget worden. Wobey anzumercken, daß bisweilen auſſerordentlich, und wenn es anbefohlen wird, einige Verordnungen und Mandate, z. E. die Ehe-Ordnung, das Mandat wider die Selbſt-Rache, ingleichen die Armen-Ordnung wider das Bettel-Weſen, von denen Cantzeln pflegen abgeleſen, wiederhohlet und eingeſchärfft zu werden. Auf was Maſſe mit Ausfertigung und Publication derer Patente, Ordonanzen, Realements, und anderer zum Kriegs-Staate gehörigen Mandate, wenn ſolche nicht nur die Militz, ſondern auch das Land in Krafft eines ordentlichen Geſetzes binden ſollen, zu verfahren, davon iſt die Königliche Final-Entſcheidung d. d. 3. Decemb. 1714, beym Lünig C. A. T. I. p. 1186. nachzuleſen. Beſiehe Wabſte Hiſtor. Nachr. von dem Churfürſtenth. Sachſen. Sect. I. c. 1. Colers Or. de Orig. Jur. Saxon. Reinhards Tr. de Differ. Jur. Civ. & Saxon. Contings Comment. de Orig. Jur. Germ. u. a.

Sachſen-Recht (Proceß nach) ſiehe Proceß nach Sachſen-Recht, im XXIX Bande, p. 702.

Sachſen-Recht (Proceß nach dem alten) ſiehe Richt-Steig, im XXXI Bande, p. 1425. u. ff.

Sachſen-Römhild, ſiehe Römhild, im XXXII Bande, p. 349 u. f. ingleichen Gotha, im XI Bande, p. 276 u. ff.

Sachſen-Salfeldiſche Linie, ſiehe Salfeld.

• Sachſen-Spiegel, oder Land-Recht, welches Ebko von Rebkau binnen den erſten 30 Jahren des 13 Jahrhunderts, auf Antrieb Graf Hoyers von Falckenſtein, privata autoritate verfertiget, beſtehet aus 3 Büchern, und dieſe wiederum aus unterſchiedenen Articuln, in welchen von bürgerlichen und peinlichen Sachen ohne einiger Ordnung gehandelt wird. Dieſen Fehler zu verbeſſern, haben zwar etliche Churfürſten von Sachſen noch vor Auguſtus Zeiten ſich angelegen ſeyn, und ſolches durch ihre Räthe in Ordnung wollen bringen laſſen. Es iſt aber die Sache niemahls zu Stande gekommen. Melchior Klinge hat endlich dieſe Arbeit unter dem Titul: Gan-

ges Sächsisches Land-Recht, unternommen, und Text und Glossen nach der Ordnung der Justinianischen Institutionen eingetheilet, welches Buch sein Sohn 1572 zu Leipzig heraus gegeben. Dieses ist noch zu erinnern, daß dieses Buch bey den Sachsen sofort in grosses Ansehen kommen, und etliche sich gefunden, so darüber Anmerckungen gemacht, unter denen Burchard, Bischoff zu Magdeburg, Graf Otto von Falckenstein, Volrad von Dreyenleben, Conrad von Roslau, Heinrich von Bentensleben und Dietrich von Lemwenden von dem Ausleger erwehnet werden. Weil nun obgedachter Burchard, Bischoff von Magdeburg, eben derjenige ist, der von den Bürgern in Magdeburg 1337 umgebracht worden; so meinet Conring, daß der Ausleger ungefehr in dem 15 Jahrhundert gelebet habe. Unter den neuern ist Melchior Zobel, der solches aus der alten Sächsischen Sprache in die Hoch-Deutsche übersetzet und mit Anmerckungen vermehret. *Glossa* ad lib. 3. art. 65. Goldast. in præfat. spec. Sax. Kling in præf. Conring cap. 30. Gryphiander de Weichbildis. Heigius I. quæst. 8. Colerus in Orat. de Jure Saxonico. Mauritius in præfat. ad Consilia Kilonienſia. Schilter in præfat. ad Jus Alemannicum feudal. §. 6. Brunquell in Hist. Jur Germ. P. IV. c. 6. §. 1. u. ff.

Sachsen-Weimar, siehe Weimar.

Sachsen-Weimarische Policey- und Landes-Ordnung, siehe Sächsische Recht (das Fürstliche).

Sachsen Weissenfels, siehe Weissenfels.

Sachsen-Zeitz, siehe Zeitz.

Sachsen-Zörbig, siehe Zörbig, ingleichen Merseburg, im XX Bande, p. 1038 u. ff.

Sachsgrün, ein Schrifftsäßiges Guth im Voigtländischen Creysse des Churfürstenthums Sachsen; gehöret zum Amte Voigtsberg. Wabsts Churf. Sachs. Beyl. p. 100.

Sachsius, siehe Sachs.

Sachsius (Carl) ein Theologe, gebohren zu Franckfurt an der Oder 1558, den 13 Febr. studirte zu Marpurg, Heidelberg und Wittenberg, wurde Prediger zu Nechholtz, ohnweit Zerbst, hernach am Dom zu Berlin, schrieb

1. De attributis Dei essentialibus nulli naturæ finitæ communicatis.
2. Auflösung des Unterrichts Doct. Balthasar Meißners von Vermeidung der Calvinischen Lehre,

und starb 1616 im 58 Jahre. Beckmanns Anhaltische Historie.

Sachsius oder Sachs (Johann) ein Politicus, war zu Fraustadt in Polen, woselbst sein Vater Burgermeister gewesen, 1641 gebohren, und legte sich auf die Rechtsgelehrsamkeit. Nachdem er auf Befehl der General-Staaten eine Gesandtschafft in Polen verrichtet, ward er 1669 Secretarius zu Thoren, danckte aber im folgenden Jahre ab, und trat eine Reise in fremde Länder, ja so gar nach der Insul Ceilon an, starb aber unterwegs im 30 Jahre seines Alters. Er hat 1665 wider Hermann Conringius unter dem Namen Franciscus Marini das berühmte Büchlein de ſcopo reipublicæ Polonicæ geschrieben. Zernecke im Anhang zur Thorischen Chron.

Sachsköping, eine kleine Stadt in Dänemarck, auf der Insel Laland.

Sachs von Löwenheim, eine adeliche Familie in Schlesien, aus welcher Erasmus unter dem Kayser Maximilian II und Rudolph II in Ungarn in Kriegs-Diensten gestanden, und dargegen von dem letztern den Wappen-Brief erhalten, er starb zu Wien 1573. Sein Enckel Tobias erkaufte sich Kleinbresa und Alt-Tuschkar im Breßlauischen Fürstenthum, und starb 1667 den 1 October. Mit seiner Gemahlin Ursula von Rindfleisch zeugte er unter andern Philipp Jacob, von welchem ein besonderer Artickel nachfolget. Dieser Philipp Jacob hinterließ wiederum von seiner Gemahlin, Anne Magdalene Benckin, einen Sohn, Nahmens Ernst Philipp, gebohren 1661 den 21 May. Dieser wurde 1702 ein Mitglied des Raths-Collegii zu Breßlau, und nachgehends Ober-Raths-Elteſter und Kriegs-Commissarius, wie auch des Breßl. Raths und des Evangelischen Consistorii Pro-Präses. Er starb 1732 den 4 August, nachdem er mit einer von Zangen und Ober-Lahnstein 4 Söhne und zwey Töchter erzeuget, davon zwey Söhne, Ernst Ferdinand, und Christian Goetlieb, auch eine Tochter, Susanna Sophia, am Leben, die verstorbene Johanna Eleonora aber mit Friedrich Jux, Hochfürstl. Würtenb. Oelßnischen Regierung- und Consistorial-Rath, verheyrathet gewesen, und viele Kinder hinterlassen; die übrigen zwey Söhne sind in zarter Kindheit verstorben. Nur gedachter Ernst Ferdinand, welcher mit einer von Tarnau aus dem Hause Kühschmaltz in der Ehe lebet, und gleichfalls zu einem Mitgliede des Raths-Collegii in Breßlau aufgenommen worden, unterhält allein diese Familie mit seinen aus solcher Ehe erzeugeten 6. Söhnen. Das Wappen ist ein rother Schild, in welchem auf einem Felsen ein Gemß zu erblicken; Uber dem gecrönten Helme siehet man zwey Büffels-Hörner, roth und weiß; zwischen welchen wiederum ein springender Gemß sich darstellet; die Helmdecken sind zu beyden Seiten roth und weiß. Wappen-Buch, IV Th. p. 160.

Sachs von Löwenheimb, (Phil. Jac.) ein gelehrter Medicus aus dem vorhergehenden Geschlecht, war zu Breßlau 1627 den 26 Aug. gebohren. Nachdem er zu Leipzig studirt, und daselbst bey dem grossen Fürsten Collegio Collegiate worden, that er eine Reise nach Holland, Franckreich und Italien, und nahm zu Padua 1651 die Doctor-Würde an. Hierauf begab er sich wieder nach Leipzig, und von dar nach Breßlau, allwo er als Stadt-Physicus und ein Mitglied in der societate naturæ curiosorum, 1672 den 7 Jenner gestorben. Man hat von ihm

1. Ampelographiam ſive vitis viniferæ, ejusque partium conſiderationem phyſico-philologico-hiſtorico-medico-chymicam; Leipzig 1661 in 8.
2. Gammarologiam, ſ. cancrorum conſiderationem;
3. Oceanum macro-micro-cosmicum.
4. De mira lapidum natura.

5. Re-

5. Responsoriam dissertationem historico-medicam ad Dan. Majorem, 1664 in 8.

Sein Leben ist in dem 4 Theile der ephemer. natur. curios. anzutreffen. Sinapii Schles. Cur. t. 2. p. 943. Witte diar. Niceron mem. t. 2. Papadopoli hist. gymn. Patav. t. 2. p. 313. Frehers theatr. eruditor.

Sachswerfen (Nieder-) ein den Grafen von Stollberg zugehöriger Ort, in dem Amte Hohenstein. Wabsts Histor. Nachricht von dem Churfürstenthum Sachsen Beyl. pag. 55. Von einer daselbst befindlichen alten Glocke giebt Kindervater in der Curieusen Feuer- und Unglücks-Chronica, p. 57. u. f. Nachricht.

Sachte Klippen, *Roches Molles*, oder *Caies*, sind Sand-Bäncke oder Klippen oben mit einem dicken Schlamme oder Kräutig bedeckt, daß die kleinen Schiffe, so darauf gestrandet, sich ohne Gefahr wieder heben und los machen können.

Sachur oder Zacchur, ein Sohn Assaph und Vater Michaia, Nehem. XII, 35.

Sachur oder Zacchur, der Vater Hanon, Nehem. XIII, 13.

Sachur oder Zacchur, ein Sohn Imri, der mit an der Stadt-Mauer zu Jerusalem bauen halff, nach der Babylonischen Gefängniß. Neh. III. v. 2.

Sachur oder Zacchur, ein Levit nach der Babylonischen Gefängniß, Neh. X. v. 12.

Sachwalter, siehe *Procurator*, im XXIX Bande, p. 741.

Sachwalter zum Krieg Rechtens, s. *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1861.

Sacile, Lat. *Sacillum*, oder *Sacilum*, eine zierlich gebaute Stadt in der Marca Tarvisina, Venetianischen Gebiets, welche vorzeiten einen Bischöfflichen Sitz gehabt, der aber eingegangen. Es gedencket dessen Paul Diaconus rerum Longobard. lib. 3. und führet auch einen Bischoff an, der Agnellus geheissen, welchen er aber unrecht als Bischoffen von Acilio nennet. Es hat dieser Agnellus zweyen Synodis zu Marano, letztes mahl im Jahr 590 beygewohnet. Ughellus Ital. Sac. Tom. X. p. 162.

Sacili, Lat. *Sacilis*, Flecken, siehe Alcomicem, im I Bande, p. 1086.

SACILIS, Flecken, siehe Alcomicen, im I Bande, p. 1086.

SACILLUM, eine Stadt, siehe Sacile.

SACILUM, Stadt, s. Sacile.

SACIUM, Stadt, siehe Pont-de-Cre, im XXVIII Bande, p. 1467.

Sack, ist ein Behältniß von Wachsleinwand, Matten, Leder, und andern dergleichen Materie, allermeist aber von Leinwand zubereitet, so unten und an den Seiten zugenehet ist, und oben nur eine einige Oeffnung hat, dadurch man dasjenige hinein thun kan, was man darinnen verwahrlich aufbehalten, oder von einem Orte zum andern bequem bringen will. Die Säcke bekommen von demjenigen, worzu sie gebrauchet werden, ihre besondere Beynamen, also giebt es Geldsäcke, Haarsäcke, Wollsäcke und dergleichen. Insonderheit aber heisset bey einer Wirthschafft ein Futtersack, dessen sich die Knechte das Futter darinnen zu holen bedienen: Ein Kornsack, darinnen allerhand Getreyde verführet wird. Ein Maltzsack, den man pur das Maltz in und aus der Mühlen zu bringen gebrauchet: Ein Mehlsack, darein allein das Mehl gesacket wird: Ein Quersack, darinnen der Quarck ausgepresset, und Rahmsack, dadurch der Rahm gegossen wird. Von diesen allen ist zu mercken, daß sie allezeit fein reinlich unterhalten, und auch trocken aufbehalten werden müssen. Ja es ist bekannt, daß an einigen Orten verschiedene Waaren, z. E. Federn, Korn, Kohlen und dergleichen, nach den Säcken verkauffet werden, dannenhero auch in diesem Falle zuweilen ein gewisser Innhalt darunter verstanden wird, wie viel ein solcher Sack Maas, Scheffel, Gewicht und dergleichen in sich halte, zu welchem Ende etlicher Orten die Säcke mit des Raths Zeichen oder der Stadt Wappen bemercket seyn, um solche nicht verfälschen zu können. Endlich so bekommen auch vielmals andere Stücken davon ihre Beynamen, als Sackleinwand, Sackuhr, Sackwage u. a. m. Bey den Medicis ist das Wort Sack, *Saccus*, vieldeutig: Denn 1) ist es ein papierner oder leinener Sack, unterschiedliche Wurtzeln, Kräuter und dergleichen hinein zu thun und zu verwahren; 2) wird in der Anatomie viel hierunter verstanden, als *Sacculus chyliferus*, ist das unterste Theil des Milchsafftganges, in welchen sich viel Milchadern und Wassergefässe einschlüssen; *Sacculus* heist auch der Blinddarm oder das Intestinum cœcum; ingleichen das Hertzfell, oder das Pericardium wird auch *Sacculus* genannt; Bey dem Blancard findet man *Sacculos adiposos*, feiste Säckgen; 3) wird auch eine gewisse Art des Medicaments, welches aus zerschnittenen Kräutern, Blumen, Höltzern, Rinden, Gewürtzen und dergleichen bestehet, und entweder trocken oder mit einem darzu dienlichen Wasser befeuchtet, in einen leinenen Sack gethan, denn aufgeleget, also benennet: Solche Säckgen werden zu verschiedenen Nutzen auf den Magen, Hertz, Unterleib, in der Gegend der Nieren und so ferner geleget, z. E. wider die Colic:

Rec. Fol. Lauri.
Herb. Meliss.
Flor. Chamom. ana, Mij.
Radic. Calam. arom.
Zedoar.
Sem. Carvi.
Cumin. ana ℥iij.
Cortic. Aurant.
Citri, ana Miß.

Schneidet und zerstosset es, mischet und thut es in ein Säckgen; Es erwärmet, stillet die Schmertzen, wenn man es über den Leib leget. Die Kaufleute können die Säcke so wenig entbehren, daß sie vielmehr derselbigen immer eine gute Anzahl

in

in Vorrath haben müssen. So gar, daß auch in gewissen Seestädten eigene Leute sich finden, welche bey hundert und mehr Säcke stets parat halten, um solche auf gewisse Tage, Wochen oder Monath, bey Stücken, Dutzend oder Lasten an andere Kauffleute, sonderlich an diejenigen, die Korn, Ingber, Mandeln, Reis, Schmack, oder andere dergleichen Waare weiter versenden wollen, auszuleihen; Es bemercket aber gemeiniglich ein jeder Kauffmann seine Säcke mit seiner Zahl, oder auch mit desjenigen seinem Zeichen, an den die Waaren verschicket werden. Von solchen Säcken, welche allezeit wohl unterhalten und trocken liegen müssen, haben gewisse Waaren ihren Namen, als die Sackleinwand, ingleichen eine Art vom Flachs, die man Sack- oder Mattenflachs, von den, von Bast gemachten Matten oder Natten, in welchen solcher eingenehet ist, nennet. In den Sprüchwörtern Salomonis Cap. 16. v. 11. stehet: Rechte Waage und Gewicht ist vom Herrn, und alle Pfund im Sack sind sein Werck; welches etwan Anlaß zu der gewöhnlichen Tara oder Abzug, den man im Verkauff der Waaren wegen des Gewichts der Säcke macht, mag gegeben haben. Also werden in Hamburg auf ein Sack Englisch Pfeffer drey Pfund, auf Holländisch vier Pfund, auf einen Beutel schwartzen Ingber zwey Pfund, auf einen Sack weissen Ingber vier Pfund, auf einen Sack Valenzische Mandeln drey Pfund, auf Provintzische aber 4 Pfund gegeben. Endlich dienet auch ein guter Vorrath von Säcken den Kauffleuten, sonderlich denen, die mit Seiden-Waaren handeln, sehr wohl, damit sie in Feuersnoth alles geschwind hinein stecken, und also besser in Säcken als in Fässern oder Kisten, die sich nicht wohl handthieren lassen, ihre Waaren fortbringen und retten können. Dieweil in eines Sackes Verfertigung, Form und Gestalt schlechte Kunst gebrauchet und gesehen wird, im 1 B. Mos. XLII. v. 25. sqq. hat man Sack auch ein schlechtes, ohne viel Wesen, Falten, Zierrath gemachtes Kleid betitelt, und sich dergleichen in allerhand Trauerfällen als eines Zeichens der Betrübniß bedienet, daß in der Schrifft gar offt von dem Anziehen eines Sacks Jer. IV. v. 8. von dem Gehen oder Sitzen im Sack, Dan. IX. v. 3. von Tragung eines Sacks und s. w. Meldung geschiehet, welches, unserer Mundart nach, so viel bedeutet, als Trauer anlegen, in der Trauer gehen. Man kan freylich, wie Clericus in Genes. XXXVII. v. 34. gestehet, so genau nicht sagen, von was Art, Form und Gestalt die unter dem Sack-Namen in der Schrifft ausgesprochene Trauerkleidung gewesen sey? indessen hält doch Vitringa in Esaiæ XV. v. 3. 4. vor wahrscheinlich, daß es lange bis auf die Füsse gehende und am Leibe sehr glatt anliegende Röcke, von einem Zeuge schlechten rauhen Gespinstes, und wol gar von groben Haaren gewesen, dunckelbrauner oder schwärtzlicher Farben, Esa. L, 3. welches er aus denen am Rande angezogenen Schrifft-Orten schliesset. Das ist gewiß, daß man sich dessen in Betrauerung derer Verstorbenen im 1 B. Mos. XXXVII. v. 34. auch wol bey grossen Landplagen gebraucht. 2 B. der Könige XIX. v. 1. ihn dabey wohl auf bloßer Haut, 2 B. der König. VI. v. 30. unter andern Kleidern auch solcherley als ein Merckmahl der Busse angeleget habe, Jon. III, 5. sqq. wie die in H. Schrifft vorkommende Exempel ausweisen Matth. XI. v. 2. und anbey besagen, daß die Bußprediger verschiedentlich in dergleichen Kleidung erschienen, Esa. XX. v. 2. Matth. III, 4. bey vorstehenden grossen Gerichten, das Volck desto nachdrücklicher bedencken zu machen, was ihm vor Jammer bevorstünde, und wie nöthig es sey, selbigen durch Besserung des Lebens abzuwenden. Durch die zwey Zeugen in Säcken, Offenb. S. Joh. XI. v. 3. verstehet Vitringa in Apoc. XI. v. 3. Hammondus in Matth. III. v. 4. die Waldenser, so schlecht genug einher gehen müssen, Noth und Verfolgung halben.

Sack, ein Gewichte, siehe Nagel, im XXIII Bande, p. 430.

Sack, ein grosser Wald im Stifft Hildesheim an der Leine, nahe bey Ahlfeld.

Sack, ein schrifftsäßiges Gut in dem Meißnischen Kreysse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Grossenhayn gehörig. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. C. p. 67.

Sack, ein Dorff in der Nieder-Lausitz zur Herrschafft Forsta gehörig. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. N. p. 130.

Sack, ein Dorff im Amte Winzenburg gelegen. Lauensteins Hildesheim p. 283.

Sack, ein uraltes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sich daselbst in unterschiedliche Häuser theilet, und auch in Sachsen, Polen, Preussen, Böhmen, und Mähren bekannt ist. Deren Wappen ist redend, indem sie darinne vier Säcke führen, obwol die Säcke in Schlesien und die in Sachsen sich nur in einigen Zierrathen dabey etwas unterscheiden. Sinapius P. I, p. 789. führet an, daß 1528 auf Veranlassung Clementis von Sack zu Ratschütz, Gregor von Sack zu Pirschen, und Ernst zu Kreidelwitz, vor der zu Liegnitz gehaltenen Ritterbanck, dabey der Hertzog in Person gesessen, ihr angebohrnes Wappen beschworen haben. Arnold von Sack war 1212 bey Marggraf Albrechten von Brandenburg Obrister. Conrad, Landmeister des Deutschen Ritter-Ordens in Preussen, legte sein Amt 1307 nieder, und brachte seine übrige Zeit auf dem von ihm erbauten Gute Golube zu. Ulrich Sack war 1442 Voigt zu Coburg. Conrad von Sack auf Raschütz und Graben, lebte 1487. Caspar von Sack reiste mit Albrechten, Hertzoge zu Sachsen, bey dem er die Stelle eines Cammer-Secretarius vertrat, 1476 zu dem heiligen Grabe nach Jerusalem, und hinterließ einen Sohn, Namens Siegfried, welcher Doctor der Gottesgelehrsamkeit gewesen, und 1596 zu Nordhausen, woselbst man ihn 1567 zum ersten Lutherischen Dom-Prediger bestellet, mit Tode abgegangen. Hans Sack, ein Voigtländischer von Adel, begleitete 1493 den Churfürsten von Sachsen, Friedrichen den weisen, auf der Reise nach dem gelobten Lande. Peter von Sack stund 1513 bey Carln, Hertzoge zu Münsterberg und Oelß, in besondern Ansehen. Hans von Sack bekleidete 1557 bey Albrechten, Marggrafen zu Culmbach, die Stelle eines Cämmerers.

merers. Bartholomäus von Sack und Pirschen auf Pilgramshayn, Tschunckowa und Wirsebenne, war der Drachenbergischen Herrschafft Landes-Hauptmann, und starb 1618 ohne Kinder. Heinrich von Sack auf Pirschen, verwaltete 1628 bey dem Hertzoge zu Liegnitz die Stelle eines Regierungs-Raths. Sebald von Sack auf Suckau, war 1641 Fürstl. Liegnitz-Briegischer Regierungs-Rath. Hans von Sack, des obgedachten Bartholomäus Bruder, hinterließ unter andern Friedrichen, welcher 1651 als Kayserl. Obrist-Wachtmeister gestorben, nachdem er mit einer von Kreckwitz drey Söhne gezeuget: 1) Der mittelste, Hans Rudolph, geb. 1642, starb 1684, und hinterließ vier Töchter. Der jüngste, Christoph Heinrich, geb. 1646, ließ bey seinem 1678 erfolgten Tode von einer von Pogrell Ernst Heinrichen, welcher 1709 Land-Hof-Richter der Standes-Herrschafft Militsch gewesen, und mit einer von Gartz unterschiedliche Kinder gezeuget hat. Der älteste, Hans Friedrich, so 1640 gebohren, und 1695 gestorben, zeugte mit einer von Salisch zwey Söhne: 1) Ernst Ferdinand war 1666 gebohren, und blieb 1710 als Obrist-Lieutnant von der Sächsischen Garde in den Approchen von Bethune. 2) Sigismund Rudolph von Sack auf Mißlawitz, so 1668 gebohren, war Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Hauptmann, und verehlichte sich 1707 mit Eve Margarethen von Ohl und Adlerscron, welche ihm zwey Töchter und einen Sohn, Ernst Friedrichen, gebohren. Oberwehnten Bartholomäus anderer Bruder, George von Sack auf Damsdorf, zeugte mit Elisabeth von Nimptsch Conraden von Sack und Damsdorf, Herrn auf Kauffung, und dem Königlichen Pfandschillinge Altenberg, welcher 1687 als Kayserl. Rittmeister gestorben, und von Annen von Zedlitz nur eine Tochter nach sich gelassen.

Aus dem Hause Thiergarten starb 1619 Friedrich von Sack auf Thiergarten, und hinterließ von Annen von Dyhrn, Johann Friedrichen, welchem Susanne Barbar von Reichenbach, Heinrich Oswalden auf Lübichen, Norgawe, Corangelwitz und Girbichsdorf, 1656 gebohren. Derselbe starb 1708, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Eve Marianen von Stosch, nur eine Tochter; von der andern aber, Annen Marien von Schweinitz, bekam er nebst unterschiedenen Töchtern 3 Söhne: 1) Hans Oswald von Sack auf Lübichen und Corangelwitz wurde 1695 gebohren, und vermählte sich 1720 mit Ursul Catharinen von Schweinitz: Als im Jahr 1741 den 7 Nov. Sr. Königlichen Majestät in Preussen die Stadt Breßlau huldigte, erschien er dabey als Deputirter wegen des Burglehns Krolckwitz, und hatte die Gnade, daß er von seiner Majestät zum Cammerherrn ernennet ward. 2) George Heinrich auf Norgawe, ist 1697 gebohren, und hat sich, nachdem er sein Gut Norgawe zu Gelde gemacht, nach Engelland gewendet. 3) Christoph Siegmund auf Girbichsdorf, Liebstein und Marckersdorf, ist 1699 gebohren. Auser diesen lebte auch 1722 Friedrich Wilhelm von Sack auf Muchten, des Gloganischen Fürstenthums beym Schwidnischen Creyse Landes-Deputirter, und Hans Carl, Freyherr von Sack und Corangelwitz, war 1737 Beysitzer bey der Königl. Laude im Rützischen Creysse des Fürstenthums Wolau. Wohin aber Leopold Anton Sack, Graf von Bahuncowitz, 1722 Kayserlicher Geheimder Rath, gehöre, kan man nicht sagen. Sinapii Schles. Cur. t. 1. p. 788. t. 2. p. 943.

In Graubündten ist auch eine Adeliche Familie von Sack bekannt, von welcher 1550 Martin, und 1641 Joseph als Aebte zu Disentis bekannt gewesen. Bucelin Germ. S.

Sack (August Friedr. Wilhelm) ein Reformirter Gottesgelehrter, Königlicher Preußischer Hof-Prediger, wie auch Consistorial- und Kirchen-Rath. Man hat von ihm unter andern Schrifften mehr auch zwölf Predigten über verschiedene wichtige Wahrheiten zur Gottseligkeit, Magdeburg 1735 in 8.

Sack (Siegfried) siehe *Saccus* (Siegfried).

Sack (belgerner) siehe Beutel-Thier, (Americanisches) im III Bande, p. 1586.

Sack (Hippocras,) siehe *Collatio*, im VI B. p. 648.

Sack (Kohlen-) siehe Kohlen-Sack, im XV Bande, p. 1404.

Sack (lederner) *Culeus*, *Saccus coriaceus*, ein Maaß, siehe *Culeus*, im VI B. p. 1818. u. f.

Sack (Mehl-) siehe Mehl-Sack, im XX Bande, p. 269.

Sack (Quarck-) siehe Quarck-Sack, im XXX Bande, p. 79.

Sack (Rahm-) siehe Rahm-Sack, im XXX Bande, p. 672.

Sack (Thränen-) siehe Thränen-Sack.

Sack (Wasser-) siehe Wasser-Sack.

Sackahr, heißt der Großfalcke, von welchem zu sehen Falck, im IX Bande, p. 122.

Sack der Drossel-Adern, *Saccus jugularis*. Der Stamm der innern Drossel-Ader endiget sich in den Sack der Drossel-Adern, und führet das Geblüte aus den Höhlen des harten Hirnhäutleins zurücke.

Sacken, heisset etwas in Säcke fassen, als Korn sacken, Maltz sacken und dergleichen.

Sacken, heißt der Großfalcke, davon zu sehen Falck, im IX Bande, p. 121.

Sack zum Erdetragen, werden sonderlich von den Miniers gebraucht.

Sackes (die Strafe des) siehe Säcken.

Sackeville, Geschlecht, siehe Sackvil.

Sackflachs, siehe Sack.

Sackgarn, siehe Fischgarn, im IX Bande, p. 1022, wie auch Koffergarn, im XV B. p. 1407.

Sackgeschwulst, siehe *Notta*, im XXIII B. p. 921.

Sackknecht, beym Maltzeinsacken, womit man den Maltzsack immer aufzühen kan, das Maltz darinnen dicht und eben zu stopffen.

Sackleinwand, siehe Sack.

Sackowitz, eine adeliche Familie in Litthauen, so aus dem Hause Pomian, welches schon zu des Königes Uladislaus II Zeiten im Flor gewesen, herstammet. Es wird aber derer von Sackowitz zuerst in einem Privilegien vom Jahr 1413

zu Hrodlo gegeben, gedacht. Andreas, Hauptmann von Ploczko, ist nebst dem Bischoff von Cujavien und Posen und andern von Adel, zu Uladislaus, Könige in Ungarn und Böhmen, gesandt worden, daß sie dessen Schwester Elisabeth mit dem Könige Casimir in Pohlen vermählen solten. Adam Matthias hat 1660 als Woywode von Smolensko und Administrator des Schatzes des Hertzogthums Litthauen gelebet. Okoloki orb. Pol. t. 2.

Sack-Pfeiffen, giebts unterschiedliche Arten: 1) ist der Bock, welcher nur ein grosses langes Horn zum Stimmer hat, und die Tieffe C. erreichet, auch offt eine Quart drunter. 2) Die Schäfer-Pfeiffe hat zwey Röhren, B und F, mit einem Strich zum Stimmen, hat hinten kein Daumen-Loch; kan dahero nicht recht gezwungen werden. 3) Das Hümmelchen, hat auch nur zwey Stimmen, F und C, beyde mit einem Strich. 4) Der Dudel-Sack, (oder Dudey) hat drey Stimmen, das Diß, B und Diß, das letzte mit zwey Strichen, das erste mit einem Strich, hat ein Daumen-Loch, und gehet besser als die Schäfer-Sack-Pfeiffe. Man hat auch 5) Sack-Pfeiffen mit einem Blasebalg, wenn ein Liebhaber ist, der den Wind sparen will, oder nicht gerne die Wind-Röhre immer im Munde hat. siehe *Musa*, im XXII Bande, p. 976.

Sack der Pfortader, siehe Pfortader, im XXVII Bande, p. 1663.

Sackpistole, siehe Terzerol.

Sack, darein GOtt die Thränen der Gläubigen fasset, Ps. LVI, 9. Die Morgenländischen Völcker hatten das Holtz so häufig nicht, daß sie Gefässe, Legel, Tonnen, und dergleichen daraus machen können, darum pflegten sie aus den Häuten der Thiere Schläuche zu bereiten, die inwendig verpichet waren, Jos. IX, 13. B. der Richter IV, 19. 1 Sam. XVI, 20, darein sie fliessige Sachen, als Wein, Milch, Wasser ꝛc. thaten, und mit sich führeten. Hierauf siehet David, wenn er von einem Sack oder Schlauch saget, darein GOtt die Thränen der Gläubigen fasse, und sie bewahre. Er deutet damit an, daß kein edler Wein so wohl von Menschen aufgehoben, und so werth gehalten werde, als das Weinen und die Thränen der Frommen für GOtt. Er verwahre sie aufs beste nach seiner Allwissenheit, und lasse keine davon umkommen. Andere erklären es mit dem Gleichnisse eines reisenden Juvelirers, der seine Edelgesteine und Perlen in einem Sacke oder Felleisen verwahret, und mit sich führet, und sagen: GOttes Sack sey seine Allwissenheit, darinnen er die Thränen seiner Heiligen sammle, und sie genauer, als ein Juvelirer seine Perlen verwahre. Daraus erhellet, daß die Thränen der Frommen im Himmel sehr hoch geachtet sind, daß keine vergessen oder verlohren sey; und daß ein Angesicht mit Thränen benetzet, viel schöner und edler ist vor GOtt, als ein Halß voller Perlen, und Ohren mit dem allertheuersten Gehänge. Scriver Bibl. parv. P. I. p. 226.

Sackträger, siehe *Saccati*.

Sacktragenden Kloster-Frauen (Orden der). Der heil. Ludwig, König in Franckreich, welcher durch seine Mutter Blanche darzu aufgemuntert ward, hat im Jahr 1261 einen Orden von Geistlichen so wohl Männern als Weibern aufgerichtet, welche in Säcken gelleidet giengen, und deswegen Sackträgerinnen, *Saccariæ*, ingleichen Bußfertige Töchter JEsu Christi genennet wurden. Allein der Manns-Orden hat nicht lange gedauret, indem sie im Jahr 1293 in ein Kloster übergegangen. Die Frauen-Klöster aber, so nahe bey St. Andreas zu Paris gestanden, haben auch nicht lange Bestand gehabt, weil sie beyderseits noch bey seinem Leben in Abnahme gekommen. Jedoch solten noch 1357 zu Londen Kloster-Frauen von diesem Orden gefunden worden seyn. Sie giengen in Säcken oder groben Hänffenen Kleidern und barfuß. Siehe auch den Artickel: *Saccati*.

Sackuhr, siehe Uhr.

Sackvil, Sackville, oder Sackeville, ein vornehmes Englisches Geschlecht, welches von einem in der Normandie gelegenen Flecken also benennet worden, und aus dieser Provintz mit Wilhelm dem Eroberer nach Engelland gekommen. Man findet, daß unter Heinrichs I Regierung der Ritter Robert Sackvil so wohl in Suffolck als Essex, unterschiedliche ansehnliche Ländereyen besessen. Er verließ zwey Söhne, Jordan und Roberten. Roberts Sohn, Jordan, war unter König Richard I in grossem Ansehen, und heyrathete Elen, eine Tochter und eine von den Erbinnen Ralphs de Dene, Herrn von Buckhurst in Sussex. Ihm folgte Gottfried, und demselben ein anderer, Jordan, welcher, nachdem er sich zu den rebellischen Baronen geschlagen, in der Schlacht bey Evesham 1264 gefangen worden. Die meiste von dessen Nachfolgern waren Ritter, und nicht nur in Sussex, sondern auch an andern Orten, mit stattlichen Gütern versehen; ihr vornehmster Sitz aber befand sich zu Buckhurst. Einer von den Nachkommen der oberwehnten Sackvils war Johann, ein Esquire, welcher mit Margarethen, einer Tochter des Ritters Wilhelms Bulen (und einer Schwester von der Königin Elisabeth mütterlichen Großvater Thomas Bullen) Richarden zeugte. Dieser brachte sich in den letzten Jahren des Königs Heinrichs VIII in dem innern Temple zu Londen eine solche Wissenschafft von dem Englischen Rechte zuwege, daß er hernach zu unterschiedenen wichtigen Ehren-Aemtern gezogen ward. Unter andern bekleidete er in dem ersten Jahre der Königin Marien das Amt eines Cantzlers von dem Court of Augmentation, und in dem ersten Jahr der Königin Elisabeth ward er Geheimer Rath und Unter-Schatzmeister von dem Exchequer. Von Winefrieden, einer Tochter des Ritters Johann Bridges, hinterließ er Thomas, von dem ein besonderer

derer Artickul handelt. Dieſer zeugte mit ſeiner Gemahlin Cäcilien, einer Tochter des Ritters Johann Backer, Geheimen Raths bey der Königin Marien, 1) Roberten, von dem unten, 2) Heinrichen, 3) Wilhelmen, einen Ritter, 4) Thomas, 5) Annen, verheyrathet an den Ritter Heinrich Glemham, 6) Johannen, verheyrathet an Anton Brown, Vice-Grafen Mountague. 7) Marien, verheyrathet an den Ritter Nevil, einen Sohn und Erben Eduards, Lords Abergavenny. Der älteſte Sohn, Robertus, ward nach ihm Graf von Dorſet, und ſtiftete zu Eaſt Grinſted in Suſſex ein Hoſpital vor 31 arme Leute, zu deren Behuf er 330 Pfund Sterlings jährliche Einkünffte anwieß. Er ſtarb den 23 Febr. 1609, und ließ kein Kind von ſeiner andern Gemahlin Annen, einer Tochter des Ritters Johann Spencer, und einer Wittwe Heinrichs, Lords Compton. Allein ſeine erſte Gemahlin Margarethe, eine Tochter Thomas Howard, Hertzogs von Norfolck, gebahr ihm 3 Söhne und 3 Töchter, von welchen folgende erwachſen: 1) Richard, 2) Eduard, 3) Cäcilie, verheyrathet an Heinrich Compton, Ritter des Bades, 4) Anne, verheyrathet anfangs an Eduard Seymur, Lord Beauchamp, und hernach an den Ritter Eduard Lewes. Richard folgte zwar; allein von ſeiner Gemahlin Annen, einer eintzigen Tochter und Erbin George Clifford, Grafen von Cumberland, hinterließ er nur 2 Töchter, Margarethen und Iſabellen, von welchen die erſte an Johann Tuffton, Grafen von Thanet, und die andere an Jacob Compton, Grafen von Northampton, vermählt ward. Nachdem er alſo den 23 Febr. 1624 geſtorben, erbte den gräflichen Titul ſein Bruder Eduard, welcher anfangs bey des Königs Carls I Gemahlin, Marien, u. hernach bey dem gedachten König ſelbſt, Obriſt-Cämmerer auch Ritter des Hoſenbandes war, und den 17 Jul. 1652 mit Tode abgieng. Mit Marien, einer Tochter des Ritters George Curſon von Croxhall, hatte er gezeugt Richarden, ſeinen Nachfolger, und Eduarden, welcher letztere von Brigitten, einer Tochter und eintzigen Erbin Eduards Wray, keine Leibes-Erben nach ſich ließ.

Der älteſte, Richard heyrathete Franciſcen, eine Tochter Lionel Cranfields, Grafen von Middleſex, und nachmahlige Erbin ihrer beyden Brüder Jacobs und Lionels. Die mit ihr erzeugte Kinder waren: 1) Carl, 2) Eduard, 3) Richard, 4) Eliſabeth, vermählt erſt an Rogerius, Lord Broghill, einen Sohn und Erben des Grafen von Orrery in Irrland, nachmals an Richarden, Vicomte Schannon. 5) Anne, vermählt an den Grafen von Hume in Schottland. 6) Franciſce, vermählt an den Ritter George Lane, nachmahligen Vicomte von Lanesborough. Carl, der älteſte Sohn, ward den 4 April 1674, noch bey ſeines Vaters Leben, zum Baron von Cranfield, ingleichen zum Grafen von Middleſex gemacht, und im Aug. 1677 folgte er auch ſeinem Vater in dem Titul eines Grafen von Dorſet, ſiehe von ihm einen beſondern Artickul. Nachdem derſelbe mit ſeiner erſten Gemahlin, Eliſabeth, einer Tochter Harvey Bagots, und einer Wittwe Carls, Grafen von Falmouth, keine Leibes-Erben bekommen, war er mit Marien, der andern Tochter Jacobs Compton, Grafen von Northampton, vermählet worden, welche ihm (nebſt Marien, nachmahliger Gemahlin Heinrichs Sommerſet, Hertzogs von Beaufort) Lionell Cranfield Sackvil gebohren. Dieſer ward nach ſeines Vaters Tode Hertzog von Dorſet und von Middleſex, 1708 Conſtable von dem Caſtell zu Dover, und Lord-Bewahrer von den 5 Häfen. Unter George I ward er 1720 Hertzog von Dorſet, Geheimer Rath, Ritter vom Orden des Hoſenbandes, und Steward von des Königs Hofſtatt, oder Hofmarſchall; unter Georgen II aber ward er Vice-König von Irrland. Er zeugte mit Eliſabeth, einer Tochter des General-Lieutenants Collier, der des Grafen von Portmore Bruder war, 3 Söhne und 2 Töchter, von welchen 1737 noch folgende vier am Leben geweſen: 1) Johann, 2) George, 3) Anne, die 1725 im December an den Lord Vicomte Weymouth, Thomas Thynne, vermählet worden, und 4) Catharine. Das Geſchlecht derer Sackvil iſt mit dem Geſchlecht Savil, von dem ein beſonderer Artickul handelt, nicht zu verwechſeln. *The Britiſh. comp.* t. 1. Atlantis t. 2. p. 298. Camden's Britann. de Larrey hiſt. d'Angleт. vol. 1. Heyly'ns help to English hiſtory p. 304. 402. *Peerage* of England I. p. 193.

Sackvil, (Carl) Graf von Dorſet, ein Sohn Richards, ward 1675, noch bey ſeines Vaters Leben, zum Baron von Cranfield, und zum Grafen von Middleſex gemacht, erbte auch nach deſſen Tode die Gräfliche Würde von Dorſet. Der König Carl II war ihm ſehr gewogen, und würde ihn zu groſſen Ehren-Stellen erhoben haben, wenn nicht der Graf theils aus Gemächlichkeit, theils aus perſöhnlichen Haß gegen den König, die Gelegenheit zu ſeiner Erhebung ſelbſt vermieden hätte. So wolte ihm auch der König Jacob II gar wohl, aber bey dieſem Herrn ſtund dem Grafen ſein Eifer vor die Proteſtantiſche Religion im Wege. Die Liebe zu derſelben veranlaßte ihn, die nachmahlige Königin Annen, nach ihres Vaters Flucht in Sicherheit zu bringen, auch hernach zu Wilhelms III Erhebung auf den Thron vieles beyzutragen. In Anſehung deſſen ward er nachgehends von demſelben zum Obriſten Cämmerer, welche Würde er 1697 auf eine vortheilhaffte Art niederlegte, zum Geheimen Rath und zum Ritter vom Orden des Hoſenbandes gemacht; hatte auch die Ehre, viermal nach einander einer von den Ober-Richtern in des Königs Wilhelms Abweſenheit zu ſeyn. Er ſtarb 1706. Er war ein kluger, ſcharffſinniger, mit vielen Leibes- und Gemüths-Eigenſchafften begabter, und in allerley Wiſſenſchaften wohl erfahrner Herr, beſaß eine überaus groſſe Lebhafftigkeit, und war daher ſonderlich in der Poeſie von einer ungemeinen Stärcke, welches er inſonderheit in einigen bittern Satyren gegen die Regierung Carls II deutlich geäuſert. Dabey war er überaus großmüthig und gutthätig, konte niemand in Noth ſehen, noch vertragen, daß jemand Leides wiederfuhr; daher ſein Haß gegen den König Carln II, der von gantz andern Sinne war, den Urſprung ſoll genommen haben. Burnet hiſt. des dern. revolut.

Sackvil, (Thomas) Graf von Dor-

ſet, ein Sohn Richards, ward 1567 zum Ritter geſchlagen, und in eben dieſem Jahre zum Baron von Buckhurſt in der Grafſchafft Suſſex gemacht. Drey Jahr hernach ſchickte ihn die Königin Eliſabeth als ihren Abgeſandten an Carln IX, König in Franckreich. Im Jahr 1572 war er einer von den Pairs, die das Gericht über den Hertzog von Norfolck hielten. Im Jahr 1587 ward er nach Holland geſendet, um die gegen den Grafen von Leiceſter angebrachten Beſchwerden zu unterſuchen; wodurch er ſich dieſes Grafen Haß auf den Hals zog, und nicht nur auf deſſen Angeben zurück beruffen ward, ſondern auch eine Zeitlang in ſeinem Hauſe Arreſt halten muſte. Allein nach des Grafen Tode erhielt er der Königin Gnade aufs neue, und zwar ſo vollkommen, daß ſie ihn 1598 zum Lord-Schatzmeiſter machte, wobey ſie ſich ausdrücklich vernehmen ließ, daß ihr Abſehen wäre, ihm einiger maſſen dasjenige zu erſetzen, was er ſich durch ſeine übermäßige Freygebigkeit und Großmuth geſchadet, als durch welche er das von ſeinem Vater ererbte groſſe Vermögen, nebſt ſeinem eigenen faſt gantz durchgebracht hatte. Im Jahr 1601 ſaß er in dem peinlichen Gerichte wider den Grafen von Eſſex, vor, und war um eben dieſe Zeit einer von denen, ſo die Marſchalls-Würde commißions-weiſe verwalteten. Der König Jacob I beſtätigte ihm nicht allein die Schatzmeiſter-Würde, ſondern machte ihn auch 1603 zum Grafen von Dorſet. Das folgende Jahr half er an dem Frieden mit Spanien arbeiten, und ſtarb endlich 1608 den 19 April plötzlich an einem Schlag-Fluß, eben da er der geheimen Raths-Verſammlung beywohnete. Auſſer den oberwehnten Würden beſaß er auch die Würde eines Ritters vom Orden des Hoſenbandes, und war Cantzler der Univerſität zu Oxford. Er wird als ein überaus kluger, behertzter, geſchickter, arbeitſamer und redlicher Miniſter gerühmet, und ließ das Lob nach ſich, daß er nicht weniger des Volcks als des Regenten Beſtes geſucht. Sein Wahlſpruch war: aut nunquam tentes, aut perfice: D. i. fange niemahls etwas an, oder vollende es. Larrey. Rapin. t. 5. 6.

Sackville, ſiehe Sackvil.

Sackwage, oder Federwage, iſt eine beſondere Art einer bequemen Wage, welche aus einer Daumensdicken und etwa einer Handbreit langen, von Kupffer, Meßing oder Eiſen verfertigten und ein bey den Enden zugemachten Röhre beſtehet. Inwendig iſt eine wohlgehärtete ſtählerne wie ein Kugelzüher gewundene Feder, durch welches ein viereckigtes Stänglein gehet, worauf die Abtheilungen des Gewichtes verzeichnet ſind. Dieſes iſt unten an die Feder befeſtiget, und reichet oben zu dem einen Boden der Röhre hinaus, allwo es einen Ring hat, an dem es kan gehalten werden. An dem andern Ende der Röhre iſt ein Hacken, daran der Cörper, den man wägen will, gehangen, und an dem itzgedachten Ringe ſamt der Wage ſchwebend gehalten wird, ſo rückt das Stänglein über den Boden der Röhre mehr oder weniger hinaus, und die daran abgeſchnittene Zahl zeiget die Schwere des Cörpers.

Sack-Zehenden, ſiehe Zehend.

Sacla, ſoll einer von den böſen Geiſtern ſeyn, von welchen die Manichäer vorgegeben, er trüge die Erde auf ſeinen Schultern, und da er zuweilen von ſeiner Laſt müde würde; ſo ſchiebe er ſie von einer Seite zur andern, daher denn die Erdbeben entſtünden. Arnold hält dieſes vor eine kindiſche Fabel, die man dieſen Leuten mit Unrecht aufbürde. Ob indeſſen dieſer Sacla eben derjenige ſey, dem ſie unter dem Namen Saclas die Erzeugung Adam und Eva angedichtet haben ſollen, kan man ſo genau nicht ſagen. Arnold. Kirchen- und Ketzer-Hiſt. I. Thl. III. B. VII. C. § 35.

Saclas. Alſo nenneten die Manichäer einen von den Fürſten der Finſterniß, von welchem ſie, nach ihrem ſo ungereimten als abſcheulichen Lehrgebäude, vorgaben, er habe zu verhindern, daß die guten Theile, die er aufgefreſſen, und von ihm abgeſondert worden, ſich nicht wieder mit ihrem erſten Urſprunge vereinigten, ſeine Frau geſchwängert, daraus denn Adam und Eva gezeuget worden, und alſo das Gute und Böſe vermiſcht geblieben wäre. Denn ſie glaubten, es ſey nichts dienlicher, das Gute von dem Böſen abzuſcheiden, und ſelbigem zur Vereinigung mit ſeinem erſtern Urſprunge zu verhelffen, als die Vermiſchung zwiſchen Mann und Weib; man müſſe aber ſo viel möglich die Schwangerſchafft verhüten, ſonſt blieben die loßgemachten göttlichen Theile wieder in dem Kinde feſte. Und deswegen ſey Saclas auf vorgedachten Einfall gekommen. *Euſeb.* Hiſt. Eccl. VII. 31. *Socrat.* Schol. I. 22. *Niceph. Calliſt.* VI. 31. 32. *Bayle* dict. critique. h. v.

SACOL, ſiehe Bernſtein, im III. Bande, p. 1394.

SACOLCHE, eine Stadt in Aethiopien auf der Halbinſul Meroe zur Rechten zwiſchen Meroe und Eſer gelegen. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. VIII. §. 21.

SACOLE, nach Ptolemäi Bericht ein geringer Ort in Aethiopien in der Landſchafft der Catadupier auf der Seite nach dem rothen Meere zu gelegen. Cellar. Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. VIII. §. 25.

SACOMA, ſiehe Gegen-Gewichte, im X. B. p. 592. u. f.

SACON, (Jacob) ein Buchdrucker zu Leyden, lebte zu Ausgange des 15. u. Anfange des 16. Jahrhunderts, und war einer der erſten Buchdrucker daſelbſt. Von ihm findet man noch Deciliones Capellæ Tholoſanæ an. 1503. typis Venetis gedrucket. Joh. Chriſt. Wolffii monum. typogr. P. I. p. 717.

SACONAY, ein uraltes adeliches Geſchlecht, davon ſich eine Linie zu Burſinel in der Landvogtey Morges, im Pais de Vaud in der Schweitz niedergelaſſen. Villermus von Saconay heyrathete 1243 Mathilden, Wilhelms, Grafens von Genevois, andere Tochter, und zeugte mit ihr Amadeus, welcher ſich mit Lucien, einer Tochter des Barons des Alinges, verehlichte. Von deſſen Nachkommen fing Franciſcus die Linie von Saconay-Burſinel in der Schweitz an, und hinterließ von Louiſen de Prez, Andreas, deſſen Enckel, Marcus Michael, dem Kayſer als Rittmeiſter gedienet, und bey ſeinem Tode, der 1659 den 5 Mertz erfolget, von Claren Turretini unter andern Johann von Saconay nachgelaſſen. Derſelbe war

1646.

1646 den 23 September gebohren, trat 1665 in Frantzösische Kriegs-Dienste, und that sich in den Niederlanden, in Sicilien und Catalonien hauptsächlich hervor; danckte aber 1694 ab, und nahm als Obrister bey den General-Staaten Dienste, da er denn in Italien, in Deutschland und in den Niederlanden seine Tapfferkeit an den Tag legte, und 1705 zum Brigadier ernennet wurde. Kurtz hierauf legte er die Holländischen Dienste nieder, und begab sich 1706 in seine Herrschafft Bursinel zur Ruhe, deren er doch nicht lange genüssen konnte. Denn 1708 wurde ihm in der Grafschafft Neufchatel das Commando aufgetragen, und 1712 muste er wider den Abt von St. Gall und dessen Alliirte zu Felde gehen, welche er ziemlich in die Enge trieb, und zur Vergeltung nicht nur das Bürger-Recht, sondern auch eine Stelle in dem grossen Rath zu Bern erhielt. Im Jahr 1722 wurde er von den Herren zu Bern auf 6 Jahr zum Landvoigt von Oron bestellet, nach deren Verfliessung er sich nach Lausanne wendete, und daselbst 1729 den 27 Julius in dem 83 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnete. Er hatte sich 1680 mit Marien le Cordelier, und 1707 mit Louisen von Chandieu Chabot, verehlichet. Die erste gebahr ihm 4 Töchter und einen Sohn, der jung gestorben; die andere aber 3 Töchter und 2 Söhne, davon der ältere, Marcus Friedrich Carl, Herr von Bursinel, 1714 den 14 April auf die Welt gekommen, der jüngere aber frühzeitig mit Tode abgegangen.

Von diesem Hause sind seit 1361 ihrer 13 Canonici zu Lion gewesen.

Saconay (Gabriel von) Dechant zu Lion, war ein Sohn Peters von Saconay, und wurde 1527 unter die Canonicos zu Lion aufgenommen, allwo man ihn 1546 zum Præcentor, 1572 zum Archidiaconus, und 1574 zum Dechant ernennte. Er starb 1580 im August, nachdem er sich durch seinen Eyfer gegen die Hugenotten hauptsächlich bekannt gemacht, und folgende Schrifften verfertiget:

1. De la vraie idolatrie du tems presen.
2. Discours des principaux troubles avenus en la ville de Lyon, Lion 1569 in 8.
3. De la providence de Dieu sur les Rois de France tres-chretiens, avec l'histoire des Albigeois.
4. Exposition sur le VI chapitre de S. Jean.
5. Du principal, & presque seul different, qui est presentement à la religion chretienne.

Einige wollen, wiewohl ohne Grund, er habe noch zur Zeit der Ligue gelebet.

Sacondra, eine Art Sommer- oder Butter-Vögel, siehe Mexiken, im XX Bande, p. 1093.

SACONI, ein altes Volck in Scythia, welches zwischen den Hippischen und Cerauischen Gebürgen gewohnet. Cellar. Not. Orb. Ant. T. II Lib. III c. XXIV. §. 6.

Saconia, Provintz, siehe Sacania.

SACONIUM, Stadt, siehe Seckingen.

SACOPONIUM, siehe *Gummi sagapenum*, im XI Bande, p. 1385.

Sacors (Maria) eine andächtige Weibs-Person, welche zu Barcelona den Orden der barmhertzigen Frauen zu Erlösung der Gefangenen gestifftet. Sie starb daselbst im Jahr 1288.

SACORSA, war nach Ptolemäi Bericht eine Stadt in Paphlagonien gegen Abend gelegen. Cellar. Not. Orb. Antiq. Tom. II. Lib. III cap. VIII. §. 60.

SACOTTÆUM, Stadt, s. Sacottay.

Sacottay, Lat. *Sacottæum*, eine Stadt in Indien, in dem Königreiche Siam, disseits des Flusses Ganges.

SACQ, siehe Sac.

SACRA, heissen entweder der öffentliche oder Privat-Gottesdienst, oder auch die zu demselben gewiedmeten geistlichen Sachen, wovon unter besondern Artickeln ein mehrers.

SACRA, eine Insel bey Sicilien, siehe *Marettimo*, im XIX Bande, p. 1337 u. f.

St. Sacra, wird von Arturo auf den 8 Mertz angeführet, und es lieget auch ein Leib zu Clermont in Auvergne mit der Aufschrifft Sacra begraben; es ist aber ungewiß, wer sie sey, und mag vielleicht die Aufschrifft Sacra ossa geheissen haben. Der Gedächtniß-Tag ist der 8 Mertz.

SACRA (JUS CIRCA) siehe Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen, im XXX Bande, p. 1391 u. f.

SACRA ADMINISTRIren, heisset heilige zum äusserlichen Kirchen-Dienste gehörige Wercke verrichten.

SACRA ALIENA OBTRUDERE, s. Reformiren, im XXX Bande, p. 1694.

SACRA ANCHORA, siehe Pflicht-Ancker, im XXVII Bande, p. 1598.

SACRA CELLA, ein Kloster, siehe Cercanceau.

SACRA CORONA regni Hungarici, siehe Ungarn.

SACRA DÆMONUM, wurden von den erstern Christen alle heydnische Feste und der dabey gebräuchliche Götzen-Dienst, insonderheit aber die Orgia und dergleichen genennet, wie aus den Edictis und Legibus Constantini M. zu ersehen. Ruel. concil. illustr. Tom. I. hist. eccl. Period. II peric. IV Diatr. 24.

SACRÆ ÆDES, siehe *Ædes sacræ*, im I Bande, p. 608.

SACRÆ FORMÆ, QUÆ DE CAUSIS PROCEDUNT PUBLICIS, ALITER ROBUR ACCIPIANT, QUAM SI GLORIOSISSIMIS PRÆTORIORUM PRÆFECTIS INSINUATÆ SINT, VEL FUERINT, ILLICQUE HABEANTUR RATÆ (NE) siehe *Ne sacræ formæ &c.* im XXIII Bande, p. 1918.

SACRA ELEUSINA, Fest, siehe *Eleusinia*, im VIII Bande, p. 800 u. ff.

SACRÆ MEMORIÆ, siehe *Memoriæ Sacræ*, im XX Bande, p. 593.

SACRÆ REI RETENTIO, die Innebehaltung einer geweiheten oder Gottgeheiligten Sache, siehe Zurückbehaltungs-Recht.

SACRÆ RES, siehe geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383.

SACRA ET FAMILIAM TRANSIRE (IN) s. *Sacris paternis constituti.*

SACRÆ VIRGINES, siehe Nonne, im XXIV Bande, p. 1240.

SACRA FICUS, eine Vorstadt bey Athen, wo man nach Eleusine gieng. Baudrand.

SACRA FISTULA, ist das Rückenmarck, von welchem im XXXII Bande, p. 1695 nachzusehen.

SACRA FORMA, TRANSMISSA DOMINICO, GLORIOSISSIMO PRÆTORIORUM ILLYRICIANORUM PRÆFECTO, DE DIVERSIS CAPITULIS (DE) ist die Aufschrifft der 162 Novelle des Kayſers Justinianus, und enthält einen Kayserlichen Befehl an den Statthalter in Illyrien, Dominicus, über unterschiedliche Puncte.

SACRA HERBA, *Angv. Tab.* siehe Eisenkraut, im VIII Bande, p. 631.

SACRA INDIVIDUA, siehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

SACRA INGENIA, nennet Herr Joh. Christ. Lange in seiner Protheoria erudit. hum. p. 124 diejenigen, welche zu heiligen und göttlichen Dingen eine besondere Neigung zeigen.

SACRA INSULA, heutiges Tages insgemein Isola sacra, eine Insel, siehe Mezza Paludosa, im XX Bande, p. 1523.

SACRA LITTOREA, siehe *Ripariæ preces*, im XXXI Bande, p. 1710 u. f.

SACRA LOCA, heilige oder geweihete Oerter, heissen in denen Rechten diejenigen, welche durch gewisse und besondere Ceremonien von dem gemeinen Gebrauche abgesondert und GOtt zum Dienste gewiedmet werden. Ulpianus in l. 9 ff. de divis. rer. gl. ad l. 1 ff. ne quid in loco sacro. §. nullius. Inst. de rer. divis. Dergleichen sind z. E. Kirchen, Capellen, u. d. g. Siehe auch geweihete Sachen, im X Bande, p. 1383.

SACRA MENSA, siehe *Sacrificia.*

SACRA MENSALIA, siehe Tisch.

Sacrament, Lat. *Sacramentum*, Frantz. *Sacrement*, dieses Wort wird in der Bedeutung, die es in der Kirche hat, gemeiniglich dem 4 Jahrhundert zugeeignet; allein man findet es schon im 3 Jahrhunderte bey dem Cypriano. Es heisset aber nach dem Gebrauche der Christlichen Kirche entweder 1) ein Geheimniß, oder besonders heilige Sache: und so wird dis Wort zum öfftern in der gemeinen Lateinischen Ubersetzung der Bibel gebrauchet, oder es bedeutet 2) ein jedes äusserliches und sichtbares Ding, dadurch etwas geistliches und himmlisches angezeiget wird, als z. E. die Opffer im A. T. die eherne Schlange, der Regenbogen ꝛc. das Zeichen des heiligen Creutzes ꝛc. Jedoch sind diese Bedeutungen nicht so gar gebräuchlich, sondern wenn in den Schulen der Gottesgelehrten dieses Wort vorkömmt, so verstehet man eigentlich darunter eine heilige von GOtt selbst gebotene und verordnete Handlung, da GOtt durch die beruffenen und verordneten Diener seines Wortes, in, mit, und unter gewissen sichtbaren und irdischen Dingen vermöge seines untrüglichen Wortes, unsichtbare und himmlische Güter allen und jeden, die sich des Sacraments bedienen, darreichet, und dadurch den Gläubigen die verheissene Gnade des Evangelii zueignet, und versiegelt. Der Stiffter also eines Sacraments ist niemand anders, als GOtt selbsten: weil niemand als er die Gnade des Evangelii schencken und mittheilen kan. Dasjenige, woraus ein Sacrament bestehet, ist ein gewisses sichtbares und irdisches Ding und das Wort GOttes, wie Augustinus saget: Accedat verbum ad elementum, & fit sacramentum. Es ist aber dieses Wort 1) ein Befehl, daß dieses irdische Ding auf diese Art soll gebrauchet werden, 2) eine Verheissung, daß GOtt in, mit und unter diesem irdischen Dinge himmlische und unsichtbare Güter den Menschen darreichen, und dadurch den Gläubigen die Evangelische Gnade zueignen und versiegeln wolle. Derjenige, so das Sacrament austheilet, soll ordentlicher Weise ein beruffener und verordneter Diener der Kirche seyn, jedoch kan bey der Tauffe, im Nothfalle, eine jede Christliche Manns- oder Weibs-Person selbiges verrichten, siehe hiervon den Artickel: Tauffe. Es sollen aber und können das Sacrament empfangen allein die vernünfftigen und lebendigen Menschen: also muß ein Kind gebohren seyn, ehe es kan getaufft werden, Joh. III, 3 und vor dem heil. Abendmahle muß sich der Mensch erst prüfen können, 1 Cor. XI, 28. Der Haupt-Zweck und Nutzen des Sacraments aber bestehet darinne, daß es ein Mittel und Werckzeug ist, wodurch GOtt die verheissene Gnade des Evangelii, nehmlich Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, jederman darbietet, und denen Gläubigen wahrhafftig zueignet und versiegelt. Wobey zu mercken, daß zwar alle, die das Sacrament gebrauchen, beydes das sichtbare, und auch das unsichtbare Stück wahrhafftig, als z. E. im heiligen Abendmahl Brod und Wein und den Leib und Blut Christi, und also das Sacrament gantz empfangen; aber nur die Gläubigen erhalten den vorbenennten Nutzen und und Endzweck desselbigen. Die eigentliche Beschaffenheit oder Forme des Sacraments ist die Handlung, welche in Austheilung und Annehmung eines gewissen Dinges, nach dem ausdrücklichen und klarem Worte des Befehls GOttes bestehet. Dahero ausser dieser Handlung und von GOtt befohlenem Gebrauche nichts vor ein eigentlich also genanntes Sacrament gehalten werden kan noch darff. Man pfleget aber die Sacramente ferner zu betrachten als gewisse Kennzeichen, wodurch die Kirche GOttes von allen andern Völckern und Gesellschafften unterschieden wird, und sind selbige jederzeit von GOtt geboten und verordnet worden, so bald er sich ein besonderes Volck zu seinem Eigenthume erwählet, durch welches die wahre Erkänntniß und Verehrung GOttes solte erhal-

erhalten und ausgebreitet werden: jedoch sind diese Sacramente nach der verschiedenen Haußhaltung Gottes in der Kirche auch verschieden gewesen, daher man denn dieselben in die Sacramente des Alten und Neuen Testamentes eintheilet. Im Alten Testament waren nach der meisten Gottesgelehrten Meynung zwey Sacramente, nemlich die Beschneidung und das Oster-Lamm. Im Neuen Test. zehlet die Protestantische Kirche auch zwey, nemlich die Tauffe und das heilige Abendmahl: die Römische Kirche aber hat ausser diesen beyden noch fünffe, nemlich die Firmung, die Priester-Weihe, die Busse, den Ehestand, und letzte Oelung, und also in allem sieben. Von allen diesen Arten der Sacramente findet man an gehörigen Orten besondere Artickel, siehe auch den Artickel: *Sacramentales Actus*. In der **Augspurgischen Confession** zu Ende des 13 Artickels, der von den Sacramenten handelt, wird die Lehre, daß die Sacramente gerecht und selig machten, wenn sie nur äusserlich nach dem Befehl Christi gebraucht würden, als eine Pharisäische Lehre verworffen. Denn die Gerechtigkeit der wahren Christen muß besser seyn, als der Pharisäer, wenn sie wollen in das Himmelreich kommen, dazu eine und die andere Rührung des Hertzens nicht hinreichet. Wie kan der Glaube durch das Sacrament gestärcket werden, der noch nicht da ist? und was vor eine Lebens-Besserung kan aus einem Wercke erfolgen, das nur obenhin gethan wird? Zwar sagen die Römisch-Catholischen: Es wäre nicht möglich, daß ein Mensch, wo er anders bey Sinnen wäre, das Sacrament ohne Glauben nehmen solte, und daß er beichten solte, wenn er nicht gläubete, daß er durch die Absolution seiner Sünden loß worden, indem die Menschen auch hierinnen einen gewissen Zweck haben müsten: so wird ihnen doch von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten geantwortet, es sey dieselbe sehr betrüglich. Denn was sey das vor ein elender Glaube, wenn jemand nur gläubet, daß er thue, was er thut, oder wenn er nur weiß, daß er zur Beichte gehet, Vergebung der Sünden zu holen. Freylich, gläuben viele Leute, daß sie durch die Absolution des Predigers Vergebung der Sünden erhalten: Aber der wahre Glaube ist nicht da, welcher nach hertzlicher Reue über das vergangene Leben, und geschöpfften Hasse wider alles, was den himmlischen Vater beleidiget, sein gantzes Vertrauen auf Christi Verdienst setzet, und um deswillen, als vor seine Sünden geleistet, bey GOtt Gnade und Vergebung suchet. Ubrigens komt das Wort: **Sacrament**, oder vielmehr das Lateinische Wort: *Sacramentum*, sowohl in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifftstellern, in verschiedenen Bedeutungen vor. Denn erstlich ward das Geld, welches zwey streitende Partheyen, wenn sie vor Gerichte zugelassen werden wolten, falls sie Sachfällig werden solten, und als eine Versicherung der Befestigung des Kriegs Rechtens, an einem heiligen Orte niederlegen musten, Sacramentum geheissen, da am Ende der gewinnende Theil sein daselbst hinterlegtes Geld zurück erhielt, des Sachfälligen seines aber dem Aerario Sacro heimfiel. Es hat den Namen daher, weil man von diesem Gelde mehrentheils die Opffer anschaffte. Die Triumviri capitales waren dazu bestellet, daß sie es einfordern musten. Siehe übrigens den Artickel: **Succumbentz-Gelder**. Ferner wurde es vor die Pflicht genommen, welche ein neu geworbener Soldat unter seinem Fähnlein ablegen und schwören muste, daß er seinen Obern gehorsam und gewärtig seyn wolte, wovon unter dem Artickel **Soldaten-Eyd** ein mehrers beyzubringen seyn wird. In welchem Verstande es auch also genommen wird, daß es eine Pflicht, Eyd oder Eydschwur bedeutet. Siehe **Eyd**, im VIII Bande, p. 475. u. ff. Von diesem gerichtlichen und militarischen Verstande haben es nun die ersten Väter, besonders aber **Tertullian**, in die Kirche erborget, und insonderheit den Tauff-Actum, der einen Ubergang vom Satan und Verpflichtung zu Christo bemercket, dadurch verstanden, bis hernach das heilige Abendmahl, und andere heilige Handlungen, auch damit angedeutet und Sacramente genennet worden. **Festus. Gutherius** de jure Pontif. 4, 21. **Hanseníus** de jurejur. vet. c. 12. **Pitiscus**.

St. **Sacrament**, siehe St. **Secrement**.

Sacrament darauf nehmen, siehe weiter unten **Sacrament d..**

Sacrament unter beyderley Gestalt, siehe weiter unten **Sacrament un..**

SACRAMENTA, siehe **Sacrament**.

SACRAMENTA (MALEDICTIO PER) siehe **Sacramentiren**.

SACRAMENTA IN PALATIO ADHRAMITA hieß bey den alten Teutschen, insonderheit den Francken, derjenige Eyd, den man vor dem Könige zu thun sich gerichtlich anheischig gemachet, welches auf folgende Art geschahe: Die alten Francken konnten, wie es scheinet, wenig schreiben. Damit man nun ein gewisses Merckmahl haben möchte, woraus man erkennen, und zugleich im Gedächtnisse behalten könnte, daß eine Sache richtig geschlossen und abgehandelt sey; so hatten sie gewisse Zeichen, durch deren Ubergabe, Annehmung, oder Verwerfung sie anzeigten, daß die Sache übergeben, angenommen, bestätiget, oder verworffen worden. Hierzu bedienten sie sich gemeiniglich eines Zweiges von einem Baume, oder eines Holtz-Spahns. Wenn jemand dem andern etwas übergab; so reichte er ihm sogleich bey der Ubergabe einen Zweig, oder Spahn dar. Wenn jemand den Besitz einer Sache aufgab, so warff er den Zweig oder Spahn wieder weg. Wenn jemand den andern vor Gerichte forderte, oder von ihm verlangete, daß er an einem gewissen Orte einen Eyd schwören solte; so gab er ihm einen Zweig: wenn nun der andere selbigen annahm; so war er gehalten, vor Gerichte zu erscheinen, oder den verlangten Eyd zu schwören, und diese Handlung hieß man ADRAMIRE, sive *ramo adjecto & recepto aliquem ad aliquid faciendum obligare*, daher noch die Redens-Art kömt: **mit einem einen Tag beramen**. **Eckardi** Franc. Orient. Tom. II. p. 107. seqq.

SACRA-

SACRAMENTALE, siehe *Sacramentalis*.

SACRAMENTALE IUDICIUM, siehe **Eyd-Gerichte** im VIII Bande p. 2425. desgleichen **Sacramentalen**.

Sacramentalen, Mitentschuldiger, oder **Mitpurgatoren**, lat. *Sacramentales*, *Conjuratores*, oder *Compurgatores*, hiessen bey denen alten Deutschen diejenigen Zeugen, welche bey dem sogenannten Eyd-Gerichte, zu Bestärckung des Beklagten seiner Unschuld, ebenfalls wie dieser, einen förmlichen Eid abschwören musten. Es ist aber unstreitig unter allen insgemein nur unter dem Nahmen: Ordel-Recht oder Gottes Urtheil begriffenen Arten der Probier-Gerichte der alten Deutschen keine ältere, richtigere und einfältigere Art zu nennen, als der Eydschwur und das Eyd-Gerichte, oder, wie es auch sonst genennet wird, die Canonische Reinigung, wovon unter dem Artickel **Purgation (die Canonische)** im XXIX Bande, p. 1673. u. ff. bereits mit mehrern gehandelt worden. Wie denn allerdings der Gebrauch der Eydschwüre bey allen Völckern vornehmlich deswegen so heilig gehalten worden, weil sie vor gewiß geglaubet, daß Treue und Glaube in der menschlichen Gesellschafft niemahls fester, als durch dieses Band, verknüpffet werden können. Es muste aber nicht allein der Ankläger so wohl, als der Beschuldigte oder Angeklagte, einen Eyd schwören, sondern noch andere zwey, drey, fünffe, sieben oder zwölffe mit ihnen, nach Beschaffenheit der Person oder der Sachen Wichtigkeit, welche daher auch mit dem Namen der Sacramentalen oder Mitpurgatoren beleget wurden, und deren Eyd dahin gieng, daß sie glaubeten, daß der Haupt-Kläger oder Beklagte recht geschworen. Schilter in Exerc. ad ff. 22. §. 6. in not. Dahero man in denen alten Gesetzen der Alamannen, Bajoarien und Friesen öffters findet, purgari manu quinta, manu sextima manu duodecima. Und im Jure feudali Longob. 1. F. 1. §. si autem, stehen folgende Worte: Si vero probare non poterit, (feudum paternum fuisse,) prædicto modo dabitur ei defensio cum 12. Sacramentalibus. Es musten aber auch diese Sacramentalen redliche, unbescholtene und zum Zeugniß taugliche Leute, auch von eben dem Stande, Condition und Orden seyn, als die Principalen, und wurden selbige allemal vorher, ehe sie zum Eyde gelassen worden, von denen Richtern examiniret. Denn also lautet ein Lex Frisonum: Si litus nobilem occiderit, - - - cum 35. Juratoribus suæ conditionis se excuset. Auch ein Geistlicher muste gleichfalls Sacramentalen seines Standes und Ordens haben, wenn es der Sachen Nothwendigkeit erforderte, daß er schwören muste, oder sich darzu freywillig verstund. Besiehe von dem Eyd-Schwur der Geistlichen, *Gundlingiana* IV Stück, num. 1. p. 285. u. ff. Hiervon lauten die Worte in denen Gesetzen Heinrichs I, Königs in Engelland, folgender gestalt: Sacerdos, qui regularem vitam ducat, in simplici accusatione solus; in triplici cum duobus Ordinis sui juret. Diaconus in simplici compellatione cum duobus; in triplici cum sex Diaconis se allegeret. Plebejus sacerdos purget se, sicut regularis Diaconus. Presbyter ab Episcopo vel Archidiacono suo accusatus, se sexto juret sacerdotum legitimorum, sicut ad missam paratorum. Zuweilen wurde auch die Gleichheit des männlichen und weiblichen Geschlechts beobachtet; zuweilen auch einige von denen nächsten Anverwandten zu Mitpurgatoren erwählet. Von welchen allen nachzulesen du Fresne in Gloss. h. voc. Die Ceremonien so dabey beobachtet worden, sind unterschiedlich gewesen. Bey denen Francken war üblich, daß der schwörende Stipulas, oder eine Hand voll Kornähren in der rechten Hand halten, und selbige unter dem Schwören gen Himmel werffen muste, dadurch anzudeuten, daß er GOtt und denen heiligen Engeln seine Unschuld anbefohlen haben wollte. Die Alemannier ergriffen beym Schwören das Hefft oder Gefäß ihres Schwerdts, so sie Spatham nenneten, anzuzeigen, daß sie die Wahrheit auch mit dem Schwerdte zu behaupten bereit wären. Besiehe Hachenberg in German. med. dissert. 3. §. 17. wie denn die Sachsen, Bäyern, Longobarden, Dänen, Schweden, und andere Nordliche Völcker, diesen Gebrauch gehabt, daß sie über ihre Waffen den Eyd abgeleget. Also stehet in denen Annalibus Francorum Fuldens. Anno 873. von denen Sachsen: Jurabant etiam juxta ritum gentis suæ per arma sua, quod nullus deinceps de regno Dominorum suorum regnum regis inquietare deberet. Von denen Schweden siehe Loccenius in Histor. Svec. p. 363. Joh. O. Stiernhöck lib. de Jur. Sueonum & Gothor. vetusto, c. 7. Besiehe auch: die LL. Longob. lit. 2 tit. 55. §. 5. Die Friesen haben pflegen über Kleider oder Geld den Eyd zu prästiren, wenn die Sache eben von keiner grossen Wichtigkeit gewesen, wie in LL. Frison. tit. 3. angezeiget wird. Und tit. 12. lautet es: Si servus rem magnam quamlibet furalle dicatur, dominus ejus in reliquiis sanctorum pro hac re jurare debet: si vero de minoribus furtis & noxis a servo perpetratis interpellatus, in vestimento vel pecunia jurare poterit. Da denn etwa der Schwörende den Saum seines oder eines andern Kleides ergriffen, oder auf ein gewisses Stück Geldes die Hand geleget, und also geschworen, wie Siebrand von Sicama ad d. leg. davor hält. Daß die Irren und Schottländer über die Stäbe ihrer Bischöffe den Eyd geleistet, bezeuget Sylvester Giraldus in Topogr. Hibern. lib. 4. c. 33. Es waren auch noch andere Ceremonien mehr, welche, weil sie nach dem Heydenthum schmecketen, in der Christlichen Kirchen abgeschaffet, und an deren Statt die Eydes-Leistung über das Creutz, über den Altar, über das Evangelium, über die Gräber und Reliqvien der Heiligen, und dergleichen mehr, eingeführet worden, wovon, wenn wir uns nicht der Kürtze befleissigen müsten, viele Exempel und Stellen aus den alten Gesetzen und Scribenten angeführet werden

werden könnten, deren verſchiedene Ebeling in ſeinem Tractat. de Provocat. ad Judic. Dei, c. 2. §. 14. u. ff. zuſammen getragen hat. Sonderlich aber muſten ſchädliche Leute, das iſt, diejenigen, welche eines öffentlichen Friedenbruchs, oder Stöhrung der gemeinen Ruhe, Mordbrennens und Straſſen-Raubes, beſchuldiget oder verdächtig gehalten wurden, ſelbſt ſechs oder ſieben Sacramentalen (Sacramentalium manu ſexta vel ſeptima) von dem Ankläger überführet werden. Allermaſſen die Ubelthäter in denen Criminal- oder Blut-Gerichten nicht auf die Tortur geleget, ſondern gemeiniglich, bevorab in Schwaben, auf zweyerley Art der beſchuldigten That überführet werden muſten, welche in denen alten Urkunden **Benuffte** und **Beſiebne** genennet werden. Worinne die Benuffte eigentlich beſtanden, oder wie es damit zugegangen, davon findet man keine Nachricht, mag auch wohl nicht viel im Gebrauch geweſen ſeyn. Man hat in Nieder-Sachſen eine Redens-Art: *Eck wil dick benufften*, ſo vielleicht hiervon entſtanden. Heider ſelbſt, ſo viel Mühe ſich derſelbe ſonſt auch in Unterſuchung der Deutſchen Alterthümer gegeben hat, weiß nichts gewiſſes davon zu berichten. Gleichwie aber die andere Art des Beſiebnens gewöhnlicher war, alſo wurde dabey dieſer Unterſcheid in Acht genommen: Wurde einer auf friſcher That ertappet, oder es waren ſonſt kräfftige Anzeigen vorhanden, welches im Schwaben-Spiegel der wahre Schub genennet wird; ſo muſte derſelbe, wenn er ein Edler oder Freygebohrner war, nach Befinden und Beſchaffenheit der Sachen, bald mit zwölff, bald mit ſieben unbeſcholtenen Männern ſich purgiren. Ein Plebejus aber, oder ein Bauer, muſte die Waſſer-Probe aushalten. War aber die Sache allzuklar; ſo muſte der Ankläger mit zween andern ſchwören, und alſo den Beweiß ſuppliren. Alſo ſtehet in dem Privilegio, ſo Kayſer Ludewig IV. der Stadt Lindau im Jahre 1331 ertheilet, folgende Verordnung: „Wäre auch, daß Mann „oder Weib mit rechter Schuld, und mit dem wahren Schub, für ihr Gerichte gebracht würde, über „den ſoll ſchwören der Kläger, als vorgeſchrieben „ſtehet, und zween erbar Mann zu ihm: und davon ſoll ſein genung ſein.“ Im Fall aber der Beſchuldigte nicht auf friſcher That ertappet worden, noch ſonſt deſſen Bekänntniß, oder einige Indicien vorhanden waren, ſo muſte der Kläger ihn ſelbſt ſieben (ſeptima manu) überweiſen. Welches gleichfalls aus dem erſtgedachten Lindauiſchen Privilegio erhellet, wenn es daſelbſt heiſſet: „Swelche ſchädliche Mann oder Weib ze Liudowe „in das Gericht käme, bey dem die wahre Schulde und der Recht-Schub nit funden werde, denſelben Menſchen ſoll ein yegelich Mann Gewalt „han ze überkommende mit ſechs erbarer Mannen „Eide, den ze globen ſy, und ſolle danne der Kläger „den ſiebenden Aide ſelbe thun.“ Vermöge des Kayſers Ludewigs IV Conſtitution iſt auch dieſer Gebrauch im Tyroliſchen gehalten worden. Die Worte derſelben lauten folgendergeſtalt: „So „wa ein ſchädlich Mann oder Frau begriffen werden: iſt er ein ſo gethan Mann, daß ihm zu glauben iſt, der ihn berechten wil, der ſolle vorgehen, „und ihm zween Finger in den Schopff legen, und „der Frauen in die Schaidlen, und ſol ein Aid „ſchweren, daß er des wahres wiſſe, daß er ein „ſchädlich Mann ſey Land und Leuten, und die „Frau ein ſchädlich Frau ſey Land und Leuten, da „ſollen ſechs dargehen, und ſollen ihre Hände legen „auf des erſten Arm, und die ſollen auch Biederleut ſeyn, und ſollen ſchwähren, daß der Aid rain „ſey, und nicht mayn, damit ſoll man ein ſchädlichen „Mann und ein ſchädliche Frau überſagen. Beſiehe Wehner in Obſerv. Pract. v. Beſiebenen ex edit. *Schilteri* p. 54. Woraus denn einiger Maſſen der Proceß des Beſiebenens zu erkennen; wiewohl Datt Volum. novo Rer. German. nicht unrecht davor hält, daß die Hiſtorie dieſes Criminal-Proceſſes noch nicht recht unterſuchet, kan auch vielleicht nicht wohl unter gewiſſe Reguln gebracht werden. In unſern Gerichten ſind die Mitpurgatoren nicht mehr im Gebrauch, nach dem Zeugniß Serſers de Juram. lit. 3. cap. 11. n. 34. Zieglers ad *Lancell.* cap. 1. t. 2. §. 2. verb. & *verum credere.* Doch iſt **Linck** in Comment. ad Decretal. lib. 5. Tit. 34. §. 5. der Meynung, daß, obwohl dieſe Manier an denen meiſten Orten in Abgang kommen, auch in denen geiſtlichen Gerichten, weil man heutiges Tages ſchwerlich ſo viel Mitpurgatoren würde zuſammen bringen können; ſo könnte man dennoch nicht ſo ſchlechterdings behaupten, daß ſolche gäntzlich abgeſchaffet ſey, zumahlen die **Cammer-Gerichts-Ordnung** derſelben noch Erwehnung thäte, wie denn die verbeſſerten Worte in Concept. Renovat. Ordin. Cam. part. 2. tom. 11. alſo lauten: „Und ob der „Beſchuldigte alſo gräßlich verdacht, daß er Mit„Purgatoren vonnöthen, (male ergo legitur in Edit. Moguntin. daß er Purgation vonnöthen) „ſo ſoll zu Beſcheidenheit des Richters ſtehen. ꝛc.“ Woraus denn erſchiene, daß es auf eines vernünfftigen Richters Ermeſſen und Gutachten ankäme, ob noch dergleichen Mitpurgatoren zu gebrauchen, oder nicht. In Schweden, Dännemarck und Hollſtein ſollen noch heutiges Tages zuweilen 12 Sacramentalen gebrauchet werden. Beſiehe **Cornificius Roſenkrantz** in Poſit. de Jure Danic. 1649. Argentor. **Johann Loccenius** de LL. Sveciæ regni, & quidem de regulis Judic. tit. 32. Schlüßlich müſſen wir noch der Meynung des **du Frene**, ſo er bey dieſer Materie in ſeinem unvergleichlichen Gloſſario Latino-Barbaro, welches einen rechten Schatz Hiſtoriſcher Antiquitäten darſtellet, anführet, mit wenigem gedencken, wenn er davor hält, und mit vielen Gründen zu erweiſen ſich bemühet, daß von dem Gebrauche zu ſchwören derer Alten, da ſie ihren Arm ausſtrecken, und die Hände über die Behältniſſe der heiligen Reliquien legen müſſen, die heutige gewöhnliche Manier beym Schwören, nehmlich die Armen in die Höhe zu ſtrecken und aufzuheben, den Urſprung genommen habe. Welches wir aber andern zu beurtheilen überlaſſen. Übrigens wollen wir zur Erläuterung der Sache noch einige in dem Kayſerlichen Cammer-Gerichte ergangene und beym Raphael Seyler befindliche Urtheile beyfügen. Das erſte iſt vom 10 April 1594 und lautet in deſſen Urtheil und Beſcheid Kayſerlichen Cammer-Gerichts fol. 389. folgender maſſen: „In Sa„chen ſich haltent zwiſchen F. und J. S. von S. „Be-

„Gebrüdern, Klägern eins, und den Vormundern „der Jungen Marggrafen zu C. Beklagten an„dern theils, iſt erkendt, mögen und wöllen ge„melte Kläger ein Eyd zu Gott und den Heiligen „ſchwören, daß ſie gäntzlich glauben, darfür halten, „und nit anderſt wiſſen, dann daß ſie von einem „S. ihres Geſchlechts, Namens und Stammens, „welcher von der Marggrafſchafft C. mit den ſtrit„tigen Viertel des Weinzehends O. zu Stein„bach, Kirſpel gelegen, Erſtlich belehnt worden, „in abſteigender Linien herkommen und gebohren, „auch zu ſolchen Lehen die nechſte Erben ſeyen, und „darzu zwölff Sacramentales mit purgirende Zeu„gen, ſo von Adel gebohren und Rittermeßig, auch „gedachter Marggrafſchafft C. Lehen Mannen, „aus denen zum wenigſten ſechs den Klägern mit „Geblüt verwand ſeyen, ob ſie die alſo haben mö„gen, darſtellen, ſo dergleichen ſampt ihnen auch „ſchwören, daß ſie glauben, daß die S. recht ge„ſchworen haben, daß ſie zu ſolchem hiermit zu„gelaſſen ſeyn, und ſolches geſchehe alſo oder nicht, „alsdann ferner ergehen ſoll, was recht iſt.„ Das andere Urtheil iſt in eben dieſer Sache vom „30 Auguſt 1594, und ſtehet bey eben gedachtem Seyler fol. 379. „In Sachen F. und J. S. „von S. wider den Jungen Herrn Marggrafen „zu C. Vormundern in puncto begehrter Erlaſ„ſung der Lehens und Dienſtpflichten, laſt man „es bey der Urtheil am zehenden Aprilis ergangen, „und Lecentiat T. den 21. diß Monats ſchrifftlich „begehrter relaxation, dergleichen auch Doctor „A. begehrn der Sacramentalen halben bey „jetztgemelten Urtheil bleiben: Doch ſo fern etli„che derſelben Alters und Schwachheit halben „nicht erſcheinen möchten, und deſſen glaubwürdi„gen Schein fürbringen würden, ſollen ſie alsdann „durch ihre vollmächtige Gewalthabere, den Eyd „an dieſem Keyſerlichen Cammer-Gericht zu er„ſtatten, hiemit zugelaſſen, und ſeyn die Gerichts„Koſten diß Puncten halb uffgeloſſen, aus bewe„genden Urſachen gegen einander compenſiret, und „verglichen.„ Beſiehe hiervon ein mehrers beym Oldendorp Cl. 7. act. in præf. p. 1012. Roſenthal c. 12. concl. 14. n. 73. Hrig P. 1. qu. 40. Menoch de Arbitr. caſu 274. Seiſer Lib. III. de Juram. c. 11. Wehner in Obſ. Pract. v. Mitpurgatorn, u. a.

SACRAMENTALES, ſiehe Sacramentalen.

SACRAMENTALES ACTUS, deren zehlen die Evangeliſch-Lutheriſchen Gottesgelehrten bey dem Heil. Abendmahle drey. 1) Die Conſecration, wodurch das Brodt und der Wein als die ſichtbaren und irdiſchen Dinge zum heiligen Gebrauche nach dem Befehle und Einſetzung Chriſti gewidmet werden. Es beſtehet ſelbige in der Wiederhohlung der Worte der Einſetzung. 2) Die Ausſpendung des geſegneten Brodts und Kelches unter die Communicanten. 3) Das Eſſen und Trincken des geſeaneten Brodts und Weines. Hierzu füget die Römiſche Kirche noch drey andere. 1) Das Aufheben und Verwahrung der überbliebenen Hoſtien. 2) Das Herumtragen derſelben bey dem Frohnleichnams Feſte oder zu den Krancken. 3) Die Verehrung und Anbetung ſolcher Hoſtien. Seb. Schmidt Comp. theol. p. 383.

SACRAMENTALIS & SACRAMENTALITER, heiſſet in der Evangeliſch-Lutheriſchen Gottesgelehrten Schrifften faſt eben ſo viel, als myſtice, alſo daß es demjenigen entgegen geſetzet wird, was man nach dem ordentlichen und gemeinen Lauff der Natur, und wie man ſonſt zu reden pflegt, von einer Sache ſaget. Und eben auf dieſe Art ſind ſelbſten die Sacramente Geheimniſſe, weil ſie nemlich über die gemeinen Geſetze der natürlichen Dinge und über alle menſchliche Einſicht erhaben ſind: Daher denn alles dasjenige inſonderheit Sacramentale genennet wird, was bey einem Sacramente ſich befindet, davon man aber die Art und Weiſe von deſſelben Möglichkeit nicht begreiffen noch verſtändlich erklären kan. Hutter. In LL. p. 704. Gerhard de Sacr. cœn. n. 135.

SACRAMENTALIS MANDUCATIO, ſiehe Sacramentirliche Genieſſung.

SACRAMENTALIS UNIO, ſiehe *Unio Sacramentalis.*

SACRAMENTALITER, ſiehe *Sacramentalis.*

SACRAMENTARII, ſiehe Sacramentirer.

SACRAMENTARIISMUS, oder die Verleugnung der weſentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes JEſu Chriſti in dem Sacrament des Heil. Abendmahls. Siehe den Artickel: Sacramentirer.

SACRAMENTARIUM oder LIBER SACRAMENTORUM, heiſſet in der Römiſchen Kirche ein Buch, darinne die gantze Liturgie der Sacramente enthalten iſt. Der Pabſt Gelaſius ſoll ſolches zu ſchreiben angeordnet haben. Gregorius M. hat es verbeſſert, und in ein Compendium verwandelt. Hugo Menardus, ein Benedictiner-Mönch, hat es mit vielen Noten erläutert. Indeſſen haben gelehrte Männer noch manchen Zweifel, ob dieſes Buch von Gregorio herkommen ſey. Wenn ſie es ja zugeben, daß es von ihm ſey, ſo ſagen ſie doch, daß es an vielen geändert worden.

Sacrament darauf nehmen, oder das heilige hochwürdige Sacrament des Altars darauf empfangen, *Euchariſtiæ Sacramentum ſumere*, wird von denen mehreſten Rechtsgelehrten vor eine noch heiligere und verbindlichere Handlung gehalten, als wenn einer gleich in denen Gerichten einen cörperlichen Eyd abgeſchworen. Gylmann Tom. IV. P. I. Symph. vot. 38. n. 31. u. 38. Melchsner Tom. I. deciſ. 18. fol. 295. Maſſen allerdings niemand ſeiner Seligkeit uneingedenck zu ſeyn geglaubet wird. Hyppolitus in Conſil. 108. n. 31. bis 40. Gram Vot. 2. n. 16. u. 17. und in Conſil. I. poſt. dec. n. 74. u. ff. zumahl, wenn es auf dem Krancken- oder Sterbe-Bette geſchiehet, weil man alsdenn nicht vermuthend iſt, daß jemand in einer ſolchen offenbahren Lüge und in ſeinen Sünden ſo werde dahin ſterben wollen. l. fin. C. ad L. Jul. repetund. c. ſancimus. 1. qu. 7. l. admonendi. ff. de jurejur. ibique Dd. Inzwiſchen ſind doch gewiſſe Fälle, in welchen

chen ſolches ſeinen Abfall leidet. Und zwar vornehmlich in ſolchen, da man ſonſt keinen andern Grund vor ſich hat, die Wahrheit zu erforſchen und heraus zu bringen, auſſer durch bloſſe wahrſcheinliche Vermuthungen. Als wenn z. E. ein Verwundeter, da er nunmehr ſchon in den letzten Zügen lieget, daß dieſer oder jener Schuld an ſeinem Tode oder ſein Mörder ſey, und wenn er alsdenn gleich das hochwürdige Sacrament darauf nimmt, und darob bis an ſein Ende beharret; ſo iſt doch das von einem ſolchen Verwundeten u. Sterbenden geſchehene Bekänntniß allein noch keine hinlängliche Anzeige zur Tortur: weil nehmlich derſelbe nicht allein der eintzige Zeuge in ſeiner eigenen Sache, ſondern auch als des andern Feind anzuſehen iſt, mithin auch um ſo viel eher darinnen irren können, abſonderlich wenn es im Zorne und Zancke geſchehen iſt. Uber dieſes kan ja auch eben ſo leicht noch eine andere Urſache darzu gekommen ſeyn, daß derſelbe geſtorben, z. E. die Unvorſichtigkeit des Medici oder des Wund-Artztes, oder eine ſonſt nicht allzu ordentliche Cur, oder auch auf Seiten des Verwundeten ſelbſt eine allzu groſſe Ungedult, Leichtſinnigkeit u. ſ. w. Daher denn auch dieſe Anzeige in dergleichen Fällen billig verworffen wird. Hyppolitus in Pract. Crim. §. diligenter. Allwo derſelbe zwar behaupten will, daß ſolches wenigſtens alsdenn eine anugſame Urſache, den Angeſchuldigten auf die Tortur zu bringen, abgeben könnte, wenn der Verwundete dieſes ſein gethanes Bekänntniß nur noch eydlich beſtärckte. Es hat aber dieſe Meynung vornehmlich Blanc in Repetit. l. fin. de quæſt. n. 397. mit vielen Gründen ſattſam widerleget. Und ob wohl in der Peinl. Halsger. Ordn. Kayſer Carls V. Art. 45. in fin. von dieſer Anzeige etwas gedacht wird, und es alſo faſt das Anſehen hat, als ſolte dieſe Meynung des Hyppolitus allda beſtätiget ſeyn; ſo redet doch derſelbige Artickel allein nur überhaupt und ohne Unterſchied von den Indicien, deren etliche für ſich allein nicht genugſam, ſondern etwas entfernter ſind, wie denn z. E. die Flucht und andere entferntere Anzeigen oder Vermuthungen daſelbſt angezogen werden. Beſiehe hierbey die Conſultat. Saxon. Tom. I. P. 4. qu. 51. fol. 98. ingl. Speidel in Notabil. h. v. n. 10. und in Contin. eod. n. 5.

Sacramente, ſ. Sacrament.

Sacrament-Häußlein, ſiehe Monſtrantz, im XXI Bande, p. 1221.

Sacramentiren, *Maledictio per Sacramenta*, iſt, wenn jemand bey denen Heil. Sacramenten flucht und ſchwiert, und wird daher in denen Rechten nicht allein als eine offenbahre Gotteslästerung, oder doch höchſt ſchändliche Veracht- und Schändung der göttlichen Heils-Ordnung angeſehen, ſondern auch auf das nachdrücklichſte beſtrafft.

Sacramentirer, Sacrament-Schänder, *Sacramentarii*, werden alle diejenigen genannt, welche die wahre und weſentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Sacrament des heiligen Abendmahls geleugnet. Dergleichen waren nicht allein im XII Jahrhunderte einige in Engelland, ſiehe Bromäyers Hiſtor. Eccleſ. p. 396; ſondern auch bald nach der Reformation Luthers wurden vornehmlich Ulrich Zwinglius, Andreas Carlſtadius, und Johann Oecolampadius, und alle, die es mit ihnen hielten, von ihren Widerſachern Sacramentarii genennet, weil ſie im Sacrament des heiligen Abendmahls die weſentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti leugneten, indem ſie ſonderlich die Worte Chriſti: Das iſt mein Leib, alſo auslegeten, daß Carlſtadt ſagte: Chriſtus hätte bey Ausſprechung des Wörtleins Das mit dem Finger auf ſeinen ſichtbaren Leib gewieſen; Zwinglius aber das Iſt durch bedeutet erklärete, und Oecolampadius endlich wolte, das Wort Leib ſolte nur ſo viel, als die Figur des Leibes bedeuten. Ihnen folgten hernach unterſchiedene andere in ſolchen Gedancken nach, ſonderlich Johann Calvinus, Martin Bucerus, Heinrich Bullinger, Peter Martyr, Michael Diller, Rudolph Walther, Peter Dathenus, Joh. Wolff, Joſias Simler, Bernhard Ochinus u. a. m. ſiehe Bromäyer Hiſt. Eccl. p. 480. und beſonders Joh. Wigands Tractat de Sacramentariiſmo. Man theilt ſie gemeiniglich in zwey Claſſen, zu der einen rechnet man diejenigen, welche offenbar ſagen: Der Leib und das Blut Chriſti ſey im Sacramente nicht zugegen: zu der andern aber zehlet man die, welche zwar eine Gegenwart zugeben, aber nur eine præſentiam Spiritualem verſtehen, und daher behaupten, nur die Gläubigen empfiengen durch den Glauben den Leib und Blut Chriſti im heil. Abendmahle, die Ungläubigen aber genöſſen nur Brodt und Wein alleine. Formul. Conc. Art. VII.

Sacramentirliche Genieſſung, *Sacramentalis Manducatio*, alſo benennen die Evangeliſch-Lutheriſchen Gottesgelehrten die Art und Weiſe, wie man den Leib und das Blut Chriſti im heiligen Abendmahl wahrhafftig genieſſe. Denn weil ſie behaupten, daß die Communicanten den Leib und Blut Chriſti nicht bloß mit dem Munde des Glaubens, ſondern zugleich wahrhafftig mit dem Munde des Leibes genieſſen; und deswegen von den Reformirten beſchuldiget werden, als machten ſie ſich hiervon eben ſo ſinnliche Begriffe, als jene zu Capernaum, die von Chriſti Worten fragten: wie kan uns dieſer ſein Fleiſch zu eſſen geben? ꝛc. ſo ſagen erſtere hierauf, daß die Communicanten wegen der ſacramentirlichen Vereinigung des Leibes und Blutes Chriſti mit dem Brodte und Weine, erſtere ſo wohl als die andern, mit dem leiblichen Munde empfiengen: jedoch werde das Eſſen und Trincken non pure univoce, nec æquivoce, ſed analogice, ſive ſecundum prius & poſterius genommen, nemlich das Eſſen werde von dem Brodte, nicht nur als vom primo objecto, ſondern auch πρώτως καὶ ἀμέσως, von dem Leibe Chriſti aber κατ ἄλλο ἐπομένως καὶ ἐμμέσως wegen der Sacramentirlichen Vereinigung geſaget. Und dahero werde keinesweges der Leib und das Blut Chriſti auf natürliche und Capernaitiſche Art mit den Zähnen zermalmet und in den Magen verſchluckt. Seb. Schmidt, Compend. theol. p. 388.

Sacramentirliche Vereinigung, ſ. *Unio Sacramentalis.*

SACRAMENTIS NON ITERANDIS (DE) iſt unter der Sammlung derer Canoniſchen oder Päbſtlichen Rechte und Verordnungen die Aufſchrifft des 16 Titels aus dem 1 Buche derer Decretalen, und enthält ein Verbot, die Sacramente nicht zu wiederholen.

Sacramento (Juan del Santiſſimo) hat geſchrieben: Vita de Vincente de Paul, en Napoles 1701. in 4. Rivii hiſt. Monaſt. p. 412.

SACRAMENTO QUÆRERE, hieß bey denen alten Römern eigentl. ſo viel, als von dem Beklagten verlangen, daß er ſich verbindlich machen ſolte, falls er den wider ihn erhobenen Proceß verſpielte, oder ſich die Sache anders, als er vorgab, verhielte, eine gewiſſe Summe Geldes zur Straffe zu erlegen. Daher denn auch vornehmlich bey Vindicirung der einem von Handen gekommenen Sache der Kläger gegen Beklagten, wenn nehmlich dieſer nichts geſtehen wolte, und der Prætor alſo zuvor ausgeſprochen hatte: Quando negat, ſacramento quærito, ſich unter andern folgender Formalien bediente: Quando negas, te ſacramento quingenario provoco. Spondesne, te daturum quingentos, ſi auctor ſis? Worauf dieſer gemeiniglich erwiederte: Spondeo quingentos, ſi auctor ſiem, anbey aber ſich zugleich den andern durch folgende Worte dagegen verbindlich machte: Tu vero ſpondesne idem, ni ſim? und jener es auch eingieng: Et ego quoque ſpondeo. Ein mehrers hiervon ſiehe unter dem Artickel Succumbeng-Gelder.

SACRAMENTORUM LIBER, ſiehe *Sacramentarium.*

SACRAMENTO SOLUTI SUNT (DE HIS, QUI NON IMPLETIS STIPENDIIS) iſt unter der Sammlung derer alten Römiſchen Rechte und Geſetze die Aufſchrifft des 54 Titels aus dem X Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Soldaten, welche, ungeachtet ſie noch nicht ihre gehörigen Feldzüge gethan, dennoch ihrer Pflicht befreyet ſind, ſo daß ſie zu Übernehmung eines öffentlichen Amtes weiter nicht mehr genöthiget werden können.

Sacraments (Feſt des heil.) ſiehe Frohnleichnams-Feſt, im IX Bande, p. 2155.

Sacrament-Schänder, ſiehe Sacramentirer.

Sacrament-Streit, alſo nennet man gemeiniglich diejenige Streitigkeit, welche zwiſchen Luthero und Zwinglio über dem Articul vom heiligen Abendmahl entſtanden, ſiehe Sacramentirer.

SACRAMENTUM, ſiehe Sacrament.

SACRAMENTUM CATECHUMENORUM, deſſen wird oft in den alten Schriften gedacht: doch worinne es eigentlich beſtanden, kan nicht zuverläſſig erkläret werden. Die meiſten ſind der Meynung, daß es etliche Ceremonien und Gebräuche geweſen, welche man vor der Tauffe der Neubekehrten eingeführet, z. E. wenn ſie ſelbige mit Saltze beſprenget, oder eine ſonderbahre Benediction gegeben, Concil. Carthagin. IV. c. 3. Andere erklären es von unterſchiedenen Eulogiis; andere wieder auf andere Art.

SACRAMENTUM FIDELITATIS, iſt ſo viel, als der Eyd der Treue, wovon zu ſehen unter dem Artickel *Homagium*, im XIII Bande, pag. 717. u. ff.

SACRAMENTUM MILITARE, ſiehe Soldaten-Eyd.

SACRAMENTUM MILITIÆ, ſiehe Soldaten-Eyd.

SACRAMENTUM SUB UTRAQUE SPECIE, ſiehe Sacrament unter beyderley Geſtalt.

Sacrament unter beyderley Geſtalt, *Sacramentum ſub utraque ſpecie*, heiſſet, wenn im Heil. Abendmahle beydes, ſo wohl das Brod, als auch der Kelch nach der Einſetzung Chriſti dem Volcke ausgetheilet wird. In der alten Kirche wurde das heilige Abendmahl nicht anders als auf dieſe Art adminiſtriret, und die Communion unter einer Geſtalt iſt nur neu eingeführet worden. In den erſten Jahrhunderten haben ſich zwar bey dem Kelche allerhand Verfälſchungen und Mißbräuche eingeſchlichen; doch lieſet man in der Hiſtorie vor dem V Jahrhunderte nicht, daß ſich einige des Kelchs gar enthalten hätten. Im Jahr 490 fiengen einige an, ſich des Abendmahls nur unter einer Geſtalt zu bedienen, und des Kelchs nicht zu genieſſen, welches aber von der Kirche gar bald verdammet wurde, wie der vorhandene Canon Gelaſii bezeuget de conſecr. diſt. 2. c. 12. Als ſich die Meynung von der Tranſubſtantiation hervor that, fieng man ſonderlich im X Jahrhunderte wieder an das Brodt in den Wein zu tauchen, auch wohl einigen gar den Kelch zu entziehen. Im XIII Jahrhunderte 1215 wurde auf einem Concilio Lateranenſi die Lehre von der Tranſubſtantiation beſtätiget und unter die Glaubens-Artickel geſetzet, da man denn an vielen Orten anfieng, den Kelch den Leuten zu entziehen, welches auch nach und nach faſt durchgehends eingeführet ward, ohngeachtet ſich einige ſchrifftlich und mündlich dawider ſetzten. Unter dieſen war auch Jacobus Miſnenſis zu Prag, welcher, da ihm Petrus Dreßdenſis aus Pauli und Cypriani Schrifften gezeiget, daß die Communion unter einerley Geſtalt wider Chriſti Einſetzung und den Gebrauch der erſten Kirche ſey, das heil. Abendmahl in Prag das erſte mahl wieder unter beyderley Geſtalt, in der St. Martins-Kirche dem Volcke ausgetheilet. Endlich ward auf dem Coſtnitziſchen Concilio die Sache abgehandelt, und in der XIII Seßion 1415 den 15 Jun. dieſes Decret darüber abgefaſſet: Licet Chriſtus poſt cœnam inſtituerit, & ſuis apoſtolis miniſtraverit ſub utraque ſpecie panis & vini hoc venerabile Sacramentum; tamen hoc non obſtante ſacrorum canonum auctoritas laudabilis, & adprobata conſuetudo eccleſiæ ſervavit & ſervat, quod hujusmodi Sacramentum non debet confici poſt cœnam &c. ſic potuit ſimili aut majore ratione introduci, & rationabiliter obſervari, quod licet in primitiva eccleſia hujusmodi Sacramentum reciperetur a fidelibus ſub utraque ſpecie; tamen poſtea a conficientibus ſub utra-

que

que ſpecie, & a laicis tantummodo ſub ſpecie panis ſuſcipiatur. Welches Schluſſes wegen auch **Luther** dieſes Concilium das concilium obſtantienſe genennet. Heidegger in hiſt. papat. per. V. §. 140. Nach dem Tode des Hieronymi Pragenſis und Johann Huſſens entſtund unter den Böhmen, welche ſich ſonderlich dieſer Lehre von einerley Geſtalt widerſetzt hatten, eine Spaltung, die ſich in drey Secten theilete, wovon zweye das Abendmahl unter beyderley Geſtalt behielten, es auch auf dem Concilio zu Baſel 1431 dahin brachten, daß man ihnen den Gebrauch des Kelchs erlaubte, und in der 30ſten Seſſion den Schluß machte: man möchte das heilige Abendmahl unter einer, oder beyderley Geſtalt genieſſen, ſo könnte es zur Seligkeit nützlich ſeyn, wenn man nur ein würdiger Communicante ſey. Jedoch wie die Römiſche Kirche überhaupt mit dieſem Concilio nicht zufrieden war; ſo wurde auch dieſe Erlaubniß auf dem Concilio zu Trident in der 21ſten Seſſion im 1 und 2 Can. wiederruffen. Jedoch war die Sache nicht ſogleich zum allgemeinen Gebrauche zu bringen. Georg. Caſſander berichtet in conſult. de artic. relig. controv. art. XXII. daß der Pabſt **Martinus** V den Layen das Abendmahl unter beyderley Geſtalten adminiſtriret habe. Der Kayſer **Ferdinandus** I erhielt 1564 von dem Pabſte **Pio** IV, wie vor ſeine Erblande überhaupt, alſo auch vor die Böhmen beſonders den Gebrauch des Kelches. Eigentlich hat die Erlaubniß des Kelches in Deutſchland erſt überhaupt unter **Gregorio** XIII und **Sixto** V von 1572 bis 1590 aufgehöret. Die Könige in Franckreich haben das Recht unter beyderley Geſtalt zu communiciren, und zwar ſoll ihnen ſelbiges von dem Pabſte **Clemente** VI ertheilet worden ſeyn. Nach der Zeit hat der Pabſt dieſe Erlaubniß niemanden mehr ertheilen wollen, und iſt feſte darauf beſtanden: daß die Layen und Geiſtlichen, welche nicht conſecriren, nur unter einerley Geſtalt communiciren ſollen, wie denn der Pabſt **Clemens** XI ſolche Erlaubniß 1712 dem Hertzoge **Anton Ulrich** von Braunſchweig-Lüneburg ſchlechterdings verweigert hat. **Walchs** Einl. in die Relig. Streitigk. a. d. Evang. Luth. K. II Th. p. 457 ſeqq.

SACRA MERCURII VEL JOVIS, werden auf dem erſten Deutſchen Concilio zu Regenſpurg 742 unterſaget, und iſt von den Patribus dieſer Verſammlung ein beſonderes Decret hierüber verfertiget worden. Was dieſes eigentlich vor Sacra geweſen, weiß man ſo eigentlich nicht. **Falckenſtein** im I Theile ſeiner Nordgauiſchen Alterth. hält davor, es werden dadurch die grauſamen Menſchen-Opffer verſtanden, welche bey den alten Nordgauern ſonderlich im Schwange giengen, und auch zu Zeiten **Carls des Groſſen** noch im Gebrauche waren, weswegen auch ſelbiger ein Geſetz gegeben, daß derjenige, der dem Teufel einen Menſchen opffern würde, des Todes ſterben ſolle. Dieſe Menſchen-Opffer aber, wie **Tacitus** bezeuge, wären meiſtentheils der Sonne oder Mercurio zu Ehren geſchlachtet worden. Durch den Jupiter aber werde hier die Luft oder das Firmament verſtanden, daß alſo dieſer Titel: de Sacris Mercurii vel Jovis, auf dieſe Art müſſe erkläret werden: von den Opffern, abſonderlich dem grauſamen Menſchen-Opffer, welche der Sonne und dem Firmament, das iſt, Sonne, Mond und Sternen, pflegte gebracht zu werden. **Falckenſteins** Nordgauiſch. Alterth. I Th. p. 278.

SACRA MINIMA, ſiehe *Minima Sacra*, im XXI Bande, p. 374.

SACRA MITHRIACA, ſiehe **Mithras**, im XXI Bande, p. 543.

Sacramoris (Sacramorus de) gebürtig von Rimini, war Anfangs bey dem Pandulphus Malateſta Secretarius, hernach bey dem Hertzog von Mayland, Galeatius Maria Sforcia, Rath, wurde darauf 1475 Biſchoff zu Piacenza, und 1476 Biſchoff zu Parma. Er hat aber dieſes Bißthum meiſt abweſend regieret, indem er ſich als Geſandter ſeines Herrn zu Rom aufgehalten, und iſt endlich zu Ferrara, wo er vor den Hertzog von Mayland ſehr wichtige Sachen abzuthun hatte, 1482 den 24 Auguſt geſtorben. Sein Leichnam ward nach Parma geſchafft, und in die Cathedral-Kirche begraben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 186 und p. 232.

SACRA MYSTERIA NON FIANT (UT IN PRIVATIS DOMIBUS) iſt die Aufſchrifft der LVIII Novelle, und enthält eine Verordnung, daß man die ſonſt nur zu dem öffentlichen Gottesdienſte gehörigen heiligen Handlungen in keinen Privat-Häuſern vornehmen ſoll.

SACRANAE ACIES, ſind bey dem **Virgil.** Aen. VII. v. 796 unbekannt, wer ſie eigentlich geweſen, indem ſie einige vor die Nachkommen eines gewiſſen Corybanten, ſo ehemahls in Italien gekommen, angegeben, welche Sacrani genannt worden, weil ihr Stamm-Vater der Matri Deûm ſacratus geweſen: andere ſie hingegen von Ardea geweſen zu ſeyn fürgeben, welche den Göttern wegen der Peſt, womit ſie befallen geweſen, ein beſonderes Sacrum gelobet gehabt. Die dritten wollen, daß ſie aus der Inſula Sacra, oder Hiera bey Sicilien geweſen, und die vierten geben ihnen zu ihrem Vaterlande die Stadt Sacra in Spanien, von der ſie als eine Colonie in Sicilien gegangen. Ein jeder mag davon glauben, was er will, wenigſtens ſind alles weitgeſuchte Dinge, und ſtehet doch auch nichts gewiſſers zu melden, man wolle denn mit einigen *Gauranæ* dafür leſen, auf welchen Fall man denn durch ſie Leute würde verſtehen können, ſo von dem Gauraniſchen Gebürge in Campanien gekommen.

SACRANI, war ehemahls ein Volck in Italien, welches nicht weit von der Gegend der Stadt Rom wohnete. Es wird deſſen von **Virgilio** im 7ten Buche ſeiner Aeneis gedacht. Siehe vorſtehenden Artickel.

SACRA NOCTURNA, heiſſen die zur Nacht-Zeit angeſtellten Ubungen des Gottesdienſtes. Bey denen erſten Chriſten waren ſelbige nicht ungewöhnlich, und zwar geſchahen ſolche meiſtentheils aus Furcht vor den Verfolgern, Apoſt. Geſch. XII, 22. XX, 7, oder auch weil der HErr in der Nacht aufgeſtanden, und auch von ihm geglaubet wurde, daß er in der Nacht wiederkommen würde, zu richten die Lebendigen und die

Todten, wie aus des Des. Heraldi Notis ad Tertull. Apol. erzählt Voſſius in Epiſt. Plinii, und von dieſen nächtlichen Zuſammenkünfften der Apoſtel weitläufftig handelt. Siehe auch des Cruſii Lucubrat. de Nocte & ejus officiis c. 22. 23 und 24. p. 414 u. ff. *Cent. Magdeb.* X. p. 283. Tertull. Apologet. c. 39. p. 879.

SACRA NONALIA, ſiehe *Nonæ*, im XXIV Bande, p. 1229.

Sacranus (Johann) war ehemahls ein Canonicus zu Cracow in Pohlen, er hat geſchrieben: Elucidarium errorum Ruthenorum. Mylii Bibl. anon. n. 1494.

SACRA ORATORIA, ſiehe Predigerkunſt, im XXIX Bande, p. 246.

SACRA PHYSICA, ſiehe *Phyſica Sacra*, im XXVII Bande, p. 2238.

SACRA PRIVATA, ſiehe Privat-Gottesdienſt, im XXIX Bande, p. 576 u. f.

Sacra Quercu (de) ſiehe Holyoak, im XIII Bande, p. 716.

SACRA REGALIA, geiſtliche Regalien, ſiehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

SACRA REGNI, ſiehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. ff.

SACRA RESCRIPTA, ſiehe Orackel, im XXV Bande, p. 1714. u. f.

SACRARIA, ſiehe Sacriſtey.

SACRARIUM, ſiehe Sacriſtey.

SACRARIUM, Geſtirn, ſiehe *Batillus*, im III Bande, p. 688. u. f.

SACRARIUM, war in den Römiſchen Lagern ein Behältniß, worinn die Adler, und andere Fahnen aufgehoben wurden.

SACRARIUM, Griechiſch Βῆμα, war ein Ort bey dem Altare mit Gittern umringet, dahin allein die Prieſter, aber kein Laye kommen durffte. Aus ſelbigen ſoll Ambroſius den Kayſer Theodoſium geſtoſſen haben. Jedoch war er ſonſten dem Kayſer erlaubt, προσάξαι δῶρα τῷ πλάσαντι, in ipſo Bemate, ſeu ἔνδον ἱερᾶς θυσιαστηρίου. Rechenb. Hierol.

SACRARUM COGNITIONUM JUDEX, ſiehe *Sacer cognitor*.

SACRARUM LARGITIONUM COMES, ſiehe *Largitionum Comes* im XVI Bande, p. 859. ingleichen *Officio Comitis Sacrarum Largitionum (de)* im XXV Bande, p. 932.

SACRARUM LARGITIONUM PALATINIS (DE), ſiehe *Palatinis Sacrarum Largitionum (de)* im XXVI Bande, p. 294.

SACRARUM LARGITIONUM ET REI PRIVATÆ (DE QUÆSTORIBUS ET MAGISTRIS OFFICIORUM ET COMITIBUS) ſ. *Quæſtoribus & Magiſtris officiorum*, &c. im XXX Bande, p. 49.

SACRARUM MUTATIO, ſiehe Religions-Veränderung, im XXXI Bande, p. 523.

SACRARUM RERUM ALIENATIONE (DE) iſt die Aufſchrifft der CXX Novelle, und handelt von Veräuſſerung heiliger Sachen.

SACRARUM RERUM PRÆSCRIPTIO, die Verjährung heiliger oder geweiheter Sachen, ſiehe Verjährung.

SACRARUM RERUM RETENTIO, die Innebehaltung heiliger oder geweiheter Sachen, ſiehe Zurückbehaltungs-Recht.

SACRA SACRORUM, ſiehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. ff.

SACRA SPINA, ſiehe *Coccyx*, im VI Bande, p. 542.

SACRA SYLVARUM, ſiehe *Nimidæ*, in XXIV Bande, p. 942.

SACRATÆ LEGES, ſiehe *Sacrata Lex*.

SACRATA JUNIA LEX *de Tribunis plebis*, wird dasjenige Geſetze genannt, welches der Zunfftmeiſter Lucius Junius Brutus im Jahre 260 nach Erbauung der Stadt Rom gegeben; ſiehe *Sacrata Lex*.

SACRATA LEX, *Sacratæ Leges*, oder *Sacratiſſimæ Leges*, heiſſen in denen alten Römiſchen Rechten ſo wohl, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, diejenigen Geſetze und Verordnungen, worinnen verſehen iſt, daß derjenige, welcher darwider handeln würde, verbannt oder den Göttern gewidmet ſeyn ſolte. l. leges. C. de LL. Indeſſen ſtehen gleichwohl einige in den Gedancken, daß hauptſächlich nur diejenigen Geſetze alſo genennet worden, welche das geſammte Volck auf dem heiligen Berge (in Monte ſacro) verrichtet. Livius Lib. II. Varro de Lingv. Lat. Lib. IV. Pratejus. Es ſey ihm aber, wie ihm wolle; ſo iſt doch nicht gewiß, ob man nur bloß ein einziges, oder mehrere dergleichen Geſetze gehabt. Livius und Dionyſius reden zwar, da ſie den Urſprung derſelben erzählen, nur von einem. Wiewohl auch Livius ſelbſt ſchon in andern Stellen mehr als einmahl, ſowohl als Cicero in Or. de Provinc. Conſular. und pro C. Cornelio, die Worte: Leges ſacratæ, gebrauchet, und alſo deren allerdings mehr, als eines, anzuzeigen ſcheinet. Manutius de LL. Rom. Daher denn auch Budäus in Annotat. poſterior. nicht unbillig anmercket, daß dieſe Leges ſacratæ eigentlich nichts anders, als ſolche Geſetze oder Verordnungen geweſen, wodurch man alles dasjenige, was ſich darwider vergangen oder dieſelben übertreten, beydes ſowohl Menſchen als Vieh, nebſt allem, was ihnen ſonſt noch zugehöret, denen Göttern gewidmet und verbannet. Und zwar ward das erſte von ſolchen Geſetzen im Jahre 260 nach Erbauung der Stadt Rom unter denen Bürgermeiſtern Spurius Caſſius Viſcellinus und Poſtumus Cominius errichtet, als das Römiſche Volck, aus Verdruß über den gantz unerträglichen Wucher und Geld-Schinderey, auf den heiligen Berg entwichen war. Denn es ließ ſich daſſelbe durchaus nicht wieder beſänfftigen, als bis man ihm durch ein ausdrückliches Geſetze zugeſtanden, daß es ins künfftige ſeine eigene Obrigkeiten haben möchte, welche daſſelbe wider die beſorgliche Ubermacht und Gewalt derer Bürgermeiſter in Schutz nehmen, zu Bekleidung dieſer Würde aber niemand aus denen Geſchlechtern gelaſſen werden ſolte. Livius Lib. II. c. 33. Hierauf gab auch Brutus, als der erſte Zunfftmeiſter, bald zwey verſchiedene Geſetze, des Inhalts, daß 1) derjenige, welcher gleich einen auf des Volckes Gutachten oder Geheiß in die Acht, oder, nach unſerer Art zu reden, vor Vogelfrey erklärten Menſchen aus dem Wege geräumet, keinesweges als ein Todtſchläger angeſehen, und alſo

auch

auch nicht mit der sonst in denen Gesetzen vor die Mörder bestimmten Straffe beleget werden solte; wie hingegen 2) die Zunfftmeister vor ihre Person gantz heilig (sacrosancti) geachtet, und wer sich an ihnen auf irgend einige Art und Weise vergreifen oder ihnen das geringste Leid zufügen würde, ohne alle Gnade und Barmhertzigkeit nebst seinem Haab- und Gute verbannet und in die Acht erkläret werden solte. **Dionysius Halicarnassensis** Lib. VI. p. 410. Das dritte von diesen Legibus sacratis bestand darinnen, daß die Zunfftmeister lediglich nur aus dem gemeinen Volcke genommen werden solten. Wozu noch zwey andere kamen, des Inhalts, daß wider einen Römischen Bürger keine peinliche Klage, zumahl wenn solche an Haut und Haar gieng, oder auf dessen Leib und Leben abgezielet war, Statt haben solte, wenn sie nicht in denen Centurien weise gehaltenen Zusammenkünfften des Volckes angestellet würde. **Sigonius** de antiquo Jure Civ. Rom. Lib. I. c. 6. p. 84. Und dieses waren also diejenigen Gesetze, welche man überhaupt Leges sacratas nannte, weil nehmlich die Bürger nicht allein bey allem, was heilig war, geschworen hatten, daß dieselben bey ihnen als ewige und unverbrüchliche Gesetze gelten solten, nebst beygefügten Wunsche, daß denen, welche sich gebührend darnach achten würden, die obern und unterirdischen Götter günstig seyn, wie hingegen denen frevelen Verächtern und Ubertretern derselben alles Unglück begegnen möchte; sondern weil sie auch über dieses noch zur Straffe wider die letztern hinzugefüget hatten, daß alle die, so darwider handeln und ein anders beginnen würden, mit ihren Leibern, Gütern und Zugehörigen, denen Göttern verbannet seyn solten. **Dionysius Halicarn.** l. c. **Festus** v. *Sacratæ*.

SACRATA LEX MILITARIS ist ein Römisches Gesetze, welches nach des Hotomanns Meynung der Dictator **Marcus Valerius Corvinus** im Jahre 611 nach der Stadt Rom, als die Capuanischen Soldaten von denen Römern abgefallen waren, gegeben haben soll, des Inhalts, daß kein Soldate, welcher einmahl in die Muster-Rolle eingeschrieben worden, aus derselben, wider seinen Willen, ausgestrichen, noch auch derjenige, welcher bereits bis zu der Charge eines Obristen gestiegen war, nachgehends zu einem Anführer derer Glieder (ordinum ductor) erkieset werden solte. **Livius** Lib. VII.

Sacrati (Francesco) war Capell-Meister beym Hertzoge von Modena, und ließ im Jahre 1650 sein Ergasto in Venedig drucken.

SACRATISSIMÆ LEGES, siehe *Sacrata lex*.

SACRATISSIMVS, der **Geheiligste**, ist ein Prädicat, so dem Römischen Kayser, dessen Gesetzen und Ordnungen beygeleget wird.

SACRATOR, einer von des **Turnus** Partey, so den Trojaner **Hydaspes** von des **Aeneas** Seite erlegte. **Virgil.** Aen. X. v. 747.

SACRATVM OLEVM, wird das **Agtstein-Oel** genennet, davon zu sehen, **Oel, (Agtstein)** im XXV. Bande, p. 645.

Sacratus, (Franciscus) aus Ferrara gebürtig, wurde, nachdem er schon den Titul als Ertzbischoff von Damasco erhalten, Päbstlicher Datarius, Auditor Rotæ und beyder Signaturen Referendarius, und sodann Cardinal, nicht lange darnach aber, nehmlich 1622, Bischoff zu Cesena. Er wohnte der Versammlung im Conclave bey, als **Urban** VIII erwehlet worden, und starb den 6 September 1623. **Ughellus.** Ital. Sac. Tom. II. p. 465.

SACRATVS, (Paul) von Ferrara, hatte seine Erziehung seiner Mutter Bruder, dem Cardinal **Jacob Sadoleto**, zu dancken, und war unter denen, die sich im 16 Jahrhundert einer netten lateinischen Schreibart, und sonderlich der Ciceronianischen Schreibart beflissen. Seine Briefe, welche er 1579 heraus gab, und seinem Bruder **Jacob Sacratus**, damahligem Bischoff zu Carpentras, zuschrieb, geben davon ein gültiges Zeugniß. Er hatte viele Jahre auf sein Studiren zu Padua, und hernach auf Reisen verwandt, und ist endlich als Canonicus in seinem Vaterlande im 75 Jahre seines Alters verstorben. **Bayle.**

SACRATVS MVSCVLVS, ist so viel als *Sacer Musculus*, von welchem **Muskeln des Rückens und der Lenden**, im XXII. Bande, p. 1203. nachzusehen.

SACRA VIA, siehe VIA SACRA.

SACRA VNCTIONE (DE) ist unter der Sammlung derer Canonischen oder Päbstlichen Rechte und Verordnungen die Aufschrifft des 15 Titels aus dem 1 Buche derer Decretalen, und handelt von der heiligen Oelung.

SACRE, Ital. *Sacro*, ist ein altes Frantzösisches Stücke, so 4 Pfund Eisen schoß, und 2 und einen halben Schuh lang war.

Sacre (Servatus), ein Jesuite, gebohren zu Lüttich 1599, starb im hohen Alter, und hinterließ Enchiridion gramm. græcæ, so zu Dovay 1630 in 8 gedruckt. **Alegambe** biblioth. Scriptor. Soc. Jesu.

Sacred oder Sanctuary Islands, Lat. *Flavanæ*, gewisse Insuln, welche 50 Meilen von den so genannten **Lewis** unter den Schottischen Westlichen Insuln liegen, und viel mit Gras bewachsene Berge haben, aber nicht bewohnet sind, noch einige vierfüßige Thiere haben, sondern nur wilde Schafe, welche man nicht essen kan.

Sacred, Clerach oder Clergy-Isle, eine von den Schottischen Westlichen Insuln, welche einen grossen Uberfluß an Viehweide und Eyern von See-Vögeln hat. **Buchanan.**

SACREMENT, siehe Sacrament.

St. Sacrement, eine Portugiesische Colonie, und Fort auf einer kleinen Insel, an dem mitternächtlichen Ufer des Flusses la Plata gelegen, ward 1735 von den Spaniern überfallen, siehe **Sacrement (Fort von Zeil.)**

Sacrement (Fort von Zeil.) ist eine Portugiesische kleine Festung bey Buenos-Ayres in America, dafür die Spanier 1717 ein Aequivalent offerirten, so aber die Portugiesen nicht annehmen wolten. Im Jahr 1735 geriethen der Spanische Gouverneur von Buenos Aires, Don **Manuel de Salcedo**, und der Portugiesische Gouverneur von St. Sacrement, Don

Antonio Pedro de Vasconcellos, zusammen in einen Krieg, der gar leicht üble Folgerungen hätte nach sich ziehen können. Der erstere gab dem letztern Schuld, er habe seine Herrschafft weiter ausgebreitet als ihm gebühret. Als sich nun dieser zu keiner Satisfaction verstehen wolte, so trieb ihn jener zu Ende des 1735 Jahres nicht nur mit Gewalt wieder aus dem Besitz dessen, was er glaubte, das demselben mit Recht nicht zukäme, heraus, sondern belagerte auch die Vestung St. Sacrement selbsten. Jedoch da er die Belagerung in eine Bloquade verwandelte, und sich zweyer Portugiesischen Schiffe bemächtigte, kamen die Portugiesen aus der Bahia Aller Heiligen am 6 Jenner mit 8 Schiffen der Colonie von St. Sacrement zu Hülffe, und griffen die Spanischen Schiffe, die sie daselbst antraffen, an, worüber es zu einem starcken Gefechte kam, darinnen von beyden Theilen über 6000 Mann geblieben, die Portugiesen aber den grösten Vortheil erhalten haben sollen.

SACRI AFFATVS, siehe **Orackel**, im XXV. Bande p. 1714. u. f.

SACRI AVDITORII COGNITOR, siehe *Sacer cognitor*.

SACRI CAPILLI wird auch die Stadt Halifax in Engelland genennet, von welcher unter dem Artickel **Halifax** im XII. Bande p. 256. mehr Nachricht zu finden.

SACRI CONSISTORII COMITES, siehe *Consistoriani* im VI. Bande p. 1033. 1034.

SACRI CVBICVLI PRÆPOSITIS (DE) siehe *Præpositis Sacri Cubiculi* (*de*) im XXIX. Bande, p. 72.

SACRI CVBICVLI PRIMICERIVS, siehe *Primicerius sacri cubiculi*, im XXIX. Bande, p. 486.

SACRI DVVMVIRI, siehe *Duumviri sacri*, im VII. B. p. 1676.

Sacrifalck, siehe **Falck**, im IX. Bande, p. 122.

SACRIFICALES EPVLÆ, siehe *Sacrificia*.

SACRIFICANTES, eine Art abgefallener Christen, siehe *Sacrificati*.

SACRIFICATI, oder *Sacrificantes*, so hiessen in der alten Kirche die Christen, welche, der Verfolgung zu entfliehen, und ihre Güter zu behalten, entweder selbst den Götzen opfferten, oder doch von dem Götzen-Opffer assen, und doch vor Christen paßiren wolten. Wenn sie aber hernach ihren Fehler bereueten, und wieder in die Gemeinschaft der andern Christen aufgenommen werden wolten, musten sie Kirchen-Busse thun. Du Fresne III, 736. Krause diss. de lapsis primit. eccl. c. 1. § 7.

SACRIFICATIO, siehe *Sacrificium*.

SACRIFICIA, wurden bey den Römern denen Göttern also gebracht, daß die Personen 1) sich caste musten verhalten; 2) zuförderst ihre Hände wuschen; 3) reine und insgemein weisse Kleider anhatten; 4) auf den Köpffen Krantze von den Bäumen trugen, so den Göttern, welchen sie opfferten, gewidmet waren, doch erschienen sie auch wohl mit zerstreueten Haaren, aufgelösten Kleidern, blossen Füssen, wenn nehmlich sie in Noth und Betrübniß ihre Zuflucht zu den Göttern nahmen. Bey dem Opfer selbst aber wurde erst ein Stillschweigen mit den Worten: Hoc age! oder Fauete linguis! gebothen; worauf das Opffer-Vieh mit der Mola salsa besprenget wurde, sodann kostete der Opffer-Priester etwas Wein, gab dergleichen auch den Umstehenden, und goß dem Opffer etwas auf den Kopf, so libare hieß: Ferner wurde das Feuer auf dem Altar vom Holtze der Bäume, so jedem Gotte heilig war, angezündet, und Weyhrauch und dergleichen hinein geworffen; sodann wurde das Opffer-Vieh von dem Victimario an einem langen und schlaffen Stricke zum Altar geführet, um also zu sehen, ob es auch gern folge, weil solches ein gutes Zeichen hieß. War solches zum Altar gebracht worden, fragte der Cultarius: Agone? und wenn er die Antwort bekam: Hoc age! wurde es entweder mit einer Axt oder Keule vor den Kopf geschlagen, und hernach abgekehlet, ferner auf einen sogenannten Mensam Sacram geleget, ausgeweidet und zertheilet, und darbey das Eingeweide besehen, und folgends entweder gantz oder zum Theil verbrannt. War also das Opffer verrichtet, wusch man die Hände wieder, that einige Gebete, und wenn geruffen wurde: Ilicet oder Ex templo, gieng man wieder heim, da denn das gantze Wesen endlich mit einem guten Schmause, so Epulæ sacrificales hiessen, beschlossen wurde. Wie aber die Sacrificia an sich sehr unterschieden, und bald χαριστήρια, bald ἐυκλεῖα, u. s. f. waren, anbey auch bald diesem, bald jenem Gotte gebracht wurden: also waren auch die Ceremonien darbey gar verschiedlich, doch waren jetztgedachte ungefehr die gemeinsten: Siehe auch den Artickel: Opffer, im XXV. Bande, p. 1528. u. ff. ingleichen *Sacrificium*.

SACRIFICIIS MVLIERVM (DE NOCTVRNIS) siehe *Nocturnis mulierum sacrificiis* (*de*) im XXIV. B. p. 1146. u. f.

SACRIFICIIS ET TEMPLIS EORVM (DE PAGANIS ET) siehe *Paganis & sacrificiis & templis eorum* (*de*) im XXVI. B. p. 219.

SACRIFICIIS PAGANORVM (DE) siehe *Paganis & sacrificiis & templis eorum* (*de*) im XXVI. B. p. 219.

Sacrificios, eine kleine Insel auf dem Meer-Busen von Mexico, in Nord-America, auf der Küste der Provintz Tlascala, nicht weit von Vera Crux.

SACRIFICIVM oder *Sacrificatio*, das Opfer, die Aufopfferung, was ein Mensch Gotte, der Kirchen, oder sonsten zu einem heiligen Gebrauche widmet und darbringet. In der Römischen Kirche werden dadurch alle heilige Handlungen, besonders das Amt der Messe, die geweihete Hostie, oder das Nachtmahl des HErrn angedeutet. Ein mehreres siehe unter Opffer im XXV. Bande, p. 1528. u. ff. ingleichen *Sacrificia*.

SACRIFICIVM PACIFICVM seu *salutare*, ein Danck-Opffer, siehe **Danck-Opffer** im VII. Bande, p. 118. u. ff.

SACRIFICIUM PIACULARE, ſiehe Sünd-Opffer.

SACRIFICIUM PRO DELICTO, ſ. Schuld-Opffer.

SACRIFICIUM PRO REATU, ſiehe Schuld-Opffer.

SACRIFICULUS, ſiehe Prieſter (Meß-) im XXIX Bande, p. 425, ingleichen *Rex Sacrorum*, im XXXI Bande, p. 1007.

SACRIFICUS, ſiehe *Rex Sacrorum*, im XXXI Bande, p. 1007.

SACRI HOMINES, ſiehe *Homines ſacri*, im XIII Bande, p. 743.

SACRI LATERANENSIS PALATII COMES, ſiehe Pfalz-Graf, im XXVII Bande, p. 1250.

SACRILEGI, ſiehe *Neſarii*, im XXIII Bande, p. 1554.

SACRILEGII (DE CRIMINE) iſt unter der Sammlung derer alten Römiſchen Rechte und Geſetze die Aufſchrifft des 29 Titels aus dem 9 Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von dem Verbrechen des Kirchen-Raubes und deſſen Beſtraffung.

SACRILEGII CRIMEN, ſiehe Kirchen-Raub, im XV Bande, p. 750 u. f.

SACRILEGI LIBERI, werden im Canoniſchen Rechte die von geiſtlichen Perſonen erzeugten Kinder genennet, weil ſie das Gelübde gebrochen, und ihren durch die Weihe geheiligten Leib entheiliget haben.

SACRILEGIS ET RESIDUIS (AD L. JUL. PECULATUS ET DE) iſt unter der Sammlung derer alten Römiſchen Rechte und Geſetze die Aufſchrifft des 13 Titels aus dem XLVIII Buche derer Pandecten, und handelt theils von der Beraubung des öffentlichen Schatzes, theils auch von denen verſchiedenen Arten des Kirchen-Raubes, wie auch von Unterſchlagung des anvertrauten Gutes, und deren Beſtraffung, in ſo fern dieſelbe in dem bekannten Juliſchen Geſetze ihren Grund hat.

SACRILEGIUM, ſiehe Kirchen-Raub, im XV Bande, p. 750 u. f.

SACRILEGIUM LUXURIOSUM, iſt ein unzuläßlicher Beyſchlaff, der von einer Perſon begangen wird, ſo ein Gelübde gethan, auſſer dem Eheſtande zu leben.

SACRILEGUS, ein Kirchen-Räuber, ein Kirchen-Dieb, ſiehe Kirchen-Raub, im XV Bande, p. 750 u. f.

SACRI LUDI, ſiehe *Ludi ſacri*, im XVIII Bande, p. 974.

SACRI MILITES, ſiehe *Milites ſacri*, im XXI Bande, p. 210.

SACRI NERVI, ſiehe Nerve, No. XL, im XXIII Bande, p. 1845.

St. St. Sacrinus, ſiehe St. Felicula, den 5 Jun. im IX Bande, p. 493.

St Sacrinus, ſiehe St. Felicula, den 5 Jun. im IX Bande, p. 493.

SACRI ORDINES, ſiehe Orden, im XXV Bande, p. 1758.

SACRI OSSIS NERVI, ſiehe Nerve, No. XL, im XXIII Bande, p. 1845.

SACRI PALATII (DE COMITIBUS ET ARCHIATRIS) iſt die Aufſchrifft des 13 Titels aus dem XII Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Kayſerlichen Hof-Pfaltzgrafen und Leib-Aertzten.

SACRI PALATII (DE OFFICIO COMITIS) ſiehe *Officio Comitis Sacri Palatii (de)* im XXV Bande, p. 932.

SACRI PALATII CAPELLA, ſiehe *Palatii Sacri Capella*, im XXVI Bande, p. 292.

SACRI PALATII COMES, ſiehe Pfalz-Graf, im XXVII Bande, p. 1250 u. f.

SACRI PALATII MAGISTER, ſiehe *Magiſter Sacri Palatii*, im XIX Bande, p. 397 u. f.

SACRI PALATII PRÆPOSITUS, ſ. *Præpoſitus Palatii*, im XXIX Bande, p. 76.

SACRI PALATII REFERENDARIIS (DE) ſiehe *Palatii Sacri Referendariis (de)* im XXVI Bande, p. 292.

Sacripantes (Carl Maria) ſ. **Sacripanti.**

Sacripanti (Joſeph) ſ. **Sacripanti.**

Sacripanti oder **Sacripantes** (Carl Maria) von Narni, gebohren 1689 den 30 September, war anfänglich Päbſtlicher General-Schatzmeiſter, und wurde 1719 den 30 September zum Cardinal creiret. Nach welcher Erhebung er an den Pabſt und deſſen Haus ſehr reiche Geſchencke ausgetheilet. Der Pabſt bekam ein ſchönes Gemählde, der Cardinal Corſini zwey andere ſchöne Gemählde, die Prinzeßin Corſini eine güldene Tabatiere mit koſtbaren Perlen beſetzt, die Hertzogin Corſini ein Silber-Servis, und der Hertzog, ihr Gemahl, vier ſchöne Frießländiſche Pferde. Bey der 1740 ſich ereigneten Vacantz des Päbſtlichen Stuhls befand er ſich mit in dem Conclave, und hatte die 63 Celle durchs Looß bekommen. Er gerieth bey dieſer Gelegenheit mit dem Cardinal Corio am 14 Mertz in einen Streit wegen des verſtorbenen Cardinals Alteri, von welchem er gegen denſelben behaupten wolte, daß Alteri unweißlich gehandelt, daß er ſein Vermögen an ein Kloſter vermacht hätte. Kanffts Geneal. Hiſt. Nachrichten.

Sacripanti oder **Sacripantes** (Joſeph) ein Cardinal, war von mittelmäßigen Herkommen, und 1642 zu Narni gebohren. Er legte ſich zu Rom auf die Rechtsgelehrſamkeit, und erwarb ſich damit ſo groſſen Ruhm, daß er von Innocentius XI zum Conſiſtorial-Advocaten u. Proto- oder Sub-Datarius gemacht ward, auch unter den folgenden Päbſten verſchiedene anſehnliche Ehrenſtellen erhielt. Er befand ſich, wie einige berichten, als Geſandter zu Portugall, da er von Innocentius XII zurück beruffen, und 1695 zum Cardinal, auch zum Mitglied der meiſten und wichtigſten

Congregationen ernennet ward. Unter Clemens XI war er Proto-Datarius, und ſtand in groſſem Anſehen, ward auch Protector von Schottland und Irrland, und des Carmeliter-Ordens, ingleichen Præfectus von der Congregation de propaganda fide. Er ſtarb in der Nacht zwiſchen dem 3 und 4 Jenner 1727 im 85 Jahre ſeines Alters, und verließ nicht viel Geld, weil er ſeine meiſten Einkünffte auf Allmoſen verwendet. Einige haben ihm Schuld geben wollen, daß er als Proto-Datarius geiſtliche Einkünffte verkaufft, um ſeine Familie zu bereichern. Von ſeinen Brüdern ward Philipp 1702 Conſiſtorial-Fiſcal-Advocat bey der Päbſtl. Cammer, und wegen ſeiner Geſchicklichkeit ſehr hoch gehalten. Dieſer ſtarb den 23 April 1714 in einem Alter von 70 Jahren. Der andere, Hyacinth, trat in den Orden der Carmelitarum diſcalceatorum, und wurde 1713 zu dieſes Ordens General erwählet. Palatus t. 5. Conlini Roma ſancta p. 27. *Hiſtoire des* Conclaves append. p. 193. *Voyage hiſt.* d'Italie t. 2.

SACRI PATRIMONII (DE OFFICIO COMITIS) ſiehe *Officio Comitis ſacri patrimonii (de)* im XXV Bande, p. 932.

SACRIPORTUS, ein Ort in Latien, unfern von der Stadt Signia, oder wie ſie jetzt heiſſet, Segna, woſelbſt Sylla den Marius ſchlug, ob er aber eine Stadt, Flecken oder Dorff geweſen, iſt allerdings unbekannt.

SACRI ROM. IMPERII EQUITES, ſiehe Ritter des Heil. Röm. Reichs, im XXXI Bande, p. 1815.

SACRIS JUSSIONIBUS (DE) iſt die Aufſchrifft der 114 Novelle, und handelt von der Hoheit und Verbindlichkeit derer Kayſerlichen Befehle.

SACRIS PATERNIS CONSTITUTI, MANEREVE (IN) heiſſen in denen Rechten Kinder, welche noch in väterlicher Gewalt ſind, l. ult. C. de inoff. teſtam. wie hingegen a ſacris paternis abſoluti oder remiſſi diejenigen, welche der väterlichen Gewalt entlaſſen worden, l. 1 §. ult. ff. de ann. recept. Es iſt aber dieſe Benennung urſprünglich daher entſtanden, weil bey denen Römern gewöhnlich war, daß die Kinder, ſo lange ſie noch unter der väterlichen Gewalt ſtanden, mit ihren Eltern nach der damahligen Einrichtung einerley Gottesdienſtes theilhafftig waren. Daher man denn auch von denenjenigen, welche ſich von einem andern an Kindes Statt auf- und annehmen lieſſen, und ſich dadurch freywillig einer andern Gewalt unterwarffen, die Redens-Art: In Sacra & familiam tranſire, gebrauchte. Briſſonius.

SACRISTA, ſiehe Kleider-Hüter, im XV Bande, p. 897, ingleichen Sacriſtan.

SACRISTÆ (DE OFFICIIS) iſt unter der Sammlung derer Canoniſchen oder Päbſtlichen Rechte und Verordnungen die Aufſchrifft des 26 Titels aus dem 1 Buche derer Decretalen, und handelt von den Pflichten eines Meßners oder Küſters.

SACRISTAIN, ſiehe Sacriſtan.

Sacriſtan, *Sacriſta, Theſaurarius, Sacriſtain, Aedituus*, der Meßner, Küſter, Kirchen-Vorſteher, der Kirchner, welcher die zum Kirchen-Dienſt gehörige Kleidungen, Ornat und Gerähte, wie auch alle andere Pretioſa, Geſchmuck und Gefäſſe der Kirchen in Verwahrung hat. Zu Rom iſt Sacriſta Palatii Apoſtolici ein Prälat und beſtändiger Bedienter der Päbſtlichen Capelle. Sonſt rechnet man in der Römiſchen Kirche dieſe Sacriſtans unter die ſo genannten kleinen Geiſtlichen. Denn da die Kirche von Zeit zu Zeit immer reicher wurde, und viele Schätze bekam; ſo wurden dieſe zur Verwahrung des Kirchen-Schatzes beſtellet. C. un. X. de Off. Sacriſt. Und deswegen nennte man ſie auch Theſaurarios, die Schatzmeiſter. Nachgehends bekamen dieſelben in denen Cathedral-Kirchen, wie andere Stiffts-Herren, die geiſtliche Würde; ſo, daß ſie heut zu Tage ebenfalls unter die Prälaten gezählet werden. Corvinus Lib. I de Perſon. & benefic. eccleſ. tit. 22 n. 3.

SACRISTA PALATII APOSTOLICI, ſiehe Sacriſtan.

Sacriſtey, *Sacrarium, Sacriſtia, Sacriſtie*, heißt bey denen Kirchen ein Ort, allwo ſich die Geiſtlichen insgemein vor dem Gottesdienſte aufhalten, und wo die heiligen und zur Kirche gehörigen Sachen, als der Kirchen-Ornat, Meßgewande, Kelche, oder auch wohl der Gottes-Kaſten verwahret werden, und iſt gemeiniglich eine an den Haupt-Bau gehängte Capelle oder Gewölbe. Sie ſind ſobald gebräuchlich worden, als die Chriſten unter Conſtantin dem Groſſen die Freyheit erhalten groſſe Tempel aufzubauen. Wer ſolche gewaltſamer Weiſe erbricht, und die darinnen befindlichen geweiheten Sachen dieblich entwendet, wird als ein ordentlicher Kirchen-Räuber, nach der Peinl. Hals-Ger. Ordn. Kayſer Carls V mit dem Feuer, nach Sachſen-Rechte aber, nach Beſchaffenheit der dabey mit unterlauffenden beſchwerenden oder mildernden Umſtände, mit dem Rade oder Schwerdte, beſtrafft. Siehe Kirchen-Raub, im XV Bande, p. 750 u. f. Die Griechen nenneten dieſen Ort βῆμα. Es war derſelbe in dem Tempel, nahe an dem Altar, und mit gewiſſen Gittern umgeben. Niemand durffte ſich in denſelben begeben, als allein die Diener göttlichen Worts. Aus dieſem Ort ſoll Ambroſius, ein Biſchoff zu Mayland, den Kayſer Theodoſium verſtoſſen haben.

SACRISTIA, ſiehe Sacriſtey.

SACRISTIE, ſiehe Sacriſtey.

SACRO, ſiehe *Sacre*.

Sacro (Monte) Lat. *Hieron Oros*, iſt, nach des Pineti Bericht, ein Vorgebürge in Creta, auf der Küſte gegen Mittag, bey der Stadt Hierapytna. Baudrand P. I, p. 353.

Sacro (Pieve di) Flecken, ſiehe Pieve di Sacro, im XXVIII Bande, p. 136.

Sacroboſco (Chriſtoph) ein Jeſuite, war zu Dublin in Irrland 1652 gebohr. ſtudirte zu Padua, und

und lehrte darauf an unterſchiedenen Orten beydes die Philoſophie und Theologie, worauf er 1626 den 4 Septembr. in ſeinem Vaterlande geſtorben. Er hat defenſionem Concilii Tridentini & ſententiæ Bellarmini de auctoritate vulgatæ verſionis; ingleichen de inveſtiganda vera eccleſia, ſo beydes zu Antwerpen 1604, denn eb. vermehrter 1629 in 8. herausgekommen, und librum in meteoris, das zu Paris gedruckt worden iſt, geſchrieben. Alegambe bibl. ſcr. S. J. Papadopoli hiſt. gymn. Patav. t. 2.

Sacroboſco (Johann von) ſonſt auch Holywood genannt, weil er aus einer Stadt dieſes Namens in Yorckshire, die man anjetzo Halliſax nennet, gebürtig war, lebte im 13 Jahrhundert, und wurde vor den gelehrteſten Mathematicus zu ſeiner Zeit gehalten. Er ſtudierte anfänglich in Engelland, und lebte eine Zeitlang auf der Univerſität zu Oxford. Weil aber Paris dazumahl in ſehr groſſem Beruf war, that er eine Reiſe dahin, und ſchrieb allda ſein Buch de ſphæra mundi, welches Clavius, Pierius Valerianus, Elias Vinetus und Peter Nonius nach der Zeit mit ihren Anmerckungen und Auslegungen gezieret haben, die in unterſchiedliche Sprachen, auch in die Hebräiſche, davon in der Oppenheimeriſchen Bibliothek ein Exemplar in Handſchrifft befindlich, iſt überſetzet worden. Uber dieſes verfertigte er einen Tractat de computo eccleſiaſtico &c. und ſtarb zu Paris 1256, wie die Verſe, ſo auf ſeinem Leichenſteine zu leſen ſind, ausweiſen. Voſſius de ſcientiis mathem. Blancanus. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III. p. 358.

SACRO-CÆSARIANUM, Stadt, ſiehe Sancerre.

Sacro Collegio (Camerlengo del) ſiehe Camerlengo, im V Bande, p. 405, u. f.

SACRO COMMENDATÆ RES, hieſſen bey denen alten Römern eigentlich diejenigen Sachen, welche nicht, wie andere geweihete Dinge, denen Göttern gewiedmet, ſondern nur zu mehrer Sicherheit in denen Kirchen und Tempeln verwahrlich niedergeleget worden. Cicero de LL. Lib. II. c. 9 und 16. Herodianus Hiſt. Lib. I. c. 14.

Sacroczin, Stadt, ſiehe Zakrotſchin.

SACRO FIAT (NE QUID IN LOCO) ſiehe *Ne quid in loco ſacro fiat*, im XXIII Bande, p. 1761.

SACROLUMBARIS MUSCULUS, ſiehe Muſkeln des Rückens und der Lenden, im XXI Bande, p. 1203.

SACROLUMBUS MUSCULUS, ſiehe Bruſt-Muſkel, im IV Bande, p. 1674.

SACRO PALATIO MILITANT (DE PRIVILEGIIS EORUM, QUI IN) ſiehe *Palatio militant (de Privilegiis eorum, qui in ſacro)* im XXVI Bande, p. 298.

SACRORUM JUS, ſiehe Recht eines Fürſten in Kirchen-Sachen, im XXX Bande, p. 1391. u. ff.

SACRORUM REGINA, ſiehe *Rex Sacrorum*, im XXXI Bande, p. 1007.

SACRORUM REX, ſiehe *Rex Sacrorum*, im XXXI Bande, p. 1007.

SACRORUM SACRA, ſiehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. ff.

SACRORUM SCRINIORUM (DE MAGISTRIS) iſt die Aufſchrifft des 9 Titels aus dem XII Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Aufſehern der Kayſerlichen Archive.

SACRORUM SCRINIORUM (DE PROXIMIS) iſt die Aufſchrifft des 19 Titels aus dem XII Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Kayſerlichen Suppliquen- oder Requeten-Miniſtern, Archivarien, u. d. g.

SACRORUM SCRINIORUM PROXIMI, ſiehe *Proximi Sacrorum Scriniorum*, im XXIX Bande, p. 1020.

Sacros, iſt bey den Arabiſchen Medicis ein Gewicht von zwey Lothen oder einer Unze.

SACROSANCTIS ECCLESIIS, ET DE REBUS ET DE PRIVILEGIIS EARUM (DE) iſt die Aufſchrifft des 2 Titels aus dem 1 Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Kirchen und denen darzu gehörigen Sachen, wie auch von denen dieſen insbeſondere zuſtehenden Rechten und Freyheiten.

SACROSANCTUM, Hochheilig, oder mehr als heilig, wird in den Rechten alles dasjenige genannt, welches von niemanden ohne die nachdrücklichſte Beſtraffung verletzet oder verſehret werden kan. Und in dieſem Verſtande heiſſen auch die Stadt-Mauern, Kirchen, u. d. g. heilig, (ſacroſancti) weil in denen Rechten verſehen iſt, daß derjenige, welcher dieſelben verſehret, deshalber am Leibe und Leben geſtraffet werden ſoll. Pomponius in l. fin. ff. de diviſ. rer. *rubr.* C. de ſacroſ. Eccl. Briſſonius.

SACROTUBICEN oder beſſer *Sacer tubicen*, iſt Lateiniſch, und heiſſet ein Trompeter beym Gottesdienſte.

Sacrovir, (Julius) ein Aeduer, war derjenige, welcher nebſt dem Julius Florus, einem Trevirer, im Jahr 22 gantz Belgien und Gallien, wegen des allzuhochgeſteigerten Tributs zu einem allgemeinen Aufſtande wider die Römer bewegte. Beyde waren von hohem Stande, und hatten das Römiſche Bürger-Recht, als eine Belohnung vor ihr bisheriges Wohlverhalten, erlanget. Florus war mit unter den erſten, welche öffentlich wider die Römer zu den Waffen griffen, hatte aber das Unglück, daß er unter Anführung eines ihm gehäßigen Mitbürgers, Julius Indus, von den Römern geſchlagen wurde, und da er keine Hofnung ſahe, den Feinden zu entkommen, ſich ſelbſt das Leben nahm. Sacrovir, der die Kunſt ſich zu verſtellen vollkommen wohl gelernet hatte, hielt es auf den Schein eine geraume Zeit mit den Römern, wie er denn in dem Treffen, welches Acilius Aviola den Andegaviern und Turonern lieferte, unter den Römiſchen Fahnen fochte, und zwar mit entblöſtem Haupte, damit ihn die Gallier daran erkennen und ſeiner ſchonen konnten. Endlich erſahe er ſeinen Vortheil, und bemächtigte ſich der Hauptſtadt Autun, bewaffnete die daſelbſt ſtudirende Jugend, und zog dadurch der meiſten ihre Eltern und Anverwandten auf ſeine Seite. Auf dieſe Art brachte er in kurtzer Zeit mehr als 40000 Mann zuſammen, wovon aber nur der fünffte

Theil rechte Kriegs-Waffen führten, die übrigen muſten ſich mit Jaad-Spieſſen, Jagd-Meſſern und dergleichen behelffen. Er hatte auch eine Art von Fechtern oder Kämpffern, welche die Gallier Crupellarios nennten, und die über und über in Harniſchen giengen, bey ſich. Dem ohngeachtet griff ihn der damahls in Gallien ſtehende Römiſche Befehlshaber Silius, 12 Italiäniſche Meilen von Autun, mit 2 Legionen und einigen Hülffs-Völckern an, und warff ihn übern Hauffen. Sacrovir entrann mit einigen wenigen in die Stadt Autun. Weil er ſich aber daſelbſt nicht zu halten getrauete, entflohe er in einen unweit davon gelegenen Flecken, allwo er ſich ſelbſt entleibte; Die übrigen erwürgten ſich unter einander, ſteckten den Ort vorher in den Brand, und begruben ſich ſelbſt in den Flammen. Tacitus annal. l. 3. c. 40. 41. 42. 43. 44. 46. 47. Vellej. l. 2. c. 129.

SACRUM, ſo wurde bey den Römern eine jede Handlung genennet, welche ihren Göttern zu Ehren angeordnet, und von der Obrigkeit beſtätiget war, ſonſten aber gemeiniglich mit Opffern vollzogen wurde. Wie ſie nun vor vielen andern Völckern ſehr abergläubiſch waren, alſo hatten ſie auch derſelben vielerley. Die vornehmſte darunter waren ſacra anniverſaria, oder annua, welche zu gewiſſen Zeiten und Jahren gehalten werden muſten, und nicht verſchoben werden konnten. Communia wurden genennet, die man allen Göttern zuſammen anſtellte, welches ſonderlich in Friedens-Zeiten geſchahe, und wenn alles ruhig war. Curionia hieſſen, wenn diejenige, ſo zu einer Curia gehörten, unter Aufſicht des Curionis Maximi opfferten, und ſodann bey einem guten Schmauß ſich recht luſtig machten. Depulſoria nennete man, wenn man denjenigen Göttern, welche allerley Unglück abwenden ſolten, ihren Dienſt erwieß. Domeſtica hieſſen diejenige, ſo nicht von andern Völckern zu den Römern gebracht wurden, ſondern ſelbſt in der Stadt ihren Urſprung genommen. Familiaria oder Gentilitia giengen nur gewiſſe Familien insbeſondere an, dergleichen man z. E. bey dem gente Cornelia, Julia &c. antrifft. Manifeſta hieſſen, welche öffentlich und mit Vorwiſſen aller Bürger gehalten wurden. Sie waren aber entweder ſtata, oder incertioris temporis. Municipalia hatten ihren Namen von den Municipiis, weil ſie nicht nur in denſelben in Gewohnheit waren, ſondern, wenn die municipalen nach Rom kamen, auch daſelbſt von ihnen beybehalten werden muſten. Von den Sacris novendialibus ſiehe unter *Novendiale* einen beſondern Artickul. Nyctelia hieſſen, welche vor Alters in der Hochzeit-Nacht gefeyert, nachgehends aber wegen der ſchändlichen Dinge, ſo dabey vorgiengen, wieder abgeſchafft worden. Man theilte ſie in diejenige, welche extra cubiculum, auſſer dem Schlaff-Zimmer, und in die, ſo in cubiculo, in dem Schlaff-Gemach, vorgenommen wurden. Zu den erſten, welche in Gegenwart anderer Perſonen vollzogen wurden, gehören vier: 1) wurde dem Jugatinus ſein Dienſt abgeſtattet, damit Mann und Weib mit einander verbunden würden; 2) Dem Domiducus, daß die Braut unverſehrt in des Bräutigams Haus kommen möge; 3) Dem Domicius, daß die Braut gerne in ihres Bräutigams Hauſe ſeyn möge; und 4) der Manturna, daß ſie auch gerne bey ihrem Mann bliebe. In der Schlaff-Kammer wurden ſodann 1) der Virginenſis, 2) der Prema, 3) der Pertunda, 4) der Venus, und 5) dem Priapus das gehörige Opffer verrichtet. Von den Paganalibus iſt an ſeinem Ort Nachricht gegeben. Die ſacra patrica gehörten zu den Mithriacis, allwo ſie die Götzen-Diener ihre Patres nenneten. Peregrina waren diejenigen, welche erſtlich bey fremden Völckern in acht genommen, und hernach auch in Rom eingeführt worden. Popularia hieſſen, welche öffentlich und vor das Volck angeſtellet wurden. Die prætextata wurden in der Abſicht gehalten, damit das an ſich ſchwache Alter der Knaben heilig und ehrwürdig ſeyn möchte. Privata nennete man, die nur von einzeln Perſonen oder Häuſern angeordnet waren; Publica aber, welche auf gemeine Unkoſten vor das Volck, wie auch vor die Berge, Dörffer, curias und dergleichen angeſtellet wurden, und ſonſten auch annua, ingleichen ſolennia und ſtata hieſſen. Secluſa, ſonſten auch opertanea genannt, wurden als ein groſſes Geheimnis tractirt. Man glaubte auch, daß die Götter zum öfftern den Fürwitz einiger Perſonen, welche ſich wider die Geſetze dieſelbe mit anzuſehen unterſtanden, mit Blindheit beſtrafft hätten. Triennalia waren allein dem Bacchus gewidmet, und wurden daher meiſt im Herbſt gehalten. *Scriptores romani* paſſim. Guther de vet. jur. pontif. Gyralds ſyntagm. deor. Struv antiq. Rom. Pitiſcus. Siehe auch *Sacer*.

SACRUM ÆRARIUM, ſiehe *Ornamentum ſacrum*, im XXV Bande, p. 1962.

SACRUM CÆSARIS, Stadt, ſiehe Sancerre.

SACRUM CERERIS, Stadt, ſiehe Sancerre.

SACRUM NEMUS, heiſſet im Lateiniſchen die Stadt Halywood oder Holywood in Engeland, welche heut zu Tage den Namen Halifax führet, davon mit mehrern unter dem Artickel Halifax im XII Bande, p. 256 gehandelt worden.

SACRUM ORACULUM, ſiehe Orackel, im XXV Bande, p. 1714. u. f.

SACRUM ORNAMENTUM, ſiehe *Ornamentum Sacrum*, im XXV Bande, p. 1962.

SACRUM OS, heiliges Bein, ſiehe *Os Sacrum*, im XXV Bande, p. 2150.

SACRUM PATRIMONIUM, ſiehe *Patrimonium Sacrum*, im XXVI Bande, p. 1392 u. f.

SACRUM PIACULARE, ſiehe Meſſe, im XX Bande, p. 1124 u. ff.

SACRUM PROMONTORIUM, ein Name des Vorgebürges in Corſica, Corſo, von dem unter Corſo, oder Corſe (Capo) im VI Bande, p. 1381 gehandelt worden.

SACRUM PROMONTORIUM, ſiehe Holyhead, im XIII Bande, p. 715.

SACRUM PROMONTORIUM, ſiehe St. Vincent (Capo de)

SACRUM PROMONTORIUM, ſiehe Zacro.

SACRUM SCRINIUM MEMORIÆ, hieß ehemahls ſo viel, als das geheime Kayſerliche Cabinet oder Archiv; ſiehe *Memoria*, im XX Bande, p. 592.

Sacs, ein Maaß, ſiehe Saccht.

SACS A LAINE, ſiehe Wollſäcke.

SACS A POUDRE, ſiehe Pulverſäcke, im XXIX Bande, p. 1423.

SACS DE TERRE, ſiehe Erd- oder Sandſäcke, im VIII Bande, p. 1581.

Sacska, eine Stadt der Königlichen Kammer in Böhmen.

Sacualpa, ein groſſer Flecken in der Provintz Guatimala in Nord-America, iſt wegen der Paſſage nach Guatimala, und der Baumwollenen Decken bekannt.

Sacur oder Zacchur, ein Levit, Aſſaph des Sängers Sohn, 1 Buch der Chron. XXVI. v. 2. 10.

Sacur oder Zacchur, dieſes Namens war der Sohn Jaeſia, aus dem Stamm Levi, 1 B. der Chron. XXV. v. 27.

Sacus, des Jupiters Sohn, ſo in Panchaia auf dem Berge Taſo zuerſt das Gold erfunden, den aber andere auch lieber für Sacus,, Lacles, oder auch Aeacus wollen genannt wiſſen. *Hygin.* Fab. 274. Muncker über denſelben l. c.

Sacy (Ludewig de) ein gelehrter Frantzoß, gebohren um das Jahr 1654, war ein Advocat bey dem Königl. Rath zu Paris, und wurde 1701 zu einem Mitglied in die Frantzöſiſche Academie erwählet. Er ſtarb den 26 Octobr. 1727, nachdem er ſein Alter auf 73 Jahr gebracht, und hinterließ auſſer einigen Juriſtiſchen Schrifften, worinn er die Gerechtſame einiger Partheyen vertheidiget, ein traité de l'amitié. Paris 1713 in 12, gegen welchen der Herr Dupuy Reflexions ſur l'amitie, Paris 1728 heraus gegeben und ihn in denſelben refutiret; weil aber Sacy bereits todt war, und ſich alſo nicht ſelbſt vertheidigen konnte, ſo fand ſich ein ungenannter, der dagegen eine Defenſe du Traité de l'Amitie de feu Mr. Sacy 1728 zu Paris ans Licht geſtellet. Des Herrn Sacy Tractat iſt auch ins Deutſche überſetzt, und unter dem Titel: des Sacy Pflichten der Freundſchafft, nebſt derſelben Natur, Beſchaffenheit und andern vorkommenden Umſtänden zu Breßlau 1721 in 8 heraus kommen; tr. de la gloire; ingleichen eine Frantzöſiſche Überſetzung von Plinius Epiſteln, Paris 1701, in 3 Duodetzbänden, wie auch von deſſen panegyrico, Paris 1709 in 12 ꝛc. *Memoires du tems.* Neue Zeit. von gelehrten Sachen aufs Jahr 1728, p. 851. u. f.

Sacy (Ludwig Iſaac le) ſiehe Maitre (Ludwig Iſaac le) im XIX Bande, p. 652.

Saczka, eine Königl. Stadt im Caurzimer-Krayß in Böhmen an der Elbe.

Saczow, die vornehmſte Stadt in der Moldau, in der Europäiſchen Türckey.

Sada, eine Stadt in Indien in der ſogenannten Regione argentea an dem Fluſſe Sadus. Cellarius in Not. Orb. Ant. Lib. III, Cap. XXIII, Sect. II. §. 35.

Sada (Dionyſius Octavianus) lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Italien. Er hat des Antonii Auguſtini, eines Spaniſchen Biſchoffs, 12 Dialogos de numis in die Italiäniſche Sprache überſetzet, und 1650 zu Rom in fol. heraus gegeben. Fabricii Bibliogr. antiq. p. 242.

Sada (Don Emanuel de) befand ſich 1734 als Spaniſcher Abgeſandter an dem Hofe in Sardinien. Kanffts Geneal. Archiv. 1734, p. 688.

Sada (Don Miguel Manuel de) ein Spaniſcher Cavallier, er wurde 1733 den 14 Octobr. zum Feld-Marſchall, und 1740 den 19 December zum General-Lieutenant am Spaniſchen Hofe ernennet. Kanffts Geneal. Hiſt. Nachr. I XII Theil p. 738.

Sadalchars, Lateiniſch *Magi Africani*, iſt in Biledulgerid in Africa, in der Provintz Segelmeſſe, eine Art Zauberer, welche die Teufel bannen kan, und ihnen zu gebieten haben will.

Sadalis, ſiehe Sadalus.

Sadalus oder Sadalis, ein Sohn des Cotys, welcher ein König der Odryſen in Thracien war, und dieſen ſeinen Sohn mit 500 Reutern dem Pompejus im Kriege mit dem Cäſar zu Hülffe ſchickte, da denn dieſer Sadalus, nebſt dem Scipio, Cäſars General, den Caßius Longinus mit ziemlichen Verluſte zurücke getrieben, auch dem Haupt-Treffen bey Pharſalo beygewohnet. Abels Griech. Alterth. I Theil 2 B. 3. c.

Sadan, Fluß. ſ. Zadaon.

Sadaney, ſ. Bohnenkraut, im IV Bande, p. 444.

SADANUS, Fluß, ſiehe Zadaon.

Sadarinus (Franciſcus) ein Italiäniſcher Rechts-Gelehrter, lebte zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts, und hat 1681 zu Bologna eine Sammlung von Juriſtiſchen Reſponſis heraus gegeben. Struvs Biblioth. Jur. p. 367.

Sadava, Stadt, ſ. Ariliana, im II Bande, p. 2042.

Sadder, dieſen Namen führet ein Perſiſches Buch, worinne die vornehmſten Grundſätze von der Religion der Perſer enthalten ſind, welche ihnen ehemahls Zerdusht vorgeſchrieben. Das meiſte kommt darinnen auf dieſe Gebothe an:

1. Wer ſelig werden will, muß des Zerdusht Religion annehmen, und an deren Wahrheit nicht zweiffeln: Denn durch Verwerffung des Zweiffels gelangt man zur Gewißheit.
2. Wer ſelig werden will, muß ſich um Vorbitter umthun, fleißig Allmoſen geben, und ſonderlich alles machen, wie es die Prieſter haben wollen: Denn wer denen ungehorſam iſt, dem kan es nicht wohl gehen.
3. Er muß aber auch gute Wercke thun, welche in allerhand Ceremonien beſtehen; aber dabey behertzigen, daß die Layen nicht alles verſtehen und wiſſen dürffen, ſondern nur die Prieſter.

Dieſe gute Wercke aber ſind ſechſerley: 1) Creationis tempora obſervare. 2) Appendicum feſta celebrare. 3) Animæ patris, matris & aliorum propinquorum, ſi qui ſint, meminiſſe. 4) Solem celebrare ter quovis die. 5) Lunæ celebrationem facere ter quovis menſe. 6) Semel quovis anno proficiſci ad metropolitanam Eccleſiam, ad interceſſionem faciendam. Unter denen zahlreichen Ceremonien aber iſt ſonderlich dieſe merckwürdig, deren im XIV. can. gedacht wird: Schneide dir die Nägel ab, lege ſie in ein Pappier vor dich hin, und ſage gewiſſe Worte dabey, auf deine Geſundheit. Thomas Hyde hat dieſes Buch ſeinem Tractat, de Religione Perſarum, Lateiniſch beygefüget. Stollens Hiſt. der Heyd. Moral p. 3.

Saddi (Nathan Ben) ein Rabbi zu Londen, welcher eine Chronica der Könige von Engelland, von der Regierung der Königin Eliſabeth an, bis auf die jetzigen Zeiten, nach Art der alten Jüdiſchen Hiſtorienſchreiber verfertiget, davon das erſte und andere Buch in dieſem und vorigen Jahren bereits zu Londen heraus gekommen. Leipz. Gel. Zeit 1742. p. 114.

Sadduc, ſiehe Sadoc.

Sadducäer, *Sadducæi*, ſollen dieſen ihren Namen von einem uralten Jüden-Lehrer her haben, Namens Sadoc oder Zadoc, der um die Zeit des Ptolomäus Philadelphus, wie Lightfoot Horis Hebraicis in Actor. XXIII. 8. behauptet, im Leben und ſonſt ein Schüler des Antigoni Sochäi, doch dem gottloſen Irrwahn nicht beygethan geweſen iſt, den die von ihm ſogenannte Sadducäer, wie bald folgen wird, hernach auf die Bahn gebracht und fortgepflantzet haben. Die Jüdiſche Nachrichten apud Lightfoot. l. c. reden ungleich von ihm, doch bleibt wol am wahrſcheinlichſten, daß ihm zu viel geſchehe, wenn man ihn der Sadducäiſchen Ketzerey beſchuldigen wolle, obgleich die Nachfolger dazu Anlaß aus ſeinen und ſeines Lehrmeiſters übel ausgedeuteten Worten genommen. So erzählts Avoth. R. Nathan cap. 5. und Aruch in voce: בייתוסין. Dieſe hatten, die von denen Myſticis ſogenannte reine Liebe einzuſchärffen, geſagt: Man ſolle nicht ſeyn gegen Gott, wie die Miedlinge, die nur ihrer Herrſchafft des Lohns halber dienten; ſondern dem Allerhöchſten aus lauter Liebe gehorſam und zu Willen ſeyn. Fenelon maximes des Saints p. 1. ſq. *Apologie du veritable Amour de Dieu* L. III. c. 1. p. 269. ſqq. Poiret Oeconomiæ divinæ IV. 2. 25. &c. Dermaſſen hätten ſie die zukünfftige Vergeltung und damit verknüpffte Auferſtehung derer Todten nicht geläugnet, vielmehr nur geſaget, daß man auf dergleichen nicht knechtiſch-eigennützig ſehen ſolte, da man ſich damit allerdings tröſten und wehren möge, wenn der Satan oder die Welt vorgeben wolle, es ſey umſonſt, daß man Gott diene, und ſ. w. Die Nachfolger und Schüler des Sadoc aber haben gedachte Worte dahin gedrehet, als ob keine Auferſtehung, keine Vergeltung in jener Welt wäre, dieſem gemäß auch auſſer Gott keinen Geiſt oder unſterbliches Weſen glauben, und von der Schrifft nichts, als die fünff Bücher Moſis vor göttlich annehmen wollen, weil die übrige ihrem Irrwahn allzuſehr widerſprechen, daß alſo, wie es zu gehen pfleget, immer eine ungereimte Meynung die andere nach ſich gezogen, und die Welt das arge in die Fußſtapffen der Epicurer gleichſam tretende Sadducäerthum geſehen hat, welches Prideaux (im Alt- und Neuen Teſtament connectirt mit der Jüden- und Profan-Hiſtorie Part. II. Lib. V. pag. 334. ſqq.) aus und nebſt andern folgender Geſtalt beſchreibet: Die Sadducäer waren erſt nicht mehr, als was jetzo die Karaiten ſind, nemlich ſie wolten die Satzungen der Aelteſten nicht annehmen, ſondern bloß bey dem geſchriebenen Wort bleiben: Wie dieſe Meynungen unter den Jüden aufkommen, habe ich anderwärts vollkommen gewieſen, und weil ſie die Phariſäer vornehmlich förderten, wurden die Sadducäer eine Secte, die ihnen gerade entgegen war. Und ſo lange ſich ihnen die Sadducäer allein in dieſer Sache widerſetzten, hatten ſie gantz recht: allein nachmals ſaugten ſie ſolche Lehren ein, dadurch ihre Secte recht was gottloſes ward: denn 1) läugneten ſie die Auferſtehung der Todten, Matth. XVII. v. 23. Marc. XII. v. 18. das Weſen der Engel, und die Exiſtentz aller Geiſter und Seelen der Verſtorbenen. Apoſt. Geſch. XXIII. v. 8. Denn ihr Glaube war, daß es kein geiſtliches Weſen, als Gott allein gäbe: Joſephus Ant. quit. Jud. XVIII 2. de bello judaico Lib. II. c. 12. daß mit dem Menſchen alles auf die Welt ankäme: daß mit ſeinem Tode Leib und Seele zuſammen ſtürben, und nie wieder lebten, und alſo ins künfftige weder Lohn noch Straffe wäre. Sie geſtunden, daß Gott durch ſeine Macht die Welt geſchaffen, und durch ſeine Providentz regiere, und in ſolcher Regierung habe er Belohnung und Straffe verordnet, aber ſie erſtreckten ſich weiter nicht als über dieſe Welt: und bloß um dieſer Urſache willen beteten ſie ihn an, und wären ſeinen Geſetzen gehorſam. In Summa, ſie waren in allen andern Stücken epicuriſche Deiſten, auſſer daß ſie geſtunden, Gott hätte die Welt durch ſeine Macht geſchaffen, und regiere ſie durch ſeine Providentz. Die Talmudiſche Hiſtorie von Sadoc, dem Schüler des Antigonus von Socho, berichtet uns, wie ſie in dieſe Gottloſigkeit gerathen, und daß ſie von dieſem Sadoc den Namen Sadducäer empfangen. Es iſt aber bekannt, daß die Talmudiſchen Hiſtorien nicht vielen Credit haben.

Als Johann Hyrcanus die Secte der Phariſäer verließ, und zu den Sadducäern übergieng, wird nicht geſagt, daß er ſonſt irgends eine Veränderung gemacht habe bey ſolchem Ubergehen, als daß er der Phariſäer Traditional-Satzungen vernichtiget und verworffen habe, daraus wahrſcheinlich ſcheinet, daß die Sadducäer dazumal in den Articuln ihrer Secte weiter nicht gegangen, als daß ſie dieſe Satzungen verworffen. Und weil Hyrcanus auſſer dem auch das Lob eines gerechten und frommen Fürſten hat, Joſeph Antiq. Jud. XIII. 18. ſolches auch alles aus ſeinen Thaten erhellet, iſt faſt nicht glaublich, daß er eine ſo gottloſe Lehre, wie die Läugnung der Auferſtehung und eines zukünfftigen Lebens iſt, ſolte angenommen haben, ſonderlich, da er demſelben immer näher kam. (Denn dis geſchahe im letzten Ende ſeines Lebens) Daraus man insgeſamt faſt urtheilen ſolte, daß dieſe Gottloſigkeit damals

noch

noch nicht in selbige Secte eingerissen gewesen. Sie mag unter ihnen aufkommen seyn, wenn sie will, so ist gewis, daß so eine Lehre nichts als Laster und Bosheit hat ausbecken können: und wo sie auch noch sonst gefunden wird, hat sie ohnfehlbar noch eben den Ursprung. Wenn die Leute so leben, daß sie GOtt nicht Rechenschafft geben können, so nehmen sie gerne eine jede Lehre an, sie sey so närrisch und falsch als sie wolle, wenn sie nur gleichsam davon loßgesprochen worden. Und die einige Ursache, warum man sich in des **Epicurus** Schule begiebt, ist bloß die, daß man das Gewissen einschläffere, der Leute Gemüther von der Furcht Gottes und seiner Gerichte erledige, und ihnen volle Freyheit ohne Widerspruch oder Reue der Seelen zu sündigen gebe. Und unter den Jüden ist sie ohnfehlbar auch daher entsprungen. Unter den Asmonäischen Fürsten waren die Jüden glückselig, mächtig und reich. Reichthum stürtzte sie in Schwelgerey und Wollust, und damit sie ihr Gewissen von aller Furcht künfftiger Rechenschafft für die greulichen Sünden, die unter ihnen aus dieser Wurtzel wachsen, befreyen mögten, führten sie diese Lehre wider einen künfftigen Zustand unter sich ein. Dis wird bekräfftiget durch des **Josephus** Nachricht von dieser Secte: de bello judaico Lib. I. cap. 3. Antiq. Jud. XIII. 18. & XVIII. 2. Denn er sagt uns, daß es lauter Standes-Personen oder reiche Leute gewesen, die diese Secte mit gehalten. Weil aber die meisten Gelehrten die obige talmudische Historie wegen Einführung dieser Lehre unter ihnen durch **Sadoc**, des **Antigonus** von Socho Schüler, belieben, so wollen wir uns hierüber mit Niemanden in einen Streit einlassen. Zum 2 verwarffen die Sadducäer nicht allein alle ungeschriebene Traditionen, sondern auch alle geschriebene Worte, ausser die in denen V Büchern Mosis stunden. **Grotius** in Matthæi XXII. 22. **Drusius** de tribus sectis judæorum lib. III. c. 9. **Lightfoot** Vol. II. pag. 1278. qui probant hoc ex Tertulliano, Hieronymo aliisque. Und wenn es wahr ist, was die oben erzehlte talmudische Historie vorbringt, daß **Sadoc** nachdem, als er seine Lehre wider den künfftigen Zustand auf die Bahne gebracht, wegen ihrer Gottlosigkeit zu den Samaritern habe fliehen müssen, so mogte er vielleicht dis Stück der Ketzerey von ihnen gelernet haben. Denn sie glaubten nur an die V Bücher Mosis, und verwarffen alle andere Schrifften, so wol Propheten, als Hagiographa. Aber allem Ansehen nach haben die Sadducäer diese Bücher deswegen verworffen, weil sie sich gar nicht zu ihrer Lehre räumten. Denn in den Propheten und Hagiographis giebt es viel Stellen, darinnen ein deutlicher und unläugbarer Beweis eines zukünfftigen Zustandes und der Auferstehung von den Todten lieget, da sie aber beydes zu läugnen angefangen, thaten sie, was alle Ketzer thun, d. i. verwarffen alles, was ihnen zuwider war, es mogte seyn recht oder unrecht. Einige Gelehrte, und unter ihnen **Joseph Scaliger**, halten dafür, daß sie nur deswegen die andern Schriften verworffen, damit sie den V Büchern Mosis einen Vorzug vor ihnen gäben. Elench. trihæref. c. 16. Aber die Nachricht, welche wir in den Evangeliis von der Disputation Christi mit den Sadducäern lesen, beweiset uns deutlich das Widerspiel. **Matth.** XXII. **Marc.** XII. **Luc.** XX. Denn da so viele Texte in den Propheten und Hagiographis zu finden, welche deutlich und klärlich einen zukünftigen Stand nach dem Tode und eine Auferstehung beweisen, kan uns niemand sagen, warum Christus alle die Beweise weggelassen, und einen Schluß aus dem, was im Gesetz stehet, gezogen, wenn er nicht gewust, daß sie die Propheten und Hagiographa verwürffen, und keine Argumenta als aus dem Gesetz annähmen. Weil sie mit den Samaritanern darinnen eins waren, daß sie alle Traditiones verwarffen, und bloß die V Bücher Mosis annahmen, so haben die Jüden die Samaritaner beschuldigen wollen, als ob sie auch einen künfftigen Zustand und Auferstehung von den Todten mit den Sadducäern läugneten, allein in diesem Articul sind die Samaritaner reiner als die Jüden selbst, und sind noch bis auf den heutigen Tag so. Der dritte Punct der Ketzerey der Sadducäer betraf den freyen Willen und die Prädestination. **Josephus** Antiq. jud. XIII. Denn weil die Essäer dafür hielten, daß alle Dinge in einer unveränderlichen Kette und Zusammenhang der Ursachen prädeterminiret und feste gestellt wären, daß nichts davon abweichen könte, und die Pharisäer einen freyen Willen, jedoch zugleich mit der Prädestination, statuirten, so giengen die Sadducäer von beyden ab, *Josephus* Antiq. jud. XIII. 9. de bello judaico lib. II. cap. 12. und läugneten alle Prädestination insgesamt, lehrten daher, daß GOtt den Menschen zu einem absoluten freyen Herrn alles seines Thuns gemacht hätte, Gutes oder Böses zu thun, wie er es zu erwählen gut fände, ohne ihm im Guten im geringsten zu helffen, noch im Bösen zu wehren. So daß wenn ein Mensch Böses oder Gutes thue, es gantz allein von ihm herkomme, weil er es schlechterdings in seiner Macht habe, ob er das eine thun, oder das andere meiden wolte. In Summa, sie glaubten das unter den Jüden, was **Pelagius** nachmals unter den Christen that, daß keine göttliche Hülffe weder der **zuvorkommenden noch mitwürckenden Gnade wäre**, sondern ohne dergleichen Hülffe in seiner Macht hätte, das Böse zu meiden, welches das Gesetz Gottes verbiete, und das Gute zu thun, welche es gebiete. Und weil sie nun alle Menschen dafür ansahen, daß sie ihrer Sachen vollkommen mächtig wären, so hat man angemercket, daß, wenn sie über arme Sünder Gericht gehalten, sie allezeit mit dem strengsten Urtheil gegen sie verfahren. **Josephus** Antiq. jud. XX 8. Und gewis, sie werden durchgehends nicht anders beschrieben, als daß sie wunderliche, störrige und verdrießliche Leute gegen einander. **Josephus** de bello judaico lib. II. cap. 12. gegen alle andere aber gantz wild und grausam gewesen. **Josephus** Antiq. jud. XIII. 18. XVIII. 2. Ihre Zahl war die geringste unter allen Secten der Jüden, aber es waren Leute vom besten Stande und gröſten Reichthum unter ihnen. Und so gehet es insgemein, daß die, so am meisten in den Gütern dieser Welt verwickelt sind, am ersten die Verheissungen einer bessern leugnen und fahren lassen. Zu des vorhingedachten Jüdischen Hohenpriesters und

Fürstens

Fürſtens Hyrcanus Zeiten iſt dieſe Secte wohl ohne allen Zweifel in dem gröſten Flor geweſen. Nach deſſen Tode nahm ſich zwar ſein Sohn Alexander der Sadducäer ebenfalls mächtig an; weil er aber ſahe, daß die Phariſäer beliebter beym Volck waren, ſo rieth er ſeiner Gemahlin der Alexandra, am Ende ſeines Lebens, es mit den Phariſäern zu halten welches dieſe ſchlaue Königin auch mit ſehr groſſen Fleiß that. Joſeph. Antiq. Jud. l. XIII. c. 24. Zeltner in diſſ. de Alexandra, erudita Judæorum Regina. Daher geſchahe es, daß die Phariſäer überall die Oberhand hatten, und ſich die Sadducäer vor ihnen ſchmiegen und biegen muſten, ob ſie gleich ſich wider dieſelbigen öffters ſetzten, u. ihre Traditiones verwerfflich zu machen ſuchten. Und hieher gehöret die berühmte Diſputation zwiſchen den Phariſäern und Sadducäern wegen der Nothwendigkeit der Traditionen, wovon der Sieg nach dem Vorgeben der Rabbaniten auf die Secte der Traditionariorum alſo ausgefallen ſeyn ſoll, daß man deswegen auf den 15 Tag des Monats Thammus, welcher unſer Julius iſt, ein ſolennes Freuden-Feſt jährlich zu halten angeordnet. Ob aber hier nicht die Karaiten mit den Sadducäern verwechſelt worden, oder es überhaupt nicht eine Rabbiniſche Fabel ſey, ſtehet dahin. *Megillat.* Taanit. c. 4. c. 11. Ob es auch gleich denen Sadducäern bisweilen gelungen, ſich zu ſchwingen, ſo währete es doch nicht lange. Doch hatten ſie bisweilen ſo wol im Synedrio und bey den Reichen, als auch unter der Prieſterſchafft einen ſtarcken Anhang. Joſeph. l. XIII. c. 18. p. 454. Wiewohl einige die Sadducäer und Herodianer zu einerley Perſonen gemacht haben. Reimmann Hiſt. Ath. c. II. §. 8. p. 40. Zeltner diſſ. de Alexandra p. 32. Wolff Biblioth. Hebr. p. II. p. 819. Indeſſen giebt die Evangeliſche Hiſtorie zu verſtehen, daß der Hohe-Prieſter Caiphas, und die Jüdiſche Hiſtorie, daß der bald auf denſelben folgende Hohe-Prieſter Ananus, Sadducäer geweſen Apoſt. Geſch. V, 17. Joſeph. l. XX. c. 15. p. 698. Nach der Zerſtörung Jeruſalems aber kam dieſe Secte in groſſe Abnahme, und ihre Lehrſätze wurden bey den Jüden, und beſonders bey den Rabbaniten ſo übel angeſehen, daß man ſie für Ketzer, Epicurer und Atheiſten hielte, wie ſie denn von den Jüden nur מינים, d. i. Ketzer genennet werden. Schupart de Secta Karæorum cap. 1. §. 7. p. 9. u. ff. Ob aber die Sadducäer in Lehr oder Leben dieſen Namen verdienet, davon wird unten mehr zu erſehen ſeyn. Aus eben dieſer Quelle kommt es, daß ſie zu Samaritanern gemacht, und ſie auch mit den Doſitheanern vermenget worden. Epiphan. hæreſ. 12. Tertullian. de Præſcript. adu. hæret. c. 14 Budd. Hiſt. Eccl. V. T. T. II. p. 1209. Bey den Chriſten waren ſie ſo verhaßt, daß ſie vom Juſtinian gar aus dem Römiſchen Reich verbannet wurden. Um die Mitte des 8 Jahrhunderts nach Chriſti Geburt aber bekamen ſie wieder einiger maſſen Lufft und Anſehen durch den R. Ananus. Gantz. in Tsemach David p. 125. Wiewol andere mit beſſerm Recht dafür halten, die Karaiten und Sadducäer wären hier mit einander verwechſelt worden. Denn daß Ananus ein Karaite geweſen, daran darff man nicht leicht zweiffeln. Vermuthlich haben die Jüden den Karaiten zum Tort dieſen Karaitiſchen Lehrer zum Sadducäer gemacht, um ſie deſto verhaßter zu machen. Denn ein Sadducäer und ein Karäer iſt bey ihnen einer wie der andere ein Ketzer. Von ihrem neuern Zuſtande aber hat man gar wenig Nachricht, und was man von ihnen erzehlet, iſt meiſtens eine Vermengung mit andern Secten, die einige Gleichheit der Meynungen mit ihnen gehabt haben. Apoſtel Geſchichte. c. 23. v. 6. ſeq. Joſeph antiquit. l. 13. c. 9. item de bello jud. l. 2. c. 12. Druſius. Scaliger. Serarius de tribus judæorum ſectis. Hottinger theſaur. philol. l. 1. c. 1. ſect. 5. Saldenus de theolog. l. 3. exercit. 9. Bartoloccius in bibl. Rabbin. magna t. 1. p. 376. ſq. Buddäi introd. ad hiſtor. philoſ. Ebræor. p. 86. ſeqq. & in hiſtor. eccl. V. T. per. II. ſect. 7. §. 18.

SADDUCAEI, ſiehe Sadducäer.

Sade, ein Geſchlecht in Avignon, aus welchem, nach einiger Meynung, die von dem Petrarcha ſo offt beſungene Laura Sade oder Sado, ſonſt auch Chiabau genennet, ein gelehrtes Frauenzimmer, entſproſſen ſeyn ſoll. Sie war zu Avignon 1314 gebohren, brachte es ſehr weit in der Frantzöſiſchen Poeſie, und ſtarb endlich zu Avignon 1348. im 34 Jahre. Paul Sade war 1406 Biſchoff zu Marſeille; Pontius Sade war 1445 Biſchoff zu Vaiſon, und Richard Sade, der erſt des Cardinals Franciſcus Barberini Auditor, hernach bey Urban VIII Cämmerling und Vice-Statthalter von Tivoli geweſen, ſtarb 1663 als Biſchoff von Cavaillon.

Sade (Marquis von) vermählte ſich 1733 den 12 Nov. mit der Mademoiſelle von Mailly-Curaman, und befand ſich 1744 als Königl. Frantzöſiſcher Geſandter am Chur-Cöllniſchen Hofe. Ranfft's Geneal. Archiv. 1733. p. 329. und Geneal. Nachricht. XIII-XXIV. Theil. p. 867.

Sadebaum, Sageboom, Sevenbaum, Sadelbaum, Sibenbaum, Mägdebaum, Jungferroemarin, Sevenpalmen, Kindermord, Sagebaum, Segelbaum, lateiniſch *Sabina, Savina, Savinaria, Savinera*, Frantzöſiſch *Sabine, Savinier*, iſt ein Baum, der in den Gärten ſo wohl zur Zierde, als ſeines in der Arzney habenden Nutzens halber gezogen wird. Er treibet ſehr viel Aeſte und Zweige, und erſtrecket ſich mehr in die Breite als in die Höhe. Man hat deſſen zweyerley Gattung, davon die eine heißt: *Sabina vulgaris*, Park. *Sabina ſterilis*, C. B. *Sabina vulgatior*, Ad. *Sabina* Lon. *Sabina folio Tamariſci* Dioſcoridis, C. B. *Sabina mitifolia*, Cord. in Dioſc. *Sabina baccifera & ſterilis*, I. B. Raji Hiſt. *Sabina ſine baccis ſive ſterilis*, Matth. *Sabina mas*, Tab. *Arbor bruta*, Plin. Griechiſch βράθυς, weil er βραθύως, langſam in die Höhe wächſet: Ingleichen βράθος, βράθυξ und βράθυ. Einige nennen ihn βάρεν, βάραθρον, βάρυθον und βόραθον. Beſiehe Dioſcoridem Lib. 1. cap. 105. und Apulejum de Herbarum Nominibus & Virtutibus. Plin zehlet den Sadebaum Lib. XVI cap. 19. unter diejenigen Bäume welche

welche beſtändig grüne Blätter tragen. Ehe der Weyrauch bekannt wurde, brauchten die Alten den Sadebaum am meiſten zum Räuchern. Die Araber banden ihn in Bündel, brannten ihn an und räucherten damit. Sein Geruch ſoll dem Cederbaume am näheſten kommen, wie ſolches alles **Plin**, am angeführten Orte, und **Salmas**, bey dem Solin, pag. 954 bezeugen. Es iſt aber dieſe erſte und obbenannte Gattung ein niedriger Strauch, der ſich manchmahl gar ſehr ausbreitet, und ſtetig grüne bleibet. Seine Blätter ſehen wie das Tamariskenkraut, ſind aber härter und ein wenig ſtachlicht, von ſtarckem Geruche und beiſſend- brennendem Geſchmacke. Die andere Sorte wird genennet: *Sabina major*, Geſ. Ap. *Sabina folio Cupreſſi*, C. B. *Sabina baccifera*, Matth. *Sabina vera*, Cæſ. *Sabina fructifera*, Caſt. Dieſe wird ſo groß, als wie ein Mandelbaum, und kommt der Cypreſſe ziemlich nahe. Ihr Stamm iſt dicke, das Holtz inwendig röthlicht, und mit einer nicht gar dicken bräunlichen Schale überzogen. Die Blätter ſehen wie das Cypreſſenlaub, ſchmäcken bitter, würtzhafft und hartzig. Ihre Früchte ſind Beeren, ſo dicke als wie Wachholderbeeren, anfänglich grün und ſchwärtzlichtblau, wenn ſie reif werden. Dieſer Baum wächſet auf den Gebürgen und in Höltzern, auch an andern wüſten und ungebaueten Orten. Beyde Gattungen führen viel Saltz und Oel. Die erſtere wird am meiſten zur Artzney gebrauchet. Sie zertreibet, öffnet, macht dünne, und iſt durchdringend. Sie treibet die monathliche Reinigung, befördert die Geburth und Nachgeburth, wenn ſie als ein Decoct oder Thee innerlich gebrauchet wird. Aeuſſerlich nimmt man das Pulver zur Raude, dem Grinde, das wilde Fleiſch wegzubringen, und die Wunden reine zu halten. Der Sadebaum ſoll ehedem bey den Sabinen häufig gewachſen ſeyn. Er dienet zu vielen Dingen, es iſt aber ewig ſchade, daß er von den vermeynten Jungfern ſo offte und viel gemißbrauchet wird: indem ſie damit die Frucht abzutreiben und eine früh- und unzeitige Geburth zu befördern ſuchen, **Dioſcorid.** Lib. I. c. 95. Jedoch darf man das Gute, des böſen Mißbrauches wegen, nicht gantz und gar verwerffen. In den Gärten iſt der Sadebaum ein zier- und nützliches Gewächſe. Seine Vermehrung geſchiehet durch abgebrochene Zweiglein, welche man Anfangs in ein Gefäß, und nach einem Jahre, wenn ſie angeſchlagen, in das Land ſetzen kan. Weil aber der Sadebaum, wie oben gedacht, von Natur nicht hoch ſchüſſet, ſondern ſich bald auf die Seite neiget, ſo iſt nöthig, daß man ihn bey Zeiten an einen Pfahl binde, und mit Beſchneiden zu einer Pyramide, gleich den Cypreſſen bilde, oder den Blumenſtücken zu beſſerer Zierde in eine andere Figur bringe. Dieſer Baum iſt hitzig, und ſtarck vom Geruch, ſubtiler Subſtantz und ſehr durchwürckend; Er erwärmet und trocknet, eröffnet, zertheilet und machet dünne, wird daher mit groſſem Nutzen zu allen Mutterkranckheiten gebrauchet: In Weine geſotten und davon getruncken, treibet er der Frauen Zeit mit Gewalt, und den Urin ſo hefftig, daß bisweilen Blut mit-

gehet; Er befördert die Geburt und Nachgeburt, und treibet die todte Frucht aus: Allein, gleichwie er die Geburt zu befördern pfleget, alſo ſaget man auch, daß er die Frucht tödte, deswegen man ihn allezeit mit andern Medicamenten verſetzen ſoll, **Hier. Mercurial.** Lib. II. de Morb. Mulier. c. 3. **Fr. Joel**, Pract. Lib. IIX. Sect. 4. §. 2. **Joh. Fr. Zietmann**, Med. forenſ. Cent. I. Caſ. 26. Sonſt vertreibet er auch die Gelb- und Waſſerſucht, ſtillet die Colic und tödtet die Bauchwürmer, **J. Raji** Hiſt. Plant. L. XXV. c. 3. Iſt ferner gut wider die Engbrüſtigkeit, Heiſerkeit und lauffende Gicht; wie auch für das geronnene und gelieferte Geblüte im Leibe, daher er von vielen mit unter die Wundtränck genommen wird. Das Decoct, ingleichen das Pulver rühmet **Lud. Mercat.** de int. Morb. cur. L. b. IV. c. 10. wider den Stein. Aeuſſerlich aufgeleget, heilet und lindert er die Lendenſchmertzen; tödtet bey den Kindern den Nabelwurm, mit Honig und Venediſchen Glaſe zerſtoſſen, und in einer halben Nußſchale eine Nacht über den Nabel geleget: Beſ. **Johann Michael** Not. in Schröd. Pharm. p. 616. **Mich. Ettmüller**, Oper. med. Tom. I. p. 648. **Sennert**, Lib. III. Prax, P. X. c. 4. **Phil. Höchſtätter.** Obſ. med. Decad. 6 am Ende, **G. H. Velſch.** Exercit. de Vermicul. capill. infant. § 2. p. 360. **Höfer.** Hercul. Medic. Lib. VII. p. 352. In den Fiebern bindet man den Sadebaum mit Saltz und Sauerteig unter die Fußſolen, die Hitze abzuzühen. Das Pulver davon ſäubert die ſtinckenden Wunden und die um ſich freſſenden Schäden und Geſchwüre, und trocknet ſie aus, **Crat.** Lib. VII. Conſ. 72. **Pet. Bayr**, Lib. XXXIII. Prax. c. 8. Zum Naſengewächſe rathet es an **Ambr. Paräus**, Oper. Chirurg. Lib. XIIX. c. 23. Auch dienet es zu den veneriſchen Geſchwüren des männlichen Gliedes; Ferner ſtöſſet es die Warzen ab, ſo ſich am männlichen Gliede zeigen; Mit Milchrohm vermiſchet, heilet es die Krätze und den Grind auf den Köpffen der Kinder. Den friſchen Safft aus dem Sadebaum in eyterige, faule, ſtinckende, und wurmichte Schäden und Wunden gethan, tödtet die Würmer, reiniget die Schäden und bringet ſie wiederum zu rechte. Dieſer Safft nimmt auch den geſchwornen Krebs, und das auswachſende wilde Fleiſch weg; wenn er eingetrocknet und in Pillen gegeben wird, ſo eröffnet er den weiblichen Brunnen. Ingleichen pfleget das Sadebaumdecoct, oder das im Waſſer abgekochte Kraut, wenn man ſich den Mund fleißig damit ausſpület, die Zahnſchmertzen zu lindern, ſo von hohlen Zähnen entſtanden. Das brennende Waſſer mit gepülverten Sadebaum vermiſchet, heilet die Fiſteln wunderbarlich, **Dur. Scacch.** in Subſid. medicin. Lib. III. c. 2. Wer den Stuhlzwang hat, ſo, daß der Maſtdarm heraustritt, und doch keine Oeffnung bekommt, der ſiede Sadebaum in Eßig und Wein, und laſſe den Dampf auf den Maſtdarm ziehen, oder ſitze alſo warm darüber, es hilft gewiß. Sadebaum iſt gut für den Schnupfen, welcher von Kälte kommt. Sadebaum zu Pulver geſtoſſen, und in die Salben und Pflaſter gethan, ſo zum eyterigten Grinde dienen, beför-

dert deſſen Reinigung und Heilung. Sadebaum in Weine geſotten, und den getruncken, machet einen guten Magen, und benimmt die Schmertzen der Gedärme; Auch iſt er gut zur Harnſtrenge. Sadebaum geſtoſſen, und als ein Pflaſter über die Lenden geleget, benimmt das Lendenweh. Die Tugend dieſes Baumes iſt zu zertheilen, und das faule Fleiſch in faulen Wunden und allen alten Schäden wegzubeitzen; ingleichen reiniget er gepülvert und mit Honig vermiſcht, die ſtinckenden Wunden, fleißig aufgeleget. Sadebaum in Waſſer geſotten, iſt gut für den Rothlauf oder Freiſſam. Er würcket in der Frauenkranckheit mehr, denn kein anders Kraut. Er etzet die Geſchwüre auf, und benimmt die Schmertzen, ſo von deren Blattern entſtanden. Gepülverten Sadebaum mit Schwefel, Silberglette, Spitzigwegreichſaffte und ein wenig Schweineſchmaltz vermiſchet, und eine Salbe daraus gemacht, heilet allen Grind. Mit Eßig und Kohl zuſammen geſtoſſen, und auf um ſich freſſende Wunden geleget, wehret, daß ſie ſich nicht weiter ausbreiten. Mit Bleyweiß vermiſchet, heilet er die Wunden zu. Das deſtillirte Waſſer treibet mächtig den Grics und Stein, L. River, Lib. XIV. Prax. c. 2. wie auch die Weiberzeit, todte Geburt und Nachgeburt, und zertheilet das geronnene G. blüte: äuſſerlich vertilget es die Flecken und Maſen im Angeſichte. Das deſtillirte Oel erreget die weibliche Reinigung gar ſtarck, man muß ſich aber vorſehen, daß man es nicht verdächtigen Perſonen gebe, Friedr Decker in Not. ad Prax. Med. P. Barbett. Lib. IV. c. 11. Auch lindert es die podagriſchen Schmertzen, damit beſtrichen, Johann Doläus Encyclop. med. Lib. III. c. 4. Stillet das Zahnweh, mit Baumwolle auf den böſen Zahn geleget; Auch giebet das Sadebaumdecoct, mit Wachholderbeeren warmlicht auf die Zähne gehalten, gute Linderung, Joh. Phil. Brendel, Conſil. med. 57. Mit Sadebaum geräuchert, iſt gut für die Roſe, H. Reuſner, Obſ. med. 124. von Velſch. edir. Einige rühmen den Dampf vom Sadebaum in Weine und Eßig gekocht, zum Stuhlzwange, Pet. Bayr. Lib. XIII. Pr. c. 5. Arn. Weick. Lib. I. Th. Pharm. c. 14. Viele nehmen ihn an ſtatt des Weyrauchs zu den Räucherpulvern, Plin. Lib. XXIV. N. H. c. 11. daher Virgil. in Culic. Herbaque Thuris opes priſcis imitata Sabina. Es bewahret der Sadebaum die Kleider, dabey geleget, vor den Schaben und Motten, wie auch das Getraide vor allerhand Würmern, wenn man deſſen eine Hand voll mitten in einen Haufen Getraide thut. H. Cardan hat 4 de tuend. valet. aufgezeichnet, daß dieſe Pflantze den Schlangen ſo angenehm ſey, daß ſich auf den comiſchen Feldern viel Ottern dabey ſehen lieſſen. Ein mehreres vom Sadebaum lieſet man in George Wolfgang Wedels Diſſert. de Sabina, Jenæ 1707. Die Beeren des Sadebaumes mit Eydotteröle in einem kupffernen Geſchirre gekocht, und in die Ohren getropffet, thut denen ſchleunige Hülffe, die nicht wohl hören können, Joh. Wittich. Vade mecum p. 123. Paul Hermann hat in ſeiner Cynoſur. Mat. Medic. Part. I. p. 488 folgende Medicamente aus dem Sadebaum, und deſſen Präparaten:

℞. Olei deſt. Sabin. gtt. ii,
Extract. inſpiſſ. Croci,
Myrrh.
Caſtor. aa. gr. vii.
M. F. l. a. Pilul. welche die monathliche Reinigung befördern.

℞. Rutæ,
Matricar.
Sabinæ, ana Mß.
Myrrh. ʒii.
Croci, ʒß.
Machet es zu einem Mutterzäpflein, welches in Taffent zu nähen. Auf die Frage: Ob der Sadebaum, wenn er innerlich gebrauchet, ohnfehlbar und unumgänglich die Frucht in Mutterleibe tödten und abtreiben müſſe? haben die Hälliſchen Medici im Jahre 1738, wie aus Michael Alberti Jurisprud. medic. Tom. V. p. 1702 erhellet, alſo geantwortet: „Wir geben „hierauf zu nöthiger Antwort, daß zwar dieſe Fra„ge mit einer abſoluten Bejahung decidiret zu „werden ſcheinet, anerwogen 1) der Sadebaum „ein ſcharffes, ſtarckes, flüchtiges, reſinöſes vege„tabile iſt, welches den Leib, und ſonderlich das „Blut mit ſeinem flüchtigen Sulphure und Sale „ſehr durchdringet, nicht weniger auch daſſelbe „ſtarck erhitzet und in eine groſſe Aufwallung brin„get, zugleich die humores verdünnet, und die „Blutgefäſſe auftreibet, dahero er gewaltige Blut„flüſſe, mithin auch einen abortum zu erregen, nach „ſeinen principiis und allgemeinen Würckung „tüchtig zu ſeyn ſcheinet. 2) Hiernächſt auch ins„gemein derſelbe in dem bekannten und faſt un„trüglichen Ruf ſtehet, daß man mittelſt ſelbigen „die Menſes leicht und ſtarck treiben, auch andere „Ab- und Ausführungen ex utero, als Secundi„nas, Molam, fœtum mortuum &c. gar leicht „u. gewiß vollſtrecken könne. 3) Gleichwie nach des „Dioſcoridis, Galeni, Ebnina und vieler Me„dicorum Zeugniß der Sadebaum ein Medium „abortivum heiſſen ſoll, über dem 4) die Medici „ſelbſt bekanntermaſſen denſelben in verſchiedenen „Formen ad Menſes pellendos gebrauchen, nicht „weniger 5) auch ſolche Zeugniſſe in Medicina „forenſi nicht unbekannt ſind, daß boshaffte „Weibsperſonen darmit ſich würcklich Kinder ab„getrieben, und darauf von Facultäten iſt erkannt „worden. vid. Valentins Pandect. Medic. Leg. „caſ. 22. Ammann, Medic. Critic. Caſ. 66. p. 415. „Zittmann Medic. Critic. Cent. 6. Caſ. 43. p. „1545. So halten wir davor, daß, obgleich ins„gemein der Sadebaum unter die remedia abor„tum producentia gezählet wird ꝛc. 6) Inſon„derheit aber das decoctum Sabinæ vinoſum „deſto hefftiger würcket und Blut commoviret, „daß dahero Rolfink in ord. & meth. p. 819 die „Sabinam eine infame ἀτόκιον nennet, und Caſp. „Hofmann de medic. ſimpl. Facult. Lib. 2. c. „201. p. 440 ſetzet: pene infamis facta eſt apud „nos, quod nobile ἀτόκιον ſit apud vulgus. Al„lein es iſt nach gründlicher Unterſuchung der „Kräffte der Artzneyen bekannt: 1) Daß dieſelbe „keine abſolute Würckung in manche innere Thei„le des Leibes, ſonderlich auch in uterum haben,

„darin-

„darinnen sie allernächsten und eigentlich beson„dere motus und effectus ausführen, noch weni„ger gewisse Blutflüsse erregen könten, mithin „in foro medico keine eigene medicamenta „abortiva zu finden, davon auch Sabina gantz „frey zu sprechen; obgleich sonst zufällig hi„sige Artzneyen bey gewissen Personen nach „besonderer Beschaffenheit ihres habitus corpo„ris, status sanguinis und systematis vasorum, „hæmorrhagias und abortus erregen können. „2) Immittelst die benannte Butterbamme, wel„che mit Sadebaum bestreuet gewesen, wenn auch „dieselbe wäre genossen worden, so wohl nach „der Qualitæt des Gebrauchs, als auch nach der „wenigen Quantitæt des Sadebaums, den ver„meinten effect gar nicht hat verursachen kön„nen; massen die combination der Butter die „flüchtigen Theile der Sabinæ sehr temperiret, „daß sie nicht eine præjudicirliche Erhitzung des „Blutes verursachen können. 3) Nächstdem „vom decocto Sabinæ vinoso nicht gemeldet wor„den, ob dasselbe sehr saturiret gewesen, wie viel „und oft davon hat genommen werden sollen, da „dasselbe auch vor sich weder absolute Menses zu „treiben, noch den abortum zu erregen vermag. „4) Sodenn auch der Cajæ Leibes- und Lebens„Disposition gar nicht berichtet worden, ob die„selbe Blut- und Gallreich, ob sie zarter und „empfindlicher Constitution, ob sie sonst leicht „zu Aufwallung des Blutes, zu leichten und „starcken commotionibus Mensium, zu mehr„mahligen andern commotionibus und conge„stionibus uterinis geneigt gewesen; ob zwar „wiederum nicht absolute folget, daß auch „bey solcherley Personen indistincte aller „und jeder Gebrauch der Sabinæ Menses „und abortum moviren müsse. 5) Dahero „auch offtermahl die Medici ohne successu „die remedia, ex Sabina parata, die Menses da„mit zu befördern, gebrauchen. 6) Uberdem „auch ein mäsiger Gebrauch Sabinæ ausser aller „Besorgung einen abortum zu befördern stehet, „vid. Ammann Medic. Crit. l. c. p. 414. n. 4. „7) Hiernächst derer ältern Medicorum Zeug„nisse mit einem indiscreto usu Sabinæ nicht über„einstimmen, sondern nur unter gewissen con„ditionen und relationen zu interpretiren und „zu appliciren sind. 8) Dahero auch verschie„dene Weibsbilder unter böser und guter Ab„sicht ohne Effect den Sadebaum öffters gebrau„chen, uns auch davon exempla bekannt sind, „daß einige fœminæ suspectæ die Sabinam oft „und viel gebraucht, gleichwohl vollkommene, „starcke und gesunde Kinder gebohren haben. „9) Dessen auch verschiedene Medici unfehlbare „Zeugnisse abstatten. vid. Wedelii diss. de Sabi„na p. 22. welcher schreibet: vt vero communissi„me sit assertum & spes meretricum infantum „in eo fundetur, plurima tamen prostant ex„empla earum, quæ sine ullo effectu integras „quasi mensuras decocti biberunt - - notum „est decoctum, oleum, balneum iterato usur„pata, nullam fœtui intulisse noxam. Und Va„lentin in Ephem. Nat. Curios. Vol. 2. obs. 118. „p. 272. in fine behauptet: ipsa experientia te„statur, Sabinam tam vehementer & violento „modo, ut antecessores nostri putarunt, & „impudicæ meretriculæ, quæ spes sæpe fallit, „si imaginantur, neutiquam operatur. Lu„dovici pharmac. modern. &c. diss. I. de pe„ctoral. veget. p. m. 229. Sabina revera tam „per se, quam cum ipso Helleboro aliisve „(meretricularum potius) additamentis datæ „vel decoctæ suspicio, vel expectatio plerum„que major est, quam effectus. Auch ist merck„würdig der Casus in des Budái Miscellan. Med. „Chir. Part. I. c. X. darinnen bezeuget wird, „daß eine Frau nach dem Gebrauch eines deco„cti aquosi mit sechs Quentgen pulveris Sabinæ „gemacht, davon sie auf zweymahl eine Kanne „getruncken, sich aber jedesmahl darnach über„geben müssen, abortirt habe, welche aber vor„hero bereits aus anderer Veranlassung auch „schon abortiret hat, nicht weniger auch bey „vorhergegangener öfterer Schwangergehung, „wie auch vor Brauchung dieses decocti an „Mutter-Beschwerung laboriret, folglich eine „nähere dispositionem ad abortum gehabt. „Dahero wir mit Wedelio testiren: in defini„endo hoc asserto, nemlich ob die Sabina abor„tiva sey, probe omnes ac singulæ circum„stantiæ sunt examinandæ. Hinc *Galenus* et„iam, *Ebnsina*, quique alii idem uno ore qua„si asserunt, mitius explicandi, postquam ex„perimentis hodiernis magis exploratæ sunt „vires & qualitates. Diesemnach urtheilen und „erkennen wir nach diesen letztern Gründen, daß „in gegenwärtigen casu, wenn der Sadebaum „innerlich adhibiret worden wäre, nicht ohnfehl„bar und absolute den fœtum in utero habe „tödten und abtreiben müssen. Welches in „ratione, experientia & authoritate medica „gegründetes, auch einmüthig beschlossenes Ju„dicium, wir hiermit unter unserer Facultät „Insiegel bekräftiget ertheilen wollen. Halle „den 14 Aug. Anno 1738.

Sadebaumöl, *Oleum Sabinæ*, *Huile de Sabine*. Man nimmt von dem Kraute des Sadebaumes, wenn die Beeren bey nahe reif sind, so viel beliebet; zerstösset und lässet es drey oder vier Tage in genung Brunnen-Wasser weichen, denn thut man ein wenig Saltz darzu, und destilliret es nach der Kunst aus der Blase. Das auf dem Wasser schwimmende Oel wird mit einem Oelscheider oder mit Baumwolle abgesondert. Dieses Oel innerlich zu etlichen Tropfen gebrauchet, befördert die Monath-Zeit, und treibet die Frucht, daher man es verdächtigen Personen nicht geben darf. Aeusserlich zertheilet es die scirrhösen Geschwulsten und Nagelschmertzen des Hauptes, lindert desgleichen alle andere Schmertzen, dienet auch wider die Würmer und das Zahnweh. Hierher gehöret auch das *Oleum Sabinæ Crocinum*, Mynsicht. welches also verfertiget wird:

℞ Olei destill. Sabinæ, ʒiii.
Croci orient. ʒiii.

Mischet beydes unter einander, und giesset darüber,

Spiri. Vini, ʒiii. der über Beyfuß, klein Tausendgüldenkraut und Zimmet rectificiret worden.

Kochet es so lange, bis der Brantwein verzehret, hernach sondert das Oel ab, und hebet es zum Gebrauche auf. Die Monath-Zeit zu treiben, ist es ein bewährtes Mittel. Es wird früh und Abends von fünf bis zu sechs und sieben Tropfen in Beyfuß- oder Poley-Wasser, imgleichen in Malvasier, oder einem andern guten und starcken Weine, oder in Mynsichts Decocte wider die verstopfte Monath-Zeit am füglichsten gegeben. Doch muß man es zu einer solchen Zeit verordnen, da die monathliche Reinigung ordentlicher Weise flüssen solte, damit solchergestallt, durch Beyhülffe der Natur, das Medicament desto besser würcke.

Sadebaumpillen, siehe *Pilulæ de Sabina*, im XXVIII. Bande, p. 389.

Sadebaumsyrup, Reusners, *Syrupus de Sabina*, Reusneri.

℞. Fol. Sabinæ, Miii.
Puleg. Mijß.
Artemis. Mijß.
Cent. min. Mj.
Beton.
Calaminth.
Saturejæ,
Melissæ,
Menthæ,
Abrotani, ana Mß.
Sem. Anisi,
Fœnic. ana ʒiij.
Rad. Petrosel.
Asari, ana ʒvij.
Polypodii,
Helen. ʒß.
Zedoar. ʒiß.
Dict. ʒj.
Macis,
Nucis moschatæ, ana ʒj.
Caryophyllor. ʒß.
Aquæ Beton.
Pulegii,
Artemisiæ, ana ℔ij.
Satureiæ, ℔iß.

Kochet, seiget es durch, und thut alsdenn sechs Quentgen auserlesene Rhabarbar darein, lasset es eine Nacht stehen; des Morgens presset es starck aus, und kochet es mit genugsamen Zucker zu einem Syrupe, der wider die verstopfte monathliche Reinigung dienet.

Sadebaumwasser, *Aqua Sabinæ*, *Eau de Sabine*, wird bereitet, wenn man das Kraut vom Stamme abstreifet, und im letzten Herbstmonathe brennet. Zwey Loth von diesem Wasser getruncken, bringet die verstopfte Monath-Zeit wieder; Sich damit bestrichen, auch Tücher darein genetzet und über die Stirne geleget, vertreibet den Schwindel; Uber die Finger geschlagen, tödtet derselben Wurm. Die gelben Flecke im Angesichte, so von Siechtagen kommen, mit diesem Wasser bestrichen und gewaschen, darnach in das Bad gegangen, und wieder gewaschen, nimmt dieselben allesamt hinweg.

Sadeel (Anton) siehe *Chandieu*, im V. B. p. 1988.

SADEETSOU, siehe *Monte Panna*, im XXI. B. p. 1260.

SADELBANDIA, siehe Sadelbende.

Sadelbaum, siehe Sadebaum.

Sadelbende, Lat. *Sadelbandia*, hieß vor alters derjenige District in dem Hertzogthum Lauenburg, welcher zwischen den 4 Flüssen, Steckenitz, Delvenau, Trave und Bille, von der Lübeckischen Land-Wehre an bis an Lauenburg lieget, und verschiedene Güter und Dörffer, welche theils nach Hollstein, theils nach Mecklenburg, theils auch nach Lübeck gehören, unter sich begreiffet. Es ist vor einiger Zeit ein Streit darüber entstanden, aber auch wieder beygeleget worden.

Sadeler, drey Brüder dieses Namens, als Aegidius, Raphael und Johann, die allerseits berühmte Kupfferstecher von Antwerpen gewesen, und bey verschiedenen Kayserm, insonderheit bey dem Hertzog Maximilian in Bayern in grossen Gnaden gestanden, haben zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts geblühet. Die vornehmsten von ihren Wercken heissen:

1. Symbola divina & humana Pontificum, Imperatorum, Regum, welche Octavian Strada zu Prag 1600 in fol. herausgegeben.
2. Schema seu speculum Principum.
3. Quatuor anni tempora.
4. Boni & mali scientia, & quid ex horum cognitione a condito mundo succreverit, worzu Martin von Voß den Riß gemacht.
5. Bonorum & malorum consensio & horum præmia, illorum pœna.
6. Solitudo s. vitæ Patrum Eremicolarum ex D. Hieronymo, so von vorhingedachten Voß seinen Riß erlanget hat.
7. Sylvæ sacræ.
8. Bavaria sacra sive Sancti Bavariæ, welche Matth. Rader historisch erläutert hat, 1615.
9. Vestigia seu Rudera Romæ antiquæ, Tivoli, & agri Pozzuolani. Rom. 1680. fol. Sweertius Athen. Belg.

Saderland, ein Amt, siehe Sadlerland.

SADEUR, (Jacob) unter diesem Namen ist eine Beschreibung der unbekannten Südländer heraus. Der Verfasser giebt vor, seine Eltern wären von Chatillon sur Bar gewesen, hätten sich eine Zeitlang zu Port Royal in America aufgehalten, und sey er bey ihrer Wiederkehr 1603 auf dem Schiffe gebohren, auch als seine Eltern bey Capo finis terrä durch Schiffbruch umgekommen, wunderlich erhalten worden, habe in seinem Leben nachgehends noch, dreymal Schiffbruch erlitten, und sey in dem letzten auf eine seltsame Weise in die unbekannte Süd-Länder gekommen, darinnen er sich 32 Jahr aufgehalten, und durch ein ander Abentheuer aus diesen Landen auf die Insul Madagascar gebracht worden. Die fabelhaften Umstände seines Lebens, und was er von den Einwohnern der Südländer erzählt, zeigen gnugsam an, daß ein verdeckter Scribent mit dieser Manier einige ungereimte Irrthümer unter die Leute bringen wollen. Man meint, der Verfasser sey ein zur Reformirten Religion übergetretener Mönch, aus Lothringen gebür-

gebürtig, Namens Gabriel Foigny, geweſen, von dem im IX Bande, p. 1419 u. f. ein beſonderer Artickel handelt. Er ſoll ſich vor dem Magiſtrat zu Genf auf Befragen ſelbſt zu obgemeldtem Buche bekannt haben, und iſt der hierüber von Genf an den Herrn Bayle überſchickte Bericht von viel zu gewiſſer Hand, als daß man dagegen den unſichern Berichten andrer Glauben zuſtellen ſolte, welche ſagen, es ſey von einem Edelmann aus Bretagne verfertigt. So viel iſt gewiß, daß es zuerſt zu Vannes 1676, hernach zu Paris 1692 gedruckt worden. Bayle.

Sadi oder Saadi (Musladin Schach) ſiehe Musladin, im XXII Bande, p. 1525.

Sadigerus, Herr oder Hertzog an der Moſel von 847 bis 879. Zu ſeiner Zeit kam der Name Lothringen auf, von dem vorhero noch nichts war gehöret worden. Von welcher Zeit an die Hertzoge an der Moſel, Hertzoge von Lothringen ſind genennet worden. Dieſer Sadigerus wird insgemein vor des Biſchoffs zu Lüttich Walcandus Bruder gehalten.

Sadler (Anton) aus Wiltshire, war Doctor der Theologie, und Königlicher Caplan, ſchrieb Schema ſacrum in ordine ad ordinem Eccleſiæ Anglicanæ ceremoniarum, ingleichen einige Engliſche Wercke, Predigten, und ſtarb 1680. Wood athenæ oxonienſ.

Sadlerland oder Saderland, ein Amt in dem Stifft Münſter, an den Gräntzen von Oſt-Frieſland und Oldenburg, in dem Weſtphäliſchen Creyſſe.

Sadlo von Wrazny, ein adeliches Geſchlecht in Böhmen, von welchem unter andern 1737 folgende 2 Brüder am Leben waren: 1) Chriſtoph Sadlo von Wrazny, ein Mitglied der Societät Jeſu. 2) Johann Carl Sadlo von Wrazny, Kayſerl. Obriſt-Wachtmeiſter bey dem Graf Lanthieriſchen Cüraßier-Regiment. *Cal. S. Adalb.*

Sado (Laure) ſiehe Sade, Geſchlecht.

Sadoc, Zadoc, ein Jüdiſcher Hoherprieſter, und Nachfolger Abjathars, welcher von dem Könige Salomon nach Davids Tode ſeiner prieſterlichen Würde beraubet wurde, weil er es mit Adonijah gehalten hatte. Sadock hingegen hatte viel beygetragen, um den Salomon auf den Thron zu ſetzen, weswegen ihn dieſer zu gedachter Würde erhob. Es iſt noch ein anderer Sadoc, deſſen in dem Geſchlechts-Regiſter unſers Heylandes gedacht wird, der ein Sohn Azor, und ein Vater des Achim geweſen. 1 Buch der Kön. II. v. 26. 27. 35. Matth. I. v. 14.

Sadoc oder Zadock, oder auch, wie er beym Joſepho heiſt, Sadduc, ein Prieſter, aber auch der Urheber der Jüdiſchen Sadducäer. Er war ein Jünger des Antigoni Sochäi, welcher Antigonus Sochäus lehrte, daß man GOtt freywillig, und nicht wie die Knechte, in Abſicht auf eine Belohnung dienen müſte. Sadoc aber und ſein Mitgeſelle Baithos verſtunden dieſes nicht recht, und lehrten dahero, es wäre nach dieſem Leben kein Lohn zu gewarten, auch keine Auferſtehung zu hoffen. Lundii Jüd. Heiligth. IV. 12. f. 785. Siehe auch den Artickel: Sadducäer.

Sadock, Sarock, ein feſtes Berg-Schloß in Ober-Ungarn, 4 Meilen von Erla.

Sadodela, Lat. *Edus*, iſt nach Auguſtini Juſtiniani Bericht ein kleiner Fluß in Ligurien an den Gräntzen von Genua, welcher ſich bey der Stadt Ponte Decimo in den Fluß Pontifera ergieſſet. Baudrand P. I. p. 263.

Sadok oder Zadok, war der Vater der Jeruſa, des Königs Jotham Mutter, 2 B. der Könige XV, 33.

Sadoletus (Jacob) Cardinal und Biſchoff zu Carpentras, war den 12 Jul. 1477 zu Modena gebohren, und ward von ſeinem Vater, Johann Sadolet, einem Profeſſor der Rechte, zu Ferrara, und nachmahls zu Bononien, zu allen guten Wiſſenſchafften angeführet. Weil er nun ſehr groſſe Luſt zum Studiren hatte, erlernte er nicht allein in kurtzer Zeit die Lateiniſche und Griechiſche Sprache, ſondern brachte es auch zu Padua in der Philoſophie und Rechtsgelehrſamkeit ziemlich weit. Eine Zeitlang hernach, nemlich in ſeinem 22 Jahre, that er eine Reiſe nach Rom, da er bey dem Cardinal Olivier Caraffa, einem groſſen Liebhaber der Gelehrten, ſein Quartier nahm, und in kurtzem mit Friedrich Fregoſo, dem Biſchoff zu Salerno, und Peter Bembo, ſo beyde nachmahls Cardinäle wurden, in genaue Bekanntſchafft gerieth. Nicht lange hernach machte ihn der Pabſt Leo X zu ſeinem Secretarius, zu welcher Bedienung er ſich überaus wohl ſchickte, weil es ihm damahls an netter und zierlicher Schreib-Art niemand zuvor that. Er war ein guter Poet, kein unebener Philoſophe, ſonderlich aber ein trefflicher Redner und Gottesgelehrter, der auch ſo gar bey den Proteſtanten groſſe Hochachtung erlangte. Gleichwohl ſoll ihn weder ſein Ruhm, noch ſeine hohe Bedienungen im geringſten hochmüthig gemacht haben. Denn als ihm der Pabſt das Bißthum Carpentras in der Grafſchafft Avignon antrug, wolte er ſolches nicht einmahl annehmen, als bis ihn der Pabſt durch ſeinen Befehl ausdrücklich darzu nöthigte. Nach Leo X Tode begab er ſich zu ſeinem Bißthum, Clemens VII aber, Adrians VI Nachfolger, ließ ihn wieder nach Rom holen, welchem Befehl er gehorchte, wiewohl mit dieſer Bedingung, daß er nach einem dreyjährigen Auffenthalt zu Rom wieder nach Carpentras gehen möchte, ſo auch geſchahe. Er ließ in Rom ſeine Bibliothek zurück, welche zwar in der alſobald darauf erfolgten Plünderung gerettet, und auf ein nach Franckreich beſtimmtes Schiff gebracht wurde, auf der See aber, weil die Equipage des Schiffs und darunter auch ſeine Bedienten von der Peſt angegriffen worden, dennoch verlohren gieng. Als die proteſtirende Religion ſich in der Grafſchafft Avignon hervor that, ſchickte ihm der Pabſt Befehl zu, er möchte diejenigen, ſo ſelbiger beygefallen, ſcharff abſtraffen: Er antwortete aber, daß man ſeiner Meynung nach mit Gelindigkeit mehr ausrichten würde, als mit der Schärffe. Ja er ſchrieb gar, er wunderte ſich, wie der Pabſt, der alle Tage den Jüden neue Freyheiten ertheile, die Lutheraner verfolgen könne. Er verhinderte auch, daß die wider die Einwohner zu Cabrieres und Merindol beſchloſſene Verfolgung nicht ausbrach, und bewog den Legaten von Avignon, der mit bewaffneter Hand bereits auf dem Wege war, umzukehren. Uber-

dis hielt er gute Freundschafft mit Melanchthon, und hätte er gerne etwas zu Beylegung der geistlichen Streitigkeiten beygetragen. Im Jahr 1534 ließ Paul III, welcher Clemens VII folgte, den Sadoletus abermahls nach Rom kommen, um an der Reformation mit zu arbeiten, die sein Vorgänger angefangen hatte. Als er aber sahe, daß die deswegen angestellte Versammlungen nichts fruchtbarliches ausrichten würden, weil man, wie er schon zum voraus gemuthmasset, die Sache mit keinem Ernst angriff, wolte er nicht lange verbleiben, sondern lag dem Pabst beständig an, bis er ihm in seine Diöces zurück zu kehren Erlaubnis gab. Hierauf wurde er im December 1536 zum Cardinal ernennet, und begleitete folgends 1538 den bemeldten Pabst zu der in Nizza angeordneten Unterredung, da er denn alle seine Geschicklichkeit anwendete, einen dauerhafften Frieden zwischen Kayser Carln V. und dem Könige in Franckreich Franciscus I zu stifften, jedoch aber weiter nichts ausrichten konnte, als daß ein Stillstand auf 10 Jahre geschlossen wurde. Allein da dieser schon 1542 wieder gebrochen wurde, schickte ihn der Pabst als seinen Legaten an den König von Franckreich, den er auch durch seine kräfftige Vorstellungen so weit brachte, daß er sich zum Frieden geneigt erwieß, welches hingegen der Cardinal Contarini bey Carln V. nicht zu wege bringen konnte. Endlich wohnte er auch noch der Unterredung bey, welche Paul III. mit dem Kayser zu Parma gehalten, und schrieb, da der Friede geschlossen war, eine schöne Rede de bono pacis. Als er aber hiernechst sahe, daß er wegen seines beständigen Aufenthalts in Italien und wegen seines zunehmenden Alters seinem Bißthum nicht behörig vorstehen konnte, bat er sich seinen Nepoten, Paul Sadoletus, zum Coadjutor aus, und blieb, nachdem er solches erhalten, in Rom, bis er daselbst den 18 October 1547 mit Tode abgieng. Er wurde in die Kirche zu St. Peter ad vincula (wovon er den Titul führte) begraben, und zwar ohne einigen Pracht, gleichwie er in seinem Testament verordnet hatte. Man argwohnt, daß ihm wegen seiner Neigung gegen die Protestanten Gifft beygebracht worden. Er hatte in seiner Jugend etwas unordentlich gelebt, aber auch seine Sitten bald geändert. Der Cardinal Caraffa hielt ihm zu Ehren eine Trauer-Rede vor dem Pabste; gleichwie Jacob Gallus eine Lob-Rede von ihm in der Kirche St. Laurentius hielt. Seine berühmteste Schrifften sind:

1. Libri 16 epistolarum, Cölln 1608 in 8.
2. Liber de pueris recte ac liberaliter instituendis;
3. Liber de laudibus philosophiæ, Basel 1441 in 8.
4. Philosophicæ consolationes & meditationes in adversis;
5. Interpretatio in Psalmos, miserere mei Deus, & Deus Ultionum;
6. Commentarior. libri 3 in epistolam ad Romanos;
7. Epist. ad Jo. Sturmium, de emendatione ecclesiæ;
8. Epistola ad S. P. Q. Genevensem, auf welche Calvinus wiederum geantwortet.

Seine Schrifften sind zu Mayntz 1607 in 8. zusammen gedruckt, wobey jedoch seine epist. ad Jo. Sturmium und seine homiliæ II. de morte *Friderici Fregosii* Cardinalis und de Hungaria a Turcis capta nicht mit aufgelegt worden.

Anton Floribellus, und Michael Beloe haben des Sadolets Leben beschrieben. Das erste ist Sadolets Briefen vorgesetzt; das andere aber in dem 2 Theil der memoires de Ribier befindlich. Thuanus l. 3. c. 26. Teißier eloges des homm. scavans t. 1. p. 8. 9. 13. 14. t. 3. p. 8. 9. 10. Du Pin Bibl. des aut. eccl. 16 Siecle. Papad. hist. gymn. Patav. t. 2. Menagiana t. 2. Niceron memoir. Tom. XXVIII.

Sadoletus (Johann) ein Rechtsgelehrter, lebte 1511, und schrieb einige Juristische Bücher. Panzirolus de claris legum interpretib.

Sadolinus (George Johannis oder besser Jani) sonst auch von seiner Geburts-Stadt, Wiborg genannt, Bischoff von Odensee, war einer unter den ersten Zeugen der Wahrheit in Dännemarck. Er suchte das, was er zu Wittenberg von Lutheto und seinen Gehülffen aus Gottes Wort erlernet, in seiner Vater-Stadt Wiborg ums Jahr 1525 bekannt zu machen. Weil ihm nun deswegen von dem Bischoffe Jörgen Friis nachgestellet ward: so ertheilte ihm der König, Friedrich I, durch einen Brieff die Freyheit, eine Evangelische Schule daselbst, welche in Dännemarck die allererste war, zu errichten. Er that so wohl schrifft- als mündlich dem Pabstthum grossen Abbruch, und ward daher im Jahr 1537 würdig erachtet, dem entsetzten Odenseeischen Bischoff zu succediren, in welchem Amte er sich auch eiffrig bezeigte, nicht nur wider die heimlichen Papisten, sondern auch wider die einschleichende wiedertäuffersche Secte, welcher so gar einige Prediger seines Stiffts zugethan waren, die er entdeckte, und ins ewige Gefängniß brachte. Er starb zu Odensee den 19 December 1559. Man hat von seiner Hand: Confess. August. ins Dänische übersetzt, Koppenhagen 1533 in 8. ingleichen Elegidia, Wittenb. 1552 in 8. Pontoppidani Reformat. Hist. der Dän. Kirche.

Sadolinus (Janus) ein Poete aus Dännemarck, lebte 1597, und schrieb Gedichte. Bartholin de Scriptorib. Dan.

St. St. Sadoth, ein Bischoff und 128 andere starben als Märtyrer zu Bethlapatha und Ctesiphonte in Persien. St. Sadoth war ein Nachfolger St. Simeonis in obgemeldten zweyen Königlichen Persischen Städten. St. Simeon erschien ihm in einem Gesichte und lud ihn ein zum Märtyrer-Tod. Er sprach darauf den Seinigen insgesamt aus der Heil. Schrifft einen Muth zu, und vermahnte sie zur Beständigkeit. Kurtz hernach nahm man ihn mit 128 derer Seinigen gefangen und marterte sie insgesamt grausam. Sie wegerten sich aber beständig die Sonne anzubeten, und wurden endlich zum Tode verdammt, auch die 128 so gleich hingerichtet. Den St. Sadoth aber führte man in das Land Bethuzam, in die Stadt Bethlapatha, gebunden, und schlug ihm allda den Kopff herunter. So viel findet man in den Actis eines Griechischen MSS. In den Mæ-

nies

neis der Griechen wird folgender Bericht gegeben. St. Sadoth sey erstlich durch die Marter übel zugerichtet und ins Gefängniß geworffen worden, als man aber gefunden, daß er vom Himmel wieder gesund worden, habe man ihn noch einmahl gemartert, ihme die Zunge ausgeschnitten, die er jedoch durch ein Miracul wieder bekommen, darauf noch viele bekehret, und sey sammt den 128 zugleich enthauptet worden. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 20 Februar.

Sadrach, war der Zuname des Hananiä, Dan. I, 7, des Daniels Mitgesell am Hofe des Königs Nebucadnezars, ward über die Landschafft Babel gesetzet, Dan. II, 49. hernach angeklaget, Dan. III, 12, in den feurigen Ofen geworffen, und daraus wunderbarlich errettet. Siehe den Artickel: Anania, im II Bande, p. 45. u. f.

Sadraspatnam, eine Volckreiche Stadt der Holländer, in Ost-Indien, auf der Malabarischen Küste Coromandel, 30 Meilen von Tranquebar, und 6 von Madras. Sie haben eine Factorey allhier.

Sadre oder Sedes, heissen die vier Ober-Consistorial- oder Gewissens-Räthe des Königs in Persien. Der oberste von denselben heist Sadre Cassa, dieser ist das Haupt der Religion; doch hat er eigentlich nur mit denjenigen Sachen, die nach den Gesetzen des Alcorans das Gewissen des Königs, den Hof, die Stadt Ispahan und den Haram angehen, zu thun. Er hat einen so hohen Rang und tieffen Respect, als etwan der Pabst zu Rom. Der König nimmt wohl seine Töchter zu Gemahlinnen, und manchmahl hat der oberste Sadre auch wohl eine Tochter oder Schwester des Königs zur Gemahlin. Dieser Sadre heist auch Navab, Stadthalter des Königs und Mahomets. Wiewohl der nächste Sadre und der Etmaudalet diesen Titel auch führen und in solchem Collegio Sitz und Stimme haben. Er hat seine Vice-Stadthalter in allen Provintzen des Reichs, ohne deren Beyrath oder Ausspruch, welcher Fetfa heist, kein Gouverneur in Gesetz- oder Rechts-Sachen etwas abthun kan. Uber das müssen alle Vorsteher der Moscheen, die Professoren der Collegien, ingleichen die die Beschneidung verrichten, und die Ehe-Sachen stifften, schlichten oder entscheiden, und alle Cadis, oder die nur ein Amt bedienen, das mit dem Gesetz zu thun hat, ihre Bestallung von diesem Sadre Navab haben, welches überaus viel Einkommen giebt; denn alle Aemter werden um groß Geld verkaufft. Der andere Sadre heist Elmau Alek. Er ist des ersten Coadjutor und hat diejenige Besorgung im gantzen Reiche, die der erste am Hofe und zu Ispahan hat; oder wenn sonst ein Unterscheid unter ihnen beyden ist, so bestehet er darinne, daß jener nur das geistliche des Alcorans, die das Gewissen oder die Seele angehen, dieser aber die bürgerlichen Gesetze desselben behandelt, deswegen er auch ein Ober-Rathgeber des Divan Begui ist, damit derselbe in schweren Fällen, das Urtheil nach dem Sinne des Alcorans zu sprechen, sich bey ihm belehren lassen muß. Er hat seine Vicarien bey allen Gerichts-Stuben, die den Richtern sagen, was nach den Geistlichen, bey uns etwa Canonischen Rechten, die die zwölff Imalus über den Alcoran gegeben haben, Rechtens ist. Der dritte Ober-Priester oder Sadre heist Alkoud oder Chick Alistan. Er hat alle hohe Schulen und Collegia unter sich, und ist deren Rector Magnificus, der auch alle Mittwochen und Sonnabends denen Gerichts-Beamten lieset, und schwere Fälle erläutert. Unter ihm und seinen Vicarius, die er auch durchs gantze Reich hat, stehen alle Wittwen- und Wayssen-Sachen, alle Legata, Gestiffte, und dahin gehörige Gebäude an Collegien, Caravansern, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, und die zu deren Unterhaltung verordnete Güter. Er hat also gar ein weitläufftig Contoir, und der König giebt ihm auch 50000 Reichs-Thaler, damit er nicht von denen Partheyen, die alle gleichsam Arme des Staats sind, und Gottes Sachen führen. Den vierten geistlichen Minister möchte man einen obersten Policey-Meister oder Friede-Richter des Reichs nennen. Bey ihm erholen sich alle Gouverneurs in Policey-Sachen Raths, durch ihn und seine Unter-Beamten in allen Städten werden alle kleine Gezäncke in Coffee-Häusern, auf den Märckten, u. d. gl. entschieden. Diese vier oberste geistliche Ministers haben den Rang zum Theil über alle sechs Reichs-Säulen, zum Theil doch über etliche, bey Audientzen fremder Gesandten und solcher Staats-Versammlungen, denen sie beywohnen müssen, oder dürffen: Denn von öffentlichen Gastmahlen, wo Wein getruncken wird, müssen sie wegbleiben, und so solten auch alle ihre Stadthalter durchs gantze Reich thun. Aber die nehmens nicht so genau; denn sie schmarutzen gern bey den Gouverneurn, Commendanten, Kilentern und andern vornehmen Bedienten.

Sadre Cassa, siehe Sadre.

SADREE, siehe Bohnen-Kraut, im IV Bande, p. 444.

Sadtler (Michael) ein Anabaptiste, war von Stauffen gebürtig, und anfänglich ein Mönch in einem Kloster, trat aber nachhero zu den Taufgesinneten, und wurde endlich um seiner Religion willen elendiglich umgebracht, immassen man ihm den 21 May 1527 die Zunge abgeschnitten, seinen Leib mit glüenden Zangen gezwickt, und ihn sodann vollends lebendig verbrannt. Er hat einige Schrifften hinterlassen, als:

1. Von der Genugthuung Christi;
2. Von der brüderlichen Vereinigung;
3. Von der Beschneidung;
4. Von den bösen Vorstehern und dem Horn des falschen Propheten ꝛc.

Til. Jans van Bracht in Bloed. Tooneel, l. 2 p. 82. Jehring Histor. der Taufgesinnten, p. 91.

SADUCA, Fluß, siehe Guadalquiviero, im XI Bande, p. 1167.

SADUS, ein Fluß in Indien in der sogenannten Regione argentea, bey der Stadt Sada. Cellar. in Not. Orb. Antiqu. Lib. III, Cap. XXIII. Sect. II, §. 35.

Sadus oder Saadi (Muslad) siehe **Musladin**, im XXII Bande, p. 1525.

Sadyattes, ein König der Lydier, folgte seinem Vater Ardys im Jahr der Welt 3373 in der Regierung. Nicol. Damascenus macht ihn zu Alyattis Sohne, welches vielleicht ein Schreibfehler ist; er beschreibet ihn, daß er zwar tapffer, aber sehr unzüchtig gewesen, und seine eigene Schwester, des Milesi Frau, mit Gewalt genothzüchtiget, hernach aber gar zum Weibe genommen habe. Ihr Mann, welcher Melanio und des Gygis Tochter-Sohn gewesen, sey darüber aus Verdruß erst nach Dascylium, und da er von dannen verjagt worden, in die Insel des Propontis Proconnesum geflohen. Von dieser seiner Schwester habe Sadyattes Alyattem, von zwey andern Schwestern aber Atralum und Adramyn erzeuget. Er kündigte den Milesiern den Krieg an, und belagerte ihre Stadt. Dazumahl verzogen sich aber die Belagerungen sehr lange, welche öffters nichts als Einschlüssungen waren, und währeten viele Jahre. Dahero starb er noch, ehe er die Belagerung zu Ende bringen konnte, nachdem er 12 Jahr regieret, und hatte seinen Sohn Alyattes zum Nachfolger. Rollins Hist. alter Zeiten und Völcker, II Theil, p. 138. Abels Griech. Alterthüm. I Theil, p. 616.

Säbel, Sebel, *Sabre*, ein Schwerdt etwas gekrümmet, mit einem Rücken versehen. Es wird von den Pohlen, Russen, Tartarn, und allen morgenländischen Völckern geführet. Die Damascener Säbel sind bey den Türcken, und die Japanischen in Indien die besten. Bey uns werden sie auf den Schiffen, und an einigen Orten von den Granadiers geführet. Das Wort: Säbel, hat seinen Namen vom Ungarischen und Sclavonischen Worte Sabla. Die Türcken nennen es Cedare, die Araber Secte, die Lateiner *Acinaces*. Nach des Curtius und Xenophontis Bericht haben sich dessen die alten Perser schon bedienet.

Säbel, *Badelairs*, in der Wappenkunst, sind kurtze breite und gekrümmte Schwerdter, wie in den Wappen der von Court-Jambe, welche Familie einen silbernen und schwartz geschäckten Schild führet, mit zwey solchen rothen Säbeln rechts abwärts über einander. Menestriers Herolds- oder Wappenkunst, p. 27.

Säbie oder Säbye, ein Ort in Dännemarck. Daselbst ward im Jahr 1160 ein Kloster gestifftet; welches Ordens es aber gewesen, findet man nicht. *Dann. Chron. E. Pom.* spricht nur: Conventus venit in Sæbye. Man könnte wohl muthmassen, es wäre ein Bernhardiner-Kloster gewesen, theils weil der Verfasser erwehnter Chronicke, die dem Könige Erico Pom. fälschlich zugeschrieben wird, in der Verzeichnung der Klöster dieses Ordens, dem er vermuthlich selbst zugethan gewesen, am allersorgfältigsten sich bezeiget, theils auch weil sich eben damahls gedachte Mönche in Dännemarck sehr ausbreiteten, und ihr Orden Mode war. Weil aber weder beym Messenio in Scondia illustr. noch Hvitfeld in demjenigen Register von Bernhardinern, die er beym Leben K. Canuti VI dem Namen nach anführet, des Säbyischen gedacht wird, lässet man die Sache dahin gestellet seyn. Pontoppidan in Annal. Ecclesiæ Danicæ Dipl. mar. I Th. p. 388.

Säbisch, Geschlecht, siehe Sebisch.

Säbringen, ein Jägerhaus an der Wesnitzbach nicht weit von Pilnitz bey Dreßden im Marggrafthum Meissen.

Säbye, siehe Säbie.

Sächsisch-Bayrische Krieg im Jahr 981 zwischen Kayser Otto dem II und Hertzog Heinrich in Bayern, der sich mit dem König Herold in Dännemarck, Hertzog Mißken oder Micislaus in Pohlen, Hertzog Bogislaus in Böhmen, alliiret, sich auch zu Regenspurg von dem Bischoff zu Freysingen zum Römischen Kayser crönen lassen. Es ward aber Heinrich und sein Anhang geschlagen, ihr Land verderbet, und der Hertzog nach Trier gejaget. Sleid.

Sächsisch-Brandenburgische Krieg im 15 Jahrhundert unter Kayser Carln dem V zwischen Churfürst Moritzen zu Sachsen, und Marggraf Joachim Albrechten zu Brandenburg. Als sich zwischen den Passauischen Friedens-Verwandten jeder Theil über den andern beklagte, daß demselben nicht allerdings nachgelebet würde, und besonders der Marggraf damit nicht zufrieden war, so durchstreiffte er gantz Deutschland, und Churfürst Moritz ergriff wider ihn die Waffen. Sie griffen einander hierauf auf der Lüneburger Heyde an, da zwar Churfürst Moritzens Volck das Feld behielt. Er verlohr aber selbst durch eine Wunde in wenig Tagen das Leben. Imhoff.

Sächsische Appellation-Gerichte, siehe Appellation-Gerichte, im II Bande, p. 947.

Sächsische Aschenbrenner-Ordnung, siehe Ordnung (Glasmacher- und Aschenbrenner-) im XXV Bande, p. 1807, u. ff.

Sächsische Berg-Gerichte, *Judicia Saxoniæ metallica*, heissen vornehmlich das Berg-Gemach, der Berg-Schöppen-Stuhl, die Ober- und Berg-Aemter, u. s. w. Wovon am gehörigen Ort unter besondern Artickeln bereits mit mehrern gehandelt worden.

Sächsische Berg-Ordnung oder Sächsisches Berg-Recht, *Ordinatio Saxonica metallica* oder *Jus metallicum*, begreiffet nicht allein die im Jahre 1589 publicirte, sondern auch vornehmlich die bekannte Joachimsthalische Berg-Ordnung, und andere von Zeit zu Zeit ergangene Decrete, Resolutionen, Declarationen, Mandate und Verordnungen, worzu insonderheit das Mandat, vom Jahre 1713, wie in Berg-Sachen zu procediren, zu rechnen.

Sächsisches Berg-Recht, siehe Sächsische Berg-Ordnung.

Sächsischer Boden, oder die Lande des Sächsischen Rechtes, *Territorium Saxonicum*, oder *Districtus Juris Saxonici*, heisi derjenige Theil von Deutschland, oder diejenigen Deutschen Provintzen, woselbst ehemahls das bekannte

Sach-

Sachsen-Recht üblich gewesen, oder auch zum Theil noch gültig ist, und die daher auch insgemein zu dem Sächsischen Vicariat gezogen werden. Siehe Reichs-Vicarien, im XXXI Bande, pag. 185. u ff.

Sächsische Cammer-Collegium, siehe Cammer-Collegium, im V Bande, pag. 426. u. f.

Sächsische Constitutionen, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Krayß (Nieder-) s. Sachsen.

Sächsische Krayß (Ober-) siehe Sachsen.

Sächsische Damm-Ordnung, siehe Ordnung (Damm-) im XXV Bande, pag. 1803. u. f.

Sächsische Dicasterien, oder Sächsische Rechts-Collegien, *Dicasteria Saxonica* oder *Collegia Juridica Saxonica*, heissen insgemein die Churfürstlich-Sächsischen Schöppen-Stühle und Juristen-Facultäten zu Leipzig und Wittenberg.

Sächsisches Duell-Mandat oder wider die Selbst-Rache, *Mandatum de Duellis* oder *Mandatum adversus vindictam privatam*, ist eine Königlich-Polnische und Chur-Sächsische Verordnung, vom Jahre 1712, darinnen allen hohen und niedrigen Hof- und Kriegs-Officiers, Vasallen, Lehnleuten, Civil- und Militar-Bedienten, Unterthanen, Schutz-Verwandten, wie auch allen, die sich im Lande aufhalten und befinden, Fremden, Durchreisenden, Studirenden, und andern, wes Standes und Würden sie sind, alle Beleidigung mit Worten, Geberden oder Wercken, so wohl den Beleidigten sich selbst zu rächen, oder Satisfaction zu nehmen, untersaget wird, und ist

§. 1. Dasjenige, was in nachfolgendem §. 2 bis mit dem 15 disponiret, von solchen anzunehmen, welche auf beyden Seiten, so wohl des Beleidigers, als Beleidigten, entweder vom Adel und Rittermäßigen, oder auch höhern Stande, worunter auch würckliche und andere Räthe zu verstehen, ingleichen bey der Miliz, so wohl alle in würcklichen Diensten stehende, als honeste dimittirte, Ober-Officiers, bis auf den Adjutanten, Cornet und Fähndrich inclusive, so lange nicht die dimittirte gemeine bürgerliche und Bauer-Nahrung treiben.

§. 2. Wer dem andern heimlich und in den Rücken in unzuläßlicher Absicht wider die Wahrheit ohne gnugsames Fundament nachredet, desselben guten Namen und Leumuth mit einem Schandflecke hinterlistig beschmitzet und denselben zu verunglimpffen suchet, wird das erste mahl mit Abbitte und öffentlichen, jedoch seinen Ehren unschädlichen, Widerruffe, es wäre denn die Beleidigung allzugroß, da auch Infamia declariret werden soll, ferner aber noch darüber mit 2. 3 bis 4 monatlichen Gefängniß bestrafft.

§. 3. Wer den andern mit unanständigen, höhnischen, zur Beschimpffung gereichenden Geberden und Worten, Verbal-Injurien, angreiffet, soll dem Beleidigten eine öffentliche Abbitte und Erklärung leisten und thun, auch mit 4 bis 6 wöchentlicher Gefängniß an einem Orte über der Erden beleget werden, sich nach Gelegenheit der Umstände selbst Lügen straffen, oder gar auf das Maul schlagen, und wenn gantze Collegia und Richter zur Ungebühr ex cavillatione und calumnia angegriffen werden, die Gefängniß-Straffe erhöhet werden.

§. 4. Wer sich gegen seinen vorgesetzten Obern vergehet, ihn mit Worten Lügen straffen oder Geberden ehrenrührig intuitu officii beleidiget, wird nach geleisteter Abbitte und Widerruff 6 Monat lang mit Gefängniß gestrafft, nach Befinden gar von seinem Dienst entsetzt, oder doch wenigstens auf die Zeit des Arrests der Besoldung verlustig. Bey Militar-Personen bleibt es beym dritten Kriegs-Articul.

§. 5. Der Höhere und Vorgesetzte, so dem unter ihm stehenden in Amts-Verrichtungen, ohne dessen sonderbares Verschulden, Tort thut, ihn mit Worten ehrenrührig antastet, wird zur mündlichen und schrifftlichen Ehren-Erklärung angehalten. Mißbrauchete er aber seiner habenden Autorität dermassen, daß es zur Bedrohung mit der Hand, des Prügels oder Werffen, jedoch sonder Thätlichkeit käme, wird er darüber noch ein Jahr von seinem Amte suspendiret.

§. 6. Wenn sonst jemand den andern mit der Hand oder Prügel, Degen zucken, und dergleichen, als ob er ihn schlagen, werffen oder sonst beleidigen wolle, bedrohet; so wird er nebst mündund schrifftlicher Abbitte ein Jahr im Gefängniß enthalten.

§. 7. Wer zu dem andern ins Haus kommt, und denselben entweder so fort, oder auf eine, von ihm selbst, nicht aber von dem Beleidigten, darzu gegebene Veranlassung vorsetzlich mit ehrenrührigen Worten und Verbal-Injurien beleidiget, wird zur öffentlichen knienden Abbitte und Widerruff angehalten, und ein halb Jahr mit Gefängniß, oder wenn die Injurien allzu hart, mit ein oder zwey Jahr Gefängniß bestrafft.

§. 8. Wer mit der Hand schläget, dem andern etwas nach dem Kopffe wirfft, oder es sonst auf andere dergleichen Weise zur Thätlichkeit kommen lässet, soll, wenn er dazu veranlasset und gereitzet worden, 3 Monat, ausserdem aber ein Jahr, mit Gefängniß belegt, und so lange von seiner Charge oder Function mit Einziehung der sonst zu geniessen habenden Besoldung suspendiret, derjenige aber, so es gar mit einem Stabe, Karbatsche oder Peitsche thut, mit gedoppelter Straffe beleget, und zu einer knienden Abbitte angehalten werden. Stünde er aber in keiner Charge oder Function, wird das Gefängniß verdoppelt.

§. 9. Wenn dergleichen Real-Injurien an einem privilegirten Orte, worunter Residentz-Häuser, Fürstliche bewohnte Schlösser, oder wo wircklich Hof-Lager gehalten wird, Cantzeleyen und andere Häuser, wo Königl. Chur- und Fürstliche Raths-Collegia ihre Sessiones haben, und übrige Expeditiones tractiret werden, Kirchen, der Uni-

versitäten Auditoria, Amts- Land- und Rath-Häuser, auch andere Gerichts-Stellen ꝛc. zu verstehen, geschehen, soll die Straffe, so viel das Gefängniß betrifft, nach Proportion des Ortes und dessen Consideration, um einen vierten Theil, oder mehr, erhöhet, und wenn der Burg-Friede gebrochen und violiret, hierüber auch die rechte Hand abgehauen werden.

§. 10. Geschicht es aber in des Beleidigten Wohnung, soll die im §. 8. nach Unterscheid der Umstände gesetzte Straffe, so viel das Gefängniß betrifft, um die Helffte steigen, dergleichen Erhöhung auch auf andere noch härtere Fälle und Thätlichkeiten zu beobachten.

§. 11. Wenn einer dem andern Hand- oder Faust-Schläge giebet, und der Beleidigte jenen auf gleiche Weise wieder schläget, soll der erstere, als Aggressor, die im 8. §. determinirte Straffe leiden, der andere aber, wegen genommener Selbst-Rache, und Hindansetzung der Richterlichen Hülfe, mit 14 Tage Gefängniß beleget, und bey nicht erfolgender Selbst-Rache der andere nichts desto minder, wie sonst, bestrafft werden. Wer auf Hand- oder Faust-Schläge den andern mit Stock, Karbatsche oder Peitsche schläget, oder auch eine Verwundung zufüget, soll wegen des hierüber gebrauchten mehrern Excessus 3 Monat Gefängniß leiden, die Abbitte aber in beyden Fällen gegen einander gäntzlich weggelassen, jedoch unter ihnen vor denen Richtern eine Christliche Versöhnung, mit Abgebung der Hände, vorgenommen werden.

§. 12. Wenn jemand mit dem Stocke, Karbatsche und dergleichen aus gutem Vorbedacht, den andern unversehener Weise überfället und schläget, soll er, nebst kniender Deprecation, seiner Charge verlustig seyn, und zu 4jähriger Gefängniß, darinnen er ein halbes Jahr nach seiner Leibes-Constitution per intervalla mit Wasser und Brodt zu speisen, so er aber keine Charge hat, zu zweyjähriger längern Verhafft verurtheilet werden.

§. 13. Geschähe der Anfall mit dem Stock oder Karbatsche von hinterrücks, und einer thäte es alleine, soll der Freveler seine Function einbüssen, die kniende Abbitte thun, und 6 Jahr im Gefängniß sitzen, mit Wasser und Brodt ein Jahr gespeiset, auch bey dem, der keine Charge hat, die Straffe erhöhet werden.

§. 14. Wären mehrere beysammen, die den Angriff thäten, sollen sie insgesamt, nebst Verlust der Charge, und Leistung der knienden Abbitte, wenn es vorwärts, zu fünffjähriger, so es aber hinterwärts geschiehet, zu siebenjähriger Gefängniß, darinnen sie anderthalb Jahr mit Wasser und Brodt zu speisen, condemniret werden.

§. 15. Liesse einer den andern durch angestellte Leute, ohne Unterscheid, ob es die Seinige oder Fremde wären, prügeln oder karbatschen, derselbe soll nimmermehr zu einer Charge gelassen, und nebst dem, so dessen Befehl vollbracht, mit achtjähriger Gefängniß, binnen welcher Zeit sie sämmtlich die zwey Jahr nichts, als Wasser und Brodt, bekommen sollen, angesehen, und denenjenigen, so sich gar um Gewinnsts willen darzu gebrauchen lassen, hierüber noch Nasen und Ohren abgeschnitten werden.

§. 16. Die vom §. 8. angezeigte Thätlichkeiten, wovon jedoch das auf immediate Beleidigung erfolgende Schlagen mit der Hand, in Erwegung der Schwachheit menschlicher Affecten zu eximiren, sollen, wenn gleich eine Christliche Versöhnung vorgegangen, bey Straffe gehöriges Ortes angegeben, und nichts desto minder die kniende Abbitte dem Beleidigten, ob er es gleich nicht verlanget, annoch geleistet, und die Straffe an dem Verbrecher vollstrecket werden.

§. 17. Bey den nur in Worten, Geberden und Bedrohungen, bestehenden Injurien ist eine Privat-Vergleichung unter den Interessenten nachgelassen, und der Beleidigte das Factum selbst anzugeben eben nicht verbunden, es fället auch die Abbitte hinweg, doch bleibt dem Richterlichen Amte, wenn die Begünstigung sonst kund wird, die Bestraffung vorbehalten.

§. 18. Die unter denen im §. 1. bemerckten Personen nicht begriffene sollen sich ebener massen aller Beleidigung, und sonderlich der thätlichen, enthalten; sonst aber die Entscheidung nach Anweisung der Churfürstlichen Sächsis. Policey-Ordnung, de Anno 1661. t. 5. §. 1. 2. 3. und t. 7. §. 8. erfolgen.

§. 19. Wenn einer eine §. 1. bemerckte Person mit Verleumdung, Geberden, Worten und Verbal-Injurien angreiffet, oder einer Bedrohung sich unternimmet, ist bey des Delinquenten ordentlichem Richter, nach der Policey-Ordnung, auf Abbitte, Wiederruff, 3. 4 bis 6. monatlich Gefängniß, auch wohl eine zeitlang bey Wasser und Brodt, oder zeitliche und ewige Landes-Verweisung, Staupenschlag und Vestungs-Bau; bey verübten Thätlichkeiten auf kniende Abbitte, Verlust der Function, nach Gelegenheit härtere Gefängniß, und nach Unterscheid der Personen Staupenschlag, 3. 6 bis 10. Jahr Vestungs-Bau, zu erkennen.

§. 20. Wenn keiner von beyden, weder der Beleidiger, noch Beleidigte, zu den §. 1. bemerckten gehöret, haben sie die Erörterung und Satisfaction, wegen der unter ihnen gegen einander entstandenen Verbal- und Real-Injurien, vor ihrem ordentlichen Richter, nach der Policey-Ordnung, zu gewarten.

§. 21. Auf eben diese Weise ist es zu halten, wenn sich vor, mit und gegen Weibes-Personen, oder auch unter diesen selbst, wörtliche und thätliche Injurien eräugnen.

§. 22. Werden allerseits solenne und förmliche, in der Policey-Ordnung nachgelassene, Klagen, in Injurien-Sachen, sie seyen ad Aestimationem, Palinodiam, oder sonsten, wie sie wollen, so wohl auch das sonst auf gewisse Masse in der 85. Neuen Decision verstattete Mittel der Retorsion aufgehoben, dergestalt, daß in Zukunfft eine blosse Denunciation von Seiten des Injuriaten, mit Anführung nöthiger Umstände, auch Beyfüg- und

Anzie-

Anziehung der zur Sache dienenden Schrifften, oder Benennung der Zeugen, zu summarischer eydlicher Bestärckung, die begangene Injurien dadurch zu behaupten, statt haben, auch so wohl hierunter, als sonst, bey Injurien-Sachen, und insonderheit respectu der Juramenten und Zulassung kürtzlicher Beybringung der Nothdurfft, an Seiten des Beschuldigten, nach Art des in hiesigen Landen hergebrachten Rügen-Processes, summarisch verfahren, nichts desto minder aber nicht nur auf eine Erklärung und Abbitte, sondern auch, nach Befindung, auf einen Wiederruf verabschiedet und gesprochen, der Injuriant in die Unkosten condemniret, mit Geld-Busse, Gefängniß, zeitlicher und ewiger Landes-Verweisung, Staupenschlag und Vestungs-Bau, bestraft werden soll. Der Terminus Citationis darf nicht mehr, als eine 14 tägige Frist, in sich halten; auch soll die Ladung alsobald sub pœna confelli & convicti geschehen, und bey unterbleibender Erscheinung die Condemnatoria, nach Anleitung der Denunciation, erfolgen.

§. 23. Der Injuriant soll dem Richter und Beleidigten die Unkosten ersetzen, der Denunciant mit deren Verlegung nicht beschweret, der Richter und die Zeugen solche erst bey Erörterung der Haupt-Sache erwarten, auf des Beleidigten Verlangen über dem Actu der wiederfahrnen Satisfaction ein gerichtlicher Receß ausgestellet werden.

§. 24. Bey Thätlichkeiten und geschehener Verwund- und Verletzung am Leibe soll Heiler-Lohn, Schmertze-Geld und Ersatz wegen Gebruches, Nachtheils und Abgangs an des Beleidigten Gesundheit, Beruffs-Arbeit und Nahrung abgestattet und vergnüget werden.

§. 25. Niemand soll sich selbst rächen, oder den andern zum Duell ausfordern, sondern wer dieses selbst oder durch Cartel oder Beschicks-Leute thut, alle Chargen verlieren, keinen Abtrag vor das ihm angethane Unrecht gewarten, und zwey Jahr gefangen sitzen, das erste halbe Jahr hindurch mit Wasser und Brod unterhalten, auch die gantze Zeit über niemand der Seinigen oder Bekannten, ohne Gegenwart einer oder mehr Gerichts-Personen, zu ihm gelassen werden.

§. 26. Wer seinen vorgesetzten Herrn oder auch Wohlthäter zu einem Zwey-Kampf ausfordert, soll zu keiner Charge wieder gelassen werden, keinen Abtrag zu gewarten haben, und vier Jahr mit Gefängniß beleget werden.

§. 27. Der flüchtige Provocant soll edictaliter, oder, da er eine Militar-Person, nach Kriegs-Gebrauch citiret, und im Fall der Erscheinung nach diesem Mandat wider ihn verfahren, bliebe er aber ungehorsamlich aussen, sein Name so lange, bis er sich freywillig eingestellet, an den Galgen angeschlagen, hernach aber cum Restitutione Honoris wieder abgenommen, und dennoch die verwürckte Strafe an ihm vollstrecket werden.

§. 28. Wider einen Fremden soll dem Beleidigten durch Interceßionalien und Requisitorialien an des Beleidigers Hohe oder andere Obrigkeit Hülffe verschaffet, oder wenn keine Justitz ertheilet würde, wider den Beleidiger erkannt, und das Urthel durch den Büttel und in effigie vollstrecket werden.

§. 29. Wider einen fremden Provocanten sollen gleichfalls Requisitorialien ertheilet, und wenn darauf keine gebührige Antwort einläufft, derselbe in noch anderer drey Herren Landen edictaliter citiret, bey unterbleibender Erscheinung aber vor infam erkläret, und sein Name an den Galgen geschlagen werden.

§. 30. So soll auch dem Fremden, dessen Vaterland und Herkommen man nicht weiß, widerfahren, auch sein Bildniß von dem Hencker, nach Proportion des Verbrechens, öffentlich schimpflich tractiret werden.

§. 31. Der Provocant soll nicht zum Duell erscheinen, sondern es denunciren, und der Contravenient zur Hafft gebracht werden, doch mag ein unbekannter Denunciant, bis die Denunciation erweislich gemacht, auch in sichere Verwahrung gebracht und behalten werden.

§. 32. Weil, auf das Ausfordern zu erscheinen, keinem zugelassen, so soll es ihm auch bey Strafe nicht vorgeworffen werden.

§. 33. Der Provocat, so die Denunciation unterlässet, soll mit viermonathlicher Gefängniß angesehen, auch nach Unterscheid der Person mit Wasser und Brod beköstiget werden.

§. 34. Der Provocat, so das Cartel oder Ausforderung annimmt, sich zum Zweykampf obligiret, und es verschweiget, soll, als ob das Duell würcklich vorgegangen, Provocanten gleich gestrafet werden.

§. 35. Wer sich, das über die in hiesigen Landen entsponnene Händel vorhabende Duell auszuführen, auswärts begiebet, soll nichts destoweniger nach Inhalt dieses Mandats bestrafet werden.

§. 36. Die auswärts Händel anfangenden sollen gegen Revers ausgeliefert, oder die in jenen Landen eingeführte Strafe an ihnen exquiret, sie auch, ob nicht das Duell in hiesigen Landen abgeredet und concertiret worden, zum Eyde angehalten werden.

§. 37. Die würcklichen Duellanten sollen, wenn keine Entleibung vorgegangen, und zwar die §. 1. benannte zu achtjähriger Gefängniß, das erste halbe Jahr mit Wasser und Brod, andere Honoratiores zu zehnjähriger Gefängniß, ein Jahr mit Wasser und Brod, die geringern zu achtjährigem Vestungs-Bau, allerseits mit Entsetzung ihrer Chargen, Functionen und Dienste, condemniret werden.

§. 38. Ein flüchtiger Duellant soll, nach vorhergehender Edictal-Citation, auf dessen Aussenbleiben vor ewig infam erkläret, und sein Name und Bildniß vom Hencker an den Galgen geschlagen werden.

§. 39. Aufm Platze bleibender oder an den empfangenen Wunden sterbender Duellanten Cörper sollen bey den im §. 1. bemerckten Personen ausserhalb des Kirch-Hofs, oder an den Ort, wo die Missethäter hingeleget werden, durch den Todtengräber in der Stille begraben, die andern aber durch den Nachrichter weggeschafft und an den Galgen gehencket werden.

§. 40. Der Mörder soll, im Fall er unter den §. 1. benemten Personen begriffen, nach vorhergegangener Zerbrechung des Degens, mit dem Schwerdte gerichtet, und sein Cörper auf Masse, wie

wie im vorigen Artickel disponiret, beerdiget; die übrigen aber durch den Strang am Galgen vom Leben zum Tode gebracht, auch daselbst bis zum Abfall gelassen werden.

§. 41. Der flüchtige Mörder soll mit Steck-Briefen verfolget, und da er nicht zu erlangen, edictaliter citiret, auch sein Bildniß, mit Beysetzung des Namens und der Ursache, an den Galgen öffentlich gehencket werden.

§. 42. Der flüchtigen Duellanten Güter sollen, wenn es nur in Allodio bestehet, und keine Descendenten und Ascendenten, sondern nur Collateral-Verwandte vorhanden, annotiret und eingezogen, das Lehn aber den Leibes-Erben und Mitbelehnten gelassen, die, dem ausgetretenen keinen Vorschub und Unterhalt reichen zu lassen, oder zu übermachen, gerichtlich und eydlich angeloben sollen.

§. 43. Wegen Bestrafung der Duelle und Mordthaten soll keine Präscription oder Verjährung statt finden, sondern auch nach dreyßig oder mehr Jahren wider den Verbrecher verfahren werden.

§. 44. Derjenige, so einen Duellanten, welcher keinen Mord verübet, wissentlich heget und verbirget, oder zur Flucht behülflich ist, soll dem Provocaten gleich mit halbjähriger Gefängniß bey Wasser und Brod gestraft werden.

§. 45. Der aber einen Mörder wissentlich aufhält, verhehlet oder ihm zur Flucht den geringsten Vorschub thut, soll dem Provocanten gleich, wie es im 25 §. ausgedruckt, angesehen werden.

§. 46. Diejenigen, so Leute vorsetzlich zusammen hetzen, und dadurch zur Ungelegenheit, oder auch wohl gar zu Duellen Anlaß geben, haben halbjährige Gefängniß-Strafe auszustehen.

§. 47. Alle Seconden, wissentliche Cartel-Träger, die sich zu Beschicks-Leuten gebrauchen lassen, Fecht- und Exercitien-Meister, wie auch alle diejenigen, so durch Darreichung des Gewehrs und sonst mit Rath und That die Duelle befördern helffen, oder geflissenen Vorschub thun, haben den Provocanten gleiche Strafe zu gewarten.

§. 48. Die Domestiquen, so sich darbey finden lassen, oder das Gewehr auf den Platz tragen, oder sonst einigen Dienst darbey verrichten, sollen, wenn ihnen das Absehen wissend, nach befundenen Umständen, mit halb- und einjähriger Vestungs-Bau-Arbeit beleget werden.

§. 49. Die Zuschauer der Duelle, so solches der nächsten Obrigkeit nicht unverzüglich angezeiget, sind mit dreymonathlicher Gefängniß-Strafe anzusehen, und nach Unterscheid der Personen mit Wasser und Brod zu speisen.

§. 50. Jederman, besonders Haus- und Tisch-Wirthe, Traiteurs, Coffee- und Thee-Schencken, sollen bey Strafe Provocationes und Duelle angeben, und dem Denuncianten eines formalen Duells 100 Rthlr. einer Rencontre 50 Rthlr. der Real-Injurien 30 Rthlr. der groben Verbal-Injurien 10 Rthlr. aus des Verbrechers Vermögen, mit Verschweigung seines Namens, gereichet, ein falscher Denunciant aber mit der Strafe, welche der Verbrecher auszustehen gehabt,

beleget, unbekannte zur Caution angehalten, oder in leidliche Verwahrung gebracht werden.

§. 51. Bey vorgefallenen Rencontren, wenn vermittelst Eydes erhärtet wird, daß es kein abgeredetes Werck gewesen, findet zwar nicht die Strafe der Duellanten, jedoch einjähriges Gefängniß, statt, und wenn einer mit Ergreiffung des Gewehrs sich zu defendiren veranlasset und genöthiget wird, ist der Aggressor nur allein strafbar, und der Angegriffene zu verschonen; es bleibt auch bey erfolgender Entleibung bey dem in gemeinen Rechten vorgeschriebenen Modo procedendi und gesetzten Strafe.

§. 52. Der Überfall mit Degen, Sebel, schiessendem oder anderm tödtlichen Gewehr, wird nach §. 37, der geschehene Todtschlag aber nach §. 39 gestraft, und erstern Falls der Attaquirte der Gegenwehr halber, wenn dabey kein Excess vorgegangen, frey gesprochen.

§. 53. Die natürliche Gegenwehr, oder unvermeidliche Rettung seines Lebens und Glieder, wird niemand abgeschnitten, doch daß jederzeit das Moderamen inculpatæ tutelæ oder erzwungener Nothwehre dabey beobachtet und nicht überschritten werde, wegen Excesses aber, oder vorgegangener Entleibung, ist das vergossene Menschen-Blut zu rächen.

§. 54. Obrigkeiten sollen wider die Verbrecher mit Arrestirung, Aufgebot der Mannschafft, Versperrung der Thore, und Glockenschlag, verfahren.

§. 55. Säumige werden, mit Einziehung der Gerichte, auf ein oder zwey Jahr, es seyn Ober- oder Erb-Gerichte, und Gerichtshalter mit einjähriger oder längerer Gefängniß bestraft, und sollen sie sich durch Appellationen, deren Zuläßlichkeit disfalls quoad Effectum suspensivum gäntzlich aufgehoben wird, Protestationen, und dergleichen Ausflüchte, an Execution dieses Puncts nicht irren lassen.

§. 56. Diejenigen, so einen Verbrecher wider das Duell-Mandat entkommen lassen, werden mit Verlust der Gerichte auf Lebenszeit, oder wenn es Pachter, usufructuarii, immittirte Creditores, und dergleichen, Gerichtshalter, und andere, mit der Helffte der Strafe, darein der Verbrecher zu condemniren gewesen, oder wo das Delictum Todes-Strafe, Corporis afflictivam, ewige oder zeitliche Landes-Verweisung nach sich zöge, 4 oder 2 jähriger, statt der ewigen Landes-Verweisung, einjähriger, und bey zeitlicher Relegation, halbjähriger Gefängniß, Wächter aber, Gerichts-Knechte, und andere, denen bloß die Verwahrung und Schliessung der Delinquenten überlassen, nach Gelegenheit mit Staupenschlag, Vestungs-Bau und Landes-Verweisung bestraft.

§. 57. Das Gefängniß ist vor die §. 1 benannte Personen ein Ort über der Erden, jedoch dergestalt verwahret und verschlossen, daß sie daraus nicht entgehen können, vor die übrigen aber das ordentliche Behält- und Gefängniß; es ist niemand ohne Erlaubniß zu ihnen zu lassen, gleichwohl aber dahin zu sehen, daß sie an ihrer Gesundheit keinen empfindlichen Schaden oder Gebruch leiden, und geschiehet die Verpflegung von ihren eigenen Mitteln.

§. 58.

§. 58. Der Richter ist

1. Bey Ministres, Hof-Cavaliers und Räthen, der Ober-Hof-Marschall, ein geheimer Rath und ein Hof-Cavalier.
2. Bey Militar-Personen das General- oder Regiments-Gerichte.
3. Bey andern im §. 1. beschriebenen die Königliche Churfürstliche, und Fürstliche Regierungen.
4. Bey denen, so theils von der Miliz, theils vom Civil-Stande, wird ein Judicium mixtum formiret, darinnen des Beleidigers Obrigkeit präsidiret und das Directorium Actorum führet.
5. Bey den Fürstlichen Landes-Portionen, Stifftern und dem Marggrafthum Nieder-Lausitz bleibt es bey der Verfassung, dem Herkommen und respective Verträgen.
6. Auf Universitäten sind die vom 12. §. beschriebene Thätlichkeiten vor Criminal zu achten, bey Studenten aber soll, in Ansehung ihrer Jugend die gesetzte Gefängniß-Straffe, ausser dem würcklichen Duelliren, nur zur Helffte exequiret werden, in geringen Injurien und Beleidigungen aber die Cognition ad Rectorem & Concilium Academicum gezogen, und die Disciplina Academica gebraucht werden. Bey dem zu §. 1. angemerckten Personen nicht gehörigen bleibet die Bestraffung des Ubertreters Obrigkeit.

§. 59. Das Verfahren geschiehet allenthalben de simplici & plano, sola rei veritate inspecta, und sonder alle Weitläufftigkeit des Processes. Doch soll der Richter, was dem Beschuldigten zu gute kommen möchte, ex officio beobachten, entweder dem Beleidigten das Juramentum suppletorium oder dem Beleidiger das purgatorium auferlegen, mag auch rechtlich Erkänntniß einholen in wichtigen Fällen, nach publicirten Ausspruche, den Inculpaten mit einer Deduction zulassen und anderweit judiciren lassen.

§. 60. Die nicht ausgedruckten Fälle sollen nach Billigkeit erörtert, keinem Gnade oder Dispensation erwiesen, kein Vorspruch oder Intercession angenommen, oder die Straffe in Geld verwandelt werden.

§. 61. Es soll dieses Mandats halber, nebst dessen Publication, jährlich von den Cantzeln Ermahnung geschehen, solches bey den Trouppen abgelesen, den Soldaten nebst den Artickeln, auf Universitäten aber den Studiosis bey der Inscription vorgeleget und erkläret werden.

§. 62. Diejenige, welche darüber critisiren, oder von denen, die ihren schuldigen Gehorsam erwiesen, spöttlich reden, sollen mit ernstlicher Straffe angesehen und beleget werden.

Sächsische Ehe-Ordnung, *Ordinatio Saxonica matrimonialis.* Die Churfürstl. Sächsische Ehe-Ordnung, von 1624. bestehet in fünf Puncten und handelt der erste, von Ehegelöbnissen,

1. Daß Kinder ohne der Eltern Vorwissen und Einwilligung sich nicht verloben, sonst das Verlöbniß vor heimlich und unbündig gehalten, und die Personen im Lande nicht getrauet werden;

2. Da sie über beschehener Vermahnung und Verwarnung wider der Eltern Willen darauf verharren, und das Ehegelöbniß zu vollziehen andere Gelegenheit suchen, die Eltern ihnen mit etwas zur Ausstattung behülflich zu seyn nicht verpflichtet, sondern solche ungehorsame Kinder bis auf den halben Theil ihrer Legitimæ und nach Gelegenheit der Ursachen ihres verweigerten Consenses gäntzlich zu enterben befugt seyn;
3. Die Personen, so zu solchen heimlichen Verlöbnissen Vorschub gethan, auf Anregung der Eltern willkührlich gestrafft;
4. Die heimlich zusammen kriechende und fleischliche Unzucht treibende von den Eltern gäntzlich enterbet, mit zeitlichen Gefängniß gestrafft, und im Lande, sich wesentlich zu halten, nicht geduldet;
5. Die Kinder, so ihre Jahre erreichet, und ihre Eltern um Erlaubniß, sich ehelich zu verbinden, ersuchen, ohne genugsame erhebliche Ursachen daran nicht gehindert, und wo sie sich nicht vergleichen können, ehe von den Kindern etwas verbindliches vorgenommen wird, es bey den Consistoriis gesuchet, und daselbst entschieden werden;
6. Das von Personen, so beyderseits keine Eltern haben, in Gegenwart eines Zeugens geschehene Verlöbniß vor heimlich und unbündig erkannt, und da es verneinet würde, die Gewissen zu beschweren, nicht zugelassen;
7. Diejenigen, so sich auf ein solch heimlich Verlöbniß vor dem Kirchgange zusammen finden, und mit einander fleischlich einlassen, mit Gefängniß und sonst willkührlich gestrafft;
8. Der sich mehr, denn eines, verbindlich verlobet, die erste Person ehlichen, und so wohl als die andere, so vom ersten Verlöbniß Wissenschafft gehabt, anrüchtig seyn, und mit Gefängniß und sonst willkührlich gestrafft;
9. Derjenige, so sich mehr, denn eines, verlobet, und mit der letzten Person fleischlich einlässet, an den Pranger gestellet und des Landes ewig verwiesen, damit auch die andere, wofern sie sich wissentlich des ersten Verlöbnisses mit dem verbrechenden Theile in Ehegelübde und fleischliche Unzucht eingelassen, beleget werden;
10. Der ersten verlobten unschuldigen Person frey stehen, ob sie sich mit dem Verbrecher versühnen wolle, und auf den Fall das verbrechende Theil, so wohl auch die andere verlobte Person, so sich wissentlich der ersten Verlöbniß fleischlich eingelassen, ehrlos und anrüchtig seyn, und mit Gefängniß und sonst willkührlich gestrafft werden soll.

Der andere Punct, welchen Personen, sich in Ehegelöbniß mit einander einzulassen, verboten.

1. Die Personen, welche den Namen Vaters oder Mutter, desgleichen der Kinder tragen, wenn es auch gleich Stief-Eltern und Stief-Kinder, sollen sich in Ehegelöbniß nicht einlassen, bey Vermeidung der Landes-Verweisung, und wenn sie sich auch fleischlich vermischen, beyderseits am Leben mit dem

Schwerdte gestrafft, Stieff-Eltern und Stief-Kinder aber mit Staupenschlag des Landes verwiesen werden;

2. Die Personen, welche seithalben einander im dritten Gliede ungleicher Linien verwandt sind, sollen einander nicht ehlichen, auch niemand sich mit des Groß-Vaters Vatern, oder der Groß-Mutter-Mutter-Geschwister, weil dieselben der Eltern statt halten, ehelich verloben, wenn sie sich aber wissendlich in Ehegelübde einlassen, im Lande nicht getrauet, noch geduldet, und da sie sich fleischlich vermischen, des Landes ewig verwiesen, die im ersten oder andern Gliede ungleicher Linie Verwandte zugleich auch zur Staupen geschlagen werden;

3. Sollen auch die Schwägerschafft halben einander ebenmäßig Verwandte sich in Ehegelöbniß nicht einlassen, sonst im Lande nicht getrauet, noch geduldet, u. da sie sich fleischl. vermischet, des Landes ewig verwiesen, auch nach Gelegenheit der Verwandtniß, als eine Person, so sich mit zweyen Schwestern, oder zweyen Brüdern wissentlich fleischlich eingelassen, zugleich zur Staupen geschlagen werden;

Der dritte Punct, von den Ehegatten, so einander böslich verlassen.

1. Der Ehemann, oder das Eheweib, so von dem andern muthwillig läufft und das andere eine Zeitlang sitzen lässet, auch auf vorhergehende öffentliche Citation sich nicht wieder einstellet, soll, zu welcher Zeit es hernach betreten würde, mit Staupenschlägen ewig verwiesen, auf den Fall aber, da es wieder zur Versühnung beyder Eheleute gereichte, mit Gefängniß willkührlich gestrafft;

2. Eheleute aber, so sich selbst von einander sondern, ungeachtet sie nicht ausserhalb Landes gewichen, und sich beyderseits nicht wieder versühnen lassen, beyde, oder das unversühnliche Theil, mit Gefängniß so lange gestrafft werden, bis sie einander, wie sichs gebühret, ehlich beywohnen.

Der vierte Punct, von der Straffe der Unzucht und des Ehebruches.

1. Wo zwo verlobte Personen vor dem öffentlichen Zusammengeben und Trauen sich mit einander fleischlich einlassen, soll die Weibes-Person, wenn gleich keine Schwängerung daraus folget, mit verdecktem Haupte und ohne Spiel zur Kirchen gehen, und beyde mit zeitlichem Gefängniß, oder sonst, willkührlich;

2. Gleichergestalt auch diejenigen, deren Unzucht erst nach gehaltenem Kirchengang kundbar wird, gestrafft;

3. Wenn jemand eines andern Braut, ehe denn der Bräutigam beygelegen, wissentlich beschläfft, beyde zur Staupen geschlagen und des Landes ewig verwiesen, wenn aber der Bräutigam die Braut wieder annimmt, sie mit Gefängniß, und der Brautschänder, wie vor, gestrafft;

4. Der Ehemañ u. ledige Geselle, so eines andern Weib beschläfft, nebst ihm, so wohl der Ehemann, so eine ledige Dirne beschläfft, mit dem

Schwerdte bestrafft, diese aber mit Staupenschlägen des Landes verwiesen, auf des Eheweibs Vorbitte vor den Ehemann, so eine ledige Dirne beschlaffen, dem Ehestande zu Ehren, wo nicht in auf- und absteigender Linie eine Blut-Schande darzu kömmt, er mit der Lebens-Straffe verschonet, und des Landes ewig verwiesen werden, und der unschuldige Theil ihm folgen;

5. Soll dem Ehebrecher oder Ehebrecherin, welchem das unschuldige Theil folgen will, die ewige Landes-Verweisung nicht leichtlich in Geld-Straffe verwandelt werden;

6 Die Erlassung der Eheleute dem ledigen Manne, und der ledigen Dirne, an der Straffe nichts helffen;

7. Wenn die Ehebrecher beyderseits ehelich, keine Erlassung der Eheleute statt haben;

8 Die Nothzucht einer Jungfrau, Wittwe oder gemeinen Weibes, mit dem Schwerdte, einer Jungfrau unter zwölff Jahren mit Staupenschlag und ewiger Landes-Verweisung, eines wahnwitzigen und sinnlosen Weibs-Bildes, dergestalt, daß er der Beschlaffenen nach billiger Ermäßigung einen Unterhalt mache, und mit Staupenschlag verwiesen werde, bestrafft;

9. Eine ledige Manns-Person, so eine unberüchtigte Jungfrau oder Wittwe beschläfft, und sie nicht zur Ehe nehmen will, sie ihrem Stande und Herkommen nach dotiren und ausstatten, auch die von ihm erfolgte Leibes-Frucht mit Unterhalt versorgen, nach erlittener Gefängniß desselben Orts Gerichte verwiesen, sie aber mit zeitlicher Gefängniß gestrafft;

10. Gemeine Weiber in Städten, Dörffern u. Flecken, nicht geduldet, sondern wo sie in Unzucht betreten, daraus verwiesen, der ledige Mann, welcher solches geübet, mit Gefängniß gestrafft, heimlich in Unkeuschheit und bösem Verdacht lebende Weibs-Personen der Gerichte verwiesen, und der Mann neben dem Wirthe, welcher solche Personen wissentlich beherberget, mit Gefängniß-Straffe beleget;

11. Der Ehemann, so sein Eheweib, oder die Eltern, so ihre Kinder, um Geld oder schändlichen Geniesses willen, jemanden Ehebruch oder Unzucht mit ihnen zu treiben nachsehen oder zulassen, mit dem Schwerdte, oder da es nicht um Geniesses willen geschehen, mit Staupenschlag und ewiger Landes-Verweisung gestrafft;

12. Andere ausserhalb der Ehe-Leute oder Eltern, so eine ehrliche oder ledige Person verkuppeln, nach Unterscheid, ob es umsonst oder Nutzes halben geschehen, willkührlich mit Gefängniß-Straffe, Landes-Verweisung gestrafft;

13. Das übermäßige Fressen und Vollsauffen, schandbare Reden und Ausgüssung grober garstiger Zoten, unerbare Nacht- und Lobe-Tänze, und andere verdächtige Zusammenkünffte, leichtfertige Kleider und Trachten

ver-

vermieden und bestrafft, und die Geld-Strafen abgeschafft werden.

Der fünffte Punct, von Copulation und Hochzeiten.

1. Soll der Pfarrer neue Eheleute, so sich melden, nebst ihren Eltern, Vormünden und nähesten Anverwandten, ob das Verlöbniß mit der Eltern oder Vormunden Wissen und Bewilligung geschehen, keines unter ihnen beyden hiervor sich mit einem andern ehelich verlobet, sie einander mit Bluts-Freundschafft oder Schwägerschafft, u. wie nahe verwandt, sie öffentlich in den Kirchen mit der Gemeine Gottes das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Christi empfangen, ihren Catechismus gelernet, befragen;
2. Wenn sie nicht in einer Stadt oder einem Dorffe wohnen, der Junggeselle von dem Pfarrer, in dessen Kirchspiel die Jungfrau wohnet, so ihm verlobet ist, ein Zeugniß nehmen an seinen Pfarrer, da er gebohren oder erzogen, und sich daselbsten auch aufbieten lassen;
3. Die Personen, so sich in ehelichen Stand zu begeben bedacht, zuvor drey Sonntage nach einander öffentlich aufgeboten, und wenn keine Hinderniß befunden, alsdenn eingesegnet und zusammen gegeben;
4. Vor der Trauung kein Essen und Trincken aufgesetzt, sondern die Braut nüchtern und züchtig zur Kirchen geleitet;
5. Die Hochzeiten nicht auf den Sonntag oder andern Fevertagen, sondern auf den Werckel-Tagen in der Wochen, oder auf den Sonntagen oder andern heiligen Tagen eher nicht, denn nach der Vesper und gehaltenem Catechismo, angefangen;
6. Im Advent oder Fasten keine Hochzeiten und Wirthschafften gehalten, sondern auf eine andere Zeit geleget werden;
7. Die Copulirung und Zusammengebung oder Einsegnung der Braut und Bräutigams ausserhalb der Noth anders nicht, denn in der Kirchen, vor Christlicher Gemeine, geschehen;
8. Ehe-Sachen nicht von Pfarrern und Diaconis, sondern von Superintendenten verhöret, und da sie ihnen zu schwer, an das Consistorium gewiesen;
9. Fremde Leute, so nicht in die Pfarre gehörig, nicht copuliret;
10. Ehe-Sachen nicht von der weltlichen Obrigkeit verhöret, sondern den Superintendenten und Consistoriis heimgestellet werden;
11. Ein Wittwer zum wenigsten ein halbes, eine Wittwe aber ein gantzes Jahr ihre Trauer-Zeit halten, und vor Ausgang desselben sich nicht wieder verehlichen.

Sächsische Erblandes-Regierungen zu Weissenfels und Merseburg, siehe Regierung (Erb-Landes-) im XXX Bande, p. 1812. u. f.

Sächsische Feuer-Ordnung, *Ordinatio Saxonica incendiaria.*

I.) Wie Feuersbrünste abzuwenden, und

bey deren Entstehung sich zu verhalten, darüber ist in Sachsen im Jahre 1719. eine General-Verordnung herauskommen, wornach jedes Ortes besondere Feuer-Ordnungen zu verbessern, und enthält solche, so viel erst die Verhütung der Feuersbrünste betrifft, folgende Puncte, daß

1. Hauswirthe und Einwohner, Miethleute und Hausgenossen, für sich und die Ihrigen, auf Feuer und Licht fleißig Acht geben, und damit so wohl für sich behutsam umgehen, als auch insonderheit Kindern mit brennenden Wachsstöcken oder Lichtern herum zu gehen, nicht gestatten;
2. Wind- und andere gefährliche Oefen entweder gäntzlich abschaffen, oder doch aufs beste verwahren, und die daraus gehende eiserne, küpfferne oder thönerne Röhren, damit dadurch kein Schade und Entzündung geschehen könne, mit guter Vorsicht an- und nicht auf Holtz, sondern auf Mauerwerck und Steine legen lassen;
3. Auf den Dörffern und sonsten durchgehends die so genannten Schleiß-Kühn- oder Brenn-Späne, so viel nur immer möglich, damit in den Häusern zu leuchten, und herum zu gehen, nicht gebrauchet, oder doch wenigstens nicht auf die Böden, Ober-Stuben und Kammern, oder in die Scheunen, Ställe, und andere Orte, wo Flachs, Geströde oder andere leicht Feuer fangende Dinge liegen und vorhanden sind, gebracht und getragen;
4. Die Feuermauern, Rauchfänge und Rußlöcher, davon die erstern steinern anzulegen, oder doch mit Leime wohl und tüchtig auszuschlagen und zu bekleiben, auch das Dach um die Feuermäuer herum mit Ziegeln zu decken, ingleichen die Brau-Maltz- und Darr-Häuser, Backöfen und alle andere Feuerstäte, welche wohlverwahrt anzulegen, zum öfftern fleißig, und zwar, wo möglich, zu Sommers-Zeit bey starcker Hitze, im Winter aber bey grosser Kälte, worauf jedes Orts Gerichts-Obrigkeit sorgfältige Obsicht zu tragen, und selbige längstens alle 14 Tage bis 3 oder 4 Wochen visitiren zu lassen hat, und zwar des Tages über, nicht aber zur Nachtzeit, gekehret und gefeget werden sollen.
5. Sind Bauern eigene Oefen zum Backen und Flachs-Dörren oder Rösten nicht zu gestatten, sondern entweder gemeine Back-Häuser oder Oefen anzurichten, oder doch jene erstere von den Häusern ein gutes Stück weit davon zu bauen und anzulegen, die Privat-Darren aber gäntzlich abzuschaffen und gemeinschafftliche anzulegen.
6. Das Tobackschmauchen ist in den Scheunen, Ställen, oder in den Kammern und Ober-Behältnissen, ingleichen in den Höfen und Dorff-Gassen, wegen der daher zu besorgen habenden Gefahr und Verwahrlosung, bey 2 Altschock Straffe nicht vorzunehmen, noch zu verstatten.
7. Sollen Handwercker, welche bey ihrer Arbeit starck Feuer halten müssen, als Schlösser, Schmie-

Schmiede, Seiffensieder, Brauer, Becker, Töpffer, Hutmacher und andere, auf das Feuer wohl acht geben.

8. Man soll kein Holtz zum trocknen und dürre machen in oder vor die Oefen legen, diese mit eisernen Thüren und auf andere Weise verwahren, daß nicht Hunde oder Katzen darein kriechen, und die Funcken heraus schleppen können;

9. Keine gelöschte Kohlen, auch Asche und Rus in Tonnen verwahren, und auf die Böden oder in dürren Mist und an solche Orte, wo hierdurch einige Entzündung und Schaden geschehen kan, bringen.

10. Tischler, Drechsler, Zimmerleute, und andere solche Handwercker, so im Holtz arbeiten, und dabey Späne machen, sollen diese mit aller Behutsamkeit hinweg, und auf die Seite an solche Orte, wo darzu kein Schade geschehen kan, oder dahin man nicht mit Lichte gehen soll, verschaffen, ingleichen den übrigen Vorrath von Brenn- und Bau-Holtze, Dielen, Latten, nicht in die Häuser und den Feuer-Stäten zu nahe, sondern an solche Orte, dahin man mit Feuer und Licht nicht gehet, bringen.

11. Sind die Feuermäuren mit blechernen Vorschüben und die Ofen-Löcher mit dergleichen oder eisernen Thürgen zu verwahren;

12. Die Feuermäuerkehrer zu bedeuten, die Feuermäuren wohl zu kehren, und den neu angelegten Rus darinnen abzukratzen, und da sie eines Risses, oder Klunse, oder eines eingeschobenen höltzernen und nicht gnugsam verwahrten Balckens, in derselben gewahr würden, solches dem Wirthe zu deren Ausbesserung und Verwahrung, auch in den Gerichten anzuzeigen.

13. Die Feuermäuern, damit sie füglich bestiegen werden können, gnungsam weit und geraume zu bauen; die engen aber und diejenigen, welche darzu nicht tüchtig gebauet, zu ändern.

14. Die Brunnen, Röhr-Kasten und andere Wasser-Behältnisse, auf den Gassen, vor und in den Häusern, sollen jederzeit mit Wasser angefüllet seyn, und in gutem Stande erhalten, in Städten und Dörffern, wo keine flüssende Wasser oder Bäche vorhanden, Brunnen gegraben oder Cisternen und Wasser-Behältnisse gebauet;

15. Allerhand nöthiges Feuer-Geräthe und Instrumente, als Spritzen, Schläuche, Wasser-Eymer, Feuer-Leitern und Hacken, Wasser-Butten oder Fässer, nebst darzu benöthigten Schleiffen, so wohl von jeder Stadt- und Gerichts-Obrigkeit, als auch von den Wirthen wenigstens etliche dergleichen Spritzen und Eymer in Vorrath angeschaffet;

16. Solche Feuer-Instrumente an bequeme und verwahrte Orte gebracht, darinnen aufgehoben, auch zu gewisser Zeit, sonderlich im Sommer, ein paar mahl probiret, und wenn etwas daran wandelbar wird, so fort repariret;

17. Aus der Bürgerschafft oder Gemeine gewisse Personen bestellet und angewiesen werden, daß sich selbige so fort bey entstehendem Feuer mit solcherley Instrumenten zum Löschen an den Ort, oder das Haus, wo die Feuers-Gefahr obhanden, unverzüglich begeben, und jene zutragen oder zuführen helffen.

18. In Städten, wo Schleussen angeleget sind, sollen die Obrigkeiten die Wasser also stemmen, und wenigstens in den Frühlings- Sommer- und Herbst-Quartalen alle vier Wochen einmahl in die Schleussen schlagen lassen, daß sie gereiniget werden, und da es die Noth erfordert, die dahin geleiteten Wasser reine verbleiben können, die Spritzen und Schläuche aber durch den Unflath nicht untüchtig werden.

19. In die Scheunen, Ställe, und andere Oerter, wo Gefahr zu besorgen oder Feuer-fangende Sachen liegen, soll niemand, sonderlich kein Knecht und Kutscher, mit einem blossen Lichte oder brennenden Spane, sondern mit einer Laterne von Glase, und nicht von Papiere, gehen;

20. In die Kammern oder auf die Böden und unter die Dächer kein Holtz-Reißig, Späne, Heu oder Stroh geleget, für allen Dingen aber mit dem Flachs- oder Hanff-Dörren und anderer dergleichen Arbeit und Handthierung behutsam umgegangen, dergleichen nicht bey oder gar in dem Ofen getrocknet, auch das für die Pferde und anderes Vieh benöthigte Rauch-Futter und Streu des Tages über bey Zeiten, und nicht erst des Abends, oder gar zur Nachtzeit, aus den Scheunen oder Ober-Behältnissen geholet oder herunter getragen;

21. In den Wirths- Schenck- oder andern Häusern niemand fremdes oder unbekanntes, ohne vorher beschehenes Anmelden bey den Gerichts-Personen, aufgenommen oder beherberget;

22. Nachtwächter zu fleißiger Aufsicht und herum gehen des Nachts über, gegen ein billiges Lohn, angenommen, oder die Einwohner in den Dörffern zu sothanen Nacht-Wachten, der Reihe und Ordnung nach, angehalten;

23. Schindel- und Stroh-Dächer in den Städten, so viel möglich, abgeschafft, und darinnen keine Scheunen gebauet und angeleget, die neuen Häuser, wo es sich thun lassen will, steinern und Brand-Mauern darzwischen aufgeführet, oder doch wenigstens Ziegel-Dächer darauf gesetzt;

24. In den Dörffern die Stroh-Dächer mit Leim wohl durchschlagen, die Häuser und Höfe nicht so gar nahe und in einander hinein gebauet, sondern darzwischen einiger Raum und Platz gelassen;

25. Das Schieß-Pulver in der Menge daraus weggeschafft und an andere abgelegene Orte, oder zu oberst unter die Dächer, wo niemand leicht hinkommt, gebracht, und von denen, so damit handeln, oder es sonst bey sich unumgänglich

gänglich von nöthen haben, nicht mehr, als etliche wenige Pfund, in Vorrath angeschafft, darvon auch des Abends oder bey Lichte keines verkaufft;

26. Alle andere Arbeit, worbey einige Feuers-Gefahr zu besorgen, und zu dessen Aufsicht, als beym Mältzen, und sonsten, nicht etwa Weibes-sondern nüchterne Manns-Personen, zu bestellen und zu gebrauchen sind, ausserhalb den Häusern und nach Gelegenheit vor der Stadt, oder dem Dorffe, gethan und angestellet;

27. Das Schiessen und Platzen darinnen, oder gar Schwärmer, Raqueten oder Schlüssel-Büchsen, loszuzünden, nicht verstattet werden.

II) Wenn würckliche Feuers-Gefahr vorhanden, soll

28. Ein jeder, sobald sich bey ihm in seinem Hause oder Wohnung die Besorgniß wegen einer nahen Feuers-Gefahr herfür thut, dasselbe nicht verschweigen, noch verhelen, sondern seinen Benachbarten, sonder den geringsten Verzug, in Zeiten durch Ruffen und Schreyen, zu deren Beyspringung und Hülffe zum Löschen, wissend machen.

29. Die Obrigkeit soll alles Dienliche veranstalten, insonderheit auch gewisse Plätze aussehen, wohin bey entstehenden Feuer die Kinder und Krancken, oder sonst alte und unvermögende Leute, imgleichen Hausrath und andere Sachen, währenden demselben, zu bringen und zu verschaffen, und mit Wache und Mannschafft zu besetzen;

30. In den Häusern und Wohnungen fleißig nachsehen und visitiren;

31. Wider die, so mit Feuer und Licht unbedachtsamer Weise umgehen, oder sonst dieser Ordnung zuwider handeln, nach Befinden mit der Schärffe verfahren, und sich keine Klagen, Exceptiones oder Appellationes irren lassen.

32. Wenn es durch GOttes Verhängniß zu einer Feuers-Brunst und Entzündung der Häuser, Schuppen, Scheunen, Ställe, und dergleichen, kommen und ausschlagen solte, soll, sobald das Feuer auf den Kirch-Thürmen gesehen, oder sonst bekannt gemacht, und um Hülffe geschryen wird, alsogleich mit den Glocken angeschlagen, oder sonst ein Zeichen gegeben werden;

33. Alle und jede des Orts befindliche Manns-Personen, besonders diejenigen, so davon am weitesten wohnen und entlegen sind, wie auch aus den benachbarten Dörffern von 2 oder 3 Stunden, wo gleichfalls etliche Pulse mit der Glocke zu thun, sich zur Löschung des Feuers anschicken, und bereit machen;

34. Wasser-Eymer, Wasser-Kannen, Spritzen, Hacken, Aexte, Beile, und anders dergleichen Feuer-Geräthe, mit sich bringen, und zu dem Hause oder Orte, wo der Brand entstehet, oder die Gefahr sonst am grösten, zueilen;

35. Die Handwercker, so darbey am meisten helffen und thun können, sich an die, ihnen auf solche Unglücks-Fälle vorher angewiesene Orte und Stellen verfügen, und das ihrige treulich und nach ihrem besten Vermögen, zu Verhütung der Ausbreitung des Feuers, mit Löschen und Einreissen der nächsten befindlichen Neben-Gebäude, insonderheit mit Herbeyschaffung und Zuführung genugsamen Wassers, thun und ausrichten;

36. Diejenigen, so Pferde halten, solche unweigerlich hergeben und gebrauchen;

37. Die nächst anwohnenden sich nicht des Ausräumens, zu Salvirung des Ihrigen, zuerst befleißigen, und dadurch das Feuer überhand nehmen lassen;

38. Die Bürgemeister, Raths-Personen und Viertelsmeister in den Städten sich sofort auf die Raths-Häuser, und in den Dörffern die Gerichts-Personen an die Gemeine-Oerter und Plätze begeben, das bedürffende daraus verfügen und besorgen, und allda so lange bleiben und warten, bis das Feuer gäntzlich gedämpfet und vor dessen Wiederentzündung weiter nichts zu befahren;

39. Diejenigen, so sich darbey für andern fleißig und arbeitsam erwiesen, und besonders das erste oder meiste Wasser zum Löschen zugebracht, mit einer Ergötzlichkeit angesehen und belohnet;

40. Die, so sich dabey säumig bezeiget, oder gar nicht zum Feuer, dasselbe löschen zu helffen, kommen sind, mit Geld- und Gefängniß-Straffe beleget;

41. Die, so vom Feuer-Geräthe, Haus-Rathe, oder andern Sachen im geringsten nur etwas entwendet, mit dem Vestungs-Bau, oder auch wohl, nach Befinden, gar an Leib und Leben gestrafft;

42. Die Spritzen, Schläuche, und ander Feuer-Geräthe, vornehmlich auch nach dem Feuer, fleißig besichtiget, verbessert, ergäntzet und repariret, oder andere und neue angeschafft;

43. Die Wassertröge, Kasten, Brunnen, und das Röhrwasser in guten Stande erhalten, die Fässer wieder mit Wasser angefüllet, vor die Häuser und auf die Böden gesetzet, zum öftern ausgegossen und mit neuem Wasser wieder angefüllet werden.

III) Was endlich den Brand in Wäldern betrifft, soll

44. Wenn durch Wetterschlag, Verwahrlosung des Feuers, unvorsichtiges Tobackschmauchen in den Wäldern und Gehöltzen, Brand und Entzündung entstehet, solchem von den Einwohnern aus den nächstangelegenen Dorffschafften, nebst den Jagd- und Forst-Bedienten, mit Aexten, Beilen, Radehauen, Schauffeln, und dergleichen, durch Umhauung und Niederfällung der Bäume, auch Vorzieh- und Aufwerffung der Gräben und Löcher, in Zeiten gewehret werden.

Sächsische Fisch-Ordnung, *Ordinatio Saxonica Piscatoria*, ist ein besonderer Titul der Churſächsischen Landes-Ordnung vom Jahre 1555. welche Fisch-Ordnung aber im Jahre 1711 auf allergnädigsten Königlichen Befehl wiederum erneuert und in einigen Puncten vermehret worden. Siehe übrigens den Artickel Fisch-Ordnung im IX. B. p. 1032. u. f.

Sächsische Forst- und Holtz-Ordnung, *Ordinatio Saxonica forestalis*, begreifft insonderheit Churfürst Augustens General-Bestollung vor die Forst-Bedienten, als worinnen nicht allein derselben Amt und Pflicht, sondern auch, worinnen das Forst-Recht bestehe, mit mehrerem gezeiget wird; desgleichen die von eben Höchstbemeldeten Churfürsten zu Abwendung des Holtz-Mangels, Erhaltung der Wild-Bahne und Beförderung der Unterthanen Nahrung im Jahre 1560 abgefassete Forst- und Holtz-Ordnung. Ferner gehören hieher der in der Chur-Sächsischen Landes-Ordnung befindliche Titel vom Holtz-Kauff, wie nicht weniger die Resolutions-Puncte, wegen der in dem Sächsischen Ertz- und Ober-Gebürgischen Kreise eingerissenen Mißbräuche, und vom pfleglichen Gebrauche des Holtzes, vom 28 August 1697, und endlich das Königlich-Pohlnische und Churſächsische Mandat vom 11 May 1726 wegen Pflantz- und Pfropffung, auch Cultivirung fruchtbarer und anderer Bäume. Siehe übrigens den Artickel Forst-Recht, im IX. Bande, p. 1531. u. ff.

Sächsische Friede mit Kayser Heinrich dem IV im Jahr 1085. Nachdem die Sachsen den Kayser belagert, zwangen sie ihn zum Frieden, den er aber bald wieder brach, und sie überfiel. Die Sachsen wolten zwar währendem Krieg dem Kayser von neuen Frieden anbieten, worzu aber der Kayser keine Lust bezeugete. Endlich aber versprach ihnen der Kayser, daß sie an ihrer Freyheit und Gütern nicht gehindert werden solten. Worauf sich der Bischoff von Magdeburg und Halberstadt, Hertzog Otto in Bayren, Hertzog Magnus zu Sachsen, Pfaltzgraf Friedrich, und die meisten Ritter an den Kayser ergaben. Imhoff. Gladov. Reichs-Hist.

Sächsische Frist, *Spatium temporis Saxonicum* oder *Terminus Saxonicus*. Also heisset nach Sachsen-Recht das Ziel, welches zu denen gerichtlichen Handlungen, wo nicht ein besonders Ziel ausdrücklich verordnet ist, gesetzt zu werden pfleget, und ist in gewissen Fällen eine vierzehntägige, ordentlich aber eine Zeit von dreymahl vierzehn Tagen oder drey vierzehn Nächten, Weichbild Art. 75 und 86, und heutiges Tages eine Zeit von 45 Tagen oder 6 Wochen und 3 Tagen, ungerechnet des Tages der Insinuation und dessen, auf welchen der Termin angesetzet ist. Erl. Proc. Ordn. tit. 4. §. 1. Unter Kauff- und Handels-Leuten aber wird dem Schuldner einige Bürgerliche oder Sächsische Frist nicht verstattet. Churfürstl. Sächs. Marckt-Reser. von 1621 u. 1660.

Sächsische Geleits-Ordnung, siehe Rolle (Geleits-) im XXXII. B. p. 612. u. ff.

Sächsischen gemeinen Hof-Gerichts zu Jena erneuerte und verbesserte Ordnung (des Fürstlich-) siehe Sächsische Recht (das Fürstliche.)

Sächsische Gesetze, Sächsische Constitutionen, Sächsische Rechte und Verordnungen, *Leges Saxonicæ*, *Constitutiones Saxonicæ*, *Ordinationes Saxonicæ*, *Jura Saxonica*. In gantz Deutschland ist kein Staat, welcher sich eines so vollkommenen Schatzes wohl eingerichteter Gesetze rühmen könte, als derjenige ist, welcher in denen Sächsischen Landen aufbehalten wird, immassen darinnen nicht nur eine genaue Erörterung und Decision derer vorfallenden Rechts-Händel anzutreffen ist, sondern es leuchtet auch aus denenselben eine so weise, als rühmliche Landesherrliche Vorsorge und durchdringende Klugheit, dem Lande auf, und denen von Zeit zu Zeit vorgefallenen Gebrechen sorgfältig abzuhelffen, hervor. Dahero auch die Sächsischen Gesetze bey vielen Auswärtigen in sonderbarer Autorität und Ansehen sind, dergestalt, daß das gemeine Sächsische Recht auch in andern Fürstenthümern und Landen, welche denen Chur- und Fürstlichen Sächsischen Landen gar nicht incorporiret, von uralten Zeiten her beobachtet zu werden pfleget. Horn. in Jurispr. Feudal. Ap. 1. p. 244. und Finckelthaus observ. 1. Insonderheit versichern Coler und Schilter, daß die Sächsische Fürsten unter sich selbst an das Sächsische Recht gebunden wären, welches unter andern aus dem Naumburgischen Vertrage vom Jahre 1557 §. Da auch irgend Artickel vorfielen ꝛc. beym Lünig T. R. Archiv. P. spec. Abtheil. 4. Abs. 2. p. 69. erläutert werden kan. Zu diesem Ruhme der Sächsischen Rechte gehöret ferner, daß der Churfürst von Sachsen, bey Vacantz des Kayserlichen Thrones, das Vicariat in denen Landen des Sächsischen Rechtens verwaltet, wovon unter dem Artickel Reichs-Vicarien, im XXXI. Bande, ein mehrers nachgesehen werden kan. Von der denen Churfürsten zu Sachsen zustehenden Landesherrlichen Macht und Gewalt, so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen und Vorfällen Gesetze zu geben, ist ebenfalls schon unter dem Artickel Sachsen-Recht ausführlich gehandelt worden. Krafft derselben nun haben die theuresten Vorfahren des Durchlauchtigsten Churhauses vortreffliche Ordnungen wegen der Religion und Verfassung in Kirchen und Schulen hiesiger Lande gestifftet, auch zu Handhabung dieser Kirchen-Rechte unter andern besondere geistliche Gerichte oder Consistorien angeleget, davon am gehörigen Orte nachgesehen werden kan. Unter diesen, die geistlichen und Kirchen-Sachen angehenden Verordnungen, verdienen hierbey angezogen zu werden: Anfänglich der Punct wegen verbothener Entheiligung des Sabbaths, aus Churfürst Ernsts und Hertzog Albrechts Land-Ordnung vom Jahre 1482. §. Item es soll in Städten, ꝛc. Cod. Aug. T. 1. p. 7. Ferner ein Theil von Hertzog Moritzens Landes-Ordnung von 1543, darinne gehandelt wird

von

von dem Banne, von drey neuen Schulen, der Zulage, so der Universität Leipzig geschehen, und etlichen Stipendien, von gestifteten Spenden, von dem Uberlauff geistlicher Güter, wie das aus verkaufften geistlichen Gütern gebrachte Geld anzuwenden, von denen Gütern, so etliche Pfarrer an sich gezogen, von des Bischöflichen Amts Verwaltern, von der Kirchen-Diener Behausung, ingleichen von denen Graden, darinnen die Ehe verboten. S. Cod. Aug. T. I. p. 14. u. f. Nachgehends ist Churfürst Augustens Ausschreiben vom 1 October 1555 der Consistorien, Visitationen, Schulen, Stipendien, Jungfrau-Schulen und Canonicate halber ergangen, Cod. Aug. T. I. p. 43. bis nachgehends hochgedachter Churfürst August im Jahr 1580 eine ausführliche Ordnung abfassen und publiciren lassen, wie es in Dero Landen bey denen Kirchen, mit der Lehre, Ceremonien, so dann in derselben Universität, mit denen Stipendiaten, ingleichen in Consistorien, Fürsten- und Particulier-Schulen, auch bey Visitationen, Synodis, und was solchen allen mehr anhängig, gehalten werden solle, da beygefügt General-Artickel und gemeiner Bericht, wie es in denen Kirchen mit denen Pfarren, Kirchen-Dienern, Schulmeistern, Dorff-Küstern, und sonst allenthalben zu halten, Cod. Aug. T. I. p. 475 u. f. und p. 715 u. f. Im Jahr 1592 u. f. wurden die Kirchen, Schulen und Universitäten aufs neue visitiret, und die damahligen berühmten Gottesgelehrten Egidius Hunn und Niclas Selneccer mit darzu gezogen, deshalben die Instruction d. d. Torgau, den 8 Febr. 1592 ertheilet, Cod. Aug. T. I. p. 759. Hertzogs Friedrichs Wilhelms zu Sachsen, als Administratoris, Instruction zu einer jährlichen Local-Visitation der Kirchen und Schulen, d. d. 12 Febr. 1596, ist im Cod. Aug. T. I. p. 767 nachzulesen. Was damahlen, wegen der Crellischen Händel, in Sachsen vorgefallen, davon kan nachgelesen werden, Weck in Chron. Dresdens. p. 314. Arnolds Kirchen-Historie, P. IV Sect. 2 num. 61 p. 457. Der grosse Churfürst, Johann Georg I, hat, nach Antritt seiner Regierung, ob er wohl mit vielen Kriegs-Händeln verwickelt war, gleichwohl nicht unterlassen, unterschiedliche Visitationes bey denen Consistorien und Universitäten anzustellen, nachgehends aber in der Residentz-Stadt Dreßden einen Synodum, von denen dazu deputirten politischen und geistlichen Räthen, auch etlichen Assessorn derer Consistorien zu veranlassen, dabey die Gravamina erörtert, und abgethan, auch folgends ein Synodalisches General-Decret, d. d. 6 Aug. 1624 C. A. T. I. p. 786 u. f. publiciret worden Nicht weniger ist vom folgenden Churfürsten Johann George II glorwürdigsten Andenckens, denen verordneten Visitatoren, Superintendenten und Adjuncten eine General- und Special-Instruction, worauf dieselbe die Visitation verrichten sollen, im Jahre 1673. Ibid. p. 818 ertheilet, und zugleich in eben diesem Jahre das Synodalische General-Decret, p. 826 publiciret worden. Noch mehrere streitige Consistorial-Fälle sind erörtert zu befinden in Churfürst Christians II Resolution und Erledigung derer Gebrechen, welche in dem 1609 zu Torgau gehaltenen Land-Tage von der Landschafft des Chur- und Fürstenthums Sachsen, in Consistorial- Justitz- und Renth-Sachen, übergeben, und nach geschehener Revision, auch darauf erfolgter Approbation der Landschafft, auf Befehl und Anordnung Churfürstens Johann George I zum öffentlichen Druck gegeben worden, den 23 April 1612, p. 167, ingleichen in der Erledigung der Landes-Gebrechen bey denen im Jahr 1653 und 1657 unter Regierung Churfürst Johann Georg I und II gehaltenen Landes-Zusammenkünfften, Tit. von Consistorial-Sachen, p. 197 u. f. Und was bey folgenden Land-Tägen entschieden worden ist, aus denen Landesherrlichen Resolutionen und Abschieden, vom Jahre 1661 bis 1718 zusammen getragen, im C. A. T. I. P. I. App. 2 p. 355, u. f. Die unter denen folgenden Durchlauchtigsten Churfürsten, wie auch unter Seiner weyl. Königlichen Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Friedrich Augustens, glorwürdigsten Andenckens, Regierung ergangene Mandate und Rescripte, welche zu Erklärung der General-Artickel, Kirchen-Ordnung und Synodal-Decreten dienen, sind ebenfalls zusammen getragen im C. A. T. I. P. II c. 2 und was zur Universität Leipzig und Wittenberg insonderheit gehöret, Cap. 3 u. 4. ingleichen was zum Ober-Consistorio zu Dreßden, und Synodo, auch beyden Consistorien zu Leipzig und Wittenberg gehöret, c. 5 u. 6. Daß sich aber hiernächst vor allen andern Churfürst Augustus, glorwürdigsten Andenckens, bey Einricht- und Verbesserung des Justitien-Wesens im Churfürstenthum Sachsen viel Sorge und Mühe gemacht, und deshalben den Namen des Sächsischen Justinians (Justiniani Saxonici) erlanget, ist bereits unter dem Artickel, Sachsen-Recht, berühret worden. Denn ob zwar vorher schon Hertzog Wilhelm im Jahre 1446, ingleichen Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht im Jahre 1482, nicht weniger Churfürst Moritz im Jahre 1543 und 1550 die zum Theil angezogene, allgemeine Landes-Ordnungen ergehen lassen, C. A. T. I P. I p. 23 u. 27. So hat doch hochgerühmter Churfürst August zu gegenwärtiger Verfassung den meisten Grund geleget, und gewisse Constitutionen, darinnen die in- und ausserhalb Gerichts vorgekommene Civil- und Criminal- auch Lehns-Fälle erörtert, und das Römische Recht mit denen Sächsischen Gewohnheiten in eine Übereinstimmung zu bringen, von denen damahligen Rechtsgelehrten Hand angeleget, auch in Ansehung des dabey üblichen Processes eines und das andere eingerichtet worden, im Jahr 1572 publiciren, und die geordnete Hof-Gerichte, Juristen-Facultät, Schöppen-Stühle, und andere Gerichte, hiernach zu sprechen, und rechtlich zu verfahren, anweisen lassen. Wiewohl einige von diesen Constitutionen nicht in Druck ausgegangen, sondern alleine denen Dicasteriis communiciret, und dieselbe darauf, rechtlich zu erkennen, angewiesen worden, deshalben selbige an der Zahl 53, insgemein nur ineditæ genennet werden. Die übrigen in Druck gegebene sind zu befinden nach ihren 4 Theilen im C. A. T. I. p. 74 u. f. Hierbey hat sich nun höchstbemeldeter Gesetzgeber auf dem im

Jahre 1572 gehaltenen Convente zu Meissen nachfolgender Rechtsgelehrten, derer Namen mit angezogen zu werden verdienen, Rath und Gutachten bedienet, nehmlich derer Churfürstlichen Cantzler und Räthe:

Hieronymus Rieseweters, als Cantzlars,
Volckmars von Berlepsch, Ober-Amts-Hauptmanns in Thüringen.
Hannssens von Bogenstein,
Johann von Zoschkau,
Abraham Bocks, ingleichen
Lorenz Lindemanns, und
David Pfeiffers, beyderseits der Rechte Doctoren.

Ferner aus der löblichen Juristen-Facultät zu Leipzig:

Jacobs Thomings, als Ordinarii,
Leonhard Badehorns, als Senioris,
Johann Reiffschneiders; von Wittenberg aber:
Joachims von Beust,
Matthäi Wesembecks, und
Michael Teubers.

Dieser letztere hat insonderheit die Rechts-Fälle, welche in denen Constitutionibus ineditis erörtert, mehrern Theils verfaßt, und in Leipzig zusammen gezogen, auch ein grosses Buch hierüber an den Churfürstlichen Hof eingeschickt, wobey des berühmten Schneidewins Fleiß, welchen er bey Einrichtung der damahligen Gesetze mit beygetragen, ebenfalls nicht zu vergessen ist. Nachhero hat Churfürst August ein besonderes Ausschreiben, auf Veranlassen der Landschafft, bey dem zu Torgau gehaltenen Land-Tage, wie es in etlichen Artickeln, die Policey und Justitz betreffend, zu halten, d. d. 8 Maj. 1583. C. A. T. I. p. 138. ergehen lassen. Auch sind auf denen 1603 und 1612 zu Torgau gepflogenen Landes-Conventen gewisse Resolutionen und Erledigungen derer Gebrechen in Consistorial-Justitz- und Renth-Sachen ertheilet, und ins Land publiciret worden. S. p. 161, 167, u. f. Wenn und auf was masse, auch von welchem Landes-Herrn, die hohen Justitien-Collegien, insonderheit das Appellation-Gerichte zu Dreßden, ingl. die Hofgerichte zu Leipzig und Wittenberg angeleget worden, davon ist bereits am behörigen Orte ausführliche Meldung geschehen. Vorjetzo ist ferner zu bemercken, daß, nachdem der Hochberühmte Sächsische Rechtsgelehrte Hermann Pistorius (welcher anfänglich im Schöppen-Stuhle und Hof-Gerichte Beysitzer war, nachgehends zum Hof- und Appellation-Rathe, und endlich zum würcklichen geheimden Rathe, bey dem Durchlauchtigsten Churfürsten Augusten Christian I und II, ingleichen dem Administratore Hertzog Friedrich Wilhelmen ernennet wurde,) aus so langer Observantz und Erfahrung, viele observationes Fori zusammen getragen, und wie der Proceß am besten zu tractiren, entworffen hatte, im Jahre 1601 aber verstorben war, Churfürst Johann Georg I preißwürdigsten Andenckens, beliebete, seinen Räthen, Hof-Gerichten,

Juristen-Facultäten und Schöppen-Stühlen, dieses Project zu communiciren, und von denselben ihre Erinnerungen abzufordern, worauf nachgehends, bey dem zu Torgau gehaltenen Land-Tage, die Sache ferner mit denen Land-Ständen überlegt, und diese Proceß-Ordnung am 28 Julius 1622 ins Land publiciret worden. C. A. T. I. p. 1067. Rivinus in Præf. ad Enunc. Ord. Proc. Saxon. ingleichen von Berger in Præf. ad Elect. Disc. For. Unter hochbesagten Churfürsten, ingleichen dessen Durchlauchtigsten Nachfolgers, Herrn Johann George II Regierung, sind von denen getreuen Ständen, sonderlich bey der 1653 und 1657 gehaltenen Landes-Versammlung, auch nachhero vom neuen etliche Gebrechen und Beschwerungs-Puncte, die Religion, Kirchen- und Consistorial-Justitz-Policey-Renth-Cammer-Steuer-Jagd-Berg- und andere Sachen betreffend, übergeben, und so dann erörtert, auch folgends diese Erledigung der Landes-Gebrechen, wie auch Decisiones unterschiedener zweiffelhaffter Reichs-Fälle, den 22 Junius 1661 publiciret, und auf vorhergegangene Communication, mit denen Fürstlichen Herren Vettern, als allgemeine Landes-Satzungen in Druck gegeben, auch sämmtliche Juristen-Collegia und Dicasteria hierauf angewiesen worden, welche im C. A. T. I. p. 195 und 294 u. f. enthalten. Bey denen folgenden Land- und Ausschuß-Tägen sind auf der getreuen Land-Stände angebrachte unterthänigste Erinnerungen in Consistorial-Justitz-Policey-Cammer-Steuer- und andern Sachen, anderweitige Landesherrliche Resolutionen und Abschiede ertheilet worden, welche in Krafft eines Landes-Gesetzes gelten, und vom Jahre 1661 bis 1718 Extracts-Weise recensiret zu befinden im C. A. T. I P. I app. 2 p. 355 u. f. Von Churfürst Johann George III glorwürdigsten Gedächtniß, ist wegen etlicher Gebrechen, in Justitz-Sachen, nebst dem dazu gehörigen Advocaten-Eyde, das Dippoldiswaldische Mandat, d. d. Dippoldiswalda, den 18 Februar 1691 promulgiret worden. Mit gantz besonderm Eyfer und Mühe aber ist erst unter der glorwürdigsten Regierung Seiner Königlichen Majestät in Pohlen, und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, weyl. Herrn Friedrich Augustens, getrachtet worden, die Verfassung guter Policey und heilsamer Justitz aufrecht zu erhalten, davon sehr viele Mandate, Edicte und Rescripte sattsame Proben ablegen, und unter andern verdienen angezogen zu werden: Das Rescript wegen Abbrevierung der Processe und Bezähmung der Streitliebenden Advocaten, und was mehr enthalten, d. d. den 24 May 1699. C. A. T. I. p. 1170. Die erläuterte und geschärfte Constitution vom anvertrauten Gute, den 26 Septembr. 1705, ingleichen den 30 Dec. 1713, ibid. p. 1171, 1182. Ferner die, wegen der Räuber, Diebe, Ziegeuner und anderer, so unter diese Rotte zu rechnen, ergangene Mandate, d. d. 27 Febr. 1706 d. d. 16 Sept. 1710. d. d. 21 Dec. 1711. d. d. 12 Sept. 1713. d. d. 7 Dec. 1715. d. d. 14 Dec. 1717. d. d. 27 Jul. 1719 samt den Erläuterungen d. d. 12 April. und 17 Sept. 1720, ingleichen d. d. 18 Jan. 1721, d. d. 4 April. 1722, nicht weniger die d. d. 15 April. 1706 und 2 Julii 1712

wider die Selbst-Rache, Friedens-Stöhrungen, und Duellen ergangene Mandate, samt denen in folgenden Jahren hierauf emanirten Erläuterungs-Rescripten p. 1731. Die Contagions- und Bettler-Mandate von den Jahren 1708. 1709. 1713. 1714. 1715. 1721. insonderheit was die Aufricht- und Erhaltung des allgemeinen Zucht- und Armen-Hauses zu Waldheim betrifft, von 1712, welches noch mehr erläutert per nov. Mand. El. d. an. 1729. die Müntz-Mandate von 1701. 1708. 1711. 1718. 1721. 1727. Wobey nicht zu vergessen die wider die Banqueroutiers d. d. Dreßden den 7 Jun. 1724. p. 2374. ingleichen wider das Aufborgen junger Leute, auch Ausstellung der Wechselbriefe, d. d. 21. Apr. 1724. p. 2086. ergangene Mandate: Insonderheit aber ist bey dem bekañt gewesenen Landtage 1699 an geschickl. und verbesserter Einrichtung der Proceß- u. Gerichts-Ordnung vieles gearbeitet, und dabey insonderheit auf die Erinnerungen und ohnmaßgeblichen Vorschläge derer vortrefflichsten Rechtsgelehrten, benanntlich Jacob Borns, würckl. geheimden Raths, ferner Johann Heinrich Bergers, damahligen Königlichen und Churfürstlichen Appellation-Raths, nachhero aber Kayserl. Reichs-Hof-Raths, welcher selbst den Herrn geheimden Rath Born den Sächsischen Papinian (Papinianum Saxoniæ) zu nennen pflegte, wie auch derer beyden damahligen Appellation-Räthe, Ernst Abrah. von Ostierhausen, und Quintus Septimius Florens Rivinus, gar vieles regardiret worden; massen auch das von denenselben meistens gefertigte Project der Erläuterten und verbesserten Proceß-Ordnung in denen obangezogenen Electis Disc. For. wörtlich nachgelesen werden kan. Alleine es ist dieses Project zur völligen Approbation und Publication in Krafft Rechtens nicht gekommen, sondern, auf fernerweit gepflogenen Rath mit denen Herren Hof- und Justitz-Räthen, ingleichen mit denen Beysitzern derer übrigen Rechts-Collegien suspendiret blieben, bis endlich bey dem 1722 gehaltenen allgemeinen Land-Tage, bey Eröffnung der allergnädigsten Proposition, denen getreuen Ständen zugleich ein anderweit abgefaßtes Project zur Proceß-Ordnung communiciret, derselben ohnmaßgeblich Gutachten, und Erinnerungen, hierbey admittiret, und endlich als eine Erläuterung der bisherigen Proceß- und Gerichts-Ordnung, nebst einem Anhange von dem Processu Summario, Executivo, Cambiali und Possessorio d. 10. Jan. 1724. publiciret und dem C. A. T. I. p. 2382. mit einverleibt worden. Es ist anbey in dem zu Publication dieser Erläuterung ertheilten Mandate sub eod. dat. enthalten, daß niemand, ohne Landes-herrlichen Vorbewust, und Approbation, über diese Erläuterte Proceß-Ordnung zu schreiben, und solche zu interpretiren, sich unterfangen, ingleichen die Rechts-Collegien, bey vorkommenden Fällen, so in dieser Proceß-Ordnung nicht exprimiret, vor sich keine eigene Interpretation machen, sondern ihre Berichte, nebst Anführung der rationum dubitandi, und Beyfügung ihres unvorgreifflichen Gutachtens, erstatten sollen. Indessen sind die hierwider aus denen Dicasterien und sonst eingelauffenen Erinnerungen bey dem 1728 in Dreßden gehaltenen Land-Tage aufs neue in Erwägung gekommen, und stehet zu erwarten, was etwa zu gäntzlicher Abhelffung derer annoch vorhandenen Bedencken künfftighin verfügt werden dürffte. Endlich sind mit Stillschweigen keineswegs zu übergehen die von Seiner Höchstbemeldeten Königlichen Majestät, wegen einiger beym Appellation-Gerichte angemerckten Mißbräuche, ergangene Mandate von den Jahren 1699. 1709. 1711. 1712. 1716. 1717. nicht weniger das Mandat, wie es bey denen von der Landes-Regierung angesetzten Vorbescheiden, zu Pflegung der Güte, auch sonst, in einem und dem andern gehalten werden soll, d. d. 24 Febr. 1717. C. A. T. I. p. 1191. Zu geschweigen, was Seine gegenwärtig glorwürdigst regierende Königliche Majestät und Churfürstl. Durchl. Herr Friedrich August, dieses Namens der II, ebenfalls schon seit Dero angetretenen Preißwürdigsten Regierung von Zeit zu Zeit vor löbliche und heilsame Mandate ins Land ergehen lassen. Von denen besondern Lehn-Rechten, welche im Churfürstenthum Sachsen, nebst denen hergebrachten Observantzien, attendiret werden müssen, sind anzumercken, anfänglich von Churfürst Augustens Landes-Constitutionen P. III. Const. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. und 37. und von denen ineditis Const. 1. 2. 3. 4. 45. 46. 47. 49. und 50. nebst besagten Chur-Fürstens Augustens Torgauischen Ausschreiben, von 1583 Tit. welchergestalt die Agnaten und Mitbelehnten ein Lehn-Guth, so ohne ihre Bewilligung verkaufft, oder sonst alieniret, revociren, und wieder an sich bringen mögen, auch wie ein Lehn-Gut mit Bewilligung des Lehn-Herrn und der Mitbelehnten beständig verkaufft werden könne, und daß die Söhne des Verkäuffers, oder des, so in die Alienation bewilliget, solches zu fechten nicht Fug haben sollen, auch wie es mit dem Mitbelehnten, so noch unmündig, zu halten, C. A. T. I. p. 147. ingleichen Rescript, die Ablösung der Lehn-Brieffe betreffend, d. d. 1. Aug. 1580. Ibid. p. 1958. Hiernechst die vom Churfürst Johann Georg I ertheilte Lehn-Mandate und Rescripte d. d. 6. Jul. 1622. 29. Maji 1638. 12. Junii 1641. 4. Octobr. 1647. 27. April. und 28. Jun. 1650. Ferner was dieserwegen, in Erört der Land-Gebr. d. an. 1612. Tit. von Just. Sachen Gr. 3. u. 12, und d. an. 1661. Gr. 55. u. 71. und Dec. Elect. 32. 37. 53. 55. 67. u. 68. und sowohl der alten, als neu erläuterten Proceß-Ordnung, von 1622 und 1724. Tit. 40. 45. 46. enthalten, noch weiter Chur-Fürstens Johann Georg II Mandate wegen Suchung der Lehn, und gesammten Hand, d. d. 1. Jun. und 21 Sept. 1657. Ingleichen Churfürsten Johann Georgen III und IV Mandate, wie es mit Suchung der Lehn, und was selbiger anhängig, ins künfftige zu halten, d. d. 24 Febr. 1681. und 12 Nov. 1691, und endlich Herrn Friderich Augustens, Königs in Polen ꝛc. Rescripte, wegen der zu spät gesuchten Lehn, und ertheilten Pardons, d. d. 19 Aug. 1697. 23. Aug. 1700. 31 Mart. 1707. ingleichen die Resolutionen und Rescripte, worinnen der Termin, binnen welchem ein Beysitzer eines neu erlangten

langten Lehn-Guts gewisse Mitbelehnte vorschlagen darff, und daß auf Lehn-Güter nur die Hälffte verconsentiret werden darff, anbefohlen, d. d. 4. Mart. 1698. d. 17. Apr. 1700 und d. d. 30. Mart. 1720. auch wie es mit Expedir- und Ablösung der Lehn-Briefe zu halten, d. d. 4. Jan. 1703. daß einem Lehn-Mann, nach überlebten 21 Jahren, ein Jahr zu Empfahung der Lehn zu verstatten, C. A. T. I. p. 1963. u. f. Wenn nun also unter denen Churfürstlich-Sächsischen Vasallen Lehns-Streitigkeiten vorfallen; So ist bey deren Erörterung vornehmlich zu sehen auf die Lehns- und Familien-Pacten und Privilegien, sodann auf die in dasigen Bezirck, Amte, oder Lehn-Hofe, (dergleichen dem Adelichen Geschlechte der Herren von Pflug in Meissen, und dem Gräflichen und Hochherrlichen Geschlechte von Werthern, in der Grafschafft Beichlingen zustehet) beständig hergebrachte Gewohnheiten; nachgehends ist zu denen Churfürstlichen Lehns-Constitutionen und von diesen zu dem gemeinen Sächsischen Lehn-Rechte, folgends zu denen Reichs-Lehns-Constitutionen und allgemeinen Deutschen Gewohnheiten, endlich aber zu dem Longobardischen Lehn-Rechte und zu denen aus dem Canonischen Rechte angenommenen Verordnungen, die Lehn betreffend, zu schreiten. Horn in Jurisprud. Feud. c. 1. §. 37. p. 34. Die von Kriegs-Sachen handelnden Rechte hat, auf allergnädigste Bewilligung, der fleißige Collector Johann Christian Lünig zusammen getragen, in C. A. T. I. L. 3. und handelt c. 1. von der regulirten Miliz, darinnen die alten und neuen Bestallungs- und Articuls-Briefe von Churfürsten Johann Georg I bis auf Sr. Weyland Königl. Majestät in Polen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Friedrich Augustens, preißwürdigste Regierung, ferner die Mandata, wegen der Werbung und Deserteurs, die Verpflegung, Reglements, Märsche, Einquartirungs- oder Verpflegungs-Ordonantzen und dergleichen zu befinden, dabey die unterm 21 Aug. 1728 erneuerte Königliche Ordonantz zu conferiren; C. 2. wird von fremder Werbung und Dienstbestallung, ingleichen Ausführung des Gewehrs, Munition, Pferde und anderer zur Kriegs-Expedition gehörigen Dingen, und denen dißfalls ergangenen Mandaten, Verordnungen und Befehlungen; C. 3. von der Land-Miliz; C. 4. vom Aufgebot der Ritter-Pferde, und Mannschafften gehandelt. Endlich sind C. 5. die von Kayserl. Majestät ergangene Avocatorien, und andere des Reichs Kriegswesen betreffende Mandate, nebst den Churfürstlichen Publicationen ins Land, recensiret worden; ingleichen sind unterschiedene zum Sächsischen Kriegs-Rechte gehörige Stücken zusammen getragen, in Corp. Juris milit. nov. edit. Leipz. 1724. bey Thom. Fritschen L. I. p. 195. u. f. und P. II. p. 771. u. f. dahin, und was zur mehrern Erläuterung des besagten unter einem besondern Artickel: Sächsische Kriegs-Gerichte, angeführet worden, man sich der Kürtze halber will bezogen haben. Die in Cammer-Steuer- und General-Accis-Sachen ergangene Mandate, Decrete und Rescripte, hat

vorher gemeldeter Lünig im 2 Tomo des Cod. Aug. sehr ordentlich und mühsam zusammen getragen. Deshalber wir bloß aus dem beygefügtem Verzeichnisse anhero transportiren wollen, wie Lib. IV. enthalten:

Die Cammer- und Renth-Berg-Jagd-Forst-Holtz-Fischerey-Mühlen-Weinbergs-ingleichen Münz-Post-Geleits-Land-Strassen-Saltz-Licent-auch Land-Accis- und Pfennig-Steuer-Sachen, und also eingetheilet, daß gehandelt wird:

Cap. I. von Cammer- und Renth-Sachen.

Cap. II. von Bergwercks-Sachen.

Cap. III. von Jagd-Forst-Holtz-Damm- und Fischerey-Sachen nach 3 Membris.

Cap. IV. von Mühlen- und Weinbergs-Sachen, nach 2 Membris.

Cap. V. von Müntz-Sachen, nach 2 Membris.

Cap. VI. von Post-Sachen.

Cap. VII. von Gleits-Zoll- und Land-Strassen-Sachen, nach 2 Membris.

Cap. VIII. von Saltz-Licent-Land-Accis- und Fleisch-Pfennig-Sachen, nach 3 Membris.

Lib. V. sind enthalten die Steuer-Sachen, und wird gehandelt

Cap. I. von ordinairen Steuern, nehmlich Land- und Tranck-Steuren.

Cap. II. von extraordinairen Steuren, als Pfennigen, Quatember-Capitations- und Vermögens-Steuren, Impoſten und andern mehr.

Lib. VI. sind enthalten die General-Conjunctions-Accis-Sachen, und wird gehandelt

Cap. I. von der Consumtions-Accise in den Städten.

Cap. II. von der Consumtions-Accise auf den Dörffern.

Hierbey sind abermahln die bey Ausschuß- und Land-Tägen, in Cammer-Steuer- und General-Accis-Sachen ertheilte Landesherrliche Resolutionen mit beyzufügen, siehe Cod. Aug. T. I. App. n. p. 355. u. f. Gleichwie aber die beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz zu denen Churfürstlichen Sächsischen alten Erblanden nicht gehören, sondern ein besonders Corpus ausmachen; Also findet man zwar auch in besagten Marggrafthümern besondere Rechte und Verfassungen, so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen, welche zusammen getragen theils in dem Corpore Juris Prov. March. Lusat. Super. a. 1715. in 4. edito, theils in dem III Theile des Cod. Aug. Immittelst verdienen, weil solche gleichwohl dermahlen unter Chur-Sächsischer Hoheit stehen, gegenwärtig davon angezogen zu werden:

I. Von geistlichen Sachen.

Kayſers Rudolphs II, als Königs in Böhmen, Majestäts-

Majestäts-Brief und Privilegium, die von den drey Ständen der Cron Böhmen übergebene Augspurgische Confession und derselben freyes Exercitium, auch Consistorium, und Academie betreffend, vom Jahre 1609 sammt folgender Kayser Matthias und Ferdinands II dem Marggrafthum Ober- und Nieder-Lausitz ertheilte Versicherungen über das freye Religions-Exercitium, Augspurgischer Confession, von 1611. 1620. und 1622. p. 6. 11. 428. 430. nicht weniger von Seiten des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, der bekannte Revers Churfürstens Johann George I von 1623. Cod. Aug. Tom. II. App. p. 128. 430. u. f. und die von Königlicher Majestät in Pohlen, wegen der Religions-Freyheit, ertheilte Assecurationes von 1697 und 1718 pag. 15 und 35. Was sonst bey Vocation der Pfarrer zu observiren, davon siehe das Ober-Amts-Patent d. d. 29 Apr. 1714. p. 471. ingleichen die Ober-Amts-Befehle, wider Entheiligung der Sonn- und Fest-Tage, p. 294. 314. 322. 328. 479.

II. Von Justiz- und Policey-Sachen,

1) Im Marckgrafthum Ober-Lausitz.

Der letzte Praaische Vertrag zwischen Land und Städten des Marckgrafthums Ober-Lausitz, die Justiz und Policey, auch anderes mehr betreffend, nebst Kayserl. Ferdinands I Confirmation d. d. 15 Sept. 1534. p. 39. wie auch eben desselben Decision über unterschiedene zwischen Land und Städten entstandene Irrungen von 1544. p. 47. Der gemeinen Stände Landes-Ordnung, von 1551. p. 82. Die verglichene Artickel der Stände, die Verwaltung der Justiz, rechte alte Gebräuche, billige Gewohnheiten, gute Ordnung und Policey betreffend, nebst Kayserl. Confirmation von 1561. p. 98. Kayserl. Rudolphs II. Landes-Ordnung und Confirmation etlicher durch die Stände des Marckgrafthums Ober-Lausitz, bey gehaltenen allgemeinen Land-Tägen, abgefaßter Artickel, das Policey-Wesen betreffend, von 1582. p. 114. Erneuerte Landes-Ordnung von 1597. p. 120. ingleichen dessen Mandat, die Peinliche Sachen und andere Frevelthaten betreffend, von 1605. p. 134. nebst der Declaration von 1611. p. 140. Königs Matthias Amts- und Gerichts-Ordnung, nebst Confirmation d. d. 2 Nov. 1611. p. 144. Die von Churfürst Johann George I in Justiz- und Policey-Sachen, wegen der Müntze, Advocaten, Dienst-Gesindes, flüchtiger Unterthanen, Kupffer-Schmiede, wider das Gotteslästern, Duelliren, Kauf- und Verkauffungen fremden Getreydes ergangene Mandate, pag. 180-238. Ferner Churfürst Johann George II Wayssen-Amts-Ordnung, wie es auf dem Lande mit Ausbring- und Verordnung der Vormünde, auch mit jährlicher Ablegung und Aufnehmung der Vormundschaffts-Rechnungen und sonst zu halten, von 1559. p. 240. Die Patente, wegen der flüchtigen Unterthanen, ingleichen Ziegeuner und Bettler, von 1663. 1664. 1667. 1673. p. 252. u. f. Churfürst Johann George II Confirmation der revidirten Cantzeley- und Hof-Gerichts-Ordnung und Taxe im Marckgrafthum

Ober-Lausitz d. d. 19 Aug. 1624. p. 268. Eben desselben Mandat, wider die neuerliche Jahr- und Wochen-Märckte von 1692. p. 288. Johann George III Confirmirte Gesinde-Ordnung von 1689. p. 302. Endlich Sr. Königl. Majestät in Pohlen geschärfte Constitution vom anvertrautem Guthe, d. d. 17 Jul. 1706. p. 324. Mandat, wegen Bewirthung der Reisenden von 1708. Cod. Aug. Tom. I. p. 1750. Mandat wider die gewaltsamen Einbrüche, auch Diebes- und Räuber-Rotten, von 1710. T. II. Append. p. 338. ingleichen wider das Duelliren von 1712. p. 342. 346. und andere Verordnungen in Justitien- und Policey-Sachen mehr, welche zum Theil in denen Churfürstlichen alten Erblanden vorher ergangen, und nachgehends im Marckgrafthum Ober-Lausitz durch das Ober-Amt publiciret, auch dem Cod. Aug. alleg. loco einverleibet worden. Das Wechsel-Recht haben Ihro Königl. Majestät in Pohlen ꝛc. ebenfalls im Marckgrafthum Ober-Lausitz im Jahre 1710 eingeführet, siehe die Verordnung pag. 424. 428. 522. 524. Hierbey ist überhaupt anzumercken, daß, wenn allgemeine Gesetze, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, in dem Marckgrafthum Ober-Lausitz publiciret werden, sothane Publication durch das Ober-Amt zu Budissin zu geschehen pfleget.

2) Im Marckgrafthum Nieder-Lausitz

ist Anfangs vorhanden Ferdinands I, als Königs in Böhmen, General-Confirmation aller Privilegien und Freyheiten, in welcher auch von der Lehns-Reichung und Gerichtlichen Belangung der Landsassen, disponiret worden, von 1538 p. 432. Eben desselben Land-Gerichts-Ordnung vor das Marckgrafthum Nieder-Lausitz von 1538. p. 436, welche nachher vom Kayser Maximilian II, d. a. 1570, u. vom Kayser Rudolph II im Jahre 1577 pag. 444 confirmiret worden. Churfürstens Johann Georg I Landes-Ordnung vor das Marckgrafthum Nieder-Lausitz, das Policey-Wesen betreffend, von 1657 pag. 450.

III. Von Lehn-Sachen.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Lausitzischen Lehen unter die aufgetragenen gerechnet werden müssen, welches unter andern mit vielen Beweiß-Gründen deduciret hat der Syndicus in Görlitz, Riech, in dissert. Inaug. de differ. Jur. Feud. Comm. atque Lusat. lit. bb) p. 7. u. f. Dannenhero stehen auch denen dasigen Vasallen sowohl in Erlangung derer Lehen, als auch wegen Disposition über dieselben gantz besondere Rechte zu. Best. des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Herrn Hof-Rath von Leibnitz Dissert. de Alienatione Feud. Lusat. super. Witt. 1721. hab. §. 2. u. f. Dahin nun gehöret Ferdinands I, als Königs in Böhmen, Privilegium famosum, die beschuldeten Güter derer Landsassen im Marckgrafthum Ober-Lausitz, und den Vor-Ritt betreffend, d. d. 21. Febr. 1544. Cod. Aug. T. II. App. p. 348. Ferner Kayser Maximilians II Privilegium vor die Herren, Ritterschafft und Mannschafft des Marckgrafthums Ober-Lausitz, wegen der gesammten Hand, d. d. 9 August. 1575. p. 350.

p. 350. ingleichen Churfürst Johann George I confirmirte Lehns-Ordnung, wie es hinführo im Marckgrafthum Ober-Lausitz bey begebenden Lehns-Fällen solle gehalten werden, d. d. 29 Jul. 1652. p. 352. Insonderheit haben die Herren Land-Stände, wegen Erkauf- und Veräusserung der Lehn- und Ritter-Güter im Jahr 1619 gewisse Pacten aufgerichtet, und 1654 vom neuen wiederholet und approbiret, daß sie nehmlich niemand anders, als einem vierschildigen Herrn-Standes, oder von Adel, uralten Geschlechtes und Herkommens, die Lehn-Güter verkauffen wolten, bey Verlust des halben Theils der Kauf-Summe, welche Pacta von Churfürst Johann George II den 1 Febr. 1661 confirmiret worden, p. 362. Was im übrigen

IV. in Militair-Cammer-Steuer- und Accis-Sachen, vor Verordnungen ausgegangen, und durch das Hochlöbliche Ober-Amt Budissin publiciret, und wie weit hierbey mit denen alten Churfürstlichen Erblanden eine Conformität beybehalten worden, davon siehe Cod. Aug. T. II. P. III. Lib. 3. 4. 5.

Uberdiß gehöret zu denen Gesetzen, worauf in denen Sächsischen Gerichten pfleget gesehen und erkannt zu werden: Das alte Sächsische Land-Recht oder Sachsen-Spiegel, ingleichen das Weichbild und Lehn-Recht, welches ebenfalls beybehalten, und hiernach mit zu decidiren, s. Horn. in Jurispr. Feud. c. 1. §. 32. ferner des H. R. R. Abschiede, Wahl-Capitulationen und Friedens-Schlüsse, in denen Puncten, welche von dem Rechte derer Privat-Personen handeln, in so weit selbige von dem Landes-Herrn zugelassen werden. (Siehe den Artickel Sachsen-Recht). Ferner die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Kaysers Carls V von 1532, und stehet in derselben Eingange ausdrücklich: Wollen wir Churfürsten und Ständen an ihren alten wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen haben, und endlich andere im Deutschen Reiche angenommene Rechte, nehmlich das Römisch-Bürgerliche, das Canonische und das Longobardische Lehn-Recht. Wie weit aber die Autorität dieser alten Sächsischen und fremden ausserhalb recipirten Gesetze sich erstrecke, darinnen sind die Rechtsgelehrten selbst nicht allezeit einerley Meynung gewesen, welches zu vielen Ungewißheiten Anlaß gegeben. Giovanni in Germ. Princ. p. 212. lit. b. u. f. bis p. 220. Einige, zumahlen in denen vorigen Zeiten, haben öffters die auswärtigen Rechte und Gesetze denen einheimischen vorziehen, und die letztern aus denen erstern beschräncken und verbessern wollen. Andere hergegen statuiren, daß die fremden Rechte nur in so weit gelten, als selbige recipiret worden, und begehren, daß derjenige, so sich auf ein gewisses Gesetze gründet, die Reception und Observantz desselben darthun müsse. Noch andere aber behaupten, daß diese Rechte bey allen Fällen in Subsidium angenommen worden, und also überall zu gebrauchen, wofern dieselben nicht von denen Grund-Regeln des einheimischen Rechtes und Staates abweichen; ingleichen, wo-

ferne dieselbe nicht ausdrücklich oder stillschweigend aufgehoben, oder nicht zugelassen worden, welche letztere Meynung vornehmlich der Intention derer Durchlauchtigsten Chur-Sächsischen Gesetzgeber und dem zeitherigen Gerichts-Brauche auch durchaus gemäß ist. Denn in der Leipziger Ober-Hof-Gerichts-Ordnung von 1549 Rubr. was vor Recht in diesem Gericht gehalten werden soll, heißt es also:

Sächsische Rechte, wie die ausgedrückt, und in Landläuffiger Ubung vor Alters herkommen, sollen gehalten werden.

Und in der Wittenbergischen Hof-Gerichts-Ordnung von 1550 sub ead. Rubr.

Sächsische Rechte, so ferne dieselbe nicht wider GOttes Wort, und von der Christlichen Kirchen nicht abgethan sind, sollen gehalten werden, und in welchen Fällen das Sächsische Recht nicht sonderlich ordnet und statuiret, sollen die gemeinen geschriebenen Rechte gebrauchet werden.

Noch deutlicher disponiret die Churfürstliche Appellations-Ordnung, Tit. was vor Recht ꝛc.

Man soll in unsern Appellations-Gerichte fürnehmlich die ausgezogene Landes-Ordnungen und publicirte Constitutiones, auch was wir hierüber ferner ordnen werden, und denn das Land-übliche Sächsische Recht, in acht nehmen, was aber in demselben ausdrücklich nicht versehen, soll man nach des H. R. Reichs Constitutionen und Abschieden und nach gemeinen Rechten, urtheilen und erkennen.

Siehe Kulpis in Diss. Ep. de German. LL. vet. ac Rom. Jur. in Republ. nostra orig. & Auct. c. not. *Thomasii* adv. resp. Schilt. Titius in Jur. priv. Lib. I. c. 3. 4. 5. u. 6. Aug. Leyser in Collat. prisci Jur. Sax. c. Jur. Rom. & morib. hod. Vit. 1709. Als auch Lutherus zu Wittenberg, im Jahre 1520 das Canonische Recht verbrannte, haben sich unter dasigen Rechtsgelehrten Henr. von Göden und Hieron. Schurf hierüber gar sehr beschweret. Böhmer in Jur. Eccles. Protest. L. I. Tit. 2. §. 59. u. f. Und meynet derselbe, daß man den Gebrauch des Canonischen Rechtes in denen Protestantischen Gerichten diesen beyden Rechtsgelehrten vornehmlich zu dancken habe, l. c. §. 63. Derselben Nachfolger und Verfechter des Canonischen Rechtes sind gewesen Kling, Schneidewin, Wesenbeck, Beust, Eberhard von Weyhe, Zanger, §. 64. 67. Von denen besondern Local-Statuten ist kürtzlich anzumercken, daß diese die Krafft Rechtens haben, in so weit dieselbe entweder confirmiret, oder auch dem gemeinen Rechte nicht entgegen stehen, siehe Simon in Dissertat. de Jur. Statutorum. Insonderheit haben die Räthe in denen Städten des Churfürstenthums Sachsen durch die 1661 publicirte Policey-Ordnung Tit. 22. §. 2. die Macht bekommen, die alte Kleider-Ordnung zu revidiren, zu ändern, zu verbessern, oder wo gar keine

keine vorhanden, eine neue abzufassen, zu publiciren, und darüber zu halten, welches §. 3. auf die vom Adel aufm Lande, so wohl allerseits Beamten, extendiret worden, von **Berger** P. I. Resp. 266. p. 465. Sonst kan keine Unter-Obrigkeit, ohne Landesherrliche Confirmation, neue Statuten, welche dem gemeinen Rechte entgegen, zu fertigen sich anmassen, welches aus der Natur der Landes-Hoheit herfliesset, siehe **Sachsen-Recht**. Ob aber auch die Statuten eines Orts auf die ausserhalb dem Weichbilde gelegene Güter zu extendiren, ist nicht so klar ausgemacht; die löbliche Juristen-Facultät zu Leipzig und Wittenberg ergreiffen die verneinende, der löbliche Schöppenstuhl zu Leipzig aber die bejahende Meynung, wenn nemlich die Confirmation der Durchlauchtigsten Landes-Herrschafft dem Statute die Krafft Rechtens beyzulegen pflegte. Welche widrige Art zu urtheilen angemercket und diesen letzt angezogenen Grund zu zweifeln beantwortet hat von **Berger** In Oecon. Jur. L. II. Tit. 4 §. 45. p. 470. Es soll auch das Statut auf die ausser dem Gebiete gelegenen Grund-Stücken nicht können proferiret werden. **Bachov** und **Peck**, davon abermahln abgehen **Carpzov**. und andere Rechts-Lehrer, beym **Berger** l. c. p. 476. not. 7. Bes. **Wabsto** Histor. Nachr. von dem Churfürstenthum Sachsen Sect. I. c. 3. wie auch den Artickel **Sächsische Rechts-Historie**.

Sächsische Gesinde-Ordnung, *Ordinatio Saxonica famularis*. Nach der **Churfürstlich-Sächsischen Gesinde-Ordnung** soll Innhalts deren **ersten Tituls**, von **Mieth- und Vermiethung**,

1. Jedes Orts Obrigkeit in Städten und Dörfern die neuen Einkömmlinge und alles dienstlose und müßige Gesindel zur Arbeit und ordentlichen Dienst-Annehmung ermahnen, und wenn dieses nicht fruchtet, jedes dergleichen aufliegendes Gesinde monatlich mit 1 fl. Straffe oder 3 Tage Gefängniß belegen, oder 9 Tage zu einer gewissen Arbeit anhalten;
2. Manns- und Weibs-Personen, die von der Bauer- und Feld-Arbeit herkommen, sich aber derselben entziehen, und dagegen auf andere Handthierung, als Crämerey, Woll-Krempeln und Spinnen, Klöppeln, Strumpf-Stricken, Stroh-Flechten, und noch andern den Städten zustehenden Bewerb legen, und dabey zu Hause sitzen, und der wohlfeilen Zeit mißbrauchen, daß sie sich in ordentliche Dienste begeben, und bey der Arbeit und Lebens-Art ihrer Eltern bleiben möchten, anmahnen, und da sie nicht gehorsamen, gleich den vorigen mit Straffe, Gefängniß und Hand-Arbeit belegen;
3. Von Hause zu Hause bey jedem Wirthe, er sey Besitzer, Pachter oder Miethmann, was für Leute männlichen oder weiblichen Geschlechts sich bey ihm aufhalten, und was vor Nahrung und Gewerb ein jeder unter ihnen treibe, genaue Erkundigung einziehen, selbige fleißig anmercken, und darauf dieser Ordnung und übrigen Landes-Gesetzen gemäß verfahren;

4. Alle Manns- und Weibs-Personen, welche entweder aus fremden Landen in die hiesige, oder von einem Orte dieser Lande an den andern ziehen, und Dienste annehmen wollen, oder sonst Dienstlos sind, und Herrschafften suchen, sich fort des Tages, da sie ankommen, oder da sie Dienstlos werden, und längstens des Tages darauf bey der Obrigkeit des Orts melden, ihre Kundschafft daselbst produciren, das Haus und den Wirth, bey dem sie sich aufhalten, anzeigen, und über alles, worüber sie ihres Thuns und Lassens halber befraget werden, richtige Antwort erstatten;
5. Ihre Namen in ein darüber zu führendes Protocoll aufgezeichnet, ihnen wegen beschehener Meldung ein gedrucktes Attestat ertheilet werden, diejenigen aber, welche Dienstboten brauchen, sich bey der Obrigkeit und den dazu Deputirten melden, und allda von dem vorhandenen Dienstlosen Gesinde und dem Orte ihres Aufenthalts Nachricht erwarten;
6. Keinerley Gesinde-Mäckeln verstattet, sondern diejenigen, so einiges Gesinde entweder hier oder da anzubieten, oder abspenstig zu machen, oder sich sonst auf eine oder die andere Art in die Mieth- und Vermiethung des Gesindes zu mengen, sich gelüsten lassen, mit 8 oder mehr tägiger Gefängniß belegt, diejenigen Manns- oder Weibes-Personen aber, welche sich von Mäcklern oder Mäcklerinnen bey den Herrschafften antragen und vermiethen lassen, nicht allein mit gleichmäßiger Straffe beleget, sondern auch alle, welche von einem Orte an den andern ziehen und Herrschafften suchen, und sich nicht so fort bey der Obrigkeit angeben, und ein Attestat erlangen, zur Hafft gebracht, aufs genaueste examiniret, und nach Befinden mit Gefängniß- oder anderer Leibes-Straffe angesehen;
7. Ohne Attestat von der vorigen Herrschafft oder der Obrigkeit des Ortes, wo es gebohren oder sich bis dahin aufgehalten, bey 10 fl. Straffe kein Gesinde angenommen, das Attestat jeder Herrschafft bey dem Anzuge übergeben, und so lange, bis das Gesinde wieder abziehet, beybehalten;
8. Dem Gesinde der Abschied aus eigennützigen oder sonst unbilligen Ursachen bey 20 fl. Straffe nicht versaget, die Attestate auch nach der Wahrheit und mit gewissenhaffter, ausdrücklicher und umständlicher Anzeige ihres Wohl- oder Ubel-Verhaltens, eingerichtet;
9. Das von der Herrschafft verweigerte Attestat von der Obrigkeit ertheilet, oder höhern Orts darüber Bericht erstattet, und Bescheid erwartet, von Leuten, so des Schreibens unerfahren, bey Entlassung des Gesindes der Obrigkeit vor das Attestat 1. gr. erleget, das Gesinde, so sich falsche Attestate machen lässet, mit 4 wöchentlicher Gefängniß, und der, so sich zu Fertigung eines solchen Attestats gebrauchen lässet, als ein Falsarius gestrafft;
10. Das Gesinde, welches sich doppelt vermiethet, bey der Herrschafft, von der es zuerst das

Miethgeld angenommen, anzuziehen, und der andern einen andern Dienstboten an seine Stelle zu schaffen, auch den erlittenen Schaden zu erstatten gehalten seyn, und wenigstens mit 8 Tage Gefängniß beleget;

11. Die Herrschafft, so den gemietheten Dienstboten ohne erhebliche Ursachen zurücke weiset, ihm gleichergestalt den erlittenen Schaden zu ersetzen, diejenige Herrschafft aber, welche davon, daß sich ein Gesinde schon anderweit vermiethet, Wissenschafft gehabt, und sich doch nichts desto weniger mit selbigem in einen Contract eingelassen, gleiche Straffe mit der, so einen Dienstboten ohne Attestat von seinem vorigen Dienst-Herrn auf- und angenommen, zu erlegen schuldig seyn;

12. Wegen des Mieth-Groschens auf dem Lande Verträge und eingeführte Gewohnheit beobachtet, in Städten aber den Herrschafften frey gelassen werden, viel oder wenig, oder auch gar nichts zu geben, das Gesinde deshalber nichts fordern oder vorschreiben, weniger darüber, daß sie ein schlechtes oder nichts bekommen, spöttisch sprechen, sondern sich an dem bedungenen Lohne begnügen.

Nach dem **andern Titel, vom Lohne,** soll

1. Keinem Land Haus-Wirthe erlaubt seyn, seinem Gesinde, daß es über den Lohn am Gelde noch Vieh aufziehen, und Getreydig, absonderlich auch Lein, vor sich aussäen dürffe, zu gestatten, das Gesinde aber, welches der Herrschafft dergleichen angemuthet, und durch Verweigerung, anders nicht zu dienen, abgedrungen, des dadurch erlangten Vortheils verlustig seyn.

2. Hat es mit dem Lohne an Gelde, so hierbey nach Unterscheid der sieben Kreise reguliret wird, die Meynung nicht, daß ausdrücklich so viel gegeben werden müsse, sondern daß man hierunter nur ein Ziel gesetzet, wie hoch im Lohne höchstens anzusteigen sey.

3. Soll keinerley Gesinde der Herrschafft etwas an Leinwand und sogenannten Seiffen-Gelde, oder zu Messen, Jahrmärckten oder Neu-Jahr-Geschencke abfordern und mit eindingen, auch die so genannten heiligen Christ-Geschencke keinesweges mit eingedungen, sondern in jeder Herrschafft Willkühr, ob sie zur Weihnacht-Zeit ihrem Gesinde etwas geben will, oder nicht, beruhen, dergleichen Geschencke sich allerhöchstens nicht über 1 Rthl. 8 Gr. bis 2 Rthl. belauffen, der Herrschafft aber doch unverwehret seyn, dem Gesinde, das sie gehorsam, fleißig und treu, und sonst einer Belohnung würdig erfinden, an Kleidung, Wäsche, Geräthe und dergleichen, auch wohl an Gelde, zu beliebigen Zeiten was zuzuwerffen, auch wenn es abziehet, zu einer Profeßion schreitet, oder Beförderung erlanget, ihm aus freyen Willen und Bewegniß zur Beyhülffe etwas zu schencken.

4. Werden diejenigen Herrschafften, welche dem Gesinde das ihm versprochene und sauer verdiente Lohn öffters aus weit hergesuchten und gleich als vom Zaune gebrochenen Ursachen vorzuenthalten, und, wenn es möglich, gar zu Wasser zu machen suchen pflegen, von solcherley schändlichen und bekannter massen unter die Himmel-schreyenden Sünden gesetztem Beginnen ab- und zu einem billigen und GOtt und Menschen gefälligen Bezeigen gegen ihr Gesinde angemahnet.

Im **dritten Titel, von der Schuldigkeit des Gesindes,** bestehet diese

1. Hauptsächlich darinne, daß ein Dienstbote, welcher von seiner Dienst-Herrschafft Brodt und Lohn, und nach Gelegenheit auch Kleidung, mithin also alles bekömmt, was zu Unterhaltung seines Leibes und Lebens erforderlich ist, er dieser dafür gehorsam und treu zu seyn, und bey allen Gelegenheiten der Herrschafft Schaden zu verhüten, und derselben Nutzen zu befördern, schuldig und gehalten ist.

2. Wie das Gesinde, so diesem zuwider, aus Trotz und Ungehorsam, seine Dienste währender Mieth-Zeit verläst, und dessen Untreu und Dieberey zu bestraffen, folget nebst der einer Herrschafft zustehenden Correction in besondern Capiteln.

3. Wird selbiges vor allen Arten der Laster und Frevels, insonderheit Widerspenstigkeit, Aufwiegelung, Klatscherey, Austragung desjenigen, was im Hause vorgehet, Trunckenheit, Hurerey, verderblichen Spielen, Zanck und Streit unter einander selber, und dergleichen, bey den in den Landes-Gesetzen darauf gesetzten Straffen gewarnet.

Der **vierte Titel handelt von der einer Herrschafft zustehenden *Correction* des Gesindes,** und sollen

1. Herrschafften sich aller übermäßigen Beschwerung ihres Gesindes enthalten, und dagegen in allen Stücken möglichsten Glimpf und Sanfftmuth an sich spüren lassen;

2. Das Gesinde nicht allein, durch gehorsames, emsiges und treues Verhalten, allen Unwillen und Entrüstung der Herrschafften von sich ablehnen, sondern auch sich, wenn Fehler vorgegangen, einer gemäßigten Correction der Herrschafft unterwerffen;

3. Ihm zwar unbenommen bleiben, sich über die Herren und Frauen, von denen es über Gebühr beschweret worden, bey der Obrigkeit zu beklagen, jedoch in Sachen, da wider Herrschafften von distinguirten Stande geklaget worden, von selbiger keine Bescheide ertheilet, noch die Acten und Protocolle so fort in ein Dicasterium, sondern mit unterthänigsten Berichten zur Landes- oder Stiffts-Regierung geschickt, und von dar, ob rechtlich erkannt, oder wie sonst verfahren werden solle, die Unter-Richter mit gemessener Resolution versehen werden;

4. Advocaten dem Gesinde nicht alles ohne Unterscheid billigen und recht sprechen, und es dadurch in ihrem unbefugten Vorhaben und Unternehmen verstärcken, son-

sondern sich, bevoraus wenn wider Honoratiores was angebracht werden soll, der wahren Umstände dessen, was vorgegangen, genau erkundigen, und sich dahin bearbeiten, daß die Regierungen durch geringfügige Dinge nicht behelliget werden dürffen.

Nach dem fünfften Titel, von entlauffenem Gesinde, soll

1. Das Gesinde, welches währender Dienst-Zeit, aus was Ursache und unter was für Vorwand es immer wolle, davon gehet, und keinen ordentlichen Abschied und Zeugniß erhält, bey 20. fl. Straffe von keiner andern Dienst-Herrschafft auf- und angenommen, ihm, zumahl wenn es Livree, oder gar von der Herrschafft Sachen was mitgenommen, mit Steck-Briefen in diesem und anderer Herren Ländern nachgetrachtet, gegen des klagenden Dienst-Herrns Caution, oder auch seines Gerichts-Herrn Schein und Zeugniß, entweder an den Ort, wo es gedienet und entlauffen, oder in das nächste Amt gebracht, zu Erstattung des Schadens angehalten, des rückständigen Lohnes verlustig seyn, mit Gefängniß gestrafft, oder auf eingeschickten unterthänigsten Bericht und Uberlegung der Sache in die Eisen geschlossen, aufn Vestungs-Bau gebracht, und ein oder mehrere Jahre bey Wasser und Brodt zu arbeiten angehalten;
2. Die Leute, so das Gesinde dazu verhetzen, oder ihm durch Behausung, Verhehlen, oder andere Art, an die Hand gehen, und an die oder den Dienstboten sich zu halten, dem Dienst-Herrn frey stehet, mit eben der Geld-Gefängniß- oder anderer Leibes-Straffe, welche der entlauffene Dienstbote verbüssen muß, beleget;
3. Den Herrschafften, denen ein Gesinde aus dem Dienste gegangen, von der Obrigkeit, auf gebührendes Anmelden, ohne Wiederrede, hülffliche Hand geleistet, der Dienstbote, wenn das Haus, darinnen er zu finden, angegeben werden kan, alsofort arretiret, in den Schenckstätten, oder andern verdächtigen Orten, Haussuchung gethan, und dahin getrachtet werden, daß der entlauffene Dienstbote ertappet, und bestraffet werde; auch sollen nach der vorigen Gesinde-Ordnung Unterthanen und deren Kinder, ohne Vorwissen und Willen ihrer Obrigkeit, weder auser Landes wandern, noch in andere Gerichte sich wenden.

Nach dem sechsten Titel, von diebischem Gesinde, soll

1. Jedes Gesinde, so wie ein anderer Haus-Dieb, welcher an Gelde oder andern Sachen auf 12 und einen halben Rthlr. werth gestohlen, ob er es gleich restituiren, oder auch die bestohlne Herrschafft ihm es remittiren möchte, dennoch andern zum Abscheu am Leben gestraffet, und mit dem Strange hingerichtet, und zwar nicht nur, wenn ermeldete Summe auf einmahl, sondern auch wenn nach und nach so viel entwendet worden;

2. Das Gesinde, so über Parthiererey bey dem Einkauff, oder der ihm anvertrauten Berechnung der Victualien, vor Menschen oder Vieh ertappet wird, wenn es auch nur etliche Groschen oder nur Pfennige betrüge, nebst der Restitution und Ersetzung allen Schadens und Unkosten, zum ersten mahle mit zweytägiger Gefängniß, bey Wasser und Brodt, zum andern mahle aber, es geschehe bey der vorigen oder einer andern Herrschafft, mit der Straffe des Prangers belegt, und wenn er dadurch nicht abzuhalten, ins Zucht-Haus oder auf den Bau gebracht;
3. Die Handels- und Handwercks-Leute, Wirthe und Mäckler, und überhaupt alle Unterthanen beyderley Geschlechts, welche dem Gesinde zu einiger Parthiererey Anlaß geben, davon participiren, oder sonst auf einige ungebührliche Art mit selbigem colludiren; so hoch, als das untreue Gesinde selbst, angesehen, und wie die Diebs-Wirthe und Hehler, welche einen diebischen Dienstboten wissentlich beherbergen, seine gestohlne Sachen auf- und zu sich nehmen, und mit verpartiren helffen, oder gar zur Ausübung des Diebstahls Vorschub gethan, ingleichen, wie diejenigen, so ihnen Brech-Eisen, Stangen, Nachschlüssel, Dietriche, und andere Diebs-Instrumente, wissentlich und vorsetzlich verfertigen, mit eben der Todes-Straffe, die der Delinquente, wenn das Entwendete das vorhin berührte Quantum auf 12 Rthlr. 12 Gr. erreichet, auszustehen hat, beleget werden.

Im siebenden Titel wird von der Unterthanen Kinder Diensten insonderheit gehandelt, und sollen

1. An den Orten, wo gewisse und klare Erb-Register und Verträge, oder auch zu Recht beständige Gewohnheit vorhanden, so wohl die Erb- und Gerichts-Herren, als derselben Unterthanen, sich schlechterdings darnach achten, und wenn ja ein oder das andere Theil davon abgehen, und entweder eine Herrschafft den Unterthanen neue Lasten aufzubürden, oder diese sich ihrer Schuldigkeit frevelhafft zu entziehen suchen solten, doch in beyden Fällen kein Proceß verhangen, sondern die obschwebende Differentz, nach vorgängiger Cognition, alsofort entschieden, und jedes Theil zu genauer Observantz der Erb-Register, Recesse, oder zu Recht eingeführten Gewohnheit, angewiesen werden;
2. Sich kein Sohn oder Tochter von einem Unterthanen, der oder die sich entweder bey jemand ordentlich zu vermiethen, oder auch nur ums Tagelohn zu arbeiten Lust hat, dergleichen zu thun ehe Macht haben und befugt seyn, bis sie sich zuvor bey dem Erb- und Gerichts-Herrn des Orts, wo sie gebohren und erzogen worden, in eigner Person oder durch andere angebothen;
3. Wenn die Herrschafft ihrer Dienste Jahr-

Wochen- und Tageweise selbst von nöthen, ihr so wohl 2 Jahr um das gesetzte Lohn vor einem Fremden dienen, als ihr auch um den jedes Ortes gewöhnlichen Scheffel dreschen, oder alle andere Tage-Arbeit um das gewöhnliche Lohn ebener massen für jedem Fremden verrichten;

4. Knechte und Mägde sich jederzeit 3 Monate vorher, als die an jedem Orte gewöhnliche Dienst-Aenderungs-Zeit einfället, bey der Herrschafft melden, diese jenen innerhalb einer Zeit von 14 Tagen, vom beschehenen Angeboth zu rechnen, gewisse Erklärung thun, da sie den Knecht oder die Magd in ihre Dienste zu nehmen gesonnen, ihm oder ihr das gewöhnliche Mieth-Geld darauf geben, sonst Knecht und Magd die Freyheit haben, sich an andere beliebige Orte und Herrschafften zu vermiethen, vor den 3 Monaten aber sich bey 3. fl. Straffe nicht vermiethen, und diese Miethe und Vermiethung ungültig seyn;

5. Wenn vor der Zeit, ehe ein Sohn oder Tochter den Dienst antritt, oder in der gezwungenen Zeit seinen Eltern etwas zustösset, dessentwegen sie erweislicher massen seiner zu Fortstellung ihres Hauswesens unumgänglich selbst benöthiget, oder dem Sohne oder Tochter eine Gelegenheit zur Verehlichung vorfället, sie an den Dienst nicht gebunden, sondern die Herrschafft schuldig seyn, sie zu Conservation der Eltern oder Beförderung ihres Dienstbothens verhofften Glücks und Wohlfahrt zu dimittiren; jedoch

6. Eltern und Kinder zuförderst den Herrschafften einen andern Dienstboten an des abgehenden Stelle verschaffen, und wenn Verstellung und Betrug dabey vorgegangen, beyde mit willkührlicher Geld- und Gefängniß-Straffe beleget, die letztern auch noch allemahl zu Antretung oder völliger Erfüllung desjenigen Dienst-Jahres, darinne die Veränderung vorfället, angehalten;

7. Uber der Frage, ob ein Unterthan seiner Kinder, die der Herrschafft dienen sollen, in seinem Hauswesen unumgänglich selbst benöthiget sey, kein Proceß verstattet, sondern von jedes Orts Gerichten darüber cognosciret, über die befundene Umstände ein ausführliches Attestat ertheilet und ad Acta gebracht, solche an die Regierungen mit Bericht geschickt, von diesen die Sache ohne oder nach eydlicher Bestärckung des Attestats entschieden, oder da sich Bedencklichkeiten dabey fänden, vorher noch von andern benachbarten Gerichten mehrere Erkundigung eingezogen, kein mehreres Gesinde, als einer nöthig hat, gemiethet, noch dadurch ungebührlicher Vortheil gemachet werden;

8. Wenn die Frage ist, wem eigentlich zu dienen,

1) Auf das Forum Domicilii, wo zu der Zeit, da der Dienst und die Arbeit erfordert, des Dienstboten Eltern wesentlich sich aufgehalten, reflectiret, und dabey auf das Forum originis gar nicht gesehen;

2) Eines Unterthanen Sohn oder Tochter, wenn seine Eltern, die ihn bey sich haben, oder er selbst auch sich einmahl wesentlich an einem Orte niedergelassen, und dadurch das Forum domicilii erlanget, ob er sich schon an einem andern Orte zum Dienst und zur Arbeit, oder auch in Pacht eines Guthes oder Hauses begeben, dennoch davor, daß er des Fori domicilii sich nicht verziehen habe, geachtet, und auf Erfordern selbigen Orts Obrigkeit zu dienen und zu arbeiten gehalten;

3) Sothaner Dienstzwang und Lohn-Arbeit weder dem Lehn- noch Ober-Gerichts- sondern jederzeit dem Erb-Gerichts-Herrn geleistet werden.

Sächsische Glasmacher- und Aschenbrenner-Ordnung, siehe **Ordnung (Glasmacher- und Aschenbrenner-)** im XXV Bande, p. 1807. u. ff.

Sächsischer Goldgülden, gilt insgemein einen Thaler, achtzehn Groschen, bis zwey Thaler, in Straf-Geldern aber beträgt er einen Thaler, zwey und zwantzig Groschen, sechs Pfennige. Besiehe **Zaymens** Dig. Jur. Sax. art. **Goldgülden**.

Sächsischer Groschen, ist eine silberne Scheide-Müntze, deren sechzehn einen Reichsgulden und vier und zwantzig einen Reichsthaler machen; er hält zwölff Pfennige, oder vier und zwantzig Heller.

Sächsischer Gulden, siehe **Gulden**, im XI Bande, p. 1364.

Sächsische Handels-Gerichts-Ordnung, unter dieser verstehet man insgemein keine andere, als die Leipziger Handels-Gerichts-Ordnung, wovon zu sehen unter dem Artickel **Handels-Gerichte**, im XII Bande, p. 432 u. ff.

Sächsische Handlung und Waaren, suche unter dem Artickel **Leipzig**, im XVI Bande, p. 1652 u. ff.

Sächsische Handwercks-Ordnung, *Ordinatio Saxonica Opificiaria*; Unter dieser verstehet man insonderheit den in der Chur-Sächsischen **Landes-** und **Policey-Ordnung** befindlichen Titel **von Handwercksleuten**.

Sächsische Haupt-Vergleiche, siehe **Sachsen-Recht**.

Sächsische Herzoge, siehe **Sachsen**.

Sächsische Historie, Sächsische Geschichte, *Historia Saxonica*, ist ein besonderer Theil der Deutschen Historie, und zwar derjenige, welcher die Historie des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen und die Geschichte dieses Landes erzehlet. Solche haben entweder gantz oder zum Theil geliefert: 1) **Reinerus Reineccius** in Commentatione de Saxon. originibus, Hanau 1612 in 4; 2) **Conrad Samuel Schurtzfleisch** in Diss. de antiqua Saxonum dignitate, und de Wittekindo Magno; 3) **George Fabricius** in den Originibus

bus stirpis Saxonicæ, Jena 1598 in fol. und in Misnicarum rerum libris VII, Leipzig 1571; 4) Peter Albinus in seiner Meißnischen Land- und Berg-Chronicke, Dreßden 1589 in fol. und in dem Stamm-Buche des Hauses Sachsen, mit der Fortsetzung Matth. Dreßeri, Leipzig 1602 in 4. 5) Caspar Sagittarius in seiner Exercit. historica de Eccardo I. Misniæ Marchione und in der Historia Eccardi II, Marchionis Misniæ; Desgleichen in den Antiquitatibus regni & Ducatus Thuringici, und der Historia Gothana; 6) Ein ungenannter, welcher sich blos einen Liebhaber der Sächsischen Geschichte nennet, in seiner Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen. Franckfurt und Leipzig 1714 in 8, welches Buch nachmahls D. Adam Friedrich Glafey in manchen Stücken geändert, verbessert und vermehret unter dem Titul: Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen wieder auflegen lassen, Leipzig 1721. 7) Cyriacus Spangenberg in seinen Sächsischen und Hennebergischen Chronicken, deren die erste zu Franckfurt 1586 in fol. die andere zu Straßburg 1599 in fol. gedruckt worden; 8) Lorenz Peckenstein in seinem Theatro Saxonico, worinnen die fürnehmsten Sächsischen Könige, Chur- und Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Adeliche Geschlechter ꝛc. sammt ihren Ländern, Herrschafften, Wappen, Contrefaits und Denckwürdigen Geschichten erzehlet werden, Jena 1608 in fol. 9) G. P. Hoenn in seiner Sachsen-Coburgischen Historie, Coburg 1700 in 4; 10) Johann Sebastian Müller, in den Annalibus des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Weimar 1701 in fol. 11) Caspar Sagittarius in seinem Compendio Historiæ Saxonicæ, welches aber nicht gantz gedrucket ist; 12) Johann George Wilcke in seinem Nepote Saxonico paßiret vor keinen ordentlichen Inbegriff der Sächsischen Historie; 13) Heinrich Meibomii Introductio ad Saxoniæ Inferioris inprimis historiam ist gut gemacht; 14) des oben gemeldeten Adam Friedrich Glafeys Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Franckfurt und Leipzig 1737 in 8 kan zu einem Compendio der Ober-Sächsischen Historie dienen; 15) Die Sächsischen Merckwürdigkeiten, so die Geschichte der mittlern und neuen Zeit in sich fassen, und zu Leipzig seit 1724 in 4 herauskommen, werden auch gelobet, und viele andre Schrifften mehr.

Sächsische Hochzeit-Ordnung, *Ordinatio Saxonica nuptialis*, begreifft so wohl die in der Chur-Sächsischen Landes- als Policey-Ordnung befindlichen und hieher gehörigen Artickel.

Sächsische Holtz-Ordnung, siehe Sächsische Forst-Ordnung.

Sächsische Jagd-Ordnung, *Ordinatio Saxonica Venatoria*, begreifft die wegen einer oder der andern Jagd im Chur-Fürstenthum Sachsen von Zeit zu Zeit ergangenen Mandate und Verordnungen, und sind solche vornehmlich folgende: Nach der Landes-Ordnung vom Jahre 1555. Tit. vom Jagen, Schiessen und Holtzen in der Wild-Bahne. Tit. Daß keiner auf des andern Grund und Boden jagen, hetzen, Hüner fahen, oder anders Weydwerck treiben soll. Tit. Abscheuchung des Wildprets vom Getreydig. Tit. Vogel fahen. Nach dem Mandat von 1575 soll man die wilden Gänse, Enten, Phasanen, Auerhanen, Birckhanen, wilden Hüner, Staren, Tauben, Drusseln, und all ander jung Feder-Wild nicht zu unrechter und verbotener Zeit, oder die Alten, mit sonderlich hierzu gerichteten Schleiffen, über den Eyern oder der Brut fangen, solche Eyer oder Brut hinweg nehmen, oder auch sonst solch Feder-Wildpret mit täglichem Schüssen scheu machen. Bey Erörterung der Landes-Gebrechen im Jahre 1603 ist no. 5. wegen der Jagdfuhren und Dienste geklaget und hinlänglich abgeholffen; und no. 6. nachdem sich die Bauerschafft, Müßiggänger und ander gemein Volck unterstanden, ohne Unterscheid, auch oft auf den Amts- und derer von Adel eigenthümlichen und Ritter-Gütern, mit dem Nacht-Lerchen-Netze zu streichen, dabey auch alles, was von Rebhünern, jungen Hasen, und dergleichen befunden wird, mit zu nehmen und zu verwüsten, dasselbe bey nahmhaffter Straffe gäntzlich verboten; wie nicht weniger bey Erledigung der Landes-Gebrechen von 1612. Tit. Renth-Sachen. no. 29. 30. 31. 32. und 33. solches alles zum Theil wiederholet und auf das nachdrücklichste eingeschärffet worden. Insonderheit werden die 1649. 1650. 1659. 1670. 1686. 1692. 1695. in Jagd-Sachen ergangenen Mandate in dem 1697 ausgegangenen nochmahls erneuert und mit mehrerm erläutert. Anderer hieher gehörigen Verordnungen zu geschweigen, wovon insonderheit in Lünigs Cod. August. ein mehrers nachgesehen werden kan.

Sächsische Kayser, siehe Teutschland.

Sächsische Kirchen-Gesetze, siehe Sächsische Gesetze, imgleichen Sächsische Kirchen-Ordnung.

Sächsische Kirchen-Ordnung, oder Sächsisches Kirchen-Recht, *Ordinatio Ecclesiastica Saxonica*, oder *Jus Ecclesiasticum Saxonicum*, begreifft zuförderst die aus der Chur-Sächsischen Landes-Ordnung von 1543 hieher gehörigen Titel 1) von dem Banne; 2) von gestifteten Spenden; 3) von dem Uberlauff der geistlichen Güter; 4) wenn etliche Forwerge und geistliche Güter verkaufft, wie das Geld soll angewandt werden; 5) von denen Gütern, die etliche von den Pfarren und sonst zu sich gezogen; 6) von des Bischöflichen Amts Verwaltern; 7) von der Pfarr-Herren und Kirchen-Diener Behausung; 8) von denen Graden, darinne die Ehe verboten; 9) von Straffe des Jungfrau-Schwächens; 10) von Straffe des Ehebruchs; 11) von denen aus der Ritterschafft, welche Kinder ausserhalb der Ehe zeugen, und ihr Lehen-Gut auf sie erben wollen; desgleichen aus dem Ausschreiben von 1550. Tit. Mit verdächtigen und leichtfertigen Weibes-Personen soll niemand Haus halten; und aus der Landes-Ordnung von 1555. Tit. 1) Consistoria, 2) Visitation, 3) Schulen, 4) Stipendia, 5) Jungfrau-Schulen, 6) Canonicat. Insonder-

derheit aber sind hierbey die General-Artickel von 1580 zu mercken. Ferner aus der Erledigung der Landes-Gebrechen von 1612 und von 1661. Tit. Consistorial-Sachen; desgleichen das vidirte Synodalische General-Decret von 1673; und endlich die Churſächsische Kirchen-Ordnung von 1580.

Sächsisches Kirchen-Recht, siehe Sächsische Kirchen-Ordnung.

Sächsische Kleider-Ordnung, *Ordinatio Saxonica vestiaria sive sumtuaria*, begreifft insonderheit den in der Chur-Fürstlich-Sächsischen Policey-Ordnung von 1661 befindlichen Tit. 22. Hoffart in Kleidung.

Sächsische Könige in Engelland, siehe England, im VIII. Bande p. 1207. u. ff. insonderheit p. 1233.

Sächsische Kreyß (Nieder-), siehe Sachsen.

Sächsische Kreyß (Ober-), siehe Sachsen.

Sächsische Krieg Kayſers Heinrichs des IV, im Jahr 1086. Als der Kayser im vorigen Jahr von denen Sachsen belagert, und bey Nacht die Flucht zu suchen genöthiget worden, brach er den mit denenselben gemachten Frieden, überzog die Sachsen von neuem, und hielt mit ihnen eine grosse Schlacht, wiewol auch viel von seiner Fränckischen Ritterschafft blieben. Nach diesem Siege ruinirte er ihr Land, und brachte gantz Sachsen-Land unter sich. Der Sachsen Generale waren Bucco, Bischoff zu Halberstadt, und Otto, Hertzog in Bayern. Hierauf rebellirten die Sachsen von neuen, eroberten die erbaueten Vestungen, und liessen die Besatzungen schwören, daß sie nicht wider die Sachsen dienen wolten. Mascov. Hist. der Deutschen.

Sächsische Kriegs-Artickel oder Kriegs-Gesetze, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Kriegs-Gerichte, *Judicia militaria Saxonica.* Unter denen privilegirten Gerichten im Churfürstenthum Sachsen findet man die Kriegs-Gerichte, von welchen gegenwärtigen Orts mit mehrerm zu handeln, und die Ordnungen, wornach selbige eingerichtet, in Betrachtung zu ziehen. Wir haben also vorjetzt von der Kriegs-Justitz-Administration, wenn die Armee im Felde stehet, nichts zu gedencken, sondern bloß die Verfassung im Churfürstenthum Sachsen anzusehen, dabey überhaupt zu erinnern, daß in geringen Sachen einem jeden Capitain und Rittmeister die Cognition über seine Compagnie, dem commandirenden Obristen aber über das gantze Regiment die Jurisdiction zustehet, und in dessen Abwesenheit der folgende Stabs-Officier, als der Obrist-Lieutenant oder Major, seine Stelle vertritt, welcher in Civil-Sachen öffters, mit Zuziehung des Auditeurs, ein Decret abfasset, oder es pfleget wohl gar ein Regiments-Gerichte, sonderlich in wichtigen und Criminal-Sachen, niedergesetzet zu werden. Wenn aber die Mannschafften in denen Garnisonen, z. E. in Dreßden, Sonnen- und Königstein, Stolpen, Pleissenburg, Wittenberg, und andern Orten, liegen; so verwaltet alsdenn der Gouverneur, oder in dessen Abwesenheit der Commandant, die Jurisdiction, und sind den Guarnisonen zu Pleissenburg im Jahre 1697, und zu Wittenberg 1708 gewisse Articuls-Briefe C. A. T. I. p. 2083 und 2127, ingleichen denen zu Neu- und Alt-Dreßden, König- und Sonnenstein, auch Stolpen, von 1708. ibid. p. 2131. vorgeschrieben. Jedoch verliehren die bey denen Guarnisonen liegende Feld-Regimenter und deren Obristen dadurch ihren ordentlichen Gerichts-Zwang keinesweges; vielmehr, wenn eine gemeine Beschwerung und Klage vorfällt, ist solche bey dem Regimente anzubringen; Dahingegen, wenn die Klage das Commando angehet, z. E. wenn ein Soldat auf dem Posto delinquiret, die Cognition zum Gouvernement-Kriegs-Gerichte gehöret, welches die herausgegebenen Reglements bestärcken. Zuerst ist unter denen in Sachsen bestellten Kriegs-Gerichten das in der Chur-Fürstlichen Sächsischen Residentz-Stadt Dreßden befindliche

Gouvernement-Kriegs-Gerichte

zu betrachten, welches von des Herrn Gouverneurs, jetzo des Herrn General-Lieutenants, Grafens von Rutowski, Excellentz dirigiret, und mit einem Gerichts-Schultheisen, und demselben untergebenen Kriegs-Gerichts-Actuario, besetzet, wenn aber ordentlich Kriegs-Recht zu halten, mit gehörigen Officiers und Beysitzern versehen wird. Unter diesen Gerichten stehen alle in Guarnison liegende Soldaten, an Gemeinen, Unter- und Ober-Officiern, bis auf den Capitain, wie auch die Guarnison-Barbierer und Feldscherer, ingleichen die Adeliche Compagnie der Cadets, sammt derselben Ober- und Unter-Officiers, und wer sonst von ihnen dependiret. Siehe die Articuls-Briefe, worauf sämtliche zur Guarnison geworbene Officiers und Soldaten bey der Chur-Fürstlichen Residentz Dreßden zu verpflichten, von 1686. C. A. T. I. p. 2047. Hiernächst findet sich ein besonders

Kriegs-Gerichte in dem Haupt-Zeug-Hause zu Dreßden

über alle darzu gehörige Artillerie-Bediente, davon ebenfalls hochgedachte des Herrn Grafen von Rutowski Excellentz, als Chef, die vorfallenden Sachen durch einen Auditeur expediren lassen. Es gehören hieher alle bey der Haus-Bestallung, sowohl bey dem Haupt-Zeug-Hause zu Dreßden, als bey denen übrigen auswärtigen Festungen und Zeug-Häusern befindliche Bediente, denen besondere Articuls-Briefe gegeben von 1654. und 1673. C. A. T. I. p. 2019. 2031. ingleichen von 1704. p. 2103. Darunter zehlet man: Den Obrist-Haus- und Land-Zeug-Meister, den Ober-Zeug-Meister, Ober-Zeug-Hauptmann, Ober-Zeug-Schreiber, drey Ober-Zeug-Wärter, den Zeug-Wärter in Neustadt bey Dreßden, Ober-Feuer-Werck-Meister, Artillerie-Secretair und Schreiber, auch sämtliche Canoniers und Feuer-Wercker, oder Büchsen-Meister, Handwercker, Schneller, Renovirer. Siehe das vormahln ergangene Decisiv-

Rescript

Rescript d. d. 31 Octobr. 1672, wegen der Büchsen-Meister, C. A. T. I p. 1642) die Vestungs-Bau-Schreiber, die Schmiede, Wagen- und Sattler-Meister nebst ihren Gesellen; ferner den Ober-Wagen-Meister nebst 2 Unter-Wagen-Meistern, die Ober- und Unter-Schirmeister, nebst ihren Knechten, den Profoß und Stecken-Knecht. Nicht weniger administriren die Justitz bey denen Königl. Garden, und zwar Anfangs bey der Garde du Corps des Herrn General-Feldmarschalls und regierenden Hertzogs von Weissenfels Johann Adolphs Hochfürstl. Durchlauchten durch einen Ober-Auditeur. Es verbleibet diese Garde nicht beständig im Churfürstenthum Sachsen, und dependiret solche von Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. unmittelbar, und agnosciret dahero keine höhere Instantz, sondern ist an das geheime Cabinet gewiesen. Ingleichen formiret der Hauptmann der Königlichen Fuß-Trabanten eine besondere Instantz, und bedienet sich hierbey eines Secretars, der die Nothdurfft der Partheyen vorträget, und sodann denenselben Bescheide ertheilet. Die Artickels-Briefe, worauf die Trabanten bey der Churfürstlich-Sächsischen Leib-Garde zu verpflichten, d. d. 26 April 1684, siehe im C. A. T. I p. 2046. Wobey anzumercken, daß der Trabanten-Hauptmann in gewisser massen an den Ober-Hof-Marschall, und in dessen Abwesenheit an das Marschall-Amt angewiesen worden. Vor allen andern führet die Præeminentz

Das General-Kriegs-Gerichte,

welches der General-Feld-Marschall, des Herrn Hertzogs von Weissenfels Hochfürstl. Durchl. dirigiren, und sich dabey des Herrn General-Auditeurs bedienen. Wie denn auch gemeiniglich des letzten Wohnung, als in dem ordentlichen Orte dieses General-Kriegs-Gerichtes, die vorfallenden Gerichts-Sachen pflegen vorgenommen und expediret zu werden. Unter diesem General-Kriegs-Gerichte stehen anfänglich unmittelbar alle Generals und Stabs-Officiers, bis mit auf den Major eingeschlossen, und also von der Cavallerie und Infanterie; die General-Lieutenants, General-Majors, General-Adjutanten, Obristen, Obrist-Lieutenants und Kriegs-Commissarien, Majors, ingleichen der Stabs-Medicus, ferner die honeste dimittirten Ober-Officiers, deren Weiber und bey denen Eltern sich aufhaltende Kinder, jedoch nur in Verbrechen, so am Leibe, Leben, oder mit Infamie zu bestraffen, Mandat d. 22 Decembr. 1718, C. A. T. I p. 1198, ingleichen in denen zum erneuerten Duell-Mandat gehörigen Fällen, die darunter gerechnete Personen, massen wider sämtlich diese Verbrechere durch das General-Kriegs-Gerichte, nach Anleitung des Königlichen Duell-Mandats, der Proceß formiret, und nach Qualität der Delinquenten cognosciret und gesprochen wird, Mand. d. d. 22 December 1718 §. 1. Duell-Mand. d. an. 1712, §. 58 n. 2. General-Verordnung, d. d. 20 Febr. 1719. Es sind aber davon eximiret alle Unter-Officiers vom Wachtmeister bis zum gemeinen Mann eingeschlossen, und die zwischen ihnen vorfallende Händel, welche bey denen Unter-Kriegs-Gerichten nach den Kriegs-Artickeln in der Kürtze abzuthun, besage der im C. A. T. I p. 2138 und 2163 befindlichen Rescripte d. d. 19 Febr. 1709 und d. d. 28 Apr. 1717. Hiernächst mittelbar die übrigen Militair-Personen, wenn von denen Regiments-Gerichten, oder dem Gouvernement-Kriegs-Gerichte, die Sachen anhero gediehen. Gestalt dieses General-Kriegs-Gerichte mit der geheimden Kriegs-Cantzeley gewisser massen concurriret, Ern. Ordon. d. an. 1714, §. 30. Und ist in der Instruction der Auditeurs, d. d. Warschau 16 Febr. 1714, §. 4 enthalten: Daß in Gerichts-Sachen zwar der Auditeur des ihm Vorgesetzten Ordre jedesmahl anzunehmen, dafern er aber solche denen Rechten conform nicht befände, oder sonst dabey Zweiffel vorfiele, er solche an höhern Ort, und das General-Kriegs-Gerichte gelangen zu lassen verbunden. Von diesen ist unterschieden:

Die Königl. und Churfürstl. Sächsische geheimde Kriegs-Cantzley,

welche bestehet aus dem geheimden Kriegs-Raths-Präsidenten, ingleichen etlichen geheimden Kriegs-Räthen, auch Kriegs-Räthen, dem General-Kriegs-Commissar und andern Ober- und Kriegs-Commissarien, dazu kommen der geheimde Kriegs-Secretarius, ein Registrator, ein Expeditor, und zwey Cantzelisten, Fourirs, nebst etlichen Aufwärtern, welche allerseits ihre Pflicht im geheimden Kriegs-Collegio ablegen, auch meistentheils ihre Bestallungen, nebst andern Subalternen, daselbst ausgefertiget bekommen, ohne, daß der geheimde Kriegs-Raths-Präsident seine Pflicht unmittelbar vor Sr. Königl. Majest. abzulegen pfleget. Vornehmlich kommen in diesem Collegio für alle Verpflicht- und Bestallungen derer zur Militair-Expedition gehörigen Personen, Kriegs-Cantzley-Commissariat- und Cassen-Artillerie- und Vestungs-Bau-Land-Militz-Einquartierungs- und Marsch-Sachen, die Verwaltung der militarischen Jurisdiction durch die bestellten Kriegs-Gerichte, auch Conception und Publication derer Militair-Gesetze und anderer Anordnungen. Wird also in diesem hohen Collegio deliberiret, was zu Führung des Kriegs von Nöthen, ingleichen wie die Märsche, Einquartierungen u. s. w. einzurichten. Wenn auch disfalls unter denen Obrigkeiten und Unterthanen oder Soldatesque und Land-Manne, oder denen Unterthanen, unter sich, wegen Repartition der Einquartierungen, oder anderer Prästationen zu denen Portionen und Rationen, Magazins, Getreide, oder extraordinairen Collecten, Differentien vorfallen; so ergehet allhier die Untersuchung und Entscheidung der Sache. Und werden deshalben aus dem geheimden Kriegs-Collegio Verordnungen, ingleichen Mandate wegen der Deserteurs ausgefertiget; wie denn auch bey andern Vorfallenheiten die Kriegs-Artickel und andere Gesetze allhier entworffen, expediret und publiciret, jedoch allezeit vorher an den General-Feld-Marschall communiciret werden. Besiehe die Königl. Final-Resolution, auf was Art mit Publication derer Ordonantzen, Reglemens und Mandaten, welche die Militz und das Land zugleich binden sollen, zu verfahren, d. d. 3 Dec. 1714, C. A. T. I p. 1186. Wenn nun hiernächst

nächst solche Jurisdictionalien oder Streit-Händel vorfallen, welche zwischen denen Militair-Personen nicht aus ihren Functionen, sondern aus andern gemeinen, es sey gleich bürgerlichen oder peinlichen Sachen, herkommen; so müssen die ordentlichen Instantzien nicht übergangen, sondern die Sachen zuförderst daselbst angebracht, oder mittelst Requisition an den Feld-Marschall, commandirenden General, oder an die Regiments-Gerichte oder an andere Kriegs-Gerichte remittiret, und so denn erst, wenn eine oder die andere Parth bey der Weisung zu acquiesciren nicht gemeynet, ohne Verstattung eines Processes, bey diesem Collegio abgethan werden, davon die Ern. Ordon. d. d. 7 Septembr. 1714, §. 30. also disponiret: „Alle „übrige über Miliz vorkommende Klagen sollen zu„förderst bey dem commandirenden Officier der „Compagnie, und wenn dieser solche nicht abstel„let, bey dem commandirenden Officier des Re„giments, und dafern auch dieser die behörige „Remedirung nicht vorkehren würde, bey dem Ge„neral-Feld-Marschall, oder in dessen Abwesen „commandirenden General, oder auch zu Unserer „Geheimen Kriegs-Cantzley, vermittelst deutlicher „Anführung der nicht erlangten Hülffe, samt Be„nennungen des Excedenten oder Verbrechers „Namen und Zunamen, ingleichen des Regi„ments oder Compagnie, von welchem er ist, nicht „aber, wie es bishero öffters geschehen, mit Uber„gehung der ordentlichen Militair-Instantzien, „beym geheimden Kriegs-Raths-Collegio imme„diate angebracht werden„ Da nun aber diesem hohen Collegio besonders obliegt, die ins Land ergangene Ordonantzen und Reglements zu conserviren; so pflegen die Querelen, wegen violirter Kriegs-Disciplin, allhier zwar angenommen, jedoch mit der Generalität daraus ferner communiciret zu werden, damit zu dergleichen Excessen schleuniger Abthuung die gehörige Ordres gestellet, und dem Kläger nach Recht und Billigkeit, so wohl zur Satisfaction des Schadens an sich selbst, als auch der mittlerzeit verwendeten Unkosten, alsofort ohne den geringsten Aufenthalt, verholffen, der Verbrecher exemplarisch bestraffet, auch, wenn wider die Officierer einige Conniventz oder nicht angewendete gnugsame Aufsicht erweißlich dargethan wird, die Restitution eines und des andern denenselben selbst auferleget, und der Abzug von deren Tractamente angeordnet werde, gestalt hinführo jeglicher Obrister vor die in denen Quartieren seines Regiments verübte Excesse, daferne sie derselbe auf angebrachte Klagen Justitz- und billigmäßig, auch ohne den geringsten Anstand nicht remediret, solcher Gestalt zu hafften hat, daß er nicht nur selbsten dem klagenden Theile davor behörige Satisfaction zu thun schuldig seyn, sondern auch noch hierüber, nach Beschaffenheit der Umstände, der Gebühr nach, deshalber angesehen werden soll. Nach Innhalt der Ern. Ordon. d. d. 21 August 1728, §. 22. Mand. wegen der Werbung, d. d. 9 Mart. 1729.

Wir haben nunmehro die Personen, welche eigentlich unter die Kriegs-Gerichte gehören, zu erwägen. Uberhaupt sind es alle Soldaten von Ober- und Unter-Officierern, auch Gemeine, und zwar so bald, als sie geworben, ob wohl Spate

in seinem Audit. S. I. C. 8 § 5 meynet, daß, so lange die Recruten nicht auf den Muster-Platz gebracht, und unter das Regiment und Compagnie versteckt, annoch unter den ordentlichen Richter gehörten, sie mögen in Guarnisonen und Quartieren liegen, oder auf Commando ausgeschicket seyn, so offt sie Beklagtens Stelle vertreten, oder als Zeugen abgehöret werden sollen; so gar, daß auch denenselben verbothen, obgleich in Bürgerlichen Sachen, sich einem Civil-Magistrate zu unterwerffen, und dessen Gerichtsbarkeit zu prorogiren. Wiewohl, wenn ein Soldat in- oder ausserhalb der Residentz Unfug anfähet, oder sonst als ein Delinquent wegen der Flucht verdächtig ist, denselben auch ein Civil-Magistrat arretiren lassen kan; er muß ihn aber nachgehends dem ordentlichen Kriegs-Gerichte ausliefern. Ordonanz d. d. 26 Mart. 1673, §. 4. und 1682, §. 18. Mand. d. 22 Decembr. 1718, §. 6. C. A. T. I p. 1198. Vef. auch die Ern. Ordon. d. d. 21 Aug. 1728, §. 15, 17, 18. Welches hingegen bey andern von denen Soldaten in Verhafft gezogenen und zum Kriegs-Staate nicht gehöriaen Personen eben dergestalt gehalten wird. Insonderheit gehören, über die oben angeführten Personen, unter die Kriegs-Jurisdiction: Alle Stabs-Guarnisonen-Garde- und Feld-Prediger, Kriegs-Secretarien, Caßierer, Calculatores, Proviant-Bediente, als Proviant-Meister und Lazareth-Commissarien und Verwalter, Bau-Schreiber, Equipagen-Haupt-Leute, Stabs- und Commissariat-Feld-Medici und Apothecker, auch Feldscherer, Tambours, Pfeiffer und Hauboisten, der Soldaten Weiber und Kinder, so lange sie sich bey denen Eltern aufhalten, ingleichen derer Officierer Knechte und Bediente, die ihnen im Felde Dienste thun, dahingegen dieser Dienst-Bothen Weiber und Kinder, ingleichen das Dienst-Gesinde und Domestiquen, so ihnen im Felde keine Dienste leisten, wie auch der Soldaten Pachter, Verwalter und Huf-Jäger unter der ordentlichen Civil-Jurisdiction verbleiben, Mand. d. d. 22 Dec. 1708. Wie sich die Soldaten in ihren Quartieren, ingleichen bey Märschen, oder wenn sie sonst auf Commando ausgeschicket, zu verhalten, ferner, wie dieselbe des Jagens, Fischens, Krebsens und anderer Diebereyen sich gäntzlich enthalten, über Nachts aus ihren Quartieren nicht bleiben, noch ohne Urlaub oder Paß aufs Land reisen, weniger (ausser in gewissen Fällen) Bothen abfordern, endlich denen Handwerckern keinen Eintrag thun, noch sonst in denen Städten und auf dem Lande mit Backen, Schlachten und Bier-Schencken, Marcketenderey treiben sollen, davon siehe die Erläuterte Ordon. d. d. 21 Aug. 1728, §. 2, 3, 16, 17, 18, 19 und 20. Nicht weniger ist durch gewisse Verordnungen derer Herren Gouverneurs in Dreßden d. d. 8 Junii 1712, d. d. 2 Junii 1717, d. d. 2 Nov. 1723 verbothen, daß keinem Soldaten, vom Mousquetier bis auf den Lieutenant eingeschlossen, etwas creditiret werden solle, welches durch den Rath in Dreßden, auf hohe Ordre, anderweit eingeschärfft worden, am 24 Februar 1729, nehmlich, daß besagten Soldaten niemand creditiren solle, ehe und bevor der Gläubiger bey dem

Com-

Commendanten des Regiments, oder der Compagnie, worunter derjenige, so borgen will, stehet, sich gemeldet, und dessen schrifftlichen Consens darüber ausgewürcket hat, unter der Verwarnung, daß ein jeder, so hierwider handelt, bey erfolgter Klage hülffloß gelassen werde. So viel die abgedanckten Soldaten von der Feld- oder Land-Militz betrifft, sollen anfänglich alle honeste dimittirten Ober-Officiers, samt ihren Weibern und Kindern, so lange sich diese bey denen Eltern aufhalten, jene aber keine geringschätzige und des Privilegii unwerthe Lebens-Art erwählen, vor Schrifftsäßig gehalten, und die Beamten und Magistraten so gleich Commißions-Weise imploriret, von denenselben aber, ehe sie weiter verfahren, Bericht an die Landes-Regierung erstattet werden, wobey dem Beklagten frey stehet, auf seine Kosten einen Officier als Gerichts-Beysitzer sich auszubitten, dem Beamten wird jedoch das Directorium derer Acten gelassen, §. 3. und 4. Mand. all. welches dem Patente, das Forum derer honeste dimittirten Ober-Officiers betreffend, d. d. 20. Febr. 1719. C. A. T. I. p. 2171. einverleibet zu befinden ist. Siehe auch Lüder Mencke in Disput. de Foro Compet. Vasall. Sect. 3. §. 7. In Ansehung derer gröbern und schwerern Verbrechen aber stehen diese Personen, wie oben angemercket, unter dem General-Kriegs-Gerichte, Mand. all. §. 1. und 3. welche Competentz auch alsdenn überhaupt gegründet bleibet. Wenn diese abgedanckte Ober-Officiers sich in derer Fürstlichen Herren Vettern Landes-Portionen aufhalten und daselbst angesessen sind, so pfleget in Sachen, das Kriegs-Wesen nicht betreffend, die Cognition denen Fürstlichen Regierungen überlassen zu werden. Jedoch bleibet auch hierbey die dem Ober-Hof-Gerichte hergebrachte Concurrentz der Jurisdiction keinesweges ausgeschlossen. Hiernechst sind alle dimittirte oder reducirte Unter-Officiers, und Gemeine, wenn sie gleich Wart-Geld oder Pension geniessen, ingleichen derer dimittirten Ober-Officiers Bediente samt ihren Angehörigen, nicht weniger die cum infamia caßirte Ober-Officiers und andere an die ordentliche Obrigkeit angewiesen de d. Mand. de an. 1718. §. 8. Die bey denen Kriegs-Gerichten vorfallende Sachen sind unterschiedlicher Gattung, von welchen also etwas umständlicher gehandelt werden muß. Zuförderst fragt sichs, ob auch die geistlichen Sachen hieher zu referiren? Ausserhalb Sachsen sind zu Cognition dieser geistl. Sachen, darunter die Ehe-Sachen mit pflegen gezehlt zu werden, welche unter denen Soldaten vorfallen, an vielen Orten, z. E. bey der Kön. Preußischen und Dänischen Armee besondere Militair-Consistorien verordnet, deren Einricht- und Verfassung aus Ludwigs Einleitung zum Kriegs-Proceß c. 2. §. 16 bis 24. zu ersehen. Alleine in Sachsen gehören sämtliche, auch die Soldaten betreffende Consistorial-Sachen vor die ordentlichen Consistorien. Ziegler de Jur. Majest. L. 1. c. 29. §. 35. 36. Mand. El. de an. 1693 und de an. 1709. C. A. T. I. p. 1038. 1042. dahero leicht zu schlüssen, daß in Sachen, den Kirchen-Staat betreffend, auch die Garnison-Garde- und Feld-Prediger unter das Ober-Consistorium gehören. Hiernächst kommen die Lehn-Sachen für, welche ebenfalls nicht hieher, sondern zu der Lehns-Curie lediglich gehören; da hingegen die Civil-Sachen, welche entweder voluntariæ oder contentiosæ Jurisdictionis sind, beyderseits hier expediret werden. Es ist aber bey der letztern Art der Civil-Sachen ein Unterscheid unter denen Personal- und Real-Ansprüchen zu machen. Bey jenen muß das Kriegs-Gerichte gesuchet, und also die Soldaten, wegen der Contracte und der daraus rührenden Handlungen, daselbst belanget werden; so gar, daß das Gerichte, unter dessen Bothmäßigkeit der Contract geschlossen worden, hierbey nicht zu attendiren. Nicht weniger kan und soll wider alle hohe und niedere Militair-Personen, auf ihre von sich gestellte Wechsel-Briefe, nach Wechsel-Recht verfahren werden. Siehe Resc. d. d. 30. Apr. 1699. C. A. T. I. p. 2087. Hingegen bey denen letztern ceßiret das Privilegium Fori, und lauten die Worte des Mand. d. d. 22. Dec. 1718. also: „ Dargegen sollen alle abgesetzte Militair-Personen, quoad realia, und dahero auch wegen derer von realibus herrührenden „Vormundschafften, nebst diesen anhängigen „Rechnungs-Sachen, ingleichen was ihre Land- „und unbeweglichen Güter betrifft, oder occasione „derselben herrühret, von denen Civil-Obrigkeiten, „unter deren Jurisdictionen sie situiret, oder vermöge derer Landüblichen Rechte gehören, zu erscheinen, und Rechtliche Handlung zu pflegen, „verbunden seyn. „ Bes. von Wernher P. 7. obs. For. c. 53. Sodenn fraget sichs wegen der Verbrechen und Criminal-Fälle? Einige Rechts-Lehrer wollen unter denen würcklichen Soldaten- und andern gemeinen Verbrechen einen Unterscheid machen, und meynen, daß wegen der letztern der Civil-Magistrat gewisser massen concurrire, und die Prävention statt fände. Allein es ist dieses wenigstens in Sachsen nicht gegründet; sondern, wenn auch gleich eine Civil-Obrigkeit einen Delinquenten von der Militz ergriffen, muß derselbe zur Cognition der Kriegs-Gerichte ausgeliefert werden, wie man schon oben aus dem Mand. d. an. 1682. §. 18. d. 22. Dec. 1718. §. 6. erinnert hat. Ein anders ist, wenn die Verbrechen, oder andern Processe bey denen Civil-Gerichten schon Rechtsanhängig worden, ehe noch die Soldaten in diesen Stand getreten. Denn solchenfalls müssen sie daselbst ausgeführet werden; weil alsdenn keine Ausflucht wegen der Kriegs-Gerichte Statt findet. d. Mand. §. 10. Siehe auch Schwendendörffer in Dissert. de officio Auditor. c. 2. §. 20. u. ff. Woselbst zugleich unterschiedliche bey der Garnison zu Dreßden vorgefallene Präjudicia angezogen. In der Erneuerten Ordon. d. d. 21. Aug. 1728. §. 15 und 16. ist denen Soldaten das Jagen, Fischen und Krebsen, so wohl in denen Chur- und Fürstl. Wild-Bahnen, als auch in derer von Adel und anderer Gerichts-Obrigkeiten, Geheegen und Refieren, und resp. Teichen, Fisch-Wassern und Bächen ernstlich verbothen, darneben denen Jagd- und Forst-Bedienten und Gerichts-Obrigkeiten Macht gegeben, die Uebertreter entweder vor sich, oder mit Zuziehung der Unterthanen zu arretiren, das Gewehr, Netz und

Hunde todt zu schiessen, und die Verbrechere an den nächst-commandirenden Officier zu überliefern. Von denen zum Duell-Mandat gehörigen Fällen ist oben bereits gedacht worden. Insonderheit ist hier mit anzumercken, daß der übermäßige Trunck bey keinem einzigen Verbrechen entschuldiget, sondern, wenn die darauf gesetzte Straffe auf Leib und Leben gehet, wird solche vollstrecket, und wenn sie willkührlich, ist sie des Trunckes halber vielmehr noch zu erhöhen als zu mildern. Königl. ich-Polnische Churfürstlich-Sächsische Kriegs-Articul d. d. Warschau, Mens. Julio 1720. Art. 24. Solte es auch zutreffen, daß bey denen schwerern Verbrechen jemand vom Civil-Stande sich impliciret befände: so ist davon an beyderseits höhere Gerichte von denen Unter-Richtern Bericht zu erstatten, damit von ihnen Communication gepflogen, u. bedürffenden Falls ein gemischtes Gerichte bestellet werden könne. Da soden, in Ansehung des Vorsitzes es auf Art u. Weise, wie das Duell-Mandat §. 58. n. 4. besaget, gehalten werden soll, daß nehmlich des Beleidigers Obrigkeit präsidiret, und das Directorium der Acten führet, es agire disfalls das beleidigte Theil selbst, oder es werde von Amtswegen verfahren. §. 7. Mand. alleg. de an. 1718. Bes. Mand. Elect. de d. 13 Julii 1672. C. A. T. I. p. 1154. Bey Entscheidung der vorfallenden Sachen muß der Auditeur dessen Pflicht u. Verhalten aus der Eydes-Notul, so im C. A. T. I. p. 2120. enthalten, mit mehrern zu erkennen, zuförderst die Königl. Polnisch. und Churfürstl. Sächsischen Kriegs-Articul Churfürst Johann George I von 1631. Johann George II von 1673. und Johann George III von 1680. Königlicher Majestät von 1697. C. A. T. I. p. 1983. 2006. 2079. 2085. so wohl in peinlichen Fällen das Kön. Duell-Mandat, wie auch die Peinl. Hals-Ger. Ordn. Kayser Carls V zur Regel und Richtschnur seines abzufassenden Urtheils annehmen, und daher auch nebst andern Kriegs-Rechten und Gebräuchen sich besonders bekannt machen. Hiernächst ist so wohl nach Maßgebung des Churfürstlichen, als des gemeinen Sächsischen Rechtes zu verfahren. Da aber ein und anderer Fall in solchen nicht ausgedruckt zu befinden; so ist alsdenn deshalber nach dem bürgerlichen Rechte zu erkennen und zu sprechen. Instruction der Auditeurs d. d. 16. Febr. 1714. §. 6. j. Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsische Kriegs-Articul d. d. Warschau M. Julii 1720. Art. 21. Von der Art und Weise des Processes bey denen Kriegs-Gerichten ist kürtzlich zu mercken, daß diese in denen Ober- und Unter-Kriegs-Gerichten die allerkürtzeste und geschwindeste sey, und werden meistens nur die wesentlichen Stücke des Processes (Substantialia Processus) beobachtet, die Civil-Sachen insgemein durch den Auditeur alleine, der solche dem Präsidi seiner Gerichte vorträget, expediret, jedoch in wichtigen Sachen, und wenn ein Parth an das Kriegs-Recht provociret, etliche Beysitzer, die aber nicht leichtlich unter dessen Character sind, über welchen das Kriegs-Gerichte gehalten werden soll, wie oben gemeldet. Die schrifftliche oder mündliche Citationes fassen kurtze Fristen von etlichen Tagen oder Wochen in sich, massen von denen bey andern Sächsischen Gerichten gewöhnlichen Sächsischen Fristen, ingleichen denen Ferien, hier nichts bekannt ist. Gleichwohl ist gewöhnlich, daß, wenn ein Officier, oder Soldat, eines andern Regiments zu citiren, an dessen Obristen Requisitorialen zu dessen Gestellung ausgefertiget werden. Welches auch von dem General-Kriegs-Gerichte in Acht genommen, und der Chef des Regiments den unter ihm stehenden Officier die mitfolgende Citationes zu insinuiren, und daß er solchen nachkommen solle, die Ordre zu ertheilen, ersuchet wird. Die Edictales ergehen an 3 unterschiedliche Gouvernements, und werden durch den geschwornen Actuarium off- und nach Verfliessung des darinnen gesetzten Termins refigiret. Ferner wird auch das Fatale zum Beweise kürtzer eingeschräncket, wie nicht weniger ordentlicher Weise keine verzögerliche Fristen und Leuterungen zugelassen. Die Advocaten, (welche auch nicht jedesmahl zugelassen werden) müssen von Mund aus in die Feder, öffters stehenden Fusses verfahren; sodann wird das Urthel selbst abgefaßt, oder aus einem Dicasterio eingehohlet, jedoch allezeit im Namen des Kriegs-Gerichts publiciret. Die Instruction vor die Audit. d. d. 16 Febr. 1714. §. 5. lautet also: „ Weiln der Processus militaris „dergestalt beschaffen, daß in solchem summariter „und absque solennibus & observatione Fatalium Saxonicorum verfahren wird; So ist je„doch vom Auditeur dahin zu sehen, daß in Ver„führung des Processus keine Substantialia omitiret, mithin auch die in foro militari eingeführten „14 tägige Fristen, statt der gewöhnlichen Säch„sischen, nach Befinden observiret werden. „ Wofern aber eine Parth durch ein beym Regiments- oder Gouvernement-Kriegs-Gerichte gesprochnes Urthel sich graviret befindet, stehet ihm frey, das Rechts-Mittel der Appellation an das General-Kriegs-Gerichte zu ergreiffen; jedoch sind die Soldaten an die sonst gewöhnl. Fatalien nicht gebunden (bes. Mevius P. 1. Dec. 150.) und müssen alsdenn die Original-Acten dahin eingesendet werden ꝛc. Die Art und Weise derer Civil-Processe beschreibet mit mehrerm Obrecht in Diss. de Discipl. milit. th. 2. u. f. und Ludovici in der Einleitung zum Kriegs-Proceß c. 10. Wenn aber in peinlichen Fällen ein Kriegs-Recht niedergesetzet wird; so werden anfänglich gewisse Officierer und Soldaten beordert, daß sie sich zu einer gewissen Stunde in ordentlicher Gerichts-Stube einfinden müssen. Diese bestehen bey der Cavallerie in beygefügten Entwurff:

Präses,
Auditeur,
2. Rittmeister,
2. Lieutenants,
2. Wachtmeister,
2. Corporals,
3. bis 4 Reuter;

und bey der Infanterie:

Präses,
Auditeur,

2. Haupt-Leute oder Capitain-Lieutenants,
2. Lieutenants,
2. Fähndriche,
2. Feldwebels oder Sergeanten,
2. Corporals,
2. Gefreyte,
3. oder 4. Gemeine.

Und werden nach der Zusammenkunfft zuerst von dem Auditeur befragt, ob einer oder der andere, sowohl wegen des Ortes und der Zeit, als auch wider die im Recht sitzende Personen, etwas zu erinnern habe? und wenn dagegen keine Erinnerung geschiehet, mit dem gewöhnlichen Eyde beleget, und das Recht durch den Auditeur bestätiget, oder verbannet. Wobey anzumercken, daß, wenn der Auditeur gleich kein von einem Kayserlichen Hof-Pfaltz-Grafen gemachter Notarius ist, ihm dennoch das Directorium der Acten ohne Zuziehung eines andern Notarien, auch in peinlichen Fällen zu lassen, weiln nehmlich alle Auditeurs, nach erfolgter Präsentation des Obristen von dem Regimente, zu welchem sie angenommen werden, von dem General-Auditeur jederzeit examiniret, und nach befundner Tüchtigkeit, zu solcher Function nach einer gewissen Eydes-Notul verpflichtet werden, Mand. Elect. d. d. 12 Apr. 1718. C. A. T. I. p. 2170. Hierauf wird der Delinquent vorgelassen, über die begangene That, und was er dagegen zu seiner Entschuldigung einzuwenden, befraget, auch insgemein die Acten völlig vorgelesen; Denn die Inquisition an sich selbst, als des Inquisiti Examen, Zeugen-Verhör und Confrontation ꝛc. etwan in Gegenwart zweyer Officirer, als Beysitzer, welche die Registraturen mit unterschreiben, siehe Instr. vor die Audit. d. d. 16 Febr. 1714. §. 7. §. 9. Wenn dieses vorbey, und der Delinquent geantwortet, muß er wieder abtreten, und wird darauf denen sämmtlichen niedergesetzten Officierern der Inhalt der abgelesenen Acten nochmahls vorgestellet, und was die Rechte, insonderheit die Kriegs-Artickel von dergleichen Verbrechen disponiret, erkläret. So denn treten allerseits Beysitzer Chargen-weise zusammen, und berathschlagen. Wenn dieses geschehen, sammlet der Auditeur die Stimmen, und zwar fängt er bey denen Untersten an, welche, und hernach die folgenden dem Präsidi und dem Auditeur ihre Meynung ansagen, deren eigentliche Formalien der Auditeur aufzeichnet, und die Beysitzer bey ihrem geleisteten Eyde ermahnet, daß keiner des andern Stimme bekannt machen, sondern gleichsam ins Grab mit nehmen solle. Endlich folget des Präsidis und Auditeurs Ausspruch, und haben sie beyde nur ein Votum, ausgenommen der General-Auditeur, dem sein eignes besonderes Votum zustehet. Diesem werden auch die schlüßlichen Ursachen beygefüget. Nachdem nun solches geschehen, und ein jeder sich wieder an seinen vorigen Ort gesetzet, so werden die Stimmen öffentlich abgelesen, und nach denen mehresten, ohne Unterscheid der Beysitzer Dignität oder Vorzug, das Urthel abgefasset, vom Präsidenten, Beysitzern und dem Auditeur unterschrieben und besiegelt. Instr. der Audit. d. d. 16 Febr. 1714. §. 10. ferner das gewöhnliche Kriegs-Gerichts-Siegel beygedrucket, auch sodann, wenn das Urthel höhern Ortes confirmiret worden, dem Delinquenten publiciret, und wenn auf eine Todes-Strafe erkannt, derselbe durch die Geistlichen zum Tode bereitet. Siehe Jungmichels Disp. 1690. hab. de officio Auditor. c. 5 und 6, allwo er diesen vor dem Kriegs-Gerichte zu Dreßden gebräuchlichen Proceß weitläuftig erörtert. Es ist aber hierbey nicht zu vergessen, daß alle Urthel, darinnen auf die Infamie oder Lebens-Strafe erkannt wird, auch sonst von Wichtigkeit sind, nebst zugehörigen Acten, von denen Unter-Kriegs-Gerichten zum General-Kriegs-Gerichte an den General-Feld-Marschall, als Chef der Militär-Jurisdiction, eingesendet werden müssen, von daraus derselben Confirmation oder Aenderung zu gewarten, und hiernächst die Execution einzurichten. Woraus folget, daß die aus denen Dicasterien eingeholte Urthel nur als Informate anzusehen, und ihren Effect erst aus der erfolgenden Bestätigung erlangen, wenn sie in Form eines Decrets gebracht; bisweilen werden solche, nach Befinden, Ihro Königlichen Majestät zu Selbst eigener hohen Confirmation vom Feld-Marschall vorgetragen, oder vom letztern aus erhaltener Autorität sofort confirmiret, und zu deren Publication und Execution gewöhnliche Ordres an die Unter-Gerichte ertheilet, siehe Instr. der Audit. d. d. 16 Febr. 1714. §. 2. Wenn der Inquisit um eine Defension ansuchet, wird ihm solche ebenfalls gemeiniglich verstattet, und darauf ein neu Kriegs-Recht, dazu andere Personen zu Beysitzern gezogen werden, niedergesetzet, oder auch offtmahls ein auswärtiger Rechts-Spruch eingeholet, Ludovici Einleitung zum Kriegs-Processe c. 13. von denen Kriegs-Strafen. Zur Erläuterung dieser Materie kan mit dienen eines Ungenannten Einleitung zum Kriegs-Proceß, welche dem Corpori Jur. Milit. Leipzig 1724. 4to. fol. 1. bis fol. 89 einverleibet worden, jedoch mit denen Sächsischen Kriegs-Gerichten in vielen Stücken nicht übereinstimmet. Wabsts Histor. Nachr. von dem Churfürstenthum Sachsen, Sect. II. c. 6.

Sächsische Kriegs-Gesetze, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Kriegs-Recht, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Landes-Ordnung, *Ordinatio Saxonica Provincialis*, begreifft sowohl die im Jahre 1543 und 1555 ergangene Chur-Sächsische Landes-Ordnung, wovon sonderlich die letztere 47 Titel in sich fast, als auch das Torgauische Ausschreiben von 1583. desgleichen die Erörterungen derer Landes-Gebrechen von 1603. 1612 und 1661. Worzu nunmehr noch die Ober-Lausitzer Landes-Ordnung von 1551. 1582 und 1597, und die Nieder-Lausitzer von 1651 zu rechnen sind.

Sächsische Landes-Regierung, siehe

Regierung, im XXX Bande, pag. 1807. u. ff.

Sächsische Land-Ordnungen, siehe Sachsen-Recht.

Sächsisches Land-Recht, siehe Sachsen-Spiegel.

Sächsische Land-Rechte, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Lehn-Leute, siehe Sächsische Vasallen.

Sächsisches Lehn-Recht, *Jus Saxonicum Feudale*; Dieses bestehet aus 81 Artickeln, und machet die Glosse Friedrichen von Strauffen, unter welchem Namen Gryphiander Friedrichen II verstehet, zu dessen Urheber. Conring aber meynet, der Verfasser sey ungewiß. Wiewohl sich auch Gryphiander selbst nicht trauet, indem er an einem andern Orte davor hält, daß solches bloß zu Friedrichs Zeiten geschrieben worden. Schilter und Struv legen solches dem Ebko von Rebkau bey. Melchior Zobel hat es gleicher Gestalt, wie das Lehn-Recht, in Hochdeutscher, Schilter aber in der alten Sächsischen Sprache aus einem geschriebenen Codice der Pauliner-Bibliotheck zu Leipzig herausgegeben. *Glossa* ad Lib. I. art. 14. und Lib. III. art. 82. L. R. Gryphiander c. 50. n. 5. und 8. Conring c. 30. Struv in Biblioth. Jur. p. 299. Schilter in Præf. ad Jus Feud. Alemann.

Sächsische Leinwand, welche viel in der Ober-Lausitz zu Zittau, Görlitz, Bautzen, Lauben, Marck, Ließ, Libau, ingleichen zu Rochlitz, Colditz, Mittweide-Geithen, Geringswalde, Waldheim und andern Orten mehr gemachet wird, ist fast noch besser und feiner, aber auch theurer, als die Schlesische, und kommen die geringen das Schock von 5 bis 10, die mittel 10 bis 20, die feine von 20 bis 50 und mehr Rthlr. wie denn diese letztere den Holländischen, ausser, was den Glantz und Wolligkeit betrifft, sehr gleich kommen, sonderlich die Laubner und Zittauer. Es bekommen aber die Sächsischen Länder ihr meistes Garn ebenfalls aus Böhmen, Mähren und Schlesien, sonderlich verbrauchet Grimma in Meissen viel Schlesisches Garn zu ihrem Zwirnmachen, und die Sächsischen Leinwand-Händler selbst kauffen viel Schlesische Leinwand in Schlesien ein, welches sie hernach in ihren drey Leipziger Messen mit gutem Nutzen wieder versilbern.

Sächsisch-Magdeburgisches Recht, siehe Sächsisches Weichbild.

Sächsische Mühlen-Ordnung, siehe Mühlen-Ordnung, im XXII Bande, pag. 144. u. ff.

Sächsische Müntze, siehe Müntze (Sächsische) im XXII Bande, p. 515.

Sächsische Münz-Sorten (Nieder-) heissen insgemein die zu Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Wißmar, und der Orten geschlagene Müntzen, von denen jeden besondere Artickel handeln.

Sächsisches Ober-Consistorium, siehe Kirchen-Rath, im XV Bande, pag. 749. u. f.

Sächsische Ober- und Hof-Gerichte zu Leipzig und Wittenberg, siehe Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig, im XXV Bande, p. 100. u. ff. desgleichen Hof-Gerichte zu Wittenberg, im XIII Bande, p. 436. u. f.

Sächsische Oeconomie, siehe Sächsische Wirthschaffts-Kunst.

Sächsische Offensiv-Allianz Kayserts Carls V und Hertzogs Moritz von Sachsen Albertinischer Linie im Jahr 1546. Solche ward im Religions-Frieden wider Moritzens Vettern, den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Ernestinischer Linie, und dessen Alliirten, die Schmalcaldischen Fürsten, errichtet. Wodurch selbiger Moritz die Chur in Sachsen davon trug. Im Jahr 1552 aber ließ er sich mit Heinrich dem II, König in Franckreich, wider Carln V in Allianz ein, als dieser die gefangenen Fürsten, Churfürst Johann Friedrichen, und Landgraf Philipp den Großmüthigen von Hessen, nicht loß geben wolte, und zwangen den Kayser mit Gewalt darzu. Seckendorfs Hist. Lutheranism. Maimbourg Hist. Hortleder Bell. Smalc.

Sächsisches Pest-Pulver, ist das *Pulvis Saxonicus*, davon im XXIX Bande, p. 1566.

Sächsische Pfaltzgrafschafft, siehe Pfaltz-Grafen zu Sachsen, im XXVII Bande, pag. 1251 u. ff.

Sächsische Policey-Ordnung, *Ordinatio Politica Saxonica*, diese ist vornehmlich unter dem Titel: Churfürstlich-Sächsische Policey-Hochzeit-Kleider-Gesinde-Tag-Löhner- und Handwercks-Ordnung, bekannt, und enthält 23 weitläuftige Titel von denen dahin gehörigen Sachen, als nehmlich: 1) von der reinen Lehre und Gottesfurcht, 2) von Feyerung und Entheiligung des Sabbaths, 3) vom Gotteslästern, Fluchen, Seegensprechen und dergleichen, 4) von Strafe des Schwörens und Meineyds, 5) von Injurien, Schänden und Schmähen, 6) Strafe anderer Laster, 7) von unhöflichen Umreiten, auch unchristlichen Ausfordern und Balgen, 8) vom Spiel, 9) von Bettlern, 10) von Strassenräubern, 11) von Zigeunern, 12) von Gastwirthen, 13) Hochzeit-Ordnung, 14) wie es mit Anstellung der Hochzeiten soll gehalten werden, 15) wie es mit dem Hochzeit-Geschencke gehalten werden solle, 16) von der Privat-Copulation, und wenn, oder zu welcher Zeit, man auf denen Hochzeiten zur Kirchen gehen soll, 17) von Kind-Tauffen, 18) von Begräbnissen, 19) von Gastereyen und Zutrincken, 20) von Kirch-Messen, 21) von Handwerckern insgemein, 22) Hoffahrt in Kleidung, 23) Gesinde-Tagelöhners- und Handwercker-Ordnung.

Sächsische Post-Charte (Neue Chur-) siehe Zürner (Ad. Fridr.).

Sächs-

Sächsische Post-Ordnung, siehe Post-Ordnung, im XXVIII Bande, p. 1816 u. ff.

Sächsisches PRIVILEGIUM DE NON APPELLANDO, siehe *Privilegium de non Appellando*, im XXIX Bande, p. 610.

Sächsischer Proceß, siehe Proceß nach Sachsen-Recht, im XXIX Bande, p. 702.

Sächsische Proceß- und Gerichts-Ordnung, siehe Proceß-Ordnung im XXIX Bande, p. 701 u. f.

Sächsische Proceß-Ordnung, siehe Proceß-Ordnung, im XXIX Bande. p. 701 u. f.

Sächsisches Pulver, siehe *Pulvis Saxonicus*, im XXIX Bande, p. 1566.

Sächsische Raute, siehe Rauten-Crantz, im XXX Bande, p. 1165 u. f.

Sächsische Rechnung und Müngen. Im gantzen Churfürstenthum Sachsen werden die Rechnungen und Bücher geschrieben in Reichsthalern, guten Groschen und Pfennigen. Ein Reichsthaler hat allda vier und zwantzig gute Groschen, und ein guter Groschen hat vier Dreyer oder zwölff Pfennige, ein Pfennig hat zween Heller. Ein Gülden Meißnisch, worinnen vor diesen allda Buch gehalten, hat ein und zwantzig gute Groschen. Ein alt Schock hat zwantzig gute Groschen, und ein neu Schock hat sechtzig gute Groschen. Ein zwey Drittelstück hat sechzehn gute Groschen. Ein Drittelstück hat acht gute Groschen. Ein Sechstelstück hat vier gute Groschen. Uber dem finden sich daselbst allerhand gemüntzte einfache und doppelte Groschenstücke, Ducaten a Marco werden verwechselt funfftzig Stück vor hundert und drey und dreyßig Reichsthaler, acht gute Groschen, weniger oder mehr, oder jedes Stück vor zween Reichsthaler sechzehn bis siebzehn gute Groschen, weniger oder mehr, in neuen Dritteln und Groschenstücken; ein Louis d'or vier Reichsthaler achtzehn gute Groschen, und dann und wann ein oder zween gute Groschen weniger oder mehr. Hundert Species-Reichsthaler werden verwechselt vor hundert und neun und zwantzig Reichsthaler Courant, weniger oder auch mehr; Sonsten aber werden die Churfürstlichen Sächsischen, wie auch die Kayserlichen, ingleichen die Reichsstädtischen gantzen Species-Thaler für einen Reichsthaler acht Groschen ausser der Wechselzahlung angenommen, hingegen golten die Frantzösischen gantzen Speciesthaler nach dem Königlichen Polnischen und Churfürstlichen Sächsischen Befehle ehedem nicht mehr als ein und dreyßig gute Groschen, und die Chur-Brandenburgischen, wie auch Holländischen Speciesthaler nicht mehr als dreyßig gute Groschen; welche aber anjetzo alle für voll genommen werden.

Sächsisches Recht, siehe Sachsen-Recht.

Sächsische Recht (das alte) s. Sachsenrecht.

Sächsische Recht (das Churfürstlich-) *Jus Saxonicum Electorale*, heist derjenige Theil des Sächsischen Rechtes, welches die Chur-Fürsten zu Sachsen, vermöge ihrer hohen Landesfürstl. Macht, ihren in dem Churfürstenthum, und selbigem einverleibten Landen, befindlichen Unterthanen vorgeschrieben haben. Es bestehet solches aus allerhand einzeln Befehlen, Proceß- und Policey-Ordnungen, Erledigungen der Landes-Gebrechen, und andern. Insonderheit sind die sogenannten Constitutiones Churfürst Augusts, so in 4 Theile abgesondert, sehr berühmt, deren erster vom rechtlichen Processe, der andere von Contracten, der dritte von der Erb- und Lehns-Folge, der vierte von peinlichen Fällen handelt, über welche nachgehends Daniel Moller und Benedict Carpzov weitläufftige Anmerckungen geschrieben haben. Denn weil gedachter Churfürst sahe, daß die Schöppen-Stühle und Juristen-Facultäten seiner Lande, so wohl in Erklärung der Römischen, als alten Sächsischen Rechte und Gewohnheiten nicht einerley Meynungen hatten, und er, diesen Mishelligkeiten abzuhelffen, zu mehren mahlen von den Land-Ständen war ersucht worden, so befahl er denen Verspruchs-Collegiis, die streitigen Meynungen nebst angefügten Bedencken, so Michael Teuber, Ordinarius und Senior der Juristen-Facultät zu Wittenberg, wie auch Churfürstl. Appellations-Rath, gröstentheils zusammen gezogen hatte, einzusenden, und setzte hierauf 1572 zu Meissen eine Deputation von etlichen Hof-Räthen, namentlich Hans von Bernstein, Erich Volckmer von Berlepsch, Ober-Hauptmann in Thüringen, Hieronymus Rieseweltern, Cantzlern, Johann von Zasch, Abraham von Bock, Hoff-Marschalln, Laurentius Lindemann und David Pfeiffern; und von Gelehrten aus der Juristen-Facultät zu Leipzig Jacob Thoming, Leonhard Badehorn und Johann Reiffschneidern, aus Wittenberg, Michael Teubern, Joachim von Beust, Matthäus Wesenbeck, so über Monaths-Frist mit einander rathschlagten, endlich aber ihren Entschluß dem Churfürsten übergaben, der selbigen vorher mit den zu gleicher Zeit allda versammleten Ständen des engern und weitern Ausschusses communicirte, bekräfftigte, und zum Druck befördern ließ. Doch wurden anfänglich nur 171 Constitutiones zu Dreßden den 21 April 1572 in Deutscher Sprache, welche Jacob Schultes, damahls Churfürstl. Rath und Dom-Herr zu Merseburg, ins Lateinische übersetzte, öffentlich kund gemacht, die andern 40 aber, so der Churfürst gleichergestalt unterschrieben und untersiegelt hatte, solten bloß den Verspruchs-Collegiis zu ihrer Nachricht verbleiben; sie sind aber nachgehends dem Corpori Juris Saxonici, unter dem Titul: Sonderliche Constitutionen, deren sich unser verordnende zu Meissen vergleichen, und den Schöppen-Stühlen darnach zu sprechen, durch uns auferleget worden, mit beygedruckt worden, und haben sie so wohl, als die ersten, die Verbindlichkeit eines Gesetzes. Allein nachdem man befunden, daß auch diese Constitutiones die widrigen Meynungen nicht gantz gehoben, und in etlichen Fällen zu neuem Zwiespalt Anlaß gegeben hatten, und disfalls die Stände in den öffentlichen Landes-Zusammenkünfften 1653 und 1655 bey Johann George I, und nachgehends 1657 bey dessen Sohn, Johann George II, ihre Beschwerungen übergaben, wurden auf Befehl dieses letztern 1661, 91 Entschlüsse gefertiget, welche Johann Philippi mit besondern Anmerckungen erläutert.

Im Jahr 1724 ist unter der Regierung des Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, eine neue Proceß-Ordnung zum Vorschein gekommen. In eben demselben Jahre hat Johann Christian Lünig den Codicem Augusteum, oder eine vollständige Sammlung aller in den Chur-Sächsischen und einverleibten Landen, auch den Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz promulgirten Constitutionen, Decisionen und Mandaten herausgegeben. Daniel Moller in præf. ad Constit. Augusti. Mauritius in introductione ad praxin forensem §. 21. Berger ex MSC. Teuberi in Diss. de pœna Tratto di Corda. Struv in Bibl. Jur.

Sächsische Recht (das Fürstliche oder Hertzogliche) *Jus Saxonicum Ducale*, bestehet in der Hertzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie von Zeit zu Zeit publicirten Landes-Gerichts-Policey- und andern Ordnungen, welche aber nach denen verschiedenen Häusern, in welche sich die gedachte Linie wieder ausgebreitet, ebenfalls von einander abgehen. So gilt z. E. in dem Hertzogthum Weimar immer noch die Policey- und Landes-Ordnung Hertzog Johann Friedrichs des Mittlern, Johann Wilhelms und Johann Friedrichs, Jena 1589 in 4. obgleich durch die nachfolgenden neuern Constitutionen eines und das andere darinnen geändert worden. Und in denen Gothaischen Landen richtet man sich vornehmlich nach Hertzog Ernst zu Sachsen Land-Gerichts- und Proceß-Ordnung, Gotha 1653 und 1667 in 4. Und so hat man auch fast in einem jeden Gebiete eine neue und besondere Proceß-Ordnung. Dergleichen sind die Fürstlich-Sächsisch-Altenburgische Landes-Gerichts- und Proceß-Ordnung, Altenburg 1704 und 1705 in 4. Hertzog Johann Wilhelms Eisenachische und Jenaische Gerichts- und Executions-Ordnung, Jena 1702 in 4. wie auch des Fürstlich-Sächsischen gemeinen Hof-Gerichts zu Jena erneuerte und verbesserte Ordnung 1653 u. s. w. Brunquell in Hist. Jur. Struv in Bibl. Jur.

Sächsische Recht (das gemeine) siehe Sachsen-Recht.

Sächsische Recht (das Hertzogliche) siehe Sächsische Recht (das Fürstliche).

Sächsische Recht (das neue) siehe Sachsen-Recht.

Sächsische Rechte und Gebräuche (alte) siehe Sächsische Gesetze.

Sächsische Rechte und Verordnungen, siehe Sächsische Gesetze.

Sächsischen Rechtes (der höchste Verweser und Beschützer des) *Juris Saxonici supremus Tutor & Defensor*, ist ein besonderer Ehren-Titel, welcher von einigen dem Churfürsten von Sachsen, theils wegen dessen besonderer Aufsicht über das so genannte Sachsen-Recht, theils auch wegen des demselben während der Vacantz des Kayser-Throns in denen Landen des Sächsischen Rechtes zustehenden Vicariats, beygeleget wird.

Sächsischen Rechtes (die Lande des) siehe Sächsischer Boden.

Sächsische Rechts-Collegien, siehe Sächsische Dicasterien.

Sächsische Rechts-Historie, *Juris Saxonici Historia.* Unter der Historie der Sächsischen Rechte ist, unserm gegenwärtigen Vorhaben nach, eine Erzehlung so wohl der Sächsischen Verordnungen insgemein, als insonderheit der in der Ober- und Nieder-Lausitz ergangenen, zu verstehen. Jene lassen sich nach denen jedesmahl regierenden Landes-Herren gar füglich in fünff Zeit-Folgen abtheilen, in deren ersten Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen regieret, welche in der andern die Chur-Würde erlanget, die in der dritten von der Ernestinischen Linie auf die Albertinische gebracht, in der vierten zwischen Christian I. und II. von einem Vetter Ernestinischer Linie, Friederich Wilhelmen, administriret, in der fünfften aber die von Johann Georg I. durch die Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz vermehrte Chur-Lande in die Chur- und die drey Neben-Linien, Weissensels, Zeitz und Merseburg abgetheilet worden. Im ersten Zeit-Begriffe, der eine Zeit von 160 Jahren in sich faßt, haben von 1220. Heinrich der Durchlauchtige, Albrecht der Unartige, und Dietrich, von 1290 aber drey Friedriche, nehmlich der Starcke oder Angebissene, der Ernsthaffte und der Strenge, bis 1380 allerseits als Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen regieret, darunter Heinrich der Durchl. 1255 den Berg-Schöppen-Stuhl zu Freyberg angerichtet, welchen Friedrich der Starcke oder Angebissene 1294 bestätiget, und daß solcher auch in Inquisition-Sachen erkennen möchte, Churfürst Johann George II. 1665. rescribiret, die Berg-Ordnungen Hertzog George von 1509. bis 1536. Churfürst Moritz 1546. 1548. August 1554. 1571. 1573. der auch zu Beförderung des Berg-Baues im Voigtlande 1579 ein Patent herausgegeben, Christian I. 1589. publiciret, und wie in Berg-Sachen zu verfahren, Christian II. 1609. Johann George II. 1657. König Friederich August 1713. verordnet, dahin auch Joh. George I. Decisiv-Befehl wegen der Ober- und Erb-Gerichte in Berg-Sachen 1622. die von Johann George II gesetzten Gräntzen der Jurisdiction 1657. Johann Georgens III Mandat wegen Entscheidung der Jagd- und Berg-Sachen 1682. Johann George I. Mandat wegen Auslohnung der Bergleute mit liederlichem Gelde 1622, und die zu Abschaffung der Bergwercks-Gravaminum von ihm 1624. 1629. von Johann George II. 1659. und von Friedrich Augusten 1709. ertheilten Decrete und Resolutiones gehören. Der Erb-Kure halber haben George 1531. und August 1548. Verordnungen gemacht, dieser auch 1) die Zinn-Bergwercks-Ordnung 1568. so Johann George I. 1615. verneuert, und 1609. sowohl als Christian I. 1624. den Mißbräuchen aufm Zwitterstocke zum Altenberge abgeholffen; 2) Die Eisen- u. Hammer-Ordnung 1570. 1583. verfasset, so der Administrator der Chur Friderich Wilhelm 1594. Johann George I. 1614. Johann George II. 1660. 1666. wiederholet, auch Joh. George I. 1629. wegen Eisen-Kauffs

Jo-

Johann George II. 1670. wegen Eisen-Güssens und Johann George III. 1687. wegen der hohen Ofen besondere Versehung gethan; 3) den Ertz-Kauff 1582. 1583 angerichtet, den Fridrich Wilhelm. 1597. Johann George I. 1620. 1621. 1628. und Johann George II. 1668. verbessert, insonderheit dieser 1662. 1669. den Aufkauff des Gekrätzes, 1675. den Unterschleiff mit rohem Silber, Johann George III. 1683. 1686. und Fridrich August 1701. 1723. die Parthierey mit Kobold, der letztere auch 1717. den Aufkauff des Bruchsilbers und 1699. das betrügliche Kux-Cräntzlein verboten, hingegen Christian I. die Schmelz- und Hütten-Ordnung 1589. welcher Johann George I. Säyger-Hütten-Ordnung 1612. 1619. und Fridrich Augustens Declarationes wegen der Schmeltz-Administration 1710. 1712. 1713. beyzufügen, und die Stein- Bergwercks-Ordnung Johann George I. 1628. und Johann George II. 1663. verfasset. Zu Fridrichs des Strengen Zeiten ist von Churfürst Wenzeln 1380. der Stadt Wittenberg ein Privilegium wegen des Fähr-Geldes ertheilet worden, welches ihr Johann George II. 1661. Rſ. gr. Justiz-Sachen §. 92. bestätiget. Der andere Zeit-Begriff nimmt von zweyen Fridrichen, I. oder dem Streitbaren, und II. oder dem Sanfftmüthigen, seinen Anfang, und endiget sich bey denen zwey Brüdern und Stiftern der heutiges Tages noch florirenden Königlichen Chur- und Hochfürstlichen zwo Linien, Ernsten und Albrechten, und haben Fridrich I. oder der Streitbare als Land-Graf in Thüringen und Marggraf zu Meissen von 1380. als Churfürst von 1423 bis 1428; Fridrich II. oder der Sanfftmüthige, von 1428. bis 1464. Ernst von 1464. bis 1486. und Albrecht der Hertzhaffte von 1464. bis 1500, zusammen eine Zeit von 120. Jahren, regieret. Fridrich I. der Streitbare, dem die Städte Mitweyde und Torgau ihre Privilegien, und zwar die erstere das 1401. ertheilte und von Johann George II. 1661. Rſ. gr. J. S. §. 150. confirmirte, die letztere aber das 1423. erlangte und ebenfalls von Johann George II. 1661. Rſ. gr. J. S. §. 131. bestätigte zu dancken haben, stifftete 1409. die Universität zu Leipzig, bey welcher George 1504. wegen 2 Collegiaturen vor 2 Doctores derer Rechte, Moritz 1543. in seiner Landes-Ordnung wegen einer Zulage zur Communität, Fridrich Wilhelm 1594. wegen des derselben gewidmeten Getreydes, Johann George III. 1683. mit der Accis-Freyheit vor das Vieh dazu, besondere Versehung gethan, August aber dieselbe mit einer Ordnung 1580. versehen, Christian I. 1590 die Auslieferung der anderswo verbrechenden Studenten bestätiget, Christian II. unter dem die Universität 1609. ihr anderes Jubel-Fest gefeyert, daß selbige unter dem Ober-Hof-Gerichte stehen solle, 1606. verordnet, welches Johann George I. 1611. und Fridrich August 1716. wiederholet, der erstere auch im Visitation Decrete 1616. und dessen Erklärung derselben Gebrechen abgeholffen, insonderheit dem Pauliner-Collegio besser vorzustehen anbefohlen, 1617. das Verlarven verboten, 1627. wegen Annehmung der Professor-Grade, und 1629. wegen ihres freyen Tisch-Trucks Versehung gethan, 1642. den Præcedenz-Streit der Doctoren derer Rechte und der Artzney-Wissen, schafft entschieden, 1649. die Turbation der Jurisdiction zwischen der Universität und dem Rathe verboten, eod. und 1651. das Päbstische Privilegium, nach welchem die Todtschläger nicht am Leben zu straffen seyn solten, aufgehoben, 1652. der Universität ein Hülffs-Privilegium bey Eintreibung ihrer Gefälle ertheilet, so Fridrich August 1716. bestätiget, Johann George II. 1661. das Pennal-Wesen, 1677. und 1678. das bey genommenen Kriegs-Diensten wider die Relegation gesuchte Refugium, 1680. den Mißbrauch der Appellation in Disciplin-Sachen, Johann George III. 1682. den Nationalismum, Johann George IV. 1693. den Unfug bey Promotionen, Fridrich August 1700. alle Excesse, 1712. Händel und 1723. Petulanz der Studenten in der Kirchen abgeschafft, auch der letzte 1711. den Professoren gewisse Steuer-freye Biere geordnet. 1714. ihre Lectiones zu Hause zu halten verboten, 1716. dem Visitation-Decrete d. Ao. 1658. gemäß, auch fremde zu Profeßionen zu denominiren anbefohlen, alle Doctores, Magistros und Baccalaureos von verdächtigen Meynungen abmahnen lassen, 1711. der Juristen-Facultät, bey aufhabenden Reichs-Vicariate, das Privilegium Notarien zu machen ertheilet, zum Behuff der Medicinischen Facultät aber die Verabfolgung der justificirten Cörper zur Anatomie 1716. angeordnet. Von Fridrich II. dem Sanfftmüthigen sind den Städten Wittenberg, Leipzig und Hayn 1455. 1456. 1459. 1460. 1462. gewisse Privilegien ertheilet worden, die ihnen Johann George II. 1661. Rſ. gr. J. S. §. 90. 95. 114. 124. 148. und Cammer-S. §. 43 confirmiret. Ernst hat die meiste Zeit mit seinem Bruder Hertzog Albrechten gemeinschafftlich regieret, und ist von ihnen 1) 1467. der Stadt Hertzberg ein Privilegium ertheilet, so ihr Johann George II. 1661. Rſ. gr. Cammer-Sachen §. 45. bestätiget, 2) 1481. eine Landes-Ordnung verfasset worden, so Moritz 1543. 1550. 1552. und August 1555. verneuret. Sie haben auch 3) 1481. eine Vermögen-Steuer ausgeschrieben, dergleichen Ausschreiben Johann George I. 1646. und Fridrich August 1704. 1705. 1709. 1711. ebenfalls ausgehen lassen. Die Land- und Tranck-Steuer hat Moritz 1552. in der Landes-Ordnung auf etliche Jahr erstrecket, August aber 1557. 1561. 1565. 1576. 1582. Christian II. 1601. 1605. 1609. Johann George I. 1612. 1621. 1628. 1635. 1638. 1640. 1646. Johann George II. 1657. 1661. 1666. 1671. Fridrich August 1710. 1713. 1714. von neuem ausgeschrieben, insonderheit wegen der Steuer-freyen Biere Johann George I. 1629. der Geistlichen 1646. der Professoren und Beysitzer im Consistorio 1647. der Kirchen- und Schuldiener-Tisch-Trunck Johann George III. 1687. Der Mägdlein Schulmeister 1691. und der Professoren Steuer-freyen-Biere Fridrich August 1711. und der Geistlichen Bier-Tranck-Steuer 1724. wegen ausländischen Bieres Johann George I. 1652. Fridrich August 1698. und Lade-Zettel darüber 1699. wegen ausländi-

scher

scher Weine Johann George II. 1673. wegen Steuer-Anweisung, 1661. wegen der Sportul-Taxe Johann George III. 1690. Nachsicht der Steuer-Rechnung Johann George IV. 1694. Mißbräuche bey Steuer-Einnahmen und der Berg- und Schichtmeister Bierschanck Fridrich August 1695. Steuer-Moderation 1698. Frey-Jahre der neuanbauenden 1698. 1702. 1703. 1705. 1715. 1717. der Einwohner Qvittung 1700. Unterschreibung der Steuer-Scheine, Lieferung monatlicher Extracte, Beobachtung des Steuer-Interesse bey Verkauffung der Häuser und entstehenden Concursen 1701. Tranck-Steuer vom braunen und weissen Biere 1702. 1703. Setzung der Maltz-Kasten 1704. 1705. Einrichtung der Steuer-Register und der Bürgermeister und Einnehmer Vorbrauen 1705. Gefässes nach Dreßdner Gebinde 1702 1705. 1707. 1714. 1715. daß die Kreiß-Einnehmer vor die Einnehmer hafften sollen 1709. Amts- und Forbergs-Pachter 1709. 1710. der Berg- und Stiffts-Freyheit 1710. 1716. Steuer-Rechnung 1711. Anbaues zu Alt-Dreßden 1714. 1724. Einlieferung der Deposition-Gelder 1715 1718. Verkauffung der Grund-Stücken von den Haupt-Gütern 1716. der caduquen und wüsten Stellen 1719. Untersuchung der Steuer-Differenzien 1720. Theil-Kannen bey Brau-Häusern und Verpflichtung der zum Brau-Wesen nöthigen Personen, auch Wein-Steuer 1721. besondere Verordnung gemacht. Im III Zeit-Begriffe, der eine Zeit von 86 Jahren in sich fasset, von zween Brüdern, George und Heinrichen, den Anfang nimmt, und sich auch mit zween Brüdern, Moritzen und Augusten, endiget, haben Hertzog George der Bärtige von 1500-1539. Heinrich der Fromme 1539-1541. Moritz als Hertzog 1541. und als Chur-Fürst 1548-1553. August 1553-1586 regieret. Und was für Zuwachs die Sächsischen Rechte unter jeden derselben gehabt, folget weiter unten. Inzwischen ist hierbey der Churfürsten Ernestinischer Linie zu gedencken, davon Friderich der Weise von 1486-1525. Johann der Standhaffte 1525-1532. Johann Friderich der Grosmüthige 1532. als Churfürst bis 1548. da die Chur von ihm ab, und auf Chur-Fürst Moritzen Albertinischer Linie gekommen, als Hertzog aber bis 1554. an der Regierung gewesen. George der Bärtige hat 1) 1529. den Wucher benebst dem Einreiten und Leisten in den Herbergen verboten, welch Verbot Moritz 1550. in der Landes-Ordnung, desgleichen August 1555 in der Landes-Ordnung und 1569. so wohl auch im Torgauischen Ausschreiben 1583. Christian II. 1609. Johann George I. 1614. 1625. und Fridrich August im Banqueroutier-Mandate 1724. wiederholet, und weil das Sächsische Recht von dem gemeinen beschriebenen Käyserlichen Rechte unter andern darinnen abgehet, daß bey der Erbfolge in der Seiten-Linie kein Darstellungs-Recht statt findet, 2) 1522. das vorher publicirte Käyserliche Edict, in so weit darinnen die Succeßion der Brüder und Schwestern Kinder nebst Bruder und Schwester in die Stämme zugelassen worden, aufgehoben, welches August in seinen Constitutionen bestätiget, auch dabey Eintheilung der verliehenen Jurisdiction in Ober- und Erb-Gerichte, was zu einer oder der andern gehöre, so eigentlich nicht ausgemacht, 3) 1506. die zwischen beyden streitigen Fälle entschieden, welche Entscheidung Moritz und August in ihren Landes-Ordnungen 1550. 1555. noch mehr erläutert, 4) 1528. 1534. wider die abermahl entstandenen Wiedertäuffer ein scharffes Verfahren angeordnet, dergleichen von Moritzen 1549. wider die Müntzerischen Geister und Johann George I. 1614. wider die Schwärmer und Ketzer, Stiefeln, Methen und ihren Anhang geschehen. Seine übrigen Verordnungen sind 5) 1526. ein Ausschreiben wider die muthwilligen Befehder, Müssiggänger, Land-Placker, Herren-lose Knechte, Bettler, Mordbrenner ꝛc. dergleichen Moritz 1543. 1547. August 1555. 1559. 1561. 1566. 1567. 1569. 1570. 1571. 1581. Christian I. 1588. Fridrich Wilhelm. 1594. Christian II. 1604. 1609. 1610. Johann George I. 1611. 1617. 1621. 1633. 1635. 1636. 1637. 1647. 1652. Johann George II. 1658. 1660. 1663. 1674. Johann George III. 1684. 1686. 1689. Fridrich August. 1712. insonderheit wider die Bettler 1715. 1717. 1720. 1721. wider die Ziegeuner aber August 1579. Johann George I. 1621. 1652. Johann George II. 1670. Fridrich August 1703. 1722. besondere Patente ausgehen lassen, 6) 1535. das Verbot fremder Kriegs-Dienste und 1539. wider die heimlichen Werber ergangene Mandat, welche Moritz 1547. 1548. 1552. August 1554. 1562. 1565. 1572. 1573. 1577. 1580. 1586. Christian I. 1590. Fridrich Wilhelm 1594. 1596. 1601. Christian II. 1602. 1608. 1609. 1610. Johann George I. 1618. 1620. 1630. 1635. 1636. 1637. 1641. 1642. 1654. Johann George II. 1657. 1661. 1665. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. Johann George III. 1681. 1683. 1684. 1686. 1688. 1689. Johann George IV. 1691. 1693. Fridrich August 1701. 1702. 1703. 1713. 1714. 1718. 1719. 1724. wiederholet. Wegen Landes-Defension sind Johann George I. Mandate von 1613. 1614. 1631. Johann George II. Defensions-Recess. 1663. Johann George III. Defensions-Wesen 1684. 1689. und Fridrich August 1697. der auch 1704. die Erlassung der Dienste 1709. das Aufgebot des dritten Mannes 1710. die Formirung der Kreis-Regimenter 1711. 1713. die Exemtion 1709. die Befreyung der Bergleute und Postillons 1712 die Einrichtung der Land-Militz. 1714. deren Dimißion angeordnet, wegen der regulirten Militz aber Johann George I. Articuls-Brief 1631. 1654. Johann George II. 1673. Johann George III. 1680. 1684. 1686. Fridrich August 1697. 1700. 1704. 1708. Joh. George II. Reuter-Bestallung 1664. Johann George I Patent wegen der Fourage-Lieferung 1631. Ordonnanz 1646. Johann George II. 1673. 1676. 1677. Johann George III. 1682. 1686. 1687. 1688. Johann George IV. 1692. Fridrich August. 1697. 1700. 1704. 1707. 1708. 1714. 1717. Interims-Reglement 1707. Etappe 1712. Johann George I. Patent wegen Verstärckung der Armee 1631. Anhaltung der ausgetretenen Soldaten 1634. 1636. gewaltsamer Einquartierung und Plackerey der Soldaten

1634-

1634. 1635. herumstreichender Soldaten 1637. Johann George III. 1683. wegen der Pässe und Insolentien 1687. March-Reglement Johann George IV. 1693. wegen Anhaltung der Deserteurs Friedrich August 1695. 1698. 1700. 1701. 1702. 1704. 1705. 1709. 1710 1712. 1717. wegen Werbungen 1696. 1702. 1704. 1706. 1710. 1712. wegen Ancienneté der Dienste 1700. Vorstellung der Ober-Officiers 1704. Vorsitz der Generals und Officiers 1707. Auslieferung zwischen den Sächsischen und Kayserlichen 1721. zu mercken; 7) 1534. der verbotene Aufkauff des Getreides, dergleichen Getreide-Mandate von Augusten 1571. Johann George I. 1617. 1619. 1621. 1624. Johann George II. 1662. 1663. Johann George III. 1684. Johann George IV. 1693. Friedrich Augusten 1695. 1700. 1705. 1713. 1715. 1716. 1719. 1720. publiciret worden, insonderheit haben wegen Brantwein-Brennens vom Getreide Friedrich Wilhelm 1595. und wegen übermäßigen Brantewein-Brennens Friedrich August 1714. Verordnung gemacht, die Zwickauischen Getreyde-Märckte Johann George IV, 1694. und Friedrich August 1705. bestätiget, die Einführung fremden Getreydes und Maltzes Johann George I, 1656. sowohl fremden Biers 1652. 1653. Schwefels 1655. die Ausfuhr der Potasche 1650. den Aufkauff des Eisens 1614. dessen Einfuhr Johann George II, 1653. den Aufkauff und Ausfuhr der Victualien Friedrich August 1696. 1699. 1700. die Niederlagen der Aufkäuffer 1719. die Ausfuhr des Hopffens 1708. und Ausführung der Pferde 1718 verboten; 8) die 1521. 1525. 1526. wegen Haltung der Land-Strassen ergangene Mandate, dergleichen unter ihm Churfürst Johann Friedrich 1541. und nach ihm August in der Landes-Ordnung 1555. 1560. 1564. 1567. 1568. 1581. Friedrich Wilhelm 1592. 1594. Christian II, 1607. Johann George I, 1653. Johann George II, 1668. Johann George III, 1681. 1683. 1684. 1689. Friedrich August 1695. 1698. 1702, 1706. 1708. 1709. 1714. und wegen der verdungenen Reparatur 1715. herausgegeben; 9) die Privilegien, so er 1524. 1537. der Stadt Neustadt an der Orla ertheilet, die ihr Johann George II 1661. Rf. gr. J. S. §. 144. bestätiget. Unter ihm ist auch

1) Die Universität zu Wittenberg von Chur-Fürst Friedrich dem Weisen 1502. gestifftet, von dem folgenden Churfürsten Johann dem Beständigen erhalten, und von dessen Nachfolger Johann Friedrich dem Großmüthigen 1536. bestätiget worden, der auch 1545. die Stipendien dabey gestifftet, und gleichwie August 1580. mit der auf beyde Universitäten eingerichteten Ordnung auch diese versehen, also haben Friedrich Wilhelm 1595. Johann George I, in den Visitations Abschieden 1614. 1624. Johann George II. in denen 1665. 1668. ihren Beschwerden abgeholffen, sonderlich aber Johann George I. den Studenten 1646. das täg- und nächtliche Graßiren cod. und 1648. das Schwelgen und Pennalisiren, 1653. in Ansehung, daß sie keine solche Feinde haben können, gegen welche sie ohne ihre eigene Vertheidigung vor der fürgesetzten und ordentlichen Obrigkeit nicht geschützet werden möchten, das Degen tragen, 1654. das wüste und asotische Leben untersaget, und Friedrich August, welcher eben wie Johann George I. bey Absterben Kayser Rudolphs II. 1612. und Matthias 1619. und dessen Nachfolger Johann George II. bey Absterben Kayser Ferdinands III. 1657. nach Kayser Josephs Tode 1711. Reichs-Vicarius gewesen, der Juristen-Facultät, gleichwie der zu Leipzig geschehen, das Privilegium Notarien zu creiren, der Philosophischen aber die Gewalt, gecrönte Poeten zu machen, ertheilet, auch der Medicinischen Facultät eben dasjenige, was der zu Leipzig 1716. concediret worden, daß ihr die Cörper der justificirten Missethäter zur Anatomie zu liefern, 1723. angedeyen lassen;

2) 1517. Die Reformation angefangen, deren Jubiläum Johann George I. 1617. und Friedrich August 1717. das wegen der 1530. übergebenen Augspurgischen Confession aber ebenfalls Johann George I. 1630. und Friedrich August 1730. und das wegen des 1555. geschlossenen Religions-Friedens Johann George I. 1655. angeordnet;

3) Die Hof-Gerichts-Ordnung 1529. von Churfürst Johann verfasset, welche Moritz 1550. verneuert, August aber 1579. 1580. mit besondern Anordnungen und Christian I. 1588. nach gehaltener Visitation mit Ordnung, wie sich sowohl wegen des Processes, als der ausserhalb der Termine daher verlangten Belehrungen und Urthel zu verhalten, vermehret;

4) Der Abschied im Voigtlande wegen des Brau-Wesens 1537. von Chur-Fürst Johann Friedrichen publiciret worden, den August 1583. renoviret, der auch 1555. den Grimmischen Vertrag deßhalber aufrichten lassen, dergleichen Brau-Convention Johann George II. 1676. ratificiret, insonderheit 1673. die Winckel-Schencken bey der Stadt Dreßden, Friedrich August aber 1696. das unbefugte Bier-Ausschroten 1717. die Alienation der Brau-Gerechtigkeit von den Häusern verboten, und 1721. die, so den Städten mit Brauen und Mältzen Eintrag thun, zu specificiren befohlen.

Moritzens Verdienste um die Sächsischen Rechte sind, daß er 1) 1548. seiner Vorfahren Ober-Hof-Gerichts-Ordnung verneuert, welche August mit einigen Articuln, als 1555. wegen der Copisten, 1556. der Sportuln, 1567. der Execution, 1574. 1583. 1584. ingleichen Christian I. 1588. wegen des Processes, Friedrich Wilhelm 1594. der Assessoren Eydes-Leistung, Christian II. 1609. wegen Ertheilung der Reverentialien; Johann George I. 1623. wegen der Anwälde und Advocaten, 1627. der Advocaten

zur Güte, 1630. daß das Ober-Hof-Gerichte Sachen aus der Mansfeldischen Sequestration nicht annehmen solle, so Johann George II. 1660. wiederholet, 1640. wegen des rechtlichen Versetzens und Abschrifft der Gezeugnisse, 1650. der bey der Regierung anhängigen Sachen, Johann George II. 1666. wegen der Gebühren, 1674. Eintreibung der Straffen 1680. der Advocaten, Anwälde und Concipienten, Johann George III. 1689. wegen der Steuer-Klagen, Johann George IV. wegen Inhibition in Amts- und Berg-Sachen, Friedrich August 1698. wegen der Straff-Gelder von Inhibitionen, 1711. des Werths der Rheinischen Goldfl. 1714. der Appellationen wider das Dippoldiswaldische Mandat vermehret; 2) 1549. Mandat wider die herumgetragene Pasquille und famose Schrifften, dergleichen August, welcher 1562. nichts ohne Censur zu drucken anbefohlen, 1571. wiederholet, Christian II. 1609. den Buchhändlern die Einschickung der Exemplarien von privilegirten Büchern anbefohlen, Johann George I. 1620. den Nachdruck verboten, 1625. die Erlangung der Privilegien und 1636. die Cognition darüber reguliret, Johann George II. nebst der Verordnung 1661. daß die Censores ihren Namen unterschreiben sollen, 1678. die Buchhändler wider die Buchbinder, Auctionirer, Hausirer, und Disputations-Crämer bey ihrem Recht geschützet, Johann George III. 1683. u. 1686. sowohl als Friedrich August 1701. 1711. wider famose Schrifften Inquisition und Confiscation angeordnet, der letztere auch 1717. den rechten Verfasser und Ort auf den Titul zu setzen anbefohlen; 3) 1541. Ausschreiben wegen der Handwercker und wider deren Mißbräuche, welches er in seiner Landes-Ordnung 1543. und besonders 1550. dieses aber August in der Landes-Ordnung 1555. wiederholet, Friedrich Wilhelm 1594. durch das Mandat wegen der geschenckten und ungeschenckten Handwercker, Johann George I. in der Policey-Ordnung 1612. und der Gesinde-Tagelöhner- und Handwercks-Ordnung 1651. Johann George II. in der Policey-Ordnung 1661. Friederich August durch das Mandat wegen der Handwercks-Pursche 1696. insonderheit wider die unruhigen Mühl-Knappen 1724. vermehret. Daß die Meister-Stücken von Meisters-Söhnen und andern ohne Unterscheid zu fertigen, hat Johann George II. 1676. 1679. und daß die Confirmation der Privilegien und Innungen mit Behutsamkeit vorzunehmen. Friedrich August 1700. verordnet. Den Soldaten, so Handwercker gelernet, wird der Zutritt dazu von Johann George I. 1651. und Friedrich Augusten 1698. erleichtert, der auch den Schulmeistern, so Handwercke gelernet, solche zu treiben 1700. verstattet, zu Conservirung der Tuchmacher hat nachdem Moritz 1549. das Kayserliche Mandat wegen der gestreckten Tuche publiciret, Christian II. zwar den Auf- und Vorkauff der Wolle 1603. verboten, welch Verbot Johann George I. 1613. 1626. Johann George II. 1661. Friedrich August 1718. 1719. wiederholet, hingegen aber auch 1606. deren Unterschleiff zu verhindern gesucht, und Johann George I. nachdem er 1650. die Färbung der Tücher mit Wayd anbefohlen, 1654. vermittelst Kayserlichen Mandats die Corrosiv-Farbe verboten, übrigens Johann George II. 1662. 1664. 1677. ihr Privilegium erkläret. Den Weiß- und Loh-Gerbern zum Besten haben Johann George I. 1627. und Johann George II. 1670. nicht allein den Aufkauff der Schaaff- und Bock-Felle und Häute, sondern der letztere auch 1665. ingleichen Johann George IV. 1693. die Stöhrerey in ihr Handwerck verboten. Den Leinewebern hat Johann George I. in dem Leineweber-Handwercks-Patente 1653. den Verkauff des Garnes verstattet und Friedrich August 1696. dessen Vor- und Aufkauff verboten, jedoch die Ausfuhr der Loth-Garne 1720. freygelassen, ihnen auch 1709. 1717. wider der Wollkämmer und Spinner Betrüglichkeit vorgesehen. Wider die Stöhrer der Kupffer-Schmiede haben Johann George I. 1613. 1621. 1653. Johann George II. 1661. 1680. Johann George III. 1690. verschiedene Patente, Friedrich August auch insonderheit 1700. wider Aufkauff und Ausfuhr des Kupfers ausgehen lassen, der auch über die Verordnung wegen des Gold- und Silber-Gespinstes 1695. den Gold-Schmieden wegen Ausarbeitung des Silbers 1701. Ziel und Maaß gesetzt. Den Berg-Schmieden hingegen hat Johann George I. 1625. einen Tax gemacht, und Friederich August 1704. die Aufbauung der Berg-Schmieden den Gewercken freygestellet. Die Kannengüsser haben wegen der Zinn-Probe von Johann George II. 1674. Johann George III. 1686. und Friedrich Augusten 1710. ihre Vorschrifft. Den Knopffmachern wird die gesuchte Innung von Friedrich Augusten 1701. abgeschlagen, den Schneidern und Kürschnern 1711. 1712. wegen der anvertrauten Arbeit ein Eyd abgefordert, jedoch auf gewisse Masse wieder erlassen. Den Trompetern werden ihre Privilegien von Johann George I. 1650. Johann George II. 1661. und Friedrich Augusten 1711 bestätiget, welcher letzte auch den Posamentiren zum Behuff die Schnur-Mühlen 1720. verboten, der Porcellain-Manufactur 1710. gewisse Privilegien ertheilet, die Montur aus den Landes-Fabriquen zu nehmen 1715. 1720. verordnet, die Preußischen Tapißerien 1722. mit starckem Accis beleget, und die Verleitung der Wollen-Arbeiter aus dem Lande 1723. verboten; 4) 1550. Ausschreiben wegen übermäßigen Zutrinckens, welches er seiner Landes-Ordnung 1550. einverleibet, und August in der Landes-Ordnung 1555. Johann George I. und Johann George II. in ihren Policey-Ordnungen 1612. 1661. wiederholet, worzu auch Johann George I. 1653. wider das unhöfliche Umreuten ergangene Mandat zu rechnen: 5) 1551. Mandat, niemand auf dem Lande zu herbergen, so er in seiner Landes-Ordnung 1550. wiederholet, August aber 1554. wegen übermäßiger Rechnung in Gast-Höfen und Friedrich August 1708. daß Kauff- und Fuhr-Leute in Gast-Höfen nicht zu übertheuren, verordnet hat; 6) 1559. Ausschreiben wegen der Gottes-Lästerung, so er in der Landes-Ordnung 1550. August so wohl in seiner

ner Landes-Ordnung 1555 als den Constitutionen 1572 und dem Torgauischen Ausschreiben 1583. Johann George II in denen Decisionen und der Policey-Ordnung wiederholet; 7) die Müntz-Ordnung 1542, 1543, 1549 dergleichen Ordnungen und Mandate August 1558, 1564, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1577, 1583. Christian I 1589. Friedrich Wilhelm 1592, 1594. Johann George I 1612, 1620, 1621, 1622, 1623, 1641, 1642, 1650, 1653, 1656. Johann George II 1659, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1673, 1674, 1676, 1678, 1679, 1680. Johann George III 1684, 1685, 1688, 1689, 1690. Johann George IV 1691, 1692, 1694. Friedrich August 1695, 1700, 1701, 1703, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1716, 1721, 1722. wiederholet, die Pacht- und Höcke-Müntzen aber Johann George III 1686. verboten. Churfürst Augusten haben wir die Verfassung des Sächsischen Rechts in ein Systema zu dancken. Und zwar, damit wir eine Art nach der andern durchgehen; so hat das gemeine Recht, in soweit es so wohl dem rechtlichen Processe, als besondern Arten des Rechts, entgegen gesetzt, und entweder durch Pacte und Contracte von neuem erlanget, oder vermittelst der Ero-Folge von einer Person auf die andere gebracht, oder auch einer Person besonders zugeeignet wird, seinen Sitz in dem andern und dritten Theile der 1572. ausgegangenen Constitutionen und einigen Artickeln des Torgauischen Ausschreibens 1583. Und gleichwie die 15 Constitution des andern Theils von Verschreibung der Weibes-Personen von Friedrich Augusten 1722, 1723. die 28 aber sowohl von Christian II 1609 wegen verschriebener Species-Thaler, als von Johann George I 1622 wegen der in Contracten verschriebenen Müntz-Sorten, und die 10ste des dritten Theils von Christian II durch einen Decisiv-Befehl 1606 erkläret worden; also ist diesen noch die von Johann George I 1637 anbefohlne behutsame Bestätigung der Vormünder, und eben desselben 1617 entschiedene Frage, ob Apothecker-Waaren vor beweglich Gut zu halten, wie nicht weniger Friedrich Augustens Verordnung 1708 wegen Verabfolgung der Waaren an Diener, beyzufügen. Der rechtliche Proceß ist in dem ersten Theile der Constitutionen und einigen Titeln des Torgauischen Ausschreibens enthalten, welchen Johann George I 1622 in eine Proceß- und Gerichts-Ordnung gebracht, die Friedrich August 1724 noch mehr erläutert, und einen Anhang vom Processu summario, executivo, cambiali und possessorio beygefüget. Sonst haben die 5te Constitution vom Vorstande Johann George II 1664, wegen der in den Fürstl. Landes-Portionen Ansäßigen, die 28 Friedrich August, durch das dem Vorschusse zur Schwedischen Contribution 1707 und dem zu theurer Zeit hergeliehenen Getreide 1720 beygelegte Privilegium, die 29 vom Arrest Christian II durch den vorhin erwehnten Decisiv-Befehl 1606, den Titel der Proceß-Ordnung Johann George I von Reassumtion des Processes er selbst durch ein besonder Mandat 1655 erkläret. Hiernächst was 1) den Proceß an sich selbst betrifft, Christian II die Anführung der Läuterungs-Gravaminum 1606, und die Ertheilung

der Reverentialien oder Refutatorien auf eingewandte Appellation 1609 erfordert, Johann George I daß in zweiffelhafften Fällen die Landes-Regierung Bericht erfordern soll 1612, und in Sachen, wo nicht das Hochfürstl. Interesse versiret, keine Hof-Räthe zu Commissarien auszubitten 1614, Johann George II, wo die Irrungen zwischen Obrigkeiten und Unterthanen wegen der Contribution-Ausschreibung, Eintreibung und Moderation zu expediren 1660, 1673 verordnet, der auch zwischen der Landes-Regierung und dem Ober-Consistorio der Appellationen halber 1661 einen Bescheid, welchen Friedrich August durch die Rescripte wegen der Appellation vom Ober-Consistorio und Kirchen-Rathe 1701, 1702 erkläret, wegen Concurrentz der Regierung und Cammer 1670 eine Declaration wegen der Justitz, wo Militar-Personen interessiret, 1672 Befehl, daß Hof-Diener keine Exceptionem fori vorschützen sollen, 1673 ein Rescript, wegen der Büchsenmeister die Decisiv-Befehle 1672, 1673 ertheilet, das Reichs-Gutachten wegen des Privilegii de non appellando 1670 publiciret, das Einlauffen in die Cantzeley 1677 und die Abfolgung der Acten in die Privat-Häuser 1663 verboten, die Einrichtung der Zeugen-Registratur in Civil-, Criminal- und Inquisition-Sachen, eod. angewiesen, Johann George III, wegen der Eydes-Oblation 1682 besondere Verordnung gemacht, und durch das Dippoldiswaldische Mandat 1691 verschiedenen Gebrechen abgeholffen, Friedrich August das Forum der Jaad- und Forst-Bedienten 1701 der Geistlichen in Cammer- und das Churfürstl. Interesse betreffenden Sachen 1713, 1714 der dimittirten Soldaten 1713, 1718, 1719 reguliret, ingleichen wie es mit Ertheilung der Privilegien über Medicamente, Publication der Ordonnantzen, Cognition über Zoll- und Geleits-Unterschleiffe zu halten 1710, 1714, 1716 verordnet, die Abkürtzung der Processe 1699, daß in Policey-Sachen keine zu gestatten 1698, und solche nicht zur Accise zu ziehen 1710, den Definitiv-Urtheln die schlüßlichen Ursachen beyzufügen 1715, die Befehle zu denen Acten zu bringen 1716, die Rescripte gehörig zu expediren 1719, anbefohlen. Was 2) die zum Proceß nöthigen Personen betrifft, daß Aemter mit tüchtigen Personen zu besetzen, Johann George II 1661, Friedrich August aber, daß zu Gerichts-Bestallungen keine Beamte 1696 auch keine fremde Personen zu nehmen, 1722 verordnet, ingleichen das Examen der Actuarien 1700, der Auditeurs 1718, der Notarien 1721 anbefohlen, eod. auch die Einrichtung eines Depositen-Buches vorgeschrieben, wegen der untüchtigen Procuratoren Moritz und August in ihren Landes-Ordnungen 1550, 1555, der letztere auch im Torgauischen Ausschreiben 1583, Friedrich Wilhelm 1594, Johann George I 1637, 1639, wegen der Advocaten Anzüglichkeit aber Johann George II 1662, derselben Abreisen bey Vorbescheiden 1669 und Friedrich August im Vorbeschieds-Mandate 1717 wegen Unterschrifft der Concipienten Johann George III 1681 insonderheit der von ihnen nicht unterschriebenen Appellationen Friedrich August 1720 und wegen der Advocaten und ihrer Legitimation über-

haupt 1723 Versehung gethan. Was 3) die Proceß-Kosten betrifft, so haben die von August 1568 publicirte, von Christian I 1588 und Friedrich Wilhelmen 1592 verneuerte Tax-Ordnung der Gerichts-Gebühren, Johann George I 1612, 1642 und Friedrich August 1724 nachmahls, sowohl Moritzens in der Landes-Ordnung 1543 enthaltene Cantzley-Taxe Johann George II 1661 verneuert, und der erstern bey Forderung der Hülffs-Gelder nachzuleben Christian II 1603 befohlen, solche auch, wenn die Hülffs-Actus nicht ergehen, zu fordern Johann George I 1643 verboten, der übrigens wegen Moderation der Gerichts-Gebühren 1649 ein besonderes Mandat ergehen lassen, Friedrich August die Specification derselben 1709, und daß Beamte in Execution-Sachen mit deren Abforderung vom Fiscal anstehen sollen, 1711, wie hoch die militarischen Executions-Gebühren anzusetzen 1712 und wie bey der wider eines Schuldners Loslassung eingewandten Appellation mit Abforderung der Wach-Kosten zu verfahren 1719 verordnet. Nach dem Proceß in bürgerlichen folget der in peinlichen Sachen und straffbaren Fällen. Es ist aber das Criminal-Recht im vierten Theile der Constitutionen und einigen sonderlichen Constitutionen eod. An. 1572 begriffen, und dazu gehören auch Augustens Anordnung vor die Beamte in Inquisition-Sachen 1579 Christians I Befehl, daß selbige die Verbrechen selbst straffen sollen 1588, wiewohl sie nach Johann George III Befehl 1681 die peinlichen Urthel jedesmahl zur Landes-Regierung einschicken müssen, Christians II Befehl wegen Bestraffung des Ehebruchs 1609 Johann George I 1622 und 1638 und Friedrich Augustens 1714, wegen Erkänntniß in Criminal-Sachen Johann George I 1624 den Gerichten die Straff-Gelder zu lassen, 1633 wegen geplünderter und erkaufftter Sachen 1643, wegen Vindication geraubten Viehes, Johann George II 1660, 1671, wegen Staupenschlags und ewiger Landes-Verweisung 1661. Friedrich August 1706, 1723, wegen Vestungs-Baues, Johann George II, wegen des Achts-Processes 1676. Friedrich Augusts Mandat wegen geschwinder Execution der Räuber und Diebe 1706, 1710, 1711, 1717, 1719, 1720. Pönitentz eines Haus-Diebes 1720, 1721. Heler und Participanten 1720. Straffe des Sacramentirens 1712. Verwandlung der Leibes- in Geld-Straffe 1712. der Gefängniß in Geld-Busse 1715. der Gefängniß- oder Geld-Straffe in Hand-Arbeit 1698, 1717. Relegation aus dem Fürstenthum Querfurt 1717. Unkosten, wenn aufs Purgatorium erkannt wird, 1717. Territion, Vergrösserung der Peinlichkeit 1703. wider Injurien und Duelle haben über das, was in Augustens Constitutionen enthalten, Johann George II 1665, 1670, 1672, 1677. und Friedrich August 1706, 1709, 1712. besondere Mandate ergehen lassen, der letztere auch 1702. daß Injurien-Sachen nicht vor Berg-Gerichte zu ziehen 1703. zwischen Professoren keine Injurien-Processe zu gestatten, und nach dem Duell-Mandate zwar 1717 Soldaten, nicht aber Studenten 1708. noch in Anhaltung der Unterthanen excedirende Obrigkeiten 1712. zu straffen,

1715. keine Bescheinigung in Rüge-Sachen 1716. keine Interpretation des §. 22. des D. M. 1721. keine Abschrifft der Rüge zu gestatten, und 1717. wegen Duells ohne Entleibung nur aufs Purgatorium zu erkennen verordnet. Das Lehn-Recht hat man in den erstern drey Theilen der Constitutionen, den sonderlichen Constitutionen 1572. und dem Torgauischen Ausschreiben zu suchen, und ausserdem haben wegen der Lehn-Pferde und Bereitschafft derselben August 1563, 1580, 1582, 1583. Christian I 1588. Friedrich Wilhelm 1599. Christian II 1601, 1603. Johann George I 1612, 1623. Friedrich August 1702, 1704. wegen Verwandelung derselben in Geld Johann George I 1632, 1639, 1645. wegen der Lehn-Briefe und deren Ablösung 1638, 1641. und Friedrich August 1703. wegen Verkauffung der Lehn-Güter, Johann George I 1622. wegen des Vasallen-Eydes 1647. wegen der Mitbelehnten Fori 1650. wegen Suchung der Lehn Johann George II. 1657. Johann George III 1681. Johann George IV 1691. wegen Verkauffs an Ritter-Gütern Johann George II 1667 Friedrich August 1719. wegen Specification der Schrifft- und Amtsassen Johann George IV 1691. wegen zu spät gesuchter Lehn Friedrich August 1697 und 1700. wegen Empfahung der Lehn der Unmündigen 1707. Frist zu Angebung der Mitbelehnten bey neuen Lehn 1698, 1700, 1702. wegen der Donativ-Gelder 1711. Mandate ergehen lassen. Zum geistlichen Rechte hat August nicht allein 1557. gewisse General-Artickel, sondern auch 1580. eine vollständige Kirchen- und Schul-Ordnung verfasset, worauf Christian I 1592. und Friedrich Wilhelm 1596. Visitationes angestellet, Johann George I aber 1624. das Synodal-Decret heraus gegeben, so Johann George II 1673. verneuert. Die besondern Verordnungen betreffen entweder die Kirchen-Ceremonien, oder Kirchen- und Schul-Diener, oder Ehe-Sachen. Ad 1) hat Friedrich Wilhelm 1600. die Zusammenbegrabung der nach einander sterbenden Eheleute, Johann George I 1634. die Verstattung eines Erb-Begräbnisses gegen einen Abtrag, 1637. die Begrabung in die Kirche und der auf öffentlicher Strasse umgebrachten, Friedrich August 1713 und 1719. die Sepultur der Selbst-Mörder, der auch 1705. die Privat-Begräbnisse verboten, Christian II 1602. die Subscription des Concordien-Buches, 1607. die Zulassung eines Missethäters zum Abendmahle, und nachdem Johann George I 1614 und Friedrich August 1706. die Privat-Communion verboten, der erstere 1624. das Verfahren wider die Verächter des Abendmahls, und der letztere 1703. wider die, so solches beständig verweigern, und 1709. Gottes Wort und die heiligen Sacramente verachten, Johann George I 1632. daß man nach der Beichte bey Straffe auch zum Abendmahl gehen solle, Christian II 1607. die Ceremonien der Kirchen-Busse 1608. die Erstattung der Berichte an das Ober-Consistorium mit behörigem Respect, Johann George I 1626 und Johann George II 1663. die Freytags-Buß-Predigten angeordnet, der letztere auch 1657. die Abweisung vom Beichtstuhle und 1673. die Besuchung

suchung der Päbstlichen Messe verboten, Friedrich August aber, welcher bey Aenderung seiner Religion dem Lande 1697, 1705, 1709, 1717, 1718 die Religions-Freyheit versichert, 1708, wie lange zu predigen, 1710. und 1713. die Privat-Unterrichtung im Christenthum, und die Visitation der Schulen, 1714. die Einsendung der Prediger-Methoden anbefohlen. 2) Haben die Unterschreibung der geistlichen Tisch-Trunck Zettel Christian II. 1610. und Friedrich August 1714. und der letztere auch 1724. ihre Tranck-Steuer, der Pfarr-Dotalen Befreyung von der weltlichen Jurisdiction Johann George I. 1617. von weltlichen Diensten Friedrich August 1710. der Substituten Vocation Johann George I. 1618. und deren Wählung Friedrich August 1703. und Prob-Predigt 1706. wie weit Pfarrer Zeugniß zu geben schuldig, Johann George I. 1618. das halbe Gnaden-Jahr 1619. 1629. 1634. 1639. und Friedrich August 1701. 1708. der geistlichen Jahr-Besoldung Johann George I. 1628. und Friedrich August 1701. und des ohne Erben verstorbenen Pfarrers Besoldung eod. die Confirmation der Küster Johann George I. 1624. und der Kirchen- und Schul-Diener Friedrich August 1700. die Unterschreibung der Kirch-Rechnung Johann George I. 1625. und Zuziehung des Pastoris oder Superintendentens 1636. und dabey zu haltende Local-Visitation Friedrich August 1706. angeordnet, wer die Altar-Leute seyn, Johann George I. 1630. erkläret, der auch eod. die Einschliessung des Patrons ins Kirchen-Gebet anbefohlen, Friedrich August hingegen 1710. die unnöthigen Titulaturen abgeschnitten, die Entscheidung des Streits über das Pfarr-Recht Johann George II. 1662. angewiesen, die Trauer um den Kirchen-Patron Friedrich August 1709. 1713. und die Wachs-Kertzen bey Adelichen Leichen 1711. bestimmet, wegen Eingriffs ins Episcopal-Recht Johann George I. 1632. Reparatur der geistlichen Gebäude 1636. Zusammenschlagung der Pfarren 1637. der geistlichen Schulden 1655. der milden Sachen Zinsen Johann George II. 1671. der Kirchen-Revenuen Friedrich August 1712. der Stifftungs-Capitalien 1716. ihrer Freyheit von Sportuln 1717. Einholung eines neuen Pfarrers Johann George II. 1658. der Prob-Predigt 1659. Fürschlagung dazu 1679. Ober-Stelle bey Investituren 1667. der Pfarrer und Schul-Herren Gebühren eod. ihres ärgerlichen Lebens, 1677. der Kirchen-Diener Verhaltens zur Pest-Zeit, Johann George III. 1680. ihres Verhaltens insgemein Friedrich August 1705. der Kirchen-Stühle Johann George III. 1686. und daß darüber kein Testament zu machen, Friedrich August 1706. Jurisdiction über geistliche Personen Johann George III. 1689. über Schulmeister Friedrich August 1710. daß keine bedenckliche Zusammenkünfte zu gestatten, Joh. George III. 1690. Annehmung einer Mägdlein-Schulmeisterin Friedrich August 1700. Revers weniger Besoldung zu nehmen 1707. Ersetzung des Pfarr-Inventarii 1708. der Superindenten Registraturen 1708. 1709. Ehrenwerck-Bier 1709.

Ersetzung eines Diaconats 1710. der Feld-Prediger Beförderung 1712. Windbrüche in Pfarr-Höltzern 1715 besondere Verordnung gemacht. 2) Hat die Heyrath in verbotenen Graden Christian II 1607. Johann George I 1612. 1615. 1627. die Vielweiberey Christian II 1609. verboten, die Trauung wider eines Theils Willen, und die Zeit, den Desertions-Proceß anzustellen 1608. die Haltung der Hochzeiten in der Himmelfahrts-Woche 1610. bestimmet, die Dispensation vor verflossener Trauer-Zeit zu heyrathen Johann George I 1623. dem Landes-Herrn allein vorbehalten, der auch 1624. die Ehe-Ordnung verfasset, und 1631 den Soldaten die Beobachtung der Kirchen-Ordnung bey Proclamation, Gevattern und Begräbniß, sowohl Joh. George IV 1693. dieselben nicht ohne Vorbewust der Ober-Officiers zu copuliren, Friedr. August 1709. die Weibespersonen von dem Verlöbniß mit ihnen abzumahnen, und keinen ohne Aufgebot zu trauen, anbefohlen. Daß in Schwängerungs-Sachen nichts wider die Ehe vorzunehmen, Johann George I 1614. und daß versprochene Ehe bey Strafe zu vollziehen 1628. die vor der Trauung zusammengehenden aber zu bestrafen eod. und nach Gelegenheit vor Gerichte zu trauen 1634. vor die erzeugten Kinder aber durch Einweisung in des Schwängerers Güter zu sorgen 1632. 1638. die 7 monathliche Leibes-Frucht vor rechtmässig zu halten 1635. zusammen gebrachten Kindern die Heyrath nicht zu verwehren 1641. der Eltern Widerspruch die Vollziehung der Ehe zu hindern nicht allemahl zulänglich, in dem Zabeltitzer Mandat 1648. befohlen. Daß die Copulation eines Stummen in geheim geschehen möge, hat Johann George II. 1658. und unehlicher Kinder Namen nicht von des Pfarrers Belieben abhangen, Johann George III 1662. rescribiret, der auch, wenn Hochzeit zu halten 1682. und das dreymahlige Aufgebot 1683. anbefohlen. Daß bey anderweitiger Verehlichung des vorigen Ehegattens Tod nach Gelegenheit auch nur durch einen Zeugen zu bescheinigen, Friedrich August 1703. daß einer seines Weibes Schwester Tochter nicht ehelichen könne 1704. und wegen des Eydes der Ledigkeit 1705. Ausrichtung der Hochzeit in der Pfarr-Wohnung 1705. 1709. 1711. Cassation der Sponsalien bey zuerkannten Staupenschlage und Verheyrathung nach geendigten Desertion-Processe 1709. Juratorische Caution bey Scheidung von Tisch und Bette 1711. und daß vor der Trauung keine Mahlzeit zu halten, 1714. verordnet. Zu dem in Handlungs- und Wechsel-Sachen vorkommenden Kaufmanns-Rechte ist in der 30sten Constitution des ersten, der 21sten des andern Theils, und dem Torgauischen Ausschreiben der Grund geleget worden. Es gehören auch dazu die oben unter Hertzog Georgen erwehnte von ihm, Churfürst Augusten und den folgenden, wegen Haltung der Land-Strassen publicirten Mandate. Insonderheit haben der Stadt Hayn Wayd-Niederlage Friedrich Wilhelm 1592. und Christian II. 1607. der Stadt Leipzig Stapel-Gerechtigkeit und Meß-Privilegien

Friedrich Wilhelm 1593. der auch das wegen der Mercanz-Avanturiers ergangene Kayserliche Mandat 1597. publiciret, und Johann George I. 1651. 1652. Johann George II. 1660. besonders soviel die Papiermacher und Händler betrifft, Friedrich August 1704. bestätiget, die der Stadt Leipzig Privilegien nachtheilige Verlegung des Naumburger Grüne-Donnerstags-Marckts Johann George II. 1662. sowohl Friedrich August die Verlegung der Leipziger Frühlings-Messe 1714 verhindert, ihre Vieh-Märckte aber Johann George I. 1625. ertheilet, und Johann George II. 1675. bestätiget, das Leipziger Marckt-Rescript Johann George I. 1621. publiciret, so Johann George II. 1660. erneuert, und 1671. auf Universitäts-Verwandte 1674. auf Weiber, so Handlung treiben, Friedrich August 1699. auf Militair-Personen extendiret, hingegen 1711. Geistliche, auch 1713. Organisten, 1718. Studiosos, und 1724. alle junge Leute unter 25 Jahren, so nicht Kaufleute, davon eximiret, das Decret wegen schrifftlicher Acceptation der Wechsel-Briefe Johann George I. 1652. confirmiret, die Verfall-Zeit der Wechsel-Briefe Johann George II. durch einen Decisiv-Befehl 1669. determiniret, und Friedrich August wegen Verlegung des Zahl-Tages in der Neu-Jahr-Messe 1715. hernach aber wegen des in der Zeit Rechnung begangenen Irrthums 1719. anderweit Versehung gethan. Von Johann George III. sind 1682. die Wechsel-Handels-Gerichts- und Juden-Ordnungen confirmiret, deren erste er nebst denen 1682. wegen der Handlungs-Sachen und Fallimenten 1683. wegen Valor der Handels-Bücher gemachten besondern Verordnungen 1685. die andere aber Friedrich August 1720. erläutert, der auch 1699. wegen der Exception Compensationis in Wechsel-Sachen, und 1702. 1704. wegen der Zinsen in Handlungs- und Wechsel-Negotien 1718. daß das Wechsel-Recht ohne Captur-Befehl zu exequiren, und die Advocaten im Handels-Gerichte vor die Gerichts-Gebühren stehen sollen, und zur dritten 1713. daß ausser der Messe keine Juden im Lande zu dulten, 1719. 1720. daß dieselben, sowohl als Italiäner, sich des Hausirens enthalten, sonst aber ihre mit den Christen geschlossene Cessionen ungeachtet des Reichs-Tags-Abschieds von 1551. gültig bleiben sollen, 1715. verordnet. Das Jagd- und Forst-Recht bestehet 1) in Augusts Landes-Ordnung 1555. und dem Mandate 1575. wegen des Feder-Wildprets und dem Verbote wider die Wildprets-Beschädiger 1579. 1582. 1584. dergleichen Christian I. 1587. und wegen Hundelähmung 1588. Friedrich Wilhelm 1599. wegen Wendewercks 1598. Christian II. wegen Hetzens, Jagens ꝛc. 1603. 1604. 1605. 1607. Johann George I. wegen Hüner fahens und Wendewercks 1613. 1626. Büchsentragens 1613. 1626. 1629. 1630. 1650. Friedrich August 1703. wegen Hundeklöppelung Johann George I. 1618. 1650. Johann George II. 1659. 1668. 1670. wegen der Hirsch-Stangen Johann George I. 1626. Johann George II. 1670. wegen der Jagd-Zeiten Johann George II. 1666. Friedrich August 1702. 1712. wegen der Wildprets-Deuben Johann George III. 1686. Johann George IV. 1692. Friedrich August 1700. 1711. wegen Aufhebung der Wolfs-Jagden Johann George IV. 1693. wegen der Wild-Bahne Friedrich August 1695. und 1697. Vermachung des Thier-Gartens bey Ostra 1696. der Fasanen 1698. Jagens der Soldaten 1709. 1711. Koppel- und Nieder-Jagden 1709. 1716. Jagens im Gehege bey Dreßden 1715. im grossen Garten 1718. ausgehen lassen, der auch, wohin die Rügen in Jagd- und Forst-Sachen zu weisen, 1712. verordnet, und was zur hohen, Mittel- und Nieder-Jagd gehöre, 1717. determiniret. 2) Uber Augusts Landes-Ordnung 1555. in dessen Forst- und Holtz-Ordnung 1560. und 1575. verfaßten von Friedrich Augusten 1719. wiederholten Bestallung der Forst-Bedienten, worzu Friedrich Wilhelm wegen Anweisung des Holtzes 1598. der Berghöltzern Johann George I. 1620. wegen des Holtz-Wachses 1611. 1619. Johann George II. in den Haupt-Resol. in Forst- und Holtz-Sachen 1665. 1675. wegen Verleihung der Seiffen-Wercke 1674. Hegung des Holtzes Friedr. August 1697. durch die Resol. in Forst- u. Holtz-Sachen 1697. 1713. wegen Pfropffung fruchtbarer Bäume 1700. Hau- und Setzung der Mayen 1715. wegen Flöß-Holtzes und der Floß-Deuben aber Johann George I. 1619. 1632. 1633. 1636. Joh. George II. 1667. 1699. 1676. Johann George III. 1682. 1691. Johann George IV. 1693. Friedrich August 1695. 1698. 1700. 1701. 1709. 1713. besondere Anordnung gemacht. Zum Jure Fisci oder Cammer-Rechte gehören 1) August-Rescript über die Eigenthume der Insuln auf der Elbe 1563. welches Christian II. wegen der auf der Mulde 1607. und 1608. Joh. George II. 1676. wiederholet, Christian II. Rescript wegen des Heergeräths im Kreis-Amte Wittenberg 1603. und dessen Verordnung wegen der Vorspannung und Frohn-Fuhren 1606. und wider die Excesse bey deren Exigirung haben Joh. George III. 1687. 1689. Joh. George IV. 1691. Friedr. August 1694. 1697. Versehung gethan. Eben desselben General-Befehl wegen der Gebrechen beym Cammer-Wesen 1609. Das Bürger-Recht will Joh. George I. 1650. niemand verweigern; Bauer-Güter aber sollen nach seiner 1623. Joh. George II. 1669. Joh. George III. 1683. und Friedr. Augusts 1712. 1714. 1715. gemachten Verordnung wieder an Bauern kommen, und nur in deren Ermangelung an Bürger überlassen werden, insonderheit nach Joh. George III. Befehl 1681. Beamte solche nicht an sich bringen, der auch 1681. 1686. nebst Friedr. Augusten 1697. dabey keinen nachtheiligen Austrag oder Befreyung von Diensten und Gefällen gestatten, 1681. 1709. die verlebten Leute, so ihre Güter übergeben, vor Hausgenossen oder Häusler gehalten, u. dieser 1704. bevor die Herren-Gefälle richtig, keinen Kauf confirmiret, Joh. George IV. aber 1694. die vorgehenden Käuffe und Todes-Fälle berichtet, ingleis-

ingleichen die Amts-Regalien specificiret haben will. Die Anbauung wüster Güter haben Johann George II. 1659. und Friedrich August 1715. und daß auch in Cammer-Sachen die Concipienten sich unterschreiben sollen, Johann George III. 1681. und Friedrich August 1711. anbefohlen. Daß Beamte die Cammer- und Rentherey-Gebühren, Gerichts-Sportuln und colligirten peinlichen Unkosten, die jedoch nach Friedrich Augusts Befehl 1717. ohne der Cammer Vorbewust nicht zu colligiren, richtig berechnen, und die Unterthanen damit nicht übersetzen sollen, haben so wohl Johann George III. 1686. 1691. als Friedrich August 1697. verordnet, welche im übrigen nach des letztern Befehlen 1699. den Geleits- und andern Pachtern ihre Caution eher nicht, als nach getroffener Richtigkeit, zurücke geben, 1704. die erforderten Berichte längstens in 4 Wochen einschicken, 1712. die Cammer-Gefälle durch Amts-Zwang einbringen, 1714. des Nachts nicht aus den Aemtern bleiben, 1715. das Churf. Interesse beobachten, 1721. ihre Rechnungen nicht auf Gülden, sondern auf Thaler einrichten, 1712. 1724. der nur dem Landes-Herrn vorbehaltenen Victualien-Lieferung sich nicht anmassen sollen. 2) Haben die neuerlichen Fähren Johann George II. 1671. 1672. Johann George III. 1686. verboten, Friedrich August aber wegen der Fähr-Freyheit zu Wittenberg 1697. wegen des Fähr-Schiffs zu Wurtzen 1711. und daß an der Fähre zu Merschwitz die Reisenden nicht aufzuhalten, 1709. verordnet. 3) Zu Augusts Mühlen-Ordnung 1561. 1566. 1569. Christian II. 1606. Johann George I. 1613. 1653. Johann George II. 1661. andere hinzugefüget, gleichwie 4) zu dessen Mandate wegen gehegter Fischereyen 1572. und Fisch-Ordnung 1575. Friedrich Wilh. 1596. und Friedrich Aug. 1711. gekommen, u. 5) zu seiner Damm-Ordnung 1558. wegen des Baues an der Elbe Friedrich August 1712. besondern Befehl ertheilet. 6) Ist von Steuern unter Churfürst Ernsten gehandelt, und der Accis wird unter Johann George I. Zoll und Gleite aber, ingleichen die Post, unter Johann George II noch vorkommen. Das Kriegs- und Berg-Recht, woran August ebenfalls seinen Antheil hat, sind das erstere unter George dem Bärtigen, und das andere unter Heinrichen dem Durchlauchtigen berühret worden. Der vierte Zeit-Begriff, der eine Zeit von 70 Jahren enthält, wird von Christian I angefangen, und abermahl von zween Brüdern Christian II und Johann George I. dem Stiffter der Chur- und Hoch-Fürstlichen Häuser Albertinischer Linie, beschlossen. Jedoch weil Christian II bey Absterben seines Herrn Vaters unmündig gewesen und Zeit währender Unmündigkeit sein Vetter aus der Ernestinischen Linie die Chur verwaltet; so haben Christian I. 1586-1591. Friedrich Wilhelm als Administrator der Chur 1591-1601. Christian II. 1601-1611 und Joh. George I. 1611-1656. regieret. Christian I. hat über die in vorigen erwehnten Verordnungen 1588. die Weinbergs-Ordnung verfasset, Friedrich Wilhelms Mandate, Patente, Resolutiones, Edicte, Rescripte und Ordnungen sind alle schon am gehörigen Orte mit eingeführet worden. Christians II.

Verordnungen sind 1) die 1603. publicirten Erledigungen derer Landes-Gebrechen, dergleichen Johann George I 1612. und Joh. George II. 1661. wiederholet, dahin auch des letztern 1661. 1666. 1670. 1673. 1676. und Friedrich Augusts 1695. 1700. 1711. 1718. publicirte Land-Tags-Abschiede, ingleichen Johann George II 1667. 1676. Johann George III. 1680. 1683. Joh. George IV. 1694. Friedrich Augusts 1702. 1715 gegebene Ausschuß-Tags-Abschiede gehören; 2) die 1605 verfaßte Appellation-Gerichts-Ordnung, dazu er 1607 ein Mandat wegen des Versetzens, so Johann George II 1666. 1676. Friedrich August 1709. 1716 wiederholet, wegen des Angebens aber Johann George I 1616 wegen der Originalien der producirten Urkunden 1624. 1638. der Copisten und Advocaten 1625 so Johann George II 1666 wiederholet, wegen Erlegung der Sportuln Johann George I. 1634. 1644. Johann George II 1658. 1665 wegen Weitläufftigkeit der Advocaten Johann George I. 1640. 1642. 1650 wegen Legitimation ungraduirter Advocaten Johann George II. 1658 wegen Justification der Appellation Johann George I. 1654. wegen Verfahrens im Concurs Johann George II. 1660 wegen Aenderung und Verfälschung der Acten 1669 Annehmung der Appellation 1670 insonderheit der aus den Fürstlichen Landes-Portionen 1678 einiger Mißbräuche 1672 und Friedrich August 1696. 1699. Haltung der Appellation-Gerichts-Termine Johann George III. 1682 Mißbrauch der Sächsischen und andern Fristen 1609. Correspondentz der Advocaten mit fremden Clienten Friedrich August 1711. 1712. Extrahirung der Compulsorialien 1716. Straffe der frivolen Appellation 1717 besondere Versehung hinzu gethan. Johann George dem Ersten haben 1) die 1612 verfertigte Policey-Ordnung, so Johann George II. 1661 verneuert, 2) das Tobacks-Verbot 1653. 3) die 1655 verbotene Entheiligung des Sabbaths, welche Friedrich August 1699. 1711. 1721 wiederholet, 4) die 1623 gemachte Müntz- und Waaren-Tax-Ordnung, 5) die Verordnungen und Taxe der Waaren-Accis 1615. 1641. 1646. 1650. 1653. zu ihrem Urheber, welche letztere Joh. George II. 1657. 1659. 1667. 1668. 1670. 1671. 1674. 1675. 1677. Joh. George III. 1681. 1682. 1684. 1685. 1686. 1688. Johann George IV durch das Leipziger Accis-Mandat 1692. so Friedrich August 1698 erneuert, darch der Weißbecker Befreyung 1693, so auch Friedrich August 1708 wiederholet, und wegen der Mit-Pachter 1694. Friedrich August aber 1695 wegen Einsendung der Gelder 1697. Befreyung 1699. Mängel eod. u. 1702 fremder Weine 1707. 1708. Quedlinburger Branntewein 1709. Fürsten-Gut 1710. Haber, Heu ꝛc. 1710. 1711. 1712. fremden Glases 1712. Garn, Wolle 1715. 1716. 1721. Bley und Glöthe 1718. Stempelung der Calender, davon er die fremden 1704. verboten, jedoch solch Verbot 1708. wieder aufgehoben, 1720. wegen Branntewein-Schrots vermehret und moderiret. Hierzu gehören auch 1) Ausschreiben des Fleisch-Pfennings

1618.

1628. 1635. so Johann George II. 1657. 1661. 1671. 1677. 1679. Johann George III. 1682. 1688. Friedrich August 1716. wegen Exemtion wiederholet, 2) Verordnung des Saltz-Licents 1617. 1646. 1650. 1655. 1631. 1655. und Joh. George II. 1657. 1660. 1662. 1669. 1675. 1678. Johann George III. 1681. 1683. 1685. Friedrich August Saltz-Tax 1698. wegen Einführung fremden Saltzes 1698. 1699. 1705. 1708. 1715. 1720. dem beyzufügen 3) Johann George III. Resol. wegen des Mahl-Groschens 1682. und der Stadt Dreßden schuldigen Mahlens eod. 4) Eben desselben Ausschreiben des Stempel-Papiers 1682. dergleichen Friedrich August 1700. 1701. 1702. 1710. wegen der Nachstempelung 1718 und 1719. wiederhohlet, Friedrich Augusts General-Consumtion-Accis-Ordnung und zwar bey der Stadt Leipzig 1705. 1713. auf welche nach dem Patent 1707. die Landes-Accis-Ordnung nicht zu ziehen, in andern Städten 1703. 1707. so 1714. erkläret worden, in der Grafschafft Mannsfeld 1715. auf den Dörfern 1705. und wie daß deren Einführung nicht zu hindern 1705. auch nicht von deren Aufhebung zu reden 1717. sich deren niemand entziehen 1712. auch Königliche Bediente davon nicht frey seyn, 1703. und selbige von Land-Wein 1704. Vieh 1705. Bier, dem in die Stadt gebrachten Tisch-Truncke und Handthierern und Nahrungs-Treibern eod. von neuen Kleidern und Livreen gegeben werden soll 1714. verordnet, also sollen übrigens nach den Mandaten 1703. Beamte und Räthe in Städten Parition leisten 1705. die Accis-Zettel eingeliefert 1707. die Posten visitiret 1708. 1710. nichts in die Vorstädte eingeschleppet 1719. die Waaren gestempelt und richtig angegeben werden. Es gehören auch dazu die Instruction vor die Güter-Beschauer 1703. der Einnehmer 1707 die Sportul-Taxe eod. die wegen der Accis-Rechnung vorgeschriebene Puncte 1710. die Annehmung eines Bau-Directoris 1711. das Patent wegen Abführung der Reste bey der Einnahme zu Dreßden 1717. Was 6) Johann George I bey der unter ihm zu den Churlanden gekommenen Ober- und Nieder-Lausitz besonders geordnet, wird bis zu Ende dieser Abhandlung versparet. Den fünfften und letzten Zeit-Begriff haben Johann George II und III angefangen, und die beyden Brüder Churfürst Johann George IV und König Friedrich August beschlossen, immassen Johann George II von 1656-1680. Johann George III. 1680-1691. Joh. George IV. 1691-1694. Friedrich August 1694. als Churfürst und als König in Polen von 1697-1733. regieret. Weil aber des letztern Verordnungen nur bis 1724. colligiret; so bestehet dieser Zeit-Begriff aus einer Zeit von 68 Jahren. Johann George II hat 1) bey der mit diesem Zeit-Begriffe anfangenden Abtheilung des Chur- und der Hoch-Fürstlichen Häuser besage der Freund-brüderlichen Vereinigung 1660. das Ober-Hof-Gerichte in Gemeinschafft gelassen; es sind auch 2) nach dem Mandat von 1664. die in den Fürstlichen Landes-Portionen Angesessenen mit der Caution pro Reconventione & expensis verschonet blieben; dahingegen

3) das Appellation-Gerichte nach dem Reseripte 1664. dem Chur-Hause allein zuständig. Sonst sind seine Verordnungen 4) die Decisiones Electorales 1661. deren 33ste er durch ein Reseript wegen der Schutt- und Grund-Fuhren eod. 27ste aber Friedrich August 1721. so wohl die 91ste 1717. erläutert, 5) Patente wegen der Pestilentz 1666. 1680. dergleichen Contagion-Mandate Johann George III. 1681. Friedrich August 1708. 1709. 1710. 1713. 1714. 1715. und wegen der Rauch-Waaren aus Polen 1708. Paßirung des Rind-Leders 1711. der Waaren von Prag und Ertheilung der Pässe 1713. Durchlassung gifftsaugender Waaren 1714. Waaren aus inficirten Orten 1720. Infection in Franckreich 1721. wegen Vieh-Sterbens 1712. 1716. 1724. wiederholet; 6) Geleits-Ordnung 1660. 1678. und Johann George III. 1682. 1691. Joh. George IV. 1692. Friedrich August 1697. insonderheit wegen Frey-Pässe auf Zoll- und Gleite Joh. George II. Mandat 1660. Cammer-Pässe der Saltz-Fuhrleute 1671. der Jüden-Geleits-Zettel 1676. der Spitz- und lahmen Pferde, Joh. George III. 1681. Kauffmanns-Kutschen 1688. Zoll- und Accis-Freyheit 1689. Ansagung der Schiffs-Gefässe 1690. daß Pachter niemand übersetzen sollen, Johann George IV. 1693. keine Mit-Pachter annehmen 1694. daß ohne Cammer-Pässe nichts frey, Friedrich August 1697. wegen Unterschleiff 1699. grosser Geleits-Zettel und Frey-Pässe 1714. Eisen-Licent 1718. 1720. unzeitig Angeben im Geleite 1722; 7) Post-Ordnung 1661. 1677. und Johann George IV. 1693. Friedrich Augusts 1713. mit Erläuterung des 44. §. 1715. Johann George III. Post-Reglement 1681. 1683. und Johann George IV vor das Hof- und Feld-Post-Amt 1693. Johann George III. Mandat wegen Briefsammlen 1681. Johann George IV. 1692. wegen Porto-Freyheit Johann George III. 1682. daß Geleits-Waag-Accis-Ober-Post-Amts- und Fleisch-Steuer-Bedienten vor dem Kreis-Amte zu Leipzig stehen sollen 1684. wegen Mängel bey dem Post-Wesen in der Passagiers Unternehmungen, Johann George IV. 1692. daß Posten richtig abgehen und keine unverpflichtete Person zur Expedition zu nehmen 1693. wegen Verpflichtung der Post-Bedienten und selbige nicht übel zu tractiren Friedrich August 1701. daß Post-Häuser von Einquartirung frey und in Post-Sachen keine Weitläufftigkeit zu gestatten 1702. nach der Post-Ordnung zu sprechen, und Post-Sachen vor dem geheimden Rathe zu tractiren 1711. daß das Futter vor die Post-Pferde Accis-frey 1703. unter Post-freyen Sachen keine Privat-Sachen einzuschieben 1705. Gleits-Zoll-Fähr- und Brücken-Freyheit der Posten 1707. daß Fuhrleute keine Paquete und Briefe führen, Posten am Post Horn ꝛc. erkannt, und niemand ohne Erlaubniß in die Expedition gelassen werden soll 1708. Neben-Post-Häuser und der Postilionen Befreyung von Werbung 1709. der Postmeister Rang, daß Land-Kutscher und Fuhrleute vor die Post-Häuser fahren, der Stadt-Physicorum Bericht frey seyn sollen, und von Strassen-Räubern, so Posten anpacken 1710. Post-Bedienten Freyheit von

Bürger-

Bürger-Wachen 1711 Unterschleiff 1716. 1717 Reglement wegen Sicherheit der Gelder 1712 Schaden anvertrauter Sachen 1720 Rechnung über eingenommene Gelder 1712. 1713. 1714. 1717. 1718 Gebrauch der Post-Livree 1713 daß Acciß-Sachen Post-frey 1714 Straf-Gelder 1715 Allmosen-Büchsen 1716. 1717 daß Passagiers die Pferde nicht übertreiben, und Postmeister die Müntz-Mandate beobachten sollen 1716 die Correspondenten nicht zu übersetzen, von beschwerten Briefen Scheine zu fordern, und wie Staffetten fortzubringen 1717 Concession 1 Gr. mehr vom Pferde zu nehmen und nur wohl eingepackte Sachen anzunehmen, üble Aufführung der Post-Bedienten, Stunden-Zettel, Personen aus inficirten Orten 1720 ankommende und abgehende Gelder, Tage-Bücher über Extra-Posten 1721 unbestellt liegen bleibende Waaren 1722 Johann George III. ließ 1659 wegen der Raths- und Gemeine-Rechnungen ein Patent ausgehen, daß solche von Jahren zu Jahren richtig eingegeben und abgelegt, auch, ehe dieses geschehen, keine Raths-Wahlen eingesendet, noch bey der Landes-Regierung angenommen und confirmiret werden sollen, welches Johann George IV. 1693 wiederholet. Bey König Friedrich Augusten sehen wir noch, wie er über die von Anfange her gleich mitgenommenen vielen Verordnungen 1) 1700 wegen des neuen und verbesserten Calenders, und daher dieses Jahr weggefallenen 11 Tage denen in Gerichten und sonst zu besorgenden Irrungen und Zwistigkeiten vorgebauet, 2) eod. der Ritterschafft, wegen der Seßionen bey Landes-Versammlungen ein Decret ertheilet, 3) 1710 die Bestellung der Physicorum in den Aemtern angeordnet, 4) die Anschaffung der Nacht-Laternen zu Leipzig 1702 und zu Dreßden 1705 die Feuer-Ordnung 1717. 1719 die Setzung der Säulen und Wegweiser 1710. 1721. 1722. 1724 der Mahle und Steine an Land-Gräntzen 1721 die Wachen wegen der Diebs-Rotten 1711 die Dorff-Wachen 1716 Bettler-Bewachung 1717 die schon in Augusts Constitutionen gegründete Bewachung der Ritter-Sitze 1717. 1719. 1720. Durchziehung der Wälder 1721 Bestellung gewisser Strassen-Bereuter 1713 anbefohlen; Hingegen 5) das unbefugte Degentragen 1706. 1712. 1719 das schon in Augusts Landes-Ordnung und Johann George I. und II. Policey-Ordnungen untersagte Spiel 1711 nebst Abschaffung der Riemenstecher, Hütgen- und Schalen-Spieler 1715 und Einschränckung der Caffee-Häuser und des Billiard-Spiels 1716 und die eigenmächtigen Männer-Weiber-Wittwer-Jungfern- und Junggesellen-Cassen 1720 verboten.

Indem wir aber nunmehr auch die in Ober- und Nieder-Lausitz besonders publicirten Verordnungen erzehlen sollen, müssen wir solche Abhandlung in zwey Zeit-Begriffe abtheilen, derer ersterer die Zeit der Böhmischen Könige und Römischen Kayser, der andere aber die Verordnungen der Chur-Fürsten zu Sachsen in sich hält. Denn da haben von 1319 König Johann 1346 Kayser Carl der IV. 1378 Wentzel 1418 Sigismund 1437 Albrecht II. 1439 Ladislaus der Nachkömmling, 1457 George Podiebrad 1469 Matthias 1490 Wladislaus 1516 Ludewig 1526 Ferdinand I. 1564 Maximilian II. 1574 Rudolph II. 1611 Matthias 1619 Ferdinand II. bis 1621. -- 1635 von dieser Zeit an aber Chur-Fürst Johann George I. II. III. IV. und König Friedrich August regieret. Im erstern Zeit-Begriffe hat

1. König Johann 1319 der Stadt Budißin gewisse Privilegien ertheilet;
2. Kayser Carl der IV. 1372 wegen besagter Stadt-Gerichte einen Spruch eröffnet.
3. Wentzel 1402 die den Sechs-Städten nachtheilige Jahr- und Wochen-Märckte verboten, so Johann George II. 1679 wiederholet;
4. Sigismund dem Kloster Oywin Privilegien ertheilet, welche König Wladislaus und Ludewig 1522 bestätiget;
5. Ferdinand I. 1534 den letzten Prägischen Vertrag zwischen Land- und Städten, ingleichen 1561 gewisse wegen Verwaltung der Justitz verglichene Articul 1562. die Cantzley- und Gerichte-Ordnung confirmiret 1544 die zwischen Land- und Städten entstandene Irrungen entschieden, und der Ritterschafft wegen Verkauffung der Güter ein Privilegium ertheilet 1562 den Land-Ständen die Ober-Gerichte verliehen. Auch ist unter ihm 1551 die Landes-Ordnung verfasset, so Rudolph II. 1582 und 1597 verneuert und confirmiret. Den Nieder-Lausitzern hat er 1538 alle Privilegien confirmiret und eine Landes-Ordnung gemacht, die Maximilian II. 1570 und Rudolph II. 1577 confirmiret, Johann George I. aber 1651 verneuert;
6. Maximilian II. 1575 der Ritterschafft wegen der gesammten Hand ein Privilegium ertheilet;
7. Rudolph II. 1584 der Kupffer-Schmiede Handwercks-Ordnung confirmiret, so Johann George I. 1654 und Johann George III. 1691 bestätiget, 1600 das schon vorher durch einen Amts-Befehl 1598 untersagte Büchsen-Abschiessen in den Städten nochmahls verbothen, 1603 den Land-Taas-Beschluß, die Repressalien betreffend, ingleichen 1606 den wegen der Appellation getroffenen Vertrag der Land-Stände confirmiret, 1605 wegen der peinlichen Sachen und Frevel-Thaten ein Mandat publiciret, das hernach Matthias 1611 erkläret, 1609 den beyden Ständen wegen der Augspurgischen Confeßion einen Majestät-Brief ertheilet, dergleichen Religions-Assecuration Matthias 1611. Ferdinand II. 1620. Johann George I. 1623 wiederholet, so wohl Matthias 1611 den Nieder-Lausitzern ertheilet, so Ferdinand II 1622 und Johann George I. 1623. 1651 confirmiret. Auch ist unter ihm 1590 wegen der herumlauffenden gardenden Knechte ein Amts-Patent, 1602 wegen der rechtlichen Klagen, ein Land-Taas-Beschluß eod. ein Amts-Patent wegen Abstellung einiger eingerissenen Unordnungen publiciret worden;

8. Matthias 1611 die Amt- und Gerichts-Ordnung confirmiret, 1613 wie es mit Introduction der Appellation zu halten, erkläret, 1616 wie es mit der Schlesischen und Lausitzer Expedition zu halten, verordnet, eod. das mündliche und schrifftliche Schmähen, insonderheit den Advocaten verboten, eod. Ferdinands I. Zoll-Mandat reformiret, so Johann George I. 1623 renoviret;

9. Sind Ferdinands II. der Ober- und Nieder-Lausitz 1620. 1622 ertheilte Religions-Assecurationes schon vorher erwehnet. Im letzten Zeit-Begriffe haben

1) Johann George I. welcher 1623 in die beyden Marggrafenthümer eingewiesen worden, und dabey wegen der Kayserlichen Schulden einen Interims-Schein ausgestellet, darauf 1635 die Ubergabe und 1636 dessen endliche Vollziehung erfolget, 1621. damahls als Kayserl. Commissarius wegen Linderung der unerträglichen Hof-Dienste Resolution ertheilet, 1623. der Müntz-Confusion mit Einführung des am 31 Jul. d. a. publicirten Müntz-Mandats, jedoch ohne die Tax-Ordnung remediret, 1644. 1647. 1650 den Advocaten die Weitläufftigkeit 1644 den Ober-Lausitzern die Erhandlung und Verzapffung der Nieder-Lausitzer Weine 1649 die Abspenstigmachung der Unterthanen und des Dienst-Gesindes 1653 Zanck- und Friedens-Stöhrerey 1654 die Abweichung von der hohen Land-Strasse 1655 insonderheit der von Spremberg nach Mußkau, die Einführung fremden Saltzes, welches Johann George II. 1666 wiederholet, des Getreydes und Maltzes 1656 die Annehmung der Unterthanen ohne Losbriefe verboten, so Johann George II. 1663. 1667 renoviret und erweitert, 1645 wegen der Schuld-Sachen eine Interims-Verordnung gemacht 1657 die Unterthanen-Ordnung 1652. die Lehns-Ordnung confirmiret 1656 in Nieder-Lausitz wegen der Advocaten Verhalten im Ober-Amte Lübben Verordnung gemacht. Auch sind unter ihm die Amts-Patente 1625. 1645. wider den ungezogenen jungen Adel 1650 wider Einlauffen in die Cantzeley 1651. 1652 wider Fluchen und Schwören 1652 wider der Exulanten Insolentien und wider die Bettler und Ziegeuner ergangen, welches letztere Johann George II. 1665 renoviret und erweitert 1673 aber sowohl als Johann George III. 1682 und 1689 die Anhaltung der fremden Bettler und Friederich August 1696 keinen ohne Attestat, Ziegeuner aber gar nicht zu dulden 1710. 1723 wie man sich gegen sie zu verhalten, anbefohlen;

2) Johann George II. 1657 den gesamten Ständen eine Lehns-Recognition ertheilet, eod. einige noch unerörterte Puncte in Cammer-Sachen resolviret 1658 die Abgabe des Zolls und Gleits und in Nieder-Lausitz des Saltz-Licents requiret 1659 die Wapfen-Amt-Ordnung 1667 das 1619 aufgerichtete 1654 von neuen approbirte Lehns-Pact 1674

die Cantzley- und Hof-Gerichts-Ordnung confirmiret 1671 den Pfuscher-Handel der Bauren verboten, so Friedrich August 1708 wiederholet 1674 daß sie kein ander als Land-Leder brauchen sollen, verordnet, 1672 die Auskauffung der Unterthanen reguliret, 1680 die durch den Land-Tags-Schluß 1662 eingeführte Remißion der Delinquenten zu dem Orte des Verbrechens approbiret, 1662 wider die Fisch- und Krebs-Diebe, Wild-Schützen ꝛc. ein Ober-Amts-Patent publiciren lassen, so er 1673 und Friedrich August 1703. 1710. 1722. wiederholet, 1674 das Bier binnen der Meile zu Budißin zu holen, bey Straffe verordnet. Unter ihm sind auch die Amts-Patente 1661 wider der Advocaten Anzüglichkeit und 1667 vergebliche Dilationen in Appellation- und Compromiß-Sachen 1674 wegen schleuniger Ausfertigung der Schrifften 1672 wider das Lästern und Fluchen auch Entheiligung der Sonn- und Fevertage, so Friederich August 1702. 1706. 1716 wiederholet, 1675 wider der von Adel Brauen und Bierschanck, so dessen nicht berechtiget, 1677 wider das Spiegel sehen 1680 wider Einlassung der aufrührischen Böhmischen Bauern ergangen;

3) Johann George III. 1689 wie man sich in Feuers-Brünsten zu verhalten, verordnet, eod. die Gesinde-Ordnung confirmiret, wie denn auch unter ihm eod. wider den Ungehorsam der Unterthanen 1682 wegen Haltung der monatlichen Buß-Predigten 1683 daß an Sonn- und Feyer-Tagen keine Jahr-Märckte, Kirmessen ꝛc. zu halten, so Johann George IV. 1693 wiederholet, und 1687 mit Wiederholung der 1590 gemachten Ordnung, keine verdächtigen Personen aufzunehmen, Ober-Amts-Patente ergangen;

4) Johann George IV. 1693. Soldaten ohne des Officiers Vorbewust zu copuliren, verboten;

5) Friedrich August 1695 die Lehns- und Erb-Huldigung nach Gelegenheit durch Gevollmächtigte abzustatten, nachgelassen, 1696 die Betrügereyen der Schäfer abgeschaffet eod. den Wendischen Catechismum eingeführet, 1698 die Bier-Steuer besser eingerichtet, 1700 geschworne Amts-Bothen bestellet, 1702 vor Verheyrathung der Weibes-Personen Geld zu fordern verbothen, 1723 wie sich mit Ertheilung der Attestate dazu zu verhalten, 1702. 1705 die Land-Strassen, Fahr-Wege und Pflaster zu bessern, 1715 auch die Privat-Strassen zu repariren, 1708 die Wässerung der Wiesen zu rechter Zeit und behörig vorzunehmen, eod. im Klagen die beyden Aemter und 1716 seine erste Instantz nicht zu übergehen, 1708 auf dem Lande keinen Wein zu verzapffen, eod. daß die Geistlichen vom Lande in Städten keine Amts-Geschäffte verrichten sollen, 1710 die Wirthsschaffts-Bedienten zu vereyden, eod. wie sich die Unterthanen vor und

nach

nach der Vorspannung zu Marsch-Zeiten zu verhalten, verordnet, 1712 die 1708 aufgerichtete, 1709 und 1711 confirmirte Priester-Wittwen-Casse publiciren lassen, 1713. die Excesse beym Gevatterbitten, eod. fremde Personen ohne Zeugniß und Proclamation zu copuliren, verboten, 1714 die Lieferung der Delinqventen nach Dreßden, und daß die Advocaten bey dem Inrotulations-Termine absetzen sollen, verordnet, 1715 das liederliche Gesindel mit dem Dreh-Eisen, abgeschaffet und wider das Contagion-Ubel Anstalt gemacht, 1719 die Erlegung einer Straffe auf den Succumbentz-Fall bey angewandter Appellation erfordert, jedoch solches 1721 auf gewisse Masse gemildert, 1719 die Zubereitung des Poudres verboten, 1720 ein Rescript wegen der Appellation von den Stadt-Gerichten in die Raths-Collegia publiciret, und die Fristen der Leuterung und Appellation gesetzt, 1724 was bey verlangter Communication der Berichte zu beobachten, verordnet, eod. ohne Prob-Predigt keinen Pfarrer zu vociren befohlen, und im übrigen viel im Churfürstenthum Sachsen ergangene Befehle und Verordnungen, als 1708 wider das Hausiren der Italiener, so 1719 wiederholet, 1720 aber gewisser massen wieder verstattet worden, 1709 die Constitution von anvertrauten Gute, 1710 das Mandat wegen gewaltsamer Einbrüche, 1710. 1711 die Leipziger Wechsel-Ordnung und Erläuterung derselben, wiewohl mit der Einschränckung 1713, daß die darinnen gesetzte Verjährung der Wechsel auf andere Orte, als Leipzig, nicht zu ziehen, 1711 das Stempel-Papier-Ausschreiben und 1718 nachgelassene Nachstempelung der Documente, eod. das Verbot der Privat-Communion und der hohen Titulaturen im Kirchen-Gebete, 1712 das Duell-Mandat, 1715 die Einführung des Dreßdner Masses, 1716 die Abschaffung der Injurien-Processe, und daß nach dem 22 §. des Duell-Mandats zu verfahren, 1718 die Verwandelung der Geld- und Gefängniß-Straffe in Hand-Arbeit, 1719 die Verordnung wegen der Studenten Wechsel-Briefe, und Ausfuhr des Getreydes, 1720 daß die Appellationen ohne Unterschrifft des Concipienten doch anzunehmen, eod. die Verordnung über das Forum der dimittirten Ober-Officiers, das Räuber-Mandat, das wegen der Pfarrer-Bürger- und Bauer-Wolle, wegen Aufnehmung fremder Fabricanten, 1721 das Verbot der Männer-Weiber-Wittwer-Wittwen-Jungfer- und Junggesellen-Cassen, das wegen der Silber-Probe, und 1724 das Mandat wider Aufborgen junger Leute, auch im Marggrafthum Ober-Lausitz zu publiciren und zu beobachten, anbefohlen. Besiehe hierbey **Lünigs** Codicem Augusteum.

Sächsische Ritter-Orden. Es lehren uns die Geschichte der Zeiten, daß sich das Chur- und Hertzogliche Hauß durch einige Ritter-Orden berühmt gemacht habe. Wir wollen diejenigen hier nahmhafft machen, die von diesem Durchlauchtigsten Hause bey die hundert und etliche funfzig Jahre verschiedentlich theils in Vorschlag gebracht, theils würcklich gestifftet worden. Und zwar hat 1) Churfürst **August** zu Sachsen im Jahr 1577. auf dem Ober-Sächsischen Creyß-Tage zu Jüterbock einen neuen Ritter-Orden wider die Türcken in Vorschlag gebracht (**Müllers** Sächsische Annal. p. 172); daß aber sich hierbey, zumahl, da auch anderer Potentaten hinlänglicher Beytritt hierzu von nöthen gewesen seyn würde, allerhand Hinderniße ereignet haben mögen, ist von selbsten zu glauben; zum wenigsten verdienet die desfalls, zu Einhaltung der damahls grausam tobenden Türckischen Waffen, geführte Absicht auch bey der Nachkommenschafft ein danckbares Lob; 2) Hertzog **Friedrich Wilhelm**, dieses Namens der Erste zu Sachsen-Weimar, stiffterte im Jahr 1590. einen Orden oder Gesellschafft wider das damals so wohl in Franckreich und Italien, als nicht weniger in Deutschland gleichsam in Mode gebrachte Fluchen. In der Fürstlichen Bibliotheck zu Gotha wird das Original von der Stifftung dieses Ordens verwahret, und ist solches in **Wilhelm Ernst Tentzels** Monatlichen Unterredungen, 1697. p. 991. u. ff. wie auch in **Zschackwitzens** Rechts-Ansprüchen der hohen Häupter und Staaten von Europa II. Th. p. 281. u. ff. zu lesen. 3) Als die drey Chur-Sächsischen Printzen, Churfürst **Christian** der andere, Hertzog **Johann George**, und Hertzog **August**, annoch unter der Vormundschafft Churfürst **Johann Georgen** zu Brandenburg, und Hertzog **Friedrich Wilhelms** zu Sachsen-Weimar stunden, errichteten sie unter sich, als ein Zeugniß Brüderlicher Liebe und Einigkeit, einen besondern Orden, dessen Kleinod von Gold, unvergleichlich schön emailliret, oder geetzt, auch auf dessen einer Seite ein paar sich schnäbelnde Tauben, auf der andern aber der Davidische Spruch: Ecce, quam bonum habitare fratres in unum; das ist; Siehe, wie fein und lieblich ists, daß Brüder einträchtig bey einander wohnen, eingegraben gewesen. **Tentzel** im Sächsischen Medaillen-Werck, Ernest. Linie P. II. p. 363. ziehet eine Medaille dahin, so zum Gedächtniß dieses Ordens solle gepräget worden seyn; jedoch ist solches nicht klar genug. 4) der Palm-Orden oder Fruchtbringende Gesellschafft ist zwar nicht eigentlich von dem Fürstlichen Hause Sachsen, jedoch auf dem Fürstlichen Residentz-Schlosse zu Weimar im Jahr 1617. gestifftet worden, und hat bey seinem Wachsthum und Fortgang fast an 70 Jahr ein recht Verwunderungs-würdiges Ansehen gehabt, siehe **Fruchtbringende Gesellschafft** im IX Bande, p. 2178. u. f. 5) Der Orden der Deutschen Redlichkeit ward von dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn **Friedrichen**, dem ältern, Hertzogen zu Sachsen, der Gothaischen Linie, im Jahr 1690. gestifftet, siehe **Redlichkeit (Orden der Deutschen,)** im XXX Bande, p. 1639. 6) Als Ihro Königliche Majestät in Preussen, damahls noch Churfürst von Brandenburg, Frie-

drich, im Jahr 1692 zu Torgau anwesend waren, im Monat Jenner stifteten sie benebst dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, Johann Georgen dem Vierten, am 25 Tage besagten Monats, zum Zeichen einer unveränderlichen Freundschafft einen neuen Ritter-Orden der guten Freundschafft, oder vom güldenen Brasselet, siehe Freundschafft (Orden der guten) im IX Bande, p. 1838. 7) Im Jahr 1704 am 24 Jenner haben der Durchlauchtigste Fürst, Herr Johann George, Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, den Ritter-Orden de la Noble Paßion, oder der edlen Neigung gestifftet, siehe Noble Paßion (Orden de la) im XXIV Bande, p. 1134. u. f. 8) So haben auch des Höchstseeligst verstorbenen Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Majestät, Herr Friedrich August, im Jahr 1705 den Ritter-Orden des Weissen Adlers gestifftet, siehe Adler (der Weisse), im I Bande p. 523. u. ff. 9) Endlich gehöret der St. Heinrichs-Orden hieher, den der Allerdurchlauchtigste Friedrich August, jetztregierender König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, am 7 October 1736 als an seinem 40 Geburts-Tage, auf seinem Schlosse Hubertsburg gestifftet, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande p. 1801. u. ff. Ein Verzeichnis der Durchlauchtigsten Chur- und andern Fürsten zu Sachsen, die von denen Hispanischen, Groß-Britannischen und Dänischen Königlichen Majestäten mit Dero vornehmsten Königlichen Ritter-Orden sind beehret worden, findet man bey oben gemeldeten Zschackwitz l. c. p. 321. u. ff.

Sächsischer rother Aqvavit, siehe Rother Aqvavit, (Sächsischer) im XXXII Bande.

Sächsische Sprache, siehe Teutsche Sprache.

Sächsische Sprache in Siebenbürgen, ist ein Deutscher Dialect, der fast mit dem Altschweitzerischen übereinkommet, dessen sich gewisse Deutsche Einwohner in besagten Fürstenthum, die man Sachsen nennet, bedienen. Man befindet zwar, daß sie mit der Platt-Deutschen ziemlich verwandt sey, gleichwol aber werden auch viele Redens-Arten angemercket, die dem Alt-Schwäbischen und Schweitzerischen sehr nahe kommen. Zu geschweigen vieler Worte, die sie aus dem Ungarischen und Wallachischen zum Gebrauch angenommen. Eine Probe davon vorzulegen, will nicht gar wohl angehen, einmahl weil fast in allen grossen Städten und deren District ein ander Accent anzutreffen, dann auch weil überhaupt die Aussprache dieser Siebenbürgisch-Deutschen Sprache sehr schwer zu schreiben und auszudrucken ist. Jedoch nur etwas beyzusetzen, so lautet das Vater Unser also: Fueter äser der dä best em Hemmel: geheleget wärd deng Nummen; ze kom äs deng Rech; deng Well geschey wei em Hemmel als uch aff Eerden; äser däglich Brud gäff äs hetg ꝛc. Aber das haben die gedachten Einwohner als was besonders, daß sie ihre Sprache nicht schreiben noch singen, sondern solches in Hochdeutscher Sprache verrichtē. Ob solches auch vor Alters geschehen, davon schweigen die Nachrichten. Inzwischen ist merckwürdig, daß daselbst das Hochdeutsche nur aus dem Umgange und Gebrauch erlernet wird. Der Lehrmeister dictirt nach dem ländl. Dialect, und der Schüler schreibet Hochdeutsch nach. Alle Bücher sind in Hochdeutsch geschrieben, und gleichwol lesen die Einwohner selbige nach ihrer Mundart. In dieser wird geprediget, abgelesen, aber das Singen wird in Hochdeutsch verrichtet. Schmeitzel diss. de statu Eccl. Lutheranorum in Transilvania p. 7. 20. u. ff. Tröstere Alt Dacien; Toppeltin. Orig. & Occas. Transilvanorum.

Sächsische Stiffter. Bey denen Stifftern hat ehedessen die Frage vorfallē wollen, ob dem Durchl. Chur-Fürsten zu Sachsen das hohe Regale der Landes-Hoheit in denenselben zustehe? Was insonderheit Meissen anlanget, hat solches die allerhöchsten Landesherrl. Rechte denen Hertzogen zu Sachsen nicht geweigert, wie unter andern aus denen, zwischen Joh. Friedrichen und Georgen errichteten Verträgen erhellet, u. dist vorjetzo dem Churfürstenthum Sachsen, und zwar im Meißnischen Creyse, gäntzlich einverleibet, auch dißfalls kein Streit vorhanden: Dahingegen die beyden Stifter Merseburg und Naumburg sich dieser Sächsischen Landesherrlichen Hoheit zu unterschiedenen mahlen wiedersetzet, und die Rechte derer unmittelbaren Reichsstände, sammt dem Sitze und Stimme auf denen Reichstägen begehret. Europ. Herold. P. 1. p. 249. Cassander Thucelius in Elect. Jur. Publ. Tom. 1. c. 8. Fabers Staats-Cantzley Tom. 12. p. 736. Sagittarius in Catal. Episc. Naumburg. p. 101. 114. Pfeffinger in *Vitriar.* Illustr. Tom. 1. p. 1822. u. f. Allein es haben schon vormahlen die Wittenbergischen Rechtsgelehrten in einem besondern Gutachten beym Hortleder, Tom. 1. L. 8. c. 12. behauptet, daß auch diese beyden Bißthümer so wohl in als von dem Gebiete derer Hertzoglich-Sächsischen Länder in Territorio & de Territorio Ducum Saxoniæ wären, Struv. in Synt. J. P. C. 26. § 2. Chytræus in Sax. p. 552. Die Samt-Schrifft der Churfürsten und Fürsten zu Sachsen, an Kayser Carolum V. wegen ihrer Landes-Fürstlichen Obrigkeit und Herrlichkeit, über die Bischöffe und Bischoffthümer Meissen und Merseburg, übergeben auf m Reichs-Tag zu Regenspurg d. d. 17 Julii 1541. exhibiret Lünig in seinen Gerechtsamen P. 1. p. 509. Ingleichen eignet dem Churfürsten zu Sachsen, ausser der Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, auch die hohe Landes-Fürstliche Obrigkeit und Herrlichkeit in bemeldeten Bißthümern zu Carpzov in Proc. Tit. 2. Art. 2. n. 20. und P. 3. Decis. 216. n. 10. dessen eigentliche Meynung gegen die vor die Freyheit dieser Stiffter streitende Schrifftsteller auch Horn in Progr. adj. Dispur. de Desert. Civitat. behauptet, und anbey einen gegründeten Unterscheid zwischen der niedern Landes-Herrschafft und dem Regale der Landes-Fürstlichen Hoheit (inter Jus Territorii subalternum & ipsum Jus Territorii sublime) gewiesen hat. An Seiten der Churfürstlichen Durchlauchten sind die Gründe der von ihnen behaupteten Landesherrlichkeit in besagten Stifftern, wenn man auch von denen besonders vorhandenen Reversen abgehen will, vornehmlich folgende:

1) weil

1. Weil die Herren Postulati so wohl, als die Dom-Capitel, auf die Land-Tage der Erb-lande verschrieben worden, und erschienen. Massen unter andern Churfürst Johann Georgen des I jüngern drey Herren Söhne auf dem Land-Tage zu Torgau erschienen, und unter denen Land-Prälaten den ersten Platz occupiret, die Capitel auch noch heutiges Tages durch Deputirte erscheinen. Bes. Zachar. Vietor. de Exemt. Imper. concl. 35 & 37.

2. Die Hertzoge zu Sachsen den vom Capitel erwählten Bischoff allezeit confirmiret. Hortleder L. V c. 15.

3. Ingleichen die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit (Jus Protectionis & Advocatiæ) von langen Zeiten her ausgeübet haben. Hortleder L. V c. 10.

4. Die Stiffter mit denen Churfürstlichen Ländern in gleicher Regiments-Verfassung stehen, auch mit denenselben gleiches Recht, Schutz und Schirm genüssen, ob sie wohl über dis auch ihre besondere Verfassung, Stiffts-Täge und Bewilligungen haben. Insonderheit sind die eingehobene Stiffts-Steuern, zu Churfürst Augustens Zeiten, von denen Jahren 1563 bis 1582 allezeit in die Churfürstliche Cammer, von 1582 aber an bis 1591 in die Land-Steuer-Einnahme geliefert worden.

5. Die Appellationen von denen Stifftern an den Churfürsten von Sachsen, als Landes-Herrn, ergehen.

6. Diejenigen, so unter denen Stifftern angesessen, jedesmahl a Satisdatione in dem Churfürstenthum befreyet bleiben. Berger in Oecon. L. IV Tit. X p. 1024.

7. Die Relegation aus denen Churfürstlichen Landen auch den Effect in denen Stifftern und dazu gehörigen Ländereyen gehabt. Rec. d. anno 1657, §. 22.

8. Bey Edictal-Citationen nicht genug ist, wenn das eine Exemplar in einer Churfürstlichen Stadt, das andere im Stiffte Naumburg, das dritte im Stiffte Merseburg, angeschlagen, sondern dafür gehalten wird, als ob die Edictal-Citation nur in einem einzigen Lande geschehen. Carpzov in Pract. Crim. qu. 140 n. 69.

Bes. Wabsts Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen Sect. I c. 2 §. 12 und Sect. II. c. 4.

Sächsische Stiffts-Consistoria, s. **Stiffts-Consistoria.**

Sächsische Stiffts-Regierungen, siehe **Stiffts-Regierung.**

Sächsische Tagelöhner-Ordnung, ist eigentlich der 23 Titel von der Churfürstl. Sächsischen Policey-Ordnung.

Sächsische Tax-Ordnung, siehe **Tax-Ordnung.**

Sächsischer Theriak, Mynsichts, *Theriaca Saxonica*, Mynsicht.

℞. Rob. Bacc. Sambuci,
Chamæackes, ana ℥ß.
Cornu Cervi spagyrice calcinati, ℥j.
Succi inspiss. Fumariæ,
Syrup. de Papau. simpl.
Spir. Juniperi, ana ℥ß.
Boli rubr. or. ʒij.
Olei Sem. Angelicæ,
Zedoariæ, ana ʒj.

Mischet es über gelinden Feuer zur Lattwergendicke. Dieser Theriak ist der edelste Gegengifft, welches sehr starck durch den Schweiß und unvermerckte Ausdünstung würcket. Er erhält und befreyet die Menschen von sehr vielen und gefährlichen Kranckheiten, und verdienet ein grosses Lob in Vertreibung aller Arten der Fieber, sie mögen wechselnde oder beständig fortwährende, oder bösartige seyn, ingleichen in Vertreibung der Wassersucht, heiligem Feuer, Schardock, Gelbsucht, Pest, Erstickungen der Mutter, und andern Mutterkranckheiten, der Venusseuche, Krätze, Jücken der Haut, Aussatze u. a. m. Die Dose ist in Grösse einer Muscatnuß, etwas mehr oder weniger, nach dem Alter, Geschlechte, Beschaffenheit derer, die ihn einnehmen, und nachdem es die Kranckheit erfordert, in einem Nasse, das dazu geschickt, und mit zur Heilung der Kranckheit, um deren willen man ihn brauchen will, eingerichtet ist.

Sächsische Vasallen oder Sächsische Lehnleute, *Vasalli Saxonici.* Von diesen ist vornehmlich zu wissen, daß alle und jede Chur- und Fürstliche Vasallen, auch die sonst unmittelbare Reichs-Ritterschafft, oder andere Reichs-Stände, wenn sie Sächsische Lehne auf sich haben, vor Landsassen und Unterthanen gehalten werden. Welches bey andern Deutschen Reichs-Fürsten, von denen die unmittelbare Ritterschafft Lehne zu recognosciren hat, nicht ausser Streit ist. Struv in Synt. Jur. Publ. c. 28 §. 6. Weil sonst zwar die blosse Lehns-Pflicht an und vor sich die Unterthänigkeit nicht einschlüßt. Hildebrand in Dissert. de Vasallagio subjectionem non inferente. In Sachsen aber, als einem beschlossenen Staate, (Territorio Clauso) hat es die unveränderliche Beschaffenheit, daß keiner zum Vasallen angenommen wird, er muß denn zugleich den Huldigungs-Eyd abschwören, welcher wegen der künfftigen Fälle auf die Fürstlichen Herren Vettern dieser Linie, und nach derselben Absterben auf die Fürstliche Sächsisch-Ernestinische Linie, auch endlich im Fall des gantz abgegangenen männlichen Stammes der Chur- und Fürsten zu Sachsen, auf den Landgrafen zu Hessen und dero männlichen Leibes-Lehns-Erben, vermöge der, zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen getroffenen Erb-Vereinigung d. d. den 8 Julii 1587. §. dergleichen Eyde. beym Lünig T. R. Arch. P. Spec. Cont. 2 Abtheil. 4. Abs. 2 p. 118 mit eingerichtet, dergleichen Eventual-Huldigung von den Heßischen Unterthanen hingegen wiederum geschiehet. Springesfeld de Appanagio c. 2 n. 162. Hingegen wird dieses, so viel das Chur-Haus Brandenburg betrifft, von beyden Seiten nicht beobachtet, ob es wohl nach der den 30 Mertz 1614 erneuer-

neuerten Erb-Vereinigung, beym Lünig c. 1 p. 148, ebenfalls geschehen solte, welches jedoch nur etwas zufälliges ist, und also auch, dem gedachten Erb-Vergleiche unbeschadet, gar wohl unterlassen werden kan. Stryck de Confrat. Princ. §. 15. In dem Lehns-Mandate Johann George IV, d. a. 1691 §. und anfänglich, ist folgendes verordnet: „Daß ein jeder Vasall schuldig sey, seine Lehn oder gesamte Hand, zu rechter „Zeit, und, wo möglich, in eigener Person zu suchen, und dabey die gewöhnliche Erb-Huldigung „und Lehns-Pflicht selber abzulegen;„ dahero die Churfürstlich-Sächsische Vasallen schwören, daß sie wollen getreu, huld und gehorsam seyn, und Ihro Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeit schuldige Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch alles andere thun, halten und lassen, was getreue Unterthanen gegen dero Landes-Fürsten und Obrigkeiten, von Gottes, auch Gewohnheit und Rechtswegen zu thun und zu lassen schuldig seyn, siehe die Form der Lehns-Pflicht in Chur-Sachsen, in C. A. T. I p. 1982, ingleichen beym Stryck in Exam. Jur. Feud. App. num. 8. Und erhellet aus obangezogenen Mandate, daß insonderheit auch die Mitbelehnte oder diejenigen, so die gesammte Hand suchen, wenn sie gleich sonst in Sachsen weder angesessen, noch daselbst wohnhafft seyn, ohne Unterscheid, bey Schrifft- und Amtsäßigen Lehnen, hierzu sich bequemen, und gleich andern Vasallen, den Lehn-Unterthanen-Eyd schweren, folglich der Hohen Gerichtsbarkeit des Lehn-Herrns in allen Sachen sich unterwerffen müssen, wollen sie anders ihrer zu erlangenden Mitbelehnschafft nicht verlustig gehen. Die Frage: Ob auch derer Mitbelehnten Söhne hieher zu ziehen? wird von etlichen Sächsischen Rechts-Lehrern, als Schwendendörffern ad *Fibig.* p. 307 und Carpzoven Lib. II, Resp. 12, verneinet. Dahingegen derer widrig gesinnten Meynung, nach welcher auch der Mitbelehnten Söhne des Lehn-Herrns Jurisdiction unterworffen, besser gegründet ist, wegen derer vom Carpzov. d. l. n. 8 bis 13 beygebrachten Ursachen. Denn obwohl jenerseits angegeben wird, daß derer Vasallen, welche würcklich ein Sächsisches Lehn besitzen, Söhne, des Lehns-Herrns Jurisdiction sich zu unterwerffen, ohnstreitig gehalten, hier hingegen sich diese Ursache der Ungleichheit findet: daß derer Mitbelehnten Söhne durch ihres Vaters eydlich versprochenen Gehorsam, als ein bloß dessen Person gantz allein angehendes Band, nicht verbunden, und vom Vater nicht mehr als die blosse Hoffnung der Nachfolge hätten; da hergegen auf derer Vasallen Söhne das Lehn, krafft der geschehenen Belehnung, nach dem Rechte selbst, so fort gebracht würde. Welches auch im alten Lehn-Rechte, c. 21 u. 6 gegründet, verb. Der Vater erbet auf den Sohn die Gewehr des Lehns mit samt dem Gute, darum darff der Sohn nicht, daß man ihn mit der Belehnung an des Vaters Gut weise, u. s. w. So ist doch nicht zu zweiffeln, daß auch derer Mitbelehnten Söhne dahin können verbunden werden, die Verpflichtung ihres Vaters in Ansehung der Unterthänigkeit ebenfalls zu erkennen, woferne sie, falls das Lehn eröffnet und auf sie gebracht werden solte, dessen aus der Mitbelehnschafft, vor sich und seine Lehns-Erben, erlangten Succeßion-Rechts fähig und theilhafftig werden wolten. Endlich ist nicht zu vergessen, daß aus dieser von denen Vasallen und Mitbelehnten beschehenen Subjection eine allgemeine Competentz erwächset, das heißt, daß nicht nur in denen Sachen, die das Lehn angehen, sondern auch in allen andern, ob gleich sonst nur versöhnlichen Streitigkeiten und Rechts-Händeln, z. E. wenn aus einem Contracte oder Verbrechen geklaget wird, die Vasallen und Lehn-Leute, bey diesem hohen Lehn-Herrn, als ihrem allgemeinen Richter, in Ansehung ihrer in dessen Landen habenden Wohnung oder gelegenen Lehn-Güter, erscheinen, und Justitz nehmen müssen. Müller in Theatro Comitiali sub Fridr. V P. I p. 333, §. 50, hat diese Sächsische Erb-Huldigung und Unterthanen-Pflicht sehr umständlich erkläret, wenn er also schreibet: „So „viel die Erb-Huldigungs- und Unterthanen-Pflicht „in Sachsen anlanget; so machet man, respective derer Vasallen, diesen Unterschied, ob der „Vasall das Lehn würcklich besitze, oder nur ein „Mitbelehnter sey? bey dem würcklichen Besitz „eines Lehns distinguiret man ferner, ob das Lehn „im Lande, oder ausserhalb Landes gelegen? Lieget das Lehn im Lande, und der Vasall wohnet „zugleich darinnen, so ist selbiger ein völliger Unterthaner (subditus in omnibus & per omnia) „also, daß er nicht alleine die Lehns-Pflicht, sondern auch die Erb-Huldigungs- und Unterthanen-Pflicht ablegen, auch dahero in allen Sachen, „nicht anders, als ein anderer Unterthaner, vor „seinem Landes- und Lehns-Herrn stehen, und „Recht nehmen muß, welche Subjection sich so „gar auf des Vasalli selbst eigene Person dermassen erstrecket, daß selbige nach Beschaffenheit der „Fälle, mit Leibes- ja Lebens-Straffe beleget werden kan. Lieget das Lehn zwar im Lande, der „Vasall aber hat sein Domicilium nicht darinnen, so muß derselbe wohl gleichergestalt krafft „der in Sachsen üblichen Landsässerey, nebst der „Lehns-Pflicht, auch die Unterthanen-Pflicht ablegen, und vor denen Sächsischen Gerichten in „allen Personal- und General-Sachen, sie mögen „das Lehn concerniren, oder nicht, stehen, welchenfalls die Citation in dem Lehn insinuiret werden „kan; jedoch erstrecket sich sothane Subjection „auf des Vasallen Person nicht, können auch daher die wider denselben ausgesprochene, und zur „Krafft Rechtens gediehene, Urthel nur in soweit, „als das Lehn zureichet, zur Execution gebracht „werden; ist das Lehn ausserhalb Sachsen gelegen, welches ein auswärtig Lehn genennet wird, so „hat der Vasall, wenn er nicht sonst wegen anderer „in Sachsen gelegenen Güter ein Unterthaner ist, „nur die Lehns-Pflicht abzulegen, wiewohl er, welches einer besondern Observantz der Sächsischen „Lande zuzuschreiben, vor denen Sächsischen Gerichten, in allen Personal- und denenjenigen Real-Klagen, so das Lehn betreffen, belanget, und „da er ungehorsamlich ausenbleibet, bey Verlust „der Lehn citiret werden, die Execution aber nicht „weiter, als in das Lehn, wiewohl vermittelst Requisition des Iudicis ordinarii, vollstrecket werden kan; die Insinuation der Citation belangend,

„gend, so mag zwar selbige einem solchen Va„sallen, der im Sächsischen gar nicht würcklich „eingesessen ist, nichts destoweniger in faciem, wo „er in dem Sächsischen anzutreffen, sonder Zweiffel „geschehen, ausserdem aber nicht, und ist so dann „der Vasall per subsidium zu citiren. Aureichentlich die Mitbelehnten, so ist ein solcher, ob „er schon sonst keine in Sachsen gelegene Güter „besitzet, gehalten, nebst der Lehns-Pflicht auch „den Unterthanen-Eyd abzuschweren, jedoch muß „das Lehn, wovon er die Mitbelehnschafft hat, in„nerhalb Sachsen gelegen seyn. Woraus denn „ebenfalls folget, daß ein solcher Mitbelehnter „vor denen Sächsischen Gerichten, in allen Per„sonal- und denjenigen Real-Klagen, so das „Lehn betreffen, erscheinen, und allda Recht neh„men muß, auch kan in casu contumaciæ der„selbe bey Verlust der Mitbelehnschafft citi„ret werden. Die Insinuation der Citation „aber muß entweder ihm in faciem, wenn er in „territorio des Lehn-Herrn angetroffen wird, „oder per subsidium seiner Obrigkeit geschehen, „hingegen per insinuationem der Citation ins „Guth, dessen Mitbelehnter er ist, kan er nicht „citiret werden, weiln er selbiges nicht besitzet. „wiewohl jezuweilen befundener Umstände nach „dem Haupt-Belehnten die Citation gegeben, „und ihm auferleget wird, selbige seinem Mit„belehnten insinuiren zu lassen, welcher letztere „Modus aber unterschiedenen Difficultäten un„terworffen ist.„ Nur ist hierbey vornehmlich zu erinnern, daß, wie oben schon gezeiget worden, heut zu Tage in denen Chur-Sächsischen Landen keiner zum Vasallen angenommen werde, er müste denn zugleich den Huldigungs-Eyd abschwören. Und haben dieses, und daß insonderheit die obgedachte Subjection eines Vasallen allerdings sich auf seine Person zugleich erstrecke, nicht allein die berühmtesten Sächsischen Rechtsgelehrten, sondern auch vornehmlich Carpzov. in Diss. de Jure ac privileg. Serenissi. Princ. Elect. & Duc. Saxon. de non appelland. th. 53. aus einem von Johann Casimirn, Hertzoge zu Sachsen, an den Administrator der Chur Sachsen, Friedrich Wilhelmen, überschickten Briefe d. d. Eysfeld 4 May 1597. behauptet. Besiehe hierbey mit mehrern Carpzov. L. 6. Resp. 115. Mencken Disput. de Foro Comp. Vasallorum simultaneeque Invest. & subjectione Nobilium immediat. Saxon. Landsassiorum extra Territ. habitant. in Cancellariis Saxon. & Cur. Prov. Sect. 3. Ej. Disput. de vi Superiorit. territ. in Territ. clausis &c. §. 22 - - - 27. Hof-Rath Glafeys Geschichtmäßige Erörterung, ob ein jeder Chur- und Fürstlicher Lehnsmann zugleich ein Landsaß und Unterthan sey, wie auch von Beschaffenheit der Sächsischen Erbhuldigung, von Spor in Dissert. de Natura Vasallagii & Subjectionis in Territor. S. R. Imperii. Sonst sind die Chur-Fürstlichen Sächsischen Vasallen meistens von guten Adel, und saget Knichen in Encyclop. c. 1. n. 70. 71. Sachsen habe ehmahls so viel Könige, als edele Landsassen, und so viel besondere Herrschafften, als Ritter- oder Lehn-Güter, gehabt. Diese nun haben die alte Gewohnheit, nach welcher die gemeinen Leute von dem Besitze der Lehn- und Ritter-Güter gäntzlich ausgeschlossen waren, bis ins XIV. Jahrhundert behauptet, und hat Friedrich, Marggraf zu Meissen, dafür gehalten, daß die vom Bürger-Stande den Gerichts-Zwang und die Schutz-Gerechtigkeit durchaus nicht besitzen solten, sie müsten denn dieserwegen besonders privilegiret seyn. Alsdenn aber erhielten die Stände in Thüringen und Meissen vom Kayser Carln IV. das Privilegium, daß auch die vom Bürger-Stande Adeliche Lehne acquiriren möchten, dergleichen erhibiret Schilter ad Jus Feudal. Aleman. ad Rubricam §. 19. Lehmann L. 7. c. 41. Und ob zwar die Sächsische Ritterschafft dieses Privilegium wieder umzustossen, und die Bürger, wenigstens in Zukunfft, davon auszuschlüssen getrachtet, woran auch insonderheit auf dem Land-Tage zu Torgau 1609. gearbeitet worden, daß nehmlich die Ritter-Güter keinem aus dem Bürger-Stande, wie auch denen Ausländischen, nicht verkaufft noch verliehen werden möchten; (Ludewig in Germ. Princ. Lib III. c. 5. §. 10.) So ist doch bis dato solches ohne Effect gewesen. Besiehe hiervon des Wittenbergischen Rechtsgelehrten Leysers Dissert. de Jur. Præd. Nobil. impr. Saxon. §. 5. woselbst auch ein Receß aus dem Schilter d. d. 12. April 1666. angezogen wird, ingleichen Zerr de Feudo nobili Sect. 4. Gleichwohl dürffen die Bürgerlichen Besitzere, wie auch der neue Adel, auf den Land-Tägen unter der Ritterschafft nicht mit erscheinen, sie wolten denn hierzu einem, so von altem Adelichen Geschlechte ist, Vollmacht ertheilen. Leyser in alleg. Diss. §. 6. und in Dissert. de Jur. Equit. Sax. singul. §. 30. 31. Besiehe auch den Land-Tago-Abschied von 1700. §. 21. Dahingegen ein jeder Adlicher Besitzer eines alten Schrifftsäßigen Gutes, der seine sechszehen Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite her beweisen kan, bey denen Land-Tägen Sitz und Stimme hat, auch vermittelst eines verschlossenen Befehls convociret, und ihm Auslösung gereichet wird. Wäre aber dieses alten von Adel Gut neuschrifftsäßig, welches nehmlich die Schrifftsäßigkeit erst seit dem Jahre 1661 überkommen, darf er zwar mit erscheinen, jedoch ohne Auslösung zu erwarten. Diejenigen, welche in der Inquisition stecken, werden zu denen Land- und Ausschuß-Tägen nicht mit verschrieben. Wie weit ein blosser Inhaber dergleichen schrifftsäßigen Güter die sonst nur denen Ständen zukommenden Rechte ausüben könne, untersuchet Wildvogel in Dissert. de Stat. Prov. §. 30. 31. 32. Hierbey ist mit anzumercken, daß in denen alten und mittlern Zeiten zwischen einem Edelmanne oder Landsassen, und zwischen einem Ritter, dieser Unterscheid war, daß unter Benennung des erstern ein solcher angezeiget ward, der für seine Person frey, und keines andern Knecht war, dabey das völlige Eigenthum über ein Land-Gut ausübte; hingegen ein Ritter einen Kriegs-Bedienten anzeigte, der statt seiner Besoldung alleine den Nießbrauch von einem

nem Land Gute zu geniessen hatte, bis nachgehends unterschiedliche Adeliche Landsassen zu Hof- und Kriegs-Bedienungen gezogen worden; wie denn auch viele derselben ihre Güter, um solche von denen Steuer-Beschwerden zu befreyen, dem Landes-Herrn zu Ritter-Lehnen aufgetragen haben. Ein vollständiges Verzeichniß aller und jeder Chur-Sächsischen Vasallen, nebst denen dahin gehörigen Rechten, und deren weitläufftige Ausführung, siehe in **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen Sect. 1. c. 2. §. 16. u. ff. Zum Beschluß dieser Materie könnte noch die Frage beygefüget werden: Wie weit ein fremder, der entweder ausserhalb, oder in denen Sächsischen Landen, einen Contract schliesset, letzten Willen ordnet, ingleichen vor Gerichte handelt, wenn darüber Contradiction entstehet, nach den Sächsischen Rechten verbunden sey? Weil aber hierüber zu vielerley Fälle zu unterscheiden, und diese von grossen Rechts-Lehrern, insonderheit **Hubern** in Posit. ad ff. de LL. n. 22. u. f. **Titius** in Jur. Priv. L. 1. Cap. 10. de Conflictu statur. **Cocceji** Diss. de Fundata in Territor. & plurium loc. concurr. pot. **Carpzov** in Dissert. Quatenus Forensis obligent statuta alien. Civitat. **Dav. Scheinemann** in Dissert. de Autoritate legum civilium extra Territorium legislatoris, genau untersuchet worden, wollen wir den geneigten Leser dahin verweisen. In dem Königlichen und Churfürstlichen Mandate **wider das Aufborgen junger Leute** d. d. 21. April 1724. §. 5. ist unter andern dieses verordnet, „daß von dem „ad facultatem contrahendi cambium geordneten fünf und zwanzigjährigen Spatio, Fremde, so in oder ausserhalb Landes, nach Wechsel-Recht sich verschreiben, auszunehmen, ingleichen, daß die von Sächsischen Unterthanen, „ob sie wohl nicht Handels-Leute, noch das fünf „und zwanzigste Jahr erreichet, ausser Landes gegebene Wechsel-Briefe, zwar nicht als „Wechsel-Briefe, sondern nur als blosse Handschrifften gelten, jedoch denen Glaubigern, „wenn keine Gefehrde, und daß der Debitor in fraudem, oder zu Abbruch dieses Mandats, nicht „vorher mit dem auswärtigen Creditore hierwegen colludiret, oder sich zu dem Ende mit Fleiß „aus denen Sächsischen Landen begeben hätte, „zu dem Ihrigen, durch schleunige Execution, „verholffen werden solle.„ Woferne hingegen ein Fremder, oder auch ein Sächsischer Unterthan, ausserhalb Sachsen, etwas verbrochen, ist derselbe nach denen Rechten desjenigen Ortes, wo das Verbrechen vollzogen worden, abzustraffen, wenn der Delinquent gleich in Sächsischen Landen nachgehends ergriffen wird. **Berger** in Oecon. Jur. L. 3. Tit. 11. §. 3. not. 5. p. 821. Es wäre denn, daß ein Sächsischer Unterthan zum Nachtheil und Abbruch des Königlichen Mandats deshalben ausserhalb Landes sich begeben, damit er daselbst das Verbrechen vollbringen, und hierdurch der in Sächsischen Rechten geordneten Straffe entgehen möge, wovon das allergnädigste Mandat **wider die Selbst-Rache** d. d. 2 Julii 1712. §. 36. folgender gestalt disponiret: **Sollte sich aber einiger Verdacht herfür thun, daß das in andern Landen, von einem Vasallen, Unterthanen oder Dienern, unternommene Duell, schon vorhero in unserm Territorio abgeredet und concertiret worden, solchergestalt soll derselbe sich des Verdachts und daher entstandener Beschuldigung, wenn er derer sonst nicht gänglich zu überführen, zu Ablegung eines cörperlichen Eydes zu entschütten, verbunden seyn, und widrigenfalls nach diesem unsern Mandat gerichtet werden.** Besiehe hiervon mit mehrern **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen Sect. 1. c. 2.

Sächsische Verordnungen, siehe **Sächsische Gesetze.**

Sächsische Vicariat, siehe **Reichs-Vicarien** im XXXI. Bande, p. 185. u. ff.

Sächsische Universität, wird in Siebenbürgen die Congregation der Ober-Officianten, aus allen Städten und Stühlen der Sächsischen Nation genennet, welche alle National-Sachen richtet und schlichtet, Lat. *Concilium Transylvaniæ Saxonicum.*

Sächsisches Wappen, siehe **Sachsen, Volck.**

Sächsisches Wechsel-Recht, siehe **Wechsel-Recht.**

Sächsisches Weichbild, **Sächsisches Weichbilds-Recht** oder **Willkühr**, *Jus Saxonicum Statutarium*, *Jus Saxonicum Municipale*, *Jus Saxonicum Werchbildicum*, ist eigentlich derjenige Theil des Sächsischen Rechtes, welches nur an einem oder dem andern Orte üblich gewesen. Wie denn das Wort Weichbilds-Recht überhaupt nichts anders, als Marckt- oder Stadt-Recht, bedeutet. Insonderheit aber wird es vor das alte **Magdeburg**sche Recht genommen. Die Glosse schreibt solches Otten II zu, etliche aber **Otten dem Grossen**, der solches auf dem Reichs-Tage zu Stelen an der Ruhr 917 soll bestätiget haben. Gleichwie aber **Wittechind** und andere bewährte Scribenten hiervon nichts gedencken, und das Diploma bey **Goldasten** und vor dem Weichbild, so disfalls angezogen wird, sich selbsten widerleget, indem es der Churfürsten gedencket, von welchen man zu selbigen Zeiten noch nichts gewust, anderer Anzeigungen mehr zu geschweigen, so siehet man aus der Structur des gantzen Wercks, daß solches gröstentheils aus dem Sachsenspiegel genommen, wie solches auch die Glosse bekennet, daß es also vor dem 14 Jahrhundert wohl nicht mag seyn verfertiget worden. Doch kan wohl seyn, daß in selbigen viel Privilegien und Gewohnheiten aufgezeichnet stehen, so von der **Otten** Zeiten ihren Ursprung haben. Indessen, weil der Schöppenstuhl in Magdeburg sehr berühmt war, und an selbigen die Rechts-Sachen aus weitentlegenen Orten verschickt wurden, so ist dieses Weichbilds-Recht nach und nach zu einem Theil des gemeinen Sächsischen Rechts worden. Es bestehet aus

136 Articuln. *Gloſſa* ad l. 3. ℓ. R. art. 3. und ad Weichbild art. 10. Spangenberg c. 27. chron. ſax. Cruſius de præeminentia lib. 2. c. 10. n. 13. Conring. c. 29. Gryphiander cap. 51. Ockel de palatio regio ſive ſcabinatu Hallenſi.

Sächsisches Weichbilds-Recht, ſiehe Sächſiſches Weichbild.

Sächsische Weinbergs-Ordnung, ſiehe Weinbergs-Ordnung.

Sächsische Willkühr, ſiehe Sächſiſches Weichbild.

Sächsische Wirthſchafftskunſt, oder Oeconomie. Solche erläutern folgende Schrifften, als 1) Daniels Liberti im Churfürſtenthum Sachſen und andern angräntzenden Landen approbirte Adeliche Wirthſchaffts-Kunſt, Leipzig 1701. in 12. 2) Das Sächſiſche Land- und Haus-Wirthſchaffts-Buch, oder der neu verbeſſerte Colerus, Leipzig 1711. in 4, und 3) Julii Bernhards von Rohr vollſtändiges Ober-Sächſiſches Hauswirthſchaffts-Buch, Leipzig 1722 in 4.

Sächsisch Recht-Jahr, ſiehe *Annus Saxonicus*, im II Bande, p. 429.

Säcke, ſiehe Sack.

Säcke, nennet man bey den Bandagen den Ubelſtand und die Ungleichheiten, welche zu entſtehen pflegen, wenn man die Binden nicht gehöriger maaſſen überſchläget. Heiſters Chirurgie, p. 29.

Säcke (Fett-) *Sacculi Adipoſi, Ductus Adipoſi, Veſiculæ Adipoſæ, Lobuli Adipoſi*, werden an allen denjenigen Orten beobachtet, wo man Fett antrifft, beſonders an der Haut und den Zwiſchenräumen der Muskeln, allwo man viele gleichſam ſäckigte Häutgen und ausgehöhlte Kügelgen ſiehet, die auf einer unterliegenden dickern Haut ſitzen. Durch dieſe laufen die Blut- und Pulsadern, an deren Stämmen die Fettkügelgen, wie ein Haufen Hirſe, in Menge zur Seiten ſitzen. Die Blutgefäſſe breiten ſich, gleich einem Baume, in Aeſte aus, an deren Enden die häutigten und mit Fett angefüllten Säckgen oder Bläsgen, gleichſam als Blätter hängen, und mithin die Geſtalt eines Baumes vollkommen bilden. Sie werden mit einander vereiniget durch die Haut, ſo ſie ausmachet, und durch das netzförmige Aderhäutgen.

Säcke (lederne Pulver-) ſiehe Lederne Pulver-Säcke, im XVI Bande, p. 1335.

Säcke (Pfeffer-) ſiehe Neuer Adel, im XXIV Bande, p. 84. u. ff.

Säckelkraut, ſiehe Täſchelkraut.

Säcken, die Säckung, die Strafe des Sackes, oder der Ertränckung, *Culeo includere* oder *Pœna Culei*, wird von denen Criminaliſten mit allem Rechte unter die abſcheulichſten und ſchwereſten Lebens-Strafen gerechnet. Zumahl wenn ſolche nach der bey denen alten Römern eingeführten Gewohnheit vollzogen wird, da man nehmlich einen ſolchen Miſſethäter, welcher auf ſolche Weiſe vom Leben zum Tode gebracht werden ſolte, erſtlich mit einer ſcharffen Ruthen bis auf das Blut zu ſtreichen, hernach lebendig in einen ledernen Sack, ſamt vier lebendigen Thieren, nehmlich einem Hunde, einem Hahne, einem Affen, und einer Schlangen, einzunähen, und in das Meer oder in einen Fluß zu werffen pflegte, und alſo elendiglich umkommen ließ. l. pœna parricidii. 9. ff. ad L. Pompej. de parric. ibique Gothofredus, l. un. C. d. his, qui parent. vel liber. occid. ibique Cujacius in Recitationibus, Dannhouder in Pract. crim. c. 89. de parricid. n. 3. Clarus in §. parricidium. n. 5. Althus de Jurisprud. Rom. Lib. I. c. 54. Harprecht in §. alia deinde Lex. 6. Inſt. de publ. Judic. n. 16. ibique Giphanius in verb. & *neque gladio*. Magius Lib. IV. Miſcell. c. 8. Goldaſt Haiminsfeld in not. ad l. 3. Doſithei p. 60. u. f. Coler in Deciſ. 157. n. 1. da er ſpricht, daß man an ſtatt eines Affen eine Katze nehmen ſoll, wie auch in Conſt. Elect. Saxon. P. IV. Conſt. 3. geordnet wird. Aber, wie Goldaſt l. c. p. 65. ſpricht, ohne Grund. Wiewohl Köppen L. III. obſ. 131 meldet, daß es darum geſchehe, weil die Affen in Deutſchland etwas theuer ſind und hoch gehalten werden. Mit dieſer Strafe wurden vor Zeiten nur diejenigen geſtraft, welche denen Göttern eine Unehre angethan hatten. Nachdem man aber nicht unbillig vermeynte, daß nach den Göttern die gröſte Ehre den Eltern gebührte, ſo hat man dieſe Strafe auch auf die Vater- und Mutter-Mörder gezogen. Hopper in Comm. ad d. §. alia deinde Lex. Inſt. de publ. Jud. Wie denn auch Valerius Maximus Lib. I. c. 1. exempl. 13. gar recht urtheilet, wenn er ſpricht, daß man die Schänder derer Götter und Eltern mit gleicher Strafe belegen ſolle. Weshalber auch bis jetzo noch gedachte Eltern- und Kinder-Mörder, ſowohl den gemeinen Kayſerlichen, als auch den Sächſiſchen Rechten nach, nebſt einem Hahnen, Schlangen, Affen oder Katzen, und einem Hunde in einen Sack geſteckt, und alſo in das Waſſer geworffen und erſäuft werden. Harprecht l. c. Moller in Comment. ad Conſtit. Saxon. P. IV. c. 3. n. 2. 3. und 4. und *Gloſſa* im Land-Recht, Lib. II. art. 14. verb. Nun möchteſt du ſagen. In der Chur- und Marck Brandenburg aber werden ſie in einen leinen Sack, ohne vorhergehende vier Thiere, geſteckt, und zu ihnen etliche Steine hineingethan, und ſo ins Waſſer geworffen. Oder da kein bequemes Waſſer darzu vorhanden; ſo iſt an ſtatt dieſer, in denen Kayſerlichen und Sächſiſchen Rechten beſtimmten Säckung die Strafe des Rades zu vollzühen. Peinl. Halsgerichts-Ordn. art. 131. Conſtit. Elect. Sax. P. IV. Conſt. 3. verb. Würde aber. Wie denn überhaupt dieſe Strafe heutiges Tages nicht mehr viel im Gebrauche iſt, und werden dieſe abſcheulichen Todtſchläger, nach eines jeden Landes Gewohnheit, entweder mit dem Schwerdte gerichtet, oder mit dem Feuer verbrannt, oder im Waſſer nur ſchlechthin erſäufft, oder lebendig begraben, oder geviertheilt, oder gerädert, oder ſonſt mit einer harten Strafe vom Leben zum Tode gebracht. Welche Strafen unter andern Harprecht l. c. n. 30. und Bavo in Tract. Reatuum qu. 7. n. 181. weitläuftig erzählen. Beſiehe auch Carpzov in Pract. Crimin. P. III. qu. 178. n. 47. An theils

Orten pfleget man auch die zur Säckung erforderten Thiere in beſondere Säcklein zu thun, wie auch bisweilen an ſtatt der lebendigen Schlange nur eine gemachte, mit dem Delinquenten in einen Sack zu ſtecken und ins Waſſer zu werffen. Im übrigen iſt ſonderlich vermöge der Tyroliſchen Land-Rechte die Strafe der Säckung ſo gar auf das Laſter zweyfacher Ehe, der Nothzucht und des Diebſtahls, ſo eine Weibs-Perſon verübet, beſtimmet. Nach Inhalt der Nieder-Oeſter. Land. Ger Ordn. tit. 48. Hingegen findet ſolche als eine ungebräuchliche Strafe gar nicht ſtatt. Indeſſen aber werden an denjenigen Orten, wo die Strafe der Säckung annoch üblich iſt, die Urtheile gemeiniglich mit folgenden Formalien abgefaßt: „Daß N. von wegen ſeines Verbrechens, ſamt einem Hunde, Hahne, Schlangen, und einer Katzen, an ſtatt eines Affens, in einen Sack geſteckt, ins Waſſer geworffen und ertränckt werden ſolle;„ oder wie es in der P. H. G. O. Art. 130. 131 und 150 lautet: „Daß N. mit dem Waſſer vom Leben „zum Tode geſtraft werden ſolle.„ Übrigens beſiehe hierbey die Artickel *Culeus*, im VI Bande, p. 1818. desgleichen Mord (Kinder-) p. 1568. u. ff. ferner Mord zwiſchen Eheleuten, ebend. p. 1592. u. ff. wie auch Vater-Mord.

Säckgen (Bier-) zur Angeſichts-Roſe, Brunners, *Sacculus ad Cerevisiam in Erysipelate Faciei*, Brunneri, ſo er in ſeinen Conſil. medic. p. 14. u. ff. alſo zu verfertigen lehret:

℞. Rad. Scorzoner. ℥ß.
Lapat. acut. ʒiii.
Cichor.
Endiv. ana ℥ß.
Cort. Rad. Cappar.
Tamariſc.
Fraxini, ana ʒiii.
Sem. Aquileg.
Dauci,
Endiviæ, ana ʒiiß.
Rhabarb. opt. ʒiii.
Spicæ ind. ʒß.
Agaric. trochiſc. ʒivß.
Fol. Sennæ, ℥ ß.
Epithymi Cretic. ʒi.
Herb. Epat. nobil.
Cichorii,
Endiviæ, aa. Mi.
Ceterach.
Linguæ cervinæ,
Spicanthi, ana Mß.
Fumariæ,
Adianthi nigri, ana P. i.
Flor. Sambuc. Mi.

Schneidet und ſtoſſet alles klein, und bindet es in ein Säckgen, welches aus gedoppelter weiſſer Leinwand gemacht worden. Dieſes wird in einen neuen Topf gethan, und Bier darüber gegoſſen, wie der Schriffſteller p. 12. ausführlicher lehret.

Säckgen (Colic-) Kräutermanns. Nehmet Hirſe, Haber, gemein Saltz, jedes eine Handvoll, Lorbeerblätter, eine halbe Hand, Lorbeern, drey Unzen; Machet daraus nach der Kunſt ein Säckgen. Es dienet äuſſerlich wider das Reiſſen im Leibe.

Säckgen (Colic-) Michaelis, *Sacculus in Colica*, Michaelis.

℞. Auenæ,
Milii,
Sal. Comm. ana Mi.
Flor. Cham.
Fol. Lauri, ana Mß.
Bacc. Lauri, ℥ii.

Machet Säckgen daraus.

Säckgen (Haupt-) Guainers, *Sacculus Cephalicus*, Guainerii.

℞. Fl. Chamæm.
Fol. Beton.
Verben.
Maioran.
Abſinthii,
Flor. Roſar. rubr.
Stœch. Ar.
Anthos, ana P. i.
Gumm. Jun. ℥ß.
Follicul. Sennæ,
Gran. Tinctor. ana ℥ß.
Ligni Aloes, ʒiii.
Ambræ, quantum placet.

Machet mit rothen Tuche Säckgen daraus.

Säckgen (Haupt-) Sennerts, *Sacculus cephalicus*, Sennerti.

℞. Thuris, ʒi.
Succini, ℈i.
Majoranæ,
Rorismar.
Beton. ana ʒiii.
Fl. Stœchad. ʒi.
Lauend. ℥ß.
Caryophyll.
Nucis moſch. ana ℈ii.

Machet mit rothen Taffent Säckgen daraus.

Säckgen (Hauptſtärckendes) Kräutermanns. Darzu nehmet Florentiner Violwurtzel ein Quentgen, runden Galgant, drey Quentgen, Lavendelblumen, Rosmarienblüten, jedes drey Quentgen, Krauſemüntze, Majoran, Baſilienkraut, jedes zwey Quentgen, Storax, Benzoe, jedes zwey und ein halb Quentgen, ſchwartzen Coriander, die oberen Spitzen von Quendel, Arabiſchen Stöchas, jedes ein Quentgen, Biſam drey Gran, Amber zwey Gran. Machet alles zu einem groben Pulver, und nähet es in ein Säckgen.

Säckgen (Herz-) Brunners, *Sacculus Cordialis*, Brunneri, welches er unter ſeinen Conſil. medic. p. 372 alſo beſchreibet:

℞. Species. Aromat. roſat.
Diambræ,
Diamoſch. dulc.
Diatrion. ſantal. aa. ℈ij.
Lign. Aloes, ℈j.
Flor. Roſar.
Lavend. aa. P. ß.
Fol. Meliſſ. Mj.
Moſchi, gr. iv.

Schnei-

Schneidet alles klein, und nähet es in ein rothes seidenes Säckgen.

Säckgen (Herz-) Kräutermanns.

Rec. Herb. Meliſſ. Mß.
Flor. roſ. rub.
4 Cordial. ana, P. ij.
Calendul. P. j.
Croci, ʒj.
Flaved. Cort. Citr. recent. ʒß.
Sem. Meliſſ.
Ocymi, ana ʒß.
Spec. Cord. temperant. ʒj.

Miſchet und machet ein unternehetes Säckgen daraus. Wohlhabende Leute können auch etwas von Amber und Bieſam darzu thun, und es mit Weine, deſtillirten wohlrüchenden Oelen und Hertzcarfunckelwaſſer befeuchten.

Säckgen (Herz-) Schröders, *Sacculus Cordialis*, Schrœderi.

Rec. Fol. Meliſſ. Mj.
Baſilic.
Card. bened. ana Mß.
Santal. citrin. ʒij.
Cortic. citrin.
arantior. ana ʒiß.
Fol. Lauri ʒj.
Cinamomi,
Galang.
Nucis Moſchat.
Macis, ana, ʒj.
Ligni Aloes, ʒß.
Sem. Citri,
Meliſſ. ana ʒß.
Fl. Borrag.
Buglosſi,
Anthos,
Meliſſ. ana P. j.
Roſar. Pß.

Schneidet und zerſtoſſet es gröblicht, und thut es in ſeidene Säckgen. Sie dienen, nach Cratonis Bericht, wider das Hertzklopffen.

Säckgen (Herz-) Zacuti Luſitani, *Sacculus Cordialis*, Zacuti Luſitani.

Rec. Marg. præp. ʒij.
Rad. Scord. ʒiß.
Lapid. Bezoar.
Corallior. rubr.
Sant. rubr.
citr.
Spec. Diamargar. fl. calid.
Raſur. Ebor.
Cornu Cervi,
Flor. Roſar. rubr.
Rad. Dict. ana ʒj.
Cinamomi, ʒß.
Boli Armenæ,
Rad. Angel.
Zedoar.
Caryophyll. ana ʒj.
Flor. Borrag.
Bugl.
Viol.
Nymph. ana ʒß.

Machet ein Pulver daraus, und aus dieſem Säckgen, welche in der Peſt auf dem Hertze getragen werden.

Säckgen (Herz-) Zwelfers, *Sacculus Cordialis* Zwelferi.

Rec. Styracis Calamitæ,
Aſſæ dulcis, ana ʒvj.
Ladani, ʒß.
Ligni Aloes,
Rhodii,
Cupreſſi, ana ʒv.
Cortic. Aurantior. rec.
Citri rec. ana ʒiß.
Flor. Aurant. rec.
Roſar. pallidar. rec.
Lavend.
Tunicæ rubr. rec. ʒj.
Caryophyll. ʒvj.
Cinamom. ziß.
Nucis moſch. ʒj.
Croci Auſtr. ʒvj.
Moſchi, ʒj.

Schneidet es gröblicht, daß es Species werden, daraus man Säckgen machen kan.

Säckgen (Kleider-) *Sacculus ad Veſtimenta.* Zu einem Säckgen, welches die Kleider wohlrüchend machet, nimmt man Lavendelblumen ein Quentgen, Rosmarienblumen vier Scrupel, Storax ein Quentgen, Gewürtznäglein ein halb Quentgen, Zimmet, Veilgenwurtz, jedes ein Quentgen, gelben Sandel, weiſſen Sandel, jedes zwey Quentgen, rothe Roſen, Spicanardi, jedes ein halb Quentgen, Benzoin ein Quentgen, Ladani drey Scrupel, Zibeth ſechs Gran, Moſch einen halben Scrupel, miſchet es zu groben Pulver, und nähet es in ein ſeidenes Säckgen. Wenn man es zu Kleidern, Leinen, oder Peltzwerck legen will, um ſolche dadurch zugleich vor Würmer und Motten zu bewahren, ſo legt man Campher einen Scrupel, oder ein Stück von einem ſchönen rothen, friſchen und ſtarckrüchenden Juchtenleder dabey.

Säckgen (Magen-) ſiehe Magenſäckgen, im XIX Bande, p. 273.

Säckgen (Magen-) Fullers. Nehmet dürre Krauſemüntze ein Loth, Wermuth, Demuth, oder Thymian, rothe Roſen, jedes ein halb Loth, Balauſtien, Spaniſche Angelickwurtzel, Karbeſaamen, Muſcatnuß, Muſcatblüten, Nelcken, jedes ein Quentgen; machet alles gröblich zu einem Pulver, und nähet es in ein Säckgen.

Säckgen (Magen-) Schröders, *Sacculus ſtomachicus*, Schrœderi.

Rec. Herbæ Menthæ criſpæ,
Calaminth.
Origan.
Beton.
Abſinthii, ana Mj.
Majoran.
Flor. Roſar. rubr. ana Mß.
Chamomill. odorat. P. j.
Rad. Calam. aromat. ʒiij.
Nuc. Moſch. no. j.
Baccar. Lauri, ʒiß.
Semin. Aniſi,

Carui,
Cymin. ana ʒj.

Zerstosset und zerschneidet es, machet Magensäckgen daraus und durchnähet sie gitterweise. Nach Tratonis Bericht stärcket es den Magen.

Säckgen (medicinische) *Sacculi medicinales*, bestehen aus unterschiedenen Kräutern, Blumen, Wurtzeln und Gewürtzen, welche gestossen oder geschnitten, und hernach in ein Säckgen genähet werden, das sich nach der Gestalt des leidenden Theiles richten, und öffters unternähet werden muß, damit die darinnen befindlichen Stücke nicht auf einen Haufen zusammen fallen.

Säckgen (Nieren-Weh-) siehe **Nieren-Weh-Säckgen**, im XXIV Bande, p. 820.

Säckgen (Pest-) Zwelfers, siehe **Pestsäckgen, Zwelfers**, im XXVI Bande, p. 882.

Säckgen (Puls-) Kräutermanns.

Rec. Flor. 4 Cordial. ana, P. iv.
Spec. Cord. temp. ʒij.

Mischet und machet nach der Kunst ein Säckgen daraus.

Säckgen (schmertzstillendes) s. **Schmertzstillendes Säckgen.**

Säckgen zu Augenbeschwerungen, welches **Purmann**, in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 163. und 164 also beschreibet:

Rec. Flor. Prunell.
Rosar.
Nympheæ,
Cyani, ana Mj.
Fol. Persicar.
Agrimon.
Calendul.
Consol. Regal. ana Mß.
Terræ sigill. ʒiß.

Hiervon füllet nach beliebiger Grösse Säckgen, und lasset sie in rothen Weine einmal aufkochen, alsdenn ausgedrückt und auf die Augen geleget. Oder:

Rec. Flor. Melilot.
Sambuc. ana ʒß.
Chamomill. ʒj.
Fol. Veron.
Altheæ,
Malvæ, ana ʒiß.
Farin. Fabar. ʒv.
Sem. Fœnicul.
Anisi, ana ʒij.

Zerschneidet und zerstosset es gröblich und machet davon etliche Säckgen, kochet sie in Wein und leget solche wohl ausgedrückt wärmlich über.

Säckgen im Ausgange des Afters, Timäi von Güldenklee, welches **Purmann** in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze p. 631. also verfertigen lehret:

Rec. Quercin.
Artemis.
Rosarum,
Plantagin.
Verbasci,
Tormentill.
Rad. Torment. ʒj.
Gallar. q. v.

Diese Dinge werden klein geschnitten und gestossen, denn in ein Säckgen gethan und in rothen Wein, oder Schmiede-Löschwasser gekochet, oder aber man netzet auch wohl einen Schwamm darein, und leget ihn an statt der Säcklein, so warm es zu erleiden, auf.

Säckgen bey Austretung des Mastdarms, Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 626. also beschreibet:

Rec. Fol. Veron.
Agrimon.
Alchimill. ana, Miß.
Flor. Acaciæ,
Sambuc. ana, Miß.
Rosar.
Balaust. ana Mj.
Herb. Persicar.
Tormentill. ana Mj.
Rad. Tormentill. ʒß.
Sem. Nasturt. ʒij.

Zerschneidet und zerstosset es gröblich, thut es in Säckgen und gebrauchet es.

Säckgen wider das Beschreyen und die Zauberey:

Rec. Hb. Hypericon.
Verben.
Origan.
Morsl. diabol.
Aristoloch.
Rad. Alceæ,
Hb. Antirrhin.
Adianth. aur.
Sem. Nigell. ana, q. v.

Stosset alles zu Pulver, und nähet es in ein Säckgen. Traget es bey euch, oder hänget es an, so kan euch nächst Gott keine Zauberey schaden. Auch ist es in den Viehstall zu hängen oder unter die Schwelle zu graben, so kan kein Vieh bezaubert werden. Wer dieses Kunststück in ein Gefäß mit Wasser leget, und das Vieh einmal des Jahres davon trincken lässet, wird ihm nicht schaden, wenn gleich alle Weyde und Wasser vergifftet würden.

Säckgen in blästigen Geschwulsten, Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 100. also beschreibet:

Rec. Fol. Malvæ,
Veron. ana, Mj.
Flor. Chamomill.
Sambuc. ana, M. iß.
Sem. Anisi,
Cumini, ana ʒß.
Bacc. Junip. ʒi.

Zerschneidet und zerstosset dieses, und machet nach beliebiger Grösse Säcklein daraus und gebrauchet eines um das andere, so wird es sich bald ändern.

Säckgen wider das Brechen:

Rec. Hb. Absinth. q. s.

Zerschneidet und kochet es in gnugsamen Wasser, und leget es offte warm über. Oder:

Rec. Zedoar.
Galang.
Cyper.
Tormentill. ana, ʒß.
Hb. Menth.
Absinth.
Fol. rosar. rubr. ana Mj.

Nucist.

Nuciſt. ℥j.
Caryophyll. arom. ℥ß.

Zerſchneidet, ſtoſſet und miſchet es, thut es in ein Säckgen, tuncket es in guten Weineßig, und dem Magen warm aufgeleget. Oder:

Rec. Hb. Menth.
Abſinth.
Fl. Lavendul.
Chamomill. roman.
Anthos,
Roſar. aa. P. iv.
Calam. aromat.
Bacc. Juniper. ana ℥j.
Nuciſt.
Caryophyll. ana, ℥ij.

Miſchet und machet daraus Species zum Säckgen, welches in Wein oder Branntewein geweichet, und warm über den Nabel geſchlagen wird. Oder:

Rec. Flor. Chamomill.
Hb. Menth.
Serpill.
Abſinth.
Flor. Hyperic. ana, q. v.

Zerſchneidet, ſtoſſet und machet daraus ein Säckgen. Siedet es in Wein, und wiederholet es öffters. Oder: Röſtet Saltz in einer eiſernen Pfanne, thut es in ein Säckgen und haltet es warm auf dem Magen. Man muß es aber offte wiederholen. Oder:

Rec. Piper. q. ſ.

Stoſſet ihn gröblicht, und thut ihn in ein Säckgen, wärmet ſolches über Kohlen, auf einem zinnernen Teller, laſſet es hernach mit Krauſemüntzengeiſte anfeuchten, und über den Magen legen, auch ſolches offt wiederholen. Es thut inſonderheit bey ſchwangern Weibern gut. Oder:

Rec. Ferment. Mj.
Lupul. Mij.
Menth.
Abſinth. ana, Mj.
Acor.
Nuciſt. ana, ℥j.

Die Kräuter zerhackt, und unter den Teig geknetet, in ein Säckgen genehet, darüber Bier, oder rothen Wein, (als welcher am beſten) gegoſſen, und eine halbe Stunde ſieden laſſen, alsdenn das Säckgen heraus genommen, ſo warm mans leiden kan, über den Magen geſchlagen, und ſo es erkaltet, wieder warm gemacht, und gebrauchet. Dieſes wehret dem Brechen und ſtärcket den Magen, macht auch Appetit zum Eſſen, denn es hält die Dämpfe an ſich, daß ſie nicht in die Höhe ſteigen können; Es dienet inſonderheit bey verwundeten Patienten, man kan es aber auch bey andern brauchen, welche ſonſt keine Speiſe zu ſich nehmen können, auch ſonſten einen blöden Magen haben, und weil es nur ein äuſſerliches Mittel iſt, ſo kan es jederman gebrauchen.

Säckgen, wenn bey Brüchen die Därme und Netz heraus getreten, ſolche wieder hinein zu bringen: Nehmet ein gut Theil Haber, thut denſelben in einen neuen Topf, ſchüttet flüſſend Waſſer daran, laſſet es alſo beym Feuer kochen; wenn es nun wohl geſotten hat, ſo thut darein ein halb Pfund friſche ungeſaltzene Butter, laſſet es ferner mit einander ſieden, darnach thut das

geſottene mit einander in zwey Säckgen, laſſet den Topf immittelſt bey dem Feuer ſtehen, damit man eins um das andere wärmen könne. Mit dieſem Säckgen bähet den Ort, da der Schade iſt, drücket den Bruch mit dem Säckgen hinein. Es wird gut thun, wenn alle andere Mittel nichts verfangen wollen.

Säckgen wider die Colick.

Rec. Sem. Cumin. Mij.
Cardamom. contuſ. Mß.
Cort. Bacc. Laur.
Flor. Chamomil.
Hb. Criſp. Menth.
Meliſſ. ana, Mj.

Miſchet es, und thut es in zwey unterſchiedene Säckgen, und wärmet eins um das andere, und leget es unter die Hertzgrube, ſo lange bis Beſſerung erfolget. Oder:

Rec. Fol. Laur.
Hb. Meliſſ.
Fl. Chamomill. ana, Mj.
Rad. Calam. arom.
Zedoar.
Sem. Carv.
Cumin. ana, ℥iij.
Cortic. aurant.
Citr. ana, Mß.

Zerſchneidet und ſtoſſet es gröblich, miſchet und thut es in ein Säckgen. Uber den Leib geleget, erwärmet und ſtillet es die Schmertzen. Oder:

Rec. Flor. Chamomill. Miv.
Hb. c. Sem. Carv.
Origan.
Abſinth.
Salviæ, ana, Mj.

Solches machet wohl zugerichtet in ein Säckgen eines Bogens groß, wärmet es auf Ziegelſteinen, oder in einer Bratpfanne, beſprenget es mit Wein, und leget es über. Oder:

Rec. Flor. Sambuc.
Chamomill. rom. aa. P. vj.
Herb. Menth.
Hormin. aa. Mj.
Bacc. Juniper.
Laurin.
Sem. Cumin. ana ℥ß.
Sal. Commun. ℥iv.

Miſchet und machet Species zum Säckgen. Oder:

Rec. Hb. Abſinth.
Abrotan.
Meliſſ.
Hb. Menth.
Flor. Chamomill. ana, Mi.
Arenæ, ohne Staub, Mij.

Miſchet und machet daraus Species; dieſe werden in zwo leinene Säckgen gethan, in gutem Wein geſotten, und eins um das andere aufgelegt. Oder:

Rec. Rad. Leviſtic.
Herb. Hyſop. ana q. j.

Stoſſet und machet daraus Species, in ein Säckgen gethan, geſotten, und warm über den Magen geleget. Oder:

Rec. Summit. Sabin. Mij.

Schneidet ſie, und thut es in ein Säcklein, ſiedet es

in genugsamen Eßig, und leget es also warm über den Nabel, wenn es kalt worden, so wiederholet es.

Säckgen zur Darmgicht, M. Ruland hat Cent. VII. Obs. 74. p. 538. die Darmgicht vertrieben mit einem Säckgen, darein in Eßig gekochter Schweinskoth gethan, und auf den Bauch geleget worden. Mischet man Geißkoth darunter, so wird es, wie **Joh. Ruland,** Pharmacop. nov. p. 8. 39. 64. 101. 128. u. ff. vorgiebt, kräfftiger würcken, zumal, wenn man zuvor Zibeth auf den Nabel streichet.

Säckgen, eine schwache Frucht im Mutterleibe zu stärcken.

Rec. Rosar. rubr.
Mastich.
Caryophyll.
Nucist. ana q. v.

Mischet und machet ein Säckgen davon, besprenget es mit Malvasier, und leget es fein warm auf den Nabel.

Säckgen wider blödes Gehör.

Rec. Hb. Majoran.
Pulegii,
Rorismarini, ana, q. v.

Thut alles in ein Säcklein, siedet es in gutem Weine, zwinget es aus, und leget es warm über. Wenn es kalt worden, so erfrischet und erwärmet es in vorigen Weine.

Säckgen zu Hauptwunden, Purmanne, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 34. also beschreibet:

Rec. Herb. Betonic.
Majoran.
Salv. ana, M. j.
Flor. Chamomill.
Rosar.
Violar. ana Miß.
Cort. Rad. Aristoloch. long.
Summit. Rorismarin.
Peryclymen, aa. ℥ß.
Cumin. ℥ij.

Oder:

Rec. Fol. Rorismarin.
Beton.
Veron.
Majoran.
Rosar.
Alchimill. ana, Mj.
Rad. Ir. flor. ℥ß.
Flor. Chamomill. rom.
Sambuc.
Lavendul.
Lil. convall. ana, Miß.

Erwählet eines von beyden, nachdem der Zustand es erfordert. Zerschneidet und zerstosset alles gröblich, machet nach dienlicher Grösse zwey oder drey Säcklein daraus, und leget eines um das andere warm über. Noch eines in eben diesem Zustande beschreibet der Schrifftsteller p. 42.

Rec. Herb. Majoran.
Salviæ,
Betonic.
Alth.
Malv.
Origan.
Verbasc. ana Mj.
Flor. Chamomill.
Melilot.
Sambuc. ana p. j.
Rosar. Mj.
Sem. Lin. ℥j.
Myrrh.
Oliban. ana, ℥iß.

Wenn alles gröblich zerschnitten und zerstossen, so thut die Species nach beliebiger Grösse in zwey, drey oder vier Säckgen, durchnähet sie etwas, und gebrauchet sie.

Säckgen im Zirnwüten zu gebrauchen.

Rec. Herb. Lavendul.
Beton.
Puleg.
Cherefol. aa. pij.
Lign. Juniper.
Santal. citr. rasp. aa. ℥iß.
Rhod. ℥ij.
Bacc. Juniper.
Sem. Carv.
Cumin. ana ℥j.
Camphor. ℥ij.

Stosset und schneidet es, und mischet es wohl unter einander. Diese Species thut zusammen in ein Säcklein, von Zindel oder zarter Leinwand, und netzet selbiges wohl mit guten Camphergeiste, und lasset es dem Krancken auf das Haupt legen, und solches öffters wiederholen. Oder:

Rec. Lign. Santal. ℥j.
Herb. Betonic.
Verben. ana, Mj.
Rad. Sigill. Salomon. ℥j.
Flor. Chamomill. roman.
Sambuc. ana, Mj.
Camphor. ℥j.

Alle diese Species zerschnitten und gestossen, werden entweder in eine Mütze genehet, oder ein Säckgen daraus gemachet, und über das Haupt geleget.

Säckgen, wenn das Kind in der Geburth nicht recht gekehret ist, solches zu wenden:

Rec. Hb. Artemis.
Puleg.
Betonic.
Prunell.
Chamomill. ana q. l.

Zerhacket diese Kräuter, und thut sie in ein Säcklein, kochet es in frischer Milch, und leget es über die Schaam, es hilfft bald.

Säckgen wider die Entzündung des Magenmundes, und des Magens selbst.

Rec. Hb. Menth.
Scordii, ana, Mj.
Bacc. Laur.
Juniper.
Sem. Carv. ana, ℥ß.
Nucistæ,
Cubebar. ana ℥iij.
Flor. Sambuc.
Rosar.
Tiliæ, ana, Piij.
Lavendul. P. ij.
Croc. ℥j.

Mischet

Mischet und machet daraus Species in ein Säckgen. Man schläget solches entweder trocken und gantz warm, oder auch in Milch gekocht, dem breßhafften Orte auf.

Säckgen wider geronnene und stockende Milch in den Brüsten.

Rec. Hb. Origan.
Majoran.
Sem. Carvi,
Flor. Sambuc.
Melilot.
Chamomill. ana, q. j.

Mischet und machet Species, zum Säckgen, öffters warm aufzulegen.

Säckgen wider das Sencken und Ausfallen der Mutter.

Rec. Gallar.
Flor. Balaust.
Nuc. cupress.
Alum. ana ʒij.
Rosar. Provinc. ʒiv.
Hb. Polygon. Mj.
Cort. Casliæ,
Balaust.
Gran. Cherm. aa. ʒiij.
Sperm. Cet. ʒj.

Machet daraus Species, thut solche in zwey Säckgen, jedes einer Viertel-Elle lang, und ein halb Viertel breit, hefftet solche ein wenig zusammen, und siedet sie in einem neuen Topffe, in folgenden Wassern:

Rec. Aqv. Myrrh.
Rosar.
Prunell.
Schmiedelöschwasser,
Dicken Wein, jedes gleichviel.

Diese Säckgen soll man bey diesem Gebrechen über die Scham, eines ums andere legen, von dem Hinter-Theile, bis vor an das Schloßbein, und solche offt wieder warm machen, doch daß die Frau mit dem Haupte und Lenden niedrig liege. Sie soll auch des Morgens in einem Ey einmahl ein wenig Mastix, das andere mahl Wegebreit-Saamen einnehmen. Mercket dabey: Wenn es nicht lange gewähret, so kan der Vorfall durch dieses Mittel allein curiret werden. Ist aber der Zufall alt, so muß man Mutter-Zäpfgen gebrauchen.

Säckgen in Mutter-Brüchen, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 608. also beschreibet:

Rec. Herb. Veron.
Agrimon.
Sanicul.
Alchimill.
Beton. ana, Mj.
Fol. Rubi Idæi,
Plantagin.
Caud. equin.
Myrti, ana, Mij.
Summit. absinth.
Acaciæ, ana, pug. ij.
Flor. Balaust.
Rosarum, ana, ʒj.
Rad. Aristoloch. Rot.
Scrophular. aa, ʒß.

Mischet dieses wohl unter einander, machet Säckgen, und gebrauchet sie.

Säckgen wider die Nabel-Geschwüre.

Rec. Flor. Chamomill.
Com. Absinth.
Hb. Origan.
Serpill. ana q. v.
Camphor. q. s.

Mischet es und thut es in ein Säckgen, kochet es in gnugsamen Weine und leget es öffters warm über.

Säckgen zum Nasenbluten, Sennerts *Sacculus in Hæmorrhagia Narium*, Sennerti.

Rec. Cinerum Bufonis,
Lapid. Hæmat. ʒß.
Vsneæ humanæ,
Vmbilic. Marin.
Corall. rubr. ana ʒj.
Rad. Torment.
Bistort. ana ʒß.
Burs. Pastor.
Fl. Bell. min.
Anagallid. rubr. ana P. j.

Thut dieses Pulver in Säckgen von rothen Taffet, und hänget solche an den Hals.

Säckgen wider das Podagra:

Rec. Rad. Sigill. Salomon.
Irid. florent.
Bryon. ana ʒj.
Herb. Chamædr.
Betonic. ana, Mj.
Flor. Sambuc.
Stœchad. arab.
Rosar.
Bellid. min. ana p. j.
Sem. Anis. ʒij.
Camphor. ʒj.

Aus diesen zerschnittenen Stücken machet ein Säckgen, und leget es äusserlich auf den schmertzhafften Ort.

Säckgen, wenn die Reinigung nach der Geburt zu wenig oder gar nicht gehet.

Rec. Rad. Ering.
Herb. Rorismarin.
Sem. Carvi,
Flor. Macis,
Malvæ,
Cinamom. ana q. v.

Machet daraus Species, zum Säckgen, ins Getränckе zu legen.

Säckgen wider den Rothlauf.

Rec. Cerussæ,
Farin. ust. ana ℔j.
Myrrh.
Mastich.
Oliban. ana ʒj.
Lign. Santal. rubr. ʒiv.

Mischet und machet es zu einem Pulver, und fasset es in ein Säckgen, leget es oft warm auf den breßhaften Ort.

Säckgen zum Samenflusse, Friedrich Hofmanns, *Sacculus ad Gonorrhœam*, Fried. Hofm. welches er Tom. II. Consultat. & Respons. Medic. p. 394. also beschreibet:

Rec.

Rec. Herb. Menth. crisp.
Flor. Chamomill. Rom.
Rosar.
Balaustior.
Fol. Lauri, ana Mj.
Baccar. Lauri,
Mastich. ana ʒß.
Caryophyll. aromatic. ʒiij.

Schneidet und stosset alles klein, kochet es in rothem Weine, thut es in ein Säckgen, und leget es über das männliche Glied.

Säckgen zu schieligten Augen, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 120. also beschreibet:

Rec. Herb. Euphras.
Malvæ,
Veron.
Rorismarin.
Altheæ, ana M. j.
Flor. Rosarum, ʒij.
Chamomill.
Cyan. ana, M. ß.
Myrrh. el.
Oliban. ana, ʒij.

Schneidet und stosset dieses und machet davon vier Säckgen von beliebiger Grösse, kochet solche in guten Weine, und leget eins ums andere täglich über.

Säckgen zur Schwachheit der Geburths-Glieder, Friedrich Hofmanns, *Sacculus ad Debilitatem Partium Genitalium*, Fried. Hofm. welches er Tom. II. Consultat. & Respons. Medic. p. 185. also zu verfertigen lehret:

Rec. Flor. Rosar. rubr.
Balaustior.
Anthos,
Lavendulæ,
Salviæ,
Chamomill. Rom. aa. Mj.
Cubebar.
Cinamom.
Caryophyll. aa. ʒß.
Benzoës,
Storacis,
Mastich. aa. ʒvj.

Schneidet und stosset alles klein, menget es wohl unter einander, und kochet es in rothem Weine, denn thut es in ein Säckgen und leget es früh oder Abends über die Geburths-Glieder.

Säckgen zum schweren Gebrechen, Sennerts, *Sacculus Epilepticus*, Sennerti.

Rec. Flor. Lavend.
Beton.
Stœchad. Arab.
Anthos,
Rad. Pœon.
Ligni Aloes,
Sassafr. ana ʒj.
Summitat. Serpilli,
Majoran.
Sem. Pœon.
Nigellæ,
Gran. Juniperi,
Gumm. Junip.

Tacamahac.
Mastich.
Thuris,
Succini, ana ʒj.
Cinamomi,
Nucis mosch.
Macis,
Caryophyll. ana ʒß.

Machet ein gröblichtes Pulver daraus, und dieses nähet in Säckgen.

Säckgen zum schweren Gebrechen für Kinder, Brunners, *Sacculus epilepticus pro Pueris*, Brunneri, welches er in seinen Consil. medic. p. 142. also zu verfertigen lehret:

℞. Rad. Pœoniæ, ʒß. grüne, wenn sie zu haben ist, oder getreugte und im abnehmenden Mond gesammlete und geschnittene.
℞ Sem. Pœon. mascul. contus. ʒiß.

Thut es in ein Säckgen, leget Seide darzwischen und unternähet es. Es muß aber viereckigt gemacht seyn, denn hänget man es an einen rothen seidenen Faden, und dem Kinde so an den Hals, daß das Säckgen auf den blossen Magenmund zu liegen komme, und lässet es einige Tage tragen.

Säckgen auf die Seite zu legen, Fullers. Nehmet Lorbeern, Kramkümmel, Griechischen Heusamen, Chamillen-Blumen, jedes eine Handvoll, Kleyen, Saltz, jedes zwo Hände voll. Mischet es wohl und thut es in zwey Säckgen.

Säckgen wider das Seitenstechen:

Rec. Flor. Chamomill.
Hb. Abrotan.
Rut.
Malvæ, ana q. l.

Thut es in ein Säckgen, siedet es in Milch, und leget es über.

Säckgen zum Seitenstechen, Michaelis, *Sacculus in Pleuritide*, Michaëlis.

Rec. Avenæ,
Milii,
Sal. comm. ana Mj.
Fl. Chamæm.
Melil. ana Mß.
Sem. Cumini, ʒß.
Lini,
Fœnugr. ana ʒij.

Machet Säckgen daraus.

Säckgen wider den Stuhlzwang.

Rec. Flor. verbasc.
Fol. querc. ana q. j.

Thut solches in ein leinen Säckgen, und lasset es in süsser Milch aufsieden; Lasset den Patienten, so warm es zu erleiden, darauf sitzen. Oder: Nehmet frische eichene Blätter, und Weitzen-Kleyen, nähet sie in ein Säckgen, siedet es in Wasser, darinnen Stahl ein- oder etliche mahl ist abgelöschet worden, und lasset, so warm es zu erleiden, den Patienten darauf sitzen. Dieser Säckgen kan man etliche machen, damit, wenn eins erkaltet, man das andere haben könne. Es thut absonderlich gut wider den Zwang, welcher sich offt bey der Ruhr einfindet. Oder:

Rec.

℞. Glob. Rosar. rubr.
Fol. querc.
Flor. Chamomill.
Summit. Popul.
Rad. Altheæ,
Sem. Lini,
Foenugræc. ana, q. j.

Zerschneidet alles, machet daraus ein Säckgen, und kochet es in gnugsamen Weine. Es ist sonderlich gut wider den Zwang der schwangern Weiber, sich warm darauf gesetzet.

Säckgen wider die Windwassersucht:

℞. Hb. Absinth.
Chamomill.
Melisf.
Sem. Aneth.
Cumin.
Bacc. Laur. ana, q. l.

Zerschneidet und stosset dieses alles, thut es in ein Säckgen und leget es fein warm über den Leib.

Säckgensgeschwulst bey Kindern. Es ist bey solcher wässerigten Geschwulst des Säckgens das Netz unbeschädiget, das Säckgen aber von Wasser aufgeschwollen, also, daß es einem Bruche nicht ungleich scheinet; da soll man nicht so bald zu dem Schnitte rathen, denn es vergehet offt von sich selbst, im widrigen kan man dieses Übel mit Lorbeernöle und Cammillen curiren, oder aus Bohnenmehle, Kümmel und Wasser einen Umschlag machen, oder auch einen Umschlag von Geyßkothe darüber legen.

Säcklein, siehe Büschel, im IV Bande, p. 1884.

Säcklein (Kräuter-) siehe Kräuter-Säcklein, im XV Bande, p. 1656.

Säcklein (Milch-) s. Milch-Säcklein, im XXI Bande, p. 160.

Säcklein (Puls-) Grülings, siehe Pulssäcklein, Grülings, im XXIX Bande, p. 1288.

Säcklein (Wasser-) siehe *Receptaculum*, im XXX Bande, p. 1269.

Säckung (die) siehe Säcken.

SÆCULARE CARMEN, s. *Seculare Carmen.*

SÆCULARES LUDI, siehe *Ludi Sæculares*, im XVIII Bande, p. 974.

SÆCULUM, siehe *Seculum.*

Saed Ebn Hebatolla, ein gelehrter Araber, lebte im Anfange des 13 Jahrhunderts und that sich in der Philosophie und Medicin hervor, setzte sich auch dadurch bey dem Caliphen in grosse Gnade. Bruckers Philos. Hist. V Th. p. 287.

SÆDENE, ein Berg bey Cumæ oder Cyme in Æolide, und ein Strich Landes, so beym Stephano vorkömmt. Baudrands Lex. Geogr. T. II, p. 149.

Säemann oder Sämann, heisset derjenige, der den Saamen ins Feld streuet. Er muß sich einen gewissen Gang und Wurff angewöhnet haben, und den Saamen weder zu dicke noch zu dünne ausstreuen. Er muß wissen, wie eine jede Sorte Saamen von Feldfrüchten im Säen tractiret werden müsse, und wie, nach Beschaffenheit des unterschiedlichen Saamens und der Güte des Landes, dieser Saamen dicke, jener dünne, dieser nur mit vier Fingern, jener mit der gantzen Hand, dieses Stücke mit einem, jenes mit zwey Gängen zu säen sey, u. s. f. Unter zehen Ackerleuten trifft man öffters kaum einen an, der mit dem Säen so, wie sichs gebühret, umgehen, und den Namen eines Säemanns mit Recht führen kan. Da nun, wenn ein Hausvater sein Feld in allen richtig bestellet, es hauptsächlich darauf ankommet, daß dasselbe wohl besäet werde, als ist es höchst nöthig, daß derselbe, wo er einmahl einen guten Säemann hat, denselben beybehalte, und ihm lieber etwas Lohn mehr gebe, als daß er sich durch ungeschicktes Ausstreuen des Saamens sein Feld verwahrlosen lasse. Einem Säemann, der guten Saamen säet, wird Christus in der heil. Schrifft verglichen: gleichwie im Gegentheil der Satan einem, der Unkraut ausstreuet, Matth. 13, 24, 27, 37, 25, 28, 39.

Säen, den Saamen zu Hervorbringung mehrerer Früchte in das gepflügte Ackerfeld streuen. Das Säen wird mit zweyen Gängen, und mit einem Gange verrichtet. Mit zwey Gängen säen, heisset, wenn der Säemann in einer Beetefurche am Beete hinabgehet, und das eine halbe Beete mit Saamen bewirfft, hernachmahls die andere Furche am Beete heraufgehet, und also die andere Hälffte auch besäet. Mit einem Gange säen aber heisset, so der Säemann mitten auf dem Beete gehet, und den Saamen ausäet. Bey dieser Art muß der Säemann die Hand voll nehmen, und allemahl das gantze Beete überwerffen. Im Aussehen brauchet man unterschiedene Handgriffe, und wird nicht ein Getreide wie das andere, sondern ein jedes, wie sichs gebühret, als etliches mit zweyen, etliches aber nur mit einem Gange, etliches mit voller Hand, und etliches soviel man nur zwischen drey oder vier Finger erhalten kan, wie zum Exempel der Rübsen, ausgesäet: Denn man muß gute Achtung auf das Säen geben, damit der Saame weder zu dicke noch zu dünne, sondern fein gleich ausgestreuet werde, massen es auch in der Erndte gar merecklich zu spühren ist, so man den Saamen fein durchgehends gleich, und nicht an einem Orte dick, am andern aber dünne wirfft, und thut viel dazu, wenn sich ein Säemann einen gewissen Gang und Wurff angewöhnet, und nach der Breite des Stückes vernünfftig richtet. Zur Sommersaat soll man dünner, als sonsten säen, aber die Gerste muß gleichwohl ziemlich dicke gesäet werden, und also muß man auch zur Wintersaat dicker und reichlicher ausstreuen. Etliche geben Achtung auf des Monden Lauff, wenn er im neuen Licht und im Zunehmen, oder da er voll und im Abnehmen ist, und darnach pflegen sie ihr Getreide auszusäen: allein weil es an manchen Orten so viel und grosse Säewercke giebt, damit man wohl vier Wochen und länger zubringen muß, so lässet sich der Mond und die Zeit so genau nicht beobachten, sondern man muß sich nur nach dem schönen Wetter richten, und also alle Tage, nachdem man darzukommen kan, den Saamen in Gottesnamen einstreuen lassen: Wie denn auch zu bedencken, daß man insgemein

gemein an den Orten, wo das Getreide untergeackert werden muß, auf des Mondes Beschaffenheit selten sehen kan; daher man sich vielmehr nach dem Jahrgange und der Witterung zu richten, und nur dieses mit Fleiß in Acht zu nehmen hat, daß man weder zu bald noch zu langsam komme: Denn in kalten Jahren und kalten Orten soll man spate, und in warmen Jahren und Orten balde säen. Zeitliche Saat ist allezeit besser, und trüget seltner als langsames Säen. Will man aber gleichwohl die Zeit und Gelegenheit, wie das Getreide nach dem Monden gut auszusäen, nicht gar bey Seite setzen, so kan man sich am besten nach folgenden richten: Nehmlich die nassen und niedrig gelegenen Aecker soll man im abnehmenden, und die hohen und trockenen Felder im zunehmenden Monden besäen: Wiederum halten andere davor, wenn der Mond neu ist, soll man alles Getreide Vormittags, und wenn der Mond alt ist, dasselbe Nachmittags säen. So soll auch kein Getreide im Wechsel des Monden, ausser Erbsen und Wicken, gesäet werden, weil solche Zeit dem Saamen sehr schädlich fallen soll. Mit dem Säen der Küchen-Gartengewächse hat es eine gar andere Beschaffenheit, als mit dem Aussäen des Getreides: Denn insgemein nur soviel, als man mit den Fingern fassen kan, und ein jeder Saame gar dünne und gleich, auch wohl zum öfftern dreyerley Saamen unter einander gesäet wird. Diejenigen, so den Lauff des Monden bey ihrer Aussaat beobachten, pflegen alles dasjenige, so unter sich wachsen soll, als Zwiebeln, Knoblauch, Meerrettig, Rüben, Möhren, Pastinack, Seleri, und was dergleichen Früchte mehr seyn, im Abnehmen des Monden; was aber über sich wachsen soll, als Kohl, Salat, Kraut, Körbel, Kresse und dergleichen, im zunehmenden Monden zu säen. Bey dem Säen des Baumsaamens ist zu mercken, daß der Saamen des Laubholtzes besser zu dicke als zu dünne gesäet werde. Was aber das Tangelholtz betrifft, dasselbe muß entweder etwas dünne gesäet, oder der Wiederwachs hin und wieder abgehauen und dünne gemachet werden, denn sonst hindert eines des andern Wachsthum. Damit die Saat nicht zu dichte falle, so wird aller leichter und kleiner Saame, als Fichten, Erlen, Bircken, Eschen, Rüstern, Ahorn und dergleichen, mit Erde oder Sand vermischet, so lässet er sich hernach besser aussäen. Die Eichen, Castanien, Bucheckern und Wildkernobst aber können in gezogene Furchen Reihenweise, wie die Stengelerbsen, gestecket und geleget werden. Die sich vom Ackerbau nährenden Patriarchen säeten mit so gesegnetem Erfolg, daß es hundertfältig trug. Dieses mag wohl mehr der göttlichen Verfügung, als etwa einer besondern Art und einem eigenen Vortheil oder Kunstgriff zu säen, beyzulegen seyn, dergleichen man doch zu unserer Zeit erfunden zu haben vermeynet. Wolff in neuer Entdeckung der wunderbaren Vermehrung des Getreides ꝛc. schreibet, daß der Saame vorher in gewisse Feuchtigkeit einer guten Mistlacke eingeweichet, und hernach so tieff in das Erdreich gebracht werden soll, daß der auf dem aufgehenden Halm sich findende unterste Knoten, oder auch wohl zwey derselbigen, unter der Erden bleibe, aus welchem alsdann Nebenhalmen erwachsen, und alle in ihre Aehren schiessen, und ist dabey auch wohl ein Knoten von dem gebogenen Halm in die Erde einzusencken. Wolff l. c. hat auch ohne Einweichung des Saamens, nur mittelst gedachter Art zu säen, es dahin gebracht, daß aus einem Körngen Gersten 1586, ja bis 2000 Körner erwachsen. Nur wäre zu wünschen, daß, was im kleinen geschehen ist, gemächlich im grossen der Besäung vieler Felder geschehen könne und möge, darauf einige schon gedacht. Siehe Sammlung Breßlauischer *Medicorum* 1718. Mens. Jan. Class. IV Art. V.

Säen, bedeutet im Gleichniß: 1) gute Wercke thun, Eccl. XI, 6, im Seegen säen, heist fleißig und willig Allmosen geben, 2 Cor. IX, 6, 10, auf den Geist säen, heist nach dem Reiche Gottes trachten, Gal. VI, 8, das Geistliche säen, heist das Evangelium predigen, 1 Cor. IX, 11. 2) Böses thun wird angedeutet durch Mühe, Unrecht und Unglück säen, Job. IV, 8. Prov. XXII, 8. Sir. VII, 3, dem Winde säen, heist falscher unnützer Lehre folgen, oder aufs Eitele sein Vertrauen setzen, Hos. VIII, 7, unter die Hecken säen, heist den bösen Lüsten folgen, Jer. IV, 3. 3) Säen, bedeutet unter die Völcker zerstreuen und ausbreiten, Sach. X, 9. Act. II, 5, c. VIII, 1. 4. Jac. I, 1. 1 Petr. I, 1. 4) Dem Gerechten ist das Licht gesäet, Ps. XCVII, 11. d. i. hat viel Gnade, Trost und Freude. 5) Was man nicht gesäet hat, erndten, heißt anderer Haabe und Güter, die einem nicht sauer worden, rauben, oder an sich bringen, Luc. XIX, 21. 22. Matth. XXV, 24. 26. 6) Das Säen in die Erde ist ein Bild des Todes und Begräbniß der Menschen, 1 Cor. XV, 37. 38.

Säen (auf das Fleisch) Gal. VI, 7. Hunnius verstehet dadurch die Würckungen des Fleisches, da man alles dasjenige thut und vollbringet, worzu das sündliche Fleisch reitzet; sonderlich wenn man sich durch seinen Geitz verleiten lässet, den Armen nichts gutes zu thun, sondern seine zeitlichen Güter und Vermögen auf eitele und sündliche Dinge wendet. Wenn man suchet viel Geld und Gut zusammen zu bringen, aber solches nicht zur Ehre Gottes und Dienste des Nächsten, sondern zum täglichen Wohlleben, Pracht und Hoffart anwendet. Die aber auf den Geist säen, die sind diejenigen, die durch Leitung des heiligen Geistes ihre zeitlichen Güter zur Beförderung der Ehre Gottes und gemeinem Nutze anwenden. Weihenm. Epist. Spr. Post. p. 1069 seq.

Säen (Gerechtigkeit) Hos. X, 12. Lehrer und Prediger sollen lehren, wie die Leute die wahre Gerechtigkeit erlangen sollen, die aus dem Glauben, und nicht aus unseren Wercken kömmet. Auch die andern sollen Christum, als die wahre Gerechtigkeit, die für Gott gilt, ergreiffen in wahren Glauben, welche bestehet in Vergebung der Sünden; Lutherus schreibet hierüber: Es bestehet der wahre Gottesdienst zu allerförderst darinne, daß wir auf Gottes Wort Achtung haben, und hören den Sohn Gottes, der uns prediget von der Barmhertzigkeit und grossen Liebe des Vaters, die er zu uns träget, das ist der höchste Grad des Gottesdienstes, der Hos. VI das Erkänntniß Gottes genennet wird. Allhier aber nennet ers Gerech-

rechtigkeit, denn was können wir GOtt anders erzeigen, als daß wir seine Gaben, die er uns anbeut, mit danckbaren Gemüthe annehmen, und dieselben nicht verachten. **Wetheim.** Buß- und Gnad. Pred. p. 819.

Säen (die mit Thränen) werden mit Freuden erndten. Ps. CXXVI. 5, 6. das ist, der Jammer u. Leid des Volckes Israel, so sie in der Babylonischen Gefängniß erlitten, wird bey der Wiederkunfft in ihr Vaterland in Freude verkehret werden: gleichwie auf die traurige Saamen-Zeit und Gedult des Ackermanns eine fröliche Erndte erfolget, Jacob. V. 7. 8. Es ist aber diese irdische und vergängliche Freude des Volckes Israel ein Fürbild der ewigen, vollkommenen und unaussprechlichen Himmels-Freude der Gläubigen und Auserwehlten, die durch die Krafft des HErrn Christi aus der Gewalt des Teufels, des Todes, der Höllen und der bösen Welt gleich als aus einem geistlichen Babel oder Verwirrung und Gefängniß erlöset, und dagegen ins himmlische Jerusalem eingeführet werden. Die den edlen Saamen der Gedult und Gottseeligkeit tragen, die werden alsdenn in vollkommner Herrlichkeit und Heiligkeit die Früchte des Lobes Gottes, als liebl. Garben ewig darbringen. **Weimar. Bibel, h. l.** Nach **Osianders** Bibel ist die Meynung diese: Gleichwie die armen Bauersleute in grosser Theurung mit Seufftzen und Weinen säen, sonderlich wenn das Korn, das sie säen, entlehnet ist, und sie durch das vorhergehende Fehl-Jahr also erschöpffet worden, daß sie schuldig sind alles, was sie an Leib und Gut vermögen; wenn nun aber eine reiche Erndte darauf erfolget, daß ihnen mehr Früchte wachsen, als sie hoffen dürffen, da weinen sie nicht mehr, sondern freuen sich und jauchzen: Also auch die Gottseeligen, so lange sie das Creutz drücket, seufftzen und weinen sie zwar, aber alsdenn säen sie den allerköstlichsten Saamen: denn nach Trübsal folget eine reiche Erndte der Freuden und Wonne, und der Frommen Traurigkeit wird in ewige Freude verkehret werden.

Säetuch, ist ein Tischtuch oder anderes viereckigtes leinenes Tuch, welches der Säemann, wenn er säet, um den Leib hat, u. ein Theil von dem auszustreuenden Saamen darinnen träget. Damit der Brand nicht in den Weitzen oder anderes Getreyde komme, soll man ein Säetuch zuvor waschen, und das Getreyde aus demselben säen, hernach wenn man gar gesäet hat, soll man es also ungewaschen in eine Lade oder Kasten legen, und das gantze Jahr über, bis man wieder säen will, ungenutzet liegen lassen, alsdenn soll man es wieder waschen, von neuen daraus säen, und solches nach verrichteter Saat wiederum das gantze Jahr über verwahren, auch also alle Jahre damit fortfahren: Denn solcher Gestalt soll, nach der von einigen Hauswirthen gemachten Probe, gantz gewiß kein Getreyde brandig werden.

Säfte, *Succi, Sues, Liqueurs*, sind in den Apotheken unterschiedliche, als eingesottene und feste, flüßige, dicke und alterirende, deren Zubereitung in **Schröders** vollständiger Apotheke, Lib. II. c. 82. zu ersehen. In Haushaltungen und Küchen hat man den Saft von Aepfeln, Birnen, Pönien, Berberis, Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Isopen, Kirschen, Klatschrosen, Maulbeeren, Näglein, Quitten, Rosen, Süßholtz, Violen, Weinbeeren, Zitronen, und dergleichen, welche alle eine kluge, fleißige, curiöse, Kunsterfahrne, vor allen aber wohlhabende Hausmutter, bey Zeiten anschaffet, meistentheils auch wohl selbst kochet, und zubereitet, selbige hernach fleißig und sorgfältig in ihrer Speisekammer verwahret, und was davon in die Küche, oder auf die Tafel nöthig ist, ausgiebet. Nicht allein aber dienen die Säfte in der Küchen und an die Speisen, sondern sie lassen sich auch zur Erhaltung der Gesundheit und Curirung vieler beschwerlichen Kranckheiten gar nützlich gebrauchen. Der Saft aus Eichenbäumen ist ein herrliches Mittel vor den Blutfluß. Der Hollunder-safft curiret die Wassersucht. Der Saft des Ulmenbaums das Fieber. Von dem Wallnußbaume wollen einige alte Schriftsteller, daß die ersten Menschen nichts anders als Nüsse gegessen, und dadurch ein so langes Leben erhalten hätten; daher sie auch die Wallnüsse dem Gott Jupiter gewidmet, und deswegen *Juglans* quasi *Jovis glans* genennet worden. Das Manna in Calabrien soll eine Ausdünstung aus den Esch- und Lerchenbäumen seyn, und der Saft aus diesen Bäumen wird, wenn er eingesotten, so süß als Zucker. Sonderlich ist der Birckensaft eine Universalmedicin wider den Stein und Nierenbeschwerung. Ein Hausvater welcher im Maymonat etliche Bouteillen davon füllen lässet, und solche oben ein paar Finger hoch mit Baumöl begüsset, wird nicht allein des Sommers über einen guten Labetrunck, sondern auch einen unschätzbaren Lebensbalsam daran haben, welcher den gantzen Menschen erqvicket, die Hitze der Leber vertreibet, die Colic und Nierenschmertzen curiret, und den Menschen bey beständiger Gesundheit erhält. Der Saft oder die Thränen, so man von den beschnittenen Weinstöcken auffangen kan, hat auch seine sonderbare Tugenden in der Medicin, und soll ein gut Mittel wider den Blasen- und Nierenstein seyn. Das Gummi an den Weinstöcken, wenn man solches in Wein zergehen lässet, und des Morgens davon trincket, thut gleiche Würckung. Ein Glaß von diesem Safte macht einen von Wein truncknen Menschen gantz wieder nüchtern, und so man solchen ein Jahr durch an die Sonne setzt, wird er so dicke als Honig werden, und ein unschätzbarer Balsam vor alle Schäden und Wunden seyn. Der Saft des Eschenbaums soll gut wider den Gift und Schlangenbiß seyn, auch eine wunderwürdige Heilungskraft an sich haben, so, daß kein so souvergnes Mittel vor die Heilung der Wunden und vergiftete Schäden, als eben der Saft von Eschenbaume ist: wie denn nach Plinii Zeugniß die Schlange den Eschenbaum flühet, so gar, daß, wenn man um eine Schlange einen Creyß machen, und auf eine Seite Eschenbaums-Blätter, auf der andern aber Feuer machen solte, sie sich eher durch das Feuer als über die Eschenblätter davon machen solte. Zum Tafelgebrauche sey genug, daß diejenigen, die sich vor Giftnachstellungen fürchteten, nur ein Gefäß von dieses Baumes Holtz machen lassen, so wird das vergiftete Getränckе, so darein gegossen wird, seine Würckung verlieren.

Ja, wenn man würcklich Gift bekommen, so nehme man nur von dem Safte des Eschenbaums, man wird daran ein treflich Gegenmit finden. Von dem Safte des Sycomori läst sich auch mit groser Sparsamkeit und wenig Malz ein herrlich Bier machen; also, daß es dem berühmtesten Mertzbiere an Kraft und Tugend weit vorzuzühen. Ein gewisser Schriftsteller schreibet, man soll diesen Saft von Sycomoro oder wilden Maulbeerbäumen in gläserne Bouteillen thun, und solche an die Sonne setzen. Wenn es eine Zeitlang gestanden, ein Stück weiß Brod, so wohl ausgebacken, hinein werfen, bis es zu gähren anfänget; alsdenn nimmt man das Brod wieder heraus, güsset den Saft wieder in andere Bouteillen, wirft ein paar Gewürtznelcken hinein, und verwahret sie wohl mit Korck und Wachs, so kan man dieses Getränke, und also auch alle andere abgezapfte Baumsäfte, das gantze Jahr durch, bey guten Geschmack und heilsamer Würckung erhalten. Ein gleiches könte mit dem im Frühlinge aus dem beschnittenen Weinstocke gezogenen Weine geschehen, also, daß, wenn er hernach ausgegähret, und mit ein wenig Canehl oder Nelcken wäre zubereitet worden, man das gantze Jahr über einen raren Trunck daran haben wird. Es sind aber verschiedene Arten die Säfte aus den Bäumen zu zühen: Entweder flüsset der Saft aus vielen Bäumen von sich selbst, und verwandelt sich in ein Gummi, wie solches bey dem Myrrhen, Storax, Bdellium, Benzoin, Gummi Takamahaka, und allen übrigen Gummen beobachtet wird. Ferner wird auch der Saft durch Einschneidung der Schale oder Borcke, wenn darauf die Sonne solchen auszühet, verursachet, wie bey der Aloe, Scammonee, Mohnen und dergleichen zu sehen. Drittens zühet man auch den Saft heraus durch die Zerquetschung und Auspressung, wie alle öligte oder wässerigte Säfte, so man aus den Blättern, Blumen, Früchten und Samen presset. Viertens, zühet oder destilliret man auch selbigen durch Hülfe des Feuers heraus, so geschiehet, wenn die Pflantzen erstlich aufgetrocknet, und hernach mit Hülfe eines Saftes ausgezogen werden. Das beste Mittel aber ist, wenn man solche Säffte in grosser Menge haben will, daß man von der Mittagsseite des Stammes den Baum gantz herdurch, bis an die Norderseite, etwan auf einen Daumen breit nach durchbohret, und zwar solchergestalt, daß man allezeit mit dem Bohrer etwas schräg in die Höhe gehe, damit also der Saft desto besser von obenwärts herunter flüssen könne, und ist gut, wenn man dabey in acht nimmt, daß das Loch in dem Stamme, nahe unten bey der Erde gemachet werde; auf solche Weise wird der Stamm nicht verdorben, und der Saft kan auch desto leichter aufgefangen werden. Die Zeit, die Säfte also aus den Bäumen zu zühen, ist vom Februar, bis mitten zum May; doch muß ein Unterscheid nach der Land- und Baumart gemachet werden. Zum Exempel: Ein Wallnußbaum wird nicht eher als bis zu Ende des Mertzes angezapfet. Die Pappel- und Eschenbäume sind schon um den Mertz voller Saft, und der Sycomorus giebt auch bey der gröSten Kälte seinen Saft von sich, also daß die Tropfen desselben im Herunterflüssen zu Eiß werden. Im Herbste geben die Bäume keinen Saft von sich; wenn der Frühling trocken, kan man wenig Saft heraus kriegen, ist er hergegen naß, so bekommt man desto mehr. Die Bohrung des Baumes wird am besten des Mittags, da es am wärmsten ist, verrichtet, weil sodenn die Säfte am meisten in Bewegung sind, und durch die Hitze getrieben werden, und ist solches recht der Destillirkolbe der Natur, von welchem die Menschen mit ihrem Destilliren gleichsam den Proceß gelernet haben. Diejenigen Bäume, so am meisten Saft geben, sind folgende: Der Pappelbaum, die Eschen, der Ahorn oder Maßholdern, der Sycomorus, die Weyden, die Bircken, der Nußbaum, die Eiche, und der Ulmbaum und so ferner. Der gelehrte Schottländer Ritrajus schreibet, daß er aus eigener Erfahrung wisse, daß man im Frühlinge aus dem Birckenbaume in einem Monathe so viel Saft zühen könnte, daß, wenn man selbigen wägen wolte, es im Gewicht den gantzen Baum, mit allen Aesten, Blättern, Zweigen und Wurtzeln gleichen oder übertreffen würde. Siehe auch Saft.

Säfte (Berg-) siehe **Berg-Säfte**, im III Bande p. 1289.

Säfte, (Kranckheiten der) siehe *Morbi Humorum*, im XXI Bande, p. 1560.

Säfte der Augen, siehe **Feuchtigkeit der Augen**, im IX Bande, p. 684.

Säfte des menschlichen Körpers, siehe **Feuchtigkeit, (flüssende)** im IX Bande, p. 684. Ingleichen **menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 813. u. ff.

Säftgen, (abführendes Kinder-) Gehmens, welches er in seinem Maladen Frauenzimmer, p. 27. also zu verfertigen lehret:

Rec. Syrup. Rosar. solutiv.
de Cichor. c. Rhabb. aa. ʒij.

Mischet es zu einem Säftgen, davon dann und wann etwas weniges in einem Zuckerlöffelgen einzugeben:

Oder Rec. Mellis Rosar. ʒj.
Olei Amygd. dulc. recent. express. ʒß.

Mischet es wohl unter einander, und lasset Morgens, Mittags u. Abends ein halbes Zuckerlöffelgen davon einflössen. Durch solche sanfte Abführung gewinnet man bey neugebohrnen Kindern so viel, daß die Därme gereiniget, und die Milch in dem Magen des Kindes nicht gerinnen, noch sauer werden kan, und folglich viele Zufälle unterbrochen werden.

Säftgen wider den Durchfall und Bauchfluß.

Rec. Spec. de Hyacynth. ʒß.
extr. santalin. ʒij.
Antimon. diaphoret. mart. ʒj.

Machet es mit gnugsamen Qvitten- oder Wermuth-Syrupe zu einem Säftgen oder Lattwerge, wovon aller drey Stunden eine Messerspitze voll zu geben.

Säftringen, ein Fort oder Schantze im Holländischen Flandern, am lincken Gestade oder Ufer der Westlichen Schelde, der Insel Süd-

Bebeland gegen über gelegen, nicht weit von Hulst.

SÆFTINGEN (TERRE DE), die Erde oder das Land Säftingen, eine Herrschafft.

Säftelein im Erbrechen, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractik, p. 183. also beschreibet:

Rec. Mucilag. Sem. Psyllii,
Cydonior.
Gummi Tragac. aa. ℥j. mit Rosen-Wasser ausgezogen.
Syrup. Violar.
Rosar. solut. simpl. aa. ℥j.

Mischet es zu einem Säftlein, oft davon zu lecken. Es dienet bey Entzündung des innern Magenhäutleins, oder in dessen Zernagung, und bey dem Schlucken.

Säftlein wider faules Zahnfleisch und garstige Zähne, welches Conrad Khunrath im andern Theile seiner Medull. dettillator. p. 416. also beschreibet: Nehmet Veilgensaft, so viel beliebig, thut etliche wenige Tropfen Küchensaltzgeist darunter, daß der Saft ein wenig säuerlich werde; und damit salbet die Woche ein paarmahl die Zähne und das Zahnfleisch inn- und auswendig, und waschet sie nach einer Viertel-Stunde mit laulichten Wasser wieder ab.

Säge, *Serra*, *Scie*, ist ein Werckzeug, dessen man sich zu Zerschneidung des Holtzes bedienet. Es bestehet aus einem langen und schmalen Eisenblech, an dessen einer Kante Zähne eingefeilet. Solch Blech wird das Sägeblatt genennet, und zuweilen allein mit zwey Handgriffen an beyden Enden versehen, zuweilen aber, sonderlich die kleinern Gattungen, mit einem Gestell gestrecket, damit es sich nicht biegen könne. Dieses Werckzeug hat nach seinem vielfältigem Gebrauch auch vielerley Gestalt und Zunamen. Die Holtzschläger brauchen die Bogensäge, welche groß, aber nicht gerade, sondern etwas gerundet ist. Die Bohlen- oder Pfosten-Schneider die Bretsäge, so an dem einem Ende einen langen Stiel hat, vor den, der oben auf dem Sägeblock stehet. Die in Holtz arbeitende Handwercker haben ausser den andern insonderheit die Klob-Loch-Ort- und Stoß-Sägen. Die Steinmetzen hergegen bedienen sich einer besondern Art der Sägen, den Marmor und andere Steine damit zu sägen, welche keine Zähne hat, und eine Stein-Säge genennet wird. Die Garten-Säge, daran die Klinge oder das Blatt fein, starck und von guter Materie seyn muß, damit sich solche nicht beuge, auch die Zähne nicht genau bey einander haben, damit man im Sägen, wenn das Holtz grün ist, nicht gehindert werde. Die Hand-Säge mit ihrem Gestelle, deren sich ein Haus-Vater nebst der vorhergehenden in seiner Wirthschafft gar nützlich bedienen kan. Die Veranlassung, die Sägen zu erfinden, soll ein Schlangen- oder Fisch-Kiefer gegeben haben, weil man damit etwan von ohngefehr ein Holtz gerieben und gesehen, daß die Zähne tief eingeschnitten. Es sind aber die Sägen bey den Tischern unterschiedliche, als die Klobe-Länge-Erter-Schlüß-Loch- und Laub-Säge. Eine Erter-Säge ist eine grobe Hand-Säge; eine Klobesäge eine grosse Säge mit zwey Armen, steckt in zwey Kloben, es werden die Forniren damit geschnitten, und zwey Personen dazu gebraucht. Länge-Säge, ist auch eine grosse Säge, an welcher zwey Personen ziehen müssen. Laub-Säge, damit werden subtile Blättgen zu allerhand künstlichen Sachen ausgeschnitten; eine Loch-Säge ist eine stärcke Säge mit einem höltzernen Hefte; Eine Schlüß-Säge, ist eine kleine Hand-Säge; und denn ist bekannt eine Gärtner-Säge, une serpette, welche kan zusammen geleget werden, die Klinge daran muß starck und von guter Materie seyn, damit sich solche nicht beuge, auch die Zähne oder Zincken nicht gar genau bey einander, sondern ein wenig auswärts stehen, damit man im Sägen, wenn das Holtz grün ist, nicht gehindert werde. Zum andern werden auch dergleichen Sägen mit unter die chirurgischen Instrumente gezählet. Man hat deren aber grosse und kleine, womit nach Noth unterschiedene Gliedmassen können abgenommen werden. Drittens bedeutet *Serra* auch einen Sägefisch, welcher sonst *Pristis* heisset, ist ein grosser Fisch, der in der West-See gefunden wird, hat einen zackigten Schnabel, der auf beyden Seiten wie eine Säge aussiehet. Viertens wird dadurch eine gewisse Leibes-Straffe angezeiget 2 Sam. XII, 31. 1 Buch der Chron. XXI, 3. Amos I, 3. Buch Richt. VIII, 16. Es wird solche insgemein den Moabitern zugeeignet, Gellius L. XX. Cap. I. Nock. Attic. Und mit solcher Straffe wurden belegt die Schuldener, welche nicht zahlen konnten, vermöge der Gesetze XII. Tabular. Endlich hatten auch die Palästiner Wagen mit eisernen Sägen, mit welchen sie die Spreu zerdruckten, ehe sie die Unvernünfftigen frassen.

Säge (Bogen-), siehe Säge.

Säge (Bret-), siehe Säge.

Säge (Chirurgische), siehe Säge.

Säge (Erter-), siehe Erter-Säge, im VIII. B. p. 1793. ingleichen Säge.

Säge (Garten-), siehe Säge.

Säge (Grad-), siehe Gradsäge, im XI. B. p. 495.

Säge (Hand-) Es ist wohl nicht leicht eine Säge, so der Hand nicht bedürfe, daß man also diese Benennung eben nicht nöthig hätte; Allein es ist dieses Wort der besondere Name einer allgemeinen Säge, so zu allerhand Arbeit brauch- und nutzbar; Dagegen die übrigen, wegen ihres eingeschränckten Gebrauchs, absonderliche Namen bedürfen. Siehe Säge.

Säge (Klobe-), siehe Kloben-Säge, im XV. B. p. 958. ingleichen Säge.

Säge (Länge-), siehe Säge.

Säge (Laub-), siehe Laub-Säge, im XVI. B. p. 972. ingleichen Säge.

Säge (Loch-) siehe Loch-Säge, im XVIII. B. p. 103. ingleichen Säge.

Säge (Ort-) siehe Säge.

Säge (Pflug-), siehe Pflugsäch, im XXVII. B. p. 1652.

Säge (Schlüß-) siehe Säge.

Säge (Schrot-), siehe Säge.

Säge (Stein-), siehe Säge.

Säge (Stich-), siehe Säge.

Säge (Stoß-), siehe Säge.

Säge (Verörter-), siehe Verörter-Säge.

Sägeblatt, siehe Säge.

Sägebock, siehe Holzbock, im XIII. B. p. 693.

Sägedinus (Stephan), ein Gottesgelehrter, von dem im Druck erschienen Loci communes Theol. de Deo & homine, Basel 1608. in fol.

Sägefisch, siehe Schwerdtfisch.

Sägemühle, siehe Mühle, im XXII. B. p. 119. Imgleichen Bretmühle, im IV. B. p. 1316. u. ff.

Sägemuskel (grosser vorderer), siehe Muskeln des Schulterblattes, im XXII. B. p. 1250.

Sägemuskel, (kleine vordere), siehe Muskeln des Schulterblattes, im XXII. Bande, p. 1250.

Sägemuskel (obere hintere) siehe Brustmuskel, im IV. B. p. 1673.

Sägemuskel, (unteres hinteres) siehe Brustmuskel, im IV. B. p. 1674.

Sägemuskel (vorderer grosser), siehe Brustmuskel, im IV. B. p. 1674.

Sägenwerck, *Redan*, Redent, oder *Ouvrage à Scie*, lat. *opus dentatum*, *opus ferratum*, *opera ferrata*, *lorica dentata*, sind in der Fortification gewisse Wercke, welche nur aus Façen und Courtinen bestehen, und wie die Sägzähne aussehen, indem sie bald scharf, bald stumpf winckelicht gemacht werden, damit ein Theil den andern wohl bestreichen könne. Sie werden gemeiniglich an lange Linien, als an die Wasserseiten gemachet, wo ein Fluß vorüber gehet. Imgleichen an sumpfigte Oerter, Moräste und dergleichen, so lebendige Quellen haben.

Sägespäne, heisset man das Holtzmehl oder Pulver, so in währenden Sägen von dem Holtze durch die Säge abgerissen, herunter fället, und mit Wasser angefeuchtet, bey dem Auskehren in die Zimmer gestreuet wird, damit es dabey nicht allzusehr stäube. Die Sägespäne werden auch bey den Feuerwercken gebraucht, die brünstigen Zeuge zu mildern, damit solche brünstige Wasser- und Feuer-Kugeln nicht auf einmahl angehen und zerspringen, oder starcke Feuer von sich schütten. Denn wenn der Brand zu weit um sich greifen will, so kan er nicht allemahl den Schwefel erhaschen, muß also nur zwischen den Sägespänen angreiffen, da denn die Sägespäne mit gehoben und brennend ausgeworffen werden. Sie geben feine Funcken Feuer, helffen die grossen Putzen Salpeter, Stücke Hartz, und geschmeltzten Zeuge zertheilen und auswerffen. Die Sägespäne von den Schneidemühlen düngen die Felder sehr wohl, und wird der Acker gar milde davon, doch wollen etliche davor halten, daß sie die Aecker sehr säuren sollen. In den Sägespänen pflegen sich die Schlangen gerne aufzuhalten.

Sägewerck, siehe Sägenwerck.

Sägförmige Muskel, siehe Brustmuskel, im IV. B. p. 1673.

Sähle, siehe Saal.

Sähnse oder Sänitz, ein Adeliches Gut im Marckgrafthum Ober-Lausitz, so dem Geschlechte derer von Arnimb oder Arnheim zugehört. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 173. der Beyl.

Säiten, siehe Seiten.

Sälabim, eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Juda gelegen, Josua XIX, 42.

Sälbend, siehe Selbend.

Sälblein, siehe *Linimentum*, im XVII. B. p. 1445.

Sälblein, Vitgenis. Nehmet Rosenöl vier Loth, Wegbreitsaft ein und ein halb Loth, Gold- und Silberglätte, jedes fünf Quentgen, Tutien drey Quentgen, Bleyweiß zwey Quentgen, gebrannt Bley ein Quentgen. Mischet die Pulver unter einander, und machet sie mit dem Oele und Safte nach der Kunst zu einem Sälblein.

Sälblein, (Brust-) Brunners, *Linimentum pectorale*, Brunneri, welches er unter seinen Consil. medic. pag. 211. also zu verfertigen lehret:

Rec. Olei Amygd. dulc.
de Croco,
Cheirin. ana Zij.
Pingved. Cap. Zißß.
Pulv. Irid.
Hyssopi,
Enulæ, ana Zß.
Croci, gr. V.
Ceræ, parum.

Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein.

Sälblein, (Colic-)

Rec. Ungv. Carminativ. Zß.
Ol. Menth.
Carv.
Hyoscyam. ana, Zj.
Nuc. express. Zij.
Camphor. Zß. in spir.
Sal. ammon. solut.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, den Leib warm öffters damit zu schmieren. Oder:

Rec. Pingv. Urs.
Tax. ana, Zj.
Ol. Ceræ, Zij.
Bacc. Junip.
Terebinth. ana, ZßS.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, den Rückgrat damit zu streichen. Oder:

Rec. pingv. Cati sylv. Zß.
Axung. Castor. Zij.
Pulv. Sem. Carv.
Pulv. Anis. ana, Zß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, den Nabel und Leib damit zu salben.

Sälblein, (Contractur-) Th. Hofm. *Linimentum in Contractura*, Th. Hofm.

Rec. Euphorbii,
Spec. Diatr.
Piper.
Semin. Vrtic. ana Zij.
Alumin. plumos. Zß.

Can-

Cantharid. ʒß.
Pingu. Vulpis,
Taxi,
Olei Lumbricor. ana ʒi.
Machet ein dünnes Sälblein daraus.

Sälblein (einfaches) wird also verfertiget:

Rec. Succ. Solatr. Cepr.
Rosar. ana, ʒxx.
Kochet es nach der Kunst zur Dicke eines Saftes, und thut darzu:
Lithargyr. aur.
Cerussæ, ana, ℔i.
Mischet es nach der Kunst zu einem Sälblein. Es kühlet und treibet zurück, dahero es bey allem Rothlauf, mäsigen und andern dergleichen schmertzhafften Entzündungen, wo ein Brand zu befürchten, mit Nutzen zu gebrauchen.

Sälblein (erweichendes Pestbeulen-) Bräuners, welches er in seinem Pestbüchlein, p. 260 also beschreibet: Nehmet gewaschenen Terpentin mit Scabiosenwasser, zwey Loth, ein Eydotter, Safran einen Scrupel. Mischet es unter einander. Oder machet Fleischleim mit Rosenhonig, Myrrhen und Aloe zu einem Sälblein. Oder: Nehmet gewaschenen Terpentin, Rosenhonig, gleichviel drey Loth, und machet mit Gerstenmehle, so viel man bedarf, zu einem Sälblein. Oder nehmet auch Terpentin drey Theile, Eyerdotter einen Theil, mit ein wenig Rosenöle vermischet.

Sälblein (Eyter-) Schröders, *Unguentum Terebinthinæ*, Schroederi.

Rec. Terebinth. ℔ii.
Vitell. Ovor. No. vi.
Mastich.
Myrrh.
Oliban. ana ʒi.
Mischet und machet es zu einem Sälblein, welches die Zeitigung des Eyters in den Wunden befördert.

Sälblein (Fingerhut-). Nehmet Maybutter vor drey Pfennige, frische Blumen von Fingerhutkraute gestossen, so viel man drein bringen kan, setzet es dreyßig Tage lang an die Sonne, kochet es endlich am Feuer, drucket es durch ein Tuch, und machet es also zu einem Sälblein.

Sälblein (Gesundheits-) D. R. Th. Hofmann. *Linimentum Salutis* D. R. Th. Hof.

℞. Ungu. Rosar. Mes. ʒiß.
Theriac. ʒvi.
Spec. Cordial. temperat. ʒi.
Santal. Citrin. ʒi.
Croci oriental. ʒß.
Camphoræ, ʒß.
Olei Scorp. qu. s.
Balsi. Citri,
Rutæ,
Angelicæ,
Saluiæ, ana ʒi.
Daraus werde eine Salbe gemacht. Sie wird in hitzigen Fiebern, und wenn die Kräfte sehr schwach sind, auf eine Leinwand gestrichen, und äusserlich auf das Hertzgrübgen geleget.

Sälblein (heilendes Pestbeulen-) Bräuners, welches er in seinem Pestbüchlein, p. 261 also zu verfertigen lehret: Nehmet Myrrhen, Aloes, Fleischleim, jedes gleich viel, zwey Quentgen, Mastix ein und ein halb Quentgen, Weyrauch, Tutien, jedes gleich viel ein Quentgen, Torment-Wurtz, zwey Scrupel, pulverisiret alles, und thut darzu Eyeröl, St. Johannisblumenöl, gleichviel sechs Quentgen, Schwefel-Balsam, ein und ein halb Quentgen, Weyrauchöl, zwey Scrupel, Wachs so viel, als genug; machet aus allen ein Sälblein.

Sälblein (Krätz-). Nehmet Queckssilber, Scheidewasser, jedes zwey Loth, Schweinenschmeer ein Pfund, Hollunderblütöl acht Loth; Rhodieserholtzöl zehn Tropffen. Mischet alles zusammen, und machet eine Salbe daraus.

Sälblein (Krätz-) Agricolä, welches er im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 342 also beschreibet:

Rec. Olei Vitriol. ʒß.
Picis Naval. ʒß.
Terebinth. ʒiß.
Balsam. Sulph. ʒi.
Ceræ flavæ, ʒv.
Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein, welches die dürre Krätze bald heilet, nachdem man sich ein- oder viermahl damit gesalbet hat.

Sälblein (Leber-) Brunners, siehe Sälblein (Milz- und Leber-) Brunners.

Sälblein (Magenruhr-).

Rec. Balsi. Mastichat. ʒi.
Ol. destill. Chamomill. ʒß.
Carv.
Aneth.
Menth.
Absinth.
Mastich. ana, ʒß.
Macis, gutt. v.
Mischet und machet es zu einem Sälblein, den Magen damit zu schmieren.

Sälblein (Milz- und Leber-) Brunners, *Linimentum Splenesicum & Hepaticum*, Brunneri. Dergleichen beschreibet er unter seinen Consil. medic. p. 14 folgendes:

Rec. Olei Chamomill.
Pingued. Taxi, ana ʒiii.
Olei de Capparib. ʒvi.
Laurini,
Rutacei, ana ʒii.
Mischet und machet es zu einem Sälblein. Ein anders von dieser Gattung hat er p. 17, welches also gemacht wird:

Rec. Bdellii,
Gumm. ammoniac. ana ʒii. in Eßige zerlassen.

Olei

Olei Amygdal. dulc.
Lilior. alb.
de Capparib. ana q. ſ.

Machet es mit ein wenig Wachſe zu einem Sälblein. Noch eines beſchreibet er p. 69, ſo eben dieſe Dienſte thun ſoll.

Rec. Unguent. ſantal. ʒi.
Succi Cichorii,
Endiviæ, ana ʒv.
Olei roſat. ʒvi.
Pulv. Roſar. rubr. ℈ii.
Ceræ albæ, q. ſ.

Machet es zu einem dünnen Sälblein.

Sälblein (Naſen-) in dem ſchweren Gebrechen, Brunners, *Linimentum pro Naribus in Paroxyſmo epileptico*, Brunneri, welches er unter ſeinen Conſil. medic. p. 107 alſo beſchreibet:

Rec. Extract. Rutæ liquid. oder
Spirit. Vini rutacei, ʒi.
Olei Nucift. moſch. expreſſ. ʒß.
Extract. Calami aromat. ℈i.
Olei Fœnic. ℈ß.

Miſchet und machet es zu einem Sälblein, welches in dieſer ſchweren Kranckheit unter die Naſe zu ſtreichen. Ein anderes von dergleichen Art hat der Schrifftſteller p. 133.

Rec. Succi Cyclamin.
Betæ,
Anagallid. utr.
Majoranæ, ana ʒß.
Olei Irini, gtt. v,
Ceræ, q. ſ.

Miſchet und machet es zu einem Sälblein, welches mit vorigem gleichen Nutzen hat.

Sälblein (Nierenweh-) Barbetts, welches in ſeiner Artzneypractik, p. 290 alſo zu leſen:

Rec. Unguent. Dialth.
Populeon.
Olei Lilior. albor.
Chamomill. aa. ʒiii.
Scorpion. ſimpl. ʒii.

Miſchet es zu einem Sälblein, womit man die Gegend der Nieren und Harngänge beſtreichen muß.

Sälblein (Peſt-).

Rec. Ol. Scorpion ʒß.
Nucift. ʒii.
Cort. Citr. deſtill. ʒi.
Theriac. opt. ʒiii.
Camphor. ℈i.

Miſchet alles mit ein wenig Eſſig, in einem Mörſer, daß es ein Sälblein werde. Damit beſtreichet die lincke Bruſt, wie auch die Pulſe an Händen. Oder:

Rec. Vin. malvatic. ʒj.
Succi citr. ʒiß.
Salv. expr. ʒß.
Acet. Theriacal.
Ol. Amygdal. dulc. ana, ʒü.
Stillat. juniper. ʒß.
Mithridat. opt.
Theriac. Andromach. ana, ʒi.

Dieſes alles miſchet unter einander, ſetzet es in einem Glaſe auf warmen Sand, doch, daß es nicht ſiede, bis daß ſich die Säffte in dem Weine und Eßig aufgelöſet haben, darnach ſeiget es durch ein Tuch, und thut darzu:

Ol. Scorpion. ʒi.
Ceræ parum.

Rühret es wohl unter einander, thut ferner darzu:

Ol. Amygdal. dulc. ʒii.
Citr. ℈i.
Zibeth. ℈ß.

Laſſet es ſo lange auf der Wärme ſtehen, bis es ein gelindes Sälblein werde. Dieſes wird gebraucht, wenn ein mit der Peſt behaffteter über dem Schwitzen matt oder ohnmächtig würde; Man ſchmieret das Hertz, die Pulsadern, die Naſe und Naſenlöcher damit.

Sälblein (Peſt-) für Schwangere, Bräuners, welches er in ſeinem Peſtbüchlein, p. 187 alſo aufgezeichnet: Nehmet Maſtixöl, ʒvi. Quittenöl, Heidelbeeröl, Myrtenöl, eines ſo viel als das andere ʒß. Spec. Diamarg. calid. ʒv. Weyrauch, Maſtix, Näglein, Muſcatnuß, gleichviel ℈i. Armeniſchen Bolus, Schleſiſche Siegel-Erde, eines ſo viel als das andere, funfzehn Gran, ein wenig Wachs. Machet aus allen ein Sälblein. Damit ſchmieret ſowohl vorne, vom Nabel an, bis zu Ende des Leibes, als auch auf dem Rücken, unter dem Gürtel und allenthalben, denn vermittelſt ſolchen Schmierens werden die Mutterbänder geſtärckt und feſte gemachet, darinne die Frucht bis zu ihrem rechten natürlichen Fortgange getragen wird.

Sälblein (Peſtbeulen-) Agricolä, wie er ſolches im erſten Theile ſeiner Anmerckungen über Poppe Chymiſche Artzneyen, p. 734. u. ff. alſo beſchreibet: Nehmet zwey Eyerdotter, Chamillen- und Leinöl, jedes zwey Loth, Saffran ein Quentgen; Machet es zuſammen zu einem Sälblein, leget ein wenig davon warm gemacht auf, ſo wird ſich das Geſchwüre bald öffnen; alsdenn muß man es recht reinigen, und nicht bald wieder zuheilen, man ſey denn vorher verſichert, daß alles Gifft herausgezogen, und je länger man es offen hält, deſto beſſer iſt es. Das Reinigen kan am beſten mit dieſem Sälblein geſchehen: Nehmet ein hartgekochtes Eydotter, machet in einem Tiegel zwey Loth Honig warm, und rühret mit einer höltzernen Reibkeule beydes wohl durch einander; Wenn es warm worden, miſchet ein wenig Queckſilberöl darunter, ſo bekommt ihr eine herrliche Reinigung, welche gantz keinen Gifft in den Beulen läſſet: angeſehen das Queckſilberöl ſolches ſuchet, und mit ſich heraus bringet.

Sälblein (reinigendes) zu offenen Peſtbeulen, Bräuners, ſiehe Reinigendes Sälblein zu offenen Peſtbeulen, Bräuners, im XXXI Bande, p. 309.

Sälblein (Schlag-) Deckers, ſiehe Schlagſälblein, Deckers.

Sälblein (Schnupf-) Schröders, ſiehe Schnupfſälbgen, Schröders.

Sälblein (Schwind-) Fullers, siehe Schwindsälblein, Fullers.

Sälblein (Schwind-) Th. Hofm. siehe Schwindsälblein, Th. Hofm.

Sälblein (Sod-) Agricolä, siehe Sodsälblein, Agricolä.

Sälblein (Stein-) Agricolä, siehe Steinsälblein, Agricolä.

Sälblein (Steinflachs-) Schröders, siehe Sälblein (zuſammengeſetztes Bley-) oder Steinflachsſälblein Schröders.

Sälblein (Wißmuth-) Fullers, siehe Wißmuthſälblein, Fullers.

Sälblein (Wolf-) siehe Wolfsälblein.

Sälblein (Wund-) Popps und Agricolä, siehe Wundsälblein, Popps und Agricolä.

Sälblein (Zug-) Fullers, siehe Zugsälblein, Fullers.

Sälblein (zuſammengeſetztes Bley-) oder Steinflachsſälblein, Schröders, *Linimentum Saturni compoſitum*, ſeu *Linimentum de Amianto*, ex Schrœd.

Rec. Amianti, ℥iv.
Plum. uſt. ℥xij.
Tut. præparat. ℥ij.

Verkalchet es, und hernach weichet es gepülvert in deſtillirten Wein-Eßig, laſſet es alſo einen Monath lang ſtehen, und rühret es alle Tage einmahl um. Alsdenn laſſet es eine Viertelſtunde kochen, und hernach ſtille ſtehen, daß es helle werde. Nehmet ferner:

Aceti hujus clari,
Olei Roſac. ana.

Miſchet es wohl unter einander, bis es eine Salbe wird. Sie iſt ein wunderbares Hülffs-Mittel, den Erb-Grind und die Schienbein-Geſchwüre der Kinder zu heilen. Man beſtreicht dem Kinde den gantzen Kopff, und wenn man ſie wider die Krätze braucht, des Abends die Geſchwüre damit. **Boerhius von Boodt.**

Sälblein zum Abdörren, Popps, welches er unter ſeinen Chymiſchen Artzneyen alſo beſchreibet: Nehmet zwey Loth Bley-Saltz, ein halb Loth Maſtix, ein Quentgen Alaune, und gutes Baum-Oel, ſo viel deſſen zum Abreiben gnung iſt, und machet es zu einer Salbe, welche ſehr geſchwinde abdörret, und alle Flechten und unreine Blattern heilet; So ſie über die ſchwartzen Blattern geleget wird, zühet ſie das Gifft aus, und heilet ſelbige gantz geſchwinde. Agricola meldet in ſeinen darüber angeſtellten Anmerckungen, im erſten Theile, p. 286. u. ff. daß dieſes Sälblein zur kleinen Krätze, ſonderlich bey alten Leuten gut ſey, und alſo gebrauchet werden müſſe: Auf den Abend, wenn man wolle zu Bette gehen, ſolle man ſich damit ſchmieren, die Hände und Füſſe mit einem Tuche wohl verbinden, damit ſie nicht im Bette abgeſtrichen werde, und des Morgens mit einer Lauge abwaſchen, ſo vergehe ſie bald; Man dürffe es über dreymahl nicht thun, ſo werde man befinden, daß das meiſte mit hinweggenommen ſey, daferne die Krätze nicht gar tief in der Haut ſtecke; Stecke ſie aber tief, und wolle auf dieſes Sälblein nichts geben, müſſe man eine andere im Vorrathe haben, davon nicht allein die Krätze, ſondern alle Flechten, Zietrachten, Raude und dergleichen weiche, und alſo zugerichtet werde: Nehmet Salpeter und Weinſtein, jedes gleich viel, oder ſo viel beliebig, reibet es gar klein, und miſchet es in einem Mörſel wohl unter einander, werffet eine glühende Kohle hinein, oder machet ein Eiſen glühend, und ſtoſſet es hinein, ſo wird es ſich entzünden. Laſſet es alſo verpuffen, darnach thut es in einen Schmeltz-Tiegel, und, wenn es ein paar Stunden in gutem Feuer geſtanden, und ſchön weiß worden, löſet es in deſtillirtem Regen-Waſſer auf, ſo wird es ſich entlaſſen, und den Unrath auf den Boden werffen. Wenn es nun eine oder ſechs Stunden geſtanden, ſo güſſet das Reine herunter, und ſeiget es durch ein Papier, ſetzet es auf den Sand, und laſſet das Waſſer davon dampffen; Will es denn nun faſt dicke werden, ſo nehmet es heraus, und zühet es in einer Waage auf, iſt deſſen zwey Loth, ſo nehmet zwey Loth Bley-Saltz, und ein Loth weiſſes Vitriol-Saltz dazu, ſetzet es wieder übers Feuer, und laſſet es zuſammen gerinnen, ſo wird es weich wie ein Sälblein werden. Will man hernach ein wenig Baumöl darunter mengen, ſo ſtehet es einem frey; Man würde aber eine Artzney bekommen, verſichert Agricola, welche mit keinem Golde zu bezahlen. Wenn kein Baumöl darbey ſey, könne man das Sälblein innerlich gebrauchen, und ſo man deſſen ein Quentlein in warmen Biere eingebe, purgire es die dünnen Flüſſe, davon die Unreinigkeiten der Haut herkommen, ſo nun ſolche geſaltzene Flüſſe ausgeführet worden wären, könne man es mit Baumöle vermiſchen, und ſich äuſſerlich, wie obgedacht, damit ſchmieren, des Morgens aber mit einer Lauge wieder abwaſchen, ſo werde die Raude, ſie ſey klein oder groß, wohl weichen müſſen. Doch heile dieſes Sälblein nicht allein die Flechten und Raude, ſondern auch die böſen Schenckel, darinnen Löcher und Geſchwüre wären, es mache dieſelben rein, und bringe ſie in gar kurtzer Zeit zur Heilung.

Sälblein wider das Beruffen der Kinder, Roderic. a Caſtro.

Rec. Olei Roſar.
Nardin.
Maſtich.
Succ. Menth.
Abſinth.
Cydonior.
Pom. redolent. ana ℥ij.
Pulv. Raſur. Ebor.
Xyloaloës, aa. ℥ß.
Ceræ, q. ſ.

Vermiſchet es zu einem Sälblein, womit man täglich zwey- oder dreymahl den Magen ſchmieret.

Sälblein wider die blätterichte, krätzigte und ſchwürigte Schaam.

Rec. Ol. Sambuc. ℥j.
Sal. Saturn. ℥iß.
Camphor. ℥ß.

Miſchet und machet es nach der Kunſt zu einem Sälblein; damit kan man leinene Tücher beſtreichen, und dieſelben in die Schaam ſtecken.

Sälblein wider die Blasen-Geschwulst.

Rec. Allii vulg.
Ol. oliv. ana, q. s.

Siedet es mit einander, und drücket es aus, daß es ein gelindes Sälblein werde.

Sälblein wider das Blutharnen.

Rec. Rosar. rubr.
Rad. Bistort.
Tormentill.
Capit. papav. alb. ana, q. s.

Stosset alles im Mörser, hernach nehmet:
Ol. Nuc. ℔ß.

Siedet es mit einander, und zwinget es aus: Ferner:

Rec. Huj. Ungvent. ʒj.
Ol. Carv. ʒij.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, die Lenden und den Nabel damit zu salben.

Sälblein wider böse löchertigte Weiber-Brüste.

Rec. Ol. Nuc. expr.
Papav. expr. ana, ʒiß.
Flor. Sulphur. ʒij.
Sacchar. Saturn. ʒj.
Vin. alb. ℔ß.

Thut es zusammen in einen Tiegel, und lasset es bey einem gelinden Feuer einsieden, bis der Wein alle hinweg ist, rühret es fleißig mit einem Spatel, daß es zu einem gelinden Sälblein werde, hebet es auf zum Gebrauche. Solches leget mit zarten Tüchlein in die Löcher, es löschet nicht allein die Hitze, sondern es reiniget, und heilet solche gantz rein, äusserlich kan man ein Wundpflaster überlegen.

Sälblein wider das Brennen der weiblichen Schaam.

Rec. Litharg. aur. q. v.

Weichet es eine Nacht in guten Wein-Eßig, nachgehends machet es mit gnugsamen Veilgen-Oele zu einem Sälblein. Man kan erstlich diesen Ort mit Rosen- und Wegbreit-Wasser auswaschen, und nachgehends mit diesem Sälblein bestreichen.

Sälblein wider das Bruststechen, Fullers. Nehmet Althäensälblein zwey Loth, Lein-Oel ein Loth, Kümmel-Oel ein halb Quentgen, Campher einen halben Scrupel, Salmiacgeist, ein und ein halb Quentgen. Mischet es zu einer Salbe.

Sälblein, den Callum zu befördern, Bartholins, welches er Cent. VI. Hist. 25. beschreibet, und also verfertiget wird:

Rec. Absinth. mar. virid.
Consolid. maj. ana ʒvj.

Diese Kräuter zerschneidet und kochet sie in
Butyr. majal. ℔. x.

Seiget es durch, hernach setzet das Durchgeseigte wieder über das Feuer, und thut dazu:
Sevi Cervin. ℔ij.
Axung. Taxi, ℔j.
Ceræ, ℔ß.

Lasset es zusammen schmeltzen, nehmet es alsdenn vom Feuer, und mischet darunter:
Olei Juniper. ʒ v.

Endlich rühret alles, bis es kalt worden, sattsam herum.

Sälblein zur Darmgicht, Barbetes, welches er in seiner Artzneypractik, p. 266. also verordnet:

Rec. Ungvent. de Arthanit. ʒj.
Dialth.
Olei Chamomill. aa. ʒvj.
Amygd. dulc.
Lill. albor.
Diacoloc. Querc. aa. ʒß.
Butyr. recent.
Axung. human. ana ʒvj.

Mischet es zu einem Sälblein, auf den Bauch zu schmieren.

Sälblein wider das Erbrechen, Barbetes, so er in seiner Artzneypractik, p. 185. also lehret:

Rec. Olei Menth. ʒß.
Carvi destillat. ʒj.
Nucistæ express. ʒij.

Mischet es unter einander zu einem Sälblein, damit man den Magen täglich zweymahl schmieret.

Sälblein zur erhärteten Milz, Agricolä, welches er im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 513. also beschreibet:

Rec. Essent. Vitrioli, ʒj.
Olei Camph. ʒj.
Spirit. Rad. Filicis, ʒij.
Camph. ʒiiß.

Mischet es über gelindem Feuer, daß es zu einem Sälblein werde, womit man die erhärtete Milz täglich dreymahl schmieret.

Sälblein zur erhärteten Milz, Timäi.

Rec. Gumm. Ammoniac. ʒj.
Ol. Amygdal. dulc.
Lil. alb.
Pingv. Anser.
Gallin. ana, ʒij.
Succ. Cicut. ʒiv.
Acet. Squillit. ʒj.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, alle Tage die Miltz damit fein warm zu schmieren, und mit der Hand wohl einzureiben.

Sälblein von flüchtigem Salze, Fullers. Nehmet geschabte Venedische Seife vier Loth, Bibergeil-Oel, Campher-Geist, jedes drey Quentgen, Wachholder-Oel ein Quentgen, Salmiac-Geist ein halb Loth. Mischet alles wohl.

Sälblein, bey Geburthen dienlich. Nehmet Lein-Oel, zwey Loth, Biebergeil-Oel ein Loth, Muscatennuß-Oel drey Quentgen; Laudani ein Quentgen, machet daraus ein Sälblein, damit kan eine Hebamme ihre Finger bestreichen, ehe sie zur Frau greifet. Oder: Nehmet ungesaltzene Butter, so in Rothbückel-Wasser gewaschen, Schleim von Ibischwurtz und Leinsaamen, so mit Sadebaum-Wasser ausgezogen, jedes ein Loth; mischet solches, damit bestreichet die Muttergänge, wenn die Wasser bereits gebrochen.

Sälblein zu gelähmten Gliedern, Agricolä, welches er im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 440. also beschreibet: Nehmet einen guten Theil Tannenzapffen, kochet sie in Regen-Wasser, bis sich der Schleim heraus, und oben eine fette Haut zusammenzühet, setzet das Wasser hin, und lasset es erkalten, darnach nehmet das Fett

mit einem Löffel herunter, und wäget es, wie viel deſſen ſey. Iſt es ein Pfund, ſo nehmet zehen Pfund Wacholderbeeren, ſtoſſet ſie in einem Mörſel, daß ſie wie ein Muß werden, alsdenn kochet ſie auch in einem Topfe oder Keſſel, und drücket ſie durch ein Tuch; Den Unrath ſchüttet hinweg, thut das obige Fett von den Tannzapffen dazu, und kochet es mit einander bis zur Honigdicke, oder daß es wie eine Lattwerge werde, nehmet es alsdenn, und wäget es, wie viel es zuſammen iſt; Wäre es zu grob, und hätte noch zu viel Unrath bey ſich, ſo güſſet friſches Waſſer darauf, laſſet es ſieden, und nochmals durch ein weiſſes wollenes Tuch lauffen, kochet es wieder, daß es wie Honig werde; Deſſen nehmet nun ein Pfund,

Spiritus Tartari, ʒx.
Pingued. Oſſ. Boum,
Urſi, ana ℔ß.
Hominis, ʒiij.
Serpent. ʒx.
Olei Cannabin. ℔ß.
Saponis Venet. ʒxij.

Kochet es in einem Tiegel zu einem weiſſen Sälblein, und zuletzt güſſet dazu:

Liqu. dulc. Vitrioli, ʒiv.

Rühret es mit einem Spatel fleißig um, und hebet es zum Gebrauch auf. Mit dieſem Sälblein ſchmieret man dem Patienten täglich zweymal die gelähmten Glieder.

Sälblein, wider Gicht und Gliederreiſſen.

Rec. Spir. Lumbric. terreſtr. ʒii.
Formic. ʒß.
Ol. Tanacet.
Philoſoph.
Ceræ,
Juniper.
Laur. ana ʒj.
Pingu. Human.
Vulpin. ana, ʒß.

Miſchet und machet es zu einem Sälblein, womit die ſchmertzhafften Glieder fein warm zu ſchmieren. Oder:

Rec. Ol. Vulpin.
Bacc. Junip.
Amygdal. dulc.
Sapo. Venet.
Ol. Lumbricor.
Philoſoph.
Hyoſcyam. ana, ʒij.
Olei Bacc. Juniper. ʒviij.

Miſchet und machet es zu einem Sälblein, die Glieder bey der Wärme und Kohlfeuer damit zu ſchmieren.

Sälblein zur goldenen Ader, Fullers. Nehmet Pappelſälbgen zwey Loth, Agtſteinöl, zwey Quentgen, miſchet es zuſammen zu einer Salbe.

Sälblein wider Hertzklopffen, und Hertzensangſt, Wedels.

Rec. Aqu. Apoplect. ʒij.
Confect. Alkerm. ʒj.
Ol. Caryophyll.
Cinamom.
Citri, ana, gutt. iij.

Machet es zu einem Sälblein.

Sälblein wider den Krebs.

Rec. Plumbi uſt. ʒß.
Ceruſſæ,
Antim. Crud. ana, ʒj.
Sacchar. Saturn. ʒiij.
Pompholygos,
Camphor. ana, ʒiß.
Ol. Nicotian. ʒj.
Succ. ejusd. q. ſ.

Miſchet es in einem bleyernen Mörſer zu einer Salbe. Dieſe Salbe kan man bey dem noch verborgenen, und auch bey dem geſchwornen Krebſe gebrauchen.

Sälblein zur Lähmung. Barbette, welches er in ſeiner Artzneypractick, p. 52. alſo beſchreibet:

Rec. Unguent. Martiat. ʒß.
Olei Flor. Chamomill.
Hyperic. ana ʒj.
Baccar. Juniper.
Caſtor.
Laurin. ana ʒij.
Succ. Cochlear. expreſſ. ʒiij.
Alum. plumoſ. ʒj.
Spirit. Sal. Armon. ʒij.
Aquæ Vitæ Matthiol. ʒß.

Miſchet es zu einem Sälblein, womit das Genicke und der Rückgrat täglich zweymal warm geſtrichen werden.

Sälblein wider Magenentzündung.

Rec. Aqu. Anhaltin. ʒj.
Ol. Nuc. ʒij.
Camphor. ʒß.
Balſ. Indic. nigr. ʒj.
Croc. ʒj.
Opii, ʒß.

Miſchet und machet es zu einem Sälblein, alle Stunden warm auf den ſchmertzhafften Theil geleget, und ein Tuch damit benetzet.

Sälblein wider die Maſtkörner.

Rec. Bacc. Hb. Parid. ʒiv.

Kochet ſie in ein halb Pfund guten Weine, und machet mit zwey Unzen weiſſem Lilienöle ein Sälblein daraus.

Sälblein wider die Milzſchmergen.

Rec. Cappar. ex Acet.
Hb. Ceterach.
Tamariſc. ana, Mj.

Stoſſet es wohl unter einander und laſſet es in halb Baumöle und Weine in einer Pfanne kochen, alsdenn preſſet es aus, thut darzu:

Ol. Ceræ, ʒij.
Saturn. ʒiß.

Miſchet und machet es zu einem Sälblein, die Seite damit zu ſalben.

Sälblein wider den Mutterkrebs.

Rec. Ol. Roſar.

Ovor. ana, ℥x.
Sacchar. Saturn. ℥j.

Mischet es in einem bleyernen Mörser, bis es eine graue Farbe bekommet, und salbet damit den Schaden.

Sälblein wider die Nachwehen.

Rec. Ol. Lumbric. terrestr.
Lauri,
Chamomill.
Aneth. ana, ℥ß.
Axung. Castor. ℥j.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, äusserlich den Leib damit zu schmieren.

Sälblein wider Pockengruben.

Rec. Ol. ovor.
Lil. alb.
Sangu. Lep.
Taur. ana, q. v.

Mischet und machet es zu einem Sälblein, und streichet es warm auf.

Sälblein wider Podagrische Schmertzen.

Rec. Spir. Vin. tartarif. ℥ij.
Ol. Nucist. exp. ℥iij.
Opii,
Camphor. ana, ℥j.
Croc.
Balf. Peruv. ana, ℥ß.

Mischet es, und thut zwey Quentgen Salmiacgeist darzu. Es ist ein besonderes Sälblein, des Tages etliche mal die Glieder damit zu schmieren.

Sälblein, wenn die Rose in ein Geschwür gegangen.

Rec. Lithargyr. q. ſ.
Acet. destill. q. ſ.

Lasset es drey Tage beysammen stehen, darnach durch ein Papier lauffen, und nehmet ferner:

Ol. Tartari, q. ſ.

Güsset ein wenig vom Eßige darzu, und rühret es wohl unter einander, bis es zu einem weissen Sälblein werde, darein tuncket zarte Tüchlein, und leget es in den Schaden, so reiniget solches von Grund aus, und heilet bald.

Sälblein zur rothen Ruhr, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractic, p. 250. also beschreibet:

Rec. Olei Nucist. expreſſ. ℥iß.
Macis destillat. ℥j.
Sem. Papaver.
Hyosciami,
Myrtillor. ana ℥ß.

Mischet es zu einem Sälblein, das über den Nabel geschmieret wird.

Sälblein zur Scharbockischen Gicht, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractick, p. 209. also beschreibet:

Rec. Olei Lumbric. terrestr. ℥j.
Cochlear.
Flor. Hyperic. aa. ℥ß.
destill. Salviæ,
Rutæ,
Rorismar. aa, gtt. v.

Vermischet es zu einem Sälblein.

Sälblein zu den Scharbockischen Kopfschmertzen, Barbetts, so er in seiner Artzneypractick, p. 208. also vorschreibet:

Rec. Olei Hyosciam. expreſſ.
Papav. expreſſ. aa. ℥ß.
Chamomill. ℥j.
Anethi destill. gtt. vj.

Mischet es zu einem Sälblein, so auf die Schläfe gestrichen wird; Innerlich aber muß man Hauptartzneyen, mit Scharbockischen vermischt, zugleich eingeben.

Sälblein zu den Scharbockischen Schmertzen, unter den Ribben, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractick. p. 208. also zu verfertigen lehret:

Rec. Olei Lumbric. terrestr.
Chamom. Rom.
Cochlear. ana ℥iß.

Mischet es zu einem Sälblein, welches warm auf die dünnen Seiten gestrichen wird.

Sälblein wider die Schmertzen der Spannadern. Nehmet ein gut Theil schwartze Schnecken, thut solche in ein Glaß, streuet Saltz darauf, und setzet es an die Sonne, so werden die Schnecken zu Wasser, dieses Wassers nehmet drey Unzen,

Phlegm. Vitriol. ℥iß.
Ol. Rosar. ℥ j.

Lasset alles zu einem zarten Sälblein kochen. Schmieret die Spannadern bey Schwangern, und sonst damit, so werden die Schmertzen bald vergehen.

Sälblein wider das Schwinden der Glieder.

Rec. Ol. Tanacet. ℥j.
Succin. citr. ℥ß.
Piper. gutt. xv.
Lavendul. gutt. xx.
Ceræ, rectif. ℥j.
Caryophyll. ℥ß.
Lumbric. terrest.
Castor. ana, ℥i.
Angelic.
Salviæ, ana, ℥ß.
Terebinth. ℥ß.
Pingu. Human. ℥üj.
Moſch. ℥ij.

Mischet und machet es zu einem Sälblein.

Sälblein wider die Schwindsucht.

Rec. Axung. muris alpin.
Vulpis, ana, ℥ij.
Castor. ℥j.
Ol. Lumbric. terrestr. ℥ß.
Euphorb. gutt. viij.
destill. Juniper.
Lavend. ana gutt. vj.

Mischet es zu einem Sälblein.

Sälblein zur Schwindsucht der Kinder, Barbetts, welches er in seiner Artzneypractick, p. 135. also beschreibet:

Rec. Unguent. Altheæ compoſ.
Arthanitæ, aa. ℥ß.
Olei Mucilag. ℥j.

Ver-

Vermiſchet es zu einem Sälblein, womit den ſchwindſüchtigen Kindern täglich zweymahl der Unterleib geſchmieret wird.

Sälblein zum Seitenſtechen, Barbetts. Deren findet man in ſeiner Artzneypractick, p. 107, zweye, welche alſo verordnet werden:

Rec. Ungvent. Altheæ compoſ.
Pectoral. ana ℥ß.
Olei Sem. Papaver.
Lill. albor. ana ʒiij.
Myrtillor.
Roſac. ana ʒvi.

Miſchet es unter einander, und thut es in eine thönerne Büchſe. Dieſes Sälblein hat der Verfertiger zu Anfange der Kranckheit gebrauchet, und wenn die Materie zeitig geweſen.

Oder:

Rec. Ungent. Altheæ comp. ℥i.
Olei Amygd. dulc.
Roſar. ana ʒij.
Lill. albor.
Papav. expreſſ.
Hyoſciam. expreſſ. ana ʒiß.
Deſtill. Chamom.
Cumin.
Philoſoph. aa. ℈ß.
Camphor. ʒß.

Vermiſchet es zu einem Sälblein.

Sälblein, zur Steiffe des männlichen Gliedes, Th. Hofm. *Linimentum pro Penis erectione*, Th. Hofm.

Rec. Succi Paſtinac.
Olei Sinapi, ana ʒß.
Ouor. formicar. magnar. ʒß.

Knetet es unter einander und ſetzet es Tag und Nacht an die Sonne, hernach miſchet alles unter einander zu einer Salbe. Damit beſtreichet die Eichel vor dem Beyſchlaffe. Solte das männliche Glied nach demſelben ſteiff bleiben: ſo waſchet ſie mit laulichtem Waſſer wiederum ab. Es wird alſobald nachlaſſen.

Sälblein zu veneriſchen Schäden, Piccarns. Nehmet rothen Präcipitat ein Loth, weiſſen Präcipitat ein Quentgen, aufgelöſtes Weinſteinſaltz zwey Scrupel, Pomade vier Loth. Miſchet alles zuſammen, daß es eine Salbe werde.

Sälblein wider die Venusmähler.

Rec. Ov. album, q. j.

Zerklopffet es wohl, daß es ſtarck ſchäume, thut darzu:

Mercur. Sublimat. ʒß.
Borrac.
Camphor. ana, ℈ij.
Ol. Tartari, ʒß.

Miſchet und machet es zu einem Sälblein.

Oder:

Rec. Pingv. Porc. ʒij.
Ol. Tartari, ℥j.
Balſ. Sulph. ʒß.
Merc. dulc. pulv. ʒj.

Thut es zuſammen in einen Tiegel, und machet es auf einem gelinden Feuer zu einem Sälblein. Schmieret euch mit dieſem Sälblein, ſo werdet ihr der Plage bald loß werden.

Sälblein im unmäßigen Monatfluſſe, Deckers, welches er in ſeinen Anmerckungen über Barbetts Artzneypractick, p. 338, alſo beſchreibet:

Rec. Ungvent. Comitiſſ.
Olei Maſtich.
Myrtillor. ana ʒj.
Sacch. Saturn. ʒß.
Camph. ℈i.

Vermiſchet es zu einem Sälblein.

Sälblein wider die Windwaſſerſucht.

Rec. Ung. Dialtheæ, ʒij.
Lauri,
Lil. alb. ana, ʒj.
Philoſoph. ʒß.
Chamomill. deſtill.
Carv.
Ol. Cumin. deſtill. aa. gut. v.
Camphor. ℈i.

Miſchet und machet es nach der Kunſt zu einem Sälblein. Es dienet nicht allein wider die Windwaſſerſucht, ſondern auch, wenn die Kinder groſſe aufgeblebete Bäuche haben, ohne Anzeigung, daß es von Würmern komme.

Säldenthal, ein Ciſtercienſer-Nonnen-Kloſter, ſiehe **Seeligenthal.**

Sälig, ſiehe **Saliſche Güter.**

Sälki (Anton) ein alter Kayſerlicher Hof- und Cammer-Muſicus Jubilatus, hat im Jahre 1721 noch gelebet.

Sälſchenck, Selſchenck, bedeutet den Handwercksknecht, jüngſten Meiſter und Vater auf der Herberge; er wird ſonſt auch **Amtſchencke** genennet.

Sämann, ſiehe **Säemann.**

Sämiſch, wird dasjenige Leder genennet, welches aus Schaaf-Ziegen- und Kalbsfellen, wie auch aus Ochſen-Hirſch- Reh-Gemſen- und Elendhäuten alſo zubereitet wird, daß es auf der rauhen oder lincken Seite ſich mit guter Dauerhafftigkeit tragen, und zu mancherley Nothdürfftigkeiten mit gutem Nutzen gebrauchen läſſet. Die Weißgärber richten es auf unterſchiedene Manier zu. Das gelbe oder ſogenannte weißſämiſche Leder, woraus Collet, Beinkleider, Gewehrgehencke und dergleichen vor die Soldaten verfertiget werden, bereiten ſie mit Fiſchtrahn; das übrige aber gemeiniglich ohne dergleichen mit Mehl, Alaun und Weinſtein, und pfleget man dieſes ſchwartz gefärbt zu Schuhen und Handſchuen zu gebrauchen. Das Sämiſche und weiſſe Leder, Frantzöſiſch *du Chamois*, iſt eine ſehr nützliche, und wegen ihrer Dauerhafftigkeit ſehr courante Waare. Auſſer dem zubereiteten Elend- und Büffelleder führen die Kaufleute und Kramer wenig, es wäre denn, daß ihr gantzer Handel in nichts als Leder beſtünde, oder daß ſie vielfältige Liverantzen an Regimenter und Compagnien davon zu thun hätten; ſonſten aber wird es allein bey den Weißgärbern geſucht.

Sämlinge. Der Herr von Hohberg gedencket in dem andern Theile seiner Georgicorum p. 598, einer Art Fische, die mit den Lachsfohren einige Gleichheit und Aehnlichkeit haben sollen, die er Sämlinge neunet. Es sollen dieselben nicht so schäckigt seyn, wie die Lachsfohren, der Rücken braun, die obern Flossen mit dem Schweiff blaulicht, und der Bauch mit den untern Flossen weiß und gelblicht. Sie würden an etlichen Orten in frischen, kalten und steinigten Teichen erhalten, und selten über zwey Pfund groß.

Sämmtlich, sonderlich und unverscheidentlich, oder samt und sonders, und je einer für alle, und alle für einen, *Conjunctim, singulatim, & indivisim*, ist eine besondere Rechts-Formel, welche gar öffters in Schuld-Verschreibungen und andern brieflichen Urkunden eingerücket wird, und deren eigentlicher Verstand dieser ist, daß alle und jede Theilhaber derselben, oder so viel sich deren unterschrieben, falls es deshalber zwischen denen Contrahenten über lang oder kurtz einigen Verdruß und Weitläufftigkeiten setzen solte, ein jeder von ihnen insbesondere vor die verschriebene Sache gantz allein, und ohne sich das sonst in denen Rechten solchen Falls geordneten Mittels der Theilung zu bedienen, haften, und also nicht nur alle und jede zusammen vor einen, sondern nach Gelegenheit auch nur ein einziger von ihnen vor seine übrigen Consorten samt und sonders bezahlen wolle. Thoming in Decis. Lips. 47 n. 9. Hertzog de Contract. c. 23 qu. 6. Auf gleiche Weise verhält es sich in dem Falle, wenn in einer an den Ober-Richter gebrachten Streit-Sache von diesem zu deren Untersuchung und Entscheidung gewisse Commissarien verordnet werden, und in dem ihnen deshalber zugefertigten Commißions-Instrumente die Clausel: **Commissarien samt und sonders verordnet,** Causa Commissariis conjunctim & singulatim commissa, zu befinden ist, als auf welchen ebenfalls nicht nur die Commissarien selbst schon volle Macht und Gewalt haben, entweder alle und jede zusammen, oder nach Gelegenheit auch nur einer oder der andere, in der ihnen übergebenen Commißions-Sache zu erkennen und zu sprechen, sondern auch denen Partheyen, oder denjenigen, so solche ausgebracht, unbenommen ist, einen oder den andern aus ihnen insbesondere zu deren Entscheidung zu wählen, und ihm dieselbe aufzutragen. C. cum plures. de offic. deleg. lib. 6. **Sebastian Vant** in Tr. de Nullit. tit. de nullit. sent. ex defect. jurisdict. ordin. n. 179 u. 180. Besiehe hierbey mit mehrerm den Artickel **Richter (delegirter)** im XXXI Bande, p. 1361.

Sämund, ein Norwegischer Geistlicher und Historicus, lebte zu Anfang des 12 Jahrhunderts, in dem südlichen Theile von Island, und schrieb

1. Annales Oldenses,

welche von dem Kirchspiele, darinnen er sich aufgehalten, den Namen bekommen; wie auch

2. Die Isländische Eddam, in Versen, welche von ihm Sæmundiana heist, und guten Theils nebst seiner Historie der Norwegischen Könige verlohren gegangen. **Torfäus** histor. Norwegica.

SÆNA, Stadt in der Landschafft Sienese, siehe **Siena.**

Saena, ein Flecken in der Landschafft Lodi im Hertzogthum Mayland.

Saendebar, Stadt, siehe **Sabana.**

Saenen (Leonhard van) siehe **Laen** (Johann von der) im XVI Bande, p. 187.

Sänffe, siehe **Sänfte.**

Sänffleben (Johann) ein Prediger zu Pilgramsdorff in Schlesien, war den 31 Jul. 1653 zu Falckenhayn im Hirschbergischen gebohren. Sein Vater war **Joachim Sänffleben,** Anfangs Prediger zu Falckenhayn, nachmahls aber, nachdem er 7 Jahr im Exilio leben müssen, Pastor zu Pilgramsdorff. Die Mutter aber war eine gebohrne Girschnerin. Als er kaum ein halbes Jahr seines Alters zurücke gelegt, muste er, bey damahliger Abschaffung der Evangelischen Prediger in den dreyen Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer und Glogau, mit seinen Eltern schon ins Exilium wandern; er ward von denselben an dreyen Orten, als in dem benachbarten Hermsdorff, Neudorff und Harpersdorff, zwar arm, doch gottselig erzogen. Er ward von denselben fleißig zur Schule gehalten, und als sein Vater nach Pilgramsdorff zum Prediger beruffen ward, so genoß er der Privat-Information zweyer Præceptoren bey dem dasigen Hochadelichen Hofe in die vier Jahre lang, und ob er wohl, wie er selbst schreibt, etwas tardi ingenii gewesen, ward doch dieser Mangel durch Fleiß und Lust zu dem Studiren ersetzet. Deswegen führte ihn sein Vater nach Goldberg in die Schule, allwo er unter der Aufsicht **Gottfried Gottschlings,** des dasigen Rectoris, 5 Jahr zugebracht; hierauf aber 1669 den 2 Septembr. in die damahls wohlbestellte vereinigte Fürsten- und Stadt-Schule nach Liegnitz gekommen, darinne er binnen sechs Jahren so weit gekommen, daß er im Jahr 1675 an Michael sich auf die hohe Schule nach Wittenberg begeben konnte. Daselbst hörete er die berühmtesten Gottesgelehrten, **D. Calovien, Meißnern, Quenstädt, Michael Walthern** und **Greenen.** Nachdem er nun daselbst drey Jahre zurück geleget, so ruffte ihn sein Vater 1678 nach Hause. Von welcher Zeit an er seinem Vater bis ins 6te Jahr mit Predigen an der Hand gestanden. Im Jahr 1684 gegen das heilige Oster-Fest, da sein Vater mit einer gefährlichen Kranckheit von GOtt heimgesuchet wurde, muste er vom Grünen Donnerstage an bis Oster-Dienstag alle Predigten verrichten. Den 29 April darauf erhielt er von der Adelichen Herrschafft den Beruff zum Substituten, auf welchen er bald folgenden 4 May in Liegnitz die Ordines erlangte, und denn am Tage der Himmelfahrt Christi seine erste Amts-Predigt ablegte. Von welcher Zeit an er sein Amt bey nahe in die 52 Jahr treulich verrichtet, bis er endlich bey abnehmenden Leibes- und Gemüths-Kräfften auf sein Ansuchen seines

Amts

Amts erlaſſen worden. Endlich hat er durch einen wiederhohlten Schlag-Fluß den 30 Jul. 1736 ſein mit aller Treu und ungeheuchelten Gottesfurcht geführtes Leben mit 83 und ſeinen Eheſtand mit 55 Jahren beſchloſſen. **Gelehrte Neuigkeiten Schleſiens.** 1736.

Sänfte, Tragſeſſel, franz. *Porte Chaiſe*, lat. *Sella geſtatoria*, iſt ein hölzernes, mit Leder überzogenes und mit Fenſtern verſehenes Behältniß, darinne man ſich durch Hülfe zweyer Menſchen, oder auch wohl durch ein paar Thiere, gar ſanfft und gemächlich von einem Ort zum andern bringen läſſet. Wenn die Schrifft der Sänfte des Salomo gedencket, im Hoh. Lied. Salom. III. v. 9. kan man es füglicher von Salomons Brautbett verſtehen, indem bekannt iſt, daß ſolche Betten, ſonderlich der Könige, bey den Alten ſehr prächtig und koſtbar geweſen. Alle dieſe Pracht des Bettes Salomons bedeutet die Herrlichkeit der Kirchen neuen Teſtaments. Denn nachdem GOtt geſagt hatte: **Die Herrlichkeit Libanon ſoll an dich kommen, Tännen, Büchen, und Buchsbaum mit einander, zu ſchmücken den Ort meines Heiligthums, denn ich will die Stätte meiner Füſſe herrlich machen.** Eſa. LX. v. 13. ſo ſetzet er hinzu: **Ich will Gold anſtatt des Ertzes, und Silber anſtatt des Eiſens bringen, und Ertz anſtatt des Holtzes, und Eiſen anſtatt der Steine,** Eſa. LX. v. 17. zur Anzeige, daß die wahren Gläubigen oder Heiligen die werthe und herrliche Gottes ſeyn, an denen er allein ſein Gefallen habe. Pſalm XVI. v. 3. Ubrigens wenn insgemein überſetzet wird: der Boten mitten inne war lieblich gepflaſtert, im Hoh. Lied. Sal. III. v. 10. ſo heiſſet es eigentlich nach dem Hebräiſchen: Die Mitte von dem Bette war bereitet der Geliebten (d. i. der Braut) für den Töchtern zu Jeruſalem, als wenn der Sinn und Verſtand dieſer Worte wäre, GOtt hätte an ſtatt der jüdiſchen Kirchen ſich eine Kirche aus den Heyden geſammlet, ſich mit derſelben verlobet und vereiniget. Es verdienet hier nachgeleſen zu werden des berühmten Herrn **Carl Chriſtian Schramms** Abhandlung von Porte Chaiſes und Trage-Sänfften, durch Menſchen und Thiere, in allen vier Theilen der Welt, nach der Critick, Mechanick, Hiſtorie, dem Recht, wie auch Cammer- und Policey-Weſen, mit Urkunden und Kupffern, Nürnberg 1737. in Fol.

Sänftig Gebürge, oder **Gebürge iſt ſänftig**, heiſt, wenn ſich das Gebürge allmälich erhebet und ſteiget, entweder zu einem höhern Gebürge, oder zu einer Ebene, die ſich nicht bald wieder ſencket, ſondern ein groſſes Revier umfaſſet, darinnen man mit Stollen fortgehen kan.

Sängeln, Sänglein, ſind die allerkleinſten Fiſche, welche kaum einen Zoll lang ſind, und dahero von einigen vor eine Brut gemeiner Fiſche gehalten werden wollen, zumal da ſie nicht an einerley Orten, und in einerley Waſſern, ſondern im Meer, in Seen und Flüſſen anzutreffen wären. Andere aber halten ſie, und vielleicht nicht unbillig, vor eine beſondere Art Fiſche; denn wenn ſie der Saamen von andern gemeinen Fiſchen wären, ſo müſten ja nicht einerley, ſondern mancherley Gattungen durch einander ſeyn, und würde man eine Sorte vor der andern erkennen müſſen; gleichwie man die Brut anderer Fiſche, als Hechte, Pärſche, Karpfen, Schleyen, Lachſe, Aale und dergleichen, deutlich von einander unterſcheidet; allein ſo ſind ſie einander alle ähnlich, und kommen andern gemeinen Fiſchen, vor deren Saamen man ſie ausgeben will, im geringſten nicht gleich. Einige, welche vermeinen, daß ſie aus dem Meerſchaume, oder auch unten im Grunde des Meeres, aus dem Erdreiche entſtehen ſollen, nennen ſie auch **Mutterloſen**. Sie werden ſo wohl im Jenner, als October, mit einem beſonders darzu geſtrickten engen Netze, in unzähliger Menge gefangen, dahero man ihnen auch den Namen **Hunderttauſendfiſchgen** beygelegt. Man findet dieſe auch zu Spandau, wo die Spree und Havel zuſammen flüſſen. Sie müſſen aus Butter geſotten, und wenn noch ein wenig Eßig hinzugethan, mit Löffeln gegeſſen werden, und ſollen ſie zwar einen guten Geſchmack haben, aber nicht allzugeſund ſeyn. Man nennet ſie auch **Heurlinge**.

Sängen, iſt eine Küchen-Arbeit, da man eine Gans, nach dem ſie gerupfet, über ein Lochfeuer oder über einen angezündeten Strohwiſch hält, um nicht nur die daran überbliebene Federn und ſogenannte Stoppeln dadurch weg zu bringen, ſondern auch das grobe Fell von den Pfoten um ſo viel eher abſtreiffen zu können, und gehöret alſo dieſe Verrichtung zu der Vorbereitung, wenn nemlich eine Gans zur Speiſe zugerichtet werden ſoll.

Sänger, heiſſet in genauern Verſtande eine Perſon, die ihre angebohrne und durch Kunſt in gewiſſe Ordnung gebrachte Stimme hören läſſet. In der heiligen Schrifft wird mannigmal mit dieſem Namen auch ein Spielmann angedeutet, der auf Saiten oder Pfeiffen ein Stück ſpieler, ſo, daß unter dem Singen auch das Klinden der muſicaliſchen Inſtrumente verſtanden wird. Es können aber die Sänger theils der Perſon, theils dem Amte nach betrachtet werden. Der Perſon nach waren die Sänger ehedem entweder gemeine, oder ſonderbare Sänger. Insgemein waren es im Alten Teſtamente alle Iſraeliten, und im neuen Teſtamente alle Chriſten. Jene ſangen dem Herrn einen Lob-Geſang, 2 B. Moſ. XV. 1. bald in der Wüſten, 5 B. Moſ. XXXII, 1. bald auf dem Felde, 1 B. Sam. XVIII, 7. bald in den Städten, wie die Jüden bey der Einweihung der Mauer zu Jeruſalem, Jer. XII, 27. 41. bald in dem Tempel. Syr. XLVII, 11. Es waren aber die Sänger, im Tempel aus den Leviten, welche theils mit anmuthiger Stimme ſangen, theils auf lieblichen Inſtrumenten ſpieleten, an der Zahl 4000 von David geordnet, welche denn wieder in 24 Ordnungen eingetheilet wurden, alſo, daß jede Ordnung zweymal im Jahr eine Woche dienen muſte, doch erſchien nicht die gantze Ordnung insgeſammt auf der Sing-Bühne, ſondern auf jeden Tag ein gewiſſer Theil derſelben, unter ihren Aufſehern und Capellmeiſtern, 1 Chron. XXVI, 1. u. f. wenn die Zeit ihrer Aufwartung aus war, hielten ſie ſich auſſer Jeruſalem in ihren Städten auf. Ihr Amt währete vom 20 Jahr bis ins 50, alsdenn hörete

ihre Bedienung auf, weil nach solchen Jahren die Annehmlichkeit der Stimme sich verliehret, und der heilige Gesang durch keinen Mißlaut durffte verderbet werden. Es waren für die Sänger im Tempel sonderliche Cammern und Wohnungen erbauet, gegen Mitternacht, die ihr Aussehen auf den innersten Vorhof hatten, daselbst bewahreten sie ihre Sing-Lieder in Rollen, schrieben sie ab, und bereiteten sich zu den Verrichtungen, die in ihr Amt gehöreten. Auch waren unterschiedene Cammern, in welchen sie die musicalischen Instrumente an Nägeln aufhiengen, und mit leinen Tüchern umwickelten. Der Stand-Platz oder die Sing-Bühne der Sänger war auf derjenigen Treppe, welche aus dem Vorhofe der Priester hinab in den Vorhof Israels gieng, 100 Ellen lang, nach der Länge des Vorhofes, da sie von allem Volck konten gehöret und gesehen werden, da sie auch das Singe-Zeichen des Priesters von dem Altar sehen konten. Derer, die da sangen, waren zum wenigsten zwölffe, nach der Zahl der zwölff Stämme Israel, die andern spieleten die musicalischen Instrumente. Das Gesang-Buch waren die Psalmen Davids. Sir. XLVII, 9. u. f. 2 Chron. VII, 6. Cap. XXIII, 18. Cap. XXIX, 13. Esr. III, 10. wie auch andere schöne Lieder mehr. Esa. XXXVIII, 20. Und hatte jeder Tag in der Woche seinen eigenen Psalm, wie auch die Fest-Tage. Die täglichen Psalmen wurden gesungen unter dem täglichen Brand-Opfer, nach der Ausgiessung des Tranck-Opffer-Weins, auf das Zeichen, das ein Priester vom Altar gab, durch das Bewegen und Schwingen eines Schweiß- oder Schnupff-Tuches, darauf denn der Ober-Sang-Meister mit dem Rühren der Cymbeln einen Anfang des Gesangs machte, 2 Chron. XXIX, 27. und zwar am Sonntage ward gesungen und musicirt der 24 Psalm, an der Mittwochen der 94 Psalm, am Donnerstage der 81 Psalm, am Freytage der 93 Psalm, am Sonnabend oder Sabbath der 92 Psalm, daher das Amt der Sänger genennet wird, das Danck-Amt. Neh. XII, 8. weil unter den Opfern GOtt Danck gesaget ward, und man die Stimme des Danckens hörete. Ps. XXVI, 7. Wenn die Musik zu Ende war, oder bey vielen Opfern, sonderlich an hohen Fest-Tagen, die Sänger von ihren Brüdern abgelöset wurden, neigeten sich die, so aufgewartet hatten, und weggehen wolten, gar tief gegen GOtt, der im Tempel wohnete, thaten ein kurtz, und demüthig Gebet, und giengen davon, 2 Chron. XXIX, 29. 30. Es konten auch andere Israeliten mit den Leviten singen, und ihnen in der Musik helffen, 2 Sam. VI, 5. u. f. Ps. XLIII, 3. 4. Sonderlich hat am Sabbath und denen Fest-Tagen die gantze Gemeine mit gesungen. Da denn ein besonderer Vorsänger gewesen, der ein Comma gesungen, welches allemal die gantze Gemeine wiederholete. Die Gesänge erklärten den Endzweck der Opfer, daß man nemlich bey den äusserlichen Ceremonien derselben seine Andacht erheben solte, auf das künfftige Sühn-Opffer der Welt, und desfalls mit frölichem Hertzen GOtt dienen und dancken, weil das Singen eigentlich ein Zeichen der Frölichkeit ist. Ein Lied heist in der Schrifft, was allein mit Menschen-Stimme gesungen wird; ein Psalm aber ist, da neben solchen Stimmen auch musicalische Instrumente darzu gebraucht worden. Die Melodeyen der Psalmen sind heut zu Tage gantz verlohren, und welche die Jüden jetzt haben, sind von der vorigen gantz abgewichen. Die Mensur der Alten sind nur gantze und halbe Tacte gewesen, ohne wenn man eine ausserordentliche Freude anzeigen wolte, damit man das, was gesungen wurde, desto leichter vernehmen konte: wo eine Erhebung der Stimme, oder die gehörigen Cadencen seyn solten, dazu haben vermuthlich die Hebräischen Accente sonderliche Dienste gethan, welche zugleich angezeiget, wie lang jede Sylbe zu singen sey. Sonst scheinet die Art der Melodeyen von der Art zu reden, und deren Veränderung in der Stimme, so gar weit nicht abgewichen zu seyn. Jeglicher Psalm wurde insgemein in drey Sing-Stücke abgetheilet, da denn zwischen jedem Stück die Trommeten sich hören liessen, auf deren Schall das Volck auf ihr Antlitz vor GOtt zur Erden niederfiel. So wurden auch in einem Psalm die Melodeyen offt zwey auch dreymal verändert; wie denn einige das Wort Selah für ein solch Zeichen halten, daß daselbst eine Verwechselung der Melodey geschehen, oder auch, daß daselbst die Trommeten das Singen mit Blasen beantworten solten. Die musicalischen Instrumente, welche zugleich gebraucht wurden, waren dreyerley Art: 1) Einige wurden geblasen, z. E. die Trommeten, Posaunen und Pfeiffen; 2) Einige waren mit Saiten bezogen, z. E. die Harfen und Psalter; 3) Einige wurden geschlagen, z. E. die Cymbeln, Trommeln und Paucken, 1 Chron. XXVI, 1. 2 Chron. V, 12. Cap. XXIX, 25. Nehem. XII, 27. Ps. CL, 3. 4. 5. Das erste und älteste Instrument ersterer Art waren die silbernen Trommeten, dergleichen GOtt dem Mose zu verfertigen befohlen hatte. Sie waren fast eine Elle lang, und die Röhre ein wenig dicker, als eine Flöte; das äusserste Theil derselben war wie eine Glocke gestalt, so sich nach dem äussersten Rande erweitert. Nechst diesen waren die Posaunen oder krumme Hörner, und wie dafür gehalten wird, von Widderhörnern. Die Pfeiffen, welche aus Schilf oder Rieth-Rohr, so man Schalmeyen-Rieth nannte, verfertiget waren, gaben einen viel sanftern und lieblichern Ton, als die Trommeten und Posaunen, fast so, wie unsere Flöten. Die Harffe oder Cither, welche insgemein dreyeckigt gemahlet wird, mit der Spitze gegen die Erde gekehret, soll einiger Meynung nach wie ein Griechisch Δ gewesen seyn, und unten den Resonantz-Boden gehabt haben. Der Psalter war ein Holtz mit Saiten bezogen, auf die Art wie eine Laute, und war zweyerley: der kleine Psalter, der 3 Saiten hatte, worauf doch 12 Töne konten gegriffen werden, und der grosse, der Psalter mit 10 Saiten. Ps. XXXIII, 2. Und waren die Saiten nur von Därmen. Die Cymbeln waren halbe kupferne Kugeln, von ziemlicher Grösse, jedoch so, daß einer mächtig war, sie mit der Hand zu regieren. Das Singen und Musiciren war ein Fürbild des Gebets der Heiligen und des seligen Zustandes des zukünfftigen Lebens. Offenb. V, 8. Cap. XIV, 2. 3. C. XV, 23. Insonderheit, wenn

wenn nach Ausgiessung des Tranck-Opffer-Weins die Sänger ihren Gesang erhuben, war es ein Fürbild, daß nach vollbrachten Sühn-Opffer Christi, und nach Ausgiessung des heiligen Geistes, die Stimme und Laut des Evangelii zum Preisse der Herrlichkeit GOttes, in aller Welt solte gehöret werden; ja auch aller Gläubigen Gebet ein Gebet seyn. 2 Chron. V, 13. Im Neuen Testament ermahnet zu diesem Fleiß der Apostel Paulus alle Christen, Colosser III, 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weißheit, lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lob-Gesängen, mit geistlichen und lieblichen Liedern, und singet dem HErrn in eurem Hertzen. Jacobus thut dergleichen, Cap. V, 13. Ist jemand gutes Muthes, der singe Psalmen. Die Worte: Sänger und Sängerinnen schaffte ich mir und Wollust der Menschen, allerley Saitenspiel, Pred. Sal. II, 8. können verstanden werden: 1) von Salomonis Königlicher Capell- und Kirchen-Music, wie der Chaldäische Dollmetscher dahin gehet, daß er nach dem Exempel seines Vaters eine herrliche Vocal- und Instrumental-Music in dem Heiligthum des Tempels zum Gottesdienst angeordnet, und darzu Sänger und Sängerinnen bestellet; wie denn unter dem Volcke GOttes nichts neues gewesen, daß auch zum öffentlichen Gesang des Gottesdienstes Weibes-Personen zu Sängerinnen gebrauchet worden, wie Mirjam die Prophetin ꝛc. 2 B. Mos. XV, 1. u. ff. So gedencket auch David der Sänger und der Spiel-Leute unter den Mägden, die da paucken, Ps. LXVIII, 27. Heman, Assaph und Ethan waren Sänger; Chenanja, der Leviten Oberster, aber der Sangmeister oder Director der Music, der sie zu singen unterwiesen, 1 Chron. XVI, 19. 22. Zu Nehemias Zeiten waren zum Gottesdienst bestellet 245 Sänger und Sängerinnen. Nehem. VII, 67. Wie denn auch bey den Heyden die Music in so hohen Ehren gehalten worden, daß sie nicht allein bey gemeinen Gastereyen, und den Obrigkeitlichen Gastmahlen, sondern auch selbst in ihrer Götter Tempeln gebraucht worden, wie Athenäus und Macrobius bezeugen. Doch wollen andere, daß diese Worte vielmehr zu verstehen seyn 2) von seiner Hof- und Tafel-Music; Denn wie er hie eigentlich redet von Sachen, die ihn angehen, als seine Häuser, Gärten, Teiche, Hofhaltung, Knechte, Reichthum ꝛc. so sind auch hier die Sänger und Sängerinnen, die er vor sich an seinem Hof bestellet, daß sie für seiner Tafel aufwarteten und spieleten, ihm damit desto mehr Lust und Ergötzlichkeit zu machen; ja da musten ihm sowohl von Manns- als Weibes-Personen, die von Natur eine reine und helle Stimme hatten, aufwarten, die nicht nur allein sangen, sondern auch mit Instrumenten aufspielten; wie denn R. D. Kimchi es von allerley musicalischen Instrumenten und Saitenspielen verstehet; es auch nichts neues, sondern gar üblich unter dem Volcke GOttes war, bey Gastereyen und Mahlzeiten Musicken anzustellen. Es. V, 12. Amos VI, 5. Siehe auch die Artickel: *Cantor*, im V Bande, p. 600, und *Chanteur*, im V Bande, p. 1995; vornehmlich aber den oder die Artickel: **Music**, im XXII Bande, p. 1388. u. ff.

Sänger (Berg-) siehe **Berg-Sänger**, im III Bande, p. 1289.

Sänger (Meister-) siehe **Meister-Sänger**, im XX Bande, p. 406.

Sängerin, heißt ein Frauenzimmer, so auf dem öffentlichen Theater in einer Opera, sowohl in Arien als Recitativen, ihre Stimme manierlich und künstlich in die darzu einstimmenden Instrumente hören lässet, und ihre darzu gehörigen Actionen dabey zu machen pfleget. Siehe die Artickel: *Chanteuse*, im V Bande, p. 1995, und *Musicienne*, im XXII Bande, p. 1388.

Sängerin, war ein altes Geschütz, wie die Nachtigall, so 50 Pfund Eisen schoß.

Sänglein, siehe **Sängeln**.

Sänitz, Dorf, siehe **Sähnse**.

Sänitz, Geschlecht, siehe **Senitz**.

Saenredam, Dorf, siehe **Saardam**.

St. Saens (Marquis von) ein Frantzösischer General. Im Jahr 1734 den 14 August ward er General-Major oder Feld-Marschall, und können wir vor jetzo, aus Mangel mehrerer Nachrichten, von ihm mehr nicht melden; vielleicht werden die Supplemente einen ausführlichen Artickel von ihm ertheilen.

Saenz, Geschlecht, siehe **Sanitz**.

Sänwald, ein grosser Wald in dem Hertzogthume Simmern.

Saenz (Dimas) ein Spanischer Theologe, des Ordens B. Mariæ de Mercede, war ums Jahr 1544 Prior des Klosters del Puche in Valentia, und schrieb ein Buch wider die Juden. Antons Bibl. hisp.

Saenz (Raimund) ein Spanischer Dominicaner aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, gebürtig von Autel in der Diöces Calahorra gelegen, hielt sich in dem Collegio zu Saragossa auf, und schrieb

Historia de Predicadores.

Anton Bibl. Hisp. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 401.

Saenz de Santajana und Espinosa (Roderich) ein Spanischer Gelehrter in der andern Helfte des 16 Jahrhunderts, hat arte de Rhetorica, historia, epistolas y dialogos zu Madrit 1578 in 8 herausgegeben, auch des Johann von Sacrobosco Sphæram in seine Mutterspracht übersetzt, Valladolid 1568 in 4. Anton Bibljoth. Hisp.

SÆPE, siehe **Offt**, im XXV Bande, pag. 945.

SÆPICIANUM, Stadt, siehe **Sepicciano**.

SÆPICIUM, Stadt, siehe **Sepicciano**.

SÆPINUM, eine Stadt, siehe **Supino**.

SÆPISSIME, siehe **Offt**, im XXV Bande, p. 945.

SÆPIUS, siehe **Offt**, im XXV Bande, pag. 945.

SÆPIUS ET INSTANTER APOSTOLOS PETERE, siehe **Offt und inständig um Apostel bitten**, im XXV Bande, p. 944.

SÆPONA, eine, nach dem Zeugniß des Plinius,

nius, alte Stadt in Bätica in Spanien. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 149.

SÆPRUS, ein Fluß, wenn wir dem Ptolemäus Glauben geben, in Sardinien. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 149.

SÆRA, heißt auch die Stadt Pharä im Peloponneso, siehe Pharä, im XXVII Bande, pag. 1745.

Saeraim, Saaraim, eine Stadt im Erbtheil der Kinder Juda gelegen. Jos. XV, v. 36.

Saerdam, Dorf, siehe Saardam.

Särichen, ein Dorf in der Oberlausitz, dem Adelichen Geschlecht Reibold gehörig. Wabsts Churf. Sachs. Beyl. p. 144.

Särntheim, ein Oesterreichisches Gräfliches Haus, aus welchem Franciscus Ludewig, gebohren 1656, Kayserlicher Geheimer Rath und Ober-Oesterreichischer Regierungs-Raths Präsident, mit Anne Adelheid, einer gebohrnen Gräfin von Tettenbach, gezeugt hat a) Johann Leopolden, geb. 1691, Domherrn zu Brixen, b) Johann Gottlieb Friedrichen, geb. 1692, Kayserlichen Cämmerer, der von Veronica Secunden, einer gebohrnen Gräfin von Thun, ein Vater worden Marien Annen Adelheids, geb. 1724. c) Ferdinand Josephen, gebohren 1697. Domherrn zu Brixen. d) Victorien, gebohren 1700, eine Gemahlin Graf Sebastians Zünd. e) Eleonoren, geb. 1702, so sich im Kloster befindet. Johann Siegmund, des Franciscus Ludwigs seines Vaters Brudern Sohn, gebohren 1656, war Kayserl. Cämmerer, und hatte mit Marie Elisabeth, einer Tochter Rudolph Wilhelms, Grafen von Trautmannsdorf, Marien Annen, eine Gemahlin N. Grafen von Salis, Josephen 1698, Antonen 1700, und Eleonoren 1709 gezeuget.

Saes, Stadt, siehe Seez.

Saesara, Gr. Σαισάρα, des Celeus Tochter und Gemahlin des Crocons, welche sonst auch Bäsara, allein nicht so wohl, genannt wird. Pausan Attic. c. 28. Sylburg. über den Pausan. loc. cit.

SÆSTINGA ARX, siehe folgenden Artickel.

Säftingen (Fort van) Lat. *Arx Sæstinga*, ein Schloß in den Niederlanden, in der Grafschafft Flandern, an dem Ufer der Schelde, Süd-Beveland gegen über, zwischen Hulst und Bergen op Zoom, denen Holländern gehörig. Baudrand, P. I. p. 74.

SÆTABIS, Stadt, siehe Xativa.

Säther, eine mäßige Stadt in der Schwedischen Landschafft Dalecarlia, in welcher viel Kupfer-Geld gepräget wird.

Saetta, Lat. *Caput Saettæ*, ein Vorgebürge an der Südlichen Küste von Calabria oltra in Neapolis.

SAETTÆ CAPUT, Vorgebürge, siehe Saetta.

Sättigen lassen (Sich an gerichtlicher Ehrenerklärung begnügen und) *Declaratione honoris judiciali contentum esse;* Nach der Chur-Sächsischen Policey-Ordnung tit. von Injurien. §. 1. u. ff. soll bey zweiffelhafften Injurien Kläger sich an einer gerichtlichen Ehren-Erklärung begnügen und sättigen lassen; wenn aber dieselben hell und klar, der Beklagte dem Beleidigten eine öffentliche Abbitte und Wiederruf vor Gerichte thun, darneben mit Geld-Busse, oder Gefängniß, oder zeitlicher Verweisung, oder nach Gelegenheit Staupenschlag und ewiger Landes-Verweisung, bestraffet werden.

Säge, siehe *Positiv*, im XXVIII Bande, pag. 1728. u. ff. ingleichen den Artickel: Satz.

Säge (Disputations-) siehe Disputations-Sätze, im VII Bande, p. 1058.

Säge (Förder-) *Præmissæ*, werden bey einem Syllogismo die zwey erstern Sätze, oder die major und minor propositio genennet, weil sie dem Schluß, oder der Conclusion vorgehen. In einem ordentlichen Syllogismo kommen propositio major, propositio minor und conclusio für, z. E.

Maj. Wer der Welt dienen will, der muß was rechtes lernen:
Min. Ein Edelmann muß der Welt dienen.
Conclus. E. Muß ein Edelmann was rechtschaffenes lernen.

Die beyde erste Sätze nun heissen præmissæ, die auch bisweilen SUMPTIONES, ingleichen ANTECEDENS genennet werden, weil man sie dazu nimmt, daß man einen Schluß daher führen will, und weil sie sich gegen den Schluß wie das antecedens gegen das consequens verhalten. Scheiblers opus logic. p. 4. c. 1. p. 682. Donati de arte Syllogistic. cap. 7. Chauvins Lexic. philosoph. p. 514. edit. 2.

Säge (Gleichgültigkeit der) siehe Aequipolleng, im I Bande, p. 671. ingleichen Unmittelbare Folge.

Säge (Opposition der) *Oppositio Propositionum, Oppositio Enunciationum*, heißt diejenige Beschaffenheit zweyer Sätze, so fern dieselben einander entgegen stehen, entweder in der Qualität, was die Bejahung oder die Verneinung anlangt, oder in der Quantität, so fern ein Satz entweder ein allgemeiner, oder ein besonderer ist. Einige machen derselben zwey Arten, als oppositionem contrariam und contradictorian; andere drey, als contrariam, contradictoriam, subcontrariam, andere viere, contrariam, contradictoriam, subcontrariam und subalternam. Ramus nennet Lib. I. cap. 4. dialect. eine jede Opposition eine Contradiction; theilt sie aber in eine allgemeine und besondere, und verstehet durch jene die oppositionem, contrariam, durch diese die eigentliche contradictionem. Aristoteles, Averroes, und andere sind in ihrer Anzahl selbst nicht einig, siehe Augusti Niphi comment. in lib. de interpret. c. 7. Sonst werden bey einer Opposition folgende Eigenschafften erfordert: es müssen zwey Sätze da seyn; in beyden muß man einerley Subjectum und Prädicatum behalten, auch eine gleiche Anzahl und Ordnung beobachten; und die Wörter, oder Termini dürffen nicht zweydeutig seyn. Aristoteles erfordert zur Contradiction de elench. Soph. c. 5. und zu jeder Opposition lib. de interpr. c. 6. daß dieselbe geschehe erstlich

ἁπλοῦτος,

αὐτὸν, eodem modo, und wäre demnach die Opposition nicht richtig, wenn man sagen wolte: alle Frantzosen sind Menschen; einige Frantzosen sind keine Menschen; hernach κατὰ τὸ αὐτὸ, secundum idem, wider welche Eigenschafft folgende Opposition liese; ein Mohr ist weiß; ein Mohr ist nicht weiß; drittens πρὸς τὸ αὐτὸ, eodem respectu, darwider man anstösse, wenn man sagte: der Mond ist groß; der Mond ist nicht groß; und viertens ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ, eodem tempore, als wenn es hiesse, die Römische Republic ist eine Monarchie gewesen; die Römische Republic ist keine Monarchie gewesen, siehe Syrbium in phil. rational. elect. part. 2. c. 2. §. 16. p. 322. Die Sätze aber werden nach der gewöhnlichen Lehre der Aristotelicker in Ansehung ihrer Form einander entgegen gesetzet, entweder nach der Qualität allein, was die Bejahung und Verneinung anlangt, wie die oppositiones contrariæ und subcontrariæ sind; oder nach der Quantität allein, was nehmlich die Ausdehnung und Einschränckung des Subjects bey einem Satz betrifft, wie die subalternæ; oder nach der Qualität und Quantität zugleich, wie die contradictoriæ primariæ geschehen, die wir nun insonderheit erläutern wollen. Erstlich ist OPPOSITIO CONTRARIA, wenn zwey allgemeine Sätze gegen einander stehen, z. E. alle Menschen sind sterblich; Kein Mensch ist sterblich; Dergleichen Sätze sind bisweilen alle beyde falsch; niemahls aber alle beyde wahr, obschon bißweilen die eine wahr, die andere falsch seyn kan, weswegen man zu sehen hat, was zwischen dem Subject und Prädicat vor eine Relation sey. Die andere ist OPPOSITIO SUBCONTRARIA, wenn zwey Particulair-Sätze einander entgegen stehen, daß der eine verneinet, was der andere bejahet, z. E. einige Menschen sind fromm; einige Menschen sind nicht fromm. Sie heist subcontraria, weil sie unter der oppositione contraria als etwas besonders und dem allgemeinen begriffen wird; so nennet man sie auch INDEFINITARUM OPPOSITIONEM, weil einige die oppositiones indefinitas dahin ziehen, z. E. die Bäume blühen; die Bäume blühen nicht. Eigentlich sind sie einander nicht zuwider, weil man die Subjecta nicht vor einerley halten darf, dahero bißweilen beyde wahr sind, z. E. einige Menschen sind arm; einige Menschen sind nicht arm: bißweilen ist nur eine wahr; die andere aber falsch; niemahls aber können beyde falsch seyn. Sind beyde Sätze wahr, so muß man sehen, was durch die Subjecta zu verstehen sey: z. E. einige Menschen, (die Gläubigen) werden selig, einige Menschen (die Ungläubigen) werden nicht selig. Die dritte, OPPOSITIO CONTRADICTORIA, welche entweder principalis ist, wenn der Gegensatz sowohl die Quantität als Qualität der Sätze betrifft, oder wenn ein allgemeiner und besonderer Satz einander entgegen stehen, und darinnen eine Bejahung und Verneinung fürkommt, z. E. kein Gelehrter verachtet das Geld, etliche Gelehrten verachten das Geld, welches die wichtigste Opposition ist; oder minus principalis, wenn zwey gantz besondere Sätze in der Bejahung und Verneinung mit einander streiten, z. E. Terentius ist ein Comicus gewesen, Terentius ist kein Comicus gewesen. Von solchen Sätzen muß allezeit einer wahr und einer falsch seyn, zugleich aber können sie weder wahr noch falsch seyn. Einige sagen, daß auch in allgemeinen Propositionen die Contradiction statt habe, wie in der oppositione contraria; doch scheinet dieses nur ein Wort-Streit zu seyn. Die vierte ist OPPOSITIO SUBALTERNA, wenn zwey Propositionen nur in der Quantität oder in dem Anfang des Subjects von einander unterschieden sind, da nehmlich die eine besonders, die andere allgemein ist, und diese jene unter sich fasset, z. E. alle Menschen leben im Stande der Freyheit, einige Menschen leben im Stande der Freyheit. Beyde können bißweilen falsch, bißweilen wahr seyn. Z. E. Alle Menschen sind ewig, einige Menschen sind von Ewigkeit, welche beyde falsch sind. Wenn ich aber sage: alle Menschen sind sterblich, einige Menschen sind sterblich, so sind beyde wahr. Ist der Satz allgemein wahr, so ist auch der besondere wahr, z. E. kan ich sagen: alle Pferde sind weiß, so folgt, daß auch einige weiß sind, aber wechsels-weise geht das nicht an. Denn wenn ich sage: einige Pferde sind weiß, so kan ich nicht sagen: alle Pferde sind weiß, und wenn der besondere Satz falsch ist, so ist auch der allgemeine falsch, daß, wenn ich nicht sagen kan, einige Pferde sind weiß, noch vielweniger zu sagen ist; alle Pferde sind weiß; doch geht dieses nicht wechsels-weise an. Wäre dieser Satz: alle Pferde sind weiß, falsch; so folgte nicht, daß auch dieser: einige Pferde sind weiß, unrichtig seyn müste. Die propositio particularis wird hier sonst subalternata, und die universalis subalternans genennet. Diese Art ist eigentlich keine Opposition, mit welcher man die Subalternation vermischet. Vielleicht läst sich die gantze Sache auf folgende Art deutlicher fürstellen:

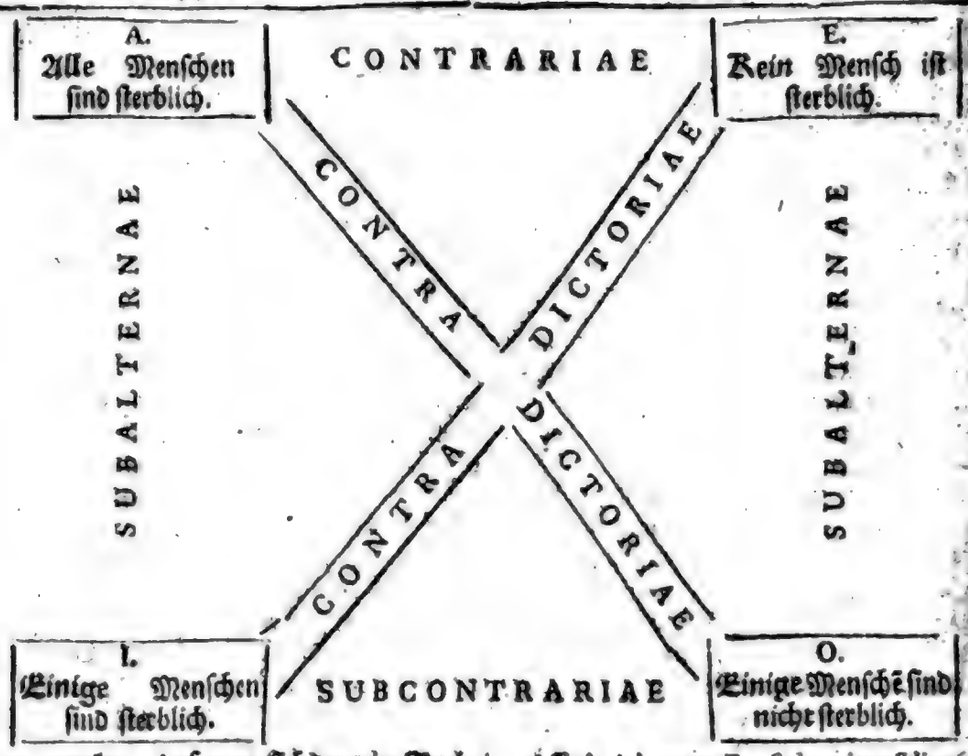

wobey zu mercken, daß man sich der vier Buchstaben A. E. I. O. zur Anzeige der Quantität und Qualität eines Satzes bedienet. A. bedeutet die Bejahung, E. die Verneinung, und zwar beyde in Universal-Propositionen. I. die Bejahung, und O. die Verneinung, beyderseits aber in Particulär-Sätzen, nach dem bekannten lateinischen Vers:

Asserit A, negat E; sed universaliter ambo:
Asserit I, negat O; sed particulariter ambo:

Bey der Opposition der so genannten Modal-Propositionen, da die Bejahung und Verneinung mit einer gewissen Art und Weise geschiehet, verhält sich die Sache eben so, wie bey der erstern, und pfleget man die Sache auf folgende Art fürzustellen.

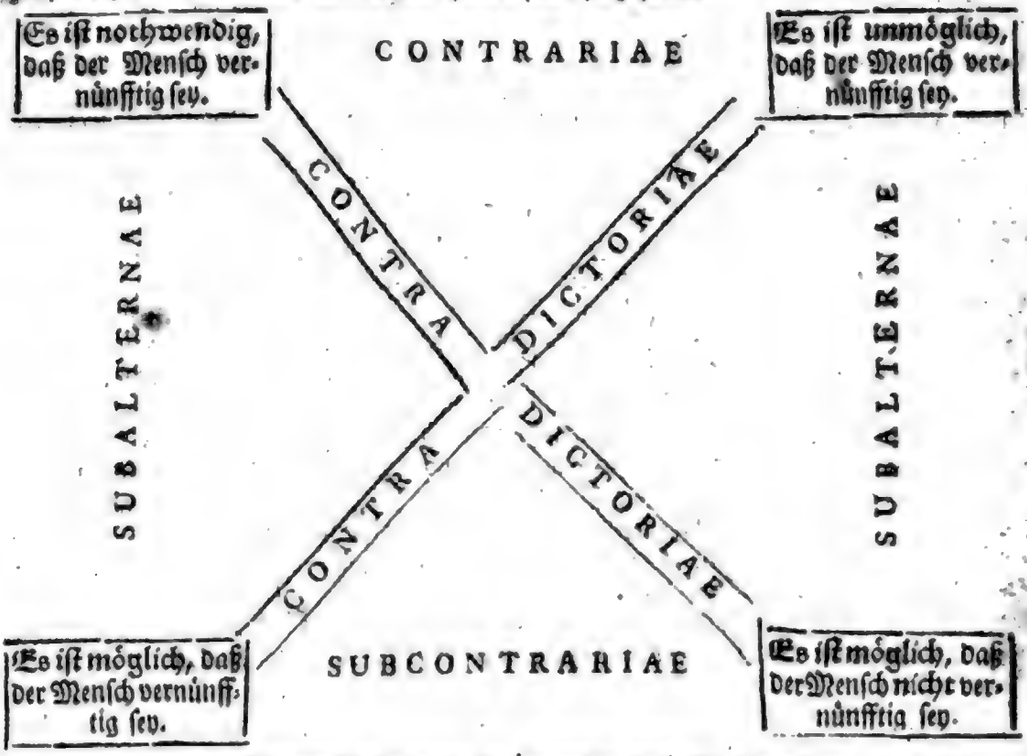

Siehe mit mehrerm Jac. Thomasii Erotem. logic. c. 33. Scheiblers opus logic. p. 3. c. 11. Bechmanns institut. logic. lib. 2. c. 8. Clerici logic. p. 2. c. 3. Titii artem cogitandi c. 7. §. 43. u. ff. (der unterschiedene gemeine Fehler angemercket) Chauvins lexic. philos. p. 460. u. ff. nebst den andern Scribenten der Logic. Es hat Rüdiger de sensu veri & falsi l. 2. c. 5. und in philosoph. Synthetic. p. 110. ed. 3. angemercket, daß die Opposition eigentlich eine Art des Vernunfft-Schlusses, welcher auf die Natur der Ideen beruhet, sey, folglich könne sie nach dem Sinn der Aristoteliker für keine Eigenschafft der Sätze gehalten werden, wie sich denn auch die Sache in der That also verhält. Denn es wird hier, wie es bey allen Vernunfft-Schlüssen geschiehet, ein Satz als eine Conclusion aus dem andern gezogen, so daß einerley Termini behalten werden,

werden, folgl. ein Vernunfftſchluß von 2 Terminis wird; die Qualität aber verändert ſich in der Concluſion, wobey noch zu mercken, daß die oppoſitio contraria und contradictoria eigentlich hieher gehöret, wie wir ſchon erinnert haben. Dahero iſt der Schluß der oppoſitionis contrariæ gantz richtig, wenn man z. E. ſagt: alle Menſchen ſind ſterblich. E. iſt kein Menſch unſterblich, welches auch bey der contradictoria angehet, nur muß man zuſehen, weil ſo wohl bey der contraria als contradictoria beyde Sätze zugleich nicht wahr ſeyn können, wie der Schluß geſchehen muß. Nemlich was die contradictoriam betrifft, ſo ſiehet man, ob der Hauptſatz wahr, und ſchlieſſet alsdenn auf die Falſchheit, ſo daß nicht nur die Qualität allein, ſondern auch Quantität und Qualität zugleich verändert wird. Z. E. iſts wahr, daß alle Menſchen Lügner, ſo iſts falſch, daß kein Menſch kein Lügner, oder daß einige Menſchen keine Lügner ſind. Denn die allgemeine Wahrheit begreifft die beſondere Wahrheit, folglich kan ſie weder das allgemeine, noch das beſondere falſche leiden; hingegen wenn der allgemeine Haupt-Satz falſch, ſo kan man die Wahrheit eines contradictoriſchen Schluſſes folgern. Z. E. iſts falſch, daß alle Affecten bös ſind, ſo folgt, daß einige Affecten gut ſeyn. Eben ſo verhält ſichs auch bey den Particular-Haupt-Sätzen, daß wenn ſolcher wahr, ſo iſt der contradictoriſche Schluß falſch. Z. E. iſt wahr, daß einige Menſchen gottlos ſind, ſo iſts falſch, daß kein Menſch fromm ſey; iſt es aber falſch, ſo iſts der contradictoriſche Schluß wahr, z. E. iſts falſch, daß einige Menſchen nur vernünfftig, ſo iſts hingegen wahr, daß alle Menſchen vernünfftig ſind. Walchs Philoſophiſches Lexicon.

Säge (Oratoriſche) ſiehe Oratoriſche Säge, im XXV Bande, p. 1738.

Säge (Poetiſche) ſiehe Poetiſche Säge, im XXVIII Bande, p. 1012.

Säge (Qualität der) ſiehe Qualität der Säge, im XXX Bande, p. 55.

Säge (Quantität der) ſiehe Quantität der Säge, im XXX Bande, p. 68.

Sägen, ſiehe Eingeſetzte Leder, im VIII Bande, p. 551.

Sägl (Chriſtoph) Muſickdirector des Frauenzimmerſtiffts zu Halle am Innfluß in Tyrol, hat folgende Sachen heraus gegeben, als:

1). Meſſe à 1. 2. 3. 4. & 5 Voci.
2) Salmi à 2. & 3. Voci con Violini.
3) Concertati à 2 Voci & 3 Inſtrumenti.
4) Cantiones Genethliacas ad Chriſti cunas 5. voc.
5) Hortum penſilem, oder Motetti à 2. 3. 4. 5. & 6 voci, con violini.
6) Cantate per Paſqua à 5. & 6. Voci.

Alles iſt vor dem 1653 Jahre gedruckt worden. Beſiehe Parſtörffers Catal. p. 6. 13. 19. 21. 22 und 25. Nach Drauds Berichte p. 1621. Bibl. Claſſ. ſind ſchon im Jahre 1621 zwey, drey, vier, und fünffſtimmige Concentus Eccleſiaſtici zu Augſpurg heraus gekommen; ſonſten aber auch im Jahre 1661. ein Miſſenwerck zu Inſpruck publiciret worden.

Säglinge, werden die jungen Satzkarpffen genennet. Siehe Satz.

Säugaug, ſiehe Einbeer, im VIII Bande, p. 531.

Säubern, ſiehe Reinigen, im XXXI Bande, p. 397. u. f.

Säubersalz, wird das *Sal Alkali* genennet, von welchem nachzuſchlagen, *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

Säuberung, ſiehe *Lotio*, im XVIII Bande, p. 561.

Säubohn, ſiehe Porzelkraut, im XXVIII Bande, p. 1676. Ingleichen *Alterchangenum*, im I Bande, p. 1559.

Säubrod, ſiehe Erdäpfel, im VIII Bande, p. 1515, ingl. *Apios*, im II Bande, p. 833. u. f.

Säubrodſalbe, Amſterdamer, *Unguentum de Arthanita*, Amſtelodamenſ.

Rec. Succi Radicum Cyclaminis ℔j. oder in deſſen Ermangelung ein Pfund Decokt von in Stückgen zerſchnittener und getrockneter Säubrodwurtzel,
Cucumeris alinini,
Butyri vaccini, ana ℔ß.
Olei Irini, ℔j.
Rad. Polypodii Quercini, ʒiij.
Pulpæ Colocynthidis, ʒiß.
Euphorbii, ʒij.

Nachdem ihr geſtoſſen habt, was geſtoſſen werden muß: laſſet alles zuſammen etliche Tage weichen, und hernach gelinde aufkochen, daß die Säffte verrauchen. Alsdenn ſeiget und preſſet es durch. In dem Ausgepreßten laſſet dritthalbe Unzen gelb Wachs zergehen, und wenn es noch laulicht iſt, thut darein

Sagapeni ʒiij. das man in Eßig aufgelöſet, gekocht, durchgeſeiget und wieder, bis es ſo dicke wie eine Salbe worden, gekochet hat,
Fellis taurini ʒj. ſo man bis zur Honigdicke verrauchen laſſen.

Und zuletzt ſtreuet noch folgende ſehr klar gepülverte Stücke hinein:

Scammonii,
Colocynthidis,
Turbith. albi,
Aloës,
Baccar. Mezerei, ana ʒiiß.
Euphorbii,
Myrrhæ,
Florum Chamæmeli,
Piperis longi,
Zingiberis, ana ʒj.
Salis gemmæ, ʒj.

Machet nach der Kunſt eine Salbe daraus.

Säubrodſalbe, Zwelfers, *Unguentum de Arthanita*, Zwelferi.

Rec. Succi Cyclaminis, ℔ij.
Fruct. & Herb. Cucum. agreſt.
Butyri vaccini, ana ℔j.
Olei ſimplicis, ℔ij.
Pulpæ Colocynthidis, ʒiv.
Polypodii, ʒvj.
Euphorbii, ʒß.

Diejenigen Stücke, welche müſſen zerſtoſſen werden, die zerſtoſſet und laſſet ſie in den Säfften oder

Oelen acht Tage lang weichen. Hernach kochet es, bis faſt alle Feuchtigkeit verrauchet iſt. Seiget es durch und preſſet es ſtarck aus. In dem durchgepreßten Oele laſſet zergehen:

Ceræ flavæ, ℥v.
Gummi Sagapeni, ℥j.
Myrrhæ pulveriſ. ℥iij.

Die letztern zwey Stücke löſet vorhero in einer beſondern Schüſſel in Eßige zu einem Breye auf. Und wenn es noch heiß iſt: ſo thut wechſelsweiſe, bald von vorerwähnten Oele, in welchem ihr das Wachs habet zergehen laſſen, bald von folgenden Pulvern etwas dazu:

Euphorbii, ʒvij.
Sagapeni,
Scammonii,
Aloës,
Colocynthidis,
Mezerei,
Turbith. ana ʒviiß.
Salis Gemmæ, ʒviiiß.
Myrrhæ,
Piperis longi,
Zingiberis,
Chamæmeli, ana ʒiij.

Von ſieben Quentgen Rindsgalle thut auch mit einem Löffel nach dem andern voll hinein, und machet alſo eine Salbe daraus in ihrer gehörigen Dicke.

Säubrodſalbe (groſſe) Meſuä, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothecker-ordnung, *Unguentum de Arthanita majus*, Meſuæ P. A. R.

Rec. Radic. Cyclaminis, ℔iij.
Cucumeris agreſtis,
Butyri Vaccini, ana ℔j.
Olei Irini, ℔ij.
Pulpæ Colocynthidis, ʒiv.
Polypodii, ℥vj.

Was muß geſtoſſen werden, das ſtoſſet, und laſſet es in den Säfften und Oelen, in einem gläſeernen Gefäſſe, acht Tage lang weichen. Alsdenn thut achthalb Quentgen Rindsgalle dazu, kochet es, bis die wäſſerigen Theile verrauchet ſind; alsdenn ſeiget und preſſet es durch. Zu dem Durchgeſeigten thut fünf Unzen Wachs. Wenn es etwas abgekühlet: ſo ſtreuet folgendes Pulver nach und nach hinein:

Euphorbii, ʒvij.
Sagapeni,
Scammonii,
Aloës,
Colocynthidis,
Mezerei,
Turbith. ana ʒviiß.
Salis Gemmæ, ʒviiiß.
Myrrhæ,
Piperis longi,
Zingiberis,
Chamæmeli, ana ʒiij.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde. Beſtreichet man die Gegend über den Magen damit: ſo erwecket ſie Erbrechen; ſtreichet man ſie aber auf die Gegend unter den kurtzen Ribben, machet ſie offenen Leib. Dannenhero iſt ſie den Waſſerſüchtigen dienlich. Sie tödtet auch die Würmer und führet ſie aus. Man bedient ſich dieſer Salbe bey denenjenigen, die keine Purgirartzney einnehmen können.

Säubrodſalbe (purgirende) Zwelfers, *Unguentum de Arthanita purgans*, Zwelferi.

Rec. Butyri majalis recent. non ſaliti, ℔ij.
Olei Lini recent. expreſſi, ℔ß.

In dieſe unter einander gemiſchte Sachen thut nach und nach folgende zerſchnittene und zerſtoſſene Species:

Rad. recent. Cucumeris aſinin. ʒiij.
Cyclaminis,
Ireos noſtrat.
Bryoniæ, ana ʒij.
Aſari, ʒiß.
Herb. recent. Mercurialis,
Anethi,
Pulpæ Colocynthidis, ana ʒiß.
Sem. Cataputiæ,
Ebuli,
Myrrhæ elect. rubr. ana ʒj.
Fellis tauri liquid. recent. ʒiij.

Nachdem ihr es ſo lange weichen laſſen, bis ihr nach und nach alles friſch geſammlet habt: ſo laſſet es gelinde kochen, bis faſt alle Feuchtigkeit verdampfet, doch ſo, daß etwas weniges davon zurück geblieben iſt. Nachdem es auch durchgeſeiget, und die eingeweichten Species ſtarck ausgepreſſet ſind: ſo laſſet in dieſer durchgepreßten, annoch flüßigen und heiſſen Salbe drey Unzen neues gelbes Wachs zergehen. Hernach ſtreuet folgende Pulver hinein unter beſtändigen Umrühren:

Pulv. Aloes hepaticæ,
Salis Gemmæ, ana ʒj.
Colocynthidis,
Scammonii,
Turbith,
Caryophyllorum, ana ʒvj.

Und thut endlich dazu: Olei Ligni Rhodii ʒj. damit die Salbe einen angenehmen Geruch bekomme. Miſchet alles wohl unter einander, daß es eine Purgirſalbe werde, welche, wie man ſaget, ſo ſie über den Magen geſtrichen wird, oberwärts durch Erbrechen; ſo ſie aber auf den Nabel oder das Dünne geſtrichen wird, unterwärts purgiret. Dem ſey, wie ihm wolle, ſie befördert den Stuhlgang, wenn man ſie in eine welſche Nußſchale thut, und auf den Nabel bindet. Sie tödtet auch zugleich die Würmer, und treibet ſie aus. Man darf ſie aber nicht einnehmen; ſondern diejenigen, welche keine purgirende Artzneyen nehmen können, müſſen ſich derſelben nur äuſſerlich bedienen.

Säuburzel, ſiehe Porzelkraut, im XXVIII Bande, p. 1676.

Säue, ſiehe Sau.

Säuerlichter Citronenſyrup, ſiehe Citronenſyrup (ſäuerlichter) im VI Bande, pag. 186.

Säufenchel, ſiehe *Meum*, im XX Bande, p. 1443.

Säuffer, ſiehe Zechbrüder.

Säugamme, Säugerin, Muhme, *Nutrix*, welche

welche mit ihrer Brüste Milch junge Kindlein ernähret. Die vornehmsten Eigenschafften einer Amme sind, daß sie tüchtige Werckzeuge zum Säugen, oder gute Brüste und Wartzen, und eine gnügliche Menge guter Milch habe, welche nicht zu alt, nicht zu dicke und nicht zu dünne, von keinem widrigen Geruche und recht süsse vom Geschmacke sey. Die Person selbst soll ein gutes und kein bösartiges Gemüthe haben, dabey frisch, gesund und nicht gar zu alt seyn. Christian Johann Lange hat von den Requisitis bonæ Nutricis eine eigene Disputation geschrieben, welche in dem III Theile seiner Oper. p. 626. u. ff. zu lesen. Wie sich eine Säugamme in Pestzeiten zu verhalten habe, lehret der Artickel Pestpatiente, im XXVII Bande, p. 869. u. ff. In prophetisch-geistlichen Verstande wird gesaget, daß Königinnen Säugammen des Jerusalems Jesu abgeben, Esa. XLIX. v. 23. d. i. die Wahrheit des Evangelii, als lautere Milch, 1 Petr. II. v. 1. 2. denen Menschen beyzubringen beflissen seyn, und alle Förderungen thun würden, davon Vitringa in l. c. Esaiæ Exempel, als einen Beweißthum von der Erfüllung göttlicher Verheissungen, anziehet, und verschiedene grosse Prinzeßinnen benennet, die der Ausbreitung und Mittheilung göttlichen Worts in alten und neuern Zeiten grossen Vorschub gethan, und sich solcher massen als Säug-Ammen des geistlichen Jerusalems dargestellet hätten. Dahin wird von ihm gezehlet Pulcheria, Eudocia, das eine die Schwester, das andere die Gemahlin des Kayſers Theodosius des Jüngern, Anne Commena, Renate Farnesia, Margarethe, und Johanne, Königinnen in Navarra, die Königin Elisabeth in Engelland, u. s. w. Siehe auch den Artickel: Anne, im I Bande, p. 1745.

Säugammenpillen, siehe *Pilulæ pro Nutrice*, im XXVIII Bande, p. 287.

Säugen, siehe Stillen.

Säugende Weiber, siehe Schwanger Weib.

Säuger, *Remora, Remore.* Ein Fisch, davon die Alten geglaubet, daß er ein Schiff, das mit vollen Segeln oder Rudern fährt, im Lauffe aufhalten könne, davon er auch den Namen bekommen. Er wird aber von ihnen nicht auf einerley Weise beschrieben, so, daß es scheinet, daß sie mehr denn einer Gattung Fische solche Wunder-Krafft zugeschrieben. Rondelet hat dieselbe der Lampreten beygelegt, und mit seiner eigenen Erfahrung bestärcket, auch die Ursache darzu gesetzet, daß es nicht aus einer verborgenen Eigenschafft, sondern aus einem mechanischen Grunde herrühre, dieweil die Lamprete, wenn sie sich an das Steuer anhänget, denn anders kan sie das Schiff nicht hemmen, und dasselbe hin und her wendet, das Schiff durch solche widerwärtige und geschwind auf einander folgende Bewegung von einer Seite zur andern in seinem geraden Lauffe gestöhret, und endlich gar angehalten werde. Der Fisch, welcher zu unsern Zeiten diesen Namen eigentlich führet, wird in den Americanischen Meeren häufig gefunden. Er ist von einem bis zwey Fuß lang, und mäßig dick. Was er vor andern Fischen besonders hat, ist ein runzeliches plattes Stück, in Gestalt einer Schuhsole, welches ihm vom Kopff bis auf den halben Rücken reichet, und eine Oeffnung, so er unten an der Kehlen hat. Mit dem einen und dem andern henckt er sich nicht nur an die Schiffe, doch ohne, daß sie aufgehalten werden, sondern auch an die Felsen und an andere Fische, so fest, daß er davon lebendig nicht kan abgerissen werden. Sein Fleisch ist weich, aber von gutem Geschmack. Daß die Schiffe zuweilen mitten in ihrem Lauffe angehalten werden, rühret von den widerwärtigen Ströhmen, so in dem Meer, absonderlich in dem Mittelländischen vielfältig gehen, wenn ein Schiff auf dieselben trifft, um die Gegend, da sie am stärcksten auf einander stossen.

Säugerin, siehe Säug-Amme.

SÆVITIA, siehe Sävitien, ingleichen Wuth.

Sävitien, *Sævitia*, wird in denen Rechten insgemein von Ehemännern und Herrschafften gesagt, wenn entweder jene mit ihren Weibern, oder diese mit ihrem Gesinde allzu harte und strenge verfahren. Uberhaupt ist zwar einem Ehemanne nicht verwehrt, seine Frau häußlich zu züchtigen, wenn es nur nicht geschieht, daß eine Art der Grausamkeit daraus wird, l. 24. §. 5. solut. matrim. Carpzov. in Pract. crim. qu. 12. n. 50. Sonst muß er sich gefallen lassen, daß er mit Gefängniß, Landes-Verweisung, und wohl gar Staupenschlag, nach Gutbefinden des Richters, gestrafft wird. Carpzov c. l. n. 51. Doch kan er wegen besonderer Privilegien des Ehestandes die Erlaß- oder Linderung der Straffe erhalten, wenn er sich, entweder nach vorhergegangener Caution, oder auch ohne dieselbe, mit der Ehe-Gattin wieder ausgesöhnet hat. Carpzov in Jurispr. Eccl. lib. II. def. 221. n. 5. Aus väterlicher Gewalt können gleichfalls Eltern ihre ungehorsamen Kinder mit Worten, Schlägen, ja auch mit Gefängniß züchtigen, l. un. C. de emendat. propinqu. Carpzov in Pract. crimin. qu. 100. n. 30. Und wenn auch dieses nicht hilfft, so stehet ihnen frey, solche ungehorsame dem Richter zu übergeben, der sie nach des Vaters Willen verurtheilet, l. 3. C. de patr. potest. Doch sind Carpzov. c. l. n. 35. Philipp in usu pract. Inst. tit. de patr. potest. §. 6. n. 14. u. f. Hopp. ad verba: *Civium Romanorum* §. 2. I. eod. tit. in us. hod. der Meynung, daß heute zu Tage denen Eltern solche Wahl des Urthels nicht mehr zustehe, sondern daß sie sich gefallen lassen müssen, was vor eine Straffe der Richter vor gut befindet, ihre ungehorsame und halsstarrige Kinder zu züchtigen. Auch heut zu Tage ist den Herrschafften erlaubt, ihre Mieth-Knechte mäßig zu züchtigen, als welches die Natur der Haus-Zucht mit sich bringet, der sich die Knechte, indem sie sich vermiethen, unterwerffen. arg. l. un. C. de emendat. propinqu. Doch müssen sie sich in acht nehmen, daß sie die gehörigen Schrancken nicht überschreiten, oder ihr Recht mißbrauchen. Denn sonst kan das Gesinde wider sie eine Rüge eingeben, Hopp. ad verba: *Licet sine causa* §. I. de his, qui sui vel alien. jur. in us. mod. Leyser in Medit. ad ff. specim. 14. th. 4. Die Herrschafft kan einen Mieth-Knecht schelten, schlagen, ja auch einsperren. Nur vor zweyerley muß

sie

sie sich in acht nehmen, 1) daß sie ihn nicht an seiner Ehre, und 2) an seiner Gesundheit angreiffet. Ubrigens kan sie ihm Tort thun, wie sie will, Leyser c. l. Hopp. c. l. Der Angriff an der Ehre geschiehet, wenn ihm ein Laster vorgeworffen wird, auf welches die Gesetze die Straffe der Ehrlosigkeit vorgeschrieben haben. Daher ist beym Mevius ad Jus Lubec. lib. 3. tit. 8. art. 10. n. 16. eine Hausfrau, die ihre Magd, so sich sonst ehrlich verhalten hatte, eine Schand-Hure geheissen, von Rechtswegen solcher Ehren-Verletzung halber zur Straffe gezogen worden. Leyser l. c. Denn ob es gleich scheinet, daß dasjenige vor kein Schmäh-Wort zu halten sey, was der Herr oder Frau zur Besserung des Gesindes herausstöst, nach dem l. 5. §. fin. ad l. Aquil. so muß doch solches von der mäßigen Hauszucht verstanden werden, und nicht wenn sie überschritten worden, oder die Absicht auf die Ehren-Verletzung dargethan werden kan. l. un. C. de emendat. propinqu. Hopp. c. l. Wenn ein Herr seinen Knecht so arg geschlagen, daß er ungesund wird; so kan er zwar nicht mit der Injurien-Klage belanget werden, aber aus der Mieth-Klage ist er gehalten, alle Unkosten zu bezahlen, und den Schaden zu ersetzen, l. 13. §. 4. loc. conduct. Leyser c. l. in fin.

Sävitien-Klage, *Actio contra maritum sævientem*, heist diejenige Klage, welche von einem Ehe-Weibe oder Dienstbothen wider seinen allzustrengen und unbarmhertzigen Ehe-Gatten oder Herr'schafft angebracht wird; siehe **Sävitien**.

Säukopff, siehe **Römisches Kriegs-Wesen**, im XXXII Bande, p. 390.

Säukraut, siehe **Nachtschatten**, im XXIII Bande, p. 283.

Säule, Colomne, Lat *Columna*, ist eine runde Stütze, welche in ihren Abmessungen der Last, die sie tragen soll, proportioniret seyn muß: Und diesemnach soll die Dicke derselben in der Höhe wenig mahl enthalten seyn, wo eine grosse Last zu tragen ist, hingegen vielmahl, wo man nur eine kleine zu unterstützen hat; Und da ein Cörper desto gewisser stehet, je grösser seine Grund-Fläche ist, und so er von dar sich in seine obere Grund-Fläche in etwas verläufft; so wird auch die Säule unten dicke, und oben dünner gemacht, dergestalt, daß sie sich von einer gewissen Höhe nach und nach einzichet oder verjünget, welches Wort mehr Nachricht davon geben wird. In der Bau-Kunst bestehet jede Säule aus drey Theilen, nehmlich aus dem Schafft-Gesimse, oder dem Säulen-Fuß, aus dem Schaffte oder der Säule selbst, und dem Capitäl oder dem Knauffe. Es werden die Säulen eingetheilet in freystehende und in Wand-Säulen; und sind derselben nunmehr sechserley Arten, nehmlich: die Tuscanische, die Dorische, die Jonische, die Neue oder Deutsche, die Römische, und die Corinthische. Von welchen allen man umständliche Nachricht findet unter dem Wort: Ordnung, im XXV Bande, p. 1799. u. ff. Wie nun die Haupt-Eigenschafft einer Säule in ihrer Festigkeit beruhet, so muß derselben Schafft fein glatt bleiben, und weder mit Kräntzen umgeben, noch mit Wein-Rancken umwunden, vielweniger gar gekrümmet vorgestellet werden. In der Jonischen, Römischen und Corinthischen Ordnung haben die Alten ihn gerippet oder canelüret, hiervon siehe den Artickel: *Striges*. Denn weil die Jonische Säule nach der Gestalt einer Weibes-Person proportionirt, so wolten sie eben dadurch die Falten der langen Röcke andeuten, die ihre Matronen trugen, wie Vitruvius Lib. III. c. 3. berichtet. In denen neuern Zeiten ist man auf die gewundenen Säulen gefallen, welche sonderlich von den Bildhauern an Altären gebrauchet worden. Nöthigen Unterricht davon, wie sie nehmlich aufzureissen sind, findet man in Blondels Cours d'Architect. P. II. L. I. c. 6. p. 31. u. ff. u. in Daviler Cours d'Architect. p. 106. ingleichen in eben dieses Autors Vignola durch L. C. Sturm verdeutscht p. 120. u. ff. Exempel aber an Altären trifft man an in P. Pozzo Mahler- und Bau-Meister-Perspectiv, T. II. Fig. 62. 64. 65. 69. 71. 79. 80. Es kommt aber dergleichen Ansehen nicht mit der Festigkeit überein, und deshalber sind solche gewundene Säulen sehr wenig behutsam zu gebrauchen. Die Frantzosen nennen selbige *Colonnes torses*. In den Reit-Häusern findet man auch eine oder mehr Säulen, nicht allein ein Centrum oder Mittel-Punct anzuzeigen, um welchen man eine runde Volta machen kan, sondern taugt auch zu andern Nutzbarkeiten mehr, als die Fohlen an der Corda herum lauffen zu lassen, die Loßhafftigen Pferde daran zu zwingen, zu pliren, und solche desto leichter abzurichten. Der Säulen hatte man bey den Alten so vielerley Arten, daß man sie nicht alle erzehlen kan. Die Römische Kayser liessen hohe Säulen aufrichten, auf welchen ihre grosse Thaten und Kriege zu sehen waren, dergleichen die Columna Trajani, von welcher unter dem Artickel *Trojani Columna* nachzusehen, und Antonini Pii, siehe *Columna Antonini*, im VI Bande, p. 772. u. f. welche beym Fabrettus und Vignolius in absonderlichen Wercken beschrieben. Es stunden dergleichen auf den Strassen, Columnæ Milliares und Lapides genannt, an welchen man die Stunden und Meilen zehlen konnte, wie weit man von der Stadt Rom weg war: Daher lieset man in den Scribenten: Tertio, quinto, sexto, ab urbe Lapide, d. i. so und so viel Stunden von der Stadt Rom. Begierius de viis milit. 4, 34. So waren auch bey den Römern Columnæ rostratæ im Gebrauch, von welchen unter *Rostra*, im XXXII Bande, p. 1067. u. f. Ferner setzte man auch Säulen auf und an die Begräbnisse mit allerhand Figuren, auch manchmahl mehr als eine. Pitiscus I, 512. u. f.

Säule, siehe **Säulen**.

Säule (H. Dreyfaltigkeits-) siehe **H. Dreyfaltigkeits-Säule**, im VII Bande, p. 1450.

Säule (Ehren-) siehe **Statuen**.

Säule (Feuer-) siehe **Wolcken-Säule**.

Säule (Forst-) *Columna saltualis*, oder *Columna terminalis*, heist eine in einem Forste oder Gehölze aufgerichtete Säule, um dadurch so wohl die eigentliche Wald- oder Forst-Herrschafft, als auch deren Bezirck und Gräntzen anzuzeigen.

Säule (Geleits-) *Columna terminos portitorii indicans*, heist eine bey einer öffentlichen Geleits-Einnahme aufgerichtete Säule, um denen Fuhrleuten und andern Reisenden dadurch anzuzeigen, daß sie daselbst das gewöhnliche Geleite zu entrichten haben. Siehe Geleite im X Bande, p. 731. u. ff.

Säule (Grenz-) *Columna limitanea*, ist eine Säule, so an den Grentzen einer Stadt, Fluhr, Waldung, u. s. w. aufgerichtet wird; siehe Grentzen, im X Bande, p. 831. u. ff.

Säule (Jeger-) oder Jagd-Säule, *Columna venatoria*, siehe Jagd-Säule, im XIV Bande, p. 165. u. f.

Säule (Jagd-) siehe Jagd-Säule, im XIV Bande, p. 165. u. f.

Säule (Lenck-) siehe Renn-Säule, im XXXI Bande, p. 608.

Säule (Nasen-) siehe Nasen-Säule, im XXIII Bande, p. 795.

Säule (Redel-) siehe Redel-Säule, im XXX Bande, p. 1608.

Säule (Renn-) siehe Renn-Säule, im XXXI Bande, p. 608.

Säule (Rolands-) siehe Roland, im XXXII Bande, p. 587.

Säule (Schand-) siehe Schand-Säule.

Säule (Strassen-) siehe Meilen-Säulen, im XX Bande, p. 317. u. ff.

Säule (Zoll-) siehe Zoll-Säule.

Säulen, siehe Säule.

Säulen (Crucifix-) siehe Meilen-Säulen, im XX Bande, p. 317.

Säulen (Distantz-) siehe Meilen-Säulen, im XX Bande, p. 317. u. ff.

Säulen (fleischerne) siehe fleischerne Säulen, im IX Bande, p. 1212.

Säulen (Gekuppelte) siehe Gekuppelte Säulen, im X Bande, p. 676. u. f.

Säulen (Marter-) siehe Meilen-Säulen, im XX Bande, p. 317.

Säule (Meilen-) siehe Meilen-Säulen, im XX Bande, p. 317. u. ff.

Säulen (Pixen-) siehe Pixen-Säulen, im XXVIII Bande, p. 575.

Säulen (Poch-) siehe Poch-Säulen, im XXIX Bande, p. 1166.

Säulen (Post-) siehe Meilen-Säulen, im XX Bande, p. 317. u. ff.

Säulen (Puch-) siehe Poch-Säulen, im XXIIX Bande, p. 912.

Säulen (Rolands-) siehe Roland, im XXXII Bande, p. 587.

Säulen (Rück-) siehe Rück-Säulen, im XXXII Bande, p. 1733.

Säulen (Wand-) heissen diejenigen Säulen, deren Schafft zum Theil eingemauert ist.

Säulen (Wege-) siehe Meilen-Säulen, im XX Bande, p. 317, u. f.

Säulen-förmiger Cörper, wird derjenige genennet, der beschrieben wird, wenn sich eine krumme Linie, z. E. ein Circkel, Ellipsis, Parabel, u. s. f. dergestalt an einer geraden Linie herunter beweget, daß sie immer parallel bleibet.

Säulen-Fuß, siehe Schaffe-Gesimse.

Säulen Herculis, Lat. *Columnæ Herculis*, siehe *Herculis Columnæ*, im XII Bande, p. 1656.

Säulen-Kuppelung, siehe gekuppelte Säulen, im X Bande, p. 676, u. f.

Säulen-Laube, s. Säulen-Stellung.

Säulen-Ordnung, oder auch nur schlechtweg Ordnung, Lat. *Ordo*, siehe Ordnung, im XXV Bande, p. 1799, u. ff.

Säulen eines Staats (Grund-) siehe Grund-Säulen eines Staats, im XI Bande, p. 1145.

Säulen-Stellung, *Colonnate*, wird in der Bau-Kunst genennet, wenn viele Säulen oder Pfeiler in einer Reihe unter ein Haupt-Gesimse ohne Bogen gestellet werden. Es kan diese einfach seyn, da vor einer glatten Mauer entweder eine Reihe Wand-Pfeiler, Wand-Säulen, oder frey stehende Säulen sich befinden. Eine verbundene hingegen ist diejenige, wenn theils von einer Reihe Wand-Pfeiler noch eine Reihe, auch wohl mit gekuppelten freystehenden Säulen daselbst gesetzet ist, theils, wo zwey und mehr Reihen also gestellet werden, daß man darzwischen spatzieren gehen kan, welches einige auch eine Säulen-Laube zu nennen pflegen. Ein jeder Baumeister hat die Colonnaten nach seiner Art eingerichtet. Der vornehmsten Italiänischen Baumeister, nehmlich des Vitruvius, Vignola, Palladius Scamozzi, Gedancken hat Blondel in seinem Cours d'Architecture P. III, L. I. p. 177 zusammen getragen; das meiste kömmt hierbey darauf an, daß die Säulen-Weiten dergestalt eingerichtet werden, damit sie auch bey einer Abwechselung grosser und kleiner Entfernungen eine geschickte Verhältniß gegen den Modul haben, und die Kälber-Zähne, Krag-Steine und Triglyphen dergestalt vertheilet werden, daß die Axe der Säulen in 2 gleiche Theile vertheilet, und überall die richtigen Zwischen-Tieffen erhalten werden. Nicht nur Goldmann hat die Sache sehr leichte gemacht, sondern auch Sturm in seiner vollständigen Anweisung alle Arten von Pracht-Gebäuden ꝛc. noch vielmehr, sonderlich durch die Ausrechnung derer Gebälcke, vermehret. Die Alten, wie aus dem Vitruvius zu ersehen ist, nennen die Colonnaten *Peristylium*, und bedienen sich derer selben in denen Tempeln, Schau-Plätzen, Palläsien und andern öffentlichen Gebäuden. Perrault hat in seinem Frantzösischen Vitruvius p. 115, 121, 123, 135, 143, 145, 151, 154, 175, 187, 207, u. s. w. herrliche Exempel vorgezeichnet. Vitruvius Lib. III c. 1 p. 40, erzehlet sieben Arten der Tempel: Die erste Art nennet er in Antis, die andere heisset bey ihm *Prostylos*, die dritte *Amphiprostylos*, die vierte *Peripteros*, die fünffte *Pseudodipteros*, die sechste *Dipteros*, die siebende *Hypetros*. Die Tempel in Antis hatten die Sei-

ten-Mauren, worinnen die Thüre war, etwas heraus geführet, an den Ecken Wand-Pfeiler, und darzwischen zwey frey stehende Säulen mit einem Gesimse, so über alle Säulen und Pfeiler gieng, und einen Fronton. Prostylos ist von denen Tempeln in Antis blos darinne unterschieden, daß vor die Eck-Pfeiler zwey freystehende Säulen aufgerichtet, und also die andern beyden Säulen darzwischen weiter heraus in eine Linie mit diesen gerücket werden. Amphiprostylos hatte hinten und forne 4 Säulen und zwey Eck-Pfeiler, wie Prostylos nur fornher hatte. Peripteros hatte fornen und hinten 6, zu jeder Seite 11 Säulen. Dipteros hatte doppelte Reihen Säulen, wie in der vorhergehenden Art einfach waren. Pseudodipteros hatte zwar nur eine Reihe Säulen, wie Peripteros, allein sie stehen so weit weg von den Mauern des Tempels, als wenn zwey Reihen vorhanden wären. Hypetros endlich hatte von aussen zwey Reihen Säulen, wie Dipteros, und inwendig eine. Blondel hat in Cours d'Architecture Lib. I c. 1 p. 177 u. ff. diese Arten der Tempel deutlich erkläret, und Perrault hat in seinen Anmerckungen über den Vitruvius p. 67, u. ff. sie mit schönen Rissen erläutert, welche sie besser, als alle Erklärungen vorstellen. Unter denen Colonnaten ist heut zu Tage diejenige in Rom berühmt, welche auf der Strasse zu der Peters-Kirche anzutreffen ist, und 284 Dorische Säulen hat. Man findet sie in Sandrarts Deutscher Academie der Bau-Bild-und Mahlerey-Künste, T. II, Tab. XLV.

Säulen-Stuhl, siehe **Ordnung**, im XXV Bande, p. 1799; ingleichen **Postement**, im XXVIII Bande, p. 1798.

Säulenweite, *Intercolumnium*, heisset die Perpendicularlinie, welche von der Axe einer Säule auf die Axe der nebenstehenden gezogen wird. Vitruv. rechnet die Säulen-Weite nur von dem gleich dicken Schafte der andern; und nach diesem theilet er Lib. III, c. 2. die Gebäude in fünfferley Arten, die erste heisset PYCNOSTYLOS, da die Säulen 1½ Modul von einander stehen; die andere SYSTYLOS, da die Säulen-Weite 6 Modul; die dritte EUSTYLOS, und hat eine Säulen-Weite von 6½ Modul, davor Goldmann 7 rechnet. Die vierte hieß DIASTYLOS, und hatte eine Säulen-Weite von 8 Moduln. Die fünffte endlich hieß ARÆOSTYLOS, und ihre Säulen-Weite hat 10 Modul; welche alle Perrault in seinem Frantzösischen Vitruvius, p. 75 und 77 mit Rissen erläutert.

Säulen-Zahl, Columnar-Zahl, *Columna*, wird von dem Maurolycus genennet das Product aus einer Polygonal-Zahl in ihre Seiten. Z. E. Es sind die Seiten 1, 2, 3, 4, 5, 6, u. s. f. die Triangular-Zahlen, 1, 3, 6, 10, 15, u. s. w. so sind die Säulen-Zahlen 1, 6, 18, 40, 75, u. s. f. Diese Säulen-Zahlen, welche aus Triangular-Zahlen entstehen, werden insbesondere COLUMNÆ TRIANGULARES genennet. Entstehen sie aus Pentagonal-Zahlen, so heissen sie COLUMNÆ PENTAGONÆ; sind es Producte aus Hexagonal-Zahlen in ihre Seiten, so nennet man sie COLUMNAS HEXAGONAS u. s. w.

Säulgen, Städtgen, siehe **Sulgen**.

Säumelck, siehe **Gänsedistel**, im X Bande, p. 43.

Säumen, heisset bey dem Frauenzimmer zerschnittene Leinwand oder ander weisses Zeug an den Enden herum einschlagen, und mit einer schmalen zierlichen Naht umgeben, welche Naht der Saum genennet wird. Ist entweder schmal oder breit.

Säumger, siehe **Casquet**, im V Bande, p. 1245.

Säumig, *Cunctabundus*, *Morosus*, heist in denen Rechten derjenige, welcher seiner Pflicht nicht gebührend nachkömmt, oder dasjenige, was er zu einer gewissen Zeit zu thun verbunden ist, ohne Noth entweder weiter hinaus schiebt, oder gar unterläßt. Daher er denn auch nicht unbillig von dem, welchem durch dessen Saumseligkeit oder Verzug einiger Schaden zuwächst, zu Ersetzung desselben angehalten und auch rechtlich belanget werden kan. Und zwar ist der aus Verzug einer Sache entstehende Schaden, wenn es aus Vorsatz geschiehet, allemahl, aus Versehen aber, so lange keine Erlassung zu beweisen, zu prästiren. L. 32 ff. de usur. Welche Prästation aber entweder mit dem Verzuge selbst verbunden ist, als wenn z. E. der Schuldner keine Ursache hat, etwas an sich zu behalten, l. fin. ff. de cond. furt. oder der Gläubiger aus einem Privilegio nicht nöthig hat, den Schuldner zu mahnen, l. 3 C. in quib. caus. in integr. rest. nec. oder ein gewisser Zahlungs-Tag bestimmt ist, s. l. 12 C. de contr. & comm. stip. oder der Mitcontrahent das Seinige leistet, l. 13 §. 20 ff. de act. emt. vend. sonst aber von dem Gläubiger veranlasset werden muß, l. 88 ff. de R. I. l. 213 ff. de V. S. der auch selbst durch unziemliche Verweigerung sich den Schaden zuziehet, l. 72 ff. de solut. l. 8 C. de distr. pign. Siehe übrigens den Artickel **Verzug**, ingleichen **Schade**.

Säure, dadurch werden bey den Medicis die sauren Eruditäten verstanden, welche sich in den Magen und die Gedärme zu setzen pflegen; am sichersten kan sie mit folgenden Pulver, zumahl bey Kindern, gedämpffet werden. Nehmet zwey Loth Schalen von schwartzen Krebsen, Krebsaugen, philosophisch präparirtes Hirschhorn, jedes zwey Quentgen, präparirte Perlen, orientalischen Bezoarstein, u. präparirten weissen Agtstein, jedes ein Quentgen. Mischet alles zu einem Pulver, und gebet nach Befinden der Säuere wenig oder mehr davon: Als nehmlich einem kleinen sechs Wochen Kinde alle zwey Stunden fünff bis sechs Gran, und denn nach zweyen Tagen alle vier Stunden; solte sich denn die Säuere noch nicht dämpffen lassen, kan man mit dem Gebrauche alle Morgen und Abende fortfahren, und es entweder in der Muttermilch, oder in ordentlichem Getränckе beyzubringen suchen. Woyt saget in seiner Selbsterkänntniß, p. 289, daß die Säure der Ursprung und Zunder der meisten Kinderkranckheiten sey. Diese zu verbessern und die daher entstandene Kinderkranckheiten zu heilen, dienen solche Mittel, fähret er fort, welche die Säure dämpffen und verzehren, und zugleich den Zunder dieser Kranckheiten

heiten heben können. Man kan daher nach der Geburt leicht temperirende Mittel gebrauchen, und sonderlich die flüchtigen und zugleich öligten Saltze. Denn diese dämpffen die Säure am besten und verändern sie in ein angenehmes alkalinisches Saltz, und treiben auch zu gleicher Zeit den Urin und Schweiß. Uber dieses lösen und öffenen sie auch alle Verstopffungen auf, und bewahren die Milch für allen Zufällen und machen sie gesund. Es dienen hier ferner der öligte Ammoniacksaltzgeist, eben dieser, der mit Anis- und der, so mit Würtznelckenöle versetzet ist. Besser noch ist der Hirschhorngeist, und noch kräfftiger der agtsteinsirte Hirschhornsafft. Denn diese flüchtigen Saltze dringen hefftig bey den Kindern durch, verbessern und heben die daher entstandene schwere Noth, und erhalten die Gesundheit. Deswegen ist auch dieser mit Agtstein zubereitete Hirschhorngeist ein sicheres und gewisses Mittel wider die schwere Noth der Kinder, wenn man kleinen Kindern zwey bis drey, und wenn sie ein Jahr und drüber alt sind, sieben oder acht Tropffen davon giebet. Man hat gar nicht zu befürchten, daß diese kräfftige und flüchtige Saltze denen Kindern schaden, wenn man nur mit ihrer Dose behutsam umgehet, und sie ihnen in etwas bequemen, als Muttermilch, oder Syrup, eingiebet. Und obgleich nach diesem Gebrauche die Kinder ein wunderliches Maul machen: so darff man sich doch nicht fürchten; denn es schadet ihnen nicht, noch vielweniger werden sie davon sterben, sondern sie erholen sich alsobald wieder. Nebst diesem ist auch die Weinsteintinctur, oder die, so aus den Schlacken des Spießglaskönigs bereitet wird. Ausser diesen Gewürtzen, flüchtigen, scharffen Saltzen werden auch gelindere angerathen, als Anissaamen und dessen Pulver von einem Scrupel zu einem halben Quentgen. Denn dieses verbessert nicht nur die Säure und zertheilet die Winde, sondern machet auch gantz gelinde offenen Leib. Nach diesem ist Bibergeil etwas unvergleichliches; auch die Myrrhen widerstehen der Fäulung und heben die Unreinigkeit. Daher ist die mit Ammoniacksaltze zubereitete Myrrhenessentz ein heilsames Mittel vor die jungen Kinder. Denn sie verbessert die Säure und zertheilet den Schleim. Ein gleiches thut auch das ohne Säure zubereitete Elixir Proprietatis, welches den Säuglingen sehr nützlich ist. Nebst diesen flüchtig-öligten Saltzen dienen auch die so genannten beständigen, welche die Säure kräfftig dämpffen und in sich zühen. Dergleichen sind Krebsaugen, zubereitete Perlen, Hechtzähne, präparirt Einhorn, rothe Corallen, präparirter Zahn vom Meerpferde, gebranntes und auf philosophische Art zubereitetes Hirschhorn, Helffenbein ꝛc. Unter diesen allen ist das bekannte Marggrafen-Pulver denen Weibern sehr gemein, als welches nicht nur wider das Reissen im Leibe, sondern auch wider den Anfall der schweren Noth dienet. Ingleichen dienen hier die verzehrenden Mittel, insonderheit Crystallen, Siegelerden, schweißtreibendes Spießglas, Bezoarstein; diesen kan man, die Schmertzen zu lindern, Theriack oder Mithridat, ein oder zwey Gran, oder Spießglaszinnober auf zwey Doses hinzusetzen. Man darff keine Gefahr besorgen, weder von dem Theriack noch Mithridat, wenn davon nur ein oder zwey Gran, nach Beschaffenheit des Alters, gegeben werden, denn sie dämpffen die schädliche Säure, und lindern den daraus entstandenen Schmertz. Opiate und sehr scharffe dienen weder vor, noch nach dem Abgewöhnen. Die Kinder bleiben davon liegen, als wenn sie todt wären. Das Marggrafen-Pulver pfleget zum öfftern solchen Kindern gegeben zu werden, oder auch folgendes Pulver:

Rec. Lapid. Cancror. præp. ℈ß.
Cornu Cervi sine igne ℈j.
Corall. rubr. præp. ℈ß.
Myrrh. rubr. elect. gr. ix.
Theriac. Androm. gr. iij.
Olei dest. Anisi gtt. iv.

Mischet es unter einander und machet also ein Kinderpulver. Oder:

Rec. Cornu Cervi sine igne, ℈j.
Lapid. Cancr. præp. ℈ß.
Myrrh. elect. gr. vj.
Olei destill. Anisi, gutt. iij.

Mischet es unter einander, daß es ein Kinderpulver werde. Oder:

Rec. Lapid. Cancr. præp. ʒß.
Corall. rubr. præp.
Cornu Cervi sine igne, ana ℈j.
Sal. communis Card. bened. gr. vij.
Theriac. gr. iv.
Ol. dest. Anisi, gtt. vj.

Mischet es unter einander zu einem Kinderpulver. Oder:

Rec. Lap. Cancror. præp. ℈ij.
Salis Absinthii, gr. xii.
Myrrhæ, gr. vj.

Mischet es zu einem Kinderpulver.

Von einem dieser Pulver kan man dem Kinde, so viel, als gnug, in der Muttermilch, Breye, Suppe, oder sonst in etwas bequemen eingeben, und an statt des Wermuths- oder Kardobenedictensaltzes etliche Gran flüchtiges Saltz vom Hirschhorne, Menschenhirnschale, Ottern ꝛc. darzu thun. Denn auf diese Weise wird diese Artzney kräfftiger und sicherer seyn, auch schleunigere Hülffe thun, z. E.

Rec. Lapid. Cancr. præp. ʒß.
Cornu Cervi sine igne, ℈j.
Unicorn. veri præp. gr. xv.
Salis volatil. Cornu Cervi, gr. ix.
Theriac. gr. iii.
Ol. destill. Anisi, gtt. jv.

Folgendes Kinderpulver hat jederzeit in allen Fällen was rechtes gethan, man mag es entweder zur Bewahrung vor viele Kranckheiten, oder zur Heilung gebrauchen. Rivinus hatte es immer im Brauche:

Rec. Pulu. Rad. Iridos flor. ʒß.
Polypod. ʒij.
Lapid. Cancr.
Ebor. præp.
Sulph. præp. ana ʒj.
Croci oriental. ʒß.

Mischet es, daß es ein Kinderpulver werde, davon man dem Kinde nach Noth eine Messerspitze voll giebet. Oder:

Rec. Cornu Cervi sine igne, ℈j.

Lapid. Cancr. rubr. præp. ana ʒß.
Salis volat. Cornu Cervi, gr. vj.
Theriac. gr. iv.
Myrrh. elect. gr. iij.

Miſchet es unter einander und machet ein blutreinigendes Kinderpulver daraus. Es begiebt ſich zuweilen, daß die Kinder gantz und gar keine Pulver wollen einnehmen; ſolchen dienet folgende Mixtur:

Rec. Aquæ Flor. Sambuci, ʒj.
Spiritus Salis Ammoniaci, gtt. xv.
Cornu Cervi ſine igne,
Mandib. Lucii piſc.
Unicorn. veri præp. ana gr. ix.
Syrup. Papau. alb. ʒß.

Miſchet es unter einander. Es iſt ein linderndes Träuckgen, wider das Reiſſen. Wenn auf dieſe Weiſe das zähe, ſchleimigte und verdorbene Weſen im Magen aufgelöſet, gedämpffet und verbeſſert worden: ſo iſt nöthig, daß es noch abgeführet werde, und zwar durch den Stulgang. Will die Natur ſolches nicht von ſich ſelbſt thun: ſo muß man die Kunſt ergreiffen. Clyſtire, die mit Weinſteinſaltze oder einer andern Lauge geſchärffet ſeyn, welche den Schleim in den groſſen Gedärmen ablöſen und ſehr wohl u. gemach abführen, auch die andern Gedärme reitzen, damit ſie das übrige des Schleimes abzuführen ſich bequemen, thun hier erwünſchte Hülffe. Am beſten werden ſolche aus dem Decockte von Chamillenblüthen gemachet. Z. E.

Rec. Decoct. Flor. Chamomillæ ʒj. oder ʒiß. bis ʒj. nachdem das Alter iſt.
Thut darzu
Mellis Rutæ, ʒß.
Salis Tartari, ʒß bis ʒj.
Olei deſtill. Aniſi gutt. iv.

Miſchet es unter einander, daß es ein abſpühlendes Clyſtier werde. Folgendes würcket auch ſehr wohl:

Rec. Decoct. Emollient. ʒj.
Unguent. clyſmat. ʒiij.

Machet ein Clyſtier daraus: Oder

Rec. Spec. Emollientium, Mij.
Bacc. Junip. ʒß.
Ciner. Clauellat. ʒiij.

Kochet es in Waſſer, ſeiget es durch, und zu dem Durchgeſeigten thut, wenn ihr deſſen 4 Untzen habt,

Ol. Lil. alb.
Mell. Mercurial. ana, ʒß.

Miſchet es unter einander zu einem Clyſtier. Oder:

Rec. Spec. Carminatiu. Mj.
Salis Tartari, ʒß.

Kochet es in gnugſamen Waſſer und ſeiget es durch. Zu drey Untzen des Durchgeſeigten thut drey Quentgen von der ſogenannten Hieralattwerge, die mit Lerchenſchwamm präparirt iſt. Machet ein Clyſtier daraus. Oder:

Rec. Rad. Lil. alb. ʒj.
Flor. Chamomil. Mj.
Semin. Aniſi, ʒß.

Kochet es in gnugſamen Waſſer und ſeiget es durch. Nehmet

Colaturæ ʒiij.
Electuarii de Bacc. Laur. ʒij.
Mel. Mercurial. ʒij.
Olei deſtill. Terebinth. ʒß.

Miſchet es unter einander, daß es ein Clyſtier werde. Man kan auch, anſtatt dieſer, Clyſtire von Milch mit etwas Terpentin bereiten, der in etwas Eyerdotter aufgelöſet, und darunter gemiſchet worden, welche überaus guten Nutzen haben, ſonderlich, wenn ſich Schmertzen und Reiſſen im Unterleibe dabey befindet. Zum Exempel:

Rec. Lactis ʒij. oder iij.
Terebinth. cum vitell. ovor. diſſolut. ʒij.

Miſchet es unter einander, und machet ein linderndes Clyſtier vors Reiſſen daraus. Befindet man, daß ſtarcke Clyſtiere nöthig ſeyn, die zugleich abführen und reinigen: ſo kan man den ſchlechten Decocten einen Brechſyrup hinzu thun, zu einem bis zwey Quentgen, nachdem das Kind alt iſt. Oder man kan ein Infuſum von Spießglas machen, dergleichen in ſehr ſchweren Fällen gebräuchlich, und wo die ſchwere Noth vorhanden iſt, ſo den kleinen Kindern ſehr nachzuſtellen pfleget, und ſeinen Sitz im Unterleibe hat. Zum Exempel:

Rec. Decoct. carminatiu. ʒj. oder iij, das mit einem halben oder gantzen Scrupel Weinſteinſaltze gemacht worden,
Syrup. emetic. ʒß. ʒj. bis ʒij.
Mell. Roſac. ʒij.

Miſchet es unter einander, daß es ein abführendes Clyſtier werde. Was die laxirenden Mittel betriffe: ſo iſt zu wiſſen, daß die Kinder Purgantzen wohl vertragen können, wie ſolches Wedel in ſeiner Opiolog. p. 38, recht und wohl angemercket hat. Befindet man für nöthig, daß der von Milch und dicken Breyen oder Päppen im Magen geſammlete Schleim durch Brechen abgeführet werden ſoll, beſonders wenn eine Engbrüſtigkeit und Erſtickung dräuet: iſt geſtoſſene florentiniſche Violwurtzel bis zwölff Gran ſchon genug. Unter allen aber iſt der Brechſyrup oder das Oxyſaccharum emeticum Angeli Salæ das beſte. Von dieſem kan man einem Kinde von einem Jahre einen halben Scrupel, von dreyen Jahren ein halbes Quentgen, einem ſechsjährigen ein gantzes Quentgen und ſo ferner, nachdem das Alter iſt, entweder mehr oder weniger geben. Iſt der Rotz oder Schleim gar zu häufig: kan etwas vom Tobackſyrup dazu gethan werden. Zum Exempel, wenn das Kind von einem Jahre iſt, und noch ſäuget:

Rec. Hyſſop. ʒiij.
Syrup. Nicotian. ʒß.
emetici, ʒj.

Miſchet es unter einander zu einem Brechträuckgen, auf einmahl. Wenn die kleinen und zarten Kinder von dem Unrathe, der in den erſten Wegen ſtecket, durch Erbrechen ſollen gereiniget werden: iſt die ſicherſte Art und Weiſe, wenn man vom Brechſyrup eine gewiſſe Menge nimmt, ſo, daß mehr Tropffen vom Syrupe genommen werden, als das Kind Jahre hat, zum Exempel, ſechs, acht Tropffen bis ein Scrupel mit einer halben oder gantzen Untzen Fenchel- oder Müntzwaſſer verdünnet. Von dieſer Mixtur kan das Kind nach und nach, aber öffters, zwey Löffel voll nehmen, welches ſicherer iſt, als wenn man es ihm auf einmahl geben wolte. Damit fähret man ſo lange fort, bis es genug iſt. Dieſes räth Ludovici an; und auf

ſolch-

solche Weise kann man die Kinder gantz sicher sich erbrechen lassen, und man thut ihnen weder zu viel noch zu wenig. Zum Beyspiel, einem Kinde von einem halben Jahre kann man folgendes zum Erbrechen vorschreiben:

Rec. Aquae Menthae, ʒß.
Syrup. emetici, ʒß.

Mischet es zu einem Brechtränckgen. Von diesem gebe man dem Kinde nach und nach einen Löffel voll, bis es sich gnung gebrochen hat. Man muß bey allen Arzneyen, die man den kleinen Kindern giebt, fleißig Acht haben; denn sie können starck, auch schwach würcken, nachdem viel oder wenig Schleim im Magen ist, nachdem er zähe oder käsigt ist. Ein beschwerliches Mittel ist es, wenn die Kinder mit einer in Oel eingeruckten Feder zum Erbrechen gereitzet werden, denn zuweilen wird solches umsonst und ohne Würckung gethan. Will man aber die Kinder durch Purganzen reinigen: so hat der Syrupus de spina cervina oder domesticus entweder allein, oder mit Erdrautensyrup vermischet den Vorzug. Oder es dienet auch der Hindläuftsyrup mit Rhabarbar. Zum Exempel.

Rec. Syrup. de Fumar. ʒiij.
domestic. - -

Mischet es unter einander und machet ein eröffnendes Säftgen. Oder:

Rec. Aquæ Menthae, ʒvj.
Syrup. de Spina cervina, ʒß.

Mischet es unter einander; es ist eben ein Tränckgen wie das vorige, davon kann man dem Kinde nach Belieben geben. Oder:

Rec. Syrup. de Spina cervina ʒi. oder auch zugleich
Rosar. sol. ana ʒß.
Lapid. Cancr. præp. oder
Maxill. Luc. pisc. ʒß. bis ʒj.

Mischet es unter einander, daß es ein eröffnendes Säftgen werde, das wohl muß umgerühret werden. Oder:

Rec. Syrup. de Spina Cervina, ʒß.
Cichor. cum Rhabarb. ʒij.
Lapid. Cancror. præp. ʒi. bis ʒß.

Machet ein Säftgen daraus und gebet es dem Kinde Löffelweiß. Man kann auch solche Säftgen etwas dünner und flüssender mit einem dienlichen Wasser machen. Zum Exempel:

Rec. Syrup. de Spina Ceruina, ʒj.
Rosar. ʒij.
Lapid. Cancror. præpar. ʒß.
Corall. rubr. præp. gr. xii.
Spiritus Anisi parum.

Hiervon gebe man Löffelweiß. Ingleichen:

Rec. Syrup. de Spina Cervina, ʒß.
Aquæ Cinamomi, ʒi.
Spiritus Salis Ammoniac. ʒß.
Lapid. Cancror. præp. ʒi.

Mischet es unter einander und machet es mit etwas Fenchelwasser flüssend, daß es ein Tränckgen werde. Der Mäusedreck hat etwas besonders, die Kinder zu laxiren. Man macht zwey bis drey kleine Pillen davon, oder giebt ihn gepülvert in Milch oder Brey ein. Nach diesem Gebrauche purgiren die Kinder gantz gelinde. Oder man machet sechs, acht, oder zehn Pillen davon, lässet sie in Milch zergehen, drücket dieses durch ein Tüchlein und gebrauchet es. Man kan auch die Jalappe mit den Säuredämpfenden Arzneyen versetzen, wie solches **Ludovici** in Pharmacia Dissertat. 1. p. 190. &c. gethan:

Rec. Cornu Cerui usti præp. P. ij.
Pulv. Jalapp. P. j.

Mischet es unter einander zu einem Pulver. Die Dose ist ein bis zwey Gran, für ein dreyjähriges Kind, drey bis vier Gran, nachdem das Alter und ihre Kräfte sind. Oder:

Rec. Cornu Cerui usti, gr. xii.
Pulv. Jalapp. gr. iij. oder iv.
Olei destillati Anisi, gutt. iv.

Mischet es unter einander, daß es ein Pulver werde, es eröffnet, und wird auf einmal eingegeben. Ebenfalls kan die Jalappe mit Weinsteincremor abgewöhnten, oder nicht mehr säugenden Kindern gegeben werden, so daß allemal ein Gran mehr genommen wird, als das Kind Jahre hat. Zum Exempel für ein Kind von vier Jahren.

Rec. Cremoris Tartari,
Pulveris Jalappæ, ana gr. v.

Mischet es unter einander, daß es ein Purgirpulver werde. Ingleichen:

Rec. Pulv. Jalapp. gr. vj.
Tartari vitriolati, ʒß.

Machet ein Purgirpulver daraus. Oder

Rec. Pulv. Jalapp.
Crem. Tartari, ana gr. vi. vij. viij. bis ʒß.

Machet ein Purgirpulver daraus vor ein Kind von fünf, bis sechs Jahren. In einer warmen Suppe oder Haussyrupe, oder Hindläuftsyrupe, der mit Rhabarbar gemacht worden. Vor ein Kind von acht Jahren:

Rec. Cremoris Tartari, gr. xii.
Pulv. Jalapp. gr. ix.
Olei destill. Anisi. gtt. j.

Mischet es und machet ein Purgirpulver daraus, auf einmal in einer warmen Suppe einzugeben. Nebst diesem kan man auch Büschel aus gepülverten Rhabarbar in das Bier hangen. Hierzu kan man etwas Alantwurtzel thun, welche beyde zusammen gepülvert, in ein Bündgen gethan und in das ordentliche Trincken gehangen, zuweilen auch ausgedrückt, die Kinder gantz gemach laxiren. Nachdem die Jahre sind, pflegen auch zwey Quentgen bis eine halbe Unze Kalabrische Manna gantz gelinde zu laxiren; aber sie gähret und machet auch Winde und Blehungen. Unter allen andern aber reiniget das versüßte Queckſilver und das Schlaggold am besten. Denn die schwersten Kranckheiten der Säuglinge entstehen aus einer zähen Säure, ebenfalls auch bey den Abgewöhnten: Es ist aber nichts schöners, was die Säure so zähmet, als das versüßte Queckſilber. Einem noch säugenden Kinde kan man ein oder zwey Gran in Milch oder schwartzen Kirschwasser geben. Sie thun eine Würckung, darüber man sich verwundert. Man kan es auch denen gantz sicher geben, die ein Fieber haben; ingleichen hat

hat man nöthig, es den Kindern zu geben, wenn man mercket, daß die Säugamme nicht wohl geartet ist. Zu den Abgewöhnten brauchet man etliche Gran, nachdem die Jahre sind. Bey denen, so etwas mehr Kräfte haben und stärcker sind, kan man einen oder den andern Gran Jalappe darzuthun, daß es die Gedärme besser laxiret. Denn wenn die Jalappe mit dem versüßten Queckſilber versetzet wird: so wird das allerbequemste Purgantz. Zum Beyspiel für ein Kind von dreyen Jahren:

Rec. Mercur. dulcis gr. iij. oder iv.
Sacchari, gr. iii. oder vj.

Mischet es zu einem Purgirpulver. Oder:

Rec. Pulp. Passul. ʒß.
Mercur. dulc. gr. jß.
Pulv. Jalapp. gr. ij.

Mischet es untereinander und machet eine Purgirlattwerge, welche auf einmal einzugeben ist. Vor ein Kind von fünf Jahren:

Rec. Mercur. dulc. gr. v.
Pulv. Jalappæ, gr. j.
Conserv. Rosar. qu. s.

Machet einen Bissen daraus, und bezeichnet es Laxirzucker. Vor ein Kind von sechs Jahren:

Rec. Mercur. dulcis gr. viij bis ix.
Sacchar. ʒß.

Machet ein Purgirpulver daraus. Vor ein Kind von acht oder neun Jahren:

Rec. Merc. dulc. gr. ix.
Scammon. præp. gr. j.

Mischet es zu einem Purgirpulver.
Oder: Rec. Pulp. Passul. min. ʒj.
Merc. dulc. gr. viij.
Scammonii præp. gr. j.

Mischet es unter einander, daß es ein purgirender Rosinensafft werde. Vor ein Kind von zehn Jahren:

Rec. Mercur. dulc. ʒß.
Scammon. Sulphurat. gr. ß.

Machet ein Purgirpülvergen auf einmal einzunehmen. Besonders wenn die Pocken oder Masern hervor brechen wollen, ist der Gebrauch des versüßten Queckſilbers recht wunderswürdig. Denn es verursachet ordentlich ein Erbrechen, die Pocken kommen leichter hervor, und sind, welches wohl zu bemercken ist, weder so häufig noch so böse. Und gewiß, es ist was besonders in dem versüßten Queckſilber wider die Kinderkranckheiten. Wenn aber dieses nicht vermögend gnung ist, so muß das Schlaggold ergriffen werden, welches so wohl unter als auch zuweilen oberwärts würcket. Ordentlich folget vor und nach dem Purgiren eine süsse Ruhe. Denn es verzehret die grosse Schärffe, und führet den zähen Unflat ab. Seine Dose aber muß wohl und mit Fleiß in acht genommen werden; denn es würcket gewaltig. Denen Säugenden ist dieselbe ein Gran: so sie aber sehr zärtlich seyn, dienet ein halber Gran auf zweymal; und dieses gilt so lange als sie säugen. Wenn sie älter werden, oder die Eingeweide allzusehr verschleimet seyn, kan man wohl bis zwey Gran geben. Zum Exempel: Ettmüller hat einem Kinde von sieben Tagen zwey Gran Schlaggold, mit rothen präparirten Corallen vermischet, wider das Reissen im Leibe, da man die schwere Noth besorget, gegeben. Ferner hat er einem Kinde von zwey Jahren, das grosse Hitze, Reissen im Leibe und die schwere Noth gehabt, folgendes Pulver verordnet, da er zuvor ein Clystir gebrauchen lassen:

Rec. Vnicorn. veri præp. gr. xii.
Ebor. sine igne,
Crystall. mont. præp. ana gr. vj.
Auri fulminant. gr. ijß.

Und dieses eröffnende Pulver hat er in Pönienwasser eingeben lassen. Ferner für ein Mägdgen von zwantzig Wochen:

Rec. Dent. Hippopot.
Ebor. sine igne, ana ʒß.
Auri fulminantis, gr. ij.

Mischet es unter einander. Eröffnendes Pulver auf zweymal. Auf diese Weise kan man mit den Kindern verfahren, so lange sie noch säugen, und bey einem Gran verbleiben, selten mehr, sondern, wenn man recht vorsichtig seyn will, lieber weniger geben. Wenn sie abgewöhnet worden, ist noch viel vorsichtiger mit dem Schlaggolde umzugehen. Denn diese haben keine Milch noch etwas geronnenes mehr im Magen, welches sonsten das Schlaggold mercklich mäßigt, und in diesem Falle würcket es also kräfftiger. Daher nach den Jahren die Dose mit den Granen verändert werden muß. Eben dieses ist auch Ursache, daß die Abgewöhnten sich darnach erbrechen, welches bey den Säuglingen nicht geschiehet. Also, wenn man einem zweyjährigen abgewöhnten Kinde zwey Gran gäbe; würde es sich gewaltig brechen, und purgiren. Im übrigen wenn so wohl den Säuglingen, als Abgewöhnten viel Unreinigkeit im Magen und Gedärmen stecket, und diese ist sonderlich mit scharfer Säure vermenget, daraus Blehungen, innerliche schwere Noth, Engbrüstigkeit, Reissen im Leibe, Hitze u. d. g. entstehen: so ist die beste Zuflucht bey dem Schlaggolde. Einige wollen das Skammonium allen andern vorzühen, und von etlichen Granen eine Mandelmilch machen, oder mischen unter den Hindläuftsyrup ein oder zwey Gran. Weil es aber scharf und deswegen schädlich ist: so dienet es vielmehr Abgewöhnten und Starcken. Andere wollen auch die Kinder durch die Säugammen purgiren, da sie der letztern eine Purgantz eingeben. Allein dieses ist ein unbeständiger und ungewisser Rathschlag. Denn die Purgantz kan bey der Säugamme langsam und auch geschwinde würcken, und daher auch das Kind geschwind oder langsam purgiren. Weil nun dieses ungewiß und zweifelhaft ist: so ist es besser, daß man es nachläßt. Hieher gehöret auch, wenn einige ein Laxirpulver auf die nassen Warzen streuen, und solches mit der Milch eintrincken lassen. Weil man aber hier in der Dose gar nicht gewiß seyn kan, und man befürchtet, daß das Kind zu viel purgiren möchte: so läßt man es lieber bleiben.

Säure (Kranckheiten von der) *Morbi ex acido.* Die Historie solcher Kranckheiten hat D. Eman. Christ. Löber den 24 May 1724. in einer Disputation abgehandelt, welche Herr D. Steube in denen Breßlauer Natur-Geschichten Ann. 1724. Mens. Jun. Class. VI. Art. I. §. 2. p. 666. seq. folgender Massen anführet und recensiret: „Herr Emanuel Christ. Löber, Doct. „hat in dieser Dissertat. Historiam morborum ex „acido beschrieben, und selbige in §§ eingetheilet, „darinnen er 1) überhaupt die Maschine des „menschlichen Cörpers betrachtet, hernach die Constitution und unterschiedene Säffte des Geblüts, „auch auf was Art und Weise (a motu jugi & perenni) dieselben verzehret, und wieder (a vegetabilibus & maxime animalibus) ersetzet werden. „Dieweil man aber in Ersetzung derer Liquidorum öffters pecciret, und bald zu viel Alcalescentia, bald Acescentia, bald Acida zu sich nimmet, „die nicht können überwunden noch verwandelt „werden, als Kirschen, süsse Aepffel, Feigen, Jujuben, Tamarinden, Pfirschen, Schlehen, „Mispeln, Spor-Aepffel, holtzigte Früchte, Gurcken, Kürbis, Melonen, Bier, süß und sauern „Wein, Milch, Käse, wie auch Spir. Acid. mineral. Ausdünstungen aus Kupffer- Vitriol- „und Schwefel-Bergwercken; so entstünden auch „daraus vielerley Kranckheiten. Dahero, weil „er sich vorgenommen, diejenigen Kranckheiten zu „erzählen, welche von dem Acido superfluo herrühren, hat er 1) die Ursach, die das Acidum „generiren, angeführet, und bloß und allein die Assumta, doch mehr die Vegetabilia als Animalia, angegeben, und gezeiget, auf was Art sie „solches machten, nehmlich, wenn dergleichen zu „viel genommen, so veränderten sie und schwächten das Corpus sehr, bewegten des Geblüts Säffte, solvirten dieselbe, brächten Intestinorum paralysin, die solvirten Humores oder Säffte führten sie hinten aus; auf diese Art machten sie das „Corpus schwach und bleich. 2) Führet er die „Subjecta an, welche hierzu am ersten dispost wären, wo nehmlich eine Schwäche derer Glieder „und Fibrarum vorhero da ist. 3) Daß die Lebens-„Art zu dessen Vermehrung viel beytrage. V. g. „es wäre einer immer auf dem Meer, Regen-Wetter und sumpffigten Oertern, oder hätte dergleichen Handthierung, da man viel sitzen, und viel „sauere Ausdünstungen in sich zühen müste. Uber „dieses wäre auch kein Proceß in der Chymie bekannt, daß ein Tropffen Sauers aus unsers Cörpers Liquoribus coctis könnte gebracht werden, „sondern es käme allezeit ein Alcali hervor. Darauf folgen die Schlüsse: Es gebe kein Acidum „natürlicher Weise in unserm Leibe, sondern käme „blos und allein von denen Ingestis her, und erzählet, was die Generatio acidi in primis viis, als „Säure, Ructus, Sood, Hunger, auch wohl „gar, wenn das Acidum noch schärffer (acrius) „würde, Beissen im Magen, und Magen-Schmertzen, in denen Därmen Winde, Durchfall, rothe Ruhr, Colic und Ileum zu wege bringen könne, ja verderbe selbst die Galle, davon würde die „Milch bey denen Kindern im Magen zu einem „Klumpen, entstünde Epilepsia und der Tod, ja „die verdorbene Galle contribuire zu Generirung „derer Würme vieles. 2) Was die Generatio „acidi denen Säfften, als Chylo und Sangvini, „schade: Chylo brächte es einen langsamern Motum, davon entstünde Stockung, Geschwulst, „Schmertzen, Gicht, Podagra, Dentagra, Gonagra und Chiragra: Sanguini, eben auch wegen „des langsamern Motus folgten Verstopffung, Fieber, in denen Nieren Steine, und blieben aller „Orten, wo sie hinkämen, stocken, und verursachten daselbst Kranckheiten. 3) Denen Gefässen „und Theilen des menschlichen Cörpers, welche, „wenn sie geschwächet, das überflüssige Liquidum „hernach nicht so absorbiren können, auch wie es „sich verhalte mit denen Liquoribus fermentatis, „als Wein; was für Kranckheiten sie verursachten, (Paralysin, torporem, lethargum, Febrem, „hæmorrhag. & non raro apoplex.) auch was „die Ausdünstungen derer brausenden könne, (ob „vaporem narcoticum & stupefacientem exhalantem, stuporem, immobilitatem thoracis & „mortem.) Er redet auch von denen Acidis mineralibus, auf was Art sie schädlich seyn. Hiernächst folget Diagnosis & prognosis, und endlich „cura generalis & specialis. Die cura generalis „bestehet darinnen, daß der Krancke 1) von allen „Sauren und Säuerlichen abstehe, oder doch wenig, und allezeit mit einem guten Gewürtze nehme, „hernach Mittel wider die Säure brauche; recommendiret solcher wegen Suppen, jung Kalb-„Lamm- Böckgens- Fleisch, Hüner- und Capaunen- Suppe, ex vegetabilibus, Wermuth, „Tausendgüldenkraut, C. B. chamædr. chamæpith. 2) Absorbentia, amara, diuretica, salia, „alcalina ex herbis fixa, oleosa; 3) daß man wieder stärcke, welches durch gelinde Motion, die der „Cörper vertragen kan, könne erhalten werden, und „von dem geringsten den Anfang mache, v. g. es „trincke einer wenig Wasser, so soll er selbiges mit „geistreichen und aromatischen allezeit vermischen „und trincken, lobet demnach für den Rhein-Wein „Decocta aromatica. Hernach recommendiret er „Purgantia, vomitor. sternutator. masticatoria; „suffimigia suaveolentia, frictiones mit Wasch-„Tuch; inunctiones linimentorum aromaticorum, dergleichen Pflaster, Ligaturas c. fasciis, „rubefacientia, vesicatoria, endlich daß sich der „Patient auf dem Stuhle soll hin und wieder schuckeln lassen, gehen, auch andere Exercitia vornehmen. In der specialen Curation gehet er die §. 20. „ad 27 angeführte Phänomena wieder durch, und „giebt darauf Medicamenta an von §. 35 bis auf „den 42. Denen Ructibus acidis opponirt er „Antacida, absorbentia animalium & amara vegetabilium: Dem Magen im Magen und der „Cardialgiæ Vomitoria, wenn sie zu concediren, „Elix. propr. myrrh. succin. Denen Winden, „Durchfall, rothen Ruhr, Carminativa, aromatica cum salib. volat. & cum aperientibus: Der „verdorbenen Galle, Amara, vermes necantia, „purgantia: Die Säffte zu verbessern, als den „Chylum acidum und dergleichen Geblüte, Antacida, Suppen, Corallen, Lap. cancr. ol. per deliq. „ex cineribus vegetabilium præparata, amara, „frictiones, & motus corporis temperatos; da-

»zugleich bey Frauenzimmer auf die Menſes zu ſe»hen ſey: Lympham acidam lentius motam & »fluidum nerveum ſtagnans zu corrigiren recom»mendiret er Frictiones cum pannis laneis, ſuffi»migia aromatica, inunctiones ex linimentis ole»oſis, nervoſis & aromaticis, epiſpaſtica, veſi»cantia, purgantia, decocta diluentia, aromati»ca & amara, ſudorifera blanda, purgantia ſero»ſa, mercurialia cum decoct. lignor. exterius »emollientia, anodyna, veſicatoria, inuſtiones »cum ferro, inunctiones cum oleoſis, balſ. ſulph. »terebinthinato, quia fluidum nerveum corru»ptum in partibus nervoſis extremis ſtagnat: »Denen ſtagnirenden Säfften reſolventia & ſti»mulantia, ſal abſynth. centaur. min. marrub. »eſſ. card. ben. centaur. minor. tertianar. ſcord. »trifol. fibr. gentian. helen. welchen noch ſtärcken»de beyzufügen. Dem Scorbuto leniter purgan»tia & ſanguinem corrigentia, antiſcorbutica, »ſcarification. cum cucurbitulis: Torpori, ſtu»pori antacida, lenientia per ſuperiora & inferi»ora diuretica, diaphoretica & roborantia, frictio»nes: & Apoplexiæ apophlegmatica & attrahen»tia: Vaporibus fermentantibus volatilia naribus »applicata, & interius cardiaca calida, diluentia, »diuretica, refrigerantia, vinum cum aqua dilu»tum & ſacharo edulcoratum: In Plethoricis ve»næſectionem, ob metum hæmorrhagiæ & Apo»plexiæ: Vari & gutta roſacea curantur abſti»nentia, antacidis, evacuantibus, epiſpaſticis, & »externis repellentibus coſmeticis: Raucedi»nem, tuſſim, & reliquas fermentantium exha»lationes per acidum obtundentia & lubricantia, »decoct. glyzirrh. altheæ, raparum, cum amygd. »ſperm. ceti hauſta curat. Faucibus, œſophago, »ventriculo ardentibus opponit ol. tart. p. d. Al»caheſt nitri, obtundentia, ut ol. expreſſ. olivar. »amygd. lac, mucilaginoſa & pinguia, tepide po»ta. Quando vero inflammatio ita increvit, ut »indicia doceant, ventriculum in ſphacelum abi»re, tunc omnia erunt vana, nec in hoc ſtatu the»riacalia & opiata ſuadenda, quæ quidem vomi»tus ſiſtunt, ſed certe etiam mortem poſt ſe tra»hunt.

Säuren, heiſſet beym Brodbacken die Helffte des dazu beſtimmten Mehles mit Waſſer und Sauerteig anmachen, und unter einander zu einem Teige kneten.

Säuretemperirende Mittel, ſiehe Abſorbirmittel, im I Bande, p. 199.

Säurliche Dinge. Unter die vornehmſten gehören ſonderlich der Sauerampfer, Sauerklee, Berbisbeere, Zitronen, Johannisbeere, Tamarinden, Weinſtein, Eßig, Saltzgeiſt, Vitriolgeiſt, Schwefel, Salpeter und andere daraus bereitete Dinge mehr. Dieſe nun, weil ſie den zähen ſchwefelichten Theilgen in allen zuwider ſind, dahero unterdrücken ſie den Schwefel, es ſey denn, daß einige irdiſche Dinge beygeſetzet werden, mit welchen ſie ſich vereinigen, wie bey dem gemeinen Schwefel zu ſehen iſt: Dannenhero ſie in dem menſchlichen Leibe herrliche Würckung verrichten. Sie lindern den alsdenn verdünnten Schwefel, und greiffen die fixen und flüchtigen alcaliniſchen Theilgen an, und legen ſie zu Boden, jedennoch machen ſie dünne. Sind dem Magen angenehm, kühlen, ſtillen den Durſt, beſänfftigen die aufwallende Galle, vertreiben die Fieber, machen das dicke Geblüte dünne. Sind aber allen nervöſen und häutigen Theilen, der Gebährmutter und Melancholiſchen ſchädlich. Mercklich iſt auch, daß wenn ſäuerliche oder laugichte Sachen in eine Ader geſprützet werden, ſo coagulirt jene das Geblüt, daß es ſteckend wird, und der Menſch ſterben muß; dieſe aber verdünnen es allzuſehr, und verurſachen ebenfalls den Tod.

Säus, ſiehe Perſeus.

Säu-Tod, ſiehe Breitblätterichte wilde Melte, im IV Bande, p. 1215.

Säuwurtz, ſiehe Brauwurtz, im IV Bande, p. 1167.

Saewan oder **Zahavan**, ein Sohn Ezer, 1 B. der Chron. 1, v. 42.

Säyn, Geſchlecht, ſiehe Sayn.

SAFA, Stadt, ſiehe Xacca.

Safacos, Lat. *Uſila*, eine Stadt und See-Hafen in der Africaniſchen Provintz Barbaria, 3 Tagereiſen von Caſſa nordwärts, 60 Meilen von Capes weſtwärts, und 50 von Tunis gegen Oſten zu. Sie liegt bey der nördlichen Einfahrt des Cabeſiſchen Meer-Buſens, gegen der Inſel Cercina über, ſo anjetzo Chicari oder Cherchen genennet wird.

Safadin, ein Feldherr der Saracenen, lebte im 12ten Jahrhunderte, und hat ſich ſonderlich wider die Chriſten in den damahls gewöhnlichen Creutz Zügen tapffer gewehret, wurde aber 1196 von den Deutſchen geſchlagen, und konnte ſich der vielen Wunden wegen, die er in der Schlacht empfangen, kaum noch mit der Flucht retten. Im Jahr 1197 wuſte er die Tempel-Herren und den Biſchoff von Würtzburg durch Geſchencke und groſſe Verſprechungen dahin zu bewegen, daß ſie die Belagerung von Thoron aufhuben: allein ſie wurden von ihm hintergangen, und mit falſchen Gold-Stücken bezahlet. Kurtz darauf gerieth er wieder bey Jaffa mit den Chriſten ins Handgemenge, wobey faſt ſeine gantze Armee in die Pfanne gehauen wurde. Torſellus Lib. III. Part. XI.

Safarda, ein groſſer und ſchiffbarer Fluß im Königreich Fez, welcher in das Atlantiſche Meer auf der Nord-Seite von Arzilla fället. Man hält davor, daß dieſer Fluß derjenige ſey, welchen Ptolemäus Zilia nennet.

Saffa, war eine Stadt im gelobten Lande, im Stamme Sebulon: ſie lag auf einem Berge, und war der Kinder Zebedäi, Alphäi, Jacobi, und Johannis, Vaterland.

SAFFAF SYRORUM RAUW. ſiehe *Calaf*, im V Bande, p. 150.

Saffai, Fluß, ſiehe Saffay.

SAFFARAT, ſiehe Camelopardel, im V Bande, p. 373.

Saffay, Saffai, Lat. *Savas*, ein kleiner Fluß in der Barbarey, welcher in das Mittelländiſche Meer

Meer im Königreiche Algier fället, zwischen Acharara und Metasus.

Saffenberg, ein Schloß im Ertz-Stifft Cöln, in der Grafschafft Sleyda, am Fluß Ahr, unweit Aldenahr, auf welchem der Graf von der Marck oder de la Marche zu residiren pfleget.

SAFFERANICA AQUA, siehe *Aqua Safferanica*, im II Bande, p. 1036.

Saffer-Schwämme, siehe Bilz, im III Bande, p. 1856.

Saffi, siehe Saffia.

SAFFIA, sonst Safft, Saffy, Safi, Stadt und Hafen in Marocco, s. Asoph, im II Bande, p. 1862.

Saffian, ist ein gar gemachtes Kalb-Schaaf-Bock- oder Ziegen-Leder, welches gelb und roth oder auch wohl blau angefärbet ist und keinen Geruch hat. Das rothe wird vor das kostbarste und rareste gehalten, so wohl wegen seiner schönen Farbe, als auch des schönen Glantzes halber. Diese soll man ihm mit dem Gummi Laccâ oder den Scharlach-Beeren geben, welche die Pohlen, wo sie von Polygono oder Johannis-Kraut gesammlet werden, den Türcken zuführen. Der Saffian wird meistens in der Türckey bereitet, von wannen er über Schmirna zu Wasser und durch die Wallachey zu Lande nach Europa gebracht wird. Nach Tavernier Bericht wird der blaue zu Tocat, der rothe zu Diarbekir und Bagdad, der gelbe zu Musul, und Orphra, und der schwartze zu Ufra am besten zugerichtet. Die Schuster gebrauchen ihn viel zu Ungarischen und Polnischen Stiefeln, ingleichen zu Pantoffeln und Frauenzimmer Schuhen. Die Buchbinder nehmen ihn zum einbinden. Der Ort, wo der Türckische, gelbe, rothe und rothe Marockische Saffian mit Nutzen aus der ersten Hand zu committiren, ist Venedig. Ob aber diese 3 Sorten tüchtig oder untüchtig, ingleichen, was sonst noch darbey zu beobachten, läst sich am besten aus folgenden Umständen erlernen:

a) Diese drey Sorten gehen nicht nach dem Gewichte, sondern werden nach dem Stück oder Dutzend eingekaufft; auch so wieder verkaufft.

b) Es seynd keine Kalb Felle, oder ander zubereitetes Leder von Farben-Fellen; sondern pure Bock-Häute, welche in der Türckey verfertiget und zubereitet werden.

c) Es dürffen keine Ziegen-Felle mit darunter ausfallen, sintemahl solche so blatt und dünne; sondern sein Bewenden bey den Bock-Fellen haben.

d) Es dürffen solche nicht schnittig, engelöchricht, bolligt, narbenloß, narbenbrüchig, narbenbeschädt, fleischfreßigt; in der Gahre verbrannt, spißigt oder sonst schadhafft seyn.

e) Nicht harte oder klappricht, oder verwachsen engelöchricht seyn.

f) Nicht bockigt; weder auf Narben- oder Aaß-Seiten (Nota. Der Saffian hat immer forne im Halse, so wohl auf Aaß- als Narben-Seite, viel bocktiges sitzen; oder ist sonst im Halse sehr harte, klappricht und untauglich; welches aber grossen Schaden verursachet; deswegen sich wohl in acht zu nehmen, daß man bey Committirung dergleichen untauglichen Saffian nicht mit erhält.)

g) Noch sonsten im Halse ungahr oder harte und klappricht.

h) Von schöner molligten Bereitung, und recht ächten derben Gahre.

i) Felle, so nicht abschößig, sondern durchaus eine Gleiche und darbey hübsch lederhafft.

k) Die Narben-Seite von allen 3 Sorten: klarer, zarter, und recht sauberer Narben.

l) Die Couleur und Farbe von gelben: (auf der Narben-Seite) recht schöne lichte Citronen-gelb über und über einer Couleur, nicht fleckigt, sprißlicht, oder sonst dipplicht. Der rothe, Marockische, etwas lichter roth (auf der Narben-Seite) doch auch über und über von ungemeiner schönen Couleur, ohne Flecken, sprißlicht, oder sonst Dippelgen (Nota. Der rothe Marockische ist mollichter, als der rothe u. gelbe Türckische; doch kan man den rothen und gelben Türckischen bey den Corduanmachern gleichfalls mit Crispeln weich machen lassen; ja daß er so weich und mollicht ausfällt, wie der Marockische, nur ereignet sich dieses dabey, daß, wenn beyde Sorten Türckisch gegrüspelt werden, sich auf der Narben-Seite von der Couleur der Glantz verliehret, und solche nach dem Grispeln alsdenn keinen Glantz mehr an sich haben, wie zuvor. Hingegen bey dem Marockischen da ist und bleibet der Glantz auf der Narben-Seite, einmahl wie das andere, gleich er molligt aus dem Lande gekommen. Wer nun ein Liebhaber, und Auswege nachgehends mit dem gegrispelten weiß, kan es so vornehmen, gleich allhier beschrieben worden. Doch aber ist, so viel möglich, beym Committiren zuzusehen, daß man ihn nicht mollicht (obgleich nicht so mollicht, wie den Marockischen, dennoch aber doch nicht harte oder klappricht, sondern mollig, so viel möglich, zu ereignen) aus dem Lande, erhält und bekömmt, auf daß der Glantz erhalten, und nicht erst durchs Grispeln verlohren gehen darf. Denn es finden sich mehr Abkäuffer, wenn der Glantz noch da, als wenn solcher weg.)

m) In Seiten haben alle 3 Sorten Löcher, oder müssen alle 3 Sorten Löcher haben.

n) Man muß lauter schöne, grosse Felle committiren, und keine gantz kleine dabey acceptiren; auch wohl zusehen, daß diejenige Sorte, welche man committiret hat, egal ausfällt.

o) Die Aaß-Seite, von beyden rothen Sorten, fällt etwas licht-bräunlicht aus, von der gelben Sorte aber noch lichter.

Wo nun diese drey Sorten mit Vortheil zu consumiren, zeigt kömendes: Dutzentweise in Dreßden, Zittau, Naumburg, Merseburg, Weissenfels, Altenburg, Zeitz, Dessau, Weimar, Gotha, Leipzig, Gera, Grätz, Wittenberg, Torgau, Jena. Einzeln aber oder Stückweise, in Leipzig, Merseburg, dann und wann Borne, Eilenburg, Wurtzen, Dahlen, Grimme, Kirchhayn, Doberloch, Belgern, Ebenstock, Wertha, Eisenberg, Zwickau, Grünberg, Grossenhahn, Marienberg, Tauche, Lützen, Skeu-

dits, Zwencke, Pegau, Mittweyda und Pönig. Auch dann und wann finden sich noch viele andere Liebhaber von Städten, zuweilen gar von Dörffern, die Käuffer abgeben. So viel hiernächst den Polnischen oder Grentz-Türckischen Saffian anbelangt, als welcher den rechten und ächten in der Türckey so ziemlich ähnlichet und sonst gleich komt; doch nicht vollkommen in der Türckey, sondern meist in Polen verfertiget und zubereitet wird; deswegen man ihn auch eher Polnischen, als Türckischen nennet, und nennen kan; so befinden sich davon 2 Sorten, als gelber Rusacker, und rother Grentz Türckischer. Der Ort, wo man beyde Sorten mit Nutzen committiren kan, ist Dantzig. Woran zu erkennen, ob solche 2 Sorten tüchtig oder untüchtig; imgleichen was sonsten noch dabey zu beobachten, lehret folgendes:

a) Der gelbe ist auf Narben-Seite nicht so schön Citronengelb (glänzet auch nicht so schöne, hat auch nicht so schöne klare, zarte und saubere Narben) wie der rechte ächte Türckische, sondern viel dunckeler; der rothe ist gleichfalls von Farbe viel dunckeler, als der rechte ächte Türckische, auch nicht von so klarer, zarter und sauberer Narbe.

b) Die Bereitung ist von beyden Sorten etwas härter und klapprichter, als von dem recht ächten Türckischen.

c) Auch haben dabey diese beyde Sorten keine Seiten-Löcher, wie der rechte ächte Türckische hat.

d) Ja die Narben-Seite fühlet sich zuweilen von beyden Sorten gantz rübisch an, und nicht so glatt, wie der rechte Türckische.

e) Es befindet sich auch bey den 2 Sorten meist auf der Aaß-Seite fast am Schwantze ein groß schwartz geschwärtztes oder gebranntes Zeichen, welches diesen von dem recht ächt guten Türckischen, nebst den Seiten-Löchern, wohl unterscheidet. Also, daß man gleich sehen kan, welches der rechte Türckische und auch der Grentz-Türckische oder Polnische Saffian.

f) Dieser Saffian gehet gleichfalls nach den Stücken u. Dutzenten, im Ein- als Verkauff.

g) Er muß committiret werden: schön von Couleur und Farbe, klarer Narbe, molligter Bereitung, nicht bolligt, schnittigt, nicht engelöchericht, nicht narbenbrüchig, nicht spißigt, nicht in der Gahre verbrannt, nicht Narbenbeschäbt, nicht fleischfreßigt, nicht fleckig auf der Narben-Seite, sondern über und über einerley Couleur; nicht sonst schadhafftig, sondern Felle, so durchaus eine Gleiche, hübsch, groß und lederhafft, auch egal sortiret seyn. (Nota. Diese 2 Sorten gehen nicht so häufig ab, wie der rechte ächte gute Türckische Saffian; deswegen sich auch nicht mit so vielen zu überlegen ist.)

Saffian (Polnischer) siehe **Polnischer Saffian** im XXVIII Bande, p. 1261.

Saffig, ein Schloß und Städtgen in dem Ertz-Stifft Trier, nicht weit von dem Rhein, zwischen Andernach und Coblentz, an dem Fluß Nett gelegen. Es ist das Stamm-Haus der Freyherren von Saffig, gehört aber heut zu Tage der Rheinländischen Familie von Leyen, von welcher eine Linie sich Freyherren von Saffig nennet. Tromsd.

Saffig (Freyherren von) siehe vorstehenden Artickel.

Saffius (Heinrich) ein Raths-Cämmerer zu Lübeck, war daselbst 1599 zur Welt gebohren. Nachdem er in der dasigen Schule einen guten Grund zu denen höhern Wissenschafften geleget, zog er 1619 auf die Universität Leipzig und 1622 nach Jena, und legte sich mit grossem Fleiß auf die Rechtsgelahrheit, dabey er aber die schönen Wissenschafften immer fort triebe. Im Jahr 1623 begab er sich nach Rostock, und hielte daselbst de successionibus ab intestato eine öffentliche Disputation. Nach der Zeit kam er in seine Vater-Stadt zurück, und gab anfangs einen Advocaten ab, wurde 1644 Rathsherr, und in wichtigen Verschickungen gebrauchet, auch nach verschiedenen andern Bedienungen 1652 Stadt-Richter, 1659 Cämerer und 1663 Ober-Cämmerer, in welcher Function er auch 1665 den 16 Febr. gestorben. von Seelen Athenæ Lubec. P. I. p. 260.

Safflor, siehe **Börstenkraut**, im IV Bande, p. 388.

SAFFRA, mineralischer Stein, siehe *Zaffera*.

Saffran, siehe Safran.

Saffran, ein Adeliches Geschlecht in Böhmen, und Hertzogthum Steyr, so in diesem letztern Lande dermahlen die Herrschafft Spanberg, von welcher sich vormals das ausgestorbene Geschlecht der Grafen dieses Namens geschrieben hat, besitzet. Selbes hat zum Wappen einen viertheiligen Schild, in dessen 1 und 4 mit einem goldenen Balcken durchschnittenen schwartzen Felde, auf dem Balcken eine Safran-Blume lieget, und im 2 und 3 weissen Feld eine rothe Rose mit ihren grünen Blättern auf ihrem Stengel sich zeiget. Auf dem gecrönten Helm seyn zwey schwartze Adlers-Flügel, so mit einem goldenen Balcken, und darauf liegender Safran-Blume durchschnitten seyn, dazwischen obbemeldete Rose mit ihren grünen Blättern aufrecht stehet. Lorentz Ignatz Edler von Saffran, des Heil. Röm. Reichs Ritter, war Anfangs des 17 Jahrhunderts in Wien Kayserl. Hof-Fiscal und Hof-Cammer-Rath. Dieser war vermählet mit Dorothea Ursula, gebohrnen von der Ketten. Sein Bruder Friedrich war Rittmeister unter dem Kayserl. Alt-Darmstädtischen Cuiraßirer-Regiment. Franz Anton Edler von Saffran, ein hinterlassener Sohn des erstern, ist ebenfalls am Kayserl. Hof in Wien, und seit 1723. Kayserl. Hof-Cammer-Rath, und Referendarius.

SAFFRARUM, siehe **Börstenkraut**, im IV Bande, p. 389.

Saffran-Walden, Stadt, siehe **Walden**.

Safft, siehe Saft.

Safft (Heinrich) von ihm findet man eine Schrifft, so diesen Titul führet: Die durch den Syncretismum fast unterdrückte, durch Gottes Gnade aber und der hohen Landes-Obrigkeit Sorgfalt wieder aufgerichtete Evangelisch-Lutherische Religion. 4. Königsberg 1695.

Safty, Stadt und Hafen, siehe *Saffia*.

Safi, Stadt und Hafen, siehe Saffia.

Safia, Stadt und Hafen, siehe Saffia.

Safioddin, ein berühmter Arabischer Scribent, dessen völliger Name ist: **Saphioddin, Abdolmumen, Ebn Abdelchakki.** Von ihm hat man ein geographisches Wörter-Buch, dessen sich die Gelehrten in ihren Schrifften, als **Pocokius**, offt bedienen.

Safioddin, oder **Saphioddin**, ein Sohn **Naphisoddin**, war ein berühmter Arzt Christlichen Glaubens, von der Secte der Melchiten, und ist zu Ende des 13 Jahrhunderts gestorben. **Abulpharag** in hist. Dynast. **Pocoke** in specim.

Safra, siehe *Zaffera*.

Safran, Saffran, rechter und wahrer Safran, Orthsafran, Lat. *Crocus, Crocus*, J. B. Dod. *Crocus sativus*, C. B. Pit. Tournef. *Crocus verus sativus autumnalis*, Park. Raji Hist. *Crocum*, Matth. *Crocus sativus autumnalis*, Eyst. *Crocum hortense*, Cam. Arabisch *Sabaforan*, oder **Zatiphra**, Griechisch Κρόκος, Frantzösisch *Safran*, Italiänisch *Zaffarano*, Spanisch *Zaffran*, ist ein Gewächs, das einige lange, sehr schmale und gestreiffte Blätter treibet. Zwischen denenselbigen erhebet sich zu Ende des Augustmonathes, oder zu Anfange des Septembris, ein niedriger Stängel, der vielmehr ein kleines Stielgen ist, auf welchem eine Blume stehet, die bey nahe wie die Zeitlosen aussiehet, oder als wie eine Lilie gestaltet ist; doch ist sie um ein grosses kleiner, in sechs Theile zertheilet, von Farbe blau mit roth und purpur untermischet. In der Mitten wächst gleichsam ein Büschel oder Koppe, so in drey Fäden, wie ein Hahnenkamm zertheilet ist, schön roth siehet, und angenehm rüchet. Dieses Büschlein nennet man Safran: wenn er in seiner Krafft stehet, so wird er vor der Sonnen Aufgang ausgezogen und gesammlet, damit er trocken werden möge. Etliche Tage darauf kommt eine andere auf eben derselben Pflantze, die wird gleichergestalt gesammlet und getrocknet. Diese Büschlein oder Schnuren geben sich von einander, und theilen sich in drey Fäden, wie an dem Safran zu ersehen. Die Frucht dieses Gewächses kommt aus dem Blumenkelche, ist länalicht und hat drey erhabene Ecken; inwendig ist sie in drey Fache abgetheilet, darinnen die Saamen enthalten, die fast gantz rund sind. Die Wurtzel des Safrans ist ein gedoppelter Ballen oder ein kleiner Knollen, insgemein so dicke, als wie eine Haselnuß, jedoch bisweilen auch wohl grösser, fleischig und süße von Geschmacke: mit einigen weißlichten und aschfarbenen Häutlein überzogen, und unten mit einem Hauffen Zäserlein besetzet, welche sie in der Erde feste halten. Es ist aber ein Knollen immer gröſſer, denn der andere. Was im Frühlinge blühet, bekommt den Namen des Frühsafrans, der aber seine Blumen im September erstlich weiset, heißt der späte Safran. Er will, wie das meiste Kielwerck, eine mittelmäßige, fruchtbare, doch lieber starcke, als leichte Erde, einen Platz, der den gantzen Tag über von der Sonnen beschienen werden kan, und temperirte Lufft haben. Mit seiner Pflantzung gehet es so zu: Man bereitet um Bartholomäi lange Beete, von solchem Erdreich, wie zu anderen Zwiebelwercke gebräuchlich, macht darinnen nach der Länge etliche Durchschnitte, oder kleine Gräben, zwey Zoll tief, setzet die Safrankiele aufrecht hinein, und zwar sechs Zoll weit einen von dem andern, und scharret sie gewöhnlich zu. Kurtz vor oder nach Michaelis stossen diese eingelegte Kiele schmale Grasblätter, und zugleich die Safranblumen heraus, welche man täglich, absonderlich bey dem Auf- und Niedergange der Sonnen, mit allem Fleisse abnimmt; die Grasblätter aber faulen nachgehends hinweg. Das folgende Jahr müssen die Beete von allem Unkraute sauber gehalten werden, so bringen sie im Herbst abermals, und zwar in gröſſerer Menge und Vollkommenheit, ihre Blumen. Im dritten Jahre um Jacobi hebet man die Kiele, an deren jedem sich offt bis fünf Setzlinge befinden, aus der Erden, trocknet sie auf einem saubern Boden ab, und pflantzet sie um Bartholomäi wieder in andere frische Beete. Auſſer diesem wahren Safran findet man noch viele andere, mit weissen, gelben, purpurfarbigen, violblauen, gesprengten, einfachen oder gefüllten Blumen, so bey uns zur Lust in den Gärten gezogen werden. Der beste Safran, schreibet **Neumann** in seinen Prælect. Chemic. p. 815. wachse seinem Bedüncken nach in Engelland, allwo dessen Bau, wie er es selbst gesehen habe, also geschehe. Man baue nemlich den Safran aus der Wurtzel oder Zwiebel in schwartzem Erdreich, weil er in leimigten Grunde nicht fortkommen wolle. Im Frühlinge pflüge man den Acker, etliche Monathe darnach werde Mist darauf geführet, denn werde er wieder gepflüget: Darauf legeten sie die Zwiebeln etliche Zoll breit von einander, die Beete wären zwölf Zoll breit, und werde bey jedem Beete ein Fußsteig gemachet, damit das ausgejätete Gras in die Stiegen könne geworffen werden. Ehe sie pflantzen wolten, zögen sie Schnüre, und machten da kleine Rinnen, in welchen sie zwey bis drey Zoll weit von einander drey Zoll tief gelegt werden müßten, und vierzehen Tage vor Michaelis komme der Safran hervor; Denn werde er gejätet, endlich kämen die Blumen zum Vorschein, und wenn nun die Blumen zwey bis drey Tage gestanden, und der Safran zu rüchen anfange, so werde er, ehe er recht aufgeblühet, gesammlet, so gar bey nassen Wetter, und wenn er gut sey, noch wohl eher. Die Blätter kämen erstlich, wenn er verblühet, hervor, und blieben den Winter durch unter dem Schnee grüne, und verwelckten erstlich im Frühjahre. Das Jahr darauf, als vierzehen Tage vor Michaelis, werde mit dem Baue des Safrans wieder so verfahren als erstlich, und geschehe dieses auch zum dritten male, daß sie drey Jahr das Land brauchen und eine dreyfache Sammlung haben könnten. Hernach nähmen sie zum letzten um Johannis die Zwiebeln heraus, und legten sie in einen anderen zubereiteten Acker, aber es müste in demselbigen etliche Jahre kein Safran gestanden haben. Artig sey es, daß es anfänalich einfache Knollen wären, das andere Jahr wären sie schon doppelt. Die Säuberung geschehe also: Man pflücke die gelben Zasern ab, und streue sie auf Safranpapier, lege solches auf härene Tücher, und denn auf Safranhörden, oder lege auch ein Küssen oder Bette darauf, schiebe es in einen Backofen, und röste es so starck, daß, wenn man den Finger hinein stecke, man denselben nicht daran er-

leiden könne. Sey er dörre genung, so nehme man ihn heraus. Wäre etwan etwas zu feste auf dem Papiere angeklebet, so mache man es mit einer Feder naß; Sey alles ab, so werde es auf ein Gerüste gestellet, und völlig ausgetrocknet. Ist eine Specerey, deren man viele und verschiedene Gattungen hat, so ist es gewiß der Safran, nachdem er entweder aus der Türckey und andern Orientalischen Ländern, als Persien, aus der Insel Madagascar und dergleichen Orten gebracht wird; oder aus Spanien, Franckreich, Engelland und Oesterreich herkommet, deren jede Art wieder ihre besonderen Sorten hat: Dem Türckischen Safran, will man zwar heut zu Tage nicht viel Gutes zuschreiben, sondern ihn für den geringsten halten: denn ob er schon an sich selbst nicht unrecht wäre, so sollen doch die Türcken den Christen solchen nicht gantz zukommen lassen, sondern die beste Essentz zum Färben auszühen, und nachgehends den Safran mit Honig wieder anschmieren, daher er zum Mahlen oder Stossen untüchtig ist: sonst wird er zu Venedig mit Currentgeld eingekaufft, welches zwantzig Procent geringer, denn Bancowehrung ist, und kommet in ledernen Säcken oder Puti, deren jeder dreyßig Pfund Nürnbergergewichte schwer ist, wie theils Schurtz, theils Marx, in ihren Deutschen Materialkammern berichten, und unten ausführlicher soll gelehret werden. Von dem Spanischen Safran hat man sehr viel Sorten, als den Adlersafran, oder *Zima de Aquila*, den Maglianischen, Aragonischen, Puglianischen, Ruschavocalischen, Catalonischen ꝛc. unter welchen die erstern am besten sind, und wird der Aragonische wieder in fein, mittel und gemein Gut unterschieden. Sie werden alle von den Landsleuten auf gewissen Jahrmärckten zum Adler, zu Albiges und anderswo in Spanien, entweder nach der Voce, oder nach eigenem Accord verkaufft, wie hiervon Schurtz in seiner Materialkammer pag. 17. u. ff. einen sehr weitläufftigen Bericht erstattet. Indessen will auch Pomet von dem Spanischen Safran in seiner Frantzösischen Materialkammer, pag. 178. deswegen kein groß Wesen machen: weil die Spanier, aus der Meynung, daß er sich sonst nicht halten liesse, Oel darunter mischten, und ihn also untüchtig machten; weswegen er den Frantzösischen Safran, absonderlich denjenigen, welcher *Safran du Gastinois* heisset, allen andern Gattungen vorzühet, welchen auch Charas deswegen zum Theriack erkohren, doch also, daß er den Oraniensafran demselben gleich hält, wie in dessen Histoire Nat. des animaux, des Plantes, & des Mineraux, qui entrent dans la Compos. de la Theriaque, pag. 129. zu sehen. Die andern Sorten aber, als *Safran de Toulose, d'Angouleme* &c. sind nicht so gut. Der Englische Safran ist wie ein grosser runder Teller zusammen gepresset, und wird in Engelland in vier Safranmärckten, zwischen Michaelis und Allerheiligen, verkauffet; wenn er schön trocken, und von Farbe roth ist, wird er für gut gehalten. Jetziger Zeit aber wächst und ist der beste Safran in Oesterreich, drey Meilen von St. Velden unter dem Flusse Ems, und heisset deswegen *Crocus austriacus*, welcher am berühmtesten, und nicht allein alle andere Europäische Safrane, sondern auch den Orientalischen übertrifft, wie obbemeldete Materialisten, absonderlich aber George Nicol. Schurtz, welcher diesen Handel selbst getrieben, und daher am besten verstehet, in seiner Materialkammer, p. 17. bezeuget, dem auch Vielhäuer in Beschreibung fremder Materialien, pag. 99. beystimmet. Einige, als Tabernämontan, wollen vorgeben, es wachse auch um Landau, Worms und an anderen Orten am Rheine dergleichen Safran; Allein solches wird von dem falschen und wilden Safrane zu verstehen seyn, welcher von diesen Orten nach Franckreich und anders wohin geschickt wird, wie Pomet im angef. Buche, p. 179. berichtet. Die bekanntesten und vornehmsten Sorten des Safrans, welche die Materialisten in ihren Handlungen führen, sind der Oesterreichische, Orientalische, *Gastinois - Quercy - Lisle - Orange - Maglian - Condat - Zimma - Rosche* - Safran ꝛc. Der vornehmste unter allen aber ist, wie schon gedacht, der Oesterreichische, als welcher gar keine gelben unzeitige Blumen hat; darnach folget der Gastinois, Maglianische, Rosche und Lisle, unter welchen absonderlich der erste schön und groß von Blumen, auch nebst der dritten Sorte die gebräuchlichsten sind. Vor diesem haben die Alten den Safran, so aus Griechenland gebracht worden, für den besten gehalten. Theils Safran hat seinen Namen von dem Orte, wo er gepflantzet worden. So hat auch der Safran an gewissen Orten seine ordentlichen Märckte, woselbst er von den Bauersleuten in Kleinigkeiten zusammen gebracht und verkauffet wird. Wer sich der Safranmärckte in Italien bedienen will, der muß sich den ersten October auf die Reise nach Venedig machen, und nach der Landschafft Puglia und Calabria sich begeben. Der Zimmasafran ist nur ein gemengtes Gut, und ein halber Safran, so wohl an Kräfften als Farben. Den Roschesafran haben die Böhmen gerne, wenn er etwas angelauffen. Aller alter Safran giebt mehr Mehl als der neue, aber die Farbe ist bey jenem bey weitem nicht so lieblich, als bey diesem. Wenn der Englische Safran schön trocken und roth von Farbe, wird er noch ziemlich für gut gehalten. Wer sich von Venedig aus auf die vorgedachten Safranmärckte in die Landschafft Puglia, in dem Königreich Neapolis, begeben will, muß sich zuvor, damit er die Reise nicht vergeblich antrete, erkundigen, wie die Recolta allenthalben beschaffen, ob der Safran wohl oder übel gerathen sey; Hernach ist bey dem Einkaufe selbst in Acht zu nehmen, daß man nicht geschmierten oder feuchten, sandigten oder knollichten Safran bekomme. Zu Aquila, so gleichfalls eine Stadt in Italien, fangen sich die Safranmärckte nach Allerheiligen an, und sind deren bis auf den dritten Februar in allen dreyzehen, da der letzte, Fiera di Sant Biasco genannt, an bemeldtem Tage gehalten wird. In diesen Märckten kommen die Bauren, und bringen ihren Safran bey zwey bis drey Pfund zu verkauffen, daher es denn in manchen Zimmasafransäcklein so vielerley Sorten giebet; Was nun von solchem Safran einerley Preiß, das wird zusammen auf einen Hauffen geworffen. Wenn die Bauren keinen Saf-

kan mehr zu Marckte bringen, so endiget sich auch der Marckt und reiset ein jeder wieder nach Hause. Die Einsichten und Beobachtungen, welche man sonderlich bey diesem Einkaufe machen muß, sind folgende: Wie hoch der Safran verkaufet werde? Ob er guten Abgang habe? Ob das Gut real und schön gesammlet? Ob keine Hinderniß an denen Orten zu befürchten, wohin hernachmahls der Safran wieder soll verkaufet werden, als etwan vom Krieg oder Pest? Ob viel alter Safran von vorigen Jahre übrig geblieben? Wie theuer er eingekaufet und verkaufet worden? Wie hoch die Recolta geschätzet werde? In was Händen sich der Safran befinde? Ob die Leute oder Bauren in dem Lande Geld benöthiget? Wie in andern Ländern, als Spanien und Franckreich, die Recolta ausgefallen? Was der Wechselcours sey? Ob viel oder wenig Käufer vorhanden? Ob sie sich hitzig im Einkaufen bezeigen? Ob es besser sey auf die Voce auszuleihen, oder auf dem Marckte des freyen Kaufes sich bedienen? Bey welchen Puncten allen man endlich die Verfügung und den Schluß zu machen: als 1) daß bey einer gemeinen oder mittelmäßigen Recolta, und ordentlichem Abgange oder Verschlusse des Safrans, keine sonderbare Veränderung im Preisse zu befürchten; 2) Daß solcher hingegen abschlagen werde, wenn die Recolta richtig, und der alte Vorrath groß; Gleichwie 3) ein Aufschlag zu befürchten, wenn die Recolta und der alte Vorrath klein. Es erfordert aber der Einkauf in Aquila einen Käufer, der des Ortes Gebrauch weiß: sintemahl es sich nicht lange bedencken lässet, wenn hitzige Käufer vorhanden, als zu welcher Zeit der Safran alle Tage, ja alle Stunden aufschläget; daß, wer lange auf besseren Preiß warten wollte, endlich gar darhinter hergehen würde. Wenn sich es auch befindet, daß noch eine ziemliche Menge alter Safran in guter Leute Händen wäre, und daß man gesinnet, die Voce hoch zu setzen, damit der alte mit desto bessern Nutzen möge ausgebracht werden, ob sie gleich auf den neuen nichts gewinnen sollten; so ist es besser, den Einkauff in dem Lande einzustellen, und zu Venedig, oder gar in Deutschland Acht zu geben, ob man daselbst von anderen Leuten Safran erhandeln könne. Wird aber verspüret, daß der Safran billigern Preisses zu haben, so thut man alsdenn auch sein Bestes, seinen Theil mit davon zu bekommen. Hat jemand grossen Vorrath in Händen, so bemühe er sich, so viel er kann, den Preiß im Lande hoch zu halten, entweder durch Einkaufen, oder durch Warten. Es sehe auch niemand ein Carlini so genau an, daß er solches über den gewöhnlichen Preiß auf das Pfund gebe, wenn er nur schönes und gerechtes Gut dafür bekommen kann. Insgemein fänget sich die Recolta an den zehenden October, und währet zehen oder vierzehen Tage, also, daß auf den vier und zwanzigsten October alles geschehen ist. Nun gebe man, die Anzahl der Recolta wohl zu errathen, vorhero fleißig Acht auf das Gewitter. Denn wo etwa die Recolta daselbst auf 200 Ballen vor dem August geschätzet wäre, und es würde hernach in demselben Monathe nur dreymahl regnen, so könnten wohl 50 Ballen mehr werden; So es aber im März feuchtes Wetter ist, so verderben die Safranzwiebeln oder Köpfe; Ist es aber den gantzen Junius durch trocken, so giebt es eine magere Recolta, daß also eine gute Safranrecolta will haben einen trockenen März, ein wenig Regen im Junio, und viel Regen im August. Mit der Stimme, oder Voce, hat es eine solche Beschaffenheit, daß, wie die Preisse in derselben gestellet werden, es auch dabey bleiben muß, und müssen beyde Käufer und Verkäufer, eben wie bey der Gabelung am Rheinstrome, damit zu frieden seyn, und den Safran darauf annehmen. Es wird aber solche Voce insgemein am ersten October gemacht, da die deutschen Kaufleute, Kraft ihres Rechtes, so sie zu Neapolis erlanget haben, in eines Factors Hause zusammen kommen, und ihre Meinung anzeigen, was sie von allen Orten her, des Safrans wegen, für Nachricht haben. Solchem nach setzet man einen gewissen Preiß, nach welchem der, so Geld darauf genommen, denselben liefern muß; kann man sich aber nicht vergleichen: so wird aufs neue umgestimmet, und endlich solchergestallt die Voce gemacht. Derjenige nun, der solche machen hilfft, muß wohl beobachten, ehe er seine Stimme ausgiebet, ob die Wehlenden oder Factors viel Geld auf den Safran ausgeliehen? In solchem Falle muß man die Voce desto höher setzen, damit sie desto weniger daran gewinnen, und das andere Jahr nicht wieder anbeissen mögen, Geld darauf auszuleihen, die Voce wieder abzusetzen, und desto theurer in die Hand zu bringen. Dieser Gebrauch ist, wie Schurtz in seiner Material-Kammer meldet, erst im Jahr 1625 aufgekommen, und wird noch beybehalten, da die Gewohnheit vorher gewesen, daß man die Voce nach dem Preisse, was der Safran den einen oder den andern Tag gekostet, angesetzet, und also hat man auch den auf Lieferung erkauften Safran bezahlen müssen. Bißweilen pfleget man auch neues Gut auf Bedingung anzunehmen, daß man nehmlich selbiges bezahlen wolle, was es um Lichtmesse gelten werde; oder man wolle auch alsdenn so viel anderen Safran dafür geben. Bey diesem Handel muß nun der Einkäufer auf dieselbe Zeit mit so viel Safran versehen seyn, und auch demjenigen, mit dem er gehandelt, ohngefehr so viel herausgeben, als der Safran werth seyn mag, solches auch in dessen Händen lassen, bis der völlige Handel geschicht. In den Botzner Märckten, deren jährlich viere sind, wird nur der Safran in dem Andreas-Marckte verkaufet. Die Probe des Safrans bringet der Geruch und das Gesichte mit sich. Ein jeder Safran soll grob von Blumen, wenig gelb, schön von Farbe und trocken seyn. Wenn er grosse Blumen hat, u. hoch an Farbe ist, so ist er gut, und wird sonderlich von den Pohlen viel gesuchet. **Provenz-Safran** ist fast dem Arragonischen gleich, jedoch nicht so hoch von Farbe, sonst aber gar trocken. Ein Safran, der lichtroth von Farbe ist, breite, lange und starcke Blumen, einen starcken, guten Geruch, nicht zu viel weisse oder gelbe Enden an den Blumen hat, nicht schmierig, klebricht oder schwartz, knollicht,

feuchte oder naß ist, der ist der beste. Wer den Safran wohl verwahren will, der halte ihn in einem leinenen oder wollenen Sacke, harte auf einander gepackt, in eine Kiste oder Faß geleget, daß keine Luft darzukomme, an einem trockenen Orte, so hält er sich zwey bis drey Jahr gut. Rosche-Safran will sonderlich warm gehalten und zugedecket seyn, wenn er schön anlaufen soll. Den Safran zu verfälschen, mischen etliche Betrüger klein geschabtes geräuchertes Fleisch darunter. Andere gelbrothe Blumen. Allein es wird beydes bald erkannt, wenn man diesen Safran in ein wenig Alaunwasser beitzet, und ein Stücklein Leinewand darein leget; denn je schlechter hierauf die Farbe, desto verfälschter ist auch der Safran; so man auch ein wenig zwischen den Zähnen käuet, und ihn hernach auf der Hand reibet, offenbaret sich der Betrug auch, besiehe Schrödern p. 54. Man soll demnach denjenigen Safran erwählen, welcher frisch und wohl getrocknet, und dennoch weichlich und gelinde ist, der feine lange Fäden hat, von schöner rothen Farbe, darunter wenig gelb zu finden: Die Fäden müssen auch gar starck rüchen, und einen lieblichen, balsamischen Geschmack haben. Ein rechter guter Safran soll, nach Neumanns Bericht, seyn, frisch, ziemlich trocken, noch biegsam, gelinde anzufühlen, schön roth und schwer zu stossen; er soll lange und breite Stengel haben; in der Ferne rüchen; wenn man das Gesichte lange darüber hält, die Augen netzen, daß Thränen kommen; nicht pulvericht, nicht mit weissen Fäden vermischt seyn; die Hände mit dem Geruche, wenn man welchen darinnen gehabt, anstecken, und eine feuchte Hand gelb färben; und bey dem Anfühlen etwas fettigt seyn; Der Nutzen des Safrans ist vierfach, als: erstlich in der Haushaltung, da er an das Essen gebraucht wird, sonderlich bey den Polen und Juden; anderns in der Mechanick, zum Färben, da ihn denn allerhand Handwercksleute gebrauchen, und gelb damit färben; drittens in der Chirurgie, da er im Rothlaufe gebraucht wird, auch in den Pocken, die Augen zu bewahren; viertens in der Medicin, da er eine verdünnende, treibende, lindernde und niederschlagende Eigenschaft hat: Doch wird er oft zu viel gebraucht, und ihm allzu grosse Kraft zugeschrieben; dahero die Würckung oftmahls aussen bleibet, und er eher Schaden verursachet. Daß er das Geblüte in Wallung bringe, daran zweifeln einige Medici, und glauben vielmehr, daß diese Würckung aus dem Alterthume komme; andere hingegen sagen ausdrücklich, daß der Safran innerlich mäßig gebrauchet, das Geblüte allerdings in gelinde Bewegung bringe, beweisen auch solches mit der täglichen Erfahrung; doch habe er dabey eine schmertzstillende Eigenschaft; wie er denn auch ein recht gutes Mittel sey, die goldene Ader darzustellen, desgleichen befordere er die Reinigung nach der Geburth. Neumann spricht: daß der Safran den Jungfern ihre Zeit wiederbringen soll, rühret wohl nur von der Ovidischen Fabel her, da sich nehmlich der junge Mensch Crocus in die Jungfer Smilax dergestalt verliebet, daß er endlich vor Ungedult in eine Blume wäre verwandelt worden, so man bishero noch Crocum nennet. Auch hätten die Alten alle Sachen, die gelb färbeten, in der Gelbsucht gebrauchet. Daß der Safran die Traurigkeit vertreibe, und blöde Gemüther wieder frisch mache, glaube er gar nicht: jedermann wisse ja, daß der Safran eine narcotische Kraft habe, und wenn man nur eine gute Dose davon einnehme, wohl gar einschlafen sollte; ja er saget, daß das blosse Unwiegbare des Safrans, oder der ausdunstende Geruch, und das blosse Ausdunsten von der Art sey, den stärcksten Menschen auf die letzt einschlaffend zu machen: und ihn, wenn er in einem solchen Zimmer, wo viel Safran ist, lange wäre, wohl gar zu tödten. Viele Medici hätten eine darauf erfolgte freudige Raserey erfahren; und glaube er nicht, daß der Safran das Hertze freudig machen könnte. In Ansehung der innerlichen Vermischung behaupteten einige vieles feuriges Oel, flüchtiges Saltz und dergleichen darinnen; allein er richte sich nach der unbetrüglichen Erfahrung, und sage: daß er kein wesentliches Oel, keinen fixen Schwefel, kein flüchtiges Saltz und so weiter, darinnen gefunden; sondern, daß der Safran ein vermischtes Wesen sey, so aus wässerigen gummigten Erdtheilgen bestehe, worbey aber auch einige dünne und zarte Oeltheilgen mit bey den harzigten Theilgen wären; ingleichen höchst zarte Saltztheile darunter gemischet wären, welche sich aber nicht absondern und heraus wickeln liessen. Die zarten öligten Theilgen machten den Geruch, und sässen in dem harzigten Wesen. Er habe zwey und eine halbe Unze Safran, im Bade getrocknet, und davon in den vorgelegten Gefässen eine halbe Unze Saft erhalten, und richtig wären zwey Unzen übrig geblieben: dieser Saft rüche recht schön, und sey die Quintessenz des Safrans; doch habe er für sich kein wesentliches Oel, und komme der Geruch nur bloß von den durchdringendesten subtilen Theilen, welche bey der geringsten Wärme aufstiegen. Die übergebliebenen zwey Unzen Safran habe er in zwey gleiche Theile getheilet, und zur Ausziehung angewandt:

℥j. Croci habe gegeben
℥v. ℈j Extracti spirituosi primi,
℥j. ℈ß. · · aquosi secundi.
℥ß Partis terrestris.

Die andere Unze zuerst mit Wasser extrahiret, habe gegeben:

℥vj. Extr. Aquosi primi,
℥j - spirituosi secundi und
℥v. Remanentiæ.

Hierbey sey nun noch zu mercken: daß das abgezogene Wasser starck, der Geist aber gar nicht rüche; daß man kein wesentliches Oel, noch abgesonderte Saltztheile wahrnehme; daß das rüchende und gelb färbende Wesen mehr und augenscheinlicher mit dem Wasser, als mit dem Geiste zum Vorschein komme; daß dieses das Wasser eher und besser ausziehe, und wenn man den geistigen Extract mit gnug Wasser digerire, so löse er sich gäntzlich auf; digerire man aber den ersten wässerigen Extract mit Branntweine, so werde er nicht so gelb, und blieben auf funfzehn Gran Sandähnliche Theile zurücke; daß der Safran mehr gummigte

migte, als hartzigte Theile habe; daß die narcotische Eigenschafft des Safrans eigentlich in den zarten, ausgestreueten, und von der Natur sehr verdünneten öligten Theilen beruhe, von welchen zarten ausdunstenden Theilen, sonderlich in verschlossenen Kammern, am hefftigsten ein Schlaff erfolge, und bleibe doch auch noch vieles in der übrigen Menge aufgehaben, und sey artig, daß dieses schädliche Wesen, gleichsam als bey einer schädlichen Gährung, ausdunste und verflüge, und durch das Kochen in offenen Gefässen völlig verjagt werden könne: und sey dieses eben die Ursache, woher offtmahls eine kleine Menge Safran so leichte etwas böses würcken möge; wiewohl doch auch die Gewohnheit, die angebohrne Beschaffenheit und der tägliche Gebrauch vieles zu dessen Unschädlichkeit beytrage. Zimmermann schreibet in seinen Anmerckungen, die er Neumanns Prælect. Chemic. beygefüget, daß nur gedachter Neumann zu seiner Probe, ein Oel aus dem Safran zu destilliren, zweiffels ohne allzuwenig Safran genommen: dieweil man von einem Pfunde Safran würcklich anderthalb Quentgen wesentliches Oel erhalte, welches ungemein durchdringend und beissend sey, so, daß, wenn man einen Tropffen auf die Zunge nähme, man es zwanzig bis dreyßig Stunden fühle: es könne dieses Oel ein jeder hervor bringen, wenn er den Safranextract mit Wasser mache; jedoch müsse er wenigstens ein halb Pfund Safran darzu nehmen. Dieses Safranöl sey ein herrliches Mittel, den Krampff zu lindern, besonders aber in Lähmung der Zunge. Es sind auch darinnen die meisten Medici mit einander einig, daß der Safran ein kräfftiges Oel führe, welches mit vielen Saltze vermischet sey. In den meisten Dispensatoriis Pharmaceuticis wird der Orientalische Safran verlanget; allein es ist nicht nöthig, daß man ihn so weit herhole, dieweil man ihn itzo in Oesterreich eben so gut und schön haben kan, als an einem andern Orte. In dem Brandenburgischen Dispensatorio kommt der Safran zu hundert und funffzehn Medicamenten. Der Safran stärcket das Hertz, dienet der Brust, machet Schlaf, stillet den Schmertz, ist gut wider Mutterbeschwerung, auch wider beygebrachtes Gifft, und einer eröffnenden Krafft. Er wird in den Speisen und Artzneyen zur Stärckung gebrauchet, wie auch zum Zertheilen und Linderung. Unter die Augenartzneyen gemischet, dienet er, die Augen vor den Bocken zu verwahren, er kommet auch unter allerhand Pflaster, doch wird er vornehmlich innerlich gebrauchet. So man Safran mit gemeinen Chamillenblumen und Hollunderblüten, mit etwas Semmelkrume in Milch gekocht, und als einen Umschlag auf die leidenden Theile der Gichtschmertzen warm leget, macht es grosse Linderung: Dieser Umschlag ist auch in den Schmertzen der goldenen Ader, wenn solche nicht zum Durchbruche kommen kan, sehr dienlich. Wenn sich bey den Pocken und Masern die Augen entzündet haben, ist der Safran, nebst etwas Campher, in Rosenwasser zerlassen, und mit etwas gelinder Leinwand warm über die Augen geleget, ein recht gutes Mittel. Der Safran wärmet und trocknet, reiniget, zertheilet, lindert und zühet mäßig zusammen: stärcket das Hertze, Haupt, Lunge und Mutter, machet die blöden und furchtsamen Gemüther frisch und frölich; ist die höchste Medicin wider alle Betrübniß und Traurigkeit, Theophrast. Paracels Schol. in cap. 2 lib. de Grad. & Compos. Er macht Lust zum Beyschlaffe, Dioscorides lib. 1 c. 25. Plin lib. XXI c. 20, ist sonderlich zum Hertzklopffen, Hertzzittern, Ohnmachten und Schwachheiten, befördert gelinde den Schlaf und vertreibet die Schmertzen, dahero er vielen innerlichen und äusserlichen schmertzstillenden Artzneyen zugethan wird. Ein gewisser alter erfahrner Medicus D. Bet in Bononien hat wider die Colicschmertzen mit grossem Nutzen Clystire gebrauchet, die aus blossen Weine und Safran bestanden, J. Hornung, in Epist. 106. Cist. med. Bes. auch Matt. Kuland Thesaur. Budiss. An. 1697 ed. Lib. III, p. 243 u. ff. denn mit dem Mohnsaffte hat er gleiche Würckung, *Ephem. N. C.* Dec. 2 Ann. 2 App. p. 473. Er reiniget das Geblüte, und zertreibet das geronnene Blut im Leibe, wehret der Fäuluna, und machet eine gute Farbe, bekommt auch wohl dem Magen und hilfft verdauen; doch will Avicenna, Lib. II Tr. 3 c. 126 und Lib. III fen. 13 c. 9, daß man bey verdorbenen Appetite keinen Safran gebrauchen dürffe, weil er solchen vollends gantz und gar verderbe. Sonst zertheilet der Safran den Schleim in der Brust, stillet den starcken Husten, benimmt die Steckflüsse, die Heiserkeit, das Keuchen und Seitenweh, Fried. Decher, Exerc. Pract. 244 edit. alter. in 4to. machet Lufft und ist den Schwindsüchtigen sehr heilsam, wie denn Dodonäus Stirp. Hist. Pempt. Lib. II c. 15 meldet, daß er die Schwindsüchtigen gleichsam vom Tode erwecke, und auf etliche Tage das Leben friste. Cardan bezeuget, daß die meisten Lungensüchtigen und Keuchenden blos mit Safran wären curiret worden, in Consil. de Respirat. difficult. Er ist zu den Brustbeschwerungen dergestalt gut, daß ihn einige zu einem halben, ja gantzen Scrupel, mit einem halben Gran Bisam, in gutem warmen Weine verordnet, und damit die Engbrüstigkeit curiret haben. Joach. Camerar. in Hort. p. 50. Cland. Deodat. Panth. Hyg. Lib. II c. 2. Balth. Brunner, Consil. med. 34. Zum kurtzen Athem, der von grosser Kälte entstanden, nutzet er, auf obbeschriebene Art gebrauchet, ebenfalls sehr viel, Camerar, eben daselbst, und R. Dodon. Med. Obs. 19. Peter Laurenberg, Apparat. Plant. Lib. I c. 6 p. 45. Den schweren Athem, welcher plötzlich und ohne Fieber kömmt, hebet der Safran alsobald, und gleichsam in einem Augenblicke, Dodon. Stirp. Hist. am angeführten Orte, Paul de Sorbait, Isagog. med. Part. 3 c. 7. B. Montagnan Cons. 302. derowegen er auch *Anima & Vita Pulmonum*, die Seele und das Leben der Lungen, genennet wird. Er widerstehet dem Gifte, der Pest, und andern gifftigen, ansteckenden Kranckheiten, und wird daher zu vielen Gegengifften gethan, Melch. Frick, Tr. medic. de Virtut. Venen. med. c. 23 treibet die Pocken und Masern aus, Ant. de Heide, Obs. med. 51, heilet Schlangen- und Spinnenbisse; eröffnet allerley Verstopffungen der Leber, Miltz und Mutter, tilget die Gelb- und Wassersucht, mindert das Quartanfieber, L.

River, Lib. XVI, Prax. med. c. 5, treibet gewaltig den Harn und die Frauenzeit, thut wunderbare Hülffe in Steinbeschwerungen, Th. Paracels, und befördert hefftig, durch sein flüchtiges Saltz, die Geburt und Nachgeburt, also, daß auch von etlichen beobachtet worden, daß, wenn man den Weibern in schwerer Geburt Safran gegeben, das Kind damit gefärbet worden. Joh. Heurn erzehlet Lib. II Meth. ad Prax. c. 14 und Lib. de Morb. Mulier. c. 8, vom Safran, daß er sich alsbald nach der Gebährmutter zu zühe, dergestalt, daß, wenn eine Frau nicht gebähren könnte, und man ihr Safran gäbe, die Frucht mit dem Safran gefärbet auf die Welt käme. Solches haben auch angemerckt, Amat. Lusitan, Cur. Med. Cent. 5 Cur. 34 u. Cent. 6. Cur. 57. Cent. 7 Cur. 86. Heinrich ab Heer, Obs. Spad. 14. Jobr. à Diemerbröck, Lib. I Anat. c. 17. 30. Tilem. Obs. Anat. 32. Joh. Nic. Pechlin, Obs. Med. 41 Lib. I. Joh. Ferd. Hertodt, Crocolog. p. 278. *Ephem. N. C.* Dec. I Ann. 1. Obs. 60. Isbord. ab Amelunxen, Breviar. Rer. mem. n. 10. Auch ist von einem der Saame mit Safran gefärbet abgegangen, *Ephem. N. C.* Dec. 3 Ann. 5 u. 6 Obs. 273. Ein anderer, der Safranbier getruncken, hat safranfärbigen Schweiß geschwitzet, Gottfried Möbius, Epit. Inst. Med. 511. Ferner stopffet der Safran die Bauchflüsse, und heilet die rothe Ruhr. Jacob Bontius de Medic. Indor. bezeuget, daß der Safran in Indien das wahre Gegengifft wider diese und auch die ansteckende Ruhr sey. Die Kräffte und Eigenschafften des Safrans sind so vortrefflich und vielfältig, daß er für ein Gewürtz der Weisen, *Aroma Philosophorum*, König der Pflantzen, *Rex Vegetabilium & Aurum vegetabile*, ja gar für eine Panacee, *Panacea vegetabilis*, will gehalten werden, wie in Hofmanns Clav. Schrœd. p. 459. zu sehen. Indessen darff man der Sache nicht zu viel thun, sondern alles muß mit Bedacht und mäßig geschehen, damit er nicht gemißbrauchet werde, zumahl in der gantzen Welt nichts so gut gefunden wird, das dem Menschen, wenn er dessen zu viel, auch wohl zur Unzeit gebrauchet, nicht schädlich seyn solte: denn gar zu häufig gebrauchet, machet er nicht allein, durch seine bey sich habenden narcotischen Theilgen, Hauptweh, Simon Pauli, Quadr. Botan. Class. 2. Pechlin, am angeführten Orte, truncken und taumelnd, Joh. Freitag, Aur. Med. Lib. II c. 29. Friedrich Hofmann Animad. in Pharm. Schrœd. 4 Sect. I §. 123. Hertodt, Crocolog. p. 275. Sennert Lib. VI Prax. Part. V c. 1. Unlust zum Essen, Paul Zach. de Affect. hypochondr. Lib. II c. 25. Magenbrennen, *Ephem. N. C.* Dec. 2 Ann. 4 Obs. 67, stetiges Lachen und Wahnwitz, Paracels de Lunatic. Amat. Lusitan Com. in Dioscor. Lib. I enarr. ad c. 25. Zacut. Lusitan de Prax. medic. admir. Lib. III Obs. 144. Jul. Alexander in Salubr. Lib. XIX c. 23. M. Lobel, Obs. 68. Joh. Schenck, Obs. Med. Lib. VII. Bern. Gordon, Lil. Medicin. Partic. I c. 13 und Part. IV c. 31. Wolfg. Höfer, Hercul. med. Lib. II c. 1. Joh. Rud. Camerar, Syllog. Memorab. Cent. 3 Part. 44. Mich. Döring. Acroam. Med. de Opii Usu Sect. 3 c. 4. Gv. Rolfinc, O. & M. Medicin. Spec. Lib. II Sect. I c. 5 p. 877. Emanuel König, Regn. Vegetab. Quadripart. p. 808, sondern auch, so jemand zwey oder drey Quentgen nehme, würde er wohl des Todes seyn müssen, wie Dioscorides, Lib. I c. 25 voraiebet, und dergleichen Exempel man auch hat, in Laz. Rivers Inst. Medic. Lib. IV c. 22, wo eine Frau nach dem vielen und übermäßigen Gebrauche des Safrans in eine tödtliche Mutterblutstürtzung verfallen; und in Peter Borells Obs. 35 c. 4, da ein Kauffmannsdiener sich bey einer grossen Menge Safran schlaffen geleget, hernach über Kopffweh geklaget, und endlich des Todes verblichen. Man lieset auch bey eben demselben Schrifftsteller am angeführten Orte, und Obs. 98 Cent. 2, daß die Pferde am Blutharnen sterben, wenn sie viel Safran tragen, und Michael Döring erzehlet, daß die Pferde, so Safran zühen, dumm werden. Coler berichtet Lib. VII c. 71 vom Gartenbaue, wie er gesehen, daß viel gebährende Weiber, so wegen schwerer Geburt, oder für die Nachwehen, den Safran in grosser Dose genommen, gestorben. Es ist also nicht allezeit zu loben, wenn die Weiber den Kindern Tücher um den Kopff binden, so bey Safran gelegen, dieselben dadurch zum Schlafe zu bringen. Obgedachter Borell, Cent. 2 Obs. 99 erwähnet, daß eine Adeliche Matrone, in grosser Melancholey und Betrübniß, Weinen und Klagen gelebet, und nicht eher davon habe können befreyet werden, bis sie ein wenig Safran über das Hertz gebunden, und also wieder frölich worden: Denn der Safran soll das Hertz dergestalt erfreuen, daß, wenn man den kleinen Finger der lincken Hand damit reibe, er alsobald nach dem Hertzen gehe, und mit demselben grosse Gemeinschafft habe, Raym. Minder. ex Hort. philosoph. in Aloëdar. c. 4 p. 36. Lev. Lemn. de Herb. Biblic. c. 38. Wenn die Kinder stets schreyen, Reissen im Leibe haben, und grüne Stühle bekommen, pfleget man ihnen ein wenig Safran mit Milch einzuflössen, oder aber von dem in den Apothecken gewöhnlichem Kinderpulver, in welchem der Safran als ein vornehmes Stück mit ist, einzugeben. Doch ist bey allem Gebrauche des Safrans wohl zu mercken, was man durch die tägliche Erfahrung beobachtet, wie er nemlich in ein wenig grosser Dose genommen, grosse Wallungen des Geblütes und mehrere Hitze, in gar starcker Menge, würckliche Verrückung des Verstandes, Krampff des Zwerchfelles, und daher beständiges Lachen, nicht anders, als der giffrigste Hahnenfuß, verursachet, Breßlauer Naturgeschichte, Vers. XXVI, p. 568. Daher man auch in solchen Fällen zu den Brechmitteln seine Zuflucht nehmen muß. Ja, wo man in stärckerer Dose die Monatzeit damit erzwingen wollen, hat man nichts, als etwas safrangelbes Wasser durch die Mutterscheide treiben können, aber mit Erregung nicht ungleichen bösen Erfolges, wie erst gedacht. Pezold Obs. chirurg. p. 112. In gelinderer Dose aber, zu vier bis sieben Gran, hat er dennoch, unter die hällischen Temperirpulver vermischet, in der Engbrüstigkeit, Flüssen und laufender Gicht, gute Hülffe gethan; nicht weniger im Husten und Heiserkeit, mit Milch und Zucker abgesotten, und nach Bilgers Rath vor Schlaffengehen

fengehen warm getruncken. Wider die Gelbſucht wird er mit vitriolirtem Weinſteine und Ackeleyſaamen in Weine genommen. Wider die verſtopfte Monathzeit kan man ihn auch in einem Kräuterweine, nach Kohns Manier, alſo gebrauchen:

℞. Summit. Abſinth.
Cent. min.
Card. benedict.
Meliſſ. aa. Mß.
Baccar. Lauri, No. XII.
Croci, 3ß.
Chalyb. c. Sulphure, 3ß.
Vini,
Aquæ, ana Menſ. ß.

Miſchet es unter einander, und laſſet Morgens und Abends einen Trunck davon thun. Folgende Tage darauf verordnet man nachſtehendes Pulver:

℞. Spiritus Salis coagulati, 3ß.
Croci Mart. aperitiv. gr. viii.
M.

Deren läſſet man täglich zweye nehmen. Doch brauchen ſolche Mittel eine geſchickte Verordnung. Etwas beſonders neues iſt es, daß man den Safran, mit einem tauglichen Saffte öffters ein wenig davon eingegeben, wider die weiſſe Bräune der Kinder, die Schwämmgen, oder das Gemülbe, ſehr heilſam befunden, *Ephem. N. C.* Cent. I. 2. App. p. 187. Vor allem aber wird der äuſſerliche Gebrauch des Safrans weit vortrefflicher, als der innerliche gehalten, ſonderlich iſt er das kräfftigſte zertheilende Mittel, das auch das ſtockende Gewäſſer wiederum zum Umlauffe bringet, da hingegen der Campher nur die flüchtigen Feuchtigkeiten zertheilet, und die ſchwerern ſitzen läſſet, deswegen man ſehr gerne den Camphergeiſt mit Safran miſchet, aber der wenige Safran, ſo man bey dergleichen Gelegenheit zu nehmen pfleget, ſcheinet wohl nur vergebens zu ſeyn; auch iſt gewiß, daß der Safran in vielen Fällen alleine, doch, weil er ſehr koſtbar, nur bey reichen Patienten, viel kräfftiger vertheilet, als im Branteweine, welcher, wenn er in viel dicke und zähe Feuchtigkeit würcken ſoll, ſolche noch zäher machet, wie man ſiehet, wenn man einen recht ſtarcken Brantewein über Eyerklar güſſet, ſo wird dieſer ſo zähe, daß man ihn mit einer Scheere zerſchneiden kan. Woraus denn leichtlich die Urſache derjenigen Waſſergeſchwulſten abzunehmen, welche in den Gliedern und Gelencken zu entſtehen pflegen, nachdem ſolche in Gliederkranckheiten oder podagriſchen Umſtänden mit dergleichen geſchmieret worden. Von der zertheilenden Krafft des bloſen Safrans hat man in den Breßlauer Naturgeſchichten, im Verſ. XXIX. p. 213 ein merckwürdiges Exempel, da ein Büſchlein gantzer Safran in warmen Weine geweichet, augenblicklich eine groſſe Geſchwulſt und den hefftigſten Schmertz zertheilet, der von Verletzung eines Nervens entſtanden. Dergleichen edle Würckungen thut der Safran viele in nervichten krampfigten Geſchwulſten um die Gelencke, daß auch zu verſuchen ſtünde, was in Oberbeinen, Hüneraugen und krebshafften Geſchwulſten damit auszurichten wäre; Doch verbiethen die groſſen Koſten, viele Proben damit zu machen, vielmehr iſt zu wünſchen, daß er durch häufigen Anbau entweder wohlfeiler, oder eine ihm gleichende Pflantze erfunden werde; da der Safran aber theuer, ſo iſt es ſchade, daß die Safranſäckgen, worinnen die Kramer ſolchen bekommen, verſchleudert werden, als welche auch dergleichen groſſe Krafft beſitzen. Folgendes Mittel iſt im krampfigten Kopfſchmertzen, wo zugleich Magenſäure und Schwachheit, auch groſſe Aufwallung des Geblütes zugegen geweſen, ſehr gut befunden worden:

℞. Elix. aperitiv. Clauder. 3iß.
Eſſ. Croci, 3ii.
Anodyn. Wedel. 3i.

Miſchet es unter einander, und laſſet davon früh, Nachmittags und bey Schlafengeben 25 bis 35 Tropffen in Brühe nehmen. Sonſt wird der Safran äuſſerlich zu erweichenden, verzehrenden und ſchmertzſtillenden Pflaſtern und Umſchlägen gebrauchet: Mit Roſen- und Fliederwaſſer vermiſchet, und doppelte Tüchlein darein genetzet, ſelbige hernach wieder trocknen laſſen, und endlich über den Rothlauf oder die Roſe geleget, benimmt die Entzündung und lindert die Schmertzen: Den Safran in Wegreich- und Roſenwaſſer, oder Frauenmilche zerlaſſen, oder mit Knoblauchſaffte angemacht, und die Augen damit beſtreichen, verhütet, daß die Blattern nicht in die Augen kommen. Unter den äuſſerlichen Augenartzneyen iſt der Safran faſt die vornehmſte, beſ. Lal. a Fonte, Conſult. Med. 27. Gantzen Safran einer Haſelnuß groß in einen Löffel voll zerlaſſener Maybutter gerühret, bis der Safran gantz weich werde, und alſo mit einander über den Nabel gebunden, einer Glasſcheiben breit, und ein warmes wollenes Tuch darüber geleget, eröffnet den verſtopfften Leib der Kindbetterinnen. Etliche legen ſolches über, ſo bald die Frau eingekommen, und verneuren es alle Morgen, damit keine Verſtopffung über Hand nehme. Safran mit Branteweine angefeuchtet, und in die Naſe geſtecket, ſtillet die Zahnſchmertzen, Stephan Blankart, de Scorbut. c. 23. Safran an den Hals gehänget, daß er die Brüſte berühre, verzehret die Milch, Sennert, Lib. IV. Prax. part. 3. Sect. 2. c. 2. an die Hüften gebunden, befördert die Geburt, Jaſon Pratenſis, Lib. de Parient. & Partu, c. 4. in ein Säckgen gethan, und auf den Magen geleget, ſtillet das Erbrechen, Michael Ettmüller, Oper. med. Vol. I. p. 555. Amat. Luſitan, Schol. ad Curat. 58. Cent. 3. ſchreibet, daß die Irr- und Iſländer den Safran wider die Läuſe in die Kleider näheten; Und eben deswegen ſollen die Schotten ihre Hemden mit Safran färben, Scaliger, Exercit. 246. Sect. 5. Safran auf den Nabel geleget, vertreibet die Gelbſucht. Plin meldet, daß man den Safran in die Kräntze genommen, die Trunckenheit zu verhindern, und wer vorher vom Safran getruncken, habe keine Kopfſchmertzen nach einem Rauſche verſpüret, Lib. XXI. c. 20. Sveton ſaget in Neronis Vita, c. 25. daß man Safran auf den Weg geſtreuet, als Nero aus Achaja nach Rom zurücke gekommen. Wenn die Alten ihre Leichnam verbrannt, haben ſie auch Safran auf den Scheiterhaufen geworffen. In den Apotheken hat man unterſchiedene Artzneyen, ſo von dem Safran ihren Namen führen: Als da ſeynd die Safranſpecies, Species

Diacrocu, ſonſt Diacurcuma genannt; die Peſtpillen, welche Pilulæ peſtilentiales communes & Ruffi genennet werden; das Emplaſtrum Oxycroceum, ſo vom Eßig und Safran ſeinen Namen hat; die Safranzeltlein, Trochiſci de Croco; das Safranöl, Oleum Croci; und die Safran- oder Bruſtſalbe, Unguentum crocinum ſeu pectorale. Es wird auch aus dem Safran und Eyern eine Lattwerge, zur Zeit der Peſt als ein Schutz- und Hülfsmittel zu gebrauchen, zubereitet, da denn gleichfalls der Safran das vornehmſte Stück darunter iſt. Sie hat aber in der im Jahre 1666 graſſirenden Peſt nicht viel geholffen, ſondern iſt allein von den rohen gepülverten Krebsaugen mit Eßig eingetruncken, weit übertroffen worden, Joh. Zisk. Cardiluc. Tom. 3. der neuen Stadt- und Landapotheke, p. 1254. Etliche nennen ſie Electuarium de Croco, ſeu de Ovo, vulgo das golden Ey; Andere Electuarium Maximiliani I. Imperatoris, weil ſie bey dem Kayſer Maximilian in groſſem Gebrauche geweſen: Denn es erzählet Paul Ricius, dieſes Maximilians Leibmedicus, daß ihre Kayſerliche Majeſtäten die Beſchreibung obbenannter Lattwerge einigen Churfürſten mitgetheilet und zugleich vermeldet hätten, daß zur Zeit der Peſt über 1600 Menſchen durch den Gebrauch dieſer Lattwerge von der Seuche errettet und befreyet worden wären. Allein da Krähenaugen darunter kommen, welche ihrem gantzen Weſen nach ein Gifft ſeyn, ſo widerrathet ſie Caſpar Hofmann, Lib. II. de Medic. Offic. c. 74. §. 30. und erinnert zugleich, wenn man ſie brauchen wolle, müſten die Krähenaugen wegbleiben. Dieſer Meynung iſt auch Paul Amman Manuduct. ad Mat. Med. p. 55. n. 83. Franciſcus Joel Operibus Med. Tom. V. Sect. 3. de Peſte, verwirfft dieſe Lattwerge gantz und gar, und hält ſie für ein tödtliches Gifft. Die Augſpurger verfertigen ſie auch ohne Krähenaugen. Doch ſchreibet Sennert in Paralip. p. 168. die Krähenaugen wären kein Gifft, ſo dem Menſchen ſchade, ſondern wenn ſie unter giffttreibende Artzneyen gemiſchet würden, wie in dieſer Lattwerge geſchähe, wären ſie weder als ein Brech- noch als ein Gifftſondern als ein Narcotiſches Mittel anzuſehen, welches die Gewalt des Peſtgiffts einigermaſſen dämpfe. Allein in ſeiner Medic. Pract. lib. VI. P. VII. c. XX. zählet er ſie doch unter die Giffte, und ſchreibet, daß ſie, innerlich gebrauchet, auch den Menſchen tödtlich wären. Man kan auch Melchior Fricken im angeführten Tractate cap. XXII. davon nachleſen. Die Safranſpecies thun gut dem kalten Magen, der Leber und Miltz, zertheilen die Blähungen und Winde, verdünnen, zerſchneiden, öffnen, trocknen und ſtärcken diejenigen Theile, welche mit überflüßiger Feuchtigkeit beladen und geſchwächet ſind, daher ſie in der Waſſer- und Gelbſucht, in der Cachexie, und denenjenigen ſehr dienlich ſeyn, welchen die Leber und das Miltz verſtopffet iſt; auch reinigen ſie die Nieren und Blaſe, und treiben den Harn. Die obbenannten Peſtpillen werden zur Zeit der Peſt mit Nutzen gebrauchet, daher ſie auch ihren Namen bekommen: Denn ſie widerſtehen dem Giffte, befördern die Dauung, verhüten die Fäule, eröffnen die Verſtopffungen und reinigen den Leib. Dieſes hat auch den Paracels bewogen, als er die Ingredientien dieſer Pillen ſo kräftig wider die Fäulung geſehen, daß er ſein Elixir Proprietatis erfunden, maſſen ſolches nichts anders, denn eine Eſſenz oder aufgelöſeter Safft dieſer Pillen iſt, welcher wider die epidemiſch graſſirenden Seuchen, Fieber, und wider alle Fäulung, Melancholey, Miltzſucht, Bruſt-, Mutter- und Magenkranckheiten mit groſſem Nutzen gebrauchet wird. Aeuſſerlich reiniget es die garſtigen Wunden; davon etliche Tropffen auf und um den Nabel, Abends und Morgens, geſchmieret, öffnet den verſtopfften Leib, und ſtillet das Grimmen. Das oben erwehnte Safranpflaſter erweichet die harten Beulen und Knollen, verzehret die Kröpffe, zertheilet das geronnene Blut, ſtillet und beſänftiget den Gliederſchmertz, ſo von Kälte gekommen, und ſtärcket die Nerven und Muskeln. G. Horſt, Operib. Med. Tom. II. Lib. I. Obſ. 18. dienet auch wider das Hüfftweh, und iſt gut wider das Schwinden der Glieder; wird vornehmlich von den Wundärtzten zu den Nabel- und Beinbrüchen, wie auch zu zerſtoſſenen und zerquetſchten Gliedern gebrauchet. Doch iſt deſſen Gebrauch in den Beinbrüchen nicht allezeit ſicher, Fab. Hildan. Cent. IV. obſ. 99. Caſpar Hofmann, Lib. II. de Med. Offic. cap. 74. §. 30. Marc. Cumann Obſ. Med. 95. Simon Paulli Quad. Botan. Claſſ. 11. Wie auch bey dem Schwinden der Glieder; Felix Würtz Chirurgia P. III. c. 23. Die Safranzeltlein eröffnen die Verſtopfungen der Leber und des Miltzes, dämpffen die Winde und Blähungen, widerſtehen der Fäulung der Säffte, und ſtärcken das Hertze. Das deſtillirte Safranöl ſtärcket auch das Hertz, die Mutter und Nerven, mildert deren Schmertzen, und kommt dem Krampfe zu Hülffe; vertreibet das Hertzklopfen und Zittern, tilget den Schwindel und die melancholiſche Traurigkeit, machet frölich, nimmt alle Traurigkeit hinweg und verſchafft guten Muth, wie Jacob Joſeph Joepſer, Manuduct. ad Vitam long. P. II. cap. 9. ſchreibet. Sonſt iſt es auch den Lungenſüchtigen dienlich, befördert den Auswurf, vertreibet die Gelbſucht, und bringt wieder die ausgebliebene Monatszeit; vor der Mittags- oder Abendmahlzeit genommen, ſoll es gantz beſonders den Appetit verderben, Laur. Hofmann de Uſu & abuſ. Medic. Chym. p. 111. Wiewohl es nicht viel im Gebrauche iſt. Beſ. Conrad Rhunraths Medull. deſtill. p. 1. c. 18. B. Clodii Officin. Chym. p. 12. Claud. Deodat. Panth. Hyg. Lib. II. c. 2. Die Safran- oder Bruſtſalbe iſt ſehr gut in dem Seitenſtechen; ſtillet alle Schmertzen und Stechen der Seiten und Bruſt, lindert den Huſten, machet den rohen Schleim und die Materie der Eyterbeulen zeitig, zertheilet und verdünnet dieſelben, und bringet ſie zum Auswurffe. Es wird auch ein Extract, desgleichen eine Tinctur oder Eſſenz, welche Paracels *Summa cordis lætitia* nennet, aus dem Safran gemacht. Sie befördern die Geburth, Nachgeburth, und den Weibern ihre Blödigkeit; ſtärcken und erfreuen das Hertze und befördern den Schlaf; werden auch mit vortrefflichen Nutzen gebrauchet wider den ſtarcken Huſten, das Keuchen und groſſe Beſchwerung des Athems, wider Seitenſtechen, Hertzgeſpan, Hertzklopffen und Me-

lan-

fancholey; Croll schreibet in seiner Basil. Chym. daß die Safranessenz, welche mit Weinrebenwasser ausgezogen worden, die gröste Medicin sey, wenn einer wegen allzugrosser Traurigkeit gleichsam zur Verzweifelung gekommen wäre. Sonsten stärcken nur gedachte Artzneyen den Magen, und befordern eine gute Dauung der Speisen; in der rothen Ruhr ist ausser dieser Essentz und dem Extracte kein besseres Mittel, J. Zwelffer, Pharm. Reg. p. 231. Fried. Hofmann, Clav. Pharm. Schröd. l. 4. c. 460. Von der Tinctur etliche Tropfen mit schwartzen Kirsch- oder Meyenblumengeiste auf der Zungen gerieben, ist gut denen, so die Hand Gottes gerühret. Hein. Petraus in Noſol. log. Harm. Lib. I. dil. 4. §. 26. nennet die Saffranessenz ein allgemeines, öffnendes Mittel, welches die Lebensgeister, das Gemüthe und Hertz erfreue, und zur höchsten Verzweifelung diene, bes. auch Claud. Deodat. Panth. Hyg. Lib. 3 c. 21. Joh. Beguin, Tyrocin. Chym. l. 2. c. 10. Matth. Tiling, Prodrom. Prax. Chym. Cl. 2. Tit. 6. p. 418. Thom. Bartholin Act. Medic. Hafn. Anno 1671. pag. 166. George Gramann, chymische Haus- und Reiseapothecke part. 3. cap. 6. Fried. Hofmann, Met. Med. l. 1. c. 19. p. 290. Sie vertreibet die Traurigkeit und Melancholey wunderbarlich, Joh. Theod. de Bry Introduct. in vital. philoſoph. Tr. 2. c. 5. Bey den Alten war die Safransalbe angenehm zum Rüchen, Plin, lib. 13. cap. 1. Athenäus zehlet sie unter die kostbaren und angenehmen Salben; daher sie auch Aristophan unter die Annehmlichkeit der Matronen rechnet; sie bestunde aber nicht aus blossen Safran, sondern es kamen noch viele andere Sachen dazu, und besonders Myrrhen. Mehrers siehe bey Claud. Salmaſ. ad Solinum. pag. 1063. und ferner. Ausser angeführten Medicamenten hat man auch in den Apotheken den gepülverten Safran; einige trocknen den Safran und reiben ihn denn zu Pulver: allein da verflüget das beste und er darf nur in einem warmen Mörser gerieben werden. Besonders ist noch bekannt das *Pulvis trium nummorum*, Dreypfennigpulver, oder Dreypfennert, *Poudre à trois pfenninos*, welches die Kindermütter den kleinen Kindern Messerspitzenweise wider das Reissen im Leibe geben. Die Safranessenz, so durch die Digestion mit Branntewein bereitet worden, muß, wenn sie äusserlich, zum Exempel zum Campherbranntewein, soll gebrauchet werden, mit dem allerrectificirtesten Branntewein gemacht seyn; soll sie aber innerlich gebrauchet werden, so nimmt man den allerrectificirtesten Branntewein mit Wasser vermischt. Ein gewisser Medicus giebt an, man solle ein Pfund Mayenblumen und eben so viel Pomeranzenblütgeist auf vier Unzen Safran güssen, und so lange fortfahren, bis er nicht mehr färbe, und denn müsse man es auf die letzt ausdunsten lassen; andere zühen den Safran mit einem saltzigten Uringeiste aus, zum Exempel mit dem Urin- oder Menschenblutgeiste, und rühmen solches Medicament als ein gewisses Mittel in der Gelbsucht. Zu dem Safranextracte nehmen sie auch verschiedene Menstrua, zum Exempel Branntewein, Lebenswasser, schlechte und destillirte Wasser, als Rosen-, Pomeranzenwasser und dergleichen, und zühen ihn in der Wärme aus. In den Apotheken hat man den mit Branntewein gemachten Extract; zu dem mit Safran versetzten Campher-Branntewein wird entweder der gepülverte Safran oder die Safranessenz genommen, nemlich zu einer Unze Campherbranntewein ein Quentgen Saffranessenz, oder ein halber Scrupel, bis ein halbes Quentgen gepülverter Safran, oder blosser Safran. Sonst gebrauchet man den Safran an und für sich innerlich zu einem Scrupel, den Extract aber zu funfzehn Granen, Paul Hermann hat in seiner Cynoſ. Mat. Med. part. 1. p. 568. folgende zusammengesetzte Artzneyen aus dem Safran:

Rec. Croc. orient. gr. vij.
Cinam. acut. ʒß.
Myrrh. gr. viij.
Zedoar. ʒß.
Antim. diaphor. ʒj.

Mischet und machet es zu einem Pulver, welches die Reinigung nach der Geburt befördert. Oder:

Rec. Croc. orient. gr. vij.
Borrac. ʒij.
Myrrh. gr. xv.
Cinam. acut. ʒß.

Mischet und machet es zu einem Pulver, auf zweymal zu nehmen, wenn die Monatszeit oder die Reinigung nach der Geburt nicht fort will. Oder:

Rec. Aq. Meliſſ. ʒij.
Croc. orient. ʒß.

Mischet es unter einander, und brauchet es innerlich zum Hertzklopfen; es kan auch äusserlich mit Tüchlein warm auf das Hertz geschlagen werden. Oder:

Rec. Croc. orient. ʒß.
Tart. vitriolat. gr. vij.
Sem. aquil. ʒß.

Nehmet es in Weine ein wider die Gelbsucht. Oder:

Rec. Croc. orient. ʒß.
Moſch. gr. v.

Mischet es und brauchet es in Weine, wider die zuckende Engbrüstigkeit. Oder:

Rec. Eſſent. Croc.
Caſtor.
Ambræ,
Aqu. Spirit. Meliſſ. ana, ʒj.

Mischet es unter einander und gebet davon dreyßig Tropfen in Melissenwasser oder dergleichen Decocte, wider das Hertzklopfen. Oder:

Rec. Extract. Croc. ʒj.
Aqu. Roſar. ʒj.
Solan. ʒiv.

Machet einen Umschlag daraus wider Hauptweh, thut man Nirblumenwasser darunter, so dienet er zum Wahnwitz und Hirnwüten. Zum Beschluß führen wir noch dasjenige an, was Balthaſer Erhardt in seiner Zuaabe zu Lonicers Kräuterbuche, p. 94. vom Safranbaue

bäue merckwürdiges aufgezeichnet hat: Der häufige Anbau, welcher heut zu Tage in vielen Europäischen Provinzen mit dem Safran vorgehet, spricht er, giebet ein sonderbares Exempel, daß man nicht jeden Vorschlag, der dem Kammeralintereſſe, und den Einkünften des Landes zur Verbeſſerung gegeben wird, ehe er zur Würckung kommt, unter die mißliche Projectmacherey rechnen müſſe: denn wer hätte ehedeſſen glauben ſollen, daß der Safran, den man aus einem ungegründeten Vorurtheile meiſtens unter die indianiſchen Gewürtze rechnete, in Deutſchland könte gezeuget werden; ja was noch mehr, daß dereinſt ein im beſagten Lande gebaueter Safran mit ſeinen Eigenſchafften ſelbſt den orientaliſchen übertreffen werde? und dennoch iſt beydes anitzo eine unſtreitige Wahrheit, und niemand iſt, der dem öſterreichiſchen Safran den Vorzug abſprechen könnte. Anbey bezeuget der in Indien lange Zeit geweſene Botanicus und Medicus, D. **Paul Hermann**, daß in Oſtindien kein Safran wachſe, ſondern viel aus Holland hinein geführet werde, worzu man ſich des engliſchen bediene. **Hertodt** verſichert auch in ſeiner Crocologia, daß kein Gewächſe die kalten Länder und Gegenden ſo wohl ertragen könne, wie der Safran, als der in der Türckey, Engelland und Irrland, wo es die härteſten Winter ſetze, gantz wohl fort komme. Er meldet dabey, daß er ſelbſten von Safranplantaſchen im Jahr 1669. in den September- und Octobermonaten, 2037. Loth Safran habe ſammlen laſſen, welches ſchöne Einkünfte ſetzen muß, da das Loth gemeiniglich einen Gülden, auch oft viel mehr gilt. Man rechne aber, was bey dieſem Sammlen der Safranzäſerlein nur für die Leute, welche ſolche pflücken, Tagelohn abgehen möge. Dieſer Safranbau ſoll nun bald nach dem 1579 Jahre durch den Käyſerlichen Abgeſandten nach Conſtantinopel, Herrn **Brünern**, durch bey Belgrad aufgehobene Zwiebein, das erſtemal nach Oeſterreich gebracht von dannen ſolche in Böhmen, auch, nach einiger Sage, am Rheinſtrohme bey Landau und an andern Orten nachgemachet worden ſeyn. Man hat auch gute Proben bey Breßlau auf dem Gute Rüppeln gemacht, wie die **Breßlauer Naturgeſchichte** im Verſ. XIV. p. 537. bezeugen: Allwo auch von **Chriſtoph Strenbeln** im Limbach bey Dreßden, eine Nachricht ſtehet, daß er mit Wieneriſchen Safranzwiebeln eine Probe angeſtellet, und anfänglich keine Blüte davon erhalten können, ſondern die Zwiebeln wären nur in kleinere verfallen. Endlich habe er ſie nur mit dem Uberbleibſel des vermehrenden Saftes begoſſen, und da habe er den ſchönſten Safran an Farbe und würtzhafter Kraft im September und October, ja auch noch unter und nach dem Schnee im November davon erhalten. Von dieſem Safte iſt vieles in gedachten Büchern zu leſen, und **Hertodt** thut ſelbſt in obgedachten Buche eines vermehrenden Saftes Erwähnung; den er aber nicht ſo wohl zu den Safranzwiebeln als vielmehr zu allen Samengewächſen ungemein erhebet. Er giebet an, daß man in dreyzehn mähriſchen Maaß Waſſer ſechs Loth Salpeter, der nicht gar zu rein ſeyn dürfe, eben ſo viel geraſpeltes Ochſen- oder Bockshorn, ſechs Loth Caminruß, Ochſenmiſt, ſo viel auf einmal fället, Hüner- und Pferdemiſt, jedes eine Handvoll, einweichen, und eine Stunde an einander ſieden, hernach durch ein weites Tuch ſeigen, und alſo aufbehalten ſolle. Darauf lege man den Samen, welchen man ſäen wolle, in ein Geſchirre mit einem breiten Boden, damit faſt nur ein Samenkorn neben dem andern liege, und güſſe hernach jenen Saft darüber, daß er gleichſam drey Zoll hoch über die Samen zu ſtehen komme, und dieſes laſſe man insgemein vier und zwantzig Stunden lang weichen; wären es aber Samen von einem Schotengewächſe, ſo müſten dieſe ſechs- und dreyßig Stunden in dem Safte liegen bleiben: denn thue man die Samen wieder heraus, trockne ſie ab, und gebrauche ſie zum Säen. Von dem Safranbaue wäre zu wünſchen, daß dieſer **Hertodt** mehr aus eigener Erfahrung, als aus andern Büchern geſchrieben hätte, weil er doch eine ſo groſſe Plantaſche gehabt, daß er jährlich über 2000 Loth Safran einerndten können. Er meldet aber nur aus dem **Laurenberger, Creſcentio**, und **Erasmo Franciſco**, daß der Safran zwar in den meiſten Ländern zu bauen, und ſo wenig Hitze als Kälte achte, aber doch einen leichten, wohl gearbeiteten, und gegen der Sonne liegenden Boden erfordere, der von allem Unkraute und Steinlein frey, auch nicht harte ſey, noch viel weniger vertreten werde. Das beſte Land halte man darzu, wo zuvor Zwiebeln geſtanden. Die Safranzwiebeln müſten einer Spannen weit von einander ſtehen. Man ſammle hierzu insgemein im Mertz, May oder April eine Zwiebelbruth, ſäubere und trockne ſie wohl, und ſetze ſie im Herbſte in den Boden. Einiger Orten ſoll man ſie alle ſieben oder acht Jahre, am Rheine aber alle drey Jahre aus dem Boden nehmen, bis in den Herbſt austrocknen, hernach von der äuſſerſten Schale reinigen, und wieder umſetzen. Ferner lehret dieſer Schriftſteller einige Mittel wider die Feinde des Safranbaues, nemlich die Maulwürfe und Mäuſe, welche auch ſonſt andern Gewächſen groſſen Schaden thun. Etwas ausnehmend merckwürdiges, auch zur Safranplantaſche nützliches, iſt dasjenige, was **du Hamel** in denen Memoires de l'Acad. Royal. 1728. pag. 140. erzehlet, von einer Kranckheit, dadurch ſehr viele Pflanzen, ſonderlich der Safran, verderbet werden, und welche ſich in dem Ländlein Gaſtinois, in der Isle de France gelegen, geäuſert. Die Einwohner nennen dieſe Kranckheit den Tod, und es iſt erſtaunlich, wie groſſe Flecke nach und nach von dieſem Unglück entſtehen, welches recht eine Landkranckheit zu nennen, weil immer eine Zwiebel die andere anſtecket, und wo man die Gemeinſchafft und Safranbeete nicht abſchnitte, ſo müſte das gantze Feld bis an das äuſerſte Ende ausſterben. Jene Verhinderung der Gemeinſchaft geſchiehet durch einen tiefen Graben, den man im Frühlinge graben läſſet, weil um dieſe Zeit obbenannte Kranckheit am meiſten graſſiret. Der Schriftſteller fand nach fleißigen Suchen, daß die

Safran-Zwiebeln, welche just im Mittelpuncte eines so angesteckten Ortes befindlich, gantz und gar verdorret, ihre Netzförmige Schale gantz runtzelicht, welck, und an statt silberfarbig, garstig braun wär. Inwendig war dergleichen unglückliche Zwiebel schwartz, und gleichsam in eine Erde verwandelt; aussen her sassen auf vorgedachter Schale drüsigte, braune, rothe und frische Schwämme oder andere dergleichen Gewächse, welche meist so groß wie Bohnen waren. Die nächsten Zwiebeln, so an dem angesteckten und ausgestorbenen Platze angrentzeten, zeigten noch etwas weniges von ihrem Leben; die Schwämmlein aber hingen sehr feste und voll an ihnen, wie die Blutigel, dabey waren viele violet-blaue Zäserlein gantz frisch wahrzunehmen, welche netzweise in einander geflochten, und womit die Schwämme unter einander verwachsen waren. Diejenigen Zwiebeln aber, welche gantz zu äuserst von einem dergleichen angesteckten Safran-Beete stunden, zeigten bloß die anfangende kleine Verderbniß, nehmlich, daß hin und wieder blauligte Flecke, wie auch die Violet-Fasern kreutzweiß laufend, auf ihrer äuersten Schale zu sehen waren. Welche Fasern man auch allenthalben in der Erde, die zwischen den Zwiebeln war, antreffen konnte. Man fande also, daß diese Schwämmlein, am Geschmacke und an der Gestalt, wie eine Art der wilden Truffeln waren, welche allezeit unter der Erde wachsen, und niemahls oberhalb zu sehen sind. Hier aber zeigeten sie sich als rechte Schmarutzer-Gewächse, welche durch ihre blaue Zasern oder Wurtzeln den besten Safft aus den Saffran-Zwiebeln zogen, und also solchen zur Fäulung brachten. Weil nun zur Frühlingszeit nichts mehr zu wachsen pfleget, als die Wurtzeln, und dieses wilde Truffeln-Geschlechte aus lauter Wurtzeln bestehet, so ist kein Wunder, warum sich solches Ubel im Frühlinge am ärgsten spühren lässet. Du Hamel hat dennoch über dieses noch besondere Proben gemacht, dadurch er gewiß gefunden, daß diese Erdschwämme die Ursache, und nicht die Würckung der vertrockneten und ausgestorbenen Safran-Zwiebeln wären. Was die Mittel wider diese Erdschwäme antrifft; so hält der Schrifftsteller dafür, daß, weil solche in einem drüsigten oder trockenen Boden wüchsen, und nicht in fetten oder nassen Lande; so würden schwerlich Mittel zu finden, oder diese doch so beschaffen seyn, daß sie das Wachsthum mehr beförderten als hinderten. Dennoch hält er noch für heilsam, daß, so bald man dieses Ubel in seiner Safranplantasche wahrnehme, man mit der Erdspate einen Graben oder Abschnitt rings um solche mache, aber diese angesteckte Erde ja nicht auf die gesunden Zwiebeln streue, sondern vielmehr an dem Orte, wo die verderbte Zwiebel ist, auf einen Hauffen aufthürme. Was aber die halb verletzte und halb gesunde Zwiebel anlange, so sey es am besten, solche aus dem Boden zu nehmen, etliche von den obersten Schalen, wo sich gleichsam der Saame oder die Zäserlein dieses schwammigten Ungeziefers einzunisteln angefangen, abzuzühen, und hernach die Zwiebel an der Sonne auszutrocknen, so wäre sie vollkommen geheilet. Das ist es alles, was du Hamel von dieser Materie vorbringet; doch ist wohl glaublich, daß noch mehrere Mittel darwider könnten angerathen werden: Denn oben ist aus dem Herrodt gemeldet worden, daß am Rheine alle drey Jahre die Safran-Zwiebeln ausgegraben, getrocknet und wieder versetzet werden; so dienet dieses schon vortrefflich, daß obbenannte Schwämmlein sich nicht zu tief anhängen oder zu weit einfressen können. Weil ferner auch aus eben diesem Schrifftsteller bekannt, daß die Safran-Zwiebeln in gerader Linie und einen halben Schuh weit von einander gesetzet werden sollen; so hat man wieder Gelegenheit, in diesem Zwischen-Raume durch etliche Linien die Erde auf anderthalb Schuh tief bis nahe an die Zwiebeln hin zu durchstechen, aber mit einem solchen Eisen, oder Beyhülffe eines andern Instrumentes, welches verhindert, daß, so offt man den Boden durchgestossen oder durchgeschnitten, bey Herauszühung der Spate, der Boden nicht mit in die Höhe gezogen, oder zerrüttelt werde, als welches die Wurtzeln der Zwiebeln in allzu grosse Unordnung versetzen dürffte. Und diese Arbeit ist aus den oben gelegten Gründen erst nach einem oder anderthalben Jahre das erste mahl, und hernach, nach Befinden der Umstände, öffterer zu unternehmen. Weil auch endlich das unterirdische Schwamm-Gewächse nur einen Schuh tief unter dem Boden regieret, wo nehmlich die Feuchtigkeit der Erden am wenigsten von solcher fetten, öligten und saltzigten Materie in sich hält, welches sonst in dem Dünger stecket, und durch diesen am meisten der obersten Erdfläche mitgetheilet, gleichwie auch ein nicht ungleiches Wesen in etwas durch die Lufft dem Boden eingeflösset wird; so könnte mit Nutzen bey erst gemeldeter Durchstechung des Bodens und Wegnehmung der unterirdischen kriegenden Schwamm-Gewächse, nur eine Feuchtigkeit eingegossen werden, wie obbenannter vermehrender Safft des Herrodts, oder anderer ist, deren wohl zehnerley in den Breßlauer Natur-Geschichten zu lesen, und wovon ein Chymiste weist, daß es hier nur auf das alcalinisch saltzigte und schweflichte oder fette Wesen ankommet; so wird dieser Safft, als welcher dem Wachsthume der Pflantzen hilfft, dem unterirdischen Safrantode selbst ein Tod werden. Dieses sey genug gesagt von der Art, den Safran zu bauen und zu erhalten. Das Wort Crocus wird von einigen hergeleitet aus der oberzehlten Fabel, da ein Jüngling, Namens Crocus, sich in eine Jungfer verliebt gehabt, und als er derselben nicht können habhafft werden, sich in eine dergleichen Blume verwandelt; Andere aber leiten es her vom Griechischen Worte Κροκὸς, Stupa, Tomentum, Κρόκη vel Κρόκωζον, Trama, ein Faden, Haar, der Einschlag bey den Webern, welches auch vernünfftiger ist, weil der Safran auch gleichsam Fäden vorstellet; und ob man auch wohl das gantze Gewächse also heisset, so hat man doch nur die kleinen Fäserlein oder Fäden für nützlich befunden. Im Griechischen werden auch die stamina und Fäßlein mitten in den Blumen Κροκίδες genennet. Dem Safran aber ist der Titel Crocus vor allen andern Pflantzen darum gegeben worden, weil keine so gar schö-

nen, noch so nützlichen Fäserlein mehr zu finden sind, als der Safran ist. Sonst wird der Name Crocus auch noch verschiedenen andern Dingen beygeleget, theils in der Botanic: da Carthamus auch *Crocus Saracenicus*, und die Radices Curcumæ auch *Crocus Indicus* Garziæ C. B. genennet wird; theils in der Chymie, als Croci Martis, Veneris, Solis &c. sonst ist vom Safran der Name Crocus schon eine alte Benennung, die bereits von Theophraste gebraucht worden; ausser dem aber sind dem Safran auch noch andere barbarische und hochtrabende Namen beygeleget worden, zum Exempel, *Oculus gemmæ, Gamphoron, Ornamenta terræ, Sangvis Herculis, Medicina Tristitiæ, Hortus lætitiæ &c.* Die Frantzösische Benennung *Safran* kommt von dem Arabischen *Zaphoran*, welches eben so viel bedeutet. Die Türcken nennen ihn auch Safran. Es giebt vielerley veränderte Arten von Safran, und hat Turnefort drey und zwantzigerley Sorten; Der Unterscheid beruhet in verschiedenen Umständen, als: 1) In Ansehung der Jahres Zeit, da hat man *Crocum vernalem*, so im Frühlinge blühet; und *Crocum autumnalem*, dessen Blüte im Herbste kommt. 2) In Betrachtung der Güte, da hat man *Crocum verum & sativum &c.* 3) In Erwegung der verschiedenen Blumen, da giebet es Safran mit Floribus Cæruleis, violaceis, candidis, purpureis, albis, cinericiis, aureis, pallidis &c. 4) In Ansehung der Gestalt der Blumen, z. E. Crocum majorem & minorem, flore simplici & duplici &c. 5) In Betrachtung der verschiedenen Anzahl der Capillamentorum. 6) In Erwegung des Geruchs, als Crocum odoratum & odoratissimum &c. 7) In Ansehung der Blätter, als flavis, rubris, & Crocum sine foliis &c. 8) In Betrachtung der Wurtzeln oder Zwiebeln, als Crocum radice simplici vel bulbosa &c. 9) In Erwegung des Landes, der Wartung, Witterung, Jahrszeit, und so weiter. Wer von dem Safran mehrern Bericht zu wissen begehret, der lese Joh. Ferd. Hertodts Crocologiam, gedruckt zu Jena im Jahre 1671 ingleichen Eraf. Francisci Ost- und Westindischen Lust-Garten, part. I. p. 482. und endlich Valentini Museum Museor. P. I, L. II, Sect. 3, c. 14. p. 235. wo noch mehrere Scribenten angeführet werden, die vom Safran handeln. Unangeführt ist nicht zu lassen, daß in der Schrifft des Safrans unter dem Namen, Karkom, das ist, einer wohlbedeckten und verwahrten Pflantze, gedacht werde, im Hohen Lied Salomon. IV, 14. Daß Safran mit zum Rauchwerck Gottes im Tempel genommen worden sey, bezeugen die Jüden durchgehends, welches denn sein Ansehen nicht wenig vermehret. Braun Select. Sacror. II. 6. §. 78. Hiller l. c. erinnert, er sey ein Sinnbild der Demüthigung, weil es zu seinem Vortheil dienet, getreten zu werden.

Safran, nennen die Töpfer eine schöne blaue Farbe, so aus den Wißmuth-Graupen bereitet und von ihnen gebrauchet wird.

Safran, Geschlecht, siehe Saffran.

Safran (Adler-) siehe Safran.

Safran (anhaltender Eisen-) siehe *Crocus Martis adstringens*, im VI Bande, p. 1678.

Safran (antiscorbutischer Eisen-) *Crocus Martis antiscorbuticus*, siehe *Crocus Martis cum Salibus*, Michael, im VI Bande, p. 1680.

Safran (Aragonischer) siehe Safran.

Safran, (Bastard-) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388. Imgleichen *Bulbus pratensis*, im IV Bande, p. 1907.

Safran (cachectischer Eisen-) siehe *Crocus Martis cachecticus*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (Catalonischer) siehe Safran.

Safran (Chymischer) siehe *Crocus Chymicus*, im VI Bande, p. 1677.

Safran (Deutscher) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388.

Safran (Eisen-) siehe *Crocus Martis*, im VI Bande, p. 1678. u. ff.

Safran, (Eisen-) mit Salzen, Michaelis, siehe *Crocus Martis cum Salibus*, Michaël. im VI Bande, p. 1680.

Safran (Englischer) siehe Safran.

Safran (falscher) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388.

Safran (Früh-) siehe Safran.

Safran (Garten-) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388.

Safran (gelber Eisen-) siehe *Crocus Martis flavus*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (Gold-) siehe *Crocus Auri*, im VI Bande, p. 1675. u ff.

Safran (Indianischer) siehe Curcume, im VI Bande, p. 1865.

Safran (Kupfer-) *Crocus Veneris*, siehe *Aes ustum*, im I Bande, p. 685.

Safran (Magliantischer) siehe Safran.

Safran (Matten-) siehe *Bulbus pratensis*, im IV Bande, p. 1907.

Safran (Metallen-) siehe *Crocus Metallorum*, im VI Bande, p. 1680.

Safran (Mutter-Eisen-) *Crocus Martis uterinus*, siehe *Crocus Martis cum Salibus*, Michaël, im VI Bande, p. 1680.

Safran (Occidentalischer) siehe Börstenkraut, im IV Bande, p. 388.

Safran (öffnender Eisen-) siehe *Crocus Martis aperitivus*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (Oestereichischer) siehe Safran.

Safran (Orientalischer) siehe Safran.

Safran (Orth-) siehe Safran.

Safran (Provenz-) siehe Safran.

Safran (Puglianischer) siehe Safran.

Safran (rechter und wahrer) siehe Safran.

Safran (rother Eisen-) *Crocus Martis ruber*, siehe *Crocus Martis flavus*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (Ruschavocalischer) siehe Safran.

Safran (schwarzer Eisen-) siehe *Crocus Martis niger*, im VI Bande, p. 1679.

Safran (später) siehe Safran.

Safran (Spaniſcher) ſ. Safran.

Safran (Spießglas-) *Crocus Antimonii*, ſiehe *Crocus Metallorum*, im VI Bande, pag. 1680.

Safran (Türckiſcher) ſ. Safran.

Safran (weiſſer gezuckerter Eiſen-) ſiehe *Crocus Martis albus ſaccharinus*, im VI Bande, p. 1678.

Safran (Wieſen-) ſ. *Bulbus pratenſis*, im IV Bande, p. 1907.

Safran (wilder) ſiehe Börſtenkraut, im IV Bande, p. 388. Ingleichen Dreydiſtel, im VII Bande, p. 1446.

Safran (Zimma-) ſiehe Safran.

SAFRAN D'ANGOULEME, ſiehe Safran.

Safranblumen (wilde) ſiehe *Bulbus pratenſis*, im IV Bande, p. 1907.

Safranеſſenz, ſiehe *Eſſentia Croci*, im VIII Bande, p. 1942.

Safranextract, ſiehe *Extractum Croci*, im VIII Bande, p. 2376.

SAFRAN DU GATINOIS, ſiehe Safran.

Safranlattwerge, ſiehe *Electuarium de Croco* ex Schræd. im VIII Bande, p. 732.

Safran-Marckt, ſiehe Meſſen-Recht, im XX Bande, p. 1153. u. ff.

Safranmorſchellen (Eiſen-) ſiehe Morſchellen (Eiſenſafran-) im XXI Bande, pag. 1752.

Safranöl, *Oleum Croci*, wird auf unterſchiedene Art verfertiget, Balduin Clodius lehret es in ſeiner Officina chymica, pag. 10. alſo bereiten:

Rec. Croci, ℥v.
Eſſent. Vini, q. ſ.
Olei Terebinth. ℥v.

Deſtilliret es zwölf mahl hetüber. Conrad Rhunrath hingegen läſſet es in dem erſten Theile ſeiner Medull. deſtillator. p. 346 folgender maaſſen zurichten: Man ſoll nehmlich ein warm friſch gebackenes Rockenbrod, das nicht zu dicke, ſondern fein dünne gebildet ſey, ſo bald es aus dem Backofen genommen worden, queer durchſchneiden, und von dem beſten Safran, ungeſtoſſen, wie er an ſich iſt, darein thun, das Brodt wiederum fein auf einander decken, und nochmals in den warmen, aber nicht gar heiſſen, Backofen ſchieben, eine gar kleine Zeit darinnen liegen laſſen, und endlich ausnehmen und ausdrucken, ſo bekomme man eine hochgelbröthlichte Feuchtigkeit. Oder: Man ſolle nehmen das Weiſſe von hart geſottenen Eyern und guten Safran, beydes wohl unter einander hacken, es auf eine Glastafel oder Marmorſtein legen, und an einen feuchten Ort ſetzen, ſo zerfliſſe es in eine ſolche Feuchtigkeit, wie oben geſaget worden. Wenn man nun eine von den beyden benannten Feuchtigkeiten habe, es ſey welche es wolle; So müſſe man dieſelbe, dieweil ſich vielleicht grobe Unreinigkeit darein begeben hätte, durchſeigen, ſie in ein reines Glaskölblein thun, und die Feuchte oder das Phlegma in dem Frauenbade, bey gelindem Feuer über den Helm deſtilliren, bis die Olität des Safrans in Form oder Geſtalt eines dicken Saffes unten auf dem Boden des Glaskolbens liegen bleibe; Darauf laſſe man das Feuer abgehen, und ſchütte das Safranöl aus dem Kolben in ein anderes Gläslein, und verwahre es wohl zum Gebrauche. Eine andere Art, dieſes Oel durch die Deſtillation zu verfertigen, iſt folgende. Nehmet des beſten Safrans, ohngefehr ein halb Pfund, laſſet ihn dürre werden, und reibet ihn ein wenig, jedoch nicht gar zu klein, vermiſchet darein gebrannten und gepülverten Weinſtein, und treuges Saltz, von jedem ungefehr ein Loth, feuchtet es mit Eyweiß an, rühret es gar wohl durch einander, daß es wie ein Brey werde, thut es mit einander in einen Glaskolben, ſchüttet gemein warm Waſſer, etliche nehmen an deſſen ſtatt Honigwaſſer, darüber, vermachet es wohl, und laſſet es drey Tage und Nachte in gelinder Wärme digeriren; Darnach öffnet es, befeſtiget einen Helm auf den Kolben, und deſtilliret ſtufenweiſe aus der Aſche, habet aber allezeit gute Acht auf das Feuer, daß der Trieb nicht zu ſtarck, ſondern fein gelinde gehe; So wird man ein gar ſchönes rothes Oel bekommen. Hierher gehören auch noch folgende zwey Arten des Safranöls, als: 1) *Oleum e Croco*, Meſuæ P. A. V. welches alſo bereitet wird:

Rec. Croci, ℥ß.
Myrrhæ electæ, ℥ij.
Cardamom. ʒivß.
Olei, ℥ix.

Laſſet es mit einander in gelinder Wärme digeriren, hernach ſeiget es durch und drucket es aus. Es ſtärcket die Nerven und die Gebährmutter, beſänfftiget derſelben Schmertz, und iſt gut wider das Zucken und die Mutterbeſchwerungen. 2) *Oleum Crocinum pro Emplaſtro de Ranis*, Pharm. Amſtelodam. & Hagienſis, welches man auf nachſtehende Art verfertiget:

Rec. Croci Anglici,
Cardamomi,
Rad. Acori, ana ℥j.
Myrrh. elect. ℥ß.

Laſſet alles ſechs Tage in dem ſchärffſten Eßige weichen, hernachmals thut dazu:

Olei Oliv. maturi, ℔ß.

Kochet es bey gelindem Feuer, bis der Eßig verzehret iſt, denn ſeiget es durch, drucket es aus, und ſetzet es zum Gebrauche hin. Von den Tugenden und Kräfften des Safranöles ſchreibet Rhunrath an oben angeführten Orte, pag. 349. u. ff. alſo: Wenn von gutem rechten Zimmetſafran, oder von unſerm gerechten guten Deutſchen Safran ein Oel gemachet, oder aber die Quinteſſentz daraus gezogen wird; So iſt daſſelbige gar ausbündig köſtlich, das zu den allerbeſchwerlichſten Kranckheiten mit ſehr groſſem Nutzen und empfindlicher wunderbarer Würckung an Tugenden gröſslich geſpühret, und den Kranckheiten, welche von kalten, zähen, phlegmatiſchen Schleime entſtan-

entstanden und verursachet seyn, kräfftigen Widerstand thut, denn es wärmet und trocknet gewaltig, ist erweichender Krafft, darzu zeitiget und trocknet es, oder zeucht es gelinde zusammen, öffnet doch darneben etwas, ist in- und ausser des Leibes im Gebrauche sehr ausbündig gut, dieweil es allen innerlichen Leibesgliedern nützlich und ersprießlich ist, und sonderlich ihre Verstopffungen etwas eröffnet; sonst bringet es auch den Menschen eine schöne liebliche Farbe, aber wer sich dessen zu unmäßig bedienet, dem machet es bleiche Farbe, und verursachet Hauptwehe und Schmertzen. Innerlich wird es mit grosser Ersprießlichkeit genutzet, für den Schwindel, für die Melancholie, Schmermuth, Unsinnigkeit und alle dergleichen phrenetische Arten, desgleichen das Haupt und Gedächtniß zu stärcken und zu schärfen, ingleichen wider die fallende Sucht, auch die Schlafsucht, und den Krampf des Mundes, Tortura oris genannt, so wohl auch für alle Flüsse und Catharren, so für die Instrumente des Gehörs fallen und beschweren, auch Zähn- und Halswehe, und alle Heiserkeiten, es bringet auch guten und natürlichen Schlaf; Es widerstehet auch kräfftig der Trunckenheit, derowegen, wenn einer mit Leuten, denen er es nicht wohl weigern und abschlagen könnte, trincken und zechen müste, so nehmet dieses Oels oder Essentz etliche Tropffen in Wein ein, ehe und zuvor ihr zu zechen beginnet, es präserviret sehr für Trunckenheit. Diese Olität oder Essentz kan man auch in Pillen oder andern Artzneyen, so eingenommen werden, um das Gesichte zu stärcken und gut zu erhalten, nützen, indem es bequem darzu ist. Wegen seiner eröffnenden Kraft ist es auch allen innerlichen Gliedern gut, insonderheit der Lungen und der Brust, für deren Gesüchte und Engigkeit, daß man es gegen derselben Entzündungen, Geschwülste und Geschwäre nützet, darzu benimmet es das Keuchen, machet leichten, sanfften und langen Athem und weit um die Brust; es ist ein besonderes Experiment, daß man auf den Nothfall, wie denn aus der Erfahrung bekannt, daß es Leute gebrauchet, die von Keuchen und Kürtze des Athems gar ausbleiben, und gleich daran sterben wollen, dieses Oel oder aber Safranessentz, ohngefehr fünff oder sechs Tropffen, zweyer Gerstenkorn schwer des besten Bisams oder Orientalischen Mosches, in weissen Wein gemischet, eintrincket, denn es machet alsobald, nächst Gott, gesund; Denn dieses Oel ist gewiß die beste Artzney darzu, es komme das Keuchen oder schwere Athemholen, wovon es wolle, macht auch guten wohlschmäckenden und wohlrüchenden Athem, welcher sonsten wegen der Lungen und Brustmängel etwas übel und stinckend ist, vertreibet den Husten und das scharffe Stechen, auch die Schwindsucht und machet wohl auswerffend. Wenn sich die Weiber besorgen, daß ihnen die Milch in den Brüsten zum Säugen verhärten wolle, die sollen sich dieser Olität oder Essentz in gutem weissen Weine bedienen. Dieses Oel ist auch eine besondere ausbündige Hertzkrafft und Stärckung in allen Ohnmachten und Schwachheiten des Hertzens, erquicket und stärcket die verlohrne Geister oder Kräffte gantz und recht seltsam und wunderbarlicher Weise, vertreibet das Hertzzittern, machet die, so ohne Ursache von sich selbst seuffzen und trauren, frölich und gutes Muthes. Insonderheit aber dienet es auch wider die sehr schmertzliche Kranckheit, wenn es einem zum Hertzen sticht, da es denn gewiß und bewährt befunden worden, wenn man dessen für sich allein etliche Tropffen in einem Löffel voll Zimmetrinden- oder Canneelwasser einnimmet, vermenget man aber Borragenblümleinöl oder Börnsteinöl, ja beyde zusammen, ein wenig Tröpflein darzu, so ist es sehr bequem. Es treibet auch das Gifft vom Hertzen, dienet wider alle unnatürliche Hitze, reiniget das Geblüte dermassen wohl, behütet für Aussatz und machet schön, recht gut, gesundes und leichtes Geblüte, bringet dem Menschen eine liebliche Farbe, es ist auch sehr nützlich in der Pest zu gebrauchen, und dienet einem Angesteckten, wenn man es folgender massen gebrauchet, dieses Safranöl, das Euphorbiumöl und Mastixöl gleichviel zusammen vermenget, in Honig oder guten Theriac vermischet, alsdenn in Scabiosen oder Benedictenwasser oder in Weineßige, alles nach Gelegenheit der Umstände beobachtet, eingegeben und darauf wohl schwitzen lassen, es treibet solchen Gifft und Seuche, nächst Gottes Hülffe, gewaltig aus, wie denn auch fürnehmlich, wenn grosse Pestilentz, Fieber und Haupthitze regieren, aus welchem Erstarren, Erschreckung oder eine Zerrung der Glieder entstehet, es mit grossen Nutzen empfindlich würcket. Dem Magen, wenn er verschrunden, und davon ein Grimmen im Leibe entsteht, ist es eine gute nützliche Artzney, die den Schmertzen lindert, ist dienlich zur Däuung, auch nützet dieses Oel, oder auch die Essentz gegen den blöden, schwachen, krancken und geschwollenen Magen, man muß es aber mäßig gebrauchen, denn so man es zu öffters oder sehr viel davon brauchet, so benimmet es die Lust oder den Appetit zur Speise. Desgleichen ist es gut zu den Gebrechen der Leber, so dieselbe geschwollen und entzündet ist, oder sonst gepresset wird, es thut die verstopffte Leber auf; es ist auch ein Mittel, die Gelbsucht zu curiren, davon in Wein getruncken, doch ist dem Patienten sehr bequem, daß, ehe er dieses Safranöl gebrauchet, er zuvor drey Tage nach einander Creutzwurtzelsafft trincke, man kan es auch wohl in andere wider diese Kranckheit dienliche Mittel zum Gebrauche vermischen. Die Miltzsüchtigen, denen die Miltz erhartet, gebrauchen es auch nützlich. Es leget die aufsteigende Mutterschmertzen, wenn man es neben Bibergeilöl vermischet in Hanfmilch einnimmet, und treibet der Weiber Monatzeit, wenn sie ihnen verstanden ist, sonderlich wenn man dieses Oels etliche Tropffen in einem Löffel voll Baumöl zertreibet, und solches hernach mit warm gemachten weissen Wein einnimmt, kräfftiget auch die Mutter und machet sie fruchtbar, stärcket die Frucht in Mutterleibe, und hindert das Absterben der Geburth, befördert auch, daß die Weiber leichte gebähren, treibet die Frucht und Affstergeburth, wenn in diesem Falle dieses Oel in Poleywasser eingegeben wird. Es benimmt auch die Kranckheiten der Nieren und Blasen, es mögen Geschwülste, Entzündungen oder dergleichen seyn, treibet den Harn, auch bringet es Lust, mehret die Begierde zum Beyschlafe, stärcket die Natur des Mannes und

machet

machet fruchtbar, wie denn zu solchen Fällen ein gar bewährtes Stück hier gezeiget wird, welches im Gebrauch ausbündig befunden worden. Nehmlich, man nimmet dieses Safran-Oels, oder in Ermangelung dessen, der Safran-Essentz, ohngefehr acht oder zehen Tropfen, und Schlaggoldes, welches wohl abgesüsset seyn muß, thut es mit einander in einen Trunck weissen Bastart-Malvasier- oder sonst guten Wein, und trincket es mit einander aus, eine Stunde zuvor, ehe man zu Bette gehet, jedoch muß der Leib von überflüßigen Essen und Trincken nicht zu sehr überfüllet seyn. Wider Reissen und Grimmen im Leibe und des Eingeweides wird es den Krancken mit grossem Nutzen gegeben, denn es lindert solche Schmertzen, und führet sie aus, darzu treibet es auch die Würmer aus dem Leibe. Den Fluß der goldenen Ader, oder die bösen brennenden Feigwartzen zu stillen, ist dieses Oel ein gutes bequemes Artzneymittel. Ingleichen die Bauchflüsse und rothe Ruhr zu stillen, gebraucht man den Safran-Extract mit Wachholderholtzöl und in andern bequemen Mitteln. Mit seinem Gebrauche verhält es sich, gleichwie bey andern Olitäten unterrichtet wird, man brauche es nur mit Nachsinnen und Bescheidenheit, und in bequemen Mitteln. Auswendig des Leibes kan man es anwenden; das Haupt sanfte zur Ruhe zu bewegen und den natürlichen Schlaf zu bringen, auch das Haupt-Weh, ingleichen Schwermuth und Unsinnigkeit zu vertreiben, soll man dieses Oel an den Kopf und Schlaf streichen, derowegen es den Hirnwütenden, so nicht schlafen können, sehr dienlich ist. Wer aber mit der Schlafsucht beladen, oder wen der Schlag getroffen, dieselbigen zu ermuntern, soll man Safran- und Biebergeil-Oel in gleichem Theile vermischen, und ein wenig Eßig daran schütten, es wohl unter einander zertreiben, alsdenn eine Feder darein tuncken und dem Patienten innwendig die Nasenlöcher damit bestreichen. Hat sich einer im Weine sehr übertruncken, so salbet man ihm am Haupte die Schläffe mit dieser Olität oder Essenz, so wird er bald dadurch wiederum ermuntert und nüchtern werden. Für Augen-Weh, so groß und geschwinde ist, dienet diese Olität, davon ein wenig unter Rosen-Oel vermischet, und in Eyweiß zertrieben und Gerstenmehl dareingerühret, und zwischen zwey gelinde leinene Tüchlein gefasset und übergeschlagen, desgleichen zu den triefenden und rothen Augen wird dieses Oel und die Essentz mit grossem Nutzen in andern Augen-Artzeneyen gebrauchet, denn es solcher rinnenden Augen heftige Flüsse gar gewaltig stillet, man mag es auch in Frauenmilch und Rosenwasser zertreiben, und in die Augen streichen. Sind aber die Augen geschwollen, doch nicht roth, noch die Stirne hitzig, so nehmet Safran-Extract oder Essentz, oder auch Oel, und Myrrhenöl mit rothem Rosensafte vermenget, damit gesalbet, und in Weine genetzte leinene Tüchlein, alsdenn darüber geschlagen. Wird man etwan in den Augen verletzt, es sey mit Stossen, Schlagen, oder sonsten dergleichen Beschädigungen, daß sie mit Blut unterlaufen, so sollt ihr Eyerdotter und Rosenwasser wohl zusammen vermischen, feine gelinde leinene Tüchlein darein netzen und noch des Safran-Oels oder der Essentz darauf streichen und über die verkehrten Augen binden, hättet ihr nicht Rosenwasser, so ist am Eyerdotter und diesem Oele allein genug. Zu den schmertzhafften Ohren oder inwendigen Ohrenwehe wird es auch mit Nutzen angewendet, dieselbigen damit bestrichen, oder darein geträufelt, in Frauenmilch oder in Weine zertrieben, Tüchlein oder Baumwolle darein genetzet und in die Ohren gestecket. Desgleichen wenn Würmer darinnen sind, dieselben daraus zu vertreiben, soll man es darein tröpfeln, oder sonst, wie gesagt, gebrauchen. In den Beschädigungen der Lippen und des Mundes, die schädliche Materie zu verzehren, zu trocknen, auch solche Schäden zu bekräftigen und gäntzlich zu heilen, soll man dieses Oel mit Myrrhen-Oel vermenget in Honig mischen, und über den Schaden schmieren. Zu allerley Beschwerungen der Brust, Engbrüstigkeit, Keuchen und kurtzen Athem, Brustgeschwären und Apostemen der Brust, solche zu zeitigen, und diese Mängel zu wenden, kan man diese Olität auswendig überstreichen, und in andere darzu dienliche Salben vermengen, und also überschmieren, es ist sehr ersprießlich. Wenn in den Weiber-Brüsten die Milch geronnen ist, und hernach etwan zum Apostemen kommen will, so soll man die Brust mit Myrrhen-Oele, darein dieses Safran-Oel vermischet ist, bestreichen, so wird diesem Gebrechen geholffen, wie denn auch oftmahls den Weibern, wenn sie gebohren haben, überflüßige Milch in die Brüste zu schüssen pfleget, welches ihnen grossen Schmertzen bringet, so streichet dieses Safran-Oel oder die Essentz darauf und schlaget noch leinene Tüchlein in Wegerichwasser gefeuchtet darüber, so wird dieser Mangel gewendet und den Weibern geholffen. Die schwachen, matten, und krancken Personen zu stärcken, und lustig zu machen, soll man dieses Safranöl, auswendig auf die Brust gegen dem Hertzen zu, und an die Puls-Adern streichen, bekömmt ihnen aus dermassen wohl, und benimmt alle Ohnmacht. Dieses Oel, oder die Essentz ist noch ferner höchstnützlich, die unnatürliche Hitze von den Fiebern, davon der Mensch sehr schwach, matt, und kraftloß, auch wohl gar ausgemergelt, und ausgedorret wird, niederzulegen, zu kühlen und gäntzlich zu vertreiben, wenn man dieses Oel in Rosen- und blau Violen-Oele vermischet, oder aber in andere hierzu bequeme Salben vermeniget und die erhitzte Rückspindel und Nieren oftmahls damit salbet. Für das Auflaufen des Gemächtes und Hodenwehe mischet dieses Oel mit Pfeffer-Oele, und salbet den Schaden fein warm damit; und wider Lendenwehe, auch andere dergleichen schmertzhaftige Gebrechen, sonderlich, wenn sie aus hitzigen Ursachen entstehen, oder sonst hitzig seyn, gebrauche man dieses Oel, in darzu bequemen Salben vermischet, und gehörig übergestrichen. Zu mancherley Fehlern und Gebrechen der weiblichen Geburts-Glieder, als Verhärtungen der Gebähr-Mutter zu erweichen, und was dergleichen Mängel mehr sind, ist es gut,

die Mutterzäpflein damit bestrichen, oder sonsten gebührlicher Weise gebraucht, wie denn auch die Geburt zu befördern, es in Mutter-Sälblein genützet werden kan, sintemahl es ein behülflich Mittel hierzu ist. Für Leib-Weh, Grimmen und Bauchgeschwulst ist dieses Oel auch höchst dienlich, unter Baumöl gemischet und warm auf den Bauch geschmieret, oder darein genetzte Tüchlein über den Leib geschlagen, wie es denn auch denen, welche den Stein haben, auch sonsten im Leibe hart verstopffet seyn, sehr gut ist, dieses Oel oder die Safran-Essentz mit frischer ungesaltzener Butter vermischet, und auf den Nabel geschmieret, oder in einer Schale von einer halben welschen Nuß auf den Nabel gebunden, lindert und hilfft zu Stuhl-Gängen. Sonderlich ausbündig gut ist es auch zu allen lahmen und harten gebrechlichen Gliedern, Gewerben, Gelencken, Geädern, und der Sehnadern, dieselbigen zu erweichen, gelinde und gänge zu machen, muß man solche Oerter damit schmieren, oder man mischet es in andere zu diesen Mängeln dienliche Salben, und gebrauchet es. Wem ein Glied schwindet, der schmieret dasselbige mit bittern Mandelöle, darein dieses Safranöl gemischet ist, es heilet dasselbe. Die Schmertzen der reissenden Gicht, Gliedsucht, Reissen in Gliedern, Chiragra, Gonagra, Podagra, und andere unleidliche Wehtagen, leget und stillet dieses Oel durch äusserlichen Gebrauch. Für die hitzigen Schmertzen mischet es in Rosen-Oel und Opium, und schmieret euch damit. Für die kalten Wehtagen aber, streichet es darauf, und schlaget leinene Tüchlein in warmen, weissen Wein genetzt, darüber, ihr möget es auch darzu in andern bequemen Mitteln eures Gefallens und nach Gelegenheit anwenden. Den Rothlauf, heilige Feuer, Rose, wilde Feuer, Glieder-Entzündung, kalte Brände, und andere schädliche Hitze und rothe Hitzflecken können mit diesem kräftigen Oele oder Essentz in andere darzu bequeme Mittel gemischt, gelöschet, und die Glieder für Zerstöhrung erhalten werden, darzu kühlet es auch alle andere hitzige Geschwäre und Geschwülste. Uberdiß wird es auch nützlich in die Brand-Salben zu allerhand gemeinen Brand-Schäden gebrauchet, als: man nehme ein Loth Rosenöl, und ein Eyerdotter, oder dessen etwas mehr, mache es zu einer Salbe, und treufle dieses Safranöl oder Essentz darein, und gebrauche es, es lindert sehr gewaltig und geschwinde den Schmertz. Die alten verletzten Flechsen oder Nerven und Muskeln, auch Beulen und Geschwüre zu erweichen und zu besänftigen, und derselben Schmertzen zu lindern, nehmet süsse Milch, die gelbet mit diesem Oele oder der Safran-Essentz, und machet es mit Brosamen von warmen Weitzenbrode zu einem Uberschlage, und leget es über. Es reiniget auch die alten, faulen, giftigen und unheilbare Schäden, so böser Art sind, dabey auch die Scorpionenstiche und Schlangenbisse, und bringet sie zur Heilung. Das Jucken, Beissen und Kratzen, damit gesalbet, wird davon gestillet, besonders aber für das Jucken und die Schmertzen des Hintern, mit gebratenen Eyerdotter und Rosenöle vermischet und zur Salbe gemacht, und sich damit an selbigen Orte gesalbet, ist es sehr gut. Etliche junge Kinder pflegen bisweilen eine Kranckheit, welche man Gefflich oder Zulach gemeiniglich nennet, zu bekommen; es ist selbe eine Röthe, so an des Kindes Leibe erscheinet, und nach den Augen, Ohren, Nasen, Mund, auch bisweilen nach dem After dringet, wenn es nun eines von diesen Oertern ergreift, so stirbt das Kind geschwinde hinweg, diesem Ubel bald vorzukommen, ist dieses Oel oder die Essentz sehr dienlich, daß man es ob der Röthe, dahin sie sich lencken oder strecken will, aufschmiere, und noch stets leinene Tücher in frischen kalten Brunnen-Wasser genetzt, darauf lege, so begiebt sich die Röthe wiederum zurück und weichet, doch muß man immer mit dem Aufschmieren dieses Oels oder der Essentz, und Uberlegen der genetzten Tüchlein hernach folgen, so wird die Röthe gehindert, daß sie gedachte Oerter nicht kan ergreiffen, noch in ihrer Boßheit fortfahren, sondern also gäntzlich weichen muß.

Safranpflaster, siehe *Emplastrum Oxycroceum*, im VIII. Bande, p. 1087. Imgleichen *Oxycroceum*, und *Oxycroceum Emplastrum*, im XXV. B. p. 2558.

Safranspecies, Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, *Diacurcuma* Meluæ, seu *Species Diacroci*, P. A. V.

Rec. Croci,
Asari,
Sem. Petroselini Macedonici,
Dauci,
Anisi,
Apii, ana ʒß.
Rhabarbari,
Mei,
Phu, seu Valerianæ majoris,
Spicæ Indicæ, ana ʒvj.
Scolopendrii seu Ceterach, ʒijß.
Costi,
Myrrhæ,
Casliæ Lignea,
Schoenanthi,
Carpobalsami,
Agerati,
Olei Caryophyllorum, ana ʒij.
Calami Aromatici,
Cinamomi, ana ʒißß.
Tragacanthi, ʒj.
Scordii veri,
Succi Glycyrrhizæ, ana ʒijß.

Dieses Artzney-Mittel, welches von einigen διὰ κρόκου, von andern διὰ ἐρυσεδάνου betitelt wird, ist zu den kalten und langwierigen Kranckheiten der innerlichen Eingeweide, nehmlich des Magens, der Leber und des Miltzes. Man bedienet sich dessen wider die Verderbniß der gantzen Säfte und der Wassersucht. Es löset die innerlichen Verstopffungen auf. Es verbessert die natürliche Wärme und andere übele Beschaffenheiten des gantzen Cörpers, ingleichen die kalten und feuchten Unarten des Magens. Es zertreibet die dicken Winde, verhindert, daß die Säfte nicht

nicht verderben, leistet den von dicken und schleimigten Feuchtigkeiten und Säfften verstopfften Nieren-Hülffe, treibet den Urin, und heilet die kalten Kranckheiten der Blase.

Safrantinctur, Londoner, *Tinctura Croci, Londinensis.*

Rec. Croci optimi, ʒiij.
Aquæ Theriacal. ʒviij.

Lasset es sechs Tage digeriren, und machet eine Tinctur daraus.

SAFRAN DE TOULOSE, s. Safran.

Safrantuch, siehe *Linteum crocatum*, Mynlichii, im XVII Bande, p. 1464.

SAFRANUM, siehe *Saffranum.*

Safranzeltlein, Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apotheckerordnung, *Trochisci de Croco*, Nicolai, P. A. V.

Rec. Croci, ʒiij.
Rolar. rubrar.
Ammeos,
Myrrhæ, ana ʒiß.
Ligni Aloes, ʒij.

Machet mit Tragantschleime, der mit Rosenwasser gemacht worden, Zeltlein daraus. Sie eröffnen die verstopffte Leber und Miltz, zertreiben die Blehungen, verhindern, daß die Säffte nicht faulen, und stärcken die Kräffte des Hertzens.

SAFRE, siehe *Zaffera.*

Saft, *Succus, Sue*, heisset insgemein die Feuchtigkeit, so die lebendigen Cörper, Kräuter, Blumen, und dergleichen bey sich haben, die zu ihrer Erhaltung dienet und ausgepresset werden kan. Denn es ist bekannt, daß die Thiere ihre Lebens-Säfte haben müssen, und bey den Bäumen und Kräutern geben die Säfte Nahrung und Wachsthum. Die Säfte oder flüßigen Theile des Leibes theilet man in Blut, Lympham, oder Nahrungs-Safft, und Serum, die wäßrige Feuchtigkeiten, ein, welche letztere das von dem Geblüte abgeschiedene schärffere, saltzichte, ölichte, schleimichte, schweflichte Wesen in sich fasset, und im Harn oder durch den Schweiß auslässet. Wenn David über Vertrocknung seines Saffres, bey grosser Gemüths-Betrübniß, klaget, verstehet sich dieses wohl gar sonderbar von dem obgedachten Nahrungs-Safft, daher die Dürrsucht entstehet, deren David in seiner Beschwerde ebenfalls gedencket, Ps. XXXII, 4. Genossene Speise und Tranck machet nehmlich den so genannten Chylum oder Milch-Safft im Menschen, und aus diesem wird, wenn ein mehrers subtilisirt, und samt dem Geblüt herum getrieben ist, die Lympha, oder der Nahrungs-Safft, so da einer Gallert und einem zartklebrichten Leimwasser gleichet Richter in Erklärung des Menschen nach dem Leibe, l. 15 §. 17 p. 355 sqq. Dahero wird der Leib in allen seinen Theilen und Gliedmassen genähret, auch aller Abgang derselbigen nach und nach ersetzet, wobey die Natur diesen nöthigen Unterscheid hält, daß sie aus derselben das heraus suchet, was sie zu demjenigen Theile, der dadurch erweitert, und nutriret werden soll, bequemlich schicket: wie denn um deswillen der Chylus in Lympham hat müssen verwandelt werden: Denn in der Lympha hangen die particulæ nicht zusammen, sondern es befindet sich ein jedes besonders, damit es von der Natur ohne Hinderung absonderlich ergriffen und angewendet werden könne. Z. E. Zu Nutrition der Knochen wird fürnehmlich die Erde und Schleimigkeit aus der Lympha gebraucht, und wenig Fettigkeit; zur Haut, Schleimigkeit und Erde, etwas Wasser und wenig Fettigkeit; zum Fleisch, Schleimigkeit, Fettigkeit, Erde und Wasser; zum Geblüt, Wasser, Schleimigkeit, Fettigkeit und Erde. Wenn mehr Lympha, als zur Erhaltung des Leibes erfordert wird, vorhanden ist, so wird Fett daraus gemacht, und an einen solchen Ort am Leide geleget, daß es eben nicht die Natur in ihrer Würckung hindern kan. Im übrigen, weil auch diese Feuchtigkeit leichtlich corrumpiret, und insonderheit schleimicht werden kan, so wird sie, solche zu verhüten, nicht weniger als das Geblüt, und zwar unter demselben vermischt, beweget, hernach, damit sie nicht von denen schleimichten und saltzichten Theilen des Geblütes und Seri untüchtig gemacht werde, so wird sie durch gewisse Glandulas wieder davon geschieden, gereiniget und in ihren eigenen Gefässen verwahret, und alsdenn aufs neue wieder unter das Geblüt gemenget. Wie die Gewächse mit thierischen Leibern grosse Aehnlichkeit haben, so findet sich auch Nahrungs-Safft und dessen Umlauff zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Wachsthum in selbigen, ohne dergleichen sie nicht bestehen können, und der ihnen Wohlseyn bringet. Es dienet aber auch der Safft in den Bäumen und Kräutern dem Menschen in vielen Fällen zu Erhaltung der Gesundheit, dergleichen der Bircken-Hollunder und Weinrebensafft, ingleichen der Safft von Wall-Nuß- und Eichenbaum; wie bey Beschreibung eines jeden Baumes so wohl, als seiner Früchte, insbesondere weitläufftiger erwehnet worden. Der Safft aus Blumen und Früchten, als Rosen, Veilgen, Zitronen, Granaten, Quitten, Kirschen, Hollunder- und Wacholderbeeren und dergleichen dienet zur Erquickung und Artzney; dergleichen Säffte in den Apothecken und Conditereyen auf mancherley Art bereitet werden. Aus diesen obgedachten Dingen nun wird der Safft gebracht, durch Anbohrung des Stammes, oder Einschneidung in die Schale oder Rinde; durch Auspressung und Quetschung; durch Austreibung der Natur selbst, da der Safft durch die Borcke hervorgetrieben, und in ein Gummi durch die Sonne verwandelt wird. Verlanget man aber von einer gewissen Art eines Baumsafftes in guter Menge, so ist das beste Mittel, man durchbohret nahe unten bey der Erde den Baum von der Mittagsseite gantz hindurch, bis ohngefehr einen Daumen breit auf die Nordseite, und zwar etwas schräg in die Höhe, so wird der Safft um so viel besser herabwerts flüssen. Einen dergleichen gesammelten Safft aber ein Jahr lang, und auch wohl noch darüber, bey gutem Geschmacke und Kräfften zu erhalten, füllet man selbigen auf gläserne Bouteillen, und stellet solche an die Sonne. Wenn sie also eine zeitlang darinnen gestanden, thut man ein Stückgen wohl ausgebackenes weiß Brod daran, lässet es zusammen gähren. Hierauf aber seiget man den Safft von

dem darein geworffenen Brode, füllet ihn wieder auf eine reine Bouteille, wirfft in jede ein paar Würtznelcken, und verwahret ihn aufs beste mit Korck und Pech. Der Engelländische Groß-Cantzler, Franciscus Baco Freyherr de Verulamio, vergleichet das Abziehen der Säffte aus den Bäumen mit dem Aderlassen, und hält es in seiner Sylva Sylvarum Cent. 5 n. 463 u. 464 p. 849, für ein Mittel die Bäume fruchtbar und die Früchte schmackhafft zu machen. Bey der Königl. Societät der Wissenschafften zu London hat man nach diesem die Sache weitläufftig untersuchet, und haben absonderlich Rong, Willoughby, Wray und Lister darinnen viel Fleiß erwiesen, wie ihre Observationen und Experimente ausweisen, die in den *Philosophical Transactions* Num. 43 p. 862, num. 44 p. 880, num. 53 p. 1199, num. 46 p. 913, num. 68 p. 2072, num. 48 p. 963, num. 57 p. 1165, num. 68 p. 2070, num. 70 p. 2125 zu finden. Von dem Safft der Bäume, so in grosser Kälte gelauffen, findet man eine schöne Abhandlung in Thümmigs merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, p. 65 u. ff. und ebendaselbst, p. 151 lieset man, daß der Safft im Marcke voller kleinen Pflänzlein sey. Im Gleichniß-Verstande bezeichnet der Safft die Kräffte und Gaben des heiligen Geistes, so da aus JEsu in wahrhafftig bußfertige und gläubige Seelen einflüssen und sie beleben, sie grünend und fruchtbar machen, auch erhalten. Wieviel ist daran gelegen, Safft und Krafft im Geist- und Leiblichen zu haben, und alle Gaben Gottes dahin anzuwenden, Röm. XI, 17. Siehe übrigens den Artickel: Saffr-Röhren.

Safft, in den Apothecken, siehe Säffte.

Safft (abführender Brust-) für Kinder, welchen Oehmen in seinem Maladen Frauenzimmer, p. 31, also vorschreibet:

℞. Syrup. de Erysimo Lobel.
Liquirit. ana ʒij.
Cichor. c. Rhbb. ʒiij.

M. D. S. Abführender Brust-Safft, dann und wann ein Zuckerlöffelgen davon einzuflössen, und bis zur Genesung damit fortzufahren.

Safft (Auflöse-) siehe *Menstruum*, im XX Bande, p. 833.

Safft (austreibender)

℞. Looch. san. & expert.
Syr. flor. Tunic. ana, ʒj.
Pulv. Bezoart. Sennert. ʒij.
Tinct. Corall. ʒß.

Mischet und machet es zu einem Saffte.

Safft (Berbersbeer-) siehe Safft (Citronen-).

Safft (Berg-) siehe Berg-Safft, im III Bande, p. 1989.

Safft (blau Veilgen-) nehmet frische wohlgereinigte blaue Mertzviolen ein halb Pfund, Veilgen- oder Brunnenwasser ein halb Pfund, stosset die Blümlein, und erweichet es mit einander vier und zwanzig Stunden in der Wärme, denn starck ausgedruckt, und in diesem Saffte voriger Blümlein abermahls ein halb Pfund allerdings wie zuvor gethan, eingeweicht, und ausgedruckt, diese Arbeit sechs- oder mehrmahl verrichtet, giebt einen dicken blauen Violsafft, desselben nehmet ein und ein halb Pfund, weissen Zucker sechs Pfund, lasset beydes mit einander zergehen, und kochet es mit heissen Wasser honigdicke ab. Auf solche Art kan man allerhand Blumensäffte mit ihrer eigentlichen Farbe und Geruche verfertigen. Oder: Nehmet neugepflückte Mertzviolen, zupffet die Blättgen fein sauber ab, vier Untzen, stosset dieselben wohl in einem saubern Mörser, wie ein Mus, thut solche ausgeschüttet in einen glasurten Topff, alsdenn nehmet ein Pfund Zucker, welcher mit Wasser honigdicke abgesotten, und wohl verschäumet, (vor Brunnenwasser kan man blau Violenwasser nehmen, so ist es desto kräfftiger,) und güsset den Safft nicht gar zu heiß, sondern laulicht über die gestossenen Violen, rühret es wohl durcheinander, verdecket es wohl, und lasset es vier und zwanzig Stunden aneinander stehen; hernach nehmet siedend Wasser, und setzet den Topff darein, so zertheilet sich der Zucker; alsdenn zwinget den Safft durch ein rein Tuch, die hinterbliebenen Violen hebet auf, und weissen Zucker darunter, so habt ihr auch einen blauen Violzucker. Ihr müst aber den Zucker also absieden, daß er, wie gemeldet, die rechte Dicke habe, ehe daß ihr ihn auf die Violen güsset, denn es ist ohne das eine Feuchtigkeit bey den gestossenen Violen, und wenn man hernach erst den Safft lange wolte aufsieden lassen, so verliehret sich gerne seine blaue Farbe. Dieser Safft ist eine höchst nützliche Artzeney in scharffen, hitzigen, pestilentzischen Fiebern, und denen, welchen das Hertz, die Leber und innerliche Glieder des Eingeweides erhitzet, und über die massen entzündet seyn, er mindert die Rauhe der verdorreten Kehlen, widerstehet dem Gifftе, dienet innerlich in scharffen Seitengeschwär, das Seitenstechen sonst genannt, und in trockenem Husten, hilfft der Brust, Lungen und kurtzen Odem, lindert, kühlet und befeuchtet. Er lindert und sänfftiget auch den Bauch, treibet die scharffe Galle oder choleriſche Feuchtigkeit, ist deshalben eine gute Artzney in dreytägigen Fiebern, mit gesottenen Trancke von Süßholtz vermischt, getruncken, stillet alle Fehler und Gebrechen der Lungen, denn er über die massen löschet, weichet und mildert, stillet auch und kühlet die unmäßige Hitze des Magens und der Leber, und alle innerliche Gliedmassen, vertreibet die Heiscerkeit und Keuchen oder schweren Odem, leget das Kluxen, und stärcket den Appetit, hilfft dem verderbten Magen, so von überflüßiger Galle verunreiniget ist. Er zertheilet auch, mit Endivienwasser eingetruncken, alle Geschwüre der Leber, zertheilet und führet aus die anfangende Wassersucht, zu zwey, drey oder vier Loth auf einmahl eingenommen, und kan deswegen zu dergleichen Gebrechen, mit mehrern Stücken, seine Würckung desto besser zu verrichten, auf nachfolgende Weise gestärcket werden: Nehmet frische Violen, wie schon gemeldet worden, vier Loth,

Sem. Malvæ,
Gran. Cydon. ana, ʒj.
Bacc. Jujub. nigr. & rubr. aa, Nxx.

Diese

Dieſe Stücke ſiedet mit einander in ſechs Pfund Cardubenedictenwaſſer, den dritten Theil ein, nehmet darzu zwey Pfund Zucker, und ſiedet es nach der Kunſt zu einem rechten Saffte.

Safft (Citronen-) muß man nicht mit dem Citronenſyrupe verwechſeln, davon im VI Bande, p. 186 nachzuleſen, indem er auf eine gantz andere Art verfertiget wird, nehmlich alſo: Nehmet den von Citronenmarck ausgepreßten Safft, laſſet ihn an einem kühlen Orte, damit er in der Wärme nicht gähre, ſo lange ſtehen, bis ſich das Trübe geſetzet, und güſſet denn das Klare durch ein reines Tuch. Nachdem nun ſolches geſchehen, nehmet auf ein Pfund Safft zwey Pfund Meliß- oder einen andern dergleichen Zucker; doch darff es kein Canarien- oder ein anderer guter raffinirter oder gereinigter Zucker ſeyn, weil die Saffte leichtlich davon wie Zuckercand zu Cryſtallen anſchüſſen; kochet hernach den Zucker mit dem Saffte in einem irdenen verglaſurten, aber nicht in einem küpffernen Gefäſſe (dieweil die Säffte davon nicht allein einen küpfrigen Geſchmack, ſondern auch eine brechende Eigenſchafft bekommen) ſo lange, bis der Safft ſeine gebührende Dicke erlanget hat; und endlich güſſet ihn in eine vorher warm gemachte ſteinerne Büchſe. Auf dieſe Art wird auch der Johannisbeer-Maulbeer- und Berbersbeerſafft bereitet. Zu den ſauern Säfften, als dem Berbersbeerſaffte, müſſen zu jedem Pfunde Safft drey Pfund Zucker genommen werden. Der Citronenſafft ſoll im übrigen wie der Violenſafft bereitet werden, und darff nicht ſo lange, wie die andern ſauern Säffte kochen, ſonſt er roth und dicke wird, da er doch von rechtswegen flüßig, weiß und durchſcheinend ſeyn muß. Desgleichen dürffen auch weder die Johannis- und Berbisbeer- noch andere ſauere Säffte ſo lange geſotten werden, bis der davon auf einen kalten zinnernen Teller gegoſſene Tropffe nicht mehr flüſſet: Denn ob ſchon insgemein dieſes die Probe der recht geſottenen Säffte iſt, ſo wollen doch die ſauern Säffte etwas dünner gekochet ſeyn, widrigenfalls verändern ſie ſich leichtlich, und verderben wohl gar.

Safft (Corallen-) Agricolä, welchen er im andern Theile ſeiner Anmerckungen über Poppens chymiſche Artzneyen, p. 178, alſo zu verfertigen lehret:

Rec. Syrupi Acetoſ. Citri,
Rubi Idæi,
de Agreſta, aa. ℥iß.
Eſſent. Corall. ℥ij.
Aceti, mit welchem die Corallen ausgezogen worden,
Aquæ Cinamom. ana ℥j.

Miſchet es wohl unter einander zu einem Saffte. Dieſer iſt eine gewaltige Hertzſtärckung in allen hitzigen Kranckheiten: angeſehen er zugleich kühlet und den Durſt löſchet, ſonderlich in hitzigen Fiebern. Man nimmt bisweilen nur einen halben Löffel voll auf einmahl.

Safft (dickeingeſottener) ſiehe *Rob*, im XXXII Bande, p. 4.

Safft (dickeingeſottener Quitten-) ſiehe Quittenſafft (dickeingeſottener) im XXX Bande, p. 399.

Safft (dicker) ſiehe *Eclegma*, im VIII Bande, p. 161, imgleichen *Chylus*, im V Bande, p. 2309

Safft (dünnflüſſender) ſ. *Liquor*, im XVII Bande, p. 1588.

Safft (egyptiſcher Mohn-) ſ. Mohnſafft, (egyptiſcher) im XXI Bande, p. 848.

Safft (Erd-) ſiehe Erdſafft, im VIII Bande, p. 1581.

Safft (flüſſender) ſiehe *Liquor*, im XVII Bande, p. 1588.

Safft (gedoppelter Mohn-) ſiehe Mohn-Syrup (gedoppelter) im XXI Bande, p. 863.

Safft (gelber Mohn-) ſiehe Mohnſafft (egyptiſcher) im XXI Bande, p. 849.

Safft (guter) ſiehe *Euchymia*, im VIII Bande, p. 2073.

Safft (Hanbutten-). Nehmet zur Herbſtzeit die Hanbutten von wilden Roſenſtöcken, welche ſchön roth, und recht reiff ſeyn, auch fein weiß erſcheinen, ſchneidet ſie auf, und nehmet die Kernlein reine heraus, denn, ſo ſie nicht wohl geſäubert werden, ſo wird ſolches ein Jucken und Stechen in der Kehle verurſachen, ſiedet es in guten kräfftigen rothen Weine, und ſeiget es durch ein Sieblein, ſolches ſiedet mit Zucker dünne oder dicke ab, dünne zu einem Saffte, und dicke zu einer Lattwerge.

Safft (harntreibender) Williſii. Nehmet lebendige Kellerwürmgen, Tinctur von Weinſteinſaltze, jedes vier Loth, ſtoſſet beydes mit einander aufs beſte und drucket den Safft daraus; davon gebet auf einmahl vierzig bis funffzig Tropffen.

Safft (Himbeer-). Nehmet Himbeeren, zerſtoſſet dieſelben, und zwinget den Safft aus, denn nehmet dieſes Safftes zwey Theile, Zucker einen Theil, kochet es mit einander, wie ſichs gebühret, zu einem Saffte. Er wird zur Stärckung in den hitzigen Kranckheiten und Fiebern, ſich zu laben, gebraucht, auch in der Zeit der Peſtilentz, er iſt ſehr lieblich und köſtlich, und dem Patienten annehmlich, wegen ſeines lieblichen Geruchs und dergleichen.

Safft (Hollunder-), wird von einigen gemacht, indem ſie den Safft von ſchwartzen oder recht zeitigen Hollunderbeeren auspreſſen, denſelben durch ein reines Tuch ſeigen, und ihn unter ſtetigem Umrühren, damit er nicht anbrenne, zu einer ſolchen Dicke kochen, daß deſſen Tropffen, auf einen kalten zinnernen Teller gegoſſen, nicht mehr flüſſen; wiewohl ihn andere noch etwas härter kochen, und alſo zum Gebrauche hinſetzen. Es kan nun zwar der Hollunderſafft nach dieſer Vorſchrifft bereitet werden; dieweil man aber ſolchergeſtalt wenig Safft bekommt: Als iſt es beſſer, daß man die von den Stielen abgeſtreiffe-

ten Hollunderbeeren in einem Kessel mit so viel reinem Wasser, daß es etwas herüber gehe, aufkoche, hernach dieselben mit der Brühe durch ein Haarsieb treibe, und denn das Durchgetriebene zu der obgemeldeten gehörigen Dicke einsiede. Will man nun davon etwas süsse oder wohlschmeckend haben, muß man Honig oder Zucker dazu thun. Dieser Safft ist gut zum Schwitzen, einen Löffel voll mit einem Trunck Cardobenedictenwasser eingenommen; er vertreibet die Krätze und Fieber, wie auch das heilige Feuer. Die gemeinen Leute und Bauern bey Nordhausen nennen diesen Safft Zwebeschkensafft, und machen ihn gleichsam zu ihrem Theriacke; doch wird er von ihnen gemißbrauchet, zumahl wenn sie ihn mit vielem Branntewein einnehmen.

Safft (Honig-) wird also bereitet:

Rec. Herb. Origan.
Hyssop.
Carvi,
Levistic.
Stœchat.
Rad. Asparag.
Fœnicul.
Cardamom. ana, ℥v.

Siedet es in drey Pfund Wasser, bis ein Theil eingesotten, alsdenn thut darzu:

Mell. ℔. ij.
Succ. Betonic. ℥v.
Aqu. Squillitic. ℔. iß.

Verschäumet es fleißig und wohl, hernach siedet es zur rechten Dicke eines Saftes. Dieser Safft wird von den Alten in allen hoch gelobet, und zu allen Gebrechen angewandt.

Safft (Johannisbeer-) siehe Safft (Citronen-). Andere verfertigen ihn also: Nehmet den ausgepreßten Safft von Johannisbeeren, doch daß solcher zuvor etwas gesotten sey, damit er desto länger kan aufgehoben werden, behaltet ihn ein Jahr in einem Fäßgen, daraus wird folgender Weise der Safft bereitet: Nehmet dieses Saffts, zwey Theil, Zucker ein Theil, siedet es in einer meßingenen Pfanne zur rechten Dicke eines Syrups. Er wird in hefftigen, hitzigen Kranckheiten gebrauchet, löschet den Durst kräfftiglich, stillet das Bauchweh, erquicket die erhitzte und dürre Zunge, ist ein herrlicher Schatz in allen brennenden Fiebern, denn er mag ohne Schaden gebrauchet werden, und ist in allen Kräfften dem Sauerbeeren- oder Erbsichsaffte gleich, wird auch dahero meistentheils eins mit dem andern vermischt, gebraucht.

Safft (Klappertosen-). Nehmet des ausgeläuterten Saffts von zeitigen Klapperrosen vier Pfund,

Sacchari,
Cepæ, ana, ℔. ij.

machet hieraus einen Safft, nach Art des Violensaffts. Dessen allein oder mit Scabiosenwasser einen Eßlöffel voll eingegeben, benimmt allerhand Entzündungen der Brust und Lungen, und leget das Seitenstechen.

Safft (Kraffft-)

Rec. Frisch abgeschälte Zitronenschalen, ℥ij.
Flor. Tunic. rubr.
Rosar. rubr.
Lil. convall.
Calendul.
Hb. Salviæ, ana, Mß.
Bacc. Cherm. ʒj.
Caryophyll.
Cinamom. ana, ʒij.
Croc. ʒj.

güsset darüber

Spirit. vini rectif.
Aqu. Rosar. ana, q. s. oder etliche Finger hoch; damit alle Krafft und Farbe aus solchen Sachen ausgezogen, den lautern Safft abgegossen, und was noch von Feuchtigkeiten dabey bleibet, gelinde davon destillirt, damit alle Würtzkrafft herüber gehe, hernach in den abgegossenen Safft noch halb so viel Zitronensafft gethan, welcher mit gnugsamen Zucker, so viel zur Lieblichkeit des Geschmacks vonnöthen ist, vereiniget worden, und alles unter einander sich vermischen lassen, so hat man einen kräfftigen Safft Löffelweise bisweilen zu trincken, zu einer Stärckung in Mattigkeit und Schwachheit.

Safft (Krausemüntzen-).

Rec. Succ. Cydon. dulc. express.
Granat. acid. ana, ℔. j.
Fol. Crisp. menth. excicc.
& concis. ℔. ß.
Rosar. rubr. ℥iß.

Lasset dieses alles mit einander an einem warmen Orte vier und zwantzig Stunden erbeitzen, den andern Tag siedet es gemählich auf einem Kohlfeuer zur Hälffte ein, seihet es durch, und thut darzu:

Sacchar. ℥xij.

siedet es nach der Kunst zur rechten Dicke. Es ist keine Artzney, die dem Magen besser nutzet, als eben diese, sie stärcket und bekräfftiget denselben, so er mit bösen Feuchtigkeiten und phlegmatischen Schleime erfüllet ist; er stillet das Aufstossen, Unwillen und Kluxen des Magens, stopfft den flüßigen Bauch, so von Kälte verursachet wird, desgleichen auch in hitzigen Gebrechen stärcket und bekräfftiget er die behaltene Krafft des Magens; in allen solchen Gebrechen ist er über die massen nützlich und nöthig.

Safft (Limonien-) siehe Limone, im XVII Bande, p. 1273.

Safft (linderndes Kinder-) Oehmens, welchen er in seinem Maladen Frauenzimmer, p. 28, also beschreibet:

Rec. Syrup. Aurantior.
Altheæ,
de Cichor. c. Rhbb. aa. ʒj.

M. D. S. Linderndes und abführender Safft, Morgens, Mittags und Abends ein Zuckerlöffelgen voll einzuflössen.

Safft

Safft (Magen-) siehe Magensafft, im XIX Bande, p. 273; ingleichen Mohn-Safft, im XXI Bande, p. 847.

Safft (markigter) *Succus medullosus* sive *medullaris*, wird dasjenige Marck genennet, so in den kleinen zellulösen Hohligkeiten der Knochen zerstreuet ist; wie davon zu sehen *Ossium Medulla* sive *Membrana medullaris*, im XXV Bande, p. 2192.

Safft (Maulbeer-) siehe Maulbeersafft, im XIX Bande, p. 2170. Jugleichen Safft (Citronen-).

Safft (Meerzwiebel-).

℞. Mell. depurat.
Succ. squillit. maj. ana ℔ß.

Diese beyde Stücke lasset über einem hellen Kohlfeuer kochen, daß es die Dicke kriege, als wie der gemeine Honig hat, hernach thut darzu:

Hb. Marrub. alb.
Hyssop. ana, ʒi.
Rad. Ireos florent. ʒii.
Croci,
Myrrh. ana, ʒß.

Lasset es nochmahls aufkochen, daß es ein dicker Safft werde. Er ist gut vor den Husten und Stechen in der Seiten, führet die kalte Materie, so auf der Brust und Lungen sitzet, ab, und ist insgemein zu allen Brustbeschwerungen gut.

Safft (Meisterwurtz-) wie solchen Conrad Khunrath im andern Theile seiner Medull. destillat. p. 242 also beschreibet: Im Monath August, wenn die Sonne die ersten zehen Grade der Jungfrauen durchgegangen, haben die Stängel, wie auch die Stiele und Blätter der Meisterwurtz, an statt des Marcks, eine dicke zähe Feuchtigkeit in sich, die dem Weyrauche gleich rüchet; So nun diese Stängel und Stiele vor Aufgang der Sonnen abgebrochen, und gespalten, hernach die zähe schleimige Feuchtigkeit herausgenommen, und alles in ein starckes Glas, wie etwan die Gläser sind, darinnen man die gebrannten Wasser zu behalten pfleget, gethan, alsdenn das Glas umgestürtzet, so, daß das unterste zu oberst komme, und mit seinem Mundloche in ein ander grösseres Glas gestecket, die Fugen wohl verwahret, und also in den allerheissesten Sonnenschein gestellet wird; so destilliret aus der Materie im obern Glase eine subtile safftige Feuchtigkeit in das untere Glas, welche, wenn sie hernach in einem andern Gläslein wohl verwahrlich zum Gebrauche behalten wird, denen gar grosse und kräfftige Würckungen erzeiget, so sich derselben bedienen: Denn dieser Safft bringet diejenigen Menschen und Thiere, welche durch Zauberey vergeben oder vergifftet worden, wiederum zurechte, so man es ihnen Abends nach Untergang der Sonnen in Milch eingiebet, und sie starck darauf schwitzen lässet: Solches Eingeben und Schwitzen soll neunmahl, allezeit über den dritten Tag, geschehen.

Safft (Mohn-) siehe Mohnsafft, im XXI Bande, p. 847.

Safft (Nacht-) siehe Mohn-Safft, im XXI Bande, p. 847.

Safft (Nahrungs-) siehe *Chylus*, im V B. p. 2309; ingleichen Nahrungs-Safft, im XXIII Bande, p. 547.

Safft (Nerven-) siehe Nerven-Safft, im XXIII Bande, p. 1883.

Safft (Nieren-Weh-) siehe *Liquor nephriticus*, im XVII Bande, p. 1585.

Safft (Nuß-) siehe Nuß-Mus, im XXIV Bande, p. 1718.

Safft (Nußbaum-) s. Nußbaum-Safft, im XXIV Bande, p. 1712.

Safft (öligter Perlen-) siehe Perlen-Saft, (öligter) im XXVII Bande, p. 499.

Safft (öligter Zackensaamen-) siehe Zackensaamens-Safft (öligter).

Safft (Päonien-) siehe Päonien-Syrup, im XXVI Bande, p. 203.

Safft (Panthalion-) siehe Panthalion-Safft, im XXVI Bande, p. 594.

Safft (Perlen-) siehe Perlen-Safft, im XXVII Bande, p. 499.

Safft (Pfersichblüth-). Solcher wird aus den frischen Blüthen, eben wie oben von dem blauen Veilaensafft gemeldet worden, gemacht; Er dienet den Kindern wohl, purgiret dieselben, und tödtet die Würmer, öffnet auch bey andern die Verstopffung des Krösses, führet die Galle, Wasser und den Schleim aus.

Safft (Pflaumen-) siehe Pflaumen-Safft, im XXVII Bande, p. 1584.

Safft (Purgir-) zu den Flüssen Agricolä, siehe Purgirender Safft zu den Flüssen, Agricolä, im XXIX Bande, p. 1690.

Safft (Quitten-).

℞. Cydon. elect. q. j.

Reibet sie auf einem groben eisernen Reibeeisen fast klein, drucket den Safft durch ein Tuch, so viel ihr haben wollt, setzet es auf ein Kohlfeuer, und lasset es sieden, so lange, bis der halbe Theil eingesotten ist, alsdenn thut so viel guten virnen Wein darzu, als des Saffts gewesen ist, lasset es wiederum sieden, so lange, bis es ein wenig dicklicht wird. Ihr könnet auch wohl einen schönen, weissen und geläuterten Zucker darzu thun. Dieser Safft stärcket den Magen, kräfftiget denselben, machet Lust zur Speise, hilfft zur Dauung, und erwärmet die Leber, und alle innerliche Glieder, stillet das Unwillen, Aufstossen und Erbrechen, von Blödigkeit und Schwachheit des Maagens, verstopffet den Bauch, der von kalter wässerigter Feuchtigkeit zu viel läuffet, sonderlich wenn dieser Safft mit destillirten Wassern vermischt und getruncken wird. Er wird auch zuweilen mit Gewürtz, von Näglein, Zimmet, Cardamomen, Safran und dergleichen in Tüchlein gebunden, und darein gethan, verbessert, wie auch von Rosen, Rhabarbar und dergleichen, nach eines jeden Belieben.

Safft (Quitten-) nach der Manier von Orleans, siehe Quitten-Safft nach der Manier von Orleans, im XXX Bande, p. 399.

Safft (Rhabarbar-) Clodii, siehe Rhabarbarsafft, Clodii, im XXXI Bande, pag. 1053.

Safft (Rosen-) siehe Rosen-Safft, im XXXII Bande, p. 921.

Safft (Rosen-) Friedels, wie er solchen in dem andern Haupttheile seines expediten und bewährten Medici, p. 480, also zu verfertigen lehret:

Neh-

Nehmet der edlen Purpur- oder Rosinfarbenen Rosen sechs Pfund, so ihr des Saffties viel machen wollt, doch mag man am Gewichte weniger oder mehr nehmen, allein daß man gleichen Theil der Rosen und des Wassers halte, die Rosen thut in einen glasurten Topf oder Krug, oder in eine bequeme Kanne, nehmet frisch Brunnenwasser sieden und ein halb Pfund, machet es siedend heiß, und güsset es also über die Rosen, vermachet es wohl, damit der Geruch nicht davon komme, lasset es gemächlich erkalten, daß ihr die Rosen wohl ausdrücken könnet, machet solches Wasser abermahls siedend heiß, güsset es über andere frische Rosen, in gleichen Gewichte, wie erst gedacht worden, wenn nun solches zum andern mahle geschehen, so ist es genug zu einem gemeinen Rosen-Saffte. Wolt ihr ihn aber kräfftiger haben, möget ihr zum dritten mahle die Rosen ändern, und frische nehmen, aber nicht drüber, denn so ihr noch weiter fortfahret, würdet ihr den Safft in seiner Krafft verändern, und eine treibende Artzney draus machen, welche den Leib laxiren würde; also habt ihr eine gewisse Maaß des Abzugs. So ihr nun den Safft gerecht sieden wollet, so nehmet solches rothgefärbte Wasser, welches gäntzlich die Natur, Krafft und Farbe der Rosen empfänget, fünf Pfund, des besten, weissen Zuckers vier Pfund. Aber hierbey mercket, daß etliche, damit dieser Safft desto weniger sieden darf, das Wasser oder Brühe in gleichen Gewichte nehmen, daran aber wenig gelegen; Den Zucker schlaget zuvor zu kleinen Stückgen, setzet die Brühe oben auf ein sanfftes Kohlfeuer, werffet den Zucker drein, und lasset ihn darinnen wohl zergehen und sieden, läutert aber denselben Safft mit geschlagenen Eyerklar, wie folget: Ihr nehmet ein wenig sauber Wasser, in ein weites Geschirr, schlaget zwey, drey oder vier, nachdem des Saffties viel oder wenig ist, oder die Materie sehr unrein wäre, feische Eyerklar darein, klopffet es mit einem Rüthlein, daß es gantz zu Wasser und Schaume werde, und thut es zu obgemeldeten Saffte, lasset es mit sieden, daß es schwartz werde, und die Unsauberkeit alle an sich zühe, denn seiget ihn durch ein Tuch, und siedet den Safft zu bequemer Dicke, welchen Safft, damit ihr ihn sauber und eine lange Zeit behalten möget, ihr an heissen Sonnenschein stellen könnet, daß er sich wohl vergähre, nachmahls behaltet ihn in der Kühle. Dieser gemeine und gebräuchliche Rosen-Safft ist eine überaus kostbare und nöthige Artzney, in allen hitzigen Seuchen, den hefftigen Durst zu löschen, in scharffen brennenden Fiebern, und alle Hitze innerlich zu mildern, und zu kühlen, stärcket und bekräfftiget über die Massen wohl den schwachen blöden Magen, desgleichen die erhitzte Leber, erquickt und labet das ermüdete und verschmachtete Hertz, wehret aller Fäulung und innerlicher Zerstöhrung, in Zeit der vergiffteten Lufft, Pest und Sterbensläufften, gebrauchet, und widerstehet allem Gifte. Damit ihr den obgemeldeten Abzug über Winter unverstöhret und gut behalten möget, so thut ihn in ein gläsern Geschirr, oben mit einem engen Mundloche, und güsset auf zwey quer Finger breit süsses Baumöl drauf, vermachet es wohl, und stellet es vierzig Tage an die Sonne.

Safft (Ruhr-).

Rec. Ol. Oliv. recent. q. j.

Mischet darunter so viel gestossenen Zucker, daß es gantz dicke werde, und lasset den Patienten von diesem Säfftgen öffters eine Messerspitze voll nehmen. Es reiniget und heilet zugleich. Oder:

℞. Ol. Oliv. ʒiii.
Ess. Carminativ. ʒii.
Syr. Cort. Aurant. ʒß. vel. q. s.

Mischet und machet es zu einem kräfftigen Säfftgen, jezuweilen etwas in Thee zu nehmen.

Safft (Salpeter-) siehe *Liquor nitratus*, im XVII Bande, p. 1585.

Safft (Sauerampfer-) siehe Sauerampfersafft.

Safft (Scheide-) siehe *Menstruum*, im XX Bande, p. 833.

Safft (schwartzer) siehe *Meconium*, im XX Bande, p. 55.

Safft (schwartzer Mohn-) siehe Mohn-Safft (egyptischer) im XXI Bande, pag. 849.

Safft (Spannader-) siehe Nerven-Safft, im XXIII Bande, p. 1883.

Saft (thebaischer Mohn-) siehe Mohn-Saft (egyptischer) im XXI Bande, pag. 849.

Saft (Violen-) siehe Violen-Saft.

Saft (unreifer Trauben-) siehe Unreifer Trauben-Saft.

Saft (weisser Mohn-) siehe Mohn-Saft (egyptischer) im XXI Bande, p. 849.

Saft (Zahn-) wider den Scharbock im Munde, siehe Zahn-Saft, wider den Scharbock im Munde.

Saft (Zwebeschken-) siehe Saft (Hollunder-).

Saft im Abnehmen des Leibes.

℞. Succ. Lil. cœlest. ʒii.
Mel. Rosar. ʒi.

Mischet es. Am Morgen nüchtern eingenommen, alle drey Tage einmahl und dreymahl wiederholet, thut sehr gut in der Schwindsucht; Darbey aber muß man dreyßig oder vierzig Tage nach einander Morgens und Abends allezeit zwey Unzen von dem Lebens-Elixir Leonh. Fioravants nehmen; Es ist die allervollkommenste Artzney in der Schwindsucht.

Saft des Auges (Glaßförmiger) siehe Glaßförmiger Safft des Auges, im X Bande, p. 1591.

Saft in bösen Hälsen, Putmanns, welchen er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 289 also beschreibet:

℞. Syr. Rosar.
Dia-Mor.
Papav. err. ana ʒß.
Mell. Rosarum, ʒi.
Spirit. Vitriol. gt. vi.
Sacch. Saturn. gr. vii.

Mischet und machet es zu einem Saffte. Oder einen etwas stärckeren.

Rec. Decoct.

Rec. Decoct. Fol. Tabac. virid. & Alchimill. ℥x.
Mel. Roſar.
Chelidon. ana, ℥ij.
Syr. Cort. Granator. ℥j.
Aq. Bened. Rubr. roth Hals-Waſſer, ℥ß.
Sacchar. Aluminis, ʒj.
Miſchet und machet es zu einem Safte.

Saft für die Bräune, Friedels.

Rec. Mell. opt.
Aqv. Roſar. ana, ℔ß.
Siedet ſolches zuſammen zur rechten Dicke eines Syrups, und thut ferner darein:
Rad. Angelic.
Zedoar. ana, ℥j.
Caryophyll. N. xij.
Nucift. N. iv.
Alumen. ppt.
Sal. nitr ppt. ana, ℥iv.
Liquirit. ℥j.
Succ. Cochlear. ℥ij. (vom rothen Kraute ausgepreſſet.)
Was nicht zu Pulver gemachet worden, muß ob einer Gluth mit der Alaune in einem irdenen Geſchirr wohl gebrannt, und nachmahls zu Pulver gemacht, denn unter das Honig gethan, und mit dem Löffelkraut-Safft geſotten werden, wie ſichs gebühret. Dieſer Safft iſt an jungen und alten Leuten, groſſen und kleinen, ja offt an den Wochen-Kindern gut befunden worden, denn er dienet wider die Bräune im Munde und Halſe, den Scharbock, die Mundfäule, und was dergleichen Zufälle mehr ſeyn.

Saft in der Bräune, Purmanns, welchen er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 298. alſo beſchreibet:

Rec. Syr. Altheæ,
Roſar.
Moror. ana ℥j.
Elect. Diatragant. frigid. ℥ß.
Diaſr. ſimpl. ℥ij.
Mell. Roſar. ℥iß.
Lap. Prunell. ʒiß.
Sacch. Saturn. ʒiß.
Aquæ Plantag.
Capillor. veneris, ana ℥ij.
Miſchet und machet es zu einem Safte.

Saft zu Bruſt-Kranckheiten, Agricolä, welchen er im erſten Theile ſeiner Anmerckungen über Poppe Chymiſche Artzneyen, p. 969. alſo beſchreibet:

Rec. Extract. Cortic. Citri,
Aurantior.
Granator.
Flor. Tunic. aa. ℥ß.
Enulæ camp. ℥ij.
Syrup. de Jujubis,
Sebeſten.
Liquirit. aa. ℥iß.
Flor. Sulph. ℥j.
Sacch. Saturn. ʒij.
Magiſter. Perlar. ʒj.
Corall. ʒij.
Ligni Aloës, ʒß.
Spirit. Vitriol. ʒj.
Miſchet es untereinander zu einem Safte, welcher im Seitenſtechen Wunder thun ſoll.

Saft wider die Engbrüſtigkeit, Agricolä, welchen er im erſten Theile ſeiner Anmerckungen über Poppe Chymiſche Artzneyen, p. 280. u. ff. alſo beſchreibet:

Rec. Flor. Meliſſ.
Stœchad.
Chamomill.
Violar.
Borragin.
Papav. errat.
Bellid. aa. P. iß.
Herb. Pulmonar. arbor. maculoſ.
Scolopendriæ,
Salviæ,
Capill. vener.
Hyſſopi,
Marrubii, aa. Miß.
Rad. Polypodii quern.
Liquirit.
Tuſſilag.
Helenii,
Rad. Angelicæ, aa. ℥iß.
Ireos noſtr. ℥iv.
Flor. Peruvian. ℥j.
Schneidet alles klein und güſſet darüber:
Aqu. Cardui benedict.
Fœnicul.
Veronic.
Flor. Primul. ver. aa. ℔iij.
Kochet es, und laſſet die Hälffte davon einſieden, denn ſeiget es durch, und thut zu dem Durchgeſeigten:
Jujuben.
Sebeſten.
Dactylor. aa. No. xxx.
Sem. Aniſi,
Cardui benedict.
Myrtillor.
Citri,
Urtic. rom. aa. ʒß.
Paſſul. min. ℥iv.
Kochet es nochmahls, und laſſet drey Pfund davon einſieden, drücket es ſtarck aus, und kochet es wieder, daß nur zwey Pfund übrig bleiben: zu dieſen thut:
Sacchari albiſſ. ℔iiß.
Sulph. per Oleum Saturni coagulati, ℥j.
Croci orient.
Maceris,
Cinamom. ana ʒiß.
Die drey letztern Stücke bindet in ein weiches und dünnes Tuch, laſſet ſie mit kochen, und alles zuſammen zur Syrupsdicke einſieden; Endlich güſſet noch darunter:
Aquæ Cinamomi, ℥ij.
Von dieſem Safte giebet man täglich dreymahl, jedesmahl 3 Loth.

Saft, für das Eyter- u. Blutauswerffen.

Rec. Ficuum pingv. in Aqua Tuſſilag. macerat. ℥j.
Butyr. recent. n. ſalit. ℥ß.
Ol.

Ol. Amygdal. d. recent. parat. ʒiij.
Sacchar. cand. ʒiß.
Pulv. Amyli, ʒv.

Mischet und machet daraus einen dicken Safft, täglich fünf-sechs-oder mehr mahl, drey Messerspitzen voll zunehmen.

Saft zum Fröschlein der Kinder, Purmanns, welchen er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 256. also beschreibet:

Rec. Decoct. Flor. Prunellæ & vinc. per vinc. c. Aq. Origan. ʒiij.
Mell. Rosar.
Syr. Rad. Pyrethri.
Fol. Jugul. aa, ʒß.
Alum. Crud.
Sal. Gemm. ana, ʒß.

Mischet und machet es zu einem Safte; damit den Patienten öffters gepinselt, und wo der Saft zu schwach, nach Befinden der Sache, die zwo letzteren Stücke doppelt oder noch mehr erhöhet. Einen andern stärckeren Saft beschreibet eben dieser Schrifftsteller, p. 257. also:

Rec. Mell. Rosar.
Chelidon. ana ʒj.
Syr. Origan.
Calaminth. ana ʒß.
Aq. l. Decoct. Hermodact. ʒiiß.
Spirit. Vitrioli, ℈ß.
Alum. Crud. gr. xv.

Mischet und machet es zu einem Safte.

Saftgrün, *Succus viridis, Succus Baccarum, Spinæ infectoriæ*, ist ein eingesottener dicker grüner Saft, welcher so wohl in Deutschland als andern Orten kan gemachet werden, und zwar von Creutz-Beeren. Er wird aber sehr verfälscht, und zuweilen in kleinen, zuweilen auch in grossen Blasen verkaufft. Er wird auf folgende Weise zubereitet: man sucht Creutz-Beeren 14 Tage vor Michaelis, ehe denn sie weich werden, zerstöst sie ein wenig, und thut sie in einen neuen Topff, besprenget sie mit wohlgeriebenen Alaun unten und oben, läst sie also in der Beitze einen Tag und eine Nacht stehen, darnach giesset man lautere Laugen darauf, setzet es zum Feuer, lässet es zwey Finger tieff einsieden, hebt es vom Feuer, läst es erkalten, seiget es durch ein Tuch, und drucket es wohl aus; darauf thut man es in eine Blasen, hänget es auf und lässet es also vom Winde in der Blasen hart werden. Wenn man es nun gebrauchen will, so nimmt man daraus, und giesset lauter Wasser daran. Will es sich dann auf eine Gelbe zeigen, so thut man darunter angemachten Indig, biß daß es saftgrün werde.

Oder:

Man nimmt kleine Graines Rouges momey und füllet mit solchen und einem wenig Alaun ein Schweins-Blase, die hänget man eine Zeitlang in einem Zimmer auf; wenn nun die Beeren verfaulen, so verwandeln sie sich in diese grüne Farbe, so man *Verd de Vesse* oder Saftgrün nennet.

Oder:

Man nimmt die Frucht von Stechdorn, stößt es in einem Mörser und thut gepulverten Alaun darzu, druckt den Safft aus und thut solchen in eine Blase, bindet die Blase oben zu, und lässet die Materie also trocknen. So man dieses Saftgrün gern übers Jahr conserviren will, druckt man den Safft aus gemeldten Creutz-Beeren, thut es in eine Blase, daß keine Lufft darein kommen kan, läst es schimlicht werden, und so es nicht schimmeln will, hängt man die Blase in den Keller. Wenn man es denn brauchen will, stöst man es wieder klein, thut Alaun und ein wenig Grünspan darein, giest Eßig darauf und reibet es wohl. Curieuse Kunst- und Werck-Schule II Theil.

Saft wider Heiserkeit.

Rec. Succ. Hyssop.
puleg. express.
Syr. Liquirit. ana, q. j.

Mischet es.

Saft wider den hitzigen Scharbock, Fullers. Nehmet Garten-Löffelkraut, Brunnkresse, Bachbungen, groß Schölkraut, jedes vier Hände voll, stosset die frischen Kräuter, und güsset daran blancken Wein ein halb Pfund, zusammen gesetztes Rettig-Wasser, besonders Regenwürmer-Wasser, jedes acht Loth, vermischet alles, und drucket den Saft aus, thut auch noch Löffelkraut-Geist ein Loth, halb weissen Zucker vier Loth darzu, und gebrauchet es.

Saft wider den Husten.

Rec. Mell. despum. ℔j.
Butyr. rec. ℔ß.

Solches mit einander etwas gesotten, hernach wenn es kalt worden, abermahls wohl durch einander gerühret, so ist es fertig. Hiervon giebt man Alten und Jungen, offt einer Castanien groß, Abends und Morgens zu essen.

Oder:

Rec. Looch. Sani & experti,
Passularum, ana, ʒß.
de Farfara,
Caulibus,
e Scilla compositi,
ana, ʒij.

Mischet und machet daraus ein Brust-Säftlein, nach Gelegenheit zu gebrauchen.

Saft zur hypochondrischen Melancholey, Brunners, *Succus in Melancholia Hypochondriaca*, Brunneri, den er unter seinen Consil. medic. p. 31. also beschreibet:

Rec. Extract. Carduibenedict. ʒj.
Calami Aromat.
Scabios.
Meliss. ana gr. iij.
Sacch. albiss. ʒj. der in Melissen-Wasser zerlassen worden,

Machet es zu einem Syrupe, und thut dazu:

Syrupi Acetositat. Citri, ʒß.

Mischet und machet es zu einem Safte.

Saftig, Saftreich, *Succulentus*, saget man so wohl von Menschen und Thieren, als von den Früchten, welche viel Feuchtigkeit und Säfte bey sich führen.

Saft

Saft von Kalbfleisch, Hünern ꝛc. siehe *Coulis* im VI Bande, p. 1476.

Saft von Kellerwürmern, Fullers. Nehmet lebendige Kellerwürmgen sechs Loth, weissen Zucker vier Loth, zerstosset beydes mit einander, und güsset ein Pfund blancken Wein darauf, mischet alles wohl, und seiget den Saft durch.

Saft von Kellerwürmern wider die Gelbsucht, Fullers. Nehmet lebendige Kellerwürmgen hundert Stück, Safran einen halben Scrupel, Muscatnuß ein halbes Quentgen, weissen Zucker ein Loth. Zerstosset alles und güsset darauf Schöllkrautwasser, acht Loth, besonder destillirtes Regenwürmerwasser vier Loth. Mischet alles und drücket den Saft aus.

Saft von Kellerwürmern zu schweren Husten, Fullers. Nehmet gereinigter lebendiger Kellerwürmgen vier Loth, gestossenen Anissamen ein Quentgen, Muscatnuß ein halb Quentgen, weissen Zucker zwey Loth, alles gestossen und darauf gegossen Poleywasser zwölf Loth, zusammengesetztes Gichtrübenwasser, Päonienwasser, jedes zwey Loth. Mischet alles wohl und drucket den Saft aus.

Saft zum Keuchen, Fullers. Nehmet lebendige Kellerwürmgen hundert und acht und zwantzig Stück, zerstosset die, und güsset darauf Isopwasser acht Loth, Poleywasser vier Loth, zusammengesetztes Päonienwasser zwey Loth; dieses alles drücket zusammen durch ein Tuch, und löset darinnen Ammoniakgummi auf, zwey und dreyßig Gran. Seiget es durch, und thut noch darzu: Bezoartinktur ein halb Loth, balsamischen Syrup zwey Loth, Anisöl einen Tropfen, Salmiacgeist, so viel als man bedarf, eine angenehme Schärfe dem Medicamente zu geben; man giebt solches im Paroxysmo Löffelweise

Saftlattwerge, (dicke Rosen-) Nicolai, siehe Rosensaftlattwerge, (dicke) Nicolai, im XXXII Bande, p. 922.

Saftlattwerge, (Rosen-) Nicolai, siehe **Rosensaftlattwerge,** Nicolai, im XXXII Bande, p. 921. u. f.

Saft in der Lungensucht, Barbetts, welche er in seiner Arzeneypraktick, pag. 130. also verordnet:

Rec. Syrup. Altheæ Fernel ℥iij.
Diapodii, ʒi.
Bezoard. mineral.
Sal. Prunell.
Ocul. Cancr. præp. aa. ʒi.

Mischet es zu einem Safte, oft davon zu lecken.

Saftmonath, siehe **Bircke,** im III Bande, p. 1986.

Saftpflaster, wird das *Diachylon* genennet, davon zu sehen, *Emplastrum Diachylon,* im VIII Bande, p. 1056.

Saftpillen, siehe *Pilulæ de Succis,* im XXVIII Bande, p. 320.

Saftreich, siehe **Saftig.**

Saft zur Reinigung des Mundes, Purmanns, welchen er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, p. 232. also beschreibet:

Rec. Syr. Fol. Jugul.
Rosarum, ana, ʒi.
Mell. Rosar. ʒiß.
Aq. Plantagin.
Mell. ana ʒiiß.
Alum. Crud. ʒj.
Nitri pur. ʒß.

Mischet und machet es zu einem Safte.

Saft-Röhren im Holtze sind diejenigen Röhren, die nach der Länge des Stengels in einem fortgehen, und mit Safft erfüllet sind. Diese sind von zweyerley Gattung. Einige führen den Safft von der Wurtzel in die Höhe; andere hingegen führen ihn wiederum von der Höhe zurück in die Wurtzel. **Leeuwenhök** theilet daher die Saft-Röhren in **Adern** und **Puls-Adern** ein, deren nehmlich jene den Saft von der Wurtzel gegen die äussersten Theile des Baumes führen, diese hingegen ihn von den äussersten Theilen zu der Wurtzel zurücke bringen. Den Unterscheid der Saft-Röhren im Stengel eines Blattes hat **Thümmig** im Versuch einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur p. 126. u. ff. der andern Auflage, gezeiget. Ein anderer daselbst nicht bemerckter Unterscheid ist, daß sie ihre verschiedene Weite nach der Beschaffenheit ihrer bey sich führenden Säfte erlangen. Die einen klebrichten Saft in sich fassen, sind in etwas weiter, als die andern, bey denen er mehr wäßrig ist. Man findet sich in einer besondern Weite bey den Salat-Stauden, bey den Gattungen der Wolfs-Milch, dem Schöl-Kraut, u. s. w. Einige sind zärter als ein Haar und der Faden einer Spinnewebe, und dennoch ausgehölet. Von diesen Saft-Röhren verdienet **Christian Wolff** nachgelesen zu werden in seinen Gedancken von den Würckungen der Natur §. 390. und besonders in seinen Gedancken von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen §. 223, an welchem letztern Orte er, wenn er die Frage entscheidet, ob besondere Röhrlein vorhanden, darinnen der Saft aus der Wurtzel durch den Stamm bis in die Aeste der Bäume und an den äussersten Gipffel, und von dar wieder biß in die Wurtzel niedersteiget? bemercket, daß sie einen doppelten Verstand haben könne, nehmlich 1) ob besondere Gefässe in den Pflantzen vorhanden, dadurch der Saft beweget und den übrigen Theilen zur Nahrung zugeführet wird, als wie wir in dem menschlichen Leibe und in den Thieren die Adern antreffen; 2) ob in den Pflantzen alle Fäserlein Saft-Röhren sind, die als Gefäßlein anzusehen, dadurch der Saft zur Nahrung aufsteiget. Auch handelt der **Herr von Rohr** in etwas davon in seiner Phyto-Theologia.

Saft des sogenannten Rückleins, siehe *Pancreaticus Succus,* im XXVI Bande, p. 501.

Saftsalbe, Arantii, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum de Succis,* Arantii, P. A. R.

Rec. Olei rosati, ℥vj.
Omphacini, ℥iij.
Succorum Plantaginis,
Solani hortensis,
Centaurii minoris,
Lapathi acuti, ana ℥iß.

Lasset es kochen, bis die Säfte verrauchet sind, hernach thut weiß Wachs dazu, so viel als nöthig

ist, welches ihr besonders vorher zerschmelzen lasset. Streuet ferner nach und nach hinein:

Lithargyrii triti, ʒiß.
Plumbi usti, ʒiij.
Pompholygis, ʒij.
Hordei usti, pugill. jß.
Boli armenæ orientalis,
Camphoræ, ana ʒij.

Nachdem dieses alles zugleich mit einander vermischet worden, so thut zuletzt noch dazu:

Vngu. Populei ʒj.
Infrigiditantis G. l. ʒß.

Machet eine Salbe daraus. Sie dienet zu den stinckenden und bösartigen Geschwüren. Sie reiniget dieselben, machet sie trocken, und mässiget die Schärfe der flüßigen Feuchtigkeiten, so darinnen sind. Sie zertreibet die Entzündungen, und überzühet die eingefallenen Löcher mit Haut. Diese Beschreibung ist etwas von des **Julius Cäsar Arantius** seiner unterschieden, als welche **Tiberius Phialetus**, Medicus und Wund-Artzt zu Padua, etwas verändert, und **Johann Adalrich Rumler** bekannt gemacht hat.

Saftsalbe, Londoner, *Unguentum è Succis, Londinense.*

Rec. Succi Ebuli, ʒviij.
Apii,
Petroselin. ana ʒiv.
Absinthii,
Ireos, ana ʒv.
Olei o mmun. ℔ ß.
Lilior. alb. ʒx.
Absinthii,
Chamæmeli, ana ʒvi.
Pingu. Anatis,
Gallin. ana ʒij.

Kochet es mit einander bey gelindem Feuer, bis die Säfte verrauchet seyn; hernach seiget es durch und machet mit

Cerae alb. ʒvij.
Aceti vini albi tantillo,

eine Salbe daraus.

Saft wider den Scharbock, Fullers. Nehmet Bachbungen, Brunnkresse, Mäyenstöcke, Meyerkraut, jedes vier Hände voll, Pomeranzen mit sammt den Schalen vier Stück, alles zerstossen, und darzu gethan, blancken Wein, Hollunderblütwasser, jedes ein Pfund, den Saft ausgedruckt und sich setzen lassen, daß es helle werde, hernach kan man ihn mit Zucker nach Belieben süsse machen.

Saft, für das schwindende Zahnfleisch.

Rec. Syr. Myrthin. ʒß.
Diamor,
Dianuc. ana, ʒij.
Mell. Rosar. ʒß.
Balsam. Indic. ʒj.
Pulv. Mandib. Luc. pisc.
Rad. Bistort.
Nucist. ana, ʒj.

Mischet es zu einem Safte.

Saft zur Schwindsucht.

Rec. Elect. Pinear.
Pulv. Corallior.
Tragacanth.
Ebur. ust.
Terr. Sigillat. ana, ʒvi.
Sacchari,
Rad. Consolid. maj.
Rosar. rubr.
Flor. Verbasc. ana ʒj.
Sem. Plantag.
Berber.
Melon.
Sesam.
Papav. alb.
Cydonior. ana, ʒvi.
Cancr. contus. ʒiij.
Aqu. Veronic.
Scabios.
Bugloss.
Plantag.
Consolid. maj. aa, ℔j.

Alles, was man kan, muß man gröblicht stossen, und mit dem übrigen vier Tage in der Wärme einweichen lassen, denn starck auspressen; diesen ausgepreßten Saft soll man mit abgezogener Corallen-Farbe und Perlenmagisterium, gleichviel drey Quentgen, und Schwefelbutter ein Loth, vermehren, und davon drey Loth allein, oder mit Syrup von Heidelbeeren, Rosen, oder Wallwurz ein Loth, vermischt, viele Tage nach einander gebrauchen.

Saft zum Seitenstechen, Agricolä, welchen er im ersten Theile seiner Anmerckungen über **Popps** chymische Arzeneyen, p. 330. u. ff. also zu verfertigen lehret:

Rec. Rad. Ireos. ʒiß.
Jalappa, ʒj.
Bryoniæ, ʒß.
Liquirit.
Tussilag.
Helenii, ana ʒi.
Rhabarb. opt. ʒiij.
Herb. Pulmonar.
Salviæ,
Veronic.
Origan.
Capill. Vener.
Fumariæ,
Scabios. ana Mi.
Flor. Persicor.
Violar.
Papav. rhead.
Malvæ,
Borragin.
Rosar. rubr. ana P. ij.

Schneidet alles klein, und güsset darüber:

Aquæ Cardui benedict.
Mariæ,
Marrubii,
Capill. Veneris,
Hyssopi,
Hordei destill. aa. ℔iij.

Kochet es nach der Kunst, bis drey Pfund eingesotten, denn seiget es durch, und thut zu dem Durchgeseigten:

Jujubum,
Sebesten,

Dacty-

Dactylor. aa. No. XXV.
Paſſular. min. ʒiiß.
Cort. Citri, ʒj.

Kochet es nachmals, bis wieder drey Pfund eingeſotten, darnach ſeiget es wieder durch, und thut dazu:

Sacchari, ℔ij.

Kochet es wiederum zur Syrupsdicke, und unterwährendem Kochen werfet folgende Stücke in dünne Leinwand gebunden hinein:

Santali rubri,
Cinamom.
Maceris,
Cardamom. min. ana ʒiij.

Verfertiget alſo nach der Kunſt einen Safft daraus, davon man täglich offte zwey Loth auf einmal nehmen läſſet. Er reiniget das gantze Geblüte gar fein, und führet den Schleim ab.

Saft wider verſchworne Mandeln.

Rec. Mucilag. Sem. Cydon.
Pſyll. c. Aqu. Roſar. fact.
Syr. e ſucc. Rub. idæi, ana, ʒj.
Eſſ. vulnerar. ʒj.

Miſchet und machet es zu einem Saffte. Es iſt derſelbe von lindernder und heilender Krafft.

Saft wider die Waſſerſucht, Agricolä, den er im erſten Theile ſeiner Anmerckungen über Poppe Chymiſche Artzneyen, pag. 137. alſo beſchreibet:

Rec. Cinamomi, ʒj.
Caryophyll. ʒiß.
Aquæ Borrag.
Roſar.
Meliſſ. ana ʒiv.
Vini opt. ʒv.

Laſſet es vier und zwantzig Stunden mit einander ſtehen, hernach kochet es, und laſſet zehen Loth einſieden, ſeiget es durch, und thut zu dem Durchgeſeigten:

Sacchar. albiſſ. ℔j.

Kochet es nochmals zur gehörigen Dicke, und thut zuletzt hinzu:

Eſſent. Croci, ʒij.
Magiſt. Corall. ʒj.
Spirit. Salis, ℈j.

Machet es nach der Kunſt zu einem Safte, davon läſſet man täglich dreymal, jedesmal einen guten Löffel voll nehmen. Es ſoll nicht zu ſagen ſeyn, wie dieſer Safft ſtärcke, und guten Appetit zum Eſſen mache.

Saft wider den weiſſen Weiberfluß, Agricolä, welchen er im erſten Theile ſeiner Anmerckungen über Poppe Chymiſche Artzneyen, p. 202. u. ff. alſo beſchreibet:

Rec. Rad. Enulæ campan.
Bugloſſ.
Ligni Rhodii, ana ʒiv.
Flor. Meliſſæ,
Borragin.
Violar.
Roſar. rubr.
Roriſmar.
Stœchados, ana P. ij.
Cardamom. minor.
Nucis moſchat.
Ligni Aloës, ana ʒiiß.
Macis,
Croci oriental. ana ʒß.
Cinamom.
Cortic. Citri,
Aurantior. ana ʒiß.

Schneidet, was zu ſchneiden iſt, und ſtoſſet, was ſoll geſtoſſen werden; denn laſſet es in vier Pfund ſtarcken Weine ſo lange weichen, bis der Wein alle Krafft an ſich gezogen; hernach kochet es bis anderthalb Pfund eingeſotten, ſeiget es durch, und zu dem Durchgeſeigten thut:

Eſſentiæ Matthioli, ʒij.
Corallior. rubr. ʒiß.
Santali rubr. ʒij.
Sacchari albiſſ. ℔j.

Kochet es nach der Kunſt zur Syrupsdicke, und laſſet des Tages offte auf einmal einen Löffel voll nehmen.

Safft zum Zahnweh, Conrad Rhunraths, welchen er im erſten Theile ſeiner Medull. deſtillator. pag. 529. alſo beſchreibet: Nehmet Salbey und Chamillenblumen, jedes ſo viel, als man mit zweyen Fingern faſſen mag, Campher zwey Gran, Lavendelblumen, Pfeffer, und Weyrauch, jedes ein halbes Quentgen, Bertram vier Scrupel, Roſenhonig zwey Unzen, guten weiſſen Wein fünfftehalbe Unze, weiſſen Weineßig ſechs Unzen, ſtoſſet es, und miſchet es unter einander, ſetzet es in einem reinen Topfe zum Feuer, laſſet es ziemlich wohl einſieden, darnach preſſet den Safft aus, nehmet ihn fein warm in den Mund, und haltet ihn auf den ſchmertzenden Zahn.

Safur (Cachil) ein Sohn des Sultans Aerio und oberſter Admiral zur See, auf der Inſel Ternate. **Hiſt. der Moluckiſ. Inſ.** p. 523.

Sag, ſiehe *Sagio*.

Sag, iſt ein wüſtes Caſtell in der Eyſener Geſpanſchafft in Ungarn auf einem Berge, auf welchem ſchöne Weingärten ſind, und die beſten Weine dieſer Gegend wachſen, gehöret der Eſterhaſiſchen Familie.

Sag (Groß- und Klein-) L. *Sagienſis Comitatus* oder *Comitatus Honcenſis Major* und *Minor*, Ungar. **Nagy Hont** und **Kis Hont**, Geſpanſchafft, ſiehe **Honter**, im XIII Bande, p. 795. u. f.

SAGA, ſ. **Brod**, im IV Bande, p. 1440.

SAGA, eine Hexe oder Zauberin, ſ. **Hexerey**, im XII Bande, p. 1978. u. ff.

SAGA, heiſt eigentlich eine Prieſterin, wie **Pomp. Feſtus** de verbor. ſignif. in §. Sagaces p. 230. behauptet. Ob aber das Wort *Sagum* oder *Saga*, davon unter dem Artickel *Sagum* nachzuſehen, daher ſeinen Urſprung habe, oder ob die Prieſterin davon den Namen bekommen, weil ſie mit dem Rock Saga angethan, d. i. ſagata geweſen, iſt nicht ausgemacht.

Sagabria, Stadt, ſ. **Zagabria**.

SAGACIA INGENIA, heiſſen diejenigen Naturells,

turells, die durch geringe Anzeigungen oder Spuren sehr vieles ausfinden und errathen können; wenn sie aber zuweilen ohne gnugsame Raison etwas böses muthmassen, werden sie sodann auch *suspicacia*, oder argwöhnische genennet. **Langens** Protheoria Erudit. p. 119.

SAGADA, ist ein unbekannter Edelstein, den aber **Encel**, Lib. III. c. 9. beschreibet.

SAGAL, ist bey dem **Curtius** Lib. V. c. 9. in vielen Editionen ein falscher Name für Sacal, so an seinem Orte zu sehen.

Sagala oder *Eusbymedia*, ein Ort in Indien, zwischen den Flüssen Indus und Ravee, dessen **Ptolemäus** gedencket, aber sonst von niemanden angeführet wird, und also weiter nicht bekannt ist. **Cellarius** in Not. Orb. Ant. Lib. III. Cap. XXIII, §. 20.

SAGALASSENSIS (Demetrius) s. **Demetrius** *Sagalassensis*, im VII Bande, pag. 507.

SAGALASSUS, beym **Strabo** und **Stephan** aber SELGESSUS, und beym **Plinius** SAGALESSUS genannt, eine Stadt in Pisidien auf einer Höhe an den Gräntzen Lycien und Pamphylien, wiewohl **Ptolemäus** dieselbe in Lycien setzet. **Baudrand** P. II. p. 149.

SAGALESSUS, Stadt, s. *Sagalassus*.

Sagamos oder **Capitaine** heissen in der Provintz Canada diejenigen, die die Einwohner regieren. Es werden dieselben aus den Aeltesten der vornehmsten Familien erwählet. Neben diesen haben auch die Europäer ihre Gouverneurs daselbst.

Sagan, Lat. *Principatus Saganensis*, ein Fürstenthum in Nieder-Schlesien am Bober-Fluß, hat ehemals zu dem Glogauis. Fürstenthum gehöret, bis es 1395 in der Theilung unter den Söhnen Hertzog **Heinrich Passeris** dem Hertzog **Johann** zugefallen, dessen Sohn, auch **Johann**, nachdem er durch sein unordentlich Leben grosse Schulden, und durch seine Grausamkeit sich sehr verhaßt gemacht, das Fürstenthum Sagan an Churfürst **Ernsten** von Sachsen vor 55000 Ducaten verkaufft, welcher 1473 damit zu Breßlau belehnet wurde, worauf es bey dem Hause Sachsen verblieben, bis 1549, da es der Churfürst **Moritz** dem Könige **Ferdinand** von Böhmen wieder abtrat. Im Jahr 1553 wurde es dem Marggrafen **Georgen** von Brandenburg verpfändet, 1558 aber abgelöset, und dem Breßlauis. Bischof **Balthasarn** von **Promnitz** versetzet, bey dessen Erben es bis 1622 verblieben, da es wiederum dem Könige von Böhmen anheim gefallen. Kayser **Ferdinand** II belehnte 1628 damit seinen Generalissimus **Albrechten** von **Waldstein**, und nachdem derselbe 1634 entleibet worden, fiel es wieder an die Kön. Cammer. Im Jahr 1646 erkauffte Fürst **Wenzel Eusebius** von **Lobkowitz** das Saganische Fürstenthum vor eine Summe Geldes, bey dessen Nachkommen es noch im Jahr 1741 gewesen. Als in nur gedachtem Jahre des Glorwürdigst-regierenden Königs von Preussen Majestät Besitz von Nieder-Schlesien, und darauf die allgemeine Erb-Landes-Huldigung von denen Hochlöbl. Herren Fürsten und Ständen des gedachten Hertzogthums, in der Stadt Breßlau in allerhöchster Person am 7 Nov. einnahmen, hat auch das Fürstenthum Sagan durch Deputirte den Eyd der Treue abzulegen nicht unterlassen. Die vornehmsten Städte in diesem Fürstenthum sind Sagan, von welcher der folgende Artickel handelt, Pribus und Naumburg am Bober, davon jede ein eigenes Weichbild hat. **Henels** Siles. renov. **Lucä** Schles. Chron. **Irisanders** Sammlung zur Erläuterung der Geschichte des hohen Stiffts Naumburg und Zeitz pag. 33. u. ff. 83. u. f. 89. u. f. **Franckensteins** Europäischer Herold T. I, pag. 558. **Triumph von Schlesien** oder Beschreibung der Huldigung zu Breßlau.

Sagan, Lat. *Saganum*, von den Polen **Zeigan** genannt, die Hauptstadt von dem bevorstehenden Fürstenthum Sagan, liegt am Bober in einer sehr lustigen Gegend. Die alten Glogauischen Hertzoge haben ein Schloß allhier gehabt; allein der Fürst von **Lobkowitz** hat eine viel grössere und herrlichere Residentz daselbst erbauet. In der Stadt ist eine berühmte Abtey von regulirten Chorherren des H. **Augustinus**, und vor der Stadt ist 1709 auf Kayserl. Erlaubniß eine Lutherisch. Kirche und Schule aufs neue angeleget worden. Im Jahr 1730 den 22 August brannte die Stadt bis auf 20 Häuser und das Fürstl. Schloß ab. **Ubrigens** soll die Stadt ihren Namen haben von einem Zöllner, der vor der Erbauung dieser Stadt am Bober-Fluß seine Zoll-Bude gehabt, der die Reisende stets angeruffen: Sage an, was hast du? **Henels** Siles. renov. **Lucä** Schles. Chron.

Sagan, ein Dorff in dem Görlitzischen Krayse des Churfürstenthums Sachsen unter die Herrschafft Moßka gehörig. **Wabsts** Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 124.

Sagan, s. **Priester** (Ober-) im XXIX Bande, p. 425.

Sagana, eine Freygelassene des **Pomponius**, eines Römischen Raths-Herrns, so eine der vornehmsten Zauberinnen ihrer Zeit zu Rom war, und daher von dem **Horaz** ziemlich herum genommen wird. Sie soll den **Varum**, als er noch ein Kind gewesen, beheret haben.

SAGANENSIS PRINCIPATUS, siehe **Sagan**.

SAGANUM, Stadt, siehe **Sagan**.

SAGANUS, wird auch der Fluß **Basirl** genennet, von welchem im III Bande, p. 614. nachzulesen.

SAGAPA, ist einer von den sieben Ausflüssen des Indus in Indien, deren **Ptolemäus** Erwehnung thut. **Cellarius** in Not. Orb. Ant. Libr. III. Cap. XXIII. §. 26.

SAGAPENI OLEUM. Dieses zu verfertigen, nimmt man ein Pfund Sagapengummi, und anderthalb Pfund calcinirte Kieselsteine, mischet es unter einander und destilliret es mit einem gelinden Sandfeuer durch die Retorte, und sondert hernach das helle und klare Oel von dem Phlegma ab. Dieses ist ein kräfftiges und sehr subtiles Oel, welches gewaltig

waltig reiniget und zertheilet, auch dünne machet und ablöset, daher es mit Nutzen wider den Schwindel, Zittern des Hauptes, Hauptweh, Schlaf- und fallende Sucht gebrauchet wird: Denn es reiniget das Gehirne, die Nerven, Gewerbe und Gelencke der Glieder von allem zähen und dicken Schleime, der sich in solche Oerter gesetzet hat, daß also die Adern und Glieder vom Krampfe, Dehnen und Spannen, auch von der Gicht, Lähme und dergleichen Gebrechen, womit sie disfalls verletzet seyn, entlediget werden können. Aus den Augen den Staar, die Felle und Flecke, und was von groben zähen Schleime darinnen zu wachsen pfleget, zu verzehren, und das Gesichte lauter, scharf und gut zu machen, ist dieses Oel wohl anzuwenden. Den heftigen langwierigen Husten, Geschwulst der Brust, davon der Athem verhindert und kurtz wird, zu benehmen, die Brust von allem zähen Köder zu reinigen, das gewaltige Seitenstechen zu legen, und innerliche Leibesverfehrungen zu heilen, die Wassersucht auszuführen, das Grimmen im Leibe, die Colic und was dergleichen Kranckheiten, die von Kälte und Blehungen herkommen, auch Aufblehen, Härte und Wehtagen des Miltzes zu mildern, das Lendenweh und die Schmertzen zu benehmen, den Blasenstein zu zermalmen und durch den Urin auszuführen, und was solcher Mängel, die von Kälte verursachet werden, mehr seyn, denen allen ist es eine kräftigwürckende Artzney. In heftiger Empörung der Gebährmutter, und ihre Schmertzen zu stillen, halte man dieses Oel den Weibspersonen für die Nase und streiche es ihnen in den Nabel, so bekommen sie gute Linderung. Den Weibern ihre natürliche Reinigung, auch die lebendige Frucht, todte Geburt, Aftergeburt und Bürdlein zu treiben; desgleichen die Gebährmutter zu erwärmen, und sonst alle ihre Gebrechen zu legen, zu dem allen ist es bequem, auch dabey ein sonderlich gutes Mittel wider beygebracht Gift, oder wenn einer von Schlangen gestochen, und von giftigen Thieren gebissen und beschädiget worden: angesehen es gar gewaltig alle Würckungen des Giftes dämpfet. Auch zertheilet es alle harte Knollen und Beulen gewaltig.

SAGAPENUM, *Matth. C.B.* siehe *Gummi sagapenum*, im XI. B. p. 1385.

SAGAPENUM GUMMI, siehe *Gummi sagapenum*, im XI. B. p. 1385.

SAGAPENUM ET SERAPINUM, *Offic.* siehe *Gummi sagapenum*, im XI. B. p. 1385.

SAGARAUCÆ, Volck, siehe *Sacarauzæ*.

Sagardus (Gabriel) von diesem hat man Iter ad Hurones susceptum, Paris 1632 in 8.

SAGARELLO (Gerard) gebohren zu Parma, lebte im 13 Jahrhundert, verwarf das Closter-Leben und alle Gelübde, und gab vor, daß kein einiger Pabst von St. Sylvester an, ein rechtmäßiger Pabst gewesen, ausgenommen allein Peter du Morrone, oder Cölestinus V. Hieraus machte er diesen Schluß, daß niemand den Schlüssen der Römischen Päbste zu gehorchen, noch ihnen die Zehenden abzutragen schuldig wäre. Er wurde aber bey Ausarbeitung solcher Lehrsätze ergriffen und als ein Ketzer lebendig verbrannt. Spondanus ad A. C. 1298. n. 10. Bzovius A. C. 1304. n. 1.

SAGARIA NEGOTIATIO, siehe *Negotiatio Sagaria* im XXIII. B. p. 1571.

SAGARICUS SINUS, ein Meerbusen in dem Europäischen Scythien, in welchem die Flüsse Sagaris und Tyras fliessen. Seiner gedencket Plinius. Baudrands Lex. Geograph. P. II. p. 149.

SAGARIS, wurde bey den Persern und Amazonen eine Streit-Axt genennet, deren sie sich im Kriege bedieneten. Brissonius de regno Persarum lib. III. p. 289.

Sagaris, ein Fluß in klein Asien, welcher insonderheit in Phrygien 150 Stadia von Pessinunte entspringet, Phrygiam adjectam, und einen Theil von Bithynien durchfliesset, und nachdem er Tembrogium und Gallum zu sich genommen, endlich ins Schwartze Meer fället. Er wird sonst auch SANGARIUS genannt, anjetzo aber heisset er Zangarat, und ist er einer der grösten Ströme seiner Gegend, welcher auch ein ziemliches Stück von der See an schiffbar ist.

Sagaris, ein Fluß in Sarmatien, siehe *Agarus* im I. B. p. 753.

Sagaris, ein Fluß in der kleinen Tartarey, siehe *Malo Wouda*, im XIX. B. p. 761.

Sagaris, Stadt, siehe Sagres.

Sagaris, ein Trojaner von des Aeneas Parthey, welchen Turnus nebst andern erlegte. Virgil. Aen. IX. v. 575.

Sagaritis, eine Nymphe, welche den Atten verleitete, der Ceres gethanes Gelübde zu brechen; allein auch dafür von solcher Göttin in dem getödtet wurde, daß der Baum, in welchem sie ihr Leben hatte, umgehauen wurde. Ovid. Fastor. lib. IV. v. 229. Sie hat den Namen von dem Flusse Sagaris in Phrygien, und wird also bald unter die Najades, bald unter die Hamadryades mit gerechnet. Neapolis und Cnipping über den Ovid. l. c. Besiehe auch den Artickel Nymphen im XXIV. B. p. 1750. u. ff.

SAGARIUS, bedeutete vor Alters einen Handwercksmann, welcher bey den Römern die Saga machte, oder auch einen Kaufmann, der damit handelte. Siehe *Sagum*. Guther. de offic. domus Aug. 3, 23. Pitiscus.

Sagarro (Anton) ein Spanischer Carmelit aus Catalonien, dessen Aubertus Miräus gedencket, dafern er sich anders in dem Namen nicht geirret. Er soll nach dessen Bericht 1620 gestorben seyn, als er Rector des Collegii zu Perpignan war, und ein Buch de viris illustribus carmeli geschrieben haben, welches in dem Ordens-Convent zu Barcellona in Handschrift aufbehalten wird. Anton Bibl. Hispan.

SAGARTZA, ein Americanisches Gewächse mit wohlrüchenden Blumen, und gebogenen gelben und Lilien ähnlichen Blättern.

SAGARUM PROCESSUS, siehe Proceß (Hexen-) im XXIX. B. p. 678.

Sagastizaval, (Johann de) ein Spanischer

scher Dominicaner, blühete zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb del santo rosario de nuestra Sennora, welches Werck hernach ins Italiänische übersetzt worden, und zu Florentz 1637 in 4. herausgekommen. Anton Bibl. Hispan.

Sagatai, Landschaft, siehe Mawaralnahra, im XIX. B. p. 2247.

SAGATI PROFECTI MILITIÆ, siehe Militär-Bediente, im XXI. B. p. 198.

SAGBARONES, siehe *Sacebarones*.

Sagde, Stadt, siehe Sabathra.

Sagdech, Stadt, siehe Sabathra.

SAGDECHA, oder Sagdech, Stadt, siehe Sabathra.

SAGD ANA, eine Insel bey der Persischen Provintz Kerman, in welcher Miltus und Vorochtha die vornehmste Städte sind. Cellarius in Not. Orb. Ant qu. lib. III. Cap. XX. §. 7.

Sage (G. L. le) hat geschrieben,

1) Avantures de Gil Blas de Santillane, Amsterd. 1720 in 3 Duodez-Bänden, und 1735 in 4 Duodez-Bänden.
2) Le Diable boiteux, Amsterd. 1729. in 2 Duodez-Bänden.
3) Une Journée des Parques, Haye 1735 in 8.
4) Le Bachelier de Salamanque ou les Memoires de Don Cherubin de la Ronda, Amsterd. 1736 in 2 Duodez-Bänden.
5) De la lumiére, des Couleurs & de la vision suivant les principes du Chevalier Newton, Genf. 1729 in 12.
6) Aphorismata philosophica. Londen 1711.

Mylius in Bibl. Anonym. Leipz. Gelehrten Zeit. Beyer.

Sage (Julian) ein Frantzösischer Dominicaner von Tulle, trat 1682 zu Bourdeaux in den Orden, gab hernach einen Mißionarium auf denen Americanischen Inseln ab. Nach seiner 1717 erfolgten Zurückkunft von dar gab er oraison funebre de Louis le Grand prononcée dans l' Isle de la Martinique en l' Eglise des FF. Precheurs le 28 Avril 1716 zu Saumur 1717 in 4 heraus. Er hat noch 1720 gelebet. Echard. Biblioth. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 807. und in Supplem. noviss. p. 4.

Sagebaum, siehe Sadebaum.

Sageboom, siehe Sadebaum.

SAGE FEMME, siehe Alte, im I. Bande, p. 1535.

Sagen, Sprechen, wird sowohl den Menschen vielfältigemahl im heiligen Bibel-Buche zugelegt, als z. E. Adam und Even, 1 B. Mosis II, 2. 10. Noah, 1 B. Mosis IX, 26. Abraham, 1 B. Mosis XVIII, 5. Rebecca, Mose und andern mehr; als auch GOtt dem HErrn selbst, 2 B. Mosis I, 3. IX, 8. ingleichen den Engeln, Luc. XVI, 24. 1 Cor. XIII, 1. wie nicht weniger gar den leblosen Creaturen, als dem Himmel, Sternen, und andern Geschöpffen GOttes, Ps. XIX, 1. u. s. w.

Sagen, ein Ort in dem Chur-Creysse des Churfürstenthums Sachsen ohnweit Pretzsch, an der Elbe.

Sagena, siehe Fischgarn im IX. Bande, p. 1022.

Sager, so wird im Coburgischen Cent-Amte in denen Inquisit-Acten wider die Erffurthin ein Zeuge oder Deponent genennet. Sager z. E. in der Confrontation fol. 93. ibi: „Zu„dem so hätte der Trompeter, Lesch, in Sagers „Beyseyn, seiner gegenwärtigen Frauen Quar„tal-Gelder bezahlet ꝛc. ingleichen fol. 95. b. daß „er die Peruque Sagers Frauen heimlich ma„chen müssen ꝛc.„ ibid. „Eine Peruque hätte „Sager dem Trompeter selbst gemacht ꝛc.„ Ein mehrers siehe Zeuge.

Sager, eine alte adeliche Familie in Pommern in dem Stifftischen, welche in ihrem Wappen einen Mond mit einem Regenbogen über einen Schach, und auf dem Helm drey Strauß-Federn führen. Etliche dieses Geschlechts sind der von Wedel Affter-Lehn-Leute. Micrälii Antiqu. Pomer. p. 372.

Sagerius, (Carl) ein Jesuite, war zu Beauvais in der Piccardie 1539 gebohren, lehrte hernach zu Billom die Philosophie, nebst der Griechischen Sprache, die Theologie aber zu Paris und Tournon, an welchem letztern Ort er 1596. mit Tode abgieng. Man hat von ihm commentarios über die Episteln Pauli an die Römer und Epheser, wie auch über die Epistel Judä; Tr. de institutione Sodalitatis sive confraternitatis SS. Sacramenti. Seine Loci communes, denen er den Titel Topica Theologica gegeben, hat er vom Tode übereilet nicht heraus geben können. Alegambe. bibl. scr. Soc. Jes.

Sages, siehe Saces.

Sages (Don Johann von) wurde 1740 nebst verschiedenen andern zum Ritter vom Heil. Januarii-Orden ernennet. Schumanns Geneal. Handb. I. Theil p. 114.

Sages (Joseph) siehe Joseph Sages im XIV. B. p. 1198.

SAGESSE DE CHEAUX, Witz, Verstand, Gelernigkeit, sind gute Eigenschafften, so die Pferde in der Abrichtung erleichtert.

Sagetag, oder Sacktag, wie es verdorben ausgesprochen wird, ist bey Druckereyen derjenige Tag, da ein Gesell von dem Herrn seinen Abschied bekommt, oder bey ihm zu bleiben angesaget wird. Es geschiehet dieses gemeiniglich 14 Tage vor der Messe.

Saggen, eine Art Zeug, so von den Plantainbäumen für die armen Leute auf den Insuln Mindanaho verfertiget werden.

Saggio, ist ein klein Gewicht, dessen man sich zu Venedig bedienet. Es ist der sechste Theil von der Untze dieser Stadt. Dieses Pfund hat 11 Untzen, jede Untze 6 Saggi, und jeder Saggio 20 Karath. Savary Dict. univ. de Commerce.

Saghara, heisset auch das Königreich oder vielmehr die Wüsteney Hair, wovon im XII. B. p. 922. Nachricht zu finden.

Sagiago,

Sagjago, an ſtatt San Jago, iſt der Name eines Orts und einer gantzen Gegend von dem Spaniſchen Königreich Leon, worzu unterſchiedene Flecken und Dörfer gerechnet werden. Es befindet ſich dieſelbe nicht weit von Zamora, um den Fluß Esla herum. Die Einwohner davon haben eine grobe Sprache, und ihre Sitten ſollen gleichfalls ſehr grob ſeyn. Colmenar delic. de l' Eſp. p. 150.

SAGIAR EL SELICHER, ſiehe *Caſſia*, im V Bande, p. 1265.

SAGIBARONES, ſiehe *Sacebarones*.

SAGIENSIS COMITATUS, Geſpannſchafft, ſiehe Sag.

SAGIENSIS URBS, Stadt, ſiehe Seez.

SAGINA, ſiehe Maſt, im XIX Bande, pag. 1982; ingleichen Maſtſpeiß, im XXI Bande, p. 1921.

SAGINÆ SPERGULA, *Ger. emac.* ſiehe *Alſine Spergula dicta major*, C. B. Pit. Tournef. im I Bande, p. 1506.

SAGINÆ SPERGULA MAJOR, *Park.* ſiehe *Alſine Spergula dicta major*, C. B. Pit. Tournef. im I Bande, p. 1506.

SAGINA SPERGULA, *Adv. Lob.* ſiehe *Alſine Spergula dicta major*, C. B. Pit. Tournef. im I B. p. 1506.

SAGIO oder *Sajo*. Uber den Urſprung und Bedeutung dieſes Wortes, welches man in einigen alten Urkunden antrifft, ſind die Gelehrten nicht einig, und alſo auch die Sache an und vor ſich ſelbſt noch ungewiß. Des Iſidorus Lib. X. Orig. Meynung, wenn er ſpricht: Sajo ab exigendo dictus, iſt ſehr unglaublich, daß ſie keiner Wiederlegung gebraucht. Spelmann in Gloſſario h. v. führet es von dem alten Sächſiſchen Worte Sagol, ein Stab, dergleichen ein ſolcher Sajo getragen, her; wie denn faſt auf gleiche Art ein ſolcher Gerichts-Diener in Londen, wegen ſeines rothen mit Silber beſchlagenen Stabs, Tipſtaff genannt werde. Allein auch dieſes iſt unwahrſcheinlich, und zu weit geſucht, trifft auch wegen des in dem Worte Sajo weggeworffenen Buchſtabens l. nicht völlig mit dem Worte ſelber überein. Wiewohl man ſelbſt bishero noch keine andere und beſſere Ableitung anzugeben weiß: ſo iſt doch zu vermuthen, daß, wo es nicht von Sache (lis, oder cauſa) herzuführen, in dem alten Deutſchen ein gewiſſes Stamm-Wort, ſo nachhero verlohren gegangen, verhanden geweſen ſeyn muß, ſo etwan Say oder Sag, u. ſ. w. geheiſſen, und überhaupt einen Gerichts-Bedienten oder Unterrichter bedeutet hat. Was ſeine Verrichtungen anbetrifft; ſo beſtehen ſolche hauptſächlich in folgenden. Er muſte die klagenden Partheyen in den ihnen gerichtlich zuerkannten Beſitz der Güter ſetzen; Baluz. p. 1396. Et ordinavimus Milone Comite, ut de ipſas villas ſe exigere feciſſet, & Arloino Aſſertore & mandatario Danielo Archi-Epiſcopo *per* ſuum *Sajonem reveſtire* feciſſet, ſicut & fecit. *Placit.* de A. 853. beym Mabillon Lib. VI. de Re Dipl. p. 531. Hordinavimus & crebimus judicio, ut Sidegiſus Sajone noſtrum (welcher vermuthlich eben derjenige iſt, deſſen im Anfang dieſes Placiti gleich nach denen Richtern Erwehnung geſchiehet, allwo er Bidegiſus Salone genannt wird) ut ſuper ipſas res veniſſet, & Odilone exinde exigere feciſſet, & ſecundum legem ipſo Ramnone ab omni integritate reveſtire feciſſet a partibus Gondeſalvio Abbate, ſicut & fecit. Ein Formular des Befehls, wodurch ihm ſolches bey den Weſt-Gothen von dem Richter bey der Uſurpation aufgetragen ward, leſen wir in dem L. Wiſigoth. Lib. X. Tit. 2. l. 5. Ille judex Sajoni illo: Informamus te, ut locum illum, quem ille reperit, & nunc in dominio illius eſſe videtur, juxta legis ordinem coram duobus aut tribus ingenuis *illi conſignes*, octo tantum diebus poſſidendum: ita ut ſi aliquid ibi repoſitionis habetur, & annulo domini ſui non eſt ſignatum, propter auferendam excuſationem rationalium, per illos octo dies annulo tuo maneat obſignatum. A te vero nihil exinde aliquatenus auferatur. Bisweilen aber ward dieſes Amt auch denen Vaſſis Dominicis aufgetragen. Z. E. in dem *Placito* de An. 870. beym Mabillon p. 541. ordinavimus Leopardo *Vaſſo Dominico* Miſſo noſtro (nehmlich Bernardi Comitis Marchionis miſſi) ut ſuper ipſas res venire feciſſet, & ſic ipſo Abbati de prædicto monaſterio, vel de cujus congregationi reddidiſſet monaſterium Sancti Veloſiani cum eccleſiis, terris & vineis, & omne appendiciis & ipſo fiſcum Homejano in integro ſicut ipſi præcepti reſonant ad eos *traderet atque reveſtire feciſſet*. Unerachtet in eben dieſer Urkunde nach denen Richtern eines beſondern Sajonis, welcher Comparatus hieß, erwehnet wird: Ein Sajo muſte ferner die Auflage eintreiben, *Præcept. Caroli M.* pro Hiſpanis beym Baluz. Tom. I. p. 499. Dicunt etiam, quod aliquas villas, quas ipſi laboraverunt, laboratas illis eis abſtractas habeatis, & Beboranias illis ſuperponatis (oder wie es hernach erkläret wird: cenſum ſuperponere) & *Sajones* qui per forcia ſuper *eos exactant*, *L. Wiſigoth.* Lib. II. Tit. 1. l. 17. Nullus in territorio non ſibi commiſſo, vel ubi ille judicandi poteſtatem nullam habet omnino commiſſam, quemcunque præſumat per juſſionem aut *Sajonem diſtringere*. Auch ſonſten die Urtheile zur Vollziehung bringen helffen. Ibid. l. 25. Quod ſi ea, quæ Judex ordinare decrevit, Sajo callidus implere neglexerit, res, de qua agitur, ſi unciam auri vel infra valere conſtiterit, illi, cui res debita eſt, ipſo Sajo de ſuo auri ſolidum reddat --- ſidem vero Sajones, ſi minor cauſa eſt, accipiat fatigandos. Si vero major perſona fuerit & cauſa, non amplius quam ſex caballos & pro itinere, & pro dignitate debet accipere. Er war bey denen Gothen alſo ein Unterrichter. L. Wiſigoth. L. VI. Tit. 1. l. 5. Niſi *coram* judice vel ejus *Sajone*, domino etiam ſervi vel actore præſente diſtricte juraverit, und theilete dieſerwegen in einigen Fällen die Sportuln mit dem Richter. Ibid. Lib. 2. c. 10. Sic quoque ut *tam judex quam Sajo* dampni ipſius exſolutionem *inter ſe dividere* debeant, ſuoque juri habituram obtineant. Bey denen Francken waren ſie gleichfalls in denen Gerichten mit gegenwärtig, und werden insgemein denen bonis hominibus vorgeſetzet. Z. E. in dem *Placito* de An. 873. beym Mabillon c. l. p. 543. Conditiones

Sacramentorum; ad quas ex ordinatione Salamon Missо, Irimberta Seo, & judices, qui jussi sunt causas dirimere vel legibus definire, id sunt quinque Witesindo, Medemane, Uniforte, Argefredo, Eigone judicum & Vulfino Clerico, & Adoura Sajone vel aliis quam plures bonis hominibus, qui cum ipsis in idem aderant in mallo publico. Siehe auch die vorher angeführten Placita beym Mabillon. Doch lässet sich daraus nicht erweisen, daß sie aus dem Adel-Stande gewesen, wenigstens müssen sie bey denen West-Gothen in keinem sonderlichen Ansehen gewesen seyn, weil sie bey einigen Verbrechen der schimpflichen Strafe der Schläge unterworffen gewesen. *L. Wisigoth* Lib. I. Tit. 1. l. 17. Sajo vero, seu quisque fuerit, qui huic obsequens præsumtori alium consenserit comprehendere, distringuere, vel aliquid rerum auferre, C. publice *ictus flagellorum accipiat*, & præsumtionem tali emendatione coerceat. In denen spätern Zeiten ist die Bedeutung dieses Worts verändert, und darunter der Scharfrichter und Büttel mit verstanden worden, wie in der *Glossa Vet.* beym Fresne h. v. Sajo, poenator tortor. Im Spanischen heist Sayon noch der Hencker oder Henckers-Knecht.

Sagioni, hat ein Sonaten-Werck heraus gegeben. Bes. Boivins Catal. general. aufs Jahr 1729 in Paris gedruckt, p. 25.

SAGIS PORTUS, Stadt, siehe Magnavacca, im XIX Bande, p. 373.

Sagistan, die vornehmste Stadt in der Provintz Segistan in Persien.

Sagistra di Sua Santita, Lat. *Pontificis sacra celebrantis amanuensis*, ist ein vornehmer Bedienter des Pabstes, der bey den Päbstlichen Messen allemahl aufwartet, und die Meßgewandte, Hostien und Weine in seine Verwahrung nimmet.

SAGITTA, siehe Pfeil, im XXVII Bande, p. 1356.

SAGITTA, ein Gestirn, siehe Pfeil, im XXVII Bande, p. 1357; ingleichen Nordische Gestirne, im XXIV Bande, p. 1282.

SAGITTA, ein Kraut, siehe Pfeilkraut, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTA, Stadt, siehe Sidon.

SAGITTA AQUATICA MAJOR, *C. B.* siehe Pfeilkraut, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTA ARCUI APPLICATA, siehe Schütze.

SAGITTÆ CUPIDINEÆ, sind die Pfeile, welche nach den Gedichten der Alten Cupido führete, und an sich zweyerley waren, als nehmlich theils mit eisernen u. scharffen, theils aber mit bleyernen und stumpfen Spitzen, welche denn auch die unterschiedene Würckung hatten, daß, wen er mit erstern schoß, mit Liebe entzündet wurde, auf wen er aber einen von den letztern abdruckte, die Liebe flohe und hassete. Überhaupt aber sollen solche Pfeile die Strahlen der Augen bedeuten, welche eins auf das andere schiesset, und damit die Liebe erwecket, so aber gleichwohl auch ziemlich gezwungen heraus kömmt, obwohl auch die nicht viel besser daran zu seyn scheinen, welche durch solche Pfeile die Geschwindigkeit der Liebe fürgestellet wissen wollen.

SAGITTÆ LAMIARUM, siehe Hexenpfeile, im XII Bande, p. 1977.

SAGITTÆ SAGITTARUM FERREÆ, siehe Hexenpfeile, im XII Bande, p. 1978.

SAGITTÆ THESSALICÆ, Gestirne, siehe Schütze.

SAGITTA LATIFOLIA, siehe Pfeilkraut, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTALIS, siehe Pfeilkraut (kleines) im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTALIS SUTURA, siehe Nähte der Hirnschale, im XXIII Bande, p. 411.

SAGITTA MAJOR, *Matth. Dod.* siehe Pfeilkraut, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTA MINOR, siehe Pfeilkraut (kleines) im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTARIA, siehe Pfeilkraut (kleines) im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTARIA MAJOR, *Ger.* siehe Pfeilkraut, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTARII, waren ehemahls diejenigen, welche zu ihrem Gewehr Pfeil und Bogen führeten, wovon sie ersten in einem Köcher in ziemlicher Anzahl auf dem Rücken trugen, bey denen Römern aber keine andere, als Hülfs-Völcker, und zwar insonderheit aus Creta waren, weil es solche allen andern in der Fertigkeit und Gewißheit zuvor thaten. Siehe auch Pfeil, im XXVII Bande, p. 1357.

SAGITTARII COMITES, waren Hauptleute über die Bogen-Schützen. Du Fresne.

SAGITTARIIS (DE) ist unter der Sammlung derer Canonischen oder Päbstlichen Rechte und Verordnungen die Aufschrifft des 1 Titels aus dem V Buche derer Decretalen, und handelt von den Wurfpfeil-Schützen.

SAGITTARIUM, eine Indianische Schlange; siehe *Aconitas*, im I Bande, p. 364.

SAGITTARIUS, ein himmlisches Zeichen, siehe Schütze.

Sagittarius, Bischoff von Gap im 6 Jahrhundert, des Salonicus, Bischoffs von Ambrun in Franckreich, Bruder. Sie wurden beyderseits angeklaget, daß sie unterschiedliche Raubereyen und Mordthaten begangen, und mit gewaffneten Männern in die Kirche des Bischoffs von St. Pol trois Chateaux eingefallen wären, worinnen sie desselben Bischöffliche Kleider zerrissen, die Diener, so ihm bey dem Altare zur Hand gegangen, geschlagen, und alles, was sie in seinem Hause gefunden, mit sich hinweg genommen hätten. Hierauf wurde 567 eine Kirchen-Versammlung zu Lyon angestellet, allwo man sie dieser Unthaten überwies, und beyderseits absetzte. Allein sie nahmen ihre Zuflucht zum Pabst, welcher sie hörte, und ohne fernere Untersuchung der Sache wiederum in ihre Bißthümer einsetzte. Als sie nun zurück in Franckreich kamen, bewilligte König Gontram in ihre Wiedereinsetzung. Eine Zeitlang hernach, da die Lombardier einen Einfall ins Land gethan hatten, schlugen sie sich zu dem Mummol, welcher wider

ſie ſtritte, und rühmten ſich, daß ſie viel Barbarn getödtet hätten. Als ſie nun ſolchergeſtalt ihr gottloſes Leben fortſetzten, wurde **Gontram** genöthiget, 579 eine Kirchen-Verſammlung nach Chalon zu beruffen, allwo ſie, nachdem man ſie des Hochverraths und vieler anderer Mishandlungen mehr beſchuldiget und überführet, von ihren Biſthümern abgeſetzt, und in ein Kloſter in Burgundien eingeſchloſſen wurden. Hieraus entwiſchten ſie, lebten ſodann eine lange Zeit als Landſtreicher, und ſtarben endlich in groſſem Elende. Denn **Sagittarius** ſchlug ſich zu **Gondebaldus** wider **Gontram**, nachdem Cominges erobert worden, da ihn denn ein Soldat anfiel, und ihm 585 den Kopff abhieb. **Greg. Turonenſ.** l. 4. c. 37. l. 5. c. 21. l. 7. c. 34. **Baron** in annal.

Sagittarius (Caſpar) Paſtor zu St. Johann in Lüneburg, war zu Oſterburg in der Marck, allwo ſein Vater **Thomas Sagittarius** Paſtor war, im Jahr 1597 gebohren, ſtudirte zu Wittenberg und Jena, wurde am letztern Orte Magiſter und nachhero Adjunctus der Philoſophiſchen Facultät. Er war Anfangs der Schulen zu Naumburg Con-Rector, hierauf Rector zu Braunſchweig, nach dieſem zu Lüneburg, und endlich, wie oben gedacht, Paſtor daſelbſt. Er hat geſchrieben

1. Technologiam ſ. Prodromum diſciplinarum liberalium generalem.
2. Diſputationes
   a) De prædicamentorum præcognitis.
   b) De phyſica panis euchariſtici, noſtris in eccleſiis uſitati, veritate.
   c) De Gymnaſiorum & quarumvis Scholarum decrementis ac remediis u. a. m.
3. Carmina.
4. Orationes.

und iſt geſtorben den 27 April 1667 im 70 Jahre ſeines Alters. **Witte** in Diar. Biographico. **Andreä** Biblioth. Belg.

Sagittarius (Caſpar) ein berühmter Hiſtoricus, des vorhergehenden Caſpars **Sagittarius** Sohn, war zu Lüneburg den 23 Septembr. 1643 gebohren. Den erſten Grund ſeiner Wiſſenſchafften legte er bey ſeinen Eltern, und in der Schule ſeiner Geburts-Stadt, von wannen er nach Lübeck geſchickt, und daſelbſt vornehmlich von **Heinrich Bangertus** wegen ſeiner Geſchicklichkeit geliebet und unterrichtet wurde. Wiewohl er nun ſehr jung war, ſo wurde er doch von ſeinen Lehrmeiſtern vor tüchtig befunden, daß er dasjenige, was er unter ihrer Anleitung von den ritibus der alten Römiſchen Hochzeiten zuſammen getragen hatte, heraus geben möchte, nahm auch daſelbſt in einer Rede zum Lobe der Stadt Abſchied. Bevor er die Academien beſuchte, ſprach er ſeinen Vetter **Johann Gottfried Sagittarius**, Superintendenten zu Altenburg, um deſſelben Rath zu ſeinen Studien mit zu nehmen, und begab ſich hiernächſt auf die Univerſität zu Helmſtädt. Wie er ſich allda verſchiedene Jahre aufgehalten, und unter **Conring**en unterſchiedliche Proben ſeiner Geſchicklichkeit in der Hiſtorie und Politic an den Tag geleget, verfügte er ſich nach Coppenhagen, woſelbſt er mit **Ernſten, Bartholin** und **Wanckelius** zu einem Brief-Wechſel den Grund legte. Von dar kehrte er wieder nach Helmſtädt, und beſuchte ſodann auch Wittenberg, Leipzig, Jena und Altorff. Inzwiſchen war ſein Vater in Lüneburg verſchieden, und er bekam in folgendem Jahre, nehmlich 1668, den Beruf an die Schule zu Salfeld, begab ſich aber nach des letzten Altenburgiſchen Fürſten Abſterben, weil ſeine Kräffte zu den mühſamen Schul-Verrichtungen nicht zureichen wolten, wieder auf die Univerſität zu Jena, und brachte ſeine angefangene Schrifften zu Stande, als de Plauti, Terentii, Ciceronis vitiis, operibus, interpretibus, editionibus, deque lectione & imitatione eorundem, it. de Januis veterum, u. d. m. zu welchen noch kamen notæ uberiores in Virgilii eclogas, und notæ philologicæ, hiſtoricæ, theologicæ in loca N. Teſt. inſigniora. Er liebte inſonderheit eine ruhige Lebens-Art, und legte ſich nicht allein auf die Civil-Hiſtorie, ſondern auch auf die antiquitates eccleſiaſticas. Da er pro licentia in theologicis diſputirte, ſchrieb er einen Tractat de natalitiis martyrum, und nachgehends einen andern de cruciatibus martyrum & harmoniam paſſionis Dominicæ. Nach **Boſens** Abſterben bekam er die Profeßion der Univerſal-Hiſtorie zu Jena, ward ſodann 1678 den 14 May Doctor der Gottesgelehrſamkeit, und heyrathete noch an demſelben Tag **Boſens** Wittwe. Dieſer ſeiner Profeßion ſtand er mit ungemeinem Fleiß vor, und bewieß ſolches ſo wohl in Unterrichtung der Jugend, als auch mit vielen Schrifften. Unter andern hat er vieles aus den bewehrteſten Urkunden zu Erläuterung der Hiſtorie von Deutſchland zuſammen getragen, um deſſen Mittheilung er von verſchiedenen zum öfftern erſuchet ward; wie denn unterſchiedene zur Particular-Hiſtorie von Deutſchland gehörige Schrifften, denen, welche ſie angegangen, von ihm überlaſſen, und in deren Archiv ſind geleget worden. Im Jahr 1691 ließ er

Theſes theologicas de pietiſmo genuino, quas in Academia Jenenſi ipſo die pii, h. e. IX Julii pie doctorum examini ſubmittere voluit,

drucken, die nur einen Bogen ausmachten. Er dedicirte ſelbige dem Herrn Doctor **Carpzov** in Leipzig, und behauptete unter andern darinne, man brauche die Pietiſterey zum Schimpff-Namen, und in der That ſey ſie nichts anders, als Gottes Wort, das wahre Chriſtenthum; man müſſe ſich aber nicht verwundern, daß man diejenigen, die ſich des Wercks der Gottſeligkeit annähmen, mit dem Schimpff-Namen der Pietiſten belege, weil die meiſten unter den Chriſten nichtsweniger als Chriſten wären, und daher könnten ſie das Chriſtenthum nicht leyden. Sauff- und Spiel-Gelage und andere dergleichen Zuſammenkünffte duldete man an Sonn- und Feſt-Tagen; wenn man aber Verſammlungen zur Gottſeligkeit anſtellen wolte, ſo werde man verläſtert und verfolget: Die Collegia pietatis ſchafften öffters mehr Nutzen bey den Chriſten als die Predigten, wie ſie ordentlich gehalten würden, und ſolte man billig die Catechiſmus-Examina auch in den Häuſern beſſer in Schwang bringen. Kaum hatte er dieſe

Schrifft ans Licht gebracht, so sahe er sich schon in einen weitläufftigen Streit verwickelt. Es kamen mancherley Schrifften wider ihn heraus. In einigen griff man die Sache selbst an, in andern aber verfiel man auf Personalien und streute allerhand Pasquille und Satyren wider ihn aus. Man gab ihm Schuld, er werde von Spenern ausgeschickt, Pietisten und Glaubensgenossen zu machen. Unter den Schrifften, welche wider die angeführten Theses heraus kamen, waren die untheologischen Lehr-Sätze D. Sagittarii vom Pietismo. Dargegen edirte Sagittarius

Gründlichen Beweiß seiner Theologischen Lehr-Sätze vom Pietismo, Jena 1691 in 4.

in welchem er seine Theses nochmahls behauptete und vorgab, zu Leipzig und Erffurth sey der wahre Pietismus. Sonderlich bekam er einen Gegner an Herrn Johann Schwartz, der Heil. Schrifft Doctor und Superintendenten zu Querfurth. Dieser hab 1691 im Monath October eine Synodal-Disputation unter dem Titel: Theses theologicæ contra hodiernum ita dictum pietismum wider ihn heraus. Im Jahr 1692 edirte darwider Sagittarius

Theses theologicas apologeticas de promovendo vero christianismo in 4.

Als im besagten Jahre 1692 im Monath October besagter Schwartz abermahl eine Synodal-Disputation zu halten hatte, so edirte er theses anti-apologeticas de Christianismo pietistico, und gesteht in derselben, es wäre die letzte Schrifft des Sagittarii besser, als die erste, will aber doch noch nicht mit ihm zu frieden seyn. Wir finden unter den Schrifften, die Sagittarius selbst davon gesammlet, und in dem Verzeichniß seiner edirten Tractate, nicht, daß er auf diese letzte Disputation Schwartzens geantwortet hätte. Sonst aber ließ er

Einen Christlichen Neu-Jahrs-Wunsch an alle Evangelische Theologen, Kirchen- und Schul-Diener, daß sie ihnen allerseits die Beförderung des wahren thätigen Christenthums Hertz-inniglich wollen angelegen seyn lassen, Jena 1692 in 4.

drucken. Unter den Pasquillen und Satyren waren folgende: Zu Erffurth kam eine Schrifft zum Vorschein, darinnen man seine Lehr-Sätze untheologisch und abgeschmackt ausgegeben, und behauptet, sie dieneten zur Verwirrung der Christl. Kirche. Hiewider ließ Sagittarius den 7 August 1691 in einem halben Bogen drucken:

Christliche Erinnerung wegen der zu Erffurth herausgegebenen Schrifft, darinnen seine Theologischen Lehr-Sätze von dem rechtmäßigen Pietismo untheologisch, u. s. w. ausgegeben werden.

Er erkläret sich in derselben, er werde dem Autori, der vorerwehnten Schrifft nicht eher antworten bis er sich nennete, und wofern dis nicht geschehe, halte er ihn vor einen Pasquillanten. Dieser Christlichen Erinnerung wurde ein anderer halber Bogen entgegen gestellet unter dem Titel: Caspari Sagittarii Christliche Erinnerung gebührend abgefertiget von einem treuen Liebhaber der Wahrheit. Es hatte auch Sagittarius drucken lassen

Sendschreiben an Hrn. M. August Herrmann Francken, das Pietistische Wesen betreffend, Jena 1691 in 4.

Dawider zeigte sich auch gleich eine Schrifft, welche den Titel führte J. J. B. des Pietismi beflissenen schmertzliche Klage und Antwort auf das nichtige Sendschreiben des leidigen Trösters Herrn Caspar Sagittarii an Herrn Francken, das pietistische Wesen betreffend, geschrieben und gedruckt zu Erffurth den 17 August 1691. Dieses veranlassete, daß Sagittarius zu seiner Verantwortung edirte:

Historische Ausführung und theils gründliche Ablehnung alles des, so in dem Satyrischen Pasquill, welches J. J. B. des ehrlichen Pietismi ꝛc. tituliret wird, enthalten;

Vorher aber hatte er wider die angeführte Christlose Erinnerung drucken lassen:

Abermahlige Christliche Erinnerung wegen eines neuen Erffurtischen Pasquills, so Christlose Erinnerung vom rechtmäßigen Pietismo tituliret wird, in der Furcht Gottes geschrieben, Jena den 15 August 1691.

Es hatte Sagittarius auch in besagten Jahre eine Reise nach Leipzig gethan, und sich daselbst vom 26 August bis den 3 September aufgehalten, um der Hochzeit einer seiner Bekannten beyzuwohnen, von welcher Reise folgendes wider ihn ans Licht trat: Samuel Vogtes, eines E. E. Raths der Stadt Leipzig verordneten Kornschreibers, an Herrn M. August Herrman Francken, wohlverdienten Diaconum der Christlichen Gemeinde zun Augustinern in Erffurth, Sendschreiben von Sagittarii Leipzigischen Expedition. In dieser Schrifft wurden von dem Sagittario schändliche Dinge vorgegeben, als hätte er sich bey der Hochzeit wider alle Regeln der Wohlanständigkeit aufgeführet, in der Kirchen sich neben dem Hochadel Frauenzimmer oben angestellet, und sich insonderheit bemühet, die Confiscation seiner Schrifften zu hintertreiben, daher er genöthiget wurde, zur Rettung seiner Ehre heraus zu geben,

Kurtze Abfertigung des schnöden Pasquills von D. Caspar Sagittarii Leipzigischen Expedition.

Ausserdem hatte er auch aufgesetzet und zum Druck befördert:

Christliche Vermahnung, daß man sich an die Pasquille wider ihn nicht kehren solte,

ingleichen

Christsehnlichen Wunsch, daß die Acta pietistica ans Licht gegeben würden.

Letztlich war er auch im Begriff, eine

Ausführliche Introductionem in historiam ecclesiasticam & singulas ejus partes

zu schreiben; er starb aber mitten in dieser Arbeit den 9 Mertz 1694, da er noch in währender Zeit seiner Kranckheit, ja selbst an dem Tage, da er starb, an diesem Werck gearbeitet. Johann Andreas Schmid hat dieselbe nachgehends 1718 in zwey Theilen in 4 sehr vermehrt und vollständig herausgegeben. Unter seinen andern Schrifften, welche hier in Chronologischer Ordnung beysammen stehen, befinden sich

1. Exercitationes in *Juſtini* hiſtorici præfationem & lib. 1. c. 1. unter des berühmten **Hermann Conrings** Vorſitz, Helmſtädt 1665.
2. Exercitationes IX. in *Juſtini* lib. 1. c. 2. & ſeqq. usque ad finem, ebend. 1666.
3. Programma, quo ad audiendas Eclogarum Virgilii parodias Inſpectores Scholæ Salfeldenſis invitavit, Altenburg 1669.
4. Programma, quo ſtrenas Januarias diſtribuit in ſchola Salfeldenſi, ebend. 1670.
5. Introitus & exitus Salfeldenſis, aus 2 Reden beſtehend, Jena 1671.
6. Harmoniæ Evangelicæ hiſtoriæ paſſionis J. C. pars I. Jena 1671.
7. Commentatio de vita, ſcriptis, editionibus, interpretibus, lectione atque imitatione Plauti, Terentii, Ciceronis, Altenburg 1671 in 8.
8. Commentatio de lectione atque imitatione *Ciceronis*, ebend. 1671.
9. Exercitationes II. in *Juſtini* hiſtorici præfationem & lib. 1. c. 1. vermehret und verbeſſert, Jena 1671.
10. de januis veterum liber ſingularis, Altenb. 1672.
11. Parodiæ eclogarum *Virgilii*, Jena 1672.
12. de corona Jeſu Chriſti ſpinea, ebend. 1672.
13. de rubra Jeſu Chriſti chlamyde, ebend. 1672.
14. de expoſitione infantum, ebend. 1672.
15. de martyrum cruciatibus in primitiva eccleſia liber, ebend. 1673. und nebſt dem commentario de natalitiis martyrum 1696 durch **Joh. Andr. Schmidt** wieder aufgelegt.
16. de lancea, qua perfoſſum latus Jeſu Chriſti, ebend. 1673.
17. de candida Jeſu Chriſti veſte, ebend. 1673.
18. de flagellatione Chriſti, ebend. 1674.
19. hiſtoria urbis Bardewici, ebend. 1674.
20. Diſſert. de præcipuis Scriptoribus hiſtoriæ Germanicæ, Jena 1675.
21. Nucleus hiſtoriæ Germanicæ, ebend. 1675. in 12. und 1682. wieder aufgelegt.
22. Epiſtola de antiquo ſtatu Thuringiæ ſub indigenis Francorum Germaniæque regibus ut & Ducibus, Comitibus, Marchionibus usque ad ortum Landgraviorum, ebend. 1675. in 4.
23. Hiſtoria Goslarienſis ab originibus ad Fridericum II. Imp. deducta, ebend. 1675.
24. Diſſert. de tyranno. ebend. 1675.
25. de Oraculo Apollinis Delphico, ebend. 1675.
26. Origines ac incrementa Suleiæ Luneburgenſis, ebend. 1675.
27. Exercitatio hiſtorica de *Eccardo* I. miſniæ marchione, anno 1002. Jenæ ſepulto, ebend. 1675.
28. Diſſert. de nudipedalibus veterum, ebend. 1675.
29. Hiſtoria Luſatica, ebend. 1675.
30. Hiſtoria Halberſtadienſis ab originibus per ſingulos Epiſcopos ad præſentem ſtatum repetita, ebend. 1675. in 4.
31. Exercitatio in *Juſtini* hiſtorici lib. 2. cap. 1. ebend. 1675.
32. Sendſchreiben an P. **Marcus Schönmann**, darinnen von dem Büchlein columna eccleſiæ inconcuſſa, ſo unter dem Titel Catholiſch Zeughaus vermehrter herausgekommen, gehandelt wird, Gotha 1677.
33. Hiſtoria antiqua Lubecenſis, Jena 1677.
34. Breviarium hiſtoricum, ebend. 1677.
35. Hiſtoria *Joannis Friderici*, Electoris Saxoniæ, ebend. 1678.
36. Diſſert. inaugur. de natalitiis martyrum, die er unter dem Vorſitz D. **Johann Muſäus** gehalten, ebend. 1678.
37. Treuhertzige Vermahn- und wohlgegründete Warnung an P. Schönmann, der Soc. Jeſ. Prieſter in Erfurt, etwas tüchtiges zu ſchreiben, hingegen von der ungeſchickten mündlichen Widerlegung der Evangeliſchen Schrifften und Läſterung der Evangeliſchen Religion und derer Lehrer abzuſtehen, Jena 1678.
38. Ausgeleertes und entwehrtes Catholiſches Zeughauß, das iſt, gründliche Vertheidigung der Lehre und Lebens des ſeel. Herrn D. **Martini Lutheri** wider D. **Marci Schönmanns** unüberwindliches Catholiſches Zeughauß, darinn zugleich von vielen wichtigen Hiſtoriſchen und Religions-Sachen gehandelt wird, ebend. 1679.
39. **Jacob Heerbrands** Predigt von dem Papiſtiſchen Fronleichnams-Feſt, ſo 1584 gedruckt mit einer Vorrede an alle Evangeliſche Chriſten in der Stadt Erfurt, Jena 1679.
40. **Thom. Sagittarii** lateiniſches Tractätlein von der höchſten Glückſeligkeit der Städte, in welchen Academien aufgerichtet ſeyn, ins Deutſche überſetzt, ebend. 1679.
41. Hiſtoria vitæ ac mortis Tulliæ, M. Tullii Ciceronis filiæ cum annotationibus in Servii Sulpitii epiſtolam conſolatoriam &c. ebend. 1679.
42. Hiſtoria antiqua Noribergæ, ebend. 1679.
43. Kurtzer Hiſtoriſcher Bericht, was es mit der Profeſſione Theol. Aug. Confeſſ. auf der Univerſität zu Erfurt eigentlich für eine Bewandtnis habe, und wie ungütlich dem Profeſſori von einigen Privat-Leuten geſchicht, daß ſie ihm dieſes wohl hergebrachte Amt und Titul ſtreitig machen wollen, ebend. 1680.
44. Acht Ehren-Säulen, der Landgräfin zu Heſſen, Marien Hedwigen, Leben und Sterben begreiffende, ebend. 1680.
45. Vita Jo. Thomæ, Cancellarii Sax. ebend. 1680.
46. Hiſtoria *Eccardi* II. Marchionis Miſniæ & translationis ſedis Epiſcopalis Ciza Numburgum, ebend 1680.
47. Der auf der Wage der Wahrheit gar zu leicht erfundene Jeſuit P. Marcus Schönmann, das iſt, kurtze, doch gründliche Erweiſung, wie gemeldten Jeſuitens alſo genannte Wag Danielis von gar keiner Wichtigkeit und das ausgeleerte und entwehrte Ca-

tholiſche Zeughauß in denen Hiſtoriſchen und Religions-Sachen gar ſchlecht examiniret worden, Jena 1681.

48. Hochgräflich-Reußiſchen Stammbaums Betrachtung unter dem Namen Aletophili von Selenen, Schleitz 1682.

49. Diſſert. hiſtorica de originibus & incrementis Luneburgi, Jena 1682.

50. Diſſert. de motibus heroicis, eorum præcipue, qui cum Imperio ſunt, ebend. 1682.

51. Antiquitates Scythicæ ad *Juſtini* lib. 2. c. 2. ebend. 1682.

52. Hiſtoria Epiſcoporum Naumburgenſium a prima Epiſcopatus origine ad præſentem ſtatum repetita, ebend. 1683. in 4.

53. Hiſtoria Nortberti, Archi-Epiſc. Magdeburgenſis, Præmonſtrat. ord. conditoris, Jena 1683.

54. Harmoniæ hiſtoriæ paſſionis I. C. libri 3. Leipzig 1684. in 4.

55. De originibus & incrementis Brunſuici, Jena 1684.

56. Celſiſſimæ origines Sereniſſimorum Ducum Brunſuico-Luneburgenſium, ebend. 1684.

57. Antiquitates Archiepiſcopatus Magdeburgenſis quamplurimis nunquam antea editis Ottonis I. diplomatis bullisque pontificiis diſtinctæ, ebend. 1684. in 4.

58. Hiſtoria Marchionum ac Electorum Brandenburgenſium ab origine Marchiæ ad præſentem usque ſtatum repetita, ebend. 1684. in 4.

59. Hiſtoria civitatis Holſatiæ Rensburgi, ebend. 1684.

60. Antiquitates regni Thuringici, dabey noch angefügt *Pe. Albini* ſpecimen hiſtoriæ novæ Thuringorum, ebend. 1684.

61. Hiſtoria Marchiæ Soltwedelenſis, darinnen das Leben und Thaten Alberti Urſi umſtändlich vorkommen, ebend. 1685.

62. Antiquitates gentiliſmi & Chriſtianiſmi Thuringici in 3 Büchern, ebend. 1685. in 4.

63. Hiſtoria bellorum Scythicorum ad *Juſtini* lib. 3. & 5. ebend. 1685.

64. Hiſtoria Amazonia ad Juſtini lib. 2. c. 5. ebend. 1685.

65. Epitaphia templi Jenenſis Academici, ebend. 1685.

66. De nomine Weſtphaliæ, ebend. 1686.

67. Hiſtoria Principum Anhaltinorum, ebend. 1686. in 4. 30 Bogen ſtarck.

68. Antiquitates Alſtetenſes & Palatinatus Saxonici, ebend. 1687.

69. Diſſert. apologetica pro doctrina D. Lutheri de miſſa ſive confutatio tractatus ab abbate Cordemoy Paris. 1684. ſub tit. *Recitatio colloquii Lutheri cum diabolo* emiſſi, Jena 1687.

70. Memorabilia hiſtoriæ Luneburgicæ, ebend. 1688.

71. Antiquitates Ducatus Thuringici in 4. Büchern, ebend. 1688 in 4.

72. Memorabilia hiſtoriæ Gothanæ, it. hiſtoria Gothana plenior, die nachgehends mit Tenzels hiſtoria Gothana 1700. herausgekommen.

73. Hiſtoria templi Jenenſis Academici cum epitaphiis ejusdem & orat. de Ducibus Sax. Jenenſis Academiæ Rectoribus, Jena 1690.

74. Programma privatarum lectionum intra definitum temporis ſpatium haud finitarum Cauſas exponens, ebend. 1690.

75. Programma in funus Rud. Wilh. Crauſii, Cancellarii Saxon. ebend. 1690.

76. Origines & ſucceſſio Principum Arauſionenſium usque ad Wilhelmum III. M. Britanniæ regem, ebend. 1691.

77. Sulpitii Severi hiſtoriæ ſacræ libri 2. mit kurtzen Anmerckungen, ebend. 1691. in 12.

78. Epiſtola ad Frid. Dan. Titium de obitu Eman. Gutmanni, ebend. 1691. in 4.

79. Bericht, was die Bekehrung zu Chriſto verhindere, ebend. 1691. in 4.

80. Gründlicher Bericht von Landgraf Heinrichs in Thüringen Römiſchen Königswahl, wie auch deſſen Regierung, Kriegen, Kranckheit und Tod, auch Gemahlinnen, ebend. 1692.

81. Antiquitates lacus Podamici cum ſpecimine hiſtoriæ Lindavienſis, ebend. 1693. in 4. 20 Bogen ſtarck.

82. Hiſtoria vitæ Georg. Spalatini, ebend. 1693. in 4.

83. Diſſertatio epiſtolica de genealogia Sagittariana & analecta in librum de januis veterum, ebend. 1694. in 8.

84. Introductio in hiſtoriam Eccleſiaſticam, von welchem Buche, das ſein letztes geweſen, bereits oben gedacht.

Auſſer dieſen gedruckten Schrifften hat er auch noch viele ungedruckte hinterlaſſen, welche aber mehrentheils in Preßfertigem Stande ſich befinden. Das Verzeichniß derſelben iſt

a. Antiquitates comitatus Thuringici ab a. 1025.

b. Abſonderliche Abhandlung der Thüringiſchen Grafen und Herrſchafften nach dem Alphabet.

c. Antiquitates Marchionatus Thuringici von 912 bis 1125. wobey auch von der Stifftung des Cloſters Paul in Zell um das Jahr 1106. von etlichen Aebten und Begebenheiten daſelbſt.

d. Antiquitates Landgraviatus Thuringici von 1130 bis 1247.

e. Hiſtoria Glichenſis, welche aber 1731 im Druck erſchienen.

f. Hiſtoria Salfeldenſis.

g. Hiſtoria Luneburgenſis a condita urbe ad an. 1598. in 5. Büchern.

h. Hiſtoria de Piſtore Luneburgenſi anno 1371. pro patria fortiter pugnante.

i. Respublicæ variæ ſeu politica ſpecialis cum apparatu auctorum eo pertinentium.

k. Collegium de regnis Hiſpania, Portugallia, Gallia, Magna Britannia, Polonia, Dania, Suecia, Ungaria, Bohemia.

l. Collegium de rebuspublicis Europæ liberis.

m. Com-

m. Compendium historiæ Venetæ publicis prælectionibus propositum.

n. Collegium privatum de statu præsente Imperii Germanici.

o. Historia Electorum.

p. Historia Ducum quorundam Brunsuico-Luneburg. Saxo - Lauenburgicorum, Mecklenburgicorum cet.

q. historiæ liberarum Imperii Rom. Germanici urbium, so vor eines derer vornehmsten unter denen übrigen gehalten wird.

r. Historia Imperatorum Germanicorum Henrici II. Conradi II. Henrici III. & rerum in Ecclesia & republica hoc tempore gestarum.

s. Historia Cæsarum regumque Germaniæ a Pontificibus misere divexatorum.

t. Volumen diplomatum omnis generis, Cæsarum, Regum, Pontificum, Principum, Episcoporum, Abbatum, cet.

u. *Sulpitii Severi* Historia Sacra cum Indice accuratissimo, qualis nullus unquam editus est.

x. de persecutionibus primitivæ Ecclesiæ.

y. de notitia auctorum.

z. Notitia historicorum Græcorum tam gentilium quam Christianorum, qui adhuc supersunt, ab Herodoto ad Metrophanem Smyrnæum.

aa. Commentariolus de Scriptoribus historiæ Germanicæ.

bb. Novum Germaniæ Historicorum corpus.

cc. Historia Archiepiscoporum omnium Magdeburgensium.

dd. Historia urbis Bremensis.

ee. Memorabilia Luneburgensia.

ff. Historia Ratisbonensis.

gg. Dissertation von Rürnert Thurnierbuch unter dem Titel: Ruxnerus exenteratus.

hh. Historie derer Grafen von Kevernburg.

ii. Historia inedita Comitum de Beichlingen.

nebst andern mehr. Joh. Andr. Schmidts Comment. de vita & scriptis Sagittarii. Zeumers Vitæ Professor. Jenens. Niceron. Memoir. Tom. IV. Jellers monum. inedit.

Sagittarius (Christ. Friedrich) aus dessen Feder sind geflossen Biblische Historien Alten und Neuen Testaments, Altenburg 1691 in 8.

Sagittarius (Dibericus) gebohren 1642, den 15 Septemb. studirte zu Bremen und Heidelberg, und wurde 1668 Rector der Schule zu Siegen. Bey solchem Amt that er eine Reise nach den vornehmsten Oertern in Deutschland und Holland, ward 1675, den 18 Octobr. in Bremen Præceptor der ersten Classe, und bald darauf Pädagogiarche und Professor der Poesie, 1681 aber Bibliothecarius, schrieb viel

1. Programmata,
2. Disputationes,
3. Orationes,

und starb 1707, den 1 Jenner.

Sagittarius (Johann) ein berühmter Gottesgelehrter und Superintendent zu Annaberg, befand sich 1576 im Februario mit auf dem zu Lichtenberg von Churfürst Augusten zu Sachsen angestellten Convent wegen des Concordien-Wercks.

Sagittarius (Johann) dessen Historia Jo. Friderici Elect. Saxon. ist zu Jena 1739 in 4 gedruckt worden.

Sagittarius (Johann Christfried) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war 1617 den 28 Septemb. zu Breßlau gebohren. Sein Vater war der nachfolgende Thomas Sagittarius, anfänglich Professor zu Jena, nachgehends aber Director des Gymnasii zu St. Elisabeth in Breßlau. Weil ihm seine Eltern zu frühzeitig abstarben, nahm ihn sein Vetter Caspar Sagittarius, damaliger Rector an der Schule zu Lüneburg, im 11 Jahre seines Alters zu sich, unter dessen Aufsicht er den Grund zu seinen Studien so wohl legte, daß er 1636 mit Ruhm auf die Universität Jena zog. Von dar gieng er 1641 nach Hof, und wurde daselbst Conrector an dem Gymnasio, blieb aber nicht lange da, sondern begab sich 1643 wieder nach Jena, allwo er anfänglich Rector bey der Stadtschule, nachgehends aber Professor der Historie und Poesie wurde. Im Jahr 1643 nahm er die Magister- und 1652 die Doctor-Würde an, als er das Jahr vorher, nemlich 1651, die Superintendur zu Orlamünde bekommen. Im Jahr 1656 berieff man ihn nach Altenburg, woselbst er General-Superintendent, Ober-Hof-Prediger und des Consistorii Beysitzer wurde. Diesen Bedienungen stund er mit grossem Fleiß und sonderbarer Treue für, so daß er sich dadurch eine allgemeine Hochachtung erwarb, bis er endlich 1689 den 19 Febr. mit Tode abgieng. Seine in Jena gehaltene Disputationes hat er unter dem Titel: Otium Jenense, Jena 1671 zusammen drucken lassen. Absonderlich hat er sich um die Lutherische Kirche verdient gemacht, indem er die meisten Schrifften Luthers in 9 Theilen in fol. zusammen drucken lassen, und dessen Lateinische Schrifften den Ungelehrten zum besten ins Deutsche übersetzet. Müllers progr. funebr. Zeumers Vit. Prof. Jenens. Pipping. mem. Theol. n. 22. Caspars Sagittarius diss. epist. in qua ratio redditur genealogiæ Sagittarianæ ad Theod. Jansonium ab Almeloveen &c.

SAGITTARIUS (Otto IV) siehe *Otto* IV, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, im XXV Bande, p. 2401.

Sagittarius (Paul Martin) ein Sohn des vorhergehenden Johann Christfrieds, war zu Jena 1645 den 16 November gebohren, und studirte zu Jena und Wittenberg. Hierauf wurde er zu Altenburg Rector, hernach Diaconus, Archidiaconus und Stiffts-Prediger, endlich aber Hof-Prediger und General-Superintendent, und starb 1694 den 3 Julius. Man hat von ihm

1. Splen-

1. Splendorem familiæ Schönbergianæ, Altenburg 1676 in 4.
2. Orationes.
3. Dissertationes cet.

Seine historia Ducatus Altenburgici, dissert. de numismatibus Saxonicis, Nachricht von den Burggrafen zu Altenburg, Leißnig und Starckenberg, liegen noch im Manuscript. Gotters elogia claror. virorum, qui Altenb. illustrar.

Sagittarius (Thomas) gebohren zu Stendal 1577, erhielt den poetischen Lorbeer-Krantz, ward Professor der Griechischen Sprache, und denn der Logick und Metaphysick zu Jena; endlich Rector des Gymnasii zu Elisabeth zu Breßlau, starb den 21 April 1621, und ließ

1. Horatium christianum & profanum;
2. Axiomata logica & metaphysica;
3. Templum virtutis s. exercitationes ethicas;
4. Parnassum rationis s. exercitat. dialecticas;
5. Instituta epistol.
6. Exercitationes Ethicæ Exotericæ tanquam Musarum imagines & effigies, Jena 1609.
7. Orationes inaugurales, Breßlau 1616.
8. Exercitationem de summa urbium, in quibus Academiæ erectæ sunt, felicitate, Jena 1611.

Witte diar. biograph. Zeumer vitæ Professor. Jenens. Rolle biblioth. nobilium theologor. Königs biblioth. vet. & nova.

SAGITTATO FOLIO RANUNCULUS PALUSTRIS, *Pit. Tournef.* siehe Pfeilkraut, im XXVII Bande, p. 1366.

SAGITTIPOTENS, Gestirne, s. Schütze.

SAGITTIS TOXICIS RESISTENS MALACA QUÆDAM, siehe Pfeilkraut (kleines) im XXVII Bande, p. 1366.

Sagitz (Johann Chr.) von ihm hat man Corpusculum historico-heraldicum, Franckfurt 1671 in 8.

SAGIUM, Stadt, s. Seez.

Sagliano (Peter Vincentius) ein Poet von Aversa aus dem Neapolitanischen, gab 1591 heraus Espositione Spirituale sopra il Petrarca. Toppi biblioth. Napolet.

SAGMA, ist ein Stern von der fünfften Grösse, unten an dem Flügel des Pegasus, den einige auch SALMA nennen.

SAGMARIUS, Gestirn, s. Pegasus, im XXVII Bande, p. 95.

SAGMINA, so hieß man zu Rom eine Hand voll Gras, welches man von einem heiligen Orte wegnahm, und den Gesandten mit gab, wenn sie entweder mit den Nachbarn Friede machen, oder ihnen den Krieg ankündigen solten. Was sie damit gewollt haben, findet man nicht aufgeschrieben, und ist zu vermuthen, daß diese Ceremonie von den alten Hetruscern hergekommen sey. Marcellus. Donatus ad Livium 1. p. 2. 3. Isidorus orig. 17. 9. Magius 4. 8. Pitiscus.

SAGMINALIS, s. Eisenkraut, im VIII Bande, p. 631.

Sagmos, ist eine fremde Art von Schweinen, die sich in etlichen Gebürgen in Indien aufzuhalten pflegen. Sie haben ihren Nabel auf den Borsten, sind sehr grimmig, fürchten keinen Menschen, sondern greiffen ihn an, stecken ihre Borsten hinaus, welche so scharff wie ein Scheermesser. Wenn man dieselben fangen will, so muß man auf einen Baum steigen, so laufft das Thier herzu, und nagt an dem Baum, und dann kan man es mit Wurff-Pfeilen und Schwein-Spiessen von dem Baume herab tödten. Sie haben gut Fleisch, aber der runde Ball am Nabel des Borsels muß bald wegaeschnitten werden, sonst wird es in einem Tage stinckend. Die Guatatinagas sind diesen Schweinen fast gleich, aber kleiner, und isset man an etlichen Orten das Fleisch frisch, ungesaltzen, und ist so gut als Schaafsleisch. Hist. Schauplatz natürl. Curiositäten p. 352.

Sagne, ein Hauptmann, und Vater Jonathans, des Helden Davids, 1 Buch der Chron. XII, 35.

Sagnitz, ist ein Adelicher Hof im Dorptischen Gebiete in Liefland, denen von Butberg gehörig, allwo im Jahr 1702 den 15 Julii eine Action zwischen den Schweden und Moscowitern geschahe, darinnen die ersteren 3000 Mann verlohren.

Sagnos, einer von des Actaons Hunden, welche endlich diesen ihren Herrn, als er in einen Hirsch verwandelt worden, zerrissen und frassen. Hygin. Fab. 181.

Sagobaum, wächst in Ost-Indien. Unter dessen Rinde ist eine staubichte Materie, fast wie Mehl in wurmstichichten Holtze, woraus die Indianer schmacksames Brod zu backen wissen.

SAGOCHLAMYS, eine gewisse Art von Kleidern, welche aus dem Sago und Chlamyde zusammen gesetzt war, und von den Römischen Soldaten getragen ward. Man kan aber nicht sagen, wie es eigentlich ausgesehen, wiewohl die Gelehrten unterschiedene Muthmassungen davon gehabt. Ferrarius de re vest. Pitiscus.

Sagol, siehe *Sagio*.

Sagon, Stadt, siehe Sagona.

Sagon (Frantz) mit dem Zunamen der Weißheits-bedürfftige, war ein Frantzösischer Poete von Rouen aus der Normandie, lebte 1538 und verfertigte viel Gedichte, sonderlich wider den Clemens Marot. la Croix du Maine biblioth. de France.

Sagona, Sagon, eine Stadt in Corsica, hat ein Bißthum, welches unter das Ertz-Bißthum von Pisa gehöret. Anjetzo ist dieser Ort gäntzlich zerstöret, und der Bischoff hat seine Residentz in einem benachbarten Flecken. Es ist aber dieses Bißthum zu den Zeiten Paschalis I gestifftet worden, und hat zwey Cathedal-Kirchen, die aber gar mäßig sind, deren eine zu Vico in die Ehre der heil. Marie, und die andere zu Calvi in die Ehre Johannes

hannes des Täuffers erbauet. An der ersten befindet sich ein Archidiaconus und ein Archipresbyter nebst 5 Capitular-Herren, an der andern dienet nur ein Pfarrer. Die Diöces bestehet aus 29 Pfarr-Kirchen, darinnen bey die 9500 Seelen gezehlet werden. Die Bischöfflichen Einkünffte betragen jährlich 900 Scudi. Die Bischöffe übrigens sind einander also gefolget, nehmlich:

1. N. 1179, hat in diesem Jahr dem Concilio im Lateran mit beygewohnet.
2. Fatius, ein Dominicaner, 1298.
3. Bonifacius, bis 1306.
4. Gavinus oder Gvarinus, ein Frantzose, Dominicaner Ordens, 1306, starb zu Paris 1323.
5. Wilhelm, ein Franciscaner, von 1323 bis 1328, da er nach Trieste versetzet worden.
6. Anton, ebenfalls ein Franciscaner, erwählt 1328, starb 1331.
7. Jacob, auch ein Franciscaner, erwählt 1331.
8. Paganus, starb 1343.
9. Bernhard, ein Minorit, 1343.
10. Gvalterius, starb 1361.
11. Peter Gvasconus, starb 1411.
12. Michael Bartolus, starb 1419.
13. Johann Albertin, wurde von Gregor. XII als er im Concilio zu Pisa schon abgesetzet worden, 1412 ernennet, muß aber des Bischoffthums wieder seyn entsetzet worden, weil solches sein Vorfahr bis 1419 besessen.
14. Jacob Rodinus, 1419, starb 1432.
15. Gabriel, ein Benedictiner-Mönch, erwählt 1432.
16. Valerianus de Calderinis, erwählt 1438, ward 1443 nach Savona versetzt.
17. Gregorius de Fliſco 1443, resignirte 1445.
18. Johann, ein Franciscaner, 1445.
19. Dominicus Borrius, starb 1478.
20. Lorentz Regina, von 1479 bis 1481, da er mit Tode abgegangen.
21. Wilhelm, starb 1493.
22. Lorentz, ein Dominicaner, erwählt 1493, starb zu Rom 1509.
23. Augustinus de Fliſco, erwählt 1510, starb 1528.
24. Imperialis Doria, von 1528 bis 1544, da er gestorben.
25. Eduard Cicada, starb zu Rom, 1545.
26. Johann Maria Butinonius, erwählt 1545, starb 1550.
27. Johann Baptiſta Cicada, 1551.
28. Hieronymus de Butinonis, von 1551 bis 1562, da er ins Bißthum Martorano versetzet worden.
29. Carl Grimaldus, ward 1565 Bischoff zu Vintimiglia, da denn unter Num. 27 erwehnter Johann Baptiſt Cicada die Administration dieses Bißthums wieder bis 1567 übernommen.
30. Hieronymus Leonis, von 1567 bis 1578, da er Ertzbischoff zu Thieti worden.
31. Cäſar Contradus, starb 1585.
32. Joseph Godonus, starb 1606.
33. Peter Lomellinus, resignirte 1625.
34. Sebaſtian Albanus, erwählt 1625, starb zu Rom 1631.
35. Johann Stephanus Syrius, starb 1635.
36. Benedict Rezzanius, starb 1639.
37. Raphael Pizzurnus, General des Franciſcaner-Ordens, starb 1655.
38. Johann Baptiſt Federicus, 1655.
39. Martius de Marinis, erwählt 1658, starb 1676.
40. Anton de Martinis, erwählt 1678, starb im August 1687.
41. Johann Baptiſt Coſta, starb den 15 August 1714.
42. Johann Dominicus Cavagnari, erwählt den 7 December 1714.

Ughellus Ital. Sac. Tom. II p. 515 u. ff.

SAGONTIA oder *Segontia*, hieß ehemahls die heutige Stadt *Epila* in Spanien, von welcher in dem VIII Bande, p. 1341 u. f. nachzulesen. Baudrand P. II, p. 149.

Sagora, Stadt, ſ. *Thynias*.

Sagora (Golfo di) Lat. *Thyniacus* oder *Thyniacus ſinus*, ein Meer-Busen in Thracien bey der Stadt Sagora, Lat. *Thynias*, von welcher er seinen Namen bekommen hat. Baudrand.

Sagorienſer Geſpanſchafft, Lat. *Comitatus Sagorienſis*, liegt in dem Ungarischen Königreich Croatien, an der Sau, zwischen dem Creutzer und Agramer Comitat und dem Hertzogthum Steyermarck, wird auch wohl zu einem dieſer Comitaten gerechnet, hat aber vor diesem seine eigene Geſpanſchafft gehabt. Szent-Ivani miſc. dec. 3. P. I. p. 9.

SAGORIENSIS COMITATUS, ſ. Sagorienſer Geſpanſchafft.

SAGOU, ein Baum, ſiehe *Monte Panna*, im XXI Bande, p. 1260; ingleichen Palmbaum, im XXV Bande, p. 378 u. ff.

Sagovv-Baum in Oſt-Indien, ist dem Cocosbaume an Blättern und Gewächs nicht ungleich, hat aber einen viel niedrigern Stamm. Aus solchen wird ebenfalls ein Safft, wie aus dem Cocosbaume abgezapffet, und wie der Sury verkaufft. Dieſer Safft hat einen lieblichen Geſchmack, und ist, wenn er nicht zu viel, ſondern mäßig getruncken wird, sehr gesund: Wer aber Debauchen darinnen macht, wird gantz ungesund, ſchwillet und bekommet eine bleiche Farbe. Der Baum trägt eine Frucht an Gestalt wie Zwiebeln. Es hängen deren an einem Rancken, so aus dem Stamme wachsen und an selbigen gleich herunter hangen, funffzig, sechzig bis hundert Stück, grün von Farbe. Gemeiniglich stehen vier solcher Rancken neben einander. Aus dieſer Frucht wird der Safft gepreßt und guter Eßig davon gemacht. So findet man auch an dieſem Baume eine haarigte Schaale, aus welcher die Haare, so ſchwartz

sind, wie Pferdehaare, genommen und Schiffstauen daraus gemacht werden.

Sagouweer, siehe **Palmbaum**, im XXVI Bande, p. 378.

SAGRA, ein Sicilianisches Vorgebürge, siehe *Sacrum Promontorium*.

SAGRA, Fluß, siehe **Alaro**, im I Bande, p. 916.

Sagrab, Stadt, siehe **Agram**, im I Bande, p. 812.

Sagrabia, Stadt, s. **Zagabria**.

Sagras oder Sagra, ein Fluß, siehe **Alaro**, im I Bande, p. 916.

Sagredo, eine von den ältesten Adelichen Familien zu Venedig, welche unterschiedene grosse Männer hervor gebracht, die so wohl in Kriegs- als Civil-Bedienungen sich hervor gethan. **Zacharias Sagredo** erlitte 1630 durch den Kayserl. General **Gallas** bey Vallezo grossen Verlust, und ward deswegen noch in diesem Jahre abgesetzt. Im Jahr 1675 wurde, nach Absterben **Dominicus Contareni**, der Procurator von San Marco, **Johann Sagredo**, zu der Hertzoglichen Würde erhoben, auch bereits (nachdem die Wahl mit allen gehörigen Formalitäten geschehen) von dem gantzen Rath mit dem Titel Ihrer Durchl. beehret. Allein das Volck war ihm, und zwar nach einiger Vorgeben, deswegen, weil er eine verstümmelte Nase gehabt, dermassen zuwider, daß er sich seines Rechts begab, und eine neue Wahl muste vorgenommen werden, welche darauf einen andern dieses Geschlechts, nehmlich **Nicolas Sagredo**, betraff. **Johann Sagredo** gegab sich hierauf auf eines seiner Güter in Terra ferma, und wolte durchaus nicht wieder nach Venedig kehren, sondern ergab sich gantz und gar den Studien. Er hat commentarios de rebus Turcicis, die öffters aufgelegt worden, und sehr hoch gehalten werden; ingleichen eine Schrifft von dem Staat und der Regiments-Verfassung der Republic Venedig verfertiget, welche wegen der darinnen gebrauchten allzu grossen Freyheit nicht gedruckt werden dürffen. **Nicolaus Sagredo** war nur ein Jahr und etliche Monate Doge gewesen, als er 1676 mit Tode abgieng; da er denn **Ludewigen Contareni** zum Nachfolger bekam. Der obgedachte **Johann Sagredo** hatte sich als Abgesandter in Franckreich, ingleichen bey dem Lord-Protector in Engelland befunden, auch dadurch einen nicht geringen Namen erworben, daß er durch seine Beredtsamkeit den berühmten General **Franciscus Morosini** gegen die hefftige Anklage des Avogadors **Corraro** beschützt. Im Jahr 1711 ward einer dieses Geschlechts als General-Proveditor zur See nach Levante geschickt. **Peter Vincentius Sagredo** wurde 1739 den 27 Septembr. von dem grossen Rathe zu Venedig zum Sopracomite der Galeeren erwählet, und **Augustin Sagredo** ward 1740 Capitain der Venetianischen Flotte. **Amelot de la Houss.** hist. de gouvern. de Venise, p. 13, 114, 161, 502, 517. **Graziani** hist. Veneta. **Le Vassor** t. 6. **Burnet** voyage p. 260. **Ranfts** Genealog. Historische Nachrichten, VI Theil, p. 540 u. XXIII Theil, p. 1045.

Sagredo (Alphonsus) ein Spanischer Benedictiner-Mönch aus dem 16 Jahrhunderte, hielt sich in dem Kloster Montserrat in Catalonien auf, und schrieb ein Werckgen unter dem Titel: Floresta espiritual, welches in der Benedictiner-Bibliotheck zu Olivares in Handschrifft aufbehalten wird. **Anton** Bibl. Hispan.

Sagredo (Didacus) ein Hof-Prediger der Königin in Spanien, lebte um 1540, und gab den **Vitruvius** vermehrt im Spanischen zu Madrit 1542 in 4 heraus, welches Buch hernach ins Frantzösische übersetzt worden, und zu Paris 1542 in 4 gedruckt ist. Es ist auch zu Toledo 1549 in 4 in Spanischer Sprache an das Licht getreten. **Antons** Bibl. Hispan.

Sagredo (Johann Alvarez) ein Spanischer Schulmann von Burgos, blühete in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, und gab 1618 Isagogen Rhetoricam in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Sagredus (Johann) s. **Sagredo**.

Sagres oder Sagres, Lat. *Sagaris*, eine kleine Stadt an dem äusersten Ende des Portugiesischen Königreichs Algarbien, welche von dem nicht weit davon gelegenen heiligen Vorgebürge, heutiges Tages Cabo de San Vincente genannt, ihren Namen bekommen hat, und ziemlich wohl befestigt, auch sonderlich mit einer zahlreichen Artillerie versehen ist. Es befindet sich zugleich ein guter See-Hafen dabey. **Heinrich**, Hertzog von Viseo, ein Sohn des Königs von Portugall, **Johann** I, hat angefangen diesen Ort in die Höhe zu bringen: wie er denn auch allda seine meiste Zeit zugebracht, und 1460 gestorben. **Manuel de Faria y Sousa** epist. de las histor. Portugues. P. 3 c. 11 P. 4 c. 2, 6. **Colmenar** delic. de Portugal. p. 814.

Sagresky, ein Rußischer General, welcher sich 1734 in Pohlen sehr wohl gehalten. Er ward in dem gedachten Jahre zum General-Lieutenant ernennet, befand sich mit in dem Lager vor Dantzig, ward auch 1738 unter dem Graf von **Münch** wider die Tartarn geschicket. Allein 1739 im Jan. ward er zu Pultawa mit Arrest belegt, weil er, als die Armee zurücke gekommen, seine Schuldigkeit bey Paßirung des Bog-Stroms nicht beobachtet, und dadurch verursachet, daß die Cosacken einen grossen Verlust erlitten, da er denn kurtz darauf gestorben. **Ranffts** Geneal. Archiv. XV Th. p. 673. XLIX, 748. Ebendesselben Geneal. Hist. Nachr. I Th. p. 88. XII Th. p. 1120.

Sagrez, siehe **Sagres**.

Sagri (Abraham) ein Italienischer Rabbine aus dem 18 Jahrhunderte von Casal gebürtig, hat des Isaacs Nurciensis zu Venedig 1713 in 4 heraus gekommenes mit seiner Approbation begleitet. **Wolff** Bibl. Hebr. Vol. III p. 57.

Sagriano, nennet **Leander** auch zuweilen die Stadt **Alaro**, wovon im I Bande, p. 916. **Baudrand** P. II p. 149.

Sagriasky (Artemi) ein Rußischer General, befand sich 1731 bey dem Ukrainischen Commando. **Ranffts** Geneal. Archiv. IX St. p. 134.

Sagri-

Sagripante (Joſeph), hat geſchrieben Defenſionem Jurisdictionis Eccleſiaſticæ, Wezl. 1711 in 8.

Sagro, iſt ein alt Italiäniſches Stück, ſchüßt ſieben bis zehen Pfund Eiſen, iſt zwey und dreyßig Calibres lang.

SAGRUS, Fluß, ſiehe Sangro.

Sagte Klippen, oder *Caies*, Sandbäncke, ſiehe Sachte Klippen.

SAGU, ſiehe Mehlbaum, im XX. B. p. 265.

Saguen, (Ludwig), von dem iſt zum Vorſchein gekommen Philoſophia Maignani Scholaſt. Toulouſe 1703. in 4 Quartbänden.

SAGUENÆA, eine Landſchaft, ſiehe Saguenay.

SAGUENÆUS FLUVIUS, ſiehe Saguenay.

SAGUENAIA, ſiehe Saguenay.

Saguenay, *Saguenæus fluvius*, iſt ein ziemlicher Fluß im Mitternächtlichen America in der Landſchaft Canada. Er ergieſſet ſich in den groſſen Fluß S. Laurentii, da er bey ſeinem Einfluſſe nicht viel breiter als die Donau iſt, aber Anfangs iſt er etwas breiter, und an den meiſten Orten 200 Klafftern tieff. In dieſem Fluſſe iſt ein Wallfiſchfang, es haben auch daher einige Schiffer und Capitains Anlaß genommen, zu verſuchen, ob man nicht von hier durch die Nord-See in Chinam kommen könne, aber ihr Bemühen iſt vergeblich geweſen.

Saguenay, *Saguenaia*, *Saguenæa*, iſt eine Landſchaft im Mitternächtlichen America, und zwar in dem Lande Canada. Sie liegt unter nova Brittannia um den Fluß Laurentii, und gehöret den Frantzoſen, welche ſie ſchon unter Franciſco I. in Beſitz genommen. Sie iſt zwar groß, aber noch nicht in rechten Stand gebracht, man findet darinnen Muſcateller-Trauben, Citronen und Melonen. Sonſten heißt ſie auch nova Francia.

SAGUM, ein Mantel, welchen die Römiſchen Soldaten trugen, meiſt aus Wolle gemacht. Er war etwas länger als die Tunica und pflegten ſie ſolchen auf verſchiedene Weiſe um den Leib zu wickeln, gemeiniglich aber ward er auf der rechten Achſel mit einer Schnalle zuſammen gehefftet, und unter dem lincken Arm um den Leib geſchlagen, wodurch der rechte Arm frey gelaſſen wurde. Es trugen ihn nicht allein gemeine Soldaten, ſondern auch die Officier; und war dabey kein anderer Unterſcheid, als daß der letztern ihre von feinerer Wolle und beſſer gewebt waren. Der oberſte General trug ein ſolches Gewand von Purpur-Farbe, welches aber insgemein mit einem beſondern Namen PALUDAMENTUM genennet wurde. Manchmahl trugen auch die Einwohner der Stadt Rom Saga, wenn nehmlich eine Kriegs-Noth herein dringen wolte; oder wo man ſonſt wolte zu erkennen geben, daß die Stadt wegen innerlicher oder äuſſerlicher Gewalt in Gefahr ſchwebte. Die Erfindung deſſelben waren die Römer den Galliern ſchuldig, und wird es inſonderheit der Togæ entgegen geſetzet, alſo, daß wie Toga ein Zeichen des Friedens, alſo Sagum ein Zeichen des Krieges iſt. Es war aber SAGUM GALLICUM von dem Sago der Römer darinnen unterſchieden, daß dieſes wie ein Mantel, jenes aber zugemacht war, und Ermeln hatte, wie bey den Römern die Tunicæ. Dergleichen trugen auch die alten Deutſchen, welche aber, gleichwie die Römiſche, geviert und offen, im übrigen aber ziemlich kurtz waren, und bloß bis über den halben Leib giengen. Sie hefften es vorn mit einer Schnallen oder mit einem ſpitzigen Höltzgen zuſammen. Hachenberg Germ. med. diſſert. 13. §. 22. Ferrarius de re veſtiar. Pitiſcus.

SAGUMANDA, ſiehe Mehlbaum, im XX. B. p. 265.

SAGUM GALLICUM, ſiehe *Sagum*.

SAGUNDINO (Nicolaus) welchen einige gantz unrecht Secundinus, Segundino, Secundidinus oder Saguntinus nennen, war nicht, wie Anton gemeint, von Sagunto oder Morviedro in Spanien, ſondern aus der Inſul Negroponte, Lat. Euboea, gebürtig, daher er auch zuweilen Nic. Euboicus genennet wird. Er kam 1438 mit ſeiner gantzen Familie in Italien, und wurde wegen ſeiner trefflichen Erfahrung ſo wol in der lateiniſchen als griechiſchen Sprache auf der Florentiniſchen Kirchen-Verſammlung als ein Dolmetſcher gebraucht. Als er aber ſodann von Venedig aus nach Cypern ſchiffen wolte, und ihm auf dieſer Fahrt das Unglück wiederfuhr, daß das Schiff, worauf er war, ſamt ſeinem Weibe und 3 Kindern untergieng, er ſelbſt aber mit noch 6 andern ſeiner Kinder kaum gerettet werden konte, gab er ſeinem Vaterlande vollkommenen Abſchied, und begab ſich wieder nach Venedig, allwo er nicht allein ſogleich das Bürgerrecht erhielt, ſondern auch ſelbſt von der Republic zum Secretarius in Dienſte aufgenommen, und ſowol in einigen Gerichts-Collegiis, als in verſchiedenen Geſandtſchaften nach Rom, Neapolis, und Conſtantinopel gebrauchet wurde. Wenn er geſtorben ſey, iſt nicht bekannt, wie Niceron in ſeinen memoirs Tom. XXI. p. 69. berichtet, ſoll er 1440 geſtorben ſeyn. Man hat von ihm,

1) Eine lateiniſche Uberſetzung von Plutarchus tr. de civili inſtitutione; ingleichen
2) Von Onoſandri libro de optimo Imperatore eligendo; wie auch
3) Von der confeſſione Græcorum de verbis conſecrationis a Beſſarione in Concilio florent. expoſita;

Seine Schrift de origine Turcarum aber iſt niemahls im Druck herausgekommen. Voß de hiſt. lat. l. 3. Gerius ad Cavei hiſt. lit. Anton. bibl. Hiſp. antiqua. *Giornale de letterati d' Italia.* t. 14.

Sagundius, (Nicol) ſiehe Buboici, im IV. B. p. 1722.

Sagunt, *Saguntus*, oder *Saguntum*, eine ſehr groſſe und ſehr alte Stadt in Spanien, ſo mit den Römern im Bunde ſtund, deren Einwohner dem Rathe von allem, was Hannibal in

ihrem Lande vornahm, Nachricht gaben. Als dieſer ſie endlich A. R. 535 belagerte, wehrte ſie ſich wider ihn 7 oder 8 Monat lang mit ungemeiner Tapfferkeit. Weil ſie aber die Hungers-Noth ſehr hart drückte, Hannibal auch keine billige Friedens-Vorſchläge annehmen wolte, und ſie über dieſes durch das viele Elend, welches ſie ſo lange erlitten hatten, gantz verzweiffelnd gemacht waren, zündeten ſie mitten in ihrer Stadt ein Feuer an, worein ſie ſich mit ihren Weibern, Kindern, und allen Koſtbarkeiten, die ſie noch hatten, warffen. Dieſes war eine von den Urſachen des ſogenannten andern Puniſchen Krieges. Im übrigen ſtehen unterſchiedliche Geographi in den Gedancken, daß das heutige Siguenca in Neu-Caſtilien das alte Saguntus ſey; wiewohl ſie ſich dabey bloß auf die Gleichheit der Namen gründen. Andere hingegen, und inſonderheit der Abt de Vairac, haben darzuthun geſucht, daß Morviedro, 4 Meilen von Valencia, von den Zacynthiern auf den Platz, wo ehemahls Saguntus ſtund, erbauet worden. So hat auch Alcaraz de Gramont, ein Spaniſcher Cavalier, eine epiſtolam an den Cardinal Gualterii von den Uberbleibungen des ſchönen uud groſſen Theatri, welche man daſelbſt noch ſiehet, unter dem Titul: de theatro Saguntino, ſ. de Zacantheo viſorio, zu Rom 1716. in 4 herausgegeben. Florus. Livius l. 21. c. 6. u. ff. Eutropius l. 3. c. 3. Strabo. Vairac etat preſent de l'Eſpagne t. 1. p. 147. und 387.

SAGUNTIA, ſiehe *Seguntia*.

SAGUNTIA, eine Stadt, ſiehe Gioconza im X. Bande p. 1513.

SAGUNTINI, waren vor dieſen Völcker in Spanien, welche um die Gegend wohneten, wo jetzo die Provintz Valentia iſt.

Saguntinus, (Anton) ſiehe Antonius Saguntinus, im II. Bande, p. 705.

Saguntinus, (Nicolaus) ſiehe Sagundino.

SAGUNTUM, Stadt, ſiehe Sagunt.

SAGUNTUS, Stadt, ſiehe Sagunt.

SAGU PIGAFETTÆ, *Clus.* iſt der Mehlbaum, von welchem im XX. Bande, p. 265.

SAGUS, ein Beyname des Sabus, ſ. Sabus.

Saguweerbaum, wird der Mehlbaum genennet, davon zu ſehen Mehlbaum, im XX. B. p. 264.

Saguyerius (Frantz), hat des Johann Fernelii Pharmacie heraus gegeben und mit Anmerckungen nützlicher zu machen geſuchet. Stolle in der Hiſtorie der Mediciniſchen Gelahrheit p. 774. führet davon folgende Auflage an: *Joh. Fernelii* Pharmacia. Cum *Guilielmi Plantii* & *Franciſci Saguyerii* ſcholiis. In uſum pharmacopœorum nunc primum edita, Hannov. 1605 in 12.

Saguz, eine Art Rohr, ſo unten ſpitzig gebrennet iſt, deſſen ſich die Ruder-Purſche auf den Molluckiſchen Inſeln bedienen, und womit ſie ſehr gerade werffen können, ohngefehr auf die Art, wie die Mohren mit ihren Wurff-Pfeilen zu thun pflegen. Vollſtändige Hiſtorie von den Molluckiſchen Inſuln. 4. Th. p. 72. u. f.

Sahab-Zaman, ſiehe Muchemet-el Mohadi, im XXII. Bande, p. 5.

SAHAFARAN, ſiehe Safran.

SAHAFATUM, werden bey dem Plin und Avicenna die naſſen Geſchwüre des Hauptes genannt, und iſt ſo viel als der Anſprung; *ſiehe Achor*, im I. Bande, p. 337.

Sahagen, Stadt, ſiehe Sahagon.

Sahagon, Sahagen, Sahagun, oder Sahun, iſt eine kleine Stadt, mit einem guten Schloß, an dem Fluß Sea, in einer fruchtbaren Ebene, in dem Spaniſchen Königreich Leon, zwiſchen Carrion de los Condes und Manſilla gelegen. Colmenar delic. de l' Eſp. p. 169.

Sahagun, ſiehe Sahagon.

Sahagun, (Bernhardin de), ein Spaniſcher Franciſcaner, im 16 Jahrhundert, hat ſich in Mexico aufgehalten, und daſelbſt

1) Eine Grammatic;
2) Ein Lexicon;
3) Einen Tractat von Eroberung Neu-Spaniens, oder Mexico;
4) Eine Pſalmodie;
5) Eine Sonntags-Evangelien-Poſtill;
6) Das Leben des heil. Bernhardin von Siena;
7) Platica para deſpues del bautiſmo de los Ninnos in Mexicaniſcher Sprache, im Spaniſchen aber
8) Eine Hiſtorie von der Religion, Regierung und denen Gewohnheiten der alten abgöttiſchen Einwohner in Indien

verfertiget. Antons biblioth. hiſp. Waddung annal. minor.

Sahagun, (Joh. de) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter und Profeſſor zu Salamanca, hat in dem 16 Jahrhundert gelebet, und relectionem ad caput ultimum de ſequeſtratione poſſeſſionis, ingleichen prælectiones academicas geſchrieben, ob und wo aber ſolche gedruckt, iſt unbekannt. Anton. Bibl. Hiſpan.

Sahagun und Villaſante (Didacus de) ein Profeſſor Juris Canon. zu Salamanca, lebte gegen Ausgang des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb Opera juridica ſ. prælectiones Academicas in aliquot titulos libri I. decretalium, Paris 1605 in 4. Antons biblioth. hiſpan.

Saha Iſmael, der erſte Sophi in Perſien, ſiehe Iſmael I. im XIV. B. p. 1378. u. f.

Sahal, ein Rabbine, von der Secte der Karäer, wird in dem Catalogo der Univerſität Leyden p. 409. n. 1127. mit angeführt geleſen, wo er Sahal ben Mazliach genennet wird, wie er denn auch anderswo den Titel eines bekannten Prieſters und eines groſſen Lehrers hat. Es gedencket deſſen Aaron, Ben Eliä, davon die Stelle in Schuparts diſſert. de Karæis p. 110. ſtehet, ingleichen R. Jehuda, Ben Elieſer, in ſeiner præf. ad שער יהודה beym Seldenus de uxore Hebr. p. 7. und Wolf in notit. Karæorum p. 139. Er hat ein Werck משנה תורה betitelt in Handſchrift hinterlaſſen, welches R. Samuel ad Noſtos chochma p. 195. 2. beym Joſeph del Medico geſehen zu haben verſichert, und daraus Levin Warner ſeine Collectanea Karaitica genommen. Wolf Biblioth. Hebr. Vol. I. p. 929. und Vol. III. p. 858.

Saham, ein Sohn König Rehabeams, 1 Chron. XI. v. 19.

Saha-

Sahavedra, oder Bidima, eine von den Insulis Latronum, auf dem Oceano Orientali, wohin die Europäer noch keine Colonie geführet haben.

Sahazima, eine Stadt der Kinder Isaschar, nahe bey dem Berge Thabor gegen Morgen, 14 Meilen von Jerusalem, und 2 Meilen von Capernaum.

SAH-CHERAY, ist ein Persianisch Gewicht, welches 1100 und 70 Derhem wieget, wenn man den Derhem vor das 50ste Theil des Pfundes von 16 Unzen Marckgewicht nimmt. Savary Dict. Univers. de Commerce.

Sahelices de los Gallegos, ein Ländgen in Spanien dem Hertzog von Alba gehörig.

Saher, Geschlecht, siehe Sahrer von Sahr.

Saher (Christian von) war ein Raths-Herr zu Erfurth, und befand sich mit unter den Deputirten, die bey Ubergabe der Stadt dem Chur-Fürsten zu Maynz die vorgeschriebenen Accords-Puncte kniend überreichen solten. Müllers Annales Sax. p. 462.

Sahiddelta, eine Insul, welche durch die zertheilten Arme des Flusses Nils und durch das Mittelländische Meer gemacht wird. Diese Insul ist das beste Theil von Nieder-Egypten, indem das Land viel fruchtbarer ist, als das andere, und auch höflichere Einwohner hat. Leo African.

Sahl (der Sahl) siehe Saal.

Sahla, Sahle, Saal und Saale (von der) eine uralte adeliche Familie in Meissen, Thüringen u. der Ober-Lausitz, von welcher Heinrich 968 zu Merseburg, und Ernst 1119 zu Göttingen auf dem Tournier gewesen. Ernst von der Sahle wurde 1365 Abt zu Corbey, muste aber nach 2 Jahren diese Würde niederlegen, weil er mehr einen Soldaten als Ordens-Mann abgab. George von der Sahle auf Schönfeld, Lötsch und Luga, zeugte mit Perpetua von Staupitz einen Sohn gleiches Namens, welcher von Annen Mätschin Hansen nach sich ließ. Derselbe wurde durch Annen von Miltitz ein Vater 1) Annens, die an Jobst Abraham von Loß verehlichet worden. 2) Margarethens, welche sich Philipp der Großmüthige, Landgraf in Hessen, 1540 antrauen lassen. 3) Abrahams auf Schönfeld und Lötschen, welcher 1523 gebohren, und 1594 gestorben, nachdem er erstlich mit Anne Christinen von Carlowitz, hernach mit Perpetua von und aus Dechwitz, und endlich mit Annen von Schlieben im Ehestande gelebet. Die mittelste gebahr ihm nur 2 Töchter. Mit der letzten hatte er unter andern Christophen auf Schönfeld, so 1629 gestorben, und Lucretien von Schleinitz verschiedene Kinder nachgelassen, von denen Abraham auf Schönfeld und Lötschen mit Barbar Catharinen von Lüttichau, August Abrahamen, Chur-Sächsischen Cämmerer und Hauptmann des Leipziger Crayses, gezeuget. Derselbe war 1643 gebohren, und starb 1685 zu Venedig, dahin er seinen Churfürsten hatte begleiten müssen. Die erste Gemahlin obgedachten Abrahams, Anne Christine von Carlowitz, gebahr ihm Joachim Heinrichen und George Rudolphen: 1) Joachim Heinrich auf Schönfeld und Luga, starb 1636 in dem 76 Jahre seines Alters, nachdem seine beyden mit Even von Globen erzeugte Söhne ihm schon 1628 im Tode voran gegangen waren. 2) George Rudolph auf Schönfeld, zeugte mit Anne Brigitten von Poniekau 2 Söhne: 1) Johann Christoph auf Schönfeld, hinterließ von Louisen von Götzen keine Kinder. 2 Christoph Abraham auf Schönfeld, Sobland und Lötschen ꝛc. war Churfächsischer Obrister, Kriegs-Rath und Commendant zu Leipzig, erhielt 1698 den 12 October seine, wegen hohen Alters und steter Unpäßlichkeit gesuchte Dimißion und begab sich auf seine Güter. Von seinen Söhnen, die ihm Sophie Helene von Minckwitz gebohren, haben August Adolph und Hans Friedrich als Obrist-Wachtmeister Kriegs-Dienste gethan, und keine Kinder gezeuget; der älteste aber, Christoph Gottfried, auf Schönfeld und Lötschen, Königl. Polnischer und Churfächsischer Appellations-Rath, hat mit Marie Dorotheen von Biesenroth, die er sich 1700 beygeleget, und 1717 durch den Tod verlohren, nebst verschiedenen Töchtern 1705 Hans Christoph Abraham, 1708 August Sigismunden und 1716 Erdmann Heinrich Wilhelmen gezeuget. Königs Adels-Hist. t. 1. p. 830.

In Bayern blühet eine adeliche Familie von Saal, welche von den alten Völckern den Saliern abstammen soll. Sie wird bey den Scribenten insgemein die Säler genennet, und hat sich vor alters auch in Kärnthen und Tyrol ausgebreitet gehabt, allwo sie aber 1552 wieder abgegangen. Sie ist so wohl als die von Saal zu Winterthür in der Schweitz von der vorhergehenden von Sahla unterschieden. Brandis Tyr. Ehren-Kräntzl. Part. 2.

Sahlaberg, Stadt, siehe Sal.

Sahlaburg, Geschlecht, siehe Sallaburg.

Sahlberg, Stadt, siehe Sal.

Sahle (von der) Geschlecht, siehe Sahla.

Sahlenburg, ein Dorff im Bremischen zum Amte Ritzebüttel gehörig.

Sahlhausen, Geschlecht, siehe Salhausen.

Sahme (Arnold Heinrich) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war zu Königsberg in Preussen den 11 Junius 1676 gebohren. Sein Vater war Heinrich Sahme, Gerichts-Verwandter der Altenstadt, der 1700 den 14 Jenner verstorben. Nachdem er allda in der Altstädtischen Schule einen sattsamen Grund geleget, hörte er auch von 1693 die berühmtesten Lehrer auf der dasigen Academie, und nahm darauf 1700 den 15 April die Magister-Würde an. Nach diesem that er sich mit Disputiren, ingleichen mit unterschiedlichen Philosophischen, Historischen und Theologischen Collegiis hervor. Im Jahr 1705 im Monath May ist er von E. Ehrw. Samländischen Consistorio examiniret und in die erste Classe der Candidatorum Ministerii aufgenommen worden; und ob er gleich zu unterschiedenen Prediger-Stellen in Vorschlag gekommen, hat es doch GOtt, dem obersten HErrn seines Weinberges, gefallen, ihn erst 1708 den 7 May der Löbenichtischen Ge-

meine zu einem Seelsorger zu geben, die ihn mit einhelligen Stimmen dazu erwehlet hat. In diesem Amte ist er denn auch beständig verblieben, und ob er gleich von andern Gemeinen begehret, auch nach D. Masecovio an die Thum-Kirche beruffen und zum Pfarrer verlanget worden, hat er doch aus wichtigen Ursachen diese weitere Beförderungen ausgeschlagen. Als 1710 eine solenne Doctor-Promotion in Königsberg angestellet wurde, so ward er zu derselben mit eingeladen, welche Ehre er aber, weil er wegen seines Kirchen-Amts keine Zeit übrig hatte, bey der Universität Nutzen zu schaffen, bescheidentlich ausschlug. Hingegen wurde er 1721 von seinem Könige ohne sein Ansuchen zu einem Rath und Beysitzer des Samländischen Consistorii bestellet, und auch 1726 von der Königl. Berlinischen Societät der Wissenschafften zu einem Mitglied ernennet. Zu Ende des letztbemeldten Jahres, als er in Geschäfften von seiner Studier-Stube gieng, brach er durch einen Fall von der Treppe das lincke Bein, und 1727 wurde er von einem Schlag-Fluß betroffen, der ihm das Vermögen benahm, seinem Amt ferner weit vorzustehen. Er starb den 26 April 1734. nachdem er sein Leben auf 57 Jahr, 10 Monath und 15 Tage gebracht, seinem Amte aber 26 Jahre vorgestanden. Mit seiner anvertrauten Gemeinde hat er es recht redlich gemeinet, und dieselbe insonderheit vor den einschleichenden Irr- und Neuerungen hertzlich gewarnet, wie er denn nicht so ein äusserlich Gepränge von seinem aufrichtigen Christenthum gemacht, sondern selbiges in der That zu bezeigen, auch seine anvertraute Heerde von allen Heuchel- und Schein-Wesen abzuführen sich bemühet hat, davon seine vielfältige Schrifften genungsamen Bescheid geben können. Man hat von ihm

I. Unterschiedene Dissertationes, als:

1) De versionis LXX interpretum θεοπνευστίᾳ;
2) De agapis;
3) 2 De Comitibus Palatinis, Königsberg, die erste 1702 in 4. die andere 1703 in 4.
4) De imaginibus Principum, Königsberg 1700 in 4.
5) De memoria; ebend. 1704 in 4.
6) Quæstiones casuisticas;
7) De Mercatorum necessitate ac utilitate in civitatibus, Königsberg 1700 in 4.
8) An Academiæ in Emporiis sint erigendæ, ebend. 1704 in 4.
9) De ritu depositionis, in academiis nonnullis consveto.
10) De justitiâ nostra inquinata.

II. Predigten, und andere zu Beförderung der Andacht dienende Schrifften, als:

a. Wunden JEsu, Königsberg 1713 in 8.
b. Güldenes A B C der Wunden JEsu, ebend. 1717 in 8.
c. Trost-Quelle, ebend. 1723 in 12.
d. Auffrichtiges Christenthum in 30 Predigten vorgetragen, Königsberg 1727 in 8.
e. Drey Jubel-Predigten, in welchen erwiesen wird, daß die Reformation Lutheri grossen Nutzen geschaffet, ebend. 1718 in 4.
f. Die Obrigkeit als Gottes Nachfolgerin, eine Predigt, in 4.
g. Das lange Leben der Eltern als eine besondere Wohlthat Gottes, eine Predigt, in 4.
h. Die Gemeinschafft der Gläubigen mit JEsu, eine Predigt, in 4.
i. Zwey Vesper-Predigten, bey Gelegenheit der Einführung und Abdanckung des Herrn D. Quandten beym Löbenichtischen Pastorat, in 4.
k. Die von GOtt gesegnete Ehe der Frommen, bey Gelegenheit der erfreulichen Geburth des Königl. Preußischen Printzens Friedrich Heinrich Ludwig, über deren Dedication er von der Königin in Preussen Majestät eine gnädige Antwort bekommen, in 4.
l. Ein Tractätgen über das Lied: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, in 12.
m. Ein Tractätgen über das Lied: Groß ist, HErr, deine Güte, in 12.

Leipziger Gelehrt. Zeit. auf das Jahr 1734, p. 389 u. ff.

Sahme (Christian) ein Lutherischer Gottesgelehrter, und ein Vetter des vorhergehenden, war 1663 den 10 Jenner gebohren. Sein Vater, Jacob Sahme, war anfänglich Professor der Griechischen Sprache auf der Universität Königsberg, nachgehends aber Ertz-Priester in Bartenstein, und zuletzt Pfarrer an der Dom-Kirche in Königsberg, Inspector der Schulen, und Assessor des Samländischen Consistorii. Er besuchte anfänglich die Kniphöfische Stadt-Schule, und bezog 1679 die Academie zu Königsberg. Hierauf gieng er 1685 nach Kiel, woselbst er sich vornehmlich an Matthiae Wasmuthen hielt, dabey aber auch Opitzen, Reyhern, Kortholten, Francken, und mehr andere Professores hörte. Das folgende Jahr hielt er sich einige Zeit in Hamburg bey Esra Edzarden auf, und begab sich von dannen nach Leipzig, allwo er sich noch weiter in den mathematischen Wissenschafften übte, und sich zugleich Carpzovens, Olearius, Pfeiffers und Alberti Unterweisung in der Gottesgelehrsamkeit bediente. Endlich wendete er sich auch nach Jena, wohnte allda noch drittehalb Jahre der berühmten Gelehrten, Weigels, Posners, Sagittarius, Schubarts, Danzius, Becmanns, Beiers und Veltheims Lesungen bey, und nahm sodann daselbst die Würde eines Magisters der Weltweisheit an. Als er nun hiernächst auch eine Reise durch Deutschland und Holland gethan, kehrte er 1689 wiederum zurück nach Königsberg, eröffnete den dasigen Studierenden unterschiedene Collegia, und wurde darauf 1694 zum Inspecter II der Königl. Alumnorum und des Convictorii Com-

Communis ernennet. Im Jahr 1701 berieff ihn der Dantziger Rath zur Profeßion der Mathematick und dem Rectorat der St. Johannes-Schule, welche Stelle er aber nach 14 Monaten 1702 mit dem Amte eines Pfarrers der Neuroßgartischen Kirche in seinem Vaterlande wieder verwechseln muste. In dem Jahr 1709 kam er als Diaconus an die Altstädtische Pfarr-Kirche, und wurde nicht lange hernach Doctor, stieg auch folgends bis zur dritten Stelle unter den ordentlichen Professorn der Theologie, und starb, nachdem er das Decanat in seiner Facultät acht mahl verwaltet, den 26 Julius 1732. Seine Schrifften bestehen aus vielen wohl ausgearbeiteten Dissertationen, als:

1. de regressu Solis tempore Hiskiæ, de eclipsium causis & calculo;
2. De fine hominis, Königsberg 1699 in 4.
3. De virtute morali, ebend. 1699 in 4.
4. De libero arbitrio, ebend. 1700 in 4.
5. De cathedris Apostolorum.
6. De transitu Israelitarum per mare rubrum, Dantzig 1702 in 4.
7. De columna nubis & ignis, ebend. 1702 in 4.
8. De figura terræ, ebend. 1702 in 4.
9. De situ telluris, ebend. 1702 in 4.
10. De invito & spontaneo, Königsberg 1699 in 4.
11. De juramento in symbola & libros symbolicos.
12. Religio ab objectionibus Socinianorum vindicata, Königsberg 1723 in 4.
13. Scriptura sacra ab objectionibus Socinianorum vindicata.
14. De Proæresi & voluntate, Königsberg 1699 in 4.
15. De motu Telluris prima exercitatio, Dantzig 1702 den 21 Junius, in 4.
16. De motu Telluris secunda exercitatio, ebend. 1702 den 5 Julius, in 4.
17. De motu Telluris tertia exercitatio, ebend. 1702 den 9 Novembr. in 4.
18. Utrum singularium scientia detur? Königsberg 1701 in 4.
19. De fortitudine & temperantia, ebend. 1700 in 4.
20. Theses philosophicæ, ebend. 1699 in 4.

Programma fun. desgl. Leichenpredigt.

Sahme (Reinhold Friedrich) der beyden Rechte Doctor und erster Professer der Rechte zu Königsberg, auch Königl. Preußischer Tribunals- und Consistorial-Rath. Seine Schrifften sind folgende:

1. De juribus Vidui nobilis in Borussia, Königsberg 1729 in 4.
2. Diss. de locatione Jurisdictionis, ebend. 1737 in 4 (ist des Respondenten Arbeit.)
3. Diss. de matrimonio legitimo absque benedictione sacerdotali, ebend. 1720 in 4.
4. Dissert. de præsumtione mortis, ebend. 1713 in 4.
5. Tract. de juramento Simoniæ a Candidatis Ministerii in Consistoriis Regni Prussiæ præstando, ebend. 1719 in 4.
6. Diss. de jure numeri Septenarii, Giessen 1707 in 4.
7. Diss. 2 de sepulturæ denegatione, Königsberg 1710 in 4, Leipz. 1712 in 4.
8. Progr. vom See-Recht, Königsberg 1737 in 4.
9. Diss. de insigni Dissertationum Academicarum utilitate, ebend. 1737 in 4.

Sahmischer Gesundbrunnen, siehe Gesundbrunnen bey Sahms, im X Bande, p. 1332.

Sahms, ein Dorff, fünff kleine Meilen von Hamburg über Grande. Dabey ist ein Gesundbrunnen, siehe Gesundbrunnen bey Sahms, im X Bande, p. 1330.

Sahne, siehe Rahm, im XXX Bande, p. 670.

Sahn-Käse, siehe Käse, im XV Bande, p. 48.

Sahr, Geschlecht, siehe Sahrer von Sahr.

Sahredeck, Geschlecht, s. Zaredeck.

Sahrer von Sahr, oder **Saher**, eine ansehnliche Adeliche Familie in Meissen, welche von den ehemahligen Böhmischen Grafen dieses Namens abstammet. Ihr Anherr Zdiech, welcher mit dem Fürsten Czechus in Böhmen gekommen, und daselbst das Schloß Zdiechwitz angeleget, hatte 2 Söhne, Namens Borack und Sahr, die das erste Eisen in Böhmen gefunden. Von des letztern Nachkommen erbauete Stanislaus Zdiarsky de Zdiar das Schloß Sahr, wobey er 1080 eine Kirche gestifftet, und sich Sahr von und zu Sahr geschrieben. Johann Sahrer von Sahr auf Smikußich, welcher unterschiedliche Gesandtschafften gethan, und vielen mit den Hußiten gehaltenen Treffen beygewohnet, brachte es dahin, daß 1430 zwischen dem Kayser Sigismund und der Cron Böhmen ein erwünschter Friede geschlossen wurde. Sein Sohn, den er mit Margarethen, Gräfin von Guttenstein, erzeuget, Friedrich Zdiarsky de Zdiar, auf Smikusich, Bießicz, Miecholup und Rothen-Augezd, bekam mit Catharinen von Tuppau, Johann und Stanislaus. 1) Johann auf Bießicz, Miecholup und Rothen-Augezd, gebohren 1470, starb 1535, und hinterließ von seiner Gemahlin Marußka Kladeneka de Kladna, Ulrichen auf Slatina und Rothen-Augezd, welcher 1492 gebohren worden und 1542 mit Tode abgegangen, nachdem ihm Ludmilla von Daupowa 4 Söhne gebohren, nehmlich 1) Nicoln, welcher ledig verstorben ist; 2) Zdenko, von welchem man keine Nachricht findet; 3) Johann auf Rothen-Augezd, Tachlowitz und Kladna, starb 1578, und hinterließ von Magdalenen von Gößnitz nur eine einzige Tochter. 4) George Stanislaus auf Kladna, der 1517 gebohren und 1574 sein Leben beschlossen, zeugte mit Ludmillen von Martinitz unter andern Gotthard

hard Florianen auf Genetz, Hastowic ꝛc. welcher 1542 gebohren worden, und bey seinem 1604 erfolgten Tode, von Catharinen von Reichen, Johann auf Tachlowitz und Rothen-Augezd, nachgelassen. Derselbe starb 1599, nachdem ihm Catharine von Sokrovat, Florian Gertzich auf Tachlowitz, Kayserl. Rath, gebohren, welcher mit Elisabeth Corona von Martinitz 5 Töchter und einen Sohn gezeuget. Dieser hieß Franciscus Adam, und starb, als der letzte Graf seines Geschlechts, unverehlichet.

II. Stanislaus auf Smikußich und Wssetatech, des obgedachten Johann Bruder, wurde durch Oetilien Kappliern von Sulowitz ein Vater Friedrichs, der mit Euphrosynen, Burggräfin von Plauen, 2 Söhne gezeuget: 1) Zibrzid auf Smikußich, bekam mit Agnes von Weckersdorff nur 3 Töchter. 2) Wenzel auf Smikußich und Wssetatech, war Hauptmann des Sazer-Kreyses, und starb 1595, nachdem ihm Anne Sahrer von Sahr, oberwehnten Johann auf Rothen-Augezd, und Magdalenens von Gößnitz, Tochter, 4 Söhne gebohren. Von denselben hat sich Johann Wenzel mit Magdalenen von Strambach; Nicolaus mit Catharinen von Liezka, Gertzich mit Agnes von Daupovecz, und Sebastian auf Perligk und Rothen-Augezd mit Elisabeth Vitzthum aus Apolda vermählet. Dieser letzte, Sebastian, verließ 1621 seine in Böhmen gelegene Güter, und wendete sich mit seiner Familie nach Meissen, um daselbst der Gewissens-Freyheit zu geniessen. Seine Söhne waren 1) Nicolaus, welcher das in der Laußnitz bey Budißin gelegene Gut Beyersdorff gekauffet, und sich erst in seinem 70 Jahre verheyrathet, aber ohne Erben mit Tode abgegangen. 2) Leo auf Ragewitz, Zschorta und Laue, welcher 1680 als Fürstl. Holstein-Sonderburgischer Cammer-Juncker und Hofmeister zu Brandiß gestorben, nachdem er mit Even von Schleinitz 12 Kinder gezeuget. Von denselben sind folgende 2 zu mercken: 1) Christoph, starb in dem 40 Jahre seines Alters, und hinterließ von Ursul Magdalenen von Dießkau, Carl Augusten, nebst 3 Töchtern. 2) Adolph Nicolaus auf Kötteritzsch bey Colditz, war 1674 gebohren, und starb 1715 als Pachts-Junhaber der Schönburgischen Rittergüter Purschenstein und Seida. Von seiner Gemahlin, Johanne Erdmuth von Berbisdorff, hat er 2 Söhne, Johann Adolphen und Carl Augusten, nachgelassen, von denen jener 1704, den 5 Novembr. dieser aber 1711 den 23 August gebohren worden. Übrigens führet diese Familie im blauen Schilde einen schwebenden Adler, welcher in die Länge herunter getheilet, zur Rechten silbern, zur Lincken roth erscheinet, über dessen Brust und Flügel liegen zwey goldene Klee-Blätter in Form eines halben Mondens zusammen gefüget, den Schild decket ein offner und gecrönter Adelicher Thurniers-Helm, aus desselben Crone zur Rechten ein silberner, zur Lincken aber ein rother Flug in die Höhe steiget, worüber ebenfalls zwey goldene Klee-Blätter geleget, so in Form eines halben Mondens zusammen gefüget sind: die Helmdecken zur Rechten erscheinen blau und silbern, zur Lincken aber silbern und roth. Königs Adels-Histor. I Theil, p. 846 u. f.

Sahs oder Sachs, eine Art Gewehr, siehe Sachs.

Sahun, Stadt, siehe Sahagon.

SAI, waren nach Strabonis Berichte Völcker in Thracien, welche auf der Küste gegen Samothracien über gewohnt. Baudrands Lex. Geogr.

St. Sai, ein Märtyrer, wurde ins Meer gestürtzet, weiter weiß man nichts von ihm. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 Jenner.

Saja, Lat. *Salia*, ein Fluß in der Spanischen Provintz Asturien. Baudrands Lex. Geogr.

Saja (Nonius Marcellus) ein Neapolitaner, gebohren zu Rocca Glorioſa in dem 16 Jahrhundert, schrieb

1. Ragioramenti sopra la celeste Sfera.
2. Commentarium in Psalmos pœnitentiales.

Toppi bibl. Napolet.

SAJACUM, Stadt und Schloß, siehe Pont. de Ce. im XXVIII Bande, p. 1467.

Sajago (Peter) ein Spanischer Historicus aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat ein Buch unter dem Titel: Romances imperiales de todos los Emperadores Romanos desde Julio Cesar hasta el Emperador Maximiliano zu Sevilla 1565 in 8 heraus gegeben. Anton Biblioth. Hispan.

Sajanbadur, war ein Indostanischer Printz, und ward 1721 zum Padschach oder Kayser erwählet. Allein die Einwohner von Agra waren mit dieser Wahl so übel zu frieden, daß sie dagegen einen andern Printzen zum Throne bestimmeten, wodurch ein bürgerlicher Krieg entstund. Der Groß-Vezier, welcher es mit dem Sajanbadur hielte, brachte es zwar dahin, daß man ihm die Thore zu Agra öffnete, und den Prätendenten gefangen lieferte: Allein es breitete sich indessen ein Geschrey aus, daß Sajanbadur zu Dehly erschlagen sey, daher die Sachen denn gantz anders lieffen. Der Prätendent kam 1722 würcklich auf den Thron, und Sajanbadur wurde erst hernach zu Dehly hingerichtet. *Amphitheatr.* des Südl. Asiens p. 132.

Sajas Ravaneda (oder Rabaneda) und Orrubia (Frantz Didacus de) ein Spanischer Historicus aus der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, war aus einer alten und edlen Familie in Aragonien gebohren. Er brachte es in der Poesie, darinnen ihn Vega Laur. Apollin. Sylv. 2 rühmet, und auch in der Historie weit, und ward, nachdem er vorhero ehelich gelebet, und unterschiedliche Kinder gezeuget, zum Priester eingeweihet, auch an des Uztarrozens Stelle zum Chronographus von Aragonien bestellet. Man hat von ihm continuacion de los annales del reino de Aragon, que empeço Geron. Zurita y continuo Barthol. Leon. de Argensola. Anton Bibl. Hispan. Append. p. 323.

Sajatowitz (Janco) war 1691 bey Churfürst Johann George III Obrister der Churfürst-

fürſtlichen Leib-Garde der reitenden Trabanten, welche er den 11 Dec. gedachten Jahres bey der ſolennen Leichen-Proceſſion in Freyberg anführete. Müllers Sächſ. annales p. 604.

SAICA oder *Saiga*, eine gewiſſe Müntz-Sorte bey den alten Deutſchen, deren eigentlicher Werth nicht bekannt iſt.

Saicke, ein geringes Kauffardey-Schiff bey den Türcken und im Mittelländiſchen Meere.

Saicock, Saikok oder Saycock, Lat. Saicocum, ſonſten auch Ximo, eine von denjenigen Inſeln, aus welchen Japan beſtehet. Sie hat zuerſt den Chriſtlichen Glauben angenommen, und iſt von Franciſco Xaverio bekehret worden. Müllers Atlas II Th. p. 79.

SAICOCUM, eine Inſel, ſiehe Saicock.

Said, Stadt in Aſien, ſ. Sidon.

Said, eine Stadt in Egypten gegen Abend zu am Nil gelegen. Das gleich daran ſtoſſende Gebürge erſtrecket ſich bis in die Wüſte Barca, und iſt wegen der vielen ſich daſelbſt aufhaltenden wilden Thiere berühmt.

Said, ein General des Königs von Marocco. Als 1481 ein gewiſſer Xerif den letzten König aus dem Meriniſchen Hauſe umgebracht hatte, und ſich der Crone bemächtigen wolte; ſo ſchlug ihn dieſer Said und jagte ihn bis nach Tunis. Micrälii Hiſt. Pol. p. 526.

Said, ein Rabbine, war ein Sohn Jepheths, von der Karäer Secte, und verfertigte nebſt dem R. Levi, Ben Jepheth, librum præceptorum, welches in der Univerſitäts-Bibliotheck zu Leiden unter Num. 44. in Handſchrifft liegt, und aus 323 Quart-Seiten halb von Pergamen und halb von Papier beſtehet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 937. und Vol. III. p. 864.

Said, ein Rabbine, war ein Sohn Davids, und ſchrieb einen Commentarium in *Maimonidæ* Jad chaſaka, der noch in Handſchrifft liegt, und Reſponſa über ermeldtes Buch in ſich faſſet. Es iſt derſelbe im Jahr Chriſti 1474 verfertiget, und in der Huntingtonianiſchen Bibliotheck unter Num. 398. auch in der Bodlejaniſchen in Arabiſcher Sprache befindlich. Vielleicht iſt dieſer Said mit dem Seadja Ben David einerley. Wolff Bibl. Hebr. Vol. I. p. 937. und Vol. III. p. 863.

SAIDA, Stadt, ſ. Sidon.

Saide, Stadt, ſiehe Sidon.

Said Effendi war 1731 Teſterdar vom dritten Range, kam ſelbiges Jahr den 17 May in Moſcau als Türckiſcher Geſandter an, den 19 May hatte er öffentliche Audientz, und ward täglich mit 150 Rubeln defrayiret. Er war ein geſchickter Mann und iſt ſchon ehedem mit ſeinem Vater in Franckreich geweſen, verſtund nicht allein verſchiedene Sprachen, ſondern hatte auch eine gute Einſicht in das Intereſſe der Europäiſchen Höfe. 1733 den 13 Apr. kam er ebenfalls als Türckiſcher Abgeſandter zu Stockholm an. 1741 den 16 December kam er in eben dieſem Character nach Franckreich und hielt den 7 Jan. 1742 zu Paris ſeinen öffentlichen Einzug, allwo man ihm gantz auſſerordentliche Ehre bezeugete. Ranffts Geneal. Archiv. Eben deſſelben Geneal. Hiſt. Nachr. Erlangiſ. Zeit. *Extr.* 1742.

Said Ibn Batrick, ſiehe Eutychius, im VIII Bande, p. 2251. u. f.

Sajeg (Ebn) ſiehe Sajegides.

Sajegides, oder Ebn Sajeg, hieß mit ſeinem völligen Namen Abu Beker, Mochammed, Ebn Jachia, Ebnot Sajeg, und war einer der berühmteſten Arabiſchen Philoſophen, ſo jemals von dieſer Nation entſproſſen ſind. Einige haben ihn wegen ſeiner Scharffſinnigkeit und Urtheilungskrafft dem Alfarabius an die Seite geſetzt, und noch dem Avicenna und Gaſalius vorgezogen; ſonſten aber iſt er von verſchiedenen beſchuldigt worden, daß er von dem Alcoran und deſſen Lehren keine richtige Meynung gehabt. Er ſtarb noch jung zu Fez, und zwar, wie einige vorgeben, durch beygebrachtes Gifft, A. Heg. 533; oder wie anderer Bericht lautet, A. Heg. 525, D. i. im Jahr Chriſti 1138 oder 1130. Man hat von ihm einige kleine Tractate und Epiſteln; ſeine gröſſere Wercke aber, als de anima; de vita ſolitaria, und andere zur Logic und Phyſic gehörige Schrifften, ſind von ihm niemals vollkommen zu Stande gebracht worden. Ebn Tophail in hiſtor. Ebn Jocdan. Abul Haſen Ali. Ebn Chalccan. Pocockius Junior, in hiſt. Ebn Jock.

SAIES, iſt ein Wort, deſſen ſich Mr. Polard in ſeinem Polybe bedienet, und heißt dasjenige Kleid, womit ſich die alten Perſiſchen und Römiſchen Soldaten bedeckten.

Saife, ſiehe Seife.

Saiffen-Kraut, ſiehe *Saponaria*.

Saiffodin Abubekar, Sultan in Egypten. Sein Vater war Al-Naſar, nach deſſen Tode er 1340 zur Regierung kam, die er aber nicht lange geführet, denn nach zwey Monaten ſetzten ihn die ſogenannten Mammelucken ab, und erwählten einen ſeiner jüngeren Brüder. Univerſ. Chr. VI. Band, p. 669.

Saifudaula, ein Saraceniſcher Fürſt, lebte um die Mitte des X Jahrhunderts. Die Arabiſchen Geſchicht-Schreiber legen ihm das Lob eines rechtſchaffenen, gutthätigen und gelehrten Regenten bey. An ſeinem Hofe fand ſich eine groſſe Anzahl gelehrter Männer ein, und genoſſen nicht nur die Poeten, die er ſehr liebte, weil er ſelbſt einer war, ſondern auch die Philoſophen, und andere in den Künſten und Wiſſenſchafften erfahrne Männer ſeine Freygebigkeit. Bruckers Philoſoph. Hiſt. V Th. p. 105.

SAIGA, ſiehe *Saica*, ingleichen *Seiga*.

Saiger, ſiehe Seiger.

Saiger-Dörner, entſtehen beym Anſrifchen, wenn man nemlich Bley machet, da denn alles dasjenige, was im Saiger-Ofen von Bley und Unart zurücke bleibet, und nicht im Stich-Heerd läufft, auch von Mulden abgezogen werden muß, alſo genennet wird.

Saiger-Hütte, allda wird das Silber vom Schwartz-Kupffer abgeſondert, und das Gar-Kupffer gefertiget.

SAIGNEE, ſiehe Aderlaß, im I Bande, pag. 493.

SAIGNER, wird bey den Frantzoſen in der Artillerie genennet, wenn ein Stück von der Höhe in die Tiefe gerichtet wird.

SAIGNER UN FOSSE, iſt, wenn man einem Graben das Waſſer benehmen, und ſelbiges abziehen kan.

Saignes (Grafen von) ſiehe unter Chabannes, im V Bande, p. 1922. u. ff. ingleichen in den Supplementen.

Saigre, werden die Prieſter und Capelläne des Türckiſchen Sultans genennet.

SAII, ſiehe SEES.

Saike, ſiehe Saique.

Saikok, ſiehe Saicock.

Sailer (Graf) erſter Oeſterreichiſcher Hof-Cantzler, im Jahr 1742. ward ihm nach dem Tode des Grafen von Sinzendorffs die Beſorgung der einheimiſchen Staats-Angelegenheiten anvertrauet. Erlangiſ. Zeit. *Extr.* 1742. p. 111.

Sailer (Leonhard) ſchrieb Cantiones Sacras, die zu Baſel 1648 in 4 gedrucket worden ſind.

Sailer (Raphael) ein Buchdrucker zu Augſpurg, lebte 1559. Werthers Nachr. von der Buchdr. K. p. 493.

St. Sailler, ſiehe St. Lucia, den 1 Jun. im XII Bande, p. 694.

Saillans, eine Stadt in Franckreich in der Provintz Dauphine gelegen, wo ehemahls die Segalauni gewohnet. Baudrands Lex. Geogr. Sie hat eine Brücke über den Fluß Drame, und kan zur Noth vor einen Paß mit paßiren. Meliſſantes Geogr. Noviſſ. T. I. p. 347.

SAILLANT, vorſtehend, vorſpringend. *Angle ſaillant*, vorſpringender Winckel; ſiehe Winckel, ingleichen *Angle ſortant*, im II Bande, p. 288.

Saillant (Grafen von) ſiehe Eſteing, im VIII Bande, p. 1984. u. ff.

SAILLICOQUE, ſiehe Meer-Krebs ohne Scheeren, im XX Bande, p. 185.

SAILLIE, ſiehe Geſims, im X Bande, pag. 1281.

Saillius (Thomas) ein Niederländiſcher Jeſuit von Brüſſel, trat, als er ſchon 2 Canonicate, zu Furno und zu Arras, erlanget hatte, zu Rom 1580 in die Societät. Er muſte nachgehends mit Anton Poſſevin nach Moſcau reiſen, wo er vieles ausgeſtanden. Nach ſeiner Zurückkunfft nahm ihn der Hertzog von Parma zu ſeinem Beichtvater an. Er ward, als er zu Burgrich ohnweit Weſel die krancken Soldaten zum öfftern beſuchte, mit der Peſt angeſteckt, aber glücklich wieder davon befreyet. Im Jahr 1590 ward er von dem Hertzog nach Franckreich geſchickt. Nach der Zeit überfiel ihn zu Quesnoy eine Kranckheit, und muſte er im Lazareth ſeine Geſundheit erwarten. Im Jahr 1595 kam er unter vielen Gefährlichkeiten nach Cambray, wohin ihn der Graf von Bucquoy beſchieden hatte, und hörte derer bleßirten Soldaten ihre Beichte an. Im folgenden Jahr begleitete er den Admiranten aus Aragonien Frantzen von Mendoza in ſeinen Geſandſchafften nach dem Kayſerl. Hofe, und nach Polen. Zwey Jahr darnach ward er Superior in ſeiner Societät zu Brüſſel. Im Jahr 1606 ward er als Procurator nach Rom geſchickt, und 1611 ward er Rector des Collegii zu Brüſſel. Im Jahr 1620 nahm ihn der Marquis Ambroſius Spinola in die Pfaltz mit. Endlich ſtarb er in ſeiner Geburts-Stadt den 7 Mertz 1623 im 70 Jahre ſeines Alters, und hinterließ

1. In Frantzöſiſcher Sprache:
   a. inſtructionem & praxin militis Chriſtiani in gratiam exercitus catholici Hiſpaniarum regis, Antwerpen 1590 in 12.
   b. teſtamentariam diſpoſitionem & codicillos in gratiam ejusdem exercitus, Löven 1622 in 8.
2. In Niederländiſcher Sprache:
   c. *Jul. Faen* tr. de mortificatione humanorum affectuum, überſetzt, Antwerpen 1600.
   d. *Leon. Leſſii* conſultationem, quæ fides & religio ſit capeſſenda, ebenfalls überſetzt, Antwerpen 1611 und 1613 wieder aufgelegt.
   e. controverſias fidei, aus dem Frantzöſiſchen überſetzt.
   f. *S. Bernardi* tr. de interiori domo, überſetzt.
   g. Catholicum veridicum, Antwerpen 1611 vermehrter, Brüſſel 1616.
   h. reſponſum ad quæſtiones controverſas inter catholicos & hæreticos, Antwerpen 1611.
   i. Excitatorium e ſomno ad hæreticos, Löven 1612 in 8.
   k. Anatomiam ſeu apologiam pro excitatorio adverſus *Abrah. Coſterum* unter dem Namen Adrian Vanloo, Löven 1619 in 4.
   l. domum conſcientiæ de modis & remediis recte vivendi & moriendi, Brüſſel 1620.
3. In Lateiniſcher Sprache
   m. litanias vitæ & paſſionis Domini cum officio de paſſione pro exercitu catholico, Antwerpen 1588.
   n. narrationem expeditionis Belgicæ Archiducis *Alberti* ad Ambianum, Brüſſel 1597.
   o. epiſtolam ad *Roynutium*, Ducem Parmenſem, de morte patris ſui, *Alex. Farneſii*, Mayland 1595, Cöln 1597.
   p. collectionem variorum laudationum funebrium in obitum *Alex. Farneſii*, Cöln.
   q. narrationem itineris *Franc. de Mendoza* in legatione ſua ad Cæſarem & alios, Brüſſel 1598 und wieder 1608 aufgelegt.
   r. theſaurum precum, meditationum, litaniarum cum apologia pro litaniis, mit Kupffern, Brüſſel 1598 und allda wieder aufgelegt 1608 und 1609 in 8, in welchem letztern Jahre dieſes Werckgen auch zu Antwerpen gedruckt worden.

Andreä Bibl. Belg. Sweertius Athen. Belg. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. Anton Bibl. Hiſpan. in append. p. 370.

Sailly,

Sailly (Gilbert de) siehe Assalt, im II Bande, p. 1891.

Sain, ein Celtisches Wort, bedeutet so viel als eine dicke und zähe Feuchtigkeit, dergleichen Schmeer oder Unschlit ist. Daher ist noch bey den Deutschen das Wort Honigseim. Leibnitzens Collect. Etym. Part. II. p. 140.

Saimeni, sind Türckische Bogen-Schützen zu Pferde, welche Häute von Tieger- und Parther-Thieren über den Schultern tragen, lat. *Equites Turcorum Sagittarii.*

Saimiek, heist im Königreich Pohlen ein Land-Tag in einer gewissen Provintz, lat. *Comitia Poloniæ Provincialia.*

SAIN, siehe Gesund, im X Bande, p. 1306. Imgleichen *Adeps eliquatus*, im I Bande, p. 490.

Sain, wird in der Hebräischen Sprache der siebende Buchstabe des Alphabets genennet, welcher durch diese Figur ז bezeichnet wird. Es wird derselbe wie ein Holländisches oder Französisches z oder wie ein gelindes s ausgesprochen, wie z. E. bey uns das s in Rose, Nase. Von den LXX Dolmetschern wirds durch ζ exprimiret, welches die Griechen gleichfalls nicht als ein deutsches z, sondern als ein gelindes s aussprechen.

Sain, ist eine Müntze, welche in Georgien gangbar ist, sie heisset auch Chaouri. Sie gilt 5 Sous 6. Deniers nach Frantzösischer Müntze. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sain, Grafschafft, siehe Sayn.

Sain, ein Persianischer Feldherr, siehe Satin.

Sainct. Was man unter diesem Worte zu suchen hat, das beliebe man unten bey Sanct nachzuschlagen.

Saincres, Stadt, siehe Saintes.

Saincres, (Claude de) lat. *Claudius Sanctius*, oder *Sanctesius*, war aus dem Ländgen Perche, so zum Hertzogthum Maine gehöret, gebürtig, und einer der berühmtesten Controversisten im 16 Jahrhundert. Er ließ sich 1540 bey den Canonicis regularibus des Closters von St. Cheron nahe bey Chartres einkleiden, und ward darauf nach Paris verschickt, wo er in dem Collegio von Navarra die schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie erlernte. Nachdem er 1555. die Doctor-Würde angenommen, ward er erstlich Pfarrer zu Belleville-le Comte in der Diöces von Chartres, und sodann 1561 Principal des Collegii von Poiß in Paris, da er denn auch zu dem Gespräch von Poiß mit gezogen wurde, wie nicht weniger einer von den 12 Theologen mit war, die Carl IX auf die Kirchen-Versammlung zu Trident schickte. Er und Simon Vigor disputirten auch 1566 mit 2 Predigern Spina und Roseus bey dem Hertzoge von Nevers. Er predigte lange zu Paris, und endlich ward er 1575 Bischoff zu Evreux; da er denn im folgenden Jahr dem Convent der geistlichen Orden zu Blois, und 1581 auch der Kirchen-Versammlung zu Rouen beywohnte. Sein Eifer wider die Protestanten gieng so weit, daß er diejenigen, welche bey ihnen waren getauffet worden, wieder umgetaufft haben wolte, wiewohl er hernach, da ihm der Pabst solches verwiesen, es als einen Irrthum erkannte, und auf der Versammlung zu Evreux 1587 selbst die gegenseitige Meinung behauptete. In seiner Diöces verfolgte er sie auf das heftigste. Den Calvinus und Beza beschuldigte er, sie hätten den Atheismus gelehret. Auf die Einführung der tridentinischen Kirchen-Versammlung in Franckreich drang er mit gröster Heftigkeit; und als die Ligue aufstand, nahm er alsobald ihre Parthey, und brachte es dahin, daß die Stadt Evreux den Ligvisten die Thore öffnete. Als aber die Königlichen diesen Ort nach der Hand belagert, und einbekommen, flohe er nach Louviers, welche Stadt es noch damahls mit der Ligue hielt. Er war aber auch hier nicht sicher, sondern wurde nicht lange darauf beym Kopfe genommen, da man denn auch sogleich einige Commissarien nach Evreux schickte, die sich in seinem Cabinet seiner Papiere versichern musten. Hierunter fand man nun eine Schrifft, von seiner eignen Hand, worinnen er behauptete, daß Heinrich III rechtmäßig ermordet worden, und Heinrich IV ein gleiches verdiene. Man führte also diesen ärgerlichen Bischoff nach Caen, alwo damals das Parlament von Normandie seinen Sitz hatte, und machte ihm seinen Proceß; und weil er auf seiner Meinung hartnäckig bestehen blieb, würde man ihn ohnfehlbar am Leben gestraft haben, wenn nicht der Cardinal von Bourbon und etliche andere vornehme Geistlichen den König durch Vorbitte bewogen hätten, die Lebensstraffe in ein ewiges Gefängniß zu verwandeln. In demselben starb er ohngefehr 2 Jahr darauf 1591. Er hat verschiedene Streitschrifften hinterlassen, als

1. Examen doctrinæ Calvinianæ & Bezanæ de cœna Domini;
2. De rebus eucharistiæ controversis repetitiones;
3. Confession de foi catholique contenant en bref la refutation de celle que les ministres de Calvin presenterent au Roi en l'assemblée de Poissi;
4. Ad edicta veterum principum de licentia sectarum in christiana religione;
5. Item methodum contra sectas, quam secuti sunt primi catholici Imperatores,

in welchem Buch er heftig drauf dringet, daß man wider die Ketzer, wie er sie nennet, mit der äussersten Straffe verfahren müsse;

6. Responsionem ad apologiam Bezæ &c.

Thuanus lib. 101. Mezeray t. 3. Sammarthan, in Gall. Christ. le Brasseur hist. eccl. & civ. du comté d'Evreux. Launoi hist. du college de Navarre. du Pin bibl. 16. siecle. Le Long. p. 137. 779. Bayle.

Saincton (Herr von,) siehe Saintot.

SAIN DOUX, siehe *Adeps eliquatus*, im I Bande, p. 490.

Sainer (Anton), ein Eremit Augustiner-Ordens von Madrit, hielt sich zu Lissabon auf 1640. als eben der grosse Tumult entstand, welchen er hernach in einem eigenen Buche beschrieben, unter der Aufschrifft: Historia de el levantamiento de Portugal, gedruckt zu Saragossa 1644 in 4. Antons bibliothec. hisp.

Saingenois von Annecourt, ein Freyherrliches Geschlecht in Oesterreichischen Niederlanden, woselbst es noch floriren, und das Majorat Annecourt besitzen soll. Von da es auch nach Schlesien gekommen, und im Fürstenthum Teschen sich ausgebreitet hat. Simon Saingenois von Annecourt wurde 1476 von dem Kayser Friedrichen aus dem Adelichen in den Freyherrlichen Stand erhoben, und hinterließ von Marien de Goybonne, Arnolden, Freyherrn Saingenois, Herrn de la Berliere und Grand breuq: dieser zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha von Vadripont Nicolaum, Freyherrn Saingenois d'Annecourt. Dessen Sohn Joh. Baptista, Freyherr von Annecourt, war ein Vater Philipps, Freyherrns Saingenois von Annecourt, welcher dem Kayser in dem 30 jährigen Kriege als Obrister gedienet, und sich 1653 in Schlesien im Teschnischen ansäßig gemacht, nachdem er authentique Documente von seinem Reichs-Freyherrlichen Geschlechte und Ahnen beygebracht, und Helenen Sidonien, eine Tochter N. Prockel von Proydorff, Kayserlichen Directors im Fürstenthum Teschen, geheyrathet. Diese gebahr ihm Carln, Freyherrn Saingenois von Annecourt, Erbherrn auf Domaslowitz, Suckau, Kotuw, und Koniakau, des Fürstenthums Teschen Landrechts-Beysitzer, welcher mit Theresie Franciscen, Freyin von Beeß, 2 Söhne und so viel Töchter gezeuget. Die Söhne sind 1) Johann Maximilian, Freyherr Saingenois von Annecourt, Herr auf Ober-Suckau und Kutow, welcher noch 1730 die Stelle eines Landrecht-Beysitzers in dem Fürstenthum Teschen bekleidete. 2) Carl, Freyherr Saingenois von Annecourt auf Domaslowitz. Von den Töchtern ist Helene an George Friedrich Wilczeck, Freyherrn von Guttenlande und Hultschin, Anne Josephe aber an Adam Leopolden Kloch von Kornitz vermählet worden. Sinapii Schles. Curios. t. 2. p. 421.

Sainjore, siehe Simon (Richard)

Sainsheim, Geschlecht, siehe Seinsheim.

Saint. Was man unter diesem Worte zu suchen hat, das beliebe man unten bey Sanct nachzuschlagen.

Sainte. Was man auch unter diesem Worte zu suchen hat, das beliebe man ebenfalls unten bey Sanct nachzuschlagen.

Saintes, oder Xaintes, eine Stadt in Guienne, welche die Hauptstadt in der Provintz Saintonge, und ein Bischöflicher Sitz ist, unter dem Ertzbißthum von Bourdeaux. Sie liegt an dem Fluß Charente, 20 Meilen Nordwärts von Bourdeaux, Südostwärts von Rochelle, 7 Ostwärts von Bourges, und eben so weit von der offenbaren See. Die Fruchtbarkeit ihrer Gegenden, die Nähe vieler grossen Städte, und die Bequemlichkeit der Flüsse, davon gantz Saintonge bewässert wird, und welche vornehmlich dazu dienen, ihr Korn und andere Zeugungen darauf zuzuführen, haben diese Stadt jederzeit vor einen der reichsten und wichtigsten Kauf- und Handels-Plätze der Generalität Guyenne, davon sie einen Theil ausmachet, ansehen lassen. Die Manufacturen betreffend, so werden wenige daselbst gemacht, ausser Etamines und gegerbte Leder. Etliche haben die lächerliche Meinung gehabt, daß diese Stadt von den Trojanern nach dem Griechischen Flusse Xanthus, Xaintes und die Provintz Xaintonge genennet worden. Die Römer nenneten sie MEDIOLANUM SANTONUM, SANTONES, und URBS SANTONICA. Cäsar, Strabo, Tacitus, Ausonius, Gregorius Turonensis gedencken dieses Orts sehr oft. Doch war eigentlich zu selbiger Zeit die Stadt auf einer von der heutigen Lage nicht sehr entfernten Höhe gebauet; welche die Vandalen im 5 Jahrhundert in ihrem Durchzug durch diese Gegend verstöret haben; nach welcher Zeit sie erst an einem bequemen Ort wieder erbauet worden. Es giebt allhier viele Uberbleibsel, welche von dem Alterthum dieser Stadt zeugen. Die ansehnlichsten darunter sind ein Amphitheatrum, einige Wasserleitungen, und ein Triumphbogen auf der Brücke, die über den Fluß Charente gehet, worauf unterschiedliche Uberschrifften zu sehen sind. Diese Stadt erlitte im 16 Jahrhundert in den einheimischen Religions-Kriegen sehr viel. Es giebt allhier unterschiedene Mönch- und Nonnen-Klöster; ja die Diöces begreift 12 bis 13 Abteyen in sich. Es sind auch viele Versammlungen der Geistlichen an diesem Ort gehalten worden, deren die erste um das Jahr 563 gefallen. Man hatte in der dritten Kirchen-Versammlung zu Paris 557 den Clericis verboten, daß sie in Erlangung der Bischöflichen Würde sich nicht der Königlichen Gewalt bedienen solten. Solches Gebot aber übertrat einer, Emericus genannt, indem er durch die Gunst Königs Clotarius, ohne daß der Metropolitanus die Bischöffe derselben Provintz, und die Clerisey seiner Diöces einstimmten, nach Eusebius Tode Bischoff zu Saintes wurde. Als nun 562 der König starb, versammlete Leontius von Bourdeaux zu Xaintes eine Kirchen-Versammlung, welche den Emericus ab- und den Heraclius an seine Stelle setzte, auch ihn darauf an Chariberten, des Clotarius Sohn, schickte, um seinen Beyfall deswegen zu erlangen; er wurde aber gar übel empfangen, denn der König ließ ihn auf einen Karren voll Dornen setzen, und ins Elend jagen. Leontius muste 1000 Goldgülden Straffe geben, den übrigen Bischöffen wurde gleichfalls eine Geldbusse auferlegt, Emericus aber wieder in das Bisthum eingesetzt. Um das Jahr 579 geschahe wiederum eine Versammlung der Bischöffe zu Xaintes. Denn als Nantin, Graf von Angouleme, einen Priester zu tode martern lassen, und ihn der Bischoff Heraclius deswegen von der Gemeinschafft ausschloß, so kroch Nantin zum Creutze, erschien vor denen zu Saintes versammleten Bischöffen, suchte Vergebung, und erbot sich alles zu thun, was man ihm zur Busse auferlegen würde. Die Bischöffe wurden hierdurch zur Erbarmniß bewogen, und liessen ihn dahero durch Heraclius lossprechen, allein der Graf band sich an sein Versprechen nicht, und beraubte die Kirchen-Güter, soll aber auf eine erschreckliche Art gestorben seyn. Im Jahr 1075 wurde wieder eine Versammlung zu Saintes gehalten, in welcher Gosselin von Bourdeaux vorsasse; 1080 noch eine andere, so die Abtey von Fleury betraf; desgleichen auch 1088 oder 1089, da

Tiene zum Bischoff erwählet wurde; und 1096, da man an den Tagen, so vor den Apostel-Festen hergiengen, die noch bis jetzo gewöhnliche Fasten verordnet hat. Gottfried von Saint Briant, oder von Saint Brice, Bischoff dieser Stadt, hat 1280 und 1282, Guido oder Hugo von Nevilles 1298 und 1304, und Julianus Soderinus 1541 allhier gewisse Synodal-Schlüsse verfertiget. Jul. Cäsar de bell. Gall. l. 1. Strabo l. 4. Tacitus lib. 6. annal. Amm. Marcellin. l. 15. Pinet. antiq. de Xaint. Gregor. Turon. hist. l. 4. c. 26. Baron ad an. 566. Cave hist. lit. Savary Dict. Univ. de Commerce. Das obgedachte Bißthum ist eines von denen ältesten mit, und hat bereits in denen ersten Christlichen Zeiten seinen Anfang genommen. Es begreifft in die fünf hundert Parochien unter sich. Die Dom-Kirche, welche unter dem Schutze St. Peters stehet, ist 1568 fast ganz ruiniret worden. Das Dom-Capitul hat über 29 Pfarren fast eben die Gerichtsbarkeit, als der Bischoff zu haben pfleget, und bestunde vormahls aus 40 Capitular-Herren, ausser denen 5 Haupt-Dignitäten, welche ein Decanus, zwey Archidiaconi, ein Scholaster und ein Dom-Sänger bekleiden. Was nun erstlich die Bischöffe anlanget, so wird nachstehendes Verzeichniß, wie sie von Zeit zu Zeit einander gefolget, anzeigen, doch hat man bey denen allerersten die Jahre nicht finden können. Haben demnach als Bischöffe regieret

1. St. Eutropius, ein Märtyrer, von welchem *Gregorius Turon.* de glor. mart. lib. 1. c. 36.
2. St. Bibianus oder Vivianus.
3. St. Ambrosius.
4. Gregorius um 506.
5. Peter I, 511.
6. St. Trojanus.
7. Eusebius, wohnte dem Concilio zu Orleans 533 und 549 bey.
8. Emerius.
9. Heraclius. 566.
10. St. Concordius.
11. Didymus.
12. St. Palladius 573.
13. St. Leontius 625.
14. Bertarius 658.
15. Benjamin 785.
16. Ato 799.
17. Freculphus 862.
18. Abbo 990.
19. Islo 1002.
20. Arnulfus, Arnaldus oder Arnoldus 1038.
21. Goderannus oder Godemarus 1068.
22. Boso 1071.
23. Ramnulfus oder Arnulfus Facaudi 1083.
24. Peter II, 1107.
25. Rainaldus.
26. Peter von Confolent 1117.
27. Pontius I. 1127.
28. Wilhelm Gvadradi 1127.
29. Bernhard I. 1141.
30. Ademarus oder Aimarus Carbonelli 1167.
31. Helias I. 1188.
32. Heinrich 1189.
33. Pontius II. 1219.
34. Michael I. 1221.
35. Helias II. 1225.
36. Peter IV. 1234.
37. Hugo Feleti 1250.
38. Pontius III, 1258.
39. Helias von Fors.
40. Peter Laudis.
41. Pontius von Pons 1275.
42. Gaufrid von St. Briçon 1284.
43. Peter 1284.
44. Gaufrid von Archiac 1287.
45. Ranulfus Carelli.
46. Guido von Neufoille 1298.
47. Wilhelm de la Mothe 1313.
48. Theobald von Chastillon 1316.
49. Stephan von Gard 1342.
50. Gaillard von Podio 1351.
51. Bernhard du Sault 1363.
52. Raimund von Angoulesme 1380.
53. Helias von Estranges 1381.
54. Bernhard III. 1398.
55. Bernhard IV. 1410.
56. Gaufrid von Peruse 1411.
57. Johann Boursier 1421.
58. Guido von Rochechouart 1426.
59. Ludwig von Rochechouart 1460.
60. Peter von Rochechouart, 1493.
61. Raimund Perauld, starb 1505.
62. Frantz Soderin starb, 1524.
63. Julianus Soderin, starb den 30 Julii 1544.
64. Odet von Beretagna.
65. Carl von Bourbon 1544.
66. Tristand von Bizet von 1550, starb 1579.
67. Nicolaus le Cornu de la Corbe, starb den 13 Julii 1617.
68. Michael Raoul 1618 bis 1631.
69. Jacob Raoul 1631 bis 1647.
70. Ludwig von Bassompierre 1648, starb zu Paris den 1 Julii 1676.
71. Wilhelm de la Brunetiere 1677. starb den 2 May 1702 an einem hitzigen Fieber.
72. Bertrand von Senaut 1702, ward noch in diesem Jahre Bischoff zu Autun.
73. Alexander von Chevrieres 1702, starb den 25 December 1710.
74. Heinrich Augustin le Pileur, von 1711 bis 1715, oder zu Anfang 1716, da er resignirt.
75. Leo von Beaumont wurde 1716 zum Bischoff ernennet, und 1718 den 3 Julius eingeweihet.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II. Was hingegen vor Decani am Bißthum Saintes bekannt worden, stehen in nachfolgendem Verzeichniß, nehmlich

1. Johann I, 1179.
2. Gaufrid I. 1199.
3. Peter I. 1213.
4. Audactus oder Odatus 1221.
5. Wilhelm I. 1234.

6. Arnald I. 1236.
7. Bernhard 1241.
8. Peter II. 1241.
9. Pontius von Pons, 1275. Deſſen Bruder gleiches Namens unter denen Biſchöffen befindlich.
10. Pontius de Inſula 1283.
11. Hugo Vigerius 1284.
12. Bengarius, vielleicht Berengarius, 1307, war 1314 ſchon todt.
13. Simon von Archiac 1320.
14. Gaufrid II. 1342.
15. Wilhelm II. 1346.
16. Gaufrid III. 1347.
17. Arnald Gouin 1390.
18. Arnald von Auriola 1398.
19. Peter von Priſac, Päbſtlicher Caplan und Auditor Rotæ 1399.
20. Stephan Labouna, der Rechten Doctor, 1421.
21. Johann von Martreuil 1432.
22. Dionyſius, von einigen le Mire genannt, der Rechten Licentiat, 1453.
23. Peter Gaillon oder Gailloti, der Rechten Licentiat, 1455. 1463.
24. Thomas du Clion, zu Sixti IV Zeiten.
25. Joh. Milonis, Profeſſor der Theologie, 1476.
26. Savaricus von Vivone 1480.
27. Guido von Toureſtes, bis 1515, lebte noch 1518.
28. Johann von Toureſtes, 1515.
29. Johann von Refuge 1520.
30. Carl Gomard 1529.
31. Abel du Chatenet 1531.
32. Ludwig Guittard 1553, ſtarb 1584 den 24 April.
33. Anton Baudoin, der Rechten Licentiat, von 1584, ſtarb den 19 Jenner 1586.
34. Carl Guittard, ſtarb den 10 Nov. 1598.
35. Michael Raoul bis 1617, da er Biſchoff worden.
36. Joachim Carl von Ceriſay, von 1618 bis 1628, da er abgedancket.
37. Joachim von Ceriſay, des vorigen Bruder, 1628, das Capitul wehlte, nachdem er aus dem Reiche gegangen, 1631 einen andern Decanum, es wurde aber ſolche Wahl nicht vor gültig erkannt. Er ſtarb den 8 Sept. 1649.
38. Joachim Gaignon, Doctor der Theologie, 1649, ſtarb den 4 Jul. 1652.
39. Nicolaus Gombaud 1652, ſtarb den 29 October 1665.
40. Guido Carl Chabot von 1665 bis 1677, da er freywillig abgedancket.
41. Guido Carl Chabot von Jarnac, von 1677 bis 1685, da er das Decanat abgetreten.
42. Jacob du Pleſſis Geſté de la Bruneriere, 1685.
43. Heinrich du Pleſſis Geſté de la Bruneriere 1702 oder 1709.

Sammarthani Gallia Chriſt. Tom. II.

Saintes oder Xaintes (Claudius de) ſiehe Sanctesius.

Saintes (Notre-Dame de) Lat. *S. Maria Santonenſis*, ein Nonnen-Kloſter, Benedictiner-Ordens, in der Vorſtadt Saintes gelegen, iſt von Gaufrid Martelli, Grafen von Angers, und deſſen Gemahlin Agnes im Jahr 1047 geſtifftet, auch mit gewiſſen Capitular-Herren, welche denen Nonnen die Sacra verrichten helffen müſſen, verſehen worden. Die Aebtißinnen haben in folgender Ordnung dem Kloſter vorgeſtanden, als

1. Conſtantia 1047.
2. Lethburgis 1066.
3. Herſendis oder Arſendis Bruna 1079.
4. Florentia von 1100.
5. Sybilla 1119.
6. Agnes von Barbezieux 1137 bis 1174.
7. Aldeburgis 1181.
8. Theophania I.
9. Hilaria 1235.
10. Yva 1244 bis 1280.
11. Hilaria von Borno 1283, und noch 1292.
12. Theophania II. 1300.
13. Orabilis Vigeria 1301, ſtarb 1311.
14. Agnes von Rochechouart 1313 bis 1333, zu ihrer Zeit haben ſich 120 Nonnen im Kloſter aufgehalten.
15. Agnes Garnerii.
16. Yva Vigerie von Lonzaco oder Jonzac 1341.
17. Hilaria 1350.
18. Adelais oder Helidis und Alix von Rochechouart von 1352 bis 1366.
19. Margarita von 1365 bis 1368.
20. Agnes von Rochechouart, ſtarb 1421 den 12 September. Einige meynen, es wären 2 Aebtißinnen gleiches Namens geweſen, deren eine von 1368 bis 1386. die andere von 1386 bis 1421 regieret.
21. Margarita von Penevre, reſignirte 1427.
22. Johanna von Villars bis 1484.
23. Anna von Rohan, ſtarb den 15 October 1523.
24. Blanca de la Roche-andry von 1524, ſtarb 1544.
25. Johanna von Rochefoucauld von 1544 bis 1559.
26. Franciſca von Rochefoucauld, eine Schweſter der vorigen, bis 1606. Sonſten wird auch Johanne von Clermont 1571 als denominirte Aebtißin gefunden, vielleicht alſo, daß ſie nur zur Mitgehülffin gegeben worden, und noch vor der Franciſca von Rochefoucauld geſtorben.
27. Franciſca von Foix von 1606, ſtarb 1666 in ihrem 84 Jahre.
28 Franciſca von Foix von 1666, ſtarb den 17 October 1686 im 72 Jahre.
29. Charlotte von Caumont-Lauzun von 1686, welcher Margarita Bathildis von Gontault von Biron zur Mitgehülffin gegeben worden. Auſſer gedachten Aebtißinnen führet du Fourny hiſtor. mareſcallor. Franciæ pag. 631, noch eine Aebtißin zu Saintes an, welche Margarita des Prez geheiſſen, und eine Enckelin des Biſchoffs Jacob des Prez

zu

zu Montalban gewesen, der 1589 gestorben, auch hernach Aebtißin zu Nonenque worden. Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

Saintes. Was man mehr unter diesem Worte zu suchen hat, das beliebe man unten bey Sanct nachzuschlagen.

Saintogne, Provintz, siehe Saintonge.

Saintonge oder Xaintonge, Saintogne, lat. *Santonia, Santonicus Ager*, eine grosse Provintz in Franckreich, dessen Einwohner Saintongois, lat. *Santones*, genannt werden, stösset gegen Osten an Angoumois und Perigord, gegen Abend an die offenbahre See, gegen Norden an Poitou, und gegen Mittag an die Garonne, welche sie von Guienne absondert. Es ist ein sehr fruchtbar Land an Korn, Obst und Wein, auch machet man darinnen viel Saltz. Die Römer haben sich dieses Landes eben wie des übrigen Galliens bemächtiget, wie aus Cäsare und anderer Scribenten Bericht erhellet, welche auch des Xantonischen Wermuths gedencken, der noch allhier in grosser Menge wächst, und Roßmarie genennet wird. Die Frantzosen haben ein gemein Sprichwort: wenn Franckreich ein Ey wäre, so würde Saintonge die Dotter seyn. Die Flüsse Garonne, Charente, Sendre und einige andere sind in dieser Provintz sehr nützlich, ihre Waaren von einem Orte zum andern zu schaffen. Die Einwohner, welche an der See-Küste leben, tragen noch bis auf den heutigen Tag diejenige Art von Hüten oder Mützen, deren Martialis und Juvenalis unter dem Namen Bardocucullus, oder Cucullus Santonicus gedencken. Die Haupt-Stadt dieser Provintz ist Saintes; die übrigen sind Blaie, St. Jean d'Angeli, Jarnac, Brouage, Pons, Soubise ꝛc. Nach dem Zerfall der Römischen Macht haben erstlich die Gothen diese Provintz zu ihrem Spanischen Königreich geschlagen. Nachmahls machten sich die Francken unter dem Clodovæus davon Meister, als der Gothische König Alarich von ihnen in einer Schlacht überwunden worden. Bald hierauf massete sich Eudo, Hertzog von Guienne, aller Oberherrlichkeit über Saintonge an, dessen Enckel Gaifro es der König Pipinus wieder abnahm. Nach diesem wurde es eine Zeitlang durch Grafen regieret, so aber nichts anders, als Befehlshaber waren, bis Wilhelm III. Hertzog von Guienne, wegen seiner blonden Haare tete d'etoupes genannt, sich im 10 Jahrhundert von neuem davon Meister machte. Dieses Enckel, auch Wilhelm genannt, übergab Saintes samt dem Lande an Foulques, Grafen von Anjou, welchem sein jüngerer Sohn, Gottfried Martellus, folgte. Dessen Nachkommen haben es nicht gar lange behalten, weil es gleich nach solcher Zeit wiederum unter der Hertzoge von Guienne Bothmäßigkeit gestanden, wie denn Eleonore von Guienne, die Erb-Tochter Wilhelms, des letzten Hertzogs, so anfangs Ludewigs VII. oder des jüngern Gemahlin gewesen, aber von ihm verstossen worden, alle Länder ihres Vaters, und mit denenselben auch Saintonge an ihren andern Gemahl, Heinrichen II, König von Engelland, gebracht hat. Der aus dieser letzten Ehe erzeugte Sohn, Johann, mit dem Zunamen ohne Land, auch König in Engelland, gab seiner Gemahlin Isabellen von Angouleme, Saintonge zum Witthum, welches diese folgends an ihren zweyten Ehemann Hugo, Grafen de la Marche, gebracht, dem der Frantzösische König Ludwig VIII das völlige Eigenthum davon erstattete. Doch der Sohn und Nachfolger dieses Königs Ludwig IX drange den Hugo wieder davon, und übergab es erstlich an seinen eigenen Bruder Alfonsus, Grafen von Poitou, 1242, und hernach 1259 an Heinrichen II, König in Engelland. Allein es währte nicht lange, so nahm Philipp der Schöne Saintonge den Engelländern wieder weg. Doch muste es ihnen unter des Frantzösischen Königs Johann Regierung, als selbiger in dem mit den Engelländern geführten Kriege sehr unglücklich gewesen, und in der Schlacht bey Poitiers gar gefangen worden, nebst noch vielen wichtigen Provintzen, vermittelst des zu Bretigny 1360 geschlossenen Tractats, abgetreten werden. Allein nach etlichen 20 Jahren nahm es Carl V, König in Franckreich, von neuem ein, von welcher Zeit an es mit der Crone vereinigt geblieben. Daß es nach Carls IV Tode Heinrich V, der Englische König, von neuen besessen, geschahe nur, so fern er König von Franckreich war oder seyn wolte; und die Verschenckung von eben diesem Lande, welche Carl VI an Jacoben, König in Schottland, 1428 thate, hat auch nachmahls, so viel man aus der Historie sehen kan, keine würckliche Folgen gehabt. Jul. Cäsar. Strabo. Tacitus. Plinius l. 4. c. 29. Dû Chesne recherch. des antiq. des vill. Papir. Masson. descr. flum. Gall. Dû Puy droits du Roy, &c. *Descript. hist. & geogr. de Fr.* Le Long p. 779.

Saintongois, siehe Saintonge.

Saintot oder Sainctot (Herr von) ehemahliger Introducteur des Ambassadeurs oder Ceremonien-Meisters von Franckreich, starb den 4 Jul. 1713 im 81 Jahre seines Alters, nachdem er Ceremoniel de France im Drucke hinterlassen. Im Jahr 1741 war ebenfalls ein Herr de Sainctot Introducteur des Ambassadeurs in Franckreich.

Saintrailles (Herren von) siehe Montesquiou, im XXI. Bande p. 1321. u. ff. und in den Supplementen; ingleichen St. Lary, unten unter Sanct.

Saintrailles, (Johann Herr von), genannt Poton, Marschall von Franckreich, Königlicher Ober-Stall-Meister, Bailly von Berry, Senechal von Limosin und Bordelois, that sich im 15 Jahrhundert in dem Englischen Kriege hervor. Er hielt es mit Carln VII, da derselbe noch Dauphin war, beständig, und wurde von ihm zum Stallmeister gemacht. Im Jahr 1419 lag er zu Crespy in Laonnois in Besatzung, als der Hertzog von Burgund diese Stadt belagerte, und erhielt einen guten Accord. Im Jahr 1420 beschützte er St. Riquier mit grosser Tapfferkeit, wurde aber in einem Gefechte bey Abbeville gefangen,

fangen, und dahero genöthiget, den ihm anvertrauten Ort zu übergeben, um solchergestalt seine Freyheit zu erhalten. Im Jahr 1423 legte er, in Gegenwart des Hertzogs von Burgund, zu Arras in einem Zweykampf seine Geschicklichkeit an den Tag, und machte sich den 3 Octobr. von der Stadt Ham Meister. Im Jahr 1424 wurde er in einem Hinterhalte, den ihm Johann von Luxemburg, Graf von St. Pol, gestellet hatte, gefangen, half Braine im Hennegau wegnehmen, und legte in der Schlacht bey Verneuil besondere Ehre ein. Im Jahr 1427 wurde er bey dem Entsatz der von den Engländern belagerten Stadt Orleans verwundet, begleitete 1428 den König auf der Reise nach Bourges, war 1429 bey der Eroberung von Yenville, Jargeau, Mehun, Beaugency und anderer Plätze, wie auch bey der Schlacht bey Batay, da er den Herrn von Talbot zum Kriegsgefangenen machte. In eben diesem Jahr wohnte er zu Rheims der Crönung des Königs bey, welcher ihn den 27 Junius zum Ober-Stallmeister erklärte, und reichlich beschenckte. Im Jahr 1435 warf er Thomas, Grafen von Arondel, bey Gerberoy übern Hauffen, und nahm ihn gefangen. Im Jahr 1437 war er bey der Belagerung von Montreuil, und bey des Königs Einzuge in Paris gegenwärtig, da er denn zum Bailly von Berry und zum Capitain von Chasteau-Thierry bestellet wurde. Im Jahr 1446 muste er sich mit dem Marschall von Jaloignes in Nivernois begeben, um die daselbst entstandene Unruhe zu stillen. Im Jahr 1450 schenckte ihm der König die Stadt und Herrschaft Nonneins erblich, St. Macaire aber 1451 nur auf Lebens-Zeit; und der Graf von Armagnac versetzte ihm die Vicomte Brouillez vor 10000 Goldgülden. Im Jahr 1453 erhielt er die Stelle eines Senechal von Limosin, und 1454 den Marschalls-Stab, worauf er 1461 den 7 Octobr. auf dem Schlosse Trompette zu Bourdeaux, da er Stadthalter war, starb, und weil er von seiner Gemahlin, Catharinen Brachet, Frau von Salignac in Limosin, keine Kinder hatte, Johann von la Motte, Herrn von Nolhan, mit der Bedingung, daß er Beatricen von Pardaillan heyrathen solte, zum Erben einsetzte. Er lieget in der Barfüsser-Kirche zu Nerac begraben. Anselme hist. gen. t. 7. p. 92.

Saints, l' Isle des Saints, lat. *Sanctorum Insula*, eine kleine Insel auf den Frantzösischen Küsten zwischen den Inseln Ouessant und der Provintz Bretagne. Sie gehöret der Kron Franckreich.

SAJO, siehe *Sogio*.

Sajo, *Slana*, die Saltze, ist ein Fluß in Ober-Ungarn, welcher über Felsö Sajo bey Topschau seinen Ursprung hat, und mit dem Topschauer Wasser und andern von den Gebürgen herabschiessenden Bächen verstärcket wird, fliesset durch den Gömörer Comitat unweit Rosenau gegen Berzete, Pelsöcz, Gömör. Darnach durch den Borsoder Comitat bey Szent-Peter, Kelecsen, Arnot, fället er in die Theisse. Szentyvani Miscell. Curiosa.

Sajo, eine Stadt in der Provintz Arima auf den Japonischen Inseln.

Sajo oder Slana, die Saltze (Ober- und Nieder-), oder Felsö und Alsö, sind zwey Dörffer in Ungarn. Im Niedern Orte wird schöner Cinober und Queckstlber gefunden, und gehöret der Freyherrlichen Andrasischen Familie.

SAJONES, waren bey den Gothen und West-Gothen gewisse Bedienten, entweder bey den Königen selbst, oder auch wohl bey Obrigkeitlichen Personen, welche ihnen, wenn sie was zu verrichten hatten, zur Hand seyn musten. Du Fresne Glossar. Pantinus de officiis Gothorum. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 147.

SAJORUM CIVITAS, siehe Seey.

SAIQUE, *Navis Græcorum Mercatoria*, ein Schiff, siehe *Caic*, im V. Bande p. 126.

Sair, ein Gebürge, siehe Seir.

Saira, war eine Stadt in Palästina, woselbst Esau gewohnet, und sie von seiner haarichten Haut also benennet hat. Joseph Jüd. Gesch. I. Band, p. 36.

Sairaina (Torellus), schrieb de origine & amplitudine Civitatis Veronæ, Verona 1540 in fol. mit Figuren.

SAIRE, siehe *Esseræ*, im VIII. Bande, p. 1955.

Sais, ein altes Celtisches Wort, heisset so viel, als ein Sachse, der aus Sachsenland ist. Leibnitz. Collect. Etym. P. II. p. 140.

Sais, war vor diesem die Haupt-Stadt in Nieder-Egypten, sie lag auf dem so genannten Delta zwischen dem Sebennytischen und Canopischen Ausflusse des Nils, nicht weit von Naucratis. Cellar. Not. tit. Orb. Ant. Tom. II. p. 780. Von den Einwohnern der Stadt Sais wird angemercket, daß sie in ihren Sitten und Gottesdienst, sonderlich aber in Verehrung der Göttin Minerven, sehr viel mit den Atheniensern gemein gehabt, auch sonsten gegen dieselbe eine grosse Gewogenheit bezeuget haben. Weswegen auch, da es ohnedem überhaupt bekannt, daß die Athenienser eine Colonie der Egyptier gewesen, nicht unbillig schon von den Alten geschlossen worden, daß die Urheber solcher Pflantz-Stadt eigentlich Saiten gewesen seynd. Siehe den Artickel: Saiten und Saites.

Sais, ist ein Beyname der Minerva, welche insonderheit zu Sai in Egypten verehret wurde, und also auch daher den Namen hat. Propert. lib. II. Eleg. 2. v. 11. Tzetz über den Lycophr. v. 111. Und obwol selbigen einige so fern in Zweifel ziehen, als auch bey dem Propertius für Sais Sanctis gelesen wird: so hatte sie doch auch unter diesem Namen ihren Tempel zu Argolide, wovon die Uberbleibsale noch zu des Pausanias Zeiten zu sehen waren. Muret. über den Propert. l. c. Pausan Corinth. c. 36.

SAISINA, heisset in den alten Normannischen Gesetzen so viel als der Besitz und eigenthümliche Gebrauch eines Gutes, wenn man selbiges durch seine Leute bestellen lässet, und die jährlichen Früchte und Einkünffte davon ziehet. Ludwig. Rel. MSC. Tom. VII. p. 166.

SAISINA DECLINARE (a) heißt im Codice legum Normannicarum ſich ſeines Rechtes auf die Nutzung eines Gutes begeben, oder es von Handen kommen laſſen. Ludewigs Rel. MSC. Tom. VII.

SAISINÆ ANNUALES, heiſſen im Codice legum normannicarum diejenigen Nutzungen, die man jährlich an Getrayde und andern jährlichen Einkünfften von dem Beſitze eines Gutes einzunehmen hat; und hiervon muſten die jura poſſeſſionis jährlich von neuem beſtätiget werden. Ludewigs Rel. MSC. Tom. VII. p. 321.

Saiſir, hieß bey den alten Deutſchen ſo viel als anfaſſen, ergreiffen, beym Leibe kriegen; wie denn das Wort Saiſir in gleicher Bedeutung noch bey den Frantzoſen gebräuchlich iſt. Leibnitzens Collect. Etym. P. II. p. 147.

SAISITUS oder *Saitus*, heiſſet in den Geſetzen der alten Normänner derjenige, der ein Gut entweder ſelbſt beſtellet und nutzet, oder durch andere in ſeinem Namen beſtellen und verwalten läſſet, und davon den Nutzen ziehet. Ludewigs Reliqu. MSC. Tom. VII, p. 334.

SAISON, Lat. *Anni tempus*, bedeutet die Jahrs-Zeit; alſo ſagt man in Feld-Zügen, die Saiſon, oder die Witterung der Jahrs-Zeit wolle es nicht länger leiden, im Felde zu ſtehen, und eine Operation von Wichtigkeit zu unternehmen. Ingleichen heiſſet Saiſon die Zeit, die ein Kauffmann wegen der Recolta, der Schiffahrt, des Gewitters, und anderer Urſachen mehr, wohl zu betrachten hat. Manchmal wird auch Saiſon in politiſchen Verſtande genommen, daß man ſagt: Dieſes iſt jetzt nicht de tempore, nicht von der *Saiſon*, es iſt zur ungelegenen, zur unbequemen Zeit.

Saiſſeti (Bernhard) war der erſte Biſchoff von Pamiers, als die Abtey dieſer Stadt, St. Antonini genannt, 1296 von dem Pabſt Bonifacius VIII in einen Biſchöfflichen Sitz verwandelt wurde. Der König Philipp IV in Franckreich war mit dieſer Veränderung übel zu frieden. Er hatte zwar dem Rogerius Bernharden, dem Grafen von Foix, und Herrn von Bearn, die Stadt abgetreten; weil er aber Oberherr über dieſen Ort war, hielt er davor, daß der Pabſt ihn in dieſer Sache zum wenigſten hätte mit zu Rathe ziehen ſollen, und gab ſein Mißfallen darüber öffentlich zu verſtehen. Damit nun dem Könige ſein Wille geſchehen möchte, wurde das Bißthum dem H. Ludewig von Provence gegeben, welcher auch Biſchoff von Toulouſe war, und 1298 ſtarb. Nach deſſen Tode wurde Saiſſeti mit des Königs Bewilligung zu dem Bißthum gelaſſen. Allein als nicht lange hernach die groſſe Streitigkeiten zwiſchen Bonifacius VIII und Philippen IV wegen der Gewalt des Pabſts in weltlichen Sachen entſtunde, und Saiſſeti 1301 als Päbſtlicher Geſandter gebraucht wurde, kam er aufs neue in Ungnaden. Denn er brauchte in ſeiner Rede vor dem König ſo wenig Reſpect, daß dieſer aus dermaſſen zum Zorn gereitzet wurde, ihn vieler Laſter beſchuldigte, in Arreſt nehmen, und dem Ertz-Biſchoff von Narbonne, welcher damals an dem Hofe war, zur Verwahrung überließ. Der Pabſt ließ zwar ſtarck um ſeine Befreyung anhalten, aber vergebens; und es währte nicht lange, daß Saiſſeti ſeine Thorheit bereuen muſte. Denn nach des Bonifacius Tode muſte er den König um Gnade und Schutz bitten, welche ihm auch derſelbige aus Großmüthigkeit wiederfahren ließ, und noch darzu wegen eines in der Diöces von Pamiers gelegene Stück Landes mit ihm einen gewiſſen Vergleich traf. Als Saiſſeti 1314 geſtorben, folgte ihm Pile-Fort de Rabaſteins, der nachmals Cardinal worden. Spondan t. 1. Sammarth. Gall. Chriſt. Mezeray. du Puy hiſtoir. des differens d'entre Bonif. VIII. & Phil. le bel.

Saite, heiſſet ein gedreheter feſter Faden, welcher, ſo er ſtraff angezogen wird nach ſeiner Stärcke einen Klang oder Ton von ſich giebt, dannenhero dergleichen Fäden ihren meiſten Nutzen bey den muſikaliſchen Inſtrumenten oder Saitenſpielen ſchaffen. Es werden dieſelben theils aus Metall, theils aus dem Gedärme der Thiere bereitet. Die metallenen ſeyn nichts anders als ein ordentlicher Drat, welcher aus eiſernen, ertzenen oder auch wohl ſilbernen ſubtilen Stäblein verfertiget wird, welche ſo lange durch die an der Weite immerzu abnehmende Löcher eines Eiſens gezogen werden, bis ſie die verlangte Stärcke erhalten. Die aus den Därmen gemachten Saiten betreffend, ſo iſt je eines Thieres Eingeweide darzu dienlicher, als des andern; doch braucht man am allermeiſten zu denſelben die Därme der Schaafe, Ziegen und Katzen, ihre Zubereitung aber beſtehet in folgenden: Es werden dieſelben zuförderſt der Länge nach aufgeſchlitzet, und auf das ſauberſte gereiniget; hierauf windet man ſie über breite Rahme, und dürret ſie. Nach dieſem beitzet man ſelbige acht Tage lang in ſcharffer Lauge, indem ſie täglich in die viermal und noch mehr daraus gewaſchen werden, und ſpaltet auch die zu den klärеſten Saiten, damit ſie recht zart werden. Endlich machet man ſie vermittelſt etlicher Schrauben nach der Seilerart auf ein Rad feſte, und ſpinnet ſie durch vortheilhafftes Umdrehen. Zuletzt wenn ſie nach ihrer unterſchiedenen Stärcke geſponnen, werden ſie der Länge nach an die Wände eines Kaſtens, der einen von dichter Leinwand bereiteten Deckel hat, über hölzerne Nägel gezogen, und abermal getrocknet, worbey ſie, indem der Kaſten überall wohl vermacht, aufs beſte mit Schwefel durchräuchert werden, davon ſie eine ſchöne gelbe Farbe bekommen. So laſſen ſie ſich auch roth, grün, blau, und ſo ferner färben, wenn dieſe Farben glatt abgerieben, mit ſcharffer Lauge angemacht, und die Saiten darein getuncket werden. Nachdem ſolche auf eine und die andere Art gantz fertig, überſtreichet man ſie mit dem beſten Oele, und bindet ſie gemeiniglich in Büſchlein, deren ſechzig vor ein Bund gerechnet werden, ſechzig aber ſolcher Bunde machen ein Käſtlein aus, nach welcher Weiſe man ſie verkaufft und verſendet. Ob es nun wohl noch verſchiedene andere Arten der Saiten giebt, welche aus Flachs, Hanf, Seide, Coccosblättern, Aloeblättern, von der Jucca und was deren mehr, zubereitet werden können; ſo behalten dennoch dieſe bereits beſchriebene, und zwar vornehmlich bey muſikaliſchen Inſtrumenten, den Vorzug und Preis. Es haben aber die Saiten nicht nur, wie oben gedacht,

dacht, bey dem Saitenspiel ihren Nutzen, sondern sie werden auch in sehr vielerley Fällen in den Werckstätten und Manufacturen, zum Exempel zu Umtreibung der Räder und dergleichen, mit gutem Vortheil gebrauchet. Sie werden gebraucht von den Hutmachern, zu den sogenannten Wollbögen, um die Haare fest auf einander zu schlagen. Sie dienen zu falschen Scheingeweb, indem sie mit Silber übersponnen, und sodenn aus solchem Darmsilber allerley Arten von Borten und Galaunen gewircket werden, die sehr wohl in das Gesicht kommen, und anbey wohlfeil sind; zu geschweigen, daß man auch mancherley sehr artige und curieuse Notiometra, die Trockene und Feuchte der Lufft dadurch zu erkennen, durch Hülffe der Saiten verfertigen kan: woraus denn abzunehmen, daß auch oft, dem Ansehen nach, geringe Dinge, durch kluge Erfindung zu vielfältigen Nutzen anzuwenden und zu gebrauchen seyn. Die Beschaffenheit der Saiten, ob dieselben gut oder nicht, wird aus der klebrigen Zähigkeit erkannt, welche von der Nahrung des Thiers herrühret; daher diejenigen Thiere, so an feuchten, wässerigten und sumpfigten Orten ihr Futter suchen, keinen guten Zeug zu Saiten geben, und hingegen der allerbequemste von denen genommen wird, die sich in bergichten Orten begrasen und klebrigte und hartzigte Kräuter fressen: als die Quendel, Mastixstauden und dergleichen. Daraus ferner zu schlüssen, daß es nicht gleich gelte, zu welcher Zeit man die Gedärme von solchen Thieren zu den Saiten nehme, sondern man müsse es um die Zeit thun, da solche klebrigte Weyde vorhanden ist, weil durch selbige das Eingeweyde gestärcket und zäh gemacht wird. Woraus zu ersehen, daß die Därme von dem Vieh, so im Herbst geschlachtet worden, besser, denn diejenigen, welches man im Frühlinge schlachtet. Denn zu Frühlingszeiten gewinnen sie von der vielen Feuchtigkeit des noch frischen und grünen Futters eine wässerige Complexion, im Sommer und Herbste aber, da das Futter von der Sonne besser ausgekocht, eine festere und gleichsam ölichte Zähigkeit. Die besten Saiten werden in Rom gemacht, weil die Schaafe daselbst viel ein besseres Futter und Temperament, als bey uns in Deutschland haben. Die metallenen Saiten werden aus Ertz und Stahl, etwan auch aus Silber, und zwar folgender massen zubereitet: Man zühet nemlich das Eisen, Ertz oder Silber erstlich in ablängliche sehr subtile Stäblein, diese wiederum durch engere Löcher, also, daß ein solcher metallener Faden manchesmal durch dreyßig unterschiedene Löcher gehet, bis er so klar und zart wird, als das subtilste Härlein: Wie dessen die Drahtzüher gnugsame Proben weisen können. So weiß man auch aus der Erfahrung, daß eine halbe Unze Silber, nachdem sie durch unterschiedliche Löcher gestreifet, in den äussersten subtilsten Löchlein auf sechs hundert Schuh lang könne gezogen werden. Seidene Saiten, welche von dem Gespinst der Seidenwürmer gemacht werden, werden zuweilen auch in der Musick gebraucht, jedoch müssen sie wohl zuvor mit Geigenhartz bestrichen werden; sie klingen aber dennoch so wohl nicht, als die Saiten, die aus dem Gedärme des Viehes gemacht werden. Endlich giebts auch noch eine Art der Saiten, die man von wachsenen Zeuge zubereitet, als von Flachs, Hanf, Indianischen Coccos- oder Cockerlaub, von Aloesblättern, von der Jucca, und andern dergleichen. Die Flachs- oder Hanfschnur, wenn sie mit dem Harz zuvor geschärffet ist, giebt zwar an musikalischen Instrumenten einen Klang, doch keinen so guten und geschickten, wie die seidene, hält auch nicht so wohl, als wie diese; aber die, so von besagten Corcosblättern gemacht, und den Indianern zu Saiten dienen, sollen das ihrige stattlich thun, einen trefflichen Wiederklang geben. Die Aloesfäserlein lassen sich zwar auch eines Schalles verlauten, mögen aber keinen starcken Schlag halten. Von der Stärcke und Probe der Saiten schreibet Mersenn, daß wenn eine Quint von einer Schaafssaiten durch ein siebenpfündiges Gewicht zerrissen werde, so reisse eine göldene Saite allererst von drey und zwantzig Pfunden, die silberne und erzene von achtzehen und einem halben, und die eiserne von neunzehn Pfunden, wiewohl auch diese Beobachtung, wegen der dabey sich befindlichen Umstände, nicht allezeit zutrifft. Die Saiten klingen in einem hohen oder niedern Tone, nachdem sie fein oder grob, kurtz oder lang sind. Daß Saiten, so von Wolfsdärmen gemacht, mit Schaafsaiten sich nicht stimmen lassen, haben die Alten geglaubt, Kircher aber in der Erfahrung falsch befunden. Die Saiten hoch spannen, heisset sprichwortsweise, hohe Forderungen machen: Man spannet die Saite so hoch, bis sie springet, heisset, man kan einer Sache zu viel thun.

Saite an der Hefftlade. Wenn man Folio oder Quart, besonders den sogenannten langen Weg, ingleichen alte Bücher hefftet, die schon beschnitten sind, da die Hälffte des Bogens, so an dem Riemen aufgerichtet, von sich selbst nicht gerne lange stehen bleibt, sondern nieder schlappt, und beym Hefften Verhinderung machet, mit der lincken Hand auch nicht bequem gehalten werden kan; so wird eine Saite, oder doppelter Bindfaden von einer Schraube der Hefftlade zur andern oben quer vorgezogen, und mitten ein Holtz darein gesteckt, und mit der Saite so lange herum gedrehet, bis sie gantz straff wird, und das Holtz zurücke nach dem aufgerichteten Bogen zu schnellet, eben wie man eine Säge spannet, damit man ungehindert fort hefften könne. Zeidlers Buchbind. Kunst p. 71.

Saite, war eine Landvoigtey in Egypten gegen Syrien zu gelegen, der erste König der sogenannten Hirten Salates fand in selbiger eine wohlgelegene Stadt am Flusse Bubastites, oder Avaris, welche er, wie Manethon beym Josepho berichtet, anbauete, und als eine Brustwehr gegen die Syrer befestigte, auch eine Besatzung von 240000 Mann dahin verlegte. Zur Sommerszeit kam er selbst dahin, damit er Theils die Früchte einernden liesse, Theils aber den Ausländern zum Schrecken die Soldaten fleißig in den Waffen übete. Diese Hirten fielen, nach eben dieses Manethons Bericht, unter des Königs Timäi, oder wie ihn andere nennen, Semiophris, Regierung plötzlich von Morgen her in Egypten, und brachten selbiges ohne

Schwerdt-

Schwerdt-Streich unterm Fuß; die Vornehmsten des Reichs bekamen sie in ihre Hände, verbrannten die Städte und zerstörten die Tempel der Götter. Die Einwohner schlugen sie meistentheils todt und machten die übrigen nebst Weibern und Kindern zu Leibeignen. Der König hielte sich zu Memphis auf, machte das Obere und Niedere Land zinsbar, und legte in die bequemsten Oerter Besatzung. Ihr Geschlecht wurde Hycsos genennet, welches so viel als Königs-Hirten, oder, nach Josephi Meynung, gefangne Hirten bedeutet. Sie beherrscheten Egypten eine geraume Zeit, bis die Thebaische Könige einen Feldzug wider sie vornahmen, in welchem endlich die Hirten bezwungen und in einen engen Winckel zusammen gejagt wurden. Diesen Ort nennet Manethon Avaris, und erzehlet, daß die Hirten zu mehrerer Sicherheit selbigen mit einer ungemein starcken und hohen Mauer umgeben hätten. Allein Thumosis habe diese Mauer belagert, und zuletzt die Hirten zu einem Accord genöthiget, nach welchem sie mit aller ihrer Haabe aus dem Lande zühen müssen. Da sie denn Egypten wieder verlassen, und sich nach Syrien gewendet, woselbst sie eine grosse Stadt erbauet, und selbige Jerusalem genennet hätten. Daher denn Josephus der Meynung ist, als wären diese Hirten die Israeliten gewesen: Allein der gelehrte Marsham hat in can. chron. p. 103, vieles dawider einzuwenden. Africanus hält sie vor Phönicier, und Schuckford vor die Horiter, welche die Kinder Esau vertrieben haben. Wie von den Scribenten allemahl ein gewisser Periodus der Egyptischen Regierung Dynastia genennet wird, also heisset diese Regierung DYNASTIA PASTORUM. Kohlreif theilet sie in zwey Dynastien und erzehlet die Könige in folgender Ordnung: Zu der ersten rechnet er 6 Könige

1.	Saites, nach Eratosthene, Saophis und nach Josepho Salates, hat die Regierung geführet bis um das Jahr der Welt	2240
2.	Byon, *Eratost.* Biyris	2284
3.	Pachnan, Gen. XLI, 45. Paneach	2345
4	Staan, Eratost. Musthis	2395
5.	Archles, Archondes	2444
6.	Aphobis, Apappus	2505

Zu der andern Dynastie zählet er XXXII Könige aus diesen Hirten, der

1.	Ist ein Anonymus	2544
2.	Aaheseus Ocaras	2545
3.	Nitocris, Joseph. Νικάυλη	2551
4.	Myriäus	2573
5.	Thiosimaresis	2585
6.	Thimillus	2593
7.	Semphucrates	2611
8.	Chuter Taurus	2618
9.	Meuros Philosophus	2630
10.	Choma Ephtha	2641
11.	Anonymus	2676
12.	Anchunius, Ochy, Ogyges Tyrannus, Num. XXIV, 7. Agag.	2736
13.	Penthe Athyris	2752
14.	Stamenemes	2775
15.	Sistosichermes	2830
16.	Maris	2873
17.	Siphoas	2878
18.	Anonymus	2892
19.	Phruron	2897
20.	Amuthanthäus	2960
21.	bis 31 sind 12 Anonymi, darunter auch Busiris und Danaus gerechnet werden, bis	3023

Flav. Joseph Antiqu. Jud. Lib. I p. 674. Kohlreifs defens. rest. antiqu. temp.

Saitenschlag-Instrument, Gottfried Silbermanns, welches D. J. F. Henckel in den Breßlauer Naturgeschicht. Vers. XVII p. 110, u. ff. mit folgenden Umständen beschreibet: „Unter den Mechanischen Erfindungen verdienen gewißlich diejenigen hochgehalten zu werden, welche der eigentlichen erheischenden Absicht des Erfinders ein Genüge thun, vor allen andern, so nur entweder von ungefähr oder auf Gerathewohl zur Geburt kommen. Nur itzo der Musicalischen Instrumente zu gedencken, so hat es dem mit seiner von harten Kohlen zugeschnittenen Strohfiedel wohl nicht groß Kopffbrechen verursachet, wenn er nur ein Fuder Kohlen vom Wagen hat stürtzen hören, und derselben grob und klein unter einander lauffenden Klang in die Ohren gefaßt. Allein derjenige würde gewiß in des Apollinis Ehren-Tempel ein höheres Plätzgen verdienen, dem man eine gewisse Materie, so roh und an sich selbst keinen Klang hätte, aufgäbe, und er solche zuerst klingend machen könnte. Ein Saitenschlagewerck ist ja wohl nun so weit ausgebracht, daß es auch unter starcker Mitstimmung vieler Sänger und Instrumentalisten sich nicht verstecket: Aber wo ist jemahls ein solches zu finden gewesen, welches die Laute und Viol d'Amour also begleiten könne, daß es fürs erste die Zärtlichkeit von dergleichen stillen Musick nicht dämpffe, wie die rasselnden Claveßins thun; und fürs andere gleichwohl durch eine angenehme Stärcke sich dabey recht ausnehme, und also kein gemeines Clavichordium sey? noch mehr, welches sich doch eben so leicht, mit eben der Zierlichkeit und Geschwindigkeit bestreiten lasse? Ein solches nun hat der berühmte Künstler Gottfried Silbermann zu Freyberg in Meissen dergestalt ins Werck gesetzt, daß man Ursache hat, dasselbe, als ein wahrhafftes neues Kunst-Stück, zu seinem unsterblichen Nachruhme öffentlich bekannt zu machen. Denn, nachdem derselbe nicht allein an einigen neuen Orgeln, insonderheit an der zu Freyberg in der Dom-Kirche, und an der zu Dreßden in der Sophien-Kirche, sondern auch an vielen gefertigten, theils nach Engelland verschickten, ungemein schönen Claveßins und Clavichordien, wie auch an dem für den gewesenen Virtuosen in Dreßden Mons. Pantalon gemachten unvergleichlichen Cymbals seine sonderbare Geschicklichkeit vor den grösten Musicis in der Welt, so Wissenschafft und Geschmack haben, zu ihrer grösten Vergnügung sehen lassen: So hat es die unvergleichliche Künstlerin, Fr. Secretair Königin in Dreßden veranlasset, dasjenige Verlangen,

„langen, welches dieselbe vielmahl bey nicht schlech„ten Meistern vergeblich angebracht gehabt, bey „wohlgedachtem Silbermann anzutragen, und „diesen zu bitten, auf ein solches Instrument zu „gedencken, welches die Krafft und Dienste eines „kleinen Claveßins, und doch die Zärtlichkeit eines „Clavichordii behaupten könnte. Da nun der„selben niemand vorher hierinnen zu helffen ge„wust, ja die meisten nach dem gemeinen Schlen„drian der Menschen eine bisher unerhörete Sa„che für unmöglich gehalten; so hat dieselbe an „wohlbenamten einen Mann gefunden, der in sei„ner Kunst nichts für unmöglich ansiehet, und „ihr ein solches Saitenschlagewerck gefertiget, wo„von so wohl sie selbst, als das allerzärtlichste Ge„hör grosser Musicorum und Musickliebhaber ein „vollkommenes Vergnügen gefunden hat. Nehm„lich es hält dasselbe bey seiner Annehmlichkeit und „Gleichstimmigkeit nicht allein der Laute die „Waage, da doch die Saiten nicht mit Federn „gerissen, sondern nur nach Art eines gemeinen „Clavichordii mit Stifften gerühret werden; son„dern es trifft auch mit der Viole d'Amour mit „solcher Lieblichkeit ein, daß es den Königl. Pohl„nischen Virtuosen in Dreßden einstimmig gefal„len hat, dasselbe als eine gantz neue Sache durch „einen eigenen Namen vor andern dergleichen „Instrumenten zu unterscheiden, und es Cymbal „d'Amour zu nennen.

Saitenspiel, ist ein mit Saiten bezogenes Musick-Zeug, davon in der Schrifft sonderlich Geigen, Harffen, Psalter, benamet worden sind. Die mannigfaltige Anzahl derer Saiten brachte unterschiedene Spiel-Zeuge einer Haupt-Art heraus. van Till in Sing-Dicht- und Spiel-Kunst der Alten V, §. 8, p. 83 und VII, §. 4. p. 443, 444. Es wird also der Achtsaitigen Harffen, Psalm VI, 1. der Zehensaitigen Psalter, Psalm XCII, 4 gedacht, als wie auch unter den heydnischen Völckern nach und nach mehrere Saiten auf ein Spiel-Zeug erfunden worden sind. Linus hat eine Dreysaitige Harffe gehabt; Chrysostomes seine mit vieren bezogen; Terpander mit fünffen: Timotheus erstlich mit sechsen, hernach gar mit sieben; andere haben noch mehrere hinzu gefüget, daß es bis auf 8, 9, 10, 11, 12 Saiten, u. s. w. ja endlich gar bis auf 40 gekommen, wie van Till ll. cc. an- und ausführet. Was vor eine Zahl Saiten unsre Harffen, Lauten und dergleichen haben, ist bekannt. Ein Saitenspiel bin ich worden, Job. XXX, 9, nehmlich so, daß meine Feinde ein Liedgen von mir gemacht, welches sie singen und spielen, wenn sie meiner spotten, sich aber ergötzen und lustig machen wollen. Siehe übrigens den Artickel: Musick (Instrumental-) im XXII Bande, p. 1456 u. ff.

Saite des Trommelhäutleins, ist ein kleiner Nerve, so aus der Vereinigung des Aestgens vom fünfften und siebenden Paare durch eine Mündung zusammen gesetzet, und über das Trommelhäutlein als eine Saite gezogen ist.

Saites, eine Stadt in Phönicien, siehe Biblos, im III Bande, p. 1754.

Saites, ein Name der Könige in Egypten, welche ihre Residentz zu Sais, einer Stadt in dem so genannten Delta, in Nieder-Egypten, hatten. Sie zehlen von diesen Königen 3 so genannte Dynastias. Die erste wurde von Bocchoris A. M. 3233, 771 Jahr vor Christi Geburt, oder vielmehr von dessen Vater Gnephacte, aufgerichtet, welcher zu Theben in Ober-Egypten regierte, und dieses Königreich seinem Sohn Bocchoris hinterließ, welcher der einige König von dieser ersten Dynastie war, weil er 6 Jahr hernach in seines Vaters Königreich folgte. Das Haupt der andern Dynastie, welche A. M. 3277, 727 Jahr vor Christi Geburt sich angefangen, war Psammitichus, welcher sich zu einem Herrn von gantz Egypten machte. Der sechste König nach ihm, Psamenitus, welcher von den Persianern A. M. 3479 überwunden worden, war der letzte. Die dritte Dynastie wurde von Amyrteus A. M. 3592 erneuert, welche aber nach 6 Jahren mit ihm ein Ende nahm. Usserius. Marsham canon. chron. Pezron. antiqu. des tems retablies.

Saites, ein König, siehe Saite, ingleichen Salates.

SAITES NOMOS, eine Land-Voigtey in Egypten, siehe Saite.

SAITICIUM OSTIUM, siehe *Taniticum ostium*.

Saitis, siehe Minerva, im XXI Bande, p. 353.

SAITUS, siehe *Saisitus*.

Saitz (Hyacinth) ein Spanischer Dominicaner von Vico in Catalonien, wo er auch in den Orden getreten, hat es durch seinen Fleiß dahin gebracht, daß er vor einen der gröſten Theologen seiner Zeit gehalten wurde. Er war auch ein überaus geschickter Prediger, und muste 1628 zu Madrit vor dem hohen Rath von Aragonien zum öfftern predigen. Nicht lange darnach ist er Magister der Theologie worden, aber noch vor 1644 mit Tode abgegangen. Man hat von ihm:

1. Diejenige Predigt, welche er, wie vorhin gedacht, zu Madrit gehalten, Madrit 1628 in 4.
2. Otra obra de mas importancia de las cosas mas notables y grandiosas de la vida y muerte del santa hasta su solenne canonizacion y sumptuosa translacion de su santo exerpo a la capilla nuova.

Raym. de Pennafort. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 453.

Sak, Geschlecht, siehe Sack.

Sak (Ferdinand Frantz) hat geschrieben Syntaxin Latino-Germanicam, welcher zu Nürnberg 1617 in 8 zum Vorschein gekommen.

Saka, heisset ein Wasser-Träger in den Janitscharen-Oden zu Constantinopel, welches gemeiniglich eine der erstern Verrichtungen eines neuen Janitscharen ist. Siehe Oda, im XXV Bande, p. 417. Sonsten werden auch überhaupt die Wasser-Träger in Constantinopel also genennet, welche entweder als Bediente das Wasser in ledernen Schläuchen gen Hofe und in vornehmer Leute Behausung tragen müssen, oder auch vor sich auf diese Art in Constantinopel mit dem Wasser hausiren gehen. Kern der Türckischen Gesch. p. 759.

Sakan, ein altes Deutsches Wort, heisset so viel als Gelegenheit geben, verursachen, oder wie die Holländer sprechen, veroorsaken. Leibnitz. Coll. Etym. P. I p. 147.

Sakeph gadol, ist der Name eines Unterscheidungs-Zeichens, oder accentus distinctivi, in der Hebräischen Sprache. Es wird aber mit zween über einander stehenden Puncten, bey denen zur Lincken ein Strichlein stehet, über der Zeile auf diese Art gezeichnet: ֒. Dieser Accent ist einer von den grössern Distinctivis, die man reges nennet: man findet ihn in der prosaischen Accentuation in der Region des Silluck und Atnach gleich zu Anfange derselben, und zwar ohne vorhergehenden Conjunctivo auf diese Art: ׃֒ ֒ ֒ ֒ und beym Atnach: ֒ ֒ ֒ ֒. Wähners Hebr. Gramm. p. 64.

Sakeph Katon, ist eines der grösseren Unterscheidungs-Zeichen oder Accentuum Distinctivorum, welche man in der Hebräischen Grammatick reges nennet. Man zeichnet es durch zwey über einander stehende Puncte über der Zeile also: ֑. Dieser Accent wird bey Eintheilung einer Rede fast wie das Semicolon gebrauchet: man findet ihn in einer jeglichen etwas langen Region des Silluck und Atnach, und theilet er gemeiniglich diese Regiones in zwey gleiche Theile, also daß er wieder eine gewisse Folge der Conjunctivorum und Subdistinctivorum vor sich hat, welche gemeiniglich so aussiehet:

֑ ֒	֑ ֒ oder ֒	֑ ֒	֑ ֒	֑ ֒ oder Statt deren
–	֒	–	֒	– –
–	– –	֒	֒	– –
֒ ֒	֒ ֒	֒ ֒	֒ ֒	֒ ֒

Wähners Hebr. Gramm. p. 65.

Saker, ist ein Englisches Stücke, welches fünff bis sechs Pfund Eisen schüsset.

Sakerleast, ist ein Englisches Stücke, so vier und drey Viertel Pfund schüsset.

Saker ordinairy, ist ein Englisches Stücke, so sechs Pfund Eisen schüsset.

Sakius (Ferdinand Frantz) siehe Sak.

Sakon, Lat. *Aquaviva* oder *Aquavia*, eine Stadt in Ober-Ungarn. Baudr. Lex. Geogr.

Sakro, ein Dorff zu der Herrschafft Neu Zauche gehörig, welche im Lübenischen Kreyse in der Nieder-Laußnitz lieget. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. N. p. 134.

SAL, siehe Salz.

Sal, siehe Saal, ingl. Uesal.

Sal, ein Fluß in Persien, welcher durch die Provintz Sigistan flüsset.

Sal, Jlhua de Sal, Lat. *Insula Salis*, eine Insel des Oceani Atlantici, und eine von den Inseln des Capo Verde, allwo die Sonne aus dem See-Wasser viel Saltz machet. Diese Insel pflegt offt mit Wasser überschwemmt zu werden, und wenn solches wieder abgelauffen, so ist der Erdboden gleichsam mit Saltz condiret und überzogen. Sie gehöret den Portugiesen.

Sal, Sall, Sale, Sahlaberg, Sahlberg, Lat. *Sala*, eine Schwedische Stadt in der Provintz Westermannland und Nericien, 5 Schwedische Meilen westwärts von Upsal, war vor Zeiten wegen ihrer Silber-Bergwercke und einer schönen Schmeltzhütte berühmt. Die Stadt hat breite und reguläre Gassen, die alle auf dem Marckte zusamen lauffen, weil die Stadt in die Runde gebauet ist. Im Jahr 1710, als die Pest in Stockholm war, retirirete sich die Königl. Familie dahin.

Sal, Stadt in Fetz in Africa, siehe Sale.

Sal (Alcacer do) Stadt, siehe *Salacia*.

Sal (Fluchr-) siehe Fluchr-Sal, im IX Bande, p. 1343.

Sal (Jlhua de) siehe Sal.

Sala, nennen die Türcken ihr Gebet, das sie fünff mahl innerhalb Tag und Nacht verrichten müssen.

Sala, Mar di Sala, das Caspische Meer, siehe Caspische Meer, im V Bande, p. 1243.

SALA, hieß vor diesem ein Fluß in Mauritania Tingitana, welcher jetzo Buragrag heisset, und im Königreiche Fetz auf der Land-Charte zu finden ist. Baudrands Lex. Geograph. Siehe Buragrag, im IV Bande, p. 1943 u. f.

SALA, Fluß in Deutschland, siehe Saale.

SALA, ein Fluß in Lothringen, siehe Seille.

Sala, ein Fluß in Schweden, welcher Schiffreich ist, und so nahe bey Upsal flüsset, daß man die Schiffe bis in die Stadt darauf bringen kan. Der König Johannes III befahl 1580, daß die Stadt Upsal diesen Fluß, der gegen die Stadt zu gantz verschlämmet war, wieder reinigen solte, und wurden hierzu alle Bauern aufgeboten, die aus dieser Gegend über den Fluß setzen müssen, wenn sie in die Stadt wollen. Loccenii Hist. Svecic. Lib. VII, p. 402.

SALA, Fluß im Hertzogthum Cleve, siehe Jssel, im XIV Bande, p. 1410.

Sala, ein Fluß, der im Ertz-Stiffte Saltzburg entspringet, und sich über Saltzburg mit der Salza vereiniget.

Sala oder Saala, ein Fluß in der so genannten jungen Pfaltz, welcher sich nahe an den schönen Edelsitz Gretschareuth in die Fichtelbergische Wald-Nabe ergiesset.

SALA, hieß ehemahls eine Stadt in Armenien, die aber nicht weiter bekannt ist, als daß Ptolemäus ihrer gedencket. Cellar. Not. Orb. ant. P. II p. 328.

SALA, war ehedem eine Stadt in Phrygia magna, gegen Mittag zu gelegen. Cellar. Not. Orb. ant. P. II p. 135.

SALA, Schwedische Stadt, siehe Sal.

SALA, Stadt in Ober-Ungarn, siehe Zalawar.

SALA, Stadt und Citadelle in Fez in Africa, siehe Sale.

Sala und Salato, sind zwey kleine Städtgen, die gantz nahe beysammen, und fast in der Landschafft Casale des Hertzogthums Montferrat liegen.

Sala, Gr. Σαλά, des Cainans Sohn und Ebers Vater, wurde im Jahr der Welt 1693 gebohren, und starb wieder im Jahr der Welt 2126, daß er also bis 433 Jahr alt wurde.

Sala (Marquis von) ein Venetianischer General-Lieutenant. Er hat sich wider die Türcken als ein General-Major sehr wohl gehalten. Vor Duloigno ward er gefährlich kranck, davon er aber bald hernach völlig genesen. Er starb 1735 den 27 Junii als Gouverneur zu Verona. Ranfft es Genealog. Histor. Archiv. XIX Theil, p. 385.

Sala (Agnelo) trat 1628 in die Fruchtbringende Gesellschafft. Sein Gesellschaffts-Name war, der Lindernde, sein Zeichen, Camillen-Blüthe, und sein Spruch: Die Schmertzen. Neumarckes Neusprosst. Palmb. p. 248.

Sala (Angelus) ein Welscher Medicus, von Vicenza bürtig, florirete zu Anfange des 17 Jahrhunderts, that sich in unterschiedenen Orten von Deutschland durch seine Praxin hervor, ließ sich zuletzt in Haag nieder, war in der Chymie wohl geübt, und schrieb:

1. Essentiarum vegetabilium Anatomiam, Rostock 1635 in 8.
2. Hydrologiam oder Abhandlung vom Destilliren, Rostock 1633, 1688 in 8.
3. Tartarologiam oder von der Natur des Weinsteins, ebend. 1636, 1692 in 8.
4. Saccharologiam, ebend. 1637 in 8.
5. Chrysologiam s. Examen Auri Chymici, Hamb. 1622 in 8.
6. Aphorismos Chymiatricos, Bremen 1620 in 8.
7. Anatomiam Antimonii, Leiden 1617 in 8.
8. Anatomiam Vitrioli, ebendaselbst 1617 in 8.
9. Tractatum de peste.
10. Spagyrische Schatz-Kammer, Rostock 1634, 1637 in 8.
11. Tractatus duo de variis tum Chymistarum, tum Galenist. erroribus in præparatione medicinæ, Frf. 1602.
12. Descriptio brevis antidoti pretiosi, Frf. 1620 in 4, Marburg 1720 in 8.
13. De natura & usu Spiritus Vitrioli, 1625 in 8.

Er hinterließ auch noch viele andere Piecen, die Anfangs einzeln bald in dieser, bald in jener Sprache an verschiedenen Orten und in verschiedenen Format zum Vorschein gekommen, nachmahls aber unter dem Titel: Opera omnia Medico-Chymica zu Franckfurt 1647 und nachmahls 1680 in 4 lateinisch heraus gegeben worden. *Linden. renov.* p. 57. Conring. Introd. in art. Med. p. 370.

Sala (Anton a) ein Rechtsgelehrter im 17 Jahrhundert, war von Montpellier gebürtig, und verdient nur deswegen allhier angeführt zu werden, weil er ein Ausbund eines unverschämten plagiarii gewesen. Er gab 1603 zu Casal ein Buch de vita & moribus philosophorum in 4 heraus, und wolte solches vor seine Arbeit gehalten wissen. Allein man wurde innen, daß solches ein geborgtes Werck war, welches ein Ungenannter, nach etlicher Meynung Walther Burlæus, um das Jahr 1452 verfertiget, und daß es bald nach Erfindung der Buchdrucker-Kunst bey Rudolph Laliseaw zu Paris gedruckt worden; wie denn das Manuscript in Alexandero Petavius, das gedruckte Exemplar aber in der Mentelianischen Bibliotheck angetroffen wurde. Labbe bibl. p. 17.

Sala (Anton) ein Doctor der Theologie und Philosophie, gebohren in Aragonien, ohnweit dem Pyrenäischen Gebürge, florirte um 1616 als Professor der Philosophie zu Barcellona, und schrieb Cursum artium, davon der Commentarius in Porphyrii Isagogen zu Barcellona 1618 in 4 und in Aristotelis physicam, ebend. 1619 in 4 heraus gekommen. Antons biblioth. hispan.

Sala (Benedictus) ein Cardinal, im 18 Jahrhundert, von Geburt ein Spanier. Er war ein Benedictiner-Münch, und ward erst Bischoff zu Gironna, nachmahls aber zu Barcelona, in welchem Amte er dem Hause Oesterreich gute Dienste that. Auf dessen Recommendation ward er auch 1713 zum Cardinal ernennet, muste aber, als der König Philipp V sich Catalonien unterworffen hatte, sein Bißthum verlassen, und gieng erst nach Mayland, und von dar nach Rom. Wegen einer langwierigen Unpäßlichkeit konnte er in keinem Consistorio erscheinen, starb auch 1715 im 70 Jahre seines Alters, ohne daß er den Hut empfangen. Doch ward er mit des Pabsts Erlaubniß mit eben den Ceremonien begraben, als ob er den Hut würcklich empfangen hätte. *Histoire de la Cour de Madrid*, p. 156.

Sala (Garcias von) siehe Sela (Garcias von).

Sala (Don Ignatio) ein Spanischer Cavalier, er ward 1739 den 19 December von dem Könige in Spanien zum General-Major ernennet. Ranfft es Geneal. Hist. Nachr. VIII Theil, p. 740.

Sala (Joh. Dominicus) ein Artzt, war zu Padua aus einem vornehmen und berühmten Geschlecht entsprossen. Nachdem er an diesem Ort den Grund seiner Studien gelegt, wurde er Doctor der Artzney-Kunst und Professor, trieb auch zugleich die Praxin mit ungemeinem Zulauff, und starb 1654 den 1 Mertz im 65 Jahre seines Alters. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, als:

1. De

1. De natura medicinæ;
2. Artem medicam, Venedig, 1620 in 4.
3. Comment. in artem parvam Galeni;
4. Lib. de alimentis, &c.

Witte diar. Papadopoli hiſt. gymnaſ. Patav. t. 1. p. 365.

Sala (Mar di) ſiehe Sala.

Sala (rothe) *Rundſala*, ein kleiner Fluß zwiſchen Bayern und Oeſterreich, am Paſſauer-Walde, welcher von einigen als die ehemahlige Gräntze des Landes ob der Ens angegeben wird. Preuenhuebers Annal. Styrenſ. p. 406.

Sala ed Aborca (Franceſco Ventura della) Ritter des Ordens von S. Jacob, Seiner Königl. Majeſt. in Spanien Carl II. General-Adjutant, ſchrieb ein Werck von der Militz, welches Giuſeppo di Zamora ins Italiäniſche, und der Preuß. Cammerherr Otto von Graben zum Stein auf Königl. Befehl ins Deutſche überſetzet, unter dem Titul: Spaniſches Kriegs-Reglement mit nöthigen Anmerckungen. Berlin 1735. Leipziger Gelehrt. Zeit. 1735 p. 431.

Salabertus (Johann) ſoll eine Logicam nominalium via in Frantzöſiſcher Sprache geſchrieben haben. Morhof Polyhiſt. P. II. Lib. I. c. XIII. §. 11.

Salablanca (Didacus von Jeſu, ſonſt genannt) ſiehe Jeſu (Didacus a) im XIV Bande, p. 455.

SALABONI, ſind Völcker, welche in dem ſteinigten Arabien gegen Paläſtina wohnen, und in der Heil. Schrifft die Midianiter genennet werden. Baudrand.

SAL ABSINTHII, ſiehe Wermuth-Salz.

Salaburg, ein vornehmes gräfliches Geſchlecht. Robert Graf von Salaburg ward 1732 vom Kayſer Carl VI zum würcklichen Cämmerer ernennet. Franz Ludewig Graf von Salaburg ward 1734 Kayſerlicher Ober-Kriegs-Commiſſarius von Italien und würcklicher Hof-Kriegs-Rath; im Jahr 1739 aber General-Feld-Marſchall-Lieutenant. Norbert Graf von Salaburg erhielte von Sr. Churfürſtl. Durchlauchtigkeit zu Bayern im Jahr 1741 am 2 October, als an welchem der Churfürſt die Landes-Huldigung von den Ober-Oeſterreichiſchen Ständen einnahm, das Ober-Oeſterreichiſche Erb-Jägermeiſter-Amt: gleichwie Reichard Graf von Salaburg das Stäbelmeiſter-Amt, welcher letztere auch zugleich zum Cämmerer ernennet ward.

Salaces, eine kleine Frantzöſiſche Stadt in der Grafſchafft Roußillon zwiſchen Leucate und Perpignan.

SAL ACETOSELLÆ, ſiehe Sauer-Klee-Salz.

SALACIA, war vor dieſem eine Portugieſiſche Stadt, nun aber ein Dorff im Königreiche Algarbien, welches jetzo Alcazar d'Oſal heiſt, und 16 Meilen von Liſſabon nach Sevilla zu liegt. Im Jahr 1216. nahmen es die Spanier den Saracenen ab, und ſchlugen deren 60000 todt. Baudrand.

SALACIA, hieß ehedem eine Stadt in Portugal in der Provintz Extremadura am Fluſſe Cadoan 14 Meilen von Liſſabon und 6 Meilen vom Atlantiſchen Meere, gegen Morgen zu gelegen, jetzo heiſſet ſie Alcacer do Sal. Sie iſt zur Befeſtigung ſehr wohl gelegen und hat ſchon 1729 eine Feſtung werden ſollen. Baudrands Lex. Geogr. Siehe auch den Artickel: Alcaçar do Sal, im I Bande, p. 1048 u. f. ingleichen folgenden Artickel.

Salacia, iſt von den Heydniſchen Poeten vor eine Gemahlin des Gottes Neptunus ausgegeben worden. Cicero hält ſie vor eins mit der Meer-Göttin Thetys; andere mit der Amphitrite. Der Name iſt von Salo, dem Meere, hergenommen, und von dem Wort Cieo, ich bewege, weil die Heyden das ſehr bewegte und wütende Meer dadurch andeuteten. Die Römer haben die Stadt Alcacer do Sal in Portugall Salaciam Imperatoriam genennet, auch daſelbſt der erſtgedachten Göttin zu Ehren einen Tempel aufgerichtet. Cicero de nat. Deor. Gell. l. 13. c. 21. Feſtus in Salacia. Auguſtin. de civ. Dei l. 4. Pomey pantheon mythic. p. 185. Manuel de Faria y Souſa epit. de las hiſt. Portugueſ. P. I. c. 12. P. IV. c. 7. Philox Gloſſar. Voßius Etymol. in Salum. p. 515.

SALACIA IMPERATORIA, Stadt, ſiehe Alcaçar do Sal, im I Bande, p. 1048 u. f.

SALACIDUM, ſaueres Salz, ſiehe Sauere Saltze.

SALACITAS, ſiehe Geilheit, im X Bande, p. 637.

SALACITAS FEMINARUM, ſiehe Geilheit (Weibliche) im X Bande, p. 637.

SALACITAS FEMINARUM NIMIA, ſiehe Geilheit (Weibliche) im X Bande, p. 637.

Salacon, iſt bey dem Cicero ad Fam. VII. Ep. 24. ſoviel, als ein Weichling und unzüchtiger Menſch, dergleichen ehemahls Salacon, des Autolycus Vater, geweſen. Doch erklären andere ſolchen Namen auch von einem, der zwar arm iſt, jedoch aber groß thut, und ſich als reich anſtellet, ſiehe folgenden Artickel.

Salacon, ein ſehr armer Grieche, der dennoch vor reich wolte angeſehen ſeyn, und wegen dieſes ſeines Hochmuths Gelegenheit gegeben, daß man ſeinen Namen zum Sprichwort gemacht, und denen beygeleget, welche bey einem elenden Zuſtande dennoch hochmüthig ſind. Die Griechen gebrauchen ſich auch des Worts σαλακωνίζειν; um ſolcher Leute Thun damit zu beſchreiben, welche weibiſche Geberden und Minen an ſich nehmen, und ſich damit vor andern wollen ſehen laſſen. Suidas. Eraſm. adag. Lambin ad Cicer. ep. fam. l. 7. 24.

SAL ACORI, ſiehe Saltz (Calmus-).

SALADE, ſiehe Salat.

SALADE, hieſſen die Frantzoſen ehemahls eine Art Pickelhauben, ſo aber nicht mehr im Gebrauch iſt.

SALADIENSIS COMITATUS, ſiehe Salawar.

Saladin, oder Salaheddin, ein berühmter Sultan der Saracenen, war aus Curdiſthan gebürtig, gieng mit ſeinem Bruder Schiergoueh in des Noureddin Zenghi, ſouverainen Fürſten von Aleppo, Damaſco und vieler andern Syriſchen und Meſopotamiſchen Landſchafften und

Städ-

Städte, Dienste; welcher Fürst sonst von den Scribenten auch Noradin genennet wird. Saladin erlangte nebst seinem Bruder durch den Krieg ein solches Ansehen, daß, als Adhad, der Calisa der Fathimiten in Egypten, den Nouredin um Hülffe wider die Francken ansprach, er niemand würdiger fand, ihm das Commando über die Hülffs-Völcker anzuvertrauen, als diese zwey Brüder. Allein es waren selbige kaum im Marsche, als es den Calisa gereuete, daß er eine grössere Macht, als die seine war, zu Hülffe geruffen, daher er lieber mit den Francken sich verglichen, als sein Ansehen, welches Nouredin und Saladin an sich zu ziehen suchten, in die Schantze schlagen wolte. Inzwischen wurde doch dieser Calisa genöthiget, den Saladin zu seinem Vezier und General über seine Armeen zu machen, auch ihm den Titul Maleck Alnasser, (das ist, des siegenden Fürsten) beyzulegen. Saladin hingegen erkannte diese Ehre gar schlecht; denn er setzte von dem 566 Jahre der Hegira, und in dem 1169 nach Christi Geburt alle Richter und Egyptischen Landpfleger, so der Secte des Ali beygethan waren, und über welche der Calisa als Haupt regierte, ab, und den Mostadhi, welcher der 33 Calisa von dem Stamm der Abißider war, und zu Bagdet herrschte, an dieses seine Stelle. Diese grosse Veränderung gieng so geschwinde von statten, daß der Calisa Adhad nicht einmahl etwas davon erfuhr; denn er war kranck, starb auch an solcher Kranckheit bald darauf noch in eben dem Jahre. So bald er todt war, bemächtigte sich Saladin gleich des Kayserlichen Pallastes und Schatzes. Indem er nun Meister von Egypten war, so meinte er, er bedürffe des Schutzes von dem Nouredin ferner nicht, sondern könne schon allein vor sich regieren. Zu diesem Ende suchte er die Gemüther der Egyptier an sich zu ziehen, welches aber nicht wohl geschehen kunte, so lange dieselben noch immer ihre alte Liebe zu dem Ali, zu seiner Familie, und zu seiner Lehre behielten. Daher orichtete er viele Collegia und Seminaria auf, darinnen eine dem Ali gantz widrige Lehre solte vorgetragen werden. Also wurde im 569 Jahre der Hegira, 1188 nach Christi Geburt, zu Cairo ein prächtig Collegium, Al-Madrassah-Al-Schaf-Jah genannt, gebauet, darinnen die Muselmannische Theologie und Rechtsgelehrsamkeit nach den principiis und Gründen des Iman Schafei, der das Haupt von einer der orthodoxesten Muselmannischen Seten seyn solte, gelehrt werden solte. Die Egyptier, welche ihre von 300 Jahren her gefaste Meynungen so leicht nicht konnten fahren lassen, unterfiengen sich, das Califat der Fathimiten wieder empor zu bringen, und das Ansehen der Abißiden, die Religion betreffend, gäntzlich zu unterdrucken. Zu dem Ende setzten sie den Amarah-Ben-Ali-Al-Jemeni, gebürtig aus dem glückseligen Arabien, der ein gar guter Poete war, auf den Thron; der aber so unglücklich war, daß er wieder abdancken muste. Der Sultan Nouredin-Mahmoud-Ben-Zenghi, welchem Saladin sein Glück zu dancken hatte, war eben in dem Jahre 569 gestorben, und hatte seinen Sohn Al-Malek-Al-Saleh-Ismael, der aber nur 11 Jahr alt war, zum Nachfolger hinterlassen, dessen Namen man anfangs in den Moscheen bekannt machen ließ; allein weil seine Nachbarn sich seiner Jugend zum Vortheil bedienten, und ihn anfielen, so brauchte sich Saladin der Gelegenheit, und nahm 570 im Jahr Christi 1175 die Städte Damasco und Hems hinweg, und belagerte ihn 571 in Aleppo, davon er aber wegen der tapffern Gegenwehr der Einwohner wieder abziehen muste. Im Jahr 579 kam er das andere mahl davor, und eroberte selbige Stadt im Monat Sepher; Omadeddin-Zenghi, des Nouredin Sohn, der selbige beherrschte, begab sich, nachdem er capituliret, in die übrigen Landschafften, so er in Mesopotamien besaß, und darunter Nisibis die Haupt-Stadt war. Im Jahr 581 oder im Jahr Christi 1185 belagerte Saladin die Stadt Mosul, darinnen Arabek Azzeddin commandirte; als er aber den Tyger-Fluß durch einen neuen Canal auf der Seite von Ninive von der Stadt abführen wolte, und dabey wohl sahe, daß die Belagerung wegen des grossen Widerstandes der Belagerten sich verzögerte, so nahm er inzwischen die Stadt Miafarekin weg, darinnen Schab-Armen das Commando führte, und begab sich alsdenn wieder vor Mosul, da er zwar nicht hinein kommen kunte, dennoch aber den Arabek-Azzeddin dahin brachte, daß er seinen Namen in den Moscheen zu Mosul und in allen Dependentzen davon muste ausruffen, auch die Müntze mit seinem Stempel schlagen lassen. Hierauf kehrte er nach Damasco zurück, um allda benöthigte Anstalten zu der Belagerung von Jerusalem zu machen, als welche er sich schon lange Zeit vorgenommen hatte. Allein als ihn eine sehr gefährliche Kranckheit auf dem Wege überfallen, so kam es in kurtzen mit ihm auf das äusserste. Bey dieser Gelegenheit fieng sein Enckel, Mohammed, des Schirgoneh Sohn, an, sich in der Stadt Damasco einen Anhang zu machen, damit er nach dem Tode seines Vettern sich auf den Thron schwingen könnte. Saladin wurde währender seiner Kranckheit hiervon benachrichtiget; daher er kaum wieder gesund war, als man den Mohammed todt in seinem Hause fand, ohne daß man wuste, wie es zugegangen. Es brach aber bald ein Geschrey aus, daß ihm durch des Sultans Leute Gifft wäre beygebracht worden. Im Jahr 583 oder im Jahr Christi 1187 brachte Saladin eine gewaltige Heeres-Macht wider die Francken oder Christen auf die Beine, und griff zuerst die Stadt Tiberias an, in welcher ein Fränckischer Graf commandirte. Die Christlichen Printzen in Syrien, als da waren der König zu Jerusalem, der Großmeister der Tempel-Herren, und andere, hielten sich vor schuldig, diesem Ort zu Hülffe zu kommen. Es kam daher zur Schlacht, in welcher Saladin vollkommen siegte, und viel ansehnliche, auch unter denselben die nur erstgenannten Personen, gefangen bekam; daher es ihm ein leichtes war, den grösten Theil der übrigen Städte und Schlösser, so die Christen so wohl auf dem Meere als in den Gebürgen inne hatten, unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Saladin empfieng den gefangenen König von Jerusalem unter einem prächtigen Gezelt, so er eben hierzu hatte machen lassen, ließ ihn an seine Seite sitzen, und gab ihm sein Königlich Wort, daß er

auſſer Gefahr ſeyn ſolte, wie er ihn denn bis zu ſeiner Befreyung allezeit ſehr wohl hielte. Die Frucht des Sieges war nicht nur die Stadt und Schloß Tiberias: denn Saladin marſchirte aus Galiläa in Samarien, machte ſich Meiſter von Naplouſe und Sebaſte, oder Sichem und Samaria, drang, indem er die Meerſeite gewann, bis in Judäa und Paläſtina, und bekam mit Macht oder Accord die Städte Acca, Saide, Barut, Aſcalon, Gaza und Ramlah ein. Allhier zu Ramlah, ſo nur eine kleine Tagereiſe von Jeruſalem liegt, war es, wo er dieſe Hauptſtadt der Chriſten in Syrien zu belagern Anſtalt machte. Er gieng davor im 583 Jahr der Hegira, und ließ ſie offtermahls mit ſolcher Gewalt beſtürmen, daß die Belagerten endlich die Chamade ſchlagen muſten. Weil ſie ſich tapffer in ihrem Widerſtande verhalten, ſo meynten ſie eine gute Capitulation zu erlangen. Saladin aber gab denen aus Jeruſalem an ihn abgeſchickten zur Antwort: daß er ihre Stadt mit Gewalt einnehmen wolte, gleichwie ſie ſolche vorher den Muſelmännern abgenommen hätten. Dieſe Antwort brachte die Chriſten auf den Entſchluß, dem Saladin ihr Leben und Freyheit theuer gnug zu verkauffen, und dieſer wurde bald innen, daß die Sache ſo leichte nicht ſey, als er es ſich eingebildet; daher er endlich ihnen gewiſſe Artickel vorleate, darunter der vornehmſte war, daß jeder Einwohner zu Jeruſalem ſtatt einer Ranzion 10 Cronen, jedes Weib 5, und jedes Kind 2 erlegen, alle andere aber, ſo ſolche Summe zu geben nicht vermöchten, Sclaven des Uberwinders verbleiben ſolten. Nachdem nun dieſer Tractat von beyden Theilen unterſchrieben war, zog Saladin triumphirend in die heilige und edle Stadt (denn alſo pflegen die Muſelmänner Jeruſalem zu nennen) welches an einem Freytage den 17 des Monaths Regeb, in dem 583 Jahre der Hegira, oder im Jahr Chriſti 1282 den 2 October, 14 Tage nach der Belagerung, geſchahe; hingegen zogen die Chriſten heraus, nachdem ſie ſelbige 88 Jahr beſeſſen hatten. Es entſtund aber ein groſſer Tumult in der Stadt, als die Muſelmänner das güldne Creutz von der Höhe des Tempels, Sakhrat genannt, den dieſe vormahls erbauet hatten, herunter nahmen. Allein Saladin ſtillete ſelbigen durch ſeine Klugheit, und machte, daß ſich die Muſelmänner mit den Chriſten gantz wohl verglichen, ſo lange bis ſie ihre Stadt verlaſſen hatten. Im Jahr 585 der Hegira, oder im Jahr Chriſti 1189, bekamen die aus Jeruſalem gekommene Chriſten, ſo ſich in die Stadt Tyrus retiriret, eine groſſe Hülffe von den Chriſtlichen Potentaten in Europa, alſo daß ſie eine ſehr groſſe Armee ins Feld ſtellten. Sie huben ihren Feldzug mit der Belagerung von Saint Jean d'Acre oder Ptolemaisan, allwo ſie Saladin bald in ihrem eigenen Lager belagerte. Indeſſen konnte er doch dieſem Platz nicht zu Hülffe kommen, ſondern muſte noch darzu ſehen, wie die Chriſten denſelben einnahmen, und der Capitulation ungeachtet, die Muſelmänner, ſo ſie in der Stadt fanden, theils niedermachten, theils gefangen nahmen. Dieſer Sieg, ſo im Jahr 587 der Hegira, und im Jahr Chriſti 1191 paßirte, machte den Chriſten einen ſolchen Muth, daß ſie noch in eben dem Jahre Cäſarea und Jafa belagerten und wegnahmen, ungeachtet Saladin ſelbigen beyzuſpringen, alles that, was ihm nur möglich war. Als dieſer nun ſahe, daß er den Chriſten nicht gewachſen war, ließ er die Städte Aſcalon und Ramlay ſelbſt ſchleiffen, hingegen die Stadt Jeruſalem, ſo gut als er konnte, befeſtigen. In eben dem Jahre 587 lieſſen ſich die Muſelmänner mit den Chriſten in einen Tractat ein, darinnen unter andern vorgeleget wurde: daß **Malek-Al-Adel**, Saladins Bruder, Richards, des Königs in Engelland, Tochter heyrathen, Saladin dieſem ſeinem Bruder das Königreich Jeruſalem abtreten, ſeine Gemahlin aber die Stadt Ptolemais zum Mahl-Schatz haben ſolte; allein die Chriſtliche Biſchöffe wolten dieſe Heyrath nicht zugeben, auſſer mit der Bedingung, wenn Saladins Bruder vor die Mahometiſche die Chriſtliche Religion annähme. Indem nun die Muſelmänner ſolche nicht eingehen wolten, ſo wurden die Tractaten in die Länge geſpielet. Inzwiſchen hielten die Chriſten und Muſelmänner viel Spiele, Turniere, und Zweykämpffe, auf welche allerhand Feſtins und Freuden-Feſte folgten, alſo, daß ungeachtet die Heyrath nicht von ſtatten gieng, ſie doch dergeſtalt Freunde mit einander wurden, daß man auf drey Jahr und drey Monat einen Stillſtand machte. Dieſer Tractat, der 588, im Jahr Chriſti 1192, zu Stande kam, wurde weder von dem Saladin noch von dem Könige in Engelland beſchworen, ſondern ſie gaben einander bloß die Hände drauf; hingegen muſten alle andere Chriſtliche Fürſten an einem, und alle Brüder und Kinder des Saladins am andern Theile ſchweren, ſolchen Tractat unverbrüchlich zu halten. Vermöge deſſelben blieben die Städte Ptolemais, Jafa, Cäſarea, Arſof und Anka nebſt ihren Dependenzen den Francken; die Stadt Jeruſalem aber mit der dazu gehörigen Landſchafft dem Saladin und ſeinen Anhängern; die Städte Aſcalon und Ramlah aber geſchleiffet. Im Jahr 589 oder im Jahr Chriſti 1193 ſtarb Saladin auf dem Schloſſe zu Damaſco an der Schwindſucht, da er auch begraben wurde. Er war 57 Jahr alt, denn er war 532 zu Takrid in Meſopotamien gebohren. Er hatte ohngefehr 24 Jahr in Egypten, und 19 in Syrien regieret. Die Seinigen bedaureten ihn dergeſtalt, daß man in allen ſeinen Ländern eine öffentliche Trauer anlegte. **Malek-Al-Afdhal**, ſein älteſter Sohn, der ihm in Syrien nachfolgte, muſte 3 Tage lang mit Anhörung der Condolentz-Complimenten zubringen, und gab zugleich ſeinen Brüdern **Malek-Al-Aziz**, **Malek-Al-Dhaher**, und ſeinem Vetter, **Malek-Al-Adel** (deren der erſte in Egypten, der andere in Aleppo, der dritte aber in einer Stadt in Arabien regierte) von dem Abſterben ſeines Vaters Nachricht. Saladin hinterließ 17 Söhne und eine eintzige Tochter, welche an **Malek-Alkiamel**, des Saladins Bruders Sohn, verheyrathet worden. **Malek-Al-Afdhal**, ſonſt **Nouredin-Ali** genannt, war der älteſte von ſeinen Söhnen, welchem die Reiche Damaſco, Jeruſalem und Cöleſyrien zufielen. **Malek-Al-Aziz Othman**, ob er wohl nach jenem erſt gebohren war, empfieng doch das beſte Antheil, nehmlich gantz Egypten. **Malek-Al-Dhaher-Gajatheddin**, herrſchte in Aleppo und über gantz

Ober-Syrien, als welches von dieſer Stadt dependirte. Die übrigen Länder blieben ſeinen Brüdern, Enckeln und Vettern, welche ſie bereits inne hatten. Von gedachten drey Söhnen kommen die drey Dynaſtien in Egypten her, deren die eine in Nieder-Syrien, die andere in Paläſtina, und die dritte in Ober-Syrien war. Herbelot bibl. orient.

SALADINÆ DECIMÆ, ſiehe *Saladine*.

SALATINE, oder DECIMÆ SALADINÆ, der Name eines Zehenden, welcher 1188 in Franckreich und Engelland von dem Volck genommen wurde, um den ſogenannten heiligen Krieg wider den Egyptiſchen Sultan Saladin, nachdem derſelbige die Stadt Jeruſalem eingenommen hatte, fortzuführen. Es wurde nehmlich verordnet, daß alle diejenigen, welche nicht perſöhnlich mit den Creutzzug thäten (auch ſo gar die Geiſtlichen ſelbſt bis auf die Carthäuſer, Bernhardiner, wie auch die Mönche des Ordens von Fontevraud nicht ausgenommen) den Zehenden von ihren Einkünfften u. Mobilien geben ſolten, ſo, daß nichts davon ausgeſchloſſen ſeyn ſolte, als allein ihre Kleider, Bücher, Waffen, Jubelen, heilige Gefäſſe und Zierrathen. Ob nun ſchon dieſe Verordnung des Zehenden von den Biſchöffen zu Paris angenommen wurde, ſo fanden ſich dennoch einige Geiſtliche, welche ſich mit groſſem Ernſt darwider ſetzten. Der berühmte Peter von Blois, Archidiaconus von Bath in Engelland, einer von den gelehrteſten Männern zu ſeiner Zeit, ſchrieb deswegen ſehr ſcharf an Heinrichen von Dreux, Biſchoff von Orleans, einen Enckel des Königs, und nennte beſagte Ordnung einen Eingriff in die Privilegien der Kirche. Allein ſeine Meynung kunnte die Biſchöffe beyder Nationen von ihren Gedancken nicht abbringen, als welche es vor die höchſte Billigkeit hielten, daß ein Theil von den Kirchengütern angewendet würde, ſo viele Chriſten aus der Sclaverey, und faſt alle Morgenländiſche Kirchen von der Unterdrückung und Tyranney der Ungläubigen zu erlöſen. Maimbourg hiſt. des Croiſades.

Saladinis (Jacob de) war zu Aſtoli aus einem edlen Geſchlechte entſproſſen, und Anfangs Canonicus daſelbſt, wurde nachgehends Biſchoff zu Ceſena; weil er es aber vorhero mit dem Affter-Pabſt, Benedicten, gehalten, und alſo in den Bann verfallen zu ſeyn glaubte, ſo bat er, daß ihn Bonifacius VIII wieder davon befreyen laſſen möchte, welches auch 1398 ohne Weigern erfolgte. Er machte 1401 ein Teſtament, in welchem er vor die beyden Cathedral-Kirchen zu Ceſena und Aſcoli viele gottſelige Stifftungen verordnete, und ſtarb 1405, da er zu Aſcoli in ſein Erbbegräbniß in der Kirche St. Franciſci begraben wurde. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 461.

St. Saladinus, zu Aſcoli, in dem Anconitaniſchen, ſtarb um das Jahr 1241, nachdem er 27 Jahr als ein Einſiedler gelebet. Einige nennen ihn B. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 4 April.

Saladinus (Thomas) ein Italiäner von Aſcoli aus einem vornehmen Geſchlechte, welches die Grafſchafft Rowaſini beſitzet, war Anfangs beyder Signaturen Referendarius, wurde darauf Gouverneur von Ceſenas und Prolegat in Romandiola, ferner 1681 Biſchoff zu Parma. Er hielt 1691 einen Synodum, und ſtarb den 21 Auguſt 1694 in ſeinem 47 Jahr zu groſſem Leydweſen, inſonderheit des Römiſchen Hofs, welcher ihm ſeiner Verdienſte wegen noch viele anſehnliche Bedienungen zugedacht hatte. Er verſtand die Hiſtorie gut, und konnte ſiebnerley Sprachen reden. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 193.

Saladinus d' Aſculo, oder d' Eſculo, ſiehe Aſculanus, im II Bande, p. 1828.

SAL ADMIRABILE, ſiehe Engliſches Laxirſalz, im VIII Bande, p. 1241.

SALADNA, eine Stadt, ſiehe Slotna.

Salado, Lat. *Salſum*, ein gantz kleiner Fluß in der Spaniſchen Provintz Andaluſien, welcher zwiſchen Tariſa und Algezira in die Meer-Enge von Gibraltar fällt. Im Jahr 1340 den 30 October, erhielten in dieſer Gegend die Caſtillianer, unter ihrem König Alphonſus XI, und die Portugieſen, unter dem König Alphonſus IV, einen ungemeinen Sieg wider die Mohren, welche letztern 200000 Mann auf dem Platz ſollen verlohren haben, da hingegen der Chriſten Verluſt nur auf 20 Mann gerechnet wird. Von den Spaniſchen Scribenten wird dieſe Schlacht ordentlich la batalla de Salado genennet. Mariana hiſt. de Eſp. l. 16. c. 37. Manuel de Faria y Souſa epit. de las hiſt. Portugueſ. P. 3. c. 8. Turquet hiſt. de l'Eſp. l. 14. p. 624. 625.

SALÆ CASTRUM, oder Saalburg, ein Schloß, ſiehe Saalburg.

Salaſia (Frantz) ein Dominicaner von Syracuſa, war Magiſter der Theologie, lehrte die Philoſophie und Theologie, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab des Vincenz Candidus Moraliſches Werck in einem kurtzen Begriff mit der Aufſchrifft: Speculum moralis Archimedis zu Meßina 1655 in 4. von 952 Seiten heraus. Es iſt daſſelbe zu Venedig 1661, in 851 Quart-Seiten beſtehend, wieder aufgelegt worden. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 601.

Salagewe, Ort, ſiehe Salagove.

Salagheve, Ort, ſiehe Salagove.

Salagnac (Herren von) ſiehe Gontaut, im XI Bande, p. 198. u. ff. ingleichen Gontaut, in den Supplementen.

Salagnaco (de) ſiehe Stephanus de Salagnaco.

Salagove, Saalagove, Salagheve, Salegeu, Salagewe, ein Gau in dem Strich Landes, welcher zwiſchen der Iſala, der Emß und der Weſer liegt, von welchem einige behaupten, daß der Lex Salica Francorum daſelbſt ſey verfertiget worden. Es iſt aber viel darüber geſtritten worden, wo dieſes Salagove eigentlich zu finden

den sey. Einige setzen es oben an die Fränckische Saale hin, wie man in Herrn Schannats Charta Veteris Buchoniæ dasselbe abgezeichnet, und dabey die Beschreibung findet. Auf gleiche Weise sucht auch Herr Juncker in seiner Einleitung zur Geographie der mittlern Zeiten dieses zu behaupten. Allein andern will dieses nicht anstehen; ob sie wohl eben nicht in Abrede seyn wollen, daß in Francken eine Gegend oder Gau möge gewesen seyn, der ebenfalls diesen Namen geführet: so leugnen sie doch, daß dieses Salagove, wo die gedachten Salischen Gesetze sollen seyn verfertiget worden, in Francken zu suchen sey. Sie führen diese Gründe an: Die Vorrede gemeldeter Gesetze saget, daß unter der Regierung des Königs Clodovái diese Gesetze erstlich zu Stande gekommen; unter diesem Fränckischen Merovingischen Printzen aber besassen die Francken noch nichts in dem heutigen Francken, weil das Thüringische Reich noch blühete: daher ist nicht abzusehen, wie fast mitten im Hertzen ermeldeten Reichs die Francken eine Versammlung hätten halten, und in selbiger ihre Satzungen wollen lassen zum Stande bringen. Dahero behaupten sie, daß dieses Salagove unten an der Isala zu suchen, als woselbst sich die Francken um diese Zeit aufgehalten. Isala aber sey von der Fränckischen und Thüringischen Saale weiter nicht als der Aussprach unterschieden, der Bedeutung nach aber hiessen sie einerley; indem Isala nichts anders sey als die Saala, woraus nachher, wie die Deutschen diese Worte zusammen zu ziehen pflegen, das Wort Isala geschmiedet worden. Zschackwitzens allerneuster Zustand von Europa V Theil p. 206. ingleichen Rechts Ansprüche I Theil p. 205. Falckensteins Nordgauische Alterthümer II Theil p. 153.

SAL AGRIMONIAE, siehe Salz. (Odermennig)

Salah oder Selach. Ein Sohn des Arphachsad, und Vater Ebers. im I B. Moses X, v. 23. war im Jahr der Welt 1693 gebohren, und starb 2126, alt 433 Jahr. Lucas rechnet ihn unter die Alt-Väter des Geschlecht-Registers Jesu Christi, und schreibet, er sey Renas Sohn, und Arphachsads Enckel gewesen. Luc. III. v. 35. Torniel und Salian. Annal.

Salaheddin, ein Sultan, siehe Saladin.

Salaia, (Johann de) ein Spanischer Gottesgelehrter, von Valentia gebürtig, studirte zu Paris, alwo er auch die Doctor-Würde angenommen, und lehrte sodann die scholastische Theologie mit grossem Ruhm in seinem Vaterlande. Weil er nicht leiden konte, daß einige Gelehrten seiner Meinung nach allzuviel auf alte Monumente und Uberschrifften hielten, überredete er den Rath zu Valentia, daß derselbe alle dergleichen aus dem Alterthum übrig gebliebene Steine aus der Stadt schaffen, und den Grund zu einer Brücke damit legen ließ, welches Verfahren einige verständige Gelehrten seiner Zeit sehr bedauret haben. Er starb um das Jahr 1533. Seine Schrifften sind:

1. Expositio in 8 libr. physicorum Aristotelis, Paris 1502 in Fol.
2. In secundum lib. sententiarum, Valentiæ 1531 in 4.
3. In tertium volumen sententiarum, ebend. 1530 in 4.
4. In quartum volumen sententiarum, ebend. 1528 in 4.

Anton. bibl. Hisp. und in append. p. 306.

SALAIRE, siehe *Salarium*.

SAL ALBUM ALCHYMISTARUM, siehe *Sal Alchymistarum Album*.

SAL ALBUM ANTIFEBRILE, *Mabii*, siehe Salpetrichtes Vitriolsalz, S. Cloß aus dem Schröder.

SAL ALKALI, siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

SAL ALCHYMISTARUM ALBUM, sonst auch *Sal Volatile Narcoticum*, *Sal Volatile Sedativum*, *Sal Volatile Vitrioli*, von einigen auch *Flores Boracis* genannt, hat Homberg erfunden, und wird also verfertiget: Nehmet drey Pfund eisenhaften Vitriol, zühet ihn mit heissen Wasser aus, und löset auch zwey Unzen Borras mit heissem Wasser auf, destilliret es stufenweise über den Helm bis zum Sublimirfeuer, u.s.w. Oder: Nehmet zwey Unzen Borras, güsset eine Unze Vitriolöl hinein, und verfahret damit, wie gesaget worden: Es kostet viel Mühe, und giebet nicht viel, daher nicht viel damit zu versuchen ist.

SAL ALEMBROT, *Sal Taberi*, *Sal Lilebrot*, *Sal Alkitran*, ist ein Saltz, dessen man zwey Gattungen hat, nemlich ein mineralisches, und ein durch die Kunst bereitetes. Jenes siehet wie getreugtes Blut, und kommt aus einer gewissen Erde, welche sich in Cypern auf dem Berge Olympus findet; wird aber selten gebrauchet. Das andere bereitet man auf folgende Art: Nehmet acht Unzen Steinsalz, Alkalisalz: oder Suda vier Unzen, gereinigten Krausemünzen- und Benedictenwurzsaft, von jedem eine Unze. Mischet alles unter einander, und lasset es über dem Feuer in einer zulänglichen Menge Wasser zergehen. Diese Auflösung seiget durch, und lasset die Feuchtigkeit davon in einem thönernen oder gläsernen Gefässe, in Sande über dem Feuer abrauchen, bis alles trocken worden, hernach hebet das Salz in einer Flasche auf. Es dienet den Urin und der Weiber Reinigung zu treiben, die Verstopfungen zu heben, und die Drüsen und schleimigten Feuchtigkeiten zu zertheilen. Auf einmal wird ein halber Scrupel, bis auf ein gantzes Quentgen eingegeben; doch brauchet man es lieber zu metallischen Auflösungen, und dann und wann unter Clystiren.

SAL ALEMBROT, *Schraderi*.

Rec. Salis comm. præp.
Alkali, ana ℥i.
Machet es zu einer Lauge, mit
Succi Menthæ,
Caryophyllor. ana ℥ij.
Aquæ font. ℔ij.
Seiget es durch, und lasset es coaguliren. In Bergwercken brauchen sie es zum Schmeltzen und Reinigung der Metallen.

SAL ALKALI, siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

SAL ALKALI, nennen auch einige die Glasgalle, davon siehe **Glasgalle**, im X Bande, p. 1591.

SAL ALKALI FIXUM FULIGINIS, ist das alkalische fixe Ofenrußsaltz, davon zu sehen **Ofenruß**, im XXV Bande, p. 843.

SAL ALKALI URINOSUM, *Seignette.* Der Apotheker zu Roschelle, **Seignette**, hat ein Sal Alkali urinosum in Gebrauch gebracht, das hält er gut für das Magenbrennen, für die Fieber, Flüsse, Colic, Podagra, Nieren- und Blasenbeschwerungen, wie auch zu den Mutterkranckheiten. Er hat ein Tractätgen davon geschrieben, in welchem er zugleich von einem Stahlsalze oder Zucker (Sal sive Saccharum Martis) redet, das er bereitet, und viel süsser seyn soll, als wie das gemeine, auch mehr von dem groben und metallischen Schwefel gereiniget sey.

SAL ALKITRAN, siehe *Sal Alembrot.*

Salama (Cachil), ein Unterthan und naher Blutsverwandter des **Gapabaguna**, Königs zu Tydor. Als der König zu Tydor von dem Könige zu Ternate gefangen worden war, versprach des erstern Schwester, **Quisayra**, eine überaus schöne Dame, denjenigen zu heyrathen, der ihren Bruder den König erlösen und ihn todt oder lebendig überbringen würde. **Salama**, der sich in die **Quisayna** ungemein verliebt, und der in vielen Kriegen bereits verschiedene Proben seiner Hertzhaftigkeit abgeleget hatte, ergriff diese Gelegenheit, warf sich heimlich in Ternate und entführte auf eine listige Art den gefangenen König, überlieferte ihn seiner Schwester und erinnerte sie dabey an ihr Versprechen. Solche konte nun die Vermählung mit ihm nicht ausschlagen; weil sie aber einen andern lieber sich hätte an die Seite legen lassen, der Commendant der Festung Tydor war, und **Ruy Diaz d' Acugna** hieß, von welchem sie bey ihren gethanen Versprechen geglaubet hatte, daß er sich um die Befreyung des Königs ihres Bruders alle ersinnliche Mühe geben würde: so schob sie unter allerhand Vorwand die Vermählung von einer Zeit zur andern auf, biß endlich Salama doch ihr zu theil wurde, nachdem obgedachter Commendant von einem andern Mitbuhler um die Quisayra getödtet, und dieser Mörder von dem Salama umgebracht worden war. **Vollständige Historie von den Moluckischen Inseln I Theil. p. 438. u. ff.**

Salamanca, lat. *Salmantica* oder *Salamantica*, und *Salmantia*, wird vor diejenige Stadt, welche von dem **Ptolemäus** *Urbs Vetronum* genennet wird, von einigen aber vor den Ort gehalten, welcher von **Polybius** *Elmatica*, sonst auch *Elmantica* und *Ermandica* genennet wird, und ist eine Stadt in Spanien, im Königreich Leon, an dem Flusse Tormes. Es ist hieselbst ein Bischöflicher Sitz, unter den Ertzbischoff von Compostell gehörig, u. eine Universität, welche **Alphonsus** IX, König von Leon, 1200. stiftete, wie aus folgender Inscription erhellet: Anno Domini MCC ALPHONSUS VIII Castellæ Rex Pallentiæ universitatem erexit, cujus æmulatione ALPHONSUS IX Legionis Rex Salamanticæ itidem academiam constituit, illa defecit deficientibus stipendiis, hæc vero in dies floruit, favente præcipue ALPHONSO Rege. Es wird dieselbe von den Spaniern insgemein die **Hoch- und Weltberühmte**, ingleichen eine **Mutter** und **Ernehrerin aller Tugenden und Künste**, genennet. Auf Begehren König **Ferdinands** des III ward sie von dem Pabst Alexander IV vor die vierte allgemeine Universität erkläret. Der Rector derselben ist immer eine hohe Standes-Person und von solcher Auctorität, daß er gleich nach dem Könige den Rang hat. Auf dieser haben vormahls gelehrt der bekannte Scholasticker **Dominicus a Soto**, wie auch die beyden grossen Juristen, **Didacus** und **Antonius Covarruvias** ꝛc. ingleichen **Ignatius Loyola** u. a. Weltbekannte Männer. Es geniessen auch daselbst die Studiosi, in ihrem seltsamen Habit, sonderbare Privilegien. Sie pflegen ordentlich in langen Priesterröcken einherzugehen, sind beschoren und tragen ein Bareth auf dem Kopfe. Die Schulen, worinnen alle Wissenschafften gelehret werden, sind sehr groß und schön. Sie werden in 2 Theile unterschieden. Einige davon werden die grossen Schulen genennet. Diese sind ein grosser viereckigter Hof mit sehr schönen Gallerien umgeben, welche von Schwibbögen getragen werden, durch welche man in die verschiedenen Classen, die rund um den Hof herum sind, hineingehet. Die Bibliothec ist über der Gallerie, worinnen sehr viel Bücher sind, die an kleinen eisernen Ketten liegen, wie auch viel Bilder von berühmten Scribenten und anatomischen Figuren. Die zu den Schulen gehörige Kirche ist unter den Gallerien. Ferner sollen in der Gasse St. Pallo in einer unterirdischen Höhle schöne Palläste, Zimmer und Gärten gefunden werden, in welchen der Teufel vormahls Schule gehalten, und jedesmal sieben Studenten in allen Künsten sieben Jahr informiret, doch mit dem Beding, daß allemal der siebende ihm eigen verbleiben solte. Die Stadt hat eine gute Mauer von 6366 Schritten, welche König **Alphonsus** VIII im Jahr 1147 bauen lassen. In der Stadt sind 13 Pforten, 17 Marcktplätze, 362 Gassen, 50000 Häuser, ohne viele andere prächtige Palläste und Gebäude, so die Ritter und vornehme Edelleute gebauet haben. Man zehlet 25 Kirchspiele, 20 Manns- und 12 Frauen-Klöster, nebst zwey Jungfer-Clöstern, 8 Gast-Häuser, 2 Capellen, und 25 vornehme Collegia daselbst, so durch einen ansehnlichen Richter und 36 Rathsherren regieret werden. Sie hat auch 1200 Land-Höfe und Bauerwohnungen unter dero Gebieth, eine Stimme in der Stände Versammlung, einen grossen Jahrmarckt auf dem 8 September, einen freyen wöchentlichen Marckt-Tag, so mit Früchten, Korn, Fleisch, Wild- und Zahm-Gevögel, wohl versehen, danebst gantz Spanien mit vielen selbst gemachten Tapezereyen versorget. Auf dieser Universität sind 8 Professores der Gottesgelehrsamkeit, unter welchen 4 Morgens und 4 Nachmittags lesen. Ein jeglicher unter ihnen hat jährlich 1000 Cronen Besoldung. Ausser diesen 8 Professoren sind noch andere von dieser Facultät verordnet, welche lesen, was sie wollen. Diese haben jährlich 500 Cronen Einkünffte, und

lesen

lesen zu verschiedenen Stunden. Es ist auch daselbst ein Catheder verordnet für **Durandus**, und noch ein anderer für **Scotus** Lehre. Nebst diesen giebt es noch andere Professores, welche keine Besoldung von der Universität haben, und doch so wol lesen, als die andern, in Hoffnung, zu den nächsten vacanten Stellen befördert zu werden. Diese letztern werden Prætendentes genennet, gleichwie die vorigen Cathedratici. Eben diese Ordnung ist mit den Professorn des Bürgerlichen und Canonischen Rechtes, der Philosophie und Mathematic. Es sind auch allda viele Professores der Artzneykunst, und verschiedener Sprachen, so daß die Anzahl derer, welche täglich auf dieser Universität lesen, sich auf 80 beläuft. Im Jahr 1733 hat diese Universität in einem unterthänigsten Memorial bey dem Könige und der Regierung angesuchet, daß den Jesuiten nicht weiter möchte vergönnet werden, Schule zu halten, und die Jugend zu unterrichten, weil man verspühret, daß sie derselben gefährl. principia und schädl. Lehren beyzubringen suchten. Im Jahr 1706 in dem Spanischen Succeßions-Kriege brachte diese Stadt den Alliirten die Schlüssel entgegen, wurde aber dennoch untreu, dahero als sie zum andernmahl bald darauf von denselben eingenommen wurde, muste sie ihnen 200000 Stück von Achten zahlen. Der Stiffter dieser Stadt soll der Hauptmann **Toucio** seyn, ein Sohn **Telani**, Königes von Eyland Salamina, in dem Aegeischen Meer gelegen, welcher gegen die Trojaner gekrieget, hernach auf der See nach Gallicien getrieben worden, Landwerts eingezogen, und dieses **Salamina** zum Gedächtniß seines Vaterlandes, das man aus Mißbrauch **Salamanca** genennet, gebauet, und im Jahr der Welt 3793 und 1171 vor Christi Geburt unter der Römischen Herrschafft vergrössert, mit gegenwärtigen führenden Wappen begabet, durch Befehl Graf **Ferdinands Goncales** im Jahr 934 bevölckert hat. **Arey sima**, ein Mohr, hat solche verwüstet, Graf Don **Ramon**, mit Einwilligung seines Schwieger-Vaters Königs **Alphonsi** VI, Königs in Leon, im Jahr 1088 wieder aufgebauet und hernach von den Saracenen dreymahl erlöset. Sie ist etliche mahl wider der Mohren Gewalt beschützet worden, als von **Alphonso** VI, Könige in Leon, im Jahr 748, von **Ordonio** I, auch Könige in Leon, 860, und endlich auch von **Goncales** 963. Im Jahr 566 nach Christi Geburt, hat der erste Bischoff von Avilas den Christlichen Glauben daselbst geprediget, und die von dem Grafen Don **Ramon** gestifftete Haupt-Kirche mit 10 Dignitäten, Canonicaten und 40 Beneficien begabet. In diesem Bischoffthum sind 240 Tauffen, davon die jährlichen Einkünffte 24000 Ducaten betragen. Sonsten ist dieser Ort wegen der 1190, 1266 und 1310 angestellten Austreibung der Tempel-Herren, auch wegen der 1381, 1496, und 1565 gehaltenen Concilien beruffen, woselbst auch die Stände des Reichs im Jahr 867 und 1403 insonderheit versammlet gewesen; und endlich wegen Uberlauffung der Flüsse, da im Jahr 1626 den 26 Julii 500 Häuser und 8 Klöster weggetrieben worden und sehr viel Menschen ertruncken. Einige nennen dieses Bischoffthum das grosse Weyhbischoffthum. **Monconis** Reise-Beschreibung. **Wilh. Conçalez de Avila** in Historia de las Antiquedades de la Ciudad de Salamanca. **Joseph Saentz de Aguirre** in Ludis Salmaticensibus, Salamanca 1668 in fol.

Salamanca, Simancas, Salamanca la nueva, lat. *Salmantica nova*, eine grosse Stadt auf der Halb-Insel Jucatan, in Nord-America, wird von Spaniern und Indianern bewohnet.

Salamanca, (Alexius de), ein Spanischer Franciscaner-Mönch von Zamora, blühete in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts, und besaß nebst einer grossen Gelehrsamkeit auch die Wissenschafft verschiedener Sprachen. Er hat de Christi Domini republica dialogos III. geschrieben, welche zu Salamanca 1528 in 4 gedruckt, und zu Lion 1556 wieder aufgelegt worden. **Anton** Bibl. Hisp.

Salamanca (Didacus Perez de) siehe **Perez de Salamanca**, im XXVIII. B. p. 377. u. f.

Salamanca, (Gregorius de) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb um 1665. Compendio de la regula de S. Francisco. **Anton** Biblioth. Hispan. in append. p. 675.

Salamanca, (Johann Rodriguez de) ein Spanischer Rechtsgelehrter und Ritter von dem Orden St. Jacobi, blühete in dem 16 Jahrhundert, und wurde, nachdem er zu Bononien studiret, anfangs Advocat des Fisci zu Cremona, hernach General-Auditeur, ferner Quästor und Vice-Präsident, endlich Rath, Vice-Cantzler und ein Mitglied in dem Departement derer Ital. Sachen. Man hat von ihm einen Tractat de præcedentiis in 4. gedruckt. **Anton** Biblioth. Hispan.

SALAMANCA NOVA, ein Ort, siehe **Ramada**, im XXX. B. p. 726.

Salamanca la nueva, Stadt, siehe **Salamanca**.

Salamander, lateinisch *Salamandra*, französisch *Salamandre*, Spanisch *Salamanquesa*, ist eine Gattung Eydechsen, schwartz von Farbe, und gelb geflecket. Sein Kopf und Bauch sind dicker als bey den gemeinen grünen Eydechsen; der Schwantz aber ist kürtzer; der Rüssel ist spitzig, die Augen sind groß. An jedem Fusse hat er vier so ziemlich grosse Zehen; doch läuffet er bey weiten nicht so schnell, wie die gemeine Eydechse. Auf dem Rücken hat er gleichsam ein Creutz und auch zwey Striche, die von dem Halse an bis an den Schwantz reichen. Er soll so eckel anzusehen seyn, daß sich einige davon erbrechen. Er lässet sich aber nicht sehen, als im Frühlinge, und im Sommer nach starcken Regen. Es giebet seiner zweyerley Arten: die eine hält sich auf dem Lande, die andere in dem Wasser auf. Die erste Gattung wohnet an kalten und feuchten Orten; die andere suchet die klaren Brunnen-Quellen und Bächlein. In

Italien, Deutschland und in der Normandie werden Salamander gefunden. Vor Zeiten glaubte man, daß sie im Feuer leben könnten, dieweil sie sich viel länger unversehrt darinnen halten können, weder andere Thiere, indem sie voller milchartigen und schleimigen Wesens sind, welches die Hitze der glühenden Kohlen auf einige Zeit vermindert; Doch endlich dringet das Feuer durch und verbrennet sie. Der Biß dieses kriechenden Wurmes soll so gefährlich seyn, als der Schlangen-Biß. Wenn er beisset, läst er einen milchhaftigen, gistigen und gar sehr scharffen Geifer fahren. Er führet viel flüchtiges und brennendes Saltz, Oel und Phlegma. Der Salamander hat eine etzende und brennende Kraft, nimmt die Haare weg, wenn man ihn aufleget, deswegen man auch zu solchem Ende sein Fleisch in Honig beybehält: Ohne Schaden der Finger kan man ihn kaum anrühren. Er wird als ein Sinnbild der Großmuth, Gedult und Beständigkeit im guten Vorsatze, wie im Gegentheil auch des Undancks und Neides vorgestellet. Aristoteles will, daß die Salamander Leute wären, welche im Feuer wandelten, man hat aber sonst noch bey keinem einzigen Scribenten gelesen, daß die Salamander Feuer-Leute seyn solten, die in dem Berge Aethna und andern feurigen Orten ihre Wohnung hätten. Und ist auch nicht glaublich, daß ein einziges Thier sey, so im Feuer leben könnte; obwohl Plinius l. XI. c. 36. solches von etlichen Thieren bewähret, die er Pyrales oder Pyraustas nennet. Selbst die Salamander, ob sie wohl wegen kalter Natur eine Zeitlang im Feuer leben können, werden doch endlich durch die Hitze verbrannt. So berichtet Matthiolus ad Dioscoridem lib. XXVI. daß es in dem Tridentinischen viel dergleichen Ungeziefer gäbe, er habe es dahero selbst probiret und eine Anzahl Salamander ins Feuer geworffen, habe aber befunden, daß sie allesammt vom Feuer verzehret worden. Es halten sich sonst insgemein diese Thiere in Indien auf, woselbst man sie Gecco nennet, weil sie an den Orten, wo sie anzutreffen, immer Gecco ruffen. Die Natur-Kündiger haben sich eiffrigst bemühet, die Natur dieses Thierleins zu erforschen, und in dem Frantzösischen Journal des scavans unter dem 26 April des 1667 Jahres findet man, daß der berühmte Anatomicus Nicolaus Stenonis von Rom an Herrn D. Croan geschrieben, was massen ihm ein vornehmer Herr und Ritter, Namens Corvinus, vor gewiß erzählet, er habe einen Salamander, den er mit aus Indien bringen lassen, ins Feuer geworffen, worauf sich derselbe alsobald aufgeblasen, und einen Hauffen Materie, wie Feuer ausgekotzt, womit er die glüende Kohlen neben sich ausgelöschet, und sich darauf gesetzet, so bald die Kohlen wieder glüend worden, habe er wieder neue Materie ausgeworffen, auf welche Art er sich über zwey Stunden vor der Gluth des Feuers beschützet. Nach solcher Probe habe ihn der Ritter der Gefahr nicht weiter überlassen wollen, sondern habe ihn herausgenommen und noch neun Monath lang am Leben erhalten. Die gantze Zeit, welche er ihn gehabt, hatte er keine andere Nahrung, als die er von dem Lecken einer gewissen Indianischen Erde, die man darzu mit gebracht, und auf welcher er immer saß, genosse. Diese Erde war anfangs mit einem zehen Schleim und dicken Materie bedeckt, und als sie hernach dürre worden, habe sie das Thier durch die hinten von sich gelassene Feuchtigkeit wieder erweichet; nach Verlauf dieser neun Monath aber hätten sie den Salamander auf die Erde selbigen Landes in Italien gesetzt, um zu sehen, wie er sich auf selbiger verhalten würde; da sey er den dritten Tag hernach, nachdem ihm andere Erde gegeben worden, verstorben.

Salamanderblut, siehe Blut des Salamanders, im IV. Bande, p. 215.

Salamanderwolle, wird der Zeug genennet, aus welchem bey den Alten die unverbrennliche Leinwand und Tücher gemacht worden. Siehe *Amiantus*, im I. Bande, p. 1729. und *Asbestes*, im II. Bande, p. 1790.

SALAMANDRA, siehe *Asbestes*, im II. B. p. 1790. Ingleichen Salamander.

SALAMANDRÆ SANGUIS, siehe Blut des Salamanders, im IV. B. p. 215.

SALAMANDRE, siehe Salamander.

St. Salamanes, wird Silentiarius zugenannt, nicht, wie einige meynen, weil er Silentiarius bey Hofe gewesen, sondern von einer gewissen Art Mönche. Roßweydus nennt ihn mit dem Zunamen Pacificum, friedsam, oder quietum, den stillen. Er hatte sich in eine Zelle verschlossen und redete mit keinem Menschen. Er wurde zwar zum Priester geweyhet, er redete aber nichts, man mochte mit ihm vornehmen, was man wolte, und starb um das Jahr 400. Sein Gedächtniß-Tag ist der 23 Jenner.

SALAMANQUESA, siehe Salamander.

SALAMANTICA, Stadt, siehe Salamanca.

SAL AMARUM CATHARTICUM, siehe Englisches Laxir-Saltz, im VIII. Bande, p. 1241.

SALAMBINA, Stadt und Castell, siehe Solobrena.

Salambo, Gr. Σαλαμβώ, ist ein Beyname der Venus, unter welchem sie von den Babyloniern verehret wurde, und zwar bedeutet er die Venus, wie sie den Adonis beweinet, ist aber indessen doch kein Babylonisches, sondern ein pur Griechisches Wort. Hesych in Σαλαμβώ s. p. 824. Salmas. über den Lamprid. Heliogab. c. 7.

Salamboria, Salambria, und bey den Türcken heutiges Tages Harberic genannt, ist nach des Leunclavii Zeugniß eine Stadt in Cappadocien in der Landschafft Garsauria oder Garsauritis. Baudrand P. II. p. 150.

Salambria,

Salambria, ein Fluß, ſ. *Sperchus*.

Salambria, Stadt, ſ. Salamboria.

Salamea oder Salamena de la Serena, anderen ſtatt man faſt in allen Landcharten Villa nueva de la Serena findet, iſt eine alte Stadt in dem Spaniſchen Königreich Eſtremadura, 9 Meilen von Ellerena, Nordoſtwärts, auf einem hohen Berge, gelegen, mit einem wohlbefeſtigten Schloß verſehen. Ehemals ſoll die in den alten Geſchichten bekannte Stadt Ilipa in dieſer Gegend geſtanden haben, gleichwie aus unterſchiedenen Medaillen, Inſcriptionen und andern Monumenten erhellet. Colmenar delic. de l'Eſp. p. 390.

Salamena de la Serena, Stadt, ſiehe Salamea de la Salamea.

Salamenes, ein berühmter Einſiedler um Bethlehem unter des Valentinianus und Valens Regierung, war aus einem edlen Geſchlechte zu Gaza im gelobten Lande entſproſſen, und hatte dieſe Lebensart nebſt 3 ſeiner Brüder unter des groſſen Hilario Aufſicht und Verwaltung angenommen. Euſeb. hiſt. eccl.

Salamenus, des Sardanapali General und ſeiner Gemahlin Bruder, blieb in der groſſen Schlacht, welche zwiſchen dem Sardanapalo und Pſul Belocho ſo wohl als Arbace vorgefallen. Diodorus Siculus L. II, c. 7.

Salameſch, Sultan in Egypten. Er war noch nicht acht Jahre alt, als er hierzu an die Stelle ſeines Bruders Barkah Chan von den Mammelucken im Jahr 1277 erwehlet ward; wurde aber von ihnen bald wieder abgeſetzet. Herbel in Salameſch.

Salami (Samuel) ein Rabbine, hat Briefe an den R. Levi geſchrieben, welche ſich unter des R. Abu Bar Moſe Briefen, die in der Vaticaniſchen Bibliotheck in Handſchrifft liegen, mit befinden ſollen, wie Bartoloccius bezeuget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1113.

Salamie, oder Solmie, war ehemahls eine Biſchöffliche Stadt in Syrien, deſſen Biſchoff unter dem Patriarchen zu Antiochia ſtund. Baudrand P. II, p. 150.

Salamin, Inſel, ſ. Salamis.

Salamin, Stadt, ſ. Salamis.

Salamin, des Aeſopus Mutter, von welcher die Inſel Salamin den Namen bekommen haben ſoll. Pauſan Attic. c. 35. Ihr Gemahl, und alſo des Aſopus Vater, war Panopeus, jedoch aber ſcheinet es, daß ſolche Inſel den Namen vielmehr von vorhergehender Salamine, als von dieſer ihre Benennung erhalten habe. Phanodemus beym Natal. Com. Lib. VIII. c. 13. Sylburg über den Pauſan. l. c.

Salamin, Gr. Σαλαμὶς, des Aſopus Tochter, mit welcher Neptun den Cychreus zeugete. Apollodor. lib. III. c. 12. §. 7.

Salamina, Inſel, ſ. Salamis.

Salamina, Stadt, ſ. Salamanca.

SALAMINÆ, kleine Inſel in Cypern, vor der Stadt Salamis. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 150.

Salamine, Stadt in Cypern, ſiehe Salamis.

SALAMINIA, Gegend, ſiehe Salamis, Stadt.

SALAMINIACUS SINUS, ſiehe *Saronicus*.

SALAMINIADA, eine Stadt in Cöle oder Cöle-Syrien, nach dem Zeugnis des *Antonini*, zwiſchen Occora und Emeſ. Zurita iſt zweifelhafft, ob es nicht des Ptolomäi Samulus ſey. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. pag. 150.

SALAMINII, ſind bey dem Cicero pro Archia c. 8. die Einwohner der Inſel Salamis in dem Saroniſchen Meer-Buſen, oder jetzigen Golfo d'Engina. Siehe auch Salamis, eine Inſel.

Salaminius, iſt ein Beyname des Jupiters, welcher zu Salamin in Cypern verehret wurde, als woſelbſt ihm ſchon Teucer ſeinen beſondern Tempel errichtet hatte. Tacit. beym Gyrald Synt. II. p. 115.

Salaminius, iſt bey dem Horaz Lib. I. Od. 15. v. 23. ein Beyname des Teucers, weil er aus der Inſel Salamin gebürtig war. Siehe auch Teucer und Salamis.

Salamis, Salamin, anjetzo Colouri oder Coulouri, Coliri und Coluria, ingleichen St. Broſſia, Lat. *Sancta Bruſia*, und von einigen auch *Salamina* genannt, eine Inſel in Attica. Mit ihrer gleich benahmten Stadt lag ſie zwiſchen Athen, Megara und Corinth in dem ſogenannten Sinu Saronico. Sie enthält ungefehr 70 bis 80 Stadia in der Länge. Ihre Städte waren Alt-Salamis, auf der Südlichen Seite, und Neu-Salamis auf der Seite gegen Attica zu. Vorzeiten hieß ſie auch Scirias, ingleichen Cychria und Pityuſſa, dannenhero die Minerva nach einiger Muthmaſſung Sciriας, und eine gewiſſe Schlange Cychriodes genennet wurde. Auch das bekannte Feſt SCIROPHORIA, und der 12 Monat SCIROPHORION ſoll ſeinen Namen daher bekommen haben. Die Inſel ſelbſt ſoll ihren Namen von einer Weibs-Perſon, Namens Salamin, der Mutter des Aeſopus, erhalten haben, ſiehe Salamin. Bochartus meinet zwar, auf dieſer Inſel möchten ſich wohl, ehe Einwohner dahin gekommen, Schlangen aufgehalten haben, und derivirete ihren Namen von dem Arabiſchen Salama her, das ſo viel heiſt als von Schlangen gebiſſen werden, welches man aber läſſet dahin geſtellet ſeyn. Die erſten Einwohner ſollen von Telamon, dem Vater Ajax, dahin geführet worden ſeyn, welches letztern Enckel Phyleus endlich die Inſel den Athenienſern verehret. Sie gab ſonderlich Gelegenheit zu den zwiſchen Athen und Megara geführten Kriegen. Die groſſe Niederlagen, welche die Athenienſer dabey litten, machten, daß ſie ſich mit einem Schwure verbunden, daß es dem ſein Leben koſten ſolte, welcher von der Wiedereroberung der Inſel Salamin Erwehnung thun würde. Solon aber konnte ſolchen den Athenienſern diſreputirlichen Entſchluß nicht vertragen. Doch damit er ſich nicht in Gefahr ſtürtzen möchte, verfertigte er ein Gedicht, nahm eine verſtellte Raſerey an, trat an einen öffentlichen Ort, und bewog durch ſolch Gedichte die Gemüther der vornehmſten Bürger, daß

sie das Gesetz aufhuben, den Krieg vor die Hand nahmen, und in demselbigen Solon zu ihrem General machten. Es gelunge auch diesem sein listiger Anschlag so wohl, daß er die Stadt unvermerckt den Athenienſern in die Hände spielte. Sie blieb folgends in der Athenienſer Gewalt, und war denselbigen getreu, bis in den Krieg, welchen Athen wider Caſſandern, den König in Macedonien, zu führen hatte. Weil sie nun damals zu ihrem Unglück sich mehr auf die Macedoniſche Seite lenckte, wurde deswegen von den erbitterten Athenienſern ihre Stadt geschleifft, die Einwohner aus der Insel verjagt, dem gewesenen Obriſten der Insel, Namens Aſcedatus, das Haupt abgeschlagen, und die von Athen verbanden sich über das alles noch durch einen Eid, diese Treuloſigkeit der Salamiſier nimmermehr zu vergeſſen. In den mittlern Zeiten hatte diese Insel ihren beſondern Ertz-Biſchoff, welcher zu Neu-Salamin seinen Sitz hatte. Allein, wie von solcher Stadt nichts mehr, als die Ruinen noch übrig sind, welche heutiges Tages Ambelachi heiſſen: also hat es auch so wohl mit solchem Ertzbißthume, als andern noch ältern Denckwürdigkeiten solcher Insel nichts mehr zu bedeuten. Die Insel liegt 10 Meilen Nordwärts von Aegina, hat einen groſſen Hafen, ohnweit welchem die von Xerxes commandirte Perſianiſche Flotte von den Griechen unter des Themiſtocles Anführung geſchlagen wurde. Etliche Scribenten halten dafür, daß Homerus in dieſer Insel gebohren worden. Strabo l. 8 und 9. Pauſanias in Attic. Cornel. Nepos in Themiſt. c. 2. Pompon. Mela l. 2. c. 7. Juſtinus l. 2. c. 7. Baudr.

Salamis, Salamin oder Salamine, ingleichen *Coronia*, eine Stadt in dem Oeſtlichen Theile der Insel Cypern, von welcher die umliegende Gegend *Salaminia* genennet wurde, ward von Teucrus, Telamons Sohn, als er von Troja zurück kam, und von seinem Vater nicht angenommen wurde, weil er seines Bruders, des Ajax, Tod nicht gerochen hatte, erbauet, welcher ihr auch zum Angedencken seines Vaterlandes diesen Namen beygeleget. Von seinen Nachkommen haben noch zu Iſocrates Zeiten welche daſelbſt gelebet. Sie hatte vor Zeiten einen bequemen Hafen, und ward auch nach der Hand ein Ertzbiſchöfflicher Sitz. Die allhier befindliche Kirche soll durch den Apoſtel Barnabas aufgerichtet seyn, deſſen Cörper allhier der Biſchoff Anthemius 485 soll gefunden haben. Die Hiſtorie, wie solcher Cörper dahin gebracht worden, hat ein Mönch von Alexandria beſchrieben. Als die Juden unter dem Trajan in Cypern ganz toll waren, ruinirten sie auch solche Stadt von Grund aus, doch hat sie sich auch nachgehends wieder erhohlet. Als Paulus und Barnabas von Antiochia gen Cypern in die Stadt Salamin kamen, verkündigten sie daſelbſt das Wort Gottes in der Jüden Synagoge oder Schule, Apoſt. Geſch. XIII, 5. Einige halten diese Stadt vor Porta Conſtanzo oder Conſtantia, andere aber vor das heutige Famagoſta, wovon im IX Bande, p. 199. u. f. Indeſſen sind auch einige, welche nicht so gar ohne Grund darthun, daß solches Famagoſta nur aus den Ruinen des alten Salamis erbauet worden, hingegen aber doch ein ziemliches Stück von deſſelben ehemahliger Gegend abliege. An dieſem Ort ließ der König Nicocreon den Weltweiſen den Anaxarchus in einen groſſen eiſernen Mörſer ſetzen, und mit Stempeln von Ertz zu Tode ſtampen. Pompon. Mela l. 2. c. 7. Horat. l. 1. od. 7. Cellar. notit. orb. ant. l. 3. c. 7. *Hiſtoire du royaume de Chypre.*

Salamis, eine Stadt im gelobten Lande, ohnweit der Stadt Arbela, zwiſchen Zipporis und Tiberias.

SAL AMMONIACUM, ſ. Salmiac.

SAL AMMONIACUM FACTITIUM, ſiehe Salmiac.

Salamon, ſ. Salomon.

Salamon (Anton) ein Maltheſer-Ritter von Palermo, trat in die Academie derer Reaccenſorum daſelbſt, ſchrieb:

1. Comödien,
2. Dialogos &c.

in ſeiner Mutter-Sprache, und ſtarb 1697, den 14 Oct. Mongitor biblioth. Sicula.

Salamon (Capo) ſ. Salomon (Capo).

Salamonfalva, ein Caſtell in der Oedenburger Geſpanſchafft in Ungarn, allwo guter Wein wächſet.

Salamonius (Jacob) von dem ſind vorhanden Agri Patavini Inſcriptiones ſacræ & profanæ, quibus acced. a *Jac. Phil. Thomaſino* vulgatæ, Patavii 1696 in 4.

Salamonius oder Salmonius (Marius) ein Römiſcher Edelmann, lehrte zu Rom erſtlich das bürgerliche Recht, und wurde hernach Advocat in dem Päbſtlichen Conſiſtorio. In ſeinem Alter begab er ſich zur Ruhe, und ſtarb 1557. Man hat von ihm

1. interpretationem digeſtorum, & comment. in legem Gallus;
2. Comment. de probationibus;
3. lib. VI de principatu ad Leonem X, Cöln 1582 in 8.
4. Repetitiones & tractatus aliquot.
5. Tr. de poteſtate Cardinalium.

Fichard vit. JCt. Mandoſius Bibl. Rom.

SALAMPOURIS, ſind Leinwande, die man an vielen Orten auf der Küſte von Coromandel machet. Es giebt deren weiſſe und blaue, die weiſſen haben 72 Cobers in der Länge und ohngefehr 2 und ein Viertel Cober in der Breite, die blauen ſind nur 32 Cobers lang, und ſo breit, wie die weiſſen. Sie ſind zur Handlung nach den Maniliſchen Inſeln dienlich, wohin die Engelländer von Madras viele ſchicken. Die Frantzoſen bekommen ſolche Leinwande in ziemlich groſſer Menge durch Pondichery. Der Cober beläufft ſich auf 17 und einen halben Frantzöſiſchen Zoll. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Salampria, ein Fluß in Theſſalien, ſo vor dieſem Peneus geheiſſen, ſiehe Peneus, im XXVII Bande, p. 241.

Salana,

Salana, ein kleiner Fluß in Calabria Oltra in Neapolis, welcher sich in den Faro di Meßina ergeust.

SAL ANATRON, siehe Glas-Galle, im X Bande, p. 1591. Sonst wird mit diesem Namen auch beleget 1) Eine Saracenische Erde, derer Arten schwartz, roth und blau sind; 2) die weisse steinigte Auswachsung an den Felsen, die schier dem weissen Hirnschedel-Moos gleichet, und von etlichen Salp genennet wird, Unzer de Sale.

SAL ANATRON, *Schrœderi.*

Rec. Calc. Viv. ℔iv.
Aluminis,
Vitrioli, ana ℔ij.
Salis Comm. ℔iij.

Machet es mit weissen Weine zu einer Lauge, lasset es ohngefehr neun Tage digeriren, und hernach

Rec. Stiriar. Salis petræ, ℔v.

güsset so viel von der obigen Lauge darauf, daß das Saltz in dem Kessel bedecket werde. Mischet es wohl unter einander und löset es auf, lasset es bis zur Hälffte einsieden, denn seiget es durch, und setzet es hin zum Gelieren. In Bergwercken brauchen sie dieses Saltz, die Metalle zu reinigen und zu schmelzen.

Salanche, siehe Salanches.

Salanches, Salanche, Lat. *Salancia*, ein feines Städtgen und die gröste Stadt in der Savoischen Landschafft Faucygny, an dem Fluß Arve, darinnen sich ordentlich bey 4000 Einwohner aufhalten sollen, welche mit Vieh, Käse, Butter, Wolle, u. d. m grosse Handlung treiben. Man findet noch daselbst unterschiedene Römische Alterthümer; so hat auch die umliegende Präfectur davon den Namen. *Theatr. Sabaud. & Pedemont.* Guichenon hist. de Savoye.

SALANCIA, siehe Salanches.

Salanckemen, Stadt, siehe Salankemen.

Saland oder Jseland, Land, siehe Sallant.

Salander (Frantz Heinrich) unter dessen Namen sind folgende Schrifften ans Licht getreten:

1. Neuer und expediter Briefsteller, Erfurt 1713, wie auch 1723, beydes mahl in 8.
2. Der auf neue Manier abgefaste und expedite Briefsteller, nebst der Deutschen Orthographie, Wörter- und Titular-Buch, Erf. und Leipzig 1730. 1734 in 8.
3. Der allezeit fertige Briefsteller, Erfurt 1725 in 8.
4. Frantzösisches Titular-Büchlein, Erfurt 1734 in 8.
5. Auf neue Manier abgefaster und expediter Actuarius oder Gerichts-Schreiber, nebst dem Land-Schreiber, 8 Erfurt und Leipzig 1726.
6. Auf neue Manier abgefaster und expediter Notarius, Erfurt und Leipzig 1726 in 8.
7. Auf neue Manier abgefaster und expediter Advocatus, Erfurt und Leipzig 1728 in 8.
8. Kern unterschiedlicher Rechte, besonders der Tauben, Bienen, Jungfern ꝛc. Erfurt 1723 in 8.
9. Gründlicher Auszug aller geist- und weltlichen Rechte, so dem Frauenzimmer, besonders dem unverehlichten, zu statten kommen, Erf. und Leipzig 1725 in 8.
10. Kern des Jungfern-Rechts, Erfurt 1725 in 8.
11. Vom Recht der Fuhr-Leute, so mit Behams Roß-Teuscher-Recht zusammen gedruckt, Erf. 1725 in 4.
12. Jus Censiticum oder Erb-Zinß-Recht, Erfurt 1737 in 8.

SAL ANDERONÆ, heist der Salpeter, von welchem an seinem Orte.

Salandra, Salandrilla, Salandrella, oder Acalandra, von den Italiänern Fiume di Roseto genannt, Lat. *Acalandrus*, ein Fluß in der Neapolitanischen Provintz Basilicata, läufft bey der Stadt Roseto vorbey, und ergeust sich in den Meer-Busen von Tarento. Plinius l. 3. c. 11. Strabo l. 6. Cluver.

Salandrella, Fluß, siehe Salandra.

Salandrilla, Fluß, siehe Salandra.

Salandus (Ferdin.) ein Welscher Medicus, war zu Salo ohnweit Bergamo im Jahr 1561 gebohren, studirte zu Padua, woselbst sein Vater, Joseph Salandus, als Professor der Medicin lehrete, practicirte hierauf zu Salo, wurde zum Mitglied des Collegii Medici in Bergamo ernennet, schrieb

1. Tract. de purgatione;
2. Consilium de melancholia hypochondriaca;
3. Consilium de catharro falso,

u. a. m. welche Stücke zu Verona 1607 in 4. gedruckt worden, und starb in seiner Geburts-Stadt im Jahr 1630. Königs Bibl. vet. & nov. Calvi Scena letteraria degli Scrittori Bergamaschi, p. 134 u. f. *Linden. Renovat.* p. 274.

SAL ANETHI, siehe Saltz. (Dillen.)

Salanga, Capo Salanga, *Promontorium Sacrum*, ein Vorgebürge in Jrrland. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 493.

SAL ANGELICÆ, siehe Saltz. (Angelicken.)

SAL ANGLICANUM VOLATILE, siehe Saltz. (flüchtiges Englisches)

SAL ANGLICUM CATHARTICUM, siehe Englisches Laxier-Saltz, im VIII Bande, p. 1241.

Salanhaco (Stephan de) ein Frantzösischer Dominicaner von Salanhac in der Diöces Limoges, daher er auch seinen Zunamen erlanget, ist einer von denen ersten mit gewesen, welche kurtz nach Errichtung dieses Ordens darein getreten sind. Er war um 1210 gebohren, und nahm zu Limoges 1230 den Ordens-Habit an, wurde 1249 Prior seines Profeß-Hauses, welches Amt er 10 Jahr lang verwaltete, darauf er 1259 Prior in Toulouse wurde. Als solcher ward er 1261 nach Schottland geschickt, um allda eine Visitation in denen Conventen seines Ordens zu halten. Jm

Jahr 1260 kam er nach Limoges zurück, und wurde abermahlen Prior daselbst bis 1271, da er zu Annecy das Priorat erhielt. Endlich kehrte er in sein Profeß-Haus zurück, und starb darinnen 1290 den 8 Jenner. Seine hinterlassene Schrifften sind

1. Tractatus brevis & devotus devotis de quatuor, in quibus Deus Prædicatorum Ordinem insignivit. 1. de bono ac strenuo Duce S. Dominico. 2. de glorioso nomine Prædicatorum. 3. de illustri prole. 4. de securitate professionis, welches Werck Bernhard Guidonis hin und wieder geändert und mit vielen Zusätzen vermehret.
2. Tractatus de tribus gradibus Prælatorum Ordinis Prædicatorum. 1. de Ordinis Magistris. 2. de prioribus provincialibus præsertim provinciæ Provinciæ. 3. De prioribus conventualibus dictæ Provinciæ.
3. Collectio actorum omnium capitulorum generalium, & capitulorum etiam provincialium provinciæ a principio usque ad annum 1278.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 415.

Salantana, eine Stadt in Lusitania, in Spanien, zwischen der Stadt Ebora und der Stadt Badajoz, wie Antoninus berichtet. Baudrands Lex. Geograph. P. II. p. 150.

SAL ANISI, siehe Salz. (Anis-)

Salankemen, Salanckemen, Salankement, ein geringes Städtlein und Schloß, in Nieder-Ungern, gegen über, wo die Theiß in die Donau fällt, zwischen Peterwaradein und Belgrad. Sie ist wegen eines herrlichen Sieges berühmt, welchen die Kayserlichen unter des Printzen Louis von Baaden Commando 1691 wider die Türcken befochten. Etliche Geographisten halten Salankemen vor das alte Aquamentum oder Acumincum, andere aber vor das alte Rhittium oder Rhicium. Ziegler Hist. Schau-Platz, p. 900. Siehe *Rhittium*, im XXXI Bande, p. 1145.

Salankement, siehe Salankemen.

SAL ANTIFEBRILE ALBUM, *Mœbii*, siehe Salpetrichtes Vitriol-Salz, S. Cloß. aus dem Schröder.

SAL ANTIFEBRILE DEOPPILATIVUM, *D. D. K. Th. Hofm.* siehe Salz (Fieber-) D. D. K. Th. Hofm.

SAL ANTIFEBRILE VOLATILE OLEOSUM STOMACHICUM, Kœnig. siehe *Sal Volatile Oleosum Antifebrile Stomachicum*, Kœnig.

SAL ANTIMONII, *Agricolæ*, siehe Spiesglas-Salz.

SAL ANTIMONII, *Basilii ex Schræd.* siehe Spiesglas-Salz.

SAL ANTIMONII, *Schraderi*, siehe Spiesglas-Salz.

SAL ANTIPODAGRICUM, siehe Salz zum Podagra.

SAL ANTIPYRETICUM, *Neumanni.*

Rec. Lapid. Cancror. in Wein-Essige aufgelöset, ℥xv.
Nitri depurat. in Hollunder-Wasser zerlassen, ℥iv.
Flor. Sal. Armon. martial. ℥iß.
Ess. Scordii,
Succini, sine Alkal. aa. ℥iv.

Mischet alles sehr wohl untereinander, und lasset es in gelinder Wärme bis zur Trockene verrauchen; reibet es so dann wohl unter einander, und verwahret es an einem trocknen Orte zum Gebrauche. Es temperiret, öffnet, zertheilet, befördert den Schweiß und Urin, widerstehet der Fäulniß und Entzündung, stärcket auch zugleich die Eingeweide, wegen seiner gantz gelinde anhaltenden Krafft: Derohalben es in allen kalten, hitzigen und Entzündungs-Fiebern, ja im schleichenden und hectischen Fieber, desgleichen im Anfange der Schwindsucht selbst, sich öffters gut erwiesen hat; Es thut ferner in allen Blutflüssen vortreffliche, und fast besondere Dienste, wie auch im starcken Monathfluße und der überflüßigen goldenen Ader, im Blutharnen und Blutbrechen; Es eröffnet aber auch zugleich die verstopfften Eingeweide, weswegen es wider die Schwindsucht nicht zu verachten; Nicht weniger lindert es den starcken Kopffschmertz, das Hertzklopffen, die Bangigkeit und Melancholey; Endlich nutzet es auch den Trunckenen, und bey gehabter Erschreckniß und Alteration: indem es die Galle niederschläget. Auf einmahl wird ein Scrupel, bis ein Quentgen gegeben; Kindern aber 3. 4. bis 10. Gran.

SAL ANTIVENEREUM VOLATILE OLEOSUM, *le Mort.* siehe *Sal Volatile Oleosum Antivenereum*, le Mort.

Salanterado (Graf von) ward im Jahr 1731 von Sr. Römisch-Catholischen Majestät zu Dero würcklichen Geheimden Rath ernennet. Kanffts Genealog. Archiv. 1731 p. 170.

Salanus, dessen Ovidius de Ponto Lib. II. Ep. 5. gedencket, ist übrigens unbekannt, wer er gewesen.

Salanus (Johann) ein Niederländischer Doctor der Medicin von Arras, lebte in dem 16 Jahrhundert, und schrieb

1. Promptuarium rerum in arte medica memorabilium.
2. Methodum medendi.
3. Compendium totius artis medicæ.

Sweertius Athen. Belg.

SALANUS CIRCULUS, ein District, siehe Saal-Kreis.

SAL APERITIVUM, *Fried. Hofm.* siehe Salz (öffnendes) Friedrich Hofmanns.

SAL APERITIVUM, *D. F. H.* ex *Th. Hofm.* siehe Salz (öffnendes) D. F. H. aus Th. Hofm.

SALAPHITANUM, eine alte Stadt, so nach dem Zeugnis des Plinius in dem eigentlichen Africa gelegen. Baudrands Lexic Geograph. P. II. p. 150.

Salaphta, oder Irene, eine Jungfrau, hat St. Porphorium, wie in derſelben Leben von ihr gemeldet wird, als ſie noch eine Heydin geweſen, vor der Wuth der Götzen-Diener in ihrem Hauß verborgen, und iſt hernach eine Chriſtin worden. Sie lebte in aller Mäßigkeit und Heiligkeit. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 26 Febr.

SALAPIA, Stadt, ſiehe Salpe.

SALAPINA PALUS, oder Lago di Andoria, See, ſiehe Andoria, im II Bande, p. 154.

Salapiniſche Pfuhl, *Salapina Palus*, Lago di Andoria, See, ſiehe Andoria, im II B. p. 154.

Salapkewza, ein Flecken in Volhynien, wo der Stanislaiſche Woywode Melinsky mit einem Corpo von 8000 Mann von dem Rußiſchen General-Major Keith mit einem Regiment zu Pferde, und 2600 Dragonern den 9 May 1734 gänzlich geſchlagen wurde.

SAL APOPLECTICUM, *Mynſicht.* ſiehe Schlagſalz, Mynſichts.

SALA PUBLICA, ſiehe Saliſche Güter.

SAL AQUAS A CORRUPTIONE PRÆSERVANS ET MUNDIFICANS, *le Mort.* ſiehe Salz (reinigendes und die Waſſer für Fäulniß bewahrendes) le Morts.

Salarano, Lat. *Salaranum*, eine kleine Stadt im Hertzogthum Meyland, am Fluß Lambro.

SALARANUM, ſiehe Salarano.

SALARA PORTA, ſiehe *Salaria Porta.*

SALA REGIA, heißt am Päbſtlichen Hof dasjenige Tractament, welches man daſelbſt den Königen und denjenigen Staaten, ſo den Königen gleich ſind, zu erweiſen pfleget. Lat. *Ratio excipiendi Romæ legatos regios.*

SAL ARENACEUM, wird eben auch das Salmiac genennet, weil es unter dem Sand gefunden worden.

SAL ARGENTI, ſiehe Silberſalz.

SALARIA, ſiehe Sold.

SALARIA, oder *Colonia Julia Salarienſis*, alſo heiſſet die Stadt Cacorla, von der im V Bande, p. 39.

SALARIA CLERICORUM, ſiehe Sold der Geiſtlichen.

SALARIÆ ANNONÆ VECTIGAL, ſiehe *Annona*, im II Bande, p. 397. u. ff.

SALARIA ET MERCEDES LABORUM, Lied-Lohn oder Geſinde-Lohn, ſiehe Geſinde-Lohn, im X Bande, p. 1288. desgleichen Lied-Lohn, im XVII Bande, p. 1019. u. f.

SALARIA MINISTRORUM ECCLESIÆ, ſiehe Sold der Geiſtlichen.

SALARIANÆ, ſiehe Caſtanienbaum, im V Bande, p. 1303.

SALARIA PORTA, *Collina, Agonenſis, Quirinalis*, eines von den Thoren der Stadt Rom. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 445. Anfänglich hieß es Porta Collina, und zwar von dem Hügel oder Berge Quirinali, und andern nahe gelegenen Hügeln. Hernach erſt hieß es Porta Salaria, das Salz-Thor, weil man das Meer-Saltz hiedurch nach Rom brachte. Hier gieng Via Salaria an, von dem weiter unten ein Artickel folget.

SALARIA ET SPORTULÆ CAMERALIUM, der Klage-Schatz, wovon zu ſehen im XV Bande, p. 856.

SALARIA VIA, die Salz-Straſſe, eine Haupt-Straſſe des alten Roms, fieng ſich vor der Porta Collina oder Salaria an, und ward deßwegen alſo benahmet, weil die Sabiner durch dieſe Straſſe ihr Saltz nach Rom verführeten. Sie gieng über die Brücke des Fluſſes Anio zwiſchen der Tiber und Numentaniſchen Wege hin, und berührete die Rudera der Städte Fidenæ und Cruſtumerii.

Salarien, ſiehe Sold.

SALARIENSIS COLONIA JULIA, ſiehe *Salaria.*

SALARII PRÆSCRIPTIO, ſiehe *Præſcriptio Salarii*, im XXIX Bande, p. 87.

SALARIO, ſiehe Sold.

SALARIO (PACTUM DE CERTO) ſiehe *Pactum de Quotalitis*, im XXVI Bande, p. 137.

SALARIO PRÆBENDO (DE), ſiehe *Præbendo Salario (de)* im XXIX Bande, p. 21.

SAL ARISTOLOCHIÆ, ſiehe Salz (Oſterluzey-).

SALARIUM, ſiehe Sold.

SALARIUM CLERICORUM, ſiehe Sold derer Geiſtlichen.

SALARIUM PAROCHI, ſiehe Pfarr-Gebühren, im XXVII Bande, p. 1288.

SALARIUM SEMESTRE, das halbe Gnaden-Jahr der Wittwen derer Geiſtlichen, und anderer in öffentlichen Bedienungen geſtandener und verſtorbener Perſonen; ſiehe *Annus*, im II Bande, p. 411. u. ff.

SALARIUM TRIMESTRE, ſiehe Quartal-Gelder, im XXX Bande, p. 86.

SALARIUS PONS, Ponte Salaro, eine Brücke über den Fluß Aniene, ohngefehr 4000 Schritte von der Stadt Rom auf dem via Salaria. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 151.

Salarius (Chriſtoph) ſchrieb heilſame Krancken-Cur, oder Seelen-Artzney wider das krancke Chriſtenthum, welche Schrifft zu Wetzlar 1700 in 8. an das Licht getreten.

SAL ARMENIACUM, oder *Secretum Joviale*, bedeutet der Salmiac, damit das eingeäſcherte Zinn reduciret wird.

SAL ARMONIAC, ſiehe Salmiac.

Salarmoniack, ſiehe Salmiac.

Salarmoniacsblumen, ſiehe *Ens Veneris*, im VIII Bande, p. 1260.

SAL ARMONIACUM, ſiehe Salmiac.

Salaro (Ponte) ſiehe *Salarius Pons.*

Salaroli (P.) ein Theatiner und gebohrner Polack, hat ſich durch ſeine Intriguen, die er bey der Königs-Wahl des Allerdurchlauchtigſten Auguſto III nebſt dem P. Arcelli in Pohlen geſpielt, bekannt gemacht. Denn er gab ſich nebſt demſelben, der zugleich den Character eines gevollmächtigten Miniſters von der Cron Spanien führete, nicht nur viel Mühe, die Wahl des Allerhöchſtgedachten Auguſto durch Verhaßtmachung ſeiner Perſon zu hintertreiben, und den Stanislaus dargegen bey dem Volcke beliebt zu machen, ſondern weigerte ſich auch nachgehends, da des erſtern Wahl zu Stande gekommen, ihn vor ſeinen König zu erkennen, und vor denſelben in dem öffentlichen Kir-

ch. zu Gebete zu bitten, wodurch Ihro Majestät im Jahr 1734 bewogen wurden, ihn mit seinem obgedachten Collegen aus Warschau, und auch zugleich aus dem ganzen Reiche zu jagen. Von dieser Zeit an hat er sich bey Stanislao als ein Theologus befunden, bis er endlich den 15 Sept. 1737 verstorben. Ranffts Archivar. des Jahrs 1735 p. 527. u. f. und des Jahrs 1738 p. 222. u. f.

SAL AROMATICO-OLEOSUM VOLATILE, *Stabelii*, siehe *Sal Volatile Aromatico-Oleosum*, Stabelii.

SAL AROMATICUM VOLATILE, *Augustanum*, s. *Sal Volatile Aromaticum*, Augustanum.

SAL AROMATICUM VOLATILE, *Brandenb.* siehe Salz (flüchtiges Gewürtz-) Brandenburgisches.

SAL AROMATICUM VOLATILE, *D. Mærz.* siehe Salz (flüchtiges Gewürtz-) D. Märzens.

SAL AROMATICUM VOLATILE OLEOSUM, *Mærtii*, siehe *Sal Volatile Oleosum Aromaticum*, Mærtii.

SAL ARTEMISIÆ, siehe Salz (Beyfuß-).

SAL ARTIFICIALE, siehe Salz (künstliches).

SAL ARTIS, Bischoff, Hoherpriester, *Chalybs Sendgovii*, *Proserpina*, *Juno*, sind Chymische Kunstwörter.

SALAS, Fluß siehe Saale.

Salas, König in Egypten, siehe Salates.

Salas (P.) ein Bernardiner, von ihm ist weiter nichts mehr bekannt, als daß er an Anmerckungen über des Cardinals Bona Wercke im Jahr 1736 zu Rom gearbeitet, die er in 3 Folianten herausgeben wollen. Leipz. gelehrte Zeitungen, des Jahrs 1736. p. 538.

Salas (Marchese de) ist Staats-Secretarius bey dem Könige beyder Sicilien, welcher ihm 2000 Ducaten von denjenigen 8000 assignirte, so der König 1739 sich von dem Ertzbisthume Monreale in Sicilien vorbehielte. Ranffts Geneal. Histor. Nachr. III. 267.

Salas (Caspar de) ein Spanischer Augustiner-Mönch aus Catalonien, lebte im 17 Jahrhundert, und war Abt zu San Culoat de Valls. Er hat eine Schrifft unterm Titel: Proclamacion catolica del principado de Catalunna, welche zu Barcellona in fol. dann ins Frantzösische übersetzt zu Rouen 1641 in 4. gedruckt, herausgegeben, darinnen er den damahligen Abfall seiner Landes-Leute an Franckreich zu entschuldigen gesuchet: auch hat er des Cerizieres Frantzösischen Helden oder Abbildung eines grossen Capitains aus dem Frantzösischen ins Spanische übersetzt, Barcellona 1646 in 4. In des Le Long Biblioth. hist. de France findet sich auch von ihm Epitome de los principios y progressos de las guerras de catalunna, so zu Barcellona 1641 in 4 gedruckt, und unterm Titel: histoire de ce qui s'est passé en Catalogne en 1640 & 1641, ins Frantzösische übersetzt, zu Rouen 1641 in 4 herausgekommen.

Salas (Didacus Henriquez de) ein Spanier aus dem 16 Jahrhundert, hat *Franc. Toleti* institutionem pastoralem sive summam de casibus cum additionibus & annotationibus *Andr. Victorelli* in seine Muttersprache übersetzt, welches Werck hernach Johann von Salas von neuem übersehen und verbessert zu Valladolid 1619 in fol. herausgegeben. Anton Bibl. Hisp.

Salas (Johann de) ein Jesuit, war den 3ten December 1553 zu Cumiel de Yzan, einer kleinen Stadt in Spanien, gebohren, und begab sich in die Societät. Nachdem er an unterschiedenen Orten die Theologie und Philosophie gelehret, ward er zu Rom General-Censor der Bücher, und starb zu Salamanca den 20 September 1612. Er hat dispp. in secundæ D. Thomæ zu Barcellona 1607. 1609 und 1611 in 3 Folianten, und Tractatus V. in secundam secundæ D. Thomæ als de emptione & venditione, de usuris, de censibus, de cambiis & de ludo zu Lion 1617 in 4. herausgegeben; in Manuscript aber einen Tractat in fol. de gratia & auxiliis hinterlassen. Sotwel bibl. S. J. Anton bibl. Hisp.

Salas (Johann Vagve de) ein Spanischer Rechtsgelehrter aus Teruel in Aragonien, war Stadtschreiber in seiner Vater-Stadt, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Versen, dabey er sich aber nicht zu genau an die Reimen gebunden, Los amantes de Teruel con la restauracion de Espanna por la parte de Sobrarve y conquista del reino de Valentia, Valentia 1617 in 8. Anton bibl. Hisp.

Salas (Joseph Anton Gonzales de) ein gelehrter Spanier, gebürtig von Madrid, war Ritter des Ordens von Calatrava, und starb 1651 den 4 Mertz in seinem 63 Jahre. Man hat von ihm

1. Commentarium über den Petronium, Franckfurt 1629 in 4.
2. Compendium geographico-historicum, Madrit 1644 in 4.
3. Einen Tractat von der Tragödie;
4. Tr. de duplici terra viventium, Leiden 1650 in 4.
5. Diatribam de antiquorum calculis;
6. Librum singularem de Neronis operibus, und verschiedene theatralische Stücke. Anton bibl. Hisp. Sellers monumenta p. 570. Morhofs Polyhist. T. I. L. VII. c. 1. §. 2, an welchem letztern Orte er Johann Anton genannt wird.

Salas (Peter de) ein Jesuite, gebohren zu Madrit 1584, lehrte fast 50 Jahr lang die schönen Wissenschafften, starb plötzlich zu Valladolid 1664, und schrieb

1. De arte poetica & rhetorica, Valladolid 1619 in 8. Lion 1653.
2. Thesaurum hispano-latinum, Valladolid 1654.
3. Promptuarium verbi div. in 2 Bänden.
4. De affectibus divinis cum emblematibus sacris, Valladolid 1638 in 16.
5. Orationem funebrem in exequiis Margarethæ reginæ.

6. *Herm. Hugonis* pia desideria, in Spanische Verse übersetzt.
7. Compendium latino-hispanum, Valladolid 1671 in 4.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Jes. Antons bibl. hisp.

Salas Barbadillo (Alph. Hieronymus de) ein Rechtsgelehrter und Poet aus Madrit in Spanien, trug zur Verbesserung der Spanischen Sprache viel bey, war an Philipps III und IV Hofe wohl gelitten, schrieb

1. Rimas Castellanas, Madrit 1616 in 8.
2. Coronas del Parnaso, y Plato de las Musas, ebend. 1635 in 8.
3. El Cavallero perfecto, ebend. 1620.
4. Correccion de vicios, ebend. 1615.
5. El Necio bien afortunado, ebend. 1621 in 8.
6. Los Triunfos de la B. Juana de la Cruz, ebend. 1621 in 8.
7. La Patrona de Madrid restituida.
8. El Sutil Cordoves Pedro de Urdemalas, so mit Num. 3 zusammen gedruckt.
9. La Escuela de Celestina y el Hidalgo presumido, Comedia, Madrit 1620 in 4.
10. Comedia del Gallardo Escarraman.
11. El Cortesano Descortes, Madrit 1621 in 4.
12. La Estafeta del Dios Momo, ebend. 1627.
13. El Cavalero puntual in 2 Theilen nebst einer Comödie de los prodigios de amor, ebend. 1612 in 12 und 1619 wieder aufgelegt.
14. La ingeniosa Helena Hija de Celestina, ebend. 1612 und aufs neue 1614 in 12.
15. El Sagaz Estacio o Marido examinado, ebend. 1620 in 12.
16. La Casa del placer honesto, ebend. 1620 in 8.
17. D. Diego de Noche, ebend. 1623 in 8.
18. La incasable mal Casada, ebend. 1622 in 8.
19. Boca de todas verdades, ebend. 1615 in 8.
20. El Licenciado Talega.
21. La Sabia Flora Malsabidilla, Madrit 1621 in 8.

und starb um 1634. Anton Bibl. Hisp.

Salasia (Frantz) ein Prediger-Mönch von Syracusa, war der heiligen Theologie Magister, lehrte die Philosophie und Theologie, schrieb Speculum Archimedis, in quo reflexis radiis solaribus illustrium disquisitionum moralium R. P. Fr. Vincentii Candidi Sacri Palatii magistri ord. prædicator. omnes casus conscientiæ practicabiles summarie digesti resolvuntur &c. und starb in seiner Vater-Stadt 1662, den 21 Febr. Montigot Bibl. Sicula.

SALASSI, siehe Salaßier.

Salaßier, *Salassi, Salassii*, ein altes kriegerisches Volck in Gallia Transpadana unten an dem Alp-Gebürge, wohnte in derjenigen Gegend, welche anjetzo der Thal von Aosta genennet wird, und in dem Hertzogthum Piemont liegt. Sie hatten ehemahls reiche Bergwercke und Goldgruben, und wohnten, als ihnen die Römer selbige samt ihrem Lande abgenommen, auf den Bergen, bis sie wegen ihrer Streifereyen von August völlig überwunden, und endlich gar ausgetilget worden. Strabo l. 4. Plinius l. 3 c. 17. Cluver Ital. ant. l. 13. Cellarius Geogr. antiq. l. 2 c. 9.

SALASSII, siehe Salaßier.

Salassus (Q.) ist ausser dem, daß bey dem Cicero ad Fam. Lib. VI, Ep. 18 seiner Erwehnung geschiehet, unbekannt, wer er eigentlich gewesen.

Salas de Tovar (Joseph Pellizer de) siehe Pellizer, im XXVII Bande, p. 201 u. f.

Salat, *Acetarium, Salade*, ist ein bekanntes Essen, welches theils von gewissen Kräutern, theils von andern Dingen mit Baumöl, Eßig, Saltz und dergleichen zubereitet wird. Eigentlich werden also alle Arten von Lactuken und Endivien genennet, welche entweder rohe mit Eßig und Baumöl begossen und mäßig gesaltzen, oder warm in Suppen genossen, oder wie andere Kohl-Kräuter zugerichtet und abgemachet werden. Siehe Endivien, im VIII Bande, p. 1159, und Lactuke, unter folgendem Artickel Salat. Ausser diesen beyden Arten des eigentlich also genannten Salats werden verschiedene andere Kräuter wie Salat zugerichtet und genossen, als da sind: Löffelkraut, Garten- und Brunnkreß, Portulac, Seleri, Meerrettig, Rettig, Cichorien, so wohl die Wurtzeln als das Kraut, wenn es noch jung ist, Gurcken, Rapunzeln, Spargel, Hopffenkeime, Rübsenblätter, geschnittenes Weiß- oder Cappeskraut und dergleichen. Oder der rechte Salat wird mit wohlrüchenden und wohlschmeckenden Kräutern, als Dragun, jungen Sauerampffer, Sauerklee, Pimpinell oder Bibinell, Isop, Pfefferkraut, Peterßilien, Schnittlauch, Kerbel, Frauenmüntz, Senff, Fraisam- oder Stiefmütterleinskraut, Melissen, Borragen, Dosten oder Wohlgemuth, Ochsenzungen, Grevinne, kleinen Baldrian, Rauten, Rosmarin, Geißrauten zur Zeit der Pest, Winterausschlag von Rüben, und so weiter, auch mit Blumen, als jungen gelben Ritterspornen, Ringelblumen, Mertzviolen, Maßlieben oder Margarethenblümgen, Blumen von Ginster oder Genist und dergleichen bestreuet, welches man einen Kräuter-Salat nennet. Endlich wird auch alles dasjenige, was kalt mit Oel und Eßig angemacht, angerichtet, und zum Gebratens aufgesetzet wird, unter dem gemeinen Namen eines Salats begriffen. Worzu annoch zu zählen der wohl bekannte und so genannte Italienische Salat, welcher auf gar verschiedene Art bereitet wird, davon wir hier nur eine einige zum Exempel anführen wollen: Man wäßert zuförderst gute Sardellen, säubert sie, und zühet ihnen von beyden Seiten das Fleisch ab. Wenn denn eine Schüssel mit Austern, Capern, Zitronen, Muscheln, Oliven, Servelaten und dergleichen Italienischen Waaren aufs beste und zierlichste ausgeputzet, leget man gedachte Sar-

dellen theils gerade, theils wie etwan Papier zusammen gerollet, hin und wieder mit darunter, güsset guten Weineßig, oder an dessen Stelle Zitronensafft und Gardseeröl darüber her, und garnirèt dieses Essen mit gerissenen Zitronenscheiben, und geschnittenen Zitronenschalen, so ist es gut. Was einsmahls der verstorbene König in Spanien, Carl der andere, seiner ersten Gemahlin, der Mademoiselle d'Orleans, vor einen kostbaren, aber uneßbaren Salat, mit eigenen Händen zubereitet habe, davon wird folgende Beschreibung Nachricht geben: Die Topasen präsentirten das Oel, die Rubinen den Eßig, die Perlen und Diamanten das Saltz, die grosse Anzahl der Schmaragden aber den grünen Salat selber, welche alle gantz aufgehäufft in einer goldenen Schüssel der Königin zugesandt worden.

Salat, Lactuke, Lattich, Lateinisch *Lactuca*, Griechisch θρίδαξ, *Thridax*, Frantzösisch *Laitue*, Italienisch *Lattuca*, Spanisch *Lechuga*, ist eines der gemeinsten Küchen-Kräuter, welches fast durchgehends unter dem Namen Salat in der gantzen Welt bekannt ist. Es giebet seiner zwey Hauptgeschlechte, zahmen und wilden. Der zahme Salat, oder der mit Fleiß gebauet wird, begreiffet sehr viel Arten: der allergemeineste, welchen man am meisten brauchet, heißt auf Lateinisch: *Lactuca*, Offic. *Lactuca*, Trag. Gesn. Hort. *Lactuca sativa*, C. B. Dod. Pit. Tournef. *Lactuca sativa non capitata*, J. B. Raji Hist. *Lactuca capitata*, Fuchs. *Lactuca rotunda*, Lon. Icon. *Lactuca sativa vulgaris non capitata*, J. B. *Lactuca sativa folio Scariolæ*, Lob. *Lactuca floreſcens*, Matth. θρίδαξ und θριδακίνη, Dioſc. Lactuke, (von seinem Milchsaffte, den er giebet, also genannt) Lätschke, Salatlattich, Schmalzkraut, Schmalzsalat. Der bringet entweder Köpffe, oder bringet keine: auf Frantzösisch *Laitue pommée*, oder *non pommée* genannt; Deutsch, Kopffsalat. Seine Blätter sind groß, gefalten, zart und weißlicht, voller Milch, süß und angenehme von Geschmack, wenn er noch jung ist. Wenn er aber Stengel bekommen hat, so taugen sie nicht mehr zu essen. Der Stengel theilet sich in einen Hauffen Aestlein, die auf ihren Spitzen kleine gelbe Blüten haben, welche Büschel sind aus eitel halben Blümlein bestehend, und sitzen in einem länglichten, dünnen Kelche, der von Blättern, als wie Schupen, zusammen gesetzet ist, wenn die Blüten vergangen sind, so folgen länglichte Saamen, die sind an beyden Enden zugespitzt und Aschenfarbig, mit kleinen Bürstlein oben auf. Wenn die Gärtner machen wollen, daß der Salat sich schlüssen, oder Köpffe bekommen soll, so binden sie die Blätter, wie einen Busch zusammen, wenn sie noch jung und zarte sind, und ehe noch der Stengel hervorkommt, oder bevor der Salat in Schoß gehet. Der Römische Salat wird jetziger Zeit gar starck gebrauchet: Lateinisch wird er genennet *Lactuca Romana dulcis*, J. B. Frantzösisch *Laitue Romaine*. Dessen Blatt ist lang, nicht eben gar zu breit, auch nicht sehr ausgezackt, und hat auf seinen Strüncken, unten, sehr viel kleine Stacheln. Die Blüte siehet als wie die am gemeinen Salate: der Saamen aber ist schwartz. Dieses Salates Blätter dienen nicht zum Essen, ohne, wenn sie annoch jung und zarte sind, denn da sind sie weißlicht und voll Safft, süsse und von gutem Geschmack. Der krause Salat heist auf Lateinisch, *Lactuca criſpa & tenuiter diſſecta*, J. B. Frantzösisch *Laitue crêpie*. Seine Blätter sind zerkerbet, voller Falten, wie Crepon, von Farbe dunckelgrün. Blüte und Saamen sind den andern gleich. Alle Arten Salat werden in den Gärten in fetten Lande gebauet. Des wilden Salats, Frantzösisch, *Laitue Sauvage*, giebt es ebenfalls viel Sorten. Diejenige, welche offtermahls zur Artzney gebraucht wird, heist *Lactuca ſilveſtris, coſta ſpinoſa*, C. B. Pit. Tournef. *Lactuca ſilveſtris vera*, Lugd. *Lactuca ſilveſtris, ſive Endivia multis dicta, folio lacinato, dorſo ſpinoſo*, J. B. Raji Hist. *Lactuca agreſtis*, Cord. in Dioſc. *Lactuca ſilveſtris laciniata*, Park. *Lactuca ſilveſtris foliis diſſectis*, Ger. emac. *Endivia*, Brunf. *Silveſtris*, Lon. *Seris domeſtica*, Lob. Dessen Blätter sind zerkerbet, gleich wie die an dem Gänsedistel, und zackigt, haben auf der untern Seite auf den Strüncken kleine Stacheln. Sie stehen ohne Ordnung an dem Stengel, der bis auf drey Schuh in die Höhe scheußt, beym Anfange stachlicht ist und oben an der Spitze sich in viel kleine Seitenäste theilet, auf denen kleine gelbe Blüten stehen, die wie die an dem zahmen Salat sehen. Dieses Kraut wächst an den Wegen, im Felde, und um die Wiesen. Etliche machen des Lattichs achterley Sorten, welche bey uns die gebräuchlichsten sind, als 1) gemeiner Lactuke, so sich nicht in Köpffe schlüsset. 2) Krauser Lactuke, welcher auch keine Häupter setzet. 3) Capucinersalat oder Lactuke mit langen Blättern, welcher aufgebunden werden muß. 4) Endivienlattich oder weisse Sommerendivien. 5) Römische Lactuke oder braune Sommerendivien, dieser kan durch Aufbindung der Blätter auch abgeweisset, oder zur Weisse gebracht werden. 6) Der Kopflactuke oder Kopfsalat, von dreyerley Sorten, weiß, gelb und grün, diese letztere wird absonderlich der grüne Frießländer genennet. 7) Der braun- oder Spanische Kopflactuke, und 8) der vielköpfige Salat oder Lactuke also genannt, weil auf einem Stiele zwey, drey bis vier Köpffe wachsen. Andere schlüssen alle diese Sorten nur in dreye ein, nehmlich 1) in gemeinen, der breite lange Blätter hat, und wie obgedacht, keine Köpffe setzt; 2) in krausen, welcher ebenfalls keine Häupter bekömmt, und in 3) Kopflactuke, welcher seine Blätter wie ein Kopff zusammen schlüsset. Wieder andere gehen noch kürtzer, und theilen alle Arten von Lactuke in die frühen und späten ein. Die frühen Lactuken können gar frühzeitig auf ein verlohren Mistbeet gesäet, nachdem sie aber erwachsen, an warme Orte des Gartens in fette feuchte Erde, allemahl einen guten Schuh weit von einander gepflantzet, und vor der Hitze zwey oder drey Tage bedecket und fleißig begossen werden. Man pfleget sie in kleine Grübgen, wie den weissen Kohl zu setzen, und wenn sie erwachsen, mit kurtzem Mist zu umlegen, auch wie den weissen Kohl zu behacken, so werden sie um einen guten

Theil grösser, und halten sich auch länger. **Die späten Lactuke oder Salate** können entweder auf ein Mistbeete, oder an eine Mauer oder Wand auf Rabatten, wo sie die Mittagssonne haben, und von den Nordwinden befreyet sind, gesäet werden. Jede Art kan man allemal mit einem Stöcklein unterscheiden, damit man hernach weiß, was vor Arten man gesäet habe, und daß man sich im Verpflanzen besser darnach richten kan. Solche Aussäung pfleget man gemeiniglich im Anfange des Merzen in wachsenden Monden, in einem luftigen Zeichen der Zwillinge oder Waage vorzunehmen. Wenn diese Salate etwas erwachsen sind, so muß man sie im Wachsen des Lichts, in erstgedachter luftigen Zeichen einem, in gute, fette, feuchte Erde, wo die Sonne und freye Luft hinkommen kan, ordentlich nach der Schnure, allemal einen Schuh weit von einander pflanzen, und die Beete fünf Schuh breit abtheilen, und jederzeit fünf Reihen auf ein jedwedes Beet pflanzen. Will man sich die Mühe nehmen, so kan man diese Salate, wie vor gedacht, in Grüblein pflanzen, so dauren sie desto länger, und werden um ein gut Theil grösser. Der Salat ist allemal gut zu pflanzen, wenn es geregnet hat, da der Himmel noch trübe und die Luft kühle ist, so darf man der Mühe mit Bedecken und Güssen nicht. Kan man es aber nicht allezeit so treffen, so muß man sich das Güssen und Bedecken nicht verdrüssen lassen. Man muß alle Monathe Salatsamen säen, und hernach verpflanzen, damit man das gantze Jahr durch guten Kopfsalat habe. Welchen man im Keller, um eine Zeitlang zu gebrauchen, im Winter behalten will, der muß erst gegen Johannis gesäet werden, wie der Winterendivien gesäet wird. Wenn sie gewachsen und Häupter bekommen haben, muß man sie noch vor dem Winter in ein Mistbeet pflanzen, damit man, wenn es frieret, dieselben zudecken könne. Man pfleget sie auch sonsten wohl in lange Kästen zu setzen, und im Winter im Gewächshause oder im Keller zu verwahren: diese, wenn man sie zuweilen bey gutem Wetter in die Luft bringt, werden sich bis nach Weinachten gut und frisch halten. Theils pflanzt man auch die Keller in Sand, müssen aber zuvor wohl abgetrocknet und alsdenn eingesetzet werden, so bleiben sie lange gut. Was den **Endivienlattich** oder **weisse Sommerendivien** anbelangt, so hat derselbe mit dem Kopfsalat einerley Pflanzung und Wartung, nur muß solcher so wohl, als der römische Lactuke oder die braune Sommerendivien und der Capuciner-salat, welche sich in keine Häupter schlüssen, gebunden, und wenn man sie geschwind weiß haben will, mit einem Töpfe überdeckt, und Mist darüber geschüttet werden. Dem **Krausensalat** schneidet man nach und nach die Blätter ab, und läßt ihm nur das Hertzlein, so treibt er wieder junge frische Blätter; was man aber aufbindet, muß etwas mit Erden angehäuft seyn, so wird er eher gelb und mürbe. Alles Aufbinden muß bey warmen trocknen Wetter geschehen und oben über jedes Haupt ein Blatt gebunden werden, damit diese Feuchtigkeit vom Thau oder das Regenwasser nicht in das Hertz dringe, und Anlaß zur Fäulung gebe. Damit der Lactuke nicht zu geschwind in Samen schüsse, muß solches theils durch fleißiges Besprengen mit laulichen Regen- oder Teichwasser, sonderlich bey einfallender Hitze und Dürre, theils aber durch Auflegung eines Stückes von einem Dachziegel verhindert werden. Einige lassen den im Herbste gesäeten Lactuke über Winter im Felde stehen, und bedecken ihn, damit er die Kälte wohl ausdauren möge, mit Nuß- oder Eichenlaub; allein dergleichen Salat ist nicht so mürbe und zarte zum Essen, wie der im Frühlinge gebauete, sondern etwas härter und spitziger. Den Samen muß man sammlen und ablesen, wenn er halb verblühet hat, alsdenn schneidet man den Stiel ab, oder zühet den Stengel mit sammt der Wurtzel aus, und hänget sie alsdenn an ein Geländer auf, daß sie vollends reifen, welches gemeiniglich binnen zehn oder zwölf Tagen geschiehet, alsdenn kan man den Samen mit der Hand ausreiben, fein ausseubern, und also jede Art absonderlich in einem trockenen und luftigen Orte verwahren, welchenfalls er wohl vier Jahr gut bleibet. Die gemeinste Art denselben zu genüssen vor gesunde Leute ist, daß er rohe mit Eßig und Baumöle begossen und sparsam gesalzen werde. Man kan ihn mit hart gesottenen und viertelweise geschnittenen Eyern garniren, oder die Eyer klein hacken und darüber herstreuen. Leute, die sich gerne was zu gute thun, pflegen, wenn sie es haben können, an statt des Eßigs, Citronensaft oder Wein, und vor Salz Zucker zu nehmen. Verschiedene von den Lactuken kan man auch, insonderheit vor Krancke, in Suppen gebrauchen, oder wie andere Kohlkräuter zurichten und abmachen. Wenn der Lactuke gar zu häufig, und mehr als man bedarf, oder was nicht von sonderbarer schöner Gattung ist, in Samen schüsset, kan man die Stengel, indem sie wollen anheben zu blühen, oder noch eher, abschneiden, die Haut davon abzühen, und den Kern oder das Marck kochen, und in einer Fleischbrühe zerrieben, eine gute Suppe davon machen. Gedachte Stengel pfleget man auch in Fingerslange Stücken zu zerschneiden, und an Lammes- Hüner- oder ander zartes Fleisch zu thun; oder dieselben mit Butter, Salz und Gewürz in ihrer eigenen Brühe nochmals aufsieden zu lassen, und also anzurichten, oder aber, nachdem sie Scheibenweise dünn zerschnitten und abgesotten, mit Baumöl, Eßig, Pfeffer u. Salz, kalt, wie einen Salat abzumachen. Eben diese Stengel können auch, wie die Cichorienwurzeln, mit Zucker trocken candiret werden. Der **wilde Lactuke, Feldlattich** oder **Ackersalat**, welchen man an etlichen Orten **Schaafmäuler** nennet, kommt dem Garten-Lactuk fast in allen gleich, ausgenommen, daß er einen bittern Geschmack hat. Er kan im August vom Feld ausgehoben, und in die Gärten verpflanzet, auch mit Baumöle, Eßig und Salz, als ein Salat genossen werden. * Alle Sorten des Salats führen viel Phlegma, gnug Oel, wenig Salz und Erde. Zur Arzney werden die Blätter und die Samen gebrauchet. Sie befeuchten und erfrischen, indem sie die allzugrosse Bewegung der Feuchtigkeiten dämpfen: sie mildern die Schärfe des Geblüts, bringen Schlaf zu wege, mehren die Milch, und erhalten einen offenen Leib. Sie werden so, an und für sich selbsten gebrau-

brauchet, oder aber abgesotten: auch werden sie auf die Stirne als ein Umschlag geleget, zur Kühlung genommen und unter die Pflaster, zu Stillung der Hitze und der Schmerzen. Es ist die Milchsaftige Lactuke kalter und feuchter Natur; daher sie auch die meisten Schrifftsteller für kühlend halten; ob man schon angemercket hat, daß sie etwas bey sich führe, welches die Venus anreitzen kan. Bes. Sibbald Prodrom. Hist. Nat. Scotiæ p. 134. Sie kühlet den hitzigen Magen, die hitzige Leber und das entzündete Geblüte, mäßiget alle scharfe Feuchtigkeit und dämpfet die Galle, sonderlich, wenn sie roh und frisch, als ein Salat, gegessen wird; doch saget Hippocrates Lib. II. de victus Ration. §. 38. daß sie, öffters gebrauchet, dem Körper einige Schwachheit zuzühe. Sonst stillet sie den Durst und erwecket einen gelinden Schlaf: Bes. Zacut. Lusitan. de Medicor. Princip. Hist. Lib. I. hist. 14. Nicol. Mass. Lib. de Feb. Pestilent. Tract. II. cap. 6. Tract. III. cap. 2. Dahero auch die Griechen die Lactuke ὑπνοῖδης s. Soporiferam nennen. Ob sie nun wohl keine bößsaftige Nahrung, sondern vielmehr hitzigen und gallsüchtigen Personen eine gute Erfrischung giebet: so kan sie doch hingegen einem kalten und schwachen Magen Schaden bringen. Ja Dioscorides Lib. II. cap. 165. hält dafür, daß ihr oftmaliger Gebrauch blöde und dunckle Augen mache; und Samuel Schonborn Man. Med Pract. p. 37. saget, daß sie gantz besonders den Augen zuwider wäre, so wohl in der Speise als zur Artzeney genossen: weil sie die sehenden Lebensgeister verdicke, und also das Gesichte schwäche. Nach Galens Zeugniß Lib. III. loc. affect. c. 5. soll sie schweren Schlaf verursachen: sonderlich, weil der Lactukensaft eine schmerzstillende Kraft bey sich habe, und dem weissen Saft des Mohns gleich komme. Duret. in Holler. Lib. I. de Morb. intern. cap. 6. schreibet: daß er das Seitenstechen curiret habe, durch den Genuß der Lactuke, indem darauf ein guter Schlaf erfolget wäre. Daher, gleichwie wir den Salat aus Lactuke im Anfange der Mahlzeit zur Erweckung des Appetites genüssen, also beschlossen die Alten damit das Abendessen, sowohl den Schlaf zu befördern, als auch vor Völlerey und Trunckenheit zu bewahren. Bes. Marsch. Ficin. de Vital. Lib. I. cap. 25. Johann Lange, Lib. I. Epist. Med. 26. Peter Laurenberg Horticult. Lib. II. cap. 7. Deswegen Tacitus der römische Kayser bey allen Gastereyen allezeit das meiste auf die Lactuke gehalten: wie solches Flav. Vopiscus angemercket. Daher auch Dioscorides die Lactuke accrepalam, i. e. crapulam non inferens, genennet. Martial. beschreibet solches mit diesen Versen, lib. 13 Epigram. 14.

Claudere quæ cœnas lactuca solebat avorum;
Dic mihi, cur nostras inchoat illa Dapes?

Virgil spricht:

Grataque nobilium requies Lactuca ciborum.

Und Eob. Hessus l. de bon. Valet. zeiget es auf folgende Weise:

Hortorum lactuca decus: quia friget & humet,
Sæpe leves somnos conciliare solet.
Atque ut corporibus reliqua omnia vincit alendis:
Sic vivi succus sanguinis inde venit.

Wie Athenäus will, so soll Aristoxenes früh Morgens Lactukblätter gegessen, und sie grüne Kuchen genennet haben. Es kan aber die Lactuke nicht allein zum Salate, sondern auch auf viele andere Arten zur Speise genutzet werden: wie denn auch kein Zweifel, wenn sie gekocht, und wie andere Kohlkräuter, vornehmlich mit einer Fleischbrühe abgemacht wird, daß sie einem kalten Magen dienlicher, auch, wegen ihrer Feuchtigkeit, den Leib einiger masen erweichen könne; derohalben die Alten schon jederzeit ein Müßlein von Lactuke bereitet zuerst bey den Mahlzeiten aufgetragen haben, davon vorgemeldeter Martial Lib. II. Epigram. 53 schreibet:

Prima tibi dabitur ventri lactuca movendo
Utilis. Und in einem andern Orte:

Utere lactucis, & mollibus utere malvis.

Sonst wird die rohe und gesottene Lactuke von Galen de Aliment. Facult. c. 40 sehr gepriesen. Er meldet, daß unter allen Küchenkräutern keines sey, welches dem Leibe bessere Nahrung und Blut mittheile, als eben die Lactuke, welche ihm in seiner Jugend und Alter gar wohl bekomme, die hitzige Magengalle vertrieben, und einen sanften Schlaf verursachet habe. Plin. Lib. XIX, Nat. hist. c. 8. schreibet, daß der Kayser August durch Vorsichtigkeit seines Leibarztes, des Antonii Musæ, sey durch den Gebrauch des Lattichs von einer gefährlichen Kranckheit errettet worden: Deswegen das römische Volck bey dem Tempel des Aesculapii eine Statue aufgerichtet, wie Suetonius erzählet. Daß durch den Gebrauch der Lactuke das Hypochondrische Ubel sey geheilet worden, bezeugen die *Ephem. Nat. Cur.* Dec. 3. Ann. 2. Obs. 34 roh gegessen, soll sie eine ganz besondere Eigenschafft haben, das Erbrechen zu stillen, Paul. Zacch. de Affect. Hypochond. Lib. II. c. 14. ein wenig davon genossen, hält sie den Durchbruch auf, in Menge aber gegessen, laxiret sie, Alex. Benedict. de Re Med. l. 13. c. 16. 17. Einige rathen sie den unfruchtbaren Weibern an, besonders denjenigen, welche wider übernatürliche Hitze klagen. Man sagt, daß die Juno vom Apollo wäre zu Gaste geladen worden und unter andern Gerichten, auch die Lactuke genossen hätte: von welcher sie, als sie davon gegessen, schwanger worden, und die Hebe, eine Tochter, zur Welt gebohren, da sie doch vorhero wäre unfruchtbar gewesen. Es soll aber der beständige und viele Gebrauch des Lattichs nicht allein die Fruchtbarkeit schwächen, sondern auch verursachen, daß aus den Kindern, welche hernach gebohren werden, ungeschickte Leute werden, Ant. Mizald. in Hort. Med. darum auch die Pythagoräer dieses Kraut εὐνέχιον, *spadonum & mortuorum cibum* genannt haben: wie auch einen Mann, Eunuchum, d. i. einen Kappaunen, genennet und die Frauen ἀτύλιδα, als wolten sie sagen, ohne Griffel, weil er verhinderte, daß der Mann seine

Auf-

Aufgabe oder Lection nicht hersagen und τὸν μῦθον richten könte, wie Col. Rhodigin. l. 27. antiq. bezeuget. Beſiehe Claud. Salmaſ. ad Solinum p. 1171. Sam. Bochart. Hierozoic. part. 1. l. 2. c. 50. Athen. Dipnoſoph. l. 2. c. 30. Ant. Mizald. Cent. 2. Mem. aph. 78. Joh. Bapt. Port. Vill. l. 10. c. 9. Lev. Lemnius, de occult. nat. mir. l. 2. c. 42. Claud. Deotat. Panth. Hyg. l. 2. c. 8. Apulejus und Dioſcorides ſchreiben, daß der Lattich den ſäugenden Weibern viel Milch gebe: und wollen dahero etliche, daß Lactuca a Lacte vel lacteo ſucco, den Namen bekommen. Daß aber Lattich die Milch ſolle vermehren, ſagen Simon Pauli Qv. Bot. Claſ. 3. und M. Sebiz de Aliment. Fac. l. 5. probl. 168. geſchehe nur zufälliger Weiſe. Dodonäus lehret auch, daß er allen denjenigen Weibern die Milch bringe, welchen ſie wegen übriger Hitze und Dürre vertrocknet ſey, Stirp. Hiſt. pempt. 5. l. 1. c. 22. Deswegen auch Dioſcorides ſaget: daß der Lattich die Monat-Zeit befördere. Beſiehe auch H. Cardan. Controv. Med. l. 1. Tract. 3. Contr. 11. Joh. Matth. Cent. difficult. Med. qu. 73. Aeuſſerlich curiren die Lattich-Blätter die groſſen Hauptſchmertzen, Brandſchäden, und Zittern der Glieder. Sie dienen auch in den Fußbädern wider allzu groſſe Hitze, Mattigkeit der Glieder, Schlafloſigkeit und Raſerey bey hitzigen Fiebern. Der Lattichſame iſt eine von den beruffenen kleinen kühlenden Saamen, und zwar der beſte, welcher ſchöne weiß, länglicht und ſchwer: Er dienet wider den böſen Samenfluß, lindert das ſchneidende Waſſer und ſtillet den ſcharfen und hitzigen Bauchfluß. Der Poet hat es in nachfolgende Verſe verfaſſet:

Semen lactucæ Veneris ludibria tollit,
Cum Vino bibitum, fluxum quoque comprimit alvi.

Aus dem Samen verfertiget man auch mit deſtillirten Roſen-Waſſer einen Schleim, davon man in Fleiſchbrühe oder Weine einige Tage hinter einander, früh Morgens, mit groſſem Nutzen etwas wider den hartnäckigen Samen-Fluß geben kan, Joh. Camerar. Hort. Med. p. 82. Aus den Blättern deſtilliret man auch ein Waſſer, welches in allerley hitzigen und verzehrenden Fiebern, wie auch in andern hitzigen Kranckheiten mit Nutzen gebrauchet wird; es dämpffet die ſcharffe Galle, ſchläget das aufwallende Geblüte nieder, löſchet den Durſt, machet einen ſanften Schlaf, und ſtillet die Hauptſchmertzen. Den Lattichſaft in den Mund genommen, hält Galen für ein beſonderes Mittel zur Geſchwulſt der Zungen, Euſt. Rud. Art. Med. l. 1. cap. 38. Der Lattichſamen giebt den Ammen viel Milch, wenn ſie ihn eſſen, und macht ein klar Geſichte. Ein Pflaſter von Lattich gemacht, und auf die hitzigen Geſchwüre, den Rothlauf und die Roſe geleget, kühlet ſehr wohl. Lattich geſotten, und mit Baumöle vermiſcht und ſolches hernach gegeſſen, iſt den Waſſerſüchtigen gut. Lattichſamen mit Weine getruncken, macht guten Schlaf. In der Speiſe genoſſen, hält er das Geblüte reine und iſt gut zum dreytägigen Fieber. Rohe oder geſotten gegeſſen, mit Eßig und Zucker vermiſchet, löſet er die Verſtopffung der Leber und des Miltzes auf. Der Same mit Frauen-Milch und Eyweiß vermenget, und auf die Schläfe geſchmieret, bringet ruhigen Schlaf. Der wilde Lattich geſtoſſen, oder das daraus gebrannte Waſſer, iſt gut zu hitzigen Gebrechen des Hauptes, der Leber und des Magens, äuſſerlich aufgeleget. Sonſt ſind in den Apothecken von dem Lattich folgende Stücke bekannt; als das Waſſer, der dicke Saft, und die mit Zucker überzogenen Stengel. Noch iſt von dem Genuß des Salats zu mercken: daß derſelbe zwar auch in Fleiſchbrühen genoſſen, oder gebrühet, kalt mit Eßig gegeſſen werde, doch aber die gemeinſte Art iſt, daß man ihn roh genüſſet: Da denn Lentil Lexicogr. p. 121. gar recht aus der Erfahrung redet, daß diejenigen doppelten Schaden erregen, welche den Salat mit Weine oder dergleichen genüſſen wollen: weil er alsdenn noch viel unverdaulicher wird, und den Magen noch mehr verdirbet, zumal wo man ziemlich viel Zucker darzu nimmt. Wer den Eßig nicht leiden kan, muß nur den Salat gar meiden, oder ihn mit Butter verſuchen, wie diejenigen, welche die goldene Ader haben. Sonſt iſt der Salat ein vortreffliches Mittel zum langen Leben, er bewahret vor vielen Kranckheiten, ſonderlich vor denen, die aus Fäulung und alcaliniſcher Geblüts-Schärffe kommen. Welche offene Schäden oder natürliche Fontanelle an den Füſſen haben, genüſſen vielen Nutzen davon. Am wenigſten ſchadet er, wo weder ein gut Glaß Wein, noch andre nahrhafte Diät fehlet. Die Urſache können die Chymiſten geben, welche heut zu Tage verſtehen, den beſten Eßig wieder in einen Weinähnlichen Geiſt zu verwandeln. Hingegen ſchadet das Salat-Eſſen ſehr oft bey Genüſſung vieler Mehlſpeiſen, bey Bleichſüchtigen oder Cachectiſchen Perſonen, bey Kindern, und bey dem Frauen-Volcke; welchen letztern aber in Mutterbeſchwerung der Hopfen-Salat öfters über alle Artzneyen dienet. In der Haushaltung, wo das Kräuter-Werck verkauft wird, iſt nichts vortheilhafters, als der Salat-Bau: weil das Land öffters genutzet, und die Waare ſchnell verkauft wird; wenn nur keine heiſſe, treibende Witterung einfällt. Unter die neuſten Erfindungen der Gärtnerey gehöret mit die Kunſt, einen geſäeten Salat-Samen binnen zwo Stunden wachſend und aufgehend zu machen. Beſiehe Breßlauer Naturgeſch. Verſ. XXVIII. p. 417.

* Salat, von Aepfeln, Rettigen und Zwiebeln; Schälet Borsdörferäpfel und Rettige, ſchneidet beyde Sorten würflicht oder länglicht, oder wie es einem jeden beliebet, die Zwiebeln ſchneidet ebenfalls ſo, und miſchet dieſes durch einander. Hierauf leſet vier Loth groſſe Roſinen, und laſſet ſie in heiſſen Waſſer ein wenig liegen; hernach thut ſie heraus, und miſchet ſie auch unter den Salat. Ferner zühet vier Loth Mandeln in heiſſem Waſſer ab, ſchneidet ſie länglicht, miſchet ſie gleichfalls darunter, richtet alsdenn dieſen Salat auf eine Schüſſel an, güſſet

guten Weintzig und Garzeröl darauf, streuet Zucker darunter und vermischet alles wohl, so möget ihr solchen nach Belieben hingeben.

Salat von eingelegten Gurcken; Diese möget ihr gantz anrichten und Eßig drauf güssen, auch entweder nach der Länge oder Scheibenweiß in Stücken schneiden, Eßig darauf güssen, und Pfeffer darüber streuen, wem es beliebet, kann auch Baumöl daran thun.

Salat von frischen Gurcken; Frische Gurcken schälet, und schneidet sie Scheibenweise gantz dünne, thut solche in eine Schüssel und saltzet sie scharf ein; decket oben einen Teller oder Bret drauf und beschweret sie mit Steinen oder Gewichte, daß sie schwitzen, und seiget die Gauche allezeit fein herunter. Wenn sie nun etliche Stunden im Saltze gelegen haben, so drucket sie gantz trocken aus, leget solche auf eine Schüssel, güsset Eßig und Baumöl darauf, streuet Pfeffer darunter und vermischet solchen mit den Gurcken, richtet solche an, und streuet Pfeffer oben darüber. Andere thun die Gurcken, wenn sie lange genug im Saltze gelegen, in eine reine Serviette, und zwingen sie so lange, bis kein Saft mehr davon gehet, davon werden sie wie ein Gehäck, und machet solche ab, wie Salat von Aepfeln, Rettigen und Zwiebeln.

Salat von Kraute warm; wenn der Salat, wie im Artickel, Salat von Krauthäuptern kalt, gelehret worden, geschnitten ist, so thut solchen auf eine Schüssel, darnach machet in einem Tiegel Butter auf dem Feuer braun, güsset Eßig und ein wenig Pfeffer darein, lasset den Eßig sieden, den Salat aber saltzet ein wenig, güsset alsdenn den Eßig also siedend drauf, und decket den Tiegel drüber. Will man ihn aber recht weich haben, so muß der Essig noch einmahl heiß gemacht, oder der Salat auf eine Pfanne mit Kohlen gesetzet werden; richtet ihn endlich sauber an, streuet Pfeffer drüber; so ist er fertig. Oder: wenn der Krautsalat geschnitten ist, so thut ihn in eine Schüssel. Hernach nehmet ein halb Nösel saurern Rahm, quirlt ein wenig Eßig drunter, setzet ihn aufs Feuer, daß er koche, brühet alsdenn den Salat damit, decket ihn ein wenig mit dem Tiegel zu, und seiget den Rahm herunter, welchen ihr wieder in den Tiegel schütten, und aufs Feuer setzen, und noch ein wenig Rahm darzu güssen sollet. Hierauf schlaget drey Eyerdotter in ein Töpfgen, quirlt sie klar, und wenn die Brühe im Sieden ist, so leget ein Stücke Butter drein, und güsset die Brühe an die Eyerdotter, quirlt es stetig, damit die Eyer nicht zusammen rinnen, thut auch Pfeffer mit darbey, und güsset dieses über den Krautsalat, richtet solchen an, und lasset ihn zu Tische bringen. Auch der Gartensalat wird also gemacht und hingegeben.

Salat von Krauthäuptern, kalt, nehmet schöne schlechte Krauthäupter, löset davon die Blätter herunter, und schneidet den durchgehenden Strunck durchs Blatt heraus; hernach wickelt etliche Blätter zusammen, und schneidet es so klein, als ihr immer könnet: thut solchen, wenn ihr dessen genug habt, in eine Schüssel, saltzet ihn, güsset Eßig und Baumöl drauf, und mischet ihn wohl durcheinander. Wem beliebet, kan etwas Pfeffer darunter mischen, solchen endlich anrichten, und oben noch Pfeffer darüber streuen.

Salat von Kümmerlingen; diese werden nur angerichtet, wie man sie aus dem Fäßgen heraus nimmt.

Salat von Prockoli oder Kohlsprossen; nehmet die Sprossen vom braunen Kohl, so am Struncke herauf gewachsen sind, und putzet diese sauber. Hernach setzet Wasser zum Feuer, damit es koche, werfet erst ein wenig Saltz und den Prockoli alsdenn auch hinein, und lasset ihn weich kochen; nach diesem thut solchen heraus auf eine Schüssel, und lasset ihn kalt werden, saltzet selbigen ein wenig, güsset Eßig und Oel drüber, streuet Zucker darauf, so ist er fertig.

Salat von rothen Rüben; waschet rothe Rüben sauber ab, setzet diese mit siedenden Wasser zum Feuer, damit sie weichkochen; hernach thut sie heraus in kaltes Wasser, und zühet ihnen die Haut ab; schneidet sie Scheibenweis, als man einen Gurckensalat schneidet, doch nicht so gar dünne, und thut solche in ein Fäßgen oder Topf, streuet Kümmel und würflicht klein geschnittenen Meerrettig darunter, güsset auch guten Eßig drauf und lasset sie kalt werden. Wenn ihr nun solche zu Tische geben sollet, so werden sie herausgenommen und ordentlich angerichtet, auch von der Brühe etwas darauf gegossen.

Salat von Wegwarten oder Hindläufte. Schabet dergleichen Wurtzeln sauber ab, schneidet sie nach der Länge entzwey und thut den Kern heraus, alsdenn schneidet Stücke zwey Querfinger lang, und aus diesen Stücken nach der Länge, so dünne, als möglich, wie Nudeln. Wenn dieses geschehen, so setzet Wasser zum Feuer, thut die Wurtzeln hinein und lasset sie weich kochen. Ist solches geschehen, so nehmet sie heraus, leget sie auf eine Schüssel, daß sie kalt werden, besprenget selbige alsdenn mit Saltze, güsset Eßig und Oel drauf, streuet Zucker, kleine Rosinen und Zitronenschalen drüber, so ist er fertig.

Salat von weissen Rüben. Schälet und schneidet weisse Rüben wie Nudeln, kochet solche in Wasser ab, bis sie weich werden; thut sie alsdenn heraus, und wenn sie kalt worden, machet sie ab, als wie vorhergehenden Salat von Rindsgaumen, und lasset ihn auftragen.

Salat (Frantz) ein Spanischer Medicus aus dem 16 Jahrhundert, war Professor in seiner Geburts-Stadt Valentia, und schrieb

1) de febribus.
2) Anatomiam. Ob und wo aber solche Sachen gedruckt, wird nicht gefunden.

Anton Biblioth. Hispan.

Salat (Acker-) siehe Salat.

Salat, (Artischocken-) siehe Artischocken gebacken, im II. Bande, p. 1733. und güsset nur noch Eßig und Baumöl darzu.

Salat (Bohnen-) diese kan man mit Eßig, Fenchel, langen Pfeffer und Saltz einmachen, und als einen Salat gebrauchen.

Salat (Brunnenkreß). Das Kraut kan entweder als ein Salat, oder zerrieben mit etwas Zucker und Eßig, oder an dessen Statt mit Weine, als eine Tuncke genossen werden. Wer sich ihrer also bedienen will, mag sie im ersten Frühling sammlen lassen, weil sie zu solcher Zeit nicht nur am zärtesten, sondern auch von dem Laich der Frösche und anderes Ungeziefers noch nicht verunreiniget worden.

Salat (Capuciner) siehe Salat.

Salat (Endivien). Leset die Endivien reinlich, und thut das grüne, so aussen herum ist, alles weg; das mittelste aber, welches gelb und ziemlich lang seyn wird, behaltet und schneidet es mitten entzwey. Dieses geschnittene waschet hernach sauber aus, leget es in eine Schüssel, besprenget solches mit Saltze, güsset guten Eßig und Baumöl drauf, und bereibet es mit Zucker.

Salat (Gartenkreß). Leset und leget die Gartenkresse in kaltes Wasser, waschet sie sauber aus; saltzet sie ein wenig, güsset Eßig und Baumöl darauf, mischet alles durch einander, und streuet Zucker darüber.

Salat (Häuptel). Nehmet Häuptelsalat, schneidet unten die Wurtzel und Strung, so viel nöthig, weg, und gebet acht, daß selbige gantz rein gemachet werden, und keine unreinen Blätter mehr dran seyn. Sind etwan die Häuptlein groß, so schneidet vier Stücke daraus, werffet solche ins kalte Wasser, waschet sie aus, leget sie auf eine Schüssel, saltzet sie, und güsset Baumöl und Eßig darauf, richtet den Salat sauber an, und lasset ihn zu Tische tragen. Auf diese Art muß jeglicher Salat, so Häuptel-Salat genennet wird, oder da Anfangs nur Blätter sind, zugerichtet werden; den man auch öffters mit hart gesottenen Eyern, die halbiret oder viertelweise zerschnitten sind, garniret, oder man pfleget die hartgesottenen Eyer gantz klein zu hacken und darüber zu streuen.

Salat (Hasenohren). Nehmet Hasenohren so viel ihr wollet, setzet diese mit Wasser zum Feuer, und wenn solche eine Zeitlang gekochet, so thut sie heraus ins kalte Wasser, putzet die Haare herunter, daß sie schön weiß werden. Nach diesem schneidet sie, so zart als man Nudeln zu schneiden pfleget, leget sie auf eine Schüssel, güsset Baumöl und Eßig drauf, schneidet Zitronenschalen länglicht, und streuet sie drüber.

Salat (Hopffenkeimgen). Dieselben beschabet, leset und putzet sie sauber, und leget sie in kaltes Wasser. Hernach setzet Wasser in eine Casserole oder Topf zum Feuer, und wenn es kochet, so werffet ein wenig Saltz hinein, hierauf waschet die Hopffenkeimgen sauber aus, thut solche in das siedende Wasser; lasset selbige ein wenig kochen, bis sie weich werden, seiget sie hernach ab, leget sie auf eine Schüssel, daß sie kalt werden. Wollet ihr solche anrichten, so güsset guten Eßig und Baumöl darauf, mischet alles durch einander, und richtet an. Wer Appetit hat, kan auch oben drüber Zucker streuen.

Salat (Italiänischer) siehe Salat.

Salat (Kaysers) siehe Dragun, im VII B. p. 1400.

Salat (Köpken) siehe Rübenkerfel, im XXXII Bande, p. 1683. u. f.

Salat (Kopf) siehe Salat.

Salat (Kräuter) siehe Kräuter-Salat, im XV Bande, p. 1656. u. f. ingleichen Salat.

Salat (krausser) siehe Salat.

Salat (Lactuc). Schälet Lactuc fein sauber ab, und schneidet ihn dünne länglicht, oder wie man einen Gurckensalat schneidet. Hierauf setzet in einer Casserole oder Topffe Wasser zum Feuer, lasset es sieden, werffet ein wenig Saltz, und alsdenn den Lactuc auch drein, welcher sieden muß, bis er weich wird, seiget ihn darnach ab, leget ihn auf eine Schüssel, und wenn er kalt worden, so güsset guten Essig und Baumöl drauf. Ferner leset und waschet kleine Rosinen, streuet diese nebst etwas Zucker beym Anrichten drüber, und gebet ihn hin.

Salat (Peperle) siehe Rübenkerfel, im XXXII Bande, p. 1683. u. f.

Salat (Portulac). Nehmet Portulac, leset die Blätter einzeln, und werfet solche in kaltes Wasser, waschet ihn sauber aus thut ihn auf eine Schüssel, saltzet ihn ein wenig, und güsset Eßig und Oel drauf. Hernach leset kleine Rosinen, waschet selbige aus heissem Wasser, daß sie ein wenig auflaufen, und streuet sie auf den Salat, vermischet es durch einander, richtet ihn auf eine Schüssel an, streuet Zucker drüber, und gebet ihn hin.

Salat (Rebünzgen). Wenn die Rebünzgen ausgestochen sind, so leset solche rein, und thut sie in kaltes Wasser; waschet sie sauber aus, leget sie auf eine Schüssel, und besprenget sie mit Saltz. Ferner güsset Eßig und Baumöl drauf, mischet solche wohl durch einander, und beym Anrichten beleget sie mit harten Eyern, welcher Salat, aber auch ohne diese, kan verspeiset werden.

Salat (Rindsgaumen). Setzet Rindsgaumen zum Feuer, und lasset sie weich kochen; hernach thut sie heraus in kaltes Wasser, schneidet sie gantz klein, als Nudeln, leget solche auf eine Schüssel, saltzet sie, güsset Eßig und Oel darauf, werffet kleine Rosinen, geschnittene Zitronenschalen und Zucker, darzu, so ist er zum Anrichten fertig.

Salat (Römischer) siehe Salat.

Salat (Rübenkraut). Wenn es offtmahls geschiehet, daß man im Herbst weisse Rüben in Keller leget, so pflegen sie gemeiniglich auszuwachsen, und oben ein schönes gelbes Kraut zu bekommen, dieses schneidet sauber ab, leset es reinlich, und schüttet es in kaltes Wasser, waschet es hernach aus, thut es auf eine Schüssel, güsset Eßig und Oel darauf, saltzet es auch ein wenig, und gebet ihn hin.

Salat (Rübsen) siehe Rübsen-Salat, im XXXII Bande, p. 1690.

Salat (Schmaltz) siehe Salat.

Salat (Seleri). Nehmet Seleri, so viel ihr brauchet, schälet und putzet ihn rein; hernach schneidet solchen Scheibenweis, thut ihn in kaltes Wasser, und waschet ihn aus; leget solchen auf eine Schüssel, besprenget ihn mit Saltz, güsset Essig und Baum-

Baumöl darüber, streuet Pfeffer drauf, und mischet alles durch einander.

Salat (Spargel-). Putzet Spargel sauber ab, und lasset ihn in Wasser am Feuer sieden; thut ein wenig Saltz darzu, werffet den Spargel darein, damit er weich werde, nach diesem werffet ihn in kaltes Wasser, leget ihn so denn ordentlich auf eine Schüssel, güsset Eßig und Oel darauf, streuet kleingeschnittene Zitronenschalen drüber, und gebet ihn hin.

Salat (vielköpfiger) siehe Salat.

Salat (wilder) siehe Salat.

Salat (zahmer) siehe Salat.

Salates, Salas, Saites, Salatis, ein Egyptischer König, so der erste von denenjenigen 6 gewesen, so Nieder-Egypten, welches sich etliche Arabische Hirten bemeistert und 260 Jahr besessen hatten, 19 Jahr beherrschet. Marsh. Chron. Egypt. Er soll derjenige Pharao gewesen seyn, der die Kinder Israel mit so harter Dienstbarkeit gedrücket, weil Moses von ihm sagt: es sey ein neuer König gewesen, der nichts von Joseph gewust. Mehrers von diesem Salatis siehe unter Saite.

Salathiel, Gr. Σαλαθιήλ, des Neri Sohn und Zorobabels Vater, so in der Babylonischen Gefängniß gebohren wurde. Einige machen ihn auch zu des Jechonias Sohn, und also zu einem Königlichen Printz, wogegen aber die andern ihn von dem Nathan, Davids Sohne, ableiten. Es geschicht seiner in unsers Heylandes Geschlechts-Register Meldung, 1 Buch der Chron. 3. Matth. 1.

SALATII, siehe *Salici* oder *Salii*.

Salatis, König in Egypten, siehe Salates.

Salatkräuter, sind, ausser dem Lattich, der Dragun, die Kresse, Endivien, Portulac, Hirschhorn, die Pimpinelle, Saurampf, die Rapuntzel, der weisse und rothe Kohl, der junge Hopfen, und viel andere wohlriechende und gesunde Blumen und Kräuter mehr, die man alle, einen guten Salat daraus zu verfertigen, mit Oel, Weineßig und Zucker wohl zubereiten kan; Denn je mehrerley Kräuter zum Salat kommen, je besser selbiger schmecket. Die Knöpflein von dem Hollunder oder Flieder unter den Salat gemenget, seyn gut, einen offenen Leib zu machen. Zuckerwurtzel, Rüben, Kerfel, Haberwurtz, Wegwarten- oder Cichorienwurtzel, und unter den Früchten die Gurcken, geben auch einen guten Salat; Zum Zierrath thut man hinzu die Blumen von Borrage, Ochsenzungen, Leberblumen, Indianische Kresse. Reiche und vornehme, sonderlich aber delicatlebende Leute, nehmen auch manchmahl an statt des Baumöls, Mandel- oder Zitronenöl, und an statt des Eßiges, Zitronensafft.

Salatlattich, siehe Salat.

Salato, Städtgen, siehe Sala.

St. Salator, siehe St. Hermes, den 21 Jenner, im XII Bande, p. 1735.

Salatpimpinelle, siehe Pimpernell, im XXVIII Bande, p. 338.

Salat, Stadt, siehe Sallat.

SALATTHUS, ein Fluß in Libya interiori. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II. L. IV. c. 8. §. 7. und 8.

Salatus (Erasmus) ein berühmter Sicilianischer Doctor der Philosophie und Medicin, von Trapano gebürtig, practicirte Anfangs zu Neapolis, sodann in seiner Geburts-Stadt, und endlich zu Palermo. Er setzte sich überall durch seine Geschicklichkeit in Hochachtung, und starb zu Palermo im Jahr 1640 bey hohem Alter, nachdem er Commentaria in varios Galeni libros hinterlassen, welches Manuscript Simon Acampus zu Neapolis 1642 in 4 unter seinem Namen gemein gemacht, und durch ein unverschämtes Plagium vor seine eigene Arbeit ausgegeben hat. Mongitoris Biblioth. Sicul. T. I. p. 184. u. f.

Salatwasser, Lattichwasser. Die beste Zeit, den krausen und schlechten Salat zu brennen, ist mitten im May. Von diesem Wasser Morgens und Abends auf zwey Loth getruncken, dienet der Leber, kühlet und kräftiget sie natürlich, und kühlet das hitzige und entzündete Geblüte. Offt getruncken, stillet es die rothe Ruhr, und ist gut zum Zittern der Glieder. Auch verschaffet es Ruhe und Schlaf, wenn man die Schläfe und Pulsadern der Hand damit bestreichet. Salatwasser ist gut den säugenden Weibern, welche wenig Milch haben, die sollen es trincken, und ihr Getränck damit vermischen, so nimmt ihnen die Milch zu. Dieses Wasser getruncken, ist gut für den Husten, sonderlich für den hitzigen und trocknen, besänftiget die Kehle, räumet die Brust, und den Weg zu den Lungen, löschet den Durst, und dämpfet die Hitze der Leber, des Magens, der Nieren und Blase. Des Wassers viel auf einmahl getruncken, öffnet den Leib; ist gut für den Schwindel von Hitze entstanden, das Haupt offte damit bestrichen, und von sich selbst eintrocknen lassen. Es wehret der Lähmung und den Gichtbrüchen, daß sie die Menschen nicht überfallen können, die Glieder damit bestrichen und gerieben: denn es ist gut für den Schlag. Endlich dienet es auch denenjenigen, so von Sinnen kommen, das Haupt damit bestrichen.

Salatwurm, siehe Enderlein, im VIII B. p. 1156.

Salau, eine kleine Stadt in Samland und Nadrauischen Kreise in Preussen an dem Pregel, oberhalb Königsberg.

SAL AVENÆ, siehe Saltz (Haber-).

SAL AURI, siehe *Auri Sal*, im II Bande, p. 2217.

SAL AURI, quod ex *Keslero* tradit *Schræderus*, siehe Saltz (Gold-) Keslers, wie solches Schröder beschreibet.

SAL AURI, *Schræderi*, siehe Saltz (Gold-) Schröders.

SALAURI PORTUS, Hafen, siehe Salou (Puerto de).

Salawa von der Lippa, ein Adeliches Geschlecht in Böhmen, von welchem 1737 Franciscus Anton Salawa von der Lippa, Herr von Auaezd, Kayserlicher Obrister Hofrichter, Landrechts-Beysitzer, und Königlicher Amts-Cantzler in Mähren, lebte. *Calend. S. Adalb.*

Sa-

Salawar, Grafſchafft, ſiehe Zolawar.

SALAX CAUDA, ſiehe Glied (männliches) im X Bande, p. 1651.

SALAX HERBA, ſiehe *Eruca*, im VIII Bande, p. 1801.

Salay (Paul) ward 1678 als Deputirter von den Rebellen in Ungarn nach Wien geſchickt, allwo er im December mit einer Suite von 12 Perſonen, als ſeinen Bedienten, erſchien, die alle wohl bekleidet waren. *Diar. Europ.* Tom. XXXIX. p. 297.

Salazar (Grafen von) iſt ein Spaniſches Geſchlechte, deſſen Stammvater, Bernhard I Hertzog von Erlas hinterließ einen natürlichen Sohn, Bernhardinum, den Vater Johannis, Herrn von Salazar. Dieſer zeugete zwey Söhne, Bernhardinum und Ludovicum, Grafen von Salazar, Ludovici Sohn, Johannes, Graf von Salazar und I Marggraf von Belvedere, ſtarb 1678 und hinterließ N. Grafen von Salazar, deſſen Gemahlin Michaela Ivannez eine Tochter Petri I Marggrafens von Gramoſa iſt. Hübners Geneal. Tab. Tom. IV. No. 1023.

Salazar (Ambroſius de) ein Secretarius der Frantzöſiſchen Königin Maria de Medicis, aus Spanien bürtig, ſchrieb

1. Almoneda general de las mas curioſas recopilaciones de los Reinos de Eſpanna, Paris 1612 in 8.
2. Tratado de las coſas mas notables, que ſe veen en la gran Ciudad de Paris, y algunas del Reino de Francia, ebend. 1616 in 8.
3. Las Clavellinas de recreacion, Rouen 1622 in 12.
4. Vergel del Alma y Manual eſpiritual, ebend. 1613 in 24.
5. Grammatica Hiſpan. & Gall.
6. theſaurum variarum lectionum, in Spaniſcher und Frantzöſiſcher Sprache, Paris 1637, in welchem Wercke er noch verſchiedene ſeiner Schrifften mehr anführet, als
7. Amtorcha de la conciencia, ebenfalls Frantzöſiſch und Spaniſch.
8. Forma de eſcrivir cartas.
9. Eſpejo general de la Grammatica, in erwehnten beyderley Sprachen.
10. Flores diverſas y curioſas.
11. Horas de nueſtra Sennora, die er vielleicht überſetzt hat.
12. El honeſto Hombre, welches Werckgen auch eine von ſeinen Uberſetzungen iſt.

Er meldet zugleich in dem angeführten theſauro, daß er zu ſelbiger Zeit 60 Jahr alt geweſen, und bereits von ſeinem 30ſten an einen Lehrmeiſter bey dem König und andern Standesperſonen beyderley Geſchlechts abgegeben, auch bis um die bemeldte Zeit ſchon 12 Bände Schrifften heraus gegeben habe. Anton Bibl. Hiſpan. und in Append. p. 279.

Salazar (Ambroſius de) ein Spaniſcher Dominicaner, war Profeſſor der Theologie zu Salamanca, und ſtarb 1560 in dem 38 Jahre ſeines Alters, nachdem er Commentaria in primam partem S. Thomæ geſchrieben, die er aber ſelber heraus zu geben durch den Tod verhindert worden. Es lobet ihn Lopez hilt. gen. Or. P. III. lib. 2. c. 89. p. 413. Anton Bibl. Hiſpan. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 168.

Salazar (Ambroſius Gomez de) ein Spaniſcher Benedictiner-Mönch aus Salazar bey Medina de Pomar, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und war General-Prediger ſeines Ordens, auch des Königs Philipp IV Hof-Prediger. Man hat von ihm

1. El Moiſen ſegundo, nuevo Redentor de Eſpanna nueſtro Padre S. Domingo Manſo, Namado Santo Domingo de Sylos, ſu vida, virtudes y milagros, Madrit 1653 in fol.
2. oraciones panegyricas varias en las fieſtas de Chriſto, de Maria SS. y de los Santos, ebend. 1657 in 4. welche er als Abt von San Millan heraus gegeben.
3. Athenas Chriſtianas o Sermones de Quareſma, ebend. in 4 gedruckt.

Anton Bibl. Hiſpan. und in Append. p. 279.

Salazar (Andreas) ein Spaniſcher Benedictiner von St. Aemilian, ſchrieb

1. De Quindenniis Abbatiarum;
2. Notas in regulam S. Benedicti, Rom 1614.
3. Einige Lebens-Beſchreibungen, als des heiligen Gregorius, Biſchoffs von Oſtia, und des heiligen Dominicus de la Calzada, Pampelona 1624 in 4.

und ſtarb um 1638. Antons biblioth. hiſp.

Salazar (Bernhard de) ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch von Caſarrubios, lebte in dem 16 Jahrhundert, war bey dem Hertzog von Navera und Maqueda, als er in Catalonien die Stelle eines Unterkönigs verwaltete, Beichtvater, und auch faſt ein Jahr lang Provincial ſeiner Provintz. Er hat Commentaria in Eccleſiaſticum geſchrieben, welche aber noch ungedruckt liegen. Anton Bibl. Hiſpan.

Salazar (Blaſius de) ein Spanier aus dem 16 Jahrhundert, von welchem aber weiter keine Nachricht vorhanden, als daß er, wie Joſeph Pellizer in ſeinem Memorial por la cobertura de primera claſſe del Marques de Briego bezeuget, ein genealogiſches Werck geſchrieben, ſo den Titel führet del linage de Valenzuela, und noch nicht gedruckt iſt. Anton Bibl. Hiſpan.

Salazar (Didacus de) ein Spaniſcher Gelehrter, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Soliloquia heraus, Mayland 1611. Anton Bibl. Hiſpan.

Salazar (Didadus de) ein Spanier, nach einiger Vorgeben von Toledo gebürtig, war erſtlich ein Hauptmann, nachmals aber ein Eremit, und lebte in der andern Hälffte des 16 Jahrhunderts.

derts. Er hat, wiewohl ohne seinen Namen, einen dialogum de re militari in Spanischer Sprache, gedruckt zu Brüssel 1590. desgleichen eine Spanische Uebersetzung von Appian Alexanders Büchern de bello civili Romanorum zu Alcala des Henares in fol. heraus gegeben, und alle die Verse, welche in Jacobi Sanazarii Arcadia, oder deren Spanischen Uebersetzung befindlich sind, verfertiget. Anton bibl. Hisp.

Salazar (Dominicus de) ein Spanischer Dominicaner von Rioja in Castilien, trat 1546 zu Salamanca in den Orden, begab sich darauf als Missionarius nach Mexico, lehrte daselbst etliche Jahre die Theologie und gab in die 30 Jahr einen Heydenbekehrer in Neu-Spanien ab. Nach der Zeit ward er als Procurator seiner Provintz in wichtigen Angelegenheiten nach Spanien geschickt, da er denn bey dem König Philipp II wegen seiner guten Eigenschafften so angenehm ward, daß ihn derselbe 1579 zum ersten Bischoff von Manila einsetzte. Er machte nach seiner Dahinkunfft allerley löbliche Anstalten und Verordnungen, wovon Aduarte histor. prov. Philipp. Tom. I. Lib. 1. p. 184. u. ff. zu lesen. Als er 1593 nach Spanien zurück kam, brachte er es dahin, daß die sehr weitläufftige Diöces von Manila in 4 besondere Bißthümer eingetheilet wurde, da er denn zum ersten Ertzbischoff ernennet wurde, aber noch eher als die Confirmations-Bulle von Rom anlangte, im Jahr 1594 zu Madrit verstarb. Es gedencken seiner mit vielem Lobe Fernandez hist. Eccles. de nuestros tiempos lib. 2. c. 39. Remesal hist. de la prov. de Chiapa lib. XI. c. 7. p. 672. Gil. Davila Grandeças de Madrid p. 266. Er hat Zeit seines geführten Bißthums einen Synodum gehalten, und Statuta, secundum quæ se gererent confessarii circa casus in iis regionibus emergentes nec in Europa consuetos, eaque ratione utilissima & deinceps servata, zu Manila heraus gegeben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 311.

Salazar (Eugenius de) ein Spanischer Rechtsgelehrter und Königlicher Rath in der Indianischen Audientz-Cammer, lebte in dem 16 Jahrhundert, und schrieb de los negocios incidentes en las audiencias de las Indias, so noch in Handschrifft liegt, wie Anton de Leon in seiner Bibliotheca Indica bezeuget. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Ferdinand de) ein Spanischer Doctor, blühete in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb auf Verlangen der Johanna Alarconia ein Buch, welches er betitelt: Iglesias y indulgencias de Roma con las reliquias y estaciones della, Medina del Campo 1551 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Ferdinand Quirinus de) ein Jesuit, war von Cuenca in Spanien gebürtig, und begab sich 1592 in die Societät. Er lehrte die heilige Schrifft zu Murcia, Alcala des Henares und Madrit, bis er bey der Inquisition das Amt eines Censors und bey dem Könige Philippen IV die Würde eines Hof-Predigers erhielt. Er hatte die Ehre, daß ihm das Bißthum von Malaca und das Ertzbißthum von Ciarque in Peru angetragen ward, welche er aber anzunehmen Bedencken trug. Die Stelle eines Raths bey der Inquisition aber nahm er 1631 an, und starb 1646. Seine Schrifften sind:

1. Comment. in prov. Salomonis, Paris 1619 in 2 Folianten.
2. in cant. canticor. Lion 1652 in 2 Folianten.
3. defensio pro immaculata Deiparæ conceptione, Cöln 1621 und 1622 in fol.
4. praxis frequentandi sacram communionem, in Spanischer Sprache, Madrit 1622 in 8.

Sotwel bibl. S. J. Witte diar. biogr. Anton bibl. Hisp.

Salazar (Frantz de) ein Spanischer Bischoff zu Salamine, aus dem Franciscaner-Orden, lebte in dem 16 Jahrhundert. Man hat von ihm eine Rede, die er auf den Tod des Cardinals Marcellus Crescentius gehalten. Es gedencket dessen Wadding Annal. Minor. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Frantz de) ein Spanischer Jesuit von Alcala des Henares, trat in seinem 20 Jahr 1577 als er schon die Philosophie und das Canonische Recht 4 Jahr lang studiret hatte, in Castilien in die Societät, und hat bis an sein Ende, welches 1599 zu Leon erfolget, mit Unterweisung der Schul-Jugend zugebracht, ob er gleich die höhern Wissenschafften zu lehren vor gar geschickt gehalten worden. Er hat ein kleines Buch de IV novissimis geschrieben, welches Hier. Perez am ersten in seiner Summa theologica P. I. p. 204. Madriter Edition von 1628 ans Licht gestellet, nach der Zeit ist es verschiedentlich besonders aufgeleget worden, als Pampelona 1658 in 24. Lissabon 1660, Madrit 1663 und in Italiänischer Sprache kam es zu Rom 1661 in 12 heraus. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

Salazar (Frantz Cervantes de) ein Spanier aus dem 16 Jahrhundert, woher und wer er aber gewesen, ist unbekannt. Er hat sich von dem Verfasser desjenigen Wercks ausgegeben, welches unter dem Titel: Obras que Francisco Cervantes de Salazar a hecho, glosado y tracudido, bekannt ist, und darinnen folgendes enthalten:

1. Apologo de la ociosidad y el trabajo intitulado Labricio Portuno por el Protonotario Luis Mexia, glosele y declarole F. Cervantes.
2. dialogo de la dignidad del hombre empeçado por el maestro Oliva.
3. la introduccion o camino para la sabiduria de Luis Vives, Alcala des Henares 1546 in 4.

Es fället Ambr. Morales in seinem Discursu pro lingua Hispanica gar ein gutes Urtheil von ihm. Anton Bibl. Hispan.

Salazar (Friedrich Quirin) schrieb Commentarios

1. in Canticum Canticorum, Leyden 1640 in fol.
2. in Proverbia Salomonis, ebend. 1637 in fol.

Sala-

Salazar (Johann von) genannt der groſſe Ritter, Herr von St. Juſt, Marcilly ꝛc. kam unter Carls VII Regierung nach Franckreich, und ward Königl. Rath und Stallmeiſter, bekam auch unter Ludewig XI das Commando über 100 Lantzen. Dieſer König hielt ihn ſo hoch, daß er ihm, dem Groß-Senechal von der Normandie und dem Herrn von Barbazan das Commando über die Vortruppen ſeiner Armee in der Schlacht bey Montleheri gab. Eine Zeitlang hernach kam er in die Stadt Paris, und beſchützte ſelbige wider die alliirte Fürſten. Er commandirte 400 Lanzeniter und 600 Bogenſchützen für die Einwohner von Lüttich wider ihren Biſchoff. Im Jahr 1469 führte er die Belagerung von Beauvais wider den Hertzog von Burgund unter dem Grafen von Dammartin und Joachim Rouaut, Marſchall von Franckreich. Desgleichen half er auch die Franche-Comte erobern, allwo er die Statthalterſchafft von Grai bekam, und den 12 Decembr. 1479 zu Troyes ſtarb. Er hinterließ von Margaretben de la Tremouille 4 Söhne, Hectorn von Salazar, Herrn von Saint Juſt; Galeacius von Salazar, Herrn von Lei; Lancelotus von Salazar, Herrn von Marcilly, welche ſich alle drey im Kriege hervor thaten; und Triſtan von Salazar, von dem ein beſonderer Artickul folget.

Salazar (Johann de) ein Spanier, lebte 1610, war Archi-Diaconus zu Ubeda, hernach Canonicus und Cardinal zum Compoſtell, ſchrieb

Tratado apologetico de la Venida y predicacion de Sant Jago apoſtolo Zebedeo apoſtol en Eſpanna, ſo 1610 in 4 gedruckt.

Antons biblioth. hiſp.

Salazar (Johann de) ein Benedictiner von Navara aus Spanien, florirte 1615, war Procurator ſeiner Ordens-Brüder in Spanien zu Rom, und ſchrieb

1) Arte de ajudar à diſponer à bien morir à todo genero de perſonas, Rom 1608 in 4.

2) Politica Eſpannola, Logronna 1619 in 4.

Antons biblioth. hiſp.

Salazar (Don Juan de Idiaquez, Hertzog von Granada de Ega, Graf von) Commandeur zu Veſte und Tavilla, Ritter des St. Jacobs-Ordens, Grand von Spanien von der erſten Claſſe, General-Capitain der Königl. Armeen, Major der Garde du Corps und Obriſt-Hofmeiſter des Printzen von Aſturien, ſtarb den 9 September 1736 und ward ſeiner groſſen Verdienſte wegen von jedermann gar ſehr bedauret. Ranffts Archiv. 1736 p. 468 u. f.

Salazar (Johann Baptiſta Svarez de) ein in denen Alterthümern wohlerfahrner Spanier von Cadix in dem 16 Jahrhundert, war Canonicus in ſeiner Vaterſtadt und General-Vicarius. Er hat ein kleines Buch unter der Aufſchrifft Grandezas y antigvedades de la Isla y ciudad de Cadiz, zu Cadix in 4. gedruckt herausgegeben, verſchiedenes aber in Handſchrifft hinterlaſſen, als

1. Mythiſtoricum aſtronomicon ſive de mythologia terreſtri & cœleſti.
2. M. T. *Ciceronis* in Or. pro Archia locos aliquot emendatos & illuſtratos.
3. Conjecturas.
4. Explication de aquel lugar de S. Lucas c. II. exiit edictum cet.
5. De la memoria artificioſa.
6. Santos de Cadiz.
7. Varias & antiquas lectiones, von denen jedoch nicht mehr als einige Capitul ausgearbeitet gefunden worden.

Anton Bibl. Hiſpan.

Salazar (Johann Tamajo de) ſiehe Tamajo de Salazar.

Salazar (Peter de) ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch aus Caſarrubios, blühete zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war Provincial ſeines Ordens von Caſtilien, und ſchrieb

1. Coronica de la fundacion y progreſſo de la provincia de la Caſtilla de la orden de San Franciſco, Madrit 1612 in Fol.
2. Bula de la canonizacion de S. Diego de Alcala, ausm Lateiniſchen überſetzt, Alcala des Henares 1592 in 4.

Anton Bibl. Hiſpan.

Salazar (Peter de) ein Spaniſcher Geiſtlicher aus dem Orden de la Mercede von Caſtilien, hat in der Mitte des 16 Jahrhunderts geblühet, und eine groſſe Wiſſenſchafft in der Theologie und denen Sprachen beſeſſen, darunter er die Hebräiſche, Chaldäiſche und Griechiſche zu Salamanca profitiret. Er iſt auch Königlicher Hof-Prediger, und immerwährender Præfectus ſeines Ordens-Collegii geweſen. Wie Franz Zumel Catal. de viris illuſtr. ord. Mercenar. und Alphonſus de Rojas Catal. viror. illuſtr. Ord. Mercenar. Bernh. de Vargas Hiſt. Ord. Mercenar. P. I. Lib. II. c. 33. ingleichen Marcus Salmeron Recuerdos Hiſtor. melden, hat er in Schrifften hinterlaſſen

1. Commentaria in Geneſin.
2. Artem Hebraicæ lingvæ.

Anton Bibl. Hiſpan.

Salazar (Peter de) ein Spaniſcher Hiſtorien-Schreiber im 16 Jahrhundert, war von Granada, nicht aber, wie andere wollen, von Madrit gebürtig, und ſchrieb in ſeiner Mutter-Sprache

1. Eine Chronicke von den Kriegen Carls V wider die Proteſtanten, Sevilla 1552 in Fol.

ingleichen

2. Eine Hiſtorie von deſſelben Zug nach Africa, Neapolis 1552 in Fol.
3. Eine Hiſtorie von den Kriegen zwiſchen den Chriſten und Ungläubigen von 1546 an bis 1565. Medina del Campo 1576 in Fol.
4. De la vida del Coſario Dragut.

Anton Bibl. Hiſp.

Salazar (Peter) ein Cardinal im 17 Jahrhundert, war von Geburt ein Spanier, und 1630 gebohren. Er begab ſich in den Orden della Mercede, ward nach und nach Biſchoff von Cordua und Salamanca, auch 1686 Cardinal. Er hielt ſich eine Zeitlang in Rom auf, und war ein Mitglied verſchiedener Congregationen. Er ſtarb 1706 als General des oben gedachten Ordens. Palatius t. 4. *Hiſtoire des concloves* append. p. 155.

Salazar (Simon de) ein Spaniſcher Dominicaner

nicaner aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, iſt Magiſter der Theologie und ordentlicher Profeſſor zu Pampelona geweſen, und hat Promptuario de materias morales en principios y reglas para examen de los que en breve ſe deſean exponer para confeſar, ſo zu Valladolid 1667 in 8. zum 6ten mahle gedruckt mit des Eman. Blanco Zuſätzen. Lateiniſch iſt ſolches Werckgen von Raimund Knilling überſetzt zu Prag 1663 in 12 heraus gekommen. Anton Bibl. Hiſp. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 564.

Salazar (Stephan de) ein Auguſtiner von Granada, gieng nach Weſt-Indien, und ward, als er wieder zurücke kam, zu Bologna Magiſter der Theologie, trat hierauf in den Cartheuſer-Orden, ſchrieb

1. Genealogiam Jeſu Chriſti, Lion 1584 in 8.
2. Veinte diſcurſos ſobre el Credo, Granada 1577 in 4. Lion 1584 in 4. bey welcher Auflage auch noch ein kurtzer Commentarius de la venida de los magos befindlich, ingleichen zu Alcala des Henares 1591 in 4. und zu Barcellona in eben dem Jahr.
3. Concionem de religionis votis, Lion 1584 in 8.

und ſtarb 1596, den 28 Jan. im 64 Jahr. Von einigen werden ihm noch folgende Schrifften beygelegt, als

4. Commentaria in pentateuchum.
5. Opuſculum adverſus Montanum.
6. Preparacion breve para decir miſſa.

Anton Bibl. Hiſpan. Pet. Aug. Morla in der præfat. emporii juris.

Salazar (Triſtan von) ein Sohn Johann, von dem oben ein Artickul handelt, war gar jung dem geiſtlichen Stande gewidmet. Er that ſich bey Hofe durch ſeine Geſchicklichkeit hervor, und wurde in gar wichtigen Angelegenheiten bey fremden Fürſten unter den Königen Carln VII, Ludwigen XI, Carln VIII und Ludwigen XII gebrauchet. Er ward Biſchoff zu Meaux und nachmahls 1474 Ertzbiſchoff von Sens. Er ſchloß 1480 das Bündnis mit den Schweitzern, welche ſich damahls zuerſt verpflichteten, der Cron Franckreich im Kriege zu dienen. Im Jahr 1488 ward er Abgeſandter in Engelland wegen der Angelegenheit von Bretagne, welche Provintz der König Carl VIII nach der Schlacht bey St. Aubin de Corbier erobert hatte. Eine Zeitlang hernach gieng er mit dem Könige Ludewig XII in Italien, als derſelbe 1507 einen Zug dahin that, um ſich an den Genueſern zu rächen. Er ſtarb zu Sens den 11 Febr. 1518. Sein Capitul, die Cathedral-Kirche und andere, ſo in ſeine Diöces gehörten, haben ſeine Freygebigkeit genoſſen. Tavel. hiſtoir. des Archev. de Sens. Sammarth. Gall. Chriſt. Comineus. Belleforet. ꝛc.

Salazar y Caſtro (Don Louis) ſtarb als Commandeur des Königl. Spaniſchen Ritter-Ordens von Calatrava und Königlicher Bibliothecarius, im Jahr 1734. Dieſer Salazar iſt unſtreitig der gröſte Genealogiſte in Spanien geweſen. Herr Gerhard Ernſt von Franckenau hat ſeine Genealogiſche Schrifften in ſeiner Bibliotheca Hiſpanica p. 289 u. ff. recenſiret, und ſind die meiſten noch ungedruckt. Einige ſeiner Schrifften ſind:

1. Catalogo Hiſtorical-Genealogico de los Sennores y Cordes de Fernan-Nunnez &c. Madrit 1682 in Fol.
2. Hiſtoria Genealogica de la gran Caſa de Silva, Madrit 1685 in Fol.
3. Hiſtoria Genealogica de la Caſa de Lara, Madrit 1696 und 1697 in Fol. von 4 Bänden.

Hübners Biblioth. Geneal. p. 68 u. ff.

Salazar Cavallero (Anton de) ein Spaniſcher Dominicaner aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat 1655 in Fol. diſcurſos funebres predicables herausgegeben, welche aus 13 Tractaten beſtehen, als

1. Orationum exordia funebrium.
2. Diſcurſus in funere regum & principum.
3. In funere ducum ac nobilium.
4. In funere aulicorum & miniſtrorum regni.
5. Archi Epiſcoporum & Prælatorum.
6. Armorum litterarumque gloria illuſtrium.
7. Virorum vel fœminarum ſanctimonia illuſtrium.
8. Puerorum parentibus carorum.
9. Ætate florenti defunctorum.
10. Publico ſupplicio cæſorum. 11. 12. & 13. in anniverſario animarum.

Salazar Coutinho (Don Franciſcus) ſtarb im Junius 1738 zu Aldea Galega de Ribo Tejo in Portugall. Er war der letzte aus der Familie von Salazar.

Salazar Marannon (Didacus) ein Spaniſcher Jeſuit aus dem 16 Jahrhundert, war von Madrit gebürtig, und nahm auf Königs Philipp II. Geheiß eine Reiſe durch gantz Spanien und Italien vor, beſuchte darinnen alle heilige Oerter, und ſchrieb hernach, als er wieder zurück gelanget, 3 Bücher von dieſer ſeiner Reiſe, welche in dem Königlichen Archiv annoch in Handſchrifft liegen. Aus welcher Urſache es vielleicht geſchehen kan, daß ſein Name in der Jeſuiten-Bibliothec nicht mit vorkommt. Anton Bibl. Hiſp.

Salazar Mardones (Chriſtoph de) ein Spanier von Gerunda, lebte um 1630 zu Madrit, war Ober-Secretarius zu denen Sicilianiſchen Affairen, und ſchrieb: Illuſtracion y defenſa de la Fabula ne Pyramo y Tisbe de D. Luis de Gongora, Madrit 1636 in 4. ließ auch in Handſchrifft Tract. de rebus Rondenſibus. Antons Bibl. Hiſpan.

Salazar de Mendoza (Peter) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter und Hiſtoricus, aus vornehmen Geſchlechte, florirte 1610, ward Canonicus pœnitentialis, verwaltete noch verſchiedene andre geiſtliche Aemter zu Toledo, und ſchrieb verſchiedene Hiſtoriſche Wercke, welche meiſtens gewiſſe Spaniſche Familien und die Ertzbiſchöffe von Toledo angehen, als:

1. Coronica del Cardenal Don Juan Tavera, Arçobiſpo de Toledo, Toledo 1603 in 4.

2. El glorioſo Doctor San Ilefonſo Arçobispo de Toledo, Toledo 1618 in 4.

3. Coronica del Gran Cardenal de Eſpanna D. Petro Gonzalez de Mendoza, Arçobispo de Toledo, ebend. 1625 in Fol.

4. Origen de las dignidades ſeglares de Caſtilla y Leon con relacion ſumaria de los Reies deſtos reynos cet. ebend. 1618 in Fol.

5. Chronicon de la Eccelentiſſima caſa de los Ponces de Leon, ebend. 1620 in 4.

6. Hiſtoria de los Arçobiſpos de Toledo, welche Aegid. Gonzal. Davila in ſeinem theatro Compoſtell. Eccleſ. rühmet.

7. Dificultades y objectiones cerca de S. Tirſo martyr.

8. Compendio de lo mas ſubſtantial de ſu monarquia de Eſpanna.

9. Inſtitucion del canonicato penitenciario, davon Auguſt. Barboſa in ſeinen Collectaneis ad Concil. Trid. Seſſ. 24. c. 8. gedencket.

10. Juramento del Principe y como ſe haze en Eſpanna.

11. Memorial contra los Gitanos.

12. Chronico de la caſa de Sandoval, von welchem Ant. Sander in ſeiner Bibl. Belg. MS. p. 284. Erwehnung thut.

13. La monarquia de Eſpanna, ſo ein ſehr weitläufftiges Werck und nebſt denen vorherſtehenden von Num. 6 an noch in Handſchrifft liegt.

Anton Bibl. Hiſpan.

Salazar von Monte Albano, ein Adeliches Geſchlecht in Böhmen, von welchem 1738 unter andern Wenzel Salazar von Monte Albano, als Kayſerl. Wachtmeiſter bey dem Printz Lobkowitziſchen Cüraßier-Regiment, lebte. *Calend. S. Adalb.*

Salazar Munnatones (Johann de) ein Spaniſcher Ritter von dem Orden St. Jacob, Herr von Alcolea de Torote, war des Hertzogs von Uceda Secretarius, und in denen Staats- und Kriegs-Händeln ſehr geübt. Er lebte unter der Regierung Königs Philipps III und ließ Diſcurſos politicos o fundamento de las monarquias, welche aus verſchiedenen Tractaten beſtehen, als de la verdad, de la juſticia, del credito y opinion del Principe, del zelo de la religion, aber noch nicht gedruckt ſind. Anton Bibl. Hiſp.

Salbach (Chriſtian) ſ. Saalbach.

Salbach (Johann Chr.) aus deſſen Feder ſind gefloſſen:

1. Urſachen vom verfallnen Chriſtenthum, Frf. 1673, und auch 1683 in 12.

2. Sonntägliche Erquick-Stunden, Nürnberg 1683 in 8.

3. Bibliſcher Sionitiſcher Luſt-Garten, Hamburg 1690 in 12.

4. Iſraelit zur Sionitiſchen Wallfarth, Frf. 1698 in 8.

5. Beſchreibung der Heydniſchen Weiſſagungs-Götter und Zeichen, Maynz 1678.

6. Zwofache Säule Philologiſch er merckwürdiger Curioſitäten, Maynz 1678 in 4.

SAL BALSAMICUM VOLATILE OLEOSUM, *Jungken.* ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Balſamicum*, Jungken.

Salband, ſiehe Salleiſte.

Salband des Ganges, heiſt in Bergwercken die Scheidung des Ganges und Geſteines, in Hangenden und in Liegenden; wird auch des Ganges Beſtech genannt. Oder iſt eine Einfaſſung der Ertze auf den Gängen, Berginform. Part. 2 f. 77. Berward, Phraſeol. metall. f. 6. Bergbauſp. Lib. 1 c. 5 §. 5, ingleichen poſt Indic. Lit. S Jungh. S. Dach und Sohle machen keine ordentlichen Salbänder.

Salbe, Schmiere, *Unguentum, Myrtum, Unguent*, ἄλειμμα, und ἄλειφαρ, iſt ein Artzneymittel zum äuſſerlichen Gebrauche, dicker als ein Oel, fluſſender aber als ein Pflaſter. Sie werden insgemein aus Oel, Schmeer, Butter, Honig, Säfften der Kräuter, Schleimen der Wurtzeln, Säfften und Pulvern bereitet, worzu noch zuweilen Wachs, Gummata und Hartze gethan werden. Die Eintheilung iſt, daß auf eine Unze Oel und Schmeer, zwey Quentgen Wachs, und ein Quentgen Pulver gehen: Wenn man nun mehr oder weniger Wachs und Hartz nimmt, ſo wird die Salbe auch dicker oder dünner; daher es weit beſſer iſt, daß, wenn man aus den Apothecken Salben verſchreibet, man Ceræ q. ſ. ſetzet. In den Apothecken ſind von den Salben folgende die bekannteſten: Unguentum Agrippæ, Ægyptiacum, Alabaſtrinum, Album, dito Camphoratum, Althææ, Anodynum, Schmertz ſtillende, Apoſtolorum, Aregonis, Artanitæ, Aureum, Baſilicon, de Bdellio, Butyraceum nervale, de Calce, contra Calculum, contra Carunculam penis, de Ceruſſa, von Bleyweiß, dito de Antimonio, Citrinum, Clyſmaticum, Comitiſſæ, ad Contuſiones, Cordiacum, wider das Hertzgeſpann, Cordiale, Hertzſalbe, de Cyclamine, de Cynogloſſa, rothe Butter, Defenſivum, contra Epilepſiam, contra faciei ruborem, Fuſcum, graue Salbe, ad Fœtum expellendum, de Glycyrrhiza, ad Guttam roſaceam, Gryſeum, ad Hæmorrhoides, Norimbergenſe, Infrigidans Galeni, Kühlſalbe, Jovis, ſeu de Verbena, Lenitivum, de Lythargyrio, Martiatum magnum & parvum, Mercuriale, von Queckſilber, in Memoria diminuta, de Minio Camphoratum, Narcoticum, Schlafſalbe, Nervinum, de Nicotiana, von Taback, Nihil ad oculos, von Augennicht, Ophthalmicum, Augenſalbe, Antiplevriticum, Seitenſalbe, ad Pernones, zu erfrohrnen Füſſen, Polychreſtum, Pomatum, Pomade, Diapompholygos ſ. Nihili, Populeum, Pappelſalbe, Potabile, rothe Butter, pro Pueris faſcinatis, Reſumptivum, Roſatum, Rubeum Camphoratum, ad Rubedinem Oculorum, ad ſcabiem, ad ſerpiginem, Spleneticum, Miltzſalbe, de Succo Auran-

rantiorum, von Pomerantzensaffte, Stomachale, Sympatheticum, contra Tabem, Terebinthinæ, ad Tineam, de Tutia, ad Vermes, contra Veneficia, Violarum, ad Ulcera, Umbilicale purgans, ad Ustionem, ad Uteri dolorem, contra Urinæ mictionem, Viride Reginæ, grüne Salbe, Butyrum viride. In verblümten Verstande gebraucht die heilige Schrifft das Wort: Salbe, wenn es Jer. VIII, 22 heisset: Ist denn keine Salbe in Gilead? und zwar um zu beweisen, daß gar keine Hülffe für das Jüdische Land und dessen Einwohner würde zu finden seyn, wenn durch göttl. Verhängniß wegen derselben Sünden die Chaldäer und Babylonier in dasselbe einen Einfall thäten, da sie nicht des geringsten würden verschonen, sondern in ihrer Grausamkeit das schöne Land verwüsten, das schöne Volck verderben und in die Babylonische Gefängniß führen ꝛc. Das Gleichniß ist von einem Patienten genommen, der an einer gefährlichen Kranckheit darnieder lieget, an welcher er weder sterben noch genesen kan, und alle angewendete Hülffs-Mittel vergebens seyn; und lieget zugleich in demselben die Lehre: Daß, wenn sonst alle Hülffe aus ist, man seine Hoffnung und Vertrauen eintzig und allein auf den HErrn setzen solle, der auch in denen gefährlichsten und verzweiffelsten Kranckheiten, welche kein Balsam und kein Artzt vertreibet, helffen könne. Die Salbe oder Balsam ist ein köstliches Mittel, die Wunden und Eyter-Beulen zu curiren, und so man einen rechten guten Balsam auf dieselbe schmieret, so reiniget er solche von der unsaubern und garstigen Materie, die darinnen ist, zühet die Wunde zusammen, daß sie geheilet wird, und wie das andere Fleisch aussiehet. Im Morgenlande waren viel Provintzen, woher man guten Heilbalsam herbrachte. Gilead war ein grosses Gebürge und schöne Gegend an dem Jordan, in dem Stamm Manasse gelegen, 1 B. Mos. XXXI, 47, 48. Wie darinnen auf den Feldern, Wiesen und Gebürge alles sehr fruchtbar war, gut Futter für das Vieh, viel Gras und gesunde Kräuter wuchsen, da es eine gewünschte Weide für die Ziegen, Hohel. Sal. IV, 1. Cap. VI, 4, und auch für andere Heerden war, Mich. VII, 14: Also fand man auch da köstliche Früchte, Gewürtze, und absonderlich einen schönen Balsam oder Materie, so wie ein Hartz aus den Bäumen floß, welchen man in dem gantzen Morgenlande weit und breit herum führete, mit welchen auch jene Ismaelitischen Kauffleute handelten, 1 B. Mos. XXXVII, 25. Weil man nun im Jüdischen Lande sehr viel auf diesen Wund- und Heilbalsam aus Gilead hielte, und die ärgsten Schäden damit heilete, so fragt der Prophet: Ist denn keine Salbe in Gilead? Carpzov Harm. Ev. Bibl. P. II, p. 440 u. f. Leich. Spr. P. III, p. 125.

Salbe, siehe auch Salben, ingleichen Salbung.

Salbe (Agrippä.) Brandenburgische, *Unguentum Agrippæ*, Brandenb.

Rec. Radic. Bryoniæ, ℔ij.
Cucumer. asinin. ℔i.
Ebuli,
Filicis,
Ireos nostrat. aa. ℥iij.
Scillæ, ℔ß.
Tribulor. aquaticor. ℥ij.

Nachdem die Wassernüsse mit den Wurtzeln mit Fleiß gereiniget und gestossen, weichet sie acht Tage lang in

Olei recent. Olivar. ℔viij.

Darnach lasset über gelindem Feuer alle Feuchtigkeit einkochen, drucket die Salbe starck aus, und thut funffzehen Untzen geschmoltzenes gelbes Wachs darunter. Mischet alles wohl unter einander, und machet gebührender massen eine Salbe daraus. Sie treibet die Monatzeit und Würmer, auf und unter den Nabel geschmieret.

Salbe (Agrippä.) aus dem Nicolao, wie solche in der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung beschrieben stehet, *Unguentum Aggrippæ*, ex Nicolao P. A. R.

Rec. Radicum Bryoniæ, lbij.
Cucumeris asinini, lbj.
Scillæ, blß.
Ireos, ℥iij.
Filicis,
Ebuli,
Tribulorum aquaticorum, aa. ℥ij.
Ceræ albæ, ℥xv.
Olei olivarum, bliv.

Alle diese frischen und reingemachten Wurtzeln werden geschnitten, und gestossen, und acht Tage lang mit den Wasser-Nüssen in dem Oele eingeweicht. Hernach gekocht, ausgedruckt, und in dem durchgeseigtem und ausgepreßtem Oele wird das Wachs zerlassen, und nach der Kunst zur Salbe gemacht. Man sagt, der König Agrippa sey der Erfinder von dieser Salbe und sey mit Nutzen zu gebrauchen, wenn jemand mit siedenden Wasser begossen, bey weichen und wässerigen Geschwulsten, und Spannung der Nerven; kommt denen mit Stein-Schmertzen beladenen wohl zu statten, und wenn der Leib damit geschmieret wird, öffnet sie denselben, hilfft wider das schwere Harnen, und ist sonderlich wider die Miltz-Beschwerungen, und Leibes-Schmertzen sehr dienlich. Bey Verfertigung dieser Salbe, will Zwelffer in Acht genommen wissen, daß das Oel mit den benannten Wurtzeln und Wasser-Nüssen zwar zur Genüge gebeitzt, aber nicht dergestalt gekocht werden solle, daß alle Feuchtigkeit verrauche, sondern, daß noch etwas wässeriches zurück bleibe; denn wenn diese Salbe so verfertiget werde, bildet er sich ein, daß sie in ihrer Würckung weit kräfftiger sey, ja er unterstehet sich zu behaupten, daß von gemeldeten Wurtzeln die Säffte, oder die gestossenen Wurtzeln selbst, in denen angeführten Beschwerungen weit kräfftiger wären, wenn sie auf einen schadhafften Ort, (doch geziemender massen) geleget würden, als diese aus ihnen verfertigte Salbe, wegen des hinzu gesetzten Wachses und Oels, als welche mit ihrer Zähigkeit verhinderten, daß die übrigen hierzu genommenen Stücke destoweniger die Schweißlöcher eröfnen und hin-

hineindringen könnten. Ich weiß gar wohl, ſpricht er, daß dergleichen Salben, welche noch eine Feuchtigkeit bey ſich führen, wenn ſie lange aufbehalten werden, mit der Zeit ſchimmlich werden; derowegen muß man ſie jährlich, aber in keiner groſſen Menge, aufs neue verfertigen.

Salbe, (Alabaſter-) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Unguentum de Alabaſtro*, P. A. R.

Rec. Flor. ex Herb. Chamæmeli,
Rutæ, ana M. ii.
Roſarum,
Betonicæ, ana M. i.
Rad. Althææ, ℥ij.
Olei Roſati, ℔ij ß.

Stoſſet alles unter einander und laſſet es ſo lange kochen, bis alles Wäßrige verrauchet iſt, alsdenn ſeiget es durch, und preſſet es aus. Aus dieſem Durchgeſeigten, drey Unzen reinen gepülverten Alabaſter und gnugſamen weiſſen Wachſe machet eine Salbe. Dieſe Salbe wird von ihrem Urheber, Benedict. Faventinus, in Empiric. C. 1. de dolore capitis beſchrieben. Die Augſpurger ſind bisher gewohnt geweſen, an ſtatt der Säfte, welche daſelbſt verſchrieben worden, die Kräuter und Blüthen ſelbſt zu nehmen. Sie dienet zu allen Kopfſchmerzen, es mag derſelbe ſeine Urſache in dem Haupte ſelbſt haben, oder von andern krancken Theilen des Leibes entſtanden ſeyn; es mag auch ein Fieber dabey ſeyn oder nicht.

Salbe, (Alabaſter-) Brandenburgiſche, *Unguentum Alabaſtrinum*, Brandenb.

Rec. Flor. recent. Chamomill. ℥iiß.
Roſar. Damaſcen.
Sambuci, ana ℥ij.
Herbar. recent. Betonic.
Rutæ, aa. ℥ ß.
Majoranæ, ℥i.
Radic. recent. Althææ, ℥ij.

Stoſſet alles wohl unter einander, und kochet es in
Olei Roſacei, ℔ß.
bis ſich alle Feuchtigkeit verzehret hat; denn drucket es aus, und ſeiget es durch; unter dieſes durchgeſeigte Oel miſchet:
Alabaſtri ſubtiliſſ. trit. ℥iij.
Ceræ albæ, q. ſ.

Schmelzet es zuſammen, hernach rühret es mit einer hölzernen Keule ſo lange unter einander, bis es kalt worden, damit es zu einer Salbe von gehöriger Stärcke und Dicke werde. Iſt eine ſchmerzſtillende Salbe; und wird bey Bauchgrimmen auf den Magen und Nabel geſtrichen.

Salbe, (Alabaſter-) Haager, *Unguentum Alabaſtrinum*, Ph. Hagienſis.

Nehmet folgende Säfte, welche durch Aufgüſſen heiſſen Waſſers und durch Auspreſſen gemacht worden ſind, nemlich:
Succ. Flor. Chamæmeli ℥ij.
Roſar. rubr. ℥i.
Fol. Rutæ,
Betonicæ, ana ℥vj.
Radic. Althææ, ℥i.
Olei Roſacei omphacini, ℥ix.
Alabaſtri puriſſimi, tenuiſſ. læuigati, ℥iß.

Schüttet es zuſammen, laſſet es eine Nacht ſtehen, und alsdenn bey gelindem Feuer ſo lange kochen, bis die Säfte verrauchet ſeyn; denn machet mit dritthalb Unzen weiſſen Wachſe eine Salbe daraus.

Salbe, (Alabaſter-) Hartmanns, *Unguentum Alabaſtrinum*, Hartmanni.

Rec. Comar. rubi, Mij.
Fol. Rutæ, P. j.
Flor. Cham. rec. ℥iij.
Lapid. Alabaſtri ſubtil. pulver. ℔ß.
Ol. Roſar. lbj.
Ceræ, ℥ß.
Vin. alb. ℔ii.

Laſſet es in einem glaſurten Topfe drey Tage lang ſtehen; hernach laſſet es, bis der Wein verrauchet iſt, kochen, und wenn es etwas abgekühlet, ſo thut das Weiſſe von vier Eyern darein. Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (Alabaſter-) Zwelfer-, *Unguentum Alabaſtrinum*, Zwelferi.

Rec. Flor. Chamomillæ Rom. recent. ℥v.
Roſarum recent. ℥iij.
Rutæ hortenſ. rec.
Betonicæ rec. ana ℥ j.
Rad. Althææ rec. ℥j.

Zerſchneidet und zerſtoſſet es, thut es zuſammen in einen Glaskolben, güſſet Roſenbaumöl anderthalb Pfund, oder eben ſo viel gemeines Oel, darauf, welches letztere deswegen beſſer ſeyn möchte, weil jenes ſchon für ſich fremde Eigenſchaften an ſich hat, laſſet es etliche Tage ſtehen, alsdenn ein oder etliche mal im Frauenbade aufkochen, und das Waſſer, welches zum Vorſcheine kömmt, aufheben. Preſſet hernach das Oel aus den Kräutern, ſeiget es durch, und indem es annoch heiß iſt, thut zwey Unzen reinen, wohlgepülverten Alabaſter darein. Laſſet es wiederum eine zeitlang digeriren, und rühret den Alabaſter, der ſich zu Boden ſetzet, öfters um. Endlich thut noch ein halbes Pfund weiß Wachs dazu. Wenn es anfängt kalt zu werden: ſo rühret es noch eine Weile in der Pfanne um, und thut das obige übergetriebene Waſſer darein, und machet eine Salbe daraus in geringer Menge, damit ihr jährlich friſche zubereiten könnet, daß ſie nicht, wenn ſie länger aufbehalten wird, ſchimmligt und ſtinckend werde.

Salbe, (Alant-) Brandenburgiſche, *Unguentum Enulatum*, Brandenb.

Rec. Radicum Enulæ recent. ℔j.
Pinguedinis porcinæ ℥vj.
Olei Olivarum puriſſ. ℥iv.

Stoſſet es in einem ſteinernen Mörſel zuſammen zu einem Teige, laſſet es hierauf über dem Feuer ein wenig aufkochen, preſſet es ſtarck aus, und ſeiget es durch. Zu dem Durchgeſeigten thut:
Ceræ Flavæ,
Terebinthinæ puræ ana ℥ij.

Miſchet alles wohl unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (Alant-) oder Krätzſalbe, *Haagner, Unguentum Enulatum, ſive contra Scabiem*, Pharm. Hagienſis.

Nehmet gnugſame Alantwurzel, kochet ſie in Eßig; ſtoſſet ſie und ſchlaget ſie durchs Haarſieb. Von dieſem gelinde getrockneten Marcke nehmet ein Pfund, ſetzet hinzu:

Axungiæ porcinæ veteris ſalit. ℥viij.
Olei Raparum veteris, ℥iv.
Sulphuris, ℥j. ſo mit Limonienſafte gerieben worden.
Pulv. Rad. Hellebor. nigri,
Zingiberis, ana ℥ß.
Ceræ Flavae, ℥j.

Machet nach der Kunſt eine Salbe daraus. Wollte man ſie mit Qveckſilber haben: ſo

Rec. Unguenti hujus, ℥vi.
Terebinthinæ,
Mercurii vivi, ana ℥ij.

Machet nach der Kunſt eine Krätzſalbe daraus.

Salbe, (Alant-) Lemery, *Unguentum Enulatum*, Lemery.

Rec. Rad. Enulæ camp. lbß.
Argenti vivi,
Tereb. claræ,
Olei Abſinthii, ana ℥ij.
Axung. Suillæ, lbij.

Miſchet es unter einander, und machet eine Krätzſalbe daraus.

Salbe, (Alant-) mit und ohne Qveckſilber, Utrechter, und Amſterdamer, *Unguentum Enulatum cum & ſine Mercurio*, Pharm. Utrajectinæ & Amſtelodam.

Rec. Radic. Enulæ lbj. die in Eßig gekocht, geſtoſſen, durch das Haarſieb geſchlagen, und mäßig getrocknet worden.
Axungiæ porcinæ veteris ſalitæ, ℥viij.
Olei Veteris, ℥iv.
Terebinth. lotæ,
Ceræ novæ, ana ℥ij.
Salis communis, ℥i.

Machet nach der Kunſt eine Salbe daraus. Wenn ihr zu dieſen Stücken noch zwey Unzen lebendiges Qveckſilber ſetzet: ſo bekommt ihr die Alantſalbe mit Qveckſilber.

Salbe, (Althee-) Brandenburgiſche, *Unguentum de Altbæa*, Brandenb.

Rec. Radicum Althaeæ recent. lbj. in Stückgen zerſchnitten und geſtoſſen.
Seminis Fœnu græci,
Lini, ana ℥vj.
Pulveris Radicum Curcumæ, ℥ß. oder ſoviel als genug iſt, eine angenehme gelbe Farbe zu machen.
Butyr. majalis recentis non ſaliti. lbx.

Laſſet es über gelindem Feuer kochen, bis die Feuchtigkeit verrauchet iſt u. es ſeine gehörige Dicke hat. Hernach ſeiget es durch ein leinen Tuch und machet nach der Kunſt eine gute erweichende Salbe.

Salbe, (Althee-) Nürnberger, *Unguentum de Altbæa*, Pharm. Nor.

Rec. Rad. Althææ, lbii.
Sem. Lini,
Fœnu graeci, ana lbj.
Olei, lbiv.
Ceræ, lbj.
Relinæ, ℥vj.
Terebinth, ℥ij.

Laſſet die zerſtoſſenen Wurzeln und Samen in acht Pfund Waſſer drey Tage weichen. Den vierten Tag kochet es zu einem dicken Schleime. Preſſet denſelben aus, und kochet davon zwey Pfund mit dem Oele. Wenn die Feuchtigkeiten des Schleimes verrauchet ſeyn: ſo thut endlich das Wachs, den Terpentin, und Harz, wie auch gnugſame Gilbwurzel darein, daß es eine gelbe Salbe werde.

Salbe, (anhaltende) Fernels, *Unguentum Adſtringens*, Fernelii.

Rec. Olei roſacei lb ß. das mit Alaunwaſſer öfters abgewaſchen iſt.
Ceræ albæ ℥iv.
Acaciæ,
Bacc. Myrti,
Balauſtiorum,
Cortic. Gland.
Granat.
Gallor. immat.
Nucis cupr.
Rhois culinar.
Maſtichis, ana ℥j.

Nachdem alles wohl gerieben worden, laſſet es vier Tage lang in Miſpel- oder wilden Pflaumenſafte weichen, und hernach bey gelinden Feuer einkochen; alsdenn thut das Oel und Wachs hinzu und machet eine Salbe daraus.

Salbe, (anhaltende Gräfin-) Zwelfers, *Unguentum Comitiſſæ adſtringens*, Zwelferi.

Rec. Rad. Tormentillæ,
Biſtortæ,
Cypri rotundi,
Cynogloſſi, ana ℥iß.
Saniculæ, ℥j.
Herbæ Equiſeti,
Milleſolii floreſcentis,
Perfoliatæ,
Pyrolæ,
Hyperici,
Fol. Quercus,
Pruneoli ſylueſtris,
Hederæ arboreæ, ana ℥iß.
Nucum Cupreſſi,
Baccarum Myrti,
Gallarum Turcicarum, ana ℥j.
Glandium Quercus ℥iß.
Calicum Glandium, ℥j.
Cort. med. Caſtan. aſſat. ℥vj.
Quercus arb. ℥i.
Prunor. ſylveſtr. ſicc.
Sorborum immaturor. ſiccator. ana ℥ij.

Zerſchneidet und zerſtoſſet alles, und kochet es in ſechs Pfund gemeinen Waſſer, daß es bis auf die Helfte verrauche. Seiget es alsdenn durch und hebet das Dekokt auf. Die von der Abkochung und Durchſeigung zurückgebliebenen Species vermiſchet mit folgendem über gelindem Feuer.

Axungiæ Porci,
Ol. Myrtillorum, ana lbiß.
Ceræ Flavæ, ℥viij.

Nachdem ihr ſolche Stücke zuvor mit einander zerflüſſen laſſen; Laſſet es etliche Tage mit einander weichen, thut ſodenn des obigen Dekokt, ſo ihr aufbehalten habet, dazu, und laſſet es gelinde kochen, bis faſt alle Feuchtigkeit verdampffet iſt. Wenn dieſes geſchehen, ſeiget es durch und preſſet die Species wohl aus. Zu dieſer ausgepreßten Salbe thut ferner hinzu

Succor. Acaciæ,
Hypocyſtidis, ana ʒvi.

Dieſe Säffte aber müſſet ihr vorhero in ein wenig von dem obigen Dekokte, ſo ihr mit Fleiß hierzu aufbehalten, auflöſen, daß ſie wie ein Brey werden; Ingleichen thut noch dazu:

Pulv. Maſtichis,
Olibani,
Succini albi, ana ʒiß.
Tormentillæ,
Biſtortæ,
Sanguin. Dracon. ana ʒi.
Cort. med. Caſtan. ʒvi.

Machet eine Salbe daraus, die ihre gehörige Dicke hat. Sie dienet, die allzuhäuffig flüſſende Monathliche Zeit zurück zu halten, und verhütet das unzeitige Gebähren. Sie ſtillet die güldene Ader, wenn ſie zu ſtarck flüſſet, die rothe und weiſſe Ruhr, und den allzuhefftigen Durchlauf. Man hält auch dieſe Salbe in Heilung der Brüche für ſehr kräfftig, wenn man ſie nur äuſſerlich gebrauchet.

Salbe (Apoſtel-) Avicennä, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, *Unguentum Apoſtolorum*, Avicennæ, P. A. R.

℞. Terebinthinæ,
Reſinæ,
Ceræ albæ,
Ammoniaci præparati, ana ʒxiv.
Ariſtolochiæ longæ,
Thuris maſculi,
Bdellii, ana ʒvi.
Myrrhæ,
Galbani præparati, ana ʒiv.
Opopanacis præpar.
Aeruginis, ana ʒii.
Lithargyrii, ʒix.
Olei communis, ℔iii.

Laſſet die Silbergläte bey gelindem Feuer genung kochen, hernach miſchet das Wachs und Hartz, das vorher zerlaſſen und durchgeſeiget worden, darunter. Nehmet es vom Feuer, laſſet es etwas abkühlen und thut das Ammoniak, Galban und Opopanax, die zuſammen mit dem Terpentine aufgelöſet worden ſind, und endlich auch die übrigen Stücke pulveriſirt darunter.

Nach dieſer Vorſchrifft beſtehet dieſe Salbe aus zwölf einfachen Stücken, das Oel, wie insgemein zu geſchehen pfleget, nicht mitgerechnet. Sie wird häuffig zu Wunden und harten Geſchwüren gebrauchet, ſie reiniget und trocknet die von dem Eyter gemachten tiefen Höhlen und die Fiſteln, machet das durch die Fäulniß weggefreſſene Fleiſch wachſend, und erweichet das harte Fleiſch. Dieſe Salbe kömmt mit dem Kupffer der Alten überein, deſſen ſie ſich zum Zuſammenziehen, zum Erweichen, Verſtopfen, und wider den Biß der wilden Thiere bedienet haben. Da nach Zwelfers Urtheil die Art, dieſe Salbe zu verfertigen, ſehr ſchwer iſt, und ſo, daß ſie nach dieſer Beſchreibung nicht leicht von einem Apotheker kan bereitet werden: ſo lehret ſie derſelbe auf eine andere Art verfertigen, welche folgende iſt: Nehmet

Olei communis ℔ii.
Lythargyr. ʒii. das ſehr zarte gepülvert iſt.
Aceti fortis, ʒii.
Ceræ flauæ, ʒvi.

Laſſet es mit einander kochen, und rühret es faſt ohne Aufhören mit einem Spatel untereinander, bis der Eßig verrauchet iſt. Thut hinzu:

Terebinthinæ,
Reſinæ, ana ʒii.
Ceræ flauæ, ʒvi.

Dieſes laſſet mit einander zerflüſſen, ſeiget es durch ein Haarſieb. Hernach laſſet folgendes in einer andern Schüſſel in Eßig auflöſen, daß es wie ein Brey wird:

Galbani puri,
Pulu. Myrrhæ optimæ, ana ʒvi.
Opopanacis, ʒß.
Ammoniaci, ʒxiv oder ʒiß. ʒii.

Wenn dieſes noch etwas heiß, jedoch nicht kochend iſt, ſo thut wechſelsweiſe bald von der obigen annoch nur obenhin unter einandergemiſchten unvollkommenen Salbe einen oder den andern Löffel, bald etwas weniges von nachſtehenden Pulvern hinzu. Es muß bey dem gelindeſten Feuer ſtets umgerühret werden, bis ſich alles und jedes wohl mit einander vereiniget hat.

Zu den jetzterwähnten Pulvern nehmet folgendes:

Pulv. Ariſtolochiæ longæ,
Thuris albi,
Bdellii, ana ʒvi.
Aeruginis ſubtiliſſ. ʒiß.

Hieraus werde nun eine Salbe, die ihre gehörige Dicke hat. Viel würckſamer würde dieſe Salbe werden, beſonders zu den verwundeten Nerven und Beinen, wenn für das gemeine Oel das rothe Terpentinöl genommen würde. Im übrigen, ob gleich der Weyrauch im Terpentine, und das Bdellienhartz in Waſſer, was für welches es ſey, können aufgelöſet werden: ſo hat man doch dieſe Stücke auch nur in der Form eines ſehr zarten Pulvers dazugethan. Jedoch ſtehet es einem jeden frey, ob er ſie vorher auflöſen will. Dieſe Vorſchrifft des Herrn Zwelfers wird in der Nürnbergiſchen Apothekerordnung unter diejenigen mit gezählet, die bey ihnen gebräuchlich ſind. Faſt auf dieſe Art lehret die Haagiſche Apothekerordnung dieſe Salbe machen. Nehmlich folgendergeſtalt: Nehmet

Olei olivarum communis, ℔ ii.
Lythargyr. Auri, ʒx.

Kochet es bey mäßigen Feuer, nachdem genugſames reines Waſſer darauf gegoſſen, und rühret beſtändig mit einem Spatel ſo lange um, bis es die Dicke einer weichen Salbe hat. Thut dazu

Ceræ flavæ,
Reſinæ, ana ʒxiv.

Wenn es ſich mit einander vereiniget hat, und etwas laulicht iſt; ſo löſet folgendes in dem ſchärfſten Eßig auf, ſeiget es durch, kochet es zur Honigdicke, und miſchet es ſodenn darunter:

Gummi ammoniaci, ʒxiv.
Bdellii,

Galbani,
Opopanacis, ana ʒß.
Terebinthinæ, ʒxiv.

welcher letzterer darunter gemiſchet wird. Endlich thut folgende Pulver darein:

Ariſtolochiæ longæ,
Thuris,
Olibani, ana ʒvi.
Myrrhæ, ʒß.
Aeruginis, ʒii.

Machet aus dieſem allen eine Salbe nach der Kunſt.

Salbe (Apoſtel-) Brandenburgiſche, *Unguentum Apoſtolorum, Brandenb.*

℞. Gummi Ammoniaci,
Galbani,
Opopanacis, ana ʒii.

Dieſe Gummi alle zuvor mit Eſſige gereiniget.

Radicum Ariſtolochiæ longæ,
Bdellii,
Myrrhæ rubræ,
Thuris maſculi, ana ʒiß.
Aeruginis, ʒi ß.
Lythargyrii, ʒv.
Ceræ flavæ,
Reſinæ Pini,
Terebinthinæ claræ, ana ʒii.
Olei communis, lbi.

Kochet die wohl gepülverte Silberglätte mit dem Oele über gelindem Feuer, bis ſie ſich einigermaſſen mit einander vereiniget. Alsdenn thut das Wachs und Hartz, ſo ihr vorher zergehen laſſen, und durch eine Leinwand geſeiget habt, darunter; miſchet es unter einander. Nehmet es hierauf vom Feuer, und wenn es einigermaſſen kalt worden; ſo thut die Ammoniac-Mutterhartz und Opopanaxhartz mit dem Terpentin, zerfloſſen hinein. Endlich ſprenget auch die übrigen Pulver, welche ſehr ſubtil ſeyn müſſen, darein, miſchet ſie ſehr genau unter die vorigen Stücke, daß es eine Salbe werde, die ihre gehörige Dicke hat. Sie wird insgemein, ob ſchon ſehr ungereimt, die Apoſtelſalbe genennet, weil zwölf Stücke dazu kommen, das Oel ausgenommen. Sie iſt eine abſtergirende, reinigende und heilende Salbe.

Salbe (Apoſtel-) Zwelfers, *Unguentum Apoſtolorum, Zwelferi.*

℞. Terebinthinæ claræ & liquidæ, ʒiv.
laſſet darinnen zergehen
Pulver. Gummi Ammoniaci, ʒiß.
Opopanacis,
Galbani, ana ʒß.
Maſtichis, ʒvi.

Wenn ſich dieſe Stücke allmählig aufgelöſet haben: ſo zerlaſſet gleichfalls folgende drey Stücke in einer andern Pfanne, ſeiget ſie durch und thut ſie nach und nach dazu. Nemlich:

Reſinæ albæ, bonæ,
Ceræ flavæ odoratæ, ana ʒiii.
Olei Terebinthinæ rubri, ʒß. das über den Kolben deſtilliret iſt, welches man wohl zu beobachten hat.

Und endlich

Pulv. Ariſtolochiæ longæ,
Thuris albi,
Myrrhæ, ana ʒvi. Sie müſſen alle ſehr ſubtil gerieben ſeyn.
Sacchari Saturni reſolubilis, ʒß.
Cryſtall. Aeruginis, oder Viridis æris ʒx. der mit deſtillirten Eßig bereitet worden.

Machet alſo eine Wundſalbe daraus. Es iſt eine vortreffliche und ſehr dienliche Salbe zu allerley Verwundungen der Nerven und Beine, welchen Theilen ſchmierigte und öligte Dinge zuwider und ſchädlich ſind. Deswegen ſoll ſich ein jeder Apotheker mit dem gelben und rothen deſtillirten Terpentinöl, welches leicht und wohlfeil zu bereiten iſt, verſehen, daß er daſſelbe, als ein an ſich ſelbſt ſchon ſehr kräftiges Wundöl, allezeit in Bereitſchafft habe.

Salbe (Aregon-) Nicolai, nach der alten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Unguentum Aregon*, Nicolai, P. A. V.

℞. Radicum Ari,
Cucumeris aſinini, ana ʒivß.
Bryoniæ, ʒiii.
Pyrethri, ʒi.
Roriſmarini,
Majoranæ,
Serpilli,
Rutæ, ana ʒivß.
Folior. Coccognidii, ʒix.
Cucumer. aſinini, ʒvi.
Lauri,
Saluiæ,
Sabinæ, ana ʒiii.
Perſicariæ, ʒviii.
Calaminthæ, ʒvi.
Maſtiches,
Olibani, ana ʒvii.
Euphorbii,
Zingiberis,
Piperis, ana ʒi.
Olei moſchelini, ʒß.
Communis, lbv.
Laurini,
Adipis Vrſini, ana ʒiii.
Petrolei clari, ʒi.
Butyri, ʒiv. oder ſo viel als gnug iſt.
Ceræ, lbi. ʒiii.

Die Kräuter und Wurtzeln zerſchneidet und zerſtoſſet friſch, und laſſet ſie in dem gemeinen Oele weichen. Hernach laſſet es genug kochen und ſeiget es durch. Unter das durchgeſeigte Oel miſchet das Wachs, das Fett, die Butter, die übrigen Oele, und wenn es etwas kalt geworden, die übrigen gepülverten Stücke. Dieſe Salbe hat wegen ihrer Würckung den Namen ἀρηγόν oder Hülfsſalbe bekommen. Man rechnet ſie unter die vier warmen Salben. Dannenhero iſt ſie zu den kalten Ubeln des Körpers dienlich, als zu dem Krampfe, Schlagfluſſe, zu demjenigen Krampfe, der den gantzen Leib ſtarr und ſteif macht, und zu den Verzerrungen der Nerven. Sie heilet die Schmertzen des Rückgrats, der Nieren und der Colic, und iſt zu allen Schmertzen des Magens, des Unterleibs, ingleichen zu den Mutterſchmertzen, viertägigen Fiebern und der ſchweren Noth dienlich. Sie hilft auch wider die Gicht und die Krätze, die von der veneriſchen Seuche entſtanden, und mindert die Heftigkeit der Fieber, wenn man den Rückgrat damit beſtreichet. Wenn man kein Biſamöl hat; ſo bedienet man ſich an deſſen ſtatt des Rauten- oder Lorberöls.

Salbe (Attich-) Nürnberger, *Ungventum Ebulinum*, Pharm. Norimb.

Rec. Granorum Ebuli immaturor. lbß.
Succi Foliorum Ebuli, lbj.
Herbæ Juæ artheticæ,
Rorismarini,
Florum Sambuci, ana Mjß.
Radic. Althææ viridium,
Lumbricor. terreſtr. ana lbß. die in rothen Weine gewaſchen worden.
Terebinthinæ, ʒiv. in Salbey-Waſſer gewaſchen.
Vini Rubri, lbj.
Olei, lbiß.
Ceræ, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Augen-) Amſterdamer, *Ungventum Ophthalmicum*, Amſtelodamenſe.

Rec. Lapid. calamin. præp. ʒij.
Tutiæ præparar. ʒj.
Vitrioli albi,
Camphoræ, ana ℈ij.
Vngu. roſati, lbj.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Augen-) nach der alten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, *Ungventum ad Oculos*, P. A. V.

Rec. Butyri recent. ʒiv.
Ceræ albiſſ. ʒj.
Tutiæ præpar. ʒß.
Camphoræ, ℈ij.

Machet nach der Kunſt eine Salbe daraus. Sie hat faſt eben die Würckung als die Nicht-Salbe.

Salbe (Augen-) F. F. D. de Spina aus dem Schröder, *Ungventum Ophthalmicum*, F. F. D. de Spina ex Schrœd.

Rec. Tut. præpar. ʒß.
Camphoræ, ℈j.
Aquæ Roſar. alb. ʒj.
Butyri recent. ʒj.
Virid. æris, parum.

Miſchet es untereinander, daß es eine Salbe werde. In Entzündung und Röthe der Augen beſtreichet die Augenlieder damit.

Salbe (Augen-) Londoner, *Ungventum Ophthalmicum*, Londinenſe.

Rec. Boli Armen. ʒj. in Roſen-Waſſer gewaſchen,
Lapid. calamin. in Augentroſt-Waſſer gewaſchen,
Tut. præpar. ana ʒij.
Margarit. tenuiſſ. lævigat. ʒß.
Camphoræ, ℈ß.
Opii, gr. v.
Butyri rec. qu. ſ. ſo in Wegerich-Waſſer gewaſchen worden.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Augen-) Mynſichts, *Ungventum Ophthalmicum*, Mynſichti.

Rec. Butyri majal. non ſaliti, ʒiv. ſo in Augentroſt-Waſſer gewaſchen worden.
Sangu. Draconis veri & ſubtiliſſ. pulu. ʒß.
Sacchari candi albi,
Tutiæ præp. ana ʒij.
Margarit. præp.
Sarcocollæ, ana ʒß.
Camphoræ, ℈ß.
Opii ſpagyrice præp. gr. iv.

Miſchet es untereinander und machet nach der Kunſt eine Salbe daraus. Wenn man ein wenig von dieſer Salbe, nach vorhergegangenen Gebrauche der allgemeinen Mittel, in die Augen-Winckel, und äuſſerſten Enden der Augen-Lieder ſtreichet: ſo ſtopffet ſie das Flüſſen der Säffte, mäßiget die Hitze, ſtillet den Schmertz, vertreibet die Röthe, mildert die Schärffe, verſtopffet und trocknet die Thränen, hält ſelbige zurücke, und ſtärcket die Augen.

Salbe (Augen-) Utrechter, *Ungventum ad Oculos*, Pharm. Ultrajectinæ.

Rec. Axung. Porcinæ rec. lbiß, das von den Häuten geſaubert und in Roſen-Schelkraut-Rauten- und Eiſenkraut-Waſſer öffters gewaſchen worden.
Tutiæ præparatæ, ʒij.
Lapidis calaminaris præp. ʒj.
Vitrioli albi, ʒß.
Margaritarum præp. ℈iv.
Camphoræ, ʒij.

Machet es im Mörſel nach der Kunſt zu einer Salbe.

Salbe (Baſilic-) Brandenburgiſche, *Ungventum Baſilicum*, Brandenb.

Rec. Ceræ flavæ, ʒij.
Croci, ℈ij.
Maſtiches,
Myrrhæ,
Picis navalis,
Sevi vaccini,
Thuris, ana ʒij.
Reſinæ Pini,
Terebinthinæ claræ, ana ʒß.
Olei communis, ʒiij.

Den Weirauch, Myrrhen, Maſtix und Safran pulveriſirt ſehr klar, und ſprenget ſie nach und nach unter die andern Stücke, nachdem ihr dieſelben nach der Kunſt zerſchmeltzen laſſen. Miſchet alles wohl untereinander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Baſilic-) oder Salbe, ſo aus vier Stücken beſteht, Marggravs, *Ungventum Baſilicum vel Tetrapharmacum*, Marggravii.

Rec. Ceræ citr.
Pic. nigr.
Reſin. ana lbß.
Olei comm. lbij.

Daraus machet eine Salbe.

Salbe (Baum-) ſiehe **Baum-Salbe,** im III Bande, p. 766.

Salbe (Bdellium-) Meſuä, nach der alten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, *Ungventum de Bdellio*, Meluæ, P. A. V.

Rec.

Rec. Bdellii, ʒvj.
Euphorbii,
Sagapeni, ana ʒiv.
Caſtorei, ʒiij.
Olei Leucoji, ʒiij.
Ceræ, qu. ſ.

Zerlaſſet das Wachs mit dem Oele, thut das Sagapenhartz, wie auch die übrigen Stücke, gepülvert, darein, und machet nach der Kunſt eine Salbe. Man bedient ſich derſelben zu der Lähmung, und dem Krampfe, der faſt zur Gewohnheit worden iſt. Denn ſie löſet gewaltig auf, erweichet, und zertreibet die Knoten an den Nerven und Gelencken. Sie heilet auch die Nerven-Kranckheiten, ſo von einer kalten Urſache herrühren, und die gelähmten Glieder. Wider die ſchwere Noth thut ſie auch gute Dienſte.

Salbe (Blähungs-) Brandenburgiſche, *Ungventum Carminativum*, Brandenb.

Rec. Baccarum Lauri, ʒß.
Florum recentium Chamomillæ M. ij.
Meliloti,
Summitatum recentium Abrotani,
Hederæ terreſtris,
Menthæ crilpæ,
Tanaceti, ana M. j.
Seminis Cumini,
Leviſtici, ana ʒij.

Stoſſet und zerquetſchet alles und thut es in
Olei Chamomelini, ℔j.
Anethi,
Rutæ, ana ʒß.
Adipis Porcini recentis, ℔j.

Laſſet es vierzehn Tage ſtehen und weichen; hernach es gelinde aufkochen, bis die Feuchtigkeit verrauchet iſt. Zu dem Durchgeſeigten thut ſodenn:

Ceræ citrinæ ʒij.
Styracis liquidæ ʒvj.
Olei ſtillatitii Anili,
Carvi,
Menthæ, ana ʒj.

Miſchet es nach der Kunſt zur Salbe. Sie hat vor der Alabaſter-Salbe nichts voraus.

Salbe (Blähungs-) Mynſichte, *Ungventum Carminativum*, Mynſichti.

Rec. Flor. Sambuci, ℔ij.
Butyri majal. non ſalit. lbj.
Succi Chamomillæ cum vino expr. ℔ß.

Laſſet es im Frauenbade ſieden, bis die Feuchtigkeiten verrauchet ſeyn, und nachdem ihr es durchgeſeiget, thut dazu:

Olei Carvi, ʒvj.
Cymini, ʒij.
Fœniculi, ʒj.

Miſchet es untereinander, daß es eine Salbe werde. Sie iſt ein beſonders Mittel wider die Windſucht und Blähungen des Magens. Man beſtreichet aber des Tages zweymahl, nehmlich früh, und Abends vor Schlaffengehen, den gantzen Leib damit.

Salbe (Blähungs-) Zwelfers, *Ungventum Carminativum*, Zwelferi.

Rec. Axungiæ porcinæ rec. lbij.
Olei Chamæmeli Zwelf. lbj.
Ceræ flavæ odoratæ, ʒiij oder iv.

Wenn alles gelinde untereinander zerſchmoltzen: ſo thut nach und nach darein:

Summitat. rec. Anethi,
Majoranæ,
Rorismarin.
Pulegii, ana ʒij.
Flor. rec. Chamæmeli Rom. ʒiij.
Sambuci, ʒij.
Lavendulæ,
Semin. Anethi,
Aniſi,
Carvi,
Coriandri,
Cumini,
Fœniculi, ana ʒj.
Macis,
Nuc. Moſch. ana ʒvj.
Styracis calamit. ʒß.

Laſſet es eine oder die andere Woche ſtehen und weichen; wenn es hernach ein- oder etliche mahl aufgeſotten: ſo ſeiget und preſſet die Species durch. Zu dem Durchgeſeigten thut:

Camphoræ, ʒj.
Olei Still. Anili,
Carvi,
Chamæmeli,
Fœniculi, ana ʒij.
Majoranæ, ʒj.

Machet eine Salbe daraus, welche ſo wohl das Grimmen der Kinder, als auch die Kolik und Mutterſchmertzen der Erwachſenen ſtillet, wenn man ſie ſo wohl innerlich einzunehmen giebt, als auch äuſſerlich um den Nabel, nicht aber über den Magen, ſtreichet, oder auch als ein Clyſtier einſpritzt.

Salbe (Bley-) Lemery, *Ungventum de Plumbo*, Lemery.

Rec. Plumbi uſti,
Litharg. ana ʒj.
Ceruſſæ,
Antimonii, ana ʒß.
Ceræ flavæ, ʒix.
Olei roſati, ʒix.

Machet eine Salbe daraus. Sie trocknet die Geſchwüre aus.

Salbe (Bley-) Londoner, *Ungventum de Plumbo*, Londinenſe.

Rec. Olei roſacei, ʒvj.
Plumbi uſti,
Lithargyrii, ʒx.
Terebinthinæ, ʒj.
Ceruſſæ,
Antimon. ana ʒß.
Ceræ albæ, ʒij.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Bley- oder Glett-) Zwelfers, ſiehe Salbe (Glett- oder Bley-) Zwelfers.

Salbe (Bleyweiß-) Avicennä, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, ſiehe Weiſſe Salbe, oder Bleyweiß-Salbe genannt, Avicennä, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung.

Rec.

Rec. Sevi hircini, ℥j.
Olei Vitell. Ovor.
Amygd. dulc.
Hyoſciami expr.
de Papavere, ana ʒß.
Adip. Anſerin.
Gallinæ,
Anatis, ana ʒiß.
Litharg. arg præp.
Ceruſſæ lotæ,
Tutiæ præp.
Minii, ana ʒiß.
Nihili albi,
Alum. uſti,
Sacch. cand. alb.
Olibani, ana ʒj.
Croci orient. ʒj.
Camphoræ,
Opii præp. ana ʒß.

Miſchet es unter einander und machet mit gnugſamen weiſſen Wachſe nach der Kunſt eine Salbe daraus. Sie heilet die Ritzen und Spalten an den Händen, Füſſen, Hintern, an den Wartzen der Brüſte, an der weiblichen Schaam, an der Vorhaut der Männer, an den Lippen, der Naſe, Ohren und andern Orten, ſo von Kälte, Hitze, und gallichten, ſaltzichten und ſcharffen Säfften verurſachet worden, ohne Schmertzen, und lindert diejenigen, welche dieſe Ritze verurſachen.

Salbe (Brand-) Conrad Khunraths. Im 1ſten Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ p. 138. giebt er folgende Beſchreibung davon:

Rec. Mellis roſati, ℥ij.
Verniciis,
Mucilag. ſemin. cydon.
Olei ovor. ana ʒj.

Miſchet alles wohl unter einander, daß eine Salbe daraus werde. Wollt ihr ſie überlegen: ſo ſtreuet zuvor Liebſtöckelpulver in den Brandſchaden. Und pag. 161. lehret er folgende Brandſalbe verfertigen: Nehmet geläutertes Leinöl, laſſet es heiß werden, und güſſet es auf friſch Brunnenwaſſer. Hebet es wieder mit einem Löffel davon ab, menget den vierten Theil Wachsöl und zerlaſſenes Hirſchunſchlitt darunter, daß es eine zarte Salbe werde. Oder: Nehmet ungeſaltzene Butter, oder, in Ermangelung derſelben, vom Saltze geläuterte Butter, laſſet ſie ſehr heiß werden, und güſſet ſie auf kaltes Waſſer. Wiederholet dieſes dreymal. Hernach vermiſchet ſie mit Wachsöle und klopffet ſie zu einer Salbe. Sie iſt abſonderlich dienlich, wenn man ſich mit Peche oder heiſſen Waſſer verbrannt hat. Will man ein wenig Bleyweiß, Alaune, oder Armeniſchen Bolus dazu nehmen: ſo thut man nicht übel. Die Erfahrung hat gelehret, daß ſie öffters gute Hülfe gethan. Eben dieſer Schriffiſteller beſchreibet eine andere ſolche Salbe an eben dem Orte p. 355. alſo:

Rec. Olei roſar. ʒiv.
Vitell. ovor. N. j. oder etwas mehr.

Machet eine Salbe daraus und tröpffelt etwas Safranöl oder Eſſentz darein. Sie lindert geſchwinde den Schmertz. Eine andere Brandſalbe zu Schäden, die nicht geſchoſſen ſeyn, lehret eben dieſer Khunrath in beſagten Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ p. 384. auf dieſe Art bereiten:

Rec. Ceræ albæ, ʒviij.
Olei olivar. ʒv.
Ceruſſæ, ʒiij.
Camphoræ, ʒj.
Album. ovor. von drey Eyern.

Man läſſet erſtlich das Wachs mit dem Baumöle zergehen, darauf das Eyweiß darinn warm werden, und zuletzt thut man die übrigen Stücke hinein: ſo wird eine weiſſe Salbe daraus, welche man auf den Brand leget. Sie vertreibet den Schmertz und heilet den Schaden. Oder wie eben derſelbe eben daſelbſt p. 600. lehret: Bratet den Speck von einem geſchnittenen Schweine gantz aus, güſſet ihn in das Waſſer von ungelöſchten Kalcke, oder nur in kaltes Waſſer, und rühret es ſo lange um, bis eine Salbe daraus werde. Ingleichen p. 601. Nehmet das Inwendige von einer oder mehr Zwiebeln, und machet ſolches mit Eyerdotter und Leinöl zu einer Salbe Und p. 606 lieſet man an bemeldtem Orte dieſe Beſchreibung zu einer Brandſalbe.

Rec. Olei Momord. vel Hypericon. ʒj. vel ij.
Sacchari Saturni, ʒj. vel ß.
Camphoræ, ʒß.
Lixivii Calcis vivæ, qu. f.

Miſchet es unter einander und machet eine Salbe daraus. Im andern Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ pag. 172. findet man folgende Beſchreibung: Nehmet Silbergalett, reibet ſie wohl, thut ſie in einen glaſurten Topf, güſſet guten Weineßig darauf, laſſet es zwey oder drey Tage an der Wärme ſtehen, und rühret es offt um. Darnach nehmet ein wollenes Tuch, leget es mit dem einen Ende in die Materie, daß ſich der Eßig heraus zühe, güſſet alsdenn Baumöl hinein, ſo viel als genug iſt, und reibet es wohl unter einander: ſo werdet ihr eine weiſſe Salbe erhalten. In dieſelbe könnet ihr auch Täſchelkrautſaltz miſchen.

Salbe (Brandſchäden.) nach der alten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Unguentum ad Membra ex igne ambuſta*, l. A. V.

Rec. Cortic. interior. Sambuc. ſucculentior. ℥v.
Olei roſati, ℥vj.

Kochet es, bis die wäſſerige Feuchtigkeit verrauchet iſt, und preſſet es durch. In dem Durchgeſeigten laſſet drey Quentgen weiß Wachs zerachen, und miſchet hernach das Gelbe von drey Eyern darunter. Sie beſitzet eine groſſe Kraft, die Schmertzen und Entzündung der vom Feuer beſchädigten Theile zu ſtillen, und zu verhindern, daß keine Narben werden.

Salbe (Brandſchäden.) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothekerordnung; *Unguentum ad Membra ex igne ambuſta*; l. A. R.

Rec. Camphoræ ʒj.
Olei Roſarum, ℥iij.
Ceruſſæ albæ, ℥vj.
Pulv. Olibani electi, ʒij.
Albuminis Ovorum, No. vi.

Miſchet alles in einem bleyernen Mörſel wohl unter einander: Ihre Würckung erhellet gleich aus ihrem Namen.

Salbe (Brandſchäden.) **Burnets**, *Unguentum ad Ambuſta*, Burneti.

Rec. Albumin. ovor. No. ij.
Ol. Roſar. ℥ij.
Aqu. Roſar. ℥j.

Miſchet es unter einander und machet eine Salbe daraus.

Salbe (Brandſchäden.) **Charas**, *Unguentum ad Ambuſta*, Charas.

Rec. Butyri recentis, ℔ij.

Laſſet ſie zergehen; nehmet ſie hernach vom Feuer, und werffet ſo lange Schnee hinein, als er von der Wärme der Butter zerſchmeltzet. Nehmet alsdenn die Butter, welche auf dem Schneewaſſer oben auf ſchwimmet, ab, und thut darzu:

Ceruſſæ ven. pulv. ℥j.
Camphor. ℥j. ſo mit ein wenig Branntwein gerieben worden.

Machet eine Salbe daraus. Oder:

Rec. Axungiæ porci maſculi, ℔j.
Vini albi, ℔ij.
Fol. Salviæ min.
Hed. terreſtr.
Murariæ,
Majoran.
Semper vivi maj. ana, Mij.

Kochet es bey gelindem Feuer, rühret es öffters um, daß die Feuchtigkeiten verrauchen. Alsdenn ſeiget es durch, und preſſet es wohl aus: ſo habt ihr die Salbe.

Salbe (Brandſchäden.) **Dolät**, *Unguentum ad Ambuſta*, Dolæi.

Rec. Cort. Samb. Mij.
Fol. Plantag.
Salviæ, ana Mj.

Laſſet es in zwantzig Unzen Waſſer kochen. Seiget es alsdenn durch, und thut dazu

Fulig. ℥ij.
Butyri inſulſi, ℥vj.
Stercor. gallinæ albi, ℥iij.
Ungu. Baſil.
Sap. vulg. ana ℥j.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandſchäden) **Ettmüllers**, *Unguentum ad Ambuſta*, Ettmülleri.

Rec. Aquæ Calcis vivæ, ℥j.
Olei roſati, ℥iß.
Sacch. Saturni, ℥j.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandſchäden.) **Foreſts**, *Unguentum ad Ambuſta*, Foreſti.

Rec. Olei Hypericonis, ℥j.
Calcis, ℥j, der zehnmal gelöſchet worden.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandſchäden.) **Gockels**, *Unguentum ad Ambuſta*, Gockelii.

Rec. Fol. Salviæ rec. Mj.
Plantag. Mij.
Butyri recent. non ſaliti, ℥vj.
Sterc. gallinæ albi rec. ℥iij.

Reibet es eine Viertel-Stunde lang und preſſet es aus, daß es eine Salbe werde. Oder

Rec. Succi Cepar. ℥ij.
Sapon. venet. ℥iij.
Sal. com. ℥ij.
Adip. ſuilli. ℥ij.
Calcis lot. ℥iij.
Olei Rapar.
Mucilag. ſem. Cyd. ana ℥j.
Terebinth. qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Brandſchäden.) **Hildans**, *Unguentum ad Ambuſta*, Hildani.

Rec. Butyri rec. ℥ß. in Roſenwaſſer gewaſchen,
Olei olivarum,
Vitell. ovor.
Amygdal. dulc. ana ℥ij.
Farinæ hord. ℥vj.
Croci, ℈j.
Mucilag. ſemin. cydon. ℥ß.
Ceræ, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Brandſchäden.) **Joels**, *Unguentum ad Ambuſta*, Joëlis.

Rec. Cortic. interior. Sambuci conciſ. ℥j.
Aquæ Roſarum,
Succi Solani,
Plantaginis, ana ℥ij.
Aceti roſacei, ℥ß.
Olei Roſarum, ℥ij.
Pulv. Maſtich.
Thuris, ana ℥ij.

Kochet es in einem Topfe, bis die Feuchtigkeit verrauchet iſt; Darnach ſeiget es durch. Zu dem durchgeſeigten Oele thut:

Ceræ albæ liquid. q. ſ.
Ceruſſæ, ſo in Roſenwaſſer gewaſchen worden.
Tutiæ præparat. ana ℥ij.
Album. ovor. ℥ß.

Reibet es in dem Mörſel unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandſchäden.) **Lemery**, *Unguentum ad Ambuſta*, Lemery.

Rec. Olei Napi, ℔ij.
Axungiæ. Ovill.
Ceræ flav. ana ℔ß.
Minii,
Ceruſſæ, ana ℥iij.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Brandſchäden.) **Michaelis**, *Unguentum ad Ambuſta*, Michaëlis.

Rec. Olei Sambuci, ℥j.
Album. Ovorum, ℥ij.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Brandſchäden.) **Mynſichts**, *Unguentum ad Ambuſta*, Mynſicht.

Rec. Album. Ovor. P. ij.
Olei Olivarum, P. j.

Reibet und miſchet es mit Fleiß unter einander, daß es eine weiſſe Salbe werde. Gegenwärtige Salbe iſt ſehr kräfftig, ob ſie gleich von ſehr geringen Anſehen und ſehr ſchlechten Werthe zu ſeyn ſcheinet.

Aber

Aber man kan sagen, daß in der gantzen Artzneykunst kein bessers und gewissers Mittel zu allen Brandschäden erfunden und ausgedacht worden sey, als eben dieselbe. Denn sie heilet vollkommen, geschwinde und sicher alle Brandgeschwüre, sie mögen von einer Materie verursachet worden seyn, von welcher sie wollen, indem sie die Hitze vertreibet, die Schmertzen lindert und stillet, und nicht das geringste Merckmahl einer Narbe zurück lässet. Sie verdienet dannenhero, daß sie unter die geheimen Hausmittel gerechnet und der Nachkommenschafft mitgetheilet werde. Die Art, auf welche sie gebrauchet wird, ist diese: Der Patiente bestreichet sich damit mit einer schwartzen Hünerfeder den verbrannten Ort des Tages sehr vielmal, und fähret damit fort, bis die Grinde von selbsten abfallen, und der beschädigte Theil vollkommen wieder gesund ist. Er darf aber den Ort nicht mit Tüchern verbinden.

Salbe (Brandschäden.) Seretä, *Unguentum ad Ambusta*, Seretæ.

Rec. Cepar. Crud. ℥xij,
Sal. comm.
Sapon. ven. ana ℥viij.

Stosset es, daß es ein Brey werde, und machet alsdenn mit Rosen- oder Süßmandelöle eine Salbe daraus.

Salbe (Brandschäden.) Sculteti, *Unguentum ad Ambusta*, Sculteti.

Rec. Butyri rec. ℥vj. so neunmahl zerlassen und in destillirten Froschleichwasser gewaschen worden.
Olei Vitell. ouor. ℥ij.

Mischet es unter einander zu einer Salbe.

Salbe (Brandschäden.) de Spina, *Unguentum ad Ambusta*, de Spina.

Rec. Sterc. equin. rec. ℥iv.
Axungiæ porci, ℔j.

Mischet und reibet es in einem Mörsel unter einander; hernach seiget und presset es mit Gewalt durch, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (Brandschäden.) Stahls, *Unguentum ad Ambusta*, Stahlii. Nehmet frische ungesaltzene Butter, lasset sie in einem töpfernen glasurten Gefässe bey gelinden Feuer zerschmeltzen, bis sich der käsigte Theil, nachdem die Feuchtigkeit verrauchet ist, zu Boden setzet. Das Helle, so oben auf schwimmet, güsset ab, und in kaltes Wasser. Wenn ihr es alsdenn gewaschen und gewogen habt; so thut halb so viel gelb Wachs dazu und lasset es von neuen zerschmeltzen. Güsset es hierauf wiederum in kaltes Wasser und hebet es zum Gebrauch auf. Weil es aber nach und nach stinckend wird: so kan man immer von Zeit zu Zeit nur eine geringe Menge machen; oder alsdenn erst, wenn man sie nöthig hat, frisch verfertigen, weil man kaum eine Stunde Zeit dazu brauchet. Wo keine starcke Verwundung bey dem Brande ist, gehet diese Salbe an, thut aber nichts mehr, als eine frisch geschmoltzene Butter: z. E. wenn man eine frische Butter in einem Löffel über dem Feuer flüssen lässet, da sich das Saltz zu Boden setzet, und man die Butter nur abgüssen darff.

Salbe (Brandschäden.) Waldschmids, *Ungventum ad Ambusta*, Waldschmid.

Rec. Cort. Tiliæ,
Interior. Sambuci, ana Mj.
Semin. Lini, ℥ß.
Aqu. Fol. Sambuci, ℔iij.

Lasset es bey gelinder Wärme vier und zwantzig Stunden weichen. Hernach thut dazu:

Pilul. ouis, ℥j.
Butyr. majalis, ℔j.
Crem. Calc. Viu. ℔vij. der aus ungelöschten Kalcke und Regenwasser zubereitet worden.

Kochet es, bis die Feuchtigkeiten verrauchet sind; Seiget es durch und thut Wachs dazu so viel als genug ist, daß eine Salbe daraus werden kann.

Salbe, (Brandschäden.) Zwelfers, *Unguentum ad Ambusta* Zwelferi.

Rec. Butyri recentis non saliti, ℔ij.
Olei Oliuarum recentis, ℔j. oder an dessen statt eben so viel Holunder- oder Rosenöl.

Lasset darinnen etliche Tage weichen:

Granor. Junip. viridium immatur. ℔j. etwas zerstossen.
Flor. recent. Sambuci, ℥vj.
Rosar. recent. pallid. oder alb. ℥iv.

Wenn dieses geschehen, und es etlichemahl aufgekochet: so seiget es durch, und thut zu dem Durchgeseigten fünf Unzen Eyweiß. Mischet alles wohl untereinander, daß eine weisse Salbe daraus werde, die eines der gewissesten Hülffs-Mittel zu allen Brandschäden ist. Sie wird aber auf eine gantz besondere Art gebrauchet. Man streichet sie dem Krancken auf den verbrannten Ort so wohl bey Tage, als des Nachts mit einer Hünerfeder, und verbindet den Ort nicht; sondern bedecket ihn gantz gelinde mit einem leinenen dünnen Tüchelgen, bis die Grinde von selbst abfallen, und also die beschädigten Theile wiederum so gesund sind, als sie zuvor gewesen.

Oder

Rec. Baccarum Juniperi viridium, ℔j.
Cremoris Lactis rec. lbij. oder mehr, den man Milchrahm nennet. Dieser muß nicht sauer seyn, sondern der sich auf frischgemolkener Milch oben auf setzet.

Kochet es mit einander bey gelindem Feuer zu einer weichen Salbe, wenn ihr die Beere zuvor zerquetschet gehabt. Kochet es aber nicht zu heftig, damit es nicht anbrenne. Seiget es hernach durch, und machet also eine Salbe. Damit bestreichet den verbrannten Ort des ersten Tages fast alle Stunden; den andern eine Stunde um die andere, und den dritten Tag alle drey oder vier Stunden, mit einer Hünerfeder. Verbindet aber die verbrannten Theile nicht sehr, sondern bedecket sie nur mit einem Tüchelgen, welches voller Löcher ist, damit die Hitze ausziehen kann. Denn darwider verstossen viele Wundärtzte, daß sie die verbrannten und erhitzten Theile, ja wohl selbst die Entzündungen, an was für einem Theile sie seyn mögen, und die von Schüßpulver, heissem Oele oder Wasser verursachet worden, mit ihren Binden, Pflastern und Salben, die wohl gar entweder ihrer Natur hitzig,

oder würcklich warm sind, verbinden. In solchem Falle kann die Hitze nicht ausrauchen, und die brandigten Dünste können nicht ausdampfen. Weil sie nun verhindert werden durch die Schweiß-Löcher zu dringen: so können sie leicht die natürliche Wärme des Theiles anstecken, unterdrücken, und endlich gantz auslöschen. Hieraus entstehet nachgehends der kalte Brand, der so gefährlich, wo nicht jederzeit tödtlich ist. An statt derjenigen Salbe zu den Brandschäden, welche die Augspurgische Apotheker-Ordnung an die Hand giebt, lehret Zwelfer folgende also zubereiten:

Rec. Camphoræ, ʒij.
Olei Rosar. ℥iij. so blos durch die Infusion und durch die Erweichung zubereitet worden ist.

Thut es in ein verschlossenes Glas und lasset den Kampher darinn bey gelindem Feuer auflösen. Kochet hernach

Cerussæ, ʒvj. in
Aceti destill. lbj. oder lbiß.

daß es wie ein Brey wird, und mischet das obige Rosenöl, in dem sich der Kampher aufgelöst, darunter. Endlich thut geklopftes und in Wasser aufgelöstes Eyweiß hinein, rühret es eine zeitlang untereinander, daß es eine Salbe werde. Die andere Brandschädensalbe der Augspurger, will Zwelfern gar nicht gefallen: Denn was wolle man sich für Kräfte von dem Safte der mittlern Hollunderrinde versprechen, wenn man sie, indem man das Rosenöl koche, wieder vertilge; Daher sey es nöthig, daß man sie auf eine andere Art verfertige. Nehmlich also:

Rec. Flor. Sambuci recent.
Cortic. Sambuci medianor. recent. ana ʒij.

Zerschneidet und zerstosset es, güsset acht Unzen Rosenöl darauf, lasset es ein oder zwey Wochen in dem Helme weichen; Kochet es hernach ein- oder etlichemahl auf, und wenn ihr die übergegangenen Feuchtigkeiten wiederum darauf gegossen: so seiget es durch und presset es wohl aus. In dem Durchgepreßten lasset nach und nach zwey Unzen frisches gelbes Wachs zergehen. Wenn es etwas abgekühlet ist: so mischet das Gelbe von drey oder vier Eyern darunter, wie auch des Dekokts von den Holunder-Blüthen und von der mittlern Schale des Holunders, welches ihr zur Dicke eines Extracts habet einkochen lassen, eine halbe Unze und sechs Quentgen, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (braune) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum fuscum*, Nicolai P. A. R.

Rec. Olei, lbiß.
Ceræ nouæ, ʒiv.
Picis Græcæ,
nigræ,
Sagapeni præparati, ana ʒij.
Mastichis,
Galbani præp.
Thuris,
Terebinthinæ, ana ʒj.

Machet eine Salbe das. Das Wachs und Pech lasset zerschmeltzen, und seiget es durch. Wenn sie hernach halb abgekühlet sind: so mischet den pulverisirten Mastix und Weyrauch unter das Oel; ingleichen auch das Sagapenum, Mutterharz, und den Terpentin, nachdem sie mit einander vorher zerlassen worden. Man nennet diese Salbe auch die schwartze. Sie reiniget, erweichet und zeitiget, machet das Fleisch wachsend, und verzehret das faule Fleisch.

Salbe (braune) Würzens, *Ungventum fuscum* Würzii.

Rec. Plumbi usti,
Cerus. lot.
Tut. præp.
Litharg. ana ʒij.
Cort. Thur. ʒj.
Myrrhæ,
Aristolochiæ rot.
Mercurii dep. ana ʒß.

Mischet es untereinander und machet eine Salbe draus. Die Brandenburger lehren sie in ihrem Dispensat. p. 246. also verfertigen:

Rec. Colcotharis, oder terræ *Vitrioli dulcis*, ℥ß.
Florum Aeris ʒx.
Aceti vini ℥iij. darinn einige Tage frische Wegerich- und grosse Schellkraut-Blätter geweichet, und hernach ausgepresset worden sind.
Phlegmatis Vitrioli, ʒij.
Mellis despumati, ʒvi.

Lasset es bey gelindem Feuer einkochen, rühret es beständig um, daß es so dicke, wie ein Honig werde. In Friedels II. Haupttheile seines expediten und bewährten Medici stehet diese Salbe, p. 912. also beschrieben:

Rec. Hb. Scrophular. maj.
Polygon.
Chelid. min.
Veronic. ana, Mj.

Diese Stücke zerhacket klein, thut solche in ein Glaß, güsset guten Weineßig daran, daß er die Kräuter bedecke, stellet es an einen warmen Ort, daß der Eßig wohl erwarme, und lasset ihn in solcher Wärme acht Tage lang stehen, denselben Eßig schüttet nachmahlen durch ein Tuch, und drucket ihn aus mit einer Presse, also, daß die Kräuter trocken werden, solche werfet hinweg, den Eßig behaltet, denn nehmet zwey Pfund Vitriol, calciniret solchen auf folgende Art: Thut ihn in einen irdenen Topf, stellet ihn in ein Kohlfeuer, und lasset den Vitriol wohl zerschmeltzen, darnach wieder trocken werden, werfet ihn nochmahls auf, und um den Topf einen Haufen Kohlen, und lasset ihn also eine gantze Stunde aufglühen; so werdet ihr den Vitriol unten am Boden gantz roth finden, denselben Topf zerschlaget, und den Vitriol nehmet heraus, thut ihn in einen andern Topf, güsset ein Pfund Eßig daran, und lasset es bis auf die Helfte einsieden; Lasset es hernach stehen, schüttet das Wasser, welches roth seyn wird, sachte in ein ander Gefäß:

Über die Hefen aber, die am Boden seyn geblieben, güsset wieder ein Maaß Wasser, lasset es abermahls wie zuvor sieden, und wenn das Wasser wieder roth worden, so güsset es auch ab, wie ihr zuvor gethan, das thut so offte, bis der Vitriol das Wasser nicht mehr färbet. Wenn dieses alles geschehen, so nehmet die Wasser alle, die abgezogen seyn, schüttet sie zusammen in einen Glaskolben, und lasset sie in einem warmen Oefelein wieder alle verrüchen und eindämpffen, bis alles trocken wird, denn wird der ausgezogene Vitriol roth erscheinen. Denselben thut wiederum in einen Ziegel, oder neuen Topff, und machet ihn glühend, schüttet ihn also glühend in ein Gefäß voll Regenwasser, und lasset ihn darinnen zergehen: Dieses Wasser lasset abermahls in einem Glase ausdämpffen, wie zuvor, lasset es erkalten, und güsset dasselbe Wasser, welches auch roth worden, ab, in ein ander sauber Glas; güsset wieder frisch Wasser auf die hinterbliebenen Hefen, und lasset es abermahls einsieden, und erkalten, und güsset dasselbe Wasser, welches auch roth worden, gleichergestalt ab, zu dem ersten; solches thut auch zum dritten mahl, und so fort, bis der Vitriol keine Farbe von sich giebet. Die Hefen, so abermahls übrig blieben, werffet hinweg, das rothe Wasser aber lasset auf einem warmen Ofen abermahls verrauchen, und hinweg dämpffen, bis der Vitriol am Boden trocken bleibet, wie zuvor. Denselben glüet wiederum auf, in einem Tiegel, und fahret auch dieses mahl mit dem bisher geübten Processe fort, wenn es wiederum trocken ist, so ist es fein und bereit, und auf der Zunge süsse. Diesen Vitriol stosset zu Pulver, nehmet davon zwo Unzen, werffet es in drey Unzen Eßig, welcher von erstgemeldeten Kräutern ausgepresset worden, thut darzu:

Phlegm. Vitriol. ℥ij.
Mell. despum. ℥vj.
Flor. æris, ʒß.

Dieses alles kochet mit einander, bis es dicke wird, wie eine Lattwerge, so ist es fertig und gerecht. Es wird in der Chirurgie vielfältig in Gelenckwunden gebraucht, sonderlich, wenn sich das Nervenwasser will erzeigen, oder schon würcklich da ist. Dienet auch zu übelgeschlagenen Adern, und wo eine Nerve dadurch verletzet worden. Es kommet allen Zufällen vor, und treibet die gegenwärtigen fort, reiniget und säubert, fördert starck die Heilung, wehret dem Brande, widerstehet allen scharffen, bösen um sich fressenden Flüssen mit Gewalt. Man kan auch aus dieser Salbe Meisel machen, und in die tieffen Wunden oder Stiche, bis auf den Boden bringen, da es denn allgemach zerschmeltzet, einen frischen Grund leget, und allen Unrath wehret. Oder:

Rec. Rad. Scrophul. maj.
Centumnod.
Chelidon.
Veronic. ana, Mj.

Lasset es in gnugsamen Eßig, an einem warmen Orte, weichen, nachgehends seiget es durch, und behaltet den Eßig: Dieses Eßiges nehmet drey Unzen:

Terr. Vitriol. dulcificat. ℥vj.
Mell. despum. ℥vj.
Flor. æris ʒx.

Kochet alles zur Dicke einer Salbe. Es ist eben vorige Salbe, jedoch kürtzer beschrieben; sie dienet vornehmlich zu tieffen Gelenckwunden, denn sie verhütet die Zufälle, und ist ein gut Mittel vor den Fluß des Nervenwassers, so sie recht gebrauchet wird.

Salbe (braune) Zwelfers, *Unguentum fuscum*, Zwelferi.

Rec. Olei communis (oder, welches besser wäre, Olei Terebinthinæ rubri) lbß.

Darinnen löset auf

Mastichis, ℥j.
Ceræ flavæ recentis, ℥iv.
Picis græcæ,
nigræ, ana ℥ij,
Terebinthinæ, ℥j.

Seiget es durch, und zu dem Durchgeseigten mischet nach der Kunst

Sagapeni, ℥ij.
Galbani, ʒj. Beyde müssen in Weine aufgelöset werden, daß sie wie ein Brey seyn.
Thuris, ℥j. sehr wohl gepülvert.

Machet eine Salbe daraus.

Man kan hier mercken, daß das Sagapen- und Mutterhartz auch in dem Terpentine könnten aufgelöset werden, wie nicht weniger auch der gepülverte Weyrauch, wenn nicht in dieser Beschreibung alljuwenig Terpentin, in Ansehung besagter Hartze, wäre verordnet worden.

Salbe (Bruch-) siehe Bruchsalbe, im IV Bande, p. 1528.

Salbe (Bruch-) Brandenburgische, *Unguentum contra Rupturam*, Brandenb.

Rec. Butyri majalis recentis lbj. ungewaschen und ungesaltzen.
Pinguedinis humanæ ℥iij.
Taxi ℥iv.

Lasset sie mit einander zerschmeltzen, und thut mit der Zeit nach und nach folgende Stücke zerstossen und zerschnitten darein:

Radicum recentium Bistortæ,
Tormentillæ, ana ʒvj.
Bardanæ majoris,
Pentaphylli,
Ulmariæ, ana ʒj.
Symphyti majoris ℥ß.
Herbarum recentium Consolidæ saracenicæ,
Herniariæ,
Hyperici cum floribg,
Millefolii,
Perfoliatæ,
Plantaginis,
Pyrolæ,
Verbasci,
Vincæ pervincæ,
Foliorum recentium Hederæ arboreæ
Quercus,
Florum Rosarum rubrarum,
Balaustiorum, ana ʒvj.
Baccarum Myrti,
Cupularum Glandium,
Nucum Cupressi, ana ℥j.

Seminis Plantaginis,
Sumach, ana ʒß.

Laſſet es eine Zeitlang weichen, bis alles eingeſammlet iſt, hernach bey gelinden Feuer kochen, bis alle Feuchtigkeit verrauchet iſt. Preſſet es ſtarck aus, miſchet endlich wohl gepülvert darunter:

Olibani,
Sanguinis Draconis, ana ʒj.

daß es eine Salbe werde, die ihre gehörige Dicke hat.

Salbe (Bruch-) Conrad Khunraths. Man ſiehet ſie p. 571, des erſten Theils ſeiner Medullæ diſtillatoriæ alſo beſchrieben: Nehmet heydniſch Wundkraut, Winterurün, Baldrian, Sanickel, Terpentin, j des ein Loth. Daraus machet eine Salbe. Dieſe ſtreichet auf ein Tüchelgen, das ſo breit iſt, daß man den Bruch damit bedecken kan. Leget ſie alſo darauf und verbindet den Krancken mit den gewöhnlichen Bruchbändern.

Salbe (Bruch-) Mynſichts, ſiehe **Bruchſalbe**, im IV Bande, p. 1528.

Salbe (Bruch-) Zwelfers, ſiehe **Bruchſalbe**, im IV Bande, p. 1528.

Salbe (Bruſt-) ſiehe **Bruſtſalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Bruſt-) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, ſ. **Bruſtſalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Bruſt-) Brandenburgiſche, *Unguentum Pectorale*, Brandenb.

Rec. Ceræ albæ, ʒiij.
Croci, ʒß.
Radicum Iridis Florentinæ ſubt. trit. ʒj.
Adipis Anatis,
Gallinæ, ana ʒij.
Butyri recentis ʒvj. ſo in Veilgenwaſſer gewaſchen worden.
Olei Amygdalarum dulcium,
Chamomelini,
Violacei, ana ʒiij.

Miſchet es nach der Kunſt unter einander, daß es eine Salbe werde. Dieſe wird nichts mehr, als die Altheeſalbe thun, doch hat ſie in Bruſtbeſchwerungen einigen Nutzen.

Salbe (Bruſt-) Th. Hofmanns, ſiehe **Bruſtſalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Bruſt-) Conrad Khunraths, ſiehe **Salbe (Huſten- und Bruſt-) Conr. Khunraths.**

Salbe (Bruſt-) Lemery, ſ. **Bruſtſalbe**, im IV Bande, p. 1679.

Salbe (Bruſt-) Mynſichts, ſiehe **Bruſtſalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Bruſt-) Nürnberger, ſiehe **Bruſtſalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Bruſt-) de Spina, ſiehe **Bruſtſalbe**, im IV Bande, p. 1679.

Salbe (Bruſt-) Zwelfers, ſ. **Bruſtſalbe**, im IV Bande, p. 1678.

Salbe (Butter-) Lemery, *Unguentum Butyraceum*, Lemery.

Rec. Herb. virid. Abſinth.
Majoran.
Hyſſopi,
Calam.
Ocymi,
Rutæ,
Sabinæ,
Abrotani,
Tanaceti,
Flor. Cham.
Meliloti,
Hypericonis, ana Mißß.

Stoſſet alles, vermiſchet es mit ſieben Pfund Maybutter, laſſet es zwey Tage in zwey Pfund Tabackskrautſaffte weichen; kochet es hernach bey gelindem Feuer und laſſet die wäßrige Feuchtigkeit verrauchen; alsdenn ſeiget und preſſet es durch, thut endlich dazu:

Therebinth. claræ, das von demjenigen, was ſich in demſelben zu Boden zu ſetzen pfleget, wohl gereiniget iſt.
Spiritus Vini, ana lbj.

Machet daraus eine Salbe.

Salbe (campherirte Mennig-) nach der verbeſſerten Augſp. Apotheker-Ordnung, ſiehe **Salbe (rothe oder campherirte Mennig-) nach der verbeſſerten Augſp. Apotheker-Ordnung.**

Salbe (Carbunckel) Sorbaiths.

Rec. Vitell. ov. N. ij.
Terebinth.
Butyr. recent. ana, ʒvj.
Ol. Hyperic. ʒiij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Solche wird gebraucht, wenn die Carbunckeln aufgebrochen, bis zur völligen Heilung; man muß dabey auch die Defenſive nicht unterlaſſen, als nehmlich das Pflaſter von Boley und Siegelerde; das Pflaſter von Sandel, mit Roſen- und Campheröle und mit Wegerichſafft vermiſchet; um und um den Carbunckel zu legen, damit er nicht weiter um ſich freſſe; oder man mache mit einem glüenden Scheermeſſer, oder mit einem Carfunckelſtein einen Zirckel.

Salbe (Citronen-) Brandenburgiſche, *Unguentum Citrinum*, Brandenb. Sie wird nicht ihrer Farbe wegen alſo genennet, ſondern wegen der Citronenſchalen und des Citronſaffts, als welche die vornehmſten Stücke ſind, die dazu kommen. Sie wird alſo gemacht:

Rec. Amianthi præparati, ʒj.
Amyli,
Cryſtalli præparatæ,
Dentalorum præparatorum,
Entalorum præparatorum,
Nitri cryſtallini,
Thuris electi,
Tragacanthi albiſſimi,
Umbilici marini præparati ana ʒiij.
Alabaſtri candidiſſimi, ſubtiliſſ. triti,
Borracis venetæ, ana ʒij.
Camphoræ ʒj.
Coralliorum alborum ʒß.
Gerſac ſerpentariæ ʒj.
Ceruſſæ ſubtiliſſim. trit. ʒvj.
Pinguedinis Porci caſtrati rec. & mundæ lbiß.
Sevi hircini rec. ʒß.
Adipis gallinæ rec. eliquatæ ʒj.

Laſſet

Laſſet das Schwein- und Hünerfett zerſchmelzen, und thut drey ſaffranvolle Zitronen, oder vielmehr Limonen, in kleine Stückgen zerſchnitten hinein, und laſſet es bey gelinden Feuer kochen, bis der Limoniensafft durch das Kochen in einen Dampf aufgelöſet, und verrauchet iſt. Wenn dieſes geſchehen: ſo nehmet die Stückgen wieder heraus, und indem das Fett noch etwas heiß iſt: thut den einen Theil der Citronſchalen, ohngefehr ein halb Pfund, in kleine Stückgen zerſchnitten darein, und laſſet ſie darinn, an einem lauligten Orte, einen Monat lang weichen. Hernach nehmet auch dieſe wieder heraus, thut das Bockunſchlitt dazu, und laſſet es über gelindem Feuer zerſchmelzen. Endlich ſprenget nach und nach die übrigen Stücke wohl gepülvert darein. Miſchet es wohl unter einander. Zuletzt ſetzet noch in Roſengeiſte aufgelöſten Campher dazu, und machet eine Salbe nach der Kunſt.

Salbe (Clyſtier-) nach der alten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Vnguentum Clyſmaticum*. P. A. V.

℞. Parietariæ,
Malvæ,
Mercurialis,
Betæ, ana M. iii.
Foliorum Althææ,
Violariæ,
Flor. Chamæmeli,
Meliloti, ana M. ß.

Dieſe Species alle müſſen friſch ſeyn. Kochet ſie mit anderthalben Pfunde friſcher ungeſaltzener Butter, bis ſie grün wird. Nachdem ſie durchgeſeiget worden: ſo thut acht Unzen ſüß Mandelöl dazu, und machet eine Salbe daraus.

Salbe (Clyſtier-) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Vnguentum Clyſmaticum*, P. A. R.

℞. Herbar. Malvæ,
Biſmalvæ,
Brancæ Vrſinæ,
Parietariæ,
Mercurialis,
Radic. Althææ,
Lilior. alb. ana ℥iv.
Flor. Chamæmeli,
Meliloti, ana M iii.
Butyri recent. lbv.

Knetet alles unter einander und laſſet es alſo einen Monat ſtehen. Hernach kochet und preſſet es aus. Man bedient ſich dieſer Salbe zu den Clyſtiren: Denn ſie erweichet und lindert die Schmertzen, machet den Stuhlgang gelinde, und befördert ihn wohl.

Salbe (Clyſtier-) Brandenburgiſche, *Vnguentum Clyſmaticum*, Brandenb.

℞. Radicum Althææ recentium
Liliorum alborum ana ℥iv.
Herbarum Bismalvæ
Brancæ Vrſinæ
Malvæ
Mercurialis
Parietariæ
Violariæ ana M. iv.
Florum Chamomillæ
Meliloti ana M. iii.

Stoſſet alles zuſammen mit fünf Pfund friſcher Butter. Knetet es wohl unter einander, und alsdenn laſſet es gelinde kochen; drucket es aus, und ſeiget es durch. Man kan ſie füglich entrathen, und an ihre Stelle die Pappelſalbe nehmen.

Salbe (Clyſtier-) Zwelfers, *Vnguentum Clyſmaticum*, Zwelferi.

℞. Butyri majalis rec. lb. iv. Darein thut folgende zerſchnittene und geſtoſſene Species:
Rad. rec. Lilior. alb.
Bryoniæ,
Cucumeris aſinini,
Cyclaminis,
Ireos noſtrat. ana ℥iii.
Herb. rec. Mercurialis,
Meliloti,
Anethi,
Tanaceti,
Flor. rec. Chamæmeli,
Roſar. pallid. ana ℥iiiß.
Sem. rec. Ebuli, ℥ ß.
Carthami, ℥i.
Anethi, ℥vi.

Wenn ihr es ſo lange habt weichen laſſen, bis alles und jedes eingeſammlet und in die Butter gethan worden: ſo kochet es bey gelindem Feuer, bis die Feuchtigkeit gröſtentheils verraucht iſt, und ſeiget und preſſet die Species wohl aus. Und auf ſolche Art machet eine erweichende Salbe daraus. Sie wird zu Clyſtiren, oder den Leib auſſerlich damit zu beſtreichen gebraucht, da ſie denn ſolchen gelinde öffnet, und den Stuhlgang ſchlüpfrig machet, indem ſie den harten Koth erweichet, und ausführet.

Salbe (Creutzbeer- und Faulbaum-) Mindereres, nach der alten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Vnguentum ex Rhamno & Frangula*, Mindereri, P. A. V.

Rec. Radic. recentium Scrophulariæ, ℥ii.
Enulæ,
Lapathi acuti,
Chelidonii majoris,
Cortic. med. Frangulæ,
Rhamni, ana recent. ℥i.
Butyri recentis, ℥xvi.

Stoſſet es zuſammen wohl unter einander, thut vier Unzen Rautenesſig dazu, kochet es, daß die wäſſerige Feuchtigkeit verrauche, ſeiget und preſſet es ſtarck durch und thut dazu:

Terebinthinae Venetae, ℥vi.
Styracis liquidi, ℥iii.
Vitelli ouorum, no. iv.
Salis Nitri, ℥ ß.
Sulphuris viui, ℥i.
Aceti ſcillini, ℥vi.

Miſchet zuerſt den Terpentin, nebſt dem Storax und Eyerdottern, darunter, und hernach vollends die übrigen Stücke, daß es eine Salbe werde. Sie iſt zu den Gebrechen der Haut dienlich, ſo von der Krätze herrühren, und iſt beſſer als andere, zu welchem das Queckſilber genommen wird.

Salbe (Dachziegel-) Nürnberger, *Vnguentum Tegularum*, Ph. Nor.

Rec. Tegularum ſubtil. pulueriſ.
Calcis viuæ, ana ℥vi. der mit Roſenwaſſer abgewaſchen,

Olei

Olei Rosarum, lbii.
Camphorae, ℥ß.
Bol iarmenae, ℥ii.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Defensiv-) *Vnguentum Defensivum.*

℞. Ol. Viol. vel Rosar. Cochl. ii.
Bol. armen. lot. ℥ß.
Terr. Sigillat. ℥ii.
Succ. Hb. Solan. nigr.
Semperviv. ana. q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Damit bestreichet den gesunden Ort und den Schaden, oder leget es auf die Wunde, daß es warm sey, den Schmertzen mildere und Eyter bringe. Könnet ihr den Safft von den Kräutern nicht haben, so nehmet geklopffet Eyweiß, oder ein wenig Eßig.

Salbe (Digestiv-) Brandenburgische, *Vnguentum Digestivum*, Brandenb.

℞. Terebinthinae Venetae ℥xii.
Mellis Rosarum ℥iv.
Olei Hyperici ℥iii.
Pulveris Aloës ℥i.
Vitelli Ovorum No. ii.

Mischet es wohl untereinander. Diese Salbe befördert die Eyterung.

Salbe (edle) Mynsichts, *Vnguentum nobile*, Mynlichti.

℞. Gummi Galbani electi,
Opopanacis,
Ammoniaci, ana ℥i.

Lasset sie in Weinessig auflösen, presset und seiget sie durch. Das Durchgepreßte sondert von dem Essige ab, und thut dazu:

Axungiae humanae,
Canis,
Cervi,
Vrsi, ana ℥ß.

Mischet es in einem Kolben wohl untereinander, und güsset darauf:

Olei Terebinthinae,
Bacc. Lauri, ana ℥ß.
Corn. Cervi, ℥ii.
Sulphuris, der mit Welschen-Nußöle zubereitet worden,
Antimonii dulcis, so von dem Brech-Pulver über die Retorte destillirt worden,
Vitrioli, mit Eisenspänen abgesüßt,
Saturni, ana ℥i.

Mischet es wiederum unter einander; Hernach lasset es einige Tage lang an der Sonne, oder sonst an einem warmen Orte stehen, rühret es täglich mit einem höltzernen Spatel um, und auf solche Art wird eine sehr köstliche Salbe bereitet, mit welcher Theophrastus Paracelsus so wohl frische Wunden, als alte Schäden innerhalb wenig Tagen zugeheilet hat. Denn sie heilet alle alte, faule, und bösartige Geschwüre; ingleichen die schlimmsten venerischen Wunden, die schwartzen Flecken der Augen, den Wolf, Krebs und das Podagra. Sie dienet bey abgesetzten und zerquetschten Muskeln und Gliedern, sie leistet denjenigen gute Hülfe, die an der Wassersucht des Hauptes krank liegen, wenn man sie, nachdem die Haare abgeschoren, auf den Kopf schmieret. Sie hilft auch denjenigen, so einen Bruch haben, und die von einem Schlage, den sie ehemahls in das Dünne bekommen haben, kranck sind. Und kurtz zu sagen: die Krafft und Würckung dieser Salbe kan nicht gnugsam mit Worten ausgedrücket werden. Man streichet sie auf eine Feder einer schwartzen Henne oder auf Karpie, und leget ein anhaltendes oder Schwefelpflaster darüber.

Salbe (Egyptische) Brandenburgische, *Vnguentum Aegyptiacum*, Brandenb.

Rec. Aeruginis, ℥vi.
Mellis puri, ℥ii.
Aceti Vini acerr. ℥i.

Den geriebenen Grünspan verdünnet mit dem Eßige, und lasset ihn durch ein Haarsieb laufen, hernach mischet ihn unter den Honig, und kochet über dem Feuer eine weichliche purpurfarbige Salbe daraus. Ist aber keine Salbe, sondern vielmehr eine Lattwerge, und wird in Wunden gebrauchet, das wilde Fleisch wegzubeitzen, und die Geschwüre zu reinigen und zu abstergiren; desgleichen in der Mundfäule, auch bey Kindern wider die Schwämmgen, mit Rosenhonig vermischet.

Salbe (Egyptische) Zwelfers. *Vnguentum Aegyptiacum*, Zwelferi.

Rec. Mellis ℥xvi, das vorher mit Wermuth- und Lachenknoblauchsafte, oder, welches vielleicht besser seyn möchte, das mit Wegerich-Schafgarben- oder Johanniskrautsafte abgeschäumet worden.
Viridis aeris ℥iv. der sehr klar gepülvert ist,
Aceti scillitici, ℥vi.

Lasset es mit einander in einer kupffernen Pfanne kochen, und zwar Anfangs sehr jählings, bis sich die grüne Farbe desselben in grau verwandelt hat. Alsdenn lasset es einkochen, daß es dicker wird, als die Salben ordentlich zu seyn pflegen. Hierauf mischet darunter

Aluminis,
Salis Armoniaci, ana ℥ß.
Succi Scordii, ℥iv.
Alliariae,
Rutae, ana ℥iß.

Nachdem es wiederum bey gelinden Feuer gekochet, und seine rechte Dicke erhalten hat: thut zuletzt, wenn es zuvor etwas kalt worden ist, dazu

Theriacae electae,
Mithridatii, ana ℥ß.
Camphorae, ℥i.

Besagte Stücke lasset in Brantweine oder sonst einem Geiste die Gestalt eines Breyes bekommen und etwas auflösen, und alsdenn mischet sie wohl unter die Salbe, wenn dieselbe noch etwas heiß ist, und hebet sie alsdenn zum Gebrauche auf.

Oder:

Oder:

Rec. Mellis lbj. das mit Wegerich- und Schafgarbensafte abgeschäumet und gekochet worden.
Pulv. Crystall. æruginis, oder Viridis æris ʒj. das mit Eßig zubereitet worden ist.
Aceti Sambucini, oder rosacei ʒß.
Succi Millefolii,
Plantaginis, ana ʒj. deren jeder frisch ausgepresset, und gereiniget ist.

Kochet es mit etwas starcken Feuer zur Dicke eines Honigs, oder einer weichen Salbe. Sie ist zur Reinigung der unreinen und bösartigen Geschwüre ungemein dienlich.

Salbe (einfache Althee-) Amsterdamer, Utrechter und Haagner, *Unguentum de Althæa simplex*, Pharm. Amstelodam. Ultrajectinæ & Hagiensis.

Rec. Olei c. mucilagine Rad. Alth. coct. lbij.
Ceræ citrinæ, lbß.
Resinæ, ʒiij.
Terebinthinæ, ʒiß.

Machet nach der Kunst eine Salbe draus. Auf diese Art thut man dem Zwelfer gnug, welcher haben will, daß man die Feuchtigkeiten des Schleimes allein mit dem Oele soll verdampffen lassen, ehe man das Wachs, Hartz und Terpentin dazu thut.

Salbe (einfache Althee-) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum de Althæa simplex*, Nicolai, P. A. R.

Rec. Radicum Althææ, lbj.
Seminis Lini,
Fœnu græci, ana lbiß.
Butyri, lbiv.
Ceræ, lbj.
Terebinthinæ, ʒij.
Resinæ ʒvj.

Die zerstossenen Wurtzeln und Saamen weichet in gnugsamen Wasser, darnach kochet sie so lange bis es ein dicker und zäher Schleim wird. Diesen drücket aus, und nehmet dessen zwey Pfund. Kochet ihn mit der Butter; und wenn alles wässerige, das in dem Schleim ist, verdampffet: so thut das zerlassene und durchgeseigte Wachs und Hartz, und endlich nachdem ihr es vom Feuer abgehoben, den Terpentin hinein. Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie wird sehr öffters zum Erweichen, Erwärmen, und Befeuchten gebrauchet. Sie benimmt den von der Kälte zugezogenen Schmertz der Brust, und wird mit glücklichen Erfolg zu den Schmertzen in den Seiten gebraucht; Sie erweichet die harten Eingeweide, zertreibet die Blehungen des Magens, dienet wider die erhärteten und gelähmten Nerven, und heilet sie in sich selbst zusammen, wenn sie zerschnitten worden. Sie heilet die Wunden zu, thut der Blase besonders gute Dienste, vertreibet die abwechselnden Fieber, lindert, verdünnet und verdauet.

Salbe, (einfache Althee-) Zwelfers, *Unguentum de Althæa simplex*, Zwelferi.

Rec. Rad. Althææ rec. lbj.
Sem. Fœnu græci.
Lini, ana lbß.

Kochet es mit gnugsamen Brunnen-Wasser bis es ein Schleim wird. Diesen Schleim seiget durch, presset ihn aus und nehmet 3 Pfund davon. Thut dazu:

Axungiæ Suillæ castratæ, oder
Butyri recentis, lbvj.
Pulu. Rad. Curcumæ, ʒj.

Kochet es bey gelindem Feuer, und rühret es immerfort mit dem Spatel um, bis sich der Schleim verzehret hat. Dasjenige, was sich von dem Schleime zu Boden setzet, und wie ein Pech unauflöslich ist, das sondert bey dem Durchseigen von dem übrigen ab; Hernach thut dazu:

Ceræ flauæ, ʒvj.
Terebinthinæ, ʒiij.
Resinæ albæ puræ, ʒiv.
Pulu. Rad. Curcum. qu. s. die Salbe gelb zu machen.

Nachdem alles bey gelinden Feuer zerschmoltzen, so seiget es nochmahls ohne weiteres Kochen durch, so wie ihr das erstemahl gethan, und hebet die Salbe zum Gebrauche auf, welche schlecht, aber sehr gebräuchlich ist. Sie erweicht, feuchtet an, vertreibet die Brustschmertzen, so von der Kälte herrühren, und heilet mit gutem Erfolg die Schmertzen und das Stechen in dem Seiten. Man bedienet sich auch derselben zu den gelähmten und ausgetrockneten Nerven. Sie wird äusserlich aufgeschmieret.

Salbe (einfache Egyptische) Mesuä, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum Aegyptiacum simplex*, Mesuæ, P. A. R.

Rec. Æruginis, ʒv.
Mellis, ʒxiv.
Aceti fortis, ʒvij.

Kochet alles zu einer dicken und purpur-rothen Salbe. Sie ist sehr kräfftig, das dünne Eyter wegzubringen, die Unreinigkeiten wegzunehmen und das wilde und überflüßige Fleisch zu verzehren, daher sie vornemlich zu bösartigen, faulen, hohlen und löcherigen Geschwüren dienet. Die Amsterdamer und Utrechter thun noch darzu:

Aluminis crudi, ʒj.

Salbe (einfache weisse) Brandenburgische, siehe Weisse Salbe (einfache) Brandenburgische.

Salbe (Eppich-) Lemery, *Unguentum de Apio*, Lemery.

Rec. Fol. Apii, Mij.
Hed. terr.
Abs. vulg.
Salv.
Hyper.
Vincæ pervincæ,
Consol. maj.
Beton.
Veron.
Verben.
Millef.
Pimp. ana Miß.
Olei comm. lb iv.
Cer. citr.
Sevi arier.

Resinæ,
Terebinth. ana lbj.

Lasset es zwey Tage mit einander weichen; hernach kochet und presset es aus. Wenn es halb kalt geworden, mischet darunter:

Myrrh.
Aloes succotr. ana ʒij.
Rad. Ir. flor.
Aristol. rot. ana ʒj.

daß es eine reinigende Salbe werde.

Salbe (Erbgrind-) nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Vnguentum ad Tineam*, P. A. V.

Rec. Olei rosati,
Juniperi ex ligno, ana ʒvj.
Sulphuris vivi,
Stercoris Columbini,
Floris æris, ana ʒß.
Ceræ, qu. s.

Machet eine Salbe daraus. Zwelfer meinet, in dieser Erbgrindsalbe wären die Grünspanblumen in allzugrosser Menge dazu genommen, da sie doch im höchsten Grad beitzend wären, und deswegen müßten die Oele in grösserer Menge dazu gethan werden. Nemlich:

Rec. Olei rosati,
Juniperini ex ligno, ana ʒij. oder besser eben so viel rothen Terpentin,
Sulphuris vivi,
Stercoris columbini,
Flor. æris, ana ʒß.
Ceræ flavæ, ʒij.

Machet daraus eine Salbe, nach der Kunst.

Salbe (Erbgrind-) Th. Hofm. *Vnguentum ad Tineam*, Th. Hofm.

Rec. Vitriol.
Alum. roch. ust.
Chalcit. ust. ana ʒiij.
Aristoloch. rotund. veræ,
Virid. æris, ana ʒij.
Picis navalis, ʒj.
Pinguedin. Anatis, ʒß.
Butyri antiquiss. ʒvj.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe. Waschet den Kopf mit einer Lauge, die von Cichorienkraute und Wurtzeln gemacht worden, und wenn es wieder trocken ist: so schmieret ihn mit dieser Salbe. Wiederholet dieses Waschen und Schmieren drey Täge, und wenn solches dreymal geschehen: so wird der Erbgrind verschwunden seyn.

Salbe (erquickende) Brandenburgische, *Vnguentum Resumtivum*, Brandenb.

Rec. Pinguedinis Anatis,
Anserinæ,
Gallinæ,
Suillæ, ana ʒj.
Butyri Majalis recentis lbß. in Veilgenwasser gewaschen.

Hierzu thut den Schleim, der nach der Kunst mit einem halben Pfund schlechten Wasser ausgezogen worden aus

Radicum Althææ recentium ʒj.
Gummi Arabici,
Tragacanthi,
Seminis Cydoniorum,
Fœnu græci,
Seminis Lini,
Psyllii, ana ʒß.

Kochet es, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist. Wenn es durchgeseiget worden, thut dazu:

Ceræ albæ,
Medullæ Vituli, ana lbß.
Oesypi succid. ʒß.
Olei Amygdalarum dulcium,
Chamomælini,
Violarum, ana ʒj.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (erquickende) Fernels, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Vnguentum Resumtivum*, Fernelii, P. A. R.

Rec. Seminis Lini,
Althææ,
Fœnu græci,
Gummi arabici,
Tragacanth., ana ʒij.

Lasset es mit einander weichen und in einem halben Pfunde Brunnenwasser kochen, daß es ein Schleim werde, diesen kochet mit:

Butyri recentis, lbß.
Adipis, suilli,
gallinæ,
Anseris,
Anatis, ana ʒij.

bis alle Feuchtigkeiten verrauchet seyn. Hernach thut dazu:

Oesypi, ʒß.
Olei Violarum,
Chamæmeli,
Amygdalar. dulc. ana ʒij.
Medullæ Vituli,
Ceræ albæ, ana lbß.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie wird mit Nutzen wider die Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Taubsucht, Seitenstechen, und von denenjenigen gebrauchet, welche von einer langwierigen Kranckheit wiederum genesen seyn, und so mager worden, daß nur die blosse Haut über die Knochen gezogen ist.

Salbe (Faulbaum- und Creutzbeer-) Minderers, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe Salbe (Creutzbeer- und Faulbaum-) Minderers, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe (Fistel-) Etzners.

Rec. Rad. Bryon. ʒj.
Thur.
Myrrh. ana, ʒij.
Ærugin. æris, ʒß.
Sal. ammoniac. ʒj.
Axung. porc.
Ol. oliv. ana, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe, in die Fistel, als einen Meissel, zu appliciren.

Salbe (Flachskraut-) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, *Ungventum de Linaria*, P. A. R.

Rec. Herbæ Linariæ cum floribus,
Adipis porcini, ana lbj.

Stoſſet und kochet es, bis daß die Feuchtigkeiten verdampffet ſeyn, alsdenn preſſet es aus. Leget es mit Wolle oder Baumwolle auf den ſchmertzhafften Ort, in den Schmertzen, welche von der goldenen Ader verurſachet worden. Es lindert ſie ſehr.

Salbe (Flachskraut-) Brandenburgiſche, *Ungventum de Linaria*, Brandenb.

Rec. Foliorum & Florum viridium
Linariæ veræ M. ij.

Stoſſet und laſſet ſie in folgenden zerſchmoltzenen Stücken weichen, nehmlich in

Adipis porcini recentis oder
Butyri Majalis recentis non
ſaliti ℥vj.

Kochet es ſodenn bis alle Feuchtigkeit verrauchet iſt und preſſet es aus. Zu dem Ausgepreßten thut wiederum friſche Blätter und Blumen, laſſet ſie darinne weichen, kochet, preſſet ſie aus, und endlich thut zu dem Ausgepreßten:

Olei e vitellis Ovorum ℥ß.
Olei Seminis Hyoſcyami expr. ℥ij.
Succi ſempervivi ℥iij.

Miſchet es genau, daß es eine Salbe werde. Je mehr man Blätter und Blumen nimmt, wenigſtens noch einmahl ſo viel als verſchrieben worden ſind; deſto beſſer iſt es. Sie iſt eine lindernde und erweichende Salbe, und wird zu der geſchwornen und ſchmertzenden goldenen Ader als ein gewiſſes Mittel angerathen.

Salbe (Flachskraut-) Zwelfers, *Ungventum de Linaria*, Zwelferi.

Rec. Butyri rec. Majal. lbij.
Herbae Linariae rec. & contuſ. ℥viij.

Es muß aber wahrhafftiges Flachskraut ſeyn, das nicht einen milchigten Safft hat, zum Unterſcheid der Wolfsmilch.

Laſſet es etliche Tage zuſammen weichen, und hernach ein- und das andere mahl aufkochen. Seiget es alsdenn durch und preſſet es wohl aus, indem es noch warm iſt. In dieſe durchgezwungene Butter thut von neuen acht Untzen friſch Leinkraut zerſchnitten und zerſtoſſen. Laſſet es bey gelinder Wärme digeriren, hernach etliche mahl aufſieden, und preſſet es wiederum durch. Solche Infuſion mit acht Untzen Leinkraute wiederholet dreymahl. Wenn ihr es habt weichen laſſen: ſo kochet es gantz gelinde, daß die meiſte, nicht aber alle Feuchtigkeit, verrauchet, und nachdem es durchgeſeiget und harte ausgepreſſet, ſo hebet dieſe grüne Salbe, ſo wie ſie für ſich iſt, ohne fernern Zuſatz, auf, bis ihr ſie brauchen wollet. Und alsdenn nehmet zu ohngefehr zwey Untzen von derſelben

Vitellum ovi unius,
Pulv. Olibani ſubtiliſſ. ℥ß.
Roſar.
Sambuci,
Croci, ana ℥j.

Miſchet es wohl untereinander. Dieſe Salbe thut gute Würckung, wenn ſie öffters gebraucht wird, die Schmertzen und Geſchwulſt der Rück-Adern zu ſtillen.

Salbe (Froſch-) Fiſchers, *Ungventum de Ranis*, Fiſcheri.

Rec. Ranar. virid. no. iv. oder mehr,
Sal. bene trini, Mj.

Thut es zuſammen in einen Topff, güſſet Waſſer darauf und laſſet es ſo lange kochen, bis die Beine der Fröſche ſich abſondern, und oben auf eine Fettigkeit ſchwimmet. Dieſe ſchöpffet ab und machet mit Wachſe eine Salbe zum Podagra daraus.

Salbe (Froſt-) Augſpurgiſche, *Ungventum ad Membra perusta gelu*, P. A.

Rec. Pingued. Cati ſylveſtr.
Saevi Ceruin.
Olei Laur.
Cerae novae, ana ℥ß.
Camphorae, ℥j.

Laſſet den Kampher in zwey Quentgen rectificirten Weingeiſt auflöſen, und wenn ihr die andern Stücke habet mit einander zergehen laſſen: ſo miſchet ihn nach der Kunſt darunter. Der Name dieſer Salbe zeigt zugleich ihre Würckung an.

Salbe (Froſt-) Schröders, *Ungventum ad Perniones manuum*, ex Schroed.

Rec. Cerae flavae,
Picis,
Reſinae albae,
Olei Olivarum,
Lini, ana lbß.
Saevi bovin.
Veruec. liquati, ana part. iij.
Thur. albiſſ. ℥j.
Minii Saturni officinarum, ℥iv.

Machet eine Salbe daraus. Streichet ſie warm mit einer Feder auf die Froſt-Beule, wenn ſelbige ſchon ſchwüret, und leget ein reines Tuch darüber. Wenn ſie aber nicht geſchworen: ſo reibet ſie vor dem Feuer wohl mit Stein-Oele. Weil ihr Nutzen ſo groß iſt, ſo hat S. Cloſſ. jährlich viele Pfunde davon unter die Armen austheilen laſſen. Uber dieſes heilet ſie auch die Schrunden der Brüſte, und die Roſe, wenn ſie nicht allzuhefftig iſt, nachdem man ſolche vorher mit Branntweine gebähet hat.

Salbe (Gänſe-) wider Lähmung, Horſts, *Ungventum Anſerinum Paralyticum*, Horſtii.

Rec. Anſerum, welche ausgenommen, mit Weine gewaſchen und mit folgenden gefüllet worden:

Foliis Salviae,
Rorismarin.
Lavendulae,
Lumbric. terr. no. xx.
Caſtorei,
Myrrhae, ana ℥j.
Olei Vulpini, ℥iij.

Bratet ſie, und das abtreufelnde Fett iſt die Salbe.

Salbe (Gänſe-) wider Lähmung, Sennerts, *Ungventum Anſerinum Paralyticum*, Sennerti. Rupffet eine Gans, nehmet das Eingeweide aus, waſchet ſie in Weine, ſpicket ſie über und über mit Würtznelken, und füllet ſie mit folgenden Sachen an:

Fol. Salviae,
Rorismarin.
Spicae,
Pingu. Felis sylvestr. ʒiß.
Myrrhae,
Thuris, ana ʒß.
Castorei,
Euphorbii, ana ʒ ß.
Lumbricor. no. xxx. die in Eßige ersäuffet worden.

Nähet sie zu und bratet sie, wie es sonst gewöhnlich ist, am Bratspiesse. Setzet in der Pfanne, in welche das Fett träufelt, weissen Rauten-Eßig unter. Wenn es hernach kalt geworden: so schöpffet das oben auf schwimmende Fett ab, und machet eine Salbe daraus wider Lähmung.

Salbe (Gelenck.) Nürnberger, *Ungventum ad Junctvras*, Pharm. Norimberg.

Rec. Vngu. de Althæa, ʒx.
Pingued. Canis,
Porci,
Taxi, ana ʒiv.
Olei Lauri, ʒiij.
Euphorbii,
de Piperibus,
Granor. Juniperi, ana ʒij.
Pulv. Semin. Erucæ,
Sinapi,
Piperis longi,
Euphorbii, ana ʒj.
Vini sublimati,
Ceræ, ana ʒij.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus, ohne daß sie gekochet wird.

Salbe (gemeine braune) Brandenburgische, *Ungventum Fuscum Commune*, Brand.

Rec. Olei communis lbjß. Darinne lasset zergehen:
Ceræ flavæ recent. ʒiv.
Colophoniæ,
Picis navalis, ana ʒij.
Mastichis,
Terebinthinæ ana, ʒj.

Seiget es durch, und wenn es einigermassen kalt worden: so mischet folgende in Weine aufgelöste, also gereinigte und wiederum gewisser massen eingekochte Stücke darunter:
Gummi Galbani,
Sagapeni,
Thuris electi subtili triti ana, ʒj.
Pulveri Radicum Aristol. rotund. ʒß.

Mischet es untereinander, und machet nach der Kunst eine Salbe daraus.

Salbe (Geschwür-) Th. Hofmanns, siehe Wund- und Geschwür-Salbe, Th. Hofmañs.

Salbe (Glett-) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum de Lithargyrio*, P. A. R.

Rec. Lithargyrii, ʒij.
Cerussæ, ʒß.
Aceti, ʒj.
Olei rosati, ʒiiß.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus, und reibet in einem blevernen Mörsel alles wohl untereinander. Sie dienet zur Krätze und Ausschlage der Haut, benimmt das Jucken und die Schupen, und trocknet ohne Beissen. Sie ist ein fleischmachendes und heilendes Mittel, daher sie in alten und blutigen Schäden mit Nutzen zu gebrauchen.

Salbe (Glett-) Brandenburgische, *Ungventum de Lithargyrio*, Brandenb.

Rec. Lythargyrii tenuiss. triti lbß.
Aceti Vini acris lbj.
Olei Rosacei lbij.

Durch stetes Reiben und Umrühren nähret die Glette in einem bleyernen Mörsel, wenn es euch also beliebet, und ein solcher bey der Hand ist, und güsset wechselsweise und nach und nach etwas bald vom Oele, bald vom Eßig dazu, bis der gantze Eßig verschwunden ist, und die Salbe ihre gehörige Dicke und Weisse bekommen hat. Sie ist eine starck kühlende und zurück treibende Salbe; wird in Blattern und kriechenden Geschwüren gebrauchet, indem sie starck austrocknet.

Salbe (Glett-) Zwelfers, *Ungventum de Lithargyrio* Zwelferi.

Nehmet Bleyöl, so viel als genung ist, das ist, den mit Eßig aus dem Bleysaltze oder Bleyzucker verfertigten Extract, der entweder aus der Silberglette, oder Bleyweisse, oder, welches besser ist, aus der Mennige, als ein Oel oder in der Dicke des zerflossenen Weinstein-Oels, abgezogen worden ist. Hierzu thut unter beständigen Umrühren so viel Rosen-Oel, als zur Dicke einer weissen Salbe nöthig zu seyn scheinet, welches die Verfertigung und Zubereitung selbst lehren wird. Beliebet es euch; so thut zu einem Pfunde dieser Salbe endlich folgendes:
Pulv. subtil. Thuris,
Mastichis,
Lapidis calaminaris præpar. ana ʒj.
Camphoræ, ʒß. in Rosenöle aufgelöset.

Machet eine Salbe daraus.

Man kan sehr wohl gepülverte, oder in Wein aufgelösete Myrrhen und Aloes dazu thun, nachdem es die Beschaffenheit der Kranckheit oder des Geschwüres erfordert; ingleichen auch andere Balsame, welche nur nicht der Art sind, daß sie den Bleyzucker niederschlagen. Man hat auch überhaupt zu mercken, daß man sich wohl in acht nehme, wenn man besagten Zucker, oder Bleyöl unter Dekokte oder andere vermischte Artzneymittel mischen will, damit nicht eines dem andern entgegen sey. Denn der Bleyzucker schlägt viele Dekokte nieder, und machet sie deswegen klar und helle, nicht anders als hätte man das Weisse von etlichen Eyern darein gethan. Aber dadurch wird den Dekokten ihre Krafft benommen, weil dasjenige, was sich zu Boden gesetzet hat, von dem Dekokte muß abgesondert werden, indem man es durchseiget. In der obenangeführten Vermischung des Bleyöles und des Rosenöles selbst trägt sichs einiger massen zu, daß sich das Bleyöl zu Boden setzet. Und dieses ist die Ursache, warum die Salbe weiß wird. Doch verliehret hierdurch der Bleyzucker seine Kräffte nicht. Die Ursache ist, weil das Rosenöl der Auflösung oder dem Bleyzucker nicht gerade zuwider ist. Jetzt beschriebene Salbe hat man aus dem Zwelfer in der Nürnbergischen Apotheker-Ordnung zu der gewöhnlichsten dieser Art bestimmet.

Salbe (Glett- oder Bley-) Zwelfers, *Ungventum de Lithargyrio* sive *Saturninum*, Zwelferi. Neh-

Nehmet Aceti Sambucini fortis, so aus destillirten Weineßige und Holunder-Blüthen behöriger Massen gemacht ist.
Aceti Rosati, der ebenfalls aus destillirten Eßige, und rothen Rosen bereitet ist, ana lbiß.
Lythargyrii subtilissime pulveris. oder, welches besser ist,
Minii opt. ʒxv. oder xvj.

Kochet es in einem glasurten irdenem Gefässe, bis ohngefehr das Drittheil davon verrauchet ist, und rühret die Silberglett oder Mennige beständig mit einem Spatel um. Die übrigen zwey Pfund Eßig seiget von der Mennige ab, und lasset es bey nahe bis auf ein halbes Pfund auch in einem thönernen Gefässe verdampfen. Zu dem übergebliebenen setzet unter stetem Umrühren
Olei Sambuci ex floribus,
rosati, das vermittelst einer dreyfachen Aufgüssung, Erweichung und Auspressung mit Fleisse gemacht worden; so viel von diesen beyden Oelen, als zur Dicke dieser weissen Salbe genug zu seyn scheinen wird, welches man währender Zubereitung sehen wird. Zuletzt thut noch zu jedem anderthalben Pfunde der Salbe hinzu:
Pulv. subtil. Olibani, seu Thuris albi,
Mastichis,
Pompholygis, ana ʒvj.
Lapidis calaminaris, ʒj. der mit Schafgarben-Safte abgetrieben und getrocknet worden.
Camphoræ, ʒij.

Machet eine Salbe daraus, welche sehr edel und kühlend ist, und welche zu allen Entzündungen, unreinen und hartnäckigten Schäden, Verbrennungen und dem Rothlaufe dienet.

Salbe (Glieder-) Oehmens, welche er in seinem maladen Frauenzimmer, p. 38. also beschreibet:

Rec. Ungv. Agrippæ,
Nervin.
Alth.
Popul. ana, ʒß.
Ol. Castor.
Petrolei,
Tart. Fœdit. ana, ʒj.

Mischet es; diese zertheilende und Gliederstärckende Salbe wird des Tages zwey bis dreymahl gebrauchet, die Glieder mit warmen Tüchern gerieben, und alsdenn gesalbet über einem gelinden Kohlenfeuer.

Salbe (Gold-), siehe Gold-Salbe, im XI. Bande, p. 135.

Salbe, (goldene) Brandenburgische, *Vnguentum Aureum*, Brandenb.

Rec. Olei communis, lbiiß.
Cerae Citrinae, lbß.
Terebinthinae, ʒü.
Colophoniae,
Resinae Pini, ana ʒß.
Masticches,
Thuris electi, ana ʒj.
Croci optimi, ʒj.

Lasset in dem Wachse den Terpentin, Colophon und Hartz zerfliessen, und wenn es etwas abgekühlet: so thut die Pulver von Mastix und Weyrauch sehr klar gerieben dazu. Endlich sprenget auch den Safran darein, und nachdem ihr alles nach der Kunst genau mit einander vermischet habt: so machet eine Salbe daraus, die ihre gehörige Dicke hat.

Salbe, (goldene Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Vnguentum Aureum*, Mesuae, P. A. V.

Rec. Cerae citrinae, ʒvj.
Olei Olivarum, lbiiß.
Terebinthinae, ʒij.
Resinae,
Colophoniae, ana ʒiß.
Thuris,
Masticches, ana, ʒj.
Croci, ʒj.

Machet es nach der Kunst mit dem zerschmolzenen, durchgeseigten und vermischten Oele, Wachse, Hartze und Geigenhartze, nachdem ihr den Terpenthin und die übrigen Pulver hinzugethan, zu einer Salbe. Diese Salbe wird, ihrer Farbe, und herrlichen Kräfte wegen, die goldene genennet; Wiewohl sie auch von etlichen Königssalbe, *Vnguentum Regis*, genennet wird. Sie heilet die Wunden zusammen, vornehmlich bey fleischichten Leuten.

Salbe (goldene) Nürnberger, *Vnguentum Aureum*, Ph. Norimberg.

Rec. Cerae citrinae, ʒvj.
Olei vetusti, lbiiß.
Terebinthinae, ʒij.
Resinae,
Colophoniae, ana ʒiß.
Mastich.
Thuris, ana, ʒj.
Croci, ʒj.

Zerschmeltzet alles, ausser den Safran und Weyrauch, und lasset es durch einen Seigekorb, hernach streuet den klein geriebenen Weyrauch und Safran, der in ein wenig Weine zerlassen worden, hinein, und machet es zu einer Salbe.

Salbe, (goldene Wund-) Nürnberger, siehe Wundsalbe, (goldene) Nürnberger.

Salbe, (goldene Wund-) Zwelfers, siehe Wundsalbe, (goldene) Zwelfers.

Salbe, (Gräfin-) Brandenburgische, *Vnguentum Comitissæ*, Brandenb.

Rec. Corticum mediorum Castanearum
Glandium
Quercuum uniorum
Acinorum Vuorum,
Baccarum Myrti
Balaustiorum
Corticum Fabarum
Cupellarum Glandium quernarum

Equiſeti
Foliorum Capparis
Plantaginis
Pruni Sylueſtris
Gallarum
Meſpilorum ſiccato-
rum
Radicum Biſtortae
Tormentillae
Sorborum immaturorum ana ℥ij.

Stoſſet und quetſchet alles wohl und kochet es in gnugſamen Wäſſer, ohngefehr ſechs Pfund bis die Helfte verrauchet iſt. Zu dem durchgeſeigten und ausgepreßten thut zwey Pfund Heidelbeeröl. Mit dieſem kochet es ſo lange, bis alle Feuchtigkeit verrauchet iſt. Hierauf thut dazu:

Olei maſtichini lbjß.
Cerae recentis ℥x.

Wenn es mit einander zerſchmoltzen, ſo ſprenget nach und nach folgende Stücke wohl gepülvert hinein:

Corticum mediorum Caſtanearum
Glandium
Quercus.
Acinorum Vuarum immaturarum
Baccarum Myrti
Boli Armenae
Nucis moſchatae
Sanguinis Draconis
Sorborum immaturorum ſiccat. ana ℥ß.
Trochiſcorum de Carabe ℥ij.

Miſchet es untereinander und machet eine Salbe daraus, die eine rechtmäßige Dicke habe. Sie iſt eine recht gute Magen- und Nerven-Salbe; wird in Schwachheit des Magens und der Gebähr-Mutter, in der rothen und weiſſen Ruhr, desgleichen in allzuſtarckem Monath- und goldenem Aderfluſſe mit gutem Nutzen gebrauchet, und warm auf den Leib, um den Nabel und die Hertz-Grube geſchmieret.

Salbe, (Gräfin.) Nürnbergiſche, *Vnguentum Comitiſſae*, Pharm. Nor.

Rec. Corticum mediorum Caſtanearum,
Glandium,
Quercus arboris,
Fabarum,
Baccarum Myrti maturarum,
Equiſeti,
Gallarum,
Acinorum uvarum,
Sorborum, } immatur. ſiccor.
Meſpilorum, }
Foliorum pruni ſylveſtris,
Radic. Biſtortae,
Tormentillae, ana ℥ß.

Stoſſet und kochet es in acht Pfund, oder ſo viel als anug iſt, Wegerichwaſſer, bis die Helfte verrauchet; Hernach nehmet:

Cerae, ℥viijß.
Olei Myrtillor.
Maſtichini, ana lbiß.

Und alsdenn ſprenget folgende ſehr klare Pulver darein:

Corticum medior. Caſtanear.
Glandium,
Quercus arboris,
Boli armen. ana ℥j.
Gallar.
Succi Hypocyſtidis,
Oſſium cruris bubuli calcinati,
Baccarum Myrti,
Acinorum uvarum,
Sorbor. ſiccor. immaturor. ana ℥ß.

Miſchet es untereinander, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (Gräfin.) wie ſolche Wilhelm von Varignan beſchreibet, und in der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung zu leſen iſt, *Vnguentum Comitiſſae* Guilielmi de Varignana, P. A. R.

Rec. Cort. med. glandium,
Caſtanearum,
Quercus arboris,
Baccarum Myrti,
Equiſeti,
Gallarum,
Corticum Fabarum,
Acinorum Vuarum,
Calicum glandium,
Sorborum immaturorum ſiccorum,
Meſpilorum acerborum ſiccatorum,
Foliorum Capparis,
Pruni ſylveſtris,
Rad. Tormentillae, ana ℥iß.

Stoſſet es einigermaſſen, und kochet es in gnugſamen ſchlechten Waſſer ſo lange bis die Hälfte verrauchet iſt. Seiget es durch, und kochet das Durchgeſeigte noch ferner mit anderthalben Pfunde Heidelbeer-Oele, daß das Wäſſerige alles verdampfe, und laſſet alsdenn acht und eine halbe Untze neues Wachs darin zergehen. Hierauf nehmet es vom Feuer, thut anderthalb Pfund Maſtixöl dazu, und ſprenget folgendes ſehr klar gepülvert darein:

Cort. med. Caſtanearum,
Glandium,
Quercus arboris, ana ℥j.
Gallarum,
Succi Hypociſtidis,
Cineris oſſium cruris bubuli,
Baccarum Myrti,
Acinorum Vuarum,
Sorborum immatur. ana ℥ß.
Trochiſcorum de Charabe, ℥ii.

Miſchet es untereinander, daß es eine Salbe werde. Dieſe Salbe hat den Namen von einer Wadtiſchen Gräfin bekommen, und iſt von dem Herrn von Varignan Lib. XVI. de morbis cur. c. 4. zur Verſtopfung der monatlichen Reinigung und der unzeitigen Geburt zu verhüten aufgezeichnet worden. Sie hemmet den weiblichen Fluß, wenn er überflüßig iſt; ſie ſtärcket die weiblichen Geburts Glieder und die ſchlapp gewordene Nieren, wenn dieſes zugleich zugegen ſeyn ſollte; ſie ſtillet auch den Fluß der goldenen Ader, wenn er übermäßig iſt. Zwelfer hat geſehen, daß dieſe Salbe einer Verbeſſerung nöthig habe, daher er ſie auch auf eine andere Art zubereiten gelehret, wie unten folgen wird.

Salbe (Gräfin-) Zwelfers, *Unguentum Comitissæ*, Zwelferi.

Rec. Cort. med. Glandium,
Castanearum,
Quercus arboris,
Baccarum Myrti,
Equiseti,
Gallarum,
Corticum Fabarum,
Acinorum Vuarum,
Calicum glandium,
Sorborum immaturor. siccor.
Mespilorum acerbor. siccator.
Foliorum Capparis,
Pruni sylvestris,
Rad. Tormentillae, ʒiß.

Kochet diese Species in acht Pfund schlechten Wasser, bis die Helfte verrauchet ist; alsdenn seiget und presset sie durch: zu dem Durchgepreßten thut acht Unzen neues Wachs. Nachdem es wiederum ein- oder etlichemal aufgekochet, so *lasset* es ganz und gar kalt werden und seiget es durch. Das zurückgebliebene Wachs hebet unterdessen auf. Zu dem durchgeseigten Dekokte aber thut folgendes:

Olei Myrtillorum, lbiß.
Communis, lbj. ʒij.

Lasset es gelinde kochen bis das Dekokt gänzlich verrauchet ist. Das Oel seiget abermals durch und lasset darinn zerflüssen:

Mastich. electae, ʒivß.
Ceram, welches oben in dem Dekokte gesotten worden.

Endlich sprenget diese Pulver hinein:

Cort. med. Castanearum,
Glandium,
Quercus arboris, ana ʒj.
Gallarum,
Succi Hypocistidis,
Cineris ossium cruris bubuli,
Baccarum Myrti,
Acinorum Vuarum,
Sorborum immaturor. ana ʒß.
Trochiscorum de Charabe, ʒij.

Mischet es unter einander, daß es eine Salbe werde nach der Kunst. Es wäre besser, wenn man den Hypocistissaft nicht zerrieben, sondern in etwas von dem ersten Dekokte aufgelöset, zuletzt dazu thäte. Es wäre auch besser, wenn man an statt der Agtsteinzeltlein diejenigen Species, woraus sie bestehen, so, wie selbige sind, ehe sie in die Forme der Zeltlein gebracht worden, nehme. Also könnte man auch mit dem Hypocystissafte den Schleensaft, das Opium, den Safran, u. s. w., welche zu erwähnten Zeltlein mitgenommen werden, nicht gepülvert, sondern im schongemeldtem Dekokte gleichfalls aufgelöset dazu thun; und auf eben diese Art auch mit den übrigen Stücken verfahren, die sich besser auflösen, als pulverisiren lassen; An statt, daß man zwey Unzen von den Zeltlein nimmt, wäre solchergestalt eine Unze der Specierum hinlänglich.

Salbe (graue) zu alten Schäden.

Rec. Ol. Lini. lbj.
Cerae, ʒiv.
Sev. Hircin.
Litharg. argent, ana, ʒji.
Lap. Calamin. ʒiij.
Cerussae, ʒj.
Alum. ust.
Thur. ana ʒß.

Lasset das Wachs, Leinöl, und Talck mit einander zergehen, und seiget es durch ein Tuch, in ein Becken, rühret die Glette darein, und lasset es sieden, darnach den Galmey u. Bleyweiß, und zuletzt die gebrannte Alaune und Weyrauch darein gethan, und zu einer Salbe gemacht. Oder:

Rec. Terebinth. ʒiij.

Waschet solchen erstlich in Brunnenwasser, darnach mit Rosenwasser und letztlich mit Wegbreitwasser, mischet darunter:

Ol. Rosar. ʒiß.
Vitell. ovor. N. I.
Mercur. Sublimat. ʒß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Sie dienet vor alte, faule, offene und unheilbare Schäden oder Geschwüre, und wird es gegen einem Kohlfeuer warm dem Schaden aufgeleget, so wird es das faule Fleisch wegfressen, hernach salbet den Schaden mit frischer Butter. Mercket: damit aber die Salbe nicht zu weit um sich fresse, so brauchet folgendes Defensiv:

Rec. Ol. Rosar. ʒij.
Acet. ʒß.
Bol. armen. q. s.

Mischet es. Bestreichet die benachbarten Theile am beschädigten Orte drey oder vier Finger breit damit. Oder:

Rec. Hb. Urtic. mort.
Rad. Aristoloch. rot. ana ʒj.
Aerugin. ʒj.
Succ. Sanicul.
Ol. oliv. ana, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe; Oder:

Rec. Cerussae, ʒij.
Mastich.
Thur. ana, ʒß.
Camphor. ʒj.
Alum. ust. ʒß.
Lap. Calamin. ʒj.
Ol. oliv. lbj.

Machet es zu einer Salbe. Sie dienet insonderheit zu flüßigen Schenckeln.

Salbe (graue) zu flüssenden Schienbeinschäden, Th. Hofm. *Unguentum gryseum ad Ulcera manantia Tibiarum*, Th. Hofm.

Rec. Cerussae,
Lithargyrii, ana ʒiij.
Lapid. calaminaris,
Saturni usti, ana ʒij.
Tutiae praeparatae, ʒß.
Calcis lot.
Terrae sigillatae, ana ʒij.
Olei Myrtill.
Album. ovor. ana qu. s.

Machet in einem bleyernen Mörsel eine Salbe daraus.

Salbe (Grind- und Krätz) Conrad Khunraths. Er lehret im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 405. folgende:

Rec. Ol. Guaiaci,
Papau. oder Hyosciami,
Cret. ust.
Cerus.

Ceruſſ.
Alum. uſt.

Machet eine Salbe daraus. Damit beſtreichet ſich der Krancke die Oerter, an denen es ihn jücket, und reibet ſie an der Wärme wohl hinein. Man kann auch mit dieſer Salbe die Ungeziefer, ſo ſich in den Haaren aufzuhalten pflegen, als ſ. v. Läuſe, Nüſſe, Schupen, Milben auf dem Haupte, vertreiben, wenn man Galmeyſtein, oder Silberglette, welcher ein und nachdem ſie etlichemal mit Weineßige gewaſchen, getrocknet und wohl gepülvert worden; ingleichen Eyeröl, das aus hartgeſottenen Eyerdottern ausgepreſſet worden, und das Oel, ſo aus leinen Tüchern gebrannt wird, mit darunter miſchet. Eine andere Krätzſalbe lehret beſagter Schrifftſteller an eben dem Orte pag. 406. Es iſt dieſe: Nehmet Büchſenpulver ein Viertheil-Pfund, thut ſolches in ein Pfund der älteſten Butter, ſo alt als ſie nur zu haben iſt; reibet es wohl untereinander, daß eine Salbe daraus werde. Damit ſtreichet den grindigten Kopf und waſchet ihn allezeit über den dritten Tag mit dem Dekokte von gemeiner Lauge, Franzoſenholze, Hopfen, Mey- oder Birkenlaub und Wermuth wiederum ab. Damit fahret fort, bis der Kopf ganz heil iſt. Dieſes Dekokt und dieſe Salbe kan man auch zu Vertreibung der Flechten gebrauchen. In eben dieſem Theile p. 491. ſagt Rhunrath: Man ſolle aus flüſſenden Storax und Salpeter oder Vitriol, oder Spangrün eine Salbe machen, welche die Raute heile. Und p. 606. beſchreibet er folgende:

Rec. Vnguenti de Lithargyrio, ℥ß.
Pomat. ℥ß.
Mercurii praecipitati albi,
Flor. Sulphuris, ana ʒj.
Olei deſtill. Lign. Rhod. ʒß.
Roſar. qu. ſ.

Miſchet es unter einander und machet eine Salbe daraus. Im andern Theile pag. 346. lehret Rhunrath noch folgende: Nehmet ein Schock lebendige Krebſe, wenn ſie die Steine oder Augen haben, ſtoſſet ſie wohl und ſiedet ſie in einem halben Pfunde bittern Mandelöle. Preſſet ſie alsdenn durch ein leinen Tuch. In das Durchgepreßte miſchet ein halb Pfund Eyeröl, daß es eine Salbe werde.

Salbe, (groſſe Säubrod-) Meſuä, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, ſiehe Säubrodſalbe (groſſe) Meſuä, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothekerordnung.

Salbe, (grüne) der Königin, nach der alten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Unguentum viride*, Reginae, P. A. V.

Rec. Fol. Lauri,
Rorismarin.
Salviæ,
Maioranæ,
Rutæ,
Millefolii,
Anagallidis aquaticæ,
Nigellæ cum floribus & ſeminibus ana Manip. ij.
Urticæ majoris,
minoris,
Hyſſopi,
Prunellæ,
Artemiſiæ, ana Mj.
Agrimoniæ,
Centinodii,
Plantaginis minoris,
Rad. Cichorii,
Bellidis,
Conſolidæ mediæ,
ſaracenicæ,
Vincæ pervincæ,
Lavendulæ,
Abſinthii,
Roſarum rubrarum,
albarum, ana Miij.

Machet die Kräuter und Wurzeln rein, ſchneidet und ſtoſſet ſie mit ſechs Pfund friſcher Butter. Hernach thut zwey Pfund Baumöl dazu, laſſet es bey gelindem Feuer kochen und rühret es beſtändig mit einem hölzernen Spatel um. Wenn dieſes geſchehen iſt: ſo ſeiget und preſſet es durch, und thut noch hinzu:

Cerae albae, lbß.
Olibani,
Maſtich. ana ℥iv. beydes wohl gepülvert.

Machet eine Salbe. Sie wird nicht nur äuſſerlich, ſondern auch innerlich, denen gegeben, die ſich etwas zerſprenget, die gefährliche Stöſſe bekommen haben, und von einer Höhe herunter geſtürzet ſind, wo man geronnenes Geblüte vermuthet. Sie heilet, wo etwas mit Blut unterlaufen iſt, lindert die Schmerzen, und iſt zu mancherley Gebrauche bequem.

Salbe (grüne Trinck-) Brandenburgiſche, ſiehe Trinckſalbe (grüne) Brandenburgiſche.

Salbe (grüne Trinck-) oder grüne Butter, F. F. aus dem Schröder, ſiehe Trinckſalbe, (grüne) oder grüne Butter, F. F. aus dem Schröder.

Salbe (grüne Wald-) ſiehe Waldſalbe, (grüne)

Salbe (grüne Wund-) ſiehe Wundſalbe, (grüne)

Salbe (Haar-) Foreſts, *Unguentum ad Crines*, Foreſti.

Rec. Olei Quor.
Myrtin.
Liquor. deſt. e Limacib. rubr. ana ℥ß.
Ciner. capill. hum.
Talpæ, ana ʒij.
Apum,
Muſcar. ana ʒj.
Abrot ʒß.
Pingued. Cuniculi, ʒß.
Propol. ʒß.
Ladani puri, ʒiij.
Fecis Ol. Sem. Lini ʒij.
Mell. deſpum. ℥ß.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Haar-) Conrad Rhunrathe, die er in ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile p. 411. alſo beſchreibet: Nehmet zwey gute Hände voll grünen friſchen Wermuth und acht Loth gebrannte Haſelnußſchalen. Reibet es in einem Mörſel untereinander und ſiedet es hernach in Myrtillenöle. Seiget und preſſet es durch ein Haartuch, zerlaſſet Maulwurfsfett oder Schlangenſchmalz, oder beyde zuſammen, wenn ſie zu bekom-

kommen ſind, und vermiſchet es mit erwähnten Oele. Streichet ſie warm auf die bloſſen Oerter, die Haare wachſen ſtarck darnach.

Salbe (Haar-) de Spina, *Unguentum ad Crines*, de Spina.

Rec. Lacert. virid. no. iij.
Apum, no. LX.

Thut ſie in einen Schmeltztiegel, verlutiret denſelben wohl und ſetzet ihn in den Backofen. Hernach thut zu dem Pulver:

Axung. Capon. qu. ſ.
Mellis, parum.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Haupt-) Ettmüllers, *Unguentum Cephalicum*, Ettmülleri.

Rec. Ungu. Alabaſtr. ℥ß.
Medull. Crur. vituli, ʒij.
Olei expr. Papau. alb. ʒj.
Hyoſcyami, ℈ß.

Machet eine Salbe daraus, zu den Haupt-Schmertzen.

Salbe (Haupt-) Zwelfers, *Unguentum Cephalicum*, Zwelferi.

Nehmet zwey Pfund friſches Schweinſchmeer, thut mit der Zeit folgende Species zerſchnitten und geſtoſſen darein:

Gemmar. Populi arbor. rec. ʒiij.
Herb. rec. Betonicæ,
Baſilici,
Majoranæ,
Menthæ aquat.
Rorismarini,
Rutæ, ana ʒiß.
Fol. recent. Nucis Juglandis.
Flor. recent. Acaciæ,
Keiri,
Lauendulæ,
Perſicorum,
Roſar. Damaſc.
Sambuci,
Tunicæ, ana ʒij.
Croci auſtriaci vel orientalis, ℥ß.

Setzet es in einen Keller, und laſſet es ſtehen, bis ihr alles geſammlet und hinein gethan habt. Laſſet es hernach einiger maſſen in einem mit ſeinem Helm verwahrten Glaskolben aufkochen, aber nicht alle Feuchtigkeit verrauchen. Dasjenige, was herüber gehet, dienet zur Verfertigung des folgenden Breyes. Preſſet hernach die Species aus und ſeiget es durch. Zu dem Durchgepreßten thut folgendes:

Rec. Nucleorum Perſicorum, ʒiß.
Ceraſorum, ʒiß.
Camphoræ, ʒß.

Stoſſet es in einem Mörſel mit gnugſamen Waſſer, das währenden Kochen über den Helm gegangen und aufbehalten worden, zu einem dünnen Breye, und zwinget ihn durch das Sieb. Dieſen Brey thut zu der obigen ausgepreßten grünen und wohlrüchenden Salbe, vermiſchet ihn mit derſelbigen durch beſtändiges Umrühren, und endlich ſetzet noch dazu:

Olei ſtill. Majoranæ, ʒij.
Nuc. Moſchat. expr. ʒj.

Lapid. Alabaſtri præp. ʒij. oder ʒiij.

Machet eine herrliche Hauptſalbe daraus, welche in ſtetigen Kopffſchmertzen, in den Schmertzen des halben Haupts, anhaltenden, dreytägigen und hitzigen Fiebern, mit groſſen Nutzen auf die Stirn, Schläffe und den Nacken geſtrichen wird.

Salbe (Hertz-) ſ. Salbe (ſtärckende Hertz-).

Salbe (Hertz-) für diejenigen, ſo die Peſt haben.

Rec. Ol. Scorpion. ℥ß.
Nuciſt. expr. ʒij.
Cort. Citr. deſtill. ʒj.
Theriac. el. ʒiij.
Camphor. ℈j.
Amyli, q. v.

Miſchet es in einem Mörſer zuſammen zu einem Sälblein. Damit beſtreichet die lincke Bruſt, wie auch die Pulſen an den Händen. Oder:

Rec. Vin. malvatic. ʒj.
Succi Citri, ʒiß.
Salviæ expr. ℥ß.
Acet. Theriacal.
Ol. Amygdal. dulc. ana, ʒij.
Stillat. Junip. ℥ß.
Mithridat. opt.
Theriac. Andromach. ana, ʒj.

Dieſes alles miſchet unter einander, ſetzet es in einem Glaſe auf warmen Sand, doch daß es nicht ſiede, bis ſich die Säffte in dem Weine und Eßige aufgelöſet haben, darnach ſeiget es durch ein Tuch und thut dazu:

Ol. Scorpion. ʒj.
Ceræ parum.

Rühret es wohl unter einander, thut weiter darzu:

Ol. Amygdal. dulc. ʒij.
Citri, ℈j.
Zibeth. ℈ß.

Laſſet es ſo lange auf der Wärme ſtehen, bis es ein rechtes Sälblein worden. Wenn ein, mit der Peſt behaffteter, über dem Schwitzen, ſo die Artzney, oder die Kranckheit triebe, ohnmächtig würde, ſo wird das Hertz, Pulsader der Schläffe und Naſenlöcher damit geſchmieret.

Salbe (Hertz-) von Seeblumen, Brandenburgiſche, *Unguentum Cordiale de Nymphæa*, Brandenb.

Rec. Flor. recentium Aurantior.
Borraginis
Buglоſſi
Roſarum rubrarum
Tunicæ, ana P. j.
Seminis Acetoſae,
Ocimi caryophyllati
Agallochi, ana ℈j.
Santali citrini,
rubri, ana ʒij.

Laſſet es zuſammen, nachdem alles geſtoſſen und zerquetſchet worden, in ſechs Unzen gekochten Oele von weiſſen Seeblumen weichen, hernach kochet es bey gelindem Feuer ſo lange, bis die Feuchtigkeit verrauchet iſt. Alsdenn preſſet es aus, ſeiget es durch, und laſſet in dem Durchgeſeigten zerflüſſen:

Olei destillati Corticum Citri
Melissae
Ligni Rhodii, ana gtt. viij.
Camphorae ʒß.
Cerae albae qu. s. das in Wasser von weissen Seeblumen gewaschen ist.

Mischet es unter einander und machet nach der Kunst eine Salbe daraus, welche der Nervensalbe vorzuzühen.

Salbe (Hertzgespan-) Schröders, *Unguentum Cardiacum*, Schrœderi.

Rec. Herb. Cardiac.
Chamaedr.
Malu.
Senecii,
Jaceae,
Amar. dulc.
Scabios.
Semperuiu.
Morsus gallin. aa. Man. ij.

Schneidet diese Kräuter und kochet sie in acht Pfund frischer Butter, so lange bis alles wäßrige verrauchet ist, darnach presset es durch, daß es eine Salbe werde. Sie wird sehr öffters in der Kranckheit der Kinder, das Hertzgespan genannt, gebrauchet. Sie schmieren damit die Gegend unter den kurtzen Ribben und den Ort, wo der obere Magenmund ist, oder die Hertzgrube.

Salbe (Hüftweh-) Charas, *Unguentum Ischiaticum*, Charas.

Rec. Canes noviss. natos,
Talpas viventes, ana no. iij.
Lumbric. terrest. lbj.
Fol. Lauri,
Rorismarini,
Menthae,
Majoranae,
Lauendulae,
Serpilli,
Hyperici, ana M. j.

Kochet es zusammen in
Olei comm.
Vini rubri, ana lbiij.

daß der Wein gäntzlich verrauchet; hernach seiget und presset es durch. Zu dem Durchgepreßten thut:

Cerae citr.
Axung. Anseris, ana ʒx.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Hüftweh-) Lentils, *Unguentum Ischiaticum*, Lentilii.

Rec. Ungu. martiati, ʒj.
Spir. Formic. ʒj.
Lumbric. ʒij.
Sal. armon. ʒj.
Tinct. Croci, ʒj.
Camph. gr. v.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Hundszungen-) nach der verbesserten Augsp. Apothecker-Ordnung, *Unguentum de Cynoglosso*, P. A. R.

Rec. Rad. Cynoglossi rubr. rec. contus. lbß.
Butyri recentis, lbiß.

Kochet und seiget es durch, daß es eine Salbe werde. Sie ist dazu dienlich, wenn man einen Stoß bekommen, und der Ort mit Blut unterlauffen ist: Denn sie zertreibet das geronnene Geblüte, wenn man sie entweder innerlich einnimmt, oder äusserlich auffstreichet. Sie hilfft wider das Seitenstechen, und lindert die Schmertzen des Podagra, und die, so von einer hitzigen Ursache entstanden sind. Sie ist eins der vortrefflichsten schmertzstillenden Mittel.

Salbe (Husten- und Brust-) Conrad Rhunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 154 beschrieben: Nehmet ausgepreßtes Oel von süssen Mandeln, thut Safran darein, daß es gelb wird, ferner Wachsöl in gleicher Viele, vermischet es mit frischer ungesaltzener Butter, und lasset sie bey gelindem Feuer darin zergehen, daß es eine gelinde Salbe werde. Man lässet sie warm werden, und bestreichet Abends und Morgens die Brust damit. Sie hilfft vor den Husten und innerliche Verletzungen der Brust.

Salbe (Jupiters- oder schmertzstillende) nach der alten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, siehe Schmertzstillende Salbe, oder Jupiters-Salbe, nach der alten Augspurgischen Apothecker-Ordnung.

Salbe (Jupiters-) oder Schmertzstillende kühlende Salbe, nach der verbesserten Augsp. Apothecker-Ordnung, siehe Schmertzstillende kühlende Salbe, gemeinialich Jupiters salbe genannt, nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung.

Salbe (Kalck-) nach der alten Augsp. Apothecker-Ordn. *Unguentum e Calce*, P. A. V.

Waschet den ungelöschten Kalck etliche mahl, so, daß ihr, wenn sich das Pulver zu Boden gesetzet hat, das Wasser abseiget, und an dessen statt wiederum frisches darauf güsset. Endlich trocknet den Kalck.

Rec. Huius Calcis ita praep. ʒiij.
Olei rosati, lbj.
Cerae albae, ʒiij.

Ihr müsset vorher das Wachs in dem Oele haben zergehen lassen. Wenn ihr es nun vom Feuer genommen habt, und es anfängt harte zu werden: so mischet den Kalck wohl gepülvert darunter, und hebet die Salbe nachgehends auf zum Gebrauche. Eine andere sehr heilsame Salbe machet also: Güsset rein Wasser auf ungelöschten Kalck, seiget es bald wieder ab, thut ein wenig gemeines Oel dazu, rühret es unter einander, daß es eine Salbe werde. Sie heilet die Brandschäden sehr glücklich, wenn sie gleich Anfangs gebraucht wird.

Salbe (Kalck-) Mynsichts, *Unguentum de Calce viva*, Mynsicht.

Rec. Calcis vivae, ʒiv.
Auripigmenti, ʒ ß.
Rad. Ireos florent. ʒj.
Sulphur. citrin.
Nitri, ana ʒß.
Lixiviae stip. fabarum fort. lbij.

Mischet es unter einander und kochet es in einem neuen Topffe zu seiner behörigen Dicke, welches

ihr

ihr erkennen werdet, wenn ihr einen Federkiel hinein tuncket, und er lässet leicht die Federn fahren. Alsdenn thut eine halbe Unze Spikanardenöl, oder sonst wohlriechende Sachen dazu, und machet eine Salbe daraus oder einen Brey. Wo man diese Salbe hinstreichet, fallen die Haare alsobald aus, es sey auch an einem Orte, an welchem es wolle. Den von den Haaren entblößten Ort aber bestreichet mit Rosenöle, oder Rosensalbe.

Salbe (Königliche Magen-) oder Königlicher Magenbalsam, Zwelfers, *Vnguentum seu Balsamum Stomachicum Regium*, Zwelferi.

Rec. Olei Nuc. mosch. expr. ʒiiß.
Pulv. Gummi Mastich. elect. ʒß.
Tacamahacae,
Animae, ana ʒiij.

Lasset dieses alles zusamen über gantz gelindem Feuer zerflüssen, seiget es hernach durch, und thut dazu:

Olei still. Menthae,
Majoranae,
Caryophyllor. ana ʒj.
Cinnamomi,
Absinthii,
Calam. Aromat.
Carui, ana ʒß.

und wenn es fast gantz kalt geworden: setzet noch hinzu:

Balsami Indici de Peru, ʒvj.
Extr. Croci, ʒj. oder ʒß.

Machet einen Magenbalsam daraus, welcher so wohl innerlich als äusserlich kan gebrauchet werden. Er verdienet wohl, daß er der Königliche Magenbalsam genennet werde. Er stärcket das Hertz und die Lebensgeister, so wohl wenn man sich äusserlich damit bestreichet, als auch, wenn man ihn innerlich in einem weichgesottenem Eye einnimmet.

Salbe (Königs-) siehe **Salbe (goldene) Mesuä,** nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe (Krätz-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Vnguentum ad Scabiem*, P. A. R.

Rec. Styracis liquidi, ʒj.
Tereb. venetae,
Butyri, ana ʒij.
Succi Limonum, ʒiß.
Cerussae lotae, ʒj.
Salis, ʒij.

Mischet es nach der Kunst zu einer Salbe.

Salbe (Krätz-) Brandenburgische, *Vnguentum contra Scabiem*, Brandenb.

Rec. Axungiae porcinae, lb iv.
Baccar. Lauri ʒiv.
Corticum mediorum recentium Frangulae
Sambuci, ana ʒj.
Radicum recentium Enulae ʒij.
Lapathi acuti ʒiv.

Zerschneidet und stosset es in einem steinernen Mörsel wohl untereinander, kochet es bey gelindem Feuer, presset es aus, und seiget es durch. Wenn das Durchgeseigte annoch heiß ist, so thut dazu:

Butyri recentis ʒij.
Succi Limonum, ana ʒiß.

Kochet es so lange, bis alle überflüßige Säfte verrauchet seyn, alsdenn thut folgende mit einander zerlassene Stücke dazu:

Styracis liquidae ʒj.
Terebinthinae Venetae ʒij.

Wenn ihr dieses genau mit einander vermischet habt: so sprenget folgendes wohl gepülvert hinein:

Aristolochiae rotundae, verae
Iridis florentinae
Cerussae lotae, ana ʒij.
Mercurii praecipitati rubri ʒj.
Sulphuris citrini ʒiij.
Olei Nicotianae qu. s.

Machet eine Salbe in gehöriger Dicke daraus.

Salbe (Krätz-) Ettmüllers, *Vnguentum ad Scabiem*, Ettmülleri.

Rec. Ungu. Enulat. ʒj.
Flor. Sulphur. ʒij.
Sal. Tartari, ʒj.
Olei Nicotianae, qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) Haagner, siehe **Salbe (Alant-)** oder **Krätzsalbe, Haagner.**

Salbe (Krätz-) Conrad Khunraths, siehe **Salbe (Grind- und Krätz-) Conrad Khunraths.**

Salbe (Krätz-) Morts, *Vnguentum ad Scabiem*, le Mortii.

Rec. Mercurii vivi, ʒß.
Olei Laurini, ʒij.

Mischet es unter einander, daß nichts vom Quecksilber zum Vorscheine mehr kömmt; denn

Rec. Fol. Sulphur. ʒj.
Alum.
Nitri, ana ʒij.
Olei Spicæ, ʒß.
Axungiae porcin. lbj.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) Schröders, *Vnguentum ad Scabiem*, Schrœderi.

Rec. Lithargyrii,
Cerus. alb.
Aceti Rosar. ʒvj.
Sulphuris vivi, ʒvj.
Salis communis, ʒiij.
Butyri recentis, ʒiij.
Terebinth. ʒiß.

Mischet es, und machet nach der Kunst eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) de Spina, *Vnguentum ad Scabiem*, de Spina.

Rec. Ungu. Enulat.
Nutrit. ana ʒiij.
Styrac. liquid.
Succi Citr.
Acet. acerr. ana ʒj.
Camphorae, ʒß. in Eßig aufgelöst.
Ambrae,
Moschus, ana gr. iv.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) Timäi, *Vnguentum ad Scabiem*, Timaei.

Rec. Cort. Lauri,
Sulph. citr. ana unc. iv.
Enulae, unc. ij.
Vitr. alb. unc. iß.
Styracis liquid. qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Krätz-) Weißbachs, welche er in ſeinen Curen, pag. 339 alſo beſchreibet: Man nimmt Roſenpomade, ein Loth, Armeniſchen Bolus, ein halbes Loth, pulveriſirtes Amalgama von Bley und Queckſilber, ein Quentgen. Miſchet alles wohl unter einander, reibet bey gelinder Wärme einer Erbſe groß davon in jedes Gelencke des Patienten, und wiederholet das etwan acht Tage hinter einander, des Tages einmal, ſo wird man ſehen, wie die Krätze nach einander abtrocknet, und der Patiente wieder munter wird. Doch muß man ſich ja vor äuſſerlicher Kälte verwahren.

Salbe (Krätz-) Zwelfers, *Unguentum ad Scabiem*, Zwelferi.

Rec. Rad. rec. Helenii raſpat. unc. vj.
Lapathi, unc. iv.
Scrophulariae, unc. ij.
Axungiae porcinae, lbiß. oder lb. ij.

Laſſet es eine Zeitlang gelinde kochen, doch daß es vorher eine und die andere Woche geweichet hat. Seiget und preſſet es hernach ſtarck aus. Zu dem Durchgepreßten thut:

Pulv. Sulphuris vivi ſubtiliſſ. unc. iß. oder unc. ij. das vorher mit einer Unze Eyerdotter unter einander gerieben worden.
Olei Laurini, unc. ij.

Machet eine Salbe daraus. Man beſtreichet ſich damit an einem warmen Orte, ſonderlich, wenn man aus dem Schweißbade kommt, oder des Abends. Des andern Tages wäſchet man ſich mit Grindwurtz- oder Braunwurtzdekokte ab. Dieſes wiederholet man etliche mal.

Salbe (Krampf-) Mynſichts, *Unguentum Spaſmodicum*, Mynſichti.

Rec. Olei Limacum per deſcenſ. deſt.
Lumbricor. terreſtr.
Seſamini, ana unc. ß.
Pingued. Arietis caſtrati,
Erinacei,
Vulpis, ana unc. j.
Butyri majal. ſine ſale,
Medullae Cervinae, ana unc. ß.
Spiritus Juniperi, unc. iij.

Miſchet es unter einander und kochet es bis der Geiſt verrauchet iſt. Hernach thut dazu:

Olei ſtill. Succini albi, drachm. iiß.
Chamomillae,
Laurini, ana drachm. iß.
Rorismarini,
Salviae, ana drachm. j.

Miſchet es wiederum wohl unter einander und machet mit gnugſamen weiſſem Wachſe eine Salbe daraus. Sie iſt ein beſonders Hülffsmittel wider den Krampf, wenn man vorher gebührender maſſen purgiret hat. Denn wenn man die Glieder, welche von dem Krampfe überfallen worden, und den Urſprung der Nerven damit beſtreichet; ſo machet ſie gelinde, löſet auf, und ſtärcket die Nerven. Der krampfiate Theil muß Morgens und Abends warm damit beſtrichen werden. Man wird augenblicks Beſſerung verſpüren.

Salbe (Krebs-) ſiehe Krebs-Butter, im XV Bande, p. 1825, ingleichen Krebs-Salbe, im XV Bande, p. 1827.

Salbe (kühlende Galens-) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Unguentum Infrigidans*, Galeni, P. A. R.

Rec. Olei Roſati, lb. j.
Cerae albae, unc. iij.

Laſſet das Wachs in dem Oele zerſchmeltzen und thut ein wenig Roſeneßig dazu. Wo nun eine Erfriſchung und Anfeuchtung vonnöthen iſt, kan man dieſe Salbe gebrauchen. Sie iſt den Schwindſüchtigen dienlich, und ſtillet die Nierenſchmertzen, wenn ſie ihren Urſprung von einer hitzigen Urſache haben.

Salbe (kühlende Galens-) Brandenburgiſche, *Unguentum Infrigidans Galeni*, Brandenb.

Rec. Cerae albae unc. j.
Olei R. ſati unc. iv.

Laſſet es mit einander über gelindem Feuer zerſchmeltzen, und nachdem es faſt gantz kalt geworden: ſo thut unter beſtändigem Umrühren ein wenig Roſeneßig, der mit Roſenwaſſer verdünnet worden, dazu, daß es eine Salbe werde.

Salbe (kühlende Galens-) nach Zwelfers Vorſchrifft, *Unguentum Infrigidans*, ſeu *Refrigerans*, Galeni, Zwelferi.

Rec. Olei Roſacei rite parati, lb. j.
Cerae albae, unc. iij.

Laſſet es mit einander zergehen, und thut darein

Flor. Roſar. recent. alb. contuſ. unc. iv. oder v.
Sambuci rec. unc. iß.

Nach geſchehener Weichung laſſet es in einem Glaskolben, der mit ſeinem Helme verwahret iſt, ein- oder etliche mal aufkochen. Dasjenige aber, was übergehet, güſſet zuletzt wieder auf die Salbe: Seiget und preſſet die Blumen durch. Wenn das Ausgepreßte kalt geworden: ſo rühret es ſo lange in der Pfanne um, bis es anfängt etwas weiß zu werden. Endlich thut unter beſtändigen Umrühren ſo viel Roſeneßig darein, als gnug iſt. Machet alſo eine Salbe daraus. Oder, man kan ſie nach Belieben noch ſchlechter auf folgende Art zubereiten:

Rec. Olei Roſacei rite parati, lb. j.
Cerae albae, unc. iij.

Laſſet es über gelindem Feuer zergehen, und kalt werden, rühret es wohl in der Pfanne um; Unter ſolchem Umrühren thut dazu

Aquae Roſar. alb. ſo ohne Beyſatz aus dem Dampfbade deſtilliret worden,
Aceti Roſacei opt. ana qu. ſ. oder

ſo viel als ſich unter währenden Umrühren darunter miſchen läſſet. Machet alſo eine kühlende und erfriſchende Salbe daraus. Sie hilfft wider die Schmertzen der Nieren und des Unterleibes, wenn ſolche von einer hitzigen Urſache herrühren. In hitzigen Fiebern kan man den Rückgrat damit ſchmieren.

Salbe (kühlende Jupiters.) Zwelfers, *Unguentum Jovis Refrigerans*, Zwelferi.

Nehmet anderthalb Pfund frische Meybutter, vermischet mit der Zeit folgende zerstossene und zerdruckte Species darunter. Nemlich:

Herb. recent. Hyosciami,
Verbenæ,
Parietariæ,
Cicutæ,
Sempervivi,
Solani,
Flor. recent. Sambuci,
Papav. errat.
Rosar. alb. vel
Damascen. unc. iij.
Sem. Papav. albi, unc. iß. so sehr klein zerstossen und mit ein wenig Rosenwasser zu einem Breye gemacht worden,
Rad. Liquiritiae recentis, unc. ij.

Nachdem alles darein gethan worden und es ein wenig geweichet hat, kochet es gantz gelinde, daß die Feuchtigkeit verrauchet. Selget und presset die Species durch. Wenn es kalt geworden, rühret es in der Pfanne wohl um, und thut währenden solches Umrühren darein, eine halbe Unze wohl rüchendes Rosenwasser, das ohne allen Zusatz destilliret worden ist, und in welchem ihr zuvor anderthalbe Unzen reinen crystallisirten Salpeter aufgelöset habt. Machet eine sehr starck kühlende Salbe daraus, welche in hitzigen Fiebern, und grossen innerlichen Entzündungen grosse Hülffe leistet, wenn man den Rückgrat damit bestreichet.

Salbe (kühlende Nieren.) siehe Nierensalbe (kühlende) im XXIV Bande, p. 799.

Salbe (Lähmungs.) Brandenburgische, *Unguentum Paralyticum*, Brandenb.

Rec. Radicum Acori
Altheae
Imperatoriae
Ireos
Pœoniae, ana unc. j.
Pyrethri unc. ß.
Herbar. recent. Chamaepytios
Majoranae
Primulæ veris cum Floribus
Salviae cum Floribus
Serpilli
Vrticae minoris urentis
Summitatum Abietis arboris recent.
Artrmisiae
Foliorum Lauri recent. ana Mj.
Florum recentium Anthos
Chamomillae
Cheiri
Lavendulae
Sambuci, ana Mß.
Stoechados Arabicae,
Schœnanthi, ana drachm. ij.
Baccarum Juniperi
Lauri
Seminis Sinapi albi, ana unc. ß.
Lumbricorum terrestrium lb. ß. die mit Weine getränckt und gewaschen worden.

Was muß geschnitten werden, das zerschneidet sehr klein und lasset es vier und zwantzig Stunden weichen, wenigstens in

Vini Malvatici, Hispanici generosi lb. j,
Olei Amygdalarum dulcium
Hyperici
Liliorum alborum
Rutae, ana unc. iv.

Lasset es kochen, bis die Feuchtigkeit verdampffet ist. In dem ausgepreßten Oele lasset hernach zergehen:

Medullae cervinae
Sevi hircini, ana unc. ij.

Mischet es genau unter einander; zuletzt wenn die Salbe schon anfängt kalt zu werden, thut noch dazu:

Olei destillati Juniperi e baccis
Salviae
Succini, ana drachm. j.
Petrae veri
Pinguedinis Castorei, ana drachm. ij.

Und machet also nach der Kunst eine Salbe, welche mit der Brandenburgischen Nervensalbe einerley Nutzen hat.

Salbe (Lähmungs.) Michaelis, *Unguentum Paralyticum*, Michaëlis.

Rec. Olei Nervini, unc. j.
Pingu. Castor. drachm. vj.
Olei de Piper. drachm. j.
Rorismarin.
Salviæ, ana gutt. vj.
Juniperini,
Lauri, ana scrup. ß.
Succini, scrup. j.
Cerae, q. s.

Daraus machet eine Salbe.

Salbe (Lähmungs.) Mynsichts, *Unguentum Paralyticum*, Mynsichti.

Rec. Olei Succini rect.
Laterini, ana unc. iß.
Juniperini,
Templini,
Terebinth. ana unc. j.
Laurini,
Petrae,
Spicae, ana unc. ß.
de Castoreo,
de Piperibus, ana drachm. ij.

Mischet alles wohl unter einander, güsset vier Unzen von Mynsichts Lähmungsgeiste darauf, und kochet es so lange, bis der Geist verrauchet ist. Alsdenn thut dazu:

Aluminis plumosi praep. unc. j,
Olei still. Rorismarin.
Nuc. mosch.
Caryophyllor.
Origani cretici,
Absinthii,
Lavendulae,
Angelicae,
Salviae, ana drachm. j.

Mischet es unter einander und machet mit gnugsa-

men gelben Wachse nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie giebt den gelähmten Gliedern das Leben wieder, vertreibet und verzehret die Materie, so die Kranckheit verursachet, und sich in den Nerven, Muskeln oder Flächsen befindet. Sie erwärmet und stärcket die nervigten Theile, giebt ihnen ihre vorige Bewegung wieder, und ist zu der kalten Gicht sehr dienlich. Über dieses ist es ein erstaunendes Mittel wider das Hüfftweh. Man bestreicht sich des Morgens und Abends damit an einem warmen Orte. Doch müssen auch andere zu der Kranckheit dienliche Hülffsmittel dabey gebraucht werden.

Salbe (Lähmungs-) de Spina, *Vnguentum Paralyticum*, de Spina.

Rec. Aquæ Apoplect. Lang. ℥iij.
Olei Lumbricor.
Vulp.
Moschel. ana ℥j.
Cham. ℥ ß
Piper.
Castor. ana ℥ß.
Spir. Terebinth. ℥vj.

Kochet es in einem doppelten Gefässe, bis das Wasser verdampffet ist; Thut alsdenn hinzu:

Olei Spicæ, ℥j.
Nucis mosch. dest. ℥iß.
Juniperini, ℥j.
Succini, gutt. viij.
Rorismarin. gutt. ii.
Ceræ qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Läuse-) nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Vnguentum Pediculorum*, P. A. V.

Rec. Olei Laurini, lbj.
Argenti vivi, ℥iv.
Staphidis agriæ,
Hellebori albi, ana ℥x.
Olei Spicae, ℥j.
Axungiae porcinae, lbvj.

Reibet das Queckſilber so lange mit dem Lorôle, bis es nicht mehr glänzet, hernach vermischet es nach der Kunst mit den übrigen. Das Schweinefett ist den Läusen eine Delicatesse. Weñ nun das Queckſilber, ingleichen die Stephanskörner, der Bilsensaamen, oder sonst ein süsses, oder ein anderes Gift, das weder Geschmack, noch Geruch hat, damit vermischet worden: so fressen sie es auch mit hinein, und sich zugleich den Tod an den Hals. Wenn aber andere Dinge darunter gemenget werden, dazu sie keinen Appetit haben, als Venedische Seife, Eßig, Saltz, und was dem gleich: so rühren sie es nicht einmahl an, zu geschweigen, daß solche ihre eigentl. giftvertreibenden Mittel seyn. Und da diese Sachen eben keinen so starcken Geruch haben, daß sie die Läuse vertreiben könnten: so fliehen sie nicht einmal davor. Was wir also mit einem Ingrediente zu Wercke richten, das verderben wir mit den übrigen, welche darunter gemischt sind, aber sich nicht dazu schicken. Und also geschicht es, daß viele Salben, die zu diesen und andern Endzwecken bestimmet sind, unwürcksam und undienlich werden. Wenn über dieses deraleichen mit scharffen Sachen angefüllte Salben auf solche Köpfe, die mit der Läusekranckheit oder dem bösen Grinde angesteckt sind, gestrichen werden: so ist es eine nothwendige Folge, daß sie ein entsetzliches Brennen, wie nicht weniger den empfindlichsten Schmertz verursachen, und machen müssen, daß der Kopf, zu nicht geringen Schaden, noch mehr schwüret, wegen des darunter gemischten Eßigs, Saltzes, Seife und der Nieswurtzel. Alle diese Dinge helfen auch nicht etwan zur Heilung des Grindes und des Ausschlaas des Kopfes, woran gemeiniglich der Kopf, wenn er mit diesen Thiergen besäet ist, mit kranck ist. Aber das eintzige Queckſilber, mit einer Fettigkeit vermischet, oder in Scheidewasser aufgelöst und mit dem Fette gekocht, und auf die Grinde gestrichen, heilet den Kopf sehr schön, und ermordet zugleich die Läuse mit. Und eine Unze von also aufgelösten und mit dem Fette vermischten Queckſilber, thut mehr als ein gantzes Pfund rohes Queckſilber, das nur so obenhin unter das Fett gerieben worden. Ja wenn man zwey Scrupel sublimirtes Queckſilber in einem Pfunde Wasser, oder Dekokte, oder in einer bequemen Infusion auflöset, und damit den Kopf befeuchtet: so vertreibet es die Läuse in kurtzem, und machet die Grinde abfallen. Und es ist besser, man bedienet sich eines solchen Wassers von Queckſilber *und benetzet* den Kopf damit, als daß man ihn *mit* so viel Oelen, und Fettigkeiten, und was dahin gehöret, beschmieret, als welche die Krätze, Schupen, Grinde, Läuse ꝛc. vielmehr vermehren, als daß sie solche vertreiben sollten. Wenn man dieses beobachtet: so wird es einem jeden leichte seyn, sich Läusesalben zu verschreiben, so wohl für den Kopf, als zu den Kleidern, und es ist nicht nöthig, daß wir uns dabey aufhalten, saget Zwelfer in seinen Anmerckungen.

Salbe (Läuse-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Vnguentum Pediculorum*, P. A. R.

Rec. Sem. Staphidis agriae, ℥ij.
Hellebori albi ℥j.
Salis, ℥j.
Argenti vivi, ℥ij.
Axungiae porcinae, lbj.
Olei Laurini, ℥ix.
Saponis Veneri, lbß.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Die Seife wird in gemeiner Lauge aufgelöst und mit dem Oele gekocht, daß die wäßrige Feuchtigkeit verrauche. Hernach wird das mit dem Fette vermischte Queckſilber und das übrige Pulver darunter gethan.

Salbe (Läuse-) Brandenburgische, *Vnguentum Pediculorum*, Brandenb.

Rec. Radicum Hellebori albi ℥j.
Pyrethri
Baccarum Lauri
Seminis Sinapi
Staphidis agriae
Tartari albi, ana ℥vj.
Olei Laurini ℥iv.
Nicotianae ℥ij.
Pinguedinis porcinae lb. iv.

Lasset alles wohl gepülvert in dem zerflossenen Fette und Oelen vier und zwantzig Stunden weichen. Hernach kochet es bey gelindem Feuer, und presset

es

es ſtarck aus und ſeiget es durch. Zu dem Durchgeſeigten und Ausgepreßten miſchet, wenn es kalt geworden, ſehr genau:

Argenti vivi, unc. ij.
Olei deſtillati Spicae, drachm. j.

Und alſo wird nach der Kunſt eine Salbe daraus gemacht.

Salbe (Läuſe-) Conrad Khunraths, ſiehe Salbe (Grind- und Krätz-) Conrad Khunraths.

Salbe (Läuſe-) Morts, *Unguentum contra Pediculos*, le Mortii.

Rec. Mercurii vivi, unc. j.
Terebinthinae, unc. iß.

Miſchet es wohl unter einander, daß man nichts mehr vom Queckſilber ſiehet. Nehmet ferner ein Pfund Schweinfett dazu; miſchet es abermahls wohl und tröpffelt endlich 20 Tropffen Roſenholtzöl hinein, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Läuſe-) Mynſichts, *Unguentum contra Pediculos*, Mynſichti.

Rec. Olei Laurini,
Templini, ana unc. iv.
Succi Rutæ expr. unc. vj.

Miſchet es unter einander und laſſet es kochen, bis die Säffte verrauchet ſeyn. Thut hierauf dazu:

Argenti viui ſaliua jejuni exſting. unc. iß.
Sem. Staphid. agr.
Nitri præparati,
Aloës epaticæ, ana unc. ß.
Rad. Hellebori albi,
Lapathi acuti,
Tabac. Indic. ana drachm. ij.
Camphoræ,
Ol. Spicæ, ana drachm. j.

Miſchet alles unter einander und machet mit gnugſamen Wachſe eine Salbe nach der Kunſt. Die Erfahrung wird lehren, wie groß der Nutzen dieſer Salbe ſey. Denn ſie bringt alle Läuſe um und vertreibt ſie.

Salbe (Laxir-) Jeſſens, *Unguentum alvum laxans*, Jeſſenii.

Rec. Fellis Tauri,
Butyri non ſaliti, ana drachm. iij.
Extract. Hellebori nigri,
Diacolocynthidos, ana ſcrup. j.
Diagrydii, gr. vj.
Croci, gr. viij.

Miſchet es unter einander und kochet es bey gelinden Feuer, daß es ſo dicke wie ein Honig werde, und leget dieſe Salbe mit einer welſchen Nußſchale auf den Nabel.

Salbe (Laxir-) für Kinder, Th. Hofm. *Unguentum ad Infantum alvum laxandam*, Th. Hofm.

Rec. Aloës hepatic. drachm. ij.
Fellis Tauri, drachm. j.
Scammonii, ſcrup. j.
Butyri, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus. Damit füllet eine Nußſchale an und leget ſie auf den Nabel.

Salbe (laxirende Pappel-) ſiehe Pappelſalbe (laxirende) im XXVI Bande, p. 691.

Salbe (Leber-) Zwelfers, *Unguentum Hepaticum*, Zwelferi.

Nehmet friſch Schweinfett, dritthalb Pfund, thut nach und nach folgende geſchnittene und geſtoſſene Species darein:

Rad. Apii recentis,
Enulæ,
Fœnkuli,
Calami Aromatici,
Pimpinellæ,
Cichorii,
Rubiæ tinctorum, ana rec. unc. j.
Herb. rec. Abſinthii,
Agrimoniæ,
Chamædryos,
Betonicæ,
Hepaticæ nobilis,
Naſturtii hortenſis, ana unc. iß.
Flor. rec. Roſar. rubr. unc. iij.
Papau. errat. unc. iß.
Baccar. Lauri,
Juniperi virid. ana unc. j.
Myrrhæ rubræ,
Sem. Naſturtii, ana drachm. vj.
Fœniculi,
Santali rubri raſpati, ana unc. iß.

Laſſet es, wenn alles geſammlet, weichen; kochet es hernach, und laſſet die Feuchtigkeit ein wenig verrauchen, welches, wenn es euch beliebet, in einem, mit ſeinem Helm verſehenen Glaskolben geſchehen kan, wie öffters iſt erinnert worden. Seiget es hernach durch und preſſet es aus. Zu dem Durchgeſeigten und Ausgepreßten thut:

Pulu. Gumm. Ammoniac. unc. ij. ſo in gnugſamen weiſſen Weine zu einem Breye aufgelöſt worden,
Camphoræ, unc. j.
Olei Ligni Rhodii ſtill. drachm. ij.

Miſchet alles gehöriger maſſen unter einander, daß es eine Leberſalbe werde, welche eröffnet und ſtärcket. Denn ſie eröffnet die verſtopffte Leber und Miltz. Ihre Krafft, beſagte Eingeweide zu ſtärcken, iſt viel gröſſer, als der Santelſalbe, oder des Santelpflaſters ſeine, welches die Ingredienten ſelbſt, und die gehörige Zubereitung derſelben beweiſen.

Salbe (Lor-) Londoner. *Unguentum Laurinum*, Londinenſe.

Rec. Fol. Lauri contuſ. lbj.
Baccar. eiusd. contuſ. lbß.
Fol. Braſſicæ unc. iv.
Ol. ex pedib. bouin. lb. v.
Seui bouin. lb. ij.

Kochet und ſeiget es durch, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Magen-) Brandenburgiſche, *Unguentum Stomachale*, Brandenb.

Rec. Herbarum Abſinthii
Menthæ criſpæ
Flor. Chamomillæ recentium
Roſarum rubrarum
Spicæ Nardi Indicæ, ana unc. ß.
Radicum Calami Aromatici
Caryophyllorum,

Cina-

Cinamomi
Maſtiches
Nucis moſchatæ
Santali citrini, ana drachm. ij.
Baccarum Lauri
Ligni Aloës, ana drachm. iß.

Nachdem alles, was Pulver werden muß, gepülvert, und das übrige zerquetſchet worden, güſſet darauf:

Vini rubri optimi
Olei Abſinthii
Cydoniorum
Maſtichini, ana unc. iv.

Kochet es bey gelindem Feuer, bis der Wein verrauchet iſt. In dem Durchgeſeigten und Ausgepreßten laſſet drey Unzen, oder ſo viel als genug iſt, gelbes Wachs zergehen. Miſchet es wohl unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Magen-) Nürnberger, *Unguentum Stomachicum*, Ph. Norimb.

Rec. Amyli albiſſ.
Ceruſſ lotæ,
Litharg. præp.
Plumb. uſti,
Trag. ana drachm. iß.
Opii Theb.
Camph. ana ſcrup. j.
Alb. ovi unius,
Olei Roſac.
Viol. ana unc. iß.
Ceræ, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Magen-) de Spina, *Unguentum Stomachicum*, de Spina.

Rec. Pulu. Liban. drachm. j.
Caryophyll. ſcrup. iiß.
Maſtich. drachm. ß.
Olei Cydon. unc. ß.
Still. Menthae,
Abſinthii, ana drachm. ß.
Nuciſt. expr. drachm. iß.
Cerae alb. drachm. j.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde.

Salbe (Magen-) Zacuti Luſitani, *Unguentum Stomachicum*, Zacuti Lulitani.

Rec. Olei Abſinthii,
Maſtichis,
Spicae,
Menthae, ana unc. iij.
Cydoniorum,
Roſati compl. ana unc. ß.
Species. Diarrhod. Abb. drachm. ß.
Aromat. roſar. drachm. ß.
Maſtich.
Corall. rubr.
Spicae
Fol. Abſinthii, ana ſcrup. j.
Cerae, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Maſtix-) Lemery, *Unguentum maſtichinum*, Lemery.

Rec. Olei Maſtichini,
Abſinthii,
Nardini, ana unc. ij.
Cerae, unc. j.
Maſtich.
Menthae,
Roſar. rubr.
Corall. rubr. praepar.
Caryophyll.
Cinamom.
Ligni Aloës,
Schoen. ana drachm. ij.

Machet eine Salbe daraus, welche wider den heißen Brand gebraucht wird.

Salbe (Mennig-) Brandenburgiſche, *Unguentum de Minio*, Brandenb.

Rec. Minii, unc. iij.
Lythargyrii, unc. ij.
Ceruſſae, unc. iß.
Tutiae praepar. drachm. iij.
Cerae citrinae, unc. ij.
Olei Roſarum, lbiß.

Wenn ihr das Wachs in dem Oele bey gelindem Feuer zerſchmelzen laſſen, ſo miſchet die übrigen Stücke wohl gepülvert in einem bleyernen Mörſel, wenns euch alſo beliebet, wohl unter einander. Wem es gefällig iſt, der kan drey Quentgen im Oele aufgelöſten Campher darzu thun, und alſo heißt es eine Camphoratmennigſalbe.

Salbe (Mennig-) Nürenbergiſche, ſiehe Mennig-Salbe, *Pb. Nor.* im XX Bande, p. 703.

Salbe (Mercurial-) Aeſculapii, ſiehe Mercurial Salbe, im XX Bande, p. 920.

Salbe (Milz-) Brandenburgiſche, *Unguentum Splenericum*, Brandenb.

Rec. Corticum Capparum,
Frangulae
Tamariſci, ana drachm. ij.
Herbarum Ceterach
Chamaedryos
Summitatum Anethi
Florum Geniſtae
Sambuci, ana Mj.
Radicum Ari, drachm. ij.
Bryoniae
Cyclaminis, ana drachm. iij.
Filicis, unc. ß.

Stoſſet es wohl und güſſet zwey Theile Wein und einen Theil Weineßig darauf. Laſſet es zwey Tage weichen, hernach ſeiget es durch und preſſet es aus. Zu dem Ausgepreßten thut

Foliorum rec. conquaſſat. Hyoſcyami Mß.
Cicutae
Cochleariae, ana Mij.
Nicotianae verae unc. ix.

Güſſet vom vorigen durchgepreßten Weine, ſo viel als genug iſt, darauf, und kochet es bey gelindem Feuer weich; zerſtoſſet es hierauf und zwinget es durch ein dichtes Haarſieb. Thut dazu:

Olei Amygdalarum amararum, unc. iß.
Capparum, unc. iiiß.
Hyperici, drachm. vj.
Irini, drachm. x.

Güſſet wiederum etwas von dem vorigen Weine darzu, und kochet es weiter bis alle Feuchtigkeit verrauchet iſt. Alsdenn thut dazu:

Gummi acero diſſoluti Ammoniaci ʒiß.
Bdellii
Galbani
Opopanacis ana ʒß.
Pulv. Radic. Aſari ziß.
Cicutæ
Seminis Agni caſti, ana ʒi.
Cumini ʒß.
Geniſtæ ʒii.
Ceterach
Rutæ
Tamariſci ana ʒi.
Vnguenti de althæa, ʒß.
Ceræ flauæ, qu. ſ.

Machet nach der Kunſt eine Salbe daraus. Zu dieſer thut endlich

Olei deſtillati Anethi
Ceræ, ana ʒß.

Miſchet es darunter.

Salbe (Milz-) Mangets, *Vnguentum Spleneticum*, Mangeti.

Rec. Olei Cappar. ʒi.
Anethi, ʒvi.
Ablinthii, ʒß.
Amygd. dulc.
amar. ana ʒii.
Specier. Diacumin. ʒß.
Gumm. ammon.
Bdell. ana ʒii.
Trochiſc. de Cappar. ʒiß.
Ceræ parum.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Milz-) Mynſichts, *Vnguentum Spleneticum*, Mynſichti.

Rec. Olei de Capparib. ʒiii.
Sem. Erucæ expr.
Nigellæ expr.
Cannab. expr.
Amygd. dulc. ana ʒi.
Juniperi, ʒß.

Miſchet es wohl untereinander, güſſet vier Unzen ausgepreßten Hirſchjungenſafft darauf, und laſſet es kochen, bis der Safft verrauchet iſt. Hernach thut darzu:

Olei ſtill. Maſtichis,
Cymini,
Myrrhæ, ana ʒi.
Gummi ammoniaci,
Chamomillæ,
Abſinthii, ana ʒß.
Extr. Croci orient. ʒii.

Miſchet es vom neuen untereinander, und machet mit gnugſamen weiſſen Wachſe eine Salbe daraus. Damit beſtreichet die Gegend, wo das Milz liegt, bey dem Feuer. Sie öffnet daſſelbe, und verhindert alle harte Geſchwulſt deſſelben. Sie ſtiller über dieſes die Schmertzen, und vertreibet die Entzündungen.

Salbe (Milz-) Schröders, *Vnguentum Spleneticum*, Schroederi.

Rec. Olei Amygd. amar. ʒi.
Cappar. ʒii.
Nucl. Perſic. expr. ʒß.
Succi Rad. Bryon.
Cyclamin.
Cicut. ana ʒii.
Gummi ammoniaci, in Eßig aufgelöſt.
Bdellii, ana ziß.
Pulv. Cortic. Cappar.
Tamariſci, ana ʒß.
Fraxin. ʒvi.
Ceterach,
Summit. Cent. min. ana ʒß.
Sem Cymin. ʒii. ſo in Eßig geweicht und wieder getrocknet worden.
Ceræ novæ, qu. ſ.

Machet eine Salbe. Sie hat die Krafft zu erwärmen, zu erweichen, aufzulöſen, zu eröffnen und zu ſtärcken. Damit ſie noch durchdringender werde, kan man ein oder zwey Quentgen Spiköl oder anderthalben Skrupel deſtillirtes Wermuthöl dazu thun.

Salbe (Milz-) de Spina, *Vnguentum Spleneticum*, de Spina.

Rec. Olei Amygd. dulc. ʒi.
Chamom.
Cappar.
Tamariſc.
Roſar. ana ziß.
Violar.
Anethi, ana ʒiiß.
Irini,
Abſinthii, ana ʒiii.
Ceræ, qu. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (Milz-) Zwelfers, *Vnguentum Spleneticum*, Zwelferi. Nehmet drey Pfund friſch Schweinfett, thut folgende geſchnittene und zerſtoſſene Species darein:

Rad. recent. Apii,
Bryoniæ,
Helenii,
Pimpinellæ, ana ʒii.
Valerianæ, ʒi.
Herbæ recent. Naſturtii hortenſ.
aquatici,
Matriſyluæ,
Verbenæ,
Roriſmarini,
Abrotani, ana ʒiii.
Plantag. min. ʒi.
Cortic. Tamariſci rec. ʒi.
Capparum rec. ſale condit. ʒiiß.
Baccar. Junip. virid. ʒii.
Laur. excort. ʒvi.
Sem. Naſturt. opt. conquaſſat. ʒii.

Wenn ihr es habt eine und die andere Woche weichen laſſen, kochet es ein wenig, hernach ſeiget und zwinget die Species ſtarck durch. Zu der ausgepreßten Salbe thut:

Pulv. Gummi ammoniaci, ʒiß.
Sagapeni, ʒi.

Dieſe Gummi müſſen vorher in gnugſamen guten weiſſen Weine zu einem Breye aufgelöſet worden

seyn. Lasset sie aber nicht lange kochen, daß ihre subtilen und durchdringenden Theilgen nicht verrauchen. Dahero rathet Zwelfer nicht umsonst, die Pulver von diesen Gummin zu nehmen, weil sie leichter aufgelöst werden, und, ohne daß man nöthig hat sie durchzuseigen, unter die Salbe können gemischet werden. Und dieserwegen solte man auch die Gummi flüssiger machen, und nothwendiger Weise noch einmahl zur behöriger Dicke eines Breyes einsieden lassen. Thut ferner dazu:

Camphoræ, unc. i. oder unc. iß.
Olei de Capparibus, qu. s. den Kampher darinne zu einem Breye aufzulösen.

Machet eine Miltzsalbe daraus, nachdem ihr alles mit Fleiß unter einander gemischet. Nach Belieben könnet ihr auch, um ihr einen angenehmen Geruch zu geben, Coriander-, Lavendel- oder Majoranöl dazu thun. Es ist eine herrliche und kräfftige Salbe zu dem verstopften Miltz. Sie löset seine Härte auf, erweicht, und stärcket es, wenn sie äusserlich und öffters aufgestrichen wird.

Salbe (Nabel-) siehe Nabel-Salbe, im XXIII Bande, p. 35.

Salbe (Narcotische) siehe Narcotische Salbe, im XXIII Bande, p. 654.

Salbe (Narden-) siehe Narden-Oel, im XXIII Bande, p. 617.

Salbe (Nasen-) siehe Nasenliniment, im XXIII Bande, p. 787.

Salbe (Neapolitanische) Lemery, *Vnguentum Neapolitanum*, Lemery.

Rec. Axungiæ suillæ, ℔ii.
Argenti viui, ℔i. unc. iv.
Terebinth. claræ, unc. iv.
Olei Lauri, unc. ii.
Spicæ,
Styracis liquid. ana unc. i.

Mischet es, und machet eine Läusesalbe daraus.

Salbe (Nerven-) siehe Nervensalbe, im XXIII Bande, p. 1888.

Salbe (Nerven-) Brandenburgische, *Vnguentum Nervinum*, Brandenb.

Rec. Herb. recent. Betonicæ
Chamæpityos
Majoranæ
Menthæ
Paralyseos cum Floribus
Rorismarini
Rutæ
Salviæ
Foliorum recent. Lauri
Flor. recentium Chamomillæ
Hyperici
Lauendulæ
Liliorum conuallium
Meliloti
Sambuci
Summitatum Anethi recent. ana M. i.
Baccarum Juniperi
Lauri ana unc. i.
Radicum Pyrethri drachm. ii.

Schneidet und stosset alles, und lasset es eine oder die andere Woche weichen in

Olei Anethini
Hyperici
Lumbricorum terrestrium
Vulpini, ana unc. iii. darinnen man zergehen lassen:
Medullæ cervinæ
Pinguedinis Canioæ
Cati sylvestris
Humanæ
Vrsinæ ana unc. ß.
Terebinthinæ claræ unc. i.

Lasset es hernach bey gelindem Feuer kochen, bis alle Feuchtigkeit verdampffet ist. Zu dem Ausgepreßten und Durchgeseigten thut

Benzoës drachm. vi. so in zwey Unzen rectificirten Brantwein aufgelöst worden.
Ceræ unc. iii.
Mastiches electæ pulveris. unc. ß.

Mischet es genau, ohne ferneres Kochen, unter einander, daß es eine Salbe werde. Sie ist sehr gut zu den gelähmten und contracten Gliedern zu gebrauchen.

Salbe (Nerven-) Conrad Rhunraths. Er beschreibet sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 607 also:

Rec. Vngu. Camphorati albi, unc. iß.
Olei Lumbricor. terrestr.
Hypericon. ana drachm. i.
Spiritus Salis Ammoniaci,
Formicarum, ana gutt. xv.

Mischet es untereinander, daß eine Salbe daraus werde. Mit derselben bestreichet den Ort, wo ihr den Schmertz empfindet. Sie stärcket die Nerven in den Lähmungen. Eine andere lehret bemeldter Schrifftsteller an eben dem Orte p. 582 also zubereiten.

Rec. Adip. canin.
ursin.
fel. fer.
vulpin. ana q. v.

Lasset es zergehen, und rühret halb so viel Terpentinöl darunter, daß es eine Salbe werde. Damit den Krancken täglich dreymahl an der Wärme gesalbet. Sie dienet wider den Krampf, und wider das Anziehen und Einschrumpfen der Nerven, es mag dasselbe von einer Verwundung oder andern Kranckheiten herrühren; ingleichen wider das Schwinden der Glieder; aufgelaufene und erhärtete Gelencke, wider die Mattigkeit der Knie, wider die Gicht und das Reissen in Händen und Füssen, und wider die Knoten, die daher an den Gelencken zu entstehen pflegen; wie nicht weniger auch wider das Hüftweh. Eben daselbst beschreibet Rhunrath auch diese Salbe, welche für die Erstarrung der Spannader sehr nützlich ist: Nehmet Terpentinöl, Menschen- und Fuchsschmaltz, eines so viel als das andere, und mischet ein wenig Vitriolöl darunter. Machet eine Salbe daraus.

Salbe,

Salbe (Nicht-) siehe Nicht-Salbe, im XXIV Bande, p. 511.

Salbe (Nicht-) Brandenburgische, *Unguentum Nihili*, Brandenb.

Rec. Camphoræ ʒß.
Coralliorum rubrorum præp. ʒij.
Lapidis Calaminaris præp.
Nihili albi subtiliss. præp. ana ʒiij.
Adipis porcini recent. ℔ß. so in Rosen- und Wegerich-Wasser mit Fleiß gewaschen worden.

Mischet es genau nach der Kunst untereinander, daß es eine Salbe werde, so in Augen-Gebrechen nicht zu verachten.

Salbe (Nicotian-) siehe Nicotian-Salbe, im XXII Bande, p. 681.

Salbe (Nieren-) siehe Nieren-Salbe, im XXIV Bande, p. 799.

Salbe (Nierenweh-) siehe Nierenwehsalbe, im XXIV Bande, p. 820.

Salbe (Paduanische) zu bösartigen Geschwüren, Th. Hofm. *Ungventum patavinum in Ulceribus malignis*, Th. Hofm.

Rec. Olei rosac. complet. ℔iij.
Succi Plantag.
Lapath. acut.
Solani,
Centaurei minoris, ana ʒvj.
Ceræ albæ, qu. s.

Lasset es so lange kochen bis die Säffte verrauchet seyn. Hernach streuet folgende Pulver hinein:

Plumbi usti & loti, ʒxj.
Boli Armeni,
Camphorae, ana ʒiß.
Lapid. calaminar. oder Tutiae ʒvj.
Vngu. popul.
Refrig. Gal. ana ʒij.

Mischet es untereinander und machet eine Salbe daraus. Damit bestreichet Karpie und leget es auf die Geschwüre, darüber aber noch ein Cerat von Bleyweiß.

Salbe (Pappel-) siehe Pappelsalbe, im XXVI Bande, p. 689.

Salbe (Pest-) Weickards, siehe Pestsalbe, Weickards, im XXVII Bande, p. 882.

Salbe (Pfeffer-) Badener, *Ungventum Piperinum*, Badense.

Rec. Rad. Enulae pulv.
Flor. Sulph. ana ʒij.
Piper. nigri, ʒiß.
Vngu. rosati, ʒxvj.
Olei Ligni Rhodii, ʒij.

Machet eine Salbe zur Krähe daraus.

Salbe (Pfersichkern-) siehe Pfersichkernsalbe, im XXVII Bande, p. 1427.

Salbe (Pomaden-) Augspurger, siehe Pomade (Augspurger-) im XXVIII Bande, p. 1343.

Salbe (Pomaden-) Brandenburgische, *Ungventum Pomatum*, Brandenb.

Rec. Caryophyllorum ʒij.
Cinamomi ʒiij.
Maceris ʒij.
Florum Lavendulæ ʒj.
Gummi Benzoës electi,
Storacis Calamitæ, ana ʒiij,
Ligni Aloës ʒij.
Rhodii ʒj.
Sassafras ʒß.
Radicum Ireos Florentinæ ʒj.

Stosset, und nähet es in ein reines Säckgen, und thut es in einen wohl glasirten irdenen Topff. Thut dazu:

Aquæ Rosarum fragrantissimæ ℔ß.
Pinguedinis porcinæ rec. ℔j. Das zwey- oder dreymahl mit schlechtem Wasser gewaschen worden.
Pulpæ Pomorum dulcium odorator. ʒvj.
Sevi hircini recentis ʒiv, das rein und gewaschen ist.

Kochet es ein wenig bey gelindem Feuer. Nehmet es hierauf vom Feuer, und lasset es drey oder vier Tage stehen und weichen. Kochet es alsdenn wiederum bey gelindem Feuer, bis alle Feuchtigkeit verrauchet ist, und seiget es durch. Wenn das Durchgeseigte kalt wird: reibet es fleißig mit starckrüchendem Rosen-Wasser, bis es weiß wird. Zuletzt thut zwantzig Tropffen Oel vom Rhodieser-Holtze dazu und mischet es wohl darunter, daß es nach der Kunst eine Salbe werde.

Salbe (Pomaden-) Haagner, siehe Pomade (Haagner-) im XXVIII Bande, p. 1343.

Salbe (Pomaden-) Nürnberger, siehe Pomade, (Nürnberger-) im XXVIII Bande, p. 1343.

Salbe (Pomaden-) Zwelfers, siehe Pomade, Zwelfers, im XXVIII Bande, p. 1347. u. ff.

Salbe (Purgir-) siehe Purgirsalbe, im XXIX Bande, p. 1701.

Salbe (Purgir-) Ettmüllers, *Ungventum Purgans*, Ettmülleri.

Rec. Elaterii, ʒiij.
Scammonii, ʒiß.
Extract. Troch. Alhand. ʒj.
Axungiæ hirci, q. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe (purgirende Säubrod-) Zwelfers, siehe Säubrodsalbe (purgirende) Zwelfers.

Salbe (reinigende) Mynsichts, *Ungventum Medicamentosum*, Mynsichti.

Rec. Pingu. Lardi ver. ℔j.
Tereb. albæ, ʒvj.
Lapid. medicamentosi,
Olei Tartari,
Sulphuris vivi & citrini,
Cerussæ lotæ,
Litharg.
Minii, ana ʒj.
Hellebori utriusque,
Piperis longi,
Tutiæ præp.
Nihili albi, ana ʒß.

Mischet es untereinander und güsset darauf:

Succi dep. Lapathi acut.
Scrophulariae,
Herb. Fumariae,
Scabiosae,
Cortic. inter. virid. Sambuci,
Limonum, ana ʒiv.

Kochet es, bis die Säffte verrauchet seyn. Hernach thut dazu:

Styrac. liquid.
Cinnab. factit. ana unc. iß.
Ol. Laurini,
Juniperini,
Ovorum, ana unc. j.
Mercurii sublimati, drachm. iij.

Mischet es untereinander zur Salbe. Sie heilet die Krätze an den Händen, und an dem gantzen Leibe, ingleichen die Raude, Flechten und allen Ausschlag des gantzen Leibes, wie nicht weniger das Jücken, den bösen Grind, die rauhe und spröde Haut, die abscheuliche Ophiasis, und das Haarausfallen. Sie vertreibet die Schupen des Haupts und die kleinen Blättergen desselben. Man bestreicht die äusserlichen Theile alle Morgen, oder immer über den dritten Tag damit. Aber man hat sich in Acht zu nehmen, daß man sich nicht damit bestreiche, ehe man den Leib purgiret hat. Denn durch das Schmieren werden die Schweißlöcher verstopfft; Wenn aber die bösen Feuchtigkeiten nicht ausdampffen können: so fangen sie innerlich an zu faulen, so daß öffters alsdenn Fieber und grosse Geschwüre damit verursachet werden.

Salbe (reinigende) Stahls, *Ungventum Mundificativum*, Stahl.

Rec. Mercurii currentis,
Plumbi, ana.

Machet ein Amalgama daraus. Davon nehmet zwey Theile, und einen Theil Tripel-Erde, und reibet es genau mit einander. Alsdenn

℞. Amalgamatis hujus pulverisati drachm. iij.
Unguenti albi camphorati unc. j.

Mischet es untereinander.

Salbe (reinigende Krebsschäden-) Bräuners, so er in seinem Weiber- und Kinder-Arzte, p. 282. also beschreibet:

Rec. Ungvent. Diapompholyg. unc. iv.
Amalg. Plumbi, unc. ß.
Sacch. Saturn. drachm. j.
Olei Rosar. q. s.

Machet daraus ein Sälblein, welches den gantzen Tag in warmen bleyernen Mörsern kan gerühret werden. So es Sommer und sehr heiß ist, oder wenn der schadhaffte Theil sich sehr warm und entzündet befindet, so dienet zu der Reinigung folgendes Sälblein besser: Nehmet Rosen-Oel, ausgepreßten Nachtschatten-Safft, jedes zehen Loth, kochet beydes, bis alles Phlegma verflogen, denn thut darzu Goldglätte, Bleyweiß, jedes acht Loth, machet daraus eine Salbe. Auch dienet zu Cicatrisirung folgendes: Nehmet Baumöl, ein Pfund, Goldglätte, Weineßig, jedes ein halb Pfund. Lasset dieses unter stetem Umrühren langsam kochen, bis aller Eßig verflogen, und die Goldglätte sich aufgelöset hat, hernach thut darzu Rosen-Oel, zwölf Loth, gebrannt und gewaschenes Bley, zwey Loth, rühret alles in einem bleyernen warm gemachten Mörser den gantzen Tag, bis daß die Salbe eine rechte Bleyfarbe bekommet. Es wird aber nachfolgende für weit kräfftiger gehalten: Nehmet Baumöl, ein Pfund, Goldglätte, Weineßig, jedes ein halb Pfund, kochet es auf angeführte Manier zu einer Salbe. Man muß solche aber immer auflegen, und viel Tücher überschlagen, daß sich die Feuchtigkeit wohl dahin zühen kan. Dieses aber dienet zu wissen, daß wenn das Geschwüre platt ist, daß man die letzten zwo Salben muß so lange kochen lassen, bis man sie als ein Pflaster gebrauchen kan. Die Reinigkeit des Geschwüres erkennet man daran, wenn die Salbe schwartz ist, wenn sie aber nur halb schwartz ist, so ist es Schmiererey und stincket hefftig.

Salbe (Rosen-) siehe Rosensalbe, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Brandenburgische, *Ungventum Rosatum*, Brandenb.

Rec. Rosarum albarum recentium ℔ ij. die von ihren Kelchen und gelben Fäsergen, die in der Blume auf dem Boden sind, gereiniget, und in einem steinernen Mörsel zerstossen worden.
Adipis porcini recentis, candidi ℔ j, das mit schlechtem Wasser etliche mahl gewaschen worden.

Mischet es wohl untereinander in einem thönernen wohl verglasürten Gefässe, setzet das Gefässe wohl zugestopffet einige Tage an die Sonne. Hernach kochet es bey mäßigem Feuer, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist, und seiget es durch.

Salbe (Rosen-) Forests, *Ungventum in Erysipelate*, Foresti, siehe Rosensalbe, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Mesuä nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum Rosatum* Mesuæ, P. A. V. siehe Rosensalbe, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Mesuä nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum Rosatum*, Mesuæ P. A. R. siehe Rosensalbe, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Nürnberger, *Ungventum Rosatum*, Pharm. Norimb. siehe Rosensalbe, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (Rosen-) Zwelfers, siehe Rosensalbe, im XXXII Bande, p. 922.

Salbe (rothe) le Morts, siehe Rothe Salbe, le Morts, im XXXII Bande, p. 198.

Salbe (rothe oder campherirte Mennig-) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Ungventum rubrum, sive de Minio Camphoratum*, P. A. R.

Rec. Olei rosati, ℔ ß.
Lithargyrii, unc. ij.
Minii, unc. iij.
Cerussæ, unc. ß.
Tutiæ præparatæ,
Camphoræ, ana drachm. iij.
Ceræ albæ, unc. ij.

Das zerlassene Wachs mischet bey gelinden Feuer in einem bleyernen Mörsel nebst den übrigen subtil zerriebenen Sachen unter das Oel. Diese Salbe kühlet und trocknet gewaltig; dannenhero wird sie mit glücklichen Erfolg zu dem Rothlauffe gebrauchet. Sie heilet den Krebs und die Geschwüre, deren scharffe Feuchtigkeiten immer weiter fressen, denn sie widerstehet dieser Schärffe.

Salbe

Salbe (rothe Trinck-) Brandenburgische siehe Trinckſalbe, (rothe) Brandenburgische.

Salbe, (rothe Trinck-) Zwelfers, siehe Trinckſalbe, (rothe) Zwelfers.

Salbe, (rothe Wund-) siehe Wundſalbe, (rothe)

Salbe, (Rüben-) Lemery, siehe Rübenſalbe, Lemery im XXXII. Bande, p. 1684.

Salbe, (Rüben-) Mynsichts, siehe Rübenſalbe, Mynsichts, im XXXII. Bande, p. 1684.

Salbe, (Säubrod-) Amsterdamer, siehe Säubrodſalbe, Amsterdamer.

Salbe, (Säubrod-) Brandenburgische, *Unguentum de Arthanita*, Brandenb.

Rec. Succi Radicum Cyclaminis, die sonst auch Arthanita heisset, lbiij.
Olei Irini, lbij.
Butyri recentis non saliti,
Succi Cucumeris agrestis, ana lbj.
Radicum Polypodii querni, ℥vj.
Pulpæ Colocynthidis, ℥iv.

Was muß gestossen werden, das stosset zu einem sehr subtilen Pulver, hernach lasset es in dem Oele und Safte acht Tage lang weichen, nachdem es in ein gläsern Gefässe gethan, wohl zugestopffet, und an einen warmen Ort gesetzet worden. Alsdenn lasset es über gelindem Feuer aufkochen, bis die Feuchtigkeit verrauchet ist, und presset es aus und seiget es durch. In dem Durchgeseigten lasset, wenn es annoch heiß ist, fünf Unzen gelb Wachs zerschmelzen, und rühret es hinein. Wenn es zusammen noch etwas lauligt ist: so thut und mischet darein

Fellis taurini, die ihr bis zur Honigdicke im Bade verrauchen lassen.
Gummi Sagapeni, ana ℥j. so mit Eßig gereiniget und wiederum eingekochet worden.

Endlich sprenget nach und nach folgendes sehr subtiles Pulver darein, und rühret es wohl untereinander:

Aloës epaticæ,
Baccarum Mezerei,
Colocynthidis,
Scammonii,
Turbith gummosi, ana ℥j.
Euphorbii, ℥vij.
Salis gemmæ, ℥ß.
Florum Chamomillæ,
Myrrhæ,
Piperis longi,
Zingiberis, ana ℥iij.

Daß es nach der Kunst eine Salbe werde. Sie wird zu Treibung der Würmer, des Urins, der Wassersucht und monathlichen Zeit bey Frauenspersonen gebrauchet, machet auch offenen Leib; Auf die Fußsolen warm gestrichen, öffnet sie vielmahls die gröbsten Verstopffungen des Stuhlganges.

Salbe (Säubrod-) Zwelfers, siehe Säubrodſalbe, Zwelfers.

Salbe (Saft-) Arantii nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe Saftsalbe, Arantii, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe (Saft-) Londoner, siehe Saft-Salbe, Londoner.

Salbe, (Santel-) Brandenburgische, *Unguentum Santalinum*, Brandenb.

Rec. Boli armenæ, ℥vj.
Fl. Papau. erratici rec. ℥j.
Rosar. rubr. recent. ℥ij.
Santal. albi,
Citr. ana ℥vj.
rubri, ℥ß.

Pulverisiret diese Species und lasset sie in einem Pfunde Rosendle bey mäßigen Feuer so lange aufsieden, bis alle Feuchtigkeiten verrauchet sind. Hernach presset es aus, seiget es durch und thut dazu:

Camphoræ, ℥ij.
Ceræ albæ, q. s.

Machet eine Salbe daraus.

Diese wird als ein Blähungs-Mittel auf den Magen geleget, hat aber in Wunden mehreren Nutzen.

Salbe (Schienbein) Conrad Khunrathe, welche er in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 450. also zu verfertigen lehret: Nehmet Hirschunselt und Venedische Seife, von jeden gleich viel, thut dazu Wacholderöl, Balsamöl und guten starcken Branntwein. Rühret es wohl untereinander, daß es eine Salbe werde. Salbet damit die schmertzhaften Schinbeine, nachdem ihr sie vorher gebähet habt.

Salbe, (Schlaf-) Brandenburgische, siehe Schlafſalbe, Brandenburgische.

Salbe (Schlaf-) F. F. Schröd. siehe Schlafſalbe, F. F. Schröd.

Salbe, (Schlaf-) Nürnberger, siehe Schlaf-Salbe, Nürnberger.

Salbe, (Schlag-) de Spina, siehe Schlag-Salbe, de Spina.

Salbe, (Schmack-) Londoner, siehe Schmackſalbe, Londoner.

Salbe, (Schmertzstillende) siehe Narcotische Salbe, im XXI. Bande, p. 654.

Salbe, (Schmertzstillende) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Schmertzstillende Salbe, nach der verbesserten Augspurg. Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Schmertzstillende) Brandenburgische, siehe Schmertzstillende Salbe, Brandenburgische.

Salbe, (Schmertzstillende) Ettmüllers, siehe Schmertzstillende Salbe, Ettmüllers.

Salbe, (Schmertzstillende) Mynsichts, siehe, Schmertzstillende Salbe, Mynsichts.

Salbe, (Schmertzstillende) D. R. Ch. Hofm. siehe Schmertzstillende Salbe, D. R. Th. Hofm.

Salbe, (Schmertzstillende) Zwelfers, siehe Schmertzstillende Salbe, Zwelfers.

Salbe, (Schmertzstillende Hirschhorn-) Wilhelm Simonidis, aus dem Schröder, siehe Schmertzstillende Hirschhorn-Salbe, Wilhelm Simonidis aus dem Schröder.

Salbe, (Schmertzstillende) oder Jupiters-)

ters.) nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Schmergstillende Salbe, oder Jupiters-Salbe, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Schmergstillende kühlende) gemeiniglich Jupiters-Salbe genannt, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Schmergstillende kühlende Salbe, gemeiniglich Jupiters-Salbe genannt, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (schmergstillende Podagra-) Schröders, siehe Schmergstillende Podagra-Salbe, Schröders.

Salbe, (schwarze) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Salbe, (braune) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Spießglas-Bleyweiß-) Hofmanns, siehe Spießglas-Bleyweißsalbe, Hofmanns.

Salbe, (stärckende Hertz-) Hartmanns, siehe stärckende Hertz-Salbe, Hartmanns.

Salbe, (stärckende Hertz) Ludewigs von Hörnig, aus dem Schröder, siehe stärckende Hertzsalbe, Ludewigs von Hörnig, aus dem Schröder.

Salbe, (stärckende Hertz-) Landgravs, siehe stärckende Hertz-Salbe, Landgravs.

Salbe (stärckende Hertz-) Meurers, siehe stärckende Hertzsalbe, Meurers.

Salbe, (stärckende Hertz-) Reinesens, siehe stärckende Hertzsalbe, Reinesens.

Salbe, (stärckende Hertz-) de Spina, siehe stärckende Hertzsalbe, de Spina.

Salbe, (stärckende Hertz-) D. Arnold Weickhards, wie solche in den Franckfurter Apotheken gebräuchlich, und von Schrödern beschrieben wird, siehe stärckende Hertzsalbe, D. Arnold Weickhards, wie solche in den Franckfurter Apotheken gebräuchlich, und von Schrödern beschrieben wird.

Salbe, (stärckende Hertz-) Zwelfers, siehe stärckende Hertzsalbe, Zwelfers.

Salbe, (Stahl-) Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Stahlsalbe, Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Stahl-) Nürnberger, siehe Stahl-Salbe, Nürnberger.

Salbe, (Stein-) Brandenburgische, siehe, Steinsalbe, Brandenburgische.

Salbe, (Stein-) Th. Hofm. siehe Stein-Salbe, Th. Hofm.

Salbe, (stopfende) Mynsichts, siehe stopfende Salbe, Mynsichts.

Salbe, (stopfende) Weickards, siehe stopfende Salbe, Weickards.

Salbe, (Storax-) Lemery, *Unguentum de Styrace*, Lemery.

Rec. Styracis liquid.
Gummi Elemi,
Ceræ Flauæ, ana ℥vijß.
Colophon. ℥ijß.
Ol. nucum, ℔ijß.

Machet eine Salbe daraus zur Reinigung der Scharbockischen Geschwüre.

Salbe, (Süßholz-) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Süßholzsalbe, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Süßholz-) Lemery, siehe Süßholzsalbe, Lemery.

Salbe, (Süßholz-) Nürnberger, siehe Süßholzsalbe, Nürnberger.

Salbe, (Süßholz-) Zwelfers, siehe Süßholzsalbe, Zwelfers.

Salbe, (sympathetische) Baadner, siehe Sympathetische Salbe, Baadner.

Salbe, (sympathetische) Crollens aus dem Schröder, siehe sympathetische Salbe, Crollens aus dem Schröder.

Salbe, (sympathetische) Friedels, siehe sympathetische Salbe, Friedels.

Salbe, (Tabacks-) Brandenburgische, siehe Tabacks-Salbe, Brandenburgische.

Salbe, (Trinck-) nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, siehe Trinck-Salbe, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung.

Salbe, (Trinck-) oder Trinckbutter, Zwelfers, siehe Trinckfalbe, oder Trinck-Butter, Zwelfers.

Salbe, (Tutien-) Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Unguentum de Tutia*, Nicolai P. A. R.

Rec. Olei rosati,
Ceræ albæ, ana ℥iß.
Succi Solani, ℥ij.
Cerussæ lotæ, ℥ß.
Plumbi usti & loti,
Tutiæ præparatæ, ana ℥ij.
Thuris, ℥j.

Das Wachs lasset mit dem Oele bey gelinden Feuer zergehen; hernach tröpfiet nach und nach oben angeführten Saft hinein, und mischet das Ubrige gepülvert darunter. Sie ist von der Diapeompholyxsalbe darinn unterschieden, daß zu der letztern Ofenkadmia, welche Botrys oder auch Tutia genennet wird, zu jener aber der Pompholyx, der auch weisser Nicht heisset, kommt. Sie ist fast gleicher Würckung in Austrocknung des Rothlaufs, und Heilung der unreinen Wunden, und Geschwüre der Schienbeine. Man kan sich derselben in faulen und Krebsschäde, allwo sich eine Schärffe befindet, sicher bedienen. Denn sie giebt keiner Zubereitung der Alten etwas nach.

Salbe, (Venerische) Bierlings, siehe Venerische Salbe, Bierlings.

Salbe, (Venerische) Joels, siehe Venerische Salbe, Joels.

Salbe, (Venerische) de Spina, siehe Venerische Salbe, de Spina.

Salbe, (verstärckte) Utrechter und Amsterdamer, siehe verstärckte Salbe, Utrechter und Amsterdamer.

Salbe (Waffen-) siehe Waffensalbe.

Salbe, (weisse) Zwelfers, siehe weisse Salb, Zwelfers.

Salbe, (weisse) oder Bleyweißsalbe genannt, Avicennä, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-ordnung, siehe weisse Salbe, oder Bleyweißsalbe genannt, Avicennä, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-ordnung.

Salbe (weisse) die Geschwulsten der Weiberbrüste zu zertheilen, Brandenburgische, siehe **weisse Salbe, die Geschwulsten der Weiberbrüste zu zertheilen, Brandenburgische.**

Salbe (weisse Campher-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe **weisse Campher-salbe**, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe (weisse Campher-) Brandenburgische, siehe **weisse Campher-salbe, Brandenburgische.**

Salbe (weisse Campher-) Haagner, Amsterdamer, und Utrechter, siehe **weisse Campher-salbe, Haagner, Amsterdamer, und Utrechter.**

Salbe, (weisse Campher-) Zwelfers, siehe **weisse Campher-salbe, Zwelfers.**

Salbe (wohlrüchende) Bräuners, die er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 976. also beschreibet: Nehmet frisches Schweinschmalz, ein halbes Pfund, Bocksunschlitt, acht Loth, weiß Wachs, Storax, jedes zwey Loth, rothe Myrrhen, ein Loth, Muscatennuß, Näglein, jedes ein halbes Loth, zwey Pomeranzen, zwey Zitronen, sechs gereinigte Borstorffer Aepfel. Zerschneidet und zerstosset alles klein, thut es zusammen in einen Hafen, güsset Rosen-Zimmet- und Lavendelwasser, jedes sechs Loth darein, verklebet den Hafen aufs beste, setzet ihn über Kohlfeuer, lasset ihn gemählich heiß werden, aber nicht kochen, thut es vom Feuer, lasset es erkalten; das wiederholet fünf bis sechsmal, darauf seiget es warm durch ein Tuch, und wenn es erkaltet, so waschet es mit Rosen- und Lavendelwasser, so lange bis es schöne weiß wird.

Salbe, (Wund-) Th. Hofmanns, siehe **Wundsalbe, Th. Hofmanns.**

Salbe, (Wund-) Jungkens, siehe **Wundsalbe, Jungkens.**

Salbe, (Wund- und Geschwür-) Th. Hofmanns, siehe **Wund- und Geschwürsalbe, Th. Hofmanns.**

Salbe, (Wurm-) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe **Wurmsalbe**, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

Salbe, (Wurm-) Brandenburgische, siehe **Wurmsalbe, Brandenburgische.**

Salbe, (Wurm-) Lemery, siehe **Wurmsalbe, Lemery.**

Salbe (Wurm-) Mynsichts, siehe **Wurmsalbe, Mynsichts.**

Salbe (Wurm-) Nürnberger, siehe **Wurmsalbe, Nürnberger.**

Salbe, (Wurm-) Scretä, siehe **Wurmsalbe, Scretä.**

Salbe, (Wurm-) Timäi, siehe **Wurmsalbe, Timäi.**

Salbe, (Zahn-) Cnöphels, siehe **Zahnsalbe, Cnöphels.**

Salbe, (Zahn-) Schröders, siehe **Zahnsalbe, Schröders.**

Salbe, (zusammengesetzte Althee-) Nicolai, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum de Althæa compositum*, Nicolai, P. A. V.

Rec. Rad. Althææ, lbij.
Sem. Lini,
Fœnu græci, ana lbj.
Scillæ recentis, unc. vj.
Olei, lb. iv.
Ceræ, lbj.
Terebinthinæ,
Gummi Hederæ,
Galbani, ana unc. ij.
Colophoniæ,
Resinæ, ana unc. vj.

Die Wurzeln und Samen weichet zerstossen in gnugsamen Wasser, und kochet sie hernach zu einem dicken Schleim. Diesen presset durch, nehmet zwey Pfund davon und kochet ihn mit dem Oele, so lange, bis die Feuchtigkeit gäntzlich verrauchet: thut sodenn das Wachs, Geigen- u. schlechte Harz zerlassen und durchgeseiget, darzu. Wenn es vom Feuer genommen, lasset es etwas kalt werden, und thut das mit dem Terpentine zerlassene Mutterharz und gepülverte Epheuharz darein. Einige Apotheker thun etwas Gilbwurzel dazu, damit sie die Farbe der Salbe erheben und den Augen angenehmer machen. Aber, wenn das Wachs gelb gewesen ist, hat man dieses eben nicht nöthig. Die Gilbwurz trägt auch nichts, zu Erhaltung des Endzwecks, dazu die Salbe gemacht wird, bey. Wer diese Salbe machen will, kan auch mit der Hälfte, ja dem dritten oder vierten Theile der Altheewurzel und der Samen sich begnügen lassen, weil sie hier in allzugrosser Menge verschrieben zu seyn scheinen.

Salbe, (zusammengesetzte egyptische) nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum ægyptiacum compositum*, P. A. R.

Rec. Aeruginis, oder wie es gemeiniglich genennet wird, Viridis æris, unc. iv.
Aluminis,
Salis ammoniaci, ana unc. ß.
Succi Scordii unc. iv.
Alliariae,
Rutæ, ana unc. iij.
Aceti Scillini, unc. vj.
Mellis, unc. xvj. das mit Wermuth- und Lachenknoblauch-Decokte abgeschäumet worden.

Lasset alles zusammen bey gelindem Feuer kochen, bis es eine mittelmäßige Salbendicke bekömmt. Thut alsdenn hinzu:

Theriacæ electæ,
Mithridatii, ana unc. ß.
Camphoræ, unc. j.

Mischet alles wohl untereinander, daß es eine Salbe werde. Diese Salbe wird in dem kalten und heissen Brande sehr angerathen, und in allen Geschwüren, die sehr faul, und löcherigt sind. Denn sie wiederstehet der Fäulniß, und sondert das todte Fleisch vom gesunden ab, sie trocknet aus

und reiniget, und zertheilet die faulen und giftigen Ausdünstungen, die vornemlich zu den edlern Theilen steigen. Der weyland sehr erfahrne Wundarzt **Wilhelm Fabricius Hildan** lobet sie in seiner Abhandlung von dem kalten und heissen Brande, als ein besonders bewährtes Stück, zu besagten Dingen. Aber **Zwelfer** lehret sie auf eine andere Art verfertigen, weil ihm diese Salbe allzu beitzend zu seyn scheinet, daß sie daher nicht ohne die allerempfindlichsten Schmerzen könne gebrauchet werden, es sey denn, daß sehr viel verdorbenes Fleisch da sey.

Salbe vom Aethiopischen Oelbaumharze, Londoner, *Unguentum de Gummi Elemi*, Londinense.

Rec. Gummi Elemi,
Terebinth. abietinæ, ana unc. ß.
Seui veruecini antiqui depurati, unc. ij.
Pingued. Porcinæ antiqu. depur. unc. j.

Mischet es unter einander zu einer Salbe.

Salbe zu alten bösen Schäden, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, p. 800. also beschreibet:

Rec. Ungu. albi Camphor.
de Lithargyrio, ana unc. iß.
Ol. Flor. Nymphææ, unc. j.
Hyosciam. ziß.
Pulv. Lap. Calamin. unc. j.
Tut. ppt. unc. ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Wollten aber die Schäden und Löcher sich nicht reinigen lassen, und also die Heilung verzögern, so schreibet unser Schriftsteller folgende Salbe zum Einlegen, die bald reinigen, Fleisch zeugen und die Heilung befördern wird, p. 804. also für:

Rec. Ceræ,
Resin. ana unc. j.
Ol. Momord. unc. iiß.
Balsam. Copaivæ, unc. iij.
Peruvian. unc. j.
Hantkii, unc. iß.
Ol. è Cort. Betul. rect. unc. ij.
Gumm. Ammon.
Galban.
Bdellii,
Elemi, ana zij.
Myrrh. unc. j.
Rad. Aristoloch. rotund. z iß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Die Gummi müssen nicht mit Eßige, sondern mit Branntweine aufgelöset und gereiniget werden.

Salbe, zu alten Schäden, Mindereres, welche **Purmann** in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, pag. 789. also beschreibet:

Rec. Ungu. alb. Camphor. unc. j.
Sevi Hircin. unc. ij.
Sal. vitrioli è Capite mortuo, zij.
Nicotian. zj.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu alten Schäden und faulen Blatteen, Conrad Khunraths. Er lehret sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 588. also zu bereiten: Nehmet die Kräuter von Osterlucey, grossen und kleinen Wegerich, Sanickel, Kerbel, und Sinnace, wie auch Rübenblumen, aus diesen allen drücket den Saft, dazu mischet eben so viel, als ihr solchen Saft habet, Terpentinöl oder Terpentingeist, oder auch in deren Ermangelung nur schlechten Terpentin. Lasset es über gelinden Feuer zu einer Salbe werden. Ihr könnet sie auch, wenn es beliebet, durch ein Tuch drücken und hernach zum Gebrauche aufheben. Eine andere Salbe zur Reinigung der faulen Schäden eben dieses Schriftstellers siehe unter dem Titel: **Salbe fürs Gliedwasser, Conrad Khunraths.**

Salbe, das Angesicht, den Mund, die Hände, und Kleider zu balsamiren, Conrad Khunraths, welche er im andern Theile seiner Medull. destillat. p. 314. also beschreibet:

Rec. Olei cinamomi destillat. oder Cinami, caryophyll. ana zi.
Zibethi,
Ambræ, ana zij.

Reibet es unter einander: so wird ein dickliches Sälbgen daraus. Darein mischet noch eine Unze destilliretes Muscatnußöl. Reibet es eine Zeitlang untereinander, und thut zuletzt ein Quentgen des besten Zibets darein, mischet es nochmals, daß eine zarte Salbe wird. Diese hebet in einer silbernen Büchse, oder in einem Glase zum Gebrauche auf. Khunrath saget, diese Salbe sey für grosse Herren und Frauen.

Salbe von Armenischen Bolus, Renodäi, *Unguentum de Bolo armeno* Renodæi.

Rec. Bol. Armen. ℔ß.
Succi Solani,
Plantag. ana unc. iij.
Aceti, unc. ij.
Olei rosati, ℔ij.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zur aufgebrochnen Rose, D. Fausi, *Unguentum ad Erysipelas exulceratum*, D. Fausi, siehe **Rosensalbe**, im XXXII Bande, p. 921.

Salbe, in aufgebrochener Rose, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, pag. 818. also beschreibet: Nehmet Bleyweiß und Minium jedes gleichviel, kochet solches in gnugsamen Weineßig, unter steten Umrühren, mit einem hölzernen Spatel, so lange, bis der Eßig die Süßigkeit vom Bleyweiß und Mennig an sich gezogen, alsdenn seiget ihn ab, und güsset etwas davon zu einem Theile Weinsteinöl so wird nächst fleißigen Umrühren ein gutes Sälblein daraus werden, gleichwie man etwa das Lithargyriumsälbgen bereitet; diese Salbe reiniget vortrefflich, und heilet in kurzer Zeit dergleichen Löcher und Geschwäre.

Salbe zu der aufgerissenen Haut, Conrad Khunraths. Im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 573 lehret er folgende machen: Nehmet ungesaltzene Butter und Terpentin, mischet beydes wohl untereinander, thut gepülverte Muskatenblumen darein, und rühret es untereinander, daß es eine Salbe werde. Damit bestreichet die aufgerissene Haut der Hände, des Angesichts, der Lippen, u. s. w. Oder machet diese Salbe also, wie sie Khunrath an eben demselben Orte p. 580 lehret:

Rec. Olei Terebinthinæ, ℥ii.
Macis ℥i.
Butyri recent. sine sale qu. s.

Mischet es bey gelindem Feuer wohl untereinander, machet eine Salbe daraus, und verwahret sie in einem steinernen oder andern Gefässe zum Gebrauche. Damit bestreichet die aufgeritzte Haut. Siehe auch Salbe zu den Feigwartzen, Conrad Khunraths.

Salbe zu den aufgeritzten Wartzen der Weiberbrüste, Conrad Khunraths. Er lehret sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 156 also verfertigen:

℞. Olei Violar. express. ℥i.
Ceræ ℥iß.
Sævi ceruin.
hircin. ana ℥ii. oder an deren statt
Kapaunen- oder Hünerfett.

Das Unschlitt lasset zergehen und mischet die Oele darunter, rühret es wohl um, daß es eine Salbe werde. Wem es beliebet, der kan auch gepülverten Blutstein, oder Tormentill- oder Natterwurtzel mit in dieselbe thun, wodurch die Heilung sehr befördert wird.

Salbe für das Aufstossen der Mutter, Theophrasti Paracelsi. Conrad Khunrath beschreibet sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 526 also:

Rec. Gummi ammoniaci,
Terebinthinæ,
Seri lactis, oder die Butter von der Geismilch,
Aloepatici,
Sævi ceruin. ana ℥iv.

Lasset alles zusammen in einer reinen Pfanne nach und nach zergehen, güsset es in eine Büchse und hebet es auf zum Gebrauche. Alte und Kinder, Männer und Frauen, welche den Schmertzen, die Mutter oder Grimmen, wie es genennet wird, bekommen, gebrauchen diese Salbe also: Erstlich streichet dem Krancken den Rücken mit Butter, alsdenn füllet eine halbe Welsch-Nußschale mit dieser Salbe an, leget sie dem Krancken auf den Nabel und einen gebäheten Schnitt Brods, mit ungesaltzener Butter geschmieret, so heiß als es zu erleiden ist, darüber, und bindet es mit einem Tuche auf den Bauch. Ist der Schmertz allzuhefftig, daß er sich nicht bald darauf leget: so leget es, wenn es kalt geworden, noch etliche mahl auf.

Salbe, zu denen Augen (Nicht-) siehe Nichtsalbe, im XXIV Bande, p. 511.

Salbe, zu Augenentzündungen, Bräuners, welche er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 913 also beschreibet: Nehmet ungesaltzene Butter, Schlangenschmaltz, jedes gleich viel; mischet solches mit Schellkrautwasser; darnach thut wohl abgeriebenes, präcipitirtes Queckſilber darunter, daß es eine leibfarbene Salbe werde; zuletzt mischet noch ein wenig präparirte Tutia darzu, so ist es fertig. Davon wird des Tages dreymahl einer Erbsen groß in die Augenwinckel gethan, daß sich solche nach und nach über die Augenwinckel zühet, so wird sich die Entzündung leicht verliehren, aber es wird ein klein wenig beissen. Weit besser aber ist es, wenn man Quittenkernschleim mit Wegbreitwasser ausgezogen, und das Saltz von blauen Kornblumen und von Schellkraute darunter mischet, so hat es desto bessere Würckung.

Salbe zu den Augenfisteln, Chalmätes, welche Purmann in seiner Chirurgia curiosa p. 240 also beschreibet:

Rec. Spiritus Vini s. vini optimi q. s.
Mellis rosacei, ℥i.
pulv. myrrhæ, ℥ii.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu Augenfisteln, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 124 also beschreibet:

Rec. Mell. Chelidon. ℥ß.
Ungv. Digestiv. ℥iii.
Tutiæ ppt. ℥ii.
Lap. Silic. ppt.
Lithargyr. coct. ana, ℥i.
Vitriol. Calcin. gr. x.
Balſ. Copaivæ. ℥i.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Der Rosenhonig, das Digestivsälblein und der Indianische Balsam müssen erst über ein gelindes Feuer gebracht und wohl gerühret werden, sonst vereinigen sie sich nicht mit einander.

Salbe zu Augenschmertzen, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 125 also beschreibet: Nehmet den Schleim von Quittenkernen und Griechischen Heusamen mit Wegerichwasser ausgezogen und durchgesiegen, zwey Unzen, gebratene Aepfel zwey Loth, Frauenmilch ein Loth, präparirte Tutia, zehen Gran, Bleyzucker ein Quentgen, das Gelbe von zwey Eyern, und vermischet es zu einem gelinden Sälblein. Oder:

Rec. Ung. Alabaſtr. ℥ii.
Roſ. Meſ. ℥iß.
Ol. saturn. ℥iß.

Mischet es wohl unter einander, und rühret denn folgende zartgestossene Sachen darein:

Nihil. alb. ppt.
Tutiæ ppt. aa. ℥iiß.
Corall. rubr. ppt.
Farin. Fabar. ppt.
Matris perlar. ppt. ana, ℥iß.

Camphor. gr. vi.
Trochisc. Ophthalm. Mynſ. ʒi.

Miſchet und machet daraus eine Salbe, damit ſchmieret den innern Augenwinckel, gegen der Naſen zu, täglich dreymahl, welches auch allezeit auf das Geſchwäre mit einem bequemen Inſtrumente, vorſichtig gebracht werden kan.

Salbe zu den Augenwartzen, Blegni, welche er in ſeinen Anmerckungen Part. I. Obſ. 8. p. 214 alſo beſchreibet:

℞. Terebinth. venet. ʒii.
Argent. viv. ʒi.

Dieſe zwey Stücke reibet in einem ſteinernen oder irdenen Geſchirre fleißig, und ſo lange unter einander, bis ſie ſich genau mit einander vereiniget haben, denn rühret allmählich darunter:

Ol. olivarum ʒii.
Laurin. ʒiß.
Roſarum,
Chamomill. ana, ʒi.
Axung. taxi veteris,
erynacei, ana, ʒiß.
Reſinæ,
Picis naval. ana, ʒii.
Pingved. porcin. vet. ʒi.
Acet. vini fortiſſ. ʒvi.
Sulphur.
Aluminis uſti, ana ʒii.
Virid. æris,
Sal. commun.
Vitriol. Roman.
Gallor. ana, ʒi.

Miſchet und machet daraus eine Salbe. Dieſe iſt zwar eine mühſame und weitläuftige Salbe, aber ſie iſt in ihrer Würckung recht gut, und kan man nechſt den Augenwartzen viel andere äuſſerliche Kranckheiten, als Flechten, Ausſatz, Krätze, und wohl gar den Wurm damit heilen.

Salbe zu ausgeſchlagenen Aftern, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 544 alſo beſchreibet:

℞. Ung. de Lithargyr. c. Ol. Roſar. fact. ʒvi.
Ceruſſ. lot.
Lithargyr. Cock. oder den getrockneten Bodenſatz, ſo von der Bleyeſſentz zurück bleibet,
Tutiæ ppt. ana, ʒiß.
Mercur. dulcis, ʒiii.

Miſchet es mit gnugſamen weiſſen Lilienöle zu einer Salbe.

Salbe zum Ausſatz, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze p. 796 und 797 alſo beſchreibet:

℞. Rad. Oxylapat.
Cynogloſſ. ana, ʒii.
Fol. Plantagin.
Cynogloſſ.
Scabios.
Senecii, ana, Mi.

Aus dieſen Stücken, welche noch grün ſeyn müſſen, preſſet den Safft wohl aus: Mercket aber, ſie müſſen in keinen metallenen, ſondern in einem ſteinernen Mörſel geſtoſſen werden; Solche Säffte kochet mit gnugſamen Schweinſchmaltze oder Baumöl, über gelindem Feuer, ſo lange, bis die wäſſerigte Feuchtigkeit der Säfte gäntzlich verzehret, und nichts mehr darinnen zu ſpühren, alsdenn, wenn es etwas erkaltet, thut darein:

Ungv. Nicotian. ʒiß.
Baſilic. ʒiß.
Pulv. Lithargyr. Cock. ʒii.
Pulv. Terr. Sigill.
Ariſtoloch. rotund. aa ʒß.
Tutiæ ppt.
Lap. Calaminar. ppt. aa. ʒi.
Succ. Limon. ʒi.
Styr. Liquid.
Benzoin. ana, ʒß.
Sal. Tartari,
Nicotian.
Vitrioli dulc. ana, ʒiiß.
Mercurii præcipit. ex luna, ʒiß.

Machet es mit gnugſamen Roſen- und Terpentinöl zu einer Salbe.

Salbe, wider das Beſchreyen der Kinder, Th. Hofm. *Unguentum pro Pueris faſcinatis*, Th. Hofm.

℞. Olei roſati,
Nard.
Maſtich. ana ʒii.
Succi Menth.
Abſinthii,
Cydonior.
Pomor. redolent. ana ʒiii.
Corall. rubr.
Scobis eboris,
Xyloaloes, ana ʒß.
Ceræ parum.

Daraus werde eine Salbe gemacht. Man leget ſie täglich zwey oder dreymahl über den Magen. In Spanien pflegen die Weiber die beſchryenen Kinder über Ammoniakgummi zu räuchern. Rod. von Caſtro hat öffters angemercket, daß der Dampf eines glühenden Hufeiſens von einem ſchwartzen Pferde, das man mit Eſſig ausgelöſchet, nachdem man ſolches zu dreyen verſchiedenen mahlen gethan, geholffen habe.

Salbe wider Bezauberung, Th. Hofm. ſiehe Salbe wider Vergift- und Bezauberung, Th. Hofm.

Salbe, zu den Blättergen der Lefzen, Conrad Khunrathe. Man findet ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile, p. 366 alſo beſchrieben: Nehmet Jngberöl, Wachsöl, oder Honigöl, oder auch gutes Baumöl, thut ein wenig Myrrhenöl dazu, wenn ihr ſolches bey der Hand habt. Reibet etwas wenig Silberglette darunter, daß es eine Salbe werde. Damit beſtreichet die Blättergen, nachdem ſie vorher der Patiente mit ſeinem eigenen Speichel befeuchtet hat.

Sal-

Salbe zu Blattern und Geſchwären des männlichen Gliedes, Purmanns, welche er in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 445. alſo beſchreibet:

Rec. Mucilag. tragacanth. liqv.
c. aq. plantag. unc. vij.
Tutiæ ppt. unc. ß.
Flor. Cinzæ, drachm. ij.
Lithargyr. coct. & pulveriſat. dr. iiß.
Mercur. dulc. drachm. j.
Croc. metallor.
Aloës, aa. ſcrup. j.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu Blattern und Schäden der weiblichen Schamglieder, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 623. alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. Infrigid. Galen.
de Lithargyrio, aa. unc. iß.
Ol. Flor. Nymphææ, unc. j.
Pulv. Lap. Calaminar.
Tutiæ ppt. aa. drachm. v.
Minii, drachm. iß.
Croci Metallor.
Sacch. Saturni, aa. drachm. j.
Lithargyr. coct. unc. ß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe; Mit dieſer Salbe können alle ſchadhaffte Oerter täglich dreymahl dicke eingeſchmieret, und allemahl, ehe friſche gebrauchet wird, die alte vorher wohl abgewiſchet werden.

Salbe zu Blatternarben: Nehmet Wallrath, thut darzu zweymahl ſo viel von dem beſten Bienen-Wachſe, ſchmeltzet beydes zuſammen, darnach ſtreichet es auf Leder wie eine Larve, ſchneidet Löcher aus vor die Augen und Mund, leget die Larve aufs Geſicht, und behaltet es eine Weile an, ſo wohl Tag als Nacht.

Salbe zum blaugeſchlagenem Angeſichte, Mynſichts, *Ungventum ad Livorem Faciei*, Mynſichti.

Nehmet eine halbe Untze weiſſen Tragant, löſet ihn in Roſen-Waſſer auf, daß er wie eine Salbe wird; hernach thut dazu:

Rad. Sigilli Salom. ſubtiliſſ. pulv. ſcrup. iv.
Camphoræ, ſcrup. ij.

Miſchet es untereinander, daß es eine Salbe werde. Sie iſt ein bewährtes Mittel wider die blauen Flecke des Angeſichts. Denn ſie giebt der Haut, die von Stöſſen, Schlägen, oder anderer Gewaltthätigkeit blau iſt, ihre natürliche Farbe wieder. Man ſtreichet ſie auf den ſchadhafften Oet, und läſſet ſie darauf ſelbſt trocknen.

Salbe wider alles Bluten, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 312. alſo beſchreibet:

Rec. Terebinth. pur.
Ol. Roſarum,
Lumbricor. terreſtr.
Bol. Armen. ana unc. j.
Salis triti,
Sulph. triti, ana drachm. j.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Mit dieſer Salbe beſtreichet man Tücher, und überleget die Wunden, oder aber es werden Stöpſel von Baumwolle gemachet, damit beſtrichen, und in die Naſenlöcher geſtecket.

Salbe im Blutſpeyen, de Spina, *Ungventum in Hæmoptyſi*, de Spina.

Rec. Olei Myrtin.
Roſar. ana unc. ij.
Cydon.
Plantag. ana unc. j.
Acet. unc. ß.

Kochet es, biß die Säffte verdampffet ſind. Hernach thut darzu:

Bol. Armeni,
Terr. ſigillat. ana drachm. j.
Hypociſtid.
Acaciae,
Roſar. rubr.
Summitat. myrti, ana ſcrup. ß.
Ceraealbae, q. ſ.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zu böſartigen Schäden an heimlichen Oertern, Conrad Khunrathe. Er ſaget in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile p. 476. Nehmet ſehr wohl gepülverten Maſtix, und machet mit Frauen-Milche eine Salbe daraus. Solche ſtreichet über die Schäden.

Salbe zu böſen Augen, Ertmüllers, welche **Purmann,** in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 166. alſo beſchreibet: Nehmet friſche ungeſaltzene Butter, auch wohl, wenn ſie rein ohne Zuſatz, Krebs-Butter, ſchmeltzet ſelbige, und güſſet ſie öffters auf Roſen-Waſſer, dieſer nehmet zwey Loth und thut ferner darzu:

Tutiae ppt.
Sacchar. Saturni,
Lap. Calaminar. ppt. aa. ſcrup. ij.
Camphor. gr. iv.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Sie wird zu Beſtreichung der Augenlieder, ſonderlich des Nachts, mit groſſem Nutzen gebrauchet.

Salbe in böſen Geſchwüren der Augen-Winckel, Purmanns, welche er in ſeiner Chirurgia curioſa p. 130 alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. de tutia,
lithargyr. ana unc. j.
Ol. amygd. dulc. q. ſ.
fœnicul. ſcrup. ß.
Sacch. Saturni, drachm. j.
Camphor.
Opii, ana gr. vij.

Miſchet alles in einem irdenen Gefäſſe fleißig untereinander, und machet es zu einer Salbe, die Gegenden am Schlaffe, der Naſe und Augenlieder fleißig damit zu ſalben.

Salbe zum böſen Grinde, Purmanns, *Ungventum ad Tineam*, Purmanni. Deren beſchreibet er in ſeiner Chirurgia curioſa dreye, als p. 9[illegible]. folgende zweye:

Rec. Ungvent. de Lithargyr. unc. iij. welche mit Nixblumen-Oele bereitet worden.
Tutiae praep.
Lapid. Calaminar. praep. ana drachm. iij.
Ceruſſ. calcin unc. ß.
Vitriol. albi,
Aluminis uſti, ana ſcrup. j.
M. F. Linimentum.

Wem dieſe nicht beliebig, wiewohl Purmann allezeit dieſen böſen Zufall glücklich damit will vertrieben und nach und nach geheilet haben, der kann folgende bereiten, und eine Stunde nach dem beym Schrifftſteller verordnetem Bade, das Haupt damit ſchmieren:

Rec. Ungvent. alb. camphor. unc. v.
Tutiæ præp. unc. iß.
Olei Tabaci,
Aloes, ana drachm. ß.
M. F. Ungventum.

Dieſe Salbe wird gleich der vorigen gebrauchet, und aller Orten auf dem Haupte fleißig eingeſchmieret. Allemahl, wenn ſie aufs neue wieder ſoll gebrauchet werden, muß man die alte vorhero rein abwaſchen, und ſolches fünff bis ſechs Tage nach einander thun, alsdenn aber eine auf Leinwand dick geſtrichene Pech-Haube über das Haupt legen. Die dritte Salbe zu dergleichen Beſchwerung lieſet man p. 93. folgender maſſen:

Rec. Ungvent. Alabaſtrin. unc. iiß.
Nervin. unc. ß.
Vitriol. alb.
Sacchar. Alum. ana drachm. j.
Fol. Tabaci pulv. drachm. iij.
Baccar. Lauri, drachm. j.
Mercur. praecip. alb. ſcrup. iiß.
Olei Tabaci, q. ſ.
M. F. Ungvent.

Dabey erinnert der Schrifftſteller, daß man ſich allhier wegen des wenigen Præcipitates nicht fürchten dürffe: angeſehen gelinde Artzneyen in dem überhandgenommenen Erb-Grinde wenig thäten, ſolcher auch dem Haupte nichts ſchade. Eben dergleichen Salben beſchreibet der Schrifftſteller in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 181. und 182. alſo:

Rec. Pulv. Folior. Perſicar.
Salic. ana, drachm. ij.
Lap. Calaminar. drachm. iij.
Nihil. alb. drachm. ij.
Vitriol.
Alum. crud. ana, drachm. ß.
Olei Comm. ſcrup. iiß.

Dieſe Pulver rühret, nachdem ſie wohl unter einander gemiſchet, unter nachfolgende Stücke:

Ungv. Infrigid. Galen.
Popul. ana unc. ij.
Mell. Roſar. unc. iij.
Ol. Tart. per deliqu. ſcrup. ß.

Und wolte es noch nicht völlig die Form eines Säl-leins überkommen, ſo miſchet noch eine nöthige Menge Wachs darunter. Folgende Salbe lobet der Schrifftſteller als eine ſonderliche und köſtliche wider den böſen Grind:

Rec. Ungv. Dia Pompholyg. unc. iß.
Butyr. Majal, ſine ſale unc. iij.
Lithargyr. c. Aceto coct. unc. j.
Pulv. Sulphur.
Bacc. laur.
Myrrh.
Maſtich. aa. drachm. iij.
Sabin. drachm. ij.
Fol. Theae unc. ß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Purmann ſchreibet auch, er habe öffters nachfolgende Salbe mit groſſem Nutzen im Felde gebrauchen können:

Rec. Succ. Fumariae,
Scabios.
Scrophul.
Fol. Tabaci,
Rad. Lapath. aa. unc. ij.

Die Säffte kochet mit weiß Lilien-Oele, und denn Baumöle, worinnen Thee-Blätter gekocht worden, ſo lange, bis alle Feuchtigkeit verzehret, und hernach miſchet Aſche von Wein-Hefen gebrannt zwey Loth und nachfolgende Stücke darunter:

Cerae, unc. iij.
Ungv. rubr. Würzii drachm. iß.
Popul. unc. iß.
Pulv. Calaminar.
Lithargyr.
Gallor. ana, drachm. iij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe; damit ſchmieret, nachdem die Haare abgeſchoren, und das Haupt gewaſchen, täglich den Kopff.

Salbe zu der Bräune an der Zunge, Conrad Rhunrathe. Er beſchreibet ſie in ſeiner *Medulla* deſtillatoria im andern Theile, p. 543. folgender Geſtalt:

Rec. Bol. armen.
Sterc. canin. ana drachm. j.
Hyſſop.
Salviae, ana drachm. iv.
Butyri, drachm. viij.

Laſſet es über dem Feuer zergehen, und machet eine Salbe daraus.

Salbe, Brand- und andere Mähler im Angeſichte zu vertreiben, Conrad Rhunrathe. Er beſchreibet ſie im erſten Theile ſeiner Medullae deſtillatoriae p. 164. alſo:

Rec. Reſinae liquidae & mund. drachm. xij.
Olei Cerae, drachm. vj.

Wenn das Hartz zergangen iſt: ſo thut das Oel und gekl: pfftes Eyerklar von drey Eyern hinein, daß es ziemlich dicke und eine Salbe werde. Mit dieſer beſtreichet die Mähler, und reibet ſie wohl hinein.

Salbe zu den braunen und blauen Flecken des Angeſichts, von Schlägen oder Fallen, Conrad Rhunrathe. Er ſpricht im erſten Theile ſeiner Medullae deſtillatoriae p. 510. alſo:

Nehmet Tragakant und machet mit Wein-Eßig eine dünne Salbe daraus. Damit beſtreichet die beſchädigten Oerter.

Salbe zu Bruſt-Wunden, Purmanns, welche er in ſeiner Chirurgia Curioſa p. 312. alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. digeſtiv. unc. iij.
Balſ. vulnerar. Hantkii drachm. iij.
peruvian. drachm. ij.
Terebinth. cypr. unc. j.
Myrrh.
Sarcocoll. ana, drachm j.
Sangv. dracon. ſcrup. iiß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe

Salbe den Büchſenſchuß bald zu löſchen, Conrad Rhunraths, wie er ſie im erſten Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ p. 602. beſchreibet: Nehmet gelöſchten, getrockneten und zart gepülverten Kalck, vermiſchet ihn mit Honig und Milchrahme, und reibet es in einem gläſernen Mörſel zu einer Salbe. Dieſe ſtreichet mit einer Feder auf den Schaden ſo weit, als er iſt. Sie heilet denſelben und trocknet ihn. Und im andern Theile pag. 339. beſchreibt er folgende: Nehmet zwey oder drey Pfund friſche lebendige Bachkrebſe, zerſtoſſet ſie in einem Mörſel, und drücket das Waſſer, ſo ſie gegeben, durch ein Tuch aus: ſo habt ihr einen Krebsſafft. Nehmet hernach drey Pfund rein Jungfrauenhonig, Hauswurtz, die auf den Tächern zu wachſen pfleget, drey Viertheil Pfund, des beſten Roſeneßigs neun Unzen, und miſchet von obigen Krebsſaffte funffzehen Loth darunter. Laſſet es zuſammen in einem reinen Gefäſſe etwas kochen, und menget achthalb Unzen von dem Waſſer darein, das da abgezogen wird, wenn man den Vitriolgeiſt rectificirt. Nehmet den Schaum, den es im Kochen machet, immer ab, und laſſet es ſo lange über dem Feuer, bis es nicht mehr ſchäumet, und es etwan etwas dünner, als Honig iſt: ſo iſt dieſe brandlöſchende Salbe fertig. So bald ſie gebrauchet wird: ſo ſtillet ſie den Brand, und verhindert ihn, daß er nicht weiter kommen kan, und ſcheidet das abgeſtorbene von dem guten ab. Sie iſt nicht allein zu demjenigen Brand dienlich, der vom Büchſenpulver verurſachet worden, ſondern auch, wenn es mit Golde, Zinn, Eiſen, Bley, Waſſer, Holtz, und andern mehr geſchehen wäre. Man beſtreicht den Schaden damit, und leget ein dazu bequemes Stichpflaſter darüber.

Salbe für die Darre der Kinder, Conrad Rhunraths. Sie iſt zu finden in ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile, p. 154. und wird alſo bereitet:

Rec. Butyri non ſalit.
Adip. porcin.
Sævi vervecini, ana q. ſ.

Laſſet es mit einander zergehen. Nachdem ihr es vom Feuer genommen habt, und es etwas überſchlagen iſt: rühret Wachsöl darein, daß es eine gelinde Salbe werde, damit ſalbet den Kindern den gantzen Leib, und reibet ſie bey der Wärme wohl hinein.

Salbe zu den dicken Bäuchen der Kinder, Conrad Rhunraths. Er lehret ſie im erſten Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ, p. 607. alſo verfertigen:

Rec. Ungu. Dialthææ, drachm. iij.
Olei Nuc. moſch. expr. drachm. j.
deſtill. Aniſi,
Tanaceti, ana ſcrup. ß.
Decoct. Abſinthii q. ſ.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde, und ſtreichet ſie etwas warm dem Kinde auf das Leibgen.

Salbe, Dörner, Eiſen, Glas, Holtz, Kugeln auszuzühen, Conrad Rhunraths. Siehe Salbe die Geburth zu befördern, Conrad Rhunraths.

Salbe zur Engliſchen Kranckheit, Dolæi, *Unguentum Rhachiticum*, Dolæi.

Rec. Fol. Oſm. reg.
Salv. rubr.
Anagall. ana Miij.
Lauri,
Majoranae,
Rorismar. ana Miß.
Succ. Beccabung.
Cardiac.
Naſturt. aquat.
Triſolii fibrini, ana unc. j.
Bacc. Juniperin.

Zerſchneidet und ſtoſſet es mit ſechs Pfund Mäyenbutter. Laſſet es vierzehen Tage mit einander weichen, und alsdenn im Frauenbade zerflüſſen, wenn es anfängt aufzuwallen: ſo preſſet es durch und machet alſo eine Salbe, welche innerlich und äuſſerlich kan gebraucht werden.

Salbe zur Engliſchen Kranckheit, Majows, *Unguentum Rhachiticum*, Majow.

Rec. Fol. Samb.
Lauri,
Majoranae,
Salviae,
Rorismarini,
Betonicae,
Summitat. Lavendulae, ana Mij.
Bacc. Juniperi,
Lauri, ana unc. j.

Schneidet und ſtoſſet es, und thut darzu:

Butyri recent. lb. iij.
Aquae vitae, lb. ß.

Laſſet es gelinde kochen, bis der Aquavit verrauchet iſt. Seiget und preſſet es durch, und thut, indem es annoch warm iſt, dazu:

Olei Nuc. moſch. expr. unc. ß.
Balſami Peruviani, drachm. j.

Machet alſo eine Salbe.

Salbe für die Entzündung der Weiberbrüſte, Conrad Rhunraths, wie er ſie im erſten Theile ſeiner Medullae deſtillatoriae p. 476. zu machen lehret: Nehmet Weyrauch und Armeniſchen Bolus, beydes wohl gepülvert, vermiſchet es mit Roſenöle, daß eine Salbe daraus wird, und ſtreichet ſie auf die entzündeten Brüſte.

Salbe wider das Erbrechen, Lemery, *Unguentum contra Vomitum*, Lemery.

Rec. Olei nucis moſchat. expr.
Aquae Reginae Hungaricae, ana unc. ß.
Maſtiches, drachm. iij.
Olei Abſinthii deſtill. drachm. j.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zum Erbrechen, Timäi, *Unguentum ad Vomitum*, Timaei.

Rec. Ol. Roſac.
omphac.
myrtin.
maſt. ana unc. ß.
Extr. torm. ſcrup. j.
Pulv. hypoc.
acat. ana drachm. ß.
Ol. nuc. m. deſt. gutt. vii.
Cer. parum.

Machet es zu einer Salbe.

Salbe zu den erfrohrnen Händen und Füssen, Conrad Khunraths. Siehe Salbe zu offenen Schäden, Conrad Khunraths.

Salbe, bey Ersetzung abgehauener Nasen, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 212. also beschreibet:

Rec. Album. ovor. Num. j.
Ceruss. ℥ß.
Ol. Rosarum, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, Eiterstöcke zu zühen, Conrad Khunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile, p. 409. beschreibet: Nehmet drey Loth wohlgewaschenen Terpentin, ein rothes frisches Eyerdotter, ein halb Loth Ruß aus den Feuermauern und ein Quentgen gestossenen Safran; Rühret alles wohl unter einander, daß eine Salbe daraus werde. Oder, wie er in eben dem Theile p. 176. lehret: Nehmet das Gelbe aus einem Ey, drey Loth Terpentin, ein halb Loth gestossene Mutterwurtz, und ein Quentgen Safran. Mischet alles wohl unter einander, daß es eine Salbe werde. Damit bestreichet Wieken oder Karpie, und leget sie in das Geschwüre.

Salbe zu den Feigwartzen, Conrad Khunraths. Siehe Salbe zu dem Lendenwehe Conrad Khunraths. Im andern Theile seiner Medullæ destillatoriae, p. 345. beschreibet er auch folgende: Nehmet Krebsasche, welche von lebendigen Krebsen gebrannt worden, machet mit Honig eine Salbe daraus, und bestreichet die Feigwartzen damit. Sie dienet auch wider das Aufreissen der Haut an Händen und Füssen.

Salbe wider die Finnen, Conrad Khunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 602. beschreibet:

Rec. Sulph. crud. pulv.
Sacchar. Saturni, ana ℥j.
Mercurii dulcis,
Camphor. ana ℥j.
Aquæ spermat. Ranar.
Rosarum qu. s. daß es wie ein Brey werde.

Damit salbet man beym Schlafengehen das Angesicht, und wäschet sie früh mit Rosenwasser wiederum ab. Eine andere lehret er im andern Theile besagten Buches p. 225. nemlich diese:

Rec. Agrimoniæ pulv.
Flor. Sulph, ana ʒviij, die zum wenigsten dreymal vom Vitriol, Alaune, Stein- und Federsaltze sublimiret worden sind.
Olei olivarum, ℥j.
Lauri, ℥v.

Machet eine Salbe daraus. Nachdem derjenige, der solche Finnen, oder andere Röthe des Angesichts hat, gebadet: bestreichet ihm alsobald das Angesicht mit dieser Salbe. Lasset sie eine Nacht durch darüber, und früh mit des Patienten eigenen Urine, welches am besten ist, oder nur mit frischem Wasser abwaschen. Wenn dieses offt wiederholet worden: so wird diesen Mängeln abgeholffen seyn.

Salbe wider die Finnen, Michaels, welche Purmann in seiner Chirurgia Curiosa, pag. 232. also beschreibet:

Rec. Unguent. rosat.
alabastr. ana ℥j.
Flor. Sulphur. ℥j.
Lact. Sulphur. ℥iv.
Sacch. Saturn.
Ocul. cancr. ppt. aa. ʒiß.
Ol. rosat.
tart. per deliq. ana, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu Fisteln, Borrhis, welche Purmann in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze pag. 539. also beschreibet:

Rec. Plumb. Philosoph. Calcin. ʒiß.
Mercur. viv. c. Vitell. Ovor. agitat. ℥vj.
Vitrioli ter rubificat. & ter loti ab omni acrimonie, ℥x.
Lap. Magnet. ppt. ʒj.
Ungu. Rosat.
Infrigid. Galen. aa. ℥iij.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu Fisteln, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, pag. 389. also beschreibet:

Rec. Ungu. purpur. Würtzii rite ppt. ʒij.
Pulv. Rad. bryoniæ ʒj.
Myrrh. ʒß.
Ol. Myrtill. ℥ij.
Mell. Rosar. ℥ß.
Balf. Peruvian. ʒj.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Mercket aber: Des Würtzii Säblein muß aufs beste bereitet seyn, damit ihr euch darauf verlassen könnet, und weil es offt in den Apotheken gar übel zu bekommen, als thut man am besten, daß man es selber mit Fleiß verfertiget, denn diese köstliche Salbe ist hierzu ein vortreffliches Hülfsmittel, aber wohl bereitet muß sie seyn, sonst verderbet sie mehr, als sie gut machet.

Salbe zu den Fisteln des Afterns, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 635. also beschreibet:

Rec. Ungu. Digestiv.
Mundificati Aug.
Mel. Rosarum, ana ℥j.
Phlegm. Vitrioli, ʒj.
Ungu. purpur. Fel. Würtzii,
Succ. solani coct. ana ʒiß.
Mercur. præcipitat. ʒj.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu den Fisteln der güldenen Ader, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 558. also beschreibet:

Rec. Mell. Rosar. ℥j.
Balf. Copaivæ.
Empl Oppodeltoch.
Terebinth. in aq. Millefol. lot. ʒiij.
Ungu. purpur. Würtzii ʒß.
Ol. e Cort. betul. e. ʒiß.
Ov. citr. num. j. l. ij.

Mischet

Mischet und machet es zu einer Salbe; Diese Salbe erweiset sonderliche Würckung, denn sie führet die schädliche Materie geschwinde aus, reiniget wohl, und machet wieder Fleisch wachsend; wenn sie zu gelinde ist, kan nach Belieben noch etwas von einem Präcipitat darzu gethan werden, und das Eygelb und Würzgens braunes Sälblein ausgelassen werden.

Salbe zu den Flechten, Conrad Khunraths. Im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 406 lehret er sie auf folgende Art verfertigen: Nehmet reinen und wohlgeläuterten Terpentin, waschet ihn fünf- bis sechsmahl mit Weineßig; hernach nehmet Spießglas-, Gold- und Silberglette von einem so viel, als vom andern. Stosset es untereinander, güsset Weineßig darauf und lasset es unter stetem Umrühren einkochen. Wiederholet dieses noch dreymahl. Hiervon reibet auf einem Reibsteine vier und zwantzig Loth sehr klar, menget darunter drey Loth gestossene Galläpffel, gepülverte Natterwurtzel, fünf Loth. Endlich zerreibet zwey Loth Campher in acht Loth Eyeröle, und schüttet es über alle schon erwähnte Stücke. Mischet alles wohl untereinander. Zuletzt thut noch acht Loth Frantzosenholzöl darein. Rühret es wohl um, daß es eine Salbe werde. In eben diesem Theile p. 449 beschreibet der Schrifftsteller folgende: Nehmet Schwefelblumen, die von Saltze, Vitriol, Alaune, Steinsaltze und Federalaune, etlichemahl sublimirt worden, vermischet sie mit Wacholderöle und Rosenöle, von einem so viel als vom andern, daß es zusammen genung ist, daß eine feine Salbe werden kan. Sie dienet auch wider den Erbgrind.

Salbe wider die Flechten und böse Ausschläge des Angesichts, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa p. 219 also beschreibet:

℞. Ungv. rosat. Mes.
alabastr. ana, ʒiß.
Mercur. dulc. ʒii.
Sublim. gr. iv.
Ol. tart. per deliqv.
Sapon.
Ceræ, ana ʒi.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, Fleisch zu reinigen und zu zeugen, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa, p. 141 also beschreibet:

℞. Terebinth. in s. q. aq. mellis lot. ʒiv.
Balsam. vuln. Hanckii ʒi.
peruvian. ʒi.
Pulv. Sarcocoll.
mastich.
oliban. ana ʒiv.
Croc. orient. ʒiiß.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, die Fleischwärtzgen zu heilen, Th. Hofm. *Vnguentum carunculas consolidans*, Th. Hofm.

℞. Pinguedin. Capreol. ʒi.
Cerussæ ʒii.
Camphor. ʒi.

Mischet es unter einander, und machet eine Salbe daraus.

Salbe zum Fleischwärtzgen des männlichen Gliedes, Th. Hofm. *Vnguentum pro Caruncula Penis*, Th. Hofm.

Rec. Alumin. Roch. ʒß.
Lithargyrii aur. ʒiii.

Pulverisiret es, thut es in ein gläsernes Gefässe, und güsset destillirten Weinessig darauf, daß derselbe zwey quer Finger darüber stehe. Hernach setzet es an die Sonne, und lasset alles eintrocknen. Alsdenn pulverisirt es wiederum, und thut dazu:

Antimonii crudi, ʒii.
Tutiæ præp. ʒiß.
Auripigment. ʒi.
Olei ros. complet. ʒi.

Mit diesem letztern und den vorhergehenden wohl gepülverten Stücken machet eine Salbe. Wenn sie bald genug gekochet und fertig ist, so setzet noch hinzu:

Camphoræ, ʒiß.
Cerat. Diapalm. ʒß.

Streichet sie, indem sie noch etwas warm ist, auf ein Wachsstöckgen.

Salbe, die Fleischwärtzgen aus der männlichen Ruthe zu beitzen, Th. Hofm *Vnguentum Corunculam Penis erodens*, Th. Hofm.

Rec. Ol. ros. complet.
Cerussæ ana ʒi.
Camphoræ, ʒii.
Aloes hepatic.
Olibani,
Myrrhæ, ana ʒii.
Sieff. alb. s. op. ʒß.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe nach der Kunst in einem bleyernen Mörsel daraus, und streichet sie auf Wachsstöckgen.

Salbe wider den freſſenden Wurm, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa, p. 122 also beschreibet:

Rec. Unguent. de lithargyr. cum Ol. amygdal. dulc. fact. ʒiv.
Cerussæ calcinat.
Tutiæ ppt. ana, ʒiii.
Croc. metallor. ʒiß.
Mercur. præcip. rubr. ʒiiß.
Carbon. tiliæ, ʒii.

Mischet und machet es mit gnug Nixblumenöle zu einer Salbe.

Salbe die Frucht in Mutterleibe zu behalten, Lemery, *Vnguentum ad Retentionem Fœtus*, Lemery.

Rec. Lapid. hæmat. ʒß.
Rad. bistortæ,
Cort. castanear. ana, ʒii.
Ros. rub. ʒiß.
Balaustior.
Sang. drac.
Aluminis,
Acatiæ,
Hypocistidis, ana, ʒi.
Ceræ ʒii.
Ol. myrtini,
rosati,

Ace-

Aceti vini,
Succi cydon. ana ℥iv.
Machet es zu einer Salbe.

Salbe, die frühzeitige Geburt zu verhüten, Scretá, *Vnguentum ad Abortum*, Scretæ.

Rec. Rad. Biſtort. pulveriſat.
Nuc. cupreſſ.
Sant. rubr. ana ℥iii.
Hypociſt.
Ladani, ana ℥ii.
Maſtich. ʒß. ʒß.
Cort. Granat. ℥i.
Corall. rubr.
Succini, ana ʒii.
Olei Roſar.
Cerae, ana q. ſ.
M. F. l. a. Unguentum.

Salbe für Gebährende, D. C. Th. Hofm. *Vnguentum pro Parturientibus*, D. C. Th. Hofm.

Rec. Caryophyllor.
Macis,
Cinamomi acuti, ana ℥iiß.
Fl. Roriſmarin.
Lauendul.
Majoran. ana P. iii.

Zerſchneidet es gröblich, thut es in ein Glas, das einen engen Hals hat, thut zwölf Gran Biſam dazu, und güſſet ein halb Pfund friſches Oel darauf. Stopffet das Glas wohl zu, ſetzet es an die Sonne, laſſet es neun Tage und Nachte ſtehen, und rühret es täglich zwey- oder dreymahl um. Hernach preſſet es aus, und hebet das Ausgepreßte zum Gebrauche auf.

Salbe zur Geburth, Lemery, *Unguentum ad Partum*, Lemery.

Rec. Axung. gallinae,
Anatis,
Anſeris,
Porci, ana ℥ii.
Butyri recentis,
Olei Irini, ana ℥i.
Trochiſc. Myrrh. ʒß.
Rad. Ariſtoloch. utrarumque,
Cinamomi,
Styracis,
Myrrhae, ana ℥i.
Miſchet es zu einer Salbe.

Salbe zur Geburt, Michaelis, *Unguentum ad Partum*, Michaelis.

Rec. Mucilag. Sem. Lini,
Fœnu graeci,
Rad. Althaeae, ana ʒß.
Dieſe Schleime machet mit Lilienwaſſer; Ferner

Rec. Axung. anſerin. ℥vi.
Ol. Lilior. albor. ʒß.
Amygd. dulc.
Cerae, qu. ſ.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe, die Geburt zu befördern, Conrad Khunraths. Er giebt im erſten Theile der Medullæ deſtillatoriæ, p. 130 folgende Beſchreibung davon: Nehmet ein Paar lebendige Krebſe, zerſtoſſet ſie aufs beſte in einem Mörſel, ſchüttet ſie alsdenn in ein leinenes Tuch und drücket allen Safft durch. Nehmet ferner Regenwürmer, laſſet ſie ſich in einem Sande wohl reinigen, und ſchneidet ihnen die Zipffel ab. Zerſtoſſet ſolche Würmer gleichfalls wohl in einem reinen Mörſel, und preſſet ſie durch ein Tuch. Dieſer zween Säffte nehmet von einem ſo viel als vom andern; laſſet Fuchs- und Haſenfett, von jedem gleich viel, in einer Pfanne zuſammen ſchmeltzen, ſchüttet die zween Säffte darein, rühret es wohl untereinander und kochet es zu einer geſchmeidigen Salbe. Von erwähnten Fetten müſſet ihr ſo viel haben, als ihr nöthig habet, dieſe beyden Säffte mit einander zu vereinigen. Wenn die Salbe fertig iſt: ſo güſſet ſie in eine ſteinerne Büchſe und hebet ſie zum Gebrauche auf. Wenn nun ein Weib nicht gebähren kan: ſo nehmet einen Schlangenbalg, ſtreichet dieſe Salbe darauf, benetzet den Balg mit der Salbe mit roth Beyfußwaſſer, und leget ihn der Frauen als ein Pflaſter auf das dicke Bein, derjenigen Seite, da das Kind am meiſten liegt. Beſtreichet auch daſſelbe gantze Bein mit dieſer Salbe: So kommt das Kind gantz geruhig zum Vorſcheine. Wenn dieſes geſchehen: ſo nehmet die aufgelegte Salbe hinweg und wiſchet ſie wohl ab, damit ſie nicht auch die Mutter der Frauen mit herfür zühe. Will die Aſtergeburt nicht bald nachkommen: ſo kan man ſie wiederum auflegen, und nehmet ſie eilends wiederum weg, wenn ſelbige herfür gekommen iſt. Wenn einem Menſchen, oder Viehe, ein Dorn, Eiſen, Glas, oder was es ſonſt ſey, als eine Büchſenkugel, im Leibe ſtäcke; ſo ſtreichet dieſe Salbe auf ein leinen Tüchelgen, wie ein Pflaſter, und leget es oben auf den Schaden, und einen Schlangenbalg darüber. Die Salbe und der Balg zühen dieſe Dinge auf eine wunderbare Art an ſich.

Salbe, die Geburt zu erleichtern, Th. Hofm. *Unguentum ad Partum facilitandum*, Th. Hofm.

Rec. Mucilagin. Sem. Lini,
Fœnu græci,
Rad. Althaeae,
Pingued. Anſeris,
Olei coct. Chamaemel. Hofm.
Lilior albor. ana ℥i.
Croci, ʒi.
Cerae, qu. ſ.
Machet eine Salbe daraus.

Salbe das Gehirne und die Nerven zu ſtärcken, Conrad Khunraths. Siehe Salbe wider das Hauptweh, Conrad Khunraths.

Salbe, zum geilen Fleiſche in den Wunden, Conrad Khunraths. Er lehret ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile p. 409 alſo: Nehmet Everdotter, Roſenhonig, Franzoſenholtzſaltz, kalcinirten Vitriol, ſo in Weineßige abgelöſchet worden, oder gebrannte Alaune. Miſchet alles wohl untereinander und machet eine Salbe.

Salbe zu geſchwollenen blätterichten Munde, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 230. alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. Lithargyr. ℥vj.
Ol. Lilior. alb. ℥iv.
Lign. Rhod. ℈ß.
Pulv. Ceruſſ.
Lap. Calaminar. ppt. ana, ℥iß.
Tutiæ ppt. ℥iij.
Minii, ℥j.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, wenn ein Geſchwüre nicht aufgehen will, oder ſonſt etwas in den Wunden ſtecket, ſolches heraus zu bringen.

Rec. Pingv. Lepor. ℥ß.
Farin. Tritic.
Alum. ana gr. viij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe, über den Schaden zu binden.

Salbe zu den Geſchwüren des Mundes, Conrad Rhunraths, wie er ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile, p. 444. beſchrieben: Nehmet Menſchen- und Hunde-Schmaltz jedes gleichviel, zerlaſſet es über dem Feuer, und miſchet darunter Wacholder- und Schwefel-Oel, von einem ſo viel als vom andern, und zwar von beyden ſo viel als Schmaltz genommen worden. Laſſet es ſich wohl mit einander vereinigen und endlich kalt werden. Thut es ſodenn in ein reines Glas und hebet es zum Gebrauche auf. Damit beſtreichet die Geſchwüre des Mundes.

Salbe für die Geſchwulſt des Nabels, Conrad Rhunraths. In ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile p. 581. beſchreibet er ſie alſo:

Rec. Spicæ celticæ pulveriſ. ℥ij.
Olei Terebinthinæ, ℥vj.

Machet eine Salbe daraus und leget ſie über den Nabel.

Salbe zu den von der Gicht gelähmten Gliedern, Conrad Rhunraths, wie er ſolche in ſeiner Medulla deſtillatoria, im erſten Theile, p. 432. beſchrieben hat:

Rec. Salviæ anguſtifoliæ,
Flor. Lavendul. exſicc. ana ℥ij.

Stoſſet ſie zu einem Pulver. Nehmet ferner

Sævi ceruin. ℥iij.
vervecin. ℥ij.

Laſſet es über dem Feuer zerflüſſen, rühret obiges Pulver darein, und thut noch hinzu:

Olei Juniperini, ℥j.
Lauri, ℥ij.
Olivar. ℥iv.

Rühret es mit einem Spatel wohl untereinander, und laſſet es wohl aufkochen. Hernach güſſet es auf ein leinenes Tuch, drücket es durch, und laſſet es kalt werden: ſo iſt die Salbe fertig.

Salbe wider den Gliedſchwamm, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 752. alſo beſchreibet:

Rec. Com. Equorum. uſt. ℥j.
Sal. urinæ, ℥ij.
Alum. uſti, ℈ß.
Olei Petræ, ℥ij.
Tartari, ℥j.

Miſchet es mit Wachs zu einer Salbe.

Salbe, wider das Gliedwaſſer Hildans, welche Purmann, in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 851. alſo beſchreibet:

Rec. Ceræ,
Reſin. ana, ℥j.
Gumm Elemi,
Terebinth. ana, ℥ß.
Pulv. Lumbricor. ℥j.
Croci Orient. ℈j.
Tragacant. pulveriſ. ℥j.
Fol. Periclimen.
Anethi, ana ℥j.
Ov. Citrin. Num. ij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, fürs Gliedwaſſer, Conrad Rhunraths, wie er ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile, p. 527. lehret:

Rec. Terebinthinæ cum vino lotæ, ℥xij.
Olibani,
Myrrhæ, ana ℥j.
Farinæ hord. ℥viij.

Stoſſet alles zuſammen in einem Mörſel und thut zwey Eyerdotter darein: ſo iſt die Salbe fertig. Man kan ſich auch derſelben zur Reinigung der faulen Schäden bedienen, wenn man anſtatt des Gerſtenmehls ſechs Loth reinen Zucker darein thut.

Salbe im Gliedwaſſer, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 737. alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. rub. ℥ij.
Ceræ,
Gummi Elemi, aa. ℥iß.
Reſin. ℥j.
Col. Roſarum,
Lumbricor.
Ovorum,
Amygdalorum, ana ℈ß.
Phlegmat. Vitrioli, ℥ij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Man kan auch wohl ein halb Quentgen Safran und zwey Scrupel Weinſtein-Oel, ingleichen auch etwas von Würzens Purpur-Salbe, wenn es nicht aufhören will, darunter miſchen, ſo iſt ſie deſto kräftiger.

Salbe wider das Gliedwaſſer, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 851. alſo beſchreibet:

Rec. Ceræ,
Reſin. ana, ℥j.
Gumm. Elemi,
Terebinth. ana, ℈ß.
Pulv. Lumbricor. ℥ij.
Croci Orient. ℈j.
Tragacanth. pulveriſ. ℥j.
Fol. Periclimen.
Anethi, aa, ℥j.
Ov. Citrin. Num. ij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zur goldenen Ader, nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Unguentum ad Hæmorrhoides*, P. A. V.

Rec. Thuris, ʒß.
Succi Prunorum sylvestrium,
Myrrhæ,
Croci, ana ʒiij.
Opii, ʒj.
Mucilaginis Psyllii, ʒß.
Olei Rosacei, ʒiij.
Lactis caprini, ʒiv.
Vitelli ovi, No. j.

Kochet den Schlehendorn- und Mohnsafft mit dem Schleime, Oele und der Milch zu gehöriger Dicke, und thut alsdenn den gepülverten Safran, Weyrauch und Myrrhen mit dem Eydotter hinzu, daß es eine Salbe werde. Sie besänfftigt die gröstẽ Schmertzen der goldenen Ader, und hebet derselben Entzündung.

Salbe zur goldenen Ader, Nürnberger, *Unguentum ad Hæmorrhoides*, Norimb.

Rec. Amyli albissimi,
Cerussæ lotæ,
Lithargyrii puri,
Plumbi usti,
Tragacanthi, ana ʒiß.
Opii Thebaici,
Camphoræ, ana ʒj.
Album. Ovi, No. j.
Olei rosac.
Violacei, ana ʒiß.
Ceræ, qu. s.

Lasset das Wachs in den Oelen zerschmeltzen, und thut den in etwas destillirten Wein-Eßige aufgelösten Campher, die übrigen Pulver, und das Eyweiß darein, daß es eine Salbe werde. Man bedienet sich derselben mit Nutzen wider die schmertzhaffte goldene Ader, und Feigwartzen.

Salbe zur goldenen Ader, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia Curiosa, p. 473. also beschreibet:

Rec. Ungv. de lithargyr. c. Ol. amygd. dulc. fact. ʒiiiß.
Tutiæ ppt. ʒß.
Pulv. herb. filicis, seu linariæ, ʒiij.

Mischet und machet es zu einer Salbe. An statt der Glettsalbe kan man, Fettigkeiten zu vermeiden, den Quittenkern-Schleim nehmen, doch hat man sich deswegen nichts zu befürchten, denn es gehet beydes an, und machet keine Ungelegenheit. Blanckard rathet in eben diesem Zustande eine Salbe, welche in seiner Chirurgia Lib. III. Cap. 19. p. 315. beschrieben, und bey etlichen Personen sehr gut befunden worden:

Rec. Ol. rosar. ʒij.
Croc. ʒj.
Cerussæ ʒj.
Lithargyr. ʒß.
Ceræ, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Sind aber die Schmertzen gar zu groß, und wollen von vorher beschriebenen Mitteln gar nicht weichen, so ist nachfolgende Salbe, wärmlich aufgeleget, ein sehr köstliches Mittel. Purmann lehret sie also zu verfertigen:

Rec. Mucilag. sem. cydonior. ʒj.
Ol. amygdal. dulc. ʒiß.
Vitell. Ovor. Num. iij.
Oliban.
Sarcocoll. ana, ʒj.
Croc.
Opii pur. ana, ʒiv.

Mischet es wohl unter einander und machet daraus eine Salbe. So aber das Geschwäre sich reiniget und anfänget zu heilen, so kan man an statt vorher beschriebener Salben folgende, welche Purmann p. 478. zu verfertigen lehret, brauchen:

Rec. Terebint. puriss. ʒv.
Balsam. peruvian. ʒij.
Mell. veron. ʒiß.
Mastich.
Myrrh. ana, ʒj.
Croc. ʒiiß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Diese Salbe wird das übrige noch vollends reinigen, und zugleich das Fleisch, wo es weggefressen, wachsend machen. Eben dergleichen Salben beschreibet der Schrifftsteller in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 551. und 625. also:

Rec. Ungv. de Lithargyr. ʒiij.
Ol. Hyoscyam. ʒß.
Cerussæ.
Lap. Tutiæ, ana ʒiij.
Croc. ʒj.
Opii gr. vi.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Oder:

Rec. Ungv. Althææ Comp. ʒj.
Infrig. Galen. ʒiß.
Rosar. ʒß.
Ol. Flor. Nymphææ,
Lil. albor.
Hyoscyam. ana, ʒiij.
Pulv. fol. Plantagin.
Theæ, ana, ʒiß.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zur goldenen Ader, Wedels, *Unguentum Hæmorrhoidale*, Wedelii.

Rec. Thuris,
Mastich.
Myrrh. ana ʒj.
Tutiæ,
Cerussæ,
Succ. Hypocist.
Gumm. Bdell. ana ʒß.
Mucilag. Tragac.
Sem. Lini, ana ʒß.
Camphoræ, gr. xij.
Olei Rosar.
Verbasci, ana ʒvj.

Mischet es untereinander, daß es eine Salbe werde.

Salbe zur goldenen Ader, Zwelfers, *Unguentum ad Hæmorrhoides*, Zwelferi.

Rec. Rad. Tormentill.
Cyperi rot.
Ireos Flor. ana ʒj.
Liquiritiæ, ʒß.
Herb. Plantaginis rec.
Millefolii rec.
Equiseti rec.

Hype-

Hyperici rec.
Pyrolæ rec. ana ℥j.
Linariæ rec. ℥iij.
Flor. Roſar. rubr. ℥ß.
Verbaſci,
Papau. errat.
Sambuci, ana ℥j.
Croci Optimi, ℈ß. oder ℈ij.
Succi Acaciæ, ℥ß.
Opii thebaic. ℈ij.

Schneidet und ſtoſſet es, güſſet gnugſames Waſſer darauf, darinn die Schmiedte das Eiſen abgelöſchet haben, und laſſet es einkochen bis auf anderthalb Pfund. Seiget es hernach durch. Zu dem Durchgeſeigten thut anderthalb Pfund gemeinen Roſenhonig; Kochet es wiederum, und zwar ſo lange, daß das Dekokt gäntzlich verdampfet, und es die Dicke bekommen, die der Honig zuvor hatte. Miſchet endlich folgendes darunter:

Vitell. ouor. no. iii.
Olei ouorum e vitell. expr. ℥ß.
Pulu. Olibani,
Sangu. Draconis,
Succini albi, ana ſubtil. trit. ℈iij.
Flor. Verbaſci,
Sambuci ſubtiliſſ. ana ℥ß.
Roſarum ſubtiliſſ. ℈vj.
Croci Martis adſtringentis,
Croci Auſtriaci opt.
Sacchari Saturni, ana ℈ij.

Nachdem alles nach der Kunſt wohl mit einander vermiſchet worden; ſo machet gleichſam ein Opiat oder Salbe daraus. Sie iſt ſehr vortrefflich, die empfindlichſten Schmertzen der goldenen Ader zu ſtillen, derſelben Entzündungen zu benehmen und ihren allzuſtarcken Fluß zu verſtopfen. Oder:

Rec. Rad. rec. Tormentillæ,
Biſtortæ,
Saniculæ,
Symphyti maioris,
Liquiritiæ, ana ℥j.
Herb. recent. Millefolii,
Plantag. min.
Hepatic. nobil.
Pyrolæ,
Alchimillæ, ana Mij.
Flor. Roſar. rubr. ℈vj.
Verbaſci,
Sambuci,
Balauſtiorum, ana ℥ß.
Antimonii crudi pulu. & in petia ligati, ℥iv.

Kochet es zu verſchiedenen mahlen mit gnung ſchlechten Waſſer ſo lange bis alle Kräfte heraus ſind; hernach machet dieſe Dekokte klar und laſſet ſie nach und nach in einer eiſernen Pfanne oder in einem hierzu beſtimmten zugedeckten Gefäſſe verrauchen, daß ſie ſo dicke, wie ein Honig oder Extract werde. Wenn ihr von ſolchen eingekochten Dekokten vier Unzen habt, ſo thut dazu:

Mellis Virginei albi crasſi ℥viij. oder ℥x. das mit nichten gekocht, ſondern auf behörige Weiſe aus dem Roſte heraus gemacht worden.

Terebinthinæ claræ, ℥ij. in dem aufgelöſet worden;
Gummi Elemi,
Maſtichis, ana ℥ß.
Balſam i Vulnerarii Martialis Zwelf. ℥ß.

Wenn alles wohl mit einander vermiſchet worden: ſo ſprenget folgende Pulver darein. Nemlich:

Pulu. Olibani ſubtiliſſ. ℥j.
Flor. Sambuci,
Verbaſci,
Roſar. rubr. ana ℥iij.
Lapid. Calaminar. der mit Schafgarben-Safte zubereitet worden.
Tutiæ, ana ℥vi. ſo mit Wegerich-Safte zubereitet worden.
Sacchari Saturni, ℥iij. aus Mennige gemacht.

Miſchet alles wohl, und machet eine vortreffliche Salbe daraus, welche mit der vorhergehenden gleiche Würckung hat.

Salbe zum Grimmen der Kinder, Bräuners, welche er in ſeinem Weiber- und Kinder-Artzte, p. 401. alſo zu verfertigen lehret: Nehmet Chamillen- und Rautenöl, jedes ein Quentgen, deſtillirtes Pomerantzen- und Chamillen-Oel, jedes vier Tropfen, Bieberſchmaltz, acht Gran; und miſchet alles zu einer weichen Salbe.

Salbe die Haare zu vertreiben, Conrad Khunraths. Er beſchreibet im andern Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ p. 324. folgende drey Arten, dieſelbe zu verfertigen, als: Nehmet Ameiſen-Eyer, Bilſen- und Schirlingkraut-Saft, Pſyllienſamen, Fledermäuſe und Schild-Krötenblut, von einem ſo viel, als vom andern, reibet es alles unter einander, daß es eine Salbe werde. Oder:

Rec. Ouor. Formicar. ℥ß.
Gummi Hyſſopi, ℥ij.
Arabici, ℥ß. beyde in ſcharffen Weineßige zerlaſſen.
Auripigm. ℥ß. wohl gepülvert.

Miſchet alles wohl untereinander, und machet alſo eine Salbe. Oder nehmet Epheuharz, ſo viel, als beliebet, und laſſet es in ſcharffen Wein-Eßige auflöſen, thut eben ſo viel gepülverte Oggermennige, Blut von Fröſchen, Fledermäuſen, und Schildkröten, von jeden eben ſo viel darein, in gleicher Viele auch den Saft von Ameiſeyern. Reibet es alles wohl untereinander, daß es eine Salbe werde.

Salbe wider die Harnwinde, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeer-Krantze, p. 463. alſo beſchreibet:

Rec. Sevi Hircin.
Ungv. Anodyn. aa. ℥ ß.
Ol. Maſtich.
Ment. Criſp. ana, ℈ß.
Cerae,
Lavendul. ana, ℈ij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe, damit könnet ihr den Unterleib, ſonderlich aber den Nabel, wohl einſchmieren.

Salbe zu den harten Beulen, und Geschwüren Conrad Rhunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria im andern Theile p. 264. beschreibet: Nehmet Brosamen, Sauerteig, Butter, Schweinschmeer, Milch, gestossene Rosinen, jedes so viel, als genug ist, mischet alles, nebst etwas Safran, unter einander, machet eine Salbe daraus und gebrauchet sie des Tages zweymal: so wird die Geschwulst bald aufgehen. Auf den Ort, wo man haben will, daß das Geschwüre aufbrechen soll, muß man ein wenig Safran streuen.

Salbe, die harten Brüste und Geschwüre zu erweichen, Conrad Rhunraths, wie er sie im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 256. beschreibet: Nehmet Weitzenmehl, Honig, jedes zwey Loth, ein Loth Terpentin, eine halbe Dotter von einem Eye, und für drey Pfennige Safran. Mischet es untereinander, und machet also ohne Feuer eine Salbe. Diese leget auf die Brüste oder Geschwüre.

Salbe wider das harte Miltz, Conrad Rhunraths. Er spricht p. 528. des ersten Theils seiner Medullae destillatoriae: Nehmet Ammoniak und Mutterhartz, von einem so viel, als vom andern, zerstosset es mit einander, thut es in einen Glas-Kolben, güsset Eßig darauf, und lasset es eine Nacht weichen. Alsdenn thut gepülverten rothen Dosten, und ausgepreßten Wermuthsaft dazu, und machet mit neuen Wachse eine Salbe daraus. Damit streichet die linke Seite, wo die Miltz lieget.

Salbe wider das Hauptweh, Conrad Rhunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria, im andern Theile p. 309. vorgeschrieben: Nehmet Amber, vermischet ihn mit destillirten Zitron-Oele, und ausgepreßten Muskaten-Oele in einem warmen Mörsel, daß es eine Salbe werde. Sie stärcket auch das Gehirne und die Nerven.

Salbe zu Hauptwunden, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 39. also beschreibet:

Rec. Terebinth. c. aqv. mell. lot. ℥iiß.
Vitell. ovor. num. i.
Croc. Orient. ℈j.
Mastich.
Sarcocoll.
Oliban. ana, ʒß.

Machet daraus eine Salbe, aber ohne Feuer. Oder nach des **Würzens** Vorschrift ist nachstehende Salbe, welche Purmann p. 41. beschreibet, in eben dergleichen Zustande zu gebrauchen.

Rec. Mell. despumat.
Sev. Hircin. aa. ʒß.
Aloës Epat. ʒß.

Mischet es wohl unter einander, lasset es erkalten, und leget es um, nicht aber in die Wunden.

Salbe für das Herzklopfen, Conrad Rhunraths. Er spricht im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 482. also: Nehmet zerriebenen Campher und Safran, und machet mit Butter oder Rosenöle eine Salbe daraus. Damit bestreichet die lincke Seite.

Salbe, zu Hitzblattern des Gemächts, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze. p. 590. also beschreibet:

Rec. Ungv. de Lithargyr. c. ol. Lil. albor. fact. ℥ij.
Tutiae ppt. ʒß.
Cerus. lot.
Lap. Calaminar. ana ʒiij.
Ol. Jasmin. ʒß.

Mischet und machet es zu einer Salbe; diese streichet des Tages vier oder fünfmahl dicke auf die Blattern, so werden sie sich bald verlieren.

Salbe, zu hitzigen und blättrichten Augen, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 145. also beschreibet:

Rec. Ungv. Rosarum ℥j.
Dia-Oculor. Aug. ʒß.
Ol. Saturei.
Verbasci,
Lil. albor. ana ʒj.

Reibet alles in einem steinern Mörser wohl unter einander, und thut denn folgende Pulver darzu:

Sarcocoll.
Terræ Sigillat. ana ʒj.
Plumbi usti & loti, ʒiij.

Mischet und machet daraus eine Salbe.

Salbe zu den Hüneraugen, Conrad Rhunraths. Er giebt in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 530. folgende zwey Beschreibungen davon.

Rec. Euphorbii, ʒiv.
Piper. longi, ʒj.

Stosset es in einem Mörsel, leget es in 8 Loth Branntewein, und lasset es über Nacht darinn liegen. Des Morgens nehmet es wiederum heraus, lasset es trocknen, und pulverisiret es. Darunter mischet nachfolgende Oele:

Olei Chamomillæ,
Lilior.
Lauri,
Castorei, ana ʒiv.
Ceræ,
Sæui ceruin. ana ʒiv.

Daraus machet eine Salbe, und bestreichet die Hüner-Augen damit: so vergehen sie ohne alle Schmertzen. Oder:

Rec. Gummi ammoniaci
Galbani,
Viridis aeris, ana ʒj.
Olei Irini, ʒij.
Cerae virid. ʒj.
Aceti vini, qu. s.

Daraus machet eine Salbe, streichet sie auf ein Tüchlein und leget sie über.

Salbe für das Jucken und Kratzen in der Haut, Conrad Rhunraths. In seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile, p. 356. lehret er sie folgendermassen: Nehmet Safranöl, vermischet es mit gebratenen Eyer-Dottern und Rosenöle, daß es eine Salbe werde. Sie dienet absonderlich wider das Jucken des Hintern.

Salbe zun Kindermählern, Purmanns, welche er in seiner Chirurgia curiosa, p. 102 und 103 also beschreibet:

Rec. Unguent. alb. Camphor. ℥iij.
Ol. Buxi,
Pulegii, ana ℥j.
Magnet. Arsenical. ℥j.
Flor. Sal. Armoniaci, ℥ij.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Eine andere dergleichen Salbe beschreibet der Schrifftsteller in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 306.

Rec. Ungu. Alabastr. Mes. ℥ß.
Axung. Angvill. ℥iij.
Magnet. ppt.
Flor. Salis Armon.
Ol. Sabin. Destill.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe von Klauenfett. Nehmet ein gut Theil Schöpsenfüsse, zerschlaget solche, und lasset sie in Wasser wohl kochen, nehmet das Fette oben ab, reiniget es, und waschet es offt mit Rosenwasser, bis es schön werde; habt ihr dessen drey Loth, so thut darzu Oel aus den kalten Saamen ohne Feuer gemacht, zerlasset darinnen ein halb Loth Wallrath, und mischet es wohl unter einander, thut es alsdenn in ein sauber Gefäß, und güsset gebrannt Wasser oben drauf, und verfahret, wie schon gedacht worden.

Salbe wider die Krätze, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 795 also beschreibet: Nehmet Silberglätte ein Pfund, wohlgereinigten Salpeter drey Unzen, machet es zu einem Pulver, und mischet es wohl unter einander, hierauf güsset, wenn es in einen starcken Topf gethan worden, dreyßig Unzen starcken und guten Weineßig, worinnen vorher Scabiosen- und Hundszungenblätter drey Hände voll gekochet worden, und lasset es bey gelindem Feuer unter stetigem Rühren eines höltzernen Spatels, eine halbe Stunde etwas zugedeckt kochen, denn lasset es etliche Stunden stehen, damit das Pulver sich setzen kan, seiget hernach das Klare davon, und lasset das zurück gebliebene Pulver auf dem Ofen wohl trocknen, dieses Pulvers nehmet acht Unzen, weiß Lilienöl fünff Unzen, und machet, nebst gnugsamer Essentz, so vorher vom Pulver abgesiegen worden, zuerst eine gelinde Schmiersalbe daraus, welches auf diese Weise geschiehet, wie man das Glettsälblein zu machen pfleget; ist die Salbe fertig, so rühret das Pulver darein, womit gantz sicher alle Oerter täglich zwey mahl fein dicke geschmieret werden können. Der Schrifftsteller versichert, daß alle solche Patienten in acht oder zehen Tagen vollkommen damit können curiret werden. Doch muß eine Reinigung des Leibes und Geblütes vorher gehen, ehe die Salbe zum Schmieren gebraucht wird. Diese nachfolgende Salbe hat Purmann auch öffters glücklich und wohl gebrauchet, und er beschreibet sie p. 796 also:

Rec. Rad. Oxylapat.
Cynogloss. ana, ℥ij.
Fol. Plantagin.
Cynogloss.
Scabios.
Senecii, ana, Mj.

Aus diesen Stücken, welche noch grün seyn müssen, presset den Safft wohl aus: Mercket aber, sie müssen in keinem metallenen, sondern in einem steinernen Mörsel gestossen werden; solche Säffte kochet mit gnugsamen Schweinschmaltze oder Baumöle über gelinden Feuer, so lange bis die wässerige Feuchtigkeit der Säffte gäntzlich verzehret, und nichts mehr darinnen zu spühren, alsdenn, wenn es etwas erkaltet, thut darein:

Ungu. de Nicotian. ℥iß.
Pulv. Lithargyr. Cocl. ℥ij.
Terr. Sigill.
Aristoloch. rotund. ana, ℥ß.
Tutiæ ppt.
Lap. Calaminar. ppt. aa. ℥j.
Succ. Limon. ℥j.
Styr. Liquid.
Benzoin. ana, ℥ß.

Mischet und machet es mit gnugsamen Rosenöle und Terpentin zu einer Salbe.

Salbe zu krätzigen und grindigen Augen, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 167 also beschreibet:

Rec. Ung. Lithargyr. ℥ij.
Ol. lil. albor. ℥iß.
Tutiæ ppt.
Cerus.
Lap. Calaminar. aa. ℥ij.
Nihil. alb.
Croci Metallor. aa. ℥j.

Mischet es zu einer Salbe. Will es aber von dieser Salbe nicht heilen, so kan man folgendes Sälblein gebrauchen:

Rec. Ungu. Rosat. Mes. ℥iiß.
Alabastr. ℥j.
Ol. Flor. Nymph. ℥iij.
Tutiæ ppt. ℥ß.
Lithargyr. Cocl. ℥vj.
Pulv. Tabaci, ℥ij.

Mischet und machet es zu einer Salbe, bestreicht damit öffters die Augenlieder, doch so, daß nichts davon in die Augen komme.

Salbe vor den Krampff, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 71, also beschreibet:

Rec. Unguent. Dialth. ℥ij.
Cer. ℥iß.
Ol. Lumbricor.
Chamomill. ana, ℥ij.
Laurin. destillat. ℥j.
Succin. ℥j.

Mischet und machet es zu einer Salbe; sie dienet wider den Krampff, und lindert die Schmertzen. Eine andere Salbe beschreibet der Schrifftsteller in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 846 also:

Rec. Ungu. Althææ,
Populi.
Nervin. Aug. aa. ʒiß.
Nervin. Vigon. ʒi.
Ol. Lumbricor.
de Cochleis.
Seſamini, aa ʒj.
Axung. echini,
Vulp.
Bovis, aa. ʒj.
Cati,
Homin. ana, ʒß.
Spirit. Lumbricor.
Junip. ana, ʒiij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Etliche laſſen die Brannteweine mit den Schmaltzen etwas verkochen, davon aber nur die Kräffte vergehen; Purmann hat es aber allezeit vor ſich nach einer nöthigen Umſchüttelung gebrauchet, oder vorher etwas, ehe er es gebrauchet, auf der Hand unter einander gemiſchet, doch ſaget er, daß ein jeder nach ſeinem Belieben thun könne, die Salbe verdürbe auch nicht, man möchte ſie übers Feuer bringen, oder nicht. Pachequius hat eine vortreffliche Salbe wider den Krampff erfunden, die Purmann, weil ſie geheim und ſehr wenigen bekannt, mit anführet, und p. 847 alſo beſchreibet:

Rec. Axung. Porcin. vet.
Butyr. recent. ana, ʒiij.
Gumm. Ammon.
Bdellii, ana, ʒvj.
Myrrh.
Caſtor. ana, ʒß.
Flor. Stœchad.
Rorismarin, ana, pug. j.
Caryophyll.
Muſchat. ana, ʒj.

Unter dieſe Sachen miſchet noch ein jung Kätzlein in Stücken zerſchnitten, und füllet mit dieſem allen eine fette Gans dichte voll an; laſſet ſie an einem Spieſſe bey gelindem Kohlfeuer braten, und fanget, nachdem die erſte austropffende wäſſerige Feuchtigkeit vorbey, das Fett auf in ein Gefäſſe, ſo halb voll Eßig ſey, und verwahret es zum Gebrauche. Mercket aber: das Kätzlein muß nicht über einen Tag alt ſeyn, und den Eßig kan man wohl davon laſſen.

Salbe zum Krebſe, Michaelis, *Unguentum ad Cancrum*, Michaëlis.

Rec. Succi Virgæ aureæ,
Solani,
Plantaginis,
Cardui bened. ana, ʒß.
Cancr. calcinat. ʒij.
Ranar.
Talpar. ana ʒi.

Stoſſet alles in einem bleyernen Mörſel mit einer bleyernen Keule unter einander, daß es die Form einer Salbe bekömmt.

Salbe vor den Krebs, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 407 alſo beſchreibet:

Rec. Succ. Solan.
Cancror. aa. ʒiß.
Lithargyr. c. Acet. coct.
Ceruſſ. in Aq. Roſar. lot. aa. ʒj.
Ol. Myrtin. ʒß.
Lilior. ʒß.
Ciner. Cancror.
Pulv. de luto Anſerin.
Tut. ppt.
Lap. Calamin. ppt. ana, ʒß.
Mercur. Præcipit. ʒ ß.

Machet es zu einer Salbe, und gebrauchet ſie, wollet ihr ſie weicher und flüßiger haben, ſo kan eine Unze Roſen- und Flöhkrauthonig, und etwas Terpentin oder Copeybalſam darzu gethan werden: Folgende Salbe, welche Purmannen als ein Hauptſpecifícum mitgetheilet worden, beſchreibet er p. 414 alſo:

Rec. Ol. Antimonii, ʒiij.
Fol. Nicotian. cont. ʒvj.

Die Tabacks-Blätter werden in rothen Weine zu einer Balſamsdicke gekocht, hernach mit dem Copeybalſam und etwas Bärenſchmaltz, wenn das Decoct vorher durchgeſiegen worden, geſotten, hernach dieſe Stücke wohl vereiniget und darzu gethan:

Flor. Zincæ, ʒj.
Mercur. præcip. ʒiij.
Rad. Ariſtoloch. Long.
Bryon. ana ʒvi.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu den Kröpffen, Conrad Khunraths. Er lehret ſie im andern Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ, p. 544 alſo verfertigen:

Rec. Scrophulariæ, ℔j.
Butyri ſine ſale, ℔iß.

Stoſſet alles in einem Mörſel unter einander und ſetzet es funffzehn Tage lang in einen Keller, laſſet es hernach zergehen, ſeiget es durch, damit beſtreichet den Kropff.

Salbe, wider die Kröpffe, Muralts, welche Purmann, in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 213 alſo beſchreibet:

Rec. Gumm. Tragacanth. ʒj.
Succ. rad. bryon. ʒß.

Löſet es auf, und thut darzu:

Farin. fabar.
Mercurii ſubl. ʒij.

Miſchet und machet es zu einer Maſſe; aus dieſer Maſſe machet Knöpffgen, einer Gartenerbſen oder Bohnen groß, und leget ſolche feſte verbunden, daß ſie nicht weichen können, auf die Mitte der Kröpffe, welches man alſo drey Tage unverrückt liegen läſſet; folget die Aenderung nicht bald, muß es etliche mahl auf vorige Weiſe wiederholet werden.

Salbe wider die Kröpffe, Overkamps, welche Purmann, in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 213. alſo beſchreibet:

Rec. Ungu. Dialthææ, ʒi.
Ol. Succin.
juniper. ana ʒß.
laurin.
philoſophor.
Spirit. ſalis armon. aa. ʒiß.

Miſchet es wohl unter einander zu einer Salbe.

Salbe

Salbe zu den Kröpfen, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkranze, p. 263. also beschreibet:

Rec. Ung. Rosat. Mes. unc. vj.
Gumm. Ammon.
Bdellii, ana, unc. j.
Sperma ceti, ʒiij.
Sal. Lap. Pompat.
Armon. ana, unc. ß.

Kochet es in gnugsamen Krötenöle zu einer Salbe.

Salbe zur Krümme des männlichen Gliedes, Blanks, welche **Purmann** in seiner *Chirurgia Curiosa* p. 448. also beschreibet:

Rec. Boli armen. unc. ß.
Camphor. ʒß.
Tutiæ ppt. ʒij.
Spiritus vin. q. s.

Mischet, und machet es zu einer Salbe.

Salbe für das Lendenweh, Conrad Rhunraths. Er lehret sie im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 158. also zubereiten: Nehmet Jungferhonig, Jungferwachs, weisse Andrenblumen; lasset es zusammen sieden, daß es eine Salbe werde, und mischet Spitzwegerichsalz darein. Damit salbet euch beym Feuer. Diese Salbe dienet auch zu den Geschwüren an heimlichen Oertern und zu den Feigwarzen.

Salbe zu den Löchern an der weiblichen Schaam, Conrad Rhunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile p. 160. zu verfertigen vorgeschrieben hat:

Rec. Olibani subtiliss. pulverisati,
Mastich. pulv. ana parum.

Lasset es über gelindem Feuer in ausgepreßten Rosenöle zergehen und mischet darunter:

Olei Ceræ,
Tutiæ præpar. ana qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zu den Mastkörnern, Th. Hofm. *Unguentum ad Hæmorrhoides prominentes*, Th. Hofm.

Rec. Succi Verbasci, unc. ß.
Olei Rosati, unc. j.
Vitell. Ovi, No. i.

Reibet alles wohl unter einander und hebet es auf zum Gebrauch. Damit bestreichet ein wollenes Tuch und leget es auf die Mastkörner: Oder

Rec. Butyri Cancrorum,
Sevi hircini, ana ʒiß.

Thut etwas Bleyweiß dazu, daß es eine Salbe werde: Oder:

Rec. Flor. Linariæ, M. ij.
Adipis porcinæ rec. qu. s.

Kochet es zusammen und presset es aus. Zu dem Ausgepreßten thut Eydotter; Mischet es unter einander zu einer Salbe, und leget sie mit Wolle oder Baumwolle über.

Salbe zur monatlichen Reinigung, Lemery, *Unguentum ad Menses*, Lemery.

Rec. Axung. Anserin. antiqu.
Ceræ Flavæ, ana unc. iß.
Terebinth.
Olei Pulegii,
Sabinæ,
Cinamomi, ana unc. j.
Cheiri,
Irini, ana unc. ß.
Spic. odor.
Pulv. Fol. Sabin.
Puleg.
Rutæ, ana ʒij.
Semin. Apii,
Schœn.
Spicæ celt.
Gran. Jun.
Asari, ana ʒj.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe für Müdigkeit, siehe *Acopum*, im I Bande, p. 366.

Salben, siehe **Salbe**; wie auch **Salbung**.

Salben mit dem heiligen von GOtt dem HErrn selbst vorgeschriebenen Salb-Oel, war eine feyerliche Handlung des alten Bundes, die mit gewissen Sachen und Personen, um sie zu gewissen Verrichtungen und Gebrauch einzuweihen, vorgenommen werden muste, siehe den Artickel: **Salbung**.

Salben, heist in heiliger Schrifft auch so viel als erwehlen oder bestellen. So saget z. E. Jotham in seinem sinnreichen Gedichte von denen Blumen: die Bäume giengen hin, daß sie einen König über sich salbeten, das ist, erwehlten, B. der Richter IX, 8. So stehet deßgleichen von Absalon, daß die Kinder Israel ihn zum Könige über sich gesalbet haben, das ist, sie haben ihn für ihren König aufgeworfen. Denn daß er mit Oele sollte gesalbet seyn, lieset man nirgends, und ist auch schwer zu glauben.

Salben, ein Amtsäßiges Guth in dem Fürstlich-Sächsisch-Merseburgischen Amte Dölitzsch. Wabsts Churfürstenthum Sachsen Beyl. p. 81.

Salben, (dünne) siehe *Linimentum*, im XVII Bande, p. 1445. Ingleichen Sälblein.

Salbe zum Nasengeschwür, Purmanns, *Unguentum ad Ozænam*, Purmanni, welche er in seiner Chirurgia curiosa, p. 65. also beschreibet:

Rec. Ungv. alb. Camphorat. c. Ol. Amygd. dulc. fact. ʒiij.
Lign. Rhod. ʒß.
Plumbi ust.
Tutiæ ppt. ana ʒv.
Lithargyr. Coct.
Croc. Metallor.
Lap. Calaminar. ppt. aa. ʒiiß.
Ol. Saturn. q. s.

Mischet und machet daraus eine Salbe, welche, wenn das Geschwüre erst wohl gereiniget worden, das ihrige gewiß mit grossen Nutzen thun wird.

Salbe zum Nasen-Gewächse, Purmanns, welche

welche er in ſeinem chirurgiſchen Lorbeerkranze, p. 186. alſo beſchreibet:

Rec. Ol. Ovorum,
Lil. albor. ana unc. ij.
Succ. Solan.
Plantag.
Scrophul. ana unc. ij.

Die Säfte laſſet mit den Oelen zugleich gemach kochen, bis deren Feuchtigkeit verzehret, und thut alsdenn zart geſtoſſen darein:

Lithargyr.
Nihil. alb. ppt.
Lap. Hæmatit.
Calamin. ppt. ana, ℥j.
Camphor. ʒiß.
Aloes, ʒj.
Sal. Tabaci, ʒij.

Miſchet und machet es mit gnugſamen Wachſe zu einer Salbe. Mit dieſer Salbe beſtreichet täglich zweymal die Meiſſel, ſo von Enzianwurz nach beliebiger Gröſſe gemacht und in die Naſe geſteckt werden können. Solte aber dieſe zu ſchwach ſeyn, ſo kan man nachfolgende machen:

Rec. Ungv. Alabaſtr.
De Tutia, aa. ℥j.
Mercur. Sublimat. ʒij.
Ol. Vitrioli, gut. xl.

Miſchet und machet es mit gnug Bleyöle zu einer Salbe; wolte dieſe nicht anſchlagen, oder zu ſchmerzhaft fallen, ſo nehmet das Vitriolöl ab, oder gebrauchet folgende:

Rec. Ungu. Saturn. ℥j.
Aegyptiac. Mag. ʒij.
Mell. Roſar. ʒiij.
Spirit. Vini ʒj.

Befleißiget euch, es wohl unter einander zu miſchen, und gebrauchet es. Der Schrifftſteller lehret noch ein Medicament, von welchem er p. 187. ſchreibet, daß er es jederzeit ſehr gut befunden, und alſo bereitet werde: Den Præcipitat, ſo man dabey haben muß, bereitet vors erſte alſo: Nehmet lebendiges Queckſilber, ſo viel euch beliebet, thut es in eine Retorte, oder Kolben, und güſſet drey Theil Scheidewaſſer, ſo aus gleichviel calcinirten Vitriol und Salpeter gemacht worden, darüber, und laſſet es mit einander etliche Tage in einer Sandcapelle auflöſen, nachdem gebet ſtärcker Feuer, und zühet das Scheidewaſſer wieder davon; hernach, wenn ihr noch ein wenig Scheidewaſſer darzu gegoſſen, ſo wiederholet die Arbeit noch einmal, und endlich zum dritten- und viertenmale, da wird der Præcipitat ſchön Corallen-roth ſeyn, denſelben glühet bey wenigem Feuer in einem Tiegel mit öfftern Umrühren wohl durch, damit das hinterbliebene Scheidewaſſer davon abrauchen kan, es muß aber, wie geſagt, gelind geſchehen, ſonſt würden die beſten Kräffte des Præcipitats mit fortgehen, und er hernach wenig nutzen können. Dieſes Præcipitats nehmet einen Theil, Roſenzucker, und Roſenhonig vier Theile, ſtoſſet es in einem bleyernen Mörſel zu einem gelinden Sälblein, es verzehret nicht allein das unreine, geile und überflüßige Fleiſch, ſondern machet auch gar geringe Schmerzen. Bey dieſer Gelegenheit beſchreibet **Purmann** aus dem Agricola Tract. 5. pag. 548. noch eine Salbe, die eben bey dieſem Zuſtande zu gebrauchen, und weil Agricola vor gewiß geſchrieben, daß ſie das Naſengewächſe Stückweiſe herausfallen mache, ſo wollen wir ſolche aus unſern Schrifftſteller mit anführen:

Rec. Axung. Gallin. ℥ij.
Hircin. ex pedibus ℥j.
Sacchar. Saturni. ʒij.
Arcan. Corallin. Par. ʒj.
Mercurii Vitæ, ℈j.
Ceræ, ℥ ß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Hiermit wird das Naſengewächſe täglich etlichemal beſtrichen, könnet ihr nicht recht hinein kommen mit Inſtrumenten, muß es auf Meiſſel beqvem geſtrichen, und alſo continuirlich hineingebracht werden, bis das Naſengewächſe Stückweiſe herausfällt. Sehr gut iſt, wenn man dieſe Salbe auf einen von Enzianwurz, oder welcken Rüben, geſchnittenen Meiſſel ſtreicht, und alſo hineinbringet, man muß aber mit dieſer Salbe anhalten, ſonſt wächſt es alſofort wieder.

Salben-Kaſten, ſiehe *Myrotbecium*, im XXII Bande, p. 1731.

Salbenkrämer, ſiehe *Myropola*, im XXII Bande, p. 1731.

Salbe wider die Oberbeine, Purmanns, welche er in ſeinem chirurgiſchen Lorbeerkranze, p. 172. alſo beſchreibet:

Rec. Ung. Alabaſtr. ʒij.
Flor. Sulphur. ʒiij.
Sal. Armon. puriſſ.
Gemmæ, aa. ʒiß.

Miſchet und machet es mit gnug Schwefelöle, zu einer Salbe.

Salbe zu offenen Schäden, Conrad Rhunraths. In ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile p. 584. giebt er folgende Beſchreibung davon:

Rec. Butyri ſine ſale ℥ ß. zerlaſſet ſie und thut darein
Colophoniæ pulveriſ. ℥j.
Terebinthinæ alb. mund. ℥ij.
Ceræ flavæ ℥iij.

Laſſet es über dem Feuer mit einander zergehen und rühret es beſtändig um, daß es eine Salbe werde. Sie iſt auch zu den erfrohrnen Händen und Füſſen ſehr dienlich. Im andern Theile p. 154. lehret er folgende Salbe bereiten: Nehmet Schelwurzſalz, vermiſchet es mit Roſenhonig, daß es eine Salbe werde. Damit beſtreichet die Schäden. Sie verhindert, daß ſie nicht faulen.

Salbe zu den offenen Schäden, an den Brüſten der Weiber, Conrad Rhunraths, wie er ſie im erſten Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ pag. 137. zu bereiten lehret: Nehmet Jungfrauenhonig, acht Loth, Rübenöl, zwey

Löffel

Löffel voll und zween frische Eyerdotter, mischet es bey gelinden Feuer unter einander, und thut zwey Löffel voll Weitzenmehl, und einer Nuß groß des besten weissen Zuckers, der wohl gepülvert seyn muß, darein. Rühret alles wohl unter einander, daß es sich wohl reinige und zur Salbe werde. Solche streichet auf, und leget sie mit Tüchelgen über. Sie dienet auch zu andern offenen Schäden. In eben dem Theile dieses Buchs, pag. 606. lehret er dergleichen Salbe also bereiten:

Rec. Olei Rosarum,
Olivarum,
Lini, ana ℥iij.
Sæv. Cervin.
Medull. bovin.
Resinæ albæ, ana ℥vj.

Lasset es in einem neuen Topfe wohl einkochen, rühret es wohl um, daß eine Salbe daraus werde.

Salbe zu Ohrgewächsen, Purmanns, welche er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, pag. 174. also beschreibet:

Rec. Empl. Stipt. Crollii ℥j.
Ung. Ægyptiac. Magistral. ℥j.
Mercur. præcipit. ℈j.
Mell. Rosar. ℥j. seu q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe zu den Pestbeulen, D. R. *Vnguentum ad Carbunculos*, D. R.

Rec. Calcis extinct.
Saponis venet.
Fermenti acris,
Sulphur. vivi, ana ʒß.
Nitri,
Tutiæ præp. ana ʒj.
Theriacæ And. ʒiij.
Opii Theb. ʒj.
Olei Lilior. alb. q. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe für das Podagra, Conrad Khunraths. Er hat im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 431. folgende Beschreibung davon gegeben: Nehmet acht Loth wohlgezeitigter Wacholderbeeren, geschabte Venedische Seife, und ungesaltzenes Butterschmaltz, jedes vier Loth. Zerstosset es mit einander, güsset acht Loth guten, starcken Branntwein darüber, lasset es in einer reinen Pfanne über dem Feuer sieden, und rühret es wohl um, nehmet es aber in Acht, damit der Branntwein nicht anbrenne. Nehmet es darnach vom Feuer, und güsset wiederum ein ziemliches Theil Branntwein daran. Lasset es abermals über dem Feuer aufsieden, und rühret es durch einander. Alsdenn güsset es, wenn es noch warm ist, auf ein Tuch in einer Schüssel, und drücket die Materie wohl aus: so habet ihr eine gute grüne Salbe, damit bestreichet die Arme, Hände und Füsse wohl, und es ist am besten, wenn es nach einem Schweißbade geschieht. Diese Salbe dienet auch wider die Lähme der Glieder, und wider das Rothlauf.

Salbe zum Podagra, Lotichs, *Vnguentum Antipodagricum*, Lotichii.

Rec. Olei Lumbricorum terr.
Laurini, ana ʒiß.
Nardin.
Costin. ana ʒj.
Axung. Ursi
Vulp.
Human. ana ʒj.
Ol. Ranar.
de Euphorb.
Piper. destill. ana ʒß.
Salviæ,
Rorismarin. ana gtt. v.

Machet mit ein wenig weissen Wachse eine Salbe daraus.

Salbe zum Podagra, W. P. Th. Hofm. *Unguentum Antipodagricum*, W. P. Th. Hofm. Nehmet weiß kalcinirten Vitriol, destilliret ihn nach gewöhnlicher Weise, alsdenn sondert das Wasser davon ab, entweder über den Helm, oder die Retorte. Treibet diesen Safft so, wie er an sich selbst ist, noch einmal über die Retorte, damit das Phlegma gehörig davon abgesondert werde, und hebet es auf. Nehmet ferner vier und zwantzig Unzen frisches Schweinschmeer, kochet es so lange, bis es schwartz wird, in dem Kolben, thut von dem vorigen Saffte sechs und eine halbe Unze dazu, stopfet den Kolben wohl zu und rühret es unter einander. Hernach kochet es so lange in dem Sande, bis es gantz schwartz ist, rühret es aber bisweilen ein wenig um. Dazu thut:

Vini ellati ℥iij ʒvj. dessen Beschreibung siehe unter dem Titel: *Vinum Essatum*.
Olei Spicæ, ʒj.

Mischet es unter einander, und setzet es hin, daß es kalt werde. Mit dieser Salbe bestreichet den schmertzhafften Ort bey dem Feuer des Tages viermal, und fahret also fort, biß die Schmertzen nachlassen. Folgende schmertzstillende Salbe wird auch zu den podagrischen Beulen gebrauchet. Sie thut aber keine Hülfe, wenn nicht das Podagra durch die obige Salbe schon vertrieben worden.

Rec. Animæ Saturni, ℥iij.
Croci orientalis, ʒiij.
Olei Camphor. ʒj. mit süß Mandelöl vermischt.
Rosar. ʒiß.
Chamæmel. ʒj.
Pingued. Caponis ℥j. ʒij. mit weissen Lilien gekocht.
Spiritus Vini, ʒß.
Olei cocti Anethi, ʒj.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe daraus.

Salbe von Portugall (schwartze) *Unguentum Nigrum*, Bocconis, genannt.

Rec. Olei Olivar. ℥viii.
de Laterib. ℥j.
Cerussæ coctæ, ℥vj.
Galban.
Bdellii, ana ʒj.
Mastich.
Opopanac.
Myrrh.
Oliban. ana ʒv.
Gumm. ammoniac. ℥iij.
Opii, ʒiß.
Rad. Aristoloch. rot.
Gentian. maj.

Flor. Centaur. min. ana ʒv.
Mercur. ſubl. dulc. ʒij.
Sal ammoniac. ʒj.
Lithargyr. aur. ʒij.
Flor. Sulph. ℥j.
Antim. crud. ungaric. ʒß.
Virid. Aeris,
Croci oriental. ana ʒij.
Terebinth. venet. ʒij.
Ceræ nov. ʒiß.
Camph. ʒij.

Erſtlich läſſet man die Glette in gnung ſtarcken Weineßige ſieden, länger, denn eine halbe Stunde, damit der Eßig die Theilgen der Glette annehme, hernach thut man das Oel hinein, und wenn beydes mit einander vereiniget, läſſet man den Eßig abdunſten; ferner wird das Bleyweiß und hernach die Gummata in Eßige abſonderlich aufgelöſet, die Pulver und zuletzt der Campher dazu gethan, und nach der Kunſt eine Salbe gemacht.

Salbe von Queckſilber zur Speichelcur. Purmanns, welche er in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 506. u. 507. alſo beſchreibet:

Rec. Mercur. viv. ʒvj.
Terebinth. pur. ʒivß.

Das Queckſilber muß etliche mal durch ein Leder oder Tuch gedruckt werden, damit es ſich reinige, und der Schmutz zurück bleibe, dahero muß auch allezeit das Leder verneuert oder rein abgewiſchet werden. Wenn dis geſchehen, ſo reibet beyde Stücke ſo lange mit gröſtem Fleiß in einem ſteinern Mörſel, bis ſich das Queckſilber mit dem Terpentin recht wohl vereiniget hat, und nicht das geringſte mehr davon zu ſpühren. Denn thut noch darzu:

Axung. porcin. ʒiß.
Ungu. nervin. ʒj.
Ol. lign. rhod. gutt xv.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe von Queckſilber, in der Venusſeuche, Purmanns, welche er in ſeinem chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 681 alſo beſchreibet:

Rec. Axung. porcinæ, ʒvj.
Ceræ ʒiv.
Terebinth. ʒiij.
Mercurii puriſſ. ʒiv.
Ol. Ligni Rhodii, ʒj.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Wem beliebet, kan die erſten zwey Stücke auſſen laſſen, und deſto mehr Terpentin nehmen, wo ſie aber zu klebricht, kan dienliches Oel dazu geſetzet werden. Das Queckſilber und den Terpentin reibet in einem ſteinernen oder gläſernen Mörſel ſo lange und viel, bis nicht das geringſte mehr davon zu ſpühren, unter dieſer Zeit waſchet das Fett etliche mal in Roſen- u. Scabioſenwaſſer, und wenn es etwas erkaltet, ſo vermiſchet es zu vorigem zugerichteten Terpentine und Queckſilber, und thut letztlich das Oel vollends darein, ſo iſt dieſe Salbe bereitet, wolt ihr mehr wohlrüchende Dinge dazu thun, kan es geſchehen, das vornehmſte bleibet doch im Queckſilber.

Salbe zu Quetſchungen, Th. Hofm. *Unguentum ad Contuſiones,* Th. Hofm.

Rec. Oſſ. Sepiæ,
Cerußæ, ana part. æqu.
Saponis nigri, q. ſ.

Machet eine Salbe daraus. Sie vertreibet in einer Nacht alle blaue und braune Flecke, ſo von Schlägen und Stoſſen verurſachet worden.

Salbe zu Quetſchungen und Schmertzen, Th. Hofm. *Unguentum in Contuſionibus & Doloribus,* Th. Hofm.

Rec. Olei Olivar. bene matur. ℔j.
Medull. Crur. bubulin.
Reſin. pini,
Ceræ flavæ, ana ʒij.
Butyri recent. inſulſi, ʒiij.

Laſſet alles über gelindem Feuer zergehen, und wenn das Marck zerſchmoltzen: ſo nehmet es davon ab.

Salber, ſuche Salbung zur Unterhalt- und Stärckung der Geſundheit.

Salbe zur Raude, Grind und Schuppen der Hunde. Nehmet Nußöl drey Pfund, Wacholderöl anderthalb Pfund, Schmeer drey Pfund, gemeines Honig drey Pfund, Eßig anderthalb Pfund, alles unter einander und auf die Hälffte eingeſotten, denn Pech und Hartz anderthalb Pfund, Wachs ein halb Pfund, alles unter einander zergehen laſſen, mit einem Stecken wohl gerühret, und wenn es wohl zergangen iſt, von dem Feuer weggenommen und folgende Pulver hinein gethan: Schwefel anderthalb Pfund, Vitriolum recoctum zwey Pfund, Grünſpan zwey Unzen; ſtoſſet und rühret es unter einander, bis es erkaltet. Dieſe Salbe iſt zu allen Rauden gut. Ehe die Salbe gebrauchet wird, ſo waſchet die Hunde erſt mit Waſſer und Saltz und reiniget ihnen die Haut wohl, ſchmieret hernach die Salbe bey einem Feuer wohl ein, und laſſet ſie eine Stunde wohl ſchwitzen, gebet ihnen aber darbey wohl zu trincken. Nachmals machet ihnen gute Suppen von Schaafsfleiſche geſotten, werfft Schwefel und hitzige Kräuter darein, damit ihnen der Leib wiederum erhitzet werde, dieſes thut acht Tage nach einander; Oder: Nehmet Unguentum emulatum von Alantwurtz ein halb Pfund, Nußöl zwey Pfund, Pech ein Pfund, Wacholderöl ein Pfund, Kühruß ein halb Pfund, Schwefel ein halb Pfund, grünen Vitriol ein halb Pfund, Goldſchaum vier Unzen, Alaun ſechs Unzen, Bleyweiß vier Unzen, Grünſpan vier Unzen; zerſtoſſet alles klein und ſiedet es mit einem halben Pfunde Eßig ein. Dieſes iſt eine ſehr gute Salbe zur Raude. Für die gemeine Raude nehmet zwey Hände voll wilde Kreſſe, zwey Hände voll Alantkraut, die Wurtzel von Roerde ind. zwey Hände voll, Goldwurtz zwey Pfund, ſiedet ſie in Eßig und Lauge wohl, thut darzu zwey Pfund Seife, ſchmieret die Hände fünf Tage damit, ſo werden ſie ſich ſäubern.

Salbe von Rehböcklein, wider die Runtzeln und eine ſchöne Haut zu machen. Nehmet der Netze von Rehböcken ein Pfund, waſchet ſie in Brunnenwaſſer zwantzig- oder dreyßigmal, und laſſet es darinnen fünf oder ſechs Tage lang weichen, und verändert täglich das Waſſer zweymal, bis ſie das Waſſer klar von ſich geben, und ſie gantz rein ſeyn, drücket ſie aus mit einem leinen reinen Tüchlein, und ſchnei-

det sie in kleine Stückgen, und thut sie in einen neuen glasurten Topf, mit einem halben Nösel Rosenwasser, einer in Stücken zerschnittenen Zitrone, zwey Löffeln Würtznägleinwasser, Storax und Benzoe, jedes eine Unze, lasset alles mit einander bey gelindem Feuer kochen, bis das Fett alles geschmoltzen, alsdenn seiget es durch ein sauber leinen Tuch, das etwas dicke ist, alles, was in dem Topfe ist, in einen andern reinen Topf, in welchem ein halb Nösel Rosenwasser ist, man muß es mit ausdrücken, wenn das Durchgeseigte kalt ist, so nehmet das Fett mit einem silbernen Löffel davon, thut es in einen Marmorsteinernen Mörsel, und waschet es noch ein paarmahl mit Rosenwasser, oder Pomerantzenblütwasser, hernach stosset es so lange, bis es vollkommen weiß ist, alsdenn verwahret es in einem steinernen Büchsgen, und schüttet eines halben Fingers hoch pulverisirten feinen Zucker darüber, daß es sich desto besser halte; Alle Pomaden oder Sälblein, zu welchen kein Oel kommt, können auf diese Art gut behalten werden. Dieses Sälblein hält die Haut gut, vertreibet die Runtzeln des Gesichtes, heilet die Geschwulst und aufgerissenen Lippen.

Salbe zur Reinigung der Geschwüre, Conrad Khunraths. Er lehret sie in seiner Medulla destillatoria im I Th. p. 409 also verfertigen: Nehmet Eyerdotter, Rosenhonig, vermischet es mit Frantzosenholtzsaltze, und machet eine Salbe. Und im andern Theile p. 176 auf folgende Art: Nehmet gemein gesottenes Honig, thut Holundersaltz darein, bestreichet Karpie damit, und leget es in die Schäden.

Salberg, ein Städtlein, siehe Silberberg.

Salbe wider die Rose, Darles, *Unguentum in Erysipelate*, Darlesi.

Rec. Liniment. de Lithargyr. c. Ol. Amygd. dulc. nov. fact. ℥iii.
Tutiae ppt.
Cort. Austr. ppt. ana ℥ß.
Ceruss. ppt. ℥iii.
Ol. Ligni Rhod. gt. vi.

Mischet und machet daraus eine Salbe.

Salbe wider die Rose, Münnicks, *Unguentum in Erysipelate*, Münnickii, welche er in seiner Prax. Chirurgic. Lib. I. c. 5. p. 44 also beschreibet:

Rec. Troch. alb. Rhasis,
Tutiae ppt. ana, ℥ii.
Lithargyr. ℥iii.
Ceruss. ℥ß.
Flor. Sulphur. ℥ii.
Camphor. ℥i.
Ol. Rosarum nov. c. Ol. Amygdal. dulc. fact. ℥iii.
Cerae alb. q. s.

Mischet und machet es in einem bleyernen Mörser zu einer Salbe. Dabey thut er diese nothwendige Erinnerung bey der Angesichtsrose, daß man weder allzusehr zurücktreibende und anziehende Sachen auflegen soll, wenn sie auch gleich mit zertheilenden vermischet würden, damit nicht die Materie den Augen, Ohren, Schlunde und andern edlen Theilen möge zugetrieben werden.

Salbe wider das Rothlauf, Conrad Khunraths. Siehe Salbe für das Podagra, Conrad Khunraths.

Salbe wider die Runtzeln im Angesichte. Nehmet den Safft von weissen Lilienwurtzeln, und des besten Honigs, jedes zwey Unzen, geschmoltzen weiß Wachs eine Unze, vermischet das alles unter einander, und machet eine Salbe daraus; Damit bestreichet man sich alle Abende, und trocknet sich nur des Morgens ab mit einem leinen Tüchlein.

Salbe zu Schäden und Geschwulst der Gebährmutter, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 598 also beschreibet:

Rec. Ung. Isfrig. Galen. ℥i.
Pulv. Sacchar. Saturn. ℥i.
Tutiae ppt. ℥ß.

Machet es mit gnugsamen weissen Lilienöle zu einer Salbe. Folgende trocknende Salbe hat Purmann auch mit grossen Nutzen gebrauchet, und beschreibet sie p. 599 also:

Rec. Nihil. alb.
Lap. Calamin. ppt.
Tutiae ppt. aa. ℥ß.
Lithargyr. cocti,
Ceruss. ana ℥i.
Sarcocoll. ℥ii.

Mischet und machet es mit gnugsamen Rosenöle zu einer Salbe.

Salbe zum Scharbocke an den Füssen, Conrad Khunraths. Er lehret sie im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 424 also verfertigen: Nehmet auserlesene gute Wacholderbeere drey Loth, zerstosset sie in einem Mörsel, thut zehn Loth Maybutter dazu, und alles zusammen in einen neuen, reinen, verglasurten Topf, güsset reinen unverfälschten Rheinischen Wein, acht Loth darüber, und lasset es kochen, bis der Wein gäntzlich eingesotten ist: so ist die Salbe fertig.

Salbe den Schlaf zu befördern, Conrad Khunraths. Er beschreibet sie im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 480 folgendergestalt: Nehmet Kampher, vermischet ihn mit Rosenöle und mit der Milch von einer Frauen, die ein Mägdlein säuget; mischet es wohl untereinander, daß es ein Sälbgen werde. Damit bestreichet in hitzigen Kranckheiten die Schläfe. Auf eine andere Art lehret er sie am besagten Orte im andern Theile p. 418 verfertigen, nehmlich also:

Rec. Olei Nuc. mosch. expr.
Macis opt. pulveris. ana ℥i.
Camphor. pulv. ℥ß.
Unguenti Populeonis, ℥i.

Mischet alles wohl untereinander, daß es eine Salbe werde. Diese streichet dem Krancken an die Schläfe und vor die Nase.

Salbe zu den vom Schlag gelähmten Gliedern, Conrad Khunraths, wie er sie im ersten Theile seiner Medullae destillatoriae p. 400 zu bereiten lehret:

Rec. Ungu. Dialthææ, ℥xxiv.
Olei Amygdal. dulc.

Viol. alb.
cœrul. ana ʒiß.
Ligni Guajaci deſtill. ʒii.

Miſchet es über dem Feuer untereinander: ſo habet ihr eine vortreffliche Salbe. Mit dieſer beſtreichet die Glieder, wenn ihr die Salbe vorher etwas warm gemachet, und nachdem eine Bähung gleich vorher gebraucht worden, reibet ſie bey der Wärme wohl hinein, bindet alsdenn warm gemachte Büſchgen von Wercke darauf, und fahret alſo bis zur vollkommenen Beſſerung fort. Im andern Theile p. 227 lehret er eine Salbe zu dieſem Endzwecke auf folgende Art zubereiten;

Rec. Olei Lauri,
Caſtorei, ana ʒii.
Spicæ,
Petrolei oder Chamomillæ, ana ʒi.
Ceræ qu. ſ.

Machet über gelinden Feuer eine Salbe daraus. Wollt ihr ſie nun gebrauchen: ſo thut Aquavit oder guten ſtarcken Wein darein, und ſalbet dem Patienten die lahmen Glieder damit.

Salbe für die Schmertzen eines hitzigen Schadens, Conrad Khunraths, wie er ſie im erſten Theile ſeiner Medullae deſtillatoriae p. 234 beſchreibet: Nehmet Saltz und Alaune, laſſet beyde in Waſſer ſieden, daß ſie ſich auflöſen; thut darein klein gepülverte Cryſtallen, laſſet es wiederum aufſieden, und rühret es ſtets um; Schüttet es alsdenn in eine höltzerne Schüſſel, thut Eyerklar mit dazu, und rühret es ſo lange unter einander, bis es weiß und dicke, wie eine Salbe wird. Dieſe Salbe ſtreichet auf Leinwand und leget ſie auf den ſchmertzhafften hitzigen Schaden. Wird ſie darauf trocken; ſo verwechſelt ſie mit einer friſchen, und fahret alſo damit fort; bis alle Schmertzen und Hitze vergangen ſind. Wenn die Geſchwüre ſehr hitzig ſind, und brennen: ſo lehret Khunrath eben daſelbſt p. 409 folgende Salbe zubereiten, und gebrauchen: Nehmet von der weiſſen Bleyweiß- oder Ybiſchwurtzſalbe, miſchet ein wenig Campher und Safran darunter, und machet eine Salbe daraus. Streichet ſie rings herum um das Geſchwüre: ſo wird ſie die Hitze, das Brennen und die Schmertzen darinnen ſtillen.

Salbe in ſchmertzhaffter Gebährmutter, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze p. 614 alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. dialthææ Comp. ʒii.
Ol. Chamomill.
Verbaſci,
Violarum. ana, ʒiß.
Ment. Criſp. deſtill.
Puleg. deſtill. ana ʒi.
Spermat. Ceti, ʒi.
Ol. Aurant. deſt.
Limon. ana, ʒß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe; Mit dieſer Salbe ſchmieret wohl, den Nabel, den Unterleib, die Dünnichen, Scham, zwiſchen dem Hintern und um die Gegend der Nieren.

Salbe zu Schrunden und Feigwartzen der weiblichen Geburtsglieder, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 597 alſo beſchreibet:

Rec. Ungv. Lithargyr. ʒi.
Ægyptiac. ʒi.
Mercur. præcipitat. ʒiß.
C. Reſin. Laric. extingv. q. ſ. ad
F. Ungv.
Minii ʒii.
Lithargyr. c. Acet. coct. ʒiß.
Ol. Tartari, ʒiiß.
Roſarum, q. ſ.

Miſchet und machet davon eine Salbe. Welſch rühmet folgende Salbe vortrefflich zu Hinwegbringung aller dieſer Schäden, und Purmann, in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, beſchreibet ſie p. 628 alſo: Nehmet geklopffet Eyweiß mit Roſenwaſſer, den Schaum weggeworffen, eine Unze, darzu thut:

Ol. Myrtin. ʒß.
Succ. Ranunculi Maculat. ʒiii.
Mercurii Sublimati, ʒi.
Sacchar. Alum. ʒß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Könnet ihr den Safft vom fleckigten Hanenfuß nicht allemahl haben, ſo nehmet davor eine Unze von gemeldeten Kraute zart gepülvert.

Salbe zu Schrunden und Schmertzen des Afters, Welſchens, welche Purmann in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 628. alſo beſchreibet: Nehmet geklopffet Eyerweiß mit Roſenwaſſer, den Schaum weggeworffen, eine Unze, darzu thut:

Ol. Myrtin. ʒß.
Succ. Ranunculi Maculat. ʒiii.
Mercurii ſublimati, ʒi.
Sacchar. Alum. ʒß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe wider ſchwarze, weiſſe, rothe und grünlichte Flecke des Angeſichtes. Nehmet Limonienſafft, und das Weiſſe von Eyern, jedes gleich viel, ſchlaget es wohl unter einander, ſetzet es in ein irdenes Geſchirr übers Feuer, mit ein wenig Hünerfett, und rühret es ſo lange um, bis es zu einer Salbe worden; Dieſe muß man alle Abende aufſtreichen, und eine Weile darmit anhalten, bis die Flecke endlich vergehen.

Salbe, wider das ſchwere Gebrechen, und andere böſe Kranckheiten, Th. Hofm. *Unguentum contra Epilepſiam & alios Morbos malignos*, Th. Hofm.

Rec. Cinnabar. nativ. ʒß.
Lapid. Ophit. ʒiß.
Magnetis, ʒii.
Olei deſt. Macis,
expr. Nuc. moſch.
de Guajac.
Corylin. ana gutt. iii.
Confect. Alkerm.
de Hyacinth. ana ʒß.
Unguenti Alabaſtrin. qu. ſ.

Miſchet es unter einander, daß es eine Salbe werde. Damit beſtreichet den Wirbel, die Stirne, die Schläfe. u. ſ. w.

Salbe

Salbe zu schweren Geburthen, Bräuners, dergleichen er in seinem Weiber- und Kinder-Artzte, p. 154. und 155. also beschreibet: Nehmet Lein-Oel zwey Loth, Biber-Oel, ein Loth, Muscatennuß-Oel, drey Quentgen, Laudanum ein Quentgen; Mischet alles zu einer Salbe. Diese kann von der Kinder-Mutter gebrauchet werden, sich ihre Hände damit zu bestreichen; Der gebährenden Frau hingegen mögen mit nachstehender Salbe die Geburths-Glieder eingeschmieret werden: Nehmet ungesaltzene Butter, so mit Beyfuß-Wasser gewaschen, Altheewurtzel- und Leinsaamen-Schleim, so mit Sadebaum-Wasser ausgezogen, jedes zwey Loth. Mischet und machet es nach der Kunst zu einer Salbe.

Salbe wider das Schwinden, Hartmanns, welche Purmann, in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 740. also beschreibet: Nehmet Angelickenwurtz, recht frisch und gut, zerstosset und kochet sie in einem verdeckten Geschirre mit Weine, bis es zu einem rechten starcken Schleime wird, drücket es, weil es noch warm, aus, und kochet es alsdenn nochmahls bis zur Hälffte in einer Pfanne ein, denn nehmet drey Quentgen guten Safran, güsset darzu anderthalb Maaß Spanischen Wein, und lasset es sich mit einander etliche Tage in einem gläsernen Geschirr vereinigen; in solchen Wein, wenn er hernach über der Asche oder im Sande wohl erwärmet, thut ein Pfund kleingeschnittene oder geriebene Venedische Seife, und rühret es so lange um, bis die Seife sich völlig aufgelöset: Zu diesem thut nun den Schleim von der Angelickwurtzel, und anderthalb Pfund Terpentin- und Wacholder-Oel, bis es zu einer rechten Salben-Dicke kömmet, wormit hernach das schwindende Glied nach vorhergegangenem Bade geschmieret werden kann. Purmann schreibet; er habe diese Salbe, ob sie schon etwas mühsam zu machen, jederzeit, wenn das Schwinden auf eine Verwundung und Verletzung gefolget, mit grossen Nutzen gebrauchet. Er rühmet auch noch eine dergleichen Salbe, und beschreibet sie p. 764. also:

Rec. Ungv. Dialthææ.
Ol. Laurin. ana, unc. ij.
Juniper. drachm. iij.
Lumbricor.
Hyperic.
Spicæ.
Castor.
Philosophor. ana, unc. ß.
Axung. Taxi,
Ursi, ana, drachm. vj.
Cati silv.
Hircin. unc. ß.
Canis,
Cervi, unc. ij.
Rad. Aronis, unc. ij.
Terræ Aluminis, unc. iiß.
Piper. long.
Sinap. alb.
Gran. paradis. ana dr. ij.
Virid. æris,
Cristal. Salis, ana, drachm. iij.
Rad. Pyrethri.
Euphorb. ana, drachm. iß.
Rad. Bryon. drachm. j.

Mischet und machet es mit gnugsamen Wachs und Terpentin zu einer Salbe. Der Schrifftsteller versichert, ob die Zusammensetzung zwar groß und schwer sey, so würde sie die Mühe wohl bezahlen. Wer aber sich etwas kürtzerer bedienen will, dem schreibet er p. 764. und 765. folgende für, also:

Rec. Ungvent. Althææ Comp.
Agrippæ.
Martiat. aa. unc. iiiß.
Ol. Juniper. unc. ij.
Laurin. unc. j.
Castorei, unc. ß.
Pingved. Canis, unc. iß.

Diese Stücke lasset mit einander zergehen, und thut folgende Pulver darzu:

Piper. long.
Euphorbii, ana drachm. iij.
Erucæ, drachm. j.
Spirit. Vini, unc. iiß.

Machet daraus eine Salbe. Oder:

Rec. Ol. Laterin.
Petræ,
Juniper. ana unc. ß.
Sapon. Venet. unc. j.
Spirit. Vini. q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe für das Schwinden der Glieder, Conrad Rhunraths, wie er sie in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 585. beschreibet:

Rec. Adip. Taxi,
Vulpin. ana q. v.

Lasset es über dem Feuer zerschmeltzen, und thut darein:

Olei de Botin unc. iß.
Benedicti oder ex Lateribus, drachm. j.

Machet eine Salbe daraus und bestreichet die Glieder damit.

Salbe für schwindende Glieder, Bräuners, welche er in seinem Weiber- und Kinder-Artzte, p. 909. auf folgende Art zu verfertigen lehret: Nehmet Murmelthier-Schmaltz, Tax-Schmaltz, jedes zwey Loth, Ibischsälbel, acht Loth, Stein-Oel, Wacholder-Oel, jedes sechs Quentgen, Ziegel-Oel, Lorbeer-Oel, jedes drey Loth, schwartzen und langen Pfeffer, Cubeben, Cardamomen, Nägelein, Zibeth, Euphorbisch Hartz, Bertram-Wurtzel, jedes drey Quentgen, Federweiß ein halbes Quentgen, Wachs, zwey Loth; Reibet das schwindende Glied abwärts, und salbet den Schaden mit dieser Salbe.

Salbe zum Seitenstechen, Michaelis, *Ungventum Pleuriticum*, Michaëlis.

Rec. Succi Papau. errat. inspissati,
Carduibened. ana drachm. j.
Pingu. Mur. mont. drachm. iij.
Ceræ, qu. s.
Ol. Anodyn. Mynsi. q. s.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe zum Seitenstechen, Mynsichts, *Unguentum Pleuriticum*, Mynsicht.

Rec. Pingu. Muris mont. unc. iv.
Butyri majal. sine sale, unc. ij.
Olei Nucis Jugland.
Amygdal. dulc.
Papau. express.
Laurini, ana unc. j.
Succi Flor. Papau. errat.

Mischet es untereinander und kochet es, bis die Säffte verrauchet seyn; Hernach thut dazu:

Olei still. Chamomillæ,
Anethi, ana drachm. iß.
de Lateribus,
Cymini, ana drachm. j.

Mischet es vom neuen untereinander, und machet mit gnug weissen Wachse eine Salbe daraus. Die Würckung dieser Salbe ist wunderbar; denn sie stillet bald, nachdem man sie gebrauchet, das Seitenstechen und zertheilet das Geschwüre. Man streichet sie auf den schmertzhafften Ort, und fähret mit dem Gebrauche derselben fort, bis die Schmertzen nachlassen. Diese Salbe kann auch bey jedweden hefftigen Schmertze gebraucht werden, er mag seyn an dem Cörper, wo er wolle. Sowohl die Pflaster als Salben müssen in Brust-Kranckheiten von forne über die Brust, und hinten über den Rücken; im Seitenstechen aber mehr über die Seiten gelegt werden, welches zu mercken ist.

Salbe zum Seitenstechen, welche in Rom sehr gebräuchlich ist, Th. Hofm. *Unguentum Antipleuriticum, Romæ usitatissimum*, Th. Hofm.

Rec. Butyri vetustiss.
Ungu. Althææ,
Pulv. Tormentarii, ana unc. iij.
Semin. cymin. pulveris.
Erucæ, ana unc. ß.
Succi Vrtic. vulg. unc. iiß.

Was muß gepülvert werden, das pulverisirt recht wohl, und kochet es in dem Nessel-Safte, der Althee-Salbe und Butter, bis der Safft verrauchet ist. Hernach thut nach und nach die Pulver darein, und endlich auch das Büchsen-Pulver. Machet also eine Salbe daraus. Wenn ihr sie gebrauchen wollet: so reibet etwas lauligt gemachten Aquavit mit der Hand in den schmertzhafften Ort und hernach reibet mit der Hand soviel als eine Haselnuß groß von der Salbe warm hinein. Leget alsdenn zwey oder drey Kohl-Blätter darüber, welche in einem Reibasche mit etwas alter Butter warm gemacht sind, bindet mit einer Binde ein altes leinen oder wollenes Tuch darüber, daß die Salbe desto besser auf dem Theile erhalten werde. Wenn es nöthig ist: so schmieret diese Salbe alle sechs Stunden frisch auf.

Salbe wider die Sommersprossen, und etwas röthliche Flecke. Nehmet Rinds-Galle, Schwefel-Geist, gebrannten Schwamm, Hammel-Unschlitt, jedes etwan ein Quentgen, mischet alles untereinander, und machet eine Salbe daraus; Diese streichet man des Abends, wenn man sich zu Bette leget, auf die Sommersprossen und Flecken, und wäschet sich des Morgens mit Erdbeer-Wasser wieder ab.

Salbe wider den Sonnenbrand, wenn man in die Sonne gehen will. Nehmet zwey Untzen Nuß-Oel, waschet es zweymahl mit Rosen-Wasser, und setzet das Oel in ein irden Geschirr übers Feuer, mit einer Untze in Stücken zerschnittenen weissen Wachses, wenn das zerschmoltzen ist, rühret es um, bis es kalt worden, thut es ins Wasser; Man muß aber alle Tage frisch Wasser daran thun. Diese Salbe streichet man auf, wenn man in die Sonne gehen will.

Salbe wider den Sonnenbrand und Kälte. Nehmet Stückwurtz, schälet sie ab, stosset und lasset sie mit süssem Mandel-Oele kochen, wenn sie wohl gekocht ist, so mischet über dem Feuer gleich so viel neues Wachs darunter, ein wenig Zucker-kand, und zu einer jedweden Untze dieser Salbe thut zwantzig Gran Campher, seiget es durch, und verwahret es wohl in einem Glase. Wenn man nun diese Salbe gebrauchen will, muß man sie in der flachen Hand mit ein wenig Speichel zerreiben, und sodenn auf das Gesichte streichen, sie nimmt den Brand weg, und verwehret, daß er nicht schade.

Salbe, wenn jemand keine Speise und Tranck bey sich behalten kann, Conrad Rhunraths. Er beschreibet sie im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ, p. 476. also: Pulverisiret weissen Weyrauch aufs beste, und machet mit wohlgeschlagenen Eyweisse eine Salbe daraus. Bestreichet Hanfwerck damit, und bindet es dem Krancken an beyde Arme auf die Schlag-Adern. Wenn GOtt will: so hilfft es.

Salbe von spitzigem Mangolt, Londoner, *Unguentum ex Oxylapatho*, Londinense.

Rec. Rad. Oxylapathi, die in Eßig zu einem Brey gekocht und durch ein Haarsieb geschlagen worden,
Sulph. ana unc. iß, so in Limonien-Saffte gewaschen worden,
Axung. Suill. ℔ß, das in Grindkraut-Saffte öffters abgewaschen worden ist,
Ung. popul. unc. ß. mit Alant-Saffte verstärcket.

Mischet, und machet eine Salbe daraus.

Salbe, die todte Frucht zu treiben, Zacuti Lusitani, *Unguentum ad fœtum mortuum expellendum*, Zacuti Lusitani.

Rec. Pulpæ Colocynthidis,
Succi Colocynth. viridis, ana unc. j.
Rutæ, unc. iß.

Euphor-

Euphorbii, ʒij.
Unguenti Arthan. ʒiij.
Myrrhæ, ʒvj.
Olei Caſtorei,
Rutæ, ana ʒj.

Kochet es ſo lange, bis die Säffte verrauchet, und machet alſo eine Salbe daraus.

SAL BETONIÆ, ſiehe Saltz (Betonien-).

Salbe zu veneriſchen Blattern und Maſern, Conrad Khunraths. Er ſagt im erſten Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ, p. 410. Nehmet das Weiſſe und Klare von einem friſchen Eye, klopffet es wohl durch einander, daß es ſo dicke, wie ein Sälbgen werde. Damit beſtreichet die Blattern ein paar Tage: ſo heilen ſie, und fallen ab.

Salbe zu veneriſchen Schäden, Conrad Khunraths, wie er ſie in ſeiner Medulla deſtillatoria p. 572, im erſten Theile verfertigen lehret:

Rec. Serpentinæ utriusque, ana ʒij.
Ariſtolochiæ acutæ,
Conſolidæ ponticæ, ana ℔ß.
Terebinthinæ lotæ, ℔iß.
Olei ouorum, ʒviij.

Machet eine Salbe daraus. Sie heilet alle Löcher und veneriſche Schäden, welche weiter um ſich freſſen, ingleichen den Wolff. An eben dem Orte p. 450 lehret er folgende:

Rec. Pingued. gallin.
anat. ʒiij.
Adip. porcin. purif. non ſalit. ʒvj.
Unguenti Martialis, ʒj.
Mercurii pur. ʒiv.

Reibet alles zuſammen in einem ſteinernen Mörſel wohl unter einander, bis das Queckſilber getödtet iſt. Unter dem Reiben tröpffelt nach und nach darein:

Olei Juniperi, ʒvj.
Lauri,
Lilior. ana ʒj.

Löſet ferner auf:

Olibani,
Maſtich.
Lythargyr. aur. ana ʒviij.
Myrrh. rubr. ʒiv.

Rühret es über dem Feuer in beſagte Compoſition, ſo gut, als es nur möglich iſt, daß es eine Salbe werde. Solche hebet in einem reinen Gefäſſe zum Gebrauche auf. Eben dieſer Schrifftſteller lehret an beſagten Orte, im andern Theile p. 159 auch folgende Salbe verfertigen: Nehmet die Blätter von Wall- oder Schwartzwurtz, zerſchneidet ſie wohl, ſiedet ſie mit Jungfernhonig und Jungfernwachſe zu einer Salbe, und miſchet Spitzwegerichſaltz darunter; damit ſalbet den Schaden. Sie dienet auch überhaupt zu allen Wundſchäden.

Salbe zu den vergiffteten und ſalzigten Schäden, Conrad Khunraths. Im erſten Theile ſeiner Medullæ deſtillatoriæ p. 138. Nehmet Jungfrauenhonig, ſchönen, reinen, weiſſen Zucker, von einem ſo viel, als vom andern, oder an deſſen Statt, welches beſſer iſt, halb ſo viel klein pulveriſirte Braunwurtzel, Scorpionöl, eben ſo viel, als ihr Honig genommen habt. Thut alles zuſammen in eine ſaubere Pfanne, rühret es über einem gelinden Kohlfeuer wohl durch einander, daß eine Salbe daraus werde, welche man um die Schäden ſtreichet. Sie zühet das unreine und gifftige Saltz aus denſelben heraus, und heilet ſie. Man kan auch den ſo genannten Wolff mit ihr tödten, allwo man jedoch auch Federkrautpulver in den Schaden ſtreuet.

Salbe zu vergiffteten Wunden, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 923 alſo beſchreibet:

Rec. Terr. Sigillat. Strigenſ.
Bol. Armen. ana, ʒß.
Camphor. ʒj.
Gran. Parad. pulveriſat.
Succ. Ladani, ana, ʒiß.
Diaſcort. inſp. ʒij.
Bol. Armen.
Terr. Japon. ana, ʒiiß.

Dieſe Stücke miſchet vors erſte wohl unter einander, dabey denn ſonderlich zugeſehen werden muß, daß die Siegelerde juſt, und die rechte Schleſiſche, ſo genannte ſtriginiſche ſey, weil viel daran gelegen, endlich miſchet noch folgende Oele darein:

Ol. Scorpion.
Succin. ana, q. ſ.

Machet es zu einer Salbe, mit welcher man allerhand kleine gifftige Verletzungen heilen kan.

Salbe wider Vergifft- und Bezauberung, Th. Hofm. *Unguentum contra Veneficia*, Th. Hofm.

Rec. Adipis canis,
Urſi, ʒviij. beydes wohl zerlaſſen.
Caponis, ʒxxiv.
Viſci coryini truncos iij.

Schneidet die letztern annoch grüne und friſch in Stückgen und ſtoſſet ſie bis ſie Safft geben, ihr müſſet aber Holtz, Blätter und Beere zugleich ſtoſſen. Miſchet es mit dem vorigen in einer Phiole unter einander, und laſſet es neun Wochen an der Sonne ſtehen: ſo wird ſich ein grünligter Balſam ausziehen. Damit ſchmieret die Cörper und beſonders die ſchmertzhafften Oerter und Gelencke der Bezauberten ein, und ihr werdet gewiß erfahren, daß es hilfft.

Salbe zum verhaltenen kalten Brande, Purmanns, welche er in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 912 alſo beſchreibet:

Rec. Succ. Rutæ.
Abſinth.
Scordii, ana, ʒj.
Alchimill.
Solani, ana, ʒvj.

Dieſe Säffte werden mit zwölff Loth Roſen- oder Schellkrauthonige zu einer gebührenden Dicke gekocht, da denn ſonderlich alle wäßrichte Feuchtigkeit der Säfte gäntzlich verkochet ſeyn muß. Dieſem ſetzet, wenn es mehrentheils verkocht, hinzu: vier Loth Myrrhen, Taback und Meerzwiebeleßig, damit

mit er noch etwas mit kochen, und sich recht vereinigen kan, denn mischet, wenn es etwas erkaltet, noch darunter:

Ungu. Ægyptiac. ℥iß.
Alum. crud. ℥iiß.
Theriac. Ven. ℥j.
Camphor. ℈ß.

Machet es zu einer Salbe.

Salbe, so aus vier Stücken bestehet, Marggrave, siehe Salbe (Basilic-) oder Salbe, so aus vier Stücken bestehet, Marggravs.

Salbe zu unreinen Geschwären, Purmanns, welche er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 104 und 105 also beschreibet:

Rec. Terebinth. in Aqua Alchimill. lot. ℥ij.
Spir. Vini, ℥ß.

Lasset es sich bey gelinder Wärme wohl mit einander vereinigen, denn mischet darzu:

Pulv. Myrrh.
Oliban.
Mastich. ana, ℥iß.
Gum. Elemi, ℥j.
Vitell. Ovor. num. ij.
Croc. ℥iiß.
Balf. Peruvian. ℥j.

Mischet und machet es zu einer Salbe; diese ist sehr gut in ihrer Würckung, reiniget vortrefflich, und zeuget wohl Fleisch.

Salbe zum Vorfall des Mastdarms, Gockels, *Unguentum ad Procidentiam Ani*, Gockelii.

Rec. Ungu. de Linaria, ℥j.
Lap. Calamin. præp.
Litharg. ana ℥iv.
Olei Rof. qu. f.

Machet eine Salbe daraus.

Salbe von Wachs, siehe *Cerelæum*, im V Bande, p. 1873.

Salbe zu den Wärtzgen oder Fleischwärtzgen in der Harn-Röhre, nach der alten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, *Unguentum ad Verrucas seu Carunculas in Meatu urinario natas*, P. A. V.

Rec. Mercurii præcipitati, ℥ij.
Unguenti de Cerussa, ℥ß.

Mischet es unter einander. Nach Beschaffenheit der Grösse des Ubels kan man auch etwas Vitriolöl oder Scheidewasser darzu setzen. Man streichet ein Stücke Wachsstock mit ein wenig von dieser Salbe, und stecket ihn in die Harn-Röhre. An statt der Bleyweiß-Salbe kan man Anfangs auch die schmertzstillende Salbe nehmen, und zwar eben so viel, als man Queckſilber genommen; ja man kan es auch noch anders verändern, wie es dem Artzte gefällt, und wie es sein Endzweck erfordert. Die Wachsstöckgen, die hier gebrauchet werden, werden auf folgende Art verfertiget:

Rec. Ceræ albæ, lbj.
Terebinthinæ venetæ, ℥j.

Lasset erst das Wachs zergehen, hernach thut den Terpentin darein, und in diese zerschmoltzenen Stücke tuncket die Dochte ein, und machet Wachsstöcke, die ihre gehörige Dicke haben.

Oben beschriebener Salbe bediente sich mit glücklichen Erfolge Alphonsus Ferrius, in Neapolis, zu Vertreibung der Wärtzgen oder Fleischwärtzgen, welche in dem männlichen Gliede gewachsen, und die nicht selten Ursache wären, daß der Urin nicht konnte gelassen werden. Es bediente sich auch derselben mit grossen Nutzen der berühmte Steinschneider und Wundartzt Johann Thanmüller, der viele Jahre in Franckfurt seine Kunst bewiesen hat. D. Udalrich Rummler hat sie den Augspurgern mitgetheilet.

Salbe in Wasserköpffen, Foreſts, welche Purmann in seiner Chirurgia curiosa, p. 109. also beschreibet:

Rec. Pulv. Absinth.
Rutæ,
Levistici.
Chærefol. ana, ℥ij.
Flor. Chamomill.
Melilot. ana, ℥iiß.
Ol. Chamomill.
Anethin. ana, ℥ij.
Ceræ alb. q. f.

Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salbe, weisse und zarte Hände zu machen, Conrad Khunraths. Pag. 159 im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ beschreibet er sie folgender massen:

Rec. Camphoræ parum, löset ihn in destillirten Lavendelwasser auf. In solchem lasset bey dem Feuer zergehen
Sævi hircini,
Olei Ceræ,
Amygdal. dulc. ana q. f.

Die Oele güsset in das zerlassene Geißschmaltz, rühret es wohl unter einander, daß es eine Salbe werde, und bestreichet Abends vor Schlaffengehen die Hände damit, und zühet ein paar Handschuh von zarter Leinwand darüber. Des Morgens waschet die Salbe wiederum ab, und fahret also eine zeitlang fort.

Salbe zu Windbrüchen, Conrad Khunraths. Nach der Vorschrifft, die er im ersten Theile seiner Medullæ destillatoriæ, p. 417 giebt, wird sie also verfertiget:

Rec. Ol. Chamomillæ,
Rosarum,
Anethi, ana q. v.
Guajaci, die Hälffte, von den andern zusammen genommen.
Farinæ fabarum, lbß.
Cymini, ℥ij.
Chamomillæ, ℥j.

Kochet es in einem Topffe mit Pockenholtz-Decocte, daß es wie ein Brey wird.

Salbe zu dem Wolfe, Conrad Khunraths. Bes. Salbe zu den salzigten und vergifften Schäden, Conrad Khunraths. Ingleichen Salbe zu den venerischen Schäden, Conrad Khunraths.

Salbe zum Wurme, Blanckards, welche Purmann, in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 953 also beschreibet:

Rec.

℞. Ungv. roſar. ℥ij.
Præcip. rubr. ℈ij.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. **Purmann** ſchreibet: Er habe allezeit mit nachdrücklichen Nutzen an ſtatt der Roſenſalbe die Lithargyriumſalbe darzu genommen, vorher aber allemahl die Schäden fleißig mit des Fallopii grauen oder Mercurialwaſſer wohl ausgewaſchen und von ſich ſelber trocknen laſſen. Eine andere dergleichen Salbe beſchreibet **Purmann**, p. 954. alſo:

℞. Ungv. Alabaſtrin.
de Tutia, ana, ℥ij.
Ol. Tartari per deliq. ℥i.
Lapid. Calaminar. ppt. ℥vj.
Sulph. vivi.
Cretæ ppt. ana ℥j.
Mercur. præcip. ℥ß.
Myrrhae,
Sacch. Alumin. ana, ℈j.

Miſchet und machet es zu einer Salbe.

Salbe wider den **Wurm am Finger**, Agricolä, welche er in ſeiner Chirurgia Parva, Tr. 5. p. 559. alſo beſchreibet: Nehmet Knoblauch und Teufelsdreck, eines ſo viel wie das andere, ein Loth, Eßig, ſo viel als genug. Dieſe Stücke ſtoſſet in einem ſteinernen Mörſel mit etwas Eyweiß zu einem Sälblein, ſchlaget dieſes über den Finger, und wenn es trocken worden, wieder friſches darauf; Wem der garſtige Geruch zuwider, kan etwas gutrüchendes darunter miſchen.

Salbe, den **Wurm am Finger** zu tödten, **Conrad Rhunraths**, wie er ſolche in ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile p. 601. beſchreibet: Nehmet Teufelsdreck, Knoblauch und Eyweiß, reibet es in einem gläſernen Mörſel, daß es eine Salbe wird, und leget ſie über den Finger. Sie tödtet den Wurm alſobald.

Salbey, lateiniſch *Salvia*, franzöſiſch *Sauge*, griechiſch σάλφια, σφάκος, ἑλελίσφακος oder ἑλελισφακον, italieniſch *Salvia maggiore*, ſpaniſch Salvia, iſt ein Kraut, deſſen es allerhand Gattungen giebt, vornehmlich iſt zweyerley, zahme und wilde: dieſe wird von etlichen für eine Art der Scharley gehalten, weil ſie nicht allein an der Geſtalt, ſondern auch an der Würckung demſelben faſt gleich kommt. Sie wächſt gerne an dürren und ungebaueten Orten, und an Hügeln, ſo gegen der Sonnen gelegen, iſt etwas kräftiger und trockener, als die Garten-Salbey, und hat mit derſelben faſt einerley Kraft. Siehe davon ausführlicher **Wald-Salbey**. Die zahme, ſo insgemein in den Gärten gebauet wird, theilet man in die groſſe und kleine ein: Jene wird im Lateiniſchen genennet: *Salvia*, Ang. Cord. in Dioſc. *Salvia Major*, Dod. Ger. Offic. & Matth. Tab. C. B. *Salvia major an Sphacelus Theophraſti*, C. B. Pit. Tournef. *Salvia latifolia*, I. B. Raji Hiſt. Trag. Cluſ. *Salvia hortulana*, Eric. Cord. *Salvia major vulgaris*, Park. *Salvia major ſcabrior Dioſcoridis*, Lob. *Corſalvum*, *Herba ſalutaris*, à ſalute, hoc eſt ſanitate, von der Geſundheit, welche ſie erhalten ſoll, Plin. Lib. XXII. c. 25. daher ſie **Nicander** in Theriac. nennet ἀλθήοντα, das iſt, ein Kraut von heilſamen Kräften; *Herba ſacra*, Agripp. βήχιον, weil ſie zum Huſten dienet. Deutſch **Salvie, groſſe** oder **breitblätterichte Salbey**. Die treibet holtzige und äſtige, rauche Stängel, die weißlicht grün ſehen, mit länglichten und breiten, ſtumpfen und runzlichten Blättern beſetzet, welche weißlicht oder purpurfarbig, oder bunt, dicke und wollig, trocken oder nicht gar ſaftig und ſchwammig ſind, und haben einen ſtarcken und durchdringenden, doch lieblichen Geruch, einen gewürtzhaftigen, bittern und etwas ſcharffen Geſchmack, der einem warm im Munde macht. Die Blüten wachſen Aehrenweiſe auf den Spitzen ihrer Zweige, ſtehen rund um den Stängel, ſehen aus wie kleine Rachen, oder als wie Röhrlein, ſo oben in zwey Lefzen zerſpaltet und wohlrüchend ſind, blau, und in etwas purpurfarbig, ſelten weiß, und ſtehen in einem geraumen Kelche, der wie ein Hörnlein gebildet, und fünfmahl eingekerbet iſt. Wenn dieſe Blüte vergangen, ſo folgen ihr vier Samenkörner, die ſind faſt rund und ſchwärtzlicht, und in eine Hülſe eingeſchloſſen, die von dem Kelche kommt. Die Wurtzel iſt holtzig, hart und voller Zaſern. Die andere heiſſet: *Salvia minor*, Dod. Ger. Offic. & Matth. Lob. Tab. *Salvia minor aurita & non aurita*, C. B. Pit. Tournef. *Sphacelus verus Theophraſti*, Lugd. *Salvia minor, ſive pinnata*, Park. *Salvia nobilis*, Brunf. *Salvia anguſtifolia & minor*, Trag. *Salvia acuta*, Lon. *Salvia minor auriculata*, I. B. Raji Hiſt. *Salvia cruciata*, *Salvia auricularis*, *Salvia Regia*, *Salvia Romana*. Frantzöſiſch *Sauge franche*, oder *Sauge petite*, Deutſch **Creutz-Salbey**, **ſpitzige Salbey**, **kleine** oder **ſchmalblätterichte Salbey**, **edle Salbey**, **Oehrkenſalbey**, **Königſalbey**. Dieſe treibet einen Haufen holtzige, weißlichte, wollige und äſtige Stängel, die ſo lang, wie an der vorigen ſind; Die Blätter aber ſind viel kleiner und nicht alſo breit, viel weißlichter, runzlicht und rauch, von noch viel ſtärckerem und würzhaftigern Geruche und Geſchmacke. Insgemein haben ſie unten ein paar kleine Blätterlein, wie Oehrlein oder kleine Federn. Die Blüten, Samen und die Wurtzeln kommen mit der gröſſern ihren überein. Die Salbey wird in allen Gärten fleißig gezeuget: angeſehen ſie dem menſchlichen Leben viel Gütes thut, und ſo wohl in der Artzney, als auch in der Küche gebrauchet wird, deswegen man ſie auch lateiniſch ſalvia, quaſi ſalva, quia homines ſalvos conſervat, dieweil ſie viele Menſchen geſund und friſch erhält; oder quia ad varios morbos ſalutaris eſt, weil ſie zu vielen Kranckheiten ein heilſames und erwünſchtes Mittel iſt, nennet. Daher ſchreiben auch die **Salernitaner**, c. 60. Salvia ſalvatrix naturæ conciliatrix, und fragen dabey: Cur moriatur homo, cui Salvia creſcit in horto? antworten aber bald darauf: Contra vim mortis non eſt medicamen in hortis. Es muß aber die Salbey bey der Raute gepflantzet werden, ſonſt niſten gerne die Schlangen, Krö-

ten, Spinnen und ander giftiges Ungeziefer darunter, und vergiften die Blätter, davon eine sonderliche Historie bey dem Ambr. Paräo, Lib. XX. de Venen. c. 24. zu lesen, die von Michael Döringen, Tr. de Opio, p. 123. Fabr. Hildanen, Cent. I. Epist. 96. Franc. Piens, Tract. de Febr. in gener. c. 6. Chr. Fr. Paullin, Tr. de Bufon. Sect. 1. c. 3. §. 37. und Obs. med. physic. 59. Cent. 4. wiederholet wird. Eine andere dergleichen Historie erzählen aus dem Johann Boccatio, Ant. Mizald, Cent. 1. Mem. aph. 1. Franc. Joel, Oper. med. Tom. V. Lib. II. Sect. 4. Misander, in Theatr. Trag. P. I. p. 246. Bes. auch die Breßlauer Natur-Geschichte, Vers. XXVIII. p. 632. Dergleichen Exempel, und zwar von den Hind-Bromb- und Erdbeeren, haben auch Simon Pauli, in Qv. Botan. Class. 3. Christ. Fr. Paullin, Zeit-kürzerbauliche Lust, part. 2. p. 5. desgleichen Fabr. Hildan, Cent. V. Obs. 38. Eber. Gockel, Lib. de Venenis, c. II. und H. Grube, Comment. de Medicament. simpl. cogn. f. 113. Ein anderes von dem Frauenhaar, Arn. de Villanova, Specul. introd. Medicin. c. 22. aufgezeichnet. Daher am sichersten, daß man nicht allein die Salbey, sondern auch andere Kräuter und Pflantzen vorhero mit frischem Wasser wohl abwasche und reinige, oder zum wenigsten oberwerts abbreche, ehe man sie zur Speise gebrauche. Ath. Kircher, Scrutin. Pest. S. 1. c. 3. §. 1. Exp. 3. hat mit dem Vergröserungs-Glase an der Salbey Spinnen gesehen. Die Vermehrung der Salbey geschiehet durch abgebrochene Zweige, welche man in wachsenden Monden vier Finger tief in die Erde einleget, und durch Schößlinge, welche man im Merz in eine gute Gartenerde versetzet. Sie will gar wenig begossen seyn, ausser bey gar dürrem Wetter. Man soll sie nicht mit Miste, sondern mit Laug-Asche, oder alter Leimenerde düngen, so wird sie desto freudiger, und, wenn sie öfters gestutzet wird, desto dicker wachsen. Alle Salbey führet viel kräftig Oel, auch flüchtiges und fixes Saltz, aber wenig Phlegma. Die kleine Salbey ist die beste, und wird am höhesten geachtet; Sie hat eine zertheilende und öffnende Kraft, daher sie gut ist, zu dem Kopfe, Nerven, Magen, und Mutterbeschwerungen. Sie wird innerlich und äusserlich wider den Schlag, die Schlaf-Sucht und Lähmung der Glieder gebrauchet. Man käuet sie, den Speichel zu befördern; Auch wird sie unter die Schnupf- und Niese Pulver genommen. Die dürren Blätter von der kleinen Salbey werden als wie ein Thee mit ziemlich heissem Wasser aufgegossen, und an dessen statt gebrauchet: Dieser Tranck ist starck im Gebrauche, er verdünnet den Schleim, und stärcket das Haupt. Insgemein wird diejenige Salbey dazu genommen, welche aus warmen Ländern kommt: angesehen sie stärcker und weit besser seyn soll; doch in Ermanglung ihrer thut man gar wohl, wenn man an ihrer statt die inländische nimmt. Sonst ist die Salbey ein temperirtes, sangvinisches Kraut, wärmet, trocknet und ziehet ein wenig zusammen, reiniget das Geblüte, und ist sonderlich gut zu den kalten Gebrechen des Hauptes und der Glieder, darneben ein mächtiges Hals- und Wundkraut, die Mundfäule und die verwundete Zunge und Halsgeschwüre damit zu heilen: Sie stärcket sonderlich die Nerven, das Gedächtniß und den Verstand: ist ein vortreffliches Mittel wider den Schwindel, Schlag, schwere Gebrechen, Krampf, Gicht, Podagra, Joh. Stisser, Tr. de Podagr. Zittern und Lähmung der Glieder, innerlich und äusserlich gebrauchet. Salvia confortat nervos, manuumque tremores tollit, sagen die Salernitaner, und deswegen brauchen auch einige alte Leute die Salbeyblätter in ihren Speisen und Getränke. Die Salbey bekömmt auch wohl den Keuchenden, Lungen- und Schwindsüchtigen, die stets husten und Blut speyen, desgleichen denen, so mit dem Steine geplaget sind. Wider die scorbutische Engbrüstigkeit rühmet sie besonders B. Timäus von Güldenklee Lib. III. Cas. 34. Gepülvert mit Zucker vermischet, wird sie den Kindern wider den Husten mit grossem Nutzen gegeben, Vit. Riedlin, Curar. Med. 549. p. 338. Orpheus gab den Salbeysaft mit Honig vermischt, nüchtern wider den alten eingewurzelten Husten, und wider das heftige Blutauswerfen, Aetius Tetrab. 1. Serm. 1. Joh. Heurn, Lib. II. Meth. ad Prax. c. 8. Casp. Wolph. Viat. nov. c. 22. G. H. Velsch, Obs. med. Episagm. 27. Valescus de Taranta bezeuget, er habe erfahren, daß man sich vor dem Steine bewahren könne, wenn man früh Morgens öfters zwey bis drey Blätter Salbey entweder für sich, oder in geringem Weine nehme, Lib. V. Philon. Pharm. c. 15. p. 601. Siehe auch Dom. Leon. Art. med. p. 1079. Die Salbey vertreibet auch die kalten Flüsse und Catarrhen: denn vermöge ihrer austrocknenden Kraft verzehret sie die vielen Feuchtigkeiten des Gehirns, benimmt die Heiserkeit, erwärmet den Magen, bringet Lust zum Essen, machet einen wohlriechenden Athem, treibet mächtig den Harn und die Monathzeit der Weiber, wenn solche wegen dicker, schleimiger Materie nicht fort wollen, verbessert und mäßiget sie auch, so sie zu starck fliesse. Von der Salbey getruncke, oder aufgeleget, befördert sie die Monatzeit, damit aber geräuchert, stopfet sie selbige, schreiben Roder. a Castro, de Morb. Mulier. Lib. I. c. 5. und Guil. Varignan, Secret. Med. p. 199. Daß der Rauch von der Salbey die unmäßige Monatzeit und allen Weiberfluß wunderbar stille, saget Herm. Corbäus in Consil. Med. Die Salbey stärcket darneben die Mutter, macht die Frucht im Mutterleibe starck und kräftig. Jacob Sylvius in Consil. Med. lobet die Salbey ungemein, daß sie die Frucht stärcke, u. vor frühzeitiger Geburt bewahre. Bes. auch Gv. Rolfinc. Od. & Meth. Med. Spec. Lib. IX. Sect. 6. c. 1. Simon Pauli am angeführten Orte, Phil. Grüling. Cent. VI. obs. 40. Doch wollen etliche, daß, wenn die Weiber schwanger seyn, sie nicht viel Salbey genüssen sollen, weil sie nicht allein den Urin, sondern auch die todte Frucht treibe, Gv. Varignan. Secret. Med. p. 19. Die Salbey mit Weine abgesotten und getruncken, befördert gewaltig die verhaltene Nachgeburt, Lud. Mercat. Lib. IV. de Mulier. affect. c. 4. Joh. Prävot. in Med. paup. Sonst ist die Salbey den-

denjenigen Weibern nütze, welche wegen kalter, schleimiger u. schlüpfriger Mutter unfruchtbar seyn, denn sie werden von dem Salbeyweine erwärmet und fruchtbar gemacht. Besiehe Joh. Bruyerin de Re cibar. Lib. VIII. c. 41. Joh. C. Claudin. Emp. rat. Tom. 2. Lib. IV. p. 203. und desselben Consult. Med. 50. 60. Joh. Jonston. Tavmatograph. nat. cl. 5. c. 37. Laz. River Prax. Lib. IX. cap. 15. Bey dem Aetio lieset man sonsten tetr. 1. Serm. 1. als in der Egyptischen Insel Copto der gröste Theil der Menschen an der Pest gestorben, haben die Weiber fleißig Salbeysafft getruncken, davon sie sehr fruchtbar worden, und viel Kinder gezeuget. Denn die Salbey machet die Gebährmutter gesund und fruchtbar, wenn sie von kalten und schleimigen Beschwerungen angegriffen wird; Daher nennet auch Agrippa die Salbey Herbam sacram, Georg. Melich. Armament. Med. p. 173. Der Salbeywein oder Bier erwärmen den kalten Magen, stärcken das Haupt und nützen allen gelähmten und nervösen Gliedern, Gabr. Fallop Lib. II. Secret. p. 212. und widerstehen allen Giffte; werden von vielen in der Wassersucht, viertägigen Fiebern u. Scharbocke sehr hoch gehalten. Im viertägigen Fieber, schreibet Schenck Lib. VI. obs. sey die Salbey ein edles Kraut. Joh. Stephan Strobelberger saget, Remed. Singular. pro cur. febr. Introduct. p. 30. daß Ruland einen Mönch, der das schwere Gebrechen gehabt, bloß mit Salbeyweine curiret habe. Etliche brauchen wider das viertägige Fieber folgendes abergläubisches Mittel. Sie essen acht Tage nach einander Salbeyblätter, den ersten Tag neune, den andern Tag achte, und also die andern Tage absteigend, bis auf den neunten. Nach Trag. Lib. I. Stirp. Hist. c. 16. Berichte sind viele der Meynung, wenn sie des Morgens nüchtern drey Blätter von der spitzigen Salbey mit Salze essen, daß sie denselbigen Tag vor Gifft und böser Lufft behütet seyn. Salbeyblätter öffters genossen, heilen die Gelbsucht. Arn. Weick. Th. Pharm. Lib. I. c. 13. Salbeysafft mit Honig vermischt und genossen tödtet die Würmer im Leibe. Den Saamen zerstossen, und in Lauge gethan, vertreibet die Milben und Haarwürmer, machet aber das Haar etwas schwartz. Ein Salbeyblatt in den Mund genommen, und ein wenig gekäuet, zühet viel Schleim aus dem Gehirne, dannenhero es zu Wiederbringung der Sprache sehr dienlich; auch vertreibet es das Fröschlein unter der Zungen. Die von Schlage gelähmte Zunge offt mit dem ausgedruckten Saffte gerieben, thut sehr gut, Arn. de Villa nova Lib. I. Br. Prax. c. 24. Laz. River, Lib. V. Prax. Med. c. 4. und hat die Erfahrung gelehret, daß die Salbey bey den Stammelnden sehr nützlich sey, Hier. Mercurial. Lib. II. de Morb. Pueror. c. 8. Joreſt bezeuget Lib. I. Obs. 39. daß er in Flandern einen Soldaten, der mit offenen Augen alles gedoppelt gesehen, den Rauch von Salbey mit Nutzen gebrauchen lassen. Salbey gestossen, und auf frische Wunden geleget, die sehr bluten, hemmet das Blut: in Wasser gesotten, säubert die Wunden und faulen Geschwüre, so sie damit warm gewaschen werden, und befördert sie zur Heilung: das Haupt damit gewaschen, verjaget und tödtet die Läuse, und heilet den Grind. Es heilen auch die Blätter, zerstossen und offt übergeleget, die Stiche und Bisse der Wespen, Spinnen, und anderer gifftigen Thiere. Bes. *Ephemerid. Nat. C.* Dec. I. An. 8. obs. 35, wie man an den Kröten wahrgenommen, wenn sie von den Spinnen gestochen werden, so heilen sie sich wieder mit Salbey. Joreſt Lib. XVII. obs. 26 erzehlet, daß eine alte Artztin den Krebs mit gekäueter Salbey curiret habe. Salbey in Wein oder Wasser gesotten, und denselben Wein im Munde gehalten, stillet das Zahnweh, säubert zugleich die Zähne und das Zahnfleisch, vertreibet die Schwämme im Munde, und dergleichen Blätterlein: auf die Brüste warm geleget, vertreibet den Frauen die Milch: mit Rauteneßig zerstossen, und auf die Pulse gebunden, tilget die Fieber: also um die Stirne geschlagen, stillet das Nasenbluten. Den Rauch von der Salbey durch einen Trichter in die weibliche Schaam steigen lassen, stopffet den weissen Weiber-Fluß. Gepülverte Salbey mit Schweinefett vermischet, u. in Grösse einer Haselnuß oder Bohne in den Nabel gestrichen, öffnet den verstopften Leib, Gabr. Fallop. Lib. I. Secret. pag. 143. R. Minderer Med. milit. c. 10. G. H. Velsch Exoter. Cur. Chil. 1. obs. 13. & 507. Fr. Hofmann, Lib. I. M. M. c. 19. Die Köche spicken mit den frischen Blättern die Hammelbraten, welche davon einen guten Geschmack bekommen, oder sie backen die Salbeyblätter mit Eyern in der Pfanne. In den Apothecken hat man von der Salbey ein Wasser, Zucker, Essenz, Geist, Extract, Balsam und Oel, welche zu allen kalten Mängeln des Hauptes, zum Schlage, fallender Sucht, Schwindel, Flüssen, Blödigkeit des Gedächtnisses und der Schlafsucht dienen. Das Wasser ist sonderlich gut wider den Schlag, Schwindel und die Schlafsucht: erwärmt den Magen und die Gebährmutter, stillet den Husten und bekommet wohl den Engbrüstigen: In den Mund genommen, bringet es die verlohrne Sprache wieder, und stärcket die gelähmte Zunge: In die Nase gezogen, reiniget es das Haupt: Die Hände offt laulicht damit gewaschen, und von ihm selbst lassen eintrocknen, vertreibet das Zittern, Casp. Hofmann in Epist. *a Schulz.* edit. Lib. III. Das Wasser giebt auch ein gutes Mundwasser ab, wenn man ein wenig Alaune und Gummi-Lacc darzu thut, welches das Zahnfleisch stärcket, und den Scharbock aus dem Munde treibet. Besiehe H. Mynsicht Armament. Med. Chym. Sect. 2. Das Salbeywasser und Oel sind ein gewisses Präservativ wider das Fröschlein unter der Zungen, Joh. Poppe Thes. Med. Lib. I. p. 166. Der Zucker von den Salbeyblumen beweiset dem erkälteten und schwachen Haupte viel Gutes: kommt mercklich zu Hülffe den Gichtbrüchigen, Lung- und Leberſüchtigen, denen er den schwachen Lungen- und Leberbalsam kräfftiglich stärcket. Das destillirte Salbeyöl ist ein Hauptstärckendes Oel, innerlich und äusserlich gebrauchet: Indem es alle Kräffte des Gehirns machtiglich stärcket, Per. Joh. Faber Myrothec. spagiric. p. 222. auch vertreibet es die Flüsse, tilget die Schlafsucht, fallende Sucht, den Schlag und die reissende Gicht: In der fal-

lenden Sucht tropffet man es auch in die Ohren, **Brunner** Conſil. Med. 22. ferner thut es gut in Ohnmächten, und in der verfallenen Sprache: Es erwärmet und ſtärcket den Magen, desgleichen die Mutter, und befördert die Monathzeit. **Hieronymus Wanta** machet eine Quinteſſentz aus der Salbey, und ſaget, wer dieſelbe alle Morgen trincke, den wolle er verſichern, daß er ſich die gantze Zeit ſeines Lebens keines Schmertzens zu beſorgen habe, Lib. I. Phyſic. c. 22. Beſiehe auch **Eduard Bolneſt** Aur. Chym. Part. II. c. 1. Die Chymiſten halten den Salbeyextract für ein groſſes Gel eimniß zum Schlage, **Fel. Plater.** Tract. de function. læſion. c. 2. Wer mehr von dieſem Kraute und ſeinem vielfältigen Nutzen wiſſen will, der beſehe **Ch. Fr. Paullini** Tract. de Salvia, ſo im Jahre 1688 zu Augſpurg gedruckt worden. In Oſtindien wächſt die Salbey über zwey Mann hoch und in ſolcher Menge, daß gantze Waldgebüſche daraus werden, **Er. Franciſc.** Oſt- und Weſtindiſcher Luſtgarten part. I. p. 748. Wenn **Tournefort** von den Kranckheiten und Gebrechen der Pflantzen redet, ſo vermeldet er, daß er in der Levante gar ſchöne Salbeygärten geſehen, und auf denſelbigen Beulen, welche von gantz kleinen Würmern, die ſie ſtechen, hergekommen, und ſo groß, als wie kleine Aepffel werden, haben neun bis zehen Linien im Durchſchnitte, und ſchmäcken ſüſſe und angenehm. Dieſelben werden *Pommes de Sauge*, Salbeyäpffel genennet, und ihrer gantze Körbe voll zu Marckte gebracht. Er füget hinzu, daß dergleichen Salbey-Arten vollkommen wohl im Königlichen Frantzöſiſchen Garten fortgekommen, es wären aber keine ſolche Aepffel darauf gewachſen, vermuthlich, weil ſich keine Würmer gefunden, die Appetit gehabt, dieſe Kräuter anzuſtechen. In Indien ſoll die Salbey ſo angenehm ſeyn, daß ſie zwey Pfund Thee gantz willig für ein Pfund Salbey geben, woraus unſere Thorheit erhellet, daß wir unſere gewürtzhafften, herrlichen und geſunden Kräuter nichts achten, und hingegen ein krafftloſes Theekraut hoch ſchätzen, ja gar mit vielem Gelde bezahlen.

Salbey (Alpen-) *Salvia Alpina*, Tab. *Salvia ſilveſtris nigrior*, Cæſalp. *Salvia ſilveſtris*, Theophr. *Marrubium montanum primum*, Thal. *Pſeudoſtachys Alpina*, C. B. *Scordonia*, iſt eine Art Salbey, ſo auf dem Alpengebürge wild und ungebauet wächſet.

Salbey (breitblätterichte) ſ. Salbey.

Salbey (Buſch-) ſ. *Polemonia*, im XXVIII Bande, p. 1102.

Salbey (Cretiſche) *Salvia Coccifera*, *Salvia baccata cretenſis*, Lob. *Salvia cretica*, Dod. Tab. *Salvia baccifera*, C. B. *Salvia fructum inſtar gallæ referens*, Matth. wächſet in der Inſel Creta und Cypern, und träget Beeren, welche als Galläpffel auswachſen: dieſe werden eingemacht heraus gebracht, und ſtärcken den Magen.

Salbey (Creutz-) ſiehe Salbey.

Salbey (edle) ſiehe Salbey.

Salbey (groſſe) ſiehe *Horminum*, im XIII Bande, p. 855. Ingleichen Salbey.

Salbey (Königs-) ſiehe Salbey.

Salbey (kleine) ſiehe Salbey.

Salbey (Gehrken-) ſiehe Salbey.

Salbey (Römiſche) ſiehe Frauenmünze, im IX Bande, p. 1775. Ingleichen *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

Salbey (ſchmalblätterichte) ſiehe Salbey.

Salbey (ſpitzige) ſiehe Salbey.

Salbey (Wald-) ſiehe Waldſalbey.

Salbey (wilde) wilder Scharlach, *Salvia agreſtis*, *flore purpureo & Colus Jovis*, Eyſt. *Sclarea ſilveſtris*, Tab. *Polemium*, *Salvia ſilveſtris vera*, Trag. *Horminum ſilveſtre*, Lob. *Horminum pratenſe foliis ſerratis*, C. B. iſt eine Gattung der Waldſalbey, von welcher an ihrem Orte.

Salbeyäpffel, ſiehe Salbey.

Salbeyöl, *Oleum Salviæ*. Man nimmt dazu grüne oder dürre Salbey, doch giebet die dürre mehr Oel, als die grüne, ſo viel beliebig, zerſtöſſet ſie, und güſſet Waſſer daran, man kan auch eine und die andere Hand voll Saltz dazu thun, läſſet es acht Tage digeriren; denn deſtillirt man es durch die verzinnte kupferne Blaſe mit dem Helme durch ein Kühlfaß, wie die Waſſer und Geiſter, da denn das Oel auf dem Waſſer ſchwimmet, welches durch ein Scheideglas, oder baumwollenen Dacht davon zu ſcheiden. Dieſes deſtillirte Oel behält die Krafft und Würckung des Krautes, und wird von fünff bis zu acht Tropffen in einem bequemen Naß Morgens früh eingenommen. Beſonders ſtärcket es das Haupt.

Salbeyſalz, *Sal. Salviæ*, machet, innerlich gebrauchet, gutes Geblüte, und giebet dem Hertzen Freude und Luſt. Seine Doſe iſt acht bis zehen Gran. Sonſt reiniget es böſe Geſchwüre, und hebet das Geblüte aus den Wunden, wenn es hinein geſtreuet wird.

Salbeywaſſer, *Salviæ Aqua*. Das Kraut wird deſtilliret, wenn es ſeine Blumen träget. Dreyßig Tage, jedesmal auf zwey oder drey Loth, Abends und Morgens davon getruncken, iſt gut zur böſen Leber, ſtillet den Huſten, und treibet die todte Geburth aus. Alſo getruncken, dienet es auch zum Schlage, und wenn die Sprache verlohren, oder die Zunge gelähmet, oder die Glieder gekrümmet und gelähmet ſeyn, da man ſie zugleich auch äuſſerl. mit dieſem Waſſer reiben und ſtreichen kan. Sonſt iſt es auch gut zum Seitenweh, Händezittern und aller Lähme, getruncken und damit gerieben. Es heilet die Wunden, damit gewaſchen, und mit Tüchern übergeleget. Getruncken, öffnet es alle Verſtopffung, und bringet den Weibern ihre Zeit. Uber giftiger Thiere Biſſe geleget, und damit gewaſchen, zühet es das Gifft aus. Das Bluten der Wunden ſtillet es, mit Pfauenmiſte, Moos von den Bäumen, oder mit Baumwolle darüber gebunden. Das Haar damit gerieben, machet es ſchwartz; iſt gut den Zähnen und Zahnfleiſche, damit gewaſchen. Des Waſſers täglich drey oder vier Loth getruncken, bricht die innern Eyterbeulen, ſtärcket das Gehirne, benimmt die Hauptflüſſe, kräfftiget die überhitzte Leber, und machet

chet mit dem Hirnwüten ein erwünschtes Ende. Dieses Wasser ist gut zu allen erkälteten Gliedern, zum Gichtbruche, Krampffe, fallender Sucht, u. d. g. entweder auf obbeschriebene Art getruncken, oder den Wein damit vermischet, und die Glieder auch damit gerieben. Das Wasser also getruncken, bringet Lust zum Essen, stärcket den Magen und die Gebährmutter. Ein Salsament von diesem Wasser, Essige und ein wenig Quendelkraute in der Speise genossen, bringet grossen Appetit zum Essen.

Salbeywasser (Nürnberger) *Aqua Salviæ, Norimbergens.*

Rec. Herbæ Saluiæ, M. viii.
Prim. Veris, P. ii.
Flor. Trinitatis, Mii.
Borragin.
Lauend.
Bugl.
Cichor.
Sambuc. ana Mß.
Comar. Hyperici, ℥vi.
Rad. Irid. flor. ℥ß.
Aquæ Salviæ,
Prim. Veris,
Lauend. ana ℥iß.
Sambuci,
Cham. rom. ana ℥i.
Vini cret. ℔iß.

Mischet es unter einander, lasset es einen Tag weichen, hernach destilliret es im Bade.

Salbeywasser, Sennerts, *Aqua Salviæ, Sennerti.*

Rec. Fol. Salu. virid. ℥vii.
Nuc. moich.
Caryophyll.
Zingib. albi,
Cubebar.
Gran. Parad.
Cinamom. ana ℥ß.
Bacc. Lauri, ℥i.
Galangæ, ℥ii.
Spicæ Nardi,
Cort. Citri, ana ℥i.
Camph. ℥i.
Flor. Lauend. ℥ß.
Anth. ℥i.

Güsset acht Pfund alten Wein darauf, und lasset es drey Tage lang weichen, hernach destilliret es im Bade.

Salbeywasser (zusammengesetztes) F. F. aus dem Schröder, *Aqua Salviæ Compositæ, F. F. ex Schrœd.*

Rec. Salviæ,
Majoran.
Thymi,
Lauendul.
Epithym.
Beton. ana Mi.
Nucist.
Cinamom. ana ℥ß.
Rad. Irid.
Cyper. rot.
Calam. arom. ana ℥i.
Storac. cal.
Benzoës, ana ℥iß

Güsset vier Pfund frischen Brantwein darauf, lasset es vier Tage lang weichen, und destillieret es sodenn im Frauenbade. Es erwärmet und trocknet, und ist eines der allerstärcksten Haupt- und Gliederwasser. Man kan es innerlich und äusserlich gebrauchen. Hoffmann meynet, dieses Wasser würde besser werden, wenn man es über Weinsteinsaltz destillirte, und endlich rectificirtes Storax- und Benzoinöl, so viel, als es annehmen könnte, dazu thäte.

Salbey-Wein, siehe Kräuter-Wein, im XV Bande, p. 1657 u. ff. besonders p. 1659. u. f.

Salbe wider die Zahnschmertzen, Conrad Khunraths. Er lehret sie im andern Theile seiner Medullæ destillatoriæ p. 415 also zubereiten:

Rec. Vnguenti Arragonum, ℥v.
Axungiæ porci, ℥iv.
Olei Nucis mosch. expr. ℥ß.
Storacis liquidi, ℥i.

Zerlasset es in einem verglasurten thönernen Topfe über gelinden Feuer, und rühret darein:

Vitriol. calcin. ℥ß.
Alumin. usti, ℥i.

Rühret alles wohl untereinander, und nehmet es vom Feuer, daß es kühle. Indem es aber annoch etwas warm ist: tröpflet hinein:

Olei Rosarum, ℥ii.
Spicæ, ℥i.
Succini destill. ℥i.
Sulphuris oder Spiritus Sulphuris per Campan. præp. ℥iv. oder etwas mehr.

Mischet es wohl unter einander, daß es eine Salbe wird. Wollt ihr sie roth oder grün haben, so thut noch gestossenen Zinnober oder Grünspan darein. Wenn sie kalt worden ist: so füllet halbe Welsche Nußschalen damit an. Diese bindet demjenigen, so Zahnschmertzen hat, auswendig auf den Backen, so daß die Salbe die Haut berühret: so werden sie gestillet. Sie soll auch denenjenigen, welche an Fiebern kranck liegen, sehr dienlich seyn, wenn die Nußschalen also auf die Schlagadern an den Armen gebunden werden.

Salbe wider die Zauberey.

Rec. Pingv. Canis depurat. ℥iv.
Urs. ℥viii.
Capon. ℥xxiv.
Grüne Mistel von einer Haselstauden, drey Stämmlein in Stücken geschnitten und gestossen, bis sie Safft geben;

Dieses alles wohl gestossen, mit Blättern und Stämmen wohl vermischet und neun Wochen an die Sonne gestellet, bis ein grüner Balsam ausgezogen wird, welcher aufzuheben, als ein köstliches Sälbgen. Hiermit werden die bezauberten Leiber, und verletzten schadhafften Oerter und Glieder geschmieret, wodurch sie aus gewisser Erfahrung geheilet werden. Oder: Nehmet Zicklein-Blut, junger Hunde Blut, Steinbockstalk, Marck von einem Bockfüllen, Pferdemilchbutter, Balsam von Eichenmistel und seiner Blüte bereitet, jedes gleich viel, und als genug ist; Mischet und machet es zu einer Salbe.

Salb-Hörner, oder Oel-Hörner, siehe Oel-Horn, im XXV Bande, p. 724. u. f.

Salbing, Stadt, siehe Salburg.

Salbius (George) ein Deutscher Jesuit von Ottenbeuren, in der Diöces Augspurg, trat 1569 in seinem 19 Jahr in die Gesellschafft, lehrte darinnen 7 Jahr die schönen Wissenschafften, war gegen seine Obern besonders ehrerbietig, strafte die Laster ohne Ansehen der Person, betete offt und catechisirte fleißig. Er starb zu Dillingen 1605, nachdem er viele zur Catechisation nützliche Bücher verfertiget Alegambe Bibl. Script. Soc. Jes.

Salblingstein, ein Marckflecken, unterhalb Grein, an der Donau, im Lande ob der Enß aber nahe der Unter-Oesterreichischen Grentzen. Er gehört dem Kloster Waldhausen, ausser der Maut, oder Auffschlags allda, so E. E. Landschafft in Ober-Oesterreich einzunehmen hat. Zeilers Beschreibung der X des Heil. Römischen Reichs Kreysse, p. 79.

Salbnüßlein, siehe *Balanus Myrepsica*, im III Bande, p. 178.

Salboe, eine Provintz des Gouvernements Drontheim in dem Nordlichen Norwegen.

Salb-Oel (heiliges) siehe Oel (heiliges) im XXV Bande, p. 678.

SAL BORRAGINIS, siehe Salz (Borretsch-).

Salboruck, eine Frantzösische Festung, welche gegen Luxenburg auf einer Höhe lieget.

SAL BOTRYOS, siehe Taubenkrautsalz.

Salbray, von dem ist weiter nichts bekannt, ausser daß er des Jacobs de Hemricourt Miroir des Nobles de Hasbaye compolé en Forme de Chronicque, zu Brüssel 1673 in fol. herausgegeben hat.

Salbriggio (Marcus Cäsar) man hat von ihm

Le Politiche malattie della Republica di Genova, e loro Medicine, Franckfurt 1655 in 12.

Salb-Tage, machen die Zeit der in Egypten vor Uralters gewöhnlichen Balsamir- oder Salbung zur Begräbniß aus, 1 B. Moses L. v. 3. siehe Salbung.

Salbuch, Salbücher, siehe Saalbuch.

SAL BUGLOSSÆ, siehe Salz (Ochsenzungen-).

Salbung, *Unctio*, *Unctura*, wurde von denen Morgenländischen Völckern mehr geliebet, als von denen, die gegen Abend wohneten. Von denen Griechen giebet Casaubonus Exerc. XIV, Num. 12; von denen Syrern Posidonius lib. XXVIII. Hist. von denen Egyptiern, Phöniciern und andern mehr, Clemens Alexandrinus Lib. II. Pædag. Cap. VIII Nachricht. Absonderlich haben die Jüden die Salbung hochgehalten. Es war aber die Salbung der Ebräer zweyerley: Eine öffentliche und solenne, wie auch eine Privat- und freywillige. Jene ist dreyerley: Der Könige, Priester und Propheten. Diese aber hat wiederum einen grossen Unterscheid. Von allen handeln wir nach der Ordnung, und zwar die Salbung

1) Der Könige

wird vorgetragen 1 Sam. IX, 16; X, 1; 2 Sam. 2, 13 ꝛc. Der ordentliche Minister, der die Könige salbete, war ein Priester, 1 B. Kön. I, 39 salbeten den Salomo zwey Priester, einer giesset das Oel aus, der andere salbet ihn. Doch durffte der Salbende nicht allezeit der Hohepriester seyn, wie etliche wollen. Denn David und Saul wurden von dem Propheten Samuel gesalbet. Es war auch Zadock nicht der Hohepriester, von welchem der Salomon gesalbet wurde; wenn es aber heisset, das Volck habe ihn gesalbet, so ist die Sache mittelbarer Weise zu verstehen, nehmlich durch die Priester, welchen eigentlich das Amt zukam, 2 Sam. II. 4; Cap. V. 9; 2 Kön. XI. 3. Die Printzen der Könige wurden niemahls gesalbet, sintemahl ihnen die Salbung der Väter zugeeignet wurde, es sey denn, daß ihnen eine sonderbare Streitigkeit von fremden Leuten deswegen erwachsen. Darum sagt Vatablus in Not. ad 2. Reg. XI, 12: Filii Regum non ungebantur, erant enim uncti in patribus; sed (Joasum) unxerunt, quod controversia esset de regno: Athalia enim volebat regnare &c. Also ist Salomon dreymahl gesalbet worden, wegen des Bruders Jehojakim, 2 Kön. XXIII, 30. Die Salbung Davids war etlichemahl wiederholet, weil dieselbe solte der Anfang seyn aller Nachkommen. Wegen des Oels, damit sie eingesalbet worden, haben die Autoren nicht einerley Meynung. Die meisten meynen, es wären die Könige nicht mit dem Heil. Oele gesalbet worden, sondern nur mit gemeinen. Allein die Heil. Schrifft beweiset das Gegentheil, und saget, daß die Könige eben mit dem Heil. Oele gesalbet worden. Welches die Ursache ist, warum Hasael zu dem Propheten Elisa geschicket wird, daß er ihn salbete. Schickard de Jur. Reg. Cap. I. Theorem. 4. Die Art dieser Salbung geschahe auf dem Haupte, 1 Kön. X, 1; 2 Kön. IX, 3. Wenn man Schickarden glauben soll, so sind die Könige gesalbet worden in runder Gestalt wie ein ○ zum Unterscheid der Salbung, welche den Hohenpriestern geschah, und die Gestalt eines † vorstellete. Der Ort, da die Könige der Jüden gesalbet worden, war eigentlich Jerusalem, 1 Kön. I, 3. Aber die Israelitischen Könige kunten an allen Orten gesalbet werden; es war auch solche Salbung an keine gewisse Zeit gebunden, sondern geschahe sowohl bey Tag, als bey Nachtszeit.

2) Der Priester.

Der Hohepriester wurde offt gesalbet, so offt ein neuer auf den Thron erhöhet worden. Das heilige Oel bestund insonderheit aus 4 Speciebus, aus Myrrhen, Zimmet, Calamo aromatico und Casia, siehe den Artickel: Oel (heiliges) im XXV Bande, p. 678. u. ff. Die Talmudisten haben eine Fabel, es wäre dieses heilige Oel unter dem Josia an einem heiligen Orte verborgen, und hernach wieder gefunden, auch noch gebrauchet worden in dem andern Tempel. Es wurde auch gesalbet ein Priester, welcher zum Kriege erwählet wurde. Aber die Priester von der andern Ordnung wurden ordentlich niemahls gesalbet; genug, daß sie von der gesalbten Familien entsprossen, und von des Aarons Salbung auch ihre Salbung mit empfangen hatten. Darum machen etliche vergebens einen Unterscheid unter den gesalbten und nicht gesalbten

ſalbten Prieſtern. Denn ſie verſtehen nicht recht den Ort 3 B. Moſ. IV, 3. da des geſalbten Prieſters gedacht, und dadurch der Hoheprieſter verſtanden wird, wie es ſowohl der Chaldäiſche Ausleger, als auch die 70 Dolmetſcher erklären. Daß aber der Hoheprieſter in der Geſtalt eines Creutzes † geſalbet worden, iſt allbereits gedacht worden.

3) Der **Propheten**,

wie Elia den Eliſa zum Propheten-Amt ſalbete. Doch meinen viele, ſolche Salbung ſey nicht ordentlich, ſondern auſſerordentlich geſchehen. **Dieter.** Antiq. in Ruth. p. 340. Die

Privat-Salbung

war ſehr gewöhnlich in denen Orientaliſchen Oertern, und geſchah ſowohl bey andern Begebenheiten, als auch 1) bey **Gaſtereyen**, denn ſo offt die Jüden vornehme Gäſte eingeladen, ſo ſalbeten ſie dieſelben entweder mit Balſam oder andern köſtlichen Olitäten, die einen ſchönen Geruch von ſich gaben. Denn dadurch wurde das Gehirne geſtärcket, und der Geiſt erqvicket. Auf dieſe Gewohnheit zielet **Chriſtus** Matth. VI, 17. Wenn du faſteſt, ſo ſalbe dein Haupt mit Oele, nemlich, daß du dein Gemüthe erqvickeſt. Dieſe Gewohnheit nahm auch jenes Weib zu Bethania in Acht, die den HErrn Chriſtum ſalbete, Matth. XXVI, 6. ſiehe den Artickel: **Salbung Chriſti**. Ja ſo werden die Worte verſtanden Pred. Sal. IX, 8. Iß mit Freuden dein Brodt, nemlich, wie man ſich heutiges Tages des Roſen-Waſſers bedienet, ſo liebeten ſie vormals den Balſam in Orient. Und Amos VI, 6. heiſſet es: Ihr trincket Wein aus den Schaalen, und ſalbet euch mit Balſam, und bekümmert euch wenig um den Schaden Joſephs. Chriſtus wirfft dem **Simon** vor, daß er ihn nicht hätte geſalbet, Matth. VII, 44. 2) An denen **Feſt-Tagen**. Denn wie ſie an denen Trauer-Tagen ſich des Salbens enthielten, ſo liebeten ſie an denen Feſt-Tagen ſolche Salbung, daß das Gemüthe deſto ermunterter wäre zur Gottesfurcht und inbrünſtiger Andacht. **Gerhard.** in Matth IV, 14. 3) An den **Hochzeiten**. Denn die Braut wurde mit Balſam und allerhand wohlriechenden Olitäten beſtrichen, wenn ſie zu dem Bräutigam geführet wurde. Wie lange **Eſther** mit ſolcher Salbung zugebracht, iſt zu erſehen aus Eſth. II, 13. da keine Jungfrau aus dem Frauenzimmer zu dem König **Aha**sverus geführet worden, welche nicht zuvor wohl geſchmücket, und mit allerhand Olitäten überſchüttet worden. Nemlich, es drang in den Orientaliſchen Landen wegen des hitzigen Climatis der Schweiß Hauffenweiſe aus dem Leibe, und machte einen üblen Geruch. Darum bedieneten ſie ſich des Balſams, und allerhand köſtlichen Olitäten, damit ſie dieſen übelen Geruch in einen angenehmen verwandeln möchten. 4) Bey **ſonderbarer Freude**, wie hingegen bey traurigen Unglücks-Fällen die Salbung unterlaſſen wurde. Weißh. II, 7. Solches ſiehet man an **David**, welcher von der Erden aufſtund, und ſein Haupt ſalbete. 2 Sam. XII, 20. **Daniel** trincket weder Wein, noch ſalbet ſein Haupt. Dan. X, 2. 5) In den **Bädern**, da nicht allein die Reichen, ſondern auch Arme ihre Salben und Balſam in gewiſſen Gefäſſen hatten, und ſich damit ſalbeten. Ja, ſie goſſen wohl gar allerhand wohlriechende und koſtbare Waſſer aufs Haupt. Darum waren bey den Bädern gemeiniglich bekannt ſowohl das Unctuarium oder Salbungs-Ort, als auch die Cella unctuaria oder gewiſſe Keller, darinnen dergleichen Salbung und andere ſolche Species verwahret wurden. Dieſer Salbung bedienete ſich nicht allein **Bathſeba**, ſondern auch **Suſanna**. Zweifelsohne haben die Jungfrauen, die zu dem Könige **Aha**sverus gehen ſolten, ſich in ſolchen Badſtuben am meiſten geſchmückt. 6) Bey **köſtlichem Schmücken**. Die Weiber liebten am meiſten ſolche Salbung. Eſth. II, 12, wurde die Eſther mit Oel und Myrrhen beſtrichen, damit die Runzeln aus der Haut gebracht, und dieſelbe mit allerhand Specereyen möchte erweichet werden. Die **Judith** kam zu dem **Holofernes**, nachdem ſie ſich herrlich geſchmücket, Jud. X, 3. **Suſanna** ſchickte die Mägde, daß ſie ihr Oel herzu brächten. Die Männer folgten nicht ſelten den Weibern, und bedieneten ſich der Salbung. 7) In dem **Tode**. Denn wenn der Leichnam abgewaſchen ward, ſo brachten ſie allerhand Specereyen und Gewürze, damit die Cörper einzuſalben. Es ſcheinet dieſe Gewohnheit hergekommen zu ſeyn von denen Egyptiern, welche denen Aerzten dieſe Sorge anvertrauet hatten, als welche am beſten wuſten, wie ſie die aromata recht miſchen und appliciren ſolten, ſiehe den Artickel: **Salbung zur Beſtattung**. In der Chriſtlichen Kirchen hatten ſie Anfangs eine auſſerordentliche Salbung, welche zu den Wunder-Wercken gehörete, Marc. XVI, 13. denen Schwachen wiederfuhr, und von dem Apoſtel Jacob im V Capitel ſeiner Epiſtel erzehlet wird. Nemlich, ſie hatten zwey Mittel bey denen Krancken, das Gebet, damit ſie der Seelen halffen, und die Salbung, damit ſie dem Leibe wolten gerathen haben, dadurch ſie durch ein Wunderwerck ihre Geſundheit erlangeten. Haben nun die Wunderwercke in der Kirche Gottes aufgehöret, ſo wird auch die Gewohnheit, die Krancken zu ſalben, ihr Ende erreichet haben. Doch hat der Kirchen gefallen, zur Ehre der Apoſtel, und zum Andencken unſerer geiſtlichen Salbung, den Gebrauch zu behalten, ob ſchon die übernatürliche Würckung aufgehöret. **Innocenz** nennete dieſe Salbung in dem V Jahrhundert ein Sacrament, wie er alle Zeichen einer heiligen Handlung ein Sacrament genennet. In dem XI Jahrhundert brachte **Eugenius** gar die Sache dahin in Concilio Florentino, daß die letzte Salbung zu einem eigentlichen Sacrament gemachet wurde, ſiehe den Artickel: **Oelung**, im XXV Bande, pag. 740. u. ff. Die Griechen behalten dieſe Salbung bis auf dieſen Tag, und nennen ſie oleum precationis, nicht aber unctionem extremam. **Joſ. Aug. Orſi**, ein Italiäniſcher Dominicaner, hat ſeiner Diſſ. Hiſt. de baptiſmo in nomine Jeſu (Mediolani 1733. in 4) eine groſſe Diſſertation von der Salbung, ſo bey der Firmelung geſchicht, beydrucken laſſen, in welcher er wider **Claudium de Vert**, welcher gelehret, daß die Salbung bey der Confirmation nicht nöthig ſey, ſtreitet. Er gehet die Patres und ſodann die Griechiſchen und Lateiniſchen Ritual-Bücher

mit

mit groſſem Fleiſſe durch. Zuerſt aber wiederleget er des **Basnagii** Meinung, daß der ſogenannte Chriſam von den Ketzern, und nicht von den Apoſteln herkomme. Er bringt viele merckwürdige Dinge vor, und will unter andern erweiſen, daß das Salben bey der Taufe und der Firmelung jederzeit wegen der beſondern Mittheilung des Heiligen Geiſtes geſchehen, ſiehe den Artickel: **Oel (heiliges)**, im XXV Bande p. 691. u. f. Es war aber auch an denen lebloſen Creaturen die Salbung vor dieſem nicht ungewöhnlich. Denn ſie ſalbeten 1) die Kleider, Pſ. XLV, 9. Sprüchw. VII, 17. und hatten zu dem Ende gantze Gemächer, die mit allerhand Olitäten angefüllet waren, dieſe werden 2 Kön. XXI, 13. unter die Schätze des Königes gezehlet. **Dieteric.** Antiq. in Cant. I, 16. 2) Die Cräntze, wo nicht mit dem heiligen, doch gemeinen Oele. Eſa. XXI, 5. heiſſet es: Machet euch auf ihr Fürſten, & ungite ſcuta: **Luther** giebet es: und ſchmieret die Schilde. **Jarch** probiret ſolche Gewohnheit weitläuftig in Levit. XXVI, wie auch **Maier** in Sedet Olamp. 870. 3) Die Steine, wie Jacob auf einen Stein Oel goß, darauf er geſchlaffen. 1 B. Moſ. XXVIII, 18. ꝛc. Auch in der Römiſch-Catholiſchen Kirche werden lebloſe Dinge bey ihrer Einweihung geſalbet, z. E. Altäre, damit angezeiget ſeyn ſoll, daß darauf der wahre Geſalbte, Chriſtus JEſus, geopfert werde; die Taufſteine, Kelche, Patenen oder Oſtien-Tellergen; auch die Glocken, die mit dem heiligen Oel oder Chriſam beſtrichen werden, damit alle Chriſten, welche auf ihren Klang zuſammen kommen, von allen Verſuchungen des Feindes befreyet, der Lehre des catholiſchen Glaubens nachkommen, das feindliche Heer erſchröckt, und das zuſammenberufene Volck, als wahre Chriſten, durch die Gnade des heiligen Geiſtes in Chriſto, als dem wahren Geſalbten, mögen nachkommen ꝛc. **Rippels** Alterthum, Urſprung und Bedeutung aller Ceremonien ꝛc. Siehe übrigens auch die Artickel: **Oelung**, im XXV Bande, p. 740. u. ff. ingleichen **Salben.**

Salbung (Geiſtliche). Einer Salbung wird 1 Joh. II, 20. 27. gedacht, und wird darunter die gnädige Würckung des heiligen Geiſtes verſtanden, dadurch ſie wiedergebohren, und mit der ſeeligmachenden Erkänntniß Chriſti erleuchtet und geſtärcket worden, die der Ausgieſſung einer köſtlichen Salbe verglichen wird, Pſ. XLV, 8. 25. Pſalm CXXXIII, 2. und vor Zeiten durch die Salbung iſt fürgebildet worden. Denn wie in dem heiligen Salb-Oel alles, was nur wohlrüchend und kräfftig war, zuſammen floſſe; ſo finden wir auch in der Salbung des heiligen Geiſtes alles, was nur unſern Seelen zur Lab- und Stärckung dienen mag, beyſammen. Wie das Salb-Oel beydes den Hohenprieſter und die Hütten zu ſalben gebrauchet wurde, ſo ſalbet der heilige Geiſt auch beydes, Chriſtum und ſeine Kirche. Wie jenes Oel das damit Geſalbte heilig und GOtt geweihet machte, ſo macht auch der heilige Geiſt Leib und Seele bey den Gläubigen heilig und weihet ſie zu Tempeln der göttlichen Majeſtät und Gnade ein. Wie das Salb-Oel bey Straffe des Todes von niemanden kunte und durffte nachgemachet werden; ſo kan und darff ſich auch niemand in der Chriſtenheit unterwinden, des heiligen Geiſtes Gaben- und Gnaden-Kräffte nach zu äffen, und zu ſeinem Monopolio zu machen; wenn er nicht aus dem Volck Gottes ausgerottet werden will. Von dem allerreinſten lautern Oel, welches zur Salbung kam, wurden auch die ſieben Lampen in dem Heiligthum auf dem güldenen Leuchter angezündet und unterhalten. So wird auch von des heiligen Geiſtes Gnaden-Gaben alles Licht der göttlichen Erkänntniß in dem Heiligthum gläubiger Seelen entzündet und ernähret. Von denen Specereyen, welche das heilige Salb-Oel kräfftig machten, wurde auch das heilige Räuchwerck unter andern verfertiget: ſo wird auch vor den Gaben des heiligen Geiſtes das Räuchwerck unſers Gebets zu GOtt aufſteigend gemacht, 2 B. Moſ. XXX, 25 cap. 27, 20. cap. 40, 9. Durch eine Salbung wurden vornehmlich auch die Ausſätzigen wieder rein: ſo werden durch den heiligen Geiſt alle und jede, bey denen der Ausſatz der Sünden ausſchläget, wieder rein und heilig gemacht, 3 B. Moſ. XIV, 16. Die Salbung war auch zur Einweihung derer Könige und Propheten von GOtt verordnet: ſo werden gewißlich durch den heiligen Geiſt alle wahre Chriſten zu Königen und Propheten, nicht weniger als zu geiſtlichen Prieſtern eingeweihet, 1 Sam. X, 1. 13. 16. 1 Buch der Könige am XIX, v. 16. In Summa, alles, was GOtt in dem Schatten des A. T. durch eine äuſſerliche Salbung, und durch die darzu gehörige Balſame und Oele gutes, heiliges und herrliches anzeigen, verrichten und verſichern ließ; das wird in und mit den Gaben des heiligen Geiſtes, denen Gläubigen würcklich dargereicht, erfüllt und offenbar gemacht. Jenes äuſſerliche Salben geſchahe mehr, um dem Leib die Nothwendigkeit der Heiligungs-Gaben für die Seele, nebſt der Bereitwilligkeit Gottes, in deren Mittheilung denen Geſalbten kund zu machen; die innerliche Salbung des heiligen Geiſtes aber kan ſich mit unſerm Geiſt ſehr vereinigen, und den natürlichen Mangel an Chriſtlichen Kräfften würcklich erſetzen, mithin Gottes Güte, im Werck ſelbſten, an uns verherrlichen. So wird denn ja der heilige Geiſt mit dem gröſten Nachdruck die Salbung der Chriſten genannt; und es kann ein Chriſt mit anders nichts, als mit ihm recht geſalbet, d. i. GOtt geweyhet, und alles Zuflusſes der göttlichen Gnade und heiligen Gaben theilhaftig ſeyn. Diß wird noch mehr erhellen, wenn wir an dem Bild des irdiſchen Balſams und Salb-Oels die herrlichen Eigenſchafften und Fürtrefflichkeiten des himmliſchen ein wenig beſchauen werden. Köſtliche Balſam und Salb-Oele geben einem Krancken und Ohnmächtigen die verlohrnen Kräffte wieder: ſo erſtattet uns die himmliſche Geiſtes-Salbung alle geiſtliche Lebens-Kräffte, welche wir durch den Fall verlohren haben. Balſam und Salb-Oele präſerviren und verwahren den Menſchen für heffigen Schlagflüſſen und Lähmungen der Glieder: ſo iſt der heilige Geiſt die himmliſche Salbung, der Gläubigen beſtes Präſervativ und Verwahrungs-Mittel für alle tödtliche Seelen-Zuſtände und geiſtliche Lähmung. Balſam und Salb-Oele curiret vielfältig die ſchlimmſten und gefährlich-

ſten

ſten Wunden und alten Schäden, ſo curiret auch die Salbung des heiligen Geiſtes, als der rechte Balſam aus Gilead, alle unſere Gewiſſens-Wunden und Sünden-Schaden, daß wir daran nicht ſterben dürffen. Balſam und Oel machen die zur Erſtarrung geneigte Nerven oder Senn-Adern des Leibes weich, und zur Bewegung gelenck und geſchickt: ſo giebt auch der Heil. Geiſt unſern geiſtlichen Nerven, d. i. allen guten Begierden, Neigungen und Verlangen unſerer Hertzen den groſſen Nutz, daß ſie nie erſtarren und unbrauchbar werden, ſondern (bey beharrlichen Gnaden-Stand) leicht zu bewegen, und zu lencken ſind. Balſam und Oel ſtärcken ſonderlich das Haupt, das Gedächtniß und alle Sinnen: ſo ſtärcket der heilige Geiſt unſer geiſtliches Haupt den in der Liebe thätigen Glauben, giebt uns das friſcheſte Gedächtniß der göttlichen Wahrheit und Barmhertzigkeit, und macht anbey unſere geiſtliche Sinnen geübt und vermögend zum Unterſcheid des Guten und Böſen. Balſam und Salb-Oel machen den Menſchen munter und hurtig, frölich und aufgeweckt; darum eben die Alten ſich bey ihren Mahlzeiten zu ſalben pflegten: ſo macht auch der heilige Geiſt, als das rechte Freuden-Oel, die Seele friſch und freudig, vergnügt und in GOtt wohlgemuth. Balſam und Oele dienen zur Reinigung und Säuberung des menſchlichen Leibes, machen ſchöne und annehmliche Geſtalt, und hindern die Verletzung der rauhen und ſcharffen Lufft: ſo iſt hauptſächlich der heilige Geiſt unſerer Seelen beſte Reinigung, wodurch aller eingewurtzelte Sünden-Unflath abgethan wird; er bringt uns die Schönheit des göttlichen Ebenbildes wieder zuwege, und läſt uns die rauhe Lufft der Aergerniſſe, Trübſal und Verfolgungen niemahlen ſchädlich ſeyn. Balſam und Salb-Oele widerſtehen der leiblichen Fäulung und Verweſung: ſo noch vielmehr der heilige Geiſt aller Geiſtlichen; maſſen er die Lüſte, wovon der alte Menſch gantz faul und ſtinckend wird, vertreibet, und die von Chriſto erworbene Unverweßlichkeit zueignet, damit der verborgene Menſch des Hertzens in dem unverweßlichen Schmuck des ſanfften und ſtillen Geiſtes vor GOtt köſtlich ſey, 1 Petr. III, 4. Die Salbung wurde vor Zeiten ſehr häuffig zur Ausſchmückung und Bezierung Königl. Bräute gebraucht: ſo wird der heilige Geiſt unſere Vorbereitungs-Salbung, damit wir dem Lamm Gottes zu reinen Himmels-Bräuten ausgezieret und geſchmücket werden mögen. Es bedienten ſich ſonderlich auch die Kämpffer, wenn ſie mit einander ringen, oder in den Schrancken lauffen wolten, eines Salb-Oels, mit welchem ſie den gantzen Leib beſtrichen, um dadurch für den ſtarcken Angriff deſto ſicherer, und an ihren Gliedern und Gelencken recht ſtarck, friſch und unverdroſſen zu werden: ſo können und müſſen wir uns des heiligen Geiſtes bedienen, um unſere Seelen zu dem geiſtlichen Kampff und Lauff recht zu erfriſchen und zu ermannen, mithin in den Stand zu ſetzen, daß die Klauen des Satans an ihr nicht hafften, und zum Ziel gelangen können. Und auf dieſe letztere Vergleichung des heiligen Geiſtes, als der himmliſchen Salbung mit dem irdiſchen Salb-Oel, mag wohl Johannes in den zu Anfange des Artickels angezogenen Worten: Ihr habt die Salbung, am meiſten geſehen haben. Maſſen er die zum Streit wider die Anti-Chriſten ermunterte Gläubige mit nichts beſſers hätte aufrichten und behertzt machen können, als daß er bezeuget, wie ein irdiſcher Kämpffer, wenn er zum Kampff genugſam geſalbet, geſtärcket und gerüſtet ſey, gar nichts zu fürchten habe; ſo ſey auch bey ihnen im geringſten keiner ängſtlichen Furcht nöthig, da ſie von GOtt wider die Anti-Chriſten an ihren Seelen mit dem heiligen Geiſt geſalbet, und demnach mit ſo vielen Gnaden-Kräfften begabet ſeyn, daß es ihnen unmöglich fehlen könne, und ihr Kampff ſelbſt ſchon für einen gewiſſen Sieg gehalten werden müſſe. Von wem kommt nun aber wohl die Salbung des heiligen Geiſtes zu uns? Johannes antwortet: Von dem, der da heilig iſt; er führet und weiſet hiermit eigentlich und vornehmlich auf den HErrn JEſum, welcher nach ſeinem heiligen Mittler-Amt, wie die Quelle alles auf uns zu flieſſenden Guten, alſo auch ſonderlich die Quelle der himliſchen Salbung iſt. Zwar weil alle Perſonen der Heil. Dreyeinigkeit zur Beſeligung unſerer Seelen das ihrige beytragen, ſo haben wir auch dem Vater und dem Heil. Geiſt, ſo wohl als dem Sohn die Gnade der Salbung zu dancken. Maſſen der Vater ſeinen Geiſt in unſere Hertzen ſendet, der heilige Geiſt aber ſich in ſeinen Gaben überſchwenglich kräfftig bey uns ergieſſet. Allein diß hindert nicht, daß nicht der Sohn Gottes, (wie er allein die Menſchheit in die perſönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur aufgenommen, und dadurch den Grund zu unſerer Salbung gelegt hat) auf eine ſonderbahre Weiſe unſere Salbungs-Quelle ſey. Die heilige Schrifft ſtellet uns ihn hier und an andern Orten mehr gantz deutlich alſo vor: Aus ſeiner Fülle, heißt es Joh. I, 1. haben wir alle genommen Gnade um Gnade, verſtehe auch aus der Fülle ſeiner Salbung, da er eben deswegen mehr, denn bey bloſſen Menſchen möglich iſt, mit dem heiligen Geiſt geſalbet worden, damit er uns ſeiner Salbung reichlich genieſſen laſſen und theilhafftig machen könnte, Pſ. XLV, 8. Röm. V, 15. Er iſt das Haupt der Kirchen, der wahre Aaron, von welchem der köſtliche Balſam des Heil. Geiſtes auf alle ſeine Glieder und Angehörige herabflieſſet. Eph. I, 22. Pſ. CXXXIII, 2. Durch ihn, den groſſen Geſalbten, werden auch wir zu geſalbten Königen und Prieſtern gemacht vor GOtt und ſeinem Vater, Offenb. Joh. I, 6. Er hat uns mit ſeinem Gehorſam, Leiden und Tod des Fluchs frey, und des verheiſſenen Geiſtes-Seegens froh und voll gemacht, Galat. III, 13. 14. Wir haben in der Erlöſung durch ſein Blut, auch das von ihm, daß wir, wenn wir gläuben, durch ihn verſiegelt worden ſind mit dem Heil. Geiſt der Verheiſſung, Eph. I, 8. 13. darum heiſt es auch: Er ſey in die Höhe gefahren, und habe das Gefängniß gefangen genommen, und Gaben für die Menſchen empfangen, Pſ. VI, 19. der Heil. Geiſt wird ſein Geiſt genennet, weil man auſſer ihn deſſelben nie theilhafftig wird, Röm. VIII, 9. Er ſelber ſchreibet ſich deſſen Mittheilung und Sendung zu, Joh. XV, 26. Cap. IV, 10. Als die erſte Kirche mit dem Salb-Oel des heiligen Geiſtes wunderbahrlich überſchüttet wurde, bezeugte Petrus, der zur rechten Gottes erhöhete JEſus hab es

ausgegossen, Apost. Gesch. II, 33. 2 Petr. I, 3. wird gewiesen, daß uns allerley göttliche Krafft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, mithin die theuren und allergrössesten Verheissungen der Theilhafftigkeit göttlicher Natur, (welches alles in und bey der Salbung ist) durch Christum und sein Erkenntniß geschencket worden. Worauf auch schon der geistreiche Zacharias mit zielet, wenn er Christum das Horn des Heils nennet, das rechte Salbungs-Horn, welches GOtt in dem Hause seines Dieners Davids, d. i. in der Kirche Christi aufgerichtet habe, Luc. I, 69. Und Paulus, wenn er von der Tauffe redet, versichert uns, daß GOtt in selbiger den heiligen Geist reichlich über uns ausgegossen habe, durch JEsum Christum unsern Heyland, Tit. III, 6. aus welchem einstimmigen Zeugniß wir ja mit festen Grund schliessen müssen, daß es Gottes Ordnung und Wohlgefallen sey, allein in JEsu, von JEsu und durch JEsum die Ströme der himmlischen Salbung auf uns zu fliessen zu lassen; ausser und ohne demselben aber niemanden mit dem heiligen Geist begabt zu machen. Siehe es wird hiermit der HErr JEsus 1) für den wahren Meßiam, und sonderlich für den grossen Hohenpriester erkläret. Denn der Hohepriester ist, und heist recht eigentlich der Heilige Gottes, als welcher beydes in seiner Person und in seinem Amt vollkommen heilig ist vor GOtt, Ps. XVI, 10. Marc. I, 24. Joh. X, 36. Und einen solchen Hohenpriester solten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, und von den Sündern abgesondert, Ebr. VII, 26. 2) es wird JEsus hier als das wahre Heiligthum Gottes, als die allerheiligste göttliche Wohnung bey den Menschen vorgestellet. Denn da man im Alt. Test. das heilige Salb-Oel aus dem Heiligthum der Hütten des Stiffts hohlen muste, und nun hier die wahre Geistes-Salbung von JEsu, als von dem, der da heilig ist, herzuhohlen, angewiesen wird; so ist daraus klar genung, daß jener Schatten hier in seinem Wesen vorgezeiget, mithin JEsus, wie er alle Heiligkeit in sich begreifft, und vor sich ausfliessen lässet, abgebildet werde, 2 B. Mos. XXX, 36. Dan. IX, 24. 3) wird mit den Worten von dem, der da heilig ist, so gar die Gottheit JEsu Christi, krafft welcher er allein im Stand ist, uns die Salbung des Geistes zu schencken, herrlich zu erkennen gegeben. Wenn nehmlich die Juden von GOtt recht herrlich und emphatisch reden wollen, so nennen sie ihn: Den, der da heilig ist, er sey Hochgelobet (הקבה Sanctum illum benedictum.) Die letzte unter diesen Bezeugungen legt Paulus Christo zu Bezeugung seiner wahren Gottheit bey, Röm. IX, 5. Marc. XIV, 61. Die erste aber nun finden wir hier; und beten also, indem wir JEsum unsere Salbungs-Quelle, den, der da heilig ist, nennen hören, denselben als unsern wahren wesentlichen GOtt an: Da wir zumahl auch Jesaiam, als er seine Herrlichkeit sahe, zeugen hören, daß ihm die Seraphinen wie dem Vater und heiligen Geist zugeruffen: Heilig ist der HErr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehren voll! Cap. VI, 3. Joh. XII, 41. Johannes zeiget uns ferner, daß sonderlich wider die Anti-Christen die Salbung denen Gläubigen darzu nütze und diene, daß sie dadurch alles wissen, verstehe alles, was sie zur Seeligkeit unterweisen, wider der Anti-Christen Irrthümer und Boßheit verwahren, in der Wahrheit heiligen, im Glauben bey Christo erhalten, in der Liebe bessern, und in der Hoffnung des ewigen Lebens versiegeln kann. Wo nemlich die Salbung des heiligen Geistes ist, da hat man an selbiger zu förderst eine rechte geistliche Augen-Salbe. Die himmlische Salbung leidet keine herrschende Unwissenheit, sondern giebt das rechte Wissen zugleich mit dem reinen und guten Gewissen. Und zwar erlangen die Christen eine solche Wissenschafft der Grund-Wahrheiten Christlicher Religionen, die da viel zulänglichter und versicherter ist, als alles natürl. Erkentniß, wenns auch den besten Grund zu haben scheinet. Zwar haben nicht alle Christen gleich viele oder gleich gründliche Wissenschafft von GOtt und ihrer Seeligkeit; sie haben aber doch alle so viel Licht u. Grund, daß sie bereit sind, jederman Rechenschafft zu geben von der Hoffnung, die in ihnen ist; Wer noch gantz unwissend in seinem Christenthum ist, der ist für einen Maul-Christen zu rechnen. Diesem nach kan u. muß es nun von allen Christen heissen; ihr wisset alles, so viel nemlich als das Stückwerck dieses Lebens zulässet, und so viel einem jeden in seinem Theil, um Christo getreu zu seyn, nöthig ist. GOtt wird, ob das Maas seiner Gaben noch so unterschiedlich, dennoch unter rechtschaffenen Seelen gar niemanden zu kurtz kommen, oder in irgend einem Grund-Artickul der Christlichen Wahrheit des rechten Lichtes ermangeln lassen, Joh. XVI, 13. Hohelied Salom. I, 3. 2 Timoth. I, 12. 1 Cor. II, 9. 15. Coll. II, 3. 2 Cor. VIII, 2. Jes. XI, 2. 3. 1 Cor. I, 15. Diese allergröste und allertheuerste Gabe wird allen Gläubigen gemein gemacht, weil sie allen nöthig ist. Zwar wird, was die Amts-Gaben des H. Geistes anbelanget, ein grosser Unterscheid bey denen Christen gefunden: indem GOtt darinne eine freye Hand und Macht-Zeit, nur diejenigen, welche er sonderlich zu seinem Dienst brauchen will, damit zu begaben, 1 Cor. XII, 4. 29. Eph. IV, 7. 11. Allein dieses hindert nicht, daß nicht die Heiligungs-Gaben des Geistes Gottes (welche die besten sind, und worinnen eigentlich die Salbung besteht) allen Christen gemein seyn solten, und öffters da, wo jene ermangeln, sich am reichsten und häuffigsten fänden. Ja es würde bey allen Gläubigen an dieser himmlischen Salbung ein gleicher Uberfluß seyn; wenn sie alle gleich eyfrig darnach strebten, gleich treu damit umgiengen, und gleich sorgfältig darüber hielten und wachten, Joh. III, 34. Tit. III, 6. Wer sich zu unserm Gesalbten bekennet, und nicht auch selber mit dem Heil. Geist gesalbet ist, so, daß dieser Geist mercklich in ihm wohnet und würcket; der ist ein Betrüger und Lügner, oder wie Paulus sagt: Wer Christi, des Gesalbten, Geist nicht hat, der ist nicht sein, Röm. VIII, 9. Siehe ein Geist, als ein Gesalbter JEsu Christi, ist ein wiedergebohrner zu Gottes Bild verneuerter Mensch, welcher nicht mehr Geistlos, sondern voll heiliges Geistes ist, und daher nicht nach seinem Eigensinn und Eigenwillen, nicht nach der Welt Lauff und Brauch, nicht nach des Teufels List und Reitzung; sondern nach dem Licht und Trieb und Unterricht des H. Geistes, glaubt, lebt, wür-

würcket, leidet und stirbt, wie Paulus saget: Welche der Geist GOttes treibet, die sind GOttes Kinder, d. i. wahre und ächte Christen, Röm. 8, 14. Aber ach, da fast die nicht einmahl wissen, daß und wie er ihre Salbung werden wolle und müsse, daher sie auch seiner weder verlangen noch geniessen mögen. Zu vielen kan man ja mit Wahrheit sprechen: ihr habt den Unflath und unreinen Geist der Welt! der durch Lüste in Irrthum verderbet ist, ihr habt die Salbung verstopffet, vergeblich und unverantwortlich mißgehandelt, wenig geacht und gesucht und gebraucht. **Marperg.** Explicat. Epist. I Johannis p. 430 u. ff.

Salbung (die letzte) siehe **Oelung**, im XXV Bande, p. 740 u. ff. ingleichen **Salbung.**

Salbung Christi, (Ps. 45, 8. Esa. 61, 1. Ebr. 1, 8) ist die thätliche Mittheilung der göttlichen unendlichen Majestät, so ihm nach seiner Menschheit in dem ersten Augenblick der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen in dem Jungfräulichem Leibe Mariä der Besitzung nach wiederfahren. Und heißt dieselbe so, 1) nach den Vorbildern A. Testaments. Denn wie unter dem Volcke Gottes dreyerley fürnehme Leute mit dem köstlichen Salb- und Balsam-Oel zu ihren grossen Aemtern gesalbet wurden, die Hohenpriester, wie Aaron, die Könige, wie David, und die Propheten, wie Elisa: Eben so ist Christus durch die mitgetheilten Gaben zu seinem Hohenpriesterlichen, Prophetischen und Königlichen Amt eingeweihet worden. 2) Wegen der Würckung. Wie eine äusserliche köstliche Salbe ihre Würckung hat, nicht allein in und an dem Leibe dessen, der ihrer fähig wird, sondern sie riechet zugleich andere wohl an, wenn sie häuffig ausgegossen wird: So ist JEsus nicht allein für sich der unendlichen Gaben des heiligen Geistes theilhafftig worden; sondern es haben auch andere derer zu geniessen. Denn er ist gesalbet worden, nicht nur præ consortibus, mehr als seine Gesellen, Ps. 45, sondern auch, wie es Flacius mit ausleget, propter consortes suos, wegen seiner Gesellen, daß, wie der köstliche Balsam von Aaron herab floß u. s. w. Ps. 133, also theilet auch er uns von seinem Geist und dessen Gaben etwas mit, einem jeglichen, nachdem er will, 1 Cor. 12, denn er hat Gaben empfangen für die Menschen, daß er sie ihnen gebe, Ps. 68. Eph. 4, und die Salbung haben wir empfangen von dem, der heilig ist, 1 Joh. am 2. **Walthers** Exerc. Bibl. P. II p. 102. Ej. Post. Proph. p. 1021 u. ff. Von dem Weibe, so zu Bethania den HErrn salbete, giebet **Matthäus** XXVI Cap. 6 u. ff. und **Marcus** XIV, 3 u. ff. umständlichen Bericht. Daß dieses Weib die **Maria**, des **Lazarus** Schwester, gewesen sey, bezeuget Joh. XI, 1 u. ff. Dieses Weib trat zu Christo, und hatte ein ἀλάβαστρον, das heißt, ein Gefäß mit Salbe. Die Alten reden von gläsernen und steinernen Alabastern. Gerhard harm. Evang. c. 143 p. 42 u. f. Byneus c. 3 §. 29. Woraus zu schlüssen, daß unter dem Wort Alabaster allerhand Salben-Geschirre verstanden werden. Ἀλάβαστρον μύρε βαρυτίμε, ein Glas oder Gefäß mit köstlichen, kostbaren, theuren Wasser oder Salbe hat **Matthäus**, **Marcus** setzt noch hinzu: νάρδε πιστικῆς πολυτελοῦς, mit ungefälschten und köstlichen Narden-Wasser. **Casaubonus** in animadvers. ad h. Philol. loc. p. 974, spricht: μύρον wäre bey den Griechen allerley Salbe. Die Materie, so in dem Geschirr war, wird unter dem Wort μύρε βαρυτίμε benennt, d. i. eine Salbe, welche hoch, werth und theuer geschätzet wird. Nardus bedeutet so wohl bey den Griechen als Lateinern eine Narden-Salbe, davon **Horatz** L. II Od. 11 schreibt: Cur non sub alta vel platano, vel hac pinu jacentes sic temere & rosa canos odorati capillos, dum licet, Assyriaque nardo poteramus uncti? Was aber νάρδος πιστικὴ sey, ist annoch streitig, und kan man fast alle Meynungen bey **Anton Byneus** L. I c. 3 §. 26 p. 221-234 finden. Genug, daß das Wort πιστικὴ die Fürtrefflichkeit der Narden bedeute, ob aber solche in der Materie, oder Zubereitung, oder dem Ort, wo sie gewachsen, oder der Reinigkeit bestanden habe, überlässet man anderer Urtheil. Diese Fürtrefflichkeit zeigt dero Kostbarkeit an, und der durchs gantze Haus von ihr gehende Geruch. Diese Salbe kam auf 300 Groschen und drüber, welche nach dem Byneus nach unserer Müntze 36 Reichsthaler ausmachen, wiewohl andere meynen, daß man hiervon keine gewisse Ausrechnung machen könnte. Von der Art und Weise dieser Salbe sagt **Marcus**: Sie hätte das Glas oder Geschirr zerbrochen; **Johannes** sagt noch vom Füsseſalben und Haartrocknen. Beydes ist geschehen, welches aber zuerst oder zuletzt, davon findet man nichts gewisses. Doch ist wahrscheinlich, daß sie erstlich die Füsse gesalbet, hernach das Geschirr zerbrochen, und über Christi Haupt die Salbe hergeschüttet habe. Von der Salbung oder Balsamirung JEsu, die **Nicodemus** verrichtet, siehe den Artickel: **Salbung zur Bestärtung.**

Salbung grosser Fürsten der Welt an Kayſern und Königen ist auch in der Christenheit in Gebrauch gekommen, als eine von den Jüden hergebrachte Ceremonie, ob sie gleich keineswegs unumgänglich nöthig ist zu Erhaltung einer so hohen Würde und der ihr anklebenden Gerechtigkeit, die da eigentlich von dem Vergleich des Volcks, seiner Wahl, oder der eingeführten Erbfolge herrühret, daß sich **Bozius** gewaltig geirret, wenn er geschrieben; es sey mehr als zubekannt, daß die Bischöffe zu Darstellung Königl. Würde das mehreste beytrügen, sintemahl die Könige in Franckreich, Engelland, Schottland, Dännemarck, Schweden, u. s. w. ohne vorher gegangene Salbung derer Bischöffe nicht vor Könige gehalten würden. Die Erfahrung und Historie widerleget dieses Vorgeben, indem viel rechtmäßige Könige regieret, ohne von der Geistlichkeit gesalbet geworden zu seyn, wie dann auch nicht einmahl alle Könige in Juda gesalbet werden dürffen, oder gesalbet worden sind, deren Macht und Regierung doch wohl gegründet gewesen. Nehmlich dergleichen Salben ist eine Ceremonie, die dem Wesen der Sachen an sich nichts giebt, nur zur Bekanntmachung und Bestättigung desselbigen dienet, und einen guten Wunsch mit bedeuten soll, samt der Erinnerung, die Geschicklichkeit und Krafft zur wichtigen Regierungs-Verrichtung bey dem heili-

gen Geiſte gottsfürchtig zu ſuchen, und ſich nach deſſen Wort und Trieb zu richten. Wie es mit dem Salben eines Römiſchen Königs Deutſcher Nation verſchiedentlich zugehe? zeigen die von ihren Crönungen aufgezeichnete und annoch vorhandene Nachrichten. Ihro Majeſtät, der Kayſer Joſeph, wurden von dem Chur-Brandenburgiſchen Abgeſandten, mit Beyhülff der Königl. Cämmerer, zur Salbung entblöſſet; indeſſen hat der Conſecrator, Chur-Maynz, das Oleum Catechumenorum zur Hand genommen, und geſprochen: Pax tibi! darauf geantwortet worden: Et cum Spiritu ſuo. Womit zur Salbung geſchritten wurde, und geſchahe ſelbige: 1) auf der Scheitel des Haupts, creutzweiß; 2) zwiſchen den Schulterblättern, und im Nacken; 3) auf der Bruſt; 4) am rechten Arm zwiſchen der Hand und Ellenbogen; und 5) letztlichen auf der flachen Hand; dabey jedesmahl geſprochen worden: Ungo te in Regem de oleo ſanctificato, in Nomine Paſtris, Fi † lii & Spi † ritus Sancti, Amen. Ich ſalbe dich zum Könige, mit dem geheiligten Oele, im Namen des Vaſters, des Sohſnes und des heiligen † Geiſtes, Amen. Immittelſt hatte die Kayſerl. Muſick den Antiphon: Unxerunt Salomonem, geſungen. Und als Chur-Maynz die Salbung palmæ dexteræ verrichtet, ſprachen dieſelbige noch dazu: Ungantur manus iſtæ de Oleo ſanctificato, unde uncti fuerunt Reges & Prophetæ, & ſicut unxit Samuel David in Regem: ut ſis benedictus & conſtitutus Rex, in regno iſto, ſuper populum iſtum, quem Dominus Deus tuus dedit tibi, ad regendum & gubernandum, quod ipſe præſtare dignetur, qui vivit & regnat Deus, in ſecula ſeculorum, Amen. Das iſt: Dieſe Hände ſollen werden geſalbet mit heiligem Oele, womit die Könige und Propheten geſalbet worden, und wie Samuel David zum König geſalbet hat, daß du der geſegnete und eingeſetzte König ſeyſt, in demjenigen Reich, und über dasjenige Volck, das dir der HErr dein GOtt gegeben hat zu beherrſchen, und darüber zu regieren, welches derjenige geben wolle, der da lebet und regieret, GOtt, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Dabey denn der Antiphon: Unxit te Deus, dein GOtt hat dich geſalbet, geſungen worden. Worauf die geſalbte Königliche Majeſtät, nachdem zu vorhero die Abwiſchung des Oels mit trockenen Brod und weiſſer Wolle geſchehen, von ſämmtlichen Churfürſten (auſſer dem Conſecratore) und Geſandten, ſamt dem vorigen Comitat, in die Sacriſtey geführet wurde, allwo die Nürnbergiſche Abgeordnete bey denen Kayſerl. Pontificalien ſchon parat ſtunden, und aufwarteten, und ſelbige den Churfürſten zulangten, von welchen dann Ihro Majeſtät mit der Violbraunen Dalmatica, wie auch der Alba, oder weiſſen Leviten-Rock ſamt der Stola um den Hals vorn über die Bruſt creutzweiß angekleidet, die Sanctalien aber von dem andern Nürnbergiſchen Deputirten angethan, und alsdenn in ſolchem Habit von ſämtlichen Anweſenden wieder zu dem Altar begleitet worden ꝛc. Londorp Actor. Publicor. T. VIII, l. 6, §. 125. Von der Salbung Kayſers Maximiliani I heiſſet es: Der Ertz-Biſchoff von Maynz ſalbte Ihro Kayſerl. Majeſtät 1) am Haupt über die Scheitel, 2) vornen an der Bruſt, 3) hinten an den Schultern, 4) an dem rechten Arm, und 5) inwendig über die Flach- oder Ballen derſelben Hand. Goldaſt in Reichs-Händeln P. I p. 73. Von der Salbung Kayſers Matthiæ findet man, der Conſecrator ſalbte Ihro Majeſtät 1) mit dem Zeichen des heiligen Creutzes auf den Haupt-Scheitel, 2) zwiſchen den Schultern im Nacken, 3) vornen an der Bruſt, und 4) an dem rechten Arm der Hand und Ellenbogen. Eben derſelbe l. c. p. 101. Die Salbung Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen betreffend, ſo lieſet man davon nachfolgendes: Der Conſecrator nahm das Gefäß mit dem Salb-Oel, goſſe ſich etwas auf die zwey förderſten Finger ſeiner rechten Hand, ſalbte ſeine Majeſtät, 1) auf die Stirn, hernach 2) auf den Pulß ſeiner rechten und lincken Hand, und legte das Gefäß mit dem Salb-Oel wieder auf den güldenen Teller. Eben derſelbe l. c. Dieſe angeführte Exempel legen dar, daß es mit ſolcher hochfeyerlichen Salbung, was die damit zu ölende Theile und Oerter des Leibes anbelanget, nicht immer auf einerley Art hergegangen ſey; Hoveden in annalibus Angliæ & quidem in Vita Henrici II, p. 497 ſagt: Die Könige werden an drey Orten, an Haupt, Bruſt und Armen, geſalbet, welches ſie der Ehre, Klugheit, Tapfferkeit, erinnern ſoll. Wieherrlich aber dergleichen Salbung geſchienen hat, und was ſie auch vor ein Zeichen und Merckmahl der Unverletzlichkeit ſeyn ſollen; iſt doch von dem Böhmer in jure Proteſtantium Eccleſiaſtico, ad Decretalium Lib. I Tit. XV de facta Unctione §. 13 ſqq. angemerckt worden, daß und wie ſie denen Groſſen der Welt weit mehr nachtheilig als vortheilhafftig ausgeſchlagen, indem eben dadurch der Pabſt ſamt ſeiner Geiſtlichkeit ſeine angemaſte Bothmäßigkeit über Kayſer, Könige u. ſ. w. behaupten und erhärten wolle, es ſtehe bey ihm, ihnen die Hoheit ſo zu nehmen als zu geben, ſie vor unverletzlich zu erklären, auch in den Bann zu thun, und alſo jederman Preiß zu geben, wovon betrübte Exempel gnug in denen Geſchichten vorhanden ſind. Man kan hierbey nachleſen des berühmten Johann Jacob Maſcovs Diſſert. de regali imperialique Auguſtorum Germaniæ Auguſtarumque coronatione, Leipzig 1724.

Salbung in Engelland, oder die Salbung der Könige in Engelland, geſchiehet auf folgende Art: Wenn der zu crönende König bey dem Altar ſeine Hand auf das Neue Teſtament geleget, und den Eyd abgeſtattet, auch das Buch geküſſet hat; ſo verfüget ſich der König zu ſeinem Fußſchemel, welcher gegen den Altar geſtellt iſt, und kniet auf ſolchem nieder, da die Königin mittlerweile ebenfalls von ihrem Stuhl zu ihrem Fußſchemel, zur lincken Hand des Königs hinzugehet, und gleichergeſtalt darauf niederkniet. Die Chöre aber ſingen, als eine Vorbereitung zum Salbungs-Actu, mit voller Muſick den herrlichen Geſang: Veni Creator Spiritus &c. Komm heiliger Geiſt, HErre GOtt ꝛc. Nach dieſem Geſang verlieſt der Ertz-Biſchoff dieſes Gebet oder Collecte: Wir bitten

dich

dich o HErr! heiliger Vater! allmächtiger ewiger GOtt! vor diesen deinen Knecht unsern allergnädigsten König N. N. daß gleichwie du ihn durch deine göttliche Vorsehung zuerst auf die Welt gebracht, und in der Blüte seiner Jahre bis auf diesen gegenwärtigen Tag bewahret hast; also du ihn, je mehr und mehr, mit deiner Güte überschütten, und mit deiner Gnade und Wahrheit reichlich erfüllen wollest, damit er täglich an allen Tugenden vor GOtt und Menschen zunehme, und auf dem Thron seines Königreichs, durch Beystand deiner göttlichen Gnade und Barmhertzigkeit, vor allen Feinden beschützet bleiben, auch sein ihm anvertrautes Volck, in blühendem Wohlstand, Friede und Gottseligkeit lange Zeit beherrschen und regieren möge, durch JEsum Christum unsern Herrn Amen! Nach dieser Collecte spricht der Ertzbischoff mit lauter Stimme den Seegen, und das Chor antwortet, nemlich

Der Ertzbischoff: Der HErr sey mit euch!
Antwort: und mit seinem Geist.
Der Ertzbischoff: Erhebet eure Hertzen.
Antwort: Wir erheben sie zu dem HErrn.
Der Ertzbischoff: Lasset uns dem HErrn unserm GOtt dancken.
Antwort: Es ist billig und recht also zu thun.
Der Ertzbischoff: Es ist sehr billig und recht, und unsere schuldige Pflicht, daß wir allezeit, und an allen Orten dir dancken, o HErr! heiliger Vater! allmächtiger ewiger GOtt! der du die Demüthigen erhöhest, und deine Erwählten stärckest; der du durch das Salbungs-Oel deine Könige crönen und einweyhen liessest ꝛc. Wenn solche Vorbereitung geendet, singen die Chöre: Zadock, der Priester, und Nathan der Ptophet, salbeten Salomo zum König, und alles Volck freuete sich und sprach: Glück dem König, lange lebe der König! Es müsse der König leben immer und ewiglich. Mittlerweile stehet der König von seiner Andacht auf, und verfügt sich, unter voriger Begleitung der Bischöffe und des Lord Groß-Cämmerers hin zu dem Altar, an St. Eduards Stuhl. Der Lord Groß-Cämmerer nimmt Sr. Majestät den Mantel und Carmesin-Sammeten Uber-Rock ab, und läßt ihn hinüber, in die so genannte Traverse der St. Eduards-Capelle tragen. Ihro Majestät aber werden mit einem güldenen Stücke bekleidet, und lassen sich auf den St. Eduards-Stuhl nieder. Alsdenn halten vier, von Sr. Majestät ausdrücklich hierzu ernannte Ritter vom Hosenband einen von Drap d' Or oder guldenem Stücke gemachten Himmel, so lang die Salb- und Crönungs-Ceremonie währet, über den König. Und nachdem die unterschiedenen Oerter an Sr. Majestät Salbungs-Habit, so mit Bändern zugebunden, von dem Ertzbischoff vorhero eröffnet, wird die Ampulla, oder das einem Adler gleich gebildete Gefäß, worinnen das Salbungs-Oel verwahret ist, nebst dem güldenen Löffel, durch den Dechanten zu Westmünster von dem Altar herbey gebracht, welcher das heilige Oel heraus in den Löffel gießt, womit der Ertzbischoff den König durch Bezeichnung eines Creutzes salbet: und zwar an 5 unterschiedenen Orten. Bey Salbung der Flächen an den Händen Sr. Majestät spricht der Ertzbischoff: Lasset diese Hände mit heiligem Oele gesalbet werden ꝛc. Bey Salbung der Brust: Lasset diese Brust gesalbet werden ꝛc. Bey der Salbung an den Schultern und zwischen denen Schultern: Lasset dirse Schultern gesalbet werden ꝛc. Bey der Salbung an denen Gelencken der beyden Arme des Königs: Lasset diese Arme gesalbet werden ꝛc. Bey der Salbung der Crone oder des Wirbels des Königl. Hauptes: Lasset dieses Haupt gesalbet werden mit heiligen Oele, wie die Könige und Propheten sind gesalbet worden, und wie Salomo zum König gesalbet worden ist. Alsdenn leget der Dechant von Westmünster die Ampulla und den Löffel wiederum auf den Altar, und der Ertzbischoff, nachdem er sich an die Nord-Seite desselben hingestellet, und der König auf seinem Fußschemmel niedergekniet, spricht ein Gebet, das sich mit diesen Worten anfänget: Der Sohn GOttes, unser HErr JEsus Christus, welcher von seinem himmlischen Vater mit Freuden-Oel gesalbet worden ꝛc. Nach Endigung dieses Gebets stehet der König auf, und setzet sich nieder auf seinen Stuhl. Der Dechant von Westmünster trocknet alle gesalbte Oerter, mit seiner ihm von dem Lord Groß-Cämmerer überlieferten Baumwolle ab, ausgenommen das Haupt und die Hände, bindet auch die, an Sr. Majestät Kleidern, der Salbung wegen geöffneten Stellen wieder zu. Der Lord Groß-Cämmerer überreicht dem Ertzbischoff eine niedrige Haupt-Zierde, von sauberer zarten Leinewand. Diese setzet der Ertzbischoff dem König auf das Haupt. Auch werden demselben die leinenen Handschuh, so ein Stücke von denen Regalien mit sind, an die gesalbten Hände gezogen; da man inzwischen eine liebliche Music, und darein singen höret: Psalm 84, 10. GOtt unser Schild! Schaue doch, und siehe an das Reich deines Gesalbten! v. 12. GOtt der HErr ist Sonne und Schild. Der HErr giebt Gnade und Ehre. Er wird kein Gutes mangeln lassen denen Frommen. v. 13. Herr GOtt Zebaoth! Wohl dem Menschen, der sich auf dich verlässet! Alsdenn schreitet man zu der Investirung. Siehe auch den Artickel: Oel (heiliges) in Engelland, im XXV Bande p. 693.

Salbung in Franckreich, oder die Salbung der Französischen Könige, geschiehet kürtzlich auf folgende Art: Die Nacht vor der Crönung gehet der König mit samt seinen Fürsten in die Kirche zu Rheims zu beten. So bald der Tag angebrochen, verordnet der König etliche aus seinen vornehmsten Herren, daß sie sollen das Oel zur Salbung aus der Abtey zu St. Remis abfordern, siehe den Artickel: Oel (heiliges) zu Rheims, im XXV Bande p. 692 u. f. Wenn dieselben nun ins Kloster kommen, müssen sie dem Abt und Convent daselbst einen Eid schwören, daß sie das Oel wollen in guten Gewarsam halten, und dasselbe ihm nach verrichteter Salbung treulich und unversehrt wiederum zustellen. Wenn nun die abgeordneten

Herren mit dem Oele kommen, stehet der Ertzbischoff auf, und gehet denselben mit allen seinen Bischöffen und Prälaten entgegen, nimt das Fläschlein mit Oel mit einer grossen Reverentz in die Hand, und verheisset dem Abt von Sanct Remis, von welchem man es dann abgefordert, dasselbe in Treuen und unversehrt wieder zu liefern. Darauf schweret der König: es wird gesungen, der König umgekleidet, und bekommt seinen Crönungs-Staat an. Nach diesem nimmt der Ertzbischoff ein wenig Oel aus dem Fläschlein mit einem güldnen Griffel, und vermischet dasselbe mit einem Chrisam, so auf dem Altar in einem Geschirr stehet. Man singet, und der Ertzbischoff thut 3 lange Gebete. Hierauf salbet ihn der Ertzbischoff an 5 Orten, auf dem Haupt, auf dem Hertzen, unter den Achseln, auf der Achsel, und an den Glaichen beyder Arme, da der Ertzbischoff iegliche Salbung thut im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes. Es wird auch von der Salbung gesungen, und ein Gebet, auf die Salbung gerichtet, gesprochen, Ring und Scepter und andere Dinge mehr werden ihm mit grossem Pomp übergeben, und was dergleichen Ceremonien mehr sind. Wenn der König wieder heim kommen, wird sein Hemd, das er in der Crönung angehabt, wegen des heiligen Oels verbrennet, das Fläschlein aber, darinnen das heilige Oel ist, wiederum von obgedachten Herren mit gröster Devotion in die Abtey Sanct Remis getragen. Woraus genug zu sehen, wie hoch und heilig dieses Oel bey den Frantzosen gehalten werde, indem es nicht allein mit grosser Betheurung ausgefolget, und mit gröster Ehrerbietigkeit hin und her getragen, sondern auch der König das Hemd, so diese Salbe berühret, verbrennen läst, damit die Kraft davon ja nicht auf iemand anders, als den König komme: wiewol zur Zeit Heinrichs IV, der 1591 gecrönet ward, man wegen dieses Salb Oels zu disputiren angefangen, so aber daher gekommen, daß seine Feinde, die ligistischen, die Stadt Rheims damals inne hatten, und keinen vor einen rechtmäßigen König annehmen wolten, der nicht zu Rheims gecrönet wäre, woran sich aber Heinrich IV nicht kehrte, und sich zu Chartres krönen ließ, da man denn angefangen, das Salb-Oel zu Rheims in Zweiffel zu ziehen, daran vorhin niemand gezweifelt. Man hat über die Wahrheit der Sachen und ihre übrige Beschaffenheit vieles geschrieben und gestritten, siehe Chiffletius und Teneurius de Ampulla Rhemensi, desgleichen du Fresne in Glossario mediæ latinitatis, unter: *Ampulla*. Es ist aber doch Salb-Oel noch bey der letzten Crön- und Einweyhung des ietztregierenden Königs gebraucht worden. Sleidanus lib. XIX Comment. de statu Religion. ad Ann. 1547 p. 588 u. ff. beschreibet die Crönung und Salbung der Frantzösischen Könige ziemlich ausführlich; aber noch ausführlicher Grasser in Beschreibung Franckreichs lib. I, p. 111 u. ff.

Salbung zur Bestattung, oder wie es die Schrift ausdrücket, **zum Begräbniß**, das nun balsamiren genennet wird, war bey den Egyptiern schon zu Jacobs und Josephs Zeiten in feyerlichem Gebrauch, von denen es wol unstreitig zu andern Völckern, namentlich auch zu den Jüden, gekommen. Von solcherley Salben hat Scheuchzer in Bibliis Physicis ad Tabulam CXIV. p. 150. dieses zusammen getragen: Niemand hat Ursache zu zweifeln, daß nicht die Egyptier, wie viele andere Sachen, also auch die Balsamir-Kunst gründlich und vortrefflich inne gehabt; worinnen Plinius, Cicero, Plato ꝛc. Zeugniß ertheilen. Ich finde auch nicht nöthig, derselben andere aus dem Herodotus, Diodor Siculus, Dioscorides, Strabo, ꝛc. anzuführen, weilen an statt dieser fremden und auswärts herbey geholten uns Moses vergnüget, wenn er von der durch Josephs Aertzte vorgenommenen Balsamirung Jacobs dermassen nach- und ausdrücklich Meldung thut: Die Erfahrung bestärcket endlich alles, wenn nach Verlauf etlicher 1000 Jahren noch heutiges Tages in denen egyptischen Pyramiden und Flamm-Säulen, wie auch im Sande gantze balsamirte Cörper übrig geblieben, welche unter dem Namen der Mumien zu uns in Europa herüber geführet werden, womit aber manch schäd- und schändlicher Betrug vorgehen soll, und oft würcklich vorgehen mag, wie denn die Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten im Jahr 1721 Mon. Novembr. Class IV. Artic. 15. p. 532. disfalls aus dem Pomet, bey Gelegenheit der närrischen Einbildungen so genannter Adeptorum, ein merckwürdiges Exempel beybringen, und davon also schreiben: Es fällt mir hierbey eine lächerliche, aber auch verwundrungswürdige Begebenheit ein, welche in dem kleinen Tractat, welcher vor einigen Jahren unter dem Titul: Des entlarvten *Adepti reales*, auf Veranlassung, aber falscher Auslegung des Spruches des Apostels Pauli: Wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget von der Sünde, Röm. 6, 7. auf die thörigte Opinion und Vornehmen gerathen, daß er gemeinet, die Cadavera humana wären nach dem Tode ohne Sünde, und also auch ohne Mangel, dahero sie nothwendig das eintzige wahre Subjectum der Medicinæ universalis seyn müsten; sey auch dahero veranlast worden, solche Cadavera putrefacta von den Todtengräbern heimlich ausgraben zu lassen, und an sich zu kauffen, auch seine Medicinam Universalem daraus zu elaboriren, woraus aber nichts anders, als ein stinckendes Magma oder Axungia geworden. Gewiß, es ist höchlich zu verwundern, wie mancher Mensch mit einem so grossen Maaß der Thorheit so mildiglich begabet ist! Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit der Mumia transmarina, aus welcher Schröder, Quercetanus, Tenzel, und andere eine Tinctur oder Elixir zu machen lehren, und solches als ein præsentaneum remedium in peste vorschlagen. Gewiß, wenn man des berühmten Materialisten Peter Pomets seinen Schriften Glauben beymessen will, so muß man vor dem abscheulichen Betrug erschrecken, welcher mit der Mumie selbst in Egypten getrieben wird; Da er nemlich aus glaubwürdigen Nachrichten erzehlet, daß ein Jude zu Alexandria in Egypten, welcher mit Mumien gehandelt, gantze Schichten solcher todten Cörper in seinem Magazin gehabt habe, welche an allerhand Kranckheiten, ja so wol gar an der Pest gestorben. Diese habe er mit alten, verlegenen und wurmstichigen Specereyen, nebst Myrrhen, Roß-Aloe,

und

und gemeinen Pech ausgestopfet, und also in den Ofen schieben und trocknen lassen, hernach selbe wieder an die Kaufleute verhandelt, und habe sich der Jude selbst darüber moquiret, daß die Christen so sonderliche Liebhaber von solchem Wust und garstigen Zeuge wären. Wer wolte nun nicht bey Verlesung dieses einen rechten Abscheu bekommen vor der Mumie, und denen aus selbiger zubereiteten Medicamentis sic putatis præsentaneis adversus pestem & omnia venena? Indessen rühmet man sich doch, vortrefflich-vornehme und wahre Mumien, oder balsamirte Egyptische Cörper bekommen zu haben, wie denn die Jesuiter-Apotheke in Preßburg eine kostbarlich geschmückte zeiget, so da der balsamirte Cörper der beschrienen Königin Cleopatra zu seyn vorgegeben wird. Breßlauische Sammlung der Natur- und Medicin-Geschichte 1725. Mon. Aug. Class. IV. Art. 8. p. 192 sq. Von der eigentlichen End-Ursache des Egyptischen Mumien-Machens oder Balsamirens finden sich sehr unterschiedene Meinungen; Deren eine ist: daß sie hierdurch die Todten verewigen wollen, wenn sie vielleicht mit denen stoischen Welt-Weisen dafür gehalten, daß die Seele so lange bey dem Leibe verbleibe, und demselben anklebe, als lange sie vorhanden sey, auf welchen Gedancken Servius verharret; oder wenn sie geglaubt, die Seelen kehren nach Verfliessung vieler Jahren in ihre vorige bewohnte Leiber wieder zurücke, wo anders dieselbe weder verfaulet, noch in Staub und Aschen zerfallen. Eine andere Meinung ist, daß sie ihrer Eltern Leiber zu dem Ende balsamiret, damit sie Dero Gegenwart desto länger geniessen mögten, oder wol gar mit und nebst ihnen zu Gaste sitzen könten. Siehe Dietrich in antiquitatibus biblicis V. T. ad Genes. L. 2 p. 151. *Silius Italicus* schreibt:

Aegyptiaca tellus
Claudit odorato post funus stantia saxo
Corpora, & a mensis exanguem haud separat umbram,

Egyptenland
Schliest Cörper nach dem Tod in Lebens-gleichen Stand
In wohl durchwürtzten Stein,
Damit der Schatten-Mensch bey Tische mögte seyn.

Die dritte Meinung ist, ob hätten die Egyptier entseelte Leiber vor der Wuth des grimmigen Feuers verwahren wollen. Die vierte, man müste die Ursache dieser Salbungen nicht so wol von einem Aberglauben nehmen, als vielmehr von einer Nothwendigkeit, die Todten-Cörper hiermit der Gewalt des überschwemmenden Nil-Stroms zu entreissen, und darum in höhern Gemächern zu verwahren; es mögte aber dem allen so oder anders seyn, so ist dennoch eine richtige Sache, daß der Königl. Statthalter Joseph bey der Balsamirung seines lieben Vaters einen gantz andern Zweck geführet, nachdem er von seinem versterbenden Vater einen ausdrücklichen Befehl erhalten, des Inhalts: Ich werde zu meinem Volck gesammlet; begrabet mich zu meinen Vätern in die Höle auf dem Acker Ephrons des Hethiters, 1 B. Moses XLIX, 29. so konte er solche Verordnung nicht ins Werck setzen, ohne daß Jacob balsamiret würde, insonderheit in den daselbst hitzigen Morgen-Ländern, da die Wärme in weniger Zeit die Todtencörper verzehret. Zweifelsfrey hat Joseph aus verschiedenen Arten, wormit die Egyptier ihre Todten zu balsamiren gewust, die beste und kostbarste erwählet, welches seiner gantz besondern und ehrerbietigen Liebe gemäß ist, die er gegen seinen liebsten frommen alten Vater getragen hat; es ist auch ohnfehlbar zu vermuthen, daß die balsamirenden Aertzte von selbsten die auserlesenste und köstlichsten Gewürtze werden gebraucht haben, ihren besondern Fleiß, Kunst und Sorgfalt damit an den Tag zu legen. Das neue Testament berichtet uns von einer noch merckwürdigern durch einen Joseph vorgenommenen Salbung, wenn nehmlich der Rathsherr von Arimathia mit Nicodemus die auserlesenste Gewürtze gebracht, den Leichnam unsers allertheuresten Heilandes damit zu balsamiren: es brachte Nicodemus bey hundert Pfund vermischter Myrrhen und Aloe, da nahmen sie den Leib JEsu, und wanden (bunden) ihn in leinene Tücher, mit Specereyen, wie denn der Jüden Gewohnheit ist zu begraben, Joh. XIX, 39. 40. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die Jüden die Balsamir-Kunst mit sich aus Egypten in das Land Canaan hinübergebracht, obwohl die Jüdische Salbungs-Kunst mit der Egyptischen nicht durchgehends übereinkommt, sintemal die Egyptier so von innen als von aussen, die Jüden aber nur von aussen, doch, nach Erheischung der Umstände, sehr reichlich, aber fett balsamiret und gesalbet. Witsius in Symbolum Apostolicum Exercit. XVII. § 8. wie das mit Christi Cörper vorgegangene ausweiset. Wo dieses nicht geschahe, sondern nur Jüden-Pech gebraucht wurde, konten die Leiber leicht stinckend werden, wie bey dem Lazarus geschahe Joh. XI, 39. Claude Guichard Funerailles p. 505. und daraus Zorn in bibliotheca Antiquario-Exegetica. Die Egyptier hatten auch nicht einerley Weise hierinn im Gebrauch. Insonderheit waren drey derselben eingeführet, die sich nach Verschiedenheit der Personen und erforderten Unkosten richteten. Herodotus II 86. Conf. Diod. Sic. Lib. I. p. 81. dienet uns bey dieser Sache mit einem gar eigentlichen Bericht, welcher dahin gehet: als man die todten Cörper zu solchen Leuten hingetragen, welche mit dem Balsamiren umzugehen gelernet, erwählten die Verwandte, und die dieses Geschäfts Bestellung über sich hatten, eines aus dreyen von Holtz geschnittenen Mustern, so man ihnen vorgeleget, und wurden eines wegen der Unkosten. Sind sie hierüber richtig worden, und haben so wol das Muster als Kosten festgestellet, so ziehen die Aertzte mit einem krummen Eisen das Hirn zu den Nasenlöchern heraus, und füllen dagegen die Hirnschale inwendig mit ihren Gewürtzen; hiernächst öfnen sie den Unterbauch, nehmen das Eingeweide hervor, mit einem sehr scharfen Aethiopischen Stein, wenn sie dieses gereiniget, gewaschen, und mit Phönicischen Wein eingelassen, so füllen sie es mit zerstossenen Gewürtzen, mit Myrrhen, Caßien, und anderen, ausser dem Weyrauch, wohlrüchenden Dingen, nähen es sodann wieder zu, und saltzen den Cörper 70 Tage ein. Nach deren Verfliessung waschen sie denselben sauber ab, wickeln ihn mit seidenen, in einen

Firniß getunckten Binden künstlich ein, welcher sodann in einen Menschen-förmigen höltzernen Sarg geleget und wohl bewahret wird. Die mittlere Gattung der Balsamirung bestehet darinnen, daß die Gedärme vermittelst eines Clystiers mit Cedern-Oel angefüllet werden, ohne etwas am Leibe zu öffnen, wornach der Cörper ebenfalls 70 Tage lang eingesaltzen, und nach Verlauf derselben der Hinter-Leib aufgemacht wird, um die bereits verzehrte Gedärme und Eingeweyde heraus zu ziehen, gestalten zugleich das Fleisch von der Saltz- oder Salpeter-Laugen also zerfressen worden, daß ausser Bein und Haut nichts übrig geblieben. Die dritte Art, so nur für gemeine Leute dienet, bestehet bloß im Waschen und 70 tägigen Einsaltzen. Bey diesen von dem Herodotus beschriebenen Balsamirungen hat Clauder in Methodo balsamandi Corpora Cap. IV. p. 57. ein und anderes angemercket, und will, daß die erste, als vornehmste Art, so ohne Zweifel auch hier statt gefunden, darauf ankommen, daß die Gewürtze über dem Feuer zu einer Salbe oder Balsam gemacht und zerlassen worden, womit sie folgends nicht nur die Hölen des Leibes angefüllet, und den gantzen Leib zum öftern überstrichen, sondern auch die Binden darein getunckt, ja selbsten den Leib in solcher Mixtur besteiffet haben, aus welchem zu ersehen, daß die Hölen vornehmer Leiber mit Balsam, Cedern-Oel, Aloe, Myrrhen, Caßien, und andern Gewürtzen ausgestopfet worden, gleichwie die Cörper der geringern mit Erd- oder Jüden-Pech. Übrigens waren die Rophim oder Balsamirer keine eigentliche Aertzte, oder heutiger Zeiten also genannte Doctores, sondern wohl eher Apotheker, Ταριχευταὶ bey dem Diodorus, ἐνταφιάσται bey andern; alwo jedoch zu wissen, daß die Aertzte und Balsamirer damahls nicht unterschieden gewesen, als die Artzney-Wissenschaft noch in keine kunstmäßige Verfassung gebracht worden. Eine gantz andere Bewandniß hat es demnach mit unsern gegenwärtigen Umständen, da die Aertzte und Apotheker, ja die Aertzte und Wund-Aertzte gantz unterschiedliche Gesellschaften ausmachen. Was der Königlich-Schwedische Leib-Artzt, Doctor Hiärne, für eine neue Balsamirung, so des Holtzes, als der menschlichen Cörper erfunden habe, erzählen die Breßlauer Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten, im Jahr 1721. Mon. Dec. Class. IV. Art. 18. p. 641 seq.

Salbung zur Unterhalt- und Stärckung der Gesundheit, auch Leibes-Kräfte, haben die Alten sehr geliebet und geübet, und sind diesemnach bey ihnen die Aliptæ und Iatraliptæ, die Salber und Salb-Aertzte bekannt gewesen, (van Dale Dissert. ad Antiquitat. VIII. c. 8. p. 716 sq.) welche mit äusserlichen Schmieren und Salben denen Menschen an die Hand gegangen sind, so aber mit der Zeit fast gar in Abgang, ja wol auch in Verachtung gerathen, daß man die dergleichen treibende wol daher mit dem Umnamen der Quacksalber beleget haben mag, und ihre Verrichtung Quacksalberey zu schelten sich nicht gescheuet, welchen Titul noch heut zu Tage die herumziehende Aertzte oder Marcktschreyer tragen müssen, weil sie aus ihren Schmieremenlen wie die quackende Frösche ein grosses Geschrey machen. Die alten Aliptæ oder

Salber liessen sich insonderheit bey denen Kampf-Ringern gebrauchen, van Dale l. c. deren Glieder sie durch besonderes Salben nicht nur gewand und beugsam; sondern auch starck und fest, zu machen wusten. Nebst dem bediente man sich solcher Leute auch in und bey dem der Zeit sehr gewöhnlichen Baden, und wusten diese nach Beschaffenheit eines jeden seiner Natur schon, wen sie vor dem Baden, unter dem Baden, nach dem Baden salben solten, thaten das erste bey denen, so besonderer Anfeuchtung bedorften, das zweyte bey denen zu erweichenden, das letztere bey denen, so einer mäßigen Anfeucht- und Milderung nöthig hatten, wie Galenus de simplic. Medicament. II. 24. de Methodo VII. 6. de Regimine Acutor. III. 52. Nachricht ertheilet. Conf. Pfeiffer in Antiquitatibus græcis II. 22. &c. Die Iatraliptæ oder Salb-Aertzte beflissen sich denen Krancken zur Wiedergenesung zu helffen, und rühmet also der jüngere Plinius, Epistolarum X. 4. 6. 22 &c. daß ihm in seiner Unpäßlichkeit ein gebrauchter Salb-Artzt grosse Dienste gethan habe. So gedencket auch Tertullianus ad Scapulam c. 4. eines Christen, Proculus genannt, welcher sich auf die Heilung derer Krancken mit Salben und Oelen geleget, und der dadurch in des Kaysers Severus sonderbare Gnade, auch an dessen Hof gekommen, und daselbst beständig unterhalten worden sey. Solche Iatraliptæ oder Salb-Aertzte sollen ihre Handlanger gehabt haben, die da, weil sie mitten in Bädern gewohnet, oder unter den Badenden gestanden, um ihnen, nach Verordnung und auf Befehl gedachter Aertzte, an die Hand zu gehen, Mediastini genennet worden. van Dale l. 2. p. 720. Die Schrift zielet nicht undeutlich auf die Salb-Aertzte und ihre Verrichtung, wenn man darinnen lieset: Ist jemand kranck, der ruffe zu sich die Aeltesten von der Gemeine, (d. i. die Lehrer und Kirchendiener, so man jetzund Pfarrer nennet) und lasse sie über sich beten, und sich salben mit Oele im Namen des HErrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Krancken helffen, und der HErr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünde gethan, werden sie ihm vergeben seyn. Jacob. V. 14. 15. Es gewinnet hierbey das Ansehen, als ob Jacob erinnern wollen, daß die Krancken vor allen Dingen den HErrn in demüthig-bußfertig-gläubigen Gebet suchen, und das Heil der Seelen besorgen, hernach weiter die von GOtt in der Natur gegebene und angewiesene Artzneymittel, dergleichen vor Alters das Salben mit erforderlichen Oele war, brauchen, anbey aber wissen solten, daß nicht so wol dieses, als vielmehr die im Glauben zu erlangende Segens Gnade, des Allerhöchsten heilete. Dermassen würde der Sinn Jacobs eines seyn mit der Lehre Jesus Syrachs, darinnen es heisset: Mein Kind! wenn du kranck bist, so verachte das nicht, sondern bitte den HErrn, so wird er dich gesund machen. Laß von der Sünde, und mache deine Hände unsträflich, und reinige dein Hertz von aller Missethat. Opfere süssen Geruch und Semmelmehl zum Gedenckopfer, und gieb ein fett Opfer, als müstest du davon. Darnach laß den Artzt zu dir, denn der HErr hat ihn erschaffen, und laß ihn nicht von dir, weil du sein doch bedarfst.

Syrach

Syrach XXXVIII v. 9 ꝛc. 12. Lutherus hat dabey angemercket: Beten hilfft mehr denn Artzneyen, und der Priester (mit wahrhafft-gläubigem Gebet) mehr als der Artzt. Aber man ist (und wird) nicht gern fromm. Darum achtet man des Betens und der Priester weniger (als des Artztes). Die Ausleger halten doch insgemein dafür, daß bey dem von Jacob gemeinten Salben mit Oele, auf etwas wunderthätiges gesehen worden sey, da Gott einigen die Gabe mitgetheilet, Krancke gesund zu machen, 1 Corinth. XII. v. 9. 28. wobey sich die damit begnadigten des Oels nur als eines äusserlich-leiblichen Zeichens bedienet, die das Werck der Gesundmachung eigentlich verrichtende Krafft des H. Geistes darmit abzuschildern, dessen sich auch die Jünger Jesu bey ihren Wunder-Curen bedienet, da man lieset: Sie salbeten viel Siechen mit Oel, und machten sie gesund, Marc. VI. v. 13.

Salburg oder **Saalburg**, Stadt, siehe Saalburg.

Salburg, in einigen Land-Charten Salbing genannt, eine kleine Stadt nebst einem Amte, im Voigtlande, zur rechten Hand an der Sala, allwo die Elbitz dazu kommt, eine Meile von Schleitz, gelegen. Sie gehört seit 1441 dem Grafen Reuß von Plauen zu Gera.

Salburg, Sallaburg, Salleburg, Salaburg, Sahlaburg, ein altes Adel. nunmehro zum theil Gräfl. Geschlecht in Ober-Oesterreich, welches vormals im Voigtlande ansäßig gewesen, u. von der nur beschriebenen Stadt den Namen angenommen. Die Stamm-Reihe fänget Bucelinus Stemm. P. 3. mit Siegmunden Saalburgern oder Salburgern im Jahr 1400 an, dessen Enckel Herrmann hat sich zuerst nach Oesterreich gewendet, und zeugte mit Agnes von Ober-Weinmayr Bartholomäus von Salburg, welcher 1548 unter die begüterten Landes-Mitglieder von Ober-Oesterreich gezählet wurde. Mit seiner Gemahlin Annen, einer Tochter Michael Zollners von Mätting, hinterließ er 3 Söhne, Oswalden, Gottfrieden u. Heinrichen, von welchen der mittelste ohne männl. Erben gestorben, die andern beyde aber ihren Stamm fortgepflantzet haben, und zwar sind des erstern Nachkommen im Adelstand verblieben: da hingegen des andern erst den Freyherrn- und hernach den Grafen-Stand erhalten haben.

I. Der älteste, **Oswald von Salburg**, auf Artstetten, starb 1572, und hinterließ von Brigitten, einer Tochter Hans Storchens zu Clauß, Hermannen von Salburg auf Artstetten, welcher sich 1602 mit Even, einer Tochter Ferdinand Reinwaldens zum Franckenstein, verehlichte. Diese gebahr ihm unter andern Friedrichen von Salburg zu Artstetten, welcher sich erstl. mit N. Interseerin, hernach mit Annen Marien von Hoheneck, und zuletzt mit Marie Elisabeth Jägenreuterin verheyrathete. Von der mittelsten hinterließ er Hörmann Seyfrieden von Salburg zu Artstetten und Pierpaum, welcher 1712 in dem 61 Jahre seines Alters zu Aspach in Bayern das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit Christinen Lucretien von Lindeck 4 Töchter und 5 Söhne gezeuget, von welchen letztern 1732 noch folgende 2 lebten: 1) Johann Friedrich, Dechant und Pfarrer zu Aspach. 2) Ernst, so damals noch unverheyrathet war.

II. Heinrich von Salburg zu Aichberg, des obgedachten Oswalds jüngster Bruder, war Kayserlicher Rath, verwechselte die Evangelische Religion mit der Römischen, wurde 1608 von Rudolphen II. in den Freyherrenstand erhoben, und starb 1629, nachdem er über 80 Jahr gelebet, und die Herrschafften Falckenstein (im Jahr 1605) Hochhauß, Altenhof, Rännäridl, Sallaberg und Riedau, nebst dem Amte St. Sixt, käufflich an sich gebracht hatte. Er heyrathete 1573 Lucien Erlböckin, 1591 Judith von Freysing und 1606 Johannen Eckerin von Käpffing. Von seinen Kindern erster Ehe sind Hans Heinrich und Gottfried, von denen aus anderer Ehe aber Georg Sigmund und Gottlieb zu mercken:

(A) **Hans Heinrich** von Salburg zu Sallaberg und Aichberg, Freyherr auf Falckenstein, Hochhauß und Altenhof, starb 1633 den 5 Jenner zu Wien, als Kayserl. Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regimentsrath, und hinterließ von seinen 2 Gemahlinnen, Anne Saurin u. Anne Dorotheen von Stahrenberg, keine Erben.

(B) **Gottfried** von Salburg zu Sallaberg und Aichberg, Freyherr auf Falckenstein, Herr zu Rännäridl, Kayf. würckl. Cämmerer und Hof-Cammerrath, erbte von seinem nur gedachtem Bruder, Hans Heinrichen, im Jahr 1633 die Herrschafft Sallaberg, Falckenstein, Hochhaus ꝛc. gieng aber noch in selbigem Jahre den 11 Sept. in dem 57 Jahre seines Alters mit Tode ab, und hinterließ von Marien Catharinen von Perwang, verwittibter von Paar, Siegmund Friedrichen von Salburg, Freyherrn zu Falckenstein auf Rännäridl, Hochhauß und Altenhof, welcher von Stephan Franciscus, Freyherrn von Oedt, in einem Duel entleibet wurde, nachdem er mit Marien Elisabeth, Freyin von Scherffenberg, die er 1644 geheyrathet, 3 Töchter und 6 Söhne gezeuget hatte. Von den Söhnen, so 1665 von dem Kayser Leopold, nebst ihren Vettern, in den Grafenstand gesetzet worden, sind folgende 3 merckwürdig: 1) Johann Ferdinand, Graf und Herr von Salburg, Freyherr auf Falckenstein und Rännäridl, Kayf. würckl. Cämmerer ꝛc. geb. 1649, starb 1723 den 27 Dec. in dem 74 Jahre seines Alters zu Lintz, und hinterließ von seinen 3 Gemahlinnen, Marien Isabellen, Gräfin von Fünfkirchen, Marien Annen, Gräfin von Stahrenberg, und Marien Catharinen, Johann Christophs, Grafens von Preysing, Wittbe, keine männliche Erben, wohl aber von der letzten drey Töchter, a) Marie Francisce, eine Gemahlin Johann Leopolds, Freyherrn von Clam; b) Marie Thereſie, und c) Marie Anne, welche beyde ins Kloster gegangen; 2) Hanß Gottfried, Graf von Salburg, so Kayserl. Cämmerer und Hof-Kriegsrath gewesen, ist ohnbeerbt mit Tode abgegangen. 3) Hanß Reichard, Graf von Salburg, Herr der Herrschafften Falckenstein, Hochhaus u. Altenhof, war Kayf. Cämmerer, und starb 1713 gleichfalls ohne Erben. Keiner also hat männliche Erben hinterlassen, und haben ihre Güter des vorgemeld-

gemeldten Heinrichs zwey Söhne anderer Ehe, von denen so gleich, bekommen.

(C) George Siegmund, Freyherr von Salburg, Herr zu Sallaberg, Puechheim, Leonstein, Clauß, Prandeck, Zellhof, Mitterberg ꝛc. der vorgedachter massen 1665 von dem Kayser Leopold nebst seinen Vettern in den Grafenstand erhoben worden, hat die Sallabergische Linie gestifftet. Er vermählte sich 1622 mit Barbaren, Freyin von Harrach, und 1635 mit Sidonien Elisabeth, Freyin von Scherffenberg. Mit jener bekam er 2 Söhne, die in der Jugend verblichen; mit dieser aber eine Tochter und 7 Söhne, von denen ausser George Friedrichen, so Domherr zu Passau und Olmütz gewesen, Gotthard Heinrich und Franz Ferdinand merckwürdig: 1) Gotthard Heinrich, Graf von Salburg, Freyherr auf Falckenstein, Herr zu Puechheim, Leonstein, Clauß und Mitterberg, gebohren 1618, starb 1707 den 30 Jul. zu Wien, als Kayserl. geheimer Rath und Hof-Cammer-Präsident, und hinterließ von seiner andern Gemahlin, Marien Franciscen, einer Tochter Carls, Grafens von Paar, einen einzigen Sohn, Franz Ludewigen, Grafen von Salburg, Freyherrn auf Falckenstein und Rännäridl, Herrn der Herrschafften Puechheim, Leonstein, Clauß und Mitterberg ꝛc. welcher 1689 geb ward 1712 Kayſ. Cämmerer und 1734 Obriſter Kriegs-Commissarius von Italien und würcklicher Hof-Kriegs-Rath; im Jahr 1739 aber General-Feld-Marschall-Lieutenant. Er vermählte sich 1708 mit Marien Annen, einer Tochter Liebgott, Grafens von Kuefstein, und befand sich 1736 bey der Kayserl. Armee in Italien. Dieses Franz Ludwigs Schwestern sind a) Maria Maximiliana, vermählt 1690 den 26 Octob. oder nach andern 1698, an Graf Franz Ignaz Sebastian von Thierheim, ward Wittbe den 11 April 1726; b) Theresie Elisabeth Polyxene, und c) Marie Franciſce, gieng ins Kloster. 2) Franz Ferdinand, Graf und Herr von Salburg, bekam in der Theilung Sallaberg, Prandeck, Prandhof und Zellhoff, nebst der Voigtey Haag, wozu er 1709 Greinburg und Ruttenstein erkauffte. Er war bey dem Kayser Leopold Cämmerer und General-Feld-Marschall-Lieutenant, that sich auch als General und Obriſter über ein Regiment zu Fuß in Venetianischen Diensten hervor, und hinterließ von Marien Sophien, einer Tochter Hörmann Seyfrieds von Salburg zu Artstetten, die er 1699 heyrathete, Norbert Anton Oswalden, Grafen von Salburg, Kayſ. Rath und Landrath in Ober-Oesterreich, welcher die väterlichen Güter mit der Grafschafft Creutzen und Aerbing vermehrt, und von Sr. Durchl. zu Bayern, jetzigen Römischen Kayser, im Jahr 1741 den 2 October, als an welchem der Churfürst die Landes-Huldigung von den Ober-Oesterreichiſ. Ständen einnahm, das Ober-Oesterreichiſ. Erb-Jägermeister-Amt erhielt. Er hat 1723 Jacobinen, eine Tochter Christoph Wilhelms, Grafens von Thierheim, zur Gemahlin genommen, die ihm 1728 Christoph Ludewigen gebohren.

(D) Gottlieb von Salburg, Freyherr zu Aichberg und Riedau ꝛc. stiftete die Riedauische Linie, und starb 1649, nachdem er bey dem Kayser Ferdinand II die Stelle eines Cämmerers und Obriſt-Wachtmeisters bekleidet hatte. Von seiner andern Gem. Annen Marien, einer Tochter Johann Juggers, Grafens zu Kirchberg, die ihm 1637 beygeleget wurde, hinterließ er folgende 3 Kinder: 1) Hörmannen, von dem sogleich. 2) Hans Achatzen, welcher das Schloß Trätteneck käufflich an sich gebracht, und 1672 ohnbeerbt mit Tode abgegangen. 3) Marien Magdalenen Marthen, die erstlich mit Philipp Jacoben, Grafen von Thierheim, und hernach mit Hans Reicharden, Grafen von Salburg, Freyherrn auf Franckenstein, verheyrathet gewesen. Jetztbesagter Hörmann von Salburg, Herr zu Riedau und Aichberg, wurde 1665, nebst seinen Vettern, von dem Kayser Leopold mit der Gräflichen Würde beehret, und zeugte mit Franciſce Genoveven, einer Tochter Joh. Friedrichs, Freyherrns von Knöring, Franciscus Antonen, Grafen von Salburg, Herrn zu Riedau und Aichberg, welcher 1713 von seinem Vetter, Hans Reicharden, Falckenstein, Altenhof und Hochhaus erbte, und 1720 den 24 April das Zeitliche gesegnete. Von seiner andern Gemahlin Marien Josephen Theresien Constantien, einer Tochter Maximilian Friedrichs, Freyherrn von Lerchenfeld, die er sich den 25 Octobr. 1705 hat antrauen lassen (und die sich nach seinem Tode den 16 Febr. 1714 mit Simon Joseph Friedrichen Grafen von Seeau vermählt) hinterließ er 2 Söhne, davon der ältere, Johann Reichard Franz Adam, im Jahr 1708 gebohren worden, und vermuthlich derjenige Reichard Graf von Salaburg ist, welcher von dem Churfürsten zu Bayern an obgedachten 2 Octobr. 1741. das Stäbelmeister-Amt erhalten, und zugleich zum Cämmerer ernennet worden. Er hat sich im Jahr 1729 mit Maria Josepha Secunda, einer Tochter Johann Ehrenreichs, Grafen von Sprinzenstein, vermählet. Der jüngere, Johann Ferdinand Ludwig Adam, ist gebohren den 22 Julii 1715. Die Schwester dieser beyden, Marie Magdalene Marte, erblickte 1707 den 5 Jenner das Licht der Welt. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 198 224. Imhoff N. P. Imp. in mantiſſa n. 40. Bucelin. Stemmat. P. 3. p. 200.

Salburger, siehe Salburg.

SAL BURSÆ PASTORIS, ſ. Täschelkrautsalz.

SAL CACHECTICUM CHALYBEATUM, *Charas*, siehe Salz (gestähltes Cacherie-) Charas.

SAL CACHECTICUM CHALYBEATUM, *Hofmanni*, siehe Salz (gestähltes) Cacherie-) Hofmanns.

SAL CACHECTICUM CHALYBEATUM, *Schræderi*, siehe Salz (gestähltes Cacherie-) Schröders.

SAL CALAMINTHÆ, siehe Steinwurtzsalz.

SAL CALCIS VIVÆ, ist in dem Artickel, *Salinoterrea Corpora*, mit abgehandelt worden.

SAL CAMPANÆ ENULÆ, ſ. Salz (Alant-).

SAL CAMPANIFORME AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SAL CARDAMOMI, siehe Salz (Cardamomen-).

SAL CARDUI BENEDICTI, siehe Salz (Cardobenedicten).

SAL CARMINATIVUM, *Mynsichii*, siehe Salz (Blähungs-) Mynsichts.

SAL CAROLINARUM THERMARUM, siehe Carlsbad, im V Bande, p. 865. u. ff.

SAL CARVI, siehe Salz (Feldkümmel).

SAL CARYOPHYLLORUM, siehe Würgnägleinsalz.

Salcatha, Stadt, siehe Salcha.

SAL CATHARTICUM, *Lehmanni*, siehe Salz (Laxir-) Lehmanns.

SAL CATHARTICUM AMARUM, siehe Englisches Laxir-Salz, im VIII Bande, pag. 1241.

SAL CATHARTICUM HUNGARICUM, siehe Salz (Ungarisches Laxir-).

SAL CATHARTICUM PETRÆ SPUMOSUM AMARUM, siehe *Sal Petræ spumosum amarum cathartieum*.

SAL CATHOLICUM, wird das *Arcanum duplicatum* genennet, von welchem im II Bande, p. 1184 nachzusehen.

SAL CAUSTICUM EXTERNUM, *M. ex Th. Hofm.* siehe Salz (äusserliches Ez-) M. aus Th. Hofm.

Salcedo, oder Molina (Alphonsus de Herrera) ein Minorite, im 17 Jahrhundert, schrieb

1. Discursos predicables de las Excelencias del Nombre de Jesus y de las nombres y atributos de Christo, Sevilla 1619 in 4.
2. Ira y furor de Dios contra los juramentos, ebend. 1619 in 8.
3. Espejo de la perfeta Casada, Lima 1627, Granada 1638 in 4.
4. Questiones Evangelicas en los sermones de Adviento y Sanctos, que concurren en el, in 2 Bänden 1649 gedruckt.
5. Consideraciones de las Amenazas del Juicio y penas del infierno sobre el psalmo 48. Sevilla 1618 in 4, und im Jahr darauf ebenfalls in 4 wieder aufgelegt.

Antons Bibl. Hisp.

Salcedo (Don Emanuel von) ward im Jahr 1734 zum Gouverneur von der Provintz Yeatan ernennet. Er ist auch zugleich Gouverneur von Buenos Aires. Wie er im Jahr 1736 mit dem Portugiesischen Gouverneur von St. Sacrament, Don Anton Peter de Vascontellos, in einen Krieg gerathen, ist bereits in diesem Bande oben unter dem Worte St. Sacrement, p. 302. u. f. gemeldet worden.

Salcedo (Gregorius de) siehe de Tapia.

Salcedo, oder Salzedo (Hieronymus de) ein Franciscaner von Madrit, lehrte zu Rom die Theologie, und schrieb

Comment. in opusculum Thomæ de regimine principum, Franckfurt 1653 in folio. Er starb im Jennet 1670 zu Madrit.

Antons biblioth. hisp. und in append. p. 304.

Salcedo (Ignatius Leopold). Von ihm ist bekannt

Practica Criminalis canonica, Madrit, in 4.

Salcedo (Don Ludwig de) starb als Ertzbischoff zu Sevilien, im May 1741.

Salcedo (Nicolaus von) war aus einem vornehmen Geschlechte in Spanien entsprossen, welches Königreich aber sein Großvater wegen einiger Verbrechen hatte verlassen und sich in Franckreich retiriren müssen. Sein Vater, Peter, welcher sich daselbst mit einer Dame aus dem Hause von Beaucaire, Peeguillon, einer nahen Anverwandtin Mariens von Luxemburg, des Hertzogs von Mercoeur Gemahlin, verheyrathet hatte, war wegen einiger Feindseligkeiten, so zwischen ihm und dem Cardinal von Lothringen vorgegangen, bey der Pariser Blut-Hochzeit massacriret worden. Sein Sohn, Nicolaus, brachte durch ein unordentliches Leben gar bald die väterlichen Güter durch, und aus Begierde, sich wieder aufzuhelffen, fiel er Anfangs auf die Alchymie, nachgehends aber auf das falsche müntzen, weswegen man ihn zu Rouen zum Tode verdammte. Er entkam noch, und verbrannte zuvor denjenigen, der ihn angegeben, in dessen eigenem Hause, wobey er sagte, es sey billig, einen solchen Menschen zu braten, welcher ihn hätte wollen in Oel sieden lassen. Die Hertzogin von Mercoeur, oder, wie andere melden, der Hertzog Franciscus von Alençon, in dessen Diensten er ehedem gestanden, brachten ihm endlich noch völlige Gnade zu wege. Allein bald hernach ließ er sich durch die von Guise, und durch den König von Spanien verleiten, wider den damahligen Hertzog von Brabant, den gedachten Franciscus, Hertzog von Alençon, des Königs von Franckreich Heinrichs III Bruder, eine gefährliche Verschwörung anzufangen, welche ihm bey nahe von statten gegangen wäre, weil er vor sein Geld demselben ein schön Regiment zugeführt, und sich damit bey ihm grosse Hochachtung und Vertraulichkeit erworben hatte. Allein Salcedo machte sich bald selbst verdächtig, da er seinen Weg zu dem Hertzog in die Niederlande mit Fleiß durch die Spanische Armee genommen, allda mit einigen verdächtigen Personen umgegangen, und so gar 2 Personen bey sich gehabt, welche ihm der Hertzog von Parma zugegeben. Auch mochte das Geld, welches er auf das Kriegsvolck verwendet, Argwohn verursacht haben, weil er einmahl vor sich selbst nicht gar zu begütert war. In der That ward durch Wilhelm, Printz von Oranien, sein böses Absehen noch bey Zeiten entdeckt, und als man ihn 1582 gefangen genommen, bekannte er, daß seine Anschläge nicht nur wider den besagten Hertzog von Alençon und wider den Printzen von Oranien, sondern auch wider den König Heinrich III selbst gegangen, erzehlte umständlich, was das Haus Guise vor Anstalten gemacht, das Königliche Haus nach und nach zu vertilgen, und nennete sehr viel grosse Herren in Franckreich, welche

dieſes Vorhaben mit hätten unter der Hand befördern helffen. Dieſes letztere verurſachte an dem Frantzöſiſchen Hofe viel Unruhe, zumahl da Salcedo, nachdem man ihn von Brügge nach Vincennes geführt, ſolche Auſſage, ungeachtet er ſie anfänglich wiederruffen, aufs neue, ſowohl in der Marter, als in gütlicher Verhör, beſtätigte. Das Parlament zu Paris ſprach endlich den 25 Oct. 1582 folgendes Urtheil über ihn: daß er auf dem Platz la Greve mit 4 Pferden zerriſſen, ſein Kopf, nebſt ſeinen 4 Theilen, zu Antwerpen öffentlich aufgeſteckt, und alles, was man von ſeiner Auſſage aufgezeichnet, als boshafftig und verläumderiſch, verbrannt werden ſolte. Kurtz vor der Vollziehung dieſes Urtheils erklärte er ſelbſt die angegebene Perſonen vor unſchuldig, und verharrete dabey bis an ſeinen Tod: wovon man doch einem gewiſſen Geiſtlichen die Schuld beymaß, der ihn, wie er von der peinlichen Frage zurückgeführet wurde, an einer finſtern Treppen eine kurtze Zeit geſprochen hatte. Nichts deſtoweniger blieb in den Gemüthern des Königs und der Groſſen, von ſeiner zuerſt gethanen Erklärung, ein ſo ſchädliches Mißtrauen zurück, daß die in Franckreich bald nach derſelben Zeit erfolgte Tragödien groſſen Theils davon mit herrührten. Thuan. hiſt. l. 75. Mezeray hiſt. de Fr. t. 3. p. 515. ſeq. Daniel t. 6. Etoile memoir. t. l. p. 144.

Salcedo, oder Salzedo (Peter Gonzales) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter, gab erſt einen Advocaten zu Madrit ab, ward aber nachgehends Auditeur bey den Königl. Truppen in Caſtilien, und florirte 1643. Man hat von ihm

1. Analecta juris, Madrit 1643 in fol. ſo aber nur der erſte Theil iſt.
2. Tract. de lege politica ejusque naturali executione & obligatione tam inter laicos quam eccleſiaſticos, ebend. 1642 in fol.
3. Tratado Juridico-Politico del contrabando, ebend. 1654 in 4.
4. Examen de la verdad en reſpueſta a los tratados de los derechos de la Reina Chriſtianiſſima ſobre varios eſtados de la monarquia de Eſpanna, ebend. 1668 in folio, und zu Brüſſel 1673.
5. Theatrum honoris, Madrit 1672.

Anton Bibl. Hiſp.

Salcedo Coronel (Garſias oder Garcia de) ſiehe Garcia de Salcedo Coronel, im X Bande, p. 287.

Salcedo Coronel (Garſias de) ein Portugieſiſcher Leib-Medicus, und Ritter des Ordens JEſu Chriſti, hat in dem 16 Jahrhundert gelebet, und einige Zeit zu Sevilla practicirt, wie Frantz Sanchez de Oropeſa in ſeinen variis relationibus bezeuget. Er hat geſchrieben

Apologiam, in vero lethargo perpetuum neceſſarium eſſe delirium.

Anton Bibl. Hiſp.

SAL CENTAUREI MAJORIS, ſiehe Tauſendgöldenkrautſalz.

SAL CENTUMNODIÆ, ſiehe Wegegraſſalz.

SAL CEPHALICUM VOLATILE OLEOSUM, *Brandenb.* ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Cephalicum*, Brandenb.

SAL CEPHALICUM VOLATILE OLEOSUM, *Dolæi*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Cephalicum*, Dolæi.

SAL CERVI SANGVINIS VOLATILE, ſiehe Salz (flüchtiges Hirſchblut-).

Salces, Lat. *Salſulæ*, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Rouſſillon in Catalonien, 4 Meilen von Perpignan, und 2 von dem Mittel-Meer, wurde von den Spaniern auf einem erhabenen Grund nebſt einem feſten Cidatell erbauet, und dem Cidatell von Leucate, ſo etwan 2 Meilen davon liegt, entgegen geſetzt. Man ſagt, Carl V habe ihr den Namen Salces, welcher ſo viel als eine Brühe heiſſet, deswegen beygelegt, weil Leucate in der Landes-Sprache ſo viel als eine Ganß bedeute. Andere meynen, ſie hätte ihren Namen von einem in der Nähe befindlichen Saltzbrunnen bekommen. Sie ward im Jul. 1639 von den Frantzoſen, und den 7 Jenner 1640 wieder von den Spaniern eingenommen. Im Jahr 1642 den 29 Septembr. ward ſie aufs neue von den Frantzoſen erobert, und in dem Pyrenäiſchen Frieden der Crone Franckreich abgetreten. Nahe bey dieſem Orte iſt ein Pfuhl, der Pfuhl von Leucate genannt. Mela. Nieremb. de mirac. nat. in Europ. lib. I. Sanſon. Baudrand. Montglat memoires p. 314.

Salcha, Selcha, Salecha, heutiges Tages Salcatha genannt, eine Stadt im Lande Baſan, welche zum Königreich des Königs Og gehöret hat, lag 2 Meilen von Cäſarea Philippi, 16 Meilen von Damaſco, und 27 Meilen von Jeruſalem. Im 5 B. Moſ. III, v. 10. Baudrand, P. II. p. 151.

SAL CHALYBEATUM CACHECTICUM, *Charas*, ſiehe Salz (geſtählten Cacherie-) Charas.

SAL CHALYBEATUM CACHECTICUM, *Hofmanni*, ſiehe Salz (geſtählten Cacherie-) Hofmanns.

SAL CHALYBEATUM CACHECTICUM, *Schræderi*, ſiehe Salz (geſtählten Cacherie-) Schröders.

SAL CHAMOMILLÆ, ſiehe Salz (Chamillen-).

SAL CHELIDONIÆ, ſiehe Schwalbenwurtzſalz.

SAL CHIRURGORUM, ſiehe Salze (alkaliniſchfixe).

Salchli (Johann Jacob) Prediger und der heiligen Schrifft Profeſſor zu Lauſanne; Seine Schrifften ſind

1. Trois Diſcours: ſur la nature & les ſources des diffirens ſentiments, qui ſe ſont elevés dans l' Egliſe Chretienne.
2. Sur la Reunion de l'Egliſe Chretienne.
3. Sur la Tolerance; Lauſanne 1738.

Moſers Lexicon der jetztlebenden Theol. 2 Theil, p. 916.

Salch-

Salchlin (Johann Rudolf) der Hebräischen Sprache und Catechetischen Theologie Professor zu Bern. Er war zuvor Professor der Griechischen Sprache, im Jahr 1735 aber erhielte er die Profeßion der Hebräischen Sprache; Von ihm sind nachfolgende Schrifften bekannt, als

1. Diss. de Fœdere Operum ex mente Judæorum;
2. Stricturæ & observationes in Pfaffii Exercitationem de Formula Consensus Helvetica, Bern 1723 in 4.

Mosers Lexicon der jetztlebenden Theologen; 2 Th. p. 917.

Salchmann (Friedrich) schrieb

Historischen Bericht vom Hernhausischen Brunnen, Halberstadt 1646 in 4.

SAL CHYMICUM, siehe Salz (Chymisches).

SAL CICHORII, siehe Wegwartensalz.

SAL CINAMOMI, siehe Zimmetsalz.

SAL CINAMOMI VOLATILE OLEOSUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Cinamomi.*

SALCIONAL, siehe *Salicional.*

Salcka, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, zwischen Lava und Gran.

Salkentelle, ein Ort in dem Pago Grabfeld im Westlichen Theil von Thüringen gelegen. Salckensteins Thüringische Chronicke p. 141.

SAL COLORIS INCARNATI VITRIOLI, siehe Vitriolgeist des Herrn von Mülinen.

SAL COMMUME, siehe Salz. (gemeines)

SAL COMMUNE CULINARE, siehe Salz. (gemeines)

SAL COMMUNE VIRTUTIBUS VIPERARUM ALEXIPHARMACIS ET CONFORTANTIBUS IMPRAEGNATUM, AD USUM FAMILIAREM PRO CIBIS, siehe Theriaksalz. (einfaches)

SAL COMPOSITUM EX VIPERIS THERIACALE, *Zwelferi*, siehe Theriaksalz, (zusammengesetztes aus den Nattern) Zwelfers.

Salconi (Nicolaus) ein Frantzösischer Mahler und Historicus aus Poictou, florirte 1307, und schrieb nach Anleitung eines vornehmen Printzen, mit Namen Haiton, eines Verwandten des Königs in Armenien, eine Historie von Orient, welche er jenem aus dem Munde nachgeschrieben und hernach ins Italiänische übersetzet. La Croix du Maine bibl. de France.

SAL CONICUM AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SAL CONSOLIDAE, siehe Salz. (Goldengünsel)

SAL CONSOLIDAE MAJORIS, siehe Salz. (Beinwellen)

SAL CORALLIORUM, siehe Corallensalz, im VI Bande, p. 1220.

SAL CORALLIORUM DULCE, siehe Corallensalz im VI Bande, p. 1220.

SAL CORALLIORUM SOLUBILE, siehe Corallen-Solution, im VI Bande, p. 1220.

SAL CORDIALE, *Mynsicht.* siehe Salz, (Hertz) Mynsichts.

SAL CORIANDRI, siehe Salz. (Coriander)

SAL CORNU CERVI FIXATUM, siehe Salz. (figirtes Hirschhorn)

SAL CORNU CERVI SUCCINATUM, siehe Salz, (agesteinisirtes Hirschhorn)

SAL CORNU CERVI VOLATILE, siehe Salz. (flüchtiges Hirschhorn)

Salcot (Johann) sonst auch Capon genannt, ein Engelländer, lehrte anfangs die Rechte zu Cambridge, wurde darauf Abt in dem Closter Hyth in Kent, ferner im Jahr 1534 Bischoff zu Bangor und endlich 1539 Bischoff zu Salisbury, in der Ordnung der 37. Wie lange er regieret und wenn er gestorben, findet sich nicht angemercket. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 408.

SAL CRYSTALLINUM LUDI, *Schræderi*, siehe Salz, (Crystallisirtes Menschenstein) Schröders.

SAL CRYSTALLORUM, *Schræderi*, siehe Salz, (Crystallen) Schröders.

SAL CULINARE, siehe Salz (gemeines)

SAL CYRENAICUM, siehe Salmiac.

SAL CYRENAICUM, AMMONIACUM MINERALE, siehe Salmiac.

SAL CYRENEUM, heist ebenfalls das Salmiac, von dem Lande Cyrenia, allwo es soll gefunden werden.

Salda, ein altes deutsches Wort, heist so viel als grüssen, gutes wünschen, ingleichen findet man es als ein Substantivum, da es die Wohlfahrt oder Heil bedeutet. Es scheinet aus dem Lateinischen Salus, Salutare, Saluratio, gemacht zu seyn. Leibnitz Collect. Etymol. P. II, p. 147.

SALDAE, hieß ehemals eine Königliche und Bischöfliche See-Stadt in Mauritania Cäsariensi von Julia Cäsarea 205 Meilen gegen Abend, von Cullus 178 gegen Morgen, und von Sitifi 70 gegen Norden gelegen. Einige halten sie vor Algier, welches aber nicht wahrscheinlich ist, weil dieses vor Zeiten Julia Cäsarea geheissen: andere meinen, es sey eben die Stadt, welche jetzo Bugie oder Bugia, wovon im IV Bande pag. 1894. heisset. Baudrand.

Saldagna, Stadt, siehe Saldanna.

Saldagna (Graf von) ist ein Titul welchen allemal der Erstgebohrne des Hauses Infantado in Spanien führt, und den sie von Carl V erhalten haben, da er die Anzahl der Grandes verringerte. Imhoffs Grandes von Span. p. 24.

Saldagna, (Graf von) siehe Sandoval (Don Johannes de Deo de Silva Mendoza et)

Saldagna (Anton de) ein Jesuite aus Mazagani in Africa, dessen Vater ein Portugiese, die Mutter aber eine Italiänerin gewesen, wurde von ihnen nach Indien geschickt, daß er allda unter der Militz Dienste nehmen solte. Allein als er nach Goa kam, änderte er seinen Sinn, und ließ sich in die Gesellschafft aufnehmen. Währender Zeit nun, daß er denen Studien oblag, wurden ihm seine Augen gantz dunckel, daß er von weiterem Studieren nachlassen muste. Er wurde darauf zum Priester eingeweihet und in die Halb-Insel Salseta gesendet, wo er in die 50 Jahr lang einen Coadjutor in spiritualibus abgegeben, und die Corea-

nische Sprache mit gröster Fertigkeit reden und darinnen predigen können. Er starb nicht sowohl Alters, als vielmehr der starcken Entkräfftung halben durch die ausgestandenen vielen Fatiguen den 2 December 1663. nachdem er in Concanischer Sprache geschrieben

1. Miracula S. Antonii de Padua, Racholis.
2. Exemplorum librum de Christo crucifixo, ebend.

Er hinterließ auch in Preßfertigen Stande

3. Vocabularium linguæ Concanicæ.
4. Insignia beneficia angelorum tutelarium.
5. Baculum pastoralem pro sacramentis administrandis & parochialibus muneribus obeundis.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. I.

Saldagne, Aguada di Saldana, lat. *Sinus Saldoniæ*, ein kleiner Meer-Busen auf der Küste der Cafres in Africa, nicht weit von dem Cap de bonne Esperance.

Saldagne, eine grosse Stadt in Catalonien, in Spanien.

Saldagne (Arias de) war 1603 Portugiesischer Commendant auf der Insul Malacca. Beschreib. der Moluck. Insuln P. I. p. 299.

SALDAM, siehe *Kali*, im XV Bande, p. 121.

Saldana (Grafen von) eine Linie des Spanischen Hauses Infantado oder Mendoza, siehe Mendoza im XX Bande, p. 639.

Saldana (Aguada di), Meer-Busen, siehe Saldagne.

Saldanha, Stadt, siehe Saldanna.

Saldan-Habucht, also wird ein Ort unten an der Spitze von Africa genennet, welcher 18 Meilen vom Vorgebürge der guten Hoffnung, woselbst die Saldanhaer wohnen. Männlings Dapper. Exot. P. I. p. 372.

Saldanha de Gama, Portugiesischer Vice-Roy und General-Capitain zu Goa in Ost-Indien, ward 1732 zurück beruffen. Ranffts Archiv. 1732. 1 Suppl. p. 27.

SALDANIAE SINUS, Meer-Busen, siehe Saldagne.

Saldanna, oder Saldanha, oder Saldagna, eine kleine Stadt an den Gräntzen der Spanischen Königreiche Leon und Alt-Castilien, an dem Fuß des Berges de San Roman, bey dem Ursprunge des Flusses Carrion, in einem überaus angenehmen Thal gelegen, und den Hertzogen del Infantado gehörig. Colmenar delic. de l'Esp. p. 153.

Saldanus (Antoninus) sonst Gerardus Anſaldus genannt, ein Franciscaner, gebohren in Sicilien 1654, studirte zu Rom, ward daselbst Magister der Theologie, brachte es in der Poesie ziemlich weit, trat in die Academien derer Infœcundorum zu Rom, der Reaccensorum zu Palermo, und der Officinæ zu Meßina, schrieb einige poetische Wercke, und starb 1692, den 4 Nov. Mongitor biblioth. Sicula.

SALDATIS COMPUTIS, heist in denen Rechten so viel als, nach geschlossener Rechnung, oder, nach geschehener Vergleichung und Aufhebung einer in Rechnung gebrachten Summe gegen die andere. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Saldo*, ingleichen Saldiren.

Salde, Stadt, siehe *Saldæ*, ingleichen Bugia, im IV Bande, p. 1894.

Salde, (Johann Ochoa de la) siehe Ochoa de la Salde im XXV Bande, p. 346.

SAL DEI GRATIAE, siehe Salz (Gnaden-Kraut-)

SALDENSII, gewisse Völcker, welche ehemahls in dem sogenannten Dacia Ripenli gewohnet haben.

Saldenus, (Wilhelm) ein Prediger in Haag, hatte eine grosse Wissenschafft von Büchern, und starb 1694 in seinem 67 Jahre. Er hat geschrieben

1. Otia theologica sive exercitationes subcisivas varii argumenti, Amsterd. 1684 in 4
2. de libris varioque eorum usu & abusu, Amsterdam 1688 in 8.
3. Concionatorem sacrum, Amsterdam 1678 in 12.
4. Weg des Trostes vor alle bußfertige Christen, Cassel 1672 in 8.
5. Weg des Lebens ebend. 1687 in 8.
6. Christliche Kinder-Schule, Bremen 1669 in 12. und Franckf. 1675 in 12.
7. Leben aus dem Tode; Untersuchung seelig zu werden, Franckf. 1675 in 12.
8. Krafft des heiligen Abendmahls, Amsterdam 1669 in 12.

Man hält ihn auch vor den Desiderius Pacius, der ein steedig versoeck aen Juffrau Anne Marie Schurmanns geschrieben, worinnen er unter andern vorgiebt, die Schrifften, welche unter Jacob Böhmens Namen herausgekommen, wären von den Römischcatholischen verfertigt um dadurch Spaltungen in der Protestantischen Kirche anzurichten. Bentheim Holl. Kirch. und Schul-Staat.

SAL DEOPPILATIVUM ANTI-FEBRILE, *D. D. K. Th. Hofm.* siehe Salz (öffnendes Fieber-) D. D. K. Th Hofm.

SAL DEPURATUM SUCCINI VOLATILE, siehe Salz (gereinigtes flüchtiges Agtstein-)

Salderhelde, Flecken, Schloß und Amt, siehe Salz der Helden.

Saldern, ein schönes Lustschloß, nebst einem prächtigen Garten, unweit Braunschweig, und dem Hertzog daselbst gehörig.

Saldern, eine alte Adeliche Familie in Nieder-Sachsen u. in der Marck Brandenburg. Zu ihrem Stammvater wird Sieghard de Rosis angegeben, welcher 718 mit dem heiligen Bonifacius von Rom in Deutschland gekomen, und das Christenthum in Thüringen befördern helffen. Gunzelo de Rosis hat dem Kayser Carln dem grossen wider die Sachsen gedienet, und 798 sein Leben geendiget. Cuno de Rosis hielt sich an des Sächsischen Marggrafen Bruno Hofe auf, und erlangte in dem Braunschweigischen den abgestorbenen Rittersitz Saldern an der Fuse, welcher endlich 1696 an Hertzog August Wilhelmen verkauft worden. Er lebte noch 879. Heimard von Rosis und Saldern befand sich 933 mit in der Schlacht, welche die Deutschen bey Merseburg den Ungarn lieferten. Amelbrecht von Saldern wohnte 1042 dem zu Halle angestelltem Turnier bey

bey, und bewieß vor dem Kayser und den Thurnier-Voigten, daß er aus dem Römischen Geschlechte der Rosiner entsprossen. Er war damahls Ritter, und heyrathete nachgehends Hilden von Vinenburg. Cuno, stund ums Jahr 1226 zu Gandersheim in grossem Ansehen. Hans, Bode, Burckhard, Hans der schwartze und Hans Leucker genannt, die Saldern, waren 1272 auf dem Land-Tage zu Braunschweig. Heinrich von Saldern kommt in einem Diplomate von dem Jahr 1345 in Pfeffingers Historie des Braunschw. Lüneburgischen Hauses im I Theil p. 196, als Zeuge vor, und Syvert in einem andern Diplomate von dem Jahr 1371, in des angeführten Pfeffingers Historie p. 628. er stand bey dem Hertzog Magno Torquato in Diensten, und als derselbe mit Hertzog Albrechten von Mecklenburg in Uneinigkeit gerathen, so ward Syvert von Saldern mit 60 der besten Leuten ausgeschickt, Hertzog Albrechten ins Land zu fallen, und alles daselbst zu verderben. Allein Syvert war in einem Scharmützel an der Elbe so unglückl. daß er mit allen den Seinigen gefangen genomen wurde. Siegfried, genannnt mit der Krücken, war Hertzoglicher Braunschweigischer Obrister, und blieb 1373 in der Schlacht wider Graf Otten von Schaumburg, nachdem er 2 Jahr zuvor die Stadt Lüneburg eingenommen. Hildemarus, Vicarius des Stiffts Verden, ertheilte 1386 dem Stiffte Bordowick, so Schlöpke in seiner Bordowickischen Historie p. 307 anführet, einen Ablaß-Brief; er wird darneben zugleich Bischoff zu Orthusen genennet. Burchard von Saldern, Hertzog Erichs zu Braunschweig Rath, gerieth mit dem Bischoffe zu Hildesheim, Johann V, wegen des Schlosses und des Amtes Lauenstein, welches seinem Vater, Heinrichen von Saldern, von dem Stiffte war versetzet worden, in grosse Streitigkeiten, und suchte bey den Hertzogen zu Braunschweig Hülffe; diese kündigten hierauf 1519 dem Bischoff den Krieg an, welcher erst nach 4 Jahren beygeleget wurde. Matthias, Chur-Brandenburgischer Hauptmann zu Lehnin, Rath und Ober-Cämmerer, hat die Plattenburg an sein Geschlecht gebracht, und 1575 das Zeitliche gesegnet. Seine hinterlassene Wittwe, Gertrudis, gebohrne von Hacken auf Stülpe, hat die bekannte Saldrische Schule in der Stadt Alt-Brandenburg mit ansehnlichen Legaten 1589 fundiret, so auch noch heut zu Tage in Flor. Hans Siegfried lebte noch 1670, und hat durch seinen Sohn, Hans Adam, in dem Brandenburgischen sein Geschlecht fortgepflantzet. Im Jahr 1738 ward ein Hertzoglicher Hollsteinischer Obrister von Saldern Stadt-Obrister zu Hamburg. Und im Jahr 1741 ward ein Obrist-Lieutenant von Saldern zum Obristen bey der Granadier-Garde zu Potsdam von Ihro Königl. Majestät in Preussen ernennet. Behr. in app. der Steinberg. Geneal. Spangenb. Adelsp. P. II. Chyträi Sax.

St. Saldia, siehe St. Curentus, den 18 Mertz im VI Bande, p. 1868.

SAL DIABOLI MORSUS, siehe Teufels-Abbißsalz.

SAL DIGESTIVUM, siehe Oeffnendes und verdauendes Salz, im XXV Bande, p. 575.

Saldiren, siehe Saldo.

Saldirung einer Rechnung, siehe Liquidation, im XVII Bande, p. 1588.

Saldis, Stadt, siehe *Salda*, ingleichen Bugia, im IV Bande, p. 1894.

SALDITANUS PASCASIUS, Stadt, siehe Bugia, im IV Bande, p. 1894.

SAL DIURETICUM, *Ettmulleri* sieh S ß (Harntreibendes) Ettmüllers.

SAL DIURETICUM, *Waldschmid*, siehe Salz (Harntreibendes) Waldschmids.

Saldo, oder Saldiren, ist bey den Kauffleuten gar ein gebräuchliches Wort, und wird genommen entweder für das gleiche richtige Aufgehen einer Rechnung in Debet und Credit, oder auch für das Residuum oder den Rest in einem von diesen beyden. Worbey zu gedencken, daß accurate Kaufleute, die gerne Richtigkeit haben wollen, bey jeder anständigen Gelegenheit mit ihren Correspondenten Rechnung halten, um dadurch zu sehen, was einer dem andern noch per Saldo, oder nach Schluß der Rechnung schuldig bleibet, welcher Saldo, wenn er beyderseits d'accord, oder richtig zu seyn befunden worden, alsdenn aufs neue vorgetragen, und von solchen hernach die Rechnung fortgeführet wird. Siehe auch Resto, im XXII Bande, p. 825.

Salduba, ein Fluß, welchen einige vor den Fluß Guadalquiviero halten, davon im XI Bande, p. 1167 nachzulesen; andere aber halten ihn vor den Fluß Rio Verde, davon im XXXI Bande, p. 1704 nachzusehen.

Salduba, eine Stadt, wird vor das heutige Fuengirola gehalten, davon im IX Bande, p. 2240 gehandelt worden. Baudrand P. II. p. 151.

SAL DUCIS HOLSATIÆ, ist das *Arcanum duplicatum*, von welchem im II Bande, p. 1184. nachzusehen.

Salduendo, Stadt in Alt-Castilien, wird sonst auch Duegnos genannt, siehe Duennas, im VII Bande, p. 1559.

SAL DULCE CORALLIORUM, siehe Corallensalz, im VI Bande, p. 1220.

Salduus, oder Sallum, wie auch Mesullam genannt, war zur Zeit der Babylonischen Gefangenschafft der 27 Hohe-Priester, 1 Buch der Chron. VII, 13. X, 11.

SAL DE DUOBUS, heißt das *Arcanum duplicatum*, von welchem im II Bande, p. 1184.

SAL DUPLICATUM, ist das *Arcanum duplicatum*, davon im II Bande, p. 1184 nachzulesen.

Saldus (Johann Frantz) ein Welscher Medicus von Triora aus dem Genuesischen gebürtig, lebte zu Genua in der ersten Hälffte des XVII Jahrhunderts, gab 1628 einen Tractat de arte medica heraus, schrieb auch Libros II de natura aquæ vitæ, die 1640 ans Licht getreten sind. Oldoini Athenæum Ligusticum p. 349.

Saldynen, eine Commenthurey, siehe Schalanen.

SALE, siehe Saal, p. 10 u. f.

SALE,

SALE, siehe Salz.

Sale, ein kleiner Fluß, welcher bey der Neapolitanischen Stadt Salerno sich mit einem andern Fluß, Namens Erno, vereinigt, wovon hernach der Name der ietztgedachten Stadt entstanden. *Delic. de l'Ital.* V. p. 72.

Sale, oder Salee, ingleichen Sal, welche Ptolomäus *Sala*, andere *Sella* nennen, die allerälteste und ehmahlige Hauptstadt in der Provintz Fez, 20 Meilen südwerts von Marmora, 70 von Arsile, 100 von Tanger und 100 von Fez westwärts. Als die Gothen diesen Theil von Africa inne hatten, war Sale die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, so bald aber als die Stadt Fez erbauet worden, verlohr sie diese Ehre. Sie lieget am Nord-Ufer der See, darein sich der Fluß Burregreg, oder Sala, welche auch Kumer heisset, nach dem Abend zu ergiesset; und hat am Südlichen Ufer recht gegen ihr über, die Stadt Rabat oder Rabald, welche nur allein der Fluß von ihr scheidet, und ebenmäßig Salee, doch zum Unterscheid des vorigen, das neue genennet wird. Gleichwie auch die Einwohner beyder Städte den Namen nach unterschieden werden. Denn die von dem alten Salee werden Schlusi oder Slousi, und die vom neuen Salee oder Rabat, Rabatten genennet, welche meist Andalusier seyn, die man ehemahls aus Spanien verjaget. Diese beyde Städte sind rund herum mit viereckigten Wachthürmen, auf viereckigten hohen und dicken Mauren, von Leimen gemacht, umgeben. Das alte Salee liegt viereckigt, und hat vier Thore; davon dasselbe, das an der Nord-Seiten lieget, da man nach Marmohre gehet, Sidimusa Duquelle, nach einem Heiligen genennet wird. Dieser Heilige lieget eine halbe Stunde von diesem Thore, in einem viereckigten Häuslein, mit einem runden Dache, begraben. Auf eben derselben Stätte hat man, bey einem Aussenwercke, noch ein kleineres Thor liegen. Auf der Ost-Seite liegen wieder 2 Thore, durch das eine gehet man hinaus nach den Begräbnissen der Juden, und so fort auch Miskanes: das andere aber ist zugemauert, und siehet aus wie ein viereckter Wachthurm. Auf allen Ecken dieser Stadt, ausgenommen da das zugemauerte Thor stehet, liegen kleine Schlösser, nehmlich das eine auf der Ecke nach dem Flusse zu, welches von harten Steinen gebauet, und mit 7 oder 8 Stücken Geschützes versehen; und noch ein anders auf derselben Seite, auf dem Nord-Ecke, auch von harten Steinen: Das dritte aber auf dem Nord-stelle an der Land-Seite; und das vierte hingegen ist ein zugemauertes Thor. Längst dem Flusse zwischen dem zugemauerten Thore, und dem Schlosse auf der Wasser-Seite, lieget auch ein Wasser-Schloß; und gegen über im neuen Salee, noch eines, welches rund ist. Der Marckt-Platz im alten Salee ist sehr groß. Woselbsten die Araber vom Lande täglich Butter, Weitzen, Gerste, Oehl, Kühe, Schafe, und andere Lebens-Mittel zu Kauffe bringen, offt kommen sie mit 3 bis 400 geladenen Camehlen zugleich auf einmahl an. Unter diesem Platze ist das allgemeine Gefängniß der Leibeigenen, welches Machmore, oder Matamourus genennet wird, und oben im Marckt Pflaster-Löcher mit eisern Gittern hat. Ausser diesen allgemeinen haben die vornehmen Leute noch absonderliche Gefängnisse vor ihre eigne Leibeigene. Aus den alten Gebäuden und verfallenen Mauren kan man sattsam abnehmen, daß diese alte Stadt ehemahls grösser gewesen, als sie itzunder ist; da sie an Menge der Einwohner und Gebäuden, als auch an Herrlichkeit und Grösse mit dem neuen Salee gantz nicht zu vergleichen. Das neue Salee, welches gemeiniglich Dabat genennet wird, lieget auch fast viereckigt, in einem Thale zwischen zwey Höhen; doch ist die Höhe auf der Land-Seite viel erhabener, als an der See-Seite. An der Land-Seite hat es eine zwiefache Mauer, als eine alte und neue, mit einem grossen Raume zwischen beyden, der fast so groß ist, als die halbe Stadt; da die Einwohner Gersten, Weitzen, Bohnen und andere Früchte säen. Die neue Mauer ist sehr dicke, und wohl 30 Fuß hoch, auch ist sie an der Land-Seite rund herum mit viereckigten Wachthürmen versehen; massen die Stadt an der See-Seite keine Mauren hat, sondern ist mit hohen Klippen bewahret. An der Land-Seite hat sie vier Thore, und nach der Morgen-Seite eines, da das Städtlein Selle lieget; daher man es auch das Sellische Thor nennet: das zweyte nach dem Mittage zu, das Marockische genennet; das dritte nach der Stadt Tensene zu, dahero es auch das Tensenische heisset. Nahe bey dem Flusse stehet auf einem Hügel der viereckigte Thurn Asan, nebst einer Kirchen, welche 400 Fuß lang und 300 breit; und hat sehr starcke Mauren, die wohl ein Klaffter dick von Leimen gemacht, und mit Säulen von harten Steinen von innen gezieret. Der Thurm hat in seinem Umkreise gern 200 Fuß Dicke, ist auch von harten Steinen, und läufft von innen mit breiten Bogen an statt der Treppen starck in die Höhe, dergestalt, daß man mit Wagen und Pferden wohl hinauf fahren könnte. Die Süd-Ecke ist von unten bis oben von einander geborsten, welches von einem starcken Donnerschlage verursachet. Der Eingang ist an der Kirchen-Seite. Hinter dem Thurme befindet sich in der Kirchen eine Grube, ohngefehr 30 Fuß tief und zehen breit von harten Steinen gemacht, vielleicht die Mohren zu waschen. In diesem neuen Salee stehet auch ein starckes Schloß, welches Alkassave genennet wird, und von ferne so groß, als eine gemeine Stadt scheinet, es liegt in die Länge, und ist mit starcken dicken Mauren, mit einem zwar tieffen, jedoch Wasserlosen Graben umringet. Von innen hat es über 200 Häuser, darinnen ehemahls die Saleer wohneten, welche aber itzt mehrentheils verfallen. Das Schloß hat einen Thurm, auf dessen Spitze Mahomets Wappen, der halbe Mond, stehet. Vormahls pflegte dieses Schloß auch eine Frauenburg der Könige von Marock zu seyn, in welcher 200 Bey-Weiber wohneten, welche von Verschnittenen bewahret wurden, itzt aber hält der Statthalter sich darinnen auf. Ausserhalb dieser neuen Stadt liegen unterschiedliche kleine runde Vestungen von Leimen gemacht, welche die Bürger von beyden Städten wider das Schloß, als sie es 1660 belagert, aufgeworffen. Der Baumeister der sel-

derſelben war Kachmuſa, ein Artzney-Bereiter. In beyden Städten findet man unterſchiedliche Kirchen, mit Kirchhöfen rund herum. So ſind auch auſſerhalb unterſchiedliche kleine Capellen. Die Häuſer, ſonderlich im alten Salee, ſind auf die alte Weiſe gebauet, jedoch ſind etliche derſelben mit Marmorſteinern Säulen und Boll-Wercken reichlich ausgezieret. Die meiſten aber befinden ſich ſehr ſchlecht und ſind von Leimen gemacht, auch ſind ſie nur einfach hoch, und haben nach der Gaſſen zu keine Fenſter, noch einige Oeffnung, als die Thüre. In der Mitten haben ſie einen offenen Platz, da die Kammern rund herum liegen, und von dannen ihr Licht ſchöpffen. Etliche ſind auch mit Luſt-Gängen gezieret. Die Dächer ſind oben platt, darauf ſie ſich Morgens und Abends erluſtigen. Der Hafen, den der Fluß Buragrah machet, iſt ſehr weit, aber nicht tieff, und hat bey der Ebbe-Zeit kaum anderthalb Fuß Waſſers, da er ſonſt, wenn es Fluth iſt, 11 oder 12 Fuß tieff iſt. Vor dem Hafen liegt eine Sand-Banck, welche der Bähr genennet wird. Wenn es hoch Waſſer, können beladene Schiffe aus der See hinein lauffen; wenn es aber gefallen, müſſen ſie im Munde bleiben, und die Waaren mit kleinen Schiffen ausladen. Doch pflegen die Schiffe gemeiniglich, wenn das Waſſer niedrig iſt, vor dem groſſen Thore des Sidimuſa Duquelle, bey dem Grabe deſſelben Heiligen, weil es allda tieffer iſt als vor dem Fluſſe, entladen zu werden: und dann läſſet man die Waaren mit Eſeln und Cameelen vollends in die Stadt bringen. Weil der Hafen allhie ſo ſeichte iſt, müſſen die See-Räuber zu Salee kleinere Schiffe gebrauchen, als die zu Algier, Tripolis und Tunis. Die Einkünffte der Stadt beſtehen in Schatzungen und Zöllen der aus- und eingehenden Kauff-Waaren, welche von hundert zehen bezahlen müſſen. Dieſes haben die Einwohner von den Engliſchen erlernet, maſſen zuvor alle Waaren Zollfrey geweſen. Zu dem müſſen auch alle Bauren, welche unter dieſer Statt Gebiet gehören, den Zehenden von allen Früchten zur Schatzung einbringen. Wie dann die See-Räuberey auch keinen kleinen Gewinſt einbringet. Beyde Städte werden jetzund durch einen Stadthalter im Namen des Königs von Fetz beherrſchet; welchem aus den Bürgern etliche ſo genannte Alkaiden ſind zugefüget. In der Wahl eines neuen Statthalters gehet zuweilen eine groſſe Unordnung vor; indem die Gemeine vielmahls einen von ſchlechter Ankunfft, ja wohl ohne Bewilligung des Königes, vor ihren Statthalter pfleget aufzuwerffen. Und dieſes hat ſich nur vor wenig Jahren begeben, daß ſie einen Eſeltreiber mit Gewalt zum Statthalter machten; aber ſeiner allzuſtrengen Herrſchafft wegen blieb er nicht lange in ſolcher Beſtallung, ſondern muſte bald wieder hinter ſeinen Eſeln hergehen. Auch entſtehen ſehr plötzliche und gefährliche Veränderungen mit dem Statthalter. Dann es jezuweilen ſich begeben, daß dieſe Stadt innerhalb eines Monden drey Statthalter gehabt, welche man allezeit, entweder wegen ihrer böſen Beherrſchung, oder aus Haſſe abgeſetzet. Das Gebiet der Stadt, oder beyder Städte, gehet nicht weiter, als über ſich ſelbſt, und etliche ſo genannte Advaren, das iſt, Gezelt-Dörffer, oder Gezelt-Hauffen der Araber oder Larbuſſen. Die Spanier eroberten dieſen Ort 1287, verlohren ihn aber wieder in 10 Tagen hernach. Ihre Einwohner ſtammen meiſtentheils von den aus Spanien vertriebenen Saracenen ab. Denn als Philipp III, König in Spanien, im Jahr 1610 alle Saracenen aus dem Reiche verbannen ließ, weil ſie etwas zum Nachtheil des Königreichs vorhatten, und deren bey 1000000 zu Schiffe meiſtentheils nach Africa in der Barbarey zogen: ſo ſtellten ſich auch viele von denſelben zu Salee ein, da man ihnen eben die Freyheit ließ als die eingebohrnen Mohren hatten, vielleicht darum, weil ſie Mahometaner waren, oder aber weil der König von Fetz und Marocco ihm einbildete, daß ſeine Unterthanen viele Künſte und Handwercke von ihnen lernen würden. Eine Zeitlang lebten ſie friedlich und in Unterthänigkeit, wie die andern Eingeſeſſenen. Aber nachgehends lieſſen ſie ſich anders an, und kaufften vor das Geld, welches ſie mit aus Spanien gebracht, etliche Schiffe und Kriegswaffen. Mit dieſen Schiffen begaben ſie ſich in die See zu rauben, erſtlich unter dem Schein, als wenn ſie nur allein die Spaniſchen Schiffe antaſten wolten, wiewohl es hernach alle Chriſten betraff. Sie fuhren, als wenn ſie Spanier wären, wie ſie denn auch in Spanien gebohren, und die Sprache konnten, mit Spaniſchen Flaggen; endlich aber als ſie bekannt wurden, zogen ſie das vermummete Angeſicht herunter, und erklärten ſich öffentlich vor See-Räuber und Feinde der Chriſten. Von den Schiffen, ſo ſie geraubet, bezahlten ſie dem Könige von Marocco eine gewiſſe Schatzung und gaben ihm von jeden 100 den zehenden oder ſiebenden Theil, ſo wohl von den Kauff-Waaren als Gefangenen. Daher ſind dem Könige alle Leibeigene, die er hat, von dieſen Saracenen oder Andaluſiern zugekommen; weil ſonſten niemand in dem Königreich Fetz und Marocco Raub-Schiffe ausrüſtet, als die von Salee. Sie waren in dieſem Handwerck dermaſſen beruffen, daß die Engelländer offtermahls Geſandten nach Marocco geſchickt, und mit dieſen Barbaren einen Stillſtand auf einige Zeit geſchloſſen haben, um ihre Schiffahrt im Mittelländiſchen Meer in beſſere Sicherheit zu ſetzen. Mittlerweile trachteten dieſelben, durch die alte Spaniſche Staatſucht angereitzet, das Joch des Königs von ihrem Halſe zu werffen, zu dem Ende nahmen ſie das Schloß zu Salee ein, und endlich die Stadt ſelbſten, entwaffneten alle Mohren, jagten die Eingebohrnen aus dem Lande, vertrieben des Königs Beamte, entboten zu ihrem Beyſtande eine Menge von denen mit ihnen aus Spanien vertriebenen Saracenen, des Vorhabens, ſich mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Sobald der König dieſen Aufſtand zu Salee hörete, ſchickte er ein Kriegsheer dahin, die Stadt zu belagern. Die Belagerten aber hielten ſich mit Hülffe eines Sanctons, der Lajaſſen hieß, und ein geſchworner Feind des Königs war, ſo tapffer, daß der König gezwungen war die Belagerung aufzuheben, und ſich folgendergeſtalt mit den Aufrührern zu vergleichen, nehmlich, daß ſie ihn vor ihre hohe Obrigkeit erkennen, auch zur Schatzung jährlich einige Leibeigene geben, daneben ihnen der König gewiſſe Befehlshaber, die im Gerichte ſitzen ſol-

ten, verordnen wolte. Was aber die Stadt und Schloß anlangte, solten beyde in ihrer Bewahrung bleiben. Hiermit blieb es eine Zeitlang in ziemlichen Frieden; wiewohl endlich der König das Schloß wieder in seine Hände bekam und mit Völckern besatzte. Aber im Jahr 1660 begunten die Andaluser mit der Besatzung auf dem Schlosse wieder in einen Streit zu gerathen; welcher zuletzt so weit kam, daß die Andaluser in beyden Städten das Schloß belagerten und in der neuen Stadt Rabat oder Salee unterschiedl. Belagerungswercke von Leimen aufwarffen, daraus sie das Schloß mit Hackenröhren, gleichwie auch in der alten Stadt aus ihren Schantzen mit groben Geschütze, täglich tapffer beschossen. Doch blieben die vom Schloß ihnen nichts schuldig, sondern gaben mit Geschütz und Hackenröhren dermassen Feuer, so wohl auf die Belagerungswercke, als beyde Städte, daß viel Andaluser darüber ins Graß beissen musten. Nachdem der Krieg eine Zeitlang gewähret hatte, kam Sit Tagar, des Aboulkada Gailans, Herrns zu Arsile, Tituan und Alkaßir, Bruder mit ohngefehr 300 Pferden von Arsile nach Salee, einen Frieden zwischen dem Schlosse und den Städten zu treffen, welcher auch im Jahr 1664, mit folgenden Bedingungen gemacht ward: nehmlich daß von allen Zöllen oder Zehenden, welche die einkommende Güter gaben, ein drittes Theil das Schloß, ein Drittheil das alte Salee, und ein Drittheil das neue solle zu geniessen haben. Gleich darauf erklärten die auf dem Schlosse den Gailan vor ihren König und löseten ihm zu Ehren drey mahl das Geschütze. Hierauf zog des andern Tages der vorerwehnte Sit Tagat, der den Frieden getroffen, mit seinen Völckern wieder nach Arsile, und Gailan kam selbsten mit 3 oder 400 Reutern von Arsile, und lagerte sich unter der Stadt Salee an dem Fluß. Den 3ten Tag darauf ward er von dem Stadthalter auf das Schloß genöthiget, welcher ihm dasselbe des andern Tages wider aller Menschen Vermuthen übergab. Hierauf zog Gailan wieder nach Arsile, nachdem er den Statthalter in seinem Statthalter-Amt aufs neue bestätiget und ihm einen neuen an die Seite gesetzet hatte. Als aber Gailan im Jahr 1666 wider den Muly Pesis, König von Tafilet, des Königs von Fetz Bruder, zu Felde zog und von selbigen überwunden, auch vieler seiner Länder beraubet wurde: so fiel auch das Schloß und die beyden Städte Salee dem Könige von Tafilet zu. Und also kam das Schloß und die Städte Salee wieder unter das Gebiet des Königs von Fetz, worunter sie noch heutiges Tages stehen. Schauplatz Barbarischer Sclaverey, p. 75 u. ff. Villalain Davity descript. de l'Afrique. Marmol. Dapper.

Sale, Schwedische Stadt, siehe Sal.

Sale, la Sale, ein festes Schloß im Fürstenthum Aosta, in Savoyen.

Sale (Franciscus) ein Niederländer und Capellmeister zu Halle in Tyrol zu St. Magdalenen, hat im Jahre 1589 unter dem Titel: Patrocinium Mulices, ein Volumen Missen heraus gegeben, und solches dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg, Wolfgang Theodorico, zugeschrieben.

Sale (Georg) ein gelehrter Advocat und Philologe in Londen. Man hat von ihm unter andern gelehrten Arbeiten die schöne Uebersetzung des Alcorans erhalten, welche unter dem Titel: The Koran, commonly called the Alcoran of Mohammed, translated into English immediately from the original Arabic; With explanatory Notes, taken from the most approved Commentators, Londen 1734 in Groß-Quart, 4 Alph. mit 5 Kupffer-Tafeln, ans Licht gekommen. Er starb den 13 November 1736. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1733, p. 897 u. f. 1734 p. 777 u. f. Nova Act. Eruditor. A. 1735 M. Jan.

Sale (Alt-) Stadt, siehe Sale, Stadt in der Provintz Fetz.

Sale (del) eine von den zehen Inseln des grünen Vorgebürges; hat bey einem weissen Sand-Grunde 72 kleine und grosse Saltz-Pfannen. Sonst ist dieses eine dürre Insel, und hat keine andere Erfrischung, als magere Böcke, die jährlich wegen der Häute in grosser Menge geschlachtet werden.

Sale (la) Schloß, siehe Sale.

Sale (Neu-) siehe Sale in der Provintz Fetz.

Saleberg, Städtlein, siehe Silberberg.

SAL EBESHAMENSIS, siehe Englisches Laxiersaltz, im VIII Bande, p. 1241.

SAL EBSONIENSE, siehe Englisches Laxiersaltz, im VIII Bande, p. 1241.

Salecc, Stadt und Amt, siehe Saleck.

SALECCENSE CASTRUM, Schloß, siehe Saleck.

Salecha, Stadt, siehe Salcha.

Saleck, ein Berg, Schloß und Fuldisch Amt in dem Ober-Rheinischen Kreyse, dem gefürsteten Abten zu Fulda gehörig.

Saleck, oder Salecc, *Salecum*, eine Stadt und Amt, nebst einem wüsten Schloß: unter das Stifft Zeitz gehörig. Zu diesem Amte gehören noch vier Dörffer, als Putzenau, Freystädt, klein Heringen und Röttichen, ingleichen Steindorff, ein Vorwerck. Der Bischoff Wiccigo erkaufte im Jahr 1345 dieses Amt von Rudolph Schencken, und hat es zum Stiffte gebracht. *Histor. Tautenb.* p. 17 u. 110. Im Jahr 1626 ist es dem Kloster St. Georgen incorporiret worden. Wabsts Histor. Nachr. des Churfürst. Sachs. Beol. p. 113. Das Schloß, *Castrum Saleccense*, soll von Carl dem Grossen wider die Slavos erbauet worden seyn. Schlegels Tr. de Numm. Salfeld. (Jena 1697 in 4). Groitzsch in Salæ Fluvii Descriptione, Leipz. 1584 in 4.

SALECUM, siehe Saleck.

Salee, Stadt, siehe Sale.

SAL EFFLORESCENS ET VIALE AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SALEFICA, Stadt, in Cilicien, siehe *Seleucia*.

SALE-

SALEGA, siehe *Polemonia*, im XXVIII Bande. p. 1102.

Salegeu, ein Gau, siehe **Salagove**.

SAL EGRANENSE, ist das Saltz, so aus dem Egerischen Sauer-Brunnen gezogen wird, und mit diesem gleiche Würkung hat.

Saleh, ein Fürst in Egypten, und Sohn **Kiamels** oder **Kamels**, wurde von **Ludwigen**, Könige in Franckreich, im Jahr 1249 mit Kriege überzogen, und als derselbe die Stadt Damiate belagerte, so schickte **Saleh**, weil er selbst wegen einer Kranckheit des Bettes hüten muste, seinen Feldherrn, **Facardin**, wider **Ludwigen** zu Felde. Dieser suchte zwar denen Frantzosen die Ubersetzung des Flusses streitig zu machen, allein er muste sich zurücke ziehen, nachdem er einen Theil der Brücke auf der Stadt Seite abbrechen lassen. Die einbrechende Nacht verhinderte die Uberwinder die Flüchtigen zu verfolgen, welche, nachdem sie ihren Muth an den armen gefangenen Christen-Sclaven in der Stadt gekühlet hatten, aus einem unbegreifflichen Schrecken, nebst der Besatzung, welche sehr starck, und mit aller Nothdurfft wohl versehen war, und allen Einwohnern die Stadt Damiate verliessen, daß die Frantzosen selbige den folgenden Tag zu ihrer grossen Verwunderung ohne einigen Schwerdtstreich in ihre Hände bekamen. Die meiste Ursache hierzu war, daß **Facardin**, welcher wohl wuste, daß **Saleh** über etliche Tage nicht mehr leben konte, bey dessen Tode gern in der Nähe seyn wollte, seine Parthey, die er bereits unter den vornehmsten Befehlshabern gemacht hatte, zu verstärcken. **Saleh** war dennoch so schwach noch nicht, daß er nicht so gleich 54 Hauptleute von der Besatzung zu Damiate hätte aufhängen lassen, und ob er wohl mit **Facardin**, wegen des grossen Ansehens, so er sich bey dem Kriegs-Volcke zu wege gebracht, nicht auf gleiche Weise umgehen konte: so konte er sich doch nicht enthalten gegen ihn zu sagen: daß die Franzosen sehr fürchterliche Menschen seyn müsten, weil ihnen ein Mann, wie er, nicht einen einigen Tag Widerstand thun können; jedoch wäre er dadurch dem Vorwurff entgangen, als wenn er sein Volck nicht gnugsam gesparet hätte. Worauf sich **Sahle** nach Massora bringen, und dieselbe Stadt in aller Eil befestigen ließ. Zugleich ließ er dem Könige in Franckreich vorschlagen, daß er einen gewissen Platz und Tag zu einer allgemeinen Feldschlacht ernennen möchte, nach welcher dem Uberwinder auch die Beherrschung gantz Egyptens verbleiben solte. Allein **Ludwig** gab zur Antwort, daß er zwar keine gewisse Zeit noch Platz benennen, jedoch ihn zu allerzeit und auf allen Plätzen erwarten wolle, ihm, wenn und wo es wäre, als seinem Feinde zu begegnen, so lange er ihn nicht vor seinen Bruder halten könte. **Saleh** hatte auf jedes Haupt der Christen eine Summe Geldes gesetzt, weshalben die Araber beständig in Waffen waren, einen oder den andern zu überfallen, und sie so gar bey Nacht in ihren Zelten zu überraschen. Dagegen machte **Ludwig** alle mögliche Anstalt und Verordnung, und verbot einem jeglichen sich ausserhalb des Lagers zu begeben. **Sahle**, der sich mit seiner gantzen Macht bey Massora gelagert hatte, den Christen den Ubergang über einen Arm des Nils zu verwehren, ließ ihm zu Erlangung des Friedens alles, so die Christen ehemahls in dem Jerusalemischen Reiche besessen, nebst der Loßlassung aller Gefangenen und einer grossen Summe Geldes anbieten. Ja einige sagen, daß er Damiate nebst dem umliegenden Gebiete abtreten wollen. Allein **Ludwig** gab hierauf nicht das geringste Gehör, und solches vornehmlich auf Antrieb des Päbstlichen Gesandtens, welchem der Römische Kirchen-Vorsteher ausdrücklich verboten hatte, einiges Absehen auf einen Vergleich mit den Ungläubigen zu haben. Unterdessen wurde **Saleh** so schwach, daß er die Annäherung seines Endes verspührete, und daher seinen erfolgten Tod geheim zu halten befahl; zu welchem Ende er eine grosse Anzahl Blanquette von sich stellete, daß alles wie zuvor unter seinem Nahmen verrichtet werden könte, und ersuchte **Facardin**, das Reich vor seinen ältesten Sohn **Moadan** aufzuheben. So bald er aber gestorben war, ließ seine Wittwe Sarajeldor, eine verständige und herrschsüchtige Frau, den Feldherrn **Facardin** zu sich entbieten, mit welchem sie einig wurde, die Regierung unter sich beyde zu vertheilen; welches auch erfolget ist. **Guilielmus de Nagis** apud Pithœum p. 429.

Salel, (Hugo) ein Französischer Poet im 16 Jahrhundert, war von Casals in Quercy gebürtig, und wurde im Jahr 1539 des Königs Francisci I. ordentlicher Cammerdiener, und nach diesem einer von desselbigen obristen Hauß-Hofmeistern, ingleichen Abt zu St. Cheron in Chartres, und starb 1553 im 50 Jahre seines Alters. Er hat eine Frantzösische Ubersetzung der 12 ersten Bücher von des **Homeri** Iliade in Versen herausgegeben. Sonsten hat man auch von ihm einige Gedichte, die 1539. unter der Aufschrifft: Les oeuvres de Hugues Salel zusammen herausgekommen. **La Croix du Maine** bibl. de France. **Clerc** dans la bibl. du Richelet. **Niceron** memoir. Tom. XXXVI.

SAL ELLEBROT, siehe *Sal Alembroe*.

Salelles (Sebastian) ein Spanischer Jesuit aus Gandia, trat 1590 in seinem 15 Jahr in die Societät, lehrte nachgehends die Moral-Theologie 18 Jahr lang mit grossem Lobe, wurde Consultor des Inquisitions-Gerichts, welche Stelle er bey die 40 Jahr verwaltet hat, und starb den 28 Jenner 1666. Pabst **Alexander** VII. hielt ihn vor einen seiner besten Freunde, lobet ihn auch in seinen Musis iuvenilibus. Er hat ein Werck de materiis tribunalium s. inquisitionis geschrieben, welches zu Rom 1651 in fol. herausgekommen. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jes. **Anton** Bibl. Hispan.

Salem, eine Stadt in Palästina, woselbst **Melchizedek** König war. Von ihrer eigentlichen Lage giebt es unterschiedene Meinungen. Die meisten halten, wiewol ohne gnugsamen Grund, dafür, daß dieses eben der Ort sey, so nachgehends Jerusalem genennet worden. Siehe **Jerusalem** im XIV Bande p. 414. u. ff. Einige der Alten haben die Stadt Sichem darunter verstehen, und solches zu beweisen sich der Schriftstelle im 1 B. Mos. 33, 18. bedienen wollen, da aber das Wort Salem von andern nach seiner innerlichen Bedeutung in der hebräischen Sprache übersetzt wird,

dergestalt, daß es heissen solle: Jacob sey gesund und unversehrt bey der Stadt Sichem angelanget. Hieronymus will behaupten, daß eine Stadt ohnweit Scythopolis, welche noch zu seiner Zeit diesen Namen geführt, und deren Einwohner noch damals die verfallene Wohnung des Melchizedek gezeigt hätten, hierdurch gemeinet sey, wovon das letzte ziemlich fabelhaft klingt, obgleich das erstere seine Richtigkeit haben mag. Es scheinet also, daß man hiervon keine Gewißheit haben könne. Sonsten aber war auch ein Salim nahe bey Aenon, wovon die evangelische Historie meldet, daß Johannes daselbst getauffet habe, im 1 B. Mosis 14, 18. Johann. 3, 23. Hieronymus in onomast. et in epist. 126 ad Evagrium. Cellarii not. Orb. antiq. Reland Palæst.

Salemandet und noch einige andere Jesuiten ist der Autor von dem Buche Reflexions Morales sur les Evangiles a Paris in 12. Journal des Savans 1716 d. 20 April. n. 4. *Mylii* Biblioth. Anonymor. etc. Appendix Anonym. Gallicorum p. 1314.

SALE A MANGER, ein Tafel-Saal, siehe Saal.

Salemann, (Gebhard) ein Liefländischer Theologus, war 1705. Pastor an der Kirche St. Olai zu Reval. *Nova lit. Maris Balth.* 1705. p. 14.

Salemann, (George) ein Theologe aus Pommern, war in Reval an der Kirche zum Heil. Geist Pastor, und des Stadt-Consistorii Assessor, schrieb

1) Gebete vor die Esthländische Kirche;

2) Kirchen-Lieder, in Esthländischen Versen, und starb den 26 Jul. 1657 im 60 Jahr. Witte Diar. biograph.

Salemann, (Joachim) ein Doctor der Theologie, Sohn des vorigen und Bischof über Esthland und Reval, Präses des königlichen schwedischen Consistorii und des Gymnasii daselbst Ephorus regius, gebohren zu Reval 1629, den 9 Febr. studirte zu Giessen, Straßburg, Tübingen, Wittenberg, Leipzig und Rostock, ward hierauf Diaconus zu St. Olai in Reval, bis er nach und nach obgedachte Ehren-Stellen erhielte, und starb 1700. den 3 Mertz.

Salemannus, Abt zu Laurisham, siehe Alemannus, im I Bande p. 1121.

Salembria (Fluß) siehe Agriomela, im I Bande p. 828.

SAL EMBRYONATVM, wird das *Sal Digestivum* Sylvii genennet, von welchem der Artikel, Oeffnendes und verdauendes Salz, im XXV Bande, p. 575. nachzusehen.

SAL EMETICODIAPHORETICVM, *Moebii*, siehe Salpetrichtes Vitriol-Salz, S. Cloß. aus dem Schröder.

SALEMI, eine kleine, aber volckreiche Stadt in Sicilien, im Val di Demona, auf einem erhabenen Grunde, wo der Fluß Sale entspringet, 18 Meilen nordwärts von Mazara, wurde vorzeiten Alicia genennet. Baudrand.

Salemon, Probst bey der Kirche zu Jerichonthum, und kommt in einem alten Diplomate vom Jahr 1168 als Zeuge vor beym Ludwig in Reliq. MSCt. T. VII, p. 499.

SALENÆ, Stadt, siehe *Salady*.

Salenau, ein Marckflecк, 3 Meilen von der Neustadt, in Unter-Oesterreich. Zeilers Beschreibung der X des heiligen Röm. Reichs Krayse in 8. p. 79.

SALENDIVIÆ, siehe Salz. (Endivien.)

SALENGRE, (Albert Heinrich von) siehe *Sallengre*.

SALENI, siehe Salinas.

Salenius, (M. Johann) ein Schwedischer Philologe, gebohren zu Sala, studirte in Upsal, Wittenberg, Leipzig, Jena, Giessen, Straßburg, Tübingen, Oxford und Cambridge, wurde nach seiner Zurückkunft Professor der griechischen Sprache in Upsal, und starb 1697. *Orationes in honor. Scriptor. habitæ.*

Salenius, (Rabotti) ein Schriftsteller aus dem sechzehenden Jahrhundert. Er hat geschrieben, de Gente et Lingua Francica, Vit. 1572.

SAL ENIXVM, siehe *Enixum Sal*, im VIII Bande, p. 1247.

Salensate, *Hierus*, ein Fluß in Cilicien. *Baudrond.* Lex. p. 453.

Salenstein, ein Berg-Schloß, nicht ferne davon liegt das lustige Berg-Schloß Narnberg. Rheinischer *Antiquarius* p. 74.

Salente, (Peter Paschalis de) siehe Peter Paschalis de Salente. im XXVII Bande. p. 1019.

SALENTIA REGIO, eine Halb-Insul in Calabrien. Wird auch bisweilen vor eine gantze Landschafft genommen. *Cellarii* Not. Orb. Antiqu. p. 716.

Salentin, Salentinus, Ertzbischoff und Churfürst zu Cöln, war ein gebohrner Graf von Ysenburg, und wurde 1567 erwählet, bekam auch 1574 zugleich das Bißthum Paderborn. Dem Ertz-Stifft Cöln hat er unterschiedene Schlösser und Herrschaften, so von seinen Vorfahren versetzet worden, wieder eingelöset. Nachdem er aber der eintzige Stammhalter der Nieder-Ysenburgischen Linie war, massen seine Brüder Anton und Johann ohne Erben absturben, verließ er 1577 den geistlichen Stand, iedoch ohne darum die protestirende Religion anzunehmen, wie von einigen ohne Grund gemeldet wird, und verheyrathete sich mit Antonien Wilhelminen, Gräfin von Aremberg, mit welcher er 2 Söhne, Ernst und Salentinen, gezeuget, davon der jüngere 1618 im Kriege in Böhmen geblieben, der ältere aber Ritter des güldenen Vliesses, Spanischer General der Artillerie, General-Befehlshaber der Provintzen Namur und Artois, folgends auch General en Chef bey der Spanischen Armee in den Niederlanden, und endlich auch dieser Cron Groß-Schatzmeister worden. Er hat 1664 seine Linie beschlossen. Siehe Ysenburg. Bucelin. Germ. S. *Theatr. Europ.* Vol. 5.

SALENTINI, siehe *Sallentini*.

SALENTINORVM VRBS, siehe Tarento.

SALENTINVM PROMONTORIVM oder *Japygium Promontorium*, ein Vorgebürge in Italien, welches die Gräntze von Italien ausmachet und heut zu Tage Capo San Maria genennet wird.

Salentinus, siehe Salentin.

Salen-

Salentinus (St. Robert) siehe St. Robert Salentinus, im XXXII Bande, p. 68.

SAL LENULÆ CAMPANÆ, siehe Salz (Alant-).

Saleon, war anfänglich Bischoff von Agen; erhielte aber im October 1735 das Bißthum von Rhodez. Ranfts Geneal. Archiv. 1735. pag. 566.

Salep, Berghändlenswurz, *Serapias*, wächset in der Türckey. Man brauchet hiervon die länglichte, weisse, durchsichtige, etwas eingebogen und gleichsam geruntzelte oder gefaltene Wurtzel. Sie kömmt am Geschmacke dem Tragant gleich, hat keinen scheinbarlichen Geruch, ist eine gute Hertzstärckung, erreget die fleischlichen Lüste, verhütet die frühzeitige Geburt, und erleichtert die Geburt.

SAL EPATICUM, *Mynsicht.* siehe Salz (Leber-) Mynsichts.

Saleph, der andere Sohn Jaketan, von dem Geschlechte Japhet, 1 B. Moses X, v. 26. Von ihm sollen die Salapenäer in dem Reiche Arabia entsprossen seyn.

SAL EPILEPTICUM, *Mynsicht.* siehe Salz zum schweren Gebrechen, Mynsichts.

SAL EPSONIENSE, siehe Englisches Laxir-Salz, im VIII Bande, p. 1241.

Salern, ist ein Flecken in dem Bißthum Arinet auf der Strasse von Botzen.

Salern (Trotta von) war ein sehr gelehrtes Weib, absonderlich in der Medicin so erfahren, daß sie von allen Kranckheiten der Weiber etwas geschrieben hat. Johann Frauenlob in der lobenswürdigen Gesellschafft gelehrter Weiber, p. 31.

SALERNA, Stadt, siehe Salerno.

Salernes, ein schöner Flecken in Provence, 5 Meilen von Brignolles gegen Nord-Osten.

SALERNITANA PROVINCIA, Provintz, siehe Principato citra, im XXIX Bande, pag. 511.

SALERNITANA SCHOLA, siehe Salerno.

Salernitanus (Andreas Guarna) ein Italienischer Philologe von Cremona, lebte 1581, und hat sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, unter welchen Bellum grammaticum Nominis & verbi regum de obtinendo in oratione principatu, Cob. 1739 in 8. die artigste und sinnreichste ist. Er stellet darinnen auf eine lebhaffte Art die Ursachen vor, woher so viele Mißgeburten in den Lateinischen Redensarten und Wörtern vorkommen, da einige so verstümmelt und gleichsam höckricht, krumm und lahm sind. Er dichtet, in dem Reiche der Grammatik sey zwischen dem Nenn- und dem Zeitworte ein Krieg entstanden, und da wären von beyden Seiten viele Wörter theils geblieben, theils verstümmelt, theils verwundet worden. Es läst sich wegen des aufgeweckten Vortrages wohl lesen; und ob gleich die Schreibart darinne nicht überall die zierlichste und reinste ist, so ist sie doch für die Zeiten, darinnen der Verfasser geschrieben hat, sehr gut, und man wird sich dadurch nicht sonderlich hindern lassen. Ausser einer Wittenbergischen Auflage hat man auch eine Straßburgische, vom Jahr 1512. Die neueste ist zu Coburg 1741 in 8 zum Vorschein gekommen, von welcher die Leipz. gelehrten Zeitungen des Jahrs 1741, p. 228. u. ff. nachgesehen werden können.

Salernitanus (Eberhard) siehe Eberhardus Salernitanus, den 14 April, im VIII B. p. 2097.

Salernitanus (Joseph) siehe Joseph Salernitanus, im XIV Bande, p. 1199.

Salernitanus (Thomas Arellus) ein Rechtsgelehrter, war Präsident der Königlichen Cammer und des Geheimden Raths, wie auch Cantzler zu Neapolis, und gab 1631 heraus

Decisiones Supremorum tribunalium regni neapolitani.

Toppi biblioth. Napolet.

SALERNITANUS PRINCIPATUS, siehe Principato citra, im XXIX Bande, p. 511.

SALERNITANUS SINUS, ein Meer-Busen, siehe folgenden Artickel.

Salerno, Lat. *Salernum*, oder *Salerna*, eine Stadt in dem Königreich Neapolis, welche eine Römische Stadt und Colonie war, *Urbs Picentinorum* genannt, ist anjetzo ein Ertzbischöfflicher Sitz, und die Hauptstadt in Principato Citra. Man hält davor, daß sie ihren Namen von den 2 kleinen Flüßgen Sale und Erne bekommen habe. Sie liegt an dem Flusse Busanola, auf einer sehr fruchtbaren Ebene, die mit sehr lustigen Hügeln umgeben, an dem Ufer des Tyrrhenischen Meers, allwo eine gleichbenamte kleine Meerkrümme, *Sinus Salernitanus*, und ein sicherer grosser Hafen ist, 24 Meilen Süd-Ostwärts von Napoli, und 30 Südwärts von Benevento. Der Hafen dieses Ortes war vor diesem sehr berühmt, bis man nachmahls den zu Napoli mehr beliebte, und der Vice-König sich allda aufhielt. Die allhier befindliche Medicinische Schule ist wegen der grossen Männer, die sie hervor gebracht hat, berühmt; wie auch wegen des Buches, welches unter dem Namen SCHOLA SALERNITANA bekannt, und einem von den Engelländischen Königen zugeschrieben ist, den einige vor Richarden II, andere aber vor Eduarden I halten, als welche auf ihrem Zuge nach dem gelobten Lande durch diese Stadt reiseten, und zur Dedication des besagten Buchs Anlaß gaben. Diese Stadt hatte vorzeiten ihre eigene Fürsten. Im Jahr 1193 ward diese Stadt von dem Römischen Kayser Heinrich in Grund verwüstet; weil die Einwohner derselben seine Gemahlin, welche er bey seiner Abreise nach Deutschland in Salerno verlassen, seinem Feinde Tancredo treuloser Weise in die Hände geliefert. Im Monte Bono, nahe bey dieser Stadt, sind sehr viel alte Denckmahle. Man giebt vor, daß allhier der Leichnam des Heil. Apostels Matthäus zu finden sey. Auch will man behaupten, daß in dem Jacobiner-Kloster daselbst eine Glocke sey, welche bisweilen von sich selbst zu läuten anhübe, darauf, wie man sagt, allemahl einer von den Mönchen desselbigen Klosters mit Tode abgehet. Die ältesten Söhne der Könige von Napoli führten vorzeiten ihren Titel von diesem Orte. Lucas von Sanseverino hielt allda 1615 eine Provincial-Versammlung, und Marcus Anton Marsilius Colonna publicirte 1579 eben daselbst einige Synodal-Schlüsse. Cluver. Albert. Baudrand.

Das Ertzbißthum zu Salerno iſt eines von denen älteſten mit, immaſſen gleich zu derer Apoſtel oder derer Jünger Chriſti Zeiten die Chriſtliche Lehre da ſich ausgebreitet hat, doch ſind die Namen derer erſten Biſchöffe verlohren gegangen. Es begreifft die Bißthümer Acerno, Compagna, Capaccio, Marſico, Nocera, Nuſco, Policaſtro und Sarno unter ſich, und iſt im Jahr 984 von Benedict VII in ein Ertz-Stifft verwandelt worden. Die Metropolitan-Kirche iſt in die Ehre des Apoſtels und Evangeliſtens Matthäus, der auch Patron von der Stadt iſt, eingeweihet, und hat M. Ant. Marſil. Columna ein eigenes Buch unterm Titel de vita, geſtis ac translatione Matthæi Apoſtoli & Evangeliſtæ davon geſchrieben. Es werden an ſelbiger 31 Canonici gezehlet, und 7 hohe Aemter, unter denen das Archidiaconat das vornehmſte. In der gantzen Diöces befinden ſich 150 Parochial-Kirchen, ſamt einer Collegiat-Kirche, 7 Abteyen, und viele Klöſter beyderley Geſchlechts. Die Einkünfte des Ertzbiſchoffs betragen jährlich 6000 Ducaten. Die Biſchöffe übrigens und Ertzbiſchöffe ſind in folgender Ordnung befindlich:

α. Die Biſchöffe waren

1. St. Bonoſius, deſſen Baronius in not. ad martyrolog. Rom. 19 Octobr. gedencket.
2. St. Gramatius.
3. St. Verus.
4. St. Euſterius.
5. St. Valentinus oder Valentinianus.
6. St. Gaudentius um 499.
7. Aſterius, lebte 534.
8. Luminoſus, hat 649 dem Concilio zu Rom beygewohnet, und mit unterſchrieben.
9. Johann, wird 680 auf dem Concilio zu Rom unterſchrieben gefunden.
10. Zacharias.
11. Columbus.
12. Lupus.
13. Renovatus.
14. Benedictus.
15. Talonius.
16. Aderanus.

(10–16: von dieſen ſind nichts als die bloſſen Namen bekannt.)

17. St. Gaudioſus.
18. Leo 761.
19. Rodopertus oder Robertus 787.
20. Rodoaltus 818, ſtarb 834.
21. Peter I. 834, ſaß 10 Jahr.
22. Roctolus bis 848.
23. Magnaldus, ſaß 5 Jahr.
24. Teupus, ſaß 14 Jahr.
25. Alo, ſaß 5 Jahr, und ſtarb 872.
26. Landemar, regierte 20 Jahr.
27. Peter II, 882.
28. Bernhard I, 909.
29. Rachenald, erwählet 942, ſaß 5 Jahr.
30. Peter III, ſtarb 950.
31. Peter IV, ſtarb 954.
32. Bernhard II, erwählet 954, ſtarb 958 an der Peſt.
33. Peter V, regierte 11 Jahr, da er 969 mit Tode abgieng.
34. Johann, der letzte Biſchoff, ſaß 12 Jahr, und ſtarb nach 981.

β. Die Ertzbiſchöffe haben geheiſſen

35. Amatus, ſtarb um 992.
36. Dauferius, ſtarb 993.
37. Grimoaldus 993, und noch 1006.
38. Michael 1007, ſtarb 1016.
39. Benedict, erwählt 1016, erhielt noch in dieſem Jahr von Benedict VIII das Pallium, und ſtarb um 1019.
40. Amatus II, erwählt 1019.
41. Amatus III, welchen Muſca von dem vorigen unterſcheidet, mit dem er aber vielleicht einerley iſt, und ſoll er nach deſſen Meynung 1041 das Ertzbißthum erhalten haben.
42. Johann I, erwählt 1047, ſtarb 1057.
43. St. Alphanus I, bis 1085.
44. Alphanus II, ſtarb 1121 den 29 Auguſt.
45. Romualdus I, bis 1137.
46. Wilhelm, ſtarb den 7 Jul. 1152.
47. Romualdus II, erwählt 1153, ſtarb 1181.
48. Nicolaus Apellus, ſtarb den 11 Februar 1220.
49. Cäſareus de Alagno, bis 1263.
50. Matthäus de Porta 1263, ſtarb 1272.
51. Johann Caputgraſſus 1273.
52. Philipp 1281, ſtarb 1297.
53. M. Wilhelm de Godonio oder Godeſio, ſtarb 1306.
54. Guido de Colomedio oder Colemedio, ein Italiäner, erwählt 1306, ſtarb noch in dieſem Jahr zu Avignon.
55. Bernhard, ſtarb 1309.
56. Iſaurus, ſtarb 1310 im September.
57. Robert Arcufati, ward 1313 nach Aqui verſetzt.
58. Onuphrius, ſtarb 1319 zu Avignon, wo er auch begraben liegt.
59. Bertrand de Turre, bis 1320, da er Cardinal-Prieſter worden. Er ſtarb 1327 zu Avignon.
60. Amaldus oder Rayardus oder Romajardus, bis 1330, da er nach Sarlat verſetzt worden.
61. Urſus Minutulus, ſaß drey Jahr, und ſtarb zu Neapolis 1333 den 3 December.
62. Benedict de Capua, erwählt 1334, ſtarb 1347.
63. Rogerus Sanſeverinus 1347, ſtarb in dem folgenden Jahr.
64. Bertrand oder Bernhard, zuvor Ertzbiſchoff von Tarent, 1349, wurde 1364 nach Evreux verſetzt.
65. Wilhelm Sanſeverinus, 1364, ſtarb 1377.
66. Johann von Aqvaviva 1378.
67. Wilhelm de Capua 1378, ſtarb zu Rom 1389 den 23 Julius.
68. Ligorius de Majorinis 1394 bis 1400.
69. Bartholomäs de Aprano, ſtarb den 4ten Sept. 1414.
70. Nicolaus Piſcicellus, erwählt 1415, ſtarb 1441.
71. Barnabas Urſinus Domicellus von 1441 bis 1449, da er geſtorben.
72. Nicolaus Piſcicellus, des obigen Enckel, 1449, ſtarb 1471.
73. Peter Wilhelm von Rocca, ſtarb zu Rom 1482 den 18 October.

74. Jo-

74. Johann Aragonius, ſtarb den 16 October 1485 zu Rom. Er hat Conſtitutiones Synodicas Salernitanas herausgegeben.
75. Octavian Bentivolus 1486, ſtarb um 1498.
76. Joh. Vera, ſtarb zu Rom den 4 Mertz 1507.
77. Friedrich Fregoſus 1507 bis 1533.
78. Nicolaus Rodulphus, reſignirte 1548 freywillig.
79. Rodulphus Pius 1548, danckte aber bald wieder ab.
80. Ludwig de Torres, ſtarb 1553.
81. Hieronymus Seripandus, ſtarb auf dem Concilio zu Trident am Fieber 1563 im Monat Mertz.
82. Caſpar Cervantes 1564 bis 1568, da er nach Tarracona verſetzet worden.
83. Marcus Antonius Columna 1568, reſignirte 1574.
84. Marcus Antonius Marſilius, ſtarb 1589.
85. Marius Bologninus 1591, ſtarb zu Neapolis den 25 Febr. 1605.
86. Johann Beltraminius de Gvevara, von 1606 bis 1612.
87. Lucius Sanſeverinus von 1612 bis 1623, da er den 25 Dec. mit Tode abgegangen.
88. Gabriel Treſcius Paniaqua, ſtarb 1630, den 2 Febr.
89. Julius Sabellus, reſignirte 1642 und ſtarb zu Rom 1644 den 9 Jul.
90. Fabritius Sabellus, ſaß 16 Jahr, und reſignirte 1658.
91. Johann de Torres, ſtarb 1663.
92. Gregorius Carrafa 1664, ſtarb 1675. den 23 Febr.
93. Alphonſus Alvarez, 1676, ſtarb 1689.
94. Hieronymus Paſſarellus 1690. ſtarb noch in dieſem Jahr den 12 Nov.
95. Marcus de Oſſos, erwehlet 1692, ſtarb 1695 im Nov.
96. Bonaventura Boerius, erwehlet 1697.
97. Der Prälat Capua aus dem Hauſe der Fürſten della Riccia, ſtarb im Jahr 1738 im Febr. Ihm folgte
98. Caſimir, Ertzbiſchoff von Tarento, aus dem Geſchlecht Roßi, den 5 May 1738.

Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 343. u. ff.

Salerno (Frantz) wurde 1733 an dem Neapolitaniſchen Hofe zum Präſident bey der Königl. Cammer ernennet.

Salerno, (Johann Baptiſta) ein Cardinal aus der Societät JEſu, im 18 Jahrhundert, war von Coſenza gebürtig, und 1670 den 24 Junius gebohren. Er war Rector des Jeſuiten-Collegii zu Rom, und weil er bey verſchiedenen Gelegenheiten groſſe Geſchicklichkeit erwieſen hatte, zur Unterweiſung des Chur-Printzen von Sachſen, Friedrich Auguſts, in der Catholiſchen Religion gebraucht; daher er dieſen Herrn auf ſeiner Reiſe in Italien allenthalben begleitet, und zu deſſen Religions-Aenderung viel beygetragen. Nachgehends half er durch ſeine Unterhandlungen in Wien die Vermählung des gedachten Printzen mit der älteſten Joſephiniſchen Ertzhertzogin zu Stande bringen, und erhielt auf Recommendation des Königs von Pohlen 1719 die Cardinals-Würde, empfing auch aus deſſelben Händen zu Warſchau das Biret, und begab ſich ſodann über Wien nach Rom. Er ſtarb 1729 den 30 Jenner. Uber ſeine Verlaſſenſchaft iſt unter ſeinen Freunden und den Jeſuiten, welche ſich derſelben angemaſt, groſſer Streit entſtanden, welcher endlich zum Vortheil der letztern entſchieden worden. **Clemens** XI Orationes. **Conlini** Roma Sancta p. 148.

Salerno (Maximus dei) ein Italiäniſcher Dominicaner, blühete 1406. und ſchrieb das Leben der Catharina von Siena in drey Büchern, ob aber in Lateiniſcher oder ſeiner Mutterſprache, iſt unbekannt, ingleichen wo daſſelbe anzutreffen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 750.

Salerno (la Provincia di) ſiehe **Principato citra** im XXIX. B. p. 511.

SALERNUM, Stadt, ſiehe **Salerno**.

Salernus (Camillus), ein Doctor zu Neapoli, ſchrieb 1566.

Additiones ad Angelum de Peraſio.

Toppi bibl. Napoler.

Salernus (Fauſtinus), ein Carthäuſer-Mönch von Neapolis, gab 1621 unter dem Namen **Carolus Ramellus** ein Buch

De beatæ virginis præſtantia

heraus. **Toppi** bibl. Napoler.

Salernus (Frantz) ein Prieſter aus Sicilien, gebohren 1597, den 21 Nov. ward der heil. Theologie und beyder Rechten Doctor, wie auch Apoſtoliſcher Protonotarius, practicirte eine Zeitlang in Spanien, erlangte hierauf ein Canonicat zu Palermo und verſchiedene andere geiſtliche Aemter, ſchrieb

1. Matrimonii valorem a Francorum oppugnationibus vindicatum, ſo noch in Handſchrifft liegt.
2. Conſilia, ſeu Reſponſa juris, Palermo 1690 in fol.

und ſtarb zu Palermo 1654 den 14 Jun. **Mongitor** bibl. ſicula. **Le Long** Biblioth. hiſt. de France.

Salernus (Peter), ein Jeſuite, gebohren zu Palermo in Sicilien 1598, ſtarb auch daſelbſt 1666 und hinterließ

1. Vitas SS. Sicalorum, Palermo 1657 in 2 Folianten.
2. Digreſſiones tres hiſtoricas ad vitam & hiſtoriam de S. Roſalia, ebend. 1651, in fol.

Alegambe Bibl. Script. Soc. Ieſu.

Sales oder **Saleſius** (Franciſcus von) Biſchof und Fürſt von Geneve, und Stiffter des Ordens der Heimſuchung, war ein Sohn Franciſcus, Herrn von Sales, von Franciſcen von Sionnaz, und 1567 den 11 Aug. gebohren. Er ſtudirte anfangs zu Paris die ſchönen Wiſſenſchaften, da er **Genebrarden** und **Maldonatus** zu Lehrern gehabt. Darauf gieng er nach Padua, da er nach einiger Zeit Doctor beyder Rechte wurde. Claudius von Granier, Biſchoff von Genf, bewunderte ſeine Tugend, und bekam ihn zu ſeinem Coadjutor. Als er nach Rom kam,

kam, und dem Pabſt Clemens VIII. auf ſeine Fragen völlige Gnüge leiſtete, glaubte dieſer: es rede der H. Geiſt aus ihm, deswegen er ihn umarmte, ihn mit den Worten des 5 Capitels der Sprüche Salomonis: trincke Waſſer aus deiner Ciſterne, und Flüſſe aus deinen Brunnen, anredete, und ihm den Titul eines Biſchoffs von Nicopolis beylegte. Seit der Zeit ſoll er ſich mit gröſſern Eifer der Ausübung der Liebe, zu Bekehrung der Ketzer, und zum Troſt der Elenden befliſſen haben. Der Cardinal du Perron pflegte zu ſagen: es ſey kein Ketzer in der Welt, den er durch ſeine Lehre und Gründe nicht zu überführen gedächte; aber wenn es auf die Bekehrung ſelbſt ankäme, ſo müſſe man die Sanftmuth und Heiligkeit des Sales darzu haben. Die Päbſte und Heinrich der Groſſe trugen ihm die beſten Bißthümer an, ſo ſie in ihren Landen zu vergeben hatten; allein er wolte ſeiner Braut, ſo ihm der Himmel beygelegt (denn ſo pflegte er ſeine Gemeine in dem Genffer Bißthum zu nennen) nicht untreu werden. Er hat viel andächtige Bücher geſchrieben, es iſt auch von ihm eine Leichen-Rede, die er auf den Hertzog von Mercoeur, Pilipp Emanuel, gehalten, zu Paris 1602 in 8. heraus gekommen. Seine geſammten Wercke ſind zu Paris 1653 in fol. gedruckt. Seine Briefe und Einleitung zu einem andächtigen Leben ſollen viele Seelen von der Gottloſigkeit zu einem frommen Leben bekehret haben, wie denn dieſes letztere Buch in viel Sprachen überſetzet worden, nachdem es erſt zu Dvon 1652 in 12. herausgekommen. Der von ihm geſtiffte Viſitations-Orden wird von ſeinen Religions-Verwandten als ein Denckmal ſeiner Liebe herausgeſtrichen. Er bediente ſich hierbey der bekannten Frau von Chantal, welche denſelben zuerſt angenommen, und ſtarb 1622 zu Lyon, an dem Tage, da man das Feſt der unſchuldigen Kinder feyerte. Sein Leib wurde nach Annecy, ſein Hertz aber zu den Nonnen des erſten Kloſters von dem Orden der Viſitation zu Lyon gebracht. Weil der Ruf ſeiner Heiligkeit durch gantz Franckreich ausgebreitet war, und man glaubte, daß durch ſeine Vorbitte täglich viel Wunder geſchehen, ſo erſuchte die frantzöſiſche Cleriſey die Päbſte zum öftern (z. E. 1625. Urban VIII und 1645 Innocentius X) ihn doch unter die Heiligen zu ſetzen; welches auch hernach der Pabſt Alexander VII auf Bitte des Königs in Franckreich, des Hertzogs von Savoyen, des Ordens der Viſitation oder Heimſuchung, ꝛc. den 19 April 1665 gethan. Die Bulle ſolcher Canoniſation giebt vor, daß er auf 72000 Ketzer zur Catholiſchen Kirche gebracht habe. Jacob Auguſt von Sales, Nicolaus Talon, Heinrich von Maupas und Peter Hyacinth Gallizia haben ſein Leben beſchrieben, und iſt des letztern ſeines zu Venedig 1712 in 4 gedruckt. De Coſte hiſt. Cat. Sammarth. Gall. Chriſt. Papadopoli hiſt. gymnaſ. Patav. Tom. II. p. 118. u. f.

Sales (Graf von) ſiehe Cruſſol, im VI. B. p. 1768. u. f. ins beſondere p. 1769.

Salesbury, Stadt, ſiehe Saliſbury.

Salesbury, (Heinrich) ein Verwandter des nachfolgenden Thomas, war ein Medicus, practicirte um 1592, ließ auch ein

Dictionarium britannicum,

deſſen ſich Johann Davies in ſeinigen wohl bedienet. Wood Athenæ oxonienſ.

Salesbury (Thomas) ein Doctor der Rechten aus Denbigshire, ſchrieb die Hiſtorie Joſephi in Engliſchen Verſen, und ſtarb 1643, als er das Jahr vorher zu Oxford die Doctor-Würde erhalten. Wood Athenæ oxonienſ.

Salesbury (Wilhelm) ein in den Brittiſchen Alterthümern wohlerfahrner Engelländer aus Denbigshire in der Mitte des 16 Jahrhunderts, legte ſich vornehmlich auf die Sprachen, und war gar ſehr um das Aufnehmen ſeiner Mutter-Sprache bemühet. Er ſchrieb dahero, da er noch ziemlich jung an Jahren war, ein Dictionarium Cambricæ linguæ, welches er dem König Heinrich VIII dedicirte, ingleichen ein Buch de anglica pronunciatione und antiquitates & leges Houuelis nebſt andern mehr. *Baleus* de Scriptor. M. Britann. Cent. IX. p. 119. Wood. Athen. Oxon.

SALES JAMBLICHI, ſiehe *Jamblichi Sales*, im XIV. B. p. 184.

SALESIANÆ VIRGINES, Saleſianerinnen, ſiehe Viſitation (Orden der).

Saleſianerinnen, *Virgines Saleſianæ*, ſiehe Viſitation (Orden der).

Saleſius (Frantz), ſiehe Sales.

Saleſius (Jacob), ein frantzöſiſcher Jeſuite von Leſou in Auvergne, gebohren 1556, verſtund viel Sprachen, und lehrete als Doctor der Theologie zu Pont a Mouſſon eine Zeitlang, wurde aber 1593 von einigen Hugenotten maſſacrirt, und hinterließ

Tr. de 7. Sacramentis.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Ieſu.

SALESO, alſo heiſſet auch der Fluß Calycadnus oder Fiume del Ferro in Cilicien. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 647.

Saleſſel, ein Ort an der Elbe zwiſchen dem Flecken Libochowan und Betnay. *Antiquarius* des Elbſtroms p. 157.

SAL ESSENTIALE, ſiehe Weſentliches Saltz.

SAL ESSENTIALE PLANTARUM, *Morg.* Coll. Leid. ſiehe Weſentliches Saltz.

SAL ESSENTIALE VINI, heiſſet zwar eigentlich der Weinſtein, von welchem an ſeinem Orte ſoll gehandelt werden; doch lehret Kräutermann, in ſeinem Apotheker p. 342. ein *Sal Eſſentiale Vini* auf folgende Art bereiten: Nehmet rothen Weinſtein, auf das ſubtileſte gepülvert, ein Pfund, fixes Weinſteinſaltz ein halbes Pfund. Miſchet beydes wohl untereinander, füllet einen gläſernen Kolben nur auf den vierten Theil damit an, güſſet drey

drey Pfund rectificirten Branntewein darzu, leimet den Helm alſobald darauf, denn wenn beyde widrige Sachen, als roher, ſaurer Weinſtein, und fixes, urinöſes Weinſteinſaltz, zuſammenkommen, ſo arbeitet das eine in das andere, erhitzen ſich, und geben in ſolchem Streite einen ſubtilen Geiſt, und hernach weſentliches Saltz von ſich, welchen Mercur der Branntewein in der Deſtillation mit ſich überführet, wenn denn der Branntewein durch die Flamme verzehret, ſo wird das allerſubtilſte, mercurialiſche, weſentliche Saltz entbunden, gehet mit der Flamme über in die Vorlage, und wird alſo mit dem Phlegma gefangen, woraus es durch die Deſtillation im Marienbade geſchieden, und zu ſeinem Gebrauche verwahret wird. Im Podagra und Steine gehet es allen andern Medicamenten vor, es durchdringet den ganzen Leib, öffnet alle Verſtopfungen, ſtärcket das Hertz, Gehirn, und alle Glieder, und iſt ein fürtreffliches Schweiß- und Harntreibendes Mittel.

Saleſtadt, ein Königliches Luſt-Schloß in der Schwediſchen Landſchafft Upland, das aus verſchiedenen kleinen Palläſten beſtehet. Es lieget von Upſal gegen Oſten nicht weit von der See.

SAL ESURINUM STOMACHICUM, *Dolæi*, ſiehe Salz, (Magen- und Hunger-) Dolæi.

Saletes (Ludewig du May de) ſiehe **May** (Ludewig du), im XIX Bande, p. 2313.

SALETIO, Stadt, ſiehe Selz.

Salette, (Johann von) Biſchoff von Leſcar, war aus Bearn gebürtig, und ein beſonderer Freund des Cardinals du **Perron**, durch deſſen Vermittelung er auch 1609 zur Vergeltung ſeines gegen die Hugenotten bezeigten Eifers das gedachte Biſthum erhielt, und alle Einkünffte deſſelben, die von der Königin **Johannen** von Albret waren eingezogen worden, wieder bekam. Er veranlaßte den König **Ludewigen** zu Wiedereinführung der catholiſchen Religion in Bearn, und ſtarb um das Jahr 1630. Sein Vetter, **Johann Heinrich**, folgte ihm in der Biſchöfflichen Würde. **Sammarthan** Gall. Chriſt.

Saletres, ein Carthäuſer-Kloſter, worinnen vornehme Damen ſind, an den Gräntzen von Dauphine gegen Breſſe zu. Die darinnen befindliche Nonnen nehmen ihre Regel von dem Biſchoffe von Grenoble an; wenn ſie ihre Gelübde ablegen, ſtellen ſie ſich vor den Biſchoff mit einer Wachskertze in der Hand, ſo mit den Schildern ihrer Familie gezieret iſt, welcher einen Ring an ihren Finger ſteckt, und einen Krantz auf ihr Haupt ſetzet, der demjenigen gleich iſt, welcher den frantzöſiſchen Jungfrauen gegeben wird.

Salez, der Hauptflecken der im Rheinthal gelegenen Freyherrſchaft Sax, welche dem Canton Zürch zuſtändig iſt.

SALEUMBRONA, oder *Salebrone*, eine ehemahlige Stadt und Hafen in Hetrurien, zwiſchen Coſa gegen Morgen auf 34, und zwiſchen Populonia gegen Abend 21 tauſend Schritte gelegen. **Baudrands** Lex. Geograph. P. II. p. 152.

SAL EUPATORII, ſiehe **Waſſerdoſtenſalz**.

Saleur, (Jacob) ein Franciſcaner aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, von dem verſchiedene Schrifften bekannt ſind, darunter

1. La clef Ducale de la Maiſon de Lorraine, davon der 1 Band zu Nancy 1663 in Fol. heraus gekommen.
2. Actions heroiques de la Maiſon de Lorraine.
3. La Succeſſion Salique ou maſculine de la maiſon de Lorraine.
4. Catalogue des Saints & Saintes illuſtres de la Maiſon de Lorraine.
5. Simple Craïon utile & curieux de la nobleſſe des Ducs de Lorraine & de Bar & des Eveques de Mets, Toul & Verdun, 1674 in 4.

Calmet hiſt. eccles. & civile de Lorraine Tom. I.

SAL EUROPEI LASERPITII, ſiehe **Salz**, (Liebſtöckel-)

SAL EXTEMPORANEUM TARTARI, ſiehe **Weinſteinſalz**.

SAL EXTERNUM CAUSTICUM, *M. ex Th. Hofm.* ſiehe **Salz**, (äuſſerliches Aetz-) M. aus Th. Hofm.

SAL EXTERNUM PODAGRICUM, *Th. Hofm.* ſiehe **Salz zum Podagra**.

SAL EXTRACTUM VOLATILE OLEOSUM, *Jungken* ſiehe *Sal Volatile Oleoſum extractum*, Jungken.

SAL FACTITIUM AMMONIACUM, ſiehe **Salmiac**.

SAL FEBRIFUGUM, *Kræutermanni*, ſiehe **Salz**, (Fieber-) **Kräutermanns**.

SAL FEBRIFUGUM FIXUM, ſiehe **Salz**, (fixes Fieber-)

SAL FEBRILE, *Ettmulleri*, ſiehe **Salz**, (Fieber-) Ettmüllers.

SAL FEBRILE, *Mynſichs*, ſiehe **Salz**, (Fieber-) Mynſichts.

Salfeld oder **Zolfeld**, ein Feld in Nieder-Kärnthen, am Fluſſe Clan, nur eine Meile über Clangenfurt, hat gar viel Merckwürdigkeiten. Denn erſtlich lieget da die Stadt Saal oder **Marie-Saal**, woſelbſt die älteſte Kirche im Lande iſt, und der Kärnther-Apoſtel St. Modeſtus begraben lieget. Darnach iſt in dieſem Felde der berühmte **Fürſtenſtein** oder **Fürſtenſtuhl**, darauf ſich vor dieſem der Landes-Fürſte ſetzen mußte, wenn ihm gehuldiget ward. In dem Dorfe Glaſenburg, nicht weit davon, iſt ein gewiſſes Bauer-Geſchlechte, welches das Erb-Recht hat, auf dieſem Steine zu ſitzen.

Salfeld, oder **Saalfeld**, *Saalfelda*, *Salfelda*, eine in Thüringen an der Sale, wo ſie aus Francken herauskommet, gelegene Stadt, und daher benannte Herrſchafft und ſeculariſirte Abtey. Die Stadt, ſo eine Meile von Rudelſtadt, ſechſe von Erfurth und fünfe von Jena, in einer anmuthigen Gegend, lieget, iſt ſehr alt, und anfänglich eine Käyſerliche Domaine geweſen, ſintemal bereits 875 die 3 Söhne Königs **Ludewig Germani-**

cus, Carlmann, Ludewig und Carl der Dicke, allda einen Reichstag gehalten, und ihre Lande vertheilt haben. So findet man auch, daß Heinrich, Kayser Ottens des grossen Bruder, Salfeld gehabt, denn er einsmals bey vorhabender Unruhe seine Anhänger dahin eingeladen und sie herrlich tractiret. Als er hernach Hertzog in Bayern worden, hat des Kaysers Sohn Ludolph diesen Ort bekommen. Kayser Otto III hat Salfeld mit Coburg und dem Land zu Orla seiner Schwester Mathilden, als sie den Ezo, des Pfaltzgrafen bey Rhein Hermanns Sohn, geheyrathet, gegeben. Dieser Ezo ist auch daselbst den 21 May 1034 gestorben; aber mit seiner Gemahlin, Mathilden, in dem von ihnen gestiffteten Kloster Braunweiler unfern Cöln am Rhein begraben worden. Richeza, ihrer beyden Tochter, Königs Miseco oder Miecelaus in Polen Gemahlin, hat das Schloß Salfeld mit seinen Zubehörigen 1057 dem Ertzbischoff Anno von Cöln und dem St. Peters-Stifft daselbst zugeeignet; worauf besagter Ertzbischof die schon daselbst gewesene Canonicos von Salfeld ausgeschafft, und eine Abtey des Ordens des H. Benedict dafür angelegt, und darinnen eben die Gebräuche, die in dem auch von ihm gestifteten Kloster Segeberg eingeführt, gleichfalls angestellt. Diese Abtey ist zu solchem Ansehen gediehen, daß sie einen gefürsteten Abt gehabt, der auch das Müntzrecht ausgeübt, auch wohl auf die Reichstäge erfordert, und daher in den Anschlägen bey der Reichshülffe, oder sogenannten Matricul mit 2 zu Roß und 13 zu Fuß angesetzet. Sie ist aber von den Landgrafen in Thüringen ausgeschlossen worden, wird auch deswegen keine besondere Stimme weiter jetzo geführt, wie einige Schriftsteller zwar vorgeben, aber von der Erfahrung widerlegt werden. Von dieser Abtey oder Stift ist jederzeit die Stadt und Herrschafft Salfeld, welche nur 6 Meilen lang und zwey breit ist unterschieden gewesen. Denn sie ist erstlich unter den Reichs- oder Kayserlichen Cammer-Gütern geblieben; hernach um die Zeit des Zwischen-Reiches unter die Grafen von Schwartzburg gekommen, die solche vom Kayser Ludwig 1323 als Reichslehn empfangen. Sie haben erstlich, nachdem die Grafen von Orlamünde 1344 ihre Grafschaft, worein auch der Abt zu Salfeld gehörig gewesen, an Marggraf Friedrichen zu Meissen verkauft, durch einen Vertrag 1345 den Marggrafen von Meissen die Vogtey über die Abtey Salfeld und Zugehör gelassen. Da zwar die Stadt und Herrschafft selbst noch 1382 bey denen von Schwartzburg geblieben, (siehe Vereinigung zwischen dem Bischoff zu Bamberg und Graf Heinrichen und Günthern zu Schwartzburg 1382) hernach aber zu Ende des 14 oder Anfang des 15 Jahrhundert sind auch solche, und zwar, wie es scheinet, in dem Kriege mit dem Landgrafen in Thüringen, so wegen Leuchtenburg entsprungen, an die Landgrafen gekommen. Dahero sie bey der 1411 zwischen den Gebrüdern Friedrichen dem streitbaren, nachgehends Churfürsten zu Sachsen, und seinem Bruder Wilhelmen, vorgegangenen Mutschirung Wilhelm bekommen. Doch hat das Stifft noch immer Aebte gehabt, bis 1525 der Abt George von Thünau von den rebellischen Bauren verjagt, und Graf Albrecht von Mansfeld, Churfürst Johann Friedrichs Rath, von dem gedachten Georgen von Thünau, die Abtey mit Bewilligung des Kaysers, und Churfürst Johann von Sachsen an sich gebracht, und nach des Abts Georgens Tode würcklich eingenommen, da zwar den Ordens-Personen ihre Pfründe gereichet worden, diese aber damit nicht zufrieden gewesen; so wurde noch einer, Rüdiger genannt, zum Abt gemacht, der bis 1528 gelebt. Hierauf hat der Kayser Carl V seinen Orator und Vice-Canzler, Balthasar von Waldkirchen, Coadjutor zu Constantz, so 1531 gestorben, mit der Abtey begabet, aber Churfürst Johann von Sachsen hat dieses nicht gestanden, und sich dawider gesetzt, und scheinet, daß obgedachter Balthasar von Waldkirch mit 6000 Gülden durch den Grafen von Mannsfeld abgefunden worden. Also ist die von den aufrührischen Bauren in dem bekannten Bauren-Krieg verderbte Abtey vollends eingegangen. Von benelbten Grafen von Mannsfeld ist solches secularisirte Stift gegen Abtretung oder vielmehr Verpfänd- und Verleihung des Amts Mettstett an Churfürst Johann von Sachsen, und nachgehends auf dessen Nachkommen Altenburgischer Linie gekommen, von denen sie samt der Stadt und Herrschaft auf Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha verfället worden. Unter Hertzog Ernstens Söhnen hat Salfeld erstlich Hertzog Albrecht, dessen zweyter Sohn, erhalten, und sein Deputat mit darauf angewiesen bekommen, auch 1678 angefangen, ein schön Residentz-Schloß auf den Platz des eingegangenen Klosters zu bauen, als er aber 1680 das Fürstenthum und Stadt Coburg aus der väterlichen Erbschaft erhalten, hat er seinen Sitz dahin verleget. Worauf dessen jüngster Bruder, dem Salfeld mit andern Städten und Aemtern auch gemeinschaftlichen Antheil der gemeinen Regierung und Consistorial-Collegii im Altenburgischen zugekommen, Hertzog Johann Ernst, 1680 den 3 August zu Salfeld seinen Einzug gehalten. Im Jahr 1720 den 8 Februar geschahe in Salfeld die Einweihung der Fürstlichen Schloß-Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit. Im Jahr 1727 den 24 May sind 66 Wohnhäuser abgebrannt. Im Jahr 1640 haben hier die Käyserlichen und Schwedischen Armeen gegen einander gestanden. Die umliegende Berge sind an vielen Metallen und Mineralien, sonderlich an Silber-reichen Kupfer ergiebig, dahero auch Salfeld lange schon eine Münz-Stadt gewesen. Sagittarius Progr. de civitat. Salfeld. Olearius in reb. Thur. p. 103. Ditmar in Chron. Merseb. l. 2. Leibnitzens scriptor. Brunsvic. introduct. Gelenius de magnitudine Coloniæ p. 388. Höns Coburg. Chronic. P. 2. Lambert Schaffnab. an. 1071. Merian. in topogr. sup. Sax. Ludovici Reg. Rom. lit. investiturarum & MSCta Salfeld. Lehmann in seinen Historischen Remarquen zu Hamburg pag. 177. Schlegels Leben und Tod Caspari Aquilä, pag. 164. u. ff. Müllers Sächsische Annales, Olearii Thüringische Historien und Chronicken I Th. p. 301. u. ff.

Salfeld,

Salfeld, *Salfeldio*, eine an dem Mebinger-See in Pomesanien oder Hockerlande, in dem Brandenburgischen Preussen, an einem kleinen See gelegene feine Stadt, welche 1329 von Leopold de Seefelt erbauet, und durch öfftere Feuers-Brunst sehr ruiniret worden. Sie ist jetzo wegen des Oberländischen Consistorii und der von dem Marggrafen, George Friedrich, vor die Deutsche gestiffrete Landschule berühmt. Abels Preuss. Staats-Geogr. p. 98. u. Dusburgs Chronicon Prussiæ P. I. p. 412.

Salfeld, Saalfeld, eine alte Adeliche Familie in Thüringen, allwo ihr alter Stamm-Sitz Klingen im Schwartzburgischen gelegen ist. Man weiß nur zuerst aus einer Stamm-Tafel Friedrichen von Saalfeld zu Klingen anzuführen, der im Jahr 1575 sich mit Anne Schartin vermählet. Johann George, Gräflicher Hofrath zu Arnstadt, half im Jahr 1617 die Kirchen-Visitation in der Grafschafft Schwartzburg verrichten. N. von Salefeld, ältester Capitain unter dem Weissenfelsischen Infanterie-Regiment in Thüringen, endigte im Jahr 1729 auf eine fatale Weise sein Leben, indem er eine Kugel aus der Pistole ziehen wollen, die aber ohnvermuthet loß gieng und ihn durch den Kopf schoß, daß er todt zur Erden fiel.

Salfeld (Sachsen-) oder die Sachsen-Salfeldische Linie. Hertzog Johann Ernst, Stiffter der Salfeldischen Linie, und Ernstens des frommen, Hertzogs zu Sachsen-Gotha, siebender oder jüngster Sohn, von dessen Gemahlin Elisabeth Sophien, einer Tochter Johann Philipps, Hertzogs zu Sachsen-Altenburg, war zu Gotha 1658 den 22 August gebohren, und stund vors erste unter der Vormundschafft seines ältesten Bruders, Hertzogs Friedrichs. Im Jahr 1677 war er mit seinem Bruder in dem Brabantischen Feldzuge, und hatte zu Kriegs- und Ritterlichen Ubungen so grosse Lust, daß er darinnen allenthalben berühmt, und wegen seiner Fertigkeit hochgehalten wurde. Als aber die Landes-Theilung in seinem Hause vorgieng, er sich auch mit Sophien Hedwig, einer Prinzeßin von Sachsen-Merseburg, vermählte, bishero aber nur mit Geld-Deputat vorlieb genommen hatte, so verließ er den Krieg, und trat dagegen mit in das von Hertzog Friedrichen zu Gotha, mit Hertzog Christian zu Eisenberg, und mit Hertzog Heinrichen zu Römhild, seinen Brüdern, errichtete und auf ihn mit erstreckende Corpus sociale, nahm den deshalben gemachten Haupt-Receß an, und bekam aus den 1682 und 1695 darauf erfolgten Recessen: 1) Amt, Herrschafft und Stadt Gräventhal; 2) Amt, Herrschafft, Stifft und Stadt Salfeld; 3) Amt Probst Zella und die Stadt Lehsten; 4) Stadt Pösneck und 5) jährlich an von Sachsen-Gotha beyzutragenden sogenannten Nachschuß-Geldern 564 mfl. die aber mit der Zeit mit Land und Leuten ersetzt werden solten. Obberührte Lande waren dem Altenburgischen Fürstenthum einverleibet, und stunden unter dasigem zwischen Hertzog Friedrichen zu Gotha, und Hertzog Johann Ernsten zu Salfeld gemeinschafftlichen Regierung und Consistorial-Collegio. So trug auch Hertzog Johann Ernst die Verwaltung und Einrichtung gewisser hohen Rechte über obige seine Lande mit beständiger Austragung Hertzog Friedrichen zu führen auf. Da aber Hertzog Johann Ernst guten theils weniger als seine Herren Brüder, und als ein siebender Theil ausmachte, bekommen hatte, so war der Ruhestand im Sachsen-Gothaischen Hause durch obige Recesse nicht gnugsam hergestellet, welches sich bey erfolgten Coburgischen, Eisenbergischen und Römhildischen Anfällen desto mehr auswiese, da Hertzog Johann Ernsts Brüder und Bruders Sohn, wegen gedachter Erbschafften unter sich ohne Zuziehung seiner 1699 einen Vergleich gemacht hatten. Hierüber gerieth nun die Sache zum Proceß am Kayserl. Hofe, allwo sie lange Zeit getrieben worden. Inzwischen ward Hertzog Johann Ernst in Gemeinschafft der noch übrigen Coburgischen und Römhildischen Lande und aller hohen Rechte mit Hertzog Bernhards zu Meinungen Söhnen gesetzet, und zwar fast zu zwey Drittheil, weil ihm die Antheile Hertzog Friedrichs zu Gotha, zu Ersetzung seiner Nachschuß-Gelder, meist angewiesen und abgetreten worden. Im Jahr 1714 den 25 April erfolgte endlich ein End-Urtheil, welches auch 1720 von allerseits Interessenten angenommen, und vermöge dessen dem Hause Sachsen-Salfeld seine Erblands-Antheile aus allen 3 brüderlichen Anfällen zugetheilet wurden. Siehe Coburg. Der Hertzog Johann Ernst starb 1729 am 17 December als Senior des gantzen Ernestinischen Hauses wiewohl ihm die davon dependirende Haupt-Verwaltung in gemeldeten Hause von einigen Vettern streitig gemacht worden. Er hatte sich 1680 mit Sophien Hedwig, einer Tochter Christians des ältern, Hertzogs zu Sachsen-Merseburg, und 1690 zu Mastricht mit Charlotten Johannen, der einigen Tochter Josias, Fürstens von Waldeck, die den 8 Junius 1664 gebohren, vermählet. Mit der erstern, so 1686 den 1 August in Kindesnöthen den Geist aufgegeben, hat er 4, und mit der andern, so 1699 den 2 Febr. gestorben, 8 Kinder gezeuget. Die aus erster Ehe waren 1) Christian Ernst, der 1683 den 18 August gebohren, und 1729 den 17 December seinem Vater in der Regierung gefolget, hat sich 1724 den 19 August mit einer Adelichen Fräulein, Christianen Friderican von Coß, so den 16 August 1686 gebohren, vermählet, und sich mit seinem Herrn Bruder, Franz Josias, von dem unten, verglichen, daß die Kinder dieser Ehe, so deren einige erfolgen solten, weder den Hertzoglichen Titel führen, noch Succeßionsfähig seyn solten. Er regieret mit seinem nur gedachten Herrn Bruder auf gewisse Masse gemeinschafftlich, jedoch so, daß jener in Salfeld, und dieser in Coburg residiret. Er ist ein sehr frommer Herr, lebt mit seiner Gemahlin in höchstvergnügter, aber unfruchtbarer Ehe, und führt eine kleine Hofhaltung, die aber aus lauter solchen Personen bestehet, die sich nach dem löblichen Beyspiel ihres gottseligen Fürsten richten; 2) Christiane Sophie, die 1681 den 14 Junius gebohren, und 1697 den 3 Junius gestorben. 3) Anonyme, geb. 1682 den 5 May. 4) Charlotte Wilhelmine, die 1685 den 4 Junius gebohren,

1705 den 26 December mit Philipp Rainharden, Grafen von Hanau, vermählet, 1712 den 4 October in den Wittwenstand gesetzet worden, und zu Babenhausen residiret. Die aus der andern Ehe waren 1) Wilhelm Friedrich, der 1691 den 16 August gebohren, und 1720 den 28 Julius gestorben. 2) Carl Ernst, der 1692 den 12 September gebohren, und 1720 den 29 Decemb. zu Cremona in Italien mit Tode abgegangen. 3) Franciscus Josias, von dem hernach. 4) Sophie Wilhelmine, so 1693 den 9 Aug. gebohren, 1720 den 8 Oct. mit Friedrich Antonien, Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt, vermählet, und 1727 den 4 Decemb. durch den Tod abgefordert worden. 5) Henriette Albertine, die 1694 den 18 Julius gebohren, und 1695 den 1 Apr. verschieden. 6) Louise Amalie, die 1695 den 24 August gebohren, und 1713 den 21 August das Zeitliche gesegnet. 7) Charlotte, die 1696 den 30 Octobr. gebohren, und den folgenden 2 November verblichen. 8) Henriette Albertine, die 1698 den 20 November gebohren, und 1728 den 5 Febr. gestorben. Obgedachter Franciscus Josias, Hertzog zu Sachsen-Salfeld, ein Herr von einem sehr lebhafften Wesen, und der ein sonderbahrer Liebhaber der Jagd ist, ob er gleich an dem Gesichte einigen Schaden gelitten, ist im Jahr 1695 den 25 September gebohren. Er begab sich 1713 nach Genf und 1714 auf den Friedens-Congreß zu Baden, folglich über Paris nach Hause, schlug seinen Sitz zu Coburg auf, befand sich auch in dem bekannten Sicilianischen Kriege 1719 und 1720 als Voluntair bey der Kayserl. Armee, und legte viele Proben von seiner Hertzhafftigkeit ab, und wurde 1736 den 11 Aug. von August III. Könige in Polen, in den Orden des weissen Adlers aufgenommen. Er hat sich 1723 den 2 Jenner mit Annen Sophien, einer Tochter Ludwig Friedrichs, Fürstens zu Schwartzburg-Rudelstadt, die den 11 September 1700 gebohren, vermählet, welche ihm 1724 den 8 Mertz Ernst Friedrichen, 1726 den 11 May (nach Hübnern in den Genealogischen Tabellen I Th. den 10 April) Johann Wilhelmen, 1730 den 25 Jenner Christian Franciscus, 1737 den 26 December Friedrich Josias, 1731 den 24 September Charlotten Sophien, 1733 den 21 August Fridericen Amalien (so den 29 Mertz 1734 wieder verstorben) und den 24 Jun. 1735 Fridericen Carolinen, gebohren. Es ist bey dieser hohen Familie nunmehro das Primogenitur-Recht eingeführet.

SALFELDA, siehe Salfeld.

SALFELDIA, siehe Salfeld.

SAL FIXATUM CORNU CERVI, siehe Salz (figirtes Hirschhorn).

SAL FIXATUM VOLATILE, siehe Salz (figirtes flüchtiges).

SAL FIXUM, siehe Salz (fixes).

SAL FIXUM FEBRIFUGUM, siehe Salz (fixes Fieber-).

SAL FIXUM TARTARI, siehe Weinsteinsalz.

SAL FIXUM VIPERARUM, siehe Natterſalz (flüchtiges) im XXIII Bande, p. 952.

SAL FOENICULI MONTANI, siehe Salz (Bergkümmel-).

SAL FOENICULI VULGARIS, siehe Salz (Fenchel-).

SAL FONTANUM, siehe Brunnensalz, im IV Bande, p. 1628.

SAL FORTIS HERBÆ, siehe Salz (Heydnisch Wundkraut-).

SAL FOSSILE, siehe Steinsalz.

Sal-Francken, Volck, s. Salier.

SAL FULIGINIS ALKALI FIXUM, ist das Alkalische fixe Ofenrußsalz, davon zu sehen Ofenruß, im XXV Bande, p. 843.

SAL FULIGINIS VOLATILE, ist das flüchtige Ofenrußsalz, davon zu sehen Ofenruß, im XXV Bande, p. 843.

SAL FUMARIÆ, siehe Salz (Erdrauch-).

SAL FUSUM, siehe Salz (geschmolzenes).

Salga, ein Fluß in Mauritanien, wie Stephanus bezeuget. Baudrand, P. II. p. 152.

Salga, ist, nach Stephani Bericht, eine Stadt in Mauritanien. Baudrand P. II. pag. 152.

Salgado (Lucas) ein Licentiat des geistlichen Rechts aus Spanien, war Fiscal des Ertz-Bischoffs zu Sevilien, florirte 1570, und schrieb

1. Ceremoniale seu exercitium altaris secundum usum rom. ecclesiæ, Salamanca 1570 in 8.
2. de ordine procedendi contra Episcopos in causa hæresis, welchen Tractat Franz Penna schol. 93. ad P. III. directorii Eymerici lobet.

Antons bibl. hisp.

Salgado de Camargo (Ferdinand) ein Eremit Augustiner-Ordens von Madrit, lebte im 17 Jahrhundert, war Chronographus seines Ordens, verfertigte viel historische, poetische, moralische und homiletische Schrifften im Spanischen. Antonii Bibl. Hisp.

Salgado Correa (Alexius) ein Spanischer Gelehrter aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat Regimiento de Juezes geschrieben, so zu Sevilla 1556 in 4 gedruckt. Anton Bibl. Hispan.

Salgado de Somoza (Franciscus) ein Abt von Alcala im Königreich Granada, war zu Corunna in Gallicien gebohren, und wurde endlich ein Mitglied des Raths von Castilien, nachdem er in andern Collegiis bereits die Stelle eines Richters und Raths vertreten hatte. Der König in Spanien, Philipp IV, gab ihm die Abtey zu Alcala Real, in dem Königreich Granada gelegen, allwo er 1664 den 25 August gestorben. Gedachter König hätte ihm noch gar ein ansehnlich Bißthum gegeben; der Römische Hof aber war mit ihm nicht zufrieden, weil er von einigen Kirchen-Sachen

nicht

nicht nach deſſen Sinn geſchrieben. Seine Schrifften ſind:

1. De regia protectione vi oppreſſorum appellantium a caulis & Judicibus eccleſiaſticis tom. 2. Lion 1626 in Fol. und auch 1647 in Fol.
2. Tractatus de ſupplicatione ad ſanctiſſimum a bullis & literis apoſtolicis nequam & importune impetratis, Madrit 1639 in Fol. Lion 1664 in Fol.
3. Labyrinthus creditorum concurrentium ad litem per communem debitorem inter ipſos cauſatam, in 2 Folianten, Lion 1652 und 1654.
4. Centuria deciſionum noviſſimarum Rotæ Romanæ ſpectantium ad materiam labyrinthi creditorum, Antwerpen 1656 in Fol.

Er hat auch den dritten Band, darinnen die Materien de regia protectione, de ſupplicatione ad Sanctiſſimum, de diverſis qualitatibus circa idem, & de foro & patrocinio Laicorum ausgeführet werden, zur Preſſe fertig hinterlaſſen. Anton Bibl. Script. Hiſp. Witte diar.

SAL GALEOPSIS, ſiehe Salz. (Hergge-ſperr.)

SAL GALLORUM POLYCHRESTUM, ſiehe Salz (Frantzöſiſches Polychreſt.)

SALGAMA, ſo hieſſen bey den Römern eigentlich allerhand eingemachte Früchte, und Eß-Waaren, als: Quitten, Aepffel, Feigen, Nüſſe, Oliven und dergleichen. Hernach aber wurde auch Holtz, Licht, und was man ſonſten zum Unterhalt gehöriges den Soldaten im Quartier geben muſte, damit angedeutet. SALGAMARIUS hieß einer, der mit obgedachten Confituren handelte, und auch dieſelben zubereitete. Columella 12. 4. Pitiſcus.

SALGAMARIUS, ſiehe *Salgama*.

SALGAMO HOSPITIBUS NON PRÆSTANDO (DE) iſt die Aufſchrifft des 42. Titels aus dem XII. Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und enthält ein Verbot, daß man denen Gäſten und Reiſenden nichts von dergleichen Dingen, welche ſonſt unter dem Worte Salgama oder Salgamus begriffen wurden, reichen ſolte.

SALGANEA, Ort, ſiehe Salganico.

SALGANEUS, Ort, ſiehe Salganico.

Salganeus, iſt ein Beyname des Apollo, welchen er von der Stadt Salganeo hat, von welcher unter dem Artickel Salganico ein mehrers, als woſelbſt er inſonderheit verehret wurde. Steph. Byz. beym Gyrald. Synt. p. VII. 249.

Salganico, Lat. *Salganeus*, und beym Livius und Strabo, in numero plurali, *Salganea*, war vormahls eine kleine Stadt in Böotien, itzo aber iſt es ein Dorf in Griechenland an dem Euripus und bey der Stadt Negroponte. Baudrand.

Salganis, Stadt, ſiehe *Sana Caſa*.

Salgans, Stadt, ſiehe *Sana Caſa*.

Salgau, ein Dorff in dem Marggrafthum Nieder-Lauſitz, unter das Stifft Dobrilugk gehörig. Wabſts Hiſt. Nachr. des Churf. Sachſ. Beyl. p. 134.

Salge, ein in dem Budiſſiniſchen Creyſſe des Marggrafthums Ober-Lauſitz befindliches Dorff. Wabſts Hiſt. Nachr. des Churf. Sachſ. Beyl. p. 121.

SAL GEMMÆ, ſiehe Steinſalz.

SAL GEMMARUM, *Conrad. Khunrath.* ſiehe Salz (Edelgeſtein.) Conrad Khunraths.

SAL GEMMEUM, ſiehe Steinſalz.

SAL GENISTÆ, ſiehe Salz (Pfriemen.)

SALGERIN, ſiehe *Dorach*, im VII Bande, p. 1291.

Salgo, war vor Zeiten eine gute Veſtung in Nieder-Ungarn auf einem Hügel gelegen, und welche daher merckwürdig iſt, weil ſie die Türcken im Jahr 1552 mit Krieges-Liſt eingenommen, da ſie etliche Klötzer mit vielem Vieh, als wären es ſchwere Stücke, gegen dieſes Schloß geführet haben.

Salgo, auch eine Adeliche Familie in Ungarn.

SALGORA, Stadt, ſiehe Tuluphan.

SAL GRATIÆ DEI, ſiehe Salz. (Gnaden-kraut.)

SAL GRATIOLÆ, ſiehe Salz. (Gnaden-kraut.)

SAL GVAJACI LIGNI, ſiehe *Sal Ligni Guajaci*.

Salgueiro (Didacus Marquez) ein Portugieſiſcher Prieſter aus dem Orden St. Jacobs, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war Prior zu Mertola und in dem Kloſter Sanctorum Prediger und Beicht-Vater. Man hat von ihm Relaçam das feſtas que a religiam de Companhia de Jeſu fez em a cidade de Lisboa na beatificaçam do B. P. Franciſco de Xavier em Decembro de 1620. Liſſabon 1621 in 8. Anton Bibl. Hiſp. in append. p. 320.

SAL HALLORUM, Hälliſches Salz, ſiehe Salz. (gemeines)

SAL HAMMONIACUM, ſiehe Salmiac.

Salhauſen, Saalhauſen oder Sahlhauſen, eine der allerältеſten adelichen Familien in Meiſſen und Böhmen, welche ſchon 1237 von dem Kayſer die Freyherrliche Würde ſoll erhalten haben. Von ihrem Urſprung findet man gantz unterſchiedene Meynungen: Denn wie die Sächſiſchen Scribenten vorgeben, ſo iſt ſie von Sächſiſcher Ankunfft, und hat ſich, nachdem ihr Stamm-Schloß, welches in der Gegend zwiſchen Naumburg und Deſſau an der Saale geſtanden, in den damahligen Kriegen zerſtöret worden, in Meiſſen begeben, allwo ſie das Schloß Salhauſen unweit Oſchatz erbauet, und die Güter Schieritz, Schweta, Littwitz und andere in ſelbiger Gegend an ſich gebracht. Hofmann hingegen will, ſie habe vor dieſem Majaces de Roma geheiſſen, und den Namen Salhuſen oder Salhauſen von dem Schloß Saluzzo in Italien bekommen, nachdem der Kayſer Juſtinianus II daſſelbe dem Ritter Majaci geſchencket, weil

dieser ihn, da er auf der Flucht in dem Wasser in Lebens-Gefahr gerathen, daraus errettet und auf sein Pferd gehoben. Von Wolffen von Salhausen meldet D. Krwander in der Bibersteinischen Genealogie, daß er durch seine Verehlichung mit einer Heydnischen Prinzeßin, die ihm zu gefallen die Christliche Religion angenommen, 1173 das Christenthum in die Lausitz gebracht habe. Heinrich, Kayſers Philipps Marschall, hat den Grafen von Wittelspach, welcher den itzgedachten Kayser 1208 ermordet, bey Regenspurg massacriret. Wenzel heyrathete des Grafen Ferdinands von Flandern Tochter, welche ihrem ersten Bräutigam, Heinrichen, Kayser Ottens IV natürlichem Sohne, die Kehle abgeschnitten, weil er sie nothzüchtigen wollen. Als er aber mit selbiger von Maynz nach Hause reisen wolte, ward er von einem Grafen von Necken ihrenthalben erstochen. Ulrich, Herr von Salhausen, streckte dem Kayser Rudolphen 13000 Marck Silbers vor, als derselbe 1278 wider den Böhmischen König Ottocarn zu Felde gieng, weswegen er ihn mit einem Stück Landes in Thüringen beschenckte, seinen Sohn aber Woldemarn zu seinem geheimen Rath ernannte. Im Jahr 1517 hat der Kayser Maximilian I Georgen und seinen Söhnen, Hansen, Friedrichen und Wolffen, den Freyherren-Stand bestätiget. Sie waren Luthers Lehre geneigt, und haben ihr Geschlecht in Böhmen fortgepflantzet, allwo sie die Herrschafften Tetschen, Scharffenstein, Schladen, und andere an sich gebracht. Wolff von Salhausen auf Leipe, Birckenstein und Marckersdorf bekam 1620 in der Böhmischen Unruhe Befehl, entweder seine Güter zu verlassen, oder Catholisch zu werden, da er denn das erstere gethan, und zu Dreßden 1643 verstorben. Es ist aber noch eine Linie dieses Geschlechts in Böhmen geblieben, von derselben war 1673 absonderlich bekannt Gottfried Constantin, Kayserl. Rath und Beysitzer des Hof-Lehn- und Cammer-Rechts in Böhmen.

Vor Zeiten haben auch einige von diesem Geschlecht in Mähren gewohnet. Von derselben war Melchior, Herr zu Wolffringen, Churpfälzischer Rath und Hauptmann zu Nabburg, welcher 1589 vor Bekümmerniß gestorben, als er von den Grafen von Ortenburg der Religion wegen verfolgt, und aus seinem eigenen Hause vertrieben worden. Von dessen mit Barbarn von Ebeleben erzeugten Söhnen ist Johann Cosmus ein Jesuit und Hertzoglicher Bayerischer Hof-Prediger und Beicht-Vater, Johann Jacob aber Truchseß an dem Bayerischen Hofe worden. Er begab sich 1621 in Schlesien, und ließ von Marien Magdalenen von Pring und Buchau, die er sich 1612 beygeleget, Johann Christianen nach sich, welcher 1680 in Kayserl. Kriegs-Diensten gestanden. Hieher mag auch gehören N. von Salhausen, welcher Anfangs Kayserlicher Obrist-Lieutenant und Commendant des Postens Vipalancka im Temeswarer Bannat gewesen, 1733 aber zum Obristen ernennet, und das durch das Absterben des Obristen, Baron von Dietrich, erledigte Commando in der Oesterreichischen Wallachey, ingleichen das Präsidium der dasigen Landes-Administration erhalten. Im Jahr 1737 muste er ein Kriegs-Recht über sich ergehen lassen, weil er, wie Gauhe in seinem Adels-Lexico erzehlet, die Vestung Crajova in Ungarn, woselbst er Commendant gewesen, an die Türcken übergeben, welches ihn aber nach 3 Monath Arrest und Bezahlung der Proceß-Unkosten absolviret. Ranfft in seinem Geneal. Archivario aufs Jahr 1737 p. 953 giebt eine andere Ursache an, es sey nehmlich derselbe mit 2000 Mann von der Garnison zu Crajova dem General Ghilani zu Hülffe geschickt, unterwegens aber von einem grossen Corpo Türcken angefallen und in die Flucht geschlagen worden, wobey er einen grossen Verlust erlitten habe. Weil man ihm nun Schuld gegeben, daß er seine Schuldigkeit nicht gethan, und ihn zur Verantwortung fordern wollen: habe er sich in ein Kloster retiriret, daraus man ihn aber mit Gewalt genommen und dem Kriegs-Rechte übergeben. Dieses habe ihn aber von seinen Beschuldigungen absolviret, weil er nach dem Bericht der Commissarien, die seine Sachen untersucht, weder die Flucht zuerst ergriffen, noch seine Leute verlassen, sondern bey der Reuterey gewesen, als das Fußvolck zurücke gewichen.

Von der Meißnischen Linie derer von Salhausen hat sich sonderlich Melchior auf Schweta, von welchem ein besonderer Artickel folget, hervor gethan. Ingleichen Johann von Salhausen, Bischoff zu Meissen, von dem ebenfalls ein besonderer Artickel handelt. Sein Bruder George besaß Trebisch, Lauenstein, Schieritz, Tscheschau, Lohmen und Wehlen. Im Jahr 1659 starb George Caspar von Salhausen zu Schweta, und soll der letzte seines Geschlechts in Meissen gewesen seyn. Peckenst. theatr. Sax. Hosmann Geneal. Salhus. Knaut prodr. Mſn. Balbin stemmato-gr. procem. p. 38. Fidler. Mügelische Chronicke. Sinapii Schles. Curios. t. 2. p. 948.

Salhausen (Johann von) aus dem vorhergehendem Geschlecht, war Bischoff zu Meissen der 42 an der Zahl, und der 6 des Namens Johannes. Er gehöret mit unter diejenigen, welchen das Licht der Wahrheit in die Hertzen geschienen, und welche aus fleißiger Lesung der Bibel verschiedene Irrthümer wohl erkannt haben. Er trug keinen Scheu öffentlich zu bekennen, was er in seinem Hertzen erkannte; Er verwarff viel abergläubisches Zeug, und sagte, so offt er in der Bibel läse, finde er gar eine andere Lehre und Glauben darinnen, als öffentlich geprediget würde. Er verordnete eine besondere Kirchen-Agende von Gebeten, Collecten, Gesängen und Lectionen für die Priester, welche er durch Andream Proles, einen gelehrten und gottesfürchtigen Mönch und Priorn zu Leipzig, zusammen tragen lassen. Als der Ablaß-Krämer Christian Bomhanor auch nach Meissen kam und Bischoff Johannen darzu zwingen wolte, daß er den Ablaß in seinem Bißthum solte verkündigen und publiciren lassen: so widersetzte sich Johannes mit allem Ernst, und wolte seiner Stifftskirchen Inwohnern nichts cediren oder gratificiren, was zum Abbruch u. Nachtheil ihrer Freyheit

heit gereichen konnte. Er straffte auch die Leute, wie er sagte, wegen ihrer Thorheit, daß sie ihr Geld in einen solchen Kasten legen wolten, darzu sie keinen Schlüssel hätten. Als kurtz vor seinem Ende ein neuer Ablaß-Krämer, Johann Tetzel genannt, herum gieng und sich hören ließ, prophecyeite es ihm der Bischoff, daß er die letzte Waare herum tragen würde, weil er es allzugrob und unverschämt gemacht. Er pflegte auch offtermahls zu sagen, es sey kein trotziger noch frecher Thier, als welches mit dem Kopffe zu einer Kutte heraus ragte. Balbinus schreibet, es habe dieser Johannes auch das Bißthum Brixen, und endlich den Cardinals-Hut erhalten; es hat aber keinen Grund, und ist solches seinem Competenten des Bißthums Meissen, Melchiorn von Meggau, im Jahr 1489 geschehen. Er starb im Jahr 1518 den 9 April. Fiedlers Müglische Ehren- und Gedächtniß-Säule, p. 104 u. f.

Salhausen (Melchior von) auf Schwetta, war aus dem vorhergehenden Geschlechte, lebte in dem 13 Jahrhunderte, und hat sich in Frantzösischen Diensten als Obrister hervor gethan. Er nahm Neapolis und Sicilien ein, und erhielt nebst zwey seiner Officiern so viel Kostbarkeiten, daß sie aus dem Silber Harnische und andere Kriegs-Geräthe machen liessen. Weil er überall den Meister spielte, so wurde er insgemein Melchior Hahn genannt, als der überall Hahn im Korbe gewesen. Nachdem er nun in seinem Alter sich nach Hause zur Ruhe begeben und auf dem Hause Schwetta gewohnet, auch andere Güter mehr besessen: hat ihm noch immer die alte Lebens-Art, da er gewohnt gewesen, viel Menschen-Blut zu vergiessen, angehangen; so daß er sich gar leicht über eine geringe Sache erzörnet, denjenigen aber, der ihn zum Zorn beweget, auf sein Gewissen zu nehmen sich kein Bedencken gemacht. Daher es offt geschehen, daß er einen seiner Diener, seiner Unterthanen, oder wer sonst mit ihm zu thun gehabt, aufgeopfert, wegen welcher Grausamkeit er auch Melchior der Löwe genennet worden. Hierüber aber ist er in der hohen Landes-Obrigkeit, die ihm sonst wegen seiner Tapfferkeit jederzeit sehr wohl gewolt, Ungnade und Gefahr Leib und Lebens gerathen; weswegen er auch einige mahl hat müssen, feldflüchtig werden, und sich nirgends kühnlich dürffen sehen lassen. Einsmahls hatte er zwey Böttger im Keller zu Schwetta, die an Wein- und Bier-Fässern arbeiten solten. Zu diesen gieng er und sahe ihrer Arbeit zu; als sie nun etwas nicht nach seinem Sinne machten, wolte er sie tadeln und unterrichten, wie ers haben wolte. Da nun die Böttger meynten, sie verstünden es besser, und etwan einige Worte mochten fallen lassen, die dem von Salhausen nicht anstunden, ergrimmete er darüber, schlug sie zu Boden, und erwürgete alle beyde in dem Keller. Weil er sich nun vorhero schon nicht viel gutes bewust war, so machte er sich eiligst davon. Man trachtete ihm hierauf allenthalben nach; allein er war viel zu listig und geschwind, und wuste diejenigen, die ihn aufsuchen solten, allemahl zu hintergehen. Einsmahls aber wäre er bey nahe ertappet worden; wenn ihn nicht einer seiner Unterthanen noch aus der Gefahr errettet hätte. Es führte derselbe Mist aufs Feld, und Salhausen gieng hinter dem Wagen her. Als er nun das Land-Gericht zu Roß und Fuß daher ziehen sahe ihn aufzusuchen und gefangen zu nehmen: so erschrack er, und weil er zur Flucht keine Möglichkeit sahe, bat er den Bauer um einen guten Rath. Der Bauer hieß ihn unerschrocken seyn, weil ihn seine Feinde hinter dem Wagen noch nicht gesehen hätten. Er solle sich nur niederlegen, weil sie auf dem Acker wären, wo der Mist hingehörete; er wolle ein wenig Mist auf ihn werffen, so würde er darunter gantz sicher seyn; unterdessen wolle er seine Arbeit verrichten, und wenn die, so ihm nachstelleten, wieder weg wären, ihm sogleich Nachricht bringen, und wieder heraus helffen. Salhausen muste sich, wenn er wolte sein Leben erretten, darzu bequemen und unter dem Mist seine Sicherheit suchen. Weil aber die Gerichten Nachricht hatten, daß Salhausen diese Stunde gewiß zu Hause seyn solte: so suchten sie um desto fleißiger an allen Orten, wo sie nur meynten, daß es möglich wäre, daß sich ein Mensch aufhalten könnte. Hierüber wurde Salhausen unter dem Miste die Zeit zu lang, und glaubte, die Gerichten wären längst wieder hinweg; der Bauer lasse ihn nur mit Fleiß so lange im Kothe stecken und spotte seiner. Als nun endlich die Gerichten gäntzlich hinweg waren, kam der Bauer voller Freuden zu seinem Herrn, eröffnete ihm, daß nun mehro die Gefahr vorüber sey, und glaubte eine ansehnliche Belohnung vor seine treuen Dienste zu erhalten. Allein Salhausen gab ihm an dessen statt einen harten Verweiß, und als sich der Bauer entschuldigte, griff Salhausen zum Degen und erstach den Bauer auf der Stelle. Als er nun nach Hause kam, und von den Seinigen vernahm, wie fleißig und wie lange man allenthalben nachgesucht: so erkannte er, wie übel er denjenigen gelohnet, der ihn aus dieser Gefahr errettet hatte; bereuete seine grosse Übereilung, und nahm sich vor, ein gantz ander Leben anzufangen. Weil er sich nun wegen so vieler Mordthaten nirgends durffte sehen lassen: begab er sich ausserhalb Landes, und bediente sich grosser Herren und Potentaten Fürschrifft und Unterhandlung, bis er von seiner hohen Landes-Obrigkeit pardoniret und freygesprochen wurde. Hierauf hielt er sich gantz einsam, und nahm sich keines Dinges in seiner Haushaltung mehr an, um alle Gelegenheit zum Zorn zu vermeiden; betete stets und bereuete sein voriges Leben hertzlich, beflisse sich darneben um Kirchen, Schulen und um die Armen wohl zu verdienen, damit auch andere für ihn zu GOtt beten möchten. Der Kirche zu Müglen schenckte er 300 Gülden, welche jährlich 15 Gülden an Zinsen eintragen, von welchen die eine Hälffte dem Diacono, die andere dem Cantori gegeben wird. Er befahl, daß man ihn nach seinem Tode zu Schwetta begraben solte; jedoch nicht in die Kirche, weil er sich dieser heiligen Stätte unwürdig achte, sondern in die Vorhalle oder in den Eingang, und zwar mitten in dem Wege, damit man über ihn hingehen müsse. Denn weil er im Leben so manchem Gewalt gethan und untertreten hätte, so solte ihn auch jederman wieder mit Füssen treten. Ferner hat er auch befohlen, ein Rad zu machen, und solches über der Grabstätte aufzurichten; anzuzeigen, daß er sich

nicht

nicht werth achte unter der Erde zu liegen; ſondern mit ſo vielen Mordthaten wohl verdienet habe aufs Rad geleget zu werden. Dieſes iſt auch nach ſeinem Tode, welcher 1304 zu Schwetta erfolgte, alſo geſchehen. Wie denn ſein Leichenſtein, und darüber ein ſehr altes Rad in der Kirchen zu Schwetta annoch zu ſehen iſt. In der Kirchen zu Müglen dem Predigt-Stuhle gegen über an der Wand ſiehet man ebenfalls noch ein groſſes ſteinern Bild mit ſeinem Schild, Helm und Namen, welches ihm zu Ehren und zum Gedächtniß daſelbſt aufgerichtet worden. Fiedlers Müglische Ehren- und Gedächtniß-Säule, p. 81 u. f.

Salhauſer (Cosmas) ein Deutſcher Jeſuit von Nappurg in der Pfaltz, trat 1586 in die Societät, gab nachgehends in die 40 Jahr lang einen geſchickten Prediger ab, und ſtarb endlich zu München den 15 Jun. 1639. Er hat aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzt Labyrinthum *Georg. Stengelii*, ſo zu Ingolſtadt 1629, und hernach zu Dillingen 1640 gedruckt worden. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

SAL HEDERÆ TERRESTRIS, ſiehe Saltz (Gundermann-).

SAL HERBÆ FORTIS, ſiehe Saltz (Heydniſch Wundkraut-).

SAL HERBÆ KUNIGUNDI, ſiehe Saltz (Königkraut-).

SAL HERBÆ TRINITATIS, ſiehe Saltz (Freyſamkraut-).

SAL HERMAPHRODITICUS, wird der Salpeter genennet, von welchem an ſeinem Orte.

SAL HERMETICUM, ſiehe Salmiac.

SAL HERMODACTYLI, ſiehe Saltz (Hermodattel-).

SAL HIRCI SANGUINIS VOLATILE, ſiehe Saltz (flüchtiges Bocksblut-).

Sal-Hof oder Saal-Hof, ſiehe Saal, im XXXIII Bande, p. 14.

SAL HOLSATIÆ DUCIS, iſt das *Arcanum duplicatum*, von welchem im II Bande, p. 1184 nachzuleſen.

SAL HUNGARICUM CATHARTICUM, ſiehe Saltz (Ungariſches Laxir-).

SAL HYDROPICUM, *Mynſichs*. ſiehe Waſſerſuchtſaltz, Mynſichs.

SAL HYPOCHONDRIACUM, ſiehe Saltz (hypochondriſches).

SAL HYSOPI, ſiehe Yſopſaltz.

SALIA, Fluß in Aſturia de Santillana, ſiehe Sella.

SALIA, Fluß in Lothringen, ſiehe Seille.

SALIA, Ort und Seehafen, ſiehe Riba de Sella, im XXXI Bande, p. 1199.

SALIA ACIDA, ſiehe ſauere Saltze.

SALIA ACIDA SICCA, ſiehe Trockene ſauere Saltze.

SALIA ALKALINOFIXA, ſiehe Saltze (alkaliniſch fixe).

SALIA ALKALINOVOLATILIA, ſiehe Saltze (alkaliniſch flüchtige oder urinöſe).

SALIA ESSENTIALIA, ſiehe Weſentliches Saltz.

SALIÆ VIRGINES, ſiehe *Salii*.

SALIA FIXA VEGETABILIUM, ſiehe Saltz (fixes).

SALIA MEDIA, ſiehe Saltze (Mittel-).

SALIA METALLICA, ſiehe Metalliſche Saltze, im XX Bande, p. 1234.

Salian, iſt eine dem Rußiſchen Reiche unterworffene Provintz, am Caſpiſchen See.

Saliane, iſt ein Perſiſches Wort, und heiſt eine jährliche Beſoldung oder Salarium.

Saliane Beglerbegs, werden bey den Türcken diejenigen Bediente genennet, denen keine gewiſſe Oerter zu ihrem Unterhalt aßigniret; ſondern ihren Unterhalt von den Geldern, ſo die andern Officirer aus ihren Gouvernements liefern müſſen, bekommen. Dieſer werden fünffe gezehlet.

SALIA NEUTRA, ſiehe Saltze (Mittel).

Salianus (Jacob) ein Jeſuit, gebohren zu Avignon 1557, trat 1578 in bemeldete Societät, und lehrte in derſelben mit groſſem Ruhm. Er war Rector des Collegii zu Beſancon, und ſtarb zu Paris den 23 Jenner 1640. Man hat von ihm

1. Das bekannte Werck, annales vet. Teſtamenti genannt, welches 6 Theile in ſich begreifft, und zu Paris 1619 u. ff. und 1641 aufs neue in 4 Bänden in Fol. gedruckt.
2. Epitomen eorundem annalium, ebend. 1635 in Fol.
3. De amore Dei, Paris 1631 in 4.

Er wuſte ſehr wohl, daß die Compendia, oder kurtze Begriffe, öffters Anlaß darzu geben, daß viele anſehnliche Hiſtorien verlohren werden; dahero ſchlug er es dem Spondanus ab, als er von ihm Erlaubniß haben wolte, ſeine annales in einen kurtzen Begriff zu verfaſſen, gleichwie er allbereit mit des Baronius ſeinen gethan hatte. Weil er ſich aber beſorgte, daß vielleicht jemand anders dergleichen einmahl vornehmen dürffte, unternahm er das Werck ſelbſt, und brachte dasjenige, was er in ſeinen annalibus weitläufftig beſchrieben, in einen kurtzen Begriff, und zwar mit ſo groſſer Kunſt, daß die Leſer ſein erſtes Werck nachſchlagen müſſen, wenn ſie von den Dingen, davon ſie Wiſſenſchafft begehren, völlige Nachricht haben wollen:

4. De timore Dei libros IX, Paris 1631 in 4.
5. Artem placendi Deo in Frantzöſiſcher Sprache, ebend. 1635 in 16.
6. Enchiridion chronologicum ſacræ & profanæ hiſtoriæ, i. e. Annalium ipſiusque epitomes illorum medullam, Cöln 1638 in 12.

Alegambe bibl. ſcript. Soc. Jeſu.

Salianus (Johannes) ein Oesterreicher, lebte zu Anfange des XV Jahrhunderts, war der Medicin Doctor, ein guter Mathematicus, und gecrönter Poete. Im Jahr 1407. hat er dem Rathe zu Annaberg eine Descriptionem Silvæ Herciniæ dediciret, wobey auch eine Beschreibung der Berg-Stadt Annaberg gewesen. Er soll auch angefangen haben eine Meißnische und Sächsische Historie zu schreiben, wie er selbst in voriger Schrift bekennet; wo diese aber geblieben, weiß man nicht. Jelleri Monum. inedit. p. 47.

Salianus, (Silenius) unter diesem Nahmen gab ein Unbekannter 1736. einen Tractat heraus, dessen Titul: Sendschreiben an einen guten Freund, das wesentliche himmlische Stücke der heil. Tauffe betreffend.

SALIA OFFICINALIA, siehe Salze. (Apotheker.)

SALIA PVRIFICATA, siehe Salze. (gereinigte)

SALIARE CARMEN, ist bey dem Horaz Lib. II. Ep. 1. v. 86. so viel, als die Carmina, welche die Salii, oder die Priester des Mars sungen, wenn sie an dem Feste solches Abgottes mit den Ancilibus durch die Stadt Rom schwärmeten. Sie waren wegen ihres Alterthums sehr dunckel, und verstunden sie mit der Zeit die gedachten Salii selbst nicht mehr. Siehe auch *Salii*, ingleichen *Axamenta* im II Bande, p. 2298 u. f.

SALIARES DAPES, sind bey dem Horaz Lib. I. Od. 37. v. 2. 3. so viel, als sonderbar köstliche Mahlzeiten, dergleichen ehemals der Saliorum bey ihren Festen zu seyn pflegten. Siehe *Saliaris Coena*.

SALIARIA CARMINA, siehe *Saliare Carmen*.

SALIARIS COENA, war ein herrlich Panquet, welches die Salii, des Mars Priester, in dessen Tempel hatten, so offt sie die Ancilia in Procession herum trugen. Hernach wird es überhaupt vor ein iedes magnifiques Gast-Gebot gebraucht. Struckius Antiqu. Conviv. 1, 18. Gutberletus de Saliis 27. Siehe auch die Artickel: Rom, im XXXII Bande p. 643, ingleichen *Saliares Dapes*, und Salii.

SALIA SALSA, siehe Salze. (Mittel-)

SALIA SICCA ACIDA, siehe Trockene saure Salze.

Saliat (Peter) ein Frantzose, lebte um 1537, übersetzte den Herodotus und verschiedene andere Dinge ins Frantzösische, verfertigte auch Gedichte, und das Leben Peter Galiots d'Acier, Paris 1549 in 4. La Croix du Maine biblioth. de France. Verdier bibl. Franç.

SALIA VEGETABILIVM FIXA, siehe Salz, (fixes.)

SALIA VETVS, siehe Oldensael im XXV. Bande p. 1142.

SALIA VIRGVLA, heißt eine Wünschelruthe, von welcher an ihrem Orte.

SALIA VOLATILIA, siehe flüchtige Salze, im IX Bande, p. 1345.

SALIA VRINOSA, siehe Salze. (alkalinisch-flüchtige oder urinöse)

Salibißa, des Grafen Celadonio Gemahlin, deren Klugheit und Verstand die Scribenten nicht gnugsam zu rühmen wissen: sie soll fast an Verstande ihres gleichen nicht gehabt haben. Ernsts Bilderh. P. II. p. 580. Adelungks Schatzk. p. 240.

SALICA, war, nach Ptolomäi Bericht, eine Stadt in Spanien gegen den Ursprung der Guadiana gelegen. Cellarii Not. Orb. Ant. Tom. I. p. 100.

SALICA BONA, siehe Salische Güter.

SALICÆ DECIMATIONES, heissen in denen alten deutschen Rechten solche Abgaben, welche von denen so genannten Salischen Gütern nur in gewissen Fällen entrichtet wurden. Siehe Salische Güter.

SALICÆ LEGES, siehe Saal-Recht im XXXIII Bande p. 21. u. f. desgleichen Salisches Gesetz.

SALICÆ TERRÆ, siehe Salische Güter.

SALICAIRE, siehe Weiderich. (brauner)

SALICA LEGE CONTRACTVM MATRIMONIVM, siehe Saalische Heyrat, im XXXIII Bande p. 20.

SALICA LEGE VXOREM DVCERE, heist in denen Rechten so viel, als sich eine Frau zur lincken Hand antrauen lassen; siehe *Matrimonium ad Morganaticam* im XIX Bande p. 2086. u. ff.

SALICA LEX, siehe Saal-Recht im XXXIII Bande, p. 21. u. f. desgleichen Salisches Gesetz.

SALICAM LEGEM CONTRACTVM (MATRIMONIVM AD) siehe Saalische Heyrat, im XXXIII Bande p. 20.

SALICARIA, siehe Weiderich. (brauner)

SALICARIA VVLGARIS PVRPVREA FOLIIS OBLONGIS, *Pit. Tournef.* siehe Weiderich, (brauner.)

SALICASTRVM PLINII, *Guil. Tbe. Caſ.* siehe *Dulcamara*, im VII Bande, p. 1580.

SALICA TERRA, siehe Salische Güter.

Salicatus (Wilhelm L.) unter dessen Nahmen kam 1645. ein Buch heraus, dessen Titul: Elixir Jesuiticum una cum vaticinio Hildegardis Jesuitis accommodatæ. 12.

SALICE, eine Insul, siehe *Taprobane*.

SALICET, ist in der Görlitzischen, im Jahre 1703. zur Vollkommenheit gebrachten Orgel in S. Petri und Pauli, als der Haupt-Kirche daselbst, ein vierfüßiges Register, so wegen seiner engen Mensur einer Weidenpfeiffe gleichet, und den Nahmen davon träget.

SALICETO, (Grafen von) eine Linie des Hauses Visconti, siehe Visconti.

Saliceto (Barth. de) siehe Salicetus.

Saliceto, (Wilhelm de) welcher auch sonst Wilhelmus Placentinus genennet wird, war von Piacentz gebürtig, lehrte zu Verona die Arzeney-Kunst, und florirte in der Mitte des XIII Jahrhunderts. Von seinen zur Medic. gehörigen Schriften hat D. Freind in seiner histoir. de la medec. P. III. p. 139. umständlich gehandelt, und zugleich angemercket, daß er unter den damahligen Latino-

Barbaris der erſte geweſen, der in ſeiner Praxi einiger Chimiſchen Arzeney-Mittel ſich bedienet, und auch zuerſt die Mercurial-Waſſer zum Schmincken angerathen habe. Er ſchrieb:

1) Chirurgia

2) Summa conſervationis & curationis, Venedig 1489 u. Leipzig 1495 in fol. **Conringii** Hiſt. Litter. **Grollens** Hiſtorie der Medeciniſchen Gelahrheit. **Reſtners** Medicin. Gelehrten-Lexicon.

SALICETVM heiſſet ein Ort, da viele Weiden ſtehen.

SALICETUM, eine Ciſtercienſer-Abtey, ſiehe **Sart.**

SALICETUS, (Bartholomäus) von Bononien, **Richard Salicetus**, eines berühmten Bononiſchen Juriſtens, Bruders Sohn, hat um das Jahr 1373 in ſeinem Vaterlande die Rechte gelehret. Als er aber durch innerliche Factionen von da vertrieben wurde, nahm ihn **Franciſcus Carrarius** II. nach Padua, wo er 4 Jahre, wiewol nach einiger Vorgeben nur in der Vorſtadt, gelehret hat. Nach der Zeit kam er wieder nach Bononien, allein die innerlichen Unruhen litten ihn nicht lange, da ihn dem **Albrecht** von Eſte zu ſich nahm, und auf ſein Einrathen 1391 zu Ferrara eine Univerſität errichtete, auf welcher **Salicetus** das bürgerliche Recht gelehret hat, und zwar mit ſolchem Ruhm, daß man ihn den Rechts-Monarchen genennet. Nach dieſem kam er wiederum nach Padua, und lehrte allda ſo lange, bis die Veränderung mit dem Carrariſchen Hauſe vorgieng, und Padua an die Venetianer ſolte übergeben werden; da er ſich denn wiederum nach ſeinem Vaterlande verfügte, allwo er 1412, und nach einiger Bericht im 77 Jahre ſeines Alters geſtorben. Er hat vieles geſchrieben, worunter ſonderlich ſein commentarius ad codicem bekannt iſt, Lion 1541 in fol. **Pancirol.** de clar. legum interpret. libr. 2. **Papadopoli** hiſt. gymnaſ. Patav. t. 1. p. 206.

Salicetus (Caſpar) war von Oettingen gebürtig. Im Jahr 1570. ward er in ſeiner Vaterſtadt ordinirt, und darauf in Oedenheim zu einem Prediger beſtellet; ward aber 1574 von den Pruckheimeriſchen Erben nach Albrechtsberg an der Krems zum Pfarrherr beruffen, woſelbſt er noch 1580. im Amte geſtanden. **Raupachs** Evangel. Oeſterr. V Theil p. 154.

Salicetus, (Richard) ein Rechtsgelehrter von Bologna, des vorhergehenden Vaters-Bruder, florirte 1360, und ſchrieb einige juriſtiſche Bücher. **Panzirolus** de claris leg. interpretib.

Salich, (Peter) ein Magiſter der Philoſophie und Paſtor in Burgk, war daſelbſt 1556 gebohren, und wurde auch nach abſolvirten Academiſchen Studien 1578. dort ſelbſt Rector der Schulen, darinnen er den Grund ſeiner Wiſſenſchafften geleget hatte: doch durffte er nicht lange im Schulſtaub ſtecken bleiben, ſondern wurde nach Verfluſſung eines Jahrs Diaconus zu Brehna bey Wittenberg, ſo ſonſten in den Bitterfeldiſchen Bezirck gehörig, davon aber die Prieſter von der Inſpection Wittenberg dependiren, wie **Iccander** im geiſtlichen Miniſterio des Churfürſt. Sachſen p. 309. anführet. Hierauf gelangte er 1584 in ſein Vaterland, und wurde Paſtor zu unſer lieben Frauen in Burgk, woſelbſt er auch, ohngeachtet ihm verſchiedene Vocationen angetragen worden, die er aber aus Liebe zu ſeinem Vaterlande ausgeſchlagen, 1635 im 80 Jahr ſeines Alters geſtorben, nachdem er 56 im Miniſterio geſtanden. Er hat über des **Paul Speratus** Geſang: **Es iſt das Heyl uns kommen her**: neun Predigten gehalten, welche zum andernmahl in Franckfurt und Leipzig 1716 in 8. gedruckt worden, wobey der Herausgeber, auch **Peter Salich** genannt, Paſtor in Gängloff-Sömmern, in der Vorrede den Verfaſſer ſeinen Aelter-Vater nennet, daneben auch noch dieſes meldet, daß ſeine Nachkommen ſchon über 160 Jahr der Kirche gedienet. Es ſind dieſe Predigten zuerſt zu Magdeburg 1596 in 4. gedruckt worden, und zu deren andern obgedachten Auflage ſollen des **Serpilius** Anmerckungen über ermeldtes Lied c. 7. p. 119. Anlaß gegeben haben. **Groſſens** Jubel-Prieſter-Hiſtorie I Theil p. 336. u. f.

SALICI, wurden erſtlich genennet diejenigen Francken, ſo in dem Saliſchen Lande gebohren waren, und unter dem Saliſchen Geſetze lebten. Nachdem aber das Saliſche Geſetz allgemach dem Ripuariſchen vorgezogen, und von allen Francken beliebet worden, ſo ſind auch alle Francken Salici, und ihre Güter terræ ſalicæ genennet worden, ſiehe den Artickel: **Saliſche Güter.** Jedoch iſt dieſe Bedeutung nicht lange geblieben, denn ſeit dem man angefangen, des Königs Domainen, und alle, ſo wol dienſtfreye als dienſtſchuldige Lehngüter terras ſalicas zu nennen, ſo iſt der Nahme Salici den vornehmſten und edelſten unter den Francken, insbeſondere denjenigen, ſo bey Hofe oder in dem Krieg, oder in den Provintzen, eine hohe Bedienung zu verwalten hatten, zu theil worden. Selbige wurden in officiales und miniſteriales eingetheilet: jene wurden von den hohen Reichs-Aemtern, die ſie zu verwalten hatten, dieſe von den Hof- und Kriegs-Dienſten alſo genennet. Endlich und zuletzt hat man nicht alle Vaſallen des Königs, ſondern allein diejenigen unter dem Fränckiſchen Adel Salicos genennet, welche für das alte Saliſche Geſetz, nachdem es entweder abgeſchafft, oder unbrauchbar worden, noch ſtets geeifert, und daſſelbe als ein Kennzeichen des Urſprungs und Alterthums ihres vornehmen Geſchlechts, gehalten haben. Von dieſen iſt zu verſtehen, was **Otto Friſingenſis** ſchreibet, daß die edelſten unter den Francken, die man Salicos nennet, ſich noch heut zu Tage des Saliſchen Geſetzes bedienen. Daher findet man auch groſſe Familien und hohe Perſonen, ſo dieſen Beynamen geführet, und darunter ſelbſt den Kayſer **Conraden** II im 11 Jahrhundert, welcher insgemein Salicus in dem letzten Verſtand genennet wird. **Otto Friſing.** lib. 4. **Valeſius** not. Gall. voc. Francia p. 207. **Coccejus** Jur. publ. prud. cap. 15. §. 9-12. **Hertius** Commentar. Part. 3. cap. 1. §. 7. **Struv.** Synt. hiſtor. diſſert. 5. §. 11.

SALICIANAL, oder *Salcional*, ein achtfüßiges Orgelregiſter, ſo oben offen iſt, klinget einer Viola di Gamba nicht ungleich. Dieſes Wort mag wohl Italiäniſcher Abkunft ſeyn, von Salcio oder Salce, ſo einen Weidenbaum bedeutet. Beſ. **Mattheſons** Anhang zu **Niedtens** Muſicaliſcher Handleitung zur Variation des Generalbaſſes p. 168.

SALICI LIBRI, siehe Saal-Buch, im XXXIII Bande, p. 16. u. f.

Salicinius (Julius Cäsar) ein berühmter Rechtsgelehrter von Bononien, war öffentlicher Lehrer daselbst, nachgehends Consultor der Inquisition, wurde 1591 Bischoff zu Rimini, führte die Canonicos regulares in diese Stadt ein, und verwaltete das Amt eines Vice-Legaten in Romandiola, ward auch schon als Legat nach Spanien ernennet, starb aber im Jahr 1606 den 11 October in dem 65 Jahr seines Alters. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 439.

Salicis (Johann Baptista) hat geschrieben
Propositiones scientiæ naturalis, Padua 1640 in 4.

SALICIS CORTEX, Weidenrinde, siehe Weide.

SALICI SERVI, oder Salische Knechte, siehe Salische Güter.

SALICIS FOLIA, Weidenblätter, siehe Weide.

SALICIS FOLIIS RHAMNOIDES FRUCTIFERA, BACCIS LEVITER FLAVESCENTIBUS, *Tournefort.* siehe Stechdorn (Deutscher).

SALICIS FOLIO ANGUSTO, FRUCTU FLAVESCENTE RHAMNUS, *C. B.* siehe Stechdorn (Deutscher).

SALICITES, *Lenticularis Lapis*, *Lapis numularis*, Linsenstein, ist ein runder linsenförmiger und gar artig gebildeter Stein, von verschiedener Art und Grösse. Bourguet will erweisen, daß es die versteinerten Schalen von gewissen Meerschnecken, und zwar von den sogenannten Ammonshörnern seyn. Andere halten sie für eine Art von versteinerten Meerpflantzen.

SALICITUS LAPIS, siehe Weidenblattstein.

Salicius (Carl) von dem sind bekannt
Decisiones Florentinæ,
welche zu Venedig 1594 in 8 herauskommen.

SALICOMIA, siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

SALICORNIA, siehe Glaßschmalz, im X B. p. 1601.

SALICORNIA, *Dod.* siehe Glaßschmalz, im X Bande, p. 1601. Ingleichen *Kali*, im XV B. p. 120.

SALICORNIA, SIVE KALI GENICULATUM, *Ger. Park.* siehe Glaßschmalz, im X Bande, p. 1601.

SALICORNIA SEV KALI GENICULATUM, *Park.* siehe *Kali*, im XV Bande, p. 120.

SALICORNIA FRUTICANS ET SEMPER VIRENS GENICULATA, *Pit. Tournef.* siehe Glaßschmalz, im X Bande, p. 1601.

SALICOT, siehe Glasschmalz, im X Bande, p. 1601.

SALICTAR, siehe *Silebdar.*

SALICUM JUS, siehe Salisches Gesetz.

SALICUS (Conradus II) siehe Conradus II im VI Bande, p. 998. u. ff. ingleichen *Salici.*

SALICUS HOMO, heißt in denen alten Deutschen Rechten derjenige, welcher nach Gelegenheit ein oder mehrere so genannte Salische Güter besessen, wird sonst auch Saalmann oder Saalleute genannt; siehe Saalleicht, im XXXIII Bande, p. 20. u. f. desgleichen Salische Güter.

Salida (Punta) Vorgebürge, siehe Punta Salida, im XXIX Bande, p. 1626.

SALIENS PUNCTUM, siehe *Punctum Saliens*, im XXIX Bande, p. 1618.

SALIENTES, heissen die Wasser-Röhren, oder die Röhren bey den Spring-Brunnen.

Salienus (T.) ein Centurio bey der fünften Legion unter dem Cäsar, welcher vorher den M. Messala zu Meßina belagert gehalten, hernach aber sich dem C. Virgilius von des Pompejus Parthey ergab, u. zweyen Titus aus Spanien, Tribunis bemeldeter Legion, rieth, dergleichen zu thun, als sie von besagtem Virgilius zur See angegriffen wurden, die aber auch Scipio hernach beyde wider alle Kriegs-Raison hinrichten ließ. Immittelst aber kam solcher Salienus doch wieder zu dem Cäsar, wurde aber auch nachher fast so gut, als mit dem Schelme von dem Cäsar von der Armee und aus Africa fortgewiesen.

Salier, Lat. *Salii*, ein Beyname derjenigen Francken, so weyland hinter der Sale in Zütphen, Over-Yssel und Benthem gewohet haben. Denn obgleich diese Völcker ihre eigene und besondere Namen hatten, so wurden sie doch insgesamt FRANCI SALII, oder Sal-Francken, zum Unterscheid der See- und Rhein-Francken, genennet, entweder von dem Fluß Sala, der heut zu Tage Yssel heisset, oder von dem wässerigen und sumpfigten Grund und Boden, dergleichen in der alten Niederländischen Sprache solle Sala geheissen, und auch dem Saal-Land in der Provintz Over-Yssel den Namen gegeben haben. Dieses ist gewiß, daß ein Theil der Francken hinter der Sala gewohnet, und daß mit dem Namen Salier vornehmlich die Ansivarier, Attuarier, Turbanther und Usipier, keinesweges aber ein besonder Volck, so diesen Namen allein geführet hätte, gemeynet werde. Man findet, daß die Salier im 4 Jahrhundert (da sie zum erstenmahl vorkommen) von den Sachsen vertrieben worden. Zosimus, der solches erzählet, füget hinzu, daß die vertriebenen Salier eine Zeitlang auf der Insel Batavien gewohnet, aber auch von dannen von den Quaden (soll vielleicht heissen von den Auchen) auf Begehren der Sachsen verjaget worden. Jedoch dem seye, wie ihm wolle, so erhellet aus Marcellinus, daß die Salier 358 über den Rhein gezogen, und sich hinter die Maaß gesetzet haben, daß solches anfänglich von Julianus ihnen verwehret, aber endlich zugestanden worden, nachdem sie sich mit ihren Kindern und aller Habseligkeit ergeben, und daß Julianus die stärcksten ausgelesen und in seine Dienste genommen habe; daher findet man auch die Salier unter den Auxiliis Palatinis aufgezeichnet. Die Landschafft, so Julianus den Saliern zur Wohnung eingegeben, wird von Marcellinus Toxandria genennet. Die Toxandrier haben, nach des Plinius Bericht, weyland auser der Schelde, und zwar unter vielen Namen,

gewohnet, worunter die Menapier, Atvatiker, Tonger, und andere Deutsche Völcker die vornehmsten waren. Daher ergiebt sichs von sich selbsten, daß das alte Toxandria ein grosser Landstrich muß gewesen seyn, welcher vermuthlich von Seeland mitten durch Brabant bis an die Maaß gereichet, allwo das Andencken des alten Namens noch in Tessenderlo übrig ist. Man findet in der mittlern Zeit einen pagum gleiches Namens, der diese Grösse bestätiget, und von der untern Schelde an, zwerch durch Brabant, wo jetzo Antwerpen und Mecheln liegen, bis an das Stift Lüttich an der Maas gegangen, und die Städte Bergen op Zom, Breda, Hertzogenbusch und Mastricht in sich begriffen hat. Zum wenigsten ist gewiß, daß das von Julianus den Saliern geschenckte Land zwischen der Maas und Schelde gelegen sey, und daß in derselben Gegend das erste Salische Land, und zugleich der erste feste Fuß der Francken in Gallien müsse gesuchet werden. Denn daselbst findet man auch den Kohlen-Wald, dessen das Salische Gesetz als einer Gräntze gedencket. Obschon aber die Salier sich unter das Römische Joch begeben, so haben sie doch dasselbe bald wiederum von sich abgeworffen, so viel man aus der Vorrede des Salischen Gesetzes abnehmen kan. Die Zeit, wenn solches geschehen, ist nicht eigentlich auszumachen; jedoch findet sich eine Stelle bey dem Sidonius Apollinaris, daraus zu ersehen, daß sie 435 in dem Burgundischen Kriege wider die Römer gefochten haben. Es scheinet auch, daß sie sich von der Zeit an in den Schutz der Fränckischen Könige (sonderlich nachdem dieselbe einige Plätze an der Schelde erobert) begeben haben. Denn Clodovæus hat vieles an ihrem Gesetz verändert, wie die Vorrede bezeuget, welche zugleich zu erkennen giebet, daß er bey ihnen die Macht und Gewalt gehabt habe, solches zu thun. Dergleichen Veränderungen haben auch seine Söhne, Childebert, König zu Paris, und Glotharius, König zu Soissons, gemacht, woraus man fast schliessen solte, daß das Salische Gesetz zu ihrer Zeit durch gantz Neustrien, von der Maas bis an die Loire gegolten habe. So viel ist gewiß, daß die Salier bey den übrigen Francken jederzeit in grosser Hochachtung gestanden, weil sie die erste gewesen, welche den Grund zu dem Fränckischen Reich in Gallien, theils mit den Waffen, theils mit guten Gesetzen, und einer leutseligen Lebensart, geleget haben. Plinius lib. 4. c. 17. Zosimus l. 7. c. 6. Marcellinus l. 17. c. 8. Liban. in orat. fun. Sidonius Apollin. carm. 7. Pontan. orig. Franc. l. 2. c. 8. Alting not. Germ. inf. V. Franci. Wendelin. de natali solo LL. Salic. Vales. not. Gall. voc. Toxandri. Hertius not. regn. Franc. cap. I. §. 10. Mascou Deutsche Geschichte p. 408. Siehe auch den Artickel: Francken, im IX Bande, pag. 1679.

Salier (Jacob) ein Minorite, schrieb

Historiam Scholasticam de speciebus ecclesiasticis, Leyden 1687 in 4.

SALIERES nennen die Frantzosen die tiefen Augen-Gruben an dem Pferde-Kopf, welche sehr heßlich erscheinen, derohalben sollen sie wohl erhaben seyn; Denn je tieffer sie in den Kopf stehen, desto älter scheinen die Pferde, immassen es zwar auch ein Zeichen eines hohen Alters ist, aber die von alten Beschellern gezeigte Pferde haben gleich in ihrer Jugend solche Salieres, oder Augen-Gruben, doch eins mehr als das andere. Einige Schmiede können zwar solche aufblasen, daß man es im Pferd-Kauf nicht siehet, es hat aber keinen Bestand.

Salies, Dorf, siehe Solies.

Saliez (Antoinette de Salvan de) war zu Alby gebohren, und vermählte sich in ihrer Jugend mit Anton von Fontvieille, Herrn von Saliez, der sie aber auch bey guter Zeit als Wittwe hinterließ. Damit sie nun dem Studieren, welches sie stets geliebet, ohne Hinderniß abwarten könnte, wollte sie sich nicht von neuem verehlichen, sondern hielt dargegen in ihrem Hause gewisse Zusammenkünffte, wobey sich die geschicktesten und gelehrtesten Leute in Alby einzufinden pflegten, und worinne über alles, was zur Litteratur und den Wissenschafften gehört, geredet wurde. Um dieser Ursache willen wurde sie von der Academie der Ricovrati zu Padua 1689 zu einem Mitglied erwählet. Im Jahr 1704 aber stifftete sie selbst eine sogenannte Societé des Chevaliers & des Chevalieres de la bonne Foi, wovon sie die Statuten selbst aufgesetzt. Sie starb zu Alby den 14 Junius 1730 in einem Alter von 92 Jahren, nachdem sie ihre Gemüths-Kräffte bis an ihr Ende behalten. Ihre Schrifften sind unter andern:

1. La Comtesse d' Isembourg, Princesse de Hohenzollern: welcher Roman auch in das Deutsche und Italiänische übersetzt ist;
2. Les Princesses de Baviere, Isabelle & Marguerite;
3. Reflexions chretiennes;
4. Paraphrases sur les pseaumes de la penitence in Frantzösischen Versen;

und verschiedene Poesien, davon ein Theil in des de Vertron nouvelle Pandore, ou les femmes illustres du siecle de Louis le Grand befindlich ist. Titon de Tillet Parnasse François.

SALITICARE, heißt zu Saltze machen.

SALIFODINÆ, siehe Saltzgruben.

Salig, siehe Salische Güter.

Salig (Christian August) von Domersleben im Magdeburgischen gebürtig, war Corrector zu Wolffenbüttel, und hat sich durch seine vielen und gelehrten Schrifften, besonders durch die Historie der Augspurgischen Confession bey der gelehrten Welt in grosse Achtung gesetzt. Sein beliebter Fleiß erstrecket sich in allen seinen Schrifften auf Dinge, die so viele andere entweder übersehen haben, oder doch nicht zu erforschen vermochten. Seine tiefe Einsicht in der Gelehrten- Kirchen- und Staats-Historie war so groß, daß er nicht leicht etwas übersehen konnte, und durch den freyen Gebrauch der rarsten Bücher und ungedruckten Manuscripte, die in der Welt-berühmten Wolffenbüttelischen Bibliotheck aufbehalten werden, kam er hinter manche Sachen, die andern wohl unbekannt bleiben musten. Man hält ihn sonst vor keinen sonderlichen Freund derjenigen Gottesgelehrten, welche sich die Vertheidigung der Evangelischen Wahrheit und der Reinigkeit unserer Glaubens-Lehre gegen

die

die Irrthümer angelegen seyn lassen, weil er sie in seiner Historie der Augspurgischen Confeßion sehr harte hält, die von ihnen in der Hitze des Streits oder sonst begangene Fehler immer starck aufmutzet, auch sie in dem Kupffer des dritten Theils dieser Historie bloß einer Martha vergleichet, die die Gasse kehret; hingegen diejenigen, welche das Ansehen haben, daß sie auf das thätige Christenthum dringen, unter dem Bilde der Maria, die das einige nöthige und beste Theil erwählet, vorstellet, und sie bey ihren oft ziemlich groben Irrthümern möglichst zu entschuldigen suchet, auch die meisten Streitigkeiten über die Glaubens-Lehre in Logomachien, oder von ihm also genannte Wortgrübeleyen resolviren will. Er starb 1738. Von seinen Schriften sind die bekanntesten folgende:

1. De Eutichianismo ante Eutichen, seu de Eutychianismi vere & falso suspecti Tractatus histor. & theologicus, Wolffenbüttel 1723 in 4.
2. De Diptichis Veterum sacris & profanis, Halle, 1731 in 4.
3. Historie der Augspurgischen Confeßion, Halle, der I Theil 1730, der II Theil 1733 und der III Theil 1735 in 4.
4. Vollständige Historie des Tridentinischen Concilii, aus bewährten Scribenten, und gedruckten, zum Theil auch ungedruckten Documenten genommen, als der IV Theil zu dessen Historie der Augspurgischen Confeßion, in II Theilen, davon der erste allererst nach seinem Tode 1741 zu Halle in 4 heraus kommen, welchem der andere bald folgen soll.
5. Diss. qua Philosophumena veterum ac recentiorum de anima & ejus immortalitate exhibentur, Halle 1714 in 4.
6. Epistola ad Justum Michael. Thomæ perscripta, Helmst. 1739, in 4.

Salig, (Johann Christoph) der Rechten Doctor, und Stadt-Richter zu Zeitz, von ihm ist bekannt

1. Tractatio jurid. de fatalibus processus Jur. Sax. Elect. moderni, Leipz. 1732.
2. Electa juris theoretico-practica, zu Leipzig, wovon 1741 bereits 30 Stück ans Licht getreten gewesen.

SALIGIA, ist ein Kunst-Wort der alten Ethicken-Schreiber, welches die sieben Haupt-Laster vorstellen soll, als nemlich

Superbiam,
Avaritiam,
Luxum,
Iram,
Gulam,
Invidiam,
Acediam.

Es ist denckwürdig, was zu Rom hievon paßiret ist. Der vornehme Mahler, Andreas Marinea, mahlte dem Pabst Innocenz VII die Kirche oder Capelle in dem Palatio Vaticano, und weil er seine Kunst und Fleiß sehr daran gewendet, wurde er vertröstet, seine Söhne solten mit vornehmen geistlichen Aemtern versehen werden. Es erfolgte aber auf den Trost keine würckliche Erweisung, ungeachtet es der Mahler vermeynte wohl verdient zu haben. Als ihm nun einst vom Pabste angetragen ward, in einem Zimmer auf der Seiten her die sieben Haupt-Laster zu mahlen, welche sonst in dem Worte Saligia begriffen sind, als Superbia, Avaritia, Luxuria, Ira, Gula, Invidia, Acedia, machte der Mahler die Eintheilung auf acht Bilder, und mahlte neben den sieben Haupt-Lastern in das achte Feld Ingratitudinem, die Undanckbarkeit, dem Pabste damit einen Stich zu geben, daß sein Fleiß und Mühe nicht belohnet würde. Da nun der Pabst die Bilder besahe, fragte er den Mahler, warum er acht Bilder gemahlet da doch nur sieben Haupt-Laster wären? Worauf der Mahler antwortete; weil der Raum noch übrig blieben, und die Undanckbarkeit auch eines von den gröstn Lastern wäre. Der Pabst merckte wohl, worauf er zielete; lächelte deswegen und sagte: Nun er solte gegen über auch die Tugenden mahlen, welche den sieben Haupt-Lastern entgegen gesetzet würden, und zu solchen solle er Patientiam, die Gedult, mahlen, andeutende, der Mahler solte sich gedulden, die Beförderung vor seine Söhne würde noch wohl kommen. Qvirsf. Rosengep. Cent. 3. p. 882.

Salignac (Bartholomäus) siehe S Ulignac.

Salignac (Johann de), ein Doctor der Theologie zu Paris, von Limoges, florirte um 1564, war wegen seiner Wissenschafft in Sprachen, sonderlich in der Hebräischen berühmt, und ließ verschiedene Schriften in lateinischer und französischer Sprache. La Croix du Maine bibl. de France. Colomesius Gallia Orient. Verdier bibl. Franç.

Salignac de la Motte Fenelon (Francois de) siehe Fenelon im IX B. p. 529. u. ff.

Saligny, Geschlecht, siehe Colignt, im VI. Bande p. 668. u. ff. und in denen Supplementen.

Saligny (Carl) ein Parlaments-Advocat im 17 Jahrhundert, verfertigte eine Beschreibung von der Stadt Vitry in Perthois und ihrem Ursprung, welche in dem Commentaire sur la coutume de la ville de Vitry zu Chalons 1677 in 4 gedruckt mit anzutreffen. Le Long Bibl. hist. de France.

SALIGOTS, siehe Wassernüsse.

SALII, ein Ort, wird von den meisten vor Oldensael gehalten, davon im XXV. Bande, p. 1142. u. f. nachzulesen. Baudrand P. II. p. 152.

SALII, Volck, siehe Salier.

SALII, waren 12 junge und vornehme Geistliche, welche Numa nachdem die Pest zu Rom grausam gewütet, und das Schild Ancile, zum Zeichen, daß die Pest aufhören solte, vom Himmel gefallen war, dem Gott Mars zu ehren eingeführet, nachdem sie schon zuvor in andern italiänischen Städten bekannt gewesen. Ihren Namen wollen einige von dem Salius, einem Arcadier, andere von dem Sao aus Samothracien, und noch andere, deren Meinung auch die beste ist, a saliendo, vom Tantzen und Springen, herleiten. Denn ihre vornehmste Verrichtung bestund darinnen, daß sie die ancilia unter stetem Hüpfen und Tantzen in der Stadt herum

trugen, und dabey den Göttern zu ehren, welche gemeiniglich mit dunckeln und unverſtändlichen Namen angedeutet wurden, unterſchiedliche Lieder anſtimmten. (ſiehe *Ancile* im II Bande, p. 122. u. f. Horatius gedencket derſelben Lib. I. Carm. Oda 36.

Neu morem in Salium ſit requies pedum.

Und Lib. IV, Carm. Oda 1.

- - - Pede candido,
In morem Salium ter quatient humum.

Das hierzu angeſetzte Feſt fiel den 1 Mertz ein, und währte ungefehr 30 Tage. Die Kleidung war eine bunte und gemahlte toga, welche etwas kürtzer und enger, als die ſonſt gewöhnlichen, ſeyn muſte, damit die Salii im Tantzen nicht gehindert wurden, ferner ein breiter Gürtel, und ein ſpitziger Hut, (apex) wobey ſie kleine Dolche an der Seite hatten, und in einer Hand ein ancile oder Schildlein, in der andern aber einen Stab oder Spieß trugen. Wer nun hierbey den andern vortantzte, hieß præſul, a præſaltando, und wie dieſer vortantzete, muſten ihm die andern nachtantzen, welches denn amtruare und redamtruare nach dem alten Latein hieß. Vates aber war derjenige, ſo die carmina ſaliaria, die in höltzernen axibus oder Tafeln eingehauen waren, und daher auch axamenta hieſſen, vorſingen muſte. Wenn ſie nun ſolchergeſtalt durch die Stadt, auf den Marckt, in das Capitolium, und an andern Orten in Proceßion gegangen, und damit ihre Feſttage geendiget, wurden die ancilia wieder an ihren Ort, nehmlich in des Mars Tempel, gebracht, und den Saliis eine gute Mahlzeit angerichtet, welche Cœna Saliaris genennet würde, ſiehe oben den Artickel: *Saliaris Cœna*. Im übrigen wurden ſie nicht von dem Volck, ſondern von der Obrigkeit ihres Collegii zu Saliis erwählet (ſiehe *Magiſter Saliorum*). Hiernächſt muſten ſie ihre Eltern noch am Leben haben, und Patricii, wie auch noch jung ſeyn, wie denn der nachmahlige Kayſer Antoninus Philoſophus im 8 Jahre ſeines Alters ein Salius worden. Was die Beynamen der Saliorum anlanget, ſo findet man derſelben unterſchiedliche, als da ſind: Salii Albani, welche Benennung nach einigen daher rühren ſoll, weil ſie ihren Tempel auf dem albaniſchen Berge gehabt. Salii Antoniniani mögen alſo genennet worden ſeyn, weil ſie nach des Kayſers Antoninus Caracalla Tode angeordnet worden. Salii Collini haben den Namen von dem Colliniſchen Berge, ihr Urheber aber war Tullus Hoſtilius. Salii Palatini wurden von dem Palatiniſchen Berge alſo beygenamet, und hatten zu ihrem Stiffter den Numa, wie ſchon oben gemeldet iſt. Endlich mercken wir noch an, daß die Salii von einigen eingetheilet werden in Collinos und Quirinales, ſo Numa eingeſetzt; und in Palerios und Pallorios, ſo von dem Tullo Hoſtilio geſtifftet worden. Andere nennen die von dem Numa eingeſetzten Palatinos oder Quirinales und die vom Tullus Hoſtilius 12 nachhergeordneten die Collinos oder Agonales. Sonſten hatte man auch Salios Herculis, ingleichen Salias Virgines, welche letztere dem Pontifici maximo, wenn er im Comitio opffern wolte, beyſtehen muſte. Livius l. 20. Kipping l. 12. 7. Panvin deſcript. urb. Rom. cap. 31. Gutcher. de Jure Pontif. 2. 13. Gutberleth de Saliis. Pitiſcus.

SALII FRANCI, Volck, ſiehe Salier.

Saliis (Hieronymus de) ein Welſcher Medicus von Faenza, ſo unter die Latino-barbaros gehöret, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und gab die erſte und älteſte gedruckte Sammlung einiger mediciniſchen ins Latein überſetzten Schriften, ſo unter dem Namen Articella ehemahls ſehr hoch geſchätzt geweſen, nunmehro aber gantz unbekannt und ſelten worden, durch ſeine Vorſorge vermehrter und verbeſſerter heraus, zu Leyden 1515 in 8 und zu Venedig 1523 in fol. Reineſius in Epiſtolis ad Hofmannum p. 38.

Salim, Stadt, ſiehe Saalim.

Salimbenus. (Aug. Michael) ein Poete, von Bologna, florirte 1500, und gab einige Schriften heraus. Königs biblioth. vet. & nova.

SAL IMPERATORIÆ, ſiehe Salz- (Meiſterwurtz).

Salimskamski, Ort, ſiehe Solokamskoy.

SALIN, ſiehe Glasgalle, im X. Bande, p. 1591.

Salin (Hugo) ein Frantzöſiſcher Medicus, wie auch Königlicher Rath und Secretarius zu Dijon, lebte zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Er war in der alten Hiſtorie ſehr erfahren, und gab wider des Ludw. des Ours de Mandajors nouvelles decouvertes ſur l'etat de l'ancienne Gaule eine Antwort heraus, welche in dem Journal des Sçavans 1697 unterm 29 Jul. und 5 Aug. ſtehet. Man hat auch von ihm einen Brief, darinnen er wider des Jac Lemperenus hiſtoriſche Diſſertation von der alten Stadt Bibracte verſchiedene Anmerckungen gemacht, Beaune 1708 in 12. Le Long bibl. hiſt. de France.

Salin (Michael de) ein Jeſuite aus Lothringen, begab ſich 1600 in ſeinem 16 Jahr in die Societät, gab verſchiedene Jahre einen Prediger ab, wurde Coadjutor ſpiritualis und ſtarb zu la Fleche 1662 den 12 Jun. nachdem er des Anton de Gaudier Buch von der vollkommenen Nachfolge Chriſti aus dem Lateiniſchen ins Frantzöſiſche überſetzt, Paris 1630. Alegambe Bibl. Script. S. J. I.

Salina, oder Saline, vor dieſem auch Didyme und Thermiſſa genannt, lat. *Inſula Salinarum*, von den Italiänern Didimo genannt, eine von den Lipariſchen Inſuln, die zu Sicilien gehören, begreift 12 Meilen im Umkraiſe, und bringt viel Alaun und Wein hervor. Im Jahr 1676 ſchlugen die Frantzoſen die Holländer in einem Seetreffen nahe bey dieſem Orte. Baudrand.

Salina oder Saline, lat. *Cremus* oder *Cremos*, ein Hafen in Cherſoneſo Taurica, in der kleinen Tartarey, allwo vor Zeiten Saltzgruben waren. Dieſer Hafen liegt 4 Meilen Nordwärts von dem Vorgebürge Crioumetopon, und 25 von Dandac. Die Europäer beſuchen denſelben fleißig.

SALINA,

SALINA, Stadt, siehe Salins.

SALINÆ, siehe Salz-Gruben.

SALINÆ, Stadt in Franche Comte, siehe Salins.

SALINÆ, Stadt in Nieder-Ungarn, siehe Zygeth.

SALINÆ, Stadt in Savoyen, siehe Saluzzo.

SALINÆ, Stadt in Siebenbürgen, siehe *Torda*.

SALINÆ, Flecken in Provence, siehe Seillans.

SALINÆ, Ort in England, wird von einigen vor die Stadt St. Alban, wovon im I Bande, p. 925. gehandelt worden, von Camdeno aber vor Salndy gehalten; siehe Salndy. Baudrand P. II. p. 152.

SALINÆ MOLECULÆ, siehe *Moleculæ Minerales*, im XXI Bande, p. 897.

SALINARIA, siehe Salz-Koten.

SALINARIA, bedeutet in denen Rechten überhaupt alles dasjenige, was so wohl von denen Saltz-Gruben, als auch von dem daraus gebrachten und verführten Saltze, an die hohe Landes-Herrschafft abgegeben werden muß, z. E. Licent, Accise, Zoll und dergleichen. Siehe Saltz-Licent.

SALINARII JUDICES, siehe Saltz-Grafen.

SALINARII NOBILES, siehe Saltz-Juncker.

SALINARIUM ALCARIUM, Stadt, siehe Alcacar do Sal, im I Bande, p. 1048. u. f.

SALINARIUS OBVENTUS, siehe Uberschoß.

SALINARUM ALCOCERUM, Stadt, siehe Alcacar do Sal, im I Bande, p. 1048 u. f.

SALINARUM CASTRUM, eine Stadt, siehe Salins (Chasteau).

SALINARUM CONDUCTORES, heissen in denen Rechten so viel als die Saltz-Pachter, oder auch diejenigen, welche die zu der Saltz-Siederey benöthigten Personen vor einen gewissen Lohn miethen und annehmen. l. 11. C. de Vectigal. & comm. l. 8. §. in ministerium ff. de pœn. u. l. 5. ff. de captiv. & postlim. rev. Brissonius.

SALINARUM INSULA, siehe Salina.

SALINARUM JUS, siehe Saltzwerck.

SALINARUM MARE, siehe Todtes Meer.

SALINARUM PROMONTORIUM, siehe Salinas (Cabo de).

SALINARUM REDITUS, die Ausleuffte oder Ausläuffte, wovon zu sehen im II Bande, p. 2238.

SALINARUM TRACTUS, siehe Salinas.

SALINARUM VECTIGAL, siehe Saltz-Licent.

Salinas, Lat. *Tractus Salinarum*, ein gewisses Gebiet in der Provintz Pacamores in Peru, in Süd-America.

Salinas oder Golfo de Salinas, drey Golfi dieses Namens in Nord-America. Zwey derselben sind Arme des Golfo von Mexico; der dritte aber ist ein Theil des Mar del Sur, an den Küsten von Costa rica.

Salinas, *Saleni*, eine kleine Stadt in der Spanischen Landschafft Biscaya, zwischen Vittoria und Placentia, bey dem Ursprunge des Flusses Deva gelegen. Sie hat ihren Namen von den Saltz-Quellen, welche in derselben Gegend aus dem Gebürge hervor kommen. Colmenar delic. de l'Esp. p. 87.

Salinas (N. de) ein ungenannter Spanischer Scribent, der den Titel eines Licentiaten geführet, und zu Ende des 16 Jahrhunderts gelebet, hat Sumario de la memorabile batalla de clavijo y origen del Sennorio del Solar y divisa de Val de Osera geschrieben, so zu Madrit 1601 in 4 heraus gekommen. Anton Bibl. Hispan.

Salinas (Bernhard de) war im 17 Jahrhunderte als Spanischer Minister bey den General-Staaten und in Engelland bekannt. Aus diesem letzten Reiche muste er auf Befehl des Englischen Hofes 1678 entweichen, weil er in Verdacht war, als ob er das Unterhauß gegen den König verhetzte. Pfeffingers Braunschweig-Lüneburg. Hist. III Th. p. 431.

Salinas (Didacus Gutierrez de) ein Spanier von Brihuega, ohnweit Toledo, florirte um 1600, und schrieb ein schön Werck vom Landleben unter dem Titel:

> Discursos del pan y del vino, Alcala des Henares 1600 in 4, so hernach mit anderer ihren Wercken vom Ackerbau zu Madrit 1620 in fol. aufgeleget worden.

Antons bibl. hisp.

Salinas (Emanuel de) ein gelehrter Spanier von Huesca in Aragonien, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und war in der Poesie nicht unerfahren. Man hat von ihm in Versen la casta Susanna, Huesca 1651. Anton Bibl. Hispan.

Salinas (Franciscus de) ein Spanier, gebürtig von Burgos, war einer von den berühmtesten Männern im 16 Jahrhundert, und ein Sohn Johann Salinas, der Carls V Schatzmeister gewesen. Ungeachtet er im 10 Jahre seines Alters sein Gesichte verlohren hatte, so wurde er doch ein sehr gelehrter Mann. Nachdem er die Sprachen, insonderheit Griechisch und Lateinisch, wohl gelernet hatte, brachte er es auch sehr weit in der Mathematic, insonderheit in der Music; wie er denn durch sein spielen auf allerhand Instrumenten in der Zuhörer Hertzen die Affecten nach Belieben erregen können. Er machte auch gute Verse, und schrieb in ungebundener Rede eine gute Schreibarth. Seine Patronen waren der Pabst Paul IV. der Cardinal von Granvelle, Johann Alvarez und Caspar Quiroga, Ertzbischöffe von Toledo, Roderich de Castro, Ertzbischoff von Sevilien, und der Hertzog von Alba, der ihm eine Einkunfft in dem Königreich Neapolis, da er Vice-König war, verschaffte. Er lehrte daselbst die Music in dem Collegio zu Salamanca, verfertigte auch davon einen Tractat in 7 Büchern, welche zu Salamanca 1577 in fol. gedruckt worden, und starb 1590 im 77 Jahre seines Alters. Thuan. hist.

hist. sui temp. lib. 99. Ambrosio Moral l. 15. c. 25. Schott und Anton bibl. Hisp. Teißier elog. des homm. scav. t. 3. p. 370. Wagners histor. Leopoldi t. 1. p. 458.

Salinas (Franc. de) ein Jesuit, war zu Navarrette, einem in der Diöces von Calahorra gelegenen Städtgen, 1601 gebohren, und starb zu Madrit, allwo er ein Mitglied der Congregation pro defensione immaculatæ conceptionis Mariæ gewesen, in hohem Alter. Man hat von ihm unter andern einen Commentarium über den Propheten Jonas in 2 Folianten, davon der erste zu Lion 1652 und der andere ebend. 1655 gedruckt. Sein Werck pro immaculata conceptione, dessen Peter Alba in seiner militia conceptionis gedencket, lieget noch in Handschrifft. Anton bibl. Hisp. Alegambe bibl. scr. S. J.

Salinas (Johann de) von Geburth ein Neapolitaner, ist Canonicus Regularis Lat. und S. Theolog. Lector, hat verschiedene Bücher mit seinen Anmerckungen heraus gegeben, als:

1. S. S. Vincentii Lirinensis, & Hilarii Arelatensis opera, Rom 1731 in 8.
2. S. Aurelii Augustini vita, autore Posidio. Rom 1731. in 8.
3. S. S. Prosperi Aquitani, & Honorati Massiliensis opera, notis & observationibus illustrata, Rom 1732 in 8.

Von ihm selbst aber geschrieben findet man zur Zeit noch nichts, als:

4. S. Posidii vitam, Rom 1731 in 8.

Gelehrt. Zeit. Leipzig 1734. *Bibl. Siber.*

Salinas (Joseph de) ein Spanier, von dem aber weiter keine Nachricht vorhanden, als daß er zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und de conscribendis epistolis geschrieben. Es ist solches Werck zu Saragossa 1603 in 8 gedruckt. Anton Bibl. Hispan.

Salinas (Lupus de) ein Spanischer Rechtsgelehrter und zierlicher Poete von Escalona, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb in 5 Sonetten Suma de la vida del P. San Francisco, Toledo 1587 in 8, so zu Madrit 1604 wieder aufgelegt worden. Anton Bibl. Hispan.

Salinas (Michael) ein Spanischer Mönch vom Orden des heiligen Hieronymus, lebte zu Saragossa um 1563, und schrieb

1. Primera parte de la ortografia y origen de los Lenguajes, Alcala des Henares 1563 in 8.
2. Libro apologetico, que defiende la buena y docta pronunciation, que guardaban los antiguos en muchos vocablos y accentos, ebend. 1563 in 8.
3. Arte Rhetorica, welche ihm von einigen pflegt beygelegt zu werden.

Ob aber auf ihn zu ziehen sey, was Lanuza hist. Eccles. Aragon. Vol. II. lib. 4. c. 9. anführet, ist annoch ungewiß. Antons bibl. hispan.

Salinas (Cabo de) Lat. *Promontorium Salinarum*, ein Vorgebürge im Südlichen America in Neu-Andalusien, an der Nördlichen Küste gegen die Insel St. Trinidat. Baudrand.

Salinas (Marggrafen von) ist die andere Linie des Spanischen Hauses Velasco. Siehe Velasco.

Salinas und Corduba (Bonaventura de) ein Franciscaner von Lima aus Peru, war zu Anfang des 17 Jahrhunderts General-Vicarius in West-Indien, hernach in Japan, und schrieb

1. Memorial de las historias del nuevo mundo de Piru y memorias y excelencias de la ciudad de Lima &c. Lima 1630 in 4. Madrit 1639 in 4.
2. Memorial al Rey.
3. Cursum integrum philosophicum, welchen er zu Rom, wo er als Procurator der Canonisation des Franz Solanus eine zeitlang sich aufgehalten, in Preßfertigen Stand gesetzt.
4. Monarchiam Limensem, davon sich die Handschrifft in Spanien befindet.

Antons biblioth. hisp. und in Append. pag. 287.

Salinas und Erasso (Didacus de) ein Spanischer Ober-Rechnungs-Cammer-Richter von Navarra, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Discurso sobre la Campana de Villa su toque a 13. de Jul. de 1601. welcher noch in Handschrifft aufbehalten wird. Anton Bibl. Hispan.

Salinas und Ribadeo (Don Roderigo Sarmiento de Silva et Villan-Drando) Graf von) war der zweyte Marggraf von Alenquer, welcher aus dem berühmtesten Hause Silva entsprossen. Er hatte sich in die Conjuration des Caroli von Padilla wider König Philippum IV eingelassen, und muste daher auf dem Castel zu Leon seine letzten Lebens-Jahre als ein Staats-Gefangener zubringen, woselbst er auch gestorben. Imhoffs Grand. von Span. p. 94.

Salinas Vinuela (Michael de) ein Spanischer Rechtsgelehrter, von Navarrete, florirte 1640, gieng als Königlicher Rath nach den Canarien-Inseln, und schrieb

1. Stateram meritorum & hominum;
2. Espanna primogenita de Jesu Christo con decision de la venida y predicacion de San Jago en ella anno 37. disputada contra la nueva opinion del Cardinal Baronio, Madrit 1640 in 4.
3. Summam decisionum totius jurisprudentiæ, so vielleicht noch in Handschrifft lieget.

Antons biblioth. hisp.

Salinator (Livius) des M. Livii Sohn, wurde im Jahr der Welt 3731 mit L. Aemilio Paullo Bürgermeister zu Rom, und bezwang mit solchem seinem Collegen die Illyrier in gar kurtzer Zeit, weswegen er auch öffentl. darauf zu Rom triumphirete. Allein bald darauf wurde er auch öffentlich angeklaget, als ob er mit den gemeinen Geldern nicht recht haußgehalten, und von allen Tribubus, den Metiam ausgenommen, condemniret. Er lebete darauf alleweile auf seinem Land-Gute, bis er im Jahr der Welt 3743 wieder zurück gezogen, und mit dem C. Claudio Nero, seinem ärgsten Feinde, zum andernmahl zum Bürgermeister gemacht wurde. Wie er sich aber um des gemeinen

meinen Beſten willen mit dieſem ſo fort vertrug; alſo ſchlugen ſie beyderſeits des Annibals Bruder, den Asdrubal, dergeſtalt, daß er mit 56000 Mann auf dem Platze blieb, worauf er dann mit Nero triumphiret; allein auch von demſelben zum Dictator ernennet wurde, um die Comitia zu veranſtalten. Im Jahr der Welt 3748 wurde er mit eben beſagten Claudio Nero Cenſor, und weil er dann inſonderheit einen neuen Zoll auf das Saltz legete, bekam er daher den Namen Salinator. griff aber bey ſolcher ſeiner Charge die Tribus, die ihn vormals condemniret hatten, ſo fern wieder an, daß er ſie der Fähigkeit in den Comitiis zu voriren, oder um Sold zu dienen, und anderer Prärogativen mehr beraubete, und ſolches aus der Raiſon, daß ſie ihn entweder vormahls unrechtmäßiger Weiſe condemniret, oder doch auf gleiche Art wieder zu ſeinem nachmahligen Ehren-Aemtern befördert haben müſten, welche Straffe aber auch nicht lange Beſtand hatte.

Salinator, (Marcus Livius) ein Römer, welcher 217 Jahr vor Chriſti Geburt zum erſten und 205. Jahr vor Chriſti Geburt zum andern mahle Römiſcher Burgemeiſter geweſen. Hedrichs Chronol. der Röm. Bürgem.

Salinator (Tiberius Claudius Fuſcus) ein Römer, war ums Jahr 118. nach Chriſti Geburt Bürgemeiſter zu Rom.

SALINATORUM PRAESIDES, ſiehe Salz-Grafen.

SALINA VETUS, Caſtel, ſiehe *Salinum*.

SAL INCARNATI COLORIS VITRIOLI, ſiehe Vitriolgeiſt, des Herrn von Mülinen.

Salinde, ein gewiſſes Volck in dem Brandenburgiſchen Preuſſen, welches vor eben dasjenige Volck gehalten wird, welches gemeiniglich *Galinda* genennet wird, von welchen unter dem Artickel Galinderland im X Bande, p. 136 nachzuleſen. Baudrand P. I. p. 307.

SAL INDICUM, ſiehe Ἅλς Ἰνδικὸς im I Bande, p. 1493.

SAL INDICUM AMMONIACUM, ſiehe Salmiac.

SAL INDUM, ſiehe Steinſalz.

SAL INDUM, *Plin.* ſiehe Ἅλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1500.

SALINE, heiſſet bey den alten Geographis *maritimæ ſtationes*, es iſt ein Ort in Africa, und zwar im Königreiche Barcan, zwiſchen dem Vorgebürge Punta Sabia und der Stadt Zanara. Baudrand.

Saline, Lipariſche Inſul, ſiehe Salina.

Saline, ingleichen *Roſſa* genannt, eine Inſul nicht weit vom Bosphoro Thracio gelegen, wird gemeiniglich zur Europäiſchen Tartarey gerechnet, und hieß vor dieſem *Rhoſphoduſa*. Baudrands Lexic. Geograph.

Saline, Hafen, ſiehe Salina.

Saline, eine Stadt in Griechenland in der Provintz Livadia, ſoll das alte Eleuſis ſeyn, ſiehe *Lepſina* im XVII Bande, pag. 420. u. f. Baudrand.

Saline, eine Stadt auf der Inſul Cypern, ſoll nach einiger Meynung das alte Throni ſeyn, welches eine groſſe Biſchöfliche Stadt geweſen, aber mit der Zeit in Verfall gerathen. Baudrand. P. II. p. 263.

Saline, (Johann de), ſiehe *Joannes de Saline*, im XIV Bande, p. 1009.

Salinea, hieß ſonſten *Lianum*, iſt eine Stadt in der Europäiſchen Tartarey am weſtlichen Geſtade des ſchwartzen Meeres, nicht weit von der Halb-Inſul Crim gelegen. Baudrand.

Salinelli, ein Fluß in Abruzzo Oltra in Neapolis, welcher ſich in das Hadriatiſche Meer ergeußt; hat vor dieſem, nach Brietii Bericht, *Helvinum* oder *Helvinus* geheiſſen. Baudrand P. I. p. 344.

Salinello, Fluß, ſiehe Salino.

Salines, ein Fluß der Oſtbarbarey im Königreiche Tripoli. Er ſoll bey der gröſten Hitze im Sommer ſehr kaltes Waſſer haben. Müllers kl. Atl. P. II.

Salines, eine Stadt auf der Inſul Cypern, wo viel Saltz gemacht wird, nicht weit von Larnecas.

Salines, Capo de Salines, ein Vorgebürge auf der Inſel Majorca, bey Spanien.

Salines de Begays, ein Saltzwerck in Franckreich nicht weit von Aigves mortes, in der Grafſchafft Montpelier, es ſind auf dem Felde etliche breite Thämme, in welche das Meerwaſſer durch gewiſſe Canäle geleitet, und daraus ſchön Saltz gemachet wird. Zeillers Itin. Gallic. p. 360.

SAL INFERNALIS, heißt der Salpeter, von welchem an ſeinem Orte.

Salingen, Stadt und Amt, ſiehe Solingen.

Salingerus, (Wilhelm) ein Irrländiſcher Jeſuit von Kilkenne in der Diöces Oſſora, war ſchon ein Magiſter der freyen Künſte, als er 1621, da er 22 Jahr alt war, zu Dornick in die Geſellſchafft trat. Nachdem er ſeinen Theologiſchen Curſum abſolviret, kehrte er in ſein Vaterland zurück, und gab anfangs einen Lehrmeiſter der Schul-Jugend ab, auch als er Rector des Collegii zu Kilkenne war, wurde darauf Superior der Miſſion daſelbſt. Er wurde endlich der Religion wegen aus dem Lande vertrieben, da er ſich denn nach Spanien begab, und zu Compoſtella eine Zeitlang Rector des Irrländiſchen Collegii war, darauf er 1665 den 9 Jun. daſelbſt mit Tode abgegangen. Er hat ein Buch de vita & morte Thomæ Valeſii, Archiepiſcopi Caſilienſis in Hibernia, geſchrieben, ſo zu Antwerpen 1655 in 4 herausgekommen. Sotvel. Bibl. Scriptor. Soc. I.

Salingsleben (Adolph von) ſiehe Sandersleben.

SALINGSTADIUM, Stadt, ſiehe Salingſtadt.

Salingſtadt, Salingſtede, oder Selingſtadt, lat. *Salingſtadium*, hat ehemals die Stadt Oſterwick geheiſſen, von welcher im XXV Bande, p. 2326. Baudrand P. II. p. 152.

Salingſtede, Stadt, ſiehe Salingſtadt.

SALINIANUM SENATUS CONSULTUM, ſiehe Rathſchluß, (Salinianiſcher) im XXX Bande, p. 976.

Salinicus, (Tatius), ſiehe Salis, Geſchlecht.

Salino oder Salinello, ein Fluß in Abruzzo Oltra in Neapolis, welcher auf dem Apenniniſchen Gebürge entſpringt, bey Citadella vorbey flieſſet,

und sich ein wenig unter Giula Nova ins Adriatische Meer ergiesset; soll, nach Magini Bericht, vor diesem *Sumum* genennet worden seyn. Baudrand f. II. p. 023.

Salino, soll auch ehemals der Fluß *Tifernus* geheissen haben, siehe Biferno, im III Bande, p. 1811.

Salino, soll auch ehemahls die Stadt Oseo genennet worden seyn, siehe Oseo im XXV Bande, p. 2097.

SALINOACIDI SPIRITUS, siehe *Spiritus Salinoacidi.*

SALINOMETALLICA MIXTA, sind bey den Chymisten die mit Metallen angefüllten, und von einer Säuere aufgeschlossenen, verdickten oder beschwängerten Körper. Man theilet sie in solche, die sich sublimiren lassen, oder mehr flüchtig sind; und in solche, die fixer Natur sind, und bey welchen die Sublimation keine Statt findet. Jene theilet man wieder 1) in dergleichen, die das Salmiac zum Grunde haben, und davon hat man: a) martialische, oder eisenhafte, von welcher Art die eisenhaften Salmiacblumen sind, die etliche, in Ansehung des Eisenzusatzes, mit Eisenfeilig, andere mit Blutsteine, Magnete, Eisensafran, calcinirten Eisenvitriole u. d. g machen. b) Mercurialische oder Queckfilberhafte, solches ist Boyleus Ens Veneris, von gleichen Theilen calcinirten cyprischen Vitriole und Salmiac bereitet; Man kan die hervorgebrachten Salmiac-Blumen aufs neue unter das Uberbleibsel mischen, und die Sublimation wiederholen. c) Spießglasigte. Dahin gehöret der Eisen-Salmiac, oder die rothen Spießglasblumen, oder die martialischen Blumen des Spießglas-Königs. Einige sublimiren sie aus dem rohen Spießglase, andere aus dem martialischen Spießglas-Könige. Einige nehmen von einem so viel, als von dem andern; andere einen Theil Spießglaskönig und zwey Theile Salmiac. Sollen die Blumen schöne roth werden, so muß man die Rectification oder Sublimation öfters wiederholen. 2) In solche, die die Säure des Saltzes zum Grunde haben, und diese sind nichts anders, als von der Säure des Salzes befreyete, trockene, aufgejagte metallische Auflösungen. Man hat zwey bis drey gebräuchliche davon, als a) sublimirtes Queckfilber. Dieses ist ein metallisches Saltz, das sich sublimiren läßt, und nichts anders als eine Auflösung des Queckfilbers im Saltzgeiste. Hier ist die Säure des Salzes aufs höchste zusammengezogen, und mit den Theilgen des Queckfilbers angefüllet. Die Zubereitung geschicht mit oder ohne Zusatz des Salpeters, oder dessen Geistes, oder des Vitriols. Ohne Salz aber und dessen Säure kann es niemals verfertiget werden; doch muß allemal entweder die Säure des Salpeters oder Vitriols dazu behülflich seyn. Man bedienet sich insgemein des Tachenii Manier mit Salpeter und Vitriol. Bes. den Tachenius. Die Frantzösische Manier ist mit Zusatz des Salpetergeistes: Nehmet zehn Pfund Queckfilber, so in Scheidewasser aufgelöset und zur Trockenheit abgezogen worden, vermischet es mit zehn Pfund verpufften Salze und dreyßig Pfund kalcinirten Vitriol und stellet damit die Sublimation an. Oder nach Holländischer Manier: mit einem Pfunde lebendigem Queckfilber, zwey Pfund gemeinen Salze, vier Pfund Ueberbleibsel von Vitriol. Das sublimirte Queckfilber nimmt sonst von nichts, als von der Säure des Salzes etwas an sich. Es ist aber ein grosser Unterscheid unter dem sublimirten Queckfilber vorhanden, welcher bey subtilen chymischen Arbeiten beobachtet wird. Man muß zu dessen Zubereitung ein gutes Laboratorium haben. Einige meinen, es werde mit Arsenic verfälscht; aber es ist nicht möglich, das Queckfilber mit dem Arsenic zugleich zu sublimiren. Ein anders aber wäre es, wenn man ihn als ein Pulver darunter mischte. Es wird am meisten zum süssen Queckfilber u. Spießglas-Zinober gebraucht. b) Das süsse Queckfilber, welches darinne vom vorigen unterschieden ist, daß jenes viel zusammengezogene Saltztheilgen hat, dieses hingegen mit Queckfilber übersetzet, oder mit mehrerm Queckfilber gesättigt ist, wodurch ihm der brennende und beissende Geschmack gäntzlich benommen ist. Es kömmt also nur darauf an, daß das süsse Queckfilber wohl gesättigt sey. Einige dencken, die Versüssung bestünde in einer Resublimation, da doch hauptsächlich auf die Verhältniß muß gesehen werden. Wenn man das Queckfilber in gehöriger Menge dazu nimmt; so ist eine einzige Sublimation zur Noth hinlänglich. Die Kennzeichen, ob das Queckfilber wohl gesättigt sey, erkennet man mit dem fixen Alkali. Die beste Probe ist: wenn gar nichts brennendes und beitzendes mehr daran zu schmecken ist. c) Die Queckfilberpanacee. Diese wird vom süssen Queckfilber durch öfters wiederholtes Sublimiren und Digeriren mit dem besten rectificirten Branntweine gemacht. Von den metallischen Salzen, die sich nicht sublimiren lassen, oder die fixer Natur sind, hat man dreyerley Arten, als: 1) einige, die crystallinisch seyn: 2) einige, die nicht crystallinisch seyn, sich aber doch auflösen lassen; 3) einige Salze, die nur mit Metallen vergesellschafftet seyn. Manche Chymisten nennen sie auch Vitriole. Wir wollen sie der Ordnung wegen eintheilen: 1) in metallische Salze, die eine vegetabilische Säure; 2) in metallische Salze, die eine Salpetersäure; 3) in metallische Salze, die eine vitriolische Säure; und 4) in dergleichen Salze, die vermischte Salze bey sich führen. Unter den metallischen Salzen, die eine vegetabilische Säure bey sich führen, hat man a) bleyigtes metallisches Salz, nemlich den Bleyzucker, so mit destillirten Eßig zubereitet, und entweder crystallisiret, oder nur eingekocht wird. Dieser ist ein körperliches Bley. Er wird entweder aus dem Bleye selbst, oder aus Silberglätte, Mennige, oder Bleyweisse gemacht. Man nehme, welches man will: so erhält man allemal einerley. Jedoch giebt eins mehr als das andere. Bleyweiß ist eine kreidenhafte Erde, und hält am wenigsten; Mennige mehr; Silberglätte weniger in sich. Das Venedische Bleyweiß wird mit Weineßige; das Amsterdamer aber mit Biereßige gemacht. Die Silberglätte ist ein glasartig gewordenes Bley, so sein Verbrennliches verlohren hat. So bald

ihm

ihm solches wieder beygebracht wird: so wird sie wieder Bley. Sie wird bey andern Arbeiten gewonnen, bey Treiböfen und Verglasungen, da sie über das reine Metall getrieben wird, und wie ein Brey aussiehet. Goldglätte heißt sie, wenn sie von solchen Mineralien, welche Gold führen, gesammlet wird. Den Silbernamen hat sie deswegen, weil sie am häuffigsten von Silbererzten gesammlet wird. Jedoch hat sie in ihrem Wesen keinen sonderlichen Unterscheid. Die Mennige ist eigentlich ein Bleykalck, doch aber von der Silberglätte darinnen unterschieden, daß die letztere glasartig; jene aber kalckhafftig ist. Die Röthe hat die Mennige vom subtilen Ruß oder Flammenfeuer. Das Bley, und alles, was daraus zubereitet wird, sind höchst schädlich; sie verursachen Lähmung und Steifigkeit der Glieder. Wie der Bleyzucker zubereitet werde, ist bekannt. Die Zubereitung aus dem Bleye selbsten ist die beste. Einige schärffen den destillirten Eßig mit Salpetergeiste, damit sie grosse Crystallen erlangen; andere schärffen ihn mit Saltzgeiste. Le Mort hat aus dem Bleye vorher Blumen gemacht, und denn erstlich das Saltz oder den Zucker daraus gezogen. b) Der gereinigte Grünspan, oder die Kupfercrystallen, oder Kupferrostblumen. Es sind eigentlich weder Blumen, noch ein destillirtes Saltz, und nichts anders, als ein metallisches Kupfersaltz, und ein in der Säure des Weinsteins oder Eßigs aufgelöstes Kupffer. Der Kupferrost wird in Franckreich häufig gemacht, aus den Hefen oder Trüstern des Weins. Wir können sie hier aus Mangel des Weins nicht machen. In der Chymie wird der Kupffergeist, der wider die schwere Noth dienet, davon gemacht, der aber nichts anders, als ein zusammen gezogener Eßig ist. c) Der Brechenmachende Weinstein. Dieser ist ein metallisches Saltz, so aus dem Spiesglase gemacht wird, und nichts anders, als in der Säure des Weinsteins aufgelöste Königstheilgen. Er ist das allgemeine Brechsaltz. Man macht es aus Metallensafran oder vom Glase des Spießglases. Die grossen Crystallen sind nichts anders, als Weinsteincrystallen. Dahero kan sich der Apothecker sehr betrügen, wenn er auf die Crystallen siehet. Denn in dem Rückständigen sind die Theile des Spießglases mehr enthalten, folglich verhöhen sie die Brechkrafft darinnen, und das letztere wird stärcker, denn das erste. Und so verhält es sich auch mit dem tartarisirten Weinsteine. Die Ursache, warum sich der Weinstein daraus scheidet, ist, weil er kein blosses saures Saltz ist, sondern noch ein öligtes Wesen bey sich hat. Daß ein Brechweinstein bisweilen stärcker würcket, als der andere, rühret hauptsächlich vom langsamern oder stärckern Kochen her, weil durch das letztere viele Spießglastheilgen in die Lufft gejaget werden. Die unterschiedliche Menge des Weinsteins träget hierzu auch viel bey. Denn anders wird einer würcken, so mit drey Theilen Weinstein vermischet ist, als der, welcher mit zwey Theilen Weinstein versetzet ist. Wir rathen, daß man gleiche Theil nehme, und ihn bloß verdampffen lasse. Diejenigen metallischen Saltze, welche eine Salpetersäure bey sich führen, sind die rothen niedergeschlagenen Queckſilber. Es ist aber keine Niederschlagung, sondern nur eine getrocknete und vom Salpetergeiste befreyete Auflösung, ein Queckſilbersaltz. Es sublimiret sich zwar etwas, und bey hefftigem Feuer steigt auch noch mehr in die Höhe; es kan aber doch als ein mehr fixers metallisches Saltz betrachtet werden. Das lebendige Queckſilber ist ein Halbmetall, heißt rohes Queckſilber, lebendiges Silber, Hydrargyrum, Argentum vivum, trockenes Wasser, u. s. w. Es wird zuweilen in den Mineren lauffend gefunden, und denn Jungfer-Queckſilber (Mercurius virgineus) genennet. Ordentlicher Weise aber wird es, mit Schweffel, Leim oder Stein vermischt, angetroffen, und mit Kalck, Eisen, Alkali, u. a. m. wieder lebendig gemacht, welche sich mit dem Schweffel verbinden, da denn selbiger das Queckſilber fahren läßt. Diese Ertze sind die rarsten, und die reichsten gehören dem Kayser und Könige in Spanien. Es braucht noch viel Untersuchens, weil die innerliche Vermischung des Queckſilbers noch nicht recht bekannt ist. Es siehet wie Silber aus, und daher wird es lebendiges Silber genennet. Es ist flüssig, und macht doch nicht naß. Es lässet sich im Feuer sublimiren, und siehet alsdenn wie ein Dampff aus, welches aber lauter Kügelgen sind; dahero es von den Alten flüchtiges Queckſilber genennet wurde. Es ist nach dem Golde das schwerste, unter den flüßigen Dingen das kälteste, und unter den heissen das heisseste. Es liebt sonderlich das Gold; Eisen und Kupffer aber gar nicht. Wegen seiner Flüßigkeit ist es kein rechtes Metall. In seiner Vermischung ist würcklich etwas metallisches, ingleichen die dritte oder arsenikalische Erde, welche Erde auch im gemeinen Saltze vorhanden, aber schwer davon abzusondern ist; wie auch die andere, oder die verbrennliche Erde, welches der metallische Glantz zeiget. Zum niedergeschlagenen Queckſilber nun wird erstlich das Queckſilber durch ein sauber Leder gedruckt, wobey es eine staubigte Erde hinterlässet, oder es wird gereiniget, indem man es mit Eßig und Saltze wäschet. Hierauf thut man es in einen Kolben zum Scheidewasser, so viel, als dessen genug ist, löset es auf, digeriret es, und zühet das Scheidewasser davon ab, bis es als ein saltzigter Schleim erscheinet. Alsdenn fähret man mit dem Feuer fort, bis es roth wird. Einige lösen dieses Saltz wieder auf, welches aber nicht nöthig ist. Der Verfasser der alten Brandenburgischen Apothecker-Ordnung muß kein Kenner der Saltze gewesen seyn, indem er widerräth, Scheidewasser dazu zu nehmen: da doch im Scheidewasser nichts, als die Säure des Salpeters enthalten, und ist das mit Salpetergeist zubereitete niedergeschlagene Queckſilber mit diesem völlig einerley, nur daß es schwächer und nicht so beitzend ist, als das erstere, weil es mit Branntewein abgebrannt wird. Hieher gehöret auch das Fürstenpulver, die Silbercrystallen und der Gallmeystein, welcher nichts anders als ein metallisches Saltz ist, das sich nicht sublimiren lässet. Die metallischen Saltze, die mit einer vitriolischen oder Schwefelsäure vergesellschafftet seyn, werden gemeiniglich Vitriole genennet. Man hat ihrer viererley: 1) Den Eisenvitriol. Dieser siehet grün-

grünlich, gelblich, oder schwärtzlich aus. Alle Vitriole werden nicht gegraben, sondern durch die Kunst gemacht. Wir wollen aber hier nur von den offenbar künstlichen handeln. Die gebräuchlichste Weise ist mit dem Vitriolgeiste. Ist der Vitriolgeist schwach: so ist er zur Auflösung gut: ist er starck: so muß er mit Wasser dünne gemacht werden. Die Manier mit dem Schweffel, da man einen Leim daraus macht, ist der wohlfeilste. Man kan auch ein Kupffervitriol mit Eisenspänen vom Kupffer frey und zum Eisenvitriol machen, welches aber keine Verwandelung, sondern nur eine Versetzung der Metalle ist. Der Eisenvitriol macht mit zusammen zühenden Pflantzen, als Galläpffeln, Rosen, Eichenholtze, u. s. w. die Dinte, so aber durchaus mit Kupffervitriole nicht angehet, und die Dinte ist eine überflüßige blaue Farbe. 2) Das Kupffervitriol wird mit Vitriolgeiste zubereitet, am allerbequemsten aber mit Schweffel, wovon man die Brandenburgische Apothecker-Ordnung nachsehen kan. Dieses kan mit Recht Kupfferwasser genennet werden. Es hält nicht so viel Wasser in sich, als der Eisenvitriol, der die Hälffte Wasser in sich hält. 3) Der kupffereisenhaffte Vitriol ist ein vermischter Vitriol. Man muß mehr Kupffer, als Eisen dazu nehmen. 4) Der weisse Vitriol. Daß dieser die Säure des Vitriols in sich habe, ist gewiß; was er aber für metallische Theile bey sich führe, ist noch nicht recht bekannt. Er wird auf dem Rammelsberge aus einem von allen Metallen gemischtem eigenen Ertze verfertiget, daher man auch die einfachen Theile, woraus er bestehet, durch die Scheidekunst nicht heraus bringen kan. Wir halten dafür, daß er viel Zinck in sich halte, auch Kupffer, weil er das Eisen überkupffert. An einigen Orten wird er als ein Brechmittel gebraucht. Man hat auch noch zubereitete Artzneyen in Apothecken, da die Metalle mit der Vitriolsäure vermischet sind, als da ist das damit vermischte Eisen, oder Colcothar und das schwefeligte Eisen. Endlich theilet man die vermischten metallischen und saltzigten Cörper in die metallischen Saltze, mit vermischten Saltzen. Dahin gehören 1) der Bleysalpeter, 2) Stahls Eisensafran, 3) Crollo Artzneystein, 4) der mit Stahl versetzte Weinstein. Hierbey ist noch folgendes zu mercken: Die eisigten Blumen des Salmiacs sind so wohl, in Ansehung ihrer Schwere, als auch des Eisens unterschieden. Bey der Destillation dieser Blumen gehet zuvor ein urinöser Geist, der demjenigen, so aus ungelöschten Kalcke gemacht wird, gleich kömmt. Die Ursache ist diese: Die Säure des gemeinen Saltzes im Salmiac, welche das urinöse gefesselt hielte, gehet hier zum Theil loß und greifft in das Eisen, und läßt das urinöse fahren. In der Brandenburgischen Apothecker-Ordnung steht: man solle die Mischung dieser Blumen im Warmen digeriren. Es ist aber besser, wenn man selbige in den Keller stellet, denn durch diesen Handgriff erhält man allemahl mehr, als auf die andere Art. Diese Blumen nun bestehen aus einem Theile Salmiac mit dem zartesten Theile des Eisens verbunden, so nichts anders, als ein Eisensafran ist, welcher geschieden werden kan, 1) mit schlechten Wasser, 2) durch das Niederschlagen, und 3) durch die Sublimation. Denn was das Salmiac im starcken Feuer aufnimmt, läßt es im gelinden wieder fahren. Diese eisigte Salmiacblumen lösen sich ebenfalls, wie dessen Uberbleibsel, durch das Zerflüssen auf. Diese Blumen mit Blutsteine und dem Uberbleibsel haben dieses vor andern zum voraus, daß sie wie Safran ruchen, im Grunde aber sind sie einerley. Aus dem Uberbleibsel ist auch der Saltzgeist mit dem Vitriolöle abzusondern, welcher sehr flüchtig ist, und gelb übergehet. In der Brandenburgischen Apothecker-Ordnung stehen auch Eisenvitriolblumen, welche auch eine Sorte dieser Blumen sind. Mit Ungarischen Vitriole und Salmiac giebts einen Ambrageruch. Nimmt man, an statt des Eisens, Kupffer, oder dessen Safran, so erhält man durch die Sublimirung mit Salmiac ebenfalls Blumen daraus, so vom Kupffer Theilgen an sich haben, und Ens Veneris des Boyle genennet werden. Wenn man Kupffervitriol mit Salmiac im Keller so lange stehen lässet, bis sie zerflüssen, so geben sie hernach in der Destillation einen blaugefärbten Geist. Man hat auch noch Spießglasblumen mit Salmiac. An statt des rohen Spießglases nimmt man wohl gereinigten Spießglas-König, von jenem zwey Theile, vom diesem einen, reibet es gantz fein, und sublimiret es. Der Handgriff hierbey ist, daß man wenig Sand und zuerst gelindes Feuer gebe. Denn stehet das Glas zu tieff im Sande, und man giebt starck Feuer: so gehet der Salmiac davon, und läßt den König auf dem Boden liegen. Nimmt man an statt des einfachen Spießglaskönigs den Eisenkönig: bleibt eine braune Haut zurücke, welche gut Kupffer ist. Sublimirtes Queckfilber und Salmiac geben ein Menstruum, alle Metalle zu sublimiren. Sublimirtes Queckfilber bohret glüend gemachtes Silber durch. Je öffterer das süße Queckfilber sublimiret wird, je weniger laxiret es, und treibet hingegen den Schweiß. Zur Zubereitung des Bleyzuckers ist der Schieferweiß das beste, welcher ein recht reines Bleyweiß ist, und wovon der Bleyzucker schön crystallinisch wird; voraus, wenn man bey der Crystallisation etwas rectificirten Branntwein darunter mischet. Desgleichen wenn man es bis zur Oeligkeit abzühet, und Eßigphlegma dazu mischet; wird es auch schön crystallinisch. Wird der Bleyzucker mit Salpetergeiste gemacht, oder der Eßig damit geschärffet: muß man sich im Abzühen in Acht nehmen, daß es nicht, bis die zurück gebliebene Materie gantz trocken ist, geschehe. Denn es entzündet sich selbige leichtlich, macht einen Blitz, welcher alles entzwey schlägt, und nicht geringe Gefahr verursachet; ja es thut es bisweilen, ohne daß Salpergeist oder Scheidewasser dazu kömmt. Der aufgelöste Bleyzucker hat die öligten Theile des Eßigs bereits in sich aufgelöset. Denn wenn man eine Kohle in eine Auflösung des Bleyzuckers eintauchet und anstecket, brennet und glimmet sie rein aus. Beschwängert man den Zunder damit: brennet er auch recht helle aus. Schüttet man aufgelöstes lebendiges Queckfilber und aufgelösten Bleyzucker zusammen: so macht es eine schwartze Farbe. Wenn man Saturnum cornuum öffters mit Zin-

nober

nober ſublimiret: ſo bekömmt man ein Sublimat, das faſt wie Gold ausſiehet; welches auch mit Salmiac geſchiehet; Deſtilliret man Bley-Zucker mit Vitriol oder Vitriolöle, ſo bekömmt man einen brennenden Geiſt. Wenn man ihn aber ſo, wie er an ſich ſelbſt iſt, deſtilliret: ſo muß man nur ein wenig auf einmahl in einen Kolben thun, und mit wenigem Feuer treiben, ſonſt gehet es in Schaum. Am beſten gehet es mit einer mit Röhren verſehenen Retorte an. In der Deſtillation kömmt erſtlich ein Phlegma; hernach ein zweyfaches Oel, ein weiſſes und rothes, und zuletzt ein ſcharffſaurer rother Geiſt. Das Uberbleibſel davon entzündet ſich wie eine Lunte, ſo bald es nur für ſich an die Lufft kömmt. Die Zinn-Cryſtallen werden eben, wie der Bley-Zucker gemacht, nur, daß die Arbeit langſamer von ſtatten gehet, und man einen Zinnkalck dazu haben muß, wenn ihn der Eßig auflöſen ſoll, er wird auch ein wenig mit Salpeter-Geiſte geſchärffet. Es giebt einen andern und künſtlichern Brechweinſtein, nehmlich denjenigen Brechweinſtein, der ſich ſublimiren läßt, welcher ſich im kalten Waſſer auflöſet, und vom Metallen-Saffran, ſo mit Weinſtein-Cryſtallen, die mit einem urinöſen Geiſte geſättiget ſeyn, gemiſchet wird, zubereitet wird. Die Auflöſung des Queckſilbers mit Scheidewaſſer iſt erſchrecklich bitter, wie auch die Silber-Cryſtallen. Wenn man die Auflöſung des Queckſilbers mit Scheidewaſſer im Verſchloſſenen abſtrahiret: ſo gehet das meiſte Scheidewaſſer ungeſchmackt herüber, inſonderheit, wenn die Deſtillation öffters wiederholet wird. Lauget man nun das Rückſtändige aus, und ſuchet die Säure wieder davon zu bringen, und das Queckſilber wieder lebendig zu machen: ſo befindet man, daß wenig Säure zurück geblieben ſey. Nun iſt die Frage, wo die beitzende Säure geblieben iſt? Man antwortet: Es gehet hier eine gäntzliche Verderbung vor, und das Beitzende iſt fix worden und in die fixe Erde eingegangen. Wenn man ſolch überdeſtillirtes unſchmackhafftes Scheidewaſſer, ſo zuvor am Gewichte zwölff Untzen geweſen, und zehn Untzen Queckſilber aufgelöſet hat, nimmt, ſo ſind dieſe zwölff Untzen überdeſtillirtes Scheidewaſſer nicht vermögend, eine halbe Untze Queckſilber wiederum aufzulöſen. Wenn man mit Scheidewaſſer aufgelöſtes Queckſilber auf Holtz, Haare, Wolle ꝛc. bringet, macht es ſchwartze Flecke, auf der Haut aber rothe Flecke, und friſſet durch. Schläget man dieſe Auflöſung mit Urin nieder: ſo wird ein fleiſchfarbenes niedergeſchlagenes Queckſilber. Wenn es mit Branntwein in einer gewiſſen Verhältniß niedergeſchlagen wird: ſo bekömmt es ſeine lauffende Geſtalt. Wie denn die Oele faſt alle Metalle in der Geſtalt eines gläntzenden Kalcks niederſchlagen. Bringet man dem Queckſilber ein zartes verbrennliches bey: ſo wird das niedergeſchlagene Queckſilber erhöhet, welches man auch an dem Rubinen-Glaſe ſiehet. Schüttet man lebendiges Queckſilber in einen Tiegel, und rühret daſſelbe ſtets um: ſo wird es roth. Der Mund und die Naſe müſſen dabey wohl verwahret werden. Man muß aber bey dergleichen Verkalchungen nicht zu ſtarckes Feuer geben, ſonſt gehet alles in die Lufft und bleibet ein weiſſes Pulver zurücke. Man hat auch das rothe ſublimirte Queckſilber, welches auch metalliſches Laudanum genennet wird, und lange nicht ſo beitzend iſt das ordentliche. Nehmet vier Pfund Vitriol und zwey Pfund Salpeter, miſchet es und reibet ein Pfund lebendiges Queckſilber darunter, thut es in eine Retorte, und treibet es wie ein Scheidewaſſer: ſo gehet erſtlich ein Phlegma, hernach ein Scheidewaſſer herüber, und endlich ſublimiret ſich beym ſtarcken Feuer das Queckſilber gantz roth auf. Das Fürſten-Pulver, das in Engelland gebräuchlich iſt, iſt ein rothes niedergeſchlagenes Queckſilber, welches mit gefloſſenen Weinſtein-Oele auf das zarteſte gerieben wird, nachgehends etliche Tage darauf ſtehen muß, und folglich verſüſſet und mit Branntweine abgebrannt wird, damit die Säure vertilget werde. Es hat dieſes vor dem rothen niedergeſchlagenen Queckſilber voraus, daß es in ſtarcker Doſe zu zehn und mehr Granen kan eingegeben werden, ohne den Speichel-Fluß zu befürchten. Es iſt aber wenig, oder gar nicht von dem gelben niedergeſchlagenen Queckſilber unterſchieden, das mit einem Alkali niedergeſchlagen worden. Güſſet man in eine Auflöſung des lebendigen Queckſilbers eine Auflöſung des mit Vitriol verſetzten Weinſteins; ſo ſchlägt es ſich gelb nieder und macht ein mineraliſches Turpit. Dieſes kömmt daher, weil die vitrioliſche Säure in das Queckſilber greifft, es von dem Scheidewaſſer abſondert, und folglich niederſchlägt. Und auf dieſe Art ſcheidet ſich die vitrioliſche Säure gar leicht von ſeinem Alkali. Dieſer Verſuch gehet aber nicht allein mit gedachten Queckſilber an, ſondern auch mit dem Silber und dem Bleye, welches mehr Nachdenckens werth iſt. Stahl hat es ſehr geheim gehalten. Mit einem recht geſättigten vitrioliſchen Weinſteine hat es ſich nicht wollen gelb, ſondern weißgrün niederſchlagen. Es ſchlägt ſich das Queckſilber nur halb nieder: güſſet man aber einige Tropffen Weinſtein-Oel darzu: ſo wird es recht ſchön gelb, doch darff man nicht zu plump damit kommen, ſonſt wird es Citronen-gelb. Wenn man nach der Durchſeigung das Rückſtändige mit Weinſtein-Oele bis zur völligen Sättigung niederſchläget: ſo bekömmt man noch einen rothen Präcipitat, der wie ein Eiſen-Safran ausſiehet. Es iſt zu mercken, daß ſich die Vitriol-Säure viel leichter aus dem Wunder-Saltze ſcheide. Das ſchweißtreibende Queckſilber mit Zinne beſtehet aus zwey Theilen Queckſilber und einem Theile Zinn. Dieſes wird zum Amalgama gemacht, und in einem Tiegel mit Eßig und Saltz gereiniget. Die Doſe ſind vier bis acht Gran. Dieſes ſchweißtreibende Queckſilber wird für das Hoffmanniſche ausgegeben. Nun läſſet man ſolches in ſeinem Werthe und Unwerthe; wir aber erwählen dafür ein gutes gelbes niedergeſchlagenes Queckſilber mit ſchweißtreibenden Spießglaſe verſetzet, oder die Queckſilber-Panacee mit ſchweißtreibenden Spießglaſe, oder dem mineraliſchen Mohre.

SALINOOLEOSI SPIRITUS, ſiehe *Spiritus Salinooleoſi.*

Salinorius, ſiehe **Hugo de Vienna** den 9 April, im XIII Bande, p. 1137.

SALINOSULPHUREA MENSTRUA, ſind bey den Chymiſten der Liquor terræ foliatæ Tartari, welcher nicht nur die hartzigen, ſondern auch die gummöſen Theile der Myrrhen, Aloes und anderer dergleichen Cörper aufſchlieſſet; Fer-

ner der Tartarus regeneratus, Spiritus Vini tartarisatus, Spiritus Vini super Alumen abstractus, die Tinctura Tartari, und der Spiritus Vini cum Sale urinoso unitus, &c. welche alle nicht nur geschwinder und leichter diejenigen Cörper aufschlüssen, so der Branntewein auflöset, sondern auch desto fester mit dem Aufgelösten vereiniget bleiben.

SALINOTERREA CORPORA, sind solche Präparate, die zwar Saltz führen, aber sich nicht auflösen lassen, sondern als eine Erde darstellen. Wir wollen hier weder die durchscheinenden, noch die Bolus-Erden untersuchen, sondern nur diejenigen Saltz-Erden, so mit der Pharmacie übereinstimmen. Diesen Trupp soll der ungelöschte Kalck führen, ein wunderbares und nützliches Werck, das noch nicht gäntzlich erforschet ist, und davon wir nur das, was uns davon bewußt ist, anführen wollen, zumahl weil es sehr schwer zu entscheiden ist, da es in diesem oder jenem Lande immer andern Kalck giebt, daß man also nicht allgemeine Erklärungen machen kann. Wir wollen daher nur von unserm Kalcke reden. Calx heißt er vom Wort Calciniren, und lebendigen, weil er sich bewegt, wenn Wasser darauf gegossen wird. Er ist ein aus dem Kalck-Steine zubereitetes Ding, und die Natur kann keinen lebendigen Kalck hervor bringen, sondern er entsteht durch die Verkalchung, und wird also durch die Kunst hervor gebracht. Wird der Kalck mit Wasser besprengt: so erhitzt er sich, welches einige den empfangenen Feuertheilgen zuschreiben, die sich alsdenn loß machten und das Aufwallen verursachten, und dieses wäre auch die Ursache, daß er so ein brennendes und fressendes Ding sey. Wir aber sind dieser Meynung nicht, sondern pflichten einem gelehrten Schweden bey. Denn 1) wenn sich Feuertheilgen vom Brennen hinein begäben; so müßten sie sich auch in die gebrannten Ziegel zühen. 2) Alle Metalle müßten, indem sie gereiniget und geschmoltzen werden, Feuertheilgen in sich nehmen. Man giebt vor, beym Kalcke wären besondere Behältnisse der Feuertheilgen. Ob es nun Kästgen, mit Stöpseln verwahret, seyn? solches mögen die Erfinder dieser widersinnigen Meynung erklären. Das aber ist bekannt, daß der Kalck voll Löcher ist, und also könnten die Feuertheilgen eher entwischen, als aus den Metallen, welche viel dichter seyn. 3) Weil das Feuer mit Wasser, wo nicht gelöschet, doch vermindert, mit fetten Dingen aber vermehret wird: Also müßten auch im Kalcke die Feuertheilgen sich mit Wasser eher verlöschen, und hingegen mit Branntweine, oder Schüß-Pulver u. a. d. in eine Flamme ausbrechen. Allein man siehet das Gegentheil, daß er sich mit Branntweine lange nicht so erhitzet, wie mit Wasser, und daß er mit Schüß-Pulver keine Flamme mache. Unsere Meynung ist diese: Die Kalcksteine haben viel Schwefeltheile, welches man beym Kalckbrennen rüchen kann. In dieser Arbeit nun gehet das subtiliste davon, und das fixere hängt sich an die Erde, und macht sie daher alkalinisch. Das übrige ist eine von der Säure noch nicht gesättigte Erde, welche man findet, so bald das Alkalischerdigte davon geschieden ist. Man frogt: Was das für eine Säure sey? Stahl sagt: es sey die Säure des Saltzes, und schlüsset es daher, weil alle Thiere in Schalen nach der Verkalchung einen Kalck geben: Diese Dinge aber aus dem Meere herstammen, wo das gemeine Saltz in grosser Menge befindlich ist. Es läßt sich auch dieses vertheidigen, weil eine Säure in die Höhe steigt, wenn man Vitriol-Oel dazu thut, das der Säure des Saltzes gleicht, und daß also die Säure gewiß darinnen vorhanden, ob sie gleich nicht zu erlangen ist. Ob sie aber vom Anfange darinnen gewesen, oder erstlich durch die Veränderung entstanden? wollen wir dahin gestellet seyn lassen, indem es seyn kann, daß sie darinne gewesen. Dennoch aber hat die Säure des Schwefels gröstentheils die Hand dabey im Spiel, welches die Probe mit dem Vitriol-Oele und Wasser beweiset, welches sich sehr erhitzet, zumahl wenn eine Erde zugenommen wird. Da also das Exempel mit dem Vitriol-Oele bekannt ist, was braucht man denn zu sagen, es wären Feuertheilgen im Kalcke. Man kann auch den Kalck nachmachen, nehmlich: wenn man Schwefel mit Kreide verkalcket und denn auslauget ꝛc. Daß man aber kein Saltz aus dem Kalcke bringen kann, daran sind wohl die vielen Erdtheile Schuld, und was ja noch daraus geschieden wird, lässet sich doch nicht im Wasser auflösen. Die Theile, welche den Kalck ausmachen, sind: 1) Eine flüchtige saltzigtalkalische Erde, welche sich mit Wasser auslaugen läßt, und im Kalckwasser vorhanden ist. 2) Eine gröbere fixere Erde. Insgemein sagt man, der Kalck habe von der erstern wenig, von der letztern aber ungleich mehr. Allein es ist falsch. Man hat dafür gehalten, die erstere saltzigte Erde würde so gleich mit Wasser ausgelauget. Allein man wiederhole nur das Auslaugen offt: so wird man finden, daß fast die Hälffte davon darinn befindlich sey. Die Lufft tödtet den Kalck, und alsdenn dienet er nicht mehr zum Mauren; jedoch sondert er alsdenn das Urinöse aus dem Salmiac. Daß er aber in der Distillation des Salmiacgeistes keine Saltzsubstantz von sich giebt, rühret daher, weil er die gröbern Theile mehr in sich schluckt, hingegen aber auch das erstere um so viel mehr dünner machet. Daß er die flüchtigen Geister gäntzlich vertilget, ist gewiß. Er vertilget auch die Oele gäntzlich. Man braucht ihn in der Apotheker-Scheide- und Probierkunst. Man braucht ihn ferner zur Düngung des Landes; beym Seifensieden; sonderlich in der Baukunst, wo aber hauptsächlich Sand dazu erfordert wird, denn ohne demselben kann er hier nicht gebraucht werden, und der hieraus entstehende Gestanck, wenn er zu Steine wird, ist ausnehmend, indem weder Kalck noch Sand an sich selbst einen Geruch haben, zusammen aber dennoch einen so grossen Gestanck von sich geben. Ob nun hier nicht die Ausdünstung des Schwefels etwas dazu beytragen sollte? solches könnte untersuchet werden. Zum Ursprung des Kalcks gehören alle Seemuscheln und was in Schalen ist, welche, wenn sie verkalchet sind, eben solche Würckungen von sich geben. Einige brauchen solche verkalchte Dinge bey Fiebern und versetzen sie noch dazu mit Sauren. Sie mögen sich aber hüten, daß solches den Magen nicht gleichsam verkleistere. Hieher gehören die Meercörper, die mit Eßig, oder Grünspangeiste aufgelöset u. eingekocht worden. Es gehören auch hieher alle Schalen, als Austerschalen, Muscheln, alle alkalinische Erden, welche die Säure verzehren, als Perlen, Krebsaugen,

Corallen,

Corallen, Perlenmutter, u. ſ. w. weil ſie mit Saltzen verſetzt ſind. Sie werden zubereitet mit deſtillirten Eßig, Zitronenſaffte ꝛc. Weinſteine ꝛc. Hiervon haben einige Saltze in den Apothecken ihren Urſprung, zum Exempel Perlenſaltz, Corallenſaltz ꝛc. Sie ſind aber nichts anders als ſaltzigerdigte Cörper. Die gebräuchlichſten ſind das Corallenſaltz, Krebsaugenſaltz, tartariſirte Krebsaugen, dergleichen mit Zitronenſaffte zubereitete, mit Zitronenſaffte zubereitete Muſcheln. Bey dieſem allen, was hier iſt geſagt worden, iſt noch folgendes anzumercken: Kalckſtein für ſich in Waſſer gerieben, giebt ein bläſtiges Weſen, ſo die Retorte entzwey ſchlägt. Er giebt erſtlich etwas Säure, ſodenn folget etwas Urinöſes, welches den angenommenen Grundſatz zur Gnüge beſtätiget, daß der Kalckſtein eine Säure und ein hartzigtes oder ſchweffeligtes Weſen bey ſich führe. Wenn man ungelöſchten Kalck mit gemeinem Saltze verkalchet, und auf die Aecker ſtreuet, aber zuvor mit Erde vermiſchet, ſo giebt es einen guten Magnet ab, die allgemeine Säure aus der Erde an ſich zu zühen, welches hernach dem Acker eine vortreffliche Düngung giebt. In der Probierkunſt iſt er das Mittel, die ſchweffelhafften flüchtigen Ertze zu binden, und die harten ſtrengen Ertze flüßig zu machen. Kalck mit Salmiac vermiſcht, iſt bey den Seiffenſiedern ein Geheimniß, das Unreine aus dem Talcke niederzuſchlagen, damit die Lichte rathſamer und beſſer brennen. Wenn man Weinſtein mit Weine auflöſet und mit Kalcke vermiſchet, giebt es eine harte Kütte ab, welche an ſtatt des Kalcks mit Gypſe viel gebräuchlicher iſt, und zum Alabaſtermachen dienet. Gelöſchten Kalck einige Jahre im Sande liegen laſſen, giebt eine harte Kütte, welche den Baumeiſtern bekannt iſt. Wenn man ihn mit ſchleimigen Sachen vermiſchet, erhärtet er mehr, als wenn er mit Säuren vermiſchet iſt, zum Exempel mit Milch, Käſe, Eyweiß u. a. m. giebt er eine ſtarcke Härte ab. Schweinsblut gehet mit Kalck in eine ſolche Härte, daß davon die Chineſiſche Stuckaturarbeit verfertiget wird. Welche Probe auch mit gebrannten Muſcheln, Spiegelſteine, Marienglaſe ꝛc. angehet. Der Kalck bringt alle mit einer Säure aufgelöſte Metalle wieder hervor; aber nicht diejenigen, die durch hefftiges Brennen ihr Verbrennliches verlohren haben und zum Safran worden ſeyn. Als Eiſen- und Zinnſafran. Kalck mit Kupffer, Alaune und Vitriol giebt einen urinöſen Geiſt. Kalckwaſſer iſt vermögend, ein Ey zur gröſten Härte zu kochen. Kalckwaſſer mit aufgelöſten Silber wird trübe und bräunlich. Dieſes zeiget, daß etwas ſchweffelichtes beym Kalcke ſey. Denn das Silber iſt der Verräther, welches dunckel wird, wenn Schweffel worzu hinein kömmt, welches man auch an geſchweffelten Weinen ſehen kan. Das Kalckwaſſer zeigt auch ſeine Art darinnen, daß es alle aufgelöſte Metalle, ſo mit einer Säure geſcheden, niederſchlägt, und daß es auch den Schweffel auflöſet. Wenn Spießglasſchweffel mit Kalckwaſſer gekocht wird, wird er dergeſtalt gelinde, daß er er ein gutes ſchweißtreibendes Mittel abgiebt, und alſo ſeine bindende Krafft auch beweiſet. Will man ein Kalckſaltz haben; ſo beruhet alles darauf, daß man den Kalck in einem verdeckten Geſchirr löſche, da man denn aus einer groſſen Menge etwas heraus bringet, welches ſich wie ein Alkali bezeuget.

Salinove (Robert de) hat ein Jagd-Buch geſchrieben, das den Titel hat: La Venerie Royale diviſée en quatre Parties, und iſt es 1665 in 4 zum Vorſchein gekomen. Rohrs Haush. Bibl. p. 421.

Salins, Frantz. *Sans*, Lat. *Salina* und *Salinæ*, eine kleine befeſtigte Stadt in der Franche Comte, liegt zwiſchen zwey Bergen, und einem fruchtbaren Thale, Scodinus genannt, daher ſie von einigen Lateiniſchen Scribenten SCUDINGUM genennet wird. Sie hat breite Gaſſen, ſchöne Häuſer, gute Mauren mit guten Thürmen, zwey feſte Citadellen, deren das gegen Mittag Chaſteau de Bracon, das andere gegen über de Belin genennet wird. Ferner ein Amt, und einen Saltzbrunnen, woraus man überaus weiſſes Saltz ſiedet, und es weit und breit verführet. Vor Alters hatte dieſe Stadt und umliegende Gegend ihre beſondere Herren, welchen auch die Grafſchafft Macon zugehörte. In dem 13 Jahrhunderte bekam Gaucher, der jüngere Sohn Gerhards, Grafen von Macon, dieſe Herrſchafft zu ſeinem Antheil, von welchem ſie ſeine Tochter Margarethe, eine Gemahlin Jocerans von Brancion, erbte. Dieſe verkauffte ſie an Hugo IV, Hertzog von Burgund, welcher ſie bald hernach gegen Chalons ſur Saone an Stephan, Grafen von Auſſonne, der auch den Titel eines Grafen von Burgund führte, vertauſchte. Stephan ſtarb ohne Kinder, und hinterließ Salins nebſt ſeinen übrigen Gütern ſeinem Bruder Johann. Von deſſen Nachkommen erbte Hugo durch ſeine Gemahlin, Alicen von Meranien, die Grafſchafft Burgund, und einverleibte derſelben die Herrſchafft Salins. Von ſolcher Zeit an haben alle Burgundiſche Fürſten, und nach ihnen auch die Könige von Spanien und Ertz-Hertzoge zu Oeſterreich, ſich beſondere Herren von Salins genennet. Der König in Franckreich nahm die Stadt Salins 1668 ein, und trat ſie zwar in dem Aachiſchen Frieden wieder ab; allein 1674 nahm er ſie aufs neue weg, worauf ſie ihm nebſt der gantzen Franche Comte in dem Niemägiſchen Frieden gelaſſen worden. Baudrand. *Deſcript. hiſtor. & geogr. de France.*

Salins (Chaſteau) Lat. *Caſtrum Salinarum*, ein Schloß und Flecken in Lothringen, wo viel Saltz geſotten wird, es liegt zwiſchen Metz und Straßburg.

SAL INTERNUM PODAGRICUM, *Th. Hofm.* ſiehe Saltz zum Podagra.

SALINUM, *Salina Vetus*, oder *Vetuſſalina*, Caſtell, ſiehe Adom, im I Bande, p. 552.

SALINUM FEUDUM, ſiehe *Feudum ſalinum*, im IX Bande, p. 715.

Salinus (Bernardin) ein Italieniſcher Jeſuite, gebohren 1552, ſtarb 1608 den 15 Febr. und ſchrieb:

1. De rebus mathemat. 4 Volum.
2. Concluſiones theologicas in 7 Bänden.

Alegambe bibl. Script. Soc. Jeſu.

Salio (Giuſeppe oder Joſeph) ein berühmter Italieniſcher Poet, ſchrieb ſchon in ſeinem 20 Jahre ein geiſtlich Gedicht Incarnazione del Verbo, welches ihm viel Ruhm zu wege gebracht. Auf die Crönung des Römiſchen Kayſers Carls VI zu einem Könige in Böhmen verfertigte er eine vortreffliche Elegie, ſchrieb auch für die Kayſerl. Capelle zu Wien ein ſehr wohl aufgenommenes mu-

ſicali-

ſicaliſches Drama, Giobbe genannt. Auſſer dem ſind von ihm bekannt:

1. Drey Trauerſpiele, von welchen eines, Salvio Otone betittelt, zu Padua 1736 in 8 heraus kommen.
2. Das Leben der heil. Euſtachia von Padua.
3. Eine Trauer-Rede auf den gelehrten Domin. Lazzarini, welche er 1734 auf Befehl der Academia d'Ricourati in der Eremiter-Kirche zu Padua gehalten, gedruckt zu Bologna 1735 in 8.

Seine Lyriſchen Gedichte findet man in verſchiedenen Sammlungen. Sonſten lebte er mit den Herren Apoſt. Zeno, Anton Volpi, Dominico Lazzarini, und andern berühmten Männern in genauer Freundſchafft. Er ſtarb zu Padua 1737 den 24 April, in der beſten Blüte ſeines Alters. Leipz. Gelehrt. Zeit. aufs Jahr 1738. p. 451 u. f. Hamburg. Berichte aufs Jahr 1738, p. 342.

SALIOCANUS, Stadt, ſiehe Rosgof, im XXXII Bande, p. 952.

SALIOCANUS PORTUS, Stadt, ſiehe *Saliocanus Portus*.

SALIORUM MAGISTER, ſiehe *Magiſter Saliorum*, im XIX Bande, p. 328.

SAL JOVIS, ſiehe Zinnſalz.

SAL JOVIS, *Lemery*, ſ. Zinnſalz, Lemery.

SALIQUE LOI, ſiehe Saliſches Geſetz.

SAL IREOS, ſiehe Violwurtzelſalz.

Salis, eine Stadt in Letten, oder dem Mittägigen Theil von Liefland, am Sinu Livonico.

Salis, ein uraltes Adeliches, nunmehro Freyherrliches Geſchlecht in Graubündten, welches von den Hetruriern ſeinen Urſprung haben ſoll. Tatius Salis oder Salinicus iſt noch vor Erbauung der Stadt Rom Statthalter in Rhätien geweſen. Nach der Zeit haben die von Salis Rhätien verlaſſen, und ſich in die Lombardey begeben, von dar aber Andreas von Salis mit etlichen ſeiner Vettern 1060 wieder zurück gekommen, und ſich im Pregel niedergelaſſen. Andreas der jüngere kauffte 1092 den Berg Gallier, welcher, als ein altes Patrimonial-Stück, beſtändig bey dem Geſchlecht geblieben. Ein anderer gleiches Namens diente dem Kayſer Friedrichen I in Italien und dem gelobten Lande als Obriſter, und hatte einen Bruder, Gilberten, der 1118 die Stelle eines Großmeiſters bey dem Johanniter-Orden ſoll erhalten haben. Rudolph war 1260 Podeſta im Pregel. Gubertus, ſo 1308 gelebet, hinterließ Rudolphen, welcher 1328 mit dem Kayſer Ludewigen dem Bayer als Obriſter nach Rom gegangen. Von ſeinen 2 Enckeln war der jüngere, Andreas, Podeſta im Pregel, und halff 1422 die Irrungen zwiſchen dem Biſchoff und der Stadt Chur beylegen; der ältere, Gubertus, diente dem Hertzoge von Mayland, Philipp Maria, als Obriſter, und hatte 3 Söhne, Andreas, Guberten und Rudolphen, welche dem gedachten Hertzoge ſo wohl als dem Galeacius Kriegsdienſte geleiſtet. Von denſelben ſetzte der mittlere, Gubertus, ſeinen Stamm fort, und ließ Antonen, welcher den Beynamen Toßin bekommen, und 1467 eine Geſandtſchafft an den Hertzog von Mayland abgeleget. Seine Söhne, die ihm eine Gräfin von Montfax gebohren, hieſſen Auguſtin, Andreas und Gubertus, von denen der letztere, ſo den Venetianern 1487 im Kriege gedienet, und zum Ritter geſchlagen worden, 3 Söhne nachgelaſſen, von denen Rudolph, mit dem Beynamen der Lange, zu mercken. Derſelbe war ein Ritter, und der Pündtner Obriſter in dem Mayländiſchen Kriege, da er ſich wider die Frantzoſen ungemein wohl verhalten, aber in der Schlacht bey Marignano 1515 ſein Leben eingebüſſet. Seine Söhne waren Hercules, Auguſtin der Lange und Gubertus.

I. Der älteſte, Hercules, war Heinrichs II, Königs in Franckreich, General, und hinterließ 2 Söhne: 1) Rudolphen, welcher der Crone Franckreich, der Republick Venedig, und zuletzt dem Kayſer Maximilian gedienet, von welchem letztern er zum General-Feldzeugmeiſter und Kriegs-Rath ernennet, auch in den Freyherrenſtand erhoben wurde. 2) Abundius, welcher in Kayſerl. Dienſten als Obriſt-Lieutenant geſtanden, und 1568 zu Wien an einer Wunde geſtorben. Dieſes Abundius mit Hortenſien, Gräfin von Martinengo, erzeugter Sohn, Hercules III, war Obriſter, und hatte 1603 die Ehre, daß er als der 3 Pündten Geſandte, nebſt ſeinem Vetter Johann Baptiſta, den mit Venedig geſchloſſenen Bund beſchwor. Nach dieſem legte er 1606 eine Geſandtſchafft an den König Heinrich IV in Franckreich ab, und ſtarb 1620. Seine 4 Söhne waren 1) Rudolph, welcher als Pündtneriſcher Obriſter 1623 geſtorben, und Hercules nachgelaſſen, der Rudolphen gezeuget. 2) Abundius, welcher es bis zur Stelle eines Hauptmanns gebracht, und unter andern Hercules und Ulyſſes hinterlaſſen. 3) Ulyſſes, welcher Königl. Frantzöſiſcher General-Feld-Marſchall, und ein Vater Gubertus, Johann Baptiſta und Hercules geweſen, von denen der letztere ſich als Königl. Frantzöſiſcher Hauptmann hervor gethan, und 2 Söhne, Ulyſſes und Gubertus, gehabt hat. 4) Carln, welcher gleichfalls der Crone Franckreich als Hauptmann gedienet.

II. Auguſtin der Lange, der andere Sohn Rudolphs des Langen, war 1543 Obriſt-Lieutenant unter dem Stampiſchen Regiment, und hatte 4 Söhne: 1) Antonen, von dem hernach. 2) Gaudentius, welcher erſt in Venetianiſchen, und hernach in Frantzöſiſchen Dienſten die Stelle eines Hauptmanns bekleidet. 3) Auguſtinen, welcher eine Geſandtſchafft an die Republick Venedig abgeleget. 4) Andreas. Obgedachter Anton war Podeſta im Pregel, wie auch Vicarius im Veltlin, und zeugte unter andern 3 Söhne, die waren 1) Auguſtin, ein Vater Antons, welcher erſtlich Obriſter in Venetianiſchen Kriegs-Dienſten, hernach aber Vicarius im Veltlin und Landes-Hauptmann in Pündten geweſen, allwo er 1622 von den Rebellen getödtet worden, nachdem er 4 Söhne gezeuget. 2) Gaudentius, welcher der Crone Franckreich als Hauptmann gedienet. 3) Horatius, welcher Antonen und Hercules nachgelaſſen.

III. Gubertus, der dritte Sohn Rudolphs des Langen, war erſtlich Kayſerl. hernach aber Königl. Frantzöſiſcher Obriſter, und hatte 4 Söhne: 1) Rudolph, Podeſta zu Morbegno im Veltlin, ließ einen Sohn mit ihm gleiches Namens,

mens, welcher Johann Baptista, Caſparn und Rudolphen gezeuget, von denen der mittelſte Domherr zu Chur und Regenſpurg geweſen. 2) Wilhelm, diente als Hauptmann in Cypern. 3) Caſpar war Königl. Frantzöſiſcher Hauptmann, und hinterließ Albrechten, Bayeriſchen Obriſten, deſſen Sohn, Johann Wolfgang, ſich in dem dreyßigjährigen Kriege als Kayſerl. General hervor gethan, und noch 1639 als General-Feldzeugmeiſter und des Deutſchen Ordens Comtur zu Regenſpurg floriret, als in welchem Jahre er von den Schwediſchen zwiſchen Elſterberg und Reichenbach geſchlagen worden iſt, ſiehe Vogels Leipziger Annales p. 565. 4) Gubertus hinterließ drey Söhne, Gubertus, Dieteganus und Andreas, der älteſte, Gubertus, war ein Vater Antons, Hercules und Alphonſus, von denen der letztere Albrechten und Johann Petern gezeuget. Der mittelſte, Dieteganus, oder Dietegen, zugenamt der Groſſe, ließ als Obriſter ſeine Tapferkeit ſehen, und blieb 1631 vor Morbegno. Seine beyden Söhne waren Dietegen und Anton: a) Dietegen war Kayſerl. Obriſt-Lieutenant, wurde von Maximilian II zum Ritter geſchlagen, und ließ einen Sohn, Albrechten, der Vicarius im Veltlin, und ein Vater unterſchiedlicher Söhne worden. b) Anton diente als Oberſter über ein Regiment Pündtner dem Könige in Franckreich Franciſcus II, und zeugte Hercules, Landes-Hauptmann im Veltlin, welcher Andreas nachgelaſſen, der in Frantzöſiſchen Dienſten als Hauptmann geſtanden. Der jüngſte Sohn obgedachten Gubertus, Andreas, war Commiſſarius der Grafſchafft Cleven, und ließ drey Söhne nach ſich: 1) Rudolph, Landes-Hauptmann im Veltlin, zeugte Andreas, Vicarius im Veltlin. Deſſen Sohn, Rudolph, Ritter des Ordens St. Jacobs, wie auch Podeſta über die vier Dörffer geweſen, und einen Sohn mit ihm gleiches Namens hinterlaſſen, welcher erſtlich dem Kayſer, hernach der Cron Spanien als Obriſter gedienet, und zuletzt in Frantzöſiſchen Dienſten als Königl. Guardy-Hauptmann geſtanden. 2) Johann Baptiſta, den der Pabſt zum Ritter geſchlagen, war Landes-Hauptmann im Veltlin, und zeugte Johann Baptiſta, welcher die Stelle eines Obriſten bekleidet, und 1603 als Geſandter nach Venedig, den Bund zu beſchweren, geſendet worden. Seine Söhne waren, Friedrich, Königl. Frantzöſiſcher Hauptmann, Violantes und Rudolph, Commiſſarius zu Cleven. 3) Gubertus war beyder Rechten Doctor, wie auch Landes-Hauptmann im Veltlin, und hinterließ Johann Baptiſta, Doctor beyder Rechten, welcher einen Tractat von der Pulver-Verrätherey geſchrieben, und Violantes, Königl. Frantzöſiſchen General-Feld-Marſchall, nach ſich gelaſſen. Rudolph, Graf von Salis, war 1699 Abt zum Heil. Creutz und Probſt zu Chur, und lebte noch 1741 daſelbſt. Johann Stephan, Kayſerl. Cammerherr, florirte ums Jahr 1704. Ernſt Wilhelm ward vom Kayſer 1706 zum General-Feld-Zeugmeiſter ernennet. Peter, (in Gaubens Adels-Lexico Wolff genannt,) der es in Kriegsdienſten biß zur Stelle eines Obriſten gebracht, hielt ſich 1708 und folgende Jahre an dem Groß-Britanniſchen und andern Höfen als Graubündtiſcher Geſandter auf. Ein Graf von Salis ward 1722 General-Gouverneur von Savoyen genennet, und mag wohl auch hieher gehören. Carl Egidius, Freyherr von Salis, war 1741 Canonicus zu Chur. Guler. Rhætia. Bucelin Rhætia it. ſtemmatogr. P. III.

Salis (von) des Chur-Brandenburgiſ. Geheimden Raths, Herrn von Jena, Stief-Tochter, ein gelehrtes und in der Frantzöſiſchen, Italiäniſchen und Lateiniſchen Sprache fertiges Frauenzimmer, machte ſich die bewehrteſten Hiſtorienſchreiber, ſonderlich den Tacitus, ſehr bekannt, und war eine geübte Dichterin. Sie befand ſich zu Anfange dieſes Jahrhunderts mit ihrem Gemahl in Italien.

Salis (von), ein Rechtsgelehrter, von dem im Druck erſchienen Sicilimenta, ex toto Jure civili collecta, Franckfurt 1644 in 8.

Salis (Clemens de) ein Italiäniſcher Dominicaner aus Breſcia, wo er auch den Orden angenommen, lebte noch 1682. Er war ein gelehrter Mann und ein Liebhaber von curiöſen Sachen. Es gedencket deſſelben Rovetta Bibl. Dominic. ad an. 1682. und verſichert, daß er geſchrieben habe

1. Varia illuſtrium virorum elogia, in einem Bande.
2. Variorum Principum hiſtoriam.
3. Quadrageſimale.
4. Vitam Pii V. welches zu Breſcia gedruckt, die vorherſtehenden aber liegen noch in Handſchrifft.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II, p. 693.

Saliſa oder Saliſſa, ein Ort, wird auch Baal-Saliſa genennet, wovon im III Bande p. 12 mit mehrern nachzuſehen.

SALIS ABSINTHII OLEUM, ſiehe Wermuthſalzöl.

SALIS ACETUM, ſiehe Salzeßig.

SALIS AMMONIACI AQUA, ſiehe Salmiacwaſſer.

SALIS AMMONIACI OLEUM, ſiehe Salmiacöl.

SALIS AMMONIACI REGENERATIO, ſiehe Salz. (figirtes flüchtiges)

SALIS AQUA ACIDA, ſiehe Salzſalz. (flüchtiges.)

SALIS ARCANUM, ſiehe Salzarcan.

SALIS ARMONIACI FLORES, ſiehe *Flores Salis Armoniaci*, im IX Bande, p. 1306 u. f.

SALIS ARMONIACI FLORES MARTE SUBLIMATI, ſiehe Salmiacblumen. (mit Eiſenfeilig ſublimirte)

SALIS ARMONIACI SPIRITUS ACIDUS, ſiehe, Salmiacgeiſt. (ſauerer)

SALIS ARMONIACI SPIRITUS ACIDUS, *S. Cloſ. ex Schræd.* ſiehe Salmiacgeiſt, (ſauerer) S. Cloß. aus dem Schröder.

SALIS ARMONIACI SPIRITUS ACIDUS, *Zwelferi*, ſiehe Salmiacgeiſt, (ſauerer) Zwelfers.

SALISATORES, hieſſen, welche aus dem Zittern und der von freyen Stücken entſtehenden Bewegung der Glieder, weiſſageten. Denn die Alten hatten dieſen Aberglauben, daß ſie daraus bald

bald etwas Böſes, bald was Gutes vorher wiſſen wolten. **Auguſt.** de nat. Dæm. & de doctrina chriſt. **Bulenger.** de omin. cap. 2. **Lomeier** de luſtration. cap. 12. **Pitiſcus.**

Salisberienſis oder **Sarisberienſis** (Johann) ſiehe **Joannes Sarisberienſis** im XIV Bande p. 1009 u. f.

SALISBURGENSIS DITIO, Ertzbiſthum, ſiehe **Salzburg.**

SALISBURGENSIS EPISCOPATUS, ſiehe **Salzburg.**

SALISBURGUM, Stadt, ſiehe **Salzburg.**

SALISBURGUM ANGLIÆ, Stadt, ſiehe **Salisbury.**

SALISBURIA, Stadt, ſiehe **Salisbury.**

Salisburius (Johann) ein Engelländiſcher Jeſuit, trat 1605 in dem 30 Jahre ſeines Alters in die Societät, da er ſchon ein Prieſter war. Er ſtarb 1625, als er eben im Begriff ſtund, als Procurator ſeiner Provintz nach Rom abzureiſen. Er hat unter andern des Cardinals Bellarmin gröſſern Catechiſmum aus dem Lateiniſchen in das Engliſche überſetzt, St. Omer 1618 in 8. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

Salisbury, Salesbury, oder **Sarisbury,** ſonſt auch **New Sarum** genannt, Lat. *Salisburia, Sarisberia, Sarojadunum, Sorviadunum, Severia,* ingleichen von einigen *Salisburgum Angliæ* genannt, ein Biſchöflicher Sitz in der Engelländiſchen Provintz Canterbury und der vornehmſte Ort in Wiltshire, liegt in der Nordweſtlichen Gegend deſſelbigen Landes, nahe bey den Gräntzen von Hampshire und Dorsetshire, an den Flüſſen Willey und Allan, und iſt 70 Engliſche Meilen ſüdwerts von Londen entfernet. Vor Alters ſtund in dieſer Gegend eine Stadt, welche von den Römern SORBIODUNUM genennet wurde. Sie lag eine Meile von dem heutigen Salisbury, Nord-oſtwärts auf einer erhabenen Stätte, weil es eine Veſtung ſeyn ſolte; dahingegen das heutige Salisbury gar luſtig zwiſchen unterſchiedlichen Flüſſen liegt, deren Ströme die meiſten Straſſen bewäſſern. Nahe dabey iſt eine unvergleichliche Ebene, welche ihren Namen von dieſem Ort bekommen, allwo das Wunder von Engelland zu ſehen iſt, nemlich die ſo genannte Stone-Henge. Die Straſſen in der Stadt ſind groß und weit. Es iſt auch allhier ein ſchön Rathhauß, ein feiner Marckt-Platz und eine überaus prächtige Dom-Kirche, welche von **Richard Poor,** Biſchoffe dieſes Sitzes, zu erbauen angefangen, 1258 von **Bridport,** dem dritten Biſchoff nach jenem, vollendet, und der Heil. Jungfrau **Marien** gewidmet wurde. Die Kirche hat 12 Thüren, 52 groſſe und kleine Pfeiler, und 365 Fenſter, welches mit der Anzahl der Monate, Wochen und Tage in einem Jahre überein kommt. Davon hat **Daniel Rogerſius** beym **Cambdeno** folgende Verſe gemacht:

Mira canam, Soles quot continet annus, in una
Tam numeroſa (ferunt) æde feneſtra micat.
Marmoreasque capit fuſas tot ab arte columnas,
Comprenſas horas quot vagus annus habet.
Torque patent portæ, quot menſibus annus abundat,
Res mira, at vera res celebrata fide.

Der Kirchthurm hat eine ſehr hohe Spitze in der Geſtalt einer Pyramide, und, welches merckwürdig iſt, eine Kayſerl. Crone, die gantz zu oberſt ſtund, und durch einen ſchleunig entſtandenen Wind eben zu der Zeit herabgeſchmiſſen wurde, als der König Jacob II zu Salisbury war, um ſich des Printzen von Oranien Truppen, welche von Weſten dahin kamen, zu widerſetzen. **Kenrick,** ein König der Weſt-Sachſen, war der erſte von dem Stamme, welcher dieſe Stadt nach einer Niederlage der Brittannier 552 beſaß. **Canutus** der Däne that ihr 1009 groſſen Schaden durch Feuer. **Wilhelm** der Eroberer berief hieher alle Engelländiſche Stände, um den Eyd der Treue von ihnen anzunehmen. Nach der Zeit hat man die Stadt nordwärts auf eine Ebene nahe bey Avon gerückt, wie ſchon vorhin geſagt worden. Im Jahr 1152 wurde **Patrick** von Evreux zum Grafen von Salisbury gemacht, in welcher Würde ihm ſein Sohn **Wilhelm** folgte. Im Jahr 1197 bekam **William Langſchwerd,** Heinrichs II natürlicher Sohn von der ſchönen **Roſamunda,** als er **Ellen, Williams von Evreux** Tochter, heyrathete, dieſe Ehre. Im Jahr 1393 wurde **William** von Montacute, König von Man, der fünffte Graf, deſſen männliche Linie in 4 Perſonen dieſe Würde genoß, bis 1428, da ſie auf **Richard Nevil** den andern Grafen von der Linie, kam. Im Jahr 1477 vermählte ſich **Eduard,** Richards III älteſter Sohn, mit **Annen,** des bemeldten **Richard Nevils** zweyten Tochter, und überkam dadurch dieſe Würde. **Margarethe,** eine Tochter Georgens, Hertzogs von Clarence, und eine Mutter des Cardinals **Polus,** von der ein Artickul folget, wurde von **Heinrichen** VIII zur Gräfin von Salisbury gemacht. Im Jahr 1605 machte König **Jacob** I **Roberten** Lord Cecil zum Grafen von Salisbury, in deſſen Linie dieſe Würde noch ſtehet. Dieſer **Robert,** Graf von Salisbury, ſtarb 1612, und hinterließ von ſeiner Gemahlin, **Elisabeth Copham,** einen Sohn, **Wilhelm,** Grafen von Salisbury, welcher den 7 Decemb. 1668 dieſes Zeitliche verlaſſen, nachdem er von ſeiner Gemahlin, Catharine Howard, Gräfin von Suffolck, ein Vater worden **Carl Cecils,** der ſich mit Johanna, einer Gräfin von Derlton, vermählet, und noch vor dem Vater geſtorben. Sein Sohn, **Jacob,** Graf von Salisbury, ſtarb den 17 Jun. 1683, und hatte mit Margarethen Manners, einer Tochter Johanns, Grafen von Rutland, in der Ehe **Jacoben,** Grafen von Salisbury, erzielet. Dieſer ſtarb 1694, und war ſeine Gemahlin Franciſca Bennet, welche ihn zum Vater machte **Jacob Cecils,** Grafen von Salisbury. Solcher nun nahm Annen, eine Tochter Thomas, Grafen von Thanet, zur Gemahlin, gieng 1727 mit Tod ab, und hinterließ N. Lord Cranborn, welcher im November des 1713 Jahres gebohren.

Salisbury, *Sarum*, ein Bischöflicher Sitz in Engelland, welcher auf folgende Weise errichtet worden. Der West-Sächsische König Ina theilte die Dioces Wincheſter in zwey Theile und machte einen gewiſſen Daniel zum Biſchoff von Wincheſter; den andern Theil untergab er einem beſondern Biſchoff, welcher die Grafſchafft Dorſet, Sommerſet, Wiltshire, Cornwal und Devon unter ſich haben und zu Sherburne reſidiren ſolte, welches 705 geſchahe. Nach dieſem war das Bißthum wieder getheilt, bis 1050 Wilton und Sherburne wieder vereinigt, und der Sitz nach Salisbury verleget worden. Seit den Zeiten der Königin Eliſabeth, und nachdem Franciſcus Maller abgeſetzt worden, folgen die Biſchöffe folgender Geſtalt auf einander:

An. 1559 Johann Jewel, oder Juellus, S.T.P. ſtarb 1571.
1571 Edmund Gheaſt, Biſchoff von Rocheſter, ſtarb 1576.
1577 Johann Piers, Biſchoff von Rocheſter, ward hernach 1588 Ertz-Biſchoff zu Yorck. Hierauf war dieſer Biſchöfliche Sitz 3 Jahr vacant.
1591 Johann Coldwell, M.D. ſtarb 1596.
1598 Heinrich Cotton, S.T.P. ſtarb 1615.
1615 Robert Abbot, S.T.P. ſtarb 1615.
1618 Martin Foreby, S.T.P. ſtarb 1619.
1620 Robert Counſon, oder Conſon, S.T.P. ſtarb 1621.
1621 Johann Davenantius, S.T.P. ſtarb 1641.
1641 Brianus Duppa, Biſchoff von Chicheſter; nach der Königlichen Wiederinſetzung Biſchoff von Wincheſter.
1660 Humphrey Henchman, S.T.P. hernach 1663 Biſchoff zu London.
1663 Johann Earle, Biſchoff von Worceſter, ſtarb 1665.
1665 Alexander Hyde, LL.D. ſtarb 1667, im 70 Jahr ſeines Alters.
1667 Sethus Ward, Biſchoff von Exeter, ſtarb 1688.
1689 Gilbert Burnet, S.T.P. ſtarb 1714.
1715 Wilhelm Talbot, Biſchoff von Oxford, nachmahls Biſchoff zu Durham.
1721 Richard Willis, vorher Biſchoff zu Glocester, nachmals zu Wincheſter.
1723 Benjamin Hoadly, vorher Biſchoff zu Bangor auch zu Hereford, wurde aber 1734 im Monath September Biſchoff zu Wincheſter und Cantzler des Ordens vom Hoſenbande. Ihm folgte
1734 Thomas Sherlock, vorher Biſchoff zu Bangor.

Fr. Godwin de Præſ. Angl. Le Neve faſti Angl.

Salisbury (Grafen von) ſiehe Salisbury.

Salisbury (Alix oder Adelheit, wie ſie von einigen genennet wird, bey andern heiſt ſie auch Johanna; ihr rechter Nahme aber iſt Catharina Gräfin von) eine der ſchönſten Damen ihrer Zeit, deren Tugend, wie man ſagt, nicht geringer als ihre Schönheit geweſen. Sie befand ſich eben auf dem Schloſſe Werk in Schottland, als der König von Engelland, Eduard, dahin kam, den Bruce, welcher dieſes Schloß zu erobern trachtete, in ſeinem Vorhaben zu verhindern. Weil aber Bruce, nachdem er die Annäherung des Königs vernommen, die Belagerung aufgehoben: ſo trieb den König die Neugierigkeit, das Schloß zu beſehen. Bey dieſer Gelegenheit bekam er die Gräfin von Salisbury zu ſehen, und ward bey dem erſten Anblicke in ſelbige ſo verliebt, daß er darüber ſeiner ſelbſt, und ſeiner Angelegenheiten auf eine Zeitlang vergaß. Er unterließ nicht, ihr ſeine Liebe zu erkennen zu geben; ſie wuſte aber dem Könige allemahl ſehr lebhafft vorzuſtellen, daß er in Anſehung ihres Gemahls und ſeiner ſelbſt niemahls eine gröſſere Miſſethat begehen könte, zumahlen der Graf zu ſelbiger Zeit ſich in Franckreich als ein Kriegs-Gefangener aufhielt, welcher Unfall ihm wegen ſeiner Treue gegen Eduarden zugeſtoſſen. Der König war mit dem Verhalten der Gräfin ſo wohl zufrieden, daß er nicht allein dem Grafen, ihrem Gemahl, ſeine Freyheit wieder verſchaffte, ſondern auch denſelben mit einigen Schiffen ausſchickte, um die Inſul Man, welche damahls den Nahmen eines Königreichs führte, und dem Bruce zugethan war, einzunehmen, wobey er die Abſicht fügte, ihm ſelbiges als ein Lehn zu ſchencken. Als der Graf in ſeinen Unternehmungen glücklich geweſen war, und die Inſul erobert hatte, ließ ihn Eduard daſelbſt krönen. Larrey Hiſt. d' Anglet. T. I.

Salisbury (Johann), ſiehe Joannes Sarisberienſis im XIV Bande p. 1009 u. f.

Salisbury, (Margarethe Gräfin von) geb. 1472. Ihr Vater war George, Hertzog von Clarence, ein Bruder der beyden Könige Eduards IV und Richards III, und ihre Mutter Iſabelle, Richard Nevils, des berühmten Grafen von Warwick, Tochter. Sie ward vermählt an Richard Pool, einen Ritter des Hoſenbandes, welcher mit dem Könige Heinrichen VII verwandt war. Mit demſelben zeugte ſie unter andern Reginalden, welcher nachmahls unter dem Namen des Cardinals Polus ſich ſo bekannt gemacht; ferner Heinrichen, welchen der König Heinrich VIII zum Baron von Montacute machte, und endlich Georgen, insgemein den Ritter Pool genannt. Wegen ihrer Mutter ward ihr der Titul einer Gräfin von Salisbury, oder von Sarum beygelegt. Der König Heinrich VIII machte ſie zur Gouvernantin der Printzeßin Marien, ſo nachmahls Königin worden. Nach der Veränderung, welche dieſer König in Religions-Sachen vornahm, blieb ſie beſtändig bey dem catholiſchen Glauben, unterließ auch nicht, mit ihrem Sohn, dem obgedachten Cardinal, Briefe zu wechſeln. Weil nun derſelbe von dem Könige vor einen Rebellen angeſehen ward, ſo brachte dieſer Briefwechſel ſowohl ſie als ihren andern Sohn, den Lord Montacute, um das Leben; und zwar ſo war ihrer beyder Angeber ihr Sohn und Bruder, der oberwehnte Ritter George Pool. Mylord Montacute ward 1539 in Verhaft genommen, und als einer, der ſich ſowohl gefährli-

cher Anschläge, als schimpflicher Reden wider den König schuldig gemacht, in dem angezogenen Jahre enthauptet. Das folgende Jahr wurde auch seine Mutter, die Gräfin von Salisbury, eingezogen, und ihr ausser dem erwehnten Brief-Wechsel schuld gegeben, daß sie auf eins von ihren Kleidern dasjenige Zeichen gestickt gehabt, dessen sich 1536 die Rebellen in Lincoln und in Yorckshire auf ihren Fahnen bedient; daß sie Päbstliche Bullen empfangen, und daß sie, wider die von dem Könige und von dem Parlament geschehene Verordnung, ihren Pachtern die Lesung des neuen Testaments nicht gestatten wollen. Ihr vornehmstes Verbrechen war wohl, daß sie um die Anschläge ihrer Söhne wider den König gewust; indessen hätte man doch gemeinet, daß in Ansehung ihrer Geburt, und ihres hohen Alters ihrer würde geschonet werden, zumal da man ihr vor ihre Verdammung keine Defension zulassen wollen. Man ließ sie auch nach dem allbereit gesprochenen Todes-Urtheil fast 2 Jahr in dem Gefängniß sitzen, und es schien, als wenn der König ihren Sohn, den Cardinal Polus, dadurch auf andere Gedancken hätte zu bringen gesucht. Allein endlich 1542, als in der mitternächtlichen Gegend von Engelland eine neue Unruhe sich erregte, vor deren Urheber man diesen Cardinal ausgab, muste doch noch endlich diese 70 jährige Dame auf einem Schavot ihr Leben lassen, wobey sie eine ungemeine Standhaftigkeit erwieß, und nichts, das den Tod verdienet, bekennen wolte. Ihren Kopff wolte sie durchaus nicht auf den Block legen, damit es nicht das Ansehen gewönne, als ob sie durch dergleichen Unterwerffung sich selbst schuldig erklärte. Sie befahl aber dem Hencker, er mögte sein Amt an ihr, so gut als er könnte, indem sie stünde, verrichten; da er ihr denn endlich auch in solcher Positur den tödtlichen Streich versetzte, welchen er aber mehr denn einmahl wiederholen muste, ehe er das Haupt von dem Leibe absondern kunte. Herbert. Burnet. le Grand. de Larrey Hist. d' Anglet. t. 1. p. 422. 460. 770.

Salisbury, (Richard Graf von) siehe Nevil, im XXIV Bande p. 128.

Salisbury (New-) Stadt, siehe Salisbury.

Salisbury, (Old-) Stadt, siehe Old-Sarum, im XXV Bande. p. 1163.

Salisch, ein vornehmes altes Adeliches und nunmehro zum Theil Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches sich von dem 16 Jahrhunderte an in die Häuser Mersine, Ellgut, Stiebendorf und Leibe, Schreibersdorff, u. a. m. oder, neuern Nachrichten nach, in folgende vier Stammhäuser: In das von Großgraben, in das von Stiebendorf, in das von Naßadel und in das von Schreibersdorf, vertheilet hat. Deren alter Stammsitz Salisch ist im Fürstenthum Glogau gelegen. Es stammet dieses hohe Geschlecht, wie Herrmann im Geistlichen Wappenbrauch, Sinapius in Schlesischen Curiositäten, und andere Schlesische Scribenten berichten, eigentlich aus Pohlen her, woselbst es den Nahmen Dzialoscier oder Dzaloszier geführet, der nachgehends in Salischer oder Salischer verwandelt worden. Ihr Anherr Dzialosza, ein tapferer Pole, lebte um das Jahr 1140, und bekam von dem Könige Boleslaus Krwoustus die Herrschaft Rogow, von welcher sich einige aus seinen Nachkommen Rogowsker geschrieben. Hincza Rogowsky war 1190 Castellan zu Sieradien. Ein anderer gleiches Nahmens wurde 1385 als Gesandter an Jagello, Groß-Hertzog in Litthauen, geschickt, um ihm die Heyrath mit der Polnischen Printzeßin Hedwig, und zugleich die Polnische Crone anzutragen. Peter Dzalusch vertrat 1407 bey Conraden III, Hertzoge zu Oels, die Stelle eines Raths. Hans Dzialosch von Sabor stund 1468 bey Conraden Weissen, Hertzoge zu Oels und Wolau, in besondern Ansehen. Nicol von Zalosch auf Nimpke, starb 1483, und liegt in der Kloster-Kirche zu Leibuß begraben. Job Dzialosch verkaufte 1503 Menicz im Trebnitzischen Weichbilde. Bernhard Dzialosch von Mersine im Wolauischen lebte 1514 unter Carln, Hertzoge zu Münsterberg und Oels. Franz von Salisch auf Stiebendorf und Leipe, war 1581 am Leben. Nicol von Salisch, ein Sohn Lucas von Salisch auf Jeschütz im Oelsnischen, und einer von Panwitz, war 1562 bey Johann, Hertzoge zu Münsterberg und Oels, Rath und Landes-Hauptmann zu Oels. Derselbe zeugte mit einer von Sack, Hansen von Salisch auf Ellgut, Werndorff und Jeschütz, welcher 1595 gelebt, und von Ursulen von Diebitsch zwey Söhne nachgelassen; I) Nicolaus von Salisch und Stiebendorf auf Jeschütz und Werndorf, zeugte mit einer von Lestwitz, Nicolaus Ernsten von Salisch und Stiebendorf auf Simmenau und Michelwitz, welcher durch eine von Hessen und Stein zwey Söhne bekommen: 1) Der ältere, Ernst Wilhelm von Salisch und Stiebendorf, Erb-Herr auf Zessel, Ober- und Nieder-Boguslawitz, Grabke, Koche und Grünhof (alle im Oelsnischen gelegen) war 1649 zu Moschelhammer im Oelsnischen gebohren, und starb 1711 zu Breda, als Kayserl. General-Feld-Zeug-Meister, Holländischer General über die Fuß-Volcker, Obrister über ein Regiment zu Fuß und Stadthalter zu Breda. Mit seiner Gemahlin Annen Sophien von Roßpott, die er sich 1686 beygeleget, hat er zehn Kinder gezeuget, so aber alle vor ihm mit Tode abgegangen. 2) Der jüngere, Maximilian Ernst von Salisch und Stiebendorf auf Rücks, Gugelwitz und Buchwitz, war noch 1714 Hertzoglich-Würtemberg-Oelsnischer Cammer-Präsident, Regierungs-Rath, Landes-Cassa-Director, starb im Jahr 1721 als der freyen Standes-Herrschaft Militsch Landes-Hauptmann, und hinterließ bey seinem Tode von Anne Helenen von Kalckreuth nur drey Töchter. II. N. von Salisch auf Stiebendorf, des obgedachten Nicolaus Bruder, zeugte mit einer von Haugwitz Philipp Rudolphen von Salisch und Stiebendorf, auf Banckwitz, Wenschewitte, Gülchen, Werndorf, Jeschütz und Klein-Kirchen, welcher 1707 als Fürstl. Würtemberg-Oels-Juliusburgischer Landrath und des Oelsnischen Fürstenthums Landesältester gestorben. Sein Sohn, Hans Rudolph von Salisch auf Banckwitz, den ihm Elisabeth von Hessen und Stein 1656 gebohren, war des Nambslauischen Weichbildes

Depu-

Deputirter, starb gleichfalls 1707 plötzlich, und hinterließ von Rosine Elisabeth von Schelicha zwey Söhne und drey Töchter. Es lebten auch 1724 unter andern 1) George Wilhelm von Salisch und Mersine auf Ober-Polgsen, Arnsdorf, Klein-Baulwitz und Wanglewe, welcher den Venetianern als Hauptmann gedient, und 1690 Margarethe Sophien von Unruh geheyrathet hat. 2) Sigismund Alexander von Salisch auf Schreibersdorf. Vornehmlich stund die Linie derer von Salisch-Naßadel, oder Nassengniev, damahls noch im schönsten Flor. Aus dem Stamm-Hause von Großgraben ist unter andern entsprossen Adam von Salisch und Großgraben, Erb-Herr auf Ober-Langendorff, der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg in Schlesien wohlverdienter Mann-Gerichts-Assessor. Dessen Sohn, Adam Heinrich von Salisch und Großgraben, Erb-Herr auf Bruschewitz, Ramischau und Ober-Langendorf, der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg in Schlesien wohlansehnlicher Landes-Eltester, Cassen-Deputirter, Mann-Gerichts-Assessor, und der damahlig Burg-Gräfflichen Cammer-Güter in Wartenberg wohlbestallter Administrator, war den 15 Mertz 1650 gebohren, und starb den 7 Julius 1729. Mit seiner Gemahlin, Helena Sibille von Salisch, einer gebohrnen von Siegroth aus dem Hause Schlawickau, Frauen auf Bruschewitz, Ramischau und Ober-Langendorf, die den 4 May 1669 das Licht der Welt erblicket, und den 3 December 1715 mit Tod abgegangen, hat er erzielet den Hochwürdig-Hochwohlgebohrnen Herrn Ernsten Heinrich Grafen von Salisch und Großgraben, Erb-Herrn auf Bruschewitz, Ramischau und Ober-Langendorff, Sr. Königl. Majest. in Preussen und Churfl. Durchl. zu Brandenburg Cammer-Herrn, des Hohen Johanniter-Ordens Rittern, und designirten Commendatorn auf Mirow. Dieser vortreffliche Herr erfreuete seine hohen Eltern durch die Geburt am 5 May des 1697 Jahres, ward den 20 September 1731 Ritter des Johanniter-Ordens, und im Jahr 1741 von Sr. Königl. Majestät in Preussen in den Grafen-Stand erhoben, auch zu Dero Cammer-Herrn ernennet. Er hat sich am 18 October 1719 mit Charlotten Elisabeth, einer gebohrnen Freyin von Reichenbach, die den 18 October 1703 gebohren worden, vermählet. Aus dieser höchstvergnügten Ehe sind nachfolgende Comtessen, welche noch im 1742 Jahre am Leben waren, gezeuget worden, und zwar 1) Jovanne Elisabeth, gebohren den 3 Sept. 1725; 2) Helene Charlotte, geb. den 6 Junius 1733; 3) Henriette Wilhelmine, geb. den 9 Junius 1735; und 4) Friderike Juliane, geb. den 14 Julius 1738. Das Gräfliche Salisch-Großgrablsche Wappen bestehet aus folgenden: Ein vierfeldiger Schild mit einem Gold-gecrönten Mittel-Schilde, worinnen im silbernen Felde ein ausgebreiteter mit dem Kopf zur Rechten gekehrter schwartzer Adler mit silbernen Fittigen zu sehen. Des Rück-Schilds erste und vierte Feldung ist Silber, und in jeder ein einwärts gekehrter schwartzer Adlers-Flügel. Die zweyte und dritte Feldung ist roth, mit einem halben silbernen aufwärts gekehrten Hirsch-Geweyhe von sechs Enden. Diesen Schild bedecket eine Gräfliche Crone, unten mit Edelgesteinen und an den Spitzen mit sieben Perlen gezieret, über welche drey gegen einander gekehrte mit offenen goldenen mit Edelgesteinen besetzten Cronen, bedeckte blau angelaufene und roth ausgeschlagene offene Ritterliche Thurnier-Helme zu sehen, mit goldenen Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Kleinodien. Auf der Crone des mittelsten Helms stehet ein geflügelter Adler-Fuß, wovon der Flügel schwartz, der Fuß silbern, aus denen Cronen an beyden Seiten erheben sich zwey silberne länglich runde Schilder, hinter deren rechten viere, und hinter dem lincken fünf rothe goldgestreifte Lantzen mit rothen spitzzulaufenden Fähnlein, jedes mit einer offenen silbernen Rose beleget, hervorragen. Die Helm-Decken sind zur Rechten schwartz und Silber, zur Lincken roth und Silber. Die Schildhalter sind zwey gegen einander aufgerichtete goldene Löwen mit abwärts gekehrten Köpffen, halb offenen Rachen, rothen Zungen, und aufgehabenen gekrümmeten Schwantzen. Hermanns Praxis Heraldico-Mystica P. I. unterm Wort: Salisch. Sinapii Schlesische Curiositäten P. I, p. 798.

Salische Allode, siehe Salische Güter.

Salische Ehe, siehe Saalische Heyrat, im XXXIII Bande p. 20.

Salisches Gesetz, Salisches Recht, Lat. *Salica Lex*, *Salicum Jus*, Frantz. *Loi Salique*, ist der Nahme eines berühmten Gesetzes, welches von den alten Francken aufgerichtet worden, als welche entweder durchgehends, oder doch wenigstens ein Theil derjenigen Völcker, welche sich unter dem Fränckischen Namen so berühmt gemacht, bey den Alten Salii oder Salici genennet worden. Einige stehen in den Gedancken, daß dieses Gesetz in Ober-Yssel (lat. Trans Iselana, von dem Flusse Yssel, der vorzeiten Sala hieß) also benamet sey; wie denn auch die Einwohner, so Salier hiessen, vor die alten Francken gehalten werden. Andere sagen, es sey in Taxandrien, einem Theile von Brabant, und der Landschaft Lüttich geschehen. Diejenige, welche solches vorgeben, brauchen dieses zu ihrem vornehmsten Beweißthum, weil allhier die 4 Landstädtgen gefunden werden, welche derjenigen 4 Personen, so die Articul des bemeldten Gesetzes zusammen getragen haben sollen, Herrschafften gewesen sind. Denn Saleheim (sagen sie) ist eine Stadt nahe bey Dießburg, welche nach der Zeit zu einer Grafschafft gemacht worden. Bödenhoven oder Bödenheim liegt nahe bey der Stadt Löwen. Windeheim oder Windehove ist ohngefehr 8 Meilen von den vorbemeldten Städten entfernet, so, daß sie gleichsam in einem Triangel liegen. Das Schloß Wisogat, welches die vierte Herrschafft der bemeldten Frantzösischen Herren war, ist hier nicht mehr zu finden. Wiewohl einigen wahrscheinlich vorkömmt, daß es die kleine Stadt Mißherch sey, welche insgemein Wurstharch genennet wird. Die Deutschen geben vor, daß dieses Gesetz auf der andern Seite des Rheins, nach Deutschland zu, gemacht sey. Und hat noch vor wenig Jahren der berühmte Leibnitz das

Salagów in Franckenland gesetzt, wo noch jetzo ein Fluß des Namens Saal zu finden, der sich bey Gemünd in den Mayn ergiesset, und also von der Saale in Thüringen wohl zu unterscheiden ist; das Bodogów aber an das Wasser Bode, so aus dem Hartz entspringt, und gegen die Elbe zu lauffet; das Wisegów, an die Weser; doch so, daß er wegen des letzten, nehmlich des Windgows, sich fast selbsten zu nichts gewisses entschliessen kan. Goldast setzt diese Uberschrifft darüber: Dieses sind die Salischen Gesetze Pharamunds, des ersten Königs von Franckreich, so vormahls durch das Volck und ihre Herren in der Landschafft Salitze gemacht worden, welchen Ort er auf dem Rande also erkläret, daß es Saltzburg sey, an dem Flusse Saal in Franckenland. Dagegen andere einwenden, daß die Francken damahls von diesem Lande nichts besessen, als welches nicht eher Franckenland genennet worden, als erst eine lange Zeit nach der Aufrichtung des bemeldten Gesetzes. Bouteroue giebt vor, daß das Wort Salick, (Salique) so viel heisse als Salutaris, das ist, heilsam, nützlich und ersprießlich, weil nehmlich alle Gesetze also beschaffen seyn sollen. Die Zeit anlangend, ist mehr als zu gewiß, daß dieses Gesetz noch vor dem Clodovåus gemacht worden, weil darinnen der Thiere, so man zu opffern pflegte, gedacht wird, welches nirgends im Gebrauch war, als unter den Heyden. Nach der Zeit wurde dieses Gesetz von den Christlichen Königen geändert, und mit unterschiedlichen Gesetzen vermehret. Es wurde von vier Herren, deren Namen Salegast, Windogast, Bodogast, (oder wie andere Copien haben, Arogast) und Wisogast waren, in Ordnung gebracht, welche in einer Versammlung, die sie mit den ältesten des Volcks anstellten, in verschiedenen Zusammenkünften alle diejenigen Gesetze zusammen trugen, welche sie vor nützlich und heilsam zur Regierung und Verwaltung der Gerechtigkeit erachteten. Das Buch der Salischen Gesetze, so anjetzo vorhanden, führet diesen Titul: der Vergleich des Salischen Gesetzes, oder Pactum Legis Salicæ, und begreift 24 Titul oder Capitul in sich, in welchen von unterschiedlichen Materien und Verbrechen gehandelt wird. Der achte Artickul unter dem Titul: De Allodiis, will dieses haben, daß kein Stück eines Salischen Guts weiblichen Erben zufallen könne, sondern, daß allezeit Manns-Personen in den väterlichen Erbgütern folgen sollen. Viele sind der Meinung gewesen, daß die Gewohnheit, welche die Frantzösischen Printzessinnen von der Crone ausschleust, auf diesen Artickul gegründet worden; wannenhero auch derselbige in einem gar besondern Verstande das Salische Gesetz genennet wird. Welches jedoch eben daraus scheinet widerlegt zu werden, weil der gemeldte Artickul offenbahr von Allodial-Gütern, die Privat-Leuten zukamen, und im geringsten nicht vom Königreich selbsten, handelt. Dem bemeldten Buche der Salischen Gesetze ist vorne ein kleiner Tractat beygefüget von den ersten Frantzösischen Gesetzgebern, worinnen berichtet wird, daß König Thierry oder Dietrich der erste, als er zu Chalons gewesen, vier hochgelehrte und erfahrne Männer ausgelesen, mit deren Hülffe und Rath er die Gesetze der Deutschen, Francken und Bayern, auch aller andern unter seiner Bothmäßigkeit stehenden Völcker gemacht, so, daß er hinzugethan und davon genommen, was ihm nöthig gedüncket, und die Gesetze zum Gebrauch der Christen eingerichtet habe. Desgleichen wird darinnen gemeldet, daß Childebert einige fernere Verbesserung damit vorgenommen, so von Clotarius nachmahls vollendet worden; und daß Dagobert sie durch vier ansehnliche Personen habe aufs neue übersehen, einiger massen verbessern, und in eine richtigere Ordnung, als worinnen sie vorhin gewesen, bringen lassen. Siehe *Salici* und *Salii*. Ammianus Marcellinus hist. lib. 17 c. 18. Otto Frisingensis chron. l. 4 c. 32. Sigon. de regno italico lib. 4. init. Hachenberg. Germ. med. dissert. 3 §. 4. Gottfr. Wandalin in Leg. Sal. Coccejus prudentia juris publici c. 3. sect. 6 und 7. p. 89 u. ff. Mezeray und Coudemoy hist. de France. Daniel in dissert. sur la Loy Salique. Bouteroue recherch. curieuses des monnoyes de France. Leibnitz de orig. Francor. Hierbey wird nicht undienlich seyn, noch etwas von demjenigen Streite zu gedencken, welcher schon seit langen Zeiten über eben dieses Salische Gesetze zwischen denen Königen von Engelland und Franckreich erreget worden, und auch noch nicht völlig beygeleget ist. Es ist nehmlich aus der Historie bekannt, daß sich Könige in Engelland auf die gantzen Frantzösischen Länder und Herrschafften ein besonderes Recht zuschreiben, welches sie jedoch nur als Könige von Engelland, nicht aber auch als Könige von Schottland, haben. Daher denn auch gedachtes Recht, welches sie auf gantz Franckreich führen, mit demjenigen, welches sie als Nachkommen des ehemahligen Normannischen Hauses nur auf einige Provintzien in Franckreich annoch besonders zu machen pflegen, nicht vermenget werden muß. Das erstere ist von so grosser Wichtigkeit, daß die Groß-Britannischen Könige nicht nur den Titul, als Könige in Franckreich, beständig gebrauchen, sondern sie haben auch vor allen Dingen das Frantzösische Wappen dem Englischen mit einverleiben lassen. Das gantze Werck aber kommt darauf an: I. König Eduard II. in Engelland, habe des Königs, Philipps des Schönen, in Franckreich Tochter, die Printzessin Isabelle, zur Gemahlin gehabt, aus welcher Ehe Eduard III. erzielet worden, der also in Franckreich, nach Absterben seiner Frau Mutter, hätte succediren sollen, weil nehmlich erstgedachter Philipp IV. sonst der Schöne genennet, ausser dieser Isabelle, zwar noch drey Söhne, als Ludwigen X. Philipp V. und Carln IV. hinter sich gelassen, die aber alle dreye kurtz nach einander, ohne Hinterlassung einiger Söhne mit Tode abgegangen. II. Habe in Franckreich das weibliche Geschlecht allemahl zur Erbfolge gelangen können, indem Pipin, Carl der Grosse, Odo, Robert, und Hugo Caper, von mütterlicher, oder Groß-mütterlicher Seiten her aus Königlichem Geblüte entsprossen gewesen. Walsingham in Eduard III. III. Sey zwischen Carln VI. Könige in Franckreich, und Heinrichen V. Könige in Engelland, ein Erb-Vergleich errichtet worden, Krafft dessen jener sich der Cron Franckreich völlig begeben, und solche an Heinrichen V. abgetreten gehabt.

gehabt. Beſiehe Johann Tillii Chron. reg. Franc. ad an. 1419. Paul Aemyl. in Hiſtor. Gal. ſub Car. VI. IV. Sey die Printzeßin Catharina, König Carls VI. Tochter, dem Könige Heinrich VI. in Engelland mit der Bedingung zur Gemahlin gegeben worden, daß er ohnfehlbarer Reichs-Nachfolger werden ſolle. Id. c. l. V. Worauf auch Heinrich VI im Jahre 1433 würcklich zu Paris gekrönet worden. Paul Aemyl. l. cit. und Bußier in Hiſt. Franc. l. 12. Doch die Frantzoſen ſuchen dieſe Gründe alſo zu wiederlegen: I. ſtehe den Königen in Engelland das Saliſche Geſetz entgegen. Engelland antwortet hierauf: Dieſes Saliſche Geſetze ſey ein bloſſes Gedichte und niemahls würcklich vorhanden geweſen, könne auch auf die Art, wie es die Frantzoſen angegeben, von nirgends her erwieſen werden. Ja wenn auch gleich ein ſolches Geſetze vorhanden wäre; ſo ſchlüſſe daſſelbe zwar die Weiber ſelber aus, nicht aber deren Nachkommen. Setze hinzu Chifflet in Vindic. Hiſpan. Und in der That können die Frantzoſen, wenn es anders nach den Rechten gehen ſolte, mit dieſem Geſetze nichts beweiſen. Denn obgleich Pipin nicht eben aus Königlich-Merovingiſchen Stamme ſeyn möchte; ſo bleiben doch die Frantzoſen dabey, es habe der Hugo Caper von daher ſeinen Urſprung gehabt, welches gleichwohl unmöglich anders, als nur der mütterlichen Seiten nach, ſeyn können. Iſt nun aber dieſes richtig, ſo räumen ja die Frantzoſen ſelber ein, daß ſie dieſes Saliſche Geſetze bald gelten laſſen, bald wieder verwerffen, nachdem es etwa ihre Staats-Raiſon erfordert, wie denn auch dieſes vorgegebene Saliſche Geſetze in der That nichts anders iſt, als eine bloſſe Staats-Maxime, deſſen wahrer Grund ſich leichte findet. Inmittelſt muß dieſes vermeinte Saliſche Geſetze mit dem ſonſt bekannten, und oben abgehandelten Saliſchen Geſetze derer Francken nicht vermiſchet werden. Hiernächſt wendet Franckreich ferner ein: II. Pipin, Carl der Groſſe und Hugo Caper wären bloß ihrer Tapfferkeit wegen zu Königen gemachet worden; Engelland: Dieſes ſey unerwieſen, und lauffe wider die Hiſtorie. Daß weder Pipin, noch Carl der Groſſe, noch Hugo Capet, der angegebenen Tapfferkeit wegen, Könige der Francken geworden, hat in ſoweit ſeinen guten Grund; daher ſchmecket dieſes nach derjenigen ihrer Lehre, die ſich einbilden, die Regierungs-Art des Fränckiſchen Reichs wäre vormahls auf eine freye Wahl angekommen. Hotomann in Franco-Gall. Alleine wie die Frantzoſen ſelber dieſem widerſprechen: Marharet in Obſervat. ad Hotomann. Alſo hat es auch ſeine gute Richtigkeit, daß der Pipin bloß durch allerley, und ſonderlich des Pabſtes ſein Angeben, Carl der Groſſe hingegen wegen der in Händen habenden Macht, Hugo Caper aber durch die innerlichen Unruhen, auf den Frantzöſiſchen Thron geſtiegen, mithin die Frantzoſen denen Engliſchen Rechten dadurch keinen Schaden zuzufügen vermögen. III. König Eduard III habe ſich ſeiner Anſprüche dadurch begeben, indem er dem Könige in Franckreich den Lehns-Eyd geleiſtet; Engelland: Der König wäre von ſeinen Rechten nicht ſattſam unterrichtet, auch damahls ſehr jung geweſen, er habe aber alles gleich wieder aufgehoben und vor ungültig erkläret, nachdem er wegen ſeiner Rechte mehrere Erkundigung eingezogen. Man könnte hierbey auch noch dieſes ſagen, es habe der König bloß wegen der Normandie den ſogenannten Lehns-Eyd geleiſtet, nicht aber wegen der Cron Franckreich. Denn wenn es ſtatt hat, daß ein Fürſt, unbeſchadet ſeiner Fürſtlichen Hoheit, von dem andern, wegen gewiſſer Güter, ein Vaſall ſeyn kan, wie die Lehn-Rechts-Lehrer dieſen ſonſt gleich noch ſo widrig ſcheinenden Satz behaupten, warum ſolte denn ein König, ohne ſeiner Königlichen Würde einen Abbruch zu thun, nicht auch eines andern ſeinen Vaſall abzugeben vermögen, und zwar nach nur gedachter Lehre der Feudiſten? Doch wie wenig darauf zu bauen ſey, daß dieſe Lehre, ſo gemein ſie auch iſt, dennoch gantz offenbarlich 1) wider die geſunde Vernunfft, 2) wider alle Staats-Vernunfft lauffe, kan jeder Vernünfftiger, wenn er unpartheyiſch verfahren will, von ſelbſten finden. IV. In dem 1360 zu Bretigny geſchloſſenen Frieden habe man dieſer Prätenſion nicht gedacht; Engelland: Die noch vorhandenen Friedens-Artickel wieſen deßfalls gar ein anders, indem eben durch dieſen Frieden Engellandes ſeine Prätenſion noch mehr befeſtiget worden. V. Wenn das Saliſche Geſetze gelten ſolte, ſo hätte Philipps III. ſeine Tochter, die Blanca, die an den Hertzog von Orleans vermählet geweſen, vornehmlich folgen müſſen; Engelland: Die Printzeßin Iſabelle ſey ja näher, als jene, geweſen, daher ſie auch vor ſelbiger ſuccediren müſſen, wie dieſes die Genealogie zur Gnüge bekräfftige: maſſen die Blanca nur Philipps IV Schweſter, die Iſabelle hingegen ſeine leibliche Tochter, und alſo auch des ohne Kinder verſtorbenen Carls IX Schweſter, jene aber nur deſſen Muhme oder Vaters Schweſter geweſen. Nun ſind zwar in Beſtimmung der Erbfolgs-Ordnung die Rechts-Lehrer nicht alle mit einander einig, ob ſie nemlich der nähern Verwandtſchafft derer Linien oder Grade den Vorzug laſſen ſollen? Alleine wie es desfalls zwar auf die Obſervantz eines jeden Hauſes ankommet; ſo ſaget doch auch die geſunde Vernunfft, daß einem Verſtorbenen das noch lebende Geſchwiſter und deſſen Nachkommen viel näher ſeyn müſſen, als die Muhmen und deren Nachkommen, indem das Darſtellungs-Recht die natürliche Billigkeit zum Grunde hat, und handelt von dieſer Sache unter andern Berſius de pactis famil. illuſtr. Berger de Apanagio, und andere, gar umſtändlich. VI. Habe der zwiſchen Carln IV und Heinrichen V errichtete Vertrag von daher keine Gültigkeit erlangen können, weil der König nicht wohl bey Sinnen geweſen, daher auch das Parlament alles von demſelben abgehandelte wieder abgeſtellet und umgeſtoſſen; Engelland: König Carl IV habe öffters ſeine geſunde und vernünfftige Zwiſchen-Zeiten (dilucida intervalla) genoſſen, mit dergleichen Perſonen aber könne man allerdings gültig handeln. Dieſes hat in den Rechten, und in der geſunden Vernunfft, ſeinen guten Grund, deme zugleich dieſes annoch mit beyzufügen: Wenn auch gleich der König keine dergleichen Zwiſchen-Zeiten gehabt, ſo haben ja in deſſen Nahmen

die

die Miniſters das Reich und die Regierung verſehen. Denn ſonſt hätten die Frantzoſen den König gar abſetzen müſſen. Sind nun aber die andern Handlungen, die ſie in des Königes Nahmen verrichtet, in ihrer Gültigkeit verblieben, warum ſolten denn gedachte Tractaten nicht auch beſtehen können? Denn auf ſolche Art würde mit keinem Fürſten, der eines blöden Verſtandes wäre, zu tractiren ſeyn. Die Caſſation aber des Parlaments gilt nichts, weil es hier bey der gemeinen Lehre bleibet: Der Diener iſt nicht über ſeinen Herrn. VII. Noch weniger habe König Carl von der Cron etwas veräuſſern können, als welches ohne diß keinem Fürſten in einigem Staate zuſtehe; Engelland: Wenn gleich dieſer Satz gelten ſolte, ſo hätten doch die Pairs und die Vornehmſten des Reichs in die geſchehene Veräuſſerung vollkommen gewilliget. Es hat der von Seiten Engellands angeführte Satz zwar ſeine ſehr gute Richtigkeit; es ſtecket aber doch in der Frantzoſen ihrem Schluſſe eine Falſchheit derer Worte, (fallacia termini,) indem hier nicht die Frage von einer Veräuſſerung, ſondern von der Ubertragung der Reichs-Folge iſt. Jene hat in ſoweit in einem Staate nicht ſtatt; dieſe hingegen kan mit Genehmhaltung eines Staats allerdings geſchehen. Man muß auch die Regierungs-Art eines Staats anſehen, indem, wenn ſolcher unumſchränckt iſt, dem Fürſten alles nach ſeinem eigenen Gutdüncken zu thun gebühret. Ob nun wohl Franckreich damahls kein ſo ſouveräner Staat war, ſo hat es doch ſeine gar gute Richtigkeit, daß auch allda, wo die Regierungs-Art beſchränckt iſt, die Einſtimmung derer Vornehmſten des Reichs ſodenn alle und jede Handlungen vergültiget, mithin können ſelbige nicht wieder zurück genomen werden. VIII. König Heinrichen hätten die Frantzoſen aus Noth zu ihrem Könige annehmen und krönen müſſen. Engelland: Die Pairs oder die Vornehmſten des Reichs hätten dieſer Crönung mit vieler Pracht beygewohnet; ſo ſtünde auch die vorgegebene Noth von nirgends her zu erweiſen, vornehmlich weil gedachter Crönung auch diejenigen Pairs mit beygewohnet, die der Crone Engelland noch nicht unterworffen geweſen. Beſiehe Chifflet in Vindic. Hiſpan. Walſingham in Eduardo III. Hierauf dienet noch dieſes, ſofern die zwiſchen Fürſten und Staaten errichteten Pacte eine vorgegebene Noth ſolten ungültig machen und über den Hauffen werffen können, daß man ſodenn diejenigen Friedens-Schlüſſe und andere dergleichen Tractaten wohl ſehen möchte, die auch nur von der geringſten Dauer ſeyn könnten, indem ſich bey allen und jeden eine gewiſſe Noth, die ſolche veranlaſſet gehabt, herfür thun wird. Anbey iſt es zwar an dem, daß König Heinrich VIII in denen zu Amiens errichteten Tractaten dieſer Prätenſion ſich begeben, jedoch mit dem Bedinge, daß Franckreich alle Jahr 50000 Cronen an Engelland bezahlen ſolte. Weil aber dieſes von denen Frantzoſen niemahls geſchehen; ſo ſind die erſtern Tractaten von daher beſtändig in ihrer Gültigkeit verblieben. Beſiehe Leibnitz in Cod. Jur. Gent. Dipl. P. 2. Indeſſen ſollen im Jahr 1670 zwiſchen Franckreich und Engelland, der Renunciation halber, einige neue Vergleichs-Puncte errichtet, und in ſelbigen unter andern beliebet worden ſeyn, daß in dem Engliſchen Wappen das Frantzöſiſche hinfüro wegbleiben möchte. Alleine auch dieſe Tractaten ſind nicht zum Stande gekomen. Beſiehe Puffendorff Rer. Brandenb. Lib. X. Wenigſtens hat das Parlement in Engelland ſolche weder geſehen, noch vor genehm gehabt, ohne deſſen Conſens gleichwohl ein der Crone Engelland ſo nachtheiliger Tractat niemahls zu beſtehen vermocht. Da auch nicht nur der König Wilhelm III und die Königin Anna, ſamt dero bisherigen Nachfolgern, ſowohl den Titul von Franckreich, als auch das wegen ſelbiger Cron gehörige Wappen beſtändig, und mit ſolchem Nachdruck beybehalten und geführet, daß daraus deutlich genug zu erkennen iſt, wie ſie dero habende Cron-Rechte auf alle und jede mögliche Art wieder herfür zu ſuchen geſonnen, zum Theil auch würcklich wieder herfür geſuchet haben; Als ſtehet hieraus leichte der Schluß zu machen, daß dieſe Prätenſion unter diejenigen gehöre, der man, bey herfür brechender Gelegenheit, einen Nachdruck zu geben nicht ermangeln werde, obgleich aus vielen Gründen in ſoweit zu ſchlüſſen iſt, daß Engelland dieſe Prätenſion zwar niemahls ablegen werde, daß aber doch auch deſſen Staats-Intereſſe nicht leide, von Franckreich ſonderlich Conqueten zu machen. Beſiehe hierbey Zſchackwitzens Rechts-Anſprüche P. I. Sect. VII. n. 1. Uebrigens ſiehe auch den Artickel Saal-Recht im XXXIII Bande p. 21 u. f.

Saliſche Güter, Saliſche Allod, Saaliſche Allode, Sal-Land, *Bona Salica* oder *Terræ Salicæ*. Die Meynungen der Gelehrten von denen Saliſchen Gütern ſind ſehr verſchieden, als: 1) Pithöus in Gloſſar. beym Baluz T. 2. p. 704. Lindenbrog, und andere, halten davor, daß es dergleichen Ländereyen geweſen, welche von denen Deutſchen Völckern bey der Eroberung derer Provintzen denen Feinden abgenomen, und durch das Loos unter den König und unter die Soldaten vertheilet worden. Und rechnen ſie dahin auch die Stelle des Procopius L. 1. de Bello Wandalico, deſſen Worte daſelbſt alſo lauten: Gizericus deinde, ſi quid inter Afros boni fuerat, aut agri, aut rerum aliarum, omne inter filios diviſit, Honorichum, & Genzonem, nam Theodatus junior jam deceſſerat ſine liberis. Ceteros item agros optimos Africæ a dominis ereptos Wandalis diſtribuit, qui adhuc hodie κλῆροι βανδάλων καλοῦνται. Nun meinet zwar Struv. in Corpore Hiſtor. Germ. p. 96 u. f. daß dieſe Muthmaſſung deswegen keinen Grund habe, weil die von denen Deutſchen Völckern eroberten Länder vielmehr unter der Lehns-Verbindlichkeit ausgetheilet worden. Es läſſet ſich aber dieſer Zweifel leicht daher heben, da bekannt iſt, daß auch Eigenthums-Güter unter die Soldaten ausgetheilet worden, und vielleicht gar das Wort Allot oder Allode ſeinen Nahmen daher bekommen habe, welches denn noch durch die angeführte Stelle des Procopius bekräfftiget wird. Unterdeſſen hält man doch deswegen dieſe Meynung nicht vor wahrſcheinlich, weil auf ſolche Art faſt alle eigenthümliche Güter der damahligen Deutſchen Völcker dieſen Nahmen haben müſten, und auch ſonſten nichts zur Beſtärckung dieſer Bedeutung beygebracht worden. 2) Frantz Hottomann in Francogall. c. 10. Thomaſius in Select. Capit. Hiſt. Jur. Feud. §. 20 u. ff. und andere, meynen, daß es mit dem ſonſt in denen Deutſchen Rechten gar öffters befindlichen Worte Allod oder Allodium völlig einerley ſey, indem dieſe Worte in eigenen Urkunden, als gleichbedeutend, gebraucht würden. J. E. Joh. Tilius Rer. Gall. Lib. 3. tit. de filiab. Franc. p. 121. führe eine Urkunde von 1231 an, in welcher es heiſſe: cui dedit ſuum Aulaudium, vel hereditatem ſalicam. Ja ſelbſt in dem Saliſchen Geſetze laute die Uberſchrifft des Titels: de Alode, und würde hernach doch die Verordnung von der terra Salica darinnen bemercket. Hierwider aber wendet Struv in Commentat. de Allodiis imperii C. 1. §. 8. p. 39. ein a.) So werden in dem Saliſchen Geſetze die Worte Alode und terra Salica deutlich unterſchieden, indem

indem die Allodia der freyen Erbfolge nur auf die Mannspersonen eingeschränckt werde. b) So würden in vielen Urkunden die Salischen von denen übrigen Eigenthums-Gütern klärlich unterschieden, z. E. in der Schenckung Kayser Carls des grossen beym Lindenbrog in Glossar. da es heißt: Atque insuper in Honica duos mansos et dimidium, præter salicam terram; Antiquit. Fuldens. L. 3. trad. 28. Trado decem huobas in eadem (scilicet villa) sex cum mansionariis, et omni posteritate eorum, unam in Burcho, unam in Ovveheim, & Vineam, centum quinquaginta jugera terræ salicæ. Ob nun schon, was den ersten Grund anbetrifft, solcher nicht allerdings vor richtig zu halten, wie bald mit mehrern gezeiget werden soll; so hat es doch an und vor sich seine Richtigkeit, daß terra salica und Allodium nicht völlig einerley, sondern vielmehr die erstern vor eine Art des letztern zu halten, weil man solche sonsten bey Erzehlung anderer Höfe, Länder und Gebäude von diesen nicht würde unterschieden haben. 3) Wendelin in Glossario meinet, es wäre ein solches Gut Salisch, Salig oder Sälig genannt worden, welches ein homo Salicus besessen. Man wendet aber mit Recht hierwider ein, daß solche Personen mehrere Güter besessen, und man sie folglich insgesamt also nennen müssen; da doch angeführter massen bey Erzehlung ihrer Besitzungen nur einige diesen Nahmen führen. 4) Du Fresne in Glossario V. *Lex Salica*, hält davor, es wären die Sälischen Güter dergleichen, die anfänglich denen Salicis hominibus gegeben worden, daß sie dargegen Kriegs-Dienste verrichten solten, und weil die Weiber zu deren Leistung nicht tüchtig wären, hätten sie auch keine Erbfolge darinnen haben können. Welcher aber keine Gründe zu Bestärckung dieser Meynung anführet, sondern sich bloß auf seine Dissert. 17. ad *Joinvillum* beruft. 5) Wollen wir von derer ihrer Meynung urtheilen, welche nach dem Anführen des du Fresne in Glossar. V. *Salo*, wollen, daß die Salischen Güter ihre Benennung von Sala publica, welches ein zu denen Gerichten gewidmetes Haus heisse, empfangen, und dadurch solche Güter angezeiget würden, welche denen in dem Sala publica gehaltenen Gerichten unterworffen gewesen, und nach denen dabey üblichen Gesetzen beurtheilet worden. Sintemahl du Fresne c. l. auch wegen dieser Muthmassung und deren weitern Anführung sich auf gedachte 17. Dissertation ad *Joinvillum* beruffet. 6) Wachter in Glossar. V. Sal-Land, erkläret dieselben folgender massen. Gleichwie von denen Anführern der Deutschen Völcker die denen Soldaten eingegebene Länder Allodia von Lot, sors, weil sie durch das Looß ihnen ausgetheilet worden, genannt; so wären solche auch mit einem andern Nahmen bona salica, Sold-Güter, von selen, welches so viel, als übergeben, eingeben, hiesse, benahmet worden, und wären also die Allodia und terræ salicæ einerley, bey welchen, als Besoldungs- und Belohnungs-Gütern der Soldaten, die Weiber keine Erbfolge haben können. So wie nun ferner nachgehends durch allodium, das erstlich ein Soldaten-Gut (terra militaris) bedeutet, ein jedwedes väterliches Gut angezeiget worden; so wäre auch nach und nach ein jedwedes väterliches Gut, welches eine Salische, das ist, eine jedwede freye Person unter denen Francken besessen, terra salica genannt worden. Und habe auf diese letztere Bedeutung Marculfus Lib. II. form. 12. sein Absehen gerichtet, wenn er es als eine gottlose Gewohnheit angegeben, daß bey den väterlichen Gütern (terra paterna) die Schwestern nicht mit denen Brüdern erbeten: denn daß sie sonsten in denen Soldaten-Gütern (fundis militaribus) nicht erbeten, wäre keine gottlose, sondern eine gerechte Gewohnheit. Allein es bleiben auch bey dieser Meynung noch viele Zweifel übrig. Denn a) würde folgen, daß die Salischen Güter anfänglich von sellan, selle, tradere, hernach von den Salischen Besitzern genannt worden, und also nach Veränderung der Umstände auch einen gantz unterschiedenen Grund der Benennung erhalten hätten. b) So wäre bey Anführung so vieler Güter in denen Urkunden, worunter vermuthlich ebenfals sehr viele ererbet gewesen, es unnöthig gewesen, diese und jene Güter ins besondere Salisch zu nennen, und sie dadurch von andern väterlichen Erb-Gütern (allodiis paternis) zu unterscheiden. c) So musten bey denen Francken alle freye Leute (liberi homines) wegen jedweder eigener Güter, ja wenn sie gleich nicht einmahl Ländereyen besassen, entweder in Person mit zu Felde ziehen, oder, nach Beschaffenheit ihres Vermögens, an Gelde etwas zu den Heerzügen beytragen, folglich hätte Marculfus in so weit niemals Ursache gehabt, die Ausschliessung der Töchter vor eine gottlose Gewohnheit auszugeben, wenn ihm nicht vermuthlich die Römischen Sitten oder eine vermeinte natürliche Unbilligkeit zu dieser Benennung Anlaß gegeben hätten. Zu geschweigen, d) daß diese angegebene Erklärung von der Beschaffenheit der terræ salicæ ebenfalls mit nichts weiter, als mit dem Salischen Gesetze, und daß solche daselbst auch allode genannt wird, bestärcket wird, von welcher Sorte wir so gleich handeln wollen. 7) Joach. Vadianus de obscur. Allemann. verborum significat. beym Goldast Tom. 2. Rer. Allemann. p. 60. bejahet, daß solches freye Lehn-Güter, die nehmlich bey Veränderung der Besitzer keinem Ehr-Satz oder Lehn-Waare bezahlen dürffen, gewesen. Diesem tritt auch Struv. c. l. bey. Weil er aber in der Ausführung selber eine gantz andere Erklärung von diesen Gütern, als wie Vadianus, beybringet; so wollen wir solche, ohne uns bey der mit nichts erwiesenen Vadianischen Meynung aufzuhalten, ins besondere untersuchen. Er träget nehmlich mit vielen andern, und ins besondere auch mit dem Schilter, der fast gleiche Gedancken heget, die Sache ungefehr folgender massen vor. Wie der Fränckische Staat ordentlich eingerichtet worden; so hätten die Francken ihren Anführern und Königen gewisse Cronen-Güter oder Domanien, (bona fiscalia) angewiesen. Wenn nun jemanden wegen besonderer Verdienste etwas von diesen Gütern ohne Dienstleistung geschenckt worden; so wären solches Salische Güter genannt worden. Gleichwie nun bey denen Lehn-Gütern Treue und Dienste geleistet werden müssen, die allodia hingegen einer völligen freyen Verfügung überlassen gewesen; so wären die Salischen Güter gleichsam eine Mittel-Gattung gewesen, von

denen man zwar keine Dienste geleistet, doch aber auch nicht so freye Verfügungen darüber, wie über die allodia, machen, noch auch die Weiber sich ein Erb-Recht darinnen anmassen können. Es ist aber bey dieser Meynung auszusetzen, daß ihr der hinlängliche Beweiß fehlet, indem sich ihre Wahrscheinlichkeit auf nichts, als auf den Beyfall unterschiedener Gelehrten, gründet. 8) Scheinet die von Eccard. ad Leg. Sal. angegebene Muthmassung die wahrscheinlichste zu seyn, daß nehmlich bona salica oder terræ salicæ nichts anders, als dergleichen Güter, welche zu dem Sitz und der Wohnung einer Familie gehöret, gewesen, und die man gewisser massen heutiges Tages auch **Stamm-Güter** nennen könnte. Die Gründe, weswegen man dieser Meynung vor andern beypflichten könne, sind folgende: a) So bedeutet Sala zwar überhaupt ein Haus, wie die vielen Zeugnisse bey dem du Fresne h. v. lehren; hauptsächlich aber wird dasjenige Haus, welches auf einem Gute zu dem Auffenthalt und der Wohnung des Herrn gewidmet ist, darunter verstanden. Z. E. in Breviar. Caroli M. beym **Leibnitz** in Collect. Etymol. Tom. 2. p. 825. invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem, ex lapide factam optime, da an andern Stellen davor casa und domus gesetzt wird, z. E. p. 330. invenimus in illo fisco dominico casam regalem. Und p. 331. Domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam. In einer Urkunde vom Jahre 798. beym **Schannat** in Tradit. Fuldens. n. 133. infra civitate Mongontia aream unam cum sala & cum omni ædificio, quod est duobus lateribus via etc. In einer Urkunde **Caroli Calvi** in Tabular. Dervens. beym **du Fresne** v. *sedes*, *sessus*: Concedimus etiam iisdem Dei servis sessum unum in dominicatum, ad accipiendum salem, cum proprio, uti vulgo dicitur, stallone & furca superposita. Bisweilen ward in dieser Absicht dem Worte domus noch Salica hinzugesetzet, um dadurch ins besondere den Sitz und das Wohnungs-Haus auf einem Gute anzuzeigen, wie z. E. in der Urkunde beym **Goldast.** Tom. 2. Antiquit. Allemann. n. 74. Tam marchis, quam ædificiis, (excepta domo salica) curtilibus, terris, pratis, vineis, sylvis, aquis, aquarumque decursibus, cultis & incultis, omnia ex integro pro remedio animæ suæ nobis tradidit, in ea ratione, ut nos easdem res statim habeamus, & ex illis faciamus, quicquid voluerimus, & ille a nobis accipiat in beneficium, in tempus vitæ suæ, quod habemus, in Majugas, excepta salica terra, nisi 4. jugera ex ipsa. In Unter-Navarra werden nach dem Zeugniß des du Fresne h. v. noch jetzo die adelichen Sitze oder Häuser Salæ genannt. Und in dem Dingrotul zu Capell beym Schilter de Curiis domin. p. 578. wird die Curia dominica der Selehoff genannt: „Der Selehoff, heisset es, da dis Guth und die „Huber inhörent, lit. zu C. obwendig der Brü„cken, auf dem eigne, das S. Gerien was.„ Diejenigen Güter nun, welche zu dieser Sala oder Wohnung gehöreten, oder wenigstens vor diesem darzu gehöret hatten, wurden Salisch genannt. So heisset es z. E. in der Urkunde von 1048. beym **Schannat.** in Tradit. Fuld. n. 606. Excipiens unam Curtem, Mulinhusen vocatam, ejus scilicet terram salicam, cum triginta hubis. Sie waren also von denen agris oder Mansis indominicatis öffters nicht unterschieden. **Cäsarius** in Glossa p. 415. beschreibet die Mansos indominicatos durch agros curiæ, die man **Selgunt** oder **Selgut** nennete. Bey eben diesem **Cäsarius** in Registro Prumiensi beym **Leibnitz** c. 1. p. 460. wird salica terra ebenfalls als ein zu dem Hof, Sitz oder Stamm-Gut gehöriges Land angegeben. Canonici nostri recipiunt decimam in salica terra ejusdem curiæ, & tenent eam ab Ecclesia Prumiensi. Puto tamen, eam jacere inter Binge & fluvium Na, juxta castrum, ejusdem comitis. Und p. 496. wird eines Vineæ salicæ erwehnet, welchen, als herrschafftlich, die Bauern mit bebauen helffen müssen: Inter illa septem fœda debent bene colere vineam salicam, quæ sita est in monte juxta villam; solvunt etiam fimum ad eandem vineam. Nicht weniger führet **Besold** in Addit. V. **Jahr und Tag**, aus des **Durrius** Dissert. de curiis Dominicalibus §. 37. an, daß ein dem Herrn wieder anheim gefallenes oder von ihm eingezogenes Gut **Sel-Gut**, das ist, herrschafftlich, zum Hofe des Herrn gehöriges Gut genannt werde. ibi: "Soll „man dasselbige Guth ziehen mit einer freyen „Hand, und heisset dann ein Sel-Guth, und ist „dann lediglich des Herrn.„ In der Urkunde **Ottons des Grossen** von 956. beym **Calmet.** in Preuves de l'histoire de Lorraine P. I. p. 362. werden die salicæ decimationes ausdrücklich durch dominicales und herrschafftlich erkläret: Ecclesias omnes abbatiæ illius in beneficiis omnibus ad usus prædictorum cœnobitarum reddidimus dominicales, quas vulgo salicas vocant decimationes, quoniam essent nostræ regales, & nulli unquam termino Episcopali vel ecclesiæ subjacentes. Und in der vom Kayser **Heinrichen** III. von 1056. ibid. p. 448. werden eben diese decimationes in sylvis denen eigenthümlichen Waldungen des Klosters entgegen gesetzet, und folgender massen beschrieben: Omnes ecclesiæ et salicæ decimationes, tam in agris, quam in vineis, sive in sylvis, ubicunque in prædio sancti Maximini jacentibus, tam in kilivvalde, quam in sylva circa curtem Steinsicla vel castrum Luzellnburc - - adjacente, ad susceptionem hospitum et pauperum debent pertinere, in suis vero sylvis, quas adhuc abbas aut fratres habere videntur, quicquid sibi utile videbitur, exceptis feris bannatis, decet eos libere disponere. Wobey es nichts zu der Sache thut, daß allhier durch die Salicas decimationes die dem Könige anfänglich gehörige und denen Kirchen und Klöstern geschenckte Zehenden verstanden werden, welche an andern Orten auch indominicatæ decimæ heissen, z. E. in der Urkunde Caroli Simplicis von 922. beym **Calmet.** c. 1. p. 336. ibi: Episcoporum decimam indominicatam de civitate Tullo ex annona, vino, fœnoque. Denn gleichwie Sala auch von grössern Häusern und Palläste gebrauchet wird; so sind auch die Königlichen Palläste und Wohnungen Salæ genannt worden, wie die obangeführte Stelle aus dem Breviario Caroli M. unter andern erwei-

erweiset. (Siehe auch Wachter in Glossar. v. Sal) mithin hat man die zu solchen Königlichen Wohnungen gehörigen Güter ebenfalls gar füglich Salisch nennen können. Wie es denn gleicher Ursachen halben an und vor sich nicht unwahrscheinlich ist, daß man die Hof-Bediente (officiers de la maison du Roi) salicos geheissen, obgleich die beym Mabillon. de Re Diplom. Lib. 6. n. 93 befindliche Urkunden von 860, womit Struv. c. 1. diese Bedeutung zu erweisen gedencket, solche noch nicht hinlänglich bestätiget. Denn da die gantze Sache, welche diese Urkunde in sich enthält, in Italien vorgegangen, und der Albrecht oder Adalbert, welcher daselbst salica persona genannt wird: quod proprium, (lauten die Worte) de Domino imperatore ad salicam personam ad Albertum potestative traditum & investitum, die streitigen Güter in Italien besessen (Res proprietatis suæ, quas habere visus fuit in finibus Italiæ, Tusliæ, Spoleti & Romaniæ) so kan es auch gar leicht seyn, daß dieser Adalbert in Francken gewesen, oder nach dem Salischen Gesetze gelebet, und in dieser Absicht salica persona benahmet worden, massen aus der Urkunde gar nicht zu ersehen, daß dieser Adalbert eine Hofbedienung gehabt, oder mit dem vorherbenannten Stallmeimeister (Comite stabuli) Adalbert, eine Person gewesen. Sonst findet man auch in denen Urkunden gewisse Salische Knechte angeführet, z. E. in Polypt. Monast. S. Emerani beym Portgiesser p. 959. Ad Chelinpurum 28. & dimidiam. Singuli solvunt avenæ 6 modios, & 1. souma vini & duos pullos &c. Ob sie nun ihren Nahmen daher erhalten, daß ihnen Salische Ländereyen eingegeben gewesen, (denn daß es bey denen Klöstern nicht gantz ungewöhnlich gewesen, daß sie die vormahligen Salischen Güter hernach denen Bauern eingethan, kan man schlüssen aus der Stelle des Cäsarius ad Regiſtr. Prumiens. beym Leibnitz c. l. p. 450. sciendum vero est, quod salica terra nostre apud Marreche ultra Mosellam libre nostra est, & dominus de Hages vel aliquis suorum decimam ibi requirere non attentabit, utrum nos eam ipsi colamus, vel eam hominibus colendam tradamus) oder weil sie zu der Sala oder dem Hofe gehörige Knechte gewesen, ist ungewiß, weil α) Salisch alles dasjenige, was zu dem Hofe des Herrn in dieser und jener Absicht gehöret, geheissen. Ferner wird solches annoch bestärcket, β) weil die von dieser terra salica vorhandene Verordnungen sehr wohl mit der Natur derer zu dem Stamm-Hause gehörigen Güter übereinkommen, sintemahl, da solche zu dem Flor und dem Unterhalt der Familie dieneten, es sehr billig war, daß die Töchter, als durch welche solche in fremde Hände gebracht worden, keine Erbfolge darinne hatten. γ) So stimmen die übrigen Deutschen Gesetze, wenn sie auf gleiche Art die Töchter ab aviatica hereditate, a terra paterna, ab alode paterna, u. s. w. ausschlüssen, mit dieser Erklärung sehr wohl überein, wie alsdenn durchgehends in allen unbeweglichen ererbten oder Stamm-Gütern die Töchter ausgeschlossen werden. Hingegen ist es ungegründet, daß nach dem Salischen Gesetze die Töchter auch in denen unbeweglichen Gütern, wenn es nur keine Salische gewesen, die Erbfolge solten gehabt haben. Denn in eben dem Tit. 72. Legis Salicæ nach der Wendelinischen und Eccardischen Ausgabe wird ausdrücklich die terra salica hernach alode terræ genannt. Und noch deutlicher erhellet solches aus der Formula hereditaria in append. *Marculf.* n. 49. pag. 463. omnibus non habetur incognitum, quod, sicut Lex Salica continet, de res meas, quod mihi ex alode parentum meorum obvenit, apud germanos tuos, filios meos, minime in hereditate succedere patebas. Wodurch denn zugleich deutlich angezeiget wird, daß allodia und Salische Güter einander nicht entgegen gesetzt, sondern diese eine Art von jenen seyn, und die unbewegliche zum Hofe oder Stamm-Hause, und also zu der Familie Aufnahme und Unterhalt gewidmete Güter unter sich begreiffen, in beyden aber die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen gewesen. Es hält Heineccius in Element. Jur. Germ. Lib. II. Tit. 1 §. 14 zwar um deswillen diese eben ausgeführte Meinung von der Beschaffenheit der Salischen Güter nicht vor wahrscheinlich, weil alsdenn kein hinreichender Grund anzugeben wäre, warum die Töchter von deren Erbfolge ausgeschlossen gewesen, sintemahl die vom Eccard angeführte nicht glaubig wären, nehmlich, daß a) diejenigen, welche das väterliche Haus geerbet, auch hätten etwas haben müssen, wovon sie solches erhielten; b) So hätten nicht die Töchter, sondern die Söhne, die Kriegsdienste leisten müssen; c) So hätten die Töchter, wenn sie in andere Familien geheyrathet, daselbst ihren Unterhalt gefunden. Denn hiewider könne eingewandt werden: a) So sehe man auch heutiges Tages, daß einer das väterliche Haus erlangte, ohne gewisse salicas terras dabey zu bekommen, und daß solches dennoch nicht leicht übern Haufen fiele; b) So gehöre die zweyte Ursache nicht sowohl zu denen Salischen, als zu denen Lehn-Gütern; c) Der dritten Ursache zu Folge hätten die Töchter von der väterlichen Erbschafft gar nichts empfangen müssen. Es lassen sich aber diese Zweiffel leicht heben, und auch die Eccardischen Gründe, in so fern es zu unserm Vorhaben dienet, rechtfertigen. Denn a) so muste billig derjenige, welcher das Stamm-Haus erbete, auch die zu Erhaltung desselben, und der darinnen wohnenden Familie gewidmete Güter behalten, weil sonsten das blosse Gebäude ihm wenig, das Aufnehmen der Familie zu befördern, würde geholffen haben. b) So wurden die Kriegs-Dienste in denen damahligen Zeiten nicht bloß von denen Lehn- sondern hauptsächlich von denen eigenthümlichen Gütern geleistet, und lag allerdings denen Söhnen eine grössere Last, als denen Töchtern, ob. c) Weil das mehreste Vermögen der Francken und anderer Deutschen Völcker in unbeweglichen Gütern bestand, so war zu ihrer Absicht genug, wenn solches bey der Familie und denen männlichen Erben blieb, und brauchten sie also nicht bey denen beweglichen Sachen die Töchter ebenfalls von der Erbfolge auszuschlüssen. Wiewohl es überhaupt zu der gegenwärtigen Sache nichts thut, zu untersuchen, warum die Deutschen die Weiber von denen Salischen Gütern ausgeschlossen. Genug, daß sie solche überhaupt

von den ererbten unbeweglichen Gütern ausgeschlossen, und also auch bey denen Salischen, als ebenfalls unbeweglichen Familien-Gütern, ein gleiches verordnet haben. Besiehe Buri ausführliche Erklärung des in Deutschland üblichen Lehn-Rechts. Siehe auch oben den Artickel: *Salici*.

Salische Knechte, siehe Salische Güter.

Salisches Recht, siehe Salisches Gesetz.

Salisch Recht, siehe Saal-Recht, im XXXIII Bande, p. 21. u. f. ingleichen Salisches Gesetz.

SALIS COMMUNIS CALCINATIO. Machet Kohlen glühend und setzet einen Topf, der aber im geringsten nicht geglättet ist, hinein, thut eine Unze, oder etwas mehr oder weniger Meersaltz darein, und decket den Topf wohl zu. Es wird prasseln und zu einem Pulver werden. Dieses Prasseln wird Verpuffen, Decrepitatio, genannt. Wenn dieses aufhöret: so thut noch einmahl eben so viel Saltz wiederum in den Topf, und fahret also fort, bis ihr eine gnugsame Menge davon habt. Der Topf aber muß immerfort glühend seyn. Wenn es nicht mehr prasselt: so nehmet es vom Feuer, und thut es in eine Flasche, welche sehr wohl zugestopffet werden muß, daß es nicht von der Lufft feuchte werden kan. Man füllet damit kleine Säckgen an, welche warm auf den Nacken geleget werden, daß es durch die offenen Schweißlöcher die allzugrosse Feuchtigkeit des Gehirns an sich ziehe. Es wird auch zu verschiedenen Chymischen Arbeiten gebraucht. Das Prasseln, das sich bey dem Saltze zuträgt, indem es an das Feuer kömmt, wird von der Feuchtigkeit, die in ihm ist, verursachet. Denn nachdem diese dünne gemacht worden, treibet sie mit Gewalt, und wenn sie allzuenge Löchergen findet: so treibet sie die Theile des Saltzes von einander, und machet sich also einen Weg. Denn alles, was sehr dichte ist, und allzuenge Löchergen (Poros) hat, das giebt auch bey der Calcination ein solches Geräusche, als das Glas und die Muscheln. Wenn ihr zwölf Unzen Saltz verkalchet; so bekommet ihr eilfthalbe Unzen wieder. Wollet ihr euch des also zubereiteten Saltzes bedienen: so müsset ihr frisch kalcinirtes nehmen. Einzig und allein die feuchte Lufft güsset gleichsam dasjenige wiederum darauf, was das Feuer ausgetrieben hatte. Wenn ihr es aber lange Zeit aufbehalten wollet: so muß es in einer sehr wohl zugestopfften Flasche geschehen. Weil dieses Saltz gantz und gar keine Feuchtigkeit bey sich führet: so verzehret es auch die Wässerigkeit weit eher, als das rohe Saltz. Es wird warm auf den Nacken gelegt, daß es die Schweißlöcher öffne, und die Ausdünstung besser und leichter geschehen könne. Damit es stärcker würcke; kan man Weinsteinsaltz dazu thun.

SALIS COMMUNIS CRYSTALLI DULCES, siehe *Crystalli Salis Communis dulces*, im VI B. p. 1782.

SALIS COMMUNIS OLEUM, UNDE CRYSTALLI DULCES, *Schræderi*, siehe Salzöl, oder Salzgeist, von welchem süsse Crystallen kommen, Schröders.

SALIS COMMUNIS OLEUM RUBRUM, *Schræderi*, siehe Salzöl (rothes) Schröders.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS, *P. A. R.* siehe Salzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS COAGULATUS, siehe *Crystalli Salis communis dulces*, im VI Bande, p. 1782.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS COROLLATUS, *Schræderi*, siehe Salzgeist (corallisirter) Schröders.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS, UNDE CRYSTALLI DULCES, *Schræderi*, siehe Salzöl, oder Salzgeist, von welchem süsse Crystallen kommen, Schröders.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS DIURETICUS VITRIOLATUS, *Schræderi*, s. Salzgeist (vitriolisirter und Harntreibender) Schröders.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS DULCIS COMPOSITUS, *Hartmanni* ex Schræd. siehe Salzgeist (zusammengesetzter süsser) Hartmanns aus dem Schröder.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS DULCIS SOLVENS AURUM, *S. Clossæi ex Schræd.* siehe Salzgeist (süsser) welcher Gold auflöset, S. Clossäi aus dem Schröder.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS VIRIDIS, *Sennerti ex Schræd.* siehe Salzgeist (grüner) Sennerts aus dem Schröder.

SALIS COMMUNIS SPIRITUS VITRIOLATUS DIURETICUS, *Schræderi*, siehe Salzgeist (Vitriolisirter und Harntreibender) Schröders.

SALIS CORNU CERVI TINCTURA, *Mangeti*, siehe *Tinctura Salis Cornu Cervi*, Mangeti.

SALIS CRYSTALLI, siehe Salzcrystallen.

SALIS DULCIFICATUS SPIRITUS, *P. A. R.* ist unter dem Artickel, Salzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, zu lesen.

SALIS ESSENTIA, *Conrad. Khunrath.* siehe Salzextract, Conrad Khunraths.

SALIS EXTRACTIO, *Conrad. Khunrath*, siehe Salzextract, Conrad Khunraths.

SALIS FLORES, siehe *Flores Salis*, im IX Bande, p. 1306. u. ff.

SALIS FLOS, siehe Salzblume.

SALIS INSULA, Insel, siehe Sal.

SALIS LIQUOR, siehe Salzsalz (flüchtiges).

SALIS MARE, siehe Todtes Meer.

SALIS MERCATUS, siehe Salz-Schanck.

SALIS MERCURIUS, siehe Salzquecksilber.

SALIS NITRI CRYSTALLI, siehe *Crystalli Salis Nitri*, im VI Bande, p. 1783.

SALIS NITRI FERMENTUM, siehe Salpeterferment.

SALIS NITRI FLORES, *Mynsicht.* siehe Salpeterblumen, Mynsichts.

SALIS NITRI OLEUM, siehe Salpeteröl.

SALIS NITRI SPIRITUS, *P. A. R.* siehe Salpetergeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung.

SALIS NITRI SPIRITUS DULCIS, ſiehe Salpetergeiſt (ſüſſer).

SALIS NITRI TERRA FOLIATA, ſiehe *Terra foliata Salis Nitri*.

SALIS NITRI TINCTURA, ſiehe Salpetertinctur.

SALIS OLEUM CIRCULATUM, ſiehe Salz-Oel.

SALIS PHLEGMA, ſiehe Salzſalz (flüchtiges.)

SALIS QUINTA ESSENTIA, ſiehe Quint-Eſſenz des Salzes, im XXX. B. p. 307.

Saliſſa, Ort, ſiehe Saliſa.

SALIS SAL VOLATILE, ſiehe Salzſalz (flüchtiges).

SALISSO, eine ehemahlige Stadt im obern Deutſchlande, am Rhein, zwiſchen der Stadt Bingen gegen Mittag und der Stad Boppart. Ortelius hat ſie mit der Stadt Seltz confundiret, die doch weit gegen Mittag von ihr entlegen iſt. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 153. Cellarius in Not. Orb. Antiq. T. I. L. II. C. III. ſect. 8. § 101.

SALIS SPIRITUS, *Lemery*, ſiehe Salzgeiſt, Lemery.

SALIS SPIRITUS, *Schroederi*, ſiehe Salzgeiſt, Schröders.

SALIS SPIRITUS COMPOSITUS, *Unzeri & Agricolæ* ex *Schroedero*, ſiehe Salzgeiſt, (zuſammengeſetzter) Unzers und Agricolä aus dem Schröder.

SALIS SPIRITUS DULCIFICATUS, *P. A. R.* iſt unter dem Artickel, Salzgeiſt, nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, nachzuſehen.

SALIS SPIRITUS DULCIS, *Schræderi*, ſiehe Salzgeiſt, (ſüſſer) Schröders.

SALIS SPIRITUS ESSENTIALIS, *S. Cloſſai* ex *Schroed.* ſiehe Salzgeiſt (weſentlicher) S. Cloſſäi aus dem Schröder.

SALIS TINCTURA, *Conrad Khunrath*, ſiehe Salzextract, Conrad Khunraths.

Salisubſulus, iſt ein Beyname des Mars, welchen er von Salio und Subſilio hat, und bemercket er ſolches Gottes Unbeſtändigkeit im Kriege, daher er denn auch einerley mit deſſen Beynamen bey dem Homer, dem ἀλλοπρόσαλλος, ſeyn ſoll. Pacuv. in Fragm. Catull. Carm. XVII. v. 6. Gyrald Syntagm. X. pag. 317.

SALIS VECTIGAL, ſiehe Salz-Licent.

SALIS VENDITIO, ſiehe Salz-Schanck.

SALIS VITRIOLI PILULÆ, ſiehe *Pilulæ ex Sale Vitrioli*, im XXVIII Bande, p. 310.

SALITIO, war bey den Römern eine Ubung vor die junge Soldaten oder Reuter, da ſie nemlich ſo wol zur rechten als lincken Hand mit einer Stange oder mit bloſſen Degen auf ein Voltigir- oder höltzernes Pferd ſprungen, damit ſie alsdenn, wenn ſolches in ernſthafften Treffen nöthig wäre, deſto geſchickter ſeyn möchten. Vegetius de re milit. l. 18. Pitiſcus II, 681.

SALITOR, heiſt in denen Rechten ſo viel, als ein Saltz-Licent-Einnehmer, oder derjenige, welcher die von denen Saltz-Gruben und von Verführung des daraus geſchöpfften und geſottenen Saltzes gehörigen Herren-Gefälle eintreibet. Bey einigen Saltzwercken in Deutſchland heiſſen ſie auch Salzmeyer.

St. Salitor, ſiehe St. Rogatus, den 24 Merz, im XXXII Bande, p. 496.

Saliturus (Scipio) ein Criminal-Richter zu Neapolis, gab 1641 ein Buch heraus De tributis & ſuper indictis regni debitis. Toppi biblioth. Napolet.

Salitus (Johann Frantz) ein Poete, Orator, Philoſoph, Medicus, und Aſtrologe, gebohren zu Rom 1631, war klein von Statur, aber von groſſer Gelehrſamkeit, wurde in verſchiedene Italiäniſche Academien aufgenommen, und gab einige poetiſche Schrifften heraus. Mandoſius biblioth. rom.

Saliz, ein Amtſäßiges Gut in dem Amte Voigteberg im Vogtländiſchen Krayſſe. Wabſts Churfürſtenthum Sachſen, Beyl. p. 100.

SALIVA, ſiehe Speichel.

SALIVÆ DEFECTUS, Mangel des Speichels, ſiehe Speichel.

SALIVÆ SALSEDO, widernatürlich geſalzener Speichel, ſiehe Speichel.

SALIVÆ VISCIDITAS, Zähigkeit des Speichels, ſiehe Speichel.

SALIVAIRE RACINE, ſiehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

Salival, eine Prämonſtratenſer-Abtey, welche um 1140 geſtifftet, und von der Gräfin Mathilde von Salms und Homburg 1195 reichlich dotiret worden. Schon vorhero aber haben die Päbſte Alexander II im Jahr 1181. und Urban III im Jahr 1186. wie auch Bertrand, Biſchoff zu Metz, im Jahr 1187 verſchiedene Bullen und Freyheits-Briefe an dieſes Kloſter ausgefertiget. Die Aebte darinnen haben einander in dieſer Ordnung gefolget:

1. Hugo, lebte 1160 und noch 1172. Er ſtarb den 9 Julius.
2. Tecelin, ſtarb den 21 Sept. 1173.
3. Hecelin, ſtarb den 9 October um das Jahr 1188.
4. Cono, ſtarb 1189 den 9 Julius. Er erhielt 1186 von Urban III eine Bulle, darinnen denen Mönchen zu Salival das Recht einen Abt zu wehlen zugeſtanden worden, darbey ſie ſich auch bis jetzo ohne Beeinträchtigung befinden.
5. Jacob, ſtarb den 28 Sept. 1196.
6. Adam, ſtarb um das Jahr 1200.
7. Heinrich, ſtarb den 22 Jenner 1210.
8. Andreas I, ſtarb 1218.
9. Guerin oder Drouin, ſtarb 1219.
10. Thomas I, ſtarb um 1224.
11. Goſſelin I, ſtarb den 18 Oct.
12. Iſambart, ſtarb den 5 Junius.
13. Marſile, ſtarb den 11 Julius.
14. Peter, ſtarb den 15 Merz, in welchem Jahr

aber, ist unbekannt, wie auch von denen 3 vorherstehenden.

15. Drogo, starb 1255.
16. Walter, starb um 1265.
17. Ferry oder Friedrich, starb um das Jahr 1284.
18. Forcon oder Fulcon, starb um das Jahr 1292.
19. Otto oder Atto, starb um 1295.
20. Gerhard oder Girard, starb 1310. ist Anfangs Abt zum heil. Creutz in Metz gewesen.
21. Johann I, starb um 1311.
22. Simon Poince, starb den 3 Apr. 1317.
23. Gerhard II, starb 1318.
24. Simon von Morspech, starb 1325.
25. Balduin, starb 1355.
26. Johann le Clerc, starb 1356.
27. Andreas II. starb um 1358.
28. Girard III. starb um 1376.
29. Johann von Lüneville, resignirte 1380. wenn er gestorben, ist unbekannt.
30. Gerhard von Chambray, lebte noch 1390.
31. Nicolas von Hanne, starb um 1392.
32. Johann von Vic, resignirte 1401. und starb noch in diesem Jahr.
33. Nicolas Girardin, starb um 1406.
34. Hermann, starb 1407.
35. Stephan I. starb 1409, in welchem Jahr er auch erwehlet worden.
36. Gerhard von Vic, starb 1419.
37. Salmon, starb um 1421.
38. Wilhelm Minel, resignirte 1426, und starb 1434.
39. Nicolas Burla, resignirte 1436.
40. Dominicus Dremont oder Dormant, starb 1450.
41. Johann Salomon, starb 1483.
42. Simon von Morville, starb um 1489.
43. Nicolas Heinrich, starb 1496.
44. Johann Daniel oder Danel, starb den 19 Jenner 1500.
45. Gerhard von Fresne, starb 1506.
46. Marin oder Marian, der Hertzog von Lothringen, machte ihn 1534 zu seinem Rath und Allmosenier, im folgenden Jahr resignirte er als Abt, und starb um 1539.
47. Nicolas Aubertin, starb 1553.
48. Anstien oder Anastasius, starb 1574.
49. Michel le Grand.
50. Matthias Pierresson, starb 1599.
51. Matthias Bonherbe, starb 1610.
52. Johann von Gombervaux, resignirte 1659, und starb 1666.
53. Frantz von Villequoy, starb 1668.
54. Hyacinth Vaillant, starb den 25 May 1670.
55. Anton Collart, starb um 1687.
56. Remigius Josnet, starb 1720.
57. Frantz le Lorrain, ein Doctor der Gottesgelehrsamkeit.

Calmet hiltoire Eccleſ. & civile de Lorraine Tom. III.

SALIVALIA ORGANA, sind diejenigen Werckzeuge oder Theile, in welchen der Speichel abgesondert wird, und durch die er läufft.

SALIVALIS DUCTUS, siehe *Ductus salivalis*, im VII Bande, p. 1538.

SALIVALIS DUCTUS, *Bartholinianus*, siehe *Ductus salivalis*, Rivinianus, im VII Bande, p. 1540

SALIVALIS DUCTUS, *Coschwitzianus*, siehe *Ductus salivalis*, Coschwitzianus, im VII Bande, p. 1539.

SALIVALIS DUCTUS, *Glissonianus*, siehe *Ductus salivalis*, Warthonianus, im VII Bande, p. 1541.

SALIVALIS DUCTUS, *Nuckianus*, siehe *Ductus Salivalis*, Nuckianus, im VII Bande, p. 1540.

SALIVALIS DUCTUS, *Rivinianus*, siehe *Ductus Salivalis*, Rivinianus, im VII Bande, p. 1540.

SALIVALIS DUCTUS, *Stenonianus*, siehe *Ductus Salivalis*, Stenonianus, im VII Bande, p. 1540.

SALIVALIS DUCTUS, *Vaterianus*, siehe *Ductus Salivalis*, Vaterianus, im VII Bande, p. 1541.

SALIVALIS DUCTUS, *Warthonianus*, siehe *Ductus salivalis*, Warthonianus, im VII Bande, p. 1541.

SALIVALIS HERBA, wird das Kraut der Bertramwurtzel genennet; Siehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

SALIVALIS RADIX, siehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

SALIVANTIA, σιαλαγωγα, Geifertreibende Mittel, sind solche Medicamente, welche den Speichel hefftig treiben, unter denen die Mercurialartzneyen die vornehmsten sind.

SALIVARIS, heißt bey dem Lonicer die Bertramwurtzel; Siehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

SALIVATIO, siehe Speichelcur.

Salivation, siehe Speichelcur.

SALIVATORIA, heissen diejenigen Mittel, welche bey der Speichelcur gebrauchet werden, den Speichelfluß zu erwecken; Siehe Speichelcur.

SALIVA VIRGO, siehe Jungfer, im XIV Bande, p. 1610.

SAL JUDAICI LAPIDIS, siehe Salz (Judenstein)

SALIVE, siehe Speichel.

SALIUM CRYSTALLISATIO, siehe *Crystallisatio*, im VI Bande, p. 1786.

SALIUM REX, siehe Salmiac.

SALIUNCA, siehe Marien-Magdalenenblumen, im XIX Bande, p. 1541.

SALIUNCA, alſo hieß vorz Alters die Stadt Ordugna oder Ordunna, ſiehe **Ordunna**, im XXV. Bande p. 1846.

SAL IUNIPERI, ſiehe **Wachholderſalz.**

Saliunck, ſiehe **Marien-Magdalenenblumen**, im XIX. Bande, p. 1541.

Salius, einer, ſo in denen von dem Aeneas angeſtellten Spielen im Wettlaufen den Preiß mit erhielt, und alſo ſtatt deſſelben eine Löwen-Haut bekam. Hygin. Fab. 273.

Salius, ein Rutuler, welcher den Authronius erlegete, allein ſogleich auch wieder von dem Nealces niedergemacht wurde.

Salius (Aegidius), ein Profeſſor der Phyſick und Mathematick zu Jena, welche Profeßion er 1562 erhalten. Er war aus Böhmen, hatte zu Wittenberg ſtudiret, und war daſelbſt 1559 Magiſter worden, erſchien bey dem Colloquio zu Altenburg, und bekam wegen des Synergiſmi ſeine Dimißion; gelangte aber doch wieder zu ſeiner Dignität, und ſtarb den 3 Octobr. 1580. Zeumer vitæ Profeſſor. Jenenſ. Olearii Thüringiſche Hiſtorien, u. Chronicken I. Th. p. 217.

Salius, (Johann), war im Jahr 1597 Pfarrer zu Pühel oder Pichel in Oberöſterreich, ſchrieb Chriſtliche Leich-Predigt über den Abſchied George Achazien, Herrn zu Loſenſtein ꝛc. colligirt und gethan zu Pichel am 3 Sonntag nach Trinitatis Ann. 1597, über den Text Ebr. XIII, 14. Regenſpurg 1597 in 4. Raupachs Presbyterologia Auſtriaca p. 154.

Salius, (Nicolaus) ein Böhmiſcher Jeſuit aus Prage, trat 1564 in die Geſellſchaft, gab lange einen Prediger ab, und ſtarb zu Crumlau den 3 Mertz 1596. Er hat

1. Das Leben des heiligen Procopius, eines Abts, und
2. Das Leben der heiligen Ludmilla beſchrieben, welche Surius ſeinen vitis Sanctor. einverleibet.
3. Das Leben des heiligen Wenceslaus, eines Märtyrers.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. I.

SALIUS, (Panagius) ein niederländiſcher Poete, war von St. Omer gebürtig, und ſtarb 1595 den 28 Jenner. Er hat in Heroiſchen Verſen Vedaſtiados, in laudem S. Vedaſti ſeu Galliæ chriſtianæ l. 5. telanthropiam, ſive de fine hominis lib. 2, 4 Bücher Elegien, und anders mehr geſchrieben, darinn er ſeine groſſe Geſchicklichkeit in der Poeſie ſattſam an den Tag gegeben, wiewohl er ſich niemahls die Mühe genommen, ſeine Schriften noch einmahl nach ihrem erſten Aufſatz durchzuleſen. Andreä Bibl. Belg. Baillet jugem. des ſavans ſur les poet. modern.

Salius, (Peter) ſiehe **Diverſus** in den Supplementen.

SALIX, ſiehe **Weide.**

SALIX ALBA ARBOREA ANGUSTIFOLIA VULGARIS, *Park.* ſiehe **Weide.**

SALIX ALBA MAXIMA FRAGILIS HIRSUTA, *I. B.* ſiehe **Weide.**

SALIX ALBA VULGARIS ARBORESCENS, *C. B.* ſiehe **Weide.**

SALIX AMERINA, iſt der wilde Oel-Baum, davon zu ſehen Oelbaum, im XXV. B. p. 699.

SALIX AMERINA, *Lugd.* ſiehe **Weide.**

SALIX AMERINA, *Matth.* ſiehe *Agnus caſtus*, im I. Bande, p. 800.

SALIX ANGUSTIFOLIA ARBOREA ALBA VULGARIS, *Park.* ſiehe **Weide.**

SALIX ANGUSTIFOLIA PURPUREA SEU NIGRA, *Park.* ſiehe **Weide.**

SALIX ARBOREA ANGUSTIFOLIA ALBA VULGARIS, *Park.* ſiehe **Weide.**

SALIX ARBORESCENS VULGARIS ALBA, *C. B.* ſiehe **Weide.**

SALIX CAPITULO SQUAMOSO HUMILIS, ſiehe *Salix Helice.*

SALIX, *Dioſcoridis*, *Lob.* ſiehe **Weide.**

SALIX EQUINA, ſiehe *Equiſetum*, im VIII. Bande, p. 1453.

SALIX FOLIO COMPACTIORE ET SOLIDIORE, *Raji* Hiſt. ſiehe **Weide.**

SALIX FOLIO LONGO ANGUSTO, RUBRA MINIME FRAGILIS, *I. B. Raji* Hiſt. ſiehe **Weide.**

SALIX FOLIO OLEAGINEO ARGENTEO SYRIACA, *C. B.* ſiehe *Caſal*, im V. B. p. 150.

SALIX FRAGILIS MAXIMA ALBA HIRSUTA, *I. B.* ſiehe **Weide.**

SALIX, *Ger.* ſiehe **Weide.**

SALIX HELICE, *Salix Humilis capitulo ſquamoſo*, gelbe Baumweide, kleine Weide, wächſet an den Bächen; Siehe **Weide.**

SALIX HIRSUTA MAXIMA FRAGILIS ALBA, *I. B.* ſiehe **Weide.**

SALIX HUMILIS CAPITULO SQUAMOSO, ſiehe *Salix Helice.*

SALIX MAJOR VEL PRIMA, *Dod.* ſiehe **Weide.**

SALIX MAXIMA FRAGILIS ALBA HIRSUTA, *I. B.* ſiehe **Weide.**

SALIX MINIME FRAGILIS RUBRA FOLIO LONGO ANGUSTO, *I. B. Raji* Hiſt. ſiehe **Weide.**

SALIX MINOR VIMINALIS, *Dod.* ſiehe **Weide.**

SALIX NIGRA, SEU ANGUSTIFOLIA PURPUREA, *Park.* ſiehe **Weide.**

SALIX NIGRA, FOLIO SPLENDENTE AURICULATO FLEXILIS, ſiehe glängende Weide, im X. Bande, p. 1546.

SALIX, *Offic.* ſiehe **Weide.**

SALIX EX QUA PERTICÆ FIUNT, *Matth.* ſiehe **Weide.**

SALIX PERTICALIS, *Cord.* ſiehe **Weide.**

SALIX PRIMA VEL MAJOR, *Dod.* ſiehe **Weide.**

SALIX PURPUREA ANGUSTIFOLIA SEU NIGRA, *Park.* ſiehe **Weide.**

SALIX ROSEA, ſiehe *Salix Helice.*

SALIX RUBENS, ſiehe **Weidenbaum**, (rother.)

SALIX RUBENS VULGARIS, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe **Weide.**

SALIX RUBRA MINIME FRAGILIS FOLIO LONGO ANGUSTO, *I. B. Raji* Hiſt. ſiehe **Weide.**

SALIX SQUAMOSO CAPITULO HUMILIS, ſiehe *Salix Helice.*

SALIX SYRIACA FOLIO OLEAGINEO ARGENTEO, *C. B.* ſiehe *Caſal*, im V. B. p. 150.

SALIX VIMINALIS MINOR, *Dod.* ſiehe **Weide.**

SALIX VULGARIS ALBA ARBORESCENS, *C. B.* siehe Weide.

SALIX VULGARIS ARBOREA ANGUSTIFOLIA ALBA, *Park.* siehe Weide.

SALIX VULGARIS RUBENS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Weide.

Salkeld, (Johann) ein Engelländer, gebürtig von Corby-Caſtle in Cumberland, wurde von ſeinem Vater ſehr jung nach Spanien gebracht, und trat daſelbſt in die Geſellſchaft JEſu. Nachdem er hierauf in Portugall 6 Jahr die Philoſophie gelehret hatte, kam er als Mißionarius nach Engelland, allwo er mit dem Könige Jacob I. öfters diſputirte, und ſich ſodann zu der Proteſtantiſchen Lehre öffentlich bekannte, auch ſich den Königlichen Neubekehrten zu nennen pflegte. Er bekam zwar einen einträglichen Prediger-Dienſt in Devonshire, welchen er aber zur Zeit der Rebellion einbüßte, und 1660 in ſeinem 84 Jahre ſtarb. Er hat in Engliſcher Sprache

1. tr. de angelis Londen 1613.
2. de paradiſo, ebend 1617.
3. de paradiſi deliciis geſchrieben.

Wood Athen. Oxon.

SAL KUNIGUNDI HERBA, ſiehe Salz (Königkraut.)

Sall, Schwediſche Stadt, ſiehe Sal.

Sall (Andreas), ein Irrländiſcher Jeſuite, wurde Profeſſor der Theologie in den Jeſuiter-Collegiis zu Pampelona, Palencia und Tudela, Rector und Profeſſor controverſiarum in dem Irrländiſchen Collegio zu Salamanca, wie auch Profeſſor der Moraliſchen Theologie im Jeſuiter-Collegio daſelbſt, gieng hernach als Mißionarius nach Irrland, und bekannte ſich zur Engliſchen Kirche, ward Doctor der Theologie zu Oxford, und Königlicher Caplan, bekam auch einige geiſtliche Bedienungen in Irrland, ſchrieb

1) Ethicam;
2) Votum pro pace chriſtiana; Oxon. 1678. in 4.

im Engliſchen:

3) Declarat. pro eccleſ. Anglic.
4) Fidem cathol. & apoſtol. in eccleſ. Anglic. conſervatam;
5.) Predigten ꝛc.

und ſtarb zu Dublin 1682 den 6 April, im 71 Jahr. Wood athenæ Oxonienſ.

Salla, (Maximilian von) war unter des Kayſers Leopolds Regierung Nieder-Oeſterreichiſcher Regierungs-Cantzler, er hielt 1690 zu Wien die Anrede an den Kayſer, als ſelbiger von Augſpurg zurücke kam. Menckens Leben Leopolds p. 486.

Sallabery de Benneville, ein Frantzöſiſcher Cavallier, ward 1736 im October General-Lieutenant zur See, in Frantzöſiſchen Dienſten. Ranffes Geneal. Arch. 1736. p. 546.

Sallaburg, Geſchlecht, ſiehe Salburg.

Salláus (Andr.) von ihm iſt weiter nichts bekannt, als ein index concionum Ludovici Granatenſis, welcher 1602 in 8 zu Antwerpen herausgekommen.

SALLAGE, oder *Salage*, iſt ein frantzöſiſches Recht, das dem Könige von einem jeden Saltz-Schiffe, welche Grandes Unzaines heiſſen, welche nach Nantes gehen, oder in die Pacht-Einnahmen der Prevote dieſer Stadt bezahlet wird. Dieſes Recht beſtehet aus 10 ſous 6 deniers vor ein Schiff, über das gewöhnliche Recht von 23 ſous 2 deniers obole vor diejenigen, die über 4 bis 6 Scheffel Saltz weniger eine Metze beladen ſind. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sallai, ein Iſraelit nach der Babyloniſchen Gefängniß, aus dem Stamm Benjamin. Nehem. XI, 8. ingleichen einer aus den oberſten Prieſtern. Nehem. XII. 20.

Sal-Land, ſiehe Saliſche Güter.

Salland, ſiehe Sallant.

SALLANDIA, ſiehe Sallant.

Sallant, Salland, Saland, oder Iſelland, lat. *Sallandia*, alſo genannt von den alten Saliern, iſt der vornehmſte und weſtliche Strich Landes in der Niederländiſchen Provintz Ober-Yſſel, das dritte Theil davon, und gehört mit zur Holländiſchen Republic. Sie liegt zwiſchen Drente, der Grafſchaft Benthem, der Landſchaft Twente, der Grafſchaft Zutphen und der Zuyder-See. Die vornehmſte Städte darinnen ſind Deventer, Zwoll, Campen, und Stenwick. Baudrand.

SAL LAPIDIS IUDAICI, ſiehe Salz (Judenſtein).

Sallaroli, ein vornehmes Geſchlecht in Pohlen, welches 1703 von dem Könige Auguſt die Marggräfliche Würde erhalten. Es hat ſeinen Urſprung aus einem uralten adelichen Geſchlecht in Italien, allwo es bis dieſen Tag zu Bononien floriret. Diejenigen, welche gedachter maſſen in den Marggrafen-Stand erhoben wurden, waren 3 Brüder: Alexander, Paul und Carl, davon der erſte Cleric. reg. theat. und Königlicher Miniſter am Päbſtl. Hofe; die beyde letzte aber Königl. Cammerherren geweſen. Sie ſollen vermöge des diplomatis den Polniſchen Adler in ihrem Stamm-Wapen führen. Zaluski epiſt. P. 3.

Sallaroli (P.) ſiehe Salaroli.

SAL LASERPITII EUROPÆI, ſiehe Salz (Liebſtöckel).

SALLASSI, oder *Salaſſi*, Volck, ſiehe Saal, die Stadt, ingleichen Salaßier.

Sallat, ſiehe Salat.

Sallat, eine kleine Stadt in Semigallien, in Curland.

SAL LAVENDULÆ, ſiehe Salz (Lavendel).

SALLA VETUS, Stadt, ſiehe Oldenſael, im XXV Bande, p. 1142.

Sallburg, Geſchlecht, ſiehe Salburg.

Salle (N. N. de la) ein Frantzöſiſcher Seefahrer, welcher 1678 den Fluß Mißißippi entdecket hat. Er reiſete nebſt einem Mißionario, Louis Hennepin, von Rochelle nach Guebec und gieng mit 10 deſpe-

desperaten Kerlen mitten durch das Land der Wilden, da er endlich an gedachten Fluß kam. Auf demselben fuhr er durch die Landschafft Florida, bis zur Gegend, wo der Fluß ins Meer fällt. Er bauete 1683 alsobald das Fort St. Louis, und nennte das gantze Land um den Strohm herum seinem Könige zu Ehren Louisiana. Im folgenden Jahre ward ihm ein Succurs von 4 Schiffen geschickt, die aber unterwegens zerstreuet wurden. 1687 ward er von seinen eigenen Leuten Meuchelmörderischer Weise erschossen. Dem Mißionario ward auch von den Frantzosen selbst so übel begegnet, daß er sehr mißvergnügt wieder nach Europa, und zwar nicht nach Franckreich, sondern nach Engelland reisete.

Salle, (Anton de la) ein vornehmer Frantzose, so in der Mitten des 15 Jahrhunderts gelebt, hat verschiedene Historien, und unter andern

1. La chronique & genealogie des Comtes d' Anjou de la maiſon de France, qui furent Rois & Roynes de Sicile, depuis Charles, Frere du Roy S. Louis, Paris 1517 in 4.
2. Ceremonies obſervées au Sacre & couronnement des Rois de France & à la creation des nouveaux Ducs, Comtes & Marquis & autres, ebend. 1517 in 4.
3. Chroniques abregées des Princes les Comtes de Normandie, ſo dem folgenden Wercke mit einverleibet worden.
4. La Salade, Paris 1521. in 4.
5. L' hiſtoire & plaiſante cronicque du Petit Jehan de Saintre

geschrieben, welche zu Paris 1513 in fol. herausgekommen, hernach 1523 in 4. 1528 in 8. 1553 in 4. und noch zuletzt 1724 zu Paris wieder gedruckt worden. *Journal des Savans.* **Le Long** Bibl. hiſt. de France.

Salle, (Paul Perrot de la) ſiehe **Perrot de la Salle.** im XXVII Bande. p. 567.

Salle, (Peter de la) ein Frantzose aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war Advocat zu Rheims, und schrieb

1. L' antiquité des ſacres & onctions des Rois Chretiens, Paris 1641 in 8. gab auch
2. des **Nic. Bergier** le bouquet Royal ou le Parterre des riches inventions, qui ont ſervies à l' entrée du Roy Louis le Juſte en la ville de Reims, mit dieſes Königs daſelbſt vorgegangenen Crönungs-Ceremonien vermehrt heraus, Paris 1610 in 8, ſo zu Rheims 1637 in 4. wieder aufgelegt worden.

Le Long Bibl. hiſt. de France.

Salleas (Flavius) ein Römer, war im Jahr Christi 348. nebst Kl. **Philippo** regierender Bürgemeister in Rom. **Hedriche** Chronol. der Röm. Bürg.

Salleburg, Geschlecht, ſiehe **Salburg.**

Sallee, eine Stadt, ſiehe **Sale.**

Salleichr, ſiehe **Saalleicht**, im XXXIII Bande p. 20. u. f.

Salleiſte, heißt an einer gewürckten Leinwand, wo ſich dieſelbe in der Breite endiget, und welche Seite, weil die Fäden daſelbſt auf dem Wirckſtuhle bereits eingeſchlagen worden, nicht beſonders beſtochen oder eingeſchlagen und geſäumet werden dürffen. Es werden auch von einigen dieſe Seiten **Selbenden**, ingleichen **Salbanden** genennet.

Salleius Baſſus, ein geſchickter Poet zu den Zeiten des Kayſers **Veſpaſianus**, der denſelben dereinſt mit einer groſſen Summe Geldes beſchencket. **Quintil.** inſtit. l. 4. c. 1. *Dialog. de orator.* c. 5. und 9.

Sallengre (Albrecht Heinrich de) ein Holländiſcher Rechtsgelehrter, war aus einem alten und edlen Geſchlecht, welches urſprünglich aus der Grafſchafft Hennegau herſtammet, und ſich zur Zeit des Hertzogs von Alba nach Holland gewendet, im Haag 1694 entſproſſen. Sein Vater gleiches Nahmens war General-Einnehmer der Einfuhre und Zölle von Roſſel, Dovay, Dornick, Ypern ꝛc. die Mutter aber des berühmten Holländiſchen Poeten **Korgans** Schweſter. Im Anfang wurde er zu Hauſe in den Studien unterrichtet, hernach machte er ſich auch zu Leyden die Unterweiſung des **Perizonius**, **Bernards**, **Nodtius**, und anderer berühmten Männer, zu nutze, und wurde darauf Advocat im Hofgerichte von Holland. Nach dem Utrechtiſchen Frieden that er eine Reiſe nach Franckreich, beſuchte ſonderlich zu Paris die vornehmſte Bibliothecken, machte ſich mit den daſigen Gelehrten wohl bekant, und ward nach ſeiner Zurückkunft Rath bey der Printzeßin von Naſſau-Oranien, endlich aber Commiſſarius des Finantz-Weſens der Generalität. Im Jahr 1717 gieng er zum andernmal nach Franckreich, u. von dar 1719 nach Engelland, woſelbſt ihn die Königliche Societät zu ihrem Mitglied erwählte. Zu Anfang des Jahrs 1723 that er eine Reiſe nach Cambray, ſeine Schweſter, und ihren Gemahl, den Engliſchen Gevollmächtigten **Wichwort**, zu beſuchen, bekam aber in Geldern die Pocken, daran er wenige Tage nach ſeiner Wiederkunft im Haag den 27 Julius ſtarb. Man hat unter andern von ihm, eloge de l' Yvreſſe; hiſtoire de Pierre de Montmaur; und theſaurum antiquitatum romanarum, welcher 1716. das erſte, und 1724. das andere mahl in 3. Theilen in fol. zu Haag heraus gekommen, auch 1734. in Venedig der groſſen Sammlung der Römiſchen Antiquitäten einverleibet worden, und gleichſam ein Supplement zu **Grävens** theſauro ſeyn ſolte. Sonſten hat er auch eine Zeitlang mit an dem Journal litteraire gearbeitet, und des **Hueetius** comment. de rebus ad eum pertinentibus mit ſeiner Vorrede ans Licht geſtellt; ferner des Herrn von **Mezziriac** commentar. über die Epiſteln **Ovidius** mit des Verfaſſers Lebensbeſchreibung wiederum drucken laſſen, welches er auch bey Herausgebung der Gedichte des Herrn de la **Monnoye** gethan. In ſeinen letzten Jahren war er willens, eine Lateiniſche Hiſtorie der Republic Holland ſeit dem Waffen-Stillſtand von 1609 bis auf gegenwärtige Zeit zu ſchreiben, welches Vorhaben ſein frühzeitiger Tod unterbrochen, wiewol dennoch, was er von dem Jahr 1621 ausgearbeitet hinterlaſſen, nach ſeinem Tode 1728 im Haag gedruckt worden. *Journal litteraire* tom. 2. **Neue Zeitung** von gelehrten Sachen 1723. **Niceron** memoir. t. 1. und 10. Seine

Schweſter vermählte ſich erſt mit dem Lord **Withworth**, Grafen von Galloway; 1729 aber im Haag mit dem Frantzöſiſchen Marquis von Vaugrenan, und ſtarb im Jahr 1733.

Sallenſtein, ein Schloß auf dem Thorgaw nicht weit vom Boden-See. **Rudolphus Palatinus** hat ſelbiges dem von ihm geſtifteten Kloſter, Bebenhauſen, 1182. einverleibet. **Hentzners** Itin. germ. **Ludwigs** Reliqu. MSCt. Tom. X. p. 413.

Sallent, ein Ort im Königreiche Arragonien, es iſt auf dem Wege über die Pyrenäiſchen Gebürge durch das Thal de Tena der letzte Spaniſche Ort gegen Franckreich.

SALLENTIA, war ehemahls eine Stadt in Calabria um die Gegend gelegen, wo jetzo Otranto iſt. Von ſelbiger haben die populi und campi Sallentini den Nahmen bekommen. **Cellarii** Not. Orb. ant. Tom. I. p. 718.

SALLENTINI, ein alt Volck in Italien, wohnte in derjenigen Gegend, welche anietzo Terra di Otranto genennet wird, und im Königreich Napoli liegt. Ihr Land erſtreckte ſich vormals zwiſchen dem Tarentiniſchen Meerbuſen, dem Adriatiſchen Meere und Apulia hin. Es ſoll dieſe Nation nach einigen von den Lyciern aus Aſien, nach andern aber von den Lyctiern von Creta abgeſtammet ſeyn. Sie werden ſonſt auch SALENTINI, SALANTINI, und ſo ferner geſchrieben, und von dem **Plinius** in Aletinos, Baſtertinos, Neretinos, Valentinos und Veretinos unterſchieden, ſonſt aber auch Japyges genannt, und ſollen den Nahmen, nach einigen, von Salo, d. i. Mari, haben, weil ſie damit faſt allenthalben umgeben; oder auch ehemals **Idomeneus** mit den Cretenſern in ſolcher Gegend auf dem Meere ein Bündniß gemacht. Ihre fürnehmſten Oerter waren Brundiſium, jetzo Brindiſi, als die Haupt-Stadt, Gallipolis, jetzo Callipoli, Hydrus, jetzo Otranto, Letianum, jetzo Lezano, und andere, deren ſich denn im Jahr der Welt 3683 die Römer insgeſamt unter dem **M. Atilius** bemächtigten und damit auch dieſe Nation unter ſich brachten. **Cellar.** in Not. Orb. Antiqu.

SALLENTINI CAMPI, ſind bey dem Virgil. Aen. III. v. 400 ſoviel, als die ietzige Terra di Otranto. Siehe auch *Sallentini*.

Sallern, ein Holſteiniſches Adeliches Geſchlecht. Ein Cammer-Rath von Sallern am Holſteiniſchen Hofe ward im Jahr 1736 Staats-Rath daſelbſt. So ward auch im Jahr 1738 den 30 Auguſt ein in Holſteiniſchen Dienſten geſtandener Obriſter von Sallern zum Stadt-Obriſten zu Hamburg erwehlet. Zwey Brüder, **George** und **Friedrich**, ſtudirten im Jahr 1705, der erſte auf der Academie zu Roſtock und der andere zu Halle. Jener diſputirte am 6 Novemb. de Peccatis Heroum fidei eminentibus unter dem Vorſitz **Johann Peter Grünenbergs**; dieſer aber noch vorher den 1 Auguſt de iure precum publicarum, von öffentlichen Kirchen-Gebeten, unter dem Vorſitz **Juſt Henning Böhmers**. Und weil dieſer letztere ſeiner Diſſertation einige Corollaria angehenget, darinnen er der Cleriſey zu Leibe gegangen war; ſo fügte der erſtere gleichfalls ſeiner Diſſertation einige Corollaria bey, darinnen er ſeines Bruders ſeinige unterſuchte. **Ranffts** Genealogiſcher Archivarius der Jahre 1736 und 1738. *Nova literaria Maris Balth. & Septentr.* Anni 1705 p. 355.

Sallerus, (Johann) ein Jeſuite, gebohren 1563, nicht weit von Augſpurg, ſtarb zu München 1630, und ließ

1. Epiſtolam encyclicam de pietate Catholicorum ſe flagellantium.
2. Lutheranum exulantem ſeu quam procul Lutherani aberrent ab ſua Auguſtana confeſſione.
3. Controverſias de euchariſtia.
4. Etliche Bände Predigten.
5. Hiſtoriam perſonarum Evangelicarum.
6. Hiſtoriam templi Oetingani.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Jeſu. **Witte** diar. biograph.

Salles, (Herren von) ſiehe *Monteſquiou*, im XIX Bande p. 1321. u. ff. und in den Supplementen.

Salles, (Stephan de Foucher, Herr von) ſiehe **Foucher** (Stephan de) im IX Bande p. 1573 u. f.

Salleſines, Abtey, ſiehe Salſen.

SAL LEVISTICI, ſiehe Salz, (**Leberſtock**)

Salleute, ſiehe **Saalleichr**, im XXXIII Bande p. 20. u. f.

SAL LIBISTICI, ſiehe Salz. (**Leberſtock**)

Sallier oder **Salaßier**, Volck, ſiehe Saal, die Stadt, ingleichen **Salaßier**, und auch **Salier**.

Sallier, (N.) Abt und Königl. Bibliothecarius, ingleichen des Collegii Regii zu Paris Profeſſor der Hebräiſchen Sprache. Er ward im Jahr 1729 ein Mitglied der Academie Francoiſe zu Paris: wie er denn auch ein Mitglied der Academie des Inſcriptions et belles lettres iſt. Es finden ſich von ihm in dem VI Tomo der Memoires de litterature von dem Jahr 1718 bis 1725 folgende Abhandlungen, n. 3. Diſcurs von den erſten Hiſtoriſchen Denckmahlen der Römer; n. 4. Zweyter Diſcurs von der Gewißheit der Hiſtorie in den 4 erſten Jahrhunderten der Stadt Rom, oder allgemeine Anmerckungen über eine Abhandlung, welche ſich unter Plutarchi Monatl. Wercken befindet, und den Titel führet: Vergleichung griechiſcher und Römiſcher Thaten oder Geſchichte. n. 6. Der dritte Diſcurs von der Gewißheit der Römiſchen Geſchichte in den vier erſten Jahrhunderten nach Erbauung der Stadt. n. 7. Critiſche Betrachtung über den Character einiger Griechiſchen Geſchichtſchreiber, in Vergleichung mit den Römiſchen. n. 18. Erinnerungen über Sophoclis Tragödie vom Oedippo. n. 25. Nachrichten von dem Leben Q. Hortenſii. In der Hiſtoire de l' Academie Royale des inſcriptions & belles lettres, depuis l' année 1726 jusques & compris l' année 1730 ſtehen folgende Abhandlungen von ihm: In der erſten Claſſe des Hiſtoriſchen Theils n. 3. Abhandlung von dem Urſprunge des Reitens in Griechenland. In der andern Claſſe n. 1. Critiſche Prüfung einiger Verbeſſerungen Griechiſcher und Lateiniſcher Autoren. n. 4. Erinnerung über den Sinn der Worte Ἡρῶν μνήμαϛ; n. 5. Erinnerung über das Wort Ἔργον;

Εγχ-ς; In der dritten Classe n. 5. Notiz von einigen Büchern in der Königlichen Bibliotheck, welche mit notis manuscriptis angefüllet sind. In der vierten Classe n. 8. Critische Untersuchung des von **Machiavello** beschriebenen Lebens Castruccii. In den Memoires selbst aber n. 23. Abhandlung von dem Ursprung und Character der Parodien. In dem VIII Tomo der Memoires de litterature kommen folgende Stücke von ihm vor: n. 6. Rede von dem Perspectiv der alten Mahlerey und Bildhauerkunst; n. 16 Erläuterungen über Aeschyli Tragödie Agamemnon. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** aufs Jahr 1734. ingleichen im **Beytrag** zu denselben. Auch hat er einen Tractat, welcher den Titul führet: Recherches sur les Horologes des anciens, verfertiget. Dieser Discours, wovon nur ein Theil vorhanden ist, befindet sich in dem IV Tomo der Memoires de litterature de l'academie des inscriptions & belles lettres, p. 148. **Alexander von den Uhren** p. 11.

Sallieres, befand sich als Brigadier bey der Frantzösischen Armee am Rhein-Strom im Jahr 1734. **Kanffts** Genealog. Archiv. des Jahrs 1734 p. 706.

Sallignac oder **Saligniaco** (Bartholomäus de) ein Professor der Rechten, und Päbstlicher Protonotarius, florirte in der ersten Helffte des XVI Jahrhunderts, und wurde von dem Pabst befehliget eine Reise nach dem Gelobten Lande zu thun. Bey dieser Reise notirte er die vornehmsten Oerter und Begebenheiten, und gab sie heraus unter dem Titul:

Descriptio Hierosolymitani Itinerarii & Terræ sanctæ inibique Locorum Sacrorum & Rituum, Leyden 1526. Es hat auch **Reineccius** dieses Buch wiederum ediret Magdeburg 1587 in 4. und endlich ist es auch 1593 zu Magdeburg heraus kommen.

Man hat sonst noch verschiedene Historische Wercke von ihm, als:

1) Voyage de mer en l'an 1552 Paris 1553 in 4.

2) Le Voyage du Roy aux Pais-bas de l'Empereur en l'an 1554.

3) Le Siege de Mets par l' Empereur Charles V en l'an 1552, erst zu Paris, hernach zu Metz 1665 in 4. Italiänisch, zu Florentz 1643.

La Croix du Maine bibl. de France. **Verdier** bibl. Franc.

Sallignac (Bertrand de), ein Staatsmann in Franckreich, war Königlicher Rath und Ordens-Ritter, wurde auch in verschiedenen Angelegenheiten als Ambassadeur gebraucht, florirte um 1584 und schrieb einige Historische Bücher. **La Croix du Maine** bibl. de France. **Verdier** bibl. Franç.

SAL LIGNI GUAJACI, **Frantzosenholzsalz**, wird unter dem Artickel: *Spiritus Ligni Guajaci*, mit vorkommen.

Salling, eine Peninsul in Dännemarck, 5 Meilen lang, und 3 breit, auf dreyen Seiten mit dem Strom Lymfurth umgeben, und an der vierten, als nach Norden, an Har- und Ommer-Syssel hangend. In Salling sind überaus viel Edelhöfe, und in manchem Kirchspiel 3 bis 4 eingepfarret. Es werden auch die Sallinger Pferde, als die beydes schön und starck sind, von denen Roßkämmern viel gesucht, und in andere Länder verführet. **Pondoppidani** Theatrum Daniæ p. 421.

Sallion, ein auf einem Hügel gelegenes Städtgen im untern Wallis, nebst einem Schloß, so das Stammhaus des edlen Geschlechts von Sallion gewesen, aus welchem **Marinus** 1210 Bischoff zu Sitten war. Es ist dieses Schloß im Kriege, den die Ober-Walliser mit den Untern geführt, 1475 zerstöret worden. Das Städtgen ist das Haupt des dritten Panners im untern Wallis, worzu noch andere 3 Pfarren und Gemeinen, nemlich Leitron, Fullien und Riden, gehören. **Simler.** Vales. pag. 27. **Stumpf.** l. 11. p. 360.

SAL LITHONTRIPTICUM, *D. P. Th. Hofm.* siehe **Steinsalz**, D. P. Th. Hofm.

SAL LITHONTRIPTICUM, *Th. Hofm.* siehe **Steinsalz**, Th. Hofm.

Sallius (Andreas) von dem ist bekannt Ethica seu Philosophia moralis, Oxford 1680 in 8.

SAL LIXIVIOSUM, siehe **Laugensalz**, im XVI Bande, pag. 1051. Ingleichen *Lixiviosum Sal*, im XVII Bande, p. 1739.

SAL LIXIVIUM, siehe *Lixiviosum Sal*, im XVII Bande, p. 1739.

Sallmansweiler, Abtey, siehe **Salmansweiler.**

Sallmona, war die 35 Wohnung der Israeliten in der Insul Pharan, 4 B. Mos. XXXIII, 29.

Salmünster, Stadt, siehe **Salmünster.**

Sallo, (Denys oder Dionysius de,) Herr von Coudraye und Rath in dem Parlament zu Paris, war 1626 zu Paris gebohren, und aus einer sehr alten und Adelichen Familie in Poitou entsprossen. Im Anfang schiene es, als ob er sich nicht zum Studiren schickte, indem er in Erlernung einer Sache ausserordentliche Mühe anwenden muste; als er aber nur die Rhetoric zu treiben angefangen, ward er bald so aufgeweckt, daß er alle Preise, welche ihm und seinen Mitschülern ausgesetzt waren, so wohl in gebundener als ungebundener Rede davon trug, und nicht lange darauf einige Sätze in Griechischer und Lateinischer Sprache mit Ruhm vertheidigen konte. Nachdem er 1652 Rath in dem Parlament worden, und 3 Jahr darauf sich verheyrathet, verfertigte er 1664 den ersten Entwurf von dem Journal des sçavans, welches er sodann im folgenden Jahre in die Ubung zu bringen angefangen, und unter dem Namen **Hedeville** oder **Hedouville** den 5 Jenner 1665 das erste Stück von 2 Bogen herausgegeben, u. damit alle 8 Tage continuiret bis den 30 Merz desselben Jahres. Man beschwerte sich aber alsobald über ihn, wegen der allzugrossen Freyheit, die er (wie man vorgiebt) sich nahm, allerley Bücher zu tadeln; wie denn auch einige gelehrte Leute, und insonderheit **Gui Patin**, welcher nicht vergessen konte, daß **Sallo** seines Sohns, des **Carlo Patin**, introduction a l'histoire des Medailles, so scharf untersucht, ein grosses Misfallen daran bezeigten. Dahero, als er sein 13 Journal heraus gegeben hatte, hörte er auf, dergleichen

gleichen zu ſchreiben, und überließ die weitere Fortſetzung dieſes Wercks dem Abte **Gallois**, welcher eine angenehmere Schreibart hatte, alles Tadeln unterließ, nur einen Auszug aus verſchiednen Büchern machte, und nichts mehr hinzu that. Gewiß iſt es, daß dieſe Art von Journalen beydes den einheimiſchen und auswärtigen ſehr wohl gefallen, wie ſie denn ins Lateiniſche, Italiäniſche und Deutſche überſetzt worden, auch ihrer viel in andern Ländern eben dergleichen Werck nach ſolchem Modell angefangen, und zum Theil in eine noch beſſere Form gebracht haben. Von **Sallo** war von guter Lebens-Art, ſehr freymüthig in ſeinem Reden und Schreiben, und kunte ſein Gemüthe disfalls gar nicht laſſen einſchräncken, daher er ſich bisweilen in ſeinen Urtheilen etwas zu ſcharff erwieß. Er war in beſagter Arbeit überaus geſchwinde: Denn er hielt nicht allein etliche, welche ſeine Gedancken aufſchreiben muſten, ſondern ließ noch über dieſes durch andere aus den Büchern, die ihm gefielen, Auszüge machen, denn er hatte nicht Zeit genug, ſelbige mit rechtem Fleiß zu leſen. Dahero kunte er gar bald mit einem Buche fertig werden; dieſes zeigte er unter andern, als der Cardinal **Chigi**, Päbſtlicher Legat in Franckreich, einen Streit wegen des Vorzuges erregte, welchen die, ſo in der Hiſtorie erfahren waren, nicht ſchlichten konten. Denn als er erſucht worden, hiervon zu ſchreiben, gab er binnen 8 Tagen davon einen unvergleichl. Tractat heraus. Als hernach bey Hofe ein Zweifel entſtanden, ob die Königin ſolte **Marie Thereſie** von Oeſterreich, oder aber **Marie Thereſie** von Spanien genennet werden, befahl der König dieſem von **Sallo** ſolchen Punct zu erörtern, welches demſelbigen Gelegenheit gab, ſeinen curieuſen Tractat von den Namen zu ſchreiben, den er in 15 Tagen vollendete. Er ſtarb zu Paris 1669, im 43 Jahre ſeines Alters. Einige haben ohne allen Grund vorgegeben, er ſey aus Verdruß geſtorben, weil er in einem Abend 100000 Thaler, welches ſein gantzes Vermögen war, verſpielet hätte. Im übrigen rühmt man ſonderlich ſeine groſſe Freygebigkeit, indem er nicht allein alle Monate 1000 und mehr Frantzöſiſche Pfunde durch den Pfarrer ſeines Kirchſpiels unter die Armen austheilen laſſen, ohne daß dieſe wuſten, wo ſolches hergekommen; ſondern auch noch bey vielen andern Gelegenheiten groſſe u. reiche Allmoſen gethan. **Bouſſaut** erzehlt in ſeinen Briefen, daß **Sallo** einſt zur Zeit einer groſſen Theurung des Nachts von einem gewiſſen Manne angefallen worden, welcher ihm ein Piſtol auf die Bruſt geſetzt, und damit ſein Geld herzugeben genöthigt hätte. Hierauf hätte er dieſem Manne ſeinen Diener nachgeſchicket, und als er erfahren, daß derſelbe ein Schuhflicker ſey, u. ſich bloß durch die Hungersnoth, welche er und ſeine viele Kinder litten, zu dieſer That hätte verleiten laſſen, wäre er ſelbſt gleich des andern Morgens zu dem Manne gegangen, hätte demſelben mit aller Sanftmuth ſein Verfahren unter Augen gelegt, und darauf etliche 100 Francken noch verehret, damit er Leder und andere Nothwendigkeiten zu ſeiner Arbeit kauffen könte. **Vigneul Marville** Melang. t. 1. **Bayle** lettr. t. 3. **Menagiana. Juncker** de ephemeridibus erud. **Niceron.** mem. tom. 9.

Sallon, Flecken, ſiehe **Salon**.

SALLORGES, alſo nennet man zu Nantes und in vielen andern Orten in Bretagne, die Magazine, worein die Kaufleute, welche den Saltzhandel treiben, ihre Saltze thun, daß ſie ſich halten ſollen. **Savary** Dict. univ. de Commerce.

Sallu, ein Benjamiter, Meſullams Sohn. 1 Chron. IX, v. 7.

SAL LUDI CRYSTALLINUM, *Schræderi*, ſiehe **Salz**, (cryſtalliſirtes **Menſchenſtein**.) Schröders.

SALLUES ſind bey dem **Velle**j. Lib. I. c. 15. ſoviel als die Salyi, von denen gehöriges Orts.

Sallum, beym **Flavio Joſepho** aber **Sellum** genannt, der Sohn **Jabes**, erſchlug ſeinen Herrn, den König **Sacharias**, und ward an ſeine ſtatt der 15 König in Iſrael, daß alſo der vierte Saamen Jehu auf den Königlichen Stuhl gekommen, wie ihm verſprochen worden. 2 B. der Könige XV, v. 10. 14. Er regierte aber nicht länger als einen Monat, und ward von ſeinem Nachfolger, **Menahem**, dem Sohn **Gadi**, wieder erſchlagen. Denn als **Menahem** eben damahls in der Stadt Tharſa, oder Thirza, als Obriſter Feldherr, ſich aufhielte, und von dem Tode **Sachariä** Nachricht bekam, brach er mit der geſammten Armee auf, kam gen Samaria, erlegte **Sallum**, in einem Treffen, und warf ſich darauf ſelbſt zum Könige auf. **Flavii Joſephi** ſämtliche Wercke 1 Theil p. 285.

Sallum, Hoherprieſter, ſiehe **Salbumus**.

Sallum, der Sohn **Jadock**, der nach ſeinem Vater Hoherprieſter ward. 1 Chron. VI, v. 13.

Sallum, der Sohn **Halohes**, der das Brunnenthor nach der Babyloniſchen Gefängniß zu Jeruſalem aufbauete, und ein Obriſter über das halbe Viertel der Stadt Mizpa war. **Nehem.** III, v. 12.

Sallum, hieß auch der Sohn **Tikvath**, der Propheten **Huldä** Ehemann, 2 B. der **Könige** XXII, v. 14. ein Vater **Hilkiä**, und **Hananeel**, des Propheten **Jeremias** Groß-Vater. **Jerem.** I, v. 1.

Salluſte, oder **Salluſtius** (Wilhelm de) Herr von Bartas, einem ohnweit Auch in Gascogne gelegenen Schloß, woſelbſt er 1544 aus einem Adelichen Geſchlecht entſproſſen, und wovon er gemeiniglich bey den Scribenten **du Bartas** genennet wird. Von ſeiner Jugend hat man wenig Nachricht. Als er aber zu ſeinem männlichen Alter gelanget, machte er ſich nicht allein durch ſeine Feder, ſondern auch durch den Degen, und auf andere Weiſe ſehr berühmt. Denn er commandirte eine Compagnie zu Pferde unter dem Marſchall de **Matignon**, Statthalter in Guienne, mit vielem Lobe, und wurde ferner von **Heinrichen IV** nach Dännemarck, ingleichen nach Engelland und Schottland geſendet, da er denn die ihm aufgetragene Geſchäfte ſehr wohl ausrichtete, und ſich zu gleicher Zeit bey dem Könige **Jacob** dergeſtalt in Gnade ſetzte, daß ihn derſelbe gerne in ſeine Dienſte gezogen hätte, wenn er darein hätte willigen wollen. Inſonderheit aber hat er durch ſeine Frantzöſiſche Poeſien einen ungemeinen Ruhm erlangt, wobey ihm noch das Zeugniß gegeben

wird

wird, daß er ohngeachtet der erhaltenen vielen Lob-Sprüche jederzeit ſonderbare Beſcheidenheit, und einen guten Lebens-Wandel an ſich ſpüren laſſen. Weil er aber, bevor er noch von einer empfangenen Wunde recht curiret worden, andern Feldzügen wiederum beygewohnet, verfiel er darüber in eine Kranckheit, und ſtarb in der reformirten Religion 1590, oder, wie andere ſetzen, 1591. Die vornehmſte ſeiner Schrifften ſind:

1. La ſemaine, ou la creation du monde, welche auch ins Spaniſche, Italiäniſche, Engliſche und Deutſche überſetzt, und wovon in 5 oder 6 Jahren mehr als 30 Auflagen an das Licht gekommen;
2. Judith;
3. L'Uranie ou Muſe celeſte;
4. Triomphe de la foi;
5. La bataille de Lepante;
6. La Victoire d' Yvry;
7. La Muſe chretienne;
8. L'enfence du monde.

Sammarth. elog. 4. 8. **Du Maine** bibl. fr. **Baillet** Jugem. ſur les Poët. mod. t. 4. n. 1339. **Titon du Tillet** Parnaſſe François.

SALLUSTIANI HORTI, ſiehe **Salluſtius** (Cajus Criſpus).

SALLUSTIANUM FORUM, ſiehe **Salluſtius** (Cajus Criſpus).

SALLUSTIANUM METALLUM, ſiehe **Salluſtius** (Criſpus).

SALLUSTII FORUM, ſiehe **Salluſtius** (Cajus Criſpus).

Salluſtius, ein berühmter Gallier, erwarb ſich durch ſeine Verdienſte ein groſſes Anſehen an dem Kayſerl. Hofe zu Conſtantinopel, und wurde von **Conſtantinus** dem damahligen Cäſar, dem **Julianus** dem Abtrünnigen, da er das Gouvernement in Gallien übernahm, mitgegeben, um allda als Præfectus Prætorio die Juſtitz zu verwalten. Er war ein Heyde, in den gelehrten Wiſſenſchafften, und in Affairen trefflich bewandert, und beſaß dabey eine beſondere Redlichkeit. Dieſe Eigenſchafften insgeſamt brachten ihm alſobald bey dem **Julianus** groſſes Vertrauen zuwege, welches er mit einer ſo anſtändigen und klugen Manier zu unterhalten wuſte, daß ihn **Julianus** wie ſeinen leiblichen Vater ehrte, und ob man gleich faſt alles, was unter des **Julianus** daſigen Regiment löbliches veranſtaltet worden, nur allein dem **Salluſtius** zugeſchrieben, ſich darüber im geringſten nicht eiferſüchtig bezeugte. Wie aber ſolches den übrigen vornehmen Beamten nicht recht gefiel; alſo brachten ſie es auch nach einiger Zeit dahin, daß **Conſtantinus** den **Salluſtius** an ſeinen Hof zurück berief, wobey man zwar einen vor dieſen letztern rühmlichen Vorwand gebrauchte, in der That aber nichts anders darunter ſuchte, als dem **Julianus** wehe zu thun. Dieſer empfand auch ſolchen Verluſt nicht wenig, und ſchriebe ihm, ſeine Hochachtung zu bezeugen, 2 ſeiner Schrifften zu, machte ihn ferner, nachdem er Kayſer worden, zum Statthalter in Gallien, woſelbſt er zum wenigſten im Jahr 361 ſchon wieder geweſen, und erwieß ihm 363 ſo gar die ſeltne Ehre, daß er ihn zu ſeinem Collegen in der bürgermeiſterlichen Würde ernennte. Als endlich **Julianus** in dem Kriege wider die Perſer, wovon er ihm wohlmeynend abgerathen, ſein Leben eingebüſſet, wolten ihn die vornehmſten Gallier ſelbſt zum Kayſer ausruffen; er entſchuldigte ſich aber mit ſeinem kränclichen Alter, und gieng vermuthlich nicht lange darauf mit Tode ab, indem man nach der Hand nichts mehr von ihm aufgezeichnet findet. **Ammianus Marcellinus** l. 21 und 25. **Theodoret.** hiſt. l. 3. **Bletterie** vie de l' Empereur Julien. *Hiſtoire liter. de la France.* t. 1.

Salluſtius, Biſchoff zu Jeruſalem, der 485 nach dem **Martyrius** darzu erwählet worden, war kaum ordiniret, als die aufrühriſchen Münche einen Abt, Namens **Sabas**, bey ihm verhaſt zu machen ſuchten. Allein wie **Salluſtius** der Frömmigkeit dieſes Mannes verſichert war, ſo ließ er ihn holen, und ordinirte ihn in Gegenwart ſeiner Verläumder zum Prieſter. Er ſtarb 492, und hatte **Elias**, einen Araber, zum Nachfolger. **Baronius** in annal.

Salluſtius, ein alter Cyniſcher Philoſoph, war ein Syrer von Nation, woher auch ſein Vater **Baſilides** gebürtig war, gleichwie ſeine Mutter, **Theoclea**, aus der Stadt Emeſa herkam, und iſt einer von den letzten Cynicis, welche ſich unter den Philoſophen bekannt gemacht, und lebte er um die Mitte des 5 Jahrhunderts. Er ſtudirte Anfangs die Beredſamkeit mit groſſem Fleiß, worinnen er ſich auch nicht ſo wohl die neuere, als vielmehr die alte Redner zum Muſter der Nachahmung vorſtellte, und zu dieſem Ende des **Demoſthenes** öffentliche Reden auswendig lernte. Darzu bediente er ſich der Anweiſung eines Sophiſten zu Emeſa, mit Namen **Eunojus**, brachte es auch ſo weit, daß er faſt eben ſo ſeine Reden ſchrieb, als die Alten, und dieſer Fortgang in der Beredſamkeit trieb ihn an, ſich mit vielem Eiffer auf die Rechtsgelährheit zu legen. Weil er aber glaubete, daß er von ſeinem Lehrmeiſter **Eunojo** wenig mehr lernen könnte, ſo begab er ſich auf die hohe Schule nach Alexandrien, um daſelbſten die beſte Meiſter der Wohlredenheit zu hören. Und da mag **Salluſtius** Luſt bekommen haben, auch die Philoſophie zu lernen, als worzu er daſelbſt Gelegenheit und Lehrer genung fand. Doch ſcheint ihm Alexandrien nicht ſonderlich angeſtanden zu haben, wenigſtens zog ihn der Ruhm der hohen Schule zu Athen, und der daſelbſt öffentlich lehrenden und berühmten Philoſophen an dieſem Ort, wo er ſich des groſſen Platoniſchen oder Eclectiſchen Profeſſors, des **Proclus**, Unterricht anvertraute. Allein auch da that es nicht auf, denn ein gewiſſer Schüler des **Proclus**, mit Namen **Zeno**, gab dem **Salluſtius** Anlaß, von dem **Proclus** zu weichen, entweder weil ihm ſein Leben und Aufführung, oder, welches wahrſcheinlicher iſt, weil ihm ſeine Art der Philoſophie nicht angeſtanden, welche mit all auf die Bigoterie hinaus lief, und Gemüther, welche etwas gründliches ſuchten, nicht vergnügen konnte. Er ließ demnach den Alexandriniſchen Miſt maſch der Eclectiſchen Philoſophie fahren, und erwehlte die Cyniſche Lebens-Art, ſuchte auch die Philoſo-

phie mehr in der Cynischen Großmuth, Unempfindlichkeit und Gleichgültigkeit, und in einer ernstlichen Bestraffung und Verspottung der Thorheit der Menschen, als in vielen Grillenfängereyen und Hirn-Gespinste, womit sich die Platonische und Peripatetische Schule, so damahls die gantze Philosophische Welt ausmachten, schleppten. Deswegen war er auch überhaupt ein Feind von den Philosophen, und zog über dieselbige hefftig loß, und wuste ihre Fehltritte manchmahl lächerlich durch zu ziehen. Dabey suchte er den jungen Leuten von der Philosophie, so viel möglich, abzurathen, entweder die Philosophen und ihre Collegia dadurch verächtlich und leer zu machen, und seinen Haß gegen sie auszulassen, oder wenigstens um zu zeigen, daß er die wenigsten darzu tüchtig achte. Weil er nun zu Athen keinen Geschmack mehr fand, machte er sich nach des Proclus Tod mit dem Isidorus nach Alexandrien, und bemühete sich daselbst, sich als einen rechten Cynicker aufzuführen. Er ließ sich derowegen keine Mühe verdriessen, die Strenge der Cynischen Sitten-Lehre auszuüben, alle Strappazen zu ertragen, und nach einer Cynischen Unempfindlichkeit sich zu bestreben, wie er denn deswegen so gar glüende Kohlen auf seinen Fuß legte, um dadurch zu probiren, ob er auch alle Schmertzen überwinden, und wie lang er dieselbige ertragen könnte. Hieher gehört auch, was Suidas in Χυτρόπους Tom. III, p. 698 berichtet: Sallustius habe bey seinen Freunden, wo er gespeiset, keinen Topff niemahls rußig und schwartz gemacht, weil er lange Zeit gewohnt gewesen, die Speise roh zu sich zu nehmen. Und Damascius beym Photius Cod. 242 giebt vor, Sallustius sey mit blossen Füssen fast die gantze Welt durchwandert. Dabey hatte er einen ziemlich hefftigen Eifer wider die schlimme Sitten der Menschen, und sonderlich des Pöbels, worinnen er nicht nur den Cynicis, sondern auch dem Heraclitus nachzuahmen suchte. Zu dem Ende zog er über jedermann ohne Ansehen der Person manchmahl nicht ohne Hefftigkeit und empfindlichen Spott loß, und weil er die Cynische Gabe hatte, mit tief-eindringenden Stichen, und empfindlichen Schertzen zu railliren, so setzte er zwar dadurch sich in Ansehen, machte sich aber auch dabey viele Feinde, ja seinen eigenen Freunden wolte nicht gefallen, daß er der Sache zu viel that, und es manchmahl auf liederliche Posten und abgeschmackte Schertze hinaus lief, wiewohl er sowohl von Natur, und gleichsam von seinen Vor-Eltern angeerbter Weise, als auch durch die Ubung eine ausserordentliche Geschicklichkeit hatte, allerhand Schertze und Schwäncke wohl anzubringen, und gute Einfälle aus dem Stegreif hören zu lassen. Ubrigens soll er nicht nur von einem ziemlich tapffern, das ist, unempfindlichen Gemüthe, sondern auch von guten und starcken Leibes-Kräfften gewesen seyn, und will man von ihm wissen, er habe einem aus den Augen vorhersagen können, ob einer eines natürlichen oder gewaltsamen Todes sterben werde, ob er gleich selbst die Ursache, warum und woher ers wisse, nicht sagen könne. Doch soll ihm die Verwirrung der Augen das Kennzeichen gewesen seyn. So war er auch wegen seiner Meynung von den Göttern ziemlich beschreyet, und von vielen für einen Atheisten gehalten, und damit angestochen; wiewohl wenn das unter des Sallustius Namen noch vorhandene Büchlein de Dis & Mundo (welches Leo Allatius zuerst Griechisch und Lateinisch heraus gegeben, und Holstenius mit seinen Anmerckungen zu Rom 1638 in 12. wieder hat auflegen, auch Th. Gale seinen Opusculis Mythol. Physico-Ethicis zu Cambridge 1671 in 8. eindrucken lassen) von ihm eigentlich herkäme, wie viele, wiewohl dem Ansehen nach ohne gnugsamen Grund, dafür halten, man gelinder von ihm zu urtheilen hätte: weil er aber sich darüber moquirt, daß man die Gottesfurcht unter die Tugenden setze, so ist mit Grund zu vermuthen, daß diese Abhandlungen von einem andern Sallustius, der zu des Juliani Zeiten gelebet, und ein Platonischer Philosophe gewesen, zum Vater habe. Dieser Cynische Sallustius hatte einen grossen Patronen an dem Marcellinus, einem Fürsten in Dalmatien und Epirus. Was wir von dem Sallustius erzehlet, kommt eigentlich von Damascio her, welcher in seinem Vita Isidori, oder vielmehr in seiner Philosophischen Historie denselbigen, den er allem Ansehen nach selbst persönlich gekannt, und mit ihm umgegangen, wie aus einigen Stellen, so noch vorhanden sind, zu schliessen, auf diese Art beschrieben hat. Was wir aber davon noch wissen, das hat uns Suidas im Artickel: Sallustius, Tom. III. p. 276 u. f. und einigen andern Artickeln erhalten, und weil Photius in seiner Bibliotheca Cod. 242 p. 556 u. ff. auch einen Auszug aus diesem Vita Isidori gegeben hat, so ist auch daselbst vom Sallustius verschiedene Nachricht erhalten worden. Le Clerc Bibl. Universelle P. III. Fabricius Bibl. Græc. Tom. XIII. p. 643. u. f. Brucker in kurtzen Fragen aus der Philosophischen Historie, III Theil p. 1044 u. ff.

Sallustius, ein Sophist, schrieb einen Commentarium über den Demosthenes und Herodotus. Königs Bibl. vet. & nov. Suidas Lexic.

Sallustius (Cajus Crispus) ein Lateinischer Historien-Schreiber und Römischer Ritter, gebohren zu Amiterno, einer Stadt in Italien, welche von einigen vor denjenigen Ort gehalten wird, so anjetzo San Vittorino heist. Er studirte in seiner Jugend zu Rom, allwo er unterschiedliche wichtige Bedienungen bekam: Wie er denn im Jahre der Welt 3897 Tribunus Plebis worden ist. Niemand war, welcher alle Tugenden herrlicher herausstreichen, und die Schwelgerey und den Geitz seiner Zeiten schärffer straffen kunte, als er; nichts desto weniger verursachte er durch sein liederliches Leben, daß er von den Censoribus im Jahr der Welt 3899 aus dem Raths-Collegio gestossen wurde. Nachdem ihn Milo im Ehebruch ertappet hatte, wurde er deswegen mit Ruthen gestrichen, und um Geld gestrafft. Dieses veranlaßte ihn, daß er nachmahls auch des Clodius Parthey wider den Milo ergriff, und, weil er eben Tribunus plebis war, als Milo wegen des an Clodius verübten Todtschlags angeklaget wurde, zu desselben Verdammung nicht wenig beytrug. Es mag auch wohl die grosse Feindschafft zwischen Cicero und Sallustius von dieser Ursache anfänglich

lich entſtanden ſeyn. In einer wider ihn geſchriebenen Rede, welche dem Cicero zugeeignet wird, findet man, daß er ſein väterlich Erbgut liederlich durchgebracht, und daß ſeine Familie noch bey ſeines Vaters Lebzeiten, weil er viele Schulden gemacht, keinen Credit mehr haben können. Cäſar ſetzte ihn wieder in die Rathsherren-Würde ein, und machte ihn zum Prätor, in welcher Würde er zur Zeit des bürgerlichen Kriegs von demſelben viel gebraucht ward. Nach deſſen Endigung ſchickte ihn Cäſar in Numidien. Als er nun in dieſer Provintz mit ſchinden und ſchaben ſehr übel gehauſet hatte, kam er mit ſo groſſem Reichthum wiederum zurück nach Rom, daß er auf dem Quirinaliſchen Berge, wo anjetzo die Kirche von St. Agatha ſtehen ſoll, einen groſſen Platz kauffte, ſo von ihm nachmals FORUM SALLUSTII genennet worden, nebſt den Gärten, welche noch bis jetzo die Salluſtiſche (HORTI SALLUSTIANI) heiſſen. Uber dieſes hatte er ein Landhaus zu Tivoli. Euſebius berichtet, daß dieſer Hiſtorienſchreiber die vom Cicero verſtoſſene Terentia geheyrathet habe, und in der 185 Olympiade, A. R. 719 geſtorben ſey. Er ließ verſchiedene Schrifften, um welcher willen er von Martialis primus in romana hiſtoria, der vornehmſte unter den Römiſchen Hiſtorienſchreibern, betitult wird. Hieher gehören ſeine lib. 6. hiſtoriarum P. R. welche aber bis auf einige fragmenta verlohren gegangen. Ferner ſein bellum jugurthinum, und bellum catilinarium, welche beyde noch ganz vorhanden ſind. In denſelben ſchreibt er zwar kurtz, aber nachdrücklich, läſt nicht leicht einige wichtige, und zur Sache ſelbſt gehörige Dinge vorbey, ſetzt auch dieſelbe wohl aus einander, iſt dabey unpartheyiſch und judicieus, und verdienet überhaupt das Lob eines guten Hiſtorienſchreibers, wiewohl von einigen ſeine kurtze Schreibart getadelt, und er wegen vieler veralteten Wörter, die er wieder herfür geſucht, und aufs neue gebraucht, Novator genannt worden. Sonſten hat man auch unter ſeinem Namen übrig 2 Reden, oder vielmehr Briefe, ſo er an den Cäſar von Wiederherſtellung und nöthiger Verbeſſerung des Römiſchen Regiments (de ordinanda Republica) geſchrieben, welche Chriſtoph Colerus und Johann Loccenius mit Anmerckungen heraus gegeben; ingleichen eine declamation in Catilinam, und eine andere in Ciceronem, darunter ſonderlich die 2 letzte Stücke von den Gelehrten vor untergeſchoben gehalten werden. Unter den Auflagen ſeiner geſammten Wercke ſind die beſte, welche Joſeph Waſſe zu Canterbury 1710, und Gottlieb Corte zu Leipzig 1724 beſorget haben. Dio Caſſius l. 42 und 43. Euſeb. und Hieronym. in chron. Auguſtin. de C. D. lib. 1. c. 5. Quinctilian. l. 10. c. 1. Tacit. hiſt. 5. Martial. l. 14. epig. 191. Voſſius de hiſt. lat. lib. 1. item inſtitut. orat. lib. 1. pag. 179. Fabric. biblioth. lat. lib. 1. cap. 9. Hancklus de Romanarum rerum Scriptoribus P. I. c. V. pag. 39. u. ff. les Oeuvres *de la Mothe le Vayer* T. III. pag. 155. u. ff. Zum Beſchluß fügen wir noch ein Verzeichniß einiger Auflagen von des Salluſtius Buche de bello Jugurthino & Catilinario bey:

Paris 1536 in 8.
cum fragmentis Coleri, Nürnberg 1599 in 8.
ex Editione Ald. Manutii, Venedig 1509 in 8.
cum Comment. Doctor. Virorum, Baſel 1564 in fol.
ex edit. & cum Scholiis Manutii, Rom 1563 in 8.
Cum Comment. L. Vallæ & O. Leoniceni, Venedig 1500 in fol.
ex recenſione Heliæ Rutſchii, Leiden 1602 in 8.
Cura Pontani, Amſterdam 1629 in 24.
Jan. Gruteri, c. Caſtigationibus & Notis variorum, Erfurt 1607 in 8.
ex recenſione Aug. Popmæ, Franckfurt 1629 in 8.
ex Muſæo J. If. Pontani, Amſterdam 1649 in 12;
cum Veterum fragmentis, Amſterdam 1658, in 12.
c. fragmentis Hermandes, Amſterdam 1662 in 12.
c. fragm. Hermandes, Amſterdam 1667 in 12.
c. N. Variorum cura Gronovii & Thyſii, Leyden 1665, in 8.
c. Not. Variorum Parmeri, Leyden 1674, in 8.
cura Rutg. Hermanides, Amſterdam, 1675, in 12.
c. fragmentis cura Cl. Salmaſii, Amſterdam 1675 in 12.
cura Vorſtii, Leipzig 1675 in 12.
C. Not. in uſum Delphini cura Criſpini, Paris 1674 in 4.
eadem, Londen 1697 in 8.
C. N. Ruperti, Nürnberg 1671 in 8;
c. N. Variorum Thyſii, Leyden 1654 in 8.
eadem, Amſterdam 1665, 1677 in 8.
eadem, Amſterdam 1689 in 8.
c. Not. Minellii, Amſterdam 1689 in 12.
eadem, Franckfurt 1704 in 8.
eadem, Amſterdam 1684 in 24.
cura Paræorum, Franckf. 1649 in 12.
eadem, Leipz. 1676 in 12.
eadem - cum Beſſerini Electis, Erfurt 1618, in 12.
cum Explicat. D. Hartnaccii, Hamburg 1702. 1700 in 8.
c. Not. adm. Minellii, Leipz. 1706, in 12.
c. Not. A. Popmæ & alior. cura Joh. Waſſe, Cambridge 1710, in 4.
Mit Deutſchen Noten, Halle 1719 in 8.
Dieſelben, Wien 1737 in 8.
c. Not. & Recens. G. Cortii, Leipzig 1724, in 4.
Verdeutſcht durch Albinum, Hamburg 1663, in 8.
" " " mit Gottſchlings Latein. Noten, Halle 1719 in 12.
Verdeutſcht und vermehrt mit Anmerckungen von Lohauſſen, Bremen 1624, in 4.

Eine der neueſten Editionen iſt die, welche zu Edinburg

burg 1741 in 24 heraus gekommen, an welcher dieſes beſonders iſt, daß man ſich bey dem Drucke deſſelben nicht einzelner und beweglicher Buchſtaben bedienet, ſondern ganze Seiten dazu zuſammen, und in eins gegoſſen hat. Es iſt dieſes gleich mit auf dem Titel angezeiget worden, welcher alſo lautet: C. Criſpi Salluſtii Belli Catilinarii & Jugurthini Hiſtoriæ, Edinburgi, Gulielmus Ged. Aurifaber Edinenſis, non Typis mobilibus, ut vulgo fieri ſolet, ſed Tabellis ſeu laminis fuſis excudebat. in 24.

Salluſtius (Caninius) des M. Bibulus Quäſtor in Syrien, will von einigen lieber Canius, oder auch gar Cajus genennet, und für einen Proconſul angegeben werden, ſo aber unrecht iſt.

Salluſtius (Cn.) ein Angehöriger, oder doch guter Freund des Cicero, ſo aber weiter auch nicht bekannt, als daß ſolcher Autor ſeiner ein paarmal, blos dem Namen nach, gedencket.

Salluſtius (Criſpus) des nur gedachten Cajus Criſpus Salluſtius Schweſter Enckel, ward von demſelben an Kindesſtatt angenommen, und gebrauchte daher auch ſeinen Namen. Seneca ſetzt ihn unter die, welche Auguſtus unter ſeine geheimſte Freunde aufgenommen, ob ſie ſchon die Waffen wider ihn geführet hatten; welches doch mehr von dem Actiſchen Kriege mit Antonen, als von dem Philippiſchen mit Brutus und Caßius ſcheinet zu verſtehen zu ſeyn. Er nahm keine Ehrenſtellen an, und galt doch immer mehr als andere bey Auguſtus; worinnen er ſich nach dem Exempel des Mecänas richtete. Bey Tiberius war er auch anfänglich in groſſem Anſehen, wie ihm denn derſelbe auftrug, den Befehl zu geben, daß Agrippa Poſthumus, der Enckel Auguſts, gleich nach dieſes Kayſers Sohn getödtet wurde. Bald hernach machte er ſich auf eine andere Art um dieſen Kayſer verdient, indem er, da ſich nach der Hand ein falſcher Agrippa aufwerffen wolte, denſelben durch gewiſſe Leute, welche er abgerichtet, ſich zu ſtellen, als wolten ſie es mit ihm halten, in das Garn brachte. Seine Art zu leben war überaus prächtig, wo nicht gar verſchwenderiſch. Auch hatte er eine ziemliche Anzahl Maitreſſen, die er jedoch, wie Horatius von ihm meldet, nicht eben von hohem Stande, ſondern aus den freygelaſſenen, welche meiſt gemeine Weiber waren, auslaſe. Nach Plinius Bericht hat er eine gewiſſe Art Metall erfunden, ſo man von ihm SALLUSTIANUM genennet. In den letzten Jahren ſeines Lebens nahm die Gunſt, in welcher er bey Tiberius geſtanden, ſehr ab; doch ſtarb er noch bey gutem Flor ſeines Glückes. Seneca de clem. Tacitus annal. l. 1. 2. 3. Horat. l. 2. od. 1. Plin. l. 34. c. 2.

Salluſtius (Wilhelm) ſiehe Salluſte.

Salluſtius Promotus (Secundus) ſiehe Promotus (Secundus Salluſtius) im XXIX Bande, pag. 830.

SALLUVII, Volck, ſiehe *Salyes*.

Sally, ein Frantzöſiſcher General. Er befand ſich im Jahr 1734 als Brigadier bey der Frantzöſiſchen Armee am Rhein-Strohme. Ranffts General. Archivar. des Jahrs 1734. p. 706.

SALLYES, Volck, ſiehe *Salyes*.

Salm, ſiehe Lachs, im XVI Bande, p. 115.

Salm, Fr. *Salme*, Latein. *Salmo*, iſt ein Maaß flüßiger Dinge, deſſen man ſich in Calabrien und Apulien, Landſchafften des Königreichs Neapolis, bedienet. Der Salm hat 10 Stars, der Star 32 Pignatolis oder Kannen, die bey nahe ein Pariſer Nöſel betragen. Alſo enthält der Salm ohngefähr 320 Kannen oder Nöſel. Salm iſt auch ein Gewicht von 25 Pfunden. Salm iſt auch ein Getreyde-Maaß zu Palermo. Dieſer Salm hält 16 Tomoli, und der Tomoli 14 Mondels. 10⅞ Salms machen eine Amſterdamer Laſt. Savary Dict. univ. de Commerce.

Salm, Latein. *Salmona*, ein kleiner Fluß im Trieriſchen Ertzbißthum, welcher an den Gräntzen der Grafſchafft Manderſcheid oberhalb Wallekorn entſpringt, neben dem Kloſter Heymelrodt vorbey auf Homburg und endlich bey Nieder-Cluſerad in die Moſel flüſſet.

Salm, oder Ober-Salm, ein Fürſtenthum im Weſterreich am Vogeſiſchen Gebürge, dem Fürſten von Salm zugehörig, welcher der Catholiſchen Religion zugethan iſt. Ehedem war es nur eine Grafſchafft, die aber im Jahr 1622 von dem Kayſer Ferdinand II, Philipp Otten, einem aus dem Rhein-Gräflichen Geſchlechte, zu Ehren, zum Fürſtenthum gemachet worden. Das Stammhauß Salm lieget ebenfalls in Weſterreich, zwiſchen Pfaltz, Trier, und Lothringen, am Urſprunge der Saar, acht Meilen von Straßburg. Von denen Fürſten von Salm folget ein beſonderer Artickel.

Salm, oder Nieder-Salm, *Comitatus Salmenſis*, eine Grafſchafft in der Eiffel, gegen den Trieriſchen und Jülichiſchen Gräntzen, den Grafen von Salm gehörig. Es liegt darinnen das Schloß und Stammhauß Salm, am Fluſſe dieſes Namens: Dahero ſchreiben ſie ſich die Grafen von Salm und Reifferſcheid, wovon unten ein beſonderer Artickel nachzuſehen.

Salm, ein Schloß in den Niederlanden im Hertzogthum Luxemburg, an den Gräntzen des Stiffts Lüttich, an dem Fluſſe Alpe, nahe bey la Roche, ohngefehr 6 Meilen ſüdwärts von Limburg, und 15 von Trier.

Salm, Latein. *Salmona*, *Salma*, eine Stadt in Lothringen, nebſt einem Caſtelle an den Gräntzen von Nieder-Elſaß, 8 Meiley von Straßburg Weſtwärts, 14 v. Marſal Süd-Oſtwärts, und 20 von Nancy Oſtwärts, wie auch eben ſo weit Nord-Oſtwärts von Maynz. Sie iſt die Hauptſtadt in dem Fürſtenthum gleiches Namens, wovon oben ein Artickel nachzuſehen.

Salm, ein ausgeſtorbenes Reichs-Fürſtliches Haus, welches von den Wild- und Rheingrafen, davon am gehörigen Ort in W. ein Artickel nachzuſehen, abgeſtammet. Philipp Otto, der älteſte Sohn Friedrich, Grafens zu Salm in Neufville, von deſſen erſter Gemahlin, Franciſcen, einer Tochter Johann, Grafens zu Salm, wurde 1623 von dem Kayſer Ferdinand II, dem er ſo wohl als Rudolphen II und Mauhias, in Kriegs-

und

und Friedenszeiten wichtige Dienſte geleiſtet, und in den Fürſtenſtand erhoben, (doch ſo, daß nur der älteſte den Fürſtlichen Tittel führete) und ſtarb 1634 auf ſeinem Schloſſe zu Neufville an denen in der Schlacht bey Nördlingen empfangenen Wunden. Von ſeiner Gemahlin, Chriſtinen, einer Tochter Carl Philipps, Marggrafens von Havre, hinterließ er folgende 3 Kinder: 1) Ludewigen, Fürſten zu Salm, der 1636 in der Schlacht bey St. Omer das Leben eingebüſſet. 2) Leopold Wilhelm Carln, von dem ſo gleich. 3) Marien Chriſtinen, die ſich zu Nancy in ein Cöleſtiner-Kloſter begeben. Jetztbeſagter Leopold Wilhelm Carl, Fürſt zu Salm, gelangte 1654 auf dem Reichstage zu Regenſpurg zum Sitz und Stimme, und geſegnete 1663 das Zeitliche, nachdem er mit Marien Annen, der einzigen Tochter und Erbin Theodors, Grafens von Bronchorſt in Anholt, 7 Kinder gezeuget hatte. Von denſelben ſind folgende 4 erwachſen: 1) Carl Theodor Otto, Fürſt zu Salm, von dem hernach. 2) Gaſto Philipp Chriſtoph, der 1646 den 30 Septembr. gebohren, und 1668 im Mertz an einer Wunde geſtorben. 3) Dorothee Marie, die 1651 den 31 Jenner gebohren, und als Aebtißin zu Remiremont ihr Leben beſchloſſen. 4) Marie Chriſtine, Canonißin zu Remiremont an der Moſel, welche 1653 den 29 December gebohren, und ſich in Aacken aufzuhalten pflegen. Vorgedachter Carl Theodor Otto, Fürſt zu Salm, war 1645 den 27ſten Julius gebohren, und hatte die Ehre, daß er zum Kayſerl. würcklichen Geheimen Rath, General-Feld-Marſchall, und obriſten Hofmeiſter des Römiſchen Königs und nachmahligen Kayſers Joſephs verordnet, auch in den Orden des güldnen Vlieſſes aufgenommen wurde. Im Jahr 1709 legte er die Obriſt-Hofmeiſter-Stelle nieder, begab ſich nach Aacken, und ſtarb daſelbſt 1710 den 10 November, ſiehe von ihm einen beſondern Artickel. Er hatte ſich 1665 mit Gottfriede Marie Annen, einer Tochter Wolfgangs, Grafens in Hayn und Gelehn, 1671 aber mit Louiſe Marie Anne, einer Tochter Eduards, Pfaltzgrafens am Rhein, vermählet. Die erſte gebahr ihm 1667 den 2 November zwey Stunden vor ihrem Tode Marien Gottfrieden Chriſtinen, welche 1687 Leopold Ignatzen, Fürſten zu Dietrichſtein, beygeleget, und 1708 in den Wittwenſtand geſetzet worden, darinnen ſie 1732 den 19 Jenner ihr Leben beſchloſſen. Von der andern Gemahlin hinterließ er folgende 3 Kinder: 1) Ludewig Otten, Fürſten zu Salm, von dem ſogleich. 2) Louiſen, die 1672 den 13 May gebohren, und ſich zu Nancy in ein Kloſter begeben. 3) Eleonoren Chriſtinen, welche 1678 den 14 Mertz gebohren, und 1714 mit Conrad Albrecht Carln, Grafen von Uefel, verheyrathet worden. Obgedachter Ludewig Otto, Fürſt zu Salm, Wildgraf zu Dhaun und Kirburg, Rheingraf zu Stein, Freyherr zu Vinſtingen und Anholt, Paar und Latun, Herr in Puligny, Bajou, Neufville, Ogiville und Weidenreich, erblicher Fehndrich des Hertzogthums Geldern und der Grafſchafft Zütphen, war 1674 den 24 Oct. gebohren, gelangte, als ſein Vater den 10 Nov. 1710 mit Tod abgieng, zur Regierung, und er ſelbſt ſtarb zu Anholt in Zütphen 1738 zu Ende des Novembr. im 64 Jahre ſeines Alters ohne männliche Erben, und ward den 9 Dec. mit groſſer Pracht beerdiget. Er hatte ſich 1700 den 20 Julius mit Albertine Johannetten, einer Tochter Moritz Heinrichs, Fürſtens zu Naſſau-Hadamar, vermählet, welche den 5 Jul. 1679 gebohren, und 1716 den 11 Jun. mit Tode abgegangen, nachdem ſie ihm 1702 den 21 Jenner Dorotheen Franciſcen Agnes, 1704 den 21 Jenner Eliſabeth Alexandrinen Charlotten, und 1707 den 29 April Chriſtianen Annen Louiſen Oswaldinen gebohren, davon die erſte ſich 1719 den 25 Mertz mit Nicolas Leopolden, Wild- und Rheingrafen zu Neufville, (welcher als nächſter Agnate Ludewig Ottos, Fürſten zu Salm, demſelben ſuccediret, ſiehe den von ihm folgenden Artickel) ehelich verbunden, und im Jahr 1720 Stern-Creutz-Ordens-Dame worden; die andere 1721 mit Claudius Lamoralden, Fürſten von Ligne, und die dritte 1725 den 30 Dec. mit Joſephen, Erb-Printzen von Heſſen-Rheinfelß in Rotenburg, vermählet worden. Imhof N. P. l. 5. c. 3. §. 8. Hübn. geneal. tab. 251. Nicolai Reusneri Anathema ſeu Aræ ſepulchrales Familiæ Salmenſis, Straßburg 1586. Wir fügen hier noch das Wappen der Fürſten von Salm bey. Solches iſt vierfeldig, mit einem Mittel-Schilde. In dem erſten und vierten Quartier zeiget ſich ein aufgerichteter ſilberner Leopard, mit einem doppelten Schwantz in ſchwartzen Felde; als das Geſchlechts-Wappen der Wild-Grafen, die von Otto von Wittelſpach herſtammen ſollen. In dem 2 und 3ten Quartier iſt ein rother Löwe mit einer blauen Crone im güldenen Felde zu ſehen, als das Stamm-Wappen derer Rhein-Grafen, unter welchen Johann I (der im Jahr 1331 geſtorben) und nach ihm ſein Enckel Johann III, durch Heyrath ſich mit denen obgedachten Wild-Grafen befreundet, und alſo dieſe beyde Familien vereiniget haben. Das Mittel-Schild iſt quadrirt, und erſcheinen darinnen drey güldene Löwen im rothen Felde, wegen der Grafſchafft Kirn oder Kirburg, welche Graf Johann mit ſeiner Gemahlin Adelheit erheyrathet. Zwey ſilberne, mit denen Rücken an einander ſtoſſende Salmen oder Lachſe, im rothen mit ſilbernen Creutzlein beſtreuten Felde, wegen der Grafſchaft Salm, deren Helfte Graf Johann V, der 1491 geſtorben, mit ſeiner Gemahlin Johanna, einer Gräfin von Salm, zum Braut-Schatz bekommen hat. Ein ſilberner Balcke oder Binde, im blauen Felde, wegen der Herrſchafft Vinſtingen, ſo ebenfalls durch Heyrath dieſem Hauſe zugefallen iſt. Eine ſilberne Säule mit einem Goldgekrönten Capital und güldenen Fuß, im rothen Felde, ſo das Wappen der Herrſchafft Anholt, welche Leopold Philipp Carl mit ſeiner Gemahlin Marien Annen erheyrathet. Auf dieſem Schilde ſtehen fünf offene Helm. Der erſte, als der Kirburgiſche, iſt gekrönt, und hat ein paar ſchwartze Flügel auf ſich, darinn die drey güldenen Löwen des Mittel-Schilds zu ſehen. Den 2ten, als den Wild- und Rhein-Gräflichen, deckt ein ſchwartzer Hut oder Mütze, mit einem rothen Aufſchlag, und

stehen zwey silberne Bündlein Federn darauf. Der 3te oder mittelste, als der Fürstliche, ist mit einem Fürstenhut bedeckt, und oben auf solchem erscheinen zwey silberne Schalen. Der 4te ist gekrönt, und trägt einen blauen Hunde-Kopf sammt dem Halse mit einem silbernen Balcken überzogen, und von hinten mit 4 Pfauen-Federn besetzt, wegen der Herrschafft Vinstingen. Der 5te, als der Anholtische, ist gleichfalls gekrönt, und trägt zwey güldene Bären-Tatzen, deren jede eine rothe Kugel hält. Die Helm-Decken sind zur Rechten und Lincken silber und roth.

Salm, ein uraltes Gräfliches Geschlecht, welches einige von den Grafen von Luxenburg, andere aber von Friedrichen, Fürsten an der Mosel, herleiten. Dieser soll durch seine Gemahlin, Felicitas, des im Jahr 741 verstorbenen Heinrichs II, Grafens von Salm, Tochter, die Grafschafft Salm im Ardenner-Walde an sich gebracht, und Sadgerus, Fürsten an der Mosel und Grafen von Salm, nachgelassen haben. Derselbe hatte zwey Söhne: 1) Raginerus, Hertzog von Lothringen. 2) Heinrichen IV, Grafen von Salm im Ardenner-Walde, welcher Hedwigen, Heinrichs III seiner Großmutter Bruders-Tochter, heyrathete, und mit selbiger die Grafschafft Salm in Lothringen am vogesischen Gebürge bekam. Dieses Heinrichs IV Sohn, Heinrich V, so 900 gestorben, war ein Aelter-Vater Theodoricus, von dem alle heutige Grafen von Salm abstammen. Denn er hinterließ bey seinem 1040 erfolgten Tode zwey Söhne, Heinrichen VI und Carln, davon jener Salm in Lothringen, dieser aber Salm im Ardenner-Wald erhielt:

Die Linie der Grafen von Salm in Lothringen.

Heinrich VI, ein Sohn Theodoricus, bekam in der Theilung die Grafschafft Salm in Lothringen, und starb 1049. Von ihm stammte im eilften Grade Johann III her. Desselben Enckel, Johann V, gieng 1431 mit Tode ab, und hinterließ von zwey Gemahlinnen folgende zwey Söhne: 1) Der jüngere, Simon, hatte nur eine Tochter, Johannetten, Erbin der halben Grafschafft Salm in Lothringen, welche sich mit dem Wild- und Rheingrafen Johann V, von dem die Fürsten von Salm hergestammet, vermählte. 2) Der ältere, Johann VI, war ein Vater Johann VII, welcher von Annen von Harcourt zwey Söhne nach sich ließ: 1) Nicolaus, der die Linie der Grafen zu Salm in Neuburg am Inn gestifftet. 2) Johann VIII, der die väterlichen Lande in Lothringen behielt, welche aber seine Enckelin, Christine, ihrem Gemahl, Franciscus von Lothringen, Grafen von Vaudemont, zugebracht. Letzterwehnter Nicolaus, Graf zu Salm, begab sich um das Jahr 1483 in Oesterreich, und wurde von dem Kayser Friedrichen zum Geheimen-Rath und obristen Feldhauptmann ernennet, welche Ehrenstellen er auch unter Maximilian I, Carln V und Ferdinanden I bekleidet. Von dem Kayser Maximilian I bekam er die Grafschaft Neuburg am Inn, und starb 1529 den 4 May an einer Wunde, die er in der Belagerung der Stadt Wien empfangen hatte, in dem 71 Jahre seines Alters. Von seinen Söhnen, die ihm Elisabeth von Roggendorf gebohren, sind Nicolaus und Wolfgang zu mercken: 1) Der jüngere, Wolfgang, war von 1540 bis an seinen 1555 den 5 December erfolgten Tod, Bischoff zu Passau. 2) Der ältere, Nicolaus, Graf von Salm, und Neuburg am Inn, war Ritter des güldnen Vliesses, und Kaysers Carls V und Ferdinands I Geheimer Rath, oberster Cämmerer und Oberster General-Feld-Hauptmann, starb 1550 den 5ten Mertz zu Erla, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Aemilien, Gräfin von Eberstein, drey Söhne: 1) Egino, Kayserl. Cämmerer, Rath, Hauptmann zu Preßburg und Obristen zu Raab, welcher die in Ungarn durch die unglückliche Schlacht bey Sigeth verfallene Sachen mit grosser Tapfferkeit wieder herstellte, und 1574 den 7 Julius zu Raab in den Armen der Soldaten, die ihn hertzlich liebten, ohnbeerbt den Geist aufgab. 2) Julius, von dem so gleich. 3) Nicolaus, welcher bey drey Kaysern Reichs-Hof- und Hof-Kriegs-Rath, ingleichen General-Stadthalter und Commendant der Festung Canischa gewesen, und daselbst 1580 den 26 November sein Ruhmvolles Leben beschlossen, nachdem er mit seiner ersten Gemahlin, Catharinen, Gräfin von Isenburg Büdingen, drey Töchter und vier Söhne gezeuget, von denen Maximilian, so 1563 gebohren, Kayserlicher Cämmerer und obrister Stallmeister worden, die übrigen aber in der Jugend gestorben. Jetzt erwehnter Julius, Graf von Salm und Neuburg am Inn, so 1531 den 11 November gebohren, war unter Maximilian und Rudolphen II Geheimer- und Reichs-Hof-Rath, ließ sich auch im Kriege gebrauchen, und starb 1595 den 9 Julius. Sein Sohn Weichard, Graf zu Salm und Neuburg am Inn, den ihm seine andere Gemahlin, Anne Marie, Freyin von Dietrichstein, 1575 den 16ten September gebohren, gesegnete 1612 das Zeitliche, nachdem er mit Sidonien, Freyin von Minckwitz, zehn Kinder gezeuget. Diese waren 1) Julius II, Graf von Salm und Neuburg am Inn, von dem hernach. 2) Carl, von dem gleichfalls hernach. 3) Ladislaus, der 1607 gebohren, und 1628 zu Straßburg gestorben. 4) Weichard, der 1610 gebohren, und im ledigen Stande mit Tode abgegangen. 5) Anne Ludomille, die 1579 gebohren, und unverheyrathet gestorben. 6) Anne Mariane, die 1598 gebohren, und erstlich mit Heinrichen, Grafen Schlick, hernach aber mit einem Baron von Haugwitz von Biskuwitz, obristen Richter in Mähren, verehlicht gewesen. 7) Elisabeth, so 1599 gebohren, und einem Grafen von Heisenstein, Herrn in Reitz, beygeleget worden. 8) Polyxene, die 1602 gebohren, und im ledigen Stande verschieden. 9) Maximiliane, die sich erst mit einem Grafen von Lichtenstein, hernach mit Maximilian, Grafen von Waldstein, und endlich mit Christian Wilhelmen, Marggrafen zu Brandenburg, gewesenen Ertzbischoffe zu Magdeburg, vermählet. 10) Judith, die 1609 gebohren, und zu Wien in das Kloster Himmelporten gegangen.

I. Julius II, Graf von Salm und Neuburg am Inn, des 1612 verſtorbenen Weichards älteſter Sohn, war 1600 gebohren, und ſtarb 1655 als Kayſerl. Cämmerer, geheimer Rath und Landes-Hauptmann in Mähren. Er hatte ſich erſt mit Julien, Gräfin von Colalto, und hernach mit Marie Salome, Freyin von Windiſchgrätz, verwittibter von Haugwitz, vermählet. Die erſte gebahr ihm 1638 einen Sohn, Ernſten, der ſein Leben frühzeitig endigte; die andere aber folgende 2 Kinder: 1) Ferdinand Julius, von dem ſo gleich. 2) Marien Julien, die 1655 auf die Welt kam, und 1666 mit Tode abgieng. Jetzt beſagter Ferdinand Julius, Graf von Salm und Neuburg am Inn, Herr in Tobitſchau, Kogetein und Kralitz, Kayſerl. Cämmerer, Rath und Landrechts-Beyſitzer in Mähren, war 1650 gebohren, und hinterließ bey ſeinem 1697 den 3 Auguſt erfolgtem Tode von Anne Marie Sibyllen, einer Tochter Alexander Heinrichs, Hertzogs zu Holſtein-Sunderburg, keine Kinder. In ſeinem Teſtamente ſetzte er Ernſt Leopold Ignatzen, Grafen von Salm, ſeines Vetters Franciſcus Leopolds Sohn, zum Univerſal-Erben ein.

II. Carl, Graf von Salm und Neuburg am Inn, des 1612 verſtorbenen Weichards anderer Sohn, Julius II Bruder, war 1604 gebohren, vermählte ſich 1637 mit Eliſabeth Bernhardinen, einer Tochter Conrad Wilhelms, letzten Grafens von Tübingen, und ſtarb 1662, nachdem er ſeinen Stamm mit 9 Kindern vermehret. Dieſelbe waren 1) Franciſcus Leopold, Graf von Salm und Neuburg am Inn, von dem hernach. 2) Ferdinand, ſo ein Maltheſer-Ritter geweſen. 3) Weichard Ignatius, Probſt zu Regenſpurg und Domherr zu Paſſau, der 1703 den 18 Decembr. geſtorben. 4) Paris Julius, Canonicus zu Saltzburg, Olmütz und Paſſau, der 1701 den 11 Octobr. das Zeitliche geſegnet. 5) Johann Ludewig, der 1673 im Kriege umgekommen. 6) Anne Eliſabeth, die mit Johann Ferdinand Ernſten, Grafen von Wartenberg, verehlicht geweſen. 7) Iſabelle Amalie, die Jaroslaus Florian Swihowsky, Herrn in Mulzow, beygeleget worden. 8) Anne Clare, ſo im ledigen Stande verſchieden. 9) Franciſce Barbara, die mit Remedius Conſtantin, Grafen von Thun, verheyrathet, und 1702 in den Wittwenſtand geſetzet worden. Obgedachter Franciſcus Leopold, Graf zu Salm und Neuburg am Inn, Herr zu Trätteneck, Kayſerl. Cämmerer, ſtarb 1702 den 11 Novembr. nachdem er mit Marien Hertzenlaut, einer Tochter Rudolphs Schifer, Freyherrns zu Taxberg und Gallham, 15 Kinder gezeuget, von denen auſſer Marien Franciſcen, die an Leopold Anton Roſa von Radiſch, Kayſerlichen General, vermählet worden, Annen Marien, Hof-Dame bey der Königl. Pohlniſchen Printzeßin und Stern-Creutz-Ordens-Dame (wozu ſie den 3 May 1707 ernennet worden) vermählt an Herrn von Knebelberg, und Marien Sidonien Eliſabeth, ſo im Kloſter zu Prag, Ernſt Leopold Ignatius, Graf zu Salm und Neuburg am Inn, Herr in Tobitſchau, Kogetein und Kralitz, hauptſächlich zu mercken. Derſelbe wurde, wie obgedacht, 1697 von ſeinem Vetter Ferdinand Julius zum Erben eingeſetzet, und ſtarb 1722 zu Olmütz an einem Schlag-Fluſſe. Er hatte ſich 1705 mit Marien Franciſcen, Gräfin von Lichtenſtein und Murau, vermählet, welche ihm einen einzigen Sohn, Ernſten, heutigen Grafen zu Salm und Neuburg, gebohren.

Die Linie der Grafen von Salm im Ardenner Walde.

Carl, ein Sohn des 1040 verſtorbenen Theodoricus, bekam in der Theilung die Grafſchafft Salm am Ardenner-Walde, und wurde, wie man vorgiebt, nach Abſterben der Hertzoge von Lothringen aus dem Carolingiſchen Stamme, von dem Kayſer Heinrichen II mit Nieder-Lothringen belehnet, konnte aber mehr nicht als das Limburgiſche Gebiete behaupten. Man will auch, es habe ſich ſein Sohn, Walram, einen Grafen, ſein Enckel Heinrich aber einen Hertzog von Limburg geſchrieben. Dieſes letztern Enckel, Heinrich II und Friedrich, ſollen ſich dergeſtalt getheilet haben, daß jener das Hertzogthum Limburg, dieſer aber die Grafſchafft Salm davon getragen.

I. Friedrich, Graf zu Salm, war ein Groß-Vater Heinrichs, der 1267 mit Tode abgegangen. Deſſelben Enckel, Johann, ſo 1346 geſtorben, hinterließ Johann II, einen Vater Heinrichs IV, welcher, nachdem ſein Sohn, Heinrich, 1408 im Lüttichiſchen Kriege umgekommen, ſeine Tochter Marie aber von ihrem Gemahl, dem Raugrafen Otten, kein Kind bekommen, ein militariſches Teſtament gemacht, und darinnen ſeinen Anverwandten, Johann IV, Herrn von Reifferſcheid, zum Erben eingeſetzet, worauf er 1412 oder 1413 das Zeitliche geſegnet.

II. Heinrich II, Hertzog zu Limburg, obgedachten Friedrichs, Grafens zu Salm, Bruder, ſtarb 1175. Man ſchreibt ihm 3 Söhne zu: 1) Heinrichen III, Hertzog zu Limburg. 2) Gerlachen, Herrn zu Reifferſcheid in der Eifel, von dem ſogleich. 3) Philippen, Herrn zu Wildenburg. Jetzt beſagter Gerlach, Herr zu Reifferſcheid, war ein Vater Johann I, deſſen Urenckel, Johann III, Heinrichen II nach ſich ließ. Derſelbe zeugte mit Richarden, einer Tochter und Erbin Conrads, Herrns von Dyck, Johann IV, welcher, obgedachter maſſen, von Heinrichen IV, Grafen zu Salm im Ardenner-Walde, zum Erben eingeſetzet wurde, und 1414 mit Tode abgieng. Sein Sohn, Johann V, Graf von Salm und Reifferſcheid, brachte durch ſeine Gemahlin, Irmgarden von Wevelinghofen, die Herrſchafft Aiffter, wie auch das Erb-Marſchall-Amt in der Cölniſchen Diöces an ſeine Familie, und hinterließ bey ſeinem 1471 erfolgten Tode unter andern Peter, Grafen von Salm und Reifferſcheid, welcher 1505 ſtarb, nachdem er mit Reginen, einer Tochter Gerhards, Grafens von Sayn, Johann, Grafen von Salm und Reifferſcheid, gezeuget hatte. Dieſer, ſo 1556 durch den Tod abgefordert worden, war ein Vater Werners, Grafens von Salm und Reifferſcheid, welcher 1619 in dem 84 Jahre ſeines Al-

ters das Zeitliche gesegnet, und von Marien, einer Tochter Georgens, Grafens von Limburg-Styrum, unterschiedliche Kinder nach sich ließ. Von denselben setzte der einzige Ernst Friedrich, Graf von Salm und Reifferscheid, so 1639 gestorben, seinen Stamm fort. Denn er zeugte mit Marien Ursulen, einer Tochter Emico, Grafens zu Leiningen, Arnolds, Grafen zu Manderscheid, Wittwe, 3 Söhne und 4 Töchter. Diese waren 1) Marie Sophie, die 1673 als Aebtißin zu Elten gestorben. 2) Anne Salome, die 1691 als Aebtißin zu Essen mit Tode abgegangen. 3) Sidonie Elisabeth, welche 1640 mit Hartmannen, Printzen von Lichtenstein, vermählet, und 1686 durch den Tod weggenommen worden. 4) Anne Catharine, die erstlich Aebtißin in Thoren gewesen, 1647 aber Johann, Grafen von Ost-Frießland, zum Gemahl bekommen. Von den 3 Söhnen starb der jüngste, Ferdinand Albrecht, als Domherr zu Cölln und Lüttich, 1652 in dem 24 Jahre seines Alters; Erich Adolph aber und Ernst Salentinus pflantzten ihr Geschlecht fort:

A. Erich Adolph, Graf von Salm und Reifferscheid, Ernsto Friedrichs ältester Sohn, starb vor dem Jahr 1678. Er hatte sich 1646 mit Magdalenen, einer Tochter Moritzens, Landgrafens von Hessen-Cassel, die den 25 August 1611 gebohren worden; nach deren Tode aber mit Erneſtine Barbar Dorotheen, einer Tochter Ferdinand Carls, Grafens von Löwenstein-Wertheim, vermählet. Mit dieser letzten zeugte er einen eintzigen Sohn, Franciſcus Wilhelmen, von dem hernach; mit der ersten aber folgende 4 Kinder: 1) Wilhelm Heinrichen, der in dem 4 Jahre seines Alters verblichen. 2) Sophien Magdalenen, welche 1669 mit Carln, Landgrafen von Hessen-Wanfried, vermählet worden, und 1675 den 15 May zu Venedig gestorben. 3) Catharinen Marien, die mit Sebaſtian Wunibald Truchseß, Grafen von Zeil in Wurtzag. verheyrathet gewesen, und 1687 den 22 Mertz mit Tode abgegangen. 4) Annen Erneſtinen, die als Scholastica zu Essen ihr Leben beschlossen. Obgedachter Franciſcus Wilhelm, Graf von Salm und Reifferscheid, Herr in Bedbur, Dyck, Alster, Hackenbroich und Hainspach, Erb-Marschall des Ertz-Bißthums Cöln, Kayserl. geheimer Rath, und der verwittibten Kayserin Amalien Obrist-Stallmeister, ward erstlich Röm. Königl. Cämmerer, hernach den 9 May 1695 als Reichs-Hof-Rath introduciret, 1706 im Februar als Bottschaffter an den Königl. Dänischen Hof abgesandt, 1707 Kayser Josephs Trabanten- und den 21 October 1708 Leib-Garde-Hatschier-Hauptmann, auch 1710 geheimder Rath, in welcher Stelle ihn auch Kayser Carl den 23 November 1711 bestätiget, und folglich ihn noch zum würcklichen Geheimden Rathe, auch den 10 October 1711 zu der verwittibten Kayserin Obrist-Stallmeister ernennet. Er starb 1734 den 4 Junius, und hatte sich 1692 den 29 Octobr. mit Marie Agnes, einer Tochter Johann George Joachims, Grafens von Slavata, und da dieselbe 1718 den 21 Octobr. gestorben, 1719 den 14 May, mit Marie Carolinen, einer Tochter Anton Florians, Fürstens von Lichtenstein, der regierenden Kayserin erstem Cammer-Fräulein, und Stern-Creutz-Ordens-Dame, die den 24 Octobr. 1694 gebohren und den 17 Jul. 1735 zu Hetzendorff verstorben, vermählet. Mit der ersten hat er folgende 6 Kinder gezeuget: 1) Carl Joseph Antonen, Grafen von Salm und Reifferscheid, von dem hernach. 2) Franciſcus Erneſten, Bischoff zu Dornick, Domherrn zu Cölln und Straßburg, der 1698 den 6 Junius gebohren. 3) Leopold Antonen, General-Feld-Marschall-Lieutenanten, der sich mit Marien Annen, Grafen Michael Ferdinands von Althan Tochter, und Grafen Norbert Vincentz von Kolowrat Wittwe, im Febr. 1735 vermählet und 1737 zum Wittwer ward. 4) Antonen. 5) Marien Erneſtinen, die 1693 gebohren, erstlich der Kayserin Wilhelminen Cammer-Fräulein, 1719 den 13 Mertz Johann Adamen, Grafen von Fünfkirchen, beygeleget, den 3 May nur gedachten Jahres Stern-Creutz-Ordens-Dame, und 1730 durch den Tod abgefordert worden. 6) Christianen Wilhelminen, die 1695 gebohren, und als der Kayserin Wilhelmine Hof-Dame 1727 mit Johann Josephen, Grafen von Breuner, verheyrathet worden. Obgedachter Carl Joseph Anton, heutiger Graf von Salm und Reifferscheid, Herr in Bedbur, Dyck, Alster und Hackenbroich, Erb-Marschall des Ertz-Bißthums Cölln, so 1697 gebohren, ward Kayserl. Reichs-Hof-Rath und würcklicher Cämmerer im September 1723, und vermählte sich 1720 den 13 Jenner mit Franciſce Marien, einer Tochter Gabriels, Grafens von Esterhaſy, welche ihm 1721 den 1 August Franciſcus Nicolaus Ignagen, und 1722 den 27 Sept. Carl Ferdinand Josephen gebohren, davon der letzte 1724 den 3 April verblichen.

B. Ernst Salentinus, Graf von Salm in Dyck, Ernst Friedrichs, Grafens von Salm und Reifferscheid, anderer Sohn, starb 1684 im August, nachdem er mit Clare Magdalenen, einer Tochter Philipp Theodors, Grafens zu Manderscheid-Keil, die den 9 Februar 1691 gestorben, 7 Töchter und 10 Söhne gezeuget hatte. Von jenen ist Marie Erneſtine 1676 den 11 Mertz mit Maximilian Franciſcus, Grafen Truchseß in Wolfeck, verheyrathet, 1681 in den Wittwenstand gesetzet, und 1723 den 13 Mertz durch den Tod abgefordert worden; Marie Philippine ist Scholastica zu Essen gewesen. Von den Söhnen verehlichte sich der älteste, Franciſcus Ernst, Graf von Salm in Dyck, im Jahr 1706 den 20 Jenner mit Anne Franciſcen, einer Tochter Eugenius Alexanders, Fürstens von Thurn und Taßis, welche 1683 den 25 Februar gebohren, und im December 1721 das Zeitliche gesegnete, nachdem sie 1707 den 25 Septembr. August Eugenius Bernharden, (der 1724 den Prälaten-Habit zu Rom annahm, und Päbstlicher Haus-Prälat und Canonicus zu Cölln, und den 19 Julii 1722 Ritter des Chur-Cöllnischen Ritter-Ordens der Beschützer göttlicher Ehre unter dem Schutz St. Michaelis ward,) und 1709 den 7 Mertz Friedrich Ernsten gebohren, welcher Friedrich Ernst vermuthlich derjenige Graf von

Salm

Salm zu Dyck ist, der sich 1738 mit einer Prinzeßin Tochter Philipp Franzens, Fürstens von Rubempre, Ritters des güldenen Vliesses, und der Durchl. Gubernantin der Oesterreichischen Niederlande, Oberstallmeisters, vermählet hat. Von den übrigen Brüdern des Franciscus Ernsts sind zu mercken: Ludwig, Rittmeister in Kayserlichen Diensten; Johann Philipp, Dom-Herr zu Paderborn und Oßnabrüg; und Romanus. Dieser ward Domherr zu Cölln, auch 1697 Domicellarius zu Straßburg, ward hierauf von dem Dom-Capitel daselbst den 24 Mertz 1706 zum Capitular zwar erwehlet, aber durch den Königlichen Frantzösischen Rath zu Collmar den 30 Mertz 1707 wieder entsetzt. Imhoff Not. Proc. l. 9. c. 13. Hübn. Geneal. Tab. 450 sq. v. Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterreich t. 2. p. 240 253. Nicolai Reuoneri Anathemata, seu Aeræ Sepulchrales Familiæ Salmensis, Straßburg 1586 in 8. Das Wappen der Grafen zu Salm und Reifferscheid ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde. Das erste Quartier ist gespalten, und zeiget zur Rechten zwey rothe Salmen oder Lächse, mit den Rücken zusammen gekehret, in silbernem Felde, wegen der Grafschaft Salm im Ardenner-Walde: Zur lincken ein rothes Schildlein in silbernem Felde, mit einem darüber schwebenden blauen Turnier-Kragen oder Lambel von fünf abhangenden Lätzen, wegen der Grafschaft Reifferscheid, deren Innhaber Johannes von dem letzten Grafen von Salm Henrich, (der im Jahr 1412 starb) zum Erben eingesetzet ist. In dem andern Quartier siehet man einen silbernen Löwen, in rothem mit silbernen Ziegel-Spänen bestreuetem Felde, wegen der Herrschaft Bedbur, welche die Grafen von Salm von dem Stifft Cölln zu Lehn bekommen. Im dritten Quartier präsentiret sich ein silberner Löwe, in einem güldenen mit vier rothen Balcken überzogenen Felde, wegen der Herrschaft Alfter, die Johann, Graf von Salm, mit seiner Gemahlin Jemgard von Wevelingshofen erheyrathet. Im vierten Quartier siehet man einen silbernen Löwen in güldenem Felde, wegen der Herrschaft Hackenbroich, so auch ein Cöllnisches Lehn ist. Der Mittel-Schild zeiget drey rothe Rauten in silbernem Felde, wegen der Herrschaft Dyck, welche deren Erbin Richardis ihrem Ehe-Herrn Graf Heinrichen von Salm mitgebracht. Auf diesem Schilde stehen drey offene Helme. Der erste, als der Salmische, hat die beyden rothen Salmen der ersten Feldung auf sich, deren Schwäntze aber über sich in die Höhe gekehret sind. Der andere, als der Reifferscheidische, trägt ein rothes und ein silbernes Eselsohr. Der dritte ist gecrönt und hat eine Reh-Keule auf sich, deren Fuß in die Höhe gekehret ist. Die Helm-Decken sind Silber und roth. Bißweilen werden zwey gecrönte Löwen zu Schildhaltern gebraucht.

Salm, ein Persischer König, der älteste Sohn des Königs Feridoun. Als der alte Feridoun unter seine drey Söhne, den Salm, Tour und Irage, seine Länder austheilete, jedoch mit der Bedingung, daß sie ihn allezeit vor ihren Ober-Herrn erkennen sollten; so erhielte Salm alle Westliche Landschaften, die sich biß nach Africa erstreckten. Weil nun dem Jüngsten, Irage, als den der Vater um seiner Tugenden willen am meisten liebte, mehr zu Theil ward, als den ältesten beyden, und diese daher mit solcher Eintheilung sehr übel zu frieden waren, so ergriffen sie die Waffen wider ihren Vater und jüngsten Bruder. Irage, der von einer sanftmüthigen Art war, ersuchte demnach seinen Vater um Erlaubniß, sich hin zu seinen Brüdern zu verfügen, und dieselbe zu frieden zu stellen. Allein diese zwey unartige Bösewichter ermordeten ihn, und sandten sein Haupt an ihren Vater. Ob nun schon dieses den Feridoun empfindlich schmertzte, so verstellte er doch seine Betrübniß, bis da Manaigeber, des Irage Sohn, groß worden war. Sobald aber nur derselbe die Waffen führen konte, sandte er seinen Oheimen ein gewaltiges Krieges-Heer entgegen, welche er in einer Feldschlacht überwand und tödtete. Herbelot.

Salm, (Carl Theodor Otto, Fürst zu) Kayserlicher General-Feld-Marschall. Er war ein Sohn Leopold Philipp Carls, Fürstens zu Salm, und ein Enckel Philipp Ortons, Grafens zu Salm, welcher den Fürstlichen Character zuerst auf sein Geschlecht gebracht. Seine Mutter war eine Gräfin von Bronchorst, und Erbin der Herrschaft Anhalt, die ihn im Jahr 1645 zur Welt gebohren. Nach seines Vaters erfolgtem Tode war er noch einige Jahr unter der Vormundschaft des Hertzogs in Lothringen, dem aber Schuld gegeben wird, daß er einen Theil der Salmischen Güter an sich gebracht. Nachdem er sich solcher Vormundschaft entzogen, residirte er eine Zeitlang auf seinem Schlosse Anhalt. Da aber der König in Franckreich die Spanischen Niederlande unvermuthet anfiel, richtete dieser Fürst von Salm in kurtzer Zeit ein Regiment auf, und führete dieses den Spaniern zu Hülffe, und erwarb sich durch seine Tapfferkeit gegen die Feinde eine grosse Hochachtung an dem Madritischen und Wienerischen Hofe. Er bekam auch hernach von dem Kayser den Character eines Generals von der Cavallerie, und hielt sich insonderheit in Ungarn wohl, daher er auch endlich die General-Feld-Marschalls-Stelle erhalten. Unter seinen Thaten sind sonderlich zu erwehnen, daß er im Jahr 1684 bey Waytzen etlichen 100 Türcken den Paß abgeschnitten, daß sie ins Gras beissen müssen, und kurtz darauf die Türcken bey Ofen in die Flucht geschlagen. Jahres darauf ward er Kayserlicher Geheimder Rath und Obrist-Hofmeister des Römischen Königs Josephi, und als derselbe auf den Kayserlichen Thron kam, ward er dessen Premier-Minister; er verließ aber 1709 wegen Alters und Schwachheit den Hof, und begab sich auf seine Güter, bey Acken, alwo er auch im Jahr 1710 verstorben. Er war ein abgesagter Feind von Franckreich in Commando-Sachen hatte er Hertz, Verstand und Großmuth. Als er die Aufsicht über den

Kayserlichen Printzen gehabt, wolte man dieses an ihm aussetzen, daß er einige hefftige Arten an sich gehabt, wozu ihn unterweilen der hefftige Schmertz von dem Podagra, so ihn fast gantz lahm gemacht, verleitet haben mag; es sollen auch daher anfangs dem Römischen Könige Josepho solche hefftige Arten angehangen haben. Ja man erzehlet, daß, als er einsten den Römischen König wegen einer solchen hefftigen Ubereilung zur Rede gestellet, er diese Antwort bekommen: Er (der Römische König) thäte nichts, als was er von ihm gesehen. Indessen bleibt ihm doch der Ruhm, daß er ein Ausbund eines vortrefflichen Fürsten gewesen, der grosse Erfahrung im Kriege besessen, der bey vielen Gelegenheiten sowohl seine Tapfferkeit und Generosität, als auch seine sonderbare Treue gegen das Ertzhaus Oesterreich und das Römische Reich an den Tag geleget, und der anbey durch seine Tugenden und Qualitäten, besonders durch seinen hohen Verstand, rare Gelehrsamkeit und vortreffliche gute Conduite einen unsterblichen Ruhm erworben. Ricaut Ottom. Pforte P. II. Leben Kayser Leopolds, ingleichen Kayser Josephi. Von seinen Gemahlinen und Kindern siehe dē Geschlechts-Artickel: Salm, Reichs-Fürstliches Haus.

Salm, (Nicolaus Leopold, Fürst von) Königlicher Hungarischer würcklicher Geheimder Rath, General-Feld-Marschall-Lieutenant, Ritter des güldenen Vliesses, des Ober-Rheinischen Creyses General-Wachtmeister und Obrister über ein Regiment zu Fuß. Er ist ein gebohrner Wild- und Rhein-Graf zu Neufville, und erblickte das Licht der Welt den 26 Jenner des 1700 Jahres. Sein Herr Vater war Wilhelm Florentin, Wild- und Rhein-Graf zu Neufville; die Frau Mutter aber Marie Anne, eine Tochter Heinrich Franzens, Fürstens von Mannsfeld. Im Jahr 1707 den 6 Junius kam er in seinem Väterlichen Gräflichen Neufvillischen Antheil zur Regierung; stand aber Anfangs unter der Vormundschaft. Er hat sich mit Dorotheen Franciscen Agnes, Ludwig Ottos, letzten Fürstens zu Salm, Printzeßin Tochter, die im Jahr 1702 den 21 Jenner gebohren worden, den 25 Mertz 1719 vermählet, siehe den Artickel: Salm, Fürstliches Haus. Die in dieser Ehe erzielten Kinder sind: 1) Gabriele Marie Christine, gebohren den 8 Jenner 1720; 2) Ludwig Carl Otto, gebohren den 22 August 1721; 3) Wilhelm Florentin Claudius Lamoraldus, gebohren den 18 Februar 1723; 4) Louise Franciske, gebohren den 22 Mertz 1725; 5) Elisabeth Ludovike, gebohren den 14 August 1727; 6) Marie Elisabeth, gebohren den 4 August 1729; 7) Marie Franciske, gebohren den 28 Octobr. 1731; 8) Maximilian Friedrich Ernst, und 9) Carl Alexander, Zwillinge, gebohren den 28 November 1733; 10) Marie Josephe, gebohren den 26 December 1736; und 11) Josephus, gebohren den 28 November 1737. Als im Jahr 1738 sein Schwieger-Vater, Ludwig Otto, Fürst von Salm, ohne männliche Erben mit Tode abgieng, succedirte er ihm im Fürstenthum, nahm als nächster Agnate von allen Gütern desselben sowohl im Clevischen, als in den Niederlanden, Lothringen und anderweit, wiewohl mit Protestation der andern Schwieger-Söhne, die gleiches Recht darzu zu haben prätendirten, sogleich Besitz, wurde auch darinnen von dem Kayser geschützet, und auf dem Reichs-Tage zu Sitz und Stimme admittiret. Im Jahr 1739 ward er von Sr. Kayserlichen Majestät, bey der er schon vorher als würcklicher Cämmerer in Diensten gestanden, zum General-Feld-Marschall-Lieutenant bey der Infanterie ernennet. Und in dieser Würde befand er sich noch in dem nur gemeldetem Jahre bey der Kayserlichen Armee in Hungarn wider die Türcken. Als der Kayser den 30 November das gewöhnliche Ordens-Fest der Ritter des güldenen Vliesses begienge, wurde er nebst noch andern den Tag vorher zum Ritter dieses Ordens geschlagen. Er ward darauf auch mit der in den Niederlanden gelegenen Grafschaft Hochstraaten, die zugleich zu einem Hertzogthum erhoben wurde, benebst den übrigen darzugehörigen Herrschafften und Landen, beliehen. Nach dem am 21 October 1740 erfolgten Absterben Johann Carl Ludwigs, regierenden Wild- und Rhein-Grafens zu Rheingrafenstein oder Greenweiler, übernahm er das Seniorat und Lehns-Directorium des gesammten Wild- und Rhein-Gräflichen Hauses. Im November eben dieses Jahres ward er von der Hungarischen Königin zu Dero Geheimden Rath ernennet, und muß man ihm nachrühmen, daß er sich bey denen jetzigen Unruhen besonders signalisiret, wie er denn im Jenner des 1741 Jahres sich am Chur-Bayerischen Hofe befunden, und einige Commißionen, die ihm vom Wienerischen Hofe aufgetragen worden waren, abgeleget, und hierauf am 24 Jenner auch am Chur-Pfältzischen Hofe in den Angelegenheiten des Wienerischen Hofes angelanget, bald aber wieder abgereiset.

SALMA, Maaß und Gewichte, siehe Salm.

SALMA, ein Stern, siehe *Sagma*.

SALMA, war nach Ptolemäi Berichte eine Stadt in dem wüsten Arabien, nicht weit vom Sinu Persico Landwerts gegen Abend zu gelegen. *Cellar.* Orb. Ant. Tom. II. p. 591.

SALMA, Stadt, siehe Salm.

Salma, Salmon, der Sohn Nahasson, des Sohns Aminadab, Ruth IV. v. 20. ein Fürst des Stammes Juda, der 30ste Alt-Vater im Geschlecht-Register Christi. Luc. III, 32.

SAL MACIS, siehe Salz, (Muscatenblumen- und Nuß-).

Salmacis, ist bey dem Florus lib. IV. c. 10. allerdings ein in Parthien unbekannter Fluß, daher man auch lieber ihn nur für ein Appellativum annehmen, und entweder Salinacis von Salina, oder Salmacis von Salme lesen will, beyderseits aber einen saltzigen Fluß daraus machen will, so man dahin gestellet seyn lässet.

SALMACIS, ehedem eine Stadt und Brunnen in Carien, welcher diejenigen, so daraus truncken, weichlich und geil machte, nach dem Zeugniß des Strabo, Halycarnasseus, und Ovidius, welcher Metamorph. Lib. 15. fabuliret, daß durch seine Kraft die Männer in Weiber

ber wären verwandelt worden. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 153. Siehe den Artickel Salmacis, eine Nymphe.

SALMACIS, Σαλμακὶς, nach Arriani Bericht ein Schloß, dahin sich die Einwohner von Halicarnassus retiriret, als Alexander diese Stadt belagerte. Cellar. Orb. Ant. Tom. II. p. 81.

Salmacis, eine Nymphe, welche sich in den Hermaphroditus, des Mercurius und der Venus Sohn, verliebte, und in den Brunnen hinein sprang, worinnen sich derselbige badete, ihn wider Willen umarmte, und die Götter ersuchte, daß sie doch ihn mit ihr ewig vereinigen möchten. Dieser Wunsch wurde erhöret, und die beyden Leiber nur ein Leib, jedoch also, daß selbiger beyder Geschlechte zugleich vorstellte. Der Brunnen, darinnen dieses geschehen, soll zu Halicarnasso gewesen, und auf des Hermaphroditus Bitte von der Kraft worden seyn, die, so sich darinnen gebadet, weich und weibisch zu machen. Ovid. Metam. lib. 4. v. 285. seqq. Pomey pantheon. mythic. Allein, wie nach einigen der Reichthum und die Uppigkeit die Leute, so um solchen Brunnen wohneten, weibisch machte, nicht aber das Wasser desselben; also wollen andere, daß, da die Griechische Colonie die alten barbarischen Einwohner dasiger Gegend gezwungen, sich auf das Gebürge zu retiriren, solche aber auch sonst kein Wasser, als aus solchem Brunnen haben können, hätten die Griechen ihre Buden dabey aufgeschlagen, und allerhand Victualien zugleich darbey verkauft, wodurch sie denn endlich die Barbaren gewonnen, und so geschmeidig gemacht, daß sie gegen ihre vorige harte Art gantz zu Weibern geworden zu seyn geschienen, welches hernach die Poeten nach ihrer Art verblümet. Strabo lib. XIV, p. 1363. Victruv lib. 1. c. 8. Banier Entret. XIX, oder P. II. p. 203.

SAL MACIS VOLATILE OLEOSUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Macis*.

Salmai, ein Nethinim nach der Babylonischen Gefängniß. Nehem. VII, v. 12.

Salmaigne, *Salomania*, ein Dorf im Luxenburgischen. Baudrands Lex. Geogr. P. II, p. 454.

SAL MAJORANAE VOLATILE OLEOSUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Majorana*.

SAL MAJORIS PLANTAGINIS, siehe Salz. (Breitwegerich.)

Salman, also nennet der Prophet Hoseä einen Mann, der das Haus Arbeel verstörete, und alle Kinder mit den Müttern darinnen umbrachte. Hos. X, v. 14.

Salman, (Salomo) ein Dessauer Rabbine, hat zu Wandesbeck, bey Hamburg gelegen 1732 in 8 Epistolas Salomonis in Jüdisch-Deutscher Sprache herausgegeben, dabey sich noch ein anderer Hebräischer Tractat, Scripta Salomonis betitelt, mit angedruckt befindet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 984.

Salman (Salomo) ein Rabbine, war Archisynagogus zu Hamburg und Altona, und lebte gegen das Ende des 17 Jahrhunderts. Er wird wegen seiner Gelehrsamkeit in Zemach David continuato p. 47. a. gerühmet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1032.

Salman (Salomo) ein Pohlnischer Rabbine von Lemberg, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, und gab des R. Jmanuel Chai Buch unter dem Titel עד מלאכת המשכן חרשכ zu Venedig 1716 in 4 heraus, so die andere Auflage von diesem Buche ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1039.

Salman (Salomo) Ben Aaron Jsaac Seckle, siehe Salman (Salomo) Ben Jsaac.

Salman (Salomo) Ben David, Bürger zugenannt, ein Rabbine aus Silz in Schlesien, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb einen Commentarium in lib. עיו יעקב welcher nebst ermeldten Buch selber etliche mahl gedruckt worden. Er hat auch verschiedene andere Bücher, darunter auch des R. Chajim מקור חיים heraus gegeben, und einige wieder auflegen lassen. In der Dyrenfurter Druckerey hat er etliche Jahr lang beym Schabbatai das Amt eines Correctors verwaltet, und soll über dem Buch מעבה רוא das zu Amsterdam 1698 herausgekommen, und darüber er Anmerckungen gemacht, gestorben seyn. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1053. und Vol. III. p. 1037.

Salman (Salomo) Ben Jacobs, ein Pohlnischer Rabbine aus Posen, lebte im 17 Jahrhundert, und gab etwas unter dem Titel שר oder Canticum nebst einem Commentario zu Prag in 4. aus 4 Blättern bestehend heraus. Es findet sich das Jahr dabey nicht angemercket. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1039.

Salman (Salomo) Ben Jehuda, ein Pohlnischer Rabbine von Vilna, war Archisynagogus daselbst, und lebte 1675, wie aus dessen Censur erhellet, welche des R. Jechiel Michel Buch שערי חכמה das zu Prag in ermeldtem Jahr herausgekommen, voran gesetzt stehet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1038.

Salman (Salomo) Ben Jehuda Löw, ein Rabbine von Hanau, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhunderts. Er ist ein Grammaticus gewesen, und hat in Holland und Deutschland in verschiedenen Städten einen Lehrmeister der Jugend abgegeben. Man hat von ihm unter dem Titel: liber ædificii Salomonis eine Hebräische Grammatick, und zu Franckfurt am Mayn 1708 in 4 von 1 Alphabet 6 Bogen starck gedruckt, wodurch er sich von denen Seinigen grossen Haß und scharffe Censuren zugezogen, und davon in denen unschuldigen Nachrichten 1717 p. 57. u. ff. eine Recension stehet. Er hat nachgehends einen Auszug daraus gemacht, hin und wieder noch etwas hinzu gethan, und zu Hamburg 1718 in 8 aus 78 Blättern bestehend heraus gegeben. Wegen seiner Tadelsucht gegen andere wird er vom R. Asarias Ben Mose zu Ende seiner Vorrede zu dem Gebet-Buch, welches er nebst einem Unterricht, wie man die Grammatick lesen soll, zu Berlin 1713 ans Licht gestellet, durchgezogen. Sonst hat dieser Salman auch ein Werck, welches er Fundamentum pun-

Rationis betitelt, und in 10 Abschnitten abgehandelt hat, zu Amsterdam 1730 in 4 herausgegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1053. Vol. III. pag. 1038. und Vol. IV, p. 984.

Salman (Salomo) Ben Isaacs, ein Pohlnischer Rabbine zu Ende des 17 Jahrhunderts, da er zu Cracau in der Synagog das Richteramt verwaltete. Er hat seines Vaters conciones in parascha legis mit Anmerckungen zu Franckfurt an der Oder 1691 in 4 herausgegeben. Er scheinet eine Person zu seyn mit dem Salomon Salman, Ben Aarons Isaacs Seckel, der ein Alphabetisch Register über den Talmud und über das Buch Schene Luchoth Habberith, das zu Amsterdam 1682 in 8 aus 42 Blättern bestehend herausgekommen, verfertiget hat. Wolf. Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1053. und Vol. III, p. 1039.

Salman (Salomo) Ben Matathiâ, ein Rabbine und Richter in der Synagog zu Lissa in Pohlen, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab des R. Nehemiâ Chaja Chajons Buch דברי נחמיה zu Berlin 1703 in 4 und die 5 Bücher Mosis mit Rabbinischen Commentariis ebend. 1705, ingleichen des R. Samuel Edels chidduschè Halachoth ebend. 1706 in Fol. heraus. Wolf. Bibl. Hebr. Vol. III, p. 1039. u. f.

Salman (Salomo) Ben Mosis Raphael, ein Rabbine zu Londen in Engelland, blühete zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und ließ des R. Simeons von Aschenburg Buch רבק טוב zu Amsterdam 1714 in 8 ingleichen die Hebräischen Psalmen Davids und ein Gebetbuch nach derer Deutschen Juden Gewohnheit eingerichtet, ebend. 1712 in 8. nachgehends aber das Buch Judith, die beyden Bücher der Maccabäer und das Buch Tobiâ in Jüdisch-deutscher Sprache zu Franckfurt am Mayn 1715 in 8 heraus gehen. Er hat darinnen der Uebersetzung des Lutheri gefolget, und dessen Eintheilung der Capitel beybehalten, wiewohl er solche nicht allezeit gantz, sondern stückweiß, und wie es seinem Vorhaben gemäs geschienen, hingesetzet. Weiter hat man von ihm ein Werck, oblatio nova genannt, das ist Pirke Avoth, nebst einem Commentario aus dem Raschi, Rambam, Bartenora, Abarbanel ꝛc. so zu Franckfurt am Mayn 1722 gedruckt, und noch ein anders unter dem Titel: Congregatio Salomonis, so eine Sammlung von allerhand Jüdischen Gebräuchen in Hebräischer und Jüdisch-deutscher Sprache in sich hält. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1039. und Vol. IV. p. 984.

Salman (Salomo) Ben Seev Wolf Voltiran, ein Rabbine aus dem 18 Jahrhundert, war in der Synagog zu Mayntz Richter, und gab Haggada Paschalem mit einem Commentario zu Offenbach 1712 in Fol. heraus. Er ist aber nicht selber der Verfasser davon, sondern sein Vater R. Seev Wolf, Ben Jehuda Löw, doch hat er einige Anmerckungen hinzugefüget, und in der Vorrede dazu Quæstiones & responsa varia Rabbinorum an das Licht zu stellen versprochen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1037. u. f.

Salmanassar, oder **Salmanezer**, ein König von Assyrien, Tiglath Pilezers Sohn und Erbe, so A. M. 3276 den Thron bestiegen, legte einen Tribut auf die 10 Stämme Israel. Als nun der König Hosea denselben nicht geben wolte, und sich mit Soo, dem Könige in Egypten, verbunden hatte, um sein Joch vom Halse abzuschütteln, gieng er mit seiner Macht in Syrien, bemächtigte sich zuerst des Moabitischen Landes, und zerstörte allda die Städte Are und Hareseth, damit er nichts feindliches im Rücken liesse, belagerte sodann Samaria und eroberte sie nach einer dreyjährigen Belagerung, worauf die Kinder Israel von den 10 Stämmen in die Assyrische Gefängniß wandern musten. Er bekriegte nach diesem den König zu Tyrus den Elulæus zum zweytenmal, u. als letztlich die meiste Städte des Landes zu ihm gefallen, auch ihm zu Diensten gar eine Flotte wider die allein an ihrem König treu verbliebene Stadt Tyrus ausgerüstet hatten, wendete er alle Kräfte an, um sich deren vollends zu bemächtigen, als ohne welche seine neue Siege nicht recht gesichert seyn konten. Allein die Tyrier wehrten sich aufs tapferste, schlugen mit 12 ihrer Schiffen 60 feindliche in die Flucht, und da ihnen Salmanassar alles von aussen in die Stadt geleitete süsse Wasser abschnitte, gruben sie mit gutem Fortgang Sod-Brunnen, so daß sich endlich der Assyrier genöthiget fand, die Belagerung, welche 5 Jahr gewähret, aufzuheben. Er starb A. M. 3287, und hatte in der Regierung seinen Sohn Sennaherib zum Nachfolger, im 2 Buch der Könige 17 und 18. Joseph. lib. 8. antiq. Jud. cap. ultim. Torniellus. Salianus. Usserius in annal. Vet. Test.

Salmanca, eine Stadt, siehe **Salamanca**.

Salmanca, und Zaldinar (Don Onesimo) ein Spanischer Geistlicher, ward den 14 Dec. 1740 zum Bischoff von Zamora erkläret. Kanffts Genealogische Historische Nachr. XI Theil.

Salman Dels (Salomo) Ben Simon, ein Rabbine, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab R. Joel Siroks responsa zu Franckfurt am Mayn 1697 in Fol. heraus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1037.

SALMANESWYLARE, Kloster, siehe **Salmansweiler**.

Salmanezer, siehe **Salmanassar**.

Salmann, siehe **Saalmann**, im XXXIII Bande, p. 21.

Salmannus, ein Priester und Bekenner des Glaubens, wird in dem Dorff Vilers Berwin in der Diöces von Namur, alwo ein Gebein von ihm aufbehalten wird, verehret und wider den Husten angeruffen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 21 Junius.

Salmanstreu, siehe **Saalmanstreu**, im XXXIII Bande, p. 21.

Salmansweiler, **Sallmansweiler**, **Salmonsweyler**, **Salmonsweyl**, **Salemsweiler**, lat. *Salomonis Villa*, *Salemium*, oder *Salmanesswylare*, ist ein Flecken und berühmtes Cistercienser-Kloster am kleinen Fluß Ach in Schwaben, nahe bey der Reichs-Stadt Uberlingen und dem Boden-See im Heiligenbergischen gelegen, und ein

ein Filial von Belleval in der Grafschafft Burgund. Der Abt des Klosters Salmansweiler (Abbas Salmansweilerensis) ist ein unmittelbahrer Reichs-Stand. Den Namen soll es haben, weil es dem kostbaren Tempel Salomons ähnlich gesehen, wie es denn würcklich, ehe es noch 1697 den grossen Brand erlitten, eines der schönsten Klöster in Deutschland gewesen. Es hat noch schöne Güter, die aber hin und wieder zerstreuet worden. Zu Ulm hat es einen Hof, und zwischen Ulm und Biberach die Herrschafft Schemelberg, dabey das Dorf Altheim. Bey Uberlingen hat es auch etliche adeliche Güter, und ist deshalber monatlich auf 4 zu Roß und 6 zu Fuß oder 316 Gulden, und zu Erhaltung des Cammer-Gerichts und dem erhöheten Anschlag jährlich 208 Gulden angesetzt. Dieser Abtey wurde im Jahr 1722 den 1 Julius in den beyden höhern Reichs-Collegiis (nachdem sie sich über ihren aufhabenden Cammer-Ziehler-Anschlag beschwehret hatte) die Hälffte nachgelassen, und auf 48 Reichs-Thaler 27 Kreutzer angeschlagen. Der erste Stiffter dieses Klosters ist **Guntram**, Baron von **Adlsreiter**, um das Jahr 1134 und 1140 gewesen. Der erste Prälat war **Irowinus**, ein Reise-Gefährte des Heil. **Bernhards** und sein Dollmetscher. Hernach soll Kayser **Conrad III** 1142 dieses Kloster dem Reiche unmittelbar unterworffen, der Kayser **Friedrich** aber mit mehrern Freyheiten und Gütern begabet haben. Kayser **Carl IV** hat 1541 demselben die Freyheit ertheilet, daß die Reichsächter in dem Kloster, und dessen gantzen Gebiete, sich aufhalten dürffen, siehe **Magerum** de Advocatia armata, c. 15. n. 97. u. f. Die Grafen von Montfort sollen die rühmliche Stifftung gethan haben, daß alle Ritters-Leute und Fremde eine Nacht darinnen ohne Entgeld tractirt würden. Als mit Anfang des 13 Jahrhundert die Stiffter dieser Abtey ausgestorben, hat sich **Eberhard II**, Ertzbischoff zu Saltzburg, derselben mit allem Ernst angenommen, und ihr eine Saltzkothe zu Waldbrunnen verehret, auch viele andere Wohlthaten erwiesen, weswegen die Abtey noch immer zum Andencken nebst dem Adlsreiterischen auch das Saltzburgische Wapen führet. Weil es mit dem Gebiet der Grafschafft Heiligenberg umgeben ist, so haben die Grafen von Fürstenberg aus der Regul, quod intra territorium est, ad illud pertinere videtur, wie auch deswegen, daß sie den Blutbann über das Kloster ausüben, einen Anspruch auf des Klosters Immedietät gemacht, und die hohe obrigkeitliche Gewalt darüber üben wollen. Wie denn Graf **Joachim** zu Fürstenberg 1598 die von den Prälaten angeschlagenen öffentlichen Patente, worinnen enthalten, wie die allda einquartirten Soldaten sich verhalten und leben sollten, abreissen lassen. Allein zu geschweigen, daß Schwaben niemahls ein geschlossen Territorium gewesen, und also diese Regul so schlechterdings sich daselbst nicht thun lässet; so erfordert die erste Institution des Cistercienser-Ordens, daß sie unter keinem Bischoff und Reichs-Stand stehen, sondern in geistlichen dem Römischen Stuhl, und in weltlichen allein dem Kayser unterworffen seyn. Hierzu kömmt noch, daß dieses Kloster von den Schwäbischen Hertzogen, denen das Lintzgau damahls zugehört, zu einer solchen Zeit gestifftet worden, da noch kein Graf von Heiligenberg ein beständiges Territorium, vielweniger an die hohe Obrigkeit gedencken dürffen, und wenn auch dieses alles wäre, so ist die Befreyung des Kaysers **Conrads III** vorhanden, welcher die Grafen wohl wird darum haben wissen lassen, als er solches Privilegien ertheilet. Dieserhalber nun haben die von Fürstenberg nichts ausgerichtet, sondern das Kloster hat seine Reichs-Immedietät bis hieher behauptet, und haben die Aebte den Reichs-Abschied zu Regenspurg 1500, den zu Augspurg 1510, den zu Cölln 1522, und letztlich den zu Regenspurg 1654 unterzeichnet. Und obwohl das Haus Oesterreich die Affter-Schutzgerechtigkeit über das Kloster übet, so ist doch der Kayser allemahl der oberste Voigt, und das Kloster bleibet ein freyer Reichs-Stand, wie es dann Land und Leute, Vogteyen, Gericht und Gebot, Zwang und Bann besitzet, ausser dem eintzigen Blutbann, welchen die von Fürstenberg von langer Zeit her, und zwar, wie die Aebte vorgeben, aus ihrer Ubertragung üben. Dergestalt ist gantz ohne Grund, was einige vorgeben, daß die Aebte weder ausserhalb noch innerhalb ihres Klosters einige Territorial-Gerichtsbarkeit haben, angesehen bey den Salmannsweilerischen Dorff-Gerichten, an ihr Siedel-Gericht, von dar an des Abts Hof-Gericht, und von dar erst an die Kayserl. Cammer appelliret wird. Es hat hiernächst diese Abtey alle Freyheiten, so dem Cistercienser-Orden in Deutschland von dem Römischen Stuhl verliehen worden, mit demselben gemein, auch meistentheils die Ehre, daß ihr Abt General-Vicarius vorgemeldten Ordens in Ober-Deutschland ist. Die Klöster Wettingen in der Schweitz und Raitenhaßlach in Bayern sind Filiale dieser Abtey, von welcher ehemahls auch die im Hertzogthum Würtemberg gelegene und nunmehro secularisirte Stiffter Königsbrunnen, Bebenhausen und Herrnalb dependiret. So hat auch ein jedesmahliger Abt zu Salmannsweil von dem Römischen Stuhl und seinem Orden die Aufsicht über die Frauen-Klöster Heggbach, Wald, Heil. Creutzthal, Rotenmünster, Gutenzell, Baindt und Neidingen, in welche alle Aebtißinnen unter seiner Aufsicht erwählet, auch von ihm bestätiget und eingesegnet, ingleichen alle Beamten derselben mit seinem Vorwissen und Willen eingesetzet werden. Kurtz, es hat diese Reichs-Prälatur bey seinem Orden an Magnificentz, Reichthum und guter Ordnung wenig seines gleichen, und schreibet sich ein zeitlicher Prälat desselben: Abt und Herrn des Königlich-eximirt und befreyten H. R. Reichs Stiffts und Münsters Salmannsweyler ꝛc. Es sind in diesem Kloster prächtige Gebäude zu sehen, als das sogenannte Münster oder die Haupt-Kirche, die Pfarr- oder Brüderschafft-Kirche, worinnen eine grosse Orgel, in welcher die gröste Pfeiffe 28 Schuh lang ist, und 4 Spannen in die Runde ausmachet, die Abtey, die Hof- und Convent-Gebäude, die vortreffliche Bibliothec, die Refectorien, Studier-Stuben und das Auditorium, der geist- und weltlichen Räthe Zimmer, die Cantzley, die Raths-Stuben, die

grosse Säle, die Kellereyen, und darinn das grosse Weinfaß, welches ein so weites Spundloch hat, daß vor Zeiten ein Mönch hinein gefallen und ertruncken seyn soll, (wie Schopper P. III. Chr. Germ. 67. anführet.) Es hält 40 Fuder, und ist 25 Schuh lang, wie Münster Lib. V. C. 208. f. 946 erzehlet. Ferner nimmt man daselbst die Gärten, die Apothecke, den Marstall, das Gasthaus, die Fischgruben, das Jagd- und Zeughaus, den Thiergarten, die Stutterey und Schießhütten in Augenschein. Merian. topogr. Svev. Mayer de advocatia armata c. 15. n. 97. Crusius annal. Suev. l. 9. p. 2. c. 15. Europ. Herold P. I. p. 596. Pfeffinger ad Vitriar. l. 1. t. 13. Klock t. 1. const. 2. Coccejus in Jure publ. Sweder theatr. prætens. p. 612. Lünig. spic. eccl. des Reichs-Archivs 3 Abth. *Apiarium Salemitanum.* Es führet diese Abtey ein gewürffeltes roth und weisses Band im Wappen, das mit gelben Streiffen an beyden Seiten besetzt ist, und sich in einem schwartzen Felde befindet. Wie die Aebte geheissen, und nach einander regieret, besaget nachfolgendes Verzeichnis:

1. Frowin 1137 regierte löblich, schaffte dem Kloster grossen Nutzen, und starb 1165.
2. Gottfried, erwählt 1165 starb 1168.
3. Erimbert, erwählt 1169 starb 1176.
4. Christian, von 1176 bis 1190 da er mit Tode abgieng.
5. Eberhard Graf von Nordorff, von 1190 bis 1240 da er starb.
6. Berthold Graf von Urach, war nur 1 Jahr Abt, und starb 1241.
7. Eberhard von Wolmantingen, resignirte 1276 und starb 1284.
8. Ulrich Gretter von Biberach, von 1276 bis 1282 da er an der Wassersucht starb.
9. Ulrich von Selfingen, regierte löblich, bauete starck, und starb 1311.
10. Conrad von Eslingen, resignirte 1337.
11. Ulrich Graf von Sargans, war ein löblicher Abt, und starb 1358.
12. Berthold Ducz, Professor der Theologie, resignirte 1373 freywillig.
13. Wilhelm Schrayigk, war 23 Jahr lang Abt. Er erhielt von Urban VIII. alle Pontifical-Zierrathen, und ist der erste Insulirte Abt gewesen.
14. Jodocus Senner, erwählt 1395 resignirte 1417 und starb 1429.
15. Peter Ochser, starb in dem Flecken Ostern eines plötzlichen Todes 1441.
16. Georg, resignirte 1459.
17. Ludwig Oswald, resignirte 1471 Alters und Kranckheit wegen, und starb nicht lange darnach.
18. Johann Stantenat von 1471 bis 1495 da er starb.
19. Johann Scharpffer, starb 1510.
20. Jodocus Negkarus, starb 1529 in dem 47 Jahr seines Alters.
21. Amandus Scheffer, starb zu Uberlingen 1534 ziemlich betagt.
22. Johann Piscatoris, starb den 4 November 1543.
23. Johann Appenzeller, erwählt 1543.

NB. Es fehlen hier einige Aebte, deren Namen man nicht hat ausfündig machen können.

24. Emanuel.
25. Stephan Jung, gebürtig von Coblentz, gebohren den 9 Februar 1664, war Abt den 18 May 1698.

Bruschius Monaster. German.

SALMANSWEILERENSIS ABBAS, siehe Salmansweiler.

SALMANTIA, Stadt, siehe Salamanca.

SALMANTICA, siehe *Stæbe.*

SALMANTICA, Stadt, siehe Salamanca.

SALMANTICA NOVA, Stadt, siehe Salamanca.

SALMANTICENSIS ACADEMIA, siehe Salamanca.

SAL MARCASITÆ. Stosset den Wißmuth gantz klein, und leget ihn in eine eiserne Pfanne, und machet gar ein gelindes Feuer darunter, damit er nicht flüsse, denn er mag leicht eine Hitze empfinden, so flüsset er; und rühret ihn stets mit einem eisernen Krücklein, bis er nicht mehr rauchet, alsdenn güsset einen destillirten Eßig, welcher mit calcinirten Saltze destilliret worden, darüber, und lasset es etliche Tage in gelinder Digestion stehen, so wird der Eßig gelb, den güsset herunter, und einen andern wieder auf, und löset auf, was sich auflösen und auszühen lassen will, alsdenn zühet den Eßig bis auf die Trockene herunter, auf das güsset ein destillirtes Regenwasser, und lasset es sich auflösen, das Aufgelöste güsset herunter, und seiget es durch ein Papier, destilliret drey Theile herunter, bis es oben beginnet eine Haut zu bekommen, stellet es an einen kalten Ort, so werden schöne weisse Crystallen anschüssen, und süsse seyn, fast wie ein Zucker, und dieses ist das rechte Salz aus dem Wißmuthe. Man kan den Wißmuth auch in einem zarten Scheidewasser auflösen, das Scheidewasser davon abzühen, und alsdenn mit destillirten Eßige und Regenwasser ferner auszühen, so bekommt man auch ein schönes Saltz.

SAL MARINUM, siehe Meersalz, im XX Bande, p. 197.

SAL MARTIS, *Basilii*, siehe Salz (Eisen-) Basilii.

SAL MARTIS, *Lemery*, siehe Salz (Eisen-) Lemery.

SAL MARTIS, *Schræderi*, siehe Salz (Eisen-) Schröders.

SAL MARTIS COMPOSITUM, *Ettmülleri*, siehe *Magisterium Martis compositum*, Ettmülleri, im XIX Bande, p. 345.

SAL MARTIS PURGANS, *Schræderi*, siehe Salz (purgirendes Eisen-) Schröders.

SAL

SAL MARTIS SACCHARINVM, *S. Cloſſ.* ſiehe Salz, (gezuckertes Eiſen.) S. Cloß.

SAL MARTIS SUBDULCE, *Schroederi*, ſiehe Salz, (ſüſſes Eiſen.) Schröders.

Salmae, eine Stadt in der Provintz Adirbeizan, in Perſien.

Salmaſia, (Anne) ſiehe Salmaſius.

Salmaſius, (Anne) oder Salmaſia, eine Tochter des berühmten Frantzöſiſchen Antiquarii Joſuae Mercerii und Ehe-Gattin des Salmaſius, ein böſes und arges Weib, ſo gedachten ihren Mann Tag und Nacht gepeiniget, daher die Gelehrten auch ſeinen noch zu frühen Tod dieſer böſen Sieben allerdings zugeſchrieben. Sie war nicht nur allein zanckſüchtig, geitzig und herrſchſüchtig, ſondern gab ihrem Manne ſehr wenig zu eſſen, und durffte er, woferne er nicht ein Donner-Wetter über den Hals haben wolte, nicht einmahl muchſen. Die Gelehrten heiſſen dieſe böſe und hochmüthige Mercera in ihren Schrifften hin und wieder nur Junonem Salmaſianam. Nach dem Tode ihres Mannes wandte ſie ſich nach Franckreich, welche Nation dieſen Vogel bald an ſeinen ſchönen Federn gleichfalls erkännten, und ſie dahero in öffentlichen Schrifften die andere Xantippe nennten. Menagiana ou bons mots rencontres agreables p. 200 u. f. ingleichen Clarmund. in vit. Clariſſim. Viror. P. I. p. 137.

Salmaſius, (Claudius) ein berühmter und gelehrter Criticus, war in dem Gebiete von Aliſe in Burgundien 1596 gebohren als eine ſiebenmonatliche Geburt (Partus ſeptimeſtris) Sein Vater war Benignus, Herr von Saumaiſe le Duc, einem Dorffe in Aurois, und Rath in dem Parlamente zu Dijon. Seine Mutter war reformirter Religion, welche ihn auch in derſelben auferziehen ließ. Sein erſter Lehrmeiſter war ſein Vater. Als er nur 10 Jahr alt war, ſoll er ſchon den Pindarum verſtanden haben, und konnte gute lateiniſche und griechiſche Verſe machen. Nachgehends ſetzte er ſein Studieren zu Paris u. Heidelberg dergeſtalt fort, daß er zuweilen in der dritten Nacht gar nicht ſchlief. Zu Heidelberg machte er ſich die Churfürſtliche, damals ſehr fürtreffliche Bibliothec wol zu nutze, und bekam von dem Gruterus, ſonderlich was den Gebrauch der alten Manuſcripten anlanget, gute Anleitung. Von dar wolte er nach Rom gehen, und daſelbſt die alte Denckmale in Augenſchein nehmen, ward aber hernach durch einen Traum davon abgeſchreckt, wie man denn auch ſonſten ſagt, daß er auf Träume, und die ſich dahin beziehende Deutung, viel gehalten habe. Er begab ſich demnach wieder zurück in ſeines Vaters Haus, ſetzte ſein Critiſiren mit groſſem Fleiß fort, und heyrathete endlich eine Tochter des berühmten Johann Mercerus, die ihm aber wegen ihres Geitzes und Hochmuths ſtäten Verdruß machte, und von den Gelehrten in ihren Briefen Juno Salmaſiana betitult wurde, ſiehe von ihr vorſtehenden Artickel. Ob er wohl von vielen Orten Vocation erhielte, ſo nahm er doch keine an, als die ihm die Curatores der Academie zu Leyden zuſchickten, um Scaligern als Profeſſor honorarius zu folgen. Darauf that er eine Reiſe nach Franckreich, der Cardinal Richelieu both ihm eine jährliche Beſoldung an, woferne er in dieſem Königreiche bleiben, und ſein Leben beſchreiben würde, kunte es aber nicht von ihm erhalten. Die Urſache, ſo Salmaſius gegen den Gui Patin an den Tag gelegt, war, daß er vor unanſtändig gehalten, das Talent, ſo ihm GOtt gegeben, zum Dienſt eines ſolchen Miniſters anzuwenden, der durch ſeinen Ehrgeitz bey nahe gantz Europa ruiniret hätte. Die Königin in Schweden erſuchte ihn gleichfals zu ihr zu kommen, welche Reiſe er auf ſich nahm; da er denn einen gantzen Sommer zu Stockholm blieb. Als er wieder zurück nach Holland gekommen, gieng er mit ſeiner Frau nach dem Spa-Brunnen ins Lüttichiſche, allwo er 2 Tage nach ſeiner Ankunft 1653 den 3 Sept. dieſes Zeitliche geſegnete, und liegt er zu Utrecht begraben. Zu ſeinem Tode ſoll der Verdruß über die Schriften des Milton, der ihn und ſeine Frau darinnen überaus lächerlich abgemahlt, viel beygetragen haben. So viel iſt gewiß, daß ſich Milton ſelbſt deſſen gerühmt, und daß Salmaſius eben über einer Schrift gegen denſelben beſchäftiget geweſen, als er durch den Tod an ihrer Vollendung gehindert worden. Er war ein überaus beleſener Mann, verſtund dabey faſt alle nöthige und nützliche Wiſſenſchaften, und war ſonderlich in der Critique und griechiſchen Sprache ungemein erfahren, das ſchlimmſte war, daß er keinen Wiederſpruch leiden kunte, und die, ſo er cenſirte, ſehr grob tractirte, dahero er ſich weit mehr Feinde als Freunde machte. Er ſchonte auch der gröſten Männer, nemlich des Lipſius, Scaligers, Heinſius, Sirmonds, Spanheims, Grotius, Blondellius, Amiraldus, Bochartus, und vieler andern nicht. Am allerſchärfſten gieng er auf den Dionyſius Petavius loß, der ihm aber auch nichts ſchuldig blieb, wie ſie denn beyde in dieſem Stück bey nahe einerley geartet waren; doch ſoll er in ſeinem Umgang noch leidlicher als ſeine Schriften geweſen ſeyn. Sein Gedächtniß war gantz ungemein, wie nicht weniger ſein Hochmuth. Denn als er einſt nebſt M. Gaulmin und Mauſſac ſich in der Königl. Bibliothec zu Paris befand, und Gaulmin zu den andern zweyen ſagte: ich glaube, daß wir 3 zuſammen wohl allen Gelehrten in Europa den Kopf bieten könnten, antwortete er: ſie ſolten beyde den andern Gelehrten in der Welt beytreten, er wolle ihnen alleine gewachſen ſeyn. Wiewol es auch ſeyn kan, daß Salmaſius ſolches im Schertz geſagt, um einer Rodomontade mit der andern zu begegnen. Er hat viele und unter andern folgende Schriften ans Licht geſtellt:

1. Annotat. über die ſcript. hiſt. Auguſtæ; Paris 1620 in fol.
2. Exercitationes Plinianas in Solinum; Paris 1629 in fol.
3. a. Comment. de lingua Helleniſtica, Leyden 1643 in 8.
3. b. Funus linguæ Helleniſticæ wider Daniel Heinſius; Leiden 1643 in 8.
4. Comment. über des Tertullianus Buch de pallio, und über des Simplicius Comment.

ment. in Epicteti enchiridion, so aber nicht vollständig; Paris 1622 in 8.

5. De primatu Papæ; Leyden 1641, auch 1645 in 4; cum apparatu, Amsterdam 1684 in 4.

6. De regionibus suburbicariis gegen den Sirmondus; Paris 1619 in 8. Franckfurt 1628 in 4.

7. a. De mutuo & fœnore trapezitico, darüber er mit Desiderius Heralden und verschiedenen Juristen Streit gehabt; Leiden 1640 in 8.

7. b. Responsio ad Cloppenburgium de Usuris, Leyden 1640 in 8.

8. De homonymis Hyles latricæ;

9. De militia romana; Amsterdam 1657 in 4.

10. De transsubstantiatione wider Grotius unter dem Namen Simplicius Verinus; 1646, auch 1654 in 8.

11. De coma;

12. Verschiedene Streitschrifften, so er gedachter massen mit dem Engelländer Milton über die Hinrichtung Königs Carls I gewechselt. Nehmlich Salmasius wurde von hoher Hand getrieben, des Englischen Parlaments Beginnen mit ihrem Könige Carl I. zu unbilligen, und dieses führte er mit seiner Defensione Regia aus. Er colligirte alle Jura de inviolabilitate Principis, so nur bey Griechischen und Lateinischen Scriptoren anzutreffen waren, und gedachte hiermit die Englische Nation, wegen des unverantwortlichen Verbrechens der beleidigten Majestät, vor aller Welt stinckend zu machen. Doch Milton schrieb dieser Defensioni Regiæ, Defensionem pro Populo Anglicano entgegen, und erwieß darinnen, daß Salmasius zwar eines souveralnen Königs Recht, nicht aber eines gebundenen Königs Jura defendiret. Jenes kam 1650 in 12 zu Leyden, dieses 1652 in 12 zu London heraus. Beyde haben folgendes Judicium bey der gelehrten Welt erhalten. Salmasius rem optimam pessime: Miltonus rem pessimam optime defendit.

13. Interpretatio Hippocratis Aphorismorum LXIX de Calculo cum Epist. Beverovici, Leyden 1640 in 8.

14. Consultatio Notarum larvati cujusdam Theologi, Leyden 1640 in 8.

15. Miscellæ Defensiones ad Jus Publicum & Romanum, London 1644 in 8, Leyden 1648 in 8.

16. De annis climactericis & antiqua Astrologia, Leyden 1648 in 8.

17. Judicium de libro posthumo H. Grotii, Hagrop. 1646 in 8.

18. De Episcopis & Presbyteris contra Petavium, in 8.

19. De subscribendis & signandis testamentis, Leyden 1653 in 8.

20. De Clitophontis & Leucippe amore, in 12.

21. Specimen Confutationis Arminii Hiraldi, in 8.

Man hat auch von ihm seine Epistelen, welchen Anton Clementius sein Leben beygefüget Leyden 1656 in 4; Verschiedene Schrifften sind noch von ihm im Manuscript vorhanden, als de Philosophia Stoica; de re vestiaria Romanorum u. a. m. Er hat einen Sohn, Ludwigen, Herrn von St. Loup, verlassen. Sonsten hat auch Philibert de la Mare, ein Parlaments-Rath zu Dijon, eine weitläufftige Lebens-Beschreibung des Salmasius verfertiget, über welche Huetius, als der so wohl in Schweden, als nachmahls zu Leyden sehr viel um ihn gewesen, einige Anmerckungen gemacht, sie ist aber bishero nicht gedruckt worden. *Vita Salmasii ipsius epistolis præmissa.* Patin. lettres. Colomesius opusc. p. 98. 99. Hancke de script. rer. Roman. *Memoires de litterat.* l. 1. p. 257. Basnage Annal. lib. 1. Bayle lettres nouvelles t. 1. p. 186. Menagiana t. 2. p. 27. t. 3. p. 221.

Salmastre, eine Türckische Stadt in Curdistan, an der Grentze der Persianischen Provintz Adirbeizan, nahe bey Tauris oder Tebris.

SALMATIA, (Anton) ein Mayländer, so in der griechischen Sprache wohl erfahren war, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, war lange Zeit im Seminario mediolan. Professor, wurde wegen seiner besondern Wissenschafft in der Griechischen Sprache nach Griechenland geschickt, daselbst Bücher zu suchen, wurde nach seiner Wiederkunft Lector der Griechischen Sprache in dem Collegio zu Mantua, kehrte aber endlich in sein Vaterland zurücke, gab des Zonará commentarios in die Lateinische Sprache übersetzt heraus, verfertigte auch eine Uebersetzung nebst Comment. über den Pindarus und Constantins Acropolita Oration, welche in der Biblioth. Ambros. zu Meyland im Manuscript liegen. Pancinellus in Athenaeo.

SALMATICA NOVA, Stadt, siehe Salamanca.

SALMATICENSIS PRIOR, *Clus.* siehe Glockenblume, (versilberte) im IX. Bande, p. 1251.

SALMATINA AQUA, siehe *Aqua Elsobon*, im II Bande p. 1018.

SAL MATRICARIÆ, siehe Salz. (Mutterkraut.)

Salmatus, (Anton) siehe Antonius Salmatus, im II Bande p. 705.

Salmbach, ein Ort im Unter-Elsaß zwischen der Lauther und Seltzbach, ist Speyerisch. Ichtersheims Elsaßische Topographia I Th. p. 10.

SALME, Maaß und Gewichte, siehe Salm.

Salme, Stadt, siehe Salm.

SAL

SAL MEDICATUM, *Tachenii.* Nehmet ein grünes Kraut, welches beliebig, thut es in einen irdenen oder eisernen Topf, bedecket diesen mit seiner Stürtze, und setzet ihn darauf ins Feuer, damit das Kraut verbrenne und zu Kohlen werde; Nun nehmet die Stürtze weg, und lasset den Topf über dem Feuer stehen, bis die Masse nach und nach zu einer weissen Asche gebrannt worden; Auf diese güsset hernach gnung Wasser, kochet sie darinnen, seiget die Lauge durch, und laßt sie verrauchen; Darauf schmeltzet dieses Saltz in einem Schmeltztiegel, und, nachdem solches geschehen, güsset es in einen Güßbuckel; Endlich lasset es nochmals im Wasser zergehen, durchseigen und eingerinnen, damit es von seinem übrigen Unrathe vollkommen rein werde. Auf diese Art bekommt man weit mehr Saltz, als wenn man die Kräuter in offenem Feuer verbrennet: indem sich solchergestalt viele sauere Theilgen mit den erdhafften vereinigen. Und weil dergleichen Saltze nicht allzu viel Feuer ausstehen dürffen, sind sie nicht bloß Alkalisch, daher sie auch nicht allzu scharff und laugicht, sondern einiger massen salzigt schmäcken, ingleichen nicht allzu starck mit sauern Sachen aufwallen. Für Mittel- oder wesentliche Saltze darf man sie aber nicht halten: denn durch das Verbrennen wird ihre Natur und Vermischung verändert, daher man sie vielmehr zu den Alkalischen zählen muß. Besser thut man demnach, wenn man an ihrer statt die wesentlichen, als Mittelsaltze, gebrauchet; wiewohl sie auch, als gelinde Alkalische Saltze, dem menschlichen Cörper gute Dienste thun.

SAL MEDIUM, siehe *Enixum Sal*, im VIII Bande, pag. 1247. Ingleichen Salge (Mittel-).

SALMEGGIARE, *Salmodiare*, ist Italiänisch, und heißt auf Deutsch Psalmen singen.

SALMEGGIATRICE, ist Italiänisch, und heißt eine Psalmsängerin.

SAL MELISSÆ, s. Salz (Melissen-).

SAL MELISSÆ SILVESTRIS, siehe Salz (Herzgespert-).

SAL MELLIS, Honigsalz, ist so wohl nach seiner Zurichtung, als Krafft und Würckung, unter dem Artickel, Honigöl, im XIII Bande, p. 365. mit abgehandelt worden.

Salmen, siehe Lachs, im XVI Bande, pag. 115.

SALMENSIS COMITATUS, Herrschafft, siehe Salm.

SAL MERCURIALE, siehe Salmiac.

SAL MERCURIALIS PHILOSOPHORUM, siehe Salmiac.

SAL MERCURII, siehe Salz (Queckſilber-)

SALMERINUS VEL SALMERO, *J. Jonst.* siehe *Salmero.*

SALMERO, *Salmero vel Salmerinus*, J. Jonst. Ist eine Art der kleinen Lachse, aus Flüssen und aus Seen, die insgemein um die Stadt Trento sich finden lassen. Von Gestalt ist er lang und fast gantz rund. Sein Maul ist dick, inwendig mit Zähnen besetzet, der Kopf rund, und der Leib runder, als er breit ist. Der Rücken siehet schwärtzlicht, die Seiten weißlicht, der Bauch roth. Dieser Fisch hat etwas Schlangenartiges an sich; das Fleisch sieht und schmäcket wie des gemeinen Lachses Fleisch. Es ist zarte und gantz mürbe, giebt gute Nahrung, lässet sich vortrefflich essen, und hält sich nicht gar lange gut, wenn es nicht eingesaltzen wird. Es dienet für die Brust, giebt frische Krafft und zertheilet. Salmeron und Salmerinus kommt von Salmo, Lachs, weil dieser Fisch ein Lachsgeschlechte ist.

SALMERO VEL SALMERINUS, *J. Jonst.* siehe *Salmero.*

Salmeron, ein Ort in dem Königreiche Neu-Castilien, nicht weit von der Stadt Alcala, zu dem Gründat Infantado gehörig.

Salmeron (Alphonsus) ein Jesuit, gebürtig von Toledo, hatte zu Alcala studiret, und sich die Sprachen fleißig bekannt gemacht. Er kam darauf nach Paris, um allda sein Studiren in der Philosophie und Theologie fortzusetzen. Hier traf er den Ignatius Loyola an, der gleich seine Gesellschafft aufzurichten begriffen war, da er sich denn seinen ersten 10 Compagnons beygesellte. Seit der Zeit hat er in den vornehmsten Städten in Italien durch Predigen sich einen Ruhm erworben, womit er auch viele erbauet haben soll. Er reisete zu Beförderung seines Ordens in Franckreich, Deutschland, Polen, die Niederlande und Irrland; wohnte auch auf Befehl dreyer Päbste der Tridentinischen Kirchen-Versammlung bey, allwo er die Lobrede auf den heil. Evangelisten Johannes, so zu Ende der Acten der Versammlung stehet, gehalten hat. Er hat viel zu Aufrichtung des Collegii zu Napoli beygetragen, allwo er auch den 13 Febr. 1585, im 69 Jahre seines Alters, gestorben ist. Seine unaufhörliche Bemühungen, weite Reisen, und Fleiß im Predigen, haben ihn dennoch nicht gehindert viele Schrifften zu hinterlassen, davon 16 Theile zu Madrit 1597 bis 1602 in fol. im Druck heraus gekommen, worunter 11 über verschiedene Evangelische Fragen, als der

1. Prolegomenon in universam Scripturam.
2. de incarnatione Verbi.
3. de infantia & pueritia Christi.
4. de historia Evangelica.
5. de sermone Domini in monte.
6. de Christi miraculis.
7. de parabolis.
8. de disputationibus Domini.
9. de SS. Eucharistia & sermone Domini in cœna.
10. de passione & morte Domini.
11. de resurrectione & ascensione Domini.

die andern aber über die Apostel-Geschichte und Canonische Episteln gemacht sind, nemlich

12. in Acta Apostolorum.
13. Prolegomenon in Epistolas Pauli & comm. in epistolam ad Romanos.
14. in utramque epistolam ad Corinthios.
15. in epistolas ad Galatas, Ephesios, Philipp. Colosſ. utramque ad Thessalon. utramque ad Timoth. ad Tit. Philem. Hebræos.

16. in 7 epistolas canonicas & præludia in Apocalypsin. Sie sind hernach auch zu Brixen 1601 und zu Cöln die 8 ersten Bände 1602 und die 8 übrigen 1604 in fol. gedruckt.

Sonsten hat man auch von ihm Sermones in parabolas Evangelicas totius anni, Cöln, und hernach zu Antwerpen 1600 in 4.

In Handschrifft hat er hinterlassen

1. Comment. in 10 priora capita libri Geneseos.
2. de indulgentiis & de purgatorio.
3. Sermones & conceptus varios, die sich in der Vaticanischen Bibliotheck Cod. 4625. 4626 und 327 antreffen lassen.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu. Eusebius Nieremberg de viris illustr. Soc. Jesu. Antons Bibl. Hisp.

Salmeron (Marcus) ein Spanier aus dem Orden S. Mariæ de Mercede redemptionis captivorum, gebürtig von Buendia in der Diöces Cuenza, oder, wie andere wollen, von Huete, war Magister der Theologie, und König Philipps IV Hofprediger, wurde 2 mahl Rector seines Ordens-Collegii zu Madrit, sodann Vice-Provincial von Aragonien und Navarra, hernach General-Provincial, und endlich 1647 Bischoff zu Truxillo. Er starb, da er schier sein 60 Jahr erreichet hatte, zu Madrit 1658 den 20 Jenner, nachdem er verschiedene Historische und Theologische Schrifften verfertiget, darunter jene sind

1. Recuerdos historicos y politicos de los servicios, que los Generales y Varones illustres de la religion de la Merced an hecho a los Reyes de Espanna desde su glorioſa fundacion el anno 1218. hasta el de 1640. Valencia 1646 in fol.
2. Sacra apologia, disposicion del Sennor de los exercitos, exemplar vivo de los armas catolicas en favor de la Fee y de los vasallos del Rey D. Felipe IV.
3. Rapsodia en la muerte del Principe D. Balthasar.

Die Theologischen heissen

4. Sobre los Evangelios de la Quaresma, in 2 Bänden.
5. thesoro escondido en el campo de la humanidad del Hyo de Dios, glorias de Maria, piedras preciosas, esplendor hermoso de sus solennidades, Barcellona 1641 in 4.
6. El principe escondido, meditaciones de la vida occulta de Christo desde los doçe hasta los treinte annos, Madrit 1648 in fol.
7. Sermones de la infancia de Christo, Sevilla 1644 dafern anders dieses letztere Werck mit dem vorigen nicht einerley ist.

Anton Bibl. Hispan. und in Append. pag. 309.

SAL METALLORUM, ist die Universaltinctur, oder der vermeinte Stein der Weisen.

Salmiac, hat in der Welt gar vielerley Namen bekommen, darunter die meisten gantz fremde, Arabisch, Syrisch, Chaldäisch oder ausländisch klingen, auch gar nicht sonderlich, ausser in verdeckten Schrifften, gebräuchlich sind, wie zum Exempel die Namen: *Lapis Adir, Audix, Anacab, Alacab, Aliocab* und *Allocaph, Lixondra, Nestudar, Alfol, Misadis, Hisazium, Alfatide, Alinziadir, Anoxadic, Obac, Butrum, Ahumonodig, Amizadir, Raal, Alistiles, Nyssæ, Azanec, Nusadal*, und was Matthias Unzer, de Sale noch mehr aufgezeichnet, hierher gerechnet werden können. Die Herren Alchymisten und geheimnißvollen Schrifftsteller haben das Salmiac genennet: *Sal solare, Salmirabile, Aquila cœlestis, Aquila alba, Sal mercuriale, Fuligo alba mercurialis, Clavis Metallorum, Draco volans, Sal hermeticum, Pistillum Sapientiæ, Sal Mercuriale, Philosophorum*, &c. Von einigen wird es gar *Rex Salium* geheissen, ingleichen *Lapis aquilinus, Cancer, Aqua duorum Fratrum cum Sorore, Lapis Angeli conjungentis*, und wer weiß, was nicht noch mehr. Am gebräuchlichsten heißt es: *Sal Ammoniacum*, sonsten aber auch *Sal Armoniacum, Sal Hammoniacum, Sal Ammoniacale, Sal Armeniacum, Sal Ammonium*, auch wohl *Sal Cyrenaicum, Sal Arenæ* sive *Arenosum*. Daß es Sal solare heisset, kommt daher, weil es zum Goldmenstruo, nemlich zur Verfertigung des Goldscheidewassers gebrauchet wird; Aquila cœlestis, Sal aquilinus, Draco volans heisset es, weil es im Feuer flüchtig wird, oder davon flüget; Fuligo alba wird es genennet, weil es sich in verschlossenen Geschirren wie ein weisses Pulver, oder gleichsam wie ein weisser Ruß, sublimiret und anleget. Den Beynamen vom Queckſilber oder mercuriale hat es ebenfalls, theils wegen seiner dem Queckſilber gleichenden Flüchtigkeit, theils aber auch, weil es zur Queckſilbermacherey dienlich ist, bekommen; Und so haben auch die andern Namen ihre Ursprünge und Erklärungen, bald in Ansehung der Ingredientien, bald in Betrachtung der Eigenschafften und Würckungen. Doch lassen wir alle diese, ohnedem ungebräuchliche, Namen an ihren Ort gestellet seyn, und gedencken von der allergebräuchlichsten Benennung nur noch etwas. Diejenigen, so es Sal Armoniacum, oder Armeniacum nennen wollen muthmassen, daß es vom Lande Armenien seinen Namen habe: weil vor diesem solches Saltz daher gekommen, oder in Armenien häufig wäre gefunden worden. Salmasius will dagegen nichts von Armenien, noch dem Zunamen Armeniaco, sive Armoniaco wissen, sondern saget, man solle es Sal Ammoniacum oder ammoniacale heissen: weil es seinen Ursprung vom Cyreneischen Lande Ammonia hätte, als woselbst solches Saltz in grosser Menge gegraben würde. Die es Sal hammoniacum heissen, sagen, daß es vor diesem in Africa bey des Jupiters Hammonis Tempel wäre ausgegraben worden. Endlich giebet es auch viele, wo nicht die meisten, die das Wort Ammoniacum vom Griechischen Worte ἄμμος, arena, der Sand, oder ἀμμονίακον, arenosum, sandigt, herleiten: weil das ehemalige natürliche Salmiac in lauter sandigten Gegenden wäre gefun-

gefunden, gegraben oder gesammlet worden, daher es einige Deutsche Schrifftsteller auch Sandsalz genennet. Uns kan es gleichviel gelten, ob solcher Name vom Oracul des Jupiters Hammonis, oder von der Cyreneischen Gegend, oder vom Sande, oder von beyden zusammen seinen Ursprung habe: Und würde es auch wohl keine Sünde seyn, wenn man es Sal Armoniacum hiesse; Indessen ist das Wort Ammoniacum oder ammoniacale, doch weit geläufiger und annehmlicher geworden, so, daß man am besten thut, wenn man bey diesem Namen alleine bleibet, und also weder das Wort hammoniacum, noch armoniacum, vielweniger armeniacum, gebrauchet. Hierbey muß man noch zweyerley zum Voraus wissen: Erstlich, daß dieses Saltz nicht allein gedachten Beynamen vom Hammone, Ammonia, oder von ἄμμος führet, sondern daß noch zwey andere Stücke in der Naturhistorie, und also drey Dinge in der Welt, dergleichen Namen bekommen haben: maassen man nebst dem Salmiac, auch noch das Ammiacgummi, Gummi Ammoniacum, und denn auch das Ammonshorn, Cornu Ammonis, hat, so, daß die Alten diesen Namen in allen dreyen Naturreichen, das ist, nicht allein einem Minerale, wie ihr natürlicher Salmiac gewesen, sondern auch einem Gewächse, wie das Ammiacgummi ist, und so auch einem thierischen Theile, wie das Ammonshorn ursprünglich ist, ausgetheilet haben. Das Andere, so hier zum Voraus zu melden nicht undienlich seyn kan, ist, daß heute zu Tage mit den Worten Sal ammoniacum oder Sal ammoniacale in der Cymie überhaupt ein flüchtiges Mittel- oder Neutersaltz, Sal medium vel neutrum volatile, das ist, eine solche Saltzmixtur verstanden wird, welche aus einem sauern und flüchtigurinösen Saltze bestehet, die unter sich behörig und vollkommen gesättiget; Daß also dieser Name nicht allein dem gemeinen Salmiac, sondern auch noch verschiedenen andern Saltzen mehr, wie weiter unten soll gemeldet werden, mit Fug und Recht gegeben wird, oder gegeben werden kan, folglich mehr zur Bequemlichkeit, und kürtzern Schreibe- oder Redeart, als etwan in Absicht auf den Hammon, Sand oder Land, gebrauchet wird: maassen, an statt daß das gemeine Salmiac, nach Chymischer Ausdrückung, Sal medium volatile salinum, und das salpetrigte Salmiac, Sal neutrum volatile nitrosum heissen solte, man lieber das letztere Sal ammoniacale nitrosum, und das erste Sal ammoniacum commune, oder auch nur schlechtweg Sal ammoniacum vel ammoniacale, Salmiac heisset. Man kan demnach sagen, es giebet vielerley Salmiac in der Welt, welche jedoch vors erste insgesammt in zwey Hauptclassen können getheilet, und denn diese hernach vors andere weiter eingetheilet werden. Wir theilen demnach das Salmiac ein: in natürliches und gekünsteltes oder gemachtes Salmiac, Sal ammoniacum nativum & artificiale vel factitium. Ordentlich zu verfahren, wollen wir auch anfänglich vom natürlichen Salmiac in möglichster Kürtze handeln, und hernach das durch die Kunst bereitete vornehmen. Die erste Classe, oder das natürliche Salmiac kan man wieder eintheilen in das natürliche Salmiac der Alten, und in das natürliche Salmiac der Neuern, Sal ammoniacum nativum antiqvum vel Veterum, & Sal ammoniacum nativum hodiernum, jedoch muß man von beyden, und also von allem natürlichen Salmiac dieses wiederum zum Voraus wissen, daß kein einziges, jemahls wahres, reines, vollkommenes und rechtes Salmiac, oder vollkommenes flüchtiges Neutersaltz, vielweniger ein solches Salmiac gewesen, als wie das gekünstelte Apothekersalmiac ist; ja man kan sicher glauben, daß nimmermehr von Natur ein solches reines flüchtiges Mittelsaltz oder Salmiac werden wird, noch entstehen kan: indem sich niemahls solche blos sauere, noch urinösflüchtige Saltze, als in dem gemachten Salmiac vorhanden, von selbst oder natürlicher Weise antreffen lassen. Durch das natürliche Salmiac der Alten verstehen wir zwar hauptsächlich und zuerst dasjenige Salmiac, wovon unsere Vorfahren vieles geschwatzet und geschrieben haben, so wir, besserer Eintheilung wegen, schlechthin natürliches Salmiac der Alten nennen wollen: wir verstehen hernach aber auch noch ein anderes Salmiac unter diesem Namen, nehmlich, wenn noch diese Stunde, es sey in Africa oder in Europa, ein also geartetes Salmiac vorgefunden würde, so wir denn natürliches, dem alten gleichendes Salmiac, Sal ammoniacum nativum antiquo æmulum, heissen könnten. Vom natürlichen Salmiac der Alten lieset man in allen Büchern, daß es dessen, wenn man alles zusammen nimmt, was in den Büchern stehet, dreyerley Arten gegeben: nehmlich *Sal ammoniacum Stabulosum*, welches man im Deutschen Stallsalmiac nennen könnte; *Sal ammoniacum viale & efflorescens*; und endlich *Sal ammoniacum minerale Cyrenaicum*. Das erste ist in solchen Ställen gesammlet worden, da viele Camele gestanden oder einquartiret gewesen; das andere ist an solchen Heerstrassen und Wegen, wo viele Camele hin und her gereiset, und wo es die Sonnenhitze ausschüssend oder wachsend gemachet, gesammlet, und mit der obern Erde zum Auslaugen genommen worden; Und das dritte ist hin und wieder als eine Art von gegrabenen Saltze gegraben worden. Die Wahrheit gleich anfangs zu bekennen, so findet sich bey den verschiedenen Schrifftstellern auch ein grosser Unterscheid in Beschreibung des natürlichen Salmiacs der Alten: Es kommen nicht zweye genau mit einander überein, daferne es einer nicht dem andern abgeschrieben. Daraus man gleich sehen kan, daß kein einziger von denjenigen, die solch natürlich Salmiac beschrieben, eine wahre Erkänntniß der Saltze, vielweniger einen gründlichen Begriff von der Vermischung des Salmiacs gehabt; ferner, daß sie überhaupt nur dasjenige für ein Salmiac angenommen und ausgegeben, wobey das geringste von einem flüchtigen Urinsaltze verhanden gewesen, oder durch hinzugekommenes fixes alkalisches Saltz, oder einer Kalkerde losgegangen, gerochen und vernommen worden, ohngeachtet es weder in dem Verhältniß, noch sonsten, nach seinen andern beygemischten fremden Theilen, gantz und gar nicht ein rechtes Salmiac gewesen, also auch mancherley andere, zur Vermischung des Salmiacs im geringsten nicht gehörige Sachen und Unreinigkeiten bey sich gehabt; und endlich hat man auch bey diesen Beschrei-

schreibungen angemercket, daß einige solche natürliche Saltze für Salmiac genommen, die nicht einmahl ein flüchtiges urinöses Saltz in sich gehabt. Die meisten heutigen verständigen Schrifftsteller wollen gar nicht glauben, daß das gegrabene natürliche Salmiac ein Salmiac, sondern bloß ein gegrabenes oder gemeines Steinsaltz gewesen sey. Der gelehrte jüngere D. Johann Burggraf saget in seinem Lexico Medico Universali, p. 581 gantz wohl, wenn er vorher ein vieles von solchem natürlichen Saltze erzählet hat: „Ich „glaube demnach, daß des Dioscoridis und Plinii „Salmiac keinesweges seinen wesentlichen Theilen nach mit unserm gemachten Salmiac übereinkomme, und wenigstens in Ansehung seines Ursprunges von diesem unterschieden sey; Und daß „das Salmiac der Alten eine Gattung des Küchensaltzes gewesen.„ Und so sagen verschiedene andere wackere Männer mehr. Es finden sich zwar viele, die in dergleichen Dingen einen guten einfältigen Glauben haben, und in solchen natürlichen Dingen für wahr halten, was Plin oder ein anderer alter Schrifftsteller geschrieben; allein man lässet den Plin zwar für einen fleißigen Forscher der Natur passiren, aber durchaus für keinen wahrhafften und glaubhafften Schrifftsteller. Er hat in chymischen und physicalischen Sachen von keiner eintzigen Substantz einen wahren Begriff, Verstand oder Einsehen gehabt, wie hätte er wissen können, wie ein rechtes Salmiac müsse beschaffen seyn? Ein gewisser Schrifftsteller schreibet, es wäre der natürliche Salmiac der Alten sublimabel gewesen, ein anderer widerspricht ihm, und saget, es wäre gar nichts flüchtiges daran gewesen; Jener sagt, es wären lauter Blättgen unter dem Sande gewesen, dieser hingegen will, es hätte über dem Sande wie Blumen gestanden; Der dritte redet gar von einer Minera des Salmiacs. Damit wir aber hierbey uns nicht zu lange aufhalten, so ist glaublich, daß alles natürliche Salmiac der Alten, in so ferne es sich noch einiger massen Salmiachafftig zu seyn bezeiget, also den Namen davon verdienet habe, ein solches Saltz gewesen, welches allerdings aus dem gemeinen gegrabenen Saltze, und dem Urine der Camele bestanden, ja daß es auch öffters, absonderlich das in den Ställen gesammelte Salmiac gröstentheils, nur ein verdicktes Urinsaltz, vielleicht manchmahl auch etwas salpetricht gewordenes Urinsaltz der Camele gewesen. Was das natürliche dem alten gleichende Salmiac anlanget, so verstehet man hierunter ein solches, welches dem jetzt erzählten und von dem Urine der Camele entstandenen Salmiac gleichkommet, und noch öffters, entweder in Arabien oder in Lybien, oder auch in andern Ländern, allwo diese Thiere in Menge sind, gesammlet, wenigstens von begierigen Liebhabern gesuchet, verschicket oder verwahret wird, gleichwie man dergleichen in verschiedenen Naturaliencabineten findet. Tournefort hat etwas mit herausgebracht und verschiedenen Leuten davon ein Geschencke gemacht, unter andern auch Pometen damit beschencket, das übrige aber in das Naturaliencabinet des Königlichen Gartens zu Paris gegeben, welches ebenfalls von unserm Apothekersalmiac wie Tag und Nacht unterschieden ist. Indessen sagen wir, wenn sich dergleichen unvollkommenes natürliches Salmiac findet, daß man solches, zum Unterscheid der andern Sorten, natürliches und dem alten gleichendes Salmiac heissen könne, und daß es gemeiniglich zufällige und ungewisse Vermischungen seyn. D. Hermann saget in seiner Cynos. Mat. Med. ausdrücklich, daß die heutigen Arabischen Einwohner darüber lachten, wenn man vorgäbe, daß ein natürliches Salmiac sey. Es giebet auch einige neuere Schrifftsteller, welche dafür halten, daß man ehedessen zwar den Urin, oder die Erde, allwo die Camele ihren concentrirten Urin hingelassen, gesammlet, solches aber hernach zur ordentlichen fernern Ausarbeitung eines, eben nicht allzureinen oder behörig gesättigten Salmiacs angewendet, und dieses Präparat endlich für natürliches Salmiac verschicket und verhandelt hätte. Pomet hat bey seiner Salmiacbeschreibung so gar ein pissendes Camel in Kupfer stechen lassen, davon aber kein sonderlicher Nutzen zu hoffen, indem ein jeder ohne dem weiß, wenn man vom Camelurine redet oder schreibet, daß der Urin auch bey diesen Thieren an seinem gehörigen natürlichen Orte, und nicht aus dem Maule heraus gelassen wird. Wir gehen nun zum natürlichen Salmiac der Neuern: darunter verstehen wir das Salmiac der Feuerspeyenden Berge, welches zuförderst bey den Italiänischen Bergen, bey dem Vesuvius und Aetna, angetroffen und gesammlet, übrigens aber in den Büchern für ein natürliches Salmiac ausgegeben wird. Hiervon dienet gleich anfangs zur Nachricht, daß dieses vermischte Wesen durchaus kein rechtes oder wahrhafftes, vielweniger vollkommenes reines, oder dem Apothekersalmiac ähnliches Salmiac sey; sondern es ist ein Mischmasch von allerhand Zeug: dazu nicht zu allen Zeiten einerley, wie selbst der Sicilianische bekannte Boccone gestehet, als welcher in seinen Recherches & Observations naturelles, und zwar im siebenden Briefe, der an Bourdelot ergangen, schreibet: „Einige Zeit „darnach, als das Feuer gelöschet war, erblickte „man oberwärts am Berge eine grosse Menge „Salmiac; Dieses Saltz war bald von Safran„bald von Zitronengelber, bald von weisser Farbe; „ich habe etliche mal einiges bekommen, welches viel „fixer als das ordentliche Salmiac ist, und welches „äusserlich zum Theil gantz grün, wie Grünspan, „zum Theil wie Vitriol aussahe, und so ist es „manchmahl wieder schweflicht.„ Wenn man solche Saltze und ausgeworffene Mengsel zuweilen probiret, findet man darinnen öffters nur sehr wenig von einem urinösen Alkali, manchmahl, und am meisten aber gantz und gar nichts von einem flüchtigen Urinsaltze; hingegen allemahl von der Schwefelsäuere, öfters von der Säuere des Meersaltzes, auch wohl etwas von einem flüchtigen Schwefelgeiste; ferner manchmahl etwas von Schwefelblumen, etwas von subtilisirten kupfferigten, oder eisenhaften Wesen, und also allerhand Materien, welche zu einem reinen Salmiac gar nicht gehören. Findet sich etwas urinöses, oder alkalisch flüchtiges bey dergleichen sogenannten natürlichen Salmiac, so kan man es für nichts anders ansehen, als für ein flüchtiges Rußsaltz, demnach nicht einmahl für ein flüchtiges Thiersaltz, sondern für ein Pflantzensaltz,

ſaltz, daß alſo dieſer Miſchmaſch ſowohl in Anſehung der Säuere, als auch des Alkali, gantz und gar nicht mit dem reinen und rechtſchaffenen Salmiac übereinkommet. Endlich kan man auch, gewiſſer maſſen, dergleichen, erſt durch das Feuer entſtandene Vermiſchungen keines weges für bloß natürliche Cörper anſehen, ſo wenig als wenn ein Haus, ein Haufen Holtz, oder ein Baum vom Blitze oder Wetter angeſtecket, verbrennet, und das aus der Aſche ausgelaugte fixe alkaliſche Saltz hernach auch für ein natürliches fixes alkaliſches Saltz ſolte angeſehen werden können: alle Dinge, die auf ſolche Weiſe, es ſey nun von ſelbſt, von einem Gewitter, oder von Menſchen erregtes Feuer, erlitten, gebrannt, verbrannt, geſchmoltzen, oder in ihrer wahren von GOtt angeſchaffenen natürlichen Vermiſchung und Art geſtöret und verderbet, auch bey ſolcher ſtarcken Bewegung mit allerhand andern, theils brennenden, theils rauchenden, ſtaubenden, dunſtenden, deſtillirenden und ſublimirenden Theilen, unordentlich und zufälliger Weiſe vermiſchet, und in Unordnung gebracht, entſtanden, kan man nimmermehr natürliche Cörper oder Sachen nennen, es thue es auch wer da wolle; ſie ſind wenigſtens nach Art einer Kunſt geworden. Lemery ſagt in der Hiſtoire de l'Academie des ſciences des Jahres 1705. Der bey den Feuerſpeyenden Bergen ſich zeugende Salmiac wäre ein gegrabenes oder ſublimirtes Meerſaltz, und der jüngere Geoffroi hält es in ſeiner 1720 bey ſolcher Academie des ſciences übergebenen Memoire für Meerſaltzblumen, davon man in der Holländiſchen Ausgabe, p. 255 ſelbſt nachſehen kan. Mercat ſpricht in ſeiner Metallotheca p. 30, es ſehe das natürliche Salmiac wie eine Schieferalaune aus. Ein anderer Italieniſcher Schrifftſteller ſaget, das bey dem Berge Puzzuolo, Veſuvio und Gibello oder Catanea geſammlete natürliche Salmiac ſehe gemeiniglich gelb oder grünlicht, und alſo mehr ſchwefelhafftig als Salmiachafftig aus. Der ehemahlige gelehrte Päbſtliche Leib-Medicus Lanciſi. ſpricht: Das puteoliſche Saltz oder welches aus der Solfarata zwiſchen Neapolis und Puzzuolo gefunden wird, und welches viele mit dem ehemahligen Africaniſchen natürlichen Salmiac vergleichen, oder für einerley halten wollen, hat verſchiedene Farben, iſt röthlich, gelblich, weißlich und ſchwärtzlich vom Anſehen, geſaltzen, ſcharff, bitterlich und unangenehm vom Geſchmacke, von leichtem Weſen, praſſelt nicht im Feuer, und flüget auch nicht davon. Der Schluß und die Hauptlehre von allen itzt erwehnten, und hier und dar in der Welt ſich findenden, ſo genannten natürlichen Salmiaken gehet dahin: daß kein einziges reines, recht vollkommenes und wahres Salmiac ſey; daß kein einziges zu etwas, um ſo viel weniger in der Chymie, Medicin, Chirurgie, oder nur zu mechaniſchen Dingen, gebrauchet werde; woraus endlich auch dieſes von ſelbſten folget, daß man eben nicht nöthig habe, ſich um deraleichen zufällige und ungebräuchliche vermiſchte Cörper, ſonderlich zu bekümmern, ſondern alle dieſe, der Gewohnheit oder vielmehr dem Mißbrauche nach, ſo betittelte natürliche, ſalmiacähnliche Saltze entweder nur zur bloſſen Curioſität anſehen und verwahren mag, oder aber, wenn man davon einigen Nutzen haben und wahren Gebrauch machen wolte, ſolche vorhero erſt noch beſſer und gründlicher müſten unterſuchet, und alſo alsdenn beurtheilet werden, zu was dieſer und jener davon geſchiedene Theil am beſten und ſicherſten zu gebrauchen ſtünde? zu welcher gründlichen Unterſuchung aber ſchon etwas mehreres, als eine bloſſe äuſſerliche Betrachtung mit Vergröſſerungsgläſern, oder eine einzele Schmeltzung und Deſtillation erfordert werden, zumahl da einige bisweilen gar etwas arſenicaliſches dabey wollen beobachtet haben, wiewohl es oberwehnter Boccone in ſo weit widerſpricht, daß er einem Hunde etwas, unter Fleiſch gemiſcht, davon hätte hinterſchlingen laſſen, ohne daß ſolches Salmiac dem Thiere etwas geſchadet. Indeſſen iſt doch hierauf nicht ſicher zu trauen, indem dieſe Auswürffe nicht allemahl einerley ſind. Nun möchte man bey dieſer Gelegenheit etwas vom eingebildeten natürlichen Salmiac gedencken, als welches verſchiedene Leute, abſonderlich Tournefort und Lemery, offenbar behaupten, daß nehmlich ein natürliches Salmiac in ſolchen Pflantzen und andern Dingen würcklich vorhanden, oder natürlich zugegen wäre, aus welchem man durch ſtarcke Deſtillation ein ſaures und urinöſes Saltz hinter einander erhielte; Tournefort hat ſolches Vorgeben in ſeinem Buche von den um Paris herum wachſenden Pflantzen oder Deſcription des Plantes qui naiſſent aux environ de Paris; und Lemery hat etliche Stücke davon den Memoires de l'Academie des ſciences einrücken laſſen. Und ſo behaupten auch einige ein natürliches Salmiac bey denjenigen Thieren, von welchen ſich durch gewaltiges Deſtilliren manchmahl beyderley Saltze darſtellen. Allein es dienet zur Nachricht, daß alle dieſe Herren, welche dergleichen verwegen behaupten, in der Chymie noch nicht den Hauptunterſcheid zwiſchen Product und Educt eingeſehen oder erkannt haben, und alſo das Product mit dem Educt faſt in allen ihren Chymiſchen Arbeiten und Beurtheilungen vermiſchen, bald jenes für dieſes, bald dieſes für jenes, oder gar beyde für einerley nehmen, als woraus viele hundert Jahre lang gar entſetzliche Irrthümer, von ſonſt wackern und berühmten, auch in andern Wiſſenſchafften, auſſerhalb der Chymie, geſchickten Männern begangen, mithin nichts als falſche Schlüſſe gemachet worden. Alles dieſes geſchiehet auch bey itzt erzehltem und vermeintem natürlichen Salmiac: Z. E. in dem Menſchen oder Thieren iſt von Natur kein flüchtiges urinöſes alkaliſches Saltz, ſondern ſo bald ſich etwas davon zeiget, ſo iſt es von einer vorher gegangenen Fäulniß entſtanden, und alſo hernach kein Educt oder einfaches natürliches abgeſchiedenes Weſen, ſondern allbereits ein Product, das iſt, eine Sache, die von Natur nicht alſo in dem vermiſchten Cörper vorhanden geweſen, ſondern durch die Wärme erſt gemachet, erzeuget, herfür gebracht, und gleichſam gekünſtelt worden. Ferner, wenn von einer Pflantze, von einem Kraute, oder von einem andern Erdgewächſe mit offenem Feuer, etwas von einem Urinſaltze, und in eben dieſer Deſtillation bald vorher, bald hernach, auch etwas von einem ſauern Saltze erhalten, und alſo

von diesen beyden in der Vorlage ein Salmiac dargestellet wird; so darff kein Mensch in der Welt das also erhaltene urinöse Saltz für ein natürliches oder für ein solches ansehen, das schon vorher, in diesem Stande, eben also als ein würckliches, flüchtiges urinöses Saltz, natürlicher Weise, darinnen gewesen, sondern man muß sich es versichern, daß es erst bey der Schmauchung, Verbrennung und Zernichtung dieses Erdgewächses, gleich einem Russe erzeuget, gebildet und endlich hervor gebracht, aber keines weges heraus gebracht oder educiret worden. Man kan demnach wohl sagen, daß man von einigen, wenn nicht von allen, Pflantzen, und so auch vom Urine ein Salmiac machen oder hervor bringen, aber nicht ein natürliches Salmiac heraus zühen, oder nur bloß ab- und ausscheiden kan: wäre ein natürliches Salmiac darinnen, so müste man es auch ohne vorher gegangene Fäulung oder Schmauchung und Verbrennung absondern und abscheiden, oder mit den natürlichen und auf eine freundliche Weise, ohne zernichtende Arbeit, geschiedenen Theilen wieder zusammen setzen und darstellen können, so aber niemahls geschehen ist, noch geschehen kan. Da nun dergleichen erst durch die Kunst zu Stande gebrachtes Salmiac durchaus nicht als ein natürliches anzusehen stehet, noch also benennet oder dafür gehalten werden kan, so haben wir es eben ein *Sal ammoniacum nativum imaginarium*, oder ein bloß sich eingebildetes und falsch sich vorgestelltes natürlich seyn sollendes Salmiac geheissen, welche Arten jedoch in der That keine natürlichen, keine educirten, sondern producirte und gekünstelte Salmiake sind. In wie weit sich im Mineralien-Reiche etwas Salmiac oder flüchtiges urinöses Saltz findet, soll unter dem Artickel Saltze (alkalinisch flüchtige) gesaget werden, ohngeachtet kein Mensch so gar genau bestimmen kan, ob es von dem Urine und Kothe der Thiere oder von vielen andern über der Erde verfaulten nach und nach eingetränckten und immer tieffer hinunter sich gesenckten Sachen hergekommen oder herzuleiten sey. Wir verlassen nun alles natürliche Salmiac, es habe Namen wie es wolle, komme auch her, woher es wolle, und wenden uns dagegen zur dritten Classe, nehmlich zum gekünstelten Salmiac. Man kan freylich sagen, daß gar vielerley unterschiedene Arten von diesem Salmiac gemacht werden können, wie in dem Erfolge dieser Abhandlung erwehnet werden soll; allein wir wollen doch vor das erste, als die eigentliche und vornehmste Absicht der jetzigen Beschäfftigung, vor allen andern Gattungen, das ordentliche, gemeineste, in den Apothecken gebräuchlichste und allerbekannteste Salmiac, vornehmen, die übrigen aber, als Nachahmungen, oder Verwandte, dabey lange nicht so sehr, sondern nur gar selten und wenig gebräuchliche Arten nachsetzen und zu seiner Zeit aufführen, um so viel mehr, da man das gewöhnliche Salmiac schon mehr für eine mechanische und unter gemeinen Leuten in arbeitlichen Gebrauch gerathene, als von Chymisten zu Stande gebrachte Sache, ja man möchte wohl sagen, als eine Specerey oder in der Materia Medica, Handel und Wandel und in den Apothecken gezehltes einfaches Stück hält, wie Borax, Zinnober, Campher und dergleichen; die andern Gattungen hingegen für mehr chymisch und nicht so bekannt zu seyn, betrachtet werden, so daß es hiermit ohngefehr wie mit der Seife gehet: alle gemeine Seifen und Neben-Arten von gemeinen Seifen an sich betrachtet sind in der That chymische Verfertigungen, werden aber von unchymischen gemeinen Leuten, oder eigenen, hierzu sich gewidmeten, mechanischen Personen, und nicht von den Chymisten verfertiget, dagegen andere nicht so gemeine, nicht allzuhäufig gebräuchliche, alkalische, weinsteinhaffte, terpenthinisirte oder mit andern kostbaren Oelen versetzte Seifen schon nicht von den Seifensiedern, sondern allerdings von den Chymisten verfertiget werden. So gehet es mit dem Glas- und Spiegelmachen, Alaun- und Zuckersieden, Bierbrauen und vielen andern heut zu Tage mechanisch- und handwerckisch- wo nicht tagelöhnerisch gewordenen, ursprünglich und an sich nichts anders, als wahrhafftig chymisch seyenden Sachen mehr. Selbst die gemeine Salmiac-Fabrick gehöret hieher: Das Salmiac ist bloß chymisch, die Verfertigung aber geschiehet von mechanischen oder eigenen, gemeinen, und von der gantzen Chymie nichts wissenden Leuten, von solchen, welche auch ihr eigenes chymisches Präparat nicht chymisch kennen, einsehen oder verstehen, so wenig wie der Becker, Brauer und Weingärtner die Theorie von der Gährung oder Beschaffenheit der Vermischung und Bestand-Theile ihrer erkünstelten Sachen verstehen. Nichts destoweniger ist es zu bewundern, daß, da man gleichwohl dieses Saltz an, und in sich, seinem Wesen nach, vollkommen kennet, dennoch bis dato niemand dergleichen Fabrick mit eben solchen Vortheile in andern Ländern nachmachet, oder, besser zu reden, daß der gemeine Salmiac nicht auch in Europa, in gleicher Güte und wohlfeilen Preise gemachet werden kan, und seit so vielen Jahren her die vortheilhafften Handgriffe und andere darbey vorkommende Vortheile noch im geringsten nicht weiter bekannt und gemein geworden, solches Saltz hingegen beständig nur in einem einzigen Lande, in seiner besten Eigenschaft, verfertiget, anbey in erstaunender Menge und mäßigen Preise beständig gefördert wird. Man weiß zwar überall Salmiac zu machen, aber nirgends eben so gut, eben so viel und eben so wohlfeil, als in Africa, so daß, wenn nicht aller, doch der meiste, durch den Handel, von dort eben auf solche Art, als wäre es eine einfache Specerey oder eine natürliche Sache, die daselbst nur allein wüchse, wie Näglein und Muscatennüsse, vielleicht durch die gantze Welt verführet, vertauschet und verkaufft wird. Das Land, wo der Salmiac in solcher Menge gemacht wird, ist Egypten, und die Provintz ist Delta: Es giebt daselbst zwey Flecken oder grosse Dörffer, die eine Meile von der Stadt Mensoura, sonst aber nahe bey einander liegen, und Damire oder Damayre genennet werden: In diesen beyden Orten sind fünff und zwanzig grosse, und so auch noch einige kleinere Salmiac-Laboratorien, dergestalt, daß daselbst allein des Jahres über 1500 bis 2000 Quintale oder Centner verfertiget werden, und die allervornehmste und gröste Salmiacfabrick von der Welt ist. Ausser diesen sind hernach nur noch drey mäßige, lange nicht so ansehnliche Laboratorien im gantzen übrigen Egyptenlande, nehmlich noch zwey in gedach-

dachter Provintz Delta, und ein einziges zu Cairo, allwo aber das Jahr lang nicht mehr, als zwantzig bis dreyßig Quintale solches Saltzes gemachet werden. Wovon der Salmiac gemachet werde, hat Cäsalpin am mehrsten dergestalt bekannt gemacht, als würde er von Urine, Ruß und Saltze, also aus allen dreyen Reichen der Natur, verfertiget, wäre also auch dieser wegen ein besonderes Neuter-Saltz, das ist, ein Saltz aus allen dreyen Reichen; desgleichen hat Unzer in seinem Opere Medico Chymico verschiedene Zusammensetzungen, Processe und Arten von Zurichtungen p. 94. angemercket. In den meisten Büchern stehen die Ingredientien gleichsam als ein ordentlich eingerichtetes Recept vorgeschrieben, da man fünff Theile Urin, einen Theil gemeines Saltz, drittehalben Theil Ruß und weiter nichts, darzunehmen solle; Und so ist es auch von Zeit zu Zeit auf hohen Schulen gelehret worden. Auf gewisse Weise ist auch wider die benannten Stücke nichts zu sagen, sondern es heisset noch diese Stunde, daß von solchen dreyen Stücken der Egyptische Salmiac bereitet werde: Allein ein Hauptmißverständniß ist, so viel man weiß, zuerst von Paul Lucas, der diese und andere Africanische Länder bereiset, hernach aber, nehmlich im Jahre 1719, von dem in Cairo zur selben Zeit gewesenen Frantzösischen Consul, zum Theil auch ferner von einem dortigen Pater, Siccard, und nach dem vom Herrn Granger entdecket worden: Daß nehmlich der Egyptische Ruß, der zum Salmiacmachen genommen werde, ein gantz anderer, als unser Ruß sey. Unser gebräuchlicher Europäischer Ruß ist, wie bekannt, nichts anders als der Ruß von Holtze oder andern verbrannten Erd-Gewächsen, welcher gewiß ein sehr wenig flüchtiges Saltz giebet; dagegen aber haben sie in Egypten, an statt des Holtzes und der Kohlen, wenn nicht lauter, doch meistens zusammengedruckte und getrocknete Stücke von Mist, von Kothe oder Strohe, so gemeiniglich Kühmist seyn soll, welche Forme von Brennmaterialien die Frantzosen *Mottes*, die Araber aber *Gellee* nennen: Dieses brauchen sie zu ihren Feuern, hiervon sammlen sie den sogenannten Ruß, und dergleichen Ruß wird zum Salmiacmachen gebrauchet. Wer wird aber nicht gar bald einsehen, daß bey diesem Russe ein gar weniges vom wahren vegetabilischen oder Stroh-Russe, hingegen, wenn nicht alles, doch sehr viel vom flüchtigen Urin- und Koth-Saltze, von den im Miste gewesenen Excrementen vorhanden, und also dieser thierische Ruß ein gantz anderer ist, als der unsrige, welcher bloß vegetabilisch? Demnach hat solcher Egyptische Ruß schon einen grossen Sprung zum voraus, theils in Ansehung des mehr zugegensevenden flüchtigen Thier-Saltzes, als des vornehmsten Stückes zur Hervorbringung der Salmiacvermischung, theils aber auch in Betrachtung der wohlfeilen Beschaffenheit, da nehmlich solcher Ruß bey Nutzung des Feuers sonst ohne dem verlohren gienge, und also weiter nicht das geringste als die Mühe und Veranstaltung der Sammlung kostet. Zweytens nehmen sie Pferde-, Esel- oder Cameel-Urin, welcher in dortigen Gegenden weit concentrirter und reicher von Saltzen ist: Weil die Thiere wenig sauffen; als der hiesige oder von solchen Thieren gesammlete, die in kalten Ländern wohnen, und auch mehr sauffen, welches abermahls die Arbeit und Vermehrung des Salmiacs erleichtert. Drittens kostet ihnen das darzu benöthigte Meer-Saltz auch nicht gar zu viel. So viel weiß man zur Zeit von ihren Ingredientien, kommen wir nun auf die Arbeit, so fraget sichs: Wie denn hieraus der Salmiac gemachet, und endlich in verkaufbaren Stand gebracht werde? Allein da sind wir noch weniger recht gründlich belehret und unterrichtet. Ohne auf die Arbeiten mit Fleiß zu gedencken und zu errathen, haben viele gestritten, und unter andern zwey gewiß nicht unerfahrne, sondern recht geschickte Frantzösische Chymisten, nehmlich Geoffroi, und der jüngere Lemery, welche sich bey der Frantzösischen Academie des sciences etliche Jahre lang bloß darum gezancket, ob das Salmiac ein Inspissat oder Sublimat sey? Lemery ist für die Inspissation, und Geoffroi für die Sublimation gewesen: Jeder hatte bey gedachter Academie zu Paris seine Anhänger. Geoffroi gab im Jahre 1716 eine Memoire deshalben ein, in Meynung, seine Sublimations-Meynung damit zu unterstützen, und sich vor jedermann zu rechtfertigen, nachdem schon seit 1705 und die folgenden Jahre darauf mancherley Zänckereyen und Streitigkeiten dieser wegen vorgefallen waren; man hielte damahls Lemerys Argumente entweder für überwägend, oder wenigstens den gantzen Streit im Gleichgewichte, daß man bey der Academie schlechterdings keinem alleine recht geben konnte, auch keinen für den Kopff stossen wolte, mithin wurde Geoffrois Memoire zurück gelegt und nicht publiciret. Als aber obgedachtes Schreiben vom Frantzösischen Consul aus Cairo einlief, und Geoffroi auch sonst noch mehr Nachricht eingeholet hatte, so wurde im Jahre 1720, also gleich darauf, nicht nur die wiederholte Vorstellung, sammt der eingelauffenen Nachricht, sondern auch die erwehnte zurück gelegte Memoire gedruckt, und also hiermit gleichsam stillschweigend dem Geoffroi in so weit recht gegeben, daß der Salmiac ein Sublimat sey. Der Pater Siccard schickte auch seinen Bericht nach Franckreich, und im Jahre 1723 verstärckte Geoffroi seine Meynung durch eine neue abermahlige Schrifft, so als eine Folge dienete, dabey sich auch ein paar Kupfferstiche befinden, und zugleich von der Zusammensetzung des Salmiacs gehandelt wird; Anderer, in den Academischen Historien befindlichen Stücke zu geschweigen: so man nach Belieben aufschlagen und durchlesen kan. Was sonst gedachter Consul der Arbeit wegen berichtet hat, bestehet hierinnen: Sie haben gläserne oder irdene Sublimir-Gefässe, die von der Gestalt einer Bombe, im Durchschnitte anderthalben Fuß und mit einem zwey Finger hohen Halse versehen sind. Ein jeder Ofen im Laboratorio ist gemacht, daß sechzehn solcher Bomben darein gesetzet werden können: In jeden grossen Laboratorio sind acht Oefen, und also werden hundert und acht und zwantzig Sublimir-Gefässe mit einmahl eingesetzet; Die Grösse jeder Bombe ist also, daß sie viertzig bis funffzig Pfund Materie geräumlich halten kan, wiewohl sie an einigen Orten auch kleinere haben. Die Arbeit und das Feuern dauret drey

Tage und Nächte hinter einander: Anfangs laſſen ſie die Gläſer offen und alles Phlegma verrauchen oder in die freye Lufft flügen; hernach aber wiſſen ſie ſolche zuzumachen. Und das iſt alles, was man zur Zeit von ſolcher Salmiac-Fabrik ins Groſſe weiß oder erfahren hat; obbenannter Granger hat hier und dar etwas anders, ſo aber zur Hauptſache nichts hilfft oder ſchadet. Wir wollen hierzu nur noch etwas fügen, und im übrigen alles einem jeden zum fernern Nachdencken und Beurtheilen überlaſſen: Erſtlich kan es gar wohl ſeyn, daß obbenannte drey Haupt-Stücke die vornehmſten wahren Ingredientien ſind; allein es iſt auch ſicher zu muthmaſſen, daß es dieſe nicht allein ausmachen, ſondern, daß noch etwas fehlet, ſo die Salmiac-Laboranten niemanden ſagen, oder jemahls einem, auſſer ihren Nachfolgern, entdecket haben; maſſen aus der Chymiſchen Theorie zu ſchlüſſen, daß aus dieſer Vermiſchung alleine unmöglich ein rechter und völliger Salmiac zu machen ſtehe, nachdem nichts dabey befindlich, ſo die Salz-Säure loßmachen, oder von ihrer alkaliſchen Erde befreyen könne. Wenigſtens müſte Laim, Bolus oder ſonſt ein anderer Zuſatz, welcher bey Deſtillirung des Salz-Geiſtes pfleget gebrauchet zu werden, mit darzugenommen werden, ſonſt wird es, wenn es auch etwas giebet, doch ſo wenig ſeyn, daß weder Mühe noch Feuer, geſchweige die Ingredientien und Sublimir-Gefäſſe bezahlet würden. Vors andere darf man nicht dencken, als könne der Salmiac nur allein von den drey erwehnten Stücken gemachet werden, oder als müſſe allerdings ſolcher Ruß von verbrannten Kothe oder Miſte, Urin und See-Salz darzu kommen: Dieſe Vermiſchung dienet bloß darzu, daß man das allerwohlfeileſte in dortigen Gegenden ausliefet und anwendet. Von der gantzen Arbeit aber eine rechte Idee zu erlangen, muß man ſich erſt das Subject, den reinen Salmiac, woraus er nehmlich würcklich beſtehet, alſo auch das Object, oder wenn man ihn machen will, daß er daraus beſtehen ſoll, vorſtellen. Der Salmiac beſtehet, wie unten ſoll gezeiget werden, aus einem flüchtigen urinöſen oder alkaliſchen Saltze, und aus der concentrirten Säure des gemeinen oder Meer-Saltzes, alſo aus zweyen Stücken, aus einem flüchtigen Thier-Saltze und der mineraliſchen Salz-Säure des gemeinen Saltzes. Demnach kommt das Hauptwerck, wenn man ein ſolch Salmiac machen will, darauf an, welcher geſtalt man am allerwohlfeilſten und bequehmſten ſolche zwey Ingredientien mit einander verſetzen möge: Auf das ſaure Saltz zu ſehen, ſo muß unſtreitig eine Art von den dreyen Hauptſorten des gemeinen Saltzes darzu erwählet werden, es gilt gleichviel, man nehme Meer-Stein- oder Brunnen-Saltz: Die Wahl iſt leicht zu finden, daß man nehmlich an jedem Orte das Saltz nehme, welches am wohlfeileſten unter ſolchen drey Sorten daſelbſt zu haben. Das flüchtige Saltz zu betrachten, ſo iſt bekannt, daß keines von Natur in der Welt in Menge zu haben, ſondern daß es insgeſammt erſt muß gemacht werden; ferner daß alle Thiere oder thieriſche Theile ein flüchtiges Saltz liefern, wiewohl mit dem mercklichen Unterſcheide, daß eines immer mehr als das andere giebet oder zu liefern tüchtig iſt. Demnach kommt es bey dieſem Stücke bloß darauf an, daß man eine ſolche thieriſche Materie erwähle, welche viel flüchtiges Saltz zu geben pfleget, und zugleich wenig oder gar nichts koſtet; da kommt nun nicht allein allerley Koth und Urin, ſondern auch mancherley andere thieriſche Materie, die von den Menſchen bey nahe als zu nichts mehr nutzend geurtheilet und öffters weggeworffen, dem Miſte, Schutte und andern Unreinigkeiten übergeben, ins Waſſer geſchmiſſen, oder ſonſt zernichtet und zerſtöhret wird, in Betrachtung, worunter zum Exempel Lederſchnitzel oder Abgänge, Hornſpäne, gantze weggeſchmiſſene Hörner, Knochen, Klauen, Haare, Wolle, Federn, Borſten, wollene Lappen und Fleckgen und viel andere Sachen mehr zu rechnen: Ja man kan noch insbeſondere ſolche Dinge darzu erwählen, welche vornehmlich viel flüchtiges Saltz geben. So hätte man auf dieſe Weiſe die beyden vornehmſten Ingredientien. Dasjenige Stück, welches vermuthlich zur Befreyung des ſauern Saltzes erfordert wird, könnte auch gar leichte ausgeforſchet und dahin geſehen werden, wie man am wohlfeileſten darzu käme. Und ſo hätte man nur noch auf die Inſtrumente, die Oefen, Gefäſſe, Feuer-Materialien, Arbeiter-Lohn und dergleichen zu gedencken, wie nemlich auch dieſes am wohlfeileſten, bequehmſten und kürtzeſten einzurichten ſey. Bey den Arbeiten ſelbſt oder den Arten von Arbeiten der Salmiac-Fabricke kan man oberwehnten beyden Pariſiſchen Academicis auf gewiſſe Weiſe recht geben, daß ein jeder recht habe, und auch auf gewiſſe Weiſe dafür halten, daß keiner von beyden alleine recht habe: Geoffroi hat recht, wenn er ſaget, der Salmiac ſey ein Sublimat; Und Lemery hat auch recht, wenn er dabey bleibet, ſolches Saltz ſey ein Inſpiſſat; indeſſen haben ſie auch alle beyde wieder nicht recht, nehmlich, wenn Geoffroi glaubet, daß der im Handel und in den Apothecken gebräuchliche ordentliche Salmiac, alſo und in dieſem letztern Stande, ein Sublimat ſey: Und Lemery hat nicht recht, wenn er behaupten will, als würde die gantze Salmiac-Fabricke nur durch die Inſpiſſation alleine verrichtet, oder dieſes Saltz zu Stande gebracht. Da dieſe Umſtände weder von den beyden damahls ſtreitenden Herren ſelbſt, noch von ſonſt jemanden eingeſehen, oder zum wenigſten zur Zeit von niemand öffentlich erwähnet und angezeiget worden; ſo ſcheinet es bey dieſer Gelegenheit nicht undienlich zu ſeyn, wenn wir es, wiewohl bloß in dieſer Abſicht, daß man ſelbſt weiter nachdencke und nach Gelegenheit und Möglichkeit es auch weiter unterſuchen helffe, anjetzo anführen, und alſo wenigſtens unſere Gedancken und wie weit mehr angezogene geſchickte Chymiſten recht und unrecht gehabt, kund machen, welches darzu in aller Kürtze geſchehen ſoll. Anfänglich oder zur erſten Haupt-Arbeit, worinnen und vermittelſt welcher die Saltz-ſäure mit dem urinöſen Saltze, bis zur völligen Sättigung, genau vereiniget, oder das Mittelſaltz hervorgebracht wird, iſt unſtreitig die Sublimation vonnöthen, als in welcher Arbeit eines das andere, ſo viel jegliches zur völligen Sättigung bedarff, umfaſſet und denn beydes gemeinſchafftlich in einem Cörper, wie ohngefehr in der Vermiſchung des Spießglaszinnobers, da der ſchwefflichte Theil aus dem Spießglaſe, und der queckſilberhaffte Theil aus

dem

dem etzenden sublimirten Queckſilber gekommen, zu geſchehen pfleget, ſich ſubliminiret, erhebet und entweder als ein Saltz oder als Blumen anleget; ſo weit nun dieſe erſte Vereinigungsarbeit gehet, ſo weit hat Geoffroi recht; Lemery hingegen unrecht, indem ſie nichts anders, als eine offenbare Syblimation, folglich keine Inſpiſſation iſt. Dieſer ſublimirte Salmiac iſt zwar, ſeiner Vermiſchung nach, allbereits ein Salmiac oder flüchtiges Mittelſaltz, hingegen in dieſem Zuſtande und Anſehen gantz und gar noch nicht unſer Apotheker-Salmiac oder das verſandte übliche Saltz; ſondern es iſt glaublich, daß man das Sublimat mit etwas wenigem Waſſer auflöſet, und dieſen Brey verdicket oder zu ſolchen Kuchen, Scheiben und Broden, wie wir ſie für uns ſehen, durch gelinde Ausdünſtungen bringet, und zwar in gläſernen Geſchirren; da denn bey dieſer andern und letztern Arbeit, daß das brauchbare, gemeine und Apotheker-Salmiac ein Inſpiſſat ſey, Lemery recht, Geoffroi hingegen wieder unrecht hat: dieweil dieſe letzte Arbeit durchaus keine Sublimation kan genennet werden. Demnach bleibet das Salmiac in Anſehung ſeiner Vermiſchung und erſtern Zuſammenſetzung zwar ein Sublimat, in Betrachtung der letztern Bildung zu ſtarcken Kuchen und Broden aber, ein Inſpiſſat; durch die letzte Arbeit wird ihm zwar nichts benommen, noch etwas gegeben oder wahrhaftig neues beygemiſchet, indem das Waſſer nur als ein Vehicul oder Inſtrument allhier würcket und in der darauf folgenden Verdickung und Austrocknung wieder davon zühet; es könte auch der ſublimirte erſte Salmiac eben ſo gut, wie der letzte, zu allen Dingen genutzet und gebraucht werden, weil er allbereits, der Vermiſchung nach, ein vollkommenes Salmiac oder flüchtiges Mittelſaltz iſt: Allein bloß um der bequemern Verſendung, um Handels und beſſerer Fortſchaffung, Packens und weniger Raumeinnehmens halber, und weiter zu nichts, wird die andere Arbeit angeſtellet. Bey der erſten Arbeit erhält man ein mehr lockeres, zum Theil pulverhafftes, brüchiges und vielen Platz einnehmendes, ſich mehr verſtreuendes und verliehrendes Weſen, ſo bey dem Wägen, Verpacken und Verſenden viele Weitläuftigkeiten, eine genauere Verwahrung oder leichtere Verzettelung verurſachet, und überhaupt weit mehrern Raum erfordern würde; dargegen bey und durch der andern Arbeit Beyhülffe das Salmiac weit mehr in die Enge zu gröſſerer Feſtigkeit und derben, ja klingenden Stande, endlich auch in bequemere Forme, zu deſto geſchwinderer Wägung, Einpackung und weit ſicherer Verſendung gebracht wird. Daß inſonderheit die andere Arbeit in gläſernen Geſchirren geſchiehet, iſt daraus zu ſehen, weil gar öfters an den Kuchen oder Salmiac-Broden und Scheiben noch Glasſtücke feſte anſitzen. Einen einzigen Umſtand muß man noch mercken, welchen oft angeführter Geoffroi zu ſeiner Behauptung und zum Beweiſe, als wäre es ein Sublimat, mit anführet: er ſaget, die Salmiac-Kuchen hätten oben an der Mündung der Bomben geſeſſen, ſolches beweiſen die abgerundeten, halbkugelförmigen Seiten, und inſonderheit die mittelſte Hervorragung oder die hervorragende Spitze eines jeden Brodes, folglich wäre, bey Bildung der Kuchen, dieſe abgerundete und mit einem Hügel verſehene Seite das Obertheil, die platte manchmahl einiger maſſen eingehöhlte, manchmahl auch hin und wieder erhabene Seite hingegen das Untertheil oder welches ſich nach dem Boden der Bomben zu gekehret hätte. Kurtz: die Bildung dieſer Brode geſchehe auf eben die Weiſe, als die Raffinirung des Camphers: allein hier ſtehen verſchiedene andere Umſtände, die dieſer wohlgefaſten Muthmaſſung widerſprechen, im Wege: zuförderſt hat Geoffroi die Salmiac-Kuchen umgekehret, das unterſte für das oberſte und das oberſte für das unterſte genommen oder angeſehen; hernach ſublimiret ſich kein Saltz in der Welt, es habe Namen wie es wolle, ſo derb, ſo dichte und feſte, auch unterwärts nicht ſo glatt und eben, als die Salmiac-Kuchen ſind. Thäte es der Salmiac oder dieſes Saltz gantz alleine und vorzüglich in der Welt, ſo müſte es ſich auch eben alſo in der Reſublimation aufführen: wenn man einen Kuchen zerſtieſſe, zerpülverte, ſolches Pulver in ein Bomben-ähnliches Glas oder anderes Geſchirre zum abermahligen Sublimiren einſetzte und behörig feuerte; ſo müſte es ſich abermahls, ſeiner ſolchen beſondern Art und Eigenſchaft nach, in ein dergleichen feſtes und ſolides, derbes, und klingendes, auch unten platt und glatt ſeyendes Brod, in einen eben alſo gebildeten Kuchen, wie es vorher geweſen, ſublimiren, ſo aber, wie jeden bekannt iſt, durchaus nicht geſchiehet und niemahls geſchehen wird. Ferner ſtehet hier die in der Mitte der Kuchen und deren Oberfläche, öffters vorgegangene und bey den Kuchen ſich zeigende Cryſtalliſation gar ſehr im Wege, und widerſpricht der Sublimation. Bey allen ſublimirten Saltzen wird nimmermehr dergleichen eigene Bildung von Cryſtallen vorgehen und angetroffen werden, ſondern es ſublimiret entweder alles einerley cryſtalliniſch oder cryſtalliniſch und mehlig: Hier, bey dem Salmiac hat das gantze Brod ſeine eigene Art von gebildeten Theilen durch und durch, hingegen in der Mitte gantz beſondere gleichſam zum Salmiac nicht gehörige ſtarcke, und wahrhaftig aus einem Naß ordentlich angeſchoſſene eckigte Cryſtallen, welche allein die vorige Meynung vom gantzen Kuchen umkehren und das unterſte zu oberſt drehen, hingegen das von Geoffroi für das oberſte gehaltene zur untern Seite machen, um ſo viel mehr, da in allen Salmiac-Scheiben, wenigſtens in den meiſten, unten lauter mehligte, auch wohl noch einige unreinere Theile ſich geſencket, und nach dem Boden zu gegangen ſind, ſo daß man ſicher glauben und hierinnen nicht leichte fehlen kan, daß ſie das wieder erweichte ſublimirte Salmiac ohngefehr in ſolche Gläſer thun, wie die Deliqueſcier-Gläſer ausſehen, nachdem es vorher ziemlich angedicket worden. Unterwärts wird etwas geſetzet, im Fall noch einige überflüßige Feuchtigkeit davon

gehen mögte, gleichwie zum Exempel bey den Zuckerhüten in den Raffinereyen zu geschehen pfleget: Dergleichen Gläser setzet man eine Menge zusammen in wohlgeheitzte Stuben, da es denn völlig austrocknet und zugleich oberwerts nicht nur natürlicher Schwere nach sich etwas eingebögen sencket, dabey die Oberfläche glatt wird, sondern auch die von dem Umkreyse nach dem Mittel-Puncte, oder wenn das Glas nicht gerade stehet, nach der Seite zu sich mehr hinzühende und zuletzt feuchte bleibende concentrirte honigdicke Lauge in Crystallen anschüsset, andern Theils auch, ehe sie völlig erstarret, sich etwas unreines und mehligtes nach dem Boden zu begiebet, welches aber sonst auf andere Weise nicht geschehen könnte: Man wird jedes auch nur an einem kleinen Stücke Salmiac sehen, und davon die Wahrheit finden können. Demnach ist nicht zu glauben, daß der sonst geschickte Geoffroi jemahls dergleichen mit Crystallen versehene Kuchen mag gesehen, oder damahls davon gehöret haben. Die hervorragende Spitze bekommt das Salmiac von der Höhle und anfangenden Röhre des Glases. Will man aus Curiosität nach dieser Vorschrifft einen kleinen Boden, Scheibe, Kuchen, Brod oder wie man es nennen will, von einem nachgemachten Salmiac, eben nicht aus Absicht einiges Profites, sondern nur, die Möglichkeit einzusehen, verfertigen; so wird man befinden, daß es all: Proben vom Salmiac ausstehen wird u. muß; Bloß käme es nun noch auf mehrere Vortheile und Hant griffe an, wenn man es weiter dem äusserlichen Ansehen nach in Menge, auch fester und klingender machen wolte, darzu denn ein geschickter Chymiste auch Rath schaffen würde. Das Apotheker-Salmiac, es mag nun gemacht werden, wo und wie es will, kommt im Handel in zweyerley Gestalt für: man hat *Sal ammoniacum orbiculare*, Scheiben-Salmiac, Salmiac in Broden, Kuchen oder platten Scheiben, und auch *Sal ammoniacum conicum vel campaniforme*, Glocken-Salmiac, oder Salmiac, welcher wie die Zuckerhüte, wie Kegel oder Glocken gestaltet ist. Das erste ist, in Vergleichung des andern, das reineste, beste und gebräuchlichste; das andere hingegen lange nicht so gut, weit unreiner und weniger im Gebrauche, deswegen es auch an vielen Orten nicht zu haben. Um nur etwas weniges von der letzten und andern Hauptsorte des gemeinen Salmiacs, nehmlich vom Sale ammoniaco conico vel campaniformi, dem Glocken-Salmiac, zu gedencken; so halten ihn viele für eine Europäische Fabricke, andere, wie zum Exempel der ofterwehnte Geoffroi, für eine Ostindische Specerey, daher er ihn auch in seiner 1723 herausgegebenen Memoire *Sal ammoniacum Indicum* nennet; Wiewohl dieses der Sache nichts thun oder nachtheilig fallen würde, wenn er sonst eben so gut, wie der erste wäre. Anstatt daß die andere Sorte plattscheibigt, so ist diese Kegelförmig, ohngefehr wie die Gestalt der Hüte des gröbsten so genannten Lumpen-Zuckers oder der Melonen-Glocken, dabey gemeiniglich oberwärts ohne scharfe Spitzen: wie ein Hut aus- und inwendig aussiehet, kan aus Geoffroi Kupferstiche gesehen werden, als welches inwendige Ansehen ebenfalls zeiget, daß auch diese Gattung, sie werde gemacht wie sie wolle, zuletzt kein Sublimat, sondern ein Inspissat, wo nicht ein, eben also in Formen, wie die Zuckerhüte in warmer Stuben angestelltes Crystallisat sey; wenigstens hat es seine ordentlichen Reihen und Lagen cirkelweise herum; Es hat in der Vermischung keinen andern, als die ordentlichen ausmachenden Theile des Salmiacs, indessen aber ist es doch, wie schon gedacht, nicht so reine, als die andere Sorte; zuförderst ist das Glocken-Salmiac gemeiniglich gelber und öligter. Solte man kein anders haben, so stünde zu rathen, daß man sich es vorher reinigte, auch den gantzen Salmiac mit Zusatz von etwas See- oder Küchen-Saltze erst noch einmahl sublimirte, so würde das überflüßige, öligte und gelbe Wesen ziemlich vergehen, und sich vom Küchen-Saltze selbst noch etwas ansetzen; wenn nicht in seiner gantzen Vermischung, wie nicht gar wohl zu glauben, noch zu vermuthen stehet, wenigstens etwas von dessen sauren Theile, sich noch ansetzen, und also hierdurch solches Glocken-Salmiac einiger massen verbessern solte. Nachdem aber diese Sorte nicht sonderlich im Gebrauche, ja gar selten zu haben ist, so wollen wir uns dabey nicht länger aufhalten, sondern selbige gäntzlich verlassen. Demnach werden wir uns an die erste und überall gebräuchliche Sorte, ja an diese allein halten, so daß wir von nun an, alles, was wir weiter von Apothekersalmiac reden und handeln werden, von keinem andern, als vom Scheibensalmiac wollen verstanden haben. Dieser in Africa und zwar in Egypten gemachte runde Salmiac, oder in plattrunden Scheiben, in solchen Stücken, die an einer Seite abgerundet und halb kugelförmig sind, dabey in der Mitte mit einem Hügel versehen, auf der andern Seite aber gantz platt gebildet, und also, wie jeder weiß, im Handel erscheinen, deren Gestalt Pomet mit den Schüsseldeckeln oder grossen Topfstürtzen verglichen, kam in vorigen Zeiten, da die Holländer und Engelländer noch nicht so grossen Handel trieben, vornehmlich zuerst nach Venedig u. Antwerpen, von diesen beyden damahls wichtigsten und grösten Handels-Plätzen ferner nach allen andern Orten in Europa. Einige sortirten den Salmiac nach solchen beyden Städten und hielten zum Theil gar dafür, als würde er daselbst gemacht, unter welchen der Venetianische Salmiac allezeit den Vorzug hatte und für besser, als der Antwerpische zu seyn gehalten wurde: woher, warum oder weswegen, hat niemand gemeldet. Heutiges Tages wissen wir nur von einerley Salmiac, und zwar, daß er insgesammt ausländisch oder Africanisch sey, er mag durch die Schiffahrt nach Venedig oder nach Holland, nach Livorno, Spanien, Franckreich, Portugall, Engelland, Hamburg, oder anders wohin kommen; die Unterscheids-Namen von Venedischen und Antwerpischen Salmiac haben längst aufgehöret. Der gantze Unterscheid im heutigen gemeinen Salmiac bestehet nur darinnen; daß in einigen Egyptischen

Labora-

Laboratoriis reiner damit umgegangen und schönerer Salmiac gemachet wird, als in andern, so daß alle vorkommende Salmiacscheiben bloß in Ansehung ihrer Reinlichkeit unterschieden sind, bald von anklebenden fremden Unreinigkeiten und Unrathe, auch Glas und Ruß mehr oder weniger haben, bald aber auch an sich reiner und besser, in Ansehung der Sublimir- und Inspißirarbeit, durchgearbeitet worden seyn, und also auch in der Vermischung selbst besser beschaffen, auch nur dem bloßen äusserlichen Ansehen nach, erscheinen, wie man denn disfalls keine bessere Lehre, in Betrachtung der äusserlichen Eigenschaften geben kan, als daß ein rechter guter Salmiac in oberwärts platten und unterwärts abgerundeten Scheiben, ohngefehr drittehalben oder drey Finger dicke, im Umfange wie eine kleine Schüssel, so viel möglich reine, wiewohl er gemeiniglich ausserhalb schwartz und unrein zu seyn pfleget, ferner halb durchsichtig, insonderheit nach dem Rande zu, sonsten durch und durch dichte, trocken, einiger massen, wenn man daran schläget, klingend, inwendig schöne und einerley von gerade aufstehenden Crystallen, wie Säulen, weiß von Farbe und von gantz und gar keinem Geruche, hingegen scharf vom Geschmacke, übrigens also nicht allzurußicht und unfläthig, nicht sandigt, vielweniger fett, nicht locker und mürbe, nicht mehligt, noch etwas rüchend seyn soll. Was die innere Vermischung oder die innern Bestandtheile des Salmiacs anbetrifft, so ist zwar überhaupt davon gedacht worden, daß solche aus thierischen und mineralischen Theilen bestehen; allein es verdienet, daß wir solches anjetzo etwas genauer untersuchen, der Sachen nach aller Möglichkeit gewiß zu werden, und uns nicht etwan mit bloßen Muthmassungen zu schmeicheln. Wir werden demnach zu desto besserer Erläuterung und Versicherung vorhero erst melden, was andere davon geschrieben, und darauf die wahre und auf Erfahrung gegründete Meynung mittheilen. Viele, ungeachtet sie zu gleicher Zeit dabey melden, daß der Salmiac ein durch Kunst bereitetes Stück und kein anderer, als der gemachte zu haben sey; ingleichen, daß er von Urine und andern Dingen zusammen gesetzet werde, sagen dennoch, er gehöre in das Mineralienreich. **Barchusen** schreibet, das Salmiac der Alten hätte wohl in das Mineralien-Reich gehöret, das itzt gebräuchliche aber gehöre zum Thierreiche; und die meisten sagen, es wäre ein rechtes Zwittersaltz, ein Neutersaltz aller dreyen Reiche, ein Saltz, welches weder zum Mineralien, noch Thier- noch Gewächsreiche oder zu keinem alleine, sondern zu allen dreyen Naturreichen gehöre. Der gelehrte **Boerhave** saget, obschon das Salmiac, so aus Egypten gebracht würde, zum Thierreiche gezehlet würde; so solte man doch überlegen, daß es bloß von den Russen seinen Ursprung nehme. Der bekannte **Schröder** schreibet, das Salmiac sey nichts anders als ein bitteres, gemachtes, zusammengesetztes, flüchtiges, und aus Sande, Rußsaltze, gemeinen, oder Küchensaltze und dergleichen gekochtes Saltz. **Lemery** sagt in seinem Traite Universel des Drogues simples, das Salmiac sey eine Vermischung von flüchtigen urinösen Saltzen und dem Meersaltze, darauf packet er seinen Particulgenkrahm aus, wenn er eine Ursache geben will, warum der Salmiac keinen Geruch von sich gebe, und spricht, daß allhier das flüchtige Wesen nicht röche, wäre Ursache, weil die grossen Spitzen, welche das Meersaltz hätte, in die Löcher des flüchtigen Saltzes gegangen wären, und also selbige dadurch zugestopffet hätten, als durch welche Verwickelung die Ausdünstung verhindert würde. Andere, die gar nicht auf die innere physicalische Vermischung sehen, sondern einzig und allein mit dem äusserlichen Ansehen sich behelfen, alles mit Vergrösserungsgläsern auf das genaueste betrachten, und darauf hin philosophiren, machen solche wunderliche Beschreibungen vom Salmiac, daß man nicht weiß, was man darauf sagen soll; und was das schlimste, so sind diese Herren selbst nicht einerley Meynung, wie denn der bekannte **Leuwenhook** gar viele Dinge gesehen und beobachtet haben will, die sonst kein anderer Mensch in der Welt gesehen hat, noch sehen können. Unter andern dergleichen Liebhabern spricht **Friend**, der Salmiac oder dessen Theile stellten Aeste von den Bäumen vor. D. **Löscher** in Wittenberg aber ist damit schon nicht seines Sinnes, sondern saget, sie stelleten gar eine Rabatte dar, und was dergleichen Grillen mehr sind. Ein anderer gewisser und sonst sehr gelehrter Mann sagt weiter nichts, als das Salmiac sey ein sechseckigtes Saltz, und damit kan man sich behelffen. Der alte ehmalige gelehrte D. **Wedel** macht eine weitläuftige Beschreibung und spricht, das Salmiac ist ein auflößlicher, schmackhafter, aus flüchtigen alkalischen und sauern, leichte mit einander vereinigten, oder ungebundenen, nach gewissen Verhältniß vereinigten Saltze, und wenigen Schwefel bestehender Körper; er füget noch hinzu, es könne weder zu den fixen, noch flüchtigen Saltzen gesetzet werden, weil es von beyden etwas und keines alleine hätte. Der oben angeführte D. **Burggrav** sagt in seinem Lexico Medico, p. 586. das Salmiac ist unter allen zusammen gesetzten Saltzen das allersubtileste; doch hänget in ihm das sauere und Alkalische Saltz nicht so feste beysammen, als im gemeinen Küchensaltze. Ein anderer, sonst auch gelehrter Medicus, der zugleich ein guter Chymiste seyn will, saget, der Salmiac bestünde grösstentheils aus einem sauren Saltze, und wäre kaum der vierte Theil von einem urinösen Alkalischen Saltze, oder dem Uringeiste darinnen; dagegen hat es der gelehrte **Hofmann** in Halle umgekehret, wenn er p. 234. seiner Observation. Phylic. Chymic. schreibet, daß fast drey Theile urinöses Alkalisches Saltz im Salmiac vorhanden wären. Bey diesen ziemlich unterschiedenen Meynungen und Erklärungen mag es bleiben, damit die Sache nicht allzuweitläuftig werden möge, und wollen wir nur die erzehlten Meynungen in der Kürtze beantworten, und einen gründlichen Unterricht von der wahren innern Beschaffenheit des Salmiacs geben. Diejenigen, die selbst wissen, daß Urin zum Salmiac kommt, und den Salmiac dennoch zum Mineralienreiche zehlen, ohngeachtet von den Bestandtheilen das meiste eine thierische Materie ist, irren offenbahr und am allergröbsten, so daß man deswegen nicht

erst

erst vieles darwider antworten darf: indem wohl kein vernünfteiger Mensch den von Menschen und Thieren kommenden Urin oder Koth für eine mineralische Sache halten wird. Und so irret auch **Barchuysen**, wenn er den Salmiac alleine zum Thierreiche setzet: maassen er keinesweges allein von den Thieren kommt, sondern mit erweißlicher mineralischer Materie versetzt und vermischet ist. Die da wollen, der Salmiac sey ein Saltz aller dreyen Reiche, er gehöre weder zum Mineralien- noch Thier- noch Gewächsreiche alleine, sondern zu allen dreyen zugleich, haben noch den vermeinten vegetabilischen Ruß in den Gedancken, welchen nach er von Seiten des Holtzrusses allerdings vegetabilisch, von Seiten des Urins thierisch, und von Seiten des gemeinen Saltzes mineralisch wäre: allein, da man erwiesen, daß ein gantz anderer Ruß hinzu kommt, und bey der Zerlegung eines reinen Salmiacs nichts offenbar vegetabilisch zu finden ist, so fällt auch diese Beschreibung von den dreyen Reichen ebenfalls, als unrichtig, weg. Noch mehr fallen **Boerhavens** Gedancken: ob das Salmiac nicht allein aus dem Russe seinen Ursprung habe? dahin; wiewohl er ausser diesen überflüßigen Einfalle auch der Meynung sonst zu seyn scheinet, als wäre es bloß thierisch: Es ist eines wie das andere unrecht, und nicht einmal daran zu gedencken. **Schröders** Anmerckungen taugen auch nichts, weder daß er spricht, das Salmiac wäre nichts anders, als ein bitteres Saltz, da es doch gar nicht bitter schmeckt; noch daß es aus Sande, Rußsaltze und gemeinen oder Steinsaltze gekochet werde. Dazu dienet bey dergleichen Beschreibungen diese Schreibart nichts, wenn man die Ingredientien nennen will, daß man etliche Stücke namhafft machet, übrigens aber dazusetzet: **und dergleichen**: das will nichts sagen, indem der Leser die dergleichen nicht errathen kan, anbey öffters eher auf die Gedancken gebracht wird: Ob es auch der Schriftsteller selbst einmahl wisse. Wenigstens ist dieses falsch, daß das vegetabilische Rußsaltz und der Sand wahre Ingredientien sind; Sand könte noch eher als ein Hülfsmittel, in Ansehung der Saltzsäure, die entbindet werden soll, wie bey dem Glasmachen geschiehet, aber nicht als ein Bestandtheil des Salmiacs angesehen werden; Man wird auch endlich durch das Kochen dem reinen Sande nicht viel abgewinnen. **Lemerys** Vorgeben, daß das Salmiac aus flüchtigen urinösen Saltzen und dem Meersaltze bestünde, oder diese Vermischung den Salmiac ausmache, ist offenbar falsch, und muß man sich nicht wenig wundern, daß ein solcher, sonst berühmter, Chymiste nicht mehr theoretische Einsicht gehabt, massen man in Ewigkeit aus diesen zweyen Stücken alleine keinen Salmiac machen kan, und auch kein Mensch den Alkalinischerdhaften Theil des gemeinen Saltzes oder das gantze Meersaltz, in seiner völligen Vermischung, sondern bloß dessen sauern Theil im Salmiac wird beweisen und darstellen können. Die Ursache vom verhinderten Geruche oder der verbotenen Ausdünstung des flüchtigen urinösen Saltzes, daß nemlich die Spitzen vom Meersaltze die Löcher des flüchtigen Saltzes zustopften, ist eine blosse Einbildung, und stinckt nach der altväterischen Einfalt, da man mit solchen Possen und Gehirngespinsten für gelehrt wolte angesehen seyn. Heut zu Tage begnüget man sich mit erweißlichen Dingen, und schlechterdings mit dem, was wahr ist. Dem arbeitenden Chymisten ist es deutlich und hinlänglich genug, wenn er weiß, daß, so bald ein flüchtiges urinöses Saltz mit einem sauren Saltze vollkommen gesättiget wird, auch sogleich aller flüchtige Geruch nachlässet, indem durch die Umfassung und Vermischung des einen mit dem andern, nach ihrem vorigen einzelen Zustande, alle Eigenschaften, Geruch und Geschmack, Würckung und Wesen, so lange sie also beysammen sind, zwar nicht vergangen und verschwunden, wohl aber verstecket und aufbehalten bleiben, also in diesem Mittelstande weder das flüchtige Alkalische Saltz, als ein flüchtiges Alkalisches Saltz, noch das sauere Saltz, als das sauere Saltz, nach seinen sonst angebohrenen Eigenschafften und Kräften, sondern beydes zusammen, als ein drittes, Neuter- oder Mittelsaltz, oder aus solchen vereinigten Dingen, als ein gantz anderes gewordenes Wesen würcket; Daher braucht man nicht erst auf grillenhafte Einfälle, die doch nimmermehr erwiesen werden können, auf Spitzen, Stacheln und Schweißlöcher, oder andere lächerliche Fratzen zu dencken. Auf **Friends** Vorgeben, daß der Salmiac Baumäste vorstelle, oder daß er Löschern eine Rabatte sey, darf man nicht einmal antworten: denn was sollen wohl dergleichen Gärtnervorstellungē bey Betrachtung, Untersuchung u. Ausforschung Chymischer Saltze helffen? Wir gehen weiter und sagen, wenn ein anderer das Salmiac ein blosses sechseckigtes Saltz heisset; und damit seine gantze Beschreibung dieses Saltzes an den Tag gegeben zu haben vermeinet, daß solches sehr mangelhaft und unvollkommen sey, und also bey nahe so viel als nichts gesaget worden, indem hiermit nicht das geringste von den Bestandtheilen angedeutet wird. In **Wedels** Beschreibung sind viel überflüßige Sachen, und auch verschiedene, oder wenigstens ein paar Stücke, welche wider die Erfahrung laufen. Es heisset, das Salmiac sey ein auflößlicher und schmackhafter Körper: Die Wörter auflößlich und schmackhaft sind überflüßig, massen kein Saltz in der Welt zu finden, so nicht auflößlich und schmackhaft wäre; es verstehet sich auch, daß alles, was mit Recht den Tittel eines Salmiacs haben will, von einem urinösen oder flüchtigen Alkalischen Saltze, und dem sauren Saltze, die unter sich wohl gesättiget sind, bestehen soll und muß. Den wenigen Schwefel oder etwas würckliches von Schwefel wird niemand erweisen können, wohl aber etwas weniges von einem öligten Wesen, so andere Experimente deutlich an den Tag geben: vermuthlich hat er dieses auch darunter verstanden, in Betrachtung, daß man vor diesem alles Zeug einen Schwefel hieß, auch glaubete, daß in allen Dingen Schwefel und Queckſilber angetroffen würde. Endlich hat **Wedel** auch darinnen unrecht, wenn er noch hinzusetzet, es könne das Salmiac weder zu den fixen, noch flüchtigen Saltzen gezehlet werden, weil es von beyden etwas besässe, und aus keinem alleine bestünde: er hat hierbey doppelt unrecht oder zwiefach

geirret;

geirret; erſtlich wenn er ſpricht, man könne dieſes Saltz weder zu den fixen noch flüchtigen Saltzen rechnen; da es doch allerdings mit dem gröſten Rechte zu einem, und zwar zu dem flüchtigen Saltze zu ſetzen, weil es im Feuer durch und durch flüchtig wird oder davon zühet, und alſo im geringſten an ſich nicht fix iſt; hernach iſt das auch falſch, wenn er ſchreibet, weil es von beyden, nemlich ſo wohl vom fixen als flüchtigen, etwas beſäſſe und aus keinem alleine beſtünde: denn darauf dienet zur Antwort, daß das Salmiac nicht das geringſte von einer fixen Sache beſitzet, ſondern aus lauter flüchtigen Theilen beſtehet: Es iſt, wie bekannt, weder der ſauere Saltzgeiſt, noch das flüchtige urinöſe Saltz im Feuer beſtändig, ſondern beyde Stücke ſind jederzeit von allen Menſchen, weil ſie ſich deſtilliren laſſen und das Feuer flühen, unter die flüchtigen Subſtantzen gezehlet worden, und ſo behalten ſie dieſe angebohrne Flüchtigkeit auch in ihrer Vereinigung, im Salmiac ſelbſt vornehmlich, ſo lange ſie im Apothekerſalmiac, welcher vorher zu weiter nichts gebrauchet oder ofte im Feuer geweſen, vorhanden ſind. Der gelehrte **D. Burggrav** vergehet ſich auch in zweyen Stücken; wiewohl es ihm auch nicht zu verdencken, indem zu dergleichen Dingen ſchon mehr Chymiſche Erfahrung erfordert wird: zum erſten ſchreibet er, das gemeine Salmiac, als wovon er am angeführten Orte allein redet, wäre das allerſubtileſte von allen zuſammen geſetzten Saltzen, welches aber weit gefehlet iſt, indem man noch eine ziemliche Anzahl von andern Salzen, zuförderſt noch verſchiedene andere Salmiake herſagen könte, welche insgeſammt das Apothekerſalmiac an Subtilität übertreffen; zum andern ſaget er, daß das ſauere und alkaliſche Saltz im Salmiac nicht ſo genau mit einander vereiniget wären, als im Küchenſaltze; welches aber auch mit der Erfahrung nicht übereinkommet: es bleibet das ſauere Saltz mit dem alkaliſchen Saltze im Salmiac bis in Ewigkeit, oder ſo lange die Welt ſtünde, verbunden und eben ſo feſte beyſammen, als im gemeinen Saltze die Säure mit dem erdhaften alkaliſchen Theile, wenn nicht etwas anders, ſo mit einem von beyden Theilen nähere Verwandtſchaft hat, darzu oder darzwiſchen kommet, als welches auch bey dem gemeinen Saltze ebenfalls geſchiehet; hätte er aber geſaget, das ſauere Saltz des Küchenſaltzes verbindet ſich lieber mit einem fixen alkaliſchen Saltze, oder auch nur mit einer fixen alkaliſchen Erde, als mit einem flüchtigen alkaliſchen Saltze, oder alle Säuren ſtehen feſter mit einem fixen Alkali, als einem flüchtigen Alkali zuſammen, ſo hätte er recht geredet. Derjenige, der gemeinet, das Salmiac beſtehe gröſtentheils aus einer Säure und wäre kaum der vierte Theil urinöſes Saltz darinnen, irret gewaltig, und hat offenbar unrecht. **Hofmann** hingegen, der es bey nahe umkehret, und ſaget, daß faſt drey Theile urinöſes alkaliſches Saltz im Salmiac zugegen ſind, hat handgreiflich mehr recht, wiewohl man heutiges Tages damit noch weiter gehet, und inſonderheit der jüngere **Geoffroi** in Paris, in einem Pfunde Salmiac funfzehn Unzen urinöſes flüchtiges Saltz gefunden haben will, davon zu ſeiner Zeit mehr gedacht werden ſoll. In den meiſten Diſſertationen, welche vom Salmiac handeln, hat der eintzige D. Juch in Erfurt in ſeiner Definition geſaget, daß dieſes Saltz ein flüchtiges geſaltzenes Saltz wäre, und ſo iſt es auch, man mag nun ſagen ein flüchtiges geſaltzenes Saltz, oder ein flüchtiges Mittelſaltz, oder ein flüchtiges Neuterſaltz; genug! alle diejenigen zuſammengeſetzten Saltze, wenn nehmlich ein ſaures Saltz, es habe Namen wie es wolle, mit einem flüchtigen oder urinöſen alkaliſchen Saltze völlig geſättiget wird, ſind in der Chymie, in Anſehung der Vereinigung des ſauern Saltzes mit den alkaliſchen, Mittelgeſaltzene oder Neuterſaltze, und da es von Seiten des alkaliſchen Saltzes allhier kein fixes Alkali, ſondern ein flüchtiges Saltz iſt, ſind dergleichen Saltze, flüchtige geſaltzene, Mittel- oder Neuterſaltze, die man, wenn man es kürtzer faſſen will, Salmiake zu nennen pfleget. So vielerley Säuren in der Welt ſind, ſo vielerley Salmiake kan man auch machen, dagegen es von der andern Seite ein eintziges urinöſes, flüchtiges Saltz verrichten kan. Doch werden wir uns hierbey nicht aufhalten, ſondern nur beſtändig bey dem Apothecker-Salmiac, als wovon eigentlich hier die Rede iſt, bleiben, und erſtlich noch von ſolchen an ſich ſelbſt, hernach aber auch von ſeinen zwey vornehmſten Beſtandtheilen, und den ſämmtlichen gebräuchlichen Präparaten handeln.

Der Gebrauch des gemeinen Salmiacs iſt mancherley, nicht nur in der Medicin und Chymie, ſondern auch bey verſchiedenen mechaniſchen, inſonderheit ſolchen Künſtlern und Handwerckern, die mit Metallen umgehen: er wird gebrauchet von Gold- und Silberſchmieden, von Gelb- und Rothgüſſern, Gürtlern, Knopffmachern, Kupfferſchmieden, auf den Müntzen, von Klempnern, Nadlern, ferner von Färbern, Glasblaſern, Kleinſchmieden und vielen andern Profeßionen mehr: man brauchet den Salmiac zum Löthen, zum Silberſcheuren und Weißmachen, wenn Salmiac und Weinſtein zuſammen genommen wird; zum Königlichen Scheidewaſſer, zum Königlichen Cement. Die Goldſchmiede bedienen ſich des Salmiacs, wenn ſie von vergoldeten Silber das Gold wieder abhaben wollen, da pflegen ſie ein Pfund Weinſtein und Borrax, und eine Unze und zwey Quentgen Salmiac zu nehmen, es in Waſſer aufzulöſen, den vergoldeten Becher, oder was es für ein Geſchirre ſeyn mag, glühend zu machen, und alsdenn in dieſer Auflöſung abzulöſchen. Und endlich wird der Salmiac gebrauchet von den Chymiſten, Medicis, Wund- und auch Vieh-Aertzten, z. E. im Staare bey Pferden und Kühen, da es entweder als ein Pulver in die Augen geblaſen, oder doch unter andere Augen-Artzneyen gemiſchet wird. Die betrüglichen Bernſteindeſtillirer oder die mit Bernſteinſaltze handeln, miſchen auch wohl gepülverten Salmiac unter ſolches weit theuere Bernſteinſaltz, welches aber in der That nur bloſſe Betrüger thun, und kan dabey gar leichte mit warm gemachten gefloſſenen Weinſteinöle, wenn man nehmlich hiervon etwas auf ein wenig ſolch verdächtiges Bernſteinſaltz güſſet, verrathen und ausgeforſchet werden, ſintemahl ſich, bey dem würcklich damit verfälſchten Saltze, ſogleich das urinöſe flüchtige Saltz, wenn man die Naſe drüber hält, äuſſern, und nicht verborgen halten wird. Was des Salmiacs mediciniſche und chirurgiſche Krafft und Wür-

Würckung anlanget, so saget Börhave, der Salmiac an sich sey ein öffnendes, verdünnendes, auflösendes, zertheilendes, anreitzendes, niesenmachendes, schweißtreibendes, harntreibendes, und das stärckste ausbeitzende Mittel. D. Wedel und andre sagen, der Salmiac wäre ein gutes Mittel zum Haupte, es stärcke ungemein, bekomme dem Magen wohl, sey balsamisch, diene der Brust, stärcke das Hertze, nutze der Gebährmutter, befördere die Monatzeit, tödte die Würmer, stille die Schmertzen, lindere die Gicht, sey den Augen gut, erwecke Niesen, und wer weiß was noch mehr: Allein es ist glaublich, daß bey den letzt angeführten Tugenden allerhand Präparate mit darunter zu verstehen seyn, auch wohl einige dem guten Salmiac unschuldiger Weise mit angedichtete Kräffte darbey unterlauffen mögen. Der oben erwehnte Lancisi saget vom Salmiac, daß er ein öffnendes Mittel sey, welches abstergire, zertheile, den Urin treibe und zum Fieber diene. Hofmann in Halle rühmet den Salmiac auch zu den Wechselfiebern, insonderheit als ein zertheilendes Mittel, andere rühmen ihn vornehmlich zum viertägigen Fieber. Wyer Wilhelm Muys in Franecker hat im Jahre 1716 eine gantze Schrifft heraus gegeben, welche von dem vortrefflichen Nutzen handelt, den der Salmiac in den Wechselfiebern leiste. Er hat in gewissen Fällen schon seinen Nutzen, allein er muß auch mit Verstande gebrauchet, und die Zeit, Gelegenheit, Beschaffenheit des Patienten und der Kranckheiten, nebst andern Umständen mehr, wohl betrachtet und beurtheilet, und also nicht ohne Unterscheid hingegeben werden, indem er überhaupt eine sehr kühlende Eigenschafft hat, so lange er in seiner völligen Vermischung bleibet, folglich auch den Magen ziemlich kühlen kan, wie unter andern hiervon eine Observation im I Bande der ersten Decurie Act. Berolinens. p. 87 kan gelesen werden. Man kan so wohl vom Gebrauche, als auch vom Mißbrauche und den schädlichen Medicamenten des Salmiacs in den Dissertationen, welche von diesem Saltze handeln, noch manches nachsehen; man mag von der Würckung der Salmiac-Artzneyen auch die schon oben angeführte Dissertation des Herrn Juchs in Erfurt gleichfalls nachlesen. Was den Chirurgischen Nutzen besonders anlanget, so wird das Salmiac gebrauchet in der Bräune, so vom Schleime herkommt, darzu gemeiniglich frisch gestossene Hauswurtzblätter genommen, und ein Gurgelwasser daraus gemacht wird; ferner in dem heissen Brande, das faule Fleisch weg zu nehmen; unter das Wallrathpflaster zu Zertheilung der Knoten in den Weiberbrüsten, wenn sie noch neu sind, oder noch keine Entzündung vorhanden; in Augenentzündungen; und im Miserere als ein Stuhlzäpflein. Salmiac mit fixen alkalischen Saltze vermischet und etwas angefeuchtet, rathen viele in der Gicht zu appliciren; Clauder und andere wollen, daß es im Podagra gut thäte. Es haben sich einige hierbey geirret, wenn sie das Digestivsaltz oder die zurück bleibende Materie von der Destillation des Salmiacgeistes darzu erwählen: Will man es gebrauchen, so muß es die Mixtur vor der Destillation seyn. Man hat auch eine Salbe wider die Knoten und weichen Fleischgewächse, so da bestehet aus sechs Unzen Salmiac, drey Quentgen Bleyweiß, einem Quentgen Campher und Rosenöle, so viel genug ist. Hiermit werden sie zuerst weich gemacht, denn gekochte Rettigblätter, als ein Umschlag, übergeschlagen; an den Augenliedern aber darff man dieses Mittel nicht gebrauchen. Auch verfertiget man ein Pflaster zu den Hüneraugen, da Salmiac und gereinigter Salpeter von jedem anderthalb Quentgen, Ammoniac- und Galbangummi, bedde in Eßig aufgelöset, von jedem fünff Scrupel, Copal, Schiffpech, Terpentin und das Diachifpflaster mit Gummi, von jedem zwey Quentgen darzu kommen. Nach dem Brandenburgischen Dispensatorio kommt es zu ein paar Pflastern, zum Fieber- und Oberbeinpflaster. Worzu es weiter genutzet wird, soll noch gemeldet werden. In Betrachtung zu chymischen und vielerley andern Anwendungen, auch der besondern Eigenschafften, ist das Salmiac eine gar wunderliche Materie. Hauptsächlich bestehet es aus saltzichten, alkalisch-urinösen Theilen, oder aus einem flüchtigen alkalischen Saltze, als welches in dem Verhältniß den grösten Theil ausmachet; ferner bestehet es aus dem sauren Saltze des gemeinen Saltzes oder aus einem concentrirten Saltzgeiste; und endlich stecken auch noch einige wenige Oeltheilgen mit eingewickelt darinnen, die aber der saltzigten Vermischung keine Hinderniß machen, daß sie nicht völlig in Wasser solte können aufgelöset werden. Diese öligten Theile kommen von dem empyrevmatischen Thieröle, und sind allhier sehr zarte, und dem äusserlichen Ansehen, Geruche und Geschmacke nach, im Salmiac nicht wahrzunehmen, noch zu beurtheilen, sondern offenbaren sich erst in einigen chymischen Arbeiten mit solchen Saltze, und zwar vornehmlich bey zweyerley Verrichtungen: 1) Wenn das, auch allerweisseste, schöneste, und reineste Salmiac öffters sublimiret wird, so wird es auf die letzte gelblicht, welches die mehr an den Tag gekommenen öligten Theile verursachen, es rüchet auch alsdenn der Salmiac etwas, so er anfänglich gar nicht gethan: 2) Gar bald, augenscheinlicher und offenbarer aber siehet man diese hierinnen noch vorhandene würcklich fette und entzündliche Theile, wenn gepülverter Salmiac, mit gepülverten Salpeter vermischt, in einen glüenden Schmeltztiegel geworffen wird, da er sogleich verpuffet, oder der Salpeter davon mit entzündet wird, als welcher Salpeter sich niemahls entzündet noch entzünden kan, ohne wenn er mit einem andern an sich selbst entzündlichen Wesen vermischet ist. Am besten siehet man es, wenn zu einem Theile Salmiac vier Theile Salpeter gethan werden; nimmt man nur zwey Theile zu einem Theile, so zeiget sich es schon nicht so gut, und wenn zwey Theile Salmiac zu einem Theile Salpeter genommen werden, gar nicht. Diese verborgene öligten Theile des Salmiacs haben in der curiösen Chymie bey verschiedenen nachdencklichen Verhältnissen ihren Einfluß so daß manche Würckung nicht allein den blossen Saltztheilgen mag zugeschrieben werden. Indessen wird in der ordentlichen oder Apothecker-Chymie hieraut gantz und gar nicht gesehen, sondern da dencket man weiter auf nichts, als auf die andern beyden scheidbaren

saltzig-

saltzigten Bestandtheile, nehmlich auf das flüchtige alkalische Saltz und auf die Säure des Küchensaltzes, welche sich leichte beweisen und auseinander bringen lassen. Ehe wir noch diese Saltze von einander zu scheiden anfangen, oder an die Präparate des Salmiacs gehen, so scheinet nöthig zu seyn, vorher noch eines und das andere vom gantzen Salmiac, oder von einigen noch nicht gemeldeten Eigenschafften dieses Saltzes zu erwehnen, und denn immer weiter und weiter fort zu gehen: Das gemeine oder Apothecker-Salmiac ist zwar ein flüchtiges Mittelsaltz, so dem Feuer nicht widerstehet, sondern solches flühet, und in so weit ein flüchtiges Saltz ausmachet; dem ohngeachtet aber hat es doch auch eine Neigung und Fähigkeit, daß es, so wohl für sich alleine, ohne eintzige andere, fernere, materielle Beymischung etwas fixer werden, als auch einige andere flüchtige Cörper, zugleich mit, wo nicht gäntzlich, wenigstens guten Theils, so binden und machen kan, daß sie das Feuer mehr, als vorher, auszustehen vermögend sind. Das erste siehet man, wenn gepülverter Salmiac an und für sich alleine öffters sublimiret wird, da wird er bloß durch solche wiederholte Arbeit immer fixer und fixer, so, daß er auf die letzt in einem Kolben halb flüssend liegen bleibet; der andere Umstand, daß der Salmiac andere flüchtige Sachen, wo nicht gäntzlich, doch zum Theil, zugleich mit fix machet, zeiget sich in allerhand Arbeiten; zum Exempel, wenn man Salmiac mit sublimirten Queckſilber sublimiret, das Sublimat mit dem Uberbleibsel vermischet, wieder sublimiret, und solche Arbeit etlichemal wiederholet, so wird das Mixtum zuletzt ganz fix, oder bleibet im Feuer und Sublimirgefässe unbewegt auf dem Boden liegen; ferner kan man Schwefel, Queckſilber und Salmiac unter einander mischen und solche drey flüchtige Sachen also vermischt sublimiren: Man wird allemal finden, daß eine etwas fixe, u. zwar braunröthliche Masse auf dem Boden liegen bleibet, welche von einigen figirter Zinnober genennet worden, und schon ein ziemliches Schmelzfeuer ausstehet An sich allein braucht der Salmiac, wenn er soll sublimiret werden, ohngefehr eine solche Hitze, als das Bley zum Schmelzen erfordert, und sublimiret sich also eher, als der Sand glüend wird. Man kan aber auch sagen, daß der Salmiac wieder ganz umgekehrt würcke, und viele fixe Sachen flüchtig mache, erhebe, und entweder zum Destilliren oder Sublimiren geschickt mache: Man siehet solches am Eisen, Kupfer, am Blutsteine, und andern metallischen Körpern, ja so gar an dem allerfixesten Dinge in der ganzen Welt, nemlich am Golde: dieses kan vermittelst des Salmiacs auf gewisse Weise ziemlich flüchtig gemachet werden. Der Salmiac bringet den Spießglaskönig in solche Umstände, daß er sich, wo nicht im Wasser, doch im Eßige auflösen läst. Das Salmiac verdünnet und sublimiret ungemein die metallischen Körper, um so viel mehr, wenn man noch vorher die verfertigten Safrane oder Präcipitate dazu nimmet, da denn einige, insonderheit mit dem Goldsafran, ihr Heyl versuchen; andere, welche in Queckſilber arbeiten, versetzen den ätzenden Queckſilbersublimat, oder den süssen Queckſilbersublimat, oder auch wohl gar nur das lebendige Queckſilber damit; andere erwählen Zinnober, und noch andere Zinnober und Schwefel zugleich. Das Salmiac ist ferner gar geschickt zu Queckſilberarbeiten in der physicalischen und curiösen Chymie, wenn man nehmlich Metallenqueckſilber erkünsteln will. Ein gewisser gelehrter Mann will eine Ursache angeben, weswegen der Salmiac vorgedachte metallische Theile erhebe, und saget: daß der Salmiac fähig ist, die „metallischen und andere Erdtheile in die Höhe zu bringen, kommt von seinen höchst alkalischen flüchtigen „Theilen; Ferner sagt er auch: „wegen seiner „dreyeckigten und scharfen Spitzgen löset er das Gold auf„. Aber der gute Mann irret darinnen, massen bey diesen Verhältnissen eher die concentrirte Saltzsäure, als das flüchtige Alkali, seine Sache machet; seine Freude aber mit den Spitzgen kan man ihm wohl gönnen: doch siehet man daraus die ungewissen Sätze und Schlüsse. ja die offenbare Ungewißheit des ganzen Particulgenkrahmes; Lemery sagte wie bereits oben angeführet worden, das flüchtige alkalische Salz im Salmiac hätte Löchergen, da kröchen die spitzigen Theile anderer Sachen hinein, und stopften sie zu; und hier sagt nun ein anderer Particulgenkrämer kein Wort von den Löchern, sondern wiederum das Gegentheil, daß solches flüchtige Saltz nicht allein die allerspitzigsten Spitzen selbst habe, sondern daß solche Spitzgen noch darzu drenspitzig oder dreyeckigt wären. Eine von den vornehmsten Eigenschafften des Salmiacs ist auch diese daß, wenn es in Wasser zerlassen wird. das Wasser davon ein gut Theil kälter wird. Ein Liebhaber kan hiervon nicht nur Lemerys Chymie, sondern auch zuförderst alle die Experimente, welche bey der Parisischen Academie der Wissenschafften, insonderheit von Hombergen, hiermit deswegen sind gemacht worden, selbst aufschlagen und nachsehen. Die gröste Kälte ist von einer Vermischung des gepülverten Salmiacs mit sublimirten Queckſilber und Eßige entstanden, davon auch das Gewichte angemercket, und noch eine und die andere Veränderung mehr daselbst aufgezeichnet stehet. Ein gewisser Schrifftsteller schreibet: wenn mit aufgelößten Salmiac auf Papier geschrieben würde, könne man es nur bey dem Feuer und sonst nicht lesen; Ferner: wenn Papier oder Leinwand mit solchem aufgelößten Salmiac durchnässet würde, so brenne es nicht. Man hat es nachgemacht und befunden: daß die Schrift weder bey dem Feuer noch sonst zu lesen ist, ohngeachtet man auf zweyerley Papier, feines und gröbers, geschrieben; ferner hat man beobachtet, daß das Papier zwar nicht mit Flamme, wie sonst, brennet. indessen aber doch verrauchet, verschmauchet, versenget. und also doch verbrennet. Endlich dienet auch zu wissen: Daß man des Sommers mit einem aufgelößten Salmiac, da ein Theil Salmiac in drey Theilen Wasser zerlassen worden, in gläsernen Geschirren artige Gewächse vorstellen kan, wie der Frantzösische Medicus Petit im Jahr 1722 bey der Academie der Wissenschafften von diesen und andern Saltzpflanzen eine eigene Schrifft bekannt gemacht hat. Nach dem Brandenburgischen Dispensatorio wird das Salmiac ohngefehr zu zwey und vierzigerley Apotheker-Arzneyen, oder innerlichen und äusser-

äusserlichen Präparaten gebrauchet, zu' einigen wird es schlechterdings in seiner Substanz mit beygemischet, z. E. zur Fieberlattwerge, zum Fieber- und Oberbein-Pflaster, zur Miltzessenz, zum Fieberöle und den Spießglasblumen, ingleichen zu den Grünspanblumen, wiewohl es allhier mehr als ein verstärckendes Mittel, in Ansehung des Eßigs, gebrauchet wird; sonst kommt es auch noch zur grünen Kupfertinctur und zum Goldscheidewasser, ferner wird es genommen, und zwar ebenfalls nach einem ziemlichen Theile in seiner Substanz, zu den eisenhaften Salmiacblumen, auch zu den eisenhaften Vitriolblumen, zu Mynsichts Eisentinctur und zum Blutsteingeiste. Das Goldscheidewasser wird wiederum gebrauchet zur Auflösung des Goldes, zur Goldtinctur, zum Platzgolde, zum goldenen Zinnbezoardic. Ferner kan man auch sagen, daß der Salmiac genommen werde, allerhand Präparate zu verfertigen, zu welchen er aber nach seiner ganzen völligen Vermischung nicht kommet, oder wenigstens in dem Präparate nicht zu finden ist, z. E. zu Clauder-Rußessenz, zu den Salmiacblumen oder zum flüchtigen Salze, zu achterley Salmiacgeistern, davon einige den Namen vom Geiste, andere aber den Namen vom flüchtigen Saltze führen, wie im Brandenb. Dispensatorio das gewürzhafte flüchtige Saltz u. das öligte flüchtige Saltz des Sylvii, ferner der Hauptstärckende Salmiacgeist, der wässerige Salmiacgeist, der mit ungelöschten Kalke bereitete, der weinhafte, der agtsteinisirte Salmiacgeist, und dergleichen mehr stehen. Es kommen die Salmiacgeister wiederum zu verschiedenen Präparaten als der wässerige Salmiacgeist zum Platzgolde und der Goldtinctur; der mit ungelöschten Kalke bereitete Salmiacgeist zur weissen zertheilenden Salbe; der weinhafte Salmiacgeist zum anisirten und öligten gewürzhaften Salmiacgeiste, zur Myrrhen- und Agtsteinessenz, zur Silber- und Goldtinktur, zum öligten, flüchtigen, Magen-Haupt-Muscatenblüten- und Zimmetsalze. Die Salmiacblumen kommen zu Mynsichts Fiebersalze; die mit Eisen versetzten Salmiacblumen kommen zur vitriolisirten Eisentinctur, welche wider den Scharbock dienet; der Todtenkopf von solchen mit Eisen versetzten Blumen wird zum Eisensafte genommen; der Todtenkopf vom wässerigen Salmiacgeiste zu dem Digestiv- oder Fiebersalze; und der Todtenkopf von Salmiacgeiste, der mit ungelöschten Kalke bereitet worden, zum figirten Salmiac. Es kommt aber das Salmiac ausser diesen verzeichneten Stücken zu noch gar viel andern Präparaten, Medicamenten und Arbeiten. Wir wollen solche anfangs in drey Classen eintheilen, so, wie sie von Salmiac an die Hand gegeben werden; hernach aber auch noch andere anführen, welche besonders von den Uberbleibseln und andern ausserordentlichen Arbeiten herkommen. Oben ist gesaget worden, daß der Salmiac ein Mittelsalz sey, daraus denn erhellet, daß er gleich andern Neutersalzen aus einem alkalischen und sauren Salze bestehe; auch ist bereits erinnert worden, daß allhier, der Eintheilung und dem Gewichte nach, das alkalische Salz das meiste betrage: Aus dieser Beschaffenheit des Salmiacs folgen nun eben die angeführten Classen: zur ersten Classe gehören diejenigen Präparate, zu welchen das Salmiac in seiner ganzen Vermischung kommet, ob es gleich nicht anfänglich allemal darzu genommen worden, sondern auch nur, wo nicht allemal in völligem Gewichte, doch einigermassen, in gedachter ganzen Vermischung, bey dem Präparate selbst vorhanden ist und bleibet; zur andern Classe sollen diejenigen kommen, welche hauptsächlich von dem alkalischen Wesen oder vom urinösflüchtigen Theile des Salmiacs herstammen; zur dritten und letzten wollen wir solche Präparata rechnen, welche von der Saltzsäure des Salmiacs entstehen. Die gar wenigen mit eingewickelten und bey solchen beyden Salztheilen auf das zarteste eingemischten Oeltheile des Salmiacs kommen deswegen in keine besondere Betrachtung: weil sie sich an und für sich nicht abscheiden lassen; und weil denn auch kein einziges Präparat in der Welt zu finden, von dem man sagen könte, daß die blossen Oeltheilgen des Salmiacs darzu kämen; erweißlich genug ist es, daß selbst kein urinöses oder flüchtiges Salz seyn, bestehen oder hervorgebracht werden kan, bey welchen nicht öligte Theile zugegen wären, so daß man dergleichen Theile ohnedem bey Nennung eines alkalischen flüchtigen Saltzes von selbst verstehen muß. Mit der ersten Classe von den gebräuchlichsten Präparaten des Salmiacs, darzu nemlich das Salmiac in seiner ganzen Substanz kommet, auch zuletzt, wenn nicht allemal völlig, doch zum Theil also dabey bleibet und vorhanden ist, kommet anfänglich das allereinfachste Präparat zum Vorscheine, nemlich das gereinigte Salmiac, *Sal ammoniacum depuratum*. Unter diesem Namen, desgleichen unter dem Namen der Salmiacblumen, auch selbst des Salmiacgeistes gehen in den Apotheken, im Präpariren und Receptiren, so wohl von den Medicis als Apothekern, manche Irrthümer vor, indem sie zwey- drey- und mehrdeutig genommen, weder in allen Ländern und Städten, vielweniger in allen Apotheken, noch von allen Medicis und Apothekern für einerley, sondern bald für dieses, bald für jenes verstanden werden. Anfänglich bey dem gereinigten Salmiac zu bleiben; so wird es von einigen durch die Auflösung und Crystallisirung, von andern aber wiederum durch die Sublimation gereiniget, ja endlich auch wieder in der Sublimation selbst noch eine und die andere Veränderung gebrauchet und solche mit Zusatze angestellet. Zum Voraus muß man melden, daß unter diesen dreyerley Arten eben keine so gar grosse und wichtige Veränderungen im Salmiac vorgehen, sondern dieses Saltz immerfort in seiner völligen Vermischung bleibet; allein man muß doch auch wissen, daß gleichwol einige Veränderungen vorfallen, mithin das eine durchaus nicht wie das andere, oder jedes für gleich gut zu achten stehet. Wären alle drey Zurichtungen einerley: so hätte man die Veränderung und verschiedene Arbeit, auch bey einigen die grössern Kosten und den höhern Preiß, nicht nöthig, sondern man könte sich mit der besten, reinlichsten, sichersten und wohlfeilesten behelfen; geschiehet aber nur die geringste Aenderung, gleichwie sie in der That geschiehet, so will doch auch der Medicus nicht eines für das andere, sondern dieses oder jenes allein und vorzüglich haben: Hierzu nun zu gelangen, so ist

vor

vor allen Dingen nöthig, daß auch der Medicus ſelbſt nicht zur Unordnung oder zum Mißverſtändniß Anlaß gebe, das iſt, er muß ſolche dreyerley verfertigte Präparate nicht mit einerley Namen nennen oder verſchreiben, wie doch gemeiniglich geſchiehet. Die erſte Art, das Salmiac durch die Auflöſung und Cryſtalliſirung zu reinigen, iſt die beſte, ſicherſte, wohlfeilſte und reinlichſte: da man nehmlich den gemeinen Salmiac mit reinem Waſſer in einem irdenen, oder gläſernen Geſchirre über dem Feuer zerläſſet, das Aufgelöſte durchſeiget, hernach in einem Glaſe ſo weit gelinde abdunſtet, bis es zur Cryſtalliſirung genug iſt, es hierauf an einen kalten Ort zugedeckt hinſetzet und des andern Tages die Cryſtallen ſammlet, auf Löſchpapier trocknet und verwahret: Was nicht anſchüſſet, kan verdicket und zu Deſtillationen gebrauchet werden. Und dieſe Cryſtallen ſolten einzig und allein gereinigter Salmiac heiſſen, u. ſonſt kein ander Präparat mit dieſem Namen beleget werden; Oder man könte es auch Cryſtalliſirten Salmiac, *Sal ammoniacum cryſtalliſatum*, nennen. Die andere Art, gereinigten Salmiac zu machen, geſchiehet durch die Sublimation, da man nemlich eine Menge Salmiac pülvert, ſolchen entweder in ein irdenes oder in ein gläſernes Sublimirgeſchirre, auch wohl, wenn man dieſes nicht hat, bloß in einen Kolben ſchüttet, den Helm darauf leimet und Stuffenweiſe Feuer giebet, bis ſich aller reiner Salmiac ſublimiret hat, und alſo bloß die Unreinigkeiten zurücke bleiben: Dieſer wird von vielen ebenfalls gereinigter Salmiac, von andern wiederum Salmiacblumen geheiſſen, da doch noch andere das urinöſe flüchtige Saltz ebenfalls mit dem Namen Salmiacblumen belegen. Billig ſolte dieſes Präparat kein gereinigter Salmiac genennet werden, angeſehen durch dergleichen Sublimation eigentlich keine wahre Reinigung zuwege gebracht wird, ſondern es werden hierbey die bey dem Salmiac vorhergewesenen rußigten, fetten, ſchmierigen, oder auch die ſonſten flüchtigen unreinen Theile, ſich eben ſo gut wieder mit einniſteln und durch die Hitze in das ſublimirte Saltz in die Höhe ſagen laſſen, oder ſich anjetzt dabey wieder befinden, eben ſo gut, als vorher, und weiter nichts, als Glasſcherbel, Sand und andere unauflößliche Dinge dabey zurücke bleiben; dagegen bey dem Auflöſen und Durchſeigen alles weit ſauberer zugehet. Darzu wird bey dem Sublimiren, wie bereits oben geſaget worden, das Salmiac einigermaſſen verändert, die Oeltheilgen wickeln ſich mehr auf, und das Salmiac wird gelber, bekommt etwas Geruch und ein gantz anderes Anſehen. Geſetzt: der Unterſcheid wäre geringe, ſo iſt es doch, nachdem dieſe von der vorigen Arbeit gar ſehr abgehet, beſſer, man heiſſe es nicht gereinigtes Salmiac, ſondern reſublimirtes Salmiac; ſolte es mit Gewalt gereinigtes heiſſen, ſo müſte man es wenigſtens mit dem Sublimations-Beynamen unterſcheiden, und *Sal ammoniacum per ſublimationem depuratum* nennen; es könnte dieſes vom neuen ſublimirte Salmiac auch wohl Salmiacblumen heiſſen, wenn nur ſonſt keine andern Präparate den Namen Salmiacblumen führeten: eher käme er noch dieſem Sublimate zu, als dem flüchtigen Salmiacſaltze. Die dritte Art, den Salmiac zu reinigen, geſchiehet zwar auch durch die Sublimation, aber nicht für ſich, ſondern mit Zuſatze: Man zerſtöſſet den Salmiac, verſetzet das Pulver entweder mit Stein- oder Meer- oder Brunnenſaltze, und ſublimiret beydes, da denn allemahl etwas weniges von dem gemeinen Saltze oder deſſen flüchtigſter Säure hängen bleibet oder mit aufgehet, und alſo bey dem Salmiac gleichwohl einige Veränderung machet, um ſo viel eher, wenn das Sublimat noch etliche mahl vom neuen mit friſchen Saltze abgerieben und ſublimiret wird: auch dieſes Präparat wird bald gereinigter Salmiac, bald ſublimirter Salmiac, bald Salmiacblumen genennet; es möchte aber, zum nöthigen Unterſcheide, vielleicht, mit Saltze ſublimirter Salmiac, *Sal ammoniacum cum Sale ſublimatum*, genennet werden. Matthias Tieling hat in dem andern Jahre der zweyten Deciriæ der Ephemerid. Nat. Curioſ. und zwar ſub Numero 67. eine Arbeit und Verfertigung von einem andern wiederſublimirten Salmiac angegeben, ſo auch hieher gehöret, und den Tittel führet: Sal ammoniacum ſublimatum & depuratum, welches er überaus ſehr in den täglichen, drey- und viertägigen Fiebern, auch ſonſt noch zu anderm Gebrauche anrühmet, ſo gar, daß er ſaget, es ſey von groſſen und unendlichen Nutzen. Die Zurichtung iſt daſelbſt p. 145 zu finden: Es kan ſeyn, daß es in der Medicin ſeinen Nutzen hat, indem man wohl auch mit den eiſenhaften Salmiacblumen manchmahl was Gutes ausrichtet; Allein man mercke nur anjetzt von dem Tittel und der Zurichtung dieſes Medicaments ſo viel, daß benanntes Sublimat, nach der gegebenen Vorſchrift, zum erſten gantz und gar kein gereinigtes Salmiac, hernach auch nicht einmahl ein reines Sublimat, ſondern in Anſehung des Zuſatzes, nehmlich des darzu verordneten Eiſenfeiligs, eher ein unreines oder verderbtes Salmiac iſt, kurtz: der Proceß iſt eben mit keiner gründlichen Theorie verſehen, und das vermeynte gereinigte Salmiac iſt nichts anders, als eine Art von eiſenhaften Salmiacblumen, welche jeden bekannt ſind, und davon gleich etwas mehreres ſoll geſaget werden. Unter den Apothekerpräpgraten der erſten Claſſe, zu welchen das gantze Salmiac kommet, rechnen wir ferner die metalliſchen Salmiake, oder die mit etwas metalliſchen Weſen vermiſchten und wieder ſublimirten Salmiake, welche aber in den Apothecken oder auf Recepten unter andern Namen vorkommen. Das gebräuchlichſte iſt der Eiſenſalmiac, oder die ſogenannten mit Eiſen verſetzten Salmiacblumen, welche auch wohl Blutſteinblumen, Eiſending, Ens Martis, heiſſen. Wie ſolche zu verfertigen, findet man zwar in allen Büchern nicht einerley aufgezeichnet, doch ſind alle vorgeſchriebene Arten wenig von einander unterſchieden. Nach dem Brandenburgiſchen Diſpenſatorio nimmt man einen Theil Eiſenfeilig oder gepülverten Blutſtein, und zwey Theile gepülverten Salmiac, miſchet beydes unter einander, thut es in eine irdene Schüſſel, und feuchtet es ſo viel mit Waſſer an, daß es die Di-

cke eines Breyes erlanget: hernach ſtellet man es etliche Tage lang in den Keller und rühret es täglich ein paar mahl um; ferner wird es in einen niedrigen Kolben gethan, ein Helm drauf geſetzet, die Fugen wohl verkleibet, in eine Capelle geſetzet, eine Vorlage angeſtoſſen, und anfänglich gantz gelinde gefeueret, ſo lange, bis die Feuchtigkeit ab, und die im Kolben vorhandene Materie gantz trocken iſt, worauf das Feuer nach und nach vermehret, und damit ſo lange angehalten wird, bis ſich gar nichts mehr ſubliniren will. Bey dieſer Arbeit gehet anfänglich einiges Phlegma von dem dazu gemiſchten Waſſer über, hernach etwas vom urinöſen alkaliſchen Saltze, als ein alkaliſchflüchtiger Salmiacgeiſt, zuletzt aber auch einiger ſaurer Salmiacgeiſt: Die alſo ſublimirten mit Eiſen oder Blutſtein verſetzten Salmiacblumen, welche pomerantzengelb, auch blaßgelb ausſehen, ſind nichts anders, als ein gantzes, nochmahls ſublimirtes Salmiac, wobey jedoch einige eiſenhafte Theile mit untergewebet ſtecken, als von welchen eben die röthlichgelbe Farbe kommt. Man pfleget wohl dieſes Sublimat vom neuen mit dem auf dem Boden gebliebenen Satze zu zerreiben und zu ſublimiren, ſolche Arbeit auch noch etliche mahl zu wiederholen, da man denn immer röther und röthern Sublimat oder Eiſenblumen erhält. Zur Curioſität haben einige Chymiſten ſehen wollen, wie viel Salmiac ſich wohl von einer gewiſſen Menge Blutſtein alſo gelb färben oder gelb ſublimiren und andere Theile mit aufnehmen würde: Da ſie zuerſt von jedem Stücke zwey Pfund genommen, hernach immer vom neuen dem Uberbleibſel ein Pfund Salmiac zugeſetzet, und ſolches dreyzehn mahl wiederholet, welche vierzehn Pfund Salmiac ſich allemahl gefärbet, das dreyzehnte und vierzehnte mahl aber, abſonderlich zuletzt, iſt das Sublimat grau erſchienen. Dieſe Blumen ſind bis auf das eilfte mahl faſt immer ſchöner und ſchöner worden. An einigen Orten nehmen ſie, an ſtatt des Eiſenfeiligs oder Blutſteines, Eiſenvitriol oder den Todtenkopf von Vitriol, auch wohl die ſüſſe Vitriolerde oder den anhaltenden Eiſenſafran, deſtilliren und ſublimiren dieſe Stücke mit dem vorher druntergemiſchten gepülverten Salmiac; welches aber, wenn man es beym Lichte beſiehet, alles einerley. Der wohlfeileſte, kürtzeſte und beſte Zuſatz iſt das Eiſenfeilig. Bey dieſen Arbeiten machen einige noch andere Präparate, als den ſchmertzſtillenden Vitriolſchwefel und dergleichen, ſo aber nicht hieher gehören. Es iſt nachdencklich, daß der Eiſenvitriol und Salmiac, wenn man ſie beyde unter einander reibet, und vermiſcht hinſtellet, Pappeweich werden und zum Theil ſchmeltzen, und daß ſolches nicht allerhand Proportionen gleich gut thun, ohngeachtet man meynen ſolte, daß die erſte Anziehung der Feuchtigkeit aus der Luft vom Salmiac komme, und von ſolchem erſt feucht gewordenen der Eiſenvitriol alsdenn auch gar leichte zur Auflöſung könne gebracht werden; ferner ſcheinet allhier eine gedoppelte Uberneh-mung der Theile vorzugehen: Die vitrioliſche Säure umfaſſet das alkaliſche flüchtige Saltz, weil es von Natur näher damit verwandt iſt, eher, als die Saltzſäure; ſolche Saltzſäure aber hänget ſich dargegen wieder an das von der Vitriolſäure verlaſſene Eiſen, dahero dieſe weiche und halbflüſſige Vermiſchung überaus anhaltend und zuſammenziehend ſchmäcket: Es iſt nachdencklich, in Anſehung der Proportionen, indem man meynen ſolte, wenn die erſte Urſache ſolcher Feuchtwerdung vom Salmiac herkomme, daß die Flüſſigkeit um ſo viel eher vor ſich gehen müſte, jemehr Salmiac in dem Gewichte darzu genommen würde; Die Erfahrung zeiget aber das Gegentheil; Denn wenn man zwey Theile Salmiac zu einem Theil Eiſenvitriol miſchet, gehet es ſchon nicht ſo gut von ſtatten, als wenn man es umkehret, und zwey Theile Vitriol zu einem Theil Salmiac, oder gar gleiche Theile nimmet. Das mit Vitriol angeſtellte Sublimat wird im Brandenburgiſchen Diſpenſatorio unter dem Namen Flores Vitrioli Martis beſchrieben, welche aber nicht gebräuchlich, auch an ſich nichts anders, als die andern eiſenhaften Salmiacblumen ſind. Das andere Metalliſche Salmiac iſt das Kupferſalmiac, oder das von Boylen und andern ſo betittelte Ens Veneris. Der Proceß iſt ohngefehr wie der vorige, auſſer daß, an ſtatt des Eiſens oder der eiſenhaften Theile, allhier etwas kupfrigtes, und zwar insgemein calcinirter Kupfervitriol, oder der abgeſüßte Todtenkopf des Cypriſchen Vitriols genommen, mit gepülverten Salmiac vermiſchet, erſtlich gelinde deſtilliret und zuletzt ſublimiret wird. Die Proceſſe ſtehen faſt in allen Chymiſchen Büchern: es iſt aber kein ſicheres Medicament, ſondern wo nicht offenbahr ſchädlich, doch in Anſehung ſeiner etzenden Krafft im menſchlichen Leibe wegen des dabey ſeyenden Kupfers ſehr gefährlich, wenigſtens ein zweifelhaftes Medicament, daher es auch nicht ſonderlich gebrauchet worden, und zu jetzigen Zeiten, da man in der Medicin immer behutſamer zu gehen anfänget, gantz und gar abgeſchaffet worden, ohngeachtet andere immer viel Lobens davon gemacht haben. Das dritte, aber noch weniger in den Apotheken gebräuchliche metalliſche Salmiac, iſt das Spießglasſalmiac, oder die ſonſt ſo genannten Spießglasblumen, oder die eiſenhaften Blumen des Spießglasköniges. Der zartgepülverte Eiſenkönig wird mit noch einmahl ſo viel gepülverten Salmiac vermiſchet, in einen Kolben gethan, nicht tief in den Sand geſtellet, Stuffenweiſe gefeuert, auch zum erſtenmahle nicht recht ſublimiret, ſondern bey Zeiten aufgehöret; hernach wird, wenn es erkaltet, alles wieder untereinander gerieben, vom neuen eingeſetzet, wieder alſo gefeuert, und ſolches etliche mahl auf dieſe Weiſe wiederholet, bis man zuletzt die Blumen mit ſtarcken Sublimirfeuer gewinnet, wiewohl ſich viele dieſe Mühe nicht geben. Das Salmiac kommt auch, ſeinem gantzen Weſen nach, zur grünen Kupfertinctur, deren Zurichtung im Brandenburgiſchen Diſpenſatorio nachzuſehen, wiewohl ſie ebenfalls nicht anzurathen, daher ſie auch in den wenigſten Apotheken angetroffen wird. Eines von den allergebräuchlichſten Präparaten iſt noch das bekannte Geldſcheidewaſſer, wobey aber weiter nichts wahrzunehmen,

nehmen, auſſer daß man recht ſauberes und von aller äuſſerlichen Unreinigkeit gereinigtes, ſchönes und weiſſes Salmiac hierzu nehme, ſolches in einem ſteinernen oder gläſernen Mörſer, abſonderlich wenn man mit reinem Golde, das ohne Kupfer iſt, arbeiten will, zerreibe, alsdenn den vierten Theil davon in viermal ſo viel reines Scheidewaſſer werffe, und bey gar gelinder Wärme zergehen laſſe, oder auch das Gold zugleich hinein thue. Wenn man eine gläſerne Kugel nimmt, ſolche meiſtens mit einem guten Salpetergeiſte anfüllet, und überflüſſigen Salmiac darzu ſchüttet, es übrigens ſtille ſtehen läſſet; ſo entſtehet daraus eine gar anmuthige Vegetation, die Kunkel zuerſt angemercket hat. Sonſt dienet beyläuffig zu wiſſen, daß es eben nicht nöthig ſey, zur Verfertigung des Goldſcheidewaſſers gantzen Salmiac zu nehmen: denn dieſes entſtehet bloß aus der Salpeterſäure mit der Saltzſäure, und hat alſo den Alkaliſchen Theil vom Salmiac gar nicht nöthig, nemlich in Anſehung der verlangten Auflöſungskrafft; da indeſſen aber die Manier mit der Auflöſung des gantzen Salmiacs am allergebräuchlichſten iſt, als haben wir dieſer allhier auch nur alleine gedencken wollen. In der Chirurgie iſt das himmelblaue Salmiacwaſſer im Gebrauche, da man nemlich gepülverten Salmiac, ungelöſchten Kalck und Waſſer unter einander rühret, über Nacht in einem küpffernen oder meßingenen Becken ſtehen läſſet, und ſolches hernach durchſeiget; doch darff es eben kein meßingenes oder küpffernes Geſchirre ſeyn, ſondern kan auch in einem gläſernen oder irdenen, ja gar in einem zinnernen, bleyernen, und eiſernen geſchehen, wenn nur etliche Stückgen Kupfferbleche oder andere reine Kupfferabgänge darzu gethan werden, und dienet hierbey zu wiſſen: daß die blaue Farbe nicht vom gantzen Salmiac, ſondern bloß von deſſen flüchtigen urinöſen Theile herkomme, als welcher durch die Beymiſchung des Kalckes loßgehet und etwas vom Kupffer auflöſet; da aber vom Waſſer zugleich eine Auflöſung des völligen Salmiacs geſchiehet, und bey dem blauen Waſſer alſo auch viel Salmiac in ſeiner gantzen Vermiſchung zugegen iſt, ſo hat man es eben in dieſe Claſſe bringen müſſen. Die übrigen Präparate, als Mynſichts Eiſenſteintinctur, die Fieberlattwerge, und welche wir oben gemeldet, oder noch melden könnten, darzu nemlich das Salmiac ſeinem gantzen Weſen nach kommet, ſind weit weniger im Gebrauche, oder aber ſie ſtehen ausführlich beſchrieben, wie ſie zu machen und was dabey zu beobachten. In der zweyten Claſſe der Präparaten des Salmiacs kommen diejenigen vor, welche hauptſächlich vom Alkaliſchen Weſen, oder vom flüchtigen urinöſen Theile des Salmiacs abſtammen. Oben haben wir geſagt, daß dieſes Weſen den gröſten und meiſten Theil in der Subſtantz des Salmiacs ausmache, daher wir auch Urſache haben, hiermit den Anfang zu machen, und ſolches der Saltzſäure vorzuzühen, darzu uns noch zwey andere Urſachen bewegen: 1) Weil der urinöſe Theil noch als ein Anhang vom Thierreiche zu betrachten iſt, und alſo eher abgehandelt werden muß, ehe man an die mineraliſchen Sachen gelanget; 2) Weil dieſer Beſtandtheil am allermeiſten gebrauchet, ja das meiſte Salmiac dieſerwegen faſt nur alleine zum Gebrauche gezogen wird; Der ſauere Theil hingegen ſchon in weit wenigere Betrachtung kommet, und zur Noth gantz und gar entbehret werden könnte, weil man ſich deſſen aus den dreyerley Sorten des gemeinen Saltzes bedienen kan. Eigentlich iſt dieſer itzt vorzunehmende Theil ein flüchtig Alkaliſches oder urinöſes flüchtiges Saltz, ein flüchtiges Saltz des Thierreiches, ſo, wie es im gemeinen Salmiac vorhanden, wo nicht alles, doch gröſtentheils ein flüchtiges Urinſaltz oder auch von gemeldeten Thierruſſe, zum Theil ein flüchtiges Saltz des Miſtes. Es iſt dieſer Beſtandtheil des Salmiacs unter den Artickel, Saltze (flüchtigalkaliniſche oder urinöſe) geſetzet worden; desgleichen hat man für nöthig erachtet, diejenigen Präparate des Salmiacs, welche in flüßiger Geſtalt vorkommen, nemlich alle Salmiacgeiſter, unter den erſten Artickel Salmiacgeiſt zu bringen; bey welchen ſich auch diejenigen ſaltzigten Producte befinden, welche aus dem Uberbleibſel des Salmiacgeiſtes verfertiget werden; nicht weniger wird man den Beweiß des andern vornehmſten Beſtandtheiles des Salmiacs, nemlich den ſauern Theil, am Ende des Artickels *Spiritus Salino-oleoſi* antreffen. Endlich kommen nach obgeſetzter Eintheilung noch andere Salmiacſorten zur Abhandlung. In den Apothecken iſt hauptſächlich noch eine Gattung von einem flüßigen Salmiac, und an einigen wenigen Orten ein noch anderes trocknes Salmiac im Gebrauche. Das weit mehr und faſt überall gebräuchliche flüßige Salmiac iſt der Liquor Cornu Cervi Succinatus, und das andere, ſo nur noch in einigen Apothecken zu finden, iſt der Tartarus Solubilis. Sollen dieſe beyden Dinge aber recht Salmiachafftig ſeyn, ſo müſſen ſie folgendergeſtalt zubereitet werden: Zum erſten muß ein ſauberer wohl rectificirter Hirſchhorngeiſt genommen, und ſolcher mit einer ebenfalls ſchönen Auflöſung des Agtſteinſaltzes völlig geſättiget werden, ſo hat man ein vollkommenes flüßiges Salmiac und einen recht guten agtſteiniſirten Hirſchhornſafft. Zum andern Präparate wird erfordert, daß ein wäſſeriger Salmiacgeiſt mit aufgelöſten Weinſteincryſtallen völlig geſättiget und ſolches alsdenn nur zur Trockene ausgedunſtet werde, ſo wird man auch einen wahren auflößlichen Weinſtein bekommen. Auſſer dieſen beyden iſt kein auſſerordentliches Salmiac mehr in den Apothecken zu finden. Dargegen kan man nicht allein aus dem Urin, nachdem er gefaulet, und das flüchtige Saltz dadurch hervorgebracht worden, allezeit etwas von einem Salmiac darſtellen, welcher die Natur des gemeinen Saltzes an ſich hat, ſondern auch aus dem Saltz- und Uringeiſte, oder von den beyden aus dem Salmiac geſchiedenen Theilen, vom alkaliſch-flüchtigen Saltze, oder vom wäſſerigten Salmiacgeiſte, und vom vorerwehnten rauchenden Saltz- oder ſauern Salmiacgeiſte, wenn nemlich eines mit dem andern durch Eintröpffeln geſättiget wird, ein wiedererzeugtes Salmiac zuſammen ſetzen, ſolches cryſtalliſiren, oder verrauchen laſſen, oder ſublimiren, oder auch in flüßiger Geſtalt verwahren. Alle andere Salmiacſorten oder auſſerordentliche Salmiacſorten, kommen, der Veränderung nach, bloß von der beygebrachten Saltz-

säure, und nachdem bald dieses, bald jenes mit dem wässerigen Salmiacgeiste gesättiget worden, als welches flüchtige Alkali zu allen muß und kan gebrauchet werden. Zum Exempel, das ordentliche und gemeine, auch das kurtzerwehnte wieder erzeugte Salmiac entspringet von der Säure des gemeinen Saltzes: Gleichwie nun diese Säure mit dem flüchtigen urinösen und alkalischen Saltze ein Salmiac oder ein flüchtiges Mittelsaltz ausmachet, eben also thun dieses auch die andern sauern Saltze, mit Vereinigung des flüchtigen Saltzes, da sie allezeit ein Salmiac oder flüchtiges Mittelsaltz darstellen: man kan demnach ein Salmiac mit dem Vitriolöle oder Geiste machen, welches *Sal ammoniacum* Glauberi, oder *Sal ammoniacum secretum* genennet wird; mit der Salpetersäuere oder dem Salpetergeiste heisset das Salmiac *Nitrum flammans* oder *Sal ammoniacum Nitrosum*, so sich auch in rectificirten Branntweine auflösen lässet; man kan ferner ein Salmiac mit einem guten destillirten Eßige, mit vorgedachter Weinsteinsäure, und mit der Agtsteinsäure, selbst mit dem Zitronensaffte, Rheinweine und andern sauern vegetabilischen Säften, mit dem Schwefel- oder flüchtigen Vitriolgeiste, mit vermischten Säuren, zum Exempel mit dem Goldscheidewasser, wenn solches von Salpeter- und Saltzgeiste gemachet worden, mit allerhand rauchenden Geistern, mit Zwelfers Kupffergeiste, welcher in einigen Umständen etwas von dem Eßige unterschieden ist, kurtz, mit allen so wohl einfachen als vermischten Säuren verfertigen, bloß daß sich nicht alle Vermischungen trocken bringen lassen, sondern einige flüßig aufbehalten und gebrauchet werden müssen. Boerhave erzehlet in seiner Chymie pag. 338. gar viel medicinisches und kräfftiges vom eßigen Salmiacgeiste oder von dem mit destillirten Eßige gemachten Salmiac, so man selbst nachsehen kan: Wenn er aber pag. 339 vorgiebet, daß dieser also bereitete Salmiac das allersubtileste Mittelsaltz aller zusammengesetzten Neutersaltze sey, kan man ihme hierinnen nicht Beyfall geben, indem man gantz gewiß weiß, daß man ein subtileres, und zugleich durchdringenderes Mittelsaltz haben kan. Schlüßlich muß man noch etwas von denjenigen Experimenten sagen, welche in allerhand Büchern stehen, und den gemeinen Salmiac betreffen. Es heisset zum Exempel: Das Anisöl mit Salmiac digeriret, sincket im Wasser zu Boden; einige Salmiacgeister griffen das lebendige Queckſilber an, und löseten es auf; ein gewisser Proceß, der auch in Cramers Collegio Chymico stehet, da man einen blauen Zinnober bekommen solte; die Auflösung des Eisens im Salmiac; die Verarbeitung der Eisen- und Zinnfeilig mit dem Sale ammoniaco secreto, da man im Augenblicke Goldflinckergen solte zu sehen bekommen; die vermeinte Purpurfarbe des Thymianöls mit dem Salmiac in rectificirten Branntweine; die verlangte Erzeugung des Salmiacs aus gemeinen Saltze mit flüchtigen Saltze; die Vermehrung des Salmiacs mit Küchensaltze durch wiederholte Sublimationen; die Auflösung des Diaestivsaltzes in rectificirten Branntweine; die Flüchtigmachung und Erhebung des Weinsteinsaltzes mit wiederholter Sublimation, so man mit dem urinösen flüchtigen Saltze unternimmt; eine gewisse kreutzförmige Crystallisation und dergleichen Kunststückgen mehr; allein man muß bekennen, daß sie insgesammt nicht eingeschlagen, wie sie beschrieben worden und seyn sollen; man läst sie demnach in ihrem Werthe und Unwerthe. Der Salmiacgeist, da man zum Salmiac Korn, Mehl und Papier setzet, scheinet ein unüberlegter Mischmasch zu seyn. Endlich kan man noch allerhand Dissertationes und Schriften davon nachlesen, z. E. M. Ernst Heinrich Wedels Dissert. Chym. Med. so 1695. in Jena gehalten worden; Ferner Wyer Wilhelm Muys, de Salis ammoniaci præclaro ad febres intermittentes usu, in Franecker 1716. Christoph Daniel Melzers Dissertat. Chym. Med. de Salis ammoniaci Nat. ac Usu in Medicina, Königsberg in Preussen 1720. D. Martin Gotthelf Löschers Dissertat. Chym. de Sal. ammoniaco ejusdemque usu Medico Chymico ac curioso, Wittenberg. 1716. Hermann Paul Juchs Dissertat. de Sale ammoniaco, & præcipuis Medicamentis ex eo conficiendis, Erfurt 1729, und viele andere Schrifften mehr. Daraus kan man eines mit dem andern zusammen halten, und sich das beste daraus nehmen. Ein gewisser gelehrter Mann saget auch: „Wir wollen eben nicht alle einzele Präparate, insonderheit da sie allzu bekannt und in allen Büchern anzutreffen sind, allhier anführen, sondern nur zu einigen Experimenten schreiten.“ Hierauf fänget er an: **anfänglich wollen wir die Flüchtigmachung der fixen Saltze weisen:** und was soll dieses für ein curiöses Experiment oder Flüchtigmachung der fixen Saltze seyn? Nichts anders, als die gemeine Destillation und Sublimation des urinösen flüchtigen Saltzes aus dem Salmiac, er vermischet nemlich Salmiac mit Weinsteinsaltze oder Pottasche. Allein diese Arbeit ist kein unbekanntes und in Büchern nicht stehendes curiöses Experiment; diese Abscheidung des vorhin schon gewesenen urinösen flüchtigen Saltzes ist keine Flüchtigmachung der fixen Saltze; und so sind die darauf folgenden ebenfalls bekannte und in Büchern aufgezeichnete Dinge, z. e. die Destillation des Salmiacgeistes ohne Feuer, die Verpuffung des Salmiacs mit Salpeter, welche er einem hartzigten Wesen im Salmiac beyleget, allein ein anders ist öligt, ein anders hartzigt; Ferner die Verfertigung des Platzgoldes, D. Stahls Verquickung des Goldes, und andere Stücke mehr; Der Schrifftsteller gedencket auch, daß er besonders Platzsilber und Platzeisen machen könne, aber es beliebet ihm nicht zu sagen, auf was Art. Uberhaupt, man findet kein eintzig neues Stück, so nicht in andern Büchern stünde, oder ein curiöses Experiment, welches der Schrifftsteller selbst beobachtet oder erfunden hätte.

Salmiac (Stall,) siehe **Salmiac.**

Salmiacblumen, siehe *Flores Salis Armoniaci*, im IX Bande, p. 1306. u. ff.

Salmiacblumen (mit Eisenfeilig sublimirte) *Flores Salis Armoniaci Martе sublimati.* Nehmet Eisenfeilig und Salmiac, eines so viel als des andern, mischet es zusammen und sublimiret es zugleich; den hinterbliebenen Todtenkopf

ſetzet an die freye Lufft, thut halb ſo viel Salmiac wieder dazu, trocknet es hernach und ſublimiret es wieder. Sie haben eine eröffnende, ungemein zertheilende und ſchweißtreibende Krafft, und widerſtehen der Fäulniß; werden demnach als ein ſonderbares Mittel, in langwierigen, zumal viertägigen Fiebern gebrauchet, J. Agr. Tract. de Sale Armen. pag. 819. und vor deren Anfall ein-zwey- oder auch wohl dreymal, zu einem halben Scrupel in Cichorienwaſſer eingegeben, beſiehe auch Rhenans Chymiotech. §. 135. Sonſt werden ſie als eine ſonderliche Magen-Artzney angerathen, ſo deſſen Cruditäten kräfftig zertheilen und wegnehmen ſoll, Hartmann, Prax. Chymiatr. p. 130. Auch brauchet man dieſe Blumen in dem hitzigen Hals-Geſchwüre, der Bräune, mit groſſem Nutzen; Nicht weniger öffnen ſie die weibliche Reinigung und treiben die ſchwere Geburth. Man verordnet ſie von 3. 4. und 7. Gran, bis zu einem halben, ja gantzen Scrupel, und zwar in Fiebern in klein Tauſendgüldenkraut-Waſſer; In Magenbeſchwerungen in einem Trunck Wermuth-Weine, oder in einem Fenchel-Holtzdecoct, etliche Tage nach einander, doch alſo, daß der Schweiß erwecket werde. In der Bräune kann man ſie mit Hauslauch-Waſſer gebrauchen. Es muß aber vorher der Magen und gantze Leib von ſeinen Cruditäten gebührlich gereiniget ſeyn.

Salmiac-Geiſt, *Spiritus Salis Armoniaci*. Deſſen hat man in den Apotheken viererley Sorten, als da iſt: 1) Der Spiritus ſalis armoniaci aquoſus cum ſale Tartari, 2) aquoſus cum calce viva, 3) vinoſus cum ſale Tartari, 4) vinoſus cum calce viva. Die reineſten Salmiac-Geiſter theilet man, nach dem Zuſatze, in zweyerley Haupt-Gattungen: nehmlich in ſolche, die mit Zuſatz eines fixen alkaliſchen Saltzes, wie das trockene flüchtige Saltz, verfertiget werden, und in ſolche, wozu entweder, ſtatt des fixen alkaliſchen Saltzes, lauter Kalck, oder aber doch, nebſt dem alkaliſchen Saltze, ein gut Theil Kalck genommen werden. Die erſten Sorten werden nur Salmiac-Geiſter ohne Meldung des alkaliſchen Zuſatzes; die andern aber gemeiniglich mit dem Beynamen vom Kalcke, nehmlich Spiritus Salis ammoniaci cum calce viva, oder von einigen Spiritus Salis ammoniaci externi genennet. Da aber dieſe Geiſter in unterſchiedenen Abſichten des Gebrauches auch mit verſchiedenen Naſſen deſtilliret werden: ſo pfleget man ſie auch wohl, und zwar mit Recht, mit dem Namen von dem Naſſe, ſo man dazu gebrauchet hat, von andern zu unterſcheiden. Die gebräuchlichſten von dergleichen Naſſen ſind, Waſſer und Brantewein. Daher heißt der Beyname entweder aquoſus, oder ſpirituoſus. Der letztere iſt ſeit langen Zeiten her, und abſonderlich da man es mit denen Benennungen ſo genau nicht genommen, an ſtatt Spirituoſus, auf Recepten, in Schrifften, Büchern und Apotheken, wie bekannt iſt, vinoſus genennet worden, ungeachtet er mit keinem Weine zubereitet wird. Hieraus folget von ſelbſt, daß man, in Anſehung ſolcher gedoppelten Zuſätze, vom Salmiac viererley reinen Geiſt verfertigen kann, nehmlich 1) vermittelſt einem fixen alkaliſchen Saltze und Waſſer, einen Spiritum ſalis ammoniaci aquoſum, und 2) auch wiederum, wenn ein fixes alkaliſches Saltz, an ſtatt des Waſſers aber Brantwein genommen wird, einen Spiritum Salis ammoniaci ſpirituoſum, oder wie er, obgleich mit Unrecht, genennet wird, einen Spiritum Salis ammoniaci vinoſum: 3) Vermittelſt des Zuſatzes des Kalckes mit Waſſer, einen Spiritum Salis ammoniaci cum calce viva aquoſum; und 4) Wenn Kalck und Brantwein, hingegen kein Waſſer dazu gethan wird, auch einen Spiritum ſalis ammoniaci cum calce viva ſpirituoſum oder vinoſum, wiewohl der letztere gar ſelten und an den wenigſten Orten gebrauchet wird. Wollte man zum Zuſatze beyderley, nehmlich ein fixes Alkali und ungelöſchten Kalck zuſammen nehmen, wie es an einigen Orten zu geſchehen pfleget: ſo würden deswegen noch zwey Sorten, alſo ſechſerley reiner Salmiac-Geiſt zu zählen, und ein jeder nach dem Zuſatze zu unterſcheiden, oder nach dem man es für gut befände, zu benennen ſeyn. Als, an einigen Orten ſind ſie bloß zum Rüchen beſtimmet, daher verfertigen ſie einen Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum oder ſpirituoſum von Brantwein, Salmiac, einem fixen alkaliſchen Saltze und ungelöſchten Kalcke, indem ſie ſolches zuſammen deſtilliren, bloß daß ſie kein cörperliches flüchtiges Saltz haben wollen. Sonſt ſind die letzten beyden Arten gar nicht nöthig, und eher überflüßig. Denn man kann mit den vier andern, ja zur Noth mit den drey erſten, alles ausrichten, was nur in der Artzney-Kunſt oder Chirurgie mit einem, oder dem andern Salmiac-Geiſte auszurichten ſtehet. In der Chymie hat man gar nur einen eintzigen, nehmlich den Spiritum ſalis ammoniaci aquoſum, der mit fixen, alkaliſchen Saltze ohne Kalck gemacht worden, und weiter keinen andern mehr nöthig. Mit dieſem verſtehet man überhaupt und insgemein das zu Chymiſchen Arbeiten erforderte flüchtige Alkali oder flüchtige urinöſe Saltz. Es iſt ſolches für allen andern Saltzen, Geiſtern oder urinöſen Naſſen, das allerreinſte, ſchönſte, beſte und bequemſte zu den Chymiſchen Arbeiten, wo ein flüchtiges Saltz erfordert wird. Dieſer jetztgedachte Salmiac-Geiſt, wie auch ein jeder von vorerwähnten Arten kann entweder in einem gläſernen Kolben, oder auch in einer gläſernen Retorte gemacht werden. Man ſtöſſet das Salmiac zu Pulver, nimmt hiervon, und Weinſtein-Saltz, oder Pottaſche, nach Vorſchrifft der Brandenburgiſchen Apotheker-Ordnung; gleichviel, ſchüttet zuerſt das alkaliſche Saltz, hernach den Salmiac in das Deſtillir-Gefäſſe, und güſſet in der Geſchwindigkeit ſo viel rein Waſſer darüber, daß es ſich reichlich auflöſen kann, ſetzet ſogleich den Helm darauf, den man bey der Hand haben muß, (wenn man es nehmlich aus einem Kolben deſtilliren will) ſetzet es in die Sand-Capelle, verlutiret die Vorlage und Fugen, und deſtilliret mit gelindem Feuer nur ſo lange, als dasjenige, was übergehet, recht ſaltzigt ſchmeckt. So bald ein gut Theil, in Anſehung der angewandten Menge, abgegangen, oder das, was übergehet, phlegmatiſch und ſchwach zu ſchmecken anfängt: ſo bald muß die Vorlage verändert, oder mit dem Deſtilliren gar aufgehöret werden. Dergleichen Salmiac-Geiſt iſt alsdenn fertig, den man aber wohl zugeſtopft und verbunden verwahren muß. Man kann auch einiger-

niger maſſen von dem gemeldetem Verhältniß abgehen, und zweymahl ſo viel fixes alkaliſches Saltz und nicht allzuviel Waſſer nehmen. Man kan ferner zuerſt den gepülverten Salmiac in das Deſtillir-Gefäſſe ſchütten, und nachdem vorher alles zum Lutiren fertig gemacht worden, alsdenn das Waſſer zum Salmiac güſſen, worauf man es umſchüttelt und nach Möglichkeit auflöſet. Desgleichen löſet man auch das fixe alkaliſche Saltz vorher in gar wenigem Waſſer auf, güſſet es hinzu, verlutiret alles in einer Geſchwindigkeit, ſchüttelt es alsdenn noch einmahl wacker um, ſetzt es ein, und giebt ihm ſehr gelindes Digerir-Feuer: ſo bekommt man gemeiniglich, beſonders wenn man das Ueberdeſtillirte ſogleich abnimmt, wenn nur das anfangs ſich trocken angelegte flüchtige Saltz in die Vorlage geſchmolzen iſt, einen recht guten und reichlich geſättigten, kräfftigen Spiritum ſalis ammoniaci aquoſum cum ſale Tartari aut alkali. Den Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum oder den Spiritum ſalis ammoniaci cum ſale alkali & ſpiritu vini paratum macht man ebenfalls ſo, wie den jetztgemeldeten, und nicht nach der in den Apotheker-Ordnungen vorhandenen Vorſchrifft, als auf welche Weiſe gar nicht erſt eine beſondere Deſtillation angeſtellet, ſondern nur etwas vom Branntwein zu vorgedachtem zugegoſſen und beyderley vermiſchet werden dürffte. Dergleichen Geiſt, wie er in der Brandenburgiſchen Apotheker-Ordnung ſtehet, iſt weder ein Spiritus aquoſus, noch vinoſus, noch ſpirituoſus, ſondern ein Spirituoſoaquoſus, oder von geiſt- und wäſſerigen Theilen gemiſchter, ſo, daß man nicht weiß, was man hat, geſchweige der ungewiſſen Verhältniſſe der Stücke, woraus er beſtehet, zu einander, und daß er in einer Apotheken ſo, in einer andern, dritten und vierten immer wieder anders gemacht werde, nachdem keine gewiſſe Menge von Waſſer oder Branntwein vorgeſchrieben ſtehet. Wir halten es damit, daß man entweder gantz und gar wäſſerigen, oder gantz und gar ſpirituöſen Geiſt, und dazu entweder allein mit fixen alkaliſchen Saltze, oder allein mit Kalck verfertigten Salmiac-Geiſt habe und halte. Soll der ſpirituöſe zu einem oder andern Gebrauche in der Artzney-Kunſt ſchwächer ſeyn: ſo kann der Artzt mit weit mehrerer Sicherheit und Gewißheit denſelben allemahl nach Belieben und Gutbefinden entweder mit dem Spiritu ſalis ammoniaci aquoſo, oder auch mit einem gemeinem deſtillirten Waſſer, oder womit er will, ſchwächen, und phlegmatiſch machen, gnug! er weiß alsdenn recht gewiß, woraus ſein Artzney-Mittel beſtehe. Wenn man den Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum oder vielmehr ſpirituoſum machet: ſo kann man zu obiger Menge der mit einander zu vermiſchenden Stücke, des gepülverten Salmiacs und fixen alkaliſchen Saltzes etwan ſo viel reinen Frantz-Branntwein nehmen, daß er zwey Finger hoch darüber ſtehet: oder man kann beyde Saltze zuerſt in Waſſer auflöſen und zu jedem Pfunde Salmiac zuletzt ein, oder anderthalb Quart rectificirten Branntwein güſſen, und alsdenn mit möglichſter Gelindigkeit bloß allein den Geiſt abdeſtilliren. Soll er aber ſchlechterdings phlegmatiſch ſeyn: ſo kann man auch ſo viel, als man will, von dem Phlegma dazu deſtilliren laſſen. Sonſt wird der Spiritus ſalis ammoniaci vinoſus von einigen auch Spiritus ſalis ammoniaci dulcis oder dulcificatus genennet, indem er ein ſaltzigter Geiſt, der ſich anzünden läſſet, oder der auf eben die Art alſo zubereitet iſt, wie die andern ſüſſen Geiſter ſind, bloß, daß dieſer ein alkaliſch ſaltzigter, mit Branntwein vermiſchter und gemäßigter iſt, an ſtatt, daß die andern mehr gebräuchlichen betitelte ſüſſe Geiſter mit der Säure des Wein-Geiſts vermiſchet und gemäßiget ſind. Der dritte Salmiac-Geiſt, der in der Brandenburgiſchen Apotheker-Ordnung ſtehet und noch gebräuchlich iſt, iſt der Spiritus ſalis ammoniaci cum calce viva, eigentlich nur der Spiritus ſalis ammoniaci cum calce viva aquoſus, wie man denn keinen Spiritum ſalis ammoniaci cum calce viva vinoſum oder ſpirituoſum hat, und weil, wie ſchon geſagt worden, der beygemiſchte Kalck bey dem Deſtilliren mit Weinſteine keine andere gründliche Urſache noch erweißlichen Nutzen hat, auſſer daß man kein trocknes und feſtes Saltz bekommt, wenn genung Kalck hinzugethan worden. Man kan ſich alſo gantz wohl mit gedachten drey Arten behelffen. Nur kömmt es bey dem Spiritu cum calce viva darauf an, wie man ihn machen, und wozu man ihn gebrauchen will. Denn bey dieſem Präparate iſt es nicht gleich viel, daß es auf dieſe oder jene Art gemachet werde. Es zeiget ſich in einigen beſondern Umſtänden, Arbeiten und Proben ein gar merckl icher Unterſcheid. Die in der Brandenburgiſchen Apotheker-Ordnung vorhandene Vorſchrifft iſt abermahls nicht hinlänglich, indem nur vom Einſtreuen des Kalcks, aber nicht, wie viel, gedacht wird. Hingegen ſtreuet man wenig Kalck hinein: ſo bekömmt man auch wenig Geiſt. Streuet man aber zu viel hinein, oder das Einſtreuen daueret zu lange: ſo gehet viel Geiſt verlohren. Man hat gar viele und ſehr von einander unterſchiedene Manieren, dieſen Geiſt zu machen, welche zwar insgeſammt darinn überein kommen, daß man einen ſehr flüchtigen und durchdringenden Geiſt erhält, aber ſich in ſo weit vor einander ausnehmen, daß man auf eine Art mehr, als auf die andere, auch auf die eine einen ungemein flüchtigen, ſubtilen, durchdringenden, unerträglich ſtarcken, auf eine andere Art aber einen ſchon ſchwächern, und ungleich weniger durchdringenden Geiſt erhält. Von dieſem merckl ichen Unterſcheide entſtehen auch allerhand verſchiedene Würckungen. Daher kömmt es, daß manche Probe bald von ſtatten gehet, manche faſt gar nicht. Zu geſchweigen, daß ſelbſt in den Kalckſorten gar unbeſchreiblich viel Unterſcheid iſt, welche in Chymiſchen Arbeiten nicht wenig vexiren, zugleich aber auch manchen Zweifel, und manche Schwürigkeit verurſachen. Der Holländiſche Kalck giebt bey weiten nicht ſo viel Geiſt, wie unſer Kalck. Unſer Deutſcher Kalck hat in vielen Arbeiten nicht ſolche Würckung, wie der Engliſche. Der Frantzöſiſche, abſonderlich der Pariſiſche Kalck, thut in einigen Arbeiten noch weniger als der Deutſche gegen den Londoner zu rechnen, und ſo ſind die Kalcke in einem Lande nach den verſchiedenen Kalckbrüchen, Kalckſteinen, verſchiedenen Feurungen und Arten, wie man damit umgehet, auch öffters, nachdem er mehr friſchgebrannt gebrauchet wird, oder

wenn

wenn er ſchon eine Zeit lang gelegen und ſich einiger maſſen gelöſchet hat, gar ſehr unterſchieden. Wahr iſt es, man kan ſo wohl mit von ſelbſt gelöſchten, oder an der Lufft zerfallenen, als mit friſch gelöſchten einen Geiſt machen, allein, es zeigt ſich doch auch gleichwohl hierbey der merckliche Unterſcheid, daß wenn man ein halbes Pfund Salmiac mit einem Pfunde an der Lufft zerfallenen Kalck, für ſich aus einer beſchlagenen gläſernen Retorte, bey offenen Feuer, ohne Zuſatz vom Waſſer ſtuffenweiſe deſtilliret: ſo bekömmt man bisweilen ſechs Unzen und ſechs Quentgen vom flüchtigen Geiſte, manchmahl mehr, manchmahl weniger. Senac, ein Frantzöſiſcher Artzt, hat, wie er in ſeiner componirten Chymie berichtet, von eben ſo viel Salmiac mit dreymahl ſo viel vorher an der Lufft ſich ſelbſt gelöſchten oder zu Pulver zerfallenen Kalck, verſetzet, das iſt, von acht Unzen Salmiac und vier und zwanzig Unzen, oder anderthalben Pfunde ſolches Kalcks, noch nicht einmahl ſoviel, ſondern eine gantze Unze weniger, nehmlich nur fünff Unzen und ſechs Quentgen, Geiſt empfangen. Wenn man aber ein halb Pfund von eben dem vorigen Salmiac mit einem Pfunde Kalck, der aber nicht zerfallen, ſondern friſch und ungelöſcht iſt, auf gleiche Weiſe deſtilliret, erhält man nur eine Unze und ſechs Quentgen Geiſt, der aber weit durchdringender und ungemein ſtarck iſt. Dieſer dringet durch jedes Lutum, man kan ihn auch faſt nicht erhalten, wenn man ihn aufhebet. Er iſt von ſolcher Flüchtigkeit, indem man ihn abnimmt, daß er den Menſchen erſticken würde, wenn man ihn anrüchen wolte. Dagegen iſt der vorige ſchon weit ſanfftmüthiger, zwar wohl flüchtig, aber in Vergleichung mit jenem nicht in ſolchem Grade, daher er auch in verſchiedenen Proben nicht thut, was jener thut. Wenn einige ſchreiben, ſie könnten einen Salmiacgeiſt ohne Feuer machen: ſo zielen ſie allezeit auf den Spiritum cum calce viva. Man nimmt in ſolcher Abſicht gepülverten Salmiac, und löſet ihn in gemeinem Waſſer auf, und zwar, daß eher etwas zu viel, als zu wenig Waſſer dazu kömmt, güſſet die Auflöſung in einen etwas groſſen Kolben, hält Vorlage, Helm und Lutum alles fertig, wirfft endlich geſchwinde, ohngefehr drey mahl ſo viel vorher abgewogenen in haſelnußgroſſe Stücke zerſchlagenen, friſch gebrannten ungelöſchten Kalck hinein, ſetzet in der Geſchwindigkeit den Helm darauf, lutiret die Fugen gleich zu, und erwartet alſo von der gewöhnlichen Erhitzung des Kalcks mit dem Waſſer, den dishalb ausdünſtenden und hervorkomenden, zwar wenigen, aber zarteſten Spiritum ſine igne. Wenn die Erhitzung vorbey iſt, kan es ferner im Sande mit gelindem Feuer nach Belieben abdeſtilliret werden: ſo hat man den Spiritum Salis ammoniaci cum calce viva aquoſum. Im Fall man aber ſtärckern Geiſt vonnöthen hätte: ſo kan er, wie vorhin gelehret worden, ohne Zuſatz von Waſſer, aus der Retorte mit offenem Feuer vom Salmiac und zerfallenem, oder wenn er der allerſtärckſte ſeyn ſoll, vom Salmiac und rechten ungelöſchten Kalcke, nehmlich ſolchen, der friſch gebrannt, unzerfallen, nur in Eil zerrieben iſt, nehmen und in die Retorte zum Salmiac ſchütten, und nachdem es ein wenig unter einander gerüttelt, auch alles feſte verlutiret worden, deſtilliret werden. Will man den Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum cum calce viva haben: ſo wird, an ſtatt des Waſſers, Frantzbranntwein, ein Theil Salmiac und zwey bis drey Theile Kalck genommen. Daß zwiſchen dem Spiritu ſalis ammoniaci cum calce viva, und dem, der mit einem fixen alkaliſchen Saltze gemacht worden, ein groſſer Unterſcheid ſey, wird vermuthlich den meiſten bekannt ſeyn. Wenn indeſſen ſolches einigen unbekannt ſeyn ſolte: ſo wollen wir hiervon etwas handeln, und den Unterſcheid zeigen. 1) Bey der Deſtillation des Spiritus ſalis ammoniaci cum ſale alcali fixo bekömmt man zuerſt ein trocknes und cörperliches flüchtiges Saltz, das ſich auch öffters, wenn nicht genug Waſſer vorhanden iſt, im ſo genannten Geiſte nicht einmahl völlig auflöſet, ſondern an dem Boden des Glaſes anzulegen pfleget. Dieſes aber iſt niemahls bey der Deſtillation zu ſehen, wenn er mit ungelöſchten Kalcke gemacht wird. In dieſer Deſtillation mag man viel, wenig, oder gar kein Waſſer dazu genommen haben, iſt niemahls etwas von cörperlichen oder wahrhafftigen, vielweniger trockenſcheinenden, flüchtigen Saltze, oder das trocken werden könnte, zu finden. 2) Der Spiritus ſalis ammoniaci cum ſale alcali, wenn er wohl geſättigt iſt, ſchüſſet im Winter zu ziemlichen ſtarcken Cryſtallen an, welches aber der mit ungelöſchten Kalcke zubereitete niemahls zeiget. 3) Der Spiritus ſalis cum ſale alkali ſcheidet, wenn man rectificirten Branntwein darunter miſchet, die ſo genannte Oſſam albam aus, welches wiederum der mit ungelöſchten Kalcke zubereitete Salmiacgeiſt nicht thut. 4) Der Spiritus ſalis ammoniaci cum calce viva iſt weit flüchtiger, zarter und durchdringender, als der, ſo mit einem alkaliſchen Saltze gemacht worden. 5) Der mit ungelöſchten Kalcke zubereitete hat etwas mehr etzendes an ſich, als der andere. Daher wird er auch ſelten, oder gar nicht innerlich gebrauchet, weswegen er auch an einigen Orten *Spiritus ſalis ammoniaci ad externa* genennet wird. Der gröſte Gebrauch deſſelben iſt, entweder bloß zum Küchen, oder zum Aufſtreichen, inſonderheit wenn er mit einem oder andern ausgepreßten Oele zur Salbe gemacht wird, als mit welchen Oelen er ſich gar leichte zum Gerinnen anſchicket, nachdem beyde Stücke zuſammen nur eine Weile geſchlagen, geſchüttelt oder umgerühret worden. 6) Ein guter Spiritus ſalis ammoniaci cum calce viva pfleget mit aufrichtigem Copaivabalſam ſichtbarlich mehr zu ſchäumen, als ein Salmiacgeiſt, der mit Weinſteinſaltze oder Pottaſche gemacht worden. 7) Der Spiritus ſalis ammoniaci macht mit allen Säuren ein ſehr ſtarckes Aufbrudeln, hingegen der mit ungelöſchten Kalcke lange nicht ſo, ja es brudelt ein ſehr wäßriger oder ſchwacher Salmiacgeiſt, der mit ungelöſchten Kalcke gemacht worden, gar nicht auf. Und daher iſt der Irrthum entſtanden, daß man den mit ungelöſchten Kalck zubereiteten Salmiacgeiſt für keinen alkaliſchen Geiſt gehalten, und daß auch einige gelehrte Männer überhaupt geſaget, es mache kein mit ungelöſchtem Kalcke gemachter Geiſt ein Aufbrudeln. Ein ſtarcker vom ungelöſchten Kal-

cke für sich, ohne Wasser, gemachter wäßriger Geist, walkt mit allen Säuren auf, wiewohl nicht so sehr, wenn er gantz frisch ist, als vielmehr, wenn er die gröste, und bey nahe alle durchdringende Flüchtigkeit verlohren und wenigstens zehn Jahre gestanden hat, wie man davon die Probe machen kan. In Ansehung des Aufbrudelns hat sich der berühmte Homberg gar sehr vergangen, wenn er schlechtweg schreibet, daß ein urinöser oder Salmiacgeist mit keiner Säure aus dem Pflantzenreiche aufbrudele. Es macht der starcke Salmiacgeist mit ungelöschtem Kalcke so gar mit einem starcken destillirten Eßige eine kleine Bewegung. Wenn aber Homberg kein Aufbrudeln möchte wahrgenommen haben, als welches gar wohl seyn könnte: so ist die Schuld nur daran gewesen, daß er keinen genug starcken destillirten Eßig, oder in der Verhältniß allzuviel vom Salmiacgeiste zum destillirten Eßige genommen, als in welchem Falle sich freylich kein Aufwallen zeiget, noch zeigen kan. Wenn diese zwey Stücke, oder irgends eine andere Säure von Pflantzen mit einem Salmiac- oder andern reinen urinösen Geiste aufbrudeln sollen: so muß die Säure nicht allein so starck, als es nur möglich ist, seyn, sondern auch zwischen beyden ein rechtes Verhältniß seyn. Man tröpfle demnach nur solch flüchtiges Alkali in die Säure: so wird sich das Aufbrudeln, absonderlich wenn es der Spiritus salis ammoniaci cum sale alcali ist, weit eher zeigen als wenn man die vegetabilische Säure in den Salmiacgeist güsset. Um so viel weniger wird man im letzten Fall das Aufbrudeln gewahr, wenn der Salmiacgeist starck und vom alkalischen Saltze reich gesättigt, der Eßig, oder die vegetabilische Säure hingegen arm und sehr schwach ist. Man hat dieser eintzigen Sache wegen Versuche gemacht, und bey schwachen destillirten Eßige manchmahl gesehen, daß zu einem eintzigen Quentgen eines guten Salmiacgeistes ein Pfund, anderthalb Pfund, bis zwey Pfund solches schwachen Eßigs sind erfordert worden, ehe die Aufwallung angegangen, aus der Ursache, weil in solchem Eßige meist lauter wäßrige oder phlegmatische Theile, und nur gar wenig sauersaltzigte Theile vorhanden gewesen, daß daher erst mit einer solchen Menge Eßig die Verhältniß der beyderseitigen würcklichen Saltztheilgen, als wovon alleine nur das Aufwallen herrühret, erhalten wird. Noch weniger läßt sich etwas von einem Aufwallen sehen, wenn auch ein schwacher oder wäßrigter Spiritus salis ammoniaci cum calce viva zu solchen Proben genommen wird. Woran es aber lieget und woher es komme, oder was für wahre und gründliche Ursachen es habe, daß der Spiritus salis ammoniaci cum calce viva nicht so starck mit den Säuren aufwalle, oder sich nicht so gar deutlich alkalisch, als der andere, mit einem alkalischen Saltze verfertigte Salmiacgeist erweise und aufführe, ist schon erkläret worden, woraus auch alle andere verschiedene Verhältnisse gar leicht können beurtheilet werden. Der ehemahls in Leipzig gewesene D. Lange sagt in seinen Wercken: Er habe einen solchen Spiritum Salis Ammoniaci cum calce viva, welcher mit den Säuren nicht hätte aufwallen wollen, über Weinsteinsaltz oder Pottasche öffters destilliret, davon er sehr alkalisch worden, und auch mit den Säuren zum Aufbrudeln gekommen wäre. Man hat diese Probe sehr artig befunden, und daher mit allem Fleisse nachgemachet; allein, es hat nicht im geringsten eingetroffen. Dannenhero zweiffelt man nicht unbillig, ob sie auch Lange selbst gemachet, und also in der That befunden habe, oder ob es nicht etwas sey, so ihm von andern gesagt worden, wie es mit vielen andern Dingen mehr gehet. Wie denn auch eben dieser Lange auch darinnen offenbar geirret, wenn er nicht weit davon gleichmäßig mit grosser Ernsthafftigkeit saget, daß alle Digestivsaltze so würden, daß sie sich destilliren liessen, wenn öffters mit Weinsteinsaltz zubereiteter Salmiacgeist darüber abgezogen würde, welches auch nicht erfolget ist, als man die Probe nachgemachet und vielfältige mahl abgezogen hat. Der berühmte Bohne schreibet, der Salmiacgeist gelieffere oder gerinne mit Weinsteinöle, das gemacht wird, indem man das Weinsteinsaltz von selbst zerflüssen läst. (Oleum Tartari per deliquium) Dieses trifft auch nicht mit der Wahrheit überein. Und solche und dergleichen schöne Sachen sind mehr bey den Schrifftstellern zu finden. Ettmüller hat in seinem Commentario über den Schröder auch so was, das nicht mit der Erfahrung übereinkömmt. Er spricht nehmlich, wenn man Spiritum salis ammoniaci cum calce viva mit Wacholderöle destillirte: so gienge solcher Salmiacgeist in trockner Gestalt (forma sicca) über. Man hat es ebenfalls etliche mahl versuchet, das überdestillirte vom neuen mit frischem Oele versetzet, aber keinesweges dergleichen zu sehen bekommen. Und da er saget, es käme diese trockene Destillation davon, weil das Wacholderöl den Geist dicke mache: so solte man bald auf die Gedancken kommen, es wäre dieses Dickewerden nur in der Vermischung mit einem, oder dem andern Geiste bemercket worden, wiewohl auch auf solche Weise niemahls eine trockne Gestalt (forma sicca) wird erhalten werden. Der Spiritus salis ammoniaci aquosus cum sale alcali wird, wie schon gesagt, als ein reines, ja das reinste flüchtige alkalische Saltz, in allen chymischen Arbeiten, da ein flüchtiges Alkali statt hat, in den Apothecken aber zur Präcipitation und Zubereitung des Schlaggoldes, auch wohl zu Präcipitirung des Queckſilbers, so wohl wenn das lebendige Queckſilber mit Scheidewasser, als auch wenn das sublimirte Queckſilber aufgelöset worden, und so zu andern Sachen mehr gebrauchet. Hierbey ist es nachdencklich, daß er in der Auflösung des Queckſilbers mit Scheidewasser eine schwartzgraue Farbe verursachet, da er doch die mit Saltzgeiste gemachte Auflösung (solutio in acido salis) weiß färbet und präcipitiret. Hingegen giebt er dem süssen Queckſilber auch eine schwärtzliche Farbe. Mit dem Spiritu salis ammoniaci vinoso macht man, ohne lange Zeit dazu zu gebrauchen, Auflösungen der wesentlichen Oele, (Solutiones oleorum essentialium extemporaneas) die so genannte Silbertinctur, welche aber eigentlich nur eine Kupffertinctur ist, auch die blaue Eisentinctur. Lemery macht sein Elixir Proprietatis damit. Andere vermischen

zum

zum Exempel drey Qventgen Salmiacgeiſt mit anderthalb Qventgen Liquoris terræ foliatæ tartari, und rühmen ſolche Vermiſchung ungemein in Milz- und melancholiſchen Kranckheiten. Es wird auch ſonſten mit allerhand Dingen verſchrieben und zu mancherley gebrauchet. Der ehemalige päbſtliche Leibarzt **Lancisius** rühmet den Salmiacgeiſt ſehr und ſagt: Er ſey das ſtärckſte Mittel wider Haupt- und Nervenkranckheiten, zum Exempel wider den Schlag, Schlafſucht, auch in Mutterkranckheiten und dergleichen. Viele brauchen ihn in Bruſtkranckheiten. Wenigſtens iſt deſſen häufiger und allzuvieler Gebrauch bey Vollblütigen um ſo viel zu widerrathen, wie auch **D. Valentini** im zehnten Jahre in der andern Decuria p. 214. und 215. gethan und beobachtet hat, daß er nemlich gefährliches Blutſpeyen, ſo ſtarcken Fluß der goldenen Ader, der ſich gar nicht ſtillen läßt, Naſenbluten, und dergleichen gefährliches Bluten verurſachet. Es giebt auch einige, die ihn wider das Podagra anrathen, abſonderlich einen Spiritum Salis ammoniaci ſpirituoſum camphoratum & crocatum, womit ſie Baumwolle beſtreichen und ſie überſchlagen, und verſichern, daß er nicht das Geblüte zurück treibe, ſondern auflöſe, ungeachtet andere wiederum wollen angemercket haben, als verurſache ſolcher Salmiacgeiſt im Podagra eine Stumpfheit und Trägheit oder Schwerigkeit. Es iſt wunderlich, daß man ſagen kann, ein Alkali ſchlage das andere nieder. Die von **Stahlen** beliebte Mixtura toniconeruoſa beſtehet, wie bekannt iſt, aus der Weinſteintinctur oder Spießglastinctur und Hirſchhorn- oder Salmiacgeiſte, oder überhaupt, ſie beſtehet aus einem Naſſe, das mit einem flüchtigen Alkali, ſo niedergeſchlagen worden, und aus einer Tinctur von einem fixen Akali. In ſo ferne man nun viel von der Weinſteintinctur zu wenigen Salmiacgeiſte, oder Hirſchhorngeiſte güſſet: ſo ſchläget ſich ein Oleum Tartari per deliquium nieder, von welchem man doch nicht anders ſagen kan, als daß eines das andere ausſcheide. Wir gehen weiter zu den im währenden Deſtilliren entſtehenden neuen Vermiſchungen, oder zu den nach der Deſtillation in den Retorten oder Kolben zurück gebliebenen Todtenköpfen. Von rechtswegen verdienet bey den abgehandelten Salmiacsdeſtillationen kein einziges Ueberbleibſel dieſen Titel, ſondern man mag ſie eher zurückgebliebene Stücke, Reſidua, partes remanentes, oder Mixta remanentia heiſſen. Todtenkopf oder Caput mortuum ſoll billig etwas heiſſen, das gar zu nichts mehr zu gebrauchen ſtehet, eine ausgemergelte Aſche und unnütze todte Erde, oder offenbar verwerfliches Weſen, ſo weder Geruch noch Geſchmack, weder etwas ſaltzigtes noch ſchwefeligtes, weder öligtes, gummigtes oder harzigtes, weder metalliſches, noch ſonſt im geringſten etwas nützliches in ſich hat. Dieſe zurückgebliebenen Vermiſchungen ſind offenbar ſaltzigt, ſchmecken alſo, und haben ihre Theile, ſo noch können genutzet werden, in ſich; wie kann man ſie alſo Capita mortua heiſſen. Wiewohl es auch hier heißt: In verbis ſimus faciles. Der Name wird es eben nicht ausmachen. Ein jeder weiß, daß die alten Chymiſten alles Rückſtändige von den Deſtillationen Caput mortuum geheiſſen, auch dieſe Dinge, wie heut zu Tage noch an vielen Orten geſchiehet, weggeworfen, ungeachtet öfters darinn mehr gutes und kräftiges, als in dem, was man davon deſtilliret, geſtecket, wovon man eine groſſe Menge Exempel anführen könnte. Um bey der Materie ordentlich zu verfahren: ſo müſſen wir in Anſehung der bereits abgehandelten Deſtillationen ſo zu reden wieder zurück gehen, und das zurückgebliebene Vermiſchte von der Deſtillation des Spiritus ſalis ammoniaci aquoſi cum ſale Tartari, oder ſale alkali fixo in Betrachtung zühen. Vor der Deſtillation waren hierbey Salmiac, fixes alkaliſches Saltz und Waſſer, oder aber Waſſer, fixes alkaliſches Saltz und im Salmiac das flüchtige alkaliſche Saltz, nebſt der Säure des Saltzes, alſo eigentlich viererley Stücke, die ſich von einander ſcheiden laſſen. Nach der Deſtillation finden wir in dem deſtillirten Geiſte oder dem ſalzigten Naſſe weiter nichts, als das im Waſſer aufgelöſte oder mit herüber gekommene flüchtige urinöſe, oder alkaliſche Saltz. Alſo, auſſer dem Waſſer, nur ein einziges von gedachten dreyen ſalzigten Materien. Folglich müſſen die andern beyden, nemlich das fixe alkaliſche Saltz und das ſaure Salz, welches letztere vorher mit dem flüchtigen Saltze im Salmiac verbunden geweſen, zurückgeblieben ſeyn, und nebſt dem, zum Theil auch zurückgebliebenem Waſſer das ſogenannte Caput mortuum ausmachen. Und ſo iſt es auch in der That. In ſo weit ſich das fixe alkaliſche Saltz mit der Säure des gemeinen Saltzes geſättiget hat, in ſo weit hat ſich ein neues fixes Mittelſalz, nemlich ein gemeines Saltz gezeuget. Iſt aber zu viel fixes alkaliſches Saltz im Verhältniß zu dem im Salmiac vorhanden geweſenen ſauren Saltze zur Verfertigung des Spiritus Salis ammoniaci aquoſi genommen worden: ſo bekömmt man auch von ſolchem ſo viel wieder, als übrig geweſen, und zwar ganz unbeſchädigt. Das überflüßige fixe alkaliſche Saltz kan durch bloſſes Verdampfen und Anſchüſſung der Cryſtallen, nachdem es durch das Durchſeigen von andern Unreinigkeiten geſäubert worden, abgeſchieden, und alſo zu gleicher Zeit in dem Cryſtalliſirten auch das geſättigte oder entſtandene ſalzigte Saltz bewieſen werden. Denn es iſt bekannt, daß das mit der Säure des Saltzes ſich vermengte alkaliſche Saltz ſich cryſtalliren läßt, das pure oder überflüßig hinzugekommene fixe alkaliſche Saltz hingegen niemals anſchüſſen werde. So viel, als ſich geſättigt und cryſtalliſiret hat: ſo viel iſt eigentlich ein gemeines Saltz, das hier gezeuget worden, welches aber von allerhand Leuten, die keine gründliche Einſicht in die Chymie und Chymiſche Vermiſchungen, oder Arbeiten gehabt, ganz anders benennet worden. Der eine hat es geheiſſen Sal Febrifugum oder antifebrile, der andere Sal aperitivum, der dritte, Sal digeſtivum, der vierte Sal diureticum, der fünfte Sal embryonatum, und der ſechſte gar Sal antihypochondriacum. Wenn dieſes Saltz die Kraft, die Milzkranckheit zu vertreiben, hätte: ſo müſte mancher, der dieſe Kranckheit hat, ſolche nicht haben, oder es müßte faſt kein Menſch ſolche Kranckheit bekommen können, weil ſie ja gleich von der Muttertitte, vom Mehlbrey an, und ſo immerfort, faſt in allen

Speiſen, in den Suppen, Brühen, in allem Gekochten und gebratenen, in Butter und Käſe, nicht nur in eingepäkelten und geräucherten, ſondern auch bey allen Feldfrüchten, Gartengewächſen, Fiſch- und Krebsgerichten, kurz! täglich ſolch Sal antihypochondriacum, nemlich gemeines Küchenſalz, einnehmen. Wir ſagen, es wäre nicht möglich, wenn dieſe angedichtete Kraft wahr wäre, daß man dieſe Kranckheit bekommen könte, weil ja von der zarteſten Jugend an das Hülfsmittel dafür alle Tage, auch bey dem allergeringſten Gerichte, und wenn es auch nur Saltz und Brod wäre, gebrauchet und manche Mahlzeit dazu noch reichlich eingenommen wird. Geſetzt, dieſes Küchenſaltz wäre etwas ſubtiler oder zarter, als das gemeine: ſo bleibt doch die Hauptvermiſchung, daß es nichts anders als das gemeine Küchenſalz iſt. Der von einigen vorgegebene Unterſcheid, oder die beſondern Verhältniſſe ſind noch nicht hinlänglich erwieſen, und treffen bey dem Probiren und Nachmachen gar nicht ein. Es färbet den Veilgenſaft weder roth noch grün, iſt im Feuer nicht flüßig, macht das aufgelöſte ſublimirte Queckſilber nicht trübe, und löſet ſich auch im Branntweine nicht auf. Ueberhaupt, es führet ſich auf, wie ein anders redliches Küchenſalz, und verleugnet auf keine Weiſe ſeine Herkunft und Familie, verlanget auch weiter für nichts beſſers und kräftigers, als für das Küchenſalz angeſehen zu ſeyn. Iſt das Küchenſaltz diuretiſch, digeſtiviſch, aperitiviſch, antihypochondriſch und antifebriliſch: ſo iſt es dieſes Saltz in aller Einfalt auch mit. Iſt aber jenes dieſes alles nicht: ſo kan dieſes auch nicht dafür ausgegeben werden. Es iſt alſo nichts anders als ein erzeugtes Küchenſaltz. Man kann es auf die Probe ſetzen: ſo wird man befinden, daß man es zu allen gebrauchen, auch Saltzgeiſt, und was man nur will, davon machen kan, ſo gut, wie von einem andern Küchenſalze. Hiernächſt kömmt das andere, ſo genannte Caput mortuum, das Uebergebliebene von der Deſtillation des Spiritus ſalis ammoniaci cum calce viva zum Vorſcheine. So, wie das vorige aus der Säure des Saltzes und einem alkaliſchen fixen Saltze beſtunde: alſo beſtehet dieſes zwar eben auch aus der Säure, hingegen aber von der andern Seite aus dem ungelöſchten Kalcke, als welcher allhier an ſtatt des fixen alkaliſchen Saltzes dazu genommen worden. Wäre zu viel Kalck, in Anſehung des ſauren Saltzes, zur Zubereitung gekommen: ſo iſt ſolcher unnöthige und überflüßige Kalck auch im Zurückgebliebenen wieder zu finden, und als gelöſchter und gantz unnützer Kalck anzuſehen oder wegzuwerfen. So viel ſich aber mit dem ſauren Saltze geſättigt hat, oder vom ſauren Saltze in ſich genommen worden, ſo viel bleibet auch hierbey, und zwar als eine Auflöſung des ungelöſchten Kalks in der Säure des Saltzes, welches neue vermiſchte Weſen von vielen Jahren her Sal ammoniacum fixum betitelt worden iſt. Um ſolches Saltz darzuſtellen, lauget man das ganze Ueberbleibſel aus, ſeiget es durch, läſſet es verrauchen oder einkochen, bis es gantz trocken iſt, da es denn gemeiniglich grau auszuſehen pfleget. Soll es ſchöner ſeyn: ſo wird es im Tiegel verkalchet, alsdenn wieder aufgelöſet, durchgeſeiget, eingekocht, ſo, daß es, wenn es noch einmal im Feuer geſchmoltzen wird, (wie es denn wie Waſſer flüſſet) und wenn man es in einen reinen eiſernen Mörſel ausgüſſet, gantz gelblichweiß und halbdurchſichtig, wie Horn ausſiehet. Da dieſes Saltz gantz leichte die Luft anzühet und zerflüſſet: ſo haben es viele, wo nicht die meiſten, für ein fixes alkaliſches Saltz geholten, und deswegen iſt es auch, zumal weil es im Feuer flüſſet und zuletzt darinn beharret, Sal ammoniacum fixum benennet worden. Es iſt aber in der That kein Alkali, ſondern, wie ſchon geſagt, nichts anders als eine Auflöſung des Kalcks in dem concentrirten Geiſte oder der Säure des Saltzes. Man kan beyde Theile, die es ausmachen, wieder erweißlich machen: 1) Wenn man dieſes Saltz mit der vitrioliſchen Säure auf eine oder die andere Art verarbeitet: ſo übermannet dieſe ſtärckere vitrioliſche Säure die ſchwächere Säure des Saltzes, ſie nimmt ihr die Kalcktheilgen weg, und machet die Saltzſäure loß, welche denn bey der Hitze, ſo man hierauf giebet, durch die Deſtillation erhalten und geſammlet werden kann. 2) Vermiſchet man eine Auflöſung des Eiſenvitriols mit dieſer Auflöſung des fixen Salmiacs: ſo ſetzet ſich ſogleich ein gut Theil von der Kalckerde zu Boden, und dieſe Vermiſchung giebt hernach, nachdem ſie eingekocht und durchgeſeiget worden, eine Art von einer Auflöſung und Sublimation des Eiſens, wenn ſie im Feuer gearbeitet wird, hingegen hänget ſich die vitrioliſche Säure an den Reſt des Kalcks, der im Ueberbleibſel iſt. Will man man aber den in der Säure des Saltzes eingezogen geweſenen Kalk ſehen und abſondern: ſo nehme man die flüßige Auflöſung, mache ſie mit einem guten Theile Waſſer dünne, güſſe hierzu auch ein dünngemachtes Oleum Tartari per deliquium ſo viel als genug iſt: ſo präcipitirt ſich aller Kalk wieder heraus, die Säure vereiniget ſich mit dem fixen alkaliſchen Saltze und giebt wieder ein Küchenſaltz oder aus Einfalt gemachtes Sal febrifugum Sylvii ab. Dieſes letzte verurſachet bey den Liebhabern der Chymie einiges Nachdencken, woher es komme, und wie es zugehe, daß, da der Kalck gleichwohl bey der erſten Beymiſchung zu dem Salmiac mit der Säure des Saltzes verbunden, und das alkaliſche Saltz abſchiede, ſolcher nunmehro wiederum dem alkaliſchen Saltze, dem Weinſteinöle, weichen, und ebenfalls wieder die Säure des Saltzes ausliefern müſſe? Dieſe Aufgabe aber iſt gar leichte aufzulöſen, wenn man betrachtet, daß zwar die Säure des Saltzes mit dem ungelöſchten Kalcke eine nähere Verwandtſchafft habe, als mit einem flüchtigen alkaliſchen Saltze: allein eben dieſe Säure ſtehet in noch näherer Verwandtſchafft mit dem fixen alkaliſchen Saltze, als mit dem ungelöſchten Kalcke. Daher muß auch ſolcher Kalck dem alkaliſchen Saltze gar bald weichen, und die vorhin beſeſſene Säure demſelben wieder abgeben. Werden dieſe beyden Auflöſungen, nemlich ein fixes Salmiac, das von ſelbſt zerfloſſen iſt und ſich aufgelöſet hat, und ein Oleum Tartari per deliquium zuſammen gegoſſen, ohne daß ſie vorher dünne gemacht worden: ſo geſchiehet in ſolchem Zuſtande, da es alſo geſättigt iſt und wenig Waſſer hat, auch eine Präcipitation, die aber mehr eine Gerinnung, als ordentliche Präcipitation zu nennen iſt. Die Kalkerde iſt gantz präcipitiret, kan ſich aber nicht abſondern, ſondern es geſchiehet nur eine tumultuariſche Veränderung, und die vorhan-

handenen erdigten Theile verurſachen dabey das Aufhören des flüßigen Zuſtandes beyder Näſſe, ſo daß es manchmal gar einigermaſſen harte, wir wollen nicht gar ſagen, zu Steine zu werden anfängt. Die Frantzoſen haben von dieſer Präcipitation anfänglich, als ſie ſolche von ungefehr gewahr worden, groſſes Lermen gemacht, und dieſe Aufgabe aufgeworffen, wie man in einem Augenblicke aus zweyen flüßigen Körpern einen feſten machen könne? Man ſagt, dieſe Gerinnung wäre zuerſt dem Herrn **Matte**, der Demonſtrateur der Chymie zu Montpellier geweſen, vorgekommen, wovon **Chevrier** einen Brief an einen ſeiner guten Freunde geſchrieben, der zu Avignon gedruckt worden, darinn aber weiter nichts beſonders, als bloß die Vermiſchung dieſer beyden an ſich nicht dünne gemachten Naſſe, und die daraus entſtehende Gerinnung vorkömmt. Das übrige iſt Prahlwerck, ohne daß der, ſo ihn geſchrieben, die oberwähnte wahre Urſache, woher es komme, einſiehet, oder verſtehet. Eine andere Begebenheit mit dem fixen Salmiac hat der ehemalige gantz geſchickte Chymiſte, **Homberg**, der lange Jahre in Paris gelebet hat, allbereits vor vielen Jahren angemercket, und im Jahre 1693. der Frantzöſiſchen Academie der Wiſſenſchafften mitgetheilet. **Du Hamel** erwähnet zwar etwas davon in ſeiner Hiſtoria Regiæ Scientiarum Academiæ p. 312. **Homberg** ſelber aber hat dieſerhalb eine eigene Anmerckung übergeben, die in gedachtem Jahre 1693 der gedruckten Hiſtoire und Memoires de l'Academie des Sciences einverleibet worden und daſelbſt zu leſen ſtehet. **Homberg** hat nehmlich wahrgenommen, daß dieſes Saltz, wenn es geſchmoltzen und ausgegoſſen worden, und man es in einem Mörſel ſtoſſen will, oder ſonſt mit einem Hammer darauf im Finſtern ſchläget, leuchte. Und deswegen hat er es für eine neue Art vom Phosphorus ausgegeben. Es dienet aber beyläufig zur Nachricht, daß dieſe Probe nicht allezeit angehe, und daß auch dieſer Phosphorus nicht weit her, oder von ſonderlichen Nutzen und Gebrauche iſt. Weiter iſt hier zu melden, daß das gantze fixe Salmiac in der Apothekerchymie keinen Nutzen hat dagegen möchte es in der phyſicaliſchen Chymie gantz ausnehmend genutzet werden können. Einige haben dieſes Saltz Sal Lithontripticum, oder ſteinzermalmendes Saltz genennet, wie unter andern auch **Barkhuyſen** in ſeiner Pyroſophia p. 373 gedencket, als wenn es **Hoffmann** im Clave Schrœderiana auch alſo betitelte, woraus man einige ſolche Kraft muthmaſſen könnte. Wir ſelbſt aber haben hiervon keine eigene Erfahrung, wir werden es auch ſo leichte Niemanden eingeben, weil zu befürchten ſtehet, daß die Säure, welche höchſt beitzend und empfindlich iſt, allzuleichte loßgehen und gewaltigen Schaden im menſchlichen Leibe verurſachen möchte. Es muß auch wohl keine ſo gar ſonderbare Würckung ſeyn verſpüret worden, ſonſt würde es wohl in mehrern Ruff und Gebrauch gekommen ſeyn. Hätte Jemand ſolchen fixen Salmiac nöthig, und nicht Zeit, erſt die Deſtillation des Spiritus Salis ammoniaci cum calce viva abzuwarten, oder er achte auch den Verluſt ſolches Geiſtes nicht: ſo kan er gar bald einen Theil Salmiac und zwey Theile Kalck, jedes beſonders, ſtoſſen, hernach untereinander miſchen, im Schmeltztiegel ordentlich ſchmeltzen, es ausgüſſen, und es entweder alſo gebrauchen, oder noch überdieſes auflöſen, durchſeigen, einkochen und reinigen. Vom Ueberbleibſel der Florum ſalis ammoniaci martialium, oder Eiſenſalmiacblumen, wird auch allerhand gekünſtelt, zum Exempel, ſie ſtellen es an die Luft, laſſen ſo viel, als da will, zergehen, und nennen es, wenn ſie es durchgeſeiget haben, Liquorem martialem ſtypticum. Andere tröpfeln hievon eine gewiſſe Menge in den Liquorem terræ foliatæ Tartari, und nennen dieſe Vermiſchung Eiſentinctur, und was dergleichen Veränderungen und Beymiſchungen mehr ſind, wie man denn darüber allerhand Bücher nachſchlagen, auch Zwölfers Mantiſſam Spagyricam von p. 337. bis 339 leſen kan, allwo er noch von verſchiedenen Präparaten der Florum ſalis ammoniaci martialium gedencket, und das Aroma Philoſophorum, oder Arcph Paracelſi, das Sedativum Archæi und das Sulphur vitrioli anodynum martiale zu machen lehret. Nach ſolchen reinen Salmiacgeiſtern verfertiget man auch viele, die, in Vergleichung mit jenen, lange nicht ſo rein ſind. Wir nennen ſie deswegen nicht rein, weil ſie gemeiniglich von etwas anders mehr, als von dem bloſſen flüchtigen urinöſen Saltze, und zwar 1) bald von etwas ſaltzigſauren Theilen, 2) bald gar von etwas mineraliſcherdigten, oder gar von einem metalliſchen allerſubtileſten Weſen etwas bey ſich führen, 3) und auch wohl vorietzlich mit öligten Theilen verſetzet, oder vermiſchet werden. Eigentlich wird die letztere Art nur in den Apothecken gebraucht, oder in der Medicin verſchrieben, die erſtern Sorten hingegen kommen bloß in der phyſicaliſchen Chymie vor. Wir wollen hiervon auch etwas erwähnen. Unter dieſen unreinen Geiſtern, allwo öfters etwas von ſauren Theilen, öfters auch wohl von erdigtmineraliſchen, oder metalliſchen mit übergehet, ſind alle diejenigen Salmiacgeiſter zu rechnen, da zum Salmiac, an ſtatt des ungelöſchten Kalcks, ein anderer mineraliſcher oder metalliſcher Körper hinzugethan, und ſolcher Zuſatz, wie ordentlich zu geſchehen pfleget, nur als ein Pulver darunter gemiſchet, manchmal trocken und ohne Beymiſchung einer Feuchtigkeit, manchmahl nur mit etwas wenigem Waſſer angefeuchtet, deſtilliret wird. Der noch gebräuchlichſte Zuſatz ſind entweder Eiſenſpäne, oder gepülverter Blutſtein, wiewohl nicht in der Abſicht, den Geiſt zu erlangen, ſondern, wie wir ſchon bereits gemeldet haben, um die Blumen, oder einen mit dergleichen zarten metalliſchen Theilen angefületen und reſublimirten Salmiac zu erhalten. Bey der Gelegenheit ſolcher Sublimation erlanget man, währendem erſten Feuer, einen Spiritum ſalis ammoniaci alcalicum oder urinoſum. Sobald aber das Feuer vermehret wird, und ſich die Vermiſchung zum Sublimiren anſchicket: ſogleich fänget ein ſaurer Geiſt, nemlich etwas vom Küchenſaltzgeiſte an zu gehen, der zuletzt ſelbſt einige Eiſentheilgen annimmt, oder ſich von den allererſten

ſten ſubtileſten Blumen anſtecken läßt, gantz ſafranröthlicht übergehet, und alſo verurſachet, daß der erſte alkaliſche Geiſt nicht reine bleibet, ſondern der in der Vorlage ſich befindende Salmiacgeiſt eher ein unreiner Salmiacgeiſt zu nennen iſt, weil er weder recht alkaliſch, noch recht ſauer iſt, eigentlich aber iſt er auch dieſerwegen unrein, weil er, wie gedacht, ſo gar von einigen, obgleich ſubtileſten, eiſenhaften Theilgen etwas an ſich hat. Nächſt dem machet man einen unreinen Salmiacgeiſt, wenn zum Salmiac Gallmeyſtein, entweder in gleicher Menge, oder noch einmahl ſo viel gethan wird. Ingleichen erhält man etwas von einem urinöſen Salmiacgeiſte, wenn Salmiac mit Mennige vermiſchet und aus der Retorte deſtilliret wird. Es giebt zwar ſehr wenig vom Geiſte, allein er iſt überaus durchdringend, daß ihm kein flüchtiges Alkali beykömmt. Wer davon, wenn es ſonſt gut gemachet iſt, einen Tropffen auf die Zunge nimmt, dem frißt er ſogleich ein Loch einer halben Erbſe groß hinein. Hiervon hat **Neumann** eine Anmerckung geſchrieben, die in den Miſcellaneis der Königlichen Preußiſchen Societät der Wiſſenſchaften gedruckt ſtehet, worzu er veranlaſſet worden, indem er im Jahr 1718. mit dem ältern **Geoffroi**, dem damaligen Königlichen Frantzöſiſchen Profeſſor der Chymie, einen Streit darüber hatte, welcher darin beſtand, daß dieſer vermeynte, es wären in der Mennige einige alkaliſche oder kalchigte Theile, welches **Neumann** verneinete und behauptete, daß eigentlich die Verwandtſchafft des Bleyes mit der Säure des Saltzes hieran Schuld ſey, und dieſerwegen etwas vom flüchtigen alkaliſchen Saltze, ſo ſehr ſubtil und zuſammen gezogen, (concentratiſſimo) losgienge. Das Ueberbleibſel von dieſer Deſtillation bekömmt manchmal ein gar artiges und marmorhaftes Anſehen, womit man allerhand Dinge künſteln kan. Es giebt noch verſchiedene andere mineraliſche Zuſätze, da man etwas vom Salmiacgeiſte, wiewohl insgemein wenig erhält, zum Exempel mit Zuſatz vom gepülverten Spießglaskönige, Markaſit, Zink, Tutien, ja die Bleyſpäne liefern auch etwas, womit ebenfalls **Geoffroi** von angeführter **Neumanns** Meynung überführet worden, daß bey der Mennige weder ein fixes Alkali, noch der Kalck, die Loßgehung des flüchtigen Alkali verurſache. Anderer Zuſätze zu geſchweigen, die gar nicht in den Apothecken gebräuchlich ſeyn. Diejenigen, welche mehr gebräuchlich ſeyn, ſind die, ſo mit öligten Theilen geſchwängert, oder angefüllet ſind; Weil nun ſolche nicht pur alkaliſch ſeyn: ſo rechnen wir ſie unter die unreinen Salmiacgeiſter. Wir wollen unterdeſſen dieſen Beynamen weglaſſen, und ſie nur Spiritus ſalis ammoniaci oleoſos, öligte Salmiacgeiſter, heiſſen. Zwar ſind die eingeführten Nahmen bey jeder Sorte gantz anders, und nicht zu verwerffen, ſondern ferner beyzubehalten, nehmlich daß dergleichen Geiſter, wenn ſie mit einerley öligten Theilgen geſchwängert werden, den Zunahmen von dem Zuſatze bekommen, als z. E. wenn etwas vom Aniſſamen dazu kömmt, daß alsdenn was überdeſtilliret worden, oder das herausgekommene Vermiſchte, Spiritus Salis ammoniaci aniſatus betitelt wird. Wenn man ſie mit mehr, als einerley öligten Dingen anfüllet: ſo werden ſie flüchtige öligte Saltze genennet. Will man aber alle dieſe Dinge unter eine Claſſe bringen, und ſie insgeſammt mit einem Hauptnahmen benennen, daß man ſie von allen andern Präparaten gleich auf einmahl unterſcheiden kan: ſo kan man ſie am beſten Spiritus ſalis ammoniaci oleoſos, öligte Salmiacgeiſter, heiſſen. Selbſt der Nahme Sal volatile oleoſum, flüchtiges öligtes Saltz, drückt die Sache nicht gut aus, iſt auch nicht hinlänglich, man müßte denn noch ein Wort, nemlich das Wort Liquidum, wie an einigen Orten auch eingeführet iſt, dazuſetzen. Denn ſonſt ſoll billig unter dem Nahmen Sal volatile oleoſum ein trocknes Saltz, worzu nur einige Tropffen Oel beygemiſchet, oder welches mit Zuſatz von etlichen Oelen trocken reſublimiret worden, verſtanden werden, wenn man anders recht deutlich reden und ſchreiben will. Von dergleichen öligten Saltzgeiſtern nun hat man mancherley, theils in hieſigen, theils in andern Ländern, im Gebrauche, da iſt zum Exempel, Spiritus ſalis ammoniaci aniſatus, fœniculatus, caryophyllatus, ſaſſafraſſatus, juniperatus, myrrhatus, ſuccinatus, anthoſatus, lavendulatus, und andere mehr, die nemlich nur von einerley Oele etwas bey ſich haben. Unter denen aber, die von mehr als einerley Oele etwas bey ſich führen, iſt nur ein eintziger im Gebrauche. Solcher iſt derjenige, ehemahls ſo beruffene Geiſt, der unter dem Nahmen Sal volatile oleoſum bekannt geweſen und noch iſt. Viele ſetzen auch wohl des **Sylvius** Nahmen dazu, weil es heißt, er habe ihn erfunden, und pflegen es Sal volatile oleoſum Sylvii zu nennen, wenn ſie nicht vorerwehntes Wort, das ſeine Art am beſten verſtändlich macht, nehmlich das Wort Liquidum, dazu ſetzen wollen. Es giebt aber ſonſt auſſer dieſem auch noch andere Arten. Wie die öligten Salmiacgeiſter müſſen verfertiget werden, iſt hin und wieder beſchrieben worden. Man findet verſchiedenes in den Collectaneis chemicopharmaceuticis Leidenſibus, und von des **Sylvii** flüchtigen öligten Saltze in des berühmten **Wedels** hiervon geſchriebenen Tractätgen. Wir wollen hiervon einige allgemeine Anleitung geben, damit man ſich bey Verfertigung aller ſolcher öligten Salmiacgeiſter, ſo wohl der einfachen, als zuſammengeſetzten darnach richten kan. Des Unterſcheids wegen nennen wir diejenigen öligten Salmiacgeiſter einfache, zu welchen nur einerley öligte Theile kommen, oder die nach einerley Sache den Beygeruch, oder Beygeſchmack haben. Zu welchen aber zweyerley, dreyerley, achterley, oder noch mehrerley öligte Sachen kommen, wollen wir zuſammengeſetzte öligte Salmiacgeiſter heiſſen. Gewiſſer maſſen könnte man auch den Spiritum Salis ammoniaci vinoſum unter die öligten Salmiacgeiſter zählen, weil der Weingeiſt aus den öligten Theilen des Weins beſtehet. Weil aber doch dadurch zum Salmiac keine offenbar-neuen öligten Cörper kommen, und der Weingeiſt ſelbſt ſchon nicht mehr unter die offenbahren Oele gerechnet wird: ſo haben wir ihn unter die mehr reinern Salmiacgeiſter geſetzet und ſchon oben angeführet. Wir halten uns alſo hierbey nicht

länger

länger auf, sondern wollen von den offenbarölig-ten Geistern und deren Verfertigung etwas sa-gen. Man kann sowohl die einfachen, als zu-sammen gesetzten öligten Salmiacgeister, auf viererley Art verfertigen, darunter aber die eine immer besser, als die andere ist. Erstlich kön-nen solche verschiedene Manieren überhaupt in dreyerley Methoden nach den Operationen ein-getheilet werden, da man nehmlich die öligten Salmiac-Geister entweder durch Destilliren, oder Digeriren, oder auch nur durch eine schlechte Vermischung machen kann. Die erste Haupt-Manier ist die gebräuchlichste, aber eben deswe-gen nicht auch die löblichste, sonderlich in Anse-hung des Medicinischen Gebrauches. Die an-dere und dritte Art sind nur an wenigen Oertern im Gebrauche, hingegen aber haben sie in gewis-sen Absichten, wie wir hernach erklären werden, einen weit grössern Vorzug, wenn man anders unpartheyisch urtheilen und den Schlendrian aus den Augen setzen will. Ausser den verschiedenen Operationen kömmt vors zweyte auch dieser Um-stand anzumercken, daß man in Ansehung der Ingredientien nicht nur von Seiten des Sal-miac-Geistes, entweder dessen rohe Ingredien-tien, Salmiac und ein alkalisches Saltz nehmen und zugleich mit dem Zusatze von den öligten Sa-chen den zusammengesetzten Geist destilliren kan; oder aber daß man den schon fertigen Sal-miac-Geist zum Destilliren nehme, und folglich das Salmiac und alkalische Saltz weglasse: sondern auch von Seiten der öligten Sachen, so dazu kommen, entweder die rohen Materien oder die von solchen Dingen vorher abgesonderten we-sentlichen Oele gebrauchen kann. Damit man aber die Sache verstehe; so wollen wir zum Ex-empel einen zusammen gesetzten öligten Salmiac-Geist, ein sogenanntes Sal volatile oleosum aromaticum liquidum nehmen, als wornach auch, auf alle dieselben Manieren desto leichter die sämmtlichen einfachen Geister, sie mögen Na-men haben wie sie wollen, können gemachet wer-den. Durch das Destilliren kann man solchen zusammengesetzten Geist machen 1) wenn man die Gewürtze, so dazu kommen, gröblich zerstösset, mit der vorgeschriebenen Menge vom fixen alka-lischen Saltze und gepülverten Salmiacvermischet, in den Ko ben thut, entweder Frantzbranntwein so viel als nöthig ist, oder recktificirten Weingeist und zweymal so viel Wasser darüber güsset, den Helm aufsetzet, eine Vorlage vorstösset, die Fugen verlutiret, und alsdenn mit gelinden Feuer das Kräftige abdestilliret. 2) Wenn man eben diese Gewürtze nimmt und an statt des Salmi-acs, alkalischen Saltzes und Wein-Geistes, einen Spiritum salis ammoniaci vinosum, wel-cher entweder an sich nicht allzu geistig, oder aber vorher mit halb so vielen Spiritu salis ammonia-ci aquoso vermischet worden, daß er also recht saltzigt ist, darüber güsset, und die Destillation, wie vorgemeldet, anstellet. Hierbey hat man sich jedoch in so weit in acht zu nehmen, daß des hinzukommenden Geistes nicht zu wenig, son-dern eher etwas zu viel sey, oder daß einiges Wasser noch hinzugethan werde, bloß deßhalb, damit die Species auf die letzt nicht zu tro-cken werden und anbrennen, oder dem sonst gu-ten destillirten Geiste zuletzt ein brünzlichter Ge-schmack beygebracht werde. 3) Kann man sol-chen Spiritum salis ammoniaci aromaticum oder Sal volatile oleosum durch die Destillation ver-fertigen, wenn man erstlich die Gewürtze mit gnugsamen Wasser aus einer Blase, die mit einem Kühlfasse versehen, indem man es anfangs geli-de, zuletzt aber recht starck kochet, destilliret, hernach das sämmtliche wesentliche vermischte Oel sammt dem starcken mit dem Oele vermengeten Wasser in einen Kolben güsset, und entweder einen guten Spiritum salis ammoniaci vinosum in gehöriger Menge dazu thut, und also diese Vermischung abzühet. Oder 4) kann man zu dem gedachten destillirten Aromatischen Oele die ver-schriebene Menge von zerstossenen Salmiac, al-kalischen Saltze und recktificirten Wein-Geiste mischen und zusammen, erzählter massen, aus dem Kolben behutsam destilliren. 5) Ferner kann man die Gewürtzspecies mit einem recktifi-cirten phlegmatischen Branntweine, oder auch nur mit guten Frantzbranntweine digeriren und selbige nach Möglichkeit also extrahiren, alsdenn diese Essentz entweder mit Spiritu salis ammo-niaci vinoso vermischen, und es zusammen ab-zühen, oder 6) die Essentz in einen Kolben güs-sen, die behörige Menge vom Salmiac, alkalischen Saltze und recktificirten Branntwein dazuthun, u. also durch das Destillirē den Geist gewinnen. 7) Oder man nimmt die eintzeln wesentlichen Oele von den zum Sale volatili oleoso verschriebenen Ingredien-tien, Gewürtzen, Samen, Rinden, Wurtzeln, oder was es sey, tröpfelt die abgewogenen Oele nach und nach in den Spiritum salis ammoniaci vinosum und destilliret es ab. Ingleichen kann man auch mit den Oelen vorher einen Oelzucker machen. 8) Es können auch die Oele zur Ver-mischung vom gepülverten Salmiac, alkalischen fixen Saltze und Branntweine gegossen und auf diese Weise durch das Destilliren der Spiritus sa-lis ammoniaci oleosus erhalten werden. 9) End-lich kann auch erstlich ein Geist von den Species abgezogen, und hiemit, statt des Branntweins, der Salmiacgeist gemacht werden. Durch das Digeriren kann man einen Spiritum salis am-moniaci oleosum bekommen, wenn man 1) entweder die Gewürtzspecies mit Spiritu salis am-moniaci vinoso hinlänglich digeriret, wie eine Essentz, und alsdenn das Extrahirte durchseiget: oder wenn man zu solchem filtrirten Geiste als-denn noch besonders die wesentlichen Oele der In-gredientien, nach beliebiger Verhältniß, dazu thut, und die Vermischung noch etliche Tage weichen und digeriren lässet. Drittens durch blosses Un-tereinandermischen wird dergleichen öligter Geist gemacht: 1) Entweder wenn man die Oele, so da-zu kommen, blos im Spiritu salis ammoniaci vi-noso auflöset. 2) Oder wenn man vorgedachte Gewürtz-Essentz, so wie die Ingredientien zum öligten flüchtigen Saltze erfordert werden, mit dem Spiritu salis ammoniaci vinoso vermischet. 3) Oder wenn man Essentz und Oele mit dem Spiritu salis ammoniaci vinoso vermischet. 4)

Oder wenn man von den Specien einen Geiſt deſtilliret, und alsdenn ſolchen mit dem Spiritu ſalis ammoniaci vermenget. 5) Oder wenn man die dreyerley Arten zuſammen mit dem Geiſte vermiſchet. Und ſo könnten aus dieſen ſechzehnerley Manieren wohl noch dreyßigerley Veränderungen gewieſen werden, wenn man immer zweyerley Methoden mit einander verbinden wollte, welches allzuweitläufftig zu erwehnen, und doch zu nichts ſonderliches nützlich ſeyn würde. Heute zu Tage werden, abſonderlich in hieſigen Gegenden, faſt alle Spiritus ſalis ammoniaci oleoſi blos nach der erſten Operation, nehmlich der Deſtillation, gemachet, und zwar die allererſte Manier dazu erwählet, da man nehmlich, wenn es das Sal volatile oleoſum Syluii oder der Spiritus ſalis ammoniaci oleoſus compoſitus ſeyn ſoll, die vorgeſchriebenen Gewürtzſpecies ſamt dem Salmiac, alkaliſchen Saltze und Branntweine, nehmlich alles zuſammen deſtilliret, und abſtrahiret. Dieſes Sal volatile oleoſum wird an einigen Orten der Farbe wegen mit etwas von der Safran-Eſſentz gefärbet, und alſo verwahret. Der Spiritus ſalis ammoniaci aniſatus, als der allergebräuchlichſte einfache öligte Salmiac-Geiſt, wird zwar 1) am allermeiſten ebenfalls ſo gemachet, daß eine Parthey zerſtoſſenen Aniſſamens zur Vermiſchung von Salmiac, fixen alkaliſchen Saltze und Branntweine gethan, und zuſammen deſtilliret wird. Allein man bedienet ſich doch hin und wieder auch anderer, bald dieſer, bald jener oberwähnter Manieren, da nehmlich einige an ſtatt des Samens 2) Aniſöl in gewiſſer Menge dazuthun. 3) Den Anis-Geiſt drey- oder viermal geſättiget darunter miſchen; 4) Noch andere bedienen ſich eines Infuſi von Aniſſamen. 5) Noch andere des Samens und des Aniſgeiſtes zugleich. 6) Noch andere gebrauchen den Saamen und Oel zugleich, 7) andere Oel und Geiſt zugleich, und 8) wiederum andere Oel, Geiſt und Saamen zuſammen. Und ſo machen es einige auch mit der Veränderung 9) vom Salmiac-Geiſte. 10) Oder den rohen Ingredienti-n, ſo zu dem Salmiac-Geiſte gehören. 11) Mit der Deſtillation. 12) Mit der Infuſion und Digeſtion, 13) oder auch mit der puren Vermiſchung, da es verſchiedene Apotheken giebt, allwo man einen Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum, bey welchem doch, an ſtatt des Branntweins, Aniſsgeiſt gebrauchet worden, mit Aniſs-Oele ſättiget. Eben nach dieſen abermahls veränderten Arten kann auch der Spiritus ſalis ammoniaci fœniculatus, caryophyllatus, ſaſſefraſſatus, juniperatus, und wie ſie nur heiſſen mögen, gemacht werden. Gleichwie wir aber vorhin erwehnet haben, daß in gewiſſen Abſichten die beyden letztern Methoden vorzuzühen wären, und daß wir uns hierüber erklären wollten: alſo wollen wir hiermit dieſes ſagen, daß deshalben ein ſolcher Geiſt, der durch Digeriren oder Extrahiren verfertiget worden, einem andern, der durch Deſtilliren gemachet worden, in gewiſſen Fällen vorzuzühen ſey, weil er nicht ſo gar flüchtigöligt iſt, oder wenigſtens nicht lauter weſentlichöligte Theile, ſondern noch dabey allerhand gummireſinöſe Theile in ſich hat. Ja es finden ſich bey dem Salmiac-Geiſte, der durch die Infuſion aus Aniſsaamen zubereitet worden, auch noch gar einige Theile vom ausgepreßten Oele, oder ſolchem Oele, das da könnte ausgepreſſet werden, und eigentlich nicht zum weſentlichen Oele, oder das ſich deſtilliren läſſet, gehöret. Dergleichen Spiritus ſalis ammoniaci aniſatus nimmt ſich auch mercklich vor andern aus, wenn man ihn zur rechten Zeit zu gebrauchen weiß. Will man aber ſchlechterdings pure öligte Salmiac-Geiſter haben, zu welchen weder gummigte, noch reſinöſe, und alſo nichts infundirtes, digerirtes oder extrahirtes kommen ſoll, ſondern da einzig und allein nur weſentliche oder deſtillirte Oel-Theile ſeyn ſollen: ſo rathen wir, daß man gar keine Spiritus ſalis ammoniaci oleoſos, weder ſimplices, noch compoſitos auf den Vorrath halte: oder wenn ſie ja in der Apotheke fertig ſtehen ſollen: ſo mache man ſie allemal nach eigener Vorſchrift, oder doch bekannte beſtändig einerley Verhältniß vom Salmiacgeiſte, mit den weſentlichen Oelen bloß durch die Vermiſchung. Es mag nun hernach von den Aertzten die Verhältniß der Sättigung verlanget werden, wie es will; man mag zum Menſtruo einen gemeinen ſchlechten Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum oder einen ſolchen Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum, der allbereits mit einem andern öligten Dinge abgezogen worden, erwählen: Genung! daß alsdenn jedermann wüſte, mit wie viel Oeltheilgen dergleichen Geiſter vermenget wären. Auf ſolche Weiſe könnten ſowohl alle einfache öligte Salmiac-Geiſter, der aniſatus, fœniculatus, und wie ſie heiſſen möchten, als auch die hieher gehörigen zuſammen geſetzten Geiſter verfertiget werden. Wenn wir aber vorhin geſagt haben, daß es am beſten wäre, man hielte gar keine öligten Salz-Geiſter auf den Vorrath: ſo gehet unſere Meynung dieſerhalb dahin, daß man nur beſtändig einen ſolchen, rechten guten Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum, im Vorrathe habe, der vermögend iſt, eines oder das andere weſentliche Oel aufzulöſen, und in ſich zu ſchlucken. Zu dieſen kann alsdenn jeder Artzt nach eigenen Gutdüncken und veränderten Beſchaffenheiten, Umſtänden und Fällen vor ſeine Krancken, bald dieſes, bald jenes reine Oel, oder zwey-drey-ſechs-acht-zehn-zwanzigerley zuſammen, und von jedem ſo wenig oder ſo viel, als er dienlich zu ſeyn erachtet, verſchreiben: ſo weiß er alſo gantz gewiß ſeine ſelbſt gewählte Menge, und iſt von der vorgeſchriebenen Vermiſchung oder öligten Geiſte verſichert. Aber nach dem andern Schlendrian iſt es nicht möglich, wegen der verſchiedenen Methoden, Manieren und Proportionen. Will man hierzu einen ſolchen Spiritum ſalis ammoniaci vinoſum haben, der wacker viele alkaliſche Theile in ſich hat, ſo muß man nicht den allerſtärckſten rectificirten, ſondern eher einen phlegmatiſchen erwählen. Denn der gantz ſpirituöſe hält gar wenig ſaltzigt flüchtige Theilgen in ſich und kann ſie auch nicht in ſich halten; ſondern ſelbige ſcheiden ſich gröſtentheils, wenn ſie auch ſchon im Deſtilliren mit übergegangen,

gen, entweder auf die Seiten, oder, und zwar meiſtentheils, auf den Boden des Gefäſſes. Hingegen kan ein phlegmatiſcher Geiſt, weil er viel Phlegma hat, natürlicher Weiſe weit mehr ſaltzigte Theile aufgelöſet in ſich halten, und dieſer ſaltzigte Theil denn auch wiederum mehr öligte Theile einnehmen. Man kan demnach mit einem Spiritu vinoſo ſalis ammoniaci den Augenblick allerhand Spiritus ſalis ammoniaci oleoſos, oder Salia volatilia liquida, ſie haben Namen, wie ſie wollen, ſo wohl einfache, als zuſammengeſetzte, machen, wie und was für Oele nur dazugenommen werden, und zwar zu deſto mehrerer Sicherheit, Gewißheit und Genugthuung des Artztes. Auſſer dem ordentlichen oder ſo genannten Sale volatili oleoſo Sylvii giebet es hin und wieder auch noch andere Spiritus ſalis ammoniaci compoſitos, oder ſolche mit Salmiacgeiſte vermiſchte Geiſter, da mehr, als einerley fette oder verbrennliche Theile zuſammen kommen; desgleichen auch gantz beſondere Spiritus oleoſos ſimplices, als zum Exempel *Jungkenii* Spiritus Antipodagricus, Deckers Spiritus ad menſtrua cienda ſingularis, der Spiritus Pectoralis Hafnienſis, und andere mehr. Jungken ſagt, ſein Geiſt hätte gantz vortreffliche Kräfte wider das Podagra, wenn man aber ſeine Beſchreibung anſiehet: ſo iſt es ein purer Salmiacgeiſt, der mit Campher nur in etwas eingeſtänckert, oder verunreiniget worden. Wir gehen nun weiter und wollen auch mit wenigem den ſauren Theil, als das andere Hauptſtücke, ſo den Salmiac ausmachet, betrachten, und ſagen, wie ſolches zu erweiſen, abzuſcheiden, was es für eine Säure ſey, und wozu ſie nütze. In der That iſt es keine andere Säure, als die, ſo im gemeinen Küchenſaltze iſt, ſie iſt nur allhier in der Maſſe des gemeinen Salmiacs ziemlich zuſammen gezogen und concentrirt vorhanden. Zu deſſen Erhaltung und Loßſcheidung muß man eben dieſelbe Lehre wiſſen, die man zu Erhaltung und Loßſcheidung des alkaliſchen Theiles genommen, bloß, daß es allhier in umgekehrter Abſicht geſchehen muß. Denn wie man in der Abſicht, das flüchtige alkaliſche Saltz zu erhalten, darauf ſehen muß, daß man dem Salmiac einen ſolchen Körper zuſetze, welcher mit der Säure des Saltzes nähere Verwandſchafft hat, als das alkaliſche Saltz mit eben der Säure hat. Eben alſo muß man hier in der gegenſeitigen Abſicht, wenn man das ſaure Saltz vom Salmiac loßmachen und erlangen will, auch darauf ſehen, daß man dem Salmiac etwas zuſetze, das nähere Verwandſchafft mit dem flüchtigen alkaliſchen Saltze, als mit der Säure des Saltzes habe. Solches muß nothwendig eine weit ſtärckere Säure, als die Säure des Saltzes ſeyn, welches denn, um am geſchwindeſten dazu zu kommen, wie bekannt, die vitrioliſche, oder ſchwefelichte Säure iſt. Je reiner die abgehende Säure des Saltzes ſeyn ſoll, je reinere vitrioliſche Säure muß man dazu nehmen. Je geſchwinder es zugehen ſoll, je ſtärcker muß ſolche Vitriolſäure ſeyn. Es giebt zwar mit der Vermiſchung der Eiſenſpäne und des gepülverten Salmiacs, wie wir ſchon erinnert haben, einige Säure; Man kan auch gebrannte Alaune oder calcinirten Vitriol zum Salmiac miſchen; desgleichen kan man auch mit Salpeter vermiſcht in einer Röhren-Retorte einen ſauern Geiſt vom Salmiac erlangen. Allein bey allen dieſen Vermiſchungen und Deſtillationen bekömmt man entweder gar wenig, oder doch keinen recht reinen Geiſt, und folglich auch nicht das bloſſe, reine oder völlige im Salmiac geweſene ſaure Saltz. Es iſt dannenhero am beſten und ſicherſten, wenn der Zuſatz in einem reinen Vitriolöle beſtehet, und alſo aus zerſtoſſenen Salmiac mit dieſem Oele oder vielmehr mit einer zuſammengezogenen ſchwefeligten Säure, die Säure des Salmiacs, oder den zuſammengezogenen Salmiacgeiſt heraus gejaget, deſtilliret und geſammlet wird. Hierzu iſt eine mit Röhren verſehene gläſerne Retorte, an deren Halsmündung vorhero ſchon eine geraume Kugel zur Vorlage feſte lutiret worden, am bequemſten. Dieſe Retorte wird alsdenn in eine Sandcapelle geleget. Zur Röhre nimmt man einen gläſernen Stöpſel, der zuletzt, wenn das Vitriolöl alles eingetragen iſt, mit gutem Kitt verwahret werden muß. Dieſer loßgehende ſaure Salmiacgeiſt iſt überaus ſtarck und concentrirt, zugleich aber auch ungemein zart, flüchtig, durchdringend, rauchet an der Lufft ſtarck, wie ein weiſſer Nebel, ja er läſſet ſich faſt nicht verwahren, nicht faſſen und erhalten, ſo daß er gar leichte durch die Kitten durchdringet, in die Vorlage ſich nicht begeben, nicht zum Naß werden, noch den nebeligten Zuſtand verlaſſen will, wo man nicht vorher etwas weniges phlegmatiſchen Saltzgeiſt, oder auch nur etwas weniges deſtillirtes Waſſer in die Vorlage gegoſſen. Denn in ſolche Feuchtigkeit, die er da findet, zühet er ſich ſodenn weit leichter hinein, ſich zu præcipitiren (wenn man ſo ſagen mag) oder doch von ſeinem ſonſt beſtändigen Nebeln, aufzuhören, ſich endlich niederzuſetzen, auch fernerhin nach empfindenden Feuer zu deſtilliren. Anfänglich hat er nicht das geringſte von Feuer und Hitze vonnöthen, ſondern augenblicklich, auch in der gröſten Kälte, ſo bald nur das Vitriolöl den gepülverten Salmiac angreifet, zeiget er ſich als ein Nebel, und als einen der allerflüchtigſten Geiſter, der aber der Lunge höchſtempfindlich iſt, davon zühet, oder ſeine vorige Herberge und alkaliſche Mitbrüder verläſſet. Dieſer Geiſt wird genennet: Spiritus Salis ammoniaci acidus, Spiritus Salis concentratus, Spiritus ſalis fumans, Spiritus ſalis volatilis und ſo weiter. Er macht den Veilgenſyrup grün. In der Apothecker-chymie wird er nicht gebraucht, ungeachtet man ihn als einen gar köſtlichen Saltzgeiſt, zum ſüſſen Saltzgeiſte und allen andern Präparaten, wozu Saltzgeiſt kömmt, gebrauchen könnte, wiewohl er vom Salmiac zu deſtilliren, abſonderlich auf gedachte Weiſe mit dem Vitriolöle, allzukoſtbar fallen würde, in den Apothecken hingegen weit wohlfeilere Wege zur Erlangung des gemeinen Saltzgeiſtes bekannt und gewöhnlich ſind. Auch die im Salmiac geweſene Säure des Saltzes kan auf noch andere Art mit ordentlichen gebräuchlichen Zuſätzen, alſo eben ſo wohlfeil, als vom gemeinen Saltze, wenn man ſonſt will, in den Apothecken erlanget und abgeſchieden werden. Von vorgedachten ſauren Geiſte

ſte des Salmiacs, der vermittelſt des Salpeters gemacht wird, dienet dieſes noch zur Nachricht, daß man ihn aus zwey Theilen Salpeter und drey Theilen Salmiac machet. Jedes Saltz wird beſonders gepülvert, alsdenn beyde zuſammen gemiſchet, in eine glüende Röhrretorte nach und nach eingetragen, und auf dieſe Weiſe wie ein Clyſſus deſtilliret. Je mehr dieſe Vermiſchung Lufft hat, je eher entzündet ſie ſich. In ſolcher Deſtillation erhält man einen vermiſchten Geiſt, einen ſalpeterſaltzigten Geiſt, oder worinnen ſo wohl etwas von der Säure des Salpeters, als des Saltzes enthalten iſt. Eigentlich iſt es ein gar zartes Silberſcheidewaſſer, oder dasjenige Präparat, welches Baſilius Valentin das Fechterbad geheiſſen. In der phyſikaliſchen Chymie hat dieſes Menſtruum ſeinen Nutzen, indem es durch Digeriren und ſehr vielmaliges Deſtilliren, das Gold ſehr flüchtig und wohl gar machet, daß es kan deſtilliret werden.

Salmiacgeiſt, Brandenburgiſcher, *Spiritus Salis Ammoniaci*, Brandenb. Nehmet des beſten gereinigten und coagulirten Weinſteinſaltzes, oder an ſtatt dieſes, Pottaſche, und gepülvertes Salmiac, von einem ſo viel, als vom andern, und ſo viel beliebig. Das Weinſteinſaltz thut in einen Glaskolben, und güſſet das in reinem Brunnenwaſſer zerlaſſene Salmiac darüber; ſetzet ſogleich den Helm darauf, leget einen Recipienten vor, vermachet die Fugen gehöriger maſſen, und deſtilliret mit mäßigem Feuer aus dem Sande. Das Uberbleibſel ſeiget durch, und laſſet es bis zur Trockene verrauchen, ſo bekommet ihr ein öffnendes und des Sylvii Fieberſaltz. Will man mehr Geiſt haben, muß man zwey oder dreymal ſo viel Weinſteinſaltz oder Pottaſche nehmen, und die Vermiſchung 24 Stunden vor der Deſtillation in gelinde Digeſtion ſetzen. Der Salmiacgeiſt iſt ein hitziger, durchdringender, zertheilender und flüchtiger Geiſt, ſo mit dem Uringeiſte übereinkommt, und vermögend iſt, alle innerliche Verſtopffungen der Eingeweide aufzulöſen und zu öffnen. Demnach wird er zu alten und langwierigen Verſtopffungen der Leber, Miltzes und Gekröſes gebrauchet. Er treibet den Urin, zertheilet den Gries, Sand, Blaſen- und Nierenſtein, Unzer in ſimpl. Antineph. Catalog. pag. 202. Curiret die langwierigen Fieber, als das all- und viertägige durch den Schweiß, Schröder, Pharmac. Med. Chym. Lib. III. c. 25. Hartmann, Prax. Chymiat. p. 217. Iſt eine herrliche Medicin, die verſtopffte weibliche Blume zu öffnen, und die gefährlichen Erſtickungen der Gebährmutter abzuwenden. Aeuſſerlich tilget er die hitzigen Entzündungen, löſchet den Durſt, curiret die Roſe, ſtillet die Gichtſchmertzen, zertheilet das geronnene Geblüte, und erwärmet die erſtarrten Nerven, mit einem darein genetzten Tüchlein übergeſchlagen. Libav. Syntagm. Arcan. p. 443. Sennert Inſtit. Hartmann, Prax. Chym. p. 187. In dem halben Hauptwehe, und andern langwierigen Kranckheiten zertheilet er die unreine Materie, und führet ſie durch die Naſe aus, wenn öffters daran gerochen wird. Mit einem ſonderlichen Inſtrumentlein aufgebunden, bringet er das verlohrne Gehör wieder, ſo anders noch einige Hülffe vorhanden. Andere vermiſchen ihn mit gleich ſo viel Branntewein, tropffen zwey bis drey Tropffen davon in die Ohren, und halten damit acht Tage lang an, Popp in Hodeg. Chym. p. 123. Der Salmiacgeiſt unter Wegebreit- oder gemeines Waſſer vermiſchet, und in dem Mund gehalten, ſtillet das Zahnweh. Durch ein beſonders Inſtrument beygebracht, eröffnet und reiniget er die Mutter, und befördert die Fruchtbarkeit. Ein wenig dieſes Geiſtes mit einem Clyſtire beygebracht, tödtet die Würmer und ſtillet die Colic. Innerlich verordnet man ihn von 5. 7 bis zu 12 oder 15 Tropffen in einem bequemen Maß oder dienlichem Waſſer. Vor dem Gebrauche dieſes Geiſtes ſoll man den Leib gebührlich reinigen; Hectiſche und Lungenſüchtige ſollen ihn nicht brauchen; Auch dienet er keinesweges ſchwangern Weibern: weil er die monathliche Zeit erreget, und die Geburth abtreibet.

Salmiacgeiſt, Hartmanns, *Spiritus Salis Ammoniaci*, Hartmanni, wie ſolchen Agricola, im III Theile ſeiner Anmerckungen über Popps Chymiſche Artzneyen, p. 141. alſo zu verfertigen lehret: Nehmet einen Theil ſchönen ſublimirten Salmiac, thut darunter vier Theile Aſche, es gilt gleich, es mag ſeyn, was für welche, daß es wolle, und deſtilliret aus dem Sande, ſo gehet ein ſchöner Geiſt herüber, in einem Pfunde dieſes Geiſtes laſſet zwey Loth Campher zergehen, und deſtilliret ihn noch einmal herüber, thut gleich viel guten Branntewein darunter, und ſtreichet es auf den podagriſchen Schmertz, ſo ſolle man Wunder ſehen, wie ſich der Schmertz ſo bald legen werde. In der Wundartzneykunſt könne dieſer Geiſt gleichergeſtalt mit Nutzen gebrauchet werden; ingleichen in der böſen Raude, doch werde er jederzeit mit dem Weinſteinöle vermiſcht, und überſtrichen, er vertreibe die ſchäbige Raude geſchwinde, und mache die Haut glatt und klar; Ferner könne er auf dieſe Art zu den Fiſteln genutzet werden; wiewohl man ihn überhaupt ſelten brauche.

Salmiacgeiſt (abgewürgter) Deckers, *Spiritus Salis Ammoniaci Aromaticus*, Deckeri.

Rec. Salis Ammoniac. das gerieben und durchgeſiebet.
Tartari Pulv. ana lbß.

Das Salmiac laſſet in vier Unzen Branntewein zergehen, das Weinſteinſaltz aber in zwölff Unzen ſtarcken Weine, denn güſſet das Aufgelöſte zuſammen in einen Kolben, und thut folgende Species, gröblich gepülvert dazu:

Rec. Radic. Angelic. ʒß.
Fol. Menth. criſp.
Majoran. ana ʒiij.
Sem. Fœnic.
Baccar. Junip. ana ʒj.
Cinamom. acut. ʒß.
Nuc. Moſch.
Croci optim.
Origan. cret. ana ʒij.
Spic. Nard.
Cardamom. maj. ana ʒj.

Wenn nun alles beyſammen iſt, ſo ſetzet geſchwinde

de einen Helm darüber, leget einen Recipienten vor, vermachet die Fugen wohl, fanget an aus dem Sande zu deſtilliren, und hebet den übergegangenen Geiſt wohl verwahret zum Gebrauche auf.

Salmiacgeiſt (agtſteiniſirter) Brandenburgiſcher, *Spiritus Salis Ammoniaci ſuccinatus*, Brandenb. Dieſen bereitet man aus einem Pfunde weinhafften Salmiacgeiſte, in welches man eine halbe Unze deſtillirtes Agtſteinöl güſſet, ſolches mit einander vier Tage digeriret, und endlich wiederum herab deſtilliret. Andere rectificiren den Salmiacgeiſt über gepülverten Agtſtein. Wieder andere digeriren den zartgeſtoſſenen Agtſtein mit der Lauge vom Weinſteinſalze, thun endlich Salmiac dazu, und deſtilliren den agtſteiniſirten Salmiacgeiſt aus dem Sande.

Salmiacgeiſt (agtſteiniſirter) Jungkens, *Spiritus ſalis Ammoniaci ſuccinatus*, Jungkenii. Dieſen macht man, wenn man zart geriebenen Agtſtein eine Zeitlang mit Weinſteinſaltzlauge digeriret, zu jedem Pfunde drey Unzen Agtſteinſaltz miſchet, ſolches im Waſſer zerſchmeltzen läſſet, Salmiac dazu thut, und durch den Sand deſtilliret, da man einen Geiſt bekommt, der wenigſtens beſſer, als der einfache, in Nervenkranckheiten dienet.

Salmiacgeiſt (aniſirter) Brandenburgiſcher, *Spiritus Salis Ammoniaci Aniſatus*, Brandenb.

℞. Spirit. Sal. Ammon. rectif. ℥vi.
Vini Aniſat. rectificatiſſ. ℔i.
Olei deſt. Aniſi, ʒii.

Miſchet es unter einander und laſſet es in einer wohl verſtopften Phiole acht Tage digeriren, hernach deſtilliret es im Sandfeuer aus dem Kolben. Andere nehmen an ſtatt des rectificirten Salmiacgeiſtes drey Theile Pottaſche oder Weinſteinſaltz, einen Theil Salmiac und vier Theile Aniſſamen, güſſen darüber ein Pfund rectificirten Brantewein, deſtilliren den im Frauenbade bis zur Trockene ab, und machen ſolchergeſtalt den aniſirten Salmiacgeiſt mit geringern Koſten.

Salmiacgeiſt (aniſirter) Jungkens, *Spiritus Salis Ammoniaci Aniſatus*, Jungkenii. Nehmet ein Pfund Weinſteinſaltz, güſſet eben ſo viel Brunnenwaſſer darüber, miſchet vier Unzen geſtoſſenen Aniſſamen darein, ſetzet es einige Tage in die Digeſtion, hernach thut ferner ein Pfund gepülverten Salmiac dazu, rühret es mit einem Stecken untereinander, thut es in einen Kolben, ſetzet gleich den Helm darauf, leget die Vorlage vor, und deſtilliret aus dem Sande, ſo wird der aniſirte Salmiacgeiſt herübergehen, welcher, in Anſehung des Aniſes, die Blähungen treibet, und der Bruſt wohl bekommt.

Salmiacgeiſt (einfacher abgewürgter) Jungkens, *Spiritus Salis Ammoniaci Aromaticus ſimplex*, Jungken. welchen er in ſeinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps Chymiſche Artzneyen, p. 184 alſo beſchreibet:

℞. Cinamom. opt. ʒi.
Caryophyllor.
Croci, ana ʒii.
Zedoar. ʒiii.
Cardamom. minor.
Cubebar.
Macis, ana ʒi.
Sem. Aniſ.
Fœnicul.
Carvi, ana ʒß.
Salis Tartari, ℔i.

Dieſe Species pülvert alle klar, und nachdem ſie unter einander gemenget, ſchüttet einen Schoppen oder zwey Pfund ſauberes Waſſer darüber, und laſſet alles eine Zeitlang bey einander ſtehen, damit das Gewürtze ſich wohl aufſchlüſſen könne; hernach thut alles mit einander in einen ſtarcken gläſernen Kolben, und ſchüttet ein oder anderthalb Pfund wohl gepülvertes Salmiac darunter, rühret es geſchwinde unter einander, und ſetzet ſogleich einen Helm auf, wenn nun dieſer mit einem vorgelegten Recipienten wohl verſehen, auch alles feſt und wohl verlutiret iſt, ſo deſtilliret alles aus dem Sande mit guter Beobachtung des Feuers, da wird denn das flüchtige Saltz mit dem Waſſer vermiſchet, und mit dem Gewürtze angefüllet, herübersteigen, und ſolchergeſtalt ein trefflicher abgewürtzter Salmiacgeiſt erlanget werden: Will man dieſen noch ſtärcker abgewürtzet haben; ſo nehme man friſche Species und güſſe dieſen Geiſt darüber, und laſſe es eine Zeitlang mit einander circuliren, ſo wird ſich der Geiſt davon färben, und an Kräften noch einmahl ſo ſtarck werden, daß er alſo eine vortreffliche Artzney abgeben kan, die Lebensgeiſter zu erheben, zu ſtärcken, und von aller widerwärtigen Säuere zu befreyen, daher er als eine kräftige Hertz- und Hauptſtärckung dienen mag.

Salmiacgeiſt (eiſenhafter oder blutſteiniſirter) *Spiritus Salis Ammoniaci Martiatus* ſeu *Hæmatitiſatus*. Nehmet Eiſen, das in einen einfachen Safran verwandelt worden, oder an deſſen ſtatt, zart gepülverten Blutſtein, ſo viel beliebig, dazu thut eben ſo viel ſubtilgeriebenes Salmiac, miſchet beydes wohl untereinander, thut es in einen irdenen oder eiſernen Kolben, ſetzet ſeinen Helm darüber, leget einen Recipienten vor, vermachet die Fugen wohl, und deſtilliret mit offenem Feuer; So werden anfänglich ohngefehr zwey Unzen von einem concentrirten, urinöſen flüchtigen Saltze herübergehen, und allmählich zugleich die gelben Blumen aufſteigen, u ſich in dem Helme anſetzen: Will nichts mehr zum Vorſcheine kommen, ſo höret man auf zu feuren, güſſet den Geiſt aus, und hebet dieſen ſowohl, als die Blumen, beſonders zum Gebrauche auf. Dieſer Geiſt iſt eine rechte Panacee in zuckenden Bewegungen, in Mutter- und Miltzbeſchwerungen, Verſtopfung der Monathzeit und andern Kranckheiten, die von einer zähen oder geronnenen Säuere herkommen.

Salmiacgeiſt (flüchtigöligter) *Spiritus Salis Ammoniaci volatilis Oleoſus*.

℞. Cinamomi opt. ʒß.
Nucis moſchat. ʒii.
Caryophyllor. ʒi.
Macis,
Croci opt. ana ʒi.

Sem. Cardam.
Carvi, ana ʒiß.
Salis Tartari, ʒiii.
Ammoniaci, ʒii.

Uber dieſe gepülverte und untereinander gemiſchte Species ſchüttet acht Unzen Brantewein, und digeriret es 24 Stunden mit einander, hernach deſtilliret bey gelinder Wärme drey Unzen davon runter, und thut denn ſo viel Salmiacgeiſt dazu, als es vertragen kan, zu einer Unze ohngefehr ein Quentgen. Will man des Deſtillirens überhoben ſeyn, ſo nehme man, an ſtatt des gemeinen Branteweins, einen höchſtrectificirten, und laſſe dieſen nur über den Species ſtehen bis er die Tinctur wohl ausgezogen hat, darzu thut man hernach die vorgeſchriebene Menge Salmiacgeiſt, ſo bekommt man auch einen flüchtigöligten Salmiacgeiſt mit wenig Mühe. Einen Fehler haben dieſe Geiſter, daß ſie nehmlich von übeln Geruche ſind, wegen des Uringeiſtes oder des unrinöſen Alkali, und denn, wenn ſie mit vielen Oelen vermiſchet ſind, daß ſie dieſelbigen ſo gar leichte wieder fahren laſſen, wenn ſie mit wäſſerigen Säften vermiſchet werden. Dieſen beyden Fehlern zu begegnen, hat man verſchiedene Handgriffe. Will man den urinöſen Geruch etwas dämpfen, muß ſolches mit ſäuern Sachen geſchehen; und wenn man nicht gerne haben will, daß ſich die Oele wiederum abſcheiden ſollen, wenn man ſie mit wäſſerigen Säften vermiſchet; muß man an ſtatt des Salmiacgeiſtes das trockene flüchtige Urinſaltz nehmen. Es verhält ſich aber die Sache damit alſo: Anfangs machet man einen abgewürtzten Brantewein auf dieſe Art:

Rec. Herb. Menthæ,
Majoran.
Thymi,
Flor. Anthos, ana Mi.
Radic. Galangæ minor.
Coſti odorati,
Cyperi rotund.
Irid. Florent. aa. ʒß.
Sem. Cardam. min.
Cubebar.
Amomi,
Aniſi,
Carvi, ana ʒii.
Cinamom.
Caryophyllor.
Nuc. moſchat.
Ligni Saſſafras,
Rhodii, ana ʒi.
Aloës, ʒß.
Benzoes,
Styrac. calamit. ana ʒvi.
Cortic. Aurant. ʒß.

Uber dieſe und dergleichen Species, nachdem ſie klein zerſchnitten und zum Theil gepülvert ſind, güſſet zwey Maaß guten gemeinen Brantewein, laſſet es einen oder etliche Tage, oder ſo lange es beliebig, bey einander ſtehen, je länger, je beſſer, damit der Brantewein die Species wohl durchtringen könne, thut auch, mehrerer Durchtringung wegen, zu jedem Pfunde Brantewein ein Loth Salpetergeiſt, hernach deſtilliret es mit einander und zühet nur die Hälfte ab, oder wohl gar nur den dritten Theil, nachdem der Brantewein ſtarck oder ſchwach geweſen, ſo bekommet ihr einen trefflichen abgewürtzten und mit der flüchtigen Salpeterſäure geſchärften Brantewein. Nun nehmet beliebige Oele, z. E.

Olei Cinamom. gtt. v.
Caryophyllor.
Cortic. Aurant.
Macis, ana ʒi.
Balſami antimonial. ʒii.
Flor. Sal. Armoniac. c. tartar. ſubl.
Salis Urinæ volatil. ana ʒß.

Dieſe Oele reibet mit den Saltzen wohl unter einander, und ſchüttet alsdenn von dem abgewürtzten Branteweine ein oder zwey Pfund darüber, laſſet es bey einander ſtehen, und gebrauchet es entweder alſo, oder deſtilliret alles noch zum Uberfluſſe mit einander herüber, ſo bekommet ihr einen flüchtigöligten Salmiacgeiſt, der ſo gut iſt, als man ihn nur machen und verlangen kan. Denn durch den Salpetergeiſt und die Säuere der Salmiacblumen, ſind die flüchtigen Theile des flüchtigen Urinſaltzes etwas gebändiget worden, daß ſie von ſo gar übeln Geruche nicht mehr ſind. So werden ſich auch die Oele nicht leichte wieder niederſchlagen, weil kein Phlegma darbey iſt. Dieſer und deraleichen Geiſter haben wegen ihrer Qualitäten groſſe Kräffte, ſie durchdringen den gantzen Leib, und verbeſſern alles, was der menſchlichen Natur zuwider iſt, ſtärcken alle natürliche Kräffte, und ſind überhaupt eine rechte Panacee vor allerhand Zufälle und Gebrechen des menſchlichen Cörpers.

Salmiacgeiſt (flüchtigöligter) Morts, *Spiritus Salis Ammoniaci Volatilis Oleoſus*, le Mortii.

Rec. Radic. Angelic.
Imperator.
Petaſitid.
Valerian. ana ʒß.
Cyperi rotund.
Galang. minor.
Sem. Cardamom.
Cubebar.
Amomi, ana ʒiii.
Caryophyllor.
Cinamomi,
Nucis moſchat. ana ʒv.
Herb. Lavendul.
Roriſmar.
Majoran.
Menthæ. ana Mß.
Benzoes,
Styrac. calamit.
Laudani, ana ʒii.
Lign. Rhod.
Santal. citr. aa. ʒß.
Sem. Aniſi,
Fœnicul. aa. ʒvi.

Nachdem dieſe Species alle gröblich gepülvert ſeyn,

ſeyn, ſo güſſet ohngefehr drittehalbes Maaß oder ſechs Pinten gemeinen Branntwein und ſechs Untzen Salper-Geiſt darüber, digeriret alles mit einander etliche Tage, je länger je beſſer, hernach deſtilliret es bis zwey Drittheil herüber kommen. In dieſen übergegangenen Geiſt thut:

Ligni Saſſafr. ℥j.
Sem. Coriandri, ℥ij.
Cortic. Citri,
Aurantior. ana ℥iij.
Herb. Lavendul. Mij.
Spirit. Nitri, ℥j.

Dieſes digeriret mit einander einen Tag lang, und denn deſtilliret es wiederum bis die Hälffte herüber iſt, derſelben ſetzet zu:

Spirit. Sal. Armon. puriſſ. halb ſo viel.

Digeriret beyde Geiſter auch einen Tag mit einander, und denn thut ferner hinzu:

Olei Cinam. opt. gtt. iv.
Caryophyllor.
Cortic. Aurant, ana gtt. iix.
Menthæ,
Juniper. ana. gtt. vj.

Digeriret und deſtilliret es mit einander, und hebet es zum Gebrauche auf:

Oder:

Rec. Cinam. acutiſſ. ℥iv.
Caryophyllor.
Macis,
Cardamomi,
Cubebar. ana ℥ij.
Cortic. Citri exterior. ℥vj.
Rad. Cyperi,
Irid. florent. ana ℥ß.
Benzoes,
Styrac. calamit.
Lign. Rhod. ana ℥vj.
Moſchi, gr. ij.
Spirit. Vini, ℔v.

Dieſes digeriret acht Tage mit einander, hernach deſtilliret die Hälffte davon ab, zum überdeſtillirten Geiſt güſſet zwey Untzen Salpeter-Geiſt, ſchüttet es wieder über das zurückgebliebene, und thut dazu:

Ligni Saſſafr.
Sem. Coriandri, ana ℥j.

Nachdem dieſes wiederum zwey Tage mit einander digeriret worden, ſo deſtilliret es mit gelindem Feuer, bis ein Drittel herüber iſt, denn ſetzet dieſem zu:

Olei Cinam. gtt. ij.
Caryophyllor.
Cortic. aurant. ana gtt. iv.

Spirit. Sal. Armoniac. Das dritte Theil, ſo viel als des übergezogenen Geiſtes iſt. Digeriret es mit einander, und hebet es zum Gebrauche auf. Die Doſe dieſer und dergleichen Geiſter iſt von 10. bis 30. und 40. Tropffen in allerhand Naß. Sie haben eine öffnende, verſüſſende und ſtärckende Krafft, befördern den Umlauf des Geblütes, treiben den Schweiß und Harn, und ſind daher zu vielen Gebrechen gut.

Salmiac-Geiſt (Hauptſtärckender) *Spiritus Salis Ammoniaci cephalicus.*

Rec. Olei Majoranæ,
Lavendulæ,
Rorismarini,
Thymi, ana gtt. x.
Succini,
Caryophyllor. ana gtt. vj.
Flor. Sal. Armon.
Sal. Volat. Cranii human.
Urinæ, aa. ℥j.

Dieſe Stücke reibet wohl unter einander, und güſſet darüber ein geiſtreiches Schlag-Waſſer, oder den Mayenblumen-Geiſt, laſſet es bey einander ſtehen, ſo bekommet ihr einen guten Salmiac-Geiſt, der in allen kalten Zufällen des Haupts eine rechte Panacee iſt.

Salmiac-Geiſt (Mutter-) *Spiritus Salis Ammoniaci uterinus.*

Rec. Olei deſtill. Rutæ,
Sabinæ, ana gtt. xx.
Lavendul.
Thymi,
Macis,
Juniperi, ana gtt. vj.
Flor. Sal. Ammoniac.
Sal. Succin. volat.
Urinæ volat. ana ℥ij ß.

Dieſe Saltze und Oele reibet wohl untereinander, und denn güſſet dazu:

Tincturæ Succini, ℥viij.

Laſſet es bey einander ſtehen, ſo bekommt ihr einen Salmiac-Geiſt, welcher in Mutterbeſchwerungen das ſeine mit Nutzen thun wird. Er erwärmet die Gebährmutter, eröffnet ihre verſtopffte Adern, verdünnet das Geblüte, und giebet ihm ſeine natürliche Bewegung wieder.

Salmiac-Geiſt (ſaurer) *Spiritus Acidus Salis Armoniaci.* Nehmet ſo viel fixes Fieber-Saltz, als ihr wollet, pulveriſiret es und miſchet dreymahl ſo viel gepülverten Bolus darunter. Thut es in eine Retorte, doch ſo, daß ein Drittheil derſelben leer bleibe, ſetzet ſie in einen verſchloſſenen Reverberir-Ofen, leget eine weite Vorlage vor, verlutiret die Zuſammenfügungen wohl, und verfahret auf eben die Art, die bey dem Saltz-Geiſte ſoll beſchrieben werden. Ihr werdet in der Vorlage einen ſaueren Geiſt finden, der ein ſtarckes Urin treibendes Mittel iſt. Man hält ihn auch für ein gantz beſonders Mittel zu den bösartigen Fiebern, allwo er in Juleyen oder Suppe ſo viel, daß dieſe eine angenehme Säure davon erhalten, gegeben wird. Dieſer ſaure Geiſt ſtammet von dem fixen Salmiac her. Denn das Alkali giebt nicht einen eintzigen Tropffen ſolches Geiſtes. Obgleich

das

das Weinstein-Saltz die Gewalt des Meer-Saltzes gebrochen hat, das mit flüchtigen Saltzen im Salmiac vermischet war: so giebet doch dieses Meer-Saltz in der Destillation einen sehr saueren Geist. Denn ob gleich die Theile des Meersaltzes gebrochen sind: so haben sie doch noch eben so viel Saltz bey sich, als sie zuvor gehabt, da sie noch gantz waren, eben so, als wenn das Meersaltz wäre gepülvert worden, da es eben so viel Geist bey sich hat, als es hatte, da es noch in grossen Stücken war. Denn man darf sich nicht einbilden, der Salmiac habe nur die von seiner Erde aufgelöste Säure des Meersaltzes bey sich. Wenn es sich also verhielte: so würden die Theile des Alkali, womit es vermischet ist, in kurtzem verfliegen und das Saltz verderben. Sondern dieses Saltz ist seinem Wesen nach noch da.

Salmiac-Geist (saurer) S. Gloß. aus dem Schröder, *Spiritus Acidus Salis Armoniaci*, S. Gloss. ex Schræd. Löset Salmiac in schlechtem Wasser auf, doch so, daß annoch etwas unaufgelöset bleibe. In diese Auflösung tuncket viele Blätter von Löschpapier, welche zu kleinen Kügelgen oder weichen Bällen zusammen gerollet sind. Diese thut in einen Kolben und setzet sie in den Sand oder Reverberir-Ofen, und treibet einen goldgelben sehr sauren Geist davon ab, der hernach, wenn man ihn rectificiret, weiß wird. Dieser Geist ist sehr durchtringend und subtil, wegen des darunter gemischten flüchtigen Urinsaltzes. Dannenhero ist er ein gewaltig schweißtreibendes Mittel. Er stillet auch die Kolick. Die Dose ist 6. oder 8. Tropffen in Weine. Man hat sich in Acht zu nehmen, daß man nicht zu hefftiges Feuer gebe, damit das Papier nicht anbrenne. Denn sonst wird der Geist, der heraus tröpffelt, schwartz und rüchet verbrannt. Deswegen muß das Feuer nach und nach stärcker werden. Man muß sich auch hüten, damit man nicht sublimirtes Queckſilber dazu thue, wie Quercetan pfleget im Tractate de Panacæa Mercurio. Denn also gehet zugleich mit dem Saltz-Geiste ein Ruß vom Queckſilber, der, wenn man den Geist innerlich eingeben wolte, die Kehle zusammen zühet, und wobey man aus den Zeichen wahrnimmt, daß man eine Convulsion zu besorgen habe. Wenn aber die Destillation vorbey ist, und man giebt das zur Sublimation gehörige Feuer: so erhält man, wenn das Papier verbrannt ist, ein süsses Queckſilber.

Salmiac-Geist (saurer) Polemanns, *Spiritus Salis Ammoniaci Acidus*, Polemanni. Nehmet den Todten-Kopff oder das Ueberbleibsel vom blutsteinisirten Salmiac-Geiste, nebst den sublimirten Blumen, pülvert alles wohl und güsset rectificirten Branntewein einige Finger hoch darüber; den gefärbten Branntewein güsset ab und wieder frischen darauf, und dieses wiederholet so offte, als sich der Branntewein noch färbet; Endlich güsset allen gefärbten Branntewein in einen Glas-Kolben, und destilliret ihn im Frauenbade wieder herüber; Ist der Geist herunter, so ändert die Vorlage, und sammlet das Phlegma besonders, welches zuletzt säuerlich kömmt; Destilliret aber bis zur Trockene, so wird ein gelbes Saltz zurücke bleiben. Dieses nehmet heraus, thut es in eine Retorte, und destilliret aus dem Sande, da denn bey gelindem Feuer ein flüchtiger saurer Salmiac-Geist herüber gehen wird, welcher von ungemeinen Kräfften ist, und alle andere abgesüßte saure Geister weit übertrifft.

Salmiac-Geist (saurer) Zwelfers, *Spiritus Salis Armoniaci Acidus*, Zwelferi. Nehmet ein Pfund reinen Salmiac und zwey oder drey Pfund Korn oder Weitzen; Stosset beydes zu Pulver, mischet es untereinander und thut es in einen Glas-Kolben, der, wie die Chymisten zu reden pflegen, mit Leme beschlagen, mit einem weiten, langschnäblichten Helme versehen und wohl verlutiret worden; Setzet ihn in den Ofen über offenes Feuer nach der Kunst, und nachdem eine weite Vorlage vorgeleget worden, so destilliret das Phlegma und den Geist davon ab, indem ihr das Feuer stuffenweise vermehret; Zuletzt gebt ihm das allerstärckste Feuer, so wird das von dem Salmiac zurückgebliebene, und welches noch nicht zu einem Geiste aufgelöset worden, an den Helm in die Höhe getrieben werden. Es geht auch ein gar kleiner Theil davon zugleich mit dem Geiste in die Vorlage über. Wenn alles kalt geworden: so thut den Geist heraus in einen Glaskolben, zühet das Wasser gelinde davon ab, so lange als saure Tröpffgen übergehen und rectificirt ihn also vollkommen. Das im Helme zurückgebliebene schwärtzliche Saltz löset mit schlechten Brunn-Wasser auf, seiget es durch, und zühet es ab, bis es trocken und ein sehr weisses Saltz zu sehen ist. Man kann eine oder die andere Untze von diesem Saltze mit einem Pfunde des davon bereiteten sauren rectificirten Geistes vermischen; so bekömmt man gehörigermassen den verbesserten und geschärfften Geist, der in seinen Würckungen besser und vortrefflicher als jener ist. Das übrige Saltz aber, und dasjenige, so sich oben an dem Helme angesetzet hat, kann man, von den Unreinigkeiten und seiner Schwärtze, wie es in der Kunst gewöhnlich ist, durch Auflösen und Durchseigen saubern, ferner mit frischen Rocken oder Weitzen vermischen und von neuem einen Geist davon abzühen, wie vorher geschehen. Und so viel von seiner Zubereitung. Was dieses Geistes Kräffte anbelanget: so sind sie vortrefflich, in Verstopffungen des Miltzes, der Leber, des Gekröses u. s. w. Ein kluger Artzt wird ihn so wohl in anhaltenden, als Wechsel-Fiebern, in der Kolick, Nierenschmertzen, und in vielen andern Kranckheiten des menschlichen Leibes, die von einer Verstopffung herrühren, schon zu gebrauchen wissen, wenn man ihn gleich nicht unmäßig heraustreichet.

Salmiac-Geist (süsser) *Spiritus Salis Ammoniaci dulcis.* Es kann zwar der Branntewein von dem Salmiac oder dessen Blumen, ohne einige Furcht der Gerinnung abdestilliret werden; Allein, wenn man die Sache bey dem Lichte besiehet, so ist zwischen diesem Geiste und dem weinsteinisirten Branntweine wenig Unterschied; Dannenhero er besser auf diese Art bereitet wird: Nehmet gepülverten Salmiac vier Untzen, ungelöschten Kalck acht

Untzen,

Unzen, miſchet es durch einander, thut es in einen Glaskolben, güſſet weinſteiniſirten Branntewein darüber, ſo viel gnug iſt, und deſtilliret nach der Kunſt den Geiſt gemächlich herüber, in welchem ſich das flüchtige urinöſe Saltz mit dem Branntewei-ne genau verbunden hat, das, wenn der Brannte-wein wäßrig iſt, nicht geſchiehet, und ſich zugleich ein Mittelſaltz wie Flocken zu Boden ſetzet. Der erſte ſtarcke Geiſt iſt beſonders aufzuheben, alsdenn leget man ein anderes Glas vor, und hebet beyde Geiſter beſonders auf, welche ſo wohl in-als äuſſerlich gebrauchet werden können, zumahl bey Bereitung der flüchtigen Saltze, indem er die deſtillirten Oele gäntzlich auflöſet, und gleichſam in ſich verſchlinget. Mit den hartzigten Oelen, als Agtſtein- und Terpentinöle, aber thut er es nicht, welches die zuſammen geſetzte Weinſtein-Tinctur eher verrichtet. Sonſt kan man mit die-ſem Geiſte den aniſirten, mit Saſſafras, Fenchel u. d. g. verſetzten Salmiacgeiſt in einem Augen-blicke machen, wenn man nur deren deſtillirte und unverfälſchte Oele darein tröpffelt und um-ſchüttelt.

Salmiacgeiſt (urinöſer) ſiehe Urinöſer Salmiacgeiſt.

Salmiacgeiſt (weinhaffter) Brandenbur-giſcher, *Spiritus Salis Ammoniaci vinoſus*, Brandenb. Dieſen verfertiget man, wenn man zu dem mit Weinſteinſaltze, oder wenigſtens mit un-gelöſchtem Kalcke bereiteten Salmiacgeiſte, in den Recipienten eine proportionirte Menge Brann-tewein güſſet, und den alſo verdoppelten Geiſt mit einander über den Kolben aus dem Sand-Feuer rectificiret.

Salmiacgeiſt mit ungelöſchtem Kalcke, Brandenburgiſcher, *Spiritus Salis Ammonia-ci cum Calce viva*, Brandenb. Nehmet drey Pfund Salmiac, das in gnug Waſſer zerlaſſen worden, güſſet es in einen groſſen gläſernen Kol-ben, ſtreuet geſchwinde eben ſo viel ungelöſchten Kalck hinein, und ſetzet ſogleich den Helm darauf, der vorher ſchon darauf muß eingerichtet ſeyn, le-get eine Vorlage dafür, die Fugen vermachet ge-ſchwinde, und endlich fanget an mit gelindem Feuer zu deſtilliren, bis aller Geiſt herüber gegan gen. In dem Todten-Kopffe wird man ein figir-tes Salmiac finden.

Salmiacöl, *Salis Ammoniaci Oleum*. Deſ-ſen hat man zweyerley, nehmlich ein deſtillirtes und ein abgefloſſenes: Jenes lehret Clodius in ſeiner Offic. chymic. p. 106 alſo zu verfertigen: Nehmet einen Theil Salmiac, und zwey Theile Waſſer vom Weinſteinſaltze, laſſet es etliche Ta-ge ſtehen und auflöſen; oder ſetzet es in warme Aſche, doch wohl vermacht, daß der Salmiacgeiſt nicht verrüche; alsdenn deſtilliret es mit einander durch die Retorte, darnach rectificiret es, doch ſtecket ein Stück graues Papier in den Retorten-hals, ſo gehet der Geiſt dadurch, und das Waſſer vom Weinſteinſaltze bleibet zurücke: Wenn nichts mehr gehet; ſo nehmet das Papier heraus, trei-bet ferner, ſo giebet es noch ein Oel, welches ziem-lich ſcharff und etzend iſt, das verwahret auch. Von dieſem Oele etliche Tropffen in weiſſen Wein gethan, Tüchlein darein genetzet, und die ſchwärenden, rinnenden und rothen Augen fleißig damit beſtrichen, hilfft gewiß. Dieſes Oel in Aquavite eingenommen, erfriſchet das Hertz, die Lungen und Leber, vertreibet auch die Halsgeſchwü-re und das Fröſchlein unter der Zungen; nicht weniger vertheilet es die Harnwinde, reiniget die Blaſe, und verzehret das unreine und wilde Fleiſch in den ſtinckenden Wunden. Das abgefloſſene Salmiacöl, Oleum Salis Ammoniaci per deli-quium, wird alſo bereitet: Man thut nehmlich ei-nen guten Theil gereinigtes Salmiac an ſtatt des Dotters in hart geſottene Eyer, und hänget ſie in einen Keller, ſo wird das Salmiacöl abtropffen.

Salmiacſalpeter, *Nitrum Armonicale*. Neh-met acht Loth feinen Salpeter, anderthalb Quent-gen Borras, ein Quentgen Salmiac und einen Scrupel Schweffel. Erſtlich läſſet man den Salpeter in einem Schmeltztiegel flüſſen, hernach werden die andern Stücke nach und nach eingetra-gen, und endlich, wenn ſich alles wohl vereiniget hat, in ein küpffern Becken gegoſſen. Dieſes Me-dicament ſoll in Fiebern ungemein gute Dienſte thun.

Salmiacwaſſer, *Aqua Salis Ammoniaci*. Dieſes lehret Popp unter ſeinen chymiſchen Artz-neyen alſo verfertigen: Nehmet durch Saltz ge-reinigtes Salmiac und Salpeter, jedes ein halb Pfund, miſchet es unter einander, thut es in eine gläſerne Retorte, und deſtilliret gantz gelinde aus dem Sande; man ſolle aber wohl Acht darauf haben, denn es geſchwinde überlauffe, und alles zerſtoſſe, darum man die Grade des Feuers rich-tig beobachten, und davon eine gute Wiſſenſchafft haben müſſe; darzu gehe es gantz geſchwinde über. Ferner leget einen Recipienten vor, der groß ge-nug ſey, daß ſich die Geiſter darinnen fangen kön-nen. Letztlich, wenn alles herüber, thut die Geiſter in eine neue Retorte, und rectificiret dieſelben, ſo iſt dieſes Waſſer bereitet. Solches löſet alle ſtar-rende Metallencörper auf. Wenn man ein Loth Salmiac in zwey Lothen Vitriolöle auflöſet, und hernach über den Helm deſtilliret, giebet es eine geſchwinde Auflöſung auf Gold und Silber. Agricola ſaget in ſeinen über dieſen Proceß ange-ſtellten Anmerckungen, im III Theile, p. 143, daß Poppe hier gelehret habe, wie der Salmiacgeiſt ſolle erlanget werden, aber dieſer ſein Geiſt ſey mehr ein Scheidewaſſer, als ein Salmiacgeiſt, wie aus dem Zuſammenſatze zu erſehen, derowegen ſey er ſeinem Salmiacgeiſte keinesweges zu ver-gleichen, und tauge weiter zu nichts, als wie ein anderes Goldſcheidewaſſer, nehmlich die Metalle aufzulöſen, oder vielmehr zu calciniren; er gebe aber eine geſchwinde Auflöſung, und ſey wohl das beſte Goldſcheidewaſſer, welches man haben kön-te, nur allein bey der Deſtillation ſey groſſe Ge-fahr zu beſorgen: Der es nicht geſehen, gläube es nicht, denn wenn es ein wenig zu heiß gehe, ſtoſ-ſe es alles entzwey, und werde im Deſtilliren die Vorlage ſo heiß, als wenn ſie im bloſſen Feuer ſtünde. Wenn es Agricola deſtillire, ſo nehme er ein Geſchirr voll kaltes Waſſer, lege die Vor-lage darein, alsdenn netze er einen doppelten Sack in kaltem Waſſer, und ſchlage dieſen oben über die Vorlage, hernach gebe er ſtuffenweiſe Feuer,

so gehe es gar fein an; allein man solle sich mit dem Feuer ja wohl vorsehen, daß man im Anfange nicht zu hitzig thue, und dürffe man zum höchsten auf einmahl nicht mehr, als von jedem ein Pfund nehmen, wolle man anders der Gefahr entgehen. Agricola habe es mit seinem grossen Schaden erfahren, und wolle er viel lieber ein ander wichtiges Werck destilliren, als eben dieses Wasser, denn es ihm auf eine Zeit bald den Kopff entzwey geschlagen hätte. Weit leichter sey dieses Wasser, oder vielmehr dieser Geist zu machen, wenn man ein Pfund Salpetergeist nehme, drey Viertheil Pfund Salmiac darunter thue, und beydes mit einander auflösen lasse, endlich aber destillire, so steige der Salmiacgeist mit dem Salpetergeiste herüber, und wenn sich zuletzt etwas sublimire, nehme man es aus dem Helme, thue es zu dem Todten-Kopffe, güsse den herüber destillirten Geist noch einmahl darüber, und destillire es wieder, so bekomme man eben das, was man in der vorigen Destillation gesuchet habe, und zwar ohne Gefahr, welches wohl zu mercken, und deswegen dieser Handgriff in Acht zu nehmen. Solches sey eben auch von dem Vitriolöle, dessen Popp gedencke, zu verstehen, es sey ein Wasser wie das andere, die alle Metallen und Mineralien aufschlössen. Insonderheit aber sey dieses ein gutes Menstruum, den Schwefel aus den Goldkiesen zu zühen: denn es greiffe unter allen keines so lieb an, als das Gold. Er habe auf eine Zeit mit diesem Menstruo einen Goldkies aufgelöset, und dadurch nicht allein einen Schweffel, sondern auch ein rothes Saltz bekommen, welches in jedem Maß zerschmoltzen wäre. Wer nun mit solcher Kies- oder Talckarbeit umgehen wolle, der könne kein besser Menstruum finden, als dieses, es bringe das Gold auch bald in ein Oel, und mache es so flüchtig, daß es über den Helm steige, aber es sey kein wahres Trinckgold, wie etliche gemeine Laboranten dafür hielten; und wäre also in der Artzney nicht zu gebrauchen, wie ihm denn alle Goldscheidewasser, welche mit dem Salmiac gemachet würden, verdächtig wären: weil sich nehmlich das Salmiac dergestalt mit dem Golde vereinige, daß es hernach nicht wieder davon zu bringen sey, man mache es auch wie man wolle; daher wäre auch die Auflösung mit dem gemeinen Saltze viel sicherer und besser. Ein liebliches und wohlrüchendes Wasser aus dem Salmiac zu machen, lehret Popp auf folgende Art: Nehmet vier Loth gereinigtes Salmiac, sechs Loth Vitriol, und ein halb Pfund Vitriolphlegma, mischet alles unter einander, und destilliret es aus dem Bade mit gelindem Feuer, so bekommet ihr ein solch liebliches Wasser, das am Geruche dem Amber gleichet. Jungken beschreibet in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen, p. 179, ein blau Wasser aus dem Salmiac wider alle Augengebrechen, folgender massen:

℞. Sal. ammoniac. ℥iß.
Phleg. Urin. c. Vitriol. alb. destill. ℔ij.
Aquæ Rosar.
Euphras.
Chelidon.
Cyani, ana ℔ij.

Nachdem diese Wasser vorher über ungelöschten Kalck gegossen worden, werden sie hernach durchgeseiget, und mit obigen Stücken vermischet; endlich thut man alles zusammen in ein meßingenes Becken, lässet es an einem kühlen Orte stehen, rühret es fleißig unter einander, bis es sich schön blau gefärbet; denn stellet man es also etliche Monate hin, und endlich filtriret man es und hebet es zum Gebrauche auf. Es dienet zu hitzigen, scharffen Augenflüssen, kühlet, trocknet und vertheilet alle saltzige, etzende Schärffe, welche Schmertzen, Entzündung, Jucken der Augen u. d. g. verursachet. Dieses Augenwasser lobet Leburc über alle Augenwasser, in allen Augengebrechen, sie mögen entstehen, woher sie wollen.

SALMI di COMPIETA, ist Italienisch und bedeutet, Psalmen, die in der letzten Canonialstunde des Tages gesungen werden, mit einem Worte: Complet-Psalmen.

SALMI CONCERTATI, oder in *Concerto*, ist Italienisch, und heist Psalmen, in deren Composition jede Stimme etwas alleine zu singen hat.

SALMI per li DEFONTI, ist Italienisch, und heisset Seelmeß-Psalmen, oder vor die Verstorbenen.

SALMI DOMINICALI, ist Italienisch, und heisset Psalmen vor die Sonntags-Vesper.

SALMI FESTIVI, ist Italienisch, und heisset, Psalmen zur Vesper der Feste der Heiligen, oder anderer Festtage.

SALMINEA, Stadt, siehe *Tegea*.

SAL MINERALE AMMONIACUM CYRENAICUM, siehe Salmiac.

Salminger (Sigmund) ein Musicus zu Augspurg, ließ im Jahre 1546 fünff-sechs- und siebenstimmige Cantiones drucken.

SAL MIRABILE, siehe Salmiac.

SAL MIRABILE, *Glauberi*, siehe Wunderbares Saltz, Glaubers.

SAL MIRABILE, *Th. Hofm.* siehe Wunderbares Saltz, Th. Hofmanns.

SAL MIRABILIS, siehe Englisches Laxiersaltz, im VIII Bande, p. 1241.

SALMISTA, ist Italienisch, und bedeutet den König David.

SALMI di TERZA, ist Italienisch, und bedeutet bey der Musick Terzpsalmen, das ist, die in der dritten Canonialstunde aus den sieben gesungen werden.

SALMI VESPERTINI, ist Italienisch, und heisset Vesperpsalmen.

SALMO, siehe Lachs, im XVI Bande, p. 115.

SALMO, ist Italienisch, und heisset ein Psalm.

SALMODIA, ist Italienisch. Siehe *Psalmodia*, im XXIX Bande, p. 1070. Zarlin will: es habe Papst Leo III den Gebrauch der Psalmen eingeführet, und dabey die Intonationes, Mediationes, Terminationes und alles, was zur Art, die Psalmen zu singen, gehöret, so überhaupt Psalmodia genannt wird, eingerichtet. Bes. Brossards Diction. p. 119.

SALMODIARE, siehe *Salmeggiare*.

Sal-

Salmon, Berg, siehe Zalmon.

Salmon, Stadt, siehe Almon, im I Bande, p. 1296.

Salmon, der Sohn Naasson, ein Fürst aus dem Stamm Juda, heyrathete nach Eroberung von Jericho die Rahab, und zeugte mit ihr den Boaz, den Ehemann der Ruth, und des Davids Großvater. Wie denn ihrer aller in dem Geschlecht-Register Christi gedacht wird. Matth. I. Torniell. und Salian. in annal.

Salmon, ein Englischer Schiff-Capitain, welcher sich auf verschiedenen Reisen zu Wasser und zu Lande in der Welt umgesehen. Er schrieb in Englischer Sprache: 1) Heutige Historie oder gegenwärtiger Staat von allen Völckern ꝛc. welche 1730 zu Amsterdam Frantzösisch und 1736 zu Altona Deutsch wieder herausgekommen. 2) Heutige Geographie des Königreichs Persien. Altona 1739. Leipz. gelehrte Zeitungen 1734. p. 44. ingleichen 1736. p. 150. u. 679.

Salmon, L. L. B. ein Engelländischer Gelehrter, hat geschrieben:

1) Neue Historie von Herfortshire, darinnen auch die Römischen Alterthümer berühret werden.
2) Chronological Historian. Londo. 1735.
3) a Critical Revieuw of the Staate Trials. London. 1735.
4) Antiquities of Surry, collected from the most ancient records with some account of the present state and natural History of the County. London. 1736. Leipziger Gelehrt. Zeit. 1736. p. 593.

Salmon, ein Frantzose, lebete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und hat 1672 eine Frantzösische Uebersetzung der vier Abhandlungen des berühmten Alchymisten, Philalethen, herausgegeben, welche aber gar schlecht gerathen. Leipziger gelehrte Zeitungen 1742 p. 339.

Salmon, (Franciscus) ein Frantzösischer Doctor der Theologie, und Bibliothecarius der Sorbonne zu Paris, er wolte 1734 nebst den Herren de Saint Aubin, de la Lande, Digaultray, und de Villevielle einen Indicem Sorbonicum sive Bibliothecam alphabeticam schreiben, und erklärte dieses sein Vorhaben in einem gedruckten Schreiben an den Marquis Scipio Maffäi, über welchem Schreiben er aber Ungelegenheit bekam, weil die Benedictiner-Mönche nicht wohl deswegen mit ihm zufrieden waren. Er starb 1736 im Sept. plötzlich auf einem nahen Land-Gute. Sonst ist noch von ihm bekannt:

Traite de l'Etude des Conciles & de leurs Collections, avec un Catalogue des principaux auteurs des Collections des Conciles, Paris 1726. 8. Leipziger gelehrte Zeit. 1734. 35. 36.

Salmon (Johann) siehe Macrinus, im XXI Bande, p. 109.

Salmon, (Thomas) hat in Engländischer Sprache eine Dissertation: de augenda Musica geschrieben, so im Jahre 1667 zu London in Octav gedruckt worden. Vid. Lipens Bibl. Philosoph.

SALMONA, Fluß, siehe Salm.

SALMONA, Stadt, siehe Salm.

Salmone, Vorgebürge, siehe Salomon. (Cabo).

Salmone war nach Strabo Bericht ein Städtgen auf der Halbinsul Morea, und bey demselben ein Brunnen gleiches Namens, aus welchem der Fluß Enipeus entspringet, welcher 40 Stadia von der Stadt Olympia in den Alpheum fällt. Baudrand.

Salmone, eine Stadt am Meer, in der Insul Creta, oder Candia, bey welcher Paulus vorüberschifte, wie er von Cäsarea gen Rom geführet ward. Apost. Gesch. XXVII, v. 7.

SALMONES, Oerter, siehe *Halmones*, im XII Bande, p. 294.

Salmonet, (Robert Mentet) ein Schottländer von einer vornehmen Familie im 17 Jahrhundert, verließ sein Vaterland zur Zeit der Kriegs-Unruhe, und wandte sich nach Paris, allwo er sich grosse Hochachtung unter den Gelehrten zu wege brachte. Er hatte die Ehre, daß ihn der Coadjutor, und nachmahlige Cardinal von Retz in seinen Schutz nahm, der ihm auch ein Canonicat an der Haupt-Kirche gab. Er schrieb eine Historie der Englischen Unruhen von 1633 bis 1650 in Frantzösischer Sprache, Paris 1650 in 4. ingleichen Remontrance faite au Charles II. Roy de la Grand Bretagne, Paris 1652 in Fol.

Salmoneus, ein Sohn eines gewissen Aeolus, (aber nicht desjenigen, welchen die Poeten vor den Gott der Winde ausgegeben) und der Enarete, war König in Elis, einer Provintz in Peloponneso, jetzt Belvedere genannt. Anfänglich hielte er sich in Thessalien auf, kam aber von dar wieder nach Elis, und führete sich daselbst hochmüthig und vermessen auf, daß er von seinen Unterthanen vor einen Gott gehalten seyn wolte. Zu solchem Ende befahl er, daß man ihm dasjenige opfern solte, was sonst dem Jupiter gewidmet war, ließ auch eine sehr hohe Brücke von Ertz machen, welche einen grossen Theil von desselben Hauptstadt bedeckte. Auf dieser Brücke fuhr er mit einem Wagen, warf brennende Fackeln von sich, und suchte dadurch den Leuten einzubilden, daß er der donnerne Jupiter wäre. Damit nun solches desto gewisser geglaubet werden mögte, hatte er gewisse Leute dazu bestellet, welche diejenigen alsofert tödten musten, auf welche seine Fackeln fielen, damit es schiene, als hätte er selbige mit dem Blitz erschlagen. Allein Jupiter wurde dadurch wider ihn zum Zorne gereitzet, so, daß er ihn endlich mit dem rechten Blitz, welchen er thörigter Weise hatte nachmachen wollen, tödtete, durch welche Fabel die Poeten die auf den Hochmuth ohnfehlbar folgende Straffe Gottes vorstellen wollen. Siehe auch *Tyro*. Virgil. Aeneid. 6. v. 585. Servius ad h. l. Apollodor. lib. 1. c. 7. Pomey pantheon mythic. Von einigen wird er sonst auch zu des Hellenis Sohn gemacht, welcher sich mit einer grossen Menge Leute in Elis begeben, und hieselbst die Stadt Salmonia erbauet, auch mit der Acidice die Tyro gezeuget, und, nachdem jene gestorben, die Sideronen gehey-

re rechte Stiefmutter bekommen. Diodor. Sicul. lib. IV. c. 70. Einige wollen zwar zwey Personen aus ihm machen, so aber auch nicht Grund genug zu haben scheinet, so wenig als daß er des Athamas, und nicht des Aeolus Sohn soll gewesen seyn. Hygin. Astron. Poet. lib. II. cap. 70. Banier. Entret. IX. oder P. I. p. 279. Indessen muste er doch auch noch in der Hölle seine grausame Strafe ausstehen, und ist übrigens die Tragödie des Sophocles von ihm verlohren gegangen. Virgil. l. c. Fabr. Bibl. Gr. lib. II. c. 17. §. 3.

SALMONIACUM, ein Flecken in Gallia Belgica, woselbst Carolomannus gestorben. Baudr.

SALMONII, Volck, siehe Salmos.

SALMONIS, Stadt u. Brunnen, s. Salmone.

SALMONIS PROMONTORIUM, siehe Salmone.

SALMONIS VILLA, siehe Salmansweiler.

Salmonius (Marius), siehe Salamonius.

Salmonnin (Florentia) ein vortreffliches und künstliches Frauenzimmer, soll zu ihrer Zeit in der Musik ihres gleichen nicht gehabt haben. Besi Amaranths Frauenzimmerlexicon.

Salmonsweyl, Kloster, s. Salmansweiler.

Salmons Weyler, Kloster, siehe Salmansweiler.

SAL MONTANI FOENICULI, siehe Salz. (Bergkümmel.)

SALMORINGUM, war ein Stück Landes, welches Carolus calvus 870 von des Lotharii Reiche erhielt. Ekards Francient. T. II. p. 559.

SAL MORSUS DIABOLI s. Teufelsabbißsalz

Salmos, ein Ort in der Griechischen Landschafft Böotien, dessen Einwohner Salmonii genennet worden. Baudrand.

Salmoz, ein festes Bergschloß in Ober-Ungarn an dem Flusse Marosch, eine halbe Stunde von Lippe gelegen. Es ist 1688 von den Kayserlichen erobert worden. Ricaut. Ottom. pl. P. I.

Salmour, siehe Salmur.

Salmsach, ein Bach, welcher bey dem Schlosse Römischhorn in den Boden-See flüsset. *J. H. D.* Rhein-*Antiqv.* p. 62.

Salmsanga, ein altes Deutsches Wort, welches soviel heisset, als ein Gesang, Lied, Psalm. Leibnitzens Collect. Etym. P. I. p. 147.

Salmünster, Saalmünster, Sulmünster, eine kleine Stadt in der Wetterau an dem Kintzinger Fluß, 4 Stunden von Gelnhausen u. 1 von Urb gelegen. Der 5 Theil davon gehöret dem Geschlechte von Hutten, das übrige aber dem Churfürsten zu Maynz. Nahe dabey liegt das Churfürstliche Schloß Hausen. Tromeo Geogr. Heinrich von Hochberg, Abt zu Fulda, soll diesen Ort 1320 erbauet haben: 1344 ist er von dem Herrn von Jasa oder Jossen an Friedrich von Hutten verkauft worden, dem noch Heinrich, Herr von Issenburg, die Eviction prästiret und sich zu dessen Versicherung dem Rechte der Einlage unterworffen hat. Schannat. Trad. Fuld. p. 388. Guden. Syllog. diplom. P. I. p. 636.

Salmuna, ein Midianitischer König, welchen Gideon schlug und gefangen bekam. Joseph Antiqu. Jud. Lib. IV. c. 6. §. 5.

SALMUNCIAGUM, Stadt, siehe Samoucy.

SAL MUNDIFICANS ET AQUAS A CORRUPTIONE PRAESERVANS *le Mort.* siehe Salz, (Reinigendes und die Wasser für Fäulniß bewahrendes) le Morts.

SALMUNTIACUM. Stadt, siehe Samoucy.

Salmur, Grafschafft, s. nachstehenden Artikel.

Salmur, oder Salmour, (Gabaleon von) ein berühmtes altes und noch florirendes Gräfliches Hauß, welches den eigentl. Geschlechts-Namen: Gabaleon, von einem kleinen Gebiete in der Grafschafft Asti, und seinen Ursprung aus der 5 Meilen von Turin gelegenen Stadt Oviers oder Chieri in Piemont hat. Als diese Stadt im 14 Jahrhunderte in die Hände der Grafen von Savoyen fiel, nachdem sie lange Zeit, wie viele andere Städte in der Lombardey, gantz frey gewesen war; so verliessen viele des dasigen Adels ihr Vaterland, und begaben sich an den Hof ihrer neuen Herrschafft. Gleichwie es aber bey dergl. Veränderungen gar was gewöhnliches ist daß so wohl die öffentl. als Privat-Archive derer Familien, entweder im Feuer, oder sonst verlohren, gehen: also ist es auch hier geschehen, so, daß noch sehr wenige Documente von diesen Zeiten übrig geblieben sind. So viel jedoch das Haus Gabaleon insbesondere betrifft, so ist wenigstens so viel gewiß daß 1) seine Vorfahren an dem Hofe der Hertzoge von Savoyen verschiedene Bedienungen bekleidet; 2) daß der König von Engelland Jacob I einen von dieser Familie welcher Gesandter war, mit dem Distel Orden beehret, und sein Geschlechts-Wapen mit der Rose und der Distel vermehret; und 3) daß der Kayser Leopold in Betrachtung der getreuen und guten Dienste, welche ihm unterschiedene aus dem Hause Gabaleon in Hungarn wider die Türcken geleistet, Krafft eines besondern und weitläuftigen Begnadigungs-Briefes, den Kayserl. Adler hinzugefüget habe. Das Lehn und die Grafschafft von Salmur betreffend, so besitzet solche dieses Haus nicht länger, als seit der Helffte des vorigen Jahrhunderts gantz. Denn nach dem Tode der Gräfin Angelicke, welche die letzte aus dem Hause Taurello war und selbige bis dahin besessen hatte, fiel das Lehn an den Grafen von Gabaleon, ihren Gemahl, welcher auch deshalber von dem damahls regierenden Hertzoge von Savoyen die Lehnsreichung empfieng. Ein mehreres von dem bemeldeten Lehne kan in dem *Theâtre de la Savoye & du Piemont*, nachgesehen werden. Das Wapen des Hauses Gabaleon ist in dem obern Theile ein Hahn in einem silbernen Felde, zu dessen rechten eine Rose, und zur linken Hand eine Distel zu sehen ist. Unter diesem zeiget sich ein auf 2 Füssen stehender aufgerichteter Löwe von Golde in einem blauen Felde, und der gantze Schild ruhet auf der Brust eines zweyköpfichten gecrönten Kayserl. Adlers. Wir werden in den Supplementen zu diesem Lexico unter dem Worte Gabaleon, als dem eigentl. Geschlechts-Namen dieses vornehmen Hauses, ausführlichere Nachricht so wohl von dem Ursprunge als gesegnetem Wachsthume desselben ertheilen können. Hier aber müssen wir noch erinnern, daß Se. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz, Herr Joseph Anton Gabaleon, des Heil. Röm. Reichs Graf von Wackerbarth-Salmur, Erbherr auf Zabelitz, &c. Seiner Königlichen Majestät in Pohlen

und

und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbetrauter Cabinets-Minister, wie auch des Königlichen Pohlnisch. Cron- und Sächsischen Chur-Prinzens Hoheit Hochverordneter Ober-Hofmeister ꝛc. ꝛc. der Orden des weissen Adlers, St. Mauritii St. Lazari, und St. Januarii Ritter ꝛc. ꝛc. aus diesem Hoch Gräflichen Hause entsprossen sey. Von dieses preißwürdigsten Ministers Ruhms-vollen Lebens-Geschichten und unsterblichen Verdiensten, die Er dem Chur-Sächsischen Hause geleistet und noch leistet, kan der Artickel: **Wackerbarth-Salmur** (Joseph Anton Gabaleon des Heil. Röm. Reichs Graf von) nachgelesen werden.

SALMURIUM, Stadt, siehe **Saumur**.

SAL MUSCATI NUCIS, siehe **Salz, Muscatenblumen- und Muß-)**

Salmuth, (Friedrich) ein Sohn **Johann Salmuths**, war erst Prediger in der Pfaltz, muste aber der daselbst überhand nehmenden Uneinigkeit halber sich von dannen weg begeben, und ward 1612 Prediger zu Emden in Ost-Frießland, gab Klag-Spiel, d. i. eine ausführliche Erklärung der Klaglieder Jeremias in 20 Predigten verfaßt, heraus, und starb zu Emden, 1625. **Müllers** Sächs. Annal.

Salmuth, (Geor.) ein Sohn **Heinrichs** des ältern, von Leipzig, studirte auf den Frantzösischen und Italienischen Academien, ward Doctor der Medicin zu Montpellier, hernach von Padua zur Profeßion der Chirurgie und Anatomie zu Leipzig, und darauf als Churfürstlicher Sächsischer Leib-Medicus nach Dreßden geruffen, von dar er nach Zerbst kam, daselbst Stadt-Physicus und Professor der Medicin am neuen Gymnasio, auch Fürstlicher Leib-Medicus wurde, und 1604 im 50 Jahre starb. **Beckmanns** Anhaltische Historie.

Salmuth, (Heinrich,) sonst **Beringer** genannt, gebohren zu Schweinfurt 1521, studirte zu Leipzig, und ward daselbst 1552 Diaconus, hernach Pastor zu St. Nicolai, Doctor, Professor der Theologie, wie auch Superintendent. Der Churfürst August übergab ihm die Aufsicht über die Kirchen und Schulen in Sachsen, und daher reformirte er die Kirche zu Mühlhausen, und schrieb

1. Eine Erklärung des Catechismi in 30 Predigten;
2. Viam Salutis etc.

starb 1576, den 20 May, und hinterließ 7 gelehrte Söhne, als **Georgen**, Doct. der Medicin, **Heinrich**, Doctorn der Rechten, **Paul**, Doct. der Rechten, **Philipp**, Doct. der Medicin, **Johann**, Licentiaten der Theologie, **Joachim**, Licent. der Theologie, und **Samuel**, einen Prediger. **Frehers** theatr. eruditor. **Königs** bibl. vet. & nova. **Pipping** memoriæ theologor. **Beckmanns** Anhaltische Hist.

Salmuth, (Heinrich) ein Sohn des vorigen, war Doctor der Rechte und Syndicus zu Amberg in der Pfaltz, von Schweinfurt gebürtig, hat einen Lateinischen Commentarium über den **Guido Pancirollus** de Rebus deperditis & recens inventis geschrieben, dieser Commentarius kam zu Hamburg 1607, in 4. heraus. Ferner gab er Melchioris Guilandi papyrum 1613. zu Amberg heraus, schrieb auch ein Responsum juris pro matrimonio principis cum virgine nobili, welches 1600. zu Jena gedruckt worden. **Königs** Bibl. oth. vet. & nov.

Salmuth (Heinrich) ein Sohn des vorigen von Amberg bürtig, florirte um das Jahr 1020. und schrieb:

1. De natalitio veterum ritu.
2. Epigrammatum decades III. **Bamb.** 1682.
3. Responsa juris IV. criminalia, **Jena** 1661.

Königs Bibl. vet. & nov.

Salmuth, (Johann) gebohren zu Leipzig 1552, ward daselbst Pastor bey der Kirche zu St. Nicolai. 1584 wurde er nach Dreßden zum Hof-Prediger beruffen, wurde aber wegen vieler entstandener Streitigkeiten nach dem Tode des Churfürsten **Christian** I. dimittiret, indem 1592. den 18 May, so gar der Pöbel einen Aufstand seiner und **David Steinbachs** wegen erregete, weil er es mit dem Cantzler **Crell** solte gehalten haben; daher ward er den 19 May zur Nacht auf das Schloß nach Stolpen gebracht, aber kurtz darauf gegen ausgestellten Revers wieder los gelassen. Hierauf hat er sich nach Heydelberg begeben, von dar er nach Amberg zum Kirchen-Rathe und Obersten Pastor beruffen worden; schrieb

1. Jubelfests-Predigten, Amberg 1619 in 4.
2. Auslegung über den 21 Psalm;
3. 2 Predigten von Bedienung des Abendmahls mit dem Brodbrechen und andern Christlichen Ceremonien. Herborn 1611 in 4.
4. Leichpred. über Churfürst Friedrich IV. Basel 1613 in 4.
5. Leichpredigt über Christian I. Churfürsten zu Sachsen, 1595 in 4. nebst andern mehr.

und starb 1622. **Frehers** theatr. eruditor. **Witte** diar. biograph.

Salmuth, (Johann) ward 1548. Rector der Schulen zu Goslar, 1550. aber gieng er wieder nach Wittenberg. *Heineccii* Antiqu. Gosl. Lib. VI. p. 482.

Salmuth, (Philipp) ein Bruder des vorigen **Georg Salmuths**, von Leipzig, war Fürstlicher Anhältischer Leib Medicus zu Dessau und Zerbst, schrieb: Observationum medic. centurias III, die **Conring** mit einer Vorrede de doctrina pathologica heraus gegeben hat, und starb 1626 den 11 Sept. an der Pest. **Beckmanns** Anhaltische Histor.

Salmuth, (Wigand) war anfangs bey dem General Graf Douglas Feld-Prediger, hernach Prediger zu Dessau, gab den Schwanengesang, d. i. Predigten über die 7 Worte Christi 1673 heraus. **Beckmanns** Anhaltische Histor.

SALMYDESSUS, oder *Halmydessus*, ingleichen *Salmydi*, war ehemahls eine berühmte Stadt in Thracien, deren fast alle Geographi der Alten gedencken. Sie lag am schwartzen Meere um die Gegend, wo jetzo Stagnara ist. Sowohl die Stadt, als das Gestade und umliegende Gegend führeten diesen Nahmen, daher es denn kommt, daß die Alten von diesem Salmydessus bald als von einer Stadt, bald wieder als von einer Gegend,

oder gewiſſen Theile des Geſtades reden. Cellarii Orb. Antiqu. Tom. I. p. 1076.

SALMYDI, ſiehe SALMYDESSUS.

Salna, eine Stadt in Ober-Ungarn, dem Grafen von Erdödy gehörig.

Salnar, ein Prediger zu Chartres, ſoll der Sammler von demjenigen Wercke ſeyn, welches unter dem Titul: Corpus & Syntagma confeſſionum fidei, in diverſis regnis & nationibus authentice editarum, 1612. zu Genev heraus gekommen. Mylii Bibl. anonym. p. 845.

SAL NARCOTICUM VOLATILE, ſiehe *Sal Alchymiſtarum Album.*

Salndy, lat. *Salinæ* oder *Salenæ*, eine Stadt in der Engliſchen Grafſchafft Bedford, nicht weit von der Stadt Bedford gelegen. *Boudrand.*

SAL NEPHRITICUM, ſiehe Nieren-Weh-Salz, im XXIV. Bande, p. 820.

SAL NEPHRITICUM MYNSICHT, ſiehe Nieren-Weh-Salz, im XXIV Bande, p. 820.

SAL NEPHRITICUM *de Spina*, ſiehe Nieren-Weh-Salz im XXIV Bande p. 820.

Salnerius (Anton) ein Theologus, welcher im XVI Jahrhunderte in der Schweitz gelebet, und nebſt Wilhelm Farello zu Genev den Anfang der Reformation gemacht. Rechenbergs Summar. Hiſt. Eccl. p. 568.

Salnich, ein Fluß in Albania, in Griechenland, welcher ſich in den Golfo di Venezia ergeuſt. In den alten Zeiten hieß er CELYDNUS; von einigen Scribenten wird er auch PEPYLYCHNUS genennet.

SALNITER, ſiehe Salpeter.

Salniter, nennet Jacob Böhme diejenige Maſſe, als der Welt Principium, welches nicht allein vom Lichte als vom Guten bewohnet worden (nehmlich von Chriſto ſelbſten, der die Welt wieder erneuren ſollte) ſondern auch von dem Böſen, welches durch den Fall Lucifers darein gekommen, vermenget. Es bedienet ſich aber Böhme dieſes Worts, wenn er von dem Zuſtand der Teuffel vor ihrem Falle ſchreibet: "Die inficirte Luſt und „Sucht des Teuffels, der den Salniter inficiret „und verderbet hatte, daraus Adam gemacht worden, der brachte den Menſchen in böſe Luſt, von „beyden Qualitäten böſen und guten zu eſſen.„ Arnolds Ketzer-Hiſtorie Th. II. B. XVII, C. XIX. §. 33.

SAL NITRATUM TARTARI, *Mynſicht.* ſiehe Salpetrichtes Weinſteinſalz, Mynſichts.

SAL NITRATUM VITRIOLI, *S. Cloſſ.* ex *Schrœd.* ſiehe Salpetrichtes Vitriolſalz, S. Cloß. aus dem Schröder.

SAL NITRI *Lemery*, ſiehe *Nitri Fixatio in Sal Alkali* juxta *Lemery*, im XXIV Bande p. 1024.

SAL NITRI FIXUM, ſiehe *Nitrum fixatum*, im XXIV. Bande, p. 1028.

SAL NITROSUM AMMONIACUM, ſiehe Salmiac.

SAL NITRUM, ſiehe Salpeter.

St. Salnius, ſiehe St. Macedonius den 13 Mertz, im XIX Bande p. 59.

SAL NUCIS MUSCATI, ſiehe Salz, Muſcatenblumen- und Nuß-)

SALO, ein Fluß, in Hiſpania Tarraconenſi, ſiehe BILBILIS im III Bande p. 1823.

SALO, Fluß in Neu-Caſtilien, ſiehe Xalon.

SALO, Stadt in Dalmatien, ſiehe *Salona.*

SALO, lat. *Salodium*, oder *Longa Salina*, eine groſſe Stadt in der Italiäniſchen Landſchafft Breſcia, auf der Weſtlichen Seite des Garderſees zwiſchen Breſcia und Trident, iſt davon 20 Meilen, und von Verona 30 Weſtwärts entfernet. Sie gehört den Venetianern. Baudrand.

Salo, (Aleris de) hat geſchrieben: Methode admirable pour aimer, ſervir & honorer la vierge Marie. Toulon 1616.

Salo, (Hieronymus von) ein Venetianer, ward 1622. am Leben geſtrafft, weil er einer von denen geweſen, welche den Senator, Foſcarini, fälſchlich eines Hochverraths beſchuldiget, der ſelbiger Anklage wegen, weil ſie durch viele falſche Zeugen ſehr ſcheinbar gemachet worden, geheuckt wurde. Nan. Hiſt. Venet. L. b. V.

Salo, (Porro) lat. *Solorius Portus*, iſt nach Johann Mariana Bericht ein Hafen in Aragonien, 4 Meilen von Turiaſſo. Baudrand P. II. p. 210.

Salobral, lat. *Solſum*, ein Fluß im Spaniſchen Königreiche Andaluſien. Baudrand.

Salobregna, ſiehe Salobrenna.

Salobrenna, Salobregna, lat. *Sextifirmum Julium, Hexi Selombina*, eine kleine Stadt nebſt einem alten und feſten Schloß auf einem Felſen im Spaniſchen Königreiche Granada, am Mittelländiſchen Meere. Es wird allhier ſtarck Handlung, vornehmk. mit Zucker getrieben.

Salobron, lat. *Hipponium*, ein Vorgebürge unten in Italien in Calabria ulteriori, wo die Stadt Monte-Leone liegt. Baudrand.

SALOCA, Stadt, ſiehe Selch.

SALODIUM, Stadt, ſiehe Salo.

Salodius, (Hippolytus) aus deſſen Feder ſind gefloſſen Tabulæ Gnomonicæ cum earum dilucidatione & fabrica Brixiæ Bizardus, 1617 in 4.

SALODORIUS PAGUS, ein Schweitzeriſcher Canton, ſiehe Soleurre.

SALODORUM, Stadt, ſiehe Solothurn.

SALODURUM, iſt nach des Cluverius Berichte eine Stadt in dem Pago Ambronico in Gallia Belgica. Wie alt ſie ſey, iſt nicht gewiß zu beſtimmen, weil man von ihr nirgends eine ältere Nachricht antrifft als in der Theodoſiana Tabula und in einem Itinerario, von vermuthlich gleichen Alter, und welches insgemein des Antonini pfleget genennet zu werden. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 225.

SAL OLEOSUM VOLATILE, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*,

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Barneri*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Barneri.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Bræuneri*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Bræuneri.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Dolæi*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Dolæi.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Ettneri*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Ettneri.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Gockelii*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Gockelii.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Jungken*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Jungken.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Koenig*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Koenig.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Lentilii*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Lentilii.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *le Mort*. ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, le Mort.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Ph. A. R.* ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Ph. A. R.

SAL OLEOSUM VOLATILE, *Sylvii*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum*, Sylvii.

SAL OLEOSUM VOLATILE ANTIFEBRILE STOMACHICUM, *Koenig*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Antifebrile Stomachicum*, Koenig.

SAL OLEOSUM VOLATILE ANTIVENEREUM, *le Mort*. ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Antivenereum*, le Mort.

SAL OLEOSUM VOLATILE AROMATICUM, *Maetſii*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Aromaticum*, Maetſii.

SAL OLEOSUM VOLATILE BALSAMICUM, *Jungken*. ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Balſamicum*, Jungken.

SAL OLEOSUM VOLATILE CEPHALICUM, *Brandenburg*. ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Cephalicum*, Brandenb.

SAL OLEOSUM VOLATILE CEPHALICUM, *Dolæi*, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Cephalicum*, Dolæi.

SAL OLEOSUM VOLATILE CINAMOMI, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Cinamomi*.

SAL OLEOSUM VOLATILE EXTRACTUM, *Jungken*. ſiehe *Sal Volatile Oleoſum extractum*, Jungken.

SAL OLEOSUM VOLATILE MACIS, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Macis*.

SAL OLEOSUM VOLATILE MAJORANÆ, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum Majoranæ*.

SAL OLEOSUM VOLATILE STOMACHICUM, ſiehe *Sal Volatile Oleoſum ſtomachicum*.

Salom, ein Vater des Helchie, und Großvater Jojakims, des Prieſters zu Jeruſalem. Baruch I, 7.

SALOMACUM, Stadt, ſiehe Solz.

Salomäa, des Rußiſchen Caars Baſilii Gemahlin, ſiehe Baſilius, im III Bande, pag. 610.

Salo Major (Philippa) ſiehe **Wilhelm**, den 11 Jun.

Salomannus, Biſchoff zu Worms, ſiehe Salomon.

Salome, des Königs Ariſtobuli Gemahlin, ſiehe Alexandra, im I Bande, p. 1168.

Salome, Herodes des groſſen Schweſter, ein ſehr ehrgeitziges und böſes Weib, welche nach nichts anders trachtete, als des Herodes Gunſt allein zu beſitzen, und, ſolches zu erhalten, ihn wider ſeine nächſte Anverwandten ohne Unterlaß anhetzte. Man hält ſie nicht unbillig vor die vornehmſte Urſache aller Mordthaten, wodurch Herodes endlich faſt ſein gantzes Haus aufgerieben. Weil ihr einſtens von Herodes Gemahlin, **Mariamnen**, die geringe Ankunfft ihres Geſchlechts vorgeworfen worden, und ſie auch ſonſten auf die groſſe Liebe des Herodes gegen **Mariamnen** neidiſch war, klagte ſie dieſelbe bey Herodes an, und gab vor, daß ſie ſich des M. Antonius Liebe hätte zuwege bringen wollen, und ihm zu ſolchem Ende ihr Bildniß nach Egypten geſchickt; ferner daß dieſelbe in Herodes Abweſenheit mit Joſeph, ihrem (der Salome) Ehemann, welchem doch Herodes die Aufſicht über ſelbige befohlen hatte, Ehebruch getrieben; und endlich daß ſie auch den Herodes mit Gifft zu vergebens willens geweſen ſey, wobey des Königs Mundſchencke beſtochen wurde, daß er einen gewiſſen Gifft vorzeigte, welchen er deswegen von der **Mariamne** ſolte empfangen haben. Weil nun **Mariamne** auf der andern Seiten ſo wohl aus Hochmuth wegen der Asmonäiſchen Herkunfft, als aus Widerwillen wegen ihrer von Herodes getödteter Anverwandten ſich immerfort widerſpenſtig und erbittert gegen ihn bezeugte, und ſeine groſſe Liebe, welche er zu ihr getragen, mit der Zeit in einen Haß verwandelte, drunaen endlich der Salome Verläumdungen durch, daß Herodes die **Mariamne** enthaupten ließ. Der **Mariamnen** Söhnen, dem Alexander und Ariſtobulus, machte ſie es auch nicht beſſer, von welchen ſie Herodes beredete, daß ſie ihrer Mutter Tod zu rächen ſuchten. Und obgleich ihre Tochter Berenice, welche ſie ihrem andern Manne Coſtobaro gebohren hatte, mit Ariſtobulus vermählet ward; ſo konnte doch dieſes Band den Haß der Salome nicht tilgen, als welche vielmehr die Berenice zu einem Werckzeug gebrauchte, den Eidam zu ſtürtzen, und deſſen ungeduldige Reden, ſo wohl als ſeines Bruders, von derſelben ausforſchte, welche ſie ſodann dem Herodes zu Ohren brachte. Nicht weniger wolte ſie den Pheronas, ihren und des Herodes jüngern Bruder, bey dem letzten in Ungnade bringen, der ihrer aber auch nicht ſchonte, und ſie zu verſchiedenen malen bey dem König ziemlich anſchwärtzte; wobey auch die übrige Weiber Herodes das ihrige redl. thaten. Nach ihres erſten Mannes Joſephs Tode wurde ſie an den Coſtobarus vermählet, welchem Herodes allbereit die Statthalterſchafft von Idumea und Gaza gegeben hatte. Einige zeitlang hernach begab ſichs, daß dieſer Coſtobarus mit gedachter ſeiner Gemahlin zerfiel, worauf dieſe ihm einen Scheidebrief zuſchickte, wider der Jüden Gewohnheit, als bey welchen nur die Männer dieſe Macht hatten; und ermangelte ſie nicht auch den Zorn des Herodes nach allem Vermögen gegen ihn anzuflammen. Denn ſie offenbahrte ihrem Bruder, daß Coſtobarus des Babä Söhne, welche er befohlen umzubringen, ſchon zehen Jahr heimlich verwahret, und ſammt dem Antipatro und Doſitheo etwas neues vorzunehmen im Sinn habe. Als nun der König auf die Nachricht ſeiner Schweſter, an diejenigen Oerter, wo ſie ſeyn ſolten, hinſandte, ließ er ſie und andere, die ſammt ihnen angeklaget waren, umbringen. Nach einiger Zeit kam Syläus, ein Staats-Miniſter des Königs in Arabien, Obodä, um mit Herodes wegen einer gewiſſen Angelegenheit zu tractiren. Dieſer verliebte ſich in Salome; gleichwie auch dieſe in den beſagten Fremdling, ſo, daß des Königs Weiber öffentlich

davon

davon redeten, wie sie ihm in allen Dingen zu willen wäre. Sie wolte ihn auch gerne heyrathen; allein Herodes forderte von ihm, daß er die Jüdische Religion annehmen solte: weil er sich aber darzu nicht entschliessen wolte, so verheyrathete sie Herodes an Alexan. Sie starb nicht lange nach ihrem Bruder, und hinterließ auch einen Sohn, Namens Antipater, welcher ein trefflicher Redner war, und die Cypros, Herodes des grossen und der Mariamne Tochter, zur Ehe nahm. Übrigens soll auch die Enckelin Herodes des grossen von seinem Sohn Herodes oder Philipp und der Herodias, welche einst vor Herode Antipa getantzt, und darauf zuwege gebracht, daß der Täuffer Johannes enthauptet wurde, gleichfalls den Namen Salome geführet haben. Siehe auch Herodes. Marc. 6. Joseph l. 15. 16. 17. 18. antiqu. & 1. de bell. jud.

Salome, eine gottselige Weibsperson, derer in der Evangelischen Historie Meldung geschiehet, war an einen Israelitischen Mann, Namens Zebedäus, verheyrathet, mit welchem sie die 2 Apostel Christi, Jacoben den grössern, und Johannes gezeuget. Vor diese bath sie einst bey dem Heylande die Oberstelle unter den übrigen Aposteln aus, um welcher Schwachheit willen sie aber von dem Herrn bestrafft wurde, der sodann auch den Unwillen stillete, den sie hierdurch unter den andern Aposteln erreget hatte. Die Evangelisten berichten ferner von ihr, daß sie, nachdem Christus gecreutziget worden, dem Creutze gegen über gestanden und am dritten Tage nebst einigen andern Weibern mit Specerey ausgegangen, und Christi Leichnam zu seinem Begräbniß habe salben wollen; von ihrem weitern Schicksal aber ist nichts aufgezeichnet. Matth. c. 20. v. 20. sqq. c. 27. v. 56. c. 28. v. 1. Marc. c. 15. v. 40. Einige halten sie vor Josephs, des Pflege-Vaters Christi, Schwester. Andere geben sie vor der Jungfrau Mariä Mutter-Schwester Tochter aus. Nach welcher Meynung dieses ihre Genealogie wäre.

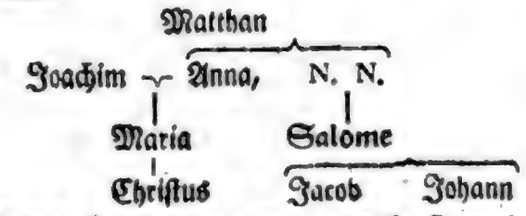

Jedoch aber sind auch einige, welche sie zu einer Tochter des Josephs, des Pflege-Vaters Christi, und seiner ersten Frau der Salome machen, daß ihre Genealogie demnach diese gewesen:

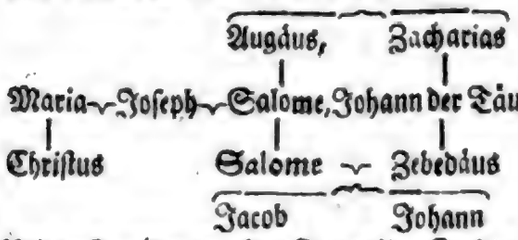

Und noch andere machen sie zu einer Tochter des Cleophas, eines Bruders des Josephs. Allein es ist alles überhaupt ungewiß, und stehet weiter von ihr nichts gewisses zu sagen, als was die H. Schrifft meldet.

B. B. Salome, eine Jungfrau, und Judittha, eine Wittbe, lebten als Recluſa bey Altaich in Bayern. B. Salome war aus Königlichen Geblüt in England, und zwar, wie Papebroch davor hält, von Egberto, so ihr Groß-Vater mütterlicher Seits gewesen seyn soll, entsprossen. Sie wurde aber ihrer Eltern in der Kindheit beraubet, und an dem Hofe des Königs Adelwolffi, als ihrer Frau Mutter Bruder, erzogen. Sie lebte allezeit sehr tugendhafft, und hatte die Gewohnheit, daß sie öffters mit ihren Cammer-Mägdgen in eine Einöde gieng. Jedoch offenbahrte sie denselben ihr Vorhaben, die Welt zu verlassen, nicht eher, als sie ihr die Verschwiegenheit zugesaget hatten. Nachdem sie aber denselben ihre Meynung gesagt, bewog sie solche, daß sie auch die Welt verliessen. Sie reisete dannenhero nach Jerusalem und nahm ihren Weg durch Bayern, hielte sich auch bey Regenspurg in dem Dorff Wisens eine Zeitlang auf, allwo sie ein unverschämter Jüngling zu bösen Dingen überreden wolte. Damit nun die keusche Salome von dieser Anfechtung möchte befreyet werden, so bath sie Gott, er möchte ihr an statt ihrer schönen Gestalt eine garstige geben, welches auch geschahe, massen sie alsbald blind wurde.

Als sie einsten an der Donau gieng, fiel sie in dieselbe und wurde mit grosser Mühe von etlichen Fischern beym Leben erhalten. Von gedachten Dorf gieng sie zu dem Kloster Altaich, in Bayern, unter Straubingen gelegen, dessen Abt Waltherus sie neben dem Kloster in einer Zelle verschloß. Da nun nach der Zeit die St. Judittha, welche Königs Adelwolffi Tochter und erst verheyrathet, damahls aber ihres Gemahls schon-wieder beraubet war, die Abwesenheit St. Salomes, als ihrer nahen Blutsfreundin, erfuhr, konnte sie solche nicht verschmertzen, gieng daher nach Jerusalem und andere Orte und suchte sie. Endlich fand sie dieselbe in gedachten Kloster und lebte gleichfalls so verschlossen mit ihr. Nachdem nun St. Salome gestorben, begrub man sie in ihre Zelle, St. Judith aber lebte noch lang nach ihr allda, und ward nach vollbrachten Lauff zu ihr begraben. Nachgehends wurden ihre Leiber wieder ausgegraben und in die Kirche des Klosters verlegt. Papebroch saget, sie sey vor 880 gestorben. Nachdem aber die Ungarn das Kloster verwüstet und die Gräber der Heiligen verstöhret worden, so ist ohnfehlbar auch ihre Verehrung in Abgang gekommen. Der Tag ihres Gedächtnisses ist der 29 Jun.

Salomi, war ein Vater Zamri, welcher von dem Pinehas wegen seiner Hurerey erstochen wurde, 1 Buch Maccab. II, 26. 4 Buch Mos. XXV, 6.

Salomini de Albertischis (Marius) siehe Albertistus, im I Bande, p. 951.

Salomith, oder Selomith, eine Tochter Dibri, von dem Stamme Dan, und eine Mutter des Gotteslästerers, welcher auf Gottes Verordnung gesteiniget wurde, und die also an diesem ihrem Sohn gar schlecht Vergnügen erlebet hat. 3 B. Moses XXIV. v. 11. sqq.

Salomith, der erste Sohn des Simei, ein Ger-

Gersoniter, vom Stamm Levi, 1 B. der Chron. XXIV, 9. 3 B. Mos. XXIV, 9.

Salomith, auch ein Levit, der erste aus den Kindern Jezehar, 1 B. Chron. XXIV, 18.

Salomith, ein Sohn Sichri, ein Gersoniter, 1 B. der Chron. XXVII, 25.

Salomo, König in Israel, siehe Salomon.

Salomo (Johann oder Jochanan) siehe Jochanan Salomo, im XIV Bande, p. 1040.

Salomo (Peter Gottlieb) der beyden Rechte Doctor und berühmter Practicus zu Breßlau, wurde 1738 an des Herrn Löwes Stelle zum Advocato Provinciali vom Kayserl. Hofe erkläret. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens 1738 p. 278.

Salomo ben Jarchi, ein berühmter Rabbi, siehe Jarchi (Salomon) im XIV Bande, p. 241 u. ff.

Salomo del Medico (Joseph) siehe Joseph Salomo, im XIV Bande, p. 1199.

Salomon, ein König der Israeliten, Davids Sohn, von der Bathseba, der älteste unter seinen 4 Brüdern, ward gebohren in der Hauptstadt Jerusalem, 1 Chron. III, v. 5. ohngefehr um das Jahr der Welt 2910. Der Name bedeutet einen Friedfertigen, welcher ihm nicht ohne Eingeben GOttes wegen seines friedfertigen Regiments beygeleget worden, 1 Chron. XXIII, v. 9. Der Prophet Nathan heisset ihn Jedidia, d. i. Gottlieb, 2 Sam. XII, v. 24. 25. seine Mutter nennte ihn Lemuel, d. i. GOtt gewiedmet. Er selbst giebt sich den Namen Coheleth, Prediger oder Versammler, d. i. ein Sohn der versammlenden Weisheit. Er ward in seiner Kindheit von Vater und Mutter fleißig unterrichtet im Gesetz und andern Künsten und Wissenschafften, welche einem künftigen Könige wohl anstehen solten. Sprüche Salom. IV, v. 3. 4. Insonderheit ward ihm der Prophet Nathan zum Hofmeister gesetzet, 2 B. Sam. XII, v. 25. in dessen Schule er viel gutes lernte, der ihm auch auf den Thron half. Als ihn sein Vater David noch bey seinem Leben durch den Propheten Nathan und Hohenpriester Zadock mit grossen Solennitäten um das Jahr 2929 zum Könige über Juda und Jerusalem salben lassen, bey dem Berge Gihon, vor der Stadt Jerusalem, 1 Buch der Könige I, hielt er hernach seinetwegen einen allgemeinen Reichstag, und verordnete darauf alles, wie die Kirchen-Aemter solten bestellet, der Tempel gebauet werden; wie Salomon regieren und GOtt fürchten solte, und ward auf diesem letztern Reichstage Salomon zum andernmahl zum Könige gesalbet. 1 B. der Chron. XXX, v. 22. Nach seines Vaters Davids Tode trat er im Jahr 2930 die Regierung allein an, und ließ sofort den Joab hinrichten, und setzte den Hohenpriester Abjathar ab; bekam aber im Jahr der Welt 2931 an dem Reson, einem Syrier, und an dem Hadad, einem Idumäer, ein paar Feinde, die er sein Lebelang nicht wieder dämpffen konnte. In dem folgendem Jahre suchte er sich mit dem Könige in Egypten Pharao Vaphres zu befreunden, und heyrathete seine Tochter. Da Salomon vornehmlich den HErrn um Weisheit anrief, 1 B. der Könige III, v. 4-9, bekam er auch so grosse Weisheit und Verstand wie Sand am Meer, daß seines gleichen weder unter den Königen, noch allen andern Menschen zu seiner Zeit gewesen; wie solche im 1 B. der Könige IV, 29 u. ff. weitläuftiger beschrieben wird. Daher auch der Ruhm und das Gerücht von seiner Weisheit weit und breit erschollen, daß viele Könige in Person, oder durch Abgesandte die Weisheit Salomonis erforschten, und unter diesen insonderheit die Königin vom Reich Arabia, so nach einigen Nicaula, nach andern aber Niqueda geheissen, und im Jahr 2956 sich bey ihm eingefunden und mit ihm den Melilelech, den Stamm-Vater der noch jetzo regierenden Kayser in Abyssinien, soll gezeuget haben. Ferner der König in Egypten Pharao Naphres, der König zu Tyro Hiram, mit welchem Salomon viele Briefe und Rätzel-Aufgaben soll gewechselt haben, wie Josephus meldet. Aus dieser Nachricht nebst demjenigen, was in seiner Lebens-Beschreibung und Büchern hin und wieder zu finden ist, machet man sich von der Weisheit Salomons insgemein diesen Begriff: er habe alle Philosophische und andere zur Gelehrsamkeit gehörige Disciplinen in dem allerhöchsten Grad verstanden, inne gehabt, und andere gelehret, in der Redekunst sey er bewundernswürdig, in der Poesie und Musick fürtrefflich, in der Logick sehr scharfsinnig, in Rätzeln und deren Auflösung unvergleichlich, im Vortrag der tiefsten Sittenlehre ungemein glücklich, in Fabeln sinnreich, in der Historie ausserordentlich erfahren, in der Astronomie ohne seines gleichen, in der Geometrie, Arithmetick, Cosmographie und Architectur vollkommen, in der Physick gründlicher gelehrt, als alle unserer Zeiten, und in den practischen Wissenschafften excellent, in der Musick ein Virtuos, und in der Magie wunderbar gewesen, habe auch zu Jerusalem Collegia und Academien angerichtet. Wie sonderlich der Jesuit Johannes Pineda in seinen acht Büchern de rebus Salomonis den Salomon vorstellet. Man höret aber gleich aus der Beschreibung, daß diejenigen, die sich einen solchen Begriff von der Weisheit Salomons gemacht, unsere Zeiten mit Salomonis Zeiten confundiret, und also geschlossen haben: weil heutiges Tages diese Stücke alle zu einem vollkommenen Gelehrten und Polyhistor erfordert werden, so müsse auch Salomon dieselbe alle im höchsten Grad besessen haben; da sie doch die Umstände der Zeit und des Landes, in welchem Salomon gelebet, und die Beschaffenheit der Gelahrheit seiner Zeiten hätten erwegen und darnach urtheilen sollen. Wenn wir diese nothwendige Cautel in acht nehmen, so können wir von der Weisheit Salomons folgendes gar leicht beurtheilen: Daß Salomon zwar allerdings und unstreitig seiner Zeit der weiseste Mann gewesen sey, der unter Standes-Personen in den orientalischen Ländern sich hervorgethan und bekannt gemacht, daß er aber diejenigen Künste und Wissenschafften, die theils zu seiner Zeit gantz und gar, oder doch im Orient unbekannt gewesen, theils aber erst nach seiner Zeit excoliret und in formam artis gebracht worden, unbe-

unbeschadet seiner Weisheit, nicht gewust habe. Dann die von ihm gemachte Beschreibung muß nur in Betrachtung der damahligen Zeiten und ihres Zustandes verstanden werden. Hiermit fallen auf einmahl viele Grillen hinweg, z. E. daß Salomon den Gebrauch der Magnet-Nadel gewust, daß ihm America bekannt, und der Umlauf des Geblüts nicht unbewust gewesen. Es bestund demnach die Weißheit Salomons eigentlich in einem unvergleichlichen Verstand, das Volck GOttes wohl zu regieren, Recht und Gerechtigkeit mit sonderbarer Klugheit zu handhaben, und was gut und böse ist, wohl zu verstehen, und tief einzusehen. Denn 1 B. der Kön. III, 9 stehet: Salomon habe GOtt gebeten um ein gehorsames Hertz, daß er das Volck richten möge und verstehen, was gut und böse ist, und im 11 Vers, er habe GOtt angeflehet um Verstand Gericht zu halten: von welcher Weisheit er auch in dem Streit der zwey Weiber um ihre Kinder eine fürtreffliche Probe abgeleget hat, 1 B. Kön. III, 16. u. ff. Weil ferner die Weisheit der Orientalischen Völcker, z. E. der Phönicier, Chaldäer, Babylonier, Perser und Araber, ja auch der Egypter nicht nach der heutigen Art eingerichtet gewesen, und gantz eine andere Gestalt gehabt, auch bey weiten die Künste und Wissenschafften nicht zu dem Grad gekommen, worinnen sie heut zu Tage sind: so ist abermahls klar, daß man Salomon so wenig, als ihnen die heutige Gelehrsamkeit, insonders die Philosophie, zuschreiben könne, ungeachtet er sie gar weit übertroffen, und um so viel eher übertreffen können, weil es mit ihrer Weisheit überhaupt ziemlich schlecht beschaffen gewesen. Hingegen ist dieses allerdings richtig, daß Salomon ein nach selbiger Zeiten Art und Beschaffenheit vollkommen gelehrter König gewesen sey, der in der Poesie, in der Beredsamkeit, in der Musick, in schönen Moralischen Sinnbildern und Gleichnissen u. s. f. ungemein excelliret, wie seine noch übrige Schrifften einen Beweiß davon abgeben können. Sonderlich war er in sinnreichen und scharfsinnigen Rätzeln, die zu selbiger Zeit, neben der Lehrart in Fabeln etwas vorzutragen, in Orient berühmt waren, gar glücklich, und seine Sprüche und Prediger-Buch geben uns auch einen unverwerflichen Beweiß an die Hand, daß er in den Tugend- und Sittenlehren unvergleichlich erfahren gewesen; wiewohl daraus um so weniger ein Professor der Moral aus ihm zu machen, weil selbige ihm unmittelbar von dem heiligen Geiste eingegeben worden. Ob auch gleich Salomon der Astronomie nach Beschaffenheit seiner Zeiten kundig gewesen seyn mag, als welche in den Orientalischen Landen excoliret worden: so ist sie doch nur der erste Anfang gegen unsere Zeiten, indem das meiste in der Astronomie auf neuen Entdeckungen beruhet. Wie weit aber seine Baukunst gegangen, und ob dieselbige so Regul-mäßig eingerichtet gewesen, wie sie zu Augusti Zeiten üblich war, und von dem Tempel-Bau alle andere Architectonische Wissenschafft hergenommen worden, wie einige behaupten, ist aus dem bisher angemerckten leicht zu beurtheilen, wenn man sich das præjudicium antiquitatis nicht einnehmen läst. Am meisten urgiret man Salomons Physicalische Weisheit aus 1 B. Kön. IV, 33. Wenn man aber erweget, daß Salomons Weisheit, wie schon oben angemercket worden, in lauter practischer Gelahrheit und in der Beredsamkeit bestanden sey; wie denn Sirach XLVII, 16-18 vom Salomon saget: o wie wohl lerntest du in deiner Jugend, und warest voll Verstandes, wie ein Wasser das Land bedecket, und hast alles mit Sprüchen und Lehren erfüllet; alle Lande verwunderten sich deiner Lieder, Sprüche, Gleichnissen und Auslegungen: so kan man leicht erachten, daß hiermit so viel verstanden werde: Salomon habe von allen Bäumen, Vögeln, Fischen u. s. w. Gleichnisse gemacht und hergenommen, und seine Tugend- und Sitten-Sprüche damit ausgezieret. Dann in einem solchen verblümten Vortrage bestunde selbiger Zeit die gröste Gelahrheit, und wann wir das hohe Lied lesen, werden wir einen vollkommenen Beweiß darinnen finden und ein fürtrefflich Exempel sehen, wie Salomon vom Vieh, von Bäumen, Kräutern, Blumen, Gewächsen, Vögeln, Jahrszeiten, u. s. f. einen verblümten Vortrag gemacht habe, welches auch Josephus Antiquit. Judaic. Lib. VIII. c. 2, der sonst überall die Gelehrsamkeit seiner Zeit unter den alten Hebräern sucht, zugestehet. Daher man denn dem nach der Griechischen Philosophie sich die Weisheit Salomons einbildenden Meister des Buchs der Weisheit nicht trauen darf. Endlich hat man auch in den neuern Zeiten aus demjenigen, was Salomon in seinem Prediger-Buch raisonniret, einen Philosophum Scepticum machen wollen, aber ohne Ursache. Denn weil Salomon nichts anders sagen will, als es sey in der Welt alles eitel und vergänglich, und könne das unendliche Verlangen des menschlichen Hertzens nach einem immerwährenden vollkommenen Gut und dessen Besitzung nicht stillen und vergnügen; und sey also nöthig, GOtt zu fürchten und zu lieben, dem Nächsten zu dienen, und sich auf ein zukünftiges Gericht zuzubereiten, auf welches eine grössere Glückseligkeit folgen werde, unterdessen aber der zeitlichen Güter zu ihrem Endzweck und Vergnügung des Gemüths zu gebrauchen: so ist klar, daß Salomon von einem eigentlich so genannten Sceptico, wie sie unter den Griechen zu finden waren, so weit unterschieden sey, als der Himmel von der Erden. Der Grund aber dieser Weisheit Salomons war seine hertzliche Gottesfurcht und Liebe zu GOtt, und dem, was GOttes ist. Nechst dieser Weisheit gab GOtt dem Salomo noch grössere Herrlichkeit, dergleichen an Macht, Ehre, Glück und Reichthum zu seiner Zeit kein König hatte, 1 Buch der Könige III, v. 13. Dieses stehet daher vornehmlich zu erweisen: 1) weil er die Grentzen seines Reichs erweitert hatte vom Euphrat an bis an den Nil in Egypten, 1 B. der Kön. IV. v. 21. 2) Weil ihm alle übrige Cananiter nebst so vielen Königen musten zinsbar seyn, da hergegen sein Volck von allen fremden Auflagen frey war, und in beständiger Ruhe und Friede lebte, 1 B. der Kön. IV. v. 25. 3) Weil ihm von allen umliegenden Völckern und Königen so viele Geschencke gebracht wurden. 4) Weil es jährlich

lich 666 Centner Goldes Einkommen hatte, 1 B. der Kön. X, 14. ohne das Geschencke waren, und die ophirische Silber-Flotte brachte, also, daß zu seiner Zeit das Silber geachtet ward wie die Steine. 1 B. der Könige X. v. 27. 5) Weil er eine so grosse Heeres-Macht, 2 B. der Chron. I. v. 14. wiewohl meist zu Beschützung seiner Grentzen und Festungen unterhielt, z. E. 12000 Reuter, 1400 Kriegswagen, 40000 Wagen-Pferde, davon 4000 alleine zu Jerusalem und die andern in den übrigen Städten waren, 1 B. der Könige IV. v. 26. 6) Weil er noch andere Königliche Lustbarkeiten genossen in den prächtigsten Gebäuden, schönsten Lustgärten, kostbaren Teichen, und dergleichen, 1 B der Könige IX. v. 19. Von seinen herrlichen Thaten werden angemerket: I) Die rechtmäßige Hinrichtung seines aufrührischen Bruders Adonia, 1. B. der Könige II. des meuchelmörderischen Joabs und Lästerers Simei. II) Seine wohleingerichtete Königliche Hofstadt, 1 B. der Kön. IV. III) Insonderheit der so berühmte Tempel-Bau und dessen Einweyhung, welchen er im Jahr 2933 den 6 May auf dem Berge Moria zu bauen angefangen, wozu er 80000 Arbeiter: 70000, so die Materialien herbeyschafften, und 3300 Aufseher verordnete, und dennoch mit solchem Wunder der Welt 7 Jahr und fast 6 Monathe zubrachte. IV. Die prächtige Aufbauung seines Königl. Pallastes, 1 B. der Kön. VII. v. 1. 12. worüber 13 Jahr zugebracht worden, und will man, daß er an seinem Hofe bis 54000 Menschen unterhalten habe. So vieler Festungen und Städte. V. Sein prächtiger Königl. Thron von Elffenbein. 1 B. der Kön. X. v. 18-20. VI. Die Ausrüstung seiner ophirischen Silber-Flotte, 1 B. der Kön. IX. v. 26-28. Sein gröstes Laster war, daß er, nach Art anderer morgenländischen Könige, so viel, und noch dazu Heydnische Weiber, die etwa aus Curiosität an seinen Hof gekommen, in sein Frauenzimmer geführet, welche ihn zu grosser Thorheit und Abgötterey verführten in seinem Alter, 1 B. der Kön. XI. v. 1-5. Er hatte allein 700 Weiber, welche alle Königinnen genennet wurden, und noch über diese 300 Concubinen, ungeachtet das Gesetz, welches sonst im alten Testament einem Manne mehr als ein Weib zu vergönnen schien, eine so grosse Anzahl, und insonderheit die Vermählung mit den ausländischen Weibern ausdrücklich verboth. GOtt der HErr aber ließ es dennoch, sonder Zweifel darum zu, damit man aus dem Salomon selbst keinen Abgott machen mögte, sondern auf den sehen solte, welchen Salomo fürbildete, der allein vollkommen, von allen Lastern frey, und also mehr ist, denn Salomo. Matth. XII. v. 42. Wegen dieser seiner Sünde strafte ihn auch GOtt mit Menschen-Ruthen, und erweckte ihm insonderheit 3 offenbahre Feinde und Widersacher; doch wandte er seine Barmhertzigkeit nicht gar von ihm, wie er verheissen hatte: Daher giebt uns von des Salomons Busse und Bekehrung Buddeus hist. eccl. V. T. tom. II. p. 242 sqq. gute Hoffnung. 1) Daß er durch viele Widerwärtigkeiten und Züchtigungen, 1 B. der Könige XI. v. 12. deren Ursachen ihm wohl bekannt waren, wird seyn zur Erkänntniß gekommen, und sein Gemüth von aller Wollust losgerissen haben. 2) Weil sonderlich in dem Prediger-Buch viel Zeugnisse seiner Busse zu finden, z. E. die Erkenntniß der Welt Eitelkeit, und der bisherigen Lustbarkeiten, die Verführung der Weiber, die Abmahnung von den Sünden der Jugend, und Anmahnung zur wahren Gottesfurcht, als dem Centro aller wahren Glückseligkeit. 3) Weil des Salomons auch noch nach seinem Tode im besten gedacht wird. 2 B. der Chron. XI, 17. Dahero mögen auch die Worte: Er entschlieff mit seinen Vätern 1 B. der Könige XI, 43. eine Beschreibung seines seligen Todes seyn, nachdem er nemlich 40 Jahr regieret hatte, und ohngefehr 60 Jahr alt worden war. Er ward begraben in der Stadt David, in das Königliche Begräbniß seines Vaters Davids, 2 B. der Chron. IX, 30. 31. Sonst geben die Rabbinen noch von ihm für, daß, als er den Tempel bauen wollen, er die Arbeiter von seinem Schwieger-Vater aus Egypten verschrieben, der aber aus Eifersucht, daß solcher Tempel einem andern, als seinen Göttern gebauet werden solle, ihm lauter Leute geschickt, aus deren Nativität er gesehen, daß sie noch selbiges Jahr sterben würden; allein, als solche angekommen, habe Salomo ihren instehenden Tod ihnen auch sogleich angesehen, und jedem daher einen Sterbe-Kittel verehret, und sie insgesammt dem Vaphres wieder zugeschickt mit einem Briefe dieses Inhalts: Equidem credo, te istis de amiculis feralibus hoc anno induendis prospicere non potuisse. Ecce ii instructis ad te redeunt! Also, da er den Tempel erbauet, ohne daß man ein Werckzeug darbey gehöret, wollen sie, daß er solches durch den Wurm Schamir, welcher so groß, als ein Gersten-Korn gewesen, und von GOtt nur als ein μονογενὲς erschaffen worden, zuwege gebracht: massen solcher die Kraft soll gehabt haben, daß, wenn er auf was hartes geleget worden, solches alsofort unter ihm zerspringen müssen; und solchen Wurm soll er denn durch Anzeigung des Asmodeus von einem sonderbahren wilden Hahne bekommen haben, die ihn nach des Moses Zeiten, so ihn auch besessen soll haben, verwahrlich aufbehalten gehabt; sich aber nach dessen Verlust auch selbst an einem Baum erhencket. Daß an dessen Pallaste länger, als an dem Tempel gebauet worden, soll nicht daher kommen, daß dieser kostbahrer, oder grösser gewesen, sondern weil an jenem die Engel selbst mit Hand angeleget, auch Zeit des ganzen Baues keine Arbeiter kranck gewesen, viel weniger gestorben. Ferner soll er insonderheit in dem Tempel unter andern Zierrathen auch einen güldenen Weinstock gesetzet haben, so jährlich seine güldene Weintrauben getragen: und hierbey ist ein Herr nicht nur aller Könige, sondern auch aller Vögel und wilden Thiere gewesen seyn, und, als er von dem wilden Hahne gehöret, daß die einige Königin der Sabäer in Arabien ihm nicht zinßerthan sey, habe er solchen mit einem Heer Vögel zu ihr geschickt, und einen Brief mitgegeben dieses Inhalts: Rex Salomo Sabæorum Reginæ bene gerere! Numen æternum Regem me cognitisse

ſtituit omnium ferarum & volucrum. Meum Supercilium omnes hujus Orbis Reges verentur. Quod ſi me viſitabis, majore te præ cæteris honore afficiam, abnuentem copiis meis infeſtabo. Neque eſt, ut dicas, non poſſe me tibi ob nimiam locorum diſtantiam nocere. Faxo enim aves atque feræ te tuosque diripiant! Als ſie ſolchen Brief empfangen, ſoll ſie eine groſſe Anzahl Schiffe, deren Förder- und Hinter-Theile mit Gold und Edelſteinen aufs herrlichſte ausgezieret worden, zurüſten, und darauf 6000 ſchöne Knaben, ſo alle ein Jahr, einen Tag und eine Stunde gebohren worden, geſetzet, und mit dieſem Briefe an den König vorausgeſchicket haben: Regina Sabæorum Salomoni Regi multam ſalutem precor! Equidem nolim deeſſe officio te adeundi & tua juſſa capeſſendi, ſed quum mea regio ab ea, quam tute incolis, ſeptem annorum diſtet itinere, quæſo te, pro ea, qua polles ſapientia, modum aliquem ineas, quo tantum intervallum ad triennalis itineris compendium redigatur. Welches letztere denn ihr auch Salomo geleiſtet, und da ſie angekommen, und von dem Benjahu vor den König geführet werden ſoll, ſo auf ſeinem Thron in einem Hofe geſeſſen, deſſen Boden mit Cryſtall gepflaſtert geweſen, und als die Königin ſolches für Waſſer angeſehen, und daher den Rock aufgehoben, um alſo ſich zu dem Könige zu nahen, habe man geſehen, daß ſie rauche Beine, wie ein Mann gehabt, ob ſie wol ſonſt ungemein ſchön geweſen. Daher ſie auch der König angeredet: Fateor ſane, te feminam perpulchram eſſe; ſed iſti criniti pedes virorum proprii, formam tuam non decent. Welches ſie denn für die erſte Probe ſeiner Weisheit angenommen. Was ſodann ſie dem Könige vor Räthſel aufgegeben, wollen die Quackſalber auch wiſſen, ſo aber doch eben ſo gar ſonderbar nicht herauskommen. Z. E. Was das ſey, ſo Erde ſey, aus der Erden komme, in Waſſer verwandelt werde, ſodann feſt an der Haut hange, und Feuer fange? Worauf Salomon geantwortet: daß es das Pech ſey, der übrigen, wie auch noch mehrer ſolcher Fabeln von dieſem Könige zu geſchweigen. Als ein Fürbild des HErrn Chriſti wird Salomon inſonderheit betrachtet

I. In der Namens-Bedeutung. Salomon heiſt Friedreich; alſo iſt Chriſtus der rechte Friede-Fürſt, Eſaia IX, 6. Röm. V, 1. Jedidia, der geliebte des HErrn, 2 Sam. XII, 25, das iſt, Chriſtus, Matth. III, 17. XVII, 5. Coll. I, 13. Eph. I, 5. 6. Coheleth, d. i. der Verſammler, welches auch Chriſto zukommt, nach Matth. XXIII, 37.

II. In der Perſon, als Davids Sohn und Stul-Erbe, 2 B. Samuel. VII, 12.

III. In der Salbung.

IV. In dem Reich, als König, und inſonderheit 1) wegen der Erweiterung. 1 B. der Kön. IX, 20. 21. Alſo gehet Chriſti Reich über Jüden und Heyden, oder die gantze Welt. 2) Wegen der friedfertigen Regierung oder Ruhe. 3) Wegen der groſſen Herrlichkeit.

V. In dem verwunderungswürdigen Tempel-Bau, Zach. VI, 12.

VI. In der ſonderbahren Weisheit, Joh. III, 34.

VII. In der Vermählung mit der Tochter Pharao, als einer bekehrten Heydin, ward die geiſtliche Vermählung Chriſti, unter der Heyden Beruffung vorgebildet.

In die Zeiten des Salomons gehören: 1) die Regierung der Könige in Aſſyrien: Dercylus und Enpacmes. 2) Die egyptiſche Könige: Pharao, Naphres und Siſack. 3) Die Könige zu Tyro Hiram, Baleaſtartus, Abdaſtartus. 4) Die Könige in Italien: Abba und Capetus. 5) Die Königin Volkais, im glückſeligen Arabien. 6) Die Aufrichtung des ſyriſchen Reichs zu Damaſco unter den Roſen.

Daß Salomon viel Lieder und Sprüche geredet, und von der Natur derer Bäume, Pflantzen und Thiere trefflicheLehren gegeben, iſt bekannt, 1 B. der Kön. IV, 32. 33. ob er aber von dieſen allen Bücher geſchrieben, davon wird nicht geſagt. Daß man ihn unter die Propheten zählen könne, hat Knibbe mit folgenden Worten und Gründen darzuthun ſich befliſſen: Salomon, der Sohn Davids, der an Weisheit die Weiſeſten ſeiner Zeit übertroffen, ſetzen wir nicht ohne Grund auch unter die Propheten: Er hat ja in dem Traum göttliche Offenbahrungen erlanget, welches die Eigenſchaft iſt eines Propheten; Wir leſen, daß der HErr zweymal dem Salomon im Traum erſchienen ſey, 1 B. der Könige XI. v. 9. und ihm ſeinen Willen geoffenbahret habe. Das erſtemal zu Gibeon, 1 B. der Könige III, 5. das andere mal, als er den Tempel-Bau vollendet hatte. Noch einmal wird von ihm geſagt: Und des HErrn Wort geſchahe zu Salomon 1 B. der Kön. VI. v. 11. und endlich: Der HErr ſagte zu Salomon 1 B. der Könige XI. v. 11. Ob nun GOtt ſolches unmittelbar, oder mittelbar durch einen Propheten zu ihm geredet, wie es denn unterſchiedlich aufgenommen wird, unterſuchen wir dismal nicht; wir müſſen hierbey anmercken, daß er ſeine groſſe Weisheit zu des Volcks Nutzen erzeigt hat, indem er ihnen die göttliche Geheimniſſe, die ihm der HErr durch ſeinen Geiſt geoffenbaret, geprediget. Ich Salomo, zeugte er von ſich ſelbſt, der Prediger, war König zu Jeruſalem. im Pred. Salom. I, 12. Und ſolches war wiederum ein Werck eines Propheten. Darbey hat er ſolche Schriften nachgelaſſen, die er durch den Geiſt GOttes getrieben, geſchrieben hat: denn ſeine Schriften ſind unter denen canoniſchen Büchern, welche Paul und Petrus, als von GOtt eingegebene Schriften, bemercken; ja ſeine Schriften zeigen eine göttliche Offenbahrung, dieweil in denſelben der Meßias, die oberſte Weisheit, ſo herrlich beſchrieben. Sprüch. Sal. VIII. und IX. Und die geiſtliche Verlöbniß zwiſchen Chriſto und ſeiner Kirchen in dem Hohenlied gantz Prophetiſch vorgeſtellet wird, wie die Ausleger ſolches zur Uberzeugung darthun, ſiehe auſſer den Auslegern auch *Wtzii* Miſc. Tom. I. Lib. I. c. 18. §. 25-40.

Die Jüden ſetzen die Bücher Salomons nicht unter die Prophetiſchen Bücher, ſondern unter die ſo genannte כתובים, heilige Schriften, welche

welche nicht durch den Prophezeyungs-, sondern durch den heiligen Geist seyn eingegeben worden; so sind auch viele Jüden der Meynung, daß er selbst niemahls einige prophetische Offenbahrungen gehabt habe. Dieweilen aber gleichwohl dem Salomo göttliche Offenbahrungen in dem Traum geschehen, in dem Traum aber Offenbahrungen empfahen, eine Eigenschafft der Prophezeyung ist, so machen die Juden diese Ausflucht: siehe **Maimonides** More Nevochim Pars II, c. 25 p. 318. „Wenn von **Salomon** gesagt „wird, der HErr ist zu Gibeon in dem Traum des „Nachts dem **Salomon** erschienen, so ist dieses „eigentlich keine Prophezeyung gewesen, gleichwie „gesagt wird: Das Wort des HErrn geschahe „an **Abraham** in einem Gesichte ꝛc. Oder „wie die Prophezeyung des **Esaias** und Jere„mias; dann obgleich solche einem jeden unter „ihnen in einem Traum geschehen, so ist es ihnen „dabey bekannt gemacht worden, daß es eine „Prophezeyung sey, und sie eine solche em„pfangen haben; was aber hier den **Salomon** „anbelanget, so heisset es: Als er aber erwa„chet, siehe, so war es ein Traum, und dieses ist „geringer, als wenn gesagt wird, in einem „Traum will ich mit ihm reden; dann diejenigen, welche in einem Traum prophezeyen, „die nennen es keinen Traum mehr, sondern „sagen einfältig, daß er sey eine Prophe„zeyung gewesen: also wenn der Patriarche „**Jacob** von seinem prophetischen Traum er„wacht ist, so hat er nicht gesagt, daß es ein „Traum sey, sondern er sagt gantz heiter: gewiß„lich ist der HErr an diesem Ort; und anders„wo: der Allmächtige ist mir erschienen zu Luß „in dem Lande Canaan, und also zeigte er, daß es „eine Prophezeyung gewesen; von **Salomon** „aber stehet: Als er erwachet, siehe da war es „ein Traum.„ Ist aber dieses nicht eine kahle Ausflucht? solte wohl das die Sache etwas verändern, wenn da schlechterdingen stehet, in dem Traum, oder ob, siehe es war ein Traum hinzu gesetzt, oder aber dasselbe ausgelassen wird. Ist das eine nicht so wohl als das andere ein Traum? Ist nicht so wohl in dem einen als dem andern eine göttliche Offenbahrung? Und in dem einen so wohl als in dem andern eine Entdeckung zukünfftiger Dinge? oder wenn hinzugefüget wird, siehe, es war ein Traum, vernichtiget dann dieses die gantze Natur des prophetischen Traums, daß es keine Prophezeyung mehr ist? waren dann des **Josephs** Träume keine prophetische Offenbahrungen von seiner künfftigen Erhöhung? und dennoch erzehlet er dieselben, nachdem er erwacht, als Träume seinen Brüdern, auf gleiche Weise, wie von **Salomon** gesagt wird, siehe es war ein Traum: Wann Jacobs Traum eine Prophezeyung gewesen, weil er selbst ihn also betrachtet, indem er gesprochen: Der HErr ist mir erschienen, 1 B. der Könige IX. 2, so muß des **Salomons** Traum auch eine Prophezeyung gewesen seyn, dieweil sie mit gleichen Worten vorgestellet wird. Der HErr erschien dem **Salomon** zum andern mahl, darzu wird von **Salomon** gesagt: Das Wort des HErrn geschahe an **Salomon**, welches nach der Beschränckung des **Maimonides** unter den 11 Staffeln der Prophezeyung, der dritte oder eigentlich der erste Staffel der Prophezeyung ist. Ja diese Meynung der meisten Jüden, und die von **Maimonides** beygebrachte Beweißthümer sind so abgeschmackt, daß ein anderer aus den gelehrtesten Jüden, nehmlich **Abarbenel** in Meyeri Not. ad Seder Olam. p. 648, 653, solches, und zwar mit eben denselbigen Gründen, die wir Christen dawider beybringen, ausführlich zu widerlegen unternommen hat. Dieweil aber dieser **Abarbenel** mit den übrigen Jüden die Bücher Salomons unter die heiligen Schrifften setzet, die nicht durch den prophetischen, sondern den heiligen Geist geschrieben seyn, so macht er diesen Unterscheid; als wenn jemand ein Prophet gewesen sey, und die prophetische Offenbahrungen gehabt, gleichwohl aber nur durch den heiligen Geist geschrieben haben könne, massen er das Exempel **Samuels** zu dem Ende anführet, als der ein Prophet gewesen, und das Buch **Ruth** geschrieben habe, welches jedennoch nur unter die heiligen Schrifften, oder Cesubin gesetzet werde. Die Sache laufft im Grunde wohl nur auf Wort-Klauberey hinaus. Seine wahren Schrifften, die er aus göttlicher Eingebung aufgeschrieben, und die bis auf unsere Zeiten gekommen sind, sind folgende:

1. Die Sprüchwörter, siehe **Sprüche Salomons**.
2. Der Prediger, siehe *Ecclesiastes*, im VIII Bande, p. 111.
3. Das Hohelied, siehe **Hohe Lied Salomonis**, im XIII Bande, p. 481 u. f.

Unter diejenigen Schrifften aber, die ihm fälschlich beygemessen werden, gehören

1. Liber Sapientiæ, oder, wie **Nachmanides** und **Schabtai** melden, Sapientia magna Salomonis, welches einige derer Väter, wie **Valesius** ad Eusebium p. 94, und **Serarius** ad Bonifacii epist. I. bezeugen, dem Salomon beylegen, welches aber **Gottl. Wernsdorff** in einer besondern Dissertation und **Fabricius** Bibl. Græc. lib. III p. 735 u. f. widerleget haben, indem die Schreibart darinnen nicht Hebräisch, sondern Chaldäisch, überdis auch Sachen darinnen vorkommen, die erst nach dem Salomon geschehen; sondern es wird **Philo** der ältere insgemein vor den Verfasser gehalten.
2. Clavis sive clavicula Salomonis, so in verschiedenen Sprachen in Handschrifft soll befindlich seyn, als 1) in der Frantzösischen, wie das Bücher-Verzeichniß des **du Bois** P. II, p. 313 anführet, 2) in Lateinischer, besiehe **Kühnens**, eines Augspurgischen Buchführers, Catalogum MSS. Magicorum num. 17. 3) in Italiänischer, ebend. num. 54. 4) in Deutscher, ebend. num. 55. Man hat auch solch Buch deutsch im Druck unter dem Titel philosophia pnevmatica 1626 in 4.
3. Historia Ashmodæi, welche in der Vaticanischen Bibliotheck in einem Quart-Band in Handschrifft lieot, was die Jüden davon dichten, erzehlet **Eisenmenger** Judaism. detect.

P. I p. 351 u. ff. mit welchem Bochart hierozoic. P. II p. 841. Buxtorff Lexic. Talmud. und Wagenseil in Sota p. 1073 zusammen zu halten.

4. Liber medicinæ, welches, wie Kimchius ad 1 Reg. IV, 33 und 2 Reg. XX meldet, von denen Jüden starck gebraucht wird.

5. Psalmi XVIII, davon Höschelius ein geschrieben Griechisch Exemplar von Constantinopel erhalten, von dem es Andreas Schottus, und von diesem Johann Ludewig de la Cerda abgeschrieben, welcher letztere darauf diese Psalmen mit seiner Lateinischen Uebersetzung zum Schluß seiner 1626 gedruckten Adversariorum sacrorum heraus gegeben, noch besser aber hat selbige Fabricius in Codice Pseudepigrapho Vet. Test. p. 915 u. ff. ans Licht gestellet. Sie werden dem Könige Salomo zugeschrieben, sollen auch, nach Lambecti Bericht, in einem Biblischen Codice MSto in der Kayserl. Bibliothec zwischen dem Buch der Weißheit und dem Sirach stehen. Sie handeln meistens von bösen Zungen, tückischen Feinden, öffentlichen Greueln, und von GOttes Lobe insgemein. Die Schreib-Art kömmt den 70 Dollmetschern gleich. Ob sie wohl aus dem Hebräischen oder Chaldäischen übersetzt zu seyn scheinen: so haben sie doch die Eigenschafften weder eines heiligen Buchs, noch einer solchen Schrifft, die zu Salomons Zeiten verfertiget worden. Huetius glaubt in demonstr. Evangel. Prop. IV p. 397, sie wären nach Christi Geburt von einem, der dem Salomon hätte nachahmen wollen, geschrieben worden; Doctor Neumann aber hält sie pro fœtu cujusdam Græculi. Die wahrscheinlichste Meynung ist, daß sie zur Zeit des hohen Priesters Oniä von einem, der vielleicht Salomon geheissen, verfasset worden.

6. Epistola ad Vaphrem & Hiramum.

7. Quæstiones.

8. Herbarium.

9. Liber medicus.

10. Precatio.

11. Δεδαχὴ & Hygromantia.

12. Testamentum.

13. Thronus Salomonis.

14. Verschiedene Magische Büchet, deren meiste Titel Naudäus in seiner Apologie pro Magis c. 25 p. 324 u. ff. anführet.

15. Liber de lapide philosophico.

16. Somnia Salomonis, welche nebst der Onirocritica Danielis zu Venedig 1526 in 4 gedruckt. Von welchen allen Scip. Sgambatus Archiv. Vet. Test. und August. Calmet in præf. ad Comment. in libros Salomonis, Pariser Edition 1713 in 4 in mehrern handeln.

17. Incantatio dæmonum Olympicorum.

18. Ketab Alohoud, so, wie Herbelot in seiner Bibl. Orient. p. 974 meldet, ein Magisch Buch seyn soll, darinnen von des Salomons Bündnissen mit denen Geistern gehandelt werde.

19. Almodal Salomonis de XII choris angelorum in aquis supra cælestibus, dessen in Büchzens angezogenem Catalogo gedacht wird, Num. 11.

20. Speculum Salomonis, Num. 13.

21. Semiphoras und Schemhamphoras Salomonis, Num. 15.

22. Anelli Negromantici dal Salomone, Num. 75.

23. Præparatio speculi Salomonis & sigillum Josuæ, Num. 77.

24. Verum Chaldaicum Vinculum sive Cingulum Salomonis, Num. 96.

Von noch mehrern dem Salomon untergeschobenen Büchern handelt Joh. Gottl. Carpzov Introd. in libros Poeticos p. 170 u. ff. Wolff Bibl. Hebr. Vol. I p. 1046 u. ff. und Vol. III p. 1033 u. ff.

Salomon, König in Ungarn, war ein Sohn Königs Andreas I, den ihm seine Gemahlin, Agmunde aus Rußland, Jaroslaus Tochter, 1054 gebohren. Er wurde 1059 bey seines Vaters Leben zum Könige gecrönet, muste aber geschehen lassen, daß sich sein Vetter, Bela I, 1060 auf den Thron setzte. Nach dessen Tode, so 1063 erfolgte, gelangte er zwar zum Besitz des Königreichs, und wurde nochmahls gecrönet; nicht lange aber hernach von Bela I Söhnen, Geysa und Ladislaus, nach Deutschland vertrieben, von dannen er jedoch bald wieder zurücke kam, und nachdem er durch des Kayfers Heinrichs IV Hülffe den Thron behauptet, das von den Griechen bisher inne gehabte Belgrad mit der Crone vereinigte. Dem ungeachtet wurde er von dem oben erwehnten Geysa 1075 aus dem Reiche gejaget, und muste dasselbe beständig mit dem Rücken ansehen, ob sich gleich der Kayser seinet halben viel Mühe gab. Es gab bald bey seiner Crönung böse Vorboten. Denn erstlich ward er zu dreyen unterschiedenen mahlen gecrönet, und darnach, als die letzte Crönung zu Fünffkirchen vor sich gehen solte; so brannte die Nacht vorhero die Kirche nebst vielen Häusern ab. Er starb endlich 1087, als ein Münch, zu Pola in Istrien, und hinterließ von seiner Gemahlin Judith, Kayfers Heinrichs III Tochter, keine Kinder. *Annalista Saxo* ap. Eccard. Script. t. I. Bertold Constantiensis contin. Hermanni Contr. ap. Urstisium t. I. Thwrocz chron. Hung. ap. Bongars.

Salomon I, Hertzog in Klein Bretagne, gelangte nach des Grallo Tode im Jahr 405 zur Regierung und behielte dieselbe bis 413.

Salomon II, Hertzog in Klein Bretagne, folgte Hoel III im Jahr 660 in der Regierung und regierte dreyßig Jahr.

Salomon, Hertzog in Klein Bretagne, war ein Sohn des Rivalo, welcher des Hertzogs von Bretagne, des Rominogus, älterer Bruder gewesen, aber zeitlich gestorben war. Solchergestalt

ſtalt war Salomo mit dem Hariſpogus oder Hareſpee, des Rominogus Nachfolger, Geſchwiſter-Kind, und weil er beſſer Recht, als jener zum Hertzogthum zu haben vermeynte, fieng er an, eine Parthey von den Groſſen des Landes an ſich zu hängen, brachte auch bey Carln dem Kahlen, dem damahligen Könige in Franckreich, zu wege, daß er den Hareſpee, mit dem er doch kurtz vorher Friede gemacht, von neuem angriff. Allein als kurtz hernach zwiſchen Carln und Hareſpee ein Friede geſchloſſen ward, und zwar mit dem Beding, daß des erſtern Sohn Ludewig des letztern Tochter heyrathen, und nach des Schwieger-Vaters Tode in dem Hertzogthum folgen ſolte, wolte Salomon eher das äuſſerſte verſuchen, und erſahe ſeine Gelegenheit, daß er in Geſellſchafft eines, Namens Almar, den Hareſpee unverſehens mit bloſſem Degen anfiel, und ob derſelbe ſchon ſeine Zuflucht zu einem Altar genommen, ihn daſelbſt erſtach. im Jahr 855. Die Groſſen des Landes ſchienen es aus der Urſache nicht ungern zu ſehen, weil ſie dadurch von der ihnen ſo verhaſten Fränckiſchen Herrſchafft geſchützet wurden. Carl der Kahle ſtellte ſich zwar an, als wolte er den Tod des Haraſpee rächen; ließ ſich aber bald begütigen, wenn er ſeinen eigenen Leuten nicht zum beſten trauen durffte, und Ludewig Germanicus, ſein jüngerer Bruder, eben damahls in groſſer Uneinigkeit mit ihm ſtunde. Doch ließ ſich Salomon durch den gedachten Vertrag nicht hindern, daß er ſich nicht zum Haupt der misvergnügten Frantzöſiſchen Fürſten erklärte, und Ludewigen, den Sohn Carls, welchem der Vater die Landſchafft Maine übergeben hatte, daraus verjagte; wiewohl ſich dieſer junge Herr bey der groſſen Verwirrung derſelbigen Zeiten nach kurtzem ſelbſt bewegen ließ, ſich wider ſeinen Vater zum Hertzog Salomon zu ſchlagen. Die Normänner, welche zu ſelbiger Zeit ſo wohl in Bretagne als in den Frantzöſiſchen Provintzen hefftig plünderten, verurſachten, als beyder Theile gemeine Feinde, daß ein Vergleich erfolgte, und Carl dem Salomon neben einer koſtbaren Crone auch einige Hülffe von Reuterey zuſchickte; wiewohl dieſe durch ihre Räubereyen mehr Schaden als Nutzen brachte, und aus dieſer Urſache bald wieder muſte zurück geruffen werden. Salomon fande ſich allein zu ſchwach gegen die Normänner, und machte alſo auf billige Bedingung mit ihnen Friede. Allein weil ſie von ihren Raubereyen nicht abliessen, ſo belagerte ſie nachmahls Carl in Angers, wo ſie ihre gantze Macht beyſammen hatten; wobey Salomon der gemeinen Sache einen vortrefflichen Dienſt that, wenn nur Carl ſeinen Vortheil hätte gebrauchen wollen. Denn er grube, ohne daß es die Feinde vermuthet, den Fluß Maine, ſo durch Angers floſſe, ab, und leitete denſelben vermittelſt eines Canals, an einen andern Ort in die Loire, wodurch die Stadt der Armee Carls auf einmahl längſt dem Fluſſe auf allen Seiten geöffnet wurde. Allein dieſer wählte aus einer groſſen Verblendung lieber Friede zu machen, welchen doch dieſe Räuber nie gewohnt waren zu halten. Doch war er wenigſtens danckbar gegen Salomon, der nun von ihm förmlich vor einen König erkannt ward, auch Cron und Purpur-Kleider, ſamt dem Recht güldene Müntzen zu prägen, empfieng, nur daß er noch einige Oberherrlichkeit der Fränckiſchen Könige erkennen muſte. Allein da nun dieſes Herrn Glück auf den höchſten Gipffel ſchiene geſtiegen zu ſeyn, war er ſeinem Untergang am nächſten. Die Urſache kam von den Biſchöffen her, und ihm folgten bald viel groſſe, als Paſquiten Graf von Vannes, und Garvant, Graf von Rennes, des Hareſpee Schwieger-Sohn, gleichfals nach. Faſt gantz Bretagne nahm an der Empörung theil, und des Hertzogs eigene Soldaten ſchlugen ſich dazu, ſo daß ihm nichts übrig bliebe, als ſeine Flucht in eine Kirche, und zu den Altären zu nehmen; Doch ſoll er, damit die heiligen Oerter nicht mögten durch ſeine Ermordung verunreiniget werden, freywillig heraus gegangen, und nachdem man ihm bey ſchon vorher ſchwachem Leibe die Augen ausgeſtochen, ehe noch ſeine Feinde etwas weiteres über ihn beſchloſſen, an den Wunden geſtorben ſeyn, ſo geſchehen den 25 Jun. 874. Sein Sohn Wigon, dem er eben die Regierung abzutreten geſonnen war, kam auch in der zuſammen geſchwornen Hände, wornach ſeiner von keinem Scribenten mehr gedacht wird; daher faſt nicht zu zweiffeln, daß man auch ihm das Leben genommen. Paſquiten und Garvant theilten nach dieſem Bretagne unter ſich. Die gemeldten Umſtände des Todes Salomons, und vielleicht auch die Urſach deſſelben, ſo von ſeinem Eifer, dem Ertzbisthum Tours wieder zu ſeinem Metropolitanat zu verhelffen, hergefloſſen war, haben veranlaſſet, daß dieſer Herr zu einem Märtyrer aufgeworffen worden; wie ihn denn die Bretons noch heut zu Tage unter dem Namen des Heil. Salomons des Märtyrers zu verehren pflegen. Argentre, du Pas und Lobineau hiſt. de Bretagne.

Salomon I, Biſchoff zu Coſtnitz, folgte dem Wolfoleus im Jahr 831 in dieſer Würde, und iſt in derſelben geblieben bis 871, oder, wie andere wollen, 873. Im Jahr 851 fieng er an das Kloſter und die Stadt Biſchoffszell zu bauen, und hat nachgehends meiſtens daſelbſt reſidiret.

Salomon II, Biſchoff zu Coſtnitz, kam nach Gebhardi I Tode, im Jahr 886 zu dieſer Würde, in welcher er 4 Jahr geſeſſen. Zu ſeiner Zeit, nehmlich 888, ſtarb der abgeſetzte Kayſer Carl der Dicke in groſſer Armuth zu Neidingen, und ward im Kloſter Reichenau begraben.

Salomon III, Biſchoff zu Coſtnitz, war zu Ramſchwag in der Schweitz im Thurgöw gebohren. Durch ſeine ſonderbare Geſchicklichkeit brachte er es ſo weit, daß er 5 Kayſer nach einander, als Ludewigs III oder Balbus, Carls des Dicken, Arnolphe, Ludewigs IV und Conrads I Staats-Rath war. Anfangs beſaß er auch die Würde eines Abts oder Probſts zu Ellwangen, nachgehends aber 890 ward er durch Kayſerl. Gnade und des Ertzbiſchoffs Hatto zu Maynz Freundſchafft, mit welchem er in groſſer Vertraulichkeit lebte, nicht allein Abt zu St. Gallen, ſondern auch zugleich Biſchoff zu Coſtnitz, wobey er auch die Abtey Pfävers erlangte. Ja Stumpff erzählet von ihm, daß er zu einer Zeit an 12 Orten Abt und Prälat geweſen ſey. Zu ſeiner Zeit regierten 2 Hertzoge in Schwaben, Berchtold und

Erchin-

Erchinger, deren Herrschafft sich bis über den Bodensee erstreckte. Weil nun Kayser Arnulph unterschiedene unter das Gebiet des Bodensees gehörige Güter dem Bischoff Salomon zugeeignet hatte, so waren sie damit nicht wohl zu frieden, und bemüheten sich auf alle Weise, denselben aus dem Wege zu räumen, weil sie einen mächtigen Feind an ihm hatten. Einsmahls fielen sie unvermuthet ins Kloster St. Gallen, allwo sich Bischoff Salomon gemeiniglich aufzuhalten pflegte, in Willens, ihn daselbst bey dem Kopffe zu nehmen; allein weil der Bischoff bey Zeiten dieser wegen war gewarnet worden, und sich heimlich davon gemacht hatte, war ihr Anschlag vergebens. Er klagte es hierauf dem Kayser, welches so viel würckte, daß die beyden Hertzoge als Beleidiger der Majestät in gefängliche Hafft nach Ingelheim gebracht worden, und so lange darinnen sitzen musten, bis der Bischoff Salomon und der Ertzbischoff Hatto zu Maynz sie wiederum bey dem Kayser loß baten. Die Feindschafft aber war dadurch nicht gehoben: Denn als der Bischoff einsmahls zwey von seinen ansehnlichsten Vieh-Hirten, welche einen Hirsch gefangen, in vornehme Edelleute verkleiden, und solches Wild in ihren eigenen Namen zum Geschencke den beyden Fürsten überbringen ließ, so empfunden sie solches, nachdem sie erfahren, daß sie nicht von Edelleuten, sondern von geringen Vieh-Hirten waren beschencket worden, dermassen übel, daß sie auf alle Weise gegen dem Bischoff sich zu rächen suchten. Dieser Unmuth wurde vermehret, als der Kayser den Flecken Stammheim im Turgöw, welchen die beyden Hertzoge vermeynet erblich zu überkommen, dem Kloster zu St. Gallen schenckte. Es gieng der Krieg hierauf allererst recht an, die Hertzoglichen Soldaten plünderten und raubten auf des Bischoffs Gebiete, und kehrten sich wenig an dessen Verbot. Nachdem solches ein Jahr lang gewähret, und der Bischoff beyden Hertzogen ungefehr auf der Strasse begegnete, wolte er über solche Gewalt klagen; er ward aber von ihnen gefangen genommen, ins nächste Wirthshaus geführet, und berathschlaget, was man ihm vor einen Tod anthun wolte. Der beyden Hertzoge Schwester-Sohl Luitfried, welcher ihn schon zuvor auf der Stelle entleiben wolte, rieth, man solte ihm die Hände abhauen und hernach beyde Augen ausstechen; endlich aber wurden sie schlüßig, ihn auf ihr Schloß Dibboldsburg gefangen zu setzen, allwo Erchingers Gemahlin wohnte. Diese solte als eine listige und dem Bischoff sehr gehäßige Dame ihren Gedancken nach dem Gefangenen mehr Tort anthun, als wenn er mitten unter den Peinigern wäre. Sie setzten ihn also auf ein Pferd, und reiseten nach gedachtem Schlosse zu. Als unterwegs etliche Vieh-Hirten sich gar ehrerbietig gegen den Bischoff neigten, erzürnte sich Hertzog Berchtold dermassen darüber, daß er alsbald durch seine bey sich habende Diener ihnen die Füsse abhauen ließ. Nachdem der Bischoff in sein Gefängniß angelangt, wurde er von der Hertzogin Bertha über Vermuthen gantz anders und aufs freundlichste empfangen; sie beweinte auch gar ihres Gemahls Unternehmen mit vielen Thränen, daß er sich an einer so hohen geistlichen Person vergriffen hatte. Unterdessen war auch den Hertzogen nicht wohl zu muthe, sie retirirten sich in Eil auf ihr festes Schloß Twiel in Hegau, wurden aber nach 3 Tagen von des Bischoffs Freunden ausgeforschet, und als sie in der sichersten Ruhe schlieffen, gefangen genommen, worauf die Hertzogin Bertha den Bischoff auf freyen Fuß stellte. Im folgenden Jahr, 915, wurden die zwey angeklagte Hertzoge auf dem Reichstage zu Maynz in die Acht erkläret, ihre Güter confisciret, und zum Schwerd verurtheilet; es wurde aber solches Todes-Urtheil allererst 917 den 21 Jenner bey dem Dorffe Adingen an ihnen vollzogen. Im Jahr 918 reiste Bischoff Salomon nach Rom, und ward von dem Pabst bey seiner Rückreise mit einigen Heiligthümern von St. Pelagien beschencket, welche nachmahls zu Costnitz verwahret wurden. Man erzählet von ihm, als er sich noch zu Rom aufgehalten, habe er sich gewünschet, dem schönen Gottesdienste in der Kirche St. Gall in der Schweitz beyzuwohnen; in solchem sehnlichen Verlangen habe er sich des Morgens um 3 Uhr in Rom zu Pferde gesetzt, und sey, als der Seiger 9 geschlagen, schon in St. Gall gewesen; daß er also innerhalb 6 Stunden eine Reise von ohngefehr 120 Deutschen Meilen verrichtet. Er starb 919. Es erzählet sonsten vorangeführter Stumpff, daß er in seiner Jugend eine unehliche Tochter gezeuget habe, welche dermassen schön gewesen, daß der Kayser Arnolphus in Liebe gegen sie entzündet worden, sie habe aber lieber die Flucht ergriffen, als in dessen Begehren willigen wollen, und sey nachgehends an einen vornehmen von Adel in der Schweitz des Geschlechts Nätker vermählet worden. Stumpff Schweitzer Chr. l. 4. c. 33. 34. und 35.

Salomon, Bischoff zu Trident, folgte Adelberten II um das Jahr 1181 in dieser Würde; es ist aber nicht bekannt, wie lange er dieser Ehre genossen.

Salomon oder Salomannus, Bischoff zu Worms von 1332 bis 1349. Sein Zunahme war Waldpot, und seine Eltern waren vornehme Leute in Maynz gewesen. Er ward von Pabste Johann XXII gesetzt, und von Benedicto XII confirmiret. Die Domherren erwählten zwar einen andern dargegen, welcher Stephanus hieß; aber sie konnten ihn nicht behaupten, und wurden noch dazu vom Pabste in den Bann gethan. Wolten sie nun wieder loß seyn, so musten sie Stephanum abandoniren, und diesem Salomoni noch über dieses eine grosse Summe Geldes bezahlen. Im Jahr 1342 ward alles beygelegt.

Salomon, des Kaysers Justiniani Landvoigt in Africa. Als Belisarius, Justiniani Feld-Herr, nachdem er fast gantz Africam überwunden und unter Römische Bothmäßigkeit gebracht, im Jahr 535 aus Africa wieder zurück gekehret: so lehnten sich die Mohren alsobald wider die Griechen auf. Salomon widersetzte sich denselben und fochte mit so guten Glück gegen sie, daß er in einem Treffen 50000 derselben ohne Verlust eines Mannes erlegte, und sie wieder zum Gehorsam brachte. Als aber im folgenden Jahre eine neue Unruhe entstand, und unterschiedene Befehlshaber und reiche

Ein-

Einwohner von Carthago ermordet wurde: ſo entkam der Land-Voigt **Salomon** noch mit genauer Noth in einem kleinen Schiff, mit welchem er nach Sicilien flohe, allwo **Beliſarius** mit dem Kriege wider die Gothen zu thun hatte.

Salomon, ein Königlicher Frantzöſiſcher Muſicus, iſt bekannt, wegen der Opera Jaſon, und Medée, welche im Jahre 1713. geſpielet worden. Siehe *Sejour de Paris*, c. 25. p. 234.

Salomon, ein Jüdiſcher Medicus, überſetzte des **Abi Ali Ibn Eibiram** Werckgen de ſphæra & introductionem in Aſtronomiam aus dem Arabiſchen ins Hebräiſche, ſo in der Kayſerl. Bibliothek zu Wien in Handſchrifft liegt, wie **Lambecius** Comment. Bibl. Vindobon. T. I. p. 177. meldet, wo man auch zugleich mit angezeigt lieſet, daß der **Averroes** in epitome almageſti dieſes **Salomons** habe Meldung gethan. Es findet ſich auch von ihm ein Buch unter dem Titel: Præfectus pocillatorum in der Univerſitäts-Bibliothek zu Leyden unter Num. .. in Handſchrifft, das ein Ungenannter aus der Arabiſchen in die Hebräiſche Sprache überſetzet hat. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1082. und Vol. III. p. 1066.

Salomon, ein Rabbine, welchen **Heinrich Mauroy**, Apologia P. I. p. 227. b. ſehr rühmet, und von dem er anführet, daß er um 461. geblühet, und unter andern geſchrieben habe:

1. Contra eos, qui legalia adhuc obſervant.
2. De opificio mundi & de unico orbis creatore creaturarumque diverſificatione.
3. De radicibus & Grammaticæ Hebraicæ articulis, daraus **Sanctes Pagninus** ſeinen theſaurum linguæ S. verfertiget haben ſoll.

Allein es iſt nicht ausgemacht, was vor ein **Salomo** von dem obgedachten **Mauroy** verſtanden werde, maſſen derjenige, deſſen ſich **Pagninus** bedienet haben ſoll, und welcher **Salomon Jarchi** oder **Raſchi** heiſſet, ſich gar nicht hieher ſchicket. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1016.

Salomon, ein Rabbine, und ein Schüler **Johann Gonſalvo de Burgis**, hat nebſt demſelben des **Avicennä** Buch Sufficientia phyſicorum betitelt aus dem Arabiſchen ins Lateiniſche überſetzt. Es iſt ſolche Uberſetzung in der Bibliotheck zu Urbino in fol. geſchrieben befindlich. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1012.

Salomon, ein Rabbine, hat einen Commentarium in Pirke avoth in Arabiſcher Sprache geſchrieben, welcher in der Bodlejaniſchen Bibliotheck unter Num. 5389. in 8. in Handſchrifft befindlich iſt. Vielleicht iſt er mit dem **Salomo**, deſſen Arabiſcher Commentarius in liturgiam Judæorum ebenfalls daſelbſt unter Num. 5391. geſchrieben angetroffen wird, einerley. Es findet ſich auch in der Pocokianiſchen Bibliotheck zu Oxford unter Num. 43 in 4. dergleichen Handſchrifft. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1032. und Vol. III. p. 1016.

Salomon, ein Rabbine, hat de medicamentis cibariis & ſimplicibus geſchrieben, davon in der Bibliotheck im Eſcurial die Handſchrifft befindlich iſt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1032.

Salomon, ein Rabbine, der Canticum graduum oder ein Moraliſch Buch vom Menſchen, deſſen Natur und Sitten geſchrieben, welches in der Bodlejaniſchen Bibliotheck unter Num. 1541. in Handſchrifft anzutreffen. Es ſcheinet aber dieſer **Salomo** mit dem **Salomo**, Ben Abraham Avigdor, von dem hernach, einerley zu ſeyn. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1017.

Salomon, ein Rabbine, von der Karäer Secte, hat eine Epiſtel de inceſtibus geſchrieben, welche ſich in der Univerſitäts-Bibliotheck zu Leyden unter Num. 54. in Handſchrifft befindet. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1032. und Vol. III. p. 1017.

Salomon, der büſſende in dem Cloſter zu Hemmenrode, von dem man nicht weiß, ob er als beatus verehret werde. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 9 Jenner.

Salomon, ſiehe **Mainna**, den 26 Febr. im XIX Bande p. 590.

St. **Salomon**, ſiehe St. **Rudericus**, den 13 Mertz, im XXXII Bande p. 1458.

Salomon, ſiehe **Mardocus Hua Dunlange in Cluain-Mor** den 11 April, im XIX Bande p. 1323.

R. **Salomon**, ſiehe **Jarchi** (Salomon) im XIV Bande, p. 241 u. ff.

R. **Salomon**, aus Urbino, lebte nach der Jüdiſchen Rechnung 240 oder im Jahr der Welt 5277, und ſchrieb: Ohel moed. **Bartoloccius** Biblioth. rabbin. **Wolfs** bibl. hebr.

Salomon, Ben Aaron Chaſon, ein Rabbine von Smyrna, lebte im 17 Jahrhundert, und verfertigte ein Reſponſum, welches unter des R. **Baruch Kalai** Reſponſis, die zu Smyrna 1660. herausgekommen, mit befindlich iſt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1025.

Salomon, Ben Abraham, ein Rabbine aus dem 14 Jahrhundert, war ein Jüdiſcher Buchhändler, deſſen Handſchrifft von Machſor in der Oppenheimeriſchen Bibliotheck befindlich iſt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1019.

Salomon, Ben Abraham, ein Rabbine, welchem das Buch de ritu mactationis animalium Judaicæ zugeſchrieben wird, das ſich in der Bodlejaniſchen Bibliotheck unter Num. 6032. in Handſchrifft befindet, welches aber von **Salomon**, Ben Abraham, Ben Adrath, von welchem hernach, verfertiget iſt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1033. und Vol. III. p. 1019.

Salomon, Ben Abraham, ein Rabbine, und Jüdiſcher Prieſter, welcher quæſita & reſponſa in 3 Theilen geſchrieben, davon der erſte zu Theſſalonich 1586 in fol. gedruckt, der andere zu Venedig 1592 und der 3. zu Theſſalonich 1594 in fol. **Wolf** Bibl. Heb. Vol. I. p. 1034. und Vol. III. p. 1021.

Salomon, Ben Abraham Avigdor, ein Rabbine, in dem 16 Jahrhundert, hat de motu orbium cæleſtium, ingleichen de ſphæra und de curſu ſiderum geſchrieben, welche in der Vaticaniſchen Bibliotheck in 4. in Handſchrifft liegen. Sie ſind auch mit des **Abraham** Ben Choija Buch צורת הארץ zu Offenbach 1720 in 4. zuſammen gedruckt. Das letzte darunter befindet ſich auch in der Bibl. Vindobonenſi und in der Univerſitäts-Bibliotheck zu Leyden unter Num. 10. in Handſchrifft. **Wolf** Bibl. Hebr. V. I. p. 1032. und Vol. III. p. 1017.

Salomon, Ben Abraham, Ben Adrath, oder, wie andere wollen, Ben Aldereth, ein Rabbine von Barcellona, war ein Schüler des Ramban und des R. Jonâ, und blühete um 1280. Er soll, wie R. Samuel, Ben Isaac Algasi, meldet, erst 1328. gestorben seyn. Seine Schrifften sind

1. Novellæ expositiones in tract. Berachoth, Gulin & Gittin, so mit des R. Mosis Nachmanidâ Chidduschim zu Venedig 1523 in 4. zusammen gedruckt, und zu Amsterdam 1715 in 4. wieder aufgeleget worden.
2. Cultus Sanctus aus Exod. XXXVI. 3. aus 2 Theilen bestehend, Venedig 1602 in 4. es lieget auch dieser Tractat in der Sorbonnischen Bibliotheck unter Num. 51. auf Pergamen in fol. in Handschrifft.
3. Quæsita & responsa, Venedig 1545. Hanau 1610 in 4. so die dritte Auflage ist, die andere, welche sich in der Oppenheimerischen Bibliotheck befindet, ist ohne Zeit und Ort.
4. Generationes Adami ex Gen. V. sive responsa de causis pecuniariis 405. welche David Ben Jehuda zu Livorno 1657 in fol. herausgegeben, und davon auch in der Oppenheimerischen Bibliotheck eine Edition befindlich, die zu Bononien 1524. gedruckt.
5. Lex domus ex Ezech. XLIII. 12. Cremona 1566 in 4 Venedig 1608 in fol. In der Oppenheimerischen Bibliotheck lieget eine Abschrifft von des Verfassers eigener Hand.
6. Tractatus Talmudicus, Sabioneta 1553 in fol. Constantinopel 1722 in fol.
7. Expositiones morales allegoricorum Talmudis dictorum, welche in der Vaticanischen Bibliotheck unter Num. 293 in Handschrifft liegen. Es ist auch daselbst unter Num. 357. dessen illustratio Aggadoth gemaricarum befindlich, welche Bartoloccius in Bibl. Rabbin. von jenen unterschieden hält. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1034. und Vol. III. p. 1019 u. f.

Salomon, Ben Abraham Algasi, ein Rabbine, welcher sich 1634 zu Maynz aufgehalten, und daselbst das unter Num. 8. angemerckte Buch verfertiget. Er starb 1683. Hendreich in seinen Pandectis Brandenburg. vermenget ihn mit dem Sam. Algasi. Von seinen Schrifften sind bekannt

1. Amor sæculi aus Jerem. XXXI. 3. sind Predigten, welche zu Constantinopel 1647 in 4. gedruckt und 161 Blätter ausmachen. Sie sind zu Franckfurt an der Oder oder vielmehr zu Dyrenfurt 1693 wieder aufgelegt worden, da sie nur 125 Blätter ausmachen.
2. Thalamus Salomonis ex Cant. III. 9. 10. so ebenfalls Predigten sind, Verona 1649 in 4. Franckfurt an der Oder 1692 in 4.
3. Incessus Dei mei ex Psalm. LXVIII. 25. ist eine Erklärung derer Talmudischen Regeln und Redensarten, die in Tosephoth vorkommen, nach dem Alphabet eingerichtet, und aus 2 Theilen bestehend, der erste Smyrna 1663 in 4. der andere ebend. 1680 in 4.
4. Aurum senecturis, welchen Titel der Verfasser vielleicht in Ansehung seines Alters, in welchem er dasselbe verfertiget, gegeben. Er scheinet auch damit auf Psalm. LXXII. 15. zu zielen. Es ist darinnen expositio Aggadoth variorum Codicum Talmudicorum enthalten, und erst zu Constantinopel 1683 in 4. dann zu Fürth 1692 in 113 Quart-Blättern gedruckt.
5. Multitudo magna ex Job. XXXI. 34. ist ein Register derjenigen Schrifftstellen, welche in Medraschim genannt Rabboth erkläret werden, Constantinopel 1644 in 4.
6. Memoria clangoris ex Levit. XXIII. 14. darinnen von allen Instrumenten und Gefässen des Heiligthums gehandelt wird. Ist in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft befindlich.
7. יבין שמועה ex Es. XXVIII. 9. ist ein Comment. in librum Halichoth Olam oder vielmehr über des R. Jos. Karo Auslegung über ermeldtes Buch. Es ist derselbe nebst des *Karo* eigenem Commentario zu Venedig 1639 in fol. gedruckt.
8. Expositio super Tosephoth variorum Codicum Talmudicorum, so anfangs besonders herausgekommen, hernach aber von dem Verfasser aufs neue übersehen und vermehret unter dem Titel אפרין שלמה *ans Licht* gestellt worden. Beydes ist zu Verona 1649 in 4. zusammen gedruckt, und im Anfange des Buchs hat der Verfasser angemercket, daß er dasselbe zu Maynz verfertiget habe.
9. Panis absconsionum ex Prov. IX. 17. sind Auslegungen in Cod. Avoda Sara, Raschium & Tosephoth, Venedig 1664 in 4.
10. Tectum sapphiris ex Cant. V. 14. ist ein moralisch Buch nach denen 30 Tagen im Monath eingerichtet, und Anfangs zu Smyrna ohne Jahr, denn zu Amsterdam 1703 in 8. gedruckt.
11. Fama Salomonis ex 2 Chron. IX. 1. sind Predigten übers Gesetz, Smyrna 1659 in 4. Amsterdam 1710. in fol. die Handschrifft davon liegt in der Oppenheimerischen Bibliotheck.
12. Desiderabilis oculis ex Gen. II. Thessalonich 1655 in 4. Sultzbach 1687.

Man ist ihm auch die Auflage von des R. Mosis und Jos. Benbenista Buch דרוב שפתי ישנים schuldig, das zu Smyrna 1671 in 4. herausgekommen ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1035. und Vol. III. p. 1021. u. ff.

Salomon, Ben Abraham Happarchon, ein gelehrter Rabbine aus dem 12 Jahrhundert, dessen Lehrmeister R. Ephraim, R. Jehuda Levita und R. Aben Esra gewesen, hat ein Buch, das Compositiones betitelt, sonst auch liber Parchon genennet wird, und ein Hebräisch Lexicon ist, geschrieben. Es ist älter als des David Kimchi seines, und 1161. verfertiget, dahero vielleicht das ausser einzige auf der Welt von dieser Art und Alter. Er hat dasselbe aus denen Arabischen Wörterbüchern des R. Saadia Gaon und anderer zusammen getragen. In der Kayserl. Bibliotheck zu Wien, wie Lambecius Comment. Bibl. Vindob. Tom. I. p. 177. und daraus Nesselius p. 149. n. 17. angemercket, ist es in Handschrifft befindlich, auch in der Oppenheimerischen Bibliotheck

trifft man 3 geſchriebene Exemplarien davon an. Ueberdieſes hat auch dieſer Salomo des Ibn Ragel Aſtrologiſch Buch aus dem Arabiſchen ins Hebräiſche überſetzt. Man legt ihm auch librum radicum bey, ſo aber vielmehr von ſeiner Hebräiſchen Ueberſetzung von des R. Jona Ben Ganach Buche שרשים zu verſtehen iſt. In der Uffenbachiſchen Bibliothek cod. 124. iſt eines ungenannten Hebräiſches Lexicon befindlich, das aber, wie Johann Heinrich May Bibl. Uffenbach. P. I. p. 377. meldet, von dem obigen weit unterſchieden iſt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1036. u. f. und Vol. III. p. 1023. u. f.

Salomon, Ben Abraham Pamiel, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, hat unter dem Titul lux oculorum ex Pſalm. XXXVIII, 11. einen Commentarium in Legem geſchrieben, der zu Conſtantinopel und zu Cremona 1557 in 4. gedruckt. Den Titul dieſes Buchs führet Andr. Chriſtoph Zeller commentat. de vacca rufa p. 187. an, und eignet daſſelbe dem R. Jehuda Jaſon zu, der es aber vielleicht nur ans Licht befördert hat. Es gedencket auch dieſes Buchs Gilb. Gaulmin in not. ad libros de vita & morte Moſis zum öfftern, als p. 186. 241. 250 &c. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1036. und Vol. III. p. 1023.

Salomon, Ben Abraham Ben Salomo, ein Rabbine von Urbino, lebte zu Ende des 15 und zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb unter dem Titul Tentorium conventus ex Exod. XXXVII, 7. ein Hebräiſch Wörterbuch, welches zu Venedig 1548 in 4. gedruckt, davon aber Herm. Sam. Reimarus in ſeiner erſten Diſſert. de diſſerentiis vocum Hebraicarum p. 16. kein favorables Urtheil fället. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1038. und Vol. III. p. 1025.

Salomon, Ben Aderath, lebte im Jahr der Welt 5046. und ſchrieb

1) Thorath Habeit, und

2) Avodath Hakkodeſch.

Bartoloccius bibl. rabbin. Wolfs bibl. hebr.

Salomon, Ben Cathariel, ein Rabbine von Salah, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man trifft vor vielen Hebräiſchen Büchern verſchiedene Cenſuren von ihm an. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1049.

Salomon, Ben Chajim, ein Rabbine aus Mähren, blühete um 1619. und ſchrieb ein Cabbaliſtiſch Buch unterm Titul: Arcana, welches in der Oppenheimeriſchen Bibliothec in Handſchrifft liegt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1040.

Salomon, Ben Chomoch, ein Conſtantinopolitaniſcher Rabbine, lebte im 14 Jahrhundert, und ſchrieb einen Commentarium in Pentateuchum unter dem Titel revelans profunda aus Job. XII, 22. darinnen nach des Bartoloccius Urtheil die ſchweren Schrifftſtellen wider den Sinn derer alten Rabbinen erkläret ſeyn ſollen. Es lieget ſolcher in der Vaticaniſchen Bibliothek in Handſchrifft. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomon, Ben Chasdai, ein Rabbine zu Ende des 14 Jahrhunderts, von deſſen Hand die Hebräiſche Bibel mit des Jarchi, Aben Eſrä, Dav. Kimchi und Levi Ben Gerſon Commentariis, ingleichen die Maſora geſchrieben in der Mediceiſchen Bibliothek befindlich iſt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomon, Ben Chariſi, ein Rabbine im 16 Jahrhundert, überſetzte aus dem Ariſtoteles einen Moraliſchen Brief aus dem Griechiſchen ins Arabiſche, den hernach ſein Sohn Jehuda in die Hebräiſche Sprache gebracht. Er lieget in der Kayſerlichen Bibliothek zu Wien in Handſchrifft, und in der Oppenheimeriſchen Bibliothek iſt eine Edition davon, die zu Riva 1560 ans Licht getreten. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomon, Ben Chaſon, ein Rabbine aus dem 18 Jahrhundert, hat quæſita & reſponſa ſuper Arba Turim geſchrieben, denen er den Titel Domus Salomonis gegeben. Sie ſind zu Theſſalonich 1720 in Fol. gedruckt, und füllen 172 Blätter aus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 985.

Salomon, Ben Eliä, ein Rabbine von Theſſalonich, ſchrieb

1. Tractatum de curſu planetarum & tabulas aſtronomicas, welche in der Vaticaniſchen Bibliothek in einem Octav-Band in Handſchrifft liegen. Uber dieſes leget ihm Bartoloccius Bibl. Rabbin. noch folgende bey, als:
2. Comment. in librum *Aben Eſra* מזנים & in Pirke Avoth & in Gemaram, welche aber vom Schalſcheleth dem R. Salomo Ben Iſaac Levitä zugeſchrieben werden.
3. Conciones varias.

Sonſt wird ihm auch noch ein Grammaticaliſch Buch zugeeignet, welches תשק שלמה betitelt iſt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1049.

Salomon, Ben Elieſer, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, deſſen Schrifften ſind:

1. Doctor juſtitiæ gedruckt zu Conſtantinopel und Lublin ohne Jahr in 4 aus 23 Blättern beſtehend.
2. Miniſterium Levi ex Exod. XXXVIII. 21. iſt eine kurtze Erklärung derer 613 Gebote nach dem Sinn des Maimonides, gedruckt zu Conſtantinopel ohne Jahr, welche Edition ſich in der Oppenheimeriſchen Bibliothek in Handſchrifft befindet, und zu Venedig 1545 in 4. von 30 Blättern wieder aufgelegt.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1040 und Vol. III. p. 1026.

Salomon, Ben Gabirol, Ben Jehudä, ein Rabbine aus dem 11 Jahrhundert, von Malaga in Spanien gebürtig, war in der Muſic wohl erfahren, und lebte noch 1070. Seine Schrifften ſind:

1. Parœneſes rhythmicæ, Venedig 1652 in 8. Amſterdam 1670 in 8.
2. Corona regni ex Eſther II. 17. in ſich haltend Geſänge und Reimgebete auf alle Tage, welche

welche insgemein denen Gebetbüchern nach der Weise derer deutschen Synagogen pflegen angehenckt zu werden. Es ist dieses Büchlein besonders gedruckt zu Venedig, in welchem Jahr aber, ist unbekannt. **Franz Donat** hat es mit der Lateinischen Uebersetzung zu Rom 1618 in 4. heraus gegeben, welche aber **Meehlführer** in seiner Dissertation de satis eruditionis orientalis §. 6. nicht loben will, dagegen er einer andern Lateinischen Uebersetzung gedencket, welche **Uchtmann** gemacht haben soll, die aber wenig zum Vorschein gekommen, und vielleicht gar nicht anzutreffen ist. In Jüdisch-deutscher Sprache ist solches Büchlein zu Amsterdam 1674 in 4. und zu Prag 1699 in 4. herausgekommen. Es gedencket dessen **Joh. Ben. Carpzov** in introduct. in Theologiam Jud. p. 80. In Handschrifft wird es angetroffen 1) in der Universitäts-Bibliothek zu Leiden unter den Warnerianischen Codicibus num. 59. in 4. 2) zu Paris in der Sorbonnischen Bibliothek unter Num. 30. und 3) zu Oxford unter denen Pokokianischen Codicibus Num. 234.

3. Machsor Hispanicum, gewisse Gebete in sich haltend.

4. Liber præceptorum in Versen mit einem doppelten Commentario des R. Ben Schuschan und R. Ben Todros, davon in der Bodlejanischen Bibliothek unter Num. 540. ein geschriebenes Exemplar in Hebräischer Sprache liegt.

5. Fons vitæ ex Psalm. XXXVI, 10. ist ein Philosophisch Buch, und noch nicht gedruckt.

6. Cantica & rhythmi, welche nebst denen vom Aben Esra und Juda Levita zu Constantinopel 1545 in 4. zusammen gedruckt.

7. Correctio morum animæ, ist in Arabischer Sprache geschrieben im Jahr 1048 zu Saragossa, und nach denen 5 Menschlichen Sinnen in 5 Theile abgetheilet, Riva 1562 in 4. und Constantinopel ohne Jahr. In der Bodlejanischen Bibliothec trifft man davon unter Num. 382. eine Handschrifft in Arabischer Sprache an, ingleichen in der Vaticanischen Bibliothek, wie Bartoloccius vorgiebt, der diesem Salomo auch noch andere Schrifften beyleget, als

8. מכחר המבנים so in Arabischer Sprache geschrieben, und in die Hebräische vom R. Jehuda Aben Tibbon übersetzet seyn soll.

9. De serie stationum sacerdotalium.

10. Carmen grammaticum, welches compositio meditationis plantaræ in 400 battim oder Strophen, dessen **Aben Esra** im Anfange des Buchs מאזנים gedencket.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1045. und Vol. III. p. 1029. u. ff.

Salomon, Ben Jaisch, ein Rabbine, von dem aber nicht angemerckt befindlich ist, wenn er gelebet, hat einen Commentarium über den Aben Esra in Legem geschrieben, welcher in der Bodlejanischen Bibliothek unter Num. 5915. in Handschrifft angetroffen wird. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomo, Ben Jehuda, ein Rabbine, schrieb Epanorthosin moralem, welche in der Oppenheimerischen Bibliothek in Handschrifft liegt. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1040.

Salomon, Ben Jarchi, siehe **Jarchi (Salomon)** im XIV Bande, p. 241. u. ff.

Salomon, Ben Jechaja, ein Rabbine, von welchem 102 Hebräische Briefe in der Bodlejanischen Bibliothek in Handschrifft liegen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. IV, p. 986.

Salomon, Ben Josephs, ein Rabbine, hat einen Tractat de hæmorrhoidibus geschrieben, welcher in der Königlichen Bibliothek zu Paris in Handschrifft lieget. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1042.

Salomon, Ben Jacobs Boeno, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, gab des R. Eliesers Buch יסוף לקח zu Cremona 1576 in 4 heraus. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1042.

Salomon, Ben Joseph Probs, ein berühmter Jüdischer Buchführer zu Amsterdam, zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, durch dessen Fleiß verschiedene Bücher, darunter auch der Hebräische Psalter zu Amsterdam 1703 in 16. sind wieder aufgelegt worden. Er hat von allen solchen Büchern, die er entweder zuerst herausgegeben, oder wieder auflegen lassen, einen Catalogum zu Amsterdam 1730 in 8. aus 2 Bogen bestehend ans Licht gestellet. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. pag. 1055. Vol. III. p. 1042. und Vol. IV. p. 985.

Salomon, Ben Isaacs, Ben Salomons, ein Rabbine aus Thessalonich, lebte in der andern Helffte und noch zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Conciones in Pentateuchum, welche zu Venedig 1596 in Fol. gedruckt.

2. Comment. in Esaiam, der zu Thessalonich 1600 in Fol.

3. Comment. in Pirke-Avoth, aus 128 Quartblättern bestehend.

4. Expositionem dictorum Rabbinicorum in Gemara obviorum unter dem Titel: Panis Salomonis ex 1 Reg. IV, 22. Venedig 1597 in 4. soll auch daselbst 1648 wieder aufgelegt seyn.

Es suchet zwar Bartoloccius ermeldte Bücher alle bis auf das unter Num. 2. dem Salomo, Ben Eliä, Scharbith Haßaav, beyzulegen, aber ohne gnugsamen Grund.

5. Quæsita & responsa unter dem Namen R. Salomo, Ben Isaac, Ben Salomo de Beth Levi, Thessalonich 1657 aus 98 Blättern bestehend. Man trifft auch einige von seinen Responsis in des R. Aarons Ben Sasons Responsis Venediger Edition 1626 in Fol. an.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1069. und Vol. III. p. 1047.

Salomon, Ben Isaacs, ein Italiänischer Rabbine, von Marino, einem Flecken 3 Meilen weit von Rom entlegen, hat sich sonst zu Padua aufge-

aufgehalten, und iſt 1670 geſtorben. Man hat von ihm einen deutlich und ſchön geſchriebenen Commentarium in Jeſaiam unter dem Titel Ordinatio mundi oder Correctio ſeculi, welcher zu Verona 1652 in 4 gedruckt, und aus 192 Blättern beſtehet. Der Text iſt zugleich mit dabey, und die Auslegung jedem Vers beygefügt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. pag. 1070. und Vol. III. p. 1047.

Salomon, Ben Iſaacs, ein Rabbine, von dem ein Buch de urina aus dem Arabiſchen ins Lateiniſche überſetzt und geſchrieben in der Nürnbergiſchen Stadt-Bibliotheck befindlich iſt, wie ſolches aus des Joh. Wulfers Catalogo erſcheinet, darinnen aber in dem Namen mag gefehlet ſeyn, indem der Verfaſſer Iſaac Ben Salomo geheiſſen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1047.

Salomon, Ben Iſrael, ein Rabbine von Solcov, lebte im 17 Jahrhundert, und ſchrieb conciones in haphtharas aliquot paraſcharum unter dem Titel Decor ſanctitatis, welche zu Fürth 1701 in 4 aus 92 Blättern beſtehend heraus gekommen ſind. In der Oppenheimeriſchen Bibliotheck werden ſie in Handſchrifft aufbehalten. Sie ſind zu Prag 1713 in 4 aus 128 Blättern beſtehend wieder aufgelegt worden. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1071.

Salomon, Ben Iſrael, ein Rabbine aus dem 18 Jahrhunderte von Sobno gebürtig, hat zu Amſterdam 1714 in 8 ein aus 28 Blättern beſtehendes Werckgen aus Devt. VII. 9. heraus gegeben, das den Titel obſervans fœdus führet, und darinnen die Thun- und Leſe-Pflichten in der Nacht, welche vor dem Tag der Beſchneidung vorangehet, nebſt einigen Tiſchgebetern, die der Beſchneider zu brauchen pfleget, angemercket ſtehen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1049.

Salomon Ben Melech, ſiehe Aben Melech, im I Bande, p. 102.

Salomon, Ben Menachem, ein Rabbine, welcher eine Erklärung des Buchs Cosri unter dem Titel teſtimonium Iſraelis aus Pſalm. CXXII. 11. geſchrieben, davon in der Oppenheimeriſchen Bibliotheck ein geſchriebenes Exemplar befindlich iſt. Wolf Bibll. Hebr. Vol. I. p. 1078.

Salomon, Ben Menachem Kabulu, ein Rabbine aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat des R. *Eliæ Orientalis* reſponſa zu Conſtantinopel 1556 in fol. heraus gegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1062.

Salomon, Ben Meſchullam, ein Polniſcher Rabbine von Cracau, gab 1730 zu Franckfurt an der Oder ein Werckgen unter dem Titel Cortinæ Salomonis aus 35 Quartblättern beſtehend heraus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. IV. pag. 992.

Salomon, Ben Moſe, der oberſte Rabbine in der Synagoge zu Schwerſens ohnweit Poſen in Polen, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Man trifft viele von ſeinen Cenſuren vor verſchiedenen Hebräiſchen Büchern an. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1063.

Salomon, Ben Moſe, ein Italiäniſcher Jude von Trani, lebte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und machte die Vorrede zu ſeines Vaters reſponſis, und zwar deren erſten Theil, zu Venedig 1599 in fol. gedruckt. Zu Ende derſelben verſpricht er, ſeine Erklärung über die heilige Schrifft und die in verſchiedenen Synagogen gehaltene Predigten an das Licht zu ſtellen, von beyden aber iſt noch nichts bekannt worden. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1063.

Salomon, Ben Moſe, ein Rabbine aus Algier in Africa oder von Algeri in Sardinien, welches letztere vor wahrſcheinlicher gehalten wird, hat de flumine Algevir, wie Bartoloccius Bibl. Rabbin. Tom. IV. p. 386. ausleget, wie auch vom Tempel Salomonis unterm Titel domus Dei aus Gen. XXVIII. 17. davon letzteres in der Vaticaniſchen Bibliotheck in Handſchrifft lieget, geſchrieben, und wird mit dem R. Salomon Morgel, der einen Commentarium in *Ariſtotelis* meteorologica verfertiget, der in der Bibliotheck des Oratorii zu Paris in Handſchrifft lieget, vor einerley Perſon gehalten. Er hat auch des Ariſtotelis Bücher de republica ins Hebräiſche überſetzt, ingleichen des Avicennä Buch de cœlo & mundo auch ins Hebräiſche, aber aus dem Arabiſchen, welches letztere in der Vaticaniſchen Bibliotheck und auch in der Bodlejaniſchen unter Num. 5396 in Handſchrifft liegt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1078. und Vol. III. p. 1063.

Salomon, Ben Moſe, Ben Eſra, ein Venetianiſcher Rabbine, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts und gab des R. Jacob de Rom Reſponſa zu Venedig 1663 in 4 heraus, fügte auch denenſelben ein und anders Reſponſum von ſeinen eigenen, als p. 77 und p. 78. bey. Er hat auch des R. Joſ. Iſchkapha Buch ראש יוסף zu Smyrna 1658 und des R. Baruch Kalai Reſponſa ebend. 1660 auflegen laſſen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1064.

Salomon, Ben Moſe, Ben Jekuthiel, ein Rabbine, hat eine Diſputation de veritate fidei Judaicæ geſchrieben, welche in der Colbertiniſchen Bibliotheck zu Paris unter Num. 3886 in einem Quartbande in Handſchrifft lieget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1063.

Salomon, Ben Moſe Schalom, ein Jüdiſcher Artzt aus Spanien, hat des Anton de Papia Buch de febrium curatione aus dem Lateiniſchen ins Hebräiſche überſetzt. In der Colbertiniſchen Bibliotheck zu Paris unter Num. 712 in fol. trifft man die Handſchrifft davon an. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 130 und 1064.

Salomon, Ben Mubchar, ein Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, hat zu des R. Salomons Algaſi Buch ארבת עול so zu Dyrenfurth 1693 in fol. gedruckt, eine Vorrede gemacht. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1051.

Salomon, Ben Samuel, ein Florentiniſcher Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, ſchrieb additiones ad librum מורה צדק unterm Titel quærens judicium aus Eſ. XVI. 5. welche zu Theſſalonich 1655 in 4 gedruckt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1082.

Salomon, Ben Samuel Steina, ein Prager Rabbine zu Ende des 16 Jahrhunderts, hat des R. Salomons Lurià Buch חכמת שלמה zu Cracau 1581 in 4 heraus gegeben. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1067.

Salomon, Ben Simon, ein Rabbine von Wetzlar, schrieb 1728 in Jüdisch-Deutscher Sprache ein moralisch Buch, welches er Scrutinium cordis betitelt. Es ist dasselbe nach seinem Tode zu Amsterdam 1731 in 8 aus 74 Blättern bestehend heraus gekommen. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 984.

Salomon, Ben Tasrat, ein Rabbine, des R. Salomons Ben Adrath Schüler, lebte gegen die Mitte des 14 Jahrhunderts, und schrieb de statutis Judicum, wie **Juchasin** p. 133. b. bezeuget, wiewohlen einige dieses Buch diesem und jenem mehr zuschreiben. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1054.

Salomon, Ben Virga, vom **Anton** in seiner Bibl. Hispan. **Salomon Ben Vega**, und vom **Scip. Sgambati** in Archivis Vet. Test. p. 401. **Salomon Verno**, wiewol unrecht genannt, ein berühmter Spanischer Rabbi, der sich zu Anfang des 16 Jahrhunderts hervor gethan, und einen Artzt unter den Jüden abgegeben. Er hat eine Historie von dem, was den Jüden von der Zerstörung des Hierosolymitanischen Tempels bis auf seine Zeit begegnet, geschrieben, und Schebet Juda, das ist, der Stamm oder die Ruthe Juda, betitult. Er erzehlet darinne allerhand Disputen, so die Jüden mit den Christen, sonderlich in Spanien, gehabt, und führet beyderseits Gründe davon an. Er referiret diejenige, so in Gegenwart des Pabsts Benedicts (Peters de **Luna** genannt) wie auch unterschiedener Cardinäle und Bischöffe zwischen Josua **Lurki** (einem abgefallenen Juden, der mit der Tauffe den Namen **Hieronymus de Sancta Fide** angenommen) und vielen Rabbinen zu Girona paßiret. Der Grund solches Streits war über die Erklärung eines Talmudischen Textes, daraus erwehnter **Hieronymus** bewieß, daß der Meßias bereits gekommen sey. Dieses Buch ist zu Mantua gedruckt, und 1591 zu Cracau Deutsch heraus gegeben worden. Man hat es auch zu Venedig, Constantinopel, und Amsterdam, ja auch 1619 zu Prage Hebräisch heraus gegeben. Die Jüden haben es ins Portugiesische, **George Gentius** aber ins Lateinische übersetzt, und 1651 in 4 unter folgendem Titul zu Amsterdam ans Licht gestellet: Historia Judaica, res Judæorum ab eversa æde hierosolymitana ad hæc fere tempora usque complexa. Man hat auch noch eine neuere Lateinische Auflage davon, die gleichfalls zu Amsterdam heraus gekommen, nemlich 1680 in 4. **Buxtorff** Bibl. Rabb. **Simon** hist. crit. V. T. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1051 und Vol. III. p. 1037.

Salomon, Ben Zemach Duran, ein Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, lebte zu Ende desselben, und schrieb

1. Sechs Predigten unterm Titel gloria Israelis aus Thren. II. 1. dabey sich ein Comm. in librum Esther, ingleichen ein Canticum befindet, Venedig ohne Jahr in 4.
2. Comment. in Proverbia Salomonis unterm Titel desiderium Salomonis aus 1 Reg. IX. 19. Venedig 1623 in 4 aus 360 Blättern bestehend. u. a. m.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1080. und Vol. III. pag. 1065.

Salomon (Aaron) Ben Chaßra, ein Rabbine von Thessalonich, hat deciſiones rituales geschrieben, welche in des R. Baruch Ben Kalai quæſitis & reſponſis, die zu Smyrna 1660 gedeuckt sind, stehen, als p. 12. 14. 31. 49. 57. 75 u. 85. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. III. p. 81.

Salomon (Franciscus Heinrich) ein Frantzose, war zu Bourdeaux, woselbst sein Vater Parlaments-Rath gewesen, 1620 den 4 Octobr. gebohren. Nachdem er von 1638 ohngefehr 9 oder 10 Jahr einen General-Advocaten bey dem grossen Rath zu Paris abgegeben, und 1646 ein Mitglied der Frantzösischen Academie geworden, verfügte er sich wieder in sein Vaterland, und ward Lieutenant-General des Senechal von Guienne. Nach der Hand heyrathete er eine Tochter des Präsident a Mortier bey dem Parlament zu Bourdeaux, folgte auch demselben nachgehends in dieser Stelle und starb den 2 Mertz 1670. Seine Schrifften sind: discours d'etat a M. Grotius, sur l'histoire du Cardinal Bentivoglio; de judiciis & pœnis, it. de officiis vitæ civilis Romanorum; commentaria, welche in des **Sallengre** thes. antiq. Rom. stehen, u. a. m. Was **Vigneul. Marville** von dem Alter seines Adelichen Geschlechts an einem Ort angeführet, da er solches von einem edlen Venetianischen Hause ableitet, ist eine blosse Fabel, womit diese Familie selbst jederzeit ihren Schertz getrieben. **Pelisson** hist. de l'acad. franc. und **Olivet** ad eum **Marvillet.** 3. p. 293.

Salomon (Johann Andreas) ein noch lebender berühmter Medicus zu Königsberg und Mitglied der Königl. Preußis. Gesellschafft der Wissenschafften zu Berlin. Er ist aus einem alten Geschlechte der Salomonen, so theils in Liefland, theils in Pommern, und andern Orten sich seit dem Jahr 1480 ausgebreitet, entsprossen. Er war gebohren im Jahr 1675. Von seinem Vater Peter **Salomon**, welcher Bürgermeister zu Conitz, einer Polnisch-Preußischen Stadt, und zweyer Polnischer Könige, als **Johannes III** und **Augustus II**, Secretarius war, und von seiner Mutter, **Ursula Klattin**, wurde er zur Gottesfurcht auch zur Schule am gedachten Orte, und bey zunehmenden Jahren zu Fortsetzung seiner Studien auf Gymnasien und Academien gehalten. Ob er gleich zur Medicin geneigt war, so muste er dennoch dem Willen seines Vaters folgen, und das Recht erwehlen: zu dem Ende er im Jahr 1691 auf die Universität nach Franckfurt an der Oder gesandt wurde. Daselbst hörte er die Rechte bey den beyden berühmten Rechtsgelehrten, **Heinrich Coccejus**, und **Schulzen**, die Philosophie aber bey **Grünebergen**, **Strimesius** und anderen. Von da begab er sich nach vier Jahren nach Königsberg in Preussen, um so wohl bey dem dortigen Tribunal als auch Hof-Gerichte die Processe und Dispute mit anzuhören, auch in dem Stylo curiæ

ſich zu üben, dazu ihm Daniel Schelwich, des Königsbergiſchen Dicaſterii und Tribunals Advocat, behülflich war. Weil nun ſeine Abſicht auf dieſes Studium nach des Vaters Willen gerichtet war, ſo wohnte er auch den öffentlichen adelichen Gerichten der ſogenannten Captur-Gerichte im Pohlniſchen Preuſſen bey. Sein Naturel aber war u. blieb der Medicin zugethan, u. ohnerachtet er alles das vorige dergeſtalt ins Werck ſetzen muſte, auch daher in ſeiner Vater-Stadt 1704 in den Schöppen-Stuhl, und 1706 in den Rath erwählet wurde; ſo war dennoch bey ihm ein Trieb, welcher ihn, mediciniſche und chymiſche Schriften fleißig zu leſen, beſtändig anreitzete, auch dabey ſich in einigen chymiſchen Experimenten zu üben gleichſam anſpornte. Der würckliche Ausbruch aber dieſes in ihm lodernden mediciniſchen und chymiſchen Feuers brach endlich ſeinem Verlangen nach würcklich aus, da ſein Vater im Jahr 1706 dieſes Zeitliche geſegnete, und er alſo ſich ſelbſt gelaſſen war. Und da eben auch zu ſolcher Zeit die Kriegs-Unruhen ſeine Vater-Stadt ziemlich mitnahmen, ſo vergieng ihm dadurch auch alle Luſt, ſich weiter daſelbſt zu verweilen, und er entſchloß ſich kurtz und gut, ſeine gehabte Aemter niederzulegen, und ſein einmahl gefaßtes Vorhaben, die Medicin zu erwählen, auszuführen, welches ihm auch GOtt gelingen ließ. Er gieng deswegen nach Halle, und hörete daſelbſt nebſt andern Profeſſoren der Medicin beſonders den damahls berühmten D. Georg Ernſt Stahl, unter welchem er auch endlich nach abſolvirten mediciniſchen Studio de decubitu humorum diſputirte, um die Doctor-Würde zu erlangen. Und weil er in Dantzig auch unter einigen Medicis ziemlich bekannt war, ſo entſchloß er ſich, dieſen Ort zu ſeinem künftigen Aufenthalt zu erwählen, dahin er ſich im Jahr 1711 verfügte, ſeit welcher Zeit er bis jetzo daſelbſt practiciret hat. Im Jahr 1724 verehlichte er ſich mit Frau Adelgunda Conſtantia, einer gebohrnen Beyerin. Im Jahr 1726 wurde er zu einem Mitgliede der Königl. Berliniſchen Societät der Wiſſenſchafften erkohren. Seine dem Druck übergebene Schrifften ſind

1. Diſſert. Medica: de decubitu humorum;
2. Tractat von der Univerſal-Medicin;
3. Schediaſm. von der Metallen, und beſonders des Mercurii mixtione.
4. Schediaſm. von dem Mixto des Metalliſchen Saltzes;
5. Von dem Mixto des ſogenannten Mercurii animati.

Davon die drey letzten in denen Breßlauiſchen Sammlungen vom Jahr 1720. 1721 und 1723 zu finden ſind.

Salomon (Joſua) Ben Iſrael, ein Rabbine aus der andern Helfte des 15 Jahrhunderts, durch deſſen Vorſorge und Fleiß die allererſte Edition der Hebräiſchen Bibel zu Soncino 1488 in fol. bewerckſtelliget worden, wie Le Long Bibl. Sacr. P. I. p. 96 meldet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. pag. 466.

Salomon (Nicolaus) ein Rechtsgelehrter, ſchrieb

Reſolutionem quæſtionis: an Filius Fidei commiſſo gravatus, ſi relinquat liberos, teneatur ad fidei commiſſi præſtationem? Strasburg 1714 in 4. zwey Bogen.

Salomon (der Andere) iſt ein Beynahme, welcher Carln III, Könige von Navarra, iſt beygeleget worden, ſiehe Carolus III, im V Bande, p. 1006 u. f.

Salomon oder Salamon (Cabo) ehedem Salmone, Lat. *Promontorium Samonium*, beym Plinius *Sammonium*, ſonſt auch *Promontorium Samnonium* genannt, ein Vorgebürge auf der Oſtlichen Seite der Inſel Creta, ohngefehr 8 Deutſche Meilen von Sitia. Baudrand P. II. pag. 156.

SALOMON (ISLES DE) ſiehe Salomons-Inſuln.

Salomon Abarbanel Soiſa, ein Rabbine, welcher zu Anfang des 18 Jahrhunderts geblühet, und deſſen Fleiß in Aufſicht und Correctur des Buchs אבק כופרים, ſo zu Amſterdam 1702 gedruckt worden, am Ende deſſelben vom R. Abraham Ronki ſehr gerühmet wird. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1017.

Salomon Davids, ſonſt insgemein Rothkopf genannt, ein Jude, befand ſich mit unter dem Complot der Diebe, welche zu Lüneburg 1699 die göldene Tafel beſtohlen. Als er darauf ergriffen und zum Verhafft gebracht worden: ſo träumte ihm in ſeinem Gefängniß, als er einſt zu Nacht nicht ſchlafen konnte, und GOtt flehentlich gebeten hatte, er möchte ihm doch den rechten Weg zeigen, auf welchem er ohnfehlbar könnte ſelig werden: Er ſahe, wie ſich der Himmel aufthat, und in demſelben erſchien ihm jemand wie ein Menſch geſtallt, ſo zwiſchen 2 Lilien ſtund, um und hinter ihm waren ſehr viel Heiligen, die demſelben alle ſehr groſſe Ehre erwieſen. Etliche waren auch auf weiſſen Pferden: Darauf habe er ſein Gebet wiederholet: GOtt möchte ihm doch den rechten Weg zeigen, darauf er in den Himmel kommen könnte; da hätten alle Umſtehende ihn an den gewieſen, ſo zwiſchen den beyden Lilien geſtanden, und mit Fingern auf ihn gezeiget. Worauf er geruffen: Höre Iſrael, der HErr, unſer GOTT, iſt ein einiger GOtt. Dem ohngeachtet hätte man ihn doch an den zwiſchen 2 Lilien verwieſen, derſelbe hätte auch ſolches ſelbſt gethan und ihn auf ſich gewieſen. Wie er aber nicht nachgelaſſen, ſein voriges Gebet: Höre Iſrael, u. ſ. f. zu thun, und zuletzt das Wort Echad, einig, (ſo im Hebräiſchen das letzte iſt) ausgeruffen, hätte ſich der zwiſchen den Lilien umgewandt und mit ihm das gantze Heer, ſo bey ihm geſtanden, und wäre ihm der Himmel vor ſeinen Augen zugeſchlagen worden. Herr M. Sigismund Hoſemann, welcher ihm zugeordnet war, ſeine Seele, wo möglich, zu retten, legte ihm hierauf vor den 13 Vers des 19 Capitels der Offenbahrung St. Johannis, wo die Worte ſtehen: Und ſein Name heiſſet GOttes Wort. Ja, ſagte er, das erinnere ich mich auch eigentlich, ich habe die Worte שם יהוה, das Wort GOttes, vor ſeiner Stirne geleſen. Nun unterließ der Prieſter nichts, ihn Chriſto zuzuführen, mit dem Ermahnen, die Gnade GOttes nicht zu verſchertzen, denn dieſes ſey niemand anders als JEſus von Nazareth, dem er bisher viel zu leyde gethan; zu dem ſolte er ſich ja wenden, wo er wolle ſelig werden.

Allein

Allein er antwortete, er wolle bey seiner Religion bleiben, und ließ sich mit diesen Gedancken hencken. Siegismunds Hosemanns Schwerbekehrendes Juden-Hertz, p. 410.

R. Salomon Hanoviensis, wurde insgemein הכהן, Sacerdos, genannt. Von ihm ist bekannt

Liber punctationis Hebraicæ, nuncupatus יסוד הנקוד fundamentum punctationis, e Rabbinico latino datus sermone: seu opus rationale Grammaticum in linguam s. quo omnes anomaliæ, exceptis notis Masorethicis, ad regulam rediguntur.

Es ist dieses Werck zu Amsterdam 1730 herauskommen; Leipz. Gelehrt. Zeitung, 1736. p. 374.

SALOMONIS CANTICUM CANTICORUM, siehe Hohe Lied Salomonis, im XIII Bande, p. 481. u. f.

SALOMONIS ECCLESIASTES, siehe *Ecclesiastes*, im VIII Bande, p. 111.

Salomonis gegossenes Meer, siehe Meer (gegossenes) Salomons, im XX Bande, p. 161.

SALOMONIS INSULÆ, siehe Salomons-Insuln.

Salomonis-Insuln, siehe Salomons-Insuln.

SALOMONIS PROVERBIA, siehe Sprüche Salomons.

SALOMONIS PSALTERIUM, siehe Salomon, König in Israel.

SALOMONIS SIGILLUM, siehe Schmintwurtz.

SALOMONIS VILLA, Kloster, siehe Salmansweiler.

Salomonius (Jacob) ein Dominicaner, war in Candia, der Hauptstadt auf der Insul gleiches Namens, 1626 aus einer ansehnlichen Familie gebohren, und im 15 Jahre seines Alters in besagten Orden daselbst aufgenommen. Als aber nicht lange hernach die Türcken diese Insul mit Krieg überzogen, begab er sich nach Padua, setzte daselbst seine angefangene Studien fleißig fort, und brachte es darin so weit, daß er nach erlangter Doctor-Würde die Theologie in verschiedenen Klöstern zu Padua mit Ruhm lehren konnte, und von den damahligen Bischöffen dieses Orts zu ihrem Gottesgelehrten ernennet wurde. Er starb 1710 den 5 Febr. Seine Nebenstunden hat er auf Untersuchung der Alterthümer, welche die Stadt Padua angehen, verwendet, wie er denn auch inscriptiones sacras & profanas agri Patavini, Padua 1696 in 4. wie auch inscript. S. & P. urbis Patavinæ, ebend. 1701 in 4. und Inscriptiones Patavinas tam in urbe quam in agro post annum 1701 inventas ac positas, ebend. 1708 in 4. herausgegeben, welche von den Gelehrten wohl aufgenommen worden. Echard bibl. script. ordin. Præd. Papadop. hist. gymn. Patav. t. 2. p. 320.

Salomonius de Albertischis (Marius) siehe Albertistus im I Bande, p. 951.

Salomonius Macrinus (Joh.) siehe Macrinus (Joh. Salmon) im XIX Bande, p. 109.

Salomon Luria, ein Jude aus Oesterreich, lebte im Jahr der Welt 5333, und schrieb ein Buch von der im Talmud gewöhnlichen Schreibart, unter dem Titul:

Jam Schlomo.

Gans Zemach David.

Salomon Molchu oder Malcho oder Malchu, ein Portugiese, von Jüdischen Eltern 1483 gebohren, wurde, nachdem er, obgleich aus Zwang, die Papistische Religion angenommen, des Königs von Portugall Secretarius, trat aber auf Zureden des R. Davids Rubeni wieder zum Judenthum über, und lehrte in Italien und Franckreich zu Argenton in denen Synagogen, suchte auch den König von Franckreich Franciscus I, ingleichen den Kayser Carl V, zu bereden, daß sie sich zur Jüdischen Religion bekennen möchten. Es nahm aber solches der Kayser so übel auf, daß er ihn zu Mantua, gleich nach geschehener Unterredung mit ihm, feste setzen, und daselbst lebendig verbrennen ließ, so im Jahr 1533 geschehen. Sein Spießgeselle, ermeldter David Rubeni, wurde auch beym Kopf genommen, und gefangen nach Spanien gebracht, und allda auf Kayserl. Befehl ebenfalls am Leben gestraft. Es haben nachgehends verschiedene Juden aus dem Malchu einen Märtyrer zu machen gesucht, welches auch R. Jehuda Leo in Sohire Jehuda c. 1. p. 67. gethan, und den Spruch Deut. IV, 30 auf ihn gezogen, weil in dem Wörtgen דר die Zahl 50 stecket, als auf so viele Jahre sich auch sein Alter erstrecket: ja er hat ihn gar als einen heiligen und frommen Mann wollen ausgeben. Man findet zwar keine Spuhren, daß sich dieser Malchu vor einen Vorläuffer des Meßiä ausgegeben, er hat aber doch geglaubt und gehofft, daß dessen Ankunft im Jahr 1666 erfolgen werde, weswegen um solche Zeit im gantzen Judenthum die strengste Fasten sind gehalten worden. Von seinen Schriften sind bekannt

1. Conciones, oder vielmehr Dissertationes über verschiedene Stellen in denen 5 Büchern Mosis, und die zu mystischer Auslegung einiger Vorbilder und Levitischen Gebräuche dienen. Sie sind verschiedene mahl aufgelegt worden, als zu Saloniac in Franckreich, wo er sich damahlen aufhielte, 1529 in 4 aus 9 Bogen bestehend, dann zu Cracau 1570 in 4, und Amsterdam 1709 in 4, unter welchen Editionen die erste und letztere in der Oppenheimerischen Bibliothek befindlich sind.
2. Bestia arundinis ex Psalm. LXVIII, 31, so ein Cabbalistisch Werckgen ist, und aus 8 Blättern bestehet. Es ist zu Amsterdam und Prag in 4 ohne Beyfügung des Jahrs gedruckt. Wie Schalscheleth p. 48. a. erzählet, wird darinnen vieles von der Ankunft des Meßiä vorgetragen. Sein Leben hat Hermann von der Hardt in einer besondern Dissertation de abusu Psalmi CXIX. apud Judæos zu Helmstädt 1714, ingleichen Basnage histor. Jud. Tom. V. p. 2012. beschrieben.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1076. u. ff. und Vol. III. p. 1054. u. ff.

Salomons (das Hohelied) siehe Hohelied Salomonis, im XIII Bande, p. 481 u. f.

Salo-

Salomons (der Prediger) ſiehe *Eccleſiaſtes*, im VIII Bande, p. 111.

Salomons (Sprüchwörter) ſiehe Sprüche Salomons.

Salomons gegoſſenes Meer, ſiehe Meer (gegoſſenes Salomons) im XX Bande, p. 161.

Salomons Hohes Lied, ſiehe Hohe Lied Salomonis, im XIII Bande, p. 481 u. f.

Salomons Inſeln, *Isles de Salomon*, Lat. *Salomonis Inſulæ*, einige groſſe Inſeln auf der ſüdlichen See, welche das Mare pacificum, oder ſtille Meer genennet wird, gegen Neu-Seeland und dem Süderpol zu, wurden 1567 von den Spaniern durch den Alvarez Mendoza entdecket und Salomons Inſeln genennet, weil ſie ſich einbildeten, Salomon hätte daher ſein Gold geholet. Es ſind deren an der Anzahl 18, nehmlich die Inſel Eliſabeth, St. George, St. Marco, St. Nicolao, die Felſen-Inſel, St. Jeronymo, Guadalcanal, Boavista, St. Dimas, Florida, Malacta, Atregado, die 3 Marien, St. Jago, St. Chriſtophoro, Nombre de Dios, St. Anne und St. Catharine. Sie ſind alle zuſammen groſſe Inſeln, wie denn etliche derſelben bis auf 300, etliche bis auf 200, etliche bis auf 100 und etliche bis auf 50 Meilen in ihrem Umfange haben; ſie werden aber von den Europäern wenig beſucht, ob ſie gleich alle bevölckert ſind und ein fruchtbares Erdreich haben, daß an allerhand Lebensmitteln kein Mangel zu verſpüren. Die Einwohner ſind etliche von ſchwartzer, etliche von weiſſer, etliche von rother Farbe.

Salomonskraut, ſ. Schminckwurtz.

Salomons Prediger, ſiehe *Eccleſiaſtes*, im VIII Bande, p. 111.

Salomonsſiegel, ſ. Schminckwurtz.

Salomons Sprüchwörter, ſiehe Sprüche Salomons.

SALON, ein Haupt-Saal, ſiehe Saal.

SALON, Stadt in Dalmatien, ſiehe *Salona*.

Salon, *Salum*, eine kleine Stadt in Provence, zwiſchen Aix und Arles, an den bekannten ſteinernen Feldern, ſo man la Crau nennet, daher auch der Ort insgemein Salon de Crau genennet wird, hat eine Stiffts-Kirche und unterſchiedliche Klöſter. Es iſt ſonderlich wegen des Noſtradamus berühmt, welcher allda begraben liegt. Der Ertz-Biſchoff von Arles hat zu Salon nicht nur die geiſtliche, ſondern auch die weltliche Oberherrlichkeit, und ſtunde in den alten Zeiten lediglich unter dem Kayſer als König von Arles; wie denn Stephan de la Garde, der im 13 Jahrhundert Ertz-Biſchoff geweſen, die Bürger dieſes Städtleins, welche die Waffen wider ihn ergriffen, ſehr ſcharff gezüchtiget. Es hatten auch die bemeldte Ertz-Biſchöffe allhier ein Schloß, wo ſie ſich oft aufhielten. *Deſcr. hiſt. & geogr. de France.*

Salon, war einer von denen Königen, welchen Tuisco Pannonien eingab, von ihm ſoll die Stadt Sala in Ungarn erbauet ſeyn, und den Namen bekommen haben. *Aventinus.*

St. St. Salon, Maximus, Hilarius, Confeſſus und andere Heilige mehr erlangten die Märtyrer-Crone in Mauritanien. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 11 April.

Salon (Johann) ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch aus dem 16 Jahrhunderte, gebürtig von Valentia, verſtand die Hebräiſche Sprache und auch die Aſtrologie wohl, weswegen ihn der Pabſt Gregor XIII nach Rom verſchrieb, und eine geraume Zeit da behielt. Seine Schrifften ſind:

1. De emendatione Calendarii Romani & paſchalis ſolemnitatis reductione, Florentz 1572 in 4.
2. Eſpejo aſtrologico para ſangrias, medicinas, &c. Barcellona, 1578 in 8.

Anton Bibl. Hiſpan.

Salon (Michael Bartholomäus) ein Spaniſcher Eremit von Valentia, war der Provintz Aragonien Präfectus, lehrte in dem Gymnaſio zu Valenzia die Theologie, ſchrieb:

1. De juſtitia, in ſecundam ſecundæ S. Thomæ Aquinatis, in 2 Folianten, Valentia 1581.
2. Libro de la vida y milagros del Tomas de Villanueva, Arçobiſpo de Valencia, ebend. 1588 in 8 und 1620, wie auch 1652 in 4 mit des Bonav. Juſter de Ribera Tractat del eſtado de la canonizacion y cauſa del B. Arçobiſpo wieder aufgelegt.
3. Oracion panegyrica de la Donna Iſabel de Velaſco y Mendoza, ebendaſelbſt 1616 in 4.

und ſtarb 1620 im 82 Jahr. Witte diar. biograph. Antons bibl. hiſp.

Salon de Patz, ſiehe weiter unten Salon P . . .

Salon (Puerto de) Lat. *Portus Salauri*, eine Stadt und Hafen in der Spaniſchen Provintz Catalonien nicht weit von Tarragona. Baudrand.

Salona, *Jader*, ein kleiner Fluß in Dalmatien, welcher ſich nicht weit von Spalatro in einen kleinen Golfo ergeuſt.

Salona, Salone, ein von den Venetianern erbautes Caſtell, nahe bey einer alten ruinirten Stadt gleiches Namens in Dalmatien, liegt an der See 5 Meilen nordwärts von Spalatro.

Salona, *Salo*, *Salonæ*, eine Stadt auf der Dalmatiſchen Küſte, iſt von den Sclavoniern ruiniret worden. Sie war vor Zeiten ein Biſchöflicher Sitz unter dem Ertz-Biſchoff von Spalatro. Die alten Scribenten gedencken derſelben ſehr offt. Sie iſt inſonderheit deswegen berühmt, weil ſich der Kayſer Diocletianus dahin retirirte, nachdem er das Römiſche Kayſerthum aufgegeben, und ſich mit Pflantzung der Gärten beluſtiget. Dieſe Stadt nahm zur Zeit des einheimiſchen Krieges des Cäſars Parthey an. Nachdem Octavius an Pompejus ſtatt dieſen Ort belagert hatte, wehrten ſich die Einwohner, welche meiſt aus Römiſchen Bürgern beſtunden, dermaſſen, daß, ehe ſie ſich ergeben wolten, ſie lieber ihre Sclaven auf freyen Fuß ſtellten, und ſelbi-

ge die Waffen ergreiffen lieſſen. Desgleichen machten ſie aus den Haaren ihrer Weiber Seile und Stricke, um ihre Kriegs-Inſtrumente und Schleudern damit recht in Stand zu ſetzen und zu unterhalten, weil es ihnen, wie in Belagerung offt geſchahe, an Hanff mangeln mogte. Sie litten am meiſten Noth von Hunger. Doch als ihnen nicht geſchwind genug vom Cäſar Proviant zukam, gebrauchten ſie zuletzt dieſe Liſt, daß ſie um den Mittag, da die Feinde ſich meiſt zur Ruhe legten, ihre Weiber und erwachſene Knaben bewehrt auf die Stadtmauer ſtellten, um den Schildwachen des Octavius ihr Vorhaben zu verbergen, da inzwiſchen die Männer alleſamt einen unverſehenen Ausfall thaten; darinnen ſie ſo glücklich waren, daß ſie die in 5 kleine Lager zertheilte Pompejaner aus einem nach dem andern, und alſo letztlich auf ihre Schiffe, darinnen ſie ankommen waren, jagten. Dio Caßius, welcher die tapffere Gegenwehr der Einwohner dieſer Stadt überhaupt nicht weniger lobet, iſt nur darinnen von Cäſar unterſchieden, daß er will, der Ausfall wäre bey Nacht geſchehen, die Weiber aber hätten demſelben alle in ſchwartzen Kleidern, und mit Fackeln in der Hand beygewohnet, da denn die Pompejaniſchen Soldaten ſie für Teuffel und Geſpenſter angeſehen, und deswegen ſo leicht die Flucht ergriffen. Cäſar. Dio Caſſ.

Salona, *Ampbiſſa*, eine alte Venetianiſche und offene Stadt in Dalmatien, am Golfo gleiches Namens, welche den Türcken im Jahr 1684 abgenommen worden.

Salona, eine Stadt in Livadavia, in Griechenland, nebſt einem Biſchoffthum, unter den Ertz-Biſchoff zu Athen gehörig. Ihre Einwohner ſind theils Chriſten, theils Türcken.

Salona, eine kleine Stadt in der Barbarey in Africa, an der Küſte des Königreichs Barca, nebſt einem guten Hafen.

Salona, Golfo di Salona, ein Meer-Buſen, welcher ein Theil des Golfo die Lepanto in Griechenland iſt.

SALONÆ, Stadt in Dalmatien, ſiehe Salona.

SALONA NOVA, Stadt, ſiehe Spalatro.

St. St. Salonas und Seleucus, Märtyrer, ſo von den Griechen verehret werden. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 23 Mertz.

SALONCEMA, Stadt, ſiehe Salankemen.

Salon de Crau, Stadt, ſiehe Salon.

Salondicus, ein General der Celtiberier wider die Römer, der aber im Jahr der Welt 3780 wiederum untergedruckt wurde, ehe er recht zu Kräfften kommen konnte, da er ſonſt durch ſeine Klugheit und Hertzhafftigkeit ſeinen Feinden, nach deren eigenem Geſtändniſſe, gnug würde zu ſchaffen gegeben haben. Er war ein Mann von ſehr trotzigem Weſen, und wuſte ſeine Landes-Leute zu überreden, daß ihm die Götter anbefohlen hätten, ſie von der Römiſchen Sclaverey zu erlöſen, zu welchem Ende ihm dieſelben eine ſilberne Lantze, die er ihnen zeigte, aus dem Himmel zugeſandt hätten. Da aber Salondicus in der Nacht einsmahls die Verwegenheit gebrauchte, ſich allein bis an das Römiſche Lager zu verfügen, ward er von der äuſſerſten Schildwache mit einem Spieſſe durchſtochen. Victor de vir. illuſtr.

Salone, ſiehe Salona.

Salonef (Porto) ein Hafen auf der Küſte des Königreichs Barcan in Africa, acht und zwantzig Frantzöſiſche Meilen von Alberton. Baudrand.

SALONENSIS AGER, ſiehe Saunoi.

SALONIANA, iſt der Titel eines Buchs, dergleichen gemeiniglich die in ana zu ſeyn pflegen, als in welchen man verſchiedene Anmerckungen von allerhand Materien findet, und die ſelbigen Namen alsdenn von ihrem Autore bekommen, der ſolche Anmerckungen zuſammen getragen. Dieſe Saloniana ſollen von dem Pariſiſchen Parlaments-Rathe, dem Herrn von Sallo, herrühren, der das Journal des Sçavans 1665 zu ſchreiben angefangen, wiewohl dieſe Saloniana das Licht der Welt noch nicht geſehen haben, obgleich einige derſelben gedencken. Kühls Naudæana in præf.

SALONIANA, Stadt in Dalmatien, ſiehe Moſtar, im XXI Bande, p. 1917.

SALONIANA, iſt die Stadt Czernicz in Dalmatien von der See abwerts gegen Servien gelegen. Baudrand.

Salonichi, Lat. *Theſſalonica*, eine groſſe, feſte und volckreiche Türckiſche Handels-Stadt am Golfo di Salonichi, welcher ein groſſer Meer-Buſen des Archipelagi iſt. Sie hieſſe ehedem THERMA und der daran ſtoſſende Meer-Buſen SINUS THERMAICUS. König Philippus hat ſie erbauet, Caſſander aber nach Alexandri M. Tode erweitern und nach ſeiner Gemahlin Theſſalonica, Philippi Tochter und Alexandri M. Schweſter, Theſſalonich nennen laſſen. Dieſer Ort wird inſonderheit von Catholiſchen, Griechen und Jüden bewohnet, und haben die erſten daſelbſt ein Ertz-Biſchoffthum. Ihr Hafen iſt einer der beſten in Griechenland. Die Stadt litte 1734 eine groſſe Feuers-Brunſt, wodurch 2000 Boutiquen und 1000 Häuſer im Rauch aufgiengen. Lucius Tarreus hat von dieſer Stadt einen gantzen Tractat geſchrieben. Cicero hat ſich in ſeinem Exilio hier über ſieben Monat lang aufgehalten. Zu Strabonis Zeiten war ſie vor andern Städten in Macedonien am ſtärckſten bewohnt. Der Apoſtel Paulus hat allhier viele zu Chriſto bekehret, und ob er gleich durch einen Aufſtand der Jüden die Stadt zu verlaſſen genöthiget wurde, ſo hat er dennoch die Bekehrten durch zwey von Athen an ſie geſchriebene Epiſteln im Glauben geſtärcket, und ſolche Brieffe von Athen über 58 Deutſche Meilen dahin geſchicket. Kayſer Theodoſius der Groſſe ließ wegen eines Aufruhrs ſieben tauſend Menſchen daſelbſt tödten, weil ſie etliche ſeiner Mini-

Minister erschlagen hatten. Im Jahr Christi 895 eroberten sie die Saracenen, hernach die Venetianer 1413, endlich 1450 die Türcken unter dem Sultan Amurath II. Unter den Griechischen Kayſern war die Stadt in groſſes Aufnehmen gekommen. Auch iſt aus ſelbiger Euſthathius, Conſtantinus Harmenopolus, Demetrius Cydonius, und Theodorus Gaza bürtig geweſen. Meliſſantes Schatk. Griech. Alt. p. 179 ſq.

Salonichi (Golfo di) iſt ein Meer-Buſen des Archipelagus, welcher ſich von Mittag gegen Mitter-Nacht auf etliche Meilen faſt mitten in Macedonien erſtrecket. Gantz oben gegen Mitternacht liegt an ſelbigen die Stadt Saloniki, welche vor Zeiten Therma hieß, daher auch dieſer Meer-Buſen bey den alten Scribenten SINUS THERMÆUS, oder THERMAICUS heiſſet. Es flieſſen verſchiedene Flüſſe dahinein. *Baudrand.*

Salonicki, Stadt, ſiehe Salonichi.

Salonina, (Cornelia) des Kayſers Gallienus gelehrte Gemahlin, ſonſten auch Chryſogone genannt, hielt ſehr viel auf die platoniſche Philoſophie, welche ſie von Plotinus erlernet hatte, und überredete ihren Ehegemahl, daß er dem Plotinus erlauben mögte, eine Stadt zu bauen, und daſelbſt eine Republic nach des Plato Vorſchrift aufzurichten, auch ihr den Namen Platonopolis beyzulegen. Allein obwohl der Kayſer darein willigte, ſo wolte dieſes Vornehmen doch nicht von ſtatten gehen, alſo, daß Plotinus endlich bekennen muſte, daß ſeines Lehrmeiſters Republic nur in den Gedancken ſchön, in der That aber nicht möglich wäre. Hieraus nimmt Baronius Gelegenheit, die Vortrefflichkeit der chriſtlichen Religion zu erweiſen, weil nehmlich ſelbige ſo glücklich eingeführet worden, ungeachtet ſie den menſchlichen Neigungen zur Wollust und den verderbten Regeln der Weltweisheit gantz zuwider iſt. Im übrigen iſt ſie von verſchiedenen neuern Scribenten mit Pipa oder Pipara, einer Tochter des marcomanniſchen Königs Attalus, vermenget worden, welche zwar Gallienus ebenfalls zur Gemahlin, oder vielmehr zur Concubine gehabt, aber doch erſt lange nach der Salonina angenommen; da er hingegen dieſe noch vor dem Kayſerthum, oder doch gleich im Anfange deſſelben, wie aus den Müntzen zu erweiſen, zur Ehe gehabt. Sie iſt ſammt dieſem ihrem Gemahl Gallienus und ihrer beyder Sohn Julius Saloninus erſchlagen worden, als ſie in die 15 Jahre Kayſerin geweſen. In *Begeri* theſauro Brandenburg. Tom. II. u. III. findet man einige Müntzen von dieſer Salonia. Porphyrius in vita Plotini. Baron. in annal. ad A. C. 264. Triſtanus. Bandurius.

Saloninus (C. Aſinius Pollio) war im Jahr Chriſti 23 nebſt C. Antiſtio Veteri Burgemeiſter zu Rom. Hedrichs Chronol. der Römiſchen Burgem. p. 34.

Saloninus (Gallienus) ein Sohn des Kayſers Gallieni und Bruder Valerii Saloninι, welches Beger in ſeinem Theſauro Brandenburgico Tom. II. p. 157. und Tom. III. p. 748. aus einigen Müntzen behauptet.

Saloninus, (Pub. Licinius Cornelius Valerianus) des Kayſers Galienus Sohn, wurde bey gar jungen Jahren von ſeinem Großvater Valerianus zum Cäſar gemacht, und hernach 256 unter Sylvanus Aufſicht, als eines Befehlhabers, in Gallien geſchickt, um daſelbſt von Poſtumus die Kriegskunſt zu erlernen. Allein der Hochmuth dieſes Sylvanus brachte den jungen Herrn ums Leben, und deſſen Vater um alle galliſche Provintzen. Denn weil jene immer darauf drangen, daß man dem Saloninus einen Theil am Commando laſſen müſte, ſolches aber weder dem Poſtumus noch deſſen Soldaten anſtund, ſo gab es täglich Verbitterung. Endlich geſchahe es, daß Poſtumus den Deutſchen eine ſehr reiche Beute abjagte, und dieſelbe ſogleich unter die Kriegs-Leute austheilte; da denn Sylvanus dem Poſtumus nicht allein gewaltig drohete, ſondern auch die Beute von den Soldaten ſelbſt ſo heftig wieder herausforderte, daß dieſe endlich im Grimm den Poſtumus zum Kayſer aufwarffen, den Saloninus aber, der doch hierinnen unſchuldig war, nebſt ſeinem Hofmeiſter, welcher alles allein und aus eigener Herrſchaft ſcheinet unternommen zu haben, in Cöln belagerten, und nach Eroberung der Stadt 261 todt ſchlugen. Trebell. Pollio in vit. Gallienor. & in 30 tyrann. Aur. Victor.

St. St. Salonita, Bigatus, oder Bigetius, Lamtanus oder Lampſacus, und Lunitanus oder Lanitanus, ſtarben als Märtyrer zu Theſſalonich in Macedonien, von einigen werden ſie den 26 Jun. angeführet, von andern aber den 25 Jun.

Salonius, ein Biſchof im 5 Jahrhundert, war ein Sohn Eucherius, des ältern Biſchofs zu Lyon dieſes Namens, und ward nebſt ſeinem Bruder Veranus in dem Lirinenſiſchen Kloſter unter des Honoratus, Hilarius, Salvianus und anderer damahls berühmter Männer Aufſicht erzogen. Jetztgedachter Salvianus berichtet, daß ſie beyde nachmahls, und zwar noch bey Lebzeiten ihres Vaters, Lehrer der Kirchen abgegeben. Es iſt auch gewiß, daß Salonius irgendswo Biſchoff worden, ob er aber dieſes Amt zu Genff, oder, wie andere wollen, zu Vienne, oder noch an einem andern Ort verwaltet, iſt bisher nicht ausgemacht, wie man denn auch von ſeinem Tode keine Nachricht hat. Von ſeinen Schriften ſind noch übrig eine expoſitio in parabolas Salomonis, und eine andere in Eccleſiaſten; welche beyde tom. I. bibl. PP. Paris. 2. befindlich ſind; ingleichen ein Brief an den Pabſt Leo, welcher unter dieſes letztern Epiſteln anzutreffen. Salvian. ep. ad Eucherium. Bellarm. deſcript. eccl. Cave in hiſt. lit. Du Pin bibl. des aut. eccl. du 4. Siecle.

Salonius, Biſchof von Ambrun, ſiehe Sagittarius, Biſchof von Gap.

Salonkemen, Stadt, ſiehe Salankemen, im XXXIII. Bande, p. 659.

Salon de Paz (Didacus) ſiehe Paz, im XVI B. p. 1663.

Salon de Paz (Marcus), ein Rechtsgelehrter, von Burgos aus Alt-Castilien, lebte 1565, practicirte zu Valladolid, und schrieb

1) Ad leges Taurinas insignes commentarios, Valladolid 1568, in fol.

2) Consilia, so nach seinem Tode zu Medina 1576, in fol. herausgekommen, und nebst des Balboa consiliis zu Neapolis 1631 wieder aufgeleget worden.

Antons bibl. hisp.

Salonticus, siehe Salondicus.

SALOPIA, Stadt, siehe Shrewsbury.

SALOPIA, Stadt, siehe Shrops.

SAL ORBICULARE AMMONIACUM, siehe Salmiac.

Salorne, Marckt-Flecken, siehe Saluzno.

SALOSSUM, Stadt, siehe Selz.

SAL OSTRACIENSE, siehe Sodomitisches Salz.

Salp, siehe *Sal Anatron*.

SALPA, siehe Stockfisch.

SALPA PALUS, siehe Andorio im II Bande, p. 154.

SAL PARIETARIÆ, siehe Salz (Peters-Kraut.)

SAL PARONYCHLÆ, siehe Salz (Nagel-Kraut.)

SAL PARTUM PROMOVENS, *Th. Hofm.* siehe Salz, die Geburt zu befördern, Th. Hofmanns.

SAL PASTORIS BURSÆ, siehe Täschel-Krautsalz.

Salpe, lat. *Salapia*, ist eine kleine Stadt in der neapolitanischen Landschaft Capitanata, nicht weit von dem Ausfluß des Ofanto, in das apulische Meer, und an den Gräntzen der Provintz Bari gelegen. Sie hat einen absonderlichen Bischof, und ist schon bey den Alten bekannt gewesen.

Salpe (Lago di) siehe Andorio im II. B. p. 154.

SAL PECTORALE, *Mynsichti*, siehe Brust-Salz im IV B. p. 1679.

SAL PENTAPHYLLI, siehe Salz, (Fünffingerkraut.)

SAL PEREGRINANTIUM IN MARI, *Hartmanni*, ist das Pulver wider die Seekranckheit, davon im XXIX Bande, p. 1401. nachzusehen.

SAL PEREGRINORUM, siehe Pulver wider die Seekranckheit, in XXIX Bande, p. 1401.

SAL PERLARUM, siehe Perlensalz, im XXVII B. p. 500.

SAL PERLARUM *Riverii*, siehe Perlensalz Rivers, im XXVII B. p. 500.

SAL PERSICARIÆ, siehe Salz, (Flöh-Kraut.)

Salperwico (Eustachius de) ein vertrauter Freund, und beständiger Gefährte, des Arnoldi, Baldnini, eines Flandrischen Grafens, Sohn. Ludewigs Reliqu. MSC. Tom. VIII. p. 488.

SAL contra PESTEM, siehe Salz (Pest-).

Salpeter, wird im Lateinischen nicht allein *Nitrum* oder *Sal Petræ*, sondern auch *Sal Nitrum*, *Sal Terræ*, *Sal Sulphuris* vel *Sulphureum*, *Hermes*, *Baurach*, *Sal Anderonæ*, *Anotron*, *Cabalator*, *Balsilio*, *Aqua Ignis*, *Cerberus chymicus*, *Serpens terrenus*, *Spiritus Mundi Retinaculum*, *Sal Catholicum*, *Sal Infernalis*, *Draco* und *Sal Hermaphroditicus* genannt. Die alten Griechen haben es zum Theil schlecht hin φλέγισον geheissen. Im Deutschen nennet man es entweder Salpeter oder Salniter, welche beyde Namen gebrochen Lateinisch sind, da nehmlich die Endigung der letzten Sylbe nur etwas deutsch gemachet worden. Viele Namen seyn mehr deutend, als Anatron, Baurach, Hermes, Sal Sulphuris, Sal Sulphureum, Draco, Sal Infernalis, Sal Teriæ &c. indem man allerhand andere Dinge auch so heisset, weswegen man diese Wörter lieber nicht gebrauchen soll; Dahingegen seyn die Benennungen Sal Petræ, Sal Nitrum, oder Nitrum alleine, heut zu Tage die gebräuchlichsten im Reden und Schreiben, alle übrige kommen selten, oder gar nicht vor. Sal Petræ, Felsen- oder Stein-Salz wird es genennet, nicht nur weil es dem Stein-Saltze und Berg-Crystallen von aussen ähnlich siehet, sondern auch daher, weil gar viel solches nitrösen Saltzes zwischen den Steinen und Mauern hervorwächset, oder erzeuget wird. Ueber das Wort Nitrum ist unter den Gelehrten noch allerhand Uneinigkeit: Denn einige wollen es vom hebräischen Worte Nether, Nitrum, oder von dem Verbo Nathar, solvere, sive dissolvere, auflösen, herleiten; andere von νίζω, weil es eine abwaschende und reinigende Kraft habe; wieder andere von Nitco, in Ansehung seiner reinigenden und seifenhaften Würckung, als worauf auch die Stellen beym Jeremia am 2 Cap. 22 Vers, und in Sprüchwörtern Salomonis 25 Capitel, 20 Verse zielen; oder von Nitore, weil dessen Crystallen so glänzen; wieder andere von νίπτειν, lavare, waschen, weil es reinige; die meisten aber sagen: das lateinische Wort Nitrum, oder das griechische νίτρον käme von der egyptischen Provintz Nitria her, weil man vor diesem daselbst viel Salpeter, und zwar, wenn der Nilus abgelaufen oder abgetrocknet wäre, gesammlet hätte. Die Wörterunterſucher mögen diesen Streit ausmachen, wir wenden uns vielmehr zur Untersuchung der Sache selbst. Es giebt unter den Gelehrten auch noch drey andere Streitfragen, welche unsere Materie angehen: die eine betrifft den Umstand, zu was vor einem Naturreiche der Salpeter mit Recht zu rechnen sey? die andere hält in sich: ob der Salpeter natürlich sey oder nur durch die Kunst hervorgebracht werde. Und die dritte: wie vielerley Salpeter man habe? bey dem ersten Puncte will es

der

der eine zum Mineralien-Reiche, der andere zum Thierreiche, der dritte zum Lufftreiche, der vierte auch wohl gar zum Pflantzenreiche rechnen: ein jeder führet seine Ursachen an, und gedencket damit seine Meynung zu behaupten, wie man in den Büchern weitläufftig nachlesen kan. Nur einige Haupt-Gründe anzuführen, so sagen zum Exempel diejenigen, welche für das Thierreich streiten, daß der Salpeter von verfaulten Theilen der Thiere, von ihrem Kothe und Unflathe, von Aesern und dergleichen in Ställen, auf Kirchhöfen und so weiter entstehe; die den Salpeter zum Pflantzenreiche zühen, sehen ebenfalls auf verfaulte Erdgewächse, wenn man sie entweder in Kellern, Gewölbern, hohlen Wällen und dergleichen Orten verfaulen lieffe, oder daß derjenigen Thiere Unrath, davon hin und wieder Salpeter gemachet würde, hauptsächlich von den genossenen Erdgewächsen käme; diejenigen, welche sich zum Lufftreiche bekennen, haben für sich, daß sich aller Salpeter an der freyen Lufft erzeuge, und dorzu den Welt-Geist allerdings nöthig habe, mithin nichts anders, als ein Lufft-Saltz sey; die ihn endlich in das Mineralien-Reich setzen, halten sich schlechterdings nur an den Ort, da man den Salpeter findet, und sagen: Weil man ihn insgesammt entweder in oder auf der Erde, darzu in mineralischen Dingen, nehmlich an Steinen oder an der Erde antreffe, so könne man ihn auch gantz sicher zum Mineralien-Reiche zählen. Wir wollen uns vorjetzo eben hierbey nicht aufhalten, indem unsere Meynung heenach gnugsam soll offenbar werden; jedoch kan man zum voraus sagen, daß man den Salpeter noch am füglichsten zum Mineralien-Reiche rechnen könne; und zwar wegen seines Hauptstückes, der mineralisch gearteten Säure; in so ferne man aber den vollkommenen, fertigen und crystallisirten Salpeter schlechterdings als ein Minerale ansehen wolte, würde man sich sehr vergehen, zumahl, wenn man dessen physicalische Entstehung etwas genauer betrachtet. Die andere Frage: Ob der Salpeter ein natürliches oder gekünsteltes Stück sey? wollen wir zum voraus nur gantz kürtzlich beantworten, ohne uns in die weitläufftigen Untersuchungen und Gegenvorstellungen der beyden Partheyen einzulassen, da ihn die eine bloß für ein natürliches, und die andere wiederum auch für ein blosses gekünsteltes Werck hält, und wollen demnach sagen, daß der Salpeter zwar anfänglich seiner ersten Werdung oder Entstehung nach ein natürliches Saltz, hernach aber, wenn er vollkommen crystallisiret, und brauchbar gemacht worden, dieser alsdenn geschehenen Vermischung nach, allerdings ein gekünsteltes Saltz sey, wie solches alles unten soll bewiesen werden. Was die dritte vorläuffige Frage anbelanget: Wie vielerley Salpeter man nehmlich habe? So wird dieselbige wiederum auf gar vielerley Art beantwortet, und mannigfaltig darüber gestritten: Da wird viel vom Salpeter der Alten, vom erdhafften Salpeter, und dem Egyptischen Salpeter, oder dem, so aus dem Nilo kommt, vom Sale anatron, Aphronitro, vom Indianischen Salpeter, ingleichen von Sand-Salpeter, Felsen-Salpeter, Mauer-Salpeter, Kalck-Salpeter, Gyps-Salpeter, wolligten Salpeter, gegrabenen Salpeter und andern Gattungen mehr geschwatzet und geschrieben; es müssen so gar eigene Winde, die vornehmlich darzu behülfflich seyn sollen, mit angegeben, und dieser und jener unerweißliche Umstand mit den Haaren darzu gezogen werden. Wenn man aber alles recht bey dem Lichte besiehet, so ist und bleibet das meiste nur ein Geschwätze und Geschmiere, auch ein ungewisses und unordentliches Wesen, so weder uns noch unsern Nachfolgern einiger massen dienet. So viel kan man sich überhaupt zur Nachricht mercken, daß der Salpeter der Alten gantz und gar kein rechter Salpeter gewesen, wie solches aus allen Beschreibungen hervorleuchtet. Man zeiget in verschiedenen Cabineten etwas, so für natürlichen Salpeter, für Egyptischen, oder den Salpeter der Alten und dergleichen mit grossen Betheurungen ausgegeben wird; Allein wenn man es untersuchet und verarbeitet, findet man niemahls etwas salpeterichtes dabey; geschweige, daß es völliger Salpeter seyn sollte, sondern bald ist es ein gemeines Saltz mit etwas Pottasche, bald ein Salmiac und gemeines Saltz unter einander gemischet, bald findet man etwas Borrax, bald etwas Alaune darunter gemischet. Und gesetzt, man hätte ein dergleichen Stücke, so würcklich Salpeter in sich hegete, woher hat man denn die Versicherung, daß es ein natürliches Saltz sey? Es kan ja so gut der Salpeter mit darunter gemischet worden seyn, wie andere Saltze, als wie die Pottasche, das gemeine Saltz und dergleichen; und da in den meisten Büchern stehet: Nitrum græcorum, Nitrum veterum nobis est ignotum, so ist es am besten, man schweige lieber gar davon stille, zumahl, weil diejenigen Saltze, die man etwan heut zu Tage davor auszugeben pfleget, lauter gekünstelte Schmiralien und Mixturen sind. Hernach kan man sichern Staat machen, daß in der Welt gantz und gar kein vollkommener natürlicher Salpeter, kein rechter crystallisirter, reiner Salpeter ist, sondern daß aller Salpeter, der in mercklich harten Crystallen vorkommt, gekünstelt sey: Wenigstens sind die meisten Chymisten dieser Meynung, und hat auch zur Zeit kein Mensch das Gegentheil erwiesen, sondern was Lemery und andere mehr vom Indianischen Salpeter sagen oder schreiben, das sind auf guten Glauben angenommene und nachgesagte Nachrichten von Kauffleuten oder andern reisenden Personen, denen man in Indien so etwas weiß gemachet, wie denn die Natur des Salpeters in allem sich selbst widerspricht. Wenn sich der Salpeter anfänglich erzeuget, so ist er so flüchtig, daß ihn die Sonne leicht in die Höhe zühen kan, wenn sie frey darauf scheinet, welches, nach der Beschreibung, dem Indianischen Salpeter, weil er im freyen Felde entstehet, absonderlich nach dasigem heissen Lande allerdings geschehen müste; Ferner wo würde denn solcher Salpeter in freyem Felde bleiben, wenn es regnet? Wo bekäme er denn das benöthigte fixe alkalische Saltz im freyen Felde her, als ohne welches kein Salpeter harterystallinisch wer-

den kan; vieler andern, ebenfalls wichtigen, Umstände zu geschweigen, so zur Erzeugung des Salpeters unausbleiblich erfordert, und in solchen freyen Gegenden unmöglich können vermuthet werden: es ist und bleibet aller harterystallinischer Salpeter, er komme aus Indien oder woher er wolle, ein allbereits gesottener, und mit einem Alkali versehener künstlicher Salpeter; wie weit aber nicht nur der Indianische, sondern auch aller anderer Salpeter natürlich sey, werden wir weiter unten vernehmen. Stahl macht einen kleinen Unterscheid zwischen dem Salpeter, welcher an blossen ordentlichen Kalck-Mauren und Mauer-Steinen wächset, und zwischen dem, so an gypsigten Steinen sich sehen lässet: jenen heisst er *Nitrum murorium*, Mauer-Salpeter, nehmlich den, welcher auf gemeinen Kalck-Mauern hervorkommet, und den andern, so auf gypsigkalkigten Steinen wächset, nennet er *Aphronitrum*; Andere theilen allen Salpeter in zwey Sorten ein, nehmlich in *Nitrum nativum*, natürlichen Salpeter, und *Nitrum Factitium*, gemachten Salpeter: Unter jenen rechnen sie insgemein das *Nitrum Niloticum*; das *Nitrum Indicum*, so Boerhave *Nitrum fossile naturale*, Lemery aber gemeiniglich *Salpetre de la houssoge*, gewachsenen natürlichen Salpeter, nennet, den man in Indien mit Besen zusammen kehren könnte. Den gemachten Salpeter wollen sie wiederum in *Nitrum calcareum coctum*, *in Nitrum cinereum*, auch wohl in *Nitrum incoctum impurum* und in *Nitrum Depuratum* eintheilen: Allein es dienet hierauf zur freundlichen Nachricht, daß man alle diese Eintheilungen gar nicht nöthig hat, und zwar aus drey Haupt-Ursachen: Einmahl, weil die Natur keinen vollkommenen harterystallisirten, reinen und brauchbaren Salpeter liefert, noch liefern kan; weil auch aller anderer wolligter Salpeter ebenfalls noch nicht vollkommen salpetricht oder zu irgend etwas nütze und brauchbar ist, auch von keinem Menschen in der Welt, so und an sich selbst gebrauchet wird; und letztens, weil man weder in der Chymie, noch in der Medicin, noch in der Feuer-Werckerey, noch in irgend andern Profeßionen, da vieler Salpeter gebrauchet wird, kurtz! Weil man in der Welt mit gar keinem andern, als nur mit harterystallisirten, also offenbar gekünstelten, in der Medicin und Chymie noch darzu vorsetzlich gereinigten, folglich an keinem Orte, mit unvollkommenen natürlichen Salpeter zu thun hat; So kan man nicht einsehen, wozu alle obenangeführte Unterscheide nutzen. Bevor wir aber zu unserm crystallinischen Salpeter schreiten, so wollen wir anfänglich dessen Herkunfft und Natur-Historie betrachten, indem wir daraus die Gewißheit erlangen werden, wie weit der crystallinische Salpeter natürlich, und wie weit er auch gekünstelt sey. Zum voraus müssen zwey Grund-Sätze anaemercket werden, welche die gantze Sache entscheiden. 1.) Die Natur würcket und erzeuget das Hali-Nitrum, oder Aphronitrum, das allervornehmste Wesen, welches dieses Saltz eigentlich ausmachet, und von allen andern Saltzen unterscheidet; Sie bringet es aber zu keinem vollkommenen, trockenen, harten und recht crystallinischen Zustande, oder zu einem solchen Saltze, als wie der rechte Salpeter bey dem Gebrauche zum Vorscheine kommt; 2) Die Kunst hingegen setzet diesem unvollkommenen, anfänglich salpetrischerzeugtem natürlichen Wesen ein fixes alkalisches Saltz hinzu, und bringet es dadurch, vermittelst allerhand Arbeit, zu einem trockenen, harten, crystallinischen und vollkommenen Saltze, oder zu einem vollkommenen Salpeter, den man nutzen und gebrauchen kan. Wenn nun die Natur den Salpeter im Anfange erzeugen will oder soll, so werden zu allererst drey Ingredientien darzu erfordert: Das vornehmste ist etwas verfaul-t-s oder faulendes, es mag nun seyn aus dem Thier-Reiche oder aus dem Pflantzen-Reiche, die erforderte Substantz muß ein urinöses öligtes Saltz seyn; Das andere Ingrediens ist eine Erde, die vermögend ist, gedachtes urinöses Saltz in sich zu nehmen, bis die Erzeugung vollends zu Ende gebracht sey, worzu entweder leimigte und magere thonigte Erde, oder auch Kalck und Gyps-Steine, alte Mauren, und alte gekleibte Wände am allergeschicktesten seyn; Das dritte unentbehrliche Ingrediens ist die Lufft, jedoch in zweyerley Absichten: theils als ein würckliches Ingrediens, zwar nicht die völlige Lufft, sondern nur das in selben verhandene und jedermann erweißliche saure Saltz; theils aber hat die Natur zu solcher Erzeugung auch die Lufft nöthig, bloß als ein Werckzeug, so wohl bey der ersten entstehenden Fäulung, als welche ohne Lufft ohnmöglich geschehen kan, als auch bey der fernern Einführung des sauern Lufft-Saltzes und der völligen Zustandebringung der neuen Vermischung oder Erzeugung des natürlichen Salpeter-Wesens. Die gantze Arbeit der Natur bestehet demnach darinnen: daß sie entweder thierische oder vegetabilische Dinge zur Fäulung bringe; Ferner, wenn diese faulen, die subtilsten Oel-Saltz- und Urin-Theile in eine der obgedachten Erd-Arten einführe; worauf sie hernach von der in der Lufft vorhandenen Säuere so viel nöthig, anbringet, und vermittelst der warmen Lufft endlich ihr vorhabendes Saltz zu Stande bringet: Bey welchem allen auch noch dieses zu mercken, daß bey dem, in dieser Vermischung sich befindenden Saltze und bey dem, von den subtilen Oel-Theilgen eingeführten brennbaren Wesen, allemahl auch etwas wässerigtes auf das genaueste mit beygemischet ist, welches Wasser, so bald sich das Brennbare würcklich entzündet und in eine feurige Würckung geräth, auch sogleich, wie alles Wasser bey vernehmender Hitze sich lufftig ausbreitet, und sich als ein Wind oder eine Lufft aus einander begiebet, nachdem es beständig gefangen gehalten worden, oder eingesperret gewesen, und Gleichnißweise eben so würcket, als wenn man eine eiserne Granate mit einigen Wasser anfüllet, solche feste zumachet, und in das Feuer leget, da die Ausbreitung des darinnen befindlichen Wassers

fers alles zersprenget, oder aber, wenn das in einen Windball gethane Wasser durch das Feuer zuletzt zu lauter Wind und Luft verändert wird. Eben so verwandelt sich das im Salpeter mit eingewürckte und mit brennbaren und Saltztheilen umgebene Wasser in Luft u. eine blästige Ausbreitung, daher bey Anzündung des Salpeters mit andern brennbaren Sachen, das Knickern, Pritzeln, Platzen, Zischen, Geräusche und die lustige Forttreibung entstehet, und woferne es an solcher lustigen Forttreibung gehindert wird, daß sich das im Salpeter befindliche Wasser nicht um und um ausbreiten kan, folglich der Salpeter mit andern brennbaren Dingen eingeschlossen, und darzu jählings angestecket wird, oder in Brand geräth, und demnach das mehr erwehnte Wasser nicht Raum genug hat, sich auszubreiten, so entstehet dadurch ein gewaltiger Schlag: Das also auf einmahl jählings ausgebreitete, zu Wind und Luft werdende Wasser muß allerdings Platz haben, und sich endlich der allgemeinen Luft einverleiben, es geschehe nun auf was Weise es wolle; findet es nicht so gleich in selbigem Augenblicke die eine oder andere Oefnung, so zerschläget, zerschmeisset und zerreisset es, mit einem proportionirten Knalle, das vor sich findende Gefängniß, oder die umgebende Hinderung an seiner lustigen Ausbreitung. Von nichts anders, als von diesen Wassertheilgen kommet und erfolget alle gewaltsame Würckung des Schüßpulvers, der jählings lustigen Forttreibung der Kugeln, die Sprengungen der Felsen, Berge und Thore, die Aufflügung der Minen, Wälle u.d.g. ja im Schüßpulver wird die lustige Ausdunstung und der entstehende Knall um so vielmehr durch das bey dem Schwefel oder vielmehr nur in dessen saltzigten Theilen ebenfalls befindliche Wasser vermehret. Demnach ist in dem anfangenden, natürlichen Salpeterwesen, in Ansehung der physicalischen Vermischung, ein saures Saltz; ferner etwas breisbares; etwas wässerigtes; etwas zarte irdisches; und etwas weniges urinös-saltzigtes, so aber bey der Raffinirung vollends zerstreuet wird, daher man alsdenn bey dem Raffinirten Salpeter von Seiten desjenigen, was die Natur gewürcket, nur das saure Saltz, das erdigte und wässerigte, und bey demselben das befindliche brennbare Theilgen findet, auch solches jedermann darstellen kan. Ob nun zwar überhaupt alle Thiere und Erdgewächse, sie haben Nahmen wie sie wollen, zur Fäulung und mithin auch zur Salpeterwerdung geschickt sind; so ist doch bekannt, daß die Fäulniß noch weit vorzüglicher im Thierreiche, in Vergleichung des Pflanzenreiches, Statt hat, weil die meisten Erdgewächse schon mehr der Fäulniß widerstehen, als die Thiere. Ferner ist auch bekannt, daß selbst unter den Gliedmassen der Thiere wiederum eines viel eher und geschwinder in die Fäulung gehet, als das andere, und daß die weicheren, schmierigten, oder gar flüßigen thierischen Theile und Säfte weit geschickter zur baldigen Fäulniß seyn, als etwan die harten und festen Theile, die Klauen, Hörner, Knochen, Muscheln, Austerschalen und dergleichen; ja es ist auch noch eine, allen Menschen bekannte, Sache, daß der von Menschen und Thieren abgehende Urin und Mist allbereits in angegangener Fäulung sich befindet, und in selbiger von Stunde zu Stunde ungehindert fortgehet; da nun von diesen beyden Excrementen, nämlich vom Urine und Kothe, täglich eine grosse Menge an den Tag kommt, und überall der offenen Lufft ausgesetzet wird, so ist es gar natürlich, daß diese Stücke, welche hierzu am geschicktesten und fertigsten seyn, mögen in Betrachtung gezogen werden, daher man auch sicher glauben mag, daß die meiste Entstehung und Werdung des Salpeters es dem Kothe und Urine zu dancken habe, oder daß der meiste Salpeter in der Welt seinen ersten Ursprung vom Urine und Kothe nehme: Wir sagen der meiste, indem freylich viel Salpeter auch von andern verfaulten Theilen der Thiere, desgleichen von verfaulten Erdgewächsen seine Abkunft hat oder haben kan. Und so haben auch die Excremente selbst wiederum unter sich eines vor dem andern noch einen Vorzug zur bessern Bereitung des Salpeters, wie zuförderst der Menschenurin, der Urin von Schaafen, Ziegen und Pferden, auch der Taubenkoth, deshalben etwas merckliches voraus haben; obwohl aller Koth und aller Urin, ja, wie schon gedacht, auch alle andere, so wohl thierische als vegetabilische Dinge, wenn sie verfaulet, darzu geschickt seyn; desgleichen hat unter den Erdgewächsen eines vor dem andern zu dieser Sache einen Vorzug, ohngeachtet verfaulte Blätter, Blumen, Stengel, Stiele, Heu und Stroh, Spähne und allerhand auch bequem genug darzu sind. Demnach kan der Mensch an allen Orten und in allen Ländern, auch zu allen Zeiten, nach eigenen Belieben, die Werdung oder Entstehung des Salpeters selbst veranstalten, ja es könnte in manchen Lande, auch nur hiermit, mancher Nutzen geschaffet werden, wenn man nur von solchen Sachen gründliche Erkenntniß hätte. Man hat, so zu reden, rechte Fermente, das ist, solche Mixturen und Sachen, vermittelst deren man eine gewisse Gegend zum Salpeterwachsen bringen kan, und wodurch sie hernach in den Stand kommet, immer mehr und mehr zu erzeugen, worunter insonderheit der Kalck etwas voraus zu haben scheinet. Zu fernern Nachdencken wollen wir nur etliche Vermischungen anführen: 1.) Man nehme Kalck, Schaafmist, Schaafurin und gemeines Saltz; 2.) Kalck, Saltz, geraspelte Klauen, Hörner, Lederschnitzel und dergleichen thierische Abgänge, so sonst auf den Misthauffen geworffen werden; 3.) Menschenurin und Kalck; 4.) oder Menschenurin, Kalck, Saltz und Taubenkoth und viele andere dergleichen, mit thierischen Dingen angefüllte Saltzen mehr; 5.) oder aber man kan es mit vegetabilischen und thierischen Sachen zugleich veranstalten, wenn zum Exempel bittere Kräuter in Urine gekochet und in die Erde gegossen werden; 6.) wenn Weinstein, Kalck und Urin zusammen gemischet werden; 7.) oder Kalck, Weintrüster und Mistlacke; 8.) oder Weinhefen, Mistlacke, Kalck und Saltz; 9.) oder Weinstein und Kalck; 10.) oder wenn das Uberbleibsel von Branntweine, Mistlacke, Saltz, und Kalck genommen wird; 11.) man kan auch etwas minerdlisches, nemlich ohne den Kalck und das gemeine Saltz, mit einmischen; oder Saltz, Kalck, Urin, Koth und Eisenschlacken nehmen, und also hierunter

allerhand Veränderungen machen, nachdem es die Umstände erfordern. Der meiste Salpeter entstehet und wird gewonnen ohne sonderbare menschliche Veranstaltung, wie ihn GOtt und die Natur bescheret, nemlich der natürliche Salpeter, als von welchem anitzo alleine die Rede ist: man gewinnet ihn entweder von Salpetererden; oder leimigten Wänden; oder von alten niedergerissenen Kalcksteingebäuden. Wenn sich aber der Salpeter von Natur oder von selbst erzeugen soll, so wird sich solches gemeiniglich an solchen Orten zutragen, da allerhand Fäulungen vorgehen, und da das verfaulte sich entweder dem leimigten Erdreiche in seiner gantzen Vermischung insinuiret, oder aber, da das verfaulte, zarteste, öligte und saltzigte nur ausdunstet, und sich also an die Wände, Mauren, Erden und kalckigten Theile einnistelt; wiewohl beydes wiederum auf verschiedene Weise geschehen kan: Daferne sich nemlich der Salpeter in der Erden erzeuget, so ist die Gegend gemeiniglich entweder eine solche, da grosse Viehtriften, oder solche Landstrassen und Wege seyn, wo vieles Vieh gehet, folglich viel Urin und Koth hinkommt, oder wo grosse Schlachten sind gehalten worden, und viele Menschen und Pferde um das Leben gekommen, oder wo viele Blätter und andere leichte Erdgewächse verfaulen, oder auf den Kirchhöfen, ja endlich auf oder nahe an den Schindergruben; Erzeuget sich der Salpeter an leimigten oder steinigten Wänden, Gebäuden, Kellern, oder wo es nur seyn mag, so ist es entweder bey allerhand Viehställen, als Schaaf-Schwein-Küh-Ziegen- und Pferdeställen, oder bey Tauben- und Hünerhäusern, oder bey Secreten und Abtritten, bey Mistgruben, bey Gegenden, da viel Urin hinkommt und wenig Sonne, ebenfalls bey Mauren und Wänden, auf Kirchhöfen, bey allerhand in Schatten stehenden alten Gebäuden unter alten und halbverfaulten Strohdächern, überhaupt wo allerhand Fäulungen und starcke Ausdünstungen von verfaulten Dingen vorgehen, oder gar etwas verfaultes auf solche Oerter kommt; Der Leim und die Erde aber, darinnen sich das verfaulte zur Salpeterwerdung am liebsten vermischet, pfleget eher mager, als fetthonigt, oder mit Kalck beworffen gewesen zu seyn; Erzeuget sich endlich der Salpeter in Kalcksteinen und Mauren, so sind es gemeiniglich alte Gebäude und absorbirende Steine, wie zum Exempel die parisischen befunden werden. Wer im Salpetermachen etwas Wirthschaftliches verrichten will, der muß zuförderst auf eine solche Erde bedacht seyn, die, wenn sie gleich an sich selbst keinen Gran Salpeter hat, zum wenigsten doch geschickt ist, oberzehltes verfaultes einzunehmen, damit der Natur ferner Zeit gelassen werde, daß sie das übrige darein würcken, und das Werck vollenden möge, und welche Erde auch fernerhin noch als ein Magnet sich verhalten kan: Daher graben einige Salpetersieder dergleichen Erde aus, nachdem sie solche erst haben kennen lernen, und schütten sie an solche schattigte Gegenden, da die faulen Ausdünstungen, oder die faulen Materien in der Nähe darein ziehen können. Einige Schriftsteller nennen in den Büchern dergleichen Salpetererde eine fette Erde; wiewohl das Wort fett sich hieher gar nicht schicket, ob es gleich im Deutschen vom Landmanne fette Erde genennet wird. Wenn man aber Erde, die schon würcklich salpetrigt ist, sammlet, zusammen kratzet, abschrapet, oder abgräbet, so darf man sie nicht der Sonne aussetzen, sondern muß sie in den Schatten bringen, und also trocknen lassen, dieweil sonst die Sonne das subtileste auszühet und zum Ausdunsten geschickt macht, als welches auch nur die eintzige wahre Ursache ist, daß man die Salpeterwände gemeiniglich nach Norden zu setzet, oder an den nordlichen Seiten öfters Salpeter antrifft, weil dahin keine Sonne kommt, und sie das zarte und salpetrichte Wesen nicht rauben oder wegdunsten kan. Dieser Umstand ist von verschiedenen Gelehrten, welche die Sache nicht recht eingesehen, gantz verkehrt genommen worden, indem sie geglaubet, und ohne Scheu behauptet, der Salpeter käme von der Nordluft her, und die Nordwinde brächten den meisten Salpeter mit, welches aber falsch. Alle Salpetererde, aller Leim, Kalck, Gyps und Stein, worinnen sich das salpetrichte Wesen anfangs erzeuget und angetroffen wird, ist nur als ein Behältniß, als ein Instrument oder Gefässe, also gar nicht als etwas anzusehen, so zur Vermischung gehöre; Man kan sichs Gleichnißweise etwan als einen Schwam̃ oder als ein fixes alkalisches Saltz, oder als irgend eine andere Sache vorstellen, die an einem feuchten Orte, oder an der schattigten Lufft, nach und nach Feuchtigkeit an sich zühet, daß man endlich das Wasser, so vorhin nicht darinnen gewesen, aus dem Schwamme ausdrücken, oder auch eben solches Wasser von dem vorher gantz trocken gewesenen alkalischen Saltze destilliren, abscheiden und trocken darstellen kan: Hier dienet der Schwamm, oder das alkalische Saltz nur, als ein Instrument oder Behältniß, und, wenn es so zu reden erlaubet ist, als ein magnetischer Anziehzühet, es gehet aber deswegen von dem Schwamme oder dem alkalischen Saltze nichts in die Vermischung des Wassers, sondern der Schwamm bleibet Schwamm, und das alkalische Saltz auch ein alkalisches Saltz, wenn das angezogene Wasser davon abgeschieden wird: Und so verhält sich es auch ohngefehr mit der Salpetererde. Die gröste Schwierigkeit bey der natürlichen Entstehung und Erzeugung des anfangenden Salpeters hat noch immer darinnen bestanden: Was für eine Säure es eigentlich sey, welche sich in das verfaulte urinöse und saltzigte Wesen einflechte, damit vereinige, und hernach endlich in der Vereinigung mit den daraus gesogenen, brennbaren und eingesperrten Wassertheilgen, die Salpetersäure ausmache. Viele haben dafür gehalten, sie komme von der Säure des gemeinen Saltzes her; andere seyn der Meynung, sie komme eintzig und allein von der ursprünglichen Säure, von der in der Lufft schwebenden vitriolischen Säure her. Die, welche der ersten Meynung zugethan seyn, daß nehmlich die im Salpeter vorhandene Saltzsäure ihre Abkunfft von dem sauren Wesen des Kochsaltzes habe, wollen solches aus drey merckwürdigen Umständen schlüssen: 1.) Weil alle Urine und Excremente, die mit der Säure des Kochsaltzes reichlich versehen, am geschicktesten

testen und geschwindesten die Erzeugung des Salpeters beförderten; Und 2) weil dagegen die andern Thiere, so hiermit nicht versehen wären, lange nicht so viel Salpeter zu wege brächten; Darzu sie sich 3) hierinnen noch mehr bestärcken, wenn sie solchen Substantzien, die mit dem Küchensaltze nicht begabet, etwas gemeines Saltz mit Fleiß zusetzen, und alsdenn abermahls die Sache mehr befördert sehen. Diejenigen aber, so der andern Meinung beypflichten, daß nemlich die entstandene Salpetersäure ihre erste Abkunft von derjenigen Säure habe, welche einer schweflichten oder vitriolischen Art ist, und überall in der Luft herumfahre, auch eben aus der Luft in das verfaulte, öligte und saltzigte Wesen hineinzöge, und die erste Säure ausmachte, behaupten solches unter andern mit einem gewissen Experimente, wodurch sich solche vitriolische Säure aus dem Salpeter, so zu reden, wiederum entbindet und lößmachet: Man nimmt nemlich zwey Untzen guten Salpetergeist, eine halbe Untze Terpentinöl und digeriret es zusammen, so erhält man zuletzt einen Schwefelbalsam, der alle erfordernde Eigenschafften hat, so daß sich allhier die vitriolische Säure wieder muß lößgewickelt, dagegen mit noch mehreren brennbaren Wesen vereiniget und schwefelhafftig gemachet haben; Wolte man aber nicht glauben, daß sich die vitriolische Säure aus dem vermischten Salpeter lößgerissen, so müsse man doch wenigstens anzeigen, wo denn solche vitriolische Säure hergekommen sey; es sey doch gleichwohl die Ueberzeugung der schwefelhaften Würckung da, und auch dieses gewiß, daß sich ohne die Vitriolsäure kein Schwefel erzeugen, folglich auch kein Schwefelbalsam mit dem Terpentinöle entstehen könne. Unsere Meynung gehet dahin: daß, da das gemeine Saltz von Natur geschickt ist, gar leichte mit in die Fäulung zu gehen; solches auch also freylich geschickt genug seyn mag, die Salpetererwerdung zu befördern und zu beschleunigen, zumahl da das erste Hauptwesen der anfangenden Erzeugung von der Fäulniß kommet; Ferner kan es leichte seyn, wenn die mit dem Küchensaltze versehene faulende Dinge unmittelbar in die Erde, in ihrer gantzen Vermischung kommen, daß sich etwas von solcher Saltzsäure, woferne sie anders nicht durchgefaulet, mit einmenget; Dargegen aber ist gar nicht glaublich, daß, so bald sich das verfaulte nur durch Ausdunstung an die Wände, Steine, Mauren, oder auch aufwärts stehende Erdgründe anleget, und sich darinnen einmistelt, alsdenn etwas von gemeinen Saltze in Gestalt einer Säure hinzu kommen solte; wohl aber kan man der festen Meynung seyn, daß die in der Lufft schwebende vitriolische Säure sich alsdenn hineinbegebe, und nebst Mitwürckung der Lufft selbst die neue Salpetersäure oder den anfangenden Salpeter würcklich ausmache. Ferner ist zu glauben, und zwar aus verschiedenen Bewegungs-Gründen, daß die Luftsäure auch bey der übrigen Salpetererwerdung dasselbe verrichte; Endlich ist auch für wahr anzunehmen, daß aller Salpeter nur an der Luft, und wo die vitriolische Luft darauf würcken, auch die Luft selbst ihre Sache mit machen kan, entstehe; Hingegen bey Ausschlüssung der Luft gantz und gar nicht werde, oder sich erzeuge. Und letztens mochte auch dieses noch zu einer Ueberzeugung dienen, daß die Salpetersäure nicht von der Saltzsäure, sondern allerdings von der Vitriolsäure abstamme: weil der Salpetergeist dem gemeinen Saltze seinen alkalischen Theil nimmt, die Saltzsäure überwältiget und zum Destilliren zwinget, als welche Kraft noch eine offenbare Spur ihrer ebenfalls mächtigen Mutter, der Vitriolsäure, ist, nachdem solche Vitriolsäure gleicher Weise dem Kochsaltze die alkalischen Theile abzwinget; und ob auch schon die Salpetersäure selbst, wenn sie mit einem alkalischen Saltze vereiniget worden, der Vitriolsäure gehorchen, sich selbiger unterwerffen, und die besitzende alkalische Substantz ausliefern muß, so hat sie gleichwohl noch so viel von ihrer ersten Säure behalten, daß sie doch die Saltzsäure überwältigen kan: wäre sie von der Saltzsäure entsprungen, so könte dieses ohnmöglich geschehen, massen alle Säuren, wenn sie in neue Vermischungen recht genau eingehen, dabey sonderlich die Lufft etwas beyträget, allezeit eher schwächet, als stärcker werden, und, so zu reden, aus der Art schlagen, gleichwie es sich allhier selbst an der entstandenen Salpetersäure zeiget; diese war erst eine Vitriolsäure, nachdem sie aber in der ersten Einmischung mit dem brennbaren Wesen des Salpeters geschwächet, zugleich durch Einwürckung der Luft also gemäsiget, und in eine gantz andre Säure verwandelt worden, so muß sie der, noch reinen und weit stärckern Vitriolsäure, wider ihren Willen gehorchen, wie sie denn, in Ansehung des eingemischten Brennbarens, als worzu die Vitriolsäure von Natur geneiget ist, unvergleichlich zärter und flüchtiger geworden, dagegen die reine Vitriolsäure, bey welcher nichts brennbares ist, allemahl schwerer und fixer ist, gleichwie viele andere Verhältnisse solcher vitriolischen Säure, sowohl, wenn sie rein ist, als auch wenn sie entweder mit Schwefel oder bey Verfertigung des flüchtigen Vitriolgeistes, mit dem Brennbaren versetzet wird, die gantze Sache deutlich genung beweisen und erklären. Die Vermischung des Salpeters, so weit sie nemlich von der Natur zu Stande gebracht worden, bestehet demnach zwar aus den vornehmsten Ingredientien, so zur fernern Vollkommenheit des Salpeters erfordert werden; sie ist aber noch lange nicht der rechte vollkommene Salpeter selbst, sondern will, soferne sie aus ihrem erdigten Behältnis mit Wasser ausgelauget, oder von den erdigten Theilen, die den Salpeter nichts angehen, abgesöndert worden, hernach abgerauchet, und zu Anschüssung der Crystallen hingestellet wird, keines weges etwas crystallinisches abgeben oder herfürbringen, ja sie will, wenn sie nach vorgesagter Crystallisirung weiter völlig inspissiret wird, nicht einmal in ein trockenes Wesen gehen, sondern verbleibet nur eine schmierigte Saltzmasse; sie will ferner auch mit andern brennbaren Dingen, wegen noch einiger beygetretenen, unreinen Theile, lange nicht so munter brennen, als der raffinirte und von gedachten Unreinigkeiten gäntzlich abgeschiedene und völlig reine Salpeter; sie lässet sich auch, absonderlich, wenn sie noch in ihrem erdigten Behältnisse stecket, nicht nur von der Sonne leichter ausziehen, oder in Ausdunstung bringen, sondern auch durch blosses starckes Kochen mit Wasser erheben und verrauchen; und ob sie gleich noch etwas urinöses und saltzigtes bey sich zu haben, und daher spießglashafftig zu seyn scheinet, so ist sie doch auch nicht ein reiner brennbarer Sal-

peter, ſondern abermahls, wegen der andern obgedachten, vermuthlich überflüßigen, erdichten, wäſſerigen und ſauren Theile, die ſie zugleich bey ſich hat, ein unvollkommenes, unreines und nicht recht proportionirtes oder gleichgeſtelltes Salmiac, welches wenige urinoſe, ſaltzigte, erdigte, unreine und zur endlichen recht reinen ſalpetrigten völligen Vermiſchung nicht gehörige Weſen, bey der angeſtellten Raffinirung, durch den Zuſatz eines fixen alkaliſchen Saltzes aber insgeſammt ausgeſchieden, und auf ſolche Weiſe bey dem ſo genannten Salpeterſieden, zu rechten Stande oder zur vollkommenen Beſchaffenheit gebracht wird, nachdem ſich etwas davon zum Theil zerſtreuet, zum Theil aber auch niederſchläget, und denn ſchlüßlich die reine, bloß mit dem auf das innerſte untermiſchten Brennbaren verſehene Säure, in welcher oberwehnte Waſſertheilgen eingeſchloſſen, wir ſagen die reine, bloß mit ſolchen Brennbaren verſehene Säure mit dem fixen alkaliſchen Saltze geſättiget, und zu einem rechten vollkommenen und brauchbaren Salpeter wird. Ehe wir noch von dem unvollkommenen natürlichen Salpeter abgehen, und die fernere künſtliche Herſtellung deſſelben, das iſt, die Raffinirung oder das Salpeterſieden vornehmen, kan nicht undienlich ſeyn, vorhero noch eines und das andere zu deſto beſſern Begriffe und Erläuterung der Sache zu erwehnen, nachdem hiervon, was jetzt angeführet werden ſoll, bisher auch ſo viele, mit der Erfahrung nicht übereinſtimmende Meynungen ſich ereignet, die zu allerhand unrichtigen Folgerungen Anlaß geben, und hiervon nicht genugſam unterrichtete Gemüther weiter verführen können. Viele glauben, weil der Salpeter mit unter die Mineralien gerechnet, oder für ein mineraliſches Saltz geſchätzet, und denn auch insgemein von der Salpetererde, daraus der Salpeter geſotten werden muß, geredet wird, daß er unter der Erden, oder tief unter der Erde, wie andere Mineralien, gefunden und herausgegraben würde: Denn vom gegrabenen cryſtalliniſchen Salpeter, wie ſich einige träumen laſſen, wollen wir nicht einmahl weiter etwas gedencken, weil es lächerlich und unmöglich iſt: allein es dienet aus voriger Erzehlung der Salpetererzeugung nochmahls zu wiſſen, daß der Salpeter gar nicht ein aus der Erde herſtammendes, vielweniger ein unter der Erde oder in der Tiefe der Erden entſtehendes, wachſendes oder gewordenes, ſondern nur ein an der Luft in die Erde eingewürcktes Saltz iſt, welches ſich entweder gar über der Erde an Wänden und Gebäuden, oder aufs höchſte nur um und an dem Rande der würcklichen Fußerden entſpinnet und aufhält; Wenn ja einiges unvollkomenes, ſalpetrichtes Weſen etwas tiefer hinein, unter dem Rande oder der Oberfläche des Erdbodens möchte angetroffen werden, ſo iſt ſolches auf keine andere Weiſe dahin gekommen, als von oberwärts herab, durch den Regen oder eine andere überſchwemmete wäſſerigte Auslaugung und Eintränckung, welches jedoch niemahls tief hinab gehet. Einige reden und ſchreiben viel von ſalpetrigten Waſſern, ſowohl, wenn ſie im Waſſer etwas ſaltzigtes oder auch manchmahl bey dem Kochen und Verrauchen, abſonderlich in zugedeckten Gefäſſen, nur etwas erdhaffies finden: allein dieſes iſt eine offenbare Unmöglichkeit, und eine niemahls zu erweiſende Sache, ſondern eine bloſſe Grille: indem vors erſte nicht einmahl der unvollkommene natürliche Salpeter ſo tief hinunter komt, wo Quellen und Waſſer ſind; und vors andere vollends kein vollkommener Salpeter von Natur iſt oder erdacht werden kan. Die in den Waſſern befindlichen Saltztheile ſind entweder vitrioliſcher Art, oder von der Natur eines laxirenden Saltzes, daß ſie nemlich von der vitrioliſchen Säure und der alkaliſchen Erde des gemeinen Saltzes entſtanden ſind; oder aber ſie haben ihren Urſprung vom gemeinen Kochſaltze ſelbſt genommen. Und wenn ein Waſſer angetroffen wird, das offenbarlich etwas alkaliſches bey ſich führet: ſo iſt glaublich, daß ſolche alkaliſche Theile zuerſt in der Vermiſchung des Kochſaltzes geweſen, hernach aber die Vitriolſäure den erdigten und alkaliſchen Theil dem Kochſaltze abgenommen, hierauf entweder etwas oder alles vitrioliſche Weſen durch anderwärts darauf erfolgte Begegnung ſolcher Dinge unter der Erden, womit die vitrioliſche Saltzſäure nähere Verwandtſchafft, als mit gedachtem erdhaften Weſen hat, wieder davon gekommen ſey, mithin das vorhin aufgelöſt gehabte Alkali des Kochſaltzes verlaſſen habe, und endlich nun vom Waſſer mitgenommen worden ſey; dahingegen kan man niemahls etwas wahrhaffig-ſalpetrigtes im Waſſer erweiſen; Das erdhaffte aber kommt gemeiniglich von einem kalckſteinigten Weſen. Ferner wird auch viel vorgegeben, als wäre ein würcklicher Salpeter, oder die rechte reine vollkommene Salpeterſäure in der Luft, und zwar die letztere, wie etwan vorgedachte Schwefel- oder Vitriolſäure, die allen Menſchen kan dargethan werden; da doch hingegen jene auf keine Weiſe kan erwieſen, oder auch nur vernünfftig gemuthmaſſet werden: denn obgleich von der Sonne, wie wir ſelbſt oben geſaget, etwas ſalpetrigtes wieder ausgezogen würde, ſo findet ja ſolches ſubtile und noch darzu unvollkommene Weſen in der Luft kein erforderliches, erdhaffies und grobes Behältnis; darzu wird es ſogleich mit der allgemeinen Vitriolſäure und andern in der Luft befindlichen Sachen überträubet und zerſtreuet. Manche wollen die Salpeterſäure in der Lufft von vielem Schüſſen, Canoniren und Pulververbrennen herleiten; Wenn ſie aber einmahl ſolche Luftgeiſter gefangen und unterſuchet hätten, ſo würden ſie gerne davon ſtille ſchweigen. Was endlich die ſich ereignenden Luftzeichen des Donners, Blitzes, Einſchlagens, und andere gewaltige Luftbegebenheiten anbelanget, und daß man ſich einbildet, als gienge es ſo zu, wie bey der Untereinandermiſchung des Schüß- oder Knallpulvers, das ſind vollends rechte ungewiſſe Muthmaſſungen: zum Schüßpulver wird Kohlenſtaub, vollkommen cryſtalliniſcher Salpeter, und recht ſubſtantieller Schwefel, zum Knallpulver aber, wie bekannt, auſſer dem Schwefel und Salpeter, auch Weinſteinſaltz oder ein anderes reines fixes alkaliſches Saltz erfordert, welche ſchwere und ſubſtantielle Dinge doch alle in der Luft nicht angetroffen werden. Annoch dienet bey dieſer Gelegenheit, da wir von der Entſtehung und Zeugung des Salpeters handeln, zu wiſſen, daß aller Miſt und Dünger aus keiner andern Urſache die Erde verbeſſert und fruchtbar machet, oder die Feld- und Gartenfrüchte in ihrem Wachsthume und Fruchtbarkeit befördert, als wegen ſeiner ſalpetrigten Eigenſchafft: nemlich einzig und allein daher, weil die verfaulten Excremente an der Luft und am Rande der Erden ſalpetrigt geworden, auch von

Zeit

Zeit zu Zeit noch mehr werden: Wenn man nun dann und wann einige solche Pflantzen, Stengel, Blätter oder Kräuter findet und antrift, die würcklich etwas salpetrigtes an sich haben, wie es sich öfters zuträget, so muß man entweder untersuchen, an was vor einem Orte und in welcher Gegend diese salpetrigte Pflantze gewachsen, da man denn insgemein befinden wird, daß sie entweder auf einem frisch und reichgedüngten Grunde, oder gar an einer Mauer, oder an einer solchen Wand, da Salpeter wächset, gestanden, oder doch nicht weit davon, daß etwan der Regen das salpetrigte Wesen ausgelauget und herunter auf die Erde gebracht, davon hernach die Pflantze den Nutzen gehabt, und den Salpeter eingesogen; oder aber, wenn solches nicht untersuchet werden kan, so muß kein anderer Schluß gesetzet werden, als daß es ein allbereits vorhin schon gewesener natürlicher Salpeter sey, der im Wachsthume entweder aus dem Miste, oder aus der Mauer, oder aus der Wand in die Pflantze eingesogen worden; man darf keinesweges gedencken, als wäre solcher Salpeter in der Pflantze selbst entstanden. Es ist artig, daß öffters im Felde auf gewissen Flecken, davon ohngefehr ein gantzer Klumpen Mist hingekommen und unausgebreitet liegen blieben, das darauf alsdenn wachsende Kraut allein salpetrigt wird, auch solche Pflantze im Verbrennen mehr knickert und pritzelt, als die andere, so eben dergleichen ist, und in der Nachbarschafft auf eben demselben Felde gestanden und gewachsen und nur unter sich weniger oder gar keinen Mist gehabt. Man siehet solchen Unterscheid öffters an dem Erdrauche und am gemeinen Taback, absonderlich an dessen Stengeln; und so trift es auch ein mit denen Kräutern, die aus salpetrigten Mauern oder Wänden oder gar auf oberwärts verfaulten alten Stroh- und Rohr-Dächern wachsen, so daß eine jede Sache immer ihre natürliche Ursache hat, wenn man sie nur anders allezeit ausfinden kan, oder mit vorgefaßten falschen Muthmassungen nicht eine unrechte für die rechte ansiehet, wie zum Exempel **Emanuel König** dem **Leursen** nachredet, wenn er von der Erzeugung des Salpeters schreibet, und einer dem andern zu gefallen mit glaubet, daß die ästigen Sonnen-Theilgen in das gemeine Saltz giengen, und also den Salpeter erzeugeten, welches aber weit genug hergeholet ist. Im Jahre 1717. hat **Lemery** zwey ziemlich weitläufftige Schrifften vom Salpeter bey der parisischen Academie der Wissenschafften eingegeben, darinnen er hin und wieder von der wahren Entstehung des Salpeters abgehet, auch Stahlen hin und wieder widerspricht: Doch er widerspricht sich an einigen Orten selbst, bey etlichen Umständen schlägelt er gar sehr und bringet überhaupt verschiedene unerweißliche Sachen vor, so daß seine vermeinten neuen Gründe von der Erzeugung des Salpeters gantz und gar nicht richtig seyn, und mit der genauen Erfahrung und Einsicht gantz und gar nicht übereinstimmen, mithin vielfältig zu widerlegen stünden. Die erste Arbeit, da die Kunst anfänget, den Salpeter vollends zu Stande zu bringen, ist eigentlich das so genannte Salpetersieden oder Salpetermachen, auf denen eben darzu gebrauchten Hütten oder Siedereyen. Es bestehet solches hauptsächlich in vier Arbeiten, indem darzu erfordert wird: eine Vermischung, eine Auslaugung, eine Ausrauchung und eine Crystallisirung. Der Endzweck aller dieser Arbeiten gehet dahin, daß man die mit dem ursprünglichen Salpeter geschwängerte Erde oder die Steine von alten Gebäuden mit Wasser auslaugen, das saltzigte salpetrigte Wesen von dem erdhaften und unsalpetrigten abscheiden, hernach mit etwas einverleiben, das ist, mit etwas versehen, so einen Körper und trockene Substantz zuwege bringen hilft, alsdenn das überflüßige Wasser von der Lauge wieder abrauchen, die dicke Lauge zum Anschüssen hinstellen, und die angeschossenen trockenen Crystallen endlich verwahren will, als worinnen alle Absichten und Arbeiten der Salpetersiedereyen bestehen. Haben sie mit Kalcksteinen oder grossen Klumpen zu thun, darinnen das natürliche oder anfangende salpetrigte Wesen sich eingenistelt hätte, so müssen diese erst zerklopffet, oder auf eine andere Art klein gemachet werden, ehe man sie zum Auslaugen in die Hütte bringet; ist es aber Laim, der sich leicht zermalmen lässet, oder eine solche Salpeter-Erde, da das darauf kommende Wasser leichte durchdringen, selbige gäntzlich durchnässen, oder in allen kleinen Theilen berühren kan, so hat man das Zerklopfen nicht nöthig, sondern sie kan also gleich gebrauchet werden. Unter oben erwehnten vier Arbeiten ist zu allererst der Vermischung gedacht worden. Hierunter verstehet man den allerdings erfordernden Zusatz eines fixen alkalischen Saltzes, als ohne welches gar kein crystallinischer rechter Salpeter gemacht werden kan; Solches ist an den meisten Orten das ordentliche ätzende alkalische Saltz, die gemeine Seifensiederlauge, eine Lauge von Holtzasche und ungelöschtem Kalke. Es ist zwar die Beymischung dieses fixen Saltzes auf allen Salpetersiedereyen nicht einerley: Denn an einigen Orten nehmen sie Asche und Kalk, und machen hiervon insbesondere eine Lauge; an einigen Orten güssen sie Lauge auf die Salpetererde, bey dem ersten Auslaugen; an andern Orten laugen sie die Salpetererde zuerst mit warmen Wasser aus, und vermengen hernach die Salpeterlauge mit der alkalischen Lauge; wiederum schütten sie an einigen Orten die Asche und den Kalk zur Salpetererde, und laugen beydes zugleich auf einmahl aus; noch an andern Orten, wo in der Nähe viele Seife gesotten wird, nehmen sie die Seifensiederlauge selbst, und an solchen Orten, da keine Seife gesotten, wenig oder kein Holtz gebrennet, folglich keine, oder doch nicht genug Asche zu haben ist, nehmen sie Pottasche und Kalk: allein im Grunde ist es einerley, jedoch darinnen so weit ein Unterscheid, daß es allezeit besser ist, wenn das alkalische Saltz oder die alkalischen Ingredientien, gleich mit der Salpetererde zusammen ausgezogen und ausgelauget werden, als wenn die Erde für sich alleine ausgelauget, und diese Lauge hernach erst mit der alkalischen Lauge vermischet wird. In Deutschland nimmt man an den meisten Orten zwey Theile Asche von harten Holtze und drey Theile Kalck, mischet es unter einander, machet hernach in grossen Tienen, wie Aschtienen, einen Boden von Stroh, umbindet auch damit den Zapfen, oder setzet einen Korb um das Zapfenloch, wie bey andern Dingen, so da sollen durchgeseiget werden: Dergleichen Fässer werden mit Salpeter und mit dem alkalischen Zusatze gantz voll schichtweise geleget, alsdenn mit heissen Wasser angefüllet und also ausgelauget, welches die obgedachte Auslaugung, oder die

die andere Arbeit ist: Wenn es eine Weile gestanden, wird die Lauge abgezapfet, und anderes Wasser darüber gegossen, auch hiermit so lange fortgefahren, bis das darauf gestandene Wasser nicht mehr saltzigt schmäcket, da denn diese ausgelaugte Erde wieder hinaus an die Luft, an schattigte Salpeter-Oerter gestürtzet wird, indem sie in etlichen Jahren wieder vom neuen salpetrigt wird und auch vom neuen wiederum kan ausgelauget werden; hernach kommt die dritte Arbeit, nehmlich die Lauge wird gelinde abgerauchet, abgeschäumet, und wenn sie die rechte Stärcke hat, endlich, als die vierte Arbeit, crystallisiret; dasjenige, so nicht zu Crystallen anschüssen will, wird immer weiter zum Crystallisiren abgerauchet, oder zur Salpetererde hingegossen, oder zuletzt, wenn gar nichts mehr daraus anschüssen will, unter dem Namen Hecklauge, Mutterlauge oder Salpetermutter, zur Verfertigung der weissen Magnesie verwahret. An vielen Orten können sie mit der einmaligen Auslaugung keinen substantiellen Salpeter gewinnen, sondern sie müssen die Lauge vom neuen über frische Fässer voll Mengsel güssen, und sie also stärcker machen. Sie haben gemeiniglich zwey Proben, aus welchen sie sehen, ob die Lauge zum Crystallisiren starck genug ist, und zwar so wohl nach der Sättigung, als auch nach der Dicke, nehmlich: Daß die Salpeterlauge auf kalten Eisen so gleich erstarren, und sich anhärten muß, wenn der Salpeter im Sude ist, und daß solche erhärtete Lauge auf einer glüenden Kohle ziemlich hurtig weg brennet. Endlich crystallisiret sich alles, und die Crystallen werden von der anklebenden Feuchtigkeit getrocknet, und so ist der Salpeter fertig. Das allerschlimmste dabey ist, daß auf den wenigsten Salpeterhütten vollkommen reiner Salpeter gemachet und gewonnen wird, sondern bey dem meisten ist gemeines Saltz, Brunnensaltz, gegrabenes Saltz, oder Meersaltz, welches man hierbey den Schalck zu nennen pfleget, und vielfältig von einem Schalcke hinzugethan wird, das Gewichte zu vermehren. Andere verfälschen den Salpeter mit Alaune. An einigen Orten führet er etwas von unreinem Wasser bey sich, so daß man immer bessern oder schlechtern Salpeter auf einer Hütte, als auf der andern machet, überhaupt aber selten einen recht reinen und saubern Salpeter von einer Hütte, hingegen fast auf allen Hütten unreinen Salpeter siehet und bekommet. In den Arsenalen zu Paris und an andern Orten wird er noch ferner raffiniret, und also Salpeter von verschiedener Güt- oder Reinigkeit gemachet, von welcher parisischen Verfertigung Lemery ziemlich ausführlich geschrieben hat. Sonsten ist bekannt, daß heut zu Tage fast in allen Ländern Salpeter gewonnen, gesotten und raffiniret wird, nicht nur in Ostindien, sondern auch zuförderst in vielen Ländern von Europa: In Moscau, Pohlen, Schweden, Dännemarck, Engelland, Franckreich, Böhmen, Mähren, Deutschland, obgleich eben nicht in allen Provintzien, oder in allen Städten, dabey es denn immer bleibet, daß er an einem Orte besser und reiner gemachet wird, als an dem andern. Werden die Salpeter-Sorten aber raffiniret, so können sie alle von einerley Güte gemachet werden, daß zuletzt kein Mensch keinen Unterscheid mehr finden oder beurtheilen kan: woher dieser oder jener raffinirte Salpeter sey? Ob er aus Moscau, aus Ostindien, aus Magdeburg, oder aus einem andern Lande anfänglich hergekommen? Die vorzügliche Güte und Sauberkeit entstehet hauptsächlich nur von einer vorsichtigen Reinigung, indem aller Salpeter, und der Grad des Besser- oder Schlimmerseyns nur darinnen enthalten, wie viel dieser oder jener mehr unreines und zur Vermischung des Salpeters nicht gehöriges Wesen in sich hat, gleichwie man den köstlichsten und besten Salpeter selbst mit allerhand versetzen, verfälschen und verunreinigen kan. Man gebrauchet demnach selten solchen Salpeter, wie er von den Hütten kommt, sondern wer einen recht reinen und saubern Salpeter nöthig hat, der muß ihn vorhero nochmahls reinigen, oder ihn von seinen andern fremden Anhängen und Unreinigkeiten abscheiden, sie mögen nun von ohngefehr hinzugekommen, oder mit Fleiß darunter gemischet worden seyn. Die ordentliche zur Medicin und Chymie erforderte Reinigung bestehet erstlich in einer neuen Auflösung mit reinem Wasser, welche Auflösung durchgeseiget, alsdenn gelinde abgerauchet, und bey Zeiten zum Crystallisiren hingestellet wird, so schüsset zuerst der reine Salpeter an, und in der Lauge bleibet das gemeine Saltz nebst andern Unreinigkeiten zurück; andere nehmen bey der Auflösung vom neuen etwas alkalische Lauge, oder auch nur Kalk alleine darzu, und verfahren übrigens, wie bey dem vorigen; noch andere werfen etwas Alaune in die Auflösung. Die Feuerwercker bedienen sich des Eßigs, als wovon, wegen des mehr hinzugekommenen Brennbaren, der Salpeter munterer und geschwinder brennet. Andere nehmen Eßig wegen des Brennens, und Alaune wegen grösserer Crystallen; und so nach hat man der Zusätze allerhand. Ein rechter vollkommener Salpeter muß demnach diese Eigenschaft haben: Er muß reine, weiß, helle und klar, durchsichtig, in langen Crystallen, die nicht viel Knoten noch Absätze haben, trocken, leichtschmeltzend in Wasser und Feuer, auf der Zunge empfindlich kühlend seyn, und auf glüenden Kohlen muntere Flammen werfen und rauschend wegbrennen, dabey in einer warmen Hand knickern und zerspringen. Man bedienet sich verschiedener Proben eines guten und reinen oder auch unreinen und untauglichen Salpeters: wenn er sehr viele viereckigte Crystallen hat, so ist er wenigstens mit dem alkalischen Theile des gemeinen Saltzes, oder aber gar mit dem gantzen gemeinen Saltze vermischet; desgleichen, wenn er auf glüenden Kohlen knickert, pritzelt, springet oder verpuffet; im Fall er sich nach der Verbrennung aufbläset, so ist Allaune dabey. Einige nehmen dieses für eine hinlängliche Probe eines guten Salpeters, wenn er lange und starcke Crystallen hat, die, wenn man sie in der Hand hält, knickern. Andere sagen, das wäre allein Probe genug, wenn der Salpeter auf einer glüenden Kohle gantz und gar wegbrennete: Denn so möchte man nur schlüssen, daß solcher gantz gewiß reine wäre; brennete er aber nicht weg, so wäre er unrein: allein es dienet zur Nachricht, daß auch diese Probe nicht hinlänglich genug ist, indem von rechtswegen auch der reinste und beste Salpeter nicht gantz wegbrennen, sondern allemahl das meiste vom alkalischen Theile hinter sich lassen soll. Und mag dieses manchen verführet haben, weil bey dem Brennen auf

den Kohlen insgemein viel herum spritzet, auch wohl geschmoltzen abläufet, hingegen selten etwas auf der Kohle bey dem ersten Verbrennen liegen bleibet; raffet man es aber zusammen, und streuet es wiederum auf die glüende Kohle, so wird sich das Alkali schon zeigen, daß also von dem Ueberbleibsel kein Schluß der Unreinigkeit wegen zu machen ist. Eine von den besten Proben siehet man in der Wiedercrystallisirung, was bey dem ersten und andern Anschusse zurücke bleibet, oder wie die letzten Crystallen sind; desgleichen was der davon destillirte Geist für eine Art hat. Die übrigen Proben können aus folgenden Eigenschafften eines recht reinen und vollkommenen Salpeters ferner abgenommen werden: 1) Gemeiniglich und von Natur schüsset er in schönen langen sechseckigten prismatischen Crystallen an: Die Mathematici machen insonderheit viel Wercks von der Gestalt der Saltze, wie auch Lister von der Gestalt der Salpetercrystallen verschiedenes geschrieben. Ein Feldmesserischer Chymiste kann auch allerhand figurirte Salpeter-Theilgen in einem 1727. zu Amsterdam gedruckten Tractätgen, so Prodromus Principiorum rerum naturalium genennet wird, in Kupfer gestochen sehen, und darnach seine fernern chymischen Experimente, die er etwan mit dem Salpeter in der Welt anstellen wolte, Ingenieurmäßig einrichten: allein man siehet aus der Crystallisation des viereckigt gestalteten Salpeters, daß die Figur oder Prisma bey dem Salpeter doch eben nicht allemahl erscheinet, folglich ist auch hieraus zu schlüssen, daß auf die Figur alleine nicht allemahl, hingegen allezeit besser, nach chymisch-physicalischer Art bey chymischen Sachen, auf die Vermischung zu trauen sey; wie sich denn auch der gelehrte D. Hofmann hierinnen vergangen, indem er gesaget, so lange der Salpeter brennbar ist, hat er eine pyramidenförmige Gestalt, und so auch im Gegentheile ꝛc. welchem Satze doch der viereckigte Salpeter abermahls offenbar widerspricht. 2) Der Salpeter flüsset im Feuer nicht nur leichte, sondern vor allen andern gebräuchlichen Saltzen am allerleichtesten, darzu ist er 3) wenn er vollkommen, im Feuer gar nicht flüchtig, sondern an und für sich selbst auf eine Zeitlang fix, massen der Salpeter eine ziemliche weile in starcken Feuer, nehmlich im Schmeltz-Tiegel, verharren, und immer wie ein Wasser flüssen kan, ehe ihm etwas mercktliches von seiner Säure abgehet, als welche sich bey dem anhaltenden Feuer einiger massen verliehret, so daraus erhellet, weil dergleichen lange geschmoltzener Salpeter nach der darauf erfolgten Erkältung die Luft anziehet, und, nach Proportion seiner verlohrnen Säure, schmierigt, feuchte oder einigermassen alkalinisch worden; indessen hält es schwer, und ist nicht möglich, oder es müste grosse Gluth, langes Feuern und abwechselnde Abkühlung mit darunter vorgehen, daß man den Salpeter, an und für sich selbst, im Feuer von seiner Säure völlig befreyen, oder alkalisiren könnte, sondern er bleibet, wo nicht gantz und gar, doch gröstentheils, und so ferne das Feuer nicht lange, oder sehr ofte angebracht worden, bey nahe der gantze Salpeter immer ein vollkommenes Mittel-Saltz, oder ein völliger Salpeter. 4) Der Salpeter ist im Feuer, auch bey der gröstten Hitze, und wenn er immer wie Wasser im Schmeltz-Tiegel flüsset, an sich selbst nicht brennend oder anzündlich; So bald er aber etwas irdisches brennbares, nehmlich etwas, das sich im Feuer entzündet, und zumal glimmend erreichet, so gleich entzündet sich der Salpeter auch; 5) Dargegen will er sich mit solchen brennbaren Sachen, die in ihrer Vermischung viel Wasser haben, durchaus nicht gerne, mit einigen sehr schwer, wenn nehmlich das wässerigte erst verrauchet, das dünneste, fette und öligte verbrannt, und mit einigen gar nicht entzünden. 6) Wunderlich ist es, daß so gar der Schwefel selbst in kalter Vermengung, wenn man ihn nehmlich anstecket, den Salpeter nicht anzünden will, als welches mit sechzehnerley unterschiedenen Proportionen versuchet worden, und welche Verhinderung man ebenfalls dem bey dem Schwefel befindlichen Wasser zuschreiben muß, indem es in einem glüenden Tiegel, allwo das Wasser leichtlich verdunsten kan, gar wohl geschiehet. 7) Es entzündet sich der Salpeter nicht nur mit vegetabilischen, sondern auch mit thierischen und leimigen mineralischen brennbaren Dingen, wiewohl am liebsten und geschwindesten mit kohlenhaften vegetabilischen Theilen. 8) Der Salpeter muß sich im Verbrennen mit brennbaren vegetabilischen Dingen in ein fixes alkalisches Saltz verkehren lassen. 9) Da sich nun der Salpeter nur allemal mit einem andern, an sich selbst brennbaren Wesen entzündet, so siehet man solches Saltz als einen Verräther des Brennbaren an, absonderlich da es öffters ein gar weniges, wie zum Exempel im Spießglaskönige, Zinne, Salmiac, und dergleichen vorhanden, an den Tag giebet und offenbaret; 10) Eben weil der Salpeter den unedlern und unvollkommenen Metallen das Brennbare nimmt, und sich mit denselben entzündet, so setzet er solche aus ihrem metallischen Zustande, und machet sie gleich daher zum Kalcke. 11) Der Salpeter muß nicht nur die Zunge kühlen, oder kühlend schmäcken, sondern auch das Wasser selbst etwas in seiner Kälte vermehren. 12) Alle andere brennbare Sachen können bey entzogener Luft, zum Exempel in einem ausgepumpeten Glase, nicht brennen; ist aber der Salpeter mit einem solchen brennbaren Dinge vermischet, welches sonst den Salpeter zu entzünden pfleget, so brennet gar leichte eines mit dem andern, welches abermals das im Salpeter befindliche Wassertheilgen, dessen oben gedacht worden, beweiset: indem allhier, bey diesem Experimente mit der Luftpumpe, eben der Salpeter die sonst fehlende, zum Brennen aber doch nöthige Luft, bey der luftigen Ausspannung des Wassers, selbst hergiebet. Wobey jedoch auch dieser Umstand zu betrachten, daß, wenn die Luft so gar sehr ausgepumpet ist, das kohlenhafte und an sich brennbare Wesen nicht zum Glimmen gerathen, mithin auch der Salpeter selbst nicht entzündet werden kan. 13) Der Salpeter muß im Feuer sehr schäumen, wenn ein fixes alkalisches Saltz oder Borax darzu kommet; Auch hat er 14) dieses vor allen andern Saltzen zum Voraus, daß er in der Destillation mit einem dunckeln und Granatrothen Dampfe gehet; und 15) auch noch diese besondere Eigenschaft, daß, ungeachtet er von und durch die Fäulniß entstanden, er gleichwohl vor allen andern Saltzen am meisten der Fäulung widerstehet und davor bewahret. Da nun der Salpeter so gar viel besondere Eigenschaften besitzet, als haben die Gelehr-

ten auch gar vielerley Beschreibungen davon ertheilet; wiewohl die meisten dessen Natur, Abkunft, und endliche wahre Vermischung nicht recht eingesehen oder gewust, oder zum wenigsten nicht verständlich ausgedrucket, sondern es gar weither gesuchet, massen einige gesagt: Der Salpeter sey ein Sal sui generis a principio mundi vi verbi divini: fiat, terræ implantatum, d. i. der Salpeter sey ein Saltz nach seiner eigenen Art, welches vom Anfange der Welt, durch die Macht des göttlichen Ausspruchs: Es werde, der Erde eingepflantzet worden. Mit dem Ausdrucke: Sal sui generis erkläret man eben so viel wichtiges und vernehmliches, als wenn man sagte: Der Salpeter ist so ein eigen Ding; und daß aller vollkommene Salpeter schon vom Anfange der Welt her seyn solte, widerspricht die tägliche Erfahrung, gleich vielen andern Dingen, die erst durch die Kunst vollends zu Stande gebracht worden, noch täglich werden, und ins künfftige ferner werden können, ob gleich alle darzu nöthige Materien ihren ursprünglichen Anfang durch die Allmacht Gottes und das bey der Schöpfung erschollene Fiat genommen, oder im weiten Verstande dem allein weisen Schöpfer zuzuschreiben sind. Verschiedene haben gesagt, der Salpeter sey ein saltzigtbitteres, schwefeligtes Saltz, das aus einer fetten Erde ausgekochet worden; ingleichen er bestünde aus einem flüchtigen mit überflüßigen sauren Theilgen versehenen Saltze, und aus einem fixen saltzigtem Saltze und dergleichen mehr, welches alles aber nicht deutlich genug ist. Derjenige, der gesagt hat, der Salpeter wäre ein zusammengewachsener saltzigter Saft, der aus einem alkalischen und sauren Saltze, wie auch aus ein wenig Schwefel bestünde, hat vielleicht in Willens gehabt, seine Meynung durch die vornehmsten Bestandtheile des Salpeters auszutrücken: allein sie ist doch auch nicht recht gerathen, einmahl, weil er von wenigem Schwefel redet, da doch nur ein Theil oder das ursprüngliche Wesen des Schwefels, keinesweges aber ein völliger Schwefel, darinnen enthalten, und vors andere, weil er den Salpeter mit dem Hauptmahmen versehen, und solches offenbare Saltz einen Saft genennet; ein anderes ist ein Safft, ein anderes ein Saltz. Doch wollen wir uns eben hier nicht lange aufhalten, sondern den Salpeter lieber nach der untrüglichen und überzeugenden Erfahrung betrachten, und also sagen: Der reine crystallinische und gereinigte Salpeter, wie wir ihn eigentlich hier betrachten, sey ein crystallinisches, fixes Mittelsaltz, so hauptsächlich aus einem sauren und fixen alkalischen Saltze, mithin aus zweyen scheidbaren und beweißlichen Saltzen, zusammen gesetzet sey und bestehe. Das saure Saltz hat die Natur gewürcket; das fixe alkalische Saltz aber die Kunst: Die Zusammensetzung und Vollführung hat abermals die Kunst, und zwar in der sogenannten Salpetersiederey, Raffinirung und Reinigung zu Stande gebracht, allwo die salpetrigte Säure mit dem fressendem alkalischen Saltze gesättiget, und zugleich die Unreinigkeiten, so bey dem ersten, noch unvollkommenen natürlichen Salpeter gewesen, nebst denjenigen Stücken, so zum vollkommenen Salpeter nicht gehören, sind abgeschieden worden. Wenn man also den Salpeter in seiner letzten Reinlichkeit betrachtet, so ist er ein gekünsteltes Saltz; siehet man ihn aber nach seinen sämtlichen Ingredientien an, die darzu erfordert worden, so ist er ein gemischtes Saltz, ein solches Saltz, darzu alle Naturreiche etwas beygetragen haben: Aus dem Thierreiche hat er von verfaulten Dingen den Anfang, (wir reden nehmlich von dem ordentlichen meistentheils also entstehenden Salpeter, indem er sonsten auch wohl, wie oben gesaget worden, von verfaulten Erdgewächsen herkommen kan) von diesem verfaulten Wesen hat er zuförderst sein brennbares Theilgen; aus dem Luftreiche hat er das saure Saltz, bey welchem zugleich das wässerige Theilgen; aus dem Gewächsreiche nimmt er sein fixes alkalisches Saltz; und aus dem Mineralienreiche hat er zum Theil anfänglich die Erde, den Laim, die Salpeter- oder kalckigte Erde, als auch, bey der Raffinirung der Kalck selbst etwas darzu beyträget, von welchen letztern insonderheit noch einige überführende Proben und Verhältnisse im gemeinen Salpeter würcklich zu sehen, und in der fernern Abhandlung werden abzunehmen seyn. Das eigentlich sogenannte salpetrigte Wesen, welches dieses Saltz vor allen andern in der Welt befindlichen Saltzen besonders kennbar machet, lieget allein im sauren Saltze; Nachdem aber solches, wie schon gedacht, an und für sich selbst, unmöglich zu einer trockenen, geschweige zu einer recht reinen und crystallinischen Substantz zu bringen, folglich gar nicht einmahl als Salpeter zu gebrauchen stehet, so hat die Erfahrung gelehret, daß man demselben ein mit Kalck geschärftes fixes alkalisches Saltz hinzufüge, welches jedoch zu weiter nichts, als zur blossen Festmachung und Reinigung, mithin eigentlich nur als ein Behältniß der salpetrigten Säure dienet. Man hat diese Festmachung zwar auf allerhand weise versuchet, sowohl mit einem alkalischen Saltze alleine, als auch mit Kalck alleine; es hat aber keines von beyden ohne dem andern erwünscht von statten gehen wollen. Die einfache Lauge ohne Kalck hat nicht so grosse Crystallen, und auch kein so substantielles trockenes und angenehmes, sondern eher ein etwas scharfschmäckendes Saltz, der Kalck alleine aber gar keine trockene crystallinische Gestalt, sondern nur ein schmieriges Wesen geben wollen, gleichwie man beydes, zum Theil auch aus der Zusammenfügung des Salpetergeistes mit diesen abgesonderten Dingen sehen kan; Deswegen ist bisher am besten auf vorhin erzehlte Manier verfahren worden. Daß es aber sich also würcklich verhalte, wie jetzo erkläret worden, soll folgender Gestalt erweißlich gemacht werden: Der Salpeter ist ein Saltz, weil er nicht nur saltzigt, und darzu crystallinisch aussiehet, sondern auch auf der Zunge schmäcket und in der Hauptprobe, welche alle Saltze haben müssen, bestehet, das ist, sich im Wasser gäntlich auflöset. Er ist ein Mittel- Neuter- oder saltzigtes Saltz, weil er den Violensyrup an der Farbe nicht verändert, auch weder mit einem alkalischen, noch sauern Saltze sich präcipitiret; desgleichen keine mit solchen eintzeln Saltzen gemachte Auflösung trübe machet oder niederschläget, sondern alle übrige Eigenschaften eines Mittelsaltzes hat. Er ist ein fixes Mittelsaltz, weil er sich nicht sublimiren lässet, sondern im Feuer beständig bleibet. Die beyden Bestandtheile des Salpeters, nemlich das sauere und fixe alkalische Saltz, sind, sowohl als aller andern fixen Mittelsaltze, also zu erweisen: nemlich das saure Saltz durch die Destillation, wenn dem Salpeter das mächtigere

vitrioli-

vitriolische saure Saltz zugesetzet, und der sogenannte Salpetergeist heraus gejaget, oder von dem Alkali durch die Destillation abgeschieden wird; das fixe alkalische Saltz zeiget sich zu gleicher Zeit in dem Ueberbleibsel, nach vollendeter Destillation, da es nemlich die Vitriolsäure aufgenommen, und damit ein Arcanum duplicatum oder ein neues Mittelsaltz hervorgebracht hat, so nunmehro aus der Vitriolsäure und dem alkalischen Saltze des Salpeters bestehet. Es zeiget sich solches fixe Alkali auch besonders in der mit einem Vegetabili angestellten Alkalisirung, oder in dem bekannten fixen Salpeter. Schelhamer, der ein gantzes Tractätgen vom Salpeter geschrieben, hat es zwar für kein saltzigtes Saltz erkennen wollen: allein sein Gegenbeweiß ist sehr schlecht beschaffen, indem er weiter nichts als dieses saget: Die saltzigten Saltze müsten allezeit etwas erwärmendes bey sich haben; nachdem aber der Salpeter kühle, als sey er kein saltzigtes Saltz: Dieweil aber der Einwurf, daß die saltzigten Saltze allezeit etwas erwärmendes bey sich haben müsten, im Grunde falsch ist, als darf man nicht einmal darauf antworten; denn wenn die Kinder im Winter Mittelsaltze, z. E. Salpeter, Salmiac, gemeines Küchen-Saltz und dergleichen zum Schnee mischen, so erwärmen sie den Schnee dergestalt, daß einem der zinnerne Teller, Becher, oder worinnen man ihn gemischet, auf der Hand anfrieret. Darzu beweiset sich der Salpeter in vorerwehnten, jedermann vor Augen liegenden Eigenschaften von selbst, daß er nichts anders, als ein saltzigtes Saltz ist; wie denn auch in Schelhamers gantzen Büchlein viel grobe Schnitzer anzutreffen. Charas redet von dreyerley Saltzen, so im Salpeter wären: Dieser hätte nehmlich ein saltzigtes Schwefelsaltz, ein flüchtiges Sauersaltz und ein irdisches fixes Saltz; Es ist aber dieses Angeben unnöthig und unerweißlich, wordurch man sich nicht recht ausdrücket, sondern das Deutliche eher verdunckelt und undeutlich machet. Senac in Paris saget auch, der allerschönste crystallisirte Salpeter hätte kein Wasser bey sich, welches aber auch wider die überzeugende Erfahrung so hin geredet ist, weil man bey der Destillation des schönsten Salpeters Wasser und Feuchtigkeit genug bekommet, wie denn überhaupt kein crystallinisches Saltz in der Welt ohne Wasser ist, noch seyn kan: Und da das Wasser allemahl ein Anhang bey den destillablen Säuern ist, als unter welcher flüßigen Gestallt sie eben den Nahmen der Geister führen, so haben wir deswegen nicht einmahl das Wasser erst, als einen besondern Bestandtheil des Salpeters, angeben wollen, indem solches bey Vermeldung der Säure in crystallinischen Saltzen, ohne dem jedesmahl von selbst stillschweigend zu verstehen ist. Ferner ist oben gesaget worden, daß das rechte kenntbare oder besondere Wesen des Salpeters gantz allein im sauern Saltze läge, welches man also beweisen kan: 1) Wenn man solche vom Salpeter abgesonderte blosse Säure oder den sogenannten Salpetergeist nimmt, solchen vom neuen mit einem fixen alkalischen Saltze sättiget, davon etwas abrauchen lässet, und alsdenn zum Anschüssen hinstellet, so bekommet man seinen ordentlichen vollkommenen Salpeter wieder, den man insgemein *Nitrum regeneratum*, wiederhergestellten Salpeter zu nennen pfleget; dieser entzündet sich wieder mit andern brennbaren Sachen, ja er verrichtet alles, und hat alle Eigenschafften, wie der vorige Salpeter, ausser, daß er etwas schärfer ist, als der ordentliche und gemeine, und zwar daher, weil allhier noch kein Kalck darzu gekommen: die mehrere Schärfe siehet man daraus, weil, wenn man solchen wiederhergestellten Salpeter in einem helle polirten zinnernen Geschirre kochet, das Geschirre etwas davon angefressen wird, als welches der ordentliche Salpeter nicht thut; und daß man auch versichert sey, daß dieser Unterscheid eintzig und allein vom Kalcke herkomme, so kan man den scharffen wiederhergestellten Salpeter nehmen, solchen entweder mit gutem Kalckwasser etliche mahl auflösen und zu Crystallen anschüssen lassen, oder auch nur in schlechtem Wasser auflösen, und etwas Kalck hineinwerffen, alsdenn durchseigen und wieder crystallisiren, so ist die Schärfe fort, und dargegen etwas von dem Kalcke beygetreten, kurtz zu sagen: man hat sodenn wieder einen ordentlichen gemeinen Salpeter, der gantz und gar keinen Unterscheid mehr zeiget. Da man nun zu dieser Salpetermachung eintzig und allein den Geist oder die Säure des Salpeters nimt, und hernach, wenn dieser das Alkali wieder einverleibet worden, alle erfordernde Kennzeichen und Verhältnisse siehet, die der vorige erste Salpeter gehabt, aus welchem die Säure geschieden worden, so wird es verhoffentlich Ueberzeugung genug seyn. Ausser diesen siehet man es auch, wenn 2) mit dem Salpetergeiste und einem urinösen Geiste, oder einem flüchtigen alkalischen Saltze, ein brennendes Salmiac gemachet wird. 3) Erhellet es offenbar daraus, wenn in einem Salpetergeiste etwas geraspeltes Hirschhorn, Helfenbein und dergleichen aufgelöset, oder aber der Salpetergeist auch nur über diese Dinge abgezogen, ingleichen, wenn im Salpetergeiste Bley aufgelöset, und die Auflösung zur Trockene abgerauchet wird: Dieweil es sich zuletzt entzündet und gewaltig verpuffet, oder schläget, als wenn völliger Salpeter mit andern brennbaren Dingen vermischet, oder die Vermischung des Knallpulvers darzu gekommen wäre: Welche Experimente insgesamt behaupten, daß alles salpetrigte Wesen zusammen in der Säure lieget: Und hat man sich wohl in Acht zu nehmen: daß, wenn der Salpetergeist mit brennbaren Dingen abgezogen wird, insonderheit, wenn er zur Trockene inspißiret oder ausgetrocknet werden soll, man keinen Schaden verursachet, oder sich selbst beschädiget. 4) Es dienet auch endlich dieser Umstand zu einem Beweißgrunde, wie jederzeit in allen übrigen mineralischen Saltzen, also auch hier in dieser Säure das besondere und kenntbare Wesen lieget. Viele haben das im Salpeter vorhandene Brennbare gantz und gar nicht vermuthen oder glauben wollen: hauptsächlich, weil der Salpeter und auch der Salpetergeist an sich nicht brennen; weil der Salpeter ein sauberes weisses und durchsichtiges Saltz ist; und weil er kühle; worzu Lemery noch hinzufüget, weil der Salpeter sauer schmeckte: Sie sagen ferner, alle diese vier Eigenschaften machten selbst den Widerspruch, daß der Salpeter nichts brennbares besässe; denn erstlich brenneten alle brennbare Sachen, anderns wären die schwefeligten Dinge gemeiniglich undurchsichtig; drittens wären sie allezeit hitzig und nicht kühlend, als welches wider die Natur des schwefeligten Wesens sey; viertens, linderten sie die Säuern und verbänden sich mit solchen. Nun sind zwar alle Einwürffe von keiner

ner Erheblichkeit, und solche schon in dem bisher Abgehandelten gehoben, oder anders erwiesen worden; dem ohngeachtet wollen wir sie doch nochmahls besonders ansehen, wiewohl wir uns zuförderst über Lemerys schlechtes Einsehen in die chymisch-physicalischen Sachen verwundern müssen. Wenn er so viel eingesehen hätte, daß das eigentliche Salpeterwesen nur allein in der Säure wäre, so würde er seine Gedancken nicht auf den gantzen Salpeter gerichtet, sondern vielleicht alle Einwürfe von selbst beantwortet gefunden haben. Das alkalische Saltz ist allhier an sich ein ordentliches, mit etwas Kalck versehenes alkalisches Saltz, und kommt weiter nicht in Betrachtung, ausser daß es bey der Vermischung des Salpeters eine kühlende Würckung zeiget: Wenn man demnach einen Einwurf wider das Brennbare machen will, so muß es nicht so wohl auf den mit etwas fremden, nemlich mit einem Alkali versehenen völligen Salpeter, als vielmehr auf dessen Säure, als den eintzigen, rechten salpetrigten Haupttheil geschehen, oder der Anfall darauf gerichtet werden. Ueberhaupt scheinet es, daß Lemery und andere, die das Brennbare im Salpeter leugnen, noch keinen hinlänglichen Begriff von dem Brennbaren und dessen vielfältig-veränderter Einmischung haben, sondern nur schlecht hindencken, daß alles wie Pech und Schwefel brennen müsse, was brennbar heissen solle, und daß im Gegentheil auch bey demjenigen nichts brennbares sey, was nicht so offenbar hinbrenne, da doch dieses brennbare Principium in viel hunderterley Vermischungen und Gestalten in der Welt vorhanden, auch bey sehr viel Sachen, die durchaus nicht brennen, zugegen ist. Daß das Brennbare bey dem Salpeter oder Salpetergeiste so schlechterdings nicht brennen will, ist keine andere Schuld, als weil vors erste, in der Menge davon wenig, und vors andere solches dagegen mit vielen wässerigen und saltzigten Wesen übersetzet oder umgeben ist. Man tuncke eine Kohle in Wasser; Man beschmiere den brennbaresten Schwefel mit feuchtem alkalischen Saltze, und sehe, ob diese Stücke so gleich brennen werden? vieler andern Exempel, die man anführen könnte, zu geschweigen. Dieses ist eben auch die Ursache, daß der Salpeter mit Branteweine, Oelen, dünnen fetten und dergleichen nassen und schmierigten, brennbaren Dingen nicht brennen will, weil bey diesen Dingen iñer noch zuviel Wasser vorhanden ist; sobald aber etwas vom Wasser befreyetes, als etwan eine trockene Kohle, glimmend darzu kömt, so gleich wird man das Brennbare im Salpeter mehr als zuviel gewahr werden, gleich wie es das Schüßpulver, die Zünder und die gantze Feuerwercker-Kunst deutlich und begreiflich genug weiset, so daß es fast kindisch zu seyn scheinet, wenn man an diesem Umstande noch zweifeln will. Gleichfalls wird man das Brennbare im Salpetergeiste mehr als zu sehr gewahr werden, wenn man obgedachte Proben mit dem Bleye, mit Hirschhorn-Ruß- oder einem andern urinosen Geiste anstellet, und den Geist bis zur Trockene abrauchen lässet, so daß es bisweilen zuletzt nicht nur brennet, sondern noch darzu wohl mit einem entsetzlichen Knalle zerspringet, so ein bloſſes Saltz, oder auch das anderseitige bloſſe saure Ingrediens keines weges verrichten kan. Ausser obgedachten offenbaren Ueberzeugungen erhellet auch das brennbare Wesen: 1) im Salpetergeiste bey allerhand andern Mixturen und Präparationen, z. E. im rauchenden Geiste und der würcklichen Entzündung mit einem Oel, in kalter Vermischung, da kein eintziger anderer Zusatz in der Kälte dergleichen Würckung beweist; 2) hernach in Ansehung des Lichts bey Balduino Phosphoro; 3) in Betrachtung der Farbe bey der Destillation, da man die allervortreflichste Granatenröthe siehet; 4) ingleichen bey dem rothen Präcipitate; 5) auch wenn Salpeter zum Glasmachen kommt, wovon man Sol fine veste, und Sol non fine veste nachsehen kan. Die Weiber lehen es sogar bey dem Fleisch einsaltzen, dieweil es von dem Salpeter so vortreflich schöne roth wird. Dagegen hat sich Barner auch darinnen so weit vergangen, wenn er saget, man könne den Schwefel aus dem Salpetergeiste mit einem Weinsteinsaltze niederschlagen; er hat nemlich einen wiederhergestellten Salpeter erhalten, und nicht eingesehen, daß hierbey zugleich die völlige Säure mit eingegangen, und also keine Absonderung der Vermischung vorgefallen sey. Jener sagte, man solte nur Salpeter in einem verlutirten Schmeltztiegel, da der darauf lutirte Schmeltztiegel ein Loch hätte, schmeltzen, oder auch nur den Tiegel mit einem guten Deckel, der in der Mitten ein Loch habe, zudecken, und alsdenn nach und nach etwas Kohlenstaub hineinstreuen, so werde man wohl gewahr werden, ob sich nicht ein anderes und mehrers, darzu ein flammendes, Feuer zeigete, als wenn man dergleichen Kohlenstaub in einen leeren glühenden Tiegel streuete. Lemery sagt weiter in obgedachten Einwendungen: Die schwefflichten oder brennbaren Dinge wären nicht weiß und durchsichtig, wie der Salpeter; er wird aber damahls nicht an den weissen Kampher oder an den weissen schönen Zuckerkand gedacht haben, andere Dinge zu übergehen, z. E. crystallinische flüchtige Saltze, Weinstein, Crystallen, gantz weisser crystallinischer, wie Eis durchsichtiger Phosphorus, und anderes mehr. Ferner sagt er, daß der Salpeter kühle, dagegen die mit einem brennbaren Wesen versehene Dinge hitzen, und so weiter. Dieses ist eben kein Hauptargument, wenn nemlich gar wenig brennbares in vielen andern Dingen verwickelt stecket, wie man die Proportion im Salpeter ansehen mag: Dem ohngeachtet wird die abgesonderte Säure eben nicht gar zu kühlend schmecken, wie denn, insonderheit wenn sie concentriret, die in der Vermischung mit destillirten Oelen erfolgende Entzündungswürckung auch nicht kühlend wird können genennet werden, nachdem sie das Würtznägleinöl so kühlet, daß die Feuerflamme im Augenblicke darnach ausbricht. Endlich saget er auch, der Salpeter schmecke sauer, welches die brennbaren Substantien nicht thäten. Zwar muß man gestehen, daß vielen tausend Deutschen der reine Salpeter niemahls sauer geschmecket, also dieser Frantzösische Einwurf wohl wider die deutsche Wahrheit seyn möchte; Wiewohl es nichts zur Sache thäte, wenn der Salpeter auch schon den Deutschen sauer schmeckte, weil oben erwehnte Weinsteincrystallen ja offenbar sauer seyn, oder sauer genug schmecken; Aber deswegen doch auch nicht wenig brennbare Theile in sich haben; Hat Lemery aber gar den Salpetergeist gemeinet, so hätte er solchen nicht Salpeter nennen sollen. Und ob auch dieser offenbar sauer schmecket, so ist deswegen dennoch das Brennbare beständig dabey verborgen und darinnen enthalten. Wie es

denn

denn ein sehr merckwürdiger Umstand ist, daß, so bald das Brennbare bey dem Salpeter mit andern brennbaren Sachen in den Brand und Feuer geräth, auch sogleich, in eben dem Augenblicke das saure Saltz des Salpeters oder die gantze Vermischung des natürlichen Salpeterwesens zernichtet und aufgelöset ist. Ferner ist zu mercken, daß eben nicht alles Brennbare, so in einer gewissen Menge Salpeter zugegen ist, wenn sich etwas bey dem Salpeter mit andern brennbaren Dingen zu entzünden anfänget, zugleich ins Feuer geräth, sondern allemahl nur soviel, als wie in Proportion von dem andern an sich brennbaren Wesen, das Brennbare im Salpeter berühret; derjenige Salpeter, welcher von dem andern an sich brennbaren Wesen, nicht berühret wird, bleibet immer noch vollkommener Salpeter: es können z. E. in einem Pfunde Salpeter funfzehn Untzen entzündet, zerrüttet oder alkalisiret werden, das übrige, die sechzehnde Untze, bleibet dennoch vollkommener Salpeter: und gehet dieses bis auf die Quentgen, Scrupel und Grane; als welcher Umstand manche Unordnung, manches falsches Präparat, unrichtiges Medicament, und irrigen Schluß bey Leuten verursachet hat, so die Chymie nicht gründlich verstehen. Noch eines ist sehr nachdencklich, wenn der Salpeter mit vegetabilischen brennbaren Sachen angezündet wird, daß sich währender solcher Arbeit ein urinöses alkalisches Saltz erzeuget und ausdunstet, und zwar im selbigen Augenblicke, wie solches ein jeder in der Entzündung des Salpeters mit dem Weinsteine, oder an statt des Weinsteins, auch mit blossen Kohlen, und so noch mit andern Dingen mehr sehen kan; viele werden sich solches zu Nutze machen, und diese Würckung dahin erklären, daß der Salpeter wiederum in sein erstes Wesen gienge: Er wäre von einem urinösen Ursprunge entstanden, daher würde er wieder derselbe. Man saget auch viel von dem, was bey der Entzündung des Schüßpulvers vorgehet, allein da die meisten darinnen geirret, daß sie gemeynet und vorgegeben, als gienge in der Vermischung des Schüßpulvers am allererſten der Schwefel an, oder es wäre der Schwefel dasjenige unter den dreyen Ingredientien, was am ersten Feuer fienge, und den Salpeter nebst den Kohlen anstieckte, solche Meynung aber wider die genauere Erfahrung läuft, und der Grund falsch ist, so fället auch das gantze darauf gebauete Urtheil von selbsten, als unrichtig weg. Diese Sache gehöret eigentlich nicht hieher, derowegen wollen wir uns auch dabey nicht aufhalten, sonst könnte auch hierbey noch eines und das andere erinnert werden. Der Nutzen und Gebrauch des Salpeters ist zwar chymisch, medicinisch, öconomisch und mechanisch, jedoch in seinem rohen Zustande, als ein Saltz oder als Salpeter selbst, gröſten Theils und vornehmlich pyrotechnisch oder feuerwerckerisch, und darunter wiederum am allermeisten zur Pulvermacherey; in der Haußhaltung braucht man den Salpeter zum Einsaltzen, auch wohl bey dem Feld- und Gartenbaue zu mehrerer Fruchtbarkeit. In der Mechanik kommt er bey Gold- und Silberarbeitern, ingleichen bey Kupferstechern, bey Scheidern auf den Müntzen, bey Gürtlern, bey der Färberey und andern mechanischen Handthierungen, zwar nur dann und wann unter der Gestalt des Saltzes; dagegen weit mehr als ein Geist, nemlich der Salpetergeist, oder das Scheidewasser in Betrachtung. In der Medicin und Chymie kommen theils dessen verschiedene Präparate, theils auch der gereinigte Salpeter selbst in Gebrauch; und in der Alchymie machen einige Schriftsteller gewiß nicht wenig Ruhm davon, wiewohl er in der curiösen Chymie schon seinen Nutzen hat. In der Medicin, Chymie und Feuerwerckerey, selbst bey dem Pulvermachen, wird allemahl ein sauberer gereinigter Salpeter erfordert, dagegen kan in der Haußhaltung wohl gemeiner Salpeter, wie er von den Salpeterhütten kömmt, zur Noth gebrauchet werden. In Ansehung des artzneyischen innerlichen Gebrauches, möchte von rechtswegen von dem reinen Salpeter, nehmlich in solcher Absicht, gar nichts gekünstelt oder daraus bereitet werden, indem alle Präparate aus dem Salpeter, sie haben Namen wie sie wollen, weit schlechter und öffters eher schädlich, als nützlich seyn, in Vergleichung des rohen gereinigten und reinen Salpeters: es möchte auch ein solcher reiner Salpeter mit mehreren Rechte ein Polychrest- oder vielnützendes Saltz heissen, als alle andere Saltze, wie denn diejenigen, welche ihre Krancken gründlich und mit Vernunft curiren, am besten gewahr werden, was für heilsame Würckungen solches Saltz, es sey nun alleine, oder mit andern dienlichen Saltzen und Pulvern vermischet, beweiset, so daß es in verschiedenen Umständen gantz was besonders voraus hat, und mancher Medicus lieber kein Practicus seyn wollte, wenn er den Salpeter gäntzlich entbehren sollte. Man kan de usu nitri Medico Polychresto Stahls Menſ. Mart. nachlesen. Ubrigens ist es ein groß Unglücke, wenn die Medici, wie solches vielfältig geschiehet, von einer gantzen Sache, entweder auf ihre eintzelne Bestandtheile, oder auf ihre veränderte Präparate, bald auf die, bald auf eine andere Art, Schlüsse und Folgerungen, nicht nur im Reden, sondern auch im würcklichen Gebrauche machen, als aus welchem Irrthume öffters gantz unglaublicher Schaden verursachet, oder aber manche gute Würckung und Cur der Krancken versäumet wird. Mancher höret von andern, und befindet es auch wohl, daß der reine, aber rohe Salpeter kühlet, da macht er gleich den Schluß, daß dessen destillirter saurer Geist, das sogenannte Scheidewasser, oder das mit dem allerstärcksten und pulverzündenden Branntweine noch darzu versetzete Scheidewasser, der bekannte süsse Salpetergeist, auch kühle. Mancher ist mit dem recht saubern und offenbar reinen Salpeter nicht zufrieden, sondern gedencket ihn zu verbessern, macht daher einen Spießglas-Salpeter, Salpeterküchelgen, ein so genanntes Polychrestsaltz oder sonst etwas anders daraus, wordurch er ihn aber allezeit eher verunreiniget und verschlimmert, als verbessert; muncher ziehet dem reinen Salpeter einen scharffen wiederhergestelleten Salpeter, oder aber gar den, mit etwas vom Saltz- und Salpetergeiste angesteckten Mauerkalck, die so genannte weisse Magnesie, vor, und was dergleichen Irrthümer mehr seyn. Im Gegentheil flühen viele den reinen Salpeter, entweder aus kindischer Furcht, weil er im Feuer mit andern Din-

gen ſolche gewaltige Würckungen beweiſet, oder aber wegen des einſeitigen ätzenden ſauren Geiſtes oder Scheidewaſſers, oder des gräuſamen ſauren Geiſtes, in Meynung, als wenn der rohe Salpeter bey dem Krancken im Leibe auch alſo freſſend oder feuernd, fürchterlich würckete: Dieſe haben gemeiniglich ſolche falſche Begriffe, auch vom Zinnober, Schwefel, und vielen andern Sachen mehr. Die ſämmtlichen und gebräuchlichſten Salpeterpräparate theilen wir füglich in zwo Claſſen: nemlich in trockene und feuchte oder flüßige; jedoch werden wir uns bey Betrachtung der trockenen Präparate eben nicht allemahl daran kehren, ob ſie mit lauter trockenen Sachen verfertiget, oder ob ſie zum Theil auch vermittelſt naſſer und flüßiger Dinge zu Stande gebracht werden, genug, daß wir ſolche hierunter wollen verſtanden haben, welche am Ende, wenn ſie gantz fertig, in trockenen Zuſtande ſich befinden, alſo alsdenn mit gutem Fug unter die trockenen zu rechnen ſind; gleichwie wir auch im Gegentheil eben dieſes von den flüſſenden Präparaten wollen verſtanden haben, ob ſchon im Anfange oder Fortgange der Verfertigung nicht allezeit lauter flüßige Subſtantz darzu wäre gebrauchet worden. Hier muß man nochmals zum Voraus mercken, daß man von rechtswegen niemals unreinen, gemeinen und ſolchen rohen Salpeter in den Apothecken oder zu mediciniſchen Präparaten nehme, wie er gemeiniglich von den Salpeter-Hütten, oder im Handel vorkommt, ſondern daß man ihn allemahl vorher reinige, und demnach einen recht reinen und ſaubern, aus weiſſen, ſchönen, langen Cryſtallen beſtehenden Salpeter gebrauche, es ſey auch zu was es wolle, ſo wohl zu trockenen als naſſen Präparaten. Und da viel trockene Präparate die unſchuldigſten ſeyn; ſo wollen wir auch mit ſolchen den Anfang machen, wobey zum Grunde mag geſetzet bleiben, daß jederzeit gepülverter Salpeter, zart zerriebener, es ſey nun im Mörſel, oder auf dem Steine gepülverter, auch wohl durchgeſiebter, reiner Salpeter zu verſtehen iſt, wenn ſchlechtweg der Salpeter wird erwehnet werden; wie nicht weniger, daß ſolches Salpeterpülver jedesmahl vorher über dem Feuer wohl getrocknet, oder aber auch von recht trockenen Cryſtallen gemacht worden. Bey der Feuer-Wercker-Kunſt hat man zwar eine andere Manier, den Salpeter zu pülvern, welche darinnen beſtehet, daß man den reinen Salpeter zu erſt mit ein wenig Waſſer auflöſet, ſolche Auflöſung alsdenn über gelinden Feuer, unter beſtändigen Umrühren mit einer ſauberen höltzernen Reibekeule, ausrauchen läſſet, und währendem Reiben austrocknet, als welches alsdenn Salpeter-mehl pflegt genennet zu werden: Allein bey der Chymie und in den Apothecken iſt ſolches weder gebräuchlich noch nöthig, zumahl da durch dergleichen Verfahren die Sache ſelbſt keine Beſſerung empfänget. Die unſchuldigſten Salpeter- oder ſalpetrigten Präparate macht man mit einem untergemiſchten Zuſatze, oder da der Salpeter mit andern Dingen bloß als ein Pulver vermiſchet, mithin weder Feuer, noch andere fremde Künſteley darbey gebrauchet wird, als welche Präparate noch ihren gröſten mediciniſchen Nutzen haben, wenn anders der beygemiſchte Zuſatz behörig und gut ausgeleſen iſt. Dergleichen vermiſchte Artzneyen ſind zuförderſt die verſchiedenen Saltzpulver D. Stahls, z. E. ſein temperirendes rothes und weiſſes Pulver, ſeine abſorbirenden Salpeterpulver, das zertheilende Pulver, das mit Spießglas verſetzte Salpeterpulver und andre mehr, ſo in dem Brandenburgiſchen Diſpenſatorio, nach ihren Gewichten und Ingredientien beſchrieben ſtehen, und von Seiten des Salpeters auch weiter keiner andern Arbeit als der zarten Vertreibung und Vermiſchung vonnöthen haben, dergeſtalt, daß man von ihnen, der Verfertigung halber, weiter gar nichts erwehnen darf. Man kan auch, wiewohl nicht in Anſehung der Würckung, ſondern nur in Betrachtung der Zurichtung, hieher rechnen, das in gedachten Diſpenſatorio ſtehende Gifttreibende Pulver, ferner den Perlen- Corallen- und Bleyſalpeter, ingleichen das ſo genannte Platzpulver und dergleichen Stücke mehr, welche wir in unſerm Lexico entweder bereits beſchrieben haben, oder noch abhandeln wollen. Zwar ſtehet im Diſpenſatorio, daß man bey dem Corallen- und Bleyſalpeter die Ingredientien auflöſen und hernach wieder cryſtalliſiren ſoll: Dieweil aber von ſolcher Arbeit kein Nutzen, oder einige gründliche theoretiſche Urſache einzuſehen, wohl aber eher Schaden zu befahren ſtehet, indem ſich bey der Auflöſung und Wiederanſchüſſung zu Cryſtallen etwas ausſcheidet, und unmöglich alles in die Cryſtallen gehet; ſo kan man nicht einſehen, warum dieſe Arbeit vorgeſchlagen worden: ſoll das neue Cryſtalliſirte nur das rechte Präparat ſeyn, ſo muß nothwendig das Niedergeſchlagene, ſammt dem nicht cryſtalliſirten Naſſe weggeworffen werden; weswegen anzurathen, wenn man ja dergleichen Artzneyen noch verfertigen will, ſolche lieber nicht vom neuen aufzulöſen, und zu cryſtalliſiren, ſondern bloß gepülvert unter einander zu miſchen; ſoll es aber durchaus geſchehen, ſo löſet man dieſe Dinge auf, ſeiget ſie durch, läßt das Waſſer wieder verrauchen und endlich die Cryſtallen anſchüſſen, ſo gut es ſich will thun laſſen; wiewohl ſolches, wie geſagt, ein Verfahren ohne Grund iſt. Zu ſolchen Wiedercryſtalliſirungs-Arbeiten gehöret alles ſogenannte Nitrum inſuccatum, davon es verſchiedene Arten giebet, nehmlich einfache und zuſammengeſetzte. Sie ſind zwar überhaupt nicht ſehr mehr gebräuchlich, ſondern an den meiſten Orten abgeſchaffet, dem ohngeachtet aber wollen wir doch etwas davon erwehnen: durch das *Nitrum inſuccatum* verſtehet man ein ſolches Präparat, da der Salpeter mit einem vegetabiliſchen Safte, oder mit einem Infuſe, oder endlich gar mit einem Decocte aufgelöſet, und hernach wieder cryſtalliſiret worden. Nachdem es aber eine vergebliche, unnothige Arbeit iſt, die gar im geringſten keinen Nutzen hat; und denn auch ſolches nach und nach eingeſehen worden, ſo hat man ſie eben heut zu Tage faſt überall abgeſchaffet: Eine vergebliche Arbeit iſt es, wenn der Salpeter nur ein eintziges mahl wieder cryſtalliſiret, und mit einem ſolchen Safte oder Infuſe abgearbeitet worden, darinnen wenig oder nichts offenbar ſaltzigtes vorhanden, maſſen man ſodenn im geringſten nichts anders, nichts mehreres, auch nichts beſſeres, als einen gemeinen oder eben den vorigen Salpeter wieder bekommt,

kommt, folglich iſt dergleichen Arbeit kindiſch und vergeblich; Unnöthig iſt aber auch dieſe Arbeit, im Fall auch der Salpeter in etwas geändert würde, oder einige Theile von vegetabiliſchen Saltze oder Safte oder Extracte bey ſich behielte: indem man allezeit etwas von dergleichen vegetabiliſchen Extracte, Infuſe, oder Saltze, ſogleich ohne langen Anſtand und vieler Zeit, nach Belieben, dem Salpeter beymiſchen und ſolches Medicament ſogleich eingeben könnte, daferne man ja ein ſonderbares Vertrauen zu dergleichen Miſchmaſche hätte. Wenn demnach der Salpeter mit einem eintzeln Safte, Infuſe oder Decocte, darzu nehmlich nur ein eintziges Erdgewächſe genommen worden, aufgelöſet und wieder cryſtalliſiret würde, ſo heißt der angeſchoſſene Salpeter *Nitrum inſuccatum ſimplex*, einfacher Safteſalpeter; dem Gebrauche nach aber nennet man ihn mit dem Zunamen des darzu genommenen Erdgewächſes: hat man zum Exempel friſche Roſen darzugenommen, es mag nun der Saft oder das Infus davon ſeyn, ſo wird der darinnen aufgelöſt geweſene und wieder cryſtalliſirte Salpeter *Nitrum Roſatum*, Roſenſalpeter genennet; hat man Violenſaft darzu genommen, ſo heiſſet er *Nitrum violatum*, Violenſalpeter; vom Safte oder Infuſe der Klatſchroſen entſtehet das *Nitrum Papaveratum*, der Mohnſalpeter; vom Heydelbeerſafte das *Nitrum Myrtillatum*, der Heydelbeerſalpeter, welcher auch ſonſt *Nitrum Tinctum* genennet wird; Desgleichen ein mit rothen Sandelholtze durcharbeiteter Salpeter heißt *Nitrum Santalinum*, Santelſalpeter; ferner vom Decocte der Scordienblätter kommt das *Nitrum Scordiatum*, der Scordienſalpeter; von Gerſtendecocte, *Nitrum hordeatum*, der Gerſtenſalpeter, und ſo weiter. Im Fall man aber einen ſolchen Saft darzu nimmt, darinnen offenbar weſentliche Saltztheilgen zugegen, z. E. den friſchen Sauerampferſaft, ſo pfleget man das wieder angeſchoſſene Saltz, ohngeachtet es auch ein Saftſalpeter iſt, eben nicht Saftſalpeter oder Sauerampferſalpeter, ſondern *Nitrum eſſentificatum*, weſentlich gemachten Salpeter zu heiſſen. Nun iſt es wohl wahr, wenn ein Saftſalpeter noch etwas verändert oder alteriret, oder auf ſolche Weiſe zu etwas andern, ob ſchon eben nicht zu etwas beſſern, gebrauchet werden ſolte, daß er noch eher dieſer oder dergleichen ſeyn müſte, welcher mit einem ſolchen Safte oder Infuſe, darinnen offenbare Saltztheile vorhanden, ausgearbeitet worden, worzu man noch anrathen konnte, daß er ſechs- acht- oder mehrmahl mit friſchen Safte aufgelöſet und wieder cryſtalliſiret, alſo genugſam damit angefüllet, und in der Wiedercryſtalliſirung ſelbſt, zuletzt die würcklichen weſentlichen Saltztheile mit eingemiſchet würden. Damit man aber dennoch wiſſe, daß auch dieſe, obgleich noch ſo ofte wiederholte Arbeit, unnütze, unnöthig und überflüßig, ſo darf derjenige, der auf ſolche Vermiſchungen erpicht iſt, ja nur das weſentliche Sauerampferſaltz oder ein anders weſentliches Saltz und gereinigten Salpeter, ſo viel ihm von jeden gut deuchtet, nehmen, und beyde unter einander reiben: er wird eben daſſelbe Medicament, ohne alle Weitläuftigkeit und viele Arbeit erhalten; Kurtz! dieſe Präparate bleiben vergeblich und unnöthig. Gleichwie nun der einfache Saftſalpeter nur von einem vegetabiliſchen Stücke gemacht wird; alſo ſind die zuſammen geſetzten Saftſalpeter ſolche Präparate, da vielerley Säfte oder ein Infus oder Decoct von mehr als einem Erdgewächſe gemacht, hinzukommen, und in welchen der Salpeter aufgelöſet, und hernach kunſtmäßig wieder cryſtalliſiret wird. Von dergleichen Art hat man z. E. das *Nitrum Alexipharmacum*, den Giftvertreibenden Salpeter, das *Nitrum Cathartieum*, den Laxierſalpeter, das *Nitrum Martiale aperitivum*, den öffnenden Eiſenſalpeter und andere mehr, ſo in Zwelfers Mantiſſa Spagyrica, und auch in andern Apotheckerordnungen können nachgeſehen werden, allwo die Ingredientien und die gantze Verfertigung zu finden. Von fernern trockenen Salpeterpräparaten hat man das *Nitrum Cachecticum*, den Cachexieſalpeter oder auch das ſogenannte *Nitrum Chalybeatum*, den Stahlſalpeter, wiewohl er auf verſchiedene Art zugerichtet wird: Einige nehmen ſieben Theile cryſtalliſirten Salpeter, fünf Theile Arcanduplicat, und vier Theile Eiſenvitriol, löſen es auf, ſeigen es durch und verdicken es zuſammen; Andere nehmen wieder eine andere Menge, nemlich viertehalbe Untze Salpeter, oder Salpeterküchelgen, drittehalbe Untze Eiſenvitriol, und zwey Untzen Arcanduplicat; wieder andere nehmen wohl die erſte Menge, allein ſie calciniren es zuſammen in einem Glaſe mit Stuffenfeuer; noch andere nehmen an ſtatt des Eiſenvitriols den bis zur Röthe calcinirten Vitriol darzu; es iſt aber auch an der gantzen Schmiererey nicht viel gelegen, dahero dieſes Präparat ebenfalls wenig gebrauchet wird. Auſſer dieſen giebet es folgende Salpeterpräparate: einige löſen reinen Salpeter in wenigen Waſſer auf, gieſſen etwan zu jeder Untze Salpeter eine halbe Untze Salpetergeiſt in die Auflöſung; andere zerlaſſen den Salpeter im Salpetergeiſte, verrauchen und cryſtalliſiren ihn wieder; wieder andere ziehen den Salpetergeiſt etliche mahl über das Nitrum und nennen alsdenn ſolches auf eine oder die andere Art gemachtes Präparat gemeiniglich ſalpetrigten Salpeter, *Nitrum Nitratum* oder *Draco fortificatus*. Vom wiederhergeſtellten Salpeter, oder von dem ſogenannten ſalpetrigten Weinſteine iſt zwar oben ſchon etwas geſaget worden, worinnen er gemeiniglich von dem gemeinen Salpeter unterſchieden, daher hier nur zu erinnern, daß er eben nicht allerdings mit dem fixen Salpeter müſſe verfertiget werden, wie etliche für gewiß behaupten wollen, ſondern daß er mit jedem reinem fixen alkaliſchen Saltze, entweder mit Weinſteinſaltze oder mit gereinigter, reiner alkaliſcher Pottaſche eben ſo gut, wo nicht beſſer, gemacht werde, da man nemlich ſolches Alkali in reinen Waſſer auflöſet, und entweder dieſe alkaliſche Auflöſung mit Salpetergeiſte, oder aber dieſen mit dem fixen alkaliſchen aufgelöſten Saltze auf das genaueſte ſättiget, durchſeiget, gelinde in etwas abdunſten und bey Zeiten cryſtalliſiren läſſet, da es denn fertig iſt: je reiner man damit umgehet, je weiſſere und ſaubere Cryſtallen erhält man. Die übrigen gebräuch-

bräuchlichen trockenen Präparate zu machen, muß der Salpeter schon im Feuer gehandthieret und weitläufftiger durchgearbeitet werden. Die jetziger Zeit noch gebräuchlichsten Stücke sind: das Nitrum Tabulatum, Nitrum Vitriolatum, Nitrum Antimoniatum, Nitrum fixum, Sal Polychrestum, und die Magnesia alba; die übrigen sind zum Theil weniger, zum Theil auch nur aus Curiosität, oder auch etliche gar nicht im Gebrauche. Das Nitrum Tabulatum hat noch verschiedene andere Nahmen mehr: Es wird am gewöhnlichsten Lapis Prunellæ oder Sal Prunellæ, sonst aber auch Nitrum Præparatum, Nitrum Sulphuratum, oder Nitrum cum Sulphure præparatum, Crystallus mineralis und Anodynum minerale genennet, wiewohl die meisten lieber das Nitrum Antimoniatum, Anodynum minerale heissen; auch benennen einige das Nitrum Tabulatum, Rotulæ Nitri. Den gewöhnlichen Nahmen vom Lapide Prunellæ will man daher leiten, weil es in derjenigen Hals-Kranckheit gebrauchet wird, die man die Bräune nennet. Boerhave saget, weil Herba Prunellæ auch in der Bräune gebrauchet würde, und dieses Saltz eben das thäte, was das Kraut thäte, so hätte man es Sal oder Lapis Prunellæ deswegen geheissen. Andere wollen wiederum, daß etliche alte Medici die Bräune auf Lateinisch Brunum, Brunella oder Prunella genennet, daher sie denn auch dieses für solche Beschwerung gebrauchtes und gut gefundenes Präparat, welches, wenn es geschmoltzen und ausgegossen würde, wie ein Stein aussähe, Lapis Prunellæ benennet. Die Zurichtung ist bekannt genug: Man schmeltzet im Tiegel reinen Salpeter, so viel man Willens ist, Salpeterküchelgen zu machen, und wirfft, wenn der Salpeter wie Wasser flüsset, nach und nach, nur wenig auf einmahl, Schwefelblumen oder auch gepülverten Schwefel hinein, zu jeder Untze Salpeter ohngefehr ein Quentgen Schwefel oder Schwefelblumen; man mag nun nehmen Blumen oder Pulver, so soll keines nicht kuchigt oder klumpigt, sondern behörig gepülvert seyn, auch darf es nicht auf einmahl eingetragen werden. Es ist zwar bekannt genug, daß man insgemein gantze Stückgen Schwefel hinein zu werffen pfleget, jedoch hat man auch erfahren, daß dergleichen Präparat grossen Schaden bringet. Wenn es nun genug geschwefelt ist, so pfleget man es auf einem kupfernen Bleche in Küglein zu bilden, welches denn endlich allemahl ein gantz ungewisses Medicament zum einnehmen ist, nehmlich weil es entweder noch völlig rohen Salpeter, oder aber auch etwas von vitriolirten Weinsteine oder Polychrestsaltze und selten einerley gewisse Portion hat. Das zweyte von den gebräuchlichsten Stücken ist das Nitrum Vitriolatum, so abermahls verschiedene, und zwar sehr prächtige Nahmen hat, die viel sagen wollen: Denn es heisset am gewöhnlichsten Arcanum duplicatum, Panacea Holsatica, Sal Catholicum, ja gar Sal Sapientiæ, sonsten auch Sal Antifebrile, Sal duplicatum und Sal de duobus. Am besten wäre es, wenn man dieses Präparat, wo nicht Nitrum Vitriolatum, wenigstens Sal duplicatum, oder Sal de duobus nennete, weil es eigentlich ein von zweyerley Dingen oder von einem sauren und fixen alkalischen Saltze bestehendes fixes Mittelsaltz, und nichts anders ist, welches nemlich aus der Vitriolsäure und dem alkalischen Saltze des Salpeters bestehet, auch nur in diesem eintzigen kleinen Umstande von dem vitriolirten Weinsteine möchte unterschieden seyn, daß hierbey mit dem vitriolirten Salpeter noch etwas Kalck, bey dem vitriolirten Weinsteine hingegen nur bloß ein fixes alkalisches Saltz vorhanden; wiewohl der Unterscheid zwischen diesen beyden Saltzen, absonderlich in medicinischen Gebrauche, nicht der Rede werth ist. Weil es nun aus zwey Saltzen bestehet, so könnte es auch wohl mit guten Fuge Sal de duobus, oder Sal duplicatum, ja zur Noth auch Sal antifebrile heissen, nachdem es in Fiebern seinen Nutzen hat. Warum es aber eine Panacee, ein Sal catholicum, Sal Sapientiæ und ein Arcanum genennet werde, kan man nicht einsehen, und wollen wir uns auch weiter um alle diese Nahmen nicht sonderlich bekümmern, weil das gantze Medicament in der Medicin könnte wegbleiben. Bey diesem Präparate kommt vom Salpeter weiter nichts darzu, als dessen alkalischer Theil, den man auf allerhand Art der Vitriolsäure beybringen kan. Der gebräuchlichste und wohlfeilste Weg ist, daß man keine Ingredientien besonders darzu erkaufft, sondern das Saltz aus dem Todtenkopfe des Scheidewassers auslauget, hernach verdicket, eine gute Zeitlang wichtig calciniret, und endlich, nach der Erkältung, vom neuen auflöset, durchseiget, abrauchet und crystallisiret. Daferne es alsdenn von allen metallischen Theilen noch nicht rein und sauber genug wäre, so muß man etwas alkalisches Saltz hinzuthun, und die Durchseigung nebst der Ausdunstung und Anschüssung vom neuen veranstalten, so erlanget man ein recht gutes Nitrum Vitriolatum, oder sogenanntes Arcanum duplicatum; im Fall man aber keinen Todtenkopf bekommen könnte, oder sich selbst nicht erst ein Scheidewasser destilliren wollte, so könnte man entweder drey Theile rohen Vitriol und einen Theil Salpeter, oder zwey Theile calcinirten Vitriol und anderthalben Theil Salpeter nehmen, es in einem unglasurten Topffe, unter freyem Himmel, nach und nach unter einander calciniren, und alsdenn das Saltz daraus laugen, oder nach vorhererwehnter Manier ferner damit verfahren; Oder man nimmt zum Salpeter, statt des Vitriols, Alaune, und destilliret von dieser Vermischung erst den Salpetergeist ab, oder calciniret sie beyde, wie vorher gemeldet, so kan man auch das Arcanduplicat daraus erlangen; Oder, wenn zerfallene Heßische Eisenminera, an statt des Vitriols oder der Alaune bey dem Salpeter angewendet wird; Ferner wenn man Salpeter mit Schwefel abarbeitet; oder man löset Vitriol auf, und sättiget diese Auflösung mit einer Auflösung fixes Salpeters; Oder man sättiget den Saft des fixen Salpeters mit Vitriolgeiste; Oder man macht das Arcanduplicat aus dem Ueberbleibsel

vom

vom concentrirten Salpetergeiſte, da nemlich der Salpeter und das Vitriolöl iſt gebrauchet worden, alſo auf gar vielerley Weiſe: jedoch bleibet man gemeiniglich bey der erſten und wohlfeilſten Manier, da es nemlich von etwas, ohne dem in der Welt verworffenen und wenig oder nichts mehr nutzenden, zum wenigſten von etwas ſehr wohlfeilen gemacht wird. Dasjenige Arcanduplicat, welches man mit Schwefel und Salpeter bereitet, heißt insgemein nicht ſo, ſondern hat wieder einen eigenen und gantz andern Namen bekomen: Es wird nehmlich Polychreſtſaltz genennet. Man nimmt von gepülverten Salpeter, und gepülverten Schwefel, oder auch von Schwefelblumen gleiche Theile, miſchet, und träget es nach und nach in einen glüenden Schmeltztiegel, läſſet es zuletzt noch ein wenig im Feuer ſtehen, nach der Erkältung aber auslaugen, durchſeigen, abdunſten und zu Cryſtallen anſchüſſen, gleich einem andern fixen Mittelſaltze oder wie das vorige, ſo iſt dieſes Polychreſtſaltz, oder das auf dieſe Art gemachte Arcanduplicat auch fertig. Eben ein ſolches Polychreſtſaltz oder Arcanduplicat gewinnet man bey allerhand Arbeiten mit Spießglaſe, da viele meynen, ſie haben ein reines Nitrum antimoniatum. Man verfertiget auch noch ein anderes, welches Sal Polychreſtum de Seignette genennet, und aus gleichen Theilen Salpeter, Schwefel und Weinſteincryſtallen zu einem Pulver vermiſcht, im Schmeltztiegel nach und nach verpuffet, und ferner wie das vorige, mit Auslaugen, Durchſeigen, Abdünſten und Cryſtalliſiren, zu Stande gebracht wird. Vom Arcanduplicat dienet endlich dieſes, wiewohl nur zur Curioſität, zu wiſſen, daß deſſen Auflöſung gar artig auszuwachſen oder ein ſonderlich ſaltzigtes Gewächſe hervorzubringen pfleget, wenn man es ſonſt in allen recht trift, als von welcher Auswachſung Petit in Paris gar artig geſchrieben hat. Ferner iſt ein noch ziemliches gebräuchliches Präparat des Salpeters, das Nitrum antimoniatum, ſo von vielen ſelbſt im Brandenburgiſchen Diſpenſatorio, auch Anodynum minerale genennet wird; das gemeine in den Apothecken gebräuchliche Nitrum antimoniatum wird, dem Herkommen nach, zugleich bey der Verfertigung des Schweißtreibenden Spießglaſes, nemlich von der erſten Lauge, die man zu Cryſtallen anſchüſſen läſſet, gewonnen, da man das Schweißtreibende Spießglas mit gnugſamen Waſſer ausſüſſet, durchſeiget, abdunſtet und endlich cryſtalliſiret; es iſt aber gemeiniglich ebenfalls ein ungewiſſes Saltz, der Vermiſchung nach, ein falſches Mittelſaltz, hat öfters viel vom rohen Salpeter, und vom Arcanduplicat, auch manchmahl noch darzu etwas zart reguliniſches in ſich, kurtz! es iſt ein ungewiſſes Geſchmiere, worauf ſich kein Medicus verlaſſen kan, oder aber er müſſe es allezeit vorher erſt verſuchen, worzu noch Künſte gehören; es dienet demnach hierbey zu wiſſen, daß, ſo bald man ein cryſtalliniſches Saltz von ſolcher Arbeit ſammlet, welches ſich auf Kohlen entzündet, ſo gleich iſt zu ſchlüſſen, daß man vom Salpeter zu viel darzugenommen; So bald aber das cryſtalliniſche Saltz auf Kohlen nicht brennen will, ſo gleich iſt man verſichert, daß es kein Nitrum antimoniatum, ſondern ein Arcanduplicat, oder eine Gattung vitriolirter Weinſtein oder Polychreſtſaltz ſey. Einige rathen, wenn man einen rechten Spießglashaften Salpeter haben wolle, ſo müſte man ihn aus den Arbeiten, da gleiche Theile Salpeter und Spießglas, und da nicht drey Theile Salpeter genommen würden, ſammlen: Allein man wird hiervon um ſo viel weniger etwas ſalpetrigtes, ſondern deſto eher ein vitrioliſches Mittelſaltz oder Arcanduplicat, wegen des noch mehrern Beytrittes der Säure des Spießglasſchwefels, erlangen. Wer ſpiesglaſigten Salpeter vor den gereinigten gemeinen Salpeter nicht zu entſcheiden weiß, der darf nur etwas mit Vitriol oder Alaune in einem Mörſer zerreiben, ſo wird er gleich den Scheidewaſſergeruch vom Spießglasſalpeter in die Naſe bekommen, welches von gemeinen Salpeter nicht geſchiehet. Desgleichen kan er zerlaſſenen Spießglasſalpeter mit einer ſtarcken Säure, oder auch mit Vitriolgeiſte niederſchlagen und verſuchen, ob etwas von der ſogenannten Perlenmaterie, als welche gewiß reguliniſche Theile in ſich hat, niederfallen wird, ſo abermahls ein reiner Salpeter nicht thut. An einigen Orten machen ſie auch, wenn Metalle zu den ſpießglaſigten Verpuffungen kommen, noch andere Arten, als Zinn- Eiſen- Gold- Silber- und dergleichen Salpeter, welche aber noch mehr zu verwerffen, und als unnütze anzuſehen ſind. Unter die gebräuchlichen trockenen Salpeterpräparate gehöret ferner der fixe Salpeter, Nitrum fixatum, Nitrum fixum, oder Nitrum alkaliſatum; gleichwie überhaupt am vorzüglichſten nur das vegetabiliſche kohlenhafte, und an ſich mehr fixe und erdhafte, als wäſſerigte brennbare Weſen, den Salpeter entzündet, und dadurch die Salpeterſäure oder die eigentliche Salpetervermiſchung zerſtöhret, hingegen die thieriſchen Fettigkeiten, welche, in Vergleichung der vegetabiliſchen Dinge, mit mehr wäſſerigten flüchtigen und brennbaren Theilen, die meiſten mineraliſchen Sachen ebenfalls mit mehr mineraliſchen als kohlenhaften und erdigten Theilen verſehen ſind, dadurch von dem vegetabiliſchen kohlenhaften Weſen ſchon merklich abfallen, und denn die gemeinen Holtzkohlen das nächſte, wohlfeileſte und allerbequemſte zur Zerrüttung ſolcher Säure und Befreyung des im Salpeter vorhandenen alkaliſchen Saltzes ſind; alſo hat es auch die Erfahrung nach und nach gelehret, und endlich zur Gewohnheit gebracht, daß man zu Erhaltung ſolches Alkali nichts anders und beſſers als die Kohlen anwendet. Der Proceß ſelbſt kan indeſſen auf dreyerley Manier angeſtellet werden, ſo aber im Grunde einerley iſt: Man läſſet entweder zuerſt reinen Salpeter in einem glüenden Schmeltztiegel wie Waſſer flüſſen, und wirft hierzu nach und nach zerſtoſſene, trockene Kohlen, ſo lange, bis ſich alles wohl geſättiget, und, wenn es dann und wann umgerühret wird, ſich nichts mehr

vom Salpeter entzünden will, oder man kehret es um, lässet zu erst den Kohlenstaub im Tiegel glüen, und wirft nach und nach gepülverten Salpeter hinein, bis die Sättigung geschehen, oder aber man mischet zuerst beyde Pulver, nemlich den Salpeter und die Kohlen, in einem Mörser unter einander, und träget dieses Mengsel nach und nach, bey wenigen auf einmahl, in einem vorher glüenden und im Feuer stehenden Schmeltztiegel ein, so kan man von allen dreyen Sorten fixen Salpeter auslaugen, durchseigen, abdunsten, und zu einem dicken Saltze verdicken. Doch dienet hierbey zur Nachricht, daß es bey dieser, ob gleich geringen und bekannt gemachten Verfertigung, gleichwohl viel auf die Menge der beyden Ingredientien ankommt, und es hingegen durchaus nicht gleich viel oder einerley ist, man nehme dieses oder jenes nur nach Gutdüncken; sondern es ist allerdings ein grosser Unterscheid, wenn viel Salpeter zu wenigem Kohlenstaube, oder viele Kohlen zu wenigem Salpeter genommen, und so auch, nachdem diese beyden Dinge verschiedentlich im Feuer gehandthieret werden. Die Vorschrifften in den Büchern sind selbst sehr unterschieden: Die Klugsten rathen wohl zur völligen Sättigung, welches aber nicht deutlich genug ausgedruckt ist, ohngeachtet wider das Anrathen selbst nichts einzuwenden, als welches man allemahl vollkommen erlangen kan; die es aber ein wenig besser erkläret, verordnen gemeiniglich mehr Salpeter als Kohlen, und insgemein drey Theile Salpeter zu einem Theile Kohlen; allein auch diese drey Theile Salpeter sind noch lange nicht genug, wohl aber werden sechs bis sieben Theile davon zu einem Theile guter Kohlen erfodert, wenn anders die Arbeit erwünscht gerathen und ausschlagen soll. Ferner ist anzurathen, daß man von obgedachten dreyen Manieren die letzte erwähle und die Ingredientien vorher vermische, hernach allmählig und bescheiden eintrage, und jegliche Verpuffung in dem glüenden Tiegel völlig abwarte, so hat es mit der übrigen Arbeit wenig zu bedeuten. Es hält gewiß schwer, den Salpeter mit einer einzigen Arbeit völlig zu zernichten oder gäntzlich von aller Säure zu befreyen und in ein reines Alkali zu verwandeln, ohne daß nicht noch etwas, obwohl sehr wenig, von der Säure oder dem rohen völligen Salpeter annoch solte mit dabey verbleiben; um so viel weniger gehet es an, wenn nur etwas zu viel Kohlen gebrauchet werden, als welcher Umstand schon manchen, unter andern auch den gelehrten Hofmann in Halle, verführet hat, daß er in seinen Observat. Phys. Chym. einen Unterscheid des fixen Salpeters nach seiner alkalischen Vermischung in Ansehung eines andern fixen alkalischen Saltzes angegeben; und davon wir mit verschiedenen Experimenten unter dem Artickel, Salze (alkalinisch fixe) die wahre Beschaffenheit an den Tag legen wollen. Bey den meisten Processen bleibet immer noch etwas roher Salpeter verwickelt, so sich mit Aufgüssung eines Vitriolöls in den davon gehenden rothen Dämpfen augenblicklich äussert; dagegen von dem vollkommen alkalisirten Salpeter sich nichts von rothen, wohl aber etwas von einigen weißlichen Dämpfen zeigen muß, die jedoch gar nicht salpetricht, sondern wieder von einer andern Art sind. Nechst diesem allergebräuchlichstem Wege macht man auch einen zusammengesetzten fixen Salpeter, oder das sonst sogenannte Sal Tartari extemporaneum, da Salpeter mit Weinsteine, statt der Kohlen, verpuffet, und währender solchen Verbrennung nicht nur ein fixer oder alkalisirter Salpeter, sondern auch zu gleicher Zeit das mit untermengte Weinsteinsaltz erhalten wird. Was auch hierbey, in Ansehung der unterschiedenen Proportion, vor Veränderungen vorgehen, soll ebenfalls umständlich unter dem Artickel, Salze (alkalinischfixe) ausgeführet werden. Es wird ferner geschrieben und gesprochen, man könne den Salpeter mit thierischen und mineralischen Sachen alkalisiren: allein es will eben nicht so nach Wunsche gelingen, daß man einen völlig alkalischen Salpeter erlange, daher auch dieses Sagen mit Verstande will verstanden seyn. Wahr ist es, der gemeine Schwefel zernichtet die Salpetersäure gäntzlich und alkalisiret sie auch daher, aber er macht auch etwas von dem alkalischen Theile selbst flüchtig und hinterläst keines weges ein reines Salpeteralkali, wie die Verbrennung mit den Kohlen; Sondern die Schwefelsäure hänget sich zum Theil an solches Alkali und machet dadurch das Polychrestsaltz oder das Arcanduplicat. Boerhave hat demnach gewissermassen in soweit wohl recht, wenn er saget, der mit Schwefel verbrannte Salpeter sey kein Alkali, weil das Product ein Mittelsaltz wird; aber er hat es doch nicht eingesehen, daß es gleichwohl, von Seiten des Salpeters, zum Alkali wird, und solch gewordenes alkalisches Saltz nur vom neuen in eine andere Vereinigung mit der Schwefelsäure eintritt. Daß der Salpeter vermittelst des Eisenspießglasköniges sich alkalisiren lässet, und zum sogenannten etzenden Salpeter wird, ist richtig; aber eben allhier ist in dem Könige schon ein gantz anders geartetes fixes brennbares Wesen, so die Sache verrichtet; und so ereignet sich auch dieselbe Würckung einiger massen mit dem Eisenfeilig selbst, ingleichen mit Zinne und andern mineralischen Substantzien. Daß man aber, nach Schröders Angeben, den Salpeter mit Kalck binden oder alkalisiren solle, möchte wohl ein Druckfehler seyn. Um vorerwehnten etzenden Salpeter zu machen, brauchet man weiter nichts, als daß der zartzerriebene Eisenkönig mit gepülverten Salpeter eine Zeitlang cementiret werde. Endlich ist die ziemlich in Ruf gekommene weisse Magnesie als ein gebräuchliches trockenes Salpeterpräparat noch übrig: man nennet sie Magnesiam albam, zum Unterscheide der piemontesischen Magnesie, so zum Glasmachen gebrauchet wird; sonst heißt sie auch *Magnesia Nitri*, Salpetermagnesie, weil sie vom Salpeter herkommt; Sie könnte aber mit bessern Rechte

Calx Nitri, Salpeterkalck genennet werden. Es sind ohngefehr bey nahe funfzig Jahre, seit dem dieses Präparat von einem gewissen Grafen di Palma in Rom zuerst in Gebrauch gekommen und als ein neues Mittel ausgeschryen worden: Doch verdienet diese Sache nicht, daß wir uns lange dabey aufhalten; Kurtz zu sagen, die beste Magnesie ist weiter nichts, als ein gemeiner ausgemergelter Mauerkalck, darinnen, wenn sie ja noch etwas würckendes besitzet, nur etwas weniges vom Salpeter- und Saltzgeiste stecken blieben. Sie wird von nichts anders, als von der zurückgebliebenen Lauge, daraus kein Salpeter mehr anschüssen will, gemacht. Nun ist noch im frischen Andencken, was wir bereits oben gesaget, nemlich daß bey der künstlichen Vollbereitung des Salpeters auf den Hütten und Salpetersiedereyen eine fixalkalische Lauge, und zwar mit Kalck versetzt, nach Art der Seiffensiederlauge müsse zugesetzet, und eben hiermit der Salpeter zu einem Körper gebracht werden; es ist auch erwehnet worden, daß der Salpeter sich alsdenn crystallisiret, ferner, daß man auf den Hütten etwas gemeines Saltz hinzuthut; nicht weniger ist bekannt, daß, wenn man eine solche abgerauchte Lauge zum Crystallisiren hinstellet, sich zu erst der Salpeter crystallisiret, hingegen das gemeine Saltz meistens, weit mehr aber das gar nicht gesättigte alkalische und laugigte Wesen zurücke in dem Naß verbleibet und sich flüßig hält. Weil sie davon die erste überbleibende Lauge gemeiniglich wieder aufgüssen, so sammlet sich nach und nach desto mehr Lauge, davon nichts mehr zu Crystallen anschüssen will, und die endlich, wenn sie ziemlich angedicket, unter dem Nahmen der Heck- oder Mutterlauge, verwahret wird, als in welcher zuförderst das meiste kalckigt, hernach etwas saltzigt und alkalinisch, ferner etwas von gemeinen Saltze, und auch etwas vom Salpeter selbst ist, so in den erdigten und andern saltzigten Theilen eingewickelt stecket, und durch die Crystallisation nicht gäntzlich hat können ausgeschieden werden. Die Verfertigung der Magnesie selbst bestehet darinnen, daß man solche Lauge bis zur Trockene abrauche, und alsdenn nach und nach calcinire, nach der Calcination aber endlich absüsse und trockene: währender Calcination erstlich das Wasser, hernach aber der meiste Saltz- und Salpetergeist, bey dem Auslaugen oder Absüssen aber endlich alles davon gebracht wird, was von den andern Saltztheilgen, so wohl vom Salpeter als vom Küchensaltze und dem alkalischen Saltze zurück geblieben, daher durch dieses Präparat nichts, als eine blosse Kalckerde, verfertiget wird, darinnen, wenn sie nicht übermäßig calciniret worden, aufs höchste noch einige wenige Theile von der Salpeter- und Saltzsäure verborgen liegen: Und das ist so denn das prächtige Mittel, die so genannte weisse Magnesie; daferne sie aber sehr lange und starck calciniret wird, so gehet vollends das letzte Bißgen von gedachten Säuren davon, dergestalt, daß endlich nach der Absüssung weiter nichts als eine gantz rodte Kalckerde zurücke bleibet. Damit man aber gewiß wisse, daß in der Mutterlauge die erzehlten Stücke würcklich vorhanden, so kan man davon auf unterschiedene Art überführet werden: 1) wenn die Lauge von der Wässerigkeit zur Trockene abgedunstet worden: so darf man das Inspissat nur mit Vitriol versehen, und aus einer Retorte destilliren, so bekommt man ein königliches Scheidewasser, einen gedoppelten Geist, nemlich einen Saltzgeist und einen Salpetergeist, der Gold auflöset; 2) oder man darf nur zur inspißieten Mutterlauge etwas Vitriolöl güssen, so werden sich diese zweyerley Geister zeigen; 3) in Ansehung des Kalcks mag man die Mutterlauge mit mehrern alkalischen Saltze vermischen, so wird sich der Kalck ziemlich niederschlagen; 4) zeiget so gar der Salmiacgeist, wie auch 5) das Vitriolöl desgleichen, wie denn der berühmte Hofmann saget, man könne durch solche dreyfache Niederschlagung in trockenen Wege, und also weit kürtzer, von der Mutterlauge die weisse Magnesie machen, wenn man nemlich die Lauge entweder mit Vitriolöle, oder mit zerflossenem Weinsteinöle, oder mit Salmiacgeiste niederschlüge. Es ist gantz gut, die Sache möchte, in Ansehung der Niederschlagung, wohl ihre Richtigkeit haben; allein es ist nicht glaublich, daß diese auf dreyerley Art niedergeschlagene Kalcke vollkommen einerley sind. Wer indessen noch an einem und dem andern zweifeln möchte, was wir von den Bestandtheilen der Magnesie gesagt haben, der darf nur gemeinen reinen und zart gelöschten Kalck nehmen, solchen trocknen, hernach mit etwas Salpeter- und Saltzgeiste besprengen, und dieses Mengsel calciniren, und so verarbeiten, als hätte er eine verdickte Mutterlauge für sich; wenn er nun mit der Calcination, Absüssung und Austrocknung, auch sonst in allem richtig verfahren, so wird seine weisse Magnesie eben so gut als eine andere seyn, die von der Mutterlauge gemacht worden. Noch dienet zur Nachricht für diejenigen, welche Gelegenheit haben, eine wohlfeile Mutterlauge zu erlangen, und die Magnesie davon zu machen, daß sie die erste Calcination in einer Retorte verrichten, so gewinnen sie noch das übersteigende königliche Scheidewasser. Von den vielen und trockenen Präparaten aus dem Spießglase, die vermittelst des Salpeters zu Stande kommen, z. E. vom Antimonio diaphoretico simplici, Martiali & Regulino, vom Croco Metallorum, Antihectico Poterii, von der Materia Perlata, vom Bezoardico minerali, und andern Bezoardicis compositis, von allerhand Regulis, vom Lapide infernali, vom Phosphoro Baldvini und von vielen andern Dingen mehr, zu welchen der Salpeter kommt, darf hier nichts gesaget werden, indem sie alle an ihren Orten vorkommen, also daß nur von der Terra foliata Nitri, vom Nitro flammante vel ammoniacali, vom Nitro Cubico und Nitro Antifebrili, als den wenig oder gar nicht gebräuchlichen trockenen Präparaten des Salpeters, noch etwas möchte zu gedencken seyn. Bey der Terra foliata Nitri dürfen wir uns im geringsten nicht aufhalten, dieweil sie eben so verfertiget wird, wie die Terra foliata

foliata Tartari, bloß daß hierzu, an statt des Weinsteinsaltzes, das Alkali des Salpeters oder der fixe Salpeter genommen wird. Das ordentliche, reine Nitrum flammans vel ammoniacale wird gemacht, wenn der Salpetergeist mit wässerigen Salmiacgeiste nach und nach behörig gesättiget, das Mengsel durchgeseiget, in etwas abgerauchet und alsdenn wie ein anderes Mittelsaltz crystallisiret wird, so hat man ein Saltz, welches sich in dem stärcksten Branntweine auflöset; indessen kan man es auch mit andern urinösen Geistern machen. D. Wedel hatte ehedessen auch einen fixen Salmiacsalpeter im Gebrauche: er ließ vier Theile Salpeter im glüenden Tiegel flüssen, und warf alsdenn hierauf einen Theil gepülverten Salmiac. Es machen auch einige einen Fieber-Salpeter folgendergestalt: sie nehmen vier Untzen Salpeter, anderthalb Quentgen Borax, eben so viel Salmiac, und einen Scrupel Schwefelblumen, vermischen alles wohl unter einander, und tragen es nach und nach, wenig auf einmahl, in einen Schmeltztiegel, der vorher im Feuer stehen, und glüen muß. Der kegelförmige Salpeter wird aus dem Uberbleibsel gemacht, nachdem man einen Saltzgeist aus gemeinem Saltze mit Salpetergeiste destilliret hat, da nimmt man denn den saltzigten Todtenkopf, löset ihn mit wenigen Wasser auf, seiget das Wasser durch, und setzet es hin zum Anschüssen, so erlanget man viereckigte Crystallen, die übrigens wie ein anderer wiederhergestellter Salpeter auf glüenden Kohlen wegbrennen und in allem wie ein rechter Salpeter sich verhalten, ohngeachtet die Crystallen nicht spießig oder prismatisch sind. Die flüßigen Präparate des Salpeters sollen unter dem Artickel Salpetergeist beschrieben werden. Im Meerwasser ist auch eine ziemliche Menge Salpeter, welcher sich von den darinnen verfaulten Erdgewächsen und Thieren erzeuget, daher ist das Meersaltz jederzeit salpetrigt: Dieses ist auch die Ursache, warum man mit dem Meerwasser nicht wohl Feuersbrünste löschen kan, und die Schiffe deswegen ofte verbrennen müssen. Alle Fäulnisse erzeugen ein urinöses Saltz, wenn nun die allgemeine Säure aus der Luft darzu schläget und sich damit vereiniget, macht sie einen Salpeter, nur fehlet demselben hinlängliche Erde, welche mit dem Zusatze des Kalckes oder einer Asche muß ersetzet werden. Es ist kein besserer Magnet, der das salpetrigte Wesen an sich ziehet, als Weinhefen, die mit Kalck vermischet und eine zeitlang an die Luft gesetzet worden. Der so genannte Aphroniter wird im Frühlinge von der Sonne an den Wänden und gewissen Gruben erzeuget; wenn man ihn auf Kohlen leget, verpuffet er auch, jedoch weit langsamer als der reine Salpeter, lässet auch eine alkalinische Lauge zurücke, und ist also kein rechter Salpeter. Der an den Mauren hat noch ein gut Theil von der Vitriolsäure bey sich, indem er mit Kohlen eine Schwefelleber macht. Wenn der Salpeter gereiniget wird, gehet vom indianischen das wenigste ab, nemlich von einem Centner sieben Pfund, vom polnischen funfzehn Pfund, vom halberstädtischen und magdeburgischen aber fünf und zwantzig Pfund, und folglich je mehr der Salpeter zurücke läst, je unreiner ist er. Unterschiedene Kräuter, zum Exempel der Erdrauch, das St. Peterskraut, die lange Osterlucey und andere, besonders die an faulen Orten gewachsen, geben Salpeter, auch der Weidensaft, wenn er gehörig gehandthieret wird. Die besten Fermente, zur Erzeugung des Salpeters, seyn saltzigte, öligte und bittere Kräuter, gemeines Saltz mit Kalck vermischet, wie auch der Urin; desgleichen geben die Regenwürmer, als Thiere, einen zarten Salpeter. Wenn man glüendes Saltz in eine thönerne Röhre thut, und Urin drauf güsset, so wächset ein Salpeter daraus. Ziegelsteine mit Urine besprenget, und in den Schatten gesetzet, geben auch einen Salpeter. Die Theriacesseng mit urinösen Vitriol- und Weinsteingeiste vermischet und vor sich stehen lassen, bringet einen Salpeter hervor, welches zum Beweise dienet, daß die Vitriolsäure, als das vornehmste Saltz, der Grund aller Säuren sey; und die Salpetersäure davon entstehe, wovon Stahl der Urheber und Erfinder ist. Die Gärtner mischen Kalck mit Saltze, brennen ihn scharf aus und legen ihn mit Mistwasser an die Bäume, so treibet er die Bäume starck. Salpeterblumen werden genennet, wenn man Salpeter in Wasser auflöset, und eine Zeitlang an die Luft in einem unglasurten Topfe hinstellet, so setzet sich von aussen ein subtiler Salpeter an: Im Frühjahre geschiehet es am besten; dieses thut auch der fixe Salpeter und alle gereinigte alkalische Saltze. Lässet man den Salpeter lange im Schmeltztiegel flüssen, so gehet ein gut Theil Salpetergeist loß und fort, und der Salpeter wird alkalisch. Bleibet bey der Verfertigung des fixen Salpeters Asche zurücke, so hat man zu viel Kohlen genommen, zeiget sich aber etwas crystallinisches und will nicht schmeltzen, so ist zu wenig Salpeter darzu gekommen. Der Tiegel darzu muß groß und weit seyn, indem es gerne überläuft. Der fixe Salpeter schmeltzet viel langsamer als das Weinsteinsaltz; er ist auch darinnen von diesem unterschieden, daß er noch salpeterhaftig ist, dieweil ein Scheidewasser-Geruch aufsteiget, wenn man eine Vitriolsäure darauf güsset; doch ist dieses nur von dem ordentlichen fixen Salpeter zu verstehen. Alle Metalle und Mineralien alkalisiren den Salpeter ohne Verpuffung, wenn man gelindes Feuer gehöriger massen darzu brauchet: Mit Wißmuth schäumet er im Feuer sehr und wird alkalisiret, der Wißmuth aber bekommt eine helle blaue Farbe. Mit Bley verbindet sich der

Salpeter nicht, er calciniret es aber zu einer gelben Aſche. Mit Eiſen bricht der Salpeter manchmal in eine Flamme aus; kein Minerale noch Metall macht den Salpeter ſo ätzend als das Eiſen. Mit Zinn verpufft der Salpeter am geſchwindeſten, und aus dieſer Arbeit kan man Zinnblumen bekommen. Mit Kupfer will er nicht recht verpuffen, er macht es aber zu einer Aſchen. Von Silber und Golde verzehret der Salpeter nichts, ſie müſten denn mit einem andern Metalle vermiſchet ſeyn, ſo verzehret er das andere Metall. Mit Salpeter und Platzgolde kan man auch Blumen machen, ſie haben aber keinen ſonderlichen Nutzen. **Plin** erzehlet, daß das Glas vom Salpeter ſeinen Urſprung habe, worzu ihm die Hiſtorie Anleitung gegeben, da einige Leute nahe an der See gekochet, hätten ſie auf dem Platze einen glashaften Klumpen gefunden, welcher aus dem Salpeter im Seewaſſer, Aſche des Feuers und Sande entſtanden. Beſonders hat man auch dem **Balduin** die Anmerckung von dem Verhältniſſe des Salpeters gegen das Glas zu dancken, da er einen Theil Salpeter und vier Theile Venediſches Glas genommen, ſolches eine halbe Stunde glüen, hernach flüſſen, und darauf bald ausgüſſen laſſen, da er denn einen röthlichen Guß bekommen; worüber **Kunkel** und **Grummet** einen ziemlichen Streit mit einander angefangen, indem dieſer behaupten wollen, daß ſolche Röthe einzig und allein vom Salpeter entſtehe, als in welcher er das Blut der Natur zu ſeyn glaubet; **Kunkel** aber ſchreibet ſolches der Magneſie oder dem Blutſteine zu, wovon die Venetianer ihre Mixtur des Glaſes machten: es hat ſich aber der letztere darinnen vergangen, indem der Salpeter offenbar das meiſte darzu beyträget. Den Sand machet der Salpeter gleich zu Glaſe. Die Mixtur zu dem feinen Cryſtallenglaſe beſtehet aus weiſſen Sande, Salpeter, Borax, und Arſenik. Zu den ſchlechten Gläſern kommt kein Salpeter, ſondern nur Pottaſche. Mit einem Theile Salpeter und dreyen Theilen Kalck bekommt man einen urindſen Geiſt und das Rückſtändige iſt ein feuriges Alkali. Salpeter mit einem fixen Alkali deſtilliret, erzeuget ebenfalls etwas Urindſes. Salpeter brudelt mit einem Alkali im Tiegel heftig auf; jedoch brudelt der Salpeter und Borax noch heftiger mit einander, mit welchem man das Silber ſchmelzet, die ſogenannte Kupferſeele aus dem Silber zu zühen oder aufzulöſen. Der Salpeter zühet aus allen Körpern das Brennbare heraus, und machet ſie unflüßig; das Kochſaltz hingegen macht ſie wieder flüßig. Der Salpeter mit Weinſtein macht verſchiedene Würckungen, nimmt man zum Exempel gleiche Theile und verpuffet ſie mit einander, ſo bekommt man ein ziemlich reines Alkali; aus einem Theile Salpeter und zwey Theilen Weinſtein entſtehet der ſchwarze Fluß, womit die Kalcke, Metalle und Mineralien reduciret werden, welches der vorige Fluß nicht thut, weil bey ſelbigem das völlige brennliche Weſen fortgehet, bey dieſem aber ein ziemlicher Theil verbleibet. Salpeter in Eßig aufgelöſet, fängt ſchleunig Feuer; daher bedienen ſich ſelbiges Mittels auch die Feuerwercker zu beſondern Arbeiten, und iſt ſolches das höchſte Brennbare; man weichet auch Lunten, Schwämme, Stricke und dergleichen, in deſſen Auflöſung, ſolche brennbar zu machen. Wenn Salpeter mit urindſen Sachen vermiſchet wird, treibet er die Erdgewächſe ungemein ſtarck. In der Artzney iſt der Salpeter eines von den beſten kühlenden und zertheilenden Mitteln wider die Entzündungen; auch treibet er den Urin, und lindert darbey: in allen hitzigen und auch giftigen Fiebern iſt er ein herrliches Medicament mit dem Schweißtreibenden Spießglaſe verſetzet, welches den Schweiß treibet, alle natürliche Ausgänge öffnet, den Krampf lindert, die Hitze mäßiget und der Fäulniß widerſtehet, auch die Galle niederſchläget, offenen Leib machet und ſo weiter. Ueberhaupt verdienet der Salpeter in der Medicin den erſten Rang mit. Ein Stückgen Salpeter in die hohlen Zähne geleget, thut öffters gut in Zahnſchmertzen. Der ſpießglashafte Salpeter hat etwas vom Spießglaskönige und der Schwefelſäure, kommt daher dem Arcanduplicat ziemlich bey, nur daß er viel ſubtiler iſt: er zertheilet, mäßiget und öffnet; hat ebenfalls in den Fiebern guten Nutzen; wie auch die Salpeterküchelgen mit Schwefel bereitet, und das Polychreſtſaltz, welche alle wenig von einander unterſchieden ſind; ſie werden auch in Gurgelwaſſern mit Nutzen gebrauchet. Von der Bereitung des Salpeters und allem, ſo darzu gehöret, handelt ausführlich **Laz. Ercker**, und lehret zugleich, wie eine immerwährende Salpetererde, die alle drey Monate ausgeſotten werden möge, ingleichen ein Salpetergewölbe, in welchem der Salpeter wie Eißzapfen anſchüſſen ſoll, zuzurichten. Wie der Salpeter zum Büchſenpulver und andern Feuerwercken zu läutern, iſt bey **Siemianowiez**, **Furtembach**, **Braun** und andern zu finden. **George Ernſt Stahls** gründliche und nützliche Schrifften von der Natur, Erzeugung, Bereitung und Nutzbarkeit des Salpeters ſind wegen ihres unbeſchreiblichen Nutzens aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzet, und im Jahr 1734 zu Franckfurt und Leipzig zuſammen gedruckt herausgekommen. Das Salpeterſieden wird unter die Regalia gerechnet, und von der Landesobrigkeit, gegen Abgabe des Zehenden und mit Vorbehalt des Vorkaufs, unter gewiſſe Maſſe verſtattet, ſiehe den Artikel: **Metallen-Recht**, im XX Bande, p. 1223. u. ff. Der gröſte Salpeterhandel geſchiehet heutiges Tages in Holland, woſelbſt ſolcher von der Oſtindiſchen Compagnie, die jährlich eine groſſe Menge heraus bringen läſſet, gekaufft wird. In Neuſpanien ſoll die gantze Mexicaniſche See ſo voll reinen Salpeters und weiſſen Aphroniter ſeyn, daß man denſelben ſo gleich ohne fernere Läuterung brauchen kan. Uebrigens wollen wir hier noch eine Schrifft bemercken, die betitelt iſt: Der wohlerfahrne Salpeterſieder, und Feuerwercker, Franckfurth und Leipz. 1710 in 8.

Salpeter (alkaliſirter) *Nitrum alkaliſatum.* Nehmet wohlgereinigten Salpeter, laſſet ihn in einem offenen Schmelztiegel ſchmelzen, bis er wie Waſſer flüſſet; Denn werfet allmählig Kohlenſtaub hinein, bis er nicht mehr puffet, ſondern mit dem Kohlenſtaube ſattſam angefüllet iſt; hernach

laſſet ihn in ein wenig aufgegoſſenen Waſſer zergehen und machet ihn zu einer ſtarcken Laugen, welche durch Löſchpapier geſeiget und als ein Naß aufbehalten werden muß: allermaſſen ſie ſich ſolchergeſtalt am beſten verbrauchen läſſet. Will man aber dieſes Medicament lieber trocken haben; ſo muß man es in einem wohlvermachten Gefäſſe vor der Luft bewahren, damit es nicht wieder zerfalle.

Salpeter (Bley-) *Nitrum Saturniſatum*, dieſer wird eben wie der Perlenſalpeter, oder das Nitrum Perlarum, davon an ſeinem Orte, im XXVII Bande, p. 499 zubereitet: Man nimmt nemlich Bleyzucker und gereinigten Salpeter oder Salpeterküchlein. Er wird in Engbrüſtigkeit, Hertzensangſt und im Soodbrennen von ſechs bis ſieben Gran in einem Trunke eingegeben.

Salpeter (Cacherie-) ſiehe **Salpeter.**

Salpeter (Cacherie-) Barkhauſens, *Nitrum Cachecticum* Barkhauſen. Nehmet eine halbe Unze Eiſenvitriol, ſechs Unzen cryſtalliſirten Salpeter und fünf Qventgen Arcani duplicati. Löſet es zuſammen in genug warmen Waſſer auf, hernach ſeiget es durch, laſſet das Waſſer davon abrauchen und hebet das Saltz getrocknet zum Gebrauche auf. Man verordnet es von fünf Granen, bis zu einem halben Qventgen.

Salpeter (Corallen-) *Nitrum Corallatum Schraderi.* Dieſer wird wie der Perlenſalpeter, oder das Nitrum Perlarum, davon an ſeinem Orte, im XXVII Bande, p. 499. bereitet, nur daß an ſtatt des Perlenſaltzes, Corallenſaltz und Salpeter von jedem gleichviel genommen wird. Er hat auch mit ſelbigem gleiche Würckung, ſo wohl in den Fiebern, als auch zur Stärckung des Hertzens.

Salpeter, (einfacher Saft-) ſiehe **Salpeter.**

Salpeter (gereinigter) *Nitrum depuratum.* Dieweil der Salpeter einigermaſſen von dem gemeinen Saltze entſtehet, und bey ſeiner Auslaugung bisweilen einen Theil deſſelben bey ſich und zurücke behält, wovon er doch nothwendig befreyet ſeyn ſolte, daher, wenn man ihn auf glühende Kohlen wirfet, er entweder nicht wie gebräuchlich, mit einem Geräuſche gantz verflüget, oder nicht weiß genug, noch durchſichtig iſt; als kan man daraus abnehmen, daß der Salpeter, wo nicht gemeines Saltz, doch andere Unreinigkeit noch bey ſich führe, und gereiniget werden müſſe. Demnach läſſet man dergleichen Salpeter in gnug warmen Waſſer zergehen, ſeiget ihn hernach durch, läſſet ihn abrauchen, und endlich die Cryſtallen anſchüſſen, da denn das gemeine Saltz, wenn welches zugegen, in viereckigter Geſtalt ſich in dem Gefäſſe anhänget, der Salpeter aber in langen runden Cryſtallen darzwiſchen anſchüſſen wird, worauf man das übrige Waſſer ferner obrauchen und cryſtalliſiren läſſet, bis endlich, nachdem man dieſe Auflöſung, Ausrauchung und Cryſtalliſation etlichemal wiederholet, der Salpeter alle vollkommen gereiniget und zu langen Cryſtallen angeſchoſſen iſt. Vornehmlich aber findet man, daß der Salpeter an denjenigen Orten mit Saltz vermiſchet gegraben und geſotten wird, an welchen die Leute ihren natürlichen Unrath auszuleeren pflegen; anderswo aber, wo weder Urin noch anderer mit Saltz vermengter Unflath hinkommet, wird er ohne einiges Saltz bey ſich zu führen ausgeſotten. Denn das Saltz, welches wir eſſen, kommt, nach **Ettmüllers** Zeugniß und Meinung, gemeiniglich ſo wieder aus dem Leibe, wie wir es zu uns genommen haben. Ob aber der Salpeter viel oder wenig Saltz in ſich enthalte, wird daraus abzunehmen ſeyn, wenn man etwas davon auf glühende Kohlen leget, da er denn, wenn er rein iſt, gantz verpuffet, und nichts zurücke bleibet, dahingegen wenn er etwas Saltz hält, ſelbiges entweder in Geſtalt des Saltzes, oder einer Rinde zurücke bleibet, wovon man hernach den Salpeter reinigen muß. Der Salpeter, ſo nur bloß durch die Cryſtalliſation gereiniget worden, iſt weit kräftiger als derjenige, welchen man mit Schwefel verpuffet hat, und den man unter dem Namen Salpeterküchelgen zum Vorſchein bringet: angeſehen er ſolcher Geſtalt alkaliſiret worden und von ſeiner flüchtigen Säure vieles verlohren hat; als worinne deſſelben vornehmſte Kraft beſtehet, welche zertheilend iſt, und die giftige und bösartige Unreinigkeit in hitzigen Fiebern dämpfet und zerſtöhret.

Salpeter (Gerſten-) ſiehe **Salpeter.**

Salpeter, (giftreibender) ſiehe *Nitrum Alexipharmacum*, im XXIV Bande, p. 1027.

Salpeter, (Heidelbeer-) ſiehe **Salpeter.**

Salpeter, (Mohn-) ſiehe **Salpeter.**

Salpeter, (natürlicher) ſiehe *Aphronitrum*, im II Bande, p. 823.

Salpeter, (Perlen-) ſiehe **Perlenſalpeter**, im XXVII Bande, p. 499.

Salpeter, (Platz-) ſiehe **Platzſalpeter**, im XXVIII Bande, p. 767.

Salpeter, (Roſen-) ſiehe **Roſen-Salpeter**, im XXXII Bande, pag. 924. ingleichen **Salpeter.**

Salpeter, (Salmiac-) ſiehe **Salmiacſalpeter.**

Salpeter, (ſalpetrichter) ſiehe **Salpetrichter Salpeter.**

Salpeter, (Santel-) ſiehe **Salpeter.**

Salpeter, (Schlag-) ſiehe **Platzſalpeter**, im XXVIII Bande, p. 767.

Salpeter, (ſchweißtreibender Brech-) machet man aus drey Theilen Vitriol, und einem Theile Salpeter, ſchmeltzet beydes in einem Tiegel, und wirft allgemach ein wenig Schwefel zur Reinigung hinein, hernach löſet man es auf, ſeiget es durch und coaguliret es, ſo bekommt man obbenanntes Medicament, welches von trefflicher Würckung iſt, von 5 bis 10 Granen in einer warmen Brühe gegeben.

Salpeter, (Scordien-) ſiehe **Salpeter.**

Salpeter (Spießglas-) siehe Spießglas-Salpeter.

Salpeter (Stahl-) siehe Salpeter.

Salpeter (Violen-) siehe Salpeter.

Salpeter (Vitriol-) siehe Vitriol-Salpeter.

Salpeter (Weinstein-) siehe Weinstein-Salpeter.

Salpeter (wesentlich gemachter) siehe Salpeter.

Salpeter (zusammengesetzter giftetreibender) s. *Nitrum Alexipharmacum compositum*, im XXIV Bande, p. 1027.

Salpeter der Alten, siehe *Anatrum*, im II Bande, p. 92.

Salpeterberg, ein Berg in Africa, der seinen Namen von dem vielen Salpeter hat, so er giebt. Zu beyden Seiten dieses Berges schiest der Fluß Sarbelis vorbey. Dappers Beschr. von Africa.

Salpeterblumen, Mynsichts, *Flores Nitri*, seu *Salis Nitri*, Mynsicht. Löset zubereiteten Salpeter in Rosenwasser auf; hernach thut ihn in einen neuen unglasurten Topf, setzet ihn an einen frischen Ort, und lasset ihn einige Tage daselbst stehen, bis sich die Salpeterblumen durchzwingen, und äusserlich an dem Topf ansetzen. Diese kehret mit gröbten Fleisse mit einem Hasenpfötgen davon ab, und hebet sie, ohne weitere Zubereitung, zum Gebrauche auf. Sie haben grossen Nutzen in den Ungarischen und andern hitzigen bösartigen Fiebern. Sie stillen alle Entzündungen, und heilen den rauhen Schlund und die Hitze der daran liegenden Theile, besonders wenn sie schwartz zu werden anfangen. Uber dieses hat dieses Medicament eine grosse Kraft, die übermäßige Hitze des Hertzens, Magens, der Lungen, Leber, des Miltzes, der Nieren und der Blase zu verbessern, treibet auch den Stein aus, und befördert den verhaltenen Urin. Die Dose ist ein halbes, bis gantzes Quentgen, in einem dazu eingerichteten Naß.

Salpetercrystallen, *Nitrum Crystallisatum*. Nehmet zehen oder zwölf Pfund Salpeter, lasset diesen in gnugsamen Wasser zergehen, setzet es in die Sonne, daß sich es auskläre, güsset das Lautere ab, und lasset es, bis ein Häutgen oben auf schwimmet, ausrauchen. Setzet hernach das Gefäß, ohne Umrühren, sachte in einen Keller, damit Crystallen anschüssen, und verfahret also, bis alle Crystallen aufgesammlet sind. Wobey dieses zu mercken, daß nach der letzten Crystallisirung ein Saltz übrig bleibet, welches, gleich dem gemeinen Küchen- oder Steinsaltze, die Speisen abzuwürtzen, gebrauchet wird. Die ersten Crystallen sind ein wohlgereinigter Salpeter, welcher nachmals zwey- oder dreymal in Wasser zerachen kan, wodurch denn das Seesaltz gäntzlich davon abgewaschen wird. Dieser gereinigte Salpeter eröffnet, schläget die gährenden Feuchtigkeiten nieder und kühlet solchergestalt; auch treibet er den Urin, und wird in anhaltenden Fiebern, wider den Samenfluß und andere Kranckheiten von zehen Gran, bis zu einem Quentgen, auf einmal gebrauchet.

Salpeterferment, *Salis Nitri Fermentum*. Hofmann schreibet in seinem Clav. Schroeder. v. einem Fermente, damit man an allen Orten Salpeter machen könnte, und saget, wer diese Kunst wisse, der könne ohne grosse Kosten die gantze Welt durchreisen: denn wenn er nur eine gemeine Erde nähme, und dieselbe mit diesem Salpeterferminte beschwängerte, und aus der also beschwängerten Erde den Salpeter heraus kochte, und reinigte, hernach das Ferment und die Erde wiederum in die Lufft legete, und wie vorhin damit verführe: so werde er Salpeter genung machen, und viel Geld daraus lösen können. Das Ferment bestehe aus Saltze, Urine, Pferde-Küh-Schaaf- oder dergleichen Viehmiste, und Eisenschlacken.

Salpetergeist, *Spiritus Nitri*, sonst auch Salpetersäure, *Acidum Nitri*, genannt. Von den feuchten oder flüßigen und nassen Präparaten des Salpeters hat man zum Voraus zu mercken: daß ihrer bey weiten nicht so viel sind, als der trockenen; ferner, daß dazu noch verschiedene unnöthig sind, und endlich, daß man zur Noth nur ein eintziges in der Apothecker-chymie bedürffe, die andern alle aber gantz füglich entbehren könnte. Das vornehmste, unentbehrlichste und beste nasse Präparat des Salpeters ist der Salpetergeist, die vom crystallinischen Salpeter abgesonderte salpetrigte Saltzsäure, oder der flüssende Salpeter, dieweil in selbigem alle kennbaren Eigenschafften des Salpeterwesens vorhanden, und mit jedem fixen Alkali gar leichte zum crystallinischen Saltze kan wieder einverleibet werden, als von welchem allen unter dem Artickel Salpeter zur Gnüge gemeldet worden. Gleichwie der Salpeter ein fixes Mittelsaltz ist, welches sich auch in grosser Glut in seiner Vermischung an und vor sich selbst, wo nicht beständig, doch sehr lange unterhält, zwar wie Wasser flüsset, aber deshalb doch immer im gröbten Gewichte völliger Salpeter verbleibet: also ist auch hieraus von selbst zu schlüssen, daß dieses Saltz an und vor sich selbst sich nicht destilliren lasse, folglich durch blosses Feuer auch nicht scheidbar oder zertrennlich ist. Dieserwegen ist es zu bewundern, daß der ehemalige sonst gelehrte D. Ettmüller sich hierinn so sehr vergangen und gerade hin gesagt, der Salpeter lasse sich an sich selbst destilliren. Denn er schreibet: Nitrum per se destillatum, totum abit in spiritum, das ist, man kan den gantzen Salpeter, alleine und ohne Zusatz zu lauter Geist destilliren. Zwar möchte Ettmüller mit dem übrigen gantzen Hauffen zu entschuldigen seyn, indem vor Stahlen noch niemand einen rechten Begriff von des Salpetergeistes Destillation gehabt hat: Allein es haben doch die andern alle zum wenigsten so viel eingesehen und wahrgenommen, daß der Salpeter an und vor sich alleine keinen Geist gebe. Sie haben nicht einmal gesagt, daß der Salpeter nur etwas Geist gebe, geschweige daß jemand anders erwehnet hätte, daß der gantze Salpeter ohne Zusatz in einen Geist destillirte. Man hat demnach wohl vor langen Zeiten einen Salpetergeist destilliren können, aber doch niemals den rechten Begriff gehabt, auf was Weise solcher Geist destillire, warum, oder auf was für Weise die Salpetersäure vom alkalischen fixen Saltze loßge-

he? An ausgesonnenen Ursachen hat es nicht gefehlet, einer hat dieses, der andere jenes zu sagen gewußt, indem sie sich entweder selbst etwas erdichtet, oder einem gelehrten Ausdichter zu Gefallen etwas geglaubet, und es nachgesprochen haben. Es würde zwar unnütze seyn, wenn man alle diejenigen ungegründeten Erzählungen, wie die Salpetersäure vom Salpeter befreyet werden solle, die man hin und wieder antrifft, hier anführen wolte. Jedoch kan dieses eintzige nicht schaden, wenn wir des allgemeinen Irrthums gedencken, den die meisten, auch sonst grosse Chymisten, davon gehabt haben. Es ist dieses um so viel mehr nöthig, weil so gar noch jetzo solche, obgleich offenbar falsche, angegebene Ursachen von wackern Leuten angenommen, geglaubet und beybehalten werden, obschon die wahren Ursachen Stahl schon vor einigen Jahren kund gemacht hat. Solcher allgemeiner Irrthum habe darinnen bestanden, daß die Gelehrten geglaubet, und an den meisten Orten in der Welt noch glauben, die Destillation des Salpeters geschähe in Ansehung der Loßmachung der saltzigten Theilgen. Sie haben gesehen, daß der Salpeter und verschiedene andere Saltze im Feuer wie Wasser flüssen, indessen aber immer dieselben Saltze bleiben, weder ihre Säure oder den Geist von sich geben, noch sich sonst auflösen oder aus ihrer Vermischung setzen lassen, dahero haben sie geschlossen, die beständige Aneinanderhängung der Theile und daß der Salpeter im Flusse wäre, verhinderte, oder sey eintzig und allein Schuld daran, daß der Geist nicht davon gehen, verdampfen, und destilliren könne. Man müste dannenhero nur dahin sehen, daß solches Flüssen verhindert, und die saltzigten Theilgen mit etwas anders, und zwar solchem, das nicht flüsset, vermischet, und also der Salpeter von einander zertheilet würde. Sie haben hiervon rechte Grundsätze gemacht, und unter andern gesaget: Die Saltze behalten im Feuer immerfort eine flüßige Forme, sie mögen darinn stehen, so lange als sie wollen: so sind sie keiner Zertheilung, oder Ausdampffung unterworffen, woferne ihnen nicht ein fester Körper zugesetzet wird, der deren Flüßigkeit verhindere. Kurtz, es heisset, wenn man den Salpetergeist destilliren wolle: so müste bloß ein solches Trockenes und Erdiates mit dem Saltze vermischet werden, welches die Zertheilung und Voneinanderhaltung der Salpetertheilgen verursache, und dadurch verhindere, daß es im Feuer nicht flüsse: so gienge die Säure loß, und man erhielte den Geist. Dahero haben sie rothen Bolus, Leimen, und andere Erden zu nehmen, selbige mit in Wasser aufgelösten Salpeter zu vermischen, durchzukneten, davon Küchelgen zu machen, sie wieder zu trocknen, und solche Kugeln endlich zu destilliren befohlen, welches, wenn es rother Bolus, Ofenleim, oder andere gefärbte Erden gewesen, denn auch schon seinen gewissen, wiewohl aus einem andern Grunde herkommenden, Nutzen gehabt, und einigen Geist gegeben. Daß sie aber die Loßgehung des Geistes hierbey gantz und gar nicht begriffen, sondern wider die Erfahrung geirret, erhellet hauptsächlich daraus, weil sie nur die Zertheilung der Saltztheilgen und die Verhinderung des Flusses zum Zwecke gehabt, und weil die meisten Gelehrten, so davon geredet, nicht auf gewisse, rothe, gelbe, braune, oder andere gefärbte, sondern nur auf das Flüssen verhindernde Erden gesehen und gesaget haben: Man solle nur trockene Erde dazu thun, es möchte eine Erde seyn, was es für eine wolle. Es ist auch endlich daraus handgreifflich zu ersehen, daß alle diese Männer, so nur immer von dieser Voneinandertheilung geschwatzet haben, die Destillation des Salpeters im geringsten nicht verstanden, weil sie nicht die Destillation des Scheidewassers eingestehen, daß dieses ebenfalls ein Salpetergeist und nichts anders ist. Um den Irrthum weiter an den Tag zu legen, und daß er wider die Erfahrung sey, so wollen wir die Sache auf verschiedene Art untersuchen, und das Gegentheil behaupten, und zwar auf zweyerley Weise: Erstlich wollen wir die Nichtigkeit solcher Voneinanderhaltung, und vors andere die mit der Erfahrung eigentlich übereinkommende wahre Ursache solcher Destillation, erweisen. Geschähe die Destillation, weil die Salpeterstäubgen zertheilet worden, die sonst einander berühret haben würden: so müßte sie nothwendiger Weise mit allen Erden und mit allen Sorten von rohen Steinen, wenn sie gepülvert worden, zum Exempel mit Kalck, Kreide, mit Tabackspfeifenerde, mit Crystallenstein, Bimsstein, mit zerstossenem Porzellan, und mit Glas selbst, absonderlich mit schwerflüßigen schwartzen Butellienpulver, mit gebrannten, ausgelaugten und getrockneten Austerschaalen, solchen gebrannten Knochen, Hörnern, mit ausgelaugter und wieder getrockneter Aschenerde, überhaupt mit allen Arten von unschuldigen, erdigten und andern Körpern, die die Theilgen des Salpeters allerdings von einander trennen, oder auch andern ungefärbten fixen Materien gleichmäßig gut von statten gehen. Denn so bald als der Salpeter zertheilet würde, so bald und so lange müßte auch nach ihrem Satze der Geist destilliren. Allein man versuche es und nehme nur keine gefärbte Erde, keine rothe, gelbe, braune, oder dergleichen, man nehme hingegen Kreide oder Kalck, oder Tabackpfeifenerde, ausgelaugte Asche, und was wir weiter etwan nur so obenhin angeführet haben, man mache die Verhältniß mit dem Salpeter wie man wolle, oder wie man es nach der Algebra nach allen kleinen Stäubgen aufs allerklüste auszurechnen gedächte: so wird es zwar an der Zertheilung des Salpeters nicht fehlen, aber dem ungeacht wird man keinen oder nur wenige Tropfen recht sauern, vielweniger allen Geist, der in dem dazu gebrauchten Salpeter vorhanden gewesen, bekommen, welches doch schlechterdings geschehen müßte, wenn der Geist deswegen loßgieng, weil die Theile des Salpeters von einander zertheilet worden. An statt dieser Probe nehme man, nach der gemeinen Vorschrifft, entweder gelben Leimen, rothen Bolus, oder irgends eine andere gefärbte, und zu dieser Destillation sonst tüchtige Erde, man mache mit selbiger und dem Salpeter eine zweyfache sehr verschiedene und in die Augen fallende Verhältniß. Zu der einen nehme man viel vom Salpeter,

und

und wenig Erde, jedoch auch ſo viel Erde, als man vermeynet, hinlänglich zur Zertheilung des Salpeters zu ſeyn, damit dieſer Umſtand nicht einen Vorwurf verurſache. Zur andern aber beliebe man viel von der Erde und wenig vom Salpeter zu nehmen. Man kan alsdenn jede ſolcher Vermiſchung mit Fleiß deſtilliren, auch vorher und nach der Deſtillation alles genau wägen, aufſchreiben, und einem ſo viel Feuer geben, als dem andern. Bey beyden Mixturen muß keine Flüſſung des Salpeters im Feuer, ſondern eine rechte Zertheilung des Salpeters geſchehen. Man gebe aber hernach Achtung auf alle hierbey vorgehende Veränderungen. Bey der Mixtur, da wenig Salpeter und viel Erde gebraucht worden, wird ein gut Theil Geiſt, und hingegen bey der andern wenig genung vom Geiſte erlanget worden ſeyn. Man lauge hernach das in den Retorten zurückgebliebene aus, ſo lange als ſich etwas auslaugen läſſet, ſeige es durch, laſſe es verdampfen, und cryſtalliſire es mit Beſcheidenheit, Aufmerckſamkeit, und Reinlichkeit: ſo wird man ſehen, was für ein mercklicher Theil roher und cryſtalliſirter Salpeter, abſonderlich bey derjenigen Vermiſchung, da wenig Erde iſt zugefüget worden, annoch vorhanden ſey? Hier fragen wir nun diejenigen, welche ſagen, die dazu gethane Erde thue weiter nichts, als daß ſie den Salpeter zertheilet halte, wie es denn komme, daß nicht aller ſaurer Geiſt vom dabey gebrauchten Salpeter loßgegangen, oder deſtilliret, hingegen noch ſo viel vollkommener Salpeter zurückgeblieben iſt? Es iſt ja aller Salpeter durch und durch wahrhaftig zertheilet worden, und er hat auch keinesweges gefloſſen. Entweder man wird hierauf die gantze Antwort ſchuldig bleiben, oder, daferne man ſich noch herauszuwickeln beſorget ſeyn möchte, ſagen: Es wäre nicht Erde genung dabey. Dieſe Antwort wäre wohl im andern Verſtande richtig, aber durchaus nicht in Abſicht der Zertheilung, oder Verhinderung des Fluſſes, als wovon die Gegner lediglich reden. Saat man ſolches dieſerhalb, nehmlich daß zur Zertheilung nicht Erde genung geweſen, ſo kömmt man wieder blind an. Nehmet diejenige Erde, womit viel Salpeter albereits iſt deſtilliret, und davon das Rückſtändige ausgelauget worden, trocknet ſie, miſchet hernach vom neuen einigen Salpeter, ſo viel, als ihr für gut befindet, zu dieſer ausgelaugten und ſchon einmahl gebrauchten Erde hinzu, und ſehet, ob ihr mehr Geiſt bekommen werdet. Lauget hernach dieſe Erde wieder aus, trocknet und vermiſchet ſie abermahls mit Salpeter, und gebet wohl Achtung auf den deſtillirten Geiſt. Wenn ihr es recht gemacht habt: ſo bekommet ihr keinen Tropfen Salpetergeiſt. Je öffterer man den Bolus, oder Leim gebrauchet hat, je weniger erhält man Geiſt, und auf die letzt nicht das geringſte, man mag viel oder wenig Salpeter genommen haben. Nun fragt ſichs abermahl: wie geht das zu? Der Salpeter wird zuletzt ebenſowohl zertheilet, als wie zuerſt, er kömmt, welches zu mercken iſt, kein eintziges mahl in den Fluß, es wird nicht das geringſte verſehen, was wegen des Zertheilens vorgeſchrieben, und zu geſchehen verlanget wird, gleichwohl bekommt man dem allen ungeachtet auf die letzt keinen Tropfen Geiſt, ſondern der Salpeter bleibt immer vollkommener Salpeter, wenn nehmlich eine vier- fünf- ſechs- oder mehrmahl gebrauchte Erde immer wieder vom neuen zum Zuſatze genommen wird. Kein Menſch wird hier wider die begehrte Würckung der verrichteten Zertheilung, und verhinderten Flüſſigkeit, etwas einzuwenden haben. Wäre gedachte Lehre richtig: ſo müßte man nicht nur mit allerhand Erden, ſondern auch mit einmahl, zwey- oder mehrmahl gebrauchten Bolus oder Leimen, ſo offte man nur wolte, wohl noch hundert und mehrmahl, immer mit einerley Erde Salpetergeiſt deſtilliren können, wenn ſie nehmlich allemahl ausgelauget, und wieder getrocknet worden, indem ihr auch bey tauſendmahligen Gebrauche an der Zertheilungskrafft nichts abgehet, noch abgehen kan. Ferner müßte bey jeder Deſtillation des mit einer ſolchen ausgemergelten Erde vermiſchten Salpeters nicht nur ein Theil von der Salpeterſäure, ſondern alles zuſammen, der bey dem gantzen Salpeter vorhandene Geiſt, loßgehen, weil es ja an dem Zertheilen im geringſten nicht fehlet. Allein ſo ſagt zu allen dieſen die Erfahrung Nein, ſie weiſet einem jeden, der es nur verſuchen will, 1) daß man mit ungefärbten Erden, die wir vorhin zum Theil benennet, gar keinen Salpetergeiſt erhalten, oder deſtilliren kan, es müßte denn ein zu Glas werdender Sand ſeyn, wiewohl ſich hierbey wieder eine gantz andere Urſache findet. 2) Daß man mit den ein- oder zweymahl gebrauchten Bolus erden auch weiter nichts ausrichten oder erhalten kan, und daß man 3) entweder viel, oder gar allen rohen und vollkommenen Salpeter in der Retorte findet, oder wieder auslaugen kan. Mit einem Worte, es iſt eine bloſſe erdichtete Lehre, eine rechte gelehrte Hauptgrille. Im Gegentheil können wir die nach unſerm Vorhaben eigentliche wahre Urſache ſolcher Deſtillation mit gar vielen Proben und in allen verſchiedenen Deſtillationen des Salpetergeiſtes, die wir hernach lehren werden, gantz offenbahr darthun und erweißlich machen, davon gar nicht die Zertheilung oder das verhinderte Flüſſen des Salpeters, ſondern eine gantz andere Sache die eintzige Urſache und der Grund bey allen gebräuchlichen Deſtillationen des Salpetergeiſtes iſt. Es iſt dieſe: Man muß einen ſolchen Körper zum Salpeter ſetzen, der, wo nicht durch und durch, doch einen theils mit der Vitriol- oder Schwefelſäure begabet iſt. Je mehr der Zuſatz mit ſolcher vitriolischen Säure verſehen iſt, je mehr und leichter gehet die Salpeterſäure loß, oder je mehr wird Salpetergeiſt in der angeſtellten Deſtillation erhalten. Iſt der Zuſatz eine pure Vitriolſäure: ſo würcket er um ſo viel mächtiger und geſchwinder, und umgekehrt. Der Grund liegt eigentlich hierinn: Die Vitriolſäure hat eine nähere Verwandtſchafft mit einem fixen Alkali als die Salpeterſäure. Die Vitriolſäure nimmt alſo dem Salpeter ſeine in ſich habenden alkaliſchen Theile ab, und zu gleicher Zeit wird die Salpeterſäure loßgemachet, und in den Zuſtand geſetzet, daß ſie bey empfindender Hitze vollends aus der Maſſe des Salpeters ausdünſtet und deſtilliret. Dieſes iſt eine leicht begreifliche Erklärung, die ſich auf lauter Erfahrung gründet, und dannenhero

wahrhafftig und erweißlich ist. Sie ist zwar allbereits, indem die vorige widerleget worden, erwiesen worden: sie soll aber um so viel klärer aus Folgenden auf verschiedene Art, und zwar bey jeder Destillation des Salpetergeistes selbst, erwiesen werden. Man hat zwar sechserley gebräuchliche Arten, den Salpetergeist zu destilliren, oder den sauren Theil vom Salpeter zu befreyen. Es geschiehet aber jedesmahl aus vorbesagten Grunde, durch Zusatz der Vitriolsäure, oder einer damit begabten Substantz. Die älteste gebräuchlichste und gemeinste Art geschiehet durch Zusatz mit rothen Bolus, Ofenleimen, oder irgends einer gefärbten leimigten oder Boluserde. Man pulverisiret dergleichen Erde, nimmt sechs, bis auch acht, auch wohl mehr Pfunde zu einem Pfunde Salpeter. Den Salpeter löset man in gemeinem Wasser auf, güsset die Auflösung über den gestossenen Leim oder Bolus in einem Kessel, oder Fasse, und knetet alles untereinander zum Teige. Ist bey der Auflösung des Salpeters nicht Feuchtigkeit genung, so güßt man ferner so viel Wasser hinzu, als nöthig ist. Aus solchem Teige macht man Kugeln, ohngefehr eines Taubeneyes groß, solche trocknet man an einem warmen Orte von der Feuchtigkeit aus, und füllet damit eine, oder mehr erdene Retorten voll. Die Retorten werden in sogenannte Reverberiröfen eingeleget, mit Vorlagen versehen, die Fugen verlutiret, hierauf die Retorte durch stuffenweise zunehmendes Feuer erhitzet: so destilliret der verlangte Salpetergeist. Da nun bey diesen Erden etwas weniges von der Natur der Vitriolsäure zugegen ist: so geschiehet auch nach der Verhältniß die Befreyung der Salpetersäure. Man erhält hierdurch nur wenig, anbey sehr schwachen Salpetergeist. Zu mehrerer Ueberführung unserer Erklärung kan man, nachdem der Ofen kalt geworden, das Rückständige in der Retorte auslaugen, durchseigen, einkochen, hernach vom neuen auflösen, mit frischem Bolus wie vorhin zu einem Teige machen, Kugeln formiren, solche trocknen, wieder abdestilliren, und mit dem Zurückgebliebenen abermahls also verfahren, ja dieses so viel mahl und dergestalt wiederholen, bis kein Salpetergeist mehr destilliren will, oder kein völliger Salpeter mehr in dem Rückständigen gefunden wird. Man wird sehen, daß, wenn man also verfährt, nicht die blosse zertheilende Erde, sondern einzig und allein die bey solcher Erde vorhandene Vitriolsäure der Urheber und Befreyer der gantzen Salpetersäure gewesen. Die gesammlete Säure pflegt man in gläsernen Retorten zu recktificiren, das erst gehende pure Phlegma davon zu nehmen, den letztkommenden Geist alleine zu sammlen und alsdenn als ordentlichen Salpetergeist entweder in gläsernen, oder auch festen erdenen Geschirren bestens zu bewahren. Die zweyte auch sehr gewöhnliche Art, den Salpetergeist zu destilliren, geschiehet mit Zusatz vom Vitriole selbst, als wodurch man schon näher zur Sache tritt, die Destillation geschwinder verrichtet, auch mehrern bessern und stärckern Geist erhält. Insgemein nimmt man nicht rohen, crystallinischen Vitriol, weil selbiger mit der Helfte purem Wasser versehen ist, sondern man calciniret ihn vorher, und jagt dadurch vorher das viele und hierzu unnütze Phlegma weg. Von solchem etwas gelb calcinirten Vitriol wird gemeiniglich eben so viel, als Salpeter, oder von beyden gleich viel genommen, beydes gepülvert, mit einander vermischet, und von solcher Vermischung entweder erdene oder auch beschlagene, gläserne Retorten ungefehr halb voll angefüllet. Diese legt man ebenfalls ins offene Feuer, versiehet sie mit Vorlagen, verlutiret die Fugen wohl, feuret stuffenweise und destilliret also den Geist ab. Wer ihn häuffig machen will, kan sich solche Oefen bauen, da viele Retorten mit einem Feuer, folglich mit wenigern Unkosten können getrieben werden. Die Laboranten in Holland pflegen erdene Vorlagen dazu zu nehmen, kühlen sie immer durch stets dazu tropfendes kalter ab, sie stellen auch die Destillation selbst in grossen eisernen Pötten, und darauf lutirten grossen erdenen Helmen, an, alles um Kosten zu ersparen. Diese Vermischung oder Art von Destillation des Salpetergeistes ist schon vor langen Jahren, so gar den Alten bekannt gewesen, daß sie aber die Arbeit in ihrer eigentlichen Natur nicht gründlich erkannt, erhellet daraus, weil sie sich an die Ingredientien gestossen und gemeynet haben, da allhier zweyerley Salze hinzu kämen, daß solcher Geist auch kein blosser Salpetergeist, sondern ein zwiefacher, vermischter, oder zusammengesetzter, nehmlich auch ein Vitriolgeist sey. Dahero es auch weder von ihnen, noch von ihren Nachkömmlingen jemahls Salpetergeist, sondern mit einem gantz andern Namen *Aqua fortis*, Starck- oder Scheidewasser genennet worden. Ja es heisset noch bis diese Stunde Starckwasser, vermuthlich wegen seiner auflösenden Krafft; und Scheidewasser, weil es das Silber vom Golde scheidet. Daß aber auch fast alle neuere Chymisten diese Destillation nicht gründlich verstanden, dieses siehet man aus ihren Schrifften: Denn die meisten sagen, wenn sie von dem Scheidewasser und desselben Destillation reden: Wenn man ein rechtes Scheidewasser haben wolte: so müsse man vier, bis fünf Tage lang feuren, alsdenn gienge der völlige Salpetergeist mit über. Hierdurch geben sie offenbahr zu verstehen, daß, nach ihrer Meynung, zum Scheidewasser nothwendig der Salpetergeist erfordert würde, oder dabey seyn müßte, welches aber sehr lächerlich klinget. Denn vors erste ist ein Vitriolgeist dabey schädlich, vors andere destilliret das Arcanum duplicatum, oder ein Tartarus vitriolatus an sich selbst in Ewigkeit nicht, gleichwie ebenfalls allhier in der Retorte bey der Destillation aus der Vitriolsäure und aus dem alkalischen Saltze des Salpeters ein dergleichen Mittelsaltz wird. Ein gewisser berühmter Professor spricht: Die Gewalt des Feuers mache den allersauersten Geist. Lemery sagt: die weissen Dünste kämen von den flüchtigen Theilen des Salpeters; die rothen aber von den fixen desselben her. Denn, spricht er wieder, das Rauchen des Scheidewassers käme vom Vitriolschweffel. Andere sagen: der rothe Geist wäre das Blut des Salamanders. Viele schelten und schmähen auf die Laboranten,

ranten, daß ſie öffters das Scheidewaſſer für Salpetergeiſt verkauffen, oder wenigſtens den Salpetergeiſt mit Scheidewaſſer gottloſer Weiſe verfälſchten, und was dergleichen mehr iſt. Materialiſten, Kauffleuten, oder ſolchen Perſonen, die nicht das geringſte von chymiſchen Dingen verſtehen, noch zu verſtehen nöthig haben, kan mans nicht verargen, aber wenn Gelehrte eben ſo reden, das iſt nicht zu verzeihen. Damit man aber auch allhier alles aus dem Grunde verſtehe, ſo wohl was bey der Deſtillation des Scheidewaſſers vorgehet, als auch ob, und was für ein Unterſcheid zwiſchen dem vorigen ordentlichen Salpeter- und dieſem Salpetergeiſte, oder dem insgemein betitelten Scheidewaſſer ſey, ſo iſt es der Mühe werth, daß wir bey dieſer Gelegenheit die Sache folgendermaſſen erläutern, und mit der Erfahrung erklären. Demnach iſt zu wiſſen: 1) Daß das Deſtillirte, wenn nehmlich ein reiner Salpeter und behörige Menge vom calcinirten Vitriol dazu angewendet worden, allerdings nichts als ein Salpetergeiſt ſey. 2) Daß aller Salpetergeiſt, wenn er concentrirt und ſtarck iſt, nicht nur roth oder rothgelb, dem äuſſerlichen Anſehen nach, ſondern auch bey vernehmender freyer Lufft, rauchend, oder gar ausdämpffend und flüchtig ſey. 3) Daß er deſto eher flüchtig werde, wenn eine concentrirte Vitriolſäure, als Vitriolöl, oder aber, wie allhier, etwas metalliſches bey der Vermiſchung vorhanden, noch dazu kömt; oder wenn der loßgehende Geiſt etwas metalliſches in der Nachbarſchafft vor ſich findet, und 4) daß bey dieſer Deſtillation gar wohl ein unreiner Salpetergeiſt erhalten werden könne, auch gemeiniglich erhalten wird. Bey der Deſtillation geſchiehet folgendes: Die Vitriolſäure greifft, wie ſchon geſagt, in das alkaliſche fixe Saltz, ſo bey dem Salpeter iſt, und macht die Salpeterſäure dadurch loß, welche alsdenn deſtilliret, zugleich aber etwas mehr flüchtig wird, weil ſie beym Loßgehen das von der Vitriolſäure verlaſſene Eiſen oder Kupffer einigermaſſen anfället. Die zurückbleibende Vitriolſäure machet mit dem an ſich genommenen Alkali des Salpeters das Arcanum duplicatum, oder eine Art vom Tartaro vitriolato, darunter die im Vitriol geweſene metalliſche Theile in Geſtalt eines Safrans mit verwickelt liegen, und welches Mengſel insgemein das Caput mortuum aquæ fortis, der Todtenkopff des Scheidewaſſers, genennet, wohlfeil verkaufft und zur Verfertigung des Arcani duplicati genutzet zu werden pfleget. Wenn demnach zum reinen Salpeter calcinirter Vitriol und vom letztern nicht übermäßig viel genommen worden: ſo kan gar nichts anders, als ein reiner und guter Salpetergeiſt deſtilliren. Denn vom fixen Vitriolgeiſte kan unmöglich etwas übergehen, weil es das alkaliſche Saltz des Salpeters vor ſich findet, ſich damit verbindet, und zuſammen ein fixes Mittelſaltz ausmachet, davon mit noch ſo ſtarcken Feuer die Vitriolſäure nicht loßzubringen, oder zum Deſtilliren zu erzwingen ſtehet. Um ſo viel weniger kan ein unreiner Salpetergeiſt deſtilliren, wenn recht reiner Salpeter, und vom verkalchtem Vitriole eher zu wenig genommen worden. Ein ſolcher reiner Salpetergeiſt iſt mit vorigem ordentlichen weiter nicht unterſchieden, auſſer der Stärcke wegen. Denn hier iſt weniger wäßriges, und folglich ein ſtärckerer Salpetergeiſt, bey den Deſtillationen mit Erden hingegen iſt mehr Phlegma, und alſo pfleget ein ſchwächerer Geiſt zu deſtilliren, bloß deswegen, weil in der Erde weniger Vitriolſäure zugegen iſt. Indeſſen iſt ein Salpetergeiſt wie der andere, ja es kan auf Verlangen der allerſchwächſte Salpetergeiſt vom Phlegma nach und nach befreyet und auf die letzt zum ſtärckſten concentrirten Salpetergeiſte ebenfalls gemacht werden. Daß aber das ordentliche Scheidewaſſer insgemein kein recht reiner Salpetergeiſt ſey, kömmt aus dreyen Urſachen her, wiewohl mit dem Unterſcheide, daß die Unreinigkeit bald nur aus einer von den dreyen, bald aus zweyen, endlich auch wohl von allen dreyen zuſammen entſtehet. Die erſte Gelegenheit zu dieſen dreyen Unreinigkeiten iſt, wenn der zu ſolcher Deſtillation gebrauchte Salpeter nicht recht rein und ſauber, ſondern entweder mit gemeinem Saltze verfälſcht, oder auch mit andern gantz fremden Unreinigkeiten vermiſcht geweſen, wie denn die meiſten Laboranten entweder oſtindianiſchen, oder andern ordentlichen Kauffſalpeter zur Deſtillation ihres Scheidewaſſers anwenden, und es ſind deren ſehr wenige, die den Salpeter vorher reinigen. Da nun aber der meiſte, wo nicht aller, gemeiner Kauffſalpeter, entweder mit gantz fremden Unratne, oder zum wenigſten mit Küchenſaltze vermiſcht iſt: ſo kans nicht anders ſeyn, es muß in währender Deſtillation der Saltzgeiſt zugleich mit deſtilliren, und alſo allerdings ein unreiner Salpetergeiſt erhalten werden. Er wird um ſo viel mehr unreiner, wenn noch andere Unreinigkeiten bey dem Salpeter geweſen, und alles mit einander deſtilliret worden, wie denn zum Exempel unter dem oſtindiſchen Salpeter gemeiniglich Pfefferkörner, allerhand andere Dinge, Stücke Baſt, Spilf, Stroh und mancherley Zeug vorhanden; der polniſche iſt auch dem ländlichen Herkommen nach nicht allzuſauber. Das andere, was Gelegenheit giebt, daß der Salpetergeiſt unrein wird, iſt, wenn man entweder rohen, uncalcinirten, oder nicht genug calcinirten Vitriol zur Deſtillation gebrauchet hat, allwo gemeiniglich das erſte Phlegma des Vitriols, oder ein zarter Vitriolgeiſt zugleich mit übergehet, und alſo den Salpetergeiſt verunreiniget. Die dritte Urſache dieſer Verunreinigung iſt, wenn man, obgleich recht ſaubern Salpeter, auch gnugſam calcinirten Vitriol, hingegen aber in der Menge allzuviel vom Vitriol nimmt. Denn hier muß nothwendiger Weiſe bey der letzten Feurung einiges Vitriolöl mit überdeſtilliren, welches den Salpetergeiſt verunreiniget. Denn dieſe überflüßig hinzugeſetzte Vitriolſäure trifft keine alkaliſchen Theile mehr an, daran ſie ſich hängen könnte, weil die alkaliſche Theile des Salpeters alle bereits völlig geſättigt ſind. Dieſe Verunreinigung geſchähe um ſo vielmehr, wenn der zuviel genommene Vitriol vollendes nicht wäre calciniret, oder auch nur nicht genug calciniret worden. Die Gold- und Siberſchmidte, welche das Scheidewaſſer zum Scheiden, das Silber vom Golde zu ſcheiden, gebrauchen, wiſſen zwar nicht, woher die Verunreinigung des Scheide-

waſſers

wassers kömmt, oder was eigentlich bey dem Scheidewasser das nicht dazu gehörige sey: Allein die Erfahrung hat doch auch diese mechanischen Künstler gelehret, daß selten ein Scheidewasser rein, sondern das meiste mit etwas, das nicht dazu gehöret, versehen sey. Dannenhero trauen sie keinem gekaufften Scheidewasser, sondern sie stellen erst eine Fällung, wie sie es nennen, mit etwas wenigem Silber an, da das reine Scheidewasser, oder der dabey sich befindende Salpetergeist das hingeworffene Silber auflöset, die dabey sich befindende Saltz- oder Vitriolsäure aber solches Silber aus der Auflösung wieder präcipitiret. Also gebrauchen sie das abgegossene Scheidewasser, als nun allererst reines Scheidewasser zu ihren Auflösungen und Scheiden. Und so zeigt sich auch die Präcipitation, wenn etwas vom Queckſilber aufgelöset wird, absonderlich, wenn etwas vom Küchensaltz oder dessen Säure beym Scheidewasser vorhanden ist. Selbst die Auflösungen, zuförderst die Auflösung des Silbers, geben mit zu erkennen, daß das reine Scheidewasser nichts anders, als ein purer Salpetergeist seyn müsse, indem der unreine Geist schlechterdings kein Silber rein auflöset, und indem der reine keine Präcipitation verursachet. So viel müssen wir noch hinzufügen, daß demnach bey jedem, auch unreinen Scheidewasser gar kein Saltz- oder Vitriolgeist, hingegen meistens lauter Salpetergeist vorhanden, und also jedes Scheidewasser leicht zu reinigen ist, auch leicht probiret werden kan, ob der Salpetergeist mit Saltz- oder Vitriolgeiste verunreinigt ist. Die dritte Art, den Salpetergeist zu destilliren, geschiehet mit mittelmäßig gebrannter Alaune, an statt des calcinirten Vitriols, und im allen übrigen eben so, wie die vorige, zu geschehen pfleget. Man kan zwey Theile gebrannte Alaune zu einem Theile Salpeter nehmen, und den destillirten Geist hernach noch über etwas gepülverten Salpeter in einer gläsernen Retorte rectificiren: so ist er rein und gut. Weil die vornehmste Säure in der Alaune eben dasselbe, wie im Vitriole, und in der gebrannten Alaune nur das Wasser weggejaget ist: so geschiehet mit der Vermischung des Salpeters auch eben dieselbe Würckung, wie mit dem calcinirten Vitriole und Salpeter, nehmlich die Vitriolsäure der Alaune packt das alkalische Saltz im Salpeter an, und befreyet hingegen das saure Salpetersaltz. Daß Lemery Meynung falsch sey, wenn er sagt: Beym Scheidewasser käme das Rauchen vom Vitriol-Schwefel, oder wie andere sprechen, die rothen Dämpffe kämen vom Metalle, entweder vom Eisen oder Kupffer, so beym Vitriol gewesen, kan jeder aus der jetzterwähnten Destillation mit der Alaune offenbar sehen, indem wir dadurch ebenfalls einen solchen rothen dampffenden und rauchenden Salpetergeist erhalten, wie bey der Destillation des Salpeters mit dem Vitriole, da doch weder Vitriol selbst, noch einiges Metall, weder Eisen, noch Kupffer im geringsten allhier in der Vermischung mit der Alaune dazu gekommen. Es wird aus nachfolgenden Arten noch weiter erhellen, daß niemahls offenbar Metall dazu kömmt. Die vierte Art von der Destillation des Salpetergeistes geschiehet, wenn man gepülverten reinen Salpeter in eine gläserne Retorte, etwan einen dritten Theil voll, schüttet, hierzu alsdenn entweder Vitriol- oder Alaungeist güsset, die Vorlage vorstösset, verlutiret und im Sande nach und nach destilliret. Man kan allhier keine gewisse Menge bestimmen, weil die Geister nicht von einerley Stärcke, sondern bald stärcker, bald phlegmatischer seyn. Und es ist auch an der Menge hier so gar sehr viel nicht gelegen, sondern man kan das erste Ueberdestillirte noch einmahl über etwas gestossenen Salpeter rectificiren: so bleibt die vitriolische Säure zurück, im Fall man des Vitriol- oder Alaungeistes zu viel genommen hätte. Wäre er zu phlegmatisch gewesen: so kan in der Rectification das erste Phlegma allein und vom folgenden Geiste geschieden werden. Die fünffte Art geschiehet, an statt gedachter Geister, mit dem Vitriolöle, als der concentrirtesten reinen Vitriolsäure. Und da diese auch den mächtigsten Geist giebt: so befreyet es nicht nur alle Säure vom Salpeter, sondern macht sie noch dazu einiger massen subtiler und flüchtiger. Der hiermit destillirte Salpetergeist wird auch zum Unterschiede eines andern gemeinen Salpetergeistes auf verschiedene Weise gantz anders, nehmlich entweder *Spiritus Nitri concentratus*, oder *Spiritus Nitri fumans*, oder *Spiritus Nitri Glauberi*, *Spiritus Nitri inflammans*, oder *flammificus*, *Spiritus Nitri volatilis*, und anders mehr geheissen. Man nennet ihn 1) concentratum, weil allhier die Säure in das Enge gebracht, und mit gar wenigem Wasser versehen, 2) volatilem, weil dieser Geist überaus flüchtig, durchdringend und subtil ist. 3) Spiritum Nitri Glauberi, weil Glauber diese Destillation am ersten soll angestellet haben, wiewohl auch Esq. Boyle sich die Erfindung zueignen wollen. 4) Er wird fumans genennet, weil er an der Lufft beständig, dabey recht starck rauchet und dampffet. 5) Und inflammans oder flammificus, weil er einige wesentliche Oele flammend anstecket, oder mit selbigen in einem Augenblicke sich dergestalt erhitzet, daß sie so gleich bey der Vermischung in eine Flamme ausschlagen. Uebrigens ist dieser, wenn man anders mit dem Vitriolöle nicht zu plump umgegangen, der reinste, beste, herrlichste und stärckste Salpetergeist vor allen andern. Man verfertiget ihn folgendergestalt: Man thut einen sauber getrockneten gepülverten Salpeter in eine gläserne Röhrretorte, reiniget den Hals wohl, stösset eine sehr geraume Vorlage vor, verlutiret die Fugen wohl, und verstopffet die Röhre mit einem fest schlüssenden Stöpsel, leget die Retorte in eine Sandcapelle ein, machet anfänglich nur gelindes Feuer darunter, weil die ersten Geister auch so bloß, in der Kälte, ohne das geringste Feuer loßgehen und destilliren. Endlich wenn dieses alles fertig ist, güsset man durch die Röhre nach und nach, auf einmahl ein wenig vom reinen Vitriolöle hinein, verstopffet jedesmahl die Oeffnung so gleich bestens wiederum, und feuret auf die letzte immer stärcker und stärcker, wenn gleich keine sichtbaren Dämpffe von selbsten mehr aufsteigen. Nachdem der Geist kalt worden, bewahret man ihn bestens vor der Lufft, weil er sonst un-

ver-

vermercklich verrauchet, oder weil wenigſtens der beſte und kräftigſte Geiſt davon zühet, hingegen nur der fixere und bey weiten nicht ſo durchdringende zurück bleibet. Einige löſen auch den Salpeter mit etwas Waſſer auf, und tröpfeln alsdenn das Oel hinein; allein die vorige Art iſt der vorzuzühen und beſſer. Hingegen iſt dieſe mit dem Waſſer derjenigen Art von Deſtillation gleich, da der Salpeter mit dem Vitriolgeiſte oder Alaungeiſte deſtilliret wird, weil durch die Hinzukunft des Waſſers das Oel ebenfalls geſchwächet, und etwan ſo ſtarck, als ein guter ordentlicher Salpetergeiſt iſt, gemacht wird. Nun möchten wir wiſſen, wie diejenigen, welche ſagen, das vornehmſte bey der Deſtillation des Salpetergeiſtes käme auf die Zertheilung des Salpeters an, alle dieſe Deſtillationen des Salpetergeiſtes, wenn nehmlich der Salpeter mit Vitriol- oder Alaungeiſte, oder mit Vitriolöle deſtilliret worden, mit ihrer Lehre vom Zertheilen erklären wollten? Hier kömmt gar keine trockene Erde, oder Säure hinzu. Hier kann kein Menſch die Zertheilung anbringen, oder ſich die, nach ihrer Art erdichtete Voneinandertheilung der Theile des Salpeters vorſtellen. Hier flüſſet der Salpeter in der That, und iſt wohl gar aufgelöſet, gleichwohl deſtilliret dennoch der Geiſt, und dazu weit mehr, und ein weit beſſerer und ſtärckerer Geiſt, als der iſt, der mit ihren den Salpeter von einander zertheilt haltenden Erden iſt. Wie will Lemery allhier zurechte kommen und ſeine Meinung behaupten, wenn er ſaget: Die weiſſen Geiſter wären die flüchtigen, und der rothe Dampf wären die fixen Salpetergeiſter? Uns dünckt, daß es eher möchte umgekehrt geſagt u. verſtanden werden, und daß kein Menſch in der Welt die beym rauchenden Geiſte ſo reichlich von ſelbſten, ohne die geringſte hinzukommende Wärme, fortgehende Dämpfe fix, oder einen fixen Geiſt heiſſen ſollte noch könnte, weil dieſer Dampf nichts anders, als lauter höchſtflüchtige, ja die allerflüchtigſten Geiſter ſind. Gewiß, man kann nicht begreifen, wie ſich die arbeitenden Chymiſten ſo weit haben vergehen können? Mit dem concentrirten Salpetergeiſte und allerhand Oelen hat obgedachter Hofmann in Halle verſchiedenes probiret und die Proben in ſeinen gedruckten Obſervationibus mit einrücken laſſen, die ein Liebhaber daſelbſt nachſehen kann. Desgleichen was der jüngere Geoffroi in den Memoires der pariſiſchen Academie des Sciences bekannt gemacht hat. Die ſechſte und letzte Art, den Salpetergeiſt zu deſtilliren, wird mit Schwefel verrichtet. Man nimmt fünf Theile geſtoſſenen Salpeter und drey Theile gepülverten Schwefel, miſchet es wohl unter einander, macht eine mit ihrer Vorlage verſehene, erdene Röhrretorte unterwärts glüend und trägt es nach und nach ein: ſo deſtilliret ein vermiſchter Geiſt, nehmlich ein mit etwas Schwefelgeiſte vermiſchter Salpetergeiſt, den man hernach in einer gewöhnlichen gläſernen Retorte über gepülverten Salpeter rectificiren kann: ſo hat man alsdenn auch einen bloſſen Salpetergeiſt, geſtalt der Schwefelgeiſt bey der Rectification im Alkali des Salpeters zurücke bleibet. Nimmt man aber, an ſtatt des Schwefels, gepülvertes Spießglas: ſo bekömmt man den ſo genannten Spießglasclyſſus, welcher aber eben daſſelbe, nehmlich ein vermiſchter, ſchwefelichter Salpeter-Geiſt, und nichts anders iſt. Es iſt nicht werth, daß man dergleichen Dinge mehr machet, indem ſie alle Augenblicke durch eine bloſſe Vermiſchung können gemacht werden, und nichts ſonderbahres vorſtellen wollen. Die ſiebende u. vorhero gleichſam im Vorbeygehen mit erwähnte Art möchte diejenige ſeyn, da man mit Zuſatz des Sandes einen Salpetergeiſt deſtilliren kann, allwo dieſer Sand währendem ſtarcken Feuer ſich mit dem alkaliſchen Theile des Salpeters vereiniget, und beyde zuſammen zu Glas werden, dadurch die Säure verlaſſen, und zum Deſtilliren geſchickt gemacht wird. Allhier gehet ebenfalls keine Zertheilung des gantzen Salpeters, ſondern nur eine Voneinanderabſonderung der Theile, aus denen der Salpeter beſtehet, vor, jedoch mit dem merckwürdigem Unterſcheide, gegen die vorhergemeldeten mehr gebräuchlichen ſechs Arten, daß ſolche ſechs gebräuchliche Deſtillationen von der Vitriolſäure entſtehen, allhier bey dieſer ſiebenden Art aber die Loßgehung des Salpetergeiſtes daher verurſachet wird, weil der Sand mit dem im Salpeter vorhandenen fixen alkaliſchen Saltze ein Glas machet. Bey der Lehre von der Zertheilung heiſſet es ja: Man ſolle bey der Deſtillation des Salpeters das Flüſſen verhindern, und allhier muß eben durch das glashafte Flüſſen der Geiſt erhalten werden, welches abermals ſolche Lehre übern Haufen wirft. Und ſo könnte man wohl noch ſieben Arten von Salpeter-Geiſtern anführen, und darunter mit, wie man auch einen ſchönen blauen Salpetergeiſt verfertigen kann, ſie ſind aber nicht in der Apothekerchymie gebräuchlich, dazu auch einige nicht recht rein, wiewohl ſie dieſer Unreinigkeit halber eher nützlich, als ſchädlich ſind. Der Gebrauch des Salpeter-Geiſtes iſt gröſtentheils unter dem Namen Aqua-fort, Scheidewaſſer, bekannt, und zwar bey allerhand Künſtlern, bey Färbern, Gold- und Silberſchmiedten, Kupferſtechern, Gürtlern, Eiſen- und Stahlarbeitern und andern Handwercken mehr. In den Apotheken wird der meiſte zur Verfertigung des ſüſſen Salpetergeiſtes und zu einigen Auflöſungen gebraucht. Von dem innerlichen Weſen und Vermiſchung haben wir ſchon vorher geſaget, von ſeiner auflöſenden Kraft wollen wir jetzo etwas weniges reden: Er iſt der Stärcke nach die zweyte mineraliſche Säure, und nimmt demnach der Säure des gemeinen Küchenſaltzes das alkaliſche Saltz ab, der Vitriolſäure hingegen muß er ſolches wieder ausliefern. Unter ſeinen Eigenſchaften hat er vor den andern Säuren auch dieſes zum voraus 1) daß er mit einem urinöſen Geiſte einen ſichtbaren, wiewohl weiſſen Dampf machet. 2) Daß er den Campher auflöſet, und damit ein Oel machet, ſo daß zum Exempel zwey Unzen Salpetergeiſt eine Unze Campher auflöſen, und dieſe Unze Campher viertehalb Quentgen ſaures Saltz aus dem Geiſte an ſich zühet und hernach in gedachter Geſtalt des Oels bey ſich behält. 3) Daß eine Unze guter gemeiner Salpetergeiſt drittehalbes Quentgen ſaures Saltz und ſechstehalb Quentgen Phlegma in ſich hat, welche bey nahe ſieben Quentgen Weinſteinſaltz gebrauchen, wenn ſie ſollen völlig

lig damit gesättiget werden. 4) Er löset, ausser allerhand Dingen aus dem Pflantzenreiche, Stücken aus dem Thierreiche, und mineralisch-alkalische und absorbirende Erden, auch viele metallische Körper, als Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Zinn, Queckſilber, Zinck, Wismuth, Spießglas-König, und mit etwas Zusatz von der Saltzsäure, auch das Gold auf. Ja man kann hintereinander mit einerley Salpetergeiste, Silber, lebendiges Queckſilber, Bley, Kupfer, Eisen, u. Zinck auflösen; auch dieses letzte weiter mit flüchtigem Saltze und denn endlich noch das flüchtige Saltz dem Geiste wieder abnehmen, und also achterley Auflösungen und verschiedene Präcipitationen in einem Menstruo machen. Jedoch 5) ist dieses merckwürdig, daß er kein unedles und unvollkommenes Metall anfallen, oder auflösen will, sobald dem Metall das Verbrennliche entgangen, oder das Metall zum Kalke gemacht worden. 6) Und daß er hingegen diejenigen Metalle am heftigsten angreifet und auflöset, die am meisten mit dem Verbrennlichen begabet sind, wie er denn 7) das Zinn und den Spießglaskönig nicht weiter anpacken will, als nur so lange das vorhandene Verbrennliche dauret, das übrige bleibet hernach als ein Kalck liegen. Auch alle andere, denen das Verbrennliche genommen ist, löset er nicht auf. 8) Der Salpetergeist giebt den Metallen in den Auflösungen einen bittern überaus eckeln Geschmack. 9) Bey den meisten metallischen Auflösungen gehet währender Auflösung mit solcher Säure ein Dampf, und zwar bey einigen ein sehr starcker, auch im Kalten, in die Höhe, welches nicht nur ein sehr zarter Salpetergeist selbst, sondern auch öfters so was ist, darinn etwas von zarten metallischen Wesen mit aufgeführet wird. Wer mehrere Eigenschaften lesen will, die er in der physicalischen Chymie bezeiget, der kann vieles in Stahls Schriften de Sulphure & de Sale, zum Theil auch in seinen chymischen Observationibus und Animadversionibus finden. Die Metalle sind ihm, wenn er achterley Auflösungen machen soll, in folgender Ordnung verwandt: Silber, Queckſilber, Bley, Kupfer, Eisen, Zinck, flüchtiges Saltz, fixes Saltz; Nehmlich diese Ordnung ist also zu verstehen, daß immer eins das andere präcipitiret, und wieder auflöset, bis zuletzt mit fixem Alkali wieder ein Salpeter zum Vorschein kömmt. Er erhitzet sich auch sehr starck mit den meisten in währenden Auflösen. Wir haben vorhin gesagt, daß der Salpetergeist, ausser den Auflösungen, dabey auch die zu Zubereitung des präcipitirten rothen Queckſilbers und andere mehr vorkommen, und was wir von verschiedenen trocknen Salpeterpräparaten gesagt haben, auch grossentheils, wo nicht mehrentheils, zur Verfertigung des süssen Salpeter-Geistes in Apotheken gebrauchet werde, deswegen wollen wir jetzt von demselben handeln. Dieses wollen wir zum voraus erinnern, daß wir weder den süssen, noch sauren Salpetergeist innerlich einzugeben rathen können. Die Zubereitung des süssen Salpetergeistes ist bekannt genung, und von keiner sonderlichen Arbeit noch Handgriffen, ungeachtet verschiedene Aertzte verschiedenes, so dabey mit Behutsamkeit müsse gethan werden, vorgegeben und angemercket haben wollen. Zum Exempel, es will ein gewisser Professor, man solle den süssen Salpetergeist destilliren, zu solcher Zeit, wenn es nicht allzu klar Wetter wäre, welche Vorsichtigkeit aber nur eine gelehrte unnütze Frucht ist, und nicht das geringste erweißliche sagen will. Man kann diesen Geist mit gutem Gewissen alle Tage machen, desgleichen überall und zu allen Jahrszeiten, die Witterung mag auch beschaffen seyn, wie sie will. Ettmüller warnet, daß man sich bey der Vermischung des Salpetergeistes mit dem Branntweine wohl in acht nehme, und spricht: Es entstünde ein entzündendes Aufwallen, das so gar in Flammen ausbreche. Aber diese so gefährlich beschriebene Vermischung, und die Entzündung, die sich dabey zutragen soll, wird ihm wohl zu gefallen der allerschlechteste Anfänger in der Chymie nicht glauben, sondern dencken: Der Herr Doctor habe wohl diese Vermischung sein Lebtage nicht selbst gemacht. Hätte er gewarnet, man solle rectificirten Branntwein nicht in den Salpetergeist güssen, absonderlich, wenn es ein concentrirter Geist ist: so möchte es noch eine Warnung für einen Anfänger heissen, aber nicht eine Warnung für die Entzündung. Denn es weiß ein jeder, daß man den Salpetergeist in den Branntwein güssen muß, und da hat es gewiß wegen der Entzündung und Flammen keine Gefahr. Die behutsamste, beste und vernünftigste Art, damit zu verfahren, ist diese: Man nehme acht Theile höchstrectificirten, reinen Branntwein, güsse solchen in einen weiten Kolben und güsse einen Theil concentrirten Salpetergeist nach und nach, ein klein wenig auf einmahl, hinzu, nehmlich in den Branntwein: so hat man nichts zu besorgen. Wenn das Aufwallen und die Wärme vorbey ist: so schüttele man die Vermischung wohl um, und setze den Kolben in eine Sandcapelle, oder Frauenbad, lutire den Helm darauf, lege eine Vorlage vor, lasse es bey gelinder Wärme etliche Tage lang digeriren. Alsdenn kann man es in eine gläserne Retorte güssen, und daraus bescheiden und ohne Uebereilung abdestilliren, bis gar nichts mehr gehen will, und nur ein gantz dickes oder bey nahe trocknes Wesen am Boden der Retorte zu sehen ist: so wird man einen schönen und herrlichen süssen Salpetergeist haben. Es ist nachdencklich, daß auch der subtile Unterscheid, der unter einem und dem andern Branntweine ist, zum Exempel, wenn der rectificirte Branntwein von Weinhefen, von Rheinischen Branntwein, von Frantz-Branntwein und so weiter gemacht wird, doch endlich mercklich wird; ingleichen auch der Unterscheid zwischen einem mehr oder weniger reinen Salpetergeiste. Denn wenn bald diese, bald jene zusammen kommen, und zur Verfertigung des süssen Salpetergeistes genommen werden: so werden auch in einigen Dingen mercklich unterschiedene Geister erhalten. Neumann ist dieses einsmahls gewahr worden; denn als er eine gewisse wässerige Blumentinctur mit einem süssen Salpeter-Geiste vermischet: so ist eins mit dem andern geronnen. Nachgehends hat er auch andere Verän-

änderungen mit andern Vermischungen wahrgenommen. Man hat auch einen süssen Salpetergeist, der die rothe Farbe von einer Johannisblumentinctur verringert, auch wohl gar verändert, dagegen es ein anderer süsser Salpeter-Geist nicht im geringsten thut, wie solches vor einiger Zeit dem Königsbergischen Königl. Hof-Apotheker Haupten wider Vermuthen begegnet ist. Ein curiöser Liebhaber kann auf dergleichen Unterscheide weiter mercken, und sie ins Licht setzen. Es giebt Leute, welche den süssen Salpeter-Geist eine Essentz, oder Salpeter-Essentz tituliren, welche Benennung man aber, weil sie unrecht angebracht ist, mit gutem Fuge unterlassen kann. Ferner sind andere, die den Salpeter-Geist über gewisse Kräuter abstrahiren, dadurch einen zusammengesetzten Salpeter-Geist machen, und ihn nach denenjenigen besondern Kräfften, die denselben Kräutern zugeschrieben werden, nennen. Zum Exempel, wenn er über solche Kräuter abgezogen worden, welche die Blehungen vertreiben, oder würtzhafft sind: so heissen sie ihn Spiritum anticolicum, u. s. w. Der Spiritus Nitri bezoardicus ist weder zu medicinischen, noch zu reinen chymischen Arbeiten geschickt, sondern ein Mischmasch, vom Salpeter-Saltz-Geiste und etwas Spießglaskönige. Ettmüller hat auch hierbey sein weniges Einsehen in Chymische Begebenheiten an den Tag geleget, indem er saget: Der Spiritus nitri bezoardicus sey das beste Menstruum, so das Gold auflöse, und stehet in den Gedancken, als zöge es dem Golde die Tinctur aus, weil das rückständige Gold weiß liegen bliebe, da doch die Weisse, die sich auf der Oberfläche zeigt, nur von der Präcipitation der Theile des Königs aus solchem Geiste herkömmt, wie schon vor längst vom Stahlen entdecket worden. Der berühmte D. Vater hat ein Pfund des besten süssen Salpeter-Geistes mit sechs Untzen Spiritus salis ammoniaci aquosi vermischet und destilliret, und das destillirte seinen Spiritum carminativum, Blehungs-Geist, geheissen. D. Michael hat einen Theil süssen Salpeter-Geist mit drey Theilen Spiritus carminativi de tribus versetzet, und die Vermischung seinen Spiritum anticolicum genennet. Der gedachte ordentliche Spiritus carminativus de tribus clysiformis wird gemacht, wenn gepülverter Salpeter und Weinstein in gleicher Menge mit einander vermischet, in eine etwas glüende Rohrretorte gethan, nach und nach eingetragen, in den vorgeschlagenen Branntwein getrieben, endlich aber aus einer gläsernen Retorte rectificirt wird: so hat man einen Salpeter- und urinösen Weinstein-Geist. Desgleichen erhält man einen urinösen Weinstein-Geist, wenn Salpeter und Kohlen in einer Rohrretorte verpuffet, und die davon aufsteigenden Dünste in einer vorgestossenen Vorlage aufgefangen werden. Der ehemahlige ältere Geoffroi, Königlicher Professor der Chymie zu Paris, hat von dieser Operation und von diesem Geiste eine eigene Anmerckung an die dasige Academie des Sciences übergeben, so auch hernach im Jahr 1717 gedruckt worden. Es scheinet dabey, als gäbe er es für seine Erfindung, und für einen neuen Chymischen Versuch aus, aus dem Salpeter einen urinösen Geist heraus zu bringen, und gedencket mit keinem Worte Jemanden anders, da doch diese Arbeit Stahl, vielleicht dreyßig Jahre vorher, als er noch in Weimar gewesen, verrichtet, und auch in einem daselbst gehaltenen Chymischen Collegio gelehret hat. Glauber hat auch eine Salpeter-Tinctur gehabt, die er also gemacht: Er hat etwas reine Wolle genommen, solche in Salpeter-Geiste aufgelöset, die Auflösung durchgeseiget und das Durchgeseigte mit Oleo Tartari per deliquium gesättiget. Alsdenn hat er es bis zur Trockne verdampffet und mit gnugsamen rectificirten Branntweine die Tinctur herausgezogen, die man auch nach Belieben concentriren, oder durch Abzühung einiges Branntweins in die Enge bringen kann. Endlich können wir zu den flüßigen Salpeter-Präparaten auch noch den Liquorem Nitri fixi, oder den sogenannten Glaubers Alcahest rechnen, welches nichts anders ist, als der von selbst an der Lufft zerschmoltzene fixe Salpeter, so entweder in einem hippocratischen Beutel, oder auch auf gläsernen Tafeln, an einem schattigten Orte geschehen kann. Und so findet man in den Büchern auch noch andere Liquores Nitri, zum Exempel Liquor Nitri volatilis resolvens Zwelferi, verschiedene Liquores compositi nephritici, aperitivi und dergleichen, welche aber wenig im Gebrauche sind. Wer übrigens in allerhand Schrifften, Dissertationen und Büchern noch eins und das andere vom Salpeter lesen und sich damit vergnügen will; der kann sehen, was Lazarus Erker, Angelus Sala, Glauber, Magow, Penot, Clark, Boyle, Kircher, Ettmüller, Valentini, Schelhammer, Hofmann, Lemery, von Klettenberg, Brödberg, Schmalkalden, Gösche, Narcissus, Lembecke, und Stahl davon geschrieben haben, und mit gegenwärtigen zusammen halten, so wird er um so viel besser in seinem Gemüthe von allem überzeuget werden. Wir wollen noch einige Anmerckungen und Verhältnisse der Salpeter-Säuere beyfügen. 1) Mit Salpeter-Geiste und Kalcke, desgleichen mit Eisen, kann man wieder ein Saltz hervorbringen, welches sich diejenigen zum Beweiß erwählet haben, die geläugnet haben, daß im Salpeter ein Alkali sey, sondern nur eine alkalische Erde behaupten. 2) Der Spiritus Nitri fumans Cœruleus wird gemacht, wenn man zwey Theile trockenen Salpeter und einen Theil Arsenik mit einander vermischet und aus einer gläsernen Retorte stuffenweise destilliret, und etwas Wasser in der Vorlage vorschläget: so kömmt ein blauer Salpeter-Geist. Ohne Wasser aber bekömmt man einen höchstflüchtigen Geist, der als ein rother Dampff in der Vorlage herum zühet. Kunkel hat Kugeln mit diesem Dampffe angefüllet, und also viele Jahre aufbehalten. Kann aber nur die geringste Lufft dazu kömmen: so gehet er als ein Dampff davon und hinterlässet nichts, als ein unschmackhafftes Wasser. Die blaue Farbe ist wohl nichts anders, als ein Widerschein des Rothen im Wasser. Zu diesen Arten des flüchtigen Geistes gehören auch diejenigen, wenn man Salpeter-Geist auf Metalle güsset, die viel Verbrennliches haben. Denn alsdenn steigt ein flüchtiger Dampff in die Höhe, den man mit behörigen Hülmen fangen kann. Und aus diesem Grunde entstehen die Gradierwässer, welche allerdings bey subtilen Arbeiten ihre Würckung thun. 3) Der

Salpeter-Geist will diejenigen mineralischen Safrane nicht mehr auflösen, aus denen das Verbrennliche getrieben ist, zum Exempel Eisen-Kupfer-Safran, schweißtreibendes Spießglas; jedoch löset er diejenigen Metalle, die ein überflüßiges Verbrennliches haben, auch nicht gerne. 4) Wenn der Salpeter-Geist öffters über Metalle abgezogen wird, wird er in seiner Krafft und Stärcke erhöhet, und greiffet die Metalle weit stärcker an. Denn das brennliche und färbende Wesen darinn wird erhöhet. 5) Mit Salpeter-Geiste kann man gleichfalls, wie mit Saltz-Geiste Steine probiren, ob sie kalckhafftig, oder glasartig seyn. 6) der Salpeter-Geist löset diejenigen Magisteria nicht auf, die mit einem fixen Alkali präcipitiret worden sind. 7) Er präcipitiret Kupffer, Bley und Eisen mit einem Blitze. 8) Mit Kupffer erhitzet sich der Salpeter-Geist sehr starck, mit einem häuffigen Dampffe, man muß sich daher wohl damit in Acht nehmen. Die Verhältniß ist diese: Man nimmt acht Theile Salpeter-Geist und einen Theil Kupffer. Mit dem Eisen erhitzet er sich ebenfalls so starck, als mit dem Kupffer, und giebt gleichfalls einen starcken, und fast noch stärckern Dampff. 9) Der Salpeter-Geist löset einen Eisen-Safran nicht auf, der mit Alkali präcipitiret und vorhero mit Salpeter-Geiste aufgelöset worden war. 10) Folgender Wundbalsam, oder Balsamus vulnerarius mineralis, welcher in dem heissen und kalten Brande mit Leinwand oder Wercke übergelegt, eine gantz ausserordentliche Würckung thun soll: Nehmet Scheidewasser, Baumöl, von jedem acht Untzen, und mischet es untereinander, in diese Vermischung hänget zwölff eiserne lange Nägel mit Köpffen, so lange, bis sich nichts mehr davon will auflösen lassen, und der Salpeter-Geist sein brennendes und fressendes Wesen gantz verlohren. Nach diesem rühret es um, und hebet es auf zum Gebrauch. 11) Der Salpeter-Geist zühet das Verbrennliche aus dem Silber, und zerfrisset es zum Kalck, er selbst wird auch gantz schwach, daß er fast keinen Geschmack hat, wie beym Spießglas-könige. 12) Hingegen wenn er mit Saltz-Geiste geschärfft wird, löset er das Zinn auf und machet eine gelbliche Auflösung. Der Zinn-Kalck aber läßt sich sehr schwer wiederum heraus bringen, weil ihm vom Salpeter-Geiste sein Verbrennliches genommen worden. 13) Das Bley, so an sich selbst, löset er nicht wohl auf, es muß mit zwey Theilen Wasser verdünnet werden. Es giebt einen süssen Geschmack, wie mit destillirten Eßige, und weit schönere Crystallen. Beym Abzühen muß man sich alsdenn wohl vorsehen, daß nicht zuviel Feuchtigkeit davon verdampffet wird. Denn es entzündet sich leichtlich und verursachet grosse Gefahr. Auch das Magma der mit einem urinösen Geiste aufgelösten Bleyauflösung blitzet. 14) Wenn man aufgelöstes Queckſilber mit Salpeter-Geiste abzühet; so wird fast alles zu Crystallen, welches andere Metalle, ausser dem Silber und Bleye, nicht thun, sondern von selbst zerflüssen. Er figiret aber auch einigermassen das Queckſilber. Es ereignet sich auch beym rothen Präcipitate etwas fixe Erde. Wenn man zu der mit Salpeter-Geiste gemachten Auflösung des Queckſilbers einen höchst rectificirten Branntewein in gehöriger Menge zugüsset: so sondert sich auf der Oberfläche ein flüchtiges Wein-Oel; Wenn man ferner in die Queckſilber-Crystallen einen recht starcken rectificirten Branntwein güsset, so präcipitiret sich das Queckſilber lebendig heraus. Denn das Wein-Oel hat mit dem Salpeter-Geiste eine starcke Verwandtschafft. Der Salpeter-Geist präcipitiret auch die Metalle glänzend. Zur Fällung des Scheidewassers kann man auch an statt des Silbers das Queckſilber gebrauchen; auch bey dem Goldscheide-Wasser, wenn es mit einer Vitriol-Säuere gemachet worden. 15) Der Salpeter löset Gallmey, Zinck, Tutien u. d. m. mit grosser Hefftigkeit auf, und läßt dabey vielen gelben Dampff losgehen. Er löset diese dreye viel lieber, als alle andere Metalle auf. Dahero werden auch die Metalle dadurch präcipitiret, absonderlich wenn man mit Zincke, Gold und Silber präcipitiret: so behalten sie ihren Glantz, daß man sie zum Schreiben gebrauchen kann. 16) Vom Arsenick löset er auch etwas auf und figiret es. 17) Wenn man rohes Spießglas mit Salpeter-Geiste auflöset, und nicht lange stehen lässet: so setzet sich oben ein gelber Schwefel; und mit Goldscheide-Wasser noch mehr. 18) Den Schwefel greifft der Salpeter-Geist nicht sonderlich an, wegen seiner vielen Fettigkeit, welche verhindert, daß ihm der Salpeter-Geist nichts anhaben kann, wenn man ihn aber etliche Tage davon abzühet: so wird er gantz weiß. Man hat sich aber dabey wohl in acht zu nehmen, weil es meistentheils zuletzt die Retorte entzwey schläget. Die Schwefel-Leber löset er mehr auf, devoraus wenn ein Salpeter-Geist dazu gebraucht wird, der vorher mit Kalck concentrirt worden. 19) Bey den Auflösungen der Erden mit Salpeter-Geiste gehet folgendes vor: Er löset sie mit einer Hefftigkeit auf, es steigt kein gelber Dampff davon in die Höhe; und wenn man solche Auflösung abzühet: so gehet er gantz wässerigt herüber, ja durch öffters Abzühen wird er so subtil, und wird zu einem urinösen Geiste, nicht, weil ein solcher Geist darinn ist, sondern durch diese Zusammensetzung und zusammengesetzte Zusammensetzung wird er hervorgebracht. Nimmt man aber eine dergleichen Auflösung, zühet zuerst das wäßrige Wesen davon ab, und treibet sie zuletzt mit grosser Hefftigkeit: so gehet zuletzt der Salpeter-Geist wieder herüber. Potr warff glüenden Kalck in Salpeter-Geist und bekam eine bitterliche und röthliche Auflösung, von welcher er das Phlegma so lange wegjagte, bis sie gantz dicke wurde. Dieses zurückgebliebene destillirte er mit grosser Behutsamkeit, doch zuletzt mit starckem Feuer, und was übergieng, war Salpeter-Geist. In diesem löste er aufs neue sein eigenes Rückständige auf, nachdem es vorher genau war gewogen worden, destillirte den Geist wieder davon, so gut, als ihm möglich war, und befande nach angestellter Probe, daß das Rückständige an Gewichte zugenommen hatte. Hieraus schloß er alsdenn, daß sich der Salpeter-Geist auf das allergenaueste mit dem Kalcke vereinige. Den in dieser letzten Destillation übergegangenen Geist wendete er zu Metallen an, und dieser brachte sie zur höchsten Flüchtigkeit. Denn

wenn

wenn das Verbrändliche des Salpeters mit dem figirenden Kalckwesen durch die Digestion vereiniget wird: so hat dises Menstruum die Eigenschaft, daß es allemal die Metalle zur Flüchtigkeit geschickt macht. 20.) M. Kreide stellet der Salpetergeist des **Balduins** Posphorus dar. Denn hierinn hat die Kreide vordem Kalcke etwas voraus, daß der Salpetergeist mit ihrer Zähigkeit, oder schmierigten Wesen, da Phosphor machen kan. Der berühmte D. **Soulze** in Halle hat vor einigen Jahren diese Probe gemacht: Er wollte einen Balduinphosphr machen; bekam aber ohngefehr ein Scheidewasser, worinnen Silber aufgelöset war. Er tractirte es gewöhnlichermassen mit Kreide und bekan an statt eines leuchtendmachenden Wesens ein Märtur, die, so oft man sie in die Sonne setzte, finter wurde, und weil er diese Probe für unbetrüglich fand: nennete er es *Scosophorus*, und machte hrnach allerhand artige Proben damit. Bey der Auflösung mit Kreide ist noch zu mercken, daß solche das Feuer aus der Luft an sich zühet. Auf solche Art hat der Chymiste **Hübner** seinen Witgeist gesammlet, und solchen als eine grosse Heimlichkeit theuer verkauft. 21.) Doch daß es nicht pirschlechtes Wasser sey, wird erwiesen: weil es vil geschwinder, als ein ander Feuer kochet, weil es bey Auflösungen und Präcipitation der Metalen eine sonderliche Würckung beweiset, und weil es mit der Zeit crystallisiret, welches wohl von dem subtilen Salpetergeiste und Kreidethilen, so in der Crystallisation mit übergehen, entstehet; und daher könnte es wohl einigen Nutzen in der Medicin haben. 21.) Wenn Weinstein in Salpetergeiste aufgelöset wird: so siehet die Auflösung roth aus, und diese hat die Würckung, daß sie das Kupffer vom Golde scheidet, und das Gold liegen lässet. Der Salpetergeist mit Weinsteingeiste vermischet, macht einen häßlichen Gestanck, wird aber wieder lieblich, nachdem er sich mit ihm vereinige hat. 22.) Wenn man Salpetergeist mit einen reinen flüchtigen urinösen Geiste sättiget, so macht er ein brennendes Saltz, welches sich nicht wohl will lassen trocken halten. Es löset der Branntwein ein gut Theil davon auf. **Hofmann** räth es äusserlich in der Entzündung der Rose zu zum Zertreiben, auch innerlich bey hitzigen Fiebern. 23.) Wenn man Salpetergeist auf einen Tisch setzet, und stellet einen urinösen Geist darneben: so zühet sich ein weisser Dampf zusammen, der Wolcken vorstellet. 24.) Wenn man Salpetergeist einleget, und davon erstlich das Phlegma abzühet, alsdenn eine andere Vorlage vorstösset: so zühet er sich als ein rother Dampf darein, welcher sich nicht setzen will. Schmeisset man aber nur ein kleines Stückgen Campher hinein: so setzet er sich gleich und ist ein rother, sehr flüchtiger Geist, und muß in einem Glase mit einem gläsernen Stöpsel aufbehalten werden; denn sonst kan man ihn nicht wohl erhalten. Zwey Theile lösen einen Theil Campher auf, und dieser schwimmet wie ein Oel oben darüber. In diesem Oele ist würcklich die Salpetersäure verborgen. Denn wenn man eine halbe Unze von diesem Oele nimmt, und thut zwey Quentgen Silber dazu, lässet es kochen: so wird das Silber aufgelöset, wirft man noch ein Quentgen lebendiges Queckſilber hinein: so zergehet es auch noch darinn. **Tackenius** hat sich mit diesem Oele bey dem Venetianischen Frauenzimmer beliebt gemacht und es als eine Schminck verkaufft. Es thut auch etwas, weil ein subtiles beitzendes Wesen und Oel vermögend sind, die Flecken zu vertreiben und die Runtzeln einigermassen glatt zu machen. 26.) Der Salpetergeist stehet, mit Terpentin-Wacholder- oder Agtsteinöle vermischt, nach der Vermischung, oder Gegenwürckung stille. Stellet man es aber in die Wärme: so würcken sie in einander, und wird ein dickes Hartz daraus, da denn der Salpetergeist seine Säure verliehret, und die Masse bitter wird. Auf diese Weise kan man eine Resinam vorstellen; der Salpetergeist aber muß concentrirt seyn, und das Hartz muß man zuletzt mit Wasser versüssen. Mit Steinöle kan ein würcklicher Agtstein, wie auch mit Vitriolöle auf diese Art hervorgebracht werden. 27.) Endlich ist noch zu mercken, daß der Spiritus Nitri fumans, der aus rohen Salpeter und Vitriolöle destilliret worden, und das Scheidewasser, von dem, der mit Bolus destilliret, und sodenn concentriret ist, weit unterschieden seyn, weil beyde in der physikalischen Chymie mit Vitriol destilliret werden. Woraus man schlüsset: daß dennoch etwas von metallischen Theilgen mit übergeführet werden muß. 28.) Der Salpetergeist löset alle erdigte Körper der Thiere, Knochen, Haare, Häute, Klauen, Federn u. s. w. auf; Abstrahiret man den Geist bis er trocken ist, daß die Materie ein klein wenig anfängt zu glühen; so macht es einen Blitz, in Ansehung der subtilen erdigten Erden. 29.) Ein guter Salpetergeist wird probiret, wenn er gleich Haut, Haare, Federn verbrennet und gelb färbet. Die Composition des ordentlichen süssen Salpetergeistes ist ein Theil Salpetergeist, und vier Theile vom besten Recktificate, solcher muß dreymahl recktificirt werden. Der beste aber ist, der aus dem Spiritu nitri fumante nach **Hofmanns** Manier gemachet wird, da man auf einen Theil sechs bis acht Theile den stärcksten recktificirten Branntwein nimmt. Der Spiritus fumans muß allezeit, und zwar tropffenweise in den Branntwein gemischet werden, und nicht der Branntwein in den Salpetergeist, sonst erhitzen sie sich dermassen, daß sie nicht nur überlaufen, sondern auch wohl das Glas mit der grösten Gefahr zersprengen. Zu Ende der Destillation zeigt sich in der Retorte ein schwartzes Magma, welches, wenn man es zu treiben fortfähret, sich meistentheils sublimiret, einige sagen daher, daß solches flüchtige Saltz aus dem Branntweine herkomme. Aber dieses kan nicht mit Wahrheit gesagt werden, weil kein flüchtiges Saltz aus dem Branntweine kan abgesondert, mit selbigem aber wohl kan gezeuget werden. Also kömmt es von beyden zugleich, von dem Salpetergeiste und Branntweine her. Das Zurückgebliebene giebt, wenn es nicht gar ausgetrieben wird, säuerliche Crystallen; und wenn diese calciniret werden: so bleibt eine Glaserde zurück. Wenn man in gehöriger Menge, in einer Phiole Spiritum Nitri fumantem auf starcken recktificirten Brantwein güsset: so entstehet durch das Aufbrudeln

erstlich ein Regen, folglich etwas, das einem Blitze gleichet, und endlich etwas, wie ein Schlag. Man kan auch einen süssen Salpetergeist auf nachfolgende Art verfertigen: Man thut Salpeter in eine Retorte mit einer Röhre, leget eine Vorlage daran mit einem Vorstosse, so bäuchig ist, thut in die äusserste Vorlage den besten Rectificat, güsset alsdenn auf den in der Rohrretorte sich befindlichen Salpeter, Vitriolöl in gehöriger Menge, und destilliret gelinde: so zühen sich die Dämpfe, als der allerzarteste Salpetergeist in den Branntwein, der gröbere Salpetergeist aber bleibt in dem bäuchigten Vorstosse hängen. Dieser hat vor andern nicht nur in der Medicin etwas voraus, sondern auch in zarten Auflösungen der Metalle etwas besonders, da doch kein Corrosiv bey ihm befindlich ist.

Salpetergeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, *Spiritus Salis Nitri*, P. A. R. Nehmet gereinigten Salpeter ein Pfund und drey Pfund gemeinen Bolus, vermischet es genau mit einander, und machet, wenn es euch beliebet, mit Wasser Kügelgen daraus, und trocknet diese. Destilliret sie hierauf aus einer wohl verwahrten Retorte, deren dritter Theil leer geblieben ist, in eine weite Vorlage, mit Feuer, das stuffenweise vermehret worden, bis die ansehnliche Röthe in der Vorlage abnimmt, und keine Geister mehr übergehen. Er wird mit grossen Nutzen gebrauchet, die Hitze der Fieber, und den Durst zu stillen, die Bräune zurückzuhalten, und die Colic zu lindern.

Salpetergeist, Brandenburgischer, *Spiritus Nitri*, Brandenb. Nehmet ein Pfund reinen und gepülverten Salpeter, und zwey Pfund gepülverte Ziegelsteine. Mischet beydes untereinander und thut es in eine steinerne oder gläserne wohl beschlagene Retorte, gebet stuffenweise Feuer, und destilliret nach der Kunst in eine grosse Vorlage, worinnen ein wenig schlechtes Wasser ist, bis alle Röthe nachlässet und sich der Geist setzet. Nachdem die Gefässe erkaltet, güsset ihn aus, und rectificiret ihn aus dem Sande. **Blumentrost** schreibet diesem Geiste in seiner Haus- und Reiseapotheke, p. 367. eine erwärmende, eröffnende, zertheilende und durchdringende Krafft zu, welche den Urin und Schweiß treibe, und die Aufwallung des saltzigten Geistes im Geblüte stille; daher er in giftigen und hitzigen Fiebern gebrauchet werde, indem er dem Gifte widerstehe und solches vom Hertzen treibe. Im hitzigen Seitenstechen soll er auch gut seyn; In der Colic zertheile er die Winde, dämpfe die Aufgährung der Säfte, und stille die Schmertzen augenscheinlich; In der Wassersucht zerschneide er die rohen Säfte, und treibe sie durch den Urin; Auch zertreibe und zermalme er den Blasenstein; In der Bräune thue er mercklich gut, wenn er mit Prunellenwasser vermischet, warm zum Gurgeln gebrauchet werde; Endlich sey er ein heilsames Mittel in den Fisteln, welche er mit Wegebreit- und Salomonissiegelwasser vermischet, und damit gewaschen, gewiß ausheile. Er werde gebrauchet von fünf Tropfen, bis zu einem halben oder gantzen Scrupel; in der Colic steige man bis zu einem halben Quentgen und drüber. Die Masse, worinnen er zu nehmen, könnten unterschiedlich seyn: in giftigen Fiebern könne man ihn mit Theriack- oder Bezoar-Cardobenedicten-Erdauch- oder Citronenschalenwasser wohl vermischt, bis zu einem halben Scrupel, oder in dem Seitenstechen mit Endivien-, Sauerampfer- oder Erdeerwasser geben. Vor dem Gebrauche dieses Geistes müsse man den Leib vorher gebührlich durch Cystire und andere Mittel öffnen. Dieweil aber dieser Salpetergeist ungemein ätzend, scharf und besend ist; Als soll er innerlich gar nicht, äusserlich nur vorsichtig gebrauchet werden.

Salpetergeist, Keslers aus dem Schröder, *Spiritus Nitri*, Kesleri ex Schroed. Nehmet gebrannte Alaune und Salpeter, von einem so viel, als vom andern, mischet es unter einander und destilliret es durch die Retorte. Der berühmte Hofmann hält von diesem, und dem keslerischen Salpetergeiste mit Schwefel nicht wenig.

Salpetergeist, Lemery, *Spiritus Nitri*, Lemery. Pulverisiret und vermischet zwey Pfund gereinigten Salpeter mit sehs Pfund trocknen Thone. Thut es zusammen in eine grosse töpfferne oder gläserne wohlverlutirte Retorte, und leget selbige in einen verschlossenen Roverberierofen. Stosset eine weite Vorlage vor und gebet vier oder fünf Stunden gantz gelindes Feuer, damit ihr alles Phlegma davon bekommet, welches tropffenweise übergehen wird. Wenn ihr nichts mehr tröpfen sehet, vermehret sodenn das Feuer allmählig bis auf den andern Grad. Die herübergehenden Geister werden die Vorlage mit weissen Wölckgen anfüllen. In dieser Hitze fahret zwey Stunden lang fort, und von da vermehret sie auf die allerstärckste Stuffe, und fahret immer mit solchem Feuer fort, wenn rothe Dinste zum Vorschein kommen, bis sich gar nichts mehr sehen laßt. Innerhalb vierzehn Stunden wird diese Arbeit zu Ende gebracht seyn. Wenn die Gefässe kalt sind: so nehmet den Leim ab, und güsset den Salpetergeist in eine töpfferne Flasch, und verstopffet selbige mit Wachs. Mit dem Salpetergeiste werden die Metalle aufgelöset, unter den Scheidewassern ist er der erste, und alle andere dergleichen Wasser haben ihre fressende Kraft vom Salpeter, der mit in ihren Compositionen ist. Man könnte, wie es auch einige für gut befinden, zu einem Theile Salpeter vier Theile Thon mischen, wenn man daraus den Salpetergeist zühen will: aber auf die oben vorgeschriebene Art wird man besser und leichter verfahren. Denn die Erde thut hier weiter nichts, als daß sie nur zwischen den Theilen des Salpeters ist, damit dieses Saltz auseinander gedehnet werde, und das Feuer leichter in dasselbe würcken und die Geister von ihm ablösen könne. Und daher ist es etwas vergebenes, wenn man mehr Thon dazu nehmen will, als hierzu erfordert wird. Ueberdieses macht eine allzugrosse Menge Erde die Geister nur schwach, und verhindert, indem der Geist damit zugleich Platz findet, den er einnehmen kan, daß er nicht in so grosser Menge übergehet, als er über eben die Retorte würde übergegangen seyn, wenn man weniger Thon dazu gebrauchet hätte. Das Phlegma güsset man weg, weil es den Geist schwach machet. Der weisse Dampf kömmt von dem flüchtigen Theile des Salpeters her; dieser macht einen

schwa-

schwachen Geist aus. Aber der rothe Dampf kömmt von dem fixen Theile und ist der edle und vortreffliche Geist. Deswegen wird er auch zuletzt mit so grosser Gewalt getrieben; er wird insgemein Blut des Salamanders genennet. Der einzige Salpeter unter allen Saltzen giebt einen rothen Dampf. Wenn man den Salpeter gereiniget hat, bleibet nur eine blosse Erde zurück. Lemery hat öfters die nach der Destillation des Salpetergeistes zurückgebliebene Erde mit grossem Fleisse in Wasser aufkochen, und verdampfen lassen, und hernach durchgeseiget; aber kein Saltz auf dem Boden gefunden. Er hat auch dieses beobachtet, daß man aus zwey Pfund gereinigten Salpeter ein Pfund und vierzehn Unzen Phlegma und Geist zusammen bekomme. Der dritte Theil derjenigen Retorte, in der man diese Arbeit verrichtet, muß leer bleiben, und die Vorlage muß weit seyn; denn sonst würden diese Geister, welche mit grosser Gewalt herüber stossen, alles zerbrechen und sich einen Weg machen.

Salpetergeist, Schröders, *Spiritus Nitri*, Schroederi. Dieser wird auf eben die Art am besten bereitet, wie man den Saltzgeist zu verfertigen pfleget, da man nemlich das Saltz mit drey- oder viermal so viel Bolus, oder trocknen Thone, Küglein daraus zu bilden oder nicht, vermischet, und durch die Retorte destilliret. An statt des Töpferthons kan man Sand nehmen, doch ist es besser weissen Thon zu nehmen, als Bolus: dieweil der sauere Salpetergeist in diesen mehr würcket, und weit mehr Kräfte zusetzet, als in jenen, und zwar darum, weil der Bolus gemeiniglich, entweder mit einer Eisen- oder Goldminera beschweret ist, daher weniger Geist erhalten wird. Von diesem, wie auch von andern mineralischen Saltzgeistern ist zu mercken, daß sie nichts anders als von der Hitze in Fluß gebrachte Saltze sind, welches daraus erhellet, indem man, nachdem man den mit Branntewein vermischten Salpetergeist im Frauenbade herüber destilliret, nach der Destillation sauere Salpetercrystallen von lieblichen Ansehen findet. **Hofmann.** Oder machet diesen Geist also: Nehmet eine Retorte, wenn es seyn kann, eine eiserne, die oben in ihrem Bauche eine Röhre hat, setzet sie in den Ofen, daß die Röhre oben heraussteht, leget eine sehr weite Vorlage vor, die sich genau an die Retorte schicke. Nun machet die Retorte glühend, und werft zu verschiedenen malen Salpeter hinein, verstopfet aber allemal die Röhre wieder. Solchergestalt wird der Geist in die Vorlage kommen, und sich daselbst setzen; doch wird dieses Setzen besser und geschwinder geschehen, wenn man in die Vorlage Wasser güsset, oder eine mit kaltem Wasser angefeuchtete Leinwand darüber leget. Wer die bey der Destillation aufsteigenden Blumen besonders sammeln will, soll dadurch ein Mittel erlangen, womit er das Queckſilber binden könne. Der süsse Salpetergeist dienet zum Seitenstechen, Entzündung der Lungen und des Zwergfelles. Er dämpfet und stillet die wallenden Saltzgeister des Menschen, zertreibet und zertheilet die bösen, rohen, salpetrichten und tartarischen Dünste, öffnet die Verstopfungen der Eingeweide, und vertreibet die widernatürliche Hitze; überdieß befördert er den Schweiß, daher er in der Colic, Bräune, Seitenstechen und andern, besonders bößartigen, Fiebern, von grossem Nutzen ist. Man verordnet ihn von einem bis zu zwey Scrupeln, und kan ihn sowohl innerlich, als äusserlich gebrauchen, z. E. in Gurgelwassern u. d. g. In der Colic versetzet man ihn mit Branntweine, daß es eine Mixtur werde, davon zwey Scrupel, bis ein Quentgen in Brunnenwasser zu nehmen: dabey kan man auch den Nabel mit Muscatennußöle und ein wenig Zibeth bestreichen. Sonst hat man bey diesem Processe zu mercken, daß man den Salpeter mit Thone oder gepülverten Kohlen vermischen muß, damit die röhrigte Retorte, wenn der Salpeter in Fluß kommt, nicht springe. Bey den Kräften dieses Geistes aber ist merckwürdig, daß, da alles Pestgift arsenicalischer Natur ist, und nichts mehr dem Arsenic widerstehet, als der Salpeter, doch nicht der gemeine, sondern der Philosophisch bereitete, und welcher in eine weisse Erde verwandelt worden, da er in dem menschlichen Körper alles Gift, gleich einem Magnete, an sich zühet und austreibet, solchergestalt dergleichen Geist auch in bößartigen Fiebern unter Julepen mit grossem Nutzen verordnet wird. Nicht weniger thut er im Seitenstechen und der Colic gute Dienste, daher er auch zu **Michaelis** Seitenstechen- und Colicgeiste kommt. Den Colicgeist bereitet nur gedachter Medicus auf zweyerley Art: Erstlich aus drey Theilen Blähungs- und einem Theile Salpetergeiste, welcher die Winde zertreibet und die Schmerzen stillet. Die Dose ist von einem Scrupel, bis auf ein halbes Quentgen; hernach machet er ihn auch aus Weinsteinsaltze und Salpeter. Zum Geiste wider das Seitenstechen nimmt er drey Theile von dem Geiste, so er aus Kräutern wider das Seitenstechen verfertiget, und einen Theil Salpetergeist. Dieser stillet die Schmertzen und zertheilet die Entzündung. **Hofmann.**

Salpetergeist, Zwelfers, *Spiritus Nitri*, Zwelferi. Die rechte Weise diesen Geist zu destilliren, daß er als das vornehmste eröffnende Mittel sicher könne eingenommen werden, ist diese:

Rec. Salis Nitri opt. & puri ℔ij. oder iij.
Testarum nondum crematarum ℔iv oder vj. (insgemein werden sie Scherben von ungebrannten Töpfen genennet.)

Stosset alles klar, mischet es untereinander, und thut es in eine wohlbeschlagene, gläserne Retorte, die einen sehr weiten Hals hat. Denn man hat angemercket, daß, je weiter der Retortenhals, besonders bey dem Bauche ist, desto besser die Arbeit oder Destillation von statten gehe, und daß der Geist um so viel röther werde. Oder thut obengemeldte Stücke in einen gläsernen Kolben, der wohl verlutiret und mit einem weiten Hute, der einen weiten Hals hat, versehen ist, stosset eine sehr geraume Vorlage vor, und destilliret es nach der Kunst bey offenem Feuer. Das Feuer muß anfangs sehr gelinde seyn, bis das Phlegma herübergezogen ist, und die Vorlage anfängt roth zu werden.

den. Alsdenn nehmet eine andere Vorlage, oder güſſet dieſe aus und waſchet ſie aus, daß ihr den rothen Geiſt beſonders darinn auffangen könnet. Fahret mit dem Deſtilliren fort und gebet endlich das allerſtärckſte Feuer, bis ihr allen Geiſt abgezogen habt, und keine gelben, oder rothen Tröpfgen mehr geſehen werden, und bis die Vorlage ihre Röthe eines Theils wieder verlohren hat, alsdenn nehmet alſobald die Vorlage mit dem allerflüchtigſten Geiſte weg, damit ſolcher nicht wiederum zurück gehe. Denn gantz und gar wird die Vorlage nicht wieder helle, wenn man ſie auch gleich eine gantze Woche an der Retorte verlutiret laſſen, und beſtändig feuern wollte. Derjenige aber, der den Geiſt aus der Vorlage in ein anderes Glas güßt, muß ſich in Acht nehmen, daß er nicht von dieſem ſo ſehr flüchtigen Geiſte, der wie ein dicker Nebel zu rauchen pfleget, wenn er ihn etwan in groſſer Menge an ſich gezogen, erſticket werde, oder daß er nicht den Geiſt vergüſſe. Er ſchadet über dieſes dem Gehirne und der Lunge nicht wenig. Endlich muß dieſer Geiſt in einem ſtarcken Glaſe, das mit Wachs wohl verſtopfet iſt, aufbehalten werden, damit er nicht verrüche. Habt ihr nach gehöriger Weiſe und wie es hier vorgeſchrieben worden, verfahren: ſo wird er eine rothe Farbe haben. Dieſer Salpetergeiſt thut ſo wohl in der Artzneykunſt, als in der Scheidekunſt vortreffliche Dienſte. Das Gold aber löſet er nicht auf. Damit er es aber auflöſe, und gleichſam in eine Butter verwandle: ſo bereitet ihn auf folgende Art zu dieſem Endzwecke:

Rec. Spiritus rubicundi Nitri ℥vi.
Salis gemmæ ℥iiij.

Stoſſet zuvor das Steinſaltz, thut es in eine gläſerne Retorte, güſſet alsdenn beſagten Salpetergeiſt darauf, miſchet es wohl untereinander und deſtilliret es durch den Sand in eine weite Vorlage, bis das Steinſaltz gantz trocken iſt. Den übergezogenen Geiſt hebet in einem ſtarcken wohlzugeſtopften Glaſe auf. Dieſer iſt das rechte und wahrhafte Scheidewaſſer, womit man zu allen chymiſchen Arbeiten das Gold gantz gelinde auflöſen kann. Soll aber dieſer Salpetergeiſt zum innerlichen Gebrauche gemacht werden, und beſonders die Colicſchmertzen ſtillen und die harten Verſtopfungen eröffnen: ſo machet ihn alſo:

Rec. Spiritus Nitri rubicundi ℥ij.
Aquæ Meliſſæ, ſine addit. ſtillat. ℥iv.
Spiritus Fragorum ℥j.

Miſchet alles untereinander und thut es in eine weite und hohe Phiole, laſſet es in gelinder Wärme, nachdem die Phiole wohl zugeſtopfet worden, eine Woche lang digeriren. Hebt ihn hernach zum Gebrauche auf. Die Doſe iſt ein halbes Quentgen und mehr. Bey der Deſtillation des Salpetergeiſts mit dem Steinſaltze, um das Scheidewaſſer zu erhalten, iſt dieſes zu mercken: daß man beſagte Stücke nicht auf einmal in ſo groſſer Menge rectificiren und deſtilliren müſſe, weil ihre Geiſter einen allzugroſſen Tumult machen. Deswegen muß man auch die Fugen der Vorlage nicht allzugenau verſtopfen. Denn ſonſt iſt aller angewandter Fleiß und Mühe vergebens.

Salpetergeiſt (bezoardiſcher) Schröders, *Spiritus Nitri bezoardicus*, Schroederi, iſt der Salpetergeiſt, ſo bey Verfertigung des mineraliſchen Bezoardics auf die Spießglasbutter gegoſſen, und wiederum herüber deſtilliret werden. Treibet man ihn geſchwinde, ſo tropfet er röthlich heraus, und giebet ein bequemes Menſtruum ab, das Gold aufzulöſen und flüchtig zu machen. Er iſt aber auch kein bloſſer Salpetergeiſt, ſondern beſtehet theils aus dem philoſophiſchen Vitriolgeiſte, welcher nichts anders, als der allerſubtileſte Saltzgeiſt iſt, theils auch aus dem Salpetergeiſte, und die übrigen Saltze bleiben im Rückſtändigen zurücke. **Hofmann.**

Salpetergeiſt, (ſüſſer) **Brandenburgiſcher**, *Spiritus Nitri dulcis*, Brandenb.

Rec. Spiritus Nitri concentrat. vel
Aquæ fort. commun. ℔ß.
Vini rectificat. ℔ j.

Miſchet und digeriret es drey Tage, hernach deſtilliret und cohobiret dreymal aus einer gläſernen Retorte, daß ſich die Geiſter wohl mit einander vereinigen mögen, und der Salpetergeiſt gelinder und ſüſſe werde. Nimmt man den rauchenden Salpetergeiſt, muß man zehen- bis zwölfmal ſo viel rectificirten Branntewein dazu güſſen. Da der Salpetergeiſt für ſich, in ſo ferne er noch ſauer, und noch nicht verändert iſt, billig unter die ſtärckſten etzenden Mittel pfleget gezählet zu werden, ja auch ſo gar eigentlich das vornehmſte Stücke des Scheidewaſſers abgiebet; als iſt allerdings nöthig, daß er, wenn man ihn innerlich brauchen will, vorher von aller dieſer etzenden Schärfe befreyet werde, damit er nicht vielleicht alle diejenigen ſchlimmen Zufälle, die man dadurch zu heben ſuchet, noch weit mehr verſchlimmere. Die gebräuchlichſte Manier nun, dieſe ſchädliche etzende Eigenſchaft zu verbeſſern, und den ſauern Salpetergeiſt zu verſüſſen, kommt mit der oben angeführten gäntzlich überein, und wird in allen chymiſchen Büchern und Apothekerordnungen alſo aufgezeichnet gefunden: Ob aber nach ſolcher Beſchreibung dieſer mineraliſche Geiſt würcklich und vollkommen verſüſſet werde; oder ob er nicht vielmehr einige verdächtige Schärfe noch verdeckt und verborgen halte, werden diejenigen am beſten wiſſen, welche ſolchergeſtallt dieſen ſüſſen Geiſt bereiten, und öfters zu gebrauchen pflegen. Daher diejenige Zurichtung weit beſſer zu ſeyn ſcheinet, welche **Siegesbeck** in den Breßlauer Naturgeſchichten, im Jahr 1721 Menſ. April. Claſſ. IV. Artic. 12. aufrichtig beſchreibet. Er nimmt nemlich rohen und gehörigermaſſen deſtillirten Salpetergeiſt, ein Pfund, und von dem allerrectificirteſten Branntewein, oder Kornbranntewein zwey Pfund. Dieſe beyden Geiſter vermiſchet er in einem proportionirten Kolben allmälig mit einander, ſetzet den Helm darauf, deſſen Schnabel mit Korcks wohl verſtopfet und die Fugen allenthalben auf das genaueſte verſchloſſen ſeyn müſſen. Hernachmals ſetzet er den Kolben an einen kalten Ort in den Sand, läſſet ihn daſelbſt vier oder ſechs Wochen ſtehen, denn fänget er an mit dem gehörigen Grade des Feuers drittehalbes Pfund aus dem Sande herüber zu deſtilliren, und erhält ſolchergeſtalt einen vortreffli-

lichen süssen Salpetergeist, von gutem Geruche und angenehmen Geschmacke, der niemals mit einem alkalischen Saltze aufbrudelt, wohl aber, wenn er, nach Etmüllers Anschlage, auf gewürtzhafte und magenstärckende, oder, welches noch besser ist, auf gewürtzhaffte und Blähungtreibende Oele gegossen und davon wieder abgezogen wird, ein ungemein kräfftiges Mittel erhält, welches die Blähungen abführet und die Colicschmertzen lindert. Daß aber zu dieser Versüssung des mineralischen Geistes mit dem Branntweine, die kalte Digestion der warmen vorgezogen wird, als welche letztere zur Auszühung der Schwefel und Tincturen weit nöthiger ist, muß hauptsächlich deswegen geschehen, weil der Branntwein, welcher das eintzige und vornehmste Stücke ist, so die sauren mineralischen Geister verbessert und lindert, bey warmer Digestion alsbald von diesen abgesondert und erhöhet, und demnach in seiner Würckung verhindert und beunruhiget; vermöge der kalten Digestion aber concentrirter gemachet, genauer mit selbigen vereiniget, und in seiner stillen Arbeit mehr befördert wird, so, daß wenigstens der halbe Theil des sauren Geistes, welcher zugleich mit herüber destilliret, würcklich abgesüsset und verbessert ist, da hingegen bey der erstern Manier, nachdem der Branntewein durch weniges Feuer herüber gezogen worden, gleich bey stärckerem Feuer der saure und fressende Geist, fast gantz unverändert, wiederum herüber zu gehen pfleget. Von diesem süssen Salpetergeiste kan man noch eher diejenigen Kräffte und Würckungen erhalten, welche oben von dem Salpetergeiste gerühmet worden. Er ist weit lieblicher und anmuthiger am Geruche und Geschmacke, auch temperirter zum Gebrauche, zumal in hitzigen Fiebern und Seitenstechen, wie auch zur Colic. Daher er in grösserer Dose, zu 10. 12. und mehrerern Tropffen, entweder im ordentlichen Getränckе, oder unter Mixturen und Julepe vermischet, zu gebrauchen.

Salpetergeist (süsser) Lemery, *Spiritus Nitri dulcis*, Lemery. Nehmet acht Unzen des besten Salpetergeistes, und eben so viel Branntewein, der von seinem Phlegma wohl gereiniget ist. Thut es in eine Sublimirmatratze und setzet sie auf einen Strohkrantz unter den Kamin: so wird das Naß heiß werden, wenn man gleich kein Feuer dazu gebracht hat. Nach einer halben oder gantzen Stunde lasset es starck aufkochen; nehmet euch aber in Acht für dem rothen Dampfe, welcher häufig aus dem Halse der Matratze heraus gehen wird. Wenn ihr es habt aufsieden lassen, so werdet ihr auf dem Boden ein helles Naß finden, das aber um die Hälffte weniger geworden ist. Dieses güsset in eine Phiole und hebet es auf. Es wird süsser Salpetergeist genennet. Dieser dienet wider die von Blähungen verursachten Colic-, Stein- und Mutterschmertzen, man giebt ihn auch wider alle Verstopfungen von vier bis acht Tropffen, in einer Suppen, oder in einem andern dazu bequemen Naß. Die Matratze darf nicht zugestopffet werden. Denn entweder die Dünste stossen den Stöpsel weg, wenn einer da ist, oder sie zerbrechen das Gefässe. Währendem Aufsieden ist die Matratze so heiß, daß man die Hand nicht daran erleiden kan. Die Hitze und das Aufsieden entstehen geschwinder oder langsamer, nachdem viel oder wenig vom Phlegma gereiniger Geist dazu genommen worden. Es ist etwas erstaunliches. Denn da der Salpetergeist die allerstärckste Säure; der Branntwein aber ein Schwefel ist: so kan man nicht sagen, daß hier ein Alkali sey, welches dieses Aufbrudeln verursache, nach der gemeinen Regel, die man davon hat. Dieser Proceß zeiget wenigstens, daß sich nicht alles aus diesen beyden Gründen, nemlich aus der Säure, und aus dem Alkali, erklären lasse, wie einige thun wollen. Von dieser Operation ist diejenige nicht sehr unterschieden, welche man vornimmt, wenn man in einer Flasche Terpentinöl mit Vitriolöle vermischet. Denn diese Vermischung wird fast eben so heiß, und macht fast eben ein solches Aufbrudeln, wie jenes, hiervon wird an einem andern Orte etwas geredet werden. Jedoch befindet sich dieser Umstand dabey, daß man ein viel gröser Aufbrudeln mit dem Salpetergeiste bemercke, als mit dem Vitriolöle, denn dasselbe ist viel flüchtiger. Damit man aber dieses Aufbrudeln erklären könne: so muß man wissen 1) daß der Salpetergeist viele Feuertheilgen in seiner Säure verschlossen hat, welche doch eine etwas merckliche Bewegung haben. Denn sie machen, daß der Salpetergeist beständig rauchet. 2) Der Salpetergeist brennet noch leichter als der Salpeter selbst, wenn er mit einer schwefelichten Substantz vermischet wird, weil er weit dünner und lockerer ist, als der Salpeter selbst. Also, wenn dieser saure Geist mit dem Branntwein vermischt wird, der ein sehr starcker Schwefel ist, und der gar leicht kan in Bewegung gebracht werden; so verbindet sich mit diesem Geiste der flüchtige Theil des Salpeters, und daraus wird ein vermischter Cörper, der leicht Flamm fängt. Daher kömmt es, daß, wenn die Vermischung geschehen ist, die feurigen Cörpergen, welche in dem Salpetergeiste waren, beständig sich bemühen, in die Höhe zu steigen, und dadurch dem Wasser eine so starcke Bewegung mittheilen, daß es scheinet, es werde bald gar anbrennen. Und es würde ohne Zweifel in eine Flamme ausbrechen, wenn nicht ein Theil Phlegma, das dennoch unter dergleichen Geistern, so rein sie auch sind, vermischet ist, die Würckung der Feuertheilgen mäßigte. Also kan weiter nichts, als ein grosses Aufbrudeln erfolgen. Also rühret dieses Aufbrudeln von dem Branntwein und Salpetergeiste, oder vom Salpeter und Schwefel, welche sehr in ihren Kräfften erhöht und fast entzündet worden von den Feuertheilgen, welche in dem Salpetergeiste waren. Diese Meynung bestätigt auch das Geräusche, oder gleichsam das Verpuffen, das man so lange als das Aufbrudeln währet, hören kan, und welches demjenigen bey nahe gleich kömmt, wenn Schwefel und Salpeter zugleich angezündet wird. Die merckliche Einbusse, welche sich bey diesem Nasse zuträgt, ist merckwürdig, kommt aber von den sehr flüchtigen Theilgen des Branntweins und Salpetergeistes her, welche unter dem Aufbrudeln mit einander durch den Hals der Matratze verdampffet sind. Was übrig bleibet, ist ein sehr gelinder Salpetergeist. Denn nicht nur seine Spitzen sind in dem Aufbrudeln sehr stumpf gemacht worden; sondern auch der Branntwein, der ein Schwefel ist, bindet die noch übrigen Spitzen, und wickelt sie ein, daß sie ungeschickt seyn, ferner also zu beitzen, wie sie vorher thun konnten.

Salpetergeiſt (ſüſſer und gewürtzter) Deckers, *Spiritus Nitri dulcis aromaticus*, Deckeri.

Rec. Rad. Angel. ℥ß.
Fol. Menth. criſpæ, Mj.
Sem. Fœnic. d. ℥ij.
Carui,
Baccar. Juniperi, ana ℥ß.
Lauri ℥ij.
Cortic. Aurant.
Citri, ana ℥iij.
Macis, ℥iß.

Stoſſet alles und güſſet den beſten Branntewein darauf, zu zweyen Pinten, laſſet es in gelinder Wärme digeriren und zühet den Geiſt ab, bis auf acht oder neun Quentgen. Alsdenn

Rec. Spiritus hujus ℥vij.
Nitri ℥iij.

Miſchet es unter einander, laſſet es 8 Tage digeriren, und zühet den Geiſt mit gelindem Feuer ab, dieſen Geiſt deſtilliret alsdenn noch zwey- oder dreymal.

Salpetergeiſt wider die Colic, Brandenburgiſcher, *Spiritus Nitri Anticolicus*, Brandenb.

Rec. Spirit. Nitri rectific. ℔ß.
Carminat. Sylvii, ℔j.
Eſſent. Carminat. ℥j.

Miſchet und digeriret es wohl, hernach cohobiret es dreymal aus einer gläſernen Retorte, damit es ſich wohl mit einander vereinige.

Salpetergeiſt mit Schwefel, Keslers, *Spiritus Nitri cum Sulphure*, Kesleri. Nehmet gereinigten Salpeter, ſo viel beliebig, ſchüttet ihn in eine röhrigte Retorte, und leget eine weite Vorlage vor, die eines Theils mit Waſſer angefüllet iſt. Nun gebet Feuer, daß der Salpeter flüſſe, hernach werffet zu dem flüſſenden Salpeter durch die Röhre der Retorte ein wenig reinen Schwefel, verſtopffet die Röhre wieder u. ſ. w. Das Einwerfen des Schwefels wiederholet ſo offte, bis der Salpeter verzehret iſt, da denn ein Safft, oder Salpetergeiſt, gleich einer Spiesglasbutter, übergehen wird, den man hernach von ſeinem Phlegma reiniget und rectificiret. Die in der Retorte zurückgebliebene Materie giebet ein fixes Salpeterſaltz ab.

Salpetergewölbe. Ein dergleichen Gewölbe anzulegen, läſſet ein Gewölbe in der Dicke von zwey Ziegelſteinen mauren, in der Höhe von vier Ellen, haltet es geſchloſſen, über dem Gewölbe machet einen Garten, und beleget denſelben mit drey Theilen ungelöſchten Kalcke, der mit Regenwaſſer, ſo von der Mitternachtſeite hergekommen, abgelöſchet, und mit drey Theilen Schaafmiſt und einem Theile Schaafurine vermiſchet iſt. Beſäet hernach dieſen Platz mit Saltze im zunehmenden Monden, und begüſſet ihn fein fleißig mit Regenwaſſer, und Schaafurin. Habt ihr nun dieſes bewerckſtelliget, ſo wird die Sonne, die Lufft und der Thau durch die Salpetererde und Gewölbe ſo würcken, daß der Salpeter inwendig Zapffenweiſe herunter hängen wird.

Salpeterkalck, ſ. Salpeter.

Salpeterküchlein, ſ. *Lapis Prunellæ*, im XVI Bande, p. 748.

Salpetermagneſie, ſ. Salpeter.

Salpetermehl, ſ. Salpeter.

Salpetermutter, ſ. Salpeter.

Salpetermutterlauge, ſ. Mutterlauge, im XXII Bande, p. 1647.

Salpeteröl, *Oleum Salis Nitri*. Dieſes beſchreibet Balduin Clodius in ſeiner Officina Chymica, pag. 150. alſo: Nehmet wohl geläuterten Salpeter, miſchet gepülverte Ziegel- oder Kieſelſteine, oder gepülverten Trippel darunter, und deſtilliret es wie den Vitriol, ſo bekommet ihr den Geiſt und das Oel. Von dieſem alle Morgen drey Gran gebrauchet reiniget den Magen und die Blaſe, und erhält jenen in guter Geſundheit. Dieſes Oel mit Weine vermiſcht, und in den Mund genommen, zühet die Mundfäule und Bräune aus, offt damit gegurgelt.

Salpeterpillen, ſ. *Pilulæ de Nitro*, im XXVIII Bande, p. 286.

Salpeterpulver (abſorbirendes) Stahls, ſ. *Pulvis Abſorbens Nitratus*, Stahlii, im XXIX Bande, p. 1434.

Salpeterpulver (abſorbirendes) mit Muſchelſchalen, Stahls, ſiehe *Pulvis Abſorbens Nitratus cum Concbis*, Stahlii, im XXIX Bande, p. 1434.

Salpeterquinteſſenz, *Quinta Eſſentia Nitri*, kan gemacht werden, wenn man den ſüſſen Salpetergeiſt über das Saltz güſſet, ſo aus dem Todtenkopffe des Salpetergeiſtes gelauget worden; es eine zeitlang in die Digeſtion ſetzet, daß ſich eine Tinctur daraus zühe, welche mit dem ſüſſen Salpetergeiſte einerley Kräffte und Nutzen haben wird.

Salpeterſäure, ſ. Salpetergeiſt.

Salpeterſafft, ſ. *Liquor nitratus*, im XVII Bande, p. 1599.

Salpeterſafft, das Gehirne zu ſtärcken, beſchreibet Balduin Clodius, in ſeiner Offic. Chymic. p. 150. alſo: Deſtilliret Salpeter mit Aquavit zu gleichen Theilen, hernach laſſet es ſo lange mit einander circuliren, bis der Salpeter nicht mehr den Boden berühret; davon gebet einen halben Scrupel in Muſcatenöle, das ſtärcket das Gehirne, und iſt eine Artzney zu allen Hirnkranckheiten.

Salpeterſchaum, ſiehe *Aphronitrum*, im II Bande, p. 823.

Salpeter ſieden, ſ. Metallen-Recht, im XX Bande, p. 1223. u. ff. ingleichen Salpeter.

Salpeterſpecies, Mynſichts, *Species Dianitri*, Mynſicht.

Rec. Cryſt. Nitri ℥j. die mit Wein- und Vitriolgeiſte zubereitet worden ſind.
Sal. Lapid. Percarum Piſc.
Oculor. Cancr.
Succini albi, ana ℥ij.
Rad. Filipendulæ,
Glycyrrhizæ, ana ℥iß.
Sem. Vrticæ min.
Lappæ major.
Saxifragiæ,

Milii Solis,
Geniſtæ, ana ʒi.
Baccar. Lauri excort.
Juniperi, ana ʒiv.
Cinamom. acuti,
Zingiber. albi,
Croci orient.
Piperis longi,
Macis, ana ʒii.
Leporis combuſti,
Sangu. Hircini præp.
Pulu. Ceterach.
Santali rubri, ana ʒß.
Millepedum præp. ʒi.
Sacchari albiſſimi, ʒiv.

Miſchet es wohl untereinander und machet ein ſehr klares Pulver daraus. Sie ſind ein ſehr bewährtes Mittel den Nieren- und Blaſenſtein zu zermalmen und auszutreiben. Die Doſe iſt ein Skrupel, bis ein halbes Quentgen des Morgens in einem dazu eingerichteten Naſſe.

Salpeterträflein, ſind die *Lapides Prunellæ*, von welchen im XVI Bande, p. 748.

Salpetertinctur, Glaubers, *Tinctura Nitri*, Glauberi. Nehmet einen guten Salpetergeiſt, da der weiſſe und rothe untereinander deſtilliret ſind, zerlaſſet darinnen ſo viel ſaubere weiſſe Wolle, die durch eine Lauge von ihrer Fettigkeit wohl gereiniget iſt, ſo viel als der Salpetergeiſt in der Wärme auflöſen will, man träget die Wolle nach und nach hinein, wenn etwas aufgelöſet iſt, thut man mehr hinein, und damit fähret man ſo lange fort, bis der Salpetergeiſt keine mehr angreifen will; Denn ſeiget man dieſe Auflöſung durch, thut ſie in ein groſſes Glas, tropfet ein gutes Weinſteinöl dazu, und davon entſtehet eine ſtarcke Aufwallung: indem der weiſſe ſauere Salpetergeiſt, oder die fixen Theilgen dieſes Geiſtes mit Gewalt in das Weinſteinſaltz eindringen. In dieſer Arbeit machet ſich der rothe Salpetergeiſt loß, und ſteiget in ſeinem rothen Dampfe häufig über ſich. Verrichtet man ſolche Arbeit in einem Kolben, und ſetzet, ſo bald der rothe Geiſt aufſteiget, gleich einen Helm darüber, ſo ſammlet ſich der rothe Geiſt in Geſtalt eines Naſſes: angeſehen er ſich mit dem fixen Weinſteinſaltze nicht vertragen will, zumahl wenn man mit dem Einſchütten des Weinſteinöles zu geſchwinde iſt. Derowegen muß man langſam damit verfahren, ſo bleibet mehr rother Geiſt in der Auflöſung, und vereiniget ſich endlich zum Theil mit dem Aufgelöſtem. Wenn man nun gnung Weinſteinöl eingetropfet, und keine Aufwallung mehr verſpüret, auch das Aufgelöſete ſchön gelb geworden, ſo iſt es genung. Darauf ſeiget man alles noch einmahl durch, thut es in eine Dunſtſchale, oder in einen Kolben, und zühet alle Feuchtigkeit herüber, ſo bleibet auf dem Boden ein ſchönes gelbes Saltz; nachdem dieſes wohl abgetrocknet, güſſet man einen hochrectificirten Brantewein darauf, und zühet eine ſchöne hochrothe Tinctur heraus. Wenn denn endlich mit etlichemahl Uebergüſſen keine Tinctur mehr in dem Saltze iſt, und der Geiſt ſich nicht mehr färbet, ſo nimmt man allen gefärbten Brantewein zuſammen, und zühet ihn im Bade bis zur Hälfte gelinde ab, ſo erlanget man eine vortreffliche Tinctur, welche aus einem flüchtigen Saltze, mit einem ſubtilen Schwefel verſetzet, beſtehet. Sie treibet den Schweiß und Harn, und iſt beſonders in der Colic ein bewährtes Mittel. Die Doſe iſt von 10. 20 bis 30 Tropfen in einem blähungstreibendem Geiſte, oder in andern bequemen Vehiculn. Das Saltz, ſo zurückgeblieben, ſeiget man durch und läſſet es bis zur Trockene verrauchen, ſo bekommt man einen weinſteiniſirten Salpeter, oder einen aus dem Geiſte mit Weinſteinſaltze wieder hergeſtellten Salpeter, welcher denn ebenfalls keine geringe Artzney zu vielen Zufällen iſt, weit beſſer, denn der rohe Salpeter: angeſehen in dieſer Arbeit dem Salpetergeiſte ſeine rohe ätzende Säuere ſolchergeſtalt verbeſſert worden.

Salpeter, der ſich leichtlich entzündet, *Nitrum Phlogiſton ſive inflammabile, le Mort.* Nehmet drey Unzen des beſten Salpetergeiſtes, und von dem flüchtigen Urinſaltze, ſo viel genug iſt, bis bey Untermiſchung dieſes Saltzes kein Aufwallen mehr verſpühret wird. Denn laſſet die Feuchtigkeit bis zur Helfte abrauchen und hernach die Cryſtallen anſchüſſen; Darauf die übrig gebliebene Feuchtigkeit noch weiter ausdunſten, bis ſich oben ein Häutgen geſetzet, und wieder zu Cryſtallen anſchüſſen; Oder ziehet ſie im Frauenbade bis zur Trockene ab, und hebet das trockene Saltz zum Gebrauche auf. Dieſes Saltz zerſchmeltzet in der Wärme, in der Kälte aber rinnet es zuſammen und über das entzündet es ſich leichtlich, wegen ſeiner öligten Theilgen, die in dem flüchtigen Saltze verborgen liegen, und mit dem zarten Schwefel des Salpeters vereiniget ſind. Es iſt übrigens ein vortrefflich Medicament, ſo faſt zu allen Kranckheiten dienet: indem es in Anſehung ſeiner Kräffte mit dem ſalpetrichten Luftſaltze übereinkommet. Es wird von einem halben Scrupel bis zu einem halben Quentgen eingenommen.

Salpeter zu Schußwunden, Felix Würtzens.

Rec. Sal Nitri opt. depurat. ʒii.

Thut ihn in einen Tiegel, und machet ein Zirkelfeuer darum, laſſet ihn darinnen ſtehen, bis er zerſchmoltzen iſt. Wenn dieſes geſchehen, ſo werfft darein ein wenig gelben geläuterten Schwefels, und wenn er darinnen verbrennet, ſo werffet andern drein, und aber andern, bis ihr zwey Quentgen des Schwefels verbrannt habt. Davon wird der Salpeter im Tiegel ſo lauter und klar werden, daß ihr den Boden dadurch werdet ſehen können. Alsdenn nehmet den Tiegel aus dem Feuer, güſſet den Salpeter auf einen glatten Marmorſtein, oder auf ein ſauber, breites Glas, und laſſet ihn wohl erkalten. Folgends ſtoſſet ihn rein zu einem Pulver, thut ihn in einen wöllenen Sack, ſo unten zugeſpitzt, und oben weit iſt, und güſſet mit Roſenwaſſer eine Lauge davon, die gantz lauter und klar ſey; dieſe Lauge laſſet in einem Glaſe oder glaſurten Topffe, über einem kleinen Feuer bis auf die Helfte einſieden, und das Uebrige erkalten, ſo wird der Salpeter wieder zu Zapffen anſchüſſen. Nehmet ihn heraus und behaltet ihn: das vorige Waſſer laſſet wieder wie zuvor, ob einem Feuer, bis auf die Helfte verrauchen, und kalt werden, ſo werdet ihr wieder Salpeter finden. Den thut zum andern, ſtoſſet ihn, verwahret ihn vor der Luft

in einem Gläslein, und brauchet ihn bey vorfallender Gelegenheit.

Salpeter zum Seitenstechen, wird nach Balduin Clods, Offic. Chymic. p. 150 Vorschrifft also verfertiget:

Rec. Sal. Nitri, ℔ß.
Tartari crudi, ℔i.

Destilliret es sechs mahl über den Helm; Die Dose ist ein halber bis gantzer Scrupel, in Brunnenwasser, früh, Nachmittags, Abends und mitten in der Nacht zu nehmen. Es würcket durch den Urin, und nicht durch Stuhlgänge: weil dergleichen Geschwüre durch den Urin müssen ausgeführet werden.

SALPETRA, siehe Salpeter.

SAL PETRÆ, siehe Salpeter.

SAL PETRÆ SPUMOSUM AMARUM CATHARTICUM. Es hat sich Johann Christian Glaser in einer zu Erfurt 1724 gehaltenen Disputation bemühet, das bisher unter dem Namen Aphroniter genugsam bekannte Saltz, so sich gemeiniglich zwischen dem Gebürge an alten mulmigten Steinen anzusetzen pfleget, etwas genauer zu untersuchen. Zu dieser Arbeit hat er besonders dasjenige erwählet, das ohnweit Jena, bey dem so genannten Teufelsloche, auf dem Wege nach Wöllnitz zu, an einer gewissen Sorte von Gesteinen, die vorher vom Regen, oder Thau feuchte worden, in anugsamer Menge befindlich ist. Nicht nur mit diesem allein, sondern auch zugleich mit den Steinen, an welche es sich anlegt, und mit dem dabey befindlichen Wasser hat er sehr viele, und theils recht mühsame Proben mit vielen aus allen dreyen Reichen hergenommenen Körpern angestellet, welche er nach der Länge ausführlich beschreibet. Nach diesem untersuchet er sie nach ihrem Zusammenhange mit den Ursachen ziemlich weitläuftig, aber sehr gründlich, und zeiget die Ursachen derjenigen Dinge, so in die Sinne gefallen, mit allem Fleiß. Endlich beweiset er auch daraus, daß dieses Saltz meistens aus erdigt alkalinischen, und etwas wenigern sauervitriolischschwefeligten und wässerigten Theilgen (Principiis) bestehen müsse. Dannenhero habe es die Krafft, die schleimigen Feuchtigkeiten anzugreiffen, sie dünne zu machen und aus dem Cörper zu führen. Dieses letztere thue es theils durch den Stuhlgang, und hier würcke es fast noch besser, als das Ebshamersaltz, indem gemeiniglich ein Quentgen zwey Stühle machten; theils durch den Urin, und solches um so viel mehr, wenn es etwan verhindert wird, daß es nicht durch den Stuhlgang ausführen kan. Es sey dannenhero vermögend, in verschiedenen Kranckheiten, welche zum Beschlusse nach einander angeführet werden, nicht geringe Würckung zu thun. In dem Anhange wird gezeiget, daß die von Stahlen ehemahls bewiesene Auflösung des Eisens in einem puren Alkali auch mit diesem Saltze gar leicht zu erhalten sey, wobey zugleich mit angeführet wird, wie man verfahren müsse. Sonst erinnert Glaser noch mit allem Fleisse in dieser Disputation, daß dieses, sonderlich um Jena herum befindliche Saltz mit Unrecht von den alten und neuen Schrifftstellern Aphroniter wäre genennet worden, weil aus dessen Theilen und den vielen damit gemachten Proben offenbahr erhelle, daß es gar nicht das allergeringste Kennzeichen des gemeinen Salpeters bey sich führe, und folglich auch diesen Namen im geringsten nicht verdiene.

SAL PETRÆ URINARIUM, siehe *Barnabus*, im III Bande, p. 482.

Salpetrichtes Fußbad, siehe *Balneum Nitrosum pro Pedibus, Mynsichti*, im III Bande, p. 244.

Salpetrichter Salpeter, *Nitrum Nitratum*. Nehmet vier Loth wohlgereinigten Salpeter, Salpetergeist, sechs Loth, lasset es zusammen etliche Stunden digeriren und hernach ausrauchen, so bleibet ein sehr weisses Saltz übrig, welches von drey bis zwantzig Gran, statt der Salpeterküchelgen, eingegeben wird.

Salpetrichtes Spießglaspulver, Stahls, siehe *Pulvis Antimonialis Nitrosus*, Stahlii, im XXIX Bande, p. 1447.

Salpetrichtes Vitriolsaltz, S. Cloß. aus dem Schröder, *Sal Vitrioli Nitratum*, S. Closs. ex Schræd. Nehmet ein Pfund Vitriol und eben so viel gereinigten Salpeter, mischet beydes unter einander, und thut es in einen feuerfesten Topf; diesen bedecket mit seiner Stürtze, und setzt ihn sieben bis acht Stunden in glühende Kohlen. Die zurückgebliebene Materie lasset in gemeinem Wasser aufkochen, bis sie völlig zergangen, seiget sie durch, und lasset die Feuchtigkeit davon verrauchen, bis sich oben auf ein Häutgen setzet; denn traget es in Keller, und lasset Brechcrystallen davon anschüssen; deren gebet von einem, bis zu zwey Scrupel und einem Quentgen, in der Cacherie, Wassersucht, Steinbeschwerungen, Erstickungen der Mutter, und verhaltener Monathzeit. Den Vitriol reiniget man: indem man ihn in warmen Wasser auflöset, und, wenn solches noch warm ist, eine Hand voll Küchensaltz darein wirfet, wovon sich die Unreinigkeit zu Boden setzet; Darauf seiget man das Wasser durch, lässet den dritten Theil davon verrauchen, und den Vitriol zu Crystallen anschüssen. Bey diesem Processe erinnert der berühmte Hofmann, daß niemand meynen dürfe: als ob dergleichen bereitete Saltze dem Scheidewasser gleich kämen; sondern sie hätten allerdings in der Cacherie, Wassersucht, verhaltener Monathzeit, und Erstickung der Gebährmutter, ihren vortrefflichen Nutzen. Will man dieses Saltz auf eine andere Manier verfertigen, und drey Theile auserlesenen Salpeter, und einen Theil auserlesenen Vitriol nehmen; hernach beydes in einem Schmeltztiegel zusammen schmeltzen, das Geschmeltzte auflösen, durchseihen, und wiederum gerinnen lassen; So bekömmt man D. Möbsens weisses Fiebersaltz, *Sal Antifebrile album*, Mœbii. Nimmt man aber drey Theile ungarischen Vitriol und einen Theil Salpeter, und lässet erstlich durch die Retorte das wilde schädliche Gas verflügen; hernach löset man das Ueberbleibsel auf, seiget es durch, und lässet es wiederum gerinnen; So erhält man dessen Schweißtreibendes Brechsaltz, *Sal Emeticodiaphoreticum*.

Salpetrichtes Weinsteinsaltz, Mynsichts, *Sal Tartari Nitratum*, Mynsicht. Nehmet Weinsteinsaltz, Salpeter mit Schwefel zubereitet, jedes, so viel beliebet. Löset

beydes

beydes in Wermuth- und Tausendgüldenkrautwasser auf. Seiget es durch und kochet es ein, bis sich eine Haut oben zu setzen beginnet. Lasset es in dem Keller zu Crystallen werden. Es machet dünne, resolviret und eröffnet alle verstopffte Gänge des Leibes, treibet den Stein, und widerstehet dem entzündeten Halse. Die Dose davon ist ein halber bis ganzer Scrupel.

SAL PETROSELINI, siehe Salz (Peterſilgen-).

SAL PHILOSOPHICUM oder *ſacerdotale*, wird aus einem rothen Vitriol durch Bley coaguliret. Sonst sind es auch gemeine mit Gewürtz, Pfeffer, Zittwer und Zimmet ꝛc. vermischte Salze, welche die Medici wider den schwachen Magen gebrauchen.

SAL PHILOSOPHORUM MERCURIALE, siehe Salmiac.

SAL PHILOSOPHORUM MERCURIALIS, siehe Salmiac.

Salpi, ein Bißthum im Königreiche Neapolis, ist eines von denen ältesten mit, aber nach und nach in solches Abnehmen gerathen, daß es von Martin V mit dem Ertzbißthum Trani auf allezeit ist vereiniget worden. Wie die Bischöffe, soviel ihrer sind ausfündig zu machen gewesen, bis dahin geheissen, zeiget folgende Ordnung, nehmlich der

1. Pardus, welcher 326 der Kirchen-Versammlung zu Arles unter dem Pabst Sylvester I beygewohnet.
2. Palladius, ist auf dem Concilio zu Rom 465 mit zugegen gewesen.
3. Proficuus.
4. Pelagius 493.
5. Raynald 1059.
6. Wilhelm 1102.
7. Stephan 1150.
8. Paul 1174 ist auch 1179 auf dem Concilio im Lateran gegenwärtig gewesen.
9. Paganus 1207.
10. Oddo de Marcellinis.
11. Peter 1236.
12. G. wie sein Name geheissen, ist unbekannt, 1293.
13. Aimandus 1315.
14. Galganus, erwählt 1317, starb 1346.
15. Donatus de Taurato 1346, starb 1350.
16. Nicolaus 1350.
17. Johann, erwählt 1358.
18. Johann, welcher vom vorigen unterschieden ist.
19. Salvius de Bario 1364.
20. Colelius.
21. Nicolaus.
22. Angelus 1380.
23. Anton Pizzomanus 1395.
24. Melileus 1400.
25. Frantz de Nigris 1413, ward 1422 nach Adria versetzt.
26. Nicolaus Anton.
27. Mattheus 1439.
28. Marius de Cupis, starb 1532.
29. Caspar Flores 1532.
30. Thomas Stella, ein Dominicaner von Venedig 1544, ward 1547 nach Lavello versetzt, und ist sodann das Bißthum Salpi mit dem Ertzbißthum Trani von neuem vereiniget worden.

Ughellus Ital. Sac. Tom. VII, p. 917 u. ff. und Tom. X p. 338.

SALPICTA, ist ein Lateinisch Wort, Griechisch heist es σαλπικτὴς, und auf Deutsch ein Trompeter.

Σάλπιγξ, heist eine Trompete, σαλπίζειν, die Trompete blasen.

SAL PIMPINELLÆ, siehe Salz (Pimpernell-).

SAL PIMPINELLÆ NIGRÆ, siehe Salz (schwartz Pimpernell-).

SAL PINASTELLI, s. Salz (Hirſchwurtz-).

SALPINATES, Volck, siehe *Salpis*.

SALPINGHO-STAPHILINUS MUSCULUS, siehe Muskeln des Zäpfgens, im XXII Bande, p. 1289.

SALPINGOPHARYNGÆUS MUSCULUS, siehe Muskeln des Schlundkopfes, im XXII Bande, p. 1244.

Salpinx, Gr. Σάλπιγξ, ist ein Beyname der Minerva, welcher Hegeleus, des Tyrrhenus Sohn, zu Argis einen besondern Tempel errichtete, weil sein Vater zuerst die σάλπιγγα, oder Trompeten erfunden. Pausan Corinth. c. 21. Siehe Minerva, im XXI Bande, p. 353.

Salpion, ein berühmter Bildschnitzer, von Athen gebürtig, machte ein künstlich Gefässe von Marmor, welches noch jetzo zu Gaeta in dem Königreich Neapolis zu sehen ist, als woselbst es zum Tauffstein in der grossen Kirche gebraucht wird. Man hält dafür, daß er solches in einen alten heydnischen Tempel verfertigt habe; doch kan man nichts gewisses davon melden. Spon. recherch. cur. d'antiq.

SAL PIPERIS, siehe Pfefferſalz.

SALPIS, war ehemahls eine Stadt in Hetrurien, daher die dort herum wohnenden Völcker beym Livio SALPINATES genennet werden. Ihre nechste Nachbaren waren die Volſinii. Baudrand.

Salpius (Daniel) siehe Stockfisch.

Salpius (Daniel Conrad) schrieb: Gottgeheiligte Poetische Andachten, Hamburg 1732 in 12.

SAL PLANTAGINIS MAJORIS, siehe Salz (Breitwegerich-).

SAL PLANTAGINIS MINORIS, siehe Spitzwegerichſalz.

SAL PLANTARUM ESSENTIALE, *Marg. Coll. Leid.* siehe Weſentliches Salz.

SAL PLANTARUM VOLATILE, siehe Salz (flüchtiges Kräuter-).

SAL PODAGRICUM EXTERNUM, *Th. Hofm.* siehe Salz zum Podagra.

SAL PODAGRICUM INTERNUM, *Th. Hofm.* siehe Salz zum Podagra.

SAL POEONIÆ, ſ. Salz (Pœonien-).

SAL POLYCHRESTUM, ſiehe Polychreſtſalz, im XXVIII Bande, p. 1287.

SAL POLYCHRESTUM, *Charas*, ſiehe Salz (Polychreſt-) Charas.

SAL POLYCHRESTUM GALLORUM, ſiehe Salz (franzöſiſches Polychreſt-).

SAL POLYCHRESTUM, *Hofmanni*, ſiehe Polychreſtſalz, Hofmanns, im XXVIII Bande, p. 1287.

SAL POLYCHRESTUM, *Lemery*, ſiehe Polychreſtſalz des Lemery, im XXVIII Bande, p. 1287.

SAL POLYPODII, ſ. Salz (Engelſüß-).

SAL PRÆSERVANS AQVAS A CORRUPTIONE ET MUNDIFICANS, *le Mort*. ſiehe Salz (reinigendes und die Waſſer für Fäulniß bewahrendes) le Morts.

SAL PRIVILEGIATUM, iſt das Weinſteinſalz, von welchem an ſeinem Orte.

SAL PROMOVENS PARTUM, *Th. Hofm.* ſiehe Salz, die Geburt zu befördern, Th. Hofmanns.

SAL PRUNELLÆ, ſiehe *Lapis Prunellæ*, im XVI Bande, p. 748.

SAL PUMICIS, ſiehe Salz von Bimsſteinen.

St. Salpuraja, ſiehe St. Secundus, den 2 Jun.

SAL PURGANS MARTIS, *Schroederi*, ſiehe Salz (purgirendes Eiſen-) Schröders.

SAL PYRAMIDALE, iſt eine Art Steinſalz, welches in Geſtalt kleiner Pyramiden in Indien in der Erden gefunden wird; in Deutſchland aber nicht ſonderlich bekannt iſt. Siehe Steinſalz.

SAL PYRETHRI, ſiehe Salz (Bertram-).

Sal-Recht, ſiehe Seal-Recht, im XXXIII Bande, p. 21 u. f. desgleichen Saliſches Geſetz.

SAL RHABARBARÆ, ſiehe Salz (Rhabarber-)

SAL ROSMARINI, ſiehe Rosmarinſalz, im XXXII Bande, p. 984.

SAL RUTÆ, ſiehe Salz (Rauten-).

SALSA, ein Stadt, vermuthlich im Schwäbiſchen Kreyſe gelegen, deren in Ludewigs Reliqu. MSC. Tom. IV p. 26 gedacht wird. Conradus II hat 639 daſelbſt als Römiſcher König einen Begnadigungs-Brieff vor das Zwettelſche Kloſter ausfertigen laſſen.

SALSA (SEU MURIATICA) ACRIMONIA, ſiehe ſalzigte Schärffe.

SAL SACCHARINUM MARTIS, *S. Cloſſ.* ſiehe Salz (gezuckertes Eiſen-) S. Cloß.

SAL SACERDOTALE, ſ. *Sal Philoſophicum*.

Salſadella, Lat. *Ilium*, eine kleine und geringe Stadt im Königreich Valentia.

SAL SALVIÆ, ſiehe Salbeyſalz.

SALSA MARINA, *Geſ.* App. ſiehe Meerfenchel, im XX Bande, p. 175.

SAL SAMBUCI, ſiehe Salz (Hollunder-).

SALSAMENTA, werden heut zu Tage in unſeren Küchen genennet alle eingeſaltzene Fiſche, dergleichen die Cabeliau, Hechte, Heringe, Lächſe, Sardellen, Stöhre und ſo ferner, von denen unter eines jeden beſonderen Erklärung ausführlich gehandelt worden, und zum Theil noch geredet werden ſoll.

Salſamentenpuder, iſt ein Pulver, ſo aus unterſchiedlichen Gewürtzen beſtehet, die Speiſen deſto geſchwinder damit abzuwürtzen. Man nimmt z. E. Pfeffer und Ingber, jedes acht Loth, Muſcatennüſſe, Zimmet und Näglein, jedes zwey Loth, ſtöſſet alles wohl unter einander und ſiebet es durch, ſo bekömmt man ein ſchönes Pulver, allerhand damit abzuwürtzen, daß man nicht nöthig hat, jedes mahl jedes Gewürtze beſonders abzuwägen. Wer die Hitze und Schärffe des Pfeffers ſcheuet, mag nur vier Loth davon nehmen, und wem es beliebet, kan auch zugleich etwas Saltz darunter mengen, ſo hat er alles beyſammen.

SALSA MOLA, ſiehe *Mola Salſa*, im XXI Bande, p. 883.

SAL SANGUINIS CERVI VOLATILE, ſiehe Salz (flüchtiges Hirſchblut-).

SAL SANGUINIS HIRCI VOLATILE, ſiehe Salz (flüchtiges Bocksblut-).

SAL SANGUINIS VOLATILE, ſiehe Salz (flüchtiges Blut-).

Salſaparill, ſiehe Sarſaparille.

SALSAPARILLA, ſ. Sarſaparille.

SAL SAPIENTIÆ, wird das *Arcanum duplicatum* genennet, von welchem im II Bande, p. 1184.

SALSA REMEDIA, ſ. Salzigte Mittel.

SALSA RHENANA, Stadt, ſiehe Selz.

Salſas, Lat. *Salſuſæ*, eine Stadt in Languedoc, an der Küſte Leucate gegen über. Baudr.

Salſas (Fonte de) ein Fluß in Spanien, an den äuſſerſten Gräntzen Cataloniens. Baudrand.

SAL SATURNI, ſiehe Bleyzucker, im IV Bande, p. 155.

SAL SATURNI, *Poppii*, ſiehe Salz (Bley-) Popps.

SAL SATURNI VERUM, ſiehe Bleyſalz, im IV Bande, p. 150.

SAL SATURNI VOLATILE, ſiehe Bleyſalz, im IV Bande, p. 150.

Salsborg (Heinrich) ſiehe Salsburg.

Salsburg oder Salsborg (Heinrich) Ritter und Doctor der beyden Rechte, wie auch Bürgermeiſter der Stadt Hamburg. Er ward 1523 den 9 Julii zum Raths-Herren erwählet und im folgenden Jahre zur Bürgermeiſter-Würde erhoben, in welchem er auch bey Ihro Königl. Majeſtät in Dännemarck, Friedrichs I, Crönung im Namen dieſer Republick die Glückwünſchungs-Complimenten abgeleget und von Ihro Majeſt. zum Ritter gemacht wurde. Er ſtarb 1534. Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lexicon.

SAL SCORDII, ſiehe Scordienſalz.

Salz-

Salsdorff, ein Dorff in dem Westphälischen Creyse in dem so genannten Söster-Börse gelegen, bey welchem ein gutes Saltzwerck befindlich ist.

SALSE, suche Tuncke.

SAL SECRETUM AMMONIACUM, siehe Salmiac.

SAL SEDATIVUM VOLATILE, siehe *Sal Aebymistarum Album.*

Salsedon, gab heraus Elogia Ludovici XIV, Paris 1681 in fol.

SALSEDO SALIVÆ, widernatürlich gesaltzener Speichel, siehe Speichel.

Salsekraut, siehe *Alliaria*, im I. Bande, p. 1258.

Salsen, oder Sallesines, lat. *Salsines* oder *Salsinia*, eine vormahls Benedictiner-nunmehro und seit 1154 Cistercienser-Abtey in Braband an der Sambre nahe bey Namur gelegen, ist von denen Grafen zu Namur 1111 erbauet, und von Innocentio II im Jahr 1130 eingeweihet worden, und ist dem Abt zu Molines unterworffen. Die Aebtißinnen darinnen sind folgende gewesen.

1. Ida 1130, starb 1158 oder 1157. Sie soll mit in die Zahl der Heiligen seyn gesetzet worden.
2. Berta, starb 1182 oder 1195.
3. Hawidis I, starb 1200 oder 1201, den 8 Apr.
4. Agnes von Warnant, starb 1205 oder 1228.
5. Margaretha Fax, starb 1218.
6. Margaretha, starb den 23 Sept. 1233.
7. Imana oder Himana, eine Schwester des Ertz-Bischoffs zu Cölln, Conrads, muste 1256 wegen entstandener Aufruhr zu Namur mit allen Kloster-Fräuleins sich von dannen retiriren, und ward 1261 Aebtißin zu Flines.
8. Hawidis, starb 1282.
9. Ida von Longchamps, starb den 26 April 1285.
10. Clementia von Bertinchamps, starb 1300 den 16 Sept.
11. Ermengard Lonescamps oder von Longchamps, starb 1328.
12. Johanna Maulenge, starb 1331.
13. Ida, starb 1342.
14. Joya, starb 1356.
15. Elisabeth von Dompiere, starb 1370.
16. Elisabeth von Bertinchamps oder Lonchamps, starb 1388 oder 1386.
17. Johanna, starb 1405.
18. Johanna del Tour oder Destour, starb 1422.
19. Maria Muzet oder Muzot oder Mazin von Fumale, hat noch 1440 gelebet.
20. Mathildis Matiel, starb um 1450.
21. Johanna von Sanselle oder Senseille, starb 1462.
22. Aleydis von Wallion, starb 1485.
23. Johann Smalken, starb 1512.
24. Catharina Smalken, starb 1524, oder 1526.
25. Margaretha Wigart oder Wingarde, starb 1553.
26. Maria Nays, oder Aise, starb 1559.
27. Anna von Noirmont, genannt von Juplen, starb 1580.
28. Anna von Hempnes, oder Hemptune, genannt von Wagines, starb 1590, oder 1598.
29. Anna von Godefriaux, von 1598, starb 1627.
30. Margaretha Moniot 1636, ist auch vielleicht in diesem Jahre gestorben.
31. Johanna Dacos, starb den 4 Septembr. 1655 oder 1653, als sie 19 Jahr regieret.
32. Maria von Herschamp, starb den 14 oder 15 Febr. 1669.
33. Alix oder Elisabeth Dacos, starb den 1 oder 2 Febr. 1688.
34. Humbelina Jonniaux, starb den 13 Jenner 1711.
35. Gerhardina oder Maria Bona Coust, lebte noch 1723.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. p. 601 bis 603. und in addit.

Salsen (bittere) siehe den Titul, bittere Salsen, im III B. p. 1992.

Salsenampf, siehe *Acetosa scutata*, im I B. p. 298.

Salsendorn, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Salseníke, ein District in Litthauen, in welchen Heinrich von Plötze oder Plegko, Groß-Comtur des deutschen Ordens, und 150 Brüder im Jahr 1311 mit einer mächtigen Armee einfielen, und es verwüsteten. Dusburg in Chronic. Pruss. P. III. c. 306.

SALSEPAREILLE, siehe Sarsaparille.

Salses, oder Salces, Stadt, siehe Salces.

SALSETA, Insul, siehe Salsete.

Salsete, Salsette, Salzette, lat. *Salseta*, eine kleine Insel des Indianischen Meeres in Asien, nicht weit von Goa, der Kron Portugall gehörig. Sie hat ungefehr 7 Italiänische Meilen in Umkreiß, ist überaus fruchtbar, absonderlich an Zucker-Rohr, Früchten und Reiß. Die Jesuiten besitzen den besten Theil dieser Insel.

Salsette, Insul, siehe Salsete.

Salsifiß, heist der Bocksbart, davon zu sehen *Barba Hirci*, im III B. p. 386.

SAL SILICUM, siehe Saltz. (Kieselstein.)

SAL SILVESTRIS MELISSÆ, siehe Saltz. (Herzgespert.)

SAL SIMPLEX THERIACALE, siehe Theriaksaltz, (einfaches.)

SALSINES, Cistercienser-Abtey, siehe Salsen.

SALSINIA, Abtey, siehe Salsen.

SALSIRORA SIVE RORELLA, *Cord.* Hist. siehe Sonnenthau.

Salsitz, ein Schriftsäßiges Gut in dem Stift Naumburg und Zeitz unter das Amt Naumburg und Zeitz gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 111.

Salso, lat. *Gelas*, beym Virgil und Ovidius *Gela* und beym Ptolomäus *Himera*, einer der grösten Flüsse in Sitilien, welcher im Val di Demona entspringet, und sich zwischen der kleinen

nen Stadt Alicate durch 2 Einflüsse ins Mittelländische Meer ergeust.

Salso, (Lago) See, siehe Andoria im II B. p. 154.

SAL SODOMITICUM, siehe Sodomitisches Salz.

SALSOL, siehe *Alkali*, im I B. p. 1226.

SALSOLA, siehe *Kali*, im XV Bande, p. 120.

SALSOLÆ GENUS, IN HORTIS ISGARUM VULGO, *Cæsalp.* siehe *Kali* im XV B. p. 120.

SAL SOLARE, siehe Salmiac.

SAL SOLIS, *Basilianum* ex *Schræd.* siehe Salz, (Sold-) Baslerisches aus dem Schröder.

Salsona, Stadt, siehe Solsona.

SAL SPICÆNARDI, siehe Spickenarden-Salz.

SAL SPLENETICUM, *Mynsicht.* siehe Salz (Milz-) Mynsichts.

SAL SPUMOSUM PETRÆ AMARUM CATHARTICUM, siehe *Sal Petræ spumosum amarum catharticum.*

SAL STABULOSUM AMMONIACUM, siehe Salmiac.

Salstadt, eine kleine Stadt in der Provintz Upland in Schweden, an dem Botheischen Meer-Busen gelegen. Es ist ein vortreffliches Königliches Lust-Schloß daselbst, und der gantze Ort bestehet fast aus lauter Lust-Häusern.

SAL STANNI, *Lemery*, siehe Zinnsalz, Lemery.

SAL STOMACHALE VOLATILE, *Linkii*, siehe Salz, (flüchtiges Magen-) Linkens.

SAL STOMACHICUM, *Mynsicht.* siehe Salz (Magen-) Mynsichts.

SAL STOMACHICUM ESURINUM, *Dolæi*, siehe Salz, (Magen- und Hunger-) Doldi.

SAL STOMACHICUM VOLATILE OLEOSUM, siehe *Sal Volatile Oleosum Stomachicum.*

SAL STOMACHICUM VOLATILE OLEOSUM ANTIFEBRILE, *Kœnig.* siehe *Sal Volatile Oleosum Antifebrile Stomachicum*, Kœnig.

SAL SUBDULCE MARTIS, *Schræderi*, siehe Salz, (süsses Eisen-) Schröders.

SALSUBIUM, wird auch der Flecken Castro Caro genennet, von welchem der Artickel Caro (Castro) im V Bande, p. 903. zu lesen. Baudrand P. II. p. 154.

SAL SUBLIMATUM URINÆ, siehe Urin-Salz. (sublimirtes)

SAL SUCCINATUM CORNU CERVI, siehe Salz (agtsteinisirtes Hirschhorn-)

SAL SUCCINI VOLATILE, siehe Salz, (flüchtiges Agtstein-)

SAL SUCCINI VOLATILE, *Lemery*, siehe Salz (flüchtiges Agtstein-) Lemery.

SAL SUCCINI VOLATILE DEPURATUM, siehe Salz. (gereinigtes flüchtiges Agtstein-)

SALSUGO, siehe Salzwasser.

SALSULÆ, Stadt, siehe Salces.

SAL SULPHUREUM, heisset auch der Salpeter, von welchem an seinem Orte.

SAL SULPHURIS, siehe Schwefel-Salz. Sonst wird auch der Salpeter *Sal Sulphuris* genennet.

SAL SULPHURIS, *Lemery*, siehe Schwefelsalz, Lemery.

SAL SULPHURIS, *Poppii*, siehe Schwefelsalz, Popps.

SALSUM, Fluß, siehe Salado.

SALSUM, Fluß, siehe Salobral.

SALSUM MARE, siehe Salz Meer.

SAL SYMPHYTI, siehe Schwartzwurtz-Salz.

SAL SYMPHYTI MAIORIS, siehe Salz. (Beinwellen-)

SALT, siehe Salz, (gemeines).

Salt, (Onuphrius) ein Spanischer Jesuit, aus dem 16 Jahrhundert, ist einer von denen ersten mit gewesen, welche zu las Cuevas de Cannarte, nachdem die Societät in Aragonien wieder eingeführet worden, ihre Wohnung genommen haben. Er hat geschrieben

1) Vida de San Onofre Hermitanno, so aus 100 Capiteln bestehet.

2) Origen y fundacion de la Orden de nuestra Sennora de los Servitas.

Anton Bibl. Hispan.

Salta, eine Colonie der Spanier in der Landschaft Chaco, in der Americanischen Provintz Paraguay, in welcher etwas Gold gefunden wird.

SAL TABERI, siehe *Sal Alembrot.*

SAL TANACETI, siehe Salz, (Reinfarn-)

SALTANTES ROSEOLÆ, siehe Rosenflecke, im XXXII B. p. 908.

SALTARELLA, oder *Saltarello*, ist Italiänisch, und heisset in der Music eine Bewegungsart, so allezeit im Sprunge gehet, und fast durchgehends im Tripeltact geschiehet, da das erste Tempo jeden Tacts mit einem Puncte ausgedrücket wird. Man saget auch: in saltarello; wenn drey Viertel gegen eine Minimam, als im $\frac{6}{4}$ Tacte; oder drey achtel Noten gegen ein Viertel: wie im $\frac{6}{8}$ Tacte, insonderheit, wenn die erste Note jeder Tact-Zeit einen Punct hat, gemacht werden. Also sind die Forlanes de Venise, die Siciliennes, die englischen Giquen, und andere lustige Täntze, deren Melodie hüpfend und im Sprunge gehet, gemacht. Bes. Bross. Diction. p. 119. Es heisset auch ein kurtzer Tantz also, welcher bey uns Deutschen der Nachtantz genennet wird, weil er mehrentheils, oder vielmehr rechtswegen kürtzer, als der Vor-Tantz seyn soll und muß.

SALTARELLI, ist Italiänisch, auf lateinisch heist es *Subsilia*, ingleichen *ligna subsultantia*, und werden die Döckgen in Clavicymbeln, welche, wenn das Clavier gespielet wird, in die Höhe springen und gleichsam tantzen, also genennet.

Saltarelli, (Simon) ein Dominicaner, war zu Florentz um das Jahr 1262 aus einem adelichen Geschlecht entsprossen, und begab sich nach einiger Vorgeben eben an demjenigen Tag in den Orden, da er sich an ein reiches florentinisches Frauenzimmer verheyrathen sollte. Er ward hierauf 1311 Provincial, und bald hernach auch General-Procurator seines

Ordens

Ordens in Rom, in welchem Amt er sich so wohl verdient machte, daß er von dem Pabst Johann XXII 1317 zum Bischoff von Parma, und 1323 zum Ertz-Bischoff von Pisa ernennet wurde, welche letztere Stadt damahls durch die Uneinigkeit der Guelfen und Gibellinen ungemein zerrüttet war. Ob er nun schon von dem Kayser Ludewig dem Bayer, weil er den von ihm eingesetzten Pabst Nicolaus V nicht für rechtmäßig erkennen wolte, abgesetzt ward, und deswegen nach Florentz entweichen muste, so gelangte er doch endlich wieder zu seiner geistlichen Würde, wie dieses Kaysers Armee in Italien geschlagen, und der Gegen-Pabst gefangen gesetzt war. Er starb den 23 Septembr. 1342 im 80 Jahre seines Alters und hinterließ

1. Acta Pisis in causa *Petri Corbarii* Antipapæ.
2. Apologias pro summo Pontifice contra Ludovicum Bavarum, wie Altamura meldet.

Echard bibl. script. ord. Præd. Tom. I. p. 611. und Tom. II. p. 484. Ughell. Ital. Sacr. Tom. II. und III.

Saltarelli (Simon) ein Vetter des vorherstehenden gleiches Nahmens, und ebenfalls ein Dominicaner. Er wurde von dem Pabst Urban VI zum Bischoff von Comachio gemacht, nachdem er einige Jahre vorher Magister S. Palatii gewesen.

SALTARELLO, siehe *Saltarella*.

SAL TARENTINORUM, siehe *Tarentinorum Sal*.

SALTARE ODARIA, siehe *Odarium*, im XXV Bande, p. 441.

Saltariensis (Heinrich) siehe *Henricus Saltariensis*, im XII Bande, p. 1561.

SALTARIUS, oder *Saltuarius*. Bey denen Römern ward dadurch ein Knecht angezeiget, dessen Amt darinnen bestund, daß er die Aufsicht über die Früchte eines Guts und über die Gräntzen hatte. Lib. 12. §. 4. ff. de instruct. vel instrum. legat. Corrasius Lib. V. Miscellan. c. 21. n. 4. An andern Orten aber, z. E. in l. cum quæritur. ff. de leg. 3. und in l. instrumenta. ff. de fund. instr. wird durch dieses Wort ein Hüter oder Wächter verstanden, welcher darauf zu sehen hatte, daß nicht jemand von denen Nachbarn sich entweder eines Stücke Feldes, oder derer darauf befindlichen Früchte anmassete. Brissonius. Nachgehends aber ward in Italien, und vornehmlich unter denen Longobarden ein gewisser noch unter den Sculdais stehender Richter oder Beamter darunter verstanden, L. Longobard. Lib. 1. Tit. 25. l. 50. De servo fugace & advena homine, si in alia *judiciaria* inventus fuerit, tunc decanus aut saltarius, qui in loco ordinatus fuerit, comprehendere eum debeat, & ad sculdasium suum perducat. Et ipse sculdasius judici suo consignet, & ipse judex potestatem habeat, eum inquirendi, unde ipse est. Auch kan man diese Subordination aus dem Tit. 14. l. 7. c. l. abnehmen. De omnibus *judicibus*, quando in exercitu ambulandi necessitas fuerit -- mittant -- *homines sex* -- & de minoribus *decem* -- *Sculdasius* -- *tres* -- & de minoribus hominibus dimittant *quinque*. *Saltarius*, qui caballum *unum* tollat, & de hominibus minimis -- unum. Woraus man zugleich erkennet, daß ein Saltarius mit in den Krieg gegangen, und Leute unter sich gehabt. Es hatte auch die Gerichtbarkeit mit über die Wahrsager ꝛc. Lib. 2. Tit. 38. l. 2. Si quis judex aut Sculdais, aut Saltarius, vel decanus, de loco, ubi arioli aut ariolæ fuerint, neglexerit a modo intra tres menses eos *inquirere* & invenire &c. Ob er auch über die Forste und Waldung gesetzet gewesen, so daß er Achtung geben müssen, daß kein Schade geschehe, und kein Nachbar auf des andern Grunde und Boden das Seine suchte, wie etwan dergleichen Assaph beym Könige Arthasastha, (Neh. 2. v. 8.) war; kan man nicht erweisen, wiewohl der Name solches anzuzeigen scheinet, indem Saltus auch in denen mittlern Zeiten in denen öffentlichen Urkunden gebräuchlich geblieben. So wird z. E. in dem Tabulario Dervens. Monaster. beym du Fresne h. v. das Mast-Geld Saltus debitum genannt: Secundum morem regionis consvetum *saltus debitum* (pro pascendis porcis) persolvant. Popma de Operibus Servor. p. 99. Pignorius de Servis p. 569. Guther de Officiis Dom. August. 3. 18. *Pitiscus*. Siehe auch den Artickel Forstgraf, im IX Bande, p. 1525.

SAL TARTARI, siehe Weinstein-Salz.

SAL TARTARI, EXTEMPORANEUM, siehe Weinstein-Salz.

SAL TARTARI FIXUM, siehe Weinstein-Salz.

SAL TARTARI NITRATUM, *Mynsichti*, siehe Salpeterichtes Weinstein-Salz, Mynsichts.

SAL TARTARI VOLATILE, siehe Weinstein-Salz (flüchtiges.)

SAL TARTARI VOLATILE, *Lemery*, siehe Weinstein-Salz (flüchtiges) Lemery.

SAL TARTARI VOLATILE, *Tackenii*, siehe Weinstein-Salz (flüchtiges) Tackens.

Saltasch, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Cornwall, am Flusse Tamer, ohngefehr 6 Meilen von Plymouth in Devonshire, bestehet aus 3 Strassen, und liegt auf dem Abhange eines rauhen Hügels, so, daß die Strassen durch jeden Regen von allem Unflath gesaubert werden. Diese Stadt wird durch einen Bürgermeister und 9 Rathsherren regieret. Der Marckt, welcher alle Sonnabende daselbst gehalten wird, ist ziemlich gut. Es wird allda ein grosser Malz- und Bier-Handel getrieben.

SALTATIO, siehe Ball, im III Bande, p. 230. ingleichen Tantzen.

SALTATIO ARMATA, siehe *Pyrrhicha*, im XXIX Bande, p. 1850.

SALTATIO BACCHICA, siehe *Pyrrhicha*, im XXIX Bande, p. 1850.

SALTATIO CANARIENSIS, siehe *Canarie*, im V Bande, p. 506.

SALTATIO CRETICA, siehe *Pyrrhicha*, im XXIX Bande, p. 1850.

SALTATIO DIONYSIACA, siehe *Pyrrhicha*, im XXIX Bande, p. 1850.

SALTATIO GADITANA, siehe Tantzen.

SALTATIO GESTICULATORIA, hat nicht geringe Gleichheit mit der Mahlerey und Bildhauer-Kunſt. Denn wie der Mahler mit ſeinem Pinſel eine gantze Hiſtorie zwar beym erſten Anblick todtfärbig, aber doch in fernern Nachſinnen vollkömmlich vorzuſtellen pfleget; Alſo kan man auch durch dieſe Tantz-Art eine lebendige Action und Hiſtorie ſo, wie ſie entweder wahrhafftig geſchehen, oder auch erdichtet iſt, ja Paſſiones, Mouvements der Seelen und die Conceptus animi ohne einiges Reden, durch gewiſſe Schritte, Figuren, Minen und Bewegungen gleichſam mit lebendigen Farben, und dergeſtalt käntlich vorſtellen, als wenn ſie mit der Feder oder Zunge ausgedruckt worden wären. Daher ſie auch ſtumme Comödien oder tantzende Schauſpiele genennet werden.

SALTATIO HONESTA, ein Ehren-Täntzgen, ſiehe Tantzen.

SALTATIO SATYRICA, ſiehe Tantzen.

SALTATOR, Geſtirne, ſiehe *Hercules*, im XII Bande, p. 1643.

SALTATOR CALAMISTRATUS, ſiehe Tantzen.

SALTATORIA FESTIVITAS, ſiehe Ball, im III Bande, p. 230.

SALTATRICULA, ſiehe Heuſchrecke, im XII Bande, p. 1958.

Salter, eine See-Stadt und Hafen in der Provintz Drontheim in Norwegen, von der Stadt Drontheim weiter Nordwärts. Aus deren Gebiethe andere, ſonderlich Homann in ſeiner Charte von Scandinavien, eine beſondere Provintz machen. Es iſt darinne ſehr kalt und rauhes Gebürge, indem es ſchon über dem Circulo arctico in Zona Frigida lieget.

Salter (John) ein Engliſcher Ritter, ward den 10 Octobr. 1739 zum Lord Maire der Stadt London erwählt, und den 8 Novembr. deßhalben in Pflicht genommen.

SALTERIO, iſt Italiäniſch. Siehe *Pſalterium*, im XXIX Bande, p. 1071.

Salterio Perſiano, oder Salterio Perſico, iſt Italiäniſch, und heiſt ein dreyeckigtes mit ſechs Saiten bezogenes Inſtrument bey den Perſern, ſo mit den Fingern, oder auch mit einem Plectro von ihnen geſpielet wird. Die Abbildung davon iſt in Bonanns Gabinetto Armonico p. 111. zu erſehen. Lateiniſch heißt es *Pſalterium Perſicum*.

SALTERIO TEDESCO, iſt Italiäniſch und wie der in Bonanns Gabinetto Armonico, p. 106 befindliche Abriß zeiget, nichts anders als ein Hackebret.

Salterio Turcheſco, iſt ein Italiäniſches Wort, und bedeutet ein mit vielen Drahtſaiten bezogenes viereckigtes Inſtrument, ſo mit den Fingern gerühret, und von dem Türckiſchen Frauenzimmer, vor ſich liegend, pflegt geſpielet zu werden; wie die in Bonanns Gabinetto Armonico, p. 104 befindliche Figur ausweiſet.

SAL TERRÆ, ſiehe Salpeter.

SAL TERRESTRIS HEDERÆ, ſiehe Salz. (Gundermann.)

Saltes (Marquis von) ſiehe Guzmann, im XI Bande, p. 1496 u. ff.

SALTES GALLIANI, Volck, ſiehe *Gallianus Saltus*, im X Bande, p. 188.

Saltfleet, Saltfleeth, eine Stadt in der Oeſtlichen Gegend der Engelländiſchen Provintz Lincolnshire, liegt auf der See-Seite in Lantheask-Hundred, ſo ein Stück von der Lindſey-Theilung iſt, und wird von vornehmen Leuten zur Sommerszeit wegen der guten Fiſche, die man daſelbſt haben kan, fleißig beſucht. Sonſt iſt es ein unanſehnlicher Ort, und liegt 115 Engliſche Meilen von Londen.

Saltfleeth, ſiehe Saltfleet.

Salthas, eine Engliſche kleine Stadt in Cornwall, nahe bey Pleymouth.

Salchen oder Salchenius (Daniel) Doctor und ordentlicher Profeſſor der Theologie und Rector bey der Dom-Schule im Kneiphof-Königsberg, iſt zu Markin, einem Dorffe unweit Upſal in Schweden, 1701 gebohren, woſelbſt ſein Vater als Prediger geſtanden, und allererſt im Jahr 1734 geſtorben iſt. Er gieng, nachdem er zu Hauſe unterrichtet worden, im 13 Jahr nach Upſal auf die Academie, und nachdem er ſich bis 1719 daſelbſt aufgehalten, kam ihm die Begierde an, nach Deutſchland zu reiſen. Als ihm aber unterwegens aller Vorrath geſtohlen ward, ſo muſte er zu Gothenburg eine Condition annehmen, woſelbſt er ſich zwey Jahr aufgehalten, und nachdem er noch einige Zeit mit Unterweiſung der Kinder an andern Oertern zugebracht, und indeſſen vielfältige Beruffungen zum Predigt-Amt ausgeſchlagen, fügte es ſich doch endlich 1724, daß er zur See ſeine Reiſe antreten konte. Er gieng demnach über Greyphswald, Berlin und Wittenberg nach Halle, woſelbſt er nicht nur ſein Studiren fortſetzte, ſondern auch Informator des Königlichen Pädagogii, und 1728 Aufſeher über die Lateiniſche Schule bey dem Wayſen-Hauſe ward. Er hatte zwar von dem Baron von Cederhielm nur auf einige Zeit Erlaubniß erhalten, in Deutſchland zu bleiben. Er ward aber 1729 nach Königsberg als auſſerordentlicher Profeſſor der Metaphyſick und Logick, und als Inſpector des Friederichs-Collegii beruffen. Dahin er ſich denn, nachdem er vorher zu Halle Magiſter worden, verfügte. Im Jahr 1731 ward er zum Rector der daſigen Dom-Schule und auſſerordentlichen Profeſſor der Theologie ernennet, und nachdem er daſelbſt die Doctor-Würde angenommen, 1733 ordentlicher Profeſſor der Theologie. Seine Schrifften ſind:

1. Diſſ. de Articulis Smalcaldicis, Königsberg 1729.
2. Diſſ. de finibus eorumque obſervatione & uſu in Philoſ. rationali. ebend. 1730.
3. Diſſ. de Diaconis ἀσωμάτοις. 1739.
4. Diſſ. de auctore Libri ſapient. Philone potius Alexandrino, quam Seniore, 1739.
5. Hiſtoria Canonis Sacrique Textus N. Fœderis a Joanne Millio in Prolegomenis ad N. T. tradita cum annotationibus,

davon bereits 5 Diſputationen, ſo 1 Alph. 8 Bog. austragen, heraus ſind, deren erſte pro gradu unter

ter dem Vorsitz D. Christoph Langhansen gehalten worden. Königsberg. 1733. 1734.

6. Progr. I. & II. de genuina lectione & vera explicatione dicti Rom. IX, 5. Christomachis oppositum,

deren das erstere am Weyhnachts-Fest 1734; das andere 1735 am Oster-Fest herausgekommen.

7. Progr. de fratribus Christi κατα σαρκα 1737.

8. Introduct. in omnes libros sacros, tum V. tum N. T. ad usum studiosæ juventutis, cum præfat. de necessariis quibusdam studii exegetico-biblici subsidiis. in 4.

Er hat auch des D. Georg Friedrich Rogall pro Loco Prof. Theol. ordin. geschriebene Diss. de Auctoritate & Antiquitate interpunctionis in N. T. 1734 abdisputiret.

SAL THERIACALE COMPOSITUM EX VIPERIS, *Zvvelfferi*, siehe Theriacksalz, (zusammen gesetztes aus den Nattern) Zwelfers.

SAL THERIACALE SIMPLEX, siehe Theriacksalz, (einfaches.)

SAL THERMARUM CAROLINARUM, siehe Carlsbad, im V Bande, p. 865. u. ff.

Salthga, ein alter Pagus oder Gau, dessen Lage unbekannt, jedoch setzet ihn Abel in den Deutschen und Sächs. Alterthüm. II Theil p. 321. in das Verzeichniß der Gaue in Nieder- und Ober-Sachsen, Westphalen, Holland, Frießland und Wendland.

Saltholm, eine kleine zu Dännemarck gehörige Insul, welche zwischen Schonen und Amack liegt, und in der Länge etwa eine deutsche Meile, in der Breite aber kaum halb so viel austrägt. Sie ist mit Sandbäncken umgeben, und fast gar nicht bewohnt.

SALTIBUS DIVINÆ DOMUS (DE FUNDIS REI PRIVATÆ ET) ist die Aufschrifft des 65. Titels aus dem XI. Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Kayserlichen Hof- und Cammer-Gütern und Wäldern.

SALTIBUS REI DOMINICÆ (DE FUNDIS ET) ist die Aufschrifft des 66. Titels aus dem XI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Kayserlichen Hof- und Cammer-Gütern und Wäldern.

Salti compositi, ist ein Italiänisches und in der Musick gebräuchliches Wort, bestehet aus vier geschwinden Noten, und dreyen Sprüngen.

SALTIGA, Stadt, siehe *Suorniglia*.

Saltina, ein kleiner Fluß im Land Wallis, welcher im simpeler Berge entspringet, und durch das Simpeler Thal heraus unterhalb Brieg in den Rhodan fällt. Es gehet eine auf 3 Bogen gelegte steinerne Brücke darüber. Simler. Vales. p. 15.

Salto, siehe Sprung.

Salto, Fluß, siehe Turano.

Salton, (Lords) siehe Fraser, im IX Bande p. 1763; vornehmlich aber in denen Supplementen unter diesem Worte.

Salto Passo, eine Art der Sprünge von Pferden. Hierbey muß das Pferd zwischen jeden Sprung einen Schritt fortgehen, wodurch es zu dem folgenden Sprunge Odem hohlen kan; deßwegen hierzu nicht so grosse Kräffte als zu Capriola und Groppata vonnöthen sind, dahero auch nicht so hoch zu halten ist. Diese Sprünge sind sonst in ihren Eigenschafften den Capriolen und Groppaten von der Arth gantz gleich, und in derselben beyder Manier zu gebrauchen, ausser daß etliche zwischen beyden Sprüngen, nicht nur einen, sondern mehr Schritte verrichten lassen, womit sie aber dem Worte Passo widersprechen. Pintee von der Aue im Pferde-Schatz. p. 340.

SAL TORMENTILLÆ, siehe Tormentillsalz.

Salto Semplice, ist ein Italiänisches Wort, und bedeutet in der Musick einer Sylbendehnung durch ein springendes Intervallum. Bes. Printzens Compendium Signat. & Modul. vocal. p. 50.

SAL TRINITATIS HERBÆ, siehe Salz. (Freysamkraut)

Saltsberg, eine kleine Stadt in der Norwegischen Provintz Aggerhuß, am Flusse Dromme, nahe bey Christiania.

SALTUARES, sind kleine Insuln an dem Fluß Nymphäus in Latien, welche, nach dem Zeugnis des Plinius L. II. c. 95, also genennet werden, weil sie auf die Stösse oder Bewegungen der Tantzenden beweget werden Baudrand in Lex. Geograph. P. II. p. 155.

SALTUARIUS, siehe Forstgraf, im IX Bande, p. 1525; ingleichen *Saltarius*.

SALTUATIM, ist lateinisch, und heißt bey der Musick sprungsweise.

SALTUENSES, die Wiesen-Pachter. In den Rechten heissen Saltuenses eigentlich diejenigen, welche zu denen Landgütern gleichsam verbannet, oder denenselben eigenthümlich zugeschlagen waren. l. 1. C. de fugit. colon lib. 11. l. 13. C. qui milit. non poss.

SALTUENSES FUNDI, siehe *fundi saltuenses*, im IX Bande p. 2316.

SALTUENSIBUS ET EMPHYTEUTICIS (DE FUGITIVIS COLONIS, PATRIMONIALIBUS) ist die Aufschrifft des 63. Titels aus dem XI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen flüchtigen Land-Erbzins- und andern auf denen Kayserlichen Hof- und Cammer-Gütern befindlichen Leuten.

SALTUENSIBUS ET EMPHYTEUTICIS ET CONDUCTORIBUS EORUM (DE FUNDIS PATRIMONIALIBUS,) ist die Aufschrifft des 61. Titels aus dem XI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt so wohl von denen Kayserlichen Hof- und Cammer- als Erbzins-Gütern, und denen darauf befindlichen Pachtern.

SALTUENSIUM ET EMPHYTEUTICORUM FUNDORUM (DE MANCIPIIS ET COLONIS PATRIMONIALIUM ET) ist die Aufschrifft des 62. Titels aus dem XI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen auf den Kayserlichen Hof- und Cammer- wie auch Erbzins-Gütern befindlichen Knechten und andern darzu gehörigen Bauers-Leuten.

Saltukofti (Peter Fedrowitz) ein Russe und Sohn Michaelowitz Saltukofsky, der bey den Strelitzen sehr beliebt war. Er ward in einem im Jahr 1681 in der Stadt Moskau entstandenen, von den Strelitzen erregten Tumulte umgebracht. Denn als er mit schnellen Schritten nach einer Kirche eilete, um dadurch der Gefahr zu entgehen: ward er, in der Ungewißheit, wer er war, so gleich von etlichen Strelitzen verfolget, worauf ein Geschrey entstunde, es wäre dieses der Ivan Kirilof Nariskin, dessen wegen dieser Tumult entstanden war, weil man heimlich gesprochen hatte, er habe den Printzen Ivan ums Leben bringen wollen. Hätte nun Saltukofsky sich zu erkennen gegeben: so hätte er in Ansehung seines Vaters nichts zu befürchten gehabt; so aber ward er zum Fenster hinaus geworffen, und todt geschlagen. Die Strelitzen erkannten darauf, daß sie den Unschuldigen anstatt des Schuldigen ertappt; beklagten demnach diesen Irrthum, schickten dem Vater den Leichnam seines Sohnes ins Hauß, und liessen sich bey ihm dieserwegen aufs beste entschuldigen, worauf der alte Vater soll geantwortet haben: Bosgiowah, (es ist GOTTes Wille;) den Strelitzen aber liesse er Bier und Brandewein im Uberflusse reichen. Ludolfs Schaubühne V Theil.

SALTUM, Schloß, siehe Sault.

SALTUS, siehe Sprung.

SALTUS, hiesse bey den Gymnicis eine solche Ubung des Leibes, da man sich angewöhnet hatte mit einer schnellen Behendigkeit, und ohne Schaden entweder hoch in die Höhe, oder aber auf eine gewisse Weite hinzuspringen. Und ist sich zu verwundern, wie etliche solcher Springer in dieser Ubung dergestallt zugenommen gehabt, daß sie in einem Sprunge mehr als funfzig Schuhe weit kommen können, Schulze, Histor. Medicin. §. 12. Bey denen Römern gehörte Saltus mit zu denen Kriegs-Ubungen, und zwar zu dem Ende, damit sie lerneten über die Gräben setzen, die vortheilhafftigen Höhen im Angesichte der Feinde ersteigen, über selbige ordentlich marschiren, und sich hernach wieder setzen oder fortgehen.

SALTUS, heißt auch ein Forst, das ist, ein grosses, weites offenes Gehölze, darinne derjenige allein, dem die Forst-Gerechtigkeit (von welcher im IX Bande p. 1523. u. ff. ein Artickel befindlich ist,) darüber zustehet, Macht und Gewalt hat zu jagen, und das Holtz zu Nutze zu machen.

SALTUS, Grafschafft und Schloß, siehe Sault.

St. Saltus, siehe St. Celerinus, den 7. May im V Bande p. 1785.

SALTUS CALABRI, sind bey dem Virgilius, Georg. III. v. 425. bey dem Horatius, Lib. II. Ep. ult. v. 177. die waldigten Gebürge in Calabrien, dergleichen solche Provintz voll ist, so indessen aber doch zugleich auch so wohl zur Viehzucht sehr dienlich, als an sich vielen Nutzen geben.

SALTUS CARBONARIUS, Gehölze, siehe Mourmaux (Bois de) im XXI Bande. p. 1997.

SALTUS CASTULONENSIS, Berg und Paß, siehe *Muradal*, in XXII Bande, p. 863.

SALTUS CIMINIUS, ist der Berg Ciminus, oder jetziger Monte Viterbo, welcher zwar ziemlich hoch, doch gar wohl zu ersteigen, und dabey voller Feigen- und Castanien-Bäume stehen soll, daher er entweder vor Zeiten anders bewandt, oder die Römer ziemlich schüchtern müssen gewesen seyn, wenn sie ihrem Bürgermeister befahlen, mit seiner Armee sich ja nicht in solchen Wald zu wagen, nicht anders, wie Florus selbst darüber angemercket, als ob er etwan den hercynischen, oder calidonischen Wald vor sich habe.

SALTUS CRIBRI, oder *Probatio per Saltum cribri*, siehe Sieb lauffen lassen.

SALTUS DICTÆI, sind bey dem Virgilius, Aen. III. v. 72. 73. so viel, als die bergigten Wälder in Creta, zuförderst in der Gegend des Berges Dictes, woselbst sich ehemahls insonderheit die verwundeten Hirsche anzufinden, und durch das häufig daselbst wachsende Kraut, den Dictam, sich wieder zu heilen pflegten.

SALTUS EPHRAIM, Wald, siehe Ephraim, im VIII Bande p. 1374.

SALTUS GALLIANUS, siehe *Gallicanus Saltus*, im X Bande p. 188.

SALTUS GERMANIÆ, bedeutet bey den alten Schrifftstellern den zwischen dem Mayn und Neckar gelegenen Odewald.

SALTUS GRAIUS, oder *Græa Alpes*, siehe *Græa Alpes*, im XI Bande p. 502.

SALTUS HARCINIUS, siehe *Hercynia*, im XII Bande p. 1657 u. f.

SALTUS HERCYNIUS, siehe *Hercynia*, im XII Bande p. 1657. u. f.

SALTUS LUCANI, sind bey dem Horatius, lib. II. Ep. ult. v. 178. die waldichten und gebürgigen Gegenden in Lucanien, als aus denen fast das gantze Land bestehet. Siehe Lucanien, im XIIX Bande p. 638. u. f.

SALTUS MANLIANUS, ein Wald auf dem Gebürge, das vor Zeiten Solorius Mons und anjetzo la Sierra d'Avila genannt.

SALTUS S. MARIÆ, siehe Sault de St. Marie.

SALTUS NATURÆ, siehe Natur-Sprung, im XXIII Bande. p. 1225.

SALTUS PARTHENIUS, ist bey dem Virgilius, Eclog. X. v. 57. der Berg Parthenius in Arcadien.

SALTUS PYRENÆUS, siehe *Pyrenæus Saltus*, im XXIX Bande p. 1809.

SALTUS REGINUS, siehe *Reginus Saltus*, im XXX Bande. p. 1859.

SALTUS RHEGINORUM, siehe Silla.

SALTUS TEUTOBURGIENSIS, siehe Detmold, im VII Bande p. 685.

SALTUS TUGIENSIS, siehe *Tugienſis Saltus*.

SALTUS VASCORUM, siehe *Vaſcorum Saltus*.

SALTUUM RATIONALIS, siehe *Rationalis Saltuum*, im XXX Bande. p. 1011.

Saltwedele, ein altes adeliches Geschlecht in Brandenburg. Aus solchem waren Gerhard und Bodo von Saltwedel entsprossen, die in einer alten Urkunde vom Jahr 1296 beym Ludwig in Reliqu. MST. T. IX. p. 538 u. ff. und beym Pfeffinger in der Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses II Th. p. 359 u. ff. vorkommen.

Salz, Salza, Salzburg, Salzcrystall, u. s. w. } siehe { Salz. Salza. Salzburg. Salzcrystall. u. s. w.

Salu, Salo, ein altes Deutsches Wort, welches so viel heist als im Lateinischen niger, spurcus. Bey den Frantzosen ist noch heutzutage gewöhnlich *Sale*; aber bey uns Deutschen ist es nicht mehr gewöhnlich. Leibnitzens Collect. Etymol.

Salu, Salaha, Sala und Saal, ein Flecken in dem Gau Grabfeld in dem Westlichen Theile von Thüringen. Von Falckensteins Thüring. Chron. I Theil, p. 141.

Salu, der Vater Simri, des unzüchtigen Fürstens im Stamme Simeon, den Pinehas mit der Midianitin im Huren-Winckel erstach. im 4 B. Moses XXV. v. 14.

SALVA, Stadt, siehe Scolmar.

SALVA DIGNITATE, siehe *Salvo honore*.

St. Salvador, siehe St. Salvator.

St. Salvador, Insul, siehe Guanahani im XI Bande p. 1185.

San Salvador, Banza, lat. *Soteropolis* oder *civitas S. Salvatoris*, ingleichen *Fanum Salvatoris*, die Hauptstadt in dem Königreich Congo in Africa, liegt in der Provintz Pemba, und wurde vorzeiten Congo genennet. Die Portugiesen veränderten diesen Nahmen in San Salvador, zum Andencken eines merckwürdigen Sieges, welchen 36 von ihren Soldaten erhielten. Denn diese vereinbarten sich mit einigen dem Könige von Congo gehörigen Land-Truppen, und schlugen eine sehr grosse Armee von Rebellen, welche von des Königs Bruder commandiret worden, und ihren rechtmäßigen Oberherrn, weil derselbe ein Christ worden, von dem Throne zu stossen beschlossen hatten. Diese Stadt liegt auf einem Hügel, 10 Meilen von der See, und ist sehr groß und volckreich. Die Häuser, deren man bey 10000 zehlet, und alle voller Menschen stecken, sind alle etwas von einander entfernet, und weil die im Lande befindliche Steine sich in Staub verkehren, wenn sie ausgehauen und viereckigt gemacht werden, so bauen sie ihre Häuser von Holtz und Baumzweigen, welche mit Kalck zusammen gefüget werden. Die Dächer aber sind nur von Stroh. Die Dom-Kirche, so ein Bischöflicher Sitz, ist von ausländischen Steinen erbauet. Die Stadt lag vor Zeiten gantz offen, anjetzo aber ist sie mit einer Mauer ebenfalls von ausländischen Steinen umgeben. Die Stadt selbst ist groß, liegt auf einer Höhe, und des Königs Pallast macht in derselben eine ziemliche Parade, weil er einen grossen Umfang hat. In der Gegend dieser Stadt wachsen viel Cedern, aus dessen Holtze die Einwohner Kähne bauen. Die Holländer ästimiren dieses Cedern-Holtz der Cimmet-Rinde und den Tamarinden gleich. Marmol de l'Afrique t. 3. Davity de l'Afrique.

San Salvador, Citade de Baya, lat. *Soteropolis*, oder *civitas S. Salvatoris*, ingleichen *Fanum S. Salvatoris*, die Hauptstadt in der Süd-americanischen Landschaft Brasilien, liegt auf der Nord-Seite des Meerbusens, welcher von den Portugiesen Bahia de todos los Santos genennet wird, und in dasiger Gegend so groß, so tief, so bequem und so sicher ist, als eine in der Welt seyn mag, so daß bey 2000 Schiffe darinnen liegen können. Von diesem Meerbusen wird die Stadt auch bisweilen la Bahia genennet. Der Seebusen aber hat den Nahmen von Manuel Pigneiro, einem Portugiesen, bekommen, als selbiger durch einen grossen Sturm verschlagen, daselbst an dem Tage Allerheiligen glücklich anlangte, da er denn, um GOtt Danck abzustatten, die Stadt, so er hier bauete, San Salvador nennete. Sie ist ungefehr 200 Ruthen von dem Seehafen entfernet, und liegt oben auf einem Berge, welcher auf der See-Seite so rauh und unwegsam ist, daß man nicht hinzu kommen kan. Um deswillen müssen sie daselbst die Kaufmanns-Waaren durch Winden in die Höhe ziehen, oder einen grossen Umschweiff nehmen, wenn sie selbige zu der Stadt bringen wollen. Die Kirchen daselbst sind schön, insonderheit der Dom und die Jesuiter-Kirche. Die Klöster der Carmeliter und Barfüsser sind auch sehr feine Gebäude. Diese Stadt wurde 1550 zu einem Bischöflichen Sitz, hernach aber gar zu einem Ertzbisthum gemacht, welches Don Joseph *Fialba*, damahliger Bischoff zu Fernambuc in Westindien, im Jahr 1738 im Julio erhalten. Der Vice-König, den der König in Portugall gesetzt, hat allhier seine Residentz. Im Jahr 1623 überfielen die Holländer diese Stadt, plünderten sie, und verbrannten alle Magazinen. Die Beute, welche sie allhier machten, war sehr groß, so daß ein jeder Soldat 15000 Cronen bekommen. Dahero giengen auch sehr viel Holländische Soldaten durch, nachdem sie sich gnugsam bereichert hatten. Als der König in Spanien, welchem dazumal Portugall gehörte, von der Eroberung dieser Stadt Nachricht bekommen, schickte er 7500 Mann unter dem Commando Friedrichs von Toledo dahin, welche die Holländer zwungen, daß sie sich mit Accord ergeben musten, als sie diese Stadt noch nicht ein gantz Jahr inne gehabt hatten. Um nun dergleichen plötzliche Angriffe inskünftige abzuwenden, haben die Portugiesen zwischen der See

und ihren Magazinen ein Fort erbauet; wie auch noch ein anders, welches die Einfarth des Hafens beschützet. Der Hafen ist auch mit unterschiedlichen Thürnen und Redouten, und die Stadt mit Mauren versehen. Im Jahr 1703 eroberten sie die Frantzosen, und ist noch bis dato unter ihrer Bothmäßigkeit. Die Einwohner leben in grosser Schwelgerey und begehren nicht zu arbeiten, sondern lassen alles durch Sclaven verrichten. Es ist ein kleiner Wallfisch-Fang daselbst, und in der Gegend ist so schöne Viehzucht, daß man das Fleisch fast umsonst haben kan. Es sind aus Asien Cancel-Bäume dahin gebracht worden, welche sehr wohl beklieben sind. **Davity** de l'Amerique. **Laet. Sanson. Baudrand.** P. I. p. 287.

San Salvador, *Soteropolis*, eine Stadt nebst einem festen Castel, in Neu-Spanien in der Provintz Guatimala, wird von den Einwohnern **Guzcatlan** genennet. Sie liegt 6 Meilen von Axacutla und dem stillen Meere Nord-ostwärts, und 40 Spanische Meilen von S. Jago de Guatimala ostwärts an einem kleinen See. Sie ist eine Spanische Colonie und hat ihren besondern Statthalter. Es wird daselbst ein starcker Handel mit Zucker und Indigo getrieben. **Baudrand.** P. II. p. 212.

St. Salvador, eine Stadt auf der Insel Cuba in America.

St. Salvador, eine Stadt in Paragay, in der Landschafft Uraguay oder Urvaig am Rio della Plata in America, den Spaniern gehörig.

St. Salvador, oder **St. Saviour**, ein Franciscaner-Kloster zu Jerusalem, in dem Westlichen Theile dieser Stadt, zwischen dem Schloß und Damascenischen Thore. Dieses Kloster ist eine Herberge für alle abendländische Christen, die als Pilgrame ins heilige Land kommen, so lange als sie zu Jerusalem bleiben. Alle diese dürffen nirgend anderswo, als allein hier, einkehren, bey Straffe einer grossen Geld-Summe. Der Guardian dieses Klosters hat die Bischöfliche Oberherrlichkeit und geistliche Gewalt über alle dahin kommende lateinische oder abendländische Christen.

Salvador, (Anton) ein Spanischer Jesuit aus Tarragona, gebohren 1574. studirte zu Lerida die Rechtsgelahrheit, und wurde durch die Predigt eines Jesuiten einst so gerührt, daß er sich von der Zeit an, so 1593 geschahe, in die Societät aufnehmen ließ. Er hat nachgehends einen Prediger abgegeben, ist in verschiedenen Collegiis Rector gewesen, und in seiner Geburthsstadt 1624 den 21 Jul. gestorben. Man hat von ihm eine Rede von der heil. Theresia, die er zu Barcellona gehalten. Vieles hat er noch in Handschrifft hinterlassen. **Alegambe** Bibl. Scriptor. S. J.

St. Salvadore, lat. *S. Salvatoris oppidum*, eine kleine Stadt in der Landschafft Casale in Montferrat, an den Meyländischen Grentzen, wo die Provintzen Laumellina und Alessandria zusammen stossen. Es war vor diesem ein festes Schloß daselbst, darinnen der Hertzog von Mantua eine Garnison hielte.

Salvadore, (Canonici di) *Canonici S. Salvatoris sylvæ-lacus*, insgemein *Scoperini* genannt, gewisse Canonici in Italien, wurden im Jahr 1365 unter Pabst Urban V, oder nach andern, im Jahr 1408 von **Stephan Cioni**, einem Mönche des Augustiner-Ordens, gestifftet. Ihre erste Wohnung war bey der Kirche St. Salvadore nahe bey Siena, wovon sie auch ihren Nahmen bekommen haben. Den Nahmen Scoperini aber haben sie von der Kirche St. Donati de Scoperi zu Florentz her, welcher ihnen unter des Pabst Martins V Regierung gegeben worden. **Rivii** Histor. Monast. p. 23. u. f.

Salvadori, (Andreas) ein Italiänischer Poet, war von Florentz gebürtig, und lebte in der ersten Helfte des 17 Jahrhundert. Weil er von Jugend an in der Poesie grossen Fortgang verspüret, widmete er sich derselben völlig, und war anbey so glücklich, daß seine Verse durchgehends als vortreflich bewundert wurden. Seine Landsleute gestehen, daß er nicht allein der erste unter ihnen gewesen, welcher geistliche Sachen in einer netten Poesie vorgetragen, sondern auch, daß er die Kunst, seine Verse nach der Music einzurichten, am allerbesten verstanden habe. Seine Sonnete über die Paßion, welche unter dem Titul: Fiori del Calvario gedruckt worden, haben bey den Kennern grossen Beyfall verdienet. Doch hat er sich den meisten Ruhm durch seine Schauspiele zuwege gebracht, deren unterschiedliche auf Unkosten der Groß-Hertzoge zu Florentz aufgeführet, und worunter sonderlich die drey, so den Titul führen, St. Orsola, Flora und Medora, jederzeit als vollkommene Meisterstücke angesehen worden. Wiewohl im übrigen ohne Zweiffel auch dieses zu seinem Ruhme nicht wenig beygetragen, daß seine theatralische Stücke von einem Agenten, dergleichen Italien wenig aufzuweisen hat, nemlich von dem berühmten **Laureto Victorio de Spoleto**, gespielet worden. Er starb noch jung in seiner Vaterstadt, das Jahr seines Todes aber ist unbekannt. **Erythræi** pinacoth. 1. c. 53. **Negri** scrittori Fiorentini.

St. Salvador de Leyra, eine alte, grosse und prächtige Abtey in Arragonien, nahe bey Sanguesa an der Grentze von Navarra.

S. Salvador, von Mont-Real, ein ehemaliger Spanischer Ritter-Orden, über dessen Stifter die Scribenten verschiedener Meinungen sind. Am erweißlichsten ist es, daß ihn der König **Alphonsus** von Arragonien im Jahr 1118 in der Stadt Montreal, nachdem er die Mohren daraus vertrieben gehabt, gestiftet worden. Die **Ritter des Heiligen Salvators** (EQUITES ST. SALVATORIS,) welche anfangs das Bildnis GOttes des Vaters auf einem weissen Mantel trugen, halffen die Mohren aus gantz Arragonien verjagen, und hatten nachmals an den Siegen des gedachten Königs grossen Theil, daher der Orden unter dieser Regierung in grossem Flor gewesen, und viel Comthureyen besessen. Nachgehends ward er reformirt, und endlich, als die Mohren gantz ausgerottet gewesen, gar abgeschafft, auch die Comthureyen mit der Krone wiederum vereiniget.

San Salvador au Xuxui, eine Stadt in der Provintz Tucuman, am Fluß Vermejo, in Süd-America, den Spaniern gehörig.

Salvagarde, siehe **Salvegarde**.

SALVA-GARDIA, siehe **Salvegarde**.

Salvagardien respectiren heißt in denen Kriegs-Rechten den von dem commandirenden General gewissen Personen und Oertern ertheilten Schutz auf keinerley Weise brechen; siehe **Salvegarde**.

SALVAGE, siehe **Strand-Recht**.

Salvages, lat. *Insulæ Sylvestres*, 2 kleine Insuln, zwischen der Insul Madera und den canarischen Insuln in Africa. Sie sind nicht bewohnet, dagegen findet man auf denselben eine unbeschreibliche Menge Canarien-Vögel.

Salvagnac, (Graf von) ward in dem 1728 und folgenden Jahren durch die Erfindung, das Eisen in Kupfer zu verwandeln, bekannt, wovon in **Büchners** Miscellan. Phylico Medico-Mathematicis Anni 1728 p. 944. u. ff. ingleichen pag. 1342. u. ff. aus denen Zeitungen folgende Berichte mitgetheilet worden: Es hatten bereits sich vor einiger Zeit etliche Personen an dem Frantzösischen Hof angegeben, um die Freyheit zu erlangen, ein gewisses Eisen, das, ihrem Vorgeben nach, in Kupfer soll verwandelt seyn, im Königreich zu verkauffen. Nun hat man dieses Vorgeben sogleich verschiedene mahl untersucht, und in Gegenwart vornehmer, und in der Natur und Chymie erfahrner Leute richtig zu seyn befunden, worauf denn der Hof den Grafen von **Salvagnac**, Marquis de **Chavillac**, und den Herrn de la **Challerie**, als Erfinder dieser Kunst, mit einem Privilegio begnadiget, und ihnen erlaubet dieses Metall zu machen, wo und so viel ihnen beliebt, und solle der Preiß vor jedes Pfund 4 Stüber geringer seyn, als von ordinairen Kupffer. Die Haushaltung dieser Herren und derer Arbeits-Leute, die dazu gebraucht werden, sollen einige Jahr lang von allen Impoſten frey seyn, und ist dieses Privilegium den 5 Febr. zu Paris, mit denen gewöhnlichen Umständen publiciret worden, worauf denn nach und nach in denen Zeitungen folgende Nachrichten von dieser Manufactur eingelauffen. Als den 8 Febr. 1728. Diejenigen Particuliers, welche letzthin vom König ein Privilegium erhalten, aus allerhand alten Eisen, vermittelst des deutschen Vitriols, Kupffer zu machen, haben nunmehro a la Ville neuve St. George ein Haus gemiethet, um das Werck anzufangen. Den 19 Febr. Der Graf von Salvagnac und seine Compagnons haben nunmehro, nachdem sie ein Privilegium auf 20 Jahr erhalten, um Eisen in Kupffer zu verwandeln, einen Anfang mit ihrer Arbeit in dem Hause zu Ville neuve St. George gemacht, welches sie auf 9 Jahr gemiethet; sie wollen das Pfund davon um 4 Sols wohlfeiler verkauffen, als dasjenige, welches man aus Holland und Schweden bringt, und versichert man, daß Franckreich durch diese Manufactur des Jahres über 6 Millionen Livres profitiren solle. Den 3 Mertz. Die Unternehmer der Manufactur, das Eisen in Kupfer zu verändern, haben ohnlängst verschiedenen gelehrten Leuten neue Proben gemacht, welche ihr Kupfer so gut befunden haben, als dasjenige, so man aus fremden Landen kommen läst. Sie flattiren sich demnach, durch diese Invention grossen Reichthum zu gewinnen, und hat daher ein gewisser Particulier ihnen bereits 100tausend Thaler angeboten, um in ihre Gesellschafft aufgenommen zu werden. Dieses veränderte Metall ist viel welcher zu verarbeiten, als anderes Kupffer, und scheinet diejenige Ungemache nicht zu haben, welche dem ordinairen Kupffer natürlich sind. Die Directores haben dahero 2 Töpffe von demselben verfertigen lassen, um den Cardinal von Fleury damit zu beschencken, welche so zugerichtet sind, daß der eine Sr. Eminentz zur Chocolate, und der andere zum Caffee wird dienen können. Endlich aber hieß es unvermuthet den 28 Mertz. Man zweiffelt, daß sich diejenigen, welche unternommen haben, aus alten Eisen, vermittelst einer Lauge von dem Vitriol, Kupffer zu machen, lange werden souteniren können, weil alle das Kupffer, das sie machen, aus dem Vitriol kömmt, welcher dadurch mit der Zeit theurer werden dürffte, als das Kupffer selbst. Hierauf ertheilte nun der gelehrte Medicus und Kayserlicher Academ. Nat. Curios. D. **Johann Hartmann Degner**, in Niemägen, annoch folgende specielle Nachricht von diesem Unternehmen: So bald ich das erste mahl von dieser neuen Invention, einer solchen speciesen Transmutationis Martis in Venerem, wie sie angegeben wird, die doch, juxta principia & fundamenta Phylica & Chymiæ rationalis, schlechterdings ohnmöglich ist, in denen Gazetten lase, fiel mir so fort diejenige Historie jenes alten Avanturiers ein, welche **Kunckel** in seinem Laboratorio chemico p. 399. u. ff. erzehlet, und ich dachte gleich: da ist der alte Doctor wieder lebendig worden! Um nun die Sache besser zu erfahren, habe ich mich an Kauffleute, welche mit Kupffer in grosser Quantität auf Paris handeln, addressiret, um so wohl den Grund des Vorgebens zu erfahren, als auch etwas von dem neuen Kupffer zu bekommen. Dieselbe aber haben von ihren Correspondenten zur Antwort erhalten, daß das Kupffer von dieser Fabrique noch gar weit zu suchen sey, und man billig an dem Succeß derselben sehr zweifelte; daher ich urtheile, es werde dieses Unternehmen unfehlbar mehrerwehnten Proceß zum Grunde haben, und folglich wohl auch gleichen Ausgang gewinnen. Man schriebe auch den 9 Mertz annoch folgendes von Paris: Der Herr **Geoffroy**, der jüngere, hat auf sich genommen, bey der ersten Versammlung der Königlichen Academie derer Wissenschafften, welche nach Ostern gehalten wird, einen umständlichen Bericht von der Ausziehung des Kupffers, welches sich in denen verschiedenen Arten des Vitriols befindet, zu communiciren, da denn unfehlbar die Unzulänglichkeit dieses Experiments noch deutlicher wird seyn dargethan worden. Nach der Zeit ist auch in dem abgewichenen Jahre 1731 in denen Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, No. XXX annoch folgende Nachricht publiciret worden. Seit dem der Graf von Salvagnac zu Ville neuve St. George, unweit Paris, verschie-

ſchiedene Proben abgelegt, das Eiſen ohne Abgang in Kupffer zu verwandeln, hat man erfahren, daß man dieſe Entdeckung einem Spaniſchen Edelmanne, **Franz Anton de Texeda**, zu dancken habe, welcher, nachdem er etliche Jahr lang viel Eiſen in Kupffer verwandelt, endlich ſeine Methode in einem zu Madrit im Jahr 1727 gedruckten Buche bekannt gemacht. Der P. Feijoo rühmt dieſe Erfindung in ſeinem achten Diſcurſe, allwo er vom Stein der Weiſen handelt, widerſpricht aber derſelben in ſeinem dritten Theile. **Texeda** hat dieſem Autor geantwortet, welcher an der Möglichkeit dieſer Verwandelung gezweiffelt, und führt viel Gründe und Verſuche zu ſeinem Behuf an. Das Buch deſſelben führet folgenden Titel: El Major Theſoro. Tratado del arte de la Alchimia, traducido en Espannol de & de *Philalekka* por *Theophilo*, y luſtrado de varias Queſtiones, y de la Analiſis de el miſmo Arte, y de una Mantiſa Metalurgica. Es ſind die Approbationen des **P. de la Reguera**, Profeſſors der Mathematik im Kayſerlichen Collegio der Jeſuiten, und **Martini Marlinez**, Präſidenten der Königlichen Mediciniſchen Societät zu Sevilien, Examinators und Leib-Medici der Königlichen Familie, vorhergeſetzt. Weil in Spanien, wegen der vielen Betrüger, welche ſich dieſes ſchönen Namens gemißbraucht, auch der Name der Alchymie verhaßt iſt, ſo hat der Herr **Texeda** ſeinen rechten Namen nicht auf den Titel ſetzen wollen, ſondern ſich nur **Theophilus** genennet, bis er jedermann würde überzeugt haben, daß die Verwandelung der Metalle nicht unmöglich, und das Gold machen eine wahrhaffte Kunſt ſey. Im 6ten Capitel findet man, nebſt den Gründen und Verſuchen, welche die Verwandelung der Metalle beweiſen, eine gewiſſe Art das Eiſen in Kupffer zu verwandeln, und zwar vermittelſt des Steins Lipis, oder des blauen Vitriols. Auſſer dem, was von dieſer Kupffer-Fabrique in Paris gemeldet worden, iſt annoch folgende Nachricht vom 15 Sept. des 1728 Jahres daher eingelauffen: Die Entrepreneurs der Manufactur, das Eiſen in Kupfer zu verwandeln, welche ſie zu Villeneuve St. George aufgerichtet haben, ſind gar nicht mit ihren Creditoren in Proceß, haben auch dieſelbe keinesweges abandonniret, wie von einigen mißgönſtigen und übel geſinnten Leuten iſt ausgeſprenget worden. Der Graf von Salvagnac, welcher dieſes wunderbare Geheimniß erfunden hat, und welcher allerhand Proben, die man verlangen kan, bereits davon gemacht, hat würcklich vom Könige ein Privilegium erhalten, um dieſe Manufactur völlig anzulegen. Er hat niemals einen Aſſociirten gehabt, und auch noch nicht; ja es iſt ſo ferne von dem, daß er dieſe Manufactur ſolte abandonniret haben, daß er vielmehr täglich unter ſeiner Aufſicht arbeiten läſſet, und kann er kaum ſo viel verfertigen, als beſtändig davon verlanget wird. Dieſer Graf hat ſelbſt an andern Orten dieſes Königreichs Manufacturen davon aufgerichtet, und er wird deren noch ſo viel aufrichten, bis er genung hat, um gantz Franckreich mit Kupffer zu verſehen, und zu verhindern, daß man keines mehr aus fremden Landen darf kommen laſſen. Das Kupffer, welches durch dieſe Transmutation heraus gebracht wird, liefert zu Montpellier einen Grünſpan aus, der ungleich ſchöner, und auch mehr in der Quantität iſt, als derjenige, den man aus dem gemeinen Kupffer macht. Die Couleur deſſelben iſt ſo lebhafft, daß ſie faſt dem Ultramarin gleich iſt, ſo wohl in der Farbe, als Mahler-Kunſt. Gegen alles Vermuthen, und wider die Gewohnheit des rothen Kupffers, welches ſich nicht zu Drat ziehen läſſet, iſt hingegen dieſes, obwohl roth, doch ſo rein und ſo mild, daß es ſich zu eben ſo feinen Drat ziehen läſſet, als das Gold und Silber: Es läſſet ſich auch eben ſo wohl unter dem Hammer ſchlagen, als dieſe Metallen, und dasjenige, was man davon fabriciret, iſt, wenn es polirt wird, von einer ſolchen ſchönen Farbe, daß ſie demjenigen Gold, welches von Lima kommt, gleich iſt, und hat auch denjenigen unangenehmen Geruch nicht, den ſonſt das gemeine Kupffer hat. Ueberdem, ſo verkaufft der Beſitzer dieſes Geheimniſſes, wie er durch ſein Privilegium dazu verbunden iſt, das Pfund von ſolchen Kupffer um 4 Sols wohlfeiler, als der ordinaire Preiß deſſelben iſt. Alle dieſe Umſtände beweiſen alſo den Nutzen, welchen Franckreich von dieſem Geheimniß genieſſet, und hat man ausgerechnet, daß 25 Manufacturen, von der Art wie diejenige, welche zu Villeneuve St. George iſt, vollkommen hinlänglich ſind, um gantz Franckreich, auch ſelbſt einige benachbarte Länder, mit Kupffer zu verſehen.

Salvagnini (Margareta) eine berühmte und künſtliche Italiäniſche Sängerin.

Salvagnius (Dionyſius) ſiehe **Salvaing**.

Salvagnarde, ſiehe **Salvegarde**.

SALVAGUARDIA, ſiehe **Salvegarde**.

Salvagus (Auguſtin) ein Genueſer, von vornehmen Eltern gebohren, trat in den Dominicaner-Orden, ward 1553 Biſchoff zu Acci, dann 1560 Ertzbiſchoff zu Genua, und wohnte als ſolcher dem Tridentiniſchen Concilio bey. Er ſtarb den 30 September 1567. Es werden ihm von **Rovetta** Biblioth. Dominic. folgende Schrifften beygeleget, nemlich:

1. Inſtructio clericorum.

2. Sermones ad clerum Genuenſem.

Beyde ſollen ſich bey denen Dominicanern zu Genua in Handſchrifft befinden. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 198.

Salvagus (Benedict) ein Maltheſer-Ritter von Meßina aus Sicilien, war beyder Rechten Doctor, trat in die Academie der Officin zu Meßina, und der Humoriſtarum zu Rom, verwaltete auch am erſtgedachten Orte etliche Obrigkeitliche Aemter, florirte 1670, und ſchrieb einige Wercke in gebundener und ungebundener Rede. **Mongitor** biblioth. Sicula.

Salvaing, ein edles und altes Haus in Dauphine, iſt ein Zweig von dem altingiſchen Hauſe in Savoyen. Die Landſchaft Salvaing liegt bey dem Genffer See. Die von dieſem Hauſe verlieſſen um das Jahr 1100 den Ort ihres Urſprungs, um ſich in Dauphine zu ſetzen, allwo von ihnen vor-

vornehme Leute, und unter andern 1283 ein Großmeister des Tempel-Ordens entstanden. Chorier l'histoire de Dauphiné & l'histoire de la maison de Sassenage. Siehe auch folgenden Artickel.

Salvaing oder Salvagnius (Dionysius de) Herr von Boißieu Vouray ꝛc. war auf dem Schlosse Vouray in Dauphine den 21 April 1600 gebohren. Sein Vater Carl war ein Mann von grosser Wissenschafft, und soll nicht nur die Frantzösische, Lateinische und Griechis. Sprache, in welcher letztern er Briefe, welche zum theil in Druck vorhanden sind, mit Cujacio gewechselt, und auch einige Griechische Anmerckungen über den Aristophanes nachgelassen hat; sondern auch die Italiänische, Spanische, Hebräische und Chaldäische vollkommen verstanden haben. Dieser folgte nun dem Exempel seines Vaters, und studirte zu Vienna, Lyon, Paris und Valence, brachte sich auch in den gelehrten Sprachen eine grosse Wissenschafft zuwege, und nahm zu Valence den Titel eines Doctors beyder Rechte an. Nach diesen trat er in Kriegsdienste, und bekam von dem Grafen von Tallard eine Compagnie: Als aber dieselbe abgedanckt worden, wurde er 1629 Substitut des General-Procureur, und folgends General-Lieutenant in der Baillage von Gresivaudan, in welcher Qualität er auch 1633 den Frantzösischen Gesandten Marschall von Crequi nach Rom begleitete, und vor dem Pabst Urban VIII eine sehr schöne Rede hielte, welche von demselben so wohl als von seinem Könige wohl aufgenommen, und hernach auch durch den Druck gemein gemacht worden. Nach seiner Wiederkunfft in Franckreich bekam er die Würde eines Staats-Raths, und wurde auch 1639 erster Präsident in der Rechnungs-Cammer von Dauphine, gab aber endlich diese Stelle nach dem Tode seiner andern Frau selber auf, und starb 1683, nachdem er 83 Jahr alt worden. Er hat geschrieben, und heraus gegeben:

1. Traité de l'usage des fiefs & autres droits seigneuriaux dans le Dauphiné, welches 1668 zum andern mahl in fol. zu Grenoble heraus gekommen.
2. Commentar. ad *Ovidii* in Ibin elegiam. Lion 1633 in 4.
3. Tr. du plait seigneurial & de son usage en Dauphiné.
4. Silvas septem de totidem miraculis Delphinatus, utpote de fonte ardente, de turre sine veneno, de monte inaccesso, de tinis sive cupis Sasinagiis, de fonte vinoso, de manna Brigantienli, de Barbeto, Grenoble 1656, Lion 1661 in 8. in welchen Dingen doch einige nichts wunderbares finden können.
5. Miscella, oder eine Sammlung von einigen seiner eigenen Schrifften.
6. Genealogie de la maison de Salvaing, Grenoble 1683 in 12.
7. Vitam Margaritæ, Comitissæ Albonensis a Guillelmo, Canonico Grationopolitano, scriptam, Grenoble 1643 in 4. und andere mehr.

Nicol. Chorier hat sein Leben in Lateinischer Sprache beschrieben. Niceron Memoir. Tom. XXIII. le Long Bibl. hist. de France.

Salvaison (Jacob de) siehe Salvoison.

SAL VALERIANÆ, siehe Saltz (Baldrian-).

SALVA MANSIO, Stadt, s. Scolmar.

SALVA MELIORI SENTENTIA, oder SALVO JURE MELIUS SENTIENTIS JUDICIS, einer bessern Meynung unvorgreifflich, ist eine gewisse Formel, deren sich zum öfftern die Kauffleute in ihren Pareres oder Kauffmännischen Gutachten, oder auch wohl bisweilen gantze Rechts-Collegia in ihren Responsis, wenn solche nehmlich in Form eines ordentlichen Rechts-Spruches oder Urtheils nicht abgefasset sind, bey etwas dunckeln und zweiffelhafften Rechts-Fällen zu bedienen pflegen.

SALVAM FORE REM PUPILLI VEL ADOLESCENTIS, siehe *Pupilli vel adolescentis salvam fore (Rem)* im XXIX Bande, p. 1632.

SALVANDÆ PROBATIONIS GRATIA CONFECTUM SCRIPTUM, siehe Salvation-Schrifft.

Salvane, Salvanes, Lat. *Salvanesium* oder *Salvania*, eine Cistercienser-Manns-Abtey in Rovergue, welche gegen die Gräntzen von Albigeois lieget und unter das Kirchen-Gebiete Vabres gehört. Sie ist von Pontio von Leratio oder Larazio und seinen Gesellen, nachdem sie der Welt gute Nacht gegeben, und eine Einöde zu ihrem Aufenthalt erwählet, um 1136 durch Vorschub reicher Beysteuer erbauet und nachhero zu einer Commende gemacht worden, da denn der Ort, welcher sonst Silvania geheissen, den Namen Salvania bekommen. Von denen Aebten sind folgende bekannt:

1. Ademarius, hat die Abtey nur 6 Monathe verwaltet.
2. Desiderius I, 1136.
3. Guiraldus 1144.
4. Pontius, erwehlt 1161.
5. Raimund von 1172.
6. Bernhard I, bis 1191.
7. Berengarius I, von 1192 bis 1194.
8. Bernhard II, 1194.
9. Wilhelm I, 1199.
10. Gerald 1208.
11. Peter I, 1212.
12. Andreas 1219, lebte noch 1231, hatte aber abgedancket.
13. Anton I, 1229, starb 1231.
14. Thomas.
15. Wilhelm II, 1237.
16. Desiderius II, 1240.
17. Johann I, 1241.
18. P. 1247.
19. Gaillard von Mirabel 1248.
20. Johann 1276.
21. R. vielleicht Raimund 1304.

22. Johann II, 1310.
23. Bertrand 1318.
24. Arnald 1334.
25. Aymericus 1345.
26. Reginaldus I, 1359.
27. Bernhard III, 1364.
28. Reginaldus II, 1374.
29. Bernhard IV, 1391 bis 1404.
30. Berengarius II, 1423.
31. Peter II, 1430.
32. Anton Bonnefons 1438.
33. Peter Solerii oder Celerii 1440.
34. Hugo Radesii 1444 bis 1466.
35. Guido von Caſtelnau, 1477 bis 1508.
36. Wilhelm von Rodez, bis 1526.
37. Triſtand von Clermont, bis 1572.
38. Johann von Leſtrades, ſtarb 1591.
39. Olivarius von Diovago, bis 1630.
40. Chriſtoph de la Fare Tournac.
41. Anton Aurelius de la Fare Tournac, ſtarb 1699.
42. Gregorius Cabane 1699.

Hiſt. Generale de Languedoc par *quelques Benedictins* Tom. II. l. 17. Sammarthani Gall. Chriſti Tom. I.

Salvanes, ſ. Salvane.

SALVANESIUM, ſiehe Salvane.

SALVANIA, ſ. Salvane.

Salvan de Saliez (Antoinette de) ſiehe Saliez.

SALVARA, ſ. Sonnenthau.

SALVARE, iſt Italiäniſch, und heißt bey der Muſick retten. Salvar' una e diſſonanza, eine Diſſonantz reſolviren.

SALVARIA, ſ. Sonnenthau.

Salvarola (Heinrich Alrani, Conti di) hat ſich durch ſeine Gelehrſamkeit u. Schriften ſehr berühmt gemacht, und ſonderlich mit ſeinen Oden, Tragödien, Sonnetten und andern Gedichten einen groſſen Namen erlanget. Im Jahr 1717 gab er eine Beſchreibung von ſeinem eigenen Gräflichen Geſchlechte heraus, und ſtarb den 25 May 1738 zu Portogruaro bey Venedig im 86 Jahre ſeines Alters. Leipz. Gelehrte Zeitung. 1738. p. 771. u. f.

SALVATELLA, ſ. Medianader, im XX Bande, p. 78.

Salvatellader, ſ. Medianader, im XX Bande, p. 78.

Salvatellader, Bandage. Nachdem die Salvatellader geöffnet worden, wie der Artickel Handaderläß, im XII Bande, p. 424. lehret, nimmt man eine Binde einer Ellen oder Klaffter lang, wie ſonſt bey der Aderlaß, aber ohne Bändgen, fänget an, ſelbige mit zwey Zirckelturen um die Handwurtzel zu legen, fähret von dar über die Hand und Compreſſe zwiſchen den kleinen und Goldfinger durch; kommt zwiſchem dieſem und dem Mittelfinger wieder zurücke, machet über den Compreſſen ein Creutz, und fähret wiederum zur Handwurtzel, machet drey ſolche Gänge, und verwickelt das Übrige um die Handwurtzel, bis die Binde ein Ende hat, allwo man ſie mit einer Nadel befeſtiget.

SALVATELLA VENA, ſiehe Median-Ader, im XX Bande, p. 78.

SALVATELLE, ſiehe Medianader, im XX Bande, p. 78.

Salvaterra, Stadt in Gallicien, ſiehe Salvatierra.

Salvaterra oder Salvatierra, ein Ort in der Portugieſiſchen Landſchafft Beira, hart an den Gräntzen von dem Spaniſchen Extremadura. Der Fluß Elia flieſt gantz nahe vorbey, und keinen völligen Canonen-Schuß davon befinden ſich einige Gebürge. Man hat ihn mit fünff Baſtionen und einem Hornwerck beſeſtiget. Colmenar delic. de l'eſp. p. 736.

Salvaterra, auch Salvatierra genannt, ein Kön. Portugieſiſ. Luſthaus in Extremadura, allwo ſich der König zum öfftern aufzuhalten pfleget, mit einem dabey gelegenen Flecken, an dem Fluß Tajo, der Stadt Alenguer gegen über. Die umliegende Gegend iſt ſehr fruchtbar an Wein und Getraide, ingleichen findet ſich daſelbſt eine ſchöne Wildbahn. Colmenar delic. de l'Eſp. p. 780.

Salvaticis (Porchettus de) ſiehe Salvaticus.

Salvatico, ein Gräflich Haus in den Hertzogthümern Parma und Placentz. Joſeph, Graf von Salvatico, war 1720 und folgende Jahre des Hertzogs von Parma auſſerordentlicher Geſandter an dem Kayſerlichen Hofe, muſte ſich aber im Jahr 1733 den 10 December wider ſeinen Willen nebſt den Frantzöſiſchen und Spaniſchen Reſidenten von dem Hofe entfernen. Im Jahr 1740 wurde er als Oberhof-Jägermeiſter zu Parma von Ihr. Königl. Majeſt. in Polen zum Cammerherrn allergnädigſt ernennet. Kanffs Archivar. 1733. p. 467. ingleichen Geneal. Nachr. XIII. XXIV Stück p. 464.

SALVATICO PILETRO, ſ. Bertram (wilder) im III Bande, p. 1440.

Salvaticus, oder de Salvaticis (Porchettus) ſiehe *Porchettus* Salvaticus (Victor) im XXVIII Bande, p. 1553.

Salvatierra, Salvaterra, eine kleine Stadt in dem Spaniſchen Königreich Gallicien, nicht weit vom Fluß Minho an den Leoniſchen Gräntzen zwiſchen Tuy und Ribadavia gelegen: der beſte Wein des Landes wächſt in dieſem Reviere. Colmenar Delic. de l'Eſp. p. 130.

Salvatierra, ein Ort in dem Königreich Arragonien, an den Gräntzen von Navarra, nicht weit von Sanguesſa, gelegen. Vormals gehörte er dem Kloſter von St. Juan de la Penna; weil es aber ein Gräntz-Platz war, ſo vereinigte ihn Peter II, König von Arragonien, mit der Crone. Colmenar delic. de l'Eſp. p. 667.

Salvatierra, ein Luſthauß, ſ. Salvaterra.

Salvatierra, Ort in Beira, ſ. Salvaterra.

Salvatierra (Grafen von) ſ. Toledo.

Salvation-Schrifft, *Scriptum probationis ſalvandæ gratia confectum*, heißt in denen Rechten die von dem Beweißführer zu Vertheidigung ſeines verführten Beweiſes zu denen Acten gegebene weitere Ausführung derer von ihm zu beweiſen geweſenen Puncte. Ein mehrers ſiehe unter dem Artickel *Probatio*, im XXIX Bande, p. 620. u. ff.

SAL-

SALVATOR, iſt in den Schulen der Gottes-Gelehrten entweder mediatus, oder immediatus. Salvator mediatus iſt der Vater, und der heilige Geiſt, denn dieſe machen den Menſchen ſelig durch den Sohn, Hoſ. I, 7. Immediatus Salvator iſt der Sohn. Hierbey iſt wieder ein Unterſcheid zu machen inter efficaciam ſalvandi, welche allen dreyen Perſonen gemein iſt, und inter Salvandi modum, die Erwerbung der Seligkeit, nehmlich durch die Menſchwerdung, Leiden und Sterben, welches dem Sohne allein zukömmt. Gerhard. exeg. Lib. IV. n. 6.

St. Salvator, ſiehe St. Salvador.

St. Salvator, eine von den Lucayiſchen Inſuln in America, welche den Spaniern zugehöret.

St. Salvator, eine berühmte Benedictiner-Abtey zu Marſeille, welche ums Jahr 867 ſcheint geſtifftet zu ſeyn, nachdem das alte Kloſter, ſo unten am Berge de la Garde vor der Stadt gelegen war, und der heilige Caſſianus geſtifftet hatte, von denen Normännern zerſtöhret worden. Als ſich die Saracenen der Stadt Marſeille im Jahr 923 bemächtigten, wurde zwar ſolches Kloſter mit ruiniret, aber um 1031 wieder aufgebauet. Im Jahr 1458 iſt es mit der Dohm-Kirche zu Marſeille vereiniget, aber 1470 wieder davon abgeſondert worden. Weilen zur Zeit 1592 kaum 4 Nonnen mehr darinnen übrig waren, ward es denen Mönchen zu St. Victor vermöge einer Päbſtlichen Bulle überlaſſen, die es aber 1596 auf des Parlaments ergangene Verordnung wieder abtreten muſten. Endlich iſt ſolcher Ort 1678 von König Ludwig XIV zu einer Königlichen Abtey erhoben worden, und haben von ſolcher Zeit an die Aebtiſſinnen, welche ſonſt alle 3 Jahr gewechſelt, die Verwaltung der Abtey auf Lebenslang behalten. Die Aebtiſſinnen, ſo viel ihrer ausfündig zu machen geweſen, haben geheiſſen

1. Reſpecta, an welche von Gregorio M. ein Brief vom Jahr 597 ergangen, der in deſſen Epiſtolis lib. VII. Ep. 12. ausmacht.
2. St. Euſebia.
3. Tiliſiola.
4. Adalmois 1031.
5. Gvarſenda oder Garcinda 1072.
6. Alaſais oder Alaſia 1184 bis 1201.
7. Ermelina oder Hermelina von Baucio 1202.
8. Dulciana 1246.
9. Paſcala 1269.
10. Iſoardis 1288.
11. Ynarda oder Iſnarda 1289, iſt aber mit der vorhergen vielleicht einerley Perſon.
12. Nicolana 1309.
13. Maria von Tournefort 1329.
14. Thomaſia 1337.
15. Laurentia Vivande 1356.
16. Huga Helies 1364.
17. Emeniardis Vivande 1387, ſtarb 1405.
18. Burga Merſierie 1418.
19. Dulciata von Favaſio, ſtarb 1433.
20. Gardeta Vivande 1434, ſtarb 1436.
21. Bartholomea Aprimeſſe 1446.
22. Sancia von Scalis 1453.
23. Catharina Elene 1455.
24. Agnes.
25. Montoliva von Montolieu 1478.
26. Iſabellis von Avrerye 1491.
27. Catharina Marine 1536.
28. Johanna von Iſaac, reſignirte 1546, und ſtarb das Jahr drauf.
29. Catharina Robine von Graveiſſon 1546.
30. Delphina Gaufride.
31. Maria Anſelme 1562.
32. Adriana Borille.
33. Catharina Gontarde 1609.
34. Catharina Allemand von Chaſteauneuf 1612, ſtarb 1654.
35. Maria von Raſtellis 1654.
36. Clara von Sacco, ſtarb 1687.
37. Agnes von Sacco.
38. Anna Carola Roſa von Cambis de Velleron ſeit 1700.

Sammarthani Gall. Chriſt. Tom. I.

San Salvator, eine Prämonſtratenſer-Abtey in der Dioces Paſſau in dem Stainchart gelegen, ward in dem 13 Jahrhundert von denen beyden Brüdern Bernhard und Friedrichen, die Berengarii, insgemein aber die Peringer genannt, geſtifftet, und von dem Biſchoff zu Paſſau eingeweihet. Aventinus Annal. p. 716. Man beſetzte ſie mit Mönchen aus dem Kloſter Oſterhoven. Als aber nach der Zeit dieſelbe mit weltlichen Prieſtern und ſolchen Perſonen, die an keinen gewiſſen Orden gebunden, angefüllet wurde, zogen die Oſterhoviſchen Prämonſtratenſer wieder daraus fort, nachdem ſie vorhero mit dem Kloſter einen Vergleich aufgerichtet, welchen der Biſchoff von Paſſau 1299 beſtätiget hat. Nachgehends hat es ſich wieder zum Prämonſtratenſer-Orden bekannt, und iſt mit dem Kloſter Oſterhoven im Jahr 1309 incorporiret worden. Die Pröbſte und Aebte darinnen machen folgendes Verzeichnis aus:

1. Heinrich, erwählt 1309, ſtarb 1346 den 17 Julius.
2. Wilhelm, ſtarb 1348.
3. Peter, ſtarb 1363.
4. Johann Setzer, ſtarb 1370.
5. Heinrich Hofmund, ſtarb 1381.
6. Georg, ſtarb den 16 Junius 1384.
7. Nicolas, ſtarb 1388.
8. Johann, ſtarb 1392.
9. Heinrich II. ſtarb um 1396.
10. Johann Inſtitor, ſtarb 1410.
11. Wolfhard Hoffreutter, ſtarb 1431.
12. Peter, der erſte Abt, ſtarb 1453.
13. Georg von Schönhering, reſignirte 1479.
14. Erasmus, ſtarb 1483.
15. Johann, ſtarb 1494.

16. Gregorius, ſtarb 1520.
17. Leonhard, ſtarb 1535.
18. Auguſtinus, ſtarb 1542.
19. Ulrich, ſtarb 1556.
20. Caſpar Froſch, ſtarb 1569.
21. Wolfgang, ſtarb 1587.
22. Johann Dayſer, ſtarb 1601.
23. Michael Reiſer, ſtarb 1614.
24. Chriſtoph Poſchinger, war anfangs Prior des Kloſters Oſterhoven.

Zund Metropol. Salisburg.

St. Salvator, Biſchoff zu Belluno in Italien, welchem zu Ehren nicht weit von Belluno in einem Dorffe, wie auch bey den Cartheuſern Kirchen gebauet ſind, worinnen er jährlich verehret wird, und in der leztern begraben liegen ſoll. Zu welcher Zeit er gelebet, iſt nicht bekannt. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 3 Jan.

St. Salvator, ſiehe St. Paulus, den 15 Mertz, im XXVI Bande, p. 1623.

St. Salvator, de Horta, ein Franciſcaner-Mönch, zu Cagliari in Sardinien, wurde in einem drey Spaniſche Meilen von Girona am Fluſſe Onar gelegenen Dorf, ſo von St. Columba Farneſia den Namen hat, von armen Eltern, welche den Krancken im Spital aufwarten muſten, um das Jahr 1520 gebohren. Als er 20 Jahr alt war, wurde er zu Barcellona, in St. Mariä Cloſter ein Franciſcaner-Mönch, allwo er erſtlich in der Kirche aufwartete, die Gefäſſe ausſpühlete, Meſſer, Gabel, Löffel und dergleichen rein machete und zu allen ſehr willig war. Er ließ faſt nichts von ſich hören, als Jeſus Maria, des Nachts aber pflegte er ſich gantz unbarmhertzig zu geiſſeln. Als einsmahls auf dem neuen Jahrs-Tag der Guardian ein Gaſtgeboth hatte, und der Koch, weil er mit einem Fieber überfallen worden, die Schlüſſel beyzeiten dem B. Salvator ſchickte, damit jemand anders kochen möchte, dieſer aber darüber in die Kirche gieng, ſich geiſſelte und des Kochens gantz vergaß, auch indeſſen der Mittag herbey kam, wurde doch bey Eröffnung der Küche alles fertig gefunden. Nachdem ſein Prob-Jahr allda aus war, führte man ihn nach Tortoſa, allwo er Profeſſion that und bald anfieng durch ſeine Wunder-Curen berühmt zu werden, indem er ein Kind von Stein-Schmertzen befreyete, einen Maul-Eſel, ſo entlaufen wolte, bloß durchs Gebet zurück hielt, einen Febricanten curirte und was dergleichen mehr war. Weil aber die Franciſcaner, wegen des groſſen Zulaufs des Volcks, ſeiner gerne loß ſeyn wolten, ſo ſchaffte ihn der Provincial in das Kloſter zu Horta in der Diöces von Tortoſa, allwo er ebenfalls mit Faſten, Beten und Geiſſeln ein ſtrenges Leben führte. Als ihn die Obrigkeitlichen Perſonen einsmahls baten, er möchte doch bey GOtt eine Vorbitte einlegen, daß er ſich den Ort wolte befohlen ſeyn laſſen, zeigte er ihnen an, ſie ſolten nur Anſtalt machen, daß viel Leute könnten beherberget und verſorget werden, die bald kommen würden, welches denn jene ſogleich nicht glauben wolten. Es fand ſich aber bald eine Anzahl von 2000 gebrechlichen Leuten ein, welche entweder bucklicht, lahm, blind, taub, ſtumm oder mit andern Kranckheiten behafftet waren, welche er alle geſund machte, auſſer einen einigen, der aber doch bald darauf, nachdem er ernſtliche Buſſe gethan, gleichfalls geſund wurde. Dergleichen groſſer Zulauf nun währete viele Jahre, und fehlete es niemahls an Lebensmitteln, wie ſolches die Aelteſten ſelbigen Orts, welche unzehlig dergleichen Wunder-Curen von ihm mit angeſehen, endlich bekräfftiget haben. Er hat auch unter andern zwey Todten auferwecket, und wenn Abweſende ihn nur anriefen, wurde ihnen Hülffe erzeiget. Ueber dem hatte er auch die Gabe der Weiſſagung, und verkündigte unfruchtbahren Eheleuten zuvor, daß ſie Kinder zeugen würden. Desgleichen ſagte er zuvor, daß die Expedition auf Gerbi oder Zerbi, ſo im Jahr 1560 vorgenommen wurde, glücklich von ſtatten gehen würde. Er hatte auch Macht über die böſen Geiſter, und konnte ſo gar anderer Leute Hertzens-Gedancken wiſſen. Er wurde aber endlich von dem Provincial, welcher nicht begreiffen konnte, wie es mit ſeinen Wundern zugieng, und welchem die gantze Sache verdächtig vorkam, von dar hinweg geſchickt, damit der groſſe Zulauf aufhören und niemand nichts mehr von ihm wiſſen möchte. Eben deswegen befahl auch dieſer Provincial, daß man ihn nicht mehr Salvator, ſondern Alphonſum nennen ſolte. Allein es gab ihm jedermann den Namen, Salvator, und nunmehr mit dem Zuſatz von Horta, weil er allda zuerſt berühmt worden war. Er begab ſich alſo mitten in der Nacht nach Reuſſium, von dar nach Barcellona und endlich nach Cagliari, that unterwegs aller Orten Wunder, und machte viele geſund, gieng auch einmahls mit bloſſen Füſſen auf glühenden Kohlen, lebte zu Cagliari noch zwey Jahr, und ſtarb daſelbſt 1567. Sein Leib wurde auch in dieſer Stadt begraben und nach zwölf Jahren noch gantz unverweſt gefunden, wie denn auch bey ſeinem Grabe viele Wunder geſchehen. Nachgehends iſt ihm zu Ehren im Jahr 1600 eine beſondere Capelle gebauet und er darein gelegt worden. Er wird ſonderlich von denen ſchwehrlich gebährenden Weibern zu Cagliari angeruffen, zu Genua wird er den andern Sonntag nach Epiphanias verehret. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 18 Mertz.

St. Salvator, ſiehe St. Firmus, den 6ten Apr. im IX Bande, p. 974.

Salvator, ein Märtyrer in Engelland. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 7 April.

St. Salvator, ſiehe St. Conceſſus, den 8 April, im VI Bande, p. 891.

Salvator (Hieron Vincentz) ein Medicus aus Valentia in Spanien, lehrte in ſeiner Geburts-Stadt als Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und gab des Jacob Segarrä in Manuſcript hinterlaſſene Commentarios in Galenum de morborum & ſymptomatum differentiis zu Valentia 1624 in 4 heraus. Antonii Biblioth. Hiſpan. nov. Tom. I. p. 471.

Sal-

Salvator (Johann) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, welchen Cardosius in seinem Agiolog. Lusitan. Vol. III. 26 Maji. C. rühmet, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und Dichos y hechos de los Varones ilustres de la Orden S. Francisci geschrieben, so noch in Handschrifft liegen. Anton Bibl. Hisp.

Salvator (Joseph) siehe Sauveur.

Salvator (Paulus) ein Minorit von San Giuliano bey Neapolis, gab 1650 Totius Grammaticæ compendium heraus. Toppi Biblioth. Napolet.

S. Salvator zum Bettbrunn, ein Gotteshaus, nebst einem Dorffe, siehe Bettbrunn, im III Bande, p. 1560.

S. Salvatore, ein schönes Schloß und Grafschafft im Trevisanischen. Es besitzet solches das Hauß Colato in dem Gebiete der Republick Venedig als ein Venetianisches Lehn. Abels Preußische Staats-Geographie I Th. p. 447.

Salvatoriel, siehe Rosa (Salvator) im XXXII Bande, p. 810.

Salvatoris (die Ritter des Heiligen) siehe S. Salvador von Mont-Real.

S. SALVATORIS CANONICI BONONIENSES, ein Mönchs-Orden, der sich überall ausgebreitet hat. Es ist eigentlich ein Augustiner-Orden, dessen Sitz in einem Kloster, St. Maria genannt, am Rhein ist. Als selbiges im Kriege ehemahls zerstöret worden, hatten sich die Mönche nach Bologna in das Kloster St. Salvator begeben, und daher haben sie auch den Namen bekommen. Hernach als 1582 ihr voriges Kloster wieder erbauet worden, haben sie sich wieder dahin begeben, ihren vorigen Namen wieder angenommen, und zugleich diesen neuen behalten. Rivii Hist. Monast. p. 22.

S. SALVATORIS CANONICI REGULARES CONGREGATIONIS LOTHARINGICÆ, ein Augustiner-Mönchs-Orden, wird auch *Congregatio S. Mariæ Lotharingicæ*, und von den Frantzosen *Congregation de Notre Dame en Lorraine*, vermuthlich von einem Kloster, das der Heil. Marie gewidmet, als ihrem Haupt-Sitze, genennet. Der Stiffter solcher Congregation ist Peter Fourrier der auch Pater Matincourt genennet wird. Einige Religiosinnen desselben (denn dieser Orden ist nicht allein bey Manns-Personen geblieben) haben sich im Jahr 1634 zum vierten Voto verbunden, die gefährlichst krancken Frauens-Personen in die zu dem Ende erbauten Spitäler aufzunehmen und sie zu warten und zu verpflegen. Sie hatten aber keinen richtigen Ueberschlag der darzu erforderlichen grossen Kosten gemachet, und daß solche aufzubringen ihnen unmöglich sey. Sie hatten also in der Stadt Paris dieses heilsame Werck kaum angefangen, als sie durch die zugezogene Schulden-Last diese ersprießliche Gesellschafft wieder aufzuheben genöthiget wurden. L'hist. de l'abbaie de Saint Germain par *Bouillard*, Paris 1724 in Fol. p. 227 u. f. Rivii Hist. Monast. p. 24 u. f. Siehe auch den Artickel: Fourrier (Peter) im IX Bande, p. 1589.

SALVATORIS CHRISTI HUMI, VEL IN LICE SIVE MARMORE AUT SCULPERE AUT PINGERE (NEMINI LICERE SIGNUM) siehe *Nemini licere signum Salvatoris Christi humi &c.* im XXIII Bande, p. 1696.

S. SALVATORIS CIVITAS, Stadt, siehe San Salvador.

St. SALVATORIS EQUITES, siehe S. Salvador von Mont-Real.

S. SALVATORIS FANUM, Stadt, siehe San Salvador.

S. SALVATORIS LATERANENSIS CONGREGATIO, oder *Lateranenses Frigdionarii*, ein Münchs-Orden, welcher von der alten Congregatione Frigdionaria abstammet. Sie befinden sich heut zu Tage in dem Kloster Marie de Pace in Rom, und folgen der Regel Augustini. Rivii Hist. Monast. p. 18 u. ff.

SALVATORIS MONASTERIUM, ein Kloster zwischen Lothringen und Elsas, welches St. Berthildus, Bischoff zu Tungern, erbaut hat. Irenici Exegef. Hist. German. p. 414.

SALVATORIS OPPIDUM, Stadt, siehe St. Salvadore.

SALVATORIS ORDO, siehe St. Brigiten-Orden, im IV Bande, p. 1378 u. ff.

S. SALVATORIS SYLVÆ LACUS CANONICI, siehe Salvadore (Canonici di)

Salvators (Ritter des Heil.) siehe S. Salvador von Mont-Real.

Salvazon (Jacob von) siehe Salvoison.

Saluce, war, nach Ptolomäi Bericht, ein Ort in der Africanischen Landschafft Libya interior. Cellar. Not. Orb. Ant. P. II. p. 948.

Saluces, Geschlecht und Marggrafschafft, siehe Saluzzo.

Saluces, Stadt, siehe Saluzzo.

St. St Salucianus, Eutricus, ein Bischoff, Crescentinus, Ticianus, Quintus, und Sciabilus, litten den Märtyrer-Tod in Sardinien. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 27 May.

Saludadores, auf Englisch Saviours, welcher Name so viel als Heyland bedeutet. Man findet dergleichen Leute sonderlich in Spanien. Sie sollen mit ihrem Speichel oder Athem, und bisweilen auch mit ihren Gebeten Kranckheiten curiren wollen. Delrio sagt, daß sie gewisse Zahlen und abergläubische Ceremonien beobachten. Diese Personen haben meistentheils das Zeichen eines gantzen Rads, oder ein Stück von einem Rade an ihren Leibern eingedruckt, welches sie St. Catharinen-Rad nennen, und geben vor, daß sie aus dem Geschlecht dieser heiligen Weibs-Person entsprossen seyn, auch diese Figur mit auf die Welt bringen, da sie selbige doch ohne Zweifel ihnen selbst machen. Sie rühmen sich, daß ihnen das Feuer nicht schaden könne, und daß dasselbige sie nicht

brenne, wenn sie es gleich anrühren. Noch eine andere Art von dergleichen Saludadores giebt es auch in Italien, welche sich rühmen von St. George herzustammen, und die Figur einer Schlange auf ihren Leibern führen, wo sie dem Volcke weiß machen, daß sie solch Zeichen von Natur mit auf die Welt bringen. Diese Leute geben vor, daß sie von keinen Schlangen noch Scorpionen beschädiget werden können. Peucerus. Delrio. Siehe auch Johann Marcum a Cronland, Professorn der Medicin zu Prag, in seiner Philosophia veteri restituta P. V. Sect. XI. p. 554.

Salve, Gruß; Frantzösisch *Salut*; Holländisch Saluatie; Eer-Schoot; Groet; Begroet; Lateinisch *Salutatio*, heißt nach der Kriegs-Sprache die Begrüssung, welche durch Lösung des Geschützes geschieht, entweder mit allem Geschütze, das auf den Wällen einer Vestung gepflantzt ist, und zuweilen mit Fleisse dazu aufgeführt wird, oder nur mit einer gewissen Anzahl Schüsse, deren mehr oder weniger zu seyn pflegen, nach dem Unterscheide des Standes dessen, dem diese Ehre widerfährt. Man giebt auch Salve wegen erhaltener Victorien, deßgleichen bey Solennitäten, als hohen Geburthen, Vermählungen und andern wichtigen Begebenheiten. Salve geben, heißt so viel insgemein Feuer geben, das kleine und grosse Gewehr loßbrennen, so saat man z. E. auf den Feind Salve geben. Die Salve, wenn sie als eine Begrüssung angesehen wird, wird insgemein 3 mahl wiederhohlet, und wenn darneben Kriegs-Volck aufgeführt wird, thut dasselbe seine Salve jedesmahl nach dem Geschütze. Frantz. Salver de la Mousqueterie. Zur See wird auch die Salve oder der Gruß gegeben, wenn Kriegs-Schiffe einander begegnen, oder bey einer Vestung oder Hafen vorbey seaeln. Solches geschicht entweder durch eine Anzahl Schüsse, (Frantz. Salver du Canon) da denn die Vestung oder der Hafen von den Schiffen allezeit zuerst gegrüßt; und aus der Vestung oder dem Hafen mehrentheils mit einer gleichen Anzahl ihnen gedanckt wird. Hingegen wenn in der See gleiche Flaggen einander begegnen; (denn von ungleichen versteht es sich von selbst, daß die geringere den Anfang machen muß) so grüsset der zuerst, der dem andern im Ley, das ist unterhalb Windes ist, oder den Vortheil des Windes nicht gleich dem erstern hat. Die Schiffe grüssen jederzeit mit einer ungeraden; die Galeeren aber mit einer geraden Zahl. Oder man grüsset mit der Flagge (wenn es Schiffe sind, die kein Geschütze führen,) indem dieselbe um die Stenge geschlagen wird, daß sie nicht wehen kan, oder wenn man sie gar fallen lässet: Oder man grüsset auch mit dem Seegel (Frantz. Salver des Voiles) wenn man das grosse Mars-Seael biß in die Mitte der Stenge niederlässet. Diese beyden Arten werden Streichen genennet.

SALVE, war eine solenne Formul der alten Römer, mit welcher sie so wohl die Götter zu begrüssen pflegeten, als auch ihr Vater-Land, wenn sie nach einiger Abwesenheit wiederum in dasselbe zurück kamen, wie aus dem Seneca, Plautus und Virgil zu sehen ist. Eben dieses Salve rufften sie auch den Verstorbenen noch zu, wenn sie, nach verbrannter Leiche, wieder zurück kamen. Hildebrands Antiqu. Rom. ingleichen Nieuports Antiqu. Rom. p. 315.

Salve (P. le) von ihm ist bekannt Annus Apostolicus, Conciones, Cöln 1634 in 4.

SALVEATI (LE) ist eine Art von Birnen, die im September reiff wird. Sie ist von mittelmäßiger Grösse, rund, schöne und gelb; und wenn man die Blätter ein wenig auf die Seite leget, so bekommt sie von den Sonnen-Strahlen eine röthliche Farbe. Vom Geschmacke ist sie unvergleichlich, und mit einem angenehmen Wasser versehen. Ligers Historischer Blumen-Garten, I Theil p. 592.

Salvegarde, oder Salvaguarde, Lat. *Salvaguardia, Præsidium, Copiæ tutelares* oder Milites tutelares, in securitatem dati, Fr. *Sauvegarde*, heißt der Schutz, welchen ein General den Einwohnern eines feindlichen Landes ertheilet, ihre Person und Güter, durch einen Schutz-Brief, oder würckliche Einlegung eines oder mehrerer Soldaten, für aller Feindseligkeit in Sicherheit zu setzen. Ingleichen wird das Wappen, so an dem Orte angeschlagen, oder aufgerichtet wird, mit diesem Namen beleget. Siehe auch den Artikel, *Raison de Guerre*, im XXX Bande, p. 709. Ohne Absicht auf das nur gemeldete Wappen kan man sagen: Es gebe überhaupt zweyerley Salvaguarden, eine, so in lebendigen Personen bestehet, nehmlich wenn einer oder etliche Soldaten in oder an einen gewissen Ort geschicket und verleget werden, denselben für aller Feindseligkeit und Thätlichkeit zu bewahren. Die andere bestehen in Schrifften, welche, auf gebührendes Ansuchen, deswegen ertheilet werden, damit alle darinnen benannte Personen und Sachen in der Herrschafft Schutz aufgenommen seyn, und dahero aller Feindseligkeit befreyet bleiben sollen. Damit nun diese Salvaguarden, oder Schutz-Briefe, zu eines jedweden Wissenschafft gereichen mögen; so müssen sie öffentlich an die Hof- oder andere Thüre, oder sonst an einen offenbaren Ort angeschlagen werden. Und diese schrifftliche Salvaguarden sind wiederum zweyerley: 1) Entweder zeitliche als, z. E. im Kriege derer commandirenden Generals, oder 2) beständige, als da sind die Kayserlichen, Königlichen, Churfürstlichen, u. s. w. darinnen jemand nebst seiner gantzen Familie in einen immerwährenden Schutz genommen wird. Kayser Maximilian ordnet in seinem Articuls-Briefe, daß, wo dergleichen Salvaguardien angeschlagen sind, niemand etwas nehmen, plündern oder beschädigen solle, bey Leibes-Straffe. Kayserl. Artic. Brief art. 18. und art. 89. der Kayserl. Reuterbestall. Womit auch die Schwedisch-Holländisch-Schwäbische und andere Kriegs-Articul übereinkommen. Besiehe Schwed. A. B. Tit. 4. art. 26. Zürch. A. B. Tit. 4. art. 23. Holl. A. B. art. 15. Churfürstl. Brandenb. A. B. Tit. 3. art. 13. Nach den Kayserlichen Rechten wird der am Leben gestraffet, so die Salvaguardien bricht, und der Gebühr

bühr nicht respectiret, Damhouder in Pract. crim. c. 109 n. 1. Johann Faberin. l. denunciamus 4 n. 7 de his, qui ad Eccles. confug. 1) Hiebey ist zu mercken, daß man die Salvaguardien nur mit der That selbsten, und nicht mit blossen Worten, oder Drohungen breche. Damhouder d. c. 109 n. 4. Menoch l. 2 casu 338. Eberhard Speckhan in cent. 1 q. 2. 2) Müssen die Worte in der Salvaguardie nach ihrem eigentlichen Inhalte und nichts weiter darunter verstanden werden, als was darinnen deutlich enthalten ist. 3) So bricht der auch nicht die Salvaguardie, der nicht weiß, daß eine da ist, l. illud. §. si tamen. ff. de tribut. act. Desgleichen 4) Wenn einer von dem, so die Salvaguardie hat, mit Worten oder Wercken erzürnet wird, und also denselben verletzet. 5) Wenn einer mit gewissen Conditionen und Bedingungen eine Salvaguardie erhalten, welche aber zu der Zeit, da er verletzet worden, noch nicht sind erfüllet gewesen. Arg. l. Trais ancilla ff. de fide libert. l. legata sub conditione ff. de cond. & demonstr. 6) Wenn die Krafft der Salvaguardie schon erloschen ist, welches denn geschicht: a) Wenn entweder alle Salvaguardien insgemein, nach Erfordern der Kriegs-Raison wiederruffen und cassiret, oder wenn insbesonder die, so von geringen Officirern hingeleget oder ertheilet worden, aufgehoben, und durch einen besondern Anschlag oder Befehl des commandirenden Generals annulliret werden: b) Wie auch, wenn der, so sie ertheilet hat, entweder gestorben oder abgedancket ist, oder daß sonsten sein Commando nicht mehr gilt. Menoch de arbitr. Jud. 9 l. 1 q. 69 num. 5. 7) So einer aus Unsinnigkeit, aus rechter übermäßiger, jedoch zufälliger Trunckenheit, aus Kindheit und Minderjährigkeit, oder aus bäurischem groben Unverstande, oder unversehens, und wider seinen Willen, dieselbe gebrochen hat. l. Divus. ff. de off. præs. l. 1 n. 9 ff. de V. O. l. 1 §. impubes ff. ad Syllan. l. si quis id. §. 1 ff. de jurisd. ord. jud. 8) Wenn ein Diener von seinem Herrn, mit Drohung der Gefängniß und des Todes, darzu gezwungen wird, daß er, aus einer rechtmäßigen Furcht, und wegen bevorstehender Lebens-Gefahr auch einen ungerechten Befehl vollziehen muß: Hierinnen ist nicht der Befehlshaber und der Diener, sondern der Befehlsgeber oder der Herr selbst, zu bestraffen. Clarus §. fin. q. 60. Menoch de arbitr. jud. 9 l. 2 cas. 354 n. 1. 9) Wenn das verletzte Theil es dem Verletzer vergeben hat, oder wenn die Straffe durch Verjährung erloschen ist. l. si quis C. de part. l. jurisgentium §. si paciscar. In diesen Fällen allen wird entweder denen, so solchergestalt die Salvaguardien gebrochen haben, die Straffe gäntzlich zu erlassen, oder sie werden doch nur, nach Beschaffenheit ihres Verbrechens, ausserordentlich oder willkührlich zu bestraffen seyn. Sonst aber und ausser denen Kriegs-Zeiten verstehet man unter dieser Benennung auch gar öffters einen sonst so genannten Salvum Conductum oder ein frey sicher Geleite, wovon am gehörigen Orte unter diesem Worte ein mehrers nachgesehen werden kan.

Salve geben, siehe Salve.

SAL VEGETABILE, ist der *Tartarus solubilis*, von welchem an seinem Orte.

SALVE JUSTITIA! pflegte Kayser Maximilianus I jederzeit auszuruffen, so offt er bey einem Galgen vorbeyritte. Hübners Hist. Frag. V Th. p. 129.

SALVELDA, Stadt, siehe Salfeld.

Salvelt, Stadt, siehe Salfeld.

SALVENSIS PAGUS, ein Ort, dessen in einem alten Documente gedacht wird, und in dem obern Theile des Saal-Kreyses gelegen. Hedenus, Hertzog von Thüringen, wolte 716 ein Kloster daselbst bauen. Eckards Francia orient. P. I p. 323.

SALVER, siehe Salutiren.

SAL VERBASCI, siehe Salz (Himmelbrannt-).

SAL VERBENÆ, siehe Salz (Eisenkraut-).

SALVE REGINA, ein gewisses Antiphonium, soll nach Durandi Berichte Petrus Compostellanus verfertiget haben; Triehemius aber schreibet es dem Hermanno contracto zu. Der heilige Bernhardus hat noch die Worte: O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria, hinzugethan. St. Ephräm. vermehrte es mit dem Verse: Dignare me &c. Nachgehends befahl der Pabst Gregorius IX bey der Verfolgung Kaysers Friederici II, daß es allemahl am 6 Feyertage solte gesungen werden. Fr. Blondus aber sagt de ad. 2 lib. 7. Cölestinus IV habe diese Verordnung gemacht. Diesen Gesang pflegt man ordentlich zu gewissen Tagen in den Catholischen Kirchen zu singen, einige Ordens-Brüder aber müssen ihn alle Tage nach dem Completorio figuraliter musiciren. Meichelbec. Hist. Fris. Tom. I. p. 250. Rechenb. Hierol. Der gantze Gesang, wie ihn Henlin in seinem tractatu super Salve Regina, welcher 1502 heraus gekommen, aufgeschrieben, lautet also: Salve regina misericordiæ. Vita, dulcedo, & spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Evæ. Ad te suspiramus gementes & flentes in hac lacrimarum valle. Eya ergo advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte. Et Jesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende. O clemens. O pia. O dulcis Maria! Teoph. Sinceri Nachr. von raren Büch. p. 100.

SAL VERONICÆ, s. Salz (Ehrenpreiß-).

Salve schüssen, heißt bey der Soldatesca, wenn viele Stücke hinter einander losgebrennet werden, und ein Corpo oder Linie die Musqueten zu gleicher Zeit auf einmahl löset. Dergleichen Salven geschehen nicht allein in Schlachten und Rencontren, sondern auch bey Freudens-Schüssen über die erhaltene Victorie. Siehe Salve.

La Salvetad oder Sauvetad, mit dem Zunamen von Emet, ein kleiner Ort in der Französischen Landschafft Agenois, zwischen Bergerac und Bazas, an dem Fluß Drot, gelegen. Im

Junius

Junius 1637 wurden in dieſer Gegend die Rebellen, les Croquans genannt, durch den Hertzog de la Valette geſchlagen. Le Vaſſor hiſtoire de Louis XIII t. 9 p. 226.

Salvetta Magdalena Acciajoli, ſiehe Acciajoli, in den Supplementen.

Salveur (St.) Stadt in der Normandie, ſiehe Sauveur.

Salvey, ſiehe Salbey.

SALVIA, ſiehe Salbey.

SALVIA, Stadt in Languedoc, ſiehe Sauve.

SALVIA, Stadt im Kirchen-Staat, ſiehe Urbiſaglia.

Salvia, eine Jungfrau, deren Gedächtniß-Tag in der Römiſch-Catholiſchen Kirche iſt der 2 Jenner.

Salvia, Maria, Eupia, Sinclitia, Lucius, Ceſſus, Lucentius und zehen andere werden fälſchlich unter die Märtyrer zu Conſtantinopel gezehlet. Man findet ſie unter dem 8 May.

SALVIA ACUTA, *Lon.* ſiehe Salbey.

SALVIA AGRESTIS FLORE PURPUREO ET COLUS JOVIS, *Eyſt.* ſiehe Salbey (wilde).

SALVIA AGRESTIS, SIVE SPHACELUS, *Dod.* ſiehe Waldſalbey.

SALVIA ALPINA, *Tab.* ſiehe Salbey (Alpen).

SALVIA, *Ang. Cord. in Dioſcorid.* ſiehe Salbey.

SALVIA ANGUSTIFOLIA ET MINOR, *Trag.* ſiehe Salbey.

SALVIA AURICULARIS, ſiehe Salbey.

SALVIA AURICULATA MINOR, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe Salbey.

SALVIA AURITA ET NON AURITA MINOR, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Salbey.

SALVIA BACCATA CRETENSIS, *Lob.* ſiehe Salbey (cretiſche).

SALVIA BACCIFERA, *C. B.* ſiehe Salbey (cretiſche).

SALVIA BOSCI, ſiehe *Polemonia*, im XXVIII Bande, p. 1102.

SALVIA COCCIFERA, ſiehe Salbey (cretiſche).

SALVIA CRETENSIS BACCATA, *Lob.* ſiehe Salbey (cretiſche).

SALVIA CRETICA, *Dod. Tab.* ſiehe Salbey (cretiſche).

SALVIA CRUCIATA, ſ. Salbey.

SALVIÆ AQUA, ſ. Salbeywaſſer.

SALVIÆ AQVA, *Norimbergenſ.* ſiehe Salbeywaſſer, Nürnberger.

SALVIÆ AQUA, *Sennerti*, ſiehe Salbeywaſſer, Sennerts.

SALVIÆ AQUA COMPOSITA, *F. F. ex Schroed.* ſiehe Salbeywaſſer (zuſammengeſetztes) F. F. aus dem Schröder.

SALVIÆ AQUÆ, ein Flecken, ſiehe Trefontane.

SALVIÆ FOLIIS LATIS VERBASCUM, *C. B.* ſiehe *Phlomis*, im XXVII Bande, p. 2163.

SALVIÆ FOLIO, FLORE LUTEO PHLOMIS FRUTICOSA, *Pit. Tournef.* ſiehe *Phlomis*, im XVII Bande, p. 2163.

SALVIÆ OLEUM, ſ. Salbeyöl.

SALVIÆ SAL, ſ. Salbeyſalz.

SALVIA FAMILIA, war eines der vornehmſten Geſchlechte zu Rom, welches ſchon zu Cäſars Zeiten geblühet, ſiehe Salvius.

SALVIA FRUCTUM INSTAR GALLÆ REFERENS, *Matth.* ſiehe Salbey.

SALVIA FRUTICOSA LUTEA LATIFOLIA, SIVE VERBASCUM SILVESTRE QUARTUM, *Matth. Park.* ſiehe *Phlomis*, im XXVII Bande, p. 2163.

SALVIA HORTULANA, *Eric. Cord.* ſiehe Salbey.

SALVIA LATIFOLIA, *J. B. Raji* Hiſt. *Trog. Cluſ.* ſiehe Salbey.

SAL VIALE ET EFFLORESCENS AMMONIACUM, ſiehe Salmiac.

SALVIA MAGGIORE, ſiehe Salbey.

SALVIA MAJOR, *Dod. Ger. Offic. & Matth. Tab. C. B.* ſiehe Salbey.

SALVIA MAJOR SCABRIOR DIOSCORIDIS, *Lob.* ſiehe Salbey.

SALVIA MAJOR AN SPHACELUS THEOPHRASTI? *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Salbey.

SALVIA MAJOR VULGARIS, *Park.* ſiehe Salbey.

SALVIA MINOR, *Dod. Ger. Offic. & Matth. Lob. Tab.* ſiehe Salbey.

SALVIA MINOR ET ANGUSTIFOLIA, *Trag.* ſiehe Salbey.

SALVIA MINOR AURICULATA, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe Salbey.

SALVIA MINOR AURITA ET NON AURITA, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Salbey.

SALVIA MINOR, SIVE PINNATA, *Park.* ſiehe Salbey.

Salviani (Hyppolitus) ein Italieniſcher Artzt, war zu Caſtella, einer Stadt in Umbrien im Kirchen-Staat, gebohren, und erwarb ſich durch ſeine Gelehrſamkeit einen groſſen Ruhm. Nachdem er 22 Jahr in der Schule zu Rom gelehret, und nachmahls daſelbſt als des Pabſts Julius III Leib-Artzt glücklich practiciret, ſtarb er endlich 1572 in dem 59 Jahre ſeines Alters. Seine gedruckte Schrifften ſind:

1. De piſcibus cum eorum figuris in ære inciſis tomi 2.
2. De criſibus ad Galeni cenſuram liber, omnem criſium cognitionem brevi & miro ordine continens.
3. Ruſſiana Comœdia, ſo in Italieniſcher Sprache geſchrieben iſt.
4. De aquatilium animalium curandorum formis.

Thuanus und Teiſſier elog. des hommes ſcav. t. 1 p. 383. Mandoſius theatr. archiatr.

SAL-

SALVIA NIGRIOR SILVESTRIS, *Cæſalp.* ſiehe Salbey (Alpen).

SALVIANI PAVO, ein Seefiſch, ſiehe *Pavo Piſcis*, im XXVI Bande, p. 1642.

SALVIA NOBILIS, *Brunf.* ſiehe Salbey.

SALVIANO INTERDICTO (DE) ſiehe *Precario & Salviano Interdicto (de)* im XXIX Bande, p. 232.

SALVIANUM INTERDICTUM, ſiehe *Interdictum Salvianum*, im XIV Bande, p. 775.

SALVIANUM INTERDICTUM (PRÆSCRIPTIO CONTRA) die Verjährung wider das Salvianiſche Interdict, ſiehe Verjährung.

Salvianus, ein berühmter Kirchen-Lehrer und Prieſter, war zu Ausgang des 4 Jahrhunderts aus einer anaeſehenen Familie entſproſſen. Wo eigentlich ſolches geſchehen, davon iſt keine ſichere Nachricht vorhanden, immaſſen aus ſeinen Schrifften nur ſo viel erhellet, daß er zu Cöln einige Anverwandten gehabt, und zu Trier, allwo die Schulen damahls noch in gutem Stande geweſen, in ſeiner Jugend ſich eine geraume Zeit aufgehalten, dahero man auch nicht zweiffelt, daß er an einem von dieſen beyden Orten gebohren worden. Nachdem er nun ſo wohl in den Glaubens-Lehren der Chriſtlichen Religion, als auch in andern Wiſſenſchafften eine gute Erkänntniß erlanget, heyrathete er die Palladia, des Hypatius und der Quiera Tochter, welche beyde damahls noch dem heydniſchen Aberglauben ergeben waren, ſich aber nach der Hand zur Chriſtlichen Lehre bekannten. Mit dieſer zeugte er eine einzige Tochter, Namens Auſpiciola, und wurde ſo dann mit ihr einig, daß ſie ſich, um in dem Chriſtenthum deſto vollkommener zu werden, der ehelichen Beywohnung enthalten wolten, womit aber Hypatius, ob er gleich ſchon ein Chriſt geweſen, über die maſſen übel zufrieden war. Vielleicht war auch eben dieſes die vornehmſte Urſache, warum er ſich nebſt ſeinem Weibe und Tochter an einen andern Ort gewendet, den ſeine Schwieger-Eltern bis in das 7 Jahr nicht erfahren können; wiewohl es auch ſeyn kan, daß er um der feindlichen Einfälle und Streiffereyen willen ſich aus ſeinem Vaterlande hinweg begeben. Wie man nun nicht unbillig dafür hält, daß er hierauf eine Zeitlang zu Vienne, oder doch in dem dahin gehörigen Gebiete zugebracht; alſo iſt es auch ſehr wahrſcheinlich, daß er um das Jahr 420 oder 421, und zwar in Lerins, ſich in den Münchſtand begeben, von dannen er ſich doch ohngefehr 6 Jahre hernach nach Marſeille verfügte, und ſich zum Prieſter an dieſer Kirche einweihen ließ. Daß er im übrigen auch noch Biſchoff geworden, hat keinen Grund, und iſt dieſes Vorgeben allein aus einer von den Abſchreibern verderbten Stelle des Gennadius hergekommen; da hingegen gewiß iſt, daß er viele paſtoral-inſtructiones vor verſchiedene Biſchöffe geſchrieben, und von dieſen letztern ſelbſt wie ein Vater und allgemeiner Lehrer der Chriſtlichen Kirche verehret worden. Von ſeinem Tode hat man keine Nachricht; es wird aber insgemein dafür gehalten, daß er ſein Leben überaus hoch, und allem Anſehen nach auf 100 Jahr gebracht. Von ſeinen vielen Schrifften, in welchen man eine zierliche und angenehme Schreibart findet, ſind annoch vorhanden die 8 Bücher de gubernatione Dei & de juſto Dei præſentiæque judicio: epiſtolæ 9. und 4 Bücher unter dem Namen Timotheus adverſus avaritiam præſertim clericorum & ſacerdotum, welche Wercke unter andern von Rittershuſen 1611 mit einem gelehrten Commentario erläutert, 1663 und 1669 aber von Baluzius aufs neue überſehen, und mit deſſen Noten zu Paris heraus gegeben worden. Man ſiehet daraus, daß er ein beredter, eyfriger, kluger und frommer Mann geweſen, wie er denn das Elend ſeiner Zeit recht lebhafft und aufrichtig abgeſchildert, und viele wichtige Umſtände der damahligen Welt- und Reichs-Geſchichte angemercket hat, welche wir ohne ihm heut zu Tage nicht wüſten. Gennadius in Catal. viror. illuſtr. St. Hilarius Epiſc. Arelat. in ſermon. de S. Honorato Epiſc. Arelat. Eucherius in Epiſt. ad Salon. Baluzius in notis ad Salvianum. Cave hiſt. liter. Script. Eccleſ. *Hiſtoire literaire de la France*, t. 2.

St. Salvianus oder Silvanus, ein Märtyrer, ſiehe St. Johannes, den 12 Mertz, im XIV Bande, p. 942.

St. Salvianus, ein Märtyrer, ſiehe St. Euſtaſia, den 13 Mertz, im VIII Bande, p. 2102.

Salvianus (Calpurnius) ein Römer, welcher in währenden Feyertagen, die man ferias latinas nennte, ſich vor dem Druſus, dem Römiſchen Befehlshaber, darſtellte, und eine Klage wider den Sextus Marius vorbrachte. Er mogte ſich wohl Hoffnung gemacht haben, durch die Begierde, ſo er dabey zeigte, des Kayſers Gunſt zu erlangen, als welchem ſonſt die Menge der ihm faſt täglich vorkommenden Anklagen nicht zuwider war. Allein dieſem dauchte vor dismahl die Sache gar zu verhaſt, weil die Feyertage lediglich zur Freude, und nicht zu jemands Schaden vor Alters her gewidmet waren, auch, wo man ja etwas dem Richter vortragen wolte, ſolches allein geringe Sachen, oder die nach dem gewöhnlichen Aberglauben der Römer eine gute Vorbedeutung mit ſich führen mögten, ſeyn muſten. Aus dieſer Urſache ſchalt Tiberius den Salvianus öffentlich wegen dieſes Verfahren; und die Römiſche Rathsherren, welche dergleichen Anklägern, vor welchen bald kein ehrlicher Mann mehr ſicher blieb, ohne dem feind waren, ergriffen dieſe Gelegenheit ungeſäumt, den boßhafften Menſchen zu ſtraffen, und verwieſen ihn ins Elend. Tacit. annal. l. 4 c. 36.

Salvianus (Calpurnius) einer von denen, welche des Cäſars Geſandten, den C. Caßius, hinzurichten ſich verſchworen, allein auch mit gegriffen, und nachdem er ziemlich gefoltert worden, hingerichtet wurde.

Salvianus (Caſpar oder Gaſpar) ein Bruder des nachfolgenden Salluſtii Salviani und Gelehrter in Rom, auf deſſen Anrathen und Anſchläge Paulus Manutius die Academiam

Humoriſtarum zu Rom aufgerichtet, wie er ſich denn überhaupt um dieſe Academie ſehr verdient gemacht hat. Seinen Character beſchreibt Erythräus in Pinacoth. I Num. 14.

Salvianus (Hippolytus) ein Welſcher Medicus, war 1514 im Hertzogthum Spoleto aus einer Adelichen Familie gebohren, lehrete zu Rom mit groſſem Applauſu die Artzney-Kunſt, practicirte glücklich, ſtand auch beym Pabſte Julio III als Leib-Medicus in Bedienung, und ſtarb 1572 im 58 Jahre ſeines Alters. Er hat geſchrieben:

1. De criſibus ad Galeni cenſuram, Rom 1558 in 8.
2. De piſcibus, Tom. II cum eorundem figuris, æri inciſis, Rom 1555, in Fol.
3. Aquatilium animalium Hiſtoriam, Venedig 1600, it. 1602 in Fol.

Mandoſii Theatr. Archiatr. p. 95. Conrings Hiſt. lit. de la Thou und Teißier, Elog. des H. S. part. I. p. 382 ſeq.

Salvianus (Salluſtius) ein Artzt, gebürtig aus Rom u. Sohn des vorhergehenden Hippol. Salviani, lehrte in dieſer ſeiner Vaterſtadt von 1576 bis 1587 als Profeſſor die Artzney-Kunſt und practicirte ſehr glücklich. Weil er aber in vielen Stücken die damahls gemeine Meynungen der Aertzte verließ, hatte er ſehr viel Feinde, wiewohl er ſich wenig daran kehrte, und ihnen dagegen in ſeinen Leſungen und Diſputationen nichts ſchuldig blieb. Er hatte einige Streitigkeiten mit dem Alex. Traj. Petronio, war auch willens, deſſen Werck de victu Romanorum zu widerlegen. Übrigens ſo hat man von ihm unterſchiedliche Schrifften, als:

1. De urinarum differentiis, cauſis, & judiciis, Rom 1587 in 8.
2. De variis inſaniæ generibus, eorumque curationibus.
3. De criſibus, Rom 1589 in 8.
4. Varias lectiones de re medica, de colore naturali, acquiſito ac febrili, de concoctione &c. Rom 1588.

Van der Linden ſcript. med. Erythräus pinacoth. L. III, n. 55.

SALVIA PINNATA SIVE MINOR, *Park.* ſiehe Salbey.

SALVIA REGIA, ſiehe Salbey.

SALVIA ROMANA, ſiehe Salbey.

SALVIA SCABRIOR MAJOR DIOSCORIDIS, *Lob.* ſiehe Salbey.

SALVIA SILVESTRIS, *Cæſalp.* ſiehe Roßpoley, im XXXII Bande.

SALVIA SILVESTRIS, *Theophr.* ſiehe Salbey (Alpen).

SALVIA SILVESTRIS, *Trag.* ſiehe Wald-Salbey.

SALVIA SILVESTRIS NIGRIOR, *Cæſalp.* ſiehe Salbey (Alpen).

SALVIA SILVESTRIS VERA, *Trag.* ſiehe Salbey (wilde).

Salviatena, ſiehe Salvaterra.

SALVIATI, ſiehe *Mola*, im XXI Bande, p. 880.

Salviati, Lat. *Tritolinus*, ein Berg in der Italieniſchen Provintz, Campanien, zwiſchen Puteoli und Bajä, bey dem Lacu Averno. Einige nennen ihn auch Trifolino.

Salviati, ein uraltes Florentiniſches Geſchlecht, welches man von den Caposaccis, zu Fieſole, die ehemahls die Schlöſſer di Poggio Creci und Luculo beſeſſen, herzuleiten pfleget. Gottfried Salviati, der in dem 12 Jahrhunderte gelebet, hinterließ Loreſius, einen Vater Wilhelms, deſſen Sohn, Salvius, zu Florentz die Artzney-Kunſt getrieben, und 2 Söhne, Lottus und Cambius, nachgelaſſen:

I. Cambius Salviati, Salvius jüngerer Sohn, war nicht nur in der Artzney-Kunſt, ſondern auch in der Rechtsgelehrſamkeit wohl erfahren, und wurde 1535 Gonfaloniere zu Florentz. Seine Nachkommen ſind in dem 16 Jahrhunderte erloſchen.

II. Lottus Salviati, des Salvius älterer Sohn, war ein groſſer Rechtsgelehrter, und lebte 1304. Von ſeinen Söhnen ſind Franciſcus und Johann zu mercken:

(A) Franciſcus Salviati, Lotti älterer Sohn, war 1331 Gonfaloniere, und ſtund dieſem wichtigen Amte mit groſſem Ruhme vor. Von ſeinen Söhnen ſind Andreas und Alemannus merckwürdig: Andreas Salviati war einer von den 8 Perſonen, welche 1375 den Krieg wider den Pabſt Gregorius XI führen muſten, worauf er 1378 zum Gonfaloniere erwählet wurde, und in ſeinem Enckel, Bernhard, abſtarb. II. Alemannus Salviati, des Andreas Bruder, war Prätor zu Todi, und hinterließ Jacoben, welcher als General-Capitain der Florentiner die Grafen Guidi zu paaren trieb, und deswegen 1404 den 12 Octobr. mit groſſer Pracht zum Ritter geſchlagen wurde. Von ſeinen Söhnen ſind folgende 3 zu mercken: 1) Bernhard, welcher mit Eliſabeth Borromee unter andern 2 Söhne, Jacoben und Franciſcus, Ertzbiſchoff zu Piſa, zeugte, die 1478 den 27 April beyderſeits ein unglückliches Ende nahmen, wie aus des letztern Artickel zu erſehen. 2) Alemannus, von dem ſogleich. 3) Jacob, deſſen Sohn, gleiches Namens, wegen der Pazziſchen Händel 1478 den 27 April zugleich mit ſeinen jetzt erwehnten Vettern gehenckt wurde. Vorbeſagter Alemannus Salviati war zu 2 unterſchiedenen mahlen, nehmlich 1439 und 1448, Gonfaloniere zu Florentz, und zeugte mit Catharinen, einer Tochter Averardi de Medicis, unter andern 3 Söhne, Franciſcus, Johann und Averardus:

I. Franciſcus Salviati, des Alemannus Salviati und Catharinens de Medicis älteſter Sohn, war 1463 Gonfaloniere, und hinterließ Julianus, welcher 1493 und 1497 die Stelle eines Gonfaloniere bekleidet, und in ſeinem Enckel Julianus abgeſtorben.

II. Joh. Salviati, Alemanns Salviati und Catharinens de Medicis mittlerer Sohn, war 1471 Gonfaloniere, und hinterließ Jacoben, wel-

welcher 1514 Gonfaloniere geweſen, und 4 Jahr hernach, da er den Laurentius von Medicis, Hertzog von Urbino, beleidiget, mit ſeiner Gemahlin freywillig nach Rom gegangen, nach dieſes Hertzogs Tode aber wieder nach Florentz zurück gekommen. Von ſeinen Kindern, die ihm ſeine Gemahlin, Lucretie, des Laurentius Magnificus von Medicis Tochter, und des Pabſts Leo X Schweſter, gebohren, ſind folgende 6 zu mercken: 1) Laurentius, Herr von Caſtel St. Giovanni in dem Hertzogthum Parma, welcher 2 Söhne gehabt, davon Johann Baptiſta, Herr von Giuliano, ohnbeerbt, Anton Maria aber, von dem ein Articul handelt, 1602 den 8 Mertz als Cardinal mit Tode abgegangen 2) Peter, ein Maltheſer-Ritter, und Prior zu Rom. 3) Johann, ein Cardinal, von dem ein Artickul nachzuſehen. 4) Bernhard, welcher gleichfalls ein Cardinal geweſen, und wie aus ſeinem nachſtehenden Artickul erhellet, 1568 geſtorben. 5) Alemann, von dem ſogleich. 6) Marie, eine Gemahlin Johann von Medicis, welcher der Königin Marien von Medicis Großvater geweſen. Jetztbeſagter Alemann Salviati war Capitain zu Piſa, als dieſe Stadt 1509 unter der Florentiner Bothmäßigkeit gekommen, und hinterließ Jacoben, Herrn von Grotta Maroiza, welcher mit Iſabellen, einer Tochter Philipp Salviati, folgende 2 Söhne bekam: 1) der ältere, Franciſcus, Herr von Grotta Maroiza, Ritter des H. Stephans, vermählte ſich mit Renaten, einer Tochter Ludewig Pico, Herrns von Mirandola, und gieng ohne männliche Erben mit Tode ab. 2) Der jüngere, Laurentius, wurde nicht nur von ſeinem Vetter, dem Cardinal Anton Maria Salviati, 1602 zum Erben eingeſetzt, ſondern auch von dem Pabſt Clemens VIII. 1603 den 12 Jun. zum Margrafen von Juliano und Roccamarima ernennet. Von ſeiner Gemahlin Magdalenen, einer Tochter Laurentius Stroßi, hinterließ er Jacoben, welcher von Urban VIII 1627 den 18 December zum Hertzog von Juliano erhoben wurde, ſich in Rom niederließ, und mit Veronica, einer Tochter Carls Cibo, Fürſtens von Maſſa und Carrara, Franciſcus Maria Salviati, Hertzog von Juliano, zeugte. Derſelbe ſtarb 1698 den 3 September in dem 70 Jahre ſeines Alters, nachdem ihm Catharina Sforzia folgende 3 Kinder gebohren: 1) Anton Maria, von dem ſogleich. 2) Eleonoren, welche mit Franciſcus Maria Sforza, Marggrafen von Caravagio, und 3) Victorien, die mit Franciſcus Maria Colonna, Fürſten von Carboano, verheyrathet worden. Jetztgedachter Anton Maria Salviati, Hertzog von Juliano, ſtarb 1704 den 3 Jenner zu Rom in dem 39 Jahre ſeines Alters, und hinterließ von Marien Lucretien, einer Tochter Johann Baptiſta Roſpiglioſi, Hertzogs von Zagarola, nur eine Tochter, Catharinen Thereſien Salviati, welche 1701 gebohren, und 1718 mit Fabricius Colonna, Hertzoge von Pagliano, vermählet worden.

III. Averardus Salviati, Alamanns Salviati und Catharinens de Medicis jüngerer Sohn, war 1479 und 1489 Gonfaloniere zu Florentz. Sein Sohn, Alamann, zeugte mit Lucretien Capponi folgende 2 Söhne: 1) der jüngere, Peter, war 1553 Raths-Herr zu Florentz, und ſtarb in ſeinen Söhnen ab. 2) Der ältere, Averardus, bekleidete 1534 die Würde eines Raths-Herrns zu Florentz, und hatte 2 Söhne: 1) Alamannen, der ohne Erben geſtorben. 2) Philippen, der 1571 Rathsherr zu Florentz geweſen, und mit Marien Gualterotti, auſſer 4 Töchtern 2 Söhne gezeuget. Dieſe waren 1) Averardus, ſo 1588 Rathsherr zu Florentz geweſen, und einen Sohn, Philippen, nachgelaſſen. 2) Anton, welcher ſich 1578 mit Lucretien von Gagliano, und 1595 mit Caſſandra Guadagni verehlichet. Von ſeinen Söhnen ſind folgende 2 merckwürdig: 1) der jüngere, Philipp, wurde 1619 Biſchof zu Borgo St. Sepolchro, und geſegnete 1634 das Zeitliche. 2) Der ältere, Vincentius, wurde von dem Groß-Hertzog Ferdinand, nicht nur 1621 den 22 Sept. zum Marggrafen von Montieri, ſondern auch zum Staatsrath und Ober-Hofmeiſter erkläret. Sein Sohn, Anton Salviati, bekam von eben dieſem Großhertzoge 1637 das Schloß Bocheggiano als eine Marggrafſchaft zu Lehn, und zeugte mit Catharinen, einer Tochter Johann Baptiſta Stroßi, Marggrafens von Forano, Johann Vincentius Salviati, Marggrafen von Montieri, welcher 1640 gebohren, und 1693 den 26 Novembr. geſtorben. Von ſeinen Kindern, die er mit Laura Corſi erzielet, ſind folgende 4 zu mercken: 1) Anton Maria, von dem hernach. 2) Johann Salviati, der als Päbſtlicher Cammer-Clericus 1705 den 29 Junius in dem 45 Jahre ſeines Alters zu Rom an den Kinderblattern den Geiſt aufgegeben. 3) Averardus Salviati, Marggraf von Bocheggiano, Commandeur des Ordens St. Stephan, Großhertzl. Florentiniſcher Ober-Jägermeiſter und Commendant der Carabinirer, welcher 1707 den 7 Jul. in dem 41 Jahre ſeines Alters, als Großhertzogl. auſſerordentlicher Geſandter zu Paris mit Tode abgegangen. 4) Alamann Salviati, von dem ein beſonderer Artickel folget. Obgedachter Anton Maria Salviati, Marggraf von Montieri und Bocheggiano, Großhertzogl. Ober-Jägermeiſter und Capitain von der Garde Curaßirer, nahm 1704, da ſein Anverwandter, Anton Maria Salviati, Hertzog von Juliano, ohne männliche Erben geſtorben, deſſen Titul an, und ſtarb 1723 den 7 Febr. zu Florentz, ohngefehr 66 Jahr alt. Sein mit Catharinen, einer Tochter Philipps, Grafens von Elci, 1692 erzeugter Sohn, Johann Vincentius Salviati, Hertzog von Juliano, Fürſt von la Rocca-Marſa, Marggraf von Montieri und Bocheggiano, wurde nach ſeines Vaters Tode Groß-Hertzoglicher Ober-Jägermeiſter. Er hat ſich 1719 den 23 May mit Annen Marien, einer Tochter Antons Buoncompagno, Hertzogs von Sora und Fürſtens von Piombino, vermählet, welche ihm unterſchiedliche Kinder beyderley Geſchlechts gebohren, als 1) Hieronymus Nicolaus, geb. und geſtorben 1720. 2) Amandus

Pasqualus, geb. 1721 den 24 Apr. 3) Gregorius Ignatius, gebohren 1722 den 12 Dec. 4) Laura Susanna, gebohren 1725 den 11 August. 5) Catharina Theresia, gebohren den 18 Februar. 1727. 6) Antonius Ludovicus, gebohren 1728 den 21 Junius. 7) Jacob Augustinus, gebohren den 4 May 1730.

(B) Johann Salviati, des zu Anfange dieses Artickuls erwehnten Franciscus jüngerer Bruder, war 1356 und 1379 Gonfaloniere zu Florentz. Sein Sohn, Foresius, wurde 1378 zum Ritter geschlagen, und hatte die gantz besondere Ehre, daß man ihm zu 3 unterschiedenen mahlen, nehmlich 1391, 1396 und 1399, das Amt eines Gonfaloniere auftrug. Mit seiner Gemahlin, Bartholomäa Biliotti, zeugte er 3 Söhne, von denen Lucas ohne Erben gestorben, Johann aber und Marcus ihr Geschlecht fortgepflantzet haben:

I. Johann Salviati, Foresius Salviati und Bartholomäens Biliotti anderer Sohn, war 1426 und 1433 Gonfaloniere zu Florentz. Von seinen Söhnen setzte Marcus und Lottus ihren Stamm fort. (A) Marcus Salviati, der um das Jahr 1450 gelebet, war ein Vater Gerhards, dessen Sohn, Johann, unter andern Gerharden und Laurentius nach sich ließ. Dieser war 1575 Rathsherr zu Florentz; jener aber zeugte mit Francisca Nerli unterschiedliche Kinder, von denen Alamann einen Sohn, Johann Gerharden, nachgelassen. Derselbe lebte 1635, und hatte einen Sohn, Dominicus Salviati, welcher sich mit Marien Magdalenen Verzoni verehlichet. (B) Lottus Salviati, obgedachten Marcus Bruder, war ein Vater Laurentius, welcher 1501 die Würde eines Gonfaloniere zu Florentz bekleidete, noch 1521 lebte, und in seinem Enckel Laurentius, einem Maltheser-Ritter, dessen Vater Lottus 1564 Raths-Herr zu Florentz gewesen, ausstarb.

II. Marcus Salviati, Foresius Salviati und Bartholomäens Biliotti jüngster Sohn, zeugte mit Catharinen Vettori unter andern Bernharden und Roberten:

(A) Der ältere, Bernhard Salviati, war 1469 Gonfaloniere zu Florentz, und ein Vater Johannozzius, welcher 1524 das zeitliche gesegnete. Desselben ältester Sohn, Bernhard, ließ sich in Franckreich nieder, heyrathete daselbst, und hinterließ 2 Söhne, Johann und Franciscus: 1) Franciscus Salviati, so 1528 gebohren, und noch 1585 gelebet, begab sich 1546 in den Maltheser-Orden, wurde 1571 Großmeister des Ordens St. Lazaro in Franckreich, war auch bey der Königin von Navarra, Margarethen von Valois, Ober-Stallmeister, und bey dem Hertzoge von Anjou Cammerherr. 2) Johann Salviati, Herr von Talcy und du Paol-David in Franckreich, obgedachten Franciscus älterer Bruder, zeugte mit Jacobinen, einer Tochter Nicolaus Malon, Herrns von Bercy, Foresius Salviati, Herrn von Talcy, Ritter des Ordens St. Lazers, dessen einzige Tochter Isabelle Salviati, Frau von Talcy, mit ihrem 1626 verstorbenen Vetter, Ludwigen von der Marck, Marquis von Maury, in solcher Vertraulichkeit gelebet, daß sie von ihm 3 Söhne und eine Tochter bekommen.

(B) Robert Salviati, des obgedachten Johann, so 1469 Gonfaloniere zu Florentz gewesen, jüngerer Bruder, hatte unterschiedliche Söhne, von denen Leonhard und Diamantes zu mercken: 1) Leonhard Salviati, so 1472 einer von den Herren zu Florentz gewesen, war ein Vater Johann Baptista, dessen Sohn, Leonhard, Ritter des Ordens St. Stephan, unterschiedliche Schriften in italiänischer Sprache, z. E. avertimenti della lingua Toscana sopra il Decamerone del Boccacio; comedia intitolata il Granchio; libri delle orationi; cinque lettioni; oratione nella morte di D. Garzia de Medici u. a. m. herausgegeben, und 1589 in dem 56 Jahre seines Alters zu Florentz in einem Kloster gestorben, nachdem er seine Mittel durchgebracht. 2) Damiantes Salviati, obgedachten Leonhards Bruder, war ein Aelter-Vater Johannutius, dessen ältester Sohn, Laurentius, 1625 Raths-Herr zu Florentz gewesen, und unter andern 2 Söhne, Foresius und Thomas, nachgelassen: 1) Der jüngere, Thomas Salviati, ein sehr gelehrter und tugendhafter Prälat, begleitete den Cardinal, Franciscus Barberini, auf dessen Gesandtschaften nach Spanien und Franckreich, wurde 1638 Bischof zu Arezzo, und gesegnete 1671 den 15 Octobr. das zeitliche. 2) Der ältere, Foresius Salviati, zeugte mit Marien Attavanti 3 Söhne, Laurentius, Bernhardin und Thomas Philippen, davon der letzte 1676 ein Canonicus gewesen, der erste aber 1685 mit Octavie Marie Magdalene Marzichi im Ehestande gelebet. Imhof geneal. 20 illustr. in Italia familiarum p. 179-190.

Salviati (Alemann) ein Cardinal, war aus vorstehender Florentinischer Familie den 21 Mertz 1668 entsprossen, und ein Sohn Johann Vincentz Salviati, Marggrafens von Montieri. Pabst Clemens XI schickte ihn im Jahr 1707 mit den geweyhten Windeln für den neugebohrnen Hertzog von Bretagne nach Franckreich. Nach seiner Zurückkunft ward er Vice-Legat zu Avignon, allwo er sich eine geraume Zeit befunden, bis ihn der Pabst nach Rom beruffen, und nach einiger Zeit zum Vice-Legaten zu Urbino bestellt. Pabst Benedictus XIII creirte ihn kurtz vor seinem Ende gantz allein auf Recommendation des Prätendenten den 7 Febr. 1730 zum Cardinal-Diaconus. In dem bald darauf gehaltenen Conclave war er nicht ohne Hoffnung Pabst zu werden. Der neue Pabst Clemens XII, der längstens sein grosser Patron gewesen, ertheilte ihm die höchstwichtige Präfectur der Signatur di Giustitia, wobey er ihn zugleich im Jahr 1731 zum Legaten zu Urbino ernennte, und ihm Dispensation ertheilte, solches Amt in seiner Abwesenheit durch den Hrn. Serra als Vice-Legaten verwalten zu lassen.

Er

Er ſtarb im Märtz 1733, nachdem er nicht viel über 3 Jahr die Cardinals-Würde bekleidet. Ranffts Geneal. Archivar. 1733 p. 108. u. f.

Salviati, (Anton Maria) ein Cardinal im 16 Jahrhundert, war ein Sohn **Laurentius**, erhielt das Bisthum St. Papoul in Franckreich, welches ihm ſein Vetter **Bernhard** abtrat, legte aber ſolches nachmals nieder, und ward Päbſtlicher Cammer-Clericus. Unter **Pius** V und **Gregorius** XIII ward er zu verſchiedenen Geſandtſchaften gebraucht, und erhielt 1583 die Cardinals-Würde. Unter **Sixtus** V war er Legat zu Bononien, ſtand bey **Clemens** VIII in groſſen Anſehen, und ſtarb 1602. **Ciacconius** l. 4.

Salviati, (Bernhard) ein Cardinal im 16 Jahrhundert, war ein Sohn **Jacobs** und Bruder des Cardinals **Johann Salviati**. Anfänglich war er ein Maltheſer-Ritter, und ſetzte ſich in groſſes Anſehen, daß er Prior von Capua, hernach aber Groß-Prior von Rom, und ſeines Ordens Admiral wurde. In dieſer Bedienung hielt er ſich über alle maſſen tapffer, und jagte durch ſeinen Namen dem ottomanniſchen Reiche ein groſſes Schrecken ein, geſtalt er den Hafen zu Tripoli gantz verderbte, in den Canal Fagiera gieng, und alle Forts zerſtörte, die ſich ihm widerſetzten. Zu einer andern Zeit, da er General ſeines Ordens war, nahm er die Inſul und Stadt Coron ein, gieng bis an die Meer-Enge von Gallipoli, verheerte die Inſul Scio durch Feuer, und brachte viel Sclaven hinweg. Nachmals ward er von der Republic als Geſandter zu dem Kayſer nach Spanien geſchickt, und ward ſodann von der Königin **Catharinen** nach Franckreich beruffen, trat in den geiſtlichen Stand, ward dieſer Königin Ober-Allmoſenier, und erhielt das Bißthum Clermont, auch 1564 das Bisthum St. Papoul. Im Jahr 1561 ward er Cardinal und ſtarb 1568. **Thuan. Sammarth.** Gall. chriſt. **Aubery** hiſtoir. **Boſio** hiſtor. jeroſ. **Petra mellario** ꝛc.

Salviati, (Franciſcus) ein Sohn **Bernhards**, ward 1474 Ertzbiſchoff von Piſa, und hatte groſſen Antheil an der Zuſammenverſchwerung derer Pazzi, und anderer vornehmen Florentiner gegen den **Julianus** und **Laurentius** von Medices, welche damals das gröſte Anſehen in der Republic beſaſſen. Wie nun bey Ausführung des Anſchlags **Julianus** zwar unverſehens in der Kirche ermordet ward, **Laurentius** aber ſich noch in die Sacriſtey gerettet, und allda vor den Meuchelmördern erwehret hatte, auch das Volck faſt durchgehends ſich vor die Medicis erklärte, wurde dieſer Ertzbiſchoff, welcher auf ſich genommen hatte, ſich zu gleicher Zeit des Rathhauſes, allwo eben die meiſte obrigkeitliche Perſonen verſammlet waren, zu bemächtigen, im gegentheil von jenen gefangen genommen, und gleich darauf nebſt ſeinem Bruder und einem Vetter, welche beyde Jacob hieſſen, wie auch mit **Jacob Poggio**, einem Sohn des berühmten Päbſtlichen Secretarius **Poggio**, ohne viele Ceremonien vor den Fenſtern des Rathhauſes in ſeinen Biſchöfflichen Kleidern aufgehangen. Dieſes verdroß den Pabſt **Sixtus** IV, daß er, mit dem Könige **Ferdinand** von Neapel, Florentz bekriegete, und ihn in den Bann that. Jedoch beſänfftigte Laurentius de Medices endlich den König ſelbſt wieder. **Angelus Polit.** de conjur. in Laur. & Jul. Medic. **Machiavell.** iſtor. de Firenze. **Monſtrelet.** chron. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 479.

Salviati, (Johann) ein Cardinal, war zu Florentz den 24 Mertz 1490 gebohren. Sein Vater war **Jacob Salviati**, die Mutter aber **Lucretie** de Medicis, eine Schweſter des Pabſts **Leo** X, von dem er 1517 im 27 Jahre ſeines Alters zum Cardinal mit dem Titul St. Coſmus und Damianus ernennet wurde. In folgenden Jahren leiſtete er dem Päbſtlichen Hofe viel wichtige Dienſte, und war von **Clemens** VII als deſſen Legat nach Parma und Piacenza geſchickt, die damalige Empörungen dieſer Stadt zu ſtillen, worinnen er auch nicht gantz unglücklich war. Bald hernach gieng er in eben dieſer Qvalität zu dem Kayſer **Carln** V nach Spanien, und kehrte von dannen nach Franckreich, allwo er ſich bey **Franciſcus** I dermaſſen in Gunſt ſetzte, daß derſelbe ihm nicht allein die von dem Pabſt verlangte Hülffe wider jetztgedachten Kayſer verwilligte, ſondern ihn auch ſelbſt zum Biſchoff von Oleron und St. Papoul ernennete, nachdem er ſchon zuvor in Italien die Bißthümer zu Ferrara, Fermo und Volterra, ingleichen die Ertzbisthümer von Trani, und andern Orten erhalten hatte. Endlich würde er auch nach **Pauls** III Tode Pabſt worden ſeyn, wenn nicht der Kayſer **Carl** V ſolche Wahl verhindert hätte. Im übrigen beſaß er eine feine Gelehrſamkeit, that auch andern Gelehrten viel gutes, und ſtarb zu Ravenna den 28 Octobr. 1553 an einem Schlagfluſſe. Man hat von ihm viel Briefe, die von ihm an andere Cardinäle geſchrieben, und hernach nebſt andern Briefen verſchiedener groſſer Männer gedruckt worden. **Rubæus** hiſt. Ravennat. l. 9. **Jovius** hiſt. l. 25. **Negri** ſcrittori Fiorent. **Ughellus** in Ital. ſacr. in epiſc. Ferrarienſ. Tom. II. p. 555. **Onuphrius. Aubery** &c.

Salviati (Leonard) ein Italiener, von dem ſonſt weiter nichts bekannt, als daß er mit hat helfen arbeiten am folgenden Wercke: Raccolta di Proſe Fiorentine, das zu Venedig 1734 zum Vorſchein gekommen. **Leipziger gelehrte Zeitungen** 1734. p. 474.

Salviatico (Graf von) ward im Jahr 1731 im November Parmeſaniſcher Miniſter zu Paris. Eben derſelbe ward nachmals als Abgeſandter nach Wien geſchickt; muſte aber den 10 Decembr. 1733 wider ſeinen Willen aus Wien hinweg. **Geneal. Archivar.** 1731. pag. 150. u. 1733. p. 467.

SALVIA TRANSMARINA, ſiehe *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

Salviatus, (Carolus) ein Italieniſcher Jeſuit von Lupi, gebohren 1614. lehrte anfangs die ſchönen Wiſſenſchafften zu Neapolis, wurde aber nachgehends wegen ſeiner beſondern Geſchicklichkeit zum Predigen verordnet, da er dannin de-

uen vornehmſten Städten in Italien die Faſten über mit groſſem Beyfall zu predigen pflegte. Er ſtarb in dem Collegio zu Stabia an einer graßirenden Kranckheit 1656 den 5 November. Man hat von ihm eine Leichen-Rede, die er auf den Carmeliter **Marcus Alcaratius** gehalten, unter der Aufſchrifft: urna cinerum & lachrymarum, Neapolis 1639 in 4. **Alegambe** Bibl. Scriptor. S. I.

Salviatus (Philipp) ein Florentiner, war ein Sohn **Antons Salviatus**, und ein Bruder des Marqvis Vincenz Salviatus, und wurde, nachdem er anfangs Probſt zu Prato geweſen, 1619 Biſchoff zu Borgo St. Sepulchro, wo er auch nach löblich geführten Regiment 1634 mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 201.

SALVIA VERA SILVESTRIS, *Trag.* ſiehe **Salbey (wilde)**

SALVIA VITAE, *Offic.* ſiehe *Adiantum album*, im I Bande, p. 502.

SALVIA VULGARIS MAJOR, *Park.* ſiehe **Salbey.**

SALVI CONDUCTUS JUS, das **Geleits-Recht**, ſiehe **Geleite**, im X Bande, pag. 730. u. f. desgleichen **Sicher Geleite.**

SALVI CONDUCTUS LITERAE, ein Schutz- oder Geleits-Brief, ſiehe **Sicher Geleite.**

Salvidienus, oder, wie er völliger heiſſet, **Rufus Salvidienus**, ein Römiſcher Ritter, war ſehr wohl bey dem **Auguſtus** gelitten, und gab ſolchem auch eben mit dem **Agrippa** den Rath, ſich nach des **Julius Cäſars** Hinrichtung von Apollonien nach Rom zu machen, und deſſen Vorhaben vollend auszuführen, ſo auch mit der Zeit glücklich angieng, und ihm die Stelle eines der vertrauteſten Räthe bey dem Auguſtus zu wege brachte. Nichts deſtoweniger aber ſpann er hernach wider dieſen ſelbſt auch gefährliche Dinge an, wurde aber darüber von dem **Auguſtus** ſelbſt vor dem Rathe verklaget, ſodann von dieſem verdammet, und endlich hingerichtet, nachdem ſich **Auguſtus** deſſen Perſon vorher durch Liſt bemächtiget.

Salvie, ſiehe **Salbey.**

Salvier, ſiehe SALVII.

SALVIFICANTES ROTULAE ZEDOARTICAE PRO PUERIS, *Mynſicht.* ſiehe *Rotulæ Zedoarticæ ſalvificantes pro Pueris*, Mynſicht. im XXXI Bande, p. 1290.

SALVIFOLIUM VERBASCUM FRUTICOSUM, LUTEO FLORE, Lob. ſiehe *Phlomis*, im XXVII Bande, p. 2163.

Salvigny, Lat. SILVIACUM, ein Dorf in Gallia Belgica auf dem Bononiſchen Gebiethe. **Baudrands** Lex. Geogr. II Theil p. 195.

SALVII, Volck, ſiehe **Salyes.**

S. SALVII MONASTERIUM, eine Benedictiner-Abtey, ſiehe S. **Sauve de Valenciennes.**

S. SALVII PAGUS, Gebiet, ſiehe **Marche en Famine**, im XIX Bande, p. 1214.

SALVI MONS, Stadt, ſiehe **Monſalvi**, im XXI Bande, p. 1202.

SAL VINI, ſiehe **Weinſalz.**

Salvini, (Anton Maria) ein Italiäniſcher Abt und gelehrter Philologus, war zu Florentz aus einer Adelichen Familie, welche aber geringe Mittel hatte, gebohren, und brachte es im Studiren ſo weit, daß er in ſeinem Leben vor einen der gröſten Männer in Italien gehalten wurde. Er verſtund vielerley Sprachen, war aber beſonders in der Griechiſchen ungemein wohl erfahren, welche er auch in ſeiner Vaterſtadt unter einer anſehnlichen Beſoldung zu lehren bekam. Hiernächſt hatte er auch eine groſſe Beleſenheit, und diejenige, ſo ihn gekennet, verſichern, daß ſeine Gelehrſamkeit weit gröſſer geweſen, als man aus ſeinen Schrifften hätte urtheilen ſollen. Er ſtarb an beſagtem Ort den 16 May 1729 im 76 Jahre ſeines Alters, und ließ einige Ueberſetzungen der griechiſchen Poeten in italiäniſche Verſe, welche zwar trocken ausſehen, denjenigen aber, welche die griechiſche Sprache aus dem Grunde lernen wollen, ſehr zu ſtatten kommen; ferner eine Diſſertation von dem Gott **Priapus**, welche zu Londen ohne ſein Vorwiſſen mit dem von **Cochus** überſetzten Roman **Xenephons** von Epheſo gedruckt worden; u. a. m. Seine Wercke ſind im Jahr 1734 zu Venedig in 2 Quart-Bänden wieder aufgelegt worden. Leipz. Gel. Zeit. 1730 wie auch 1735 p. 91.

SAL VINI ESSENTIALE, ſiehe **Weinſtein.**

Salvino (Salvini) ein Canonicus zu Florentz und Bruder des vorhergehenden **Anton Maria Salvini**, hat ſeines Bruders Wercke 1734 wiederum aufs neue herausgegeben. Leipz. Gel. Zeit. 1735 p. 537. Er ſoll auch Autor des Buchs ſeyn: Vite degli Arcadi Illuſtri, das *Io. Marius Creſcimbenus*, 1708 zu Rom in 8 herausgegeben. **Stollens** Zuſätze der Hiſt. der Philoſ. Gelahrth p. 94.

Salvinus, lebte im andern Jahrhunderte, und war der dritte Biſchoff zu Verdun.

Salujo (Alexander) ein Rechtsgelehrter, von Neapolis in dem 17 Jahrhundert, gab heraus Il trattato dell' inventione & arte liberale del givoco di Schacchi, wie auch il Pattino. **Toppi** bibliioth. Napolet.

Salviolus (Vincenz) ein Rechtsgelehrter von Bologna, war Profeſſor zu Padua, und ſtarb daſelbſt um 1524. Er hat geſchrieben commentaria & reſponſa, ingleichen Repetit. ad rubricam *ſoluto matrimonio quemadmodum dos petatur*, welches letztere gar ſehr gerühmet wird. **Papadopoli** hiſt. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 238.

SAL VIPERARUM FIXUM, ſiehe **Natterſalz**, (flüchtiges) im XXIII Bande, p. 952.

SAL VIPERARUM VOLATILE, ſiehe **Natterſalz (flüchtiges)** im XXIII Bande, p. 951.

Salvirung, oder Salutirung, iſt der Gruß oder Reſpect, welchen die Soldaten groſſen Herren, oder ihren Vorgeſetzten und Officiren mit ihrem Gewehr erweiſen. Bey der Salvirung des Oberofficiers iſt in Acht zu nehmen, daß, wenn derjenige, für welchem ſalviret werden ſoll, von vornen zu auf die Fronte des Bataillons ankommt, alle Oberofficirer zugleich in gleichen Bewegungen ſalviren, und mit dem commandirenden Regimentsofficirer gleiche Tempo machen müſſen; kömmt er aber ſeitwärts, wird der Anfang von dem zuerſt paßirenden Flügel gemacht, und ſucceßivement von den Officirern bey ihrer Paßirung continuiret. Das Tempo der Fällung muß nahe vor demjenigen geſchehen, vor welchem die Salvade gemacht wird, und nach der Fällung der Hut abgezogen werden. So bald der commandirende Chef den Anfang mit der Salvade gemacht, führen ſie die rechte Hand an den Fahnenſtiel, ſalviren in gleichen Tempo der Fällung mit den Fahnen, nehmen ſelbige, ſo bald er die halbe Pique wieder bey dem Fuß geſetzt, vor die Bruſt, und zühen mit der rechten Hand den Hut ab. Die Salvade wird im Stehen mit der Pique in ſechs Tempo verrichtet; Zuförderſt wird die Pique neben dem rechten Fuß und mit der rechten Hand alſo gehalten, daß der Daumen gerade gegen das Geſichte reicht. Im erſten Tempo wird mit dem rechten Fuß rechts um getreten, mit der lincken Hand der Piquen begegnet, alsdenn mitten gegen den Leib gefaſt, mit der rechten Hand und ſteifen Arme alſo gehalten, daß ſie gegen das Geſichte, und in der Linie mit der rechten Schulter hinten in die Höhe gerichtet, und vorwärts mit dem Strumpfe zur Erden geſencket ſey. Im andern Tempo wird ſie mitten vor den Leib gebracht, und zwar mit der rechten Hand; Die rechte Hand wird loßgelaſſen, es wird damit unter der lincken an den Strumpf der Pique alſo gefaſt, daß der Schuh zwiſchen den Daumen, und die beyden vorderſten Finger ein, zwiſchen den andern und dritten, drey quer Finger breit vom Ende wieder ausgehe, und die lincke Hand gegen das Geſichte komme. Im dritten wird die Pique mit der Spitze gantz zur Erden, mit der rechten Hand und dem Ellbogen wohl erhöhet, über die lincke Hand geſenckt, und in der Senckung die Spitze auf die Perſon deſſen, der ſalviret wird, gerichtet, und in der Senckung eine kleine Weile gehalten; Im vierten Tempo wird ſie in voriger Poſitur wieder erhoben, und dergeſtalt, wie bey dem andern Tempo angezeiget, vor ſich gebracht; Im fünfften hinterwärts wie bey dem erſten Tempo, gehalten; Und im ſechſten mit dem rechten Fuſſe hervor getreten, bey den rechten Fuß geſetzt, mit der rechten Hand gehalten, und mit der lincken der Hut, jedoch ohne Bückung des Leibes oder Neigung des Hauptes abgenommen. Die Unterofficirer machen weder mit Fällung des kurtzen Gewehrs, noch ſonſten mit ihren Leibern, oder Abzühung der Hüte eine Bewegung, ſondern bleiben unverrückt mit ihren bey dem Fuß habenden oder geſchulterten kurtzen Gewehre ſtehen, ſie dürffen auch weder im Paradieren, noch Marſchiren die kurtzen Gewehre fällen, noch die Hüte abzühen, auſſer, wen ſie bey den Muſterungen oder Revuen abgeruffen werden, oder ſonſt, vor dem Muſterungstiſche etwas abzutragen haben, da ſie denn auf zweyerley Art den Reſpect bezeugen können, entweder, wenn das kurtze Gewehr bey dem Fuſſe gehalten, oder geſchultert getragen wird: Bey dem erſten Falle nehmen ſie ſelbige in gleiche Tempo, wie die Oberofficirer die halben Piquen; andernfalls nehmen ſie die kurtzen Gewehre im erſten Tempo mit beyden Händen von der Schulter, bringen ſelbige gerade vor ſich, fällen ſie im andern Tempo über die lincke Hand, eben wie die halbe Pique, bringen ſie im dritten Tempo gerade vor ſich in die Höhe, und legen ſelbige im vierten mit beyden Händen wieder auf die rechte Schulter, laſſen die lincke Hand loß, und zur Seiten nieder. Soll die Fällung von der Schulter im Marſchiren geſchehen, wird bey dem erſten Tempo mit dem lincken Fuß angetreten, und der rechte, bey dem andern der lincke, bey dem dritten der rechte, und bey dem vierten der lincke Fuß vorwärts geſetzt, und im Marſche geblieben, der Hut aber nicht gezogen. Die Ehre der Salvirung gebühret insgemein, nebſt Rührung des Spieles, allen Königlichen und Fürſtlichen Perſonen, in ihrem Lande und Beſatzungen, ohne Anſehen, ob ſie einen oder keinen Character bey der Militz führen, und zwar privative, dergeſtalt, daß in deren Gegenwart keinem, dem es auch ſonſt ſeines führenden Characters wegen, zukäme, dieſe Ehre wiederfahren muß. Nicht weniger gebühret die Salvade und Rührung des Spieles einem Chef und Commendanten der Militz, wenn er den Character des Generals, oder zum wenigſten des General-Lieutenants führet. General-Majoren, oder Brigadiers, ob ſie gleich Chefs der Militze, wird mit ſolcher Ehre nicht begegnet. Im Felde, Lagern und bey Armeen wird, ohne Anſehen der Geburth und Perſonen, dem Chef der Armee lediglich en Corps ſalviret, und Marſch geſchlagen, die übrige Generalität aber ohne Fällung der Pique, mit eines, zwey bis drey Ruffeln nach Unterſcheid des Characters beehret. Die Salvade und Fällung der Pique gebühret zwar zu allen Zeiten, und zumal wenn derjenige, dem ſelbige zukommt, die Militze paßiret; gleichwohl weiſet die Militair-Beobachtung, daß es nur an theils Orten des Tages einmal geſchehe, jedoch mit dieſem Unterſcheide, daß, wenn ein Corps aus der Parade in Marſch, und aus dem Marſche in die Parade fällt, die Salvade auch zweymal verrichtet werde. Die Rührung des Spiels aber muß jedesmal bey Paßirung der Perſonen geſchehen. Wenn jemand, dem die Salvirung gebühret, ein ſtehendes Corps hinterwärts paßiret, wird Fronte dahin gemacht, und das Spiel gerühret, von den Oberofficirern aber nicht durchgetreten, und die Salvade, bis dieſelbe die Fronte paßiret, verſpahret. Bey dem Marſche wird von den Oberofficirern alſo ſalviret; Wenn der Officier diejenige Perſon, für welcher er nach ertheilter Ordre zu ſalviren hat, anſichtig wird, ſo leget er die Pique auf die rechte Schulter mit der Spitze hinter ſich in gleicher Balance, hält ſelbige mit der rech-

ten

ten Hand und etwas erhabenen Ellenbogen. Hat er sich selbiger Person bis auf sechs oder acht Schritte genähert, so nimmt er die Pique von der Schulter, macht die Levade, und marschiret in folgenden Bewegungen: Im ersten wird der lincke Fuß voraus gesetzt, und die Pique zugleich in diesem Schritte mit der rechten Hand von der Schulter gezogen, mit der lincken ergriffen, und mit beyden Händen zur Seite in gerader Linie mit der rechten Schulter, mit der Spitze rückwärts in die Höhe, und vorwärts mit dem Stumpfe zur Erde gehalten; Im andern Tempo wird mit dem rechten Fusse hervorgetreten, die Pique gerade in die Höhe, mitten vor den Leib mit der lincken Hand gegen das Gesichte geführet. Die rechte Hand wird loß gelassen, und damit der Schuh der Pique zwischen den Daumen und beyden vordersten Finger ergriffen, und also gehalten, daß der Stumpf etwan drey Finger breit zwischen dem andern und dritten Finger ausgehe; Im dritten Tempo wird mit dem lincken Fusse hervor getreten, die Pique eben wie bey der vorigen Salve gefället. Im vierten wird mit dem rechten Fusse eben wie in dem andern Tempo hervor getreten; Im fünfften die Pique, wie im ersten Tempo, hinterwärts gehalten; Und im sechsten vorhin gewiesener massen geschildert, der Hut nach der Weite von etwan zwölf oder funfzehn Schritten abgezogen, jedoch ohne Beugung oder Neigung, und die Pique von der Schulter zum Marsche geführet. Wenn die Fähndriche, welche die Fahnen auf der lincken Achsel geschultert tragen, vermercken, daß der Oberofficier seine Pique oder Spondon schultert, so müssen selbige die Fahnen von der Schulter nehmen, sie gegen die lincke Brust führen, und die Salvade, wie vorhin gewiesen, machen. So müssen sie auch die Fahnen wieder schultern, so bald der Oberofficier die Pique, oder sogenannten Spondon, von der Schulter wieder ab, und zum Marsche nimmt. Die Unterofficirer salviren so wenig mit kurtzen Gewehre, als mit Hüten, Leibern und Geberden. Bey der Musquetirer Gewehr ist weiter nichts zu beobachten, als daß von denen, die die Gewehre wohl geschultert tragen, die Bügel an die Brust gedrückt, und die Kolbe gegen die Mitten der Brust gerichtet werden, auch die Pfanne seitwärts an die Schulter reiche. Wenn die Generalität, oder ein anderer grosser Herr vor einigen Trouppen vorben fähret oder reitet, wird solcher entweder im Stehen oder Marschiren von Ober- und Unterofficiers und von den Gemeinen mit dem Gewehre gegrüsset, welches auf diese Weise zu geschehen pfleget: Im Stehen, da das Gewehr für dem Fusse ist, wirfft ein Capitain oder anderer Oberofficier die halbe Pique zur rechten Hand rechts um, leget zugleich die lincke Hand an, läßt vorne das Eisen ein wenig sincken, darnach überschlägt er sie mit der rechten Hand, bringet solche hinter die lincke, und also vorwärts mit beyden Händen das Eisen gantz, bis etwan auf einen halben Schuh nieder auf die Erden, hinten aber so hoch, als es ungewunnen seyn kan, darnach bringt er die halbe Pique wiederum zur rechten Seiten an den Fuß, wie sie zuvor gewesen, zühet seinen Hut ab, und setzet ihn wieder auf. Im Marschiren, da das Gewehr in der rechten Hand getragen wird, schwinget er die halbe Pique auf die rechte Schulter gantz gerade in der Bilantz, und marschiret also etliche Schritte; Wenn er nun an den Ort kömmt, wo er soll salutiren, so hält er solche mit der rechten Hand, indem er zugleich rechts um macht, hinter sich steif aus, und verfähret weiter, wie bereits gesaget worden; Darnach wenn solche wieder geschultert worden, zühet er den Hut ab, und marschiret immer seinen Weg fort mit dem Volcke. Diese Ceremonien können mit einer Partisan gleichfalls gemacht werden. Wenn ein Oberofficier im Marschiren nur den Hut mit der lincken Hand abzühet und salutiret, kan er die halbe Pique mit der rechten Hand, wie sonst gebräuchlich, unten neben der Seiten tragen; oder welches noch mehr ist, er kan sie auf den rechten Arm legen, und solche in der Hand mit dem Daumen halten, und mit der lincken Hand den Hut abzühen. Wenn die Oberofficiers nur Flinten mit einem Bajonet führen, legen sie die Flinte mit dem blossen Bajonet auf den lincken Arm, und zühen mit der rechten Hand den Hut ab. Kein Unterofficier darff mit seinem Gewehr salutiren, sondern er muß solches allezeit auf der lincken Seiten, es mag im Stehen oder Marschiren seyn, geschultert haben, und den Hut nur abzühen. Die Fähndriche, wenn sie die Fahne selbst tragen, müssen solche an die Brust halten, sencken solche flügend bis zur Erde nieder, und zühen den Hut ab; Der Führer aber soll mit der Fahne nicht salutiren, sondern er hält nur solche zugemacht hoch, und zühet den Hut ab. Die Gemeinen präsentiren ihr Gewehr, bringen solches hernach im Stehen wieder für den Fuß, im Marschiren aber auf die Schulter. Der Generalißimus und General-Lieutenant werden gemeiniglich alleine mit dem Trommelschlage, es sey auf der Wache oder bey einem Einzuge, ingleichen auch mit den Stücken salutiret. Auf der Wache salutiret man des Tages nur einmal, und wenn eine Generalsperson zum andern oder drittenmale vorbey marschiret, so pflegen die Officiers nur mit dem Hute, die Musquetiers aber das Gewehr zu präsentiren, mit oder ohne Trommelschlag, nach Gelegenheit der Person, und wie es disfalls geordnet worden, massen hierunter sehr verändert wird, und kan ein General-Feldmarschall-Lieutenant mit zwey, und ein General-Major mit einem Würbel auf der Trommel salutiret werden, zu Folge der Beobachtung, wie es an einem jeden Orte gebräuchlich. Für einen Commendanten, wenn er keine Generals- oder Fürstliche Person ist, stehet man nur ins Gewehr, präsentiret dasselbige, die Officiers aber salutiren nur bloß mit dem Hute; Ingleichen thut man auch einem Obristen, Obrist-Lieutenant und Major. Wenn diese paßiren, stehet der Oberofficier, wenn er ein Capitain ist, ohne Gewehr, oder behält es nicht lange in der Hand, oder greift nur darnach, die Gemeinen präsentiren aber ihr Gewehr. Für einen Hauptmann, Leutenant, Fähndrich gehet man in die Reihe, der Oberofficier aber nicht. Bey der Frantzösischen Armee wird es mit dem Salutiren

luiren folgendergeſtalt gehalten: Die Printzen vom Geblüte und legitimirten Printzen, auch Marſchalle von Franckreich, werden ſo offt, als ſie die in Gewehr befindlichen Trouppen beſehen, von den Officiers der Infanterie mit den Spontons ſalutiret. Ein Generalleutenant, der im Felde, oder in einer Provintz en Chef commandiret, wird bey ſeiner Ankunft im Felde zweymahl mit dem Sponton, und einmahl bey der Abreiſe ſalutiret. Auf eben die Art werden ſie auch ſalutiret, wenn ſie die Trouppen das erſtemahl in den Winterqvartiren beſichtigen, und wenn dieſe aus ſelbigen aufbrechen. Die Infanterie präſentiret das Gewehr vor niemanden, als vor dem König, dem Dauphin, Kindern von Franckreich, Printzen von Geblüte, und legitimirten Fürſten, auch Marſchallen von Franckreich. Wenn der Großmeiſter von der Artillerie in eine Feſtung kommt, ſo läßt ihm der Gouverneur derſelben, oder derjenige, ſo in ſeiner Abweſenheit commandiret, mit fünf Schüſſen aus den ſchweren Canonen bey ſeiner Ankunft und Abreiſe ſalutiren.

Salvis (Johann Baptiſt.) ein Minorit aus Ligurien, hat eine Abhandlung oder Begriff des Gewiſſens, nach ihm *Summa Baptiſtiana* genannt, hinterlaſſen.

SALVIS EXCEPTIONIBUS recognoſciren, agnoſciren, heißt in denen Rechten mit Vorbehalt der Ausflüchte oder Einwendungen etwas erkennen, oder genehm halten, ſiehe Vorbehältlich.

SALVIS VERBIS LEGIS, heißt in denen Rechten, wenn etwas geſchiehet, welches ſich zwar nach denen beſchriebenen Rechten und Geſetzen ſo ſchlechterdings nicht vertheidigen läßt, jedoch dem Buchſtäblichen Inhalte derſelben unbeſchadet. l. contra legem. 29. ff. de LL. Briſſonius.

SALVIS ULTERIORIBUS, mit Vorbehalt deſſen, was ferner angeführet werden könnte. Siehe Vorbehältlich.

SAL VITRI, ſiehe Glasgalle, im X Bande, p. 1591.

SAL VITRIOLI, *Salæ*, ſiehe Vitriolſalz, Salä.

SAL VITRIOLI INCARNATI COLORIS, ſiehe Vitriolgeiſt, des Herrn von Mülinen.

SAL VITRIOLI NITRATUM, *S. Cloſſ.* ex *Schræd.* ſiehe Salpetrichtes Vitriolſalz, S. Cloß. aus dem Schröder.

SAL VITRIOLI VOLATILE, ſiehe *Sal Alchymiſtarum album.*

SAL VITRIOLI VOMITORIUM, *Salæ*, ſiehe Vitriolſalz, Salä.

Salvius, ein Sicilianiſcher Sclave, ward von den aufrühriſchen Knechten in Sicilien A. V. 649 zum Könige aufgeworffen, weil ſie ihm eine treffliche Wahrſagerkunſt zutraueten. Nachdem er die Königliche Würde angenommen, nennte er ſich Tryphon, und nahm ſeine Reſidentz zu Triocala, ſchlug auch den P. Licinius Nerva mit deſſelben ziemlichen Verluſt aus dem Felde, und wiewohl ihm die Belagerung der Stadt Morgentium nicht wohl von ſtatten gieng, er auch, wie es ſcheint, aus Mangel der nöthigen Kriegs-Inſtrumenten wenig veſte Oerter eroberte, verwüſtete er doch das platte Land heftig, brachte ohngefehr 30000 Mann zu Fuß, und etliche tauſend Reuter zuſammen, hatte auch unter den zuſammengelauffenen Knechten ſo viel Anſehen, daß er den Athenio, ſo ſich in einer andern Gegend Siciliens zu deren Haupt aufgeworffen, gefangen nehmen durfte. Doch ließ er denſelben nach der Hand wiederum loß, und gebrauchte ihn für einen General. In der Schlacht bey Scirthäum verlohr er in die 20000 Mann. Weil aber der Römiſche Feldherr L. Lucullus den Sieg nicht gleich verfolgte, machte Tryphon ſo gute Anſtalt zu Triocala, daß die Römer, welche ihn darin zu belagern kamen, unverrichteter Sachen abziehen muſten. Nach dieſem geſchiehet keine Meldung mehr vom Tryphon, und werden die übrigen Thaten der rebelliſchen Sclaven allein dem Athenio zugeſchrieben, auch dieſer nicht nur als derſelben Haupt, ſondern auch gar als ihr König angeführt, ſo daß zu ſchlüſſen, Tryphon ſey bald hernach geſtorben, oder habe ſonſt ſeine höchſte Gewalt verlohren. Wiewohl es auch Athenio nicht lange mehr gemacht, ſondern A. U. 653 die gantze Aufruhr dieſer Leute gedämpft worden. Diod. Sic. & ex eo quoque Freinshem. Suppl. Civ.

St. St. Salvius, ein Biſchoff, und Superius, deſſelben Jünger, erlangten die Märtyrer-Crone bey Valenciennes in Hennegau im 8ten Jahrhunderte. St. Salvius wurde von dem Pabſt zum Biſchoff geweyhet, um den Heyden das Wort GOttes zu verkündigen, welches er zu Valenciennes, wie auch unweit dieſer Stadt in der Kirche St. Martini mit groſſem Seegen verrichtete. Als er aber einſtens zu Valenciennes bey Gerardo, einem Bedienten des Königs Caroli Martelli, zu Nachts ſpeiſete, und der Sohn deſſelben Winegardus ſahe, daß er einige koſtbahre Sachen, als einen güldenen Kelch und dergleichen, bey ſich hatte; ſo dachte er auf eine Liſt, wie er ſolche bekommen möchte, fiel deswegen St. Salvium und ſeinen Jünger St. Superium, welcher ſein unzertrennlicher Gefährte war, auf dem Wege an, als ſie nach dem Kloſter zu Conde gehen wolten, plünderte ſie aus, ließ ſie gar gefangen nehmen, nachgehends beyde enthaupten zu Brenne, einem Dorf bey Valenciennes, und in einen Stall begraben. Man ſahe aber in dem Stalle zum öfftern Lichter, und Carolus Martellus wurde zu dreyenmahlen von einem Engel ermahnet, daß er nach Valenciennes ſchicken und nachforſchen laſſen ſolte, wo St. Salvius und ſein Jünger hingekommen wären. Als nun die gantze Sache an den Tag kam, ließ der König Winegardo und allen denen, die Schuld daran hatten, die Augen ausſtechen, die Leiber der Heil. Heil. Märtyrer aber ausgraben, und befahl dieſelben auſſerhalb Valenciennes in St. Vedaſti Kirche zu legen. Doch die Pferde, welche die Heil. Heil. Leiber an den beſtimmten Ort bringen

gen solten, konnten nicht darzu gebracht werden, sondern führten dieselben, als man sie allein gehen ließ, zu der Kirche St. Martini, welche in eben dem Dorfe Brenne stehet, darein sie denn auch geleget wurden. Bey ihrem Grabe werden Blinde, Lahme und allerley Krancke curiret. Einige verwechseln St. Salvium aus Irrthum mit Salvio dem Bischoff zu Amiens, oder mit Salvio dem Bischoff zu Alby: Andere sagen, er sey Bischoff zu Angouleme gewesen, welches auch Eckhardt in Commentar. de Rebus Franc. Orient. Tom. II. Lib. 26. p. 10 behauptet; wiewohl es noch sehr ungewiß ist, indem man seinen Namen unter den Bischöffen dieser Stadt nicht findet. In dem Schloß Limburg, in dem Hertzogthum Jülich, hat man ihm eine Kirche geweyhet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 Junius.

St. Salvius, Bischoff zu Alby, war erstlich lange ein Richter oder Advocat gewesen, begab sich aber durch einen innerlichen Trieb ins Kloster, hielte sich sehr wohl, und wurde nach einigen Jahren Abt darinnen. Er lebte so mäßig und casteyete sich dermassen, daß ihm mehr als neunmahl die Haut am gantzen Leib abgieng. Er bauete sich auch eine besondere Zelle, darinnen er gantz verschlossen lebte, und sprach über alle, so zu ihm kamen, sein Gebet und Seegen, wodurch vielen Krancken geholffen wurde. Endlich bekam er das Fieber, und ein heller Glantz erleuchtete alsbald seine gantze Zelle, er aber streckte seine Hände aus, betete und gab seinen Geist auf. Die Mönche nahmen ihn mit Beyhülffe seiner Mutter aus der Zelle, wuschen ihn ab, zogen ihm das Sterbe-Kleid an, und legten ihn auf die Bahre, doch er wurde den andern Morgen wieder lebendig, und erzählte, daß er entzückt, und in einem Zimmer von lauter Gold und Silber von unbeschreiblicher Weite und mit einem unaussprechlichen Glantz erfüllet gewesen wäre, allwo er so viel Volck Männliches und Weibliches Geschlechts angetroffen, daß er kein Ende sehen können. Er gab auch einen himmlischen Geruch von sich, welcher aber bald von ihm wich, nachdem er die himmlischen Geheimnisse geoffenbahret hatte. Und hierauf aß und tranck er wieder. Lange hernach muste er das Bischoffs-Amt annehmen, welchem er wohl vorstunde, und als im zehenden Jahr seines Amts die Pest einriß, blieb er stets in der Stadt und hielte an mit Wachen, Fasten, Beten und Ermahnen. Da er nun merckete, daß sein Tod nahe war, bereitete er sich selbst seinen Sarg, wusch seinen Leib, und starb also im Jahr 550. Sein Gedächtniß-Tag ist der 10 September.

St. Salvius, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff zu Amiens, in Franckreich, so vermuthlich ein Francke gewesen, bauete ein Kloster St. Mariä und St. Petro zu Ehren, lebte darinnen sehr exemplarisch, bekam viele unter seine Aufsicht, und war mehrentheils gantz verschlossen und allein in seiner Zelle. Einsmahls fiel er in eine Kranckheit, starb und wurde schon zu Grabe getragen, kam aber wieder zu sich selber und erzehlte die himmlische Freude, die er schon empfunden hatte, nebst den Ursachen, warum er wieder lebendig worden. Er erhielt auch eine absonderliche Verheissung von GOttes Beystand, und verkündigte den kurtz darauf erfolgten Tod des Bischoffs Honorati, wurde auch von GOtt zum Bischoff bestellet, welches Amt anzunehmen er sich jedoch erstlich weigerte. Der König Theodoricus bediente sich sehr offt seines Raths. Er bauete eine Kirche St. St. Petro und Paulo zu Ehren, darein er St. Firmini Leib brachte, erwieß auch andern heil. heil. Reliquien alle Ehrerbiethung, und war geschäfftig dieselben auf das herrlichste zu zieren. Er war gutthätig gegen jederman und that viel Wunder, so gar, daß einmahl eine grosse in der Stadt entstandene Feuers-Brunst durch sein Schweiß-Tuch gelöschet wurde. Er starb im Jahr 615, nachdem er einige Zeit am Fieber kranck gelegen, und wurde in seinem Kloster St. Maria zu St. Sauve de Montrevill begraben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 Jenner.

St. Salvius, ein Märtyrer in Africa, welcher auch St. Salvimus, Silvius, Salinius, Salinus, oder Sale, genannt, und von einigen vor einen Bischoff gehalten wird, soll in der Haupt-Kirche zu Carthago mit grosser Veneration begraben worden seyn. Er muß von dem Ketzer Salvio, welcher ein Donatist gewesen, unterschieden werden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 Jenner.

St. Salvius, ein Spanischer Märtyrer, siehe St. Agentus, den 11 Jenner, im I. Bande, p. 770.

St. Salvius, siehe St. Mucius den 17ten Jenner, im XXII Bande, p. 7.

St. Salvius, oder Silvius, ein Märtyrer, siehe St. Macedonius, den 13ten Mertz im XIX Bande, p. 59.

Salvius, ein Mönch von Monte Cassino, that nach seinem Tode Wunder, und wird von einigen unter die St. St. gezehlet. Sonsten ist der Tag seines Todes unbekannt; sein Gedächtniß-Tag aber ist der 18 May.

St. Salvius, siehe St. Mucius den 17ten Jenner, im XXII Bande, p. 7.

Salvius (Ambrosius) ein Sicilianischer Dominicaner von Balneolo in der Diöces Avellino, trat zu Neapolis in den Orden. Vallius in seinem Compendio p. 249. giebt, aber ohne Grund, von ihm vor, daß er ein Parisischer Magister der Theologie gewesen. Er hat verschiedene Ehren-Stellen seines Ordens bekleidet, ist ein geschickter Prediger, und ein grosser Beförderer des Rosen-Crantz-dienstes gewesen. Pius V. hielt ihn sehr werth, und gab ihm 1569 das Bisthum Nardo, wo er 1577 ziemlich betagt mit Tode abgegangen. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. Toppius Bibl. Napolit. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædicat. Tom. II. p. 244.

Salvius (Johann Adler) ein berühmter Schwedischer Minister, war auf einem Dorffe in Suder-

Sudermannland gebohren, und ward von seinen armen Eltern in die Stadt-Schule nach Stregneß geschickt, da er sein Brodt mit singen vor den Thüren verdienen muste. Nachgehends hatte er das Glück, daß ihm ein reicher Deutscher Goldschmidt zu Stockholm die Unterrichtung seines einigen Sohnes anvertraute, mit dem er auch Deutschland und Franckreich durchreiste. Auf den Deutschen Academien hielt er sich sonderlich auf, befliß sich erst der Artzneykunst, hernach auch der Rechte, in welchen er gar den Doctor-Titul erlangte, da er vorher Magister worden. Also kam er wieder nach Schweden, wo es damahls etwas seltzames war, daß sich die Lands-Kinder um Gelehrsamkeit bekümmerten. Er erlangte demnach leicht, daß seines gewesenen und indessen verstorbenen Wirths Wittwe mit ihm zur andern Ehe schritt, der König machte ihn zum Hofrath, und kurtz darauf ward er Staats-Secretarius, in welcher Bedienung er dem Könige, da er mit der Armee nach Preussen gieng, und weiter nach Deutschland folgte, bis er endlich als Königl. Agent und geheimer Rath wegen der Sächsischen und Westphälischen Angelegenheiten nach Hamburg gesetzt ward. Nach diesem erhielt er den Titul als Proleaat, und, nachdem der Cantzler Oxenstirn aus Deutschland gieng, ward er Gesandter an alle Deutsche Staaten. Man erhub ihn über dieses in den Adel-Stand, da er den Zunamen Adler bekam, und machte ihn zum Hof-Cantzler. Nach diesem sind die wichtigsten Verrichtungen in Deutschland durch seine Hände gegangen, und ist der Oßnabrückische Friedens-Schluß, wo nicht durch ihn allein, doch zum wenigsten hauptsächlich durch seine Bemühung zu grossen Vortheil der Schweden richtig worden. Doch wird ihm von einigen Schuld gegeben, daß er sich von den Kayserlichen und Spaniern hätte bestechen lassen, und also öffters verabsäumt, den Nutzen der Cron Schweden und Protestanten, sonderlich in den Oesterreichischen Landen, wie er gekonnt hätte, zu befördern; wie er denn auch von der Stadt Bremen soll Geld bekommen haben, damit er sich der ihr zum besten in den Frieden eingeruckten Clausul nicht widersetzen möchte. Dieses alles ist aber noch sehr zweiffelhafft; und wiederleat solches Raupach weitläufftig im Evangel. Oesterreich IV Th. p. 453. 457. 460. seq. Dieß ist gewiß, daß die Gunst des Salvius am Schwedischen Hof bis an seinen Tod gedauret. Wiewohl sich auch daraus nicht allzuviel schliessen läst, weil er noch vor der Abdanckung der Christinen verschieden ist, diese aber bekannter massen sich schon vor Endigung des Friedens-Schlusses von dem Spanischen Abgesandten Pimentel völlig hat regieren lassen. Als er von diesem Friedens-Schluß nach Hause kam, ward er in den Baronen-Stand, obgleich wider seinen Willen, erhoben, und als erster Gesandter zu dem vorsevenden Polnischen Friedens-Wercke nach Lübeck geschickt, allwo aber daßselbe mahl nichts ausgerichtet, sondern die Handlung bis in folgendes Jahr verschoben wurde. Da nun Salvius schon fertig stund, deswegen zum andern mahl nach Lübeck zu reisen, überfiel ihn ein Fieber, woran er in wenig Tagen den 23 August 1652 in dem 63 Jahre seines Alters verschied. Christ. Gryphius de Scriptor. Hist. Sæc. XVII. p. 49. will ihm dasjenige Buch als Verfertiger zueignen, welches unter dem Titel: *Hippolyti à Lapide* de Statu Imperii Germanici, Freistadii, 1647. in 12 herausgekommen, und im Jahr 1648 in 4 wieder aufgelegt worden. Doch ist es nur eine Muthmassung. Er war ein Mann von hohen Verstande, besonderer Scharffsinnigkeit, fertiger Geschicklichkeit, grosser Erfahrung, auserlesener Wissenschafft, gutem Umgange, sehr behutsam und treu in seinen Diensten gegen das Vaterland, ausser wenn es ihm Geld kosten solte. Seine Tugenden wurden jedoch an andern Lastern verdunckelt. Denn er war allezeit sehr argwöhnisch, gegen seine Hausgenossen hart, undanckbar und karg, gegen alle nothleidende unempfindlich, in seinen Begierden, und sonderlich im Zorne unmäßig. Man sahe ihn selten gutes Muthes, sondern meistentheils, auch in den annehmlichsten Gesellschafften unruhig. Sein Glück begehrte er, entweder aus Furchtsamkeit, oder Demuth, nicht zu treiben, daher er sich denn keine Clienten machte, niemanden nach der in Händen habenden Gewalt gutes that, auch sich nicht ungenöthigt in wichtige Sachen einließ. Sein unannehmlicher Ehestand, indem seine Frau gleich noch einmahl so alt, als er war, verursachte, daß er den Affect der Liebe durch unordentliche Mittel zu vergnügen suchte, daher er auch siech ward, und eher starb, als sonst nach seiner starcken Natur vielleicht nicht geschehen wäre. Er verließ ein grosses Vermögen von kostbarem Haus-Geräthe, einer schönen Bibliothec, vielen und austräglichen Land-Gütern, davon er die meisten selbst nicht einmahl gesehen, und baaren Gelde, das er sich sonderlich in Deutschland gesammlet. Alles dis fiel auf seine Wittwe, die er im Testamente zum Erben eingesetzt, weil er keine rechtmäßige Leibes-Erben hatte, und von ihr auf ihre Enckel von den Kindern erster Ehe. Die Königin Christine genoß auch etwas von der Erbschafft. Denn sie behielt erst 146000 Thaler inne, die sie ihm schuldig war, und borgte deren noch 50000 von der Wittwe, der sie nimmermehr was wieder zu geben willens hatte, zog auch die besten Land-Güther als verfallenes ein. Einige wollen diesen Salvius gar der Atheisterey beschuldigen, andere hingegen, die ihn genau gekannt, versichern, daß er davon frey und dem äusserlichen Gottesdienste sehr ergeben gewesen. Weil er aber gern in allen zur Gelehrsamkeit gehörigen Dingen gegründet, und sich um alle Secten und Lehren bekümmert, dabey jedoch, so wohl wegen seiner natürlichen Unbeständigkeit, als auch, weil er zu Erlernung solcher Dinge sehr späte gekommen, und keine Anleitung dazu gehabt, nicht überall gnug gegründet gewesen, hat er freylich nicht in allen Stücken des Glaubens und der Religion die Gewißheit und Freudigkeit gehabt, welche von Ueberzeugung der Wahrheit herkömmt. Deutsche *Acta Erud.* Vol. I. p. 488.

Salvius (Lorens) gebürtig aus Sudermannland, studirete zu Upsal, disputirete daselbst 1692 unter Olao Moberg de historia s. ab orbe condito usque ad diluvium. 1693 unter Stöbergen de ideis, und unter Straggen 1697 de

uſu calculorum, ward auch daſelbſt 1699 den 12. Septembr. Magiſter, und Paſtor zu Stigtum. *Nova lit. Maris Balt.* Annor. 1700. & 1704.

Salvius (Titianus) des Kayſers Otho Bruder, mit welchem er auch Bürgermeiſter war. Als Otho wider den Vitellius zu Felde gieng, überließ er dem Salvius die Aufſicht über die Stadt und die Verwaltung des Kayſerl. Regiments; allein bald hernach ließ er ihn holen, und gab ihm das Commando über ſeine Armee. Als er aber gar ſo unbedachtſam auf den Feind loßgieng, wurde er unweit Bebriacum (welcher Ort anjetzo Caneto heiſt, und im Hertzogthum Mantua liegt) geſchlagen. Dieſes gab dem Kayſer Otho Anlaß, ſich ſelbſt zu tödten; Salvius aber wurde von Vitellius pardonniret; theils weil man ihm nicht verübeln könnte, daß er ſeinem Bruder geholffen, theils auch, weil er ein ſchlechter Held wäre, und im vorigen Kriege wenig geſchadet hätte. Er iſt auch nachgehends noch Proconſul in Aſien worden. Tacitus hiſtor. lib. I. und II. it. in vit. Agric. c. 6.

Salvius Brabo, ſoll nach der meiſten Geſchicht-Schreiber Meynung der erſte Feld-Herr der Tungrier in den Niederlanden geweſen ſeyn, welcher ſeine Regierung noch vor Chriſti Geburt angetreten. Er ſoll eine Enckelin von Julio Cäſare geheyrathet haben, daher nicht nur er, ſondern auch ſeine Nachkommen mit den Römern im Bündniſſe und guten Vernehmen geſtanden, bis Lando, des Caroli Pulchri Sohn, von den Römern abgefallen, und ſich zu den Galliern geſchlagen. Micrál Hiſt. polit. Lib. III. p. 537.

Salvius Cocceianus, des Kayſers Otho Neſe, war noch ſehr jung, als ſein Vetter eine Niederlage von Vitellius erlitten hatte, und bezeigte ſich deswegen ſehr verzagt. Otho aber, nachdem er ſeine Liebe gegen ihn gelobt, fieng den Tag vorhero, ehe er ſich ſelbſt entleibte, an, ihm ein Hertz einzuſprechen, und Hoffnung zu machen, daß der Ueberwinder Vitellius ſeiner ſchonen würde. Indeſſen ſolte er niemahls vergeſſen, und auch niemahls zu ſehr daran gedencken, daß Otho ſeines Vaters Bruder geweſen. Als nun Salvius nachgehends einmahl den Geburts-Tag ſeines Vettern begieng, wurde er auf Domitianus Befehl im Jahr 85 deswegen hingerichtet. Tacitus hiſt. lib. 2. c. 48. Sveton in Domit. c. 10.

Salvius Julianus (Marcus) ein berühmter Rechtsgelehrter im 2 Jahrhundert, unter Adrians und Antoninus Pius Regierung, war von Marland gebürtig, und wurde zu Rom im Jahr 146 nebſt C. Bellicius Torquatus zum andern mahl Bürgermeiſter. Er hat digeſtorum libros 94, de ambiguitatibus unum, ad Minucium Natalem 6, ad Urſejum 4 geſchrieben, davon die fragmenta in corpore Juris vorkommen, ſonderlich aber ſich damit verdient gemacht, daß er die edicta prætorum auf Kayſers Adrians Befehl in das edictum perpetuum zuſammen gezogen. Er war des Didius Julianus Ur-Groß-Vater, welcher hernach Kayſer wurde: Von ſeinem groſſen Fleiſſe zeugen die Worte, die er offt zu ſagen pflegte, daß wenn er ſchon einen Fuß im Grabe hätte, er dennoch immer mehr zu lernen begierig wäre. Everhard Otto hat eine Hiſtorie des Edicti perpetui und des Salvius Julianus herauszugeben verſprochen. Spartian in Did. Jul. c. 1. Forſter in hiſt. Jur. Rutilius de vet. JCt. c. 66. Bertrand und Grot. in vit. JCt. Fabric. bibl. Lat. l. 4. c. 9.

Salvius Liberalis war ein berühmter Redner und Juriſt zu des Plinii, des Jüngern, Zeiten zu Rom.

Salvius Otho (Marcus) Römiſcher Kayſer, ſiehe Otto, im XXV Bande, p. 2390.

Salvius Otho (Marcus) ein Römer, war, wie es ſcheinet, ein Sohn des Zunfftmeiſters Salvius, welcher A. R. 710, da Cicero ein Urtheil ſprach, daß man den M. Antonius vor einen Feind des gemeinen Weſens erklären ſolte, wider dieſes Vorhaben proteſtirte, deswegen aber ins Elend verwieſen, und bald darauf bey einem Gaſtmahl in ſeinem Hauſe umgebracht worden. Er ward anfänglich Triumvir Monetalis und gelangte ferner zu der Würde eines Prætoris, erhielt auch unterſchiedliche Siege über die Galliſche, Deutſche und Hiſpaniſche Völcker, ſchlug aber alle Ehren-Bezeugungen, welche ihm deswegen der Römiſche Rath und das Volck zugedacht hatte, beſcheidentlich aus, und hielt zu Rom ſeinen Einzug des Nachts. Er ließ einen Sohn, L. Otho, ſo zu der bürgermeiſterlichen Würde gelanget, und deſſen Sohn M. Salvius Otho nachmahls Kayſer worden. Appian l. 3. Tacitus hiſt. 2. c. 50. Vaillant. num. fam. Rom.

SALUM, Stadt, ſiehe Salon.

Salumbrona, ſiehe Toſcanella.

St. Salunus, ſiehe St. Carulinus den 23 April, im V Bande, p. 1593.

St. Salunus, ſiehe St. Fauſtinus den 24 April, im IX Bande, p. 334.

SALVO ALIORUM RECTIUS SENTIENTIUM JUDICIO, deren Gutachten, ſo beſſer urtheilen, oder eine beſſere Meynung hegen mögen, unbeſchadet. Siehe auch *Salva meliori ſententia.*

SALVO CALCULO ET JURE ADDENDI FUTURAS EXPENSAS ET DAMNA, jedoch mit Vorbehalt, ſo in der Rechnung verſtoſſen, und des Rechts, die zukünftigen Unkoſten und Schäden hinzu zu thun. Siehe auch *Salvo errore calculi.*

SALVO ERRORE CALCULI, heißt bey Rechnungs-Schlüſſen ſo viel, als mit Vorbehalt, daß, wenn man ſich verrechnet haben ſolte, man ſolches wieder ändern dürfe, und iſt dieſes Wort den Kaufleuten ſehr nützlich, weil ſie alsdenn die Freyheit haben, die Fehler in den Rechnungen zu verbeſſern. Siehe *Error calculi*, im VIII Bande, p. 1755. desgleichen Rechnung, im XXX Bande, p. 1310. u. f.

SALVO HONORE, oder *Salva dignitate*, heiſſet in gewiſſen Straffen ſo viel, daß ſie einer, ohne Abzug ſeiner Ehren, leiden ſolle.

SALVO HONORE, RESPECTU ATQUE AUTORITATE DOMINI JUDICIS, jedoch richterlicher Autorität, Ehre und Anſehen in alle Wege ungeſchmälert, iſt eine gar gewöhnliche Rechts-

Clauſel,

Clauſel, deren ſich insgemein die Advocaten bey Übergebung und rechtlicher Ausführung ihrer wider das zuerſt geſprochene Urtheil eingewandten Leuterung oder Appellation Ehren oder des Wohlſtandes halber zu bedienen pflegen.

SALVO HONORE ET RESPECTU DOMINORUM CONCIPIENTIUM, die Ehre und das Anſehen derer, die das Urthel abgefaſſet, ungeſchmählert; ſiehe auch *Salvo honore, reſpectu atque auctoritate Domini Judicis.*

Salvoiſon, Salvaiſon oder Salvazon, (Jacob de) hat ſich unter des Königs Heinrichs II in Franckreich Regierung, in den italiäniſchen Kriegen beſonders hervor gethan. Er ſoll dem geiſtlichen Stand gewidmet geweſen ſeyn, zu Cahors ſtudiret, und würcklich eine Präbende genoſſen, ſolche aber aus Neigung zum Kriegsweſen aufgegeben haben. Er gieng mit den frantzöſiſchen Völckern, ſo den Schotten gegen die Engländer zu Hülffe geſendet worden, nach Schottland, ward von den Engländern daſelbſt gefangen, machte ſich aber bey ihnen ſo beliebt, daß man bedacht war, ihn in des Königs Eduards VI Dienſte zu ziehen, welches aber Salvoiſon ausſchlug, und ohne Rantzion loßgelaſſen ward. Er begab ſich hierauf nach Italien, und ließ ſich zu den allerverwegenſten Unternehmungen gebrauchen. Eine der erſten war die Ausführung eines Anſchlags auf das Schloß zu Mayland, welcher ihm aber mislung, indem er ſelbſt dabey gefangen, und zum Tode verurtheilet, aber doch durch ſeine Vorſtellungen wieder auf freyen Fuß geſtellet ward. Hierauf überrumpelte er die Stadt und das Schloß Verceil, muſte aber dieſen Platz, weil ſich die Citadelle noch wehrte, und die Kayſerliche Armee in der Nähe war, wieder verlaſſen. Sodann bekam er von dem Könige Erlaubniß, eine Compagnie zu Fuß von 300 Mann aufzurichten, und ſolche aus allen in Piemont ſtehenden Regimentern auszuleſen; wobey er zugleich die Stadthalterſchaft von Verua, und das Haupt-Commando und die Direction über alle Spions im gantzen Lande, mit denen er vor allen andern wohl verſehen war, und ſie vortrefflich zu gebrauchen wuſte, erhielt. Im Jahr 1554 erſtieg er die Feſtung und das Schloß zu Caſal, und führte hierauf einen Anſchlag auf Caſtelletto zwiſchen Caſal und Valenza aus, indem er den Ort, an welchem den Spaniern viel gelegen war, mit Sturm einnahm, und ſich, ehe der Feind annahen konte, ohne Schaden wieder zurück zog. Allein die viele Bemühung, welche er ſich dabey in der heiſſeſten Jahrs-Zeit gemacht, verurſachte ihm ein hitziges Fieber, woran er nach 6 Tagen im 37 Jahre ſeines Alters ſtarb. Die Nachricht von den erſten Umſtänden ſeines Lebens iſt unterſchieden, indem einige vorgeben, er wäre ein Edelmann aus Perigord, aber ſehr arm, und anfangs ein bloſſer Fechtmeiſter zu Toulouſe geweſen, hätte aber wegen eines daſelbſt begangenen Mords, an welchem er Theil gehabt, die Stadt räumen müſſen, und wäre nach Piemont gegangen, wo er nachmahls ſein Glück gemacht habe. Die Spanier haben ſeine Verrichtungen als Würckungen von verbotenen Künſten ausgeſchrien, und vorgegeben, daß ihn der Teufel gehelet hätte. Thuanus l. n. 15. Mezeray. Brantome cap. III. t. 2.

SALVO JURE, ſiehe Rechtens (Beſtand) im XXX B. p. 1377.

SALVO JURE, *Salvo ſuo Jure, Salvo Jure dominico, Salvo Jure Principis, Salvo ſemper & reſervato Jure*, daß es ihm unſchädlich ſeyn ſoll, oder ſeiner Lehns-Gerechtigkeit und männiglichen an ſeinen Rechten unſchädlich, oder auch, daß der gegebene Conſens dem Lehen-Herrn an ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten auf alle Fälle unnachtheilig und unverfänglich ſeyn ſoll, iſt eine gar gewöhnliche Clauſel, welche gemeiniglich denen mit Lehnsherrlichen Conſens geſchehenen Lehns-Verpfändungen einverleibet wird, und Kraft welcher zwar dem Lehns-Herrn ſein an dem verpfändeten Lehen habendes Recht vorbehalten, wodurch er aber auch zugleich verbunden wird, auf den Rückfall die auf denſelben haftenden Schulden zu tilgen. Carpzov. P. II. Conſt. 46. def. 11.

SALVO JURE ADDENDI, AUGENDI, CORRIGENDI, MINUENDI, RENUNCIANDI, VEL QUICQUID ALIAS AUCTORI CONSULTUM VIDEBITUR, mit Vorbehalt, etwas hinzu zu ſetzen, zu vermehren, zu ändern, oder zu verbeſſern, zu verringern, oder zu vermindern, ſich zu begeben oder gar fallen zu laſſen; oder was ſonſten dem Kläger rathſam und dienlich ſcheinen möchte. Siehe vorbehältlich.

SALVO JURE DOMINICO, ſiehe *Salvo Jure.*

SALVO JURE IMPERII, ſiehe Uns und dem Heil. Reich an unſern Rechten unvergriffen.

SALVO JURE IMPERTINENTIUM, ſiehe *Clauſula: Salvo Jure Impertinentium*, im VI B. p. 297.

SALVO JURE MELIUS SENTIENTIS JUDICIS, ſiehe *Salvo melioris ſententia.*

SALVO JURE PARTIUM, jedem Theile an ſeinen Rechten unſchädlich, iſt eine Rechts-Clauſel, welche bisweilen nur in denen Bey- und Neben-Urtheilen befindlich iſt, und wodurch alſo einer jeden derer ſtreitenden Partheyen ihr wider die andere habendes Recht ausdrücklich vorbehalten wird.

SALVO JURE PRINCIPIS, ſiehe *Salvo Jure.*

SALVO JURE QUOCUNQUE, mit Vorbehalt alles Rechten, es mag Nahmen haben wie es wolle. Siehe auch *Salvo Jure Tertii*, desgleichen vorbehältlich.

SALVO JURE TERTII, oder *Salvo quocunque Jure*, einem dritten an ſeinem Rechte unbeſchadet, oder auch Sonſt männiglich an ſeinem Rechte unſchädlich, desgleichen Mit Vorbehalt eines jeden Rechtens, iſt eine Rechts-Clauſel, welche insgemein denen Lehns-Briefen, wie auch andern Fürſtlichen Reſcripten und Privilegien entweder ausdrück-

lich einverleibet, oder doch stillschweigend darunter verstanden wird.

SALVO JURE VICTORI IN EXPENSAS, dem Obsieger die Unkosten und Ertheilung vorbehalten, oder daß Beklagter Klägern, oder Kläger Beklagten, die auf diesen Proceß verwandten Unkosten zu erstatten schuldig, ist eine besondere Rechts-Clausel, vermöge welcher gemeiniglich in denen in Sachen ergangenen Urtheilen dem siegenden oder gewinnenden Theile die Wiedererstattung der ihm von Gegentheilen verursachten Schäden und Unkosten vorbehalten und zuerkannt wird.

SAL VOLATILE, siehe Salz. (flüchtiges)

SAL VOLATILE ANGLICANUM, siehe Salz. (flüchtiges englisches)

SAL VOLATILE AROMATICO-OLEOSUM, *Szabelii.*

Rec. Herb. Majoran.
Melill.
Thym. ana Miß,
Fol. Lauri,
Flor. Lavend.
Rorismar. ana Mj.

Schneidet und mischet diese Species untereinander, güsset zwey Pfund Branntewein darüber, lasset es drey Tage stehen, denn zühet in einem gläsernen Kolben den Geist ab. Nun:

Rec. Cinam. acut. ʒi.
Caryoph.
Macer.
Cardam.
Cubeb. ana ʒii.
Cort. Citri,
Aurant.
Rad. Irid. florent. ana ʒß.

Stosset diese Stücke, und güsset obigen Geist darauf, lasset es vier Tage stehen, hernach zühet den Geist wiederum bis zur Hälfte herunter, und hebet ihn von dem folgenden besonders auf. Endlich

Rec. Spirit. hujus rectificatiss. ℔i.

thut dazu:

Spirit. Sal. Ammoniac. ʒiv.
Olei Cinam. gtt. iii.
Caryoph.
Lign. Rhod. ana gtt. vi.
de Cedro, gtt. x.
Cortic. aurant. gtt. viii.

Mischet und lasset es gelinde digeriren, so bekommt ihr ein flüchtiges öligtes Saltz, welches, je länger es stehet, desto besser wird. Hierbey hat man zu mercken: 1) Daß der Branntewein vorher über die Kräuter und Blumen deswegen gezogen werde, daß ihre öligte und geistige Theilgen durch diese Destillation abgesondert, und mit dem Branntweine mögen vereiniget werden; 2) Daß gleichergestalt hernach mit der Würtze diese Arbeit zu eben dem Ende wiederholet werde: damit nehmlich durch diese anderweitige Vereinigung der öligten und geistigen Theilgen, nicht nur der Geruch und Geschmack des Medicamentes angenehmer, sondern auch dessen medicinische Kraft vermehret werde; 3) Daß die Oele, so dazu kommen, rein, und der Salmiacgeist vollkommen concentriret seyn muß, damit sich die Sachen vollkommen mit einander vereinigen können, und ein durchdringendes Medicament, von starcker und belebter Würckung fertig werde; 4) Daß diese Artzney je älter, je angenehmer wird: weil die flüchtigen urinösen Saltztheilgen allmählig verflügen, und hingegen die öligten sich desto besser mit den geistigen vereinigen, welche man denn hernach auch desto stärcker rüchen kann. Dieses höchstangenehme und durchdringende Medicament wird mit grossem Nutzen innerlich zu 20 bis 50 Tropfen auf einmahl in süssem Weine gebrauchet, und zwar nicht so wohl als ein Präservativ, sondern auch als ein Heilmittel, in verschiedenen langwierigen, kalten und schleichenden Kranckheiten, vornehmlich in der Cacochymie, Scorbut und Gicht; Ingleichen in kaltem Hauptweh, Ekel, Hertzgespan, blähender Colic, hypochondrischer Engbrüstigkeit, u. d. g. Aeusserlich brauchet man es zu manchem äussern Theile, besonders hält man es in Ohnmachten, Schlage und Schlagflüssen unter die Nase. Allein man muß mit diesem edlen Medicamente klüglich und vorsichtig umgehen, daß man es in gehöriger Ordnung, in gebührender Dose, zu rechter Zeit, und beliebter Maassen, auf die Ursachen der Kranckheiten eingerichtet, verordne; daher man es nicht ohne Unterscheid in allen Beschwerungen brauchen darf, wie doch Sylvius und Otto Tachen befehlen. Seine Würckungen äussert dieses Medicament verschiedentlich: angesehen es die sauren Säfte verbessert, die zähen zertheilet und die geronnenen auflöset; Ferner den schlappen Theilen ihre Kraft und verlohrne Empfindung wieder giebet; den mangelnden Einfluß des Nerven-Saftes befördert; die allzu langsame Bewegung der Säfte vermehret; die Speisen verdauen hilft; die innerliche geschwächte Wärme anfeuret; die verlohrnen Kräfte ersetzet, das Gemüthe ermuntert, und die Ab- und nöthigen Aussonderungen der Säfte, welche durch die Ausdunstung und den Urin geschehen, befördert. Endlich können auch dergleichen flüchtige öligte Saltze gleichsam in einem Augenblicke auf zweyerley Art verfertiget werden, und zwar sowohl einfache, als zusammengesetzte: nehmlich 1) wenn die Oele in dem süssen weinhaften und rectificirtesten Salmiac-Geiste aufgelöset, oder herum gerüttelt und also vereiniget werden, z. E.

Rec. Spirit. Sal. amm. dulc. vinos. rectificatiss. ʒij.

Löset darinnen auf:

Olei Cortic. Citri,
Cinam. ana gtt. v.
M.

So

So bekommt man ein flüchtiges öligtes Saltz, welches Boerhaven wider das Hertzklopffen und andere Kranckheiten sehr angepriesen; 2.) Wenn man dergleichen Geist mit flüssenden Balsamen, besonders mit dem Lebensbalsam vermischet; So erlanget man ein flüchtiges öligtes Saltz, welches in vielen kalten Kranckheiten gute Dienste thut.

SAL VOLATILE AROMATICUM, *Augustanum.*

Rec. Cinamomi acuti, ℥ij.
Caryoph.
Nucis mosch.
Cortic. aurant. rec. ana ℥j.
Ciner. clavellat. ℥xvj.
Spirit. Vini, Mens. j.

Digeriret es, und thut dazu:

Salis armoniac. ℥viij. das in Brunnenwasser zerlassen worden.

Destilliret es mit gelindem Feuer, und bringet es zu einem flüchtigen öligten Safte.

SAL VOLATILE AROMATICUM, *Brandenb.* siehe Saltz, (flüchtiges Gewürtz-) Brandenburgisches.

SAL VOLATILE AROMATICUM, *D. Maetz.* siehe Saltz, (flüchtiges Gewürtz-) D. Mätzens.

SAL VOLATILE CORNU CERVI, siehe Saltz. (flüchtiges Hirschhorn-)

SAL VOLATILE FIXATUM, siehe Saltz. (figirtes flüchtiges)

SAL VOLATILE FULIGINIS, ist das flüchtige Ofenrußsaltz, davon zu sehen Ofenruß, im XXV Bande, p. 843.

SAL VOLATILE HIRCI SANGUINIS, siehe Saltz. (flüchtiges Bocksblut-)

SAL VOLATILE NARCOTICUM, siehe *Sal Alchymistarum Album.*

SAL VOLATILE OLEOSUM, könnte im Deutschen ein flüchtiges, ölreiches oder gewürtzhaftes Saltz heissen. Es wird aus dem flüchtigen Saltze, welches aus Salmiac mit Weinsteinsaltze destilliret, und mit Branntweine abgesüsset worden, bereitet; Durch einen Zusatz auf jede Unze, eines Quentgen irgend eines wohlrüchenden Oeles von Zimmet, Nägelein, Rosmarin u. d. g. und wenn der Geist mit dem Oele wohl versetzet, werden sie in einem Kolben übergezogen. Andere nehmen Salmiac, Weinsteinsaltz, Nägelein, Zimmet u. d. g. und Branntewein zusammen, und zühen den Geist davon ab, die erste Weise aber ist die beste. Andere machen in der Geschwindigkeit ein solches SAL VOLATILE OLEOSUM, wenn sie destillirte Oele, z. E. Anis- Würtznäglein- Lavendel- Rauten- Spicköl ꝛc. zu hochrectificirten Branntewein tropfen, und diesen hernach mit Salmiacgeiste versetzen. Der Erfinder dieses Heilmittels ist der bekannte Sylvius. Es ist eine vortreffliche Haupt- und Hertzstärckung, und übertrifft alle andere flüchtige Artzeneyen, so nicht gewürtzet sind. Es ist ein hitziger, durchdringender, verdünnender, balsamischer, stärckender und flüchtiger Geist, welcher die Seele erfrischet, und die Lebensgeister des Menschen erquicket, die Nerven stärcket, das Blut und alle andere Säfte des Leibes verbessert, ihren Umlauf befördert, die im Geblüte befindliche Säure und Schärfe verändert und gleichsam versüsset, den Schweiß befördert, den Harn treibet, die beschwerlichen Blähungen ausführet, und deswegen, zumahl in den Niederlanden, oder auch an der Ostsee, als ein allgemeines Heilmittel oder Panacee, vor andern Artzneyen hochgeachtet wird. Es dienet in Hauptbeschwerungen, Kopfschmertzen, Schlagflüssen, Schwindel und in der fallenden Sucht; Ferner in melancholischer Schwermuth und Ohnmachten, indem es alle äusserliche und innerliche Sinnen stärcket; In der Heiserkeit, Brustbeschwerungen und Stockflüssen, es mögen solche von zähen, schleimigen, oder auch sauern und scharffen Feuchtigkeiten und Unreinigkeiten herrühren; Hernach in Magenbeschwerungen und dem Hertzwehe, welches sich am obern Magenmunde äussert, wie auch in Blähungen, Colike und Grimmen der Gedärme; In den Schmertzen der Gebährmutter, auch daher rührenden Ohnmachten und Erstickungen; In langwierigen Fiebern, zumahl im täglichen und viertägigem; In der Wasser-Wind- oder Trommelsucht, und andern hypochondrischen Kranckheiten; Im Scharbocke und venerischen Beschwerungen, wie auch in allerhand Gichtflüssen und Schmertzen; In Aussenbleibung der monathlichen Reinigung, so wohl bey denen, welche dergleichen niemahls gesehen, als auch bey denenjenigen Weibspersonen, so sie bereits gehabt, aber aus einigen Ursachen darum gekommen; In Erstickungen der Mutter, fallenden Sucht und Ohnmachten, so von der Gebährmutter herrühren und vielen Weibern beschwerlich sind; Und endlich giebet dieses Saltz alten abgelebten Personen eine vortreffliche Stärckung, als welche es erquicket, und zu ihren Verrichtungen geschickt erhält. Man muß es in erwehnten Kranckheiten so wohl innerlich als äusserlich gebrauchen. Innerlich zu 25. 30. bis 40 Tropffen in Biere, Weine oder gebrannten Wassern; Aeusserlich aber daran zu rüchen, auch an die Schläfe, auf den Wirbel des Hauptes, auf die Pulsadern, in die Hertzgrube und auf den Nabel, nach Art und Beschaffenheit der Gebrechen, zu streichen, zu schmieren, und einzureiben. Dieses flüchtige Saltz muß wohl verwahret behalten werden, weil es sonst seiner Flüchtigkeit wegen sich gar verlieren oder verderben würde. Denenjenigen, welche von Natur die flüchtigen und geistreichen Artzneyen nicht vertragen können, ist dieses Medicament mehr schädlich, als nützlich Schwind- und Lungensüchtigen ist es, gleich andern hitzigen Dingen, innerlich gleichfalls nicht zuträglich. Schwangere Weiber haben sich vor dem innerlichen Gebrauche eines solchen Saltzes zu hüten, damit sie nicht die Frucht vor der Zeit abtreiben mögen. Es muß dieses flüchtige Mittel des Morgens früh, oder zu Mittage, und ja nicht um Schlafenszeit gebrauchet werden, damit es nicht verdrüßliche, schlaflose Nächte verursache. Ein mehreres von dergleichen Saltzen kan auch unter dem Artickel, flüchtige Saltze, im IX Bande, p. 1347. Ingleichen unter dem Artickel, Salmiacgeist, nachgesehen werden.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Borneri.* Dergleichen lehret der Schriftsteller auf folgende Art verfertigen: Er nimmt nehmlich ein destillirtes Oel, güsset Vitriolöl darauf, daß es gelinde aufwalle, und gleichsam zu einem Leim werde; Denn thut er Weinsteinsaltz darzu, mischet es unter einander, und destilliret es, davon ein flüchtiges öligtes Saltz herüber steiget.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Bræuneri*, welches er in seinem Artzneybüchlein, p. 145. also beschreibet: Nehmet Weinsteinsaltz, 12. Loth, destillirtes Näglein- Zimmet- und Anisöl, jedes 20 Tropffen, Zittwer, Agtstein, und Muscatenblumen, jedes ein halb Quentgen. Lasset alles in einem wohlvermachten Kolben 3 Tage weichen, darnach güsset anderthalb Pfund rectificirten Branntewein darüber, und thut ein halb Pfund Salmiac dazu, vermachet es wohl, destilliret über den Helm die Hälfte ab, und bewahret sie vor der Luft Die Dose sind 20 Tropffen. Es dienet, die Säuere im Magen zu dämpffen, auch das Geblüte und den Schleim zu verdünnen, und alle Verstopffungen aufzulösen und zu öffnen.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Dolæi.* Nehmet Rosmarin zwey Loth, Betonien, sinesischen Thee, jedes drey Loth, Lavendelblumen vier Loth, Isopblätter und Thymian jedes zwey Hände voll, florentinische Violwurtzel, Contrayerv- und Gemswurtzel, weissen Diptam, jedes drey Loth, Sassafrasholtz, sechs Loth, Angelick- Vogelnest- und Anissamen, jedes ein Loth, Zimmet, Näglein, Muscatenblüten und Muscatennüsse, jedes vier Loth, Salmiac ein halb Pfund, Potasche anderthalb Pfund, Branntewein acht Pfund, das Gelbe von Zitronenschalen ein halb Pfund, mischet und lasset es eine Weile beysammen stehen, denn destilliret es.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Ettneri.* Man nehme ein schönes flüchtiges Saltz, güsse darauf Tropffen-weise von den destillirten Oelen, nach eines jeden Gefallen, wenn es wohl angefeuchtet ist, so lasse man es wohl vermachet zwey Tage stehen, denn güsse man einen wohl rectificirten Branntewein darüber, treibe mit gelinder Wärme über, und sehe, was für eine Geburth heraus kommen wird. Z. E.

Rec. Ciner. clavellat. acerr. ℥viij.
Ol. Anis. dest. ʒiß.
Caryophyll.
Macis,
Rorismar.
Cort. citr.
aurant.
Puleg.
Juniper. ex Bacc. ana. ʒj.
Cinamom. ʒj.

Dieses alles mit der Potasche durch einander gestossen, hernach drauf gegossen:

Spirit. Vini rectif. tartarisat. ℔iij.

Solches vier und zwantzig Stunden in der Wärme digeriren lassen, hernach noch hinzugethan:

Spirit. Sal. ammoniac. Urinos. ℔j

Solches zusammen acht Tage digeriren lassen, und alsdenn durchgeseiget.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Gockelii.*

Rec. Ciner. Clavellat ʒj.

Thut es in einen marmornen Mörser, und güsset dazu:

Olei dest. Anisi,
Caryoph.
Macis,
Rorismar.
Cortic. Citri,
Aurant.
Puleg.
Bacc. Junip. aa ʒij.

Mischet es wohl unter einander, hernach nehmet wiederum:

Ciner. Clavellat. ℥iij.

Stosset sie wohl, und thut dazu:

Spirit. Vini rectif. ℔iß.

Lasset es 24. Stunden in der Digestion stehen, und güsset hinein:

Spirit. Sal. armon. ℔ß.

Digeriret es acht Tage an einem warmen Orte, und machet daraus einen Geist, davon man 40 Tropffen auf einmal verordnet.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Jungken.*

Rec. Olei Juniper. ʒj.
Nucis mosch. destill. ʒß.
Fœnicul.
Cortic. aurant. ana gtt. viij.
Caryophyllor. gtt. v.
Salis Tartari, ʒß.
Spirit. Vini opt. rectif. ʒv.

Reibet die Oele mit dem Weinsteinsaltze wohl ab, güsset hernach den Branntewein drüber, schüttelt es wohl unter einander, und wenn sich es recht vereiniget, thut noch dazu:

Spirit. Sal. ammoniac. ʒj.

Lasset es einige Stunden stehen, rüttelt es bisweilen um, so wird die Feuchtigkeit helle und klar werden, welche anfänglich gantz trübe u. milchicht sahe. Solchergestallt kan aus allen Oelen, die besonders auf diese oder jene Kranckheit oder ein Glied desLeibes gerichtet seyn, dergleichen besonderes Sal volatile oleosum, z. E. cephalicum, stomachicum, uterinum &c. bereitet werden.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Kœnig.*

Rec. Herb. Menth.
Majoran.
Thymi,
Rorism.
Cent. min.
Meliss.
Lavend.
Lauri, ana Miß.
Nucis mosch. ʒj.
Cortic. Citri,
Aurant. ana ʒiij.
Sal. Armon. ʒiv.
Ciner. Clavellat. vel
Sal. Tartari, ʒxij.
Spirit. Vini, Stopam i.

Digeriret und destilliret es.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Lentilii.*

Rec. Olei Menth.
Cortic. Aurant. aa. gtt. xx.
Caryoph. gtt. xvj.
Macis, gtt. xij.
Spirit. Vini, ʒxx.
Nitri, ʒij.

Deſtilliret es aus einem ehrnen Kolben im Sande; zu acht Unzen des Deſtillats güſſet:

Spirit. Sal. armon. ℥iv.

Digeriret es 24 Stunden, hernach deſtilliret es nochmals bey gelindem Feuer, daß zehen Unzen herüber gehen.

Oder:

Rec. Olei Cinam.,
Cortic. Citri.
Nuc. moſch. ana ℥j.
Salis Tartari, ℥iij.

Miſchet es unter einander, und güſſet darauf:

Spirit. Vini, c. ſal. Tart. rectif. ℥x.
Sal armon. ℥iv.

Digeriret es acht Tage, und machet es zu einem flüchtigen öligten Saltze.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *le Mort.*

Rec. Herb. Majoran.
Thymi,
Salviæ,
Menthæ, ana M.j.
Sem. Leviſtici,
Cardam. min.
Dauci vulg.
Amomi,
Aniſi,
Carvi, ana ℥ij.
Cubebar.
Radic. Galangæ,
Coſti odorat.
Cyperi rotund.
Irid. florent. ana ℥ß.
Caryophyll.
Nucis moſch.
Cinamom. ana ʒiß.
Sal. Tartari, ʒß.

Miſchet und ſtoſſet es gröblich, güſſet hernach zehen Pfund Branntewein darüber, und ſetzet es drey Wochen an einen warmen Ort in die Digeſtion; denn deſtilliret zwey Theile herüber. Zu dem übergezogenem Geiſte thut:

Corr. Citri, ℥iv.
Aurant. ℥ij.
Ligni Saſſafr. ℥iij.

Doch müſſen ſie vorher in zehen Unzen Branntewein ebenfalls drey Wochen geweichet haben, darauf ſie mit dem obigen deſtillirtem Geiſte vermiſchet, und die Deſtillation nochmals unternommen wird. Endlich

Rec. Spirit. hujus deſtillat. P. j.
Sal. ammoniac. opt. P. ß.
Olei Caryoph. gtt. x.
Menthæ, gtt. xx.
Cort. Aurant. gtt. xxx.
Roriſm.
Macis, ana gtt. viij.
Junip. gtt. xij.
Salis Tart. opt. calcin. ℥iij.

Die Oele reibet mit dem Weinſteinſaltze wohl ab, miſchet alles unter einander, thut es in eine weite Phiole, und digeriret es einige Tage, denn ſcheidet das Helle und Klare ab, und hebet es zum Gebrauche auf.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Pb. A. R.*

Rec. Cinamomi acuti, ℥j.
Caryophyll.
Nucis moſch.
Cortic. Aurant. extim. recent. ana ℥j.
Cinerum clavellat. ℥xvi.

Schneidet und ſtoſſet alles, denn digeriret es eine Nacht mit einer Kanne gemeinen Branntewein; hernach thut acht Unzen Salmiac dazu, das in Brunnenwaſſer zerlaſſen worden; deſtilliret mit gelindem Feuer, und fanget des überſteigenden Geiſtes ohngefehr zehen Unzen auf, die man in einem wohl verſtopfften Glaſe zum Gebrauche aufhebet.

SAL VOLATILE OLEOSUM, *Sylvii.*

Rec. Salis armoniac.
Tartari crudi, ana ℥iv.
Sal. Tartari, ℥ij. oder ℥iv.
Macis, ℥j.
Cortic. Citri,
Aurant. ana ℥ß.
Spirit. Vini rectif. ℔iß.

Laſſet es 24 Stunden vermiſcht beyſammen ſtehen, hernachmals deſtilliret die Hälffte davon herunter. Weil der Erfinder die wahre Verfertigung dieſes Saltzes niemanden entdecket, auſſer einigen ſeiner naheſten Anverwandten; Als findet man bey den Schrifftſtellern unterſchiedene Beſchreibungen davon: als zum Exempel im Brandenburgiſchen *Diſpenſat.* p. 168. folgende:

Rec. Sal. Tartari opt. depurat. ℥vj.
Olei deſtillat. Aniſ.
Caryophyll.
Cinam. aa. ʒß.
Macis, ʒj.
Zedoar.
Succin. aa. ʒß.

Digeriret es an einem warmen Orte zwey oder drey Tage, in einem Kolben, der mit einem blinden Helme bedecket iſt; Hernach nehmet dieſen ab, und güſſet anderthalb Pfund gemeinen Branntewein darauf, und ſchüttet ein halb Pfund reines und wohlgeriebenes Salmiac darunter; denn ſetzet einen geſchnäbelten Helm füglich darauf, vermachet die Fugen wohl und ſorgfältig, deſtilliret in gelindem Sandfeuer ohngefehr die Hälffte herunter, und verwahret ſie in einem wohl verſtopfften Glaſe aufs beſte. Barner ſchreibet in ſeiner Chym. philoſophic. daß dieſes Saltz alſo bereitet werde:

Rec. Spirit. Vini P. iij.
Tartari, P. ij.
Sal. Armon. P. j.

Miſchet und deſtilliret es; Wollte man ein flüchtiges Anis- oder Zimmetſaltz haben, müßte man dieſen Geiſt über Anis oder Zimmet abziehen, und zum Gebrauche hinſetzen. Daß Sylvii flüchtiges öligtes Saltz dergleichen Stücke führen, will Barner mit ſeiner Unterſuchung heraus gebracht haben: denn er ſpricht, der Zimmet und Salmiacgeiſt habe ſich durch den Geruch geäuſſert; daher, als er anfänglich Waſſer hinein getropffet, hätte er aus der entſtandenen Milch wahrgenommen,

daß die über den Zimmet gezogenen Geister dessen öligte Theilgen eingesogen hätten; und da durch das Aufwallen mit einem Alkali keine Spuren einiger Säuere sich gewiesen, hingegen aber der Weinsteingeruch einiger massen mercklich worden, habe er geschlossen, daß Weinsteingeist darunter sey: der Salmiacgeist hätte sich dadurch zu erkennen gegeben, weil das Saltz in Wein getropffet, solchen grün gefärbet; Endlich wäre durch die Destillation die Wahrheit noch besser an den Tag gekommen: sintemal sich das urinöse Saltz an den Hals der Phiole gehänget, und auf dem Phlegma wäre ein stinckendes Oel sitzen blieben, dergleichen aus dem Weinsteine zu kommen pflege. Aus dem Geschmacke aber hätte man die Menge des Branntweins abnehmen können; Endlich hätte diese Arbeit selbst zu erkennen gegeben, wie viel Sylvius von jedem Stücke zu seinem Saltze genommen habe.

SAL VOLATILE OLEOSUM ANTIFEBRILE STOMACHICUM. *Koenig.*

Rec. Olei Caryoph.
Menth. ana gtt. xvij.
Ablinth. gtt. viij.
Carvi,
Fœnic.
Cortic. aurant. ana gtt. vj.
Juniper. gtt. xv.
Camphoræ, ʒiß.
Salis Tartar. ʒiv.

Thut etwas Branntewein dazu, hernach güsset zwey Unzen Salmiacgeist darauf, damit das Aufgelösete milchicht werde; Dieses digeriret hernach so lange, bis der Safft helle wird, den man zuletzt vom Phlegma abgüsset.

SAL VOLATILE OLEOSUM ANTIVENEREUM, *le Mort.* Nehmet Branntewein, der über Sassafrasholtz rectificiret und destilliret worden, so viel beliebig; zu zwantzig Unzen Branntewein werden vier Unzen Holtz erfordert. In diesem also rectificirten Branntweine lasset den Frantzosenholtzextract, der mit gemeinem Wasser bereitet worden, und das Frantzosenholtzgummi zergehen. Darauf

Rec. Salis Alkali,
Olei dest. Lign. Guajac.
Sassafr. ana gtt. XL.
Rasur. Radic. Chin. ʒiij.
Antim. ad Tinctur. extrahend. præp. ʒvi.
Mercur. c. Sale Tartari præcipitati, ʒß.
Spirit. supra dicti, ʒXL.
Salis armon. ʒx.

Lasset es einige Tage digeriren, denn güsset das Klare ab, und hebet es zum Gebrauche auf. Die Dose ist von zehen, bis zu dreyßig Tropffen.

SAL VOLATILE OLEOSUM AROMATICUM, *Moetsii.*

Rec. Cinamom. acut. ʒ ß.
Nuc. Mosch. ʒß.
Caryophyll. ʒj.
Sem. Cardam.

Fœnicul.
Croci, ana ʒj.
Cortic. aurant.
Citri, ana ʒß.

Schneidet und stosset alles gröblich; denn thut dazu:

Salis Tartari, ʒij.
Armon. ʒj.
Spirit. Vini vulg. ℔j. oder ℔iß.

Digeriret es bey gelindem Feuer, je länger, je besser; So wird das Weinsteinsaltz auf gedoppelte Weise das Auszühen des flüchtigen und öligten Saltzes befördern: angesehen es einmal den Bau des Salmiacs aufschlüsset, und dessen flüchtiges Urinsaltz von dem sauern Bande des gemeinen Saltzes befreyet; hernach aber auch die Gewürtze öffnet, und ihre subtilen Oele von den irdischen Theilgen absondert, daß demnach aus der Vereinigung des flüchtigen Urinsaltzes mit den Oelen ein angenehmes Medicament von grossen Kräfften werden muß: indem die Oele die scharfen und starren Theilgen des flüchtigen Urinsaltzes gelinde umfassen, und solchergestalt angenehm und lieblich machen. Wenn die Digestion vorbey, so destillire man mit gelindem Feuer, davon ein ölichter und flüchtiger Geist von grossen Tugenden übersteigen wird. Wolte man aber aus oben angeführten Stücken mit Branntweine eine Tinctur zühen, und vier Theile davon mit einem Theile Salmiacgeist versetzen, hernach 24 Stunden digeriren lassen, und endlich destilliren; So würde man eben dieses Medicament, oder flüchtige öligte Saltz erhalten.

SAL VOLATILE OLEOSUM BALSAMICUM, *Jungken.*

Rec. Olei dest. Juniper.
Therebinth.
Fœnicul.
Ligni Sassafras,
Macis,
Succini, ana q. v.

Erstlich machet mit dem Spießglas-Schwefel einen edlen Balsam heraus; hernach aber mit:

Sal. volat. Sal. armoniac.
C. C. die mit einander vereiniget worden, vermittelst der
Tinctur. Antim. und
Spirit. Vin. alcalisat.

durch Hülffe der Destillation; ein besonder flüchtiges, öligtes und balsamisches Saltz. Dessen Kräffte kan man nicht sattsam beschreiben: indem es gantz ausnehmend die Lebensgeister, das Blut und alle Säffte stärcket und erquicket; auch daher ein vortreffliches Haupt- Magen- Mutter-, Nieren- und Colicmedicament abgiebet. Es kräfftiget die Lebensgeister, und befreyet sie von aller Unreinigkeit; öffnet die Verstopffungen der nervigten Theile mächtig, und bewahret vor dem Schlage, Schwindel, Krampfe, Lähmung und Flüssen. Hernach hebet es auch die Verstopffungen der Leber, des Miltzes und der Nieren; vertrei-

vertreibet die Melancholie, verbeſſert die Galle, befördert die verhaltene Monathzeit, lindert die Mutterbeſchwerungen, und mäßiget die kalten Fieber; anderer Zufälle zu geſchweigen, welche von den ſauern und zähen Säften und dicken Lebensgeiſtern entſpringen, und alle von dieſem flüchtigen, öligten und balſamiſchen Saltze kräftig und mächtig angegriffen und bezwungen werden. Die Doſe iſt von X. XX. bis XXX. und mehreren Tropfen in einem dazu dienlichem Naß.

SAL VOLATILE OLEOSUM CEPHALICUM, *Brandenb.*

Rec. Spirit. Sal. Ammoniac. Vinoſ. ℥iij.
Olei deſtillat. Cinamom. ℥ß.
Cardamom.
Macis,
Succini, aa. ℥ß.

Miſchet und digeriret es in einem wohl verſchloſſenen Gefäſſe bey gelinder Wärme, bis ſich das Oel mit dem Geiſte vermiſchet hat; denn deſtilliret es, damit es noch genauer vereiniget werde.

SAL VOLATILE OLEOSUM CEPHALICUM, *Dolæi.*

Rec. Spiritus Vini rectificati tartariſati, ℥iij.
Sal Ammoniac. alcoliſati, ℥j.
Olei Anthos,
Salviæ,
Lavendul. ana, ℥ß.
Succin.
Rutæ, ana, ℥j.

Miſchet es nach der Kunſt unter einander.

SAL VOLATILE OLEOSUM, CINAMOMI.

Rec. Spirit. Sal. ammoniac. vinos. ℥i.
Olei deſt. Cinamom. ℥ß.

Setzet es in die Digeſtion, und deſtilliret es.

SAL VOLATILE OLEOSUM EXTRACTUM, *Jungken.*

Rec. Salis volatil. Urinæ vel Cornu Cervi,
Flor. Sal. ammoniac. cum
Sale tartari ſublimat. aa. ℥j.
Ol. Ligni Saſſafras,
Macis, ana, ℥j.

Zerſtoſſet alles wohl und reibet es durch einander, güſſet weinſteiniſirten Branntewein darauf, oder Weinſteintinctur ein halbes Pfund; laſſet es eine Zeitlang wohl verwahret ſtehen, thut darzu eine Unze des beſten Salmiacgeiſtes, miſchet es und hebet es zum Gebrauche auf.

SAL VOLATILE OLEOSUM MACIS, wird wie das *Sal Volatile Oleoſum Cinamomi* bereitet.

SAL VOLATILE OLEOSUM MAJORANAE, wird gemacht, wenn man zwey Quentgen ſüſſen Salmiacgeiſt nimmet, und zehen bis zwölf Tropfen, nach Belieben, gerechten Majoranöls hineintröpfelt, hat äuſſerlich ſeinen Nutzen in Verſtopfung der Naſen, oder wenn es übel daraus reucht.

SAL VOLATILE OLEOSUM STOMACHICUM.

Rec. Spirit. Sal. ammoniac. vinoſ. q. v.
Olei Calami aromat.
Caryophyllor.
Menthæ,
Nucis moſch.
Zedoariæ, ana q. ſ.

Setzet es in die Digeſtion, und hernach deſtilliret es.

SAL VOLATILE PLANTARUM, ſiehe Salz. (flüchtiges Kräuter-)

SAL VOLATILE EX PLANTIS, FLORIBUS, ET FOLIIS VIRIDIBUS, ſiehe Salz (flüchtiges) aus den grünen Pflanzen, Blumen und Blättern.

SAL VOLATILE SALIS, ſiehe Salzſalz (flüchtiges.)

SAL VOLATILE SANGUINIS, ſiehe Salz, (flüchtiges Blut-)

SAL VOLATILE SANGUINIS CERVI, ſiehe Salz. (flüchtiges Hirſchblut-)

SAL VOLATILE SEDATIVUM, ſiehe *Sal Alchymiſtorum Album.*

SAL VOLATILE EX SEMINIBUS, *Wedelii*, ſiehe Samenſalz, (flüchtiges) Wedels.

SAL VOLATILE STOMACHALE, *Linkii*, ſiehe Salz, (flüchtiges Magen-) Linkens.

SAL VOLATILE SUCCINI, ſiehe Salz. (flüchtiges Agtſtein-)

SAL VOLATILE SUCCINI, *Lemery*, ſiehe Salz, (flüchtiges Agtſtein-) Lemery.

SAL VOLATILE SUCCINI DEPURATUM, ſiehe Salz. (gereinigtes flüchtiges Agtſtein-)

SAL VOLATILE TARTARI, ſiehe Weinſteinſalz, (flüchtiges.)

SAL VOLATILE TARTARI, *Lemery*, ſiehe Weinſteinſalz, (flüchtiges) Lemery.

SAL VOLATILE TARTARI, *Tackenii*, ſiehe Weinſteinſalz, (flüchtiges) Tackens.

SAL VOLATILE VIPERARUM, ſiehe Natterſalz, (flüchtiges.) im XXIII Bande, p. 951.

SAL VOLATILE VITRIOLI, ſiehe *Sal Alchymiſtarum album.*

SAL VOLATILE URINAE, *Jungken.* ſiehe Urinſalz, (flüchtiges) Jungkens.

SAL VOLATILE URINAE, *Lemery*, ſiehe Urinſalz, (flüchtiges) Lemery.

SAL VOLATILE URINAE, *Zwelferi*, ſiehe Urinſalz, (flüchtiges) Zwelfers.

SAL VOMITORIUM VITRIOLI, *Salæ*, ſiehe Vitriolſalz, Salä.

SALVO QUOCUNQUE JURE, ſiehe *Salvo Jure quocunque.*

SALVO SEMPER ET RESERVATO JURE, ſiehe *Salvo Jure.*

SALVO SEMPER SUMMO RESPECTU, jedoch dem höchſten Reſpect allezeit unbeſchadet; ſiehe *Salvo honore, reſpectu atque autoritate Domini Judicis.*

SALVO SUO JURE, ſiehe *Salvo Jure.*

SALVO TITULO, heißt in Briefen und Complimenten, wenn man den andern, ohne

sorgfältige Erzehlung aller seiner behörigen Titel, anredet.

Salur, eine Handelsstadt in Indien intra Gangem, in Regione Pandionis. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. Lib. III. Cap. XXIII, §. 29.

SALURARIUS heißt in denen Rechten, und sonderlich in l. 10. §. 8. ff. mandati derjenige, welcher in einer ordentlichen Besoldung stehet, oder dergleichen einzuheben hat. **Pratejus.**

SAL URINÆ, siehe **Urinsalz.**

SAL URINÆ SUBLIMATUM, siehe **Urinsalz.** (sublimirtes)

SAL URINÆ VOLATILE, *Jungken*, siehe **Urinsalz,** (flüchtiges) Jungkens.

SAL URINÆ VOLATILE, *Lemery*, siehe **Urinsalz** (flüchtiges) Lemery.

SAL URINAE VOLATILE, *Zwelferi*, siehe **Urinsalz** (flüchtiges) Zwelfers.

SAL URINOSUM ALKALI, *Seignette*, siehe *Sal Alkali Urinosum*, Seignette.

Salurno, Salorne, lat. *Salurnum*, ein Marckflecken in Tyrol an der Etsch, zwischen Trento und Bazzen. **Baudrand.**

SALURNUM, Marckflecken, siehe **Salurno.**

SALUS, Italiänisch *Salute*, das Glück, Heil, die Wohlfahrt, Gesundheit, Schutz und Hülfe; ingleichen die Gesegnung beym Zutrincken; daher pflegt man von denenjenigen, die offte Salus gesagt, und ihnen dadurch einen Rausch zu wege gebracht haben, zu sagen: er hat einen Salus.

SALUS, wurde auch das Sacrament der heiligen Tauffe von den Alten genennet. **Augustinus** contra Pelag. Lib. II, Cap. XXIV. Ja es wurden also genennet alle Gastgeschencke, welche sie zu gewissen Zeiten liefern musten. Denn wer solche Xenia oder Gastgeschencke seinem Herrn überbrachte, der muste ihm zugleich Heyl und Wohlfahrt wünschen.

Salus, eine Göttin, welche auf gewisse Art mit derjenigen übereinkömmt, so von den Griechen Hygieia genennet wird. Man verehrte sie deswegen, daß sie die Gesundheit entweder erhalten, oder den Krancken wiederum zur Genesung helfen mögte. Insgemein wird sie abgebildet als eine Weibsperson, so vor einem Altar stund, um den sich eine Schlange gewunden hatte, dabey sie in einer Hand ein Simpulum oder Opffer-Gefässe, in der andern aber bisweilen einen Stab hielt, und die Haare aufgeknüpfft hatte. Durch den Altar und Opffer-Gefässe ward vermuthlich angedeutet, daß die Gesundheit durch der Götter Hülffe erlanget werden müste; die Schlange aber solte so viel bedeuten, daß ein Krancker durch die Genesung gleichsam aufs neue wieder zu leben anfange, gleichwie die Schlangen, wenn sie ihre alte Haut abgelegt. Im übrigen darf diese Göttin, welche überhaupt von unterschiedenen Völckern angebetet worden, nicht vermenget werden mit der **Salus publica** der Römer, als welche nur allein vor die Wohlfahrt der Römer, und ihres Staats, verehret wurde. Dieser letztern ward im Jahr der Stadt Rom 448 von C. **Junius Bubulcus** ein besonderer Tempel in besagter Stadt, und zwar in der 4ten Region erbauet, welchen er derselben in dem Kriege mit den Samniten gelobet hatte; über diesen hatte sie auch ihren Tempel in der 6ten und 8 Region; gleichwie ihr auch den 28 September ein besonder Fest daselbst gehalten wurde. Der vorgedachte Tempel in der 4ten Region brannte zur Zeit Kayser **Claudius** weg, und scheinet nach dieser Zeit nicht wieder erbauet worden zu seyn. Zwar hatte **Nero** für, dergleichen wieder zu errichten, als er der gegen sich angesponnenen Zusammenverschwörung entgangen war; allein es kam damit nicht zum Wercke. **Schwartz.** de Aesculapio & Hygea. **Struv.** antiqu. Rom. cap. I, p. 130. **Laurent.** var. sacr. gentil. c. 13. **Dempster.** ad Rosin. I, 13. **Pitiscus.**

Salus, siehe **St. Andreas**, den 28 May im II Bande, p. 179.

SALUSIA, Stadt, siehe **Selg.**

Salus publica, eine Göttin, siehe **Salus.**

SALUS PYTHAGORÆ, siehe **Druttenfuß**, im VII Bande, p. 1509.

Saluste, siehe **Sallustius.**

Saluste, (Wilhelm de Bartas Herr von) siehe **Bartas** (Wilhelm von) im III Bande, p. 533.

St. **Salustianus**, ein Märtyrer in Sardinien, wird von einigen **Salustinus, Sedustinus**, und **Justinianus** genennet. Etliche neuere Scribenten nennen ihn einen Bekenner des Glaubens, und andere sagen gar, er habe zu Torre in Sardinien gelebet und die Märtyrer-Crone erlanget, allein es ist solches nicht wahrscheinlich, so wenig als dieses, daß er in der Diöces von Cagliari als Eremit gelebet habe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 8 Jun.

Salustiis (Salustius Wilhelm de) ein Rechtsgelehrter von Perugia, lebte 1500, und gab verschiedene juristische Schriften heraus. **Jacobillus** biblioth. Umbr.

St. **Salustinus**, siehe St. **Salustianus.**

Salustius, siehe **Sallustius.**

St. **Salustius**, siehe St. **Fortunatus** den 2 Februar, im IX Bande, p. 1552.

St. **Salustius**, siehe St. **Quintus** den 19 May im XXX Bande, p. 362.

St. **Salustius**, siehe St. **Victus** den 21 May.

St. **Salustius**, siehe St. **Quartus**, den 12 April im XXX Bande, p. 109. u. f.

SALUT, siehe **Salve.**

Salutad, Stadt, siehe **Sauvetad.**

SALUTARIS, ist ein Benahme verschiedener Provintzen, als bey Macedonien, Phrygien, Galatien, Syrien, Palästina. **Baudrand.** P. II. p. 155.

St. **Salutaris**, siehe St. **Rogatus**, im XXXII Bande, p. 496.

SALUTARIS CLAUSULA, siehe *Clausula Salutaris*, im VI Bande, p. 297.

SALU-

SALUTARIS HERBA, siehe Rosmarin, im XXXII Bande, p. 975. Ingleichen Salbey.

SALUTARIS LITTERA, siehe *Littera Salutaris*, im XVII Bande, p. 1683.

SALUTARIS MONS, siehe *Mons Quirinalis*, im XXI Bande, p. 1217.

Salutatie, siehe Salve.

SALUTATIO, siehe Salve.

SALUTATIO ANGELICA, der Englische Gruß, siehe Ave Maria, im II B. p. 2132.

SALUTATIO BEATISSIMORUM EPISCOPORUM, hieß in der alten Kirche, wenn die Namen der verstorbenen Bischöffe aus den Diptychis recitiret wurden. Es wurden auf eben diese Art auch anderer vornehmer Leute Namen hergelesen.

SALUTATIO CRUDA, war in der Römischen Kirchen der Candidaten, welches sehr frühe geschahe, von welchem in den Regulis Virg. hin und wieder geredet wird.

SALUTATIO ECCLESIASTICA, heisset, wenn der Priester vor dem Altar saget: Dominus vobiscum, der HErr sey mit euch; Pax vobis, Friede sey mit euch; Und hernach der Küster, oder das Chor darauf antwortet: Et cum Spiritu tuo, und mit deinem Geiste.

SALUTATIO PUBLICA, hieß der Reverentz, den bey den Römern ein Client seinem Patron frühmorgens machte. Es war nehmlich bey ihnen von Alters her die Gewohnheit eingeführt, daß die Clienten sich mit dem frühesten in ihres Patrons Vorgemach oder vor der Thür einfanden, und wenn derselbe kam, ihr ave, welches die Formul einen guten Morgen zu bieten war, sprachen. Wo nun jemand einer vornehmen Person Gunst zu gewinnen oder zu unterhalten suchte, der pflegte diese beschwerliche Arbeit alle Morgen auf sich zu nehmen. Dergleichen geschah auch im Felde bey der Militz, da die gemeinen Soldaten ihre centuriones, diese hernach zugleich mit jenen die tribunos, und die letztere endlich mit den andern den General früh morgens zu grüssen pflegten. Nicht minder geschah dieses von den Knechten gegen ihre Herren sowohl morgens als abends, davon auch die Weibspersonen nicht ausgeschlossen waren. Siehe auch *Officium* und den nächstfolgenden Artickel. Claude de salutat. vet. c. 7. Lipsius de milit. Rom. 5. 10. Pignor. de servis. p. 251. f. Gronov. observ. 2. 24. Pitiscus.

SALUTATORES hiessen, welche von einem Patrone zum andern giengen, und ihre Aufwartung des morgens machten. (siehe *Salutatio*) Sie waren in diesem Stück von den deductoribus unterschieden, die nur einen eintzigen Patron hatten, und selbigen, wenn er ausgieng, begleiteten. Sie giengen übrigens in togis, um dadurch als in ihrem Ehrenkleide auch den Patronen mehr Ehre zu erzeigen, und warteten so lange vor den Thüren, bis sie selbige ansichtig wurden. Damit sie aber desto eher vor sie kommen möchten, pflegten sie den ostiariis oder Thorhütern zu gewissen Zeiten, als bey Fest-Tagen, Geschencke oder Geld zu geben. Welcher nun am ersten seine Visite abstatten kunte, der hielt sichs vor eine sonderbare Ehre; wie denn in der That nicht jeder sogleich eingelassen, sondern, nachdem man die Leute mehr oder weniger achtete, ein Unterscheid gehalten wurde. Die nun auf solche Weise gegrüßt wurden, pflegten hinwiederum diejenige, welche sie vor andern ehren wolten, aus der Zahl dieser salutatorum mit einem Kuß zu empfangen; den geringern aber liessen sie noch bey ihrer Hausthür sportulas, das ist, geringe Speisen austheilen, oder wo einer noch grössere Freygebigkeit bezeigen wolte, lude er sie zur Mahlzeit. Ausser obgedachten Personen legten bey den mächtigern in der Republic auch diejenige dergleichen Visiten ab, welche sich um ein Amt bewarben. Claude de salutat. vet. c. 7. Sigon. de Judic. 2. 30. Pitiscus.

SALUTATORES, siehe Saludadores.

SALUTATORIUM, so hieß vorzeiten in den Klöstern derjenige Ort, wo man die Münche sprechen und besuchen konnte. Eben diesen Namen hatte eine Capelle an den Kirchen, allwo die Bischöffe, ehe der Gottesdienst angieng, von den Christen complimentiret wurden. Du Fresne.

Salutatus (Collutius Pierius) ein Poet und Redner, florirte 1460. Seine Schriften sind 1542 zu Venedig herausgekommen. Königs biblioth. vet. & nova.

Salutatus (Leonhard) ein Florentiner aus Pescia, war in dem Canonischen und Bürgerlichen Rechte wohl erfahren, wurde Anfangs Päbstlicher Caplan, und Cammer-Clericus, wie auch Canonicus zu Florentz, stand bey dem Pabst Eugenius IV in grosser Gnade, und wurde von Nicolaus V 1450 zum Bischoff von Fiesole ernennet. Er regierte 16 Jahr, und starb 1466. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 261.

Salutatus (Lucius Coluccus Pierius) Cantzler zu Florentz, ist Secretarius bey zwey Päbsten gewesen, und hat bis zu Anfange des 15 Jahrhunderts gelebet. Ausser denen Manuscripten einiger Wercke, welche in den Bibliotheken gefunden werden, sind auch zwey Briefe und eine Bittschrifft an den König von Franckreich von ihm bekannt. Im Jahr 1742 hat man auch angefangen seine Briefe herauszugeben, und ist der erste Theil zu Florentz 1742 in 8 ans Licht gestellet worden, welchen Laurentius Mehus mit Noten und einer Vorrede versehen. Es sollen die übrigen Theile, deren noch vier versprochen worden, auch nach und nach ans Licht treten. Du Pin. Leipziger gelehrte Zeitung, 1742. pag. 291 und 417.

SAL UTERINUM, *Mynsicht.* siehe Salz (Mutter-) Mynsichts.

SALUTIÆ, Stadt, siehe Saluzzo.

SALUTIARUM MARCHIONATUS, siehe Saluzzo.

Salutie, siehe Salve.

SALUTIGERULI, wurden die Knechte genannt, welche auf ihrer Frauen Befehl bey diesem und jenem, sonderlich aber bey deren Liebhabern, ein Compliment abstatten, und die Nachrichten, welche sie einander gaben, überbringen musten. Popma de oper. serv. p. 85. Pignorius de servis p. 428. Pitiscus.

Salutiren, grüssen, begrüssen, ingleichen Ehre anthun, bewillkommen. Frantz. *Saluer.* Daher Salutation oder Salutirung, der Gruß oder die Begrüssung, siehe Salve und Salvirung.

In besondern Verstande wird es von Officiern gesagt, wenn solche vor ihrer Herrschafft oder andern vornehmen Standespersonen, entweder im Vorbeymarschiren vor der Fronte, oder vor dem Gewehr, mit ihren Spontons ihre Exercitien machen. In der Seefahrt heisset es auch streichen, unter welchem Wort ein mehrers. Man salutiret auch mit der Stimme, Fr. *Saluer de la voix*, wenn man ein oder dreymahl ruffet, es lebe der König, lang lebe der König, Fr. *Vive le Roi*, und solches geschiehet so wohl zu Wasser als Lande, nach dem Geschütze, mit entblößten Haupte, bisweilen geschiehet es auch, wenn man gleich nicht schiessen kan oder schiessen will.

Salutirung, siehe Salvirung.

SALUTIS ÆDES, siehe *Templum Salutis*.

SALUTIS ELIXIR, *Bateanum*, siehe *Elixir Salutis*, Bateanum, im VIII Bande, p. 887.

SALUTIS ELIXIR, *D. J.* siehe *Elixir Salutis*, D. J. im VIII Bande, p. 888.

SALUTIS LAPIS, *Crollii ex Schrœdero*, siehe *Lapis Salutis seu medicamentosus*, Crollii ex Schrœdero, im XVI Bande, p. 748.

SALUTIS LAPIS, *J. Greif.* siehe *Lapis Salutis*, J. Greif. im XVI Bande, p. 749.

SALUTIS LAPIS, *D. Kraft.* siehe *Lapis Salutis*, D. Kraft. im XVI Bande, p. 749.

SALUTIS LAPIS, *Schrœderi*, siehe *Lapis Salutis*, Schrœderi, im XVI Bande, p. 749.

SALUTIS LINIMENTUM, *D. R. Th. Hofm.* siehe Sälblein (Gesundheits-) D. R. Th. Hofm.

SALUTIS ORDO, siehe Ordnung (Heils-) im XXV Bande, p. 1810.

SALUTIS SPIRITUS, *Maxvelli*, siehe *Spiritus Salutis*, Maxvelli.

Salutius (Barth.) aus dessen Feder ist geflossen Porta Salutis, so gedruckt zu Cöln 1628 in 12.

St. Salutor, siehe St. Firmus den 6 Apr. im IX Bande, p. 974.

St. Salutor, siehe St. Concessus den 8ten April, im VI Bande, p. 891.

St. Salutor, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, welchem der 10 May zu seiner Feyer anberaumet ist.

Salug, Marggrafthum, siehe Saluzzo.

SAL VULGARIS FOENICULI, siehe Salz (Fenchel-).

SALVUM FORE, zu verwahren, ist eine gewisse Rechts-Clausel, krafft deren sich der Inhaber einer gewissen Sache, oder dem solche von einem andern aufzuheben und in Verwahrung gegeben worden, verbindlich macht, dieselbe auf das sorgfältigste in obacht zu nehmen, oder widrigen falls vor allen daher entstehenden Schaden zu hafften und gut zu seyn. l. nauta. ff. naut. caup. Stabul. Spiegel.

Salvus (Alphonsus) ein Priester von Palermo, ward der heiligen Theologie und beyder Rechten Doctor, brachte es weit in der Oratorie und Poesie, trat in die Academie derer Reaccensorum, nahm zu Gergenti das Rectorat des Seminarii an, schrieb

1) Prose Sacre;

2) Canzoni Siciliane;

3) Epigrammata &c.

und starb 1660, den 26 Oct. Mongitor biblioth. Sicula.

Salvus (Michael Angelus) lebte in der ersten Helfte des 17 Jahrhunderts, und hat sich bekannt gemacht durch seine Historiam civitatis Pistoriæ, so zu Rom 1626 in 3 Quartbänden, in Italiänischer Sprache ans Licht getreten ist. Gryphius de Scriptor. Hist. Sec. XVII. p. 473.

SALVUS CONDUCTUS, siehe Sicher Geleit, ingleichen Geleite, im X Bande, p. 730. u. f.

SALVUS CONDUCTUS DETERMINATUS, ein bestimmtes, oder nur auf gewisse Fälle gerichtetes sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS CONDUCTUS EXPRESSUS, ein ausdrückliches sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS CONDUCTUS GENERALIS, siehe Sicher Geleit (General-).

SALVUS CONDUCTUS INDETERMINATUS, ein unbestimmtes oder auf alle Fälle gerichtetes sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS CONDUCTUS JUDICIALIS, ein gerichtliches oder von dem Richter ertheiltes sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS CONDUCTUS SPECIALIS, siehe Sicher Geleite (Special-).

SALVUS CONDUCTUS TACITUS, ein stillschweigendes sicheres Geleite, siehe Sicher Geleite.

SALVUS LOTUS, so schrien vordessen die Heyden in den Schauplätzen, wenn sie die heiligen Märtyrer, welche sie den wilden Thieren vorgeworffen, mit ihrem Blute begossen sahen. Denn sie hatten von den Christen gehöret, daß die Gläubigen durch das Bad der heiligen Taufe selig würden, und daß sie ihren Glauben mit ihrem eigenen Blute zu bestätigen kein Bedencken trugen. Wenn sie nun die armen Leute in ihrem Blute liegen sahen, so hatten sie grosse Freude über solchem Spectacul, und ruffeten: *Salvus lotus.*

St. Salvy, eine vormahlige Abtey zu Albi in Langvedoc, welche von dem heiligen Salvio, der auch nebst andern Bischöffen von Albi darinnen begraben liegt, ward um die Mitte des 11ten Jahrhunderts denen Canonicis regularibus Augustiner-Ordens eingeräumet, und ist heutiges Tages eine berühmte Probstey. Es werden ausser dem Probst 12 Canonici, 21 Vicarii, 2 Bedel-

2 Bedelli und 4 Chorales allda gezehlet. Der Probſt vergibt alle vom Capitul abhangende Beneficia, und wenn die Probſtey vacant, wehlt das Capitul einen Probſt aus ihrem Mittel, welchen der Biſchoff zu Albi confirmiret. Die Aebte und Pröbſte waren

1. Deodatus I.
2. Gausbertus I.
3. Anſelmus, lebte um 987.
4. Gvitardus I. der erſte Probſt.
5. Ademarus.
6. Peter I.
7. Peter Saxeti.
8. Gvitardus II. 1120.
9. Gaillard I. 1185.
10. Wilhelm Petri 1212.
11. Raimund del Portal 1215.
12. Galhard von Rabaſtens 1227.
13. Gausbert II. von Leſcura 1263.
14. Peter de la Cauna 1265.
15. Bego Borterii 1278.
16. Amelius Vaſſali 1309.
17. Peter Borſerii 1322.
18. Raterius von Penna 1334.
19. Andreas Vigvier 1359.
20. Peter von Lauzeto 1362.
21. Peter von Scureto oder Secureto 1377.
22. Wilhelm 1388.
23. Raimund Gvarinus 1405.
24. Peter Amelii, ſtarb 1436.
25. Raimund Laureti 1439.
26. Jacob Laureti 1456.
27. Bego II. Montanha, ſtarb 1477.
28. Pontius von Podio bis 1489.
29. Raimund Dcherii, erwählt 1490.
30. Gerald Boyſſerie 1497.
31. Johann Iſarni 1499.
32. Ludwig Iſarni 1504.
33. Gerald Boyſſerie, 1505.
34. Deodatus II. Iſarni.
35. Helyo von Jaufroy.
36. Claudius von Mondor, 1523.
37. Jacob du Faur 1551.
38. Georg von Armagnac 1564.
39. Jacob von Villemur 1565.
40. Peter Armay 1597.
41. Peter Mouret.
42. Alphonſus von Elbene I. 1610.
43. Alphonſus von Elbene II. 1640.
44. Ludwig Monchaud 1643.
45. Jacob Cardon 1661.
46. Hieronymus Frantz von Cardon 1691.

Sammarthani Gall. Chriſt.

Saluzes, ſiehe Saluzzo.

Saluzii (Anton de) ſiehe Antonius de Saluzzi, im II Bande, p. 705.

Saluzio (Auguſtin) ein Spaniſcher Dominicaner von Xeres in Andaluſien, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts unter der Regierung Königs Philipps III. deſſen Hof-Prediger er war. Er ſtand wegen ſeines frommen Wandels und groſſen Verſtandes in groſſen Anſehen, und wurde zum Viſitator der Ordens-Brüder D. Mariæ de Mercede redempt captiv. in Andaluſien erwählet. Man hat von ihm

1. Un diſcurſo acerca de la juſticia y buen gobierno de Eſpanna in quanto a los eſtatutos de limpieça de ſangre, y ſi conviene o no, alguna limitacion en ellos, welchen Hieronymus de la Cruz zu Saragoſſa 1637 in Fol. ans Licht geſtellet.
2. Un tratado breve de las monedas que ſe hallar en la ſagrada Eſcritura, ſacados dellas ſu verdadero valor, y el que tienen cotejadas con las de oro y plata, que ſe uſan en Eſpanna, y reducidos a eſtas los valores, y peſus de todas las caſas, que en la ſacra Eſcritura ſe aprecian y valuan, welcher noch nicht gedruckt iſt.
3. Un tratado de los Predicadores, der ebenfalls noch in Handſchrifft liegt.

Anton Bibl. Hiſpan.

Saluzzo, Saluſſe, Fr. *Saluces*, Lat. *Salutiæ*, ein Marggrafſthum in Italien, zwiſchen der Grafſchafft Nizza, dem eigentlich ſogenannten Piemont, der Grafſchafft Lucerne und der Provintz Dauphine. Sie gehöret dem Hertzog von Savoyen, und die Hauptſtadt Saluzzo, von der ein beſonderer Artickel folget, liegt am Po. Die andern Städte ſind Carmagnola, Demont, Revello, Dronero, Cental, Roqueſpaviere u. a. m. Vor zeiten hatte dieſes Land eigene Marggrafen, von denen in den folgenden Articuln gehandelt wird. Nach deren Abgang zogen es die Frantzoſen als ein Lehn von Dauphine an ſich, ohngeachtet die Hertzoge von Savoyen die Anwartſchafft darauf hatten. Als aber der König Heinrich III mit der Ligue genug zu thun fand, bediente ſich der Hertzog von Savoyen, Carl Emanuel, der Gelegenheit, und nahm 1588 Saluzzo weg. Allein da Heinrich IV den Thron beſtiegen, und ſeine Sachen in Franckreich auf guten Fuß geſetzet hatte, forderte er dieſes Land wieder, und da ſich der Hertzog in Güte nicht darzu verſtehen wolte, nahm er ihm alles, was er diſſeits der Alpen beſaß. Es ſahe ſich alſo der Hertzog gezwungen, in dem 1601 zu Lion geſchloſſenen Frieden Breſſe, Gex und Bugey davor an die Crou Franckreich zu überlaſſen. Aubery. Sammarth. Columbi. Severet.

Saluzzo, Lat. *Salutiæ*, ingleichen *Auguſta Vagiennorum*, die Hauptſtadt der vorſtehenden Marggrafſchafft gleiches Namens, liegt am Po, war ſonſt ein feſter Paß, welchen aber die Frantzoſen im Jahr 1690 geſchleiffet haben; wird aber durch eine auf einem Hügel liegende Citadelle beſchützet und auch zugleich im Zaum gehalten. Sie hat einen Biſchoff, welcher ſonſt unmittelbar unter

ter dem Pabste stand; setzo aber unter dem zu Turin, und ist die Haupt-Kirche daselbst überaus schön und reich. Im 5ten Jahrhunderte ward diese Stadt vom Hertzoge Carolus von Savoyen, weil sich der damahlige Marggraf Ludovicus das gewöhnliche Lehn abzutragen geweigert hatte, mit Beyhülffe der Städte Bern und Freyburg belagert und eingenommen. Stettlers Helvet. Annales. I Theil p. 298. seq. Das obgedachte Bisthum ist von dem Pabst Julius II. errichtet, und 1511 am 29 October aus der Collegiat-Kirche zu St. Marie genannt die Cathedral-Kirche gemachet worden. Es setzet zwar Robertus Gall. Christ. dessen Stifftung in das Jahr 1481, allein ohne Grund. Es lieget ermeldte Cathedral-Kirche in der Vorstadt, und ist mit 18 Dom-Herren besetzt, unter welchen 6 ihre Aemter haben. Man trifft auch 5 Mannus- und 3 Nonnen-Klöster allda an, einen Spital und 2 Layen-Brüderschafften. Der Bischoff, dessen jährliche Einkünffte sich nicht weit über 600 Scudi belauffen, hat seine Wohnung in der Stadt. Die Dioces begreifft 72 Pfarren unter sich, und zu Carminiola ist eine Collegiat-Kirche, so auch mit darzu gehöret. Die Bischöffe sind einander in der Regierung in nachstehender Ordnung gefolget, und zwar

1. Johann Anton Roboreus, erwählt 1511. verwaltete solch Bisthum 8 Monat, darnach er dasselbe seinem Bruder abtrat.
2. Sixtus Roboreus, erwählt 1512. starb zu Rom 1516.
3. Julianus Tornabonus 1516. resignirte 1530.
4. Alphonsus Tornabonus von 1530. bis 1546. da er ins Bisthum Borgo S. Sepulcro versetzet worden.
5. Philipp Archintus, von 1546. bis 1556. in welchem Jahr ihn Paul IV. nach Mayland versetzet hat.
6. Christoph Archintus, erwählt 1556. hat aber die Einweihung nicht erhalten.
7. Gabriel Casanus, erwählt 1556. den 16 December, starb 1568.
8. Johann Maria Tapparellus, erwählt 1568. regierte 13 Jahr, und starb 1581.
9. Aloysius Pallavicinus, wurde nach 2 jähriger Regierung 1583. ins Bisthum Marsico versetzt.
10. Anton Picoth, ein Frantzose, erwählt 1583 starb den 3 Jul. 1597. im 60 Jahr seines Alters.
11. Johann Juvenalis Ancina, erwählt 1602. starb 1604. Nach ihm ist der bischöffliche Sitz 4 Jahr unbesetzt geblieben.
12. Octavius Vialius, erwählt 1608. starb den 7 December 1624.
13. Agaffinus Solarius, ward von Fossano 1625 hieher versetzt, starb aber noch eher, als er Besitz nehmen konnte.
14. Jacobinus Marenchus, erwählt 1627. wurde 1634. den 18 December nach Nizza versetzt.
15. Peter Bellinus, starb 1641. in seinem 66 Jahr.
16. Frantz Augustin ab Ecclesia, erwählt 1642. starb 1663. im Monat Merts.
17. Carolus Piscina, von 1664 bis 1668. da er gestorben.
18. Nicolaus Lepori, erwählt 1668. starb den 21 November 1686.
19. Michael Ludewig de Tevenardis, von 1688. bis 1697. da er gestorben.
20. Carl Joseph Morazza, erwählt 1698. den 27 Jenner.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1226. u. ff.

Saluzzo, das Geschlecht der Marggrafen von Saluzzo wird von einem Italiänischen Grafen Wilhelmen hergeleitet, der 910 gelebet, und Aleranus I verlassen haben soll, welchen der Kayser Otto 967 mit dem Marquisat von Montferrat belehnt. Dieser Aleranus zeugte mit des Königs Berengarius Tochter, Gerbergen, Anteſmus und Wilhelmen, von dem die Marggrafen von Montferrat abstammen sollen. Anteſmus Sohn, Theres, Marquis von Vast, Ceva, Savona, und Cravesano, zeugte Bonifacius, Marquis von Saluzzo, Ceva, Savona ꝛc. welcher noch 1130 gelebt, und mit Alisen, einer Tochter Peters von Savoyen, Marquis von Suza, verschiedene Kinder gezeugt; darunter zu mercken Bonifacius, Marquis von Cortemilla, Hugo, Marquis von Cravesano, Anselmus, Marquis von Ceva, Heinrich, von dem das Geschlecht von Carreto abgeleitet wird, Otto, Graf von Lorette, und Manfredus, Marquis von Saluzzo, der 1173 gestorben, und Manfredus II verlassen. Dessen Sohn, Bonifacius II, zeugte Manfredus III, einen Vater Thomas, der 1299 gestorben, und Manfredus IV verlassen. Dieser stand in sehr grossem Ansehen, starb 1446, und hatte mit Beatrix, einer Tochter Manfredus, Königs von Sicilien, Friedrichen und Manfredus gezeugt, welcher letzte Marschall von Savoyen geworden, und ein Stamm-Vater der Herren von Carde gewesen. Friedrich I starb vor dem Vater, ließ aber einen Sohn, Thomas II. Dieser zeugte Friedrichen II, einen Vater des Cardinals Amadeus, von dem ein Artickul handelt, Peters, Ertz-Bischoffs von Vienne, der 1364 gestorben, und Thomas III, der 1416 in hohem Alter verschieden. Was unter Michael Antonen, Marquis von Saluzzo, und dessen Brüdern Johann Ludewigen, Franciscus und Gabrielen mit dem Marquisat Saluzzo vorgegangen, davon siehe den Artickul Saluzzo, (Michael Anton) was sich aber nach deren ohne männliche Leibes-Erben erfolgten Tode zugetragen, davon wird in dem vorhergehenden Articul von der Marggrafschafft gehandelt. Guichenon.

Saluzzo (Amadeus von) ein Cardinal im 15 Jahrhunderte, war ein Sohn Friedrichs II, Marggrafen von Saluzzo, und erſt Canonicus zu Lyon, ward nachmahls 1383 Biſchoff von Valence, und in eben dieſem Jahr von Clemens VII, ſeinem Verwandten, zum Cardinal gemacht. Er verließ hiernächſt die Parthey des Gegen-Pabſts Benedicts XIII, befand ſich 1409 auf der Kirchen-Verſammlung zu Piſa, und 1414 auf der zu Coſtnitz, wo er 19 Stimmen zur Päbſtlichen Würde vor ſich hatte. Von Martin V ward er als Legat nach Franckreich zu Beylegung der Zwiſtigkeiten in der Kirchen abgeſendet, richtete aber daſelbſt wenig aus, und ſtarb 1419 auf der Rückreiſe zu St. Donat in der Dioces von Vienne. Frizon. Aubery. Colombi de epiſc. Valent. Sammarth. Gall. chriſt.

Saluzzo (Michael Anton, Marggraf von) machte ſich in Frantzöſiſchen Dienſten unter Franciſcus I bekannt. Dieſer König ſchickte ihn während der Belagerung von Pavia mit einem beſondern Corpo ins Genueſiſche, allwo er auch ſo glücklich war, daß er 4000 Mann Kayſerl. Völcker ſchlug, und den General Moncada gefangen bekam, auch Genua ſelbſt würde eingenommen haben, wenn er ſtarck genug geweſen wäre. Nach dem unglücklichen Treffen vor Pavia verlohr er ſein Land, und muſte ſich nach Franckreich flüchten, dahin ihm der Reſt von ſeinen Italieniſchen Soldaten folgte, mit welchen er zu Bedeckung der Burgundiſchen Gräntzen gegen den Einbruch der Feinde commandirt ward. Im Jahr 1526 machte ihn der König zum General der Völcker, die er zu der übrigen Bunds-Verwandten ihren wider den Kayſer lieffern muſte. Hernach zog er 1528 mit dem Marſchall von Lautrec vor Napoli, und übernahm nach des Marſchalls Tode das Commando von der Armee, aber zu einer unglücklichen Zeit, ſintemahl er wegen des ſchlechten Zuſtandes der Armee die Belagerung aufheben muſte. Er zog ſich mit dem Reſt der Völcker nach Averſa, ward aber alſobald von den Kayſerlichen belagert und gezwungen, einen ſchimpflichen Accord einzugehen, nach welchem er ſelber gefangen bleiben muſte. Er ſtarb bald darauf zu Napoli an einer Wunde, die er zu Averſa empfangen hatte. Er ſoll ſich beſſer zum Lantzenbrechen in einem Turnier, als zum Generalat geſchickt haben, wie man denn auch ſagt, es habe Franciſcus, wie er ihm das Commando anvertraut, mehr auf ſein Glück, das er meiſtens zu haben pflegen, als auf ſeine Kriegs-Künſte geſehen. Er hinterließ keine Kinder, aber 3 Brüder, Johann Ludewigen, Franciſcus und Gabrielen. Der König in Franckreich als Lehnsherr ſetzte anfänglich den erſten in das Marggrafthum, den er aber wegen begangener Felonie ins Gefängniß warff, und die Herrſchafft dem andern Bruder Franciſcus gab, der mit ihm war auferzogen worden, und den er ſonderlich lieb hatte, geſtalt er ihn auch 1536 zu ſeinem General-Lieutenant in Italien machte. Es trat aber dieſer Marggraf bald hernach auf des Kayſers Seite, weswegen der König Johann Ludewigen aus dem Gefängniß ließ, und abermahls zum regierenden Herrn erklärte, deſſen ſich jedoch der Bruder mit Liſt bemächtigte, und durch Hülffe der Kayſerlichen die Frantzoſen faſt aus gantz Saluzzo vertrieb, bis er 1539 in der Belagerung vor Carmagnola erſchoſſen ward. Hierauf bekam das Marggrafthum der dritte Bruder, Gabriel, welcher des Marſchalls von Annebaut Tochter heyrathete, aber kurtz darauf ebenfalls ohne Leibes-Erben ſtarb. Guicciardin hiſt. Ital. Mezeray und P. Daniel hiſt. de France.

Saluzzo y Ramos (Don Juan Battiſta) ward im Jahr 1735 im Septembr. zum Röm. Kayſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant ernennet. Geneal. Hiſt. Nachr. 1735 p. 477.

Salw, iſt ein altes Celtiſches Wort und bedeutet ſchlecht, geringe, unrein. Leibnitz. Collect. Etymol. P. I p. 140.

Salwarp, ein Fluß in der Engelländiſchen Provintz Worceſtershire, ergeuſt ſich, nachdem er einen kurtzen Weg ſüdwärts gelauffen, in die Severne, 3 Meilen über Worceſter, und bewäſſert Droitwick und Bromisgrove.

Salwechter (Jac.) ſchrieb: Acervum Exception. Juris, Franckf. 1546.

Salwey, ſiehe Salbey.

Salyes, Sallyes, oder, wie ſie auch genannt werden, *Sallui*, *Salluvii*, *Salvii*, *Salyi* und *Sallui*, eine ehemahls mächtige Nation in Gallia Narbonenſi, welche ſich von der Rhone an, bis an Italien erſtreckte, und von Städten beſaß Arelate, jetzo Arles, Taraſco, jetzo Taraſcon, Ernaginum, Glanum, jetzo St. Remy, Dinia, jetzo Digne, Cabellio, u. a. Als nachher die Römer ſie bezwungen, erbaueten ſolche inſonderheit auch noch bey ihnen die Stadt Air, oder Aquas Sextias, und lag Marſeille auch auf ihrem Territorio. Von ihnen ſollen die Franci auch Salii genennet werden, und alſo auch der bekannte Lex Salica ſeinen Namen haben, ſo aber von andern billig widerleget wird. Cellarii Not. Orb. Ant. T. I p. 189. Baudrands Lex. Geogr. P. II, p. 154.

SALYI, Volck, ſiehe *Salyes*.

Salyus (Amadeus) ſchrieb: Diſſertationem de titulo retinendo immaculatæ Conceptionis Deiparæ Virginis, Cöln 1651 in 8.

Salz, Saltz, Lat. *Sal*, Frantz. *Sel*, wird in zweyerley Bedeutung genommen. In weiterm Verſtande verſtehet man dadurch allerhand Arten der Materien, die ſich in Waſſer auflöſen laſſen, als das gemeine Saltz, Vitriol, Alaun, Salpeter und dergleichen, daß man alſo das Saltz beſchreibet, es ſey ein feſter Cörper, der aus Waſſer und Erden beſtehet, und im Waſſer aufgelöſet und flüßig wird. In beſondern Sinn aber nennet man das gemeine auch ſchlechterdings Saltz, ſiehe den Artickel: Salz (gemeines). Man muß ſich wundern, wenn man ein und andere Schrifften durchlieſet, darinnen ſie von den Theilgen handeln, woraus die Saltze beſtehen ſollen: Denn da glaubet einer, es wären ſelbſt beſtändige Cörper; der andere, ſie hätten vier-ſechs-achteckigte Spitzgen; der dritte vergleichet ſie mit Degen und Degenſcheiden, und was dergleichen

mehr ist. Genug ist es, wenn man weiß, daß alle Saltze schmackbar, im Wasser sich auflösen lassen, und entweder durchsichtig sind oder nicht, und nur in dieser oder jener subtilen Vermischung in etwas verändert seyn, und zur Erde werden. Einige theilen sie in natürliche und gekünstelte Saltze; andere in mineralische, vegetabilische und thierische, welche Eintheilung aber wenig oder gar nichts hilfft. Man saget und schreibet viel von einem natürlichen Saltze, da doch die Natur sehr wenig reine Saltze giebet. Von Natur haben wir nicht einmahl ein reines saueres Saltz: angesehen man die Vitriolsäuere natürlicher Weise in flüßiger Gestalt nicht findet, sondern sie ist allemahl mit einem Metalle vermischt; auch giebet die Natur weder ein reines fixes, noch flüchtiges Alkali. Wolte man gleich die vorsentlichen Saltze für natürlich ausgeben, so sind sie doch nicht rein, sondern mit viel fremden Sachen vermischt. Die Natur liefert uns zwar Minern, woraus nach der Auslaugung Saltze erlanget werden, solche aber sind keine reinen Saltze; wenn man es in weitläufftigem Verstande nehmen will, so gehet es endlich wohl an, es ist aber keine Miner bekannt, woraus man das Saltz rein beweisen und zeigen könnte. Es wird zwar vom natürlichen alkalischen Saltze im Küchensaltze gesaget, allein solches ist ja nicht rein, sondern mit seiner Säure allzu sehr verbunden. Auch will man das Salmiac als ein natürliches flüchtiges Saltz anführen; allein solches ist noch lange nicht ausgemacht, sondern gehöret zur Zeit noch unter die gekünstelten. Einige geben noch das bey dem Vesuvius gefundene Saltz dafür aus, so aber von nichts anders, als von der Verbrennung so vieler widriger Dinge herrühret, welche zum Berge heraus gestossen, und alsdenn vom Regen gleichsam ausgelauget worden. So nach giebet es nicht ein mahl reine natürliche Saltze. Die Natur liefert kein besonderes Saltz, als nur den Borax; wiewohl es nicht einmahl ausgemacht, ob er ein gekünsteltes oder natürliches Saltz sey, oder ob man nur zum Schein Erde darunter mische. Was nun die Erkänntniß der Saltze betrifft, so hat man gewisse Proben, daraus man erkennen kan, von was für Gattung sie seyn, z. E. mit dem Violensyrupe ꝛc. und davon der Artickel Saltz (chymisches) nachzusehen. Auch hat man einige äusserliche Kennzeichen, z. E. das sauere Saltz stellet sich niemahls in trockener Gestalt dar, und ist es trocken, so ist es kein reines Saltz. Das flüchtige Alkali ist am Geruche zu erkennen ꝛc. Das fixe Alkali aber daran, daß es nicht durchsichtig, sondern pülvericht ist, im Wasser nicht verflüget, die Lufft an sich zühet, u. s. w. Die Mittelsaltze sehen crystallinisch aus. Die falschen Mittelsaltze sind solche, die nicht genau mit einander vereiniget sind, und kan man mit geflossenem Weinsteinsaltze und ungelöschtem Kalcke erfahren, von welcher Gattung sie seyn, zumahl wenn es flüchtige Mittelsaltze sind. Die fixen Mittelsaltze geben mit geflossenen Weinsteinöle und andern alkalischen Saltzen keinen Geruch von sich. Die Saltze werden eingetheilet in alkalisch, saure und Mittel- oder Neutersaltze, die alkalischen Saltze theilet man wiederum in flüchtige oder urinöse und in fixe alkalinische Saltze. Die Lehre von Saltzen muß wohl verstanden werden, weil sie der Grund der gantzen Natur ist: Denn alles, was sich in der Welt befindet, hat Saltz in sich, es müsten denn ausgefaulte Cörper seyn, z. E. faul Holtz. Es hat dahero der philosophische Ausspruch seine gute Richtigkeit: In sale & sale sunt omnia, nehmlich in weitläufftigen Verstande; jedoch muß man ein Saltz nicht bloß als ein ursprüngliches Wesen, sondern als ein Principiat ansehen, und dieses ist ein Concret. Ein Saltz muß scharff und schmackbar seyn, auch sich in Wasser auflösen lassen. Die Beschreibungen der Saltze sind sehr unterschieden; Stahl hat sie noch am deutlichsten beschrieben, da er sie eine subtile, mit Wasser verknüpffte und verdünnte Erde nennet, welche beyde Theile in ihrer inneren Mixtur dermassen zusammen hängen, daß keiner von beyden beweget werden kan. Was aber das sey, so hier die Erde verdünnet, ist zur Zeit unausgemacht; desgleichen ist noch unbekannt, was das sey, so die Bewegung verursachet, wodurch eines mit dem andern aufgelöset und zusammen gesetzet wird; denn Wasser als Wasser beweget sich wenig, und Erde als Erde beweget sich auch nicht, wo sie nicht beweget werden, und also muß das Wasser als ein Wasser, und die Erde etwas haben, so sie beweget. Die Erde ist in den Saltzen sehr unterschieden, und zwar so wohl nach ihrer Zartheit, als ihren andern Eigenschafften. Ja so gar die Aschen der Thiere und Knochen sind unter einander unterschieden: Denn auf Capellen, die von Schweineknochen gemacht worden, kan man nicht abtreiben. Die Saltze lassen sich, in Ansehung ihrer Flüßigkeit, im Wasser auflösen: hiervon hat man das Exempel am Borax, in welchem eine häufige Erde ist, die doch mit durch das Filtrum gehet. Daß die Saltze Wasser halten, wird ein jeder leicht begreiffen können, indem solches macht, daß sie durchsichtig sind. Der Kalck hat an sich nichts saltzhafftes in sich, mit Wasser aber kan ein Saltz daraus gemachet werden. Obgleich der vitriolisirte Weinstein und das Arcanduplicat sich lange im Feuer halten, so haben sie doch Wasser in sich. In der Natur ist nur ein Hauptsaltz, welches sich nur, nach Verschiedenheit der Erde, besonders darstellet. Einige meynen, daß solches die Salpetersäure sey, und beweisen es daher, weil sie faulet; andere glauben es daher, weil sie durch die Fäulniß erzeuget und dadurch in die Lufft getrieben wird. Andere meynen, es sey solches die Saltzsäure, weil man gantze Berge und Meere davon angefüllet findet. Stahl aber hat hinlänglich bewiesen, daß es die Vitriolsäure sey, welches auch daher erhellet: Weil unterschiedene Blumen, wenn sie an die Lufft geleget werden, davon roth werden: Diese ursprüngliche Säure ist auch in allen Erden anzutreffen, und gehet nach Verschiedenheit der Reiche ins vegetabilische, thierische und mineralische: Denn ein Saltz kan in das andere versetzet werden; sie geben eigentlich die Nahrung, und wird von den Bäumen die Säure aus der Lufft durch die Wurtzeln an sich gezogen. Alle Saltze bestehen aus der Vermischung, indem die Säure, bald in dieses, bald in jenes verwan-

wandelt wird. Es fragt sich, ob saure Saltze können erzeuget werden? Wenn man das Werck der Gährung betrachtet, so ist die bejahende Antwort gleich zu behaupten; Allein ob man dergleichen aus allen Dingen, z. E. aus dem alkalischen Saltze könne hervorbringen? ist eine andere Frage. **Kunkel** behauptet es; es wird aber, dergleichen zu bewerckstelligen, dem Künstler Mühe gnug verursachen, so ferne er die Säure nicht darzu zühet: Doch ist nicht zu läugnen, daß sie nicht darinnen subtil versteckt seyn solte, indem alle Alkalien eine Säure zum Grunde haben. Man macht auch einen Unterscheid unter den ausgewickelten und eingemischten Saltzen, z. E. im süssen Queckſilber steckt eine Säure, ingleichen im Phosphoro, wenn aber das brennlichte Wesen heraus ist, so ist das Magma ein Saltzgeist; Ferner ist auch im Schwefel ein saueres Saltz. Daß aber durch die Gährung und Fäulniß ein Saltz verändert werden kan, siehet man z. E. im Weine, Weinsteine und dergleichen, denn man sehe nur Trauben an, welche in der Gährung durch das öligte Wesen eingewickelt werden, daher der Wein kein flüchtiges Saltz geben kan; hingegen erlanget man solches aus den Hefen in ziemlicher Menge. Die sauren Saltze seyn Stuffen-weise unterschieden, sie werden durch die Kunst leicht verwandelt, z. E. wenn die Vitriolsäure mit brennbaren Sachen verarbeitet wird, entstehet daraus ein Schwefel. Frische Kräuter geben durch die Gährung ein saures, vermöge der Fäulniß aber ein urinöses Saltz; wenn man Vitriol mit ungelöschten Kalcke destilliret, bekommt man ein urinöses Saltz, und viele öligte Theile geben mit einem Alkali auch dergleichen. Man hat das Saltz vor diesen sehr hoch geachtet, wie aus der Schrift, und andern alten Urkunden abzunehmen. Im 3 B. Mos. XIV. 34 befahl GOtt: Alle deine Speis-Opffer solt du saltzen, und dein Speis-Opfer soll nimmer ohne Saltz des Bundes deines GOttes seyn. Denn in alle deinem Opffer solt du Saltz opffern. Die Rabbinen sagen, GOtt habe es bald im Anfange der Schöpffung dem irdischen Wasser versprochen, es solle der Verlust, welchen es dadurch erlitten, daß es von aquis supra cœlestibus abgesondert worden, mit der Zeit dadurch ersetzet werden, daß das Saltz, welches aus dem Wasser genommen, mit zum Opffer würde angewendet werden. Man kan sagen, GOTT habe dieses darum beliebt, weil das Saltz alle Speisen wohlschmeckend macht, und weil Christus, der sich selbst vor unsere Sünde solte opffern, in seinem Tode mit allerhand kostbaren Specereyen solte gesalbet werden. Ingleichen, wie man nöthig habe, mit Behutsamkeit sein Opffer darzubringen. Ungereimt aber ist, was **Maimonides** hieraus schliessen wollen, die Heyden hätten sich bey ihren Opfern nicht des Saltzes bedienet, welchen **Alex. Morus** in Not. ad N. T. p. 57. beyzupflichten scheinet, denn wie diese Leute von den Juden durch eine Nachäffung opfern lerneten; also bedieneten sie sich auch dabey aus dieser Ursache des Saltzes. **Plinius** schreibt: Maxima salis auctoritas e sacris veterum intelligitur, apud quos nulla sacra sine mola salsa conficiebantur. Wenn sie einen Bund mit einander machten, so genossen beyderseits Partheyen etwas Saltz, zum Zeichen, daß die Freundschafft solte ewig seyn. Dahin ziehet man die Worte Esa. IV. 14. welchen etliche übersetzen: Nos memores sumus salis, quem una comedimus. d. i. Wir alle, die wir an dem Hofe des Königes einen ewigen Bund gemacht, den Tempel zu zerstören. **Homerus** nennet das Saltz göttlich, und **Plato** gab vor, es sey Amicus Dei. **Ant. Mizald** Memorab. Cent. III. N. 34. p. 54. In Syracus hatte man folgende Gewohnheit: Wenn jemand einen wichtigen Eyd ablegen solte, so muste er in den Tempel der **Ceres** und **Proserpina** gehen, daselbst zuförderst sein Opffer bringen, sodann das der Göttin geheiligte Purpur-Kleid anlegen, eine brennende Fackel in die Hand nehmen, und endlich schweren. Geschahe der Schwur ausser der Kirche, bey einem Tische, so muste vor allen Dingen Saltz aufgesetzet, und bey demselben die Versicherung gegeben werden. Das Saltz ist der gantzen Creatur so allgemein nöthig, daß sie ohne diesem einigen Zufluß auch nicht einen Augenblick bestehen könte. Es ist auch stets in der ersten wahren, sowohl der rechtgläubigen Jüdischen als ersten Christlichen Kirchen, bey allen heiligen Handlungen gebrauchet worden, weil nach ihrer Aussage dem göttlichen Wesen nichts gleichers, als dieses Geschöpffe, Feuer und Saltz, sey, und erinnerten sich also stets dadurch der Allenthalbengegenwärtigkeit der göttlichen Majestät, weil alle Erscheinungen und Offenbarungen göttlicher Herrlichkeit stets in Feuer geschehen. Er selbst ist ein verzehrend Feuer, ein Licht, dazu niemand kommen kan, und ist auch noch heutiges Tages bey der orientalischen Kirchen der abergläubische Gebrauch, mit Feuer und Wasser zu tauffen. Es ist aber zu wissen, daß das Saltz, mit welchem die Opffer bey den Jüden gesaltzen wurden, von einer gantz andern Beschaffenheit gewesen, als unser heutiges Saltz. Das Saltz im Alten Testament war schwartz, zähe und fett, wie Pech oder Hartz, welches, wenn es angezündet wurde, wie Bernstein brannte, und einen anmuthigen Geruch von sich gab. Man hatte eine grosse Menge von diesem Saltze in dem Lande Canaan, weil es gesammlet wurde, entweder aus den Brunnen, die dergleichen Jüden-Pech oder Jüden-Leim hervor gaben, oder auch aus dem Saltz- oder todten Meer, in welchem dieses Saltz, wenn es von unten auf seine Würckung hatte, sich oben zusammen setzte. Indem es nun einen angenehmen Geruch machte, so wurde es nicht nur zum heiligen Räuchwerck, sondern auch die Opffer damit zu würtzen, gebraucht, fürnehmlich, da Moses auf das nachdrücklichste mehr als einmahl befohlen, alle Opffer zu saltzen. Das Saltz hatte nun in seinem Gebrauch bey den Opffern einen sehr herrlichen Nutzen: weil es von Natur eine grosse Fettigkeit hatte, so konnten durch dasselbe die Opffer im Feuer desto geschwinder verzehret werden: weil es auch einen guten Geruch gab, so konten die Priester, welche ohnedem wegen des vielen Schlachtens, Wegräumens des Unflats von den geschlachteten Opffer-Viehen und durch andere schwere und verdrießliche Arbeit sehr ermüdet waren, durch solchen Geruch ermuntert und erfrischet werden. Weil über dieses alle Opffer des Alten

Testaments in der Absicht auf Christum, als das zukünfftige allgemeine und GOtt-wohlgefällige Opffer der Welt dem Höchsten solten zu einem guten Geruch dienen, so hat dieses Saltz bey den Opffern gantz unumgänglich gebrauchet werden müssen. Im Anfange der Christlichen Kirche gebrauchte man stets das Saltz bey der Tauffe mit diesen Worten: Nimm hin das Saltz der Weisheit, und dieses zum Zeugnisse, daß, so gewiß der Täuffling das Saltz aus der Hand des Dieners empfangen, so den äussern Leib stärcken und erhalten kan, so gewiß und wahr habe er in gleicher Zeit in der Tauffe empfangen das Saltz der Ewigkeit, Christum JEsum, zu seiner ewigen Erhaltung. Es ist das Saltz bey allen Nationen und Religionen zu allen Zeiten in sehr hohen Werth gehalten worden; ja die ältesten Deutschen haben bey ihren Mahlzeiten das Saltz für allen andern zuerst auf den Tisch gesetzt, welche Gewohnheit auch noch an vielen Orten ist, und erstlich solches zur Erinnerung der göttlichen Gegenwart und seines allerheiligsten Seegens; zum andern, weil alle Creaturen aus diesem edlen Geschöpffe gebohren werden, und innerlich auch in nichts anders bestehen, daß man also für allen Dingen, ehe man der Speise genösse, der göttlichen Majestät für solche ihre Wohlthat, das Opffer der Lippen, gewürtzt durch das inbrünstige Feuer des Geistes aufopffern solle, und daß, gleichwie die Speisen mit Saltz gewürtzet, zur Stärckung und Erhaltung dienlich seyn, daß die göttliche Barmhertzigkeit, zugleich auch den innern ewig-lebenden Leib, Seel und Geist mit dem Saltz des ewigen Heils Christi JEsu, zu der Erhaltung und Theilhabung seiner ewigen Herrlichkeit saltzen und würtzen wolle. Die Reinigung der Cörper geschiehet durch Saltz, es hat sonst das Saltz in irdischen Gebrauch, ohne die Nutzung in Häuslichen oder Wirthschaffts-Sachen noch unzehlbare andere Nutzen. Wie das Saltz bey den Färbern, Glasmachern, u. so vielen andern Mechanicis unentbehrlich, wissen diejenigen am besten, so sich mit diesen Handwercken ernähren müssen. Wie das Saltz vor Fäule bewahret, guten Geschmack machet, und denen Speisen Annehmlichkeit bringet; so soll auch unsere Rede mit dem Saltze des Hertz und Zunge regierenden Geistes gewürtzet seyn, damit keine faule Worte aus unserm Munde gehen, Marc. IX. 50. Coloss. IV. 6. Ephes. IV. 29. Man hat aus diesen verblümten Reden ein neu Schattenwerck in die Christenheit eingeführet, und gar zeitig denen Catechismus-Schülern vor der Tauffe an Ostern und andern Festen Saltz zu essen oder zu lecken gegeben, Isidor. de ecclesiasticis Officiis II. 20. so den heiligen Geist bedeuten solten, und seine ihnen mitzutheilende Klugheit, welche Ausspend- und Geniessung das Sacrament der Catechismus-Schüler betittelt worden. Augustin. de Peccatorum Meritis II. 26. du Fresne in Glossario Mediæ latinitatis, voce: Sacramentum Catechumenorum. Noch heut zu Tage giebt man denen zu tauffenden Kindern etwas Saltz in den Mund, dadurch nach Rippels Erklärung im Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien der Catholischen Kirche, bedeutet wird, daß JEsus Christus das Kind durch seine Gnade vor alle Fäulung der Sünde erhalten, auch dessen Seele mit wahrer Weisheit erfüllen wolle. Man thut auch von dem Saltz etwas in das so genannte Weyhwasser. doch muß solch Saltz vorher mit besonderen Formeln und Gebräuchen geweyhet werden, davon mehr gedachter Rippel l. c. l. 1. p. 30. 31. schreibet, das in das Weihwasser zu mischende Saltz wird zu vorhero selbst mit kräftigen Worten geweyhet, und gleichwie das Saltz viel Dinge vor Unreinigkeit, Fäulung und Gestanck bewahret, also bittet man GOtt, er wolle alles dasjenige, welches mit Weyhwasser besprenget wird, vor aller Unlauterkeit, Bosheit des bösen Geistes bewahren, wie auch vor aller Gefahr Leibes und der Seelen behüten. Siehe auch Ordo Romanus, allwo über das Saltz dieses unter andern zu beten verordnet wird: **Wir bitten dich, HErr unser GOtt, daß dieses Saltz im Namen der heiligen Drey-Einigkeit ein heilsames Sacrament, zur Vertreibung des bösen Feindes, werde** ꝛc. Dieses nimmt die heilige Kirche aus der göttlichen Schrifft von Elisa dem Propheten, als einer schönen Figur, welcher mit dem Saltz das gifftige und ungesunde Wasser bey Jericho gesund gemacht: daß hinführo weder Tod, noch Unfruchtbarkeit darinnen zu fürchten war, wie solches Alexander I in der Verordnung von dem Weyhwasser klar anziehet, mit diesen Worten: Wenn die Unfruchtbarkeit des Wassers mit besprengtem Saltz durch den Propheten Elisa ist geheilet worden; wie vielmehr wird es durch das göttliche Gebet geheiliget, die Unfruchtbarkeit menschlicher Sachen hinweg nehmen, und des Teufels Nachstellungen abwenden, und die Menschen vor der List der Gespenste behüten, wie auch die befleckte Heiligen. Welchergestalt das sodomitische Saltz unter das Rauch-Pulver derer Jüden gekommen und genommen worden sey? ist im Titul: Saltz-Meer angezogen. Die Heyden haben es auch unter ihre Sprengwasser gethan. In mittlern Zeiten verordnete man, daß, wer etwa ein Kind wegsetzen wolte, doch, wenn es noch nicht getauft wäre, etwas Saltz beyfügen mögte, daß die es etwa findende und aufhebende sich darnach zu richten wüsten, und es zur Taufe beförderten. Saltz brauchte man auch zu politischen Ceremonien in verblümter Bedeutung, davon ein uralt Exempel im Buch der Richter vorhanden, da es heist: **Abimelech stritt wider Sichem, und gewann sie, und erwürgete das Volck, das drinnen war, und zerbrach die Stadt, und säete Saltz darauf** ꝛc. B. der Richter IX. v. 45. Das wird dahin ausgeleget, daß Abimelech damit zu verstehen geben wolle, es soll der Ort forthin unerbauet und wüste liegen bleiben, sintemal wie anderweitig Plinius H. N. XXXI. 7. also auch in der Schrift die saltzigte Gegenden, als wüste und unerbaute Oerter angegeben würden. Im Psalm CVII. v. 34. und Jerem. XVII. v. 6. Ezech. XLVII. v. 11. sqq. heisset das nichts tragende unfruchtbare Land, ein saltzig Land, Saltz-Pfudel. Es muß aber dieses nur von alzusaltzigen Lagen verstanden werden, da sonst ein mäßiges Saltz, dergleichen ja das Nitrum oder der Salpeter ist, Vallemont in Merckwürdigkeiten der Natur Cap. VIII.

VIII. die Felder fruchtbar machen soll, und mit unter die Düng-Mittel gezählet wird, dabey noch unausgemacht bleibet, ob es durch materialischen Eingang in die Mischung der Pflantzen, oder aber durch die Feuchthaltung des Bodens geschehe? Sammlung einiger Breßlauischen Aertzte, im Jahr 1718 Monat Julius. Class. IV. Art. VII. p. 1389. da bekannt ist, wie die alcalische Saltze das Wasser und Nässe an sich ziehen. Da man alles, was geopfert worden ist, gesaltzen, Morinus de Sale adspergi solito super urbium dirutarum ruinas, apud *Cornium* in Bibliotheca Antiquario-Exegetica p. 481 seqq. Clericus in l. c. Judicum. und also vor etwas aus gemeinen Handel und Wandel genommenes, in so weit aber verbanntes gehalten hat; kann es wohl seyn, daß Abimelech mit der Saltzung des Platzes, Grund oder Bodens von dem zerstöhrten Sichem andeuten wollen, wie daß es seinem Wunsche und seiner Meynung nach niemahls wieder erbauet werden, sondern in ewigem Bann wüste liegen, also das von dem Josua der Stadt Jericho angewünschte Schicksal haben solte. Josua VI. v. 26. Was einem Schade ist, bringt andern Nutzen; wurde das Saltz zu einer Verfluch- oder Verbannung Sichems gebraucht, oder misbraucht, so ist es insgemein denen es geniessenden ein Segen, und sind dahero auch die Unterhaltungs-Mittel derer Bedienten Salaria, (von solchen Salariis derer Alten handeln Erycius Puteanus de stipendio militari apud Romanos Cap. II. Pitiscus in lexico Antiquit voce: Salarium. Gottfrieds Tractatus de Salario) Besaltzungen genennet worden, weil man das darunter sich nebst andern findende Saltz vor das vornehmste gehalten, und dem gantzen Wesen dahero den Namen gegeben hat. Die Alten haben, die verbindliche Freundschaft zu bezeigen, ihren Gästen vor allen Dingen zuerst Saltz und Brod dargeleget, Rhodiginus Antiquarum lectionum XII. 1. Pierius in Hieroglyphicis XXXI. 10. &c. und lässet man es dahin gestellet seyn, ob es daher komme, daß man, bey Deckung des Tisches, allezeit zuerst in ordentlichen Haushaltungen, Saltz aufsetzet, auch wol zörnet, wenn dergleichen zu thun vergessen worden ist. Es sollen die Jüden bey Saltz und Brod zu schweren pflegen, darmit zu verstehen gebende, wie hoch das zu achten, und daß ihnen GOtt diese höchst nöthige und nützliche Nahrungs-Stücke entziehen, oder nicht gedeyen lassen solle, wenn sie Unwahrheit sagten, oder ihr Versprechen nicht hielten. Wenn Marc. IX. 50. gesaget wird: Habt Saltz bey euch ꝛc. so heisset dieses so viel als: Lasset die reine Lehre bey euch den Vorzug haben, und lasset euch über die Straf-Predigten, so aus dem Worte GOttes fürgebracht werden, nicht erbittern und in Harnisch bringen, daß ihr deshalben auf einander wollet Feindschaft tragen. Und soll man sich nicht den Galatern gleich stellen, von welchen Paulus schreibet: Bin ich denn also euer Feind worden, daß ich euch die Wahrheit fürhalte, Galat. IV. sondern wir sollen diejenigen vielmehr lieben, welche mit ihrer Schärffe uns für der geistlichen Fäule bewahren.

Salz oder Saltz, *Iuvavus*, ein kleiner Fluß in der Unter-Pfaltz, welcher zwey Stunden oberhalb Speyer in den Rhein fällt. Cromer.

Salz, Saltz, eine Stadt in der Pfaltz. Hengners Itinerar. Germ. Gall. Angl. Ital. p. 187.

Salz, *Salæ Palatium*, ein Königliches Lust-Hauß, so bey Schloß Saltzburg an dem Fluß Saale in Francken gelegen. Eckharts Franc. Orient. T. II. p. 208. 258. 321. 350. 362. 712. und 773.

Salz, (äusserliches Ey-) M. aus Th. Hofm. *Sal Conſticum externum*, M. ex Th. Hofm. Nehmet vier Unzen gereinigtes und auf der Capelle probirtes Silber, und zehen Unzen Scheide-Wasser. Das Silber feilet und lasset es in benanntem Wasser zergehen, hernach setzet es in das Sand-Feuer, und wenn das Silber zerschmoltzen, verstärcket das Feuer, damit ihr den Silberstein erlanget, welcher wie eine Wolle seyn muß; Das Feuer giebt man stufenweise, bis das Scheide-Wasser gantz und gar verzehret ist. Dieses Saltz selbst wird in Grösse einer Erbse zu den Fontänellen gebrauchet.

Salz, (agtsteinisirtes Hirschhorn-) *Sal Cornu Cervi Succinatum.* Nehmet Agtsteinsaltz, so viel beliebig, löset es in Brunnenwasser auf, denn werfet genug flüchtiges Hirschhorn-Saltz hinein, bis es nicht mehr aufwallet; Hernach lasset diesen Saft bey gelinder Wärme gerinnen, und, wenn es nöthig ist, löset das geronnene Saltz wieder auf, seiget es durch und lasset es wieder trocknen, daß es reine werde. Zerlässet man eine halbe Unze dieses Saltzes in anderthalber Unze schwartzen Kirschwasser, kann man es an statt des agtsteinisirten Hirschhorn-Saftes gebrauchen. Es dienet zu dem schweren Gebrechen, und in Mutter-Beschwerungen.

Salz, (Alant-) *Sal Enulæ Campanæ*, treibet die kalten Flüsse, so vom Haupte herabfallen, benimmt das Hauptweh und Zahnschmertzen, zühet die Flüsse aus, und daher vertreibet es auch das Podagra, und andere Gliederschmertzen, Chiragra, Gonagra, ingleichen das Hüft-Weh, und was dergleichen ist, das von Flüssen herkömmt, mit seinen Schmertzen. Wir wollen zwey Arten anführen, wie dieses Saltz grosse Würckung thut. Nehmet frisches klein geraspeltes Frantzosen-Holtz, so viel, als ihr wollet, thut es in ein Kolbenglas, güsset guten Branntwein darauf, so, daß er etwas darüber stehet, setzet es an die Sonne, oder im Winter an einen warmen Ort, lasset es stehen, bis es sich wie Blut färbet, oder wie ein Rubin, darauf seiget es in ein anderes Glas rein ab, verwahret es wohl und hebet es auf. Will man es gebrauchen: so zerlässet man ein wenig von diesem Alant-Saltze in einem Löffel voll davon, und giebet es dem Krancken in den Mund. Ist es in Zahnschmertzen: so muß der Krancke das Haupt darnach richten, daß das Wasser den bösen Ort berühre. Er muß es auch eine gute

Weile darauf behalten, bis es anfänget im Munde dicke zu werden, und er es nicht länger im Munde behalten kann. Alsdenn spützt er es aus, und wiederholet es allewege noch zweymahl. Es zühet gantz gelinde alle böse Flüsse des Haupts aus, die dem Gehör und den Zähnen Schaden thun, und machet auch einen guten Athem. Jedoch muß, so ofte als der Krancke dieses Wasser gebrauchet, allezeit etwas anders, als Aniswasser, bey der Hand seyn, daß sich der Krancke gleich darauf den Mund damit ausspülen kan, denn dieses Wasser ist sehr scharf. Oder: nehmet vier Unzen geraspeltes Frantzosen-Holtz, eine halbe Unze gröblicht gestossenen langen Pfeffer, zwey Quentgen Bertramwurtzel, mischet alles wohl untereinander, thut es in ein Glas, güsset Branntwein darüber, verstopfet es wohl, lasset es digeriren, damit es sich wohl auszühe und färbe. Seiget alsdenn diesen Branntwein in ein anders Glas ab, löset eine Unze Mastix darinnen auf, auf folgende Art: setzet das Glas an die Wärme, daß es etwan lauwarm werde; Alsdenn streuet gepülverten Mastix nach und nach hinein. Denn wenn er auf einmahl hinein gethan wird: so ballet er sich und will sich nicht auflösen. Lasset es wiederum digeriren, hernach destilliret den Branntwein, bis anfängt das Oel überzugehen. Güsset diesen abgezogenen Geist wieder auf das öligte Ueberbleibsel, lasset es eine Zeitlang digeriren, und zühet es abermahl bis auf das Oel ab. Wiederholet diese Arbeit zum drittenmahle: so ist dieses Wasser fertig. Darinn zerlasset dieses Alantsaltz, nach Gelegenheit, und hebet es in einem Glase, wohl verwahret zum Gebrauche auf. Wollet ihr es wider die Zahnschmertzen und den Schleim und Flüsse aus dem Zahnfleische, wenn sich einige darein gesetzet haben, brauchen: so tuncket Baum-Wolle darein, und leget sie zwischen den Backen und das Zahnfleisch. In andern Fällen benetzet man Tüchelgen damit und leget diese auf die schmertzhaften Oerter.

Salz, (alkalisches) siehe *Alkali*, im 1 Bande, p. 1226.

Salz, (alkalisches fixes Ofenruß-) siehe Ofenruß, im XXV B. p. 843.

Salz, (Angelicken-) *Sal Angelicæ*, purgiret und reiniget vornehmlich das Gehirn, und auch gantz wunderlich das Geblüte; sein Gebrauch ist, daß man es in Fenchel-Oele zerreibet, und alsdenn etliche Tropfen davon, ohngefehr im Zunehmen des Mondes, des Abends, wenn man zu Bette gehen will, im Getränckе oder sonst in Fenchel-Wasser einnimmt, und diese Nützung zu unterschiedlichen mahlen und oft wiederholet. Es ist dieses Saltz auch nützlich für das Keuchen und schwere Athmen, in einem Decockte von Süssholtz, oder in Anis-Weine oder Wasser, oder sonsten auch in andern Lattwergen und Artzneyen darzu zugerichtet gebraucht, denn es dieselben schärfer in der Würckung machet. Es dienet dieses Salz für die Pestilentz mit Rautenessige und ausgepreßten Wachholderbeersafte eingenommen. Mit Anis-Oele eingenommen, erneuret es das Geblüte; ingleichen das Gehirne, und vertreibet alle Flüsse des Hauptes. Wider alles Gift, und auch die Pestilentz auszutreiben, ist es eine fürtreffliche Artzney, sein Gebrauch ist, daß ein Mensch einen dritten Theil eines Quentgens, oder auch wohl, nach Gelegenheit der Kräfte des Patienten, bis auf ein halb Quentgen schwer dieses Salzes in Angelicken-Cardobenedicten oder andern hierzu bequemen Wassern, Rautenessige, ausgepreßten Wachholderbeersafte oder andern Mitteln zertrieben, einnehme und darauf schwitze.

Salz, (Anis-) *Sal Anisi*, ist ein vortreffliches Salz, welches entweder in seinem eigenen, oder in Fenchel- oder in andern bequemen defillirten Wassern, auch nach Gelegenheit in gutem Weine kann eingenommen werden. Es dienet wider das Keuchen, die Wassersucht, Verstopfung und Verhaltung des Harns, und andern Nieren- und Blasen-Gebrechen. Man kann dessen ohngefehr bis auf zwey Scrupel auf einmahl gebrauchen lassen.

Salz, (Aschen-) s. *Alkali*, im 1 B. p. 1226.

Salz, (Baldrian-) *Sal Valerianæ*. Dieses ist ein ausbündig schönes Salz, und eine der allerbesten Artzneyen, wie die Erfahrung gelehret hat. Es schärfet und stärcket das dunckle Gesichte, heilet alle Kranckheiten der Augen, so von Kälte verursachet worden. Ein erfahrner Artzt wird wissen, wie es nach Gelegenheit dergleichen Kranckheiten inn- und äusserlich muß gebrauchet werden. In dem Seitenschmertzen kann man es mit Wohlgemuth-Blumenconfect, absonderlich aber mit Betonienſafte vermischen, und einnehmen. Vornehmlich aber treibt dieses Salz den Urin gewaltig, wie auch die monathliche Reinigung, man mag es entweder im Decockte von der Wurtzel der wilden Salbey, so in guten rothen Weine gekocht worden, oder im Decockte der Wurtzel des heydnischen Wund-Krauts, oder auch in Kundel- oder Quendelkraut-Wasser mit Weine gebrauchen. Es treibt ferner alles eingenommene Gift aus, und deswegen dienet es auch wider die Pest, sonderlich, wenn man grüne und frische Angelickenwurtzel schälet, die Wurtzel zu einem Brey stösset, zu einer Lattwerge machet, und davon alle Morgen einer Haselnuß groß mit fünf oder sechs Gran dieses Baldriansaltzes einnimmt. Man schwitzet starck darauf. Es dienet auch dieses Salz, das Miltz zu eröffnen; ingleichen wider die Venusseuche, Aussatz und dergleichen innerliche Unreinigkeiten. Dieses ist noch dabey zu mercken, daß man es Leuten, die von sehr trockener Natur sind, mit Rosen-Lilien- oder Nachtschattenwasser eingeben muß.

Salz. (Baumöl-) Es wird also bereitet: Zühet das Oel von dem Baumöle, das wie Wasser über den Helm gekommen ist, mit ziemlichen Feuer ab, und wenn es allzusehr übergehet: so thut das Feuer weg, weil es nicht gar zu grosse Hitze erleiden kann, so werdet ihr auf dem Boden des Kolbens eine trübe Materie finden. Diese güsset in ein glasirtes Gefässe aus und thut eben so viel lauteres Brunnwasser dazu als die Materie ist: so schwimmet das Oel oben auf. Alsdenn schüttet alle

Feuch-

Feuchtigkeit ab. Das übrige, da keine Feuchtigkeit mehr innen ist, destilliret wiederum: so giebt es ein lauteres Wasser, das sudet gemächlich in einem Glase: so findet ihr ein braunes Saltz am Boden. Dieses kan zum Purgiren gebrauchet werden, denn es laxiret starck.

Salz (Beinwellen-) *Sal Symphyti majoris seu Consolidæ majoris*, ist insonderheit gut für die Engbrüstigkeit, auch lungen- und schwindsüchtigen Leuten gesund und bequem, man kan es also nutzen, daß man nehme Hirschzungen, Lungenkraut, Huflattig, Ochsenzungenkraut, und Guldelreben, jedes eine Hand voll, wohl zerknirschet, Zittwer sechzehn Loth, alles wohl unter einander gehacket, und fünff Maaß Wein darüber gegossen, und in einem wohlverdecktem Gefässe ziemlich damit kochen und sieden lassen, alsdenn durchgesiegen und ausgepresset, und hiervon Abends und Morgens allwege fein warm gemachet, einen starcken Trunck, darinnen ein Scrupel dieses Saltzes zertheilet ist, davon getruncken. Es verzehret auch den Wust, Rotz und zähen Schleim, dazu man es denn in dem aus Kümmelblättern destillirten Wasser gebrauchen mag; Es verzehret also das rotzige Phlegma, und leget den langwierigen Husten, den es gar bald vertreibet.

Salz (Berg-) s. Salpeter.

Salz (Bergkümmel-) *Sal Fœniculi montani.* Den Scharbock im Munde, und andere Geschwüre des Zahnfleisches zu vertreiben, und zu heilen, ingleichen das Zahnfleisch wachsend zu machen, auch ihm seine natürliche Röthe wieder zu geben, zerlasse man dieses Saltz in rothen oder weissen Weine und schärffe es mit darinn geriebener Alaune, wasche das Zahnfleisch, oder gurgele den Mund damit. Es benimmt alle Mundfäule. Wächset in einigen Wunden faules Fleisch oder Würmer, oder fangen sie an garstig zu stincken: so streuet dieses Saltz hinein. Es widerstehet diesen allen. Eben dergleichen kan man auch bey umsichfressenden Schäden thun.

Salz (Bertram-) *Sal Pyrethri.* Dieses Saltz bekömmt dem Magen wohl, macht gute Dauung, in Wasser oder Geist von wilder Melisse eingenommen, das aus den Stengeln und Blättern gebrannt worden. Also purgiret es auch, und machet um die Brust und um das Hertze Lufft. So sich jemand den Magen mit Wein, oder sonst mit allerley Getränckе und Speisen überladen, woraus vielerley Kranckheiten, als Hertzklopffen, Hertzweh, Ohnmachten, Blutspeyen, Lähme der Glieder, herkommen, der nehme von der wilden Melisse nebst Betonien und diesem Saltze ein, oder zerhacke die Blätter von Hertzenstrost und Ochsenzungen durch einander, presse den Safft heraus, und trincke davon Morgens und Abends einen guten Trunck, worinn dieses Bertramsaltz zerlassen worden. Es wird ihm sehr wohl bekommen.

Salz (Betonien-) *Sal Betonicæ*, verzehret die faulen bösen Feuchtigkeiten, so sich im Magen verhalten, wenn man es in Weine einnimmt. Die verstopffte Leber eröffnet dieses Saltz, mit den Wassern aus den Blättern der Benedictnelcken gebrannt, eingenommen. Für die Gelbsucht dienet dieses Saltz gar wohl, und möget ihr es also gebrauchen: Nehmet von dem Schöllkraute die gelben Blümlein, nur die Blätter davon, dörret sie an der Lufft, reibet sie darnach gar klein. Dieses Pulvers wird so viel ihr auf eine Messerspitze fassen könnet, und auch so viel des Betoniensaltzes zusammen vermischet, und in einem vollen Löffel guten starcken Branntweins gegeben, also, Morgens früh nüchtern, und des Abends, wenn man will zu Bette gehen, zu gebrauchen. Hat einer die Kranckheit lange gehabt, so muß man es ihm vierzehen Tage nach einander eingeben, sonst aber nur halb so lange. Den Wassersüchtigen ist dieses Saltz auch sehr nütze, sie können es also gebrauchen: Nehmet Schwalbenwurtz ein halb Pfund, über Nacht in einem Maaß Wein gebeitzet, abgesiegen, darnach über das dritte Theil eingesotten, u. alle Morgen nüchtern einen halben Trunck, darinnen anderthalb Scrupel dieses Betoniensaltzes zerrieben sey, eingenommen, und im Bette darauf geschwitzet, treibet die Wassersucht wunderbarlich aus. Auch dienet es zu allerley Gebrechen der Nieren. Den Stein in den Nieren zertreibet dieses Saltz, sonderlich wenn es in destillirten Beerlapp- oder Gürtelkrautwasser, oder sonst in Wacholderbeerwasser oder dergleichen Artzneyen eingenommen wird. Das Gifft, so ein Mensch bekommen, treibet dieses Saltz gar kräfftig aus, und in die gifftigen Bisse der Thiere gestreuet, ist es sehr hülfflich. Sonst ist seine Dose auf einmal ein halbes Quentgen, zwey Scrupel, auch wohl ein ganzes Quentgen.

Salz (Beyfuß-) *Sal Artemisiæ*, ist gar eine nützliche Artzney für das Keuchen, schweren Athem, Wunden, Geschwär und Versehrung der Brust, auch zu andern dergleichen Brustkranckheiten. Reiniget auch die Lungen von zähen Koder und Schleime und mildert den Husten. Zu diesen Kranckheiten und Gebrechen allen gebrauchet es, nach Gelegenheit eines jeden derselben Schäden, in darzu bequemen destillirten Wassern, oder anderen Artzneyen, welche über die massen durch dieses Saltz geschärffet, gestärcket und hülflich gemacht werden. Das Kotzen und Erbrechen des Magens leget dieses Saltz, daß man z. E. nehme Quittenwasser und rothen dicken Wein, vermische es in gleichen Gewichte, zerlasse darinnen dieses Saltzes einen Scrupel, es hilfft. Die Verstopfung der Leber und der Miltz zu eröffnen, ist es auch gut. Die Wassersucht treibet es gewaltig, und kan folgendes Mittel darzu gebrauchet werden: Man nehme Knoblauch und Eßig, gleich viel, den Knoblauch wohl zerstossen, und mit dem Eßig zerrieben, und davon ein Wasser destilliret, des Abends und Morgens allewege einen guten Trunck, darinnen ein halber Scrupel dieses Saltzes zerlassen, treibet die Wassersucht gewaltig im Urin hinweg. Dieses Saltz in Weine zertrieben, und darein noch fünf oder sechs Tropffen Myrrhen- oder Wacholderöl getröpfelt und eingenommen, zerbricht auch den Lenden-Nieren- und Blasenstein, säubert die Nieren und Blase, vertreibet die Harnwinde und fördert den Harn, wenn sich derselbe stellen würde, und mag man sich dieses Recepts

darzu

darzu gebrauchen: Nehmet geſtoſſene Krebsaugen ein halbes Quentgen und dieſes Saltzes einen Scrupel, in Rettichſafft oder Waſſer zu trincken; Zu dem geſtandenen Harne mag man auch Safran in ein Säcklein thun, und auswendig aufs Gemächte binden, desgleichen dürre Eicheln gepülvert, und darunter dieſes Saltzes vermenget, und alſo genoſſen, hilfft gar fürtrefflich. Alſo gebrauchet, eröffnet es den Weibsperſonen die verſchloſſene Mutter, fördert ſehr die monatliche Blume, und führet die aus, und reiniget die Mutter gar wohl. Es iſt dieſes Saltz auch gut den unfruchtbaren Weibern, denn es ihnen die Geburtsglieder erwärmet, ſtärcket die Natur und Krafft der Mutter, und machet ſie zur Empfängniß geſchickt. Die Mutterwehe, Schmertzen und Grimmen, auch kalte und windige Bläſte derſelben, benimmt dieſes Saltz, leget die Geſchwulſt der Mutter und Geburthsglieder. Die ſchwangern Frauen ſollen dieſes Saltzes bisweilen genüſſen, ſo wird die Frucht ſtarck. Den gebährenden Frauen fördert dieſes Saltz die Geburth, treibet aus die Aftergeburth oder Bälglein, ſammt allem verhaltenen Unrathe der Mutter, bringt auch die todte Geburth fort. Sonſt iſt dieſes Saltz auch gar eine edle Artzney für die Blut- und Darmruhr, man mag es alſo mit dieſem Recepte einnehmen: Nehmet zwey Eyerdotter, die bratet wohl in einer Pfannen, und drucket es aus mit einem Löffel, ſo giebt es Oel, darnach bratet drey Muſcatennüſſe, die bratet wie man Eyer brätet, denn pulveriſiret die, und menget es mit dem Eyerdotteröle, und geſt oſſener rother Corallen einer Muſcatennuß groß darzu gethan, und ein Quentgen dieſes Saltzes darein gemiſchet, kochet es einmal über dem Feuer durch einander, und machet vier Pillen daraus, deren nehmet alle Tage eine nüchtern ein, und faſtet drey Stunden darauf. Oder: nehmet zwey Loth alten Roſenzucker, auch ſo viel Quittenlattwerge, eine geſtoſſene Muſcatennuß, und ein Quentgen dieſes Saltzes, machet es zuſammen zu einer Lattwerge, und laſſet es vor dem Nachteſſen einer Muſcatennuß groß gebrauchen. Es führet dieſes Saltz das geronnene Blut aus der Blaſe, oder wohin es ſich ſonſten innerhalb des Leibes geſammlet hat, in Ritterſpornblümlein gebrannten Waſſer alſo täglich eingenommen, oder in einem Quentgen ausgepreßten Entianſaffte, oder in ein paar Löffeln Brunnenwaſſer eingegeben. Für das drey- und auch viertägige Fieber iſt es gut und mit groſſem Nutzen zu genüſſen, man kan deſſen auf einmal einen halben Scrupel mit vier Tropfen Pfefferöle in einem Löffel voll guten Quittenſaffte gebrauchen. Auch treibet dieſes Saltz das eingenommene Gifft aus, und iſt ſehr zu loben wider die ſchädliche Seuche der Peſtilentz, und ſo bald jemand ſich mit ſolcher giffrigen Kranckheit angeſtecket befindet, ſoll der Patiente alſobald ein Quentgen ſchwer dieſes Saltzes in einem Trunck Aqua-vit. Malvaſir, oder ſonſt altem wohlriechendem Wein zertrieben, warm eintrincken, darnach ſich in ein Bette niederlegen, und zwey oder drey Stunden, ſo lange er ſeiner Kräffte halben ausdauren kan, darauf ſchwitzen, und alsdenn den Schweiß fein rein abtrocknen laſſen, und ſich ferner mit kräftigen und hertzſtärckenden Artzneyen darauf laben. Auf die Biſſe der unſinnigen Hunde oder anderer Thiere geleget, und auch innerlich einen Scrupel dieſes Saltzes mit Hünerdarm, ſamt den rothen Blümlein Anagallis genannt, gepülvert, ein Quentgen ſchwer eingetruncken, hilfft alſobald gar wohl. Oder aber man brauche dieſes Saltz im deſtillirten Brennneſſelwaſſer zerlaſſen, den Schaden damit wohl gewaſchen, und darein genetzte Tüchlein darüber geſchlagen, das iſt ein gewiß und bewährt Stück für die Biſſe der wütenden, unſinnigen Hunde; desgleichen auf der Nattern und Schlangen giftige Stiche dieſes Saltz geleget, geneſen dieſelben.

Salz (bitteres) ſiehe Salz (lariet-) Lehmanns.

Salz (Blähungs-) Mynſichts, *Sal Carminativum*, Mynſicht.

Rec. Herb. Chamomill. Mij.
Pulegii,
Serpilli,
Menthæ criſp.
Anethi, ana Mbj.

Calciniret dieſe Kräuter nach der Kunſt, und machet regelmäßig eine weiſſe Aſche daraus; zu dieſer thut:

Ciner. Sem. Aniſi,
Cymini,
Carvi,
Fœnicul. ana Zij.
Galang. minor.
Zingib. alb.
Zedoariæ, ana Zj.

Miſchet und machet mit gnung Körbelwaſſer nach der Kunſt ein glantzendes Salz daraus. Es zertheilet die Blähungen ungemein, beſänfftiget das Grimmen, und lagert das Auftreiben des Leibes; daher es in der Darmgicht und den Colicſchmertzen Wunder beweiſet. Die Doſe iſt von einem Scrupel, bis zu einem halben Quentgen in Mynſichts Blähungswaſſer.

Salz (Bley-) ſ. Bleyſalz, im IV Bande, p. 110.

Salz (Bley-) Poppii, *Sal Saturni*, Poppii, wie er ſolches unter ſeinen chymiſchen Artzneyen aus der Glette zu verfertigen lehret: Nehmet Glette, ſtoſſet dieſelbe klein zu Pulver, thut ſie in ein Glas, güſſet guten deſtillirten Eßig darauf, daß er zwey Finger hoch darüber gehe, verſtopffet das Glas wohl und ſetzet es an gelinde Wärme oder in ein verdampffendes Feuer, und laſſet es ein paar Tage und Nächte alſo ſtehen. Die Wärme muß ſehr gelinde ſeyn, damit der Eßig nicht in dem Glaſe aufſteige und verrüche. Güſſet den Eßig, welcher alsdenn ſchön und gelb ſiehet, und ſoſüſſe wie ein Zucker ſchmecket, in ein ander Gefäſſe gantz ſachte und rein ab. Nehmet hierauf friſchen deſtillirten Eßig, güſſet ihn auf die Blätter, laſſet es wieder etliche Tage und Nächte in gelinder Wärme ſtehen, ſo löſet ſich mehr Glette in dem Eßige auf. Dieſen Eßig güſſet zu

dem

dem vorigen rein ab. Güſſet hernach wiederum friſchen Eſſig auf die Glette, und wiederholet dieſes Auflöſen und Abgüſſen ſo lange bis ſich alle Glette aufgelöſet hat. Den geſammleten ſüſſen Eſſig filtriret durch ein vierfaches Löſchpapier, thut ihn alsdenn in ein reines Kolbenglas, ſetzet daſſelbe ins Bad, und deſtilliret das Phlegma gantz gelinde davon: ſo bleibet auf dem Boden des Glaſes ein weiſſes, ſüſſes Saltz liegen. Ueber dieſes Saltz güſſet abermahls einen friſchen deſtillirten Eſſig, daß er einer Hand hoch darüber gehe, ſetzet es wieder in ein gelindes Feuer, laſſet es vier Tage und Nächte alſo ſtehen. Alsdenn güſſet das Reine ab, und wenn noch etwas übriges vorhanden iſt: ſo könnet ihr noch mehr friſchen Eſſig darüber güſſen, damit es ſich gantz und gar auflöſe. Dieſe Auflöſungen ſeiget abermahl durch ein Papier, laſſet im Bade das Phlegma gelinde davon verrauchen: ſo bleibet wiederum ein weiſſes Saltz auf dem Boden, das aber viel ſchöner und reiner iſt, als das erſtere war. Agricola ſagt in ſeinen darüber angeſtellten Anmerckungen, dieſer Proceß ſey nichts anders, denn eine Beſchreibung desjenigen Bleyſaltzes, welches Poppe bey Verfertigung des Bleyöls gezeiget, er ſey an ſich ſo klar, daß er keiner Erklärung nöthig habe, nur dieſes ſey dabey zu erinnern, daß derjenige, welcher die Glette nehme, das Bley nicht kalciniren dürfe. Darauf erzählet er, was ihm einsmahls, als er das Beyſaltz bereiten wollen, damit begegnet: Er habe nehmlich die Bleyminer genommen, ſein Saltz mit deſtillirtem Eſſige herausgezogen, ſolches ſo offte rectificiret, bis es ſo hell, als ein Cryſtall geworden. Mit dieſer Reinigung aber hätte er ſo viel Zeit zugebracht, daß es ſchwerlich jemand glauben ſolte, daß das Bley ſo gewaltig viel Unreinigkeit bey ſich haben ſolte. Nachdem er es aber zu reinen Cryſtallen gebracht gehabt, habe er es wieder in deſtillirtem Regenwaſſer aufgelöſet, alsdenn bey gelinder Wärme eingekochet, und dieſes ſo auf ein- oder zwantzigmahl getrieben. Zuletzt habe er wieder Regenwaſſer darauf gegoſſen: ſo ſey das Waſſer ſo roth, wie ein Blut geworden, und ſo ſüſſe geweſen, daß er niemahls etwas ſo ſüſſes gekoſtet hätte. Er habe es hierauf wieder gantz gelinde eingekochet, und da ſey es ſo ſchwartz wie ein Pech worden, daß er darüber erſchrocken, daß er ſo viel Zeit und Unkoſten auf dieſes Saltz gewendet gehabt, er hätte aber doch gleichwohl gerne ſehen wollen, was doch endlich daraus werden möchte, wenn er ihm ſtärcker Feuer gäbe. Derohalben habe er es in den Sand geſetzet. Hier wäre es wie ein ſchönes Oel zerfloſſen, und ſchön röthlich geſchienen, auf der Seiten des Glaſes aber habe es Strahlen wie das ſchönſte Fadenſilber geworfen, dabey aber wäre es gantz durchſichtig geweſen. Er habe es ferner zu digeriren in dieſe ſtarcke Hitze geſetzet, aber es wäre ſtets im Fluſſe geſtanden, und habe ſich durchaus nicht wollen einkochen laſſen. Nun habe er dazumahl eben auch eine andere Arbeit vorgehabt, und etwas auf die Glastafel legen, in den Keller ſetzen und auflöſen laſſen wollen. Ehe er aber dieſelbe Materie auf die Tafel geleget: ſo habe er vorher noch einmahl darnach geſehen. Es habe aber wie zuvor geſtoſſen. Er habe das Glas aufgemacht, und nur einen eintzigen Tropffen davon auf die Glastafel fallen laſſen. In dem Augenblicke habe ſich der Tropffen ausgebreitet und auf dem Glaſe einen Zirckel gantz rund gemacht, alſo daß es nicht anders anzuſehen geweſen wäre, als wenn eine Spinne ein Netz darüber geſponnen gehabt hätte, doch ſey es ſo weiß wie das ſchönſte Silber geweſen, und ſo durchſichtig, wie ein Diamant. Es ſey über die gantze Tafel, ſo groß, als ſie geweſen, fortgelauffen, welches er mit Verwunderung angeſehen, und als es ein wenig erkaltet, ſey es ſtehen geblieben. Nun habe er gerne wiſſen wollen, ob ſolches zum andern mahle auch geſchehen würde, habe derowegen einen Bauch von einem ziemlich groſſen Glaskolben genommen, und auch einen warmen Tropffen vom Oele darein fallen laſſen. Es habe ſich eben ſo, wie auf der Tafel überzogen, und es ſey nicht anders geweſen, als wenn ein Faden an den andern geſetzet wäre. Als es kalt geworden, habe er es an das Feuer gehalten, und da ſey es wieder zuſammen gelaufen, und alles blutroth geſehen. Er habe es wieder kalt werden laſſen, und da ſey es wieder um das Glas gelauffen, doch aber dabey ſo ſchön grün geweſen, als kein Gras auf einer Wieſen ſeyn könne, welches ſehr luſtig zu ſehen geweſen. Er habe es alsdenn zugedecket und zum Wunder und Luſt aufgehoben. Das andere aber habe er an einem kalten Orte ein paar Tage ſtehen laſſen, und da ſey es ſo zuſammen geronnen und ſo harte geworden, und ausgeſehen wie ein Alabaſter, von allerley ſchönen Farben in einander durchzogen, jedoch ſey das meiſte ſo ſchön wie Silber, und ſo hart geweſen, daß er es nicht wieder vom Glaſe abbringen können. Er habe einen Brantwein darauf gegoſſen, und da ſey es wieder ſo roth wie Blut geweſen. Dieſen habe er wieder davon abrauchen laſſen, und da ſey ein ſchönes Oel auf dem Boden geblieben. Dieſes habe er in eine Phiole verſchloſſen, und in das Dampfbad geſetzet. Hier habe es wunderliche Farben bekommen, in der Mitte ſey ein Zirkel eines Strohhalms dicke wie das feinſte Gold geweſen, welcher nach etlichen Tagen immer dicker geworden. Zuletzt wären alle ſchöne Farben verſchwunden, und alles mit einander kohlſchwartz geworden. So ſehr, als er ſich vorher daran ergötzet gehabt: ſo ſehr habe ihn dieſe Schwärtze betrübet, daß er auch nicht länger darüber arbeiten mögen. Derowegen habe er es hingeſetzt und ſtehen laſſen. Nach der Zeit habe es ihn offt gereuet, daß er nicht fortgefahren, vielleicht hätte er etwas wahrgenommen, das er wohl nicht gedacht hätte, er habe aber damahls den Verſtand noch nicht gehabt, den Sachen tiefer nachzudencken. Agricola ſagt hierauf: Er habe dieſes darum erzählet, damit man ſehe, daß in dem Bleye wohl noch eine Heimlichkeit ſtecken möge, und daß vielleicht einer, der in der Chymie geübet, den Sachen beſſer nachforſchen möge, vielleicht fände er etwas darinn, daß er ſich ſeine Mühe nicht dürfe dauern laſſen. Die Unkoſten wären nicht groß, es bedürfe nur Zeit und einen unverdroſſenen Laboranten. Wenn er Zeit dazugehabt hätte, hätte er es noch einmahl von vorne anfangen, und ein ander Bley dazu erwählen wollen. Er würde gewiß zum wenigſten eine herrliche Artzney

ney daraus gebracht haben, welche ihm die Kohlen wohl bezahlen sollen. Man solle nur den Basilius Valentin und andere Alchymisten lesen: so würde man finden, daß sie viel gutes von diesem Dinge meldeten, wiewohl nicht eigentlich das gemeine Bley dadurch gemeynet würde. Es habe ihn auch ein vornehmer Mann berichtet, derselbe habe das crystallinische Saltz mit dem Goldliquor aufwallen und gerinnen lassen, und also eine gewaltige Artzney zu den mächtigsten Kranckheiten bekommen. Vielleicht habe es ihm dazumahl an diesem Handgriffe gefehlet. Agricola sagt ferner: Es würden sich hierüber viele aufhalten, und sagen, was er hier von dem Bley erzählet, wäre aus dem Basilius und andern Schrifftstellern nicht nach dem Buchstaben zu verstehen, sondern sie meynten viel einen andern Saturnus. Dieses, antwortet er, sey ihm gar wohl wissend, er hätte auch andere Leute vergebens darinn arbeiten gesehen. Aber das würde ihm niemand läugnen, daß nicht eine edle Artzney aus dem Bleye erlanget werden könne. Er habe dieses alles nur deswegen erzählet, daß man wisse, daß das gemeine Bley in der Arbeit sich also erzeige, und daß man dadurch Nachricht haben könne, wie man etwan mit der Philosophen ihrem Saturno umgehen müsse, woferne jemand zu dieser Erkänntniß gelangen dürfte. Denn so veracht als auch das Bley den vornehmsten Künstlern wäre, so unbekannt wäre es ihnen auch, und wenn sie meynten, sie wären am nächsten bey ihm: so wären sie am weitesten von ihm entfernet. Es bilde sich mancher gewaltig subtile Dinge ein, aber wenn es zur Probe kömmet, wisse er weder Anfang noch Ende, und alle seine Künste wären nur Gedancken, welche in der Arbeit einen unglücklichen Ausgang hätten. Er wisse gar wohl, daß der rechte philosophische Saturnus mit Weineßige oder andern Eßige nicht dürfe gearbeitet werden. Er rede allhier von dem gemeinem Bleye und seinen Artzneyen, und nicht vom Catholico physicorum. Es dürfe es nur einer versuchen: so würde er finden, daß er die Wahrheit geschrieben habe. Die schönen Farben, die er erzählet, solten wohl einem Lust zu dieser Arbeit machen, vielleicht bekäm er Materie, der Sache und den Geheimnissen der Natur weiter nachzudencken, ob er nicht vielleicht dadurch einen Wegweiser zu noch wichtigern Dingen bekommen hätte. Agricola erzählet hierauf noch folgendes von dem Bleysaltze: Als er, wie jetzt gedacht, das Saltz gantz crystallinisch gemacht gehabt, hätte er einen Theil desselben in eine Phiole mit einem flachen Boden gethan, selbige wohl verlutiret in den Sand gesetzet, und ihm so lange mäßiges Feuer gegeben, bis es gantz blutroth worden, welches in vierzehn Tagen geschehen. Er habe ihm sodenn drey Theile crystallinisches Saltz zugesetzet, und ins Dampfbad gethan: Hier wären die Crystallen zu Wasser geflossen, und hätten die rothen in sich gefasset, zu gleicher Zeit hätte sich ein Nebel erhoben, daß das gantze Glas alles dunckel gewesen wäre. Endlich sey das rothe Pulver alles miteinander verschwunden, und grau geworden. Er habe es ausgegossen, und da wäre es wie ein Fett anzugreiffen gewesen. Hierauf habe er Zinn in einem Tiegel geschmeltzet, und solches darauf geworffen. Das Zinn wäre davon so spröde und harte worden, daß es sich nicht habe wollen hämmern lassen, er habe es auf den Test gesetzet und mit Bley abgetrieben: so habe er aus drey Lothen ein halb Quentgen Silber bekommen, das in allen Proben beständig gewesen. Es wäre aber auch kein Nutzen dabey; man sehe aber doch daraus, daß die Philosophen recht geschrieben hätten: Metallorum transmutationem fieri per Spiritus metallicos. Agricola giebt alsdenn diese Erinnerung, und sagt: Er habe dieses nicht zu dem Ende geschrieben, daß ihm jemand in diesen Arbeiten folgen solte, sondern zu zeigen, wie fleißig er die Metalle untersuchet habe, und wie weit er darinn gekommen sey.

Salz (Borretsch.) *Sal Borraginis*, in Borretschwasser, so von den Blättern gebrannt ist, zerlassen, und des Morgens und Abends eingenommen, vertreibet und curiret die Melancholie, Schwermüthigkeit und die, so in Gedancken auf sich selbst sitzen und närrische Phantasien haben; wird auch nützlich gebraucht, denen, so zur Unsinnigkeit geneigt, oder damit behafftet seyn; oder nehmet die Stengel von Eisenkraute, und drücket einen Safft daraus, und dieses Saltzes zehen oder zwölf Gran, darinnen zerlassen, und des Morgens eingenommen, ist den melancholischen Leuten, welche fast phantasiren, gar gut, machet wohlgemuth, vertreibet die Phantasey, und machet leichtsinnig. Wenn man die Borragenwurtzel gedörret und zu Pulver gestossen nimmt, mit diesem Saltze vermenget, und eingiebet, machet es gut Geblüte, und stärcket das Hertze. Vor das dreytägige und Quartanfieber dienet es, denn es treibet durch den Schweiß alles Böse aus, gleichwie das Wermuthsaltz; treibet den Lenden- und Blasenstein; gleichergestalt auch, wenn man dieses Saltz mit ausgepreßten Saffte von der Meisterwurtz vermenget, ist es auch wider den Blasenstein; mit wilden Rauten- oder Petersilienwasser getruncken, vertreibet es allerley Stein, als der Lenden, Nieren und Blasen, daß sie Sandweise ausgehen. Seine Dose, einzunehmen, ist gleich dem Wermuthsaltze, und man gebrauchet es offtmahls auch wohl in Weine und andern Mitteln. Die Feigwartzen heilet es auch, wenn man es in Wasser, darinnen Natterwurtz oder Tormentill gesotten ist, zerlässet, und den Schaden damit offt wäschet und hernach mit Eyeröle schmieret. Auch in Fisteln und offene Geschwäre gestreuet, und von dem Kraute, GOttes Gnade genannt, den Samen geröst und ein Oel darausgedruckt, und den Schaden damit gesalbet, ist eine treffliche Artzney wider die Fisteln und Feigwartzen, oder wenn man auch Aglayenblätter zerhacket, in Wasser siedet, und den Dampf an den Leib, da der Schaden ist, gehen lässet, hilft alsbald.

Salz (Bop.) heißt das schwartze und unreine Seesaltz, davon nachzusehen unter dem Artickel, Salz (gemeines).

Salz (Brat.) ist sehr schöne, klar und durchsichtig, kommt in länglichten Stücken und glänzet wie ein Stern. Es wird aus dem Meerwasser bereitet, wenn solches lange gesotten und ausgedörret ist.

Salz (Breitwegerich.) *Sal Plantaginis majoris.* Die, so der Schwindel plaget, und Hauptweh fühlen, gebrauchen dieses Saltz in Fenchel-

Liebstöckel- und Jsop-Wasser, sonderlich aber können sie ihnen darneben mit dieser Lauge das Haupt bähen lassen, nehmlich, nehmet Salbey, Raute, Fenchel, Wermuth, Poley, Bethonien, Liebstöckel, Eisenkraut und Jsopen, dörret diese Kräuter alle an der Sonne, zerreibet sie aufs kleinste, und thut es in ein Säcklein und bähet das Haupt damit. Die, so mit der fallenden Sucht beladen seyn, gebrauchen sich dieses Saltzes in Päonien-Wasser, man mag es auch in nachfolgendem Wasser nutzen, als: Nehmet Mayenblümlein acht Hände voll, thut solche mit einem Maaß Malvasier- oder sonsten guten Rheinischen Weine in einen Glaß-Kolben, lasset es an der Sonnen fünff Tage nach einander stehen, darnach im Bade destilliren, nachmahls nehmet auserlesene Zimmet-Rinden anderthalbes Loth, Muscaten-Nüsse ein Loth, langen Pfeffer ein halb Loth, Lavendel-Blumen zwey Loth, Näglein, ein Loth, Fenchel-Saamen zwey Loth, Rosmarien-Blumen ein Loth, Rain-Blumen ein Loth, Cubeben ein halbes Loth, Eichelmisteln drey Quentgen, Päonien-Wurtz drey Quentgen, weissen Diptam drey Quentgen. Diese Stücke zerschneidet und zerquetschet alle wohl, und vermachet es wiederum in obbeschriebenen destillirten Wasser, acht Tage lang lasset es stehen, darnach destilliret es wiederum im Bade. Dieses Wassers einen Löffel voll, darinnen ungefehr zehen Gran des Breitwegerichs-Saltzes zerlassen, Abends und Morgens eingenommen im neuen oder vollen Monde, und in beyden Quartieren oder Vierteln und wenn es sonst im Anfalle der Kranckheit oder sorglich um einen Menschen stünde, ist mit Gottes Gnade eine treffliche Hülffe. Dieses Saltz mit Salbey-Jsop- oder Spicanarden-Wasser eingetruncken, präseviret für dem Schlag, desgleichen mit Wacholder-Wasser getruncken, bringet den Gerührten wiederum zurechte. Und ist zu gedencken, daß in diesen vorher erzehlten Kranckheiten, Tüchlein, so in Wasser, darinnen dieses Saltz zergangen ist, benetzet, mit grossem Nutzen auch um das Haupt geschlagen und gebunden werden. Das verbrannte Geblüte reiniget es und ist den Cholericis sehr dienlich, sonderlich wenn es in dem Saffte, der von der breiten Wegerich-Wurtzel ausgepresset ist, oder in dem Saffte der ausgedruckten Quendel-Wurtz oder Quendel-Kraut-Stengel eingenommen wird. Die Hitze der Leber löschet es gewaltiglich, sonderlich wenn man Himmel-Brand-Blätter in Eßig siedet, und davon des Morgens einen Trunck, darinnen dieses Saltz zergangen, einnimmet, oder man mag es in Haselwurtzblümlein-Wasser einnehmen. Den Gebrechen der Lungen ist es nützlich und sehr gut, man mag es zu solchen Gebrechen in dem Saffte, so von Ehrenpreißblümlein ausgepresset, oder in S. Johannisblümlein-Wasser gebrauchen und einnehmen. Für das Seitenstechen wird es mit grossem Nutzen genossen mit dem Saffte, aus den Himmelbrandblümlein gemacht, Morgens und Abends innerlich gebrauchet. Fürtrefflicher aber ist es, daß man die Abbißblümlein in rothen Wein einbeitze, also zween Monath stehen lasse, alsdenn heraus nehme, so findet man einen braunen Safft, in solchen soll man dieses Saltz vermischen und alsdenn täglich in den gemeinen Tranck diesen Safft thun und trincken. Der Pestilentz und hitzigen Fiebern widerstehet es, und vertreibet dieselben gäntzlich aus dem Leibe, wenn man es vornehmlich in den gebrannten Wassern, von den Brunnenkreß-Blümlein oder von Sinnau-Blümlein destilliret, einnimmet. Es heilet auch die Nieren, welche mit Schwären behafftet seyn, sonderlich, wenn man die Steinwurtz nimmt, und dieselbe wohl zerhackt in Süßholtz oder Zucker-Wasser, und dieses Saltz dazu thut, und davon trincket. Das Bauchgrimmen der kleinen Kinder stillet es, wenn man es ihnen in Meeth einglebet. Diejenigen, welche am Blutflusse Fehl haben, sollen es gebrauchen, sie mögen nur die Blümlein der Schwartzwurtz oder Wallwurtz mit diesem Saltze vermengen, also auf Brodt oder sonsten einnehmen. Den Weibern stillet es auch ihren Blutfluß, insonderheit, wenn sie schwanger gehen, auf gesagte Art, wie bey den Männern genützet. Die innerlichen Feigwartzen werden auch damit vertrieben, wenn man es mit Borretsch-Wasser eintrincket, desgleichen auch die äusserlichen Feigwartzen, wenn man es mit Rosen-Honig, Pflasterweise, vermenget überleget; so man will, mag man ein wenig der gedörreten Blümlein des Flöhe-Krautes erstlich darunter in das Pflaster mischen, und zum Pflaster sieden lassen, und zuletzt das Saltz darein thun.

Salz (Brunnen-) siehe **Brunnen-Salz**, im IV Bande, p. 1628.

Salz (Calmus-) *Sal Acori.* Dienet denen, so vom Schlage getroffen, ingleichen zum Hertzzittern, wider Engbrüstigkeit und Blutspeyen; verzehret die Blähungen und Winde des Magens, machet gute Dauung, erzeiget in der Wassersucht grossen Nutzen, vertreibet die Fieber, lindert und stillet die Darmgicht, bringet den Weibern ihre natürliche Reinigung, benimmt den Krampff, und ist ein besonderes Mittel, das Mark in den Beinen zu erhalten und zu stärcken; weil es auch alle Flüsse an dem Menschen verzehret, so ist es auch eine gute Blut-Reinigung, ja es bringet überhaupt allen Gliedern Krafft, und verschaffet einen guten Athem. Die Dose ist wie bey andern Saltzen, von einem Scrupel, bis zu einem halben Quentgen.

Salz (Cardamomen-) *Sal Cardamomi*, ist dem erkälteten Magen gut, befördert die Dauung, und verzehret die unverdauete Feuchtigkeit; dienet auch der Leber zu ihren kalten Gebrechen, und eröffnet sonderlich die kalten Verstopffungen des Gehirns, daher es in der Schlaffsucht grossen Nutzen hat. Sein Gewichte einzunehmen, ist fünff oder sechs Gran auf einmahl.

Salz (Cardobenedicten-) *Sal Carduibenedicti.* Dieses Saltz an sich selbst, mit bequemen destillirten Wassern eingenommen, stärcket das Gehirne, bewahret es für grossen Kopff-Schmertzen und heilet die fallende Sucht, welches auch gewiß das gepülverte Kraut thut. Absonderlich hat folgende vortreffliche Artzney bey vielen grossen Nutzen geschaffet, wenn sie allezeit im abnehmenden Monden neun Tage nach einander gebraucht worden:

Rec. Cranii humani
Unicornu
Unguläe Alcis ana ʒj.
Viſci quercini ʒiv.
Extracti Saphiri
Granati ana ʒß.
Smaragdi
Auri
Olei Caſtorei
Macis ana ʒß.
Sacchari candis albiſ. ℔j.
Salis Carduibenedicti ʒiv.

Miſchet alles wohl unter einander, theilet es in neun Theile, und gebrauchet täglich einen davon. Dieſes Saltz heilet auch diejenigen, ſo vom Schlage gerühret ſeyn, wenn dieſe Kranckheit von Kälte verurſachet worden. Zu dem Ende nehmet gute und von dem grünen Stengel abgeſtreiffte Lavendelblumen, wenn ſie ſchön blau ſeyn, güſſet guten Branntwein darüber und ſtopffet das Glas wohl zu. Laſſet es etliche Tage digeriren, hernach deſtilliret es über den Helm in ein Vorlegeglas, in welches wiederum Lavendelblumen gethan worden, daß dasjenige, was überdeſtilliret, darauf falle. Laſſet es hernach wiederum etliche Tage digeriren, und deſtilliret es wieder wie vorher geſchehen: ſo bekommet ihr einen ſehr vortrefflichen Geiſt. Davon gebet dem Krancken Abends und Morgens allewege einen Löffel voll, nachdem darinnen jederzeit ein Scrupel Cardobenedicten-Saltz aufgelöſt worden. Aeuſſerlich aber beſtreichet auch das Haupt und Genicke damit. Sonſt machet dieſes Saltz auch gut Geblüte. Es ſtärcket ferner das Hertz, und benimmt das Zittern deſſelben. Man kann es in gedachtem deſtillirten Lavendel-Waſſer oder Geiſte, oder in dergleichen deſtillirten Rosmarin-Geiſte, oder Waſſer einnehmen und gebrauchen. Sonſt bringet dieſes Saltz auch den verderbten Magen wieder zu rechte und machet Luſt zum Eſſen. Es vertreibet allerhand Fieber, und den Krampff, wider welchen es alſo angeſtrichen wird, wie wir ſchon angezeiget haben, als wir von dem Nutzen deſſelben wider den Schlag redeten. Es treibet den Schweiß und Urin und zerbricht den Stein. Wider die Peſt, und den Engliſchen Schweiß iſt es ein bewährtes Mittel, und wird entweder in Cardobenedicten-Waſſer, oder in Borragen- oder Scabioſen-Waſſer, ingleichen in Weine eingenommen. Wem es beliebet, der kann Roſen-Zucker, oder Citronen-Safft darunter miſchen. Die Doſe iſt zum innerlichen Gebrauche ein Scrupel, bis auf ein halbes Quentgen.

Saltz (Chamillen-) *Sal Chamomillæ*, iſt ein vortreffliches Saltz, und in vielen Gebrechen mit groſſem Nutzen zu gebrauchen. Man bedient ſich deſſelben wider das Zahnweh in einem Gurgel-Waſſer. Man gebraucht es ſonderlich für das Keuchen und den ſchweren Athem in Wegrich-Waſſer, das von der Wurtzel und Kraute gebrannt iſt; zum Purgiren, und die Galle und Schleim aus dem Magen zu treiben, in Wermuth-Weine. Es dienet zu den Kranckheiten der Leber; Desgleichen wider die Gelbſucht, und Waſſerſucht, wenn man es mit Wermuth-Waſſer, oder einem andern darzu dienlichen Naſſe, als Hindläufft-Endivien-Waſſer, oder andern dergleichen einnimmt. Wider das Seitenſtechen gebraucht man es mit Cardebenedicten-Waſſer, oder Lerchenſchwamm-Saffte. Man kan hierzu auch gebranntes Hirſchhorn, Krebsaugen u. d. m. miſchen. In dem Bauchgrimmen, und in der Darmgicht, ſo von Kälte verurſachet worden, wird es öffters mit Zimmt-Waſſer, Chamillen-, Muſcaten- oder Näglein-Waſſer, wozu das Oel dieſer Sachen kann gemiſchet werden, gebrauchet. Für das Lendenweh wird es auch mit Nutzen in Gebrauch gezogen. Die, ſo den Urin ſchwerlich laſſen können, nehmen davon, ſo viel, als ſie mit drey Fingern umfaſſen können, in warmen Getränckе ein. Eben ſo bedienet man ſich deſſelben wider den Blaſen-Stein. Es befördert den Weiblichen Fluß, wenn es in Flöh-Kraut-Waſſer eingenommen wird. Schwangern Weibern aber muß man es nicht geben, denn es treibet allzuhefftig. Dahero giebt man es ihnen alsdenn mit Zimmet- oder Eiſen-Kraut-Waſſer, oder in Näglein- oder *Muſcaten*-Saffte, wenn die Geburt zu treiben iſt. Die hinterlaſſene Affter-Geburt aber fort- und auszutreiben, nehmen es die Weiber in Beyfuß- und Poley-Waſſer ein.

Saltz (Chymiſches) *Sal Chymicum*. Die Erkänntniß der Saltze iſt das vornehmſte Stück der Chymie. Die Natur zeiget zwey Haupt-Saltze, nehmlich das ſauere und das alkaliſche Saltz, aus deren Vermiſchung die andern alle entſtehen. Was das ſauere Saltz betrifft, ſo kan man kein reines trockenes in der Natur darthun; denn die ſo genannten trockenen ſaueren Saltze ſind nicht bloſſe Säuren, ſondern haben etwas von einem andern Waſſer. Die ſtärckſte Säure hat man im Vitriol, nachdem ſie daraus geſchieden worden, vorher aber iſt ſie mit einer metalliſchen, entweder kupfferigten, (wie beym Goßlariſchen Vitriol,) oder eiſenhafften Erde, (wie beym Engliſchen Vitriol,) oder mit beyden zugleich, (wie bey dem Ungariſchen) verbunden. Die ſtärckſte Vitriol-Säure wird wegen ihrer concentrirten Dicke Vitriol-Oel genennet; iſt ſie aber mit mehr wäſſerigten Weſen vermiſchet, heißt ſie Vitriol-Geiſt; und wo ſie noch mehr Wäßrigkeiten führet, nennet man ſie vitrioliſches Phlegma. Dieſer Säure kommt am ähnlichſten die Alaunen-Säure, nur daß ſie wegen ihrer Wäßrigkeit ſchwächer ſcheinet, wenn ſie aber concentriret iſt, kommt ſie mit der Vitriol-Säure in allen Stücken überein, und iſt im geringſten nicht von ihr unterſchieden, auſſer daß dieſe im Vitriole mit einer metalliſchen, jene aber in der Alaune mit einer kreidhafften Erde verbunden iſt. Auch kommt die Schwefel-Säure der Vitriol-Säure ziemlich bey, nur daß ſie flüchtig iſt, weil ſie mit etwas Brennbaren vermiſchet, als wodurch die Säure dünne und flüchtig gemachet wird, wie ſolches der flüchtige Vitriol-Geiſt aus-

ausweiset, welchen Stahl erfunden, indem er einen Vitriolgeist destilliren wollen, wobey ihm aber die Retorte einen Riß bekommen, da sich denn das Brennbare des Feuers mit der Vitriolsäure vermischet und flüchtig übergegangen ist. Auch hat man den süssen flüchtigen Vitriolgeist, welcher mit dem Brennbaren des Branntweins vermischet, und dadurch seine Säure vermindert wird, daß man solches sogleich nach der Destillation spüren kan; wenn er aber eine zeitlang gestanden, so vergehet das Brennbare in der Lufft, und wird der Geist immer saurer, bis er seine vorige Schärffe erlanget. Der Vitriolsäure folget nun der Salpetergeist, hernach der Saltzgeist, ferner der destillirte Eßig, der Zitronen-Berberisbeer-Johannisbeer- und andere Säffte, hernach der Rheinwein, ferner der Weinstein und die Weinsteincrystallen, als welche nur, in Ansehung der Reinigkeit, vom Weinsteine unterschieden sind; hernach die wesentlichen Saltze aus den Kräutern, welche aber noch viel fremdes bey sich führen, und nichts anders als ein Weinstein seyn, auch zur Auflösung kochendes Wasser haben müssen; endlich der Zucker und Honig, so aber in saubern chymischen Arbeiten nicht können gebrauchet werden. Die sauren Saltze nun sind in ihren Haupteigenschafften einerley, und nur, in Ansehung ihrer Stärcke und Schwäche, unterschieden; ja wenn sie allerseits wohlgereiniget und concentriret worden, kan man mit dem einen das eben ausrichten, was man mit dem andern zu thun vermag; wiewohl dieser Satz bey chymischen Unternehmungen noch seine besondere Ausnahme hat, indem dennoch jede Säure etwas besonderes besitzet. Die alkalischen Saltze werden in fixe und flüchtige eingetheilet: Jene sind vor ihrer gehörigen Reinigung ebenfalls keine reinen Alkalien, und ist auch das dafür ausgegebene natürliche Sal anatron mit vielen fremden Theilen vermischet, wie solches vielfältig beobachtet worden. Reine Alkalien sind das Weinsteinsaltz, gereinigte Pottasche, und andere; die Pottasche aber, so wie sie zu uns gebracht wird, ist kein reines Alkali, sondern hat viel Säure bey sich, daher man einen würcklichen vitriolisirten Weinstein daraus hervorbringen kan, derowegen man den alkalischen Theil aus der Pottasche mit kaltem Wasser auslaugen, und gelinde zur Saltzdicke abrauchen lassen muß, wenn man sie als ein Alkali gebrauchen will. Ferner gehöret unter die Alkalien der fixe Salpeter und Kalckwasser. Unreine Alkalien sind die fixen Kräutersaltze, welche nach dem Brande noch viele Oeltheilgen in sich behalten, von denen ihre Crystallisirung kommt. Endlich hat man noch das Alkali vom gemeinen Saltze, und das vom Salmiac, nehmlich das fixe Salmiac, so nichts anders, als ein von Saltzgeiste aufgelöster Kalck ist. Flüchtige Alkalien sind das flüchtige Salmiac- und Urinsaltz, nur ist das vom Salmiac mehr gereiniget; ferner das flüchtige Hirschhorn-Agstein-Elendsklauen-Blut- und anderes Saltz, welche, wenn sie von den öligten Theilen wohl gereiniget, alle einerley seyn; doch ist das reineste, und welches man zu chymischen Processen am bequemsten findet, so vom Salmiac kommt.

Aus diesen zwey Hauptsaltzen, dem alkalischen und sauren, entstehen nun die Mittel- oder Neutersaltze, z. E. der vitriolisirte Weinstein, das Arcanduplicat und Polychrestsaltz, der wieder erzeugte Salpeter, der weinsteinsirte Weinstein, die blätterigte Weinsteinerde, das Wundersaltz, welches aus dem alkalischen Theile des Küchensaltzes und der Vitriolsäure bestehet, und vor allen Neutersaltzen dieses als etwas besonders hat, daß es für sich leichte im Feuer flüsset. Endlich hat man auch noch den Spießglas-Salpeter, welcher aber weder ein saures, noch alkalisches, noch rechtes Mittelsaltz ist, er wird manchmahl mit dem Arcanduplicat, dem vitriolisirten Weinsteine und Eisenvitriole unter einander verschrieben, so aber nicht gut ist, indem sich die Vitriolsäure leicht an das Alkali des Spießglassalpeters hänget, dessen Geist loß machet, und ein völliges Scheidewasser abgiebet; welches schädlich ist. Da nun aus Vereinigung der Alkalien und Säuern die Saltze entstehen, und aber die Alkalien und Säuren unterschieden sind, so entstehen daher so vielerley Saltze, z. E. von der Salpetersäure und dem fixen Alkali entstehet der wieder erzeugte Salpeter; von der Säure des gemeinen Saltzes und dem fixen Alkali, das Digestivsaltz; von der Vitriolsäure, und einem fixen Alkali der vitriolisirte Weinstein und so ferner. Man hat auch einen vitriolisirten Weinstein, welcher mit einem Alkali und der Schwefelsäure durch den Brand bereitet wird, aber noch viel Brennbares bey sich behält, es wäre denn, daß durch die Hitze des Feuers der Schwefel gäntzlich ausgetrieben worden. Indessen rüchet man anfänglich nichts schwefelichtes, wenn man aber Vitriolöl darzu güsset, so stösset dieses den brennbar-flüchtigen Schwefel von sich, wie der Geruch zeiget, und woraus abzunehmen, daß sich das Brennbare mit der Vitriolsäure gerne vereinige. Von der Vitriol- und Schwefelsäure, und dem alkalischen Theile des Salpeters entstehet das Arcanduplicat, oder Glasers Polichrestsaltz; von dem Alkali des Küchensaltzes aber und obgedachten Säuren kommt Glaubers Wundersaltz. Aus einem fixen Alkali und destillirten Eßige entstehet die blätterigte Weinsteinerde; aus einem fixen Alkali und der Weinsteinsäure entspringet der weinsteinisirte Weinstein. Flüchtige Alkalien und die Weinsteinsäure geben den auflößlichen Weinstein. Die Mittelsaltze werden getheilet: in fixe Mittelsaltze, da ein fixes Alkali mit der Säure verbunden ist; und in Salmiacsaffte oder flüchtige Neutersaltze, da ein flüchtiges Alkali mit der Säure verbunden ist, daher werden so mancherley Salmiake hervor gebracht; denn anders verhält sich ein solches Mittelsaltz bey chymischen Arbeiten, wenn es mit dem Vitriolöle, anders, wenn es mit Salpeter- oder Saltzgeiste verfertiget ist. Die Proben eines alkalischen Saltzes sind, daß es den Violensyrup grün färbet; die mit einer Säure gemachten Auflösungen niederschläget; und mit den Säuren aufbrudelt oder aufwallet. Die sauern Saltze färben den Violensyrup roth; schlagen die mit Alkalien gemachten Auflösungen nieder; und brudeln mit Alkalien auf. Die Mittelsaltze lassen den Vio-

lensyrup seine blaue Farbe unverändert, und brudeln weder mit Säuern noch Alkalien auf. Die Saltze sind vermögend in den Farben grosse Veränderungen zu machen, und alle Hauptfarben der Mahlerey darzustellen, z. E. man schlage ein aufgelöstes Bley mit einem Naß von Weinsteinsaltze nieder, so stellet solches die weisse Farbe dar; schläget man ein aufgelöstes Queckſilber-Sublimat mit einem flüchtigen Alkali nieder, so wird es weiß, mit einem fixen Alkali aber gelb; übersetzet man das Alkali mit Säure, so wird es wieder klar, schlägt man solches wieder nieder mit einem fixen Alkali, so wird es gelb; übersetzet man es wieder mit der Säure und güsset die Eisentinctur darzu, so wird es roth; schläget man den mit Saltzgeiste aufgelöſten Grünspan mit einem flüchtigen Alkali nieder, so wird es blau; güsset man die Safrantinctur mit Wasser darzu, so wird es grün; der Galläpffelextract mit aufgelöſten Eisenvitriole wird schwartz, welche Schwärtze aus dem Eisen gehet, und je schwärtzer man eine Dinte haben will, je mehr eisenhafften Vitriol muß man darzu nehmen. Der weinsteinisirte Branntewein befördert die Crystallisirung der Saltze; man güsset z. E. zu einem in Saltzgeiste aufgelöſten Kupffer, weinsteinisirten Branntewein und reines destillirtes Wasser, so fallen die Crystallen den Augenblick grün darnieder; güsset man zu dem mit Saltzgeiste aufgelöſten Kupffer einen flüchtigen Geist, und verfähret mit dem Branntewein wie vorher, so erhält man blaue Crystallen. Wird das Vitriolöl mit einer Sache vermischet, die viel brennbare Materie führet, so erzeuget sich ein würcklich flüchtiger Schwefel, wie das Experiment ausweiſet, wenn man Eisen mit Wasser und Vitriolöle auflöſet. Oben ist gesaget worden, daß der Spießglassalpeter kein wahres und eigentliches Mittelsaltz sey, ob es wohl von vielen dafür gehalten wird: Denn man vermische den Spießglassalpeter mit der Perlenmaterie, (Materia perlata) so greiffet die Vitriolsäure der Perlenmaterie in die alkalische Erde des Spießglassalpeters, da denn solcher den Salpetergeist fahren läſſet; ferner vermische man diesen Salpeter mit einem vitriolisirten Weinsteine, der mit der Vitriolsäure überflüßig gesättigt ist, so wird man sehen, wie die überflüßige Säure in die alkalische Erde des Spießglassalpeters greiffet, und den Salpetergeist von sich stöſſet; mischet man diesen Salpeter mit Eisenvitriol, so wird der Salpeter augenscheinlich als ein gelber Dampff davon rauchen, daher viel verständige Medici die Warnung geben, daß man ihn nicht verschreiben solle; denn da er in der Kälte diese Abscheidung gestatte, wie vielmehr werde er in der Wärme, wenn er eingenommen worden, seinen scharffen Geist von sich geben. Nun wollen wir noch das Coagulum zweyer flüßigen Saltze anführen, wovon die Frantzosen grosses Werck machen, so gar, daß sie Bedencken tragen, es jemanden zu zeigen, und wäre es auch in der That etwas seltenes, wenn die Sache mit ihrer Lehre übereinkäme, nach welcher sie sagen, es bestünde aus zwey Alkalien, so sich aber falsch befindet, die Ingredientien sind geflossenes Weinstein-Oel und für sich aufgelöster fixer Salmiac; beyde Stücke müssen wohl mit einem Spatel unter einander gerühret werden, welches höchst nöthig, weil sie anders ohne dergleichen Bewegung zu keiner Härte zu bringen; daraus entstehet nun das Coagulum, und wenn man das rechte Gewichte trifft, könnte man einen Stein daraus machen: Nun ist das geflossene Weinstein-Oel ein offenbares Alkali, das fixe Salmiac aber nicht, sondern ein ungelöschter Kalck, der im Saltz-Geiste zerlassen worden. Es haben es aber die Frantzosen deswegen für ein Alkali gehalten, weil es für sich in der Lufft schmeltzet, welches aber kein hinlänglicher Beweiß eines Alkali ist, indem solches auch andere Saltze thun, die keine Alkalien sind, sonderlich das aufgelöſte Eisen, der Heßische Eisen-Vitriol, und andere, welche ebenfalls, wenn sie trocken an die Lufft gestellet werden, zu einem Naß flüssen; dieses Coagulum gehet auch von statten, wenn man, an statt eines fixen Alkali, ein wäßriges flüchtiges nimmt, doch zerinnet es nicht so geschwinde als das vorhergehende.

Salz (Corallen-) siehe Corallensalz, *im VI* Bande, p. 1220.

Salz (Coriander-) *Sal Coriandri*, reiniget den Magen, wenn man es, mit wild Rauten- oder Bethonien-Wasser vermischt, gebrauchet, auch mag man es in Weine nehmen, so den Magen ungemein stärcket. Es ist auch der Leber gut, und vertreibet die Wasser-Sucht, wenn es in Fenchel- oder Hollunder-Blüt- oder einem andern dergleichen Wasser eingenommen wird. Wider die bösen faulen Fieber dienet dieses Saltz gar wohl, wenn man es mit Wegebreit-Fenchel- oder Pimpinell-Wasser gebrauchen läſſet.

Salz (Crystallen-) *Sal gemmæ*, ist, wenn das gegrabene Saltz weiß, wie ein Crystall, und durchsichtig aussiehet.

Salz (Crystallen-) Schröders, *Sal Crystallorum*, Schrœderi. Nehmet calcinirte Crystallen, zerlasset sie in gemeinem oder mit Terpenthin versetzten destillirten Eßige nach der Kunst, das Aufgelöſte seiget durch und zühet es bis zur Trockene ab. Die zurück gebliebene Materie ist das Crystallen-Saltz, welches gehöriger massen muß gereiniget werden. Andere calciniren die Crystallen vorher mit Kupffer, und hernach mit Salpeter; wieder andere verrichten die erste Calcination mit gemeinem Küchen-Saltze, und die zweyte mit Schwefel. Etliche bedienen sich nur einer einzigen Calcination, und suchen dadurch die Crystallen auflößlich zu machen, zum Exempel: Quercetan und Boetius de Boodt mit Weinsteine. Einige machen sie vorher glühend, und zwar entweder nur einmal, oder löschen sie wieder ab, und lassen sie nochmals glühend werden. Doch darf man sich nicht an diese verschiedenen Arten kehren, es ist genug, wenn man die Crystallen nur zur Auflösung

geschickt

geschickt bringet. Man saget auch, daß man die Crystallen mit einem besondern Scheidewasser calciniren, und zu einem weichen Breye bringen, hernachmals aber auch mit Eßig wieder hart machen könne. Die wahre Calcination der Crystallen stehet beschrieben, in *Nuisemant de l'Esprit de l'univers.* p. 140. Zerlässet man diesen Kalck in dem destillirten Wasser von den grossen Brennnesseln, welches mit seinem eigenen Saltze geschärfet ist, und güsset zwey Unzen Meersaltzgeist dazu: so entstehet eine Aufwallung, welche ein grünes Saltz zu Boden fallen lässet, das in Nieren- und Steinbeschwerungen gute Dienste thut. Wer dergleichen Saltz augenblicklich haben und brauchen will, der nehme gröblich gestossene Crystallen, mache sie glühend, lösche sie in Rettig- Ochsenbrech- oder Petersilgenwasser ab, güsse darunter Vitriolgeist oder Schwefelöl, und wiederhole solches öfters, wenigstens zehnmal; hernach seige er das Wasser durch, und thue, wenn es beliebig, nach Gefallen Zucker darunter; so wird er ein crystallisirtes Ochsenbrech- Rettig- oder Petersilgenwasser bekommen, **Boetius de Boodt.** Andere nehmen, an statt des destillirten Eßigs, das destillirte Wasser von der kleinen Brennnessel, **Boetius de Boodt.** Man darf nicht zu häufig, noch beständig das Crystallensaltz gebrauchen, zumal wenn die Natur schwach und abgemattet ist, **Hartmann in Croll.** Die Dose ist von 6 bis zu 16 Gran. Der berühmte **Hofmann** hat von den Crystallensaltzen, und den daraus bereiteten crystallisirten Crystallen angemercket, daß sie nichts als nur belarvte oder falsche Saltze wären, die wenig oder nichts von den Crystallen bey sich führten, sondern nur von dem verschiedenen und veränderten Baue und Gestallt der kleinsten Theilgen entstünden. Doch aber die Wahrheit davon zu sagen; so können allerdings aus dem Crystallensaltze, welches durch die vorhergegangene Calcination und Auflösung der Crystallen in Eßige bereitet worden, mit Salpeter, Crystallen gebracht werden: Zum Exempel:

Rec. Salis Crystallor.
Nitri, anaq. ſ.

löset es in Weineßige auf, lasset die Hälfte davon verrauchen, und die Crystallen an einem kalten Orte anschüssen. Diese sind sehr gut in hitzigen Fiebern, zu etlichen Granen in Bier zerlassen und eingenommen.

Salz, (crystallisirtes Menschenstein.) Schröders, *Sal Ludi Crystallinum*, Schroederi. Calciniret einen Menschenstein mit Kohlen, werfet ihn in siedendes Wasser, und löschet ihn darinnen ab: Was nicht zergehet, calciniret nochmals, und löschet es wiederum in siedendem Wasser ab; und wiederholet diese Arbeit etlichemal, bis sich der Stein gäntzlich aufgelöset hat. Wenn man hernach das Aufgelöste durchseiget, und wiederum gerinnen lässet, so bekommt man obbenanntes Saltz. Dieses, weil es noch vielen unreinen Schwefel führet, calciniret man abermals mit gleichviel Kohlen, löset es auch wieder auf wie vorher, seiget es durch, und lässet es endlich ausdunsten und geliefern; oder, wenn es beliebig, kann man es durch etliche Auflösungen und Gerinnungen reinigen, hernach zu Crystallen anschüssen lassen, und zum Gebrauche aufheben. **Kesler** löset den calcinirten Menschenstein in destillirten Eßige auf, Lib. IV, c. 26.

Salz, (Dillen-) *Sal Anethi.* So einem das Blättgen oder Zäpflein schüsset oder abfället, daß er nicht mehr reden mag, als oft im Frühlinge auch im Herbste, welches bisweilen von grossem Trincken geschiehet, so soll man dieses Saltzes unter die Zunge thun, so verzehret und vertrocknet es die Feuchtigkeit, und richtet es wieder auf, jedoch hilft es etwas eher, so man dieses Saltzes eine halbe Unze, Pfeffer ein Qventgen, Rinde von Granatäpfeln ein halb Loth, nimmt, alles fein unter einander mischet und pulverisiret, alsdenn etwas davon ins Maul unter die Zunge gethan, so trocknet es den Fluß und bringet ihn wiederum zurechte, aber gleichwol hütet euch, daß ihr es nicht hinein in den Hals blaset oder zühet, denn es gefährlich seyn würde. Im Kolben- oder Keulengeschwür dieses Saltzes drey Qventgen genommen, Erzblumen ein halbes Qventgen, runde Hohlwurz zwey Qventgen, zusammen zu einem Pulver gemacht, und in solche Geschwüre gestreuet, und nicht eher nachgelassen als bis es geheilet. Die Feigwartzen, die man allezeit kratzen muß, zu vertreiben und zu heilen, nehmet dieses Saltzes, so aus dem Dillensamen gemacht, darzu thut weissen Vitriol in gleicher Schwere mit einander wohl vermischet, und in den Schaden gethan, ja wenn der Schade gleich im Mundloche der Scham gewachsen, so gebrauchet man also das Pulver darzu, es heilet den Schaden. So aber der Schade innerlich wäre, soll man es zehen oder zwölf Wochen zu trincken geben. Das Saltz, so aus der Wurtzel bereitet, wenn es in die Wunden, darinnen geil Fleisch wächset, gestreuet wird, so nimmet es dasselbige hinweg. In die stinckenden Löcher und um sich fressenden Schäden streuet man nachfolgendes Pulver, nemlich dieses Saltzes eine Unze, und guten Vitriol ein Qventgen, zusammen vermischet und in den Schaden gestreuet, so benimmet es den Gestanck, und curiret den Schaden.

Salz, (dummes). Davon redet Christus Matth. V, 13. Marc. IX, 50. Luc. XIV, 34. wodurch kein ander Saltz, als das man in den Küchen gebrauchet, verstanden wird. Der Heyland vergleichet die gute Lehre und Aufführung seiner Apostel mit der Tugend des Saltzes. **Bern. Gomesius** Diascepſ. de sale Lib. IV. c. 14. Wie kan aber das Saltz dumm oder ungeschmackt werden, da es nach der Chymisten Meynung das primum Sapidum ist, und vor der Fäulniß verwahret? **Oliver. Dapper** in der Beschreibung von Palästina pag. 442. schreibt, die Einwohner sammleten Saltz aus den Hölen der Felsen an den Ufern des todten Meeres, und verkauften es den Arabern. Dieses ist vermuthlich mehr irden, und verlieret leichter seine natürliche Schärffe. Das beste Saltz aber kan untüchtig gemacht werden, wenn es durch Wasser aufgelöset, wieder getrocknet und calciniret wird. **Ol. Borrichius** de ortu & progreſſu chemiæ. p. 82.

Salz, (Edelgestein.) Conrad Khunrathe, *Sal Gemmarum*, Conrad. Khunrath. Solches beschreibet der Schriftsteller im I Theile seiner Medull. destillar. und lehret zugleich, wie man das Saltz auch aus Kieselsteinen und Crystallen verfertigen soll: Man nimmt nemlich Stückgen von Kieselsteinen, Crystallen oder Edelsteinen, thut sie in einen Goldschmiedstiegel, und lässet sie wohl glühen, und in einem steinern Gefässe hat man destillirten Weineßig, darein schüttet man die glüenden Gesteine daß sie sich ablöschen; solches Glüen und Ablöschen wiederholet man viel- und unterschiedliche mal, bis daß die Gesteine gar mürbe werden und zerfallen, alsdenn reibet man sie, lässet in einem Schmeltztiegel guten, reinen Salpeter flüssen, und wenn er im Flusse stehet, so träget man darein fein einzehlig den vierten Theil so viel reinen Schwefel, daß er darauf verbrenne, alsdenn güsset man den geflossenen Salpeter in ein rein meßingenes Becken, das ziemlich warm gemacht sey; solchen Salpeter zerstosset nun, und machet wiederum einen reinen Schmeltztiegel auf dem Feuer gar glüend, darein schüttet den Salpeter, und wenn er im Flusse ist, so traget darein die vorgedachten, klein geriebenen Steine fein nach einander, und nicht auf einmal, auch nur so viel, als der Salpeter annehmen will, lasset es eine ziemliche Zeit also mit einander stehen, und letztlich erkalten, so werden die Steine gar lucker seyn. Man pfleget auch wohl anderer Gestalt damit zu verfahren, nemlich, man zerstösset die Steine, und vermischet sie mit zweymal so viel reinem Schwefel, reibet es wohl durch einander, und träget es mit einem eisernen Löffel fein einzeln und mählig in einen glüenden Schmeltztiegel, und lässet es also ausbrennen, wenn nun alles eingetragen, ausgebrannt und wiederum erkaltet ist, zerschläget man den Tiegel, die ausgebrannte Materie wieget man ab, und nimmt wiederum zweymal so schwer reinen Schwefel darzu, zerstösset es und reibet es durch einander, lässet es noch einmal, gleichwie zuvor geschehen, ausbrennen, solche Arbeit des Ausbrennens wiederholet man zum fünften- oder sechstenmale, bis daß sie ihrer Luckerkeit halben gefället. Etliche haben auch eine solche Art, sie nehmen 4 Theile reinen Schwefel, zerlassen den in einem Schmeltztiegel, und rühren den vierten Theil so viel, als des Schwefels gewesen, Qveckſilber drein, gleichwie man Zinnober zu machen pfleget, lassen es alsdenn erkalten, thun es aus dem Tiegel, und zerstossen es, und damit vermischen sie die Gesteine, so sie calciniren wollen, reiben es wohl durch einander auf einem Reibestein, thun es in einen Schmeltztiegel, und leimen darauf ein klein Schmeltztiegelgen, setzen es also in einen Windofen, beschütten es mit todten Kohlen, und lassen das Feuer fein gelinde angehen, so wird es mit einander verbrodeln, lassen es etliche Stunden also in der Glut stehen, so calcinirt sich das Gesteine, wenn sie es nun endlich erkalten lassen, so nehmen sie den Tiegel heraus, und öffnen ihn, so ist der Schwefel und das Qveckſilber gar rein darvon hinweg verbrannt, und die Steine sind wohl calciniret; dieselbigen reiben sie wiederum klein, und so es ihnen beliebet, brennen sie es auf obgedachte Art noch ein- zwey- oder dreymal aus. Wenn ihr nun die Gesteine auf oben gemeldete Weise wohl calciniret habt, solt ihr sie in einem Reverberirofen Tag und Nacht wohl reverberiren lassen, also, daß die Flammen fein darüber herstreichen, wenn sie nun wiederum erkaltet, so thut sie in eine gläserne Phiole, und güsset darauf guten destillirten Weineßig, der mit seinem Saltze wohl gestärcket sey; oder habt ihr den Wurtzel- oder Terpentineßig, so güsset denselben darauf, daß er zwey qver Finger über die Gesteine gehe, verstopfet die Phiole gar wohl, und setzet sie in warme Asche, daß er ein paar Tage und Nächte darinnen digerire, so zühet der Eßig aus den Gesteinen das Saltz aus, und löset es in sich auf, alsdenn nehmet es aus der Asche, eröffnet die Phiole, den Eßig güsset ab in einen Glaßkolben und verwahret ihn wohl verstopft. Das Ueberbleibsel der Gesteine aber solt ihr gleichergestallt, wie erstlich geschehen, wiederum calciniren, reverberiren, und mit dem Eßige auch ausziehen, solchen Eßig zu dem vorigen verwahrten Eßige schütten und aufheben. Hättet ihr nun noch mehr Ueberbleibsel der Gesteine, so verfahret abermals und so lange gesagtergestalt, bis ihr endlich keines, oder gar wenig Ueberbleibsel mehr habt. Den aufgehobenen Eßig, oder alle das Ausgezogene und Aufgelöste seiget durch, und güsset es in einen Glaskolben, und destilliret durch den Helm im stärcksten Grade des Bades, oder sonst durch den Sand, den Eßig ab, so bleibt auf dem Boden des Glaskolbens ein Saltz liegen, welches das rechte Saltz des Gesteins ist. Im Fall aber das Saltz des Gesteines vom Eßige scharfen Gestanck an sich behalten hätte, und ihr denselbigen ihme benehmen woltet, so löset das Soltz in einem wohlrüchenden destillirten Wasser, oder nur in gemeinem destillirten Regenwasser auf, hättet ihr aber Weineßigphlegma, wäre es noch besser, silget und destilliret es wieder davon, wenn ihr nun solch Auflösen und Destilliren etlichemal wiederholet habt, so werdet ihr befinden, daß der starcke Essiggeschmack dem Saltze des Gesteins benommen ist. Wollet ihr nun solch Saltz der Gesteine noch ferner, oder aufs allersubtileste haben, so thut es wiederum in eine gläserne Phiole, und güsset darauf einen guten rectificirten Branntewein, verstopfet solche Phiole, lasset es an warmer Stätte in der Digestion ein paar Tage und Nächte lang stehen, so zühet der Branntewein das subtileste aus dem Saltze, und löset es in sich auf, alsdenn eröffnet das Gefässe, und güsset solchen Branntewein in einen Glaskolben, und das Ueberbleibsel, so dahinten bleibt, thut in einen Tiegel, und calciniret es in einem Töpferofen, wie gebräuchlich, hernach wiederum in eine Phiole gethan und mit Branntewein ausgezogen, wie vorhin unterrichtet, diesen letzten Brantewein zu dem ersten gegossen und ihn im Bade durch den Helm wiederum abgezogen, so behaltet ihr auf dem Boden des Glaskolbens von dem Gesteine das subtileste Saltz, solches verwahret zum arzeneyischen Gebrauche, wie andere Saltze verwahret werden. Beliebet es euch aber als einen Safft zu haben,

so

ſo reibet es klein, breitet es auf eine Glastafel oder Marmor, ſetzet es an einen feuchten Ort, ſo löſet es ſich zu einem fettlichen Naſſe auf, gleichwie von andern Saltzen geſaget worden, und ſolche Wiederauflöſung nennet man auch insgemein ein Oel. Wiſſet aber dieſes, wenn man nicht ſo gar viel Mühe zu dieſer Bereitung anwenden wolte, könnte man ſtracks nach der Calcination und Reverberation der Geſteine mit dem rectificirten Branntweine auszühen, und den deſtillirten Weineßig zu gebrauchen unterlaſſen, aber ſonſten mit der Arbeit, wie ſchon geſaget, verfahren. Der Gebrauch und Kräfte des Saltzes oder auch ſolches öligten Naſſes, von den Kieſelſteinen bereitet, iſt folgender: Wöchentlich ein- oder dreymal deſſen Saltzes ſechs bis zehen Gran, des Liquörs aber zwantzig Tropffen oder eines Scrupels ſchwer auf einmahl in gutem kräftigen Weine, oder andern bequemen Waſſern, des Morgens frühe nüchtern eingenommen, und ſich ſonſten in der Diät, welches denn auch nöthig, richtig und wohl verhalten, ſo iſt er ein ſonderbares fürtreffliches Mittel, den ſtinckenden Athem zu vertreiben, die Bruſt zu reinigen, den alten Huſten, Engbrüſtigkeit und Dampfigkeit des Hertzens, auch die Lungenſucht zu benehmen, machet leicht um die Bruſt, ſtärcket das Hertz, und iſt auch ein Geheimniß den Gries- Lenden- Nieren- und Blaſenſtein zu curiren, welche groſſe Krafft die Natur in die Dichtigkeit des Kieſelſteins eingeſchloſſen und verborgen, die doch gleichwohl durch die Kunſt herausgezogen und mit gutem Nutzen gebrauchet werden kan. Der Gebrauch und würckliche Kräffte des Saltzes und ſolches öligen Liquoris der Cryſtallen verhält ſich alſo: Dieſes Saltzes ſechs bis zehen Gran, aber des Liqvörs auf einmahl funfzehn bis zwantzig Tropffen in bequemen deſtillirten Waſſern oder Weine eingenommen, iſt gut, die fallende Sucht zu benehmen, daß ſie nimmer wiederkommt, auch für allerley Kranckheiten des Hauptes, die von groſſer Hitze entſtehen, ſtärcket auch das Gehirne, dienet wider den Schlag, iſt gut für Ohnmacht, und wenn man den ſäugenden Frauen die Milch vermehren will, giebt man es ihnen mit ſüſſem Mandelöle einzutrincken, kühlet die erhitzte Leber und auch inwendige Hitze und Durſt, wenn ſich einer mit ſtarckem Getränckе übertruncken hat; wider die gefährliche Kranckheit der Bräune, iſt es ein ausbündiges Hülfsmittel, eingenommen; und weil es allen Weinſtein zertreibet, an welchem Orte des Leibes er ſich auch mag angeſetzet haben, ſo iſt es den Podagriſchen und Gliedſüchtigen ſehr dienlich, beydes eingenommen, und von auſſen aufgeſtrichen; es iſt alſo ein herrliches, kräfftiges öffnendes Stücke in den alten langwierigen Kranckheiten der Nieren; es zermalmet und treibet aus den Lenden- Nieren- und Blaſenſtein und befördert den Gang des Harns und Urins. Der Gebrauch und die Kräffte ſolches Saltzes, auch öligen Liqvörs von etlichen Edelgeſteinen bereitet, iſt, wie folget: Der Gebrauch nachfolgender Edelgeſteinen Saltze und Liqvörn iſt auf einmahl vier bis acht Gran, oder zehen, funfzehn bis zwantzig Tröpflein, und ſich ebenfalls damit ſo verhalten, wie bey den vorigen angezeiget. Das Saltz oder der Liqvör des Demants, Smaragds und des Türkiß haben groſſe Krafft, die fallende Sucht dermaſſen hinzunehmen und zu vertreiben, daß ſie nimmer demſelben Menſchen wiederum ankommt. Das Saltz aus dem Sapphier dienet wider- und benimmet die Unſinnigkeit und das Hertzklopffen; iſt eine ſehr gewaltige Hertzſtärckung wider allerley eingenommenes Gift, vertreibet Peſtilentz und Carbunkel, iſt eine ſichere Hülfe wider die Scorpionenſtiche und anderer giftigen Thiere Biſſe, beydes, daß man des Saltzes oder des Liqvörs einnimmt, und nach Gelegenheit auch mit auswendigen Uberſtreichen anwendet. Die Saltze und Säfte aus dem Sardir, Carniole und Blutſteine, ſtillen das Bluten und allerley Blutflüſſe. Das Saltz und der Liqvör aber aus den Granaten, iſt gut und kräfftig, das Hertzzittern zu vertreiben, machet das Hertze kräfftig und ſtarck, benimmt das Blutſpeyen, widerſtehet dem Gifte und zertheilet auch den Weinſtein. Das Saltz oder der Liqvor vom Judenſtein in einem Getränckе oder ſonſten bequemlich eingenommen, iſt denen hülffſam, ſo ihr Waſſer beſchwerlich laſſen, oder übel harnen können, führet auch den Weinſtein, oder die kalkigten Materien, ſo in der Blaſe liegen, oder ſich allda angeſetzet haben, aus. Es werden ſonſt auch andere Geiſter gebraucht, mit welchen die Geſteine aufgeſchloſſen und zertheilet werden, wenn man aus ihnen fürtrefliche Artzneyen durch die Chymie bereiten will, als zu verſtehen der Schwefelgeiſt durch die Glocke gemacht; ingleichen der ſcharffe Geiſt oder das Vitriolöl, desgleichen der Geiſt oder das Oel des gemeinen Saltzes, und was ſolcher etwan mehr ſeyn mögen, wie denn auch etliche Künſtler ſonderliche Compoſita darzu machen.

Salz, (Ehrenpreiß-) *Sal Veronicæ.* Einige Natur- und Artzneyverſtändige meinen, daß denenjenigen, welchen die Lunge anfängt zu faulen, mit dieſem Saltze für andern Artzneyen am füglichſten und geſchwindeſten könne geholffen werden, und rathen deswegen, daß man den Ehrenpreiß in groſſer Menge ſammlen und das Saltz daraus bereiten ſolle. Sonſt zühet es auch die Flüſſe aus dem Haupte, machet daſſelbe leichte, und ſtärcket die Haare, wenn man es in Waſſer auflöſet, und den Kopf damit wäſchet. Man heilet auch mit dieſem Saltze die Blattern, Geſchwüre, Fiſteln, Leberflecke, wenn man es für ſich ſelbſt zu einem Oele oder Naß auflöſen läſſet und dieſelben damit beſtreichet. Zerläſſet man es aber in Roſeneßige und wäſchet alsdenn die veneriſchen Blattern damit: ſo heilet es dieſelben.

Salz, (Eiſen-) Baſilii, *Sal Martis*, Baſilii. Nehmet die Materie, ſo bey Verfertigung der Eſſentinctur zurücke geblieben, güſſet etzendes Honigwaſſer darauf, und zühet das gemeine Saltz kunſtmäßig heraus; Hernach deſtilliret das Honigwaſſer herunter, das Saltz aber verſüſſet mit Brunnenwaſſer, ſo nachgehends ebenfalls wiederum abgezogen, das Saltz hingegen mit Branntweine ausgekläret werden muß. Thold. in Halograph. Die Doſe iſt von 6. bis zu 7. 8. und mehrern Granen.

Salz, (Eiſen-) Lemery, oder Eiſenvitriol genannt, *Sal* ſive *Vitriolum Martis*, Leme-

ry. Nehmet eine reine eiserne Pfanne, güsset Branntewein und eben so viel Vitriolöl hinein, setzet es eine Zeit lang an die Sonne, denn lasset es im Schatten ruhen, so wird alle Feuchtigkeit mit dem Eisen einen Körper ausmachen, und zu einem Saltze werden, welches man austrocknet, hernach von der Pfanne absondert, und in einer wohl verstopften Phiole zum Gebrauche aufhebet. Es ist ein vortreffliches Mittel zu allen Kranckheiten, die von Verstopfung entstanden: Man verordnet es von vier, bis zu acht Granen, in Brühe oder einem andern dienlichen Maß. Eine Pfanne schicket sich besser zu dieser Arbeit, als ein ander eisernes Geschirr, das nicht so flach ist: weil sich die Feuchtigkeit darinnen am besten ausbreiten kan, und solte sich solche gantz in die Pfanne gezogen haben, muß man zur künftigen Arbeit eine andere nehmen. Güsset man zwey Unzen Branntewein, und eben so viel Vitriolöl in eine kleine eiserne Pfanne; So bekömmt man fünf Unzen Eisensaltz. Wolte man das Vitriolöl alleine in die Pfanne güssen, würde es diese durchdringen, ja sich in kurtzer Zeit mit selbiger vereinigen, und ein unreines Saltz geben; welches aber der beygemischte Branntewein verhindert, und dem Oele seine nagende Krafft benimmt: indem er nicht nur dessen scharffe Spitzgen ausdehnet, sondern auch, vermöge seines Schwefels, selbige bindet und umwickelt, und solchergestallt verhindert, daß das Eisen nicht zu geschwinde aufgelöset wird; Blos die saltzigten Theile gehen von dem Eisen herunter in die eingegossene Feuchtigkeit. Man kan solche einen Daumen hoch in die Pfanne güssen, und einen und den andern Tag darinnen stehen lassen. River lehret in seiner Praxi ein dergleichen Eisensaltz zu verfertigen; allein er nimmt mehr Branntewein, als Vitriolöl dazu; doch ist es besser, von beyden gleiche Theile zu nehmen. Dieses Eisensaltz übertrift an Güte den Eisensafran, weil es das Vitriolöl stärcker machet; daher man es auch in geringerer Dose geben kan; Zu mercken ist, daß es zuweilen Ekel erwecket, wie alle Vitriolartzneyen zu thun pflegen.

Salz, (Eisen-) Schröders, *Sol Martis*, Schrœderi. Nehmet Eisenkalck oder Safran, der mit königlichen oder Goldscheidewasser bereitet worden, zühet das Saltz mit Wasser heraus, seiget es durch, lasset es gerinnen und zu Crystallen anschüssen, oder gäntzlich verdicken. Das vitriolische Saltz, so man erhalten, löset man noch etliche mahl auf, und lässet es allezeit wieder gerinnen; So bekommt man ein süsses Eisensaltz. Unter das Aufgelöste muß Brunnenwasser gegossen werden, damit es nicht zu scharf bleibe, und das Papier bey dem Durchseigen zerfresse, sondern desto füglicher könne durchgeseiget werden.

Salz, (Eisenkraut-) *Sol Verbenæ*. Dieses zertheilet und führet die Flüsse und zähe Materien aus, welche von dem Haupte in den Magen, auf die Leber und in die Glieder fallen; ist denen gut, so einen kalten Magen haben, verzehret die Flüsse des Haupts, und eröffnet die Leber und das Miltz. Man kan es vornehmlich mit diesem guten und nützlichen Weine gebrauchen:

Rec. Mirobalanor. Chebul. concis.
Caryophyllorum,
Rhabarbari optimi,
Masticis ana ʒj.

Zerstossel, und menget es unter einander, thut es in einen Glaskolben, güsset eine halbe Kanne Malvasier, oder einen andern kräftigen Wein darüber, lasset es an der Wärme etwas weichen und destilliret es so denn nach der Kunst. Von diesem destillirten Weine nehmet Winterszeit zween Löffel voll, Sommerszeit einen Löffel voll, Vormittags vor dem Essen, nachdem vorher ein Scrupel dieses Baldriansaltzes darinnen zerlassen worden.

Salz, (Endivien-) *Sal Endiviæ*, hat die Krafft, das Hauptweh zu benehmen, wenn es in gebrannten Hahnenfußkrautwasser zerlassen und das Haupt damit gewaschen wird, oder wenn man Tüchlein darein netzet und überschläget. Man kan auch dieses Saltz innerlich dazu gebrauchen und mit dem Safte dieses Krautes einnehmen. Es reiniget auch die Augen, wenn man es über dieselben schläget. Hierzu kan folgendes dienen: Nehmet Meyenblumen- Schelkraut- Holderblüth- und Fenchelwasser, eines so viel, als des anderen, löset darinn dieses Endiviensaltz auf, befeuchtet damit Holunderschwämmgen und leget es über die Augen. Es reiniget sie und benimmt ihre Schmertzen. Den Leib reiniget es von kalten und faulen Feuchtigkeiten, besonders wenn man Buchampferwurtzel in Weine beitzet, den Saft daraus presset, und denselben, nachdem dieses Saltz darinn zerlassen worden, innerlich gebrauchet, denn es führet die Flüsse aus, und macht reines und gesundes Geblüte. Wenn man es in destillirten Buchampfferwasser, das aus der Wurtzel gebrannt worden, einnimmt, benimmt es die inwendigen kalten Flüsse der Gebärmutter, und stillet das Aufsteigen und die Schmertzen derselben.

Salz, (Engelsüß-) *Sal Polypodii*. Wider das Seitenstechen und Seitenweh bedienet man sich dieses Saltzes folgendergestalt: Man vermischet es wohl mit einem Theriac, und trincket es mit Katzenkrautsafte, oder mit gebrannten Nesselkrautwasser. Hat man keinen Theriac; so nimmt man an dessen statt Euphorbium. Es heilet auch die schwartze Galle, Melancholey, reiniget die Gelencke von den darinn befindlichen überflüßigen Feuchtigkeiten. Man kan es für sich selber in Meth einnehmen, und nach Belieben ein wenig gepülvertes Wohlgemuthkraut darzu mischen. Oder man kan Ysop, Salbey und Honig zusammen in Weine sieden und Morgens und Abends davon trincken, und allezeit in einem Truncke einen halben Scrupel dieses Saltzes zerlassen. Denen, so das viertägige Fieber haben, kan mit diesem Saltze geholffen werden, wenn sie allzeit ehe das Fieber kömmt, sich desselben in einem guten Truncke Rautensafte warm bedienen. Sie können es auch in Engelsüßwasser nehmen. Die Dose dieses Saltzes ist ein Scrupel, anderthalber, bis zwey Scrupel.

Salz, (englisches Laxir-) siehe Englisches Laxirsalz, im VIII Bande, p. 1241.

Salz (Engian-) *Sal Gentianæ.* Dieſes Saltz öffnet, purgiret und reiniget die verſtopfften Gedärme, und kan unter andere Purgantzen, oder zu andern purgirenden Artzneyen gethan werden, denn es macht dieſelben beſſer und geſchwinder würckend. Es treibet auch den Urin und der Weiber Monathzeit, wenn man es in einem Dekocte mit Poley, Diptam und Weine gemacht, oder in dem ausgepreßten Poley- oder Diptamſafte gebrauchet. Das Entzianſaltz widerſtehet auch allen Fiebern, ſonderlich wenn man von der Dreyfaltigkeitviole, ſo ſonſt auch die Stiefmüttergen und Frieſamkraut genennet wird, in gutem friſchen Weine digeriren läſſet, alsdenn den Saft auspreſſet, und davon des Morgens nüchtern ein paar Löffel voll, nachdem ein halber Scrupel von dieſem Saltze darinn zerlaſſen worden, trincket. Wider die Schlangenbiſſe wird es mit Nutzen mit Rauten, Saltz und Pfeffer gebrauchet.

Salz (Erdgallen-) ſiehe Tauſendgülden-krautſalz.

Salz (Erdrauch-) *Sal Fumariæ.* Das Geblüt zu reinigen, die Mundfäule zu heben, die Gelbſucht und andere gifftige Schweißſuchten auszutreiben, den Rothlauf zu ſtillen, das Podagra zu zertheilen, und alle Unreinigkeiten auszuführen, dazu dienet dieſes Salz ungemein wohl. Man gebrauchet es gemeiniglich zu einem halben Scrupel.

Salz (Feldkümmel-) *Sal Carvi,* führet die Hauptflüſſe gewaltig aus dem Kopfe, und iſt inſonderheit auch in Entzündungen der Ohren gut. Man zerläſſet es in reinem Brunnenwaſſer, und zühet es durch die Naſe ein. Es ſtillet das Naſenbluten und heilet die Geſchwäre der Naſen, wenn man es in Senf vermenget, und in die Naſe ſtreichet; oder wenn man den Senf in Waſſer kochet, rein durchſeiget, hernach das Saltz darin zerläſſet, und in die Naſe zühet. Will man die Würmer in den Ohren vertreiben: ſo vermiſchet man dieſes Saltz mit Feldkümmeldekocte und Weine, und thut es in die Ohren. Das faule Zahnfleiſch und andere Geſchwäre werden geſund, wenn man ſie damit wäſcht. Es hilfft in den Entzündungen der Mutter und den Saamengefäſſen, ingleichen in den Geſchwüren der Mutter und der weiblichen Glieder, wenn man es darein ſtreuet, oder in Waſſer zerläßt und dieſe Theile damit wäſcht, oder darein ſprützet. Es benimmt den Gift in den Stichen und Biſſen der gifftigen Thiere, und heilet ſolche, wenn man es mit Johannis- oder Holderblüt- oder Chamillenöle vermiſcht und den Schaden damit ſchmieret.

Salz (Felſen-) ſ. Salpeter.

Salz (Fenchel-) *Sal Fœniculi vulgaris,* iſt ein ſehr köſtliches Salz, das dem Gehirne ſtets nützl. iſt. Es kan in deſtillirten Johannisblumenwaſſer getruncken werden. Denn alſo iſt es dem blöden Gehirne gut, ſtärcket das Gedächtniß, ſchärffet den Verſtand, und dienet für den Schwindel, auch zu der Klarheit des Geſichts und andern vielen Kranckheiten der Augen; es ſchärffet das Geſichte und verzehret alle Feuchtigkeiten, die demſelben ſchaden können. Es iſt der Bruſt zuträglich, vertreibet das Keuchen und den ſchweren Athem. Zu dieſem Endzwecke trincket man es in Betonienwaſſer, oder nimmt es in einer Lattwerge von Anis, Allant- oder Eybiſchwurtzel, welche wohl muß zerhacket und mit Roſen- oder gemeinem Honig zur Lattwerge gemacht werden. Den Magen ſtärcket es gewaltig, wenn es in Wermuthweine, oder deſtillirten Wermuthwaſſer, oder Krauſemüntzwaſſer eingenommen wird. Nimmt man es in Endivien- oder Roſenwaſſer ein: ſo ſtillet es die unnatürliche Hitze des Magens. Sonderlich iſt es gut für die Leber. Man nimmt es hierzu mit den Blumen der Schwartz- oder Wallwurtz innerlich ein; oder in Wohlgemuthblumeneßig zerlaſſen; oder in ausgepreßten Saffte aus Wegbreitblättern. Es iſt ſehr erſprießlich zu den innerlichen Mängeln der Lunge und Leber, und eine der beſten Artzneyen, ſo hierzu können gebraucht werden. Es zertheilet auch das geronnene Blut im Leibe und eröffnet die Verſtopffungen der Leber und des Miltzes. Diejenigen, welche mit der Waſſerſucht beladen ſeyn, nehmen es in Majoran- Roßmarin- wild Salbeyblumen, und dergleichen deſtillirten Waſſer ein. Sonſt kan es wider dieſe Kranckheit auch alſo gebraucht werden, daß man Haſelwurtz in Weine ſiedet, dieſes Saltz in dem Dekocte zergeben, und den Krancken davon trincken läßt. Etliche beitzen Buchampferwurtzel ein, preſſen einen Safft daraus, und nehmen dieſes Saltz damit ein. Es vertreibet auch die Waſſerſucht gar geſchwinde. Das Hertz zu ſtärcken und das Zittern deſſelben zu benehmen, nimmt man dieſes Saltz in deſtillirten Zimmetrinden- Burratz- und Ochſenzungenblumenwaſſer ein. Oder man macht von der Wurtzel der wilden Meliſſe ein Pulver, nimmt davon einen Löffel voll, vermiſchet dieſes Saltz damit, und giebt es in einem der gedachten Waſſern, oder in guten ſtarcken Weine des Abends einzunehmen. Oder man giebt es auch im ausgepreßten Saffte aus der wilden Salbeywurtzel ein. Den Weibern die Bährmutter zu reinigen und ihren natürlichen Fluß, wie auch den Urin zu befördern, giebet man ein halbes Quentgen in Endivienwaſſer ein; oder nehmet deſtillirtes Stabwurtzwaſſer, thut zerhackte Stabwurtzel darein, laſſet es in einer zinnernen Kanne ſechs Stunden im Bade ſtehen, zerlaſſet alsdenn dieſes Saltz darinn und gebet es den Krancken nach und nach zu trincken. Zu dieſer Kranckheit kan man auch dieſes Saltz in Waſſer von gebrannten Ehrenpreißſtengeln gebrauchen; ingleichen in Peterſilien- oder Kreſſenwaſſer. Die Kranckheit, oder der Krampf, Torquatus genannt, kan auch durch dieſes Saltz geheilet werden. Die Doſe deſſelben in jedem angeführten Gebrauche ſind zehn oder zwölf Gran, auch ein halbes Quentgen. Aeuſſerlich heilet das Fenchelſaltz auch Spinnen-, Scorpionen- und Schlangenbiſſe.

Salz (feuerbeſtändiges) ſ. Salz (fixes.)

Salz (Fieber-) Ettmüllers, *Sal Febrile,* Ettmülleri.

Rec. Tartari vitriolat. ʒij.
Sal. Abſinth.
Cent. min.
Cichor. ana ʒj.

Miſchet und machet es zu einem Digeſtivſalze, davon in den Wechſelfiebern an den guten Tagen zu nehmen.

Salz (Fieber-) Kräutermanns, *Sal Febrifugum*, Kræutermanni, welches er in seinem Chymisten, p. 218. also beschreibet: Nehmet Wermuthsalz, Cardobenedictensalz, Eschenholtzsalz, Wacholderholtzsalz, jedes zwey Loth, Weinrebensalz, Haselstaudensalz, jedes fünf Unzen, Salpeter mit Schwefel zubereitet, sublimirten Salmiac jedes eine Unze; Löset diese Saltze in Erdrauchwasser auf, thut ein klein wenig Vitriolgeist darzu, und lasset es nach der Kunst zu Crystallen anschüssen. Die Dose ist ein halber Scrupel.

Salz (Fieber-) Mynsichts, *Sal Febrile*, Mynsicht.

Rec. Salis Ammoniac. das etliche mal sublimiret worden.
Nitri præp.
Card. benedict.
Absinthii,
Centaur. min. ana ʒi.

Lasset diese Saltze in Hindläuftwasser zergehen, und hernach nach der Kunst zu Crystallen anschüssen. Dieses Medicament ist ein vortreffliches Mittel zu allen Wechselfiebern. Man verordnet es von einem halben bis gantzen Quentgen zwey bis drey Stunden vor dem Anfalle, in klein Tausendgöldenkraut- oder einem andern zum Fieber sich schickenden Wasser; und erwartet bey dem Ausgange des Fiebers einen Schweiß darauf. Man wiederholet die Dose, wenn sie das eine oder andere mal nicht gnug gewürcket.

Salz (Fieberkraut-) siehe Tausendgöldenkrautsalz.

Salz (figirtes flüchtiges) *Sal volatile fixatum seu Regeneratio Salis Ammoniaci.* Nehmet flüchtiges Salmiacsaltz, güsset rectificirten Vitriolgeist darauf, bis nichts mehr aufwallet, lasset es in einem Glase verrauchen, bis es trocken ist, so bleibet auf dem Boden ein mit Vitriolgeist vermengter Salmiac; Löset diesen in Rosenwasser auf, seiget es durch und lasset es verdunsten. Es soll alle Verstopffungen eröffnen, zu fünf oder sechs Gran eingenommen, das Geblüte reinigen, und Sylvens Arcan seyn.

Salz (figirtes Hirschhorn-) *Sal fixatum Cornu Cervi.*

Rec. Sal. volat. C. C.
C. C. ust. ana ʒiv.

Mischet es wohl, denn sublimiret es, das sublimirte flüchtige Hirschhornsaltz vermischet wieder mit so schwer gebrannten Hirschhorne, und sublimiret es wieder wie zuvor, wiederholet es zum dritten und vierten male, so bindet sich das flüchtige Hirschhornsaltz und verliehret seinen Gestanck. Es ist ein treffliches Mittel wider alle gifftige Kranckheiten und Pestfieber. Die Dose ist 16 Gran.

Salz (fixes) oder feuerbeständiges Salz, *Sal fixum*, ist dasjenige, welches man nach Einäscherung der Kräuter und Calcinirung derselben Asche heraus bringet, da man die calcinirte Materie in vielem Wasser so lange sieden lässet, bis sich das Saltz darinnen auflöset. Man seiget den Fluß durch Löschpapier, hernach lässet man die Feuchtigkeit so lange von der zurückgelassenen Materie ausdunsten, bis man das Saltz trocken auf dem Boden des Gefässes findet. Weil diese Saltze ein lauteres Werck der Kunst seyn, so muß man darzu schmackhaffte und bittere Kräuter nehmen. Deswegen dienen die wasserreichen Früchte und Pflantzen gar nicht, auch nicht die Scharbocksräuter: indem das flüchtige Saltz eher durch das Feuer weggetrieben wird, bevor es sich mit dem Wasser und Schwefeltheilgen vereiniget. Man hüte sich, daß die Einäscherung der Erdgewächse nicht mit starckem Feuer ohne Unterscheid geschehe, wo man nicht will, daß die eigentliche Krafft der Saltze verlohren gehe, und sie schleunig in einen Fluß kommen. Es ist auch gnung, wenn man kaltes Wasser auf die Asche zum Auslaugen güsset, einen Tag und Nacht stehen lässet, und die Masse öffters mit einem höltzernen Stöcklein umrühret: nimmt man siedendes Wasser, oder man lässet es erst sieden, so wird die weisse Farbe des Saltzes verderbet. Wegen der Abrauchung des Wassers mercke man, daß nicht alle Feuchtigkeit darf weggetrieben werden, damit nicht die Gefässe von dem geronnenen und fast angebackenen Saltze springen mögen. Das Trocknen und Crystallisiren wird durch die Wärme der Sonnen vortrefflich befördert. Sind auch nach der ersten Verdickung die Saltze nicht rein, so kan man sie wieder ein- oder mehrmal auflösen und inspißiren, bis die unreinen Theilgen alle weggebracht worden. *Agricola* schreibet in dem dritten Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 246. daß dieses die gemeine Art und Weise sey, die fixen Saltze aus den Erdgewächsen zu bringen, aber sie hätten gar einen übeln Geschmack, und flössen in der Kälte zusammen, daß sie nicht wohl zu gebrauchen wären, hätten auch die Kräffte in der Artzney nicht mehr, wie man wohl vermeynete, derowegen die Chymisten auf einen andern Weg gedacht, die vegetabilischen Saltze zuzurichten, daß sie nicht allein einen lieblichen Geschmack bekommen, sondern auch in ihrer angebohrnen Tugend gestärcket werden möchten, und gehe der Proceß also zu: Man nehme die Asche, von welchem Kraute man wolle, wäge dieselbe und mische so schwer gestossenen Schwefel darunter, setze es alsdenn in einem Tiegel in ein Zirckelfeuer, auf die letzte aber stärcke man solches, damit nicht allein der Schwefel gantz und gar verbrenne, sondern auch der Asche ihre urinöse Natur vergehe, alsdenn güsse man warmes Wasser über die Asche, und zühe nach gemeiner Weise das Saltz heraus. Wenn das Wasser fast eine Haut bekommen wolle, setze man es an einen kalten Ort, so schössen schöne Crystallen an, wie ein Salpeter oder Alaune, diese könne man alsdenn noch einmal rectificiren, damit sie desto reiner würden, und so habe man des Krautes Kraft oder Tugend fast alle beysamen. Und mit diesen Crystallen könne man über und unter sich purgiren, auch den Schweiß treiben, nachdem es dem Medico gefalle. Solches sey kein geringes Geheimniß, denn die gemeinen Saltze thäten dergleichen nicht. Man habe auch noch eine andere Manier erfunden, die vegetabilischen Saltze gut und beständig zu bereiten, daß man nemlich über das Saltz, welches nach gemeiner Weise verfertiget worden, ein gutes

Schei-

Scheidewasser güsse, und alsdenn, wenn das Saltz aufgelöset, ein wenig Brunnenwasser darunter mische, und also den Unrath zu Boden schlagen lasse, hernach das Wasser in dem Bade davon abzühe, bis es eine Haut bekomme, und endlich an eine kalte Stelle setze, so schössen schöne Crystallen an, die nehme man heraus, und mache sie auf einer gelinden Wärme trocken, so habe man abermahls ein herrliches Saltz, welches in der Luft nicht schmeltze, auch keinen widerlichen Geschmack habe; und also könne man die Saltze zur Reinigung durch alle abführende Wege gebrauchen, von einem Scrupel bis auf ein Quentlein, auch wohl nur zu etlichen Granen, nachdem das Erdgewächse geartet sey. Man müsse sich daher in der Dose wohl vorsehen, weil sie nicht alle einerley Würckung thäten, indem immer eines in grösserer Menge als das andere zu verordnen wäre, sonderlich wenn sie auf eine von diesen Arten bereitet worden. Jungken tadelt den Agricola in seinen Noten, welche er über dessen Anmerckungen gemacht, und spricht p. 249. weil bey dem Agricola das fixe Saltz der Erdgewächse gar schön crystallisch aussehen solle, wie er sich denn eingebildet habe, daß das ein Zeichen einer sonderbaren Reinlichkeit sey, wenn er ein Saltz zu schönen Crystallen bringe; Als gehe auch bey diesen zweyen Manieren seine Meinung einzig und alleine dahin, ohne zu überlegen, was für Kräfte ein solches Crystallisirtes Saltz habe, oder haben werde, wenn es durch eine Säuere dazu gebracht worden. Wenn man ein aufrichtiges Pflantzensaltz verlange, fähret Jungken fort, welches keine anderen Kräfte, als sonst ein wahres Alkali, so mit keiner Säuere beschwängert worden, haben solle, so dürfe man die Asche mit keinem Schwefel calciniren, und abbrennen, vielweniger ein Scheidewasser über ein gemeines Kräutersaltz güssen, und es dadurch in schöne Crystallen zu bringen suchen: denn auf solche Weise bleibe ein solches Alkali kein Alkali mehr, sondern werde in ein vitriolisches Saltz verwandelt. Denn der sauere Schwefelgeist, oder die Vitriolsäuere bey dem Scheidewasser, nehme sich in dem leeren Raume des Alkali wieder einen Körper, und mache ein figurirtes Saltz daraus, dergleichen es auch zuvor gewesen wäre, ehe es durch die Gewalt des Feuers von seinem alkalischen Körper geschieden worden. Wer denn also ein blosses fixes Alkali aus den Pflantzen verlange, der nehme eine gute Asche, welche an keinem verschlossenen Orte gebrennet worden, aus diesem oder jenem Kraute, und zühe mit etliche mahl übergegossenem frischen Wasser, und wiederholtem Kochen, alles Saltz daraus, die Lauge seige er durch, und siede sie in einem eisernen Kessel schnelle ein; Weil aber dieses Saltz noch sehr unreine sey, so zerlasse man es mit frischem Wasser, seige es durch, koche es wieder ein, und wiederhole dieses etliche mahl, bis das Saltz weiß und sauber in dem Kolben sich anlege; und ob es schon keine schönen Crystallen gebe, so sey doch daran nichts gelegen, indem es hingegen seine natürlichen Kräfte führe, welche ein reines fixes Alkali haben solle. Wenn man sich endlich besorge, daß es leichte an einem feuchten Orte flüssen möge, dürfe man es nur immer an einem trocknen warmen Orte aufhalten, so sey man dieser Sorge auch überhoben. Die Kräfte der fixen Saltze bestehen hauptsächlich darinnen: daß sie die Verstopfungen öffnen, die dicken Säfte verdünnen, die zähen zertheilen, und die faulenden austreiben, daher sie auch den Urin- und schweißtreibenden Mitteln mit grossem Nutzen beygesetzet werden. Siehe im übrigen mit mehreren den Artikel, Salz. (alkalinisch fixe)

Salz, (fixes Fieber-) *Sal Febrifugum fixum.* Nehmet den Todten-Kopf vom Salmiac-Geist, der mit Weinstein destilliret worden, lasset ihn in warmen Wasser zergehen, seiget dieses durch und lasset das Saltz davon gerinnen. Es heilet die Fieber, und hat es F. Sylv. de le Boe fleißig gebrauchet.

Salz, (fixes Natter-) siehe Natterſaltz, (flüchtiges) im XXIII B. p. 952.

Salz, (fixes Weinstein-) siehe Weinstein-Salz.

Salz, (Flöhkraut-) *Sal Perſicariæ.* Dieses Saltz löschet die Hitze des Hauptes. Es treibet die bösen Feuchtigkeiten aus dem Haupte, und hält die Flüsse desselben auf, wehret dem Haarausfallen, und befestiget die Wurtzeln derselben. Zu diesen erzählten Kranckheiten wird es in destillirten Nachtschattenwasser, oder in dem Safte davon eingenommen: man befeuchtet auch Tüchelgen damit, und schlägt solche um den Kopf, ja man wäschet ihn gar damit. Wenn man es mit Süßholtzsafte, oder Süßholtzdecockte, oder Rosenhonig vermischet, und mit Nachtschattenwasser einnimmet, vertreibet es die Geschwulst des Halses, stinckenden und schweren Athem, Engbrüstigkeit, Husten und das Hertzwehe. Diejenigen, so eine ungesunde Lunge und Leber haben, müssen es in Pimpinellwasser mit Malvasier vermischet, oder in Fenchel- oder Ysopenwasser, und die, welche ein krancken Miltz haben, mit Tamariskен- oder sonst einem dazu bequemen Wasser, oder Syrupe gebrauchen. Das Seitenweh benimmt es, wenn man es mit Honig vermenget, und pflasterweise über den Schmertzen legt. Wer mit dem Blasensteine behaftet ist, der nehme es in Petersilien- Basilien- und wild Rautenwasser zerlassen ein: so zermalmet es den Stein und führet ihn aus. Die aufgeschwollene Scham wird mit Wasser, darinnen dieses Saltz aufgelöst ist, gewaschen, auch Tüchelgen damit benetzet, und übergelegt. Eben so bedienet man sich dessen wider den Schlier und Kolben. In Verstopfung der Mutter nimmt man es in Wegerich- oder Betonienwasser ein. Für das Bauchgrimmen vermenget man es mit einem Quentgen gestossenem Kümmel, und nimmt solches mit Chamillenwasser ein: so lässet es von Stund an nach. Es ist gantz heilsam wider die rothe Ruhr. Die lahmen und schwachen Glieder bringet es wieder zur Gesundheit, wenn man es in destillirten Chamillenwasser zerläßt, solches warm machet, und die Glieder öfters darein hält, oder wenn man es mit Chamillen-Oele vermenget, und die Glieder warm damit salbet. Wenn die Glie-

der übergewachsen seyn, oder wenn man sich sonsten braun und blau gestossen oder gefallen hat, oder von Schlägen also wäre zugerichtet worden; so vermische man dieses Saltz mit Honig, und lege es pflasterweise über; es benimmt die Schmertzen derselben. Flechten, böse Blattern und venerische Beulen heilet dieses Saltz, wenn man es für sich zu einem Naß zerflüssen, oder in einem reinen Brunnenwasser auflösen lässet, und die Schäden damit bestreichet und wäschet. Mit Cardobenedicten-Angelick- oder Wermuthwasser eingenommen, hilft es wider die Pest. Wider das Fieber braucht man es in Borragenwasser. Dieses Saltz mit dem Safte, der aus der Wurtzel des Flöhkrauts gepresset wird, vermischet, und in die Wunden getropfelt, vertreibet aus denselben die Würmer und Maden, und heilet sie. Oder man zerlasse es auch nur in Rosen-Wasser, und lege es über: so hilft es auch, und wenn auch gleich das heilige Feuer dazu geschlagen wäre, denn da darf man nur noch ein wenig Campher dazu thun. Jetztgedachtes Wasser schlägt man auch den Pferden und andern Viehe über, wenn man Geschwulst, Brüche, und Verrenckung der Beine an ihnen wahrnimmt. Man schlägt es ihnen über, und hält sie beständig warm, bis sie wieder zurechte gebracht seyn.

Salz (flüchtiges), *Sal Volatile*, oder dasjenige Saltz, welches sich leicht erhebet, wenn es erhitzet wird. Siehe flüchtiges Saltz, im IX B. p. 1345. u. ff.

Salz, (flüchtiges) aus grünen Pflantzen, Blumen und Blättern, *Sal Volatile ex Plantis, Floribus & Foliis viridibus.* Wie solches verfertiget werde, lehren die *Transaction. philosophic. Anglican.* d. 25. Mart. 1674. und aus diesen der berühmte **Wedel**, de Sale Plantar. volatili, und **Lange**, Oper. medic. Tom. I. p. 579. u. ff. Man nimmt nehmlich mitten im Sommer, oder wenn es recht warm ist, eine gute Menge von einer Pflantze, die man will, sondert davon alle Blätter ab, die Stängel und Stiele aber wirft man weg. Darauf thut man die Blätter in ein starckes und wohl vermachtes Gefässe, bis sie zu gähren anfangen, gäntzlich verfaulet sind, und gleichsam zu einem Breye geworden, welches mit manchen langsamer, mit andern aber geschwinder zugehet. Hernach destilliret man diese Masse, und giebet anfangs gelindes Feuer, da denn eben ein solches Wasser herabtropfet, als ordentlicher Weise bey andern Pflantzen zu geschehen pfleget, darauf folget der Geist und das flüchtige Saltz, und zuletzt kommt ein dickes, schwartzes und stinckendes Oel, welches mit dem flüchtigen Saltze vereiniget und öfters rectificiret werden muß, damit der meiste Theil des Oels noch zu dem Saltze trete, und ein flüchtiges, dem flüchtigen Urin, oder Salmiacsaltze gleichendes Saltz daraus entstehe. Bey diesem Processe hat man folgendes zu mercken: 1) Daß bey der Gährung, wenn solche angehet, das Kraut, besonders in der Mitte, sehr heiß wird, und diese Hitze dergestalt starck ist, daß sie gleich einem Feuer brennet, wenn man ihr zu nahe kommt. 2) Hernach fänget die Verderbniß und Fäulung an, welche alle natürliche Eigenschaften der Pflantzen verwandelt, und zwar nicht nur die äusserlichen, sondern auch die innerlichen, dergestallt, daß 3) die wohl und gut rüchenden eben so zu stincken anfangen, als andere, die natürlicher Weise keinen guten Geruch von sich geben, und zwar so heftig, daß es unerträglich wird. Doch hält dieser Gestanck nicht lange an, sondern verlieret sich sogleich völlig, so bald man das Kraut in die Destillation übernimmt. 4) Die saftigen und fetten Pflantzen faulen noch einmahl so geschwinde, als die trocknern, gewürtzhaften und zartern. 5) Währender Fäulung hat man zuweilen mitten im Geschirre, ob es gleich nicht die geringste Oeffnung gehabt, viel Würmer, Flügen und anderes Ungeziefer gefunden, so würcklich aus der Fäulniß entstanden. 6) Solches Ungeziefer hat bey der Destillation kein flüchtiges Saltz gegeben, sondern einen weit andern Saft. 7) In dieser Pflantzendestillirung steiget das Wasser in ziemlich starcken Tropfen in die Höhe, herüber und in die Vorlage; Die Geister aber erheben sich gleich einem Nebel, sammeln sich schwerlich zusammen, und haben verschiedentliche und eingebogene Streifen, dergleichen sich bey der Destillation des Hirschhorngeistes sehen lassen; Und endlich kommt das Oel, welches mit dem allerstärcksten Feuer muß getrieben werden, und am allermeisten stincket. 8) Ausser diesem Oele erlanget man nach vorhergegangener Fäulniß kein anderes; es sey denn, daß solche nicht zur Vollkommenheit gekommen wäre, da denn ein wesentliches Oel herüber steiget, das den Geruch seines Krautes mit sich bringet. 9) Diejenigen Pflantzen, aus denen man gemeiniglich kein wesentliches Oel destilliren kann, geben viel stinckendes Oel; und die andern, so viel wesentliches Oel abdestilliren lassen, noch weit mehr. 10) Einige von diesen Geistern und Oelen wollen 3, 4, 5 und mehrmahl rectificiret seyn. 11) Dieses rectificirte flüchtige Saltz hat alle Eigenschaften eines urinösen Saltzes, dergestallt, daß zwischen ihm und dem flüchtigen Menschenblut-Hirschhorn-Urin- oder Salmiacsaltze nicht der geringste Unterscheid anzutreffen, vielmehr leistet es alle Dienste, die man jenen zuschreibet: Es treibet nehmlich den Urin und Schweiß, zerstöhret die Säure, vereiniget sich mit dieser, und machet also ein zusammengesetztes Saltz, das dem Salmiac gleich kommet. 12) Was das meiste ist, so sind diese flüchtigen Saltze weder ihren äusserlichen Eigenschafften, noch ihren Würckungen nach, von einander unterschieden. 13) Es ist keine Pflantze auf diese Art destilliret worden, welche nicht alle obbenannte Stücke gegeben hätte. 14) Nach der Destillation rüchet das Gefässe fast wie Bisam, und verliehret auch solchen Geruch nicht, ob es schon viele Jahre an der freyen Luft stehet. 15) Lässet man das Geschirr, worinnen die Pflantze vergohren und gefaulet hat, offen stehen, findet man wohl noch künftiges Jahr darauf ein wenig flüchtiges Saltz darinnen. 16) Der Todtenkopf giebet kein flüchtiges Saltz. Auf diese Art kann nicht nur aus den Scharbockskräutern, z. E. dem Löffelkraute und der Kresse, sondern auch aus andern, besonders wohlrüchenden und nicht allzu trockenen Kräutern und Blumen, z. E. aus den Mäyenblumen, ein schönes flüchtiges Saltz bereitet werden.

Salz (flüchtiges Agtstein-) *Sal Succini Volatile*, ſteiget zugleich mit dem Oele, bey deſſen Deſtillirung und vermehrtem Feuer in die Höhe, welches man hernach durch Löſchpapier von dem Oele abſondert.

Salz (flüchtiges Agtstein-) Lemery, *Sal Volatile Succini*, Lemery. Nehmet zwey Pfund gepülverten Agtstein, thut ihn in einen gläſernen, oder thönernen Kolben, der nur weit genung iſt, doch ſo, daß nur ein Viertheil von demſelben damit angefüllet werde. Setzet den Kolben in den Sand, und den Helm darauf, leget eine Vorlage vor und verlutiret die Fugen mit Fleiß. Gebet ihm eine Stunde ohngefehr gelindes Feuer, und wenn der Kolben heiß worden: ſo vermehret nach und nach die Hitze bis auf den dritten Grad. Erſtlich wird ein Waſſer mit dem Geiſte übergehen, alsdenn ſteiget das flüchtige Salz in die Höhe, und hänget ſich in Geſtalt ſehr kleiner Cryſtallen an den Helm an, und hierauf gehet ein Oel über, das erſtlich weiß, und alsdenn roth, aber helle iſt. Wenn nichts, als nur einige Dünſte ſich erheben: ſo laſſet das Feuer abgehen, und, wenn das Gefäſſe abgekühlet iſt: ſo nehmet den Leim davon weg, und kehret mit einer Feder das flüchtige Salz zuſammen. Und weil es wegen des wenigen Oeles, damit es vermiſchet iſt, annoch unrein iſt: ſo thut es in eine weite Phiole, ſo, daß nur der vierte Theil davon voll wird. Setzet die Phiole in den Sand, nachdem ihr ſie vorher nur mit ſchlechten Papier zugeſtopffet habt: ſo werdet ihr durch gelindes Feuer das reine Salz unter der Geſtalt ſchöner Cryſtallen in den obern Theil der Phiole treiben. Mercket ihr nun, daß ſich das Oel auch erheben will: ſo nehmet die Phiole von dem Feuer, laſſet ſie kalt werden, und zerbrechet ſie, damit ihr das Saltz davon abſondern könnet, und hebet es in einer Phiole wohl verwahrt auf. Ihr werdet eine halbe Unze ſolches Saltzes erhalten. Man giebt dieſes Salz von acht bis ſechzehn Gran in einem eröffnenden Saffte ein, z. E. in der gelben Sucht, Verſtopffung des Harns, in den Geſchwären der Blaſe, Scharbock, Mutterbeſchwerungen, und in allen Fällen, wo Verſtopffungen zu eröffnen und der Urin zu treiben ſind. Ein ſchwartzes Oel wird hieraus alſo bereitet: Man läſſet die Maſſe, die im Kolben zurück geblieben, in einer Retorte ſo lange deſtilliren, bis nichts mehr übergehet: ſo erhält man es, welches man denen Weibern, ſo die Mutterkranckheit haben, zu rüchen giebt. Bey der Zubereitung des Saltzes muß man wohl beſorgt ſeyn, daß man einen Kolben dazu gebrauche, der weit genung iſt. Denn ſonſt möchte er zerſpringen, wenn ſich die Dünſte erheben. Man kan auch aus dem Agtſteine in der erſten Deſtillation ein helles Oel bringen, wenn man gleich viel Agtſtein und Meerſaltz unter einander miſcht, und auf gewöhnliche Weiſe in der Retorte deſtilliret. Es wird auch ein flüchtiges Saltz an dem Halſe der Retorte anhängen. Dieſes könnet ihr recktificiren, indem ihr es in einer Phiole ſublimiret, wie ſchon geſagt worden.

Salz (flüchtiges Bley-) ſiehe Bleyſalz, im IV Bande, p. 150.

Salz (flüchtiges Blut-) *Sal Volatile Sanguinis*. Man nimmt von einem geſunden Menſchen oder Thiere Blut, ſo viel man will, oder haben kan, läſſet es ſtehen, daß ſich das Waſſer abſondere, dieſes güſſet man ab, das übrige Blut aber läſſet man in einer Dunſtſchale oder irdenem Topfe auf einem gelinden Feuer, mit fleißigem Umrühren weiter eintrocknen; Das thut man denn alſo für ſich in eine Retorte, leget einen groſſen Recipienten vor, verlutiret die Fugen wohl, und deſtilliret ſtuffenweiſe; ſo kommt erſtlich ein Phlegma, hernach fänget das flüchtige Saltz an, mit unter dem Phlegma überzuſteigen, das nennet man einen Geiſt; endlich kommt denn das flüchtige Saltz alleine mit dem ſtinckenden Oele, das hänget ſich überall im Recipienten an; Wenn denn mit ſtarckem Feuer nichts mehr herüber gehen will, ſo nimmt man den Recipienten ab, ſchwencket alles wohl unter einander, damit das flüchtige Saltz in die Feuchtigkeit komme, hernach ſeiget man es durch Papier, ſo bleibet das ſtinckende Oel zurücke, die durchgelaufene und mit dem flüchtigen Saltze begabte Feuchtigkeit thut man in eine Phiole, verſiehet ſie mit ihrem Helme und Recipienten, und deſtilliret aus dem Sande oder Frauenbade mit gelindem Feuer, ſo ſteiget der Geiſt mit dem flüchtigen Saltze ſauber auf, die Feuchtigkeit gehet in den Recipienten, das flüchtige Saltz aber bleibet mehrentheils im Helme; jedes hebet man beſonders auf.

Salz (flüchtiges Bocksblut-) *Sal Sanguinis Hirci volatile*, wird wie ander flüchtiges Blutſaltz bereitet, wovon der Artickel, Salz (flüchtiges Blut-) zu ſehen.

Salz (flüchtiges engliſches) *Sal volatile Anglicanum*, wird aus dem trocknen flüchtigen Salmiac bereitet, ſo mit Lavendelöl beſchwängert worden. Strabel lehret dieſes Saltz in ſeiner Chymie, Tom. II. p. 239 trocken und flüſſig zu machen, auf folgende Art: Nehmet ein Pfund Pottaſche, laßt ſie in gemeinem Waſſer zergehen, werffet ein Pfund Salmiac dazu, und thut beydes in einen gläſernen hohen Kolben, güſſet ein halb Maaß rectificirten Brantewein darüber, vermachet die Fugen wohl, und fanget an, mit gelindem Feuer zu deſtilliren. So wird zuerſt das trockne flüchtige Saltz in den Helm ſteigen, den man ſodann wegnimmt, worauf hernach der Brantewein in flüſſiger Geſtalt, und mit dieſem zugleich der übrige Theil des flüchtigen flüſſigen Saltzes in die Vorlage tropffen wird, deswegen man einen andern Helm aufſetzet, und mit der Deſtillation anhält, bis endlich auch der weinhaffte Salmiacgeiſt herüber gegangen iſt. Hierbey hat man zu mercken: I) Daß das Alkali deswegen zum Salmiac gethan werde, damit es ſich mit der Säuere des gemeinen Saltzes vereinige, und dieſe das flüchtige Saltz loslaſſe, welches zuvor mit der Saltzſäure vereiniget war; II) Daß man zu dem Ende vom allerrectificirteſten Branteweine darüber güſſet, damit man das trockene flüchtige Saltz erhalte, welches ſonſt, wenn nehmlich nur Waſſer darauf gegoſſen wird, in flüſſiger Geſtalt herübergehet: Denn der Brantewein kan zwar ein wenig, doch aber nicht viel flüchtiges Saltz in ſich nehmen, und da dieſer ſchwerer, als das flüchtige Saltz iſt, ſo ſteiget das flüchtige Saltz gleich anfangs von gelinder Wärme in die Höhe, der Brantewein aber folget erſt nach; III) Daß der Brantewein mit viel flüchti-

gen Saltztheilgen angefüllet ſey, welches beſonders daher abzunehmen, weil mit ihm zugleich viel wäſſerige Theilgen überſteigen; IV) Daß dieſe Saltztheilgen mit dem Brantewein feſt vereiniget bleiben: Denn wenn man gleich einen andern höchſtrectificirten Brantewein hineingüſſet, ſo fallen ſie doch nicht zu Boden, wie zu geſchehen pfleget, wenn man an ſtatt des Brantweines zu dieſem Proceſſe nur Waſſer genommen; V) Daß man dieſes flüſſige flüchtige Saltz auch auf andere Art bereiten könne: nehmlich 1) wenn man das Salmiac mit gleich viel ungelöſchtem Kalke vermiſchet, darauf vier Finger hoch Brantewein güſſet, und die Deſtillation kunſtmäſſig anſtellet; 2) Wenn man die mit Waſſer bereitete Salmiaclauge in einen gläſernen Kolben güſſet, in das Sandfeuer ſetzet, zu verſchiedenen mahlen Stückgen Kalk hineinwirft, und geſchwinde den Helm drüber ſtürtzet: davon entſtehet nun ein Aufwallen, die Dunſt ſteiget in die Höhe, und fället in die angemachte Vorlage; Mit dieſem Kalkeinwerffen, Aufſetzen und Abnehmen des Helms fähret man ſo lange fort, als noch das Aufwallen und die aufſteigenden Dünſte beobachtet werden; Endlich wird gehörigermaſſen die Deſtillation angeſtellet, damit aller Geiſt herübergehe, welchen man ſammlet, und in einem höhern Kolben rectificiren kan; oder man verwandelt ihn auch in ein trockenes flüchtiges Saltz, wenn man über gelindem Feuer die Sublimation anſtellet, und den Helm zu rechter Zeit abnimmt; 3) Wenn das Salmiac mit gleichen Theilen Pottaſche oder Weinſteinſaltze vermiſchet, in Waſſer aufgelöſet, und nach der Kunſt aus einem gläſernen Kolben deſtilliret wird. Wie dergleichen flüchtige flüſſige Saltze aus dem Urine zu bereiten, lehret Rothens Anleitung zur Chymie, p. 187. Sie kommen, in Anſehung ihrer Natur, wenn man ſie nur wohl rectificiret hat, mit dem einfachen Salmiacgeiſte ſehr viel überein, auſſer daß diejenigen, ſo durch den Brand verfertiget werden, ſchwerer, denn die andern, ſeyn, und viel unreines Oel bey ſich führen. Der Gebrauch und Nutzen des engliſchen flüchtigen Saltzes iſt innerlich und äuſſerlich: Innerlich wird das flüchtige flüſſige zu 6 bis 15 Tropffen auf einmahl in Brühe gegeben, und zwar lobet es Sylvius in der Heiſerkeit, die Säffte zu verbeſſern, und die ſtockenden zu zertheilen, da es denn allerdings mit Verſtande mag verordnet werden. Auſſer dem aber, ob ſchon andere den innerlichen Gebrauch der flüchtigen Saltze in verſchiedenen Kranckheiten, z. E. in Wechſelfiebern, dem hypochondriſchen Uebel, Mutterbeſchwerungen, u. d. g. anrathen; So will ſie doch Stabel gar nicht zulaſſen, zumahl, da man ſichere Mittel hätte: dieweil ſie brennend und etzend würcketen, und die Theile angriffen und verzehreten, vornehmlich, wenn ſie ſehr concentrirt wären, und in nicht genung und dienlichem Maß, und zarten Perſonen verordnet würden. Ihrem äuſſerlichen Nutzen nach werden ſie am meiſten zum Rüchen gebrauchet, und zwar in der Schlafſucht, Ohnmachten und Mutterbeſchwerungen. Allein man muß auch hier vorſichtig und klüglich damit umgehen: denn wenn der ermunterte Menſch dieſe concentrirten Saltze rüchet, fället er, wie vom Blitze gerühret, hin, und bekommt kurtzen Athem: angeſehen die nerviaten Häutgen ſtarck davon geprickelt werden; Sonſt thut das flüchtige, flüſſige engliſche Saltz bey dem abgefallenen Zäpfgen gute Dienſte, wenn man ohngefehr drey Tropffen davon mit einer Feder hin und wieder an das Zäpfgen zu bringen ſuchet: angeſehen es die daſelbſt ſtockenden Säfte zertheilet, die Faſern allmählig zuſammen zühet, und ſolchergeſtalt die ſtehende Feuchtigkeit in den Gang bringet.

Salz (flüchtiges Gewürtz-) Brandenburgiſches, *Sal Volatile Aromaticum*, Brandenb.

Rec. Sal. Tartari, ℔ß. das wohl gereiniget.
Cinamom. elect. & acut. ℥i.
Caryophyllor.
Nucis Moſchat. ana ℥ß.
Macis, ℥ii.
Cortic. Citri extim. recent.
Aurant. recent. aa. ℥ß.

Miſchet und güſſet anderthalb Pfund gemeinen Brantewein darüber, ſchüttet es zuſammen in einen Kolben, ſetzet einen blinden oder wohlverſtopften geſchnäbelten Helm darüber, vermachet die Fugen wohl, und laſſet es zwey Tage digeriren; hernach thut ein halb Pfund Salmiac dazu, das in gnung ſchlechtem Waſſer zerlaſſen, und bis zum Häutgen abgerauchet iſt; ſetzet den Helm wieder darauf, leget einen Recipienten vor, deſtilliret ohngefehr die Helfte herunter, und hebet dieſe in einem wohl verwahrten Gefäſſe zum Gebrauche auf.

Salz (flüchtiges Gewürtz-) D. Mägens, *Sal Volatile Aromaticum*, D. Mærtz. Nehmet des beſten Zimmets ein Loth, Muſcatennuß ein halb Loth, Näglein ein Quentgen, Saffran einen Scrupel, Cardamomen, Kümmel jedes einen Scrupel, Weinſteinſaltz, drey Quentgen, Salmiac zwey Quentgen; zerſchneidet und zerſtoſſet alles durch einander, thut es in einen Kolben, güſſet Brantewein darüber ein halb Pfund, laſſet es vier und zwantzig Stunden digeriren, denn deſtilliret es bey gelindem Feuer, und zühet vom Saffte ſechs Loth ab.

Salz (flüchtiges Hirſchblut-) *Sal Sanguinis Cervi volatile*, wird wie ander flüchtiges Blutſaltz bereitet, davon der Artickel, Salz (flüchtiges Blut-) zu ſehen.

Salz (flüchtiges Hirſchhorn-) *Sal Volatile Cornu Cervi*, wird bey Abhandlung des Spiritus Cornu Cervi mit beſchrieben werden.

Salz (flüchtiges Kräuter-) *Sal Plantarum Volatile*. Obſchon den alten Chymiſten unbekannt geweſen, ein flüchtiges Saltz aus den Pflantzen und Kräutern zu bringen, ja auch die meiſten gantz und gar geläugnet haben, daß ſolches bewerckſtelliget werden könne, zu welchen ſich Zwelfer ſelbſt geſellet, indem er vorgiebet, daß die Erdgewächſe aus wenigem, oder gar keinem flüchtigen Saltze beſtünden, und aus ihnen gar kein ſubſtantzielles flüchtiges Saltz, wie aus den Theilen der Thiere, hervorgebracht werden könne; So erweiſet doch die Erfahrung der neuern curiöſen Chymiſten das Gegentheil. Es iſt zwar das flüchtige Kräuterſaltz weit zärter und delicater, denn dasjenige, ſo aus dem Thierreiche gezogen wird; und giebet ſich öffters, wenn man die Pflantze bloß nur in ein Naß tuncket, durch den

Ge-

Geſchmack und Geruch zu erkennen, ſo, daß es vielmehr in flüßiger, als trockener Geſtalt erlanget werden kann; Indeſſen verdienet es eben ſo gut den Namen eines flüchtigen Saltzes, als der flüchtige Salmiac- oder Weinſtein-Saltz-Geiſt, die ebenfalls ihr flüchtiges Saltz im Naß führen, und durch den Geruch zu erkennen geben. Jungken ſchreibet in ſeinem Corp. Pharmaceut. Chymic. Medic. p. 873. daß, als er das flüchtige Weinſtein-Saltz, ſo fünff Jahr in der Fäulniß geſtanden, machen, deſtilliren, und die überflüßige Feuchtigkeit mit gelinden Feuer abzühen wollen, mit dem Phlegma ein zarter Geiſt übergeſtiegen wäre, welcher die Vorlage dergeſtalt glühend gemacht hätte, daß ſie an demjenigen Orte einen Ritz bekommen, wo dieſes ſubtile Feuer hingerathen wäre. Endlich, nachdem dieſer Geiſt mit dem Phlegma herüber geweſen, ſey in einem wenigen geiſtigen Naſſe das flüchtige Saltz gekommen, welches er nach vollbrachter Deſtillation in ein reines Glas gegoſſen, und dieſes wohl verwahret hätte, darauf ſich das flüchtige Saltz bald aus dem Naß gewickelt, und mit vielen Aeſten oben an das Glas geſetzet; und ob ſich ſchon dieſe Aeſte verlohren, wenn man das Glas herum gerüttelt, ſo hätten ſie ſich doch auch gar bald wieder angeſetzet, ſo bald nehmlich das Glas wieder in Ruhe gekommen. Daß auch würcklich ein flüchtiges Saltz in Subſtantz zugegen wäre, hätte ſo wohl das Anſehen, als der Geſchmack und Geruch zu erkennen gegeben und bewieſen. Indeſſen ſey die Art und Weiſe, nach welcher man dergleichen flüchtiges Saltz aus den Pflantzen oder Erd-Gewächſen bringen könne, unterſchiedlich, und werde erlanget, entweder aus den Samen durch ſchlechte Deſtillation aus der Retorte, oder aus den Kräutern, Blumen u. ſ. w. nach vorher gegangener Fäulung. Von jener kann der Artikel, **Samen-Saltz (flüchtiges)** Wedels, von dieſer aber der Artikel, **Saltz (flüchtiges) aus grünen Pflantzen, Blumen und Blättern**, nachgeſehen werden. Popp und Agricola nennen dieſes flüchtige Pflantzen-Saltz einen Mercur, und ſaget dieſer in ſeinen Anmerckungen, im III Theile, p. 244. daß jener wahr rede, wenn er von den Erd-Gewächſen ſage, daß ſie einen Mercur bey ſich hätten. Denn dieſelben wären eben ſo wohl als die Mineralien aus den dreyen Urſprüngen zuſammengeſetzet, nehmlich aus Schwefel, Saltze, und Mercur oder Queckſilber, derowegen könnten ſie auch in dieſe dreye gantz wohl geſchieden werden, ſo, daß man ein jedes abſonderlich vor Augen ſtellen und beweiſen, auch wohl wieder in eine Eſſentz zuſammen bringen könnte, welches denn eine rechte philoſophiſche Arbeit wäre, die viel hinter ſich habe, wie davon Iſaac Holland, und andere mehr nachzuleſen. Inſonderheit aber habe gedachter Holland vor allen andern in ſolcher Arbeit ſchöne Geheimniſſe entdecket, und ſey dieſer Mercur ein flüchtiges Saltz, welches die Natur des Queckſilbers habe, denn es flüge in die Höhe, und endlich in ſein erſtes Weſen, wie ein anderer Mercur, wenn er nicht recht gefangen werde. Der Geiſt ſey der rechte Schwefel, er möge mit dem Extracte vermiſchet ſeyn oder nicht, ſo ſey er doch ſchwefelichter Art, indem er wie ein anderer Schwefel brenne. Nur allein was brennet, ſage Paracels, ſey ſchwefelichter Art, und dieſes ſey wahr, aus der Beſchreibung des Schwefels und ſeiner gantzen Natur, das Saltz aber, welches den fixen Cörper ausmache, bleibe in der Aſche, denn daſſelbige könne durch das Feuer nicht verzehret werden, daher könne alles, was fix ſey, mit dem Namen Saltz billig beleget und angedeutet werden. In dieſe drey Stücke würden nun alle Cörper zerleget und getheilet, und könne man weder wenigere, noch mehrere daraus machen; wiewohl etliche von dieſer Anatomie ſchimpfflich gnung redeten und vorgäben, wenn die Cörper der Erd-Gewächſe nur aus drey Urſprüngen beſtünden, wo denn das Waſſer und Oel blieben, da denn ſolchergeſtalt fünff Stücke wären? Allein, Agricola antwortet darauf, das ſey gar ein lächerlicher Einwurf, und dürffte keines Widerlegens, denn von dem Waſſer, welches ein Phlegma ſey, gehöre der beſte Theil dem Mercur zu, das andere aber ſey ein Excrement, wie denn unter der Sonne kein Cörper anzutreffen, welcher nicht mit vielen Excrementen beladen wäre, er ſcheine auch ſo rein er immer wolle, das Oel aber gehöre unter den Schwefel, ſey auch von demſelben gantz nicht unterſchieden; Daher habe dieſer Einwurf weniger als nichts hinter ſich, und ſey nur eine lautere Einbildung. Wie aber ſolcher Mercur bereitet werde, ſey nicht ſchwer, Popp ſage, man ſolle die Kräuter klein ſtoſſen, den deſtillirten Geiſt darüber güſſen, und hernach mit ſtarckem Feuer abdeſtilliren, ſo ſteige der Mercur in den Helm. Und dieſes ſey wahr, ſpricht Agricola, wenn man aber den ausgedruckten Safft faulen laſſe, ſo ſteige der Mercur, oder das flüchtige Saltz, mit gar gelindem Feuer in die Höhe, den könne man abnehmen, oder mit ſeinem eigenen Waſſer abwaſchen, und hernach rectificiren, ſo habe man den vegetabiliſchen Mercur, oder das flüchtige Saltz der Erd-Gewächſe. Dieſer Mercur ſey nun ein ſonderliches Arcan in der Medicin, denn er habe eine gewaltig ſchweißtreibende Krafft, und durchdringe ſehr geſchwinde. In dieſem Mercur ſtäcken groſſe und viele Geheimniſſe, und ſey kein gemeines Ding; angeſehen durch ihn unglaubliche Sachen könnten verrichtet werden. Wer davon mehreres wiſſen wolle, der ſolle leſen, was Adolph-Magnus in Arca Arcanorum berichte, doch müſſe er es recht verſtehen. Er wolle wohl hunderten dieſen flüchtigen Mercur anſehen laſſen, ſie ſolten doch nicht wiſſen, was er ſey, und wozu er diene. Es ſage ein gewiſſer Philoſoph, der in Schrifften etwas merckliches gethan, von dieſem flüchtigen Saltze wäre viel zu philoſophiren, und da habe er die lautere Wahrheit geredet ꝛc. Jungken meldet in den Noten über Agricolä Anmerckungen, daß aus dem verfaulten Saffte des Erd-Gewächſes ſchwerlich ein flüchtiges Kräuter-Saltz werde können gebracht werden.

Salz (flüchtiges Magen-) Linckens, *Sal Volatile Stomachale*, Linkii,

Rec. Salis Volatis Oleoſi Sylvii.
Spirit. Sal. Ammoniac. aromatiſati,
ana ℥ij.

Olei ablynth. deſtillat. ʒi.
Tincturæ Proprietat. Mynſicht.
Elixir. P. P. ana, ʒij.

Miſchet es.

Salz (flüchtiges Natter-) ſiehe Natter-Salz (flüchtiges) im XXIII Bande, p. 950.

Salz (flüchtiges ölreiches oder gewürzhafftes) ſiehe *Sal Volatile Oleoſum.*

Salz (flüchtiges Ofen-Ruß-) ſiehe Ofen-Ruß, im XXV Bande, p. 843.

Salz (flüchtiges Salz-) ſiehe Salzſalz (flüchtiges)

Salz (flüchtiges Samen-) Wedels, ſiehe Samen-Salz (flüchtiges) Wedels.

Salz (flüchtiges Urin-) Jungkens, ſiehe Urin-Salz (flüchtiges) Jungkens.

Salz (flüchtiges Urin-) Lemery, ſiehe Urinſalz (flüchtiges) Lemery.

Salz (flüchtiges Urin-) Zwelfers, ſiehe Urinſalz (flüchtiges) Zwelfers.

Salz (flüchtiges Weinſtein-) ſiehe Weinſtein-Salz (flüchtiges.)

Salz (flüchtiges Weinſtein-) Lemery, ſiehe Weinſtein-Salz (flüchtiges) Lemery.

Salz (flüchtiges Weinſtein-) Tackens, ſiehe Weinſtein-Salz, (flüchtiges) Tackens.

Salz (Frantzöſiſches Polychreſt-) *Sal Polychreſtum Gallorum.* Dieſes wird im Brandenburgiſchen *Diſpenſatorio*, p. 167. alſo beſchrieben:

Rec. Nitri,
Flor. Sulph. ana ℔j.

Miſchet beydes unter einander, und laſſet es nach und nach verpuffen, das Zurückgebliebene löſet mit Waſſer auf, ſeiget es durch, laßt es verrauchen, und zu einem Saltze gewinnen. Dieſes hat vor dem präparirten Salpeter, oder ſo genannten Salpeterküchelgen nichts beſonders, auſſer daß mehr Schwefel dazu kommt.

Salz (Frantzoſen-Holtz) ſiehe *Sal Ligni Guajaci.*

Salz (Freyſamkraut-) *Sal Herbæ Trinitatis*, iſt ein ſolches Saltz, das den Schweiß gewaltig treibt, und alle Verſtopffungen eröffnet. Deswegen es diejenigen, welche die Waſſerſucht, Raute oder Veneriſche Kranckheit haben, vornehmlich gebrauchen. Denn weil es die Schweißlöcher eröffnet und den Schweiß treibet: ſo führet es dadurch alle böſe wäſſerige Feuchtigkeiten, und allerley zähen Schleim aus, der ſich im Leibe geſammlet hat. Man kann es in Aquavite, ſtarcken Weine, in Cardobenedicten-Waſſer oder in andern ſchweißtreibenden Dingen einnehmen. Denen, die eine verſtopffte Leber haben, iſt dieſes Saltz ſehr heilſam. Wer zur Gelbſucht geneigt iſt, der brauche es in deſtillirten Agley-Blumen-Waſſer. Sonſt könnet ihr es auch alſo gebrauchen: Nehmet geſtoſſenen Agley-Saamen ein Quentgen, einen halben Scrupel Safran, und einen Scrupel dieſes Saltzes, rühret es in warmen Wein ein, leget euch zu Bette, und ſchwitzet darauf. Es eröffnet die verſtopffte Leber und vertreibet die Gelbſucht. Ingleichen eröffnet es auch die verſtopffte Mutter der Weiber.

Salz (Fünffingerkraut-) *Sal Pentaphylli.* Dieſes Saltz iſt wider die Lungen-Kranckheit, wenn man es in gebrannten Johannis-Blumen-Waſſer, oder auch in Borragen- oder Linden-Blüth-Waſſer einnimmt. Mit gebrannten Endivien- oder Odermennig-Waſſer heilet es die Kranckheiten und Geſchwüre der Leber. Es reiniget und heilet die Fiſteln, wenn man es darein ſtreuet. Es widerſtehet auch dem Gifte unter andere darzu dienliche Artzneyen gemiſchet; oder wenn man es in einem ſtarcken Weine oder Theriake zerreibet und gebrauchet.

Salz (gegrabenes) ſiehe Steinſalz.

Salz (gemeines) Küchenſalz, Kuchenſalz, Kochſalz, *Sal commune, Sal culinare.* Vermuthlich iſt das gemeine Saltz eine allen Menſchen bekannte Sache, indem es nicht allein in den Apothecken und bey den Chymiſten, zu mancherley Medicamenten, nicht allein von allerhand Künſtlern und Handwerckern, ſondern zuförderſt und gröſtentheils in der Haushaltung und allen Küchen, ja wenn es aufs höchſte kommt, von dem ärmſten Bettelmanne auf dem erbethenen Brode, und alſo wohl von allen Menſchen gebrauchet wird; nichts deſtoweniger iſt es doch den wenigſten in ſeinem innerſten Weſen bekannt. Da es aber doch eine ſo nöthige und nützliche Subſtantz iſt, daß es viele für das edelſte Minerale vor allen andern Mineralien, ja wohl gar für das edelſte Geſchöpffe Gottes unter den lebloſen Geſchöpffen gehalten haben; als ſcheinet nicht undienlich zu ſeyn, ſolches etwas ausführlicher zu beſchreiben. Das gemeine Saltz iſt dasjenige Saltz, wovon alle ohngefehr gleichförmige vermiſchte und zuſammengeſetzte Cörper, nehmlich alle andere Saltze, die in der Welt ſeyn, ſcharff ſchmäcken und ſich im Waſſer auflöſen laſſen, ihre Haupt-Benennung oder ihren Stamm-Namen bekommen haben, und zum Unterſcheide nur dieſen oder jenen Zunamen führen; dagegen dieſem Saltze, wovon wir jetzo handeln, das eintzige allgemeine Wort Saltz, alleine dienlich und hinlänglich ſeyn kan, wie es denn im gemeinem Leben vom Anfang an, hinlänglich geweſen, und noch bis dieſe Stunde iſt, dergeſtalt, daß wenn vom Saltze geredet, geſchrieben, oder das eintzige Wort Saltz gebrauchet wird, man niemahls kein ander Saltz, als das gemeine Saltz verſtehet, und ſo auch mit den Wörtern der damit umgehenden Perſonen, z. E. Saltz-Inſpector, Saltz-Factor, Saltzſieder und ſo ferner, ohne daß man nöthig hätte, irgends ein ander Neben-Wort bey das Wort Saltz hinzufügen; Welches aber bey allen andern Saltzen nicht geſchehen kan, ſondern dieſe müſſen entweder einen gantz andern Namen, oder doch zum wenigſten einen Beynamen hinter dem Saltznamen haben, indem ſie ſonſt nicht können erkannt oder verſtanden werden. Im Griechiſchen heiſt das Saltz ἅλς, welches eben als das Wurtzel- oder Grund-Wort der Lateiniſchen und Deutſchen Benennung, ja man mag wohl ſagen, als der meiſten, wo nicht aller, Europäiſchen Nationen

tionen Salz-Benennung kan angesehen werden; denn hieraus ist ohnstreitig das Lateinische Wort Sal gekommen, indem dasselbige weder mehr noch weniger Buchstaben hat, und also nur als ein Anagramma oder eine bloße Versetzung der dreyen Buchstaben ausmachet, dergestalt, daß das bey dem Griechischen Worte ἅλς, hinten stehende Sigma als S. in der Aussprechung bey dem Lateinischen Worte Sal vorangesetzet, und also durch Versetzung aus dem Worte ἅλς, Sal gemacht worden ist. Das Deutsche Wort aber kommt, der Aussprache nach, von beyden her, als spräche man das Lateinische und Griechische zusammen aus, oder als setzte man für das Griechische ἅλς nur das Lateinische S. da es denn allezeit Sals klingen oder heissen muß. Die übrigen Europäer haben es meist vom Lateinischen, oder fast völlig Lateinisch, als die Spanier und Portugiesen *Sal*, die Italiener *Sale*, die Engelländer *Salt*, die Frantzosen *Sel*, die Polen *Sol*, die Russen *Sor*, die Holländer *Sout*, die Dähnen *Salt*, die Schweden *Salt*, als nur mit einer oder der andern kleinen Veränderung benennet. Einige wollen zwar das Lateinische Wort Sal von Saliendo oder Salire, vom Hüpffen und Springen, herleiten, weil das Saltz im Feuer hüpffet und springet; allein die Abstammung von dem Griechischen Worte ἅλς scheinet natürlicher zu seyn. Und da das Wort ἅλς mit einem Spiritu aspero oder also ausgesprochen wird, als stünde ein H. voran, dergestalt, daß es alsdenn, an statt als, Hals klinget, so läst sich füglich muthmassen, daß das Deutsche Wort Halle auch daher seinen Ursprung hat, und daß viele Städte und Oerter, allwo Saltz gesotten wird, eben deswegen mit solchen Worten Halle benennet worden, wie wir denn nicht nur das berühmte Halle im Magdeburgischen oder die vortreffliche Saltz-Stadt, das sonst benannte Halle in Sachsen, sondern auch Halle im Innthal in Tyrol, Halle in Schwaben, Reichenhalle in Bayern, Hallein im Saltzburgischen, Halsstadt im Oesterreichischen, und wer weiß nicht was noch mehr für Hallen haben, allwo indessen überall Saltz gesotten wird, oder doch wenigstens zu der Zeit gesotten worden ist, als der Ort seinen Namen bekommen hat. Endlich wird das Wort Sal oder Saltz auch öfters Gleichnißweise gebrauchet, und dadurch Klugheit, Verstand und Weißheit verstanden, wie denn der HErr Christus selbst beym Marco im 9 Capitel saget: Habt Saltz, das ist, Weißheit und Verstand, bey euch! Terentz gedencket auch: qui habet salem; ingleichen Catull: non elt in toto corpore mica salis; auch wenn man saget, cum grano salis, und dergleichen mehr, welches alles, wo nicht auf Weißheit, doch auf Klugheit und Verstand, keinesweges aber auf unser Küchen-Saltz ziehlet. Einige Gelehrte wollen das Wort Sal nicht nur im besagten doppelten, sondern wohl gar in dreyfachen Verstande nehmen, und sagen: erstlich, wenn das Wort Sal im genere masculino geredet oder geschrieben würde, so bedeute es Sapientiam, Weißheit oder Klugheit; zweytens wäre es generis Neutrius, so bedeute es das Gewürtze, oder das gemeine Küchen-Saltz; und stünde es drittens im genere fœminino, so bedeute es die See oder das gesaltzene Meer-Wasser: allein man siehet heut zu Tage gar nicht auf diesen Unterscheid; sondern in den meisten chymischen und medicinischen Büchern wird es ohne Unterscheid, und selbst das Küchen-Saltz oder das chymische Wort Saltz bald im Masculino, bald im Neutro genere, doch unsers Wissens niemahls im Fœminino genommen. Dieses eintzige ist bey dieser Gelegenheit noch zu melden, da man vor Alters viele Bediente, Dienstboten, Beamte und Arbeitsleute mit blossem Saltze bezahlet oder abgelohnet hat, wie sie denn gemeynet, Sol & Sal oder die Sonne und das Saltz wären den Menschen zwey unentbehrliche Stücke zur Unterhaltung des Lebens, daß daher auch das Lateinische, noch diese Stunde gebräuchliche Wort Salarium entstanden, nehmlich von Sale salarium; selbst das Deutsche Wort Sold käme vom Saltze her, als welches noch jetzo in vielen Ländern Solt an statt Saltz, wie vorhin gedacht, genennet wird. Ja es gehen einige noch weiter und wollen so gar das Wort Soldat, welches so viel hiesse, als Solt hat, oder einer, der da Saltz hat, oder Lohn bekommet, herleiten, indem man vor diesem insonderheit die Kriegsleute mit Saltze gelohnet hätte. Wir lassen aber alle diese philologischen Gedancken an ihren Ort gestellet seyn, wie nicht weniger die noch vielen andern Bedeutungen des Wortes Saltzes, so selbst in der heiligen Schrifft und in mystischen Büchern vorkommt. Sonst hat unser mineralisches Subject, das Saltz, wegen seines vortrefflichen Nutzens, noch verschiedene gar herrliche Namen: man nennet es *nobilissimum ac optimum Aroma*, *sustentaculum vitæ*, *condimentorum condimentum*, und *Princeps salium*; der verschiedenen figürlichen Benennungen wollen wir nicht einmahl gedencken, wie sie uns denn auch nichts nutzen. Da aber indessen so vielerley andere Saltze in der Welt bekannt gemacht worden, und man insonderheit in der Medicin und Chymie mit gar vielen Saltzen zu thun hat, so hat es nicht gar wohl seyn können, daß man den eintzelen Namen oder das eintzige Wort Sal oder Saltz allhier hätte beybehalten oder sich damit hinlänglich verständlich machen können, folglich ist es, um alle Unordnung und schädlichfallende Mißverständnisse zu vermeiden, für rathsam erachtet worden, diesem Saltze eben so wohl, wie allen andern Saltzen einen gewissen Beynamen zu geben, wodurch man es um so viel gewisser von den übrigen, so wohl natürlichen als künstlichen, Saltzen unterscheiden könne: es ist demnach von langen Jahren her *Sal commune*, gemeines Saltz, genennet worden, und behält auch noch immerfort solchen Namen. Einige haben das Sal indum hieher zühen und das Wort Indum als einen Beynamen des gemeinen Saltzes ausgeben wollen; es ist aber offenbar falsch, indem aus den ältesten Schrifft-Stellern, die diesen Beynamen gebrauchet, oder des Salis indi gedacht, gantz klar erhellet, daß sie kein gemeines Saltz, sondern den Zucker damit verstanden und zur selben Zeit noch nicht den Namen von Zucchero

charo oder Saccharo gewust haben, daher sie ihn Sal indum genennet, welches vermuthlich soviel als Indicum oder das Indianische Saltz hat heissen sollen; daß sie aber den Zucker und nicht das gemeine Küchen-Saltz dadurch würcklich verstanden, ist aus ihrer Beschreibung solches Saltzes offenbar abzunehmen, indem sie sagen, das Sal indum sähe an der Farbe aus wie Saltz, und wäre am Geschmacke so süsse wie Honig; mit welcher Vergleichung, wenn sie sagen, es sähe aus wie Saltz, sie stillschweigend zu verstehen gegeben, daß sie das Saltz selbst nicht meynen, als welches man sonst nicht würde in Vergleichung gezogen haben, wie denn auch das gemeine Saltz keines weges süsse wie Honig schmecket. Das Küchen-Saltz findet sich in der Welt, wie bekannt, auf dreyerley Art, gewisser massen aber auch nur auf zweyerley Art: Wenn wir von zweyerley Arten reden, so meynen wir es noch dazu in gedoppelten Verstande: einmahl findet man es in trockener und fester Gestalt, und denn auch in flüßiger oder aufgelöster Gestalt; zweytens findet man es unter der Erde und in dem Meer. Redet man aber von dreyerley Art, so findet man das Saltz erst in dem Meer-Wasser, zweytens unter der Erde in trockener und fester Gestalt, und denn drittens auch unter der Erde in nasser und flüßiger Gestalt. Man theilet demnach alles gemeine Saltz insgemein in dreyerley Sorten ein, nehmlich nach jetzt gemeldeter letzten Art: In *Sal marinum*, in See-Saltz, in *Sal fossile*, in Stein- oder gegrabenes Saltz, und in *Sal fontanum*, in Brunnen-Saltz. Überhaupt und in ihrer Grundmischung sind sie alle dreye einerley, es ist eines wie das andere ein gemeines Saltz, bloß hat jedes nur noch eine kleine Beymischung, oder sie sind nur in etwas wenigen, in Ansehung der Reinlichkeit, von einander unterschieden, wie wir weiter unten vernehmen werden. Es ist in allen dreyen Sorten ein natürliches Saltz, und kan die Kunst hierbey weiter nichts verrichten, als daß sie dem aufgelösten Saltze im See- oder Quell-Wasser das Wasser benehme und es zur trockenen Saltz-Gestalt bringe, und ferner, daß sie alle drey Sorten etwan von ihren anklebenden, scheidbaren Unreinigkeiten befreye, und zu diesem oder jenem Gebrauche reinige; unter welchen dreyen Sorten sie noch das meiste bey dem Quell- oder Brunnen-Saltze verrichtet; dagegen die Kunst bey dem Salpeter, Alaune, reinen Vitriolen, und andern mineralischen Saltzen schon ein mehrers thun muß. Unter einigen Gelehrten ist ein Streit vom Ursprunge des Saltzes entstanden, oder welche Sorte eigentlich von gedachten drey Sorten die erst erschaffene sey? Die eine Sorte, nehmlich das Brunnen-Saltz, haben sie gleich ausgenommen, als über welche sich jeder Theil dahin verglichen, daß es ein Abkömmling von den beyden andern Sorten, oder doch ein Abkömmling von einer der übrigen zweyen Sorten wäre; dagegen sind eben die beyden andern Sorten, das Stein-Saltz und das Meer-Saltz, desto mehr im Streite geblieben. Eine Parthey ist für das Meer-Saltz gewesen, und will, daß alles gemeines Saltz anfänglich darinnen wäre erschaffen worden, und daß das Stein-Saltz hingegen erst bey der Sündfluth, da sich alles überschwemmet, entstanden wäre: nehmlich es wäre das See-Wasser in etlichen grossen Höhlen, nach Abflüssung der Sündfluth stehen blieben, davon sich das Saltz nach und nach also verhärtet und gleichsam versteinert hätte, gleichwie man so viel tausend andere hiervon zeugende Spuren an versteinerten, metallisirten und auf vielerley andere Art seit der Zeit veränderten Thieren und Erd-Gewächsen, auch selbst in dem Stein-Saltze einige Uberführungen fände. Die andere Parthey, so für das Stein-Saltz streitet, kehret die gantze Sache um, und ist der Meynung, daß alles Stein-Saltz das erschaffene Saltz sey, und daß hingegen die See, oder das grosse Welt-Meer, erst in der allgemeinen Uberschwemmung oder Sündfluth, da es nehmlich das in der Erde vorhandene Stein-Saltz für sich gefunden, und währender Sündfluths-Zeit einen Theil davon aufgelöset, wäre saltzigt geworden: Allein es ist glaublicher, daß weder das gesaltzene Meer-Wasser, noch das Stein-Saltz anfänglich alleine, sondern beyde zusammen sind erschaffen worden. Es ist allen bekannt: Daß der allmächtige GOtt am Anfange Himmel und Erden schuff, und da der Geist GOttes auf dem Wasser schwebete, war also auch das Wasser mit geschaffen. Ferner, schied der grosse GOtt das Wasser von der Erde, er sprach: Es sammle sich das Wasser unter den Himmel an sondere Oerter, daß man das Trockene sehe. Und es geschahe also. Und GOtt nennete das Trockene Erde, und die Sammlung der Wasser nennete er Meer. Hierbey wollen wir nur gleich Anfangs melden: Da wir durch die Chymie täglich sehen und überzeuget werden, wie alle Saltze in ihrem eigentlichen Grundwesen aus Erde und Wasser bestehen, daß während gedachter Scheidung des Wassers von der Erden nothwendig einige Erdtheilgen mit dem Wasser hinweg gerissen worden, und dadurch das ursprüngliche Wesen der Saltze entstanden, mithin auch das Meer zugleich ist saltzigt worden: es stehet nun zwar hiervon keine rechte Ausdrückung in der Schrifft; allein es wird dem ohngeachtet in der fortgehenden Schöpffungs-Historie für unumstößlich wahr zu seyn befestiget, kan auch aus natürlicher Folge von selbst geschlossen werden. Denn am fünfften Schöpffungs-Tage sprach GOtt: Es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren ꝛc. und GOtt schuff *NB.* grosse Wallfische und allerley Thiere ꝛc. Unser gantzer Satz gehet demnach dahin, weil die grossen Wallfische, nebst allen andern Meer-Fischen, nicht anders als in gesaltzenem Wasser haben leben können, und noch diese Stunde, nach solcher anerschaffenen göttlichen Ordnung im gesaltzenen Wasser leben müssen; als hat das Meer nothwendig vorher auch müssen gesaltzen seyn, mithin ist das Meer damahls nicht süsse gewesen, oder erst bey der Sündfluth gesaltzen worden, denn sonst hätten die Wallfische und andere See-Fische ohnmöglich bis zur Zeit der Sündfluth erhalten werden können. Andern Theils ist bey der Scheidung des Wassers nicht alles Wasser

von

von der Erde, ſondern nur ſo viel, wie zu Beſtimmung des Meeres vonnöthen geweſen, geſchieden, hingegen noch ein groſſer Theil in der Erde beybehalten worden, wie wir ebenfalls den Verfolg ſolcher göttlichen Schöpffung und Ordnung an den Flüſſen, Quellen, ſüſſen Seen und andern Gewäſſern, auch ins kleine an jeder Erde ſelbſt anklebend, noch jetzo ſehen; gleichwie aber in der Scheidung, nehmlich in der Vermiſchung des Waſſers mit der Erde, das urſprüngliche Saltzweſen bey dem Meere verblieben, alſo iſt es auch an der andern Seite, nehmlich in und bey der Erde, ebenfalls verblieben, folglich auch das Steinſaltz gleichergeſtalt, wie alle andere unzehlige Geſchöpffe GOttes, in ſolchen Schöpffungstagen mit erſchaffen und hergeſtellet worden, wie denn auch jeder vernünftiger Menſch, wenn er den erſtaunenden Vorrath vom Steinſaltze nur an einigen Orten mit anſehen ſolte, ſich nimmermehr einbilden kan, daß ſolches von der Sündfluth entſtanden, oder von der allgemeinen Uberſchwemmung nur an ſolchen wenigen Orten allein dergleichen groſſer Vorrath geblieben wäre, ſondern es allerdings für etwas von GOtt anfänglich erſchaffenes wird halten müſſen: Demnach iſt weder das Steinſaltz noch das Seeſaltz anfänglich alleine erſchaffen worden. Ja man ſolte endlich meynen, daß ſelbſt die dritte Sorte, daraus wir das gemeine Saltz gewinnen, die Saltzquellen oder das Brunnenſaltz, auch ſeit ſolcher Schöpffung her geweſen, oder von GOtt anfänglich ſey erſchaffen worden: Denn ob man gleich aus einer ſich vorgeſtellten Meynung, daß das gantze Weltmeer erſt von der Sündfluth her wäre geſaltzen worden, oder daß die See zu ſolcher Zeit einen Theil Steinſaltz aufgelöſet hätte, worzu doch allem Vermuthen nach eine anſehnliche Menge Saltz hätte gehören müſſen, um ſolches entſetzliche Weltmeer von dem gantzen Erdkreiſe durchzuſaltzen; wir ſagen, ob man gleich bey den geſaltzenen Quellwaſſern dieſes ebenfalls will verſtanden haben, und ſaget, daß das Brunnenſaltz oder die Saltzquellen nichts anders, als aufgelöſtes Stein- oder gegrabenes Saltz wären, über welches Steinſaltz das Quellwaſſer lauffe, ſtreiche, und immer etwas auflöſe, ſo iſt es doch auch allhier in dieſem Falle ſehr ſchwer zu begreiffen: Denn 1) iſt bey vielen Saltzquellen weit und breit herum kein Steinſaltz zu finden, ob auch ſchon bey einigen etwas wäre gefunden worden. 2) Geſetzt aber, es wäre überall Steinſaltz in den Gegenden, wo die reichen Saltzquellen ſind, ſo würde ja ſolches vielfältige mahl ungleiche Auflöſungen abgeben und die Saltzſole oder das ſaltzigte Waſſer bald reich, bald arm von Saltze ſeyn; wie wäre es demnach möglich, daß es in mehr als hundert Jahren immer von einerley Gehalt oder doch meiſtens gleich ſaltzreich geweſen und noch immer bleibe? Ferner müſte ſich es ja von Zeit zu Zeit vermindern und in einer Zeit von hundert Jahren ein groſſes vom Steinſaltze abgegangen, dadurch entſetzliche Höhlen unter der Erden geworden, auch alsdenn in dem Streichen und Laufen der Waſſer ein anderer Lauf verurſachet, und dieſe oder jene ſehr merckliche Verhinderung oder Veränderung entſtanden ſeyn, von welchen allen man aber bey den Saltzquellen gar nichts weiß, zu geſchweigen, daß man niemahls dergleichen Höhlen in ſolchen Gegenden findet. 3) Müſten inſonderheit in ſelbigen Gegenden, und zwar in ziemlicher Weite herum, allwo die unbeſchreibliche Menge Steinſaltz vorhanden iſt, alle Brunnen oder doch überaus viele Brunnen und Quellen geſaltzen ſeyn, weil daſelbſt weit und breit Steinſaltz unter der Erde lieget. 4) Es müſten wenigſtens in der Nähe ſolcher Saltzbergwercke gar keine ſüſſe Quellen oder Brunnen anzutreffen ſeyn: wie wäre es nun möglich, daß ſelbſt bey dem Bergwercke ſüſſe Quellen ſeyn könten? Nachdem aber ſolche gleichwohl würcklich ſind, und man bey dem Polniſchen groſſen Saltzwercke ſelbſt, und denn in der Nähe an vielen Orten ſüſſe Brunnen hat, ſo fallen alle dieſe Gedancken von ſelbſten weg. 5) Wie denn dieſe Meynung auch von den warmen Bädern, Sauer- und Geſundbrunnen überwieſen wird, als welche auch immerfort von Jahre zu Jahre, von einem Hundertjahre zum andern, einerley Gehalt ſo wohl der Eigenſchafft als Menge nach von dieſen und jenen mineraliſchen Subſtantzien aufgelöſet halten. Demnach kan man ſicherlich glauben, daß auch die Saltzquellen und das Brunnenſaltz von der erſten Erſchaffung und allweiſen göttlichen Ordnung herkommen, zumahl da der Höchſte das Saltz mit einem ſo ſonderbaren Seegen begabet, daß es gleichſam als ein Balſam des menſchlichen Lebens, oder als das Suſtentaculum vitæ, wie es einige nennen, ſeyn muß, und faſt nicht zu entbehren ſtehet. Da nun alle noch jetzt daurende phyſicaliſche Ordnung gewiß von der Erſchaffung der Welt und der allererſten Ordnung und Beſtimmung GOttes abſtammen, ſo muß man nothwendig gedencken und ſchlüſſen, daß auch gleich die erſte Welt oder die vor der Sündfluth geweſene Menſchen, nach ſolcher göttlichen Ordnung, und ihrem natürlichen Triebe, haben Saltz eſſen müſſen, oder ohne Saltz nicht haben leben können, mithin hat ihnen der weiſe Verſorger ſchon vorher überall Vorrath genug geſchaffet, gleichwie wir ſolches noch täglich ſehen und überall gewahr werden: Wie denn GOtt einige Länder mit der See umgeben und mit ſolcher Vorrath genug an Saltze mitgetheilet hat; andern Ländern, da die See ziemlich weit davon iſt, hat er den unausſprechlichen Schatz und unergründlichen Vorrath vom Steinſaltze gegeben: und noch andern Ländern, die weder Stein- noch Seeſaltz beſitzen, hat er endlich die Saltzquellen mitgetheilet, als welchen letztern Seegen inſonderheit Deutſchland empfangen hat. Wäre nun anfänglich bey Erſchaffung der Welt das Steinſaltz gantz alleine erſchaffen worden, von was hätten die andern Länder, in welchen niemahls etwas Steinſaltz vorhanden, bis zur Zeit der Sündfluth leben oder das benöthigte Saltz herhaben ſollen? und wäre nur allein das Saltz in dem Meere geweſen, wie hätten die andern Völcker des Saltzes wegen ſollen zu rechte kommen, die in ſolchen Ländern gewohnet, wo weit und breit keine See zu finden geweſen? An-

derer Schwürigkeiten zu geschweigen. Damit wir aber nicht gar vom Hauptzwecke abkommen, so wollen wir den Ursprung des Saltzes an seinen Ort gestellet seyn lassen, und uns nur darum bekümmern, wie und wo es heut zu Tage angetroffen werde? was es sey? und worzu man es nutze? wir wollen demnach erstlich noch etwas von jeder Sorte, (so viel nehmlich jetzt zu unserm Zweck gehöret: angesehen von dem Meersaltze bereits an einer andern Stelle dieses Lexici geredet worden; das Steinsaltz aber in einem besondern Artickel an seinem Orte soll abgehandelt werden) allein anführen, hernach das meiste und vornehmste von unsern Landgebräuchlichen Quell- oder Brunnensaltze erwehnen, und darauf zuförderst diese gantze Abhandlung richten. Das Seesaltz zeiget sein Herkommen mit dem Beynamen an, nehmlich aus der See oder aus dem Meere, wie denn alles Meer- oder Seewasser in der gantzen Welt gesaltzen oder mit gemeinem Saltze versehen ist; wobey aber zu wissen dienet: daß gleichwohl alles Seewasser nicht einerley starck gesaltzen, sondern solches in einer Gegend schwächer oder stärcker, als in der andern ist; daß auch selbst in einer Gegend das Seewasser nicht einerley starck gesaltzen ist. Den ersten Punckt betreffend, da wir nehmlich gesaget, daß das Seewasser nicht einerley gesaltzen sey, sondern nach den Gegenden und Lagen der Welt mercklich unterschieden, und an einem Orte weit stärcker oder schwächer von Saltze als an dem andern sey; so wollen wir uns deswegen eben nicht in alle Theile der Welt begeben, um so viel weniger, weil wir von den auswärtigen Gegenden keine versicherte Nachricht haben, sondern wollen nur in Europa bleiben, und anführen, was dieserwegen darinnen wahrgenommen worden; vorhero aber folgendes als einen Satz melden: je heisser das Land, oder je näher die See nach dem Mittage oder der Sonnen zu lieget, je gesaltzener ist auch die See in solchen Gegenden; und so im Gegentheil: je kälter das Land ist, oder je weiter es vom Mittage und der Sonnen lieget, je weniger ist das Meer, welches solches Land umgiebet, gesaltzen. Es haben zwar einige nicht die Sonne, sondern etwas anders derhalben vorgeben wollen, sie sagen nehmlich: wo die See weniger gesaltzen wäre, da käme es daher, daß mehr Flüsse oder andere süsse Quellen sich daselbst in die See ergössen, und weniger gesaltzen machten: Allein dieses Vorgeben wird nicht überall mit der Erfahrung behauptet, sondern vielmehr das Gegentheil angetroffen, indem an einigen Orten, da die See weniger gesaltzen ist, auch weniger süsses Wasser in die See kommt, als an andern Orten, da vieles hinein flüsset, und die See gleichwohl mehr gesaltzen bleibet: kurtz! dieses Vorgeben findet nicht überall statt, hingegen aber wohl der Umstand, in Ansehung der Sonne oder der Lage, wegen mehrerer Wärme und Kälte, gültiger und unstreitiger, auch jedermann weit begreiflicher bleibet: Z. E. im nordlichen Theile der Ostsee, also in einer kalten Gegend, hat ein Pfund Seewasser kaum ein halb Loth Saltz: gehet man weiter nach der Sonnen zu, und versuchet das Seewasser in der Westsee, von der Mündung der Elbe an bis Holland, wie auch im Canal zwischen Holland und Engelland, so hält ein Pfund Seewasser schon noch einmahl so viel, nehmlich ein Loth Saltz. Kommt man in die Spanische See und gar in die Mittelländische See, so findet man viermahl so viel, nehmlich jedes Pfund Seewasser hält zwey Loth Saltz, und so mag es an andern Orten ausserhalb Europa, absonderlich nach der Mittagslinie zu noch mehr seyn, so daß man nicht anders schlüssen kan, als daß in den wärmern Gegenden auch die Sonne mehr Wasser auszühe, und dadurch das übrige mehr concentrire, oder das rückständige Seewasser desto gesaltzener mache, welche Ausdunstung hingegen in den kältern Gegenden nicht geschehen kan. Den andern Punckt, daß nehmlich das Seewasser auch in einerley Gegend nicht einmahl gleich starck gesaltzen wäre, hat der berühmte Boyle schon gemeldet: nehmlich er hat durch gemachte Proben beobachtet, daß das Meer überhaupt am Grunde mehr gesaltzen ist als oben: welches daher kommen mag: weil die See unterwärts lange nicht die starcke Bewegung hat, als oberwärts, demnach unterwärts die Saltztheilgen, der natürlichen Schwere nach, herabsincken, nach und nach sich vermehren und auch mehr ungestöhrt verbleiben können, dagegen sie oberwärts nicht nur die mehreste Zeit, durch die grosse Bewegungen der Wellen, sondern auch durch den empfangenen Regen oder Schnee, zum Theil auch durch die hinzukommenden Flüsse, sehr öfters beunruhiget, und ungleich mehr verdünnet werden. Weil nun, wie vorher erwehnet, in Europa, um Spanien und dessen Nachbarschafft herum, die See am reichsten von Saltze ist, so wird auch daselbst, zum Exempel in Almahada, ingleichen bey Cadix, St. Lucar und Mallaga, ferner in Portugall, und zwar bey St. Hubes, desgleichen auch an etlichen Orten in Franckreich, das meiste, wo nicht alles europäische Seesaltz gemacht und gesammlet, wiewohl die Engelländer auch eine solche Saltzsammlung auf der Insul Minorca haben veranstalten wollen. Ubrigens wird, wie gesagt, zur Zeit das meiste und beste Seesaltz in Spanien und Portugall gesammlet, und damit unter dem Nahmen Boysalt, welches so viel, als grobes unraffinirtes Seesaltz heisset, ein starcker Handel getrieben: es wird in gantzen Schiffsladungen und Flotten nach Engelland, Schottland, Holland, Seeland, auch in die Oesterreichischen Niederlande, ferner nach Schweden, Dännemarck, Pommern, Preussen und andere Länder mehr verführet, an verschiedenen Orten, absonderlich in Engelland und Holland, vom neuen gereiniget oder raffiniret, und alsdenn wiederum mit dem raffinirten Saltze grosser Handel getrieben; das Frantzösische Saltz aber wird meistens in seinem eigenen Lande verzehret, absonderlich da der König eine entsetzliche Taxe darauf geleget, so daß in Franckreich nur reiche Leute das raffinirte oder gereinigte Saltz kauffen können, der geringe und Mittelmann aber sich mit dem schwartzen unreinen Boysaltze, der schweren Taxe wegen

gen behelffen muß. Wenn man das Seesalz sammlen will, so ist kein ander Mittel da, als daß man das wenige Saltz von den vielen Wassern befreye, oder die Auflösung zu Crystallen mache, das Menstruum hingegen, nemlich das Wasser, davon bringe: der gebräuchlichste Weg, absonderlich bey kleinen Arbeiten ist sonst, daß man solch überflüßiges Wasser durch das Feuer abdunste, gleichwie aber bey grossen Arbeiten hierzu viel Holtz oder Kohlen, und also ungemeine Kosten erfordert würden, so haben die Menschen noch drey andere Wege ausgefunden, wodurch entweder alles, oder doch das meiste Wasser, ohne sonderbare Kosten, vom Saltze unvermerckt gebracht wird: solche Wege sind nun entweder durch die Sonnenhitze, oder durch den Wind oder aber durch den Frost: von welchen dreyen die Spanier, Portugiesen und Frantzosen, insonderheit den ersten, nemlich nach der Lage ihrer Länder, die Sonnenhitze erwählet, wiewohl der Wind das Seinige dabey mit verrichtet; dagegen könnte in Dännemarck, Norwegen, Schweden, Pommern, Preussen und andern dort herumliegenden kalten nordlichen Ländern, bey ihrem armen Saltzseewasser noch eher ein mercklicher Vortheil mit dem Froste, da das Wasser allein gefrieret und das concentrirte Saltzwasser, als eine starcke Auflösung des Saltzes, flüßig bleibet, verschaffet und das übrige mit wenig Kosten von der noch anklebenden Feuchtigkeit befreyet oder das aufgelöste Saltz zur Crystallisirung gebracht werden; in Spanien, Portugall und Franckreich haben sie demnach an den Seekanthen solche Gegenden ausgesuchet, da vors erste nicht weit vom Ufer der See, eine Niedrigung, in Verhältniß mit dem Horizont der See, also eine solche Lage ist, daß man nach Belieben aus der See das Wasser dahin ablassen kan, vors andere, da nebst der Niedrigung auch der Grund solcher Gegend thonigt oder lettigt und nicht sandigt ist; vors dritte, daß hinter dieser ersten Niedrigung das folgende Land noch niediger ist, damit man, nach Erforderung, das hineingelassene Seewasser wieder ablassen kan: in der ersten nahe am Ufer liegenden Niedrigung werden alsdenn allerhand Teiche und Canäle gegraben und solche ordentlich zugerichtet, dabey mit guten Schleussen und Schützungen, so wohl wegen Einlassung und Abhaltung des Seewassers in die Teiche, als auch wegen Wiederablassung des Wassers aus den Teichen, versehen, wie man von solchen Saltzgräben ordentliche Beschreibungen und Kupfferstiche hat. Sie fangen gemeiniglich gegen die heissen Tage, also im Maymonathe an, die Teiche anzulassen, so trocknet die Sonne und der Wind das Wasser nach und nach aus, und das Saltz crystallisiret sich; überfället sie aber währender solcher Zeit ein lange daurender Regen, so leiden sie grossen Schaden, massen sie hernach insgemein vergebene Arbeit gehabt, und das Wasser gar wieder müssen ablauffen lassen, indem es allzu sehr verdünnet worden. Lemery hat von den Frantzösischen Saltzwercken, andere aber auch von den Spanischen mehrere Nachricht ertheilet. Dieses rohe Bay- oder Seesalz, welches gemeiniglich schwärtzlichgrau aussiehet, wird hernach gemeiniglich in andern Ländern raffiniret oder gereiniget, welches denn ohngefehr so zugehet, als bey dem Quellsaltze zu geschehen pfleget: man löset es in reinem süssen Wasser auf, schäumet es hernach im Kochen ab, dazu man gemeiniglich Rinderblut nimmt, und kochet das klare bis zum Crystallisiren; endlich trocknet man es, so ist es reine, und so wohl zum Essen, als auch zu allen andern reinlichen Gebrauche vollkommen geschickt und tüchtig. So, wie man sich auf besagte verschiedene Arten bestrebet hat, das Saltz aus dem Seewasser mit wenigen Kosten zu erlangen, und das Wasser, als etwas unnützes, loß zu werden; eben so hat man sich schon seit langen Zeiten her bemühet, mit gleichfalls wenigen Kosten und leichter Mühe das Gegentheil auszufinden und werckstellig machen zu können: nemlich daß man vom Seewasser nur die reine Wasser erhalten möge, und hingegen alles saltzigte, als etwas unbegehrtes, loß werde; das Verlangen wird insgemein betitelt: Die Kunst, mit wenigen Kosten und leichter Mühe das Seewasser süsse oder trinckbar zu machen. Es mögen hieran gewiß schon viele tausend Reichsthaler seyn verwendet worden; aber man hat zur Zeit noch gar wenig Nutzen geschaffet: denn, wenn eines ist erfunden oder zu Stande gebracht worden, so hat es wieder an etwas andern gefehlet. Die Mutterlauge, so von der Reinigung und Crystallisirung des Seesaltzes übrig bleibet, wird in Engelland nicht weggegossen, sondern zur Verfertigung des sogenannten Epsonsaltzes gebrauchet, als welche Lauge man daselbst mit dem Todtenkopfe des Vitriols vermischet, kochet und auslauget, durchseiget, verdicket, calciniret, auflöset, wieder durchseiget, und endlich crystallisiret, daher man solches Saltz so spottwohlfeil machen kan, weil es von zweyen Uberbleibseln oder solchen Ingredientien verfertiget wird, die sonst weggeworffen werden, zu nichts können gebrauchet werden, nichts kosten, und weiter nichts erfordern, als Feuer und etwas Arbeit, nebst einigen darzu benöthigten Instrumenten und Gefässen. Man kan auch gedachte Mutterlauge, wenn sie verdicket wird, mit einem vitriolischen Zusatze destilliren, und den Saltzgeist davon nutzen. Die zweyte Art des gemeinen Saltzes ist das von der Natur in trockener Gestalt gebildete Saltz, oder das Steinsaltz, von welchem wir hier weiter gar nichts sagen wollen, indem es an seinem Orte ausführlich soll abgehandelt werden. Endlich kommen wir zum Brunnen- oder Quellsaltze, als der dritten Gattung des gemeinen Saltzes, oder derjenigen Sorte, so von Natur in flüßiger Gestalt unter der Erde angetroffen wird. Einige nennen solches Saltz auch *Sal puteale* oder *Sal lacustre*: Allein der gebräuchlichste Name ist *Sal fontanum*, Brunnensaltz, Quellsaltz, oder aber auch in Deutschland *Sal culinare*, Küchensaltz; ja wenn in unsern Apothecken, in Büchern und Recepten des Salis Communis gedacht wird, so verstehet man hier zu Lande keine andere Sorte als eben diese nur allein dadurch, wir sagen in Deutschland oder in unsern Gegenden, dieweil eben den Deutschen

schen kein anderes Saltz so gemein ist, als das Brunnensaltz. Es wird von Natur als eine dünne Auflösung des Saltzes in gesaltzenen Quellen unter der Erde angetroffen, jedoch mit dem Unterscheide, daß die Quellen in einem Lande mehr oder weniger gesaltzen oder reicher von Saltze, als in dem andern sind, folglich nicht alle einerley oder gleich viel Saltz halten; Ferner, daß auch selbst das in den Quellen enthaltene Saltz nicht durchgehends einerley, sondern der Krafft des Saltzes nach, in einem Lande stärcker oder schwächer als in dem andern ist; nach dem ersten Unterscheide ist zum Exempel die Hällische Sole oder Saltzquelle eine von den reichsten in Deutschland, wie denn ein Pfund vom Hällischen Saltzbrunnen, drey Unzen und drey Quentgen in sich hat, dagegen in manchen kaum ein halb Loth Saltz im gantzen Pfunde Sole vorhanden; dem ohngeachtet ist, nach dem andern Unterscheide, das Lüneburgische und Hartzburgische Saltz, und die meisten anderwärtigen Saltze weit stärcker und besser, auch gröber von Crystallen, als das Hällische Saltz. Das meiste Saltz wird in Lüneburg, Halle, Salze, Stasfort und noch an etlichen Orten mehr im Magdeburgischen, sonst aber auch in Hessen, im Mansfeldischen, Fulda, Sachsen, in Oesterreichischen und Dänischen Landen, in Francken, Schwaben, Pommern, Ober- Oesterreichsgemünd, Thüringen, Saltzburg und andern Orten mehr gesotten; wer so wohl hiervon, als auch von den Oertern, da Steinsaltz gefunden wird, Unterricht verlanget, der wird, wo nicht alle, wenigstens die meisten Oerter von Europa in den Breßlauer Naturgeschichten antreffen, und kan deswegen Büchners Universal-Register, pag. 522. und ferner nachschlagen, ingleichen wer vom Saltzsieden, und was dabey vorgehet, umständliche Nachricht haben will, der mag des berühmten Hofmanns in Halle seine hiervon ausgegebenen Schrifften lesen, da er von allen sattsamen Bescheid erlangen, auch ausser dem Sieden, allerhand merckwürdige Nachrichten darinnen finden, die absonderlich das Hällische Saltzwerck betreffen; von welchem so wohl, als vom Saltze selbst im Jahre 1708 zu Erlangen ein Tractätgen heraus gekommen, dessen gantzen Inhalt von Wort zu Wort Marx in seiner Deutschen Materialkammer von pag. 276. bis 325. anführet. Bey den vornehmsten Quellen in Halle sind ordentliche Brunnen gemacht, da das Wasser heraus geschöpffet, und bey dem Sieden, zur Reinigung und Abschäumung, etwas Rinderblut, wegen der Crystallisirung oder Körnung aber, einiges Weißbier hinzu gethan wird, wiewohl solche Crystallisirung auch der Wein, ja noch weit besser der rectificirteste Branntewein befördert. Wenn das Saltz anfänget zu crystallisiren, so geschiehet es oberwärts an der Oberfläche, welche Crystallen aber, weil sie immer schwerer und schwerer werden, sich nicht lange oben aufhalten können, sondern, solcher natürlichen Schwere wegen, untersincken und zu Boden fallen, so daß die Sieder solches nach und nach zu Boden gefallenes oder unterwarts in der Pfanne sich sammlendes Saltz mit höltzernen Instrumenten, die sie Scheublein nennen, heraus nehmen, und in die auf den Seckbäumen stehende Körbe schlagen, zuletzt aber trocknen. Solche Saltzsiedereyen, da nemlich die Sole reich oder das Wasser mit vielem Saltze von der Natur begabet ist, und da die überflüßige Feuchtigkeit durch das Feuer leichte davon gebracht werden kan, gehet wohl in Lüneburg und Halle, oder an solchen Orten an, da es würcklich reiche Quellen giebet: allein wenn die Quelle oder die Sole arm und in einem Quart Wasser gar wenig Saltz vorhanden ist, da will die Versiedung so vieles Wassers weder die Mühe, noch das Holtz oder andre Feuermaterialien verlohnen: Derowegen schreitet man bey solchen Umständen zur Hülffe der Lufft oder des Windes, indem man nicht im Stande ist, weder mit dem Feuer, da es zu viel Holtz kostet, noch mit der Sonne, die in Deutschland nicht so heiß scheinet, wie in Spanien, Portugall und Franckreich, noch mit Froste, da man bey solchen armen Quellen sich nicht auf die ungewisse Kälte verlassen kan, die Ausdunstung dadurch anzustellen. Die Sache ins Werck zu richten und von der streichenden Lufft, oder dem Winde die Austrocknung zu befördern, hat man Gradierhäuser oder sogenannte Leckwercke erfunden, welches grosse mit Rimen und Kästen versehene also gebauete Häuser sind, daß die Luft und der Wind überall durchstreichen und das Wasser verwehen oder austrocknen kan, wie es denn immer im Lauffen und Tröpfen ist, so an einigen Orten mit Strohwischen, an andern Orten mit Reißholtz und noch an andern mit Pferdehaaren darzu eingerichtet wird, und dergleichen Häuser zu Nauenheim bey Franckfurt, zu Saltzungen, zu Aschersleben, zu Allendorf, zu Saltze, zur Hellen, zu Saltzgütter, bey Lützen im Merseburgischen, bey Colberg in Pommern und vielen andern Orten mehr vorhanden sind: allein sie sind vielen Beschwerlichkeiten unterworfen, und es ist überhaupt eine armselige und mühselige Arbeit; wenn nun alles wohl von statten gehet, so concentriret sich durch solches Verfahren die Sole, und das concentrirte wird zuletzt in den Pfannen vollends zu Saltze gesotten. Wenn Saltzsolen, Saltzquellen oder solche natürliche Auflösungen des Küchensaltzes sollen versuchet werden, oder man will wissen, wie viel Saltz in einem Quart Wasser oder solcher Sole vorhanden, so pfleget man es gerne mit statischen Bilancen zu thun. Man hat eigene Saltzprobierer darzu, man kan es auch wägen, anderes reines Wasser dargegen wägen, und das Übergewichte ausrechnen oder abzühen: die Destillation, oder das Abzühen, die Niederschlagung, neue Auflösung, Reinigung und ordentliche Crystallisirung wären zwar der richtigste Weg, es würde aber viel Mühe und Zeit dazu erfordert werden. Die Proben und Eigenschafften eines gemeinen oder Küchensaltzes sind folgende: 1) muß es, dem Ansehen nach, schöne weiß, 2) durchsichtig und crystallinisch, 3) ohne Geruch, 4) reine vom Geschmacke,

schmacke, 5) vom Anfühlen nicht weich, sondern dichte, harte und feste seyn, denn je härter und fester es ist, je besser ist es; 6) muß es trocken seyn, und an der Luft nicht schmeltzen; 7) muß es unter den Crystallen, als die ordentlich viereckigt, oder auch wie viereckigte unterwärts zugespitzte Näpfgen sind, nichts pülverigtes haben, vielweniger das gantze Saltz pülverigt seyn; 8) es muß reine und leichte im Wasser zergehen, dergestalt, daß es nicht nur eine helle klare und weisse Auflösung mit dem Wasser abgiebet, sondern auch nichts zu Boden fallen lässet; 9) es muß auf glüenden Kohlen knickern und springen, als welches die allervornehmsten Proben sind, die leichte in die Augen fallen. Es vermehret die Kohlenglut, welches man auch bey den Grobschmieden sehen kan. Es lässet im Feuer, und verliehret bey anhaltender Hitze zugleich etwas von seiner Säure. Es flüsset sich leichte flüchtig machen, theils durch Kohlen; theils aber auch, und zwar vornehmlich durch die Fäulniß mit andern zur Fäulung mehr geneigten Sachen; endlich auch im menschlichen Leibe, und in der darauf veranstalteten natürlichen Fäulniß des Urins; Becher hat eine Flüchtigmachung des Küchensalzes mit Bley angegeben. Wir wollen weiter gehen, und nun sehen, was dieses Saltz nach seiner physicalischen Vermischung für ein Saltz sey. Will man die Antwort in den Büchern holen, so wird man in den meisten schlechten Trost finden: Z. E. der eine saget, es wäre die Salsugo Aquæ Salsæ, die Saltzigkeit des gesaltzenen Wassers; der andere spricht, das Küchensaltz ist ein zusammengewachsener Saft, gleichwol erkennet jedermann dieses Saltz für ein Minerale, wo solte nun unter der Erden der Saft herkommen? Denn das Wort Saft kan eigentlich nicht anders, als im Pflantzenreiche, und zur Noth im Thierreiche, keinesweges aber im Mineralienreiche statt finden. Wieder ein anderer saget, das Küchensaltz ist ein einfacher auflöslicher Cörper: allein diese Beschreibung kann man auch auf andere Dinge ziehen, z. E. wenn man die Gedancken auf ein wässeriges, auflösliches Wesen richtet, so kann man auch ein Gummi, einen Leim, Gallerte, verdickten Saft, Extract, Schleim, und dergleichen darunter verstehen, als von welchen allen man ebenfalls sagen kan, daß sie auflösliche einfache Cörper seyn; siehet man aber auf eine geistige Auflösung, so kan es ein Hartz, ein Balsam, ein Oel, ein Campher, oder ein anderer auflöslicher einfacher Cörper seyn: kurtz! diese Beschreibungen drücken nicht das geringste vom gemeinen Saltze aus, vielweniger dessen physicalische und besondere Beschaffenheit, sondern es sind allgemeine Ausdruckungen, die allhier nichts sagen wollen, und je gelehrter sie es zu geben gesuchet, je erbärmlicher klinget es, z. E. wenn Guilielmini sagt: Sal est corpusculum insecabile terminatum planis superficiebus ita ad invicem inclinatis, ut simplicem aliquam includat figuram: Dieses klinget recht philosophisch; wenn es aber der Chymiste bey dem Kohlfeuer besiehet, so ist nichts darhinter. Kein Mensch in der Welt ist vermögend aus solchen äusserlichen Schalen-Beschreibungen nur den Haupt-Stamm des Saltzes, geschweige das Geschlechte zu errathen; denn da weiß niemand, ob ein saures, oder fixes oder flüchtiges alkalisches Saltz, ein flüchtiges oder fixes oder saltzigtes oder reines Mittelsaltz, ob ein mineralisches oder vegetabilisches Saltz, oder was für ein Saltz, durch so eine wunderliche Beschreibung soll verstanden werden; und der müste mehr als ein Mensch seyn, der vollends errathen könte, was für Bestandtheile darunter verstanden würden: dergleichen Geschwätze in der Chymie sind die gröste Armuth in der Welt, indem hinten und fornen, ja selbst in der Mitten, nichts, als chymische Unwissenheit hervorleuchtet. Ohne weitern Umschweif sagen und behaupten wir, daß das gemeine Saltz, nach allen dreyen Sorten, so wie es in seiner crystallinischen brauchbaren, reinen und saltzigten Gestalt erscheinet, ein mineralisches, fixes Mittelsaltz sey, und hauptsächlich aus zweyen erweißlichen Bestandtheilen bestehe, nemlich aus der Saltzsäure, und einer auflöslichen alkalischen Erde. Gleichwie wir bey dem Salpeter gesaget haben, daß alles besondere Wesen, das ihn von allen andern in der Welt befindlichen Saltzen unterscheidet, einzig und allein in dessen Saltzsäure läge; also muß man auch von dem gemeinen Küchensaltze ebenfalls wissen, daß an seiner Saltzsäure einzig und allein alles lieget, womit es sich vor andern Saltzen unterscheidet oder bekannt machet, welche Saltzsäure jedoch wiederum in gantz andern Eigenschafften und Würckungen, als bey dem Salpeter, bestehet. Wenn man jeden Bestandtheil noch mit einem besondern Kennzeichen belegen wolte, so könnte man sagen, die Säure wäre flüßig, und flüchtigmachend; die alkalische Erde aber sey eine zarte und von solcher Säure allbereits flüßig gemachte Erde, wie aus folgenden erhellen wird. Ehe wir noch an den Beweiß dieser Dinge gehen, so wollen wir noch vorher den kleinen Unterscheid anführen, welchen die drey Sorten unter sich selbst haben. Zwar ist eine wie die andere ein gemeines Küchensaltz und hat auch eine wie die andere die beyden gemeldeten Hauptbestandtheile, nemlich die Saltzsäure, und die alkalische Erde; allein sie haben insgemein, wo nicht eben allemal, jedoch ofte, eine zufällige Beymischung, oder vielmehr Unreinigkeit, die zur eigentlichen Vermischung des gemeinen Saltzes nicht gehöret. Das Meersaltz scheinet gemeiniglich etwas salpetrigtes bey sich zu führen, welches man aus zweyen Umständen sehen kan und schlüssen muß: erstlich weil man mit Seewasser nicht gar gut das Feuer löschen kan, und solches Wasser das Feuer eher vermehret als vermindert, welches dem dabey befindlichen salpetrigten Wesen einzig und allein zugeschrieben wird, wiewohl wir auch oben erwehnet, daß das gemeine Saltz selbst einigermassen die Hitze vermehret. Noch viel deutlicher aber erhellet es zum andern daraus, weil man öfters mit dem Meersaltzgeiste (indessen doch auch nicht mit allem, oder von allem Meersaltze) das Gold auflösen kan. Da es nun eine ausgemachte Sache ist, daß ein reiner Saltzgeist ohnmöglich Gold auflösen kan, und die Erfahrung klar zeiget, daß allerdings beyderley Säuren, nemlich so wohl die Salpeter- als die

Saltzsäure, wenn auch gleich von einer viel und von der andern nur ein gar weniges wäre, zu solcher Auflösung erfordert werden: so ist ja handgreiflich und offenbar zu schlüssen, daß, wenn ein Saltzgeist Gold auflöset, solcher keinesweges reine sey, sondern salpetrigt seyn müsse. Weil es nun einige Meersaltzgeister thun, so wird der Schluß des Satzes nicht weit her zu holen seyn. Die Entstehung solches salpetrigten Wesens ist endlich auch gar leichte daher abzunehmen: weil in der See, Menschen, Thiere und Erdgewächse verfaulen, nicht nur von gantzen untergegangenen Schiffen und was sich darauf befunden, sondern auch von allen auf der See sterbenden Menschen, von allen Viehe, allen Meergeschöpfen selbst und vielen tausenderley andern leblosen Sachen, was entweder vorsetzlicher oder unglücklicher Weise hineinkommet, und darinnen nach und nach verfaulet, folglich mit dem Meersaltze etwas salpetrigtes ausmachet: welches man indessen doch gar nicht für allgemein annehmen oder daß alles Seewasser einerley und denn auch alles Meersaltz salpetrigt sey, verstehen darf; sondern wir sagen nur, daß es daher komme, wenn man dergleichen Meersaltz oder Meersaltzgeist der Gold auflöset, antrifft: allermassen es auch gantz reines Meersaltz giebet, dessen Geist kein Gold auflösen wird, zumal wenn das Saltz bekannter maassen ordentlich ist gereiniget und sauber crystallisiret worden. Daß ein gewisser, sonst gelehrter Mann, die wahren Bestandtheile der vermischten Körper nicht recht einsiehet, zeiget sich unter andern auch bey dessen Beschreibung des Meersaltzes, allwo er spricht: Sal marinus à Sale ammoniaco sola differt fixitate, ubi alias illi simillimus est, das ist: das Seesaltz wäre mit dem Salmiac weiter in nichts unterschieden, als in der blossen Fixität oder Feuerbeständigkeit, sonst wäre es demselben am allerähnlichsten: welches aber in der That eine schlechte Vergleichung ist: massen in der Welt nichts mit dem Salmiac kan verglichen werden, wenn es nicht wenigstens auch einigermassen salmiachaftig ist, oder wenn es nicht von Säure und urinösen Saltze zusammen bestehet. Nun wird man in viel Pfunden ja in viel Centnern Meersaltze keinen Scrupel, vielleicht keinen Gran von einem flüchtigen urinösen Saltze beweisen können; dahero es auch mit dem Salmiac nicht kan verglichen werden: indem ja das einzige urinöse Wesen das vornehmlichste Kennzeichen, auch, dem Gewichte nach das allermeiste Ingrediens eines solchen Mittelsaltzes ist, welches mit recht den Namen eines Salmiacs verdienet; wolten wir aber von einseitigen Ingredientien die vergleichende Schlüsse von dergleichen machen, so würde in der chymischen Red- und Schreibart wunderlich Zeug herauskommen, und kein Mensch den andern verstehen, gleichwie es dieser gelehrte Mann vermuthlich allhier von der einseitigen Säure des Saltzes mag geschlossen haben. Die andere Sorte des gemeinen Saltzes, nemlich das Steinsaltz, ist nur hierinnen von den beyden andern Sorten unterschieden, daß es in seiner Vermischung etwas würcklich Stein- und Felsenhaftes zu haben scheinet, nachdem es nicht nur in grossen, sondern zuförderst in festen Crystallen erscheinet, dagegen sich die andern beyden Gattungen niemals in so grosse, viel weniger in so feste Crystallen begeben; nichts desto weniger ist das Steinsaltz im übrigen dennoch ziemlich sauber und rein, ja es hat in einem gewissen Umstande noch etwas vor den andern beyden zum voraus, nemlich es präcipitiret sich nicht mit einem alkalischen Saltze, dagegen das alkalische Saltz, es sey fix oder flüchtig, so wohl die Auflösung des Meersaltzes, als auch die Auflösung des Brunnensaltzes zu trübe machet und würcklich niederschläget. Die dritte und letzte Sorte, das Brunnensaltz, unser hier zu Lande gebräuchliches Küchen-Saltz, wovon wir hier eigentlich reden, ist darinnen von jenen beyden Sorten unterschieden, daß es das allerreineste, und zum menschlichen Gebrauche das allerbequehmste, darbey aber auch das zärteste, und der Saltzigkeit nach das schwächste ist, welches die kleinsten Crystallen ansetzet. Wir verlassen nunmehro die beyden andern Sorten, nemlich das Meer- und Steinsaltz, gantz und gar, und halten uns in den fernern Betrachtungen und Abhandlungen nur an das übliche Landsaltz, oder an das gewöhnliche gemeine Küchen-Saltz. Und da wir den kleinen Unterscheid unter den dreyen Sorten selbst gezeiget, so werden wir nun vorgemeldete Bestandtheile der letztern Sorte noch besser zu erweisen haben; Wir haben vorhin gemeldet, daß das gemeine Saltz ein mineralisches fixes Mittelsaltz sey, welches hauptsächlich aus zwey erweißlichen Bestandtheilen, nehmlich aus der Saltzsäure, und der alkalischen Erde bestehe. Daß das Küchensaltz ein Saltz, und kein Safft sey, weiß endlich die gantze Welt, so daß wir deshalben wohl keinen weitern Beweiß anzuführen werden nöthig haben; Zumahl da es sich wegen seiner Auflöslichkeit im Wasser, wegen seiner crystallinischen Gestalt, und wegen seines Geschmacks, gnugsam als ein würckliches wahres Saltz darstellet; hingegen kein Safft crystallinisch siehet, noch bloß saltzigt schmäcket, auch gar kein Safft im Mineralienreiche zu finden ist. Es ist ferner zur Gnüge, auch nur aus dem, was allbereits nach und nach erwehnet worden, bekannt, daß es kein vegetabilisches oder Thier- sondern ein mineralisches Saltz ist, mithin darf auch hierbey nichts weiter erinnert werden. Daß es ein Mittelsaltz, erhellet daraus: weil es mit keinem fixen alkalischen Saltze, auch keine Auflösung des Saltzes schlechterdings mit einer Säure aufbrudelt; weil diese Auflösung den Violensyrup an der Farbe unverändert lässet, und selbigen weder ins grüne, noch ins rothe verwandelt; weil das Küchensaltz auch schlechterdings keine mit Säuren gemachte Auflösungen niederschläget, wenn anders keine stärckere Säure zugegen ist, welche nähere Verwandschafft mit dem alkalischen Theile, oder kein solches Metall vorhanden, welches nähere Freundschafft mit der Saltzsäure selbst hat; anderer Proben zu geschweigen; daß aber das Küchensaltz auch fix oder ein fixes Mittelsaltz ist, siehet man offenbahr im Feuer, allwo es sich in seiner Vermischung erhält,

hält, ja, ſo an ſich ſelbſt überaus lange verbleiben und ſich keines weges gäntzlich aus ſeiner Vermiſchung ſetzen laſſen wird. Nun könnten auf jetzt gemeldete Puncte folgende Einwürfe gemacht werden, und zwar, daß das Küchenſaltz kein rechtes fixes Mittelſaltz ſey: 1) Wäre geſaget worden, es brudele mit keinem Alkali auf, der Einwurf könnte hierauf ſeyn, es wäre nicht genug, daß es mit dem Alkali nicht aufbrudele, ſondern es müſte auch eine reine Auflöſung eines Mittelſaltzes ſich nicht damit niederſchlagen laſſen; gleichwohl wäre erwehnet worden, daß ein alkaliſches Saltz ſo wohl die Auflöſung des Meer- als auch des Brunnenſaltzes trübe und milchigt mache, und würcklich niederſchlage; alſo wäre es kein rechtes Mittelſaltz. Darauf dienet zur Antwort, daß die Sache zwar an ſich ſelbſt wahr iſt, allein der Präcipitat iſt von keiner ſonderbaren Wichtigkeit, ſondern in geringer Menge, wie denn aus einer Unze Meerſaltz aufs höchſte nur zehen Gran, und aus einer Unze Brunnenſaltz zwölf Gran niedergeſchlagen werden; hernach muß man hauptſächlich bedencken, daß geſagt worden, wie das Küchenſaltz aus einer Säure und einer alkaliniſchen Erde beſtehe; dabey aber hat man nichts erwehnet, daß es ein Mittelſaltz aus Säure und einem alkaliſchen Saltze ſey: und da alle Erden überhaupt nicht ſo feſte an den Säuren ſitzen, als die alkaliniſchen Saltze, (ob wohl allhier bey dem Küchenſaltze die erdigten Theilgen dennoch feſte gnug ſitzen) ſo kan es ja leichte geſchehen, wenn ein alkaliniſches Saltz zum Küchenſaltze kommet, daß alsdenn etwas von der Erde losgehet, ſich niederſchlagen läſſet, und zu Boden fället: ja es wäre kein Wunder, wenn ſich auch alle Erde daraus präcipitirte, wie man denn ſiehet, wenn aufgelöſte Alaune mit gefloſſenen Weinſteinöle vermiſchet wird: denn deswegen iſt bey dem gemeinen Saltze das ſaure Saltz dennoch vorher mit gedachter alkaliniſchen Erde geſättiget und die Vermiſchung nichts anders, als ein Mittel- oder ſaltzigtes Saltz geweſen, und kommt die Niederſchlagung nur daher, weil die Säure nähere Verwandtſchafft mit einem würcklichen alkaliſchen Saltze, als mit einer alkaliſchen Erde hat. 2) Der andere Einwurf könnte ſeyn, daß ja wäre geſagt worden, es brudele das Küchenſaltz mit keinem ſauren Saltze auf; man ſolle nur Vitriolöl auf Küchenſaltz güſſen, ſo würde man ſehen, ob es nicht aufwalle? Ja ſelbſt der Salpetergeiſt würde ſchon etwas zeugen, desgleichen das Vitriolöl auf einer Auflöſung des Saltzes. Worauf wiederum zur Antwort dienet, daß zwar geſaget worden, wie daß ſchlechterdings keine Säure mit einer Auflöſung des Saltzes aufbrudele, welches auch beſtändig wahr bleibet: Denn daß ſich das Vitriolöl mit ſolcher Auflöſung erwärmet, ziſchet, das Glas, darinnen ſich die Auflöſung befindet, mehr und mehr erhitzet, und ſich endlich bis zur Aufwallung erhitzet, kommt mehr vom Waſſer, ſo zur Auflöſung des Saltzes genommen worden, als vom Küchenſaltze ſelbſt her, indem man alles dieſes eben ſo wohl ſiehet, wenn Vitriolöl in bloſſes reines Waſſer getropffet und auf gleiche Weiſe vermiſchet wird, welches alſo keine Aufbrudelung mit dem aufgelöſten Küchenſaltze iſt, die auch um ſo viel weniger mit dem Vitriolgeiſte, und ſo auch nicht mit dem Salpetergeiſte erfolget. Daß aber einige weiſſe nebelhaffte Dämpffe oder Geiſter aufſteigen, wenn das Vitriolöl zum aufgelöſten Küchenſaltze, oder gar auf das unaufgelöſte Küchenſaltz ſelbſt gegoſſen wird, und denn hierbey, nehmlich wenn das Vitriolöl auf das gantze unaufgelöſte Saltz kommet, eine ziemliche Aufwallung vorgehet, hat wieder eine andere Urſache: Bey dem aufgelöſten Saltze erhitzet ſich das Waſſer, welche Erhitzung deſto mehr etwas zur Erhebung eines zarten Saltzgeiſtes beyträget; daß aber der nebelhaffte Geiſt aufſteiget und bey dem Küchenſaltze mit gedachter concentrirten Vitriolſäure ſich eine Aufwallung zeiget, hat dieſes zum Grunde: Der bey dem gemeinen Saltze vorhandene alkaliſche Theil hat nähere Verwandſchafft mit der Vitriolſäure, als mit ſeiner eigenen Saltzſäure. Gleichwie nun alle Säuren mit alkaliſchen Sachen aufwallen, alſo geſchiehet auch hier nichts neues, um ſo viel weniger, weil die Vitriolſäure die mächtigſte Säure von der Welt, und mit allen alkaliſchen Sachen am allerverwandeſten iſt. Und da das Vitriolöl der Saltzſäure die alkaliſche Erde nimmt, mithin eine neue Vereinigung der alkaliſchen Theile mit einer andern Säure geſchiehet, anbey dieſe concentrirte Säure ſich mit allen Naſſen erhitzet, ſo iſt es kein Wunder, wenn zu gleicher Zeit etwas von dem allerſubtileſten Saltzgeiſte ausdünſtet und in der Geſtalt eines Nebels aufſteiget, wie man ſolches ſiehet, wenn auch zum bloſſen reinen Saltzgeiſte das Vitriolöl eingetröpfelt wird, als welches um ſo viel mehr die ebenfalls aufſteigenden Dünſte erkläret, wenn das Vitriolöl in eine Auflöſung des Saltzes getropffet wird. Man ſiehet dieſe Würckung des Vitriolöls auf das Alkali auch bey dem Salpeter, ohngeachtet ſolcher ein rechtes Mittelſaltz iſt, und ſtatt der Erde ein völliges fixes alkaliſches Saltz beſitzet. Folglich iſt auch dieſer Einwurf nicht hinlänglich, als wäre deshalben das Küchenſaltz kein Mittelſaltz. Der dritte Einwurf könnte ſeyn, daß wir geſaget, das gemeine Saltz präcipitire keine mit Säuren gemachte Auflöſung; ſolches käme aber mit der Erfahrung nicht überein: denn wenn entweder gemeines Saltz oder deſſen Auflöſung in eine mit Scheidewaſſer gemachte Auflöſung des Silbers oder Queckſilbers oder Bleyes gethan würde, ſo geſchähe ja offenbar eine ſichtliche Niederſchlagung. Hierauf dienet abermahls zur Antwort, daß wir ſelbſt ausgenommen, wenn keine mächtigere oder ſolche Säure zugegen wäre, die mit dem alkaliſchen Theile des Saltzes nähere Verwandſchafft habe: Dieweil nun allhier die allerdings mächtigere Salpeterſäure bey gedachten metalliſchen Auflöſungen vorhanden, ſo geſchiehet ja eben das, was wir bey dem kurtz vorhergehenden Einwurffe gemeldet: nehmlich die Salpeterſäure greiffet in den ihr von Natur näher verwandten alkaliſchen Theil des Küchenſaltzes, ver-

vereiniget sich damit und machet eine Gattung des wiederhergestellten Salpeters; Die befreyete Saltzsäure hingegen löset niemahls alleine das Silber, Bley, oder, bey geschwächtem Zustande, das Queckſilber auf, folglich fällt sie mit solchen von der Salpetersäure verlassenen Metallen in Gestalt eines Kalcks oder Pulvers zu Boden; Worzu noch kommt, daß diese drey weissen Metalle ohne dem eine weit nähere Verwandschafft mit der Saltzsäure, als mit der Salpetersäure haben, demnach auch die Niederschlagung von Seiten der Saltzsäure ebenfalls so leichte geschehen kan, als die Vereinigung der Salpetersäure mit dem alkalischen Theile des Saltzes an der andern Seite vorgehet, als welches alles man deutlich genug siehet, wenn in eine der vorerwehnten Auflösungen der bloſte Saltzgeist alleine gegossen wird. Endlich möchte noch der vierte Einwurf können gemachet werden, da wir gesaget, das Küchensaltz wäre ein fixes Mittelsaltz: Wenn dem also sey, so müſte bey anhaltendem starcken Feuer gar nichts von der Saltzsäure losgehen, sondern solches Saltz einmahl wie allemahl fix und in gleicher Vermischung, als ein beständiges fixes Mittelsaltz verbleiben; allein man muß auch hier abermahls erwägen, daß es ein solches Mittelsaltz ist, da die Säure nicht mit einem bloſten fixen alkalischen Saltze, sondern, wie gesagt, nur mit einer alkalischen Erde verbunden ist; und daß alle mineralische Säuren, wenn sie nur mit erdigten Körpern vereiniget, die gegen solche Erde flüchtigere Säure im starcken Feuer müssen fahren lassen, wie man solches siehet, wenn Kalck mit Saltz- oder Salpetergeiste vereiniget und in das Feuer gebracht wird; ja man siehet es bey der Destillation der Alaune, da ja die allerstärckeste Säure, weil sie nur mit irdischen Theilen verbunden ist, gleichwohl durch die Gewalt des Feuers zum Ausdünsten gezwungen wird. Man nehme einen Saltzgeist oder die Saltzsäure, verknüpffe sie mit einem fixen alkalischen Saltze, an statt daß sie vorher nur mit einer alkalischen Erde vermischt gewesen, und setze das daraus entstandene Saltz ins Feuer, man quäle es mit Hitze wie man will, so wird man sehen, ob sich auch hernach die Säure so leichte wird ausdämpfen und austreiben lassen, als vorher, welches alles um so viel eher alle Einwürffe über den Haufen stösset: massen sich solches Mittelsaltz wohl im Feuer halten wird. Nun wird noch übrig seyn, die beyden angegebenen Bestandtheile selbst, nehmlich die Saltzsäure und die alkalische Erde des Saltzes, erweißlich zu machen, in wie weit daran noch ferner etwas fehlet. Mit der Erde wollen wir den Anfang machen, und hernach das saure Saltz vornehmen. Ob nun zwar die bey dem gemeinen Saltze sich befindende alkalische Erde allbereits aus vorerwehnten Einwürffen, und den dabey angebrachten Antworten ziemlich dargethan worden, so wollen wir dennoch eines und das andere zu desto mehrerer Ueberführung noch weiter erklären: Zuförderst dienet zur Nachricht, daß sich keine mineralische Säure, es sey welche es wolle, vermittelst des bloſſen Feuers gäntzlich von einer, absonderlich alkalischen Erde abscheiden lässet, sondern zuletzt immer die mehr und mehr fixere oder concentrirtere Säure dabey verharret; Demnach ist es auch allhier bey dem Saltze eine bloſſe Unmöglichkeit, die Erde auf solche Weise davon zu scheiden, oder abgesondert darzustellen, sondern es erfordern solche Scheidungen und Beweise in der Chymie allezeit einen neuen, jedoch nicht verdächtigen oder selbst bloß erdhafften Zusatz, wodurch die Erde in ein anderes Subject eingehet oder übernommen wird. Kan man also die Erde nicht abgesondert darstellen, so muß man suchen, den Geist oder das saure Saltz davon zu scheiden, nach welcher Arbeit man alsdenn die Erde um so viel leichter wird beurtheilen können. Da nun die Saltzsäure die schwächste mineralische Säure ist, so setze man dem Saltze eine stärckere Säure zu, welche die Salpetersäure, am besten aber die Vitriol- oder Schwefelsäure seyn kann: wenn derowegen das Küchensaltz mit Vitriol-Oele oder Geiste destilliret wird, so gehet der Saltzgeist oder die Saltzsäure gäntzlich davon, und im Ueberbleibsel verbleibet die Erde mit der zugesetzten Vitriolsäure, so alsdenn ein neues Mittelsaltz ausmachet, und offenbar die im Saltze gewesene alkalische Erde zu erkennen giebet; Daß es kein fixes alkalisches Saltz gewesen, siehet man daraus, weil dieses neue vitriolische Neutersaltz kein vitriolisirter Weinstein oder Arcanduplicat, sondern gantz was anders, nehmlich, nach Glaubers Benennung, ein Wundersaltz ist. Hätte man, statt der Vitriolsäure, die Salpetersäure darzu genommen, so wäre es ein wiederhergestellter Salpeter geworden, so einigen theils wegen der vorhin dabey gewesenen Saltzsäure auch in viereckigter Gestalt anzuschüssen pfleget, und deswegen insgemein Nitrum Cubicum genennet wird. Eben so, wie die Kunst durch die zugesetzte Vitriolsäure dem gemeinen Saltze seine alkalische Erde nimmt, verrichtet es auch die Natur, sintemahl unter der Erde sogleich ein so genanntes Wundersaltz entstehet, sobald nur etwas vitriolisches das gemeine Saltz antrist, daher man in den meisten Gesundbrunnen und heutigen Bitter-Wassern, dergleichen Saltz findet, auch etwas von dieser Art bey einigen warmen Bädern antrist: und denn wird von einem natürlichen fixen alkalischen Saltze ein Geschrey in die Welt hinein gemacht, welches doch niemahls vom Anfange der Welt gewesen, noch in Ewigkeit hervorkommen wird oder kan, sondern alles fixe alkalische Wesen bestehet in einer solchen vom Küchen-Saltze abstammenden, auflößlichen alkalischen Erde, sie mag nun noch im Saltze selbst oder aber in andern Vermischungen übernommen, oder auch gar von der Säure befreyet worden seyn, und ist diese Erde noch lange kein solch vollkommenes, mit allen erforderlichen Eigenschaften begabtes, fixes alkalisches Saltz, als ein vegetabilisches fixes alkalisches Saltz zu seyn pfleget, wofür sie gleichwohl von vielen ausgegeben wird. Wir haben auch erkläret, die Erde des Küchen-Saltzes sey eine nicht nur auflöß-

lich-

lich sondern auch flüßig gemachte Erde, welches so zu verstehen ist: weil sie absonderlich mit der Vitriol-Säure im Feuer flüsset, so hingegen kein würckliches fixes alkalisches Saltz mit dieser Säure thut: man siehet das erste im Wunder-Saltze, da die Vitriol-Säure mit nichts anders, als mit einer solchen Saltz-Erde vermischet ist; und das andere siehet man im vitriolirten Wein-Steine, da diese Säure mit einem wahren vollkommenen fixen alkalischen Saltze versetzet ist: jenes flüsset im Feuer wie Wasser, und der vitriolirte Wein-Stein dagegen mit dem allerstärcksten Feuer gantz und gar nicht. Anderer Unterschiede, so das Wunder-Saltz mit Metallen beweiset, zu geschweigen. Nachdencklich ist es, daß diese Erde erst von der Saltzsäure ist flüßig gemacht worden, als welches man aus andern Begebenheiten schlüssen und daher für eine untrügliche Wahrheit ausgeben kan: und werden nicht allein die Erden, sondern auch die fixen alkalischen Saltze zu solcher Flüssigkeit gebracht, nachdem sie nur ein einziges mahl mit der Salz-Säure sind vereiniget worden; daß das Weinstein-Salz mit der Vitriol-Säure im vitriolirten Weinsteine auch mit dem stärcksten Feuer nicht flüsse, ist nur itzo gesaget worden, und ohne dem bekannt genug: man nehme nun solches Weinstein-Salz, womit man seinen vitriolirten Weinstein machen will oder gemachet hat, man sättige es mit reinem Salz-Geiste und crystallisire es zum regenerirten Saltze; über dieses wiederhergestellte Salz güsse man hernach Vitriol-Oel und destillire es, so gehet der Salz-Geist wieder davon, und im Todten-Kopfe bleibet die Vitriol-Säure mit dem alkalischen Salze vereiniget: nun solte dieses von rechtswegen nichts anders seyn, als ebenfalls ein vitriolirter Weinstein; allein man lauge es aus, crystallisire und versuche es, so wird man das Gegentheil oder vielmehr das erfahren, was wir vorhin gesaget haben: nehmlich dieses neue Mittel-Salz wird im Feuer eben so gut flüssen, wie das ordentliche Wunder-Salz, und also darf man es auch für keinen vitriolisirten Weinstein, sondern allerdings für ein rechtes Wunder-Salz halten: welche merckwürdige Veränderung deutlich die flüßigmachende Kraft der Salz-Säure, und daß die natürliche alkalische Erde des Salzes auf gleiche Weise also flüßig gemachet worden, behauptet und wahrmachet: Daraus folget endlich, daß eben nicht der alkalische Theil des gemeinen Salzes vorher oder ehe es mit der Säure vereiniget wird, etwas besonders oder allbereits flüßiges gewesen sey, wie man sonsten beständig geglaubet und es dafür gehalten hat, sondern daß es erst von der Säure solche Eigenschaft empfange oder flüßig gemacht werde, folglich alle fixe alkalische Körper zu solchem Stande können gebracht werden, wie wir unter andern an dem Kalke selbst sehen: denn was ist wohl unflüßiger als der Kalk; was flüsset aber wohl so dünne oder dem Wasser ähnlicher als eben dieser Kalk, wenn er nehmlich mit der Salz-Säure ist versetzet worden? wie man bey dem so genannten fixen Salmiac deutlich genug siehet; und so könnte man noch andere Exempel mehr anführen. Man kan zwar etwas von einem tauben und erdigten Wesen aus dem Küchen-Salze beweisen, wenn es vielfältig calciniret, aufgelöset, durchgeseiget, eingekochet, wieder calciniret, aufgelöset, und eingekochet, mithin diese Arbeit öfters wiederholet wird; allein es ist viele Arbeit und endlich dennoch ein unrichtiges oder ungewisses Verfahren; mit einem Worte: man kan hierauf eben keinen Staat machen, weil durch dergleichen wiederholte Arbeiten allerhand Veränderungen und Eigenschaften einer Sache zuwege oder beygebracht werden können, als sie von Natur nimmermehr gehabt hat. Jedoch ist dieses zu mercken, daß man durch gedachtes Verfahren fast das gantze Salz zernichten kan; wie man denn zur Probe ein Pfund Salz auf diese Art dreyzehenmahl kann durcharbeiten lassen, davon man auf die letzt ohngefehr ein einziges Quentgen Salz und drey Quentgen Erde, also zusammen ein Loth übrig behalten wird, dabey die übrigen ein und dreyßig Loth in die Krätze gegangen; selbst das übrig gebliebene Quentgen Salz könnte vollends vertilget werden, wenn man die Arbeit noch etliche wenige mahl fortsetzen wolte. Dieses wäre also von dem ersten Ingrediens oder von dem erdigten Bestandtheile des gemeinen Salzes. Nun muß noch der andere angegebene Bestandtheil, nehmlich die Salz-Säure, erweißlich gemacht werden: solches kann im Augenblick geschehen, wenn nur etwas Vitriol-Oel über Küchen-Salz gegossen wird, da so gleich diese mächtige Vitriol-Säure an und in den alkalischen erdigten Theil des Salzes gehet, sich damit verbindet, und hingegen das saure Salz des gemeinen Salzes befreyet, welches theils in seinen flüchtigsten Theilgen, ohne Wärme, als ein Nebel davon zühet; theils aber auch in seinen etwas mehr fixern Theilen durch angewandte Hitze vollends zu destilliren oder überzujagen stehet; mit einem Worte, das saure Saltz des gemeinen Salzes ist der bekannte Salz-Geist. Der vornehmste und gröste Nutzen des Salzes ist ohnstreitig, daß es zur Speise gebrauchet wird, als weswegen man es auch Condimentum condimentorum nennet. Die Alten haben schon verschiedene Tisch-Regeln gegeben, darunter die Nothwendigkeit und den Nutzen des Salzes anzudeuten, da denn einige gesaget: non bene Mensa tibi ponitur absque Sale, der Tisch wäre nicht gut gedeckt, wenn kein Saltz darauf stünde; andere haben gesaget: non sapit esca probe, quæ datur absque Sale, diejenige Speise, die ohne Salz gegeben werde, schmäcke nicht gut; noch andere haben die Ehrerbietung und Hochachtung für das Salz darinnen bezeiget, wenn sie gesaget: Sal primum poni debet, primumque reponi, das Salz solle zum ersten aufgesetzet, und auch zum ersten wieder verwahret oder weggesetzet werden, und dergleichen mehr. Es wird nicht nur zur Salzung und Würzung der Speisen so gleich, oder die man so gleich

verſpeiſen will, ſondern auch zur Einſalzung, in Abſicht einer zeitlangen Erhaltung verſchiedener eßbaren Sachen gebrauchet, z. E. wenn man Fleiſch entweder in Salz-Lauge einpöckeln oder aber trocknen und räuchern will; ferner wird es in groſſer Menge zu Einſalzung der Heringe und anderer Fiſche, zu Butter, Käſe, Oliven, Lemonien, Gurcken, Schminck-Bohnen und anderer Früchte mehr angewendet; weiter hat das Salz ſeinen öconomiſchen Nutzen bey dem Land- und Ackermanne, bey Schaafen, Kühen und andern Vieh, desgleichen für das Wild, abſonderlich des Winters in den Salzlecken; im mäßigen Gebrauche auf dem Acker ſelbſt, ingleichen zur Fruchtbarkeit des Oel-Baumes, wenn es an deſſen Wurtzeln geſtreuet wird. Es befördert mercklich die Salpeter-Werdung. Das Salz brauchen auch allerhand Handwercker und Künſtler, zuförderſt die Seifenſieder, die Gerber und Färber, die Müntzmeiſter, die Gold- und Silber- auch Klein- und Grobſchmiede, die Stahlmacher und andere Handwercker mehr. Vom ſacramentiſchen Gebrauche wollen wir nichts einmahl gedencken. Man macht auch in den Apotheken noch dann und wann *Sal decrepitatum*, welches ein Salz iſt, das ſo lange im Schmeltz-Tiegel gelinde calciniret wird, bis es nicht mehr knickert oder pritzelt. Ingleichen an einigen Orten *Sal fuſum*, geſchmolzenes Salz: man ſetzet nehmlich das Küchen-Salz in einem Schmeltz-Tiegel ins Feuer, und läſſet es ſo lange darinnen ſtehen, bis es flüſſet, da es alsdenn auf ein gewärmtes Blech ausgegoſſen, und in einem gläſernen Geſchirre an einem warmen Orte verwahret wird, indem es ſonſt gar leichte Feuchtigkeit anzühet und wiederum zerläuft. Auch macht man manchmahl ein rothes Salz-Oel, nehmlich mit Salz und Wein-Eßige durch Verdickung und Deſtillirung in offenem Feuer: allein es will nichts ſagen, angeſehen das Oel, ſo ja erhalten werden mag, vom Eßige und im geringſten nicht vom Küchen-Salze kommt, daher es eher, und zwar mit beſſerm Rechte, ſtinckendes Weinſtein-Oel, als rothes Salz-Oel möchte genennet werden. Vom Salz-Geiſte oder der Salz-Säure kan an ſeinem Orte nachgeſehen werden. Was ſonſten noch mit dem Küchen-Salze gemacht und verfertiget wird, ſoll an ſeinem Orte auch vorkommen. Es haben einige die Säure des gemeinen Salzes für das urſprüngliche und erſt erſchaffene Salz ausgegeben, und zwar aus dieſem Grunde; weil man ſie aus allen dreyen Reichen beweiſen könnte; welches ſich zwar auch auf die Wahrheit gründet: allein das ſaure Salz des Vitriols übertrift dieſe Säure des Küchen-Salzes in allen Unterſuchungen, und die Säure des Salzes ſtammet billig von jener ab, nur daß dieſe mit Bechers dritter Erde ſich beſonders zu erkennen giebet und flüchtig, jene aber, nehmlich die Vitriol-Säure, mit der erſten Erde fix gemachet iſt. Daß die Salz-Säure eine ziemliche Verwandtſchaft und Abkunft von der Vitriol-Säure habe, erhellet daraus: 1) macht ſie die Auflöſung des Bleyes nicht ſüſſe, welches auch das Vitriol-Oel nicht thut; 2) wenn man vitrioliſirten Weinſtein mit einem reinen alkaliſchen Salze machet, (wir ſagen mit einem reinen alkaliſchen Salze, indem hierwider eingewendet werden kann, daß in der Pottaſche ein gemeines Salz mit verwickelt wäre, da es doch nicht iſt, wenn die Pottaſche von harten Holtze verfertiget worden) und die letzte Lauge, ſo nicht mehr recht anſchüſſen will, unterſuchet, ſo findet man darinnen ein würckliches Küchen-Salz, welches ohne Zweifel aus der Vitriol-Säure erzeuget worden, indem die im Alkali befindliche dritte oder queckſilbermachende Erde ſich mit etwas Vitriol-Säure vereiniget, und hingegen etwas von der glasmachenden Erde abgeſondert hat; 3) wenn die Salz-Säure mit einem Brennbaren verſetzet wird, ſo kan man daraus etwas ſchwefeligtes und durch gewiſſe Handgriffe auch etwas vitrioliſches hervor bringen; 4) wenn man gemeines Saltz, nach vorher gegangener Verpuffung für ſich deſtilliret, ſo ſcheidet ſich im ſtarcken Feuer der ſauere Geiſt; 5) mit einem Brennbaren giebt auch die Saltzſäure einen Phosphorus, welcher eine Gattung des Schwefels iſt; über dieſes ſchläget ſie auch aus ſalpetrigten Auflöſungen gewiſſe Metalle nieder, gleich der Vitriolſäure: Dieſes beweiſet aber nur die Verwandſchafft und Abkunfft des gemeinen Saltzes von der Vitriolſäure; wie denn auch Stahl aus einem Magma des Vitriols, welches ſich nicht mehr cryſtalliſiren wollen, durch eine gewiſſe Niederſchlagung mit Queckſilber oder Abklärung, ein viereckigtes Saltz will erhalten haben. Die würckliche Verwandlung des Küchenſaltzes in Vitriol aber iſt bis dato noch nicht dargethan worden: Denn ob wohl Glauber p. 413. und 521. vorgiebet, daß er durch Schmeltzung des gemeinen Saltzes mit Eiſen- oder Kupfferminen einen Vitriol erzeuget hätte; Welcher Arbeit zu Folge denn auch einige das Saltz mit gepülverter Kupfferminera gekocht haben, allein es iſt beydes ohne Nutzen geweſen; man müſte denn eine ſchwefel- oder vitriolhaltige Minera, oder ordentliche Vitriolkieſe darzu nehmen. Von gleicher Art iſt Petermanns Experiment, welches er in ſeiner Chymie p. 97. mit Saltz-Geiſte und Vitriol-Erde anſtellet, da ein würcklicher Vitriol daraus entſtanden ſeyn ſoll, welcher ſeinen Geiſt von ſich gelaſſen: Allein nach angeſtellter Unterſuchung giebet es eine gelbe Auflöſung und gelbe Cryſtallen, von Geruche wie Agtſtein-Saltz, und nach dem Verrauchen läſſet es ein ſalziges Magma zurücke, welches leichtlich zerflüſſet, und gar keine Spur einiges Vitriols von ſich giebet; ein anderes iſt es aber, wenn man den Todtenkopff des Vitriols darzu nimmt: Welcher Vitriol aber ſo denn dem Saltz-Geiſte nicht kan zugeſchrieben werden; oder ſo man zu dieſer Arbeit einen unreinen Saltz-Geiſt nimmt, welcher mit Vitriolſäure angefüllet iſt: Denn da gehet das Experiment zwar wohl von ſtatten, aber aus einer falſchen Urſache.

Hieher

Hieher gehören auch folgende Experimente des Herrn Wellings, welche eben von dieser Art seyn: Als da er erstlich aus Saltze und schwefelhafften Kupffermarcasit mit Urine eine Alaune gemacht; da doch die Alaune schon in dem Kupffermarcasit stecket, und dabey nur die Vitriol-Erde vom Urine heraus präcipitiret wird; Ferner hält er auch p. 55. darfür, da er einen Saltz-Geist mit Gallmey concentriret, daß er dabey ein Vitriol-Oel erhalten hätte: Dieweil aber der Gallmey-Stein schon für sich zum Theil einen Vitriol hält, so fället auch diese Meynung über den Hauffen. Hingegen kan man aus der Vitriolsäuere auf unterschiedene Art ein gemeines Saltz hervorbringen: Als 1) wie schon oben gezeiget, bey Verfertigung des vitriolisirten Weinsteines; 2) Wenn man diese Säure mit Erd-Gewächsen und Thieren faulen lässet, kan man daraus so wohl einen Salpeter als ein Küchen-Saltz darstellen, welches keine Schwefel-Leber machet, wie etwan das Wunder-Saltz, sondern sie ist in ihrer Natur durch die Fäulniß geändert; und 3) so man mit alkalischen Saltze oder ungelöschten Kalcke und Vitriole einen urinösen Geist hervor bringet, denselben mit seinem Todtenkopffe wieder versetzet, und solches zweymahl wiederholet, endlich den Todtenkopff auflöset und crystallisiret, wird man auch daraus ein gemeines Saltz scheiden. Aus diesen und andern Experimenten erhellet klar genug, daß die Vitriolsäure den Vorzug vor der Säure des gemeinen Saltzes mit allem Rechte verdiene, und billig für die erst erschaffene Säure zu halten sey. Die alkalinische Erde des Küchen-Saltzes hat ebenfalls eine besondere Krafft vor andern alkalinischen Erden, indem sie im Feuer eine grosse Flüssigkeit hat, und die Metallen auflöset, auch zur Weißfärbung des Kupffers hilfft; desgleichen mit andern Erden in ein glasähnliches Wesen gehet: in dieser Erde ist Bechers dritte Erde am häuffigsten zu finden. Sie hat auch nichts von der Natur einer Kalck-Erde, indem mit Saltz-Geiste und Kalcke kein rechtes Küchen-Saltz erlanget werden kan, sondern es ist solches sehr unterschieden, wie an dem fixen Salmiac zu sehen; auch mit der Kreide kan man kein Küchen-Saltz darstellen: es versaget, nach der kalten Aufbrudelung, die Crystallisirung; verdicket man aber dieses Magma, so bekommt es einen weit schärffern und anzühernden Geschmack, als das gemeine Saltz hat, giebet auch einen besondern bituminösen Geruch. Mit fixen Alkali brudelt es zwar nicht oder wenig auf, sondern schläget eine gantz weisse häuffige Erde nieder, und im Tiegel mit Kohlen angefeuret schäumet es gleich einem Borax; Diese Erde vereiniget sich endlich wieder. Das wieder erzeugte Saltz verpuffet auf keine Art, aber mit dem Vitriol-Geiste lässet es den Saltz-Geist gleich fahren. Einige haben ihre Zuflucht zur Gyps-Erde genommen, in der Meynung, darinnen die rechte Kalck-Erde des Saltzes, ingleichen die Ursache der Verpuffung des gemeinen Saltzes zu finden, vornehmlich da sie gesehen, daß dieser Stein unter der Verkalchung knastert: Allein wenn man auf selbigen Saltz-Geist güsset, brudelt er auf keine Weise auf, auch wenn man ihn warm damit vermischet, sondern der Saltz-Geist zühet nur einen subtilen Theil davon; Die durchgeseigte Auflösung giebet ein Saltz von sauren Geschmacke, welches dem Küchen-Saltze nicht gleich kommt, und in der Crystallisirung nur wie zarte Flocken und Fäden anwächset. Löset man calcinirten Gypsstein mit Saltz-Geiste auf, und machet daraus ein Saltz, kommt solches dem gemeinen Saltze ebenfalls nicht bey, dieweil es am Geschmacke schärffer ist, und sich in keine trockene Crystallen will bringen lassen. Aus diesem erhellet, daß die Erde des gemeinen Saltzes alkalinischer Natur sey, indem sie auch gleich in der Lufft schmeltzet, von der Säure aber ihre besondere Krafft erhält, dieweil sich diese alkalinische Erde aus dem wieder erzeugten Saltze ebenfalls nicht anders bezeiget, als die aus dem ordentlichen Küchen-Saltze. Mit dem Alkali des gemeinen Saltzes und dem Salpeter macht man den viereckigten Salpeter, welcher sich aber anders verhält, als der ordentliche Salpeter, indem er den in Salpeter-Geiste aufgelösten Mercur weiß präcipitiret, welches kein ordentlicher Salpeter thut; Desgleichen, so man diesen Salpeter mit Kohlen alkalisiret, und mit der Vitriolsäure sättiget, entstehet daraus kein vitriolisirter Weinstein, sondern ein Wunder-Saltz, welches den in Scheidewasser aufgelösten Mercur zu einem mineralischen Turpith niederschläget, auch eine Schwefel-Leber giebet, wenn es mit Kohlenstaube geschmeltzet wird, da es sich wie das ordentliche Wundersaltz bezeiget; Hingegen das Wunder-Saltz, welches aus dem wiedererzeugten Saltze bereitet worden, den Mercur weder aus Scheidewasser, noch Saltz-Geiste präcipitiret, auch bey der Crystallisirung viel spitzigere Crystallen giebet. Der Schwefel, so aus einer aufgelösten Schwefel-Leber des Wunder-Saltzes mit Eßige niedergeschlagen wird, ist weit weniger, leichter und zärter, als der, so aus der Schwefelwerdung des vitriolisirten Weinsteines kommt. Das verfertigte Saltz, so aus dieser Auflösung mit Eßige gesättiget wird, giebt keine rechte blätterichte Weinstein-Erde, wie andere reine alkalinische Saltze thun: Indem es sich weder schmeltzen lässet, noch die Feuchtigkeit aus der Lufft anzühet, sondern ein bitteres Saltz ist, fast auf die Art, wie die alkalinischen Erden, die mit Eßige aufgelöset werden. Ein aufgelöstes Wunder-Saltz wird vom Alkali niedergeschlagen, es setzet eine Saltz-Erde zu Boden, und das rückständige Naß macht einen vitriolisirten Weinstein. Wie denn auch ein urinöser Geist aus dem Englischen Saltze eine häuffige Erde niederschläget, welches saltzigte Magma, wenn es sublimiret wird, ein abgesondertes Salmiac darstellet. Unter dem wiedererzeugten und dem ordentlichen Saltze ereignen sich folgende Unterschiede: Jenes ist weit schärffer am Geschmacke, im Feuer weit flüßiger und beständiger, und verharret in der Flamme länger, weil es im Feuer nicht leichtlich verflüget; weswegen auch Becher und Stahl dafür gehalten, daß dieses Saltz, noch mehr aber dessen Geist, zur Queckfilbermachung weit besser und geschickter sey. Sättiget man ein alkalisches Saltz mit Saltz-Geiste und handthiert es hernach mit der Vitriolsäuere, so machet

es

es keinen vitriolisirten Weinstein, sondern ein Wunder-Saltz; Hingegen, so man wiedererzeugtes Saltz erst mit Salpeter-Geiste, hernach mit der Vitriolsäure handthieret, bekommt man kein Wunder-Saltz, sondern einen vitriolisirten Weinstein, dieweil die Salpetersäure die alkalinische Saltz-Erde vorher gebunden hat. Nun solte man zwar meynen, der Unterscheid zwischen dem vitriolisirten Weinsteine, und dem Wunder-Saltze wäre so groß nicht: Allein man erwäge nur, daß der vitriolisirte Weinstein im Feuer nicht flüsset, vielweniger in die Metallen greiffet, und selbige auflöset, welches beydes doch das wunderbare Saltz verrichtet. Hofmann in Halle hat in seiner Dissertation de generatione Salium angemercket, daß das Sylvanische Saltz, wenn es offt calciniret und aufgelöset würde, endlich eine fette Thon-Materie im Filtro zurücke ließ, dessen Gebrauch zur Flüßigmachung der Metallen, und zu andern geheimen Arbeiten von ausnehmender Würckung wäre; worgegen Henckel in Freyberg bezeuget, daß das gemeine Saltz nach öfftern wiederholter Calcination im Feuer sehr strengs flüsse. Der viereckigte Salpeter läßt sich mit Weinstein-Saltze vereinigen und die Saltz-Erde hinter sich liegen, welches merckwürdig, dabey wird daraus ein ordentlicher Salpeter, welcher aber sehr schwer zu crystallisiren, daferne es nicht mit gewissen Hand-Griffen geschiehet. Durch blosses Kochen mit Wasser und öfftern Calciniren kan man die Saltzsäure gantz wegjagen, und darauf eine unauflößliche Erde, in ziemlichen Gewichte abscheiden; lässet man es im Keller flüssen, so sondert sich die Erde am geschwindesten davon, welche noch zu untersuchen stehet, und ob sie zu Bechers dritten Erde gehöre: indem derselbe zwey Erden im Saltze beweisen wollen; die eine nennet er flüßigmachende Mercurial-Erde, welche aus den Metallen den Mercur herstellete, und mit welcher das Gold könnte aufgelöset, vermischet und zu einer Tinctur gefärbet werden; Die andere nennet er Arsenical- und Schwefel-Erde, welche einen flüchtigen Arsenik und Schwefel ausmachte, daß also die Arsenical- von der Mercurial-Erde unterschieden sey. Daß das geschmoltzene Küchen-Saltz, nach Kunkels Glasmacher-Kunst, im grünen Glase die Farbe in eine blaue oder Türckis-Farbe bringet, wird der Saltz-Erde zugeschrieben. Küchen-Saltz mit Borrax geschmoltzen, macht keinen Schäum, welches eine ziemliche Gleichheit anzeiget. Mit Operment bricht es in eine helle Flämme aus, so auch mit Schwefel geschiehet: Diese Flamme erhöhet durch ihren Dampff das Saltz und giebt ihm gleichsam eine Stärcke. Die rückständige Saltz-Masse bleibet nach der Verpuffung zwar ein wenig gelb, und saget Spellen, daß sie durch das Schmelzen roth werde, und so man sie mit Bley in die Capelle setze, ein Stäubgen Gold zeigete: Allein so dieses Saltz aufgelöset wird, befindet man, daß es wenig vom Schwefel geändert ist, und daß man daraus kein Wunder-Saltz bringen kan; sondern der Schwefel gehet im Verbrennen davon, und hinterlässet im Saltze etwas brennbares, welches jedoch im Kochen bey gelinder Aufwallung davon flüget. Das wiedererzeugte Saltz nimmt zwar den Schwefel etwas häuffiger in sich, machet aber dennoch, ohne wiederholte Arbeit und Handgriffe, keine rechte Schwefel-Leber. Einige sublimiren den Schwefel mit gemeinem Saltze, da er denn durchsichtig wird, und bisweilen etwas Kupffer von sich scheiden lässet. Das Hällische Saltz kan nicht eher trocken gebracht werden, bis es mit Blute, Hefen und Biere niedergeschlagen worden; welches zweyerley Ursachen zum Grunde hat: 1) Daß diese Zusätze den Schlamm niederschlagen und 2) die überflüßige Säure an sich zühen; Hernach rauchen sie es gelinde ab, weil leichtlich von der Säure ein Theil ausdunstet, indem sie die flüchtigste Säure unter den Mineralien ist. Die Zernichtung des Saltzes geschiehet durch die Fäulniß und bringet ein urinöses Saltz hervor. Wenn man dem Saltze die Feuchtigkeit auszühet, und es auf Holtz leget, so schmeltzet es leichte, welcher Safft von einigen Queckſilberöl genennet wird. Das Küchensaltz zerstöhret metallische Cörper, ja so gar das Gold. Es macht Bley, Zinn, Kupffer, Spießglas und Wißmuth zum Kalcke. Es wird zum Silberscheiden, mit Weinsteine und Alaune versetzet und gebrauchet, und aus diesem Grunde macht man auch das trockene Goldscheide-Wasser; man kan auch auf diese Art, nehmlich durch den trockenen Weg, das Silber aus dem Kupffer zühen. Saltz mit Pfeffer und Sauerteig vermischet, macht den Wein gar bald zu Eßig. Das Saltz bewahret das Korn vor den so genannten Kornwürmern. Saltz härtet das Eisen, daher es beym Stahlmachen gebrauchet wird, indem das Eisen nur mit Saltzlauge angefeuchtet, und über Kohlen geglüet wird. Saltz schläget das leimigte Wesen aus den destillirten Wassern nieder; daher, wenn es schleimigten Kräutern in der Destillation zugesetzet wird, es die davon gebrannten Wasser erhält. Man brauchet das Saltz zur Rectification der ranzigten Oele, denn wenn man solches zu gleichem Gewichte darunter vermischet und destilliret, so werden sie klar und verliehren den Gestanck; auch bringet der Saltzgeist dieselben am schleunigsten zur Subtilität, aber er zerstöhret auch ihre eigenthümliche Krafft; das Saltz aber nicht. Man pfleget auch das Aetstein-Saltz damit abzusondern und damit zu scheiden. Wenn man ausgepreßte Oele über geflossenes Saltz güsset, so wird ihnen dadurch die brennliche Erde entzogen, und sie werden durchdringender. Wenn man die duncklen Oele mit einem Mengsel von Kalck, Saltz und Wasser begüsset und stehen lässet, so zühet diese Mixtur das braune Wesen an sich; und gehöret dieser Kunstgriff eigentlich für die Mahler, die Oele zu bleichen. Saltz mit Schwefel vermischet, angezündet und calciniret, macht ein Wundersaltz, die Arbeit aber muß wiederholet werden, und mit gelindem Feuer geschehen, auch das Saltz angefeuchtet seyn, wenn man damit fortkommen will. Glauber bemühet sich diesen Proceß mit Schwefel-Kieſe anzustellen, weil solcher nicht so flüchtig ist. Merckwürdig ist es, daß der Saltzgeist fast unbeweglicher ist als das Saltz, und dieses daher, weil er eine nähere

here Verwandschafft mit der Vitriolsäure hat; solches siehet man in der Destillation, denn wo nicht Lufft genug ist, gehen nicht die geringsten Dämpffe über: Angesehen die Lufft und das Brennbare oder das Phlogiston die grösten Flüchtigmacher sind. Wo sich das Phlogiston bey dem Saltzgeiste mit vermischet, rüchet der Geist ziemlich mercurialisch. Destilliret man Saltz mit Sande, so bekommt man gelbe Blumen, welche salmiachafftig seyn. Bey der Destillirung des Saltzgeistes mit calcinirten Vitriole, da man zwey Theile Vitriol und einen Theil Saltz nimmt, ist diese Schwürigkeit, daß der Saltzgeist, so bald er loßgehet, sich an die Eisen-Erde hänget, und starckes Feuer zum Austreiben erfordert; da man nun diese Schwürigkeit gesehen, so hat man zwey Theile gebrannte Alaune und einen Theil Steinsaltz genommen, und ist weit glücklicher damit gefahren. Nimmt man Vitriolöl darzu, so thut man fünff Viertel bis anderthalb Pfund Saltz auf ein Pfund Oel. Die Dämpffe davon sind der Brust sehr schädlich; derohalben ist nöthig, daß man allemahl nur ein wenig Vitriolöl darzu güsse, und gnug Lufft lasse. Die flüchtigsten Saltzgeister sind die, welche mit Zinn und sublimirten Queckſilber gemacht werden, sie gehen rauchend über. Die Destillation des Saltzgeistes für sich muß gelinde angestellet werden; wenn nichts mehr gehen will, muß man das Saltz an die Lufft setzen, damit sich die Säure vollends loßmache; und denn kan man die Destillation wieder vornehmen. Die Saltzsäure kan auch geschieden werden durch gelinde Auflösungen und Reinigungen: jedoch ist hierbey nur die Möglichkeit zu zeigen, aber nichts einträgliches zu hoffen. Bey der Reinigung des Saltzes bleibet eine Lauge zurücke, die nicht anschüssen will, weil sie nicht Erde genug hat, und diese Lauge ist bequem zur Destillation des Geistes. Saltz für sich sublimiret, giebet Blumen. Bey alten Chymisten findet man eine geheime Auflösung damit anzustellen, es ist aber weiter nichts, als daß sie etwas salmiachafftes haben. Wenn Saltz mit Wein-Eßige aufgelöset wird, so wird es dadurch zur Flüchtigkeit geschickt gemacht. Alaune mit Saltz vermischet, giebt nach langer Destillation etwas alkalisches. Die Scheidung des Saltzes aus dem See-Wasser, solches süsse und trinckbar zu machen, hat zur Zeit noch nicht recht bewerckstelliget werden können, ob solches gleich von vielen auf diese und jene Art ist versuchet worden. Die beste Manier ist noch, vermöge der Destillation: Allein es gehet doch allemahl etwas subtilsaltzigtes durch den Helm mit über, und hernach löschet dergleichen Wasser nicht den Durst. In den *Actis Anglicanis* P. VI p. 536 ist eine Methode angeführet, nach welcher man das Meer-Wasser mit geflossenem Weinsteinöle niederschlagen, destilliren und nach dreyen Tagen durchseigen soll, mit Hülffe einer gewissen Erde, welche eine thonigte oder leimigte Erde seyn muß, wodurch alle Unart und Unreinigkeit verbessert würde: Es ist wohl glaublich, ob aber dieses Wasser als ein reines Brunnen-Wasser kan gebrauchet werden? ist eine andere Frage. Die zurück gebliebene Lauge von der Crystallisirung des Salzes, so die Mutter-Lauge genennet wird, gerinnet sehr schwer, schmeltzet an der Lufft, und lässet sich in Branntewein auflösen, wird auch vom Vitriolöle verdicket, wobey sie den Saltzgeist fahren lässet; desgleichen bringt sie das Weinsteinöl oder ein alkalisches Saltz zur Gerinnung, daß man sie zu einem harten Saltze machen kan, welches dem wieder erzeugten Saltze ähnlich ist; auch giebet sie eine weisse Erde, die der Salpetermagnesie gleich siehet. Woraus gar leichte zu schlüssen, daß diese Vermischung den Saltzgeist hält, in welchem eine rohe Kalck-Erde aufgelöset ist, so gar, daß sie dem fixen Salmiac gleich kommt, welcher sich auch mit einem urinösen Geiste verdicket, und dabey eine weisse Kalck-Erde zu Boden fallen lässet. Mit dieser Mutter-Lauge und dem Todten-Kopffe des Vitriols wird durch gehörige Calcination das Englische Saltz verfertiget, wobey die Kalck-Erde die Eisen-Erde scheidet. Man bekommt auch ein Wunder-Saltz, so man die Mutter-Lauge, oder die letzte Lauge, die von der Crystallisirung des Saltzes zurücke geblieben, mit einem urinösen Geiste niederschläget, den Kalck versüsset, und in Eßige auflöset, das Aufgelöste concentriret, Vitriolöl darauf güsset, calciniret, auflöset und endlich zu Crystallen anschüssen lässet. Desgleichen kan man auch aus dieser Lauge einen Salmiac hervor bringen, wenn sie mit einem urinösen Saltze gesättiget wird, und könnte auf diese Art nützlich gebraucht werden, da sie sonst mehrentheils weggegossen wird. Sie giebet auch in der Destillation für sich einen reichlichen Saltzgeist; und so man den Todten-Kopff einige Tage an die Lufft setzet, zühet er die allgemeine Säure aus der Lufft an sich, vereiniget sich damit und giebet vom neuen wiederum einen sauern Geist, welches zu verschiedenen mahlen kan wiederholet werden: Dieser Geist hat ein öligtes Wesen an sich, dieweil er das Silber schwärtzet, welches er desto stärcker thut, je mehr er vom Brennbaren besitzet. Die kalckigte Erde in der Mutter-Lauge ist sehr weit von der Erde des Kalcks unterschieden: indem der fixe Salmiac, für sich destilliret, keinen sauern Geist giebet, welches doch benannte Lauge leichte und häuffig thut. Wenn man einen Theil gemeines Saltz in zwey Theilen warmen Wassers auflöset, macht es gleich eine Kälte; daher man einen Eißzapffen gleich in der warmen Stube kan anfrieren lassen, wenn man ihn mit Saltze anreibet. Aus Saltze und Sande bekommt man kein Glas, wie mit alkalischen Saltzen; wenn aber welches oder Soda darzu genommen wird, verrauchet es entweder oder machet die Glasgalle, so sich mit dem glashafften Theile vermischet. Die Vermischung des Saltzes mit Kohlen giebt im Feuer erstlich einen dicken Rauch, welcher bald darauf in eine helle Flamme ausbricht, also daß es zuletzt viel geschwinder verzehret wird; die Flamme zeiget eine violetblaue Farbe mit einem starcken weissen Dampffe und einem Geruche, welcher dem Phosphorus gleichet. Dieses mit Kohlen geschmoltzene Saltz machet eine Gattung von einer Schwe-

fel-Leber, aus welcher man aber dennoch keinen wahren Schwefel niederschlagen kan. Nimmt man vier Unzen trockenes Saltz und acht Unzen Kohlen und destilliret es durch die Retorte, so bekommt man eine halbe Unze von einem ranzigten säuerlichen Geiste, welcher bey Abnehmung und Bewegung der heissen Vorlage in eine Flamme ausbricht: jedoch stellet dieses hefftige Feuer nichts von einem rechten Phosphoro dar. Der Todten-Kopff rüchet wie Schwefel und ist schwammigt, im Retorten-Halse ist ein weißgrauliches Sublimat hängen geblieben, welches, wenn es mit einem fixen Alkali vermischet wird, ein urinöses Sublimat von sich lässet. Das herüber destillirte Naß macht den Violen-Syrup grün, und mit einem fixen Alkali giebet es auch einen urinösen Geruch, den Bley-Eßig schläget es nieder und mit blossen Eßige brudelt es auf, schläget aber nichts nieder. Der ausgelaugte Todten-Kopff rüchet schwefelicht, welcher Geruch aber bald verschwindet, und so man Eßig darauf güsset, fällt nichts zu Boden, mit Weinstein-Oele aber fällt ein weisses Pulver, mit einiger Aufwallung, nieder. Nimmt man auf eine andere Art eine Unze Kohlen-Staub und drey Unzen Saltz, so giebet es ein Naß, wie voriges, mit einem weissen Dampffe und bey der Bewegung der Vorlage giebt es einen Phosphor-Geruch mit einer Flamme: Dieses herüber destillirte Naß hat einen stärckern Schwefel-Geruch, und ist säurer, machet auch den Violen-Syrup roth; vermischet man es mit einem fixen Alkali, so giebet es einen bituminösen Geruch; die grauen Blumen im Retorten-Halse geben mit fixen Alkali auch einen urinösen Geruch; beym aufgelösten Todten-Kopffe lässet sich der Schwefel-Geruch ebenfalls spühren, und präcipitiret sich nichts mit Eßige, auch ändert der Todten-Kopff den Violen-Syrup nicht, mit fixen Alkali aber lässet sich eine weisse Erde davon niederschlagen, deren doch sehr wenig ist, und ohne Brausen geschiehet. Aus diesen erhellet auch, was von Schröders, Hartmanns, Agricolä, Keßlers und Mangetts Versprechungen zu halten sey, welche aus einem Pfunde Saltz und zwey Pfunden Kohlen, ein Pfund sauern Saltzgeist und auch süsse Saltz-Crystallen wollen erhalten haben. Aus deralcichen Arbeiten erscheinet auch, auf was vor Art der Phosphorus entstehet: daß sich nehmlich der saure Saltz-Geist mit dem Dampffe des brennbaren Wesens in Gestalt eines Rauches auf das genaueste vermischet, und sich zugleich mit demselben beweget, welches diese Dinge, wenn sie einzeln zusammen gemischet werden, nicht thun wollen. Aus der Historie hat man noch von dem Saltze zu mercken, daß in der Insel Ormus im Persianischen Meer-Busen, fast alle Wasser, Flüsse und Schöpff-Brunnen, so gar auch die Erde voller Saltz seyn soll, deraestalt, daß sich die Einwohner bloß von dem damit geführten Handel reichlich nähren können. In China giebet es ebenfalls gantze Berge von klar gediegenem Saltze, und in der Landschafft Brasilien in America wächst ein Stauden-Gewächse, auf dessen Blättern, wenn die Sonne sehr heiß scheinet, ein schneeweisses Saltz zu finden, so aber bey Nachtzeit und dunckeln feuchten Wetter wieder schmeltzet und tropfenweise herunter fället. Indessen können doch jedes Tages die Einwohner so viel Saltz davon sammlen, als sie in ihren Haushaltungen nöthig haben. Ein unbenannter Schrifft-Steller, so von Saltzwercken geschrieben, meldet unter andern auch, daß man an gewissen Orten in Sachsen ein Saltz finde, das wie ein Reiff auf der Erde liege, von den Einwohnern mit sammt der Erde sauber aufgenommen, ausgelauget und gesotten werde, da denn ein Scheffel solches aufgenommenen Saltzes drey Viertel des reinesten Saltzes gäbe. Das wundersamste sey, daß, wenn das Saltz von dem Boden noch so reif aufgenommen worden, derselbe in wenig Stunden eben so starck wie vorhin damit beleget angetroffen werde. Bey den Habeßinern wird das Saltz im Handel und Wandel an statt der Müntze gebrauchet, wie Ludolph berichtet. Von dem Saltze hat geschrieben Joh. Sophr. Kozak, de sale ejusque in corpore humano resolutionibus. Die Saltzbrunnen zu Halle hat, ausser oben angeführten Schrifftstellern, in einem eigenen Wercke beschrieben Fried. Hondorf, dergleichen Heinrich Samuel Macrin, vom Ursprunge, Güte und Gerechtigkeiten der edlen Sülzen zu Lüneburg, auch gethan. De salium origine hat Joh. Adolph Wedel im Jahre 1726. zu Jena eine Dissertation gehalten. In Ansehung des Nutzens und Gebrauches, den das gemeine Küchensaltz in der Medicin und Chirurgie leistet, ist es ein allgemeines zerthellendes und öffnendes Mittel, und kan vielmahls nicht als eine Speise, sondern als ein Medicament genommen werden, besonders bey starcken Schleime im Magen, da man es von zwey bis zu drey Quentgen, in Wasser aufgelöset, nehmen lässet; es ist auch ein recht gutes Mittel zu den Wechselfiebern, zumahl zu den dreytägigen, da man es zu einem halben Quentgen verordnet; desgleichen tödtet es die Würmer in gemeldeten Dosen gebrauchet, und treibet auch den Urin. Ferner schreibet man ihm auch die Kraft zu, daß es die unfruchtbaren Weiber fruchtbar machen solle: Denn weil die fetten Weiber gemeiniglich unfruchtbar wären, dürften sie nur wohl gesaltzene Speisen genüssen, welches sie zur Empfängniß geschickter und fruchtbar machen würde: indem das Saltz allen Schleim verzehre, die allzufeuchte Gebährmutter austrockene und reinige, daß der männliche Samen desto leichter darinnen haften möge. Hagern Weibern aber, deren Gebärmutter trocken wäre, schadeten scharf gesaltzene Speisen gar sehr. Nicht weniger reitze das Saltz die Männer zur Liebeslust, welches die Egyptier wohl gewust hätten, daher man ihnen die gesaltzenen Speisen verboten. Das Saltz in seiner rechten Maasse gebrauchet, stärcket den Leib und macht zu allen Dingen wacker und geschickt. Es ist einer zusammenziehenden und trocknenden Natur, behütet für Fäulung, verzehret die überflüßige Feuchtigkeit, erreget und erwecket den Appetit, wenn es nur or-

dent-

dentlich genutzet wird; Brauchet man es aber überflüßig, verbrennet es das Geblüte, vermehret die Galle, verringert den Samen, verursachet den Grind und schadet den Augen, der Blase und den Nieren. Aeusserlich ist es in der Mundfäule und blutenden Zahnfleische nicht zu verachten, fleißig damit gerieben, wie es denn auch in brandigten Geschwüren, oder Brandblasen, gute Dienste thut; Ferner nutzet es gelähmten Personen, und Weibern, die an Mutterbeschwerungen kranck liegen, wenn man es ihnen warm auf die Fußsohlen bindet; man thut es auch unter die Clystiere, den offenen Leib eher zu befördern. Saltz behütet den Menschen vor Fäulniß, etzet aus, und verzehret das faule Fleisch, reiniget und löset auch die bösen Feuchtigkeiten auf. Saltz mit Baumöle gemischt, und die Haut damit geschmieret, reiniget dieselbe, benimmt das Jucken und den Aussatz. Für Halsgeschwüre nimmt man Saltz, Eßig, Honig und Baumöl, jedes ein Loth, mischet es unter einander, schmieret die Kehle damit, und schlinget auch ein wenig davon hinter, wovon die Halsgeschwüre gar bald vergehen. Aus Saltz macht man mit Gerstenmehle und Honig ein Pflaster zur Raude; ingleichen zu den Flüssen des feuchten Zahnfleisches und zu den um sich fressenden Geschwüren. Mit Honig und Oel ein Pflaster darausgemacht, erweichet und öffnet die brennenden tobenden Geschwüre. Saltzgruben und Saltzquellen werden heut zu Tage unter die Regalien gezählet, und ist kein Zweifel, daß bey Erhebung neuer Wercke der Landsherr sein Recht, wie bey andern Bergwercken, beobachten könne. Mit den alten hat es eine andere Gelegenheit, indem solche durchgehends von gewissen Innhabern als eigen, oder als Mannlehen besessen werden, ohne daß die Obrigkeit eine sonderliche Kammernutzung davon habe. An dessen Statt ist hin und wieder aufgekommen, daß die Fürstliche Kammer den Saltzhandel alleine an sich gezogen, und dessen Vertreib im Lande mit Nutzen der Herrschafft versiehet. In Franckreich ist diese Weise von langer Zeit her eingeführet und nach und nach so hoch getrieben worden, daß, da in allen Provintzen, die kein eigen Saltz haben, kein anderes als aus den Königlichen Saltzhäusern zu bekommen, und nach Gefallen gesteigert wird, der König ein mächtiges Einkommen daraus zühet, wiewohl nicht ohne Beschwerung der Unterthanen. Im Bergschöppenstuhl zu Freyberg ist den 11 August 1699. fol. 86. an Herrn **Hanß von Reibolt** und **Herrn George Carl Gentschen** zu Voigtsberg, nachstehendes Urtheil gesprochen worden: "Ob nun „wohl das Saltz heutiges Tages in so weit unter „die Bergarten gerechnet zu werden pfleget, daß „der Fiscus von demselben, gleichwie von andern „Metall, entweder den Zehenden, oder sonst einen jährlichen gewissen Canonem zu geniessen „haben will, auch was sonderlich das Steinsaltz betrifft, quoad ortum & generationis modum & locum, weiln es eben wie ander Ertz „aus der Erden gegraben wird, denen Metallis „beyzusetzen seyn möchte; Dennoch aber, und „dieweil dieses allein auf gewisse Art und Weise, „und also nur improprie geschiehet, das Metall „hingegen eine solche res fossilis, welche Gold, „Silber und andere dergleichen Dinge, so beydes „durch das Feuer flüssend gemachet, als auch unter „dem Hammer in die Länge und Breite gearbeitet „wird, in sich begreifet, ist, welches aber von „keinem Saltz, weder an Steinen, am allerwenigsten aber der andern Arten gesaget werden „mag, wie denn auch weder in Churfürstlicher „Bergordnung eine Nachricht hiervon befindlich, „noch in üblichen Berggebräuchen dieses Orts bisher dißfalls jemals einige Gewißheit hergebracht: „Als ist auch dahero keines derselben, weder unter die Metalle, noch auch die Mineralia eigentlich zu zählen und zu rechnen. V. B. R. W. den 17 August fol. 89. ist an **Herrn Alexander Christian von Beilwitz**, und **Herrn Christoph Rudolph von Tettau** dieses Urtheil gesprochen worden: "Ist zu Anfange dieses Seculi „in dem Dorfe Erlbach eine Saltzwasserquelle entsprungen, welche derer Herren Vorfahren geraumet und gebauet, hernachmals aber bey eingefallenen dreyßigjährigen Kriegsläuften liegen lassen; „es ereignet sich aber, daß in Neulichkeit gewisse „Extranei solche Saltzbrunnen vom neuen aufgenommen, und zu dem Ende im Bergamt Muthung darauf eingeleget, vermöge welcher sie „denselben mit Arbeit allbereit würcklichen zu belegen, und gangbar zu machen angefangen; dahingegen die Herren solchen Saltzbrunnen selbst „hinwieder anzurichten gemeinet; dahero die Frage entstehet: ob ein Saltzwerck die Qvalität und „Beneficia eines andern Bergwercks habe, oder „nicht mehr von diesem unterschieden, und worinnen? ob nun wohl die Materie, aus welcher „das Saltz gemacht wird, so wohl als das Metall, aus der Erden herfür gebracht wird, und „es dahero das Ansehen, als ob dasselbe eine Verwandniß mit dem Metall zu haben „scheine, gewinnen möchte; Dennoch aber, und „dieweil das Metall eigentlich vor ein solch genus fossilium, quod aurum, argentum & alia „ejus genera complectitur, geachtet wird, das „Saltz hingegen von keiner solchen metallischen „Art, daß solches, gleich jenem, zu nützen, oder „wenn es durchs Feuer gangen, etwas tauglich „hinter sich verlässet; hiernächst die beschriebenen Bergrechte und wohlhergebrachte Bergwercksgebräuche, wenn sie ein und dem andern „Bergwerck dieses oder jenes Beneficium zueignen, allein von Metallen und Mineralien disponiren: Als sind auch die Saltzbrunnen in so „weit von den Bergwercken und deren Qualität „billig unterschieden, haben auch deren Benefi„cien, da zumahl in denen Bergordnungen davon nichts verordnet zu befinden, in keinerley „Wege zu genüssen. Zum andern, und auf die „andere, dritte, vierte und fünfte Frage sprechen wir: Wollen die Herren, ob ihnen als „Eigenthumsherren des Dorfes Erlbach und „Pertinentien, von einem Tertio, der darinnen „befindlichen Saltzbrunnen, ohnerachtet sie mit „denen Erb- und Obergerichten darüber, insonderheit aber auch mit solchen Brunnen in specie belehen, entzogen werden können, oder sie

»nicht vielmehr befugt, diejenigen, so sich, un»begrüsset ihrer, an solchen Brunnen gemacht, »hinwieder abzutreiben; auch ob sie letzternfalls, »wegen des beschehenen Aufwands, einigen Ab»trag zu thun schuldig, fernerweit des Bergrech»tens berichtet seyn. Ob nun wohl dieselben auf »das Eigenthum des Dorffes Erlbach sich grün»den, und sie dahero ein solch Recht dadurch zu »haben vermeinen, daß ihnen der darauf befind»liche Saltzbrunnen von niemanden entzogen »werden könne, alldieweilen dieser Brunnen »nicht unfüglich vor ein Theil desselbigen Dorfs »zu erachten, und wie nicht zu zweifeln, daß das»selbe denen Herren eigenthümlich zugehöre, daß »es also auch mit diesem Brunnen dergleichen »Bewandniß habe: Hiernechst denenselben die »Erb- und Obergerichte über das Dorf Erlbach »und dessen Pertinentien zuständig; dennoch a»ber, und dieweil es mit den Saltzwercken diese »Gelegenheit hat, daß dieselben an und vor sich »selbsten, denen Landesherren, unter denen Re»galien gehörig, und denen Privatis davon ein »mehreres nicht zukömmet, als so ferne sie damit »in specie beliehen: Als könten auch die Her»ren nicht verwehren, wenn über dessen Gebrauch »ein oder ander Tertius bey dem Landesherrn »Conceßion auszubringen sich bemühen würde. »Woferne aber, derer Herren Anziehen nach, es »mit diesen Saltzbrunnen sich dergestalt verhält, »daß sie von dem Landesherrn gewisse Beleh»nung darüber erhalten, auf solchen Fall, und »weiln diese Belehnung nicht undeutlich exclu»sionem tertii mit sich führet, könte ihnen der»selbe, ohne ihre Einwilligung, zumahlen sie auch »denselben selbst hinwieder anzurichten gesonnen, »von niemanden entzogen werden, sondern wä»ren vielmehr diejenigen, so sich des Gebrauchs »desselben wider ihren Willen angemasset, hinwie»der davon abzutreiben wohl befugt; Jedoch blie»be denenselben, was ihnen die darauf angerich»tete nützliche Gebäude gekostet, dagegen anzu»rechnen unbenommen. Inmassen auch die »Herren ihnen darauf billigmäsigen Abtrag zu »thun, allerdings gehalten und verbunden. V. »B. R. W.

Salz (gereinigtes flüchtiges Agtstein-) *Sal Succini Volatile depuratum.* Das flüchtige und von dem Oele abgesonderte Agtsteinsaltz thut man in einen niedrigen Kolben, und setzet einen von Löschpapier, oder auch gedoppeltem weissen Papier gemachten, kegelförmigen, und so viel möglich zugespitzten Hut darüber; und sublimiret in dem allergelindesten Sandfeuer; verändert den Hut öfters, damit es nicht wieder hineinfalle kratzet das Saltz ab, sammlet es also, und hebet es wohl verwahrt auf.

Salz (geschmolzenes) *Sal Fusum.* Nehmet gemeines Saltz, füllet damit einen Schmeltztiegel an, schmeltzet es vor dem Gebläse, und, wenn sich es setzet, traget Saltz nach, bis der Schmeltztiegel voll wird; denn güsset es aus, so ist das Saltz fertig. Man brauchet es nicht nur zu unterschiedlichen chymischen Arbeiten, sondern streuet es auch auf die Aecker, dieselben fruchtbar zu machen.

Salz (gestähltes Cacherie-) Charas, *Sal Cachecticum Chalybeatum*, Charas.

Rec. Vitriol. Mart. ℥j.
Sal. Prun. ℥ij.
ex Aquæfort. capit. mort. extract. ℥iij.

Pülvert es zusammen, thut es in einen Glaskolben, setzes es in das Sandfeuer, vermehret dieses stufenweise, bis die Materie roth wird, wie ein Wasser zu flüssen anfänget, und sich endlich in einen rothen und harten Stein verwandelt.

Salz (gestähltes Cacherie-) Hofmanns, *Sal Cachecticum Chalybeatum, Hofmanni.*

Rec. Sal. Prun. ℥ß. ℥ij.
Arcan. duplicat. ℥j. ℥ij.
Vitriol. Mart. ℥j.

Reibet es zarte und thut es in einen Glaskolben, denn setzet es in den Sand, gebet stufenweise Feuer, dieses vermehret zuletzt und calciniret das Saltz roth, so, daß ihr zuletzt etwas starckes Feuer gebet, damit es zu einer Masse schmeltze. Endlich, nachdem es kalt worden, zerbrechet das Glas, nehmet den rothen Stein heraus, und hebet ihn zum Gebrauche auf.

Salz (gestähltes Cacherie-) Schröders. *Sal Cachecticum Chalybeatum*, Schrœderi. Nehmet zwey Theile von dem gemeinen und gereinigten Saltze, welches aus dem Capite mortuo des Scheidewassers gelauget worden, und einen Theil Salpeterküchlein. Lasset diese in einem Schmeltztiegel flüssen, denn thut hinzu die Eisenseele, (animam martis) sie mag flüssend oder gepülvert seyn, so wird das Salpetersaltz davon roth werden. Scheinet nun solches mit dem Eisen sattsam geschwängert und roth zu seyn; So reibet es und mischet darunter das gemeine und gereinigte Saltz, daß es mit einander ein sehr zartes Pulver werde: Darauf thut es in einen Glaskolben, gebet stufenweis Sandfeuer, daß es, je länger, je besser, wie ein Wasser flüsse. Endlich zerbrechet das Glas und nehmet den rothen Stein heraus. Dieses Saltz hat, gleich dem Arcano duplicato, im verlohrnen Appetite, in der Cacherie, Fiebern, Nierenweh, Flüssen, Scorbute, in der Venusseuche, Contracturen, Lähmung und allen denjenigen Kranckheiten grossen Nutzen, wo das Geblüte muß gereiniget werden. Es machet Schlaf, und thut sonst grosse Dienste, und solche gemeiniglich durch die unvermerckte Ausdünstung, bisweilen durch unbeschwerlichen Schweiß, manchmal auch, wiewohl selten, durch Erbrechen, öfterer aber durch gelinde Stuhlgänge. Es wird von sechs Gran, bis zu einem Scrupel, in einem zur Kranckheit dienlichen Maß verordnet.

Salz (gezuckertes Eisen-) S. Closs. *Sal Saccharinum Martis*, S. Closs. Güsset auf den mit

Schwe-

Schwefel gemachten Eisensafran den philosophisch bereiteten Vitriolgeist, oder den Saft, so nach Niederschlagung der Spiesglasbutter übrig bleibet, in dessen Ermangelung aber den vitriolisirten Saltzgeist; und digeriret im Sande, so wird sich eine gelbe Tinctur zeigen, die nach Schwefel rüchet, bald aber den Geruch verlieret. Filtriret und lasset solche zu einem Saltze gerinnen, das so süsse als Zucker schmäcket: welches man hernach circuliret, und dadurch dessen Krafft zu erhöhen suchet. Dieses Medicament stärcket die Leber, ist gut in der Wassersucht, und dienet denenjenigen, welchen die Beine aufgebrochen sind; stillet die starcke Monathzeit, vermindert die Milch in den Brüsten, öffnet die Miltz und stopffet den Durchfall, in Theriack eingenommen. Man giebet es auch zu einem halben Scrupel in sieben Tropffen Muscatenöl und dergleichen.

Salz (Gnadenkraut-) Storchschnabelsaltz, *Sal Gratiolæ* sive *Gratiæ Dei*. Dieses Saltz widerstehet der Schwachheit der Wahnwitzigen, purgiret die, so mit melancholischen Geblüte überladen seyn, davon erschrecket werden, und sonst allerley wunderliche Vorstellungen haben. Es dienet wider alles Weh und Kranckheiten des Hertzens, wenn man in einem Dekocte, so von dieses Saltzes Kraut, Stengeln und Wurtzeln gemacht worden, oder auch in einem von diesen Stücken allen destillirten Wasser einnimmt. Man kan die Kranckheit, welche der Ungarische Schweiß genennet wird, damit vertreiben, wenn man es in weissen Wein, Borragen- oder Scabiosenwasser eintrincken lässet. Wenn man es in Rosenwasser auflöset, ein Tuch damit naß macht und um den Kopf bindet, und solches, so offte, als es trocken worden, wieder damit befeuchtet und überschlägt: so vertreibet es die Hitze solcher Kranckheit. Dieses Saltz reiniget auch das eyterigte Geblüte, wenn es in Benedictenwurtzelsaffte, oder in einem Dekocte dieser Wurtzel eingenommen wird. Es vertreibt auch die Wassersucht; man siedet wohl zerhackte Haselwurtzel in Weine, löset darinnen dieses Saltz auf, und giebt es dem Krancken ein: so verzehret es die Geschwulst, vertreibet die Blehungen, giebt gute Farbe und machet eine gute Verdauung. Wider den Stein und wider das schwere Urinlassen ist es sehr nützlich; sonderlich, wenn man zerschnittene oder zerstossene Weinrautenwurtzel vier Wochen lang in gutem Weine beitzen lässet, solches hernach auspresset, diesen Safft in Wein thut, dieses Gnadenkrautsaltz darein mischet, und den Krancken zu trincken giebt. Man kan sich dieses Saltzes auch in andern steinbrechenden und urintreibenden Wassern bedienen. Es stillet den Brand, wenn man es in Rosenwasser auflöset, ein Tuch damit anfeuchtet, und solches über den Schaden schläget. Wenn es eingenommen wird, ist die Dose zehn Gran.

Salz (Gold-) Baslerisches aus dem Schröder, *Sal Solis*, Basilianum ex Schroed. Nehmet den weissen Körper, welcher nach Auszühung der Basler Goldtinctur zurücke bleibet, und reverberiret ihn eine halbe Stunde gantz gelinde, daß er einiger massen körperlich werde. Hernach güsset etzendes Honigwasser darauf, digeriret ihn, und lasset das Goldsaltz nach der Kunst auszühen: welche Arbeit ohngefehr binnen zehen Tagen fertig seyn wird. Das mit dem Goldsaltze beschwängerte Honigwasser destilliret im Frauenbade und zühet es ab; Auf das zurückgebliebene Goldsaltz güsset etliche mal gemeines destillirtes Wasser, und zühet es allemal wieder herüber, daß also das Saltz sattsam versüsset werde; Endlich machet es mit Branteweine klar und helle. Man verordnet es zu zwey, drey bis vier Gran. Bey dieser Arbeit bleibet eine Materie zurück, woraus man das Goldqueckſilber verfertigen kan. Was überhaupt das Goldsaltz anlanget; So ist Boyleus Ausspruch wahr, wenn er schreibet, daß er dergleichen weder jemals gesehen habe, noch in einem Schrifftsteller finden können, daß solches jemals in der Natur wäre abgesondert worden: daher sich leichtlich schlüssen lässet, was die angeführten Goldsaltze sind: nemlich untergeschobene Bastarde aus dem Saltze, Salpeter, Alaune u. d. g.

Salz (Gold) Keslers, wie solches Schröder beschreibet, *Sal Auri*, quod ex Keslero tradit Schroederus.

Rec. Auri fini, P. j.

Mercur. purific. q. v. oder P. vj.

Machet ein Amalgama, und zühet das Queckſilber über die Retorte ab; Denn machet wiederum mit dem zurückgebliebenen Goldkalcke und dem herübergezogenen Queckſilber ein Amalgama, und dieses wiederholet so offte, bis das Gold nichts von dem Queckſilber mehr annehmen will; Hernach güsset von dem besten destillirten Eßige, oder auch geschärfften Küchensaltzgeist, darauf, lasset es in gelinder Wärme digeriren, güsset es ab und zühet das Menstruum bis zur Trockene herüber, so wird das gemeine Goldsaltz zurücke bleiben. Mit dem übriggebliebenen Golde kan man durch Amalgamiren und Abzühen so lange fortfahren, bis alles Gold in ein gemeines Saltz verwandelt worden. Andere suchen dieses Saltz aus dem Golde zu bringen, wenn sie dieses in dem Reverberirfeuer calciniren und einen Monath reverberiren lassen. Joh. Hartmann Degner schreibet in den Breßlauer Naturgeschichten, Suppl. III. pag. 137. Saltz heisset bey dem Golde dasjenige Principium, welches ihm seine Basin giebt, und im Feuer fix und unverbrennlich bleiben kan.

Salz (Gold-) Schröders, *Sal Auri*, Schroederi.

Rec. Auri foliati, oder, welches besser,

calcinat. ℥ß.

Salis commun.

Nitri,

Aluminis, ana ʒj.

Mischet es, und thut es in eine mit Spanischen

Wachs verstopffte Phiole, digeriret es in der Sandwärme und löset also das Gold auf. Hernach güsset warmes Wasser darauf, davon das Gold in Gestalt eines purpurfarbigen Pulvers zu Boden fallen wird, zumal wenn man Weinsteinöl dazu tropffet. Ist dieses Pulver sattsam versüsset, so güsset rectificirtesten Branntewein darüber, und lasset es eine Zeit lang, ohngefehr etliche Monathe, in einem verschlossenen Gefässe stehen, damit sich das Goldsaltz in den Branntewein zühe. Endlich güsset den Branntewein ab, zühet ihn herüber, und lasset ihn verrauchen, so wird ein sehr weisses Saltz auf dem Boden liegen bleiben. Es treibet ungemein den Schweiß, und wird zu zwey, drey bis vier Gran verordnet.

Salz (Goldengünsel) *Sal Consolidæ*, soll man im Hauptwehe gebrauchen, denn es dasselbige vertreibet; Auch benimmt es die Melancholie und Phantasie.

Salz (Gundermann) *Sal Hederæ terrestris*. Dieses ist ein sehr gutes Saltz, so nützlich gebrauchet wird in allen kalten Kranckheiten des Hauptes, Magens und der Leber; doch muß es nach den Umständen einer jeden Kranckheit dem Patienten in bequemen Artzneyen eingegeben werden, welches ein erfahrner Medicus am besten wird anzuordnen wissen.

Salz (Haber) *Sal Avenæ*. Das Saltz kan man auf folgende Art aus dem Haber erhalten: Man brennet den Haber zu einer weißlichten Asche, lauget solche mit Wasser, oder Weine aus, seiget sie durch, und kochet sie ein. Hernach löset man es wieder in destillirten Wasser auf, seiget es nochmals durch und siedet es wiederum ein, und wiederholet diese Arbeit so lange, bis das Saltz schöne weiß wird. Zuletzt reverberiret man es, wie es in Zubereitung der Saltze gebräuchlich ist. Es dienet wider den langwierigen Husten, wenn man es in Honig- oder andern hierzu bequemen Wasser oder Decocte gebrauchet.

Salz (harntreibendes) Ettmüllers, *Sal Diureticum*, Ettmülleri.

Rec. Salis Stipit. Fabar.
Tartari, ana ʒß
vol. succin. ʒj.

Mischet und machet es zu einem Saltzpulver.

Salz (harntreibendes) Waldschmids, *Sal Diureticum*, Waldschmid.

Rec. Salis Genistæ,
Absinth.
Fabar.
Veronic.
Junip.
Ebuli, ana ʒj.

Mischet und machet es zu einem Saltzpulver.

Salz (Hällisches) *Sal Hallorum*, oder das zu Halle in Sachsen erbauete Saltz, ist nunmehro, wie in viel andern Ländern, so auch um Nürnberg, durch gantz Voigtland über das Gebürge, bis in das Francken- und gantz Schwaben-Land sehr bekannt, und findet man an dessen Halt und Güte ein überaus, an Menschen und Viehe, gesundes herrliches Saltz, welches vortreffliche Saltz vor etliche hundert Jahren schon berühmt und bekannt gewesen. Siehe den Artickel Halle, im XII Bande, p. 270. u. ff. insonderheit p. 272. u. f. wie auch Salz (gemeines).

Salz (Herz-) Mynsichts, *Sal Cordiale*, Mynsicht.

Rec. Rad. Caryophyllatæ,
Buglossæ, ana ℔ij,
Herb. Rorismarini,
Salviæ,
Melissæ, ana ℔j.
Sem. Ocimi,
Caryophyll.
Cortic. Citri, ana ℔ß.
Flor. quinque Cordial.
Tunicæ ana ʒiv.

Mischet und machet es aufs beste zu einer Asche, in einem allenthalben verschlossenen Geschirre; Hernach thut dazu:

Ciner. Cinamom. ʒiij.
Caryophyllor.
Cardamom. ana ʒiß.
Croci orient.
Macis, ana ʒij.

Die Aschen mischet wohl unter einander, und zühet mit Hertzwassern ein schönes Saltz heraus. Dieses dienet vortrefflich zu allen Ohnmachten, und andern Beschwerungen des Hertzens: angesehen es alle Lebensgeister erquicket und erfrischet. Die Dose ist von einem halben, bis zu einem gantzen Scrupel, mehr oder weniger, in Hertzwassern zu gebrauchen.

Salz (Herzgespert) *Sal Galeopsis seu Melissæ silvestris*, dienet und vertreibet das Keuchen und Stechen zum Hertzen, wenn man nemlich einen Scrupel Orientalischen Safran, zweyer Gerstenkörner schwer Orientalischen oder von dem besten Bisam, und ein halb Quentgen dieses Saltzes, wohl untereinander zerrieben, in warmen Weine oder in Fenchelwasser einnehmen lässet. In Weine innerlich gebrauchet, heilet es die Fisteln und Geschwüre der weiblichen Brüste. Auch treibet und beweget es den Weibern den Urin, und befördert die Geburth, so es ihnen in Beyfußwasser eingegeben wird.

Salz (Herzklee) siehe Wasserdosten-salz.

Salz (Hermodattel.) *Sal Hermodactyli.* Die Wehtagen der Ohren werden mit diesem Salze vertrieben, wenn solches in Rapten- oder Breitwegrichsaffte aufgelöset, und in die Ohren getreuflet wird. Es heilet auch die Kranckheiten, Geschwulst der Wangen und derselben Schmertzen, wenn es in Wasser zerrieben und also warm in Tüchlein genetzet und übergeschlagen wird. Wider die Kranckheiten und Schmertzen der Zähne vermischet man Schellwurtzsafft mit Eßig und zerläßet dieses Salz darinnen und hält es im Munde. Oder man nimmt eine Unze jungschössiges Eichenlaub, dörret es an der Luft, daß man es kan klein pulverisiren, weissen Ingber und Mastix, jedes eine halbe Unze, macht hieraus zusammen ein subtiles Pulver, thut etwas von diesem Salze darunter, machet mit Eßig ein kleines Fleckgen feuchte, streuet es darauf und leget es auf die Zähne und das Zahnfleisch. Es zühet einen starcken Schleim heraus und stillet alsobald die Schmertzen. Sonderlich ist es zu den viertägigen Fiebern sehr nützlich; wozu man es in gebrannten Engelsüßwasser etliche Tage, früh und Abends trincket, oder in destillirten Küchenschellenwasser einnimmt, da es denn die bösen Feuchtigkeiten durch den Schweiß ausführet, und Stuhlgänge macht. Es widerstehet ferner dem Gifte gewaltig und treibet ihn aus, deswegen wird es in der Pest in destillirten Pestilentzwurtzwasser eingenommen. Die Erfahrung bezeuget, daß es, in diesem Wasser gebrauchet, über alle Massen gut ist, alles vergiftete und schädliche aus dem Leibe zu treiben. Wenn man es also brauchet: muß man drauf schwitzen.

Salz (Heydnisch Wundkraut-) *Sal Herbæ fortis.* Wer im Munde am Zahnfleische, im Halse und in der Kehle eine Entzündung fühlet und eine Fäulung verspüret, der zerlasse dieses Salz in Wasser, mische Rosenhonig darein, und gurgele oder wasche sich damit. Dieses Salz treibet den Weibern den Urin, wenn sie es in Weine, Petersilien- Kressen oder andern urintreibenden Wassern gebrauchen. Es wird auch im Weine wider die Venusseuche eingenommen. Für die hitzigen Fieber nimmt man es in Roseneßig ein. Wider die gistige Kranckheit, der spanische Piy, genannt, gebrauchet man es mit ein wenig Spießglas- Quintessenz und Rosenhonige vermischet.

Salz (Zimmelbrannt-) oder Königskerzensalz, *Sal Verbasci.* Dieses Salz reiniget das Gesichte, wenn man es in Wasser zerläßet, und mit einer Feder drey oder nach Gelegenheit mehr Tröpflein davon in die Augen streichet oder tröpfelt. Desgleichen in Gurgelwassern gebraucht, vertreibt es die Geschwulst des Halses. Zu dem schwachen Magen, denselben zu stärcken, soll man dieses Saltz in Weine trincken. Für den Husten, auch gar kurtzen Athem, so nehmet Rhapontic ein halbes Loth, Rhabarbar ein Quintgen, Lungenkraut ein Quentgen, Erdbeerkraut, Hirschzungen, Bibenellen, Muscatenblüten, Galgant, ungestossenen Safran, eines jeglichen ein halbes Quentgen; Bindet es in ein geraumes Säcklein, und in ein Paar Maaß Wein in ein steinern Gefäß gehänget, und also weichen lassen, und davon täglich Morgens und Abends getruncken, und allewege in einem Trunck einen Scrupel dieses Saltzes zerlassen. Man mag auch wohl nur die destillirten Wasser obgedachter Kräuter mit diesem Saltze gebrauchen, und darunter, so man will, Muscatenblütenöl einen, zwey oder drey Tropfen mischen. Es zertreibet das Blut, welches sich unter die kurtzen Ribben gesetzet hat und daselbst zu eytern anfähet. Desgleichen auch alles geronnene Blut im Leibe, es komme von Fallen, Schlagen, Stossen und dergleichen, in gutem starcken Weinessige, darein auch ein wenig Honig gethan ist, oder in Odermennigwasser eingenommen. Da man will, mag man diesen nachfolgenden bewehrten Tranck auch gebrauchen, und dieses Saltz darein mischen, so wird es eine fürtreffliche Artzney, nehmlich: Nehmet Bocksblut, Mumie, Wallrath, Krebssteine, weissen Weyrauch, jedes ein Quentgen, Myrrhen, Muscaten, Lindenkohlen, jedes ein halbes Quentgen, guten Weineßig so viel genug ist, und einen Löffel voll Honig, siedet es und gebrauchet alles unter einander. Auch mag man dieses Saltz in Odermennigwasser oder Weinessige zerlassen, und auswendig über den Schmertzen schlagen. Wider die Colicschmertzen ist es gar dienlich in den Clystieren gebrauchet, auch sonsten mit einem guten Aquavite eingenommen. Ingleichen mit Wacholder- oder Kümmelöle vermenget, und auf den Nabel wohl gesalbet. Der Frauen Flüsse fördert und treibet es, mit Liebstöckel- Beyfuß- oder Poleywasser eingenommen. Wider das Fieber, welches aus Kälte entstehet, gebraucht man dieses Saltz mit Theriack vermenget in gutem starckem Weine, Aquavite, Zimmetrinden- Angeliken- oder dergleichen Wassern eingetruncken und darauf geschwitzet. Für das Podagra und andere dergleichen in den Gliedern reissende, gichtige Kranckheiten, dieses Saltz in Eßig zerlassen, Tüchlein darein genetzet und übergeschlagen, lindert und benimmt die Schmertzen. Auf die geschwollenen und contracten Beine und Adern soll dieses Saltz, durch sich zertheilet oder in Wasser zerlassen, und Tüchlein darein genetzet, übergeleget werden, so vertreibt es allerley Geschwulst derselbigen. In der Rose lindert und wehret es den grossen Schmertzen, und befreyet den Patienten von der Sucht, also, daß wenn es mit Agtsteinöle vermischet, in Hollunderwasser eingenommen, auch in Hollunderwasser zerlassen und übergeschlagen wird, die Hitze auszeucht. Den Wurm an den Fingern oder andern Gliedern zu tödten und zu heilen, soll das Saltz mit Rosenhonig zu einer Salbe gemacht, und über den Schaden geleget werden.

Salz (Hirschwurz-) *Sal Pinastelli.* Dieses Saltz ist denen Weibern, welche um die Geburtszeit einen starcken Blutfluß haben, so die Lebens- Geister und Kräfte ungemein schwächet, sehr dienlich, wenn es ihnen in Weine zu trincken gegeben, und über dieses die Adern an den Schläfen,

Schläfen, und die Näsenlöcher damit bestrichen werden. Es reiniget die mit vielem Schleime und Feuchtigkeit angefüllte Mutter, erwärmet sie, und befördert die Geburt ꝛc.

Salz (Hollunder-) *Sal Sambuci.* Zur Verhütung des Schlags kan man sich dieses Saltzes folgendergestalt bedienen: Man zerstosse ein Pfund frische schwartze Nießwurtz, daß es wie ein Brey oder Saft werde, thue es in einen glasurten Töpf, oder in ein Glas, oder auch in eine zinnerne Kanne, güsse gut destillirtes Anis- und Salbey- oder Ysopwasser darauf, verlutire das Gefässe wohl, und lasse es in einem Bade einen gantzen Tag sieden. Wenn dieses geschehen, nehme man das Gefässe wieder heraus, lasse es etwas abkühlen, und seige den Saft durch ein reines Tuch in einen glasurten Topf ab, und presse ihn aus. Unter diesen Saft menge man alsdenn vier Loth Hollundersaltz und ein Quentgen klein gestossene Nägelein, rühre es wohl untereinander, und lasse es allmählig zu einem dicken Safte oder Honig einsieden. Davon nehme man auf einmahl einen halben Löffel voll ein, entweder für sich selbst, oder in einer Suppe, Brühe, Weine, oder andern Getränckе. Wider den Schnupfen und alle herabfallende Flüsse trincke man es offt in wilden Salbey-, Kümmel- oder Wacholderwasser, oder in derselben Decocten, oder auch nur in gemeinem frischen Brunnwasser zerlassen. Will man bisweilen ein Paar Tropfen Muscatenöl unter einen Trunck mischen, ist es desto besser. Zu den Verkehrungen im Munde von den Kinderpocken stösset man Natterwurtzel, lässet sie in gemeinem Wasser sieden, oder nimmt gleich an dessen statt destillirtes Natterwurtzwasser, lässet darinnen dieses Saltz zerflüssen, und gurgelt sich damit, und gebrauchet sich stets reinen Brunnenwassers, in dessen jedem Maasse ein guter Löffel voll dieses Saltzes aufgelöst, zum Getränckе. Gegen die Wasser-gelbe, grüne und schwartze Gelbsucht gebraucht man es in Kümmel-, Fenchel-, Anis-, Wacholder- oder Petersilienwasser. In der Pest und giftigen Fiebern, wenn sich Beulen, Drüsen und Blattern zeigen, kan man dieses Salz ein wenig mit Weitzenmehl oder Honig vermischen, einen Teig daraus machen, und ihn offt überlegen; Oder nur eine ziemlich grosse gebratene Zwiebel, oder Vogelleim und Hollundersaltz dazu gemenget und pflasterweise über den Schaden legen: so machet es den Schaden weich, zeitiget ihn, daß man ihn sodenn mit einer Lanzette öffnen kan, wenn der Schaden offen ist: machet man zu Auszühung des Eyterstocks folgende Salbe: Nehmet ein rohes Eyerdotter, drey Loth Terpentin, ein halb Loth gestossene Natterwurtz, und ein Quentgen Safran, mischet es alles zusammen wohl untereinander, machet Wiecken und leinene Fäsergen, bestreichet sie mit dieser Salbe und leget solche in die Oeffnung. Wenn der Eyterstock heraus ist; mache man zur Reinigung des Geschwüres ein dünnes Sälbgen von gemeinem gesottenen Honig und mit diesem Saltze, zusammen gemenget, damit bestreiche man leinene Fäsergen und lege sie in den Schaden. Erzeugte sich aber viel geiles Fleisch in dem Schaden: so mische man unter dieses letztere Sälbgen gebrannte Alaune, oder Vitriol, der in Eßig wohl gelöschet worden, und brauche sie wie schon gemeldet, oder lege sie auf ein anders bequemes Pflaster. Dadurch werden die Schäden, wenn sie gnugsam gereiniget seyn, zur vollkommenen Heilung gebracht. Allerley giftige Bisse, Stiche und Wunden von wütenden Hunden, Schlangen, Ottern, Skorpionen, Spinnen, und andern Thieren, oder auch vergifteten Waffen kan man Hollundersaltz in Eßig auflösen und die Schäden damit waschen und reiben, und alsdenn mit demjenigen Pflaster heilen, so unter dem Titel: **Pflaster wider den Biß giftiger und toller Thiere,** im XXVII Bande, p. 1513. beschrieben worden. Wenn auch in bemeldeten Schäden grosse Hitze, Brennen und Schmertzen wäre: so kan man sie äusserlich rings herum mit weissen Lilienöle, Holunderblütöle, Rosen-, Nuß- oder Leinöle, worunter ein wenig Campher gemischet ist, salben.

Salz (Honig-) siehe *Sal Mellis.*

Salz (Hunger-) Dolái, siehe Salz (Magen- und Hunger-) Dolái.

Salz (hypochondrisches) *Sal Hypochondriacum,* ist ein aus dem Capite mortuo des Salmiacs ausgelaugtes Saltz.

Salz (indianisches) siehe Indianisches Salz, im XIV Bande, pag. 647. Ingleichen Steinsalz.

Salz (Ingber-) *Sal Zingiberis.* Dieses kräftige Magensaltz verzehret alle böse Feuchtigkeiten des Magens, machet, daß er die Speisen wohl verdauet, und widerstehet den Magenfiebern. Sonsten ist es auch sehr dienlich, die kalten, überflüssigen Feuchtigkeiten aus den Gliedern zu treiben und dieselben zu erwärmen. Hierzu kan man es in darzu dienlichen destillirten Wassern, oder in Weine einnehmen. Absonderlich thut es eine vortreffliche Würckung, wenn man sechs, oder acht Tropfen destillirtes Ingberöl dazu mischet. Die Dose desselben ist eben so, wie eines andern Gewürtzsaltzes.

Salz (Judenstein-) *Sal Lapidis Judaici.* Calciniret den Judenstein mit Schwefel, löset den Kalck in destillirtem Honigessige, oder Saltzgeiste auf, und zühet die Feuchtigkeit wieder herüber, so bekommet ihr ein Saltz; Tropffet man aber Weinsteinöl hinein, so erlanget man das Magisterium, welches abgesüsset werden muß. Quercetan Pharm. relt. Schröder Cist. Medic.

Salz (Kalck-) siehe *Salinoterrea corpora.*

Salz (Kieselstein-) *Sal Silicum.* Man nimmt darzu, kleine, weisse, klare Kießlinge, glüet und löschet sie ab in weissen guten Weine, mit Wiederholung des Glüens und Löschens, bis die Steine in ein Pulver zerfallen, und löset ferner das Pulver in destillirten starcken Weinessige durch langes Digeriren auf, hernach destilliret man den Essig

ab, so bleibt ein Saltz zurück, so theils aus Kieseln, theils aus Eßige bestehet, denn so viel der Eßig vom Kiesel-Pulver aufgelöset, so viel gerinnet er von sich selber, und wird aus beyden ein Saltz oder Kiesel-Vitriol. Dieses ist ein vortreffliches harntreibendes Saltz, und kan dahero gebraucht werden, in der Miltzsucht, Geschwulst, cachectischer Mißfarbe, Wassersucht, Stein, Sand, verstandener Monathzeit, Harnwinden und dergleichen; In gedachtem Weine der Ablöschung von sechs bis zehen Gran eingetruncken, oder in was sonst belieblich ist, eingenommen.

Salz (Kling-) machen die Saltzsieder, wenn sie im dritten oder vierten Jahre den Heerd oder die Pfanne einreissen, und die Stücke Erdreich, welche vieles Saltz an sich gezogen haben, klein zerreiben, in die Pfanne werffen, kochen und sieden lassen, und, nachdem sich die Unreinigkeit gesetzet, das schönste Saltz daraus verfertigen; Dieweil nun die Erd-Klösse vom Heerde klingen, so heissen sie es Klingsaltz. Es ist auch zu Tische sehr gut, zum Einsaltzen aber nutzet es nicht.

Salz (Koch-) siehe **Salz (gemeines)**

Salz (Königkrauts-) *Sal Herbæ Kunigundi.* Es ist dieses Saltz der Art, daß es besonders dienet, die Geschwulst der Leber und des Miltzes zu eröffnen, und die grünen Siechtage der Wassersucht und dergleichen Kranckheiten zu curiren. Man nimmt auf einmahl einen Scrupel, auch ein halbes Quentgen in Weine und andern dienlichen Artzneyen ein.

Salz (Königskertzen-) siehe **Salz (Himmelbrannt-)**

Salz (Kuchen-) siehe **Salz (gemeines)**

Salz (Küchen-) siehe **Salz (gemeines)**

Salz (künstliches) *Sal Artificiale*, ist nichts anders, als ein durch die Chymie aus den Erd-Gewächsen und Thieren bereitetes medicinisches und chymisches Saltz, deren man absonderlich dreyerley Arten hat, als Salia essentialia, wesentliche, fixa, Feuerbeständige, und Volatilia, flüchtige Saltze, welche alle an ihren Orten nachzusehen.

Salz (Kunigundenkraut-) siehe **Wasserdosten-Saltz.**

Salz (Lavendel-) *Sal Lavendulæ*, dienet für den Schwindel des Hauptes, auch wider den Schlag, wehret den bösen Dünsten, so aus dem Magen in das Haupt steigen, und Flüsse verursachen; steuret dem Aufsteigen der Gebährmutter, treibet die Nachgeburth und giebet auch starcke Gliedmaassen. Seine Dose ist ein halber Scrupel, etwan in Lavendel-Eßige oder andern nutzbaren Sachen eingenommen.

Salz (Laxir-) Lehmanns, *Sal Catharticum, Lehmanni.* Es hat **D. Johann Christian Lehmann** in seiner Vorstellung von sieben erwiesenen Verbesserungen der Saltzsiedereyen in Obersultza, welche er im November des 1720sten Jahres dem Hertzoge von Sachsen-Gotha übergeben, klärlich dargethan, daß aus der rothen Mutter-Lauge, so vorher auf diesen und allen Saltzwercken entweder gar weggegossen, oder doch zum Verbrennen der Pfannen bey dem ersten Einlassen gebrauchet worden, ein herrliches Laxir-Saltz zu haben sey, welches dem Englischen Laxir- ingleichen dem Egerischen Sauer-Brunnen- und dem Glauberischen Laxir-Saltze gleich komme; Zu einer halben Untze gebrauchet, öffne es den Unterleib gantz unvergleichlich und sicher, ohne alle Winde und Schmertzen; wie er solches an vielen Personen mit vollkommenen Nutzen erfahren. Auch befördere es die verhaltene Monathzeit, und diene zu allen Verstopffungen des kleinen Geäders, zum hypochondrischen Ubel, und allen langwierigen Kranckheiten ꝛc. zu geschweigen, was es dem Viehe für besondere Dienste thue. Die Zeugnisse, welche einige Medici, und besonders das Collegium Medicum zu Gotha, von dem guten Nutzen dieses Saltzes, Professor **Lehmannen** ausgestellet, sind in den **Breßlauer Natur-Geschichten**, Vers. XIX. p. 315. u. ff. zu lesen. **D. Gerhard** handelt von der Verfertigung dieses Saltzes, den damit angestellten Proben, und seinem Nutzen, in nur gedachtem Buche Suppl. IV. p. 98. u. ff. ausführlicher, wenn er meldet, daß, als er im Jahre 1726. zu Oberneusultza gewesen, habe er auch zu sehen bekommen, wie **Lehmanns** bitteres Saltz gemachet werde: nehmlich die Arbeiter hätten die rothe Lauge, so vom Saltzsieden zurück bleibet, und vor diesem ist weggeschmissen worden, in Kübel geschlagen, und höltzerne Stecken darein gesteckt, so wären an den Stecken Crystallen angeschossen, auch hätte sich Saltz zu Boden geleget, es wäre aber das Saltz und die Crystallen sehr unreine, und noch mit andern Küchensaltzen vermischt gewesen, daher auch der Abgang von diesem Saltze, so, wie ihm sey erzählet worden, sehr gering gewesen seyn soll. **D. Gerhard** nahm hierauf ein Paar Pfund von diesen unreinen Crystallen mit nach Hause, löste sie wieder auf, seigete die Auflösung durch, scheidete das annoch dabey sich befindende Küchensaltz von dem bittern durch einen besondern, jedoch geringen und ohne Zusatz vollführten Handgriff ab. Denn man hätte zu bemercken, daß diese Crystallen annoch gemeines Saltz führten und deswegen nicht so starck würcketen. Es erhellet dieses aus den Proben, und man könnte es auch daraus schlüssen, weil das Küchensaltz selbst grobkörnerigt und fast wie Crystallen wäre, so aus diesem Saltz-Wercke erhalten würde, und vor andern Saltzen in Sachsen ein gut Theil stärcker in seiner Güte und Würckung wäre. Daher würde das bittere Saltz sodenn stärcker in seiner Würckung, zumahl wenn es noch einmahl aufgelöset würde. Durch das kurtz gemeldete Abscheiden aber hätte er schöne Crystallen bekommen, welche theils viereckigt, theils längligt, wie der Salpeter angeschossen, und die so groß gewesen als nur die aus dem Egrischen Sauer-Brunnen immer seyn könnten. Jedoch geriethe diese Crystallisation nicht immer auf einerley Art, und man müsse sich hierinn eines besondern Vortheils bedienen. Denn brächte man sie gleich an einen kalten Ort, und es wäre feuchte Wetter, so setzten sich keine Crystallen an. Unterdessen machte doch

die Krafft des Saltzes die Crystallisation nicht aus, wenn es nur wohl gereiniget worden, thäte das Saltz, wenn es wie ein Salpeter eingekocht worden, eben die Dienste, und die Crystallisation wäre mehr nicht, als eine Begierde das Saltz in einer andern Form zu sehen. Dieses nun wohl gereinigte Saltz habe D. Gerhard zu Hause probiret, und nach den Proben gefunden, daß es würcklich denen andern Mitteln oder saltzigten Saltzen, welche also von Natur sind, als dem Englischen, Sedlitzer u. a. gleich käme. Herr Geheimde Rath Hofmann aus Halle habe ihm bey Gelegenheit eines von ihm eingeholten medicinischen Gutachtens, wobey er demselben zur Probe von solchem bittern Saltze eine geringe Menge mitgeschicket, wieder darauf geantwortet: Daß dieses bittere Saltz mit dem Englischen Ebshamer Purgir-Saltze, so gleichfalls aus dem gekochten Saltze in der Pfanne sich setzete und zurück bliebe, übereinkäme, ja er glaube, daß dieses bittere saltzische Saltz, in Ansehung des Nutzens und des Gebrauchs von dem bittern Saltze zu Sedlitz nicht viel unterschieden seyn würde u. s. w. Die Proben aber, die D. Gerhard damit gemacht hätte, wären folgende: 1) Dieses bittere Saltz wäre gantz leichte, und zöge nicht so leichte Feuchtigkeit an sich, nehmlich die Crystallen; und wenn es auch geschehe, so flösse es doch nicht, wie ein alkalisches Saltz, oder wie auch andere mittlere oder saltzigte Saltze manchmahl zu thun pflegten. 2) Dieses Saltz hätte, mit Salmiac vermischet, keinen Geruch von sich gegeben, sondern wäre nach vier W chen, auf die Hälffte, wie ein Weinsteinsaltz oder ein Mittelsaltz auf einige Art zusammen geflossen, da es doch an und vor sich selbst solches nicht gethan habe. 3) Wenn man dieses Saltz auf glüende Kohlen würffe: so prasselte es nicht, wie dem Küchensaltze sonst gemein wäre. Denn wo es noch prasselte: wäre es von dem Küchensaltze noch nicht genugsam gereiniget, und brauchte so denn einer fernern Reinigung und Auflösung. 4) Dieses Saltz puffe auch nicht wie Salpeter, sondern wenn man es auf glüende Kohlen würffe: so schwölle es auf, und fast wie eine Alaune in die Höhe. 5) Es flösse dieses Saltz bey einer gelinden Hitze auf dem heissen Ofen, und im Schmeltz-Tiegel, anfänglich, hernach würde es fix, harte, und eine weisse Materie daraus, jedoch mit ziemlichen Abgange des eingesetzten Saltzes. Und nach dem Auslaugen fiele davon ein weisses Pulver zu Boden. Ob dieses nun Lehmanns Magnesia alba seyn sollte, wäre ihm unwissend. In einer grossen Menge habe er es nicht zu machen versucht, und daher also noch vielweniger seine Würckung untersuchen können. 6) Habe er dieses Saltz mit drey Theilen Spießglas versetzet, in einen Schmeltz-Tiegel gethan, das stärckste Feuer gegeben, aber keinen Fluß erhalten können. Das Spießglas wäre nach und nach verrauchet, und es wäre nichts als eine unnütze Schlacke, die sich im Wasser nicht habe auflösen lassen, mit einem Worte, ein erdigt Wesen, zurück geblieben. 7) Habe er von diesem Saltze, Kohlenstaube, Potasche gleichviel, von jedem ein Loth, genommen, und in starckes Feuer gesetzt: so hätte es vors erste nicht verpuffet, sondern auch nach Erkühlung des Tiegels eine blauligte Materie, wie eine hochkalcinirte Potasche gegeben. Nachdem er kalt Wasser dazu gegossen, wäre diese Masse gantz schwartz geworden, und hätte viel ärger gestuncken, als wie ein faules Ey, oder auf die Art, wie man die Schwefel-Milch macht, oder wenn man die Auflösung des gemeinen Schwefels mit Potasche, mit Salmiac überzühet. Nach der Auflösung, oder Auslaugung, wäre, als er das dazu gegossene Wasser durchgeseiget, im Löschpapier eine schwartze Erde zurück geblieben. Das Wasser aber wäre wie ein gemeines helles Wasser, und hätte gantz entsetzlich gestuncken. In diese Auflösung hätte er viertzig, bis funffzig Tropffen Vitriol-Geist gegossen, da den Augenblick diese Auflösung, die wie helles Wasser ausgesehen, sich in schwartzgrün verändert habe. Nachdem er es durchgeseiget: so wäre ein schwartzgrünes Pulver im Papiere zurückgeblieben und das durchgelauffene Wasser grün gewesen. Dieses sey vermuthlich der Säure des Vitriols zuzuschreiben, welche Säure auch bey dieser Probe dem Englischen, da die Mutter-Lauge mit dem Ueberbleibsel und dem Oele des Vitriols versetzet wird, solche Grüne geben muß. In solche Auflösung habe er Wein-Eßig gegossen, aber keine Veränderung davon verspüret. Denn sie wäre nicht im geringsten einer Milch ähnlich worden. Nachdem er aber hier den Vitriol-Geist dazu gesetzet, wäre sie gantz roth und binnen vier und zwantzig Stunden trübe worden, jedoch hätte sich die Röthe nicht gäntzlich verlohren. Durch Zugüssung einer aufgelösten Potasche und Weinsteinsaltzes aber wäre die Auflösung nicht niedergeschlagen worden, sondern gantz helle geblieben, wie sie anfangs gewesen. 8) Mit rectificirten Branntweine lösete sich von diesem Saltze nichts auf, und bliebe endlich zu Boden liegen, so man aus dem Gewichte und Geschmacke des Geistes haben könnte. 9) Ein halb Loth von diesem Saltze und sechzig Tropffen vom Vitriol-Geiste machten kein Aufbrudeln, wie auch mit solchem Saltze weder der Salpeter-Geist noch das Scheidewasser, u. a. aufwalleten, sondern es löseten solche Säuren das Saltz gäntzlich auf. 10) Den blauen Vitriol-Syrup färbe es grüne, und zwar mehr als alle andere Mittelsaltze. Er habe das Egerische Saltz, das Englische, das Sedlitzer, das Küchensaltz, Salpeter, Alaune, mit einander zugleich probiret, und zwar in einerley Gewichte dieser Saltze und des Wassers, und befunden, daß das Egerische Sultzer-Saltz eine Meergrüne Farbe machte; Das Sedlitzer wäre noch grüner, und dieses Saltz fast noch grüner gewesen, und wo es auch nicht also gewesen: so wäre es ihm doch zum allerwenigsten gleich gekommen. Das Küchen-Saltz hätte eine hellgrüne Farbe gegeben, so mit ins blaue, wie das Egerische, gefallen; der Salpeter wäre mehr grün, als blau; die Alaune grünlichtblau, und as Englische auch etwas mit ins blaue gefallen. 11) Drey Loth Wasser löseten erst ein Loth Saltz auf, vermuthlich wegen seiner mangelnden Feuchtigkeit und Erde. 12) Wenn man in diese Auflösung ohngefehr dreyßig Tropffen von dem mit Wein-

stein versetzten Salmiacgeiste gösse; so gerinne die Vermischung wie Käse zusammen, und setzte sich hernach wie ein weisses Pulver zu Boden, oben aber bliebe das Wasser helle stehen. Wenn dieses ab- und neues Wasser darauf gegossen würde, bliebe dennoch ein weisses Pulver auf dem Boden des Glases liegen, und durch Zugüssung frischen Wassers lösete sich von dieser weissen Materie nur etwas auf. Hiebey wäre merckwürdig, daß bey dem Niederschlagen des Saltzes mit dem Geiste, der Geist seinen durchdringenden Geruch fast ganz verliehre. 13) Eben eine solche Beschaffenheit habe es auch mit der Auflösung dieses Saltzes im Wasser, daß, wenn man ein im Wasser aufgelöstes Weisteinsaltz, oder auch nur aufgelöste Potasche zusammen gösse, beyde Auflösungen wie Käse zusammen gerünnen, oder, wie wenn man Käselaab in warme Milch brächte. Mit einem Worte, es würde gleichsam ein weisser Brey daraus, und bliebe eben, wie in andern Niederschlagungen zu geschehen pflegte, oben gar kein Wasser stehen. Nachdem er mehrers Wasser dazu gegossen, hätte sich endlich die so sehr aufgeschwollene Materie gesetzet, und wäre zu Boden gegangen. Und ob er gleich das Wasser etliche mal ab- und frisches wieder dazu gegossen: so wäre doch, als er es durchgeseiget, eine grosse Menge von einem weissen erdigten Pulver im Papiere zurück geblieben, welches, als er es aufgetrocknet, sehr leichte gewesen, und mit dem Vitriolgeiste heftig aufgebrudelt hätte. Dieses Pulver hätte im Soodbrennen, und wo eine Säure im Magen überhand genommen, gute Dienste gethan. Beyde Niederschlagungen könnten vermuthlich nichts anders als einer vitriolischen Säure, so dieses Saltz mit sich führen müsse, zugeschrieben werden, welche Säure denn eine solche kalchigte Erde aus dem Spaat, wofür er das weisse Pulver hielte, in sich genommen hätte, die sie nach dem Zusatze eines Alkali wiederfahren lassen müßte. Denn die Verhältniß der Vermischung der Säure und des Alkali, woraus, wie er glaubte, die natürlichen Mittelsaltze gezeuget würden, und wovon ihre Bitterkeit herstammete, würde zerrissen, welches ihn der Spaat, woraus die Saltzqvellen dieses Saltzwerckes hervor flössen, und der viele kalkhafte Abraum bey Einsiedung der Sohle und Anlegung in den Gradierhäusern glauben machte. 14) Die Coccionelle färbete diese Auflösung des Saltzes, wenn sie schön wäre, ziemlich hochroth, welches nur die Säuren, aber nicht die Alkali thäten, als wovon sie blau würden. 15) Mit dem Küchen-Saltze und der Coccionelle geschähe dieses nicht, sondern die Farbe wäre meistentheils veilgenblau, woraus man denn den Unterscheid dieses Purgirsaltzes mit dem Küchen-Saltze abnehmen könnte. 16) Mit dem Lackmus gäbe diese Auflösung dieses Saltzes keine andere Farbe, als eine veilgenblaue, wie mit dem gemeinen Saltze. 17) Die Auflösung des rohen Vitriols, mit einer Auflösung dieses Saltzes vermischet, gäbe eine ziemliche Menge einer hochrothen Ocher, welches das Küchen-Saltz auch in etwas thäte, aber die Menge der Erde wäre nicht so groß, auch die Farbe nicht so schön. 18) Wenn man eine Auflösung dieses Purgirsaltzes und roher Alaune durchseige und untereinander gösse: so entstünde kein Aufbrudeln, sie schlügen auch einander nicht nieder; sondern diese Vermischung bliebe helle. Was aber die Würckungen und Kräfte dieses Saltzes anbelange, so habe es dieselben mit andern natürlichen Mittelsaltzen, als mit dem Ebshamer, Sedlizer u. a. gemein, welches aus den obigen Versuchen sattsam abzunehmen wäre. Es greife einiger massen die Eingeweide an, abstergire, laxire und führe die zähen Feuchtigkeiten aus dem Magen und den Gedärmen. Es nütze in der Milzkranckheit, im Schaarbock, Mutterkranckheit, Gelbsucht, Verstopfung der Leber, in Fiebern u. a. m. Er hätte dieses Saltz mit guten Nutzen anstatt des Egrischen, Sedlizer und Englischen Saltzes gebraucht um zu laxiren, den Schleim in den Gedärmen abzulösen, und zu eröffnen, und zwar bey dem Käßner-Gesundbrunnen. Denn man könnte mit diesem bittern Saltze und jetztgemeldtem Gesundbrunnen das Sedlizerbittere Wasser nachmachen, so, daß sodenn dieser Brunnen weit besser würcke, als das Sedlizer-Wasser selbsten, indem er durch den Leib in das Geblüte gienge, Schweiß und Urin von sich selbsten errege, und vermittelst dieses Saltzes die Unreinigkeiten aus dem Leibe durch die drey vornehmsten Wege abführe. Es wäre nachdencklich, daß der Käßner Brunnen durch Zusatz dieses bittern Saltzes seinen vorhingehabten schweseligten Geruch meistentheils verliehre, und daß man schlüssen müsse, da er winterszeit am Saltze reicher wäre, als im Sommer, zu welcher Zeit sie auch nur auf gedachten Saltzwercke arbeiten könnten, daß er von gedachtem Salzwercke seinen Qvell mit überkommen müsse, welcher Qvell denn entweder über Steinkohlen, oder sonsten über einige vitriolische Mineralien streichen müsse, und daß ihm also das Saltz Sommerszeit entzogen werde. Die Dose von diesem Saltze wäre eine Unze, oder zwey Loth. Man nehme es früh in etwas Thee, und auf solche Weise laxirete es gelinde nach Unterscheid der Naturen, es machte kein Grimmen, gehe auch an sich nicht so leichte ins Geblüte, wie andere Purgirmittel, und verursache dannenhero kein Aufwallen darinnen. Herr **Gerhard** hätte es noch nicht untersuchet, wieviel von diesem Saltze aus einem Sode könnte erhalten werden. Er glaubte aber dem Ansehen nach schwerlich, daß es, wie **Lehmann** dafür hielte, einen halben Centner abgeben könnte. Eben so könnte auch das Pfund nicht für sechs Groschen gelassen werden, wie derselbe angäbe, es müßte denn mit sammt den Unreinigkeiten verkaufet werden. Wie es ihm etlichemal wiederfahren sey, da er dem Ansehen nach vermeinet, er habe die reinsten Crystallen bekommen, aber alsdenn im Thee die Unreinigkeiten oben auf schwimmen sehen. Es müßte also, wenn es in diesem Preisse sollte gegeben werden, nicht erstlich gereiniget, und das Holtz und die Mühe zum Einkochen nicht gerechnet werden. Doch meinet er, daß es mit der Zeit bey starcken Abgange, wie das Englische für sechzehn Groschen gelassen werden könnte, ausser dem aber unter einem Reichsthaler nicht. Dem ohngeachtet

wäre es dennoch noch wohlfeiler als das Sedlitzer, und das Egrische Saltz, und die Dose käme etwan auf achtzehn Pfennige, wofür man kaum eine Dose Pillen, oder eine andere Purganz haben könnte.

Salz, (Leber-) Mynsichts, *Sal Epaticum*, Mynsicht.

Rec. Rad. Agrimoniæ, ℔ij.
Cichorei,
Scorzoneræ, ana ℔i.
Costi amari,
Eryngii,
Curcumæ, ana ℔ß.
Calami aromatici,
Rhaponticæ, ana ℥iv.
Herb. Absinth. pont.
Abrotani,
Eupatorii,
Scolopendr.
Veronicæ,
Epatic. nobil.
Fumariæ,
Cuscutæ, ana ℥iij.

Mischet und calciniret es in dem Reverberirofen; hernach menget darunter:

Ciner. Rhabarb.
Cassiæ ligneæ, ana ℥ ß.

Zühet mit dem weissen Leberblumen- oder einem andern dienlichen Wasser kunstmäßig ein weisses Salz daraus. Es hebet die Verstopfungen, Aufblähung und Härte der Leber; zertheilet derselben harte Geschwulst, und vertreibet die Cacherie. Heilet die Wassersucht, so sich zwischen Fell und Fleisch setzet, und curiret die Gelbsucht. Auch verbessert es die üble Farbe, treibet die Monathzeit, befördert den Urin, und zermalmet zugleich den Stein. Man verordnet es von einem, bis zu zweyen Scrupeln in dienlichen Wassern.

Salz, (Leberstock-) sonst auch **Liebstöckelsalz**, *Sal Levistici* seu *Libistici* genannt, wird mit grossem Nutzen gebrauchet, die Flüsse aus dem Haupte zu zühen, und das blöde Haupt und Gehirne zu stärcken, sonderlich thut es grossen Nutzen, wenn man die blauen Violblumen in rothen Weineßig digeriren lässet, alsdenn bemeldten rothen Eßig von den Blumen abseiget, aus den Blumen den Saft presset, davon einen Löffel nimmt und darinn einen halben Scrupel dieses Saltzes zerläßt und trincket, denn es ziehet die kalten und heissen Flüsse aus dem Kopfe. Es vertreibet auch die Schupen, Nüsse, Läusesucht und Grind des Haupts, wenn man es in Wasser zerlässet, oder sonst in eine Lauge mischet, und den Kopf damit wäschet. Wenn man es in die Gurgelwasser mischet, oder sich damit gurgelt; oder es in Baldriansafte zertreibet, und es also eine Zeit lang im Halse hält; oder aber wenn man es mit diesem Safte trincket, benimmt es die Geschwulst des Halses. Wider den Husten zerstößt man Salbey, lässet sie in einem verdeckten Gefässe mit Wasser sieden, und trincket des Morgens nüchtern davon, nachdem man zuvor in jeden Truncke einen Scrupel dieses Saltzes zerlassen. In weissen Weine nimmt man es ein, die Gebrechen des Magens zu rechte zu bringen und daß derselbe die Speisen wohl verdaue. Für die Gelbsucht dienet es auch, wenn man Erdrauchwurzel klein zerhackt, in Ziegenmilch kochet und des Morgens und Abends einen starcken Trunck davon thut, darinnen aber allewege einen halben Scrupel dieses Saltzes auflöset. Man kann wider das Bauchgrimmen dieses Saltz in die Clystire mischen, oder es unter andern Arzneyen gebrauchen. Zum Exempel: Nehmet fünf Knoblauchhäupter, eine Hand voll Pappeln, hacket alles wohl untereinander, thut es in eine zinnerne Kanne, oder in einen glasürten Topf, güsset ein Maaß Wein darüber, lasset den dritten Theil einsieden, und alsdenn kalt werden. Theilet es in drey Trüncke, und in jedem Truncke lasset einen halben Scrupel von diesem Saltze zergehen, und lasset allwege einen Trunck davon thun, nachdem der Krancke vorher in folgendem Bade gebadet hat: Nehmet Pappeln und Chamillen von jedem ein gutes Theil, lasset es mit Wasser in einem Kessel wohl sieden, und machet ein Bad daraus. Dieses Saltz ist ferner zu den Nieren- und Blasengebrechen sehr dienlich. Es zertheilet auch den Sandstein, so in den Nieren, und in der Blasen sich gesammlet hat; es führet ihn aus, wenn der Krancke dieses Saltz, in Roseneßig zergangen, trinket, sich zu Bette legt, mit warmen Tüchern reiben läßt, hernach sich warm zudecket, und wohl schwitzet. Zum äusserlichen Gebrauche lässet man dieses Saltz von sich selbst zu einem Nasse oder Oele zerflüssen und für den Nierenstein auf die Lenden, für den Blasenstein aber um den Nabel schmieren. Für die kalte Pisse gebraucht man es eben also. Es heilet die vorgeschossene Gebährmutter, wenn es mit Rosenhonig vermischet und auf das Gebrechen gestrichen wird, denn es verzehret den Fluß, welcher solches Uebel verursachet. Sonst stillet es auch den überflüßigen Fluß der monatlichen Reinigung, daß sie nicht grosse Schwachheit davon empfinden. Man kan es auch in Tormentillwasser, so von dem Kraute und Wurzeln destilliret ist, oder in dem ausgepreßten Safte von solcher Wurzel oder in zwey Loth Quittenblütwasser eintrincken. Es treibet den Gift aus. Deswegen ist es zur Pestilenz, auch in hitzigen Fiebern, wie auch zu der Venusseuche nicht undienlich. Man nehme auch ein halb Quentgen gepülverte Tormentillwurzel und einen Scrupel dieses Liebestöckelsaltz, mit einem Quentgen Theriac vermischet, in destillirten Tormentillwasser ein, lege sich nieder und schwitze darauf: so wird der Krancke von allen giftigen Kranckheiten gesund. Das Tormentillwasser muß aber also destilliret seyn, nemlich das Kraut und Wurzel muß man zerhacket in Weine wohl digeriret und hernach abgezogen haben.

Salz, (Liebstöckel-) *Sal Laserpitii Europæi*, ist gewiß ein Saltz, das für alles Gift, böse Luft und Pestilenzische, ansteckende Seuchen sehr dienlich ist. Hierbey wollen wir eine Arzney mit beschreiben, nach welcher dieses Saltz einzunehmen. Es schärfet eines des andern Kräffte und machet, daß es besser würcket. Es ist diese: Nehmet ein Pfund Hirschhorn von einem jungen

Spieß-

Spießhirsche, der noch nicht gesprungen hat, schneidet es in kleine Stückgen, thut 4 Loth Hirschcreutze, die man in dem Hirschhertz findet, dazu und alles in einen neuen Topf, vermachet denselben über und über mit gutem Leime zu, daß der Topf nicht verbrennen und kein Dampf heraus kommen könne, setzet es mitten in einen Ziegelofen und lasset es mit den Steinen brennen, und von sich selbst erkalten. Nehmet es alsdenn aus dem Topfe heraus und hebet es in einer reinen Büchse wohl verwahret auf. Ein Scrupel hiervon und von diesem Liebstöckelsaltze ist eine vortrefliche Artzney und mit der besten gesiegelten Erde, und wenn solche auch mit des türckischen Kayfers eigenen Petschaft versiegelt wäre, in allen zu vergleichen. Die Dose dieses Saltzes sind zehen Gran in einer bequemen Artzney nach Beschaffenheit der Kranckheit, wie wir auch allbereit einiger massen angezeiget haben.

Salz (Lorbeer-) *Sal Laurinum.* Aus dem Ueberbleibsel, so nach der ersten Destillation bey Verfertigung des Oröls zurückgeblieben, wird ein Alkali oder Saltz, durch Verkalchen, Auslaugen, Durchseigen, Einkochen und dergleichen andere Arbeiten mehr gemacht. Solches dienet wider das Hauptweh, so von kalten Ursachen entstehet; ingleichen wider die kalten Flüsse des Haupts, der Augen, Ohren, und Zähne. Es benimmt gäntzlich das Schüssen und Wüten darinnen: Es stillet das Bauchgrimmen, heilet die Leberfucht, zerbricht den Stein und führet ihn aus. Nimmt man es in einem Dekocte von Frantzosenholtze ein: so treibet es die venerische Seuche mit gantzer Gewalt aus. Leget oder streichet man es äusserlich in Scorpion- oder Spinnenbisse, oder Stiche, so dienet es wider derselben Gift, und ist zu deren Genesung ein ausbündig gutes Mittel. Es stärcket alle Glieder des Leibes. Man nimmt es auf ein halbes Quentgen, oder zween Scrupel nach Gelegenheit des Gebrechens ein, entweder in seinem eigenen Geiste, oder in sonst bequemen destillirten Wassern, oder in Syrupen, Weine, Suppen, Brühen. Man reibet es auch für sich selbst an einem feuchten Orte auf einem Marmor, oder sonst harten, glatten und reinen Reibsteine oder auf einer Glastafel und lässet es zergehen. Man löset es auch in destillirten Wassern auf, hält es auf die schadhaften Oerter, oder reibet, befeuchtet und wäschet sie damit. Oder man befeuchtet Tüchelgen damit, und schlägt sie über.

Salz, (Magen-) Mynsichts, *Sal Stomachicum*, Mynsicht.

Rec. Rad. Pimpinell. ℔ij.
Calami aromat.
Zingib. alb. aa. ℔j.
Herb. Absinth. pont.
Menth. crisp.
Salviæ acut.
Rorismar. ana ℔ß.
Cydonior. exsicc.
Zedoariæ, ana ℥iv.

Calciniret alles zusammen in einem verschlossenen Gefässe zu Asche; denn thut dazu:

Ciner. Galang. min.
Cinamom. ana ℥ij.
Caryophyllor.
Cardamom. utriusque,
Nucis mosch.
Piper. rotund. aa. ℥i.

Güsset Müntz- oder ein anderes Magen-Wasser darüber, und lauget nach der Kunst das Saltz heraus. Er erwärmet und stärcket den erkälteten Magen, befördert die Dauung, stillet den Eckel, und thut überdiß in Nerven-Schwachheiten gute Dienste. Es schärfet alle Sinne und den Verstand, stillet die Haupt-Schmertzen, erhält die alten flüßigen Leute, und hilft den Wassersüchtigen. Man nimmt davon einen Scrupel, mehr oder weniger, in solchen Wassern, so wider die Kranckheit besonders eingerichtet sind.

Salz, (Magen- und Zunger-) Dolæi, *Sal Stomachicum Esurinum*, Dolæi.

Rec. Sal. comm. igne fort. fus.
Nitri præp.
Gemmæ, ana ℥ij.
Absinth.
Cardui bened.
Tamarisc. ana ℥i.
Cubebar.
Galang.
Macis, ana ℥ij.

Mischet es zu einem Pulver, welches wider zähe und schleimigte Unreinigkeiten des Magens mit Nutzen gebrauchet werden kann.

Salz, (Meer-) siehe Meer-Salz, im XX B. p. 197.

Salz, (Meisterwurz-) *Sal Imperatoriæ.* Calciniret getrocknete Meister-Wurtzel zu einer weissen Asche, zühet mit warmen Wasser, nur nicht siedenden, das Saltz aus, lasset es die Nacht stehen. Alsdenn güsset die Lauge ab, und filtriret sie, güsset noch ein- bis zweymahl Wasser auf, wie vorher. Endlich nehmet das Wasser alle, und lasset es abrauchen zu einem weissen Saltze; wenn es nicht weiß genug ist, so calciniret es in einem Schmeltz-Tiegel, daß es roth werde, oder glüend, nur hat man sich in Acht zu nehmen, daß es nicht schmeltze. Hernach löset es wieder auf, seiget es durch und laßt es gerinnen. So habt ihr ein schneeweisses Saltz. Conrad Khunrath lehret im II. Theile seiner Medull. destillat. p. 247. dieses Saltz also verfertigen: Die Meister-Wurtzel, welche allbereit in der Destillation gebrauchet, oder aber ausgepresset ist, thut man in einen Topf, verdecket denselben wohl, setzet ihn in einen Ziegel-Ofen, und lässet es etliche Tage und Nächte brennen, daß die Wurtzel in einem Topfe zu einer schönen weissen Asche werde. Diese Asche thut in einen niedrigen Glas-Kolben, güsset Meisterwurtz-Wasser darauf, das durch die Destillation gemacht worden, indem man auf die Wurtzel Wein gegossen gehabt. Dieses Wasser muß einige Zeit stehen, und die Schärfe ausziehen. Güsset es hernach ab. Wenn dergleichen Wasser nun dreymahl von dem Ueberbleib-

sel abgegossen und etliche mahl aufs beste filtriret worden: so siedet es im Glase über gelinden Feuer etwas ein, so lange, als es weiß schäumet. Wenn es anfängt dicke zu werden; schüttet man das weisse von einem Ey hinein, damit sich das Saltz reinige. Darauf kochet man es vollends ein, bis das Meisterwurtz-Saltz schön, weiß und körnig, ohne alle Feuchtigkeit, zum Vorschein kömmt. Es ist ein sehr köstliches Saltz und vermag sehr viel. Es ist sehr dienlich wider die Hauptflüsse, daraus gemeiniglich der Schlag, Hertzweh, Magengeschwulst, Schwindsucht, Wassersucht, die Venusseuche und andere böse Kranckheiten erfolgen. Hierzu kann man es im Safte von Je länger-je Lieber-Blümgen, welche vier Wochen lang in guten und süssen Weine eingeweichet und hernach ausgedrücket worden, oder in gebrannten Breitwegrich-Blumen-Wasser, oder im Decockte von Abbiß-Wurtzel mit Weine einnehmen. Es vertreibt und heilet die Geschwüre der Nase und Brüste, auch die Fisteln an dem Angesichte und Leibe, wenn man es mit Jungfer-Honig zur Salbe macht und überstreichet; oder, man kann auch das Jungfer-Honig mit Fünffinger-Kraut-Blättern sieden lassen, ein Sälbgen daraus machen und das Saltz darein mengen. Mit Anis- oder Fenchel-Wasser vermischet gebraucht man es wider den stinckenden Athem. Wider die Verfaulung der Lunge und Leber wird es in gutem Ehrenpreiß-Wasser getruncken. Das Keuchen, und sehr beschwerliche Athemholen vertreibt es, wenn man es mit gepülverter Natter-Wurtzel vermenget und mit destillirten Meisterwurtz-Wasser einnimmt; ingleichen die Wassersucht, wenn man es in gutem Weine und Rauten-Wasser trincket. Den Nieren- und Blasen-Stein treibet es, mit Erdbeer-Kraut-Wasser getruncken, aus. Es führet ferner die zähen und schleimigten Feuchtigkeiten, welche sich in dem Magen, Eingeweide, und Blase angesetzet haben, aus, purgiret alle überflüßige Feuchtigkeit und Schleim der Gedärme, und die Winde, ist gut wider die Blähungen des Leibes, wider das Seitenstechen, Lenden- und Hüft-Weh, galligten Bauchfluß, wenn man es mit den zu diesen Kranckheiten dienenden Mitteln vermischet und den Krancken eingiebet. Gebet es den Kindern, wenn sie Würmer haben, des Morgens mit Wermuth-Wasser, oder Wermuth-Wein zu trincken; es vertreibt dieselben und läßt sie nicht ferner wachsen. Dieses Saltz hat auch eine besondere Kraft, die erkalteten Geburths-Glieder zu erwärmen, den männlichen Saamen zu vermehren, die Männer zum Venusstreit behertzter und standhafter zu machen. Der Mann kann sich hierzu bisweilen eines Dampf-Bades gebrauchen, daß er wohl schwitze, auswendig mit Bibergeil- oder Muskatenblüt-Oel um und in den Nabel schmieren, und es wohl hineintreiben; innerlich aber sich solcher Speise und Getränke bedienen, die die Wärme und den Samen zugleich auch vermehren. Die Geburt zu befördern, und daß sie den Weibern desto leichter ankomme, giebet man es ihnen in Ehrenpreiß-Blumen-Saste ein. Ist grosse Noth vorhanden: so könnet ihr die Geburt mit diesem Saltze treiben, wenn ihr es der Frauen in einem mit Weine gemachten Dekockte von Garten-Salbey zu trincken gebt. Für allerley Gift, so jemanden wissendlich, oder unwissendlich beygebracht worden, desgleichen für die Pest, so aus Kälte entstanden, könnet ihr dieses Saltz, weil es den Schweiß gewaltig treibet, mit gutem Theriac, oder für sich selbst in starcken Weine, Aquavit, Meisterwurtz-Wasser und dergleichen Artzneyen gebrauchen. Mit Weine, oder wenn es sich von selbsten aufgelöset, wird es auch wider die innerliche Kälte gebrauchet. Es erwärmet die erfrohrnen Glieder, wenn man solche damit salbet. Man kan es hierzu auch mit einem Oele, oder andern Artzney vermischen. Alle Geschwulst des Fleisches, an Beinen und Füssen, benimmt und vertreibet dieses Saltz, besonders wenn man weiß Andornsaamen mit dem Weissen von Eyern, Jungfer-Honig, und Jungfer-Wachs zur Salbe kochet, dieses Saltz darein mischet, und die Geschwulst damit salbet. Dieses ist eine sehr nützliche Salbe. Man kann auch nur mit Jungfer-Honig und diesem Saltze eine Salbe zu diesem Endzweck machen. Waschet mit diesem zerlassenen Saltze öffters die Bisse von giftigen Thieren, und streuet es auch hinein; so treibet es das Gift aus und heilet den Schaden. Ueberhaupt, dieses Saltz kan zu sehr vielen Kranckheiten, zu grossem Nutzen der Krancken gebrauchet, u. besonders mit andern heilsamen u. zu der Kranckheit dienlichen Artzneyen, weil es derselben Würckung vermehret, gemischet werden. Also ist es den unbeweglichen Häutgen und ihren Fasern, welche aus nervigten und fleischigten Theilen bestehen, als dem Magen, Eingeweiden, ingleichen dem Netze und dergleichen festen Theilen des Körpers sehr zuträglich. Absonderlich ist es sehr kräftig, die kalten, erfrornen und erstorbenen Glieder zu erwärmen. Wider die Würmer kann man es auch für sich alleine in Rautenwasser auflösen, oder mit gepülverten Johanniskrautblumen und Blättern in reinem Jungferhonige vermengen und einnehmen. Es treibet sie gewiß aus. Weil es den Schweiß treibet: so ist es denen, so den Scharbock haben, ingleichen den Engbrüstigen und Gelbsüchtigen sehr dienlich, wie auch denen so innerlichen Schauer haben. Wie es die Geburt befördert, wie wir schon gesaget haben: so treibet es auch die unzeitige Frucht. Es befördert auch die monatliche Reinigung. Es thut vortreffliche Hülfe wider Hüft- und Seitenweh, und hat grossen Nutzen, den Blasen-Nieren, und insonderheit weissen Stein, der sich im Munde der Blase anlegt, aufzulösen und zu treiben. Denn es ist gewiß eines der besten Hülfsmittel wider den Weinstein, der sich um die Blase zusammen gesetzet hat, absonderlich wenn man davon eine Unze, Jüdenstein, Kressen- und Eppichsaamen, von jedem ein Quentgen wohl pulverisiret, und davon jedesmahl ein, bis anderthalb Quentgen in destillirten Meerhirse-Rettig- oder Bibinellwasser, oder auch in einem Truncke Weine, Morgens und Abends einnimmt, und damit eine Zeit lang

fortfähret. Im Ausfallen des Haars auf dem Haupte leistet es Hülffe, wenn man es in Wasser auflöset, es müste denn dieses Ubel schon veraltet seyn. Da es ein gutes auflösendes Mittel ist: so ist es in allen Lähmungen der Glieder innerlich und äusserlich, ingleichen, wenn jemanden die Glieder zusamen wachsen wollen, mit Nutzen zu gebrauchen, weswegen man es auch mit andern Artzneymitteln vermischen, und die Glieder damit waschen oder salben kan. Dieses Saltz in Rosenhonig gemenget und übergeleget, nimmt alles ausgewachsene Fleisch hinweg; und um die geschwollenen Füsse geschlagen, lindert es diese Geschwulst.

Salz (Melissen-) *Sal Melissæ.* Mit diesem Saltze wird der Melancholey und der hinfallenden Sucht Einhalt gethan. Es vertreibet die Engbrüstigkeit und stillet das Grimmen. Es befördert bey den Weibern die monatliche Reinigung, und reiniget die Mutter. Man kan es hierzu vornehmlich in dem gebrannten Wasser von Ehrenpreiß-Stengeln, das gemacht worden, wenn die Sonne im letzten Grade des Krebses ist, oder in gebrannten Himmelbrand- oder Flöhkrautwasser, oder auch in andern zu dieser Kranckheit dienlichen Artzneyen gebrauchen.

Salz (Milz-) Mynsichts, *Sal Spleneticum*, Mynsicht.

℞. Herb. Absinth. pont. ℔ij.
Card. bened. ℔j.
Rorismar.
Scolopendr.
Veronicæ,
Ceterach. ana ℔ß.
Rad. Filicis utriusq.
Calami aromat. aa. ℥iv.
Cort. Capparum,
Tamarisci,
Fraxini, ana ℥iij.
Flor. Chamomill.
Cent. min.
Genistæ, ana ℥ij.

Brennet alles zu Asche, und lauget aus dieser mit den destillirten Wassern obbenannter Kräuter das Saltz kunstmäßig heraus. Dieses öffnet, lindert, erweichet und zertheilet alle Verstopffungen, Schmertzen, Geschwulsten und Härte des Miltzes; dienet auch wunderbarlich alten Leuten, und denenjenigen, so das viertägige Fieber haben. Die Dose ist, alle Morgen einen Scrupel, bis auf zwey Quentgen in Miltzkrautwasser, oder einem andern dienlichen Naß zu nehmen.

Salz (Mittel-) siehe *Enixum Sal*, im VIII Bande, p. 1247, ingleichen Salze (Mittel-).

Salz (Muscaten-Blumen- und Nuß-) *Sal Macis & Nucis Muscati*, benimmt den Husten und führet den Eyter aus der Brust aus, dienet für das Hertzklopffen, und für die Ohnmachten, stärcket das Hertz, und alle Gliedmassen, erweichet das erhärtete Miltz, zermalmet den Lenden-Stein, treibt den Urin, machet Lust zum Beyschlaffe, und vertreibet die langwierigen Fieber. Seine Dose sind drey, oder vier Gran mit sechs oder acht Tropffen seines Oels, und wird in Weine eingenommen.

Salz (Mutter-) Mynsichts, *Sal Uterinum*, Mynsicht.

Rec. Rad. Beyoniæ, ℔ij.
Diptamni albi,
Paeoniæ, ana ℔j.
Visci quercini,
Gran. Chamaeackes,
Sambuci, ana ℔ß.
Herb. Rorismarin.
Melissæ,
Matricariæ,
Nepetæ,
Pulegii, ana ℥iv.

Mischet alles unter einander, calciniret es zur Asche und zühet hernach mit Melissen- oder einem andern dazu eingerichteten Wasser ein weisses Saltz heraus. Es eröffnet alle Verstopffung der Gebähr-Mutter, hebet derselben Erstickung und Aufsteigen; treibet die monatliche Reinigung, und benimmt die Unfruchtbarkeit und viele andere Beschwerungen mehr. Die Dose ist ein Scrupel, bis ein halbes Quentgen, in einem besonders dazu bereiteten Nasse.

Salz (Mutterkraut-) *Sal Matricariæ*, dienet für das Keuchen und schweren Athem. Man kan es nach Belieben also gebrauchen: Man nehme Knoblauch, zerstosse ihn wohl, güsse Eßig darüber, lasse es über Nacht stehen, und alsdenn den Knoblauch wiederum trocknen. Diesen dürren Knoblauch nun nehme man mit diesem Saltze ein. In Heilung der Wassersucht wird es sehr gerühmet, denn es soll die Feuchtigkeiten gewaltig verzehren und den Leib erwärmen, wenn es in Weine eingenommen wird. Wider langwierige Fieber bedienet man sich dieses Saltzes also:

Rec. Aquæ destill. Absinthii ℥iv.
Rosarum ℥j.
Nucis moschatæ pulu.
Oculor. Cancror. pulueris. ana ʒiß.

Theilet es in drey Theile, auf dreymahl einzunehmen. In jedem solchen Theile löset, wenn ihr es trincken wollet, einen Scrupel von diesem Saltze auf. Es muß ein paar Stunden, ehe das Fieber kömmt, eingenommen werden.

Oder:

Rec. Aceti Vini opt. ℥v.
Succi Absinthii expr. ℥j.
Salis Matricariæ ʒß.

Mischet es unter einander und nehmet es ein paar Stunden vor Ankunfft der Kranckheit ein. Es thut dieses Saltz in Mutter-Kranckheiten gute Dienste. Man muß es aber nur mit Verstande gebrauchen.

Salz (Nagelkraut-) *Sal Paronychiæ.* Es stärcket das Haupt vortrefflich, ingleichen das Gedächtniß und den Verstand. Der Gebrauch ist dieser. Man schneidet Ochsenzungen-Wurtzel blattweise, lässet sie drey Tage in einer Lauge weichen, güsset alle Tage die Lauge ab, und frische darauf, lässet sie sodann an der Lufft trockenen, und machet sie mit Honig und Zucker ein. Davon nimmt man alle Morgen und Abend ein und mischet jederzeit einen Scrupel oder halbes Quentgen von diesem Saltze dazu. Dieses Confect ist an sich selbst nützlich für alles Gifft, für alle Kranckheiten des Leibes, es giebt dem Menschen einen guten Geschmack und wohlrüchenden Athem. Dieses Saltz stärcket ferner auch das Gesichte, machet klare Augen und zühet die Flüsse daraus, sonderlich, wenn man aus den Blumen von * * der Dreyfaltigkeit-Viole, und Friesamkraute einen Syrup machet, dieses Saltz darein mischet, und des Morgens nüchtern etwan einen Löffelvoll in dem gebrannten Wasser besagter Blumen, oder sonst in einer bequemen Artzney einnimmt. Es erwärmet die Leber und das Miltz, und man kan es zu allen Kranckheiten derselben in Tamarisken-Wasser gebrauchen, und äusserlich darein genetzte Tüchelaen überschlagen. Es vertreibt das Lenden- und Blasen-Weh, wenn man es mit Brunnen- oder Gartenkressen-Wasser nimmt. Denn es eröffnet die innerlichen Gänge des Ureins, reiniget die Lenden, Nieren und Blase von aller Unreinigkeit als Stein, Sand, Gries und Schleime. Es stärcket auch die Gebärmutter und Geburts-Glieder, und reiniget sie von allem Schleime und zäher Unreinigkeit und Verstopffung. Hierzu wird es in Basilien-Wasser getruncken.

Salz (Natter-) siehe Natter-salz, im XXIII Bande, p. 950.

Salz (Neu-) Städtlein und Gut, siehe Neu-Salz, im XXIV Bande, p. 309.

Salz (Nieren-Weh-) siehe Nieren-Weh-Salz, im XXIV Bande, p. 820.

Salz (Ochsenzungen-) *Sal Buglossæ*, kan innerlich und äusserlich gebrauchet werden: massen es den schweren Husten lindert, die Hals-Geschwüre ausheilet, das Drücken im Hertzgrübelein benimmt, zu allen Mutter-Beschwerungen dienet, und dem Podagra abhilfft. Die Dose ist ein halber, bis ganzer Scrupel.

Salz (Odermennig-) *Sal Agrimoniæ.* Das Hertz zu stärcken, ist dieses Saltz sehr dienlich, in gutem Weine oder sonsten dienlichen Artzneyen gebrauchet, wie denn allhier eine fürtreffliche Hertzstärckung, ja welche die verlohrene Kräffte sehr wiederbringet, soll angezeiget werden, darzu denn dieses Saltz zu mischen gar köstlich und bequem wäre: nehmlich nehmet die Extracte von Päonien-Körnern, Angelicken-Wurtzel, Safran, Quintessentz des Goldes und Perlen, gleich viel, so viel ihr wollet, und dieses Saltzes darzu gethan, und mit Weine oder andern Krafft-Wassern genützet. Auch stärcket dieses Saltz den Magen, machet gute Dauung, wehret dem Aufstossen und Erbrechen, bringet Lust zur Speise, benimmt den stetigen Husten oder Kluchsen, in destillirten Krausbalsammüntz-Wasser eingenommen. Die Leber stärcket dieses Saltz auch. Den Lenden- und Nieren-Stein zertheilet es und treibet denselbigen aus, es führet auch den Gries aus der Blasen, man kan es hierzu in Alant-Wurtzel-Wasser, so mit Weine destilliret, nutzen und gebrauchen. Sonderlich ist dieses Saltz gut, wider die kalten Mutterkranckheiten zu gebrauchen, darzu denn sehr bequem ist, daß man nehme den Saamen der Smau, wenn die Sonne aus ihrem Zeichen gehet, fein ausgedörret, und ein Trisenet oder Gestüp daraus gemacht, auf einmahl dessen einen Scrupel, mit einem Scrupel dieses Odermennig-Saltzes vermischet, in gutem Weine eingenommen, oder aber in Buchampffer-Wurtzel-Wasser dieses Saltz alleine eingenommen. Die Winde und die groben Bläste des Leibes zertheilet es, und dienet gewaltig wider die Darm-Gicht, man nimmt Weidenblätter und zerhacket sie, lässet sie mit Weine digeriren und brennet es hernach durch einen Helm; darinnen dieses Saltz genossen, ist gut und nützlich, man mag auch wohl Kümmel-Oel mit darzu mischen. Es wird auch aus gekochter Leinsaamen-Brühe und Leinsaamen-Oele ein sanfftes Clystir zugerichtet, darein kan dieses Saltz auch vermenget, und also auch in diesem Gebrechen mit Nutzen gebrauchet werden, doch muß allwege ein Artzt auf die Gelegenheit gute Achtung geben. Auswendig mag man Bilsem, Magsaamen, Küh- oder Roß-Koth in Nuß-Oele, Weine oder Wasser sieden und überlegen, es ist gar nützlich; oder aber thut in ein Säcklein Asche, Saltz, Erdreich, Ziegel oder Hafen-Mehl, Kümmel, Anis, Wacholderbeeren, Fenchel, Leinsaamen oder Haber, oder eine warme Topff-Stürtze mit leinen Tuch umwunden, und also warm übergeleget; im übrigen mag man sich in der Art, Ordnung und Dose, nach dem Gebrauche des Wermuth-Saltzes richten.

Salz (öffnendes) D. F. H. aus Th. Hofm. *Sal Aperitivum*, D. F. H. ex Th. Hofm.

℞. Salis Absinth. ʒij.
Spirit. Vitriol. ʒij.

Mischet es wohl unter einander. Man verordnet es von einem halben, bis zu einem gantzen Scrupel, oder halben Quentgen, entweder alleine, oder mit dem Eisen- oder Zinnbezoardic versetzet, mit einem dienlichen Naß, in allen, so wohl in den anhaltenden, als Wechsel-Fiebern.

Salz (öffnendes) Friedrich Hofmanns, *Sal Aperitivum*, Fried. Hofm. welches er in seinen Consult. & Responf. Medic. Tom. I p. 161, also beschreibet:

℞. Sal. Sedlicenf. ʒij.
Tartari Vitriolat.
Arcan. duplicat.
Tartar. solubil. ana ʒj.
Nitri purif. ʒß.

Olei

Olei deſt. Macis, gtt. iij.
M. D.

Tom. II p. 199 hat er folgendes:

℞. Nitri puriſſ.
Arcan. duplic.
Lapid. Cancr. ana ʒß.
Terræ foliat. Tartari, ʒij.

Miſchet und machet es zu einem öffnenden Saltze. Ferner beſchreibet der Schriffſteller, p. 300 nachſtehendes:

℞. Lapid. Cancr.
Solut. Ocul. Cancr.
Salis Abſinth.
Tartari vitriol.
Salis Sedlicenſ. ana ʒij.
Nitri antimoniat. ʒj.

Machet es zu einem öffnenden Saltze. Und endlich führet er p. 720 dieſes an:

℞. Nitri antimoniat. vel
Arcani duplicat.
Lapid. Cancror.
Solut. Oculor. Cancr.
Terræ foliat. Tartari,
Nitri depurati, ana ʒj.

Miſchet es zu einem öffnenden Saltz-Pulver. Alle dieſe Saltze zertreiben die Blähungen, dämpffen die Galle, beſänfftigen das Aufwallen der Säfte, öffnen den Leib, und treiben ungemein auf den Urin.

Salz (öffnendes Fieber.) D. D. K. Th. Hofm. *Sal Deoppilativum Antifebrile*, D. D. K. Th. Hofm.

℞. Sal. volatil. Succin.
C. C. ana ʒij.
Tartari,
Ammoniac. ana ʒß.

Miſchet es zu einem Salz-Pulver, davon ein halber, bis gantzer Scrupel auf einmahl zu verordnen.

Salz (öffnendes und verdauendes) ſiehe **Oeffnendes und verdauendes Salz**, im XXV Bande, p. 575.

Salz (Oſterluzey.) *Sal Ariſtolochiæ.* Die Zähne und das Zahnfleiſch zu reinigen, mag man dieſes Saltzes in Gurgel-Waſſern nutzen, oder in Honig-Waſſer, oder in Fünff-Fingerkraut-Waſſer, oder in dergleichen zerlaſſen, und ſich damit gurgeln, oder es auch auf den Zähnen halten, das Zahnfleiſch damit zu waſchen. Denen, ſo kurtzen Athem haben, iſt dieſes Salz ſehr nützlich, in Wegebreitwaſſer, ſo von der Wurtzel und Kraute deſtilliret iſt, eingenommen, man mag, ſo man will, ein wenig rothen Sandel darzu miſchen. Wider das Seiten-Wehe dienet dieſes Saltz in Chamillenwaſſer, warm getruncken, oder in Alantwurtzelwaſſer eingenommen. Zur Miltz iſt es auch gut mit Fenchelöle in Weine genutzet, oder aber mit Fenchelſaffte oder in einem Decocte von Fenchel eingenommen. Dem Gifftę widerſtehet dieſes Saltz gar gewaltig, ſonderlich wenn man es in blau Violenblümlein-Waſſer gebrauchet, bewahret es für Gifft und Peſtilentz. Desgleichen iſt es auch gut wider das Schuttern und Grauſen, auch kalte ſchüttelende Fieber, und den urbarlichen Froſt und Zittern, daraus viel Kranckheiten erfolgen, eingegeben; ſonderlich aber iſt es auf nachfolgende Art offt bewehrt gefunden worden. Wenn man die Blümlein von Hahnenfuß nimmt, in gutem alten, weiſſen Weine wohl einbeitzet, und denn den Safft wohl daraus preſſet, und geſchwinde einen guten Trunck, mit einem Scrupel dieſes Saltzes vermenget, eingiebet, hilfft gar balde und geſchwinde, man darff keines andern Theriacs, denn dieſer Saft wärmet gnugſam.

Salz (Perlen.) ſiehe **Perlenſalz**, im XXVII Bande, p. 500.

Salz (Perlen.) Rivers, ſiehe **Perlenſalz, Rivers**, im XXVII Bande, p. 500.

Salz (Peſt.) *Sal contra Peſtem.* Nehmet die grünen Schalen von den groſſen Nüſſen, das Kraut Schwalbenwurtz mit Wurtzel und allem friſch zerſtoſſen, äuſſet Weineßig darauf, digeriret und endlich deſtilliret ihn wieder ab, das Uberbleibſel macht zum Saltze, thut dieſes in obgedachten Eßig, und gebrauchet davon einen halben Speiſelöffel voll zur Bewahrung, und drey Löffel voll zur Heilung der Peſt. Es iſt dieſes obgedachte Saltz gut zu der Frauen gewöhnlichen Schwachheiten, ihnen kurtz vor der Zeit, ehe ſie ihre Monatblumen zu bekommen pflegen, in weiſſem Weine eingegeben, ſo bringet es ihnen ihren gewöhnlichen Blutgang oder weibliche Monatszeit. Dieſes Saltzes Doſe oder Gewichte auf einmahl in Weine oder bequemen deſtillirten Waſſern, oder ſonſten andern Artzneyen, die nach Gelegenheit der Kranckheit und des Patienten verordnet werden, innerlich einzunehmen, iſt gemeiniglich ein Scrupel oder bis auf ein halbes Quentgen ſchwer. Iſt jemand übel gefallen, ſo ſoll man ein Tüchlein in dieſes Saltzes Waſſer nätzen, und über den Schaden legen, bekommet dem Patienten wohl. Ingleichen über den Schaden, die Kröten genannt, geleget, zeucht das Gifft aus. Alſo gebrauchet, dienet wider eines wütenden oder tollen Hundes Biß. Wer krätzig iſt, und ſich mit dieſes Saltzes Waſſer wäſchet, vertreibt und heilet die Krätze. Uber den um ſich freſſenden Wolff, den Krebs und andere krebsartige, gifftige, auch ſonſten andere Geſchwäre, desgleichen über die erfrornen Glieder, ſo ſonſten etliche abzuſchneiden pflegen, ſoll man Baumwolle oder Tücher, ſo in dem Liquore oder Waſſer dieſes Saltzes genetzet, ſchlagen oder legen, es reiniget und heilet die Schäden. So man auch dieſes Saltz mit Roſenhonige vermiſchet, daß es eine Salbe werde, und in die Geſchwüre ſtreichet, ſo läſſet es dieſelbigen nicht in die Fäulung gerathen.

Salz (Peterſilgen.) *Sal Petroſelini.* Dieſes iſt eine köſtliche Artzney wider den Scharbock im Munde. Man löſet es in Weine auf, und wäſchet den Mund damit. Es zerbricht und treibet den Nieren- und Blaſenſtein, wenn es in Peterſilgenwaſſer oder Weine zerlaſſen und eine Zeitlang beſtändig gebraucht wird. Nachfolgendes iſt auch eine vortrefliche Artzney wieder den Grieß, Sand und Stein:

Rec. Olei Macis,
Terebinthinæ, ana gtt. xii.
Aquæ Anisi,
Fœniculi ana ℥ij℔.
Syrupi Glycirrhizæ ℥j.
Salis Petroselini, ℥ß.

Vermischet es wohl mit einander, thut etliche Tropfen Vitriolgeist darunter, daß es einen lieblichen sauren, aber nicht herben Geschmack bekomme, und gebet es dem Patienten zu unterschiedenen mahlen zu trincken, und fahret mit diesem Trancke fort, bis er völlig wieder gesund ist. Dieses Saltz zertheilet ferner allerley Arten der Geschwulst, wenn es innerlich eingenommen, und äusserlich übergeschlagen worden, nachdem man es entweder sich von selbst auflösen lassen, oder mit Terpentingeiste, oder auch mit Wachholder- und dergleichen Wassern, und Geistern vermischet. Die mit dem Podagra, Chiragra, Gonagra und allerley Gliederkranckheiten beladen seyn, wenn solche von Kälte herkommen, zerlassen es in blauen Lilien- und Braunkohlwasser, wenn sie aber von Hitze entstanden, in Nachtschattenwasser, und legen es über, sie können es auch in einem Truncke Meth zerflüssen lassen und dazu einnehmen. Eben so kan man es auch wider das Hüftweh gebrauchen. Wider jetztgemeldte Kranckheiten kan man es auch unter Terpentingeist, Wachholder-Ziegelstein- oder Myrrhenöl mischen, sich äusserlich, des Morgens, des Tages über und des Abends fein warm an den schmerzhaften Orten schmieren: so zertheilet es das harte und tartarische Wesen, das solche Schmertzen verursachet, und treibet es aus, so, daß es wie kleine Hirschenkörngen durch die Finger an den Händen, und Zähen an den Füssen heraus fähret.

Salz (Peterskraut-) *Sal Parietariæ*. Wider alle Verstopfung der Leber und des Milzes und allerley innerliche Verfaulung wird dieses Saltz in Wermuth- oder Hindläuftwasser eingenommen; wider den Stein aber in dem Krebsaugensafte, oder Beyfußwasser. Es ist ein köstliches Saltz wider die Colick; es vertreibet die Winde im Magen und Gedärmen, wenn man es in Zimmt-Chamillen- oder auch Muscaten- oder Nägeleinwasser gebrauchet: vermischet man es aber mit den Oelen von solchen Dingen, so nimmt man es in Weine ein. Es kühlet und benimmt die Rose. Hierzu läßt man es von selbst zerflüssen, benetzet alsdenn Tüchelgen mit dem Nasse und schläget solche über.

Salz (Pfeffer-) *Sal Piperis*. Es ist ein bewährtes Mittel, die Zahnschmertzen, so von kalten Flüssen entstanden sind, zu vertreiben, und den Schleim, der sie verursachet hat, abzuführen. Man zerlasse es in gutem Weineßige, oder in Branntweine und Weineßige zugleich, mache es lauwarm, und halte es im Munde auf den Ort, wo der Schmertzen ist, und wiederhole solches öfters. Die Magenfieber, und alle bösen Feuchtigkeiten aus dem Magen zu vertreiben, und ihn zu erwärmen, nehme man sechs, oder acht Gran davon in reinem Branntweine ein. Es trocknet und reiniget auch die kalten und flüßigen Schäden.

Salz (Pfriemen-) *Sal Genistæ*, bricht den Stein, treibet auch solchen durch den Urin aus, und befördert diesen: Man kan es in wild Rauten-Basilien-Rettig-Pasternak- oder weiß Steinbrechwasser, oder in Judenkirschen-Pimpernell- oder Meerhirsenwasser zu oberzählten Gebrechen einnehmen.

Salz (Pimpernell-) *Sal Pimpinellæ*. Wenn dieses Saltz gehöriger massen zubereitet ist, und man es alle drey Monate (denn öfterer muß man es in solchem Falle nicht brauchen, damit es der Magen nicht wie eine ordentliche Speise gewohnet werde) wie sonst gemein Saltz, drey Tage nach einander gebrauchet: so erhält es den Menschen ohne allen Zweifel für Schwindel, für den Schlag, Schwind- und Wassersucht. Denn es reinigt das Geblüt, eröfnet die Schlagadern, die Leber, Lunge, und Nieren, ist dem Magen, und Gedärmen sehr heilsam, verhindert die Colickschmertzen, Aufsteigen der Mutter, so bey den Weibern aus kalten Ursachen entstehet, zertheilet und führet den Blasen- und Nierenstein aus, und vertreibet die Kranckheit, da man den Urin nicht ohne Schmertzen lassen kan. Sonst stillet es auch die rothe Ruhr, ingleichen den allzustarcken Fluß der monatlichen Reinigung. Wenn Pestseuchen vorhanden seyn, und man nimmt anderthalben Scrupel in gutem starcken Weine, Aquavite, oder Angelickenwasser ein: so erreget und treibet es den Schweiß, wodurch viel böses weggehet. In kalten Schweißkranckheiten wird es also mit grossem Nutzen gebraucht. In langwierigen Fiebern, wenn der Krancke über grossen Durst klaget, zerläßt man dieses Saltz in Scabiosenwasser, und leget es des Nachts, wie einen Umschlag, äusserlich über die Leber, und nimmt es zugleich innerlich ein; so wehret es diesen Kranckheiten, welche insgemein dergestalt einzuwurtzeln pflegen, daß sie den Menschen gantz und gar verzehren. Absonderlich können es die Alten, und die, so sonst von kalter Natur seyn, gebrauchen. Es dienet auch äusserlich zu den alten Schäden. Denn es hat eine sonderbare heilende Krafft.

Salz (Pöonien-) *Sal Paoniæ*. Es wird aus der Wurtzel gemacht. Folgendergestalt ist es gut wider die fallende Sucht: Nehmet Rockenähren, ehe sie noch gantz reiff werden, dörret und pulverisiret sie, von diesem Pulver nehmet ein Quentgen und einen Scrupel Pöoniensaltz und gebet es dem Kraucken auf einmahl in Pöonienwasser ein. Wider die verstopffte Leber, die gelbe Sucht zu vertreiben, die kalten Feuchtigkeiten durch den Stuhlgang und Urin auszuführen, wird es in Himmelbrauntblumenwasser nüchtern eingenommen. Es ist dieses ein bewährtes Mittel, sonderlich wenn diese Blumen abgebrochen und destilliret worden seyn, da die Sonne im ersten Grade des Löwens gewesen. Die verstopfften Nieren eröffnet es gleichfalls. Desgleichen können es die Weiber mit Nutzen wider die Mutterschmertzen gebrauchen. Etliche Aertzte wollen, man solle dieses Saltz nicht kleinen Kindern, sondern nur Erwachsenen, und zwar in geringer Dose geben, nehmlich von acht, zehn, bis zwölff Gran, und auf höchste einen Scrupel.

Salz (Polychrest-) siehe Polychrestsalz, im XXVIII Bande, p. 1287.

Salz (Polychrest.) Charas, *Sal Polychrestum*, Charas. Nehmet crystallisirten Salpeter und reinen Schwefel, von einem so viel als vom andern, stosset beydes gröblich und mischet es wohl unter einander; hernach werffet davon in einen glühenden Schmeltztiegel eine Unze auf einmahl hinein, lasset es darinnen verpuffen; und, nachdem mit der gantze Masse also verfahren, gebet zwey Stunden lang starckes Feuer, darnach laßt den Schmeltztiegel erkalten, nehmet das Saltz heraus, löset es in Wasser auf, seiget es durch, lasset es endlich verrauchen, und das Saltz zu Crystallen anschüssen. Nun nehmet von diesem crystallisirten Saltze ein Pfund, und vier Unzen Salmiacblumen, solviret beydes, seiget es durch, laßt das Wasser wieder abrauchen, und vom neuen Crystallen anschüssen. Dieses Saltz reiniget und zertheilet den zähen Schleim, daher es, unter andere Purgantzen vermischt, einen guten Trieb abgiebet; Sonst wird es für sich zu einem halben bis gantzen Quentgen in Brühe genommen, und ist ein gutes Laxirmittel.

Salz (Polychrest.) Hofmanns, siehe Polychrestsalz, Hofmanns, im XXVIII Bande, p. 1287.

Salz (Polychrest.) des Lemery, siehe Polychrestsalz des Lemery, im XXVIII Bande, p. 1287.

Salz (purgirendes Eisen.) Schröders, *Sal Martis Purgans, Schræderi.* Nehmet Salmiac und Eisenfeilig, von einem so viel, als vom andern, mischet und reibet es gelinde auf einem Marmorsteine, thut es in einen irdenen Kolben, und sublimiret anfänglich mit schwachen, hernach mit stärckerem Feuer, so, daß ihr es allmälich und stufenweise vermehret. Endlich lasset es erkalten, zerschmeisset den Kolben, sammlet den obern weissen Theil, und sublimiret ihn nochmahls mit frischen Eisenfeilig; den mittlern safranfarbigen Theil, welches die schweißtreibenden Eisenblumen sind, hebet auch auf. Endlich nehmet das, was auf dem Boden lieget, nehmlich das Caput mortuum, heraus, und lauget gewöhnlicher maassen ein gemeines Saltz heraus, so man hernach auflöset und wieder gerinnen lässet, und endlich, nachdem es solchergestalt gereiniget worden, in einem verschlossenen Gefässe zum Gebrauche aufhebet. Es hat eine purgirende Eigenschafft, und wird von einem halben, bis zu einem gantzen Scrupel, in einem oder zwey Löffeln laxirenden Violensyrupe verordnet. Will man gedachtes Saltz in dem Violensyrupe auflösen, muß man es wohl unter einander rühren, bis der Syrup völlig zu Schaume worden, den man hernach eine Nacht hinsetzet und wieder klar werden lässet, und endlich nach Belieben etwas laxirenden Claret darunter güsset. Zwelfer hat in Mantiss. Spagyric. Part. I. c. 3. p. 338. dieses Saltz ausführlich beschrieben. Von dem Capite mortuo bleibet eine vitrolische Masse zurücke, die nicht so wohl purgiret, als vielmehr reiniget, und zum Purgiren reitzet, doch aber nicht so gut, als der Eisenvitriol ist. Nachdem man das Caput mortuum des Eisens zerflüssen lassen, kan man einen gilblichen und angenehm säuerlichen Geist daraus destilliren, welcher die übrigen sauern Salmiacgeister übertrifft.

Salz (Queckſilber.) *Sal Mercurii.* Nehmet den Todtenkopf, oder das, was bey Verfertigung des *Olei Mercurii frograntis*, davon im XXV Bande, p. 1263. übrig geblieben, güsset darüber nur gedachtes Oel, digeriret es und zühet das Queckſilbersaltz heraus. Auf den abgegossenen Extract güsset einen ziemlichen Theil Branntewein, zühet hernach den Geist in der Asche wieder ab, so wird nach dem Geiste das Oel folgen, und das Saltz zurücke bleiben. Es ist sehr gut in der Venusseuche, bösen Geschwüren, Haarfressen und Krätze, von einem, bis zu drey Granen eingegeben.

Salz (Quell.) siehe Salz (gemeines)

Salz (Rauten.) *Sal Rutæ*, dieses Saltz wird vornehmlich wider die hinfallende Sucht in Zimmtwasser gebrauchet. Sonsten dienet es den Lungensüchtigen; denen, so schweren Athem, Seitenstechen und Schmertzen auf der Brust haben. Denn es löset die kalten, zähen, verhärteten Materien, so diese Beschwerungen anrichten, auf, und zertheilet sie. Es tödtet die Spulwürmer Zur Kühlung der hitzigen Geschwulst an heimlichen Oertern pflegt man es in einem kühlenden Wasser, auch wohl in Meerzwiebelsafte zu zerlassen und überzuschlagen. Es heilet auch den flüssenden Grind und Flechten.

Salz (Reiſſes) siehe Reiſſes Salz im XXXI Bande p. 298.

Salz (Reinfarn.) *Sal Tanaceti.* Es ist ein köstliches Saltz wider die Wassersucht und andere phlegmatische Fieber und Kranckheiten. Man vermischet es, die Winde in dem Leibe zu vertreiben, mit Weine, bequemen destillirten Wassern, Extracten, Syrupen und andern Artzneyen.

Salz (reinigendes und die Waſſer für Fäulniß bewahrendes) Le Morts, *Sal Mundificans & Aquas a Corruptione præservans*, le Mort.

Rec. Aquæ fortis, ℥xij.
Tartari crudi Rhenan. ℥v.
Nitri puriſſ. ℥ij.

Lasset es im Frauenbade stehen, bis sich alles wohl unter einander gemischet hat, denn seiget es durch Leinwand und lasset sich das Saltz setzen, welches auch, wenn es beliebet, noch reiner gemacht werden kan. Eine Unze davon ist zureichend, 80. Pfund Wasser für Fäulniß zu bewahren, wenn sie hinein geschüttet wird.

Salz (Rhabarber.) *Sal Rhabarbaræ.* Es purgiret, wenn man es in Feigen- oder Pflaumenbrühe einnimmt, reinigt das Geblüte, treibet die Würmer aus dem Leibe, zermalmet den Blasenstein, widerstehet dem Gifte, machet, daß der Magen gut verdauet, wenn es ihn von seinem Schleime purgiret hat.

Salz (Rosmarin.) siehe Rosmarinsalz, im XXXII Bande, p. 984.

Salz (Salbey.) siehe Salbeysalz.

Salz (salpetrichtes Vitriol.) S. Cloß. aus dem Schröder, siehe Salpetrichtes Vitriolsalz, S. Cloß. aus dem Schröder.

Salz (salpetrichtes Weinstein-) Mynsichts, siehe Salpetrichtes Weinsteinsalz, Mynsichts.

Salz (Sand-) siehe Salmiac.

Salz (Sauer-) siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

Salz (sauères) siehe Sauere Salze.

Salz (Sauerklee-) siehe Sauerkleesalz.

Salz (Schlag-) Mynsichts, siehe Schlagsalz, Mynsichts.

Salz (Schlüsselblumen-) siehe Schlüsselblumensalz.

Salz (Schmeltz-) siehe *Alkali* im I Bande, p. 1226.

Salz (Schöllwurtz-) siehe Schwalbenwurtzsalz.

Salz (Schwalbenwurtz-) siehe Schwalbenwurtzsalz.

Salz (schwartz Pimpernell-) *Sal Pimpinellæ nigræ.* Es reiniget allerley offene und um sich fressende Geschwüre, verhindert, daß nicht faul Fleisch, oder Würmer darinn wachsen, benimmt denselbigen den Gestanck, und heilet sie, wenn es darein gestreuet wird, oder wenn man es von selbst zerflüssen lässet, oder sonst in Wasser auflöset, und den Schaden damit auswäschet und bestreichet.

Salz (Schwartzwurtz-) siehe Schwartzwurtzsalz.

Salz (Schwefel-) siehe Schwefelsalz.

Salz (Schwefel-) Lemery, siehe Schwefelsalz, Lemery.

Salz (Schwefel-) Popps, siehe Schwefelsalz, Popps.

Salz (schweißtreibendes Brech-) Möhsens, siehe Salpetrichtes Vitriolsalz, S. Cloß. aus dem Schröder.

Salz (Schwerdtel-) siehe Schwerdtelsalz.

Salz (Scordien-) siehe Scordiensalz.

Salz (Sedliger-) siehe Bitter-Wasser (Sedliger,) im III Bande, p. 1989. u. ff.

Salz (See-) siehe Meersalz, im XX Bande, p. 197.

Salz (Seeblumen-) siehe Seeblumensalz.

Salz (Selb-) siehe Selbsalz.

Salz (Seydschützer) siehe Bitter-Wasser (Sedliger,) im III Bande, p. 1989. u. ff.

Salz (Silber-) siehe Silbersalz.

Salz (Sodomitisches) siehe Sodomitisches Salz.

Salz (Spickenarden-) siehe Spickenardensalz.

Salz (Spießglas-) Agricolä, siehe Spießglassalz.

Salz (Spießglas-) Basilii, aus dem Schröder, siehe Spießglassalz.

Salz (Spießglas-) Schröders, siehe Spießglassalz.

Salz (Spitzwegerich-) siehe Spitzwegerichsalz.

Salz (Stein-) siehe Steinsalz. Mit diesem Nahmen wird auch der Salpeter beleget, von welchem oben.

Salz (Stein-) D. P. Th. Hofm. siehe Steinsalz, D. P. Th. Hofm.

Salz (Stein-) Th. Hofmanns, siehe Steinsalz, Th. Hofmanns.

Salz (Steinwurtz-) siehe Steinwurtzsalz.

Salz (Storchschnabel-) siehe Salz (Gnadenkraut-).

Salz (sublimirtes Urin-) siehe Urinsalz. (sublimirtes).

Salz, (süsses Eisen-) Schröders, *Sal Martis Subdulce, Schræderi.* Nehmet Eisenfeilig, befeuchtet und bespreuget es sehr wohl mit destillirtem Eßig, daß es zu einem Teige werde, den man hernach trocknen muß; Ist er durchaus trocken, reibet man ihn und befeuchtet ihn wiederum mit Eßige u. s. w. und wiederholet diese Arbeit vielmahl. Endlich güsset man Eßigphlegma darüber, lässet es kochen und aufsieden, und seiget es durch: die Feuchtigkeit zühet man im Frauenbade herüber, digeriret das Saltz mit Branntewein, lässet es zu Crystallen anschüssen, und hebet es zum Gebrauche auf. Es hat eine zertheilende Krafft und öffnet, auch die hartnäckigsten, Verstopffungen der Eingeweide und der Gebährmutter. Von diesem Saltze schreibet Johann Wallæus, daß es alle Purgantzen verbessere, und sie in ihrer purgirenden Krafft verstärcke. Aus diesem werden auch die Spaaerpillen bereitet, welche ihren Namen daher bekomen, entweder weil sie statt des Spaaer-Sauerbrunnens dienen, oder weil sie zu Spaa fleißig gebrauchet werden. Dieses süsse Eisensaltz in Brunnenwasser zerlassen, kan man statt eines Sauerbrunnens trincken. Einige glauben, daß das schwedische Eisen vor allem andern viel Saltz bey sich führe; Allein, es wird in keinem Eisen, es mag Nahmen haben, wie es will, ein würckliches Saltz gefunden, und alle Eisensaltze werden nur uneigentlich also genennet: indem sie blos den Schein eines Saltzes führen, und nichts anders, denn ein Vitriol, seyn, oder doch wenigstens diesem gleichen, wie solches so wohl aus dem Geschmacke, als den übrigen Eigenschafften abzunehmen. Nun ist aber der Vitriol nichts anders, denn ein aufgelöstes Metall, welches gar leichtlich seine vorige Natur wieder annimmt; Daher ist es vergeblich, wenn man vorgeben will, daß alle Metalle in diese drey Stücke, nehmlich in Saltz, Schwefel und Queckſilber, würcklich könnten aufgelöset werden. Es lassen sich zwar alle Metalle, sie mögen heissen, wie sie wollen, calciniren; aber zu keiner Asche bringen, aus welcher ein wahres Saltz könnte ausgelauget werden; sondern einige davon gehen, wenn sie calciniret werden, in Schlacken, in welchen einige Metalltheilgen verborgen bleiben, die vermittelst einem sauern Geist können aufgelöst, in Vitriol verwandelt, und wieder in ihre vorige metallische Gestalt gebracht werden.

Salz (Sylv.) siehe Selbsalz.

Salz (Täschelkraut.) s. Täschelkrautsalz.

Salz (Taubenkraut.) s. Taubenkrautsalz.

Salz (Tausendgöldenkraut.) s. Tausendgöldenkrautsalz.

Salz (Teufelsabbiß) s. Teufelsabbißsalz.

Salz (Theriack.) siehe Natersalz, im XXIII Bande, p. 950.

Salz (Tormentill.) siehe Tormentillsalz.

Salz (vielnützendes) siehe Polychrestsalz, im XXVIII Bande, p. 1287.

Salz (Violwurzel.) s. Violwurzelsalz.

Salz (Vitriol.) Salä, s. Vitriolsalz, Salä.

Salz (Vitriol.) zum Erbrechen, Salä, siehe Vitriolsalz, Salä.

Salz (Ungarisches Laxir.) *Sal Catharticum Hungaricum.* Ungarn, das doch an Bergwercken und mineralischen Brunnen so reich ist, hat lange Zeit kein dergleichen Saltz aufweisen können, bis endlich im Jahre 1721. D. Andreas Herrmann ein solches in einer öffentlichen Schrifft unter dem Titel: De nativo Sale cathartico in fodinis Hungariæ recens invento Dissertatio epistolica, Posonii 1721 nicht nur entdecket, sondern auch dessen Erzeugung in den Gruben selbst, ohne selbiges erst aus mineralischen Quellen, durch die Ausdunstung und Verrauchung hervor zu bringen; wie auch seine chymische Untersuchung umständlich beschrieben. Aus dieser Schrifft nun, so den eigentlichen Ursprung dieses Saltzes vor andern entdecket, theilen wir folgende Merckwürdigkeiten mit: Als nemlich im Jahre 1720. D. Herrmann die Kupfferbergwercke im Herrengrunde bey Neusol genau untersuchte; so traff er unvermuthet an den Wänden ein, aus vitriolischen Wässern ausgesetztes, theils grünes, theils blaues, Vitriol an, wornach er auch bald einen weissen fand, welcher sich wie das zarteste Gefässer an die Brüche des Gesteines und an die Wände angesetzet hatte. An Geschmack befand er solches anfangs süsse, bald aber bitterlich, nach Art des Englischen Ebshamersaltzes. Er sammlete hiervon etliche Pfund und zeigte hierauf solches dem berühmten Artzt und Naturverständigen in Neusol, Herrn D. Carl Otto Mollern, der ihn veranlassete, daß er dessen Natur genauer untersuchen solte. Als er es alsdenn auflösete, reinigte, und crystallisirte: bekam er ein Saltz, welches dem Ebshamer, an Gestalt und Geschmack vollkommen gleichte, ausser daß es einiger massen ins Rothe fiel, dergleichen er aber auch zuweilen an dem Epsamsaltze, das man aus Wein bekömmt, wahrgenommen hatte. Er nahm hierauf fernere Untersuchungen hiermit vor, und befand, daß sich mit einem aufgelösten alkalischen Saltze eine weißligte Erde zu Boden setzte. Diese Erde laugte er mit Wasser aus, und fande in dem nachgehends verrauchten Wasser ein Mittelsaltz, so dem vitriolisirten Weinsteine gleich war, und einen übergebliebenen Spaat. Eben dergleichen Saltz gab auch dieser Spaat, nachdem er mit einer schwefelvitriolischen Säure aufgelöset und crystallisirt worden war. Als er dieses Saltz im Ofen verkalchete, sahe es wie ein weisser Kalck aus; und als er demselben Wasser zusetzte; nahm er die Gestalt des Saltzes wieder an. Da nun das Ebshamer-Saltz dieses alles gleichfalls thut; so glaubte er berechtiget zu seyn, solches demselben vollkommen gleich zu achten. In medicinischen Gebrauche befand er es ebenfalls von purgirenden und Urintreibenden Kräfften, wie das Ebshamer. Er untersuchte hierauf ferner, ob dergleichen auch in mehrern Ungarischen Bergwercken anzutreffen sey? und traf dasselbe ebenfalls in Schemnitz in dem sogenannten Windschicht- und im Dreyfaltigkeitsstollen an, woselbst man es bisher theils für Federalaune, theils für ein salpeterlates Saltz gehalten, so aus dem angezündeten Pulver in Sprengung des Gesteines entstanden wäre, welches ihm aber die Dicke und die gemachten Proben widerlegten. Endlich fand er in der Schemnitzischen Apothecke einen guten Vorrath von diesem so wohl rohen, als gereinigten Saltze, auf dessen Natur und Erzeugung bisher nicht war aufgemercket worden. Inzwischen war es dem erstern, neusolischen, in allem gleich, doch mit diesem Unterscheide, daß es nicht wie jenes röthliget, sondern gantz weiß war. Und wie jenes seine vitriolisch-schwefeligte Säure, einen grünen Spaat zum Grunde hatte: so hatte dieses hingegen einen weissen. Als er diese beyderseitigen Saltze im Windofen glüete: so machten sie beyde ein Aufwallen. Das Herrengrundische aber wurde ein aschenfarbiges; das Schemnitzische aber ein weisses Pulver. Er fand also durch fernere Versuche, daß der Spaat in diesem Saltze der Grund (Basis) sey, welcher zu diesem Saltze erwachsen, nachdem eine vitriolschwefelichte Säure in ihn eingedrungen. Das Schemnitzische sey also dem Ebshamer vollkommen gleich; Das Herrengrundische sey bloß seiner röthligen Farbe wegen, die von den Kupfferbergwercken herrühre, davon unterschieden. Deswegen aber schade dieses letztere den Krancken im geringsten nicht, weil es doch kein natürliches Kupfer (naturale seu formale) sey, weil es auch mit leichter Mühe davon gebracht und in ein weisses Saltz verwandelt werden könne. Diese vitriolischschwefeligte Säure, die dieses Saltz zeugete, komme aus und mit der Lufft in die Berggänge, greiffe den Spaat an, und bringe es in die Form dieses Saltzes. Man fände daher nichts von diesem Saltze, wo die freye Lufft nicht eindringen könne; desto reichlicher aber fände man es, wo solche frey ein- und durchstreichen könne. Uber dieses müsse der Ort, wo dieses Saltz wachsen solle, weder zu feuchte, noch zu trocken seyn, weil es sich von allzu vieler Feuchtigkeit auflöse; von allzu grosser Dürre aber ausdorre, und zerfalle. Daher habe er es in dem Bozischen Goldbergwercke in trockenen Stollen wenig, in feuchten aber aufgelöst angetroffen. Endlich erzeuge sich dieses Saltz auch beständig, angesehen es die Berggänge in kurtzem wieder darreichten, wenn man es von den Wänden hinweggenommen gehabt, so, daß man keinen Abgang an diesem Saltze zu befürchten habe. Hierauf erläutert Herr Herrmann den Ursprung der Gesund- und Sauerbrunnen und saget, daß dieselben daher rührten, wenn die unterirdischen Wasseradern, die Gänge, wo dieses Saltz befindlich, durchstrichen, dasselbe auflösten und mit sich bis zur Quelle führten, da sie alsdenn in solcher Be-

schaffenheit Gesund- und Sauerbrunnen abgäben. Weil aber diese vitriolischschwefeligte Säure, die dieses machte (acidum primigenium sulphureo-vitriolicum) nach Unterscheid der Erden, wodurch es sich zühe, in verschiedene Saltze und durch Dazukunfft des Verbrennlichen, oder des Schwefelichten (Phlogilti seu Principii sulphurei) ein Schwefel erwachse und eine besondere Gattung mache: so sey auch hieraus leichtlich, so wohl die Erzeugung der Saltze, und des mineralischen Schwefels, als auch der Ursprung und Unterscheid der Gesundbrunnen zu erkennen. Er zweifele nicht, daß in vielen Ungarischen Sauerbrunnen dieses Purgirsaltz zu finden sey. Zuletzt meldet Herr D. Herrmann von den Eigenschafften dieses Purgirsaltzes, daß es die Kälte vermehre, wenn man es zum Schnee thäte, eben so, wie Glaubers Wundersaltz, das Küchensaltz, Salpeter und Salmiac. Ob es aber gleich im Verschlossenen einen schwefeligten Geruch von sich gebe, wenn es mit Kohlen, oder einem andern Verbrenlichen vermischt wäre: so reiche es gleichwol keinen Pyrophorus dar. Jedoch brenne es unter der Präparation wie ein Irrlicht am Rande des Gefässes, dergleichen der Pyrophorus auch zu thun pflege. Ferner lasse zwar dieses noch rohe Saltz, wie es nemlich aus den Bergwercken käme, nachdem man ein alkalisches Saltz dazu gethan, so das vitriolischschwefeligte Saure in sich nimmet, den Spaat fallen; wenn man aber denselben mit neuer vitriolischschwefelichten Säure auflöste: so erscheine er von neuem in Gestalt des Saltzes, und zwar aus dem Schemnitzischen gantz weiß, aus dem Herrengrunde aber röthligt. Löse man diesen Spaat mit Salpetergeiste auf, und zühe die Feuchtigkeit bis zur Trockene ab: so gebe der Schemnitzische ein weisses süsses, der Herrengrundische wohl auch ein süsses, aber röthliges Saltz. Gösse man von neuem und mehr Salpetergeist hinzu und zühe ihn ab, so würde es zu einem hellen und purpurrothen Saltze erhaben, wobey aber alsdenn der Salpetergeist, nicht, wie er pflege, in röthligten, sondern in weissen Nebeln übergehe. Dieses Saltz verliere zwar, wenn es an der Lufft, und Feuchtigkeit an sich ziehe, seine Farbe, bekomme sie aber wieder, wenn die Feuchtigkeit ausgejagt worden. Wenn dieses Saltz heiß wäre, könne man damit, wie mit Wachse umgehen; in der Kälte aber würde es harte. Die rothe Farbe endlich rühre theils vom Kupffer, theils vom Salpetergeiste her, als welches letztern sein schwefeligter Theil diese Röthe erhöhe, eben so, wie er wahrgenommen habe, daß das Magma aus der Auflösung des gegrabenen Kupfferviriols, so mit einem Alkali niedergeschlagen worden, wenn es in Salpetergeiste aufgelöset würde, eine rothe Farbe, wie eine Auflösung vom Eisen vorstelle. Und hierüber führet er zur Erläuterung Bechern und Stahlen an.

Salz (Wacholder-) siehe Wacholdersalz.

Salz (wahres Bley-) siehe Bleysalz, im IV Bande, p. 150.

Salz (Wasserdosten) s. Wasserdostensalz.

Salz (Wassersucht-) Mynsichts, siehe Wassersuchtsalz, Mynsichts.

Salz (Wegegras-) s. Wegegrassalz.

Salz (Wegwarten-) s. Wegwartensalz.

Salz (Wein-) siehe Weinsalz.

Salz (Weinstein-) s. Weinsteinsalz.

Salz (weisses Fieber-) D. Möbsens, siehe Salpetrichtes Vitriolsalz, S. Closs. aus dem Schröder.

Salz (Wermuth-) s. Wermuthsalz.

Salz (wesentliches) s. Wesentliches Salz.

Salz (Würtznäglein-) s. Würtznägleinsalz.

Salz (Wullkraut-) s. Wullkrautsalz.

Salz (wunderbares) Glaubers, s. Wunderbares Salz, Glaubers.

Salz (wunderbares) Th. Hofmanns, siehe Wunderbares Salz, Th. Hofmanns.

Sal (Ysop-) s. Ysopsalz.

Salz (Zapfenkraut-) s. Zapfenkrautsalz.

Salz (Zimmet-) s. Zimmetsalz.

Salz (Zinn-) s. Zinnsalz.

Salz (Zinn-) Lemery, s. Zinnsalz, Lemery.

Salz (Zittwer-) s. Zittwersalz.

Salza, Fluß in der Grafschafft Hohenstein, s. Salze.

Salza, Fluß in der Grafschafft Mannsfeld, s. Salze.

Salza, Saltza, Lat. *Salza*, ein Fluß im Ertz-Bischoffthum Saltzburg, welcher bey seinem Ursprunge auch Saltzach genennet wird, in dim mittäglichen Theile dieses Stiffts oder aus dem Berge Taurus an den Kärnthischen Gräntzen entspringet, und nachdem er das gantze Land durchflossen, sich unterhalb Burckhausen in Bayern, in den Inn ergeust. Tromsd.

Salza, Stadt in Magdeburg, s. Salze.

Salza, Salza, Salinas, oder nach der dasigen Landes-Sprach Sultau, Sulte, Sul, Soet, ein Städtlein in dem Hertzogthum Mecklenburg, am Fluß Recknitz, eine Meile von Tribbese, an den Pommerischen Gräntzen, und wie ein anderer schreibet, 5 Meilen von Rostock. Es ist daselbst ein vortreffliches Saltzsieden.

Salza, Stadt in Thüringen, s. Langensalza, im XVI Bande, p. 636. u. ff.

Salza, Salza, ein Dorf und Vorwerck an der Salze, unweit Nordhausen, bey welchem ein Alabaster- oder Marmel-Bruch seyn soll. Abels Preußische Geographie, I Theil pag. 348.

Salza, Salza, eine uralte adel. Familie, welche ehemals die Stadt Langensaltza in Thüringen besessen. Sie hat sich auch nachher in Sachsen, Böhmen, Schlesien, Ober-Lausitz, Polen und Preussen ausgebreitet: wiewohl einige Scribenten aus dem Wappen der erstern in Thüringen urtheilen wollen, daß sie von denen in itzgedachten beyden Provintzen, Ober-Lausitz und Schlesien, unterschieden gewesen. Der Herr von Falckenstein in der Thüringis. Chron. pag. 958. führet deren Ursprung von der Stadt Langensaltze in Thüringen her, so ehemals ein Flecken gewesen, und dem unweit davon gelegenen Kloster Homburg gehöret hat, welches von dem H. Bonifacio gestifftet, u. schon zu Kayser Carls des Grossen Zeiten durch Vögte verwaltet worden. Er meldet, daß dazumahl ein Voigt diesen Flecken erblich an sich gebracht, dessen Nachkommen sich Herren von

Salza geſchrieben haben, womit auch Merian in Topograph. Sax. Sup. p. 154 einſtimmet. Es hat dieſes Geſchlechte viele berühmte Leute hervorgebracht. In P. Schannat. Chartario Reinhardsbronnenſi p. 117. iſt ein Diploma Ludovici III, Landgrafens in Thüringen, im Jahr 1174 zu leſen, welches Hugo von Salza nebſt ſeinen Brüdern unterſchrieben. Herman von Salza, von dem ein beſonderer Artickel folget, iſt im Jahr 1210 Hochmeiſter des Deutſchen Ritter-Ordens worden, woraus das Anſehn und Alterthum dieſer Familie genungſam zu erſehen. Hernach hat Friedrich von Salza mit Agnes, Gräfin zu Stollberg, im Jahr 1280 Beylager gehalten, und ſein Geſchlecht mit derſelben mit 4 Söhnen, 1) Heinrichen, 2) Johann, 3) Günther und 4) Friedrich, fortgepflantzet, von welchen man aber nichts weiter aufgezeichnet findet. Jedoch kommt ein Günther von Salza in einer alten Urkunde vom Jahr 1316 beym Ludwig in Reliqu. MST. T. X. p. 168. als Zeuge vor, ſo vermuthlich nur gedachter Günther iſt. Zur ſelbigen Zeit hat Werner von Salza gelebet, welchen Leuckfeld in Antiquit. Walckenried. einen Kayſerlichen Cammerherrn und einen Sohn Conradi nennet, und von ihm berichtet, daß er im Jahr 1288 einen Ort zum Begräbniß im Kloſter Walckenried erhandelt, er ſoll ſonſten Schieferſtein ſeyn genennet worden, vieleicht von ſeinem alſo genannten Schloſſe, worauf er gewohnet. Im Jahr 1346 haben 3 Gebrüdere derer Herren von Salza wegen der Erbtheilung der väterl. Güter ſich nicht vertragen können, worauf die 2 jüngere ihre Theile dem Ertz-Biſchoff zu Maynz; der ältere aber ſeinen Antheil an den Landgraf Friedrichen in Thüringen verkaufft, worüber zwiſchen demſelben und gedachtem Ertz-Biſchoffe ein harter Streit entſtanden, den der Herr von Falckenſtein l. c. erzehlet. Im Jahr 1409 ſtarb der letzte Herr von Salza, und kam dieſe Herrſchafft an die Landgrafen in Thüringen, welchen auch Eliſabeth von Salza, Aebtißin im Kloſter Dülſtedt, im Jahr 1421 alles vermachte, was ihr eigen war. Derer von Salza hierauf in Ober-Lauſitz, allwo ſie vormahls wichtige Güter beſeſſen, und zu unſern Zeiten noch Lingendorff und Ober-Lichtenau beſitzen, wie auch derer in Schleſien, allwo ſie unter andern Cuntzendorff im Lemberg-Jauriſchen erhalten, zu gedencken, ſo führt mehrgedachter Herr von Falckenſtein, l. c. an, daß oberwehnter Hochmeiſter des Deutſchen Ordens 3 Vettern und Gebrüdere gehabt, als 1) Friedrichen, der in Preuſſen im Kriege gedienet, und ſein Leben ohne Erben beſchloſſen; 2) Heinrichen, welcher gleichfalls dem Deutſchen Orden Kriegs-Dienſte in Preuſſen geleiſtet, nach des mehrerwehnten Hochmeiſters Tode aber ſich wieder in Thüringen begeben, und in der Erb-Theilung Salza nebſt zugehörigen Gütern erhalten; weil er aber mit ſeinen Brüdern in ſteten Irrungen gelebet, habe er ſein Antheil dem Churfürſten zu Maynz vor 10000 Rheiniſche Gülden verkaufft, in Willens, ſich wieder in Preuſſen zu begeben, unterweges aber habe er ſich an der Schleſiſchen und Lauſitziſchen Gräntze niedergelaſſen, und bey ſeinem im Jahr 1298 erfolgten Tode durch ſeine Nachkommen ſein Geſchlecht in der Lauſitz und in Schleſien gepflantzet; 3) Dietrich, welcher ſtets zu Hauſe geblieben, habe die Stadt Saltza, nebſt andern Gütern behalten, und darauf ſeinen Zweig fortgeſetzet, bis vorgedachter maſſen im Jahr 1409 ſelbiger abgegangen. Es iſt merckwürdig von dieſen Herren von Saltza, daß ſie die Müntz-Gerechtigkeit gehabt, und würcklich exercirt haben. Wie denn Chriſtian Schlegel eine curieuſe Müntze von den Herren von Saltza in ſeiner Epiſtel ad virum ſumme reverendum & excellentiſſimum Joh. Andream Schmidium, &c. de nummo comitis Blanckenburgenſis &c. angeführet, ſolche pag. 15. beſchrieben und in denen, dabey befindlichen Kupfferſtichen, No. 24. vorgeſtellet hat. So findet man auch ihr Wapen in Kupffer in des Peter Albin Meißniſchen Land- und Berg-Chronicke p. 427. und in ſeinem Sächſiſchen Stamm-Buch p. 258. Von erwehnten Heinrichs Enckeln in der Obern Lauſitz lebte Opitz I von Salza, unter Kayſer Carln IV. Sein Sohn Hans bauete einen freyen Hof zu Lauban. Von ſeinen Söhnen wurde Opitz II zu Lauban im Jahr 1427 von den Hußiten erſchlagen. Deſſen Sohn Hans ſtarb 1450, nachdem er eine Zieglerin aus dem Hauſe Frauenhain in Meiſſen geheurathet, und ein Vater 3 Söhne worden war, davon der älteſte, gleiches Namens, unverehelicht geſtorben; der andere, Barthel, hat die Linie derer zu Hausdorff oder Haugsdorf unter Lauban und Cuntzendorf in dem Lembergiſchen Weichbild geſtifftet, die aber im Jahr 1650 abgegangen. Der dritte, Nicolaus, Erbherr zu Schreibersdorf in der Ober-Lauſitz, iſt 1485 geſtorben, nachdem er mit Barbaren von Zock und Thomaswaldau auſſer vier Töchtern fünff Söhne gezeuget, welche ſind: 1) Wigand, beyder Rechten Doctor, Dom-Herr zu St. Johannis und zu St. Crucis in Breßlau, wie auch Dom-Cantor zu Groß-Glogau, welcher im Jahr 1521 verſtorben; 2) Günther, der die Wingendorff-Lichtenauiſche Branche errichtet (welche Sinapius P. I. ſeiner Curioſ. p. 804 ausführet,) und im Jahr 1519 das Zeitliche verlaſſen; 3) Jacob, beyder Rechten Doctor, anfangs Landes-Hauptmann des Fürſtenthums Glogau, hernach Geiſtlich, und im Jahr 1511. Dom-Herr zu Breßlau und Abgeſandter Königs Ludovici in Ungarn zur Kayſer-Wahl Carls V im Jahr 1519, endlich im Jahr 1520 Biſchoff zu Breßlau, und im Jahr 1536 zugleich Ober-Hauptmann in Ober- und Nieder-Schleſien, er ſtarb im Jahr 1539, alt 58 Jahr. 4) Opitz, der die Schreibersdorfiſche Linie fortgepflantzet, in Schleſien auch das Bolckenhainiſche Lehn Pfandsweiſe inne gehabt, und zu Bolckenhain verſtorben, 7 Söhne hinterlaſſend, welche meiſtens, wie beym Sinapio Schleſ. Curioſ. P. I. p. 803 zu ſehen, in auswärtigen Kriegs-Dienſten ihr Leben geendiget; von den übrigen aber nicht gemeldet wird, ob ſie ihren Stamm fortgeſetzet: und 5) Matthias, Landes-Hauptmann in der Ober-Lauſitz, welcher von den Ständen etliche mahl an den Kayſer Ferdinand I verſchickt, und von demſelben mit dem Vorwerck

Hart-

Hartmannsdorff in Schlesien beschencket worden und 1542 verstorben, nachdem er die Lindau-Elbersbachische Branche angefangen, und solche mit 7 Söhnen fortgesetzet, von welchen zu mercken a) Benno, der im Jahr 1566, als Königl. Böhmischer Cammer-Rath mit Hinterlassung 3 Söhne, von seiner Gemahlin, Catharinen von Reder, verstorben, von welchen Hiop auf Eberspach, Marckersdorff, und Groß-Krausche, Kayserl. Rath und Amts-Hauptmann des Görlitzischen Kreyses 1620 gewesen, und mit Catharinen von Franckenberg verschiedene Kinder gezeuget. Dessen Enckel gleiches Namens Landes-Aeltester des Görlitzischen Kreyses im Jahr 1668 vor die Exulirende Evangelische Böhmen das Städtlein Neu-Saltza hart an den Meißnischen Gräntzen erbauet. Sein Sohn, Christoph Friedrich, ward Chur-Sächsischer Rath. b) Jacob auf Heidersdorff in der Ober-Lausitz, ist Kayserlicher Rath und Landes-Hauptmann erst in der Nieder- und hernach in der Ober-Lausitz worden, und hat im Jahr 1589 mit Hinterlassung 10 Söhne von seiner Gemahlin, einer von Saltza und Cuntzendorff, im 64 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet; In den *Analectis Sileſ.* P. I. p. 36. wird seiner rühmlich erwehnet. Von seinen Söhnen ist gewesen Joachim auf Heydersdorff, der im Jahr 1596 die 150 Mann Cavallerie commandirte, welche die Ober-Lausitzische Stände dem Kayser wider die Türcken in Ungarn zu Hülffe geschickt, er hat vor Waradein sein Leben eingebüsset. Von vorgedachten Günthers, Urhebern der Wingendorff-Lichtenauischen Linie, Nachkommen florirten noch im Jahr 1719 zwey Brüder, nehmlich 1) Hermann auf Wingendorff an der Oweiß, der seinen Stamm mit Barbar Helenen von Manschwitz fortgesetzet, und 2) Carl Heinrich Gottlieb von Saltza auf Lichtenau, der damahls als Capitain ausser Ehe lebte. Von vorgedachten Matthiä auf Lindau, ebenfalls in der Ober-Lausitz gelegen, Nachkommen, waren um eben diese Zeit bekannt, a) Wenzel Clemens, von Saltza, Herr auf Unter-Potschernitz, anfangs Staroſta der Königlichen Land-Tafel in Böhmen, und hernach Käyserlicher Rath, der Königlichen Cammer- und Hof-Lehn-Gerichts wie auch des kleinern Land-Rechts Beysitzer zu Prag, und b) sein Bruder Rudolph Maximilian, Baron von Saltza. Dieser war im Jahr 1733 Obrist-Leutenant von dem Lichtensteinischen Dragoner-Regimente, und ward noch in solchem Jahre von Sr. Kayserlichen Majestät zum Obristen und Commendanten gedachten Regiments ernennet. Im Jahr 1734 ward er den 19 September in dem bey Guastalla zwischen den Kayserlichen und Frantzösischen Völckern vorgefallenem Treffen verwundet, und in eben diesem Jahre General-Feld-Wachtmeister; starb aber zu Lintz 1735 den 16 April, nachdem er den Freyherrlichen Character erhalten gehabt. Dessen Gemahlin ist vermuthlich Clara, Freyin von Saltza, gebohrne von Malowetz, welche den 3 May 1736 von der ohnlängst verstorbenen Kayserin, Wilhelmine Amalia, zur Stern-Creutz-Ordens-Dame ernennet worden. In Preussen hat diese vornehme Familie ebenfalls vor Zeiten floriret, nachdem sie durch den Deutschen Ritter-Orden dahin gekommen, von dar sie sich auch in Liefland ausgebreitet gehabt, allwo aber Otto von Saltza, Königlicher Schwedischer Cammerjuncker, als er im Jahr 1650 zu Stockholm enthauptet worden, weil er einen von Adel von Eichhorn daselbst ermordet, sein Geschlecht geendiget. Übrigens meldet auch Sinapius l. c. daß in Schlesien vor Alters eine adeliche Familie von Saltzborn floriret habe, und führet einige Personen P. I, II, davon an. Sagittarii Historia der Grafschafft Gleichen, p. 163, 135, 150, 178. Sinapii Schlesische Curios. Tom. I. p. 798, und Tom. II. p. 950. Binhard in Chronic. Thuringiæ p. 47. Lairitz im Historisch-Genealogischen Palm-Walde.

St. Salza oder Salza, siehe St. Victoria den 20 May.

Salza (Hermann von) aus vorstehendem Geschlechte entsprossen, ward im Jahr 1210 Hochmeister des Deutschen Ritter-Ordens. Von seiner löblichen Regierung und Heldenthaten wissen die Preußische, Liefländische und andere Geschicht-Schreiber nicht genug anzuführen. Zu Anfange seiner Regierung war der Orden so schwach, daß er einsten gesaget hat: Er wolte ein Auge darum geben, wenn er nur 10 Ritter wider den Feind zu Felde führen könnte. Es hats aber dieser Ordens-Meister so weit gebracht, daß er 2000 Ritter ins Feld hat stellen können. Er war von solcher Geschicklichkeit und Ansehen, daß er zwischen dem Kayser Friedrich II, und zwischen zweyen Päbsten, nehmlich Honorius III 1222, und Gregorius IX 1230 einen Vergleich gestifftet hat: Davor ihm der Pabst einen Ring, und der Kayser den Adler ins Wappen, nebst der Würde eines Reichs-Fürsten, verehret hat. Der Ring ist hernach bey dem Orden geblieben, und ist allemahl dem neu-erwählten Ordens-Meister angestecket worden. Und um selbige Zeit hat dieser Hermann von Saltza seinen Sitz nach Venedig verlegt, weil wegen der Saracenen in Ptolomais vor die Deutschen Ritter weiter nichts zu thun war. Weil nun hierdurch die Deutschen Ritter im Occident bekannt wurden, so sind sie im Jahr 1226 von Hertzog Conrad in Masuren, wider die Heyden in Preussen zu Hülffe geruffen worden, und 1230 hat dieser Ordens-Meister den ersten Land-Meister Herman Balck nach Preussen geschickt. Es haben sich auch unter ihm im Jahr 1239 die sogenannten Schwerdt-Ritter aus Liefland mit dem Deutschen Orden vereiniget. Wenn dieser berühmte Ordens-Meister gestorben sey, ist ungewiß: Einer schreibt 1240, der andere 1246. Es ist auch zweiffelhafftig, wer sein Nachfolger gewesen sey. Das aber ist gewiß, daß dieser Herman von Saltza, sobald die Ritter in Preussen sich feste gesetzet hatten, angefangen hat, den Titel eines Hochmeisters zu führen. In dem Kloster Leubuß ist noch ein Gedächtniß von diesem Hochmeister an einer Wand in der Kirchen zu sehen, da er, der Hermann von Salza, mit einem Fürsten-Huthe, weissen Mantel, so auf der lincken Achsel mit einem schwartzen Creutze bezeichnet, in der rechten Hand mit einem aufgereckten Schwerdte, in der lincken mit einem Schilde, darinnen ein schwartzer Adler im gelben Felde, und auf des

Adlers

Adlers Brust ein roth Schildlein mit einer weissen Lilie, als seinem Geschlechts-Wappen, abgebildet und diese Schrifft beygesetzet ist: Hermannus de Salza, Ordinis Militiæ Teutonicorum Magister primus Sacræ domus vexilla in Prussiam victor introduxit MCCXXIII. Thebesius in Liegnitzischen Jahr-Büchern II Th. 8 Cap. §. 7 und 11 Cap. §. 8. Peter de Dusburg in Chron. Prussiæ. Sein Leben ist in Gelehrten Preussens I Quartal 1725 p. 18. u. ff. ziemlich ausführlich beschrieben, gleichwie solches auch der Herr von Falckenstein in seiner Thüringischen Chronicke geleistet hat.

Salza (Groß-) siehe Salze.

Salza (Langen-) Stadt in Thüringen, siehe Langen-Salza, im XVI Bande, p. 636. u. ff.

Salza (Neuen-) ein Schrifftsässiges Guth, siehe Neu-Salz, im XXIV Bande, p. 309.

Salza (Niedern-) ein Dorf, siehe Neustadt an der Saale, im XXIV Bande, p. 326. u. f.

Salza (Obern-) ehedem ein Dorf, anjetzo eine Stadt in Francken, siehe Neustadt an der Saale, im XXIV Bande, p. 326. u. f.

Salzach, Fluß, siehe Salza.

Salz-Amt, Salz-Amt, also heisset ein gewisser Theil von Ober-Oesterreich. Die Reformations-Geschichte des Salz-Amtes erzählet Raupach im Evangelischen Oesterreich, I Th. p. 215. u. ff.

SALZAPARILLA, siehe Sarsaparille.

Salzarcan, *Arcanum Salis*, lehret Balduin Clod, in seiner Officin. Chym. p. 152 also verfertigen: Nehmet Salzöl, vermischet es mit einer Unze Wermuthsalze, und gebet alle Morgen drey Gran ein, es ist ein vortreffliches Mittel in der Wassersucht. Nimmt man ein halb Quentgen weisses Terpentinöl, versetzet es mit einem Quentgen Scabiosenwasser, und thut einen Heller schwer Salzarcan dazu; So bekommt man ein vortreffliches Mittel zur Pest, welches man dem Patienten eingiebet, und ihn darauf warm zudecket.

Salzau oder Saltzau, ein im Oldenburgischen gelegener und dem Geschlechte derer von Ranzow gehöriger Ort, deren eine Linie sich davon schreibet, siehe Ranzow, im XXX Bande, p. 835. u. ff.

Salz der Bär-Wurz, siehe *Meum*, im XX Bande, p. 1444. u. f.

Salzbaum, ein Baum in Brasilien, so den kleinen Weiden gleich ist und eine weißabgeschossene Blüthe zeugt. Jedwede Blume ist von vier Blätlein, die gleich wie Honig riechen. Die Blätter solches Baums begreiffen auf ihrer Fläche, wenn die Sonne scheinet, ein Schloßweisses Salz, welches bey Wolckentrüben Wetter und zu Nachtzeiten schmeltzet, und wie Thau-Tropffen daran hangt; aber des hellen Tages über aufs allerweisseste, und so dürre ist, daß mans mit dem Finger abreibet. Und kan man von zwey oder drey Blättern so viel sammlen, als zu Würtzung einer guten Suppe vonnöthen ist.

Salzbehälter, siehe Meer-Salz, im XX Bande, p. 197. u. ff. besonders p. 200.

Salzberg, Salzberg, Salzberga, eine kleine Stadt in der Provintz Aggerhus in Norwegen, am Fluß Drammen, 14 Meilen westwärts von Anslo. Um die Gegend dieser Stadt haben sich vor einigen Jahren einige Anbrüche von Silber hervorgethan; man kan aber nicht versichern, ob sie nachhero in solchen Stand gesetzet worden, daß sie die Mühe und Kosten bezahlen.

Salzberga, siehe Salzberg.

Salz-Berge, *Montes Salis*, dergleichen giebt es an verschiedenen Orten. Zwey Meilen von Astracan, nicht weit vom Strom Wolga liegen zwey hübsche Saltzberge, nicht besonders hoch, und sind ohne Sand und alle Unreinigkeit, darauf kein Grund zu finden ist. Denn, wenn gleich 3000 Mann täglich, so viel sie könnten, oder vermöchten, an dem Berge hauen und brechen, haben sie doch noch allezeit zu thun, und siehet man nicht einmahl, daß etwas von den Bergen wäre gehauen und abgebrochen worden. Denn jemehr man davon hauet oder bricht, jemehr es wächset und würcket. Und ist so hart wie ein Felß, und so weiß und klar, wie ein Crystall. Von demselben Saltze wird gantz Medien, Persien, America, Thracien und der gröste Theil in Reußland gespeiset, und stehet einem jeden frey davon zu hauen und zu brechen, so viel er kan. Petreus in Muscovia.

Salz-Bergwercke, das ist, wo Saltz gegraben wird, dergleichen giebet es insonderheit in Pohlen, siehe Berckwerck, im III Bande, p. 1295. u. ff. insonderheit p. 1302; wie auch den Artickel: Salz-Gruben.

Salz bestreuen (mit). Eine eroberte und geschleifte Stadt mit Saltz bestreuen, war vor diesem ein Zeichen, daß dieselbe gantz ungebauet bleiben, und also verlohren seyn solte. So bestreuete Abimelech die Sichemiter mit Salz, B. der Richter IX, 45. Siehe den Artickel: Salz.

Salz von Bimssteinen, Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, pag. 261 also beschreibet: Nehmet Bimssteine, wohl pulverisirt, so viel ihr wollet, kleinen gestossenen Schwefel zweymahl so viel, mischet es fleißig untereinander, thut es in einen wohl verkleibten Tiegel, und setzet selbigen in ein gelindes Circulfeuer, so hernach stärcker gemacht wird, also, daß der Tiegel wohl erglühen, und der Schwefel davon gehen kan, nehmet es alsdenn heraus, und wenn es noch nicht gnug calciniret, so mischet noch etwas Schwefel darunter, und machet es mit Verkleiben, und Feuer geben gleich zuvor, hernach wenn es erkaltet, so thut den calcinirten Bimsstein in ein Glas, güsset destillirten Essig darauf, und lasset es mit öfteren Umrühren bey gelinder Wärme stehen, bis sich alles aufgelöset, und kan man unterschiedliche mahl etwas von andern Essig auf- und abgüssen, damit es sich desto besser auflöse. Das aufgelöste güsset zusammen in ein Glas, und lasset es gemach abrauchen, so bleibet das Saltz zurücke auf dem Boden.

Salz-Blüthen, Salz-Blumen, *Flores Salis*, sind eine Art des reinesten und Schnee-weissen Salzes, welches in denen alten verfallenen Gängen einiger Saltz-Gruben an denen Wänden Flo-

ckenweiß gefunden wird, und heißt, wegen einiger Gleichheit, die es mit den Blumen hat, bey den Physicis, Salz-Blüthe, in Lateinischer Sprache *Flos Salis*; wie es denn auch Agricola de nat. Fossil. l. 3. p. m. 585 unter solchem Namen beschreibet, und saget: quod sit, tanquam favilla, tenuissimus, levissimus atque candidissimus. Man kan die Salzblüthe nicht leichtlich besser unter einem Bilde vorstellen, als wenn man dasselbe denen Schnee-Flocken, oder vielmehr dem Winters-Zeit, bey einfallenden Thau-Wetter, aus denen steinernen Wänden hervorschlagenden Froste, vergleichet, indem auch dieses Saltz aus denen Porjs des schwartzgrauen und festen Schiefersteins, womit die Wände der Saltz-Gänge versehen seyn, hervorstösset, anfänglich unter solcher kleinen Gestalt des Frostes, mit der Zeit aber werden die Flocken dicker, und setzet sich eines an das andere an, und wächst gleichsam grösser und länger, daß es auch die Dicke eines Messer-Rückens erlanget, und können mit leichter Mühe wiederum in gantz dünne und subtile Zäserlein getheilet werden. Man findet in eben diesen Gängen über den Haupt-Schwellen eben diese Art des Saltzes, nur, daß es viel subtiler, und gantz gerade wie eine Nadel herunter hängt, öffters einer Spannen lang. Dieses läst sich auch in etwas beugen, aber mit hartem Angriff springt es wie ein Glas, daß es also dem Zitter-Glase ähnlich siehet. Wenn es auf Kohlen geleget wird, so crepitirt es nicht, springt nicht vonsammen, und giebt keinen mercklichen Rauch. Ein mehrers hiervon kan man nachlesen in den Breßlauischen Sammlungen der Natur- und Medicin-Geschichte des 1719 Jahres p. 179 u. ff.

Salzblume, *Halosanthos*, *Flos Salis*, und *Sperma Ceti*, Wallrath, ist einerley; davon Wallrath nachzusehen. Sonst heißt auch Salzblume, wenn Saltz im Gefässe am Rande aufsteiget, und sich als eine Blume oder Eiß an den Fensterscheiben anleget, daher sie vom Saltze selbst, woraus sie aufsteiget, gar nicht unterschieden; Vornehmlich äussert sie sich am Kochsaltze.

Salzblumen, siehe Salz-Blüthen.

Salz-Born, siehe Salz-Brunnen.

Salzborn, ein Land-Guth, das zur Stadt Freyberg, in dem Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz, gehöret, laut des Privilegii, welches der Hertzog Bolco zu Schlesien dieser Stadt 1337 verliehen, und das beym Ludwig in Reliqu. MST. T. VI. p. 41. u. ff. anzutreffen.

Salzborn, oder Salzborn, Geschlecht, siehe Salza, das Geschlecht, gantz am Ende.

Salz und Brod (bey) siehe Bey Saltz und Brod, im III Bande, p. 1640.

Salz und Brod zu erst in das Haus räumen; ist ein alter Weiber-Aberglaube, vermöge dessen man bey Beziehung eines neuen Hauses Saltz und Brod zuerst hineinräumen muß, damit man Glücke darinnen habe, und an nichts Mangel leide.

Salz-Brunnen, oder Salz-Quellen, Lat. *Solinæ*, sind Brunnen, die salziges Wasser darreichen, und die also nicht zugleich süsses Wasser von sich rinnen lassen, wie die Schrifft saget, Jacob III, 12. Tacitus Annal. L. XIII, c. 57 meldet von denen Catten und Hermundurern, daß sie der Saltz-Quellen halber unter einander uneins geworden, und um die Saale dessentwegen gestritten, weil sie geglaubet, dieser Fluß, und andere dergleichen, kämen denen Göttern sehr nahe bey, oder wären selbst Götter; und das Gebet der Menschen würde nirgendswo eher und besser, als bey denenselben erhöret, siehe Falckensteins Antiqv. Nordgav. I Th. p. 280. Uberhaupt sind die Saltz-Brunnen und Quellen von einer grossen Nutzbarkeit, Saltz daraus zu sieden, ob man gleich wahrgenommen, daß sie unterschiedenen Gehalts seyn. Johann Ernst Müller hat ein Verzeichniß in seinem kurtzen Entwurf einer Saltz-Historie sothaniger Saltzbrunnen zusammen getragen, die wir hier anführen wollen, mit dem Bericht, daß die Oerter, wo ein † stehet, wohl in Schrifften angezogen worden, aber nicht gangbar sind; ingleichen daß dieser Müller einige Orte, wo man Meer-Saltz machet, z. E. Setubal, mit unter die Saltzbrunnen gestellet habe:

1. Allendorf in Hessen.
2. Alten-Saltza in Meissen. †.
3. Antequara in Granada, in Spanien.
4. Apolda im Weymarischen. †.
5. Artern im Mansfeldischen. †.
6. Aschersleben.
7. Astracan in Moscau.
8. Auleben in Thüringen. †.
9. Bärensdorf im Braunschweigischen.
10. Belitz im Brandenburgischen. †.
11. Bibergeil im Münsterischen, in Westphalen.
12. Bodenfeld an der Werre.
13. Bosern im Meißnischen. †.
14. Bracke in Schlesien. †.
15. Brasilien in America.
16. Bretagne in Franckreich.
17. Colomey in Preussen.
18. Camp in Pommern.
19. Canstadt im Würtembischen. †.
20. Cardona in Catalonien.
21. Cattaro in Dalmatien.
22. Colberg in Pommern.
23. Cracau in Pohlen.
24. Cranach im Bamberg. †.
25. Creutzburg im Eisenach.
26. Deditz im Chursächsischen.
27. Detfort im Braunschweigischen.
28. Diedelkopffen im Zweybrück.
29. Döpel in Böhmen. †.
30. Düben im Meißnischen. †.
31. Dues im Würtembergischen.
32. Eperies in Ungarn.
33. Erdeborn im Mansfeld. †.
34. Erlbach an der Meißnischen und Böhmischen Gräntze. †.
35. Ermsdorf.

36. Franckenhausen in Thüringen.
37. Gemünde in Oesterreich.
38. Giebichenstein bey Halle.
39. Gironne in Catalonien.
40. Gothenburg in Schweden.
41. Gripswald in Pommern. †
42. Grossen-Saltza im Magdeb.
43. Haliz in Moscau.
44. Halle in Sachsen.
45. Halle in Schwaben.
46. Halle in Tyrol.
47. Hallstein im Saltzburg.
48. Hallstadt in Oesterreich.
49. Heisse im Hildesheim.
50. Herrschewitz in Böhmen. †
51. Heyersdorff.
52. Hölitz in Preussen. †
53. Homburg in Hessen.
54. Hust in Siebenbürgen.
55. Juliushall im Braunschw.
56. Kissingen in Francken.
57. Köttschau im Churfächsischen.
58. Lindenau im Sachs. Hildburghausischen.
59. Lueder im Fuldischen.
60. Lüneburg.
61. Monsters in Savoyen.
62. Münchkretlitz in Böhmen. †
63. Münder im Braunschw.
64. Nauheim bey Franckfurt am Mayn.
65. Neustadt an der Hartzburg.
66. Nidda in Hessen.
67. Oldeslo im Holstein. †
68. Openburg.
69. Plauen im Schwartzb. †
70. Ramberg im Heßischen.
71. Reichenhall in Bayern.
72. Rochelle in Franckreich.
73. Rotenberg im Münsterisch. †
74. Rotscha in der Schweitz.
75. Rosier in Lothringen.
76. Salces in Franckreich.
77. Salins in Burgund.
78. Salis in Savoyen.
79. Saltza bey Hartzburg, welches vielleicht Neustadt ist.
80. Saltzburg in Bayern.
81. Saltzburg in Lothringen.
82. Saltzauffeln in der Grafschaft Lippe.
83. Saltz der Helden im Braunschw.
84. Saltzdipper im Hildesheim.
85. Saltzgitter im Hildesheim.
86. Saltz-Hemmendorf in Westph.
87. Saltz-Insuln in Africa.
88. Saltzkothen im Paderborn.
89. Saltzschiff im Fuldischen. †
90. Salzsee in Mpscau.
91. Saltzthal am Hartz. †
92. Saltzungen in Thüringen.
93. Sana im Würtenbergischen.
94. St. Polet. im Burgund.
95. Sardinisch Saltzw.
96. Sassendorff im Clevischen.
97. Sastrupen in Westphalen.
98. Saulbie im Burgundischen.
99. Schmalkalden im Henneb.
100. Schönbeck im Magdeburgischen.
101. Schöningen im Braunschw.
102. Schweidnitz in Schlesien. †
103. Schweitz, Canton.
104. Segeberg, im Holstein. †
105. Setubal in Portugall.
106. Sitten in der Schweitz.
107. Slan in Böhmen. †
108. Sol in Preussen †
109. Sol im Magdeb.
110. Soldwedel. †
111. Solendorf.
112. Sobar in Ungarn.
113. Staßfurt im Magdeburgischen.
114. Suhl im Hennebergischen. †
115. Süldorf im Magdeburgischen.
116. Sultza im Lüneburg.
117. Sultza im Anspach.
118. Sultza in Thüringen.
119. Sultza in Westerr.
120. Sultz am Neckar.
121. Sultzbach im Nassauischen. †
122. Saltzburg im Badischen. †
123. Traunstein in Bayern.
124. Tarantaise in Savoyen.
125. Türckheim in der Pfaltz. †
126. Valencia in Spanien.
127. Urb im Chur-Maynz.
128. Unau im Jülis.
129. Weißbach im Hohenl.
130. Winnungen im Braunschw. †
131. Xaintonge in Franckreich.

Wir könnten, daferne es nöthig wäre, diesen noch mehrere beyfügen. Z. E. in Böhmen ward im Jahr 750 ein Saltzbrunnen gefunden, und an demselben Ort die Stadt Slany gebauet; weil sich aber nachgehends die Satzer und Slaner darüber zanckten, so ließ GOtt den Brunnen gar vertrocknen. Es fraget sich, woher es komme, daß dergleichen Qvellen mehrentheils in einem fortwähren, da doch nicht unmittelbar saltziges See-Wasser zu uns gebracht wird. Allem Vermuthen nach finden sich Saltz-Minen oder gewachsen Saltz in solchen Gegenden, wo die Saltz-Qvellen hervorbrechen, von welchen das überhin flüssende Wasser Saltz-Theile abwäschet, in sich nimmt, und zu den Saltz-Qvellen führet, wie man denn auch gegrabenes Saltz in grossen Stücken aus der Erde bringet, sonderlich aber geschichet dergleichen in Pohlen. Daß aber solche Saltz-Theile nicht aufhören, machet, weil immer neue unter der Erden gezeuget werden, durch deren Anwachs der Abgang ersetzet wird. Es verstehet sich wol von selbsten, daß solcherley Brunnen denen darmit von GOtt gesegneten Orten und Landen vielen Vortheil und gute Nahrung bringen, ob einer gleich nicht so reichhaltig wie der andere ist, daß es hier und dar mehr Mühe und Darlage kostet, den Zweck und ein gutes Saltz zu erhalten. An manchen Orten kan die Sole, oder das saltzige Wasser alsofort, wie es qvillet, in die Pfanne gelassen, und gnugsames Saltz daraus gesotten werden; an andern will sie vorher geseichert und durch Kunstwercke von dem übrigen Wasser

geſchieden und gradiret ſeyn, ſiehe **Lehmanns** Tractat, deſſen Titul: derer Gradier-Häuſer, Gradier-Dächer, Gradier-Machinen, Gradier-Röhren und Fäſſer an, unter und über der Sied-Pfannen und ihren Rauch-Fängen Zuſammen-Ordinirung, und daraus folgender ſehr groſſer Nutzen, alle arme, auch reichere Sole, u. ſ. w. zu gute zu ſieden ꝛc. daß man hernach Saltz heraus bringe, ohne allzuviel Holtz zu verbrauchen, u. ſ. w. von welcherley Dingen zu unſerer Zeit verſchiedene Schriften und Anweiſungen an den Tag kommen ſind. Z. E. der verſtändige, kluge und ehrliche, auch der unverſtändige, dumme und betrügliche Saltz- und Berg-Geiſt ꝛc. Merckwürdig iſt, daß das Waſſer aus unterſchiedlichen Saltz-Quellen, z. E. zu Saltz-Hemmendorf, zu Süllbeck in dem Hannöveriſchen und an andern Oertern, wenn es noch friſch iſt, oder in gläſernen Gefäſſen wohl verwahret wird, gantz ſtarck riechet wie Hepar Sulphuris, oder wie die ſogenannte Faul- oder Schwefel-Brunnen. Welches ein deutlicher Beweiß iſt, daß die Saltz-Minera in denen unterirdiſchen Gängen dieſer Quellen nicht ohne ſchwefelichte Fettigkeit ſey, und daß alſo dieſelbe auch eine Verwandtſchafft und Vermiſchung mit denen Kieſen oder Pyritis haben müſſe. ſiehe auch den Artickel: **Saltz-Wercke**.

Salzbund, bezeichnet, nach gemeiner Anmerckung gelehrter Ausleger, einen recht veſten und allerdings beſtändigen Bund, wie es die Worte der Schrifft, in welcher des Salz-Bundes gedacht wird, gar deutlich an den Tag legen. **Abia** ſprach zu dem Iſraelitiſchen König **Jerobeam** und ſeinem Volck: wiſſet ihr nicht, daß der Herr, der Gott Iſrael, hat das Königreich zu Iſrael **David** gegeben **ewiglich**, ihm und ſeinen Söhnen einen **Salzbund**, 2 B. Chron. XIII, v. 5. daß alſo das auf **ewig**, oder **allerdings beſtändig gegebene**, ein **Salzbund** genennet wird, welche im Hebräiſ ſich anderweitig findende Redensart von einem Salzbunde **Luther** daſelbſt mit denen Worten **eines unweſentlichen Bundes** gegeben hat, daß man lieſet: **Alle Hebopfer hab ich dir Aaron, deinen Söhnen und Töchtern zum ewigen Recht gegeben, das ſoll ein unweſentlicher Bund** (ein Salzbund) **ſeyn ewig vor dem Herrn dir und deinem Saamen ſammt dir.** Die hinzugefügte Gloſſe erläuterte die Redens-Art folgender maſſen: im Hebräiſchen heiſſet es ein Saltzbund, daß wie Salz das Fleiſch unverweslich erhält, alſo auch dieſer Bund unverrücklich ſey ſolle ꝛc. Deßwegen ward das Salz in Aufrichtung der Bündniſſe vielmahls gebrauchet, wie **Hildebrand** in Antiqu. p. 94. anzeiget.

Salzburg, **Saltzburg**, *Archiepiſcopatus Salisburgenſis*, ein Erz-Biſchofthum in dem Bayeriſchen Krey ſſe. Es grenzet gegen Morgen an Oeſterreich und Steyermarck, gegen Mittag an Kärnthen, gegen Abend an Berchtoldsgaden und Tyrol, und gegen Mitternacht an das Herzogthum Bayern. Die Gröſſe deſſelben wird in der Breite etwan 14, und in der Länge ungefehr 18 Deutſche Meilen ausmachen. Die Hauptſtadt darinnen heiſt gleichfals Salzburg, von welcher ein beſonderer Artickel folget, und die übrigen Städte ſind: Lauffen, Titmonning, Hallein und Radſtadt. Die vornehmſten Flüſſe ſind Saltza, oder Saltzach, die Sala, die Lava, die Oltza, die Ziller, die Lamer. Die Muhr und Ens entſpringen auf den Gräntzen. Das Land iſt auch an fiſchreichen Seen, darunter der Zeller-See, der Hollſtatter-Wolfganger-Alter-Mann-Uhr-Matt-Tachen-König- und Piller-See die vornehmſten, desgleichen mit vielen Bädern, als dem Gaſtriner-Aigner-Bad ꝛc. geſegnet. Sonſt iſt es meiſtentheils bergigt, aber deswegen nicht unfruchtbar, ſondern an Weyden zur Viehzucht, an Fiſchen, an Gold-Silber-(daher auch die Salzburgiſchen Ducaten und Thaler wegen ihrer Güte werthgehalten werden) Kupffer-Eiſen- und andern Bergwercken, Marmorgruben, inſonderheit aber an Salzgruben ſehr reich. Der Wein, ſo in dem Lande mangelt, wird von den Nachbarn gnugſam hingebracht. Es gehören noch in Bayern die Stadt Mühldorff; in Oeſterreich die 2 Aemter Traſtmaur und Armsdorf, in Steyermarck Payrdorff, Vonſtorff, Landsberg, Haus und Greming; und in Kärnthen die 2 Städte Frieſach und St. Andreas, nebſt vielen andern ſchönen Aemtern zu dem Erzſtift. Das ganze Land wird in 40 Aemter eingetheilet, davon einige Land- andere Pfleg- und wieder andere Richter-Aemter genennet werden. Es iſt das ganze Erz-Biſthum aus unterſchiedenen Schenckungen erwachſen. Denn eigentlich iſt es ein Stück von Bayern, und der Hertzog **Theodor** von Bayern hat den allererſten Anfang darzu gemacht, da er St. **Ruprechten** 582 die Gegend um die Stadt Salzburg geſchenckt, wozu nach und nach mehr Güter gekommen ſind. Dieſer St. **Ruprecht** wird vor den erſten Biſchoff von Saltzburg gehalten, wiewohl andere ihn und etliche ſeiner Nachfolger nur vor Aebte zu St Peter halten, **Johann** I aber vor den erſten Biſchoff angeben. Es wird auch von dem Alterthum des Stiffts noch ſehr geſtritten, und hat ſonderlich **Mabillon** das Alter **Ruprechts** erſt in das 7 oder 8 Jahrhundert geſetzt, dem aber von Nuggern widerſprochen worden. Wir folgen hier der gemeinen Rechnung, nach welcher folgende Biſchöffe zu Saltzburg gelebet haben:

1. St. **Ruprecht** von 582 bis 623, es iſt von ihm ein eigener Artickul.
2. St. **Vitalis** von 623 bis 646.
3. **Anſologus** bis 674.
4. **Savolus** bis 680.
5. **Exzius** bis 703.
6. **Flobargiſus** bis 740.
7. **Johann** I bis 754, bekam von dem Pabſt **Gregorius** III, durch den H. **Bonifacius** ſeine Beſtätigung: daher ſeine Vorfahren theils nur epiſcopos regionarios, theils vor bloſſe Aebte von St. Peter gehalten werden.
8. St. **Virgilius** bis 784, von dem ein beſonderer Artickul.
9. **Berthricus** bis 785.
10. **Arno** war der letzte Biſchoff, und der erſte Ertzbiſchoff zu Saltzburg 798, wie unter ſeinem

seinem Namen weiter nachzulesen. Seine Nachfolger in der Ertzbischöflichen Würde bis auf den heutigen Tag sind folgende:

2. Ammilonius, der jedoch von den meisten nur vor einen Abt zu St. Peter gehalten wird.
3. Adalrammus von 821 bis 836.
4. Luipramus bis 858.
5. Adalwinus bis 871.
6. Adalbert bis 879.
7. Dietmar bis 907.
8. Pilgrin bis 913.
9. Ludebertus oder Udalbertus bis 934.
10. Egilolphus bis 950. Er fing mit dem Bischoff zu Passau einen Streit an, weil dieser von dem Pabst den Titul eines Ertz-Bischoffs zu Lorch erhalten.
11. Herold bis 955. Weil er weder mit dem Pabst, noch mit dem Kayser Freundschaft hielte, verlohr er den Proceß wider Passau, und Agapetus II verordnete, daß die Ertzbischöffliche Würde zwischen Saltzburg und Passau getheilet sey, und zu jenem das Westliche Pannonien, worunter Cärnthen, Steyermarck, Crain und Nieder-Ungarn begriffen; zu diesem aber das Oestliche Pannonien, oder Oesterreich, Mähren und Ober-Ungarn gehören solten. Es bestätigte auch Otto der Grosse dem Bischoffe Gerharden zu Passau die Ertzbischöfliche Würde; und da Heroldus sich dem Kayser von neuem widersetzte, ward er von desselben Bruder Heinrichen, Hertzoge in Bayern, der Augen beraubet, und endlich gar 958 auf der Kirchen-Versammlung zu Ingelheim abgesetzt, und da er nicht darein willigte, von dem Pabst Johann XIII 967 in Bann gethan.
12. Friedrich von 958 bis 990. Er erhielt von Benedict VI 971 ein Decret, kraft dessen ihm die Ertzbischöfliche Würde in gantz Norico und Pannonien allein zugesprochen, und das unter seinen Vorfahren ergangene End-Urtheil wiederruffen worden.
13. Hartwich bis 1023.
14. Günther bis 1027.
15. Dietmar II bis 1041.
16. Balduin bis 1060.
17. Gebhard bis 1088, von dem ein eigener Artickul.
18. St. Thiemo oder Dietmar bis 1101, hat auch einen besondern Artickul unter dem Wort Thiemo.
19. Conrad I bis 1146, ist einer der merckwürdigsten Ertzbischöffe, daher auch ein eigener Artickul von ihm gemacht worden.
20. Eberhard I bis 1164.
21. Conrad II bis 1168, weil er es in den damahligen Streitigkeiten mit dem Pabst wider den Kayser gehalten, muste das Ertzstift viel dabey leiden.
22. Adalbert II bis 1198, weil er die Päbstliche Parthey hielte, ließ der Kayser den Probst von Berchtolsgaden, Heinrichen, wider ihn erwählen; endlich aber da der Kayser und Pabst sich 1177 mit einander verglichen, ward ein Dritter, Namens Conrad, der vorher Ertzbischoff zu Mayntz gewesen, an beyder Stelle gesetzt. Da aber dieser Conrad nach einigen Jahren wiederum nach Mayntz kam, folgte ihm Adalbert II aufs neue.
23. Conrad III bis 1184. Von dem eben jetzt Meldung geschehen.
24. Eberhard II von 1200 bis 1246. Er stifftete die Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant, davon unter diesen 3 Worten ein mehrers. Weil er es mit dem Kayser wider den Pabst hielte, ward er von diesem in den Bann gethan, und starb auch darinnen, daher er erst nach 12 Jahren in dem Dom begraben worden.
25. Philipp bis 1256. Er wolte von dem Pabst das Pallium nicht lösen, daher dieser den Bischoff zu Seckau, Udalrichen, zum Ertzbischoff wählen ließ, welches zu öffentlichem Krieg Gelegenheit gab. Weil aber Udalricus nicht Geld gnug vor das pallium hatte, danckte er endlich selber wieder ab, worauf der Bischoff zu Passau, Uladislaus, an dessen Stelle kam, da hingegen Philipp Patriarch zu Aquileja wurde.
26. Udalricus von 1256 bis 1265.
27. Uladislaus von 1266 bis 1270.
28. Friedrich II bis 1284.
29. Rudolph bis 1299.
30. Conrad IV bis 1312. Er hatte mit dem Hertzog Albrechten von Oesterreich wegen einiger Saltzpfannen Streit, der nicht zu seinem Vergnügen ablief.
31. Weichard bis 1315.
32. Friedrich III bis 1338. Er mischte sich in den Krieg zwischen Friedrichen von Oesterreich und Ludewigen dem Bayer; und weil er es mit dem letztern hielt, muste er von den Oesterreichern viel leiden, auch seine in der Schlacht bey Mühldorff 1322 gefangen genommene Edelleute, und die verlohrne Festung Titmonning mit grossen Unkosten lösen; dagegen ihm aber von Oesterreich hernach einige Aemter so lange zu geniessen überlassen wurden, bis sie gegen ein gewisses Stück Geldes wieder eingelöset würden.
33. Heinrich bis 1343.
34. Ortolphus bis 1365.
35. Pilgrinus II bis 1396.
36. Gregorius bis 1403. Nach seinem Tode 1403 machten die Landstände einen Bund, der Igel genannt, darinnen sie ihre Gerechtigkeiten wider alle Eingriffe der Ertzbischöffe, sonderlich in Steuer-Sachen, fest setzten, und dem folgenden Ertzbischoff nicht eher huldigten, bis er solches bestätigt.
37. Eberhard III von 1404 bis 1427. Er ward von dem Dom-Capitul wider den Bischoff von Freysingen, Bertholden, den Bonifacius IX in währender Vacantz zum Ertzbischoff verordnet hatte, gewählet, blos um das Wahlrecht zu erhalten. Innocentius VII bestätigte ihn auch. Auf der costnitzer

Kirchen-Verſammlung erhielt hernach der Paſſauiſche Biſchoff George von Johann XXIII die Exemtion ſeines Biſthums; aber Martin V wiederrufte ſolches, und da er hernach aus Verſehen die Exemption wiederum bekräftiget, ward ſolche durch einen neuen Vergleich dem Biſchoff Georgen zwar auf ſeine Lebenszeit gelaſſen, doch ſo, daß nach ſolcher Paſſau wieder, wie vorher, unter Saltzburg ſtehen ſolte.

38. Eberhard IV bis 1429.

39. Johann II bis 1441.

40. Friedrich IV bis 1452.

41. Sigismund I bis 1461. Der Kayſer Friedrich III hat unter ihm die unter dem Ertzbiſchoff Friedrich III an das Ertz-Stift verwilligte Güter wieder eingelöſet.

42. Burchard bis 1466. Das Frauenkloſter im Dom ward mit des Pabſts Einwilligung von ihm in ein Collegium Presbyterorum verwandelt, und nach ſeinem Tode gar abgeſchaft, die Einkünffte aber an das Stift gezogen.

43. Bernhard von 1468 bis 1482. Nach des vorigen Tode war eine Vacantz von 2 Jahren, weil die Landſtände ihre Privilegien wolten beſtätiget haben. Bernhard danckte 1479 ab; als aber der Kayſer Friedrich III den Ertzbiſchoff zu Gran, Joh. an ſeine Stelle vorſchlug, wolte weder das Capitul ihn annehmen, noch auch Bernhard ſeinen erſten Entſchluß bewerckſtelligen, ſondern hieng ſich an den Matthias Corvinus in Ungarn, daher das Saltzburgiſche viel ausſtunde, bis endlich Bernhard 1482 das Ertzbisthum an Johann von neuem abtrat, und ſich nach Titmonning retirirte, allwo er 1487 ſtarb.

44. Johann III von 1482 bis 1489. Siehe von ihm den Artickul *Vitesius* (Johann).

45. Friedrich V bis 1494, war nur von 3 Canonicis, die damahls allein in Saltzburg waren, gewählet, und auch vom Pabſt beſtätiget, weil die meiſten Canonici auſſer der Stadt, ſo den Dom-Probſt Chriſtophen erwählet hatten, von dem vorigen Ertzbiſchoff waren in Bann gethan worden.

46. Sigismund II von 1495, ſaß nur 5 Monate.

47. Leonhard II von 1495 bis 1519, war einer von den löblichſten Ertzbiſchöffen zu Saltzburg. Die Bergwercke waren damahls ſehr ergiebig, und weil er ein groſſer Haushalter war, brachte er alles und jedes, was vorher von den Stifts-Landen veräuſert worden, welches faſt das halbe Ertzſtift ausmachte, wieder an daſſelbe. Die Canonici wurden auch unter ihm zuerſt Seculares, da ſie vorher nach der Regul des Auguſtinus leben müſſen.

48. Matthäus Langius bis 1540. Siehe von ihm den Artickul *Langius*.

49. Ernſt, ein Bayeriſcher Printz, Hertzogs Albrecht IV Sohn bis 1554, da er aus Liebe zu den Studien abdanckte, nachdem er 1549 einen Synodum wegen der Evangeliſchen Religion in Oeſterreich gefaſſeten Entſchlüſſungen, zu Saltzburg angeſtellet. Man findet die Hiſtorie dieſes Synodi in Raupachs Erläuterten Evangeliſchen Oeſterreich II Th. p. 101. u. ff.

50. Michael, aus dem Geſchlecht von Khüenburg, bis 1560.

51. Johann Jacob, aus dem Tyroliſchen Geſchlecht der Khuen von Belaſi, bis 1586. Er machte viel löbliche Anſtalten im Lande, hatte auch vor, die Saltza ſchiffreich machen zu laſſen, ſo aber hernach wieder ins Stecken gerathen.

52. George bis 1587, ſaß nur 4 Monate.

53. Wolffgang Dietrich bis 1611. Er war aus dem Geſchlechte Raitenau, jagte 1588 alle Lutheraner aus dem Lande, brachte die ſo genannte Eidſteuer auf, hielte ſich zuerſt unter den Ertzbiſchöffen zu Saltzburg eine Leib-Wacht, und machte viele löbliche Verordnungen. Weil er aber in die Coadjutorie-Wahl zu Berchtolsgaden nicht willigen wolte, fiel ihm der Hertzog Maximilian von Bayern ins Land, nahm ihn 1611 gefangen, und ließ ihn bis an ſeinen Tod in dem Gefängniß ſitzen. Die Canonici aber wählten inzwiſchen einen andern Ertzbiſchoff.

54. Marcus Sitticus von 1612 bis 1619, war ein Graf von Hohen-Ems. Er legte 1617 das Gymnaſium zu Saltzburg an, und beſetzte ſolches mit Profeſſoribus aus dem Benedictiner-Orden; er bauete auch das Luſt-Haus Hellebrunn.

55. Paris bis 1654. Er hat das Gymnaſium zur Univerſität gemacht. Siehe ein mehrers unter ſeinem Namen.

56. Guidobaldus bis 1668, ein gebohrner Graf von Thun, machte ſich durch Aufhebung vieler Schatzungen bey den Unterthanen beliebt: gieng 1657 mit dem Kloſter St. Peter den Vergleich wegen des Rangs mit dem Dom-Capitul ein; ward 1662 Kayſerlicher Principal-Commiſſarius auf dem Reichstage zu Regenſpurg, 1663 Cardinal, und bald hernach auch Biſchoff zu Regenſpurg.

57. Maximilian Gandolphus bis 1687, ein gebohrner Graf von Khüenburg war vorher Biſchoff zu Lavant und Seckau. Er begieng 1682 das Jubel-Feſt der Saltzburgiſchen Kirche, und ward 1687 kurtz vor ſeinem Tode zum Cardinal gemacht.

58. Johann Ernſt bis 1709, war ein Bruder Guidobalds, und vorher Biſchoff zu Seckau. Er bekam einen Streit mit Paſſau, wurde aber in dem Recht des Metropolinats von neuen beſtätiget. Im Jahr 1701 ſtiftete er dem heil. Ruprecht zu ehren einen Ritter-Orden, davon unter dem Wort S. *Rupertus* mehr Nachricht zu leſen.

59. Franciſcus Anton von 1709 den 20 April, war ein Graf von Harrach, und vorher Biſchoff zu Wien. Er ſtarb 1727.

60. Leopold Anton Eleutherius, gebohrner Freyherr von Firmian, aus einer uralten Adelichen und nunmehro Freyherrlichen Familie in Tyrol, welche das Erb-Marſchall-Amt im Bißthum Trident beſitzet. Er ward Canonicus zu Saltzburg 1702, hernach Biſchoff zu Lavant den 8 May 1718, ferner Biſchoff zu Seccau in Stevermarck 1725, und zu Laybach in Crayn, Dom-Scholaſticus zu Saltzburg, auch daſelbſt zum Ertzbiſchoff erwehlet den 3 October 1727. Dieſes Herrns, der den 26 May 1679 gebohren, Regierung iſt wegen der in derſelben geſchehenen Emigration ſo vieler 1000 Evangeliſcher Unterthanen aus ſelbigen Landen der gantzen Welt in die Augen gefallen, womit es ſich kürtzlich ſo verhält: Ob man zwar ſchon ſeit der Reformation bemühet geweſen, die Catholiſche Religion mit Ausrottung derer Evangeliſchen in dieſem Stiffte durchgängig einzuführen; ſo hat man es doch nicht verhindern können, daß nicht beſtändig viele geweſen, die insgeheim ſich mit Leſung der Bibel und Evangeliſcher Bücher erbauet und von der Catholiſchen Lehre abgegangen, ob ſie gleich den äuſſerlichen Gottesdienſt in etwas mit gehalten. Mit dieſer Aufführung war auch der vorige Ertzbiſchoff Franciſcus Anton, Graf von Harrach zu frieden. Allein da gegenwärtiger Herr zur Regierung kam, forderte man nicht allein von ihnen, daß ſie alle äuſſerlichen Gebräuche mit machen ſolten, ſondern man examinirte ſie auch, ob ſie denn alles für wahr hielten, was in der Römiſchen Kirche gelehret würde, zugleich gab man fleißig Achtung auf ihre Aufführung, und ob ſie Evangeliſche Bücher läſen, zu dem Ende fleißige Unterſuchungen in ihren Häuſern gehalten wurden. Worüber es im Jahr 1729 geſchahe, daß bey vielen, und ſonderlich zwey Bauern aus verſchiedenen Gerichten Bibeln, und andere Bücher gefunden wurden, und dieſe ſich öffentlich vor Evangeliſche bekannten. Deßhalben nun wurden ſie in ein beſchwerlich Gefängniß geſchmiſſen, nach einiger Zeit aber deſſelben zwar wieder entlaſſen, zugleich aber genöthiget, mit Hinterlaſſung Güter, Weiber und Kinder aus dem Lande zu gehen. Worauf ſie ſich an das Corpus Evangelicorum nach Regenſpurg gewendet, und ſich ihrer bey dem Ertzbiſchoff dahin anzunehmen gebeten, daß ihnen erlaubet würde, das Ihrige nebſt Weibern und Kindern nachzuhohlen. Es geſchahe auch und wurde dem Saltzburgiſ. Geſandten daſelbſt am 17 Febr. 1730 ein ſogenanntes Pro Memoria überreichet. Nachdem ſich aber dieſer mit einem Befehle von ſeinem Hofe, in dieſer Sache nichts von denen Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten anzunehmen, entſchuldigte, auch ſonſt harte Worte brauchte, ſchrieb das Corpus Evangelicum an den Ertz-Biſchoff ſelbſt am 21 April ſelbigen Jahres. Es hatte aber dieſes Schreiben nicht die geringſte Würckung, vielmehr wurden die Evangeliſchen in denen verſchiedenen Gerichten mit groſſen Drangſalen beleget, je mehr ſich aber dieſe häuffeten, je mehr bekannten ſich zur Evangeliſchen Lehre, ſo daß die im Lande herum geſchickte Commißion, um zu erfahren, welche von der Catholiſchen Lehre abgiengen, im Monath Julii 1731, 19000 Seelen aufgeſchrieben. Weil nun ihrer ſo viel, befürchtete man ſich, es möchten dieſe Leute eine Rebellion anfangen, daher der Ertzbiſchoff den Kayſer erſuchte, ihme Trouppen zukommen zu laſſen, vorgebende, daß ſich dieſe Leute unter dem Vorwand einer Religions-Bedruckung zuſammen rottiret, und ſich wider ihn, als ihren Landes-Herrn, empöret. Worauf erſtlich ein Kayſerl. Befehl im Auguſt beſagten Jahres in Saltzburg publiciret wurde, worinnen die angegebene Rebellen von ihrem Vorhaben ab- und zu dem ihrem Landes-Herrn ſchuldigen Gehorſam angemahnet wurden, dem aber im September und October über 6000 Mann Kayſerl. Truppen folgten, die in verſchiedene Gerichte einrückten, und in derer Evangeliſchen Häuſer einquartiret wurden. Hierauf intercedirte das Evangeliſche Corpus zu Regenſpurg vor dieſe Leute bey dem Kayſer in einem Schreiben vom 27 October 1731, worinne der Zuſtand dieſer Leute vorgeſtellet, das von Saltzburgiſcher Seite vorgegebene widerleget, und um eine Local-Commißion gebeten wurde; worauf ein Reſcript vom 6 December erfolgte, des Inhalts: Daß eine Local-Commißion noch nicht nöthig wäre, weil die Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandte nur die Emigration verlangten. Der Kayſer hatte auch ſchon längſt den Ertzbiſchoff von Saltzburg erinnert, mit dieſen ſeinen Unterthanen vorſichtig umzugehen, und nichts wider den Weſtphäliſchen Frieden vorzunehmen, wie denn auch dasjenige, was ſie bisher zum Beyſtand des Ertzbiſchoffs gethan, aus guter Nachbarſchafft, Friede und Ruhe zu erhalten, keines weges aber in der Abſicht geſchehen, den Unterthanen zu entzühen und einzuſchräncken, was ihnen nach den Reichs-Satzungen, und ſonderlich nach dem Weſtphäl. Frieden zuſtünde. Immittelſt ließ der Ertzbiſchoff am letzten Oct. 1731 in ſeinem Lande einen Befehl an denen öffentlichen Orten ableſen, und in allen Gerichten publiciren, daß alle diejenigen aus dem Lande weichen ſolten, welche nicht ungeſäumt zur Cathol. Religion zurückkehren würden, und wurde denen unangeſeſſenen 8 Tage, denen angeſeſſenen aber 2 bis 3 Monate Zeit gegeben. Dieſe kurtzen Termine, und, da das Evangeliſche Corpus bey der Saltzburgiſchen Geſandſchafft vergebliche Vorſtellung gethan, gabe Gelegenheit, daß es ſich nochmals an den Kayſer wendete, und demſelben in einem Schreiben vom 26 Jenner 1732 dieſe Sache nachdrücklich vorſtellete,

welches

welches so viel würckete, daß, da zumahl Schweden, Dännemarck, Engelland, Holland, und andere Puissancen durch ihre Gesandten am Kayſ. Hofe kräfftige Vorstellungen thun lieſſen, der Reichs-Hof-Rath Baron von Gentilotti, nach Saltzburg geschickt wurde, zum Besten daſiger Protestanten, ein und andere Commißion auszurichten. Inzwischen waren ihrer schon viele und zwar im November und Dec. aus Saltzburg gezogen, davon sich einige tausend in das Brandenburgische Preussen begeben, einige auch nach Holland, Engelland und Schweden sich gewendet. Diese Begebenheit hat, wie leicht zu vermuthen, ein grosses Aufſehen in der Welt gemacht. Und eben aus dieſer Ursache wollen wir hier, da wir in den Supplementen unter dem Wort: Firmian, eine ausführliche Lebens-Geschichte dieſes Ertzbischoffs mittheilen werden, indeſſen wenigstens nur seine Gemüths-Beschaffenheit in etwas beschreiben, so, wie sie in den Genealogisch-Historischen Nachrichten VII Th. p. 579. u. f. angezeiget worden: Er iſt von grosſer Leibes-Statur, und von einem sehr ernſthafften Anſehen, und spricht sehr wenig. Die Jagd iſt sein gröſtes und fast einziges Vergnügen. Wenn er speiſet, oder sich auf dem Lande befindet, hat er wenig Perſonen um sich. Man hält ihn vor genau, und er würde vielleicht dafür nicht so sehr angeſehen werden, wenn er einen andern, als den Grafen, Frantz Anton von Harrach, zum Vorfahrer gehabt, welcher der großmüthigſte und prächtigſte Prälat seiner Zeit geweſen. Es sind von der Emigration der Saltzburger viele Schrifften zum Vorschein gekommen. Von Ungenannten sind z. E. 1) Zulängliche Nachricht vom Saltzburgiſ. Emigrations-Geſchäffte, Frf. 1732 in 8; 2) Ausführliche Historie derer Emigranten und vertriebenen Lutheraner aus dem Ertz-Stifft Saltzburg, Leipz. in 4 Theilen 1733, 1733 u. 1734; 3) Kurtze, doch zulängliche Nachricht von den Saltzburgiſchen Emigranten, Nürnb. in 8; 4) Von der Saltzburgiſ. Emigranten Wanderſchafft in die Kön. Preuß. Lande, nebſt der Marſch-Ruthe, 1733 in 4 nebſt einer Nachleſe; 5) Unterredung zwiſchen einem Saltzburger und Waldenſer, 3 Th Magdeb. 1732 in 4; 6) Saltzburgiſche Emigrations-Acta, geſammlet von Johann Jacob Moſern, 11 Theile, Ulm 1733 in 8. Sonſt werden gerühmet Göckings vollkommene Emigrations-Geſchichte von neuen aus dem Ertz-Biſchofſthum Saltzburg vertriebenen und gröſtentheils nach Preuſſen gegangenen Lutheranern, Frf. und Leipz. 1734. in 4; Gühlings Hiſtorie der Emigranten, Chemnitz 1732 in 4. Hillingers Beytrag zur Kirchen-Hiſtorie des Ertzbißthums Saltzburg, Jena 1732 in 8. Als eine Streitſchrifft kan angeſehen werden: Saltzburg. Emigranten, die Glori der Luther. Kirch, von P. Fr. Xav. Pfyffar Soc. Jeſu, in einer Predigt zu Augſpurg vorgeſtellet; von einem Wahrheitliebenden Juriſten aber geprüfet und beantwortet. Von denen einzelnen Durchzügen der Saltzburg. Emigranten ſind unterſchiedene beſondere Beſchreibungen vorhanden, als nemlich 1) vom Durchzug der Emigranten in Dantzig. Dantzig 1732 in 4; 2) in Leipzig, Leipz. 1732 in 8; 3) in Nordhauſen, Nordh. 1732 in 4; 4) in Weimar, Weim. 1732 in 8; 5) in Magdeburg, Magd. 1732 in 4; 6) in Königsbrück, Berlin 1732 in 4; 7) in Nürnberg, 1732 in 4 u. a. m.

Der Ertz-Biſchoff iſt ein unmittelbahrer Reichs-Stand und ſeit 1062 ein gebohrner ſtetswährender Legate der Römiſch-Cathol. Kirche, (Legatus Natus Sedis Apoſtolicæ) zu allen Deutſchen Kirchen, Krafft deſſen er die Ober-Stelle unter allen Geiſtlichen Fürſten in Deutſchland überkommen. Er hat ehedem mit Magdeburg darüber Streit gehabt, daß er behauptet, Primas von Deutſchland zu ſeyn. Auch hat er nebſt Chur-Bayern das Directorium im Bayeriſ. Krayſe, im Fürſten-Rathe zu Regenſpurg auf der Geiſtlichen Banck die Oberſtelle, und führet mit Oeſterreich von einer Materie zur andern das Directorium darinnen, Wechſelsweiſe jedoch fänget Oeſterreich bey jedem Reichs-Tage an. Ueber dieſes hat er das Recht, ſich, wie der Churfürſt von Cöln, in Cardinals-Habit zu kleiden, und die vier Biſchöffe zu Gurck, Chiemſee, Seccau, und St. Andreä oder Lavant (wiewohl den erſten wechſelsweiſe mit dem Ertz-Hertzoge von Oeſterreich) zu ernennen. Am Kayſ. Hofe wird ihm der Tittel: Veſtra dilectio, gegeben, und in Beyſeyn der Kayſerin mit zur Tafel gezogen. Seine Geſandten gehen auf den Reichs-Tägen denen Fürſten in Perſon vor. Er hat die völlige Müntzgerechtigkeit, wie auch den Zoll zu Saltzburg. Das Pallium koſtet dem Biſchoff zu Saltzburg zu Rom jedesmal bey Gelangung zu dieſer Würde 100000 Thaler. Die 4 Hof-Aemter des Ertzſtiffts tragen die Hertzoge von Oeſterreich, Steyermarck, Cärnthen und Bayern zu Lehn, und die Affter-Beamte ſind folgende: Erb-Marſchalle die Grafen von Ladron, Erbſchencken die Grafen von Khuenburg, Erb-Truchſeſſe die Grafen von Thannhauſen, und Erb-Cämmerer die Grafen von Thöring. Das Ertzbiſchöfliche Wappen v. Saltzburg iſt ein in die Länge geſpaltener Schild, darinnen zur rechten ein ſchwartzer aufgrimmender Löwe mit vorragender Zunge im güldenen Felde; zur lincken aber im rothen Felde ein ſilberner Quer-Balcke erſcheinet. Hinter dem Schilde ſtecken der Biſchoffs-Stab und das Schwerdt, zum Zeichen der Geiſtlichen und Weltlichen Gewalt, und die Helmen-Decken ſind zur Rechten ſchwartz und Gold; zur Lincken aber Silber und roth. Die Ertzbiſchöffe hatten ſonſt Streit mit dem Patriarchen zu Aquileja, wegen der Ertzbiſchöfflichen Gräntzen, mit Bayern wegen des Saltzweſens, und wegen der Geiſtl. Gerichtsbarkeit; mit den Canonicis zu Gurck wegen des juris præſentandi; mit Paſſau wegen des juris metropolitani; mit Oeſterreich wegen der Schutzgerechtigkeit, und wegen der Landſaſſerey der Güter in Cärnthen und Steyermarck; mit Oeſterreich und Magdeburg, desgleichen mit den Königl. Geſandten, und den Reichs-Fürſten in Perſon wegen des Ranges; es ſind aber die meiſten von dieſen ſtreitigen Puncten durch Tractaten und Vergleiche ausgemacht. Die ſuffraganei von Saltzburg ſind: Paſſau, Freyſingen,

fingen, Strixen, Gurck, Seckau, Chiemsee und Lavant; doch mit diesem Unterscheid, daß die 4 letztere keine unmittelbare Reichs-Stände, sondern dem Ertz-Stifft so wohl in geist- als auch theils in weltlichen Sachen unterworffen sind, indem sie von den Ertz-Bischöffen gestifftet, und meistens auch dotirt worden. Das Dom-Capitel bestehet aus 24 Personen, die alle von alten Grafen- und Herren-Stande seyn müssen. Der Dom-Probst wird, gleichwie der Ertz-Bischoff, durch eine freye Wahl des Capitels erwählet, und zwar durch die majora. Es haben aber die Pröbste von dem Ertz-Stifft zu Saltzburg die nächste Stelle nach dem Ertz-Bischeff, und wie sie bis zu Ende des 16 Jahrhunderts auf einander namentlich gefolget, ist aus nachstehendem Verzeichnisse zu ersehen, nehmlich:

1. Hermann, starb 1119.
2. Gebno, starb 1136.
3. Hugo, starb 1170.
4. Siboto, starb 1184.
5. Gundacker, starb 1196.
6. Berthold, starb zu Rom 1200.
7. Bernhard.
8. Albrecht, resignirte 1212.
9. Otho, wurde 1212 Bischoff zu Gurck.
10. Adalbert, starb 1219.
11. Adalbert, wurde 1232 Bischoff zu Chiemsee.
12. Chuno, starb 1242.
13. Otho, starb 1262.
14. Friedrich de Wallen, wurde 1270 Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
15. Heinrich, wurde 1292 Bischoff zu Seckau.
16. Friedrich von Mitterkirchen 1292, wurde noch in diesem Jahr zum Bischoff von Chiemsee erwählt.
17. Helmblich, starb 1307.
18. Wickhard von Polhaim, wurde 1312 Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
19. Friedrich von Leibnitz, wurde 1315 ebenfalls Ertz-Bischoff.
20. Johann Rechensperger oder Reisperger 1418.
21. Burckhard von Weispriach, wurde 1461 Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
22. Friedrich Pränckher, starb 1467.
23. Caspar von Stubenberg, starb im Monat October 1478.
24. Christoph Ebron, starb 1491 den 21 Jenner.
25. Leonhard von Keutschach, ward 1495 Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
26. Rudolph von Kienburg, starb 1526 den 6 November.
27. Balthasar von Lamberg.
28. Eberhard von Hirnhaim, wurde 1552 Bischoff zu Eichstädt, wo er auch 1560 gestorben.
29. Christoph von Lamberg, starb 1579.
30. Georg von Kienburg, wurde Coadjutor und hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

Hund Metropol. Salisburg. Tom. I p. 25 u. f.

Einer von den Canonicis ist allemahl Oblatarius, und theilt den andern die Oblaten aus. In weltlicher Regierung müssen die Ertz-Bischöffe in gewissen Sachen die Landschafft zu Rathe ziehen, welche aus dem Prälaten- Ritter- und Bürger-Stand bestehet. Die jährlichen Einkünffte des Ertz-Bischoffs sollen sich auf 300000 Thlr. belauffen; desgleichen soll er jährlich zu Spiel-Geldern 30000 Gulden, und vor jedes hohes Amt, deren er jährlich 3 hält, 8000 bekommen. Die Dom-Probstey allein soll über 12000 Gulden jährlich eintragen. Die vornehmsten Scribenten von dem Ertz-Stiffte sind: Hund in metrop. Salisb. c. n. Gewold, Bruschius, Dücker, Canisius lect. antiq. tom. 2 und 6. Merians topogr. Bav. Staat von Saltzburg. Zu denen Baron. Raynaldus, Spondanus, Pagi, Mabillon in annal. & actis SS. Benedict. desgleichen Aventinus, Adlzreiter, Brunner, Welser, Raders Bavaria sancta. Lazius. Fuggers Oesterr. Ehrensp. Europ. Herold t. 1 p. 327 seq. Hanszii Germania sacra t. 2. Johann Dominici Hess Catalogus Antistitum & Archiepiscoporum Salisburgensium, Ingolst. 1586 in 4; Joseph Mezgers Historia Salisburgensis, b. e. Vitæ Episcoporum & Archiepiscoporum Salisburgens. &c. ab Anno 582 usque 1687, Saltzburg 1692 in Fol. und andere mehr können hinzu gefüget werden. Auch gehöret hieher die schöne Charte und allerneuester Staat des Ertzbisthums Saltzburg von dem P. Guetrather und dem Herrn Schmausen verfertiget. Die Kirchen-Historie von Saltzburg findet man in Martin Lodingers Trost-Schrifft und Briefe, mit einer Vorrede D. Gustav Georg Zeltners, Nürnberg 1733 in 8; weit vollständiger aber in Schelhorns Tractat von den Schicksalen der Evangelischen Religion in Saltzburg.

Salzburg oder Salzburg, Lat. *Cabanodurum, Gavanodurum, Poedicum, Juvavum, Juvavia, Juvania, Jovavia, Jovavum, Jovavus, Salisburgum*, Fr. *Salsbourg*, die Haupt-Stadt des vorstehenden Ertz-Bißthums dieses Namens in Deutschland, und die Residentz des Ertz-Bischoffs, lieget an dem Fluße Salza oder Salzach, der mitten durch flüsset, und sie in zwey Theile abtheilet, die durch eine bedeckte Brücke wieder vereinbahret werden. Sie ist ziemlich groß, sehr volckreich, schön gebaut, und theils von Natur, theils durch die Kunst feste. Insonderheit wird das Schloß daselbst, so auf einem Felsen lieget, Hohen-Salzburg genannt, Lat. *Juvense Castellum, Juvanense Castrum*, vor unüberwindlich gehalten. Die Stadt so wohl als der Fluß Salza haben ihre Namen von dem Saltz-Bergwercke, so eine Viertel-Meile von der Stadt lieget, und dessen Saltz zu Wasser weit und breit verführet wird. Die schönsten Gebäude der Stadt sind: Die Ertz-Bischöfliche Residentz, der Pallast Mirabell, und der gemeinen Stadt Trinck-Stube, woselbst insgemein vornehme Reisende einzukehren pflegen. Die Fürstl. Kunst-Cammer wird insonderheit auch wegen der kostbaren Meßgewandte und Tapezereyen auf etliche Tonnen Goldes geschätzet. Unter den geistlichen Gebäuden behält den Vorzug der Dom zu St. Ruprecht,

(als welcher der Patron zu Saltzburg ist) so von lauter Quadersteinen aufgeführt, und gantz mit Kupffer bedeckt ist. Die Fenster daran sind alle mit Marmorstein ausgelegt. Von der Kirche und dem Kloster St. Peter soll hernach Meldung geschehen. Die St. Sebastians-Kirche ist darum merckwürdig, weil Theophrastus Paracelsus daselbst begraben liegt. Ausser dem ist das alte adeliche Frauen-Kloster Nunberg noch sehenswürdig. Unter den Brunnen und Wasserwercken ist der auf dem Hofplatz vor der Ertzbischöfflichen Residentz der prächtigste, den man vor den schönsten in gantz Deutschland hält, dessen Höhe 50 Werckschuhe beträgt, und dahin das Wasser über eine Meilewegs aus dem Ursprunge der Glan vom Untersberge hergeleitet wird; der aber auch hingegen eine grosse Quantität Wasser von sich giebet, welches ein Bild eines Meer-Gottes in die Höhe wirfft, so hernach wieder zurück aus einer Schale in die andere, und endlich in den Wasser-Kasten fället: auch sind daselbst vier starcke Meer-Pferde, welche Wasser von sich geben. Auf der einen Seite ist die Stadt mit hohen Bergen umgeben, und ist sonderlich in der Vorstadt vor dem St. Johannes-Thor ein sandichter Berg, daran die Einwohner sonst viele Häuser gebauet hatten, weil sie aber denselben mit Kellern, Gewölben und andern Behältnissen zu sehr ausgehölet, ist der Berg 1669 den 16 des Julius-Monats eingefallen, und hat die daran gelegene Häuser nebst 500 Menschen niedergeschlagen. Eine Stunde von der Stadt liegt das Fürstliche Lusthaus und der Thiergarten, zum Hellenbrunn genannt, so an Menge der kostbaren Wasserkünste seines gleichen wenig in Deutschland hat, und um so viel mehr zu bewundern ist, weil es innerhalb 15 Monaten erbauet worden. Nicht weit davon liegen noch 2 Lusthäuser, Belvedere und Wald-Ems, allwo unterschiedliche Einsiedlers-Zellen, und das im Thiergarten auf einem Felsen ausgehauene Theatrum, da man bisweilen Comödien zu spielen pflegt, sehenswürdig sind. Die Römer hatten vor alters, da sie das Noricum besassen, auch allhier ein festes Schloß gebauet, mit Namen JUVAVIUM, woraus endlich die Stadt Saltzburg entstanden, die deswegen offt im Lateinischen JUVAVIUM, oder JUVAVIA, genennet wird; wiewohl noch stärckere Gründe angeführet werden, um zu erweisen, daß das alte Juvavium an dem Ort gestanden, wo jetzo Burghausen liegt. Siehe Burghausen. Brusch in der Beschreibung der Stadt Eger, (so wie sie sich in eines Ungenannten ausführlicher Beschreibung des Fichtel-Berges p. 136. u. ff. befindet) schreibt, es werde Saltzburg heutiges Tages Juvania genennet, von des alten Namens wegen, indem sie vor Zeiten Helffenburg wäre genennet worden, und diesen Namen habe er zu Saltzburg in St. Ruprechts-Stifft an einem alten Stein selbst gelesen. Nachdem hernach ein Bischöfflicher Sitz dahin gekommen, ist die Stadt nach und nach mit vielen schönen Gebäuden, und 1617 mit einem Gymnasio, so der Ertzbischoff Paris 1623 zu einer Universität erhoben, gezieret worden, deren Professoren Benedictiner sind. Ausser dieser Universität hat die Stadt auch eine von dem jetzigen Ertz-Bischoff 1737 errichtete Ritter-Academie, oder Collegium Nobilium sub patrocinio SS. Josephi & Caroli Borromæi. Das Kloster St. Peter in dieser Stadt, so Benedictiner-Ordens, ist wenigstens so alt, wo nicht älter, als das Bisthum; es hat auch vor diesem allein das Recht gehabt, einen Bischoff zu wählen, und da solches hernach an das Dom-Capitul abgetreten worden, hat das Kloster doch noch lange Zeit die Præcedentz vor den Canonicis behalten, bis es zuletzt auch diese durch Vergleich abgetreten. Doch hat der Abt des Klosters noch allezeit eine Stimme in den Stiffts-wahlen. Indessen ist diese Abtey zu St. Peter wegen ihres Alters und reichen Einkommens sehr berühmt. Der Stiffter derselben, der auch selber der erste Abt gewesen, ist der Rudobert, so von einigen vor den ersten Bischoff von Saltzburg ausgegeben wird, und 623 gestorben ist. Seine Nachfolger haben geheissen

2. B. Vitalis, welcher auch zugleich Bischoff gewesen, regierte 23 Jahr, und starb 646.
3. St. Ansologus, regierte als Bischoff und Abt zugleich 20 Jahr, und starb 666.
4. Savolus, starb als Bischoff und Abt 680.
5. Ezius oder Eßius, war auch zugleich Bischoff, und starb 703.
6. Flobargisius, starb 740 nachdem er das Biß-thum und die Abtey zugleich verwaltet.
7. Johann, Bischoff und Abt, starb 754.
8. St. Virgilius, stifftete im Jahr 764 eine neue Hauptkirche, in die Ehre des heil. Rupertus, weihete selbige 774 ein, und verlegte den Bischöfflichen Sitz dahin, ließ auch den Leib des H. Rupertus in selbige bringen.
9. Bertricus, erwehlt 774 vom Bischoff Virgilius selber, starb 785.
10. Ammilonius, starb 821. Nach ihm fehlen bis 987 die Aebte.
11. Titus, starb 1025.
12. Maselinus, wie lange er Abt gewesen, ist unbekannt.
13. Reimbard, 1074, starb 1077.
14. Irmbertus, bis 1079.
15. Thiemo, regierte 11 Jahr, wurde sodann Ertzbischoff zu Saltzburg.
16. Albertus, starb 1104.
17. Weselin, starb 1110.
18. Reimbertus, wurde 1116 Bischoff zu Brixen.
19. Welderich, starb 1147.
20. Heinrich, von 1147 bis 1167, da er Bischoff zu Gurck worden.
21. Heinrich II, starb 1188.
22. Widpoto, starb 1193.
23. Pilgrinus, starb 1195.
24. Conrad, starb 1199.
25. Simon, starb 1231.
26. Berthold, starb 1242.
27. Rickbertus, starb 1259.
28. Albrecht, starb 1262.
29. Chuno, starb 1267.
30. Simon, resianirte 1270.
31. Diethmar, starb 1288.
32. Engelbert, wie lange er die Abtey verwaltet, ist unbekannt.
33. Rudbert, starb 1314.

34. Conrad, ſtarb 1346.
35. Otho, ſtarb 1364.
36. Johann Roßius, ſtarb 1375.
37. Otho Kallenberger, ſtarb 1414.
38. Leonhard, ſtarb 1416.
39. Ulrich Blanckenfeelſer, regierte 4 Jahr, und ſtarb 1420.
40. Johann Noczenhuſer, ſtarb 1427.
41. Georg Baller, ſtarb 1435.
42. Erhard de Lamnitz, ſtarb noch in eben dem Jahr 1435.
43. Peter Klugheymer, ſtarb 1466.
44. Rudoportus Keutzelius, ſtarb 1495.
45. Virgilius, ſtarb 1502.
46. Wolfgang de Roſchingen, ſtarb 1518.
47. Simon, wurde 1522 wieder abgeſetzt.
48. Johann Staupitius, ſtarb 1524.
49. Kilian, ſtarb 1535.
50. Georg Oeller, ſtarb, als er nur 11 Tage regieret.
51. Egidius.
52. N.
53. N.
54. Joachim Buechauer, 1617.
. . . .
. . . .
55. Placidus, 1709.

Es hat Saltzburg zwey Märckte, als 1) den Faſten-Marckt, der ſich am Tage Matthiä anfänget, und 2) den Ruperti-Marckt, welcher am Tage Fauſtä den 20 Sept. ſeinen Anfang nimmt. Jeder währet 14 Tage. Im Jahr 1511 conſpirirten die Bürger in Saltzburg, wie ſie ſich von der Unterthänigkeit des Ertz-Biſchoffs losmachen wolten. Aber der Biſchoff Leonhard kam in Zeiten hinter ihre Anſchläge, und ließ die vornehmſten 20 zur Tafel nach Hofe laden, hernach die Thore zumachen und den Gefangenen Hände und Füſſe binden, und ſodann auf das Schloß in Verwahrung bringen. Einer hieß Schmeckwitz, der kam, da das Thor zu war, und machte ſich aus dem Staube. Der Biſchoff fragte insbeſondere nach dieſem Schmeckwitz, und wie er nicht da war, ſo ſagte der Ertz-Biſchoff: Schmeckwitz hat den Namen in der That: denn er hat den Braten geſchmecket, ehe er ihn gekoſtet hat. Bruſchius monaſt. Germ. Meichelbeck hiſt. Friſingenſ. Tom. II. Joh. Baptiſt Meyers Saltzburgiſche Chronicke in 4 mit Figuren. Franz Duckhers Saltzburgiſche Chronicka, Saltzburg 1666 in 4.

Salzburg, Salzburg, eine kleine Stadt in der Norwegiſchen Provintz Aggerhus, am Fluſſe Drom gelegen.

Salzburg, Berg-Schloß, ſiehe Saalburg.

Salzburg, Lat. *Vizanga*, ein mittelmäßig offener Flecken in Siebenbürgen, 1 Meile von Hermanſtadt, wo man gute Saltzwercke findet, und welcher unmittelbar unter das Kayſerliche Gubernium gehöret.

Salzburg (Hohen-) Schloß, ſ. Salzburg.

Salzburg (Vogt von) Geſchlecht, ſiehe Vogt von Salzburg.

Salzburger weiß Glas, wird auf folgende Art verfertiget: Nimm 6 Theil Bley, 3 Theil Zinn oder 6 Theil Zinn, 3 Theil Bley, Saltz 3 Theil, Weinſtein 1 Theil, Kieſel 5 Theil. Auf eine andere Art: Nimm 5 Pfund Bley, 1 Pfund Zinn, 3 Pfund Kieſel, 3 Pfund Saltz ꝛc. Wieder auf eine andere Art: Nimm 4 Pfund Bley, Seifen-Zinn, brenne es zu Aſchen, davon nimm 5 Mäßlein, Kieſel 3 Mäßlein, Saltz 3 Mäßlein, Heff-Aſchen 2 Mäßlein.

Salzburghofen, ein Dorf zwiſchen den Städten Saltzburg und Lauffen an der Saltza, von jener eine Meile, von dieſer aber zwey Meilen gelegen. Zeilers Itiner. Germ. p. 73.

SALZBURGUM, das Schloß Salzburg oder Saalburg, ſiehe Saalburg.

Salz-Coctur oder Salz-Sieden, ſiehe Salz-Siederey.

Salz-Comptoir, zu Lüneburg, iſt im Jahr 1659 den 12 Februar angeleget worden, wodurch der bis dahin gemein geweſene Saltz-Handel der Direction gewiſſer Perſonen, das gemeine Beſte dadurch zu befördern, iſt untergeben worden. Was vor eine Beſchaffenheit aber mit dieſem Saltz-Comptoir ſey, und aus was Urſachen daſſelbe aufgerichtet worden, kan man aus folgender Verfaſſung erſehen, die ſich in Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneb. Hauſes II Th. p. 132 u. ff. befindet. Als nehmlich zuvor der Saltz-Handel zu Lüneburg gantz gemein, jederman zugelaſſen, und ein jeglicher Sülfmeiſter, Bürger, Factor und Handelsmann mit ſeinem Saltz, ſo gut er konnte, handelte; daraus nichts, denn nur lauter Stümperey entſtehen konnte, wodurch der edle Saltz-Handel faſt gantz ruiniret, und das koſtbare Saltz um einen verächtlichen Preiß verkauffet worden. Solchen Handel nun hinwieder aufzurichten und in Anſehen zu bringen, haben die Bürgermeiſter und geſamte Sülffmeiſter, mit Zuziehung Handels-erfahrner Leute, unter ſich einen Schluß gefaſſet, ein Comptoir aufzurichten, unter deſſen Direction ihnen und den geſamten Intereſſenten zum Beſten der gantze Saltz-Handel geführet werden ſolte; geſtalten denn daſſelbe im Jahr 1659, den 12 Febr. durch einen darüber verfertigten Receß zu Stande gebracht, krafft deſſen von 7 dirigirenden Perſonen, als 5 aus dem Mittel des Raths, und 2 aus den Sülffmeiſtern beſtellet worden, welchen ein Factor und Secretarius, der die Conſultationes und Decreta protocollirte, zugeordnet. Damit es auch am Verlage nicht mangelte, ſo iſt ein Capital von 16000 Rthl. ad caſſum beleget worden; wovon den nothdürfftigen Sülffmeiſtern könte ausgeholffen werden; nachdem man ſich verabredet, daß einem Sülffmeiſter auf ein Jahr lang, und zwar auf ein Haus 300 Thlr. gegen Intereſſe 6 pro Cent mögen vorgeſchoſſen werden; jedoch gegen gnugſamer Verſicherung, auf das kochende Saltz, welches pro hypotheca cum privilegio prælationis haffte ſolte; wobey denn noch anders mehr, wie im Lübeckiſchen Handel zu verfahren, wie der Weſer Handel einzurichten, wie das ſchon verkauffte und in Lüneburg noch vorhandene Saltz unter dieſes Directorium zu bringen ꝛc. iſt abgeredet worden, welche Verfaſſung kurtz hernach den 24 obgedachten Monats von dem damahligen regierenden Landes-Fürſten Chriſtian Ludewigen, doch mit Limitirung etlicher Koſten, iſt bekräfftiget worden. Worauf von den zum Comptoir Beſtellten eine

Verordn. gemacht, und am 12 Nov. gedachten 1659 Jahres publiciret worden. Es ist das Reich dennoch bald unter sich, durch eingerissene Mißhelligkeiten, uneins geworden, welche aber zu Lüne, nahe bey Lüneburg, im Jahr 1664 den 15 Mertz durch Fürstliche Commissarien sind abgethan worden; sonderlich dahin ausgehende, daß N. dimittirt, alle Anfoderungen auf beyden Seiten aufgehoben seyn, und das Comptoir enger eingezogen, und zwar von 4 Personen bestellet werden solle, als von einem Bürgermeister, so das Jahr auf dem Rathhause das Directorium nicht führet, und drey Sülffmeistern, welche doch, so lange sie beym Comptoir seyn, aller Lübeckischen Commißionen sich enthalten sollen. Ob nun zwar diese Contoren-Verfassung anfänglich und vornehmlich auf des Sommersaltzes Handlung angesehen, so ist dennoch, als dieselbe viel Nutzen geschafft, überlegt worden, wie solche auch auf den Wintersaltz-Handel gebracht, und sonst noch weiter verbessert werden könnte: wobey denn diese beyde Haupt-Puncte in Erwegung gekommen: 1) Wie die Dirigirung klüglich und wohl zu fassen. 2) Woher die darzu behüfigen Geld-Mittel zu nehmen, damit das Saltz in billig-mäßigem Preisse zu erhalten wäre. Worüber durch die Hochfürstl. Abgeordnete am 22 Febr. 1665 eine Verordnung und Verbesserung sowohl vom Sommer- als Wintersaltz gemacht worden, welche beym Pfeffinger l. c. p. 134 u. ff. stehen, und wo man auch noch mehrere Nachrichten von dem Lüneburgischen Saltz-Comptoir findet.

Salzcrystallen, Agricolä, *Crystalli Solis*, Agricolæ. Diese beschreibet er im dritten Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 105 u. ff. also: Erstlich lasset euch von guter Erde eine Retorte machen, welche hinten eine Röhre habe, fast einer Ellen lang, und die oben über den Ofen heraus reichen muß; in diese thut vier oder fünff Pfund gutes Seesaltz und mauret die Retorte in den Ofen, die Röhre aber, so heraus gehet, muß man mit einem Stöpsel, der genau in ihre Oeffnung passet, verstopffen. Feuret allgemach, bis die Retorte glüet, und das Saltz darin wie Wasser flüsset, leget eine grosse Vorlage vor, und lasset einen, zwey, oder drey Tropffen kaltes Wasser zur Röhre hineinfallen: so wird ein vortrefflicher, starcker Geist in die Vorlage herüber steigen. Wenn sich nun der Geist gesetzet hat: so machet die Röhre auf, lasset wieder etliche Tropffen kaltes Wasser hinein fallen, und stopffet die Röhre geschwinde wiederum zu: so wird der Geist wieder mit Gewalt heraus in die Vorlage dringen. Dieses alles wiederholet immer, bis das gantze Saltz zu einem Geiste geworden, und herüber gestiegen ist, alsdenn lasset das Feuer abgehen: so werdet ihr einen schönen Geist erlangen, der an dem Widerscheine etwas grün aussiehet. Diesen Geist thut in einen Kolben und rectificiret ihn durch das Bad, bis alles Phlegma von ihm gekommen ist, setzet ihn alsdenn in einen frischen Keller: so werden schöne Crystallen anschüssen. Diese nehmet heraus, und zühet vom Geiste abermahl im Bade das Wasser davon, setzet es wieder hin, daß die Crystallen anschüssen, und wiederholet dieses so offt, bis es keine Crystallen mehr geben will. Diese Crystallen, welche so süsse wie Zucker sind, nehmet alle zusammen, güsset destillirtes Regenwasser darauf, und lasset sie auflösen, seiget es alsdenn durch ein Papier, daß der Unrath zurücke bleibet, zühet die Hälffte des Wassers davon ab, und lasset die andere Hälffte wieder zu Crystallen werden; so werdet ihr überaus schöne und zuckersüsse Crystallen erhalten. Diese können auch in ein süsses Naß verwandelt werden, das eine kräfftige Artzney in vielen grossen Kranckheiten ist. Und dieses ist die rechte Art und Weise, ein süsses Naß aus dem Saltze zu bringen. Dieses süsse Naß ist ein gewisses Mittel wider die Wassersucht, denn es löschet den Durst gewaltig, daß die Krancken öffters in vier Tagen keinen Trunck begehren, da ihnen doch in dieser Kranckheit der Durst hefftig zusetzet. Je weniger sie aber trincken, je eher verliehret sich diese Kranckheit. Agricola sagt: Er habe einsmahls eine Weibs-Person an dieser Kranckheit geheilet, dieser habe er die süssen Saltzcrystallen in einem Truncke Wasser gegeben, worauf sie in acht Tagen keinen Tropffen zu trincken begehret, sey auch dadurch neben dem Gebrauch anderer wider die Wassersucht behörigen Mittel von solcher Kranckheit befreyet worden. Wenn der Artzt einem solchen Krancken den Durst benommen hat: so hat er schon halb gewonnen. Diese Crystallen haben eine grosse Krafft wider alles Gifft und wider die Pest. Denn wenn man davon einen Scrupel in Wacholder-Saffte eingiebt, und lässet den Krancken darauf schwitzen: so treiben sie nicht allein den Gifft heraus, sondern löschen auch die brennende Hitze, welche gemeiniglich in diesen Kranckheiten mit zuschlägt. Dergleichen Würckung haben sie auch in dem Fleck-Fieber. Einer schwachen Person giebt man nur halb so viel, einem Kinde aber nur fünff Gran ein, und so es die Noth erfordert, kan man es wiederholen und zwey oder drey mahl auf einander eingeben. Sie würcken gar geschwinde. Aus diesen Crystallen wird eine überaus gewaltige Hertzstärckung in allen Kranckheiten gemacht, wenn man das Geld damit vereiniget, daß es in eine Essentz gebracht wird, und dieses gehet also zu: Nehmet sechs Quentgen solcher Crystallen, thut ein Quentgen geschlagen Gold, oder sonst reinen Goldkalck darzu, reibet es unter einander, und thut es in einen Treibscherben unter eine Muffel, und gebet ihm etliche Stunden ziemliches Feuer: so werden die Crystallen erstlich von dem Golde gelb, fähret man mit dem Feuer fort, so werden sie roth, wie ein Blut, und das Gold hat sich gantz in die Crystallen gezogen, also daß man nicht ein eintziges Gran mehr auf dem Scherben findet, daß man sich darüber verwundern muß. Dieses nun ist eine so starcke Hertzstärckung, als man immer eine finden kan, obgleich die Zubereitung schlecht und einfältig scheinet. Denn wenn man von diesem Saltze entweder in die Speise thut oder sonst eine Messerspitze davon einnimmt: so wird man deutlich mercken, daß einem eine Krafft zuwachet. Es kostet nicht allzuviel, daß es ein jeder Artzt leichte haben könnte, es will nur einen fleissigen Laboranten haben, der es recht bereitet. Die Lust zum Beyschlaffe zu vermehren, ist es eine Artzney, so die andern solcher Art übertrifft.

trifft. Denn es macht eine gewaltige Bewegung, doch ohne Verletzung der Gesundheit. Alle Männer, die junge geile Weiber haben, können sich dieses lassen angerathen seyn. Als diese Operation einsmahls ein Laborante vom Agricola gesehen, wie nemlich diese Crystallen das Gold also auflösten und in sich schluckten: hat er nicht anders vermeinet, als er hätte nun das wahrhafte philosophische Geheimniß, und hat mit Gewalt den Stein daraus machen wollen. Derselbige hat sich alsbald an einen fürstlichen Hof begeben, und daselbst Gold machen wollen. Aber der Ausgang hat bezeuget, was er gemacht. Denn das philosophische Saltz ist viel ein anderes Ding. Es ist sehr viel Geld auf diese Crystallen gewendet worden, aber kein Nutzen davon erfolget. Es ist zwar wahr, daß die Philosophen sagen, ihr Stein sey ein Saltz, aber es sind mehr Saltze. Daher irren diejenigen sehr weit, die so ungewaschen mit diesem Saltze umgehen. Als einer öffentlich geschrieben hatte, das gemeine Saltz hätte das Queckſilber der Philosophen in sich, ließ ihn deswegen ein vornehmer von Adel mit gröſten Unkosten holen, daß er das, was er geschrieben, ins Werck setzen sollte. Er sudelte und hudelte, und endlich kam doch nichts heraus. Wenn die Crystallen alle mit einander aus dem Oele oder Geiste gebracht sind: so bleibt zuletzt ein gar scharfes Oel dahinten. Dasselbe kan man durch eine Retorte rectificiren: so bekömmt man ein gutes Menstruum, die Edelgesteine und Metalle damit aufzulösen. Man kan auch das Saltz auf eine andere Art süsse machen, und zwar fast auf die Art wie Theophrast will. Nemlich, man nimmt geschmältztes Saltz, löset es in destillirten Regenwasser auf, seiget es durch, und destilliret das Wasser über die Hälfte wieder davon, und setzet es an einen kalten Ort: so schüssen Crystallen an, diese thut man heraus und löset sie wieder auf, lässet sie noch einmahl anschüssen, und wiederholet dieses Auflösen und Anschüssen so oft, bis das Saltz gantz süsse wird, welches gemeiniglich in der zehnden Auflösung zu geschehen pfleget. Alsdenn güsset man einen guten Branntwein darüber, und lässet es sich darinn auflösen, vermischet es ferner unter Töpferthon, machet Kügelgen daraus, lässet sie an der Lufft trocken werden, destillirt es hernach durch eine Retorte: so bekömmt man einen sehr schönen Geist, der gar nicht etzend ist, und der eine Artzney und Menstruum ist, damit man fast aus allen Dingen die Tincturen auszühen kan. Damit kan man auch das Gold und Silber trinckbar machen. Dieser Geist ist ein gewisses Mittel in Fleischbrüchen, wenn man sich des Tages dreymahl damit bestreichet. Denn er verzehret solchen Uberfluß unvermerckt, daß man sich darüber verwundern muß, indem man nicht weiß, wo solche harte Geschwulst hingekommen. Diese Cur gehet desto geschwinder, wenn man Abends und Morgens jedesmahl zehen Tropfen davon einnimmt. Agricola hat in Oesterreich einen sechzigjährigen Mann durch dieses eintzige Mittel gantz und gar von dieser Beschwerung geheilet, da doch ihrer viele wegen des hohen Alters verzagt worden waren. Die Geschwulst war dritthalbe Faust groß, und so harte, als ein Stein gewesen. Bey jungen Leuten aber gehet die Cur viel geschwinder.

Salzdahl, Lust-Schloß, siehe Salzthalen.

Salzdahlen, Lustschloß, siehe Salzthalen.

Salzdahlum, Lust-Schloß, s. Salzthalen.

Salzdal, Lustschloß, siehe Salzthalen.

Salzdalen, Lust-Schloß, siehe Salzthalen.

SALZDALHEMIUM, Lustschloß, s. Salzthalen.

Salzdetfurt, siehe Salzdetfurt.

Salzdettfurt, siehe Salzdetfurt.

Salzdetfurt, Saltzdetfurt, Salzdettfurt, Saltzdettfurt, eine kleine Stadt in der Grafschafft Wintzenburg im Stifft Hildesheim gegen Süd-Osten, zwischen dem Gebirge und der Lamme an der gemeinen Landstrassen, 2 Meilen von Hildesheim gelegen. Sie gehöret zu dem Stiffte und ist ihrer Saltzwercke wegen bekannt. Den Ursprung hat sie von den Junckern von Dettfurt und den Saltz-Quellen daselbst. Denn als derer von Dettfurt einer, nachdem er 38 Jahr in der Welt herum gewandert, einsmahls mit seinen Verwandten in der Leine zu fischen ausgegangen, hat er neben der Linie eine Saltzquelle gefunden, und dieselbe eröfnet. Wie sich darauf die Quelle freudig erhoben, hat er die Saltze zur Probe gesetzet, und daraus gut Saltz gemacht. Weil nun ein Saltzhandel ohne Hülffe der Leute nicht kan angefangen, getrieben und im Stande erhalten werden, so haben sich neben dem Saltzbrunnen viel Leute niedergelassen, welche die Saltze gewinnen, in denen Kothen und Hütten sieden und ausschlagen und endlich vertragen und verhandeln können, dadurch ist von Jahren zu Jahren dieser Ort vergrössert, und nach dem Erfinder Saltz-Dettfurt genannt worden. Es ist dieses Saltz-Dettfurt mit gewaltigen Bergen besetzt, so daß man nicht wohl umhin, sondern gerade durch fahren oder reiten muß, und solches bringet den Einwohnern desto mehr Gewinn und Nahrung. Der Acker um Saltz-Dettfurt ist nicht sehr köstlich, daher ist das Saltz die beste Nahrung. Sonsten hat dieses Städtlein etliche mahl Feuer und Brandschaden gelitten. Davon die vornehmste folgende: im Jahr 1334 am Sonntage Invocavit, sind an diesem Ort 15 Häuser verbrannt, ohne die Ställe und Hinter-Gebäude. Im Jahr 1605 den 27 Junius brannte das Städtlein Saltz-Dettfurt gantz aus, daß nichts übrig blieb als die Kirche und 26 Häuser. Dieses Feuer ist so tobend gewesen, daß auch an der Mühle so gar die Räder im Wasser verbrannt sind. Von der Kirchen daselbst ist der Bürgemeister und Rath Patron. Die Einkünffte der Kirchen sind: 12 Morgen Landes. 1. Garten. An Wiesenwachs ein halb Fuder Heu. Am Gelde alle Quartal 40 Gulden, trägt 160 Gulden. Aus 2 Legatis 19 Gülden 3 Körbe Saltz. u. a. m. Die Prediger, welche zu Saltzdettfurt gestanden, sind: 1. Johann Denecke, unterzeichnete das Corpus doctrinæ 1575, den 20 Jenner. 2) M. Simon Johann Oporinus, unterschriebe corpori doctrinæ 1653 den 3 May. 3) J. C. Bosäus wurde examiniret 1705, und unterschrieb den 14 May das Corpus doctrinæ. 4) Johann Trieselmann, wurde 1707 examinirt, und unterzeich-

zeichnete den 17 Nov. das Corpus doctrinæ julium. Zu Saltzdettfurt iſt auch eine Schule angerichtet, und dabey ein Ludimoderator und Cantor beſtellet worden. Lauenſteins Hiſt. Diplom. Epiſcop. Hildeſ. II Th. p. 81. u. f. 279 u. 367.

Salze, Salza, ein kleiner Fluß am Hartz in der Grafſchafft Hohenſtein. Woher dieſer Fluß die Saltze genennet werde, iſt unbekannt, maſſen der Name mit der That nicht überein kömmet, indem ſolcher kein ſaltziges, ſondern ein ſüſſes Waſſer hat; und wenn auch ſchon einer ſagen wolte, daß ſolcher Name von dem Dorffe Saltze herrühre, ſo iſt doch ungewiß, ob vor Alters der Fluß von dem Dorffe, oder das Dorff von dem Fluſſe alſo genennet worden. Es entſpringet aber dieſelbe über dem benachbarten Königlichen Preußiſchen Dorffe Saltze, unter dem Kohnſtein aus vielen daſelbſt vorhandene Quellen, ſo von der hinter dieſem Berge flieſſenden ſo genannten kalten Weyde, wie auch von der nicht weit hievon gelegenen Neuen Kelle herrühren ſollen, indem einige vor gewiß ſagen wollen, wenn man in dieſelben Heckerling oder klein geſchnitten Stroh würffe, ſolches aus dieſen Quellen wieder heraus käme. Vorgemeldete Quellen nun geben ein häuffiges Waſſer von ſich, daß auch davon der Fluß bey ſeinem Urſprung alſobald ſo ſtarck wird, daß er Mühlen treiben kan, wie denn auch nicht weit davon eine Oel-Mühle daran erbauet iſt. Von dieſer Mühle flieſſet derſelbe durch vorgedachtes Dorff Saltze, und ferner durch das Nordhauſſiſche Gebiethe bis an die Werther-Brücke, allwo derſelbe in die Helme gehet, wobey dieſes curieus zu ſehen iſt, daß ſich allhier beyde Waſſer nicht gleich mit einander vermiſchen, ſondern eine Weile neben einander herflieſſen, ehe ſolches geſchiehet, welches man aus der Farbe dieſer Flüſſe erkennen kan, weil das Waſſer aus der Helme trübe, das aus der Saltze aber helle und klar ausſiehet, wenn es nicht von einem ſchlemmenden Platz-Regen trübe gemacht worden. Die Urſach iſt meiſtentheils der geſchwinden Bewegung beyder Waſſer zuzuſchreiben, als welche verhindert, daß die Vermiſchung derſelben nicht alſobald geſchehen kan. Nächſt dieſem rühret ſolches auch etlicher maſſen von der Dicke und Schwere des Helm-Waſſers her, welche das helle und leichte Waſſer der Saltze gleichſam von ſich ſtöſſet, und nicht zugiebet, daß ſich ſolches mit einander alſofort vereinbahre. Im übrigen iſt die Saltze ſowohl der Stadt Nordhauſen, als auch den benachbarten ein ſehr nutzbarer Fluß, weil derſelbe nicht allein ſchöne Forellen hat, ſondern auch vierzehen Mühlen treibet, worunter die drey oberſten nach dem Dorffe Saltze, die andern aber alle nach vor beſagter Stadt, und mehrentheils dem Rathe daſelbſt gehören. Eine ſonderbare Gnade Gottes aber iſt es, daß dieſer Fluß in den härteſten Wintern nicht leicht zufrieret, und die daran liegende Mahl-Mühlen dieſerwegen zu der Zeit im Gange bleiben, wenn die in Nordhauſen und andere daherum liegende Mühlen vom Froſte ſtille ſtehen. Behrens Hercynia Curioſa p. 123 u. f.

Salze, Salza, ein Fluß in der Grafſchafft Mansfeld, welcher in ſeinem Lauff von der Saale verſchlungen wird.

Salze, Salze, Salza, insgemein Groß-Salze genannt, eine kleine, aber alte Stadt im Stiffte Magdeburg, zwiſchen Magdeburg und Barby, von welcher erſtern ſie zwo Meilen und eben ſo viele auch von Calb, nicht weit von der Elbe, lieget. Es ſind daſelbſt gute Saltzwercke zu befinden, davon ſie ihren Namen hat. Hier ſind viele adeliche Familien wohnhafft: wie denn der gantze Rath aus lauter Adelichen beſtehet. Sie hat in dem dreyßigjährigen Kriege vieles ausgeſtanden, ſie wurde im Jahr 1630 und 1632 von den Kayſerlichen; 1642 aber von den Schweden eingenommen und geplündert: jedoch waren im Jahr 1722 nicht mehr als acht wüſte Stellen darinne. Gleich bey Groß-Saltze liegt auch der Flecken oder Vorſtadt Elmen oder Alten-Salz, welcher vor dem bey gewesen, aber durch den Krieg und groſſen Brand 1626 ruiniret worden. Es ſind daſelbſt zwey Haupt-Sohlbrunnen und die Söhle wird von dannen nicht nur in die daſigen Saltzkothen, ſondern auch nach Schönbeck geleitet. Das Amt zu Calbe hat über dieſen Ort zu befehlen. Abels Preußiſche Geographie I Th. p. 293.

Salze, die Salze, Dorff und Fluß in Ober-Unaarn, ſiehe Sajo.

Salze (alkaliniſchfixe) *Salia Alkalinofixa.* Man nennet dieſe Saltze insgemein auch *Salia Alkalina*, *Salia fixa*, oder *Salia lixiviosa.* Salia lixiviosa heiſſen ſie, weil ſie alle durch Auslaugung gemachet werden; Salia fixa, weil ſie ſich in dem größten Feuer nicht flüchtig bezeigen, noch dadurch davon getrieben werden können. Was mit der Benennung vom Alkali verſtanden wird, iſt ebenfalls eine bekannte Sache, nemlich das Gegentheil von der Säuere, oder ſo viel als Gegenſäuere. Der Urſprung dieſes leztern Namens kommt von dem arabiſchen Alkali her. Kali heiſſet Saltz und Al wird gebrauchet, wie im Deutſchen, der, die, das, alſo zuſammen Al Kali, das Saltz. Es iſt aber auch bekannt, daß Kali ein gewiſſes ſehr ſaltzreiches Kraut iſt, ſo nicht weit von der See wächſt, und bey dem Lobel, Soda heiſſet; Ferner, daß von ſolchem Kraute, wenn es verbrannt und ausgelauget, eine Menge Saltz gewonnen wird, ſo man zuerſt nur ſchlechtweg das Saltz, nemlich mit der arabiſchen Benennung Alkali geheiſſen; Und da dieſes Saltz zu Verbrennung anderer Kräuter und Erdgewächſe mag Anlaß gegeben haben, auch die davon erhaltenen Saltze faſt von gleicher Art und Natur befunden worden, ſo iſt wohl leichtlich zu vermuthen, daß unſere Vorfahren gedachten Saltz- und Urſprungsnamen deshalben beybehalten, und eines wie das andere Alkali geheiſſen, ja, daß auch endlich nach und nach, zu beſſerem Unterſcheide, noch dieſer oder jener Beyname mag dazu gekommen ſeyn, wie man denn, da nebſt den bloß ſaltzigtalkaliſchen Cörpern, auch noch erdhaft alkaliſche erkannt worden, die erſtern, und uns anjetzt angehenden, zu Unterſcheidung der erdhaften, noch mit dem lateiniſchen Saltznamen, dazu beleget, und dergleichen im Waſſer auflösliche Vermiſchung Sal Alkali, oder insgeſammt Salia alkalina oder alcalica benennet, damit das eintzelne Wort Alkali nicht ein vieldeutendes, oder ein ſolches Wort werde, welches zu zweyfachen Bedeutungen zwiſchen ſaltzigten und erdhaften Alkali Gelegenheit gebe. Uberhaupt aber von den Benennungen zu reden, ſo iſt es noch nicht

deut-

deutlich genug, wenn man sie nur alkalinische oder nur fixe Saltze allein betittelt, indem beyde Namen abermahls verschiedentlich können verstanden werden: Denn man hat erstlich auch flüchtigalkalinische Saltze, und zweytens auch fixe Saltze, so nicht bloß alkalinisch, sondern Neutersaltze seyn: Dannenhero das beste ist, daß man die jetzt vorzunehmenden Präparate lieber mit beyden Zunamen zugleich, nehmlich alkalinischfixe Saltze heisse. Übrigens ist es gnug, daß man weiß, daß mit dem Worte Alkali das Gegentheil von der Säure, mit dem Worte fix aber etwas, das im Feuer beständig, und vom grössesten Feuer, so an sich selbst, nicht gäntzlich zu zernichten, oder davon zu jagen ist, verstanden wird; auch daß es der gantzen Welt, dergleichen Saltze also zu benennen, und vor andern Saltzen zu unterscheiden, von langen Jahren her, bis auf jetzige Zeiten, angenommene Unterscheids-Wörter in der Chymie seyn: Es gilt dem practischen Chymisten gleich viel, ob sie Arabisch oder Chaldäisch, oder von einer andern Sprache abstammen, wenn er sich nur im Reden und Schreiben gegen andere Chymisten damit erklären und verständlich machen kan. Das ursprüngliche Alkali wird zwar noch heut zu Tage verfertiget, aber nicht mehr von dem blossen eintzigen Kraute Kali oder Soda, sondern von Kali und andern, am Ufer der See dabey stehenden, ebenfalls nicht saltzarmen Kräutern mit zugleich; da indessen doch wohl das grösseste Theil die Soda, oder das Kali ausmachen mag, so wird es auch noch unter dem Namen Soda, und weil es häuffig in Spanien wächset, auch daselbst zubereitet wird, unter dem Beynamen Spanische Soda verführet, verhandelt und verbraucht. Gleichwie aber dieses Kali nicht wenig vom Meersaltze hat, dabey, wie gesaget, noch allerhand andere Kräuter mit untergenommen, die gantze Einäscherung und fernere Bereitung nicht eben so genau, sondern nur von gemeinen, dort herum wohnenden Leuten gehandhabet wird; also ist auch gar leicht von selbst zu urtheilen, (wie es sich auch in der That also würcklich verhält) daß dieses Alkali oder Soda kein recht reines chymisches, sondern ein mit andern Saltzen und Unreinigkeiten, auch mit überflüßiger Erde versehenes alkalisches Saltz sey, weshalben es auch heut zu Tage weder zur Chymie, noch Medicin, sondern nur von Mechanischen Künstlern und Handwerckern, hauptsächlich zum Glasmachen, Seifensieden und Färben gebrauchet wird. So ferne man es ja zur Chymie nehmen wolte, so erfordert es allerdings vorher noch eine gebührliche Reinigung und Absonderung von den zum reinen alkalischen Saltze nicht gehörenden unreinen und fremden, entweder beygemischten oder zufälliger Weise hinzuaekommenen Dingen. Ein reines alkalinischfixes Saltz muß vors erste die vier Haupt-Eigenschafften eines Alkali, die auch die alkalinischflüchtigen Saltze besitzen, an sich haben: daß es nehmlich mit allen Säuern aufbrudele; mit selbigen in ein Mittelsaltz gehe; die mit Säuern gemachten Auflösungen niederschlage; und den Veilgen-Syrup aus der blauen Farbe in eine grüne verwandele. Ein alkalinischfixes Saltz hat aber dargegen in folgenden Eigenschafften mit den flüchtigen alkalinischen Saltzen den mercklichen Unterscheid: Daß es 1) die Auflösung des sublimirten Queckssilbers nicht weiß, wie ein flüchtiges alkalinisches Saltz, sondern Pomeranzengelb niederschlage; 2) daß es mit hinzu kommendem Kupffer gar keine blaue Farbe errege; 3) mit dem Salpetergeiste keinen Dampff bezeige; 4) mit beygemischtem Wasser keine Kälte, sondern eher Wärme verursache; 5) bey vermerckter Lufft nicht trocken bleibe, sondern feuchte werde, und wohl gar schmeltze; 6) im Feuer nicht davon flüge, sondern beständig bleibe, bey gelindem Glüen fast nichts, und bey starcken Schmeltz-Feuer gar wenig an seinem Gewichte verliehre; 7) nicht nur im Feuer fix bleibe, sondern auch leicht flüssig sey; und endlich 8) auch in keine Crystallen anschüsse, wie einige flüchtige Saltze zu thun pflegen. Ausser diesen muß ein reines alkalinischfixes Saltz noch folgende besondere Eigenschafften besitzen, und die Proben ausstehen: 1) es muß in aufgelöster Gestalt mit einem allbereits vor sich habendem recht reinen, gleichfalls aufgelösten, alkalinischfixen Saltze sich reinlich, ohne die geringste Veränderung, Trübung, oder Niederschlagung, vermischen; 2) es muß den Schwefel so wohl auf nasse als trockene Manier, gäntzlich auflösen; 3) es muß, wenn es mit der reinen Vitriolsäure vermischet und zu einem crystallinischen Mittelsaltze gemachet wird, in Feuer am Gewichte nichts verliehren, und durchaus nicht flüssen; 4) muß ein reines und rechtes fixes alkalinisches Saltz, nebst allen andern vorher gemeldeten funffzehnerley Eigenschafften, auch mit fetten, oder ausgepreßten Oelen mit in eine Seife abgehen. Daferne es nun in einer eintzigen dieser erzählten Eigenschafften und Proben nicht Stich hält, so ist es allemahl ein untrügliches Kennzeichen, daß es kein recht reines alkalinischfixes Saltz ist. Gleichwie die gantze Chymie mit lauter natürlichen Dingen umgehet, und überhaupt nichts anders thut, als auflöset und zusammen setzet, auch nichts machen kan, wo nichts ist, sondern nur auf diese oder jene Weise von allbereits vor sich habenden Stücken, das von der Natur zusammen gesetzte Wesen zerleget und scheidet, oder aber gantz neue Vermischungen, und diese meistens durch Versetzung der Theile, künstelt und zusammen setzet, welche die Natur an sich selbst, aus Mangel der dazu erfordernden Instrumente, entweder gar niemahls oder doch selten darstellen kan, und also bey der Chymie alles gantz natürlich zugehet, ohngeachtet es manchmahl schwer hält, von allen und jeden unverhofften, neuen Vorfällen sogleich die wahre physicalische Ursache zu finden; also muß man auch bey den alkalischfixen Saltzen zum Voraus wissen, daß sie ebenfalls gantz natürlich und begreiflich entstehen. Die Natur liefert mit allen ihrem Vorrathe kein eintziges behörig reines, abgesondertes und mit oben erzählten Eigenschafften begabtes alkalischfixes Saltz, sondern es ist, was man noch in der Welt für ein natürliches alkalisches Saltz finden und erklären kan, eintzig und allein in dem mit der Saltzsäure allbereits vermischten Meer- oder gemeinen Saltze so etwas erweißliches vorhanden, wobey man aber

über-

überlegen muß: Daß 1) weil solches doch noch niemahls und auf keine Weise in seinem reinen alkalischen Zustande, sondern allemahl entweder mit der Säure des gemeinen Saltzes, oder auch wohl in einigen Gesundbrunnen mit der Vitriolsäure vermischet angetroffen wird, das alkalischfixe Saltz, im Fall man es ja darstellen will, dennoch mit allerhand Künsteley von solchen beygemischten Dingen, erst muß geschieden werden, so daß man solche mit künstlichen Arbeiten hervorgebrachte Cörper eben nicht so plalterdings für bloß natürliche, als womit die Kunst gar nichts zuthun haben soll, erklären kan. 2) Daß dieses im Küchensaltze befindliche alkalische Wesen, wenn man es nur endlich mit allerhand Künsteleyen auch abgesondert und dargestellet, dennoch kein mit mehr gedachten oben erzehlten sechzehnerley Eigenschafften vollkommen übereinkommendes, reines, sondern mit einem ordentlichen vegetabilischen alkalischfixen Saltze in einigen Umständen noch sehr unterschiedenes Alkali sey: woraus man denn vollends den allgemeinen Schluß machet, daß die Natur kein einzig reines Alkali liefere, mithin alle reine alkalinische Saltze lauter künstliche Producte seyn. Es haben demnach die reinen alkalinischfixen Saltze, wo nicht gäntzlich, doch meistens nur das Pflantzenreich oder die darzugerechneten Naturalien zum Subject und ihrer Materie, daraus sie in Menge können gezogen und hervorgebracht werden; denn ob schon dann und wann etwas weniges merckliches im Thierreiche kan erwiesen werden, so ist es doch, ausser dem im Urine und Kothe vorhandenem, abermahls von gedachten gemeinen Saltze herkommendem, so gar wenig, daß es in keine Betrachtung zu zühen; die Ursache, warum das Thierreich wenig oder nichts fixalkalisches liefert, soll an seinem gehörigen Orte unten gemeldet werden. Es scheinet indessen wunderlich und parador zu klingen, wenn man von dem Ursprunge oder der Entstehung des alkalischen Saltzes saget: es werde gemacht aus einer Sache, die vorher keinen Gran fixes alkalisches Saltz in sich gehabt, wie man denn aus allen denen Dingen, woraus Pfund- und Centnerweise ein alkalischfixes Saltz gemacht wird, vor der Handthierung im Feuer oder Einäscherung und Verbrennung kein Gran solches mit allen behörigen Proben recht versehenen fixen Saltzes, an und für sich selbst erweißlich machen kan, sondern, wenn man etwas saltzigtes entdecket, so wird es allemahl sauerer und nicht alkalischer Art seyn. Dieses Parador bekömmt noch mehr Aufmercksamkeit, wenn man viele, wo nicht die meisten andern ordentlichen chymischen Präparate dargegen betrachtet, bey welchen man gewahr wird, daß dasjenige, was der Chymiste herfür gebracht, vorher auch allbereits im Subjecte vorhanden, aber in solchem nur zerstreuet und mit andern Dingen vermischet gewesen, folglich vom Künstler eintzig und allein von den damit vermischten Sachen sey abgeschieden, und also gesammlet, nicht hervorgebracht, sondern heraus gezogen, nicht vom neuen gemachet, oder zusammen gesetzet, sondern nur bloß ausgezogen oder abgeschieden worden, wie man z. E. von den wesentlichen und ausgepreßten Oelen, von den für sich aus Erdgewächsen im Bade destillirten Wassern, von den wesentlichen Saltzen, den mineralischen Geistern und vielen andern Dingen mehr weiß und überzeuget ist; dahingegen kan dieses von verschiedenen andern, und zwar eigentlich chymischen gekünstelten Dingen, z. E. vom Branntweine und allen brennbaren Geistern, von Eßigen ꝛc. und so auch von den alkalischen Saltzen, so wohl fixen, als flüchtigen, ingleichen von den daraus ferner entstehenden neuen Vermischungen, als von den Salmiaken, Seifen und dergleichen, kurtz: auch von den jetzt vorhabenden alkalinischfixen Saltzen nicht gesaget werden; denn von allen diesen Dingen, und so auch vom fixalkalischen Saltze ist in dem Subjecte, daraus es gemacht worden, vorher kein Bißgen davon zu finden gewesen: daher ist auch ein fixalkalisches Saltz kein Educt, sondern ein wahrhaftiges Product und gekünsteltes Werck. Das vornehmste und nächste Instrument zu Hervorbringung eines alkalinischfixen Saltzes ist das Feuer, als welches eben die Kunst vor der Natur zum voraus hat, in so weit, daß sie solches nach Belieben und Gutbefinden machen, vermindern und vermehren, auch allerhand damit auflösen, und zusammen setzen kan, wie und wenn sie will. Und da dieses, nemlich daß die alkalinischfixen Saltze vermittelst dem Feuer hervorgebracht würden, einige Wörterchymisten etwan einmahl gehöret, so haben sie gleich das Instrument zur Materie des alkalischen Saltzes selbst gemacht und die gantze Entstehung des alkalinischfixen Saltzes den Feuertheilgen zugeschrieben, da man doch in der täglichen Erfahrung ein gantz anderes, und daß das Feuer allerdings nur als ein Instrument dabey würcke, handgreiflich und überzeugend gewahr wird, wie in folgenden deutlicher soll bewiesen werden. Das Subject, woraus man ein alkalischfixes Saltz machen will, muß eigentlich zwo Haupteigenschafften oder Ingredientien in sich selbst haben, die zur Entstehung solches Saltzes nothwendig erfordert werden: es muß 1) an sich selbst brennbar, und mit öligten, harzigten oder bituminösen Theilen, und vors andere mit einem sauren Saltze begabet seyn; findet man nun diese unentbehrlichen und allerdings nöthigen Eigenschafften in einem Subjecte beysammen, so ist es auch hinlänglich genug, ein alkalinischfixes Saltz liefern zu können, wie hierzu fast alle Erdgewächse oder deren unverdorbene Theile tüchtig seyn; fehlet aber eines von beyden, so hat man auch wenig oder kein fixes alkalisches Saltz zu hoffen. Auf diesen Satz gründet sich nun alles in der Welt entstehendes alkalinischfixes Saltz, und bekommt man nach der verschiedenen Menge der angegebenen beyden Hauptingredientien auch von diesem oder jenem Subjecte bald mehr, bald weniger, bald schwächeres, bald stärckeres, oder sonst unterschiedenes fixes alkalisches Saltz. Es kommt eben nicht auf die Menge des öligten Wesens an, dagegen aber muß es insonderheit an dem sauren Saltze nicht fehlen. Wenn man also, ehe man ein alkalinischfixes Saltz machen will, von einem Erdgewächse, es sey Kraut, Wurtzel, Holtz, Rinde oder was es wolle, vorhero nur, durch andere Arbeiten, aus welchen man lediglich die

darin-

darinnen haftende Menge des Oels und sauren Saltzes schlüssen kan, ist unterrichtet und versichert worden, so kan man schon zum Voraus urtheilen, ob es viel oder wenig alkalisch fixes Saltz geben werde: Denn hat es wenig oder kein Oel, so wird es nicht gar viel Alkali geben; und hat es wenig oder kein saueres Saltz, oder ist die Säure allzuflüchtig, so wird es noch weit weniger liefern, wie denn dieser letztere Umstand meistentheils Ursache und Schuld ist, wenn man von manchen grossen Hauffen Holtze oder andern vegetabilischen Theilen, öfters wenig alkalisches Saltz erhält. Und ist es wohl gewiß, daß kein gesundes Erdgewächse ohne brennbare Theile ist, dargegen aber viele entweder saltzarme, oder aber mit einem flüchtigen und bey der Einäscherung meistens verflügbaren saurem Saltze versehen seyn. Es können auch saltz- und ölreiche Pflantzen, Hölzer, Wurtzeln, und dergleichen seyn, welche aber, wenn sie sollen eingeäschert werden, wegen allzugenau benommener Luft, nur schmauchen, und zu Kohlen, nicht aber zu Asche, verbrennen: bey welchen Umstande fast alles sauere Saltz, ohngeachtet sie dessen ein gut Theil von Natur besitzen, absonderlich wenn das Erdgewächse noch grün und nicht wohl ausgetrocknet ist, nach und nach ausdampfet, überaus wenig zurücke bleibet, auch das gantze zurück bleibende Wesen wenig Asche, und noch weit weniger alkalinisch fixes Saltz liefert. Diese Sache lässet sich z. E. behaupten, mit Fichten- oder irgend einem andern Brennholtze: man nehme etliche Centner, und verbrenne es gelinde in offener Luft, so wird man einen ziemlichen Hauffen Asche und aus selbiger auch ein gut Theil Saltz bekommen; man nehme aber von eben dem Holtze wieder eben so viel Centner, mache etwan einen kleinen Meiler, oder benehme dem Holtze sonst auf andere Art die offene Luft, und vergönne ihm nur so viel, daß es schwählen kan. Kurtz! man mache Kohlen davon, und zwar dergestalt, daß keine Brandkohlen, welche bey empfindenden Feuer in offener Luft eine rauchende Flamme von sich geben, übrig bleiben: Diese blosse Kohlen also kan man alsdenn in offener Lufft zu Asche brennen, solche, in Vergleichung der andern Menge Asche, wägen, nachgehends das alkalische Saltz, wie gebräuchlich, auslaugen, davon scheiden, und auch wägen, so wird dieses letztere Verfahren gar unbeschreiblich wenige Asche und Saltz, gegen die erstere Arbeit, so vom Anfange in freyer Luft geschehen, liefern. Es ist keine andere Ursache von diesem, aus dem gleich viel genommenen Subjecte, zuletzt erhaltenem weit wenigerem Saltze, als weil bey der Kohlenbrennerey meist alles saure Saltz oder der sonst so genannte Holtzgeist nebst dem öligten Wesen davon gegangen, so unausbleiblich zur Hervorbringung des alkalischen Saltzes, als die beyden angegebenen Hauptingredientien erfordert werden. Nachdencklich ist es, daß zu Erlangung einer vegetabilischen Asche allerdings der Zugang der freyen oder offenen Luft erfordert wird, als ohne welche man durchaus keine Asche erlangen kan, wie denn die Kohlen bey verschlossener Luft, auch in der allergrösten beständigen Gluth, viele Jahre lang, Kohlen verbleiben, und niemals zu Asche werden solten. Nicht weniger ist auch nachdencklich und merckwürdig, daß zwischen einer Kohle, und zwischen der von eben dem Holtze gemachten Asche ein so grosser Unterscheid ist: Denn man kan mit noch so vielen Wasser nicht das geringste alkalische Saltz heraus laugen oder absondern; ferner hat keine Säure, auch nicht die mächtigste und stärckste, einige Würckung auf die Kohle; und endlich vereiniget sich keine Kohle mit dem Glase, welches alles aber wohl die Asche thut. Damit wir aber wieder auf die Alkalisirung, oder auf die darzu benöthigten Bestandtheile kommen, so erhellet die Wahrheit und Behauptung unsers Satzes aus noch sehr viel andern Umständen mehr: 1.) Man nehme nur ein solch ulmigtes oder vermodertes und gleichsam abgestorbenes Holtz, welches sonsten, wenn es in seiner behörigen Krafft ist, ein gut Theil Laugensaltz zu geben pfleget, verbrenne es, lauge es aus und verfahre in allen, als wenn es gut Holtz gewesen wäre, man sehe denn endlich zu, wie man sehr wenig oder nichts vom alkalischfixen Saltze bekommen werde: Die Ursache ist offenbar: weil das darzu erforderte, so wohl öligte, als auch insonderheit das saure saltzigte Wesen vorhero in der Luft verdunstet und verflogen ist. 2.) Man nehme eine frische Pflantze, die offenbar mit gnugsamen sauren Saltze von der Natur begabet ist, man scheide hiervon das sauere, oder das so genannte wesentliche Saltz, trockene alsdenn das Kraut, wovon nehmlich gedachtes Saltz abgeschieden worden, verbrenne und lauge es mit aller Behutsamkeit aus, so wird man handgreiflich gewahr werden, wie wenig fixalkalisches Saltz es liefern werde. 3.) Man nehme nun dasselbige Kraut, in eben derselben Menge, und scheide das sauere oder wesentliche Saltz nicht davon, sondern trockene, verbrenne und lauge es so an sich selbst gewöhnlicher massen aus, so wird man augenscheinlich von der Wahrheit des fixen alkalischen Saltzes, in Vergleichung der vorigen Arbeit, überzeuget werden. 4.) Oder man nehme das erst gewonnene, sauere und wesentliche Saltz, und calcinire es behutsam, so wird man sich eben dieses versichert sehen, und auch hieraus ein rechtes fixes alkalisches Saltz erlangen, weil dergleichen wesentliche Saltze keine blosse sauern Saltze, sondern noch mit offenbar öligten, und zur Verfertigung des Alkali ebenfalls nöthigen Theilen begabt seyn. 5.) Man nehme ferner eine Menge eines solchen frischen Krautes, welches gemeiniglich ein gut Theil fixes alkalisches Saltz zu geben pfleget, man theile das Kraut genau in zwey Theile, trockene und verbrenne die eine Helfte, lauge ferner, nach gemeiner Art, das fixe alkalische Saltz daraus, und verwahre es, nachdem man es vorher gewogen; Die andere Helfte aber stelle man hin zur Fäulung, und gehe damit gebührend um, daß das Kraut durch und durch ausfaule, destillire es alsdenn, so bekommt man, wie bekannt, einen urinösen Geist, ein flüchtiges Saltz, und ein stinckendes Oel; man sehe aber nachgehends zu, wie viel das Uberbleibsel nunmehro fixes alkalisches Saltz gebe, es wird gewiß, ohngeachtet man es mit der grösten Behutsamkeit auslauget, in Vergleichung der ersten Helfte, sehr wenig, auch öfters gar nichts, geben:

geben: Die Ursache ist wiederum klar, weil das zum fixen alkalischen Saltze erforderte sauere Saltz und Oel währender Fäulniß sich verwandelt hat, und theils zu einem flüchtigen Saltze oder urindsen Geiste geworden, theils auch, und zwar meistens, das Oel in Substantz und Gestalt eines Oels, durch die Destillation sich davon geschieden. 6.) Man nehme einen blossen Zitronensaft, welcher zwar offenbar ein saures Saltz, dabey aber sehr wenig öligte, oder vom brennbaren Wesen herkommende Theile hat; Man nehme dessen einen guten Theil, zwantzig, dreysig oder mehr Kannen, lasse das Wässerige davon verrauchen, verdicke ihn also, verbrenne und rauche ihn aus, so wird man schon die Entstehung des alkalinischfixen Saltzes gewahr werden. 7.) Am meisten und handgreiflichsten sehen wir es am Weinsteine oder dessen Crystallen selbsten, welche, wie jedermann weiß, nichts anders, als ein mit vielen öligten Theilen versehenes saures Saltz ausmachen, wenn nun diese beyde hierinnen beysammen befindlichen Hauptstücke, nehmlich das saure Saltz und Oel, durch das hierzubenöthigte Instrument, das Feuer, mit einander gebraten oder verbrennet werden, so wird aus dem Rückständigen kein offenbares saures Saltz, dargegen aber wohl das vom neuen entstandene alkalinisch fixe Saltz und zwar häufig zu erlangen seyn; und so ist es mit allen Subjecten zu beweisen. Daß aber auch das öligte Wesen gar vieles darzu beytrage, ist unter andern verschiedenen Beweißthümern, so man anführen könte, auch aus diesem einzigen, jedermann leicht in die Augen-fallendem Umstande abzunehmen, wenn man zum Exempel vier Pfund getrocknete Wermuth nimmt, solche einäschert, und von der Lauge das fixe Saltz sammlet, so bekommt man ohngefehr drittehalbe Unze alkalinisch fixes Saltz; nun nehme man von eben derselben Wermuth wiederum vier Pfund, zerhacke und zerschneide sie, zühe alsdenn mit dem rectificirtesten Branntweine, so lange sich nur der Branntewein färben will, das öligte, bituminöse oder hartzigte Wesen, heraus, so wird man zwar das meiste, jedoch nicht alles und jedes darinnen haftende Brennbare heraus bekommen; es bleibet indessen aber alles Saltzigte darinnen, man trockene hierauf das zurückgebliebene, verbrenne es, lauge das Saltz heraus, und wäge es, so wird statt obgedachter drittehalben Unze, anitzo nur eine Unze Saltz zu sehen seyn; wodurch abermahls handgreiflich das nöthig gewesene, bey der ersten Verbrennung gebliebene und mit eingebratene, deshalben zu grösserer Menge des alkalinisch fixen Saltzes beytragende, bey der letztern Gegenprobe aber, durch die geistige Auszühung abgeschiedene und nun nicht mit helfende, bituminöse oder öligte Ingrediens erwiesen wird. Zu mehrern Beweiß kan man auch noch das jetztgemeldete von dem geistigen Auszuge zurück gebliebene Uberbleibsel mit Wasser auskochen, hernach das überbliebene Kraut trocknen, verbrennen, auslaugen, und das Saltz davon sammlen, so wird man nur dessen neunzehen bis zwantzig Gran erhalten: aus Ursachen, weil von solchen vier Pfunden Kraute nunmehro meistens alles öligte und sauere Saltz, so zur Entstehung und Verfertigung des alkalinisch fixen Saltzes erfordert werden, davon gezogen ist. Da es nun an dem ist, daß zu Ausarbeitung eines fixen alkalischen Saltzes ein saueres Saltz, und ein brennbares Wesen nothwendig erfordert werden; als ist vors erste auch zu schlüssen, daß von diesen beyden höchstnöthigen Ingredientien auch wohl etwas dabey bleiben müsse. wie es denn würcklich bleibet. Das Feuer thut, als ein Instrument, wenn die Verfertigung des alkalischen Saltzes für sich gehen soll, weiter nichts, als dieses: daß es an einem Theile alles überflüßige Wasser, desgleichen das überflüßige sauere Saltz, in Gestalt eines Geistes, ferner das flüchtige, und überflüßige Oel abscheidet; am andern Theile aber auch die mehr fixern Theile einbratet. Gleichwie nun alle Saltze, sie seyn sauer oder alkalisch, oder wie sie heissen mögen, wie nicht weniger alle brennbare Sachen eine Erde zum Grunde haben, und solche Erde sich insonderheit zeiget, wenn dergleichen Mengsel mehr und mehr von den damit umgebenen flüchtigen Theilen befreyet, hingegen zu mehr und mehr fixeren Stande gebracht werden; also siehet man auch eben dieses allhier bey der Erzeugung oder Verfertigung des alkalinischfixen Saltzes: Denn indem durch das Feuer, nach und nach, immer etwas von dem flüchtigen brennbaren Wesen, und dem sauren Saltze, nebst dem Wasser weggejaget wird, eben und zu solcher Zeit concentriret sich auch immer mehr und mehr das noch rückständigere fixere Wesen, so wohl das sauere Saltz, als das Oel und Hartz, und eben zu gleicher Zeit, wenn nach und nach das zur Beschaffenheit eines sauern Saltzes erforderte Wasser verlohren gehet, von der Hitze des Feuers vom sauren Saltze loßgemachet, und zum Ausdunsten gezwungen wird, wir sagen, eben zu gleicher Zeit, scheidet sich auch andern Theils die im sauern Saltze gewesene Erde; je länger man feuert, oder das Kraut einäschert, jemehr Wasser, subtile Säure und Brennbares gehet fort, und je mehr Erde bekommt man an der andern Seite, oder je leichter, verwandelt sich wieder das sauere Saltz, nebst etwas wenigen vom Brennbaren in Erde: Daher das mehreste vom reinen fixen Saltze, Erde ist; allein da diese Erde ihre Abkunft vom sauren Saltze hat, und, so zu reden, sauerer Natur ist, so ist es nicht möglich, daß bey der ersten Einäscherung oder Calcination auch alles sauere Saltz von selbiger könnte loßgemachet werden, sondern es bleibet die allerletzte, concentrirteste, und (in Vergleichung der vorigen weit flüchtigern) nunmehro allerfixeste Säure, und so auch das fixeste Brennbare bey jedem Theilgen dieser Erde kleben: das Saltzigte ist noch Ursache, daß alle diese Erde sich in Wasser auflösen lässet, und das wenige, so vom Brennbaren abgekommen, verursachet, nach Proportion und der Art seiner vorhin gewesenen Einmischung, anjetzo hier die Schärffe. Eben daher, weil diese Erde säuerlicher Natur ist, oder von der Säure abstammet, hat sie auch die beständige Begierde, wiederum ein saueres Saltz anzunehmen, welches ihre Verwandschaft und genaue Vermischung mit allen Säuern, um so vielmehr bekräftiget. Es ist auch das concentrirte und zurück gebliebene wenige sauere Saltz, desgleichen die zur saltzigten Vermischung geneigte u. anjetzt von allem Wasser befreyete Erde offenbar die einzige Ursache, daß diese vermischten

ten Körper wiederum nach demjenigen verlangen, was sie durch die Hitze des Feuers verlohren, nehmlich nach dem Wasser: Daher kömt die höchstbegierige Anzühung der Feuchtigkeit, und das Schmelzen dieser fixen Saltze; auch, wenn sie sehr starck gefeuret, und darauf die erste Feuchtigkeit empfinden, die Erhitzung; ja wenn etwas mineralisches darzu genommen worden, wohl gar die Entzündung, wie bey dem mit Spießglaskönig gemachten ätzenden Weinsteinsaltze, und den Pyrophoris zu sehen ist. Benimmt man aber den alkalischen Saltzen vollends das wenige saure Saltz, und ihr Brennbares, so behält man nur alsdenn eine blosse Erde, welche sich nicht mehr im Wasser auflösen lässet, weder Feuchtigkeit noch Säure aus der Luft verlanget, keine Erhitzung mehr spühren lässet, und sich in allem als abgestorben bezeuget, wiewohl sie der Chymiste, wenn er darzu Lust hat, wiederum belebt machen, zur Auflösung und Vermischung mit Wasser, ja zu den meisten vorigen Eigenschafften, zurechte bringen kan. Alles, was von der Entstehung eines alkalinischfixen Saltzes angeführet worden, kan man mit einem einzigen Experimente vollkommen beweisen: man nehme das wesentliche Sauerampfersaltz, man besehe es, berühre es, koste es, und untersuche es vorhero, wie man will, wiewohl ohne dem niemand leugnen wird, daß es nicht ein offenbahres, ob schon nicht reines, sondern mit Oeltheilgen vermischtes saueres Saltz sey. Wenn man nun z. E. eine Unze davon nimmt, und solche mit Wasser vermischet, so löset sich im Wasser alles gäntzlich auf, gleichwie es sich auch aus der wässerigen Auflösung herauscrystallisiret hat; und bleibet nicht das geringste unaufgelöstes, oder mit dem Wasser unvermischtes zurücke, so daß weder Oel noch Erde, weder alkalisches Saltz, noch sonsten etwas fremdes, sondern weiter nichts, als eine Auflösung des sauern Saltzes zu sehen ist; man nehme denn ferner eine Unze von eben diesem trockenen und crystallinischen Saltze, schütte es in ein gläsernes Retortgen und destillire es, so an sich selbst, behutsam mit Stuffenfeuer, so wird nach und nach alles dasjenige, was wir vorher in seiner Ordnung bey der Alkalisirung erzählet, anietzo allhier, vermittelst des Instruments, des Feuers, so weiter nichts als die Erhitzung der Retorte und des darinnen befindlichen Saltzes, verursachet, vorgehen und zuwege gebracht werden. Erstlich wird in die Vorlage das überflüssige und im trockenen Saltze gleichwohl vorhin verborgen gewesene Wasser und Oel, nebst dem subtilesten und flüchtigsten sauern Saltze herfürkommen. Zweytens wird sich dargegen viele Erde ausscheiden, und das Ubrige, darinnen sich etwas von concentrirten Saltze und dem gleichsam fixern Oele angehänget, zum behörigen vollkommenen alkalinischfixen Saltze werden. Man wird ohngefehr drey Quentgen Wasser mit etwas flüchtigen sauern Saltze beschwängert finden, welches Maß sonsten sauerer Sauerampfergeist könnte genennet werden; man wird etwan einen Scrupel stinckendes Oel gewahr werden, und in der Retorte den sogenannten Todtenkopf antreffen, welcher in allen vier Quentgen und etliche zwanzig Gran wieget, und daraus man über drey Quentgen recht trockenes alkalinischfixes Saltz bekommet, so daß nur etliche wenige Gran verrochen und verschmieret seyn, welche an der gantzen Unze des hierzu angewendeten Saltzes, wenn alles zusammen gerechnet, etwan fehlen. Hier ist nun alles, was wir gesagt; es ist aber, ausser dem alkalischen Saltze, ausser dem zuerst davon gegangenen Wasser und der subtilen Säure, auch ein Oel, und eine gantz todte Erde, welche beyde letztere Stücke sich nunmehro auf keine Weise mit Wasser mehr vermischen wollen, ob sich wohl vorhero, da es noch das gantze öligte saueres Saltz, oder das crystallinische wesentlich Saltz war, alles in Wasser vermischte. Man kan auch dieses alkalinisch-fixe Saltz wieder zernichten, ihm seine wenige Säure und brennbares Wesen benehmen, die Erde vermehren, und also mit diesem einzigen Experimente sich aller dieser Dinge vergewissern. Ein alkalinisch-fixes Saltz bestehet demnach aus einer auflößlichen Erde, in welche sich vermittelst des Feuers etwas von dem allerfixesten saueren Saltze einschleichet, und zugleich auch etwas von dem fixeren oder erdhafften bituminösen oder brennbaren Wesen gleichsam mit eingebraten ist, so daß es ein neuer saltzigter Körper geworden, welchen die Chymisten alkalinisch-fixes Saltz nennen. Homberg hat sich in der Theorie des alkalinisch-fixen Saltzes vergangen, indem er das sauere Saltz nur alleine erkannt, welches sich an die erdigten Theilgen hienge, und ein alkalinisch fixes Saltz ausmachte; dabey aber vom Brennbaren nichts erwehnet. Geoffroy und Lemery haben in so weit wohl gemercket, und bey ihren Arbeiten wahrgenommen, daß noch etwas anderes mehr, nebst obgedachten sauren Saltze und der Erde, nehmlich auch etwas von brennbaren Wesen zur Ausmachung des alkalischen Saltzes erfordert würde, und seyn müsse; allein sie haben wieder darinnen gefehlet, daß sie es dem Instrumente, dem Feuer, zugeeignet, da doch in dem, zum alkalinisch-fixen Saltze gebrauchten vegetabilischen Subjecte, das würckliche und wesentliche öligte oder bituminöse Ingrediens jedermann offenbar vor Augen lieget. Man gebe diesen beyden Chymisten ein solches Erdgewächse in die Hand, in welchem vorher keine würcklichen brennbaren Theile selbst zu beweisen oder zu argwohnen seyn, sondern in welchen man nur ein saueres Saltz und erdigte Theile erweisen kan: dieses Subject können sie in eine Retorte zwantzig und mehr Jahre mit vielen Centnern ausserhalb der Retorte angebrachten Feuertheilgen oder Feuermaterialien, handthieren, jedoch mit dieser ausdrücklichsten Vorsicht, daß nur keine Asche selbst von diesen Feuermaterien darzu komme, so werden sie gewiß keinen Gran alkalinisch-fixes Saltz heraus bringen; wäre nun nach ihrer Meynung das Feuer hierzu ein Ingrediens oder ein materielles Wesen, so müsten sie es allerdings auch aus solchen Dingen, in welchen an sich selbst keine wesentlichen brennbaren Theile zugegen oder eingemischet sind, machen können: sind sie es nicht vermögend, zu wege zu bringen, wie sie denn würcklich nicht können, sondern

dern es muß allemahl eine an sich selbst brennbare Materie hinzugenommen werden, warum wollen sie sich denn nicht an die würcklich zugegenseyenden, darzu gebrauchten gantz gewissen und erweißlichen Sachen halten? Daß aber das Feuer, als das Instrument, zu Hervorbringung des alkalinischfixen Saltzes erfordert werde, solches ist unter andern aus dem Weinsteine zu sehen, als welcher die beyden Haupteigenschafften hat: er hat die öligten und bituminösen Theile; er hat auch offenbare Theile vom sauern Saltze, und zwar beydes in Uberfluß: wenn nun hieraus ein alkalisches Saltz ohne Feuer könnte erkünstelt werden, so brauchte es ja weiter nichts, als die angegebene Erde, darinnen sich etwas vom sauren Saltze und dem Brennbaren einnistele. Dieserwegen nehme man demnach Krebssteine, oder einen andern erdigten Körper, der wenigstens mit keiner andern Säure beschwängert ist; man schütte in eine mit Wasser gemachte Auflösung des Weinsteins von gedachtem erdigten Körper, den zerstossenen Krebssteinen, so viel als sie auflösen will, verrauche alsdenn das Wasser und trockene es aus, so wird man zwar, (nach oben gegebener Lehre, da gesaget worden, daß ein saures und brennbares in der Erde concentrirtes Saltz ein alkalinisch-fixes Saltz ausmache, oder daß ein alkalinisch-fixes Saltz aus vieler Erde und etwas sauern Saltze und fixern brennbaren Wesen bestehe) die Möglichkeit, und einen in vielen Dingen als ein fixes Alkali sich bezeugenden Körper mit Augen sehen; allein man untersuche ihn nur weiter nach allen oben angegebenen Proben eines wahren vollkommenen alkalinisch-fixen Saltzes, so wird man bald hier, bald da gewahr werden, wie ihm noch vieles fehle, wie die gantze Sache nur eine Auflösung der Krebssteine in der Weinsäure, also noch eine überflüssige Säure und Oel, kurtz, der rohe Weinstein selbst noch mit darunter verwickelt, mithin dieses Präparat keinesweges zu einem rechten völligen alkalinisch-fixen Saltze geworden sey. Daß es nun kein vollkommenes alkalisches Saltz geworden, ist keine andere Ursache, als diese: weil kein Feuer darbey gebraucht worden, zwar nicht deshalben, daß man vom Feuer noch mehr Feuertheilgen hierzu vonnöthen hätte, indem ja, wie gesagt, allhier noch überflüßige brennbare Theile im Weinsteinöle zugegen seyn, sondern dieserwegen, daß eben das überflüßige Oel und die Säure hätten sollen durch das Feuer davon getrieben werden, wie man denn auch bey diesem Experimente die Alkalisirung augenscheinlich gewahr wird, nachdem nur etwas mehr von der Säure und dem Oele, durch angewandte Hitze, nach und nach davon getrieben, und der Arbeit mit dem nöthigen Instrumente beygesprungen worden. Es hat auch Runckel allbereits wahrgenommen, daß man aus Weinsteine und ungelöschten Kalke, wenn beyde mit Wasser gekocht und ausgelauget werden, einen möglichen Beweiß eines alkalischen Saltzes, ohne dabey gebrauchte trockene Feurung zuwege bringen könnte; da es aber ohngefehr mit dem vorhergehenden gleich kömmt, und ebenfalls von tartarischen stinckenden Oele noch etwas zuviel zurücke bleibet, so mögen wir solches nicht einmahl, als etwas, so zu unserm Beweise dienen könnte, anführen. Daß man aus allen Erdgewächsen, oder vielmehr aus ihren Aschen, ein Saltz machen kan, desgleichen, daß von sehr vielen Kräutern und verschiedenen andern Stücken von langen Zeiten her, dergleichen Laugensaltze sind gemachet worden, endlich auch, daß sie auf einerley Art gemachet werden, ist bekannt; nichts destoweniger wollen wir auch hiervon etwas weniges, sowohl überhaupt von den Kräutersaltzen, als auch noch ins besondere von den übrigen, in der Chymie gebräuchlichen fixalkalischen Saltzen, oder vielmehr deren Verfertigung, so kurtz als möglich, erwehnen. Die Art und Weise, solche zu verfertigen, wird von einigen in neun, von andern hingegen in sechs Punckte abgetheilet. Die sie in neun Punckte eintheilen, nennen die mit dem Erdgewächse dieserwegen vorzunehmenden Arbeiten in der Ordnung hintereinander: Deliccatio, combustio, extractio, separatio, inspissatio, Calcinatio, Solutio, filtratio, und Inspissatio. Die aber nur sechs Punckte angeben, heissen solche Arbeiten: Deliccatio, combustio, extractio, separatio, inspissatio und depuratio. Wir zühen sie ein bis auf dreye, nehmlich auf die Einäscherung, Auslaugung und Reinigung, indem immer eine Arbeit die andere schon zum voraus setzet: denn wenn man von der Einäscherung redet, daß nehmlich das Erdgewächse zuerst soll zu Asche verbrannt werden, so setzet dieses schon die Austrocknung zum Voraus, oder daß es vorhero, nun nicht gäntzlich, doch in etwas müsse getrocknet werden; Redet man vom andern Puncte, der Auslaugung, so weiß jederman, daß man keine Lauge ohne Wasser, oder ohne Auszühung machen kan; auch ist bekannt, wenn es Lauge heissen soll, daß diese Auszühung von der Asche muß abgeschieden werden, so daß bey der Auslaugung allerdings die Auszühung und Abscheidung nicht wegbleiben kan; und so verstehet sich auch bey der Reinigung die darzu gehörige Kalchung, Auflösung, Durchseigung und Verdickung. Der gantze Proceß mit den fixalkalischen Kräutersaltzen bestehet kürtzlich hierinnen: man nimmt ein oder das andere Kraut, lässet es gelinde trocknen, zündet etwas von dem Kraute, zuerst an einem andern Feuer an, wirfft alsdenn nach und nach von dem Kraute beständig mehr hinzu, dergestalt, daß es bey gelinder Kohlengluth, und nicht mit Flammenfeuer, verglimme und zu Asche verbrenne, worzu viel hilft, wenn man das Kohlenfeuer zuletzt immer in einen mehr engern und engern Haufen bringet. Wenn es durch und durch gebrannt, und darauf erkaltet, so wird die Asche gesiebet, um die noch etwan darinnen vorhandenen ungeäscherten kohligten Stücke davon zu sondern: die Asche wird mit kalten Wasser vollkommen ausgelauget, die Lauge durchgeseiget, das Durchgeseigte entweder in einem irdenen oder gläsernen Geschirre gelinde ausgerauchet, und zuletzt zur Trockene verdicket. Soll das

Saltz

Saltz zur Artzney gebrauchet werden, und will der Medicus nicht auf die äuſſerliche, unnöthige, und hierbey eher nachtheilige, als nützliche Schönheit und Weiſſe ſehen, ſo kan es bey dieſer erſten Verdickung verbleiben; ſoll es aber gereiniget und zum Theil gar cryſtalliſiret werden, ſo calciniret man es ein wenig, löſet es vom neuen mit einem guten Theile Waſſer auf, ſeiget es durch und läſſet es wiederum gantz gelinde verrauchen, bis daß es beginnet in der Oberfläche eine kleine Haut zu bekommen, güſſet es in einen abgeſprengten Kolben-Boden, oder in ein anderes weitmündiges Glas, verwahret es vor Staube und andern Unreinigkeiten, mit einem ſchlecht hin drüber gedrehten Papier, und ſtellet es an einen mittelmäßig warmen Ort, ſo wird nach und nach ein gut Theil in recht ſchöne und ſaubere Cryſtallen, die öffters mit groſſen Vergnügen anzuſehen ſeyn, anſchüſſen, zumahl, wenn man die Lauge noch vor der ſich zeigenden Haut vom Feuer nimmt, zum Cryſtalliſiren an einen ſehr gelinde warmen Ort hinſtellet, ſie ſtille ſtehen läſſet und ihr Zeit genug darzu vergönnet. Nachdem das Saltz angeſchoſſen, güſſet man die darüberſtehende Lauge ab, läſſet noch einen Theil Feuchtigkeit über gelinder Wärme davon verrauchen, ſtellet ſie an den vorigen warmen Ort, und läſſet noch einmahl, ſo viel als möglich, Cryſtallen anſchüſſen, die aber gemeiniglich lange nicht ſo ſchöne wie die erſtern, ſondern viel kleiner, auch gantz anders gebildet ausſehen. Das alsdenn noch übrige Naß wird nach der Abſteigung endlich völlig eingekocht, die Cryſtallen hingegen werden jedes mahl mit etwas gemeinem deſtillirten Waſſer in der Geſchwindigkeit abgeſpület, hierauf auf reines Löſchpapier geleget, und von der anklebenden Feuchtigkeit gelinde getrocknet. Im Fall man gar keine Cryſtallen, ſondern nur ein gereinigtes und weiſſes alkaliſches Saltz haben wolte, ſo hat man oberzehlte langweilige Arbeit nicht vonnöthen, ſondern darf es nur, nach der erſten Kalchung, Auflöſung und Durchſeigung, zur Trockene gelinde verdicken, und darauf in einem feſt zugeſtopfften und verbundenen Glaſe vor der Lufft wohl bewahren. Dieſes wäre alſo der gantze Proceß, wie man von allen Kräutern, oder die, in den Apothecken und in der Medicin noch gebräuchlichen Laug-Saltze der Kräuter, Blumen, Stengel, ꝛc. aufs reinlichſte und beſte verfertigen kan; wobey noch drey Umſtände zu erinnern: 1) Daß, ſo bald nur eine oder die geringſte Manier vom vorgeſchriebenen Verfahren verändert wird, es ſey im Verbrennen, im Auslaugen, im Ausdunſten, bey der Kalchung, oder was es wolle, man auch ſo gleich ein in etwas bald ſo, bald anders verändertes Saltz ohnfehlbar erhalten werde. 2) Daß in den gereinigten und cryſtalliſirten Laugenſaltzen keine in dem Erd-Gewächſe vorhin geweſene eigenthümliche Krafft und Eigenſchafft mehr zu erweiſen ſtehet. 3) Daß alle gewöhnliche, inſonderheit cryſtalliſirte, Kräuterſaltze niemahls reine alkaliniſchfixe Saltze, oder als ſolche, die man zu andern chymiſchen Arbeiten, allwo ein reines alkaliſch fixes Saltz erfordert wird, zu gebrauchen ſind. Tachen und verſchiedene andere wollen behaupten, daß friſche Kräuter weit mehr Saltz geben, als die getrockneten, welches Rivin dargegen verneinet, indem er ſaget, daß er es mit allem Fleiß beobachtet, und von einerley Kraute die Probe gemacht, er habe aber keinen Unterſcheid darinnen gefunden. Unſerer Einſicht nach haben ſie gewiſſer maſſen alle beyde recht: Denn wenn man ein ſolches Erd-Gewächſe für ſich hat, welches mit keinem ſubtilen oder flüchtigen ſauren Saltze begabet, ſo wird man aus dem getrockneten freylich wohl gleich viel Saltz, wie aus dem friſchen bekommen; Oder aber, wenn man das friſche Kraut mit ſtarckem Flammen-Feuer, und hingegen das getrocknete nur mit gelinden Glüe-Feuer einäſchert, ſo wird man auch allemahl, ob ſchon nicht gleich geartetes, jedoch gleich vieles, oder gar ſehr wenig fehlendes von beyderley bekommen: Und auf ſolche Weiſe hat Rivin recht; hat man aber ein ſolches Erd-Gewächſe für ſich, welches entweder ein zartes ſubtiles, oder aber mit den andern Theilen nur ſo oben hin vermiſchtes ſaures Saltz beſitzet, das während der Einäſcherung gar leichte loßgehet, verrauchet und verflüget, ſo wird man allerdings vom friſchen, oder doch nicht gantz dürren getrockneten, ein gut Theil Saltz mehr, als von dem andern bekommen; wiewohl es dennoch einen und den andern kleinen Handgriff erfordert; und auf dieſe letztere Weiſe hätte Tachen recht. Es giebt Erd-Gewächſe, welche bey noch ſo behutſamen Verbrennen und aller anderen genommenen Vorſicht, dennoch ihr ſubtiles, zur Verfertigung des Alkali benöthigtes ſaures Saltz von ſich laſſen, ſo daß von einer ziemlichen Menge überaus wenig alkaliniſchfixes Saltz zu erlangen; wird aber die Verrauchung des ſauren Saltzes auf eine oder die andere Weiſe gehindert, ſo wird man auch handgreifflich mehr alkaliniſchfixes Saltz bekommen, als welches abermahls dasjenige behauptet, was wir von der Entſtehung und Werdung dieſer Saltze geſaget. Sich ſolches einigermaſſen zu vergewiſſern, ſo darff man nur Frantzoſen-Holtz nehmen, als welches ein ſolches Subject iſt, das im Verbrennen gar leicht ſein ſaures Saltz von ſich giebet: Wenn man deſſen eine ziemliche Menge verbrennet, oder zu Aſche macht, und daraus mit aller Behutſamkeit das alkaliſche Saltz ſammlet, ſo wird es nach Proportion des darzu genommenen Holtzes gar erſtaunend wenig ſeyn: Die Urſache iſt ſchon angeführet, weil nehmlich die ſubtile Säure im Verbrennen und Schmauchen meiſtentheils verflogen; wenn man aber eben dieſe Menge Holtz in die kleinſten Spängen zerhacket, oder das Holtz gar raſpelt, und ſolches mit einer groſſen Menge Waſſer auskochet, das Decoct durchſeiget, auf das Holtz wieder friſches Waſſer güſſet, und mit dem Auskochen ſo lange anhält, bis ſich das Waſſer nicht mehr färben will; darauf die verſchiedenen Decocte zuſammen güſſet, ausrauchen und zum Extracte verdicken läſſet, ſolchen Extract behutſam austrocknet, hernach mit dem beſonders getrockneten Uberbleibſel von den Spänen vermiſchet, beydes gelinde glimmende verbrennet, und zu Aſche machet, ſo denn auslauget, und das Saltz gebräuchlichermaſſen ſammlet, ſo wird man ein gut Theil mehr alkaliniſchfixes Saltz erhalten; und ſo mit vielen andern Dingen mehr. Nächſt

den alkaliniſchfixen Kräuter-Saltzen hat man auch ein zu vielen Dingen ſehr bequemes und gar nicht theures Holtz-Saltz, ſolches wird, ohngeachtet es allbereits ein fertig ausgelaugtes, verdicktes und calcinirtes Saltz iſt, insgemein doch nicht Saltz, ſondern ſo wohl in der Lateiniſchen als Deutſchen und verſchiedenen andern Sprachen mehr, nur Aſche genennet: nehmlich die Cineres clavellati oder die Pottaſche. Es mag ſeyn, daß man zu erſt nur die bloſſe unausgelaugte Aſche verkaufft, und von daher die Benennung beybehalten; Wiewohl wir uns eben nicht um den Urſprung dieſes Namens bekümmern wollen. So, wie die Pottaſche insgemein verkauffet und verhandelt wird, iſt ſie noch kein recht reines, zu allen chymiſchen Arbeiten dienliches alkaliſches Saltz, weswegen ſie vorhero nochmahls erſt muß gereiniget werden, ſo gar leicht geſchehen kan: maſſen mit ſolcher Pottaſche weiter nichts vorzunehmen, als daß man ſie mit nicht allzuhäuffigen, und zwar nur mit kaltem Waſſer auflöſe, die Auflöſung durchſeihe, wieder gelinde abrauchen und einkochen laſſe, ſo kan man ſolche alsdenn ſo gut, als das allerreineſte alkaliniſchfixe Saltz gebrauchen. Dasjenige, was nach abgegoſſener Auflöſung von der Pottaſche zurück bleibet, und ſich in kaltem Waſſer nicht auflöſen will, iſt kein reines alkaliniſchfixes Saltz mehr, ſondern hat, nebſt ſeinen alkaliniſchen Theilen, viel von einem ſauren und zwar vitrioliſchen Saltze: Denn wenn man ſolches in ſiedendheiſſen Waſſer gäntzlich auflöſet, die Auflöſung durchſeiget, das Durchgeſeigte zum Theil verrauchen läſſet, und einige Stunden lang hinſtellet, ſo wird man recht ſchöne und klare Cryſtallen angeſchoſſen finden, die ſich in allen Proben wie ein Mittel-Saltz, ſo vom fixen Alkali und der Vitriol-Säure entſtanden, kurtz! wie ein vitrioliſirter Weinſtein verhalten; was ſich aber bey dieſer andern Arbeit mit dem heiſſen Waſſer von der Pottaſche nicht mehr auflöſen will, und im Seigetrichter zurücke bleibet, iſt bloſſe Unreinigkeit, und zu nichts mehr nütze. Ferner hat man noch ein ander reines und insgemein für das allerbeſte geachtetes alkaliniſchfixes Saltz, ſo bisher, ſo wohl zur Chymie als Medicin, vor allen andern iſt gebrauchet worden, und ſolches iſt das Weinſtein-Saltz. Wie es gemacht wird, iſt eine überall bekannte Sache. Wer es aber zärter und durchdringender haben will, der kan auf zweyerley Weiſe darzu gelangen: entweder durch die Kalchung, Auflöſung, Durchſeigung und Verdickung; oder aber auch durch die Kalchung, Schmeltzung im Keller oder an der Lufft, Durchſeigung und Verdickung. Dieſe beyden Reinigungs-Arten kommen, wenn ſie nicht offte wiederholet werden, meiſtentheils mit einander überein, und ſind nur in der Auflöſung und Schmeltzung unterſchieden. Daferne aber eines theils die Kalchung, oder andern theils die Schmeltzung offt und vielmahl angeſtellet und wiederholet worden, ſo wird ſich ein ſehr groſſer und allerdings merckl icher Unterſcheid zeigen: 1) Durch die offt angeſtellte und wiederholte Kalchung wird immer nach und nach etwas, von dem dabey noch gehaffteten brennbaren Weſen und dem ſauren Saltze, auch von den ſubtilen irdiſchen Theilgen ſelbſt, zernichtet, ja die gantze Vermiſchung, ſo das alkaliſche Saltz ausmachet, wird zuletzt aus einander geſetzet, und in eine bloſſe, im Waſſer alsdenn nicht mehr auflößliche Erde verwandelt: Welches, wenn oberwehnter Chymiſten Meynung richtig, und die Feuer-Theilgen zu Hervorbringung des Alkali als ein materielles Ingrediens behülfflich und beyträglich wären, allhier gar nicht zu einer ſolchen Zerrüttung, ſondern eher zu einer Vermehrung des alkaliniſchfixen Saltzes kommen und gedeyhen ſolte, indem durch die offt wiederholte Kalchung ja allemahl friſche Feuer-Theilgen angewendet werden, mithin es an ſolchen auf keine Weiſe gebricht; Gleichwohl wird ein jeder ſelbſt mit der Wahrheit überzeuget werden, und das, was allhier gemeldet worden, von der offt angeſtellten Kalchung in der That erfahren. 2) Durch die offt angeſtellte Schmeltzung oder Zerlaſſung in der Lufft, und wiederholte Verdickung aber, zeiget ſich gleich das Gegentheil, indem, an ſtatt daß durch die Kalchung das ſubtilere weggehet, und das grobe irdiſche zurück bleibet, allhier ſolche grobe irdiſche Theile von den alkaliniſchfixen Saltzen ausgeſchieden und dargegen die ſubtilen und zärteren Theile im zerſchmoltzenen Saltze behalten werden, wie man denn ſolche Saltze, durch gedachte vielfältige wiederholte Zerflüſſung endlich auf die letzt dahin bringen kan, daß ſie weder durch Kälte noch durch Hitze gar keine trockene Geſtalt mehr erlangen, ſondern ſtets flüſſend, etwan wie ein Vitriol-Oel bleiben; im Feuer wird ein ſolches Saltz die dünnen Tiegel eher gar auflöſen, durch die dicken aber eher dringen ehe es darinnen in trockener Geſtalt abgienge. Ein noch ſehr gebräuchliches alkaliniſchfixes Saltz iſt auch der ſo genannte fixe oder alkaliſirte Salpeter: Ob es gleich jedermann bekannt, und deſſen Verfertigung für etwas ſchlechtes und geringes mag angeſehen werden, ſo wollen wir doch hiervon das nöthigſte, ſo jetzt zu unſerm Zwecke dienet, anführen. Die Alkaliſirung des Salpeters hat dieſes zum Grunde, daß, ſo bald der Salpeter mit etwas bituminöſen oder groben irdiſchen Brennbaren verſetzet, und zuſammen verpuffet wird, auch ſo gleich die Auflöſung des Salpeters an einem Theile, und dargegen am andern Theile die Erzeugung oder neue Verfertigung des alkaliſchen Saltzes entſtehet; Wobey zugleich noch wohl zu mercken, daß nicht nur allein ein alkaliniſchfixes Saltz, ſondern auch in demſelben Augenblicke noch darzu ein alkaliniſchflüchtiges oder urinöſes Saltz gebohren wird, dergleichen ſonderbare Verwandlungen einem aufmercksamen Chymiſten nicht nur bloſſe angenehme Verwunderungen verurſachen, ſondern auch öffters die erbaulichſten Gedancken geben. Wir haben geſagt, wenn der Salpeter mit etwas groben irdiſchen Brennbaren, als etwan mit Hartz, Pech, Geigen-Hartz, Ruß, Weinſtein, Maſtix, gemeinen Schwefel, Kohlen, Sandarach und dergleichen vermiſchet, verplatzet oder verpuffet wird, ſo gehet die Alkaliſirung gleich von ſtatten; mit ſubtilen brennbaren Sachen aber, z. E. mit dem rectificirteſten Branntweine, und deſtillirten Oelen, will es ſich nicht thun laſſen, es ſey denn, daß man bey den letztern beſon-

dere

dere Künſteleyen gebrauche; der allerwohlfeileſte und daher gebräuchlichſte Zuſatz iſt gepülverte Kohlen. Man darf ſich aber nicht etwan einbilden, als wenn das alkaliſche Saltz von den darzu genommenen Kohlen entſtünde, wie denn ein ganzes Pfund Kohlen nur etliche Qventgen Aſche, dieſe aber nur etliche Gran alkaliniſchfixes Saltz geben; ſondern es kommt faſt alles vom Salpeter ſelbſt. Hier mercke man: ein Pfund recht ſchön gereinigter und cryſtalliniſcher Salpeter beſtehet ohngefehr aus der Helfte Waſſer, einem Viertel ſauern Saltze, und einem Viertel alkaliſchen Zuſatze, ſo wegen der Einbringung der Salpeterſäure und Darſtellung der cryſtalliniſchen Geſtalt bey dem Salpetermachen hinzugeſetzet, und daher der Salpeter zum Mittelſaltze gemachet wird. Wenn man nun zu ſolchem Pfunde Salpeter drey bis vier Unzen Kohlen miſchet, die ohngefehr kaum vier bis fünf Gran alkaliniſchfixes Saltz an ſich ſelbſt geben; und mit ſolcher Menge Kohlen gedachtes Pfund Salpeter alkaliſiret, ſo bekommt man acht bis zehn, ja wenn man es recht machet, wohl gar zwölf Unzen gereinigtes und gutes alkaliſches Saltz oder fixen Salpeter. Nun iſt die Frage: wo kommt es her, nachdem im gantzen Pfunde Salpeter nur vier Unzen alkaliſcher Zuſatz anzutreffen? Hier mag man das, was oben von der Entſtehung des alkaliniſchfixen Saltzes ausführlich geſaget worden, wiederholen, und daraus ſolche Frage ſelbſt beantworten. Die Salpeterſäure vereiniget ſich bey der Verpuffung mit dem Brennbaren, und machet eine neue Erzeugung; daher das Gewichte eines Theils vermehret, andern Theils das Saltz dichter und derber wird, und man alſo nur dasjenige hierbey mit in Betrachtung zühen darf, was, in Anſehung des vermehrten Gewichtes, unter dem Artickel, Spießglaskönig, ſoll erinnert werden. Es iſt zwar überhaupt gemeldet worden, daß ſich der Salpeter mit allen groben irdiſchen brennbaren Sachen alkaliſiren laſſe; allein man darf nicht meinen, als wenn auch überhaupt allemal, oder durchgehends einerley fixer Salpeter würde; Nein: ſondern nachdem unter den brennbaren Zuſätzen bald dieſer, bald jener Nebenumſtand ſelbſt befindlich, nachdem bekommt man auch allerdings ein immer etwas unterſchiedenes, bald ſubtileres, bald gröberes, bald ein ſcharf ätzendes, bald ein etwas ſtumpferes Saltz, zwar allemal einen fixen Salpeter, aber nicht allemal ein durch und durch gleiches, ſondern wie geſagt, ein bald hier, bald da in etwas unterſchiedenes Alkali, ſo entweder von der Proportion, oder aber, und zwar meiſtens, von der ſelbſt unterſchiedenen Art und Natur des Zuſatzes, wie auch abſonderlich von dem mehr und mehr fixeren, oder in andern fixeren Dingen concentrirten Brennbaren herkommt, als wovon auch eigentlich die etzende Krafft abſtammet. Setzet man z. E. dem Salpeter ein ſolches Stück zu, in welchem das Brennbare zwar reichlich, aber nur obenhin vorhanden, darzu in einigen Waſſer ausgebreitet, und daher zur Flüchtigkeit geneiget iſt, wie etwan im Harz, Pech, Geigenharze und dergleichen Dingen, ſo bekommt man zwar einen fixen oder alkaliſirten Salpeter, aber lange nicht einen ſolchen etzenden, als wenn man ihm ein dergleichen Stück zuſetzet, worinnen das Brennbare ſchon mehr gebunden und irdiſch gemacht iſt, wie abermals zum Exempel mit dem Zuſatze des eiſenhaften Spießglasköniges kan erwieſen werden, in welchem einzig und allein das darinnen vom Eiſen herkommende concentrirte brennbare Weſen von irdiſcher Natur iſt und zur etzenden Kraft Anlaß giebet; wobey nicht zu läugnen, daß man zur Zeit kein einziges alkaliniſchfixes Saltz, ohne Zuſatz einer mineraliſchen Sache etzend zu machen weiß. Der ordentliche fixe etzende Salpeter wird aus gleichen Theilen eiſenhaften Spießglaskönige und cryſtalliſirten Salpeter durch die Cementation gemacht, nachdem ſie vorher gepülvert und unter einander gemiſchet worden. Es verurſachet der Spießglaskönig, der ungelöſchte Kalck, und andere Mineralien mehr, auch dem Weinſteine und deſſen Saltze ſelbſt, oder auch nur der gereinigten Pottaſche bekannter maſſen, eine erſchrecklich etzende Kraft, ſo daß das ordentliche mit Kalck und reiner Pottaſche oder Weinſteinſaltze gemachte, und insgemein ſchlechtweg genannte etzende alkaliſche Saltz, *Sal alkali cauſticum*, alle zähe Körper der Thiere, als Federn, Haare, Wolle, Knochen Hörner, Klauen und ſo weiter, in einen Schleim, und die Fettigkeiten in geſchwinder Zeit zu einer Seife, den Schwefel aber zu einem rothen Naß auflöſet: iſt dieſes etzende Saltz im Waſſer zerlaſſen, ſo nennet man es Seifenſiederlauge, *Lixivium Saponariorum*; hat man es aber im Schmelztiegel flüſſen laſſen, und darauf in kleine längliche Stücklein, etwan wie Stücke, ſo einer kleinen Tabacksſpfeifenröhre ähnlich, gegoſſen, ſo wird es alkaliſcher Höllenſtein, *Lapis infernalis alkalicus*, vermögendes Feuer, *cauterium potenziale*, von einigen auch wohl nur chirurgiſches Saltz, *Sal Chirurgorum*, genennet. Endlich iſt nebſt beyden angeführten allergewöhnlichſten Arten von Alkaliſirung des Salpeters auch noch eine dritte hin und wieder gebräuchlich, nemlich daß man dem Salpeter, ſtatt der Kohlen oder des Spiesglaskönieges, gepülverten Weinſtein zuſetzet; wiewohl dieſes Präparat der eingeführten Gewohnheit nach, niemals fixer Salpeter, ſondern wenn es ausgelauget und verdicket, geſchwindes Weinſteinſaltz, *Sal Tartari extemporaneum*, und wenn es noch nicht ausgelauget oder gereiniget worden, bey den Goldſchmieden, Probierern, Wardeyns und Münzbedienten, Gürtlern und andern in Metallen arbeitenden Künſtlern der ſchwarze Fluß geheiſſen wird. Es darf aber auch dieſer Salpeter nicht ohne Unterſcheid für einerley genommen werden, ſintemal man gleichfalls nach der verſchiedenen Menge gedachter beyder Ingredientien, auch verſchiedene Saltze bekommt. Will man den ſchwarzen Fluß machen, ſo nimmt man entweder von beyden gleich viel, oder aber vom Salpeter nur einen Theil, und hingegen vom Weinſteine zwey bis drey Theile. Gedachte mechaniſche Künſtler pflegen jedes beſonders zu pülvern, beyde Pulver unter einander zu miſchen, ſolches Mengſel alsdenn in einen reinen

eisernen Mörsel zu schütten, und mit einer glüenden Kohle anzuzünden, ja sie gebrauchen es auch gemeinigl. nur in solchen schwarzen Zustande, ohne daß sie es aussaugen, durchseigen und verdicken oder reinigen; will man aber sogleich mit der erstern Verpuffung ein ganz weisses Saltz haben, so nimt man zwey Theile Salpeter u. dargegen nur einen Theil Weinstein. Bey diesen dreyen unterschiedenen Proportionen werden auch folgende unterschiedene Umstände bemercket: 1) Wo zwey Theile Salpeter und ein Theil Weinstein genommen worden, da hat sich noch lange nicht aller Salpeter alkalisiret, sondern er ist zum Theil noch als roher Salpeter darbey anzutreffen. 2) Wo zwey bis drey Theile Weinstein und nur ein Theil Salpeter gebrauchet worden, ist zwar aller Salpeter aufgelöset und alkalisiret, allein dagegen ist nicht alles öligte Wesen im Weinsteine so gänzlich verbrannt, sondern noch ein gut Theil davon vorhanden, als weswegen auch diese Proportion nur einzig und allein zur Schmelzung und Reduction der Metallen, vor den andern Proportionen, weit vorzüglicher, geschickter und beqvehmer gefunden worden, indessen kan es, wenn man will, mit einer neuen angestellten Kalchung ebenfalls von den überflüssigen öligten Theilen befreyet, und zum völligen alkalischen Saltze gemachet werden, welches alsdenn aber nicht geschwindes oder im Augenblicke verfertigtes Weinsteinsaltz genennet werden darf. 3) Die mittlere Proportion, da man gleiche Theile nimmt, scheinet zwar die beste zu seyn, sie behält aber doch noch einen guten Theil rohen Salpeter. Es gehet bey dieser jetzt letztgemeldeten und um so viel mehr bey der mit zwey Theilen Salpeter versetzten Proportion, währender Verbrennung, eine würckliche Scheidung der Haupt- oder Bestandtheile des Weinsteines vor, dabey sich vier merckwürdige Umstände ereignen: erstlich wird der gröste Theil von dem öligten Wesen des Weinsteines nicht nur zertheilet, sondern gar verzehret, so daß man an statt, da sich sonsten bey der Destillation des Weinsteines eine ziemliche Menge Oel in flüßiger Gestalt abscheidet u. darstellet, hier bey der Verpuffung mit dem Salpeter keine andere Spur davon findet, als etwas trockener Ruß. Der andere merckwürdige Umstand ist dieser: daß, da sonsten währender Destillation oder Verbrennung des Weinsteines, die einseitige Abscheidung des Oels, Geistes und Wassers, und die anderseitige neue Entstehung des fixalkalischen Saltzes, also alles langsam und mit ziemlich erfordernder Zeit zugehet, allhier dargegen alles auf einmal, in einem Augenblicke, mit einer einzigen Entzündung geschiehet. Drittens ist bekannt, daß der Weinstein und Salpeter, jeder besonders destilliret, einen sauren Geist liefern; allhier aber, da diese beyde saltzigte Körper zusammen verpuffet werden, bekommt man nicht die geringste Säure, sondern wiederum etwas gantz anders, gegenseitiges, und vom neuen gewordenes, nemlich ein urinöses Wesen, zu sehen. Der vierte merckwürdige Umstand ist dieser: daß, da bey der Verbrennung des Weinsteines für sich, ohne Zusatz, jedesmal ein ansehnlicher Theil gantz unauflößlicher Erde, nach geschehener Auslaugung des alkalischen Saltzes zurücke bleibet, allhier bey dem geschwinden Weinsteinsaltze fast gar keine unauflößliche Erde zu finden, sondern alles gantz und gar zu Saltze und noch darzu im Augenblicke, oder in unbegreiflicher Geschwindigkeit geworden. Was den Unterscheid der alkalinischfixen Saltze betrift; so dienet von dem Laugensaltze der Pflanzen zum Voraus überhaupt zu wissen, daß, daferne sich ja einer oder der andere Unterscheid unter ihnen zeiget, solcher durchaus nicht von derjenigen eigenthümlichen Eigenschaft und vorzüglichen Kraft, welche diese oder jene Pflanze vor dem Verbrennen und der Einäscherung besessen, herkomme, sondern es entstehet solcher Unterscheid hauptsächlich von zwey andern Umständen, nemlich von dem unterschiedenen Baue, der entweder zärtern oder gröbern Theile der Pflanzen, und von der Operation, oder den dabey veränderten Handthierungen und Arbeiten. In Ansehung des Baues, bekömmt man z. E. ein gantz anderes alkalisches Saltz von subtilen und zarten Blättern, als von eben desselben Krautes groben Stengel; ein anders von den Blättern der Blumen oder auch von den ganzen Blumen, als von Hölzern; ein anderes von den Samen, als von Wurzeln; ein anderes von dem frisch ausgepreßten Safte, als von dem ausgetrocknetem Kraute, mit einem vielen Wasser und starcken Kochen, gemachten Extracte; ein anders von sehr zarten frischen Kräutern, als von sehr dürren, getrockneten, groben Kräutern und so weiter. In Ansehung der Arbeiten, bekommt man ein gantz anderes alkalisches Saltz von gelindem nur glimmendem Durchglühen und Einäschern, als vom starckem flammigten Verbrennen; ein anderes vom Auslaugen mit kaltem Wasser, als vom Auslaugen mit heissem Wasser, oder gar mit würcklichem Auskochen; ein anders, wenn man wenig Wasser nimmt, als wenn man vieles nimmt, ein anders, wenn man das Saltz ein wenig und nur einmal calciniret, als wenn man es starck und öfters calciniret: ein anderes, wenn man das verdickte Saltz mit vielen Wasser wieder auflöset, als wenn man es für sich schmelzen lässet; und dieses abermals noch auf viele andere Arten und Umstände mehr. Daferne die Laugsaltze, aber nicht vorsetzlicher Weise etwan durch oft wiederholtes Calciniren oder Zerschmelzen, zu gar grossen und mercklichen Unterscheide gekünstelt worden, so ist der bey gemeinen ordentlich gebräuchlichen Arbeiten und Zurichtungen solcher Saltze betreffende Unterscheid von weniger oder keiner Wichtigkeit; wenn anders nichts mineralisches mit Fleiß oder aus Unbedachtsamkeit und Unverstande ist angewendet worden. Wenn sich also bey den ordentlich gereinigten laugigten Kräutersaltzen ja ein Unterscheid finden solte, so würde solcher nur hierinnen bestehen, daß eines mehr reiner und alkalischer, als das andere; eines zärter, ein anderes gröber; eines mehr irdisch, als das andere; eines etwas etender als das andere; eines mit mehr vom öligten Ingrediens abkommenden Wesen, oder mit mehrerem saueren Geiste versehen, und daher crystallinischer, als das andere Saltz. Es ist nicht unbekannt, daß in den Büchern stehet, dieses Saltz habe eine Vitriolsäure, jenes eine saltzigte, ein anders eine salpetrigte, noch

ein

ein anderes ein natürliches oder eingepflantztes Alkali, und was dergleichen mehr ist; allein man weiß auch wohl, wie weit diese Unterscheide mit der Erfahrung übereinkommen, und daß sich gar öffters nur zufälliger Weise, so etwas unterschiedenes bey manchen Kraute gefunden, da es etwan an einem besondern Orte, allwo dieses und jenes saltzigte hinzugekommen, gewachsen; Ferner, daß vom manchen Miste ein und anderer Unterscheid, wenn das Kraut auf solchem gewachsen, entstanden, und hingegen eben dieselbige Gattung, so an einem ungedüngten Orte gestanden, wiederum gantz anders gewesen, mithin der zufällige Unterscheid nicht auf die überall wachsende Gattung geleget werden darf. Weiter weiß man, wie man sich selbst im Arbeiten leicht vergehen oder betrügen kann, absonderlich da auch noch bekannt, daß aus einigen fixalkalischen Saltzen bald eine Salpeter-, bald aber eine Saltz-Säure zu beweisen stehet. Indessen sind alle dergleichen dann und wann vorfallende Unterscheide von keiner Erheblichkeit: wie die laugigten Kräuter-Saltze gemeiniglich gemacht werden, so sind sie alle durchgehends nicht nur laugigte Saltze, sondern auch fixe und alkalische Saltze; aber sie sind nicht alle rechtschaffen reine, sondern die allermeisten unreine, und zu chymischen Nutzungen alkalische Saltze, indem sie gemeiniglich etwas offenbahre überflüßige Säure, manchmahl aber auch überflüßige Erde und allerhand zufällige fremde Einmischungen, wo nicht gar vorsetzliche unbehörige Zusätze, als vermeinte Kunst-Stückgen, um schöne Crystallen zu erhalten, bey sich hegen, so daß, wenn man an die ordentlichen, in den Apotheken gemachten vegetabilischen, crystallinischen Laugen-Saltze gedencket, man sich öfters nicht genug verwundern kan, wie es doch möglich ist, daß man sich deren in der medicinischen Praxis noch immer bedienet, da doch der Medicus nicht weiß, was für ein Saltz er dem Patienten eingiebet, oder verschreibet, weil solche crystallisirte Saltze keine reine Alkalien, und auch keine vollkommen gesättigten Neutersaltze seyn, folglich dabey niemand recht genau weiß, wie viel Alkali, und wie viel Säure etwan in einem Quentgen oder in einer Unze eines solchen schöne aussehenden Crystallinischen Saltzes vorhanden? auch ob die dabey eingemischte, und zur Crystallisirung behülflich gewesene Säure, aus einem Erdgewächse, oder einem Minerale genommen worden. Wenn man nun in der Medicin ein alkalinisch fixes Saltz von nöthen hätte, so könnte man ein sauberes Weinstein-Saltz, oder auch nur eine gereinigte Pottasche nehmen; hätte man ein saueres Saltz vonnöthen, so könnte man von den offenbahren reinen Säuren sich die dienlichste auslesen; und hätte man ein Mittel-Saltz nöthig, so könte man auch hiervon eines von den verschiedenen gewöhnlichen, recht gesättigten Mittel-Saltzen, und zwar dasjenige erwehlen, welches sich zur gegenwärtigen Kranckheit am besten schicket; so wüste man doch allezeit, was man erlangte und den Leuten eingäbe, und könte also die ungewissen laugigten Kräuter-Saltze, so weder reine Saltz-Säuren, noch Alkalien, noch Neuter- oder Mittel-Saltze seyn, immer an ihrem Orte stehen und liegen lassen. Im Fall man ja noch einen und den andern besondern Nutzen von diesem oder jenem laugigten Kräuter-Saltze erwarten will, und es in der Welt möglich ist, daß ein alkalinischfixes Saltz vor einem andern noch etwas besonders medicinisches zum Voraus haben könnte, daß man solches Kraut zum allerwenigsten auf das allergelindeste verglimme, nicht mit Gewalt durchäschere, vielweniger scharf ausbrenne, am allerwenigsten aber weder Asche noch Saltz calcinire, so würde die noch erwartende eigenthümliche Kraft vielleicht einigermassen beybehalten werden können; wird es aber ohne Bedencken und Behutsamkeit in der Flamme verbrennet und calciniret, auch nach der Auslaugung und ersten Verdickung nochmahls calciniret und gereiniget, so kann man sich gewiß darauf verlassen, daß man von dem Erd-Gewächse nichts eigenthümliches oder besonderes mehr finden und darstellen werde. Diejenigen Kräuter, welche ein häufiges und schweres Oel besitzen, gelinde eingeäschert und nach der Auslaugung nicht starck calciniret werden, behalten etwas von ihrem stinckendem oder ranzigtem Oele in sich, so auch wohl noch einem wesentlichen Oele gleichet; z. E. man nehme ein Wermuthsaltz, das nicht starck calciniret worden, und schütte nur ein wenig davon auf glüends Kohlen, oder lasse es auf einem glüenden Eisen erglüen, so wird man alsobald den Wehrmuth-Geruch empfinden. Das Tobacks-Saltz, wenn es auf obige gelinde Weise gemacht worden, zumahl wenn man es gar nicht calciniret, hat noch eine purgirende Eigenschaft; und der Mohn-Saft läst auch von seiner narcotischen Kraft etwas zurücke. Ob man nun wohl aus Curiosität, von einer Pflantze, ohne den geringsten fremden Zusatz, eintzig und allein vermittelst Feuer und Wasser, vielerley Arten von alkalinischfixen Saltzen verfertigen und darstellen kann, da immer eines mit dem andern irgends worinnen, obwohl wenig, jedoch in etwas, bald am äusserlichen Ansehen, bald aber auch an einem innern kleinen Umstande unterschieden ist; so weiß man doch andern theils auch, daß nicht nur diese vielerley von einer Pflantze gekünstelte, sondern auch alle laugigte Kräuter-Saltze, ja was noch mehr, alle alkalinischfixen Saltze in der Welt von einerley Ansehen, Kraft und Würckungen können gemacht werden, so daß man in diesem Verstande nicht mehr als einerley alkalinischfixes Saltz von allen Erd-Gewächsen glauben kann, nachdem man entweder dieses eintzige zu allerhand Gestalt und Würckung, oder aber alle andere zu einerley Aussehen und Würckung bringen kan, dergestalt, daß weñ man hundert oder mehr ausgelaugte Kräuter-Saltze für sich hätte, kein Mensch in der Welt vermögend sey, ein eintziges Saltz, vielweniger ein eintziges Subject zu errathen, wovon solches alkalische Saltz gemacht worden; Niemand ist in dem Stande, nur überhaupt zu erkennen, ob

es von einem eßbaren oder unschädlichen, oder ob es von einem höchst giftigen und sonst schädlichen Erd-Gewächse bereitet worden; Ob das Kraut rüchend oder stinckend, oder gar ohne Geruch und Gestanck, schmeckbar oder unschmeckbar, öffnend oder stopfend, wider den Scharbock, das schwere Gebrechen, oder die Fieber dienend, erbrechend oder Harntreibend, narcotisch oder niesend, etzend oder balsamisch, ob es Holtz, oder Wurtzel, Rinde oder Marck, Blumen oder Kräuter, Saamen oder Saft, oder was es gewesen, und wovon solches für sich habende alkalische Saltz, sey verfertiget worden. Dieses könnte nun wohl hinlänglich genug seyn, diejenigen ihres Irrthums zu überführen, welche noch beständig glauben, als wenn die alkalinischfixen Saltze, die eigenthümliche Würckung der Kräuter oder derjenigen Erd-Gewächse, daraus sie gemachet worden, noch immer beybehielten, so daß ein Würtznäglein- und Zimmet-Saltz, Magenstärckend; ein Bilsen-Kraut- und Mohn-Saltz narcotisch; ein Jalappenwurtzel-Saltz purgirend; ein Tormentillwurtz- oder Fieberrinden-Saltz anhaltend oder zum Fieber dienend; ein Ipecacuanh-Saltz brechend; das Wolfsmilch-Saltz etzend; das Schirlingskraut-Saltz giftig und tödtlich wäre; ja man könnte auch hieraus diejenigen dergestalt beschämen, welche die Kräuter aus ihren Saltzen wieder hervorbringen wollen, daß sie an die Auferweckung und Auferstehung der Pflantzen nicht so leichte wieder gedencken solten, zumahl wenn man ihnen offenbar darthut, wie alle dergleichen Laugen-Saltze, in dem gantzen Pflantzen-Reiche, zu einerley aussehendem und würckendem Saltze, und aus einem Kraute so vielerley Saltze können gemachet werden, wie wir denn hiermit ohne Scheu sagen, daß es keinem Menschen möglich sey, aus der Asche oder Lauge nur die blosse äusserliche Gestalt desjenigen Erd-Gewächses, daraus sie gemachet, wieder herfür zu bringen, oder im Saltze selbst, aus solchem blossen Saltze darzustellen, wir sagen mit Fleiß, aus solchem blossen Saltze, indem man wohl eher gesehen, daß man dergleichen Kräutergestalten von zartem Drathe und subtilen Fäden zusammen gekünstelt, und solche in die concentrirten Laugen gehänget oder geleget, da sich denn freylich alles über und über an solchem Drathe und Fäden crystallisiret, und der Betrüger dem Unwissenden solches für eine auferweckte Pflantzen-Darstellung ausgegeben; mit einem Worte; es ist diese gantze verlangte Kräuter-Auferweckung durch menschliche Kunst, ein in der Wahrheit ungegründetes und nur eingebildetes Wesen, auch nirgends, als in den Büchern zu sehen. Es sind auch unter den mehr reinern und zu chymischen Arbeiten für tüchtig erkährten fixalkalischen Saltzen selbst hin und wieder einige Unterscheide, die aber ebenfalls von einem guten Chymisten insgesammt so wohl beyseite geschaffet, als auch diese Saltze durch und durch einander ähnlich oder einerley aussehend und würckend gemacht werden können. Der gelehrte Hofmann in Halle hat im andern Buche seiner Observat. Physic. Chym. Select. Num. 29. ein gantzes Capitel davon geschrieben, jedoch nichts weiter, als nur die Unterscheide selbst berichtet, welche ohngefehr hierinnen bestehen: 1) Wenn man Vitriol-Oel auf fixen Salpeter güsset, so verrauchet unter währender Aufwallung ein rechter Salpeter-Geist oder Scheide-Wasser. 2) So niemahls geschiehet, wenn solches Vitriol-Oel auf Weinstein-Saltz oder Pottasche gegossen wird. 3) Und zeigt sich selbst unter diesen beyden letztern hierinit wiederum ein Unterscheid, indem bey dem Weinstein-Saltze, wenn Vitriol-Oel darauf gegossen wird, die Ober-Fläche eine schwärtzliche Haut bekommet, das Naß selbst schwärtzlich wird, und man einen gantz andern Gestanck rüchet, als vom Salpeter-Geiste bey dem fixen Salpeter. 4) Dahingegen wird man alles dieses nicht bey der Pottasche gewahr, da weder der Salpeter-Geist, noch ein Häutgen, noch eine schwärtzliche Farbe oder Auflösung, sondern wiederum ein besonderer Dampf zu sehen. 5) Die salpetrigten Dämpfe wird man auch gewahr, wenn das Vitriol-Oel über ein geschwindes Weinstein-Saltz gegossen wird, so aus zwey Theilen Salpeter und einem Theile Weinsteine gemacht worden. 6) Welches wiederum nicht geschiehet, wenn man ein geschwindes Weinstein-Saltz für sich hat, das mit wenigen Salpeter verfertiget worden. 7) Aus dem Weinstein-Saltze und Sande kann man kein klares oder helles Saltz machen; 8) wohl aber dargegen aus einem geschwinden Weinstein-Saltze, und auch aus Pottasche. 9) Mit Weinstein-Saltze oder Pottasche, wenn man solche im Tiegel schmeltzen lässet, und Kohlen-Staub darauf wirst, bekommt man eine Gattung Schwefel-Leber, welche aber weder den fixen, noch den etzenden Salpeter machet. 10) Weinstein-Saltz und etzender Salpeter geben mit dem rectificirtesten Branntweine eine Tinctur, welches aber weder der ordentliche fixe Salpeter, noch die Pottasche, noch dasjenige geschwinde Weinstein-Saltz, so aus zwey Theilen Salpeter und einem Theile Weinstein verfertiget worden, verrichtet. Diese Unterscheide hat zwar Hofmann angemercket; Allein er hat nicht gesagt, woher sie kommen, und ob, und wie einem oder dem andern abzuhelffen, vielweniger, wie solche, von ihm unterschiedlich befundene, alkalinischfixen Saltze durchgehends einander gleich zu machen seyn; Da doch alles gantz natürlich zugehet, der Unterscheid leicht zu begreifen, und ihm spielende abzuhelffen, mithin leichte zu machen, daß sich ein Saltz, wie das andere aufführe, dergestalt, daß man fürs erste gar kein eintziges Phänomenon von allen oberzehlten bey einem oder dem andern Saltze voraus sehen, und fürs andere unter allen reinen fixalkalinischen Saltzen gar nicht den geringsten Unterscheid mehr, ausser etwan in Ansehung ihrer etzenden Kraft, bemercken solle. Das darauf gegossene Vitriol-Oel soll bey keinem alkalinischen Saltze einen besondern Dampf, sondern bey allen einerley gearteten Dampf und Gestanck her-

hervorbringen. Es ſoll eines, wie das andere, und alſo alle zuſammen mit ſauberen Sande ein klares Glas machen. Sie ſollen auch durchgehends den rectificirteſten Branntewein recht ſchöne färben, und ſo weiter. Man darf ſich gar nicht verwundern, wenn das Vitriolöl von fixen Salpeter oder von dem mit zweyen Theilen Salpeter gemachten geſchwinden Weinſteinſaltze, einen Salpetergeiſt loßmachet, indem, wenn es geſchiehet, bey ſolchem alkaliſchen Saltze nothwendiger Weiſe etwas roher Salpeter noch vorhanden iſt, daher die davon loßgehenden Dämpffe, ſo nichts anders als der Salpetergeiſt ſind, eben ſo natürlich ſeyn, als wenn nach Glaubers Art das Vitriolöl auf andern rohen Salpeter gegoſſen wird, u. freylich vom gemeinen Weinſteinſaltze, von der Pottaſche und dergleichen alkaliſchen Saltzen, wo kein Salpeter hinzu kommt, auch kein Salpetergeiſt loßgehen, oder ein ſalpetrigter Dampf erwartet werden kan. Dieſer Sache ſich mehr zu vergewiſſern, ſo darf man nur denſelben fixen Salpeter oder daſſelbe geſchwinde Weinſteinſaltz nehmen, von welchen man durch Aufgüſſung des Vitriolöls die ſalpetrigten Dämpfe geſehen, und ſolches vom neuen mit einem oder dem andern brennbaren Stücke aus dem Pflantzenreiche verſetzen, z. E. den fixen Salpeter mit mehr Kohlen, und das geſchwinde Weinſteinſaltz mit mehr Weinſteine vermiſchen, es wie vorhin verpuffen, oder, zu mehrerer Gewißheit, das Gewichte der Kohlen oder des Weinſteins noch mehr vergröſſern, damit der vorhin überflüſſige und noch roh geweſene Salpeter mehr Brennbares für ſich finde, ſich damit entzünden und alkaliſiren, folglich kein roher Salpeter mehr übrig bleiben könne; ſo wird man alsdenn von ſolchem wieder geſammleten Saltze, bey der Aufgüſſung des Vitriolöls gewiß keinen Salpetergeiſt mehr, ſondern eher wieder gantz andere Dämpfe gewahr werden. Daß das Vitriolöl bey dem Weinſteinſaltze einen Geſtanck, ſo nicht dem Salpetergeiſte ähnlich, ein ſchwartzes Häutgen und eine ſchwärtzliche Auflöſung verurſachet, kommt von nichts anders her, als von dem noch überflüßigen bey dem Weinſteinſaltze befindlichen ranzigtöligten Weſen; iſt das Weinſteinſaltz aber von ſolchen Theilen auf behörige Weiſe gereiniget, ſo wird man alsdenn weiter keinen Geſtanck oder ſchwärtzliches Weſen, als dergleichen das Vitriolöl mit allen Oelen verurſachet, zu ſehen bekommen: daher ſich eben bey der Pottaſche, weil dieſe ſchon mehr durch die Kalchung vom rantzigten Oele befreyet iſt, und ſo auch bey einem reinen Weinſteinſaltze, wenn es gnugſam calciniret worden, ſo was ſchwärtzliches niemahls zeiget, oder zum Vorſcheine kommen kan, ſondern mit Hinzugüſſung des Vitriolöls alles klar und weiß bleibet. Desgleichen iſt dieſes rantzigte Oel bey dem Weinſteinſaltze einzig und allein die Urſache, wenn dieſes mit Sande kein klares Glas machet: ſobald ihm ſolches überflüſſige öligte Weſen benommen, ſogleich wird es ſo gut und ſo geſchickt zum klaren Glasmachen, wie die Pottaſche, oder das geſchwinde Weinſteinſaltz ſeyn, als welches geſchwinde Weinſteinſaltz dieſe Sache ſelbſt erkläret und bekräftiget, dieweil bey deſſen Zubereitung währender Verpuffung mit dem Salpeter, alles öligte Weſen im Weinſteine verbrennet und zernichtet worden, daher denn auch dieſes alkaliſche Saltz, ohngeachtet Weinſtein darzu gekommen, freylich eben ſowohl ein helles Glas machet, wie die Pottaſche, worzu gar kein Weinſtein gekommen. Nicht weniger iſt dieſes annoch im Weinſteine vorhandene oder auf andere Weiſe einem alkaliſchen Saltze beygebrachte Brennbare, als welches zur etzenden Krafft mit behülflich, dasjenige ſubſtantielle Weſen, ſo mit dem rectificirteſten brennbaren Branntweine eine Tinctur machet, wiewohl auch von Seiten des brennenden Geiſtes, als des Menſtrui, ein groſſes mit beyträget, die Tinctur gar ſehr beſchleuniget und vermehret, wenn er ſehr reich von Oele iſt. Demnach iſt es kein Wunder, wenn man ein geſchwindes Weinſteinſaltz, ſo mit zwey Theilen Salpeter gemacht, und wodurch alles Brennbare, welches zum Auszühen der Tinctur allerdings erfordert wird, zernichtet worden, daß man alsdenn auch keine Tinctur bekomme. Aus welchen kurtzen Erklärungen über Hofmanns wahrgenommene Unterſcheide man leicht weiter nachdencken kan, was es manchmahl für eine Beſchaffenheit mit dieſem und jenem, entweder zufälliger Weiſe entſtandenen, oder aber im Arbeiten, es ſey nun aus Verſehen oder mit Fleiß verurſachten Unterſcheide der alkaliniſch fixen Saltze habe; ingleichen wie es dem Künſtler möglich, ſolche einander ähnlich zu machen: wiewohl nicht zu leugnen, daß nicht dann und wann ein kleiner Unterſcheid wegen dieſer und jener bey dem Alkali befindlichen, etwan beſondern Erde, abſonderlich in curiöſen metalliſchen phyſicaliſch-chymiſchen Arbeiten ſich äuſſern ſolte, ſo aber in allen gebräuchlichen apothecker-haafften chymiſchen Präparaten im geringſten nicht zu ſpühren. Ohngeachtet wir von den alkaliniſchfixen Saltzen geſaget, daß ſie aus einer Erde beſtehen, in welcher ſich etwas weniges von dem fixeſten, oder zuletzt concentrirteſten ſauren Saltze und Brennbaren, vermittelſt des Feuers, eingebraten und eingeniſtelt hätte; ſo haben wir doch auch zu gleicher Zeit mit angeführet, daß ihnen das überflüſſige, es ſey Säure oder Brennbares, ja ſelbſt die erdigten Theile, nicht nur unnöthig, ſondern in Anſehung der Reinlichkeit und Vollkommenheit, die ein rechtes ſolches Saltz erfordert, noch darzu nachtheilig wäre. Wird ein reines alkaliniſchfixes Saltz, es ſey vorſetzlicher oder zufälliger Weiſe, mit etwas anſehnlichen und vielen, von einem obgedachter Ingredientien, es ſey nun mit vieler Säure, oder mit vielem Brennbaren, oder auch mit erdigten Theilen, oder mit zweyen zugleich, vom neuen verſetzet, ſo bekommt dieſes neue Mengſel nicht nur wiederum einen gantz andern Namen, ſondern auch gantz andere Würckungen und Eigenſchafften, als vorher das alkaliſche Saltz alleine nicht gehabt. Denn vermiſchet man das alkaliniſchfixe Saltz mit einem ſauren Saltze ſo lange, daß es nach nachgelaſſener Aufwallung und abgeſchiedenen Waſſer, als welches der Auflöſung nur zum Vehicul gedienet, den

Veilgensyrup, wenn demselben hiervon etwas beygemischet wird, in seiner Farbe nicht verändert, weder roth, noch grün machet, so nennet man alsdenn dieses neue Mengsel ein Mittel- oder Neutersaltz. Hat man eine mineralische Säure darzugebraucht, so lässet sich auch solches neue Saltz gar leichtlich crystallisiren; ist aber eine vegetabilische Säure darzu genommen worden, so will es schwerlich oder gar keine Crystallen geben. Nachdem man nun in der Chymie sehr unterschiedene saure Saltze hat, so wird auch nach solchen Säuren, falls eine oder die andere mit einem alkalinischfixen Saltze bis zur Sättigung vereiniget worden, das daraus entstandene Mittelsaltz gemeiniglich benennet: z. E. wird das alkalinischfixe Saltz mit der Vitriol- oder Schwefelsäure dergestalt vermischet, daß man davon Crystallen gewinnet, so wird das von beyden entstandene crystallinische Mittelsaltz insgemein vitriolisirter Weinstein oder Polychrestsaltz genennet. Wird ein alkalinischfixes Saltz mit der Salpetersäure vermischet und crystallisiret, so hat man wiederum einen vollkommenen crystallinischen, oder einen wiederhergestellten Salpeter, oder auch einen sogenannten salpetrigten Weinstein. Wird das alkalinischfixe Saltz mit der Säure des gemeinen Saltzes gesättiget, so wird daraus ein wiederhergestelltes Küchensaltz, ein so genanntes Digestivsaltz. Mit der Eßigsäure wird es eine blätterigte Weinsteinerde, oder ein sogenanntes Weinsteinarcan. Mit der Weinsteinsäure ein auflößlicher oder weinsteinisirter Weinstein. Mit dem Zitronensaffte, ein Zitronenweinstein. Wird der im gemeinen Saltze befindliche alkalische Theil mit der Vitriolsäure zu einem solchen Mittelsaltze gemachet, so heißt man es Glaubers Wundersaltz. Kommt aber der alkalische Theil aus dem Salpeter zu gedachter Vitriolsäure, so daß von diesen beyden Ingredientien ein crystallinisches Mittelsaltz verfertiget wird, so bekommt es, ohngeachtet solches im Grunde von dem vitriolisirten Weinsteine nichts unterschieden ist, dennoch wiederum einen andern Namen, nehmlich es heisset von vielen Jahren her Arcanduplicat, oder Hollsteinische Panacee. Kommt bey den gemeinen alkalischen Kräutersaltzen aber nur etwas überflüssige Säure, sie sey von dem Erdgewächse selbst, oder von etwas andern, so entstehet gemeiniglich hieraus das crystallinische laugigte Pflantzensaltz. Übersetzet man ein alkalinischfixes Saltz mit dem Brennbaren, es sey nun mit Fetten oder mit Oelen, als ausgepreßten, auch zur Noth mit destillirten Oelen, so wird daraus vors erste, wie bekannt, eine Seife, und darnach wohl gar wieder ein flüchtiges Saltz oder ein urinöser Geist; kommt aber etwas von einem stinckenden thierischen Oele darzu, so unterscheidet sich solches, auch nur bloß damit beschwängerte, alkalinische Saltz, vor dem Brennbaren der Erdgewächse in einigen besondern Arbeiten gar sehr, wie z. E. die Berlinische blaue Farbe zeiget. Kommt das bituminöse und die Vitriolsäure zusammen, nehmlich in dem gemeinen Schwefel, zum alkalinischfixen Saltze, so wird daraus eine Schwefelleber. Übersetzet man endlich auch im Feuer ein reines alkalinischfixes Saltz mit einer durchsichtigen Erde, als etwan mit gemeinem Sande, Kieselsteinen, Flintensteinen und dergleichen, so gehet nicht allein ein subtiler sauerer Geist davon, sondern das gantze Mengsel wird zu einer, zwar im Feuer noch schmeltzbaren, dargegen aber im Wasser nicht auflößlichen, indessen doch klaren und durchsichtigen Erde, nehmlich zu Glase, oder auch mit andern Zusätzen zu Porzellan. Überhaupt vereinigen sich die alkalinischfixen Saltze nicht leichtlich, oder sie lösen nicht gerne etwas auf, was nicht entweder etwas Brennbares oder Saueres an sich hat; dabey noch immer eines lieber als das andere: Den Schwefel, als bey welchem ein brennbares Wesen und eine Säure zugleich vorhanden, lösen die alkalinischfixen Saltze leichte auf, sie sind aber auch leichte wiederum davon zu scheiden und loßzumachen. Leichte lösen sie auf und vereinigen sich mit den Talgen, Fetten und ausgepreßten Oelen, und machen diese fetten Dinge geschickt, daß sie sich mit ihnen gantz willig in Wasser zerlassen, und mit dem Wasser vereinigen, da sie sonst ohne ein alkalinischfixes Saltz auf keine Weise die Vereinigung mit dem Wasser erkennen oder annehmen wollen. Mit den wesentlichen destillirten Oelen vereinigen sich die alkalinischfixen Saltze schwerlich, jedoch endlich, und lösen sie auch auf. Und eben mit diesem Unterscheide solcher jetzt erzählten zweyerley Oelen und der leichtern oder schwereren Vereinigung mit dem Alkali träget sich auch wiederum die Scheidung zu: Denn von den Fetten, Talgen und ausgepreßten Oelen, lassen sich die fixen Saltze wiederum leichtlich, und hingegen von den wesentlichen oder Luftölen sehr schwer, ja fast gar nicht abscheiden, zumahl wenn sie erst einmahl genau damit vereiniget, und beyde vollkommen seifenhafftig geworden seyn. Die Scheidung von den Gläsern gehet zwar auch schon etwas langweilig her, indessen ist es doch möglich, darzu in einem eher als in dem andern, solche ins Werck zu setzen, vor allen mit dem Kieselsteinglase am leichtesten, nachdem sie nur vom neuen mit einem Alkali kunstmäßig versetzet und gebührend handthieret werden. Mit den sauren Saltzen geschiehet die Auflösung und Vereinigung der alkalinischfixen Saltze wohl am leichtesten und geschwindesten; und zwar auf dreyerley Weise: entweder durch die Mischung, wenn beyde ohne ein Mittelding, ausser Wasser, schlechtweg zusammenkommen; oder durch die Niederschlagung, wenn entweder das sauere, oder das alkalinischfixe Saltz vorhero noch mit etwas andern aufgelöset und vermischet gewesen; oder aber ohne Niederschlagung, da das saure Saltz zwar ebenfalls vorhero mit etwas vermischet gewesen, dieses bey der Säure vorhandene aber dargegen nicht durch Niederschlagung davon geschieden wird. Durch die Mischung geschiehet die Vereinigung, wenn das alkalinischfixe Saltz im Wasser aufgelöset, oder auch für sich geschmoltzen, mit einem sauren Geiste oder Naß zusammengeschüttet wird, wie man siehet bey Verfertigung verschiedener Mittelsaltze. Z. E. bey Bereitung der blätterigten Weinstein-Erde, des weinsteinisirten Weinsteins,

des

des wieder erzeugten Salpeters, des vitriolisirten Weinsteins aus dem Vitriol-Geiste und dem geflossenen Weinstein-Oele und so weiter. Durch die Niederschlagung geschiehet die Vereinigung: einmahl, wenn das saure Saltz vorher mit etwas metallischen, oder auch thierischen aufgelöset und vereiniget gewesen, welches auf gar vielerley Manier, entweder zufälliger Weise geschehen, oder mit Fleiß verübet werden kan, und bey der Apothecker-Chymie gar öffters vorkommet. Z. E. bey Verfertigung des Platzgoldes, allwo, wenn das aufgelößte alkalische Saltz in Scheidewasser, welches mit Gold beschwängert ist, gegossen wird, die Vereinigung des alkalischen Saltzes mit beyden Säuren, nehmlich mit der Salpeter- und Saltzsäuere, durch Niederschlagung, oder mit Niederfällung des Goldes geschiehet. Ferner siehet man es bey Bereitung des weissen Präcipitates, in Verfertigung des Tachenischen vitriolisirten Weinsteines, und bey vielen andern metallischen Niederschlagungen mehr. Bey thierischen Auflösungen siehet man dergleichen Vereinigung des alkalischen Saltzes mit dem saueren ebenfalls durch Niederschlagung; z. E. bey Verfertigung des Hirschhorn-Magisterii und anderer thierischen Theile. Anderseits geschiehet eben diese Vereinigung durch die Niederschlagung, z. E. bey Verfertigung des sogenannten goldenen Spießglas-Schwefels, allwo das alkalische Saltz, zuerst mit schwefelichten Theilen aufgelöset und vereiniget gewesen, und bey hinzugemischten saueren Saltze, das alkalische Saltz sich mit diesen letztern vereiniget, dargegen aber den vorher aufgelöset gehabten Schwefel durch die Niederschlagung verlässet. Ferner siehet man solches, wenn eine im Wasser aufgelöste gemeine Seife mit einer Säuere niedergeschlagen wird: und dieses überall, wo grobe fette, harzigte oder gar schwefligte Dinge mit einem alkalinischfixen Saltze vorher aufgelöset und vereiniget gewesen, nachgehends aber mit einer Säuere niedergeschlagen werden. Die dritte gemeldete Art der Vereinigung, so ohne Niederschlagung, und auch nicht schlecht weg durch die Vermischung geschiehet, indem noch ein Zwischending dabey zugegen, kan sich auf zweyerley Weise zutragen: entweder wenn das saure Saltz vorhero mit einem urinösen flüchtigen Saltze versetzet, und zum Salmiac gemacht gewesen, allwo, wenn diesem flüchtigen Mittel-Saltze das alkalinischfixe Saltz zugefüget wird, das saure Saltz, zumahl wenn man nur etwas gelinde Wärme bey bringet, sich so gleich mit dem neu hinzugekommenen fixen Alkali vereiniget, und das vorhin gehabte alkalinisch flüchtige Saltz dargegen fahren lässet, so mit gedachter gelinder Wärme gar leicht, als ein verlassenes, dabey an sich selbst sehr flüchtiges Wesen darvon gejaget werden kan. Oder aber man siehet auch diese Art der Vereinigung, wenn das alkalische Saltz vorhero mit einer schwächern Säuere selbst verbunden gewesen, und hierzu ein stärckeres saueres Saltz gegossen, diese neue Vermischung darauf in einer Retorte dem Feuer dargestellet, und die schwächere Säuere, so der stärckern nothwendig weichen muß, zur Destillation und Abscheidung genöthiget wird: Wie wir solches bey der Destillation des Salpeter- und rauchenden Saltz-Geistes, und noch andern mehr sehen. Ob nun schon die Vereinigung des alkalinischfixen Saltzes mit allen sauern Saltzen in der Welt gleichsam liebkosend geschiehet, so darff man doch nicht meynen, daß sie mit allen gleich lieb geschiehet, oder mit dem andern gleich feste sich vereiniget, bey weiten nicht! sondern es ist auch hierinnen ein grosser Unterscheid, bey einem oder dem andern ein Vorzug, Verwandschafft, oder wie man es nennen will, zwischen dem alkalinischfixen Saltze, und diesem oder jenem saueren Saltze zu bemercken. Und da diese Verwandschafft in der Chymie grossen Nutzen hat, und den Chymisten zu wissen höchst nöthig ist; Als wollen wir sie hier nicht mit Stillschweigen übergehen, zumahl, da aus der Vereinigung des alkalinischfixen Saltzes mit den saueren Saltzen, und der jetzt zu meldenden Ordnung der Verwandschafft, die vorzügliche Stärcke einer Säuere vor der andern am ersten kan bemercket und beurtheilet werden, nehmlich in so weit sie sich zu der Vermischung mit dem fixen Alkali schicket: Am allerliebsten und festesten vereiniget sich ein reines alkalinischfixes Saltz mit der ursprünglichen Säuere, die in der Welt am allerstärckesten ist, nehmlich mit der reinen und fixen Vitriol- oder Schwefel-Säure; Daferne diese aber noch mit dem brennbaren Wesen, als in dem gemeinen Schwefel, verbunden erscheinet, so geschiehet mit dem Alkali keine genaue Vereinigung, sondern nur obenhin eine Auflösung oder ein Zusammenhang; es wird auch nur eine blosse Schwefel-Leber daraus, von welcher das Alkali gar leichte, auch mit der schwächsten vegetabilischen Säure, wiederum abgeschieden werden kan. Um ein gut Theil fester hänget sich schon diese Schwefel-Säuere an das Alkali an, daß sie wenigstens nicht die allerschwächste Säuere befreyen kan, wenn sie nur einen Theil von dem damit verbunden gewesenen Brennbaren, durch die Verbrennung verlohren, wie man sehen kan, wenn währender Verbrennung des Schwefels ein alkalinischfixes Saltz dergestalt beygebracht wird, daß sich der flüchtige Schwefel-Geist darinnen fangen muß: Indessen hänget sie sich doch noch lange nicht feste genug an, indem man solchen flüchtigen Geist mit der Vitriol-Säure, die eine Säuere von seiner eigenen Art ist, nur daß sie reiner, vom Brennbaren gäntzlich befreyet, fixer und concentrirter seyn muß, wieder davon treiben, und vom alkalinischfixen Saltze loßmachen kan: Aus keiner andern Ursache, als weil bey dem Geiste noch ein Theil seines brennbaren Wesens ist, daher er eine flüchtige und subtile Säure ausmachet, die folglich nicht so rein und fix ist, als etwan ein rectificirtes Vitriol-Oel. Sonst hat Stahl in seinen Opuscul. Chym. p. 251. angemercket: Wenn man einen solchen flüchtigen Schwefel-Geist in einem mit Rinder-Blase verbundenen Glase eine Zeitlang an der Lufft stehen liesse, so würde sich das zarte brennbare Wesen nach und nach gäntzlich verliehren und verrüchen; hingegen die reine, fixe, mit der andern vom Vitriol-Oele oder Alaune destillirten Säure, in allen Proben ähnliche, und im geringsten nichts unterschiedene Säure zurücke bleiben,

welche auch mit dem alkaliniſchfixen Saltze alsdenn auf eben die Weiſe, wie die andere, reine und fixe Vitriol-Säure ſich feſte verbinden würde; wiewohl auch bekannt iſt, daß die durch das Brennbare dünne gemachte Vitriol-Säure in ihrer gantzen Vermiſchung verflüget, wenn man ſie an die freye Lufft ſtellet. Nach ſolcher Schwefel- oder Vitriol-Säure, vereiniget ſich das alkaliniſchfixe Saltz am liebſten mit der Salpeter-Säure oder mit dem Salpetergeiſte. Nach dieſem, mit der Säure des gemeinen oder Meer-Saltzes. Und endlich am wenigſten mit den Säuern der Erd-Gewächſe, z. E. mit der Säure vom Eſſige, Weinſteine, dem Holtz- und Zucker-Geiſte, mit Citronen-Saffte, Rheinweine und dergleichen. Hieraus erſiehet man zur Gnüge, wie man immer neue Vereinigungen des alkaliniſchfixen Saltzes mit der Saltz-Säure machen, und ſolches Alkali etliche mahl der ſchwächern Säure mit einer ſtärckern wieder abnehmen könne: Wobey man ſich aber in der angeführten Ordnung nicht vergehen darf; denn wäre das alkaliniſchfixe Saltz mit der reinen Vitriol-Säure verbunden, ſo iſt ſchlechterdings keine Säure von den andern allen vermögend, ihr das alkaliniſchfixe Saltz wiederum zu nehmen, dieweil nehmlich ſolche die allerſtärckſte iſt, und die andern Säuren alle zuſammen weit ſchwächer ſind, mithin insgeſammt von der Vitriol-Säure können überwältiget werden. Es hat zwar Strahl auch hierzu ein Mittel angewieſen, das alkaliſche Saltz von der Vitriol-Säure wiederum zu befreyen, ſo aber nicht, vermittelſt einer andern Säure, ſondern durch den Zuſatz eines brennbaren Weſens, kurtz! durch die künſtliche Schwefelmachung, und alſo alles im Feuer und mit erfordernder Arbeit, geſchiehet: Gedachter Strahl hat auch zur Uberlegung aufgegeben; wie man das alkaliniſchfixe Saltz von der Vitriol-Säure, ſo wie ſie beyde zuſammen in einem cryſtalliniſchen vitrioliſirten Weinſteine erſcheinen, in der bloſſen hohlen Hand in einem Augenblicke wieder davon loßmachen könne; welche Sache ſonſt noch nicht erhöret worden, daß es möglich ſey, auch wohl zur Zeit noch niemanden mag bewuſt ſeyn. Der ältere Geoffroy in Paris hat im Jahre 1720. in der Hiſtorie von der daſigen Academie der Wiſſenſchafften dieſes Problema drucken laſſen, und eine vermeinte Auflöſung deſſelben mit beygefüget; er hat aber die Sache gar nicht getroffen, ſondern gäntzlich geirret, indem er die verlangte Scheidung des alkaliſchen Saltzes auf die ſchon lange bekannte Schwefelmachung deutet, welche aber, wie bewuſt, durchaus nicht in einem Augenblicke, vielweniger in der hohlen bloſſen Hand, ſondern im Tiegel mit Glüh-Feuer geſchiehet oder anaeſtellet werden muß. Bey den niederſchlagenden Vereinigungen, womit Metalle aufgelöſt geweſen, dienet annoch zur Nachricht, daß das alkaliniſchfixe Saltz währender Vereiniaung mit der Säure, dem niederfallenden Metalle einige Veränderung verurſachet, welche bisweilen ſo wichtig iſt, daß ſich ſolche dadurch niedergeſchlagene Metalle ſehr ſchwer in ihre vorige geſchmeidige und flüßige metalliſche Geſtalt wollen bringen laſſen, davon das Eiſen eine Probe abgiebet, wenn ſolches aus der Vermiſchung des Eiſen-Vitriols mit dem alkaliniſchfixen Saltze bey Verfertigung des Tacheniſchen vitrioliſirten Weinſteines niederfället. Auſſer obgemeldeten Dingen löſen auch die alkaliniſchfixen Saltze, ſo für ſich, noch verſchiedene metalliſche Cörper auf, wiewohl hierzu ein ziemlich etzendes Weſen erfordert wird: Sie löſen auf einen Bleykalck oder auch zart getheiltes Bley; ingleichen zart gefeiltes Kupffer, oder auch aus dem Vitriole niedergeſchlagenes Kupffer, ja auch wohl das Kupffer im Grünſpane; ferner das Zinn und den Spießglaskönig, mit welchen dergleichen Saltz in einen Kalck, auch wohl zu letzt, wenn es mit dem ſtärckſten Feuer gemartert wird, gar in ein agtſteinfärbiges Glas abgehet. Das Eiſen löſet es auf zweyerley Weiſe auf: entweder wenn es mit Salpeter verbrennet, und der etzende Salpeter dadurch zu wege gebracht wird; oder aber, wenn man eine reine Auflöſung des alkaliniſchfixen Saltzes in eine vorher mit Salpeter-Geiſte gemachte Eiſen-Auflöſung güſſet, wie ſolches umſtändlicher in einer Diſſertation, die D. Strahl gehalten, kan nachgeſehen werden. Wenn man aber das alkaliniſchfixe Saltz vorher wohl ſchwefelt, ſo kan man alle Metalle, auch einige halbmetalle, nehmlich Kupffer, Eiſen, Bley, den Spießglaskönig, Silber, ja Zinn und Gold damit auflöſen. Endlich iſt auch nachdencklich, daß die alkaliniſchfixen Saltze, die alkaliniſch flüchtigen Saltze trocken machen, welches die alkaliniſchen Erden nicht thun. Es löſen auch dieſe fixen Saltze ſo wohl aus den uriniſen Geiſtern, als auch aus den brennbaren Geiſtern das überflüßige, und nur ſo obenhin anhängende öligte Weſen auf. Zum Beſchluß kan man noch folgendes von den alkaliniſchfixen Saltzen anmercken: Daß ſich in der gantzen Natur kein reines Alkali befindet, iſt offenbar: Diejenigen, ſo dergleichen aus einigen Sauer-Brunnen und aus dem Carlsbade behaupten wollen, dieweil ſie mit Säuern aufbrudeln, betrachten nicht die Erden, ſo bey dergleichen Waſſern ſind, zu geſchweigen, daß das Carlsbader Saltz mehr ein gekünſteltes als natürliches Saltz iſt; wolte man aber alle Cörper, die mit Säuren aufbrudeln, in weitläufftigen Verſtande für Alkalien halten, würden gewiß der ungelöſchte Kalck, Kreide, Eyerſchalen, Krebsſteine und dergleichen, ja alle kalkigte Erden vor jenen einen Vorzug haben. Läſſet man ungelöſchten Kalck, Eyerſchalen und dergleichen im Salpeter- oder Saltz-Geiſte auflöſen, ſo färben ſie den Veilgen-Syrup grün; und doch kan man nicht ſagen, daß ſolches Alkalien ſeyn. Fixe Alkalien verhindern die Gerinnung der Milch; digeriret man ſie aber darmit, wird ſie erſtlich gelblicht, hernach röthlich, und endlich läufft ſie zuſammen. Die fixen Alkalien löſen faſt alle hartzigte und gummigte auch öligte Cörper auf, und machen ſie zur weitern Extraction geſchickt. Die fixen Alkalien zernichten den Geruch vieler Erd-Gewächſe, z. E. der Zimmet verliehret dadurch ſeinen Geruch faſt gäntzlich; jedoch erhöhen ſie hingegen auch einige am Geruche, z. E. die Muscaten-Blumen und Nüſſe; der Zimmet aber wird von ſäuerlichen Dingen in ſeiner Krafft und Geruche erhöhet. Alle Alkalien hindern die Gährung,

rung, wenn der Most nicht gähren soll, so darf man nur ein wenig Alkali hinein werffen; jedoch kan man auch wiederum einen abgestandenen Wein mit einem Alkali zur Gährung bringen, wenn man zuerst etwas Zucker hinein gethan, nachgehends aber die Vitriolsäure und das Alkali zusetzet. Das Alkali zühet die allgemeine Säure aus der Luft an sich, und machet entweder einen vitriolisirten Weinstein, oder an fetten und faulen Orten einen Salpeter. Es macht die Erde fruchtbar, nachdem es die Säure aus der Luft an sich gezogen hat, und verhütet das Ungeziefer. Die Farben und Fürnisse kan man mit einer scharfen Lauge wegbringen, wenn man sie damit warm überstreichet. Alkalien mit Kohlenstaube, geben einen Reducirfluß ab, z. E. Bley- und Spießglas-Gläser zu reduciren; doch gehöret darzu Pech oder Geigenhartz, dem reducirten Metalle seinen Glantz wieder zu geben. Bey dieser Reduction muß man grosse Tiegel nehmen und die Materie nur Löffel-weise eintragen. Alle fixe Alkalien binden die räuberischen flüchtigen Mineralien, welche arsenicalische und schwefelhafte Theile führen; wiewohl der Schwefel solches noch mehr thut. Die Alkalien dienen, die Metalle im Flusse zu schmeidigen, und helffen zu einer geschwinden Schmeltzung der Gläser; sie reduciren die Metallenkalcke, so mit Säuren gemacht worden; hingegen reduciren sie die Metallenkalcke nicht, welche durchs Feuer gemacht seyn; sie lösen glashafte Ertzte auf, die weder vom Salpeter noch Spießglase angegriffen werden; sie verschlacken die Metalle, und lösen die schwefelhaften Theile auf, so dabey vorhanden sind; hingegen greifen sie Gold und Silber nicht an: man kan verschiedene Ertze damit probiren, indem sie das glashafte einnehmen. Doch ist das Alkali nicht gut bey denen Metallen zu gebrauchen, bey welchen viel Schwefel ist, weil sie eine Leber machen, und das Metall auflösen. Die Alkalien tragen viel bey zur Quecksilbermachung, zumahl wenn sie öligt seyn. Die fixen Alkalien lösen den Zinnkalck auf, damit gekocht oder geschmoltzen; auch zerfressen sie das Bley im Flusse, und lösen gefeiltes Bley auf, desgleichen Bleykalck im nassen Wege mit einer feurigen Lauge: Diese Auflösung macht die Haare schwartz und träget zur Quecksilbermachung vieles bey. Das Kupffer lösen sie im nassen und trockenen Wege auf, und machen es mit weiß. Die fixen Alkalien mit Eisen und Zinn calciniret, werden sehr feurig, weil ihr brennliches Wesen in das Alkali hineingehet. Eisen mit einem Alkali calciniret und damit einen aufgelösten Sublimat niedergeschlagen, giebt einen blutrothen Præcipitat. Die alkalinischfixen Saltze zernichten alle Mineralien, als Spießglas, Wißmuth und dergleichen. Alle Halbmetalle machen sie zu einem weißlichen Kalcke; alle Schwefelmineren, Marcasite, Arsenic und dergleichen mit einem Alkali vermischet, werden von selbigen angefressen. Die Alkalien lösen die schwefelhaften Mineralien ordentlicher Weise auf zweyerley Art auf: als im nassen und trockenen Wege; aber bey der Vermischung muß man das Alkali im trockenen Wege, wegen der Flüchtigkeit der Mineralien, zuerst auflösen oder schmeltzen, und hernach den Schwefel, Arsenic, Wißmuth und dergleichen hinein werffen; bey den Metallen aber das Alkali zuletzt, und mit glashaften Sachen zugleich darunter mischen. Tutien mit einem Alkali calciniret giebet ein Glas. Die fixen Alkalien pflegen die flüchtigen Alkalien von ihren groben Theilen zu reinigen, und sie desto trockener zu liefern; z. E. bey dem Uringeiste, wenn man ihn erst mit einem fixen Alkali vermischet, so liefert er eine grössere Menge flüchtiges Saltz, welches viel reiner als sonsten ist, weil das Alkali das öligte Wesen in sich zühet, und endlich wird auch dieses flüchtige Saltz recht trocken befunden. Wenn man ein fixes Alkali mit Kalcke cementiret, und solche Arbeit öfters wiederholet, wird ein Oel daraus, das niemahls zusammen läuft und dicke wird. Die schwartze Erde, so nach der Auslaugung des Weinsteinsaltzes zurücke bleibet, verdienet noch Untersuchung, weil sie 1.) von Säuern aufgelöset wird; 2.) mit offenen Feuer gehandthieret, als ein Rauch davon gehet; 3.) einen Eingang in die Metalle hat, wie bey der Weißmachung des Kupfers zu sehen; und 4.) von Buchdruckern und Kupferstechern zur schwartzen Farbe gebrauchet wird. Sie artet den Mineralien nach, weil sie sich damit vereiniget. Verarbeitet man rohen Weinstein mit einem Eisenkönige, so bekommt man einen Pyrophorum, und mit Weinsteinsaltze erhält man dergleichen ebenfalls.

Salze, (alkalinischflüchtige oder urinöse) *Salia Alkalino-Volatilia seu Urinosa.* Das meiste von dieser Materie soll bey den urinösen Geistern erwehnet, und also jetzt nur dasjenige in möglichster Kürtze gesaget werden, was sich hierher am besten schicket; Und da dieser Artickel von trocknen Saltzen handelt, so ist zu wissen, daß man deren Eigenschaften in der Chymie nicht allzuwohl wahrnehmen kan, wenn sie nicht mit einem Phlegma aufgelöset seyn. Man nennet sie deswegen flüchtige Saltze, weil sie nicht nur im Feuer, sondern auch im Kalten verrüchen, daß sogar ihre gantze Vermischung davon fliehet. Alkalinisch nennet man sie, weil sie widrige Würckung mit den sauren haben; und urinös, weil sie alle mit demjenigen Saltze, das aus dem Urine gemacht wird, übereinkommen, weil auch vielleicht das erste, so von dieser Art gemacht worden, aus dem Urine genommen worden, worzu vermuthlich der starcke Geruch des faulenden Urins Anlaß mag gegeben haben. Den Namen flüchtiges Saltz sollte man eigentlich nicht so schlechterdings annehmen, weil man auch saure flüchtige Saltze hat. Eben also solte man auch nicht schlecht weg alkalinisches Saltz sagen; denn dieser Name kömmt nur den fixen, nicht aber den flüchtigen Saltzen zu. Es ist dannenhero am besten, wenn man sie allezeit entweder alkalinische flüchtige Saltze, oder noch besser, urinöse Saltze heisset. Das Wort Alkali ist anfänglich vom Kraute Kali entstanden, aus dessen verbranneter Asche dergleichen Saltz ausgelauget und zur Trockene verdicket worden. Nachgehends sind alle

Saltze

Saltze aus verbrannten Pflantzen überhaupt mit diesem Namen betitult worden. Und hierbey kan es auch sein Bewenden haben, nur ist zu mercken, daß, zum Unterscheid, die urinösen flüchtiges Alkali, die andern aber beständige, oder fixe, müssen genennet werden. Die alkalinischflüchtigen oder urinösen Saltze kommen darinn mit den alkalinischfixen überein, daß sie 1.) mit den sauren eine Gährung machen; 2.) mit denselben ein Mittelsaltz machen; 3.) die mit den sauren gemachten Auflösungen niederschlagen; und 4.) den Veilgen-Syrup grün färben. In einigen Dingen aber, noch ausser der Flüchtigkeit und Fixität, sind sie in folgenden unterschieden, als: 1.) Das reine flüchtige Alkali macht die Auflösung des sublimirten Queckſilbers, indem es dieselbe niederschläget, weiß; das Beständige aber Zitronengelb. 2.) Das flüchtige Alkali schlägt die Auflösung des Kupfers nieder und macht sie blau, wenn auch nur ein Stäubgen vom Kupffer dabey ist. 3.) Die alkalinischflüchtigen Saltze machen mit dem Salpetergeiste einen Rauch. 4.) Die urinösen Saltze stellen, wenn man sie mit Wasser auflöset, eine Kälte vor; hingegen die fixen eine Wärme. 5.) Die fixen Saltze zühen die Feuchtigkeit an sich, und geben keine durchsichtige Crystallen; die flüchtigen Saltze aber zühen keine Feuchtigkeit an sich und ihre Crystallen sind durchsichtig. Diese Saltze, von denen wir hier hauptsächlich reden, sind keine solchen, die also gegraben werden, sondern sie werden durch die Kunst gemacht, und bestehen aus einer subtilen Fettigkeit, Erde und Wasser. Die subtile Fettigkeit findet sich schon am Geruche, und ausser einer Fettigkeit kan kein alkalinisch flüchtiges Saltz zubereitet werden. Daher mag sie auch in einem Körper stecken, der aus dem Thier- oder Pflantzenreiche ist, in welchem sie will, so kan der Künstler allemahl aus demselben ein alkalinischflüchtiges Saltz heraus zühen. Die Fettigkeit zeigt sich auch mit dem Salpeter. Denn wenn man ihn im Tiegel flüssen lässet und ein flüchtiges Alkali darauf wirft: so brennet es. Ihre Erde zeiget das körperliche Ansehen und weil es geschickt ist Crystallen anzusetzen. Das Wasser ist nicht laugbar, weil sie sich mit Wasser leicht auflösen lassen. Die Vermischung aller dieser Dinge ist so genau, daß keines das andere, wenn man nicht besondere Handgriffe anwendet, verlassen will. Daher verfliegen sie auch gäntzlich in der Luft, so wohl die Erde, das Wasser als auch die Oeltheile. Will man aber ja die Zertrennung dieser Theile vornehmen: so muß der erste Anfall auf die Fettigkeit gerichtet seyn. Wenn die flüchtigen Saltze gereiniget sind: so müssen sie gantz weiß und halb durchsichtig seyn. Denn wenn sie wohl gereiniget sind: so haben sie in chymischen Verrichtungen keinen Unterscheid. Der Unterscheid, den sie sonst noch unter einander haben möchten, besteht in dem stinckenden Oele; ausser dem sind sie alle einerley. Wir haben demnach in der Auflösungskunst nur ein einiges vonnöthen. In der Artzneywissenschafft aber komt es noch auf die Erfahrung an, ob die unreinen einen mercklichen Unterscheid vor den andern haben, und so dem also wäre: so läge die Würckung an dem stinckenden Oele. Da wir nun vorher gesagt haben, daß das Flüchtige von einer Fettigkeit herrühre: so kan man nun leicht errathen, was für Dinge solches bey sich führen. Ja wir möchten bald sagen, dieses wäre ein Grundsatz: Alles, was einen Ruß giebt, giebt auch ein flüchtiges Saltz. Also sind so wohl das Thier- als Pflantzenreich, wiewohl in verschiedenen Reichthume, dazu geschickt. Man wird zwar sagen, daß auch im Steinreiche einige Körper im Brennen einen starcken Ruß von sich geben, als: Steinkohlen, Agtstein, Berghartz u. a. m. Dieses aber, was hier davon fleucht, ist kein Ruß, sondern nur ein dicker Rauch. Uberdem sind diese Dinge mit schwefelsauren Dämpfen versehen, welche, wenn sich ja noch etwas Ruß von ihnen anlegen wolte, denselben verzehren. Indessen geben sie doch auch ein flüchtiges Saltz, auch einige einen Salmiac. Könnte man aber einen selbstständigen Ruß daraus sammlen: so könnte man auch gewiß ein flüchtiges Saltz sammlen. Es ist demnach unnöthig, alle Körper des Thier- und Pflantzenreichs, die ein flüchtiges Saltz geben, zu nennen; sondern wir sagen überhaupt: Was rußhaft brennet, es sey, was es wolle, das giebt ein flüchtiges Saltz, doch das Thierreich mehr, als das Pflantzenreich. Nun ist gewiß, daß sie, ohnerachtet man selbige pfundweise erhalten kan, dennoch nicht an sich selbst in den Körpern enthalten sind; sondern das alkalinischflüchtige Saltz ist ein durch die Kunst gemachtes und nicht ein herausgezogenes Wesen. Denn es muß allemahl das Verbrennen, und die Fäulung vorhergehen. Das beste ist die Verbrennung, da der Körper erstlich muß rußigt gebrannt werden. Dazu gehören: 1.) alle Theile von Thieren und Menschen. 2.) von den Pflantzen die eingetrockneten Hefen; die zu Ruß gebrannten Kräuter und Höltzer, ja der Ruß selbsten. Und auf solche Weise werden alle alkalinischflüchtige Saltze erhalten. Durch die Fäulung werden sehr wenig flüchtige Saltze erhalten, und diese Arbeit gehet auch sehr langsam von statten. Die Körper, die man dazu nimmt, müssen gantz naß und feuchte seyn; z. E. Blut, Urin, Speichel, Milch, Butter, Eyer; von den Pflantzen: Blumen, Kräuter, Most, Honig, Bier, u. a. m. Sachen aber, die viel kosten würden, müßten zu Ruß gebrannt werden. Ob nun wohl alle Cörper so wohl durch die Fäulung, als durch das Verbrennen zum flüchtigen Saltze zubereitet werden, und die Fäulung langsamer und kostbarer ist: so ist doch zu bewundern, daß diese zwey so sehr von einander unterschiedenen Handlungen doch einerley hervor bringen, so, daß, so wohl bey dem einen, als bey dem andern, die drey phosikalischen Theile enthalten seyn. Und das Saltz, wenn es abgesondert und recktificiret ist, kan alsdenn nicht unterschieden werden, von was für einem Körper es sey; sondern sie sehen alle eins, wie das andere aus. Denn durch diese Verrichtungen wird alles verderbet, die Farbe, der Geschmack, der Geruch, und die Eigenschaften, die einem jeden solchen Körper insbesondere zukomen:

Zum

zum Exempel narcotiſche, gifftige, Magenſtärckende, Nieſenmachende, Blaſenzühende, purgirende, Fieberartzneyen und andere mehr, und eher entſtehet auch kein flüchtiges Saltz; wenn nicht dieſe Verderbung vorhergegangen. Dieſes iſt hierbey noch zu mercken: daß die durch die Verbrennung gemachten Saltze zuletzt, die durch die Fäulung verfertigten aber zuerſt gehen; Wenn ſie aber rectificiret werden: iſt eines ſo wohl, als das andere gleichflüchtig. Dieſer Unterſcheid kommt daher: Bey einem Körper, welcher faulet, formiret ſich ſchon das flüchtige Saltz währender Fäulung, und wickelt ſich auch nach gerade aus, ſo, daß es nur auf die geringſte Wärme wartet, um ſich vollkommen loß zu machen. Bey einem trockenen Körper aber gehet auf keine Weiſe eine Zubereitung vorher, welche vermögend wäre, das Saltz zu formiren, alſo, da die Wärme nichts für ſich findet loß zu machen; ſo iſt ſie den Körpern vielmehr nachtheilig, weil ſie die Feuchtigkeiten vielmehr vorher wegtreibet, und die Zellgen verſchlüſſet, daß alſo nicht ein einiger Gran zu bekommen ſeyn würde. Dannenhero muß es alsdenn auf eine andere Art angegriffen, und mit Feuer gezwungen werden, da es ſich denn nicht länger halten kan, ſondern nothwendiger Weiſe loß gehen muß. Dahero geſchiehet es denn, daß in dieſer Zubereitung, durch das Verbrennen das flüchtige Saltz zuletzt gehet. Nun kommen wir auf die Hervorbringung ſelbſt. Was nun diejenigen anbetrifft, ſo durch die Fäulung gemacht werden, ſo ſtellet man die Feuchtigkeiten ſo bloß an laue Oerter, und läßt ſie faulen; die ſafftigen Kräuter und Blumen werden ebenfalls an ſich ſelbſt, doch zuſammen gepreßt, hingeſetzet. Fehlet ihnen aber Feuchtigkeit: ſo beſprengt man ſie mit Waſſer, und ſetzet ſie an einen warmen Ort. Die trocknen Sachen werden klein gemacht, und mit Waſſer benetzt. Die Zeit der Fäulung iſt unterſchiedlich. Iſt der Körper naß: ſo braucht man wenige Zeit dazu. Iſt er aber öligt und harte: ſo gebraucht man ſchon mehrere Zeit. Das beſte Merckmahl iſt, wenn es anfängt flüchtig zu ruchen, da man denn gleich deſtilliren muß, denn ſonſt verfliegt es bald, weil es ſehr leichte iſt. Der eintzige Urin iſt derjenige Körper, von welchem man einen ziemlichen Theil Geiſt und flüchtiges Saltz durch die Fäulung machen kan. Der friſche Urin giebt auch etwas, aber nur ſehr wenig flüchtiges Saltz. Denn man findet, daß das viele Küchenſaltz, welches ſich mit den andern verdaulichen Speiſen vermiſcht gehabt, im Durchgehen faul geworden ſey, und davon kommt alsdenn der wenige Uringeiſt her. Bey der Deſtillation des faulenden Urins braucht man nur die allergelindeſte Hitze, ſo wohl das Uberſteigen zu verhüten, als auch, damit das Saltz nicht verfliege, welches ſonſt leicht geſchicht. Die Art, trockene Sachen durch das Verbrennen zu deſtilliren, iſt bekannt genung. Man wird auch an ſeinem Orte finden, wie die Abſonderung und Rectification nach der Deſtillation anzuſtellen ſey, und was für Werckzeuge dazu am beſten und bequemſten ſeyn. Ingleichen, wie man ſie zum Salmiack mache, und wie man das flüchtige Saltz mit einem fixen Alkali wieder davon abſondere, wovon wir das beſte am flüchtigen Salmiacke haben, deſſen ſich alle Chymiſten, als des reinſten bedienen, und die andern fahren laſſen. Und die Wahrheit zu ſagen, iſt auch dieſes eintzige in der Artzneywiſſenſchafft genung, es ſey dann, daß einer oder der andere von dem ſtinckenden Oele noch eine beſondere Krafft herleiten wolte, wozu aber noch richtige Erfahrungen erfordert werden. Es wird auch an einem andern Orte gewieſen werden, wie ſich die flüchtigen Saltze verhalten, wenn ſie aufgelöſet ſeyn. Wenn die alkaliniſchflüchtigen Saltze gereiniget werden ſollen: ſo werden ſie vom Waſſer und Oele gereiniget. Vom Waſſer werden ſie durch die Deſtillation; vom Oele aber: 1) wenn man eine groſſe Menge Waſſer darunter miſchet, worinnen ſich das flüchtige Saltz auflöſet. 2) Wenn man es mit dem ſtärckſten rectificirten Branntweine extrahiret. 3) Wenn man das mit Oele annoch vermiſchte Saltz mit einer Säure ſättiget und alsdenn mit einem beſtändigen Alkali wiederum abſondert; oder, wenn man andere irdiſche Körper, die das Oel in ſich nehmen, als lebendigen Kalck, Kreide, gebrannte Knochen, Aſche und ſo weiter dazu nimmt. Bey der Deſtillation muß zuerſt gantz gelinde gefeuert werden, man muß auch weite Vorlagen vorſtoſſen, damit die ſich ausdehnende Krafft Platz habe, ſich auszubreiten. Aber wir wollen noch das aus dem Salmiac abgeſonderte flüchtige urinöſe Saltz allhier beſonders durchgehen. So lange die flüchtigen Saltze von Thieren noch alleine und vor ſich in dem erſten Stande ſind, wie ſie nemlich hervorgebracht werden, und wenn ſie noch keine andere fremde Beymiſchung von ſauren oder andern Saltzen erlitten, ſo lange nehmen ſie ſich einigermaſſen vor dem mehr anklebenden ſtinckenden Oele, das oben auf ſchwimmet, aus: Sie zeigen auch in einigen mediciniſchen, ja ſo gar in einigen gantz beſondern chymiſchen Umſtänden und Zufällen eine deutliche Würckung. So bald ſie aber mit allerhand Zuſätzen gereiniget, rectificiret, von neuem ſublimiret, oder von gedachten überflüßigen Oele befreyet, und mehr in den reinern ſaltzigten Zuſtand gebracht worden, ſo gleich, oder doch nach der Beraubung des Oels hören auch diejenigen Würckungen, woran ſie vorher erkannt wurden, und die beſondern Verhältniſſe auf: Ein flüchtiges Saltz, ſo von einem Thiere herſtammet, wird am allerbeſten vom überflüßigen Oele befreyet, zu einem deſto reinern ſaltzigten Stand gebracht, und der ſonſt ſo merckliche Unterſcheid aufgehoben, der von nichts anders, als ſeinen öligten Theilen herrührte, wenn man zu ſolchem flüchtigen Saltze das Saure des Saltzes, oder ſonſt eine Säure thut, es ſey was es für eine wolle, wenn es nur eine mineraliſche Säure iſt, als welche die mächtigſten Säuren ſind. Wir wollen ſo viel ſagen, wenn man ſolch Alkali mit dergleichen ſauren Saltze auf eine oder die andere Weiſe ſättiget, und alſo aus beyden zuſammen ein Salmiack oder ein flüchtiges Mittelſaltz machet. So bald es in ſolchem Stande iſt: ſo hat ſich, ſo zu reden, der Geburtsname, oder die Herkunfftskrafft geendiget, und bey nahe gar verlohren

lohren. Wenn man zehn, zwantzig, oder mehrerley ammoniakalische Saltze beysammen hätte, da jedes von einem besondern flüchtigen Saltze von unterschiedenen gantzen Thieren, oder Theilen der Thiere mit einer Säure zusammen gesetzet wäre: so solte auch der allergeschickteste Chymiste zu thun haben, wenn er einen Unterscheid darunter ausfündig machen wolte. Vielweniger ist er vermögend, zu wissen, oder zu entdecken, aus was für Theilen der Thiere dieses oder jenes gemacht worden; am allerwenigsten aber, von was für einem Thiere ein jedes flüchtiges Saltz hergenommen worden sey? Es ist schlechterdings eine Unmöglichkeit, dergleichen Abkunfft zu errathen, oder auszuforschen, wenn auch das flüchtige Saltz selbst vom Bande der Säure befreyet, oder wenn es aus dem Salmiac wieder in seine vorige Freyheit und Blösse gestellet worden wäre. Die einmal Salmiac gewesenen flüchtigen Saltze sind und bleiben rein, und haben noch dazu eine so ungemeine Gleichförmigkeit, daß man sie nicht reiner und schöner machen, noch verlangen kan. Man hat auch in der gantzen Chymie, oder zu allen chymischen Arbeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, weiter kein flüchtiges urinöses, oder alkalisches Saltz von nöthen, als bloß dasjenige, das im Salmiac ist, oder das aus dem gemeinen Salmiacke abgeschieden worden. Damit kan man alles machen, was man will, ja man kan, wenn man Lust hat, aus diesem allerreinesten flüchtigen Saltze alle Arten gemeine und unreine, oder mit dem besondern Oele versehene flüchtige Thiersaltze wieder machen, nachdem man es nur mit etwas von demjenigen stinckenden Oele, das von der Art ist, dazu man das Saltz bringen will, verrieben, und von neuem sublimiret hat. Es wird alsdenn in allem die Probe richtig aushalten. Um uns aber hierbey nicht allzu lange aufzuhalten: so wenden wir uns zu den allermeist gebräuchlichen alkalischen Präparaten, die von dem gemeinen Salmiacke abgeschieden und zubereitet werden. Wie viel in der natürlichen Verhältniß vom flüchtigen Saltze bey dem Salmiacke vorhanden sey, wird gleichsam im Vorbeygehen anderswo gewiesen, allwo überhaupt die offenbahr irrenden Herren überführt werden, und auch zugleich gesaget wird, daß der jüngere Geoffroi, ein Parisischer Academicus und geschickter Chymiste, bis jetzo das allermeiste, ja eine unglaubliche Grösse in Ansehung der Verhältniß will gefunden und abgeschieden haben. Hier wollen wir diejenigen, die allzu weit vom Ziele ab sind, nicht erwehnen, sondern nur zweyer Herren gedencken, welche schon vor Geoffroi eine merckwürdige Verhältniß angegeben haben. Der berühmte Tournefort hat aus funffzehn Unzen Salmiac, zehen Unzen trockenes flüchtiges Saltz, und also in der Verhältniß zwey Drittheil Alkali zu einem Drittheil Säure wahrgenommen und erlanget. Und der gelehrte Herr geheimde Rath Hoffmann in Halle ist noch weiter gegangen, indem er fast drey Viertheil, zu einem Viertheil, oder fast zwölff Unzen flüchtiges Saltz in einem Pfunde Salmiac, folglich vier Unzen saures Saltz zugegen zu seyn behauptet. Geoffroi dagegen will nicht nur dreyzehn Unzen trockenes Saltz, sondern auch noch ein gutes Theil aufgelöstes in Gestalt eines Geistes, aus einem Pfunde Salmiac erhalten haben, daß er in seiner Memoire, die er im Jahr 1723 bey der dortigen Academie des Sciences eingegeben, und durch den Druck bekannt machen lassen, zuletzt den Schluß machet: Es wären in einem Pfunde Salmiac funffzehn Unzen flüchtiges alkalinisches Saltz, und nur eine eintzige Unze saures Saltz; Wobey er zwey Gegenproben angiebet, sich dieses Umstandes zu versichern. 1) Man solle besonders Saltzgeist nehmen, und solchen auf verschiedene Art untersuchen, wie viel vom sauren Saltze in demselben Nasse vorhanden wäre; Hernach solte man entweder den Geist, in einer solchen Menge, daß, wenn man nachrechnete, eine Unze saures Saltz darinne sey, nehmen und mit trocknen flüchtigen Saltze, oder aber funffzehn Theilen trocknen Saltze in Wasser auflösen und mit solchem Saltzgeiste behörig sättigen: so würde man dieselbe Verhältniß gewahr werden. Oder man solle drey Quentgen Weinsteinsaltz mit einem Quentgen auch wohl getrockneten Salmiac vermischen, und diese Vermischung in einem Schmeltztiegel scharff verkalchen: so würde ebenfalls nur der sechzehnte Theil vom Salmiac, als das Saure des Saltzes und Zuwachs, beym Weinsteinsaltze zu finden seyn, und also die angegebene Verhältniß aus diesen beyden Gegenversuchen jederman deutlich in die Augen fallen. Wie der Herr Erfinder verfahren, kan am angeführten Orte ausführlich nachgesehen werden, wiewohl es hauptsächlich nur darinnen bestanden, daß er 1) jedes Stück, so er dazu genommen, so wohl den Salmiac, als das Weinsteinsaltz, zart gepülvert und durchgeschlagen, und jedes sehr heiß getrocknet. 2) Alsdenn einen Theil solches trocknen Pulvers des Salmiacs mit drey Theilen auch gepülverten trocknen Weinsteinsaltze in einer Retorte wohl vermischet, und solche fester verlutiret, 3) eine Nacht zusammen also stehen lassen, 4) und endlich ordentlich destilliret und sublimiret. Nun lässet man zwar dieses an seinen Ort gestellet seyn: Allein man muß doch seine Bewunderung in so weit an den Tag geben, weil fast unglaublich ist, wie eine eintzige Unze saures Saltz funffzehn Unzen alkalisches Saltz völlig sättigen könne. Dem ungeachtet hat sich doch gezeiget, daß man, indem man diesen Versuch nachgemachet, dreyzehn Unzen trocknes flüchtiges Saltz, und denn auch einiges, jedoch nicht so vieles Naß bekommen, daß man zwey Unzen trocknen Saltzes mehr hätte dazu rechnen können. Dazu hat auch das Uberbleibsel ein gut Theil mehr gewogen, als Geoffroi angegeben. Man hat es so wohl mit getrockneten hierzu mit Fleiß verfertigten Weinsteinsaltze, als auch mit wohlgereinigter gantz und gar alkalischer und scharff getrockneter Pottasche vorgeschriebener massen nachgemachet, und hierbey noch diesen Unterscheid angemercket: daß der Zusatz von Pottasche ein gutes Theil weniger im Pfunde, nemlich eine Unze

weniger,

weniger, und alſo nur zwölf Unzen, trocknes flüchtiges Saltz gegeben. Die angegebenen beyden Gegenverſuche hat man auch nachgemachet; aber es hat kein einziges ſo genau mit des Herrn **Geoffroi** ſeinen übereingetroffen. Eine Unze ziemlich guter und reiner Saltzgeiſt iſt, in wiederholten Proben, mit zwey Qventgen flüchtigen Salmiak völlig geſättiget worden. Und von drey Qventgen Weinſteinſaltze mit einem Qventgen Salmiac gelinde verkalchet, ſind anderthalb Qventgen und vier Gran geblieben. Von einer andern Probe aber, da man drey Qventgen Weinſteinſaltz mit einem Qventgen Salmiac ſchärfer gefeuret, blieben nicht mehr, als fünf Scrupel. Man hat auch **Neumanns** Weinſteinſaltz, und zwar ein Qventgen ſo wohl alleine, als auch mit zwey Qventgen flüchtigen Salmiak verkalchet, und jedesmal vom Weinſteinſaltze einen halben Scrupel verlohren. Endlich hat man auch noch ein halb Qventgen von ſolchem vorher verkalchten Weinſteinſaltze genommen, und einen halben Scrupel Salmiak darunter gemiſchet, beydes wiederum verkalchet, und vom Ueberbleibſel fünf und zwanzig Gran am Gewichte erhalten. Aus dieſen Verſuchen zuſammen erhellet, daß unſer deutſches Weinſteinſaltz im ſtarcken Feuer, vors erſte, ſelbſt ein Sechstheil, als noch flüchtig anklebender Theile verliere, und vors andere, daß alſo auch aus dieſem Umſtande, wenn bey der Sublimation des flüchtigen Saltzes ſehr ſtarck gefeuert würde, gar leichte von Seiten des Weinſteinſaltzes ein Anwachs geſchehen könnte. Uns dienet anjetzo dieß zur gnugſamen Nachricht, daß wir gewiß wiſſen, in der Vermiſchung, oder vielmehr in der Verhältniß des gemeinen Salmiaks ſind mehr als drey Viertheile vom flüchtigen urinöſen Saltze und nach den nachgemachten Verſuchen wenigſtens über dreyzehn Unzen in einem Pfunde zugegen, welches gewiß ſchon viel genung iſt. Es kan demnach gar wohl ſeyn, daß **Geoffroi** noch etwas mehrers erhalten, und hierzu hat vielleicht der Anwachs oder der Unterſcheid des Weinſteinſaltzes beygetragen, wie hieſiges Weinſteinſaltz ſich gemeldtermaſſen verhalten, und auch wiederum der gemeldte Unterſcheid gegen die Pottaſche bezeiget. Es offenbaret ſich auch dergleichen Unterſcheid in vielen andern Sachen mehr, als z. E. in Paris kan man einige Dinge mit dem Kalke gar nicht machen. Von ſolcherley chymiſchen Martern könnte man ſehr vieles ſagen. In Apotheken oder in der pharmaceutiſchen Chymie iſt dieſes flüchtige Saltz des Salmiaks nicht allein im Trockenen; ſondern auch als ein Naß bekannt. Im Trockenen wird es von einigen, wiewohl unrecht, Salmiacblumen (Flores ſalis ammoniaci); von andern aber, und zwar mit mehrern Rechte, flüchtiges Saltz des Salmiacs, flüchtiges urinöſes Saltz, flüchtiges alkaliſches Saltz, auch wohl reines Urinſaltz geheiſſen. Flüchtiges Saltz des Salmiacs wäre wohl der beſte Name; dahingegen Salmiacblumen der ungereimteſte iſt. Wenigſtens kan der letztere nur Gelegenheit zur Unordnung geben, weil der ſublimirte Salmiac auch ſo genennet wird. Erſcheinet aber dieſes flüchtige Saltz als ein Naß: ſo wird es weder flüchtiges Saltz, noch Blumen, ſondern, der Gewohnheit nach, Salmiacgeiſt genennet, ungeachtet, es an ſich nichts anders iſt, als ein würckliches flüchtiges Saltz, das in Waſſer oder Phlegma aufgelöſet iſt. Die Loßgehung und Erhaltung ſolches urinöſen Saltzes geſchiehet auf eine ganz leichte Weiſe, nemlich, wenn dem Salmiac etwas beygemiſchet wird, ſo mit der Säure des Saltzes eine nähere Verwandniß, als ſolche Säure mit dem urinöſen Saltze hat. Hierzu findet ſich am allergeſchickteſten ein beſtändiges alkaliſches Saltz, als welches ſich weit lieber mit den ſauren Saltzen als die Säuren mit dem flüchtigen alkaliſchen Saltze verbindet. So bald alſo ein flüchtiges Alkali von einem fixen oder beſtändigen Alkali bey der Säure angetroffen wird: ſo gleich überwältiget dieſes jenes, vertreibet es von ſeinem Orte, und ſetzet ſich bey dem ſauren Saltze an ſeine Stelle. Nach dieſem ſtehen die alkaliſchen Erden, welche die Säure an ſich zühen, abſonderlich aber die verkalchten Erden, mit den Säuren noch in näherer Verwandtſchaft, als die urinöſen Saltze. Solche Erden jagen das flüchtige Saltz auch ziemlicher maſſen heraus, und nehmen dargegen bey der Säure den Platz, den jene inne gehabt haben, ein. Endlich finden ſich auch einige Metalle, oder andere Mineralien, die zwar eben nicht unter den alkaliſchen Erden, welche die Säure in ſich zühen, ſtehen, jedoch aber, wo nicht das völlige, doch etwas vom flüchtigen Saltze loßmachen, und alſo auch von einigen darunter gemiſchten Theilen nähere Verwandtſchaft mit der Säure des Saltzes zu haben bezeigen. Will man das trockne flüchtige Saltz in einer groſſen Menge von dem Salmiac erlangen: ſo wird ſchlechterdings eins, oder das andere fixalkaliſches Saltz erfordert. Denn dieſes können weder die Erden, ſo die Säure an ſich zühen, noch einige Mineralien oder metalliſche Körper verrichten. Dieſe letztern erdiſchen oder metalliſchen Zuſätze verurſachen entweder nur ein flüſſiges flüchtiges Saltz, oder zum Theile gar keines; hingegen gröſtentheils nur eine damit verknüpfte Auffflügung und Sublimirung des ganzen Salmiacs, und einiger ihrer eigenen Theile, wie wir vorhin geſaget haben. In Apotheken iſt es am gebräuchlichſten, daß man zu einem Theile gepülverten Salmiacs zwey bis drey Theile gereinigter Pottaſche oder Weinſteinſaltzes nimmt, es zuſammen in eine Retorte oder Kugel thut, ein wenig mit Branntweine anfeuchtet, einen Kolben zur Vorlage anſtöſſet, wenn es eine Retorte iſt; wenn es aber eine Kugel iſt, ein hohes Sublimatorium. Die Fugen werden verlutirt, und alsdenn wird ſtuffenweiſe ſublimirt: ſo erlangt man ein ſchön trocknes flüchtiges Saltz. In Engelland wird alles aus Retorten mit weiten Vorſtöſſen ſublimiret, und zuletzt thun ſie Whiting oder geſchlemmte Kreide dazu. Dergleichen trocknes Saltz nun wurde vor dieſem am Berliniſchen Hofe qventgenweiſe eingenommen; jetzo aber geſchicht es nicht mehr. Vorſichtige Aerzte verordnen es ſelten mehr zum innerlichen Gebrauche. **Burggrav** ſagt in ſeinem Lexico Medico: Wenn jemanden etwas vom flüchtigen Salmiake auf eine ſchwitzende Haut, und ſo gleich ein Pechpflaſter darüber geleget würde, daß das flüchtige Saltz nicht davon fliegen könnte: ſo verurſachte es alſobald die

gröste Entzündung und Brand, so, daß kein geschwinder Gift, als dieses, wäre. Heut zu Tage wird das meiste nur zum Rüchen unter dem Namen des Englischen Saltzes gebrauchet, da man eigene Rüchgefässe, als crystallene, goldene und silberne Fläschgen, dazu hat, die mit eingeschliffenen, oder sonst genau schlüssenden Stöpseln versehen sind. Viele rüchen an das blosse flüchtige Salmiacsaltz; viele aber, wo nicht die meisten, lassen etwas Lavendelöl, oder auch von einem zusammengesetzten Oele, damit es desto annehmlicher werde, darauf tröpflen, wie man denn mancherley von allerhand wohlrüchenden Oelen zusammensetzen und untereinander mischen kann. Die Frauen lassen sich auch wohl etwas von einer solchen Bibergeilessenz, worinnen noch etwas von dem Fette der Bibergeilen aufgelöst ist, oder auch sonst etwas widerlich rüchendes darauf tröpflen. Es wäre hierbey gut, wenn solches flüchtige Saltz nicht schlechterdings das englische Saltz genennet würde. Man sollte es viel lieber **Rüchsaltz**, oder doch das **englische Rüchsaltz** heissen, um den zweydeutigen Verstand, und den daraus folgenden Schaden mit dem Epson-Saltze, als welches auch das Englische Saltz genennet wird, zu vermeiden. Man kan wohl eine Unze Ebshamer-Saltz, nicht aber eine Unze flüchtiges Saltz, ohne üble Folgen und Lebensgefahr, auf einmal einnehmen. Ehe wir vom trocknen flüchtigen urinösen Saltze abgehen: so müssen wir bey dieser Gelegenheit eins und das andere, so sich in einigen chymischen Büchern findet, und manchen Zweifel, oder falschen Begriff machen könte, mit erwehnen. Einige schreiben: je öfterer das flüchtige Saltz von neuem mit dem Weinsteinsaltze vermischet und sublimiret würde, je feuriger und durchdringender würde es. Man bekäme auch mehr, oder es sublimirte sich allezeit etwas vom Weinsteinsaltze mit in die Höhe. Sie geben aber keine Probe, die einen davon überführen könte, an die Hand: sondern beruffen sich bloß darauf, weil durch den Salmiac weit schwerere Sachen, als das Weinsteinsaltz ist, nemlich das Eisen, der Blutstein, einige Erden, ja so gar das allerschwerste Gold, wo nicht gäntzl., doch zum Theil, mit übergerissen und geschickt gemacht würden, daß sie könten destilliret und sublimiret werden. Allein das, worauf sie sich beruffen, schicket sich nicht hieher. Denn dergl. schwerere Dinge werden entweder mit dem ganzen Salmiac, und also mit keinem blossen flüchtigen urinösen Saltze gemachet; oder aber sie werden eher von einer sehr vollkommen gemachten und subtilen Säure des gemeinen Saltzes zu solcher Flüchtigkeit gebracht. Andere schreiben gar, der Zusatz vom Weinstein- oder beständigen alkalischen Saltze mache das Wesen des flüchtigen Saltzes. Noch andere gehen so weit u. sprechen, der Zusatz vom beständigen alkalischen Saltze mache das, so vom Salmiac soll sublimirt u. destillirt werden, alkalisch; dagegen wäre dasjenige, so ohne beständiges alkalisches Saltz destilliret würde, gantz u. gar nicht alkalisch. Endlich giebt es auch einige, welche schreiben: wenn dem Salmiac ein alkalisches Saltz zugesetzet würde: so erhielte man auch in der Destillation ein alkalisches Saltz wieder Thäte man aber, anstatt des alkalischen Saltzes, ein saures Saltz dazu: so bekame man auch ein saures Saltz vom Salmiac durch die Destillation. Hierauf dienet zur Antwort: Man hat die öftere Wiederholung der Sublimation mit dem Weinsteinsaltze versuchet, aber, wenn man ordentlich verfähret und kein gewaltiges Kalcinirfeuer gebrauchet, 1) gar keinen Anwachs vom Weinsteinsaltze beym flüchtigen Saltze, 2) keinen Abgang bey dem zurückgebliebenen Weinsteinsaltze, 3) keine so gar merckliche vermehrte Feurigkeit wahrgenommen. Und gesetzt, es würde feuriger und risse auch in der That etwas mit in die Höhe wie das letztere mit sehr starckem Feuer geschehen kan: so ist es doch nicht der Rede werth, indem bis jetzo kein Versuch vorhanden ist, wodurch man etwas merckliches bey dem gemeinen Destilliren und Sublimiren erweisen könnte. Daß der Zusatz von Weinstein- oder beständigen Saltze, das Wesen des flüchtigen Saltzes nicht mache, ist daraus zu ersehen, weil man von allen Theilen der Thiere, vom Urine und Kothe, vom Blute, Knochen, Klauen, Hörnern, u. wie sie nur heissen mögen, allein und ohne daß man das geringste von solchen beständigen alkalischen Saltzen dazu thue, allemal ein wesentliches flüchtiges Saltz bekömmt. Da nun eben dergleichen von Theilen der Thiere gemachtes gantz flüchtiges Saltz allhier beym Salmiac bloß mit den sauren Theilen umgeben, oder in seinem wesentlichen Stande zu dem sauren Saltze gekommen ist: so siehet man nicht, warum sich jemand deswegen erst eine Schwierigkeit vorstellen wollte, oder weswegen es nicht auch so, wie es dazu gekomen, wieder davon gehen könnte, so bald es nur von der Säure, die es bisher feste gehalten hat, wieder losgemacht worden? Dergleichen Befreyung geschiehet eben nicht, indem man das beständige Saltz dazu thut. Da gehet weiter nichts vor, als daß das Weinsteinsaltz sich an das saure Saltz hänget, wodurch das flüchtige Saltz frey wird und bey empfindender Wärme in dem wesentlichen Zustande, in dem es zuerst zu der Säure gekomen, auch wieder davon gehen kan. Gedachte unrechte Meynung scheinet so abgeschmackt, als wenn man lebendiges Qveckſilber nehmen, solches mit Schwefel vermischen, daraus einen Zinober machen, und hernach, so bald als man Eisenspäne oder ein beständiges alkalisches Saltz zum Zinnober setzte, wodurch der vorhin beym Qveckſilber gewesene Schwefel sich an diesen Zusatz hinge, das Qveckſilber aber wiederum frey und laufend würde, wenn man sagen oder vorgeben wollte: die Eisenspäne oder das beständige alkalische Saltz machte dem Qveckſilber seine laufende Gestalt. Das dritte Vorgeben war, das alkalische beständige Saltz machte beym Salmiac dasjenige, was destilliret und sublimiret worden, erst alkalisch. Dieses wollen sie daher beweisen, weil nur der mit solchen Saltzen gemachte Salmiacgeist mit Säure eine Aufwallung und Gährung mache, der mit Kalck verfertigte hingegen damit gar nicht gähre, und der letztere auch kein wesentliches flüchtiges Saltz liefere. Wir glauben nicht, daß sich ein einziger Mensch vorstellen kan, als wäre der mit Kalck gemachte Salmiacgeist ein saurer oder dem Alkali entgegengesetzter Geist. Das ausnehmend flüchtige und durchdringende Wesen, das bey diesem noch mehr als bey denen, die mit einem alkalischen Saltze gemacht sind, ist, rühret wahrhaftig von nichts anderm her, als vom flüch-

tigen

tigen alkalischen Saltze, und keinesweges von der Säure des Salmiacs, als dessen flüchtiger Geist gantz von einer andern Art ist, wie wir fernerhin vernehmen werden. Es wäre eine offenbahre Thorheit, wenn man sichs mit Gewalt vorstellen wolte, dieser mit Kalck verfertigte Geist wäre kein alkalischer Geist. Er ist ja kein Mittel-Geist, was wäre er denn nun für einer? wir sagen, er ist und bleibet dennoch ein alkalischer Geist, und nichts anders. Daß er aber mit den Säuren nicht so offenbar, vielweniger nicht so starck, als die mit Weinstein-Saltze gemachten Geister, gähret, ist freylich wahr; es hat aber auch seine natürliche Ursachen, welche wir bald anführen wollen, wiewohl sie etwas anders sind, als des sonst gelehrten **Christoph Daniel Melzers** seine. Denn dieser berühmte Mann schreibet: Daß der mit Kalk zubereitete Salmiak-Geist deswegen nicht mit den Säuren eine Gährung mache, weil sich die sauren Theilgen, so wohl des gemeinen Salz-Geistes, als des ordentlichen Vitriol-Geistes, nicht in die gantz kleinen und subtilen Löchergen des mit Kalk verfertigten Salmiac-Geistes schickten, oder nicht hineingehen könnten, daher denn die sauren Theilgen keine Gährung zu wege bringen könnten. Hingegen hätte der mit Weinstein präparirte Salmiac-Geist schon weitere Löchergen, da könnten sie frey hineingehen und hausiren, wie sie wollten. Ferner sagt er: der Salpeter- und der Schwefel-Geist gähre mit dem mit ungelöschten Kalke zubereiteten Salmiac-Geiste; der Salz- und Vitriol-Geist aber machten wieder keine Gährung. Die Ursache wäre: die beyden erstgemeldeten Geister schickten sich in die Löchergen, die beyden letztern aber nicht. Wir sagen: Wenn der Vitriol-Geist nicht gähret: so kann der Schwefel-Geist auch nicht gähren. Es ist einerley Säure, oder dieser müste in diesem Stücke viel listiger seyn, und etliche heimliche weite Löchergen ausspioniren können. Allein alles, was von diesen Löchergen gesagt wird, ist weiter nichts, als eine gelehrten Leuten recht unanständige und mit lauter Ungewißheit versiegelte Kackeley. Die wahre Beschaffenheit bey dem mit ungelöschten Kalke gemachten Salmiac-Geiste bestehet darinn: Der Kalck ist an sich bey der Calcination von den sauren Theilen gantz ungemein dünne gemacht worden, und mit noch vielen solchen sauersaltzigten Theilen, die sich aber in die Erdtheile feste gehangen, versehen. Und eben daher sind allerhand wunderbare Würckungen zu erklären, als: seine Zerfallung an der Luft, seine Begierde zum Wasser, Erhitzung und Kochung mit dem Sande, und vieles andere mehr. Er ist aber währendem so genannten Brennen und der gedachten Verdünnung seiner erdischen Theile, zwar nicht zum völligen Saltze, weil es ihm am vegetabilischen Oele gefehlet, aber doch einem beständigem alkalischen Saltze dergestalt ähnlich gemacht worden, daß er sich in vielen Stücken eher, als ein beständiges Alkali, denn als ein saures Saltz aufführet, wie seine Verhältniß mit dem Schwefel, die Kalk-Wasser bey den Niederschlagungen des Queckſilbers und viele andere Würckungen mehr offenbar an den Tag legen. Hingegen ist keine Probe bekannt, womit man beweisen könnte, daß er schlechterdings als eine Säure würcke, es sey denn mit der Hinzukunft vom Wasser auf seine eigene Erde. Wenn der Kalk zu urinösen oder flüchtigen Saltzen kömmt: so hat er diese besondere Eigenschaft, Verhältniß oder Würckung, daß seine eigene von den sauren Theilen subtil gemachte Erde auch die Erde des flüchtigen Saltzes, die der Ursprung ist, daher solche flüchtige Saltze entstehen, noch mit dünne machet und damit die Vermischung des flüchtigen Saltzes aufhebet. Wenn alsdenn gnugsamer Kalk hinzukömmt: so geht keine solche Erde des flüchtigen Saltzes mit über, und folglich auch kein augenscheinliches flüchtiges Saltz mehr, sondern es erscheinet alles in flüßiger Gestalt. Ja es gehet gar eher etwas von der allersubtilesten Kalk-Erde mit über, und das übrige, so zum flüchtigen Saltze gehöret, ist nur das allerzarteste und flüchtigste, daran sich die sauren Saltze schon nicht mehr so feste halten und damit gähren können, als wie es noch mit seinen vorigen Erd-Theilen versehen war, die zur Vermischung des flüchtigen Saltzes gehören, und auch anfänglich dabey gewesen sind. Dieses ist die eintzige Ursache, warum der mit Kalk verfertigte Salmiac-Geist nicht so starck, zum Theil auch gar nicht mit der Säure eine Gährung machet, als wie der mit Weinstein-Saltze gemachte Salmiac-Geist. Damit man aber nicht dencke, dieses wäre nur durch Nachsinnen erfunden und bloß als wahr angenommen worden: so wollen wir es damit beweisen. 1) Wenn wir zu einem mit Weinstein-Saltze gemachten Salmiac-Geiste immer nach und nach etwas Kalk thun: so vermindert sich nach Verhältniß die schwere Erde des flüchtigen Saltzes nach und nach, und endlich ist kein würckliches flüchtiges Saltz mehr vorhanden, gleichwie solches auch auf einmahl mit einer Menge Kalk geschehen kann. 2) Wenn wir den schönsten mit Weinstein-Saltze gemachten Salmiac-Geist nehmen und solchen öffters über eben nicht übermäßig viel ungelöschten Kalk abzühen: so findet sich zuletzt gar kein flüchtiges Saltz mehr, sondern die gantze Vermischung ist durch den Kalck ruiniret worden, wie man aus der Erfahrung gesehen hat. Ja mit blossem Wasser von lebendigen Kalke kan man schönes wesentliches flüchtiges Saltz gantz und gar ruiniren. Hieraus erhellet wiederum so viel, daß man nicht dencken könne, als giengen etwan einige im ungelöschten Kalke eingesperrte saure Theile loß und in der Destillation mit über, die an der nicht erfolgenden Gährung mit der Säure bey dem mit Kalk gemachten Salmiac-Geiste Schuld wären. Jedoch dieses widerspricht sich auch selbst: Denn sonst könnte sich die Säure des Saltzes im Salmiac nicht an den Kalk hängen, oder damit vereinigt werden, wenn es dem Kalke nicht noch an sauren Theilen fehlte. Dieses kann man daraus sehen, wenn offenbare saure Saltze oder mineralische Geister zu dem Kalke gegossen werden. Gedachte beyde Versuche wegen jetzt angestellter Verderbung des flüchtigen Saltzes mit dem lebendigen

bendigen Kalke sind also gewesen: Erstlich hat man eine halbe Unze gepülverten Salmiac, eine Unze Weinstein-Saltz, und hierzu, als zum Anfange, nur ein Quentgen ungelöschten Kalk genommen, solches in eine Retorte gethan, mit etwas wenigen Wasser angefeuchtet und aus dem Sande destilliret: so hat es Geist und trocknes flüchtiges Saltz gegeben. Alsdenn hat man wieder dieselbe Menge und Verhältniß vom Salmiac und Weinstein-Saltze genommen, aber an statt eines Quentgens, zweye ungelöschten Kalk mit etwas Wasser dazu gethan, und damit, wie mit vorigen, verfahren: so hat es noch wesentliches flüchtiges Saltz gegeben. Als man aber zu eben so viel Salmiac und Weinstein-Saltze vierthalb Quentgen lebendigen Kalk gethan: so hat die wesentliche Gestalt des flüchtigen Saltzes schon völlig aufgehöret, und man hat nur einen blossen Geist bekommen. Der andere Versuch ist also angestellet worden: Man hat zwölf Unzen rechten guten starcken sehr flüchtigen, von zweyen Theilen Weinstein-Saltze und einem Theile Salmiac gemachten Salmiac-Geist genommen, hierzu anfangs zwey Unzen Kalk gethan, den Geist abgezogen, und also mit Zusetzung frischen Kalks fortgefahren, daß man den Geist etliche zwantzig mahl, jedesmahl über drey Unzen, zuletzt über vier Unzen Kalk destilliret, so, daß in allem vier Pfund und sechs Unzen Kalk verbrauchet worden. Davon war es, wie jedermann rüchen konnte, schon ziemlich ruiniret. Zuletzt aber wurde es, als man noch etliche wenige mahl diese Arbeit wiederholete, völlig verderbet, daß kein Mensch hätte errathen können, was es vorher gewesen, vielweniger, daß es ein so heftiger und starck rüchender und alkalischer urinöser Geist gewesen, woraus denn offenbar die Verderbungskraft des Kalkes abzunehmen ist. Demnach ist dieserhalb der Schluß zu fassen: 1) Daß der mit Kalk gemachte Salmiac-Geist allerdings ein alkalischer Geist sey, ungeachtet er nicht so starck als derjenige, der mit dem Weinstein-Saltze verfertiget worden, mit der Säure aufbrudelt und gähret. 2) Daß er gleichwohl mit der Säure sichtbarlich und krüblende gähret, nachdem nur der Geist nicht allzu schwach ist. 3) Daß dieser Unterscheid nicht von den Löcheraen, sondern von der einiger massen erlittenen Verderbung der Erde des flüchtigen Saltzes herkomme, als wodurch das noch übrige flüchtige desto zärter, subtiler, flüchtiger und feuriger geworden, so, daß sich die sauren Saltze an solches allzusubtile Wesen nicht so halten und damit keine solche Gährung machen können, als bey dem wesentlichen und trocknen Saltze, das seine Erde annoch hat, und zum Hauptwercke, so wohl der flüchtigen, als auch beständigen alkalischen Saltze dienet. 4) Daß das Weinstein-Saltz nicht das wesentliche Saltz oder das Alkali ausmache, ist auch daraus zu ersehen, weil es, mit Hinzukunft des Kalks, sich verderben läßt, gleichwie man damit alle wesentliche flüchtige Saltze der Thiere, dazu niemahls kein Gran Weinstein-Saltz gekommen, ebenfalls verderben kann. Machte aber das Weinstein-Saltz das Alkali oder die Substantz: so müste es sich an den Kalk im geringsten nicht kehren, noch von demselben an seiner Macht und Kraft hindern lassen. 5) Endlich haben wir noch denjenigen zu antworten, welche sagen: wenn man zu dem Salmiake ein Alkali setze: so erhielte man auch in der Destillation ein Alkali. Setzte man aber ein saures Saltz: so bekäme man auch von dem Salmiake ein saures Saltz wieder u. s. w. Diese Erklärung in solchen allgemeinen Worten ist gewiß einfältig und fast nicht würdig, daß man darauf antworte. Man siehet daraus, daß der Urheber dieses Saltzes gar nicht die geringste wahre chymische Erkäyntniß weder von der Vermischung des Salmiaks, noch von dem, was bey dem Salmiake vorgehet, wenn dergleichen Dinge dazu kommen, gehabt habe. Es klingt bey nahe, als wenn man eben das wieder davon bekäme, was man hinzugethan, gerade, als wenn man etwas über Glas oder Diamanten abzöge. Wäre es wahr, was dieser Erfinder saget: so müßte man auch eine Säure bekommen, wenn man Citronen-Saft dazu gegossen. Man müßte von rechtswegen auch wieder ein beständiges alkalisches Saltz davon bekommen, wenn man ein beständiges alkalisches Saltz dazugethan. Zum Exempel, wenn man Vitriol-Oel dazu gegossen, müste man, wenn auch schon nicht das würckliche Vitriol-Oel, doch wenigstens die Säure des Vitriols in Gestalt eines Geistes wieder bekommen. Wenn man Salpeter-Geist oder Scheidewasser dazu gethan, müste man auch die Säure des Salpeters wieder abdestilliren, welches aber insgesammt niemahls geschiehet. Daß aber das alkalisch flüchtige Saltz destilliret, sublimiret und losgehet, wenn ein alkalisch beständiges hinzugekommen, kömmt blos daher, wie schon erwehnet worden, weil das im Salmiac vorhandene saure Saltz des gemeinen Saltzes nach seiner Natur, mehr Liebe oder Verwandtschaft mit dem nun vor sich findenden alkalisch beständigem Saltze hat, als mit dem vorher besessenem alkalisch flüchtigen Saltze. Daher es denn loßzühen und bey dem Vermercken der Wärme davon zühen muß. Mit den sauren Saltzen hat es folgende Beschaffenheit: So lange man keine stärckere Säure, als die im Salmiac vorhandene Säure des Saltzes ist, zum Salmiac thut, so lange bleibt auch der Salmiac unverändert. Da gehet weder das saure Saltz des gemeinen Saltzes noch das flüchtige alkalische Saltz im Destilliren über. Man kann dieses mit Eßige und Saltzgeiste versuchen, welche sich eben so gut, als sie dazu gekommen, wieder davon abzühen lassen. So bald aber als Salpeter- oder Vitriolgeist, und um so viel eher, wenn Vitriolöl zum Salmiac kömmt: so gleich gehet auch so gar im Kalten (mit den Geistern aber im Warmen) die Saltzsäure loß. Die einzige gültige Ursache ist diese; weil diese stärckere und mächtigere Säuren nähere Verwandtschaft mit dem flüchtigen urinösen Saltze haben, als das saure Saltz des Meer-Saltzes oder des gemeinen. Dahero bleiben sie auch mit selbigem auf dem Boden der Retorte, als ein neuer Salmiac liegen. Die trocknen flüchtigen urinösen Saltze würcken eben also, wie die urinösen Geister; und wenn sie viel stinckendes Oel bey sich haben: so setzen sie das Geblüte in eine starcke Bewegung. Es thut öffters der flüchtige Salmiac in der Melancholey, wo kein Fieber dabey ist, gute Würckung, wenn man

ihn von Zeit zu Zeit in geringer Dose gebraucht. Desgleichen schaffet er in Krebs- und venerischen Schäden, wie auch in starcken Ohrenschmertzen, etwas in Baumwolle gewickelt und in die Ohren gestecket, öffters grosse Linderung.

Salze (Alten) siehe Salze.

Salze (Apotheker.) *Salia Officinalia.* Die in wohlbestallten Apotheken gebräuchliche, sowohl natürliche als gemachte Saltze, sind, nach Alphabetischer Ordnung, folgende: Sal alkali, ammoniacum, commune s. Luneburg. Hisp. Baysaltz, Sal gemmæ, indi, Nitri, Ablinthii comm. dit. Crystalliſ. Acetoſæ eſſential. Acetoſellæ eſſent. Agrimoniæ, Aniſi, Angelicæ, Aquilegiæ, Artemiſiæ, Baſilici, Betonicæ, Borraginis, Braſſicæ, Calami aromat. Calaminthæ, Calendulæ, Carduibenedicti Cryſtalliſati, Mariæ, Caryophyllor. Centaurii min. Cerebri humani, Chamomill. noſtr. Roman. Cichorii, Cinamomi, Cochleariæ, Coriandri, Cornu Cervi fixi, Volat. Cranii humani, Cydoniorum, Cymini, Eboris, Ebuli, Endiviæ, Enulæ, Epaticæ flor. Eſulæ, Euphraſiæ, Fabarum ſtipit. Fœniculi, Fraxini, Fuliginis volat. Fumariæ, Gallitricii, Geniſtæ, Hyperici, Hyſſopi, Jovis, Juniperi ex baccis, Lactucæ, Lavendulæ, Ligni ſancti, Lumbricor. Lunæ, D. H. Majoranæ, Malvæ, Marrubii, Martis, Matricariæ, Meliloti, Meliſſæ, Menthæ, Naſturtii aquat. Nepethæ, Nicotianæ, Ononidis, Pæoniæ, Panchreſt. Papaver. albi, Perfoliatæ, Perſicariæ, Petaſit. Petroſelini, Piſorum, Pimpinellæ, Plantaginis, Polychreſti, Aquisgranens. Prunellæ ſ. Nitri tabulati, Quinquenervæ, Rhabarbari, Roſarum, Roſmarini, Rutæ, Sabinæ, Salviæ, Sambuci, Satureiæ, Scabioſæ, Scariolæ, Serpilli, Succini fixati volat. Tanaceti, Tartari albi, rubri volat. Thymi noſtr. Tormentillæ, Valerianæ, Verbenæ, Veronicæ, Viperarum volat. Vitis, Vitrioli, Ungulæ Alcis, Volatilis oleoſi *D. Hann.* Urinæ volat. Urticæ majoris, Zinziberis.

Salze (Digeſtiv.) ſiehe Salze (Mittel.).

Salze (falſche Mittel.) ſiehe Salze (Mittel.).

Salze (flüchtige) ſiehe flüchtige Salze, im IX Bande, p. 1345.

Salze (gereinigte) *Salia purificata.* Die edle Chymie hat verſchiedene Arten, die Saltze von ihrem Unrath zu reinigen, nicht weniger auch ſolche zu verwandeln und mit andern Stücken zuſammen zu ſetzen, ſowohl im naſſen als trockenen Wege. Uberhaupt aber wird dieſes vermittelſt der Auflöſung, Durchſeigung und darauf folgenden Gerinnung, verrichtet. Die alkaliſchen Saltze gehen zwar wieder in ihr erſtes Weſen und primum ens, bey andern Saltzen aber hat man ſich in acht zu nehmen, wenn eine Säure darzugethan wird, daß es nicht in eine andere Forme gerathe, welche man nicht geſuchet hat.

Salze (geſättigte Mittel.) ſiehe Salze (Mittel.).

Salze (geſalzene) ſiehe Salze (Mittel.).

Salze (metalliſche) ſiehe Metalliſche Salze, im XX Bande, p. 1233. u. ff.

Salze (Mittel.) *Salia Media.* Dieſe ſind weder alkaliſche, noch ſaure, ſondern aus beyden zuſammengeſetzte Salze. Man nennet ſie auch Neuterſalze, *Salia neutra*, Digeſtivſalze, *Salia digeſtiva*, geſalzene oder ſalzigte Salze, *Salia enixa vel ſalſa.* Von rechtswegen gehöreten nur diejenigen hierher, ſo von reinen alkaliſchen und ſauern Saltzen zuſammengeſetzet und wohl geſättiget ſind, welches aber heutiges Tages nicht beobachtet wird; ſondern man nennet auch diejenigen Mittelſaltze, da die ſauern nur mit erdhafften Dingen verſetzet, oder auch mit Alkalien nicht völlig geſättiget ſind, und ſo auch im Gegentheil. Weil nun die Mittelſaltze jetziger Zeit in der Medicin am meiſten gebrauchet werden, ſo wollen wir ſie der Ordnung wegen eintheilen: in geſättigte Mittelſalze, *Salia media ſaturata*, wodurch diejenigen verſtanden werden, die den Veilgenſyrup nicht verändern; und in falſche Mittelſalze, *Salia media falſa*, welche ſolche ſind, die den Veilgenſyrup entweder röthlich oder grünlich färben, oder mit fremden Dingen vermiſchet ſind. Die geſättigten Mittelſaltze laſſen ſich wiederum eintheilen: in Neuterſaltze, die ſich ſublimiren laſſen, oder flüchtig ſind; und in fixe Neuterſaltze. Jene theilet man nochmahls: 1) in reine flüchtige Neuterſaltze, Salia neutra volatilia pura, welche diejenigen ſind, ſo aus einem urinöſen flüchtigen und ſauern Saltze, auf das beſte geſättiget, beſtehen, und zum Unterſcheide der andern Sorte, Salmiake, Salia armoniacalia genennet werden; Kein flüchtiges Saltz tüchet, ſo lange es noch von der Säure gebunden iſt. Das dazugebrauchte flüchtige urinöſe Saltz muß vom überflüſſigem Oele befreyet ſeyn, ſonſt iſts einerley, es ſey verfertigt worden, woraus es wolle. Denn es kömmt nicht auf das Urinöſe, ſondern auf die Säure an, weil man in einer jeden Säure etwas findet, ſo ſie von den übrigen andern Säuren unterſcheidet. Sie ſind alſo unterſchieden nachdem verſchiedene ſaure Saltze dazu kommen. Die zarteſten und flüchtigſten werden gemacht mit einem flüchtigen urinöſen, und einem flüchtigen ſauren Saltze, zum Exempel mit dem flüchtigen Schwefelgeiſte u. a. m. Denn mit einer flüchtigen Säure werden ſie flüchtiger; mit einer fixern Säure aber, in Vergleichung mit jenen, fixer. Die mittlern werden gemacht mit Säuren aus dem Pflantzenreiche, zum Exempel mit Eſſigſäure, mit Weinſteinſäure; Die fixeſten aber mit mineraliſchen Säuren. Dieſe letzten werden am meiſten gebraucht. Man hat davon 1) den Salmiac, ſo aus Säure des gemeinen Saltzes und einem flüchtigen alkaliſchen Saltze gemacht wird. Dieſer kömmt mit dem gemeinem Salmiac in allem überein, nur daß er etwas reiner und ſubtiler iſt. Der gewöhnliche wird aus Afrika und aus der Levante zu uns gebracht, und man ſagt, daß er mit groben Seeſaltze, Urine, und Ruß, oder wie man jetzo will, mit getrocknetem Kothe gemachet werde. Ob er ein Sublimat, oder ein eingekochtes Ding ſey? iſt noch nicht recht ausgemacht. Ein gelehrter Frantzoſe hat aus

Afri-

Afrika die Nachricht gegeben, er sey ein Sublimat. Uns ist es gleichviel, wenn wir nur wissen, daß er aus der Saltzsäure und einem flüchtigen Alkali bestehe. Die ausführliche Beschreibung davon suchet unter dem Artickel Salmiac. 2) Denjenigen Salmiac, so mit Salpetergeiste und einem flüchtigen Alkali gemachet, und Nitrum flammans genennet wird. Dieser löset sich in dem stärcksten rectificirten Brantweine auf, u. entzündet sich sehr leicht. 3) Das Sal armoniacum secretum *Glauberi*; Es wird mit Vitriolsäure u. einem flüchtigen alkalischen Saltze gemacht. Sie haben alle in der Artzneykunst und physikalischen Chymie grossen Nutzen. Indessen ist der gemeine Salmiac der wohlfeilste und gebräuchlichste. Diejenigen Neutersaltze, welche sich sublimiren lassen, oder flüchtig, theilt man a) in solche flüchtige Neutersaltze, die mehr erdigt sind, Salia neutra volatilia magis terrestria. Davon ist nur eins bekannt, wovon Homberg Erfinder ist, nehmlich das Sal volatile narcoticum seu sedativum, oder das flüchtige Vitriolsaltz, oder das weisse Saltz der Alchymisten, welches auch andere Boraxblumen nennen: Nehmet hierzu drey Pfund eisenhaften Colcothar, extrahiret ihn mit heissen Wasser, löset auch zwey Unzen Borax mit heissen Wasser auf, mischet es unter einander, lasset es eine Nacht stehen, seiget es durch, destilliret es stuffenweise über den Helm, bis zum Sublimirfeuer, u. s. w. Oder nehmet zwey Unzen Borax, güsset Vitriolöl, eine Unze, hinein, und verfahret, wie vorhero. Es kostet viel Mühe, und giebt nicht viel, dahero auch nicht viel damit zu probiren ist. Die fixen gesättigten Neutersaltze theilet man wieder in pure oder reine, und in solche, die mehr erdigt sind. Jene sind mehr saltzigt als diese, und haben ein alkalisches fixes Saltz zum Grunde, lassen sich nicht sublimiren, und erfordern bald diese, bald jene Säure zum Grunde; Die, so mit vegetabilischen Säuren gemacht werden, sind nicht so fix, als die, so mit mineralischen Säuren verfertiget worden, und bleiben nicht im Feuer beständig, sondern die Säuren verfliegen und behalten sodenn nur das Gewichte vom Alkali, und werden also im Feuer zu saltzigten Neutersaltzen. Die Mittelsaltze werden entweder nach dem nassen, oder trocknen Wege gemacht. Doch werden sie nach dem nassen Wege am geschicktesten mit einander vereiniget. Wir wollen die subtilesten zu erst nehmen, welches diejenigen sind, so mit einer vegetabilischen Säure zubereitet werden. 1) Der Tartarus citratus, oder Sal Absinthii citratum, da die Auflösung des alkalischen, oder Wermuthsaltzes mit Zitronensafte gesättiget, durchgeseiget und gelinde verdampfet wird. Es pflegt die Feuchtigkeit leichte an sich zu zühen, dahero muß man es wohl verbunden an einem warmen Orte aufbehalten. 2) Die Terra foliata Tartari, oder das Arcanum Tartari, wird aus dem Weinsteinsaltze oder fixen Alkali, und mit rohen, oder auch destillirten Essige gemachet. Man güsset über reines fixes Weinsteinsaltz ein gut Theil starcken Weinessig, kochet es in einem Kessel, oder erdenen Gefässe, rühret es mit einem höltzernen Spatel um, und fähret so lange damit fort, bis der Dampf sauer rücht, alsdenn läßt man es eintrocknen. Wegen des beym Weinessige vorhandenen stinckenden Oeles siehet das Eingekochte allezeit graulich, oder schwärtzlich aus. Daher kalcinirt man es gelinde, löset es auf, seiget es durch, verdampfet es, und wenn es noch nicht genung ist, so kalcinirt man es noch einmahl, aber wiederum sehr gelinde. Alsdenn probiret man es, ob es recht gesättigt sey, wo nicht, so setzet man ihm noch zu, was ihm fehlet. Der Name Erde, Terra, ist falsch, weil es ein Saltz ist, und sich im Wasser auflöset. Den Namen Arcanum hat es aus Unwissenheit bekommen. Daß es sich blättern lässet, ist eben nicht hauptsächlich nöthig, wenn es nur sonst gut gesättigt ist. Zwelfer nennet es ein wesentliches Saltz, Sal essentiale, das es aber nicht ist. Es zerflüsset leicht an der Luft. 3) Der Tartarus tartarisatus ist nicht so sehr zum Zerflüssen geneigt, als das vorige Saltz, und hält sich fast beständig trocken in der Lufft. Dieser wird gemacht aus fixem Weinsteinsaltze, und der Weinsteinsäure; Wird aber die Weinsteinsäure mit einem flüchtigen Alkali gesättiget: so heißt er Tartarus solubilis, Weinstein, so sich auflösen läßt. Nun kommen wir auf die mineralischen Neutersaltze, oder auf die mehr fixern. Da es nun drey mineralische Säuren giebt: so können auch nur eigentlich drey Mittelsaltze daraus seyn. Doch hat man deren mehrere eingeführet. Das erste ist das aus der Säure des gemeinen Küchensaltzes und fixem Alkali präcipitirte Mittelsaltz. Dieses mag als das schlechteste angesehen werden, und vereiniget sich am schlechtesten, in Vergleichung der andern mineralischen Säuren, mit einander, denn die andern mineralischen Säuren nehmen diesem Mittelsaltze das Alkali leicht wieder. Es giebt davon zweyerley Sorten: a) natürliche, und b) gekünstelte. Von den erstern hat man ihrer dreye, und von den letztern zweye. Im innern aber sind sie alle fünfe einerley. Die drey natürlichen sind: das Steinsaltz, Sal Gemmæ oder fossile. Dieses ist das gröbste. Ferner das Meersaltz, Sal marinum; es ist das unreinste, weil es gemeiniglich mit etwas salpeterischen Theilen, so aus denen in der See verfaulten Dingen entspringen, umwickelt ist, wiewohl es eben nicht allemahl salpetericht ist. Das dritte ist das Sal fontanum oder culinare, das ordentliche Küchensaltz, und ist das reinste. Sie bestehen alle dreye aus der Säure des gemeinen Saltzes und aus einer fixen alkalischen Erde. Daher sagt man, im gemeinem Saltze sey ein natürliches alkalisches Saltz, und dieses sey das eintzige natürliche fixe Saltz. Es ist aber damit nicht bewiesen: Denn aus dem gemeinen Alkali und der Säure des gemeinen Saltzes zeiget sich eben so ein verändertes Alkali. Daß aber das gemeine Saltz aus der Säure des gemeinen Saltzes und einem fixen Alkali bestehe, siehet man aus der Auflösung und Zusammensetzung (Diacrisi und Syncrisi) oder aus den zwey gekünstelten Küchensaltzen. Das erste wird Sal commune regeneratum genennet, wenn man Saltzgeist mit einem fixen Alkali sätti-

sättiget, durchseiget, verdampffet und crystallisiret. Dieses ist mit dem natürlichen in nichts mehr unterschieden, als daß es etwas reiner und subtiler ist, und man kan damit alles machen, was man mit dem gewöhnlichen machet. Das andere ist das Sal digestivum Sylvii, oder so genannte Sal embryonatum oder auch antifebrile. Es ist nichts anders, als ein gemeines Saltz. Man erhält es aus dem Ueberbleibsel des Spiritus salis ammoniaci cum sale alcali fixo aquosi, und entstehet durch eine Verwandlung (per Transsumtionem:) Denn der Salmiac bestehet aus einem urinösen Alkali und aus der Säure des Küchen-Saltzes. Wenn man nun dieses auflöset und ein fixes Alkali hinzusetzet: so gehet das Urinöse loß, und die Säure des gemeinen Saltzes bezeiget eine nähere Verwandschafft mit dem fixen Alkali und formiret ein gemeines Saltz damit. So viel nun, als vom flüchtigen Saltze loßgehet: so viel nimmt das fixe Alkali von der Saltz-Säure in sich, bis endlich alles befreyet wird. Dieses Ueberbleibsel des wässerigten Salmiac-Geistes, der mit einem Alkali gemachet worden, löset man im Wasser auf, seiget es durch, verdampffet, und crystallisiret es. Das andere fixe Mittel-Saltz bestehet aus der Salpeter-Säure und einem fixen Alkali, und ist ein wieder hervorgebrachter (regeneratum) Salpeter, der recht rein und mit dem ordentlichen in allen Stücken einerley ist, ausgenommen, daß er in etwas subtiler und reiner ist. Dieser so wohl, als der ordentliche Salpeter, sind beyde gekünstelte Saltze. Man will zwar den gemeinen Salpeter gerne für natürlich ausgeben: Allein er ist nicht weiter natürlich, als nur in Ansehung der wahren besondern Eigenschafften der Salpetersäure. Das natürliche Salpeterwesen ist niemahls in eine trockne crystallinische Gestalt zu bringen, es sey denn, daß man ihm ein fixes Alkali zusetzt. Besiehe Stahls Schrifften, da wird man aus der Entstehung des Salpeters sehen, daß er kein natürliches, sondern ein gekünsteltes Saltz sey. Von dem Aphroniter möchte man zwar einwenden, daß solcher dennoch natürlich wäre; Allein er ist nur in Ansehung der Säure natürlich; Dahero er niemahls in trockner Gestalt kan bewiesen werden. Das wolligte Wesen macht es aber nicht aus, um ihn für einen vollkommenen Salpeter auszugeben. Denn alles natürliche Salpeter-Wesen kan ohnmöglich in eine crystallinische Gestalt gebracht werden, wo nicht ein alkalinischer Cörper dazu gekommen. Ohne demselben ist es flüssend; und also ist der Salpeter nur, in Ansehung der besondern Salpetersäure, natürlich. Der gemeine Salpeter ist meistentheils mit gemeinen Saltze und andern Unreinigkeiten versehen. Dahero muß man ihn allemahl erst reinigen, wenn man ihn in der Artzney-Kunst gebrauchen will, wovon die ersten Crystallen die besten sind. Der reine Salpeter ist ein fixes Mittelsaltz und bestehet aus der Salpetersäure, und aus einem laugenhafften Saltze. Sättiget man einen reinen Salpeter-Geist mit Oleo Tartari per deliquium, seiget es durch und crystallisiret es: so hat man einen vollkommenen Salpeter, so Nitrum regeneratum genennet wird, oder auch Tartarus nitratus. Macht man ihn mit fixem Salpeter und Salpeter-Geiste: so nennet man es Nitrum nitratum. Das dritte ist das fixe Mittelsaltz, so aus einem fixen Alkali, und aus der Vitriol- oder Schwefel-Säure bestehet. Man hat davon dreyerley Sorten: Denn man sättiget die Vitriol-Säure entweder mit einem fixen alkalischen Saltze, oder mit dem Salpeter-Alkali, oder mit dem Alkali des Küchen-Saltzes. Die beyden ersten sind fast in gar nichts unterschieden, das letztere aber weit mehr, indem das alkalische Saltz, so einmahl mit der Saltz-Säure verbunden gewesen, sich sehr hervor thut. Das erste ist der Tartarus vitriolatus, welcher so wohl auf die trockne als nasse Art, durch Präcipitiren, Kalciniren, Verrauchen und so weiter, kan verfertigt werden. Wir wollen aber vor jetzo nur denjenigen erwählen, der auf die nasse Weise gemachet wird. Die alte Art, ihn zu verfertigen, war mit dem Vitriol-Geiste und Weinstein-Saltze, welches man so lange zusammen gemischet hat, bis es recht gesättiget gewesen, alsdenn hat man es verdampffet u. s. w. Man muß es aber nicht einkochen, sondern crystallisiren, und was nicht anschüssen will, zur neuen Zubereitung aufheben. Tachen ist der erste, der einen bessern und sichern Tartarum vitriolatum gelehret hat, da er nehmlich Vitriol auflöset, mit aufgelösten Weinsteine präcipitiret, durchseiget, verdampffet und crystallisiret. Man macht ihn aber anjetzo noch wohlfeiler, nehmlich aus Pottasche und Goslarischen Vitriol. Damit man aber recht versichert sey, daß er nichts von metallischen Theilen bey sich habe: so darff man nur überflüßig aufgelöstes Alkali hinzugüssen, alles unr ine metallische wird sich zu Boden setzen, und die Säure wohl sättigen, und also, wenn man es gebrauchet, weder Ekel noch Erbrechen verursachen. Das überflüßige Alkali wird sich nicht mit crystallisiren, welches man zur neuen Zubereitung wieder aufheben kann. Ehe man die Crystallen trocknet, müssen sie mit kalten Wasser abgespühlet werden. Man kan hierzu Eisen-Kupffer- oder einen gemischten Vitriol nehmen, es ist einer so gut dazu, als der andere, und man hat sich nichts vom Metalle zu befürchten, wenn man nur eine gnungsame Menge vom Alkali hinzu thut, da sich denn alles metallische heraus präcipitiret. Dieser Tartarus vitriolatus aus dem gemeinem Vitriole und Pottasche ist nicht nur der wohlfeilste, sondern, wegen seiner medicinischen Würckung, der beste. Denn bey dem, so mit Vitriolgeiste gemacht wird, gehet alles Gas, wo nicht gäntzlich, doch meistens verlohren; Hier aber wird es völlig beybehalten. So viel ists, daß der mit Vitriol-Geiste geschwinder, und ohne Weitläufftigkeit kan gemachet werden. Man kan auch einen durch den nassen Weg aus der Alaune machen, wenn man die Alaune mit aufgelösten alkalischen Saltze präcipitiret. Weil man aber angemercket hat, daß sich nicht alles kreidenhaffte so völlig ausscheidet, so bleibt man lieber bey dem aus dem Vitriole. Man kan auch aus der gemeinen Pottasche einen Tartarum vitriolatum sammlen. Auch kan man mit fixem Alkali, ohne Zuthuung einer Vitriolsäure, einen Tartarum vitriolatum erlangen, wenn solches einige Zeit aufgelöset in die freye Lufft gesetzet wird. Es ist zu mercken, daß

man den Tartarum vitriolatum niemahls einkochen darff, sondern allezeit crystallisiren muß, und also kan der Apothecker und der Artzt versichert seyn, daß er ein recht gesättiges Mittel-Saltz habe. Im übrigen ist es wunderlich, daß so wohl das wasserbegierige Alkali, als die Vitriol-Säure ihre Eigenschafften in dieser Verbindung mehrentheils verliehren. Denn erstlich verliehret es die Begierde der Flüßigkeit; da sich beyde vorher mit wenig Wasser auflösen liessen: so müssen sie jetzund viel haben; und zweytens ist die Vitriol-Säure etzend, und das Alkali brennend, beyde Eigenschafften aber verschwinden, wenn sie mit einander verbunden sind. Drittens, die Vitriolsäure schmeckt sauer und das Alkali seifenhafft; sind sie aber zusammen vermischt: so schmeckt man weder eine Säure, noch Schärffe, sondern nur eine Bitterkeit. Viertens, die Vitriolsäure läßt sich destilliren; mit dem fixen Alkali aber wird sie gleich fix gemacht, so daß sie ohne Kunstgriffe nicht davon kan abgesondert werden. Fünfftens, die Vitriol-Säure und das fixe Alkali flüssen im Feuer, der Tartarus vitriolatus aber nicht. Und Sechstens, die Vitriolsäure ist das schwerste zu destilliren, und das fixe Alkali gar nicht, sondern wird eher zu Glas; Sind sie aber vereinigt: so sind sie in keinen Fluß zu bringen. Die Lufft und das Wasser sind vermögend den Tartarum vitriolatum zu verderben. Ihn wieder abzusondern, hat noch niemand gewust als Stahl. Zwar ist Glauber mit seinem Wundersaltze von ohngefehr durch die Schwefelmachung dazu gelangt, weil er aber die Ursache davon nicht anzugeben weiß, und nicht einmahl die Theile kennet, woraus sein Wunder-Saltz bestehet: so hat man auch darauf nicht zu sehen. Die andere Sorte von den reinen fixen vitriolischen Mittel-Saltzen ist das Arcanum duplicatum, so aus der Vitriolsäure und Alkali des Salpeters entstehet. Es wird auch Panacea Holsatica, Sal catholicum, febrile, Sal sapientiæ &c. genennet. Wenn nun bey der Zubereitung des Salpeters nichts als Lauge, oder Alkali gebrauchet worden: so ist dieses Saltz auch nichts anders als ein Tartarus vitriolatus. Da aber beym Salpetersieden auch kalckhaffte Erden mit dazu genommen werden: so ist auch darinn einiger, wiewohl weniger, Unterscheid. Es wird gemeiniglich aus dem Ueberbleibsel des Scheidewassers ausgelauget. Wir wollen aber auch hier zeigen, wie es auf eine nasse Art gemacht werden kann. Man löset fixen Salpeter mit Wasser auf, sättiget es mit Vitriol-Oele, crystallisiret es: so hat man das Arcanum duplicatum. Auch erhält man es aus dem Ueberbleibsel des Spiritus Nitri fumantis, nehmlich man nimmt einen Theil Vitriol-Oel, zwey Theile Salpeter, destillirt es aus einer mit einer grossen Vorlage versehenen gläsernen Retorte. Das Ueberbleibsel löset man mit Wasser auf und crystallisiret es. Oder man löset Salpeter mit Wasser auf, und sättiget es mit Vitriol-Oele, und wenn man den Salpeter-Geist nicht behalten will: kan man es abrauchen, kalciniren, wieder auflösen und crystallisiren. Das dritte von den reinen fixen vitriolischen Mittel-Saltzen ist Glaubers Wunder-Saltz. Es bestehet aus der Vitriolsäure und aus dem Alkali des gemeinen Küchensaltzes. Man kan es machen 1) mit Vitriole und gemeinen Saltze, 2) mit Alaune und gemeinem Saltze. 3) Mit dem Ueberbleibsel des Vitriols und gebrannter Alaune; so wohl mit Stein- Meer- als Brunnensaltze: Man kan an statt der vitriolischen Cörper die bereits abgeschiedene Vitriol-Alaun- und Schwefelsäure nehmen. Glauber hat es ein Wunder-Saltz genennet, weil er nicht gewust hat, woraus es bestehet. Ordentlich wird es gemacht aus zwey Theilen gemeinem Saltze, und einem Theile Vitriol-Oele, welches durch eine gläserne Retorte destillirt wird. Oder wenn man den Saltzgeist nicht aufheben will: so kan man diese zwey Stücke so gleich in einem Schmeltztiegel abrauchen, wieder auflösen und crystallisiren. Das Ebshamersaltz, so in Engelland gemacht wird, ist auch eine Art vom Wunder-Saltze. Bolduc in Paris giebt vor, es bestehe aus Alaune und Oleo Tartari per deliquium. Es ist aber falsch und gnungsam zu erweisen, daß es aus der alkalischen Erde des gemeinen Saltzes und aus der Vitriol-Säure bestehe. Und die alkalische Erde des gemeinen Saltzes ist eben der Unterscheid zwischen dem Tartaro vitriolato und dem Wunder-Saltze. Einige Bäder geben auch ein Saltz, das dem Wunder-Saltze gleich kömmt, zum Exempel das Töplitzer, so aus der Vitriolsäure, aus dem Alkali des gemeinen Saltzes und aus einer kreidenhafften Erde bestehet; und das Egerische, so mit Alaune und Saltze kan nachgemachet werden, u. a. m. Das Glauberische Wunder-Saltz unterscheidet sich hauptsächlich darinn vom Tartaro vitriolato und Arcano duplicato, daß es im Feuer leicht flüsset, auch die Metalle mit in Fluß bringt, und daß es an sich selbst, sonderlich wenn es von der Alaune præcipitiret wird, zu einem Mehl zerfället, welches weder das Arcanum duplicatum noch der Tartarus vitriolatus thun. Nun folgen diejenigen fixen Mittel-Saltze, die mehr erdigt seyn. Sie sind darinn von den vorigen unterschieden, daß sie nicht so rein saltzigt, sondern mehr irdisch sind, doch aber sich im Wasser auflösen lassen. Hieher gehören vorerwehnte Brunnensaltze, in so ferne sie mit dem Wundersaltze verwandt und mit einer kreidenhafften Erde versehen seyn. Denn ihr erdigtes Wesen zeiget sich im Feuer, welches aber mit andern reinen Saltzen, als vitriolischen Weinsteine, und Arcano duplicato, gar nicht geschiehet. Das Mittelsaltz, das mehr erdigt ist, ist der Borax. Dieser ist ein Saltz, weil er sich in Wasser auflöset; ein Mittelsaltz, weil er weder mit einer Säure, noch mit einem Alkali ein Aufbrudeln verursachet; ein fixes Mittelsaltz, weil er sich nicht sublimiren lässet, und ein Saltz, so mehr erdigt ist, weil er im Feuer sein Wasser verliehret, und den mehrsten Theil des Gewichts an Erde zurück lässet. Er ist ein wunderbarer Cörper, wovon man aber keine fernere Nachricht hat, als daß er aus Indien gebracht, daselbst Tinckal genennet und in Holland vollkommener gemacht werde. Bes. Bechern und Stahln. Das andere Mittelsaltz, das mehr erdigt ist, ist die Alaune. Man wird es uns für übel halten, daß wir sie ein Mittelsaltz nennen: Denn sie wird für ein saures Saltz gehalten; sie machet mit alkalischen Saltzen ein Aufwallen, hat einen anzühenden Geschmack, præcipitiret sich mit den Alkalien; und man kan auch einen sauren Geist daraus destilliren. Allein sie ist zwar kein reines Mittelsaltz, aber doch

ein

ein Mittelsaltz, das mehr erdigt ist. Denn sie macht den Veilgen-Syrup nicht roth, wie alle Säuren thun müssen, sondern eher grüner. Daß sie aber mit den alkalischen Saltzen aufbrudelt, kömmt daher, weil dieser Cörper aus der Vitriolsäure und einer kreiden- oder kalckhafften Erde bestehet. Nun haben die fixen und flüchtigen Alkalien eine nähere Verwandschafft mit der Vitriolsäure als die Erde, dahero verbindet sie sich damit, und die Erde schlägt sich nieder, wie man solches auch am Salmiac und Vitriole siehet. Wenn man diese mit alkalischen Saltzen versetzet, so gehet vom Vitriole das Metall, und vom Salmiac das Flüchtige weg. Die Alaunsäure ist mit der Vitriol- oder Schwefelsäure einerley. Die Alaunerde ist keine blosse kreidenhaffte Erde, sondern es ist noch mehr vorhanden. Denn mit der Kreide und dem Alaungeiste wird man keine großcrystallinische Alaune erhalten. Die Säure ist zwar mit der Vitriolsäure einerley, doch hat sie in Farben, auch in der Zubereitung des Pyrophors und in Lacken etwas zum voraus. Das Uberbleibsel von der Destillation der Alaune nennet man gebrannte Alaune, so zur Destillation des Salpeters- und Saltzgeistes gebrauchet wird. Ferner gehöret der Zucker hieher. Dieser ist ein wesentliches Saltz, so aber vor sich nicht trocknen will, sondern durch Zusatz alkalischer Theile, z. E. Kalckwasser, Pottasche, oder beitzender Lauge, zur Trockene muß gebracht werden. Solche alkalische Theile verbinden sich mit dem sauren Saltze und liefern es trocken, und machen es zugleich zu einem Mittelsaltze. Es ist aber wegen des öligten Theiles, so noch dabey ist, ein unreines Mittelsaltz. Ingleichen gehöret der Milchzucker hieher. Dieser ist dem Ansehen nach thierisch, voriger aber gantz vegetabilisch. Der vorige wird in Ost- und West-Indien gefunden; dieser aber in der gantzen Welt, wo man die Milch in grosser Menge haben kan. Jener muß alkalische Zusätze haben; dieser gar keinen. Doch ist auch dieser für keinen thierischen, sondern vegetabilischen Zucker zu halten, eben wie das Honig nicht etwas thierisches, sondern eigentlich etwas vegetabilisches ist. Nun kommen wir auf die gesättigten Neutersaltze, welche durch den trockenen Weg zubereitet werden, das ist, da anfänglich kein würckliches Wasser dazu gebrauchet wird, ob sie gleich hernach mit Wasser müssen ausgelauget werden. Eigentlich geschicht die Vereinigung des sauren Saltzes mit dem Alkali dampffweise (vaporetenus) und also auf Seiten der Säure gleichfalls auf eine nasse Art. Denn kein saures Saltz ist ohne Wasser. Dennoch aber bleibt es bey dem Unterscheide, nehmlich bey dem trocknen Wege in so weit, daß die Sachen, die dazu kommen, trocken genommen werden. Es kan aber kein Mittelsaltz durch den trocknen Weg zubereitet werden, wenn nicht eine Schwefel- oder Vitriolsäure dazu kömmt, es stecke nun solche im Schwefel, Spießglase, Alaune, oder Vitriole ꝛc. ohne derselben kan keines durch den trockenen Weg verfertiget werden; doch aber kan das Alkali verschieden seyn. Wie man so wohl durch den trocknen, als nassen Weg, falsche Mittelsaltze erhalten könne, wollen wir unten melden; allhier aber nur die reinen Mittelsaltze vornehmen. Diese Producte sind mit vorigem einerley, nur daß sie auf verschiedene Weise gearbeitet werden. Sie werden, in Ansehung ihres Alkali, in drey Theile getheilet, als erstlich in vitriolische Mittelsaltze, die aus einem fixen Alkali; alsdenn in solche, die aus salpeterischen Alkali; und endlich in diejenigen, die aus einem Alkali des gemeinen Saltzes verfertiget werden. Dieser Ordnung nach wiederholen wir erstlich den Tartarum vitriolatum. Dieser kan nun gemacht werden, 1) aus Weinsteinsaltze und Schwefel zusammen geglühet, da denn das Verbrennliche vom Schwefel verflieget und den Tartarum vitriolatum vom Schwefel zurück läßt, der aus dem Uberbleibsel muß ausgelauget werden. 2) Aus dem Weinsteinsaltze und rohen Vitriole. 3) Aus dem Weinsteinsaltze und der häßischen Miner. 4) Aus Weinsteinsaltze und Alaune. Hier fällt es offenbar in die Augen, daß die Säure von den vitriolischen Cörpern loßgehe, wenn sie ins Feuer kommen. Solches würde man durch die Destillation erhalten können. Würde es aber offen gearbeitet: so verflöge es in die Lufft. Das Alkali aber, so bey dieser Vermischung dazu kömmt, formirte damit das dritte Saltz, nehmlich einen Tartarum vitriolatum. Man muß aber zu diesen Vermischungen mehr Alkali, als Vitriol nehmen. Man muß auch nur das rechte crystallisirte gebrauchen, was aber nicht will anschüssen, zur neuen Präparation nehmen. Die andere Sorte dieser fixen Neutersaltze ist dasjenige, so mit der Vitriolsäure und alkalischen Erde des Salpeters gemacht wird, oder das Arcanum duplicatum. Es wird gemeiniglich aus dem rohen Vitriole und Salpeter gemacht, und aus dem Zurückgebliebenen des Scheidewassers ausgelauget. Einige nehmen darzu drey Theile Vitriol und einen Theil Salpeter; andere nehmen zwey Theile calcinirten Vitriol und anderthalben Theil Salpeter, u. s. w. Aus dem Uberbleibsel lauget man das Arcanum duplicatum aus durch das Kochen. Man kochet es bis zur Trockene ein, kalciniret es, damit das vitriolische, oder kupfferigte davon loßgehe, wenn ja noch etwas dergleichen dabey vorhanden seyn möchte. Schmeckte es sodenn noch vitriolisch, oder kupfferigt: so kan man etwas fixes alkalisches Saltz oder fixen Salpeter dazu thun, aufs neue etwas calciniren, auflösen und crystallisiren. Man kan auch das Arcanum duplicatum an statt des Vitriols mit Schwefel und Alaune verfertigen; auch mit der häßischen Miner. Ingleichen kan man es mit Bolus und Salpeter machen, doch muß man eine gnugsame Menge Bolus dazu nehmen, sonst bekömmt man puren Salpeter wieder; ferner aus Schwefel und Salpeter, so aber nicht Arcanum duplicatum, sondern aus Unwissenheit Sal polychrestum betittelt wird. Es ist aber einerley damit. In Franckreich hat man noch ein Sal polychrestum, so aus dem Alkali des Salpeters, aus dem Alkali des Weinsteins und aus der Vitriolsäure bestehet, halb ein Tartarus

rus vitriolatus, halb ein Arcanum duplicatum ist, und vom Salpeter, Weinsteine und Vitriole von einem so viel, als vom andern zubereitet wird. Die dritte Sorte dieser fixen Mittelsalze ist dasjenige, so aus dem Alkali des gemeinen Saltzes und aus der Vitriolsäure bestehet, nemlich, wenn man gemeines Saltz und Vitriol zusammen kalciniret. Oder es wird auch verfertiget aus gemeinem Saltze, Alaune, und der Goldeisenminer; oder aus verpufften gemeinem Saltze und Schwefel; ingleichen durch die Auslaugung aus dem Zurückgebliebenen, wenn das etzende sublimirte Queckſilber gemacht worden. Denn die Vitriolsäure greift hier in die alkaliniſche Erde des gemeinen Saltzes, und formiret das Wunderſaltz; der Saltzgeiſt aber gehet mit dem Queckſilber in die Höhe. Will man aber eigentlich das Wunderſaltz auslaugen: so muß zu der Verfertigung kein Salpeter genommen werden. Man hat noch eins, das halb ein Arcanum duplicatum und halb ein Wunderſaltz ist, und aus Schwefel, Salpeter, und gemeinem Saltze gemachet wird. Wir kommen ferner auf die mehr erdigten Mittelsaltze, die durch den trocknen Weg zubereitet werden. Es werden zwar hier zu Lande keine gemacht, aber doch viele verbrauchet. Es ist eins dergleichen das Ebshamerſaltz, so zu Portsmouth in Engelland gemachet wird aus der Mutterlauge vom Spaniſchen und Portugieſiſchen Boyſaltze und dem Uberbleibſel vom Vitriol, daraus das Vitriolöl getrieben worden. Wir rechnen es deswegen unter dieſe Saltze, die auf die trockne Weiſe zubereitet werden, weil man es nicht ohne vorhergehende Calcination machen kan. Man hat noch ein ſolches Saltz, das mehr erdigt ist, das aus Schwefel, Zucker und Salpeter durch das Verpuffen u. ſ. w. gemacht wird. Die andere Art von Mittelſaltzen machen die falſchen oder unreinen Mittelſaltze, Salia neutra fixa falſa, ſeu impura Salia media aus. Davon hat man zweyerley: offenbar falſche, die entweder von der Säure, oder vom Alkali zu viel haben, welche nur aus Verſehen desjenigen, so ſie machet, entſtehen, welche auch allezeit können verbeſſert werden; und ſolche, die von den wenigſten als falſche erkannt, und in der Medicin und Chirurgie gebraucht werden. Hier ſind nun einige, da zweyerley Säuren hinzukommen, als die mit Schwefel gemachten Salpeterküchelgen, welche theils ein Arcanum duplicatum, theils ein bloſſer Salpeter ſeyn: ingleichen entſtehet ein dergleichen falſches Saltz, wenn die laugigten Saltze mit Schwefel calciniret werden. Ferner giebt es einige falſche Mittelſaltze, da ſolche Dinge hinzukommen, die nicht zur Saltzvermiſchung gehören, als 1) das Sal Alcali ſulphuratum, da man den Dampf vom angezündeten Schwefel mit Läppgen, die in ein Alkali eingetauchet ſind, auffängt, da ſich denn das Verbrennliche mit der Schwefelſäure zugleich hinein zühet, welches hernach mit Vitriolöle kan abgeſondert werden. 2) Das Nitrum antimoniatum. In ſo ferne es nemlich vom Spießglaſe einen Antheil bekommen hat, und etwas vom Könige dabey vorhanden, iſt es ein falſches Mittelſaltz. Finden wir aber dieſes nicht dabey, ſo iſt es kein Nitrum antimoniatum, ſondern ein gemeiner Salpeter, der nur in ſo weit vom ordentlichen gereinigten Salpeter unterſchieden iſt, indem er dem Arcano duplicato ziemlich gleichet. Folgendes iſt bey denen Mittelſaltzen annoch anzumercken: Alle gereinigte Salmiake ſind in der Chymie einerley. Der allerſubtilſte Salmiac aber iſt der, ſo aus dem Acido chaotico beſtehet, welche Säure aus Thau- oder Regenwaſſer erhalten wird, wenn ſolches in ſehr groſſer Menge eingekocht wird. Er hat ſo wohl etwas vom Salpeter, als auch vom gemeinem Saltze an ſich. Wenn nun dieſe Säuere durch die Deſtillation erhalten und mit einem urinöſen Saltze geſättigt wird: ſo bekömmt man einen ſubtilen Salmiac. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der thieriſchen Säure, zum Exempel mit Buttermilch, mit Ameiſenſäure, welche letztere ſehr ſcharf iſt. Eben dergleichen Bewandniß hat es auch mit den vegetabiliſchen Säuren. Jedoch ſeyn dergleichen Salmiake nicht allein flüchtig, ſondern können auch nicht zum Gerinnen gebracht werden. Dahero könnten alle ſolche Saltze aus dem Thier- und Pflantzenreiche eher Naſſe, als Saltze genennet werden. Der allerbekannteſte Salmiac aus dem Pflantzenreiche iſt der mit Eßig und einem Urinöſen verfertigte. Man bemercket dabey: daß, ob zwar nach der allgemeinen Regel alle Alkalien mit den Säuren ein Aufwallen machen, dieſer doch wegen des Phlegma des Eßigs nicht zuſammen in eine Bewegung kommen kan, welches aber endlich doch geſchicht, wenn man auf einen Theil des Urinöſen zwey Theile Eßig nimmt. Man muß auch, wenn man ſie zu einem Aufbrudeln zwingen will, den urinöſen Geiſt mit Waſſer ſchwächen, oder auch den Eßig in ziemlicher Menge zugüſſen. Wenn nun dieſes wohl geſättigt iſt: ſo wird das Phlegma abgezogen, und das Rückſtändige ſublimiret. Der Salmiac dieſer Vermiſchung erzeuget ſich mit öligten Streifen, wenn das Phlegma abgezogen iſt, und dieſes Naß iſt von beſondern Nutzen. Es löſet verſchiedene metalliſche Cörper, zum Exempel, Kupfer, Eiſen u. a. auf. Abſonderlich wird es zur Flüchtigmachung der fixen Saltze gebrauchet. Es hat faſt gar und gar keinen Geſchmack. Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Salmiac aus dem flüchtigen Alkali und Holtzgeiſte oder andern Säuren der Pflantzen. Der Weinſtein giebt mit einem flüchtigen Alkali einen Salmiac, und da der Weinſtein vorher ſich nicht auflöſen ließ, iſt er nunmehro ſo leichte aufzulöſen, daß er auch deswegen Tartarus ſolubilis, auflößbarer Weinſtein, heißt. Ein zarter Salmiac aus dem mineraliſchen Reiche iſt derjenige, ſo aus Verſetzung mit flüchtigem Alkali und flüchtiger Vitriolſäure, oder der flüchtigen Schwefelſäure, oder aus der Säure des Spiritus vitrioli vinoſi beſtehet. Einige verſetzen Meerſaltz mit Saltzgeiſte, kochen es mit urinöſen Sachen, als Ruß, faulenden Urine u. ſ. w. und laſſen es verdampfen. Auf ſolche Art erlangen ſie einen Salmiac; aber er kömmt dem gemeinen nicht gleich. Der reinſte Salmiac iſt derjenige, ſo aus Saltzgeiſte und urinöſen Geiſte beſte-

bestehet. Das Nitrum inflammans ist eins von den flüchtigsten Salmiaken, und lässet nicht im offenen Feuer mit sich umgehen, weil es gleich verfliegt, und weil es sich auch leicht entzündet. Man muß es dannenhero im verschlossenen arbeiten. Es sublimiret bey gelindem Feuer, ja es entzündet sich wohl manchmahl im verschlossenen. Scheidewasser mit einem urinösen Geiste giebt einen amethystenfärbigen Salmiac, welches der blasse Salpetergeist nicht thut. Der mit Salpetergeiste verfertigte Salmiac lässet sich mit Branntweine auflösen. Wenn man einen urinösen Geist mit Vitriole oder Alaune sättigt: so präcipitiret sich die Erde daraus und macht einen Salmiac. Mit Vitriole aber ist der Unterscheid, daß, wenn er eisenhafft ist, sich was Röthliches, wie ein Eisensafran zu Boden setzet. In einem Vitriole, der von einer Eisen- und Kupffererde zugleich etwas bey sich führet, schlägt zwar der urinöse Geist das Eisen nieder, das Kupfer aber löset er wieder auf. Dennoch aber verbindet sich bey allen diesen Vitriolen, ausser diesen Veränderungen, die Säure mit dem Urinösen, und macht einen Salmiac. Dieser Salmiac ist anders geartet als der gemeine. Denn in den angestellten Sublimationen läßt er sich nicht wohl sublimiren, und gehet auch bey der Sublimation gantz schwefeligt über, welches von dem subtilen verbrennlichen Wesen des Urinösen herrühret, das sich mit der Säure dergestalt verdünnet hat. Hieher gehören alle Vermischungen, so aus Hörnern, Klauen ꝛc. mit Vitriol vermischt, getrieben werden. Die Vermischung mit Urin aus Vitriol ist nicht in Betrachtung zu zühen, welche im Treiben zuletzt würtzhafft rüchet, und ein neues zusammengesetztes Stücke abgiebt. Das glauberische Wunderſaltz, so aus Vitriolsäure, und Salmiac bestehet, hat in der physicalischen Chymie grossen Nutzen; es löset Gold und Silber, so wohl im trocknen, als nassen Wege auf. Zum Exempel, man löse, auf die trockne Weise, das Gold darinn auf, trage es auf geschmoltzen Silber im Schmeltztiegel: so lässet dieses Saltz das Gold fahren, welches wieder zum Vorscheine kömmt, und löset hingegen das Silber auf, weil es zu diesem eine grössere Verwandschafft hat. Dergleichen Probe haben sich einige Betrüger bedienet unter dem Vorwande, sie könnten das Silber in Gold verwandeln. Jedoch ist das auf die nasse Weise zubereitete, ordentliche Wunderſaltz zur Auflösung des Goldes und des Silbers fast besser, weil jenes mit dem Salmiac zu flüchtig ist, und im Feuer leicht verflüget. Das flüchtige narkotische Vitriolsaltz ist ein Mittelsaltz, bey welchem weder eins noch das andere am stärcksten ist. Es ist aber mercklich, daß dieses Saltz nicht aus andern Saltzen kan zubereitet werden, und der Borax weder vor sich, noch das Vitriolöl, giebt dergleichen flüchtiges Saltz; indessen ist es wahrscheinlich, daß der Borax am meisten dazu beyträget. Einige halten dieses Saltz für die Federalaune des Basilius, einige nennen es auch *Columba Dianæ*, und gebrauchen es zu alchymischen Processen. Von der Terra foliata Tartari kan der Eßig mit den drey Hauptsäuren abgesondert werden. Thut man zur Terræ foliatæ Tartari etwas, so desselben Theile von einander abgesondert hält, als Trippel: so bekömmt man einen Spiritum duplicatum und flüchtiges Saltz, welches einige Aufmerckſamkeit verdienet. Bey der Verfertigung des Tartari vitriolati Tachenii präcipitiret sich das haltende Metall aus dem Vitriole. Dieser Safran ist nach den Umständen des Metalls veränderlich. Das Metall kan aus selbigem nicht so leicht, ohne Kunstgriffe geschieden werden, weil es das Saltz subtil gemacht hat, sondern es fliegt alles davon. Die Ursache dieser Flüchtigmachung solcher metallischen Cörper macht auch, daß, wenn sie zusammen destilliret werden, auf die letzt milchweisse Tropfen kommen, welche Queckſilberhaft seyn. Will man einen Tartarum vitriolatum aus Schwefel heraus bringen: so nimmt man Schwefel und Alkali, von beyden gleichviel, feuchtet es mit Wasser an, röstet es nachgehends starck überm Feuer: so zühet sich die Säure in währenden Wegbrennen in das Alkali. Er kan desgleichen aus der Schwefelleber gemacht werden, dabey muß aber auch der Schwefel erst ausbrennen. Macht man diese Arbeit in einer Röhrretorte: so erhält man einen urinösen Geist. Die Schwefelleber löset fast alle Metalle auf, und wenn sie lange im Feuer stehet, wird sie zu Glase.

Salze (Neu-) Stadt, siehe Neu-Salze, im XXIV Bande p. 309.

Salze (Neuter-) siehe Salze (Mittel-).

Salze (Niedern-) ein Dorff, siehe Neustadt an der Saale, im XXIV Bande p. 326 u. f.

Salze (Obern-) ehedem ein Dorff, anjetzo eine Stadt in Francken, siehe Neustadt an der Saale, im XXIV Bande p. 326 u. f.

Salze (purificirte) siehe Purificirte Salze, im XXIX Bande p. 1715.

Salze (Sälblein von flüchtigem) Fullers, siehe Sälblein von flüchtigem Salze, Fullers.

Salze (säuerliche) siehe Sauere Salze.

Salze (salzigte) siehe Salze (Mittel-).

Salze (sauere) siehe Sauere Salze.

Salze (urinöse) siehe Salze (alkalinisch-flüchtige oder urinöse).

Salz in Edelgesteinen, Frantz. *Gemme*, Lat. *Sal Gemmæ*, nennet man das Saltz in Steinen, welches aus Saltz-Kothen und Saltz-Bergwercken genommen wird. Das Frantzösische Wort: Gemme, kommt her von Gemma, welches auf Deutsch einen Edelgestein bedeutet, weil diese Art von Saltz in Steinen gemeiniglich durchsichtig, und wie Berg-Crystall so gläntzend ist, welches man unter die Edelgesteine rechnet. Die Bergwercke, wo das meiste und beste Sal gemmæ gefunden wird, sind zu Wilisca in Pohlen, zu Eperies in Ober-Ungarn, und zu Cardama in dem

Fürſtenthum Catalonien, dieſes Saltz wird ſonderlich gebraucht zum Einſaltzen, an den Oertern, wo kein Meer-Saltz oder Brunnen und Saltz-Quellen ſind. Die Färber verbrauchen auch eine groſſe Menge zu ihrem Färben, die Würtz- und Specerey-Händler handeln damit zu Paris. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Salzedo (de) ſiehe Salcedo.

Salzedo (Anton de) ein Prediger-Mönch von Palentia, wo er auch in den Orden getreten iſt, lebte um 1669 als Profeſſor der Theologie zu Segovia, und ſchrieb:

1. In lib. I magiſtri Sententiarum, Valladolid 1656.
2. Santoral ſ. Sermones de Sanctis, Madrit 1669.
3. De articulis primæ partis Summæ S. Thomæ, ad formam ſcholæ, Madrit.

Er ſoll im Jahr 1670 bey die 16 Folianten von Commentariis über die heilige Schrifft entweder gantz oder meiſt fertig zur Preſſe liegen gehabt haben, ingleichen viele Predigten, welche er von Segovia aus an den Hyacinth de Parra nach Madrit in einem eigenen Briefe verſichert hat. Antons bibl. hiſpan. und in append. p. 283 und 655. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 632.

Salzedo (Blaſius de) ſiehe Robles, im XXXII Bande, p. 85.

Salzedo (Frantz Ortiz de) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, von Madrit gebürtig, war Notarius Apoſtolicus, und ſchrieb Curia Eccleſiaſtica para ſecretarios de Prelados, Notarios Apoſtolicos &c. Madrit 1610 in 4 und ebend. 1615 in 4 wieder aufgelegt. Anton Bibl. Hiſpan.

Salzedo (Garſias de) ſiehe Salcedo.

Salzedo (Hieronymus de) ſiehe Salcedo.

Salzedo (Ignatius Lopez) ſiehe Lopez, im XIIX Bande, p. 424.

Salzedo (Johann de) ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch in der erſten Hälffte des 17 Jahrhunderts, hat, wie Peter Alva in ſeiner Militia conceptionis bezeuget, einen Tractat mit der Aufſchrifft: An Seraphicæ militiæ labor in propugnanda immaculata conceptione Mariæ nova Chriſtianæ militiæ erectione certa victoriæ ſpe coronetur, Mariæque originalis gratia vtriusque militiæ conatibus proxime diſſinibilis conſtituatur, Valladolid 1625 in Fol. hinterlaſſen. Anton Bibl. Hiſpan.

Salzedo (Joſeph de) ein Spaniſcher Benedictiner-Abt zu Arlanza in Alt-Caſtilien, lebte im 16 Jahrhundert, und ſchrieb Hiſtoria del Conde Ferran Gonzalez y ſucesion ſuia haſta la Reyna D. Margarita de Auſtria, ſo aus 4 Büchern beſtehet, aber noch nicht gedruckt iſt. Anton Bibl. Hiſpan.

Salzedo (Matthens de) ein Spaniſcher Franciſcaner Tertianer Ordens, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab heraus:

1. Poſtrimerias del hombre enemigos de la alma y alabanzas del SS. Sacramento, Madrit 1610 in 4.
2. Luz de la oracion mental, ebend. 1614 in 16.

Anton Bibl. Hiſpan.

Salzedo (Peter Gonzalez) ſ. Salcedo.

SAL ZEDOARIÆ, ſiehe Zittwerſaltz.

Salze, aus den Kräutern zu zühen. Brennet ein trocknes Kraut, welches euch beliebet, zu einer ſchönen reinen Aſche, thut denn, wenn ſie ausgeglühet, darzu den vierten Theil geſtoſſenen Schwefel, laſſet dieſes mit einander über einem Kohlfeuer, in einem glaſurten Ofen-Topffe ſo lange glühen, bis der Schwefel gantz abgerauchet iſt, alsdenn thut daſſelbe in ein ſteinern Gefäß, güſſet ſiedendheiſſes Waſſer darauf, daß es wohl übergehe, laſſet es etliche Tage ſtehen, jedoch, daß es täglich umgerühret werde, denn güſſet dieſe Lauge ab, hebet ſie auf, und güſſet abermahl friſches ſiedendes Waſſer darauf, wie zuvor, und thut ſolches zum dritten mahle, oder ſo lange, bis das aufgegoſſene Waſſer nicht mehr ſaltzig ſchmecket, wenn nun ſolches geſchehen iſt, ſo ſeiget alle die Lauge durch ein Maculatur-Papier, kochet denn ſelbe in einem glaſurten Tiegel, über einem gelinden Kohlfeuer ſo lange, bis ein Häutlein darauf erſcheinet, hernach ſetzet dieſe abgerauchte Lauge in einen Keller, oder an einen andern kühlen Ort, ſo ſchüſſet das Saltz auf dem Boden des Tiegels an, welches man heraus nehmen, auf einem Papier trocknen, und die übriggebliebene Lauge wieder auf beſagte Weiſe abrauchen kan. Mercket: daß die Saltze der Kräuter auch aus der ohne Schwefel gebrannten Aſche, auf vorbeſagte Weiſe gemachet werden können, und befördern dieſelben eher, als die mit Schwefel zubereiteten, den Schweiß, dahingegen die letztern mehr den Urin, als die erſtern treiben.

Salzen (mit Feuer). Es ſtehet Marc. IX, 49. Es muß alles mit Feuer geſaltzen werden, das iſt, es muß der Menſch mit dem Worte Gottes, als mit einem geiſtlichen Feuer, Jer. XXIII, 29 gereiniget, und gleichſam geſaltzen werden. Denn wie das Saltz das Fleiſch beiſſet: Alſo das Wort Gottes, indem es die böſe Luſt des Fleiſches verbeut, beiſſets den alten Adam und thut ihm wehe. Es kan auch durch das Saltz das Creutz verſtanden werden. Denn gleicher Weiſe, wie das Saltz das Fleiſch vor der Fäule bewahret; alſo hält das Feuer der Trübſal des alten Adams Lüſte in Zaum, und dämpffet dieſelbe. Heermanns Erkl. Hand-Bib. h. l. p. 1501 u. ff.

Salzenforſt, Salzenforſt, ein Dorff im Marggrafthum Ober-Lauſitz im Budiſſiniſchen Kreyſe, dem Decanat zu Budiſſin gehörig. Wabſt Churfürſt. Sachſ. Beyl. p. 118.

Salz der Erden, werden die Apostel genennet beym Matth. V. 13. da es heißt: Ihr seyd das Saltz der Erden. Wo nun das Saltz tum wird, womit soll man saltzen. Es ist zu nichts hinfort nütze, denn daß man es hinaus schütte, und lasse es die Leute zertreten. Hierinnen wird vornehmlich ihr Amt beschrieben, und wie sie sich in demselben erweisen sollen; Denn gleichwie das Saltz die Speise würtzet und angenehm machet: also solte auch ihre Lehre seyn; und wie das Saltz vor der Fäule bewahret, also solten sie auch das Laster-Fleisch der Sünder mit dem Saltze des Gesetzes und Strafe bewahren, damit sie nicht verdürben, sondern zum ewigen Leben erhalten würden. Wir wollen hier alle und jede Worte erwegen. Durch die Erde werden allhie die Juden verstanden, deren Land in der heiligen Schrifft sonderlich die Erde genennet wird So wird Luc. VI. 25. gesagt, daß zu des Elias Zeiten eine grosse Theurung im gantzen Lande gewesen, welches nicht von der gantzen weiten Welt, sondern, wie aus dem vorhergehenden erhellet, (denn es wird gesagt, sie sey in Jsrael gewesen) von Judäa eintzig und allein zu verstehen. So wird beym Malachia IV. 6. das Jüdische Land überhaupt die Erde genennet, welche GOtt mit dem Banne schlagen wolle. Sonderlich aber ist merckwürdig, daß hier der Heyland einen Unterscheid zwischen der Erde und der Welt machet. Hier sagt er: Jhr seyd das Saltz der Erden, in dem folgenden Vers aber: ihr seyd das Licht der Welt. Jn dem Alten Testament setzten die Männer GOttes die Erde Jsraels und die Heyden gegen einander. Ps. II. 12. stehet: Warum toben die Heyden (die Welt) und die Leute reden so vergeblich? Die Könige im Lande (der Jüden) lehnen sich auf. Gleichen Unterscheid machet Christus hier. Erstlich solten die Apostel ein Saltz der Erden oder der Juden seyn, hernach, wenn diese das Evangelium verwerffen würden, so solten sie ein Licht der Welt oder der Heyden seyn, und dieselben in grosser Menge bekehren. Das Saltz werden die Apostel genennet, weil sie nicht allein rein seyn solten, sondern auch andere rein machen. Jhr seyd, sagt Christus Joh. XV. v. 3. jetzt rein um des Wortes willen. Und gewiß, gleichwie das Saltz nicht allein die Speise schmackhafft machet, sondern auch vor Fäulniß wohl verwahret, und daher ein Sinnbild der Ewigkeit immer gewesen; also solte auch das Wort GOttes durch die Apostel den Juden verkündiget werden, und bey ihnen den ewigen Bund GOttes, der in der heiligen Grund-Sprache verblümter Weise im Absehen auf die mit Saltz besprengeten Opffer, ein Saltz-Bund genennet wird, befestigen. So hertzlich meynete es GOTT mit den Juden, und war also geneigt, seinen ewigen Bund zu halten, allein, weil die Juden boßhafft waren, und dabey Verächter des Evangelii. so war der Ausgang an Seiten der Juden sehr unglücklich. Nemlich, der Juden Sünde bestund darinnen, daß das Saltz tumm worden, indem das Evangelium denselben verächtlich, und gar nicht nach ihrem Geschmack war. Hierauf nach der Sünde der Juden folgt gleich die Straffe: Womit soll man saltzen. Nach der heiligen Grund-Sprache: Womit soll man die Erde saltzen? Es will also Christus anzeigen, daß er die Predigt seines heiligen Wortes von ihnen nehmen, und den Heyden mittheilen würde. Es ist hinfort das tumme Saltz nichts nütze, denn daß man es hinaus schütte. Nach der Grund-Sprache heisset es eigentlich: Daß die Einwohner der Erden sollen ausgestossen werden. Und gewiß, die Juden haben ins Elend ziehen müssen, und sind allenthalben unter den Völckern zerstreuet. Und lasse es die Leute zertreten; Dieses ist geschehen, da nach der Weissagung Christi beym Luc. XXI. v. 24. Jerusalem von den Heyden zertreten worden. Wenn man nun den Sinn der Worte JEsu kurtz zusammen fasset, so kommt er darauf an: Den Juden solte zuerst durch die Apostel die Lehre des Evangelii angetragen werden, da aber dieselben einen Eckel und Widerwillen bezeugten, so solte solche verachtete Lehre den Heyden mitgetheilet werden, und zwar gleich nach der Verstörung Jerusalems. **Amel.** N. T. P. II. p. 331. u. ff.

Salzes (Quintessentz des) siehe **Quintessentz des Salzes.** im XXX Bande, p. 307.

Salzessentz, Conrad Khunraths, siehe **Salzextract, Conrad Khunraths.**

Salzeßig, *Acetum Salis.* **Popp** schreibet in seinen chymischen Artzneyen, daß das Saltz, gleich allen andern Mineralien, in der Destillation einen sauern Eßig und brennendes Corrosiv von sich gebe, davon solle man den Eßig scheiden: denn dieser sey nichts anders, als der rechte subtile Geist.

Salzette, Jnsel, siehe **Salseta.**

Salzextract, Conrad Khunraths, welchen er auch **Salzessentz** oder **Tinctur**, *Salis Extractio*, seu *Essentia* seu *Tinctura* nennet, und im I Theile seiner Medull. destillator. p. 82. u. ff. also beschreibet: Nehmet Saltz, das wohl crystallisch sey, oder Steinsaltz, doch muß dieses vorher in warmen Regenwasser zerlassen, durchgeseiget, und zum Saltze wiederum eincoaguliret seyn, sonst es, so man es schmeltzen liesse, gar sehr spratzeln und springen würde, schmeltzet es im Feuer gar wohl, daß sich der schlimme Geist etwas im Feuer verzehre, darnach so nehmet solch geschmoltzen oder calcinirtes Saltz, löset es in gutem destillirten Regenwasser auf, seiget es durch, und zühet das Wasser im Bade durch einen Helm gar trocken davon ab, darnach so güsset über das Saltz einen guten starcken Wein, lasset es sich darinnen auflösen, den Wein güsset ab, und andern wiederum darauf, bis sich nichts mehr auflöset, das Aufgelöste thut zusammen in einen Kolben, zühet den Wein durch die Destillation ab, daß das Saltz gantz trocken auf dem Boden bleibe, diese Saltzmaterie leget in ein Sublimatgefässe, dessen Obertheil glasuret sey, und sublimiret es mit starckem Feuer. jedoch setzet auf das Obertheil, das denn ein rundes, ausgeschnittenes Loch haben muß, einen Helm, und leget eine grosse Vorlage für, deren Loch offen bleibe, so werdet

ihr vom Saltze einen weissen Geist in die Vorlage gehen sehen, der da sehr scharf ist; ihr müsset es so lange mit starcken Feuer treiben, bis kein Geist mehr gehet, darnach machet das Sublimatgefässe auf, so werdet ihr im Obertheile desselbigen eine gantz subtile Materie finden, darüber güsset denn guten Branntewein, und zühet heraus, was sich heraus zühen läst, den Branntewein güsset ab, das hinterbliebene Saltz löset wiederum in dem abgezogenen Weine auf, zühet denselben wiederum ab, das Saltz sublimiret und zühet es aus, wie mit dem ersten geschehen ist, das thut zum dritten, vierten, oder mehrmahlen also lange, bis nichts mehr ausgezogen werden kan; den Branntewein güsset zusammen, destilliret ihn ab, so bleibet gar ein subtil süsses Saltz, so gantz crystallisch, lieblich und schön anzusehen ist. Wenn dieses subtilen geistigen Saltzes der Mensch geneust, so bringet es den Magen, so derselbe verderbet und an seiner dauenden Kraft geschwächt wäre, wiederum zurechte, machet guten Appetit zur Speise, und giebt ihm seine rechte Verdauung oder verdauende Kraft, als er jemahls zuvor gehabt, verzehret und zertheilet auch sonst alle schädliche Dünste und Winde, desgleichen die bösen phlegmatischen zähen Schleime, die sich im menschlichen Leibe gebähren, auch viel gewaltige Kranckheiten und Gebrechen anrichten, es curiret auch dieselben, so sie allbereit entstanden wären, und präserviret auch ferner davor. Ferner so mag auch wohl dieses subtile geistige Saltz, seiner durchdringenden Art halben, ein Schwefelsaltz genennet werden. Desgleichen so wisset, daß es solcher Natur ist, daß, gleichwie der Branntewein den Erdgewächsen, also dieses geistige Saltz, aus den Metallen und Edelgesteinen ihre Farben, Tincturen und Essenzen an sich zeucht, weil aber auch der beste rectificirte Branntewein den Saltzgeist in sich zeucht, und annimmet, so könnet ihr wohl erachten, wenn diese beyden Geister mit einander digeriret werden, daß sie sich wohl zusammen vereinigen, was für ein köstlich auflösendes und auszühendes Menstruum ihr daran haben werdet, damit ihr gar subtile und genau alsdenn aus jeglichen Edel- und andern Steinen, die Tincturen und Essenzen werdet auszühen können.

Salz-Fabrick, siehe Salz-Siederey.

Salz-Factor, siehe Factor, im IX Bande p. 64. u. f. ingleichen Salz-Siederey.

Salz-Fälle, siehe Salzwercks-Gerechtigkeit.

Salzfäßlein, siehe Salzmeste.

Salzfaß, siehe Salzmeste.

Salz, so im Feuer leichte fliesset, siehe Menschen-Mist. (Medicament von) im XX Bande p. 762.

Salzfluß, ist bey den Medicis ein hitziger Catarr, so von saltzigter Schärfe entspringet; Siehe Catarr, im V. Bande, p. 1440. Was es auf Bergwercken heisse, davon siehe Fluß, im IX Bande, p. 1391.

Salzforst, ein Wald oder Forst in Francken, zu dem Schlosse Saalburg gehörig. Es ist dieser Wald deßwegen merckwürdig, weil er der Fränckischen Könige wegen der Frühlings-Jagd ihr besonderes Vergnügen war. Eckharts Franc. Orient. T. I. p. 389. u. p. 741.

Salzfurth, oder Salzfurth, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Sächs. Merseburgischen Amte Bitterfeld gelegen. Wahls Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 23.

Salzgau, hieß vor diesem der Strich Landes, so an und um die Fränckische Saale lag.

Salz des Geblütes, siehe Harn, im XII Bande, p. 572.

Salz, die Geburth zu befördern, Th. Hofmanns, *Sal Partum promovens*, Th. Hofm.

Rec. Borrac. venet. ʒiij.
Glaciei Mariæ, ʒ ß.

Mischet es und gebet von einem Scrupel, bis zu einem halben und gantzen Quentgen in Zimmetwasser auf einmahl ein.

Salzgeist, Salzsäure, *Spiritus Salis Communis, Acidum Salis Communis.* Die starcken oder etzenden mineralischen Säuern *sind in Ansehung* ihres sauern Wesens viel reiner, denn die, so aus den Erdgewächsen und Thieren kommen; wiewohl sie nach ihrer innern Eigenschafft sehr von einander unterschieden und überhaupt dreyerley Art sind: als 1.) die Vitriol- oder Schwefel- oder Alaunsäure; 2.) die Salpeter- und 3.) die Saltzsäure. Wir meinen den Schwefel-Vitriol- Salpeter- und Saltzgeist, und obschon aus dem Vitriole, der Alaune, und dem Schwefel eine Säure getrieben werden kan, so sind diese drene doch an sich selbst einerley. Der stärckste Saltzgeist ist das wegen seiner Dicke so genannte Vitriolöl; diesem folget der Vitriol-Alaun- und Schwefelgeist, und wenn es auch nur ein Phlegma des Vitriols ist, so hat es doch von der stärcksten Säure; Der Saltzgeist ist die schwächste mineralische Säure, nach dem Eßige aber die stärckste. Das Subject, woraus sie gezogen wird, ist das gemeine Saltz, dessen man, wie bekannt, dreyerley Sorten hat: als 1.) das feste Steinsaltz, so mit vielen schwefelichten, felsichten und irdischen Theilen vermischet ist. 2.) Das Meersaltz, welches mit vielen Salpetertheilen umgeben, die von denen in der See verfaulten Sachen erzeuget worden, welches daher zu schlüssen, weil der Geist des Meersaltzes öfters Gold auflöset, so kein reiner Saltzgeist thut, doch kan dieser salpetrichte Anhang durch die Rectification geschieden, und der Geist also zu allen Arbeiten geschickt gemacht werden. 3.) Das Brunnen- oder Küchensaltz ist das reineste, und unser vorhabendes Subject. Es ist ein Neuter- oder Mittelsaltz, welches man mit Violensyrup versuchen kan, und ob wohl einige vorgeben, daß es nicht in allen Proben Stich halte, so kan es doch leicht erwiesen werden. Es bestehet solches aus der Säure des gemeinen Saltzes, und aus einer alkalischen Erde. Die Säure machet, wie bey allen Mittelsaltzen, das besondere und Hauptwesen aus; doch hat die alkalische Erde des gemeinen Saltzes auch dieses vor andern zum Voraus, daß sie mit dem

dem Vitriolöle ein flüssendes Mittelsaltz, nemlich Glaubers Wundersaltz giebet; und daß das gemeine Saltz nach seinem gantzen Wesen in Blumengestalt aufsteiget. Das Küchensaltz hat auch etwas von einer brennbaren Substantz, oder vom Phlogisto: weil es die Flamme des Feuers vermehret; mit Röthel destilliret, ein Oel geben soll; und weil die Saltzsäure, mit dem Salmiacgeiste, darunter Kalck gemischet worden, einen stinckenden bituminösen Geruch giebet. Das Küchensaltz ist der Verwandlung in ein urinöses Saltz unterworffen, indem es im Urine gäntzlich in einen urinösen Geist gehet, auch, wenn das eingesaltzene Fleisch faulet, mit in die Fäulniß tritt. Es ziehet, nach den alkalischen Saltzen, an feuchten Orten leicht Feuchtigkeit an, und schmeltzet. Vor allen Dingen wollen wir zur Erlangung des Saltzgeistes schreiten, und dessen Natur und Beschaffenheit ein wenig mehr betrachten, zumahl da er der zweyte Hauptbestandtheil des Saltzes ist. Die Absonderung oder Erlangung der Säure des gemeinen Küchensaltzes hat eben dieses zum Grunde, als die Erlangung und Abscheidung der Säure vom Salpeter. Es ist das eine sowohl ein Mittelsaltz, als das andere, dieser eintzige Unterscheid ist nur darunter, daß die Salpetersäure mit einem alkalischen Saltze, die Saltzsäure aber nur mit einer alkalischen Erde verbunden ist. Zum Voraus ist noch dieses zu wissen, daß die Saltzsäure die schwächste mineralische Säure sey, in Ansehung der Verbindung mit alkalischen Theilen, und daß sie folglich am leichtesten von andern mineralischen Säuren zu überwältigen sey, und dieses um so viel mehr, da sie nicht einmahl mit einem alkalischen Saltze, sondern nur mit einer alkalischen Erde von Natur vermischet ist. Der gantze Grund der Abscheidung oder Destillirung solcher Säure oder Saltzgeistes bestehet demnach darinn: Sobald etwas zum Küchensaltze kommt, welches, absonderlich im Feuer, nähere Verwandschaft mit der in solchem Saltze sitzenden alkalischen Erde hat, als das damit vermischte saure Saltz: sogleich vereiniget sich diese Erde damit, und der verlassene Geist, oder das saure Saltz, muß alsdenn, wenn er die Hitze des Feuers empfindet, und doch nichts in der Nachbarschaft findet, womit er sich vereinigen könnte, nach seiner natürlichen Flüchtigkeit, davon gehen und destilliren. Die Gelehrten haben sich zwar auch hier von der Zertheilung, wie beym Salpeter, träumen lassen, als wenn nemlich das Saltz nicht anders destilliren könnte, oder sich nicht anders destilliren lasse, als wenn man ihm etwas zusetzte, so den Fluß des Saltzes im Feuer verhinderte, und als ein trocknet Körper würckete, dadurch die Saltztheile von einander zertheilet, desto mehr dem Feuer ausgesetzet, und zum Destilliren gezwungen würden. Allein diese Lehre ist sehr einfältig, wie wir bey der Destillation des Salpetergeistes dargethan haben. Nach vorgedachten Grundsatze, da man, wenn die Saltzsäure abscheiden will, nothwendig etwas zum Saltze setzen muß, das eine nähere Verwandschaft mit der alkalischen Erde des Saltzes hat, als sein saures Saltz selbst: findet man in der Chymie zwey Wege. Der eine ist, wenn das gemeine Saltz mit einer mächtigern Säure versetzet wird, als wie seine eigene Säure ist. Und der andere Weg ist dieser, wenn man das Küchensaltz mit einer solchen glasigten Erde, die noch dazu etwas von der Vitriolsäure besitzet, vermischet, und endlich beyderley Vermischung mit gehörigem Feuer ängstiget. Der erstere Weg aber ist der gebräuchlichste und bequemste. Nach dem erstern Wege muß das Küchensaltz mit einer mächtigern Säure, als seine eigene ist, versetzet werden. Da man nun nicht mehr als dreyerley mineralische Säuren, und die Saltzsäure selbst eine davon giebt: so müssen die andern beyden, nemlich die Vitriol- und Salpetersäuere, nothwendig stärcker und mächtiger, und folglich zu diesem Wege der Abscheidung und Erhaltung der Saltzsäure vollkommen geschickt seyn. Da auch ferner bekannt ist, daß die Vitriolsäure noch mächtiger, als die Salpetersäure, und da die allerstärckste und mächtigste Säure zuförderst auf die alkalischen Körper würcket; so verstehet es sich wiederum von selbst, daß solche Vitriolsäure auch für das allerbequemste und geschickteste muß angesehen werden, so die Saltzsäure abscheiden kan. Endlich ist auch bekannt, daß die stärckste Säure nicht nur offenbar im Vitriole, Alaune und Schwefel, sondern auch in allerhand Erden und Steinen vorhanden sey, jedoch in den Erden und Steinen in einer weit geringern Menge, an sich selbst aber sind sie alle einerley und gleich gut. Wenn also auf solche erste Manier die Saltzsäure, oder der Saltzgeist soll erhalten werden: so muß man schlechterdings entweder die pure Vitriolsäure, oder aber doch eine solche Substanz dazu nehmen, in welcher wenigstens etwas von solcher Säure zugegen ist. Derjenige armselige Weg, der bisher gebräuchlich gewesen ist, den Saltzgeist zu destilliren, oder die Saltzsäure zu gewinnen, ist dieser: Man setzet ohngefehr zehnmahl mehr, als man Saltz genommen hat, Leimen, oder rothen Bolus, oder Röthelstein, oder irgends eine andere gefärbte Bolus- oder vielmehr einsenartige Erde, dem Saltze zu. Man zerlässet das Saltz mit wenigem Wasser, und machet alsdenn mit dieser reichen Auflösung, und einer von gedachten gepülverten Erden einen Teig, und aus diesem Kugeln, trocknet selbige, und destilliret sie aus einer erdenen Retorte im offenen Feuer eben so, wie bey dem Salpetergeiste gelehret worden. Das Destillirte wird hierauf in einer gläsernen Retorte recktificiret: so hat man den gebräuchlichen, aber insgemein ziemlich schwachen Saltzgeist, welcher nichts anders ist, als das mit vielem Phlegma umgebene saure Saltz des Küchensaltzes. Diese Erden sind von vielen Jahren her, immer als zertheilende Zusätze, oder als Materien dazu gebraucht worden, die nur das Saltz aus einander theilten, und zugleich verhinderten, daß die Saltztheilgen nicht in den Fluß kämen. Das ihrige haben sie auch nützlich gethan, aber keinesweges in Zertheilungsabsichten, als welches offenbar irrig, sondern deshalb und daher, weil sie mit etwas von der Vitriolsäure begabt sind, nähere Verwandschaft mit der Saltzerde haben, denn die eigene Saltzsäure, weswegen sich die Vitriolsäure mit solcher Erde vermählet, und hingegen die vorhin darinn gewesene Saltzsäure daraus jaget, wenn sie die Hitze zum Ausdünsten und Destilliren zwinget. Weil aber bey den bunten vitriolischen Erden nur ein wenig saures Saltz vorhanden ist: so können sie auch, in Betrachtung dessen, nur gar wenig von der Saltzsäure loßmachen; Folglich ist dieser Saltzgeist, der

mit dergleichen Boluserden destilliret worden, insgemein sehr schlecht und schwach, es sey denn, daß man aus der Menge, durch Rectificiren und andere Arbeiten etwas concentriret, oder das meiste Phlegma, auf eine oder die andere Art wieder davon gebracht hätte. Dagegen erhält man weit mehr, weit bessern und stärckern Geist, wenn man einen solchen Körper zum Zusatze erwählet, worinn mehr und offenbare Vitriolsäure vorhanden ist, als in vorgedachten Erden. Solcher Körper kan Vitriol, oder Alaune seyn, wiewohl man mit der Alaune am reinsten und sichersten verfähret, und um so vielmehr, wenn mittelmäßig- und nicht allzuheftig ausgebrannte Alaune dazu genommen wird, und wenn man davon drey Theile mit einem Theile Saltze vermischet, und in gläsernen Retorten bey offenem Feuer stuffenweise destilliret, das Destillirte aber nachmahls über gemeines Saltz destilliret: so bekömt man einen recht guten Saltzgeist, der zum ordentlichen Gebrauche tüchtig ist. Ferner kan man Saltzgeist erhalten, wenn man das Küchensaltz mit Vitriol- oder Alaungeiste destilliret, und von beyden zusammen viel, oder wenig nimt, nachdem der Vitriol- oder Alaungeist starck oder schwach ist, wiewohl man mit dem Alaun- oder Vitriolgeiste nicht zu starck kommen kan, wenn man nemlich das erste Destillat nur noch einmahl über Saltz destilliret, und also rectificiret. Denn auf solche Weise muß die überflüßig hinzugekomene Vitriolsäure zum andernmahle bey der alkalischen Erde des Saltzes zurück bleiben. Endlich geschicht mit der Vitriolsäure die geschwindeste, zugleich aber auch heftigste und gewaltsamste Destillation, wenn dem Küchensaltze die pure concentrirte Säure, nemlich das Vitriolöl, zugefüget wird, wodurch man einen überaus subtilen, höchstflüchtigen, nebelhafftdampfenden, concentrirten oder rauchenden Saltzgeist, Spiritum salis concentratum oder fumantem, erhält. Er ist so zarte und flüchtig, daß er sich währender Destillation nicht einmahl sammlen, destilliren, oder in der Vorlage auffangen lassen will, sondern dringet mit Gewalt durch die Fugen durch, und breitet sich im gantzen Laboratorio aus, wie man aus seinem Geruche schlüssen kan. Daher muß ihm etwas anderer reiner, schwächerer, aber reiner Saltzgeist vorgeschlagen werden, denn er pflegt sich in die geringste vor sich findende Feuchtigkeit zu setzen, und damit zu vereinigen. Diese Art Geist wird am bequemsten in einer Rohrretorte gemacht; da man das Vitriolöl nach und nach hinzutröpfelt. Denn sonst würde auf einmahl ein solcher Dampf entstehen, der vermögend wäre den Menschen zu ersticken, und es würde auch der Retortenhals verunreiniget, wenn man das Vitriolöl gleich Anfangs mit dem Saltze vermischen wollte. Nechst solcher allerstärcksten mineralischen Säure kan man auch die mittlere Säure, nemlich die Salpetersäure, zur Abscheidung der Säure des gemeinen Saltzes anwenden, weil sie in Vergleichung mit dem fixen Alkali des Saltzes, oder auch nur einer alkalischen Erde, damit nähere Verwandschaft als die Saltzsäure hat. Man verfähret damit eben so, wie beym Vitriolgeiste mit Saltze. Man güsset allhier, an statt des Vitriol- oder Alaungeistes, den Salpetergeist, oder ein gutes Scheidewasser auf das Saltz, und zwar so viel, nachdem solcher Geist oder Scheidewasser sehr starck seyn; destilliret es und rectificirt das Destillirte, indem man es über frisch gemeines Saltz destilliret. Aber dieser mit Salpetergeiste destillirte Saltzgeist ist selten recht reine oder von allem zarten Salpetergeiste befreyet. Demnach kan man ihn am bequemsten zum Goldscheidewasser gebrauchen. Im Ueberbleibsel der ersten Destillation findet man ein neues Mittelsaltz, nemlich den aus der Salpetersäure und aus dem Alkali des Saltzes entstandenen Salpeter, so zum Theil viereckigt anschüsset, und deswegen Nitrum cubicum genennet wird. Der andere Weg, da man, zu Erlangung des Saltzgeistes, das Küchensaltz mit einer glashaften Erde versetzet, ist schon nicht so bequem und gebräuchlich, sondern weit mühsamer und verdrüßlicher. Man nimmt guten Sand, oder zerstossene Kieselsteine, und vermischt es mit Saltze, thut es in beschlagene Retorten und feuret es nach und nach, zuletzt mit heffigem Feuer: so gehet zwar anfangs etwas vom zarten Geiste, weil sowohl in dem Sande, als in den Kieselsteinen auch einige Vitriolsäure zugegen ist: das meiste aber kömmt erst hernach, immassen die alkalische Erde mit dem Sande zu Glase wird, und eben dadurch das vorhingehabte saure Saltz verlassen muß, das allerdings alsdenn gar leichte destilliret. In Engelland nehmen sie ihre dasige Tabackspfeiffenerde und destilliren damit den Saltzgeist vom Saltze. Dieses sind also die gebräuchlichsten Manieren, den ordentlichen Saltzgeist zu destilliren, oder die Saltzsäure vom gemeinen Saltze zu scheiden und zu beweisen. Hierbey ist nochmahls zu erinnern: daß der Saltzgeist nicht nur in weissen nebeligten Dämpfen sich von andern Säuren unterscheidet; sondern auch gleichsam wie ein Brantwein, in fettigtscheinenden Striefen destilliret; und daß es, absonderlich wenn man ihn im offenen Feuer treibet, und die nebeligten Dämpfe gar bald aufhören, oder die Vorlage zu frühe und vor der Zeit, als man dencken könte, daß der Geist noch nicht möchte über seyn, klar würde, zu einem gewissen Merckmahle dienen, und man alsdenn sicher glauben mag, die Retorte sey zersprungen, und habe wenigstens einen, wo nicht mehr Risse bekommen, folglich kan man dreiste aufhören, um nicht vergeblich Feuer und Mühe anzuwenden. Alle vorerwehnte Geister machen die Saltzsäure aus, und sind, wenn sie anders rectificiret, in Ansehung der Säure, einerley, ausser der mehrern Stärcke oder Reinigkeit, und der Flüchtigkeit halber unterschieden: Denn 1) der Saltzgeist, der mit Thone, Leimen, Bolus, gesiegelter, oder irgends einer andern gefärbten Erde, so einiger massen vitriolisch oder eisenhaft ist, destilliret worden, ist gemeiniglich der schwächste und hat das meiste Phlegma, so daß in einer Unze solches Geistes, der auch in seiner Art noch ziemlich gut ist, gewöhnlich kaum ein Quentgen saures Saltz, hingegen aber sieben Quentgen Wasser vorhanden seyn. 2) Der mit gebrannter Alaune destillirte und nachmahls über Saltz abgezogene, ist an der Stärcke mittelmäßig, sonst aber sehr rein. 3) Der mit Vitriol- oder Alaungeiste destilliret, ist, wegen des bey solchen Geistern gewesenen Wassers, schon etwas schwächer, aber auch rein, wenn er nur über neues Saltz rectificiret worden. 4) Der mit Salpetergeiste destillirte, ist, wie gedacht, gemeiniglich mit etwas flüchtigem Salpetergeiste angesteckt, und dahero nicht völlig rein. 5) Der mit purem Vitriol destillirte, ist etwas mit flüchtig gemachten Metall, entweder mit Eisen, oder Kupfer angeschwängert, nachdem nemlich der Vitriol gewesen, also auch

nicht

nicht rein. Ja die Salzſäure hänget ſich ſo feſte an das Kupfer oder Eiſen an, wovon der Vitriol etwas bey ſich führet, daß ſie kaum loßzubringen. Setzet man aber Spießglas oder Queckſilber hinzu: ſo gehet ſie bald los. 6) Der mit Vitriolöle deſtillirte iſt der flüchtigſte, zarteſte und durchdringendſte unter allen. Von dem mit Sande, oder Kieſelſteinen verfertigten mögen wir nicht wieder etwas ſagen, weil er ſelten alſo pfleget gemachet zu werden. Bey der Deſtillation mit Vitriolöle kan man das Ueberbleibſel auslaugen, durchſeigen und nach einiger Verdampfung cryſtalliſiren, da man denn das vorhin ſchon erwehnte, aus der Vitriolſäure und alkaliſchem Theile des Küchenſaltzes entſtandene Mittelſaltz, das ſogenannte Sal mirabile Glauberi erlangt. Glauber hat es deswegen das wunderbare Saltz, oder Sal mirabile geheiſſen, weil er befunden, daß es nicht nur im Feuer flüßig ſey, ſondern weil er auch davon mit Zuſatze von Kohlen einen Schwefel gemachet, und allerhand wunderliche Würckungen bey den Metallen damit wahrgenommen, übrigens aber in ſeinem Weſen nicht gründlich erkannt, und daher immer bewundert hat. Heut zu Tage aber, da man es beſſer eingeſehen, wird es gar nicht mehr bewundert, ſondern für etwas gantz natürliches und gemeines angenommen, abſonderlich da Stahl auch die Schwefelwerdung ſehr deutlich auseinander geſetzet und beſchrieben hat. Es wird auch noch ein eben ſo flüchtiger und ſtarcker Spiritus ſalis concentratus fumans, wie der mit Vitriolöle und Küchenſaltze gemachte iſt, erhalten, wenn man, an ſtatt des gemeinen Saltzes, Salmiac nimmt, ſolchen pulveriſiret, in eine Rohrretorte thut, und durch das Rohr nach und nach Vitriolöl hinzu tröpfelt, die Vorlage vorher wohl verlutiret, und eine fernere Deſtillation veranſtaltet. Doch wird dieſer Geiſt insgemein nicht Saltzgeiſt, ſondern ſaurer Salmiacgeiſt, Spiritus ſalis ammoniaci acidus genannt, ob er gleich nichts anders, als ein bloſſer concentrirter Saltzgeiſt iſt, und auch allhier weiter nichts anders vorgehet, als wie bey der mit ſolchem Vitriolöle angeſtellten Deſtillation des Küchenſaltzes, ausgenommen, was mit dem Zurückgebliebenen vorfället. Denn bey dem Zurückgebliebenen des Küchenſaltzes bleibt die Vitriolſäure mit der alkaliſchen Erde des Saltzes verbunden, und machet damit das vorhin erwehnte wunderbare Saltz: Bey der geſchehenen Deſtillation mit Salmiac aber hat ſich im Zurückgebliebenen ſolche Vitriolſäure mit dem urinöſen alkaliſchen Saltze vereiniget, wodurch ein neuer Salmiac entſtanden, nemlich das ſogenannte Sal ammoniacum ſecretum oder vitriolicum, als welches gleichergeſtalt durch Auslaugen, Durchſeigen, und Einkochen, oder darauf angeſtelltes Sublimiren erlanget werden kan. Man ſcheidet auch ſonſten noch bey allerhand andern Arbeiten die Säure von dem Saltze ab, da aber an den Saltzgeiſt nicht gedacht wird, theils wenn ſie noch im Küchenſaltze iſt, theils auch, wenn ſie ſchon auf eine oder die andere Art daraus geſchieden und an andere Körper gantz concentrirt angebracht worden. Das erſte geſchiehet bey der Verfertigung des ſublimirten etzenden Queckſilbers, allwo ſich die concentrirte Salzſäure an das Queckſilber hänget, und, bey fortgeſetztem Feuer, ſamt dem Queckſilber in Cryſtallengeſtalt ſublimiret. Eben dergleichen Loßgehung geſchicht, wenn man Salz, Vitriol und gepülvertes Spießglas, oder Spießglas, gemeines Salz und Vitriolöl zuſam̃en deſtilliret. Denn da gehet die concentrirte Salzſäure mit den Königstheilen des Spießglaſes, obwohl nicht in Geſtalt eines Sublimats, ſondern in Geſtalt einer Butter über, und iſt die ſogenannte Spießglasbutter, welche nichts anders, als eine Auflöſung des Spießglaskönigs in concentrirten Salzgeiſte iſt. Die andere Art, da ſich die allbereits vom Küchenſalze ausgeſchiedene und an andere Körper vorherangebrachte Säure zeiget, ſiehet man, wenn andere Dinge mit dem etzenden ſublimirten Queckſilber, als in welchem ſie allbereits iſt, oder aber auch mit dem Salmiac, dabey die concentrirte Salzſäure ebenfalls vorhanden iſt, gearbeitet, ſublimiret und deſtilliret werden. Mit dem ſublimirten Queckſilber ſehen wir es wiederum bey der gemeinen Deſtillation der Spießglasbutter, ingleichen wenn ſublimirtes Queckſilber mit Zinn deſtilliret, und der ſogenannte Spiritus fumans Caſſii gemacht wird, denn da erhält man einen concentrirten, flüßigen, obgleich nicht reinen, ſondern mit etwas Metall vermiſchten Saltzgeiſt. Wir ſehen es ferner in dem ſogenannten philoſophiſchen Vitriolgeiſte, Spiritu vitrioli philoſophico, als welcher nichts anders als ein mit Waſſer geſchwächter Saltzgeiſt iſt. Ferner ſehen wir es im Spiritu Nitri bezoardico, der meiſtens, wo nicht gantz und gar, ein Saltzgeiſt iſt, weil der meiſte Salpetergeiſt zurücke bey dem Könige im mineraliſchen Bezoardic bleibet. Und mit dem Salmiac ſehen wir es einiger maſſen, wenn es mit Eiſenſpänen, gepülverten Blutſteine, Magnete, Gallmey und dergleichen vermiſchet, deſtilliret und ſublimiret wird, da zuletzt immer etwas concentrirter Saltzgeiſt erhalten werden kan. Man kan auch aus dem fixen Salmiac, und aus dem Sale digeſtivo Sylvii, wenn es mit Vitriolöle deſtilliret wird, oder auch aus andern verſchiedenen Dingen mehr, zum Exempel aus Urine einen Saltzgeiſt erlangen, welcher zwar bald an der Reinigkeit, bald an Stärcke oder Schwäche von den andern unterſchieden; aber doch immer, in Anſehung der Säure, ein Saltzgeiſt iſt. Ob ein Saltzgeiſt etwas von der Vitriolſäure bey ſich führe, oder damit verunreiniget iſt? kan man leichte erfahren, wenn man etwas Eiſen hinein wirfft. Denn ſolches macht bald mit der Vitriolſäure einen Vitriol, dagegen eine mit reiner Salzſäure gemachte Auflöſung des Eiſens niemahls feſte Cryſtallen giebt. Dieſes einzige möchte noch zu mercken ſeyn, daß der ſchwache Saltzgeiſt ſich gar nicht wohl ſo an ſich ſelbſt, durch bloſſes Rectificiren, will concentriren, oder vom Waſſer abſcheiden laſſen. Die Urſache iſt, weil er ſelbſt flüchtig und leichte iſt, und alſo auch zugleich mit dem Phlegma deſtilliret. Deswegen muß man jedesmahl einen Zuſatz gebrauchen, oder ſo etwas dazunehmen, darinn ſich die Säure fänget, worauf ſie von neuem als concentrirt kan abgeſchieden werden. Eine Unze Saltzgeiſt hält ein Quentgen ſaures Saltz und ſieben Quentgen Phlegma; jedoch iſt er zuweilen ſtärcker, oder ſchwächer. Im Schröder ſtehet eine gantz falſche Deſtillation des Saltzes. 1) Ueberhaupt, weil er befiehlet, man ſoll das Küchenſalz, ſo, wie es an ſich ſelbſt iſt, deſtilliren, welches ſich doch unmöglich thun läſſet. 2) Weil er ſagt, es gienge ein ſaures oder vitrioliſches Waſſer über. Wo wollte das Vitriolwaſſer aus dem Saltze herkommen? oder weswegen nennet er das ſaure Waſſer des Saltzes vitrioliſch? 3) Weil er

ſagt, es ſublimire ſich ferner ein Salmiac, oder flüchtiges Saltz. 4) Und weil er beſchlüſſet: „Dieſe Arbeit wiederhole ſo vielmal, bis das gantze gemeine Saltz in einen „Geiſt verkehret, oder verwandelt worden.„ Aber dieſes kan in Ewigkeit nicht geſchehen, wenn man auch Zeit Lebens nach ſeiner Vorſchrifft verführe und einmahl über das andere deſtillirte. Die Alten hatten noch allerhand andere Saltzgeiſter, als einen Spiritum ſalis viridem, corollatum eſſentialem, coagulatum; Alleine es iſt an keinem nichts beſonders, dannenhero ſind ſie nach und nach abgeſchaffet worden, und daher iſt es nicht nöthig davon viel zu erwehnen. Wir wollen weiter die natürliche Beſchaffenheit der Saltzſäure, woraus ſie beſtehe, oder, was ſie für beſondere Eigenſchaften habe, betrachten. Gleichwie in allen mineraliſchen Säuren ein beſonderes Weſen liegt, das in allen andern nicht iſt, alſo iſt es auch hier bey dieſer Saltzſäure. Hierinnen liegen alle Merckmahle, die das Küchenſaltz von allen andern Saltzen in der Welt unterſcheidet, nachdem man mit der Saltzſäure und einem fixen Alkali allemahl wieder ein gemeines Saltz hervor bringen kann. Durch das ſaure Saltz verſtehet man eigentlich das ſauerſaltzigte Weſen, das im gemeinem Küchenſaltze iſt, ohne das Waſſer. Dieweil aber keine Säure in der Welt trocken zu haben, ſondern allemahl, wenn ſie ja noch trocken zum Vorſchein kömmt, mit etwas anders vermiſchet, und hingegen, wenn ſie rein iſt, allemahl mit Waſſer verſehen, oder in naſſer und flüſſender Geſtalt iſt, ſo man demnach den Saltzgeiſt nach ſeinem Herkommen nennet: ſo muß man ſichs vorſtellen, daß wenn von der abgeſchiedenen reinen Saltzſäure die Rede iſt, man allezeit den Saltzgeiſt verſtehet. Je ſtärcker dieſer iſt, je weniger Phlegma iſt dabey, oder je concentrirter iſt die Säure, und umgekehrt. Das allervornehmſte, womit ſich die Saltzſäure vor allen andern Säuren hervor thut, iſt etwas queckſilberhaftes, oder arſenikaliſches, oder etwas von der becheriſchen dritten oder flüſſigmachenden Erde; wie im Gegentheil in der Vitriolſäure das Vornehmſte, woraus ſie beſtehet, von der erſten zu glas werdenden; und, eben daſſelbe in der Salpeterſäure von der andern, oder verbrennlichen Erde herſtammet. Aus dieſen beyden Stücken, und der urſprünglichen (primordialis) Säure iſt nun die Säure des gemeinen Küchenſaltzes von der Natur durch die innerſte zarteſte Vermiſchung zuſammengeſetzet. Das dabey ſich befindende Waſſer muß hier, als etwas Zufälliges, betrachtet werden. Die reine Säure, ohne merckliches Waſſer, in trockner Geſtalt, kan man ſich am beſten in dem ſublimirten Queckſilber vorſtellen und beurtheilen. Ob ſie aber auch gleich hierinn am reineſten und concentrirteſten iſt: ſo iſt ſie indeſſen freylich mit dem Queckſilber vermiſchet. So wenig aber, als man das bey der Salpeterſäure vorhandene Verbrennliche, oder das bey der Vitriolſäure mit vermiſchte glashaftige, erdigte Weſen, abſcheiden und beſonders darſtellen kan; ſo wenig kan auch aus der Vermiſchung der Saltzſäure, weder das Queckſilberhafte, noch Verbrennliche, aus welchen zuſammen ſie beſtehet, alleine abgeſondert und einzeln gezeiget werden. Dergleichen Dinge müſſen nur aus den Verhältniſſen, oder Würckungen mit andern Sachen vernünftig geſchloſſen und bewieſen werden. Daß etwas queckſilberhaftes, oder arſenikaliſches oder von der flüſſigmachenden dritten becheriſchen Erde in der Saltzſäure vorzüglich vorhanden ſey, beweiſen wir aus folgenden Umſtänden, Verhältniſſen und Würckungen: 1) Sie machet die Metalle flüſſig und flüchtig. 2) Sie bezeigt inſonderheit eine groſſe Liebe zu den weiſſen Metallen. 3) Sie hänget ſich ſehr feſte an die Metalle. 4) Sie vermehret das Queckſilber und den Arſenick. Dieſe vier Eigenſchafften könnten ſehr weitläuftig dargethan werden, das Vornehmſte aber, was man ſagen würde, iſt folgendes: 1) Die Saltzſäure hält alle Hauptproben der Säure aus. 2) ſie iſt an ſich ſelbſt ſehr flüchtig. 3) Ob ſie gleich im gemeinem Saltze mit einem Alkali verbunden iſt: ſo kan man dennoch die Säure durch öfteres Auflöſen und Einkochen in die Luft jagen. Daß ſie die Metalle flüchtig und flüßig mache, ſolches ſiehet man faſt an allen Metallen. 1) Das Gold ſelbſt kan durch dieſe Säure ſo flüchtig und ſubtil gemachet werden, daß es ſich deſtilliren und ſublimiren läſſet, wovon ein jeder, der die Koſten daran wenden will, die Probe machen kan. Aa ſich ſelbſt löſet der Saltzgeiſt weder Gold noch Silber auf. Mit Zuſatz der Salpeterſäure aber löſet er das Gold auf. 2) Das Silber wird in der bekannten Cornuſickung durch die Saltzſäure flüßig gemacht, daß es wie Wachs flüſſet, und halbdurchſichtig wie Horn ausſiehet. Es wird zugleich ſo flüchtig, daß man es mit wenigem Feuer zum Schorſtein hinausjagen kan. 3) Desgleichen geſchiehet mit dem Bleye oder Saturno cornuo. 4) Ferner mit dem Wismuth. 5) Der Spießglaskönig deſtilliret in der Spießglasbutter gar mit über. 6) Das Zinn wird im Spiritu fumante Caſſii gewaltig flüchtig gemacht. 7) Das Eiſen kan in Geſtalt der Blumen mit dieſer Säure deſtilliret und ſublimiret werden, welches die Flüchtigkeit genugſam darſtellet, und in dem Stahl zeigt ſie die Flüßigkeit, ehe er gehärtet wird. Desgleichen kan ſie 8) das Kupfer zu einer ziemlichen Flüchtigkeit bringen. Was 9) bey dem Queckſilber geſchiehet, iſt ohnedem bekannt und deſſen Vermehrung zeigt ſich offenbar, je mehr das Queckſilber mit ſolcher Säure iſt gearbeitet worden. 10) Ja die gantze Kunſt Queckſilber zu machen (Mercurification) hat dieſelbe (wie Becher und Stahl reden) zum Grunde. Denn ſolche durch die Kunſt bereitete Queckſilber haben den gröſten Beytrag ihrer Entſtehung und Werdung der Saltzſäure, oder vielmehr dem darinn vorhandenen queckſilberhaften und arſenikaliſchen Weſen zu dancken. 11) Weil nun die Metalle, abſonderlich die vollkommenen und edlern, durch nichts anders, als durch arſenikaliſche oder queckſilberhafte Theile, als welche Geſchwiſterkinder ſind, können flüchtig gemacht werden, als iſt dergleichen deutliche Würckung ja wohl auch Ueberzeugung genung, daß etwas queckſilberhaftes oder arſenikaliſches in der Saltzſäure muß zugegen ſeyn. 12) Und was braucht es mehr? Die Luna cornua iſt in ihrer Vermiſchung und nach ihrer Würckung bey nahe nichts anders, als ein anderer purer Arſenick. 13) Man nehme auch gelben Arſenick, verſetze ihn mit Saltze, und ſublimire ihn von neuen: ſo wird man ſehen, was man bekömmt, nemlich einen weiſſen cryſtalliniſchen Arſenick, der das Kupfer trefflich zu weiß Kupfer färbet, welches abermahl das Arſenikaliſche in der Vermehrung des Arſeniks an den Tag leget. 14) Daß die Saltzſäure ſich feſt an die Metalle hänget, wird ein jeder Arbeiter am beſten gewahr, oder kan ſehr leichte erwieſen werden. Die Vitriol- und Salpeterſäure läßt ſich ſchon leichter von den Auflöſungen abdeſtilliren, als die Saltzſäure. Entweder ſie bleibt bey dem Metalle feſte ſitzen; oder ſie nimmt doch einen guten Theil mit ſich davon, und dieſes geſchicht öftmahls auf zweyerley Art: ſie ſublimiret ſich entweder damit in die Höhe, oder ſie bohret die Tiegel durch und gehet mit dem Metalle davon. 15) Daß dieſe Säure eine ſonderbare Liebe zu den weiſſen Metallen habe, erhellet daraus, weil ſie das Bley, Queckſilber, das Wismuth und das Silber aus den Auflöſungen der ſtärckſten Säuren an ſich zübet und heraus nimmt, als welches ſie ſchon nicht bey dem Golde, Eiſen und Kupfer thut. 16) Man kan auch das Queckſilberhafte und arſenikaliſche Weſen oder die flüſſigmachende Erde daraus ſchlüſſen, weil dieſe Säure alle unflüßige, kalckigte Erden und Saltze flüßig machet, wie beym fixen Salmiac zu ſehen iſt. 17) Wir können es auch ſchlüſſen aus der empfindlichen Schädlichkeit dieſer Säure bey dem eyenden ſublimirten Queckſilber, als welches eines von den gefährlichſten Giften iſt, dagegen weder das Queckſilber allein, noch wenn es mit andern Säuren verbunden, bey weitem nicht ſo durchdringend giftig iſt; wie auch aus des Spiritus ſalis fumantis Würckung, indem er den Menſchen erſticket. Andere Beweißthümer zu geſchweigen. Daher kan man ſich nicht genung verwundern, wenn ſich einige gelehrte Männer hierüber gleichſam aufgehalten, daß Becher und Stahl dergleichen im gemeinem Küchenſalze zu ſeyn geglaubet haben. Die Ordnung ſeiner Verwandtſchaft iſt dieſe: Silber, Bley, Spießglas- oder Zinnkönig, Kupfer, endlich Eiſen, Zinn und Queckſilber, zuletzt wieder Silber. Das in der Saltzſäure, obgleich ſehr wenig vorhandene verbrennliche Weſen iſt aus folgenden abzunehmen: 1) Man braucht das Küchenſalz beym Stahlmachen und einigen Wiederhervorbringungen, daraus allerdings das darinn befindliche verbrennliche Weſen zu ſchlüſſen iſt. 2) Erhellet es daraus, weil bey der Deſtillation des Saltzes der Saltzgeiſt in Striefen und gleichſam fettigt in die Vorlage zuſammen, und hinabläuft. 3) Haben einige manchmahl etwas öligtes daraus geſammlet, worauf wir aber eben nicht ſicher bauen wollen, ſo wenig

nig als darauf, da der gelehrte Becher aus dem Küchensalze gar einen Schwefel gemacht hat. 4) Hingegen ſind dieſes zwey merckwürdige Beweißthümer: a) Daß das Salz leichte mit andern Dingen verfaulet, und das flüchtige Salz vermehret. b) Und daß der Salzgeiſt mit ungelöſchtem Kalcke einen urinöſen Geiſt abgiebt. Weil nun zur Hervorbringung und Zuſammenſetzung eines urinöſen Salzes etwas, wenn nicht offenbar fettes, doch Verbrennliches, auſſer den andern dazu nöthigen Stücken erfordert wird, und im Kalcke nicht wohl dergleichen zu muthmaſſen iſt: ſo muß man nothwendig ſchlüſſen, daß es im Salzgeiſte ſey. 5) Könnte allhier die Vermehrung der Kohlengluth in Betrachtung kommen. 6) Muß man auch das Verbrennliche daraus ſchlüſſen, weil der mit Vitriolöle deſtillirte Geiſt gantz gelb deſtilliret. Die Salzſäure oder der Salzgeiſt löſet auf gewiſſe Weiſe alle Metalle auf, entweder für ſich alleine, theils auf die gewöhnliche Art, theils indem er präcipitiret; oder indem er mit Salpetergeiſte verbunden iſt. Alſo löſet er an ſich Eiſen, Kupfer, Zinn, Spießglaskönig, Queckſilber, Zinck, Wismuth auf. Präcipitirend löſet er Silber und Bley auf, wenn nemlich der Salzgeiſt in eine mit Salpetergeiſte gemachte Silber- oder Bleyauflöſung getröpfelt wird. Dieſes iſt auch zu mercken, daß die Salzſäure mit keinem Metalle, auſſer mit dem Queckſilber, in trockner Geſtalt aus der Auflöſung übergehet, ein anders aber iſt es mit Präcipitaten. Mit der Salpeterſäure zuſammen, oder als Goldſcheidewaſſer, löſet ſie auch das Gold, desgleichen verſchiedene vorhin gemeldete Metalle auf. Ferner löſet der Salzgeiſt allerhand Kalckerden, Kreiden, und Bolus, Steinmarck, Leimen, verſchiedene Steine, Schalen und Muſcheln, ſo wohl wie ſie an ſich ſelbſt, als auch wenn ſie calciniret ſind, und andere Dinge aus dem Thierreiche, auch Meerpflantzen auf: wiewohl immer von dem einem mehr, als von dem andern, ſo, daß er die farbigten Steine insgemein nur auszühet, oder zum Theil nur auflöſet. Vom Bezoarſteine will er wenig annehmen, eine Untze Salzgeiſt löſet davon etwan ſechs und viertzig Gran auf; dargegen löſet eben ſo viel Salzgeiſt bald zwey Quentgen Perlen, oder Perlenmutter auf. Nächſt dem nimmt gedachte Untze ſchon etwas mehr von Schnecken, Corallen, calcinirten Hirſchhorne, noch mehr vom gelöſchtem Kalcke, am allermeiſten und geſchwindeſten von Krebsſteinen, nemlich drey Quentgen und mehr, in ſich. Es iſt wunderlich, wenn dieſer ſaure Geiſt und ungeſchmackte Eyerſchalen zuſammen in eine Auflöſung kommen, daß alsdenn eine Bitterkeit daraus entſtehet, da doch keines von beyden bitter ſchmecket; wiewohl es noch einige Auflöſungen von ſolchen abſorbirenden digten Dingen mehr thun. Der ſaure Salzgeiſt wird übrigens in ſolchem ätzenden Zuſtande von rechtſchaffenen, behutſamen und verſtändigen Aertzten ſelten, oder gar nicht innerlich zur Artzney gebrauchet, aber wohl von Marckſchreyern, Zahnärtzten und ſolchen Leuten, die weder den Salzgeiſt noch andere Sachen kennen, ſondern nur nach den Büchern, oder was ſie ſonſten ſo gehöret, hin curiren. In Franckreich hat ihn de Cabrier zuerſt in Brüchen gebrauchet, und als eine unbetrügliche Panacee verkaufet, aber auch Schaden genug damit angerichtet, zumalen wenn den Patienten nur das geringſte zugleich an der Lunge gefehlet hat. Die Zahnärtzte bedienen ſich des Salzgeiſtes, wenn ſie den Weinſtein, wie ſie es nennen, von den Zähnen abgenommen, und die Zähne weiß haben wollen. Mäbius hat ſehr lange eine eröffnende Tinctur, ebenfalls als ein Geheimniß verkauft, welche, wie Hofmann und Barchuſen bezeugen, nichts anders geweſen, als Torneſol oder ein mit Roſenblumen gefärbter Salzgeiſt, der zuvor mit etwas vom Weinſteinſalze wäre geſchwächet worden, wie man davon zu einem Pfunde Salzgeiſte nur ein halbes Quentgen, oder aufs höchſte ein Quentgen Weinſteinſalz angiebt. Man dencke aber nach, was dieſes für ein herrliches Geheimniß ſey? Man kan Barchuſens Randgloſſe in ſeiner Pyroſophia, p. 280, leſen, was er davon ſagt. Und es wundert uns nicht wenig, daß ſich noch jetzo einige Aertzte ſolches wahrhaftig offenbar ſchädlichen ätzenden ſauren Geiſtes, des rohen Salzgeiſtes, bedienen, wiewohl es Leute giebt, die Arſenic und ſublimirtes Queckſilber eingehen. In Apothecken wird der Salzgeiſt am meiſten gebraucht zur Verfertigung des Salmiacs, ſublimirten und ſüſſen Queckſilbers, der Spießglasbutter, Lebensqueckſilbers: (Mercurii vitæ) Bezoardici mineralis, u. a. m. Andere gebrauchen noch den ſüſſen Salzgeiſt, welches aber auch von etlichen ein Geheimniß, nemlich Arcanum Salificatum betittelt worden. Die Zubereitung deſſelben iſt dieſe: Man nimmt gewöhnlicher maſſen zu einem Theile guten Salzgeiſt drey Theile des beſten rectificirten Branntweins, miſcht es unter einander, digerirt und deſtillirt es: ſo iſt der ſüſſe Salzgeiſt fertig. Wie aber der gemeine Salzgeiſt ſehr phlegmatiſch iſt, und hingegen die phlegmatiſchen mineraliſchen Geiſter gar nichts zur Verſüſſung taugen; alſo wird auch insgemein aus dieſem in Apothecken gebräuchlichen ſüſſen Salzgeiſte nicht viel nützliches. Wer demnach ja einen ſüſſen Salzgeiſt, der auch rechtmäßig verfertiget ſey, haben wolle, der thäte beſſer, wenn er hierzu einen concentrirten Salzgeiſt nehme. Zwar haben einige auch ſchon darauf gerathen, man ſolle Küchenſalz, rectificirten Brantwein und Vitriolöl, in gewiſſer Menge zuſammen nehmen, dieſe drey Stücke zuſammen in eine Retorte thun, und den ſüſſen Salzgeiſt deſtilliren: Allein es iſt doch noch nicht recht getroffen. Die Ingredientien ſind gut, nur das Verfahren damit iſt wieder nicht recht. Denn auf dieſe Weiſe, da alles zuſammen geklecket wird, wird eben ſo wohl ein Theil von der Vitriolſäure flüchtig gemacht, als die Salzſäure flüchtig und ſüſſe gemacht wird, folglich gehet ein Spiritus ſalis dulcis ſpurius oder vitriolatus über. Weit beſſer wird man thun, wenn man eine Röhrretorte nimmt, hierein Küchenſalz, oder Salmiac thut, und in eine weite Vorlage gnugſamen rectificirten Brantwein, etwan auf jede Untze Salz drey bis vier Untzen ſolchen Brantwein güſſet, alsdenn die Vorlage an die Retorte wohl luturet, die Retorte in eine Sandcapelle leget, hierauf nach und nach vom reinen Vitriolöle durch die Röhre auf das Salz tröpfelt, die Röhre allezeit gleich wieder mit dem Stöpſel zuſtopfet, und im übrigen nur alſo in allen, ſelbſt auch zuletzt mit dem graduellen Feuer verfähret, als deſtillirte man einen bloſſen Spiritum fumantem, (wie man denn auch in der That weiter nichts anders thut:) ſo fangen ſich alle Dämpfe in den Brantwein ein, worauf nach geendigter Deſtillation alles nochmahls zuſammen kan digeriret und alſo für ſich rectificiret werden. Wir ſagen mit Fleiß vorher digeriret, indem ſich die mineraliſchen Geiſter durch vorhergehende Digeſtion oder Weichen würcklich beſſer mit dem Branntweine vereinigen, als wenn ſie nur ſo zuſammen gegoſſen, und gleichweg übergejaget, oder gar nur, ohne Deſtillation, ſchlechthin zuſammen gemiſchet werden, wie Ludovici hat haben wollen, daß alſo auch der ſüſſe Salzgeiſt nur durch eine bloſſe Vermiſchung möchte gemachet werden. Beym Rectificiren muß man ſich in Acht nehmen, daß keine ſaure Tropfen mit übergehen. Auf die rückſtändige Säure güßt man neuen rectificirten Brantwein, und verfähret damit, wie zuvor, bis aller Geiſt ſüſſe gemacht worden iſt, aus dem Uberbleibſel erhält man ein Wunderſalz. Wenn der ſaure Salzgeiſt mit Oleo Tartari per deliquium oder mit der Auflöſung des Weinſteinſalzes geſättiget, die Vermiſchung durchgeſeiget, einigermaſſen verdampfet, und zum Cryſtalliſiren hingeſtellet wird: ſo erlangt man wiederum ein Salz, oder wiedergemachtes Küchenſalz, welches mit dem ordentlichen weiter gar nicht unterſchieden iſt, als daß dieſes wiedergemachte guten Theils reiner, zarter und ſchärfer, als das gemeine und ordentliche iſt, wie denn auch jenes ein alkaliſches Salz, dieſes aber nur eine alkaliſche Erde bey ſich führet. Eben dergleichen Salz erhält man auch bey der Deſtillation des Salmiacgeiſtes mit Weinſteinſalze, oder Pottaſche, wieder, nemlich aus demſelben Uberbleibſel, welches dasjenige Salz iſt, ſo man Sal Digeſtivum Sylvii, Sal antifebrile, Sal Embryonatum und anders noch mehr zu nennen pfleget. Indeſſen iſt es gewiß doch nichts anders, als ein wieder hervorgebrachtes Küchenſalz, im Fall man eine recht gereinigte alkaliſche Pottaſche oder ein Weinſteinſalz darzu genommen hat, ſonſt wäre es nicht einmahl ſo gut. Sättiget man den Salzgeiſt mit einem Spiritu ſalis ammoniaci aquoſo, oder Uringeiſte, und befreyet ſolch Salz wiederum vom Waſſer, ſo hat man den Augenblick einen Salmiac. Vermiſchet man den

Salzgeist mit Salpetergeiste, oder Scheidewasser, es sey wenig oder viel: so heißt solche vermischte Säure Aqua Regis, oder Regia, Goldscheidewasser. Man kan solches auf sechzehnerley Art machen, wiewohl der gebräuchlichste Weg ist, daß man in vier Untzen Scheidewasser etwan eine Untze gestoffenen Salmiac auflöset, bey welcher Vermischung nicht nur die Saltzsäure, und die Salpetersäure, sondern auch noch das flüchtige alkalische Saltz ist. Die Saltzsäure hat übrigens den Nutzen, wenn öligte urinöse Saltze damit vermischet, und ammoniacalisiret werden, daß sie von solchem anklebenden Oele ziemlich befreyet werden, wie solches aus dem gemeinem Salmiac, der ordentlich verkauft wird, zu sehen ist. Folgende Anmerckungen und Verhältnisse des Saltzgeistes sind noch hinzuzufügen: 1) Wenn man ungelöschten Kalck im Saltzgeiste auflöset: so stellet sich ein Magma dar, das ein Phosphorus ist. Seinen Schimmer hat es aus dem verbrennlichen Wesen des gemeinen Saltzes. Diese Auflösung macht den Veilgensyrup grün. 2) Saltzgeist darf nicht zu den Metallensafran gebraucht werden, weil er dieselben sehr anzühend machet. 3) Er wird flüchtig, wenn er mit Eisen vereiniget und wieder abgezogen wird. 4) Er schlägt verschiedene Auflösungen nieder. Kupfer und Eisen aber lassen sich davon nicht präcipitiren. 5) Alles, was der Saltzgeist auflöset, kan mit Vitriolöle präcipitiret werden, weil es stärcker ist. 6) Der Saltzgeist mit dem besten rectificirten Branntweine zühet etwas aus dem Golde und lässet es bloß zurücke. Er löset Goldkalck auf, er sey gemacht mit was er wolle, nur den, der mit Schwefel gemacht ist, löset er nicht auf. Ist er aber mit einem Urinösen gesättiget, oder mit Scheidewasser, desgleichen mit Ziegelsteinen destilliret: so löset er ihn auf. Ein purer Saltzgeist aber thut dem Golde nichts. 7) Hingegen präcipitiret er das Silber, und hänget sich so feste an dasselbe an, daß er kaum davon zu scheiden ist. Vermischet man Silberspäne mit zwey Theilen sublimirten Queckſilber, und destilliret es durch die Retorte: so gehet das Queckſilber über, die Saltzsäure aber hänget sich an das Silber mit Vermehrung über den dritten Theil, welches im Flusse in ein Glas gehet, das wie Agtstein aussiehet. Dieses halb durchsichtige Silber (Luna cornua) löset sich weder im Wasser, weswegen man auch mit einem Alkali nichts daraus präcipitiren kan, noch durchs Kochen im Saltzgeiste, es läßt sich auch nicht mit einem Lichte anzünden, wie der Urheber der Alchymiæ denudatæ vorgiebt. Will man aber etwas weiteres mit diesem Silber vornehmen: so geschiehet solches am besten in guten glashaften irdenen Gefässen, weil es die Gläser sehr leicht zertreibet und die Tiegel durchbohret und sich so denn in Rauch auflöset, als für welchen arsenikalischen Dampf man sich in Acht zu nehmen hat. 8) Der Saltzgeist greift das Kupfer, und auch den Kupferkalck, so wohl im trocknen als nassen Wege an, und macht eine grüne Auflösung. Der trockne Weg ist dieser. Man zühet den Saltzgeist vom Kupfer ab, so bleibt ein grünes Magma zurück, welches höchst flüchtig, flüßig und wasserbegierig ist, daß es mit der größten Geschwindigkeit das Wasser an sich zühet. Nimmt man eine Untze Kupferspäne, vermischet sie mit einem Quentgen Salmiac, der in destillirten Eßig aufgelöset worden, und güsset darauf etliche Untzen Salpetergeist, so wird alles Kupfer aufgelöset. Zu dieser Auflösung thut man aufs neue Kupfer, so lange, als sie noch etwas auflösen will, da sich aus dieser Auflosung ein weisses Pulver zu Boden setzet. Die klare Auflösung sättiget man mit Salmiacgeiste, verdampfet und destilliret sie durch die Retorte mit gantz gelinden Feuer, indem es leicht übersteiget. Am Ende der Destillation muß das Feuer sehr behutsam regieret werden, weil es leichtlich schäumet und übersteiget, und indem die Materie anfänget trocken zu werden, verpuffet es gleichsam, jedoch ohne das Gefässe zu zerbrechen, vornehmlich aber wenn ein Löchelgen gelassen worden, wodurch es etwas dünsten kan, unterdessen erhebet es sich nur ein wenig. Der zuletzt übergegangene Geist ist grünligt, machet mit dem zu erst übergegangenem Geiste eine Aufwallung und stellet einen flüßigen Salmiac dar, welcher weiter zu untersuchen ist. Wenn man öftere Destillationen anstellet, prasselt es nicht mehr wie das erstemal. Das weisse Pulver stehet desgleichen noch ferner zu untersuchen, indem es im Saltzgeiste eine gelbliche Farbe zeiget, sich auch verglasen lässet. Vornehmlich aber wenn man reine Kupferminer in Goldscheidewasser, das mit Salmiac verfertiget worden, bis zur Sättigung auflöset, doch so, daß sich nicht ein geringer Theil eines gelblichen Pulvers zu Boden setzet. Wenn man dieses Pulver in einer grossen Menge frischen Saltzgeiste auflöset; so giebt es eine schöne gelbe Tinctur, welche der besten Goldauflösung an Farbe nichts nachgiebt. Mit Salmiacgeiste wird ein Präcipitat daraus präcipitiret, so pomerantzenfarbig siehet, und im verschlossenen Feuer erröthet. Hierzu trägt weder das Eisen etwas bey, denn das Kupfer präcipitiret das Eisen nicht, sondern jenes wird von diesem präcipitiret. Es ist auch nicht vom Schwefel her zu leiten, indem derselbe nicht vom Saltzgeiste aufgelöset wird. Güsset man zu der klaren übergebliebenen Auflösung ein Theil Vitriolöl: so erhält man mit der Zeit weißliche zarte Crystallen, welche blätterigt sehen. Vermischet man obige erste Auflosung mit einem Dekocte von Galläpfeln: so giebt es eine blauschwärtzliche, und hernach graudunckele Farbe. In dem nassen Wege löset er das Kupfer auf, zum Exempel wenn man zwey Theile sublimirtes Queckſilber und einen Theil Kupferspäne nimmt, durch die Retorte treibet: so bleibt ein grünes Magma zurücke. In dieser Operation wird auch ein Schwefel hervor gebracht, der, wenn man ihn ans Licht hält, eine grüne Flamme macht, indem hier die Salzsäure sich mit dem Verbrennlichen des Kupfers vereiniget, und brennbar wird. Sie vereiniget sich auch mit Branntweine. 9) Der Saltzgeist kan concentriret werden, und giebt einen reinen, aber flüchtigen Geist. Schüttet man Gallmeystein in eine mit Salzgeiste gemachte Eisenauflösung, nachdem solche vorher wohl umgeschüttelt worden, und zühet ihn ab: so bekömmt man einen Salzgeist, der zur Destillation des Weinöls geschickt ist, um das Weinöl abzusondern. Vermischet man eine mit Salzgeiste gemachte Eisenauflösung mit Bleyzucker, und zühet es ab: so bekömmt man den sogenannten Lapidem Hæmatitæ artificialem, welcher eine starcke Blutstillung ist. Die Auflösung des Eisens mit Goldscheidewasser, wenn man sie mit aufgelöstem Zinn und Wasser vermischet, setzet einen Kalck, der zum Rubingtase nützlich ist. 10) Einen guten Zinnkalck löset der Saltzgeist hochgelb auf. Mit sublimirten Queck-

ſilber und Zinn, gehet in der Deſtillation der flüchtigſte rauchende Geiſt über, welcher nicht allein ein flüchtiges Metall in ſich hält, ſondern auch andere Metalle flüßig machet. Die beſte Art ſelbigen zu machen iſt: Wenn man die Zinnminer mit zwey Theilen ſublimirten Queckſilber deſtilliret, woraus ein Liquor duplicatus fumans entſtehet, bey welchem ſich zu oberſt ein Naß gleich einem Oele zeiget. Im Halſe hat ſich ein wenig Zinnzinober ſublimiret. 11) Der Saltzgeiſt vor ſich löſet kein Bley auf. Wird er aber davon abgezogen: ſo bringet er daſſelbe dahin, daß es bald flüßig wird, und macht ein halbdurchſichtiges Bley. (cornuum) Daß nun hier der Saltzgeiſt das Bley flüßig mache, wird alſo bewieſen: Wenn man das halbdurchſichtige Bley in Eßig thut: ſo fällt es als ein weiſſes Pulver wieder zu Boden. Und dieſes kan auch beym Silber geſehen werden, wenn man dem durchſichtigen Silber Zinn oder Spießglas zuſetzet, und es deſtilliret: ſo kömmt das Silber wieder zum Vorſchein, und die Flüßigkeit vergehet. Das halbdurchſichtige Bley läſſet ſich mit Waſſer und ſtarckem Kochen zum theil auflöſen, die durchgeſeigte und verdampfte Auflöſung ſetzet zarte Cryſtallen an. Dieſe Cryſtallen haben einen ſüßlichzuſammenzühenden Geſchmack, welcher merckwürdig iſt, weil ſonſt der Saltzgeiſt vom Bleye nicht ſüſſe wird. So man durchſichtiges Bley mit friſchem Saltzgeiſte kocher: ſo löſet es ſich auf, und der meiſte Theil gehet in zarte längliche Cryſtallen. Die rückſtändige Auflöſung wird leicht vom Alkali präcipitiret. Dieſe Cryſtallen gehen mit einem häuffigen Rauche davon, wenn ſie auf glüende Kohlen geworfen werden, welches einen guten Handgriff anzeiget, das Bley flüchtig und zu Queckſilber zu machen. So man ferner Bley, oder ſeine Präparate mit Salmiac vermiſchet: ſo ſondert ſich der urinöſe Theil davon ab, und die Säure verbindet ſich mit dem Metalle, wiewohl ſonſten die urinöſen Geiſter das Bley aus den ſauren Auflöſungen auch des Saltzes alſobald niederſchlagen. Die rückſtändige flüſſende Maſſe giebt, wenn ſie mit Waſſer ausgekocht worden, auch ſüſſe Cryſtallen, die wie zarte Federn ſehen. Dieſe Auflöſung läßt ſich ſo wohl mit Alkali, als auch mit Vitriolöle präcipitiren. Deſtilliret man Bleyminer mit zwey Theilen ſublimirten Queckſilber: ſo erhält man eine trockne Butter, die wie Blumen ausſehen, und einen Bleyzinober. Es iſt auch merckwürdig, daß der Saltzgeiſt mit der Bleyminer eine gelbe Auflöſung, und zwar mit einem Aufbrudeln mache, aus welcher ein gelber Geiſt kömmt, wenn er abgezogen wird, der weder das Gold noch Silber auflöſet. Unterdeſſen iſt die Gelbe dermaſſen flüchtig, daß ſie im Kochen verſchwindet, und einen weiſſen Geiſt zurücke läßt. Das Uberbleibſel aber läßt ſich faſt gäntzlich in Waſſer auflöſen, und giebt eine gelbe Auflöſung. 12) Wenn ſublimirtes Queckſilber mit einem fixen Alkali präcipitiret wird, und man ſolchen Präcipitat aufs neue in Saltzgeiſte auflöſet: ſo läßt er ſich nicht mehr mit Alkali präcipitiren. Die Saltzſäure wird vom ſublimirten Queckſilber durchs Eiſen geſchieden, wenn man ſublimirtes Queckſilber auf Eiſenblech ſtreuet. 13) Ein ordentlicher Saltzgeiſt thut dem Spießglaſe nichts, ein concentrirter aber löſet die Königstheile gäntzlich auf. Wenn man Spießglaskönig mit Saltzgeiſte vermiſchet, entſtehet eine Aufwallung und Hitze; So bald als man aber etwas Salmiac dazu thut, erkältet es. Ein guter Saltzgeiſt löſet auch das ſchweißtreibende Spießglas auf. Vermiſchet man Spießglasbutter mit Saltzgeiſte: ſo erhitzet es ſich, macht ein Aufbrudeln, und ſchäumet. Vermiſchet man ſie aber mit zwey Theilen des beſten rectificirten Brantweins: ſo gerinnet es und wird wie Eiß. Die Spießglasbutter kann auf zweyerley Art gemacht werden: Entweder durch den naſſen Weg, wenn man Saltzgeiſt und ſtarcken Vitriolgeiſt, von einem ſo viel als vom andern, auf das Spießglas güſſet und deſtilliret: Oder durch den trocknen Weg. Man nimmt einen Theil verpufftes Küchenſaltz, zwey Theile Spießglas, einen Theil vom Uberbleibſel des Vitriols, oder zur Röthe kalcinirten Vitriol, und miſchet es untereinander: ſo greift die Vitriolſäure das Spießglas an und machet die Königstheile loß, welche hernach mit dem Saltzgeiſte übergehen. Aber dieſe Butter iſt nicht recht rein. Die gemeine Methode iſt die, wenn ſie mit ſublimirten Queckſilber und Spießglaſe verfertiget wird. 14) Der Saltzgeiſt löſet allerdings auch Wismuth auf, beſonders ſeine Miner, ob ihm gleich die gemeine Meinung gegen den Wismuth widerſpricht; und machet eine gelbe Auflöſung, die ins Rothe fällt. Wenn man ein fixes, oder flüchtiges alkaliſches Saltz dazu miſchet: wird der Wismuth alſobald aufgelöſet, und es iſt dabey wunderbar, daß dieſe Auflöſung die Vitriolſäure nicht präcipitiret, ob ſie gleich ein ſtarckes Aufbrudeln mit ihr verurſachet, ſondern die Auflöſung bleibt helle. Es iſt bekannt, daß man aus dem Magiſterio des Markaſits, ſo mit Scheidewaſſer aufgelöſet und mit Saltzwaſſer präcipitiret worden, einen durchſichtigen Markaſit (Marcaſitam cornuam) machen kann. Wenn man aber ſolches, ohne Saltzwaſſer, nur mit häufigen Brunnenwaſſer diluiret: ſo präcipitiret es ſich auch von ſelbſt. Dieſer Präcipitat flüſſet weder im Feuer, noch machet einen durchſichtigen Wismuth, ſondern wiederſtehet der ſtarcken Gluth. Im verſchloſſenen Gefäſſe aber erhebt ſich etwas in Blumen, gleichſam talckhaftig; Desgleichen auch wenn man Wismuth mit Salpeterſäure auflöſet, die Auflöſung mit Saltzgeiſte vermiſchet: ſo präcipitiret ſich anfangs nichts, welches doch mit Silber und Bley augenblicklich geſchiehet. Wenn man aber eine ziemliche Menge dazu güſſet: ſo entſtehet zwar eine Präcipitation. So man es aber in die Digeſtion bringet: ſo löſet ſich alles wieder auf. Bringet man den Wismuth mit Salmiac erſtlich in Blumen: ſo nimmt ſolche der Saltzgeiſt gleich in ſich. Mit der Wismuthminer können allerhand artige Proben angeſtellet werden, abſonderlich in Anſehung der Veränderung der Farben. Als 1) wenn man die Wismuthminer mit Scheidewaſſer auflöſet, und die Auflöſung von dem rückſtändigen Pulver abgüſſet und mit aufgelöſten gemeinem Saltze vermiſchet, alſo, daß zwar einige Präcipitation geſchiehet, dabey aber das darüberſtehende Naß röthligt ausſiehet, wenn dieſes bis zur Trockne abgezogen wird, ſo gehet eine Art eines ſchwachen Goldſcheidewaſſers über. Das rückſtändige Magma giebt eine Art eines viereckigten Salpeters. Löſet man es mit gemeinen Waſſer auf: ſo löſen ſich einige gantz anders gefärbte zarte Theile auf, welche mit einem röthligten Naſſe umgeben ſeyn. So man nun mit dieſem Naſſe auf Papier ſchreibet; ſo verändert es ſich, nachdem man die Wärme daran gehalten,

aus

aus der rothen in eine grüne Farbe. Solche Farbe verschwindet, wenn es kalt geworden, und kömt allemahl wieder zum Vorschein, wenn man wieder die Wärme darunter hält. Man muß es aber nicht zu heiß werden lassen. 2) Wenn man Scheidewasser mit der Auflösung des Saltzes vermischet und mit dieser Vermischung die Wismuthminer auszühet: so hat es ebenfalls die Würckung der Veränderung der grünen Farbe, nur das Papier wird hier angefressen, wegen der Säure, welche in diesem viel stärcker ist. 3) Wenn man die Wismuthminer mit Salmiac sublimiret, und vornehmlich das Zurückgebliebene mit Eßig auflöset: so giebt es eine rechte schöne grüne Farbe. 4) Dergleichen thut auch die Markasitminer mit Saltzgeiste, und wenn man diese Auflösung mit einem urinösen Geiste vermischet; so erscheinet das Präcipitat erstlich weiß, hernach wird es blauligt, und verwandelt sich endlich in eine gelbe Farbe. Trocknet man dieses und zühet es mit Brantweine aus, so giebt es eine rothe Tinctur. Sublimiret man es aber: so erhält man gelbe Blumen. Diese geben, nachdem sie in Wasser aufgelöset worden, in der Wärme ebenfalls eine grüne Farbe. Und 5) giebt auch eine Auflösung der Arsenikminer mit Goldscheidewasser eine grüne Farbe, aber mit Galläpfeldecocte eine Dinte. Die Auflösung der Markasitminer mit Goldscheidewasser giebt wohl eine gesättigte pomerantzenfarbige Tinctur; aber keine grüne. Die Vermischung des Wismuths mit sublimirten Queckſilber zeiget auch unterschiedliche artige Proben, zum Exempel: So man zwey Theile sublimirtes Queckſilver mit einem Theile geschmeltzten und gepülverten Wismuthe vermischt: so wird diese Vermischung schwartz, und macht durch ihren Widerstand (Reaction) ein starckes Aufbrudeln, und endlich steiget in währender Destillation eine weißligte trockne, harte Butter über. Es muß gantz gelinde dabey gefeuret werden. So man es aber mit starckem Feuer treibet: bekömmt man eine graue, auch wohl braune Butter mit untermischten Queckſilberkügelgen. Wenn man den Wismuth vorher mit Schwefel schmeltzet: steiget eine weisse Butter über, welche an der Luft zerschmeltzet, im Wasser aber präcipitiret sich alsobald ein weisses Pulver wie ein Lebensqueckſilber. (Mercurius Vitæ) Das Queckſilber wird in der Destillation wieder lebendig gemacht; an den Seiten und auf dem Boden des Glases aber hänget ein metallisches Blatt (Folium metallicum) oder vielmehr ein Queckſilberamalgama mit einem Theile des Wismuths an. Die Butter soll nach der Rectification ein zartes talckhaftes Pulver hinterlassen, das zur Schmincke und Nachmachung der Perlen, u. a. m. gebrauchet wird. Es entspringen aus diesem Dinge noch mehrere artige Sachen mehr, zum Exempel, wenn man die Markasitminer mit drey- oder sechsmahl so viel sublimirten Queckſilber destilliret: entstehen zwey Nasse daraus, welche sich nicht mit einander vermischen, wobey sich auch das laufende Queckſilber mit etwas Arsenik im Retortenhalse vermischet. Ebenfalls erhält man zwey verschiedene Nasse, wenn man Scheidewasser über der kalcinirten Wismuthminer abzühet, und das zurückgebliebene mit Vitriol und Saltze destilliret: 6) Der Saltzgeist läßt sich mit Zinck am besten concentriren, er greifet ihn mit einer Heftigkeit an und formiret gleichsam einen Regen. So man den Zinck mit zwey Theilen sublimirten Queckſilber destilliret: steigt erstlich etwas vom sublimirten Queckſilber in die Höhe; das Uberbleibsel aber wallet auf und flüsset; worauf weisse Dämpfe aufsteigen, welche sich aber bald in trockner Gestalt anlegen, etwas grau aussehen und eine Zinckbutter geben. Der Zinck aber bleibt in gläntzender Metallengestalt zurücke. Die graue Butter zerschmeltzt an der Luft. Mit Goldscheidewasser wallet es unter allen am heftigsten auf, und macht eine gelbe Auflösung, welche fast wie ein dicker Schleim ist. Nachdem man aber etwas frisches Goldscheidewasser dazu gegossen: wird sie wieder klar, und nach einiger Zeit verschwindet alles Gelbe, wornach sich gemeiniglich etwas Zinck in Gestalt eines kalcinirten Pulvers zu Boden setzet. Die Zinckblumen lassen sich desgleichen im Saltzgeiste leicht auflösen, jedoch geschiehet kein hefftiges Aufwallen, und er wird auch bey dem Abzühen nicht roth. Der Gallmeystein dienet fast noch besser zur Concentrirung der Saltzsäure, weil er etwas Vitriolsäure besitzet. So viel ist gewiß, daß dergleichen Saltzsäure in Operationen jener vorzuziehen ist. Wenn man sie mit zwey Theilen sublimirten Queckſilber vermischet und destilliret: so sondert sich einer der allerstärcksten Saltzgeister ab, und darauf folget etwas sublimirtes Queckſilber. 7) Operment und Arsenik will der Saltzgeist in nasser Gestalt nicht wohl angreifen; im trocknen Wege aber macht er eine schöne klare Butter. Die Arsenikbutter aber steiget in Gestalt eines staubigten Sublimats in die Höhe. 8) Der Saltzgeist löset alle kalckhafte Steine und Erden auf, zühet auch aus den bunten Steinen die alkalinische Erde und das Eisen heraus, welches, wiewohl fälschlich, von den Alchymisten für einen Schwefel ausgegeben wird. Dahero wenn man wissen will, ob es Kieß von einer kalck- oder glashaften Erde sey: so darf man nur Saltzgeist darauf güssen, welcher die glashafte Erde nicht angreift. 9) Unter allen etzenden Geistern greift keiner so leichte das Glas an, als der Saltzgeist, voraus diejenigen, so von Asche der Pflantzen verfertiget worden. 10) Saltzgeist ist gut zur Balsamirung der Körper. Man braucht den süssen Saltzgeist dazu. 11) Wenn der Saltzgeist mit wesentlichen Oelen vermischet ist: greifet er das zähe Wesen an und macht es zur Terra damnata; das Oel gehet in folgender Rectification klar über. Auf solche Art können stinckende Oele rectificiret werden. Sie verliehren aber viel von derjenigen Kraft, die sie von andern Oelen unterscheidet. Der süsse Saltzgeist wird gebraucht, die so genannte Metallerde aus den Metallen herauszuzühen. Daß er verschiedene Kalcke von Metallen auflöset, ist gewiß; aber diejenigen Operationen, die er in der Alchymie verrichten soll, sind pure Narrenspossen. Ein guter, süsser, Saltzgeist löset das Schlaggold auf und machet eine Tinctur damit; wie denn derselbe auch die Goldkalcke, oder Goldpräcipitate auflöset. Dieses sind auch zwar fast die besten Goldtincturen, jedoch aber auch von keiner besondern Würckung. Mit einem Eisensafran, oder auch nur Eisenspänen macht er auch eine gelbe anzühende Tinctur, welche mit dem Decocte von Galläpfeln blau wird.

Salzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, *Spiritus Salis Communis*, P. A. R. Nehmet zwey Pfund gereinigtes und sehr klar gepülvertes gemeines Saltz, und sechs Pfund Töpferthon. Mischet es wohl unter einander, und machet mit Wasser Küchelgen daraus (wiewohl auch eine blosse Untereinandermischung genug seyn kan) trocknet sie, und thut sie in eine Retorte, die wohl verlutirt ist, aber so, daß ein Drittheil derselben leer bleibt. Gebet ihm hierauf stuffenweise immer stärcker Feuer, und lasset es in eine weite Vorlage destilliren so lange, bis keine Geister mehr übergehen, als welche in Gestalt eines Nebels erscheinen. Das Ubergegangene rectificiret durch die Retorte im Sande von dem übrigen Phlegma. Dieser Geist widerstehet aller Fäulniß, dienet zu den Verstopffungen der Leber und Miltz, reiniget die Nieren und Blase, und ist sonderlich den Wassersüchtigen ein gantz besonders Hülffsmittel. Wenn man ihn mit gleichviel Weingeist vermischet, und eine Zeitlang stehen läst: so bekömmt er den Namen des versüßten Salzgeistes, *Spiritus Salis dulcificati*, welcher leichter und sicherer zu gebrauchen ist, weil auf solche Weise seine Säure sehr gelindert wird.

Salzgeist, Conrad Khunraths, *Spiritus Salis*, Conrad. Khunrathi, wie er solchen im I Theile seiner Medull. deskillat. p. 88 u. ff. also beschreibet: Nehmet schönes, reines, weisses gemeines Saltz, lasset es auf dem Feuer wohl trocken werden, daß es nicht flüsse, nehmet ferner ohngefehr drey, oder viertehalb Pfund frischen Töpferthon, thut es zusammen in einen Mörsel, stosset es wohl durch einander, und machet kleine Kügelgen, in der Grösse einer Haselnuß, oder auch etwas grösser, daraus. Einige nehmen nicht frischen, sondern etwas gebrannten Töpferthon, und drey Pfunde zu einem Pfunde des gedörrten Saltzes, stossen beydes zusammen, schlagen es durch ein Sieb, thun es ferner in einen Mörsel, oder in eine grosse höltzerne Mulde, güssen immer ein wenig Regen- oder anderes Wasser dazu, kneten es, daß es wie ein Teig werde, machen auch kleine Kügelgen daraus, und legen sie auf ein Bret, daß sie trocken werden. Man findet auch wohl Künstler, die auf jegliches Pfund gemeines Saltz zwey Loth klein gestossenen gemeinen rothen Weinstein dazu mengen. Khunrath stellet es aber zu eines jeden Gefallen; und düncket ihm am besten zu seyn, daß man, weil es ein Geist des gemeinen Saltzes seyn soll, keine andern Saltze dazu schlage, sondern es für sich alleine bleiben lasse. Wenn nun oberwehnte Kügelgen wohl trucken worden seyn: so thut sie in eine steinerne Retorte, die wohl Feuer hält, deren Bauch vorher, wie gebräuchlich, mit Leimen wohl beschlagen und wieder getrocknet worden ist, und kleibet sie in den Destillirofen, daß der Hals derselben wohl heraus reiche. Der Ofen muß auch über der Retorten mit Steinen und Leimen wohl zugemachet seyn, jedoch so, daß oben viel Lufftlöcher, deren jedes seinen Stöpsel hat, zur Regierung des Feuers darin gelassen werden. An die Schnauze der Retorten müsset ihr forne noch eine Schnauze von einer steinern, oder, welches besser ist, von einer gläsernen Retorte stecken, und die Fugen so gut, als es nur möglich ist, verlutiren. Dieser Handgriff mit den aneinander gesteckten Retortenschnauzen ist auch bey Destillirung anderer Saltze, oder Dinge, die viel und starcke Geister geben sollen, wohl zu mercken. Es geschiehet solches deswegen, daß die Geister desto länger ihren Zug nehmen und bessern Raum in der Vorlage haben, auch sich desto eher niederschlagen, und die Vorlage nicht zerstossen mögen. Die fördere Schnauze muß ziemlich weit in die Vorlage hineinreichen und sehr genau an den Mund der Vorlage, die einen sehr weiten Bauch haben muß, anschlüssen. Diese Fuge wird wohl verlutiret. Hierauf machet Feuer in den Ofen und treibet es stuffenweise, nehmlich erstlich mit Oeffnung des einen obern Lufftloches, etwan ein paar Stunden, hernachmahls wieder ein paar Stunden etwas stärcker, mit zwey offenen Lufftlöchern, alsdenn öffnet das dritte obere Loch, so gehet es noch stärcker. Zuletzt treibet es mit dem allerstärcksten Feuer, das ist, wenn alle vier Lufftlöcher, und das allerunterste Windloch, so unter dem Roste des Ofens ist, offen seyn, und die Flamme zu den vier obern Lufftlöchern heraus schlägt. Ihr werdet befinden, daß mit dem ersten und andern Grade ein Phlegma und hernach die Geister herüber gehen und mit Gewalt herüber getrieben werden, und solche sind feine weisse und nicht schwere, sondern leichte Geister. Wenn nun die Geister alle herüber seyn, und die Vorlage wieder hell und klar geworden ist: so lasset das Feuer abgehen und die Gefässe kalt werden. Damit ihr die Vorlage ohne Schaden abnehmen könnet: so netzet grobe leinene Tüchelgen in Wasser, und schlaget sie also naß um das Lutum, womit die Vorlage anlutiret ist: so wird es weich werden, daß man es gantz leichte abstechen, und also die Vorlage, ohne Gefahr, sie zu zerbrechen, abnehmen kan. Habt ihr nun die Vorlage abgenommen: so schüttet dasjenige, so darinn ist, nehmlich den herüber destillirten, annoch mit Phlegma vermischten Geist in einen guten starcken Glaskolben, der nicht zu groß und auch nicht zu klein ist, worinn ihr euch nach der Menge des Geistes, so ihr habt, richten müsset, und destilliret in der Asche, oder im Bade über den Helm das Phlegma gantz gelinde davon ab. Dieses lasset so lange gehen, bis es anfängt scharff zu schmecken, und wenn der Glaskolben anfängt etwas dunckel zu werden, welches letztere ein Zeichen ist, daß sich der Geist mit in die Höhe begeben will. Höret also auf zu destilliren, lasset das Feuer abgehen, das Gefässe erkalten, und nehmet es heraus: so findet ihr einen sehr köstlichen Saltzgeist, welcher von seinem Phlegma rectificiret, und in der Artzney wider viel Kranckheiten zu gebrauchen ist. Wenn man den Saltzgeist machen will: hat man auch diesen Weg, da man das Saltz nicht mit Töpferthone vermischet, auch keine Kügelgen machet: Man nimt nehmlich ein Pfund gemein Saltz, dörret und stösset es klein, vermenget es mit zwey Pfund Drippel, man kan auch ein Loth geläuterten klein zerriebenen Salpeter dazu setzen, thut es in eine Retorte, und destilliret und rectificiret mit Fleiß auf die Weise, wie bey der vorigen Art gelehret worden: so bekömmt man

auch einen gantz guten Saltzgeist, welcher in einem Glase wohl verwahret aufgehoben werden muß. Je länger er stehet, je grüner wird er an der Farbe. Es ist auch dieses ein Merckmahl, ob die Saltzgeister vom Saltze allzusammen recht heraus getrieben seyn, wenn der Cholcotar, oder der Todtenkopff, so in der Retorte zurück bleibet, gantz roth aussiehet.

Salzgeist, Lemery, *Spiritus Salis*, Lemery. Trocknet Saltz bey geringen Feuer, oder an der Sonne, und pulverisiret davon zwey Pfund sehr klar. Mischet sechs Pfund gepülverten Thon oder Bolus wohl darunter, machet mit gnungsamen Regenwasser einen derben Teig, und aus diesem kleine Kügelgen in der Grösse einer Haselnuß, und lasset sie lange in der Sonne liegen. Wenn sie vollkommen ausgetrocknet sind: so thut sie in eine thönerne oder gläserne wohl verlutirte Retorte, so, daß der dritte Theil derselben leer bleibe. Diese Retorte setzet in einen verschlossenen Reverberirofen, und leget eine grosse Vorlage davor, aber verlutirt die Fugen nicht. Anfangs gebet gantz gelindes Feuer, daß nur die Retorte heiß werde, und das unschmackhafte Wasser heraus gehe; wenn ihr aber sehet, daß auf diese Tropfen ein weißlichter Dampf folget: so schüttet dasjenige, was in der Vorlage ist, weg, leget sie von neuen vor, verlutiret sie wohl, und vermehret das Feuer bis aufs heftigste, und darinne fahret zwölf oder funfzehn Stunden fort. Unterdessen wird die Vorlage heiß und mit weissen Wölckgen angefüllet seyn; wenn aber dieselbe wiederum kalt, und das Gewölcke verschwunden ist: so ist diese Arbeit vollbracht. Nehmet dannenhero den Leimen hinweg: so werdet ihr in der Vorlage den Saltzgeist finden. Diesen güsset in eine gläserne oder steinerne Flasche, und verstopfet sie wohl mit Wachs. Er eröffnet und man thut so viel zu den Julepen davon, bis selbige eine angenehme Säure bekommen. Man bedienet sich auch desselben die Zähne weiß zu machen, nachdem man ihn mit Wasser etwas gemäßiget hat; ingleichen das Fleisch der Knochen weg zu beitzen. Wenn man den süssen Saltzgeist des **Basilius Valentinus** machen will: so mischet man zu dem Saltzgeiste eben so viel Weingeist, und lässet sie drey oder vier Tage mit einander stehen und im Sande bey gelindem Feuer digeriren. Er wird nützlicher als der vorige zum innerlichen Gebrauche geachtet. Denn da er durch den Weingeist verbessert wird: ist er nicht mehr so beitzend. Die Dose ist von vier bis zwölf Tropfen in einem bequemen Nasse. Das Saltz wird mit Erde oder Bolus deswegen vermischet, damit es in kleine Theilgen zertheilet werde, welche das Feuer leichter flüßig machen kan. Denn die Theile, die das Saltz ausmachen, sind so genau und feste mit einander vereiniget, daß das Feuer, wenn es auch noch so starck ist, sie nicht von einander treiben kan, wenn sie nicht durch etwas anders von einander zertheilet gehalten werden. Diese Zubereitung des Saltzes, der wir uns hier bedienen, ehe wir es in die Retorte thun, ist zwar wider die sonst gewöhnliche Art etwas langweilig; aber wir haben angemercket, daß der Geist viel geschwinder heraus gebracht werde, wenn die Materie zuvor also zubereitet worden. Der dritte Theil der Retorte aber bleibt leer, und ihr wird eine weite Vorlage vorgeleget, deswegen, daß der Geist Platz bekömmt herum zu zühen, ehe er sich auflöset; denn sonst würde er alles zersprengen. Das Feuer wird auch nur nach und nach vermehret, weil die ersten Geister, wenn sie allzustarck getrieben werden, mit grosser Gewalt heraus fahren. Man hat sich bisher bemühet, eine Art zu erfinden, den Saltzgeist ohne Zusatz aus dem Saltze herauszubringen. Aber umsonst. Dieses ist zwar nicht zu läugnen: Seignette, ein Apothecker, welcher der Erkänntniß der Saltze sehr ergeben war, hat unter andern seinen Erfindungen, die die Saltze angehen, im Jahre 1672 zu Lemery ein Meersaltz gebracht, welches man, ohne es mit etwas andern zu vermischen, mit mittelmäßigem Feuer, innerhalb zwey Stunden, destilliren können. Aus sechs Unzen Saltze, so man in die Retorte gethan, hat man drey und eine halbe Untze des besten Saltzgeistes bekommen. Nachdem dieses geschehen, hat man die Retorte zerbrochen, das zurückgebliebene Saltz, so noch drittehalbe Untzen gewogen, gepülvert, und in einem thönernen Gefässe funfzehn Tage an die Lufft gesetzet. Man hat es alsdenn wiederum mit Geistern angefüllet befunden, und dannenhero vom neuen, mit eben so geringer Mühe, als das erste mahl, destilliret, und die Hälfte am Gewichte Geist ausgezogen, der nicht schwächer als der vorige gewesen. Die in der Retorte abermahls zurückgebliebene Materie hat man noch einmahl an die Lufft gesetzet und auch diesesmahl ist sie wieder voll Geister worden. Seignette hat gesagt, er habe also aus einerley Materie neunmahl die Geister herausgezogen, welches zu bewundern ist. Man siehet hieraus, saget Lemery, daß die Lufft einen Geist bey sich führe, der vielerley Gestalten an sich nimmt, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Materien, in welche er eindringet. Dieses Saltz aber hat Niemand gekannt als Herr Seignette; die Art und Weise, wie er es zubereitet, ist unbekannt. Einige haben geschrieben: wenn man das gemeine Saltz wohl verpuffte, lange im Feuer und an der Lufft stehen liesse, und es hernach ohne Zusatz destillirte: so würde man eine Menge Geist erhalten, der dem vorigen gleich wäre. Aber, wenn ihr das saure Naß untersuchet, welches ihr auf solche Art herauszühen könnet: so werdet ihr befinden, daß es nur schwach sey, und daß es mit mehrerm Rechte ein Phlegma, als ein Geist könne genennet werden, und daß das Saltz unbeweglich und gantz vollkommen in der Retorte zurückgeblieben, da gegentheils der Saltzgeist des Seignette nicht weniger Kräffte, als der ordentliche Saltzgeist, hat, ja wohl gar denselben übertrifft, weil er nicht so ein grosses Feuer hat ausstehen dürfen. Sie wenden ein, daß es unrecht sey, wenn man ihn Meersaltzgeist nenne, und daß diese Zubereitung sehr geheim gehalten werde, da es sich doch eben auch bey vielen andern Saltzen zutrage, daß sie einen solchen Zuwachs erhalten, wenn man sie an die Lufft setzete, nachdem der Geist davon abgezo-

gen

gen worden. Man giebt zwar zu, daß dieser Zuwachs dem Lufftgeiste zugeschrieben werden müsse, und es ist wahrscheinlich, daß derselbe alles hervor bringe, nach Beschaffenheit der Materien, und der verschiedenen Löchergen, die ihm in der Erde offen stehen. Aber wenn dieser Lufftgeist in unserer Materie solche Löchergen gefunden hat, die geschickt sind, daß er ein Saltz, das dem gemeinen gleich ist, machen könne, und wenn wir aus diesem Saltze einen Geist heraus bringen, der dem Geiste gleich ist, der aus dem gemeinem Saltze gezogen wird: so kan man nicht begreiffen, wie jemand sagen kan, es wäre dieser Geist kein wahrhafftiger Saltzgeist. Es ist kein anderer Unterscheid darunter, als dieser, daß der Geist mit viel leichterer Mühe von ihm abgelöset wird, eben so, wie zu geschehen pfleget, wenn dieses Saltz nicht so feste mit seinen Erdtheilgen verbunden ist, wie das gemeine Saltz. Denn er wird ohne allem Zusatz und mit gelindem Feuer heraus gezogen, da gegentheils die Geister des gemeinen Saltzes so beständig sind, daß sie nicht von dem Saltze können abgesondert werden, wenn man nicht viel Erde mit dem Saltze vermischet, als wodurch seine Theile ausgedehnet werden, und wenn man nicht das allerstärckste Feuer gebrauchet. Was den neuen Zuwachs vieler Materien anbelanget, die man an die Lufft gesetzet, nachdem die Geister daraus gezogen worden: so zweiffeln wir gantz und gar nicht, daß es würcklich geschehe, und daß solche Materien ihre vorige Natur wieder bekommen, indem sie eine lange Zeit mit dem Geiste der Lufft angefüllet werden: Aber dieses trägt sich selten zu, daß aus einer solchen Materie solche edle Geister wieder hervorkommen, und mit so leichter Mühe, als wie mit dem Saltze geschicht, von dem wir reden. Hier hat man etwas zu erfinden; hier kan man fleißig seyn. Die sauren Saltze, die mit so hefftigen Feuer extrahiret werden, sind von denjenigen sehr unterschieden, die natürlicher Weise werden, als der Weineßig, Biereßig, Aepfeleßig, der saure Zitronensafft u. a. m. Der Saltzgeist hat etwas besonders, indem er alles dasjenige niederschläget, was mit Scheidewasser aufgelöset worden. Dieses Saure bestehet, wie wir aus seinen Würckungen schlüssen können, aus starcken Spitzen und die schwerer sind als anderer ihre; aber sie sind nicht so spitzig und so durchdringend. Wenn er also auf die Spitzen des Scheidewassers fället, die mit einem Cörper, der darinn aufgelöst worden, beschweret sind: so bringt er dieselben in eine solche Bewegung, daß er sie zwinget, diesen Cörper wiederum fahren zu lassen. Einige haben geschrieben, dieses Niederschlagen sey weder der Schwere, noch den Kräfften, noch einiger Bewegung und Quetschung, so dem Scheidewasser, oder der in demselben aufgelösten Materie von dem Saltzgeiste verursachet worden, zuzuschreiben; sondern der Verbindung dieses sauren Geistes mit dem flüchtigen Alkali und dem Schwefel des Scheidewassers oder des Salpetergeistes, welcher also das letztere zwänge, das von ihm aufgelöste Metall fahren zu lassen. Aber das heist eine dunckle Sache durch eine noch viel dunckiere erklären wollen. Denn mit was für Wahrscheinlichkeit kan man sagen, der flüchtige Geist des Scheidewassers sey ein Alkali? Und wie wäre es möglich, daß dieser in einer so grossen Bewegung mit dem beständigen sauren Geiste eben dieses Wassers, ohne Schaden zu leiden, dauren könte? Gewiß, dieses kan man nicht begreiffen. Uberdieses, wenn wir auch setzen, dieser Geist wäre ein Alkali: so würde man allezeit darauf zurücke kommen müssen, daß man mechanisch erkläre, auf was Art dieses Alkali das Metall verlasse, und an dem Saltzgeiste hängen bleibe. Denn wenn man gleich schlechtweg sagen wolte, daß durch die Verbindung dieser beyden Geister das Scheidewasser gezwungen werde, das von ihm aufgelöste Metall zu verlassen: so wird doch auf solche Art die Frage nicht aufgelöst, es wäre denn, daß wir diesen Geistern einen Verstand zuschreiben wolten. Man wird also beständig seine Zuflucht zu den Bewegungen und Zusammenstossen nehmen müssen. Die Gährung, welche geschicht, wenn der Saltzgeist zu der Auflösung eines Cörpers in Scheidewasser gegossen wird, ist von derjenigen unterschieden, welche sich ereignet, wenn man ein Alkali in dasselbe hinein thut. Denn die erstere gehet viel langsamer von statten, als die letztere. Mit Saltzgeiste kan man das Blättergold auflösen, welches das Scheidewasser nicht thun kan. Wenn dieser Geist versüsset werden soll, vermischet man ihn mit Branntewein: so wickelt der letztere, weil er ein Schwefel ist, die Spitzen des Sauren ein. Und daher kömmt es, daß der Saltzgeist durch diesen Zusatz mehr gelinder gemacht wird, als wenn man an statt des Branntweins Wasser dazu gethan hätte. Man kan auch also einen Saltzgeist aus verprasselten Saltze machen. Wir wollen aber doch auch hören, was Zwelfer von diesem Geiste saget. Er spricht: So wohl die Apothecker, als die Chymisten und diejenigen, deren Verrichtung einzig und allein in Destillirung dergleichen Geister bestehet, können sich nicht gnugsam beklagen, wie schwer es sey, einige Menge Saltzgeistes, der rechtschaffen ist, zu erhalten. Daher kömmt es, daß besagter Saltzgeist sehr selten rein und nicht mit andern, absonderlich dem Salpetergeiste, verfälscht, verkaufft werde. Deswegen kan auch niemand, als wer ihn selber destilliret hat, von dem Saltzgeiste versichert seyn, daß er rechtmäßig und wahrhafftig sey. Die Ursache dieser schweren Destillirung hat noch keiner weder entdecken noch angeben können, da sie uns doch die Natur deutlich zeiget. Denn, wer siehet es nicht, wenn man einen Saltz- oder Vitriolgeist, oder noch einen andern sauren und beitzenden Geist auf trocknen Sand, Ziegel oder Thon, oder auch Bolus güsset, welches nicht so selten zu geschehen pfleget, wenn man ihn aus Unbedachtsamkeit etwan verschüttet, daß er gleichsam aähret und kochet, und in die besagten Cörper würcket, und durch dieses Würcken selbst leidet, ja gantz und gar zu Grunde gehet, und in ein anderes Ding verwandelt wird, nicht anders, als wenn er zur Auflösung anderer Mineralien und Metallen wäre angewendet worden. Wenn dieses geschicht, nachdem die Geister schon fertig und destilliret worden sind, so sage man doch, warum man nicht solte sagen können, daß auch in der ersten Destillirung die aus dem Saltze heraus kommenden und heissen Geister alsobald den Thon, in welchen das Saltz eingeknätet worden ist, an-

anfallen, ihn anfressen, und also eins das andere auftreiben sollte, daß also nur ein geringer Theil vom Geiste, und der noch über dieses gantz und gar nur Phlegma und wässerigt ist, herüber gehe? Es wird aber vielleicht Jemand einwenden, daß der Salpetergeist eben so wohl sauer sey, als der Saltzgeist. Der Salpeter aber werde gemeiniglich auch mit Thone vermischet und in Kügelgen gebracht, oder es würde trockner Bolus dazu gethan, wenn man ihn destilliren wollte, nichts destoweniger aber gebe er den säuersten Geist und der sehr beitzend wäre. Wir antworten, und geben zu, daß der Salpetergeist sehr sauer ist, ja noch beitzender als der Saltzgeist, und daß der Salpeter auch eine grössere Menge beitzender Geister gebe, als das Saltz; aber daher kömmt es eben, daß nicht aller Salpetergeist in die Töpfererde würcken und sich nebst ihr verderben kan; sondern ihre Würckung und Widerstand hat eine Verhältniß zu der dazu gethanen Erde. Denn jemehr ihr Erde werdet dazu gethan haben, je weniger werdet ihr auch Salpetergeist erhalten. Im Gegentheil, wenn ihr gebrannte Alaune, oder dergleichen etwas, darein besagte Geister nicht würcken können, damit gehörtgermassen vermischen wollet: so werdet ihr eine viel grössere Menge Geistes erhalten, als wenn ihr Thon dazu gethan hättet. Zum andern beitzet und löset der Salpetergeist nicht alles, oder jede Metalle und Mineralien auf, als das Gold, rohes Spießglas, Schwefel, u. a. m. die doch der Saltzgeist, ob er gleich viel gelinder, als jener ist, auflöset. Also greifet auch der Saltzgeist viel eher, als der Salpetergeist den Bolus, oder Thon, ingleichen die Siegel-Erden an, als welche insgemein einigen Saamen vom Golde bey sich führen. Es ist dannenhero klar, daß es übel gethan sey, wenn man Thon oder Töpfererde zu dem Saltze und dergleichen Sachen, als zu dem Salpeter, mischet, wenn man die Geister davon destilliren will. Selbst auch die Sublimirung des Queckſilbers oder des lebendigen Queckſilbers, welche mit Saltze oder Vitriole muß gemacht werden, bezeiget dieses auf das deutlichste, wenn die Geister des Saltzes und des Vitriols unter dem Sublimiren das Queckſilber auflösen, und einen harten und festen Cörper aus ihm machen, welches nicht geschehen könnte, wenn sie nicht dazu gethan würden. Von den besagten Geistern aber des Saltzes und des Vitriols gehet nicht das geringste über. Dannenhero wollen wir dieses Liedgen, das alle chymische Anweisungen pfeifen, wenn sie von der Destillation dieser Geister handeln, nebst noch andern unnützen Processen und Fehlern, mit welchen sie gemeiniglich angefüllet sind, mit Recht verweisen. Wie aber diese Geister müssen destilliret, oder vielmehr, mit was für Sachen sie müssen vermischet werden, wenn man sie destilliren will, das ist schon an seinem Orte gesagt. Wer aber lieber Glaubers Vorschrifft, diese und andere dergleichen Geister zu destilliren, folgen will, welche er in Tract. I. & II. seines primi & secundi furni philosophici anzeiget, den wollen wir nicht tadeln, ja wir ermahnen ihn noch dazu, daß er besagter Geister ihre verschiedenen Kräffte, und den gehörigen und verschiedenen Gebrauch derselben aus seiner gründlichen Ausführung, sich durch fleissiges Lesen wohl bekannt machen möge.

Salzgeist, Schröders, *Spiritus Salis*, Schroederi. Nehmet zwey Pfund gemeines Saltz, machet mit drey, bis fünf oder mehr Pfunden Töpferthone oder armenischen Bolus einen Teig daraus, und aus solchem runde Kügelgen. Lasset sie trocknen und harte werden, thut sie in eine irdene Retorte, verlutiret selbige wohl. Die Retorte darf nicht über die Hälfte voll seyn. Leget eine ziemlich weite Vorlage vor, und vermehret das Feuer so lange stuffenweise, bis das Phlegma übergangen ist. Zuletzt treibet es mit starckem Feuer, und fahret damit fort, bis weisse Geister zum Vorschein kommen. Diesen Geist rectificiret nachgehends, indem ihr das Phlegma entweder im Frauenbade abzühet, oder, wenn es euch besser gefällt, davon verdampfen lasset. Wenn ihr an statt des Thons gesiegelte Erde nehmet: so werdet ihr einen weit bessern Geist abzühen. Ja man kan auch das Saltz mit dreymahl so viel Sande oder Ziegelmehl, an statt des Thones, vermischen. Bisweilen löset sich in der ersten Destillation ein geringer Theil des Saltzes in einen Geist auf. Einige kochen daher das *Uberbleibsel* in Brunnenwasser und destilliren das daher erhaltene Saltz wie das erstemahl. Andere vermischen das herausgezogene Saltz mit dem obigen Geiste, lassen es eine Zeitlang digeriren, destilliren es hernach mit Bolus oder etwas andern, so dem gleich ist, und machen also das gantze Wesen des Saltzes zu einem Geiste. Siehe Croll Sen. in instit. Lib. V. p. 3. c. 5. Beguin. *Agricola*. Das Saltz wird deswegen eingeknätet, damit es nicht flüsse: Denn wenn es flüsset: so steiget kein Geist davon in die Höhe. Andere machen diesen Geist auch also: Sie nehmen zwey Theile gebrannte Alaune und drey Theile gemeines Saltz und destilliren es. Aber es scheinet nicht wahrscheinlich, daß sie auf solche Art den Geist des gemeinen Saltzes rein bekommen sollten. Ja wenn man ihn untersuchet: so siehet man, daß dieser Geist seine Kräffte vielmehr von der Alaune, als von dem Saltze habe. Dieser Saltzgeist treibet den Urin und den Stein, und löset den tartarischen Schleim gewaltig auf. Dannenhero wird er mit Nutzen in den Verstopfungen der Leber, der Miltz u. a. m. in der Wassersucht und Gelbsucht, gebrauchet. Er löschet den Durst, beitzet weg, und zwar ohne Schmertzen, was in den Wunden, oder andern Schäden verfaulet ist. Aber alle diese Kräffte kommen demjenigen Geiste nicht zu, den man in den Apothecken findet. Denn derselbe führet vielmehr irdische Theile und Schwefelschlacken bey sich; sondern nur demjenigen, der am allerreinsten und subtilsten, sehr durchdringend und starck rüchend, auch nicht so beitzend ist. Ein solcher hat kein Hülfsmittel, so ihm gleichet, in Abkühlung des hitzigen Urins, in dem schweren Urinlassen der Alten und im Nierensteine. Er verbessert und stärcket denjenigen Safft der inwendig im Magen sich befindet, wie er denn auch in der Miltzkranckheit, Scharbocke, Wassersucht, Gelbsucht, Wechselfiebern u. a. m. grossen Nutzen verschaffet. Hier entstehet aber ein nicht geringer Zweifel, woher es komme, daß der Saltzgeist und andere mineralischen Säure so

schöne

schöne Würckungen thun, da doch Helmont gleichsam den ersten Anfang des Weinsteins in dem menschlichen Cörper dem Mangel der gährenden Galle zuschreibet, deswegen, weil die Säure des Magens den Milchsafft nicht in ein saltzigtes Saltz verwandeln könnte, in seinem Tr. de Lithiaf. c. 4. Aber man muß wohl erwägen, daß ein grosser Unterscheid sey unter der widernatürlichen Säure des Magens, welche dicke, roh, fix, und irdisch ist, leichter verdirbt, und sich nicht in ein saltzigtes flüchtiges Saltz bringen lässet, und unter der Säure des Saltzgeistes oder anderer mineralischen Geister, welche flüchtig und subtil auch gar nicht der Verderbung unterworfen sind, sondern die vielmehr jene rohe Säure des Magens verbessern, niederschlagen, in ein flüchtiges Saltz verwandeln, das dem natürlichen ähnlich wird. Die natürliche Säure des Magens ist auch nicht schlechterdings sauer, sondern sie ist sauersaltzigt und zugleich flüchtig. Ihr Nutzen ist, die Speisen in einen Milchsafft zu verwandeln, der durch die Verdauung verfertiget wird. Denn man isset vielerley fixe und saure Saltze u. a. d. mit den Speisen, die aber doch mit den Säften von Sachen, die aus dem Pflantzenreiche herstammen, einerley Veränderung ausstehen müssen, wenn sie die Natur unsers Cörpers erhalten sollen. Hernach ist zu mercken, daß eine Säure die andere öfters niederschlagen könne, wie denen mechanischen Chymisten bekannt ist. Uber dieses haben die sauren Geister verschiedene Kräffte: Denn sie stillen die unmäßigen Blutstürtzungen und andere Ausflüsse, welche widernatürlich sind. Sie lösen auch alle hartte Cörper auf, und folglich verdünnen und verzehren sie vielmehr die tartarischen und andere Rohigkeiten sehr geschwinde. Endlich kömmt auch die Dose dieser Geister in Betrachtung: angesehen sie in einer ziemlich grossen Menge eines andern Nasses eingegeben werden müssen, damit ihre Schärfe zertheilet werde, und sie auch einer, der den subtilsten Geschmack hat, nicht empfinden kan. Hoffmann.

Salzgeist (auflösender) Agricolä, *Spiritus Salis solutivus*, Agricolæ. Solchen beschreibet er im I. Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 37 u. ff. also: Lasset euch eine Retorte machen, welche hinten am Boden eine Röhre habe, und unten ziemlich enge, oben aber ein wenig weiter sey, füllet sie halb voll mit Steinsaltze an, wie es in dem Saltzburgischen, Oesterreichischen und Stevermärckischen Gebürge gehauen wird, maueret sie in einen Ofen und lutiret einen Recipienten davor, doch machet mit einer Federkiel ein Löchlein zwischen die Fugen, damit man Lufft geben könne, wenn die Geister gehen; alsdenn feuret stufenweise an, bis das Saltz in der Retorte wie Wasser flüsse, welches man gar leicht mercken kan; denn lasse man durch die Röhre ein Paar Tropfen kaltes Wasser hineinfallen, so würden sich die Saltzgeister alsobald erheben, und mit Gewalt in die Vorlage dringen, da müsse man nun durch das kleine Löchlein ein wenig Luft geben, doch solches bald wieder zustopfen, so giengen sie desto geschwinder, und sey es eine Lust zu sehen. Dieses müsse man so ofte thun, bis das gantze Saltz also in einem Geiste herüber gegangen, die gesammleten Geister nehme man hernach heraus und rectificire sie, damit das Phlegma davon komme; Von diesem Geiste nehme man ein Pfund, thue so viel geflossenes Saltz darunter, und knete es unter Töpferthon, mache Kugeln daraus, lasse sie an der Lufft trocknen, und destillire sie durch die Retorte, wie sonst der gemeine Gebrauch sey, so werde man einen schönen gelbgrünen Geist erlangen; darnach nehme man den Todtenkopf aus der Retorte, stosse ihn zu Pulver, lauge mit warmen Regenwasser das Saltz heraus, seige es durch und gerinne es, löse es wieder auf und verdicke es noch einmahl, und wiederhole dieses so ofte, bis das Saltz so schöne durchsichtig als ein Crystall, und flüßig wie Wachs werde, solches vermische man mit dem Geiste, und lasse es sich in der Digestion wohl mit einander vereinigen, so habe man einen edlen Saltzgeist, welcher das Gold recht auflöse und flüchtig mache; ja er sey auch ohne das für sich ein guter Geist in der Artzney zu gebrauchen, und könne es ihm der gemeine Saltzgeist nimmermehr gleichthun. Er erfordere zwar viel Arbeit, bezahle aber die Mühe gar wohl; zu dem werde auch der Goldkalck so schöne braun, als wenn er mit Queckfilber und Schwefel eine Zeitlang wäre calciniret worden. Thomas Kesler setze auch eine feine Manier, den Saltzgeist mit einem Blasbalge zu machen: nemlich daß man eine Retorte von guten Thone verfertigen lasse, die gleich hinten eine Röhre habe, darein man den Blasebalg richte, damit der Wind gleich mitten in die Retorte gehen, und den Geist in die Vorlage treiben könne. Es sey zwar ein feines Kunststücke, aber es gebe nicht viel, die Retorte müsse bey drey Stunden starck glühen, ehe man mit dem Blasebalge anfange; doch komme nicht viel Geist, der aber sehr subtil und gantz lieblich wäre: Agricola habe diesen Proceß versuchet, als er aber gesehen, daß er nicht viel geben wollen, habe er ihn auf andere Weise, und zwar also angestellet, daß er sich eine Retorte mit zweyen Röhren verfertigen lassen, davon eine in der Mitten, und die andere unten an dem Boden gesetzt gewesen. Durch die mittlere Röhre hat er das Wasser, wie im vorigen Processe vermeldet, fallen lassen, und das Loch alsobald zugestopfet, darnach den Blasebalg in die untere Röhre gerichtet, und, so bald das kalte Wasser darein getropfet, mit dem Blasebalge zu geblasen, da man mit Vergnügen sehen können, wie die Geister so häufig und wunderbarlich durch einander, von unterschiedenen Farben in die Vorlage gelaufen. Auf diese Weise gehe es geschwinde zu, der Blasebalg aber müsse in die Röhre gekleibet seyn, damit die Geister nicht zurücke herauslaufen mögten. Derowegen solle er an der Schnautze eine lange eiserne Röhre haben, damit er nicht verbrenne; der Ofen müsse auch recht darnach gesetzet werden, damit diese und die mittlere Röhre weit gnug heraus gehe; und solchergestallt werde die Arbeit gar füglich verrichtet, so, daß man in einem Tage eine gute Menge machen könne: denn die Lufft vom Blasebalge lasse die Geister nicht wieder unter sich fallen, daß sie sich mit dem Cörper vereinigen könnten, wie sonsten zu geschehen pflege; sondern sie müsten fort. Die Vorlage solle groß gnug seyn, sonst die Arbeit nicht ohne Gefahr ablauffe, wie ein jeder selbst leichte abnehmen könnte, indem die Geister, wenn sie mit Gewalt heraus-

drängen, und nicht Raum gnug fänden, die Vorlage zerſtieſſen. So aber einer, aus Mangel der Inſtrumenten, zu ſolcher Verfertigung des Saltzgeiſtes nicht gelangen könnte, und gleichwohl deſſen bedürfftig wäre, ſo ſolle er ein Pfund geſtoſſenes Saltz, und zwey Pfund Kohlenſtaub nehmen, beydes wohl unter einander miſchen, und nach gemeiner Art durch eine Retorte deſtilliren, ſo werde er auch einen guten Geiſt erlangen, dieſer müſſe aber ein-auch wohl drey mahl rectificiret werden, damit er ſeine Unreinigkeit verliere, darnach man ihn ebenfalls zur Auflöſung des Goldes gebrauchen könne. Wie Agricola den ſauern Saltzgeiſt verfertiget, wird der Artickel, Salzöl (ſaueres) Popps, lehren.

Salzgeiſt (coralliſirter) Schröders, *Spiritus Salis Communis Corallatus*, Schrœd. Nehmet drey oder vier Pfund gemeines Saltz, 1 Pfund wohl gepülverter Corallen; miſchet es unter einander; hernach deſtilliret es mit dem ſtärckſten Feuer in eine ſehr weite Vorlage über: ſo werdet ihr einen Saltzgeiſt erhalten und zugleich auch den Corallengeiſt mit. Ihr könnet auch Sand dazu thun, damit ihr das Schmeltzen verhütet. Er hat in den Kranckheiten des Hertzens, nehmlich in dem Hertzklopffen und dergleichen, ſehr groſſen Nutzen. Die Doſe iſt ein halber Scrupel. Allein auf ſolche Weiſe wird man ſehr wenig ſauren Geiſt heraus bringen, ſaget Jungken, weil die Corallen die Säure an ſich zühen, ſondern man wird an ſtatt des ſauren Geiſtes nichts als das bloſſe Phlegma erhalten, indem nicht das allergeringſte von den Corallen über den Helm ſteiget. Wenn aber die Corallen vorher mit einem ſaueren Geiſte dergeſtalt getränckt ſind, daß ſie keinen mehr an ſich zühen können; alsdenn laſſen ſie den ſäurigen Geiſt über die Retorte gehen. Aber wozu dienet dieſes?

Salzgeiſt (grüner) Sennerts, aus dem Schröder, *Spiritus Salis Communis Viridis*, Sennerti ex Schrœd. Thut Stückgen Ziegelſteine in einen Topff, und laſſet ſie in einem Kalckofen glüend werden. Auf dieſen Topff muß ein anderer geſetzt ſeyn, der einiger maſſen mit Saltze angefüllet iſt. Wenn nun das Saltz durch die hefftige Hitze flüſſend worden: ſo ſtoſſet den Boden des obern Topffes durch, daß das zerfloſſene Saltz hinunter auf die glüenden Stückgen Ziegelſteine lauffe, und ſich mit denſelben vermiſche. Hieraus deſtilliret alsdenn auf gehörige Weiſe den Geiſt durch die Retorte. Sennert in ſeinen Inſtitutionibus. Man kan auch eben dieſen Geiſt machen, wenn man das Saltz in einem Keller flüſſen läſſet, und es auf glüende Stückgen Ziegelſteine güſſet. Man hat zu mercken, daß jedweder Saltzgeiſt, wenn er geſchickt und gehöriger maſſen zubereitet worden, gemeiniglich eine etwas grünlichte Farbe haben müſſe, und einen Geruch, der nicht eben unangenehm. Dieſes erhält man, wenn man den Saltzgeiſt nicht nur mit allem Fleiſſe rectificiret, ſondern auch vorher das Saltz, daraus der Geiſt ſoll deſtilliret werden, durch das Feuer ſchmeltzet und von ſeinem Unrathe reiniget, wie dieſer Proceß gelehret hat.

Salzgeiſt (harntreibender) Schröders, ſ. Salzgeiſt (vitrioliſirter und harntreibender) Schröders.

Salzgeiſt (rauchender) ſiehe Salzgeiſt, (rectificirter) Brandenburgiſcher.

Salzgeiſt (rectificirter) Brandenburgiſcher, *Spiritus Salis Communis Rectificatus*, Brandenb. Nehmet vier Pfund Meerſaltz, zerlaſſet es in gnug Brunnenwaſſer, ſeiget es durch, reiniget es alſo, und endlich laſſet das Gereinigte bis faſt auf ein Häutgen abrauchen. Unter dieſes Meerſaltz knetet gemeinen Bolus, oder nur trocknen und gepülverten Thon, ſo viel genug iſt, ohngefehr zehen oder zwölff Pfund, damit es eine geſchickte Maſſe werde, Kügelein daraus zu machen, welche, wenn ſie fertig ſind, wohl müſſen getrocknet werden. Darauf thut ſie in eine Retorte, leget einen weiten Recipienten vor, gebet ſtuffenweiſe offenes, zuletzt aber das allerſtärckſte Feuer, auf daß die gantze Retorte hefftig zu glüen anfange, und aller Geiſt heraus kommen möge, den man hernach aus einer gläſernen Retorte rectificiret. Wer dieſer gemeinen Manier, den Saltzgeiſt zu verfertigen, die ludovicianiſche, mit gleichen Theilen Saltze und Alaune, vorzühen wolte, der würde zwar mehr Geiſt bekommen, aber er müſte ihn wieder über Meerſaltz rectificiren. An ſtatt der Alaune kan man Vitriolöl nehmen, und ſo erlanget man den rauchenden Salzgeiſt, *Spiritum Salis fumantem*. Aus dem Todtenkopffe kan Glaubers Wunderſaltz gelauget werden. Der Saltzgeiſt hat eine zertheilende, ablöſende, verdünnende, verzehrende, austrocknende und reiniaende Krafft, welche den tartariſchen Schleim mächtig zertreibet und durch den Urin ausführet, den Durſt löſchet, Appetit erwecket, alle Unreinigkeit des Geblütes verzehret, und den Menſchen gleichſam durch ihre balſamiſche Eigenſchafft erneuret. Deswegen wird dieſer Geiſt mit guten Nutzen in allerhand Magenbeſchwerungen gebrauchet, ſo von böſer Feuchtigkeit, und ſonderlich von phlegmatiſchen Schleime herrühren, als welchen er verzehret, Appetit erwecket, und zur Austheilung der Speiſen beförderlich iſt, daher er auch von einigen Hungeressig, *Acetum eſurinum*, genennet wird. Ferner dienet er in langwieriger Verſtopffung und Verhärtung der Miltz, Leber und des Gekröſes, und in der davon entſtehenden Gelbſucht, Geſchwulſt, Waſſerſucht, häßlicher Farbe, Wehetagen und Schmertzen unter den Ribben, ſo von zäher Feuchtigkeit und Winden herrühren, und ſonderlich in der hypochondriſchen und ſcorbutiſchen Melancholey. Croll, Baſ. chym. p. 254 bezeuget, daß Paracels den Saltzgeiſt mit Vitriolöle oder Geiſte vermiſchet und zu verſchiedenen Kranckheiten, beſonders zur Waſſerſucht, mit groſſem Nutzen gebrauchet habe. Und Faſch behauptet öffentlich in ſeiner Inaugural-Diſſertation, §. 62, daß Möbſens öffnende rothe Tinctur dergleichen Art ſey. Daß auch der Saltz, Weinſtein und Vitriolgeiſt in einem öffnenden Decocte etliche Tage hinter einander gebrauchet, wunderbare Dienſte in der Waſſerſucht leiſte, verſichert River, Prax. Med. Lib. II. c. 6. p. 67. In der Colick oder Bauchgrimmen und Darmgicht zertheilet und ver-

verdünnet der Salzgeiſt den zähen Schleim und die Winde, und ſtillet die Schmertzen. Er kan auch im Durchlaufe und der rothen Ruhr nützlich unter Clyſtiren gebrauchet werden. Ferner treibet er die Würmer und verhindert ihr ferneres Wachsthum, **Unzer** de Sale, p. 221. Auch dienet er im Fleiſchbruche innerlich gebrauchet, und äuſſerlich den Bauch damit geſchmieret. Durch dieſen Geiſt wird in dem Lendenſteine Hülfe verſchaffet, auch der Blaſenſtein dadurch zertrieben, und von dem Menſchen ausgeführet. **Mynſicht** lobet zum Nierenſteine einen ſtarcken Wein, in welchem Rettigſcheibgen einen Tag geweichet, mit Krebsaugenmagiſterio und Salzgeiſte zu gebrauchen. In Verhaltung des Urins rühmet **River**, Lib. XIV. c. 8. p. 229. den Salzgeiſt. Den unfruchtbaren Weibern, die entweder wegen übriger Fettigkeit, oder wegen Verſchleimung der Gebährmutter nicht empfangen können, thut dieſer Geiſt guten Nutzen. Auch wird er im langwierigen Huſten und keuchendem Athem gelobet; wie denn nicht weniger in dem beſchwerlichen Hertzklopfen und allerhand Ohnmachten; ingleichen in der Peſt und giftigen Lufft iſt er, mit der Wachholderbeerlattwerge gebrauchet, ein Präſervativ. In allerhand Fiebern, ſo wohl nachlaſſenden, als anhaltenden, wird dieſer Geiſt unter die kühlenden Julepe vermiſchet, und wider den Durſt eingenommen: denn er unterdrücket und bezäumet die Aufwallung des menſchlichen Saltzes, und die Hitze der gallichten Säffte, **Rolfinc**, Chym. p. 160. In dem halben und gantzen Schlage, fallenden Sucht, Krampfe und Erkältung der Nerven, thut er Nutzen, wenn man ihn in einem dienlichen Maß gebrauchet. Auch thut er gut in allerhand Gliederweh, Rückenſchmertzen und Hüftweh, ſo wohl innerlich, als äuſſerlich. Aeuſſerlich widerſtehet er aller Fäulniß und wilden Fleiſche, ſo in den Schäden zu wachſen pfleget, thut gut in Fiſteln, in langwierigen, krebshaften und freſſenden Schäden, verwahret das Zahnfleiſch vor Fäulniß, thut gute Hülfe in den Mundgeſchwüren der jungen Kinder, ſo man die Schwämmgen zu nennen pfleget, heilet die ausgeſchlagenen Brüſte der Weiber, wie denn nicht weniger allerhand Grind, Flechten, Zittermäler, den Haarwurm, aufgebrochene erfrohrne Hände und Füſſe, das Rothlauf, die Wartzen, Leichdornen und harte Knollen, ja es iſt dieſer Geiſt überhaupt ein herrlicher Balſam der Natur, deſſen Krafft kaum auszugründen, **Glauber**, Tom. I. p. 14. u. 29. Er wird von 4. 5 bis 7 Tropfen in einem dienlichen Naß, z. E. in Weine, Malvaſier, in einer Rindfleiſch- oder Hünerbrühe genommen; in Beſchwerungen des Hauptes mit Lavendel-Salbey- und Schlagwaſſer; in Bruſtbeſchwerungen mit Iſop-Ehrenpreiß- und Gundermannwaſſer; in Hertzbeſchwerungen, in der Peſt und Fiebern mit Roſen-Borragen-Meliß- und Theriackwaſſer. Zum äuſſerlichen Gebrauche miſchet man ihn ebenfalls unter ein dienliches Waſſer, z. E. Prunellen- und Wegebreitwaſſer, oder unter Roſenhonig, oder unter Rauten- und Johanniskrautſafft. Es muß dieſer Geiſt mit ſeinen Vehiculn ſorgfältig vermiſchet werden, damit er ſich nicht zu Boden ſetze, und innerlich angreife. Bey ausgetrockneten und ausgemergelten Leuten wird er billig vorſichtig gebrauchet.

Salzgeiſt (ſauerer) Popps, ſiehe Salzöl (ſaueres) Popps.

Salzgeiſt (ſüſſer) Brandenburgiſcher, *Spiritus Salis Dulcis*, Brandenb.

Rec. Spirit. Sal. rectificat. ℥j.
Vini rectif. ℔iij.

Digeriret und circuliret ſie in einem bequemen Gefäſſe acht Tage lang, hernach güſſet ſie in eine gläſerne Retorte, ſetzet dieſe in den Sand, gebet ſtufenweiſe Feuer und zühet den Geiſt herüber, welcher hernachmahls mehr als einmahl cohobiret werden muß, damit ſich beyde Geiſter deſto genauer mit einander vereinigen mögen. Was von dieſem Saltzgeiſte in der Medicin zu halten ſey, lehret **Hartmann** in Not. ad Croll. p. 257. Ingleichen weiſet er Prax. chim. p. 226. eine Lattwerge mit Zuckercande daraus zu machen, die vor der Peſt bewahren ſoll, wenn man früh nüchtern ein Quentgen davon nimmt.

Salzgeiſt (ſüſſer) Schröders, *Spiritus Salis dulcis*, Schroederi. Nehmet gemeinen Saltzgeiſt, der wohl von ſeinem Phlegma abgeſondert worden iſt, und guten Branntwein, von einem ſo viel, als von dem andern; miſchet es untereinander und deſtilliret es drey- oder viermahl: ſo werden ſie ſo genau mit einander vereiniget werden, daß ſie gar nicht wieder können von einander getrennet werden, ſie werden auch ſüſſe werden. Es wird dieſer Geiſt deswegen ſüſſe genennet, weil er viel gelinder iſt: Denn die beitzende und freſſende Säure iſt von dem Branntwein geſchwächet worden. Eben dergleichen Süßigkeit kan man auch erhalten, wenn man entweder Branntwein oder Weinſteinöl oder Weinhefen anfangs bey der Deſtillation mit dem gemeinen Saltze vermiſchet. Der gemeine Saltzgeiſt verliehret auch ſeine beitzende Krafft und wird gleichſam reif, und ſüſſe, wenn man ihn wohl von ſeinem Phlegma reiniget und in einem feſt verſtopften Gefäſſe drey Monat lang in warmer Aſche, die aber beſtändig einerley Hitze haben muß, wie etwan die Sonnenhitze iſt, ſtehen und digeriren läßt. Es iſt dieſer Geiſt ein vortrefflich Bewahrungsmittel wider die Peſt. Denn er hält alle Fäulung zurücke, und erhält den Magen und alle übrige Eingeweyde in guten Zuſtande. Er löſet die Corallen auf u. d. m. Ja er zühet auch die Goldtinctur heraus. Man kan ihn mit weiſſen Zucker zu einer Lattwerge machen, und ſolche alle Morgen nüchtern einnehmen. Siehe **Hartmann** in Pract. loco de Peſte. **Sennert** in Hiſt. **Tenz** Gluckrath, u. a. m. Oder: Nehmet geſchmältztes Saltz, löſet es in deſtillirtem Regenwaſſer auf, ſeiget es durch, laſſet es einkochen, und ſetzet es hin, daß es cryſtalliſire. Auf dieſe Cryſtallen, die ihr etliche verſchiedene (zehn) mahl heraus genommen, und, wie geſagt worden, aufgelöſet und cryſtalliſiret, und auf ſolche Art ſüſſe gemacht habt, güſſet Branntwein und machet mit

Töpfer-

Töpferthone Kügelgen daraus, und destilliret auf die gewöhnliche Weise. Uber schon gemeldte Kräffte giebt er auch ein gantz besonders Naß ab, damit man fast aus allen Mineralien die Tincturen zühen kan. Er heilet ferner die Fleischbrüche, weñ er täglich dreymahl aufgestrichen wird, und früh und Abends sechs Tropffen davon eingenommen werden. Agricola. Dieser Geist wird insgemein süsse genennet, nicht als wenn er gantz und gar süsse würde, sondern weil er gelinder und besser an Geschmacke und Geruche wird, weil nehmlich die flüchtige Säure des Branntweins die beitzende Säure des Saltzgeistes so stumpff machet, daß er sich sehr wohl einnehmen läst. Was diese andere Art, den süssen Saltzgeist zu machen, anbelanget: so ist er von dem vorigen gantz und gar nicht unterschieden. Eben so wird auch der Königliche Geist gemacht, nehmlich also: Nehmet drey Unzen rectificirten Saltzgeist, und neun Unzen rectificirten Rosengeist. Thut diese Geister in einen gläsernen Glaskolben, setzet einen Helm darauf, und thut ein halb Quentgen Ambra, einen Scrupel Bisam, wohl unter einander gemischt, und in ein rein leinen Tüchelgen gebunden, mit dazu hinein, und destilliret es durch das Frauenbad: so wird unter währendem Destilliren der Ambra und Bisam zu einer Gallerte. Wenn die Destillation zu Ende gebracht: so thut dasjenige, so im Helme in der Leinwannte übrig geblieben ist, und den Alkermes-Confect zu dem destillirten Geiste: so wird er diese Gallerte auflösen und flüßig machen, und also daraus die schöne Ambra und Bisam-Essentz werden, welche kein geringes Hertz- und Gehirnstärckendes Mittel ist. Man giebt sie entweder für sich alleine in einem dazu bequemen Nasse, oder mit andern vermischt. Hofmann.

Salzgeist (süsser) welcher Gold auflöset, S. Cloßäi aus dem Schröder, *Spiritus Salis Communis dulcis solvens Aurum*, S. Clossæi ex Schrœd. Löschet fünff- oder sechs mahl Stückgen Ziegelsteine im Oele vom gemeinen Küchensaltze ab, hernach destilliret sie: so wird ein säuerlicher Geist daraus übergehen, mit diesem soll man die Goldblätter und Perlen in der hohlen Hand auflösen können. Die Saltzblumen oder die süssen Crystallen des gemeinen Saltzes, die sich nach der Destillation an den Retortenhals ansetzen, thun, wenn man sie lange Zeit mit Branntweine digeriren lassen, eben dergleichen. Der Geist des gemeinen Saltzes frisset sich, wenn man ihn lange auf- und absteigen lassen, seinen eigenen Schwantz ab, das ist, er machet seine Säure, durch seinen angebohrnen Balsam süsse. Wenn eben dieser Geist mit dem brennenden Bleygeiste vermischet wird: so giebt er einen andern Geist, der solche Cörper auflöst. Aus Mayenthaugeiste und calcinirten Golde wird ein anderes auflösendes Wasser, das durch langwierige Digestion und vielfältige Anfeuchtung süsse gemacht worden, und welches das Gold in ein flüßiges Naß verwandelt, so man trincken kan. Sonst löset der recht rectificirte Saltzgeist das Gold auf, besonders wenn er lange Zeit digeriret worden.

Salzgeist (versüßter) nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, siehe Salzgeist, nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung.

Salzgeist (vitriolisirter und harntreibender) Schröders, *Spiritus Salis communis vitriolatus diureticus*, Schrœderi. Er wird aus gleichen Theilen gelinde calcinirten Vitriol und gerösten gemeinem Saltze mit Bolus oder Töpfererde, daraus man Kügelgen gemacht, verfertiget und destilliret. Man hat aber mit Schaden erfahren, daß der Vitriol nicht zureichend sey, zu verhüten, daß die Materie nicht schmeltze, und fix werde. Nach der Destillation wird der Geist von dem Phlegma abgesondert. Die Dose sind sechs Tropffen, früh in einer Petersilgen-Suppe. Damit aber dieser Geist recht bereitet werde: so muß man Töpfererde dazu thun, den Fluß zu verhüten. Aus dem Uberbleibsel dieses zwiefachen Saltzgeistes wird Glaubers Wundersaltz gemacht.

Salzgeist (wesentlicher) S. Cloßäi aus dem Schröder, *Spiritus Salis Essentialis*, S. Clossæi ex Schrœd. Nehmet zwey Unzen hällisches Saltz, das zur Weisse calciniret worden, denn solches wird bey dieser Arbeit den andern vorgezogen; güsset den Geist vom gemeinen Meer- oder Bergsaltze darauf, daß es so dicke wie ein dünner Brey werde, lasset es in einem wohl verwahrten Gefässe digeriren, bis sich der Geist mit dem calcinirten gemeinen Saltze vereiniget hat und trocken worden. Güsset wiederum andern darauf, lasset ihn hinein zühen und trocken werden, und wiederholet dieses so offte, bis das Saltz weiter seinen eignen Geist nicht mehr annehmen will, und ihr aus der Farbe und aus dem Geruche erkennet, daß es Zeit zur Destillation sey. Stellet ihr nun diese durch die Retorte an: so wird ein weisser Rauch übergehen, welcher sich in ein Wasser verwandelt, und rectificirt werden muß. Man sagt, daß dieser Geist eine Tinctur aus dem Golde heraus zühe, ohne daß derselbe Cörper zertheilet werde. Uber dieses ist er ein Mittel, welches dazu bestimmet ist, in einem Augenblicke das Erbrechen zu stillen, und dieses thut er ohne Unterscheid, und in allen Kranckheiten. Die Dose sind drey Tropffen in Sorup, Suppe oder Weine. Damit aber diese Verfertigung solches Geistes recht von statten gehe, und das Schmeltzen verhütet werde: so muß man Thon darunter mischen, woraus man, wenn er mit Saltze angefüllet worden, kleine Kügelgen machet, wenn nicht die Retorte zerspringen und alle Mühe vergebens gethan seyn soll.

Salzgeist (zusammengesetzter) Unzers und Agricolä aus dem Schröder, *Spiritus Salis compositus*, Unzeri & Agricolæ ex Schrœdero. Nehmet vom allerreinsten Salpeter und Küchensaltze, das man vorher verprasseln (oder flüssen) lassen, eine Hand voll, zwey- oder drey mahl so viel (andere setzen vier mahl so viel) trockene Töpffererde, und zühet daraus auf gewöhnliche Art mit offenem Feuer einen Geist. Nehmet alsdenn von diesem Geiste ein Pfund, geschmeltztes gemeines Saltz vier Quentgen, lasset es eine Zeitlang digeriren, und destilliret es alsobald über die Retorte. Auf solche Weise werdet

ihr den Geist vermehren und stärcker machen. Auf eben diese Art könnet ihr nach Belieben mit eben so viel neuen geschmoltzenen Saltze so vielmal vermehren, als ihr wollet. Von solchem Geiste zühet das Wasser ab und rectificiret ihn hernach durch die Retorte. Unzer. Agricola. Er hat vortreffliche Kräffte in der Wassersucht, innerlich und äusserlich zu gebrauchen. Er hat gleichfalls auch seinen Nutzen in fistulösen Schäden. Man hat aber zu mercken: Wenn man diesen zusammengesetzten Saltzgeist von neuem mit geschmoltzenen Saltze digeriret, und sogleich, ohne trocknen Thon durch die Retorte Destilliret: so wird man nicht verhindern, daß das Saltz nicht solte in Fluß gerathen. Es wird also besser seyn, zu obigem Uberbleibsel den mit geschmeltzten Saltze geschärften Geist zu güssen, die Destillation anzustellen, und hernach zu rectificiren. In der mechanischen Chymie hat er diesen Nutzen, daß er das Gold und Silber zu Kalck beitzet, den der einfache und wahrhaffte Saltzgeist wieder niederschläget.

Salzgeist (zusammengesetzter süsser) Hartmanns, aus dem **Schröder**, *Spiritus Salis Communis dulcis compositus*, Hartmanni ex Schræd. Nehmet den zusammengesetzten Geist von gemeinen Saltze und rectificirten Branntwein von einem so viel, als vom andern. Mischet und vereiniget es mit einander und destilliret zu verschiedenen malen. Es löschet den Durst so sehr, daß die Wassersüchtigen eine zeitlang davon befreyet seyn. Er ist auch denen dienlich, die die Gelbsucht haben; er treibet die Würmer mit Gewalt aus. Aeusserlich lindert er das Podagra, wenn er mit Bedutsamkeit aufgestrichen wird. Und alles, was man bey dem Paracelsius und neuern Schrifftstellern von dem Oele und Geiste des gemeinen Saltzes gesagt findet, das ist hauptsächlich diesem zuzuschreiben. Die Dose ist sechs Gran bis ein halber Scrupel, in Weine oder einem andern Nasse. Besiehe **Hartmann** in Croll. Tenzel, Unzer. Damit man diesen Geist nach dieser Vorschrifft recht erhalte: so muß man mit der Digestion einige Monate fortfahren, und alsdenn wird er erst ein vortrefflicher Geist, zu denen Kranckheiten, die jetzt angeführet worden. Der Salzgeist, mit dem urinösen Salmiacgeiste vermischet, giebt ein schönes eröffnendes Saltz, das auch wider die Wassersucht dienet, nachdem man vorher mit gelindem Feuer die Feuchtigkeit davon abgezogen hat.

Salzgeist, von welchem süsse Crystallen kommen, Schröders, siehe **Salzöl**, oder **Salzgeist, von welchem süsse Crystallen kommen, Schröders.**

Salz-Gerichte, werden an den Orten gefunden, wo grosse Saltz-Siedereyen seyn, und wo die Interessenten gewisse Ordnungen und Theile unter sich haben, wie und auf was Art zur Erhaltung der Gleichheit und gemeinen Nutzens das Gesöde gehalten und der Uberfluß ausgetheilet werden soll. Darüber sie denn unter sich etliche Vorsteher und Aufseher der Ordnung und Pfännerey erwehlen, die man **Salz-Greven** oder **Richrers** nennet, siehe **Salz-Grafen.**

Salzgitter, Saltzgitter, oder auch **Saltzliebenhalle**, eine kleine Stadt, Amt und Saltzwerck im Bischofthum Hildesheim, in dem Amte Liebenburg, ohnweit dem Kloster Ringelheim, anderthalbe Meile von der Stadt Hildesheim und zwey Meilen von Wolffenbüttel. Die Einwohner dieses Städtleins nehren sich mehrentheils von ihren Saltz-Koten, wie denn von hieraus das Saltz weit und breit in die benachbarte Lande verfahren wird. Es hat dieser Ort eine feine Kirche, an welcher ein Pastor Primarius nebst einem Diacono bestellet ist, wie auch eine gute Schule, daran ehemahls ein Rector, Con-Rector und Collega gestanden. Der Patron über die Ober-Pfarre ist der Archidiaconus des Dom-Capituls zu Hildesheim, und gedachter Pastor Primarius hat an Einkünfften zwey Hufen Landes, welche 8 Himten Rocken und 48 Himten Haber zinsen. 27 Morgen davon werden zu Saltzliebenhalle gebraucht. 16 Morgen bey Kniestedt. Stehend Geld jährlich 14 fl. Vierzeiten Pfennig viertehalb fl. Wiesenwachs bey Aschen und Kniestedt, ohngefehr zu 4 Fuder Heu. Holtz zur Nothdurfft und dergl. mehr. Das Jus Patronatus über die Capellaney haben die Herren von Schwiecheld. Die Einkünffte des Diaconi sind 1 Hufe Land, und ziemlich austrägliche Accidentien. Gitter, das Filial zu Saltzliebenhall, thut von 1 Hufe Landes vor Gitter 38 Himten Rocken, 38 Himten Haber und 16 Scheffel Gersten. Am Gelde 16 fl. 9 gr. und anderes mehr. **Kniestedt** und **Honrohde** sind auch filiæ zu Saltzliebenhalle. Die Schule zu Saltzliebenhalle ist bereits ums Jahr 1653 im Stande gewesen. **Lauensteins** Histor. Diplomat. Episcop. Hildesienſ. II Th. p. 83. 315. 316 und 367.

Salz, so dem **Golde seine Farbe auszühet.** Dieses beschreibet **Conrad Rhunrath**, im I Theile seiner Medull. destillat. pag. 91. also: Lasset grobes Seesaltz eine Stunde lang gar wohl schmeltzen, denn reibet es klein, und zühet es mit Branntweine aus, das Ausgezogene güsset in einen Kolben ab, und destilliret den Branntewein im Bade wieder davon, so bleibet auf dem Boden ein süsses Saltz, womit man dem Golde seine Farbe auszühen kan.

Salz-Gradir-Haus, siehe **Gradiren** im XI Bande, p. 490.

Salz-Gräfe, s. **Salz-Grafen.**

Salz-Grafen, oder **Salz-Gräfen**, Lateinisch *Judices salinarii*, *Salinatorum Præsides*, *Salzgravius*, werden an den Orten, wo Saltzwercke sind, diejenigen genennet, welche von den

Saltz-Junckern zu Vorstehern der Pfänner-Ordnung erwählet worden, und sind eigentlich nichts anders, als die ordentlichen Richter über die bey dem Saltzwercke befindlichen Personen und über die zwischen ihnen entstandenen Mißhelligkeiten. Wie denn ins besondere auch bey dem Saltzwercke zu Halle in Sachsen ebenfalls ein solcher Richter bestellet ist, den man den Saltz-Gräfen nennet, und dessen Amt ist, nebst denen ihm zugeordneten drey Born-Meistern, das Thal und Sohl-Gut, nebst denen ins Thal gehörigen Leuten, nach des Thals Rechten und vorgeschriebenen Gesetzen, zu regieren und zu handeln. Er wird von dem Stadt-Rath erwählet, von dem Landes-Fürsten confirmiret, beliehen und auf eine feyerliche Weise eingewiesen. Zohndorf. Siehe den Artickel: Gräfe, im XI Bande, pag. 503.

SALZGRAVIUS, oder Salzgraf, siehe Salz-Grafen.

Salz-Gruben, oder Salz-Minen, *Salifodinæ*, sind solche Gruben, in welchen das sogenannte Stein-Saltz gefunden wird, welches, wenn es heraus genommen; zu Saltz gebracht, auch weit und breit verführet, gestossen, im Wasser zerlassen und dem Viehe zu lecken Stückweise vorgeleget wird. **Verdries** in Physicæ Parte speciali Cap. VI. §. 4. berichtet von solchem Stein- und Gruben-Saltz, es sey besonders scharf, mehr Artzney- als nahrhafftig, und diene vor andern, die Fäulniß von dem Fleisch abzuhalten. Die solcherley Saltz darreichende Gruben werden in Polen zu Velizky und Brochna (**Beckmann** historiæ Orbis Part. I. cap. 6. sect. 1. §. 10. n. 2. pag. 222. &c.) in Catalonien, in Ungarn zu Soowar (**Bruckmann** vom Kayserl. Saltz zu Soowar in Ober-Ungarn) in der Marmaros, Siebenbürger Gebiets, in Persien, Indien und so weiter gefunden. Die Ungarische giebt vortreflich Saltz, hat eine von Saltz-Steinen gemachte, und mit dergleichen Zierrathen geschmückte Capelle; die zu Velizko in Polen ist sehr groß, und einer unterirdischen Stadt gleich, darinnen sich manchmal Leute in Arbeit finden, so allda gebohren worden und sterben, ohne heraus zu kommen, ob sie gleich ein ziemliches Alter erreichen. So lieb ist ihnen der unterirdische Aufenthalt, und so ein grosses thut die Gewohnheit, siehe folgende Artickel. Sonst ist noch zu gedencken, daß die Saltz-Grube im nachtheiligen Verstande von dem Geiste des Herrn gebrauchet und als ein über Moab und Ammon kommender Fluch angezogen werde, wenn es heisset: Moab soll wie Sodom, und die Kinder Ammon wie Gomorrha werden, ja wie ein Nessel-Strauch und Saltz-Gruben, und eine ewige Wüstniß, Zephan. II, 9. Daß Sodom und Gomorrha zu einer Tieffe, diese aber mit Wasser erfüllet worden, solches aber sehr saltzig sey, ist bekannt. Es kan also der Ort, und was ihm gleich gemachet werden soll, gar füglich eine Saltz-Grube heissen, jedoch aber eine solche, dabey kein Segen ist. Siehe auch Salz-Wercke.

Salzgruben (Polnische) deren sind die wichtigsten zu Vieluczka und Bochinia, 5 Meilen von Cracau auf eine geraume Weite, und erstrecken sich unter der Erde so weit, daß man sie vor eine gebauete unterirdische Stadt ansehen solte. Sie tragen ohngefehr 400000 Pfund, Frantzösischer Müntze, Einkommens, und sind im Jahr 1252 gefunden worden. Man hält davor, daß in der gantzen Welt keine tiefere Gruben, als eben in dieser Erde hinein gemacht sind, sintemal ihre Tiefe sich bis auf zwey hundert Klaffter erstrecket: und ob man wohl von einigen Bergwercken sagen wolte, daß deren Schächte sich eben so tief, wo nicht tiefer, hinunter senckten, so ist doch solches zu verstehen von den Bergen, so über der flachen Erde empor stehen, diese aber fangen in der Ebene an, und reichen so tief hinunter. Die Eingänge zu solchen Saltzgruben geschehen durch acht Schächte, davon die zwey vornehmsten in einem Flecken sind, wo das Bergsaltz ausgehoben wird, gleichwie man durch zwey andere das Holtz und andere Nothwendigkeit hinunter sencket. Diese Eingänge sind fünffeckigt, vier oder fünff Fuß lang, und fast eben so breit, allenthalben mit Bretern verwahret. Oben darüber ist ein grosses Rad, sammt einem starcken Stricke, so eines Armes dick. An diesem Stricke wird das Rad durch ein Pferd umgezogen, wie eine Roßmühle. Wer sich nun in die Grube hinunter lassen will, muß zuvor einen Kittel anlegen, und einen Mann mit sich nehmen, welcher einen andern Strick an den vorbeschriebenen bindet. Wenn nun dieser den andern Strick wohl um seinen Leib gebunden, daß er gleichsam darauf sitzet, so nimmt er den Fremden auf seinen Schoos und hält ihn feste. So nun der lange und dicke Strick mit diesen Leuten auf eine gewisse Maaß hinunter gelassen worden, befestiget ein anderer wieder einen Strick an den grossen, setzet sich darauf, und fähret also mit dem Fremden

weiter

weiter hinab, und ſolche Abwechſelung geſchiehet offt, alſo daß wohl dreyſig bis vierzig Männer oder Geleitsleute mit einem einzigen Fremden hinabfahren. Denn ſo der erſte den Grund rühret, machet er ſich loß, und gehet ſeines Weges, und ſolches thun auch die übrigen einer nach dem andern, und auf dieſe Weiſe gelangen ſie in eine Tiefe von hundert Klafftern oder ſechshundert Fuß. Allda nehmen ſie eine Lampe, und führen den Beſichtiger durch wunderliche Gänge, gehen allgemach weiter hinab, und gelangen endlich an etliche Leitern, auf denen ſie weiter bis noch auf hundert Klafter tief hinunter ſteigen. Da trifft man doppelte Gänge in groſſer Mannigfaltigkeit an. Einer iſt über dem andern. Denn die Gräber graben den Saltzadern nach, ſo lange dieſelben währen; wenn ſie aber dieſelben verliehren, oder dieſelben aufhören, ſuchen ſie eine friſche; Und ſolchergeſtalt ſind ſo viel Labyrinthiſche Irrgänge in dieſen Saltzgruben erwachſen. Dieſe Gänge oder Höhlen ſind durchgehends mit dicken Balcken und ſtarcken Bretern dergeſtalt verwahret, daß man aus der Menge dieſes Gehöltzes unter der Erden einen groſſen Flecken erbauen könnte. Solches aber geſchiehet darum, damit die Erde nicht einſtürtze, und der darauf ſtehende Flecken in den Abgrund ſincke. Aus dieſen Gruben hauen und bekommen ſie nun dreyerley Saltz; die erſte Art iſt gemeine und geringe, oder grob und ſchwartz, die andere etwas beſſer und feiner, die dritte aber ſchneeweiß, und ſo klar wie ein Cryſtall. Das geringe und ſchwartze Saltz hauet man aus in groſſen Stücken, welche fünf Ellen lang, und eine Elle dick (doch ſind die pohlniſchen Ellen viel kleiner als die deutſchen). Ein ſolches Stücke wird um funfzig bis ſiebenzig pohlniſche Gülden, deren drey auf einen Reichsthaler gehen, erhandelt. Die Stadt Cracau aber hat das Privilegium, daß man ihr ein ſolches Stück Saltz zu einem geringern Preiß erlaſſen muß, dahero man auch ſolche Saltzſtücke gar häufig in ermeldeter Stadt Cracau auf den Gaſſen vor den Bürgerhäuſern, wie auch auf dem Lande, auf den Dörfern, und vor den Schlöſſern und Edelhöfen liegen ſiehet, da denn das vorbeygehende Vieh daran lecket. Hernach wird es auf Mühlen oder mit andern Inſtrumenten zerſtoſſen, und zum Gebrauche zugerichtet. Die Farbe dieſer Saltzſtücke iſt dunckelbraun und Aſchgrau. Alle Berginſtrumente, womit Saltz gegraben wird, nennet man auf deutſch, wiewohl mit einer pohlniſchen Endigung. Denn als die Gruben zum erſtenmahle erfunden worden, (welches etwan vor vierhundert Jahren geſchehen) waren die Arbeiter lauter Deutſche, dannenhero auch ihre Sprache noch bis auf den heutigen Tag im Gebrauche bleibet. Es gehöret aber dieſer herrliche Saltzſchatz dem Könige allein zu, welcher alle dabey gehörige Bedienten unterhält und verpfleget, hingegen auch wiederum ein groſſes Geld daraus erhebet: welches daher zu ſchlüſſen, weil ſelten weniger als tauſend Menſchen in dieſer Grube arbeiten, und daß die Menge des bereiteten Saltzes, welches offt in Vorrath lieget, auf zwey pohlniſche Millionen oder ſechshundert und ſechs und ſechzig tauſend Reichsthaler geſchätzet wird. In dieſen Gruben ſind drey Pferde, ſo ſtets in der Tiefe unterhalten werden. Daſelbſt haben ſie ihre Ställe und andere Nothdurft. Dieſe ſchleppen das Saltz von dem Orte, da es gehauen wird, welches man hernach, vermittelſt des droben erwehnten groſſen Rades, welches gleichfalls von einem Pferde gezogen wird, vollends an das Tagelicht herauf bringet. Die Pferde werden nicht lange, nachdem ſie in die Saltzgruben gelaſſen worden, gantz ſtockblind, ohne Zweifel wegen des beiſſenden ſcharfen Saltzes, und hat ermeldeter Schrifftſteller damahls alle drey Pferde blind befunden, davon dem einem, welches am längſten in der Grube gearbeitet, der Huf an den Füſſen doppelt oder zweymahl ſo lang, als den andern Pferden, gewachſen geweſen, alſo daß man ſolchen mit einer guten Spanne kaum übermeſſen können. Ferner findet man auch in der Tiefe dieſer Gruben etliche Saltzbrunnen, davon das Saltzwaſſer durch Canäle anders wohin geleitet, und gutes Saltz daraus gekochet wird. Nicht weit von dem Boryſthene oder Dnieperfluß iſt ein geſaltzener See, deſſen Waſſer von der Sonnenhitze dergeſtalt ausdämpfet, daß das pure Saltz überbleibet, und die Leute daherum mit Wagen und Pferden wie über Eiß fahren, und daſſelbe Saltz in Stücken zerhauen, und ſo weiter verführen können. Mercklich iſt auch, daß das Saltz in den vorherbeſchriebenen pohlniſchen Gruben an ſich ſelber weich und leicht iſt, ſo bald es aber an das Tageslicht kommet, in einem Augenblicke hart und ſchwer wird, alſo daß ein Stück, ſo von einem eintzigen Manne in der Tiefe hat können gehandthieret werden, hernach kaum mit vier Ochſen von der Stelle gebracht werden mag. Connors Hiſtorie des Königreichs Pohlen. Das verwirrete und unruhige Pohlen, p. 141. u. f. In der Saltzgrube bey dem Dorfe Vielicz nahe bey Cracau entſtund im Jahr 1644 ein Brand, indem, da man das Heu und Stroh für die Pferde hinunter geworffen, ſolches auf eine brennende Lampe gefallen und ſich entzündet, welches Feuer ſofort das Holtzwerck ergriffen und angeſtecket. Ohngeachtet alles angewendeten Fleiſſes konnte man das Feuer nicht löſchen: worüber viele Leute erſticket

sticket und ums Leben kommen. Das Feuer hat etliche Monate lang gebrannt, so daß man in den Gruben nicht arbeiten können. Ludolfs Schaubühne II Th. p. 1182. Zu einigen von solchen Saltz-Minen haben die Pohlnischen Edelleute ein Recht, gleichwie auch zu den Ertz-Bergwercken, so auf ihrem Grund und Boden sind. Vermöge der Reichs-Constitutionen giebt es in Pohlen keine Bergwercke, welche dem Könige zukämen, ausgenommen dieselben, worinnen weisses Saltz gefunden wird, welche ihm absonderlich zugehören.

Salz-Gruben (Ungarische) siehe Soowar.

Salzgruben-Gerechtigkeit, siehe Salzwercks-Gerechtigkeit.

Salzgrund in Persien, ist sehr groß, und muß man offt gantze Meilen im Saltzgrunde reisen. Das Saltz, so man da findet, ist sehr weiß und gut zu essen. Erasm. Franc. Lustige Schaub. III Th. p. 815.

Salzgüter, werden zu Halle insgemein Thalgüter genennet, weil sie im Thale oder niedrigem Orte der Stadt gelegen.

Salzgurcken, machet man auf diese Art ein: Nehmet der Gurcken, welche noch nicht grosse Kerne haben, so viel ihr wollet, leget sie eine halbe Stunde ins Wasser, waschet sie reine und leget sie Schichtweise in ein rein Gefäß, und allemahl zwischen die Schichten Weinblätter oder frischen Dill. Wenn solches geschehen, güsset sein Saltzwasser darauf, und beschweret sie mit einem reinen Brete, und darauf gelegten abgewaschenen Steinen, so sind sie gerecht, das Saltzwasser aber muß nicht übersaltzen seyn, anders bekommen sie einen üblen Geschmack. Dabey ist zu erinnern: daß man eben nicht nöthig habe, die Gurcken eine halbe Stunde lang in Wasser einzubeitzen: denn ob schon dieselben hierinnen etwas von ihrer Grösse oder Wildigkeit ablegen, so verliehren sie doch in der Gährung ebenmäßig solchen unangenehmen Geschmack, dieserwegen darf man nur die Gurcken wohl abwaschen, und sie hernach in einem Siebe etliche Stunden lang abtrocknen lassen. Was denn das Gefässe, worinnen man die Gurcken einmachet, betrifft, so stehet es zwar einem jeden frey, was er für eines nehmen will; allein es schicken sich hierzu die von Eichenholtze gemachten, und absonderlich diejenigen Eymerstücke, worinnen Wein oder Essig gelegen hat, am besten: massen die Gurcken darinnen länger, als in andern Geschirren dauren. Ferner nehme man zum Unterlegen, im Mangel des frischen Dilles, nur dürren, oder im Nothfalle wohl gar das Laub von sauern Kirschbäumen. Endlich ist allerdings an der rechten Zubereitung des Saltzwassers, wovon so viel auf die Gurcken, daß es zwey quer Finger hoch darüber gehet, geschüttet werden muß, viel gelegen: man nimmt aber auf eine Leipziger Wasserkanne reinen Brunnenwassers, zwey Hände voll Saltz, und querlet beydes wohl durch einander. Wenn man denn auf solche Weise diese Arbeit verrichtet hat, so soll man die Gurcken an die Sonne, oder eine andere warme Stelle zum Gähren hinsetzen, und hernach, da dieselben hierdurch sauer worden sind, an einen kühlen Ort, als in einem Keller oder Gewölbe, stellen. Mercket: Wenn ihr von den eingemachten Gurcken hernach etwas nehmet, so müsset ihr es fein reiniglich wieder zumachen, sonst wird es gleich wandelbar. Es muß aber auch, wenn man schon nichts von den Gurcken gebrauchet, der oben auf liegende Schimmel öffters abgenommen werden, anders verderben die Gurcken.

Salzhälter, siehe Meer-Salz, im XX B. p. 197. u. ff. besonders p. 200.

Salz-Händler, *Mercator salarius*, siehe Salz-Schanck.

Salzhäuflein legen; ist eine abergläubische Gewohnheit, wenn das Weibsvolck in der Christnacht zwischen eilf und zwölf Uhr einen Fingerhut voll Saltz stillschweigend auf den Tisch setzet, und bey der frühmorgenden Besichtigung aus dem umgefallenen oder stehengebliebenen Häuflein urtheilet, ob es in solchem Jahre sterben oder leben bleiben werde.

Salzhalter, siehe Meer-Salz, im XX B. p. 197. u. ff. besonders p. 200.

Salz-Handel, siehe Salz-Schanck.

Salz der Helden, ein altes Schloß, nebst einem Flecken und Amt, in dem Fürstenthum Grubenhagen, wo die Ilm in die Leine fällt, gelegen. Man findet hier gute Saltzwercke. Es hat vorzeiten dem adelichen Geschlecht von Helden gehöret, die das Saltzwerck hier angeleget, und von welchen der Ort den Namen erhalten; nach deren Abgang aber, welcher gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhundert erfolget, hat es Hertzog Albrecht II an sich gebracht, und zu seiner Residentz erwählet. Von 1444 an hat der Ort zugenommen, indem die Einwohner des Dorfes Bönninghausen sich meistens hieher gemacht, auch den Ort mit Graben und Wällen dergestalt versehen, daß 1448 der Landgraf von Hessen davor nichts ausrichten können. Im Jahr 1623 ist der Flecken gantz abgebrannt. Zeiler topogr. Brunsv. p. 180 sq. Tromsd.

Salzhemmendorff, ein im Fürstenthum Calemberg zum Lauensteinischen Amte gehöriges, und wegen der Saltzwercke berühmtes Städtlein am Saal-Fluß, 4 Meilen von Hannover. In dem angelegenen Osterwalde ist ein nutzbares Stein-Kohlen-Bergwerck.

Salzholm, eine bey Coppenhagen liegende Insel, wurde im Jahr 1676 von denen Schweden ausgeplündert. Ludolfs Schaubühne V Th. p. 203.

Salzhuber (George) war ohngefehr im Jahr 1610 Rector auf der Schule zu Weimar. Von seinen Schrifften ist uns nichts zu Gesichte gekommen.

Salzig, eine Stadt, festes Schloß und Amt in dem Brandenburgischen Hinter-Pommern, an einem See, und den Neumärckischen Gräntzen, 3 Meilen von Stargard.

Salziges Wasser, hat hauptsächlich das Meer, wovon der Artickel: Salz-Wasser, anzusehen. Nächst dem aber so findet man auch dergleichen Wasser hier und dar in einigen Brunnen, wovon der Artickel: Salz-Brunnen, handelt.

Salzigtes MENSTRUUM, siehe *Menstruum*, im XX Bande, p. 833.

Salzigte Mittel, *Salsa* seu *Saponacea Remedia*, sind: Arcanum duplicatum, Tartarus vitriolatus, Nitrum antimoniatum, Sal digestivum Sylvii, Tartarus tartarisatus, Arcanum Tartari, Liquor Terræ foliatæ Tartari, Sal ammoniacum depuratum, Sal polychrestum &c.

Salzigte Salze, siehe Salze (Mittel-)

Salzigten und vergiffteten Schäden, (Salbe zu den) Conrad Khunraths, siehe Salbe zu den vergiffteten und salzigten Schäden, Conrad Khunraths.

Salzigte Schärffe, *Acrimonia salsa* seu *muriatica*. Wer dergleichen in seinem Geblüte verspüret, der muß sich aller gesaltzenen und eingepöckelten Speisen enthalten, und zum ordentlichen Trancke entweder eines klaren, reinen und süssen Wassers, oder dünnen, säuerlichen Weiß-Biers bedienen: Was aber die hierzu dienlichen Medicamente anlanget, so hält man diejenigen vor die besten, welche aus gelinden, erweichenden, unschmackhafften, mehlichten und verdünnenden Ingredientien bestehen. Uber dieses sind auch bey dieser Art der Schärffe alle Mittel, welche man überhaupt wider allerley Schärffe zu rathen pflegt, mit gutem Nutzen zu gebrauchen. Dahin gehören absonderlich diejenigen Decocte und Tränckе, welche von Haber, Gerste, Sassaparill-China-Groß-Kletten-Scorzoner- und Süß-holtz-Wurtzel, Eichenmistel, geraspelten Helfenbeine oder Hirschhorne, in zugemachten Gefässen gekocht, und als allgemeine Mittel zur Versüssung des Geblüts gegeben werden. Bey dem Gebrauche derselben muß man eine genaue Diät und Lebens-Ordnung in Acht nehmen, alle scharffe Speisen und hitziges Getränckе vermeiden, an deren Statt süsses Weitzen-Brodt oder, Semmel-Zwiback, ungesaltzene Krafft-Brühen, frisches Fleisch von gesunden Thieren, Mandeln, Pinien, Pistacien, Cocos-Nüsse und andere versüssende Kost zu sich nehmen, und sich besonders vor allen starcken und hefftigen Leibes- und Gemüths-Bewegungen sorgfältig hüten.

Salzigte Speisen, sind entweder solche, welche von Natur einen saltzigen Geschmack und Schärffe haben, oder, um ihrer Erhaltung willen, in Saltz-Wasser eingemachet, oder mit Saltz bestreuet worden; Dergleichen seyn die Pöckel-Lemonien, Gurcken, Oliven und andere Früchte, sonderlich aber das so genannte Saltz- oder Pöckel-Fleisch, davon ausführlich unter seiner eigenen Benennung gehandelt worden; Oder es seyn auch solche Speisen, die über Gebühr mit Saltz zuviel angegriffen, und kurtz zu sagen, versaltzen worden. Den gemäsigten Gebrauch des Saltzes betreffend, so hat GOtt selber das Saltz als eine herrliche Gabe, unschmackhaffte Speisen damit schmacksam zu machen, theils in der Erden wachsen, theils aus derselben hervor quellen lassen. Unser Heyland vergleichet seine Jünger dem Saltze, wenn er sie beym Luca am 14 Capitel das Saltz der Erden nennet; und der Apostel in dem Briefe an die Colosser am 14 Capitel schreibet: Eure Rede sey allezeit lieblich, und mit Saltz gewürtzet, welches auch, wie im 3 Buch Mosis am 2 Capitel zu ersehen, bey allen Opfern muste geopffert werden, wie denn ohne solches viele Speisen widerlich seyn; Diejenigen aber, die man zu erhalten nöthig hat, ohne Saltz würden verfaulen müssen; Ja die Gesundheit selber würde, wenn wir ohne Saltz wären, grosse Noth leiden, als welches in äusserlichen und innerlichen Gebrechen stattliche Würckung thut, wie es denn in Verschleimung des Magens, Zermalmung des Blasen- und Nieren-Steins, zum Verzehren der kalten Feuchtigkeiten bey Wassersüchtigen, Beförderung der Verdauung, Erweckung des Appetits, und anderer Tugenden halber mehr sehr angepriesen wird; Dannenhero auch so viel Sublimaten, Oele und andere einfache und zusammengesetzte Medicamente daraus zubereitet werden, wie beym Sennert, Horst, Hartmannen, Crollen und anderen mehr zu se-

hen. Ein armer Bauer oder Tagelöhner hält offt ein Stück Saltz und Brodt, der Thüringer seinen gesaltzenen Hering und Saltz-Gurcken, der Spanier seine eingesaltzene Oliven, vor allen der Niedersachs und Nordländer, sammt den meisten Seefahrenden Leuten, ihr Pöckel-Fleisch, gesaltzene Butter, Speck, Hering und Käse, vor grössere Delicatessen, und ihrer Natur besser als delicates Wildpret, und andere niedliche Bissen und Speisen. In Ermangelung des Appetits zum Essen und Trincken ist offt nichts bequemers solchen wieder zu reitzen, als etwas von gesaltzenen Fleisch oder Fischwerck. Die Weinhändler und Wirthe setzen gemeiniglich, wenn sie ihre schlechten Weine gerne loß seyn wollen, denen, die dieselben kosten, einen guten, scharffen, alten, gesaltzenen Käse vor, und was vor unbeschreiblichen Nutzen der mäßige Gebrauch des Saltzes mehr mit sich zu führen pfleget. Hingegen ist auch nicht geringer der Schade, welcher der Gesundheit durch den übermäßigen Genuß der gesaltzenen Speisen zugefüget wird; Es bestehet aber dieser Schaden, erstlich darinn, daß das Saltz, welches eine corrosivische Eigenschafft an sich hat, und welches fähig ist, auch die Sennen, Nerven, Membranen, Ligamenten und Krösperln, der uhralten Ochsen zu durchbeissen und mürbe zu machen, unsers Leibes innerliche subtilste Theile, eben solcher gestalt corrodiret und zerfrist, daß hierauf das Flüß-Wasser, weil solches gleich einem Wasser ist, in welchem viel Saltz aufgelöset ist, die Gefässe, durch welche es in des Menschen Leib gehet, angreifft, ein Stillstehen und endlich eine Fäulung erwecket, daraus allerhand Geschwüre nothwendig folgen müssen. Weil auch ferner das Saltz eine austrocknende und verzehrende Krafft hat, so greifft dessen Mißbrauch anfänglich alles Fette in dem Leibe an, und führet hierauf bey manchem eine saltzigte Dörrsucht ein, die Zähne und das Zahnfleisch werden ebenfalls dadurch angegriffen, daß man sie bey manchem aus- und einzühen kan, wie etwan eine Nuß aus den Hülsen gezogen wird, wobey sie denn stetig bluten, welches eigentlich der Anfang des Scharbocks ist. Ferner frist es die Mandeln roh, und zwar mit einer höchstempfindlichen Entzündung, es schneidet in die Därme, und erwecket erbärmliche Convulsionen, so insgemein die Darmgicht genennet wird. Offtmahls erwecket es auch ein Erbrechen, ohne etwas herfür zu bringen; Solches rühret nun her aus einem Nagen und Kützeln des Magens, als in welchem sich die Saltz-Säure durch alle subtile Häutgen und Fibern nicht anders wie die Säure in einem Eßig-Kruge hineindringet, und also zum Säuern eine beständige Mutter hinterlässet. In der Haut äusserlich verursachet es die Krätze, dem einen die feuchte, dem andern die trockene; Sie verursachet die Flechten, sonsten Zittermahle (Impetigines) genannt. In dem gantzen äusserlichen Leibe empfindet man immerwährendes Jucken, bis so gar in den Mastdarm hinein; Dahero diejenigen, welche offt reiten und gehen, gleich wund werden, absonderlich im Sommer, welches Uebel den Weibsbildern sehr gemein ist, indem sie sich gar vielmahls in grosser Hitze solche Entzündungen zugezogen, daß bey einigen der kalte Brand darzu geschlagen. So werden auch solche versaltzige Menschen nach einem oder dem andern Beyschlaffe, wenn sie auch die frömmsten Eheleute seyn, an den Geburts-Gliedern stracks wund, bekommen allerhand Zernagungen, Roh- oder Frattigkeiten, und dieses meistens an heimlichen Orten, oder wo sich sonsten die Haut runtzelt; Und dieses wiederfähret so gar offtermahls den Kindern in der Wiege, weil sie solche saltzigte Säffte mit sich aus Mutterleibe gebracht, von der Brust gesogen, und wohl gar ihren Nachkömmlingen als ein Erb-Recht wieder einpflantzen. Es ist aber dieses noch nicht alles das Ungemach, welches das übermäßige Saltz mit sich führet; Das Zäpfflein im Munde, sammt dem Schlunde, (Epiglottis & Oesophagus) wird gleichfalls davon rohe und verschwollen, daß man offt nicht schlingen kan; In den Augen erwecket es vielmahls ein Jucken und Beissen, daß man solche stets reiben muß, worzu denn gemeiniglich eine Entzündung schläget, so eigentlich ein gesaltzener Fluß genennet wird, welcher öffters bis in den Tod fortdauret, wie bey vielen alten Leuten zu sehen. Das Haupt empfindet davon immer flügende Hitze, und sehr beschwerliche Dämpffe, Schwindel, kleine Ohnmachten und Hinläßigkeiten, sonderlich wenn es mit einer Säure noch darüber verbunden ist, welche beyde gemeiniglich zusammen. Ferner treibet auch der überflüßige Genuß der gesaltzenen Speisen über sich, und stösset, wenn deren Schärffe mit der im Magen sich befindlichen Säure vermenget, durch den Schlund ein jämmerliches Brennen auf, welches man den Sod nennet, worzu bisweilen die alkalische Galle stößt, welche alsdenn das dritte scharffe Saltz zeuget, nicht anders als etwan in der Chymie aus den Sublimaten, Saltz und Weinsteine, das dritte Saltz gemachet wird. Diesen, von solchem überflüßigen Gebrauche der gesaltzenen Speisen entstandenen Kranckheiten einiger massen zu begegnen, gebrauchen etliche, wenn der Scorbut allbereit überhand genommen, viele mercurialische Mittel, auch wohl gar in desperaten Zufällen die Speichel-Cur. Ausser dem aber, daß dieselbe sehr gefährlich, und was in dem Patienten noch gesund ist, völlig gar verderben kan; so hat man noch nicht viel Exempel, daß grosse Zeichen und Wunder zur Gesundheit damit verrichtet worden; Es bleibet vielmehr bey dem alten Satze, daß, was ohne Gefahr, und durch geringe Mittel zu curiren stehe, nicht durch gefährliche Artzneyen zu Werck zu richten müsse unternommen werden. Ein gutes Kräuter-Bad, vorhergehende Purgantzen, und nach dem Bade ein gemäßigtes, und etliche mahl wiederholtes Schwitzen wird gewißlich nicht ohne Nutzen seyn, zuförderst aber eine gute Diät und Enthalten von gesaltzener Speise, das Seinige auch dabey thun. Einige gebrauchen vielerhand Decocte von Sassafras, Salbey, kleinen Rosinen, Cichorien-Wurtzeln, geraspelten Hirschhorne, süssen Holtz, Anis, von Haber- und Gersten-Grütze, Citronenschalen, Leber- und Löffel-Kraut, Sarsaparilla, und was

der-

dergleichen Species mehr sind, aus welchen jeder nach seinem Gefallen, was ihm beliebet, ausnehmen, und Morgens und Abends an statt des Thees trincken und gebrauchen kan, das übrige wird ein verständiger Medicus durch allerhand dienliche Medicamente, welche die Spitzen der Säure in dem Magen stumpff machen, schon zu verordnen wissen. Es seyn aber solche wider den Scorbut, und die übermäßige Säure in dem Magen streitende Medicamente, vornehmlich Krebsaugen, so wohl zu- als unbereitete, das Philosophische Hirschhorn, ohne Feuer zugerichtetes Elfenbein, und Zähne von Meer-Rossen, Bibern, wilden Schweinen, ingleichen zubereitete Perlmutter, Menschenhirnschale, Hechtkiefer, Corallen, Marggrafen-Pulver, gegraben Einhorn, zubereitete Elendsklaue, alkalische Salze von Kräutern und Pflanzen, als Cardobenedicten-Wermuth-Tausendgüldenkraut, u. s. w. gebrannte Säfte und Geister, als agtsteinisirter Hirschhornsaft, die Spießglastinctur, der Salmiacgeist, der anisirte Salmiacgeist, der Nuß-Löffelkraut- und Elfenbeingeist, sammt unterschiedlichen flüchtigen Saltzen mehr. Aus den Mineralien ist vortreflich das schweißtreibende Spießglas, der Berg- und Spießglaszinnober, das Schweißtreibende Eisen-Spießglaß, der Eisen-Weinstein, die Schwefelblumen, Poters Pulver wider die Hectie, das mineralische Bezoardic, der öfnende Eisensafran, mit den Saltzen, das Arcanum duplicatum und das Specificum Cephalicum Michaelis. Ferner dienen auch die Sennesblätter, der Weinstein, Engelsüß, Aloes, Rhabarber, Jalappe, und Mächoacanwurzel, das Scammonium und dergleichen; welche, ob sie zwar sehr gut sind: so übertrifft sie doch das süsse Queckſilber, welches über zweymal nicht darf rectificiret seyn, weil durch das oftmalige Rectificiren zugleich die purgirende Kraft verlohren gehet, die hernach mit Verstärckung der Dosis muß ersetzet werden, wenn man anders die gewünschte Würckung erhalten will: Es will aber allezeit einen guten Trieb bey sich haben, welcher mit Jalappenharz, Alhandelzeltlein und dergleichen gegeben wird, da es nicht nur zur Verflüssung, sondern auch zur Ausführung der schädlichsten, ja auch der faulenden Säfte, weisser, gelber und blutiger Materie, so gar aus den tiefſten Drüſen, einen ungemeinen Nutzen schaffet.

SAL ZINGIBERIS, siehe Salz, (Ingber.)

Salz-Insuln oder Salz-Inseln, liegen in Africa, und werden wegen der Menge der Saltz-Pfannen, so man allda hat, also genennet. Man heist sie auch die caboverdischen, weil sie nahe und gegen über dem Cabo Verde an dem festen Lande von Africa gelegen. Etliche halten sie für die gorgonischen Insuln in der atlantischen See, deren Pomponius Mela gedenckt. Ja nach einiger Meinung haben sie vor Zeiten HESPERIDES geheissen. Man findet sie zwischen dem Cabo blanco und Cabo verde von dem 19 bis zum 15 Grade norder-Breite, ohngefehr 40 Meilen von dem Lande, und bis auf 90 Meilweges in der See. Die Anzahl derselben ist streitig; die meisten setzen ihrer 10. Man sagt, daß sie allererst 1440 von einem Genueſer, Antonio Nolbi, oder 6 Jahr später von den Portugiesen, oder von Ludewigen aus dem Hause Cadamosto, einem Venetianer, den man aus Portugall ausgeschickt, um neue Länder zu suchen, entdecket worden. Die Luft ist in allen diesen Insuln ungesund, verursachet hitzige Fieber, Durchlauf und rothe Ruhr. Bisweilen ist sie neblicht, und so roth, als wenn sie voll Feuer wäre. Ihre Lage, welche zwischen der Mittellinie und dem tropico cancri ist, bringet den Einwohnern 2 Sommer, und 2 mal des Jahrs scheinet ihnen die Sonne recht auf das Haupt. Wenn die Sonne in den Krebs tritt, so hat man allda fast immer Regen, Sturm, Donner, Blitz und Wind; deswegen die Portugiesen diese Zeit die Regen-Monate nennen. Doch bekömmt die Luft in dem Brachmonat eine merckliche Veränderung: denn sie wird alsdenn neblicht und voll Dünste, und das Saltz fängt in den Pfannen an zu zergehen. Wenn man am Ende des Mertzes kein Saltz in Pfannen findet, wird es vor etwas seltsames gehalten. Die Portugiesen haben diese Insuln unbewohnt angetroffen, aber nun sind die meisten bebauet, und tragen Reiß, Türckischen Waitzen (davon die Einwohner ihr Brod backen) Pomerantzen, Limonien, Citronen, Gurcken und andere unbekannte Früchte. Man hat allda das gantze Jahr durch Melonen, Zucker, Baumwolle, Granaten, allerley Feigen, Kokus-Nüsse und Weinstöcke, die zweymal des Jahrs tragen: desgleichen groß und klein Vieh. Die Ziegen haben alle drey oder vier Monate Junge. So findet man auch allda Hüner, Renger, Turteltauben, Feldhüner, Wachteln und Flamingen, welche weisse Vögel sind, so blutrothe Flügel und die Gestalt der Gänse haben. Allein das Reichthum dieser Insuln bestehet in Saltz und Bockefellen, davon das erste in grosser Menge von den Insuln Sal, Boavista, Mayo und St. Jago nach Europa gebracht wird. Die vornehmste Insul ist do Sal, oder die eigentlich also genannte Saltz-Insul, welche von dem grossen Reichthum an Saltz den Namen bekommen; sie ist aber sonst gantz unfruchtbar, und trägt nichts als Böcke. Dapper in der eigentlichen Beschreibung der Insuln in Africa, so 1671 zu Amsterdam in Fol. herausgekommen.

Salzjuncker, *Nobiles Salinarii*, heissen zu Halle diejenigen, welche das Thalgut selbst versieden, und keinem andern um die Pension oder Ausläufte eingethan. Sie sind Patricii und ehemahls von den alten Erz-Bischöffen mit den Saltz-Kothen belehnet worden. Sie werden auch sonst Pfänner, und zu Lüneburg Sülfmeister genennet. An diesem letzten Orte hat vor Zeiten niemand dazu gelangen können, ob er gleich eine Saltzkote ererbet, er habe denn die Rope gefahren, welches von einem gewissen Ritterspiele ausgeleget wird, in welchem der angehende Saltzjuncker vor seiner Aufnehmung sich zu beweisen angehalten worden. Besold. Macrin. Siehe auch Pfänner im XXVII Bande, p. 1196. u. ff.

Salzizadaci, Insel, siehe Scio.

Salz, so in der Kälte, als ein Eiß zusammen gehet, siehe Menschen-Mist. (Medicament von), im XX Bande, p. 762.

Salzklöse, Salzlaacken, sind eine Vermischung von Saltz, Backofenleimen, und allerhand Gesäme, welches zusammen in eine Masse gebracht, und an einem gelegenen Orte, die Tauben damit anzulocken, von den Taubenfängern geschlagen wird. Es nehmen aber dieselben folgende Sachen darzu: Coriander, Anies, Fenchel, Kümel, Schaafmülbensamen, Eberwurzel, Süßholtz, Hanfsamen, Linsen, Wicken, Haselwurtz, Meisterwurtz, Eisenkraut, gemein Saltz, und ausgebrannten Backofenleimen, eines jeden von diesen nach Proportion, in einem Mörsel wohl zerstossen, u. mit Menschen-Harn in einem Kessel gesotten, und endlich den gestossenen Backofenleimen auch hineingeworfen; alsdenn nimmt man die Masse heraus, und schlägt solche in viereckigte hölzerne Kästlein, anderthalb oder zwey Schuh gemeiniglich ins Gevierte, und zwey bis drey qver Finger tief, und richtet solche auf dem Taubenheerd, auf der Erden hin und her, wie und wo man selbsten hin will. Man muß aber die Saltzklöse vor dem Viehe, sonderlich vor den Schaafen wohl verwahren, und solche dahero so lange zugedeckt bleiben lassen, bis man selbst auf dem Heerde in der Hütten darbey, und der rechte Taubenstrich angehet.

Salz-Knechte, oder Siede-Knechte, sind diejenigen auf Saltzwercken, welche den Wirckern bey der Arbeit an die Hand gehen. Ein Meister, der mehr als eine Pfanne hat, behält nur eine vor sich, auf die andern, und zwar auf jede, muß er einen Knecht und Zustörer oder Zustörerin halten. Der Knecht bekommt die Helffte Siede-Lohn vom Wercke, die Zustörerin den vierten Theil, und ein Viertel der Meister, davon muß er Oel, Beesen, Farbe und Schwencke-Bier anschaffen, was übrig von diesem vierten Theil, behält er zum Gewinn, vor seine Mühe, daß er auf alles Achtung geben und stehen muß. Hat eine Wittwe eine Pfanne, so muß sie einen Knecht halten, sie arbeitet dabey als Zustörerin, und theilet mit dem Knechte das Siede-Lohn, muß aber das vorgesetzte anschaffen. Die Arbeit eines Knechts und Zustörers ist gemeiniglich folgender massen eingetheilet, beyde müssen das Feuer-Werck zutragen, und Wechselsweise ein Werck um das andere vor der Pfanne arbeiten, bis es zum Vollschütten socket, hat denn der Knecht das Werck abgewartet, gehet er davon, und ruffet dem Zustörer, welcher so lange dabey bleiben muß, bis der Korb vollgeschüttet, und wieder zum Aufschlagen gesocket, alsdenn gehet er auch weg, und ruffet dem Knechte wieder, der vollends aufschlagen, und das Werck aus der Pfanne bringen muß, wornach der Zustörer die Pfanne voll Soole plumpet; hingegen aber hat der Zustörer das Werck abgewartet, muß er so lange dableiben, zustören und schüren, bis das Werck zum Aufschlagen gesocket, alsdenn ruffet er dem Knecht, welcher es vollends aufschläget, und alles Saltz aus der Pfanne bringet.

Salzkörbe, sind runde Körbe, oben weit und unten spitzig, von Saalweiden-Holze geflochten, darein sie das Saltz schlagen, wenn es nunmehr gut worden ist. Diese müssen nach einem gewissen Maasse verfertiget werden, welches die Korbmacher haben, denn wenn sie zu groß oder zu klein, dürfen sie in Koten nicht gebrauchet werden, sondern die Wircker müssen die untüchtigen Körbe dem Korbmacher wiederum zustellen, und es anzeigen, damit selbiger gebührend bestrafet werden möge. Es kan aber ein jeder Saltzkorb zu zehen bis zwölf Sieden gebrauchet werden. Sie sind aber unterschiedener Art, an etlichen Orten hat man vor diesem Netze gehabt, wie Thölden meldet, dahinein das Saltz aus der Pfanne geschlagen worden, anderswo wird es auf Breter, oder in zusammengeschlagene Breter geschüttet, daß es ablauffet; in Schöningen haben die Meister kleine viereckigte Breter, etwan 9 Zoll breit und lang, unten mit einem Stiel, solches auf dem Soogbaum zu setzen, und werden 18, 19 oder wohl 20 solche kleine Stücken auf ein Werck gemacht, sie halten ohngefehr eine Metze Saltz. Ferner hat man die obgemeldeten geflochtenen Körbe, davon etliche Stutz-Körbe genennet werden, und unten einen Stutz oder Stiel fast wie ein Beesen haben, oben aber breit, das Saltz darauf zu schlagen wie in Grossen-Saltze einige hundert Jahr gebräuchlich gewesen und noch sind, welches daraus abzunehmen, daß solche Körbe zu Alten-Saltze ausgegraben worden, da man doch keine Nachricht hat, wie lange diese Brunnen und Kothe wüste gelegen. Die gemeineste Art sind grosse Körbe, darein zwey Scheffel und mehr gehen, mit dem, was oben auf geschlagen wird. Diese werden in 3 Theile abgetheilet, als oben ist der Crantz, welcher ziemlich dick beflochten, hernach kommt der Bauch, welcher an einigen Orten conver, an andern concav gemacht, und unten der Spieß, oder die Spitze, so in die Soogspäne gesetzet, und das Saltz hinein geschüttet wird. Unten eine Spanne über den Steiß sind keine Weiden in die Runde geflochten, sondern nur, welche von selbigen in die Höhe gehen, damit das Saltz desto besser absocken kan.

Salzkörner, eine Art Porzellanmuscheln, davon zu sehen, Muscheln, (rare See-) im XXII Bande, p. 1319.

Salz-Koten, lat. *Salinaria*, also werden zu Halle in Sachsen und an andern Orten, wo Saltzwercke sind, die absonderlichen Gebäude genennet, so zu dem dasigen Saltzwercke gehören, und darinne das Saltz-Wasser aus den Saltz-Brunnen geschöpfft und gesotten wird.

Salz-Koten, Salzkott, Solrkott, eine kleine Stadt im Stiffte Paderborn, an der Grentze des Hertzogthums Westphalen, hat gute Saltzwercke, und liegt 1 Meile von der Stadt Paderborn.

Salzkott, siehe Salz-Koten.

Salz-Krämer, *Mercator Salarius*, siehe Salz-Schanck.

Salzkraut, siehe *Kali*, im XV Bande, p. 120.

Salzkraut, (spanisches) siehe *Kali fruticescens* &c. im XI Bande, p. 122.

Salzlaacken, siehe Salzlösse.

Salzlecke, ist nicht allein sehr nützlich und verträglich in Thier-Gärten, sondern auch in Gehägen; ja wohl gar an den Gräntzen in Wäldern, da Wildpräth wechselt, massen sich zu verwundern, wie die Hirsche des Morgens und Abends sich so gerne darbey finden lassen und aufhalten. Es liebet aber der Hirsch und das Wildpräth solche des Jahres zweymal, als des Frühjahres, wenn das Laub ausschläget, und der Hirsch sein Gehörn geworfen, und wieder aufsetzet, das Wildpräth aber zur Kalbe Zeit; Und des Herbstes nach der Brunst, so der Hirsch davon matt worden, und an Kräfften zunehmen will, dahero die Lecken jedesmahl vier Wochen vorher angerichtet werden sollen, damit sie etwas harte und alt scheinen. Es sind aber die Saltzlecken eine Erfindung der alten Jäger, so vor das Wildpräth gut befunden worden, und werden dieselben des Frühjahres, wenn das Laub ausschlagen will, jährlich zugerichtet, oder doch wenigstens verneuret, damit das Wild davon frische Witterung haben könne: Und pfleget das Wild solche zu lecken um des Saltzes willen, welches ihnen sonderlich und ohne Zweifel annehmlich und gesund seyn muß. Auch ist den Hirschen ihr Gehörne weit höher verecket und ihre Häute werden viel reiner befunden, als wo solche nicht zu finden, doch wo an einem Orte salnitrische oder saltzigte Salpeter-Erde zu finden ist, achten sie die Saltzlecken nichts, sondern gebrauchen sich solcher Erde ebenfalls. Wo grosse Königliche Gehäge des Wildes sind, da werden der angräntzenden Grafen und Herren, oder der von Adel ihre Saltzlecken nicht geduldet in den gehörigen Revieren, wenigstens doch nicht öffentlich zu halten erlaubet, weil gemeiniglich die Jäger durch solche Saltzlecken, darein sie unterschiedene Species und Kunststücken mengen, das Wild aus dem Gehäge dahin zu locken und weg zu schüssen pflegen, als wornach es gerne gehet. Es werden aber die Saltzlecken am nützlichsten geschlagen, wo sich entweder das Wild aufzuhaltẽ oder doch wenigstens zu wechseln pfleget, und vor allen Dingen, wo Wasser und Gras, wie auch Dickigte und Behältnisse vor dieselben vorhanden. Sie werden auf unterschiedene Art zugerichtet; wo sie heimlich und verschwiegen seyn müssen, werden sie an einem Hügel gemachet; die Materie in die Erde eine halbe Elle tief eingeschlagẽ, daß nichts vermercket werden kann, als ein blosser Erd-Hügel, welcher mit Streuling dünne zu überstreuen, wovon der Wind dennoch den Geruch der Materie sehr weit dem Wilde zuführen kann. Solche hält man vor die beste Art, davor sich das Wild nicht scheuet: Weil aber bekannt ist, daß die saltzigte Materie stets sich niederzühet und gleichsam in der Erde versincket, oben aber nur bitter bleiben würde, so müste man hierzu in der Erde, wie eine Schüssel einen guten Grund von fetten Thon und Eichen-Laub rammlen, und sodenn die Materie darein schlagen, wo es aber öffentlich erlaubet ist, wird ein Kasten ins Gevierte 2 Ellen von Schalholtz beschlagen und eine Elle hoch über der Erden, öffters auch grösser gemachet, darinnen die Materie eingeschlagen, daß je mehr und höher ein spitziger Haufen wird, allwo in der Mitten ein etwas fein ausgeschnödleter Bruch, oder junges Bäumlein, nach Weydemanns Gebrauch von Tannen oder Fichten eingestecket wird. Und nimmt man zu solcher Materie Lehm aus alten Backöfen, Herings-Lacke, Campher-Oel, Eber-Wurtzel, Liebstöckel, das Wasser von der Blase eines Thieres, das Geburts-Glied, alles zusammen wohl vermenget und die Sultze davon geschlagen. Theils schmieren diese Materie an alte Stämme, wo das Wild wechselt, in eingehackte Löcher und nicht an der Wetter-Seite, damit es länger den Geruch allda behalten könne, welches man aber an seinen Ort gestellet seyn lässet, indem es ein jeder selbst probiren und nach seinem Gutbefinden thun oder lassen kann.

Salz-Licent, *Salis vectigal*, *Salinarium vectigal*, heißt eigentlich diejenige Abgabe, welche entweder von Anbauung derer Saltz-Koten oder Saltz-Wercke, oder auch vor Verführung des daraus gesottenen Saltzes der hohen Landes-Obrigkeit zu entrichten ist. Und stehet es allemahl in der letztern ihrem Belieben, die Taxe desselben so hoch anzusetzen, als sie will. Siehe übrigens Zoll.

Salzliebenhalle, Stadt, siehe Salzgitter.

Salzmaaß, hält in Halle acht und zwantzig Metzen, oder einen Scheffel und drey Viertel Hällisch Maaß.

Salz-Magazin, fr. *Depost du Sel*, heissen in Franckreich öffentliche Oerter, die an den Oertern, wo die Gabelle nicht statt hat, angeleget sind. Man nennet sie Greniers,

an den Oertern der Impoſten. Man nennet auch die Oerter, wo die Greniers Generaux einen Theil ihres Saltzes zu einer bequemern Austheilung hinlegen, Depoſt du Sel. Die Magazin-Schreiber ſind den Schreibern der Greniers, und dieſe dem Fermier, Rechnung zu thun, ſchuldig. Savary Dict. univ. de Commerce.

Salzmann oder **Salgmann** (Balthaſar Friedrich), ein Sohn des nachfolgenden **Johann Rudolph Salzmanns**, und Licentiat der Gottesgelehrſamkeit und Prediger zu Straßburg, war 1612 gebohren, und gelangte nach abſolvirten Academiſchen Studien in ſeinem 30 Jahr zum Miniſterio in Straßburg, allwo er endlich Paſtor der neuen Kirche ward, welche Stelle er bis an ſein Ende mit vielem Ruhm begleitet. Er ſtarb 1696, im 84 Jahre ſeines Alters und 54 ſeines Predigt-Amts. Sein Symbolum war: memoria crucifixi in te crucifigat omne peccatum. Man hat von ihm im Druck eine Predigt unter dem Titul: Jüdiſche Brüderſchaft über Pſalm CXXII, 8. 9. bey der Taufe eines Juden, Straßburg 1661 in 4. Von ſeinem hinterlaſſenen Sohne gleiches Nahmens handelt der folgende Artickel.

Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie II Th. p. 188.

Salzmann oder **Salgmann**, (Balthaſar Friedrich) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, und Sohn des vorherſtehenden gleiches Namens, war zu Straßburg 1644 den 16 October gebohren. Nachdem er zu Straßburg, Leipzig und Wittenberg ſtudiert hatte, wurde er in ſeiner Geburts-Stadt erſt Freyprediger (Eccleſiaſtes Liber) nachmahls aber Diaconus an der Neuen Kirche, wie auch Doctor der Theologie, und ſtarb 1703 den 16 Decembr. Er hat unter andern diſſ. de antiquæ ſcriptionis varietate, Leipzig 1667 (oder 1661) in 4; und de ſcriptione hieroglyphica Aegyptiorum & Sinenſium geſchrieben.

Salzmann, (Carl Auguſt), ein Bruder des nachfolgenden **Johann Gottfried Salzmanns**, ein berühmter Practicus der Rechte zu Merſeburg. Er erhielte im Jahr 1732 die Doctor-Würde zu Leipzig und handelte ſeine Inaugural-Diſſertation de ſucceſſione ſimultanee inveſtitorum in Feudis Saxonicis, quatenus in capita fiat, & quatenus in ſtirpes.

Salzmann, (Friedrich) war im Jahr 1626 Collaborator an der Schule zu Merſeburg. *Chron. Epiſcop. Merſeburg.* beym **Ludwig** in Reliq. MST. T. IV. p. 557.

Salzmann, (Gregor.) hat von aller Wildbäder Natur einen Tractat in deutſcher Sprache geſchrieben, der zu Ulm 1619 in 8 die Preſſe verlaſſen hat.

Salzmann oder **Saltzmann**, (Johann) ein Medicus, war zu Straßburg, woſelbſt ſein Vater ein Geiſtlicher und Doctor der Gottesgelehrſamkeit geweſen, den 20 Junius 1679 gebohren. Er kam ſchon in dem 6 Jahr ſeines Alters aufs Gymnaſium, hörte ſodann auch in ſeiner Vater-Stadt die geſchickteſten Profeſſores, ſowohl in der Lateiniſchen u. Griechiſchen Litteratur, als auch beſonders in der Mathematic, Philoſophie und Medicin, und that folgends eine Reiſe nach Paris, woſelbſt er des **du Verney** Demonſtrationen fleißig beſuchte, und ſich in der Chymie vornehmlich an den berühmten **Lemery**, in der Botanic an **Tournefort**, in der Phyſic und Mathematic an **Varignon**, desgleichen in der Medicin an **Andry** und an andere Lehrer hielt. Nach dieſem kehrte er nach Deutſchland zurück, hielt ſich einige Zeit zu Baſel auf, und that noch ferner eine Reiſe nach Leipzig und Halle, wohin ihn ſonderlich des Herrn **Stahls** erlangter Ruhm gezogen hatte. Im Jahr 1706 erhielt er in ſeinem Vater-Lande die Doctor-Würde, und brachte es nachher durch ſeine Geſchicklichkeit und Fleiß ſo weit, daß er nach und nach der Anatomie und Chirurgie, ferner der Pathologie ordentlicher Profeſſor, ingleichen Senior der Mediciniſchen Facultät, des Capituls zu St. Thomas Decanus, wie auch der Kayſerlichen academiæ nat. curioſorum, und der Königlich-Preußiſchen Societät der Wiſſenſchaften Mitglied wurde, hatte auch die Aufſicht über die Bibliotheck erhalten. Er ſtarb im Apr. 1738, und hinterließ viel gelehrte academiſche Abhandlungen, als

1. De urinatoribus & arte urinandi;
2. De articulationibus artuum, Straßburg 1712 in 4.
3. De dubia ſpirituum animalium exiſtentia;
4. De oſſificatione præternaturali, Straßburg 1720.
5. De novo membra amputandi modo, ebend. 1722.
6. De utero duplici ſeu geminato;
7. De glandula pineali lapideſcente;
8. De plurium pedis muſculorum defectu, Straßburg 1734.
9. De hypercatharſi, Straßburg 1683.
10. De ſtudio medico in genere, ebend. 1709.

11. De encheiriſi nova, qua ductus thoracicus una cum receptaculo chyli in quovis ſubjecto humano demonſtrari poteſt, ebend. 1711 in 4.

12. De ſanguinis in fœtu circulo, ebend. 1714.

13. De chirurgia curtorum, ebend. 1713.

14. De ætatibus vitæ humanæ & mutationibus in ea contingentibus, ebend. 1715.

15. De articulationibus analogis, quæ fracturis oſſium ſuperveniunt, ebend. 1718.

16. De mira cranii fractura in homine per 40. annos ſuperſtite, ebend. 1718.

17. De aure humana, ebend. 1719.

18. De ratione obſervandi medica, ebend. 1720.

19. De luxatione oſſis femoris rariore, frequentiore colli fractura, ebend. 1723.

20. Specimen anatomiæ curioſæ & utilis, Straßburg 1709. in 4.

21. De verme naribus excuſſo.

22. De fœtu erupto utero in abdomen prorumpente.

23. De veſicæ urinariæ hernia.

24. Beſchreibung des Saal-Brunnen-Bades, Straßburg 1613 in 8.

In der obgedachten Encheireſi de ductu thoracico hat er einen beſondern Handgrif entdecket, wie man dieſen Ductum bey einem menſchlichen Cörper mit leichter Mühe finden, könne; wovon Herr D. Kulmus in den Anmerckungen über die XXXI Anatomiſche Tabelle nachzuleſen iſt.

Salzmann oder **Salgmann** (Johann Gottfried) Rector des Gymnaſii und Inſpector des Collegii Alumnorum in der Reichs-Stadt Eßlingen in Schwaben, ward im Jahr 1690 zu Merſeburg in Sachſen gebohren, allwo ſein Vater **Johann Jacob Salgmann**, beyder Rechten Licentiat, Hochfürſtlicher Sächſiſcher Stiffts- und Regierungs-Secretarius geweſen. Seine Mutter war **Maria Dorothea Schmidtin**, eine nahe Anverwandtin des berühmten Theologen, D. **Philipp Jacob Speners**, in deſſen Hauſe ſie auch zu Franckfurt und Dreßden erzogen worden. In der Jugend wurden ihm Privat-Informatores gehalten. Im Jahr 1702 kam er ins Königliche Pädagogium nach Halle, allwo er in den ſchönen Wiſſenſchafften und Sprachen ſo guten Grund geleget, daß er im Jahr 1707 die Univerſität Halle bezogen, allwo er in der Philoſophie **Schneidern**, in den Orientaliſchen Sprachen beyde **Michaeles**, in der Theologie **Breithaupten, Anton** und den ältern **Francken** hörete, bey welchem letztern er auch fünf Jahr am Tiſch geweſen. In Halle informirte er den nachmahls unglücklich gewordenen Grafen **Mußin Puskin**, war auch ein Jahr Hofmeiſter bey einem Pommeriſchen Cavalier von **Borck**. Nachdem er eine Reiſe nach Berlin und durch Nieder-Sachſen gethan, gieng er 1712 über Nürnberg, Augſpurg, Ulm und Stuttgard, nach Straßburg, allwo ſeine beyde Eltern gebohren worden, und ſeine Vorfahren gelebet haben, ſetzte auf daſiger Univerſität ſeine Studien fort, übte ſich im Predigen und diſputirte unter D. **Barthen**. Im Jahr 1714 wurde er Informator zweyer Grafen von **Hohenloh** und Gleichen, bey denen er drey Jahr zu Ingelfingen geweſen. Im Jahr 1717 wurde er zum Con-Rectorat des Gymnaſii in der Reichs-Stadt Heilbronn beruffen, und 1719 zu gleicher Stelle nach Eßlingen, allwo er 1722 dem Rector **Sutor** in ſeinen Aemtern folgete. Im Jahr 1718 verheyrathete er ſich mit **Eliſabeth Juliana**, D. **Chriſtian Jägers** von Jägersberg, Rechtsgelehrten, und Hochfürſtlich-Würtembergiſchen Regierungs-Raths, eines Bruders des Tübingiſchen Cantzlers Jägers, jüngſten Tochter, welche 1741 mit Tode abgegangen, und mit welcher er 6 Kinder erzeugt, davon noch am Leben ſind **Chriſtian Carl**, Handlungs-Bedienter in Augſpurg, und zwey Töchter, **Sophia Dorothea**, und **Maria Heinriette Chriſtina**. Von ihm ſind heraus kommen

1. Diſſertatt.
   a) De Hebræis veteribus Chriſtum Scripturæ Scopum quærentibus;
   b.) De Studio veterum Chriſtianorum in Scripturam S.
2. Programmata.
3. Gedichte, ſonderlich Deutſche unter eigenem und fremden Nahmen.

Es ſind auch von ihm folgende Überſetzungen im Druck heraus kommen: und zwar aus dem Engliſchen

1. Richard Kidders Pflicht junger Leute;
2. Des Ritters **Robert Nelſon** Ubung der Gottſeligkeit;
3. **Richard Baxters** Gewißheit der Geiſter;
4. **Richard Lucas** geiſtliche Betrachtungen auf alle Tage des Monats;

5. Eines Ungenannten groſſe Wichtigkeit eines Gottſeligen Lebens;

6. Ermahnung zum Glauben und Ausübung des wahrhafftigen Gottesdienſtes mit einer Vorrede D. Weißmanns;

7. Andachts-Flammen, oder tägliche Gebete.

Aus dem Frantzöſiſchen:

8. P. **Johann Croiſet** geiſtliche Sitten-Lehre.

9. Deſſelben die zu geiſtlichen Betrachtungen gewidmete Einſamkeit.

10. P. **Gautruche** Mythologie oder Poetiſche Fabeln.

Aus dem Italiäniſchen:

11. *Foreſti* Tractat von den Römiſchen Alterthümern.

Aus dem Holländiſchen:

12. J. H. **Glaßemachers** Schauplatz weltlicher Veränderungen, noch im Manuſcript.

Aus dem Spaniſchen:

13. **Didacus Savedra** Satyriſcher Tractat respublica litteraria ins Latein.

Seine noch lebende eintzige Schweſter, **Maria Dorothea**, hat im Jahr 1715 den bekannten Däniſchen Probſt und Mißionarium, **Bartholomäus Ziegenbalck**, geheyrathet, iſt mit ihm in Oſt-Indien gereiſet, hat ſich daſelbſt im Jahr 1719 zum andernmahl verheyrathet mit **Oluf Lygnard**, damahls Vice-Commendantens und Secret-Raths zu Tranquebar, nachmahls Königlichen Hof-Controlleur und Küchenmeiſter in Coppenhagen, woſelbſt ſie noch im Jahr 1741 als Wittwe lebete. Die Saltzmanniſche Familie floriret ſchon ſeit 300 Jahren im Elſaß und Straßburg, ſiehe **Johann Seiferts** zu Regenſpurg 2 Tabellen von der Saltzmanniſchen Familie.

Salzmann (Johann Gottfried) gebürtig aus Straßburg, nahm daſelbſt im Jahr 1736 die Doctor-Würde in der Artzeney-Kunſt an, und hielte bey dieſer Gelegenheit eine Diſſertation, die betittelt iſt: Hiſtoria purpuræ militaris albæ, Argentoratum & viciniam ante biennium fere infeſtantis. Es iſt ſolche Diſſertation recenſiret in den *Actis Academicis* Anni 1737. p. 68. u. ff.

Salzmann, (Johann Jacob) ein Rechtsgelehrter, der im Jahr 1679 zu Straßburg die Würde eines Doctors oder Licentiaten beyder Rechten erhalten. Seine Inaugural-Diſſertation handelte de muneribus extraordinariis. Wir können nicht vor gewiß ſagen, ob dieſer der Vater des **Johann Gottfried Salzmanns**, Rectors zu Eßlingen, ſey, von dem in einem vorſtehenden Artickel gehandelt wird.

Salzmann (Joh. Nic.) unter deſſen Nahmen iſt bekannt Geſpräch von der Unvernunfft und Tumnheit der Thomaſiſchen vermiſchten Händel, wie auch von dem verwirreten Thomaſio, 1724 u. f. in 8.

Salzmann oder **Salzmann**, (Johann Rudolph) der Philoſophie und Medicin Doctor und öffentlicher Profeſſor zu Straßburg, des Capituli Thomani Decanus daſelbſt, woſelbſt er auch im Jahr 1574 den 9 April gebohren. Er ſtudirte erſtlich auf dem daſigen Gymnaſio, hernach aber zu Baſel, woſelbſt er 1598 zum Doctor der Artzneykunſt creiret wurde. Seine Lehrmeiſter in der Medicin ſind geweſen **Felix Platter**, **Caſpar Bauhinus** und **Johann Nicolaus Stupanus**. Nach erhaltener Doctor-Würde hielt er ſich eine Zeitlang in Franckreich und Italien auf, und kehrte ſodann 1600 wiederum in ſeine Vaterſtadt. Im Jahr 1611 ward er daſelbſt Stadt-Phyſicus, ingleichen Profeſſor auf der daſigen Academie, da er denn 5 mahl die Würde eines Rectors erlangte, und das Amt eines Decanus in ſeiner Facultät 14 mahl verwaltet. Hiernächſt ward er auch 1613 Canonicus des Capituli Thomani und 1626. Decanus dieſes Capituls, worauf er 1656 den 11 Decem[illegible] mit Tode abgieng. Seine Schrifften ſind:

1. De curando melancholico;

2. Varia obſervata anatomica, oder Obſervationes Anatomicæ, Amſterd. 1664. in 12.

3. De balneis Seelbacenſibus.

4. Epiſtola medica de diæta fractorum oſſium, utrum ſcilicet alimenta *conducant* craſſa & viſcoſa, an vero *tenuia & ſubtilia*.

5. Orat. de duplici medicina, ſpirituali & corporali.

6. Diſpp.

a) De morborum differentiis.

b) De igne fatuo.

c) De anima, Strasburg 1663.

d) De norma phyſices, ebend. 1664.

e) De prima rerum naturalium cauſa, ebend. 1664.

f) De

f) De ſympathia rerum naturalium, ebend. 1661.

g) De naturæ terminis ſ. atomis, ebend. 1662.

h) Utrum homo ſit microcoſmus, ebend. 1664.

i) De hydrope, Baſel 1597.

k) An unguentum armarium, quod panno ſolum gladiove cruento illitum & concinne applicatum vulneribus ægri ſ. præſentis ſ. ad multa milliaria abſentis medelam afferat naturaliter, Strasburg 1663.

l) De margaritis, ebend. 1669.

m) De roſa, ebend. 1670.

n) De lupo, ebend. 1669.

Verſchiedene Mediciniſche Epiſteln ſtehen von ihm in Hornungs Cilta medica, in Horſtens Obſervationibus medicinalibus und in Fabricii Hildani Obſervationibus Chirurgicis. Sebiz in App. ad J. Schmidii concion. ſæcular. Wittens Diar. Johann Schmidts fünf Chriſtl. Predigten von geiſtlichen Schul-Brunnen (Strasburg 1641. in 4.) p. 261. u. f. Sein Sohn gleiches Nahmens iſt Doctor der Medicin und Profeſſor der Phyſick zu Straßburg.

Salzmann (Philipp) ein Lutheriſcher Prediger, aus dem Voigtlande bürtig, ſtudirte zu Leipzig, wurde 1646 Rector zu Naumburg, 1648 Diaconus an der Kirche St. Wenzeslai, und 1652 Superintendent allda. Er ſchrieb eine ſehr ſchöne Hand, gab Singularia Lutheri, das iſt, alle geiſtreiche, heroiſche und nachdenckliche Reden und Worte des ſeligen Lutheri, aus ſeinen Schriften zuſammen getragen und in gewiſſe locos communes gebracht, zu Jena 1664 in fol. aus 12 und einem halben Alphabet beſtehend heraus, und ſtarb 1666. Göge hat 1718 Orationem de Philippi Saltzmanni vita & meritis in Scripta Lutheri, zu Lübeck heraus gegeben.

Salzmann (Philipp Jacob) hat eine Schrift unter dem Tittel: Die Worte des Prediger Salomons von der Nichtigkeit des Lebens auſſer Gott, zu Büdingen 1724 in 8 drucken laſſen.

Salz-Marckt, ſ. Salz Schanck.

Salz-Meer, *Mare Salſum*, alſo wird in der heiligen Schrifft das Todte Meer genennet (1 Buch Moſ. XIV, 3, 4 B. Moſ. XXXIV, 3, 12, 5 Buch Moſ. III, 17, Joſ. III, 16, XII, 3, XV, 2, XVIII, 19), weil es ſehr ſaltzig. Siehe den Artickel: Todte Meer.

Salzmeſte, oder Salzfäßlein, bedeutet zweyerley, wenn es groß iſt, ſo iſt es ein viereckigtes von höltzernen ſchwachen Bretlein zuſammen geſetztes und mit einem Deckel verſehenes Geſchirre, worinnen das Saltz in der Küchen verwahret wird; iſt es aber klein, ſo bedeutet es ein von Silber, Zinn, Porzellan oder Blech verfertigtes kleines Tiſchgeſchirr, obenher mit einem tief ausgehöletem Boden, unten aber mit einem breiten Fuß verſehen, wird mit Saltz angefüllet, auf die Tafeln und Tiſche geſetzet.

Salz-Minen oder **Salz-Gruben**, ſiehe Salz-Gruben,

Salz-Mühlen, heiſſen diejenigen Mühlen, worinnen der ſogenannte Saltzſtein zermalmet, ſodann mit Waſſer vermenget, und hernach ein Saltz daraus geſotten wird. Nach des Heringii Anführen ſollen dergleichen ſich zu Halle in Tyrol, und zu Bautzen in der Ober-Lauſitz befinden.

Salzöl, oder Salzgeiſt, von welchem ſüſſe Cryſtallen kommen, Schröders, *Oleum ſeu Spiritus ſalis communis, unde Cryſtalli dulces*, Schrœderi. Nehmet ſechs Pfund durch öffters Auflöſen in deſtillirten Regen- oder Brunnenwaſſer, Durchſeigen, und Einkochen wohl gereinigtes gemeines Meerſaltz, thut gnugſamen aufgelöſten Vitriol, und Eßig, der aus Honig gemacht worden, dazu. Laſſet es digeriren und deſtilliret es hernach ſtuffenweiſe und vorſichtig aus einer irdenen oder gläſernen Retorte, welche wohl mit Leime beſchlagen, und mit einer weiten Vorlage verſehen worden: So werdet ihr wäſſerige, ſchwefeligte und vitrioliſche, ſüſſe und ſaure Geiſter bekommen, welche ſehr genau mit dem Saltze verbunden ſeyn. Dieſe Deſtillation muß mit ſehr groſſer Behutſamkeit vorgenommen werden. Denn das Gefäſſe muß glüend werden, und eine Purpurfarbe bekommen, die aber nicht helle und klar iſt, damit nemlich das Saltz nicht ſchmeltze. In dieſem Grade der Hitze muß es acht Tage und Nächte bleiben. Nachdem die nebeligten Geiſter ausgezogen worden, in denen das erſte und einfacheſte Weſen der Metalle aufgelöſt iſt, ſetzet ſich an den Hals der Vorlage eine Blättererde an, wie ein weiſſer Schnee, oder auch gelb, welche das Queckſilber, oder der Schwefel der Philoſophen genennet wird. Den deſtillirten Geiſt und die Erde verbindet mit einander, und zühet im Frauenbade mit ſehr gelindem Feuer das Phlegma, ſo gantz ohne Geſchmack iſt, ab, das übrige ſetzet hin, und laſſet es nach der Kunſt cryſtalliſiren. Dieſes wiederholet ſo offte, bis ſich keine Cryſtallen mehr anſetzen, und bis dasjenige, was abtröpffelt, etwas ſäuerlich ſchmecket. Alsdenn höret mit dieſer Arbeit auf und ſuchet auf dem Boden des Kolben das wahre vitrioliſche Oel des gemeinen Saltzes. Ob dieſe Cryſtallen gleich einen ſüſſen Geſchmack haben: ſo ſind ſie doch ihrer Kräffte wegen vortreflich, ſo, daß ſie entweder für ſich alleine oder mit ihrem Oele in gehörigen Verhältniß vermiſchet, wahrhafftig dasjenige ſind, ſo das Gold auflöſet, welches ihre Eigenſchafften und die Lebensgeiſter ſtärckenden und munter machenden Kräffte, noch vereichert und ſchärffer machet. Damit dieſe Arbeit recht von ſtatten gehe; ſo muß die Digeſtion viele Tage lang geſchehen mit dem aufgelöſten Vitriole und dem Menſtruo, welches aus Eßig und Honig gemacht worden war. Hernach muß die Deſtillation vorſichtig angeſtellet und vollbracht werden. Drittens muß auch das Gefäſſe alſo glüend werden, damit das Saltz nicht zum Fluſſe gebracht werde. Mit den ſchwefeligten und

vitrioliſchen ſauren Geiſtern, welche in dem zurückgebliebenen Saltze ſind, kan man, nachdem man ſie heraus gezogen, die Cryſtallen zu einer ſchneeweiſſen Blättererde ſublimiren. Dieſer Proceß wird für eine Heimlichkeit gehalten. Von dieſen Cryſtallen beſiehe **Rhumelius** in Theſaur. Secretor.

Salzöl (geiſtiges) Conrad Khunraths, *Oleum Salis ſpirituale*, Conrad Khunrath, wie er ſolches im I Theile ſeiner Medull. deſtillat. pag. 83. u. ff. alſo beſchreibet: Nehmet Saltz, zerlaſſet es in warmen Regenwaſſer, ſeiget es durch, ſiedet es wieder ein, bis es anfängt dicke zu werden, und ſich auf dem Boden zu ſetzen. Oder füllet eine Ochſenblaſe voll Saltz, bindet ſie feſte zu, leget, oder hänget ſie in ein Gefäſſe mit lauligten Waſſer: ſo löſet ſich das Saltz in der Blaſe auf und wird zu Waſſer. Oder ihr könnet etliche Rettiche, oder Rüben aushölen, und ſie mit gemeinem Saltze ausfüllen, oben wieder einen Rübenſchnitt darauf decken, im Keller in Sand ſetzen, drey, oder vier Tage ſtehen laſſen: ſo löſet es ſich zu Waſſer auf. Alsdenn nehmet Stücken von recht wohl gebrannten Ziegelſteinen, daß eines einer halben welſchen Nuß groß ſey, dieſe glüet wohl, thut ſie in ein glaſurtes Gefäſſe, machet die obgedachten Auflöſungen auch warm, güſſet ſie über die glüenden Steine, laſſet es wohl hinein zühen. Etliche nehmen, an ſtatt der Ziegelſteine, gedörreten Leimen, oder auch neue erdene Pottſcherbel, und machen ſie glüend. Hierauf thut dieſe Steingen in eine gute erdene Retorte von Sybergiſcher oder einer andern Erde, die im Feuer wohl hält, leget die Retorte auf eine Seite in den Deſtillirofen, ſtoſſet eine Vorlage vor, verlutiret ſie, und deſtilliret mit freyen Feuer, jedoch ſtuffenweiſe, nemlich erſtlich gantz gelinde, hernach immer ſtärcker, bis es in rechten Gang kömmt. Laſſet es ſo lange gehen, bis kein Tropfen mehr fallen will. Zuletzt gebt ihm ein ſehr ſtarckes Feuer, bis die verborgenen Geiſter auch herüber ſeyn; Darnach laſſet es erkalten, nehmet die Gefäſſe ab und heraus, zerſchlaget die Retorte, wenn die Steingen braun ſeyn und faſt zu zerflüſſen anfangen wollen: ſo iſt es recht deſtilliret. Was in die Vorlage übergegangen iſt, das rectificiret im Bade, bis es ſcharf gehet. Das Phlegma, ſo herüber zu gehen pfleget, thut weg, alsdenn laſſet es im Frauenbade gantz und gar deſtilliren. Oder thut dasjenige, was in die Vorlage herüber gegangen war, in eine gläſerne Retorte, und deſtilliret es im Sande: ſo kommt das geiſtige Oel weiß, und man ſiehet keinen Rauch mehr kommen. Darnach rectificiret es im Bade über den Helm, zwey, oder dreymal, bis kein Phlegma mehr beym Saltzgeiſte bleibet: ſo wird es gar ſchön und goldgelb an der Farbe. In dieſem Saltze, Oele, oder Saltzgeiſte kan man das Gold, ja alle ſieben Metalle aufſchlüſſen, aus ihnen ſo wohl, als aus den Edelgeſteinen und Pflantzen die Farbe und Eſſentz zühen, und ſie zu vortrefflichen Artzneyen machen. Andere aber nehmen gemein Saltz, das wohl gedörret iſt, feuchten es vier- oder fünfmal mit gutem Weineßige an, laſſen es gantz langſam an der Sonnen, oder auf gelinder Wärme wieder trocknen. Alsdenn nehmen ſie wiederum anders unangefeuchtetes Saltz, unter jedes Pfund deſſelben miſchen ſie ungefehr vier Loth ſchön reinen wohlgeläuterten Salpeter, und vier Loth des gedachten angefeuchteten Saltzes, miſchen alles wohl durcheinander, thun es in eine Retorte, ſchlagen in der Vorlage Waſſer vor, deſtilliren erſtlich gantz gelinde und zuletzt ſehr ſtarck, zühen alsdenn das Phlegma im Sande davon ab, ſo lange, als etwas wäßriges übergehet, wenn es aber anfängt ſcharf zu werden: ſo laſſen ſie es erkalten, ſo bleibt ihnen im Kolben ein ſchönes goldgelbes Oel zurücke. Aber dieſer Weg iſt ſehr langweilig, und man muß viele Tage damit zubringen. Doch iſt er gantz gut. Auf dieſes Oel oder Saltzgeiſt halten viele vortreffliche Leute und Philoſophen ſehr viel wie es auch billig iſt, und gebrauchen ſich folgendes Proceſſes. Sie nehmen Steinſaltz, löſen es etliche mal in einem deſtillirten Regenwaſſer auf, ſeigen es durch, kochen es ein, allwo ſie es ſehr in Acht nehmen müſſen, daß ſie ihm nicht zu viel Feuer geben, damit nicht die ſubtilen Saltzgeiſter abgetrieben werden. Wenn nun ſolches geſchehen, und das Saltz gantz rein iſt: ſo nehmen ſie guten ſcharffen Weineßig, der recht deſtilliret iſt, löſen darinn ſo viel gereinigtes Saltz auf, als ihnen gefällig iſt, und nach ſolcher Auflöſung laſſen ſie das Saltz und den Eßig zuſammen in gelinder Wärme, oder Aſche, oder im Bade einen Monat lang digeriren, und zühen hernach den Weineßig durch Deſtilliren über den Helm ab, doch nicht gantz und gar trocken, ſondern, daß das Saltz, ſo auf dem Boden bleibt, einem dicken Breye gleiche. Solches zurück gebliebene thun ſie in eine Retorte, und dazu kleine wohlgebrannte und ſchön weiß calcinirte Kieſelſteine, oder pulveriſiren ſie auch wohl, welches deſto beſſer iſt. In der Vorlage ſchlagen ſie deſtillirt Waſſer vor, und deſtilliren erſtlich mit gelindem Feuer, ſo lange, bis der Eßig, ſo noch beym Saltze war, alle herüber geſtiegen iſt. Hernach treiben ſie es mit ſtarckem Feuer, daß die weiſſen Geiſter in Menge gehen. Man hält es für gut, daß man dieſe Deſtillation in einem runden Ofen vornimmt, wegen der gleichmäßigen Regierung des Feuers. Kan man das Feuer recht regieren, daß das Saltz nicht flüſſet: ſo hat man nicht nöthig das Saltz gantz im Eßige aufzulöſen, man darff es auch nicht ſo lange digeriren laſſen, aber wegen der Gefahr des Fluſſes, iſt es am beſten, daß man nach vorbemeldter Art verfähret. Man muß ingleichen genau Achtung geben, daß man nicht zu zeitig ſtarck Feuer gebe, auf daß das Saltz nicht flüſſe. Denn wenn dieſes geſchiehet: ſo giebet es keine Geiſter, und das Deſtilliren iſt umſonſt. Will man aber recht deſtilliren: ſo giebt man erſtlich gantz gelindes Feuer, damit das Saltz ja nicht flüſſe. Jedoch verhindern, die Digeſtion mit dem Eßig, und die Kieſelſteine, den Fluß auch ſehr, man muß aber dem ohngeachtet fleißige Aufſicht auf die Regierung des Feuers haben. Zuletzt aber muß man ſtarckes Feuer geben, damit man die Geiſter alle mit Gewalt heraus zwinge. Wenn man nun das Saltz alſo deſtilliret und in einen Geiſt aufgelöſet hat, daß es alle ſeine ſtarcken Geiſter von ſich gegeben: ſo ſchüttet man das herübergetrieben De-

stillat aus der Vorlage in einen Kolben, und was sich in dem Halse der Retorte angelegt hat, schweifet man mit dem Destillirten ab, doch so, daß keine Unreinigkeit darunter kömmt. Auf solchen Kolben lutiret man einen gläsernen Helm, und destilliret es im Bade oder Asche mit gantz gelinder Wärme also, daß alleine der dritte Theil des süssen Wassers, so ihm vorgeschlagen gewesen, herübersteige. Alsdenn nimmt man den Kolben aus dem Ofen, setzet ihn an einen kalten Ort, und lässet einen, zwey, oder drey Tage Crystallen anschüssen und sich also scheiden. Hernach güsset man die andere Feuchtigkeit von den Crystallen rein ab, und behält solche Crystallen an einem warmen Orte wohl verwahret. Sie sind schön, rein, und süsse wie Zucker. Die von den Crystallen abgegossene Feuchtigkeit destilliret man wie zuvor im Bade, oder in der Asche über dem Helm, damit alles erst vorgeschlagene Wasser davon komme, aber auch keine Schärfe mit herüber gehe. Alsdenn lässet man an einem kalten Orte auch Crystallen anschüssen. Diese sondert man von der Feuchtigkeit ab, und verwahret sie mit den vorigen. Dieses alles wiederholet man zum dritten- oder vierten mahle, oder so lange, bis keine Crystallen mehr anschüssen wollen, und sich die Feuchtigkeit, so überdestilliret, scharf zu schmecken anfängt: so bleibt ein Saltzöl zurücke. Obgedachte angeschossene Crystallen müssen von aller Saltzigkeit gereiniget werden, welches also geschicht. Man thut sie in so viel gemeines destillirtes Regenwasser, als zur Auflösung derselben nöthig ist, lässet sie also auflösen, und verfähret wiederum nach voriger Weise, nehmlich man lässet sie wiederum zu Crystallen anschüssen, und trocknet sie wohl. Von dem zurückgebliebenen Oele muß man gleichfalls durch die Destillation alles Wässerige absondern, so wird es starck und zu seiner Würckung kräftig, welches man rectificiren nennet. Dieses Oel ist an seinem Geschmacke nicht so scharf, als das Saltz insgemein ist, auch nicht so gar sauer, wie etwan ein Vitriolgeist, sondern es schmecket fast wie der Saft von wilden Holtzäpfeln, doch etlicher massen süsse. Es zertheilet, macht dünne, verzehret und trocknet aus, macht aber doch keine Hitze, sondern ist sehr gemässiget, es lindert und stärcket auch zugleich die natürliche Wärme, zertreibet, was wider die Natur ist, erhält die gesunden Feuchtigkeiten unverletzet, absonderlich ist es denen, die phlegmatischer Natur sind, sehr nützlich, denn es verzehret ihren zähen feuchten Schleim, hindert und benimmt die vom Haupte herabfallenden Flüsse, und bewahret vor allen Kranckheiten, die von bösen Schleime und Flüssen entstehen. Es erneuert die Kräfte des Menschen gantz und gar, wenn es gebührlicher massen gebrauchet wird. Die Erfahrung hat bezeuget, daß es von der schweren Noth befreye, wenn es dem Krancken in einem guten Aquavit eingegeben wird. Wider den Schlag, und auch die verlohrne Sprache wiederzubringen, desgleichen für Hertzklopfen, auch sonst allerley Ohnmachten, sowohl in Pestzeiten, wenn die Luft angesteckt, ist es mit Nutzen auf folgende Art gebrauchet worden: Man hat zwey Unzen Veilgensaft und eben so viel Wacholderlattwerge genommen und eine halbe Unze dieses Oels wohl darunter gemischet, in eine steinerne Büchse gethan, und des Morgens nüchtern, ohngefehr einer Haselnuß groß, davon eingenommen. Schwangern Weibern hat jetztgedachte zusammengesetzte Artzney die Geburt erleichtert, man hat sie auch den Sechswöchnerinnen für allerley Anfälle eingegeben, und sie ist ihnen wohl bekommen. Wenn sich jemand bey gesunder Farbe erhalten will, der kan sich öffters bemeldeter Artzney bedienen. Wer von überflüssiger Feuchtigkeit beschweret ist, der kan sich dieses Saltzöls täglich in Weine, oder in einem andern bequemen Mittel bedienen. Es ist der erkälteten und mit Flüssen beschwerten Brust ersprießlich, vertreibet den alten langwierigen Husten und das schwere Athemholen, so von kalten Flüssen verursachet worden. Im Magen löset es die bösen Feuchtigkeiten, so sich darinn gesammlet haben, ab, zertheilet sie, und ob es gleich für sich keine Nahrung giebt: so erwecket es doch dem Magen Lust zur Speise, und bereitet dieselbe, daß sie bald durch den Leib gehe. Es dienet der Leber und der Miltz, wenn sie schon lange Zeit verstopfet gewesen. Denn es öffnet und lindert dieselben, und vertreibet die daher entstandene Wassersucht, Miltzmelancholey, Schmertzen unter den Ribben, ingleichen was von Blehungen und Winden und zähen Feuchtigkeiten verursachet worden. Absonderlich verzehret es das Wasser, so sich zwischen die Haut und das Fleisch gesetzet gehabt, desgleichen die Geschwulst an heimlichen Oertern und an den Füssen, so sich gemeiniglich bey den Wasser- und Lungensüchtigen zu befinden pfleget. Es benimmt auch solchen Krancken den grossen Durst, der sie gemeiniglich sehr plaget, so, daß sie sich gar nicht nach Trincken sehnen, sondern sich wohl etliche Tage, ohne zu trincken, erhalten können. Hierzu kan man es ihnen in Weine oder Wermuthwasser eingeben, wenn man will, kan man auch allezeit ein wenig Wermuthsaltz darunter mischen. Man kan die Krancken auch äusserlich wohl damit reiben lassen. Gleichergestalt kan man auch damit die faulen Fieber heilen. Im Bauchgrimmen und der Darmgicht, so die groben, zähen Feuchtigkeiten, oder Winde, Blehungen, oder Kälte verursachet, zertheilet es den dicken Schleim in den Gedärmen. Es eröffnet auch die verstopften Eingeweyde, erweichet den Leib, damit sich das Grimmen und die Schmertzen legen. Hierzu giebt man es innerlich ein, und lässet es in Clystiren gebrauchen. Man bedienet sich auch desselben unter Clystiren in den Bauchflüssen, Durchfall und rothen Ruhr. Es ist auch dienlich zu den Nierenkranckheiten, und zertreibet den scharfen Blasenstein, und führet ihn aus. Es heilet den Bruch; Man giebt zu dem Ende dem Krancken des Tages etliche Tropffen in gutem Weine ein, und lässet den Bruch offt damit schmieren und leget ihm ein Bruchband darum. Die Würmer treibet es aus, und verhindert ihr ferners Wachsen. Es bewahret vor der Pest, und hilft denen, so damit behafftet sind, ingleichen

chen denen, welche Gift bekommen, oder giftige Schwämme, oder Mohnsafft gegessen haben. Auch thut es denenjenigen gute Dienste, so von Schlangen, Ottern, Spinnen, und andern giftigen Ungeziefer beschädiget worden sind, und solche können es innerlich und äusserlich gebrauchen. Zu den Stichen der Wespen gebraucht man es äusserlich. Den fetten Weibern, und denen, welchen die Gebährmutter mit überflüssiger Feuchtigkeit und Schleime verunreiniget, ist das Saltzöl sehr nützlich: Denn es allen Uberfluß und Unrath derselben reiniget, verzehret und austrocknet, daß der Saame desto leichter darinnen hafften kan, und also die Fruchtbarkeit befördert wird. Man gebraucht es auch in Augenwassern mit Nutzen, wider unsaubere Fleischgewächse in den Augen, wider die Felle der Augen, wider den Staar, weisse Flecken und Narben und wider die Blödigkeit derselben. Wer von Schlägen, Stossen, oder Fallen braun und blau um die Augen ist, oder geronnen Blut um das Angesichte hat, der netze einen Schwamm, oder Tüchelgen in dem Saltzöle, und lege es auf dieselben Oerter. Oder er zerreibe ein wenig Myrrhen in Saltzöle, vermische es mit Honige und streiche es darauf. Die Haut im Gesichte wird auch schön, rein glatt, wenn man sie mit diesem Oele bestreichet. Um mehrerer Bequemlichkeit willen kan man es hierzu mit Weine, oder andern dienlichen Wassern vermischen, und auf angezeigte Weise gebrauchen. Das Saltzöl wird wider das Sausen vor den Ohren, wider die Ohrenschmertzen oder wenn die Ohren eytern, mit Nutzen angewendet. In etlichen solchen Fällen wird es mit guten Weine vermenget, und in die Ohren getröpfelt, auch die schadhafften Oerter damit angefeuchtet. Wider die Mundschwämmgen der kleinen Kinder, die geschwollenen Mandeln, und Beulen des Halses, unsaubere Zunge, wider das faule offene Zahnfleisch und Scharbock im Munde, wider das Zahnweh, wider die übrige Feuchtigkeit und Unflath an den Zähnen und Zahnfleische, und dieselben für Fäule zu bewahren, mische man das Saltzöl in reines Honig, bestreiche den Mund damit, und reibe die Zähne und das Zahnfleisch damit. Die ausgeschlagenen Brüste der Weiber werden damit geheilet, wenn man Tüchelgen darein tauchet und überleget. Feuchte Krätze, Schuppen und Aussatz, Grind, Flechten, werden damit vertrieben, wenn man es inn- und äusserlich gebrauchet. Man leget auch das Saltzöl entweder alleine, oder mit andern bequemen Mitteln äusserlich auf die Venus- und andere Beulen und Geschwüre, um solche zeitig und reif zu machen. Man vermischet es auch mit weissen Weine, machet damit und mit Gerstenmehle einen Teig und schläget ihn über die bösartigen Geschwüre des Haarwurms, der unter sich bis auf die Beine zu fressen pfleget, auf andere böse, giftige Geschwüre, fressende Schäden an den Geburthsgliedern, und andere offene Schäden, um solche zu heilen. Zu den um sich fressenden Krebsschäden gebrauchet man es mit Rautensaffte vermischet, feuchtet Tüchelgen damit an und legt sie über. Uberhaupt wehret das Saltzöl innerlich und äusserlich gebrauchet, allen um sich fressenden Schäden, und leget einen guten Grund zur Heilung. Die verruckten und verkürtzten und lahmen Glieder wiederum einzurichten, soll man sie mit diesem Oele bestreichen, entweder damit allein, oder zugleich unter andere bequeme Artzneyen vermischet. Die Wartzen zu vertreiben, leget man das Saltzöl mit Ringelblumensafte vermischt über. Desgleichen werden die Leichdörner damit vertrieben, wenn sie nach dem Bade wohl beschnitten und mit diesem Oele bestrichen werden. In dem Rothlaufe, oder heiligem Feuer ist das Saltzöl sehr gut befunden worden, wenn man es mit Hollundereſſig vermischet und übergeschlagen hat. Die erfrohrnen und aufgerissenen Hände und Füsse werden dadurch wieder zu rechte gebracht. Es zühet die Müdigkeit aus den Beinen und Füssen, und stärcket dieselben, wenn man sie vor der Wärme wohl damit bestreichet und reibet. Die kalten Flüsse, so in die Glieder und Gelencke gefallen sind, und daselbst allerley Gliederkranckheiten, als Rückenschmertzen, Hüftweh, Chiragra, Gonagra, Podagra, Reissen und Lähmungen, verursachet, werden durch das Saltzöl benommen und verzehret. Man nimmt es innerlich in bequemen Artzneyen ein, und bestreichet äusserlich solche Oerter damit. Die Schmertzen werden dadurch gestillet, und so sich Steingen oder Gichtknoten angesetzet haben: so werden sie zertheilet, absonderlich wenn man es mit süssen Vitriolöle vermischet, und auf die Knollen leget. Die Schmertzen des Podagra stillet es vortrefflich, wenn man es, nebst dem innerlichen Gebrauche, mit Terpentin-, Wachs-, Chamillen- oder Wullkrautöle vermischet, und die schmertzhafften Oerter damit an der Wärme salbet. Wenn die Glieder von Flüssen gelähmet sind: gebrauche man hierzu gebührliche Bähungen, und alsdenn schmiere man sie mit Saltz-, süssen Vitriol- oder mit dem besten destillirten Terpentinöle, wohl untereinander gemischet, an der Wärme. Solche Glieder und Gelencke werden dadurch dermassen gestärcket, daß sie dergleichen Flüsse nicht mehr so leicht annehmen. Auf eben solche Weise bedienet man sich des Saltzöles innerlich und äusserlich wider den Krampf und erkältete Nerven. In äusserlichen Schäden, wenn geiles Fleisch darinn wächset, und grossen Schmertzen verursachet, bestreichet man solche Mängel mit diesem Oele. Es verzehret solches Fleisch gar bald und behütet auch für fernerer Fäulung. Uberhaupt! das Saltzöl ist eine vortreffliche und gewaltige Artzney zu sehr vielen Kranckheiten.

Salzöl (rothes) Schröders, *Oleum Salis communis rubrum*, Schroederi. Nehmet geschmeltztes Saltz, das mit gnugsamen Essige getränckt worden, vermischet es mit Kieselsteinen, die gröblicht zerstossen worden, destilliret es aus der Retorte durch den Sand: so wird erstlich ein gelber Geist, und alsdenn ein rothes Oel übergehen. Dieses Träncken wird nach gewöhnlicher Weise, nehmlich also gemachet: Auf das geschmeltzte Saltz güsset man destillirten Essig und zühet ihn durch den Sand ab; Güsset wieder neuen Essig darauf, zühet ihn wieder ab, und wiederholet diese Arbeit so lange, bis die Materie fein faul und schwartz aussiehet.

ſiehet. Aber ob gleich dieſer Geiſt nicht ein reiner und einfacher Saltz-Geiſt iſt; ſondern mit dem Saltze des Eßigs vereiniget: ſo giebet er doch ein ſehr ſchönes auflöſendes Maß ab, die Magiſterien zu machen.

Salz-Oel (saueres) Popps, oder Sauerer Salz-Geiſt, *Oleum Salis Acidum*, ſive *Spiritus Salis Acidus*, Poppii. Dieſes beſchreibet er unter ſeinen Chymiſchen Proceſſen alſo: Nehmet klein zerſtoſſenes Stein-Saltz, miſchet es wohl unter Töpffer-Thon, machet runde Kügelein daraus, laſſet ſie in der Wärme wohl trocknen, thut ſie in eine Retorte, vermauret dieſe in ein offenes Feuer, ſtoſſet eine groſſe Vorlage vor, verlutiret wohl, daß kein Geiſt ausdunſte, und gebet erſtlich ein gelindes Feuer, denn ſtärcker, bis inwendig der gantze Ofen glühe, und die Geiſter in einem weiſſen Dampffe in die Vorlage herüberſteigen; Haltet das Feuer beſtändig in dieſer Hitze, ſechs oder ſieben Stunden lang, weil die Geiſter gehen: Denn ſo man das Feuer recht hält, ſo gehen die Geiſter innerhalb ſechs Stunden heraus. Laſſet ſie hernach kalt werden, und güſſet ſie aus in ein Kolbenglas, deſtilliret den Geiſt im Sande davon, ſo bleibet das Oel im Glaſe ſchöne gelb, wie ein Gold liegen. Auf dieſe Weiſe will Popp auch die Oele, Geiſter und Phlegmata aus dem Salpeter und der Alaune gezogen und deſtilliret haben. Auch giebet er vor, daß nach eben dieſer Manier das Büchſen-Pulver deſtilliret werden könne, wie er denn offtmahls Salpeter und Schwefel vermiſchet und deſtilliret habe. Agricola ſchreibet im III Theile ſeiner Anmerckungen über Popps Chymiſche Artzneyen, p. 109. daß dieſer Proceß die gemeinſte Art ſey, den Saltz-Geiſt zu machen, welche alle gemeine Deſtilliter wüſten; Allein, man müſſe mercken, daß man ſolchergeſtalt gar wenig bekomme; doch ſey die Arbeit gantz ſicher, und nicht leichte darinnen zu fehlen; man könne aber durch einen Handgriff das gantze Saltz in einen Geiſt bringen: Denn, nachdem aller Geiſt herüber deſtilliret worden, ſolle man den Todtenkopff in einem Mörſer ſtoſſen, warmes Waſſer darüber güſſen, und das Saltz auszühen. Wenn es denn eingeſotten, ſolle man den erſt herüber deſtillirten Geiſt darauf güſſen, und wieder mit Töpffer-Thone die Maſſe einkneten, Kügelein daraus machen, und noch einmahl durch die Retorte deſtilliren, ſo bekomme man einen guten Theil mehr Geiſt; Alsdenn wiederhole man dieſe Arbeit wieder, und zwar ſo offte, bis alles Saltz zertheilet und in einen Geiſt gebracht worden. Dieſer Geiſt ſoll viel köſtlicher als der erſte ſeyn, und ſo er rectificiret werde, könne man dem Golde ſeine Tinctur gar ſchöne damit auszühen, daß er ſolches wie einen weiſſen Cörper dahinten liegen laſſe; Bringe man dieſe Tinctur zu ihrem vollkommenen Weſen, könne ſie hernach mit groſſem Nutzen in der Artzney gebrauchet werden; und ob ſchon dieſe Auflöſung nicht den innerſten Grund des Goldes angreiffe, ſo thue ſie doch in vielen Kranckheiten das ihre wohl. Es könne der Saltz-Geiſt füglich faſt zu allen Kranckheiten genutzet werden, wenn man ihn nur mit ſeinem rechten oder dienlichen Maß verordne, die Kranckheiten möchten ohne Unterſcheid hitzig oder kalt ſeyn, denn er widerſtehe aller Fäulniß, dergeſtallt, daß er weder Lebendiges noch Todtes in die Fäulung gehen laſſe, dergleichen in der gantzen Natur nicht zu finden wäre, wie denn Agricola ſelbſt ſolches an einem Kühmiltz verſuchet, welches er mit dieſem Geiſte einbalſamiret, und es in einer Schachtel ohne Abdörrung friſch, und ohne alles Verderben und Verweſung über zwantzig Jahr erhalten habe, und glaube er, das Weibsbild, ſo zur Zeit Pabſt Alexanders des ſechſten in einem alten Grabe gefunden worden, wie Volaterran Lib. VI. Geograph. melde, und ſo ſchön und friſch geweſen, als wenn es kaum wäre begraben worden, ſey mit dem Saltz-Geiſte einbalſamirt geweſen, denn man habe nicht, wie Volaterran ſchreibe, einiges Merckmahl einiger Fäulniß daran verſpüret, und ſolches ſey wohl zu glauben, denn man ſehe es an dem Pöckel-Fleiſche, welches in den See-Städten eingemachet werde, und ſich vermittelſt des Saltzes etliche Jahre friſch erhalte; thue nun dieſes der rohe Cörper, was wolte denn nicht der ſubtile und durchdringende Geiſt thun. Wie er aber in faulen und hitzigen Fiebern ſolle gebrauchet werden, könne nicht beſſer geſchehen, als auf folgende Weiſe, und zwar von Erwachſenen und Kindern:

Rec. Manus Chriſti, ℥iij.
Syr. Citri,
Violar. ana ℥j.
Spirit. Salis, ʒj.
Aq. Card. benedict. ℔j.
Acetoſ. ℔ß.
Cinam. ʒvj.

Miſchet alles unter einander und laſſet es vier Wochen im Bade digeriren, ſo iſt es bereitet. Es ſey nicht zu ſagen, wie es in faulen hitzigen Fiebern die Hitze löſche, den Schweiß und Harn treibe, dem Magen Luſt zum Eſſen mache, und dem Gifte widerſtehe, wenn man nach Gelegenheit der Perſon und anderer Umſtände, z. z. bis 4. Loth nehmen laſſe. Es könne der Saltz-Geiſt noch auf eine andere Art gemachet werden, nehmlich von zweyerley Saltzen zuſammengeſetzet, der ſey in der Artzney viel kräfftiger als der vorige, löſe auch die Metalle viel geſchwinder auf, als der einfache Saltz-Geiſt, und werde alſo verfertiget: Nehmet gefloſſenes Saltz, und des reinſten Salpeters, jedes zwey Pfund, ſtoſſet es wohl untereinander, und knetet es unter Töpffer-Thon, wie bey dem vorigen Proceſſe vermeldet worden, deſtilliret es alsdenn gleichergeſtalt wie zuvor. Nachdem nun alles herüber deſtilliret iſt, ſo nehmet des rectificirten Geiſtes ein Pfund, darinnen laſſet acht Loth gefloſſenes Saltz zergehen, hernach einen oder etliche Tage digeriren, alsdenn deſtilliret es mit einander herüber, ſo wird das Saltz mit herüber ſteigen, und dieſer Geiſt viel kräfftiger werden, als der erſte; Auf dieſe Art, ſaget Agricola, könne man mit dieſem Proceſſe den Saltz-Geiſt mehren, wie offt und wie viel man wolle; alsdenn ſcheide man das Phlegma durch das Bad davon, und rectificire den Geiſt durch eine Retorte, ſo ſey er bereitet, und zu allen Arbeiten und Artzneyen bequem, wie er denn alle Metalle alſobald aufſchlüſſe, und in allen Kranckheiten das Seine mit Verwunderung thue. Wenn man deſſen zwey Loth nehme, ihm drey Loth Branntewein zuſetze,

setze, und beydes miteinander digerire, so vereinigten sie sich mit einander, daß sie hernach nicht wieder könnten geschieden werden. Und dieser Geist sey ein sonderlicher Trost den Wassersüchtigen, inn- und äusserlich gebrauchet; Aeusserlich den gantzen Leib damit geschmieret, treibe er die Blähungen mächtig, also, daß man es augenscheinlich spüren könne, wie der Leib davon gantz erweichet werde; Werde er dabey innerlich eingenommen, so treibe er die Feuchtigkeit durch den Urin hinweg, und zwar sehr häuffig, doch ohne alle Beschwerung des Leibes, welches andere Artzneyen nicht leicht thun würden. In der Wund-Artzney habe dieser Saltz-Geist auch ein grosses Lob, sonderlich in den Fisteln, die heile er von Grunde aus. Ferner sey keine gewissere Artzney zu den verrenckten und ausgefallenen Gliedern, als eben dieser zusammengesetzte Geist. Noch eine feine Manier, den Saltz-Geist zu verfertigen, beschreibet **Agricola**, p. 114. dadurch der Geist gantz subtil, durchdringend und lieblich werde, auch noch viel schönere Tugenden in der Artzney habe; Man mache ihn aber also: Nehmet des besten Saltzes, löset es in Regen-Wasser auf, und lasset es wieder anschüssen; Darnach leget es auf eine Glas-Tafel, und setzet es in einen feuchten Keller, so wird sich das Saltz auflösen und zu Wasser werden. Wenn dieses geschehen, nehmet Ziegelbrocken, machet sie in einem Tiegel glühend, und schüttet sie in das Saltz-Wasser, so werden sie das Wasser in sich schlucken. Wenn nun alles Wasser in die Brocken geschluckt, thut sie in eine Retorte, maueret dieselbe in einen Ofen, leget einen grossen Recipienten dafür, und fanget an stuffenweise zu destilliren, so wird erstlich ein Phlegma, und darnach ein schöner Geist kommen, treibet es so lange, bis alle Geister herüber gegangen sind, alsdenn lasset es erkalten, nehmet die Vorlage ab, und zühet das Phlegma in dem Bade herüber, den Geist rectificiret durch eine Retorte in dem Sande, so wird man einen schönen reinen Geist erlangen, der ein gewaltiges Menstruum seyn soll, den Metallen und Edelgesteinen ihre Tincturen und Farben auszuzühen. Auch sey er in der Medicin viel besser, als der gemeine Geist, denn er dringe besser durch. Diesen Geist auf calcinirten rothen Talck gegossen, zühe eine schöne gelbe Tinctur aus; wenn solcher ein- oder etliche mahl von derselben herübergezogen und aufgegossen werde, gehe die Tinctur oder Essentz blutroth über den Helm, welche ein herrliches Arcan in der Pest sey: Denn so man täglich sechs Tropffen davon in Cardobenedicten-Wasser einnehme, könne man kein herrlicheres Präservativ haben; es verhindere alle Fäulung, und widerstehe dem Giffte, daß es nicht zum Hertzen dringen möge. Mit diesem Saltz-Geiste könne man dem reverberirten Schwefel seine Tinctur gantz schöne auszühen, und hernach mit dieser und dem Quecksilber-Geiste etwas sonderliches zu wege bringen. Ferner sey sie den Schwindsüchtigen ein sonderbarer Trost, indem sie selbige von Grund aus heile. Wenn man mit diesem Geiste den Eisen-Saffran auflöse, und seine Tinctur auszühe, so werde die Auflösung so schöne, als wenn sie von dem besten Golde wäre; darnach güsse man die Auflösung ab, und zühe sie über den Helm, so gehe erstlich der Saltz-Geist, darnach ein wenig gelbes Oel von dem Eisen herüber, und sublimire sich alsdenn mit starckem Feuer ein trefflich schöner Schwefel; Daferne diesem mit dem Geiste seine Essentz ausgezogen werde, so bekomme man eine solche schöne Tinctur, dergleichen das Gold nicht schöner geben könne. Mit dieser Tinctur vermöge man in kurtzer Zeit das Quecksilber zu einem rothen Pulver niederzuschlagen. So man nun auf dieses rothe Pulver ein Spießglas-Oel gösse, vereinigten sich beyde in einem Augenblicke mit einander, daß man nicht wisse, wo das Oel hingekommen; Alsdenn müsse mon es mit einander figiren, bis kein Tropffen im Glase mehr gesehen werde, so habe man einen edlen Schatz zu vielen Kranckheiten. Und so es einer mit Silber schmeltzen wolle, könne er im Abtreiben sehen, ob er dessen einen Verlust oder Gewinn habe. Ingleichen löse es auch gar lieblich und schön das rothe reverberirte Spießglas auf, und zühe seine Tinctur aus; woraus ferner die Essentz bereitet, ja ein schönes blutrothes Oel destilliret werden könne. Und kürtzlich zu melden, sey dieses fast ein allgemeines Menstruum, allerley Extracte und Auflösungen damit zu machen, und zwar mit Hinzusetzung des Branntweins oder Weinstein-Geistes.

Salz-Oel (süsses) Popps, *Salis Oleum dulce*, Poppii. Dieses lehret er unter seinen Chymischen Artzneyen aus dem **Paracels** folgender maassen verfertigen: Nehmet Saltz, zerreibet es klein, thut es in ein Glas, güsset destillirten Eßig darüber, welchen **Paracels auflösendes Wasser**, *Aqua solvens* heisset; lasset es einen Monath im Dunst-Bade digeriren, darnach destillirt das auflösende Wasser herab, güsset es wiederum darüber, und wiederholet diese Arbeit so offte, bis das Saltz zu einem Oele wird, und von dem Eßige gantz süsse geworden. Es rede aber **Paracels** allhier nicht von dem gemeinen Eßige, sondern von dem Natur-Eßige, welchen die Philosophen die erste Materie, oder das Paradieß-Wasser nenneten. Acht Theile von diesem Oele sollen hernach mit einem Theile Gold-Essentz vermischet, und im Pelicane oder Circulir-Glase in einem Dunst-Bade einen Monath faulen, und hernach rectificiren, so habe man das Elixir-Saltz. **Agricola** meldet in seinen Anmerckungen über **Popps** Chymische Artzneyen, im III Theile, p. 105. daß dieser Proceß weder halb, noch gantz sey, und lasse sich fragen: Ob auch **Paracels** dieses süsse Saltz-Oel nach dem Buchstaben wolle verstanden haben? Es wären viele, ja die meisten wollten nicht glauben, daß ein süsses Oel aus dem Saltze könne bereitet werden, und mache sich einen Zweifel, ob es **Poppe** auch möge ins Werck gerichtet haben, dieweil er von der ersten Materie der Philosophen sage, daß sie der Eßig sey, womit das Saltz solte aufgeschlossen werden; aber es sey sehr weit gefehlet: angesehen das trockene Wasser der Philosophen ein viel anderes Ding sey, als sich **Popp** einbilde; und sehe **Agricola** hieraus, daß jener dasselbe die Zeit seines Lebens nicht werde gesehen haben, u. s. w. Daher er es auf eine andere Artzu verfertigen lehret, wie aus dem Artickel, **Salz-Crystallen**, erhellet.

Salzöl (Wermuth-) siehe Wermuthsalzöl.

Salz-Paß, *Teſtimonium immunitatis a veſtigali ſalinario*, heißt ein kurtzer Schein oder beglaubtes Zeugniß aus der Fürſtlichen Cammer, welches denenjenigen ertheilet wird, die von dem ſonſt gewöhnlichen Saltz-Licent befreyet ſind.

Salzpfanne, ſiehe Pfanne, im XXVII Bande, p. 1276.

Salz zum Podagra. Hierher gehöret: 1) *Sal Podagricum internum*, Th. Hofm. Dazu nehmet Vitriol- oder Schwefelgeiſt, ſo viel gnug iſt, ſtreuet Weinſteinſaltz hinein, bis die Aufwallung nachläſſet; hernach zühet die Feuchtigkeit wieder ab, und laſſet das Saltz zu Cryſtallen anſchüſſen. Die Doſe iſt von ſechs Gran, bis zu einem halben Scrupel. 2) *Sal Podagricum Externum*, Th. Hofm. Nehmet gnug dickes Wachholderholtz, bohret Löcher hinein, und füllet dieſe mit gemeinem Saltze an; denn ſtopffet ſie feſte zu, und verbrennet das Holtz in offenem Feuer; So werdet ihr ein Saltz bekommen, das mit dem Schwefel und alkaliſchen Saltze des Wachholderholtzes beſchwängert iſt. Solches löſet man in Brannteweine auf, und leget es mit Nutzen auf podagriſche Geſchwulſten.

Salzprobe, ſiehe Salzwaage.

Salzqueckſilber, *Mercurius Salis*. Agricola ſchreibet in dem I Theile ſeiner Anmerckungen über Popps chymiſche Artzneyen, p. 762. daß, als er das gemeine Küchenſaltz auf eine ſonderbare Art zurichten wollen, ihm ein recht lebendiges Queckſilber daraus worden ſey, worüber er ſich nicht wenig verwundert, dieweil er mit Wahrheit ſagen könne, daß kein einiges metalliſches oder mineraliſches Stücke dazu gekommen; Solches Queckſilber habe er vielen Leuten gezeiget, und befunden, daß es alle Eigenſchafften beſeſſen, welche ſonſt bey dem gemeinen Queckſilber angetroffen würden: es habe ſich nehmlich ſublimiren, auflöſen und wieder laufend machen laſſen, und zwar ohne allen Abgang, daher er wunderſeltzame Gedancken von dem Saltze gehabt, und der Sache ſtets nachgedacht. Dieſes möchte auch wohl etlichen Urſache gegeben haben, daß ſie geſchloſſen, das Küchenſaltz ſey der Schlüſſel zur wahrhaftigen Kunſt, und zum Queckſilber der Philoſophen: indem ſie vielleicht auch eben dieſes Experiment, wie er, mit dem Queckſilber gehabt hätten. Es ſey zwar nicht ohne, daß das Saltz das Gold gar ſehr liebe, und dieſem der Saltzgeiſt die Eſſentz auszühe; Aber es wolle gleichwohl dieſes Queckſilber in der Goldarbeit nichts thun.

Salz-Quellen, ſiehe Salz-Brunnen.

Salzquinteſſenz, ſiehe Quinteſſenz des Salzes, im XXX Bande, p. 307.

Salz-Regale, ſiehe Salzwercks-Gerechtigkeit.

Salz aus der Roſchette und Soda zu zühen. Das Pülverlein Roſchette iſt die Aſche eines gewiſſen Krautes, ſo da häufig wächſet. Dieſe Aſche giebt ein viel weiſſer Saltz, als die ſpaniſche Soda. So man derowegen ein ſchönes und vollkommenes Cryſtall verfertigen will, muß ſolches geſchehen mit dem ausgezogenen Saltze aus der Levantiſchen Roſchette. Ob wohl die Soda ſaltzreicher, ſo wird doch das Cryſtall, mit dieſem Saltze bereitet, allezeit etwas blaulicht, und hat keinen ſo weiſſen Glantz, gleich dieſem Cryſtall, ſo aus dem Pülverlein Roſchette bereitet worden iſt. Das Saltz aber ſo wohl aus der Roſchette als Soda auszuzühen, geſchieht auf folgende Art: Stoſſet die ſyriſche Aſche in einem ſteinernen Mörſer, mit einem eiſernen Stempel, ſiebet ſie durch ein enges Sieb, damit nur die bloſſe Aſche durchfalle, indem darinnen die Kunſt beſtehet. Man kan dieſe Aſche am Geſchmacke probiren, welche am ſaltzreicheſten iſt, dieſe iſt die beſte. Unter allen Proben aber iſt der ſicherſte Weg dieſer, daß man es in einen Schmeltztiegel thue, und ſehe, ob es mehr Sand oder Tarſi hat, welches unter die Kunſtſtücke des Glasmachens gehöret, und den Glasmachern wohlbekannt iſt. Es iſt aber der Tarſus eine Art des weiſſen und harten Marmors, ſo ohnweit Florentz in Italien, unten am Berge Verrucola, bey dem Städtgen Piſa gelegen, wie auch zu Serraveza, Maſſa di Carrara und in dem Strohm Aruo, und andern Orten mehr befindlich, und in groſſer Menge zu haben iſt. Von dieſem Tarſo lieſet man die allerweiſſeſte Art, welche keine ſchwartze Adern und gelbe Flecken hat, und ohne allen Roſt iſt, aus. Wobey zu mercken, daß alle Steine, die an einen Stahl geſchlagen, Feuer von ſich geben, zum Glas oder Cryſtalle tüchtig ſind; hingegen diejenigen, welche kein Feuer geben, werden nimmermehr zum Glaſe. Ferner ſollen unterſchiedene groſſe Keſſel mit ihren unterbauten Oefen, nach der Art, wie es die Färber haben, bey Händen ſeyn, klein, groß, nachdem man viel oder wenig Saltz auszühen will. Dieſe Keſſel werden mit friſchen Waſſer angefüllet, und ein Feuer von dürren Holtz, welches nicht ſehr rauchet, untergemacht. Wenn nun das Feuer zu ſieden anfänget, ſo wirft man einen Theil des geſiebten Aſchenpulvers hinein, und zwar ſo viel, als die Menge des Waſſers zu erfordern ſcheinet. Das Feuer hält man immerfort, bis durch ſtetiges Kochen der dritte Theil des Waſſers verrauchet ſey: In währendem Kochen aber muß es auf dem Boden umgerühret werden, damit ſich das Pulver dem Waſſer einverleibe. Nach dieſem füllet man die Keſſel wiederum mit friſchen Waſſer, und läſſet es alſo ſiedend bis auf die Helfte abrauchen, ſo wird die Lauge ſaltzig genug und fertig ſeyn. Will man aber noch ein weiſſer und häufiger Saltz erhalten, ſo wirft man in das ſiedende Waſſer des Keſſels vor dem Zuſatze des Pulvers zehen Pfund rothen, und bis zur Schwärtze gebrannten Weinſtein, läſſet ſolchen darinnen zergehen, rühret es mit einem Holtze wohl herum, und ſchüttelt alsdenn das Pulver darzu hinein. Dieſes Cryſtall wird viel ſchöner und weiſſer. Wenn zwey Theile des Waſſers verkochet, und die Lauge vom Saltze ſtarck worden, ſo wird das Feuer gemindert, und werden unterſchiedene neue und irdene Geſchirre, ſo vor-

her sechs Tage lang mit frischem Wasser angefüllet gewesen, damit sie destoweniger Lauge und Saltz in sich zühen, nach der Reihe hingesetzet. Alsdenn wird die Lauge sammt der Asche aus den Kesseln mit grossen eisern Löffeln in diese irdene Geschirr gegossen, und wenn sie voll, lässet man es zwey Tage stehen, wenn solche Zeit verflossen, und sich die Asche auf dem Boden gesetzet hat, so wird die Lauge gemächlich abgegossen, damit nichts trübes darunter komme, und wieder ein paar Tage hingestellet, damit sich die noch übrige Unreinigkeit setze, und die Lauge desto klärer werde, und dieses wird zum drittenmahle wiederholet. Aus dieser Lauge wird ein reines und vollkommenes Saltz bereitet. Und mit Zubereitung des Saltzes fähret man so lange fort, als man Asche übrig hat. Damit nun aus der bereiteten Lauge ein Saltz werde, so wäschet man erstlich den Kessel mit reinem Wasser sauber aus, alsdenn wird solcher mit der klaren Lauge voll gefüllet, solche lässet man gelinde kochen, jedoch so, daß man den Kessel allezeit mit Lauge nachfülle, bis es beginnet dicke zu werden, und das Saltz aufzuwerffen, welches in vier und zwantzig Stunden zu geschehen pfleget. Indem nun auf der obern Fläche des Kessels das weisse Saltz gleich einem Netze erscheinet, nimmt man mit einem löcherichten Rührlöffel oder Durchschlage das auf den Boden gefallene Saltz nach und nach aus dem Kessel, lässet die Lauge abtröpfeln, und thut das Saltz in irdene und löcherichte Gefässe, damit es schleuniger trocknen und die Lauge abrinnen kan, das Abgeronnene wird wieder in den Kessel gethan, und auf solche Weise fähret man so lange fort, bis daß alles Saltz heraus ist. Es ist aber zu mercken, daß, so bald das Saltz sich ereignet, man das Feuer etwas mindere. Denn so man mit starcken Feuer fortführe, so würde sich das Saltz sehr heiß an den Kessel legen, und weil es ein sehr starckes Saltz ist, den Kessel verderben. Das Saltz, wenn es wohl abgesiegen, nimmt man aus den Gefässen, und verwahret solches in einer Schachtel oder höltzernen Kästlein, damit desto besser alle Feuchtigkeit davon verzehret werde. Die beste Kunst, ein recht schönes Saltz zu bereiten, ist an dem Weinsteine gelegen. Dreyhundert Pfund Levantische Asche geben achtzig bis neunzig Pfund Saltz. Wenn nun das Saltz wohl getrocknet, so wird es gröblicht zerbrochen, und in dem Calcinirofen ferner bey gelinder Hitze gedörret, und fleißig mit einer Rührhacke durchrühret. Wenn es nun alle Feuchtigkeit verlohren, wird es heraus genommen, in einem steinernen Mörser zerstossen, und durch ein enges Sieb geschlagen, daß die durchgefallene Saltzkörner nicht grösser als ein Getreydekorn sind. Dieses also zerstossene und gesiebte Saltz wird an einem Orte von Staub entfernet, besonders aufbehalten, damit die Fritta Crystalli daraus verfertiget werde.

Salzsäuere, siehe Salzgeist.

Salz-Säule, zu welcher des Loths sein Weib geworden, als sie sich wider GOttes Befehl nach Sodom umgesehen, hat denen Auslegern viel zu thun gemacht, um auszumachen, wie doch eigentlich die Anzeige, daß gedachte Person zur Saltz-Säule geworden, zu verstehen sey? Der HErr sprach zu Loth und denen Seinen, namentlich auch zu seinem Weibe, nachdem er sie aus Sodom geführet hatte: **Errette deine Seele** (dein Leben) **und siehe nicht hinter dich, auch stehe nicht in dieser ganzen Gegend. Auf dem Berge errette dich, daß du nicht umkommest.** Und als Loth sich die Stadt Zoar zur Rett- und Bergung ausbat, gewährte ihm GOtt seine Bitte sprechende: **Eile und errette dich! denn ich kan nichts thun, bis daß du hinein kommest. Und die Sonne war aufgegangen, da Loth in Zoar kam, da ließ der HErr Schwefel und Feuer regnen von dem HErrn von dem Himmel herab auf Sodom und Gomorrha, und kehrte die Stadt um, und die ganze Gegend, und alle Einwohner der Städte, und was auf dem Lande gewesen war. Und sein Weib sahe hinter sich, und ward zur Saltz-Säule.** 1 B. Moses XIX. v. 17. 22-26. Gar viele derer Alten und Neuern wollen bey dürren Buchstaben bleiben, daß das Weib Loths in eine Saltz-Säule verwandelt geworden sey, doch ihre gehabte menschliche Gestalt behalten habe, und darf Joseph Antiq. Jud. l. 12. sagen: Er habe sie selbst gesehen, welches auch mehrere, die hernach dahin gereiset, berichten; siehe Clericus in dissertatione de Statua Salis §. 4. sqq. dagegen andere anzeigen, daß, ob sie gleich zum fleisigsten darnach gefraget hätten, sie doch nichts ausmachen und finden können, sich auch wohl mit dem Vorwand abspeisen lassen müssen, daß man an den Ort, wo sie stehe, Unsicherheit und giftigen Ungeziefers halber nicht kommen könne. Bey solchen widrigen Anzeigungen hält Clericus l. c. dafür, daß dem Joseph und andern etwas unter dem Namen der Saltz-Säule gewiesen worden seyn möge, wie dergleichen Historien noch heut zu Tage denen Reisenden aufgebunden zu werden pflegten, daß diesemnach Joseph weislicher gethan, wenn er geschrieben: Es wäre ihm etwas gewiesen worden, so man für die Saltz-Säule ausgegeben, zu welcher Loths Weib geworden zu seyn gesaget würde. Scheuchzer hat verschiedene Meinungen von dem Vorfall erzehlet, und seine Gedancken mit beygefüget, wie aus folgendem zu ersehen: Von mehrerem Nachdencken und nicht geringerer Schwierigkeit ist der andere Streit der Gelehrten von der Saltz-Säule, in welche das Weib Loths verwandelt worden, nachdem sie vermöge Aben Esrä Erklärung von einem Schwefel-Feuer ergriffen und verbrannt worden; wobey einige das Saltz im verblümten Verstande als ein Bild der Dauerhaftigkeit ansehen, und aus der Saltz-Säule eine stets ewig währende Denck-Säule machen, nicht anders als ob der Saltzbund einen immerwährenden ewigen Bund bedeute; auf welche Auslegung sich zweifelsfrey die von denen Alten so fest beglaubte Ewig- und Unvergänglichkeit dieser Säule gründet, welche Joseph durch seinen eigenen Augenschein bekräftiget, die Kirchenväter aber, Tertullianus in Carmine de Sodoma und Irenäus adversus Hæreses IV. 51. so weit erstrecket, als ob bemeldtes Denck-

bild

bild nebſt der äuſſerlichen Geſtalt auch die Zeichen des Geſchlechts behalten, ja ſo gar, daß dieſes ſteinerne Weib noch ordentliche Reinigung habe. Es findet nehmlich alles, was alt iſt, einen leichtern Beyfall, und zühet die Gemüther an ſich, wir glauben es, ehe wir es ſehen; ſchmeckt etwas nach dem Alterthum, ſo werden unſere Gemüther mit ſo ſtarcken Vorurtheilen gefeſſelt, und unſere Augen dermaſſen geblendet, daß man dergleichen ihres Alters halben hochgeachtete Sachen nicht einmahl in Uberlegung nimmt, noch der Unterſuchung benöthiget achtet, und wie, wenn noch ein Intereſſe, und eigen Vortheil dazu kommt, welchen vielleicht die Einwohner bey einer dahin gemachten ſtarcken, wenigſtens fürwitzigen Wallfahrt mögen gehabt haben? Wahr iſt, daß aufgerichtete Verträge und Bündniſſe mit Saltz ſo zu reden verbunden, gleichwie die Opffer damit gleichſam gewürtzet und geheiliget worden; Es kann aber das Saltz nicht füglich vor ein Bild der Dauerhaftigkeit gelten, weil es im Waſſer leicht vergehet; Eiſen und Stein möchte eher dazu dienen. Des Heinſius Erklärung ſcheinet durch ein eingeſchobenes Wie allen Anſtand aus dem Wege zu räumen, ſie ward wie eine Saltz-Säule wie das Hohelied ſpricht: Deine Augen ſind wie Tauben-Augen, an ſtatt, ſind Tauben-Augen. Sie erſtarrete von urplötzlichem Lichtern und ſtund ſtockſtille wie eine Säule, welchemnach dis Weib mehr einer heftigen Gemüths- und Leibs-Bewegung, als weſentlichen Verwandlung unterworffen geweſen wäre. Die Erklärung wäre wohl ausgeſonnen, wo ſie nur in der Wahrheit ſattſam gegründet. Andere gelehrte Männer halten zwar nicht davor, daß Fleiſch, Bein, und Adern dieſes Weibes in lauter Saltz verwandelt, wohl aber, daß es von ſaltzigten Theilen um und um überzogen, auch inwendig angefüllet und ausgeſtopft worden. Damit aber Niemand auf die Gedancken gerathe, als ob die Veſt- und Dauerhaftigkeit dieſer Saltz-Säule nicht ewiger ſeye, noch länger währe, als die heutiges Tages geſchloſſene ewige Friede, die manchmahlen mit genauer Noth etliche wenige Jahre, ja gar wohl Monate aushalten, ſo führen ſie zur Exempel-Probe jene ewige Saltz-Felſen an, die man in Africa, der Tartarey, in Indien, Arabien, Polen, Siebenbürgen, Spanien antrift, deren Plinius H. N. XXXI. 7. Anregung gethan, welches Saltz auch mit Eiſen nicht zu bemeiſtern. Man bringet auch der Gerrheer Häuſer auf die Bahn, die ſie aus Saltz erbauet, wovon Strabo Geographiæ Libro XVI, nicht minder die Bayeriſchen Bauern, welche durch ein Erdbeben und ausgebrochenen tödtlichen, peſtilentialiſchen Dampf ſammt ihrem Vieh erſtarret, und in Saltz-Säulen verwandelt worden. Allein es ſind dergleichen Berichte zum theil falſch, zum theil ſehr verdächtig. Weiter fechten die Gelehrten über die Frage: ob die Verwandelung der Adith (welches nach jüdiſchen Vorgeben dieſes Weibes Name ſeyn ſolle) in mehr bemeldte Saltz-Säule, denen Wundern oder natürlichen Begebenheiten beyzuſchreiben ſey? Eine Parthey bejahet es, die andere verneinet es; vielleicht hat keine recht, weilen der Sache eigentlicher Verlauf unbewuſt iſt. So viel iſt gewiß und genug zu wiſſen, daß dieſes Denckmahl göttlicher Strafgerechtigkeit ſeltſam und auſſerordentlich, ſo keines ſeines gleichen hat. In der Natur fande GOtt wahrhaftig Zeugs genug, womit ſo wohl die ſodomitiſche Städte konten umgekehrt, als Loths Weib in eine Saltz-Säule verkehret werden, und beruhet auf eines jeglichen Natur-Kundigers Freyheit, dieſe oder jene Weiſe zu erſinnen und zu erwählen, nach welcher etwan dieſe Verwandlung vorgegangen; es ſoll ihnen erlaubet ſeyn, die Verſteinerung oder Einwickelung, die Balſamirung oder Glasmachung auszuführen; Gottes ſonderbare Schickung konnte es leichtlich dahin bringen, daß der Leib dieſer unglückſeligen Perſon aus- und innwendig in allen Löchlein und Oefnungen von ſaltzigt und irdiſchen Partickelgen ſo dichte ausgefüllet worden; daß, was vorher verweslich und unauflöslich war, nun unverweslich bleiben muſte. Solcher Verhärt- und Verſteinerungen haben wir die Menge Exempel an Holtz, Früchten, Muſcheln, Schnecken, Gebeinen, Thieren, Pflantzen; wie leicht konnte dieſer geſtrafte Leib mit einer ſteinigten, ſaltzigt- oder hartzigten Schaale überzogen, vor der Verweſung dadurch verwahret, mithin die Adith lebendig balſamiret werden. Sind nicht Beyſpiele genug vorhanden an Früchten und Thieren, ſo in Agtſtein zu finden, auch bey verſteinerten Waſſern, die alles mit einer Sand-ſteinernen Schaale überkleiden? Nach Wedels Gedancken, de Excidio Sodomæ & Statua Salis, hätte ſie mögen von dem ſubtileſten Strahlfeuer in Glas verſchmeltzet werden, in Betrachtung, daß alle diejenigen Cörper ſolcherley Veränderung zu befahren haben, die unter den Brenn-Puncten der tſchirnhauſiſchen Gläſer gelegt werden, wer weiß, ob es ſich nicht auch alſo gefüget, daß dieſes unbedachtſame Weib von einem Pech-Bach ergriffen, in flieſſend Pech eingehüllet, folgends mit Sand und Erde bedecket, und erſt nach geendigter Feuer-Straffe als in einem Grabe gefunden worden? welches Sturms Meinung iſt in Unterſuchung H. Schrift p. 167. Der ſonſt gelehrte Clericus macht aus dieſer Verwandlung kein groſſes Weſen in angeführter Diſſertation. Nezibb heiſt bey ihm nicht ſo genau eine Säule, als überhaupt etwas hartes, unbewegtes, ſtarrendes; er ſteiffet ſeinen Satz auf Philons Stelle: De profugis (alwo er von ſolchen, die entweder auf dem Tugend-Weg ſtille ſtehen, oder auf die Laſter-Straſſe zurück ſehen,) ſpricht: Sie erſtarren wie ein unbeſeelter ſtummer Stein ἀψύχῳ καὶ κωφῇ λίθῳ τρόπον πηλιθεύεσθαι. So ſagen auch wir Deutſchen: Er ſtehet wie ein Stock, er will weder hinter noch vor ſich, er ſtarret wie ein Scheit. Mälach bedeutet nicht nur Saltz, ſondern auch eine ſaltzigte, unfruchtbare Erde, dergleichen am todten Meer iſt, einfolglich wäre Lothe Ehegemahl in einem ſaltzreichen, unfruchtbaren Lande umgekommen, da ſie vor Furcht erſtaunet und erſtarret, oder von Schrecken niedergeſuncken, oder von Pech- und Schwefel-Dampf erſticket worden. In ſolchem verblümten Sinne nahm Nabal ein Ende, deſſen Hertz in ſeinem Leibe erſtorben,

ſtorben, daß es war wie ein Stein, 1 Sam. XXV. v. 37. Ebenermaſſen ſolle die Verwandelung der Niobe, des Tantalus Tochter, in einen Felſen bey dem Cicero in Tuſculanarum Quæſt. libro III. &c. anders nichts geweſen ſeyn, als ein immerwährendes Trauren über den Verluſt ihrer Kinder, welche Begebenheit der Niobe Clemens Alexandrinus mit dem, was ſich mit Loths Weib zugetragen, ſelbſten vergleichet. Die Gedancken des berühmten Clericus widerlegt Witſius, indem er davor hält, es ſey verdächtig, daß dieſer Mann die heilige Schrift nach dem engen Begriff ſeiner Vernunft zu drehen oder vielmehr zu bringen pfleget, und füget weiter hinzu, daß Nezibh nirgends in der heil. Schrift eine ſolche Perſon bezeichne, die aus Furcht oder Erſtaunung unbeweglich und ſtarr ſtehet, ſondern allezeit eine Säule; Philo ſelbſt habe die Verwandlung des Weibes Loths in eine Säule geglaubet; Målach heiſſe Saltz, eine unfruchtbare Erde aber Melechah, und müſte dem Clericus zu folge unſer Text überſetzt werden, und das erſtaunende Weib Loths iſt worden, wie ein unfruchtbar Land; Lieber wie ungereimt und widerſinniſch würde das klingen! Heumann in diſſert. de Fato Uxoris Lothi findet die Grabſchrift des Weibes Loth in Europa, im Bologneſiſchen, auf der berufenen Inſcription, welche bis anhero denen Gelehrten viel zu ſchaffen gegeben, und die wir hier gantz ausſetzen wollen.

D. M.
Aelia Lælia Criſpis
Nec vir nec Mulier
Nec Androgyna
Nec puella nec juvenis
nec Anus
Nec Caſta nec Meretrix
nec pudica
ſed omnia
ſublata
Neque fame neque ferro
neque veneno
ſed omnibus
nec cœlo nec terris
nec aquis
ſed ubique jacet
Lucius Agatho Priſcus
nec Maritus nec Amator
nec neceſſarius
neque moerens neque gaudens
neque flens
Hanc
nec Molem nec Pyramidem
nec ſepulchrum
ſed omnia
ſcit & neſcit cui poſuerit.

Was dem von der Hardt in Ephemeridibus ſuis p. 79 ſqq. am wahrſcheinlichſten vorkommen iſt, hat Amelius in ſeiner Erörterung der dunckelſten Schriftſtellen A. T. II. p. 646 ſqq. vor nicht uneben angeſehen, und es angezogen, wie ſeine hier angeführte Worte zeigen: Ein gelehrter Mann überſetzet und erkläret die Geſchichte von Loths Weib alſo: Da Loth nach Zoar kommen, und der HErr vom Himmel herab auf Sodom und Gomorra mit Schwefel und Feuer regnen laſſen, da hat Loths Weib von demſelben ſich zurücke gewandt, und iſt nach Sodom gegangen zu ihrem groſſen Unglück, indem ſie auf dem Wege von dem Schwefel- und Feuer-Regen übereilet worden, und umkommen iſt. Gedachter Verfaſſer gründet ſeine Meinung theils auf den Contert, theils auf die Redensarten, die in der Hebräiſchen Sprache gefunden werden. Was den Zuſammenhang der Worte Moſis betrifft, ſo mercket er als etwas ſonderliches an, daß des Weibes nicht auf der Hinreiſe Loths nach Zoar, ſondern nach der Verwüſtung der Städte und des Landes gedacht werde, zur Anzeige, daß dieſelbe von Loth, ehe er nach Zoar gekommen, bereits zurück gegangen, und auf dem Wege umkommen ſey; Uberdem ſo erhellet aus dem Contert, daß dis Weib vermeinet viele Urſachen zu haben, warum ſie zurück gehen wollen. Denn wenn der Engel ſagt: Mache dich auf, nimm dein Weib und deine 2 Töchter, die noch vorhanden ſind, ſo kann man vermuthlich hieraus ſchlieſſen, daß Loth mehr Töchter gehabt, die bereits verheyrathet, und doch eben damahls nicht vorhanden geweſen. Wie nun der Engel, der den Loth mit den ſeinigen aus Sodom geführet, weggegangen, ſo iſt dis Weib aus einem groſſen Mitleiden gegen ihre zurück gelaſſene Kinder bewogen worden, ſich zurück zu wenden, in der Meinung, es würde noch etwas der Untergang der Städte anſtehen, und alſo Zeit übrig ſeyn, daß ſie mit ihren zurückgelaſſenen Sachen und Kindern zu ihrem Mann in Sicherheit kommen könnte. Gleichwie aber dis unglückſelige Weib ſich in ihrer Meinung betrogen ſahe, da die göttliche Gerichte ſie übereilten; alſo giebt auch Chriſtus dieſer Erklärung ein groſſes Gewicht: Denn wenn derſelbe alle und jede bey dem bevorſtehenden Untergang Jeruſalems durch eine ernſtliche Warnung vermahnen will, daß ſie bey ſolchen Umſtänden nicht ſäumen, ſondern ſo viel als immer möglich ſeyn würde, eilen möchten, ſo ſagt er: An demſelbigen Tage, wer auf dem Dache iſt, und ſein Hausrath in dem Hauſe, der ſteige nicht hernieder, daſſelbige zu hohlen. Deſſelbigen gleichen, wer auf dem Felde iſt, der wende nicht um nach dem, das hinter ihm iſt. Gedencke an des Loths Weib. Was nun ferner die Redensarten in dem Hebräiſchen betrift, ſo lauten ſie eigentlich alſo: Sie hat ſich hinter dem Rücken des Loths zurück begeben,

begeben, indem sie durch das Andencken der Ihrigen und Mitleiden gegen dieselbe hierzu bewogen worden. Und hierinnen hat sich dis Weib sehr versündiget, indem sie nebst der verkehrten Liebe zu ihren Blutsverwandten, er Stadt und den zurückgelassenen Gütern, ihren Ungehorsam gegen das besondere Gebe Gottes, und ihren Unglauben an seiner Drohung bezeuget, da doch der Engel gleichwohl Stuffenweise die höchste Eilfertigkeit abefohlen. Errette deine Seele und siehe nicht zurücke, und siehe nicht hinter dich, auch siehe nicht in dieser gantzen Gegend. Hrauf folgte nun das schwere Gericht Gottes sie wurde mit den Städten, mit der gantzen Gegend, mit allen Einwohnern der Städte und mit allem, das auf dem Lande gewachsen war, umgekehrt, und zu einem Hauffen von Schwefel und Pech gemacht. O ein erschreckliches Urtheil, sie starb plötzlich 2) in ihren Sünden, 3) eines ungemeinen Todes. Wiewohl nun dieses Weib aus menschlicher Schwachheit sich so versündigte, und deswegen ein unvermuthetes und nachdencklicheres Ende nahm; so muß man doch, weil sie dem Wort Gottes gehorchte, und glaubte, und dem Loth folgte, auch ausser diesem keines gottlosen Lebens beschuldigt wird, das beste hoffen und gedencken, daß sie zeitlich an dem Leibe und in diesem Leben gestraft, aber nach der Seelen zum ewigen Leben erhalten worden, nach Aussage der Schrift, da es heisset: **Wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir von dem Herrn gezüchtiget, auf daß wir nicht sammt der Welt verdammet werden.** Calvör in dissertatione de Statua Salis Gloriæ Molis adjecta hat dieser Auslegung ernstlich und eifrig widersprochen, mit dem Anziehen: daß sie denen Worten der Schrift nicht gemäß, dem Zeugniß derer, so die Säule mit Augen gesehen haben wollen, entgegen und eine Verkleinerung göttlicher Wunder sey; vorgegen andere eingewendet: Es wäre nicht nöthig, besondere Wunder in solchen Vorfällen zu suchen, die natürlicher Weise zugehen und erklärt werden können, die Schrift bleibe doch göttliches Wort, und bewahre sich, als dergleichen, zugsam mit ihrem gantzen Innhalt, und würde dabey der Spötterey unglaubiger oder arglistiger Menschen, desgleichen der Aergerung bey Scharfsinnigern vorgebogen. So diene auch der plötzliche Untergang des wider Gottes Verbot und Warnung handelnden Weibes, wie es immermehr darmit beschaffen gewesen und dessen Verwandelung in eine Salz-Säule zu verstehen seyn mögte, allen Menschen als ein Beyspiel und eine Warnung, sich wohl in acht zu nehmen, daß sie nicht in der Meinung, das Zeitliche zu erhalten, ihr ewiges Gut, Heil und Leben verlöhren, wie Christus erinnert habe. Luc. XVII. v. 32. 33. Wir halten uns hierbey nicht weitläufftiger auf, da bereits im XIIX Bande, p. 495. u. f. unter dem Worte: **Lots-Weib**, gehandelt worden.

Salzsalz, (flüchtiges) *Sal Volatile Salis*, und *Salis Aqua acida*, *Phlegma* und *Liquor*. Nehmet gemeines Saltz, destilliret ohne Zusatz über die Retorte erstlich ein saueres oder vitriolhaftiges Wasser, hernach das Phlegma, mit welchem auch der Salmiac oder das flüchtige Saltz übersteiget. Den Todtenkopf lasset in dem Keller flüssen, oder besprenget ihn mit Wasser, und destilliret ihn wiederum, so bekommet ihr auch einen Saltzgeist.

Salz aus dem **Salz-Hause**, siehe **Meer-Salz**, im XX Bande, p. 197. u. ff.

Salz-Schanck, Salz-Marckt, oder **Salz-Handel**, *Mercatus salis*, oder *Venditio salis* oder *Mercatura salaria*, heißt derjenige Handel, welcher mit dem Saltze getrieben wird, und soll insbesondere in Sachsen nach der **Erörterung derer Landes-Gebrechen** von 1612. tit. **Justiz-Sachen**. §. 28. die Städte, welche des Saltz-Kauffs halben sonderlich privilegiret sind, bey ihren Privilegien und erlangter Gerechtigkeit gehandhabet, und ihnen also zum Abbruch auf den Dörffern keine Saltz-Märckte verstattet werden. Welches auch in der **Erledigung** von 1661 tit. **Cammer- und Rent-Sachen**, §. 51. deutlich wiederholet ist, jedoch mit dieser weitern Erklärung, daß denen des Saltz-Schancks halber privilegirten Städten, das Saltz zu Halle selbst holen zu lassen, gestattet, ib. § 52. das unbefugte Saltz einschleiffen bestrafset, §. 53. wie hingegen die Städte bey dem Saltz-Schancke geschützet §. 54. und diejenigen, so das Saltz selbst zu holen befugt, und in der Städte Saltz-Schanck nicht gezogen, dabey gelassen werden sollen. §. 56. Was insbesondere den Saltz-Handel selbst betrifft, so bekümmern sich die Saltzhändler zuförderst um die Güte des Saltzes, und bemühen sich durch verschiedene Proben das beste kennen zu lernen, daher sie vorgeben, daß an einem guten Saltze müsse zu bemercken seyn: 1) Candor, oder die schöne weisse Farbe, welche sich bey dem Hällischen und Lüneburgischen am schönsten findet. 2) Pellucidtas, die Durchsichtigkeit, welche gleichfalls von der innerlichen Reinigkeit zeuget. 3) Forma Crystallina, daß es wie ein Crystall gestaltet und eckigt sey. Dieses crystallinische Wesen oder Gestalt muß billig mit Unterscheid als ein Kennzeichen des guten Saltzes genommen werden, nemlich daß das Stein- oder gegrabene Saltz gantz grosse Crystallen, das Saltz aber, so aus Wasser und Feuer gesotten wird, gantz kleine Crystallen habe. Hierbey ist auch nicht ungemeldt zu lassen, daß der Salpeter und Saltz, es seyn solche gleich groß- oder kleinstückigt, ihre Gestalt behalten, indem der Salpeter allezeit länglich, und das Saltz drey- vier- fünf und sechseckigt befunden wird. 4) Densitas, die Dichte, daß nemlich das Saltz fein feste sey, und seine Körner einmal wie das andere behalte, auch bey seiner natürlichen Trockenheit lucker über einander liege, und nicht wie nasse Erde oder Sand über einander falle. 5) Levitas, die Leichtigkeit, denn je leichter ein Saltz oder Erdsafft, je weniger Feuchtigkeit er bey sich hat, und je schärfer er ist, wie solches der Vitriol zeiget, und auch allen Chymisten gnugsam bekannt ist. 6) Siccitas, die Truckenheit, durch welche alle Erdsäffte und Saltze,

als Vitriol und Salpeter, zu ihrer grösten Vollkommenheit und Schärfe gelangen, indem durch das Trucknen alle unnöthige Feuchtigkeiten ausgeführet werden, also daß je trockener ein Saltz, je saltziger dasselbe ist. 7) Granorum parvitas, kleine Körner, weil solche nicht so viel Feuchtigkeit als die grossen haben, und dahero schärfer seyn, wie solches abermals der Vitriol, wenn derselbe getrocknet wird, ganz ordentlich zeiget. 8) Sapor purus, der reine Geschmack, daß es nemlich nicht einen bittern oder andern üblen Geschmack habe. 9) Odor, der Geruch, daß es nicht übel oder widrig rüche. 10) Puritas, die Reinigkeit, daß nemlich mit dem Saltze nichts vermischet sey, und keine andere Erdsäfte oder Materie bey sich habe, welches am besten durch die Zerlassung des Saltzes im Wasser und Schmelzung über dem Feuer zu erkennen, wie bey der 13. 14. 16. und 17 Probe mit mehrern gezeiget wird. 11) Solubilitas, die leichte Auflösung, daß es in Butter und Käse, wie auch auf Fleisch und Fische, leicht und bald schmelze, und darinnen nichts ungeschmoltzenes überbleibe 12) Aptitudo ad salituram, daß es zum Einsaltzen dienlich und beqvehm sey. 13) Solutio in Aqua. das Schmeltzen im Wasser, wobey sonderlich zu beobachten: erstlich, daß das Schmeltzen ohne Aufwallung und Gischen oder Schäumen bald geschehen müsse. Anderns, daß durch das Schmelzen des Saltzes im Wasser, das Wasser seine Farbe behalte, und keine andere Farbe durch unartige Dinge, so im Saltze verborgen liegen, bekomme. Drittens, daß in dem Wasser von geschmolzenen Saltze keine oder doch wenig Unreinigkeit weder auf dem Boden, noch in dem Wasser sich zeige. Viertens, daß das Wasser von dem darinnen geschmolzenen Saltze einen guten Geruch und Geschmack habe. Fünftens, daß das mit Saltz angefüllte Wasser die Saltzwaage fein hoch trage, denn je höher es die Waage trägt, je besser ist es. 14) Despumatio, die Abschäumung, wenn nemlich das Saltz in reinen flüssenden warmen Wasser zerlassen und zerkocht, und denn mit etwas Rinds-Blut, wie der Zucker mit Eyweiß, seine Unreinigkeit von sich zu geben, tractiret wird. 15) Crepatum, das Knacken des Saltzes, wenn es über dem Feuer in Töpfen oder eisern breiten Gefässen getrocknet wird, da denn, je fester, dichter und trockener das Saltz ist, je mehr es über dem Feuer knacket. Es ist aber bey solcher Trocknung des Saltzes nicht alleine das Knacken, sondern auch die Farbe, die es dadurch bekömmet, zu beobachten, da denn die weisse Farbe vor andern den Vorzug behält, weil sie die Reinigkeit anzeiget. 16) Calcinatio seu fusio per se, wenn ein Saltz allein und ohne Zusatz sechs bis acht Stunden in einem Schmeltztiegel geschmolzen wird, da man denn durch solches Schmelzen siehet, ob das Saltz einen Abgang durch Verbrennung anderer bey sich führender Dinge bekommen habe. 17) Calcinatio seu fusio cum additione, wenn das Saltz mit einem Zusatze geschmolzen wird, nemlich, wenn man erstlich zu acht Loth Saltz ein halbes Loth trockenen Salter nimmt, und im Schmelz-Tiegel schmelze weil man dadurch siehet, was der davon gehde Rauch vor eine Farbe hat. Zum andern thut man auf solch geschmolzen Saltz einen Löf voll Baumöl güsset, und wieder schmelzen läst, da man abermal siehet, ob es viel oder wig Unreinigkeit bey sich habe. 18) Conservativa, daß das Saltz sich wohl halte, und nicht leit schmelze, und gleichsam zerflüsse. 19) Acrimonia, die Schärfe und Saltzigkeit, daßnemlich das Saltz dem Menschen eine durchdringende Empfindlichkeit oder Schärfe, und gleichsam ein mäßiges Brennen auf der Zungen ursache. 20) Omnia optime conservans, daß es alles, was damit eingesalzen wird, wohl erhalte, und vor aller Verderbung, oder Fäulung bewahre. Einige wollen auch die Güte des Saltzes, (welches aus qvellenden Saltzwassern gesotten wird,) aus der Sole oder Saltzwassers Schwere urtheilen, welchen aber andere gantz und gar widersprechen, und mit beserm Grunde urtheilen, daß die dicke und schwere Sole auch viele Unreinigkeiten und Unflath bey sich führe. Dieses wären also kurtzlich die vernehmsten Proben, welche, das Saltz zu erkennen und zu beurtheilen, in acht müssen genommen werden. Sie treffen aber nicht bey allen Arten des Saltzes ein, auch so gar nicht bey den vier Haupt-Arten, als da sind 1) das Spanische Boy-Saltz, 2) das raffinirte oder ungeättene Boy-Saltz, 3) das Lüneburgische, und 4) das Hällische Sächsische Saltz, wie solches nachgesetztes Examen ausweisen wird. Nach der ersten Probe, welche ist Candor oder die Weisse, ist das Spanische Saltz grau, die drey andern aber weiß, unter welchen das Lüneburgische das allerweisseste. Pellucidtas, findet sich in allen vieren, ausser daß das Spanische etwas dunckel. Formam Crystalinam, haben alle vier Arten. Densitatem ingleichen. In Levitate sind sie unterschieden, daß das Spanische das schwerste, das Raffinirte etwas leichter, das Lüneburgische noch leichter, und das Hällische das allerleichteste ist. Siccitas ist bey dem Hällischen im höchsten Grade, die andern sind schon etwas feichter, das Spanische aber ist das allerfeuchteste. Nach der siebenden Probe, welche ist Granorum parvitas, hat das Spanische die grösten, das Hällische aber die allerkleinsten Körner. Puritas Saporis, äussert sich am meisten bey dem Hällischen, das Spanische hat einen widerlichen, das Raffinirte einen reinen, das Lüneburgische einen scharfen, aber etwas bittern Geschmack. Odor ist bey dem Spanischen etwas See- oder Fischhaftig, bey den andern drey Arten aber gantz rein. Puritatem, hat das Hällische im höchsten Grade, hingegen zeigt das Spanische seinen Unflath an, wenn es im Wasser zerlassen wird. Ein gleiches thut auch das Raffinirte und Lüneburgische, wenn man es mit Rinderblut schäumet, oder mit

Baum-

Baumöle schmeltzet. Solubilitas zeiget sich in dem Hällischen am allerbesten, indem es auf Fleisch und Fischen, in Butter und Käsen leichtlich, das Spanische hingegen nimmer völlig, das raffinirte und Lüneburgische aber langsam schmeltzet. Nach der zwölfften Probe dienet das Spanische zu nichts als Seefische einzusalzen, das raffinirte ist auch zum Fleische nicht gar zu bequehm, das Lüneburgische und Hällische aber wird das Fleisch und Fisch in kurtzer Zeit zu Pöckel bringen. Solutio in Aqua findet sich darinnen, daß das Spanische langsam, das raffinirte geschwinder, das Lüneburgische und Hällische aber am allergeschwindesten schmeltzen und sich auflösen. Vom Spanischen wird die Farbe des Wassers grau, vom Lüneburgischen weißlich, vom raffinirten aber und Hällischen behält es seine Farbe. Das Spanische und Lüneburgische zeiget beym Auflösen etwas Unreinigkeit, die andern beyden aber nicht. Nach der vierzehenden Probe, giebt das Spanische bey der Abschäumung einen schweren Schaum und Schleim, das raffinirte gleichfalls, das Lüneburgische etwas weniger, das Hällische aber am allerwenigsten. Nach der funffzehenden Probe knacket das Spanische sehr hefftig, das raffinirte nicht so starck, das Lüneburgische sehr wenig, das Hällische starck und fast unaufhörlich, und bekommt auch im Trucknen die weisse Farbe, da die andern graulich bleiben. Durch die Calcination gehet dem Spanischen das meiste, dem Lüneburgischen und raffinirten weniger, dem Hällischen aber das wenigste ab. In der Schmeltzung mit einem Zusatze, etwan von acht Loth Salpeter, giebt das Spanische eine schwartze, das raffinirte und Lüneburgische eine blaue, und das Hällische eine gelbe Flamme. Die Conservation belangend, sind sie alle viere gut, das Hällische aber lässet sich im nassen Wetter am besten verführen, löset sich auch nicht so bald auf als die andern. In der Schärffe giebt auch keines dem andern nach, ausser daß das Lüneburgische eine bittere, das Hällische aber eine süsse Schärffe hat. Nach der zwantzigsten und letzten Probe, welche ist, die Victualien wohl zu erhalten, sind sie alle viere gut, das Hällische aber zum Buttereinsalzen das beste, weil selbige durchgehends einerley Farbe behält, die Dänische und Holsteinische Butter hingegen, welche mit andern Salze gesalzen, viel weisse Flecken hat. Aus oberzehlten Proben allen erhellet nun, daß das Spanische Boysaltz nach fünff, das ungesottene und Lüneburgische nach gehen, das Hällische aber nach allen zwantzigen gut und bewährt erfunden sey. Die Salzmaaß an unterschiedlichen Orten, sonderlich aber in den Seestädten, ist, als folget: Ein groß Hundert hat vier kleine Hundert. Ein Hundertsack hält hundert und 22. schmale Tonnen. Eine Last achtzehen Tonnen, eine Tonne vier Scheffel. Ein Holländisch Hundert Franschsalz thut in Stettin fünff und eine halbe Last achzehen Tonnen. Ein Hundert Franschsaltz hält in Franckreich, Rochelle, St. Martens, ꝛc. acht und zwantzig Muy, eine Muy hat vier und zwantzig Maaß, thut in Amsterdam ein und drey viertel Hundert. Ein Holländisch Hundert hat vier hundert Maaß. Ein Hundert Salz in Franckreich thut in Holland zwölff Last, in Stettin neun und fünff Neuntheil oder neun und eine halbe Last. Eine Hamburger, Lübecker, Dantziger oder Stralsundische Last Salz von achtzehen Tonnen, thut in Stettin vierzehn und ein Viertel oder vierzehn und eine halbe Tonne. Ein Holländisch Hundert Franschsalz, giebt netto zu Lübeck sieben Last von achtzehn Tonnen. Ein Hundert Franschsaltz thut in Stettin neun Last, auch wohl drey Tonnen, mehr oder weniger. Zwey Weysalz aus Neucastel, liefern zu Stralsund eine Last, bisweilen etwas mehr oder weniger. Ein Hundert Spanisch Salz hat in Stettin fünff und fünff sechstheil Last von achtzehen Tonnen vor Last, ietzo aber fünff und zwey drittel Last. Vierzehn Stettiner Meßtonnen bringen in Hamburger zwey und zwantzig und drey viertel Meßtonnen-Salz. Achtzehen Meßtonnenen Salz thun neunzehn, neunzehn und eine halbe, auch zwantzig Packtonnen. Eine Stettinische Tragtonne hat viertehalb Scheffel Salz. Eine Traglast Salz von achtzehn Tonnen hält neunzehn Packtonnen. Eine Traglast Salz hat sieben und zwantzig Scheffel in neu Salz. Ein Hundert Franschsalz in Seures thut in die Bay Bourneuf zehen Charges, welches Dantziger Last zwölff und ein halbes ausliefert. Eine Last Salz in Dantzig, so achtzehn Tonnen liefert, giebt in Stockholm vierzehn und eine halbe Tonne. Eine Lübeckische Last liefert sechzehn Tonnen, in Stralsund aber voll achtzehn Tonnen, und wohl etwas mehr. Die Schottische Salzmaaß ist auch unterschiedlich, denn ein und siebenzig Chaldeer thun ohngefehr acht und viertzig Pommerische Last und sieben Tonnen. Drey hundert Boles von Grenspans liefern in Pommern neunzehn Last. Sechs hundert und dreyssig Boles von Wälewild thun sieben und dreyßig Last, und sechzehn Tonnen. Je schwerer das Salz ist, ie besser ist es, und ie älter ein Salz, ie schwerer es wird. Grob Salz verliehret das erste Jahr zehen vom Hundert, darnach aber gar wenig, und im dritten und vierdten Jahr fast gar nichts. Auch wird an unterschiedlichen Orten das Salz nach Schiffpfunden verkaufft. Als z. E. zu Riga werden zwölff Schiffpfunde für eine Last, auf andern Orten aber funffzehn bis sechzehn Schiffpfund geliefert. Das neue Salz aber wird meistentheils nach dem Maaß verkaufft. In dem Sieden und Braten vermehret sich das Salz, wie oben gedacht, nach der Schwere, und geben hundert Pfund neu Spanisch Salz, hundert und fünff und dreyßig bis hundert und vierzig und auch mehr, und so es vier Jahr gelegen, kommt von hundert grob, zwey hundert gebraten oder gesotten Salz. Gebraten Salz nennet man das beste, weisse, welches langsam ohne Aufsieden gebraten. Dieses ist hart im Handeln, und stärcker im Salzen. Denn das siedende Salz wird so viel stärcker durchs Feuer getrieben, und nimmt deswegen so viel

mehr Wasser an, wird also so viel schwächer, und zum Einsalzen des Fleisches so viel unkräfftiger. Das weisse oder Bratsalz lacket im Verführen, und verliehret zehen bis acht vom Hundert, das siedende Salz aber noch mehr. Im Sieden des Salzes werden auch die Winde, insonderheit Süden und Norden in acht genommen. In dem Traite General du Commerce im Jahr 1705. in Amsterdam gedruckt, schreibt der Schriftsteller desselben von dem Salzhandel p. 79. folgender gestalt: Das Salz wird zu Amsterdam bey vier hundert und vier Maassen oder Scheffeln verkauft, welche ein so genanntes Hundert: dieses Hundert aber sieben Last oder vierzehn Tonnen machen, wovon die Tonne zwey tausend, die Last aber vier tausend, und also die sieben Last acht und zwanzig tausend Pfund wägen: und dieses ist es, was man ein Hundert Salz nennet. Ingleichen rechnet man es auch auf zwey hundert und acht Säcke. Der Verkauf in Holland geschiehet nach Pf. Flämisch oder sechs Gülden Holländisch, und zwar zu so ungewissem Preisse, daß solches von dreyßig bis auf hundert und funfzig Pfund Flämisch laufen, und auch so bald wieder fallen kan, nachdem nemlich die See sicher oder unsicher, Krieg oder Frieden ist. Die vornehmsten Plätze, aus welchen Franschsalz kommet, sind in Franckreich Marennes, Brouage la Tremblade, la Riviere de Sudre, l'Isle de Rhe, d'Oleron, la Rochelle, Marans und andere Oerter in Xaintogne und dem Lande von Aulnis, in welchen Ländern insgesammt das Salz durch Muids, die nach Unterscheid der Oerter auch groß oder klein, verkauft wird. Zu Pariß hält das Muid zwölf Setiers oder acht und vierzig Minots, das Setier vier Minots, und das Minot wird hernach wieder abgetheilt in kleinere Theile. Das Hundert des Salzes von Marennes, Brouage, Tremblade, Isle de Rhe und anderer bestehet aus acht und zwanzig Muidsras, und das Muid aus vier und zwanzig Boissaux, die hernach in Amsterdam eilf und eine halbe Last oder drey und zwanzig Tonnen ausmachen, nachdem nemlich die Maas und Courtage oder Leckage groß oder klein. Obbesagte Muid giebt zu Bourdeaux ein und eine halbe Pipe, die Pipe sechs Sack oder sechs Minots, thut zusammen zwey und vierzig Pipen oder zwey hundert und zwey und funfzig Sack oder Minots. Es giebt auch noch ein ander Muid vor Bosse, so zu Bourdeaux zwey Pipen und ein wenig mehr auf die Cargnison bringt. Ein Minot wiegt ungefehr zwey hundert und vierzig Pfund Poids de Mare, weniger oder mehr, welches der Unterscheid der in dem Salze selbst ist, verursacht, indem das Salz aus der Insel Rhe, ingleichen das von Brouage schwerer als das von der Insel d'Oleron, de Marennes, de Mornac und de la Tremblade ist. Das Hundert Salz von der Insel Rhe und von Brouage giebt zu Hamburg eilf und ein viertel Last aus, welche fünff und vierzig bis sechs und vierzig tausend Pfund thun. In Dännemarck machen es neun und eine halbe Last, die Last hält daselbst achtzehn Tonnen, und machen funfzig Dänische Lasten, in Königsberg zwey und funfzig. Wobey denn zu wissen, daß den Fremden zu Königsberg nicht zugelassen, das Salz aufzuschütten, sondern sie es so gut, als sie können, verkaufen müssen. Zu Riga giebt das Hundert Franschsalz eben die Maaß als in Königsberg, und machen neun und eine halbe Last Rigisch ein groß Hundert von Amsterdam. Den Fremden gehets in Riga, eben wie in Königsberg, daß sie nemlich ihr Salz nicht in Magazinen haben dürfen. Zu Stettin thut das Hundert Franschsalz zehen Last oder vierzig tausend Pfund. In Portugall wird das Salz bey Muid verkauft, davon viere eine Last thun, und die sieben machen ein Hundert von vier hundert und vier Scheffel Amsterdamer Maaß. Man rechnet auch das Muid vom St. Ubes Salz zu vier Alqvieres a la Fanegue, und funfzehn Fanegues oder sechzig Alqvieres machen obbesagtes Muid. In Engeland rechnet man, daß sieben und eine halbe Last ein Französisch Muid machen, und also auch in andern Ländern etwas mehr oder weniger. Den Salzhandel nebst dem Getreyde-Handel zu Leipzig legte Conrad, Marggraf zu Meissen, aus dem Hause Widin im Jahr 1134. an, und gab dadurch Gelegenheit, daß andere Handels-Leute mehr ihre Laden hier aufschlugen. Schneiders Leipziger Chron. L. IV. p. 353.

Salz-Schauffeln, sind zweyerley, als Vollschütt- und Aufschlageschauffeln. Die ersten sind groß vierzehn Zoll lang und zehn Zoll breit: Unten an ieder Schauffel gehet ein kurtzer Stiel herab, auch gehet derselbe in das Blatt ein gut Theil hinaufwerts, damit sie nicht so leichte abbrechen. Dieser kurtze Stiel wird der Knecht genennet, an diesem Knecht wird alsdenn der Soogstiel mit zähen Weiden fest angebunden. Der Soogstiel ist von Weiden-Holtze eines mittelmäßigen Fingers dicke, und drey und ein halb Viertel lang. Die Schauffeln sind von jungen Eichbäumen Holtze gemacht, und werden ordentlich Schockweise verkaufft, da auf ein Schock vier Bund sind, in ieden Bund fünff Vollschütt, und zehen Aufschlageschauffeln.

Salz-Schmaltz, siehe Sude.

Salz-Scholle, siehe Bütte, im IV. Bande p. 1886.

Salz-Schrapen, sind Instrumente, die in der Salzsiederey gebrauchet werden, sehen aus fast wie Pferdestriegeln, nur daß sie länger und einen blechernen Kamm haben, auch das Blatt mit denen Zähnen, unterwerts gebeuget, wie eine Backtrogscharre. Sie werden gebraucht, wenn die Stücken Salz lange auf den Puchten oder Trucken-Boden gestanden, und aussen her schwartz bestäubet, das schwartze mit herunter zu scharren, etliche brauchen an deren Stelle alte stumpfe Beesen.

Salz zum schweren Gebrechen, Mynsichts, *Sal Epilepticum*, Mynsicht.

Rec. Radicis Palmæ Christi, ℔ij.
Angelicæ,

Radicis

Radicis Pœoniæ,
Pyrethri, ana ℔j.
Sem. Pœon.
Scob. Ligni Cupreſſ.
Viſci quercin. ana ℔ß.
Herb. Pentaphyll.
Milleſol.
Rutæ hortenſ,
Verbaſci.
Lavendul.
Roriſmarin.
Mors Gallin. ana ʒIV.
Flor. Primul. veris,
Stæchad. Arab.
Tiliæ,
Pœoniæ,
Sambuci, ana ʒij.

Miſchet alles unter einander, calciniret es im Reverberir-Ofen, und hernach thut dazu:

Ciner. Picar. junior.
Hirundin.
Stercor. Pavon.

und machet mit einem dazu geſchickten und dienlichen Naß nach der Kunſt ein weiſſes, zu Cryſtallen angeſchoſſenes Salz daraus. Dieſes dienet zum ſchweren Gebrechen, im Schwindel, Schlafſucht, Schlage, und allen gefährlichen Hauptkranckheiten. Die Doſe iſt von einem halben, bis zu einem gantzen Scrupel und halben Quentgen, entweder in Lindenblüt- oder in Mynſichts Waſſer zum ſchweren Gebrechen zu nehmen.

Salzſieder, ſiehe Salzſiederey.

Salzſiederey, ſind nicht die allein hin und wieder in Teutſchland befindlichen Oerter, wo die Sole aus den Salzbrunnen geſchöpfet, und zu einem Salze geſotten wird, davon ſiehe unter dem Worte Salz, (gemeines) ein mehrers; ſondern es befinden ſich auch hin und wieder in den Seeſtädten gewiſſe Salzſiedereyen, in welchen das Spaniſche und Frantzöſiſche Salz raffiniret, und zu einem ſchönen weiſſen Salze, dem Lüneburgiſchen und Hälliſchen nicht viel ungleich, geſotten wird. Nachdem ſeit einigen Jahren das Salzweſen in beſondere Achtung gezogen, und von verſchiedenen geſchickten Leuten in verbeſſerten Stand zu ſetzen geſuchet worden; zu welchem Ende denn unter andern im Jahr 1717. eine Schrift heraus kam, unter den Tittel: Der verſtändige, kluge und ehrliche, auch der unverſtändige, dumme und betrügeriſche Salz- und Berggeiſt, oder kurtze Beſchreibung des Salzweſens, worinnen es beſtehe, was ein wohleingerichtetes Salzwerck einem groſſen Herrn und allen deſſen Unterthanen vor wichtigen Nutzen bringen, wie alle Salzwercke um ein groſſes zu verbeſſern, ꝛc. ohne Ort und Nahmen: ingleichen eine andere, unter dem Tittel: Der aufrichtige, wahrhafte und zuverläßige, auch der betrügliche und nichts nutze Salzſieder mit ſeiner Probe, oder kurtze Beſchreibung, was eigentlich zu einer rechtſchaffenen und undisputirlichen Salzſiedeprobe gehöre ꝛc. im Jahr 1718. ohne Ort und Schriftſteller. Ferner Johann Ernſt Müllers kurtzer Entwurff und vorläuffiger Bericht an alle Gelehrte, wie und auf was Art die unternommene Salzhiſtorie oder Beſchreibung aller und jeder Solen und Salzquellen ꝛc. public gemachet werden ſolle: anderer zugeſchweigen: So hat der mühſame *D.* Johann Chriſt. Lehmann, ehemahliger Profeſſor in Leipzig, ſeine Sorge auch hierauf geworffen, und weil er vermercket, daß nicht nur viele Salzquellen wegen ihres ſchlechten Gehalts unbebauet gelaſſen werden, ſondern auch, daß der Holtzmangel in unſern Tagen immer nachdrücklicher zu werden beginnet, ſo hat er, dieſer beyderſeitigen Bedürffniß mit vieler ſeiner Mühe und Unkoſten abzuhelffen, ſich eifrig angelegen ſeyn laſſen. Zu dieſem Ende hat er eine neue Heitz- und Siedemaſchine zur Erſpahrung des Holtzes ſo wohl in Salzſiedereyen, als andern Feuerungen, erfunden, ſo er im Beyſeyn Notarien und Zeugen im 1719. Jahre, und zwar im Monath Junio und Julio zum Experiment gebracht, und die Beſchreibung hiervon unter folgenden Tittel ans Licht geſtellet: Zweymahlige Aufweiſung einer Heitz- und Siedemaſchine vor Notarien und Zeugen, auch andern Perſonen von diverſen Stande, wie ſolche mit groſſer Holtzerſparung zum Sude nicht nur gebracht, in dem Sude beſtändig und unveränderlich erhalten, wie viel Waſſer in 24. Stunden würcklich eingeſotten, auch was dieſelbe vor groſſen und Tonnen Goldes betragenden Nutzen, in aller Art Haushaltungen, den Handwerckern und Siedereyen, ja auch ſo gar den Soldaten im Felde und Feſtungen gebe; Leipzig, 1719. 4. Er hat nemlich ſeine Maſchine, vermittelſt eines ordentlichen Weinfaſſes, worinnen die Maſchine befindlich, erfunden, womit man das Solwaſſer in kurtzer Zeit zum Sude, und mit wenig Holtze zur Ausdünſtung, folglich eine ſchlechthaltige Sole mit geringen Unkoſten zu guter Ausbeute und zu ſchönem und gnugſamen Salze zu bringen vermag. Dieſes durch ein offenbares Experiment zu erweiſen, hat er den 22. Jun. den Käyſerl. Notarium Publ. Herrn Johann David Königk, mit noch drey erbetenen Zeugen zu Bemerckung dieſer erſten Probe in ſeinem Garten, wo die Maſchine unter freyen Himmel befindlich geweſen, eingeladen, und das Experiment bloß mit Evaporirung ſchlechten Waſſers gemacht, nachdem er mit Fleiß unterſuchen und bemercken laſſen, wie viel beſagtes Faß hielte, ob das Faß voll Waſſer geweſen, ob es ausgelauffen; und denn, mit was vor einer Quantität Holtze, ingleichen in was für Zeit es geheitzet und zum Sude gebracht, wie lange es unverändert im Sude erhalten, und was für eine Menge Waſſers auch würcklich eingeſotten wurde. Die Feuerung geſchahe mit Kieſern, klein geſpaltenen Holtze ſechzehn bis 17. Zoll lang, und wurde von Stunde zu Stunde, ja nach den Minuten beobachtet, wie viel Holtz eingeleget wurde, (und zwar dißmahl ohne Roſt,) wie viel ſolches gekoſtet, wie viel Waſſer von

Minuten zu Minuten eingegossen, und wie viel dessen eingesotten wurde. Da man denn befand, daß der erste Eymer von sechzig Kannen in vier und einer halben Stunde, der andere in zwey Stunden sechs Minuten, der dritte in einer und drey viertel Stunden, eilf Minuten, der vierdte in zwey Stunden achtzehn Minuten, und der fünfte in zwey Stunden drey Minuten, also in dreyzehn Stunden zehen Minuten fünf Eymer mit dreyhundert ein und funfzig Pfund, zwey Loth, drey und ein halbes Qventgen, oder drey Centner, eilf Pfund Holtz, vor achtzehn Groschen eingesotten, überhaupt die gantze Operation in zwey und zwantzig und einer halben Stunden verrichtet, hiernächst aber das Faß aus- und inwendig durchsuchet und befunden worden, daß es zwantzig und ein achtel Eymer, nach Abzug aber der darinnen sich befindenden Maschine a 1½. Eymer nach dem Visirmaasse gehalten. Das andere Experiment geschahe vor eben diesem Notario und Zeugen, den dreyssigsten Junii, und zwar dißmahl noch vortheilhafter, vermöge eines eingelegten Rostes; da denn befunden ward, daß der erste Eymer Wasser in zwey und einer halben Stunde, der andere in drey Stunden, neun Minuten, der dritte in einer und drey viertel Stunden, zehen Minuten, der vierdte in einer und drey viertel Stunden, vier Minuten, der fünfte in zwey Stunden eilf Minuten, und der sechste in einer und drey viertel Stunden, sieben Minuten, zusammen in dreyzehn, drey viertel Stunden, sieben Minuten, sechs Eymer mit drey hundert und ein und zwanzig Pfund, zwanzig Loth, ein Qventgen Holtz evaporiret und eingesotten worden; zugeschweigen, was bis zu völliger Ausgehung des Feuers, und Abkühlung des erhitzten Wassers ausgedampfet: Welche beyde Experimente angeführter Notarius und Zeugen schriftlich und besiegelt bezeuget. Hierauf erzehlet der Herr Professor, was vor vornehme Kunst-verständige und curieuse Leute diese seine Maschine in Augenschein und Betrachtung gezogen; er folgert auch ferner, daß täglich gar wohl zwölf Eymer mit grosser Holtzsparsamkeit eingesotten werden mögen, und erkläret endlich was vor Nutzen aus dieser Heitz- Siede- und Gradiermaschine zu erwarten sey, als welche kleiner und gröser, nach jedes Willen angelegt werden könne, namentlich bey aller Art Haushaltung, z. E. in Brauhäusern, Brantweinbrennereyen, Backen, Schlachten, Heitzen, und so ferner bey allerhand mechanischen Künsten und Handwercken, welche laulicht, heiß und siedend Wasser bedürfen: den Soldaten im Felde und in Belagerungen, Kesselbier zu brauen, Brantewein zu brennen, zu backen, schlachten, waschen, kochen, u. s. f. und in allerhand Siedereyen, als Alaun, Vitriol, Botasche, Seifensiederfluß, Salpeter, und vornemlich zum Gradiren armer Sole, ja gar von einlöthigen Gehalts bis auf zwölf und zwanzig Loth: wie er denn auch durch angedruckte Attestate der Salzsieder und des Büttners bezeuget, welchergestalt bey Altensaltza im Voigtlande, die bis itzo zu tage quellende einlöthige Sole auch hin und wieder zwey löthigen Gehalts, nicht nur in Sachsen, sondern an allen Orten befindlichen Sole mit Ausbeute versotten werden könne, durch Bezeichnung der Unkosten, auch was er bishero bey Untersuchung zweylöthiger Sole in Boserne erwiesen. Besonders aber zeigt der Herr Professor die Thätlichkeit und den Nutzen dieser seiner neuen Salzsiedereyen mit dem Exempel der Salzsiederey in Boserne, als die, ob die Sole gleich nicht völlig zweylöthig, er mit Vortheil in Gang zu bringen beflissen gewesen, und hiervon eine vollkommene Uberzeugung zu geben, so hat er die Probe der Versiedung dieser seiner nur auf einem sechzig-elligten langen Dache gradirten armen Sole, im Monat Julio vor Notarien und Zeugen gemacht und erwiesen, wie weit die Dachgradirung üblich, und daß unter der Pfanne in und an der Feuereße bis anjetzo zwölf besondere Fässer, von unterschiedener Gestalt, nicht nur erwärmet, sondern zum Sude und Ausdampfen gebracht worden; ja daß annoch in eben dem Ofen zwölf dergleichen und noch höhere Fässer angebracht werden mögen, und mit einerley Holtze, so bey einem Sude ohnedem aufzugehen pflegt, nebst erwehnten zwölf, zusammen vier und zwanzig Fässer, wenn man die Röhren vors Koth laufen lasse, daß die Salzsieder im Auswürcken und Abhebung der Stücke nicht gehindert werden, gantz wohl an eben dem einzigen Heerde anzubringen, und alle Stunden eingelegt werden können, ohne zehen und mehr Stücke Fässer, so der Rauch, der unter dem Heerde weggehet, annoch erheitzet. Die hierüber ausgefertigten Attestata gab hierauf der Herr Professor unter folgenden Titel an Tag: Versiedung seiner nur auf einem sechzig Ellen langen Dache gradirter armer Sole von zweylöthigem Gehalt in Boserne, vor zwey Notarien und Zeugen, den 26. 25. 20. Julii 1719. Wobey zugleich erwiesen wird ꝛc. welches in allen Siedereyen, Haushaltungen und allerley Gewerbe, wo warm, heiß, siedend Wasser vonnöthen, grossen Nutzen und besondere Holtzersparung giebet, dabey aber kein aufgebaueter Heerd, Ofen und dergleichen viele Aenderung bedarf, ausser daß die Röhren in selbige eingelegt werden dürfen: Dreßden 1719. 4. Hierauf zeigte der Herr Professor in einer andern Schrift, welchergestalt hierdurch die dritte importante Gradirung zu erhalten, daß allezeit wenigstens achtzehen bis zwantzig löthige, und noch höhere gradirte Sole darzu nicht roh, wie bisher in allen nur bekannten Salzsiedereyen geschiehet, sondern wohl ausgekocht und siedendheiß in die Siedepfanne gleich zu bringen sey. Der Titel hiervon heißt: Derer Gradirhäuser, Gradirdächer, Gradirmaschinen, Gradirröhren, und Fässer an, unter und über der Siedepfannen, und ihren Rauchfängen, Zusammenordinirung, und daraus folgenden sehr grossen Nutzen, alle arme und von einem löthigem Gehalte, auch reichere Sole, Alaun, Vitriol, Salpeter, Potasche, Seifensiederfluß, mit mehrerm Vortheil und Gewinnst, als bisher geschehen

en und bekannt geweſen, zu gute zu ſieden, rch alle arme, und in groſſer Menge hin wieder ſich zeigende Salzquellen, mit eute zu gute gemachet und ausgewürckt wer- können; maſſen denn bey dieſer Art der ung bey einerley Holtze drey- und vierfache ge des Waſſers erhitzet, zum Sude und dampfen gebracht wird ꝛc. Dreßden 1719. Am Ende dieſer Schrift erkläret dieſer riftſteller den groſſen Nutzen dieſer ſeiner ſiederer findungen, als 1) daß ſichs der e verlohne, arme Salzquellen zu belegen, von GOtt zugleich den Seegen zu erwarten, durch ferneres Abteufen die alten Brun- durch den Bergbohrer, auch in friſchen unerſchrotenen Felde, reichere Sole ge- ſet werden könne: 2) Daß diejenigen Ge- ken, ſo bereits gradirte Häuſer haben, klär- ſehen können, es geſchehe ihnen nicht nur Neuntel des Jahres, ſondern auf das drit- Theil, ja gar die Helfte Vortheil, indem Ausſetzen die Wercke gefördert, und nter und Regenszeit beſtändig geſotten, Holtz erſparet, und doppelte Quantität Salzes jährlich geferti̇get werden müſſe, ey zugleich die Lohnungen am Preiſſe ſich ingern: 3) Diejenigen Salzwercke aber, n GOtt reiche Quellen beſcheeret, ſo ſich e alles Gradiren aus dem Brunnen verſie- , finden gleichwohl: erſtlich, daß mit we- em Holtze durch die Gradirmaſchinen ihnen licher Vortheil gegeben werde: anderns, ch die Heerdſäſſer aber, ohne allen Aufgang reres Holtzes, dennoch ſiedendheiſſe ſtärcke- Sole am Gehalt, ja bereits gar gekochte le, in die Pfannen erhalten, welche vol- ds zu gute zu ſieden und auszuwürcken, weni- Zeit und Koſten erfordert, wohl aber meh- Quantität und Zahl der Stücke Salz ſchüt- müſſen: 4) ohne was vor Nutzen allen groſ- und kleinen Haushaltungen, 5) allen Ge- rcken, ſo ſiedend und heiß Waſſer bedürfen, anderen Siedereyen, und 7) den Soldaten zu- chſt, weswegen man leichte glaubē werde, daß rlich durch dieſe Erfindungen zu Toñen Goldes ht nur dem Vaterlande, ſondern auch auswär- en reicher Zugang und Erſparung am Holtze u. utzen geſchaffet werden könne. Dieſes iſt über- upt der Auszug dieſer 3. von Prof. Lehman- n über ſeine Süderfindungen herausgegebe- n Schriften, aus denen es was mehreres her- szuziehen, allzu weitläuftig fallen, oder das nze Werck gar abzuſchreiben ſeyn würde. ur gedencken wir noch, daß er im Jahr 1720. ne Vorſtellung von ſieben erwieſenen Verbeſ- rungen der Salzſiedereyen in Oberſultza dem erzog von Sachſen-Gotha übergeben, darin- n er den Vortheil erkläret I) der Heerdſäſſer, omit 1) auſſer der Siedpfanne viermahl mehr Waſſer, als in die Pfanne ſelbſt gehet, mit ei- em eigenen und ordentlichen Feuer geheitzet ird: 2) das Waſſer zeitlich heiß wird, einko- et und ſtarck ausdampfet: 3) lange warm blei- et: 4) das Holtz erſparet wird: 5) die Heerd- ſſer dauerhaft bleiben: 6) das Salz gut und in wird, u. ſ. w. II) Der Dachgradirung, ſo unter andern groſſen Nutzen ſchaft, 1) bey ſtillen Wetter, wenn kein Wind und groſſe Hi- ze iſt: 2) bey ſtarckem Winde: 3) in Erhaltung der Schindeln: 4) in zeitlicher Gradirung, als durch die Dornen: 5) in Gehalt der Solen, ſo wohl der Menge, als Beſchaffenheit nach: 6) in Erhöhung, Veredlung und Fertigung der Sole. III) Der Gradirmaſchinen, womit in weniger Zeit, und mit wenig Holtze, viel Salz erhalten wird. IV) Der Erhaltung einer Ma- gneſia alba, von welcher im XIX. Bande die- ſes Univerſal-Lex. p. 378. nachzuſehen. V) Der Erlangung eines Laxirſalzes, davon der Artickel Salz (Laxir) Lehmanns, nachzuleſen. VI) Daß auf jede Pfanne wöchentlich mehr Stücke fertig werden, als bey dem bisherigen Sieden ꝛc. VII) Daß das Salz am Korne ei- ne beſſere Güte erhalte, als die bisherige Fabri- que ꝛc. Aus den Breßlauer Natur-Geſchich- ten Suppl. IV. p. 97. erhellet weiter, daß im Jahr 1726. bereits die Lehmanniſchen Anſtalten zu Oberneuſultza wieder aufgehöret haben, und er Röhren und andern Vorrath, ſo zur Gradi- rung daſiger zweyllöthiger Salzſole angewannt, wieder wegſchaffen laſſen. Was die eigentli- che Urſache dieſer Veränderung, da ihm doch ſolches Salzwerck viel Geld gekoſtet, könne man nicht wiſſen, gewiß ſey es, daß er mit den Gewercken ziemlichen Verdruß gehabt habe, und ſey die Sache für und wider ihn getrieben worden, ſo gar, daß ein gantzes Buch davon im Drucke ſey; oder daß, wie die Salzſieder vorgeben, Lehmann mit ſeiner Erfindung nicht habe auskommen können, welches man aber billig an ſeinen Ort geſtellet ſeyn läſſet.

Salz-Soole, ſiehe Soole.

Salz-Stadt oder **Salz-Stadt**, findet ſich Joſua XV. v. 62. als ein Looß-Stück des Stammes Juda, unter ſolchen Städten und Oertern, die um das Salzmeer in einer Wü- ſten liegen, wannenhero Clericus in c. l. Joſuæ ſchlieſſet, ſie habe den Namen erhalten, weil daſige Einwohner aus dem Waſſer des gedachten Meers Salz geſotten, wie dergleichen da her- um wohnende noch heut zu Tage zu thun pfleg- ten. Um dieſe Gegend ſollen diejenigen Bäume ſtehen, die zwar von auſſen ſchöne Aepffel tra- gen; doch wenn man ſolche in die Hand nimmt und beſehen will, ſollen ſie weiter nichts, als eine Aſche ſeyn, welche den Augen höchſt ſchädlich ſeyn ſoll.

Salzſtätte, heiſt in den Koten ein hoher Ort oder Berg, von Erde ausgeſchüttet, dar- auf das Salz, wenn es geſotten, und in die Körbe aufgeſchlagen iſt, getragen und getrocknet wird.

Salz-Stücke, ſiehe Stücke.

Salz-Stümpffe, ſiehe Meerſalz, im XX. Bande p. 197. u. f.

Salz-Thal muß in oder an den Edomitiſchen Grentzen geweſen ſeyn, und wohl ſeinen Namen von dem Salzmeer herhaben, welches leicht zu begreiffen iſt, wenn man ſich vorſtellet, daß die von Edomitern bewohnte Gebürge Seir un- ten am Salzmeer von Mitternacht gegen Mittag zu, vorbeygelauffen, und an deſſen

Abendländisches Ende gestossen haben, daß es also unter und an selbigen ein Thal gegeben haben muß, welches gar wohl das Salzthal von dem Salzmeer genennet werden mögen, da man vielleicht auch viel Salz gemacht. Die Könige Juda haben diesemnach, wenn sie den Edomitern zu Halse gewolt, ihren Weg und Zug nach solchem Salzthal genommen, und daselbst ihnen manche Schlappen angehangen, daß auch dahero erhellet, wie Salzthal in Edomitischen Gegenden zu suchen sey. David schlug also durch den Joab und Abisai die Syrer im Salzthal. 2. Sam. VIII. v. 13. 14, (dahin sie wohl den Edomitern zu helffen kommen waren) achtzehen tausend, und legte hierauf Volck in ganz Idumäa, und ganz Edom ward David unterthan 1. Chron. XIX. v. 12. So schlug Amazia derer Edomiter zehen tausend im Salzthal 2. B. der Könige XIV. v. 7, brach darnach in das Hertze Edoms ein und gewann die Stadt Sela. (siehe den Titel Sela). Aus denen zwey Worten im Hebräischen Thal des Salzes, oder Salzthal, haben die LXX. Dollmetscher eines gemacht γημελὰ, als wenn dieses der Name des Orts wäre, woraus denn weiter γεβελεμ geworden. Des Gimela gedencket Eusebius, als einer Edomitischen Landschaft, doch erinnert Hieronymus in seiner lateinischen Uebersetzung, es heisse bey andern Griechischen Dollmetschern Salzthal.

Salzthalen, oder Salzdahlum, Salzdalen, Salzdahl, Salzdal, Salzdal, Lateinisch *Salzdalhemium*, *Dahlum*, *Saltzthalum*, *Vallis Salinarum*, ist ein Fürstlich Lustschloß des Hertzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel, eine Stunde von Wolffenbüttel, eine von Braunschweig, und sechs Meilen vom Hartzbergwercke gelegen. Einen Canonenschuß davon ist die Salzsiederey, von welcher das Dorff und Schloß den Namen bekommen. Hertzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolffenbüttel hat dieses prächtige Schloß erbauet, und 1696. zu Ende gebracht. Das Gebäude ist 200. Fuß lang und 50. breit. Es hat ein groß Corps de logis, welches vor sich einen schönen Hof hat, so an drey Seiten mit Galerien und mit zween Pavillons in den Ecken umschlossen ist, alles mit Architectur, von Dorischer, Jonischer und Corinthischer Ordnung bekleidet. Der eine Pavillon hält eine mit herrlichen Gemählden gezierte Capelle in sich, der andere einen schönen getäfelten Speisesaal. Die Galerie zur lincken von dem Corps de logis ist mit antiquen Statuen, und einer grossen Anzahl der auserlesensten Schildereyen von allen berühmten Meistern ausgezieret, und vor allen beschauens würdig. Alle übrigen Gemächer sind mit allerhand Arten von Gemählden in artiger Ordnung, wie auch die in freyer Luft stehenden Oerter mit schönen al fresco gemahlten Stücken versehen. Sonderlich sind auch daran die grosse Haupt-Treppe und die mitten unter den Gebäuden liegende Grotte von seltener und angenehmer Ordnung. Gegen den Garten zu hangen auch noch einige andere Gebäude und Pavillons an dem Corps de logis. Der Garten selbst ist schön und mit Statuen, Gräntzbildern, Fontainen und Alleen angenehm gemacht. Insonderheit ist ein runder Platz mit Parterren, und theils weissen, theils vergoldeten Statuen, wie auch mit fünf Fontainen gezieret, und mit einer Terrasse und Canal eingefasset. Zu Ende der grossen Allee liegt ein Parnassus-Berg, so mit Grottirung, Statuen, und Cascaden gezieret und sehr anmuthig ist. Hertzog Anton Ulrich hat allhier meistens residirt, den 24. May 1701. dabey ein Lutherisches Jungfrauen-Kloster angeleget, und ist auch allda gestorben. Nach des Hertzogs August Wilhelms Tode ist dieses Schloß dessen hinterlassener Wittwe, Elisabeth Sophien, gebohrner Hertzogin von Holstein, eingeräumet worden. Historische Remarquen über die neuesten Sachen in Europa zweyter Theil p. 222.

Salztinctur, Conrad Khunraths, siehe Salzextract, Conrad Khunraths.

Salz, aus dem Todtenkopfe des destillirten Weiber-Aqvavites, wie solches Conrad Khunrath, im I. Theile seiner Medull. destillator. p. 22. also beschreibet: Nehmet die Materie, oder das Ueberbleibsel, so in der Destillation des Weiber-Aqvavites zurück geblieben, thut sie in einen reinen unverglasurten Topf, lutiret eine Stürtze drauf, laßt es wohl trocknen, setzet es in einen Töpfer- oder Ziegel-Ofen, wenn man brennen will, und lasset es im Brennen bis auf die Weisse calciniren, oder in ein Kohlfeuer gesetzet, gelinde angehen lassen, darnach gestärckt, letzlich gar mit glüenden Kohlen bedeckt, und wenn es zwölff Stunden gestanden, lasset es erkalten, so ist die Materie im Topfe grausärbig worden, setzet es nun noch einmahl zu calciniren ein, wie ietzo geschehen ist, so wird die Materie hübsch weiß, das reibet klein, und machet daraus mit gar saubern schönen Brunnenwasser eine Lauge, und daß die Schärffe ja alle aus der calcinirten Materie gelecket werde, die ausgeleckte Materie schüttet hinweg, die Lauge aber seiget durch ein rein wohl ausgewaschenes, weisses wöllenes Tuch, und lasset hernach solche durchgeseigte Lauge in einem neuen verglästen Topfe fein gelinde, gantz abrauchen, so bleibet unten am Boden ein köstlich alcalisch Salz liegen, dasselbe lasset wohl trocken werden, hernach schüttet es in einen Glaskolben, und güsset die vorbehaltene Destillation, da Geist und Phlegma beysammen ist, über das Salz, und daß es sich darinnen auflöse, und destilliret im Bade durch einem Helm den Geist, sammt dem Phlegma, aber das hinterbliebene Ueberbleibsel lasset wieder eingerinnen zu einem Salze, und daß es wohl trockne, und löset es abermahls in dieser abgezogenen Destillation auf, dieselbige destilliret abermahl sammt dem Phlegma, wie vorhin auch geschehen ist, aber diese letzte Destillation setzet für sich selbst alleine ein, und destilliret den Geist, gleich wie man sonsten zu thun pfleget, herüber, rectificiret ihn von seinem groben Phlegma, daß er seinen rechten

kräfti-

kräftigen Geruch und Geschmack bekomme, und behaltet ihn wohl vermacht, bis zum Gebrauche. Das Salz könnet ihr in einer neuen reinen thönernen Büchsen verlutiret, in einem Reverberirofen reverberiren, alsdenn in dem gesagten Phlegma, davon der Geist abgesondert ist, auflösen, durch ein rein weisses, wöllenes Tuch seigen, und alsdenn eingerinnen lassen, und solche Arbeit wiederholen, bis euch des Salzes Reinigkeit, Weisse und Schönheit gefället. Dieses Salzes soll man einen halben Scrupel, in des destillirten Geistes vier Scrupeln, und darzu des von der ersten Destillation abgesonderten und behaltenen Oels, vier oder fünf Tropfen getröpfelt, und wohlgemischet auf einmahl einnehmen des Morgens frühe nüchtern, und wenn man des Abends will zu Bette gehen, allewege über den andern Tag.

Salz verschütten; ist eine alte abergläubische Meinung einiger Weiber, so in den irrigen Gedancken stehen, es würde derjenige des Tages über nicht glücklich seyn, der das Salz verschüttete.

Salzverschwärtzer, Lat. *Adulterator Salis*, werden diejenigen genennet, die einen Unterschleiff oder Betrug bey dem Salze vornehmen.

Salzversilberer, werden diejenigen Baamten genennet, die das Salz verkauffen, wo ein Salz-Monopolium oder Apalto ist, Lat. *Juris Salis vendendi redemtor*.

Salzusflen, Salzusflen, Salz-Uflen, eine kleine, aber nahrhafte Stadt in der Grafschaft Lippe in Westphalen, an dem Fluß Elsa, welche mit einem guten Salzwerck versehen ist, und dem regierenden Grafen zur Lippe gehöret. Gegen Ausgang des 17. Jahrhundert machte der Bischoff zu Paderborn auf diesen Ort Anspruch; es nahm sich aber Braunschweig des Grafen von der Lippe an, worauf diese Sache nicht weiter getrieben worden. Schwederi prætens. Tromsdorff.

Salz-Uflen, siehe Salzusflen.

Salzungen, oder Salzungen, eine kleine Stadt und Amt gleiches Nahmens in Thüringen, zwischen dem Eisenachischen und Hennebergischen, lincker Hand an der Werra, drey Meilen von Meinungen, gelegen, und dem Herzoge zu Sachsen-Meinungen gehörig. Die Stadt hat ohne Zweiffel ihren Nahmen von denen daselbst befindlichen Salzwercken und Salzbrunnen, deren sonderlich zweye sind. Der eine liegt in der Stadt, am Gewicht achtlöthig und ohngefehr in die 24. Schuh tief, in eichenen Pfählen und Bohlen, so 14. Schuh weit, eingefaßt; der andere vorm Nappenthor, nicht weit von der Warra, soll nicht so gut, als der in der Stadt, sondern nur sechs- oder siebenlöthig seyn. Beyde werden durch Pümpen, welche durch Wasser-Räder getrieben werden, herausgebracht. Eine kurtze Beschreibung dieses Salzwerckes hat Cyriac Apffel 1674. zu Schmalkalden herausgegeben. Das Schloß heißt **Schnepfenburg** (Schneppenburg) so auf einer Höhe lieget. Bey der Stadt liegt ein Kloster und Dorff Altendorff. Es hat vor langen Jahren zu der Herrschaft Franckenstein gehöret, die nun Heßisch ist und Schmalkalden unter sich begreift; wie denn annoch die Uberbleibungen des alten Schlosses Franckenstein auf dem nahe an der Stadt Salzungen gelegenen Berge zu sehen. Solches Schloß und Stadt hat 1292. **Adolph** von Nassau eingenommen, und dem Stift Fulda zugewandt, daß die Herren von Franckenstein selbiges von dem Stift Fulda darnach zu Lehn empfangen müssen. Im Jahr 1366. aber gab **Heinrich** Abt zu Fulda, Landgraf **Friedrichen, Balthasarn** und **Wilhelmen** Gebrüdern von Thüringen, die Festen, Stadt und Schloß Salzungen und Lichtenberg (so ein Schloß bey Ostheim liegend) um 6000. Marcklöthigen Silbers und 1800. Pfund Heller. Balthasars Sohn, Friedrich der einfältige, verkaufte 1407. an Graf **Johann** von Nassau, Ertzbischoff und Churfürsten zu Maintz, das halbe Amt Salzungen und Lichtenberg um 3000. Gülden wiederkäuflich, weswegen sie beyde auch, der Ertzbischoff und Landgraf **Friedrich** 1409. einen Burgfrieden mit einander über Salzungen aufgerichtet. Aber die andere Helffte von Salzungen ist beständig bey dem Hause Sachsen geblieben, gleichwie auch endlich die andere Helffte wieder dazu gekommen. Im Jahr 1423. ließ Churfürst **Conrad** zu Maintz gedachten Theil Burg und Stadt Salzungen an Bischoff **Johann** von Würtzburg auch wiederkäuflich für 3000. Gülden. Er lösete aber solches 1434, und vergab es Graf **Georgen** zu Henneberg-Römhild für 3000. Gülden wiederkäuflich, und bey dieser Linie der Grafen von Henneberg ist diese Helffte, das Amt Salzungen und Schloß Lichtenberg geblieben, bis sie mit Graf oder Fürst **Albrechten** 1549. abgestorben. Dieser hatte im Testament seiner Gemahlin Brüdern, den Grafen von Stollberg, mit seinen andern Landen, auch die Helffte von Salzungen vermacht; es brachten auch die Grafen von Stollberg 1556. und 1565. am Kayserlichen Cammergericht die Immißion in alle obgedachte vermachte Güter, auch in specie wider das Haus Sachsen wegen der halben Stadt und Amt Salzungen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sonderlich cum jure collectandi aus; weil aber das Fürstliche Haus Sachsen solches jus collectandi, als Landes-Fürsten, in deren Gebiet Salzungen gelegen, sich zugeeignet, und auf die von undencklichen Zeiten hergebrachte Besitzung bezogen, auch Schulden darauf waren, so wurde ein Seqvester auf diese Helffte verordnet, ja 1603. wurden die Grafen Schulden wegen gar aus dem Besitz getrieben; und hat Herzog **Ernst** der fromme 1640. solches halbe Theil Stadt und Amt Salzungen in der Theilung bekommen, der denn endlich vor sich und in Vollmacht der übrigen Herzoge von Sachsen Weymarischer und Altenburgischer Linie mit Graf **Heinrich Ernsten** und **Hans Martin** Gebrüdern, zu Stollberg sich verglichen,

chen, und 1657. einen Receß aufgerichtet, vermöge dessen den Grafen von Stollberg 15000. Gülden gegen Abstehung von aller Anforderung und Ausantwortung aller Documenten, gezahlet werden sollen. So hat auch der Churfürst von Maintz vermöge des Erfurtischen Recesses d. d. Leipzig den 20. Dec. 1665. einen Renunciations-Schein wegen der Wiederkauffs-Aemter der Helffte Salzungen und Lichtenberg dem Fürstlichen Hause Sachsen ausgestellet d. d. 20. Febr. 1666, und versprochen, das Haus Sachsen wegen des Anspruchs, so ihm von dem Stift Fulda zuwachsen mögte, zu vertreten. Unter Herzog Ernsts Söhnen hat **Bernhard** zu Meinungen dieses Amt und Stadt Salzungen 1681. mit bekommen, der es auf seine Söhne vererbet. Es befinden sich in diesem Amt 6. Amts-Dörffer, zwey Höfe und zwey Adeliche Dorffschaften; es ist auch das Amt und Kloster Altendorff dazu geschlagen, so 1525. in dem Bauren-Kriege mit angefallen, und die Nonnen vielleicht verjagt, hernach, zumahl da die Nonnen und der Probst ein ärgerlich Leben geführet, von den Landes-Fürsten eingezogen worden; wobey auch zwölff Dörffer und Höfe. Es gehöret in den Obersächsischen Crayß, weil es 1521, da die Wormbser Reichs-Matricul gemacht worden, von Sachsen besessen, und vertreten worden; und vertritt der Herzog von Gotha deshalben den Herzog von Meynungen, weil derselbe lauter Hennebergische Lande besitzet; und Salzungen Herzog **Ernsten** von Gotha 1640. und 1645. zugekommen. Rudolphi Gotha diplom. P. 2. p. 313. Müllers annal. Sax. Lünigs Reichs-Archiv unter Maynz p. 412. Die Kirche, so nahe an der Fürstlichen Burg auf einer kleinen Höhe gelegen, soll bereits 1112, jedoch zuerst in gar kleiner Form erbauet seyn, und hat das Gewölbe im Chor ein Maurer von Schmalkalden 1515. verfertiget. Als die Schweden 1640. die Kirche nebst vielen andern Gebäuden in die Asche geleget, wurde der Gottesdienst bis zu deren 1643. erfolgten Wiederaufrichtung indessen auf der Fürstlichen Burg gehalten. Zur Zeit des Pabstthums hat diese Kirche ihre eigene Vicarien gehabt, von denen sich folgende verzeichnet finden, wie sie einander von Jahren zu Jahren succediret haben, als:

1408. Heinrich Hessenberg.
1419. Apel von Breitenbach und Heinrich von Hauße.
1435. Heinrich Schenck. Christian Steinhardt und Heinrich Dietmar.
1437. Heinrich Schöpner und Johann Lippeld.
1444. Johann am Ende, sonst Freyboth genannt.
1461. Conrad Ruß.
1471. Siegfried Hupp.
1477. Johann König.
1484. Daniel Specht. Eberhard Vögel.
1486. Johann Geilmann.
1490. Johann Grömminga.
1495. Johann Heimberg.
1501. *M.* Johann Geilmann, Pfarrherr. Eberhard Happ, Vicarius. Philipp Glaser, Vicarius.
1513. Heinrich Waches, Pfarrherr. Johann König, Vicarius. Werner von Teckrod, Vicarius.
1517. Heinrich am Ende, Pfarrherr. Johann Braun und Erhard Lindemann, beyde Vicarien.

Nach der Reformation haben von 1524. an, da die erste Evangelische Predigt in der Pfarrkirche gehalten worden, bis auf gegenwärtige Zeiten die Sacra darinnen verrichtet

1) Johann Latt, sonst Oppenheim genannt, dessen Vicarius oder Caplan Georg Wasus gewesen.
2) Heinrich am Ende, welcher die Evangelische Religion angenommen, 1536, dessen Vicarius Bernhard Eins geheissen.
3) Caspar Portius 1539.
4) *M.* Johann Preuß 1545.
5) *M.* Johann Heller 1548.
6) David Schester von Freyburg 1555. Dieser hat die Bilder an der Kirchen gestiftet, so noch auf dem Rathhause zu finden, und gerne in Sacris Aenderung anfangen wollen.
7) Michael Kerner 1563. Ihm sind im Pastorat gefolget
8) Jeremias Antonius, welcher ums Jahr 1615. gestorben.
9) Christian Fulda, von Salzungen bürtig, starb 1629.
10) Johann Pfnörr, war aus der Thann bürtig, wurde Pastor 1629, und starb den 10. Jul. 1655.
11) Balthasar Christian Bechmann, wurde 1656. der erste Superintendent zu Salzungen, und starb 1669.
12) Heinrich Reinesius 1670, starb 1687.
13) Jacob Richard, Doctor der Theologie, vorhero Superintendent zu Wasungen, nachmahls Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Meinungen.
14) *M.* Johann Heinrich Rumpel, vorher Pastor am Gymnasio zu Gotha, wurde Superintendent 1692, und starb 1699.
15) Balthasar Christian Bechmann, des obigen Sohn, vorher Pfarrer und Adjunctus zu Frauen-Breitungen, 1700, starb den 1. Mertz 1716.
16) Johann Paul Trier, von Meinungen bürtig, vorher Archidiaconus zu Salzungen, ein sehr gewissenhafter Theologus, schaffte die Beichtpfennige ab, weil einige Misbräuche damit vorgegangen.
17) Johann George Herbart.

Weinrichs Henneberg. Kirchen- und Schulenstaat.

Salz-Waage, Salz-Probe, oder eigentlich zu reden Sool-Waagen, dann nicht das Salz

Salz damit gewogen, ſondern der Soole Gehalt oder Schwere, wie viel nehmlich ohngefehr aus einem Maaß, Zober oder Pfanne Soole am Salze auszubringen iſt, erforſchet wird. Wir ſagen: ohngefehr, weil es nicht gewiß, daß auch ſo viel Salz aus einer Pfanne Soole geſotten, als die accurateſte Sool-Waage zeiget, und die Waage von denen in der Soole befindlichen irrdiſchen und andern Theilgen, ſo eigentlich nicht zum Kochſalze gehören, ebenfalls gehoben wird, zu geſchweigen, wenn die Waage an ſich ſelber falſch, wie denn wenige geſehen werden, welche ihre accurate Richtigkeit haben, obgleich noch ſo viel Weſens davon gemacht wird. Es iſt alſo die Salz- oder Sool-Waage ein Inſtrument mit einer Kugel und etwas langen und engen Halſe, der gewiſſe Abtheilungen hat; wodurch, wenn man es in Salz-Waſſer, Bier und dergleichen hinein hängt, man urtheilen kan, ob viel Salz oder andere fremde Theilgen in dem Waſſer vorhanden ſind. Denn je reiner das Waſſer iſt, je ein gröſſerer Theil des Inſtruments wird eingetauchet. Je mehr aber Salz darinnen; oder je ſtärcker das Bier iſt, je mehr raat von dem Halſe des Inſtruments aus dem Waſſer hervor. Sie werden verfertiget aus Gold, Silber, Kupffer, Meßing, Glas, Elffenbein, Agtſtein, Holtz, Wachs, Horn, ꝛc.

Salz-Waſſer, Frantz. *Eau Salée*, Holl. Sout-Water, das auf dem hohen Meer iſt, und das rechte See-Waſſer genennet wird. Siehe übrigens die Artickel: *Aqua*, im II. Bande p. 983, und inſonderheit p. 986, ingleichen Meer, im XX. Bande p. 152 u. ff. nicht weniger Meer-Salz, ebend. p. 197. u. ff. und endlich See-Waſſer.

Salz-Waſſer, oder die Soole, ſiehe Soole.

Salz-Waſſer, Pöckel-Waſſer, *Sal Sugo, Muria*, iſt das geſalzene Waſſer, in welchem Fiſche und Fleiſch eingemachet werden. Es war ſolches bey den Alten nicht eine bloße Lake, ſondern das Fleiſch gewiſſer Fiſche, abſonderlich des Thymi, mußte eben wie die Eingeweide bey dem Garo mit dem Salze zugleich ſchmeltzen. Die Wundärtzte brauchen auch ein Salzwaſſer, womit ſie, in Ermangelung des Weins, die Wunden und Quetſchungen auswaſchen, und aus einem Maaß Waſſer bereiten, worinnen ſie eine Hand voll Salz zerlaſſen.

Salz-Waſſer, oder auch das Waſſer des Blutes, Latein. *Serum*, ſiehe Waſſer des Blutes.

Salzwedel, Stadt, ſiehe Soltwedel.

Salzwedel oder Salzwedel (Johann von), von dem iſt uns weiter nichts bekannt, auſſer daß er im Jahr 1529. das Paſtorat an der Heiligen Geiſt-Kirche zu Hamburg erhalten habe. Verſuch einer zuverläßigen Nachricht von dem Kirchl. und polit. Zuſtande der Stadt Hamburg, II. Th. p. 217.

Salz-Wercke heiſſen diejenigen Orte, allwo man das Salz gräbet oder ſiedet, dergleichen bey den Römern zuerſt Ancus Martius aufgebracht. Einige darunter waren öffentliche, welche erſtlich der Republic, hernach aber den Kayſern zugehörten, und davon ihnen, ſeit dem M. Livius, welcher deswegen Salinator genennet worden, nebſt dem C. Claudius Cenſor geweſen, der Zoll entrichtet werden muſte. Andere aber gehörten privat Leuten zu. In die erſtere pflegte man zur Strafe mehrentheils ſolche Leute zu thun, denen eine Todesſtrafe zuerkannt, hernach aber das Leben noch geſchenckt worden. Insgemein aber war es eine Strafe böſer Weiber. Burmann diſſ. de vectigal. c. 6. Pitiſcus. Noch heut zu Tage werden Salz-Wercke, Salzgruben, Salzbrunnen, und Salzquellen unter die Regalien gezehlet, und iſt kein Zweiffel, daß, bey Erhebung neuer Wercke, der Landesherr ſein Recht, wie bey andern Bergwercken, beobachten könne. Mit den alten hat es eine andere Gelegenheit, indem ſolche durchgehends von gewiſſen Inhabern als eigen, oder als Mannlehen beſeſſen werden, ohne daß die Obrigkeit eine ſonderliche Cammer-Nutzung davon habe. An deſſen ſtatt iſt hin und wieder aufgekommen, daß die Fürſtl. Cammer den Salzhandel alleiniglich an ſich gezogen, und deſſen Vertreib im Lande mit Nutzen der Herrſchaft verſiehet. Seckendorff im Teutſchen Fürſtenſtaat. In Franckreich iſt dieſe Weiſe vor langer Zeit her eingeführet, und nach und nach ſo hoch getrieben worden, daß, da in allen Provintzen, die kein eigen Salz haben, kein anderes, als aus den Königlichen Salzhäuſern zu bekommen, und nach Gefallen geſteigert wird, der König ein mächtiges Einkommen daraus ziehet, wiewohl nicht ohne Beſchwerung der Unterthanen. Von dem Salz-Regale ſiehe Klock, Speidel, Beſold, wie nicht weniger den Artickel Regalien im XXX. Bande p. 1706. u. ff. desgleichen Metallen-Recht im XX. Bande p. 1223. u. ff. und Pfänner-Ordnung im XXVII. Bande p. 1198.

Salz-Wercke (Pohlniſche), ſiehe Salz-Gruben (Pohlniſche).

Salzwercks-Gerechtigkeit, Salzgruben-Gerechtigkeit, Salz-Fälle, oder Salz-Regale, *Jus Salinarum*, iſt ein beſonderes Regale, krafft deſſen der Landesherr von denen Beſitzern derer Salzwercke oder Salzgruben einen gewiſſen Zehenden oder andere ſichere Abgaben genüſſet. Siehe Salz-Wercke.

Salzwircker, ſiehe Wircker.

Salz-Zinß, ſiehe Salz-Zoll.

Salz-Zoll oder Salz-Zinß hat man in denen alten Zeiten ſchon auf Seiten der Obrigkeit von denen Unterthanen einzufordern und abzunehmen gewuſt, daß alſo in denen Maccabäiſchen Geſchichten geleſen wird: Es habe Demetrius, König in Syrien, ſich erboten, denen unter dieſes Reichs Bothmäßigkeit bis dahin geſtanden habenden Jüden, unter und nebſt andern Auflagen, auch den Salz-Zinß zu erlaſſen 1. Macc. XI, 35. im Griechiſchen: das von Salzlachen, Salzſeen abzugebende, welchergeſtalt es das Anſehen gewinnet, daß man auf die Salzſiedereyen, nach dem Maaß des darinnen gefertigten Salzes, eine gewiſſe Abgabe und Schatzung geleget. Die Dinge ſo der Menſch am nöthigſten braucht, und welcher er am wenigſten entrathen kan, gehen am meiſten im

Handel und Wandel ab, und trägt folglich das darauf an Zoll, Accis u. dgl. gesetzte, allerdings was rechts ein, und ist dieses auch von dem Salz gewiß und begreifflich gnug. Darbey erinnern aber gründlich vernünftige Rechtslehrer und Cammeralisten, daß die Auflage auf solcherley Dinge gar mäßig seyn müsse, damit nicht der arme Mann eben bey dem, was er nicht entrathen kan, unziemlich beschweret, nicht nur zu seufzen bewogen, sondern wohl gar auf immer verderbet, und gedränget werde; Pufendorfs Natur- und Völcker-Recht Part. VIII. 5. §. 6. in notis n. 5. welches dann Vauban dixme royale Partie I. Fond. III. p. 102. sqq. sonderlich bey dem Salz-Zinß erinnert, und wie alles disfalls weißlich und landsväterlich eingerichtet werden könne und solle, gezeiget hat. Denn es ist nicht unbekannt, wie scharff desfals in Franckreich verfahren werde, da nicht nur einige Oerter einen grossen Zinß oder Accis von dem einführenden Salz geben, sondern andere gar vor jede Haushaltung ein gewisses und aufgesetztes an Salz, ja weit mehr als selbige bedarff, jährlich nehmen, und es noch darzu sehr theuer bezahlen muß, Thuanus historiarum Libr. V. ad Ann. 1548. Vauban l. c. dabey die zu solchem Gewerbe bestellte Königl. Bediente oder Pächter tausend und aber tausend Ungerechtigkeit verüben, und das arme Volck bis auf das Blut aussaugen, auch zuweilen fast zur Verzweifelung und allerley Tumult bewegen, wie dann weiter öffters vorkömmt, was Lermen die sogenannte Faux-Sauniers, die unbefugte Salz-Händler anrichten, wenn sie in ziemlicher Menge und bewaffnet herum ziehen, denen Leuten hier und da Salz um ein billiges zuzubringen, ob man sie gleich, wenn man sich deren bemächtigen kan, hart bestrafet. Savary Dictionaire de Commerce, unter dem Wort *Faux Saunage*. So lieset man zum Exempel in Ludolfs Schaubühne IV. Theile p. 256, daß im Jahr 1665, wegen eines neuen angeordneten Salz-Zolles in der Provintz Guienne und Bearn verschiedene Tumulte entstanden, wider welchen Zoll sich insonderheit einer von Adel, Nahmens Audijoux, gesetzet und einen Anhang von mehr als 3000. Mann zu wege gebracht habe. Wider solchen nun wurde der Marquis de St. Luc mit 700. zu Pferde und 2000. Mann zu Fuß ausgeschicket, konte aber dennoch die Streiffereyen der Widerspenstigen nicht hindern, biß endlich der Graf von Toulongeon sie begütigte, worauf einige gestraft, und zu fernern Gehorsam gezwungen wurden; Audijoux begab sich flüchtig nach Spanien.

Sam, (Peter von) von ihm stehet in den Miscellaneis Duisburgensibus eine Schrifft, so diesen Tittel führet: Observatio Lightfootiana de nomine Sethur Num. XIII. 14. cujus literæ faciunt numerum 666. Apoc. XIII. 18. notis illustrata.

Sama, dieses Nahmens war der Sohn Hebron. 1. Chron. II, 43.

Sama, einer aus dem Stamm Asser. 1. Chron. VIII, 37.

Sama, ein Obrister unter den Bürgern zu Ajalon, aus dem Stamm Benjamin. 1. Chron. IX, 13.

Sama, ein Sohn Hotham, einer aus den Helden Davids. 1. Chron. XII, 44.

Samaa, Samma, Samaah, ein Gibeoniter, aus dem Stamm Benjamin. 1. Chron. XIII, 3.

Samaah, siehe Samaa.

Samabugi, des Cambadagus Schüler, stiftete eine neue Secte in Japan, die noch schlimmer war als seines Lehrmeisters: denn er rieth nicht nur seinen Anhängern die Teufel anzubeten, sondern er nöthigte sie noch darzu, sich gantz und gar dem Dienst der bösen Geister zu übergeben, und ihnen Tempel aufzubauen. Er hat den Nahmen Samabugi daher bekommen, weil er sich gern auf Bergen und in Wüsteneyen aufgehalten, worinnen ihm seine Anhänger gefolget. Kircher. China.

Samachi, Lat. *Samunis*, ist, nach Nigri Bericht, eine Stadt in Albanien in Asien zwischen den Flüssen Albanus oder Cohan und Cyrus; ist aber zu unterscheiden von Samachi oder Sumachi in Meden, von der unter dem Artickel Scamachi nachzulesen. Baudrand P. II. p. 157.

SAMACHIA, eine Stadt in Meden, siehe Scamachi.

Samachonitis, Samochonites oder Semechonitis, eine See in Palästina, nahe bey der Quelle des Flusses Jordan, welcher von Josua c. II. v. 5. das Wasser Meron genennet wird, liegt auf der Nordseite der Galiläischen See, und ist 30. Stadien weit, und 60. lang. Den Nahmen Samachonitis soll er von dem Arabischen Samac haben, welcher Fisch bedeutet. Der Fluß Jordan läuft hindurch. Dieser See ist den gantzen Sommer gemeiniglich trocken; im Winter aber hat er sehr viel Wasser, weil von dem Berge Libanon viel hinein fleust, wenn der darauf liegende Schnee zerschmeltzt. Er ist leimicht, und dessen Wasser daher sehr röthlich, auch übel zu trincken gewesen. Wenn kein Wasser in dieser See ist, so wachsen darinnen allerley Kräuter, Gesträuche und Bäume mit so vortrefflicher Fruchtbarkeit, daß es wie ein Wald aussiehet, wohin Löwen, Bären, Leoparden und andere wilde Thiere ihre Zuflucht nehmen. Dahero kommen die allda herum wohnende vornehme Leute oft dahin, um sich mit der Jagd zu ergötzen. Die Heyden hatten sich daselbst versammlet, wider Israel zu streiten. Jos. XI, 5. Joseph. antiq. Jud. l. 5. c. 2. it. de bello l. 3. c. 35. l. 4. c. 1. Brocardus itin. 2. Cellar. notit. orb. ant. l. 3, c. 13. Relandi Palæstina l. I. c. 40. Nieremberg hist. natur.

Samachscharius, siehe Zamascharius.

Samadan heisset der neunte Monat im Jahre bey den Arabern, siehe *Annus Arabum* im II. Bande p. 420.

SAMÆI, Stadt, siehe Same.

Samael, ein Dorf, siehe Zammale.

Sammael, wie schon ehemahls die Sabäischen Philosophen, die sieben Planeten zu be-

hern gewisser Engel gemacht, durch welche Gott die Welt regiere, also haben Paracelsus, Trittenheyn oder Trithemius und andere diese Meynung von ihnen geborget, nach welcher dieser Samael ein Engel des Martis, und in der Ordnung der vierdte Welt-Voigt ist. Jeder von diesen Gouverneurs verwaltet sein Amt 354. v. 4. Monate, nach deren Verlauffe er seinem Nachfolger Platz machet. Samael hat also zum ersten regiert 1417. nach Erschaffung der Welt bis 1771. Unter seiner Regierung sollen die Menschen zänckisch und kriegerisch und in allem Martialisch geworden seyn, wie denn auch die Sündfluth in selbige Zeit fällt. So oft er regieret, soll eine merckliche Veränderung in der Kirche und Staat durch die gantze Welt erfolgen, und immer Krieg und Lärmen seyn. Jedoch ist er so listig, daß er nicht gleich Anfangs also hausiret, sondern erst wenn er über das Mittlere seiner Zeit gekommen. Zum andernmahl hat er regieret 3897. vom 1. Oct. bis 4252. Unter dieser Regierung ist Troja zerstöret, Carthago und andere Städte erbauet, verschiedene Königreiche errichtet, und Saul König über Israel geworden. Zum dritten mahl hat er regiert 6832. vom 3 Mertz, biß 7186, also nach Trithemii Rechnung vom Jahr Christi 1171. biß 1525, da auch grosse Veränderungen vorgefallen sind. Sonsten ist dieser Engel bey den Rabbinen ein Engel des Todes, wovon der Artickel Sammael nachzulesen. Paptist Portä Magia Nat. P. II. p. 17. u. f.

Samagotes, Lat. *Indorum in Nova Anglia primores*, also heissen die Häupter der Indianer in America, welche in Neu-Engeland gegen Osten wohnen. Sie foderten auf Anstiften der Jesuiten im Jahr 1717. alles Land von den Engeländern wieder zurück, und beschwerten sich über die neu-gebauten Festungen. Als aber der Englische Gouverneur nichts nachgeben wolte, so submittirten sie sich bald, und schlossen einen neuen Vergleich, daß sie der Kron von Großbritannien unterthan seyn und die Einwohner niemals wieder beunruhigen wolten.

Samaguar, Lat. *Ad Fines*, oder *Fines*, eine Stadt in Artabrorum in Ungarn.

Samahanta, ein Tartarisches Königreich liegt in der grossen Asiatischen Tartarey gegen das Caspische Meer zu, nächst an Tangu, der Landschaft Socheu, gegen Südosten, und gegen Abend vom Berge Imao. Es sollen darinne sehr ansehnliche Gemeinden, Häuser und Palästie von ausbündiger Structur sich befinden. Der König träget weisse Kleider, bedienet sich lauter goldener und silberner Gefässe, und pflegt mit den Händen die Speise zu nehmen. Hierum soll das alte Bactriana seyn und Alexandria gestanden haben, welches Alexander M. erbauet. Aus dieser Gegend sind auch die Tartarn des Geschlechtes Cinchi gekommen, welche, wie Venetus theilet, das Kayserthum Sina überfallen, und nachdem sie wieder aus Sina vertrieben worden, sich zum Tamerlan geschlagen, und das Reich des grossen Moguls gestiffiet. Martini Sines. Atlas f. 24.

Samai, dieses Nahmens war der erste Sohn Onan, des Sohns Jerahmeel. 1. Chron. II. v. 28. 32. 44. 45.

Samai, der sechste Sohn Esra, aus dem Stamm Juda. 1. Chron. IV, 17.

SAMAICA REGIO, eine Landschaft des alten Thraciens, neben den Landschaften Mädica und Bennica. Cellar. Not. orb. antiq. T. I. p. 1084.

Samaiten, Landschaft, siehe Samogitien.

SAMAMYCII sind unbekannte Völcker, deren Ptolomäus gedencket, sie sollen in Africa in den Gegenden der Küste des Königreichs Barca und Tripolis oder in regione Syrtica gewohnet haben. Cell. Not. orb. ant. Tom. II. p. 892.

Saman, ein Araber, lebte ohngefehr im 7. oder 8. Jahrhunderte. Er war eines Cameeltreibers Sohn, wiewohl man hernach vorgab, er sey von dem Geschlechte der Persianischen Fürsten, die den Nahmen Sassaniten, geführet. Er warff sich zum Haupte einiger Räuber auf; sein Sohn Asad aber ließ diese Lebensart fahren, und erzog seine Kinder so wohl, daß sie von den Califen zu den grösten Ehren-Aemtern befördert wurden: wie denn auch sein Enckel Nasser, die Verwaltung der Landschafften über dem Flusse Oxus erhielt. Dessen Bruder aber, Ismael, hat daselbst ein Fürstenthum aufgerichtet, welches unter dem Nahmen des Reichs der Samaniden bekannt worden. Herbel V. Saman. & Ismael.

Samana, eine Nord-Americanische independente Insel, ist eine von den Lucayen, liegt zwischen St. Salvator Nord- und Magaguana Südwerts, und ist sehr schlecht bewohnt. Baudrands Lex. geogr. P. II. p. 155. 454.

SAMANÆI, sind eine Secte der Indianischen Weltweisen gewesen, von welchen Bardesanes von Babylon, nach Porphyrii und Hieronymi Zeugnissen, berichtet: wie selbige eine so strenge Lebens-Art geführet, daß sie nichts als das Obst von den Bäumen am Ganges, und Reiß, und Mehl gegessen. Wenn der König zu ihnen gekommen, so habe er ihnen eine besondere Ehrfurcht erzeiget, und davor gehalten, daß einzig auf ihr Gebet seines Reichs Wohlfahrt beruhe. Jonson de Script. hist. Philos. Lib. III. c. X. §. 5.

SAMANDRA, Stadt, siehe *Scamandria*.

Samandrachi, Insel, siehe Samothracia.

Samandria, Stadt, siehe Semendria.

Samandria, eine Stadt in der Ungarischen Provintz Bosnien, nach Sclavonien zu gelegen.

Samaniden (das Reich der) ein Fürstenthum, welches Ismael aufgerichtet, siehe den Artickel Saman. Dieser Ismael hielt seinen Hof zu Bokhara und regierete biß 908. Ihm folgete sein Sohn Ahmed im Reich, welcher 913. ermordet ward. Sein Printz Nasser setzte den Reichsstuhl von Bokharat nach Herat; doch sagt man, daß ein Persianischer Dichter, Rondeki, vermittelst gewisser zu dem Ende auf ihn gemachter Verse, ermeldeten Fürsten zur Aenderung seines Entschlusses veranlasset, daß er sich wieder nach dem vorige Aufenthalte gewendet. Er regierte 30. Jahre. Nach ihm wurde sein Sohn Nouh

oder Noach auf den Thron gesetzet, welcher das Unglück hatte, daß Abu Ali, einer von seinen Befehlshabern im Lande Khoraſſan den Ibrahim, des Noach Vetter, zum Könige ausruffen ließ. Doch eben dieser Abu schöpfte nicht lange hernach ein Mißvergnügen wider den Ibrahim, verließ seinen Hof, und flohe nach Turkestan. Nouh nahm diese Gelegenheit wahr, seinen Vetter anzugreiffen, welchen er zu einem Frieden nöthigte, worauf er sich mit demselben verband, und dem Abu Ali, welcher mit einer starcken Armee Türcken im Anzuge war, entgegen rückte; er ward aber geschlagen, und Abu Ali ließ den Mohamed, einen Bruder des Nouh, zum Sultan erklären; Verschiedene Grossen waren mit diesem neuen Herrn nicht wohl zu frieden, und beschlossen, den Nouh wieder ins Reich zu beruffen, welcher durch dieses Mittel wieder auf den Thron gesetzet wurde, und hierauf seinen Vetter und Bruder ins Gefängniß werffen und ihres Gesichts berauben ließ. Nouh starb im Jahr 980. nach einer Regierung von 12. Jahren und 7. Monaten, nachdem er seinen Sohn Abdalmalec zum Nachfolger erkläret hatte. Dessen Regiment währte sieben Jahr, da er durch einen Fall vom Pferde im Jahr 980. das Leben einbüßte. Auf ihn folgte sein Bruder Manſor, welcher zwar glückliche Kriege wider die Buiden geführet; aber doch auch die Landschaft Segestan verlohren. Er starb 995. nach einer 15. jährigen Regierung, und hatte seinen Nouh, den andern dieses Nahmens zum Nachfolger, dessen Herrschaft sehr unruhig gewesen, immaſſen drey vornehme Herren sich Meister von Khoraßan machten. Dieses wieder zu erlangen, muste er zu dem Sebektegbin, des Alpteghin Nachfolger, Fürsten zu Gazna, seine Zuflucht nehmen, und diese Landschaft mit ihm theilen. Als Mahmud, des Sebektegbin Sohn, den Nouh, in einem schweren Krieg wider die Türcken verwickelt sahe, entzog er sich seiner Herrschaft, und brachte es dahin, daß Nouh abgesetzt wurde, doch gelangte er bald darauf durch seine Unterthanen wieder auf den Thron, und hinterließ das Reich 997, nachdem er 2. Jahr geherrschet hatte, seinem Sohn Manſor II, welcher dasselbe nur 1½. Jahr besaß, als Tozonbegh, von Geburt ein Türcke, welcher seines Vaters Sclave gewesen, und von demselben zum Befehlshaber über das Kriegsvolck erhoben war, sich seiner Person bemächtigte, und ihn des Gesichts beraubte. Sein Bruder Abdalmalec II, ward von den Aufführern 999. auf den Thron gesetzet. So bald Mahmud dieses vernommen, gieng er wider die Verräther zu Felde, und ob er ihnen gleich anfänglich den Frieden anbot, so beraubte er sie doch hernach ihres Gebiets. Doch ließ er den Abdalmalec unter seinem Schutz in Ruhe regieren, bis Ilek-Han, König von Turkestan, unter dem Vorwand ihm wider den Mahmud beyzustehen, in seine Länder einfiel, Abdalmalec trauete ihm nicht, und flohe aus seiner Hauptstadt Bokhara, welche sich an dem Ilek-Han ergab; und dieser Fürst ließ den Abdalmalec überall aufſuchen, und da er ihn gefunden, in ein Schloß bis an seinen Todt einſperren; womit die Herrschaft der Samaniden, nachdem sie völlig hundert Jahr gewähret hatte, zu Ende gieng. Denn obgleich Ibrahim, welcher auch von diesem Geschlecht war, noch 6. Jahre mit einigen Kriegs-Völckern aus einer Landschaft nach der andern seine Zuflucht nahm; so ward er doch endlich durch einen von des Mahmud Befehlshabern geschlagen und getödtet, daher er unter die würcklichen Regenten nicht kan gezehlet werden. Herbelot.

Samaniego (Didacus de) ein Portugieſischer Jesuit aus Aveira, trat, als er zu Salamanca die Philosophie und Medicin studiret, auch bereits darinnen promoviren wolte, 1561. in die Societät, und wurde nachgehends Coadjutor ſpiritualis. Er gieng als Mißionarius nach Oſt-Indien, und war nebſt dem Didacus Martinez einer von denen ersten mit, welche zu Santa Cruz und daſiger Orten die Heyden zu bekehren gesuchet. Er lebte sehr streng, und behalff sich mit einem Kleide 33. Jahr lang. Nach seinem Tode, welcher zu Santa Cruz, wo er ehedem Magiſter Novitiorum und Superior gewesen, den 7. Mertz 1626. in dem 85sten Jahr ſeines Alters erfolget, bemühete sich jedermann, etwas von seinen Reliquien zu seiner Verehrung, die er sich durch sein heilig Leben erworben, an sich zu bringen. Er hat Vocabularium linguæ Chiriguanæ, welche in dem ſüdlichen America wo im Brauch iſt, geſchrieben. Alegambe Bibl. Script. Soc. J. Anton Bibl. Hiſp.

Samaniego (Frantz de) ein Spanier, war Referendarius bey dem Criminal-Gerichte zu Mexico, und lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Er hat eine Rede, die er zum Lobe des Ertzbischoffs von Mexico, Frantz Manſo y Zunniga gehalten, in Druck herausgegeben. Anton Bibl. Hiſp.

Samaniego (Frantz Ochoa de) ſiehe Ochoa im XXV. Bande p. 346.

Samaniego (Ochoa de) ſiehe Ochoa de Samaniego, im XXV. Bande p. 346.

Samanung, ſiehe Sammung.

Samaqui, eine groſſe Stadt auf der Inſel Kinkok, bey China.

Samar, eine von den Philippiniſchen Inſeln zwiſchen Aſien und America. Sie hieß vor diesem Tendaye. Magellanus ſtieg daſelbſt 1520. aus. Anfangs nannten die Spanier nur diese Inſel Philippine, nachgehends aber ward dieſer Nahme auf alle daherum liegende Inſeln gezogen.

Samar, Fluß, ſiehe nachſtehenden Artickel.

Samara, eine ziemlich groſſe Stadt im Königreich Aſtracan, in Moſcau, am Fluſſe Samar, der sich nicht weit davon in den Wolga ergeuſt, 70. Meilen von Caſan. Sie iſt groß, aber ſchlecht gebauet.

SAMARA, Fluß, ſiehe Somme.

Samara, ein Fluß im *Taurica Cherſoneſo*, das heutiges Tages die Crimiſche oder Precopenſiſche Tartarey genennet wird. Müllers kleiner Atlas I. Th. p. 556.

Samaräer, also heiſſet bey einigen Kirchen-Scribenten ein Volck, welches von Samari

oder

der Zemari dem zehnten Sohne Canaans hermmeten. Sie werden von Hieronymo vor ie Einwohner der Stadt Edeßa gehalten, andeaber verweisen sie nach Emesa, die itzo Hims eisset, weil Strabo und andere Geographi Eßa über den Euphrat setzen, und Jenathan 1 seiner Bibel Emißiner an statt Samaräer chreibt.

SAMARAIA, siehe Samaraim.

Samaraim, Zem-Araim, *Samaraia*, eine Stadt in Judäa im Stamme Benjamin, die nst weiter nicht bekannt ist, als daß sie von Josua c. 18. v. 22. erwähnt wird. Cellar. Not. rb. ant. T. II. p. 473.

Samarande, eine Stadt in Indien, hinter hersones und am Ufer des Flusses Sobanus. ellar. Notit. orb. ant. p. 748.

Samarath, der Nahme einer Secte der so enannten Banjanern in Ost-Indien, welche ine Art von Pythagoräern sind, und die Präistentz oder Fortwanderung der Seelen in andere Leiber glauben. Sie sagen, daß GOtt, en sie Permiseer nennen, die Welt durch Statthalter regiere. Den ersten nennen sie Brama, abey vorgebende, daß er die Seelen in diejenie Leiber schicke, welchen sie von dem Permiseer ugedacht seyn. Der andere heist Bufluna, der ie Menschen lehret nach den Geboten GOttes eben, die sie in vier Büchern beschrieben haen. Desgleichen soll er die Aufsicht über das etraide, und über alle andere Gewächse haen. Der dritte wird Mais genennt, dessen ewalt sich über die Seelen der Verstorbenen streckt, und selbige nach dem Maaß ihrer guen und bösen Wercke in einen Leib sendet, um ie gehörige Buße, die bald scharf, bald gelinde d, auszustehen. Wenn nun selbige vollbracht, elle er die gereinigten Seelen vor den Permier, welcher sie unter die Zahl seiner Diener ähme. Die Weibspersonen von dieser Secte assen sich willig und gerne mit den todten Cörern ihrer Ehemänner verbrennen, gäntzlich laubende, daß sie für alles, was sie hier verassen, siebenfältige Belohnung in jener Welt mpfangen. So bald als die Weiber in die Wochen gekommen sind, setzen sie vor das neuebohrne Kind ein Dintefaß mit einer Feder nd Papier, um dadurch anzudeuten, daß Busuma des Permiseer Gesetz in desselbigen Verand schreiben werde. Ist es ein Knabe, so thun e noch einen Bogen und Pfeile hinzu, als ein eichen, daß das Kind im Kriege glücklich seyn erde. Mandelslo. Olearius.

Zamarcand, Samarchand, Sammarchand Samarkand, *Samarcanda*, ein Königreich in er Landschafft Mawaralnahra, in der grossen Tartarey in Asien, welches das gröste Königeich der Gegend ist. Die Hauptstadt darinnen eisset gleichfalls Samarcand, welche groß ist, nd gute Handlung treibet, ein festes Schloß hat, nd für die Geburthsstadt des bekannten Tamerlans; ingleichen auch des berühmten Phlosophens und Medici, Boiuctuua, gehalten ird. Im Jahr 1363. ward selbige von dem Tartarischen Käyser, Elias Coja belagert; und b sie gleich damahls noch nicht so starck befestiget war, als sie nach der Zeit durch Timur gemacht worden; so fand er dennoch daselbst so grossen Widerstand, daß er die Belagerung mit vielem Verluste aufheben mußte. Tamerlan erbauete hieselbst ein festes Schloß, und stifftete auch eine Universität. Diese Stadt liegt hundert Meilen Nordwerts von dem Flusse Oxus, und ohngefehr 3½ Stunde von Alexandria in Aegypten, wie Ptolemäus berichtet. Sanson. Baudrand. siehe auch den Artickel Maracanda, im XIX. Bande p. 1161.

SAMARCANDA, siehe Samarcand.

Samarchand, siehe Samarcand.

Samarchand, *Samargana*, eine Stadt in der Provintz Aria. Baudrands Lex. geogr. Ed. Th. p. 454.

SAMARGANA, siehe Samarchand.

Samari oder Zemari, der zehnte Sohn Canaans und Enckel Chams, von welchem die alten Samaräer herkommen.

Samaria, Lat. *Samaritis*, eine von den drey Landschaften disseits des Jordans, welche eigentlich nur den Stamm Ephraim, und den halben Stamm Manasse, disseit dem Jordan, das ist der Kinder Joseph Erbtheil begreifft 1. B. Mos. XLIX. v. 22, und eben so wohl, als Judäa in Campestrem oder das ebene Land, und Montesam, oder das Gebürge getheilet wurde. Seine Grentzen waren gegen Osten, der Jordan; gegen Süden, Judäa; gegen Westen, das Mittelländische Meer; gegen Norden, das Galiläische Land, und ward auch als eine besondere Land-Vogtey, unter der Persischen, Griechischen und Römischen Monarchie regieret; wiewohl es unter den Königen in Israel ein besonder groß Königreich gewesen, dazu gantzer X. Stämme gerechnet wurden. 1. B. Kön. XI. v. 31. Die Hauptstadt, von welcher das Land den Nahmen führet, war Samaria, von der in folgendem Artickel ein mehrers wird gesagt werden; ohne solche aber fanden sich insonderheit noch Thirzah, Sichem, Bethsan oder Scythopolis, Zarethan, Aenon, Salim, Thapuah, Dora, Turris, Stratonis oder Cæsarea, Apollonia, Joppe, Lydda, u. d. m. Der bekannte Fluß in der Provintz Samaria ist der Bach Crith, der aus dem Gebürge Ephraim entspringet, an der Grentze Benjamin, und gerade in den Jordan fliest, an welchem der Prophet Elias von den Raben gespeiset ward. 1. B. der Kön. XVII. v. 3. Er soll sonst auch Nahalkana, d. i. der Rohrbach, heissen; den sonst andere zur Grentze Ephraim und Manasse machen. Von den Bergen dieser Landschaft sind bekannt 1) das Gebürge Ephraim, d. i. das gantze gebürgliche Erbtheil des Stammes Ephraim. Jos. XVII. v. 15. 16. 2) Das Gebürge Gilboa, bey 1½ Meilen von Bethsan gelegen, unter dem Erbtheil der Kinder Manasse, auf welchen Saul mit seinen Söhnen erschlagen wurde. 1. Sam. XXXI. v. 1. 3) Der Berg Zemaraim, ein Theil des Gebürges Ephraim, an der Grentze Benjamin, alwo der König Jerobeam von Abia geschlagen ward. 2. Chron. XIII. v. 4. 4) Der Berg Salmon, oder Zalmon, lag nicht weit von Sichem, und war als ein dicker Schwartzwald anzusehen. Buch der

Richter IX. v. 48. 5) Schomron hieß der Berg, darauf die Stadt Samaria gebauet war. 1. Kön. XVI. v. 24. 6) Gaas ist ein Berg bey Thimnath Sera, der Bäche hatte. 2. Sam. XXIII. v. 30. 7) Grisim und Ebal sind in ihren Titeln, als wie die übrige hier angezogene umständlicher beschrieben zu finden. Es war dieses Land von den Cananäern mit bewohnet, welche hernachmahls von den Israeliten daraus vertrieben wurden. Als aber Salmanasser die Israeliten gefangen wegführete und eine Persische Nation, die Chutäos, in selbiges setzte, wie in folgenden Artickel wird gezeiget werden: so nahmen diese, welche an sich Heyden waren, zwar einen Theil der Jüdischen Religion an, behielten aber auch vieles von ihrer alten Religion und machten aus beyden Religionen einen Mischmasch, wodurch sie bey den Jüden so verhast wurde, daß es vor eine der gröstẽ Beschimpfung und Injurien bey den Juden gehalten wurde, wenn sie einen einen Samariter schalten. Ehedem war diese Landschafft sehr fruchtbar an Getrayde u. Viehweyde, und folglich auch Volckreich, absonderlich brachte sie, nebst vielen andern schönen Früchten, den Wein in grosser Menge hervor. Es hatte dieses Land von Natur zwar nicht viele Feuchtigkeit, aber weil es öffters regnete, bekam es Feuchtigkeit genug; alle Wasser daselbst haben eine über die massen süssen Geschmack, und wegen der überaus guten Weyde giebt das Vieh weit mehr Milch, als an allen andern Orten. Jetziger Zeit aber ist dieselbe meist wüste und bloß; die beyden Städte Sichem und Joppe aber sind noch in einem etwas leidlichen Stande.

Samaria oder Semareon, eine Stadt in dem gelobten Lande, 8. Meilen von Jerusalem gegen Norden, war die Hauptstadt in dem Königreiche Israel, nachdem der Königl. Sitz von Tirza dahin verleget worden. Amri, König von Israel, kaufte einen Berg im Stamme Ephraim von Shemer, und erbauete daselbst diese Stadt, welche er Samaria nennete, nach dem Nahmen des ersten Besitzers. Dieses geschahe um das Jahr der Welt 3112. Neben dem gedachten Berge sahe man das Haus der Aussätzigen und den Fisch-Teich zu Samaria, da die Hunde Ahabs Blut geleckt haben, als sein Wagen allda gewaschen wurde. 1. Kön. XXI. v. 38. Benhadad, König in Syrien, belagerte die Stadt, zu des Königs Ahabs Zeiten, mit einer grossen Macht, wiewohl vergebens, 1. Kön. XX. v. 1. u. ff. Zur Zeit des Königs Joram im Jahr der Welt 3146. belagerte er sie nochmahls mit einer grossen Armee, und brachte sie in solche Noth, daß ein Eselskopf für 80. Seckel Silber, das ist, ungefehr um 49. Thlr. und 12. Groschen verkaufft wurde, und daß auch so gar ein Weib ihr eigen Kind für Hunger geschlachtet und gegessen, 2. Kön. VI. v. 24; aber auch dieses mahl wurde dieser Ort wunderbahrer Weise, nach der Weissagung des Propheten Elisa, erlöset. Hingegen im Jahr der Welt 3314. wurde Samaria von dem Salmanassar nach einer dreyjährigen Belagerung erobert. Dieser König führte die Israeliten mit sich gefangen hinweg, und schickte an ihrer statt eine neue Colonie von unterschiedenen Nationen an diesen Ort, welche ihre Götzen mit dahin brachten, so, daß in kurtzen das gantze Land mit Abgötterey angefüllet war. Hierauf schickte GOtt unter sie Löwen, welche so viel Einwohner tödteten, daß sie dem Salmanassar sagen liessen, sie könten nicht länger daselbst wohnen. Um deswillen sandte er zu ihnen einen von den gefangenen Priestern des wahren Gottes, um sie in dem wahren Gottesdienste zu unterrichten, und dadurch das Gerichte, so über das Land gekommen war, abzuwenden. Allein diese neue Einwohner behielten nichts destoweniger noch immer ihren Aberglauben, und formirten eine neue Religion aus der Heydnischen und Israelitischen. Doch kam unter ihnen die Stadt nach und nach wiederum in einen gar guten Flor; allein im Jahr der Welt 3639. ruinirte sie Ptolomäus Lagi aufs neue, als er sie gegen den Antigonum nicht zu defendiren vermochte. Dergleichen Schicksal sie wieder hatte, als Johann Hyrcanus im Jahr der Welt 3941. diese Städt einnahm, und sie gantz und gar ruinirte, worauf sie von Gabinius, dem Römischen Statthalter in Syrien, wieder gebauet, und nach seinem Nahmen Gabina genennet, von Herodes dem Grossen aber noch weiter ausgezieret, mit einer Mauer von 20. Stadien im Umfange umgeben, und dem Käyser Augustus zu Ehren Sebaste, d. i. *Augusta*, genennet wurde. Samballath oder Saneballat war des Persischen Königs Darius Befehlshaber über das Land Samaria, wurde aber an demselbigen treuloß, und nahm Alexanders des Grossen Parthey, welcher zu Vergeltung dieser seiner Verrätherey ihm erlaubte, auf dem Berge Gerizim einen Tempel zu bauen, wie der zu Jerusalem war, worauf Saneballat seinen Schwieger Sohn Manasse, des Jaddi Bruder, zum Hohenpriester machte. Alle Priester, welche ausländische Weiber geheyrathet hatten, schlugen sich, um der verdienten Strafe zu entgehen, zu ihm. Desgleichen nahmen nachher alle diejenigen, welche die scharffe Zucht des Gesetzes nicht vertragen kunten, ihre Zuflucht nach Samaria. Und dieses war die vornehmste Ursache, warum sich die Samariter von ihren Brüdern, den Jüden, absonderten. Denn sie opferten nicht zu Jerusalem, und hatten auch sonst keine Gemeinschaft mit den Juden in Religions-Sachen, siehe den Artickel Samariter. Sie läugneten die Auferstehung der Todten, und nahmen von allen Biblischen Schriften keine andere, als allein die Bücher Mosis an. Im 35. Jahre nach Christi Geburt predigte der Evangelist Philippus das Evangelium in dieser Stadt, da sich unter andern auch Simon, der Ketzer und Vater der sogenannten Gnosticer, zum Christenthum bekannte. Im Jahr 42. bekam Herodes Agrippa diese Stadt von dem Caligula. Unter Vespasianus Regierung hielten es die Samariter mit den Römern wider die Jüden, und entgiengen dadurch dem grossen Unglück, so damahls über die Jüdische Nation kam. Allein da sie 135. eine andere Parthey annahmen, wur-

den

den sie zusamt den noch übrigen Jüden von dem Käyser Adrian hart gezüchtiget. Nach der Zeit ist diese Stadt stets in elendem Zustande gewesen. Doch fiengen sie unter des Kayſers Zeno Regierung an, die Christen zu quälen, beraubten ihre Kirchen und tödteten ihre Priester und Bischöffe; allein der Kayser strafte sie deshalben, und räumte den Christen wiederum ein. Einige Zeit hernach unter des Kayſers Anastasius Regierung überfielen sie den Berg Gerizim, und tödteten alle Christen, die sie daselbst fanden. Dieses rächete Procopius, indem er alle, so diese Boßheit verüben helffen, schlug und umbrachte. Zu des Kayſers Justinianus Zeiten, stieg ihre Boßheit so hoch, daß sie einen König, mit Nahmen Julianus erwählten, unter dessen Anführung sie das gantze Land um Samaria plünderten, die Kirchen verbrannten, die heiligen Gefässe und Zierrathen raubten, die Priester niedermachten, und ihr Fleisch sammt den Reliquien der Märtyrer, die sie an den heiligen Oertern fanden, brieten. Als Justinianus hiervon Nachricht bekommen, schickte er eine Armee aus, welche diese Rebellen schlug. Ihr König Julianus wurde gefangen und verbrannt. Justinianus gab hierauf sehr scharffe Gesetze wider sie heraus, welche er von Zeit zu Zeit erneuerte, um sie in Gehorsam zu erhalten. Endlich 551, da sie sahen, daß sie den Christen nicht mehr mit Gewalt widerstehen kunten, stellten sie sich an, als ob sie sich bekehren wolten, und thaten ihr Vorhaben dem Sergius, Bischoff zu Cäsarea, kund, worauf dieser ihrentheilben eine Vorbitte bey dem Kayser einlegte, welcher ihnen so dann Freyheit gab, daß sie, wie andere seine Unterthanen, Testamente machen u. Geschencke annehmen durften. Diese Stadt war sehr schön und prächtig, wie die marmorsteinerne Pfeiler anzeigen, welche man unter dem alten Gemäuer daselbst gefunden hat; und so man Benjamin glauben darff, konte man noch zur Zeit 1170. die Kennzeichen des Königlichen Gartens Ahabs deutlich sehen. In Samaria liegen, wie Hieronymus schreibet, die Propheten Elisa, Abdias und Johannes der Täuffer, welchen Herodes Antipas enthaupten lassen, begraben. Es ist noch heut zu Tage zu Samaria auf dem Berge eine prächtige Kirche, welche die Mohren ietzund inne haben und sehr veneriren. Bey dieser Kirche ist eine Capelle, darinne Johannis Leib zwischen Elisä und Obadiä soll begraben liegen. Diese Kirche ist St. Johanni gewidmet und wird von Pilgrimms bisweilen besucht. Das Grab Johannis ist aus Marmor gehauen. Der Stein aber, auf welchem er zu Macherus enthauptet worden, wird noch zu Venedig in der St. Marci Kirche gezeiget. Den Leichnam Johannis nahmen seine Jünger und begruben ihn zu Samaria, wie die meisten Papisten mit Hieronymo dafür halten, das Haupt aber soll Herodias zu Macherus in ihrem Pallast begraben haben, weil sie sich befürchtete, es möchte sich wieder mit dem Leibe vereinigen und ihren Ehebruch strafen, wie Nicephorus meldet. Wenn die Mohren in die Capelle gehen, worinnen Johannes liegt, ziehen sie die Schuhe aus. Es sind auch noch einige Collegia zu Samaria, welche von den Griechischen Mönchen bewohnet werden. Sonsten ist bey Samaria eine Brunnenquelle, welche viermahl des Jahres ihre Farbe verändert, nehmlich daß sie grün, blutroth, trübes und klares Wasser von sich giebet. Jetzo heisset diese Stadt Napoluzza oder Naplause, als welche aus dem Untergange des alten Samaria entsprungen ist. Siehe im übrigen auch den Artickel Samariter. 1. B. Könige und 2. B. Chronic. Joseph. Antiq. Jud. Torniel. Salianus. Spondanus in Annal. vet. test. Baronius in Annal. Cellarius in Collect. Samarit.

Samaria, ein Starcker unter den Helden Davids. 1. B. Chron. XIII. v. 5.

Samaria, ein Mann, der nebst andern ein ausländisch Weib genommen hatte, und sie wieder von sich thun muste. Esra X. v. 41.

Samariane, Stadt, siehe Saramannen.

Samarine, eine Stadt im gelobten Lande, in dem Erbtheil des Stammes Benjamin, nicht weit vom Jordan, um welche Gegend Johannes den HErrn Christum getaufft, Matth. III. v. 13.

Samarin (Peter) lebte im Jahr 1741. als Herolds-Meister am Rußischen Hofe. Schumanns Geneal. Handb. I. Th. p. 119.

SAMARITÆ, eine Secte, siehe Samariter.

Samaritaner, eine Secte, siehe Samariter.

SAMARITANI, eine Secte, siehe Samariter.

SAMARITANI AUT HÆRETICI OCCASIONE EORUM RELIGIONIS (UT NON LIBERENTUR CURIALI FORTUNA), ist die Aufschrift der 45. Novelle, und enthält eine Verordnung, daß die sogenannten Samariter oder Ketzer, in Ansehung ihrer Religion, von denen gewöhnlichen Abgaben nicht frey seyn sollen.

SAMARITANIS (DE) ist so wohl die Aufschrift der 144. Justinianischen, als auch der 5. von dem Kayser Justinus herausgegebenen Novelle und handeln beyde von denen sogenannten Samaritanern.

Samaritanische Bibel, siehe unter dem Artickel Bibel, im III. Bande p. 1711. u. f., ingleichen Samariter.

Samaritanische Sprache, siehe Sprache (Samaritanische).

SAMARITANISMUS, siehe Samariter.

SAMARITANUS BALSAMUS VULNERARIUS, ex *Schroed.* siehe Samariter Wund-Balsam. Schröders.

SAMARITANUS PENTATEUCHUS, oder Samaritanische Bibel, siehe unter dem Artickel Bibel, im III. Bande p. 1711. u. f. ingleichen Samariter.

Samariter, oder Samaritaner, *Samaritæ* und *Samaritani*, heissen die Einwohner der Landschafft Samaria; in besondern Verstande aber

aber eine Secte, die nach und nach entstanden, als Samaria, die Hauptstadt des Israelitischen Reichs, durch die Assyrische Zerstörung, zu Grund gegangen war. Anfänglich waren sie ein vermischter Hauffen Heyden, die von ihrem Vater Cuthaer genennet worden, und welche der Assyrische König an statt derer weggeführten Israeliter in das Samaritische gesetzet hatte. Weil sie aber von den Löwen wegen ihres groben Götzendienstes guten Theils zerrissen worden, sandte der Ueberwinder einen Jüdischen Priester hin, der sie den Dienst und die Verehrung des Gottes Israel lehren solte, welches sie in so weit annahmen, daß sie doch ihren mannigfaltigen Götzendienst dabey und darneben behielten. In dem Stande blieb es mit ihnen, biß zur Zeit der Wiedererbauung Jerusalems und seines Tempels, da Nehemias alles auf dem alten Fuß göttlicher Verordnung stellte, diesemnach die mit heydnischen Weibern verheyrathete Jüden, da sie von jenen sich nicht scheiden wolten, im Lande zu leiden weigerte, welche sodann zu den Samaritanern flohen, und bey denselben allen guten Willen fanden. Unter solchen Flüchtlingen war auch Manasse, Hohenpriesterlichen Geschlechts, welcher sich mit des Horoniten Sanballat, eines vornehmen Mannes zu Samaria Tochter, verehlichet hatte. Denn von diesem Sanballat wurde, mit Zulassung der Persischen Regenten, ein Tempel auf dem Berge Garizim erbauet, nach dem Muster des Tempels zu Jerusalem, und Manasse in selbigem zum Hohenpriester gemacht. Die Vermischung derer Jüden mit den Samaritanern machten eine grosse Aenderung in derer letzten bisher geübten Religion, wie dieses und mehrers folgende Prideaux im Alten und N. Testamente P. I. L. VI. p. 411. sqq. anführet. Denn da sie seithero dem Gott Israel nebst ihren andern Göttern, oben angezeigter massen, angebetet hatten, so verliessen sie nun (nachdem ein Tempel unter ihnen gebauet war, in welchem der tägliche Dienst beständig, eben wie in dem zu Jerusalem, vor sich gieng, und das Gesetz-Buch Mosis zu ihnen gen Samaria gebracht, und ihnen da öffentlich abgelesen ward) bald die Anbetung ihrer falschen Götter, Epiphan. Hær. 9. Hottinger Exercit. Anti-Morin. §. 16, und stellten sich in allem der wahren Anbetung Gottes gleich, so wie es die in diesem Buch enthaltene Richtschnur ihnen wieß, und waren darinnen, nach einiger Jüdischer Lehrer Geständniß selbst, weit richtiger und schärffer als die Jüden selbst. Maimonides in Tractatum Mischnicum Beracoth. Lib. VIII. c. 8. Nichts destoweniger sahen die Jüden dieselben als Abtrünnige an, und haßten sie über alle Völcker auf Erden, daß sie auch alle Conversation und Gemeinschaft mit ihnen vermieden. Joh. IV. v. 9. Dahero darf man sich nicht wundern, daß, als die Juden aus der Babyl. Gefangenschaft wieder gekommen und den Tempel zu bauen angefangen, die Samaritaner zwar daran Theil nehmen und mit bauen wollen, aber von den Jüden und deren Häuptern nicht zugelassen worden; worüber eine neue hefftige Feindschaft zwischen den Jüden und Samaritanern entstanden welche jene bewogen, die Samaritaner auf das schärffeste in den Bann zu thun, diese aber, den Stadt und Tempel der Jüden durch die Grossen am Persianischen Hofe auf alle Weise zu hindern: wiewohl auch daselbst die Jüden wiederum den Samaritanern eines zu versetzen gewust haben. Denn sie brachten bey Dario einen Befehl aus, daß die Samariter den Jüden aus der Königl. Casse die Unkosten, welche auf die tägl. Opfer zu Jerusalem giengen, bezahlen solten. Joseph. L. IX. c. 4. p. 367. Unter Alexander den Grossen aber hatten die Samaritaner Gelegenheit, sich weiter auszubreiten, zugleich aber auch ihre Lehrsätze nach den Lehren der Jüdischen Kirche in bessere Reinigkeit zu bringen, und sich dadurch in desto grösseres Ansehen zu setzen. Denn gedachter Macedonische König, Alexander der Grosse, bezeigte sich gegen die Samaritaner nicht nur sehr gnädig, sondern es trachteten auch die Samaritaner, sich mit den Juden genauer zu vereinigen. Dieses nun ins Werck zu setzen, gab Sanneballat, der so wohl beym Dario, als auch nachher beym Alexander sehr viel galt, seine Tochter dem Manasse, einem Bruder des Hohenpriesters Jaddi, zur Ehe, in der Hoffnung, Manasse werde zum Hohenpriesterthum gelangen und dadurch die bisherige Feindschaft beyder Völcker aufgehoben, und sie zusammen in Lehr und Gottesdienst unter einem Hut gebracht werden. Allein die Sache fiel just im Gegentheil aus. Denn weil Manasse eine fremde Weibesperson wider das Jüdische Gesetz genommen hatte, so wurde er von der Nachfolge im Hohenpriesterthum ausgeschlossen; welches dessen Schwäher, dem Sanneballat, so empfindlich wehe that, daß er sich bemühete, es beym Alexander dahin zu bringen, daß er dem Israelitischen Tempel zu Tort, auf dem bey Samaria gelegenem Berge Garizim einen eigenen Tempel aufzubauen und seinen Schwieger Sohn zum Hohenpriester einsetzen dürffte; welches er auch erlanget, und dadurch zuwege gebracht, daß nicht nur die Samaritanische Kirche eine bessere Gestalt bekommen, und viele zu ihr übergegangen; sondern auch die Lehrsätze derselben besser nach den Jüdischen Lehren eingerichtet worden: welches aber doch nicht verhindert, daß nicht die Jüden die Samaritaner für Ertzketzer gehalten und ihre tödtliche Feindschaft gegen sie fortgesetzet, welche zuletzt so hoch stieg, daß die Jüden einen Fluch und Anathema, und zwar den allerbittersten, der iemahls über ein Volck gesprochen worden, wider sie publicirten. Denn dadurch verboten sie alle Gemeinschaft mit ihnen, erklärten alle Früchte und Gewächs ihres Landes, und ein jedes Ding von ihnen sonst, das entweder unter ihnen gegessen oder getruncken wurde, für so abscheulich, als das Schweinefleisch wäre, und verboten jedermann von ihrem Volck, es nicht anzurühren, schlossen sie also gäntzlich aus, daß sie nie als Proselyti zu ihrer Religion anzunehmen wären. Ja zuletzt giengen sie so weit, daß sie dieselben gar keinen Theil an der Auferstehung der Todten

:n zum ewigen Leben haben laſſen wolten, als b dieſes in ihrer Gewalt ſtünde. Dieſer Fluch, agen ſie, ſey zuerſt durch Zerubabel und Jeſua wider ſie ausgeſprochen worden. Dieſe Nachricht giebt R. Eliezer c. 38, welches eines on ihren älteſten Büchern geachtet wird. Vorſtens animadv. ad locum præductum p. 226. 30. Lightfoot vol. I. p. 599. Und ſeit dem, agen ſie, ſey er immerzu erneuert, und mit fluch über Fluch unter ihnen ſtets vermehret orden. Aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß erubabel und Jeshua ſo ſolten gethan haen, wie R. Eliezer erzehlet. Wenn es ja eſchehen, daß dieſer Fluch ie im Schwange egangen, ſo muß es hernach geſchehen ſeyn, a der Jüden Haß wider ſie, angeführter Urſahe halber, auf die höchſte Spitze geſtiegen. ber das iſt gewiß, daß die Aufführung der Jüen gegen die Samaritaner vor viel hundert ahren nach dem Innhalt dieſes Fluchs gewen iſt, denn ſie haben immerfort durchaus keine Gemeinſchaft noch Umgang mit ihnen haben ollen, und ſo gieng es auch zu unſers Heylandes eiten. Denn wie könte ſonſt das Weib von Samaria unſern Heyland fragen, warum forderſt du, a du ein Jude biſt, zu trincken von einem Samaittiſchen Weibe, wie ich bin? wo es nicht unter en Jüden damahls noch verboten wäre geweſen, as geringſte von den Samaritanern zu eſſen der zu trincken? Und die gleich darauf folgende Worte ſchicken ſich auch hieher; denn darinnen ird geſagt, daß die Jüden mit den Samarimern keine Gemeinſchaft halten. Der geeine Nahme, womit ſie die Samaritaner nenen, iſt Cuthiter, welches ein ſo ſchändlicher Nahme unter ihnen iſt, daß, wenn ſie den bitterten Grimm gegen einen ausdrücken wollen, ſie hn einen Cuthiter nennen, wie wir etwa die, o uns ein rechter Greuel in den Augen ſind, Jüden oder Türcken nennen. Allein ein Cuthier bedeutet einen weit gröſſern Abſcheu unter hnen, als irgends einer von dieſen Nahmen ey uns. Und daß dieſe Art etwas altes bey ihnen ey, erhellet daher, daß als die Jüden die gröſte Verabſcheuung gegen unſern Heyland zu erkenen geben wolten, ſie zu ihm ſagten; du biſt in Samariter, und haſt den Teufel, als enn ein Samariter ſeyn, und den Teufel haen, ein Ding wäre. Der Verfaſſer des Preigers Salomo, wenn er die Völcker hernet, die den Jüden ein Greuel waren, nennet das thörigte Volck, ſo in Sichem wohnet, ls die, ſo ihm am allerverhaßteſten waren. Nichts deſtoweniger wollen die Samaritaner nicht von dieſen Orientaliſchen Colonien des Eſerhaddons herkommen, ſondern geben ſich für Nachkommen der Söhne Joſephs aus, und nennen dahero Jacob ihren Vater, und ſo nennet ihn das Weib von Samaria in dem Geſpräch mit unſerm Heyland. Joh. IV. v. 12. Allein Joſeph berichtet uns, daß ſie dieſes nur in Gewohnheit gehabt, wenn ihnen nichts gefehlet, und ſie in gutem Glück gelebet. Joſeph Antiq. IX. 14. XI. 8. XII. 7. Wenn es aber hart mit ihnen hergegangen, und ſie Unterdrückungen leiden müſſen, hätten ſie alle Verwandſchaft mit ihm aufgegeben, und ſich von einem andern Volck genennet, wie ſie bekanntermaſſen unter des Antigonus Verfolgung gethan. Die Stücke, darinnen ſie und die Jüden in der Religion von einander abgehen, ſind folgende, wie Hieronymus in Dialog. adverſus Luciferanos, angemercket: I. Nehmen die Samaritaner keine andere Schrifften an, als die fünf Bücher Moſis, und verwerffen alle andere Bücher, die in dem Jüdiſchen Canone ſind. Und dieſe fünf Bücher haben ſie noch unter ſich geſchrieben, in dem alten Hebräiſchen oder Phöniciſchen Character, welcher von der Babyloniſchen Gefängniß unter ihnen im Gebrauch war, und in welchem beyde dieſe und alle andere Schrifften geſchrieben waren, bis Eſra ſie in dem Chaldäiſchen abſchrieb. Und dis hat viele gelehrte Männer in den Irrthum verleitet, als ob das Samaritaniſche Exemplar, weil es in dem alten Character geſchrieben, das rechte authentiſche Exemplar, des Eſrä, ſeines aber nur eine Abſchrifft geweſen; da doch in der That der Samaritaniſche Pentateuchus nichts anders als eine Abſchrifft iſt, ſo von des Eſra ſeinem mit einigen hinzu gethanen Aenderungen, Zuſätzen und Verſetzungen, in einem andern Character abgeſchrieben worden. Daß es von des Eſra ſeinem abgeſchrieben worden, geben dieſe zwey Beweißthümer: 1) Hat es alle die eingeſchobene Oerter, die des Eſra ſein Exemplar hat. Und daß er von dieſen eingeſchobenen Oertern Urheber ſey, iſt unter allen eine ausgemachte Sache. Wäre es nun älter geweſen, als des Eſra ſein Exemplar, ſo müſten ſie nicht darinnen geſtanden haben. 2) Sind darinnen ein Hauffen Veränderungen in dem Samaritaniſchen Exemplar, welches von nichts anders, als von dem Irrthum derer an einander gleichenden Buchſtaben in dem Hebräiſchen Alphabet herrühret: Und weil ſolche Buchſtaben die Gleichheit im Samaritaniſchen Character nicht haben, ſo iſt daher klar, daß dieſe Variationes entſtanden, als man das Samaritaniſche von dem Hebräiſchen abgeſchrieben, denn mit dem Abſchreiben des Hebräiſchen von Samaritaniſchen hätte es nicht geſchehen können. Es ſcheinet hieraus, eine ungezweifelte Sache zu ſeyn, daß Manaſſes bey ſeiner Flucht zu den Samaritanern das Geſetz Moſis zuerſt mit unter ſie gebracht. Eſerhaddon zwar ſandte zu ſeiner neuen Colonie, die er in Samaria gepflantzet hatte, einen Iſraelitiſchen Prieſter, ſie den Weg, GOtt recht anzubeten, wie es die vorige Inwohner gethan hätten, zu lehren; aber daraus iſt noch nicht klar, daß er eben das Geſetz Moſis mit unter ſie gebracht, oder, daß er ſie darinnen alles mündlich unterwieſen, bis Manaſſe unter ſie gekommen. Denn hätten ſie das Geſetz Moſis von dem erſten Prieſter empfangen, und zur Richtſchnur des dem GOtt Iſrael zu leiſtenden Dienſtes von der Zeit an, da dieſer Prieſter zu ihnen kommen, gemacht, wie könnten ſie denn in dieſer groben Abgötterey der Anbetung anderer Götter neben ihm, welche das Geſetz ſo offt und ſo ſcharff verbietet, beharret haben? Und gleichwohl wird von alten

Zeiten zugestanden, daß sie in dieser Abgötterey beharret, biß der Tempel auf dem Berg Garizim gebauet worden: derowegen scheinet es klar am Tage zu seyn, daß sie vorher kein Exemplar des Gesetzes gehabt, bis da Manasses und so viel abtrünnige Jüden zu ihnen übergegangen, und es, als sie sich da wohnhaft niedergelassen, zuerst unter sie gebracht: und weil der alte Phönicische Character den Samaritanern am geläufftigsten war, liessen sie das Gesetz ihnen zu Gefallen also in diesem Character abschreiben, haben es auch immer seithero darinnen behalten. Dieser Samaritanische Pentateuchus war vielen unter den Vätern und alten Christlichen Scribenten gar wohl bekannt. Denn es ziehen ihn an, Origenes, Africanus, Hieronymus, Diodorus Tarsensis, Cyrillus Alexandrinus, Procopius, Gazäus und andere. Es war damahls eine Griechische Uebersetzung davon vorhanden, die aber nun verlohren ist: daraus wurde er ihnen so bekannt. Denn gleichwie zu Nutz der griechenzenden Jüden, oder derer Jüden, so des Griechischen mehr gewohnt waren, die Hebräische Bibel in das Griechische übersetzet wurde, welches man die LXX Dollmetscher nennet, so wurde auch den Griechenzenden Samaritanern zum besten, die Samaritanische Schrift, (das ist, der Pentateuchus, den sie allein davor hielten) Griechisch übersetzt, und zwar sonderlich vor die Jüden in Alexandria, wo die Samaritaner so wohl als die Jüden häufig wohnten. Joseph Antiq. Jud. XII. 1. XIII. 6. Origenes und Hieronymus verstunden zwar die Hebräische Sprache, und mögen den Samaritanischen Text auch wohl selbst angesehen haben, indem er nichts anders, als der Hebräische mit andern Buchstaben ist. Weil aber die andern von den angeführten (scil. Patribus) nichts davon verstunden, konten sie nicht aus dem Samaritanischen Pentateucho, als durch die Uebersetzung wissen. Und da findet sich auch ein alter Scholiastes über die LXX. Dollmetscher, der sie gar öffters anführet. Aber diese so wohl, als alle andere Bücher, darinnen des Samaritanischen Pentateuchi gedacht wird, waren alle vor dem Ende des 6. Jahrhundert geschrieben. Von der Zeit ohngefehr 1000. Jahr hernach, hat er stets im finstern gesteckt, und ist von den Christen beyde in Orient und Occident fast gäntzlich vergessen gewesen, und nichts mehr davon bey keinem einigen (Christlichen) Scribenten nach der Zeit gemeldet worden, bis zu Anfang des letzten Jahrhundert, da Scaliger Kundschaft hatte, daß ein solcher Samaritanischer Pentateuchus unter denen Samaritanern in Orient wäre, und sich hefftig beklagte, daß kein einiger sich die Mühe geben wolte, ein Exemplar davon zu schaffen, und es unter uns in diese Lande zu bringen. de Emendatione Temporum Lib. VII. p. 669. Ein wenig hernach brachte der Ertzbischoff Usher alsbald unterschiedene Exemplare davon in Orient, Waltons Prolegom. XI. ad Biblia Polyglotta Lond. 8, 10, und nicht lange darauf brachte auch Sanctius Harleus, ein Priester des Oratorii zu Paris, und nachmahliger Bischoff zu St. Malo in Bretagne, ein ander Exemplar in Europa, und setzte es in die diesem Orden gehörige Bibliothec zu Paris, Morini Exerc. prima in Pentateuchum Samarit. c. I, aus welchem Exemplar ihn (den Pentateuchum) Morinus, ein anderer Priester dieses Ordens, in den Parisischen Polyglottis heraus gab. Dieser Sanctius Harley war Botschafter des Königs von Franckreich zu Constantinopel gewesen, allwo er in diesem Amt zehen Jahr geblieben, und sich der Gelegenheit bedienet, seine Orientalische Bücher zu sammlen, welche er bey seiner Rückkehr mit nach Hause brachte, und weil er sich hernach unter die Oratorianer zu Paris begeben, gab er alle seine Bücher in diese Bibliothec, und darunter war auch das Exemplar des Samaritanischen Pentateuchi, welches Morinus heraus gab. Die Samaritaner haben ausser dem Pentateucho in der Hebräischen Grund-Sprache noch einen andern in ihrer gemeinen Sprache. Siehe Walton und Morin. 16. Denn wie die Jüden nach der Babyl. Gefängniß mit ihrer Sprache von der Hebräischen Mund-Art zur Chaldäischen abwichen: So gieng es eben mit den Samaritanern. Ob dis aber geschehen, so, daß sie solche Mund-Art etwa aus Assyrien mit sich gebracht, da sie zuerst in Samaria gepflantzet worden: oder ob sie darinn gerathen, da sie sich der Sprache der Syrischen und Phönicischen Völcker, die zunechst an ihnen wohnten, gleich stellen wollen, weil sie am meisten mit ihnen zu thun gehabt: oder ob es sonst von Vermengung derer Jüden mit ihnen hergekommen, welche mit Manasse zu ihnen abfielen? das können wir mit gutem Grund nicht entscheiden. Es sey nun zugegangen, wie es wolle, gnug! es geschahe hernach, als das gemeine Volck nicht mehr verstand, was in Hebräischer Sprache geschrieben war. Und gleichwie nun die Jüden um des gemeinen Mannes willen, der unter ihnen weiter nichts als die gemeine Sprache verstund, die Chaldäischen Uebersetzungen der Schrift machen musten, welche sie die Targums, oder Chaldäischen Paraphrases nennen, so musten auch die Samaritaner um eben der Ursache willen dergleichen thun, und ihren Pentateuchum in das gemeine Samaritanische setzen, welches die Samaritanische Uebersetzung heist. Und diese Samaritanische Uebersetzung, sowohl als den Sam. Text selbst gab Morinus in obbemeldten Polyglottis zusammen heraus; der Samarit. Text ist aus des Sanctius Harley seinem Exemplar gedruckt, die Samaritanische Uebersetzung aber aus Peters a Valle, eines Röm. Edelmanns, seinem genommen worden, denn weil derselbe viele Jahre durch den Orient gereiset, brachte er es von dar mit, und communicirte es dem Morinus. Allein mit dem Wercke so eilig verfahren, und es gedruckt ward, ehe noch andere gute Hülffsleistung von Peresctius, d. Comber, Dechant zu Carlile, und andern, die ihm hätten dienen können, es vollständiger herauszugeben, geschehen war, so wurde hernach dieser Mangel in den Londinischen Polyglottis ersetzet, als in welchen der Samaritanische Text und die Sam.

Uberse-

bersetzung nebst der Latein. Version beyder weit vollständiger und correcter als in den vorigen herausgekommen. Diese Samaritanische Version ist nicht wie die Chaldäische unter den Jüden, als eine Paraphrasis gemacht, sondern nur meistens in allen, ohne die geringste Abweichung, der Text nur von Wort zu Wort übersetzet worden: wo aber ja eine Variation oder Abweichung befindlich, ist es unten am Blatt angemercket. Allein belangend die Veränderungen, die Zusätze oder Versetzungen, wodurch das Samar. Exemplar selbst von dem Hebräischen abgehet, so werden sie alle in des Hottingero Buch wider den Morinus, und in der Collation oder Zusammenhaltung beyder Texte in dem letzten Theile des Loninischen Operis Polyglotti erzehlet. Es ist nicht so sehr zu bewundern, daß diese 2. Exemplare von einander abgehen, als daß sie nicht weit mehr von einander abgehen, da diejenigen, so dem einen anhangen, und die, welche dem andern zugethan gewesen, alle Gemeinschaft mit einander aufgehoben, und in der bittersten Feindschafft und Zwistigkeit mit einander in die 2000. Jahr beständig gelebet haben. Denn so viel Zeit war von dem Abfall des Manaßis bis auf die Zeit, da die Exemplare zuerst in Europa an das Licht kamen, verflossen. Nach einer Reihe so vieler 100. Jahren müssen durch Versehen der Copisten auch viele Abweichungen von dem Text geschehen seyn, und die meisten, die man zwischen diesen 2. Coeven bemercket, sind von der Art. Was die andern betrifft, so sind einige Aenderungen von den Samaritanern mit Fleiß geschehen, um ihrer Sache gegen die Jüden mehrern Behuff zu geben: von welcher Art eine, die gantz bekannt ist, ferner an seinem Ort soll angeführet werden. Andere sind eingeschobene Oerter zu besserer Erläuterung des Textes, die aus andern Stellen der Schrifft angezogen, oder sonst aus einer Paraphrasi darüber angehencket worden, um das ausdrücklich den Worten nachzusetzen, was vorhin nur in dem Verstande gelegen, dergleichen sind 1) der Zusatz, den wir im XVIII. Cap. des II. B. Mosis finden, da zwischen dem 25. und 26. Vers eingeschoben ist, was wir in dem I. Cap. des V B. Mosis von dem 9. bis 14. v. inclusive haben. und 2) welchen wir im X. C. des IV. B. Mosis finden, da zwischen dem 10. und 11. Vers alles das eingerücket ist, was wir im 6. u. 8. Vers des 32. Cap. des V. B. Mosis finden, welche Einrückungen beyderseits im Hebräischen nicht stehen. In der andern Art sind, was wir im IV. Cap. des I. B. Mosis im 8. v. finden, und im XII. C. des II B. Mosis im 40. Vers. In dem ersten dieser Stellen ist nach den Worten, da im Hebräischen stehet: Und Cain redete (oder sagte) zu Abel seinem Bruder, eingerückt: Laß uns aufs Feld gehen. Und in der letzten Stelle an statt der Worte nach dem Hebräischen: Die Wohnung aber der Kinder Israel, da sie in Egypten gewohnt, war 430. Jahr, in dem Samaritanischen Text dieses: Die Wohnung aber der Kinder Israel, und ihrer Väter, dadurch sie im Lande Canaan, und im Lande Egypten gewohnt, war 430. Jahr. Beyde diese Zusätze, wie man klärlich siehet, verbessern den Text, und machen ihn deutlicher und verständlicher, und scheinen dem Hebräischen Exemplar weiter nichts zuzusetzen, als was der Leser ohnedem darunter hätte verstehen müssen, um den Verstand desselben zu treffen. Die andern Variationes belangend, so sind wohl die aller fürnehmsten darunter diese, welche wir in den Altern der Patriarchen von Abraham finden, in welchen die Samaritanische Rechnung mehr mit den LXX. Dollmetschern als dem Hebräischen übereinkömmt, ob sie wohl sonst von beyden abgehet. Wie nun diese entweder Versetzungen der Verse, oder die andern Aenderungen und Abweichungen, welche in dem Samaritanischen Exemplar gefunden werden, und folglich zu allerhand Irrungen zwischen den Hebräischen und Samar. Pentateucho Anlaß geben, entstanden, haben viele muthmassen wollen; allein weil hierinnen nichts gewisses kan gesetzet werden, wo wir nicht ein gröſſer Licht, als ietzt zu solcher Beurtheilung bekommen, so wollen wir den Leser mit Anführung desselben nicht beschweren: Nur dieses wollen wir noch bey diesem Punct hinzu thun, daß obgleich das Samar. Exemplar, welches wir itzt haben, in vielen Stücken von dem Hebräischen abgehet, solches dennoch nicht hindere, daß es nicht wahrhaftig das sey, welches vor Alters unter ihnen gewesen. Denn die meisten, wo nicht alle Oerter, welche ungefehr vor 1100. Jahren von obbemeldten Scribenten daraus angeführet worden, als die entweder mit dem Hebräischen Text übereinstimmen oder nicht, und wohl noch länger zuvor, werden bis diese Stunde in den letzigen Samaritanischen Exemplarien mit eben den Worten gefunden, als sie von ihnen angezogen worden, daß sie entweder mit diesem Text übereinkommen oder nicht. Es wird ietzo ein alt Exemplar des Samar. Pentateuchi zu Schechem (oder Naplous, wie es ietzo heist) dem Hauptsitz selbiger Secte gewiesen, welches diese Materie wohl solte ausmachen, wenn dasjenige wahr wäre, was man davon saget. Denn sie erzehlen uns, daß diese Worte darinnen geschrieben stehen: Ich Abisua, der Sohn Phineas, der Sohn Eliazar, der Sohn Aaron des Hohenpriesters, habe dieses Exemplar an der Thür der Hütten der Versammlung im 13. Jahr des Einzuges der Kinder Israel in das heilige Land angeschrieben. Walton Prolegom. XI. ad Biblia Polyglotta Londin. §. 17. Hottring. Exerc. Antimorin. Sect. 37. Basnage hist. Jud. L. II. c. 2. p. 81. Aber Hontin, der weyland Bischoff zu Rapho in Irrland gewesen ist, als er Caplan bey der Türckischen Compagnie zu Aleppo war, selbst zu Schechem gewesen, hat dis Exemplar an selbiger Stätte genau durchsuchet, und kein Wort hiervon in dem Manuscript gefunden, es auch für kein alt Exemplar gehalten. Ob die Samaritaner vor Alters alle andere Schrifft ausser den Pentateucho gäntzlich verworffen, zweiffeln einige, weil aus dem Gespräch des Weibes von Samaria mit unserm Heyland zur Gnüge erhellet, daß sie ebenfalls auf einen Meßiam gewartet, wie die Jüden, und das, sagen sie, können sie aus nichts sonst, als aus den Propheten gehabt haben. Und man kan nicht läugnen, es ist dieses ein ziemlich starck Argument.

Ob sie gleich den Pentateuchum oder die V. Bücher Mosis nur in ihren Synagogen gelesen, so können sie doch wohl vielleicht in den alten Zeiten für die übrigen heiligen Schrifften einige Hochachtung gehabt haben, was sie auch immer jetzt etwa davon halten mögen. Der II. andere Unterscheid in der Religion zwischen den Samaritanern und den Jüden vor Alters, und noch jetzo, ist, daß die Samaritaner alle Satzungen verwerffen, und allein dem geschriebenen Wort selbst anhangen, und da müssen die Jüden selbst gestehen, daß sie es viel genauer halten, als sie selbst, und haben sie wohl grosse Ursache es zu sagen. Matth. XV. v. 6. Denn die Jüden machen das Gesetz oft unkräfftig durch ihre Satzungen; da sich hingegen die Samaritaner gantz und gar nach den geschriebenen Worten richteten, und nie solch Verderb-Flickwerck und Anhang bey sich statt finden liessen, um davon abzuweichen. Marc. VII. v. 13. Und weil sie in diesem Stück mit den Sadducäern überein kamen (denn die läugneten auch alle Satzungen, und blieben allein bey den geschriebenen Buchstaben des Worts selber); daher haben die Jüden Anlaß genommen, sie zu lästern, als ob sie in andern Stücken mehr mit den Sadducäern eins wären, und die Auferstehung der Todten läugneten Joseph Albo sect. 31. serm. 4, welches auch den Epiphanius hæres. 9. und St. Gregorius Moral. in Job. L. I. c. 15, in den Irrthum verführet hat, daß sie ihnen diese Lehre schuld geben, da doch die Auferstehung der Todten eine Lehre bey ihnen gewesen, die sie allemahl so fest gehalten und geglaubet, als die Jüden selbst. Der III dritte Unterscheid in der Religion zwischen den Samaritaner und den Jüden war wegen des Orts ihrer Anbetung. Die Worte des Weibes von Samaria im Evangelio Johannis treffen die Sache vollkommen. Denn in dem Gespräch mit unserm Heyland sagt sie zu ihm: **Unsere Väter beteten auf diesem Berge an, ihr aber** (meinend die Jüden) **sager, daß in Jerusalem der Ort sey, da man anbeten müsse.** V. B. Mos. XVI. v. 2. 16. Das durch Mosen gegebene Gesetze war, daß sie alle ihre Opfer und Gaben an dem Ort abstatten solten, den der HErr aus allen ihren Stämmen erwählen würde, seinen Nahmen dahin zu setzen, und dieser Ort war Jerusalem. I. B. der Kön. VIII. v. 10. Denn da war auf Anordnung Gottes selbst der Tempel gebauet, und da weyhete ihn GOtt selbst durch Innwohnung seiner Göttl. Gegenwart: und da opferten alle Stämme Israel, die an der wahren Anbetung hielten, ihre Opfer auf: ja da ward nach der Babyl. Gefängniß der Tempel wieder gebauet, und des Dienstes wiederum auf eine gleichförmige Art von allen dieser Nation gewartet, bis Manasse die Spaltung anrichtete, davon gemeldet worden, und durch seine Flucht gen Samaria Altar gegen Altar, und Tempel gegen Tempel, d. i. dem zu Jerusalem zu Trotz aufrichtete. Denn nachdem er den Tempel auf dem Berge Garizim gebauet, und einen Altar darinnen dem zu Jerusalem entgegen aufgerichtet hatte, wolten die Samaritaner und abtrünnigen Jüden, so zu ihnen übergegangen waren, nicht mehr zugeben, daß Jerusalem der Ort wäre, welchen GOtt erwehlet hätte, sondern stritten, daß der Berg Garizim der Ort wäre, und schlossen eben so vor ihm, wie das Weib von Samaria gegen unsern Heyland: es hätten ja ihre Väter alle darauf angebetet. Denn sie behaupteten, daß allda Abraham und Jacob GOtt Altäre gebauet, und durch ihre Opfern darauf, den Ort vor allen andern zu seiner Anbetung geheiligt hätte, und daß er dahero bey Ausgang der Kinder Israel aus Egypten selbst von GOtt zum Berg des Segens verordnet wäre: Josua hätte auch darauf bey dem Eingang in das Land Canaan den Segen Gottes darauf abkündigen lassen, und nachdem er über den Fluß Jordan gegangen, hätte er darauf einen Altar von 12. Steinen, so er bey dem Durchgang aus eben dem Fluß, wie GOtt Mosi befohlen, mitgenommen, gebauet. Und dis halten sie noch immer für den Altar, auf welchen sie auch noch bis diesen Tag auf diesem Berg ihre Opfer bringen. Um aber diesem letzten Theil des Arguments rechten Nachdruck zu geben, und dadurch dem Berg Garizim und ihrem Ort der Anbetung darauf desto grössere Ehrerbietung beyzubringen, haben sie ein rechtes Falsum begangen, und den Text geändert. Denn da sonst der Befehl Gottes lautet, daß sie den Altar auf den Berg Ebal setzen solten, haben sie eine gottlose Aenderung im Text gemacht, und an statt des Berges Ebal, Garizim gesetzt, um ihre Sache desto besser zu schmücken. Diese Verfälschung zeigen ihnen die Jüden öffentlich, und die Samaritaner schieben es hinwiederum auf die Jüden, und sagen, daß sie den Text an den Ort verfälscht, und den Berg Ebal in ihren Exemplarien gesetzt hätten, wo der Berg Garizim stehen solte. Und führen zum Beweißthum an, daß weil der Berg Garizim bestimmt worden wäre, den Segen darauf auszutheilen, der Berg Ebal aber, den Fluch davon abzukündigen, so wäre der Berg des Segens wohl geschickt, der Berg des Fluchs aber gantz ungeschickt, einen Altar Gottes darauf zu bauen. Allein ungeachtet dieser Anführung zu ihrem Behuff, streiten auch alle andere Exemplarien und Ubersetzungen des Pentateuchi wider sie, und zeigen gnugsam, daß sie den Ort verfälschet haben. Und insonderheit gravirt sie dis noch mehr, daß sie nicht allein die Schrifft in diesem Ort verfälschet, sondern auch an einem andern, nehmlich im XX. Cap. des II. B. Mosis diese Aenderung mit unterlauffen lassen; denn daselbst haben sie nach dem 10. Gebot, als ein Zusatz-Gebot, Worte aus dem XI. und XXVII. Cap. des V. B. Mosis mit angehencket, um die Aufrichtung des Altars auf dem Berg Garizim an statt des Berges Ebal, und die Darbringung der Opfer Gottes an dem Ort anzubefehlen. Die Worte, so die Samaritaner nach den 10. Gebot II. B. Mosis XX. darzu gesetzt, sind die: „Und wenn dich der HErr dein GOtt in das „Land der Cananiter gebracht haben wird, wo„hin du gehest es einzunehmen, solt du grosse Stei„ne aufrichten, und sie mit Gips übertünchen, und „solt du auf diese Steine alle Worte dieses Ge„setzes schreiben. Und wenn ihr über den Jor-

dan

„dan gegangen seyd, solt ihr diese Steine, da„von ich euch heute gebiete, aufsetzen auf den „Berg Garizim, und solt dem HErrn deinem „GOTT einen Altar bauen, nehmlich einen „steinernen Altar. Du solt kein eisern Werck„zeug darzu brauchen, sondern solt bauen den „Altar des HErrn von gantzen Steinen. Und „du solt dem HErrn deinem GOtt Brand-Op„fer darauf opfern, und da essen und frölich seyn „vor dem HErrn deinem GOtt.„ Dieser Berg ist an der andern Seite des Jordans gegen der Sonnen Untergang im Lande der Cananiter, welche in dem Gefilde wohnen, Gilgal gegen über liegt, neben der Ebene More, die Schechem gegen über liegt. Und da sie nun an einem Ort mit Fleiß eine Verfälschung und Aenderung unternommen, an dem andern aber einen unächten Zusatz angehencket, bloß in der Absicht ihrer übeln Sache zu helffen, so siehet man wohl, daß ihrem Exemplar in allen andern Stücken wenig zu trauen, wo es von der Jüden ihrem in einer Aenderung oder Zusatz abgehet. Diese zwey Berge Garizim und Ebal genannt, sind im Stamm Ephraim bey Samaria gelegen, und in dem Thal zwischen ihnen beyden liegt Schechem, nun Naplous genannt, welches allezeit der Hauptsitz der Samaritanischen Secte gewesen, seit dem sie Alexander wegen des Andromachus Mord u. Todschlag aus Samaria vertrieben. Diesen Ort nennen die Jüden zu unsers Heylandes Zeit, Schimpfs-weise Sichar, und darum finden wir, daß er in des Johannis Evangelio so genannt wird. Joh. IV. Es bedeutet eine truckene Stadt: Und weil der Prophet Esaias die Ephraimiten (so in dieser Gegend wohnten, Sicorim, d. i. Trunckene nennte, Esaias XXVIII. v. 1. so können sie sich dieses Nahmens halber auf denselben Text beruffen. Bey diesem Ort war das Feld, welches Jacob von den Kindern Hemor kaufte, und Joseph seinem Sohn kurtz vor seinem Tode gab. Darauf waren Josephs Gebeine begraben, da man sie aus dem Lande Egypten mitgebracht, und eben auf selbiger Stelle war der sogenannte Jacobs-Brunnen, auf welchem unser Heyland saß, da er mit dem Samaritanischen Weibe redete. Joh. IV. v. 6. Alleine nach allem diesem Streit, der zwischen den Samaritanern und den Jüden um dieser Berge wegen ist, giebt Hieronymus den Ausschlag, daß keiner von diesem der in der H. Schrifft benannte Garizim oder Ebal sey; Siehe Scaliger Animadv. in Euseb. Chron. sub num. 1681, sondern daß die also darinnen genannten Berge, auf welchen den Kindern Israel der Segen und Fluch abgekündiget worden wäre, als sie zuerst über den Jordan in das Land Canaan gegangen, zwey kleine Berge oder Hügelgen wären, nahe bey Jericho und sehr weit von Schechem. Epiphanius war hierinnen des Hieronymus Meinung; und weil beyde an dem Ort gewesen, so hat man ihnen nicht unbillig zugetrauet, daß sie disfalls ein tüchtig Urtheil von der Sache fällen können. Ihre Argumente sind diese: 1) daß die Schrifft diese zwey Berge gerade demjenigen Theil des Flusses Jordan, wo die Kinder Israel in das Land Canaan durchgegangen sind, gegen über und nahe an Gilgal setzet: Schechem aber ist eine grosse Strecke von beyden entlegen. Zum 2) daß die Berge bey Schechem, so itzt Garizim und Ebal heissen, zu weit voneinander liegen, als daß Volck von diesem oder jenem den abgekündigten Fluch oder Segen hätte können hören; aber mit den Hügeln bey Jericho wäre es eine gantz andere Sache, die lägen nahe, und also bilden sie sich ein, daß sie in der Schrifft durch Garizim und Ebal gemeint gewesen. Allein da der Hügel, von welchem Jotham herab zu den Schechemiten redete, Garizim genennet wird, und der gewiß grade über ihnen liegen muß (sonst hätten sie ihn von da herunter nicht hören können) so ist das gleich wider diese Meinung, und beweiset klärlich, daß der Berg Garizim in heiliger Schrifft, eben der Berg Garizim sey, auf welchem die Samaritaner den Tempel gebauet. Die Jüden beschuldigen die Samaritaner zweyer Stücken der Abgötterey, welche sie an diesem Orte begangen haben sollen. Das erste wäre, daß sie da das Bild einer Tauben angebetet; und das andere, daß sie gewisse Teraphim oder Götzen, die unter dem Berge verborgen lägen, göttliche Anbetung leisteten. Das erste belangende, nehmen sie Anlaß von der Assyrer Abgötterey. Denn weil dis Volck eine von ihren Gottheiten (Diodor. Siculus sagt Lib. II. p. 66. und 76, die Semiramis) unter dem Bild einer Taube anbeteten, warffen sie den Samaritanern die Anbetung eben desselben Bildes vor, weil sie von ihnen herkämen: Und vielleicht thaten sie es auch wohl, da sie nebst dem GOtt Israel auch andere Götter anbeteten; niemahls aber thaten sie es hernach. Das andere belangend, so ist es nicht ohne, da Jacob gefunden, daß Rahel ihres Vaters Teraphim oder Götzen gestohlen, hat er sie von ihr genommen, und unter einer Eiche in Schechem begraben I. B. Mos. XXXV. v. 2-4, und glauben sie, daß es unten am Berge Garizim geschehen sey. Daher nun dichten die Juden, weil die Samaritaner auf dem Berge anbeteten, so geschähe es, um diesen Götzen göttliche Ehre anzuthun. Aber beyde diese Beschuldigungen sind falsche Unwahrheiten und Lästerungen, die ihnen boßhafftig aufgebürdet werden. Denn nachdem Manasse das Gesetz Mosis unter sie gebracht, u. sie darinnen unterwiesen, wurden die Samaritaner recht eifrige Anbeter Gottes, u. trugen so grossen Abscheu, für aller Abgötterey als die allereifrigsten Juden selbst, und das thun sie noch bis letzo. Es giebt dergleichen Samariter zu Gaza, Damasco, Grand Cairo, und einigen andern Orten in dem Morgenlande mehr, insonderheit aber zu Sichem, welche Stadt anietzo Naplouse genennet wird, und aus dem Untergange des alten Samaria entsprungen ist, allwo sie noch vor wenig Jahren opferten, wozu sie einen Platz auf dem Berge Garizim hatten. Joseph Scaliger, welcher dieses wuste, schrieb einen Brief an die Samariter in Egypten und an ihren Hohenpriester zu Naplouse. In diesem Briefe legte er ihnen unterschiedliche Schwierigkeiten vor, worauf sie antworteten; wiewohl ihre Antwort Scaligern niemahls zu Händen gekommen, sondern Genebrarden und nachgehends dem

Peyreſcius eingehändiget worden iſt, welcher ſie dem P. Morino zugeſtellet, der ſie ins Lateiniſche überſetzet hat, wie in Morini Briefen zu ſehen, welche zu London unter dem Tittel: Bibliotheca orientalis gedruckt worden ſind. Der P. Simon hatte noch vor dieſem in dem Supplement ſeiner erſten Auflage von den Jüdiſchen Ceremonien und Gebräuchen den Inhalt der beyden Briefe, welche von den beyden Samaritaniſchen Synagogen zu Naplouſe und Egypten an Scaligern geſchickt worden, ans Licht gegeben. R. Benjamin, welcher der Samariter in ſeiner Reiſebeſchreibung gedencket, merckt unter andern an, daß ſie Prieſter haben, welche aus dem Hauſe Aarons entſprungen ſeyn wollen, und ſich allezeit mit Weibsperſonen von ihrer Linie verehlichen, damit ſie nicht etwa das Prieſtl. Geſchlecht mit andern vermengen. Desgleichen ſagt er, daß ſie auf dem Berge Garizim auf einem Altar opferten, ſo von denjenigen Steinen gemacht, welche die Kinder Iſrael auf Gottes Befehl aus dem Fluſſe Jordan genommen, und zum Andencken ihres wunderwürdigen Durchgangs durch denſelbigen, aufgerichtet haben. Er ſetzt hinzu, daß dieſe Samariter ſich ſehr in acht nehmen, daß ſie ſich nicht etwa an einem todten Leichnam verunreinigen, desgleichen daß ſie andre Kleider anziehen, wenn ſie in die Schule gehen, und ſich zuvor waſchen, ehe ſie ſelbige anlegen. Er giebt vor, daß ſie von dem Stamme Ephraim ſeyn, und daß ſie das Grab Joſephs unter ſich haben, wie auch die Gräber vieler von ihren Propheten, und unter andern Eleazars und Ithamars, der Söhne Aarons, und des Pinehas, welcher Aarons Enckel war. Sie haben unter ſich eine Inſcription, welche ihrer Meynung nach von dem Pinehas ſelbſt im 15. Jahr nach der Ankunfft der Iſraeliten in das gelobte Land ſoll ſeyn geſchrieben worden. Einige Engeländer haben vor nicht allzu vielen Jahren an dieſe Samariter geſchrieben, welche ihnen faſt auf eben diejenige Weiſe geantwortet, als Scaligern geſchehen. Die Aufſchrifft ihres Briefes lautet alſo: Unſern lieben Brüdern in Engeland; woraus einige ſchlieſſen, daß ſie in den Gedancken geſtanden, ob wären bemeldte Engeländer ihrer Secte zugethan. Sie berichten in dem gedachten Briefe, daß ſie keinen Hohenprieſter haben, und daß ſie derjenigen Irrthümer nicht ſchuldig ſeyn, welche ihnen die Jüden aufbürden, und inſonderheit, daß ſie keine Sadducäer ſeyn. Einer von den Hohenprieſtern, Eleazar genannt, ſchrieb 1590. ein Buch, worinnen er 122. Hoheprieſter von Aaron an bis auf ſich ſelbſt zehlet, und zugleich behauptet, daß die Jüden keine Prieſter aus dem Geſchlechte Aarons haben. Desgleichen giebt er vor, daß der Samaritaniſche Character eben derjenige ſey, den GOtt in Beſchreibung des Geſetzes, ſo er Moſen gegeben, gebraucht habe. Morin Exerc. in pentateuch. Samarit. Hottinger in anti-Morino. L. Capellus diſſ. de lit. Hebr. Buxtorfs in diſſ. de iisdem. P. Simon Jovet hiſt. des relig.

Samariter-Balſam, ſiehe Samariter Wund-Balſam.

Samariter Wund-Balſam, Schröders, *Balſamus vulnerarius Samaritanus*, ex Schræd.

Rec. Olei Olivarum, vel Hyperiçonis,
Vini albi generoſi vel rubri, ana q. v.

Kochet es über dem Feuer ſo lange, bis der Wein verrauchet iſt. Dieſer Balſam iſt vortrefflich, zur Reinigung und Heilung friſcher Wunden. Man hat noch einen Samariter-Balſam, der aus mehr Stücken beſteht, und durch vielfältigen Gebrauch für gut befunden worden:

Rec. Vini hiſpan.
Olei roſar. ana ℔ß
Sacchari cand.
Mell. Violar. ana ℥ß.

Kochet alles über gelindem Feuer, bis ein Balſam daraus geworden. Belloſte.

SAMARITIS, Landſchafft, ſiehe Samaria.

SAMARITIS (DE HÆRETICIS ET MANICHÆIS &c.) iſt die Aufſchrift des 5. Titels aus dem erſten Buche des Juſtinianiſchen Codicis, wie auch der 129. Novelle, und handeln beyde ſo wohl von denen Ketzern überhaupt, als von denen Manichäern und Samaritern inſonderе.

Samarkand, Königreich und Stadt, ſiehe Samarcand.

SAMAROBRICA AMBIANORUM, Stadt, ſiehe Amiens, im I. Bande p. 1734. u. f.

SAMAROBRIGA AMBIANORUM, Stadt, ſiehe Amiens, im I. Bande p. 1734. u. f.

SAMAROBRIVA AMBIANORUM, Stadt, ſiehe Amiens, im I. Bande p. 1734. u. f.

Samaſtro, Fanaſtro, oder Famaſtro, eine Stadt in Natolien, in Aſien, am ſchwartzen Meer, hat einen guten Hafen. Vor dieſem hieß der Ort *Amaſtris*.

Samawiſta, ein altes deutſches Wort, welches ſo viel hieß als eine Verſammlung, ein Rath (congregatio, concilium), ſiehe Lazii Gloſſar. Es ſoll gleichſam, wenn man auf die Buchſtaben Acht hat, ſo viel heiſſen, als eine Zuſammenweſung. Leibnitzens Coll. Etymol. T. II. p. 147.

SAMBAC, *Gem.* ſiehe Jasmin, im XIV. Bande p. 259.

Sambach, eine Engeländiſche Stadt in Cheshire, zwiſchen Nantwich und Nortwich.

Sambach (George) von ihm findet man zwey Schrifften, deren Tittel:

1) Computus eccleſiaſticus, oder Kirchen-Calender, Jena 1683. 4.
2) Kleiner Hauß-Geſundheits-Feld- und Kirchen-Calender, Nürnb. 1683.

Sambach (Joh. George) ſchrieb: Wegweiſer zu vielen Künſten und Wiſſenſchaften. Jen. 1706. in 8.

SAMBACH ARABUM, ſiehe *Jaſminum Alpinum*, im XIV Bande p. 265.

St. Sambacia, ſiehe St. Fauſtinus, den 24. April, im IX. Bande p. 334.

SAMBACITANUS SINUS, heiſſet der Meerbuſen Grimaut, wovon zu ſehen Grimaut, (le Golfe de), im XI. Bande p. 937.

Sambacius, war der ſechſte Biſchof zu Trident, um welche Zeit er gelebet iſt ungewiß.

Sambal, Königreich und Stadt, ſiehe Sambali.

Sambales, Samballes, sind sehr viel grosse und kleine Inseln in Nord-America, an der Nord-Seite der Provintz Darien, so sich in die 70. Ital. Meilen längst gedachter Provintz gegen Nord-Westen bis an das Capo Sambales erstrecken, davon einige gute Häfen und Buchten haben.

Sambales, eine kleine Insel nahe bey der Halb-Insel Jucatan in Neu-Spanien, gegen die Honduras zu, worinnen eben so guter Ambra gefunden wird, als derjenige ist, welchen man aus Morgenland bringet. Einige Americaner, welche den Spaniern zinsbar sind, kommen hieher, und fischen selbigen auf folgende Weise. Weil sie wahrgenommen, daß wenn die See mit einem Sturm verunruhiget worden, der Ambra ans Ufer geworffen wird, so begeben sie sich alsofort dahin, so bald der Sturm anfängt, um den Vögeln vorzukommen, welche hinzu fliegen, und den Ambra aufzufressen pflegen, so bald der Sturm vorüber ist. Damit sie nun erfahren, wo Ambra ist, gehen sie mit ihren Angesichtern gegen den Wind gekehret, bis daß sie den Geruch spüren, welcher, weil der Ambra frisch, noch sehr starck ist. Hierauf gehen sie sachte fort, bis daß sie den Geruch verlohren haben, und sehen sich alsdenn nach dem Ambra in Sande um. Bisweilen zeigen ihn die Vögel denselbigen, wenn sie mit ihren Schnäbeln drauf picken. Wenn sie ihn eingesammlet haben, bringen sie ihn an die Küste von Jucatan, um ihn den Spaniern zu verkauffen. Oexmelin hist. des Indes Occid.

SAMBALI, ein Baum, siehe *Negundo*, im XXIII. Bande p. 1586.

Sambali, Sambal, oder Samball, ein Indianisches Königreich, stösset gegen Abend an die Königreiche Agra und Patna, und gegen Morgen an den Fluß Ganges. Es ist zwar weitläufftig genung, doch nicht allzu wohl angebauet. Die darinnen befindliche Hauptstadt führt eben diesen Nahmen, ist dem grossen Mogul unterworffen. Baudrand.

Samball, siehe Sambali.

Samballath, ein Persischer Befehlshaber, siehe Samaria.

Samballes, Inseln, siehe Sambales.

Sambar, eine Stadt auf der Insel Borneo in Ost-Indien, welche einen guten Hafen hat.

Sambar (Matth.) ein Jesuite, gebohren zu Waradein in Ungarn 1617, lehrte die Rhetorik und schönen Wissenschafften, wie auch die Polemische Theologie 3. Jahr, gab verschiedene Jahr lang einen Missionarium in Dacien ab, war in ein und andern Collegiis Superior, und starb zu Caschau im hohen Alter; nachdem er in Ungarischer Sprache viele Streit- und andere Schrifften herausgegeben, als da sind:

1) Novitas sectæ Calvinisticæ, 1657.
2) Ocularia pro quodam fusci luminis Prædio ante hæretico, 1658.
3) Lydius lapis ocularis Prædicantici, 1659.
4) Tres salutares quæstiones fidei, 1661.
5) de substantia missæ & ceremoniis ejusdem cum applicatione ad passionem Christi per imagines & orationes Latino-Hungaricas, 1662.
6) Circulus ferreus super os blasphemi Prædicantis, 1664.
7) Excussio summariæ responsionis factæ contra tres quæstiones, 1666.
8) Apologia pro tribus quæstionibus contra blasphemos, 1667.
9) Apol. pro vetustate fidei catholicæ, 1669.
10) Epitome pietatis Mariæ, 1648.

Alegambe Bibl. Script. Soc. J. Ezwitteinger Specim. Hungar. litteratæ.

Sambarius, war der 8te Bischoff zu Metz, führte diese Würde von 192. bis 210.

Sambas, Lat. *Sambasum*, eine Stadt in der Nördl. Gegend der Insel Borneo in Ost-Indien, hat einen bequemen Hafen, und liegt an einer Meerkrümme, 30. Meilen von der offenb. See.

SAMBASUM, siehe Sambas.

Sambatia, siehe Sabbatho-Fluß, im XXXIII. Bande p. 90.

Sambation, siehe Sabbatho-Fluß, im XXXIII. Bande p. 90.

Sambara oder Samboya, ist eine Chinesische Frucht, wie eine Eichel, sehr theuer und rar zu bekommen, wird gegen vielerley Kranckheiten und tödtliche Bisse gebraucht.

Sambeeck, *Sablones*, ein Dorff in Geldern, zwischen Venlo und Niemägen, an der Maas gelegen. Baudrand.

Sambeck, ein Schloß in Ungarn, ohngefehr 2. Meilen von Osten, es liegt ungemein lustig in einer weiten Ebene, die ringsherum mit Bergen umgeben ist. Es war vor diesem ein Lustschloß der Könige von Ungarn; aber bey Eroberung Ofens nahmen es die Türcken mit weg. Im Jahr 1566. bekamen es die Christen wieder, behielten es aber nicht lange. Im Jahr 1599. brannten es die Christen weg, damit sich die Türcken nicht dahin retiriren solten; diese bauten es aber nach diesen wider an, und befestigten es. Im Jahr 1661. ward es wieder von den Heyducken angesteckt, die Christen aber musten es wieder aufbauen. Endlich bekamen es die Christen mit Ofen zugleich wieder, und gehört es nunmehro den Grafen Zichy. Belii Not. Hung. Tom. III. p. 506.

Sambel, Fluß, siehe *Sambre*.

Sambenito, wird in Italien das Schand- und Schelmen-Hüllein genennet, so die Banquerotirer und falliten Kaufleute daselbst tragen müssen. Vormahls war an einigen Orten Teutschlandes und Franckreichs die Farbe dieser Hüte grün oder gelbe. Sonst wird auch in Portugall, Spanien und der Orten, wo die Inquisition eingeführet, der Habit, welchen man denen zum Tode verdammten, bey vorsependen Proceßionen anzuziehen pfleget, Sambenito geheissen; welches ein halber Rock ohne Ermel ist, an welchem oben ein Loch, wodurch sie den Kopf stecken müssen.

Samber (Joh. Baptista) ein Hochfl. Saltzburgischer Cammerdiener, auch Dom- u. Stifts-Organist, hat im Jahre 1704. eine Manuductionem ad Organum oder sichere Handleitung zur edlen Schlagkunst, durch die höchstnothwendige Solmisation, in Quarto daselbst drucken lassen. Im Jahre 1707. ist auch die Fortsetzung dieses Wercks, aus vier Unterweisungen bestehend, in länglicht Quarto eben daselbst heraus gekommen. Die erste zeiget in 25. Capiteln, wie mit Beyhülffe der besagten Manuduction ad Organum

num die Intervalla und Concentus in auf- und absteigend- haltend- und springenden Noten auf dem Clavier mögen genommen werden. Die zweyte lehret in 8. gantz kurtzen Capiteln, die Natur und Nahmen der Stimmen oder Register in Orgel-Wercken erkennen, solche zu verwechseln und zusammen zu ziehen. Hierauf folget ein kleiner Unterricht von einigen Stücken, als Allemanden, Couranten, Sarabanden, Gavotten, und dergleichen, wie solche zu erkennen, zu nennen, und von einander zu unterscheiden seyn. Die dritte handelt in vier und zwantzig Capiteln, wie man eine Harmonie zusammen setzen soll; und die vierdte trägt in vier Capiteln etwas von verschiedenen Fugen vor. Das gantze Werck beträgt ein Alphabet und sieben Bogen. Der Schrifftsteller ist der beyden Capelmeister und Hof-Organist Andreä Hofers, und George Muffats, Schüler gewesen. Bes. das Ende der zweyten Unterweisung, p. 160.

Sambethe (siehe *Sibylla Persica*.

SAMBIA, Landschaft, siehe Samland.

Sambiascus (Frantz), ein Jesuit von Cosenza, gieng als Mißionarius nach China, und schrieb in dieser Sprache unterschiedene Tractate als:

1) von der Seele, so aus zwey Folianten bestehet, und in der Jesuiter-Bibliothek zu Rom in Handschrifft aufbehalten wird.
2) von dem Schlaf.
3) von der Mahlerey.

Alegambe Bibl. Script. Soc. Jesu.

Sambiasi oder Sanbiasi, oder de Sancto Blasio (Hieron.) ein Dominicaner aus einem Adelichen Geschlechte von Cosenza, von welchem Carolus de Lellis P. III. p. 147. handelt, lebte gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, war Magister der Theologie und viele Jahre lang Regens primarius seines Profeß-Hauses zu Cosenza. Man hat von ihm Rappuaglio di Cosenza e di trent' una sue nobili famiglie, Neapolis 1639. in 4. In der Vorrede hat er noch einen Theil darzu versprochen, darinnen er von 32. andern Familien hat umständlich handeln wollen. Ob aber solcher ans Licht getreten, und in welchem Jahre der Verfasser gestorben, ist annoch unbekannt. Toppius Bibl. Neap. Echard Scr. Ord. Præd. T. II. p. 502.

Sambida, ein König der Alanen, welche sich im Jahr 406. unter ihrem Könige Goar in Gallien niedergelassen, und daselbst Römische Parthey angenommen hatten. Als die Burgundier 436. von den Römern fast gäntzlich aufgerieben, der Uberrest aber 443. überwunden und nach Savoyen versetzet worden, erhielt dieser Sambida das Jahr vorher 442. die Gegend von Valence zu seinem Besitz. Einige halten ihn vor des Goars Sohn und Nachfolger. Valesius verwechselt ihn mit Sangibanus, einem andern Alanischen Könige, von dem ein eigener Artickel handelt. Prospers Chron. edit. Pithœan. p. 59. Valesius Franc. l. 4. p. 172. 173. Buchers Belgium l. 14. c. 4. §. 5. l. 16. c. 4. §. 7. l. 17. c. 3. §. 4. v. Bünau R. H. T. 1. p. 878.

Sambilon, sind 9. kleine Inseln in der Meer-Enge von Malacca in Asien, welche vor die Schiffe sehr gefährlich sind.

Sambin (Hugo) ein Baumeister zu Dijon in Burgundien, lebte 1572, und schrieb: de la diversité des termes, dont on use en l'architecture. la Croix du Maine Bibl. de France.

Samblancai, siehe *Beaune*, (Jacob von), im III. Bande p. 845. u. f.

Samblancatus (Johann), ein Franzose von Toulouse, lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und machte sich durch verschiedene Schrifften bekannt, darunter sind:

1) Rerum Gallicarum libri VII, davon aber nur das erste zu Toulouse 1635. in 8. u. das fünffte ebend. 1637. in 4, ingleichen das 6. und 7. ebend. 1649. in 8. gedruckt.
2) Confutatio parænetici de cavendo schismate, Toulouse 1640. 8.
3) Index comitum Ruscinonensium, *ebend.* 1642. in 8. Es fängt sich diese Historie von 981. an, und gehet bis ins Jahr 1503.
4) Leucata obsidione liberata, so aus seinen Büchern rerum Gallicarum genommen, Toulouse 1637. in 4.
5) Galliæ Palladium s. Dionysius Areopagita, ebend. 1641. 8.
6) Sylvarum liber, ebend. 1635. in 8.
7) Perpinianum a Ludovico XIII. captum, ebend.
8) Saltulæ a Condæo expugnatæ, *ebend.*
9) Lettre au Jacques Sirmond &c. ebend.

le Long. Bibl. hist. de France. Barberini Bibl.

Samblasius (Joh. Baptista a), oder St. Blasius, siehe Blasio (Joh. Bapt. a), im IV. Bande p. 82.

Sambock, Zambock, eine Stadt in Ungarn, zwischen Ofen und Stuhlweissenburg, eine Meile von Thura Mittags-werts, in einer ebenen und an Getraide sehr fruchtbaren Gegend gelegen. Sie hat ein festes Castell, welches 1566. die Türcken inne hatten, aber wegen Annäherung des Grafen von Salm verliessen, und die Stadt ansteckten. Nach der Zeit kam es wieder in Türckische Hände, da es denn der Kayserl. General Palfi 1596. eroberte und alles darinnen niedermachte. Die Einwohner sind Ungarn, und die Stadt gehört den Hrn. Beniczky. Oertel red. P. I. p. 194. Buchholtz chron. Belii Not. Hung. nov. T. III. p. 145.

Sambonvius, oder Sainte Beuve (Jac.), ein berühmter Frantz. Theologe, war zu Paris 1613. den 20. Apr. gebohren. Er hatte in seinen Studien so guten Fortgang, daß er schon im 25. Jahre seines Alters zum Doctor der Gottesgelehrsamkeit und Mitglied der Theol. Facultät zu Paris ernennet wurde, war so dann mit unter den Theologen, welche die zu Mante gehaltene Versammlung der Geistlichkeit eine Moral-Theologie zu schreiben auftrug, und predigte endlich mit vielem Beyfall in der Hauptkirche zu Rouen, von dannen er nach Paris beruffen, und zum Königl. Professor in der Sorbonne bestellet wurde. Allhier bemühete er sich nun, so wohl in seinen Schrifften als mündlich zu erweisen, daß die bekannte fünff Vorträge, welche nachgehends

hends von dem Pabſt Innocentius X. verdammet wurden, aus der Lehre des Janſenius nicht folgten, und ward endlich im Jahr 1656, weil er die Cenſur von dem andern Brief des Arnaulds nicht unterſchreibe wolte, genöthiget, ſeine Theol Profeßion niederzulegen. Nichts deſtoweniger erwehlte ihn die Frantzöſ. Geiſtlichkeit zu ihrem Theologen, welche ihn ſo werth hielt, daß ſie ihm eine jährliche Beſoldung ausmachte, wie er denn auch von den meiſten Biſchöffen, Stiften u. Klöſtern, ingleichen von Fürſtlichen u. andern hohen Perſonen in wichtigen Fällen gemeiniglich zu Rathe gezogen wurde. Er ſtarb 1677. den 15. Dec. im 74. Jahre ſeines Alters. Seine Deciſiones ſind nachgehends von ſeinem Bruder, Hieronymus, der ſonſten gemeiniglich nur Prior von Sainte-Beuve genennet wird, geſammlet, und in 3. ſtarcken Theilen in 4. ans Licht geſtellet worden. Eben derſelbe hat auch 1686. zwey Lat. Tractate, welche Jac. de St. Beuve wider den Daläus von der Firmelung und letzten Oehlung geſchrieben, heraus gegeben. du Pin Biblioth. des. aut. eccleſ. du 17. Siecle t. 18.

Sambokreer, Sclavoniſch Zabokreky, ein Städtgen in der Ober Ungar. Grafſchaft Thurocz, es liegt in einer ebenen und ſehr anmuthigen Gegend, welche aber ſehr ſandig und folglich unfruchtbar iſt. Belii Not. Hungar. nov. Tom. II. p. 339.

Sambor, ein Ort in der Pohlniſ. Landſchaft Roth-Reuſſen, hart an den Ungariſchen Grentzen, an dem Fluß Tyra, gelegen. Er hat ein Caſtell und iſt mit Palliſaden umgeben. Es iſt auch ein ſchönes Kloſter daſelbſt. Connors Königreich Pohlen.

Sambor, Samborius, Samborus, der älteſte von des Pommeriſchen Fürſten Zubislafs hinterlaſſenen Söhnen, kam nach ſeines Vaters Tode 1184. zur Regierung, ſtarb 1207, und hinterließ einen Sohn, Nahmens Zubislaf II, und eine Tochter, Adelheit, welche Boeslao Calvo, Hertzoge in Pohlen, beygeleget worden, aber weil er Kebsweiber gehalten, hat ſie ihn wieder verlaſſen, und iſt zu Fuſſe wieder zu ihren Bruder gereiſet. Micrälii Pommeriſch. Alterth. II. Buch p. 172.

Samborienſis (Camillus), ein Pohln. Dominicaner, hat zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts geblühet, und nebſt einem durchdringenden Verſtand ein vortreffliches Gedächtnis und ungemein Ingenium gehabt. Er lehrte die Theologie in Pohlen mit nicht geringem Beyfall als ungemein ſtarcken Zulauff derer Zuhörer, war auch Magiſter der Theologie und Regens-Primarius des ſtudii generalis zu Crakau. Da man ſich aber die gröſte Hoffnung von ihm machte, ſtarb er 1605. zu Poſen kaum 30. Jahr alt. Es rühmet ihn Bzovius hiſt. prov. Polon. nicht wenig, da er ihn unter den Poeten mit dem Homerus oder Virgilius, unter denen Philoſophen mit dem Ariſtoteles und unter denen Gottesgelehrten mit dem Cajetanus vergleichet, und ihn eine Zierde derer Univerſitäten in Italien und Pohlen nennet. Es gedencket auch deſſen Starovolſcius in ſeiner Hecatond. LXXV. nach welcher beyder Zeugnis er Commentaria in Ariſtotelem & S. Thomam de Aquino eruditiſſima geſchrieben haben ſoll, keiner von beyden aber meldet anben, ob ſie in dem Druck erſchienen oder nicht. Echard Script. ord. prædic. T. II. p. 357.

Samborius, ſiehe Sambor.

Samborus, ſiehe Sambor.

SAMBOUC, iſt ein wohlriechend Holtz, welches die Europäer, die auf die Guineiſchen Küſten handeln, dahin zu bringen pflegen, nicht daß ſie einen Handel mit den Negers damit treiben wollen, ſondern den Königen des Landes, die ſehr viel davon halten, Geſchencke damit zu machen. Man thut gemeiniglich die Iris von Florentz hinzu, damit das Geſchencke deſto beſſer angenommen werde. Savary Dict. Univ.

Sambouro, eine Feſtung auf der Moluckiſchen Inſel Amboyna. Hiſtorie der Moluck. Inſeln II. Th p. 1507. u. ff.

Samboy, Sambyo, ein Schloß in Ober-Ungarn, unweit Groß-Waradein, an den Siebenbürgiſchen Grentzen.

Samboya, ſiehe Sambaya.

Sambra, Fluß, ſiehe Sambre.

Sambra, iſt bey dem Ptolomäo eine Stadt in Indien, diſſeits des Ganges, in der Gegend ἀχρα χώρα oder die ſilberne Landſchaft genannt. Cellarii Not. orb. ant. T. II. p. 747.

Sambracata, eine zu dem glückl. Arabien gehörige Inſel an der öſtl. Küſte des rothen Meeres, gegen einer Stadt gleiches Nahmens über, die auf dem feſten Lande von Arabien liegt. Baudr.

SAMBRACITANUS SINUS, ſiehe Grimaut (Golfo de) im XI. Bande p. 937.

Sambre, Lat. *Sabis* oder *Saba*, ein Fluß in den Niederlanden, welcher in der Picardie oberhalb des Dorffes Novica, wo ehemahls zu Cäſars Zeiten die Veramandui gewohnt, entſpringt, durch Hennegau läuft, Landreci, Barlamont, Maubeuge, Charleroy und Namur bewäſſert, und bey dieſer letztern Stadt in die Maaß fället; Julius Cäſar gedenckt deſſelbigen in ſeinen Commentariis, weil das Volck von Artois, Vermandois und andern benachbarten Provintzen mehr, an deſſelbigen Ufern zu Felde lag. Von andern Scribenten wird er *Saxus* genennet. Der Mönch Egrod war der erſte, der ihm Sambra oder Sambre hieß, und zwar ſolches ohngefehr vor tauſend Jahren. Es iſt auch ein Fluß dieſes Nahmens in Caramania, welcher ohngefehr hundert Meilen von den Perſianiſchen Grentzen in den Perſianiſchen Meerbuſen fället.

SAMBROCA, ein Fluß, ſiehe *Ter (Rio el)*.

Sambſing, oder Samſing, ein Däne, lebte im 16. Jahrhundert, und war Cantor zu Aarhuſen, 1530. als der König, Friedrich I. das Colloquium zu Coppenhagen ausſchrieb, ſo ſchickte ihn die Päbſtl. Parthey nach Cöln und anderer Orten Teutſchlandes herum, daß er gute Diſputatores zuſammen hohlen, und gegen Verſprechung eines guten Gratials nach Coppenhagen bringen ſolte; bey welchem Colloquio er auch ſelbſt zugegen geweſen. Pontoppidani Reform. Hiſt. von Dännem. p. 208.

Sambſtag, ſiehe Sonnabend

Sambuanga, eine Meerenge bey der Moluckiſchen

ckischen Insel Ternate. Diese Enge ist wegen der Ströme und Klippen sehr gefährlich. Histor. der Moluckis. Inseln II. Th. p. 1009.

Sambuc, eine Stadt in Piemont, am Fluß Stura, gegen Dauphine zu.

SAMBUCA, hieß erstlich ein musical. Instrument in Form eines Triangels, darauf Saiten von unterschiedl. Länge und Dicke gespannt waren, wie etwan bey uns die Harffen sind. Die Römer pflegten sich derselben unter andern Instrumenten bey ihren Gastereyen zu bedienen. Hernach war es auch der Nahme einer gewissen Maschine, welche die Alten bey Belagerungen der Städte brauchten. Sie führten solche auch zu Schiffe bey sich, wenn sie eine Seestadt belagern wolten. Eigentlich war es eine Leiter, welche entweder an die hölzerne Thürme, so man an die Mauren schob, oder noch an die Schiffe, aus denen man einen Ort zu Wasser bestürmen wolte, fest gemacht wurde; und zwar so, daß man solche vermittelst gewisser aufgerichteter Balcken an welche diese Leiter mit starcken in ihren Rollen lauffenden Seilen angebunden war, aufrichten, und an die Mauer legen konte. Wenn nun vorher der Feind durch Pfeile und ander Geschoß von der Mauer abgetrieben, oder doch sehr dünne gemachet worden, schlug man die gedachte Leiter, durch Hülffe der gemeldeten Werckzeuge, plötzlich an, und stiegen die Soldaten zum Sturm hinauf. Die Leiter selbst war so wohl zu beyden Seiten, als zuoberst mit starcken Bretern wohl verwahret, damit die Soldaten unter dem Hinaufsteigen nicht sonderlich möchten beschädiget werden, welche dann erst, wann sie zu oberst an die Leiter gelangt, die oberste Breter gleich einer Thür eröffneten, und sodann auf die feindliche Mauer übersprangen. Weil nun dergleichen Leitern, wenn sie in die Höhe gerichtet, und vermittelst der Seile an die vorbeschriebene Balcken gespannet waren, dem dreyeckigten mit Drat-Saiten bezogenen musicalischen Instrumente, so die Deutschen ein Hackebret zu nennen pflegen, nicht ungleich waren, hat man selbigen auch den Nahmen gegeben, Fr. *Sambuque*, Gr. Σαμβύκη, Span. *Campona*. Hiervon nahm Marillus Anlaß zu schertzen, als seine auf diese Art gemachte Zurüstung in der Belagerung Syracusa von Archimedes theils mit darauf geworffenen Steinen zerschmettert, theils die gantze Schiffe, darinen sie stunden, vermittelst eines neuer fundenen Hebezeugs in die Höhe gehoben, und hernach durch plötzliches herunterschnellen in das Wasser, verderbet und vernichtet worden, daß er sagte: man hätte ihm seine Harffenschlägerinnen durch derbe Maulschellen aus dem Gelag fortgejaget. Polybius. Bartholin. de tibiis l. 4. Voss. Lex. etymol. Turnebus adverf. 20. l. Vegetius 4. 21. ib. Stewechius. Lipsius poliorc. l. 6. Valerinus de re milit. Rom. 5. 6. Pitiscus. Martinii Lex. philos.

SAMBUCA, Fluß, siehe *Ter (Rio el)*.

Sambuca, eine Stadt in Sicilien, die sehr wohl bewohnt ist, 10. Meilen nordwerts von Saca, und eben so weit von dem Ufer des Africanischen Meers, gegen Palermo zu.

SAMBUCEA ARBOR, *Plin.* siehe Hollunder, im XIII. Bande p. 643.

SAMBUCEA VIRGA PASTORALIS S. BURCHARDI, ist ein schlechter Hollunder Stab, dessen sich St. Burchard, Bischoff zu Würtzburg, als seines Bischoff-Stabes bedienet haben soll, welcher daher zum Zeichen seiner besondern Demuth in dessen Begräbnisse als eine Reliquie beybehalten und verehret wird. Eckardi Franc. or. Tom. I. p. 522.

SAMBUCEN, siehe *Sambucinarius*.

SAMBUCI BACCARUM OLEUM, siehe *Sambucinum Oleum*.

SAMBUCI FLORUM ACETUM, siehe *Acetum Sambuci Florum*, im I. B. p. 304.

SAMBUCI FLORUM AQUA, Hollunderblüt-Wasser.

Rec. Flor. Samb. ℔iij.
Salis comm. M. ij.

Güsset laulichtes Wasser darauf, daß es recht drüber stehe, lasset es 3. oder 4. Tage weichen, hernach destilliret es in einer kürpfernen Blase; man muß es nur gantz gelinde weichen lassen, wie es sich für so zarte Blumen schicket. Wenn die Destillation im Frauenbade geschicht: so wird das Wasser dieser Blumen viel angenehmer und stärcker, denn sie hängen sich sehr leichte an den Boden oder Seiten der Blase an u. werden branzerigt. Das Küchensalz wird deswegen dazu gethan, damit die Infusion nicht stinckend wird, besonders weñ sie sehr lange stehen bleibet. Denn die Vermischung der luftigen, salzigt-wässerigen Theile in den Blumen, die mit zackigten schleimigten Theilgen verbunden ist, kan in sehr kurtzer Zeit in allerley Lagen gebracht werden, und fängt an zu faulen, wenn sie nicht die mittelmäßig-flüssigen Salze von einer verwirrten Bewegung abhalten. An statt des Küchensalzes kan man auch halb so viel Salpeter nehmen. Dieses Wasser ist zu äusserl. und innerlichen Gebrauche bequem; es erweichet, lindert die Schärffe der Säfte, vertreibet die kleinen Geschwürgen des Gesichts und die Rose. Innerlich treibet es den Urin und die Wässer und stillet die Nieren schmertzen. Man giebt bis auf eine oder die andere Untze ein. Aufferlich befeuchtet man Leinwand damit, und schläget es über den schadhaften Ort.

SAMBUCINA, *Sambucistria*, ist Lateinisch, Griechisch heißt es σαμβυκίστρια, und wird diejenige so genennet, die das Hackebret spielet, auf Teutsch eine Hackebretschlägerin.

SAMBUCINARIUS: *Sambucen* ist Lateinisch, Griechisch heißt es σαμβυκιστής, einer der auf den Hackebret spielet, ein Hackbretschläger.

SAMBUCINUM ACETUM, *Lemery*, Hollunder-Eßig, Lemery.

Rec. Flor. Sambuci Sicc. ℔j.
Aceti acer. ℔ Viij.

Thut es in ein gläsernes Gefässe, und lasset es 18. oder 20. Tage an der Sonne stehen, hernach seiget es durch und presset es aus. Das Durchgeseigte güsset auf so viel Blumen wieder, und setzet es eben so lange an die Sonne, seiget es durch, und hebet das durchgeseigte zum Gebrauche auf.

SAMBUCINUM OLEUM, Hollunder-Oel. Dessen hat man zweyerley; Eines wird aus den Blüten, das andere aus den Beeren verfertiget. Jenes, so *Oleum Sambuci e Floribus* heisset, machet

man

nan aus den Hollunderblüten und klaren Baumöle, wie das Stabwurtz-Oel, von welchem an seinem Orte. Das Hollunderkern-Oel, *Oleum Baccarum Sambuci*, aber, verfertiget man also: Nehmet Hollunderbeeren nach Belieben, zerstosset sie, lasset sie 6. Tage in Brunnenwasser weichen, thut ein wenig Bierhefen dazu, damit es gähre, alsdenn destilliret es durch die Blase. Das Hollunderöl lindert, abstergiret, reiniget die Haut, dienet zur Gelbsucht und Verstopfung der Leber; Ingleichen zu den Glieder- und Nervenschmertzen, indem es diese Theile stärcket. Getruncken, oder unter Clystieren gebrauchet, öffnet es den Leib, und führet die wässerige Unreinigkeit durch Stuhlgänge aus.

SAMBUCINUM ROB, siehe Rob, (Hollunder-) im XXXII. Bande p. 6.

SAMBUCINUS SYRUPUS COMPOSITUS, *Ph. Londin.* siehe Syrup, (zusammengesetzter Hollunder-) Londoner.

SAMBUCINUS SYRUPUS LAXATIVUS, *Timæi*, siehe Syrup, (laxirender Hollunder-) Timäi.

SAMBUCI OLEUM E FLORIBUS, siehe *Sambucinum Oleum.*

SAMBUCI SAL, s. Salz. (Hollunder-)

SAMBUCISTRIA, siehe *Sambucina.*

Sambucius (Johann) siehe Sambucus.

Sambucky (Joh.) siehe Sambucus.

Sambucky (Peter) siehe Sambucus.

SAMBUCUS, siehe Hollunder, im XIII. Bande p. 643.

Sambucus (Cornelius) ein Dominicaner von Verona, woselbst er auch in den Orden getreten, hat zu Venedig 1519, und noch in dem folgendem Jahr in dem Collegio St. Dominicus die Theologie gelehret, und Scripta S. Thomæ de Aquino in librum I. & II. Sententiarum, die er dem General-Vicario von der Lombardie, Angelo Fòiele, dediciret, zu Venedig 1519. und 1520. in fol. ans Licht gestellt. Echard Script. Ord. Præd. Tom. II. p. 42.

Sambucus, Sambucius, Sambucky, (Joh.) ein Philologus und Medicus, geb. zu Tornau, einer Stadt in Ober-Ungern, den 25. Jul. 1531, verließ noch in der Jugend sein Vaterland, und besuchte die Universitäten in Franckreich, Teutschland und Italien, wie er denn auch zu Padua 1555. Licentiat der Artzneykunst wurde. Er legte sich nicht nur auf die Medicin, sondern auch auf die Historie, Antiquitäten und Poesie, wie er denn

1) Poemata varia;
2) Emblemata poetica, Antwerp. 1576. in 8.
3) Tetrasticha mythologica in Luciani dialogos;
4) Carmina ethica;
5) Elogia veterum aliquot & recentiorum philosophorum & medicorum, Antwerp. 1615. fol.
6) Arcus aliquot triumphales & monumenta victoriarum in honorem illustr. jani Austriæ, Antwerpen 1572. fol.
7) Apotelesma. Francof. 1577. in 8.

und einen gelehrten Commentarium über des Horatius Tractat de arte poetica geschrieben. Desgleichen laß er die merckwürdigsten Sprüche aus dem Gregor. Nazianzeno zusammen, und verfertigte 4. dialogos de imitatione Ciceronis nebst einem Discours, worinnen er erweiset, daß die Lehrmeister mit ihren Schülern die Redner zugleich mit den Poeten tractiren sollen. Seine Ungarische Historie, welche eine Fortsetzung von Bonfini Historia Hungariæ ist, und sich von Matthias Regierung anfängt, und bis auf Maximilian II gehet, wird vor eines seiner besten Bücher gehalten, weil sie so zierlich als aufrichtig geschrieben ist. Desgleichen sind auch von ihm die Leben der Röm. Käyser vorhanden, die er verbessert und mit vielen besondern Umständen herausgegeben, Straßb. 1552. Sigeth 1553. Er hat den Hesiodus, Theophylactus über die Apostel-Geschichte, nebst verschiedenen andern Schriften aus dem Griechischen ins Latein. übersetzt, und viele andere Wercke zum Druck befördert. Er war an dem Hofe Käysers Maximil. II, Rudolphs II, allwo er eine Zeitlang, als derselben Historiographus und Rath gelebet, in grossem Ansehen, und starb an einem Schlagflusse zu Wien den 13. Jun. 1584. Ghilini Theat. d' Uom. let. Trithem Elog. t. 2. Papadopul. hist. gymn. Patav. t. 2. p. 243. Czwittinger. Specimen Hungar. litteratæ.

Sambucus oder Sambucky (Peter), ein Ungar, ist der Vater des berühmten Joh. Sambucky, oder Sambuci, lebte zu Tornau zu Anfange des 16. Jahrhunderts. Belii Not. Hung. nov. Tom. II. p. 89.

SAMBUCUS AGRESTIS, siehe *Ebulus*, im VIII. Bande p. 95.

SAMBUCUS AQUATICA, *J. B. Raji* Hist. siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATICA, *Trag. Matth.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATICA FLORE GLOBOSO, *C. B.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATICA FLORE SIMPLICI, *C. B.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATICA POLYANTHOS, *Tab.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATILIS ALTERA, *Dod.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATILIS MAS, *Cam.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS AQUATILIS SIVE PALUSTRIS, *Ger.* siehe Wasser-Hollunder.

SAMBUCUS CERVINA, siehe Hirsch-Holder, im XIII. B. p. 244. ingl. Waldhollunder.

SAMBUCUS DOMESTICA, *Cast.* siehe Hollunder, im XIII. B. p. 643.

SAMBUCUS FRUCTU IN UMBELLA NIGRO, *C. B.* siehe Hollunder, im XIII. Bande p. 643.

SAMBUCUS HERBACEA, *J. B. Chabr.* siehe *Ebulus*, im VIII. Bande p. 95.

SAMBUCUS HUMILIS, *Dod. C. B.* siehe *Ebulus*, im VIII. Bande p. 95.

SAMBUCUS HUMILIS, SIVE EBULUS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Ebulus*, im VIII. Bande p. 95.

SAMBUCUS MONTANA, RACEMOSA RUBRA, Wald- oder Bergholder, Bergel-

horn, wächſet in Gärten. Die Blätter kommen an Kräften der Belladonna gleich.

SAMBUCUS, *Offic. Matth. Dod.* ſiehe Hollunder, im XIII. Bande p. 643.

SAMBUCUS PALUSTRIS, *Dod.* ſiehe Waſſer-Hollunder.

SAMBUCUS PALUSTRIS SIVE AQUATICA, *Park.* ſiehe Waſſer-Hollunder.

SAMBUCUS PALUSTRIS, VEL AQUATICA HORTENSIS, *Geſ.* Hort. ſiehe Waſſer-Hollunder.

SAMBUCUS ROSEA, *Eyſt. Ger. J. B.* ſiehe Waſſer-Hollunder.

SAMBUCUS SILVESTRIS, ſiehe Wald-hollunder.

SAMBUCUS VULGARIS, *Trag. Park.* ſiehe Hollunder, im XIII. Bande p. 643.

Sambulos, ein Berg in Meſopotamien, welcher wegen eines Tempels, ſo dem Hercules ehemals daſelbſt gewidmet war, berühmt iſt. Tacitus erzehlt hiervon einen ſeltſamen Umſtand, und ſagt, daß dieſer Abgott zu gewiſſen Zeiten die Prieſter dieſes Orts erinnere, daß ſie bey dem Tempel einige Pferde zur Jagd fertig machen ſolten. Wenn nun ſolches geſchehen, lieſſen die Pferde mit Köchern und Pfeilen in den Wald, und kämen erſt des Nachts ſehr müde und ohne Pfeile wiederum zurück; worauf Hercules den Prieſtern durch ein neues Geſicht anzeige, wo er des Nachts herumgeſchweifft, da denn unterſchiedene erlegte Thiere angetroffen würden. Tacitus Annal. 12. c. 13.

SAMBUQUE, ſiehe *Sambuca*; ingleichen Sturmbrücke.

SAMBUS, heiſſet beym Arriano Indic. c. 4. ein Fluß in Indien, welcher in den Ganges fließt. Cellar. Not. orb. antiq. T. II. p. 736.

Samche, Provintz, ſiehe Samſeche.

Same, ſiehe Samen.

SAME, eine Inſel auf dem Joniſchen Meere, eine von den Echinadibus, nicht weit vom Sinu Corinthiaco gelegen. Baudrand.

Same, *Samæ*, Gr. Σάμη, die ehemahlige Hauptſtadt der Inſel Cephallenia, welche von dem Römer M. Fulvio nach einer Belagerung von 3. Monaten erobert u. zerſtöret wurde, als ſie ſich aber wieder erholete, auch den Nahmen Cephallenia bekam. Sie iſt daher noch bis itzo die Hauptſtadt der Inſel Cefalonia, lieget auf einem hohen Berge und iſt faſt ringsum mit der See umgeben, worüber ſie auch noch ſonſt mit guten Feſtungswercken verſehen iſt. Sie hat ihren Ertzbiſchoff Griechiſcher Religion, gehöret aber ſonſt, wie die gantze Inſel, denen Venetianern. Siehe auch den Articul *Cephalonia*, im V. B. p. 1842. u. f.

Sameas, ſiehe Sammeas.

Sameas, ein Phariſäer, Pellionis Schüler, war ein Mitglied des groſſen Synedrii zu Jeruſalem, ein Mann, der in beſondern Anſehen ſtunde, und nicht weniger behertzt war. Als der junge Herodes einſtens wegen verübten Straſſenraubes, angeklaget worden, und in Begleitung ſeiner Soldaten vor dem Könige Hyrcanus und geſamten Rath erſchiene; ſo waren alle erſchrocken, und niemand unterſtund ſich ihn ſeines Verbrechens wegen zur Rede zu ſetzen. Dieſer einzige Sameas aber ſtund auf und ermahnte ſo wohl den König als den gantzen Rath in einer nachdrücklichen Rede, daß ſie mit Herode nach Recht und Billigkeit verfahren und ſich mehr vor GOtt, als Menſchen fürchten möchten. Dieſer Herodes brachte kurtz hernach Hyrcanum und das gantze Synedrium ingleichen viele Phariſäer um; allein dieſes Sameas verſchonete er, weil ſelbiger den andern gerathen, man ſolle Herodi mit Gedult nachſehen und ihn ertragen. Fl. Joſephus I. Th. 15. B. Fabricii Hiſt. Sacr. n. 403.

Samech, heißt bey einigen Chymiſten das Weinſteinſalz, von welchem an ſeinem Orte.

Samech, iſt der 15te Buchſtabe im Hebräiſ. Alphabet, ſeine Figur iſt ס, wird als ein ſcharffes und faſt wie ein gedoppeltes S, ausgeſprochen. Wenn er als eine Zahl gebraucht wird, ſo bedeutet er 60. Michaelis Ebräiſch. Gramm.

Samech-Balſam, Paracels, ſiehe *Balſamum Samech*, *Paracelſi*, im III. B. p. 280.

Samecke, alſo wird eine Art von Braunbiere genennet, die zu Zadeck oder Satz in Böhmen gebrauet wird. Falckenſt. Schwartzb. Chron p. 73.

Samed, der dritte Sohn Elbaal, aus dem Stamm Benjamin, der die Stadt Ono und Lod bauete. 1. Chron. IX. v. 12.

Samega, eine Stadt in Syrien, welche Joh. Hyrcanus nebſt noch andern nach Antiochi Tode eroberte, als er die Edomiter überwunden und ſelbige genöthiget, Jüden zu werden. Joſeph. Antiq. Jud. Lib. XIII. p. 406.

Samehud, oder Samehuth, ein Jeſrahiter, Davids Amtmann, 1. Chron. XXVIII. v. 8.

Samehuth, ſiehe Samehud.

Samela, ein König der Soraben, ward im Jahr 805. von den Sachſen unter Carls, des Kayſers Carls des Groſſen Sohnes Anführung überwunden, und muſte zwey ſeiner Söhne zu Geiſſeln geben. Eccardi Franc. or. T. II. p. 38.

SAMELLIUM, Stadt, ſiehe *Salemi*.

Samen, Saamen, *Semen*, iſt insgemein dasjenige, woraus, als aus einem lebhaften Anfange, ein anderer ſich gleichender Cörper gezeuget wird. Unter dieſem Nahmen werden alle Samen der Feld-Garten- und Baumfrüchte, Pflantzen, Kräuter, Blumen u. dgl. verſtanden. Folglich iſt ein jeglicher Same derjenige Begriff, darinnen die Pflantze enthalten, welche daraus wachſen ſoll. Die Naturkündiger beſchreiben das Weſen eines Samenkorns folgender geſtalt: Es hält nemlich daſſelbe in ſich eine weiſſe Materie, ſo man den Kern oder das Mehl zu nennen pfleget, in dieſe Materie iſt die unzeitige Pflantze oder Keim durch ein kleines Bindwerck angeheftet, daß ſie von derſelben ihre Nahrung ziehet, bis die Wurtzel durch ſolches Bindwerck hindurch gebrochen und ſtarck genug worden, die Pflantze nunmehro aus den Säften der Erde zu ernähren. Solches iſt z. E. an einer Bohne abzunehmen, daran ſeyn die zwey ſich von einander thuende Helften dasjenige, woraus die darinnen liegende Pflantze ihre Nahrung hat, ehe und bevor ſie völlig auskeimet; denn es werden daraus weder Blätter noch Wurtzeln, ſondern ſie verfaulen bey der Hervorkeimung der Pflantze ſchlechterdings. Endlich ſo befinden ſich bey dieſem allen annoch eine ölige

Feuch-

Feuchtigkeit, um in solchen Samenkorne gleichsam den Anfang des Lebens zu erhalte, massen dieses sonst, wie bey dem Wort Gesäme, im X. B. p. 1214. allbereit angeführet, ohne dergleichen lebendigmachendes Oel und diesen balsamischen Saft vertrocknen und verderben müsse. Aller Samen von den Feldfrüchten, so zum Säen gebrauchet werden soll, muß vollkommen, und also nicht etwan naß eingeführet, auch nicht müchzend, erstorben, unzeitig oder ausgewachsen seyn, noch sonsten einigen Mangel haben; er soll auch von dem neuesten Zuwachs genommen werden, und also über ein Jahr nicht alt seyn. Zum Samen muß ein verständiger Hauswirth das reineste und beste Getreyde in der Ernde absonderlich legen und ausdreschen lassen. Beym Aufheben wird sodenn der Ursprung, oder das Beste, so vorne weggesprungen, zum Samen abgenommen, auf den Boden an einen guten Ort geschüttet (sonderlich der Weitzen, welcher bis übers Jahr lieget) und fleißig gewendet, damit kein Schade daran geschehe. Den Samen, welcher von schlechten und schwachen Erdreich kommt, soll man in ein besseres und stärckeres säen; hingegen einen andern, so auf einem guten Acker gewachsen, in ein geringeres nicht streuen lassen: denn ein jeder Same verringert doch, oder verdirbet wohl gar, er sey auch so gut, als er immer wolle, wenn er in ein böß ungeschlacht und unfruchtbar Stücke Feldes gesäet wird. Es haben sich viele curiöse Hauswirthe und fleißige Naturkündiger dahin bemühet, wie sie durch eine und die andere Kunst den Samen der Feldfrüchte fruchtbar machen, und einen desto reichern Seegen erlangen können. Einige hiervon richten ihre Absicht auf die Einsäung des Samens, andere auf die Einweichung desselben, oder auch auf die besondere Zurichtung des Ackers. Christian Wolf in seiner Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getreydes, hält Cap. 5. davor, daß, wenn ein Samenkörnlein viel Aehren tragen solle, so müsten einige Knoten von dem Halme in die Erde zu liegen kommen, folglich gehöre sich, daß der Same wenigstens einen Zoll tief in der Erde liege, denn also würden zwey Knoten von dem Haupt-Halme Wurzeln schlagen, und ihre besondere Halmen treiben können: Damit aber solche Nebenhalmen auch vor sich Raum genug zu ihrer weiteren Vermehrung hätten, und es ihnen an nöthigen Nahrungssafte nicht fehle; so müsten wenigstens drey Zoll weit die Körner von einander zu liegen komen. Das gemeinste Mittel, den Samen fruchtbar zu machen, ist, daß man das Korn, so viel man säen will, in eine fette dicke Mistpfütze oder in eine besonders darzu bereitete Düngelauge einweiche, davon bereits unter diesem Worte Erwehnung geschehen. Andere geben auch dieses Mittel an die Hand, daß man nemlich in einem alten Faß Regenwasser sammlen, und solches mit dem herausgenommenen Boden-Deckel wieder zudecken, darauf, wenn das Faß drey Eymer oder ein Viertel hält, drey Pfund geschmeltzten und gar rein gestossenen Salpeter darein thun, denselben, damit er im Wasser zergehe, herum rühren, und also alles zusammen, bis man es brauchet, stehen lassen solle, weil es desto besser, wenn es alt ist. Nachgehends soll man zur Zeit der Sommer- und Winter-Saat den Samen ausmessen, und ihn vermittelst einer Güßkanne mit solchem angemachten Wasser besprengen, jedoch nicht mehr, als was die Frucht annehmen kan, und daß das Wasser davon ablauffen möge, ferner mit einem Rechen oder höltzernen Schaufel stetig umrühren, und auf solche Weise denselben Tag ausgebreitet liegen lassen. Den andern Tag soll man es noch einmahl besprengen, rühren und liegen lassen, bis es ein wenig ausgetrocknet, welches kaum sechs bis sieben Stunden Zeit erfordert; hernachmahls mag man die Saat gewöhnlicher massen vornehmen, zuvor aber das Ackerfeld auf nachfolgende Weise zurichten: Man soll nehmlich geschmeltzten Salpeter auf einen Acker oder Juchart Feld funffzehen Pfund nehmen, denselben in kleine Stücken, in der Grösse wie Haselnüsse zerschlagen, hernach selbige im Frühling oder Herbste auf das Saatfeld aussäen, damit solche Brocken weitläuftig auseinander liegen, ferner mit einem Pflug überfahren oder einegen, und endlich den Samen also darein säen. Denn auf solche Weise soll die Frucht eher zeitig, auch so wohl an Stroh als Früchten grösser werden, und also mehr Garben geben. Im übrigen ist noch zu mercken, daß der Samen von Hanf, Lein, Rübensaat oder Rübsen und dergleichen Gesäme, wenn es in Fässern oder grossen Töpfen zum Säen aufgehoben wird, so wohl zum Samen, als zu andern Dingen untüchtig werde. Was den Samen der Küchen-Gewächse anbelanget, pflegen zwar etliche von denselben, nachdem sie reiff und zeitig worden, ihren rechten Samen alsobald zu haben, und im ersten Jahre Gewächse mit sich zu bringen, dahin gegentheils andere von gemeldten Garten-Gewächsen erst aus den bereits völlig gewachsenen Früchten erzeuget, und also dieselben zu dem Ende wiederum in das Erdreich eingesetzet werden müssen. Allen Küchengewächs-Samen soll man bey schönem Wetter, und im Abnehmen des Monden ablesen oder einsammlen lassen, so soll auch insgemein der Same eingebracht werden, wenn sich das Kraut davon bereits geleget, und schon gantz dürre worden ist. Ingleichen muß auch das Gesäme in reinen und saubern Gefässen verwahret, und in wohl temperirten Kaminern aufbehalten werden, weil demselben nichts mehrers als die Feuchte und die übrige Wärme zuwider. Gurcken, Melonen, Kürbis und dergleichen Samen müssen noch überdiß wohl verschlossen seyn, weil ihnen die Mäuse mehr als andern nachstellen, doch halten sich einige, als die Zwiebel-Knoblauch und Magsamen oder Mahen, auch wohl in ihren eigenen Hülsen oder Knöpflein. Von einem jeden Samen insonderheit ist bey seinem Gewächse gehandelt; auch ist hier nachzulesen, was bereits bey dem Wort Gesäme in obbenandtem Bande angeführet worden. Der Baumsamen theilet sich ein, in den Samen von fruchtbringenden Bäumen, worunter auch die wilden Obstbäume zu rechnen, und in den wilden Baumsamen, so

in seine Früchte eingeschlossen ist. Von dem ersten ist bey einer jedweden Art Erwehnung geschehen. Den letztern betreffend, so tragen die wilden Bäume insgemein viel Samen, und nachdem ein solcher klein oder groß ist, wird er auch das Maas füllen, wie denn eine Eiche oder Buche etliche Scheffel an Früchten oder Samen bringet, wenn solcher bey gutem Jahrsgange geräth. Hingegen von gröstenSambircken, Erlen, Fichten, Kiefern, Tannen u. dgl. Bäumen kaum eine Metze oder Hand voll zusammlen ist, aber der Körner sind an der Zahl vielmehr, als bey jenen. Aller Baumsamen, ehe er reif wird, stehet feste auf dem Baume, so bald er aber zeitig, stößt ihn die Mutter von sich, der fällt denn ab, und sucht sich weiter zu vermehren. So lange er aber noch unreif oder grün, hält ihn der Baum feste, und läßt ihn nicht abfallen, giebt ihm Nahrung, und bedeckt ihn mit Laub und Schale für allem Unfall. Hierbey nun ist, so viel die wilden Bäume anlangt, auch zu bedencken, wie die Natur den Samen derselben so wohl und fleißig verwahret, und zwar vielmehr als bey den zahmen: Denn die Früchte der letztern, darinnen der Samen steckt, haben insgemein nur eine zarte Schale; hingegen die wilden, als die Tannzapfen, die Eicheln, Buchekern u. dgl. sind mit einer festen Haut, Schuppen und Stacheln dergestalt umgeben, daß ihnen von der Hitze, Frost und Ungeziefer nicht leicht Schade geschehen kan. Solchem Holtzsamen sind meistentheils Flügel gegeben, welche gleich einem gantz dünnen Pergamen oder Papier sind, damit solcher sich selbst überall in die Ferne durch den Wind ausbreiten und auf etl. hundert Schritte weit vermehren könne. Es tragen die Bäume nicht alle Jahre Samen, oder eine Art von Bäumen träget dis Jahr viel, das andere aber wenig oder gar nichts, worzu die Mehlthaue, so im May fallen, sehr schädlich sind. Es wird auch ein Jahr der Same reifer, vollkommener und besser als der andere. Derohalben die Zeit wohl in Acht zu nehmen, damit die Sammlung des guten Samens von allerhand Sorten nicht versäumet werde; so kan man auch an Körnern wohl sehen, ob er gut und vollkommen, auch an der Schwere in Wurffen und Sieben, oder wenn man solche in das Wasser schwemmet, jedoch ist eine jede Art seiner Schwere und Leichte nach zu tractiren. Der vollkommene Same von wilden Bäumen verdirbet nicht leichtlich oder versaulet, wie bey den zahmen geschieht, sondern hält sich lange unversehrt. Jedoch ist es am besten, wenn man ihn das erste Jahr säet. Es ist auch der Same wohl zu verwahren, daß er nicht anbrüchig oder untüchtig werde: denn wenn er zu feuchte lieget, versaulet er, lieget er aber zu trocken, so dorret er aus, und das öligte, die Fettigkeit u. Kraft entgehet ihm; deshalben ist es am besten, solchen an temperirten Orten zu erhalten. Es hat über dieses der Baumsamen viel Feinde, so solchen fressen, verderben, oder sonst zernichten, als da sind allerhand zahme und wilde Thiere, mancherley Vögel, welche solchen so wohl Winters als Sommers Zeit fressen. Ingleichen schaden dem Baumsamen allerhand Gewürme, Ameisen und dgl. Unter allen aber ist der Wurm, welcher in dem Kerne oder Korne selber wächset, der allergefährlichste, welcher dem Samen leichtlich Schaden thut. Diejenigen Bäume, davon man Samen sammlen will, müssen etwas im freyen Felde stehen, daß sie die Luft und Sonne desto besser treffen kan, denn durch solche wird der Same vollkommener und reifer. Hingegen wenn dergleichen in finstern, dicken Walde stehen, können sie nicht so vollkommenen, tüchtigen und zeitlich reifen Samen, auch zum Theil nicht in so grosser Menge, aus Mangel der Sonnen und Luft, herfür bringen, als diejenigen, so in freyer und ungehinderter Luft sich befinden. Ein jeder wilder Baumsamen hat sein gewiß Zeichen des gewiß erlangten Reifthums, als welches er auf dem Stamme selbst bekömmt, da sonst unterschiedene Früchte erst besser reif werden, wenn sie eine Zeitlang in Häusern verwahret gelegen, und also nach und nach erst reifer werden; Der Baumsame hingegen, wenn er unreif gesammlet wird, verschrumpfet und ist zum säen untüchtig. Die Vollkommenheit und Güte von selbigen ist nicht so leicht, als wie bey dem Getreyde zuerkennen, weil man nicht allerdings wegen der Schale und Haut, darunter öfters eine Fäulniß und Wurm verborgen stecket, durchsehen kan, wie dergleichen bey den Nüssen vielfältig wahr zu nehmen. Eine gemeine Regel ist zwar, daß derjenige Samen, so im Wasser zu Boden fällt, gut sey; doch darf man bey allen, sonderlich dem leichten Samen, nicht allezeit darauf bauen. Das Gesicht giebt fast das unbetrüglichste Merckmal, ob der Samen reif oder nicht, denn wenn er seine rechte Farbe hierzu hat, die Zapfen, Hülsen und Knospen sich aufthun, und selbigen wollen fallen lassen, ingleichen der Stiel, woran er hänget, welck, gelb und dürre wird, oder sonst durch Zwang des gefallenen Reifes tüchtig wird, alsdenn ist er wohl reif zu achten; wiewohl auch der Geschmack und Geruch hierzu etwas beytragen können: Denn wenn der Same recht vollkommen, so ist der gute Geschmack und Geruch davon auch ein merckfames Zeichen, wie auch das Fühlen, ob er nicht noch zu weich, oder hart genug sey. Der wilde Baumsame will, so bald er reif ist, das Erdreich haben, und je frischer derselbe gesäet wird, je besser ist es: desto schädlicher aber, wenn er ausgedorret, und die Herbst- und Winterfeuchte in der Erde nicht überkommt. Man kan die Saat sowohl im Herbste als Frühlinge vornehmen, auch bey dem Säen auf die Beschaffenheit des Bodens mit seine Absicht haben: denn wenn derselbe zu kalt oder zu naß ist, so ist das Säen im Frühlinge besser, als im Herbste, sonst aber gehet dieses jenem weit für. Wegen der Frühlingssaat hat man diesen Vortheil, daß, wenn der Schnee noch lieget, und der Same auf den Schnee fällt, solcher hernach bey dem Aufthauen Feuchtigkeit an sich ziehet, und im Niederfallen des Schnees die Erde mit ergreiffet, auch desto eher aufgehet; und hierzu muß der Grund und Boden den Herbst zuvor aufgearbeitet seyn. Was den Tannen-Fichten- und Kiefersamen anlangt, so ist insonderheit dabey zu beobachten, daß solcher bey dem Säen nicht tief unter die Erde gebracht werde, sondern nur bloß dieselbe berühre, auch Anfangs nicht in die todte Erde, so durch das tiefe Ackern oder Hacken

herfür und herauf kommen möchte, falle, denn solches verhindert das Aufgehen; sondern wenn der Same von Moos, alten Gras und Geräusche ungehindert nur die Erde ergreift, und vom Regen eingeschlagen oder eingemenget wird, so kömmt er, und gehet mit andern Erdgewächsen im April oder May gar leichtlich auf. Man kan auch der Eichen- und Buchensamen, oder die Eicheln und Buchekern wohl im Frühlinge stecken: denn die zu rechter Zeit, und bey völliger Reifung, oder wenn sie im Hapste selbst abgefallen, gesammleten Eicheln und Buchekern leget man über Winters in einen trocknen Keller oder Ort, und fein dünne, damit sie weder frieren, noch über einander erwarmen, nach Weynachten Lagen-weise, eine Lage Sand, und eine Lage Samen auf einander, läſſet sie also liegen, bis gegen den Mertz oder April, alsdenn wenn sie in etwas aufgequollen, säet man sie in ein den Sommer oder Herbst zuvor umgearbeitetes Land, und eget sie bald unter, oder stecket solche, wenn sie bereits aufgekäumet, Stück für Stück, und machet mit einem Stickel oder Pflantzholtze 2. bis 3. Zoll tiefe Löcher, einer Spannen weit von einander, und ziehet die Erde wieder drüber. Also gehen auch etliche mit dem wilden Obste um, daß sie die Kriebse samt den Kernen stecken. Gleichergestalt mag man die Haselnüsse stecken; wenn sie aber gesäet werden, muß man sie einegen. Ob nun wohl solchergestalt die Frühlings-Aussaat des wilden Baumsamens ihren guten Nutzen hat, so wird doch insgemein die im Herbste viel nützlicher vorgenommen: denn zu der Zeit ist der Same noch frisch und unausgedorret, bekömmt auch also die Herbst- und Winterfeuchte in die Erde, daß solcher gegen den Frühling und Sommer desto eher aufgehen kan, zumal auch der meiste Samen, sonderlich von Tangelholtze, die Kälte, Eiß und Frost wohl verträgt, nicht aber die übrige Näſſe, wenn sie nehmlich so groß, daß sie das Oel, so im Samen ist, überwältiget. Hergegen wenn die ausgesprossete Frühlingssaat zu zeitig aufgehet, und es kömmt ein Frost darauf, oder allzu grosse Dürre, so ist solche dahin und verlohren, und der Keim verdürbet: Die Herbstsaat aber richtet sich nach der Witterung, und gehet mit solcher fort, daß sie insgemein nicht eher ausbricht, als es natürlich und die ordentl. Fröste vorbey, und erfrieren die im Herbste gesäeten jungen Bäume nicht so leichtlich, als die im Frühlinge gesäet sind, indem sie die Kälte schon einmahl gewohnet, und der Same den Winter überstanden. Man kan den Baumsamen ehe man ihn säet, vorhero probiren, in ein mit Erden gefülltes Gefäſſe etliche Körner stecken, und in einem temperirten Orte halten, um zu versuchen, ob und um welche Zeit er pflege zu keimen, aufzugehen, u. über die Erde zu kommen, damit man sich bey dem Säen in einem und andern darnach richten könne. Er muß weder durch des Feuers noch der starcken Sonnenhitze zu sehr ausgetrocknet seyn, sondern seine balsamische Kraft behalten. Wenn er mit Mistpfützen-Gauche, welche mit Wasser vorhero wohl temperiret ist, umgossen wird, ist es ihm eine grosse Hülffe, und wächset ein solch Stämmlein in einem Jahre mehr, als sonst in 2. oder 3. Jahren. Endlich ist auch einem beſorglichen Hausvater zu wissen nöthig, wie viel Jahre ein jedes von dem Gesäme gut und tüchtig bleibe, davon überhaupt zu mercken, daß alles runde und groſskörnige Gesäme ein Jahr länger gut bleibe, als das platte und kleinkörnige, weil dieſes letzte eher austrocknet; auch ist nicht aller Same gleich im ersten Jahre von einer recht würckenden Kraft. Dannenhero wird nachfolgendes Alphabetisches Verzeichniß der meisten bekannten Gesäme ihren Nutzen finden; Es seyn erstlich die Jahre angemercket, wie lange der Same aufs höchste gut bleiben kan, so wie es die Erfahrung beſtätiget, und sodenn das beste Alter, darinnen der Same zum Säen tüchtig und geschickt, als:

Ackeley	4. Jahr 2
Anemone	3 — 1
Angelica	2 — 1
Anieß	3 — 2
Artischocken	4 — 2
Baldrian	2 — 1
Balsam	3 — 1
Basilicken	3 — 1
Basternack	2 — 1
Bete	4 — 1
Blattaria	1 — ‘
Blumenkohl	5 — 3
Bohnen	3 — 1
Cardobenedict	1 — ‘
Carotten	2 — 1
Cichorien	2 — 1
Convolvulus	2 — 1
Endivien	2 — 1
Erbsen	3 — 1
Fenchel	2 — 1
Fingerhütte	2 — 1
Flos Africanus	2 — 1
Gelbwurtzel	1 — ‘
Goldblumen	2 — 1
Gurcken	6 — 2
Katzenkraut	3 — 1
Kerbel	2 — 1
Kohl, wie er auch Nahmen haben mag	4 — 2
Kornblumen	3 — 1
Kresse	4 — 2
Kürbis	4 — 2
Lattig	3 — 1
Lauch	1 — ‘
Lupinien	2 — 1
Majoran edle	1 — ‘
— — grobe	2 — 1
Malva	2 — 1
Mangolt	4 — 1
Mariendiſtel	4 — 2
Maſtblumen	2 — 1
Meerglöcklein	18 — 1
Melden	2 — 1
Meliſſen	2 — ‘
Melonen	6 — 2
Mahn	1 — ‘
Möhren	2 — ‘
Mutterkraut	1 — ‘
Nelcken	5 — 3
Nießwurtz	2 — ‘
Ochsenzung	2 — ‘
Orobus verus	2 — ‘
Paſtinack	2 — 1

Peonien-

Peonienrosen	3 Jahr	2
Petersilie	5 —	2
Pimpinellen	2 —	1
Portulac	3 —	2
Radieß	4 —	2
Rapunzel, der unter allen Samen vor den kleinesten gehalten wird	3 —	2
Rettig	4 —	2
Rheinfahren	3 —	2
Rittersporn	2 —	1
Rüben	2 —	1
Rosen	2 —	,
— Peonien	3 —	2
Salat	4 —	1
Sauerampf	2 —	,
Sellerie	2 —	,
Senf	6 —	2
Sonnenblumen	4 —	2
Spargel	4 —	1
Spinat	2 —	,
Steinklee	4 —	2
Thymian	2 —	,
Thlaspi Cand.	2 —	,
Tulipanen	1 —	,
Veilgenwurtz	2 —	,
Wermuth	3 —	1
Winterrosen	2 —	,
Ysop	2 —	,
Zuckerwurtz	2 —	,
Zwibeln	2 —	1

Wer von mehrern Gesäme die Nachricht verlanget, wie viel Jahre eines jeden Gewächses Same dauren könne, der wird solche finden in Carcusers Niederländischen Gartenbüchlein. Bey den Ebräern wurde der Same in drey Classen eingetheilet. Denn sie hatten Anfangs Getreyde-Samen, nehmlich des Weitzens, Spelt, Gersten, Haber und Korn. Etliche waren Hülsen-Früchte, als Bohnen, Reiß, Hirse, Linsen, Mohn, Kichern u. a. m. Etliche waren Garten-Samen, welche theils von denen Menschen gegessen wurden, als Zwiebeln, Knoblauch, Rüben u. d. m. theils von dem Vieh. Insonderheit muß man behalten, daß unterschiedener Samen in einem Acker nicht durfte zusammen gesäet werden III. B. Mose XIX, 19, welches wir verstehen, wenn wir theils der Samen-Vermischung, theils derselben Conjunction in einem Acker erwegen. Wenn vor der Saat unterschiedene Samen aus Unvorsichtigkeit waren vermischet worden, so muste eine Gattung vermehret, die andere vermindert werden, daß dieser nicht den 20sten Theil des ersten austrüge. Also durften sie säen, wenn der Same des Getreydes mit denen Hülsenfrüchten, und die Hülsenfrüchte mit dem Getreyde auf vorige Art vermischet waren. Aber den Garten-Samen durften sie nicht säen, den der kleinere Theil den 24sten Theil des grossen austrug. Sie hüteten sich auch wohl, daß nicht unterschiedener Samen entweder in einem Acker oder Garten zusammen gesäet worden. Sie musten unterschieden seyn, zum wenigsten 10. Ellen, wenn in einem Acker der Same verschiedener Gattung gesäet wurde. Auch die Kräuter wurden von einander sehr unterschieden, damit sie nicht heterogenea würden, wie die Juden redeten. Drum machten sie gemeiniglich viereckigte Beete, theileten solche in Quartiere ein, und machten also die schönste Ordnung. Aus diesem erhellet, was der Geist Gottes verstehet, wenn er nicht allein die heterogenea, sondern auch die diversa Semina verbietet. Dassovius Dissert. de modo seminandi diversa semina. Nach denen Rechten ist es ordentlicher Weise zwar nicht erlaubt, auf fremden Grund und Boden zu säen oder seinen Samen auszustreuen; wenn es aber gleichwohl geschiehet, so ist ein Unterschied zu machen, ob derjenige, so es gethan, gewust hat, daß der Acker oder das von ihm besäete Feld einem andern zustehet, oder nicht. Ist jenes, oder er hat es würcklich gewust, daß der Acker nicht sein ist, und solchen dennoch mit seinen Samen besäet; so wird er nicht allein seines darauf gestreueten Samens, sondern auch derer darauf verwendeten Unkosten verlustig. Ist aber dieses, oder er hat es entweder nicht gewust, oder den Acker wenigstens doch vor sein eigen Feld gehalten; so fallen alsdenn die Früchte zwar dem Grund-Herrn zu, jener aber ist dennoch befugt, von diesem die darauf verwendeten Unkosten wieder zu fordern. Welches aber jedoch nur von dem Falle zu verstehen ist, wenn die Früchte bereits zu ihrer Reiffe gekommen, oder die Erndte-Zeit herbey genahet ist. Sonst aber und ausser dem hat sich der Besämer eines fremden Grundes und Bodens nicht des geringsten Vortheils zu getrösten. §. 32. Inst. de rer. divis. & acquir. ear. domin. Wiewohl dennoch einige davor halten, daß demselben gleichwohl frey stünde, die aus seinem auf eines andern Grund und Boden gestreueten Samen erwachsenen Früchte einzusammlen und sich zuzueignen. Carpzov Lib. 1. tit. 10. Resol. 100. n. 11. u. ff. Dafern hingegen jemand fremden Samen auf seinen Acker säet, und er hat es unwissend gethan, so kan ihn alsdenn der Herr des Samens zu Erlangung des Werths actione in factum belangen; widrigen Falls, und wenn es mit Wissen und Willen geschiehet; so hat alsdenn die actio ad exhibendum oder die rei vindicatio statt. Wiewohl unter diesen beyden Actionen, in Ansehung ihrer rechtl. Würckung kein grosser Unterscheid ist. l. 23. §. 5. u. 6. ff. de R. V. Bey entstandenen Concursen haben diejenigen, so zu Besamung der Felder ihr Getreyde hergeliehen haben, vor andern Gläubigern einen besondern Vorzug. Zorer P. II. q. 20. n. 6057. u. f. Sonst aber gehet bey Pachtgütern die Gefahr der Aussaat über den Pachter. l. 15. §. 2. u. 7. ff. locati. Ubrigens folget auf Samen-Feldern ordentl. Weise, was die Egde bestrichen und die Hecke bedeckt hat, dem Erbe. Philippi in Usu Pract. Inst. Lib. II. tit. 1. §. 36. Besold in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod. Noch ist zu gedencken, daß das Wort: Same, in der heiligen Schrifft gar öffters in verblümten Verstande genommen, und dessen auf mancherley Weise gedacht werde. Denn a) wird ein Same genennet 1) das Wort Gottes um vielerley Ursachen willen, a) theils wegen der Verachtung, wie

wie etwa der Same wenig geachtet, und vielmals mit Füssen getreten wird: also ist auch das Wort GOttes der Welt eine Thorheit, 1 Cor. 1, 23. b) Theils wegen des Göttlichen Segens Nothwendigkeit; denn wie der, so da säet, nichts ist, und der da pflantzet, nichts ist, sondern GOtt, der das Gedeyen darzu giebt, 1 Cor. 3. Also ist auch ohne des Dreyeinigen GOttes Segen nichts im Predigt-Amte ausgerichtet. c) Theils wegen der Fruchtbarkeit; denn obgleich der Saame scheinet in der Erde zu verderben, so bringt er doch zu seiner Zeit seine Frucht: also ists auch mit dem Göttlichen Worte beschaffen, Esa. 55, 10. 11. Noch besser ists, wenn man saget, es werde GOttes Wort deswegen ein Samen genennet, a) wegen der Krafft der Zeugung, 1 Petr. 1, 23; b) wegen des äusserlichen geringen Ansehens, 1 Cor. 1, 21. 23; c) wegen des verborgenen Wachsthums und himmlischen Gedeyens, Marc. 4, 26. u. f. 1. Cor. 3, 6; und d) wegen der Fruchtbarkeit, Luc. 8, 5. u. f. So heisset auch Same so viel 2) als das Geschlechte der Menschen, und ist iezuweilen in Heiliger Schrifft collective zu verstehen, von der gantzen Posterität und allen Nachkommen, wie etwa dort GOTT zu Abraham sagte: Deinem Samen will ich das Land geben, 1 Buch Mos. 12, 7. c. 13, 15. 2 Buch Mos. 33, 1. ich will deinen Samen machen wie den Staub auf Erden, 1 B. Mos. 13, 16. Abraham sprach: mir hast du keinen Samen gegeben, Cap. 15, 3. und GOTT antwortete ihm: kanst du die Sterne zehlen, also soll dein Same werden, v. 5. dein Same wird fremde seyn, v. 13. ich will deinen Samen mehren, Cap. 16, 10. und dein GOtt seyn, Cap. 17, 7. 8. Bisweilen auch in individuo 3) von einer gewissen Person aus eines Samen gebohren, wie etwa von dem HErrn Meßia stehet, daß er Abrahams Samen sey, in dem alle Völcker auf Erden solten u. s. w. 1 B. Mos. 22, 18. und deß haben wir Zeugniß in der Heiligen Schrifft, die diese Verheissung auf die einige Person des Meßiä zeucht, wie zu sehen Ps. 72, 17. Apost. Gesch. 3, 25. Galat. 3, 16. Daraus ist nun klar, daß das Wörtlein, Same, den einigen Meßiam bedeute, der heisset auch anderweit der Weibes-Same, 1 B. Mos. 3, 15. ein Same, der von Davids Lenden kommen soll, 2 Sam. 7, 12 - 19. davon sich auch allerhand Meynungen der Gelehrten finden, darunter wol diese die beste seyn wird, daß man sagt: „Dem „Buchstaben nach wird hier gehandelt von dem „Meßia alleine, von seinem Reich und Tempel, „oder der Kirche; iedoch daß zugleich dem Da„vid offenbaret worden, daß des ewigen Königs „Vorbild, sein Sohn Salomo, der Kirche, der „Tempel Salomo seyn werde.„ Dieser Satz wird also bewiesen: (a) Es solte der verheissene Same erwecket werden erst nach dem Tode Davids, v. 12. es ist aber Salomo gebohren worden, da David noch gelebet, und hat auch die Regierung angetreten, 2 Sam. 12, 25. 1. B. der Könige 1, 48. (b) Das Reich, diesem Nachfolger versprochen, wird dreymal ewig genennet, v. 13. 16. und in diesem Verstande wird es dem Reiche Salomonis entgegen gesetzet, v. 15. Das Reich Salomonis aber war ein irdisches Reich, als dessen Sohn das gröste Theil davon verlohr, auch in die anderthalb tausend Jahr niemand auf dem Throne Davids gesessen ist, geschweige denn iemand von seinem Geblüte. (c) Diese Weissagung von dem Meßia geschahe von ferne, v. 19. Salomonis Reich aber war vor der Thür. So ist (d) ein starck Argument, daß im Neuen Testament dieses alles auf Christum gezogen wird, wie zu sehen Luc. 1, 33. Apost. Gesch. 2, 30. c. 13, 34. Ebr. 1, 5. besiehe auch den 89 Psalm, wo man mehr findet, wie auch sonst im Alten Testament diese Dinge auf den Meßiam gezogen werden, als Esa. 9, 6. 7. Jerem. 13, 5. c. 33, 15. 16. Dan. 7, 13. 14. Endlich werden auch ein Same geheissen 4) die Gläubigen in der Kirche Neuen Testaments, diese sind der Same, den der HErr Zebaoth hat lassen übrig bleiben, Röm. 9, 27. 28. ein heiliger Same, Esa. 6, 13. der Same der Gesegneten des HErrn, Esa. 65, 23. u. ff. Seinen Samen frühe und bald säen, Pred. Sal. 11, 6. heißt im Sprichwort so viel, als balde und fleißig Allmosen geben, oder Gutes thun; und wie es bey dem Säen, ohne die Zeit zu versäumen, sich nicht allezeit thun lässet, daß man auf schön Wetter acht geben, oder warten wolte, wenn der Wind sich leget, v. 4. also wird der kein Werck der Liebe und Barmhertzigkeit ausüben, welcher erst auf Gelegenheit warten, oder an ieglichen Wind unnützer Lehren oder Reden sich binden will, Ephes. 4, 14. Siehe auch den Artickel: Samen der Menschen und Thiere.

Samen, wird auch der Strich, oder die junge Brut der Karpffen und anderer Fische genennet, welcher, wenn er zween Sommer und einen Winter im Teiche gestanden, den Namen des zweyjährigen Samens erhält. Was den eigentlich so genannten Strich anbelanget, davon siehe an seinem Orte ein mehrers. Der zweyjährige Same aber wird auf einen Sommer zum Erstrecken, in besondere Teiche, so man Erstreck-Teiche nennet, ausgesetzet. Das Merckmal, daß er fort- und ausgesetzt seyn will, ist, wenn er im Frühlinge in den Hältern offt in die Höhe springet. Diese Besam- und Aussetzung des zweyjährigen Samens geschiehet gar langsam, und ist die beste Zeit, solchen Samen zu Ende des Aprils, oder Anfang des Mayen im zunehmenden Monden, wenn das Wasser gleichsam ein wenig lau oder warm worden ist, und das Gras hervorzuwachsen beginnet, auszusetzen, so gehet solcher Same seiner Nahrung bald nach, pfleget zu weiden, und in den Teichen an allen Orten sich auszubreiten, und wächset alsdenn tapffer fort; so man ihn aber allzuzeitlich aussetzet, so, daß er in das noch allzukalte Wasser kommt, ist es ihm nicht gut, weil er noch etwas zart und weich ist; er pfleget sich auch wol des Lagers halben, wenn er auf neue Stellen kommt, zu verirren, und sich an den Ufern in den Löchern und sonsten zu verstecken, wodurch desselben viel umkommt. Wenn dieser Samen wieder einen Sommer gestanden, und sich erstreckt hat, so

wird er hernach dreyjähriger Samen oder Satz genennet.

Samen, bedeutet in denen Rechten bisweilen auch so viel, als das Geschlecht, der Stamm, die Nachkommenschafft, u. d. g. daher denn auch insgemein, wenn in einem letzten Willen oder einer andern gleichmäßigen Verordnung auf den Todes-Fall nur überhaupt das Wort Samen befindlich ist, alle und iede Nachkommen, sowol in der absteigenden als Seiten-Linie, sie seyn gleich eheliche und rechtmäßige, oder dagegen bloß natürliche, so lange nur noch einige von dem Stamme übrig sind, zur Erbfolge gelassen werden. Anipschild de Fideicomm. c. 1. n. 205.

Samen, bey den Seigern heissen Schlacken, dabey noch viel Metall ist; ingleichen eine flache Grube in den Puchwercken, unter die Planherden, in welcher der Schlich, so mit dem Triebe abfällt, aufgefangen wird.

Samen, eine kleine Landschafft in der Abyßinischen Provintz Gojam, um die Gegend, wo der Nil entspringt.

Samen, (Apothecker-) *Semina Officinalia.* Die Apothecker sammlen ihre Samen, wenn sie recht zeitig sind, und trocken zu werden anfangen, iedoch, ehe sie ausfallen. Die gebräuchlichsten Samen, welche sie führen, sind nach alphabetischer Ordnung folgende:

Semen Acetosæ, Saurampfer-Samen.
Agni casti Viticis, Keuschlamm-Samen.
Altheæ, Eibisch-Samen.
Ammeos, Ammey-Samen.
Amomi.
Anethi, Dill-Samen.
Anisi, Anis.
Apii, Eppich-Samen.
Aquilegiæ, Ackeley-Samen.
Asparagi, Spargel-Körner.
Atriplicis, Melten-Samen.
Aurantiorum, Pomerantzen-Kern.
Bardanæ, Groß-Kletten-Samen.
Basilici, Basilien-Samen.
Bursæ Pastoris, Täschel-Kraut-Samen.
Calendularum, Ringel-Blumen-Samen.
Cannabis, Hanf.
Carduibenedicti, Carduibenedicten-Kern.
Cardui Mariæ, Marien-Distel-Samen.
Carthami, Feld-Saffran.
Carvi, Wiesen-Kümmel.
Cataputiæ majoris, Großtreib-Körner.
Cerefolii, Körbel-Samen.
Cicera alba rubra, weisse und rothe Zieser-Erbsen.
Cichorii, Wegwart-Samen.
Cinæ, Santonici, sanctum, Wurm-Samen.
Citri, Citronen-Kern.
Colocynthidis, Coloquinten-Samen.
Coriandri, Coriander.
Cucumeris, Gurcken-Kern.
Cucurbitæ, Quitten-Kern.
Cumini, Römischer Kümmel.
Cydoniorum, Quitten-Kern.
Dactylorum, Dattel-Kern.
Dauci communis, Vogel-Nest- wilder Möhren-Samen.
Cretici.
Ebuli, acini ebuli, Attich-Beere.
Erucæ, Senff-Samen.
Fabarum, Bohnen.
Fœni græci, Bockshorn-Samen.
Fraxini, Linguæ avis, Eschenbaum-Samen.
Fumariæ, Erdrauch-Samen.
Genistæ, Pfriemen-Samen.
Granatorum, Granaten-Körner.
Halicacabi, Alkekengi, Juden-Kirsch-Samen.
Hordei electi, Gersten-Samen.
Hyosciami, Bilsen-Samen.
Hyperici, Johannis-Kraut-Samen.
Hysopi, Isop-Samen.
Lactucæ, Lattich-Samen.
Lapathi acuti, Mengelwurtzel-Samen.
Lentium, Linsen.
Levistici, Liebstöckel-Samen.
Limonum, Limonien-Körner.
Lini, Lein-Samen.
Loti sativi, Siebengezeit.
Lupinorum, Feig-Bohnen.
Majoranæ, Majoran-Samen.
Malvæ, Pappel-Samen.
Melissæ, Melissen-Samen.
Melonum, Melonen-Kernen.
Milii, Hirschen.
Milii solis, Meer-Hirschen, Stein-Samen.
Nasturtii hortensis, Garten-Kresse.
Nigellæ Romanæ, Schwartz-Kümmel.
Nuclei cerasorum excorticatorum, Kirsch-Kern.
- - Mespilorum, Mispel-Kernen.
- - Persicorum, Pfersing-Kern.
Orobi, Erven.
Oryzæ, Reiß.
Paoniæ, Päonien-Körner.
Papaveris albi, weisser Mohne.
- - nigri, schwartzer Mag-Samen.
Pastinacæ sativæ, Pastnac-Kern.
Silvestris, Vogel-Nest-Samen.
Perfoliatæ, Durchwachs-Samen.
Petroselini, Petersillen-Samen.
Pisorum, Erbsen.
Psillii, Flöh-Samen.
Plantaginis, Wegbreit-Samen.
Portulacæ, Burzel-Kraut-Samen
Pseudo-melanthii, Kornraden-Samen.

Semina quatuor calida majora. Die vier grossen warmen Samen:

Semen Anisi, Anis.
Carvi, Kümmel.
Cumini, Römischer Kümmel.
Fœniculi, Fenchel-Samen.

Semina quatuor calida minora. Die vier kleinen warmen Samen:

Semen Ammeos, Ammey-Samen.
Amomi.
Apii, Eppich-Samen.

Semen Dauci, Vogel-Neſt-Samen.
Semina quatuor frigida majora. Die vier groſſen kalten Samen, als:
Semen Citrulli, Citrullen-Kern.
Cucumeris, Gurcken-Kern.
Cucurbitæ, Kürbs-Kern.
Melonum, Melonen-Kern.
Semina quatuor frigida minora. Die vier kleinen kalten Samen, als:
Semen Endiviæ, groſſer Endivien-Samen.
Lactucæ, Lattich-Samen.
Portulacæ, Burtzel-Kraut-Samen.
Scariolæ, klein Endivien-Samen.
Semen Raparum, Rüb-Samen.
Raphani, Rettich-Samen.
Roſmarini, Rosmarien-Samen.
Ruſci, Mäusdorn-Samen.
Rutæ, Wein-Rauten-Samen.
Sambuci, Hollunder-Beere.
Saturejæ, Saturey-Samen.
Saxifragæ albæ, weiß Steinbrech-Samen.
Seſami vulgaris, Flachs-Dotter.
Seſeleos Cretici, Cretiſcher Seſel-Samen.
- - vulgaris, Silermontan-Samen.
Sinapios, Senff-Samen.
Staphidis agriæ, Läus-Körner.
Thlaſpeos, Bauren-Senff-Samen.
Thymi, Welſch Quendel-Samen.
Trifolii odorati, Edel-Klee-Samen.
Violarum martiarum, blau Violen-Samen.
Urticæ majoris, Neſſel-Samen.

Samen, (Biſam-) ſiehe Abelmoſch, im I. Bande, p. 93.

Samen, (Canarien-) ſiehe Canarien-Samen, im V. Bande, p. 506.

Samen, (Durchwachs-) ſiehe *Perfoliatæ Semen*, im XXVII. Bande, p. 392.

Samen, (falſcher) heiſſen die Gottloſen, Eſ. 57, 4: wie im Gegentheil die Frommen ein rechtſchaffener Samen, SEMEN VERITATIS, oder SEMEN FIDELITATIS, Jer. 11, 21, Jac. 1, 18, 1 Petr. 1, 22.

Samen, (Farn-Kraut-) ſiehe Farn-Kraut im IX. Bande, p. 266. u. f.

Samen, Geburts-) ſiehe Geburts-Samen, im X. Bande, p. 545.

Samen, (geiſtlicher) In dem Propheten Jeſaias, Cap. 53, 10. ſtehet: Wann er ſein Leben zum Schuld-Opffer gegeben hat, ſo wird er Samen haben, ꝛc. nemlich geiſtlichen Samen, und ſolchen werden alle Gläubige haben, die Krafft des Leidens und des Todes Chriſti durch das Evangelium wiedergebohren ſeyn; und wollen einige, der Prophet ziele auf die Verheiſſung GOttes an Abraham, daß er in Iſaac ſeinen Samen mehren wolle, wie die Sterne am Himmel, 1 B. Moſ. 15, 5; ehe aber ſolches geſchehen, ſo habe der Iſaac ſollen von ſeinem Vater gebunden, auf das Holtz geleget, und geſchlachtet werden, Cap. 22, 2. u. f. welches fürgebildet habe den Meßias, daß, ehe ſein geiſtlicher Same, die Frommen und Rechtgläubigen, ſolte aller Orten ausgebreitet werden, und ſich vermehren, er auch ſolte gebunden, und auf dem Creutz geopffert werden; woraus dieſe Frucht werde erwachſen, daß, nachdem er auferwecket, gen Himmel gefahren, und zur Rechten GOttes ſich geſetzet, das Evangelium aber in aller Welt werde predigen laſſen, ſo werde er alsdenn eine groſſe Menge der Gläubigen in der Welt hin und wieder ausgebreitet und zerſtreuet ſehen, die ihm alle anhangen, ihn für den Meßias erkennen, und an ihn gläuben werden. Daß alſo hier durch den Samen ein geiſtlicher, ein heiliger Same verſtanden wird, wie etwa Eſa. 6, 13. ſtehet von dem Volck Iſrael, daß ein heiliger Same unter ihnen übrig bleiben ſoll. Wie denn auch die Chaldäiſche Bibel dieſe Worte alſo ausleget: Durch ſeinen Tod wird er ihm eine groſſe Poſteritât und Nachkömmlingſchafft zuwege bringen, nemlich eine wahre und immerwährende Kirche, welche der geiſtliche Same Chriſti iſt; wie einige darzu angemercket haben. Weihenm. Feſt-Poſ. p. 899.

Samen, (gelber Rüben-) ſiehe *Raparum ſiſarum Semen*, im XXX. Bande, p. 848.

Samen, (grüner Wurm-) ſiehe *Santonicum Viride*.

Samen, (Habicht-) ſiehe Habicht-Samen, im XII. Bande, p. 51. u. f.

Samen, (Kreſſen-) ſiehe *Naſturtii Semen*, im XXIII. Bande, p. 853.

Samen, (Macedoniſcher Peterſilgen-) ſiehe Peterſilg., (Macedoniſche) im XXVII. Bande, p. 1061.

Samen, (männlicher) ſiehe Geburts-Same, im X. Bande, p. 545.

Samen, (Mag-) ſiehe Mohn, im XXI. Bande, p. 842.

Samen, (Meliloten-) ſiehe Meliloten-Samen, (Egyptiſcher) im XX. Bande, p. 506.

Same, (Melonen-) ſiehe Melonen-Same, im XX. Bande, p. 553.

Samen, (Mohn-) ſiehe Mohn, im XXI. Bande, p. 841; wie auch Mohn-Samen, ebendaſ. p. 847.

Samen, (Mucilaginöſer Indianiſcher) ſiehe Mucilaginöſer Indianiſcher Same, im XXII. Bande, p. 7.

Samen, (Marden-) ſiehe Schwartzkümmel.

Samen, (Neſſel-) ſiehe Neſſel-Samen, (Welſcher) im XXIII. Bande, p. 1949.

Samen, (Oel-) ſiehe Mohn, im XXI. Bande, pag. 841.

Samen, (Pappel-) ſiehe Pappel-Samen, im XXVI. Bande, p. 691.

Samen, (Perlen-) ſiehe Perle, im XXVII. Bande, p. 478.

Samen, (rechtſchaffener,) ſiehe Samen, (falſcher.)

Samen, (Rettig-) ſiehe Rettig-Samen, im XXXI. Bande, p. 875.

Samen, (Römiſcher Neſſel-) ſiehe Neſſel-Samen, (Welſcher oder Römiſcher) im XXIII. Bande, p. 1949.

Samen, (Rüb-) ſiehe Rüb-Samen, im XXXII. Bande, p. 1686.

Samen, (Sommer-Rüb-) siehe Rüb-Samen, im XXXII. Bande, p. 1686.

Samen, (Weibes-) siehe Samen der Menschen und Thiere, ingleichen Weibes-Samen.

Samen, (Wein-Rauten-) siehe Wein-Rauten-Samen.

Samen, (weisser Mag-) siehe Mohn, im XXI. Bande, p. 841.

Samen, (weisser Rüben-) siehe *Raparum albarum Semen*, im XXX. Bande, p. 848.

Samen, (Welscher Nessel-) siehe Nessel-Samen (Welscher oder Römischer) im XXIII. Bande, p. 1949.

Samen, (Winter-Rüb-) siehe Rüb-Samen, im XXXII. Bande, p. 1686.

Samen, Wurm-) siehe Rainfarn, im XXX. Bande, p. 700. Ingleichen Zittwer-Samen.

Samen, (Zeugungs-) siehe Geburts-Samen, im X. Bande, p. 545.

Samen, (Zittwer-) siehe Zittwer-Samen.

Samen-abführende Gefässe, siehe Gefässe, (Samen-abführende) im X. Bande, p. 582.

Samen Abrahams, dessen wird in der Heil. Schrifft zu verschiedenen malen gedacht. So redet GOtt im 1 B. Mos. 13, 16 zu Abraham: Und will deinen Samen machen, wie den Staub auf Erden. Kan ein Mensch den Staub auf Erden zehlen, der wird auch deinen Samen zehlen. Hier fragt sichs anfänglich: Ob denn Abrahams Nachkommen so viel worden, als Staub auf Erden? Antwort: GOtt siehet nicht sowol auf die Menge des Staubes, als vielmehr auf dessen Zahl, das ist, er will nicht den Samen Abrahams so mehren, daß er dem Staube eigentlich an der Menge gleichen, und präcise eben so viel seyn soll; sondern nur, daß man ihn eben so wenig soll zehlen können, als den Staub: Wie es unmöglich sey den Staub zu zehlen; so solle auch niemand Abrahams Samen und Nachkommen zehlen können; darum steht dabey: Kan ein Mensch den ꝛc. oder mit Augustino zu antworten, welcher diese Regel giebt: Wenn in Heil. Schrifft was gesetzet wird, das den menschlichen Verstand übersteiget, oder unmöglich scheinet, so werde eine sehr grosse Menge, ingleichen eine sonderliche Vortrefflichkeit angezeiget, und werde gemeiniglich nur Vergleichungs-weise gesagt, welche Vergleichung aber nicht durchgehends und in allen Stücken mit der Sache anzustellen sey, der es verglichen werde. Hiernächst wird weiter gefragt: Warum Abrahams Samen vor unzehlig gehalten werde, da er doch zu unterschiedenen malen gezehlet worden? GOtt selbst befahl zu Mosis Zeiten, da sich aller Same Abrahä in der Wüsten Sinai befand, daß man ihn zehlen, und die Summe der gantzen Gemeine der Kinder Israel nehmen solte, was ins Heer zu ziehen taugte, ohne die Leviten, 4 B. Mos. 1, 2. 45; so ließ David zehlen, die das Schwerdt auszogen, 2 Sam. 24, 8; sind sie nun würcklich gezehlet worden, wie können sie denn unzehlig seyn, oder dem Staube in solchem Stücke gleichen? Allein dieser Einwurff hebet gegenwärtige Verheissung GOttes nicht auf: Denn daß das Volck gezehlet, und eine gewisse Zahl und Summe herausgebracht worden, solches ist nur von selbiger Zeit zu verstehen, nicht aber von aller Zeit, so lange der Same Abrahams und seine Nachkommen seyn würden. Moses und David wusten wohl die Zahl des streitbaren Volcks zu ihrer Zeit; aber darum wusten sie nicht, wie viel vor ihrer Zeit gelebet hatten, oder wie viel nachgehends noch leben würden? das war unmöglich, und blieb ihnen also wohl eine unzehlige Zahl. Zudem wusten sie auch nicht die Weiber und Kinder, die aber eben sowol Abrahams Samen waren, als die Männer; sie wusten auch weiter nicht die Zahl der Kinder Ismaels, der auch ein Sohn Abrahams war, und die Verheissung hatte, daß er zwölff Fürsten zeugen, und ein grosses Volck werden solte, 1 B. Mos. 17, 20; sie wusten auch den Samen der übrigen Kinder Abrahams nicht, welche er mit der Ketura, nach Sarä Tode, gezeuget, die sich doch ebenfalls sehr haben ausgebreitet, 1 B. Mos. 25, 2. u. ff. Wer wolte nun bey sogestalten Sachen läugnen, daß Abrahams leiblicher Same dem Staube gleiche, und vor unzehlig zu halten? Solte man aber auch den geistlichen Samen Abrahams darzu rechnen wollen, nemlich diejenigen, so aus allen Volckern durch den Glauben an Christum des Segens Abrahams und seines Samens theilhafftig worden sind, so würde auch viel eine grössere Menge seyn: Denn alle Heyden, so zu Christo bekehret worden, seit dem das Evangelium in aller Welt geprediget worden, heissen Samen und Söhne Abrahams, derer Menge denn unzehlig ist, Offenb. Joh. 7, 9. Endlich fällt noch diese Frage vor: Warum Abrahams Samen hier dem Staube der Erden, nachgehends aber den Sternen des Himmels verglichen werde? 1 B. Mos. 15, 5. Antwort: Man kan zwar von dem Göttlichen Willen nicht so genaue Rechnung geben, und wäre daher genung zur Antwort, wenn wir sagten, es hat dem Höchsten also beliebet, hier dieses, und dort ein ander Gleichniß zu gebrauchen; da aber doch GOtt nichts ohne Ursache thut, so ist kein Zweifel, daß er ein gewiß Absehen gehabt, da er Abraham einmal auf den Staub der Erden, sodenn auf die Sterne des Himmels gewiesen. Novatinus führet aus dem Hug. Carensi dieses an, GOtt wolle hiermit weisen, die frommen Nachkommen Abrahams würden in ihrer Demuth dem Staube gleichen, indem sie sich nach Christi Exempel vor die niedrigsten und geringsten vor allen andern halten würden; in ihrer geistlichen Vortrefflichkeit aber denen Sternen, indem nirgend ein so herrlich Volck seyn würde, das so gerechte Sitten und Gebote habe, als sie, 5. B. Mos. 4, 8. Isidor. Pelusiota meynet, sie würden deswegen dem Staube und Sternen verglichen, weil etliche unter ihnen weise und heilig, hoch und himmlisch seyn würden, gleich denen Sternen des Firmaments; andere aber unweise und gottlos, irdisch und geringe, die daher, gleich dem Staube, in alle Welt würden zerstreuet werden, wie Spreu, die der Wind verstreuet. Psalm 1 v. 4. Andere

aber

aber wollen, es werde hiermit auf die doppelte Posterität gesehen, nemlich auf die leibliche, die werde dem Staube verglichen, denn es sey eine irdische, und besitze nur das Land Canaan, habe aber ferner kein Theil mit Abraham; die geistliche hingegen gleiche den Sternen des Himmels, denn es sey eine himmlische, und gleiches Glaubens mit Abraham. Also waren zwar die Jüden aus Abrahams Lenden gekommen, und irdische Erben Canaans gewesen, des Himmels aber hätten sie ihres Unglaubens wegen verfehlet; da hingegen andere, so Canaan nicht besessen, an ihrer statt den Himmel besitzen, und mit Abraham, Isaac und Jacob im Himmelreich zu Tische sitzen würden, Matth. 8, 11. Und diese letztern schienen es am besten zu treffen, wiewol der erstern ihre auch gar gute Gedancken seynd. *Acerra Bibl.* Cent. V. Hist. 43. p. 518. u. ff. Am merckwürdigsten ist der Ort in der Heil. Schrifft, wo von Christo gesagt wird: Denn er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abrahams nimmt er an sich. Diese Worte kommen uns vor, wie die Geschichte, welche wir vom Ertz-Vater Jacob im 1 B. Moses lesen, daß, als Joseph seine beyde Söhne, Manasse und Ephraim, zu demselben brachte, damit er sie segnete, derselbe seine rechte Hand auf das Haupt des jüngsten, und seine lincke auf das Haupt des ältesten gelegt, und also dem jüngsten den Vorzug zugetheilet vor dem ältesten. Die heiligen Engel sind unsere ältere Brüder; dem Wesen nach eher als wir; der Würde und Fürtrefflichkeit nach gröſſer als wir. Christus ist nicht nur das Wort des Vaters, sondern gleichsam auch seine rechte Hand, durch welches er alles gemacht hat und erhält. Obgedachte Worte aber melden, wie GOtt mit der rechten Hand seines Segens die ältern Brüder vorbeygegangen, und dieselbe den jüngern aufgeleget. Denn er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abrahams nimmt er an sich. Und gleichwol mißgönnen die Engel bey ihrer grossen Glückseligkeit uns nicht die unsere, vielmehr verlangen sie, selbst hinein zu schauen in das Geheimniß unserer Erlösung: Und wenn sie es erblicket, verkündigen sie uns solches mit Freuden, 1 Petr. 1, 12. Jener ältere Bruder beym Luc. 15, 28. war auf den jüngern, den verlohrnen Sohn, übel zu sprechen, daß der Vater ihm die Ehre that, ihm entgegen zu gehen, und ihn liebreich zu bewillkommen. Wir dürffen an Seiten der Engel uns nicht befürchten; denn ob sie wol unsere ältere Brüder sind, die in ihres Vaters Hause beständig verbleiben, da wir, die verlohrne Kinder, uns wieder einfinden, und von unserm himmlischen Vater hoch beehret werden; so beneiden die Engel uns doch dieserwegen nicht, und können wir ohne Furcht seyn, daß sie etwas wider uns einwenden, oder gegen uns eifersüchtig werden solten. Aus solchen mehr angezogenen Worten erhellet also der Vorzug des menschlichen Geschlechts für den Engeln, welcher ihm durch die Menschwerdung des Sohnes GOttes zugewachsen. Hierbey kommen hauptsächlich drey Stücke in Betrachtung, als 1) der Gegensatz, welchen der Apostel zwischen zwey Partheyen, Engeln und Menschen, macht; da er deutlich nennet, und einander entgegen setzet, die Engel, und den Samen Abrahams. 2) Der Vorzug, welchen der Apostel den Menschen für den Engeln zueignet: daß jene von Christo angenommen worden, und diese nicht. 3) Die Einschränckung und Begrentzung solches Vorzugs, da der Apostel denselben nicht schlechthin dem menschlichen Geschlechte, sondern dem Samen Abrahams zuschreibet. Diese Vergleichung ist ohne alle Gleichheit. Der Unterscheid zwischen beyden ist gar zu merklich, wenn sie gegen einander solten gehalten werden. Menschen heissen im Alten und Neuen Testament ein schwaches Gemächte, Ps. 103, 14. Röm. 6, 19. Die Engel hingegen heissen auch im Alten und Neuen Testament die starcken Helden, Ps. 103, 20. 2 Petr. 2, 11. und wie sie uns in Krafft und Stärcke überlegen sind; also auch in allen andern Fürtrefflichkeiten: welches daraus zu erweisen, weil die höchste Vollkommenheit der menschlichen Natur entworffen wird durch eine Annäherung und Beykommung zu der Englischen; also, daß unter den Menschen der groß und fürtrefflich ist, der für andern Menschen den Engeln um etwas gleicher kommt. Der höchste Glantz und die vollkommenste Schönheit des Gesichts an dem Stephanus, wird dadurch ausgedrucket, daß sein Antlitz gewesen wie eines Engels Angesicht, Apost. Gesch. 6, 15. Die vollkommenste Weisheit an David, dadurch, daß seine Weisheit gewesen, wie die Weisheit eines Engels GOttes, 2 Sam. 14, 20. Die vollkommenste Beredsamkeit an Paulo durch Engel-Zungen, 1 Cor. 13, 1. Ja die Vollkommenheit des künfftigen seligen Lebens dadurch, daß wir gleich seyn werden, wie die Engel GOttes im Himmel, Matth. 22, 30. Untersuchen wir etwas genauer, was die Engel seyn? so sind sie ihrem Wesen nach Geister; ihrer Beschaffenheit nach herrliche Geister; ihrer Wohnung nach himmlische Geister; ihrer Währung nach unsterbliche Geister. Und hingegen, was ist der Samen Abrahams? was anders, als was Abraham selbst? Was aber ist Abraham? last ihn selbst es sagen: Ich bin nur Staub und Asche, 1 B. Mos. 18, 17; und was ist der Samen Abrahams? last es einen von ihnen sagen, im Namen aller der übrigen: Die Verwesung heiß ich meinen Vater, und die Würme meine Mutter und Schwester, Hiob 17, 14. Sehet! das sind wir. Wer solte nun wol zwey so gar ungleiche Dinge gegen einander halten? Ja, wer solte unter so ungleichen Dingen das schlechteste wählen, und dem geringsten den Vorzug geben? wenn es Menschen nicht thun, so hat es doch Christus gethan. Der Vorzug bestehet also darinne, daß Christus die Menschen für den Engeln an sich genommen, oder, wie es auch heissen kan, er hat sie ergriffen; welche Redens-Art von etlichen auf die Annehmung der menschlichen Natur durch die Menschwerdung, von andern auf die Annehmung oder Ergreiffung der menschlichen Personen durch die Wiedergeburt gedeutet wird. Denn durch die

Menschwerdung hat JEsus wahrhafftig an sich genommen, und persönlich mit sich vereiniget den Samen Abrahams; und durch die Wiedergeburt werden die Menschen von Christo ergriffen, bekehret, geheiliget, und zu seiner Seligkeit gebracht. Wir mögen beyde diese Auslegungen füglich bey einander behalten, denn sie haben beyde ihren Grund in Heil. Schrifft, zielen beyde auf einerley Zweck ab, und erkläret eine die andere; sie preisen auch beyde einerley Göttliche Gnade, obwol in unterschiedener Staffel. Denn es ist eine grosse Gnade, daß der Sohn GOttes unsere Natur angenommen; und noch grössere und besondere Gnade, daß er auch unsere Personen annimmt und ergreiffet. In beyden auch erhellet der Vorzug des menschlichen Geschlechts vor den Engeln, weil der Sohn GOttes weder der Engel Natur an sich genommen, noch ihre Personen ergriffen; beydes aber dem gefallenen Menschen erwiesen, und zwar in der Ordnung: 1) er nimmt an die menschliche Natur, den Samen Abrahams, nemlich durch seine Gnaden-reiche Menschwerdung, da er nach dem vorhergehenden 14 Vers unsers Fleisches und Blutes ist theilhafftig worden, und wir mit ihm nicht nur ein Fleisch worden sind, wie Eheleute durch eheliche Verbindung; sondern auch ein Blut, wie Brüder durch natürliche Verbindung; daher auch im folgenden 17 Vers gesaget wird: er sey uns, seinen Brüdern, in allem gleich. Es wird aber die Menschwerdung sehr schön durch diese Redens-Art beschrieben: er nahm an sich. Denn der Sohn GOttes ist Mensch worden, nicht nur durch eine Verwandelung der Gottheit in die Menschheit, und Vereinigung mit der Gottheit. Er blieb, was er vorhin war, wahrer GOtt, und ward, was er vorhin nicht gewesen, wahrer Mensch. Und hat unsere Natur dergestalt an sich genommen in die Einigkeit seiner Göttlichen Person, daß er geworden Immanuel, GOtt mit uns; θεάνθρωπος, GOtt-Mensch, in einer Person, das heist: er nimmt an den Samen Abrahams. Diese Annehmung war ein nöthiges Werck zu unserer Seligkeit. Er muste den Samen Abrahams an sich nehmen, weil er auf sich genommen zu erlösen den Samen Abrahams. Er konte uns das Leben nicht wiederbringen, er müste denn den Tod zerstöhren: den Tod konte er nicht zerstöhren, er müste denn sterben: sterben konte er nicht, er müste den sterblich werden: sterblich konte er nicht werden, er müste denn annehmen unsere Natur. Es hat aber Christus nebst der Natur auch 2) die Personen der Menschen an sich genommen, denn das Wort im Grund-Text: ἐπιλαμβάνεται, bedeutet auch ein solches Ergreiffen und Vesthalten, womit ein Mensch, der seinem Verderben zueilet, ergriffen und zurücke gehalten, oder aus demselben herausgerissen wird. So kommet eben dieses Wort in der Geschichte Petri vor, als derselbe auf dem Meer zu Christo gehen wolte, aber vor dem starcken Wind erschrack, und zu sincken anhub, da reckte JEsus die Hand aus, und ergriff ihn, und zog ihn aus dem Abgrund, der ihn verschlingen wolte. Es hätte dem Apostel nicht an andern Worten mangeln können, wenn er allein die Annehmung der Natur hätte ausdrucken wollen; aber es scheinet, daß er eben dieses herausgesucht, und unter allen erwählet, um damit zugleich die Gnaden-reiche Ergreiffung und Annehmung der sündlichen Personen durch wahre Bekehrung und Heiligung derselben auszudrucken. Hiervon lauten die Worte des Oecumenius T. II. Opp. p. 332. nicht unrecht, welcher auch den Nachdruck am besten einsehen und erklären können. Indem der Apostel spricht: er hat ergriffen, deutet er an, daß wir Menschen zwar ihn flohen, Christus aber hat uns nachgeeilet, und hat im Nacheilen uns ereilet, und da er uns ereilet, hat er uns ergriffen. Also setzen die Worte voraus 1) die Flucht einer Person; und denn 2) das Nachjagen einer andern; und zwar 3) ein ernstes und beständiges Nachjagen, bis sie den Flüchtigen ereilet; alsdenn 4) ergreiffet sie denselben. Man sehe hier 1) auf den fliehenden Menschen; die Engel waren auch gefallen, und hatten ihr Fürstenthum verlassen, Epistel Jud. v. 6. und der Mensch fiel auch, und flohe dazu, und verbarg sich unter die dicken Bäume, 1. B. Mos. 3, 8; so flohe er von GOtt und seiner Seligkeit. Und siehe da 2) auf den Fall der Engel bewegte sich Christus nicht; er blieb still, und würdigte sie nicht, ihnen zu folgen, oder nachzueilen, sondern ließ sie gehen, wo sie hin wolten, als wäre es ihm um sie nichts zu thun gewesen. Aber so bald der Mensch gefallen war, kam so fort die suchende Stimme: Adam, Adam, wo bist du? GOtt erklärte den Verführer des Menschen für Feind; ihm, dem Menschen, aber ward die Verheissung gegeben von dem künfftigen Weibes-Samen, welcher unser Fleisch annehmen solte. Ja was noch mehr, er sandte noch immer hinter ihm her seine Propheten, um den Flüchtigen zurück zu ruffen. Und was noch mehr, er kam auch selbst nach in eigener Person. 3) Nicht gnug, daß er dem Menschen nacheilte, sondern auch, er that es mit einer solchen Hefftigkeit und brünstigen Begierde, daß er nicht nachließ, bis er den flüchtigen Sünder ereilte. Zwar kam ihm dieses Nachsetzen sehr schwer an, kostete ihm manchen Schweiß und Bluts-Tropffen, endlich das Leben. GOtt hat der gefallenen Engel nicht verschonet: aber des gefallenen Menschen hat er verschonet, 2 Petr. 2, 4. ja um des Menschen zu schonen, hat GOtt seines Sohnes nicht geschonet, noch der Sohn sein selbst; sondern er verfolgte den flüchtigen Sünder durch alle Gefahren, Widerwärtigkeiten, und den Tod selbst. Und hierauf folget: 4) er ergreiffet ihn, verstehe, um ihn im Lauff des Verderbens aufzuhalten, von demselben zurück, und wieder ins Vaterland zu bringen. Er ergreiffet ihn äusserlich durchs Wort, und innerlich durch seinen Geist, und hält ihn so vest, daß er endlich nicht mehr widerstreben will, sondern sich dem HErrn ergiebt, durch eine würckliche Bekehrung. Auf solche Weise ergriff er den Abraham in dem abgöttischen Ur in Chaldäa: den Matthäus in der Zoll-Bude: den Schächer am Creutz: Paulum auf dem Wege, da er wütete

und

und schnaubete: die **Lydia** in der Gesellschafft der ungläubigen Weiber: ja uns alle, die wir von Natur waren Kinder des Zorns, todt in Ubertretung und Sünde. Das ist nun die Gnade, welche den Engeln versaget, und uns, die wir weit geringer, als die Engel, erwiesen worden. Denn 1) waren die Engel in mehrerer Vollkommenheit erschaffen, und mit grössern Gaben ausgerüstet, als die Menschen; ohne einen Leib, und ohne leibliche Sinnen, welche den äusserlichen Versuchungen die Thüre zum Gemüth öffnen können; demnach war auch ihre Sünde schwerer, und der Vergebung so viel weniger würdig. Hierzu kommt 2) daß die Engel bereits die Seligkeit des Himmels gekostet, vor dem Throne GOttes gestanden, und sein herrliches Angesichte geschauet, und doch diese Seligkeit muthwillig von sich gestossen; welche ihre Sünde in Vergleichung mit den Menschen, der Sünde wider den Heiligen Geist am nächsten kommt, welche den Menschen nicht vergeben wird, wie unser Heyland den Ausspruch gethan, **Matth.** 12, 31. 32. wie auch davon **Ebr.** 6, 4-6. zu lesen. 3) Des Menschen Fall war auch mitleidenswürdiger, weil der Mensch von einem andern verführet worden. 4) Da die Engel fielen, blieb ein grosses Theil derselben bestehen; vielleicht der grössere Theil. In **Adam** aber giengen alle Menschen verlohren, und ist auch nicht ein eintziger überblieben. Da könte nun der Psalmist mit Recht fragen: **Wilt du alle Menschen umsonst erschaffen haben?** Ps. 89, 48. Das konte nicht seyn. Eine so grosse Weisheit konte ein so grosses Werck, ein so herrliches Meisterstück nicht vergebens gemacht haben. Noch gleichwol wäre es vergebens gewesen, wenn nicht GOtt sich der Gefallenen erbarmet hätte. 5) Und so zwar lallen wir mit den GOttes-Gelehrten von diesem Geheimniß. Am besten aber wird auf unsere Frage die Schrifft uns genung thun mit Betrachtung der Göttlichen Gnade und Güte. Woher kömmt mir denn das? woher anders, als aus der Liebe und Barmhertzigkeit GOttes, welche Christus bewundert: Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen ꝛc. Joh. 3, 16. Endlich kommt in des Apostels Worten die Einschränckung und Begrentzung des so gerühmten Vorzugs in Consideration, da der Apostel denselben nicht schlechthin dem menschlichen Geschlecht, sondern nur einem Theil desselben zuzuschreiben scheinet. Er hatte im ersten Theil des Gegen-Satzes die Engel insgemein genannt; nun solten ihnen die Menschen insgemein entgegen gesetzt werden; er spricht aber nicht: er hat den Samen des Weibes, sondern den Samen **Abrahams** angenommen. Hierauf dient zur Antwort: daß, indem der Apostel spricht, daß Christus habe den Samen **Abrahams** an sich genommen, so lehret er eben damit, daß er den Samen des Weibes an sich genommen; denn **Abraham**, wie auch alle andere Menschen, war auch des Weibes-Samen, und sie kommen alle her von der ersten Mutter, der **Eva**. Und gleichwie alle Menschen auf dem Erdboden einerley menschliche Natur haben, also, wenn der Sohn GOttes des einen Natur annimmt, nimmt er zugleich aller Natur an sich. Warum aber hat der Apostel sich solcher beschränckten Redens-Art gebrauchen, und nicht die menschliche Natur insgemein, sondern den Samen **Abrahams** ins besondere nennen wollen? Vermuthlich ist es aus folgenden Absichten geschehen: 1) Weil der Apostel diesen Send-Brief an die Ebräer geschrieben, so hat er sich begnüget, des Samens **Abrahams** hier zu gedencken. Es ist bekannt, wie zu der Zeit dieser Same mit seinem fleischlichen Herkommen von **Abraham** sich gebrüstet, und deßhalb allen andern Völckern sich vorgezogen; als die allein das Recht zu dem Bund GOttes und zu den Bundes-Gütern gehabt. Und zwar haben nicht allein die Ungläubigen Jüden aus Haß und Neid gewütet, wenn auch den Heyden das Wort der Seligkeit soll verkündiget werden, wie **Apost. Gesch.** 22, 21. 22. zu sehen; sondern selbst auch bey den zu Christo bekehrten Jüden fand sich dann und wann ein heimlicher Neid, wenn den Heyden auch die Thüre des Glaubens geöffnet, und sie mit dem Jüdischen Volck in einerley Gemeinschafft gebracht werden sollen, **Ap. Gesch.** 11, 1. 2. 3. So hat demnach der Apostel, um die Gemüther derer, an welche er schrieb, nicht von sich abwendig zu machen, in ihre Schwachheit sich etwas schicken wollen, und gedencket nicht der Völcker, sondern nur des Samens Abrahä, gleichwie er auch in der gantzen übrigen Epistel sich gehütet hat, die Heyden zu erwehnen. Er konte es so viel füglicher thun, 2) weil der Meßias ins besondere dem Abraham, wie hernach dem David, war verheissen worden. Daher derselbe gleichgültig der Samen Abrahams, oder der Sohn Davids heissen könte. Denn beyde diese waren besondere Haupt-Personen im Jüdischen Volcke; Abraham das Haupt und Wurtzel des Volcks; und David das Haupt und Wurtzel des Königreichs. 3) Er hat damit auch einen Trost eingeschlossen, weil der Heyland, da er den Samen Abrahä an sich genommen, zugleich die Signatur, Kennzeichen und Siegel dieses Samens an sich genommen, nemlich die Beschneidung. Dieses ist warlich etwas grosses und wichtiges; denn indem er beschnidten worden, ist er ein Schuldner des Gesetzes worden, dessen wir Ubertreter waren, und hat durch seinen Gehorsam ausgetilget die Handschrifft, die wider uns war, **Col.** 2, 14; also, daß wir es, als zwey besondere Wohlthaten ansehen müssen, daß er Mensch worden, und daß er unters Gesetz gethan worden; wie Paulus sie auch solchergestalt zehlet und rühmet. „Da die Zeit erfüllet „war, sandte GOtt seinen Sohn gebohren von „einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, „ **Gal.** 4, 4. 4) In dieser Red-Art stecket auch ein nöthiger Unterricht, und zeiget der Apostel damit an, wem eigentlich die hohe Wohlthat der Menschwerdung Christi zu statten komme; nemlich dem Samen Abrahä, d. i. denen, die dem Abraham gleich sind, im Glauben und in den Wercken. Der Natur nach hat er an sich genommen den Samen des Weibes, aber den Personen nach nimmt er nur an sich den Samen Abrahä;

Abrahä; und dennoch, obwol der Heyland durch ſeine Menſchwerdung geworden der Weibes-Samen; ſo genieſſet derſelben Frucht nur der Samen Abrahä, diejenigen, welche dieſem Ertz-Vater im Glauben und im Wandel nachfolgen. Der Glaube, der durch die Liebe thätig iſt, und die Liebe, welche aus wahrem Glauben entſpringet; dieſe Stücke ſind es, die uns zu Kindern Abrahams machen; und wenn wir derſelben uns befleiſſen, werden wir in dieſer Welt ſeyn Abrahams Samen, und in der zukünfftigen gelangen in Abrahams Schooß. Hieraus nun kan man 1) die groſſe Ehre erkennen, welche uns wiederfahren, da der Sohn GOttes die Engel vorbeygegangen, und uns an ſich genommen hat. Was iſt der Menſch? Nach der „Schöpffung hieß es: „Du haſt ihn ein wenig „geringer gemacht, als die Engel;„ nunmehro aber, nach der Menſchwerdung muß es heiſſen: „Du haſt ihn viel herrlicher gemacht, als die En„gel.„ Anbey können und ſollen wir 2) uns über dieſe Ehre freuen. Dieſes iſt eben der Sinn Abrahams, deſſen Samen dieſes Vorzugs gewürdiget worden. „Abraham ward froh, daß „er meinen Tag ſehen ſolte, und er ſahe ihn, und „freuete ſich,„ Joh. 8, 56. Jablonski Predigten über die Sprüche Heil. Schrifft P. IV. p. 38. u. ff.

Samen-Ader-Bruch, *Hernia varicoſa*, ſiehe Bruch, im IV. Bande, p. 1497.

Samen-Adern, ſiehe *Partium Genitalium Virorum Vaſa ſanguifera*, im XXVI. Bande, pag. 1075.

Samen-auswerffende Gefäſſe, ſiehe Gefäſſe, (Samen-auswerffende) im X. Bande, pag. 582.

Samen der Bär-Wurtz, ſiehe *Meum*, im XX. Bande, p. 1443. u. ff.

Samen-Bäume *Arbores ſemeniferæ*. Nach der Chur-Sächſiſchen Forſt- und Holtz-Ordnung von 1560 §. 23 ſollen in denen Wäldern und Gehöltzen auf iedem Platze 30 Ellen breit und 75 Ellen lang, 10 Stämme gute friſche Sam- und Schür-Bäume, es ſey Schlag- oder Stamm-Holtz, mit Wieden umſchlagen, ſtehende gelaſſen und ausgezogen werden, damit die Boden davon wiederum beſamet, und des jungen geſchlachtenen geradenen Holtzes verſchonet werde. Beſiehe auch das Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſ. Mandat vom 11 May 1726 wegen Pflantz- und Pfropffung, auch Cultivirung fruchtbarer und anderer Bäume.

Samen-Behälter, iſt ſo viel, als Samen-Bläslein.

Samen-Beine, ſiehe Gleich-Beine, im X. Bande, p. 1622.

Samen-bereitende Gefäſſe, *Vaſa Præparantia*, ſiehe Gefäſſe, (zubereitende) im X. Bande, p. 582 Ingleichen Geburts-Sante, in eben dem Bande, p. 546.

Samen-Bläslein, ſiehe Blaſe, im IV. Bande, pag. 54.

Samen-Bläslein-Drüſen, ſiehe *Glandulæ partium genitalium virorum*, im X. Bande, p. 1571.

Samen-Blut-Adern, ſiehe *Partium genitalium Virorum Vaſa ſanguifera*, im XXVI. Bande, p. 1075.

Samen-Eyer, werden die Hoden genennet, von welchen im X. Bande, p. 532. der Artickel, Geburts-Geilen, (männliche) nachzuſehen.

Samen-Häßlein, ſiehe *Capſulæ ſeminales*, im V. Bande, p. 715.

Samen-Fluß, ſiehe *Gonorrhœa*, im XI. Bande, p. 186.

Samen-Fluß-Balſam, Waldſchmieds, ſiehe *Balſamum in Gonorrhœa*, Waldſchmied. im III. Bande, p. 246.

Samen-Fluſſe, (Büchlein zum) Charas, ſiehe *Rotulæ ad Gonorrhœam*, Charas, im XXXI. Bande, p. 1269.

Samen-Fluſſe, (Büchlein zum) Lanzons, ſiehe *Rotulæ ad Gonorrhœam*, Lanzoni, im XXXI. Bande, p. 1270.

Samen-Fluß-Milch von Hanffe, ſiehe *Emulſio cannabina in Gonorrhœa*, im VIII. Bande, p. 1124.

Samen-Fluß-Pulver, Dolæi, ſiehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Dolæi, im XXIX. Bande, p. 1516.

Samen-Fluß-Pulver, Ettmüllers, ſiehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Ettmülleri, im XXIX. Bande, p. 1516.

Samen-Fluß-Pulver, Grülings, ſiehe Pulver wider den Samen-Fluß, Grülings, im XXIX. Bande, p. 1395.

Samen-Fluß-Pulver, Joels, ſiehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Joëlis, im XXIX. Bande pag. 1517.

Samen-Fluß-Pulver, Michaelis, ſiehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Michaëlis, im XXIX. Bande, pag. 1517.

Samen-Fluß-Pulver, Purmanns, ſiehe Pulver in dem Samen-Fluſſe, Purmanns, im XXIX. Bande. p. 1395.

Samen-Fluß-Pulver, Wedels, ſiehe *Pulvis ad Gonorrhœam*, Wedelii, im XXIX. Bande, pag. 1517.

Samen-Fluß-Säckgen, Friedrich Hofmanns, ſiehe Säckgen zum Samen-Fluſſe, Friedrich Hofmanns.

Samen-Fluß-Tinctur, Timäi, *Tinctura in Gonorrhœa*, Timæi.

℞ Rad. Tormentill.
Fragar.
Biſtort. ana ℥ß.
Flor. Roſ. rubr. Mj.
Balauſt. Pj.
Cort. Granat. ℥iij.
Succ. Acaciæ ℥ß.
Sem. Berber. ʒij.
Caſſiæ Lignex ʒiij.

Gieſſet vier Pfund rothen anhaltenden Wein darauf, und thut noch 21 Tropffen Branntwein darein. Extrahiret die Tinctur, zu derſelben thut ſechs Unzen von Quercetans Corallen-Syrupe.

Samen-Fluß-Waſſer, D. F. H. Th. Hofm. *Aqua contra Gonorrhœam*, D. F. H. Th. Hofm.

℞ Herb.

℞ Herb. Menthæ ſiccæ Ziij.
Seminis Rutæ
Agni caſti ana Ziiß.
Fol. Dictamn. Zj.
Rad. Irid. Florent. Zij.
Terebinthin. Venetæ Zx.
Vini albi generoſi Zxxx.

Deſtilliret es im Frauen-Bade. Davon nehme der Krancke früh zwey oder drey Stunden vor dem Eſſen, und Abends vier Stunden nach dem Abend-Eſſen zwey Löffel voll.

Samen-Fluß-Waſſer, Jungkens, ſiehe *Aqua ad Gonorrhœam*, Jungkenii, im II. Bande, p. 1022.

Samen-Fluß-Zeltlein, Lemery, *Trochiſci ad Gonorrhœam*, Lemery.

℞ Boli Armen. Zij.
Succini præparati
Raſur. ebor. præp. ana Ziß.
Sem. Plantag. Ziv.
Agni caſti.
Lactucæ.
Flor. Granat.
Roſar. rubr. ana Zj.
Ligni Saſſafras Zij.

Machet mit Schleim, der mit See-Blumen-Waſſer aus Quitten-Kernen gezogen worden, Kügelgen daraus.

Samen-Fluß-Zeltlein, Renodäi, *Trochiſci ad Gonorrhœam*, Renodæi.

℞ Seminis agni caſti
Lact.
Roſarum
Balauſt. ana Zß.
Scob. ebor.
Succin. ana Ziß.
Boli armen. Zij. ſo in Quecken-Gras-Waſſer gewaſchen,
Sem. Plantag. Ziv.
Saſſafras Zij.

Machet mit Quitten-Schleim, der mit See-Blumen-Waſſer aus Quitten-Kernen gezogen worden, Kügelgen daraus.

Samen-Gang, iſt die Harn-Röhre, von welcher im XII. Bande, p. 579. u. ff.

Samen-Gebrechen, *Seminis Vitia*, ſind Mangel, Schärffe, Wäßrigkeit und Zähigkeit, von welchen in nachſtehenden Artickeln.

Samen-Gefäſſe, *Vaſa ſpermatica, Vaſa ſeminaria*, ſind nicht nur die Samen-Blut- und Puls-Adern, welche den Hoden das Geblüt zu- und abführen; ſondern auch diejenigen Gefäſſe, ſo den Samen aus den Hoden in die Samen-Bläsgen, und von dar bey gegebener Gelegenheit in die Harn-Röhre leiten. Alle dieſe Gattungen von Gefäſſen ſind an ihren Orten ausführlich und beſonders abgehandelt worden; nur iſt noch zu mercken, daß bisweilen, wiewol ſehr ſelten, die Samen- Blut- und Puls-Adern auf beyden Seiten gedoppelt angetroffen werden. Behr, Phyſiolog. medic. p. 40.

Samen-Gefäß-Schnur, *Chorda Vaſorum ſpermaticorum*; ſiehe *Partium genitalium Virorum Vaſa deferentia*, im XXVI. Bande, p. 1074.

Samen des Göttlichen Worts. Daß das Wort GOttes dem Samen verglichen werde, iſt bereits in dem Artickel: Samen, angemercket worden. Hier wollen wir uns nur bey der Parabel aufhalten, welche unſer Heyland Luc. 8. gegeben. In ſolcher Parabel werden die verſchiedenen Umſtände angeführet, ſo dem Samen des Göttlichen Worts wiederfahren, und dieſe ſtehen in ſo ſchöner Ordnung, daß wir daraus den Proceß des Göttlichen Wortes, und was mit demſelben vorgehe, ehe es in uns Früchte trägt, gar fein lernen können. Das Samen-Korn fällt erſtlich auf den Acker, welcher zugleich ein Weg iſt, und bleibt allda liegen, und das iſt der Anfang. Dieſer wegichte Acker hätte es können von ſich ſtoſſen, und gleichſam zurücke ſchnellen. Denn er bildet das menſchliche Hertz ab, welches das Vermögen hat, GOttes Wort von ſich zu ſtoſſen; ob es wol aus eigenen Kräfften daſſelbe nicht annehmen kan. Darum heißt es in der Erklärung, das ſind die, ſo es hören, darnach (wenn ſie es als GOttes Wort gehöret haben) kommt der Teufel und nimmt es. Dieſes Sam-Korn fiel nun gleichſam auf den Felß; und ward gleichſam in deſſen Ritzen, da etwas weniges von Erde war, aufgenommen, und (welches der andere Grad iſt) es fieng auch an allda zu keimen, und über ſich zu treiben, denn es gieng auf, und ſuchte alſo Wurtzeln einzuſchlagen; welches der Heyland alſo erkläret, es ſey mit Freuden angenommen worden, daß es alſo auch im Willen ſchon etwas Gutes zu würcken angefangen hat. Allein damit war es noch nicht ausgerichtet; es fehlte an Safft und glücklichen Fortgang. Daher kommt nunmehr der dritte Actus, ſo zu reden; Das Saam-Korn fällt nicht nur auf den dornichten Acker, und bleibt liegen, es fängt nicht nur an auszuſchlagen, und gehet ein wenig auf, ſondern es treibt ſchon ziemlich hoch, durch allerhand gute Bewegungen im Willen, und den Anfang einiger äuſſerlichen Wercke, die den wahren guten Wercken nahe kommen; allein es hat nicht Wurtzel, es iſt nicht recht tieff und feſte gefaſſet, und die Dornen wachſen mit ihm viel geiler, daher es erſtickt wird, und keine Frucht trägt. Der vierdte Actus oder Grad aber bringt die Sache zu ihrer rechten Völligkeit: denn auf den guten Acker des feinen guten Hertzen fällt dieſer Same, er bleibt liegen, er gehet auf, er hat Safft, und wächſet alſo, ungeacht der Hitze der Anfechtung, fort, leget tieffe Wurtzeln, wächſet immer beſſer unter und über ſich, die Dornen hindern es nicht, und alſo bringt er herrliche Frucht im Willen und gantzen Leben des Menſchen. Hier äuſſert ſich gleichſam eine vierfache Widerſtrebung des Menſchen (reſiſtentia affectata) gegen GOttes Wort. Etliche ſind nicht einmal Hörer des Worts, ſie wollen gar nicht hören, und die ſind noch ärger, als alle diejenigen Hertzen, ſo in der Parabel Chriſti vorkommen, das Wort kan nicht einmal auf ſie fallen, oder, indem es fällt, ſchnellen ſie es alsbald hinweg. Andere ſind Hörer, aber vergeßliche Hörer, die es obenhin hören, und nicht einmal ins Hertz nehmen, und alſo doch wie

wie ein harter Weg widerstreben, daß es nicht recht in das Hertz komme. Andere sind flattriche Hörer, bey denen das Wort zwar ins Hertze dringet, sie widerstreben aber durch ihr unbeständiges Wesen, daß es nicht Wurtzel fasse, und nehmen dabey den Segen Göttliches Worts, oder dessen erweichende segnende Krafft, nicht an; andere unfleißige Zuhörer, bey denen das Wort zwar einiger massen Wurtzel fasset, widerstreben aber der reinigenden, und gleichsam absorbirenden oder verzehrenden Krafft desselben, welche die Dornen vertreiben will, und lassen dieses Unkraut immer mit aufwachsen. Lösch. Decim. IV. p. 147.

Samen-Körner, siehe Samen.

Samen-Kraut, siehe Blatt (Indianisches) im IV. Bande, p. 87.

Samen-Mangel, *Seminis Defectus.* Bey einigen Manns-Personen gehet sehr wenig und dicker Same, und zwar allererst nach gehaltenem Beyschlafe weg, wie denn auch einiges Frauen-Volck fast mit eben dergleichen Zufall beschweret wird. Denn obschon diese keinen Samen von sich geben, so gehet doch währendem Beyschlafe der Vorsteher- und übrige Drüsen-Safft von ihnen. Dahero die Alten in der Meynung stunden, als wenn derjenige Beyschlaf unfruchtbar wäre, in welchem nicht zu einer Zeit der männliche Same zu dem weiblichen käme, und glaubeten also, daß zuweilen der Same des einen erst hervor schüsse, wenn schon das andere damit fertig wäre. Dieweil es sich aber selten zuträget, daß beyde Personen zu einer Zeit den Samen geben, dem ungeachtet aber von Eheleuten, welche doch wol niemals zugleich fertig werden, viel Kinder gezeuget werden; so ist billig zu zweifeln, ob die Vereinigung des Samens die Fruchtbarkeit mache. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß es dem weiblichen Geschlechte sehr angenehm sey, wenn beyder Same zugleich fortschüsset, ja es ist auch glaublich, daß solche angenehme Empfindung zur Empfängniß viel beytrage, doch ist nicht wahrscheinlich, daß selbige eben zur Fruchtbarkeit nothwendig erfordert werde, indem die Erfahrung sattsam bezeuget, daß viele Weiber ohne angenehme Belustigung vom Beyschlaf, ja offtermals wider ihren Willen, empfangen. Dahero ein unfruchtbarer Beyschlaf weder der zaudernden Manns-Person, noch dem langsam hervorkommenden Samen, sondern dem Samen selbst, welcher entweder in seiner Eigenschafft oder Menge nicht richtig ist, zugeschrieben werden kan. Daß eine Manns-Person vor der andern vielen und geistigern Samen habe, daran zweifelt niemand. Denn man siehet Männer, welche vor diesem die Fleisches-Lust sehr starck getrieben, nunmehro aber sehr wenig, ja nur etliche Tropffen Samen von sich geben können. Nun aber ist bekannt, daß zu einem fruchtbaren Beyschlafe nicht nur kräfftiger Same erfordert werde, sondern daß auch dieser mit gehöriger Gewalt an den Muttermund getrieben werde; Daraus erhellet gar deutlich, daß die Schuld eines unfruchtbaren Beyschlafes, theils dem wenigen, theils dem unkräfftigen und schwachen Samen zuzuschreiben sey, theils auch solches von der wenigen Macht und Ergiessung des Samens entstehe. Die Ursachen dieser Beschwerung sind zuweilen in den Geburts-Theilen zu suchen, und gehöret hieher, 1) wenn die Röhrgen der Hoden zerreissen oder zerquetscht sind, und also keinen Samen bereiten können. 2) Wenn die Hoden-verstopfft sind, und die Bewegung des Samens verhindert wird. Solches siehet man an denjenigen, welche sehr offt einen unreinen Samen-Fluß, und dabey geschwollene Hoden gehabt haben. Man zertheilet zwar die Geschwulsten, aber endlich werden doch die Röhrgen verstopfet. 3) Wenn die abführenden Samen-Gefässe, so zuvor angefressen gewesen, hernachmals zusammen heilen. 4) Wenn die Mund-Löcher der auswerffenden Gefässe zusammen gewachsen sind. Denn es pfleget offtermals zu geschehen, daß die Harn-Röhre daselbst angefressen wird, wo die auswerffenden Gefässe in selbige gehen. Dahero es leichtlich geschehen kan, daß die Mund-Löcher gedachter Gefässe zusammen wachsen, und sich schliessen, daß also, wegen einer vorhergehenden Ursache, der *Ausfluß des* Samens verhindert wird. *Kömmt demnach* dieses Ubel von den Instrumental-Theilen her, so wird es sich schwerlich heben lassen. Wiewol die Ursache desselben offtermals auch in dem übelbeschaffenen Blute lieget. Denn warum wäre der Mund trocken, wenn schleimichte Flüsse da sind, daferne nicht das Blut, welches die Absonderung und Ausführung verhindert, daran Schuld sey. Dahero findet man unterschiedene Ursachen, welche von der Beschaffenheit des Blutes herzuleiten sind. Denn hieher gehöret 1) wenn das Blut keine gallichten Theilgen hat, woraus der Same vornemlich bereitet wird. Fehlen diese, so ist es kein Wunder, wenn hernach der Same auch fehlet. Gemeiniglich aber werden diese gelatinösen und süssen Theilgen des Bluts von langwierigen, hitzigen und scharffen Kranckheiten verzehret, deswegen auch diejenigen, welche an deraleichen Kranckheiten darnieder liegen, keine Lust zum Beyschlafe empfinden, angesehen im Blute, dessen offtermals genug im Leibe ist, diejenigen Theilgen fehlen, welche zu dem Samen hauptsächlich erfordert werden; 2) schleimicht und zäh ist, wodurch es verhindert wird, den Samen durch die engen Samen-Röhrgen zu bringen. Denn die Röhren der Hoden sind eben so enge, als die Röhrgen des Gehirns, indem man ebenfalls nicht vermögend ist, durch sie Queck-Silber zu bringen; und ob man selbiges schon in die Samen-Puls-Ader spritzet, so wird man es doch niemals in den Gefässen der Hoden wahrnehmen. Dahero es wahrscheinlich ist, daß der Same niemals in derjenigen Dicke, darinnen er zum Vorscheine kommt, abgesondert, sondern wie die Lebens-Geister im Gehirne, als das zarteste Wesen hervorgebracht, und wenn er zu den Samen-Blasgen kommet, ein wenig dicker, endlich aber, nachdem die wässerichte Feuchtigkeit davon verflogen, noch dicker werde, damit er bey dem Beyschlafe durch den Vorsteher-

Safft

Safft wieder möge verdünnet werden. Damit nun dieſes gehöriger maſſen geſchehe, ſo muß das Blut, woraus der Same ſoll bereitet werden, nicht allzudicke, noch ſchleimig ſeyn. Der Mangel des Samens iſt ſehr ſchwer zu erkennen; denn offt iſt der Vorſteher-Safft noch gut, und dieſer muß hernach für Samen gelten, obgleich die Frau aus ihrer Unfruchtbarkeit das Gegentheil erweiſen will. Alſo iſt es ſchwer zu erkennen, es wäre denn, daß einer verſchnidten wäre: Denn wenn er auch gleich keine Hoden hätte, ſo iſt es doch bekannt, daß ſolche offt in dem Schmeer-Bauche verborgen liegen. Sind ſie aber ausgeſchnidten oder zerquetſcht, ſo muß nothwendig Mangel am Samen ſeyn; welcher dennoch auch offtermals fehlet, ob ſchon die Hoden zugegen, auch nicht zerquetſchet ſind, und dahero ſchwerlich zu erkennen iſt, es ſey denn, daß ſich auch kein Vorſteher-Safft zeigete. Woher aber dieſes Ubel ſeinen Urſprung habe, müſſen die vorhergehenden Urſachen lehren. Wenn ſolche in den Säfften verborgen liegen, ſo flieſſet zwar noch einige Feuchtigkeit heraus, allein ſolcher Same iſt, in Anſehung ſeiner Eigenſchafft und Menge, nicht gehöriger maſſen beſchaffen, und entweder allzuwäſſerig, oder ſonſt von keiner guten Farbe. Sind aber die Inſtrumental-Theile daran Schuld, ſo kommt gar kein Same zum Vorſcheln. Bey der Prognoſis dieſer Kranckheit hat man zu mercken, daß ſich ſolche noch wol heben läſſet, wenn die Säffte nur verdorben ſind, aber keinesweges zu heilen ſtehet, wenn die Geburts-Theile verletzet ſind. In der Cur hat man vornemlich dahin zu ſehen, daß man den Samen vermehre, und zu dem Ende nahrhaffte Speiſen verordne. Aber öffters ſind die Leute verdrüßlich, eſſen und trincken alles mit Verdruß, machen ſich keine Bewegung, und bringen alſo alle Abſonderungen und Ausführung der Säffte in Unordnung. Dieſen muß man nun einen Muth einſprechen, und ihnen, wenn ſie Appetit haben, gute und niedliche Speiſen geben, das iſt, ihnen Milch eſſen und trincken laſſen, Eyer, Mandeln, Pinien, Chocolate und Piſtacien verordnen. Dieſes wird für ein ſonderliches Mittel gehalten:

℞ Olei Piſtac. rec. expreſſ. cochl. j.
Vitelli Ovi Num. j.
Ambræ, eine Meſſer-Spitze.
Sacchar. cand. 3. Meſſer-Spitzen.
Miſchet es unter einander.

Oder auch:

℞ Amygdal. dulc. ambroſ. exc. ℥j.
Pinear.
Piſtac. ana ℥ß.
Nuc. Ind. cond. ℥vj.
Spec. diatr. Piper. ℥ij.
Teſticul. Gall. exſicc.
Raſur. priap. Cervi ana ℥ß.
cum
Sacchar. q. ſ. in Aqu. Cinnamom. ſolut.
Machet daraus Stärck-Morſchellen.

Samen des Mannes, ſiehe Geburts-Samen, im X. Bande, p. 545.

Samen der Menſchen und der Thiere, iſt eine weiſſe, etwas zähe, flüßige, warme und ſubtile Materie, welche GOtt zur Zeugung verordnet, daß vermittelſt derſelbigen die Empfängniß geſchehe. Weil nun ſolche Materie dazu dienet, daß das Geſchlecht der Menſchen und Thiere fortgepflantzet werde, ſo heißt ſie der Same, und inſonderheit in Anſehung des männlichen Geſchlechts, der männliche Same, wovon der Artickel: Geburts-Samen, im X. Bande p. 545. nachzuleſen. Man hat zwar ſonſt auch dem weiblichen Geſchlechte einen Samen beygeleget, weil man wahrnimmt, daß ihnen öffters im Beyſchlaf eine dem männlichen Samen gleichkommende Materie entgehet, welches auch jungen geilen Weibs-Perſonen im Schlaf wiederfähret, und daraus geſchloſſen, daß dieſe Materie der weibliche Same ſeyn müſſe, der zur Empfängniß eben ſo nöthig, als der männliche wäre, welcher Meynung auch Hippocrates de genitura iſt. Man hat aber andere Umſtände angemercket, die dieſer Meynung entgegen ſind. Denn da dieſe Materie bloß von den Drüſen abgeſondert worden, die ihre Gänge in die Mutter-Scheide haben, auch nicht zu erweiſen, daß ſolche Materie, wie der männliche Same, in die Mutter hinein komme, auch die Empfängniß ſich ohne derſelbigen erklären laſſe, ſo hat man daraus geſchloſſen, daß man ſie vor keinen Samen anzuſehen habe. Indeſſen ſo leget doch die Schrifft ſelbſt dem weiblichen Geſchlechte unter den Menſchen ausdrücklich Samen, oder die Fortzeugungs-Krafft in einer höchſtwichtigen Sache bey, wenn ſie den Heyland der Welt, was ſeine angenommene Menſchheit betrifft, Samen des Weibes nennet, wovon man den Artickel: Weibes-Samen, aufſchlagen kan.

Samen-Milch, heißt eine Emulſion, deren verſchiedene im VIII. Bande, p. 1122. u. ff. anzutreffen.

Samen-Möhren, ſiehe Saz-Möhren.

Samen-Oel. Will man aus einem Samen ein Oel deſtilliren, nimmt man den Samen, ſtöſſet ihn klein, rädert ihn durch ein Sieb, und thut zu jedem Pfunde Samen eine Hand geſtoſſenen Weinſtein, und zwey Hände voll Saltz, miſchet alles wohl durch einander, thut es in eine kupfferne Blaſe, gieſſet eine gute Spanne hoch Waſſer darüber, verkleibet alles wohl, daß kein Dampff heraus gehe, und deſtilliret anfangs mit ziemlichen Feuer, hernach, wenn es zu tropffen anfänget, fünff gantzer Stunden mit gelinderem, hat dabey allezeit Acht auf das Vorlege-Glas, daß ein Tropffen auf den andern falle, und man dieſen Gang allezeit beobachte, auch ſo lange damit fortfahre, bis kein Oel mehr herüber gehet; denn läſſet man es erkalten, und ſcheidet endlich das Oel von dem Waſſer ab.

Samen-Perlen, ſiehe Perle, im XXVII. Bande, p. 478.

Samen der Pflantzen, ſiehe Samen.

Samen-Puls-Adern, ſiehe Puls-Adern, (Samen-) im XXIX. Bande, p. 1276.

Samen-Röhren, ſind die *Vaſa deferentia*, von welchen zu ſehen, Gefäſſe, (Samen-abführende) im X. Bande, p. 582.

Samen-Rüben, siehe Satz-Rüben.

Samens, (Fluß des) siehe *Gonorrhœa*, im XI. Bande, p. 186.

Samens-Abgang, (nächtlicher) siehe nächtliche Besudelung, im XXIII. Bande, p. 371.

Samen-Saltz, (flüchtiges) Wedels, *Sal Volatile ex seminibus*, Wedelii. Dieses wird z. E. also verfertiget:

℞ Sem. Rutæ, vel
Cochlear. vel
Fraxini, ℔ß. oder ℔j.

die wohl gereiniget und getrocknet sind, thut alles zusammen in eine gläserne Retorte, und destilliret es mit gelindem Feuer, so gehet anfangs ein Phlegma über, darauf folget ein flüchtiges Saltz in Gesellschafft des Geistes, welches sich auch besonders an die Seiten der Vorlage in Gestalt schöner Rhomben ansetzet, alsdenn folget und steiget zugleich ein häuffiges und durchdringendes Oel in die Höhe. Wenn diese Arbeit vollendet ist, sondert das Oel von dem urinösen flüchtigen Nasse ab, nachdem ihr vorher die Vorlage wohl umgeschüttelt habt, daß sich das flüchtige Saltz alles auflöset, und mit dem Nasse vermischet werde. Zu dem Ende thut etwas rectificirten Brandtwein in die Vorlage, und alsdenn hebet das Naß auf. Es dienet hauptsächlich dem Haupte, wider die schwere Noth, wider empfangenes Gifft, wider die Mutter-Kranckheit. Seine Dose sind zehn Tropffen, in einem andern bequemen Nasse. Zu Ende, oder auch im Mittel der Destillation pfleget bisweilen der Bauch der Retorte zu zerspringen, wenn sich das flüchtige Saltz mit Gewalt von dem Oele absondert. Dieses geschiehet absonderlich, wenn man ein wenig zu viel genommen hat, obgleich das Feuer nicht eben zu starck treibet.

Samens-Aufwallen, (des) siehe *Orgasmus*, im XXV. Bande, p. 1870.

Samen-Schlag-Adern, siehe *Partium Genitalium Virorum Vasa sanguifera*, im XXV. Bande, pag. 1075.

Samen des schwartzen Holtzes. Es ist zu verwundern, daß der Same des schwartzen Holtzes offtmals auf einen Stock von zwey Ellen hoch fällt, und sich dennoch darauf behilfft, daß das kleineste ausgeschlagene Zweiglein zuweilen durch und an dem Stocke hinab ein Gewürtzel von einer bis anderthalben Elle zur Erde getrieben hat. Es falle derowegen dieser Same, wie er wolle, so greifft er zur Erde; wo er auch auf einen Stein fällt, so wird sich doch das Körnlein darauf zu erhalten wissen, und an der Seiten des Steines hinunter zur Erden greiffen, es sey denn, daß der gantze Ort steinigt wäre, weil da nichts zu thun ist. Fället aber der Same auf einen Ort im Walde, wo es gebrannt hat, so bleibet das Korn daselbst ohne Würckung liegen. Es währet offte wohl zehen, funffzehn bis zwantzig Jahr, ehe der Same an diesem Orte aufliegen kan, daß er aufgehet. Die Ursache ist leicht zu ermessen, weil der Ort alsdenn mit nichts, als unfruchtbarer Asche bedecket ist, und die Erde aller Krafft, Nässe und Fettigkeit durch den Brand beraubet worden, daher das Samen-Korn ohne Nutzen in solcher bleiben muß.

Samens-Safft, (ölichter Zacken-) siehe Zacken-Samens-Safft. (ölichter.)

Samens-Schärffe, *Seminis Acrimonia*, findet sich gemeiniglich bey dem Samen-Flusse, wird aber mit absorbirenden und balsamischen Mitteln verbessert und gedämpffet, als zum Exempel, mit gebrannten Hirschhorne, Eyer-Schalen, Corallen, weissen Fischbeine, Armenischen Bolus, Marcasit-Magisterio, Venedischen Terpentine, Terpentin-Geiste, Myrrhen, Wachholder-Gummi, schwartzen und weissen Peruvianischen Balsam, Johannis- Stechäpffel- und Baumöle.

Samen-Strick, *Chorda spermatica*, siehe *Partium genitalium virorum vasa deferentia*, im XXVI. Bande, p. 1074.

Samen-Strüncke, werden die samt ihren Strüncken oder Wurtzeln ausgehobene Kraut-Häupter genennet, welche im Frühlinge, Samen von ihnen zu gewinnen, wieder in das Land gesetzet werden. Wenn das Kraut im October abgehauen und eingeführet wird, soll man fein hart und fest zusammen gewachsene Kraut-Häupter mit samt ihren Strüncken *auslesen*, und zwar besser zu viel, als zu wenig, weil manchmal etliche verderben, und solche in einem Keller, oder in einer Sand-Grube den Winter über, daß sie nicht erfrieren und Schaden bekommen, aufheben und behalten. Im Frühlinge darauf, wenn man sich keines Frostes mehr zu befahren hat, als im Martio oder April, wenn man das andere Krätzwerck in die Gärten zu zeugen und auszusetzen pfleget, werden diese Samen-Strüncke in einem Garten auf das zugerichtete Land versetzet, doch nicht allzunahe zusammen, daß sie im Wachsen einander nicht verhindern können. Wenn die Stengel in die Höhe wachsen und Stamm gewinnen, soll man darzwischen starcke Ruthen oder Stäbe stecken, daß sich die Stengel daran halten, und der Wind ihnen nicht leichtlich schaden und sie abbrechen möge. Etliche schlagen an allen vier Orten, und so die Beete lang und breit sind, auch in die Mitten, etliche starcke Stecken oder Pfähle, bohren oben Löcher durch, und schlagen hölzerne Nägel ein, auf diese legen sie die Läng- und Queer-Stengel, und beschliessen also damit den gantzen Fleck, daran sich die ausgewachsenen Stengel mit dem Samen anlegen, halten, und der Wind so leichtlich keinen Schaden thun kan. Die Stätte, da die Sam-Strücke stehen, soll man wohl umzäumen und verwahren, damit kein Vieh darzu komme, und die gesetzten Strücke ohnbeschädiget bleiben. Wenn der Same zu reiffen beginnet, so überziehen und bedecken etliche denselben noch mit einem alten Netze, damit ihn die Vögel nicht fressen können.

Samens-Uberfluß, *Seminis Abundantia*, entstehet mehrentheils von gutem, nahrhafften und überflüßigem Essen und Trincken. In der Cur muß hauptsächlich dahin gesehen werden, daß zuerst diejenige Materie, woraus der Same gezeuget wird, gemindert, das ist, damit die starcke Vollblütigkeit des Menschen gehoben werde.

Zu

Zu ſolchem Ende iſt ſolchen Leuten zu rathen, daß ſie den Müßiggang meiden, und hergegen fein arbeiten; daß ſie ihrem Leibe an der täglichen Speiſe und Trancke etwas abbrechen, und dadurch das Fleiſch zähmen. Wenn ſolches geſchehen, kan man das Geblüte verbeſſern mit mäſſigenden oder temperirenden Mitteln, worunter der gereinigte Salpeter das allerbeſte iſt, wenn er in groſſer Menge eingenommen wird. Sonſt iſt das Bley-Magiſterium, Magiſterium Saturni, ein gutes Mittel, die überflüßige Geilheit zu hemmen, zu vier bis ſechs Gran eingenommen, denn es macht unvermögend, und benimmt folglich auch die Luſt zum Beyſchlafe. Eben dieſe Würckung thut es, wenn man es äuſſerlich auf den Nabel ſtreichet. Man kan ſich auch folgender Lattwerge bedienen:

℞ Conſerv. Menthæ
Flor. Nymph. ana ℥iß.
Caul. Lact. Hiſp. condit. ℥j.
Semin. Vitic. ʒij.
Corall. rubr. præpar. ʒj.

Miſchet es unter einander, und machet mit genugſamen Seeblumen-Saffte eine Lattwerge daraus; ingleichen kan man zu dem Behuf zwey oder drey Tropffen vom Spiritu oder Oleo Saturni ardeme eingeben. Hierzu dienet auch folgende Milch:

℞ Semin. Cannabis
Melon. ana ʒij.
quatuor frigid. maj. ana ℥j.
Aquæ Lactuc.
Acetoſ.
Flor. Nymph. ana ℥iij.

Machet eine Milch daraus, und verſüſſet ſie mit weiſſem Mohn-Syrupe. Man kan ſie nach Belieben nehmen. Ingleichen nehmet Weiden-Blätter ein Quentgen, kochet ſie mit Waſſer, und trincket fleißig davon. Mit folgender Salbe können äuſſerlich das Gemächte und die Nieren beſtrichen werden:

℞ Olei Nymphæx ʒij.
Succi Lactucæ ʒiß.
Semin. Viticis ʒij.

Kochet es, bis die Säffte verrauchet ſeyn, ſeichet es ſodenn durch, und thut einen Scrupel Bley-Zucker und ein wenig Wachs darzu, miſchet es untereinander. Zum äuſſerlichen Gebrauche iſt auch folgender Umſchlag ſehr kräfftig: Zerlaſſet gereinigten Salpeter in Roſen- und Seeblumen-Waſſer, und ſchlaget es mit Tüchelgen äuſſerlich über die Geburts-Geilen. Tim. von Güldenklee erzehlet in ſeinen Caſibus medicinalibus de Morbis infimi Ventris Caſ. 52. daß dieſes Mittel einem, der ſich hat wollen verſchneiden laſſen, weil nichts bey ihm anſchlagen wollen, geholffen habe, daß er nachgehends kaum dasjenige zu thun vermögend geweſen, was die Natur gefordert. Es muß aber innerlich zugleich auch der fleißige Gebrauch des Salpeters nicht vergeſſen werden.

Samens-Wäßrigkeit, *Seminis Aquoſitas, Seminis Seroſitas*, wird bald mit Waſſer-abführenden Puraantzen, als dem ſüſſen Mercur, Jalappen-Hartze, Gummi-Gutte; bald mit Schweiß-treibenden Mitteln, als dem einfachen und eiſenhafften Schweiß-treibenden Spießglaſe, Buſſens Bezoar- oder dem Hirſch-Horn-Geiſte, mit Bezoar-Tincturen und der einfachen Mixtur ausgeführet; bald aber mit ſchleimigten und gallrichten Sachen verdicket: als mit Arabiſchen Gummi, Tragacanth, Maſtix, Agiſtein, Geigen-Hartz u. d. g.

Samens-Zähigkeit, *Seminis Viſciditas*, wird einzig und allein durch dünnes Getränckе, Thee und Coffee, Salbey-Ehrenpreiß- und dergleichen Kräuter-Thee verdünnet.

Samen-Theile, *Spermatica Partes*, ſind diejenigen Theile des thieriſchen Cörpers, von welchen die Alten glaubten, daß ſie, wegen ihrer weiſſen Farbe, aus dem Samen entſproſſen wären. Siehe Menſchliche Maſchine, im XX. Bande, p. 813.

Samen der Thiere, ſiehe Samen der Menſchen.

Samen-Thierlein, *Animalcula in Semine maſculino*, ſiehe Geburts-Same, im X. Bande, p. 549.

Samen des Weibes, ſiehe Samen der Menſchen und Thiere; ingleichen Weibes-Samen.

Samen-Würmer, oder Samen-Thierlein, *Animalcula ſpermatica*, ſiehe Geburts-Same, im X. Bande, p. 549.

Samequin, Samquin, oder Samkyn, iſt ein Türckiſch Kauffarthey-Schiff, welches nicht auf die hohe See kommt, ſondern nur am Ufer zu ſegeln pfleget, Lat. *Navis Turcorum mercatoria.*

Samer, dieſes Namens war der Sohn Maheli, aus dem Stamm Levi. 1 B. der Chron. 7, 46.

SAMEREUS, ein Fahrzeug, ſiehe Samoreur.

SAMERIUS, (Heinrich) ein Jeſuite, war zu Luxemburg 1540 gebohren, und wurde von ſeiner Societät an Marien von Stuart, Königin von Schottland, welche dazumal in Gefangenſchafft war, nach Engeland abgeſchickt, bey welcher er auch ſich verſchiedene Jahre unter der Perſon eines Artztes aufgehalten. Als aber endlich die Sache offenbar worden, muſte er dieſelbe verlaſſen, und kam nach Steenwick, da er denn 1591, als dieſer Ort an die Engelländer übergieng, gefangen genommen, und weil er der Königin Eliſabeth ſolte nach dem Leben geſtellet haben, dem Printzen von Oranien, Moritzen, übergeben wurde, der ihm aber alle das Seinige wiedergeben, und ihn auf freyen Fuß ſtellen ließ. Er ſtarb in ſeiner Geburts-Stadt den 5 Jenner 1610, nachdem er Chronologiam ſacram ab orbe condito usque ad Chriſtum natum zu Antwerpen 1608 in fol. herausgegeben. Alegambe Bibl. S. J.

Samershuſen, (Goſwin) lebte zu Anfange des 13 Jahrhunderts, und wird in einer alten Urkunde als Zeuge bey Verkauffung etlicher Lehn-Stücke Herrmanns, Landgrafens zu Thüringen, erwehnet. Ludewig Reliqu. MSt. Tom. V. p. 118.

Sames, (Thomas) ein Advocat in Brabant, ſchrieb Defenſion. Reditvum Paſtorum titular. contra van Eſpen. Mylii Biblioth. Anonym. & Pſeudonym. P. 1. p. 913.

SAMESTRE, alſo nennet man eine Art von Corallen, die man aus Europa nach Smirna ſchicket. Es giebt deren zweyerley, rohe und gear-

beitete. Sie bezahlen gleich durch die Einfahrts-Zölle auf dem Kauff-Hause dieser Stadt, den Ocque zu 5 Aspern. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Samesumin, Sammesummim, oder Susim, die ehemaligen Einwohner des Landes Ammon, werden auch Riesen genennet. 1 B. Mos. 14, 5. 5 B. Mos. 2, 20.

Samford Peverell, eine Stadt in der Oestlichen Gegend der Engeländischen Provintz Devonshire.

Samftes, ein altes Deutsches Wort, und bedeutet möglich. Leibnitii Collect. Etymol. P. 1. p. 147.

Samfto, ein altes Deutsches Wort, hieß so viel als sanffte, sachte. Leibnit. Collect. Etym. T. 1. p. 147.

Samgal, ein sehr hoher Berg in Dagestan, nicht weit vom Caspischen Meere, davon die umherwohnenden Völcker Samgalen genennet werden.

Samgalen, siehe Samgal.

Samgar, Sannagar, ein Sohn Anath, war der dritte Richter in Israel, schlug 600 Philister mit einem Ochsen-Stecken, welcher forn mit Eisen beschlagen war, und erlösete Israel von den Philistern, daß sie 80 Jahr Friede hatten. B. der Richt. 3, 31. Er starb noch im ersten Jahre seiner Regierung. Flav. Joseph. Oper. Lib. V. Cap. 4.

Samgiban, ein König der Alanen, siehe Sangibanus.

Samholtz, (Peter) von ihm sind bekannt Predigten vom Reiche GOttes. München 1611 in 4.

Sami, (Joseph) siehe *Joseph Sami*, im XIV. Bande, p. 1198.

SAMIA, ist bey dem Terent. Eunuch. Act. 1. Sc. 2. v. 27. so viel, als eine aus der Insul Samos.

SAMIA, heisset auch so viel als Wetz-Stein aus der Insul Samos, daher *Samiare* so viel ist als scharff machen.

Samia, die Haupt-Stadt der Insul Samos in Asia, liegt an einem Meer-Busen, ist aber ietzo sehr eingegangen.

Samia, Gr. Σαμία, ist ein gemeiner Beyname der Juno, als welche in der Insul Samos unter einem Vitice oder Keusch-Baume gebohren, auferzogen worden, und auch selbst den Jupiter geheyrathet haben soll. Gyrald Syntagm. III. p. 127. Sie hatte daher auch hieselbst ihren berühmten Tempel, in welchem sie als ein Frauenzimmer in Braut-Habite vorgestellet war, und wurde ihr jährlicher Gottesdienst auch als eine Hochzeit gefeyert. Varro beym Lactant. Inst. Divin. lib. 1. c. 17. Sie wurde unter diesem Namen gebildet als eine Frau, so auf dem Kopffe einen halben Monden, oder auch Körbgen, hinter sich ein grosses Tuch von dem halben Monden bis auf die Füsse, unter diesen wieder einen halben Monden hatte, und sich mit den beyden Händen auf zwey Verua, oder Stäbe von lauter runden Kügelgen stämmete. Spanhem. über den Callim. Hymn. in Dian. v. 228. Und sollen sonst benannten Tempel bereits die Argonauten erbauet, und der Göttin Statue von Argis dahin gebracht, diese aber Smilis, ein Aeginete und Coätaneus des Dädalus, verfertiget haben, obwol sonst andere auch wollen, daß ihr Bild anfangs nichts, als ein blosses Bret gewesen. Pausan. loc. cit. Callimach. beym Kuhn. über den Pausan. Ach. cap. 4.

Samia, des Meanders Tochter, mit welcher Ancäus den Perilaus und Enudus, Samus, Alitherses, und die Parthenopen zeugete. Pausan Ach. c. 4.

SAMIARE, siehe *Samia*.

SAMIARII, wurden ehedem solche Leute genennet, so die Waffen mit Kreide aus der Insul Samos, welche vor der andern den Preis behielt, polirten und scharff machten. Es wurden aber damit die Waffen der Kayserl. Leib-Wacht ausgeputzet und gesaubert, sowol als aller andern, welche gern mit schönen Waffen prangten; wiewol die darzu nöthigen Materialien auch noch an andern Orten angetroffen wurden. Sonst ist auch von eben dieser Insul TESTA SAMIA bekannt, welches so viel heist, als scharffe Steine, oder vielmehr scharffgemachte Scherben von irdenen Geschirren aus Samischer Erde verfertiget, von welchen man meynte, daß die damit gemachten Wunden sich viel leichter heilen liessen, als wenn sie mit Eisen wären geschnidten worden; aus welcher Ursache die sogenannten Galli oder Priester der Cybele sich deren gemeiniglich bedienten, sich die Mannheit damit zu benehmen. Catullus Ep. 63. Lucill. Sat. 8. Nonius. Popiscus Aurel. c. 7. ibi: Salmasius. Scaliger. Auson. Lect. 2. 12. Pitiscus.

SAMIA TERRA, siehe Samische Erde.

SAMIA TESTA, siehe *Samiarii*.

SAMICA MELISSA, siehe *Melissa Samica*, im XX. Bande, p. 512.

SAMICUM, eine alte Stadt in der Landschafft Triphylia. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. 1. p. 960.

SAMICUM, war ehemals eine Grentz-Stadt in der Peloponnesischen Provintz. Elis, welcher sich die Eliser zum Schutze wider die Arcadier zu bedienen pflegeten. Meliffant. Griech. Antiquit. p. 234.

Samido, oder Semitus (Martin) mit dem Zunamen Tarselle, war im Venetianischen Gebiethe gebohren, und hat ein Buch hinterlassen, unter dem Titul: Geheimnisse der Gläubigen des Creutzes, worinne die Mittel, den heiligen Krieg zu führen, enthalten sind, welches er dem Pabste, Johannes dem zwey und zwantzigsten, überreichet. Hinter demselben sind einige Briefe angedruckt, welche er wegen dieser Unternehmung an verschiedene Fürsten und Prälaten geschrieben hat. Du Pin Biblioth. Eccl. T. XI.

Samiel, ein schädlicher Wind, dessen Thevenot offt gedencket. Prideaux meynet, es sey dieser Wind unter dem Engel des HErrn zu verstehen, welcher auf des Königs Hiskia Gebet in des Sanheribs Lager bey Nacht-Zeit 185000. Mann erleget 2 B. der Kön. 19, 35. Abels Hebräische Alterthümer p. 456.

Samien, eine Provintz in dem Nordlichen Norwegen, oder Dänischen Lapplande genannt, von welcher, ausser ihrem Namen und Lage, fast

gar

gar nichts bekannt ist, weil die Norweger mit den wilden Einwohnern dieses Landes wenig Umgang haben.

Samier, die Einwohner der Insul und Stadt Samos, siehe Samos.

Samiga, (Joseph) siehe Joseph Samiga, im XIV. Bande, p. 1198.

SAMII, waren Athenienſiſche Völcker, welche die Stadt Cale-Acte auf der Insul Euböa, ietzo Negroponte, erbauet haben. Begers Theſaur. Brandeburg. Tom. II. p. 40.

SAMILIS, siehe *Samis*.

St. Samina, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

Saminiati, ein Senator zu Florentz, ward im Monate Septembr. 1740 zum Mitgliede des Finantz-Rathes ernennet. Ranffts Gen. Nachricht. XXIIX. Th. p. 361.

Samminiati, (Cäſar Ludewig) ein Dominicaner aus Lucca, wo er auch in den Orden getreten, hat zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts geblühet, und iſt wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Theologiſchen Oratorie gar berühmt geweſen. Er hat noch 1719 gelebet, und bereits 1702 zu Rom Panegirici ſacri in 2 Duodez-Bänden an das Licht geſtellet. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 797.

Saminiati, (Hieronymus) siehe Samminiati.

Saminti, ein Dorff auf der Halb-Insul Morea, in der Provintz Romania, am Fluſſe Eraſinus, welcher in den Fluß Friſſo fällt.

St. Saminus, ein Märtyrer zu Tarſis in Cilicien, deſſen Gedächtniß-Feyer auf den 10 May geſetzt.

Samir, eine Stadt in Paläſtina auf dem Gebürge Ephraim, 3 Meilen von Jeruſalem, und nicht weit von Jericho gelegen, wo Thola, der ſiebende Richter in Iſrael gewohnet, und auch daſelbſt begraben worden. Joſ. 15, 48.

Samir, eine andere Stadt in Paläſtina, auf dem Gebürge Juda, ſoll auch Schapir geheiſſen haben. Mich. 1, 11. Schmidts Bibl. Hiſtoricus p. 43.

Samir, der andere Sohn Micha, von dem Stamme Levi. 1 Chron. 25, 24.

Sa de Miranda, (Franciſcus) ein Ritter des Ordens Chriſti in Portugall, war 1495 zu Coimbra gebohren, erwarb ſich auch daſelbſt eine groſſe Kentniß in der Griechiſchen Sprache, Antiquitäten und Rechts-Gelehrſamkeit, und lehrte endlich das Recht mit groſſem Ruhm. Als er aber wegen des öfftern Schul-Gezancks dieſes Amts ſatt bekommen, verheyrathete er ſich, und brachte ſeine Zeit mit Verfertigung Portugieſiſcher Verſe zu, welche ihm denn ſo wohl geriethen, daß ihn ſeine Lands-Leute, nebſt dem Camoens, vor ihren gröſten Poeten anſahen. Er ſtarb 1558, und hinterließ 2 Comödien, os Villapandos und os Eſtragericas, auch andere Wercke, welche in einem Bande in 4 unter dem Titul: As obras de doutor Franciſco Sa de Miranda, zu Liſabon 1595 zuſammengedruckt herausgekommen, und eben daſelbſt 1605, wie auch 1614 in 4 wieder aufgeleget worden. Nach verſchiedenen andern Ausgaben iſt es 1651 von neuem ans Licht getreten. Man findet dabey ſein Leben vorangeſetzt. Anton. Bibl. Hiſp.

SAMIS, oder *Samitis*, iſt ein ſehr reicher Zeug, mit goldenen Lahn-Fäden durchzogen. Dieſer Zeug wird zu Venedig gemacht, iſt aber ietzo ſehr wenig bekannt. Die gemeine Ausſage iſt, die berühmte Oriflamma oder Haupt-Fahne des Frantzöſiſchen Reichs, davon einige glauben, ſie ſey nur die Flagge der Königl. Abtey des Heil. Dionyſius geweſen, ſey von dieſem Zeuge geweſen. Es gab auch Samis, die gantz Seiden, andere, die ohne Seide waren. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Samiſche Erde, Samiſcher Stein, Spaniſche Erde, *Terra Samia*, *Lapis Samius*, *Pierre* oder *Terre de Samos*, iſt eine Erde, die aus der Inſul Samos kommt. Es giebet ihrer zweyerley: die eine iſt weich, weiß, und ſtracks zu zerreiben, bleibet an der Zunge kleben, wenn man ſie daran hält, und ſiehet der gemeinen Siegel-Erde ziemlich gleich. Etliche nennen ſie Collyrium, dieweil ſie ehemals zu den Augen-Artzeneyen gebrauchet worden. Die andere iſt hart, und wie mit einer Kruſte oder Rinde überzogen; dabey aber doch etwas fett und ſchmierig. Sie wird auch *Samius Aſter* genennet, dieweil ſich einige glänzende Fünckleln, als wie Sternlein, darinnen finden. Beyde Arten der Spaniſchen Erde halten an, und ſtillen den Durchfall und das Bluten, trocknen die Wunden aus, und halten fein zuſammen. Dieweil ſie aber faſt gar nicht zu uns gebracht werden, brauchen wir an ihrer Stelle die Siegel-Erde, welche gleiche Krafft und Tugend hat. Die Goldſchmiede brauchen auch die Samiſche Erde, das Gold damit zu poliren, und helle und ſchön zu machen. Lonicer ſchreibet, dieſe Erde vertreibe den Schwindel, und ſtärcke das Gemüthe, ſo man ſie bey ſich trage. Wenn ſie aber eine ſchwangere oder gebährende Frau an die Beine oder Hüfften hänge, hindere ſie die Geburt.

Samiſche und Mileſiſche Krieg, entſtand wegen der Stadt Priene, im Jahre der Welt 3509. Nachdem der, auf geendigten Phocenſiſchen Krieg, gemachte dreyßigjährige Friede nur 6 Jahre gedauert, kamen die in der Inſul Samos und die Mileſier in Streit wegen der Stadt Priene; die Mileſier ruffften die Athenienſer zu Hülffe, die Samier hingegen den Perſiſchen Vice-König in Lydien, Pißithennes. Endlich ward die Inſul Samos von den Athenienſern erobert, und zum Tribut genöthiget. Der Athenienſer General war Pericles, welcher in dieſem Kriege die Mauer-Brecher erfand.

Samiſcher Stein, siehe Samiſche Erde.

Samiſch Leder siehe Sämiſch Leder.

Samius, Gr. Σάμιος, iſt ein Beyname des Neptuns, dem die Samier ſeinen Tempel am Ufer des Meers erbauet hatten, und darinne ſeine Ehre erwieſen. Strabo und Heſych. beym Gyrald. Synt. V. p. 164.

Samius, wird bey dem Horaz Epod. XIV. v. 9. der Bathyllus beygenannt, weil er aus der Inſul Samos gebürtig war.

Samius, (Conrad) gebürtig von Rotenacker im Wurtenbergiſchen, anfangs Pfarrer zu Brackenheim, gleichfalls im Würtenbergiſchen.

Weil

Weil er aber daselbst von dem Vice-Könige Ferdinandus wegen der Evangelischen Lehre vertrieben ward: so ward er im Jahr 1524 auf vieles Bitten der Bürgerschafft zu Ulm Prediger an der dasigen Barfüsser-Kirche, bald darauf aber an der Haupt-Kirche, der Münster genannt, wiewol auch die Röm. Catholischen zu gewissen Zeiten noch ihren Gottesdienst in gedachter Kirche verrichteten. Nachmals, als sich die Anzahl der Evangelischen häuffig mehrete, wurden ihm noch drey Collegen gegeben. Abrah. Scultetus behauptet zwar von ihm, er habe in der Lehre vom H. Abendmahle Zwinglii Meynung gehegt. Allein man zweifelt billig daran, weil bekannt ist, daß ihn Lutherus sehr hoch geschätzt hat, auch sehr vertraut mit ihm umgegangen ist, wie aus seinem Trost-Schreiben zu ersehen ist, welches er den 1 October 1520 an ihn abgehen lassen. Desgleichen ist auch Martin Frecht auf seine Einladung 1528 nach Ulm gekommen, welcher gleichwol ein sehr eifriger Anhänger Lutheri gewesen ist. Er starb im Jahre 1533, und besagter Frecht folgte ihm im Amte nach. Fischlins Biograph. Præcip. Viror. P. I. p. 8. 9.

SAMIUS ASTER, siehe Samische Erde.

SAMIUS LAPIS, siehe Samische Erde.

SAMIUS SENEX, ist bey dem Ovid. Trist. III. Eleg. 3. v. 62. so viel als der Pythagoras, dessen Vaterland die Insul Samos war.

Samkost, heist bey den Bergleuten so viel, als Zubusse. Ungarische Berg-Ord.

Sam-Kraut, *Potamogeton, Potamogeton rotundifolium*, C. B. Pit. Tourn. *Fontalis major latifolia vulgaris*, Park. *Potamogiton*, Raji Hist. *Potamogeton rotundiore folio*, J. B. *Potamogeton latifolium*, Ger. *Fontalis, sive Potamogeton*, Dod. Frantzösisch, *Epi d Eau*. Das ist ein Wasser-Gewächs, welches einen Hauffen lange, schwancke, runde, knotige und ästige Stengel treibet. Die Blätter, welche in dem Wasser wachsen, sind lang und schmal wie Gras; wenn aber das Gewächse so groß geworden, daß es über das Wasser heraus reichet, denn werden sie so breit, als wie die Wegbreit-Blätter, und schier gantz ovalrund, sind spitzig, voller Adern, bleichgrün und gläntzend, schwimmen oben auf dem Wasser, wie die See-Blumen-Blätter, und hangen an langen Stielen. Zwischen diesen Blättern entsprieſſen Stiele, auf denen stehen Aehren mit Blüten, welche vielblätterig sind in Creutzes-Form, von Farbe röthlicht oder purperfarbig. An diesen Aehren sitzen gleichfalls Blätter, zwey und zwey gegen einander über. Wenn die Blüten vergangen sind, so folgen die Samen, deren sitzen vier und vier beysammen, auf Art eines Köpffleins. Diese Samen sind länglicht, ziemlich groß, an einem Ende spitzig, hart, röthlicht und mit weissen Marck erfüllet; die Wurtzeln sind dicke, rund und knotig, weiß, kriechen und breiten sich tieff unter dem Wasser, in der Erde sehr weit aus, und sind mit zarten Zasern besetzet. Dieses Gewächse wächset in Sümpffen und Lachen: es führet viel Phlegma, nicht gar viel Oel, wenig Saltz. Es erfrischet, machet dicke, hält an, ist gut zur rothen Ruhr, wenn es abgesotten gebrauchet wird. Es wird auch äuſserlich zu Flechten und anderer Unreinigkeit der Haut gebrauchet. Potamogeton kömmt von ποτα̃μος, Fluvius, Fluß, Strom, und γείτων, vicinus, benachbart, als ob man wolte sprechen, ein Kraut, das nahe an den Flüssen, oder an wässerigen Orten wächset. Fontalis, weil es auch um die Brunnen-Quellen pflegt zu wachsen.

Samkyn, siehe Samequin.

Samla, der fünffte König in Edom. 1 B. Mos. 36, 36. 37.

Samländische Creyß, ist einer von denen drey Haupt-Creyßen des Königreichs Preußen, welches überhaupt in den Samländischen, Natangischen und Oberländischen Creyß eingetheilet wird. Der Samländische Creyß lieget gegen Norden und Osten, und stösset mit der einen Ecke an die Ost-See, mit der andern aber an Samogitien und Litthauen. Er begreifft wiederum drey Creyße oder Landschafften unter sich, als: Samland, Schlavonien und Nadrau. Der Samländische Creyß ist zwischen dem Curischen und Frischen Haf, welcher auch an die Ost-See stösset. Der Schlavonische Creyß stößt auch an das Curische Haf, und liegt über Königsberg, gegen Mitternacht; hier sind die Einwohner *meistens* Litthauer, daher es auch das *Litthauische Preussen* genennet wird. Der Nadrauische ist gleich unter diesem, dieser ist sehr waldicht.

Samlai, ein Nethinim nach der Babylonischen Gefängniß. Esra 2, 46.

Samland, Lat. *Sambia*, ein Theil von dem Brandenburgischen Preußen, so durch die Ost-See, das Frische- und Curische-Haf, und durch die Flüsse Pregel und Deune zur Insul gemacht wird. Einige halten auch dafür, daß sie schon von den alten Griechen und Römern dafür angesehen, und Basilia genannt worden. Sie ist sonst fast die kleinste vom Umfange, doch ziemlich wohl bewohnet, ob sie gleich nicht sowol ihrer Fruchtbarkeit, als des reichen Agt- oder Bernstein-Fanges wegen berühmt ist, als welcher hier am häuffigsten und besten gefunden wird, und zwar auf dem Strande in einem Strich von ungefehr 10 Meilen, von der neuen Tieffe an bis zum Krantzkruge, da die Curische Nehrung anfängt. Dieser Strich heist insgemein das Sudauische Ufer, und ist sandig, doch dabey mit vielen Bergen und Klippen, an theils Orten auch mit Kräutern und Gebüsche besetzet. Von dieser Provintz hat der Samländische Creyß seinen Namen, welcher Samland, Schalaunen und Nadrauen in sich begreifft, und von dem ein eigener Artickel handelt. Unter dem Samländischen Consistorio zu Königsberg, welches gleichsam an die Stelle des vormaligen Bisthums, so 1243 gestifftet worden, gekommen, stehet auch der Natangische Creyß; die vornehmsten Oerter darinnen sind Königsberg, Pillau, Lochstädt, Fischhausen, Gr. Dirschkein, Grünhof, Laptau, Schaacken, Neuhaus, Waldau, Cremitten, und Tapiau. Die Samländischen Bischöffe, so unter dem Ertz-Bischoff von Riga, als ihrem Metropolitan, gestanden, haben ihren Sitz erstlich zu Fischhausen gehabt, welches der andere Bischoff, Christian, erbauet hat. Der fünffte Bischoff, Jacob, hat die Dom-Kirche aus der alten Stadt Königsberg

an den Kneip-Hof versetzt. Der zwantzigste, George von Polentz, beyder Rechten Licentiat, ist unter allen Bischöffen in Europa der erste, so der Lutherischen Religion beygepflichtet; er hat auch ein Weib genommen, und ist damit nach Balga gezogen. Die nachfolgenden Bischöffe haben zu Königsberg gewohnet, bis der vier und zwantzigste, Tilemann Heshusius, seines Amts entsetzet, solches dem Pomesanischen mit anvertrauet, letztens aber zugleich mit jenem vereiniget worden. Hartknochs Preussen. Abels Preuß. und Brandenb. Staats-Hist. und Geogr. p. 69. Hartmann Hist. Succini Pruss. l. 5.

Samlen, siehe Sammlen.

Samlung, oder Samtung, bedeutet in denen alten Urkunden so viel, als Erb-Verbrüderung, siehe Erb-Vereinigungen, im VIII. Bande, p. 1505. u. ff.

Samma, eine Stadt auf der Moluckischen Insel Banda. Hist. der Moluck. Inseln, II. Th. p. 1345.

Samma, siehe Samaa.

Samma, ein Sohn Age, des Hatariters, sonst Samoth genannt, 1 B. der Chron. 12, 27. einer der fürnehmsten Helden Davids, stritte wider die Philister bey einem Linsen-Acker, und als das Volck für den Philistern flohe, trat er mitten auf das Stück Acker, und errettete es, und schlug dieselben, und GOtt gab ein groß Heyl durch ihn, 2 Sam. 23, 11. 25.

Samma, ein Sohn Reguel, des Sohns Esau. 1 B. Mos. 36, 13. 17.

Samma, einer unter den Söhnen Isai, Davids Bruder. 1 Sam. 16, 9.

Sammachi, eine Stadt in Meden, siehe Scamachi.

Sammachia, eine Stadt in Meden, siehe Scamachi.

Sammäaner, sind Anhänger der Tchiva Samejam, welchen Namen eine von den zwey Haupt-Secten führet, in welche sich die Malabaren in der Religion unterscheiden, und welche Secten sich von zwey Haupt-Göttern herleiten. la Croze in der Histoire du Christianisme des Indes.

Sammael, soll, wie die Jüdischen Cabbalisten melden, der Name desjenigen Teufels seyn, der Even verführet, den sie auch den Engel des Todes und den Fürsten der Teufel nennen. Ob sie aber gleich nur von einem Engel des Todes reden; so verstehen sie doch auch öffters einen gantzen Orden böser Engel, deren Anzahl sich auf 1840000 belauffen soll, die alle unter dem Sammael, als ihrem Haupte, stehen. Sie halten ihn auch gemeiniglich für eines mit dem Azazel, dessen im 3 B. Mos. 16, 5. Meldung geschiehet, und dichten, daß ihm der daselbst gemeldte Bock jährlich zu einem Opffer gegeben worden, damit er des Jüdischen Volcks mit Anklagen vor GOtt verschonen möchte. Er soll voller Augen seyn, auch soll er 4 Weiber haben, die sie der Teufel Groß-Mütter nennen, Namens Lilith, Jagereth, Naadmah und Machalath. Sie machen ihn zum Fürsten über 70 Völcker, welches die Zahl der Heydnischen Völcker ist, so sich die Jüden auf dem Erdboden zu wohnen einbilden. Auch soll insonderheit dieser Sammael in allen Geschöpffen die Begierde der Fortpflantzung ihres Geschlechts erwecken. Endlich soll er samt allen Völckern, über die er geherrschet, von dem Meßias überwunden und getödtet, oder, wie andere reden, geschlachtet werden. R. Moses sagt, daß sie durch diesen Namen insgemein den Satan verstehen, welcher den Abraham hindern wollen, daß er seinen Sohn Isaac nicht opffern solte, und den Isaac zum Ungehorsam gegen seinen Vater gereitzet habe. Auch soll er sich mit dem Engel Michael wegen des Leichnams Mosis gezanckt haben. Dieses Sammaels geschicht in dem Targum des Jonathans über das erste Buch Mosis Meldung, allwo er der Engel des Todes genennet wird. Wie denn die Rabbinen noch ferner von ihm vorgeben, daß er noch iederzeit zum Füssen an den Betten der Krancken stehe, halte in der Hand ein blosses Schwerdt, an dessen Spitze ein Gallen-Tropffen hänge. So bald ihn der Krancke erblicke, so entsetze er sich, und thue seinen Mund auf, worein Sammael seinen Gallen-Tropffen fallen lasse, darauf der Mensch augenblicklich verscheide. Die Caraiten aber, welche die Cabala verwerffen, verspotten in ihren Büchern alles, was die Rabbinen von diesem Sammael geschrieben haben. R. Moses Maimonides More Nevochim. P. 2. c. 3. Eisenmeng. Entdecktes Judenthum. Was Paracelsus, Trittenheym oder Trithemius und andere von diesem Engel vorgeben, ist unter dem Worte: Samael, nachzulesen.

St. Sammanus, siehe St. Amman, den 14 Febr. im 1. Bande, p. 1753.

Sammarco, (Octavius) ein Neapolitanischer Baron von Rocca, Evandro und Camino, lebte um das Ende des 16 und Anfang des 17 Jahrhunderts, schrieb auch:

1) Delle mutationi de' Regni; welches 1735 in Londen Englisch übersetzt worden.
2) Discorso politico intorno la conservazione della pace de' Italia, Neapolis 1626. in 4.
3) Orat. pro legum laudibus.

Toppi Bibl. Nopolet.

Sammarthanus, siehe Sainte Marthe, unter Sanct Mar...

St. Sammata, siehe St. Secundus, den 2. Jun.

Sammay, ein Fort in West-Indien, etliche Meilen von dem Castell Joris de Mina. Hemersams West-Indianische Reise-Beschreib. p. 18. 63. 91.

Sammeas, siehe Sameas.

Sammeas, ein Prophet in Israel, lebte zur Zeit Roboams. Als Jerusalem von dem Egyptischen Könige, Susack, (welchen einige für den Sesostris halten) belagert ward: so weissagete er auf Göttl. Antrieb, GOtt habe beschlossen, sie zu verlassen, weil sie ihn erst verlassen hätten, und solle Susack die Stadt einnehmen; doch wolle sie GOtt nicht gar verderben, welches auch alles eintraf. Flav. Joseph. I. Th. 8. Buch.

SAMMEI, waren ehemals Völcker im glücklichen Arabien, deren Plinius Meldung thut. Cellar. Notit. Orb. Ant. Libr. III. p. 600.

Sammeliho, ein altes Deutsches Wort, bedeutete gewiß, fürwahr. Leibnit. Collect. Etym. T. I. p. 147.

Sammel-Kasten, *Cisterna lactea*, ist in den Thieren ein Theil, zur Ernährung nöthig, in welchem die grossen Milch-Adern (venæ lacteæ secundi generis) die Nahrungs-Milch zusammen bringen. In diesen Sammel-Kasten, den auch einige das Pecquetische Milch-Behältniß (*receptaculum chyli Pecquetianum*) nennen, weil ihn Pecquet im Jahr 1651 zuerst entdecket, gehen auch viele Fließ-Wasser-Gänge, welche das Fließ-Wasser darein ergiessen, daß die Nahrungs-Milch sich darinnen mit dem Fließ-Wasser vermischet, und dünner gemachet wird. Er siehet einem unförmlichen Beutel ähnlich, und bestehet aus einer dünnen Haut, die sich sehr ausdehnen lässet, damit die Nahrungs-Milch, wenn sie häuffig zufließt, darinnen Raum finde. Verheyn Anat. Tr. II. c. 12. p. 108. Heisters Comp. Anat. §. 114. Wolff von den Würckungen der Natur §. 413, und von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen, §. 105.

Sammel-Platz, Versammlungs-Ort, Fr. *Rendez-vous*, Lat. *Diribitorium*, *Locus confluentis exercitus*, heisset insgemein ein Ort, da zwey oder mehr ihre Zusammenkunfft bestimmet. Ins besondere aber heisset es im Kriegs-Wesen ein angewiesener Sammel-Platz für die Armee, oder einen Theil derselben, oder ein einzelnes Regiment, das aus seinen Quartiern zusammen zu kommen beordert worden. Im ersten Falle wird es ein allgemeiner oder General-Rendez-vous genennet. Wenn eine Flotte oder Escadre in die See läufft, benennet der Admiral oder Commandeur den Capitains einen Hafen zum Rendez-vous, allwo sie sich wieder zusammen finden sollen, im Fall sie durch Sturm oder andern Zufall zerstreuet würden.

Sammel-Platz, (absonderlicher) *Place d'Armes particuliere*, ist der inwendige leere Raum eines ieden hohlen Bollwercks, so man auch Kessel zu nennen pfleget; Ingleichen der nächste Platz, oder Gassen bey dem Walle, welchen man sonst Wallgasse nennet. Ein mehrers siehe Wallgasse.

Sammel-Platz einer Compagnie Reuter oder Fuß-Volck, Fr. *Place d'Armes d'une Compagnie de Cavalerie ou d'Infanterie*, ist ein bequemer Ort, wo sich eine solche Compagnie versammlen kan.

Sammel-Platz einer Vestung, Lat. *Locus, quem ad arma vocati petunt milites*, Fr. *Place d'Armes d'une ville de Guerre*, ein leerer, freyer und geraumer Platz, so man gemeiniglich in der Mitten einer Stadt läßt, allwo alle Strassen von Mitten der Courtinen, und den Kehl-Winckeln darauf zu gehen, und von dar man alle Bastion, die Mitte der Courtinen, und die Thore sehen, und die gantze Stadt im Zaume halten kan. Es heisset auch der Platz zwischen den Häusern und dem Wall, allwo sich die Garnison bey einem unvermutheten Lerm versammlen kan, oder überhaupt, wenn man einige Ordren des Generals zur Execution bringen soll.

Sammel-Säcklein, siehe Klinge-Beutel, im XV. Bande, p. 936.

Sammesumin, siehe Samesumin.

Sammet, Lat. *Holosericum villutum*, Fr. *Velours*, Ital. *Velato*, ein seidener Zeug, dessen Zwerchfaden über einen meßingenen Drat geschlagen, und hernach aufgeschnidten worden, wovon der Zeug rauch wird. Man braucht den Sammet zu Kleidern, Beziehung der Zimmer, und vielen andern Dingen. Er ward vor diesem aus Franckreich, und denn sonderlich aus Italien zu uns gebracht; anietzo aber verfertiget man diesen auf das ansehnlichste an verschiedenen Orten Teutschlandes, und unter andern auch allhier in Leipzig. Man findet ihn von unterschiedener Gattung; insgemein wird er eingetheilt in ein- und ein halb- zwey- drey- bis vierhärigen Sammet, und bestehet der Unterscheid darinnen, daß z. E. zu dem vierhärigen Sammet mehr Fäden im sogenannten Poil, als zu dem geringhärigen sind; wie denn dessen Güte eben durch die Streiffen, die sich an dessen beyden Leisten befinden, abzunehmen; dahero bey dem vierhärigen vier Streiffe, bey dem dreyhärigen drey Streiffe, und bey dem ein- und halbhärigen nur ein Streiff anzutreffen. Wenn aber gedachte Leisten noch mit einem Gold- oder Silber-Faden durchzogen seyn, so ist dieses das Merckmal, daß der Sammet von einer hohen und kostbaren Farbe. Der feinste ist fest und dick geschlagen; der schlecht und dünn geschlagene aber, wie auch derjenige, der einen leinenen Boden hat, heisset Plüsch-Sammet; derjenige, welcher sehr langhärig ist, und statt des Beltzes untergefüttert wird, heisset Belz-Sammet; wenn die Quästlein daran nicht abgeschnidten, nennet man solchen gerissenen Sammet. In diesen lassen sich allerhand Figuren, Blumen und dergleichen auf das zierlichste ausschneiden, indem gedachte Quästlein nach dem Grunde des erwehnten Musters aufgeschnidten, und mit besonderen darzu dienlichen Scheeren etwas verschnidten werden, so, daß hernach der Grund wie Sammet glänzend, die Figuren aber erhaben, und also die Quästlein gantz bleiben, dergleichen ist auch der geblümte Sammet. Der Cameelhärne Plüsch ist auch eine Art Sammet, der sowol glatt als geblümt aus Cameelhaaren und leinenen Fäden gewürcket ist. Nachdem der Sammet dichte, schön von Farbe, schwer und breit ist, nachdem ist auch dessen Preiß von 2 bis 3 und mehr Reichs-Thalern die Elle. Vor diesem ist kein anderer Sammet als Italiänischer gebrauchet worden, und sonderlich der Genueser und Meyländische berühmt gewesen, heutiges Tages aber hat Hamburg in diesem Handel den Vorzug, zum Beweis, daß es nur bey uns Teutschen selbst stehe, daß die fremden Manufacturen in unserm Lande eingeführet, und darinnen so glücklich als anderwärts getrieben werden. Es wird wol in der Teutschen Bibel-Uebersetzung Luthers als eine nach Tyrus zu verkauffen gebrachte Waare gefunden, damit aber ist noch nicht ausgemacht, daß dergleichen mit dem Wort Ramoth von dem Propheten gemeynet worden sey. Ezech. 27, 16. Es stehet dahin, ob der Zeit solcher Orten das Seiden-Geweb, insonderheit aber die Sammtmacherey bekannt gewesen sey, die heut zu Tage häuffig im Schwange gehet, und den Sammet gemein genug, folglich bekannt gemacht hat. Wahrscheinlicher ist es, daß das Wort Ramoth keinen Sammet bedeute, wie denn auch derer Uebersetzer

und Ausleger Meynung dahin gehet, daß darunter Corallen gemeynet, und solcherley Waare nach Tyrus, nebst andern Kostbarkeiten, zu Marckte gebracht worden wären.

Sammet (Plisch-) siehe Plüsch-Sammet, im XXVIII. Bande, p. 872.

Sammet-Baum, siehe *Amaranthus*, im I. Bande, p. 1649.

Sammet-Blume, siehe *Caryophyllus Indicus major*, Matth. Lugd. im V. Bande, p. 1193. Ingleichen *Amaranthus*, im I. Bande, p. 1649.

Sammet-Bürste, siehe Kehr-Bürste, im XV. Bande, p. 388.

Sammet-Bund, ist ein breiter von schwartzen Sammet verfertigter und mit Baumwolle oder seidener Watte durchfütterter Streiff und Umschlag, an den Enden mit Bändern versehen, den die Adelichen oder andere vornehme Damen auf den Reisen um die Stirne zu binden pflegen; die von Bürgerlichen Stande, pflegen solchen nur von Taffet zu machen.

Sammet-Nelcken, siehe *Lychnis*, im XVIII. Bande, p. 1440.

Sammet-Pappel, siehe *Abutilon*, Dod. Ang. im I. Bande, p. 223.

Sammet-Röslein, siehe *Flos Indianus*, im IX. Bande, p. 1331.

Sammet-Rose, siehe Rose, im XXXII. Bande, p. 836.

Sammet-schwarz, Elfenbein-schwarz, *le noire d'Ivoire*, ist Elfenbein, welches, bis es schwartz worden, gebrannt wird; Hernach ziehet es blätterweise heraus, reibet es mit Wasser gantz zart, und machet kleine platte Küchlein oder Trochiscos daraus, die denn sonderlich zum feinen Mahlen brauchbar.

Sammet-Spitzen, sind eine gewisse Art von schwartzen Spitzen, worinnen die Blumen mit Sammet ausgefüllet werden.

Samminiati, siehe Saminiati.

Samminiati, (Hieronymus) war Frantzösischer Auditor Rotä zu Rom, starb im Monat May 1733. Geneal. *Archiv.* 1733. p. 262.

SAMMITÆ, waren ehedem Volcker in Scythien, welche, nach des Ptolemäus Berichte, am Berge Imaus gewohnet haben. Cellar. Notit. Orb. Ant. L. III. p. 758.

Sammius, (Conrad) siehe Samius.

Sammlen, kommt in Heil. Schrifft offtmals und in verschiedener Bedeutung vor. Also wird es gebraucht von der Bemühung, da man Garben auf der Tennen zu Hauff bringet, Mich. 4, 12. ingleichen von Christo, dem guten Hirten, der die Lämmer und Schäflein in seine Arme sammlet, Es. 40, 11. zuweilen heist es auch so viel, als einerndten, 2 B. Mos. 23, 16. Ingleichen etwas, das man hoch und werth hält, mit grosser Sorgfalt zusammen bringen und aufheben, daß es nicht verderbe, Mich. 5, 12. Esa. 40, 11. Sprichw. 13, 11. 1 B. der Kön. 20, 1. So wird es auch Esa. 54, 7. gebraucht, wenn GOtt zu seinem Volcke saget: mit grosser Barmhertzigkeit will ich dich sammlen. Endlich wird es auch von einem seligen Abschiede aus dieser Welt gebrauchet, wenn von den verstorbenen Gläubigen, als von dem Abraham, Isaac, Mose, Josia und andern, 1 B. Mos. 25, 8. 35, 29. 5 B. Mos. 32, 52. 2 B. der Kön. 22, 20. gesaget wird: sie seynd zu ihrem Volck gesammlet.

Sammler, sind besonders privilegirte Leute, welche auf dem Lande und in den Städten die Hadern und Lumpen einhandeln, so in die Pappier-Mühlen geführet, daselbst gestampffet, und zu Verfertigung des Pappiers gebraucht werden.

Sammlung, siehe Samlung.

Sammlung von Natur und Medicin, siehe Natur und Medicin, (Sammlung von) im XXIII. Bande, p. 1168.

Sammonicus, (Quintus Serenus) siehe Serenus Sammonicus.

SAMMONIUM PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe Salomon (Cabo).

Sammonus, ein Märtyrer, siehe Ammon, den 14 Febr. im I. Bande, p. 1753.

Sammosata, Stadt, siehe Samosat.

Sammt, siehe Samt.

Sammt, siehe Sämmtlich, im XXXIII. Bande, p. 475.

Sammt, der Zeug, siehe Sammet.

Sammt-Nelcken, siehe *Lychnis*, im XVIII. Bande, p. 1440.

Sammua, ein Sohn Bilgah, aus dem Priesterl. Stamme, Nehem. 12, 18.

Saumua, ein Sohn Davids, siehe Samua.

Sammua, ein Sohn Galal, und ein Vater Abda, ein Levit nach der Babylonischen Gefängniß. Nehem. 11, 17.

Sammua, der Sohn Zachur, einer von den 12 Kundschafftern des gelobten Landes, die Moses ausschickte, von wegen des Stammes Ruben. 4 B. Mos. 13, 5.

Sammung, nach Lipsii, oder Samanung, nach Keronis Auslegung, hieß bey den alten Deutschen so viel, als *Synagoga, Ecclesia*. Daher heist bey den letztern, Kumiskiu Samanung, *Romana ecclesia*. Bey uns sagen wir heut zu Tage davor Versammlung von samen, versamen, congregare. Beym Kero heist Samanung, und in den alten Diplomatibus Sammung auch ein Closter, Cœnobium. Leibnitzens Collect. Etym. Ludwigs Rel. MSt. T. IV.

Sam Neriman, ein vornehmer Persischer Obrister, welcher wegen der Helden-Thaten, die ihm zugeschrieben werden, in Osten sehr berühmt ist.

Samniatus, (Johann Baptist) ein Rechts-Gelehrter, aus dessen Feder sind geflossen Controversiæ forenses, die mit seinen Consiliis zu Genev 1688 in fol. zum Vorschein gekommen sind.

SAMNITES, eine Art von Fechtern, deren Namen schon vor des Cicero Zeiten bekannt gewesen. Sie haben ihn daher, weil sie solche Waffen führten, dergleichen die Samniter hatten. Diese aber beschreibet Livius, daß ihre Schilder, so mit erhabener Arbeit von Gold und Silber gepranget, oben zu Bedeckung der Brust und Schulter etwas breit, von unten zu aber immer mehr und mehr spitzig gewesen, damit sie solche desto leichter bewegen könten. Zu Bedeckung der Brust hatten sie einen Brustlatz von starckem Filtz, Spongia genannt, an dem lincken Schienbein einen Stiefel, und auf dem Kopffe einen Helm mit einem Federbusch. Siehe auch *Haplomachi*.

Lipſius Saturn. 2. 11. Salmaſius Exercit. Plin. p. 26. Thyſius de gladiator. p. 226. Pitiſcus.

SAMNITES, ein ehemals mächtiges Volck in Italien, welches ſeinen Urſprung von den Sabinern hatte, und die Landſchafft Samnium beſaß, ſiehe *Samnium*. Den Namen ſoll es ἀπὸ τῦ Σαυνίου, d. i. ein Spieß, haben, daher es von den Griechen Σαυνῖται genannt worden, woraus ſodann die Lateiner *Samnites* gemacht, wiewol doch andere auch wollen, daß Samium ein Spieß geheiſſen, und es alſo daher den Namen bekommen. Was ſonſt ihr Weſen anbetrifft, giebt es Florus gar geographiſch mit folgendem: Populus Romanus Samnites invaſit, gentem, ſi opulentiam quæris, aureis atque argenteis ornatam armis, & diſcolori veſte usque ad ambitum: ſi inſidiarum fallaciam, ſaltibus fere & montium fraude graſſantem: ſi rabiem & furorem, ſacratis legibus humanisque hoſtiis in exitium urbis, agitatam: ſi pertinaciam, ſexies rupto fœdere, cladibusque ipſis animoſiorem. Hos tamen L. annis per Fabios & Papirios patres eorumque liberos ita ſubegit Populus Romanus ac domuit, ita ruinas ipſarum urbium diruit, ut hodie Samnium in ipſo Samnio requiratur. Es machten aber ſolche Samnites ihr erſtes Bündniß mit den Römern im Jahr der Welt 3597, allein, als ſie im Jahr der Welt 3611 die Campanier angriffen, nahmen ſich die Römer dieſer, als auch ihrer Bunds-Genoſſen, an, und ſchlugen die Samnites in einer doppelten Schlacht bis aufs Haupt, weswegen ſie denn einige Zeit darauf zum Creutze krochen, und alſo das Bündniß mit ihnen erneuert wurde. Von dieſen und andern mit den Römern geführten Kriegen ſiehe den Artickel Römer im XXXII. Bande, p. 305. bis 317. ingleichen 319. u. f.

SAMNITICÆ MULIERES, waren gewiſſe Weiber auf der Inſul Sena, welche insgemein als Wind- und Wettermacherinnen beſchrieben werden, welche den Wind, wie die Lapländer, um Geld verkaufften. Strabo beſchreibet dieſelben als Bacchico inſtinctu correptas, quæ Bacchum ceremoniis & ſacrificiis demereantur. Und Pomponius Mela ſchreibt Lib. III. c. 6. von ihnen folgender Geſtalt: Sena in Britannico mari Oſiſmicis adverſa littoribus, Gallici numinis Oraculo inſignis eſt. Cujus antiſtites perpetua virginitate ſanctæ numero novem eſſe traduntur. BARRIGENAS vocant, putantque ingeniis ſingularibus prædita maria ac ventos concitare carminibus; ſeque in quæ velint animalia vertere; ſanare, quæ apud alios inſanabilia ſunt; ſcire ventura & prædicere; ſed non niſi deditas navigantibus, & in id tantum, ut conſulerent profectis. Von Falckenckenſteins Nordgauiſche Alterthüm. 1 Th. p. 126.

SAMNITICUM BELLUM, iſt der Krieg, welcher von den Römern mit den Samniten geführet wurde, im Jahr der Welt 3611 angieng, und endlich 3678 nach unterſchiedenen Zwiſchen-Stillеſtänden, völlig geendiget wurde. Siehe auch *Samnites*.

Samnitius, (Johann Vincentius) ein Neapolitaner, gab 1549 heraus:

Univerſæ artis grammaticæ methodum.

Toppi Biblioth. Napolit.

Samnitz, Obriſt-Wachtmeiſter und Kayſerl. Commendant im Caſtel Godofredo, zu Anfange des 18 Jahrhunderts. Schickte 1701 vierhundert Mann von ſeiner Garniſon halb zu Fuſſe und halb zu Pferde nach dem Caſtel Rivega, welches die Frantzoſen mit 200 Mann Land-Miliz unter Commando des Grafens Simonigoldi beſetzt, um zu verſuchen, ob er ſie von dannen vertreiben könte. Allein es wolte ihm ſein Anſchlag nicht gelingen, indem alle Zugänge allzuwohl verwahret waren. Inzwiſchen hatten doch die Feinde 40 Mann bey dieſem Anfalle eingebüſſet; hingegen waren von den ſeinigen nur 3 getödtet, und 17 verwundet.

SAMNIUM, eine Landſchafft in Italien, welche gegen Oſten Apulien und Lucanien, gegen Mittag Campanien und wieder Lucanien, gegen Abend die Auſones und Peligños, und gegen Mitternacht die Frentanos, und wiederum Apulien zu Grentzen hatte. Die bekannteſten Städte darinne waren Auſidena, ietzo Alſidena. Tiſernum an dem Fluſſe gleiches Namens, ſo ietzo il Biferno heißt; Treventum, ietzo Trivento; Bavianum, ietzo Bojano; Aeſernia, ietzo Iſernia oder Sergna; Sæpinum, ietzo Sepino; Alliſa, ietzo Alifi; Teleſia, ietzo Teleſe; Beneventum, ietzo Benevento; Caudium, ietzo Furchie, Saticula und andere. Woraus denn erhellet, daß ſolches alte Samnium einen Theil von der ietzigen Terra di Lavoro, der Grafſchafft Moliſe, und dem Principato ultra im Neapolitaniſchen, und mithin ein meiſt bergigtes, iedoch aber gleichwol auch gar fruchtbares Land geweſen. Siehe auch *Samnites*.

SAMNONIUM PROMONTORIUM, Vorgebürge, ſiehe Salomon (Cabo.)

Samnucus, (Wilhelm) ſiehe Guilielmus Samnucus, den 26 May.

Samnung, ſiehe Sammung.

Samo, ein altes Deutſches Wort, welches ehemals ſo viel als ſicut, ad ſimilitudinem geheiſſen. Wovon ohnfehlbar der Engeländer ihr Seem, Lat. ſimilis ſum, mag herkommen ſeyn. Vielleicht ſchreibt ſich auch unſer Sammen, Lat. ſimul, davon her. Leibnitzens Collect. Etymol.

Samo, eine Inſul, ſiehe Samos.

Samo, eine kleine Stadt auf der Inſel Cephalonia, an der Nord-Oſt-Seite gelegen.

Samo, ein König der Wenden, welchen ſeine Tapfferkeit auf den Thron erhub. Er war anfänglich ein Kauffmann, und als er aus Francken, ſeinem Vaterlande, gekommen war, warff er ſich zum Haupte der Kärnther auf, um ſie von der Tyranney der Hunnen zu erlöſen, worinnen er ſo glücklich war, daß er von denſelbigen zum Könige erwählet wurde: worauf er dieſes Volck 36 Jahr mit groſſem Ruhm regierte. Andr. Brunner de virt. & fort. Bojorum.

Samo Capo, ein Vorgebürge auf der Inſel Cephalonia, ſtrecket ſich gegen Nord-Oſten in das Joniſche Meer.

Samochitis, oder Samochonitis, ein See, ſiehe Samachonitis.

Samochonites, ein See, ſiehe Samachonitis.

Samochonitis, ein See, ſiehe Samachonitis.

Samo-Derſchetz, iſt ein Ehren-Titel des Ruſſiſchen Kayſers, und heiſt nichts anders, als das Griech. Wort αὐτοκράτωρ, ipſe Dominans, Selbſt-Herrſcher, Selbſt-Regierer, oder *Imperator*, welches

welches der Griechischen Kayser Titel gewesen, so die Moßkowiter, wie in allem andern, ämuliren. Es wird dahero solches Wort von den Deutschen ungelehrten Dollmetschern falsch übersetzt durch Aller Reussen Selbst-Erhalter.

Samoen, Lat. *Samæna*, eine Stadt und Amt an dem kleinen Fluß Clevia, in der Savoyischen Landschafft Faucigny.

SAMOENA, siehe Samoen.

Samogia, (la) *Madia*, ein Dorff in dem Gebiete Bologniens in Aemilien. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 454.

Samogiethen, eine Landschafft, siehe Samogitien.

SAMOGITIA, eine Landschafft, siehe Samogitien.

Samogitien, Samogiethen, Samaiten, Samojtien, Lat. *Samogitia*, eine grosse Provintz in Litthauen, welche gegen Norden an Curland und die Ost-See, gegen Westen gleichfalls an die Ost-See und an das Brandenburgische Preussen, gegen Süden und Osten aber an das eigentlich so genannte Litthauen grentzet. Sie ist groß und fruchtbar, wiewol mit vielen Wäldern bedeckt. Sie hat unterschiedliche Städte, welche sowol dem Könige, als dem Adel gehören, und meistentheils von Holtz erbauet sind. Den Namen Samogitien hat diese Landschafft von ihrer Gelegenheit bekommen, als welche niedrig und morastig ist. Denn Samogitz heist in der Samogitischen Sprache so viel, als niedrig und morastig. Es sind viel Seen und unersteigliche Berge darinnen. Das gemeine Volck dieses Landes wohnet in kleinen Hütten, welche mehrentheils an Seen und Flüssen liegen, und entweder mit Stroh oder Bretern gedeckt sind. Sie sind insgesamt, ausgenommen der Edelleute ihre, gantz niedrig und lang gebauet, mit einem Herde in der Mitten, und nur einem Zimmer oder Raum, worinne beydes Menschen und Vieh beysammen sind. Sie pflügen den Acker nicht mit Eisen, sondern mit Holtz, obschon der Erdboden insgemein sehr fett und dichte ist; über welcher Gewohnheit sie sehr steiff und feste halten, so, daß sie sich davon durchaus nicht abbringen lassen wollen. Denn als ein gewisser Staroste dieses Landes eiserne Pflugscharen unter sie einführen wolte, und hierauf keine so gute Erndte erfolgte, als sonst, schrieben sie dieses allein der Veränderung ihrer Pflugscharen zu. Worauf man sie bey ihrer alten Gewohnheit bleiben lassen muste, damit man nicht etwan einen Aufstand unter ihnen erregte. An ihren Sitten, Kleidern und Sprache sind die Samogitier wenig unterschieden von den Litthauern. Die vornehmen Leute trincken aus Bechern, so von Horn gemacht sind, und essen aus höltzernen Schüsseln. Die Bauern in Samogitien kommen mit denen in Litthauen fast in allen Stücken überein. Dasjenige aber, worinnen sie von einander unterschieden sind, bestehet vornemlich in folgenden: Erstlich sind die Samogitischen Bauern nicht so arbeitsam, als die Litthauischen, und folglich haben sie auch von Lebens-Mitteln und Victualien keinen so guten Vorrath. An statt des Brods sind sie demnach gewohnt, eine Art von Rüben zu essen, die so dicke sind, als ein Menschen-Kopff, und von sich selbst ungesäet wachsen. Zum andern haben sie eine sonderliche Manier, weissen und rothen Meet, ingleichen Bier zu machen. Wenn diese Getränckе die gantze Nacht gesotten haben, so werffen sie glüende Steine hinein, und kühlen sie darinnen ab, welches denenjenigen, die von solchem Meet oder Bier trincken, den Leib öffnen soll. Dieses Getränckе thun sie hernachmals in Vässer, die von Baum-Rinden gemacht worden. Drittens haben sie eine artige Gewohnheit, daß sie diejenigen, so sich im starcken Trincken vor andern hervor thun, mit einem Hemde, Rock, Schnupfftuch und dergleichen Sachen, an statt einer wohlverdienten Belohnung, beschencken. Vierdtens erreichen die Leute in Samogitien ein weit höheres Alter, als an andern Orten. Denn es ist daselbst nichts ungewöhnliches, daß man Personen antrifft, die ihr Leben auf hundert, ja wol gar auf hundert und zwantzig Jahre gebracht. Fünfftens sind sie ihren Eigenschafften nach von den Litthauern unterschieden, indem sie insgemein sehr gesprächig, auch weit stärcker, kühner und hurtiger sind. Zu ihrer Beschützung und an statt der Waffen pflegen sie mehrentheils einen Pantzer und einen Jäger-Spieß zu gebrauchen. Von ihren Haushaltungs-Sachen mercken wir noch folgendes an: Wenn sie Plätze, wo sonsten Holtz gestanden, zu Aeckern machen wollen, und das Gehölze zu solchem Ende ausbrennen, so pflegen sie die hohen Bäume, so sie mit antreffen, keinesweges umzuhauen, sondern sie nehmen nur die an den Seiten stehenden Aeste hinweg, damit durch dieselben die Sonne nicht möge verhindert werden, ihre Strahlen auf das Erdreich zu werffen. Es geschiehet aber dieses mit einer so sonderbaren Manier, daß ein Bauer wol mehr als tausend Bäumen die Aeste behauet, bevor er ein eintziges mal herunter auf den Boden kömmt. Es wird nemlich von Seilen und Stricken ein Sitz verfertiget, der einem Steigbügel nicht unähnlich siehet. Denselben machen sie hernach an ein langes Seil feste, werffen selbiges über einen Ast von dem Baume, und wenn der Bauer sich hinein gesetzt, so kan ihn ein Junge, welcher unten stehet, hinauf ziehen, und wieder herunter lassen, auch, wenn er mit einem Baum fertig ist, ihn vermittelst eines andern Seils zu dem nächsten Baume bringen. Es hat aber allemal der Bauer ein gekrümmet Instrument an der Seite, womit er die Aeste gedachter massen abhauet. Auch findet man in diesem Lande eine wunderliche und gantz sonderbare Art zu säen. Denn sie meggen zwey Theil Gersten unter einen Theil Korn, und säen hernach im Frühlinge beydes mit einander. Wenn es nun Zeit ist zu erndten, so schneiden sie nur die Gerste ab, das Korn aber, welches allenthalben herum stehet, wird von den Schnittern gantz zu Boden getreten. Allein es geschiehet solches mit Fleiß. Denn das folgende Jahr gehet hernach dieses Korn so häuffig und dicke auf, daß fast kein Mensch durchhin gehen kan, ohne Gefahr, darinnen zu ersticken. In Kriegs-Zeiten pflegen die Bauern ihr Korn folgender Gestalt zu verwahren. Sie machen Löcher in die Erde, befestigen sie mit Pfosten, und umlegen sie mit Baum-Rinden. Nachgehends schütten sie das Getreyde hinein, damit es die Feinde nicht so leicht finden mögen. Bevor sie ihr Korn in ihre sonst gewöhnliche Be-

hältnisse bringen, pflegen sie es allemal vorher mit Rauch zu trocknen, durch welches Mittel es sich hernachmals viel Jahre nach einander in gutem Stande erhält. Ihre Aecker machen sie durch Brennen fruchtbar, und wenn sie dieses einmal gethan haben, so trägt der Acker wol sieben bis acht Jahre hinter einander reichlich, ob er schon nicht gedünget wird. Im übrigen ist dieses Land sehr reich an Honig, welches viel reiner ist, als das Litthauische, oder Liefländische, und wenig Wachs bey sich führet. Einiges davon ist vollkommen weiß, womit fast alle Bäume in den Wäldern überzogen sind. Desgleichen giebt es in diesem Lande eine besondere Art Pferde, welche wegen ihrer Geschwindigkeit in grossem Werth gehalten werden. Da sie aber sonst insgemein sehr klein sind, so muß man sich wundern, wie sie eine so grosse Arbeit ausstehen können, als diejenige ist, wozu sie gebraucht werden. Endlich behalten fast die meisten Einwohner noch immerfort unterschiedliche Götzen-Dienste, insonderheit an den wüsten Oertern, allwo sie eine vierfüßige Schlange unter dem Namen Givosit verehren. Man wird schwerlich in diesen Gegenden ein Haus finden, welches nicht einige Haus-Götzen habe. Ja man findet noch bis auf diesen Tag in vielen, beydes Preußischen und Litthauischen Dörffern, daß die armen Bauern, ungeachtet sie sich zum Christenthum bekennen, dennoch gewisse Ottern in ihren Häusern hegen, welchen sie grosse Ehrerbietigkeit erweisen, indem sie meynen, daß ihnen ein grosses Unglück begegnen würde, wenn diesen Götzen einiges Leid zugefüget würde. Die Art und Weise der Heydnischen Opffer und Feste in Samogitien, welche noch bis dato zu Ende des Octobris gehalten werden, ist folgender massen beschaffen: Erstlich wird ein gewisser Platz zur Versammlung bestimmet. Hierauf finden sich die Männer mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde zur angedeuteten Stunde richtig ein. Wenn sie beysammen sind, breiten sie ein Tuch auf Stroh, und setzen darauf einige Brode in gewisser Ordnung, und zwischen iegliches Brod einen grossen Krug mit Bier. Darauf werden allerley Thiere von beyderley Geschlecht herzugebracht, und nach alter Weise folgender massen geopffert: Erstlich mummelt der Wahrsager oder Priester etliche wenige Worte darüber. Darauf schlägt er sie mit einer Ruthe, die er in seiner Hand hat, auf den Rücken und Bauch, u. s. w. da denn alle Anwesende seinem Exempel folgen, und ausruffen: O Zimiennick! (denn so nennen sie ihren Gott,) diese Opffer bringen wir dir des wegen, weil du uns bishero so gnädiglich beschützet hast. Wir ruffen dich demüthiglich an, daß du uns auch ins künfftige so gnädiglich bewahren wollest vor Feuer, Krieg, Pestilentz und unsern Feinden. Wenn diese Worte gesprochen sind, schneiden sie von iedem Gerichte ein Stücklein, und werffen es auf den Platz, dabey sie denn wieder ausruffen: O Zimiennick, nimm dieses gnädiglich an von unsern Opffern, und sey deinen Dienern barmhertzig. Hierauf essen und trincken sie tapffer, womit sich diese Ceremonie endiget. Diese Opffer werden an unterschiedlichen Orten in Litthauen und Reussen von dem Land-Volck noch bis dato beobachtet. Vormals wurde diese Provintz in 12 Gouvernements abgetheilet; anietzo aber begreifft sie nur die drey Districte von Rosinie, Mednick und Ponivieß in sich. Die besten Städte darinnen sind Mednick, Rosinie, Ponivieß und Cowna. Die erste ist ein Bischöfl. Sitz unter dem Ertz-Bischoff von Gnesen. Sie hat keine Woywodschafften, hingegen aber viel Capitaneyen. Die vornehmste Regiments-Person darinnen ist der Land-Staroſta, der mit in dem Reichs-Rathe sitzet, in welcher Würde kein anderer Staroſta im gantzen Königreiche ihm gleich ist, er müste denn anbey eine noch höhere Qualität haben. Es hat diese Provintz vormals zu verschiedenen Zeiten Fürsten, Könige und Hertzoge gehabt; allein im Jahr 1560 kam sie nach verschiedenen Veränderungen unter Sigismundo Augusto unzertrennlich an das Königreich Pohlen. Inzwischen behält sie ihre Gesetze und Privilegien, erweiset sich als eine Republick, und kan sonder ihr Vorwissen nichts geschlossen werden. Dem Könige von Preußen gehöret von dieser Provintz das Städtlein Tauregen oder Tawerog, nebst einem District oder Amt von 300 Hufen, welches Churfürst Johann Sigismund acquiriret; und ob es gleich hernach wiederkäuflich veralieniret worden, so ist es doch 1691 dem Hause Brandenburg, nach dem Tode der Fürstin von Radzivil, wieder heimgefallen. Daher auch die Schweden 1702 in denen dazu gehörigen Edel- und Bauer-Höfen, auf Vorstellung des Königs von Preußen, kein Quartier nehmen durfften, und die schon genommenen verlassen mußten. Connors Beschreib. des Königr. Polen.

Samoid, Samojede, Samojeden, Lat. *Samojeda*, eine Provintz von dem Norolich. Moscau, längst dem Oceano septentrionali, bey dem Ausgange des Flusses Oby, gegen Nova Zembla, unter dem Circulo arctico gelegen, deren Einwohner Samojeden genennet werden, von denen ein Artickel folget. Dieses Land ist ein Stück von der wüsten Tartarey, welche dem Czaar schon seit dem 16 Jahrhundert unterworffen, da sonst die Einwohner ihre eigene Herren waren. Es erstrecket sich von der Nord-See bis an Siberien, war vor diesem ein Stück des alten Scythien, und wurde von den Reussen Samojeda genennet, weil die Einwohner Menschen-Fresser waren, und das Fleisch ihrer nächsten Anverwandten mit Wildpret vermischt, assen. Sie werden nach ihren Haupt-Oertern in die Mungastische, Berefofskv- und Pusteische eingetheilet, haben noch bis auf den heutigen Tag keine Städte, sondern leben in Hülten, wovon die eine Helffte über, die andere unter der Erde ist, mit einem Loch, welches oben an statt des Schorsteins und der Thüre dienet. Der Schnee fället in diesem Lande offt eine Pique hoch. Um solche Zeit haben sie Gänge unter der Erde von einer Hütte zur andern. Ein halb Jahr lang ist es allhier Nacht, und das andere halbe Jahr Tag. Ihre Eß-Waaren sind gedörrete Fische, Honig und Wildpret, es ist bey ihnen weder Wolle noch Getreyde zu finden. Im Jahr 1595, da die Holländer diese Küste entdeckten, fanden sie sehr viel von ihren Götzen an dem Ufer des Meers. Nach der Zeit schicken die Russen Uladimern, einen von ihren Bischöffen, hin,

hin, welcher sie bekehrte. Siehe auch den Artickel Samojeden. Olearius.

SAMOJEDA, Provintz, siehe Samoid.

Samojede, siehe Samoid.

Samojeden, Provintz, siehe Samoid.

Samojeden, heissen die Einwohner der oben beschriebenen Provintz Samoid. Es sind diese Völcker, wie Olearius schreibet, ein Uberbleibsel der alten Scythen, und sollen den Namen der Samojeden erst damals bekommen haben, als sie unter Czaarische Bothmäßigkeit gebracht worden. Denn weil sie vor diesem Menschen gefressen, auch wol ihrer eigenen Freunde Fleisch, wenn sie gestorben, unter ander Wildpret gemischet, und in sich geschlucket, so hat man sie auf Rußisch Samojeden, d. i. sich selbst essende, genennet, denn auf Rußisch heist Sam sich selbst, und jedu ich esse. Diese Leute bringen den Sommer in Nova Zembla und in dem Lande Waigats zu. Ihre Statur, insonderheit der Frauen, und ihre Füsse sind sehr klein, und nicht viel über 4 Fuß hoch, sie sind noch kleiner als die Nova Zemblianer, aber dicker als die Lapländer; haben grosse Köpffe, platte Gesichter, und sehr breite Nasen, und wegen ihrer gelben Haut, länglichten Augen und aufgeblasenen Backen eine heßliche Gestalt. Ihre Kleider sind alle auf einerley Art von den Häuten der Renn-Thiere gemacht. Die Ober-Kleider tragen sie mit den Haaren auswendig vom Halse bis auf die Knie, und die Weiber zieren die ihrigen mit allerhand Farben und rothen und blauen Binden von Lacken aus; den Zwirn, womit sie ihre Kleider nehen, machen sie von den Sehnen und Adern der Thiere. Die Haare lassen sie nach Art der Wilden zerstreuet wegwachsen, und schneiden sie dann und wann Zopffweise ab. Die Weiber flechten einen Theil ihrer Haare, und schmücken sie mit kleinen runden Kupfferstücken, auch rothen Läpgens von Lacken aus. Auf dem Haupte tragen sie rauche Mützen, die inwendig weiß und auswendig schwartz sind. Ihre vornehmen Herren tragen Mützen von Biber-Fellen oder von Tuch auf ihren Köpffen, an welche sie oben ein Stück Tuch von unterschiedlichen Farben binden. Einige Weibs-Personen lassen ihre Haare, gleich den Männern, so verworren hangen, daß man Mühe hat, das Geschlechte zu unterscheiden, um so mehr, da die Männer wenig Bartes, und nur ein dünnes Haar über die Lippen haben, welcher Mangel der wunderlichen Nahrung dieser Leute zugeschrieben wird. Sie tragen eine Art Camisohle und Hosen von eben der Haut, und fast gantz weisse Stieffeletten. Statt der Schnupfftücher bedienen sie sich dünner Hobel-Späne, von Bircken-Holtz, die sie allezeit bey sich tragen, von welchen sie eine Hand voll nehmen, und Nasen und Gesicht abwischen. Ihre Zelte sind von Baum-Rinden gemacht, und durch lange Binden in einander genehet, die bis an die Erde hangen, und vor Wind und Wetter schützen. Oben haben die Zelte eine Oeffnung, durch welche der Rauch ausgehet, und die Stangen, welche das Zelt halten, vereinigen sich bey dem Rauch-Loche. Der Eingang ist ohngefehr vier Fuß hoch, und mit einem grossen Stücke der obgedachten Rinde zugedecket, welches sie beym Ein- und Ausgehen aufheben. Diese Hütten sind gemeiniglich mit den Häuten der Renn-Thiere angefüllet, welche an statt der Stühle und Betten gebraucht werden. Der Feuer-Herd ist mitten im Zelte. Das Aas von Ochsen, Hammeln, Pferden und andern Thiern, die sie auf der Heer-Straße finden, oder ihnen gegeben werden, nehmen sie zu ihrer Nahrung. Das Gedärme und Eingeweide kochen sie, und verzehren es ohne Brod und Saltz. Eine solche schmutzige Haushaltung und die Zubereitung des gemeiniglich schon faul gewordenen Fleisches erweckt einen unerträglichen Gestanck. Wenn sie einander grüssen, ziehen sie ihre Kappen ab, und bücken sich bis auf die Erde. Der ordentliche Habit der Manns-Personen ist ein runder Schleyer von Frieß, so wie ein Lamms-Fell aussiehet; ein Wamms und ein langer Rock von weisser Bären-Haut, welcher nur bis auf die Knie reichet, und unter dem Bauche mit einem Gürtel, so etwan 4 Finger breit, umgürtet ist. Ihre Schuhe und Strümpffe sind von dergleichen Haut, wovon das Rauche auswärts gekehret ist. Wenn ihnen die Lust ankömmt sich zu verheyrathen, so suchen sie eine Frau nach ihrem Gefallen, handeln und dingen um dieselbe mit ihren nächsten Anverwandten, so wie wir in diesen Ländern Pferde und Ochsen ankauffen. Sie geben öffters vor eine solche Braut zwey, drey bis vier Renn-Thiere, wovon das Stücke gemeiniglich 15 bis 20 Holländische Gulden kostet. Wiewol das Geld auch öffters, und nachdem es abgeredet ist, am baaren Gelde gezahlet wird. Auf diese Weise nehmen sie so viel Weiber, als sie unterhalten können, doch begnügen sich auch viele mit einer eintzigen. So bald das Weib ihnen nicht mehr anstehet, geben sie dasselbe ihren Verwandten wieder, von welchen sie es gekaufft, und die mit Zurückbehaltung des empfangenen Geldes gezwungen sind, das geschiedene Weib wieder anzunehmen. Der Weiber Verrichtung bestehet auch mit darinne, daß sie die Kinder sagen lernen. Sie sind sehr hurtig, und gehen eben so wie die Männer gekleidet, ohne daß sie kein Fell auf ihren Schultern haben. Wenn sich die Samojeden lustig machen, schlagen sie mit den Beinen gegen einander, und ihr Singen klingt, wie das Wiehern der Pferde, oder Brummen der Bäre. Wenn Vater und Mutter ihnen abstirbt, bewahren sie ihre Gebeine, ohne in die Erde zu verscharren; sie sollen auch so gar ihre Eltern bey unvermögendem Alter, und wenn sie zu nichts mehr nutze sind, lebendig ersäuffen. Stirbt jemand unter ihnen, so werffen sie ihn in eine Grube mit den Kleidern, die er in seinem Leben getragen hat, und bewerffen ihn mit Erde; hängen hiernächst seinen Bogen, Köcher, Beil und Topff und andere Werckzeuge, die er gebraucht, an einen Baum, und mit ihren Weibern machen sie es eben so. Ihre Kinder beerdigen sie folgender Gestalt: wenn sie innerhalb einem Jahre sterben, da sie noch kein Fleisch gekostet haben, (denn so lange pflegen sie dieselben zu säugen) so wickeln sie das Kind in einen Lacken, und hängen es im Walde an einen Baum. So sie aber ein Jahr erreicht haben, und alsdenn erst sterben, legen sie solche zwischen etliche Breter in die Erde. Bey der Geburt

burt ihrer Kinder pflegen sie es so zu halten: so bald ein Kind gebohren wird, geben sie ihm den Namen von dem ersten Geschöpffe, das in ihre Hände kömmt, oder das ihnen auf der Strasse begegnet, es mag nun ein Mensch oder ein Thier seyn. Ja öffters nennen sie es nach dem Flusse, Baume oder einer andern Sache, die ihnen zu Gesichte kommt. An statt der Wagen bedienen sie sich der Schlitten, welche gemeiniglich 8 Fuß in die Länge, und 3 Fuß und 4 Zoll in der Breite haben, und forne wie unsere Schrittschuhe erhöhet sind. Der Fuhrmann sitzet hinten mit über einander geschlagenen Beinen, von welchen er bisweilen eines aus dem Schlitten hängen lässet. Forne hat er ein kleines oben rund zugehendes Bret, und noch ein anderes hinter sich, welches aber etwas erhabener ist. In der Hand hält er einen grossen Stock, unten mit einem Knopffe beschlagen, und bedienet sich dessen, um seine Renn-Thiere, mit welchen sie ihre Schlitten bespannen, an und fort zu treiben. Gleichfalls sind forn am Schlitten zwey rund gemachte Latten zur Rechten und zur Lincken, welche sich wie Rollen wenden, und den Renn-Thieren unter den Beinen weg, und bis zum Halse gehen, an welche sie mit einem Halffter fest gebunden werden. Der Zaum, welchen der Fuhrmann mit der rechten Hand hält, ist an den ledern Riem, den die Thiere um das Haupt tragen, fest gemacht. Ihre gewöhnlichste Verrichtung bestehet im Jagen. Das Wildpret aber, so sie auf selbiger fangen, sind Renn-Thiere, Eichhörner und See-Hunde. Die Jagd der Renn-Thiere geschicht im Winter; sie bedienen sich darzu dreyerley Wurff-Spiesse, um sie zu fangen. Die erste Art hat, gleichwie die gewöhnlichen Spiesse, nur eine Spitze; die andere hat zwo, und die dritte Art ist forne sehr scharff zugespitzet. Die Spiesse nennen sie Streli, und die Bogens Löck. Ferner gebrauchen sie hierbey hölzerne Schrittschuhe, ohngefehr 8 Fuß lang, und einen halben Fuß breit. Diese binden sie in der Mitten feste, und forne auf den Fuß mit einem ledernen Riem, an welchem noch ein anderer geknüpfft ist, der hinten um die Ferse gehet, und den gantzen Fuß wohl einschliesset. Wenn nun die Füsse solchergestalt bewapnet sind, so lauffen sie über den Schnee und über die Hügel mit unglaublicher Geschwindigkeit weg. Die hölzernen Schrittschuhe sind unten mit der Haut von den Füssen der Renn-Thiere besohlet, so, daß das Rauchwerck auswerts bleibet, und den Schrittschuh verhindert zurücke zu glitschen, daß auch der Läuffer in Besteigung der Berge und Hügel stille stehen könne. In der Hand halten sie einen Hirten-Stab, der an dem einem Ende eine kleine Schüppe hat, mit welchem sie, wenn die Wurff-Spiesse nicht so weit reichen können, den Schnee nach den Renn-Thieren, welche sie ansichtig werden, werffen, um sie an diejenigen Oerter zu treiben, wo ihnen die Fallstricke geleget sind. An dem andern Ende des Stabes ist ein kleiner Circkel, der ohngefehr 4 Zoll im Durchschnitte hat, und mit Strickung in geschobener Vierung versehen ist; weil nun die Spitze des Stabes durch diesen Circkel hervorraget, so bedienen sie sich dessen, wenn sie anhalten wollen, und stecken den Stab in den Schnee, der wegen des Circkels nicht tieffer eindringen kan. Wenn sie ihr Wildpret in den gelegten Fallstricken, gleich einem Netze, erjaget haben, so lauffen sie zu, und durchstechen diejenigen, welche nicht wieder herausgebracht werden können. Da sie denn die Haut verkauffen, oder sich damit kleiden, und von dem Fleische sich sättigen. Die Auferziehung und Zähmung der Renn-Thiere aber bringet ihnen nicht weniger Nutzen ein, weil sie einige verkauffen, und die übrigen zu Fortschaffung ihrer Schlitten in Winters-Zeit gebrauchen. Wenn ein wildes Männlein sich mit einem zahmen Weiblein paaret, so tödten sie das Kalb, weil die Jungen von eben solcher Art sind, und wenn sie drey oder vier Tage alt sind, in die Wüste entlauffen. Da hingegen die Kälber von gezähmten Renn-Thieren im Holtze und bey den Hütten bleiben, und sich ruffen lassen, wenn man sie in der gestellten Falle fangen will. Auf der Eichhorn-Jagd bedienen sie sich eines Spiesses, Tomaer genannt, der am Ende zugestumpffet ist, damit die Haut und das Rauchwerck der Thiere bey ihrer Fällung nicht verletzet, und der Preiß derselben dadurch nicht vermindert werde. Endlich haben sie auch eine Jagd mit den See-Hunden, welche sich in den Monaten Mertz und April im weissen Meer aufhalten, und, wie man muthmasset, aus Nova Zembla kommen, um ihr Geschlechte fortzupflantzen. Sie paaren sich auf dem Eise, woselbst die Samojeden auf sie lauren, und in ihrer Kleidung, in welcher sie gar nicht menschlich aussehen, diese Thiere sicher machen, und erhaschen. Es geschicht dieses folgender Gestalt: Sie begeben sich auf das öffters eine halbe Meile ins Meer sich erstreckende Eis, und bewaffnen sich mit einem Stocke, an welchem ein Wurff-Pfeil, und an demselben ein Seil von ohngefehr 12 Klafftern lang, fest gemacht ist. Wenn sie nun die Meer-Hunde ankommen sehen, so legen sie sich nieder, und schleichen in der Zeit, da diese Thiere sich paaren, so nahe zu ihnen, als es möglich ist, und liegen so offt stille, als die Thiere einige Bewegung mercken. Wenn sie nun auf diese Weise sich genung genähert haben, so schiessen sie die Wurff-Pfeile los, und wenn das Thier den Wurff fühlet, wirfft es sich sogleich ins Wasser: da denn der Samojede das an sein Leib-Gehenge fest gemachte Seil so lange zu sich ziehet, bis das ohnmächtige und verwundete Thier zu seinen Füssen liegt. Bisweilen, und wenn das Salz-Wasser dem Thiere wegen seiner Wunde gar zu empfindlich fällt, so arbeitet es sich auf das Eis, und wird daselbst erstochen. Sein Fleisch dienet den Samojeden zur Nahrung, die Haut zur Kleidung, und das Oel verkauffen sie. Es trägt sich auch öffters zu, daß, wenn der See-Hund sich mit gar zu grosser Wuth ins Wasser wirfft, er den armen Jäger, wenn derselbe sich von dem um seinen Leib gebundenen Seil nicht geschwind los machen kan, mit ins Wasser ziehet, und in den Tod nimmt. Nachdem wir nun von ihren Sitten und Gebräuchen Nachricht gegeben: so wollen wir auch von ihrer Religion noch etwas melden. Sie glauben einen Himmel und einen GOtt, den sie Heyha, Gottheit, nennen. Sie

halten

halten davor, daß nichts gröſſers, nichts mächtigers als GOtt ſey, daß alles von ihm abhange. Daß Adam, der allgemeine Stamm-Vater der Menſchen, von GOtt erſchaffen, oder von ihm herſtamme, ſeine Nachkommen aber weder in den Himmel, noch in die Hölle kämen; daß alle Frommen einen Ort über der Hölle hätten, woſelbſt ſie der Glückſeligkeit des Paradieſes genieſſen, und keine Quaal ausſtehen würden. Bey aller dieſer Erkänntniß aber beten ſie auch ihre Götzen an, und verehren die Sonne, den Mond und andere Planeten, ja ſo gar gewiſſe Thiere und Vögel, in der Hoffnung, daß dieſelben ihnen helffen werden. Sie ſetzen ein Stück Eiſen vor ihre Götzen, und hängen verſchiedene kleine Stöcke daran, ohngefehr eines Meſſer-Heffts dicke, und eines Fingers lang, unten zugeſpitzt, wodurch ſie einen Menſchen-Kopff vorſtellen wollen, und zu dem Ende durch Einbohrung kleiner Löcher, die Augen, Naſe und Mund bezeichnen. Dieſe kleine Stöcke ſind mit Renn-Thiers-Haut bewunden, an welche ſie Bären- oder Wolffs-Zähne und dergleichen Sachen hängen. Sie haben unter ihnen einen ſo genannten Siaman oder Ködisnik, welches einen Prieſter oder Zauberer bedeutet, und glauben, daß dieſer Menſch ihnen alles künfftige Gute und Böſe vorherſagen kan, auch ob ſie auf der Jagd glücklich ſeyn, die Krancken geneſen oder ſterben werden. Wenn ſie nun etwas zu wiſſen verlangen, laſſen ſie den Zauberer holen, legen ihm einen Strick um den Hals, und ſchnüren ihn ſo feſte zu, daß er als todt zur Erde fällt; nach Verlauff einer kurtzen Zeit fängt er an ſich zu bewegen, und kommt wieder zu ſich ſelbſt. Wenn er nun etwas prophezeyen will, ſchieſſet ihm das Blut aus den Backen, und ſtillet ſich, ſo bald die Arbeit vorbey iſt, fängt aber wieder an zu flieſſen, ſo bald er nur ſein Wahrſagen wieder anfängt. Dieſe Zauberer tragen auf ihren Kleidern eine Menge eiſerner Platten und Ringe, und machen mit denſelben ein erſchreckl. Geräuſch, wenn ſie ankommen. Wenn ein ſolcher Ködisnik ſtirbt, richten ſie ihm ein Grabmal von Balcken auf, und machen es auf allen Seiten feſte zu, um die wilden Thiere davon abzuhalten; hiernächſt legen ſie den Todten in ſeinen beſten Kleidern oben auf, und ſeinen Bogen, Köcher und Pfeil neben ihn. Sie binden auch wol ein oder zwey Renn-Thiere an das Grabmal, falls der Verſtorbene welche gehabt hat, und müſſen dieſelben Hungers ſterben, es ſey denn, daß ſie ſich los arbeiten, und entwiſchen. Verändertes Rußland I. Th. p. 396. u. ff.

Samojitien, eine Provintz, ſiehe Samogitien.

Samois, Hertzog in Kärnthen, von dem Jahr 630 bis 638. Er iſt der erſte von denen Windiſchen Fürſten, welche die Wenden aus ihren Mitteln aufwarffen. Er muſte aber ſein Land von dem Hauſe Bayern zu Lehn tragen, und Thaßilo II, Hertzog in Bayern, zwang ihn zur Huldigung. Ihm folgte Baruch in der Regierung.

Samolico, Lat. *Caſtrum Rhætorum*, ein Ort in der Grafſchafft Chiavenna gegen die Grentzen von Meyland zwiſchen Como und Chiavenna gelegen. Baudrand.

Samoliven, iſt die kleinſte und geringſte Gattung der Veroneſiſchen Oliven. Siehe Oliven, im XXV. Bande, p. 1318.

SAMOLNOCUM, ein Schloß und Stadt, ſiehe Schmölnitz.

SAMOLUM, ein Kraut, deſſen ſich, nach Plinii Berichte, die Druiden als eines Mittels wider die Kranckheiten der Schweine und Ochſen bedienet. Es muſte aber nüchtern und mit der lincken Hand abgeſchnidten werden. Der es abſchnidte, durffte ſich nicht dabey umſehen, auch das Kraut nirgend anders hinlegen, als in die Tränckе des Viehes. Plinius Hiſt. natur. Lib. XXIV.

SAMOLUS, *Samolus Valerandi*, J. B. Pit. Tournef. *Anagallis aquatica rotundifolia*, Ger. *Anagallis aquatica 3.* Lob. *Folio ſubrotundo non crenato*, Park. *Anagallis aquatica, folio rotundo non crenato*, C. B. Raj. Hiſt. Iſt ein Kraut, das ſtößt aus ſeiner Wurtzel länglichte Blätter, die ſind beym Anfang ſchmal, und werden immer breiter, bis an das Ende, welches rundlicht iſt: ſonſt ſind ſie dicke, am Rande ausgezackt, bleichgrün von Farbe. Die Stengel ſind etwan eines Schuhes hoch, ſchlanck, rund und ſteiff, mit Blättern beſetzet, welche kleiner ſind und runder, denn die unterſten, ſtehen eins ums andere, und ohne Stiel daran. Dieſe Stengel theilen ſich gegen die Spitzen hinzu in gar viel Zweiglein, welche kleine Blümlein tragen, die wie zertheilte Schälgen ſehen, in Röslein-Form und weiß. Wenn die vergangen ſind, ſo folgen ihnen Hülſen, die beſchlieſſen zarte und bräunlichte Samen. Dieſes Kraut wächſt an wäßrichten Orten. Es ſchmeckt bitter, und blühet im Junius. Es öffnet und dienet wider den Scorbut, reiniget, und iſt gut zu den Wunden.

SAMOLUS VALERANDI, J. B. Pit. Tournef. ſiehe *Samolus*.

Samon, eine Inſul, ſiehe Samos.

SAMONA, oder Samonas, ein Ertz-Biſchoff von Jaza, lebte, wie man vermuthet, um das Jahr 1072, und ſchrieb eine Diſputation, die er mit Achmed, einem Saracenen, gehalten, darinn er die Verwandelung des Brods und Weins im Heil. Abendmahl in den wahrhafftigen Leib und Blut Chriſti beweiſen will. Fronto Ducäus hat dieſelbe in ſeinem Auctario Bibl. PP. t. 2. Griechiſch und Lateiniſch auflegen laſſen. Cave Hiſt. Lit. Oudin de Scr. Eccl. t. 2.

Samonas, ſiehe Samona.

St. St. Samonas, Gurias und Abibus, werden von einigen Bekenner des Glaubens, und von andern Märtyrer genennet. St. Samonas war von Ganade, St. Gurias aber von Sarcigitua gebürtig, und beyde zu Edeſſa erzogen. Sie blieben aber nicht in der Stadt, ſondern predigten in der umliegenden Gegend GOttes Wort, wurden auch deswegen bey dem Richter der Stadt Edeſſa verklaget, welcher ſie darauf greiffen, und zu ſich führen ließ. Als ſie nun vor demſelben bekannten, daß ſie Chriſten wären, wurden ſie erſtlich ins Gefängniß geworffen, und mit dem Tode bedrohet, und weil ſie beſtändig im Glauben blieben, auf das grauſamſte gemartert, darauf wieder in ein dunckeles Gefängniß geführet, und lange ohne Eſſen gelaſſen. Endlich führte man ſie auſſer der Stadt auf den Berg Beth-labiela, allwo man ihnen im Jahr 350 die Köpffe abſchlug. St. Abibus war zu Theſſa gebohren, und Diaconus zu Edeſſa, allwo er die Chriſten im Glauben ſtärckete. Zur Zeit

der Verfolgung unter dem Röm. Kayser Licinio aber, befahl der neue Präses zu Edessa, Lysanias, ihn vor Gerichte zu führen, da denn St. Abibus sich freywillig stellete, und Christum bekennete. Um deswillen ließ ihn erstlich der Richter jämmerlich geisseln, schmeichelte ihm doch nachgehends wieder, in der Meynung, ihn von dem Glauben abzuführen, aber St. Abibus blieb standhafft, und wurde endlich auf einen Scheiter-Hauffen gesetzet, auf welchem er sein Leben endigte. Seinen Leib begrub man zu den Leibern St. St. Samonä und Guriä, wie er denn mit ihnen an einem Tage im Jahr 300 gelidten hat. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 15 November.

SAMONIUM PROMONTORIUM, siehe Salomon (Cabo).

Samor, ein Fluß in Ober-Ungarn, an welchem unter andern die berühmte Vestung Zatmar liegt.

Samoreur, Holl. Samereus, Lat. *Navis linaria*, ist ein sehr langes und flaches Fahrzeug, dessen man sich auf dem Rhein und auf den innerlichen Wassern in Holland gebrauchet, und insgemein Holtz damit von einem Ort zum andern führet. Der Mast ist von zwey Stücken, und sehr hoch. Er ist am Hintertheil des Schiffes und an den Seilen feste gemachet.

Samori, heißt so viel als Kayser, (Cæsar) und nennet sich der König von Calicut also. Historie der Moluckischen Insuln II. Th. p. 978.

Samorin, König von Malabaren, machte im Jahr 1605 ein Bündniß mit den Holländern wider die Portugiesen, als eben dazumal die Holländer eine mächtige Flotte unter Stephan von Haagen nach Ost-Indien geschicket hatten. Man lese die mehrern Umstände in nur gedachten Stephans von Haagen oder Hagen Navigatione in Indiam Orientalem, Franckfurt 1607.

Samorna und Samornos, wurde ehedem die Stadt Ephesus genennet, wie Stephanus bezeuget. Daher *Samornæus* oder *Samornius* eben so viel, als einer aus Ephesus. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 156.

SAMORNÆUS, siehe Samorna.

SAMORNIUS, siehe Samorna.

Samornos, siehe Samorna.

Samorow, eine Stadt in der Woywodschafft Reussen in Pohlen.

Samos, oder Samon, oder Samo, Lat. *Samus*, oder *Samos Jonica*, eine Insul und Stadt an der Küste von Klein-Asien, gegen der Stadt Ephesus über, begriff im Umkreise 87000, oder nach andern 100000 Schritt, und wurde vor alten Zeiten Parthenias, Anthemusa, Melamphyllos, Dryusa, Cyparißia, Parthenoarusa, Stephane, Imbrasos und Ambrasia genennet. Die ersten Einwohner dieser Insul sollen die Leleger gewesen, und von Ancäus, den man für einen Sohn des Neptunus ausgiebt, dahin geführt und beherrschet worden seyn. Eine andere Colonie kam aus Griechenland, und zwar aus der Stadt Epidaurus; denn einer, Namens Procles, der von Jon, dem Sohn Xuthus, herstammte, brachte die Einwohner der besagten Stadt, als sie durch die Archiver vertrieben wurden, in die Insul Samos, und zwang die darinnen befindlichen Völcker, daß sie ihnen einen Platz einräumen musten. Allein der Sohn dieses Procles, Namens Leogorus, wurde von den Ephesern, unter Androclus, mit seinen Leuten wieder aus der Insul verjagt, weil er, ohngeachtet er selbst von Jonischer Ankunfft war, dennoch an den Joniern untreu solte worden seyn, und selbige mit Hülffe der Carier zu bekriegen, vorgehabt haben. Bey dieser Gelegenheit verfügte sich ein Theil der Vertriebenen in die vor dem Thracischen Ufer liegende Insul, so bis dahin Dardania geheissen, nunmehro aber von diesen neuen Einwohnern den Namen Samothrace empfieng. Die andern unter Leogorus nahmen ihren Sitz auf dem unsern gelegenen festen Lande an klein Asien, von wannen sie nach 10 Jahren wieder kamen, und sich aufs neue von Samos Meister machten. Nach der Zeit haben sie ihre Republick nach Art anderer Griechischen Städte eingerichtet, die Stadt Samos wohl gebauet, und sonderlich durch ihre See-Macht grosses Ansehen erlanget; siehe den Artickel Samos, die Stadt. Im übrigen sind in dieser Insul die sogenannte Samianische Sibylle, Herophile, wie auch unterschiedliche grosse Männer, worunter insonderheit Pythagoras und Polycrates, gebohren worden. Nach der Alten Bericht hatte sie schlechten Weinwachs, der aber doch in benachbarten Gegenden vortrefflich fiel; war aber in andern Stücken so fruchtbar, daß alles wohl gerieth, was man darinnen pflantzte. Gegen Mittag sind viele Berge, einer am andern, fast über 6 Deutsche Meilen, welche voller Bäume stehen. Um diese Gegend sind sonsten viele Klöster gewesen, welche aber meistentheils ruiniret sind. Man findet auch noch viele alte Mauren von zerstörten Castellen, ingleichen viele Eremiten-Häuser. Der Secessus Pythagoræ, welcher auf einem Berge ist, soll auch noch zugegen seyn, und im Bau erhalten werden. Hiernächst meldet auch Gellius, daß die Samier die ersten Erfinder der irdenen Gefässe gewesen, weil ihre Insul einen grossen Uberfluß von einer gewissen Art Thon habe, welcher hierzu vor andern geschickt sey, und bediente sich der König Agathocles solcher Geschirre auf seiner Tafel. Strabo aber berichtet, daß zu seiner Zeit so viele Einwohner in dieser Insul gewesen, daß sie genöthiget worden, einige Colonien in Icarien zu senden, welche Gegend damals wenig bewohnet war. Ubrigens muß diese Insul den Türckischen Kayser für ihren Ober-Herrn erkennen. Aulus Gellius l. 7. Strabo. Plinius. Thucydides. Vinding. Hellen. An den Obristen dieser Insul schrieben die Römer, daß sie den Jüden nichts zuwider thun solten, als sie einen Bund mit dem Hohenpriester Simon gemacht hatten, 1 B. Maccab. 15, 23. Da Paulus von Mitilene schiffte, kam er gen Chion, und folgenden Tages an Samon, und blieb in Trogyllion. Vormals war diese Insel der Juno geheiliget, welche in derselben einen sonderbaren Tempel und Freystatt hatte, von denen man noch itzo die Ruinen siehet. Diese Freyheit, daß iedermann dahin fliehen, und vor seinen Verfolgern, auch allen Ansprüchen sicher seyn konte, daurete, so lange Samos Macht dergleichen zu behaupten hatte; denn nach überwiegender Macht

derer

derer Römer konte es so nicht, wie sonst, geschehen, deswegen die Samier durch eine Gesandtschafft die Bestätigung dieser alten Freyheit zu Rom suchten. Tacitus Annalium IV, 14.

Samos, eine Insul, siehe Samothracia.

Samos, Gr. Σάμος, ist bey dem Homer Od. Δ. 671. so viel, als die Insul Cephallenia, welche diesen Namen von ihrer Haupt-Stadt Same hatte.

Samos, Szamos, oder Tamos, Lat. *Samus*, ein Fluß, welcher in Siebenbürgen entspringet, die Stadt Clausenberg benetzet, alsdenn Nordwärts auf Samosvivar fortläufft, da er sich wieder gegen Westen wendet, und auf Ville rinnet; von dar gehet er abermals gegen Norden auf Kouar, allwo er sich wieder gegen Westen kehret, Zatmar umfängt, und sich endlich in einen Arm von der Teyß verstecket.

Samos, eine sehr alte und berühmte Stadt, welche einerley Namen hat mit der Insul, worinnen sie liegt, war anfänglich sehr mächtig, und lag auf einem sehr hohen Berge, hatte auch insonderheit einen guten und sichern Hafen. Wegen solcher bequemen Lage nahm sie gar bald an Einwohnern und Häusern zu, und war von ihrem ersten Ursprunge an ein freyer und absoluter Staat. Nach diesem maßte sich Polycrates, einer von den Bürgern, des Regiments an, und zwar um die Zeit, da Cyrus in Asien, und Pisistratus zu Athen regierte. Er hatte die Ehre, des Amasis, Königs in Egypten, und Cambyses, Königs in Persien, Freund zu seyn, welchem er eine Flotte zusandte, und selbige mit denen von seinen Unterthanen, welchen er am wenigsten zutrauete, besetzte, die bemeldten Könige dabey ersuchende, daß sie dieselben nicht wieder zurück lassen solten. Als sie nun allerley Wege, wiederum nach Hause zu kommen, vergebens gesucht, nahmen sie endlich ihre Zuflucht zu den Lacedämoniern, und ersuchten sie um Hülffe. Hierauf bekriegten diese die Samier, richteten aber nichts aus. Mittlerweile wurde Polycrates von Oroetes, einem Persianer, mit List hintergangen, und erschlagen. Das mehrere von ihm und seinem Glücke siehe unter Polycrates. Nach dessen Tode wurde die Stadt und Insul von Mäandern, welcher bisher die Stelle eines Stadthalters bekleidet hatte, in Besitz genommen; weil nun derselbe wegen seiner ehemaligen Verwaltung sich von den Samiern nicht viel Gutes versprechen konte, forderte er die vornehmsten derselben auf das Schloß, unter dem Schein und Vorwand, sich wegen guter Einrichtung des Regiments mit ihnen zu berathschlagen, und ihnen, nach ihrem Erfordern, von seiner bisherigen Verwaltung der Fürstlichen Gelder Rechenschafft zu geben; behielt sie aber nachgehends als Geisseln, bis er endlich in eine schwere Kranckheit verfiel, da denn sein Bruder, Lycaretus, dieselben gar tödten ließ. Doch hatte weder der neue Tyrann, so sich mittlerweile wieder erholet, noch auch sein Bruder sonderlichen Nutzen von dieser Gewaltthätigkeit. Weil gleich zu selbiger Zeit Syloson, des Polycrates Bruder, vom Persischen König Darius, dem Sohn Hystaspes, erhielte, daß er ihn durch seinen Feld-Obristen, Otanes, in seines Bruders Herrschafft einsetzen ließ: welcher Macht jene zu widerstehen sich nicht getraueten, und sich daher ohne Gegenwehr zum freywilligen Abzug anerboten. Otanes, welchem ehedem von Darius befohlen war, sich, so viel als möglich, des Blutvergiessens zu enthalten, nahm dieses Anerbieten willigst an. Als aber hierauf viele vornehme Perser ohne Waffen und Rüstung sich vor dem Schloß versammlet, um den Auszug mit anzusehen, that Charileus, noch ein anderer Bruder Mäanders, und Lycaretus einen unversehenen Ausfall unter sie, und schlug viele davon todt. Hierdurch wurde Otanes nebst seinem Kriegs-Volck dergestalt in Harnisch gebracht, daß er mit gewehrter Hand in die Stadt eindrang, und den gröſten Theil der Einwohner, welche doch an dem begangenen Friedens-Bruch keinen Theil gehabt, mit Weib und Kindern niedermachte. Syloson selbst regierte sehr scharff und barbarisch, also, daß auch von den übrig gebliebenen Bürgern sich unterschiedliche von Samos wegmachten. Es gehöret auch vermuthlich in diese Zeiten, was Aristoteles sagt, daß nemlich die Stadt Samos durch die Grausamkeit ihrer Tyrannen an Einwohnern dermassen entblösset worden, daß sie das Bürger-Recht auch denen Sclaven gegen Erlegung 5 Stateren, so in unserer Müntze ohngefehr drittehalb Thaler ausmachen, zu verkauffen, für nöthig erachtet. Als endlich Syloson starb, folgte ihm sein Sohn Aeaces, wurde aber von Aristagora, dem Milesier, wiederum vertrieben, welcher dazumal alle Jonische Städte wider die Persianer aufwiegelte, und zum Kriege reitzte. Solcher gestalt wurde Samos aufs neue ein freyer Staat, und vereinigte sich mit den Jonischen Städten in dem bemeldten Kriege. Jedoch als es zwischen beyden Theilen zu einem hefftigen See-Treffen kam, und man allbereit gute Hoffnung hatte, durch einen wichtigen Sieg über die Persische Flotte, die in klein Asien und in den Insuln des Egeischen Meers wohnende Griechen von dem Persischen Joch zu befreyen, wurden die Samischen Obristen, welche mit 60 Schiffen auf dem einen Flügel hielten, an den übrigen Griechen treulos, und befahlen den Ihrigen, gleich bey dem Anfang der Schlacht durchzugehen, welches auch alle Schiffe bis auf 10 gethan; wodurch der Sieg den Persern in die Hände gespielet, und die schon gemeldten Jonischen Republicken, sich von neuem unter das Persische Joch zu begeben, gezwungen wurden. Was die Samier selbst betrifft, so hatten sie nicht nur keinen Antheil an ihrer Kriegs-Obristen Treulosigkeit, sondern gaben vielmehr ihren Eifer für die gemeine Freyheit zur Gnüge an den Tag, indem sie die Namen der 10 Capitains, welche in gedachtem See-Treffen beständig geblieben, zu stetem Andencken in eine zu diesem Ende verfertigte Säule einhauen liessen, auch die Vornehmsten der Stadt lieber erwehlten ihr Vaterland zu verlassen, und mit den Milesiern in Sicilien zu ziehen, (allwo sie von den Zancleern Sitze empfangen) als sich wieder unter der Perser und ihres zuvor ausgejagten Tyrannen Aeacis Gewalt zu beugen. Dieser letztere erlangte also die Herrschafft zu Samos von neuem, welche nachgehends Theomestor, auch von Samos gebürtig, wegen seiner in der grossen See-Schlacht bey Salamina geleisteten Dienste von den Persern erhielte. Doch genoß auch derselbe diese Ehre nicht lange,

immaſſen die Samier ſamt den übrigen Joniern bald hernach ſich mit den Griechen heimlich verglichen, wenn es etwa zu einem neuen Treffen zwiſchen ihrer und der Perſiſchen Flotte käme, ſich zu ihnen zu ſchlagen. Wie nun bald hierauf beyde Flotten bey dem Vorgebürge Mycale, gegen Samos über, ſich einander näherten, wurden zwar die Samier, ſo auf den Perſiſchen Schiffen waren, aus einem gegen ſie gefaßten Mißtrauen entwaffnet, thaten aber dennoch, als die Sache für die Perſer übel auszuſchlagen anfieng, den Griechen nicht wenige Hülffe, wobey die übrigen Jonier ſich in der Schlacht öffentlich zu ſelbigen ſchlugen, und alſo mit geſamter Hand auf die Perſer anſetzten. Wie nun durch dieſe letzte Niederlage die Perſiſche See-Macht gäntzlich zernichtet ward, ſo erlangten ſowol Samos, als die übrigen benachbarten Inſuln und die See-Städte, abermals die vorige Freyheit, und richteten ihre Republick von neuem ein, ungefehr 17 Jahr nach der letzten Perſiſchen Eroberung. Sieben und dreyßig Jahr nach ihrer Erlöſung nemlich A. M. 3508. entſtund ein Streit zwiſchen den Städten Samos und Miletus wegen Priene, einer Stadt an dem Fluſſe Mäander. Die Mileſier wurden geſchlagen, und rieffen dahero die Athenienſer zu Hülffe. Hierauf bezwungen dieſe beyden Völcker die Samier, und veränderten ihre Regierungs-Form, welche bishero Ariſtocratiſch geweſen, in eine Democratie, ſchickten auch 80 von den vornehmſten Einwohnern von Samos als Geiſſel nach Lemnos, oder wie es andere ſetzen, 50 junge Knaben, und ſo viel Männer, in die Stadt aber legten ſie eine Beſatzung, um die Bürger im Zaum zu halten. Dieſes geſchähe 9 Jahr vor dem Peloponeſiſchen Kriege, um den Anfang der 85 Olympiados, A. M. 3510. Doch wolte ſolche Veränderung vielen der anſehnlichſten Bürger, welche vorher die höchſte Gewalt allein in Händen gehabt, nicht gefallen, giengen deswegen in das nahe gelegene feſte Land, als in ein freywilliges Elend, brachten allda in der Stille eine Anzahl von 700 fremden Soldaten zuſammen, fielen mit ſelbigen durch Hülffe derer, ſo noch von ihnen in der Stadt verblieben waren, unverſehens ein, bemächtigten ſich auch der Athenienſiſchen Beſatzung, die ſie an den Perſiſchen Stadthalter des nächſtgelegenen Aſiens, Piſſuthnem, auslieferten, und waren endlich ſo glücklich, daß ſie ihre in der Inſul Lemnos verwahrte Geiſſeln ebenfalls befreyeten, ehe die Athenienſer disfalls die nöthigen Befehle ſtellen konten. Allein dieſe rüſteten ſich hierauf mit allem Ernſt zum Kriege, ſchlugen die Samier unter Pericles Anführung zweymal zur See, und eroberten endlich die Stadt nach einer neunmonatlichen Belagerung, in welcher ſich ſonſten die Samier tapffer gewehret, auch einſtens, da Pericles mit dem gröſten Theil ſeiner Flotte der Phoeniciſchen, und den Samiern zu Hülffe geſchickten See-Macht entgegen gegangen, den Uberreſt der feindlichen Schiffe von ihrer Stadt weggeſchlagen haben. Die Athenienſer verfuhren bey dieſer Ubergabe mit den Samiern ziemlich hart, ſchleifften die Mauren der Stadt, nahmen ihnen alle Schiffe weg, ſamt einer groſſen Anzahl von Geiſſeln, bedungen ſich auch, daß ſelbige ihnen ſowol die Kriegs-Koſten erſetzen, als die Geld-Summen, welche ſie ihnen von Zeit zu Zeit auferlegen würden, ohne Wrigerung bezahlen ſolten. Ja ſie lieſſen ſo gar den gefangenen Samiern eine Nacht-Eule, als das gewöhnliche Athenienſiſche Zeichen, ins Angeſicht brennen, und damit ſie endlich des wichtigen Orts noch mehr verſichert ſeyn möchten, wurden an der Alten ihre Stelle 2000 neue Einwohner von Athen gen Samos geſandt, und dieſen der Erſchlagenen und Vertriebenen Häuſer und Güter ausgetheilet. Nach dieſem waren die Samier 29 Jahr lang der Athenienſer Alliirte. In dem 20 Jahre aber des beſagten Peloponeſiſchen Krieges, nachdem die Athenienſer in Sicilien geſchlagen worden, entſchloſſen ſich die anſehnlichſten Einwohner in Samos, welche der von den Athenienſern unter ihnen aufgerichteten Democratie überdrüßig, worden, ſolche Regiments-Art zu verändern. Als das Volck von dieſem Vorhaben Nachricht bekam, erſchlugen ſie mit Hülffe der Athenienſiſchen Beſatzung und der in dem Hafen damals befindlichen 3 Galeeren 200 von den Conſpiranten, 300 aber verwieſen ſie ins Elend. Hierauf ſetzten die Athenienſer krafft eines öffentlichen Rathſchluſſes die Samier in vollkommene Freyheit. Nach dieſem wurde der Krieg zwiſchen den Athenienſern und Lacedämoniern meiſtentheils zur See auf der Küſte von Aſia fortgeführet, da denn Samos der Hafen war, wohin die Athenienſer zu allen Zeiten um Sicherheit willen ſich retirirten. Endlich geriethen die Staats-Affairen der Athenienſer daheim in groſſe Unordnung, da man die Democratie bey ihnen abſchaffte, und an deren ſtatt eine Oligarchie aufrichtete, welche ihrer viele nicht vertragen konten. Daher flohen auch nicht wenige nach Samos, welcher Ort hierdurch zu einem andern Athen gemacht wurde, ſowol in Anſehung des Volcks, als auch des Regiments. Aber nachdem Athen gantz bemeiſtert war, kam Lyſander mit einer Flotte auch vor Samos, und eroberte dieſe Stadt ohne einigen Widerſtand, A. M. 3547. Den Bürgern wurde nur erlaubet mit ihren Kleidern wegzugehen; alles übrige aber wurde ihnen genommen, und die Stadt nebſt dem Regiment in die Hände der verbanneten Samier gegeben, welche ein Raths-Collegium von 10 Perſonen darinnen aufrichteten. Ohngefehr 10 Jahr hernach erhielt Conon einen Sieg zur See über die Lacedämoniſche Flotte unweit Gnidus, wodurch die Athenienſer aufs neue die Herrſchafft über die See bekamen, und Samos wiederum mit dieſem Staat in ein Bündniß trat. Vier Jahr hernach verband ſie ſich mit den Lacedämoniern und Rhodiſern; ſintemal ſie es allezeit mit der ſtärckſten Parthey gehalten. Tigranes, ein Perſiſcher Stadthalter, eroberte dieſe Stadt, worauf ſie von Timotheus, des Conons Sohn, wiederum erlöſet wurde, welcher mit einer Flotte dahin kam. Doch hat ſie niemals wieder zu ihrem vorigen Anſehen gelangen können, und iſt vermuthlich in einem geringen Stande geweſen, als ſie in der Römer Hände gekommen. Auguſtus Cäſar erlaubte ihr, daß ſie nach ihren eigenen Geſetzen regieret werden durffte. Ubrigens iſt dieſe Stadt ehemals auch wegen eines Tempels der Göttin Juno ſehr berühmt geweſen, und nach der Hand ein Biſchöfflicher

ſchöfflicher Sitz worden, ſo unter den Ertz-Biſchoff von Epheſo gehörte. Strabo l. 3. Thucyd. Aelian. var. hiſt. l. 2. 9. Ariſtot. de Rep. Vindingii Hellen. Ubbo Emmii Græcia ant.

Samos, ein Vater des Ditis, ſoll den Galliern zuerſt die Griechiſche Philoſophie gelehret haben. Irenici Exeg. Germ. p. 87.

Samoſat, Samoſate, Lat. *Samoſatum, Samoſata*, die Haupt-Stadt in Comagena, einer Provintz in Syrien, heiſt anietzo Scemſat, war vor Zeiten ein ſehr berühmter und anſehnlicher Ort, und hatte einen Biſchöffl. Sitz, unter den Ertz-Biſchoff von Edeſſa gehörig. Allhier ward Lucianus, der berühmte Spötter, desgleichen auch der Ketzer, Paul Samoſatenus, gebohren. Sie liegt an den Grentzen von Meſopotamien, 40 Meilen Oſt-wärts von Edeſſa, und 70 Nord-wärts von Zeugno. Baudrand.

SAMOSATA, ſiehe Samoſat.

Samoſata, (Paul von) ſiehe Paulus Samoſatenus, im XXVI. Bande, p. 1633. u. f.

Samoſate, ſiehe Samoſat.

Samoſate, (Paul von) ſiehe Paulus Samoſatenus, im XXVI. Bande, p. 1633. u. f.

Samoſatener, Samoſatenianer, oder Paulinianer, Paulinianiſten, Pauliſten, *Paulianiſtæ, Pauliniani, Pauliſtæ, Samoſateni, Samoſateniani*, Ketzer, ſo im Jahr 269 von Paul von Samoſata, einer Stadt Syriens, am Urſprung des Euphrats, entſprungen. Sie leugnen drey Perſonen in der Gottheit, und ſetzen hingegen nur eine. Siehe Paulus Samoſatenus, im XXVI. Bande, p. 1633. u. f. Die Biſchöffe zu Antiochia haben dieſe Ketzerey öffentlich verdammet, und weil die Samoſatener nicht im Namen des Vaters, Sohnes, und Heil. Geiſtes tauffen, ſo ward auf dem Niceniſchen Concilio beſchloſſen, alle diejenigen wieder zu tauffen, die ſich von ielbigen zur wahren Kirche wendeten. Euſeb. Hiſt. Eccl. Lib. V. c. 28. Theodoret. hær. fab. Lib. II. n. 4-8. Epiphan. hær. 65.

Samoſatener, (neue) *Samoſateni novi*, alſo nennet man insgemein die Socinianer, weil ſie faſt einerley Glauben mit den Samoſatenern haben. Siehe Socinianer.

SAMOSATENI, ſiehe Samoſatener.

Samoſatenianer, ſiehe Samoſatener.

SAMOSATENIANI, ſiehe Samoſatener.

SAMOSATENI NOVI, ſiehe Samoſatener (neue.)

Samoſatenus, (Lucianus) ſiehe Lucianus, im XVIII. Bande, p. 697.

Samoſatenus (Paulus) ſiehe Paulus Samoſatenus, im XXVI. Bande, p. 1633.

SAMOSATUM, eine Stadt, ſiehe Samoſata.

Samoſch, oder Samoſck, ein Fluß bey der Stadt Debrezin in Ober-Ungarn.

SAMOSCIUM, eine Stadt, ſiehe Zamoiſczie.

Samoſcius, ſiehe Zamoſcius.

Samoſcius, unter dieſem Namen ſoll der berühmte Joh. Jacob Maſcov, wie denn durch Verſetzung der Buchſtaben Maſcovius herauskommet, etwas geſchrieben haben. Mylii Bibl. Anon. & Pſeud. P. II. p. 160. wo aber die Schrifft ſelbſt nicht angegeben wird.

Samoſck, ein Fluß, ſiehe Samoſch.

Samoſierra, ein groſſer Berg in Spanien, welcher Alt- und Neu-Caſtilien von einander ſcheidet.

SAMOS IONICA, eine Inſel, ſiehe Samo.

Samosky, ein Schloß in Ober-Ungarn, wo der Fluß Samos in die Theiſſe fällt.

Samosvibar, ſiehe Samosviwar.

Samosviwar, Samosvibar, Samosvywar, ein Schloß in der Siebenbürg. Grafſchafft Colosvar, oder Clauſenburg, welches in der Gegend liegt, wo der Fluß Samos mit der Biſtritz ſich vereinigt, und von keinem ſonderlichen Alterthum iſt.

Samosvywar, ſiehe Samosviwar.

Samoth, ſiehe Samma.

Samothea, alſo ſoll anfangs Engeland geheiſſen, und dieſen Namen von ſeinem erſten Könige Samothes bekommen haben.

SAMOTHEI, ſiehe Samothes.

Samother Logotheta, iſt im Jahre Chriſti 1141 bey dem Conſtantinopolitaniſchen Kayſer Maunel in groſſem Werthe gehalten worden: weil er nicht allein in die Leyer zierlich ſingen, ſondern auch die Cithar künſtlich ſpielen, und mit wunderbarer Kunſt tantzen können. Siehe Printzens Muſ. Hiſtor. c. 10. §. 20.

Samothes, oder Dis, welchen einige vor Meſech, den Sohn Japhets halten, ſoll der erſte König der Gallier geweſen ſeyn, von welchem die Galliſchen Prieſter *Samothei* genennet worden. Es beſtehet aber ſolches Vorgeben auf einem ſehr ungewiſſen Grunde, wie denn auch Cäſar, da er des Ditis, als eines der vornehmſten Abgötter der Gallier, Meldung thut, des Namens Semgothes oder Semnothei, welche ohnedem mehr eines Griechiſchen als Galliſchen Urſprungs zu ſeyn ſcheinen, gar nicht gedencket. Cäſar l. 6. de bello Gall. c. 18. Du Pleix memoir. des Gaules l. 2. ch. 2.

Samotheus (Joh. Lucidus) ein Gelehrter, hat geſchrieben:

Opuſculum de emendatione temporum, Venedig 1575. in 4.

Samothrace, eine Inſel, ſ. Samothracia.

SAMOTHRACES, Geſtirne, ſiehe *Gemini*, im X. Bande, p. 801.

SAMOTHRACES, ſind die Einwohner der Inſul Samothracia.

Samothracia, Samothrace, Samos, anietzo Samandrachi genannt, eine Inſul auf dem Archipelago, gegen die Europäiſche Küſte zu, ohngefehr 3 Meilen von Romania, beym Ausfluß der Morizza, hat gegen Süden die Inſul Lemnos, welche anietzt Stalimene genennet wird, und begreifft ohngefehr 20 Meilen in ihrem Umfange. Den Namen hat ſie daher empfangen, weil in den älteſten Zeiten ein groſſer Hauffen vertriebener Samier ſich darinnen geſetzt. Siehe Samos. Sonſten aber ward die gantze Inſul vor heilig gehalten, weil in derſelben die Geheimniſſe der Ceres und Proſerpina auf beſondere Art gefeyret wurden. Hiernächſt iſt ſie auch wegen einer gewiſſen Art von Ringen, welche die Einwohner erfunden, berühmt. Selbige waren von Eiſen, allein mit Gold überzogen, und wurden zu Rom erſtlich nur von dem Flamine dialis, hernach aber von allen Knechten getragen. Vor alten

Zeiten war allhier eine ansehnliche Stadt, welche auf einem Berge gegen Osten zu lag, anietzo aber ist allda nur ein Dorff. Doch hat die Insul annoch unterschiedliche bequeme Hafen, und einen grossen Uberfluß an Honig und Gemsen, und ist sehr wohl bewohnt. Strabo. Diodor. Sic. 5. 47. Plutarch in Æmilio. Lucret. l. 6. v. 1042. & ib. Creech. Baudrand.

SAMOTRA, heisset auch die Halb-Insul Malacca, von der im XIX. Bande p. 686. ein Artickel nachzusehen. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 454.

Samotulienſis, (Gregorius) ein Pohle, aus einem Städtgen, davon er den Namen hat, im 16 Jahrhundert, war Archi-Diaconus zu Posen, und schrieb:

1) Juris Polonici processum;

2) Enchiridion impedimentorum matrimonii.

Staravolscius Scriptor. Poloniæ centuriæ.

Samotulius, (Wenceslaus) ein Landsmann und Discipul des vorigen, legte sich erst zu Posen, hernach zu Cracau auf die Rechte und Matheſin, excellirte in der Music, schrieb:

Processum Juris canonici,

und starb 1572, im 42 Jahre, wenig Tage nach dem König Siegmund August, von dem er sehr hoch gehalten wurde. Staravolscius Scriptor. Poloniæ centuriæ.

Samoucey, *Salmunciagum*, *Salmunciacum*, ein Ort nebst einem Königl. Pallaste, in der Gegend um Laon in der Piccardie in Franckreich. Es hat sich der König Carolomannus daselbst zum öfftern aufgehalten, ist auch allda 771 gestorben. Eckhardts Franc. Orient. T. I. p. 601, 615, und 635. T. II. p. 531. und 619.

SAMOUR, also nennet man zu Smirna, Constantinopel, und in andern Morgenländern das Thier, dessen Rauchwerck so hoch geachtet wird, und Zobel heisset. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SAMOUR-BACHA, also nennet man zu Constantinopel den Hals des Zobels, welcher Ort an diesem kostbaren Rauchwercke nicht sehr geachtet wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sampaco, ein Portugiesisches Haus. Aus selbigem war entsprossen Don Francesco Josepho de Sampaco y Mello, Gouverneur in Ost-Indien zu Goa, der im Jahre 1722 den Fürsten von Angaria wiederum unter Portugiesische Bothmäßigkeit brachte. Er starb im Jahre 1723 den 13 Julius.

Sampajo, (Christoph Ferreira) ein Portugiesischer Historicus, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und verfertigte Vida y hechos del Rey de Portugal Juan II. so ein kurtzer Auszug aus des Garsias Resendius und Roderichs Pina Geschichten von diesem Könige ist. Madrit 1626 in 4. Anton. Bibl. Hispan.

Sampajo, (Ritter von) ein Portugiese von Geburt, ward im Julius des 1738 Jahres als Kön. Portugies. Gesandter nach Rom geschickt, und erhielte dabey eine Comthurey von 1000 Scudy jährlicher Einkünffte, damit er in seinem Posten desto besser bestehen möchte.

SAMPARENTAON, ein Indianisches Kraut, so im Sunda wächset, und die kräfftige und bittere Wurtzel dieses Namens giebt.

Sampayo, (Stephan de) ein Dominicaner, von Lissabon gebürtig, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und war einer von denen, welche wegen ihres grossen Eifers vor das Königl. Portugiesische Haus von Philipp II in Spanien aufs äusserste verfolget wurden. Nachdem er im Gefängniß viel ausgestanden, fand er endlich ein Mittel, aus demselben zu kommen, und retirirte sich nach Toulouse in Franckreich, allwo er nach einiger Zeit Doctor und Professor der Gottes-Gelehrsamkeit wurde. Als er aber 1598 gehört, daß sein vermeynter König Sebastian aus der Africanischen Gefangenschafft zu Venedig wiederum angelanget, begab er sich alsobald zu demselben, und gieng von dannen heimlich nach Portugall, da er denn mit grosser Geschicklichkeit, zugleich aber auch mit vieler Lebens-Gefahr unterschiedliche vornehme Herren des Königreichs auf desselben Seite brachte. Nach diesem reiste er nach Venedig zurück, und brachte dem Sebastian, welcher indessen von der Republick auf Anhalten des Spanischen Gesandten in Verhafft genommen worden, die Freyheit zuwege, wiewol derselbe nicht lange hernach von dem Groß-Hertzoge von Florentz aufs neue arretirt, und sodann den Spaniern ausgeliefert worden. Wie es hierbey dem Sampayo ergangen, und wenn derselbe gestorben, ist unbekannt. Er hat während seines Aufenthalts in Franckreich ein zur Historie seines Ordens gehöriges Werck, unter dem Titul: Thesaurus arcanus Lusitanis gemmis refulgens, zu Paris 1586 in 8, aus 533 Blättern bestehend, herausgegeben, welches aber von sehr schlechtem Werth ist. Echard Bibl. scr. ord. Prædic. t. 2. p. 330.

Sampeleben, ist ein Adeliches Gut im Braunschweigischen.

Samper, (Hippolytus) ein Spanischer Priester aus dem Orden de Montosa, von Valentia gebürtig, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, war Prior des St. Georgen-Klosters, und schrieb: Montesa illustrada, in 2 Folianten, welche zu Valentia gedruckt sind. Anton Bibl. Hispan. in append. p. 327.

Sampere, (Andreas) siehe Semperius.

Samperus (Placidus) ein Jesuite von Mamerti in Sicilien, trat 1609 in die Societät, lehrte nachgehends die Rhetorick und schönen Wissenschafften 8 Jahr, gab darauf in seinem Profeß-Hause zu Meßina viele Jahre einen Beicht-Vater ab, und starb endlich daselbst den 28 August 1654. Man hat in Italiänischer Sprache von ihm:

1) Iconologiam de imaginibus B. Virginis, quæ Messanæ coluntur miraculis celebres. Messina 1644 in fol. und, wiewol ohne seinen Namen,

2) Discursum Academicum in laudem portus Messanensis, ebendas. 1628 in 4.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

SAMPETRA, siehe Steinbrech.

Sampford, (Johann de) des folgenden Bruder, wird eben daselbst angeführt.

Sampford, (Thammon de) sonst auch Reynesberg, lebte im 14 Jahrhunderte, und wird in einer alten Urkunde des Closters Grissov erwehnt. Ludewigs Reliqu. MSt. T. VI. p. 468.

Sampho,

Sampho, war ehemals ein feſter Flecken in Judäa. Flav. Joſeph. I Th. 17 Buch.

St. Samphoranus, ſiehe St. Collegus, den 18 Mertz im VI. Bande, p. 692.

Samphut, ein gelehrtes Frauenzimmer, ſiehe Tereſa von Samphut.

Sampietro Baſtelica, ſiehe Baſtelica, (Sampietro) im III. Bande, p. 646.

Sampion, ein Berg des Alpen-Gebürges, und ein Paß aus Deutſchland in Italien, an den Grentzen der Schweitz, des Walliſer-Landes und des Meyländiſchen Gebiets.

Sampirus, ein Spanier, war Biſchoff zu Aſtorga in Leon, und lebte zu Anfang des 11 Jahrhunderts. Er hat das von Iſidoro Pacenſi und Sebaſtian Salmaticenſi, oder vielmehr dem König Alphonſius dem Groſſen angefangene Chronicon der Leoniſchen Könige von 858 bis 985 fortgeſetzt, und, wie einige meynen, auch einen Theil von der Hiſtorie, welche dem Sebaſtian zugeſchrieben wird, verfertiget. Dieſe Wercke ſind nachgehends von Prudentius Sandovallius, Biſchoff zu Pampelona, zuſammen heraus gegeben worden, Pampelona 1634 in fol. ſtehen aber in keinem ſonderlichen Anſehen. Cave Hiſt. liter. Anton Bibl. Hiſp. vet. T. 2. p. 1. 2.

SAMPOGNA, iſt Italiäniſch; ſiehe *Zampogna*, *Sampognaro*, ein Bockpfeiffer.

SAMPOGNARO, ſiehe *Sampogna*.

SAMPOLITANUM OPPIDUM, eine Stadt, ſiehe St. Pölten, im XXVIII. Bande, p. 959.

Sampſaces, eine Stadt, an deren Obriſten die Römer nach ihrer Bündniß, mit dem Hohenprieſter Simon, ſchrieben, ſie wolten nichts wider die Jüden anfangen, noch jemand wider ſie helffen, 1 Macc. 15, 23. Da die Schreibart in den Griech. Exemplarien unterſchiedlich iſt, kan man nicht ſagen, was es eigentlich vor ein Ort geweſen ſey. Grotius will Lampſacus darunter verſtehen.

SAMPSÆI, Ketzer; ihrer gedenckt Epiphanius Hæreſ. XXXIII. Buddeus hält für wahrſcheinlich, in ſeiner Introduct. ad Hiſt. Philoſ. Ebr. p. 76. daß die Eſſener unter dieſem Namen verſtanden würden, weil ſie von ihrer Gewohnheit, ſtets gegen der Sonnen Aufgang zu beten, שמשים ſind genennet worden.

SAMPSEI, oder *Sampſeita*, *Samſei*, von einem Samſäo, oder Sampſeo; der die Ebionitiſche Ketzerey ums Jahr 195 fortgepflantzt, alſo genannt, gaben nicht allein den Elxai vor ihren Lehrer aus, ſondern ehrten auch deſſen Anverwandtinnen, Martham und Marthanam dermaſſen, daß ſie auch den Staub von ihren Füſſen, und den Speichel als köſtliche Artzneyen ſammleten. Siehe *Elexaiten*, im VIII. Bande, p. 697.

SAMPSEITÆ, ſiehe *Sampſei*.

Sampſiceramus I, ein Fürſt von Emeſa in Syrien, lebte zu den Zeiten des Kayſers Auguſtus, und war, wie man dafür hält, ein Sohn Azizus I, und Vater Jamblichus I, der, als ein Vaſall der Römer, mit dem Antonius wider den Auguſtus zu Felde zog. Abels Gr. Alterth. I. Th. p. 847.

Sampſiceramus II, ein Enckel des Jamblichus I, und Sohn Jamblichs II, war gleichfalls Fürſt von Emeſa in Syrien, und ſeine 2 Söhne, Azizus II und Sophämus folgeten ihm nach einander im Reiche nach. Abels Griech. Alterth. 1 Th. p. 848.

Sampſira, war ehemals eine Stadt in Ober-Egypten, von welcher ſonſt nichts bekannt iſt, als daß ihre Einwohner, Σαμψιρεῖται, auf einer Müntze des Kayſers Hadrianus, erwehnet werden.

Sampſo, (Raimund) ein Spaniſcher Dominicaner aus Catalonien, trat zu Barcelona in dem Convent Catharina, der Märtyrin, in den Orden, brachte es ſo weit, daß er 1615 zum General-Prediger ernennt worden. Wegen ſeines frommen Wandels und ſcharffer Diſciplin ward er zum Magiſter Novitiorum gebraucht, in welcher Bedienung er lange Zeit geſtanden. Er ſtarb endlich 1646 bey die 90 Jahr alt, im Geruche der Heiligkeit. In ſeinem Profeß-Hauſe liegen 15 Bände ſeiner Schrifften in Spaniſcher Sprache noch ungedruckt, und handeln alle de pertinentibus ad orationem mentalem. Echard Scriptor. Ord. Prædic. T. II. p. 550.

Sampſon, eine von den Sorlingiſchen Inſuln bey Engelland.

Sampſon, ein Presbyter in Schottland, lehrete, daß man ohne Gebet und Tauffe in den Schoos der Chriſtl. Kirche kommen könte; und ward deſſen Lehre vom Pabſte Zacharias im 8 Jahrhunderte öffentlich verdammt. Eckards Comment. Rer. Franc. Orient. T. I. L. XXIII. §. 103.

St. Sampſon, Aufſeher in einem Spittal zu Conſtantinopel, ward zu Rom von vornehmen Eltern gebohren, und ſtudirte die Artzney-Kunſt, nicht Geld damit zu verdienen, ſondern daß er nur den armen Krancken beyſpringen könte. Als ſeine Eltern ſtarben, verließ er alle ſein Vermögen, und gieng nach Conſtantinopel, woſelbſt er die Krancken beherbergte, und wartete. Nachdem nun der Patriarch von ſeiner Heiligkeit hörete, ließ er ihn vor ſich kommen, und machte ihn zum Prieſter, da er denn ferner die Krancken theils durch natürliche Mittel, theils durch ſein Gebet curirte. Als einſtens der Kayſer Juſtinianus kranck darnieder lag, und kein Doctor ihm helffen konte, führte man St. Sampſonem vor ihn, der ihn nur anrührete, und alſobald dadurch geſund machte. Weil er nun kein Geſchencke annehmen wolte, ſo erlaubte ihm der Kayſer zur Danckbarkeit ein Hoſpital in der Stadt zu bauen, und machte St. Sampſonem zum Aufſeher deſſelben, mit der Erlaubniß, darinnen zu thun, was ihm belieben würde. Er ſtarb entweder im Jahr 530, oder 531, und wurde in St. Mocii Kirche begraben, woſelbſt er auch nach ſeinem Tode durch ſeine Wunder bekannt wurde. Er wird in Feuers-Brünſten und verſchiedenen Kranckheiten angeruffen, und ſind auch ſonſt viele Wunder durch ihn geſchehen. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 27 Junius.

Sampſon, (Agnes) insgemein die weiſe Frau von Keith genannt, gebürtig aus Schottland, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, war ſonſt eine ehrliche und ernſthaffte Matrone, auſſer daß ſie Prophetiſche Geſichte und Weiſſagungen von ſich vorgab. Als ſie aber deswegen vor Gerichte gezogen ward, bekannte ſie, daß ſie in ſtreitigen Sachen Geiſter mit Fleiſch und Beinen zu Rathe gezogen hätte. Ein mehreres ſiehe in Roß Gottesdienſte der Welt.

Sampſon, (Richard) ſiehe Samſon.

SAMPSUCHINUM OLEUM, *P. A. V.*

℞ Folior. Sampſuchini, M. IV.
Serpilli, Mij.
Folior. Myrti, Mj.
Abrotani,
Siſymbrii, ſeu
Menthæ aquaticæ, ana Mß.
Caſſiæ lignææ veræ, ℥ij.
Olei omphacin. ℔iij.

Schneidet und ſtoſſet alles, hernach gieſſet drey Pfund Baumöl darüber, laſſet es in einem wohl verwahrten Gefäſſe 8 Tage an der Sonne oder einem andern warmen Orte ſtehen und weichen; darauf drücket es aus, und gieſſet das ausgedruckte Oel über friſche Species, und wiederholet ſolches auch zum drittenmale. Dieſes Oel vertreibt die Müdigkeit und Trägheit, dienet zu den kalten Gebrechen des Gehirns und der Nerven, heilet die gelähmten Glieder, wenn man in einem Bade den Rückgrad damit einſchmieret; wider den Hundskrampff ſchmieret man es unter die Naſe, oder läſſet es in den Mund nehmen; Im Mundgeſperre und Convulſionen brauchet man es unter Umſchlägen; Wider das Ohrklingen, ſo von Winden entſtanden, tropffet man es in die Ohren; Auch befördert es die Monat-Zeit, treibet die Geburt und Nachgeburt, hebet die Erſtickung der Gebährmutter, und heilet die Scorpionen-Biſſe.

SAMPSUCHUM, *Geſn.* Hort. ſiehe Majoran, im XIX. Bande, p. 625.

SAMPSUCHUS, *Ad. Lob*, ſiehe Majoran, im XIX. Bande, p. 624.

SAMPSUCHUS, SIVE MARUM MASTICHEN REDOLENS, C. B. ſiehe Marum, im XIX. Bande, p. 1883.

Sampteleben, ein Schloß im Braunſchweigiſchen, welches ehedem das Adeliche Geſchlecht derer von Samptleben beſeſſen, nach deſſen Abgang es an das gleichfalls Adeliſche Haus derer von Cramm im Jahr 1587 gekommen iſt. Siehe Cramm, im VI. Bande, p. 1527. u. f.

Sampnung, kommt in alten Urkunden vor, als in Ludwigs Reliqu. MSt. T. I. p. 454. und heiſſet ſo viel als ein Convent.

Samquin, ſiehe Samequin.

Samri, oder Simri, war erſt ein Heerführer des Ela, des 4 Königs in Iſrael, welchen er todt ſchlug, und ſich des Reichs bemächtigte. Er regierte aber nur 7 Tage.

Sams, (Aylett) ein Engeländ. Rechts-Gelehrter, welcher 1676 in ſeiner Mutter-Sprache ein ſchönes Werck heraus gegeben, welches den Titel führt: Britannia antiqua illuſtrata; wiewol ſolches nicht er ſelbſt, ſondern einer von ſeinen Verwandten verfertiget. Er ſtarb zu Londen 1679. Wood.

Samſam, der andere Sohn des Adhads, Fürſtens der Bouiden, lebte gegen das Ende des 10 Jahrhunderts, und erhielte nach ſeines Vaters Ableben die Herrſchafft in Bagdad. Der älteſte Sohn des Adhads konte nicht vertragen, daß ſein anderer Bruder ihm in der Herrſchafft vorgezogen war, lehnte ſich daher wider ihn auf, und warff ihn ins Gefängniß; doch gieng er ſelbſt bald hernach mit Tode ab: worauf der jüngſte Bruder, Bahaaldulat, ſich des Regiments anmaſſete. Herbelot unterm Wort: Adhad.

Samſamdulat, König, ſ. Samſamuddaulas.

Samſamuddaulas, Samſamdulat, ein Boſitiſcher König in Perſien, lebte um das Jahr 996 nach Chr. Geb. und war unter dieſen Königen ohngefehr der neunte. Ein mehrers von ihm ſiehe beym Herbelot unterm Worte: Samſamdoulat.

Samſata, Aſiatiſche Haupt-Stadt in Comagena, einer Provintz in Turcomannia, am Fluſſe Euphrat. Vorzeiten war ſolches ein berühmter und anſehnlicher Ort.

SAMSEA, ſiehe Samſeche.

Samſeche, oder Samche, Lat. *Samſea*, eine Mittelländiſche Provintz in der Südlichen Gegend von Georgien in Aſien, gegen Armenien zu, hat gegen Abend Guria, gegen Mitternacht Imeritia, und gegen Morgen Gaguesia. Die Einwohner dieſes Landes haben ihren eigenen Fürſten, ſtehen aber unter des Groß-Sultans Schutz. Es iſt keine ſonderliche Stadt im gantzen Lande. Baudrand.

Samſeer, oder *Sampſei*, ſiehe *Sampſei*.

SAMSEI, ſiehe *Sampſei*.

Samſerai, der erſte Sohn Jeroham, aus dem Stamm Benjamin. 1 B. der Chron. 9, 26.

Samſing, ein Däne, ſiehe Sambſing.

Samſo, (Bernhardinus) ein Franciſcaner-Mönch, gebürtig aus Meyland, ward vom Pabſte Leo X im Jahr 1515 als ein Ablaß-Krämer in die Schweitz geſchickt, womit er in kurtzer Zeit ſo vieles Geld erworben, daß er ſich verlauten laſſen: Wenn man ihm die Päbſtl. Würde geben wolte, ſo wolte er alſobald 120000 Gold-Gülden dafür auszahlen. Huberi Luther. rediv. conc. VII. p. 155. Hottinger Hiſt. Sec. XVI. P. III. c. 2. p. 159.

SAMSOA, ſiehe Samſoe.

Samſoe, Lat. *Samſoa*, oder *Samſa Danica*, eine Däniſche Inſul auf der Oſt-See, zwiſchen Jütland und Seeland. Sie iſt zwar klein, aber anmuthig und fruchtbar, inſonderheit an Jagden und Fiſchereyen ziemlich reich. Der König Chriſtian V. gab ihr den Titul einer Grafſchafft vor ſeine Maitreſſe, Sophie Amalie, eine Tochter ſeines Leib-Artzts, D. Pauls Mothe, welche dieſe Inſul als ein Leib-Gedinge bis an ihren Tod 1719 beſaß, und deßwegen die Gräfin von Samſoe genennet ward. Baudrand. Lex. Hübners Geogr. II. Th. Siehe auch nachfolgenden Artickel.

Samſoe, (die Grafen von) ſtammen ab von Chriſtian V, Könige in Dänemarck welcher mit Sophien Amalien Moth, Gräfin von Samſoe, (ſiehe vorſtehenden Artickel) folgende Kinder gezeuget: 1) Chriſtian Güldenlöw, von dem hernach; 2) Chriſtiana, gebohren 1673, vermählt 1689 mit Friderichen, Grafen von Ahlefeld, ſtarb noch in ſelbigem Jahre, und iſt ihr ihr Gemahl 1692 im Tode nachgefolget; 3) Sophie Chriſtiane, gebohren 1675, und ſtarb 1684 den 18 Auguſt, nachdem ſie ſich mit Chriſtian Detlev, Grafen von Rantzau, vermählet hatte; 4) Anne Chriſtiane, ſtarb den 11 Auguſt 1689; und 5) Ulrich Chriſtian Güldenlöw, gebohren 1678, ward General-Admiral von Dänemarck, legte ſich Charlotten Amalien, des Geheimden Raths Krabbens Tochter, 1708 ehelich bey, und ſtarb 1709. Obgedachter Chriſtian Güldenlöw war 1671 gebohren, war in ſeinen jungen Jahren in Frantzöſ. Dienſten, und hatte ein Regiment zu Pferd, ward 1700 Stadthalter oder Vice-Roy in Norwegen, und ſtarb den 15 Jul. 1703. Er hatte ſich zweymal vermählet, als a) mit Charlotten Amalien, einer Tochter Ulrich Friedrich Güldenlöwes, den 26 Nov. 1696, die den 15. Novemb. 1682. gebohren, und den 7 December 1699 wieder verſtorben, und b) mit Dorotheen Kraggen, Wittwen des Frey-Herrns Janus Juels, den 25 May 1701, welche ſich zum

drittenmal

dritten mahle mit Johann Adolph von Ahlefeld auf Bockhagen, im October des 1713 Jahres vermählet hat. Mit der ersten Gemahlin hat er zwey Kinder gezeuget, nehmlich α) Christianen Charlotten, gebohren 1698 den 8 Julii und gestorben den 5 October 1699, und β) Friderichen Louisen, gebohren den 2 October 1699, die den 21 Jul. 1720 Christian Augusten, Hertzogen zu Holstein-Sunderburg, ehelich beygeleget worden. Die Kinder anderer Ehe sind a) Christian Daneschiold, Graf zu Samson, von dem hernach, und b) Friedrich Daneschiold, Graf zu Samson, Freyherr zu Marsilienburg, Königl. Geheimder Rath, Cammerherr, Ritter des Ordens von Dannebrog, gebohren den 1 Nov. 1703 nach dem Tode des Vaters, und ward von seiner Gemahlin, Dorotheen, einer Tochter Hannibals, Grafens von Wedel zu Wedelsburg, mit der er sich 1724 den 31 Julii vermählet, den 13 May 1726 ein Vater Sophien Dorotheens, den 3 Februar 1737 noch einer Tochter, und den 16 Oct. 1740 eines Sohns. Nur gemeldeter Christian Daneschiold, Graf zu Samson, wurde den 1 August 1702 zu Verona in Italien gebohren, und starb den 17 Februar 1728. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, deren die erstere Conradine Christiane, eine Tochter Nicolas Grafens Früß zu Früssenburg, so den 31 Mertz 1699 gebohren, ihm den 24 April 1721 ehelich beygeleget worden, und den 23 Junii 1723 Todes verblichen, nachdem sie ihm gebohren a) Friedrich Christian Daneschiold, Grafen zu Samson und Löwenholm, den 5 Jun. 1722, welcher 1740 Königl. Cammerherr worden; b) Christian Nicolas den 16 Jul. 1723, welcher im folgenden 1724 Jahre wieder verstorben, und c) Ulrich Adolphen, einen Zwilling mit dem vorigen. Die andere Gemahlin, Catharine Christine, eine Tochter des Cammerherrn, Christian Friedrichs, Grafens von Holstein, die im Mertz 1709 das Licht der Welt erblicket, und mit der er sich den 4 October 1724 vermählt, hat ihm ebenfalls Kinder gebohren, als a) Conradinen Christinen, den 9 December 1725, b) Sophien Dorotheen, den 10 Febr. 1727, und c) noch eine Tochter, so nach seinem Tode den 12 May 1728 gebohren worden. Wegen derer Namen: Güldenlöw und Daneschiold, die im vorher gehenden einige mahl vorkommen, ist zu mercken, daß 1) die natürlichen Söhne der Könige von Dännemarck, Güldenlöw genennet werden, siehe den Artickel: Güldenlöw, im XI Bande, p. 1223 u. ff. und 2) der König Christian V sowohl seinen natürlichen Söhnen als denen alten von Friedrich III abstammenden Güldenlöwen das Privilegium ertheilet, daß ihre Descendenten allezeit den Namen: Daneschiold mit dem Beysatz eines Grafen von derjenigen Herrschafft, die sie besitzen würden, führen solten. Daher es denn kömmt, daß des obgedachten Christian Güldenlöws Söhne und Enckel Daneschiölde, Grafen zu Samson, genennet werden. Alle Daneschiölde haben unter allen Dännischen Lehns-Grafen zu allen Zeiten den ersten Rang, da sonst die andern Grafen nach der Zeit rangiret werden, in welcher ihre Grafschafften errichtet worden.

Samson, eine Stadt in Natolien, in der Provintz Sebastian, am Ufer des schwartzen Meers.

Samson, ein Castell an der Maasse, in dem Namurischen Gebiethe, 3 Meilen unterhalb Namur.

Samson, Richter in Israel, siehe Simson.

St. Samson, ein Bischoff, dessen Vater Ammon aus dem Fürstlichen Hause von Dyfed aus Wallis, die Mutter aber, welche Anna hieß, aus dem Geschlechte der Fürsten von Vannes in Bretagne herstammete, wurde von diesen seinen Eltern, nachdem sie eine geraume Zeit ohne Kinder-Segen gelebt hatten, nach vorher gegangener Verkündigung eines heiligen Mannes, wie nicht weniger eines heiligen Engels, zur Welt gebracht, und nach dem Befehl eben dieses Engels Samson genennet. Da sein Vater ihn keinen Geistlichen wolte werden lassen, wurde er durch eine Stimme von Himmel deswegen gescholten, daher hielt derselbe diesen seinen Sohn fleißig zur Schule, und war der damahls berühmte gelehrte Brittannier Hildutus, welchen einige Eldutum oder Ettulum nennen, sein Lehr-Meister. Dieser, als er ihn unter seine Disciplin bekam, merckte bald, daß was rechts aus ihm werden würde, massen er sehr fleißig und eifrig war, öfters fastete, manchmahl zwey Tage nichts aß, und fleißig betete. GOtt fieng auch schon damahls an Wunder durch ihn zu würcken, denn er machte einen Blinden sehend, verbannete eine Schlange, welche vielen Leuten Schaden zugefüget hatte, in eine Wüste hinweg, daß sie niemand mehr schaden konnte. Der König Childebertus wunderte sich hierüber sehr, und nöthigte St. Samsonem einmahl mit an seine Tafel, die Königin aber, welche mit Jeduvalle in Unkeuschheit lebte, war St. Samsoni todtfeind, und ließ ihm Gifft in sein Trincken mischen. Als ihm aber solches Glas gereichet wurde, und er ein Creutz darüber machte, zersprang es in 4 Stücken, da es der, so es ihm darreichte, noch in der Hand hatte. Der herauslauffende Gifft war so starck, daß dem Diener die Hand bis auf das Bein aufsprang, welche jedoch von St. Samsone durch das Zeichen des heiligen Creutzes bald wieder geheilet wurde. Durch eben dieses Zeichen des heiligen Creutzes zähmete St. Samson zu einer andern Zeit ein unbändiges Pferd und tödtete einen Löwen. Nachdem gedachte Königin ein erschreckliches Ende genommen, schenckte Childebertus St. Samsoni einen Ort, Deneti genannt, ein Kloster zu bauen, welches er that, und bald einen grossen Zulauff von Mönchen bekam. Es machte auch der heilige Samson mit dem heiligen Germano einen Vergleich, weil des erstern Kloster an Wachs, das andere aber an Wein einen Uberfluß hatte, mit einander alle Jahr zu tauschen, und einander auszuhelffen, welches etliche Jahre also geschahe. Als aber endlich die zu St. Germain kein Wachs mehr annehmen noch Wein davor geben wolten, wurden sie von GOtt gestrafft, daß sie das andere Jahr in ihren Weinbergen mehr nicht fanden, als so-

viel ſie denen in Samſonis Kloſter zu geben ſchuldig waren, ſo viel nehmlich ſonſt gewöhnlich der zehende Theil austrug. Als ſie nun GOttes Straffe aus dieſen Mangel erkannten, bereueten ſie die That, und verglichen ſich wieder mit den Mönchen St. Samſonis. Als des Grafen Frotgerii Sau-Hirte auf Befehl der Gräfin ſeine Schweine täglich auf des Kloſters Wieſen zur Weyde trieb, und ſolches auch, da es ihm St. Samſon verbot, dennoch nicht unterließ, machte St. Samſon das Creutz über dieſelben und wurden dadurch alle Eber in Böcke und alle Säue in Ziegen verwandelt. Da die Gräfin ſolches erfuhr, lieff ſie geſchwind ins Kloſter, in welches ſonſt kein Weibsbild kommen durffte, mit St. Samſone zu reden, da ſie denn, ſo bald ſie hinein kam, augenſcheinlich von GOtt geſtrafft, aber von St. Samſone wieder curiret wurde. Als er von Dubritio zum Biſchoff ordiniret war, und das erſte mahl Meſſe hielt, ſahe man die heiligen Engel neben ihm ſtehen und ihm adminiſtriren, auch Feuer-Flammen aus ſeinem Mund und Naſe heraus fahren. Als er ſahe, daß ſein Ende heran nahete, beſtellte er einen Prälaten über ſein Kloſter, nahm von allen Abſchied und ſtarb in ſehr hohen Alter, maſſen er 120 Jahr alt worden, im Jahr 560. Da ſeine Seele ausfuhr, hörte man eine unvergleichliche Vocal-Muſick der Chöre der Engel, Ertz-Engel, Patriarchen, Propheten, Apoſtel, Märtyrer und Glaubens-Bekenner, bis die Seele in den Himmel gelangte. Sein Leib wurde im Kloſter zu Peneti begraben. Den 28 Julii.

Samſon, ein Abt von Corduba, lebte im 9 Jahrhundert, bekannte den Chriſtlichen Glauben mit groſſer Standhafftigkeit vor den Mohren-Königen, ſchrieb auch eine Apologie vor die Chriſten, und ſtarb 890. Hoffmanns Lex. univerſ.

Samſon (Bernhardin) Mönch, ſiehe Samſo.

Samſon (Claud. Herrman.) von ihm iſt bekannt: Oratio parentalis in obitum Ulricæ Eleonoræ, Suecor. Goth. ac Vand. Reginæ, Leipzig 1693 in Fol.

Samſon oder Samſonius (Eduard) ſchrieb: Chronicon hiſtoriam catholicam complectens, ab exordio mundi usque ad exilium Hieroſol. Oxford 1652 Partes VII in fol.

Samſon (Hermann) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, gebürtig aus Riga, ſtudierte zu Wittenberg und Roſtock, wurde darauf in ſeinem Vaterlande Prediger und Inſpector der Schule, nachmahls aber Profeſſor der Gottesgelehrſamkeit auf dem daſigen Gymnaſio, ingleichen Paſtor und Superintendent. Er ſtarb 1642 den 16 December in ſeinem 65 Jahre. Man hat von ihm:

1. Syntagma hiſtoricum paſſionis Domini noſtri Jeſu Chriſti, poeticis numeris incluſum, Riga 1610 in 4.
2. Enchiridion articulorum fidei, Roſtock 1711 in 8.
3. Anti-Jeſuitam primum & ſecundum ſive conſutationem aliquot quæſtionum Jeſuitæ Laur. Nicolai in libro ſuo de via Domini, Gieſſen 1615 in 4.
4. Primum & ſecundum Logicæ ſyſtema, Riga 1620 in 8.
5. Diſputationes ethicas, Wittenberg 1607 in 4.
6. Abfertigung der 132 Evangeliſchen Wahrheiten wider die Jeſuiter, Lübeck 1617 in 4.
7. Himmliſche Schatz-Kammer oder Erklärung der Sonntäglichen und fürnehmſten Feſt-Evangelien, Riga 1625 in Fol.
8. Von der Beſchaffenheit D. Luthers und aller Evangeliſchen Prädicanten Vocation und Beruff, wie auch Ordination und Prieſter-Weihe, Leipzig 1611 und 1617 in 8 und 4.
9. Predigten, als:
   a. Eingangs-Predigt zum heil. Miniſterio aus Luc. I, Riga 1608 in 4.
   b. Zwo Predigten vom Oſter-Lamm im A. und vom heiligen Nachtmahl Chriſti im N. Teſtament, ebend. 1615 in 4.
   c. Eine Cometen-Predigt, ebend. 1618 in 4.
   d. Eine Predigt vom Evangeliſchen Jubel-Jahr, ebend. 1618 in 4.
   e. Eine Buß-Predigt aus Jer. XVIII, 7-10, ebend. 1619 in 4.
   f. 7 Predigten, nehmlich 4 vom Abendmahl: 2 vom Oſter-Lamm und eine von der Geiſſelung der Päbſtler am Char-Freytag, Hamburg 1619 in 8.
   g. Eine Huldigungs-Predigt vor dem König aus Schweden Guſtav Adolphen, Riga 1611 in 4.
   h. Drey Faſt- und Bettags-Predigten aus Jon. III, Lübeck 1613 in 8.
   i. Hexen-Predigten, Riga 1616 in 4.
   k. Drey Predigten vom Gog und Magog aus Ezech. XXXVIII und XXXIX, Dörpt 1633 in 4.
   l. Leich-Predigt auf den König Guſtav Adolphen aus 1 Maccab. III, 1-10 und IX 11, 12, Riga 1632 in 4.
   m. Eine Predigt vom Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti, ebend. 1643 in 4.
10. Orationes:
   a. de natura & proprietatibus calumniæ, Roſtock 1600 in 4.
   b. de origine & utilitatibus ſcholarum, die er als Ephorus der Schule zu Riga gehalten, Riga 1608 in 4.
   c. de laudibus & rebus geſtis Guſtavi M. Regis Sueciæ, ebend. 1634 in 4.
   d. Oratio anniverſaria pro *Mart. Luthero*, zwiſchen welchen und Moſen er eine Vergli-

gleichung angeſtellet, Wittenberg 1606 in 4.

e. Laudatio funebris in Joann. Fridericum, Riga 1613 in 4.

11. Diſputationes:

a. de baſi fidei ſ. de Scriptura S.

b. de acropoli & arce ſalutis noſtræ, quod nimirum Scriptura S. ſit norma & Spiritus S. ſit judex controverſiarum theologicarum & cultus div. conſtituendi & definiendi.

c. unde S. Scriptura habeat autoritatem ſuam, num a Deo, an vero ab Eccleſia.

d. de autoritate S. Scripturæ canonica, an ea ſit a Deo, an vero ab Eccleſia ſ. Papa.

e. de Deo.

f. de perſona Chriſti.

g. de imagine Dei in primo homine ſtatuque innocentiæ item de paradiſo, arbore vitæ, arbore ſcientiæ boni & mali & cognatis quæſtionibus.

h. de libero arbitrio.

i. de autore & cauſa peccati.

k. de pœnitentia.

l. de bonis operibus.

m. de baptiſmo.

n. de S. Cœna contra Calvinianos.

o. de S. Cœna contra Romanenſes.

p. de Eccleſia.

q. num Sancti ſint invocandi.

r. de Anti-Chriſto magno.

s. de ſponſalibus, conjugio & cognatis quæſtionibus.

t. de paſſione Chriſti.

v. de vocatione & ordinatione Lutheri & omnium miniſtrorum Lutheranorum.

x. de dicto Matth. XVI, 18 contra primatum Papæ, die er unter dem Vorſitz Salomon Geſners zu Wittenberg 1604 gehalten, u. a. m.

Witte memor. theolog.

Samſon (Johann) ſchrieb Commentarium in Conſuetudines Turonenſes, welcher ſich mit in derjenigen Sammlung befindet, die unter dem Titel: Statuta regni Galliæ, juxta Francorum, Burgundionum, Gothorum & Anglorum &c. zu Franckf. 1612 in Fol. an das Licht getreten.

Samſon oder **Samſonius** (Nicol.) ein Gelehrter, ſchrieb:

1. Diſquiſitiones Geograph. in Pharum Galliæ antiquæ Labbei, Paris 1648 in 8.
2. Geograph. Antiqu. Paris 1683 in 12.
3. Tabul. Geographic. Straßb. 1672 in Fol.
4. Geograph. Sacr. ex V. & N. Teſt. c. n. Clerici & fig. Amſterd. 1704 in Fol.
5. Erd-Kugel mit Kupffern, Franckfurt 1679 in 4.
6. Reiſe nach Perſien, Dreßd. 1695 in 12.

Samſon (Peter Auguſt) hat folgende Uberſetzung herausgegeben: Diſcours ſur le Gouvernement, par *Algernon Sidney*, traduits de l'Anglois par P. A. *Samſon*, à la Haye, 1702. Voll. III in 12, ingleichen ſein eigenes Werck: Hiſtoire de Guillaume III, Roi de la grande Bretagne & d' Irlande, av. fig. 3 vol. 12 à la Haye 1703.

Samſon oder **Sampſon** (Richard) ein Engelländiſcher Biſchoff, war nicht allein in der Theologie, ſondern auch in der Rechtsgelehrſamkeit wohl erfahren. Er war zu Ausgange des 15 Jahrhunderts zu Cambridge in Engelland gebohren. Anfangs begab er ſich ins St. Clemens-Hotel, hernach aber in die Trinity-Hall. Im Jahr 1505 ward er Bacalaureus des Bürgerlichen Rechtes, und 1513 Doctor ebenfalls des bürgerlichen Rechtes. Einige Zeit darauf ward er Dechant der Königlichen Capelle unter Heinrichen VIII, alsdenn Biſchoff zu Chicheſter, und im Jahr 1543 Biſchoff zu Lichfield. Endlich ward er auch noch Geheimder Rath bey dem Könige Heinrich, welcher ihn zu verſchiedenen auswärtigen Geſandtſchafften gebrauchet hat. Er war ein beſonderer Freund des Eraſmus von Roterdam, wie aus unterſchiedenen Briefen des Eraſmus zu erſehen iſt, und ſchrieb vorbemeldtem Könige zu gefallen wider den Primat des Pabſts, als aber derſelbe geſtorben, widerruffte er dieſes Buch, und bezeigte ſich nachgehends in ſeiner Religion ſehr eifrig. Er ſtarb 1555, und ließ noch ferner commentar. in quosdam pſalmos; in epiſtolas Pauli ad Romanos & Corinthios &c. Pitſeus de ill. Angl. ſcript. Sieher in theatr. Knights Leben Eraſmi von Roterdam, p. 42 ꝛꝛ 44.

Samſon (Thomas) ein Engliſcher Prediger, gebohren um 1517, ſtudirte erſt die Rechte, changirte hernach, als er die Proteſtantiſche Religion angenommen, retirirte ſich unter der Maria nach Straßburg, ward hernach unter der Eliſabeth Decanus Colleg. ædis Chriſti zu Oxford, aber auch, weil er allzu calviniſch geſinnt, und keine Orgel und Ceremonien leiden wolte, wieder abgeſetzt, und bekam eine Pönitentz-Pfarre am Hoſpital zu Leyceſter, ſchrieb im Engliſchen:

1. Preces & meditationes Apoſtol. de ceremoniis eccleſiæ;
2. Predigten ꝛc.

und ſtarb 1589 den 9 April. Wood athenæ Oxonienſ.

Samſonius, ſiehe Samſon.

Samſovino (Franciſcus) ſiehe Sanſovinus.

Samstag, ſiehe Sonnabend.

Samſur (Matthias) ein Ungariſcher Jeſuit aus Croatien, welcher 1685 geſtorben, und einige kleine Schrifften von denen Glaubens-Streitigkeiten in Ungariſcher Sprache nach ſich gelaſſen, die er wider den Rector der Schule zu Saroz, Johann Poſſahazi, in Druck gegeben. Czwittinger Specim. Hungar. literatæ.

Samtbelehnung oder gesammte Hand, siehe Mitbelehnschafft, im XXI Bande, p. 529 u. f.

Samt-Kauff, oder Kauff in Pausch und Bogen, siehe *Emtio per aversionem*, im VIII Bande, p. 1115 u. f.

Samt-Lehn oder Gesamtlehn, siehe *Feudum commune*, im IX Bande, p. 701, ingleichen Mitbelehnschafft, im XXI Bande, p. 529 u. f.

Samt-Rath, s. Samt-Regierung.

Samt-Rath-Schluß, siehe Samt-Regierung.

Samt-Regierung, heisset in der Stadt Hildesheim, wenn die Herren der Neustadt auf dem Rath-Hause der alten Stadt mit erscheinen: und geschiehet solches, wenn in wichtigen und gemeinen Stadt-Sachen etwas zu schliessen. Es wird auch wohl der Samt-Rath genennet. Was nun hier durch die meisten Stimmen beschlossen wird, wird ein Samt-Rath-Schluß genennet Leuensteins Diplomat. Histor. des Bißthums Hildesheim, I Th. p. 119 u. 167.

Samt und sonders, siehe Sämtlich, im XXXIII Bande, p. 475, desgleichen *Clausula*: Sammt und sonders, im VI Bande, p. 297.

Samtung, siehe Sammlung.

Samua, einer unter den Söhnen Davids, der ihm zu Jerusalem gebohren worden. 2 Samuel V, 14. 1 Chron. XV, 4.

Samuel, ein König der Bulgaren ums Jahr 981. Unter seiner Anführung streiffien die Bulgaren in Thracien, Macedonien und Griechenland und holten daher viel Beute; darunter die Reliquien des heiligen Achilley angetroffen wurden, durch deren Krafft sie hernach verschiedene Siege sollen befochten haben. Diesen Streiffereyen zu begegnen und Einhalt zu thun, schickte Kayser Basilius einige Völcker an die Gräntzen von Bulgarien, um sich von dieser Seite in Sicherheit zu setzen, er selbst aber marschirte mit seiner Armee in Person nach Phönicien. Samuel aber, der Bulgaren König, lockte die Kayserlichen Befehlshaber, so die Gräntzen bewahrten, in einen Hinterhalt, und schlug sie, dadurch er wiederum freye Hände bekam, und Thessalien, Böotien und Peloponnesus plünderte: ein gewisser Feldherr aber, den Basilius gegen ihn abgeschickt, bemächtigte sich seines Lagers durch List, erlangte die Beute wieder und befreyete alle Gefangenen. Die Bulgaren fiengen nach etlicher Jahre Verlauff wieder an sich zu bewegen: allein Basilius fertigte eine zahlreiche Armee nach ihrem Lande ab, vermittelst der er nicht allein verschiedene Städte einnahm; sondern sie auch aus gantz Servien vertrieb, und die vormahls von den Bulgaren in Thessalien überwältigten Städte wieder eroberte. Ums Jahr 1013 fingen die Bulgaren den Krieg aufs neue an; allein Basilius überwand sie in einer grossen Feld-Schlacht, und ließ 15000 Mann, von denen, die er gefangen bekommen, die Augen ausstechen, ausgenommen einen Hauptmann, welchem er ein Auge ließ, damit er die übrigen wieder zurück in ihr Land bringen könnte. Dieses abscheuliche Spectacul gieng Samueln so nahe, daß er in wenig Tagen hernach starb. Ihm folgte sein Printz Gabriel im Regiment. Zonaras in anthrop. l. 23. Volaterr.

Samuel, ein grosser Prophet und Richter des Israelitischen Volcks, war ein Sohn des Elkana, eines Leviten, so in dem Gebürge Ephraim wohnte, und der Hanna, welche anfänglich unfruchtbar war, endlich aber um das Jahr der Welt 2829 diesen Sohn durch ihr Gebet von GOtt erhalten, und ihn daher auch von Kindheit an wiederum GOtt gewiedmet hatte. Er wurde zu dem Ende bey dem Hohenpriester Eli auferzogen, und gieng und nahm zu, wie die Schrifft redet, und war angenehm bey dem HErrn und den Menschen: wie er denn auch bereits in seinem 12 Jahre von GOtt unmittelbar beruffen wurde, selbst dem Hohenpriester Eli den Zorn GOttes anzukündigen, weil er seinen Söhnen zu gelinde war, und ihre Boßheit nicht gebührender massen gestraffet. Hierauf wurde er selbst im Jahr der Welt 2919 Richter in Israel, und erlangte durch sein Gebet dem Israelitischen Volck einen grossen Sieg wider die Philister, verwaltete auch dieses Amt auf die 40 Jahre in Israel, und zwar so, daß alles Volck gestehen muste, er habe niemand einige Gewalt noch Unrecht gethan, oder auch von jemands Hand etwas genommen. Dennoch, da er seine Söhne, Joel und Abiam, noch bey seinen Lebzeiten zu Richtern machte, und solche, wie abermahl die Schrifft redet, nicht in seinem Wege wandelten, sondern sich zum Geitze neigeten, Geschencke nahmen und das Recht beugeten, verursachte dieses, daß das Volck von ihm begehrte, einen König über sie zu setzen. Da er denn auf göttlichen Befehl Saul salben muste, und nachdem derselbe wegen seiner Sünde und Boßheit verworffen wurde, salbte er David. Er starb nicht lange darauf, ohngefehr A. M. 2978 im 98 oder 99 Jahre seines Alters, und ward zu Ramah in seiner Wohnstadt begraben; als aber die Christen die Stadt Ramah einnahmen, so haben sie Samuels Gebeine von da weggenommen und nach Siloh gebracht, allwo sie ihm zu Ehren einen Tempel baueten und den heiligen Samuel zu Siloh nenneten. Er war, wie wir gezeiget haben, der letzte Richter in Israel; aber auch zugleich der erste Prophet, mit welchem die grosse Reihe der Propheten ihren Anfang genommen. Er wird ausdrücklich ein Prophet genennet, desgleichen ein Seher, 1 B. Sam. IX, 18. 1 Chron. X, 22. 1 Sam. III, 20. Apost. Gesch. III, 24. Samuel hatte alles an sich, was zu einem Propheten, ja zu einem grossen Propheten erfordert wird. 1) GOtt hatte sich ihm offtmahls auf eine gantz gemeinsame Weise geoffenbaret; 1 B. Samuel III, 4, 6, 8, 10 bis auf viermahl ruffte ihn der HErr, da er noch jung war, und in dem Hause des HErrn schlieffe. Nach dem erschien ihm der HErr offt zu Silo, er liesse durch ihn dem

:ael seinen Willen offenbaren, und bestätigte ıselben, darum er auch als ein grosser Prophet annt und angenommen worden, 1 Sam. III, ·21. Denn Samuel ward groß, und der Err war mit ihm, und ließ keines von allen sei- ı Worten auf die Erde fallen. Und gantz Is- l von Dan an bis gen Bersaba erkannte, daß ıuel befestiget war, daß er wäre ein Prophet HErrn. Und der HErr fuhr fort zu erschei- ı zu Silo, nachdem der HErr war Samuel ge- ıbaret worden zu Silo, durch sein Wort. 2) hat als ein Prophet des HErrn dem Volck, h den Gesetzen Moſis, die Furcht des HErrn aeschärffet; als ein Prophet des HErrn hat er ffig für das Volck gebeten, darum ist er als herrliches Exempel dem Volck GOttes fürge- let worden. Moſes und Aaron waren unter ıen Priestern, und Samuel unter denen, die ıen Namen anruffen. Sie rufften den Errn an, und er erhörte sie, und bey dem remias stehet: Und der HErr sprach zu r, wenn gleich Moſes und Samuel vor r stünden, so hab ich doch kein Hertz zu die- ı Volck. Treibe sie fort von meinem An- sicht, daß sie hinaus gehen. Jer. XV, 1. Hat er sonderbar als ein Prophet viel herrliche mae zuvor verkündiget; dem Eli den Tod sei- Söhne, und den Fall seines Hauses, 1 Sam. 11-14. Dem Saul seine Erhöhung auf den nigl. Thron, daß die verlohrnen Eselinnen seyn unden, und daß er mit denen ihm begegnenden opheten weissagen werde, wie auch nachgehends e Verwerffung. Dem David hat er vorher kündiget, daß er werde König werden. Er hat h von dem Meßia geweissaget, wie Petrus t: Ja alle Propheten von Samuel an und rnach, wie viel ihrer geredet haben, die ha- ı auch diese Tage zuvor verkündiget. ost. Gesch. III, 24. Seine Gemeinschafft mit Ott war so groß, und er erhielte so viel Offenbah- ıgen zukünfftiger Sachen von GOtt, daß das olck allezeit zu ihm gieng, den Hin. durch ihn Rath ragen, 1 Sam. IX, 6. Man muß ihn auch als en grossen Propheten, der andere Propheten in len Dingen übertroffen, betrachten. I. Er ertraffe sie in der Herrlichkeit seiner Person, m nebst dem, daß er ein Prophet gewesen, war uch ein grosser und ansehnlicher Richter in Is- l, der auch 2 Könige gesalbet. II. Mit ihm kam Geist der Weissagung, welcher zuvor sparsam eben worden, in grosser Maas, es folgte auch f ihn eine beständige und unerbrochene Ord- ng der Propheten. III. Er war das Haupt der opheten-Schulen, die er entweder erneuert, oder ntz neu angestellet, aus welchen GOtt jederwei- viel Propheten erwecket hat. Siehe Abarbe- l in Sam. III, 21. Die Jüden setzten ihn auch f den höchsten Staffel der Propheten, daß, als Zeiten Eli das Wort Gottes theuer, und kein enbar Gesicht gewesen, der Geist aber des HErrn f Eli geruhet, das gantze Haus mit dem Licht üllet, durch sein Mittel die Propheten in Israel mehret, und ein Collegium der Propheten ange- net worden. Er ist auch unter den Propheten, uns einen Theil der heiligen Historie in Schrifften hinterlassen haben; und es halten einige dafür, daß Samuel das Buch der Richter und das Buch Ruth zusammen getragen habe. Diesem aber sey wie ihm wolle, so hat er ohne Zweiffel das 1 B. Samuels bis zu dem Theil, was nach seinem Tode geschehen, nehmlich bis zum 25 Capitel, geschrieben, siehe den Artickel: Samuels (Bücher). 1 B. Sam. l. Joseph in Antiqu. Jud. l. 6 c. 11, u. f. Sulpitius Severus hist. sacr. l. 1 c. 56, 59 u. f. Eusebius præparat. evang. l. 9 c. 4.

Samuel oder Semuel, ein Sohn Ammihud aus dem Stamme Simeon, welcher das Land Canaan austheilen helffen, 4 B. Mos. XXXIV, 20.

Samuel, ein Sohn Tolah und Enckel Jaschar, 1 B. Chron. VIII, 1. 2.

Samuel, lebte anfangs in dem Kloster Fulda, ward darauf Abt zu Lauresheim, und endlich in dem Jahr 838 von Ludovico Pio zum Bischoff zu Worms constituiret, in welcher Würde er gesessen bis 855 oder nach andern 856, als zu welcher Zeit er gestorben und zu Lauresheim begraben worden. Im Jahr 1273 aber wurden seine Gebeine nach Neuhaus gebracht und daselbst in einem bleyernen Sarge vor den Altar des heil. Creutzes begraben. Woselbst sie auch noch 1479 gefunden worden. Seine Grabschrifft lautete folgender Gestalt:

Hæc loca fundavit SAMUEL, gratumque paravit.
Ipse gregem Christo, tumulo qui clauditur isto.

Ludwigs Rel. MSt. T. II, p. 32.

St. Samuel, siehe St. Elias, den 16 Febr. im VIII Bande p. 822 u. f.

St. Samuel, siehe St. Daniel den 13 Octob. im VII Bande p. 143.

Samuel, ein Jude von Marocco, daher er insgemein Samuel Marochianus genennet wird, lebte in der andern Helffte des 11 Jahrhundert, ließ sich tauffen, und schrieb hernach in Arabischer Sprache an den Rabbi Isaac ein Buch oder einen Brief von der Ankunft des Meßias, darinnen er erwies, daß solche längst geschehen wäre, und daß solches die Jüden bloß wegen der Härtigkeit ihres Hertzens nicht erkennen und glauben wolten. Diesen Brief hat ein Dominicaner, Namens Alphonsus Bonhominis, ins Lateinische übersetzt, und hernach ist er etlichemahl, am ersten aber zu Mantua 1475, zu Antwerpen 1486, zu Cölln 1493. Nürnberg 1498 und an vielen andern Orten mehr aufgelegt, auch in der biblioth. Patr. t. 18. p. 519, mit gesetzt, und in die meisten Sprachen übersetzet worden. Hornbeck will diesen Brief vor untergeschoben ansehen, und merckt zugleich an, daß er in der Bibliotheck zu Utrecht auf eine etwas andere Art vorhanden sey. Man hat auch eine Historie der Disputation von ihm, die er mit dem Muhamedaner Albucaleb gehalten, welche in dem Escurial in Spanien in Handschrifft liegt. Bellarmin. de script. eccl. Hornbeck. in prolegom. ad lib. de convert. Judæis sect. 5. Cave hist. litt. script. eccl. Anton bibl. Hisp. vet. t. 2. p. 2. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1099 u. ff.

Samuel, ein Doctor der Mischna, mit dem Zunamen Hakkaton, zum Unterscheid des Propheten Samuels. Es wird seiner in dem Talmud offt gedacht, als in Pirke avoth. c. 4. Sect. 19. wo von ihm ein sinnreicher Spruch, der doch auch Prov. XXIV. 17. 18, gelesen wird, stehet, ingleichen in Sanhedrin p. 11. a, in Sota p. 48. b und vornemlich in Avoda Sara des Babylonischen Talmuds p. 49. und in Semachoth. c. 8. Man eignet ihm unter andern die unter denen Juden noch heute zu Tage starck gebräuchliche Schrifft zu, welche den Titel hat: ברכת המינים imprecatio adversus hæreticos speciatimque Christianos, von welcher Gebethsformul ausser andern und insonderheit Gust. Georg Zeltnern Comment. de fragmento Pauli quondam Perversi ἀθεσπεύτῳ inter Judæorum preces obvio & ad examen revocato zu Altorf 1713 in 4 gedruckt, auch hand In Eisenmenger Judaism. detect. P. II. p. 107 u. ff. Joh. Wulfer ad Salman Zevi theriacam Judaicam p. 118. Joh. Buxtorf Lex. Talmud. p. 1201. und 2442. Salman Zevi Theriac. Judaic. c. 2. §. 15. der aber vergeblich darzuthun gesucht, daß obige Fluchformel nicht wider die Christen mit gerichtet sey. Verschiedene unter denen Christlichen Scribenten halten ihn mit dem Apostel Paulus, als er noch im Judenthum stand, vor einerley, wie Jacob Alting in Schilo lib. 4. c. 26 und 27 und ermeldter Zeltner in angeführter Dissertation §. 63. aethan, denen aber andere, darunter auch Thom. Ittig hist. Eccles. sæc. I. p. 469 widersprochen. Sonsten wird noch eines Samuels in der Gemara Berachoth Hierosolymit. c. 9. p. 12 und in Bereschith Rabba Sect. 8. p. 10. c. 2 gedacht, von dem in Sohar P. III. p. 31. ein herrliches Lob stehet, welchen Joh. Andr. Danz in seine Dissertation de divina inter coæquales deliberatione p. 48. mit dem Samuel Hakkaton vor einerley zu halten scheinet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1119. u. Vol. III. p. 860.

R. Samuel, ein Jude, lebte im Jahr der Welt 4942, und schrieb Chasidim, Hofmanns Lexic. univers. Wolfs bibl. hebr.

Samuel, ein Rabbine aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, von seiner Vaterstadt Medinensis, von einigen aber unrecht Mutinensis zugenannt, Imman. Aboab Nomol. gia p. 310. ist des R. Abrahams de Boton Lehrmeister gewesen, und hat sein Alter über 80 Jahr gebracht. Es wird seiner in des R. Chajim Schabbatai Responsis Thessalonicher Edition von 1651 durch Abkürtzung der Schrifft unter מהרש"ם gedacht. Seine Schrifften sind

1. 30 Predigten unter dem Titel ben Samuelis, welche sein Sohn zu Mantua 1617 in 4 herausgegeben. Sie machen 124 Blätter aus.
2. Quæsita & responsa 310. Constantinopel 1596 in Fol.
3. Responsa 255 ad Orach chajim & Jore Dea, Thessalonich 1596 Fol.
4. Responsa 244 in Even Eser, ebend. 1596 in Fol.
5. Responsa 464 in Choschen mischpath, ebend. 1600 in Fol. aus 321 Blättern bestehend.
6. Decisiones, welche Plantavitius n. 574. und Bartoloccius einem Simon von Medina beylegen, da sie doch diesem Samuel zugehören. Sie sind ohne Ort, vermuthlich aber zu Constantinopel in Fol. gedruckt, und füllen 257 Blätter aus. Was ihm Plantavitius n. 432. noch vor ein Buch hat zuschreiben wollen, davon ist ein anderer Samuel der Verfasser.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1110. und Vol. III. p. 1112 u. f.

Samuel, Ben Abraham, ein Rabbine, aus dem 17 Jahrhundert, hat eine Dissertation de metempsychosi geschrieben, welche Jacob Gaffarellus mit der lateinischen Uebersetzung herauszugeben versprochen. *Nova literaria mar. Balth.* a. 1706. p. 160. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1085.

Samuel, Ben Abraham, ein Rabbine aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, hat eines Ungenannten Commentariolum in loca quædam libri Esther unter dem Titel Epistola Purim de Mardochæo & Esther zu Prag 1612 in 8 herausgegeben. Wolf Biblioth. Hebr. Vol. III. p. 1070.

Samuel, Ben Abraham Elisum, ein Prager Rabbine zu Anfang des 17 Jahrhunderts, ist wegen seiner Censuren über verschiedene Hebräische Bücher bekannt, darunter auch eines שמש מל zu Hanau 1612 gedruckt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1070.

Samuel, Ben Abraham, ein Pohlnischer Rabbine von Cracau, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, welches aus seiner Censur erhellet, die er dem Buche עיר כנעתן vorgesetzet hat. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1070.

Samuel, Ben Alchanan Jacob Arkevalli, welchen Buxtorf Bibl. Rabbin. p. 395. Arcuvolto, Wagenseil aber in seinen supplem. Arkevalti nennet, war ein Rabbine, von Padua, und starb bey hohem Alter 1631. nachdem er geschrieben

1. Ein Moralisch Buch aus Cant. II. 4. dem er den Titel vexillum amoris gegeben, Venedig 1551 in 12.
2. מעין גנים fons hortorum aus Cant. IV. 8. nebst 25 Episteln, ebend. 1553 in 8. Ist in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft befindlich.
3. Eine Hebräische Grammatic unter dem Titel area aromatica aus Cant. VI. 2. ebend. 1602 in 4. Amsterdam 1730 in 8. Sie wird in der Bodlejanischen Bibliotheck in Handschrifft angetroffen.
4. Lexicon Talmudicum R. *Nathanis* cum indice locorum Mischnæ & Gemaræ, Venedig 1531 in 4.
5. Ein Gedichte auf die Beschneidung, welches in Seder Tephilloth Venediger Edition 1613 stehet.

Uberdieses hat er auch verschiedene Gedichte über ein und anderes Buch geschrieben, so mit denen Büchern zugleich gedruckt sind worden.

Ausser

Auſſer angeführten Schrifften leget Bartoloccius dieſem Samuel auch noch eine bey, welche den Titul Candelabrum lucis hat, welche zu Venedig 1602 in Fol. gedruckt, was aber der Inhalt davon ſey, übergehet er mit Stillſchweigen. Ohne Zweifel iſt es eben das Buch, welches unter eben dem Titel von Iſaac Avuhab zu Venedig 1544 und 1595 in Fol. iſt aufgeleget worden, jedoch iſt die letzte Auflage davon erſt 1602 zu Stande gekommen. Hendreich in Pandect. Brandenb. macht aus dieſem Artickel 3, und folglich auch 3 beſondere Scribenten, nemlich Samuel Arkevolt Alkanam p. 116. Samuel Arkolti p. 254. und Samuel Arcevolti Alchanan p. 93. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1088.

Samuel, Ben Alexanders, ein Rabbine von Opatow in der Diöces Sendomir in Pohlen gelegen, oder, wie andere Nachrichten geben, von Halberſtadt, ſtarb zu Othenſee den 5 oder 6 Sept. 1705 oder 1707 noch jung an Jahren, aber alt an Weisheit, wie ſeine Grabſchrifft in ſich faſſet. Er ſoll verſchiedene Mediciniſche Schrifften verfertiget haben, welche noch ungedruckt liegen. Er iſt ein berühmter Mathematicus geweſen, und hat bey der 1697 u. ff. zu Franckfurt an der Oder erfolgten Auflage des Talmuds die Correctur gehabt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1089. und Vol. III. p. 1077.

Samuel, Ben Arie Lebh, ein Pohlniſcher Rabbine von Poſen, war Vorſteher der Judenſchafft daſelbſt, und lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Er hat verſchiedener ihre Schrifften an das Tagelicht befördert, darunter auch des R. Moſis Chagi Buch über Jore Dea, Amſterdam 1697 in 8 und des R. Moſe Galante זכח שלמים. Wolf Biblioth. Hebr. Vol. III. p. 1077.

Samuel, Ben Aſaria, ein Rabbine aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, wurde ein Muſelmann, und ſchrieb wider die Juden ein Buch, das er denigratio contra Judam betitelt, wie Juchaſin p. 149. b. bezeuget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1115.

Samuel, Ben Athias, ein Rabbine, hat claves ſ. indices in *Maimonidæ* יד חזקה geſchrieben, welche mit dieſem Werckſteller zu Conſtantinopel in Fol. herausgekommen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1115.

Samuel, Ben Athar, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, ſchrieb

1. Ein Buch, darinnen lauter Hiſtorien und Erzählungen enthalten, unterm Titel Accinctus lumbis ex Prov. XXX. 31. deſſen Schalſchelerh ohne Beyfügung der Zeit und des Orts gedencket, dahero es vielleicht noch gar nicht gedruckt. Plantavitius n. 177. hält es vor ein Predigt-Buch. In der Oppenheimeriſchen Bibliotheck trifft man es in Handſchrifft an.
2. מעשיות oder hiſtorias, welche er nebſt dem Iſaac Leon zuſammen getragen. Sie ſind zu Venedig in 8 gedruckt, und ebend. 1605 in 8 zum drittenmahl aufgelegt worden, dabey ſich auch die Hiſtorie von des Moſis und Aarons Tod befindet. In der Oppenheimeriſchen Bibliotheck ſind auch 2 andere Editionen, als Ferrara 1557 und Verona 1647 befindlich.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1115. und Vol. III. p. 1121.

Samuel, Ben Boas, ein Pohlniſcher Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, war Vorſteher der Juden-Gemeinde zu Liſſa, und gab ausm 1 Sam. I, 1. einen Commentarium über 32 Talmudiſche Tractate, unterm Titel Rama Samuelis zu Amſterdam 1712 in Fol. aus 140 Blättern beſtehend heraus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1078.

Samuel, Ben Chophni, ein Jüdiſcher Prieſter von Corduba in Spanien, ſtarb 1054, wie Juchaſin p. 130 b. meldet, nach deſſen Zeugnis er auch folgende Schrifften hinterlaſſen haben ſoll, als

1. De emtione & venditione.
2. De poſitione terminorum.
3. De juramentis.

Bartoloccius eignet ihm überdieſes expoſitiones allegoricas Pentateuchi zu, welche in der Vaticaniſchen Bibliotheck unter Num. 359. anzutreffen wären. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1096.

Samuel, mit dem Zunamen Hannagid, Ben David, Ben Salomo, ein Rabbine aus dem Anfange des 16 Jahrhunderts, hat einen Commentarium in Geneſin, der in der Bodlejaniſchen Bibliotheck in Handſchrifft liegt, ingleichen Commentarium in Numeros geſchrieben, welcher letztere aus des Biſchoffs Johann Morus Bibliotheck in die Cambridgiſche gekommen, wie der Catalogus MSS. Angliæ Tom. II. p. 377. Num. 9804 bezeuget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1093. Vol. III p. 1079 und Vol. IV. p. 993 u. f.

Samuel, Ben David, aus dem Geſchlechte Auerbach, ein Pohlniſcher Rabbine zu Lublin, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb einen Commentarium über auserleſene Stellen im erſten Buch Moſis, welchen R. Eliſakim Ben Jacob ans Licht geſtellet, Amſterdam 1699 in 8 aus 43 Blättern beſtehend. Er hatte, weil ihn Gott 2 mahl aus augenſcheinlicher Lebens-Gefahr errettet, ein Gelübde gethan, nach Jeruſalem zu reiſen, ſchrieb aber davor oberwehnten Tractat. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1079 u. f.

Samuel, Ben David, ein Rabbine aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, war erſt Archiſynagogus zu Bamberg, hernach zu Amſterdam. Er hat ein Buch unterm Titel hæreditas ſeptenarii oder Samuelis geſchrieben, welches zu Amſterdam 1667 in 4 gedruckt iſt, und aus 162 Blättern beſtehet. Der andere Theil davon kam zu Fürth 1692 in 4 von 48 Blättern ſtarck heraus, und ward daſelbſt 1724 in 4 mit einem Zuſatz wieder aufgelegt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1094. Vol. III. p. 1095 und Vol. IV p. 994.

Samuel, Ben David Otelingo oder Otologeno, siehe Otelingo, im XXV Bande p. 2361 u. f.

Samuel, Ben Elieser oder vielmehr Eleasar, ein Pohlnischer Rabbine von Opatow in der Diöces Sendomir gelegen, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb novas observationes in Gemaram, Perusch oder Raschium und Tosephoth, welche zu Prostniz in Mähren 1618 in 4. gedruckt und 9 Bogen ausmachen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1089 und Vol. III. p. 1076.

Samuel, Ben Elijakim Getz, ein Rabbine von Hildesheim, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab seines Vaters Buch רמזוני מהפוחים heraus, wie auch des R. Jom Tov Lipmanni צורת כות המקדש mit Zusätzen zu Franckfurt am Mayn 1714 in 4. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1089 und Vol. III. p. 1077.

Samuel, Ben Jacob Benbenaste, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, schrieb libellum de puerorum institutione ex Prov. III. 2. welchem er den Titel longitudo dierum gemacht. Es ist dasselbe zu Venedig in 8 ohne Jahr bey David Saneti gedruckt und bestehet aus 7 Blättern, ist aber schon vorhero zu Constantinopel herausgekommen, 12 Blätter starck, auch ohne Benennung des Jahrs. Alle beyde Editionen sind in der Oppenheimerischen Bibliotheck befindlich. Bartoloccius eignet solches Werckgen dem R. Samuel, Ben Jacob Chigas, mit Unrecht zu. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1103 und Vol. III. p. 1108.

Samuel, Ben Jacobe, ein Rabbine, welcher Tabulas astronomicas verfertiget hat, die sich in der Colbertinischen Bibliotheck zu Paris in 12 unter Num. 5973 in Handschrifft befinden. Ohne Zweifel aber ist in dem Nahmen ein Irrthum vorgegangen, und aus Immanuel, der im 16 Jahrhundert gelebet, und dergleichen Tabellen geschrieben hat, der Name Samuel gemachet worden. Wolf Biblioth. Hebr. Vol. III. p. 1108.

Samuel, Ben Jacob Chagis, ein Rabbine, welcher sich lange in der Fezzischen Synagog aufgehalten, hernach aber seinen Aufenthalt zu Venedig genommen, und allda noch zu Ausgang des 16 Jahrhunderts am Leben gewesen. Man hat von ihm unter dem Titel quærent Dominum ex Job. XII. 12. drey Predigten über die Paraschas legis, dabey sich noch dessen Commentarius in Deuteronomium befindet, dem er den Titel Verbum Samuelis ex 1 Sam. IV. 1. gemacht. Beydes ist unter der Correctur des Israel Siphrons zu Venedig 1596 in 4, das erstere 258, das andere 48 oder 54 Blätter starck herausgekommen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1103 und Vol. III. p. 1108.

Samuel, Ben Jacob Joseph, ein Rabbine aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat unter dem Titel tunicæ pelliceæ ex Gen. III. verschiedene Commentationes & expeditiones in 13 Capiteln und aus 60 Blättern bestehend zu Cracau 1643 in 4 heraus gegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1103.

Samuel, Ben Jacobs, ein Rabbine, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, und ließ das Buch חרושי גלאנטי zu Wilmersdorff 1706 in Fol. von neuem auflegen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1109.

Samuel, Ben Isaac, ein Pohlnischer Rabbine in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, von Opatow gebürtig, hat bey der Auflage des Buchs Arba Turim, welches mit des R. Joel Sircks Commentario zu Cracau 1631 gedruckt worden, die Correctur gehabt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1110.

Samuel, Ben Isaac, ein Rabbine von Sardis, welchen aber Bartoloccius fälschlich vor einen Spanier ausgiebet, lebte 1125 und schrieb varias observationes de causis & institutis pecuniariis unter dem Titel liber oblationum. Sie sind zu Thessalonich 1596 in 4, wie auch 1608 oder 1628 aus 131 Blättern bestehend, und zu Prag 1605 in Fol. aus 105 Blättern bestehend gedruckt, und mit des R. Asariä, Ben R. Ephraims, weitläufftigen Erklärungen zu Venedig 1643 in Fol. wieder aufgelegt worden. In der Oppenheimerischen Bibliotheck lieget solches Werck auf Pergament in Fol. geschrieben, der Auszug aber von solchem Buch, so sich eben daselbst in Handschrifft befindet, scheinet vielmehr den R. Baruch Ben Isaac von Worms zum Urheber zu haben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1105 und Vol. III. p. 110.

Samuel, Ben Jehuda, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, welchem ohne genugsamen Grund das Buch, Sermo intellectus betitelt, und zu Cremona 1557 in 4 gedruckt, so eine Auslegung der 10 Gebothe in sich hält, ist beygeleget worden, weilen er nur eine Erläuterung über die Textworte, darüber der ungenannte Verfasser dieses Buchs commentiret hat, gemacht hat. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1097.

Samuel, Ibn Jehuda, oder im Arabischen Asmonil Ben Jehuda, mit dem Zunamen Al Megreti, ein Spanischer Jude aus Andalusien, aus der andern Helffte des 12 Jahrhunderts, verstand die Philosophie und Mathematick, und gab unter denen Arabern zu Maraga, indem er sich nebst seinem Vater nach Orient gewendet, und endlich aus einem Juden ein Muselmann worden, einen Artzt ab, starb auch daselbst nähr 50 Jahr alt. Er hat, nachdem er ein Türcke worden, ein Buch wider die Juden geschrieben, und sie darinnen des Lasters beschuldiget, daß sie das Gesetz nicht unverändert gelassen. Ausser dem soll er auch noch Mathematische und Medicinische Schrifften hinterlassen haben. Herbelot Bibl. Orient. p. 136 b. Gregor. Abulpharajus hist. dynast. IX. p. 268. Es gedencket auch seiner Vossius respons. ad tertias Simonii objectiones p. 76 append. ad observ. in *Pompon. Melam.* Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1097 und Vol. III. p. 1098.

Samuel, Ben R. Jehuda Valerio, ein Rabbine aus dem Ende des 16 Jahrhunderts, gab unter denen Seinigen einen Artzt ab, und schrieb

1. Commentarium in Danielem, welchem er den Titel visio temporis statuti aus Habac. II, 3. beygeleget, Venedig 1586 in 4 aus 112 Blättern bestehend. Einen Auszug daraus hat R. Mose von Franckfurt in der neuen Auflage des R. Mose Alschech Commentarii in Danielem, Amsterdamer Edition 1726 in fol. gemacht.
2. Comment. in librum Esther unter dem Titel manus Regis ex Esth. I. 7. ebend. 1586 in 4.

Es gedencket dessen Jac. Alting in Schilo lib. 4. c. 17. Tomo V. Opp. p. 94. b. wo er ihn Samuel Jazo nennet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1097. und Vol. III. p. 1098. ingleichen Vol. IV. pag. 994.

Samuel, Ben Jehuda Lev oder Löw, sonst auch Samuel Germanus genannt, ein Rabbine, hat in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts gelebet, und aus des Joseph del Medico Buch תעלומות חכמה collectanea diversa mit Anmerckungen zu Basel 1629 heraus gegeben. Es ist vor solchem auch noch ein Brief von ihm vorangefügt befindlich. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. pag. 1097. und Vol. III. p. 1098.

Samuel, Ben Jehuda Aben Tibbon, ein Spanischer Rabbine von Granada aus dem 13 Jahrhunderte, hat mit dem Maimonides zu gleicher Zeit gelebet. Er wird von dem Schalschelech p. 50 a. vor den vornehmsten Ausleger gehalten. Seine Schrifften sind

1. Tractatus de meteoris unter dem Titel signa cœli, aus 4 Theilen bestehend.
2. Opiniones philosophorum, ausm Arabischen ins Hebräische übersetzt und aus des Aristoteles Schrifften zusammen getragen. In der Oppenheimerischen Bibliotheck wird dieses Buch in Handschrifft aufbehalten.
3. יקוו המים congregentur aquæ aus Gen. 1, welches Werck einige dem R. Salomon Ben Jehuda Tibbon beylegen. Ist ein Philosophisch Buch, darinnen erkläret wird, warum die Wasser und Meere nicht die Erde überschwemmen. Es lieget in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft. Daß es zur Zeit im Druck erschienen, ist annoch unbekannt.
4. Doctor perplexorum Maimonidæ ausm Arabischen ins Hebräische übersetzt, nebst beygefügter Erklärung derer schweren Philosophischen Wörter, deren er sich bey solcher Uebersetzung bedienet, davon in der Uffenbachischen Bibliotheck eine Handschrifft unter Num. 85. in 4 lieget.
5. Epistola *Maimonidæ* de resurrectione mortuorum ins Hebräische übersetzt, ist in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrift befindlich in 4.
6. Commentarius in *Aben Esram*, unter dem Titel fons vitæ, mit verschiedenen Zusätzen Mantua 1559 in fol.
7. Interpretatio commentarii *Maimonidæ* in Cap. X. Sanhedrim & Pirke Avoth, Sabioneta 1559 in fol.
8. liber generationum Alexandri M. Uber dieses werden ihm auch noch folgende Schrifften beygeleget, als
9. Commentarius in Ecclesiasten, dessen R. Jehuda Musçato in seinem Commentario super librum Cosri p. 119. gedencket. Es wird solcher zu Florentz in der Bibliotheck zu St. Lorentz in Handschrifft angetroffen, wie le Long Bibl. Sacra pag. 1220. Edit. in fol. versichert.
10. Commentarius anonymi in Maimonidis tract. Jesode Hatrora, welcher in der Uffenbachischen Bibliotheck in Handschrifft liegt, und nach des Johann Heinrich Majus Urtheil von diesem Samuel soll geschrieben seyn.
11. Commentatiuncula de mysterio mensæ sacræ, candelabri, panum propositionis & sacrificiorum, welche des *Maimonidæ* More Nevochim mit angehenckt.
12. liber Ruach chen ins Hebräische übersetzt.
13. *Averrois* compendium physicæ Aristotelis ausm Arabischen ins Hebräische übersetzt, so nebst dem vorherstehenden in der Mediceis. Bibliotheck in Handschrifft lieget, wie aus dem Magliabechischen Catalogo, welchen Schelhorn Amœnit. literar. Tom. III. p. 224. mit eingerücket hat, ersehen werden kan.
14. Versio libri אמונות ודעות und des *Saadiæ* tr. de fundamentis fidei, wie Hottinger hist. Eccles. Sec. XII. p. 261. behauptet.
15. Versio libri Cosri, wovon Spizelius Specim. Bibl. universal. nachzulesen, und
16. Physica, welche 3 letztern aber dem Jehuda Ben Samuel Aben Tibbon mit Rechte zugehören.

Es soll auch dieser Samuel des Abnuasar Alpharabi Buch de principiis rerum und des Averroes Bücher de physico auditu, de cœlo, mundo, generatione & corruptione, de anima, sensu & sensibili ins Hebräische übersetzet haben, wie Bartoloccius bezeuget. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1098. u. f. und Vol. III. p. 1099. u. f.

Samuel, Ben Joseph, ein Polnischer Rabbine von Lublin, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und war Hauß-Vater der Gerichts-Stube bey der Synagog zu Bomselan, und gab verschiedene Statuten, welche in Schulchan Avoth aussen gelassen sind, und denen er den Titel panis multus beygeleget, zu Praa 1609 in 4 aus 66 Blättern bestehend heraus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1101.

Samuel, Ben Joseph, ein Venediger Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, war ein Bruder des R. Zevi Ben Joseph, dessen Buch גבורת ה' zu Venedig 1661 in 4 gedruckt, welches er mit

ſeinen Lobſprüchen begleitet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1107.

Samuel, Ben Joſeph Heida, ein Hamburgiſcher Rabbine, aus dem 18 Jahrhundert, war ein Sohn des, ſo das Buch דבורא זקיקן verfertiget, und gab unter andern des R. Samuels Elieſers Chidduſche halachoth zu Berlin 1706 in fol. verbeſſert heraus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1107.

Samuel, Ben Joſeph, ein Jüdiſcher Prieſter aus dem 16 Jahrhundert, ſchrieb

1. viam vitæ aus Jer. XVIII. 15. ſo eine Auslegung der 613 Gebote in ſich hält, und zu Conſtantinopel in 4 gedruckt iſt. In der Sorbonniſchen Bibliotheck zu Paris liegt unter Num. 33. in fol. ein ſehr ſauber auf Pergamen geſchriebener Tractat ohne Benennung des Verfaſſers, der einerley Titel mit jenem hat.
2. lumen præcepti ex Prov. VII. 12. aus 17 Predigten über 13 Glaubens-Artickel beſtehend, Venedig 1584.
3. legem lucem ex Prov. VI. 23 hält Predigten in Geneſeos paraſchas in ſich, ebend. 1605 in 4.
4. correctionem diſciplinæ, ſo ein moraliſch Buch iſt, und noch nicht ans Licht getreten ſcheinet.

Dieſe ermeldten 4 Bücher machen eben ſo viele Theile von ſeinem gröſſerm Wercke aus, welches er מכחת כהן betitelt, vor deſſen Verfaſſer der R. Joſeph Cohen in dem Bodlejaniſchen Catalogo mit Unrecht ausgegeben wird. Wolf. Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1101. u. f. und Vol. III. p. 1107.

Samuel, Ben Joſeph Orgelas, ſiehe Orgelas, im XXV Bande, p. 1873.

Samuel, Ben Iſaac, ein Rabbine, hat quæſita & reſponſa geſchrieben, welche zu Theſſalonich 1723 in fol. heraus gekommen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 995.

Samuel, Ben Iſaac, Ben Jom Tov Arepol, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, hat verſchiedene Bücher geſchrieben, welche aber wegen ihrer Fabeln, deren ſie voll ſind, wenig äſtimiret werden, wie Buxtorf Bibl. Rabb. p. 443. bezeuget. Es iſt davon unter dem Titel faſciculus Samuelis eine Sammlung, die gleichſam ein Regiſter und einen kurtzen Begriff von fünff Büchern, die er geſchrieben, in ſich faſſet, zu Venedig 1590 oder vielmehr 1574 in 4 aus 14 Blättern beſtehend heraus gekommen, auch deren jedes beſonders ans Licht getreten, als

1. coventus ſapientum, eine Auslegung der Gebete, oder wie Bartoloccius will, Predigten in ſich haltend, und zu Venedig ohne Jahr gedruckt.
2. Verbum Dei ex Prov. XXX, 5. ſo auch Predigten ſind, und zwar in omnes legis paraſchas, ob ſie aber gedruckt oder nicht, meldet Schalſchelerh nicht.
3. Cor ſapientis ex Eccl. VIII. 5. ſo ein Commentarius in Eccleſiaſtem iſt, Conſtantinopel 1591 in 4 aus 108 Blättern beſtehend. In dem Bodlejaniſchen Catalogo pag. 39. wird einer Edition von 1586 in 4 gedacht, und Meelführer diſſ. de meritis Hebr. in rem liter. §. 8. bringt noch eine andere bey, nemlich Lublin 1604 in 4.
4. Pſalmus Euchariſticus ex Pſalm. c. 1. ſo ein Commentarius über den 119 und den 15 Stuffen-Pſalmen iſt, Venedig 1576 in 4. Prag 1610 in 4 aus 40 Bogen beſtehend. Es finden ſich Excerpta daraus in den Bibliis Rabbinicis Tom. IV. p. 107. Amſterdamer Edit. von 1724 in fol.
5. Princeps pacis ex Eſ. IX. 5. ſo ein Commentarius in Canticum, nicht aber in Eccleſiaſtem iſt, wie Buxtorf davor gehalten, Venedig 1579 in 4 aus 96 Blättern beſtehend.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1090. u. f. und Vol. III. p. 1077. u. f. ingleichen Vol. IV. p. 993.

Samuel, Ben Mordechai, ein Rabbine, hat einen Commentarium in Maimonidæ comment. ſuper Miſchnam geſchrieben, ſo in der Sorbonniſ. Bibliotheck zu Paris unter Num. 39. in fol. in eben dem Bande, darinnen des Maimonidæ Commentarius Miſchnicus, in Handſchrifft befindlich iſt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1114.

Samuel, Ben Moſis, ein Rabbine zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, hat das Buch מגיד mit ſeiner neuen Deutſchen Auslegung zu Amſterdam 1699 in 12 heraus gegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1112.

Samuel, Ben Moſis, ein Rabbine aus dem 16 Jahrhundert, hat des Moſ. Almoonino Buch unter dem Titel תהלה למשה mit einer Vorrede und Regiſter zu Theſſalonich 1563 in 4 heraus gegeben. Man trifft auch von ihm refutationem deciſionis ritualis R. *Joſ. Karo* in dieſes ſeinen zu Theſſalonich 1598 heraus gekommenen Reſponſis p. 10. b. an. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1114.

Samuel, Ben Moſis, ein Polniſcher Rabbine in der Schwislawitzſcher Synagog in Litthauen, lebte zu Ende des 17 und zu Anfange des 18 Jahrhunderts. Man hat von ihm Commentationes in varias ſectiones Pentateuchi unter dem Titel Sem Samuelis, welche zu Franckfurt an der Oder 1699 in 4 gedruckt, und aus 48 Blättern beſtehen. In der Vorrede meldet der Verfaſſer, daß er unter dem Titel Manus Samuelis auch einen Commentarium in Pſalmos geſchrieben habe. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1114.

Samuel, Ben Nißim, ein Rabbine, welcher einen Commentarium in Jobum unter dem Titel fons hortorum aus Cant. IV. 15. geſchrieben, der in der Bodlejaniſchen Bibliotheck in Handſchrifft liegt. Es ſcheinet dieſer Samuel mit dem Samuel Martanoth oder vielmehr Maßanoth Tamach Bar Nißim einerley zu ſeyn. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1113. und Vol. III. pag. 1115.

Samuel, Ben Pinchas, ein Rabbine, lebte zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb einen Commentarium in Targum Eſther, welcher zu Prag 1601 in 4 gedruckt iſt. Man trifft zugleich eine Auslegung des Buchs Eſther dabey an. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1117.

Samuel, Ben Zevi Hirſch, ein Polniſcher Rabbine,

bine von Cracau, war Archisynagogus zu Franckfurt am Mayn, und blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man trifft viele Censuren von ihm an, die er verschiedenen hebräischen Büchern vorgesetzet hat. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1125.

Samuel, Ben Zadock, ein Rabbine, schrieb ein Werck unter dem Titel Arbor vitæ, welches in der Königl. Bibliothek zu Paris in Handschrifft liegt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1125.

Samuel, Ben Salomon, ein Rabbine zu Ende des 17 Jahrhunderts, war Præcentor zu Brude. Er hat eine Recommendation zu des R. Mose Ben Menachem von Prag seinem Buche ויקחל משה gemacht. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1130.

Samuel, Ben Salomon, ein Rabbine von der Karäer Secte, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, und schrieb eine Epistel, welche zu Ende des Buchs Schaar Jehuda, das zu Constantinopel 1582 in 4 gedruckt, mit angefügt befindlich ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1130.

Samuel, Ben Seev Wolf, ein Pohlnischer Rabbine von Cracau, lehrte zu Manheim, blühete zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab des R. Mosis Sacut Comment. super Bartenoram & Jom Tov in Mischnajoth mit Anmerckungen heraus, Amsterdam 1719 in 4. aus 170 Blättern bestehend. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1095.

Samuel, Ben Wolf, ein Pohlnischer Rabbine von Lemberg, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab תקון שטרות vermehrter heraus, Amsterdam 1697 in 12. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1094.

Samuel (Aaron) ein Franckfurter Rabbine, lebte im Anfange des 18 Jahrhunderts. Er hat viele Censuren verfertiget, welche denen Hebräischen Büchern vorgesetzet sind. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 82.

Samuel (Aaron) Ben R. Mosis Schalom, ein Rabbine aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, schrieb 1) unter dem Titel Speculum Adami ex Gen. II, 7. einen Tractat von der Seele und ihrer Vollkommenheit, wie man recht leben soll, von der zukünftigen Zeit, der Belohnung und Strafe, Hanau 1617 in 4. Es hat selbigen Hilarius Prache, wie er selber in seinen Anmerckungen über des R. Jedaja Happenin Meditationem p. 15 meldet, ins Lateinische übersetzt. 2) ein Buch unter dem Titel Beer Seba, aus Jos. XV, 28. welches zu Ende des vorigen gelobet wird. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 130.

Samuel (Abraham) ein Venetianischer Rabbine in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hat das Buch Schabbath in zierliche Reimen übersetzt und mit einem Commentario aus dem Maimonides und Bartenora erläutert, zu Venedig 1719 in 8, aus 20 Blättern bestehend herausgegeben. Er wird auch vor den Verfasser des Reim-Werckgens gehalten, welches am Ende des R. Jac. Chajim Zemachs zu Amsterdam 1712 in 8 gedrucktem Buch נגיד ומצוה befindlich ist. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 65.

Samuel (Israel) Ben Salomons, ein Spanischer Medicus aus der ersten Helfte des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. Ein Register derer Gebräuche und Ordnungen, welche in Arba Turim vorkommen, nach dem Alphabet eingerichtet, und aus 16 Bogen bestehend, Cracau 1621 in 8, ist hernach zu Hamburg 1686 in 8 wieder aufgelegt worden, und mit des R. Jekuthiels Kofmanns Erklärung zu Berlin 1699 in 2 Octavbänden.
2. Revelatorem absconditorum, darinnen 4 Theile des Talmuds erkläret seyn sollen, aus der Vorrede aber dieses Wercks erhellet, daß es von jenem unterschieden seyn müsse.
3. Commentarium in legem & 613 præcepta, wie auch in Aggadoth unter dem Titel Lux Israelis.
4. Noch einen andern Commentarium in Aggadoth unter dem Titel בית יהוה.
5. Einen Commentarium in Pirke Avoth unter dem Titel Vinea Salomonis.
6. Ein Gebetbuch, sonderlich auf Reisen unter dem Titel Scala cæli.

Sonsten meldet dieser Samuel in der Vorrede zu seinem unter Num. 1. angemerckten Buche, daß er noch 4 verschiedene Tractate über den Talmud geschrieben habe, so aus 4 Theilen bestehen, davon der 1. Fasciculus vitæ. Der 2. Semita judicii. Der 3. Arbor scientiæ, und der 4. Clypeus auxilii tui betitelt. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 713. u. f. und Vol. III. p. 637.

R. Samuel Hacohen, ein Jude und Sohn Chophni Gaon, schrieb

1. Mekach Vememcar s. de emptione venditione.
2. Mizranot h. e. de propugnaculis &c.

und starb im Jahr der Welt 4794. Ganz Zemach David. Bartoloccius biblioth. rabbin. Wolfs Bibl. hebr.

Samuel Hakkaton, siehe oben Samuel, ein Doctor der Mischna.

SAMUELIS LIBRI, siehe Samuels (Bücher).

R. Samuel Laniado, ein Rabbi, aus Turia in der Landschafft Alep gebürtig, lebte zu Abarbanels Zeiten, und schrieb

1. Gewisse Homilien aus der grossen Glossa über die 5 Bücher Mosis, Rabbot genannt, unter dem Titel Keli Chemda, Venedig 1596. Prag 1610 in fol. aus 275 Blättern bestehend.
2. Einen Commentar. über den Josuam, das Buch der Richter, die Bücher Samuelis und der Könige, unter dem Titel Keli Jakar, Venedig 1603 in fol. und 1613 wieder aufgelegt.
3. Einen Commentarium in Esaiam unter dem Titel vas auri puri, Venedig 1657 in fol.
4. Expositionem Medrasch unter dem Titel intellectus bonus ex 2 Chron. XXX, 22.

Bartoloccius biblioth. rabbin. Wolfs bibl. hebr. Vol. I. p. 1107. und Vol. III. p. 1111.

Samuellis (Franciſcus Maria de) ein Dominicaner, war aus Chiuſi in Toſcana entſproſſen, und ein Patricius von Siena. Nachdem er zu Monte Pulciano in den Orden getreten, legte er ſich hauptſächlich auf das canoniſche Recht, brachte es auch in demſelben ziemlich weit, und ſtarb 1660. Man hat von ihm einige Wercke, als

1. De canonica electione in regularibus prælatis atque cathedralium eccleſiarum canonicis eligendis, ſo aus 3 Theilen beſtehet, Venedig 1644 in fol.
2. De ſepulturis eccleſiaſticis, Lucca 1653 in fol. Turin 1678 in 4, und aus 314 Blättern beſtehend.
3. Conciones in totum annum Raph. delle Columbe, welche er zu Florentz 1622 in 4 wieder auflegen laſſen.

Uber dieſes hat er laut ſeiner Vorrede zu dem unter Num. ** angemerckten Wercke de ſepulturis in Preßfertigem Stande hinterlaſſen:

a. Diſp. apologeticam ſelectam de unico D. Petri primatu ac ſucceſſorum ejus Romanorum ſummorum Pontificum in fol.
b. Additiones copioſas ad tr. de electione canonica in fol.
c. De regularibus & monialibus it. de munerum largitione in fol.
d. De regularium privilegiis tam in Corpore Juris quam extra illud exiſtentibus a Romanis ſummis præſulibus emanatis atque eis præſtitis in VII. Eccleſiæ ſacramenta in 3 Folianten.
e. De pace in ſcriptis præſtanda inimico veniam petenti in fol.
f. Viridarium elegans, plauſibile, deſiderabile & utile rerum novarum ſelectarum, omnibus ſtudioſis, prædicatoribus, academicis & ſimilibus virtuolis deſerviens in fol.

Echard Biblioth. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 593. u. f.

Samuel Marochianus, ein Jude, ſiehe oben Samuel, ein Jude von Marocco.

Samuelowitz oder Samulowitz (Iwan) ein Hetman oder Feldherr der Coſacken, bekam Befehl, als der Czaar im Jahr 1685 ſeine Armee gegen die Türcken und Tartern ins Feld rücken ließ, derſelben den Rücken ſicher zu halten und die Zufuhr des Proviants zu erleichtern. Aber dieſer ſchelmiſche Feldherr hätte beynahe dieſe Campagne fruchtloß gemacht: Denn er correſpondirte nicht allein mit dem Tartar-Cham; ſondern verriethe auch demſelben alle Anſchläge der Ruſſen, verbrannte alles Heu und Gras in der Wüſteney, ſo die Ruſſiſche Armee paſſiren muſte, und machte ſolchergeſtalt der Armee mehr als der Feind ſelbſt zu ſchaffen. Endlich kam die Verrätherey dieſes Meineydigen an den Tag, man bemächtigte ſich ſeiner Perſon, und ſchickte ihn in Ketten und Banden nach Stolice. Andere ſagen, er ſey zu den Türcken übergangen und ein Mahomedaner worden; habe aber bey dieſer Verwechſelung wenig Glück gehabt. Denn Mohila, ein Coſackiſcher Feldherr, habe ihn nach ein und anderer blutigen Niederlage, gezwungen, ſich mit ſammt ſeinen bey ſich habenden Tartariſchen Horden wieder über den Dnieſter zu ziehen. *Theat. Europ.* T. XII, p. 850. Kern Türckiſch. Geſchichte p. 339.

Samuels (Bücher) *Libri Samuelis*, deren ſich zwey in der heiligen Schrifft befinden, haben den Namen von dem Propheten Samuel, welcher das Volck GOttes mit dem Könige Saul ganter 40 Jahr regieret. Es ſcheinet auch, daß er ſelbſten aus göttlichen Eingeben dieſes Buch geſchrieben, bis auf das 25 Capitel, da ſein Tod erzählet wird, und daß daſſelbe hernach entweder von dem Propheten Gad und Nathan oder von einem Diſcipul des Samuels, oder von dem Hohenprieſter, zugleich mit dem andern Buch Samuels fortgeſetzet worden. Denn es wird ausdrücklich geſagt in dem 1 Buch der Chron. daß die Hiſtorie Davids zum Theil auch von dem Samuel ſey beſchrieben worden: Die Geſchichte aber des Königes Davids, beyde die erſten und die letzten, ſiehe die ſind beſchrieben in den Geſchichten Samuels, des Sehers, und in den Geſchichten Nathans, des Propheten, und in den Geſchichten Gads, des Sehers. Aus dieſem Orte ſiehet man alſo auch, wer den letzten Theil des erſten Buchs, ſamt dem andern Buche Samuelis geſchrieben habe, nehmlich, wie gedacht, Nathan und Gad, welche die Hiſtorie Davids nach dem Tode Samuels vollendet haben, als ſolche, die mit David gelebet, die zugleich Propheten geweſen und die Hiſtorien ihrer Zeit aufzuzeichnen pflegten. Des Samuels Namen aber iſt vorgeſetzet, wegen ſeiner hohen Verdienſte gegen die Kirche GOttes, 1 Chron. XXIX, 29. Es wird aber darinnen gemeldet, wie aus der Ariſtocratie ſey eine Monarchie worden, und was bey den Königen ſich merckwürdig zugetragen. Kurtz zu ſagen: es iſt dieſes Buch nichts anders, als eine Politica ſacra. Das erſte Buch Samuels begreiffet die Denckwürdigkeiten 1) des Samuels, dabey ſeine Geburt c. 1. v. 11. Beruf zum Predigtamt, c. 3. Das Unglück der Iſraeliten, c. 4. Die Lade des Bundes, nach der Wegnehmung und Wiederkunft, c. 5. 6. Die Verwaltung der Kirchen und Policey-Weſen, c. 6. 7. 2) Des Königs Sauls, welches theils gut, theils böſe iſt; gut, wie er das Königreich bekommen, c. 9. 10. Die Ammoniter geſchlagen, c. 11. böſe, in der Ubereilung, c. 13. 14. Ungehorſam, c. 15. Mißgunſt, c. 17. 18. Verfolgung Davids, ſowohl am Hofe heimlich, c. 18. als öffentlich, c. 19. auſſer dem Hofe, da er 12 mahl fliehen müſſen zu Samuel, c. 19. Jonathan, c. 20. Abimelech, c. 21. Achis, c. 22. in die Höle Adullam, c. 22. Moabitern, c. 22. in die Wüſten Siph und Maon, c. 23. Engeddi, c. 24. Paran, c. 25. Siphitern, c. 26. Moabitern, c. 27. Sauls Zauberey, c. 28. welchen endlich die Strafen hinzugefüget worden, c. 31. Der Endzweck dieſes Buches war: man ſoll daraus erkennen, daß GOtt unveränderlich, die Menſchen aber vielen Veränderungen unterworffen. Denn da ihnen göttliche Regiments-Form nicht anſtand, machten ſie daraus eine monarchiſche Regierung. Ja aus der Veränderung des Königs Sauls

ſollen

ſollen ſich alle Leute ſpiegeln, daß ſie das gute erwählen, das böſe fliehen. Die Zeit, wenn dieſes Buch geſchrieben worden, iſt uns unbewuſt. Doch begreifft es alles dasjenige, was innerhalb 80 Jahren von der Geburt Samuels, bis auf den Tod Sauls, in der Jüdiſchen Republic denckwürdiges geſchehen. Das andere Buch Samuelis begreifft in ſich alles, was ſich von dem Anfang der Regierung Davids, bis zu Ende derſelben zugetragen, und wie wir Menſchen an dem Könige und Propheten David ſonderbare Tugenden, die Regenten aber einen Spiegel groſſer Klugheit faſſen können. Es wird dis Buch in 2 Theile eingetheilet. In dem erſten begreiffet es die Merckwürdigkeiten, die ſich in denen 7 Jahren zugetragen, als David über Juda allein regieret, wie er nachmahls zum Könige erwählet worden, c. 1. 2. zugenommen, c. 3. 4. In dem andern ſind die Begebenheiten in den 33 Jahren, da er über Juda und Iſrael zugleich regieret. Da vor der Rebellion ſeines Sohnes erzehlet werden ſeine Tugenden, als die Tapfferkeit, c. 5. Gottſeligkeit, c. 6. 7. Gerechtigkeit, c. 8. Wohlthätigkeit, c. 9. Bußfertigkeit, c. 12. Verſöhnlichkeit, c. 14. Die Laſter, c. 11. und Beſtraffung derſelben, ſo wohl an den Kindern, c. 12. 13. als ſeiner eigenen Perſon, c. 15. In der Rebellion ſeines Sohnes hat er böſes, c. 16. und gutes c. 17-19. Nach derſelben hat er des Seba Aufruhr, c. 20. dreyjährige Theurung, c. 21. etliche Kriege, c. 21. ſein Schwanen-Geſang, c. 23. Sünde in der Zehlung des Volckes, c. 24. Das Abſehen dieſes Buchs iſt: Es ſollen alle Menſchen lernen, daß die irdiſche Glückſeligkeit mit vielen Unglück untermenget ſey. Die Regenten ſollen inſonderheit ſich an dem Exempel Davids ſpiegeln, wie ſie in ihrer anvertrauten Regierung gute Tugenden erwählen, und die Laſter fliehen müſſen, ſoll anders das gantze Reich eines geſegneten Zuſtandes genieſſen. Wie man denn an Saul ſiehet, daß der ſchönſte Anfang der Regierung ohne GOtt unglücklich werde, und an David deutlich erkennet, daß mit GOtt die äuſſerſten Gefahren überwunden werden, und GOtt die ſeinen wunderlich, doch ſelig führe. Hueetii Demonſtr. Evang. Prop. 4. Du Pin Diſſert. præl. ſur la Bible L. I. c. 3. §. 1. Hottingers Theſ. Phil. L. II. c. 1. Sect. 2. §. 3. Wir fügen hier noch eine Muthmaſſung bey, warum das andere Buch Samuels alſo genennet werde. Nehmlich bey den Hebräern ſind beyde Bücher nur ein Buch, wovon auch Hieronymus etwas gedencket: und es haben es die 70 Dolmetſcher zuerſt in zwey Bücher abgetheilet. Nun hatte Samuel den Anfang darzu gemacht; Weil denn vermuthlich Nathan und Gad dieſe angefangene Schrifft fortgeſetzet, wie aus 1 Chron. XXIX, 29. zu ſchlieſſen iſt, und alſo dieſer drey Männer Arbeit in einem Buche beyſammen war: ſo behielt hernach das gantze Buch den Titel von dem erſten Schreiber, und hieß das Buch Samuelis. Nechſt dem beziehet ſich ſolch ander Buch auch in ſoweit auf Samuel, weil es gröſten Theils eine Erfüllung iſt, deſſen, was er im erſten Buche von David vorher geſaget, und ihn noch ſelber zum Könige geſalbet hatte. Zum wenigſten iſt dieſe Muthmaſſung gewiſſer, als wenn Iſidorus vorgiebet, daß David ſelber in dieſem andern Theile des Buchs Samuelis (wie ers nennet) ſeine Geſchichte beſchrieben hätte. Gleichwie aber die Väter in der erſten Kirche ſich gemeiniglich nach den 70 Dolmetſchern richteten: ſo blieben ſie auch bey der Abtheilung dieſer Bücher Samuelis, welche denn ferner bis jetzo behalten worden. Jedoch in der Lateiniſchen Bibel heiſſen ſie nicht Samuels Bücher, ſondern das erſte und andere Buch der Könige; die aber, welche man die Bücher der Könige nennet, das dritte und vierte derſelbigen. Solche Benennung iſt auch ſehr alt; wie denn der im andern Jahrhundert lebende Biſchoff zu Sarden, Melito, welcher ſelbſt in das H. Land gereiſet war, die eigentliche Zahl der Bücher A. Teſtaments zu erforſchen, an den Oneſimus ſchreibet, und vier Bücher der Könige ſetzet. Euſeb, H. E. l. 4. c. 26. Neumeiſt. H. Wochen-Arb. P. I. p. 292. u. ff.

Samuel Sanctus, Ben R. David Jemſel, ein Rabbine aus der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, von der Karäer Secte, welcher 1641 eine Reiſe in das gelobte Land gethan, und hernach ſolche in einem beſondern Büchlein beſchrieben hat, davon ein Stück durch Vorſorge Guſtav Peringers von Lilieblad zu Upſal Hebräiſch und Lateiniſch aus 16 Quart-Blättern beſtehend ans Licht gekommen. Es gedencket deſſen Olaus Celſius Diſſert. de hiſtoria lingvæ & eruditionis Arabum, die er unterm Vorſitz ermeldten Peringers gehalten, p. 140. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1080.

Samuels Bücher, ſiehe Samuels (Bücher).

Samuelſon (Gottlieb) ein Mechanicus, gebürtig aus Schweden, hielte ſich im Jahr 1722 zu Breßlau auf; Von deſſen mechaniſchen Erfindungen in der Breßlauer Sammlung von Natur- und Medicin-Geſchichten, im XX Verſuche p. 642 u. ff. Nachricht gegeben wird, die wir hier mittheilen wollen: 1) Weiß er das Succinum oder Bern-Stein, ſo trübe und undurchſichtig iſt, klar und durchſichtig zu machen, alſo, daß er daraus Brillanten, Dick- und Roſen-Steine zu Colliers, Ohr-Gehengen, Zitter-Nadeln, Braſelets und allerhand Geſchmeiden, ſchneiden, auch ſelbige gleich andern Edelgeſteinen roth, blau, violet, purpur, grün, und weiß färben und begehrenden Falls Brenn-Gläſer zu machen. 2) Werden von ihm die Edelgeſteine, als Rubinen, Saphiren, Smaragden, Granaten, Amethiſten, Topaſen, Chryſoliten, Berg-Cryſtallen ꝛc. flach geſchnitten und brillantiret, auch auf Verlangen geſäget und gebohret, welche Bohrung ebenfalls an den Perlen geſchicht, doch dergeſtalt, daß der Sägen-Schnitt nicht breiter als ein Haar dicke ſeyn müſſe, damit ein koſtbarer Stein weder an der Länge und Breite, noch am Gewicht viel verliere: Als geſetzt, man wolte einen entweder durchbohrten oder ſonſt groſſen, dicken und langen, oder unreinen Saphir, Rubin, Smaragd ꝛc. ſägen, und von einem Stein zwey machen laſſen, und daß von ſeiner Schwere und geſtreckten Gröſſe wenig abgienge, oder man wolte einem oder andern Stein wegen ſeiner gar zu hellen Far-

be eine höhere Farbe geben, und ihn doupliren laſſen, könten nach Proportion des Steins bisweilen 3 bis 4 Tafeln kommen, und müſſen gleichwohl dieſelbe geſtreckte Gröſſe behalten; wie er denn aus einem groſſen Stück reinen Berg-Cryſtalls unterſchiedliche dünne Tafeln, zu Tabattiers, über Portraits, oder ſonſten zu ſägen fähig iſt, ohne etwas zu wagen. 3) Verfertiget er allerhand mathematiſche Inſtrumente, als groſſe Aſtronomiſche Quadranten Septanten und Octaven, nicht allein in alle Minuten, ſondern auf Begehren in jede zehende und fünffte Secunde getheilet, ingleichen Aſtrolabia und Halb-Circkel, in jede 3. 4. oder 5. Minute getheilet, nach der Gröſſe des Inſtruments; wobey eine beſondere Art von Bouſſolen iſt, in welcher die Magnet-Nadel, die ohnedem von einer gantz neuen Invention, vermittelſt einer verborgenen Feder, nach geſchehener Operation in die Höhe und an das obenliegende Glas gehoben wird, damit der Stifft, auf welchem ſonſt die Nadel ruhet, nicht verdorben werde: ſodann befinden ſich in der Bouſſole zwey in 360 Grad getheilte Circkel, nebſt den auf dem Boden geſtochenen 32 Winden, um durch ſelbige deſto accurater die Weiſung der Magnet-Nadel ſehen zu können. Die jetzterfundene Magnet-Nadel beſtehet darinnen, daß die Haube auf derſelben, die ſonſt nur von Meßing bisher gemacht worden, von ihm aus Berg-Cryſtall, Chalcedon, oder aus einem andern Edelgeſteine auf Erfordern verfertiget werde: maſſen allen Mathematicis bekannt ſeyn wird, daß die Magnet-Nadeln mit meßingenen Hauben niemahls dasjenige präſtiren können, was ſie ſollen; es mag die Haube auch ſo fleißig gemacht worden ſeyn, als immer möglich, ſo wird ſelbige, oder vielmehr die Spitze des in derſelben ausgebohrten Coni, dennoch als ein weiches Metall von dem unterſten Stifft, dafern dieſer aus Stahl, in einem Augenblick eingebohret und rauch gemacht, daß ſie ihre erforderliche Spielung nicht verrichten könne. Iſt hingegen der Stifft von Meßing, ſo wird ſelbiger von der Nadel ſtumpff gemacht, und ihre Spielung dadurch ſehr verhindert; welches derjenige, der mit groſſen Koſten dergleichen Bouſſolen ſich anſchaffet, und damit zu operiren vermeynet gehabt, mit nicht wenigem Verdruß und Schaden erfahren, ſo gar, daß er von neuem mit der Menſula oder dem Halb-Circkel, wolte er nicht mit Schimpff beſtehen, operiren müſſen. Dergleichen Halb-Circkel, ſonſt Graphometron genannt, nebſt angehängter Bouſſole, ſo von ihm verfertiget worden, hat nach vorbeſchriebener Art M. Gottfried Jaluffke, Prediger bey der Marien-Magdalenen-Kirche in Breßlau, als ein in den mathematiſchen Wiſſenſchafften ſehr erfahrner Mann, ſich machen laſſen. Alle andere mathematiſche Inſtrumente, nach Bions ſeiner mathematiſchen Werck-Schule, und noch andere mehr, werden von ihm verfertiget, als ein in 10000 Theile getheilter gantzer, halber und viertel Rheinländiſcher Fuß, ingleichen ein gewiſſer Proportional-Taſter, durch deſſen Aufmachung aller Canonen-Kugeln und Granaten Gewichte und Diametros, hingegen durch deſſen Zurückdrückung man aller Canonen und Granaten, Mörſel, Calibre und Gewicht ſo fort haben könne. Selbiger zeiget zugleich, wie viel Rheinländiſche Zoll die Diametri halten, und kan ſonſt ſtatt eines Transporteurs dienen, alle Winckel damit zu meſſen. Noch können von ihm gemacht werden allerhand Arten Sonnen-Uhren, vornehmlich eine Univerſal-Uhr, auf die Pol-Höhen von 30 bis 90 Grad, und zwar, ſoweit Europa gehet, in alle oder jede fünffte Minuten getheilet, mit einer Bouſſole, und einem Theil von einem Quadranten: Dergleichen Invention bishero nicht leicht wird geſehen worden ſeyn: maſſen man auf ſelbiger zu allen Zeiten bey Sonnenſchein die Stunden und Minuten, ohne Verhinderung ſehen könne, welches auf der Aequinoctial-Uhr zur Zeit der Gleich-Tage nicht möglich.

Samulius, ein Britanniſcher König, iſt unter denenjenigen, wie ſie auf den Brutus gefolget, der 62 in der Ordnung. Er folgte dem Redargius. Man kan aber nicht ſagen, wenn und wie lange er regieret habe. Auf ihn iſt gefolget Peniſellus.

SAMULOCENÆ, eine Stadt an dem rechten Ufer der Donau. Cluverius hält ſie für des Ptolemäi *Alcimannum*, ſiehe Ulm. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. Lib. II. Cap. VII. §. 13.

Samulowitz (Iwan) ſiehe **Samuelowitz**.

SAMUNIS, eine Stadt, ſiehe Samachi.

Samur, Stadt, ſiehe Saumur.

SAMUS, Inſul, ſiehe Samos.

SAMUS, Fluß, ſiehe Samos.

Samus, Gr. Σάμος, des Ancäus und der Samia Sohn. Pauſan, Ach. c. 4.

SAMUS DANICA, Inſel, ſiehe Samſoe.

Samwaies (Richard) ein Engelländer, gebohren 1612 zu Illminſter in Somerſetshire, ſtudirte zu Oxford, und wurde daſelbſt 1637 Magiſter der freyen Künſte. Weil er es mit dem König Jacob hielt, bekam er 1648 ſeinen Abſchied, und muſte ſich bis 1660 ſehr kümmerlich behelffen, da er endlich wieder in ſeine vorige Bedienung eingeſetzet wurde. Endlich erhielt er nach des Jacksons Tod das Rectorat an der Kirche zu Hampton Meyſey, und ſtarb daſelbſt den 21 Auguſt 1669. Man hat von ihm ein Buch, welches er betitelt hat: Angliæ fidelis reprehenſor ſive monitor in Engliſcher Sprache, Londen 1653. Wood hiſt. & antiquit. Univerſ. Oxonienſ.

Samxon (Johann) ein Frantzöſiſcher Rechtsgelehrter im 16 Jahrhundert, hat den erſten Theil vom Homerus Frantzöſiſch in ungebundener Rede ans Licht geſtellet. La Croix du Maine bibl. de France.

SAMYDACA, Stadt, ſiehe Samydace.

Samydace, Lat. *Samydaca*, eine Stadt in Perſien, wird vor das heutige Guadel gehalten, davon im XI Bande, p. 1168 ein Artickel zu finden. Baudrand Ed. II. p. 157.

SAMY-

SAMYDACHES oder *Samydochus*, ein Fluß in der Provintz Kirman in Persien, bey der Stadt Samydace. Baudrand. P. II, p. 157. Cellarius Lib. III, Cap. XX. §. 4.

SAMYDOCHUS, siehe *Samydaches*.

SAMYSIA, eine Stadt in der Landschafft Alidinelli in Asien, welche von Morylo, der den Paris, als er die Helenen entführet hatte, aufnahm, ist erbauet worden. Baudrand P. II. p. 157.

San. Was man unter diesem Worte zu suchen hat, das wird unter dem Worte: Sanct, anzutreffen seyn, welches also nachgeschlagen werden kan.

San, *Sana*, lat. *Sanus*, ein Fluß in Pohlen, welcher auf dem Carpatischen Gebürge, nahe bey den Ungarischen Gräntzen entspringet, durch Schwartz-Reussen läuft, die Städte Premislaw und Jarislaw bewässert, durch Ober-Pohlen fleust, und sich oberhalb Sandomir in die Weichsel ergeust. Nahe bey diesem Orte wurde der König in Schweden Carl Gustav 1656 zwischen denen beyden jetztgenannten Flüssen von den Litthauern und Pohlen fast wie eingesperret. Allein er setzte mit Gewalt über den San-Strom, schlug die daselbst stehende Litthauer, und entkam glücklich nach Warschau, und ferner in Preussen. Baudrand. Pufend. histor. Car. Gust.

Sana, Fluß, siehe San.

SANA, ein Fluß in dem alten Norico, welcher sich unterhalb der Stadt Cilley mit der Sau vereiniget. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I, p. 436.

Sana, ein Fluß in der Schweitz, der im Canton Bern entspringet, bey Freyburg vorbey gehet, und hernach in die Aar fället.

Sana, Stadt im glückſel. Arabien, siehe Sanaa.

SANA, Schloß in Bern, siehe Sanen.

Sanaa, vor alters Osal genannt, die Haupt-Stadt im glückseligen Arabien, liegt, wie Damascus, zwischen lauter Bergen in einer sehr temperirten Lust, 50 Meilen von Mecca, an dem östlichen Ufer des rothen Meers, ist reich und wohl gebauet, und eine von den berühmtesten und angenehmsten Städten, wie auch die älteste und gröste in Arabien, und hat viel Einwohner und die besten Arabischen Pferde.

Sanaballet, ein Persischer Fürst, lebte zu Darii Zeiten und war ein Landvoigt über Syrien, er verheyrathete seine Tochter an Manasse, des Hohenpriesters Jaddi Bruder. Als aber das Jüdische Volck Manassen deswegen vom Priesterthum ausschlosse, und er sich daher von ihr wolte scheiden; so bat ihn Sanaballet, daß er sie behalten möchte, mit angehenckten Versprechen, daß er ihn nicht nur bey seinem Priesterthum erhalten, sondern auch auf Erlaubnis des Königes vor ihn auf dem Berge Garizin einen Tempel bauen wollte, der dem zu Jerusalem nichts nachgeben solte. Ehe er dieses noch ins Werck richten konnte, schlug Alexander der Grosse den Darium und machte sich von Syrien Meister, weswegen Sanaballet von Dario abfiele, und sich bey Alexandern einschmeichelte, auch würcklich um Erlaubnis dieses Tempel-Baues anhielte. Allein da Alexander noch vor Gaza stund, starb Sanaballet, und sein Anschlag kam in Vergessenheit. Flav. Josephi Antiqu. Judaic. Lib. XI. c. 8.

SANABILIS NULLITAS, eine heilbare Nullität oder Nichtigkeit, siehe Nichtigkeit im XXIV Bande p. 498. ingleichen Nichtigkeits-Klage, ebend. p. 500.

SANABRIA, eine See im Spanischen Königreiche Leon, er ist eine Meile lang, und eine halbe breit, nicht weit von Astorga. Der Fluß Ter läufft mitten durch, und die Grafen von Benavente haben auf einer darinne befindlichen Insul einen schönen Pallast.

Sanabria und Feixo, (Frantz de) ein Rechtsgelehrter von Monterrey aus Gallicien, ward beyder Rechten Doctor und Professor zu Bologna, nachmahls von 1631 Auditeur bey den Spanischen Trouppen in Mayland, und im darauf folgenden Jahr des Neapolitanischen Vice-Re Gesandter an den Gros-Hertzog zu Florentz. Er schrieb:

1. Primatum cœli, Bologna 1626 in 8.
2. Canonicarum resolutionum Tomos II. ebend. 1630 in 4.
3. Orationem ad Senatum Bononiensem in gratiarum actionem pro cathedra Vesperorum iuris Pontificii, ebend. 1630 in 4.

Antons bibl. hisp. und im Append, p. 324.

SANA CASA, Stadt, siehe Sargans.

SANACHIES, ist einerley Wort mit dem lateinischen SENECIONES. Es wurden dadurch diejenigen Leute verstanden, welche die Häupter der Schottischen Familie hielten, um ihre u. ihrer Vorfahren Thaten in Reimen heraus zu streichen, welche sodann das Haupt von jeglicher Familie als ihre Historie verwahrte. Es ist aber gewiß, daß diese Leute von dergleichen Dingen ohne einige sichere Wissenschaft geredet, und den Ahnen derjenigen, welche sie wohl bezahlt, öfters viel grosse und fürtreffliche Thaten ohne einigen Grund angedichtet haben; daher auch die Schottische Historie durch diejenige Geschichtschreiber, welche solchen gar zu leicht Glauben zugestellt, sehr verfälscht worden. Buchanan. l. 2. hist. Scot.

Sanadon (Natalis Stephan) ein Jesuit, war zu Rouen den 16 Febr. 1676 gebohren. Nachdem er zu Caen und andern Orten die schönen Wissenschafften, ingleichen die Rhetorie zu la Fleche und Paris verschiedene Jahre und mit einem sonderbaren Beyfall gelehret, wurde er auch nach des P. Cerceau Tode Lehrmeister bey dem Printzen von Conti, und so dann Bibliothecarius in dem Collegio Ludewigs des Grossen, allwo er endlich nach einer langwierigen Kranckheit den 22 Octobr. 1733. starb. Er war ein vertrauter Freund des berühmten Huetius, und nicht allein ein guter Redner, sondern auch einer der gröſten

latei-

lateinischen Poeten, die zu seiner Zeit in Franckreich gelebet. Von seinen Gedichten hat er selbst 1715 zu Paris eine Sammlung herausgegeben. Ausser diesen aber hat man auch von ihm eine Ausgabe von Horatius, in 12, und eine andere in 2 Quart-Bänden, welcher letztern er seine Frantzösische Uebersetzung und Anmerckungen beygefüget. Ferner einige Orationes, als unter andern eine de abusu ingenii, worinn er sonderlich den P. Poree, seinen Ordens-Bruder und Collegen zu Paris, vor Augen gehabt. Ferner ist von ihm bekannt Laudatio funebris Ludovici Delphinis, Paris 1712 in 8. und endlich ein Tractätgen de mala ingeniorum contagione vitanda natis, ebend. 1714 in 8.

SANÆ MENTIS, siehe *Mentis Compos*, im XX Bande. p. 852.

Sanaga, ein Fluß in Africa, in dem so genannten Lande der Schwartzen, man hält ihn vor denjenigen, der bey Ptolemäo, Gir genennet wird. Baudrand.

SANAGENSES, war in den alten Zeiten ein Volck, in Gallia Narbonensi, welches in der Gegend gewohnet, wo jetzo die Stadt Senes in Provence liegt. Baudrand. P. II. p. 157.

Sanahuja, eine Stadt in Catalonien nicht weit von Solsona gelegen. Einige halten diese Stadt vor Athenagia, deren beym Livio Meldung geschicht. Baudrand.

Sanais, Stadt, siehe Sena.

SANA MENS heißt in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern lateinischen Schrifftstellern, eigentlich so viel, als die gesunde Vernunfft, oder ein richtiger Verstand. Dergleichen vornehmlich von einem Testirer bey Errichtung seines letzten Willens erfordert wird. l. 9. C. qui testam. fac. poss. Siehe Testament.

SANAMUNDA, siehe *Benedicta*, *Ges.* Hort. im III Bande, p. 1103.

Sanamundkraut, siehe *Benedicta*, Ges. Hort. im III. Bande, p. 1103.

Sanantinus (Johann) ein Dominicaner aus der Lombardey, welchen Lor. Pignon lobet, hat im 14 Jahrhundert gelebet, und ein Buch de unitate formarum geschrieben. Es gedencket dessen kein einziger anderer Scribente mehr. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 728.

Sanapa, eine von den so genannten Insulis Latronum oder de las Velas, denen Spaniern, von denen sie entdecket worden, gehörig.

SANAS, also nennet man weisse oder blaue baumwollene Tücher, die weder fein noch grob sind, und die man aus Ost-Indien, vornehmlich von Bengala bekommt. Die weissen halten 9 Ellen, 1 Drittel im Stück, und sind ohngefehr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{6}$ breit, die blauen $11\frac{1}{2}$ Ellen bis 12 Ellen und ohngefehr $\frac{7}{8}$ breit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SANA SANCTA INDORUM, *Ad. Lob. Ger.* siehe Nicorian, im XXIV Bande, p. 647.

SANA SANCTA INDORUM, *Ger.* siehe Nicorian, im XXIV Bande, p. 647.

Sanasolas, ein Priester, von dem man noch nicht weiß, wer er gewesen sey. Sein Gedächtniß-Tag ist der 4 Febr.

SANATERRA, Landschafft, siehe Sancerre.

SANATES, hiessen ehemahls diejenigen Völcker, welche ober- und unterhalb Rom ihren Sitz hatten, welchen Namen aber man ihnen vornehmlich deswegen beygeleget, weil sie, nachdem sie von denen Römern abgefallen waren, sich gleichwohl nicht lange hernach eines bessern besonnen, und (quasi sanata mente) mit diesen wiederum die alte Freundschafft und das gute Vernehmen erneuerten. Daher denn auch in denen XII Gesetz-Tafeln ausdrücklich versehen war, daß diese Sanates eben diejenigen Rechte und Vorzüge genüssen solten, welche sonst nur denen so genannten Fortibus, das ist, denenjenigen, welche es mit dem Römischen Volcke jederzeit treu und redlich gemeynet, und mit demselben niemahls gebrochen hatten. Festus, Hotomann, Pratejus.

SANATIO, siehe *Cura*, im VI Bande, p. 1858.

Sanbach, ein Dorff in Thüringen, gehöret unter das Amt Wendelstein, in dem Fürstenthum Querfurth. Wahls Churfürst. Sächs. Beyl. B. p. 58.

Sanbenedictus (Frantz,) siehe Calaveronus (Joh. Wilh.) im V Bande p. 164.

Sanbiasi (Hieronymus) siehe Sambiasi.

Sancaßani (Dionys. Andr.) von Scandiano bürtig, allwo er 1658. das Licht der Welt erblicket, war ein gelehrter Italiäner, der Medicin Doctor, instituti Bonon. Sodal. und Stadt-Physicus zu Spoleto, er starb den 11 May 1738 zu Commachio im 80 Jahre seines Alters; hat geschrieben:

1. Biblioteca volante di Giov. Cinelli Calvoli continuata. Vent. 1735. in 4.
2. Diluzidazioni Fisico-Medichi. Rom. 1731 fol.
3. Chirone in campo, aus dem Frantzös. übersetzet.

Leipziger gelehrte Zeit. 1734. 35. 38.

Sance (Rodericus) von Areval, siehe Areval im II Bande p. 1325.

Sancelloni, Stadt, siehe St. Celloni, unter dem Worte Sanct.

Sancergues, ein Ort im Hertzogthum Berry unter die Grafschafft Sancerre gehörig. Zeillers Itin. Gall. p. 230.

SANCERRA, siehe Sancerre.

Sancerre, lat. *Sancerra*, *Senecerra*, *Sacrum Cereris* oder *Sacrum Cæsaris*, ingleichen *Sacro-Cæsarianum*. eine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Berry, liegt auf einem hohen steilen Berge, 600 Schritte von der Loire, und hat rund herum vortreffliche Weinberge auch fruchtbare Felder

Felder. Sie kommt ſchon in dem 10 Jahrhundert vor, da ſie von den Scribenten SINCERA genennet wird. Nachmals gehörte ſie den Grafen von Champagne, von welchen Stephan, der 1191 geſtorben, ſich zuerſt einen Grafen von Sancerre geſchrieben, wie aus dem folgenden Artickel zu erſehen. Von deſſen Nachkommen ſtarb der letzte, Johann III, Graf von Sancerre, um das Jahr 1401 ohne männliche Erben, und ſeine Tochter Margarethe, Gräfin von Sancerre, zeugte mit ihrem andern Gemahl, Berald II, Grafen von Clermont, Dauphin von Auvergne, unterſchiedliche Kinder, von welchen die jüngſte Tochter, Margarethe, ſich mit Johann IV, Herrn von Bueil, vermählte. Der aus dieſer Ehe erzeugte Sohn, Johann V, Herr von Bueil, Admiral von Franckreich, erhielt 1440 durch einen Ausſpruch des Parlaments die Grafſchaft Sancerre, welche ſeine Nachkommen bis 1637 beſeſſen, da Renatus von Bueil dieſelbe an Heinrichen von Bourbon II, Printzen von Conde, käuflich überlaſſen. Obwol weder die Stadt noch das dazu gehörige Schloß, anders als wegen der Lage, vor ſonderlich feſt paßiren konte, ſo hielten dennoch die Reformirten 1569 eine 5 wöchentliche, und darauf gleich nach der Pariſer Blut-Hochzeit eine noch viel härtere Belagerung darinnen aus. Den 3 Jenner 1575 rückte la Chatre davor, und ſetzte ſo wol denſelbigen, als den folgenden Monat, dem Ort mit groſſer Heftigkeit zu. Allein ſeine Anfälle wurden mit groſſem Verluſt abgeſchlagen, und über dieſes thaten ihm die Belagerte mit ihren Ausfällen nicht geringen Schaden, wobey unter andern die Wüntzer, ſo ſich in die Stadt retirirt hatten, mit ihren Schleudern ſich ſo wohl hielten, daß man hernach die Schleuder in Franckreich DES ARQUEBUSES DE SANCERRE genennet. Hierauf verwandelte er die Belagerung in eine Bloquade, um den Ort, welcher ſchlecht proviantirt war, durch Hunger zu zwingen. Dieſer nahm auch in kurtzen dermaſſen überhand, daß die Einwohner, nachdem ſie, nach Abgang der gewöhnlichen Lebensmittel, alles was ſie von Mauleſeln, Pferden, Hunden, Katzen und Mäuſen finden können, aufgezehrt, endlich auch allerhand Peltzwercke und lederne Waaren, Papier, Stroh, alte Hörner und halb verfaulte Knochen ja die ſchändlichſte und unnatürlichſte Dinge zu ſich nahmen, um ihr Leben zu erhalten. Unter andern hat man einen Vater und eine Mutter angetroffen, welche das Fleiſch ihrer vor Hunger geſtorbenen Töchter gegeſſen. Ohngeachtet dieſes Elendes, und da täglich 25 bis 30 Perſonen ſturben, wolten doch die Belagerten lieber insgeſamt verderben, als ſich auf ſolche Art, wie es la Chatre verlangte, ergeben. Endlich brachten ſie es noch, durch Vermittelung der Polniſchen Geſandten, welche damals des Königs Carls IX Bruder, Heinrichen von Anjou, die Cron von Polen anbothen, dahin, daß ſie im Julius 1573 eine ziemlich gute Capitulation vor ſich, ihre Religion und ihre Güter erhielten, wiewohl ihnen dieſelbige ſchlecht gehalten, und ſonderlich die ausziehende Groſſen theils geplündert, oder gar erſchlagen worden. Auch ward bald nach ſolcher Ubergabe die Stadt aller ihrer Mauren und Veſtungs-Wercke beraubt. Johann de Lery hat 1574 eine beſondere Beſchreibung von dieſer Belagerung heraus gegeben. Thuan. hiſt. l. 45. 53. 55. 56. Mezeray hiſt. de fr. t. 3. p. 270. 276. 286. Daniel t. 6. *Deſcript. hiſt. & geogr. de fr.* Anſelme Hiſt. gen. t. 2. p. 853. t. 7. p. 849. u. f.

Sancerre, ein ehmahls berühmtes Geſchlecht in Franckreich, welches von den Grafen von Champagne, und zwar von Theobalds IV, Pfaltz-Grafens von Champagne, dritten Sohne, Stephan, hergeſtammet. Dieſer Stephan von Champagne, Graf von Sancerre, ſtarb 1191 bey der Belagerung von Acre, nachdem er mit Mathilde von Donzy drey Söhne gezeuget: 1) Wilhelmen, Grafen von Sancerre, von dem hernach. 2) Johann von Sancerre, der ohnverheyrathet geſtorben. 3) Stephan von Sancerre I, Herrn von Saint Brigon, Chaſtillon-ſur-Loing, Marcheville und la Loupe, welcher 1248 Bouteiller von Franckreich geweſen, und mit ſeiner erſten Gemahlin Eleonoren, einer Tochter Rudolphs II, Grafens von Soiſſons, drey Söhne und vier Töchter, mit der andern aber, Agnes, Gerhards III, Herrns von Monſtreuil-Bellay, einziger Tochter und Erbin, einen Sohn, Stephan von Sancerre II. Herrn von Chaſtillon-ſur-Loing, St. Maurice, Marcheville und la Loupe, gezeuget. Dieſer ſtarb ohne Erben, und von jenen kamen nur zwey Töchter, Adelheid und Comteſſe von Sancerre, zu erwachſenen Jahren, davon die erſte mit Wilhelm Creſpin IV, Herrn von Bre-Creſpin und Dangu, die andere aber mit Adam III, Vicomte von Melun, verheyrathet worden. Obgedachter Wilhelm I, Graf von Sancerre, Herr von la Ferte-Loupiere, St. Brigon ꝛc. gieng mit Petern von Courtenay II, erwählтem orientaliſchen Kayſer, nach Griechenland, wurde aber von Theodor Comnenus gefangen, und ſtarb 1217 im Gefängnis. Von ſeiner andern Gemahlin, Euſtachien, Peters von Franckreich, Herrns von Courtenay, ſechſter Tochter, hinterließ er keine Kinder; mit der erſten aber, Marien, Frau von Charenton, hatte er zwey Söhne und eine Tochter gezeuget. Dieſelbe waren 1) Ludewig I, Graf von Sancerre, von dem hernach. 2) Stephan von Sancerre, Herr von St. Brigon, der keine beſtändige Nachkommenſchafft gehabt. 3) Beatrix von Sancerre, eine Gemahlin Wilhelms I, Grafens von Joigny. Jetztgedachter Ludewig I, Graf von Sancerre, ſtarb 1268, und hinterließ von ſeiner erſten Gemahlin, Blancen, der älteſten Tochter Roberts von Courtenay I, Herrns von Champignelles, zwey Söhne und eine Tochter, von der andern aber, Iſabellen, Frau von Mayenne, hatte er keine Erben. Jene waren 1) Johann I, Graf von Sancerre, von dem hernach. 2) Robert von Sancerre, Herr von Menetou-Salon und Soesmes, welcher 1271 von ſeinem mütterlichen Großvater, Robert von Courtenay I, die Herrſchafft Nonancourt geſchenckt bekom-

bekommen, und keine beständige Nachkommen gehabt. 3) Isabelle von Sancerre, **Walthers**, Herrns von Vignory, Gemahlin. Jetzterwehnter **Johann** I. Graf von Sancerre, Herr von Chastillon-sur-Loing, Meillant, Charenton, Menetou-Salon und Soesmes, überließ 1267 seinem Bruder **Roberten** die Herrschafften Menetou-Salon und Soesmes, die er mit seiner Gemahlin **Marien**, einer Schwester und Erbin **Herväus** II, Herrns von Vierzon, bekommen hatte. Er zeugte mit derselben folgende sechs Kinder: 1) **Stephan** II, Grafen von Sancerre, welcher 1294 dem Treffen bey la Reolle in Gascogne beygewohnet, und 1306 gestorben, ohne von seiner Gemahlin, **Marien** de la Marche, Erben zu lassen. 2) **Johann** II, Grafen von Sancerre, von dem hernach. 3) **Theobalden** von Sancerre, welcher 1333 Bischoff zu Tournay worden. 4) **Ludwigen** von Sancerre, Herrn von Sagonne, der 1350 mit Tode abgegangen, nachdem er mit **Isabellen** von Thouars, ausser einer Tochter **Agnes**, **Godemars**, Herrns von Linieres Gemahlin, zwey Söhne, **Johann**, Herrn von Sagonne, und **Ludwigen**, Herrn von Charpigny, gezeuget, welche beyde ohne Erben gestorben. 5) **Blancen** von Sancerre, so 1301 mit **Petern** von Brosse verehlichet worden. 6) **Agnes** von Sancerre, welche erstlich N. Herrn von la Ferte-Chaudron, und hernach **Heinrichen** du Bos, Herrn von Thoesny, geheyrathet. Obgedachter **Johann** II, Graf von Sancerre, Herr von Charenton, Meillant und Pondis, nahm erstlich **Louisen** von Beaumez, nach deren Tode aber 1323 **Isabellen** von Rosny zur Gemahlin, und starb um 1327. Mit der ersten hat er drey Kinder gezeuget: 1) **Ludewigen** II, Grafen von Sancerre, von dem hernach. 2) **Johannen** von Sancerre, die erst **Johann** von Trie II, und hernach **Johann** von Chastillon II, geheyrathet. 3) **Margarethen** von Sancerre, die um das Jahr 1327 Aebtißin zu Charenton gewesen. Jetztgedachter **Ludewig** II, Graf von Sancerre, Herr von Charenton und Meillant, blieb 1346 in der Schlacht bey Crecy auf Königlicher Seite, nachdem ihm **Beatrix**, die älteste Tochter **Johann** V. Grafens von Roucy, sieben Kinder gebohren. Dieselbe waren 1) **Johann** III, Graf von Sancerre, von dem hernach. 2) **Ludewig**, Marschall von Frankreich, von dem ein eigener Artickul folget. 3) **Robert** von Sancerre, welcher 1371 Capitain über eine Compagnie leichter Reuter gewesen, und vor seinem Bruder, dem Marschall, gestorben. 4) **Stephan** von Sancerre, Herr von Vailly, welcher 1390 bey der Belagerung von Tunis in der Barbarey geblieben, und keine Erben gelassen. 5) **Theobald** von Sancerre, Archidiaconus zu Bourges. 6) **Margarethe**, die etwa 9 Jahr alt verblichen. 7) **Isabelle** von Sancerre, welche erstlich mit **Petern** von Gracay, und hernach um das Jahr 1365 mit **Guichard Dauphin** I. Herrn von Jaligny, vermählet worden. Oberwehnter **Johann** III, Graf von Sancerre, Herr von St. Michel sur Loire, Königlicher Rath und Cammerherr, befand sich 1351 bey der Armee von Jean d'Angely, und im folgenden Jahre bey der Schlacht bey Poitiers, woselbst er gefangen wurde. Im Jahr 1383 commandirte er des Hertzogs von Berry Leib-Compagnie in Flandern, begleitete 1390 **Ludwig** II, Hertzog von Bourbon, auf dem Zuge nach Africa, und half Tunis belagern, worauf er um das Jahr 1401 das Zeitliche gesegnete. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt, erstlich **Margarethen**, Frau von Mermande in Anjou, und hernach **Constantien** von Saluzzo, aber mit der ersten nur zwey Töchter gezeuget: 1) **Margarethen**, Gräfin von Sancerre, Frau von Sagonne, Mermande, Charenton, Meillant und Payela-Vineuse, welche sich erstlich mit **Girarden**, Herrn von Reez, hernach mit **Berald** II, Grafen von Clermont, so dann mit **Jacoben**, Herrn von Montberon und Maulevrier, endlich aber mit **Johann** II, Herrn von Saligny, verehlichet, und 1419 mit Tode abgegangen. 2) **Johannen** von Sancerre, welche 1388 mit **Lancelottus Turpin**, Herrn von Crisse, verheyrathet worden, und bey des Vaters Leben gestorben. **Anselme** hist. gen. t. 2. p. 847-853.

Sancerre, (Ludwig von) Herr von Charenton, Bomez, Conde und Luzy, Marschall und Connetable von Franckreich, war **Ludewigs** II, Grafens von Sancerre, und **Beatrix** von Roucy anderer Sohn. Er that dem Könige **Carln** V im Kriege so ansehnliche Dienste, daß derselbe ihn 1369 zum Marschall von Franckreich erklärte, worauf er dem Connetable von **Gueselin** in Eroberung von Guienne tapfer beystund. Im Jahr 1381 bekam er in dieser Provintz das Commando über die Armee, mit welcher er den Engelländern grossen Schaden zufügte. Das folgende Jahr muste er, nebst dem Connetable von **Clisson**, in der Schlacht bey Rosebec wider die Flanderer die Frantzösischen Truppen commandiren, da er sich denn wieder nach Guienne begab, und 1383 und und 1385 den Engelländern nicht geringen Abbruch that. Im Jahr 1397 erhielt er nach dem Tode **Philipps** von Artois, Grafens von Eu, die Stelle eines Conetable von Franckreich, und starb 1402 den 6 Febr. in dem 60 Jahre seines Alters unvermählt, nach einer langwierigen Kranckheit. Er hinterließ zwey natürliche Kinder: 1) **Ludwigen** von Sancerre, dem er alles, was er zu Barleu, Ferriere und Berouft besaß, schenckte. 2) **Johannen** von Sancerre, die sich mit **Johann** de la Trillaye verehlichte. **Anselme** hist. gen. t. 2. p. 851. sq. t. 6. p. 204. und 759. seq.

Sances (Gio Felice) ein Musicus Kayserß **Ferdinands des Dritten**, hat im Jahre 1638 Motetten zu Venedig drucken lassen. Seine Capricci Poëtici sind im Jahre 1649 zu Venedig ans Licht getreten. Im **Pastorfferischen** Musikcatalogo stehen folgende von ihm heraus gegebene Wercke angeführet, als:

Salmi brevi à 4 Voci concertati.

Motetti à voce sola con Basso.

Motetti à 2. 3. 4. e. 5. Voci.

Antiphone, Litanie à 2. 3. 4. 5. 6. 7. e. 8. Voci, und

Anti-

Antiphonæ Sacræ B. M. V. per totum annum, a Voce ſola.

Daß er ein Römer, und im Jahre 1655. Kayſers Ferdinand des Dritten Vice-Capellmeiſter; im Jahre 1678 aber Kayſers Leopold des Erſten Capellmeiſter geweſen, erhellet aus Gabr. Bucelins Germ. Topo-Chrono-ſtemmato-graphica ſacra & profana, P. 3. p. 279. & P. 4. p. 516.

Sancha (Ogna) eine Gräfin, ſ. **Ogna Sancha**, im XXV Bande, p. 964.

Sanche d'Areval (Roderich) ſiehe **Arevalo (Roder. Sanctius)** im II Bande, p. 1325.

Sanchez (Alphonſus) ein in der Hebräiſchen, Chaldäiſchen und Griechiſchen Literatur wohl erfahrner Spanier von Maratalla aus Murcien, lehrte um 1625 obgedachte drey Sprachen öffentlich zu Alcala, und ſchrieb

1. Anacephalæoſin de rebus Hiſpaniæ, das ein Auszug aus des Jeſuiten **Joh. Mariana** Hiſtorien iſt, Alcala 1634 in 4.
2. libellum pro juramento Complutenſis Academiæ circa defenſionem immaculatæ conceptionis Mariæ Deiparæ, ebend. 1617 in 4.
3. Anacephalæoſin de rebus Indicis, ſo noch in Handſchrifft lieget.

Antons bibl. hiſp.

Sanchez (Alphonſus) ſ. **Sancius.**

Sanchez oder Sanctius (Arias) ein Portugieſiſcher Jeſuit von Liſſabon, trat in Japan, wo er Handlung triebe, 1561 in ſeinem 34 Jahr in die Societät, nachdem er geſehen, wie eyferig die Jeſuiten allda ſich die Heydenbekehrung angelegen ſeyn lieſſen. Er iſt nach der Zeit ebenfalls mit dergleichen Arbeit nicht ohne Frucht beſchäfftiget geweſen, und endlich zu Omura im Monat Jun. 1590, als er 62 Jahr alt war, geſtorben. Er hat 2 Briefe von denen Affairen in Japan im Jahr 1562 geſchrieben, wie **Anton von Leon** Epit. Bibl. Orient. und **Joh. Peter Maffäus** lib. 3. epiſt. de rebus Japon. melden. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J.

Sanchez (Barthelmäs) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter aus dem 16 Jahrhundert, wird wegen ſeines Commentarii ſuper Joannis VIII reſponſum de irregularitate gerühmet, ſoll auch noch andere Schrifften verfertiget haben, welche aber nicht nahmhafft anzutreffen. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Sanchez, Lat. *Sanctius* (Caſpar) ein Jeſuit, war 1554 zu Cien-pocuelos unweit Madrit gebohren, und begab ſich in dem 17 Jahre ſeines Alters in die Societät, worauf er unterſchiedenen Schulen und Collegiis als Rector vorgeſtanden. Nachdem er 30 Jahr die ſchönen Wiſſenſchafften gelehret, wurde er in dem Collegio zu Alcala de Henares zum Profeſſor der Gottesgelehrſamkeit beſtellet, und von dar zu eben dieſem Amte in die Königl. Academie nach Madrit beruffen. Er ſtarb aber daſelbſt etliche Wochen nach ſeiner Ankunfft, und noch vor Antritt ſeines Amts 1628 den 16 Nov. in dem 75 Jahre ſeines Alters, und hinterließ den Ruhm einer groſſen Gelaſſenheit und Frömmigkeit. Er hat viel Commentarios über die heil. Schrifft geſchrieben, als

1. in IV. libros Regum & II Paralipomenon, Antwerpen 1624, Lion 1632 in fol.
2. in libros Ruth, Eſdræ, Nehemiæ, Tobiæ, Eſther, Machabæorum, Lion 1625 in fol.
3. in librum Job, welcher ſehr hoch gehalten wird, ebend. 1615 in fol. Daher man auch denſelben 1712 aufs neue gedruckt.
4. in Cantica Canticorum, denen noch eine Erklärung des 77 Pſalms angefügt, ebend. 1616 in 4.
5. in Eſaiam, ebend. 1615 in fol.
6. in Jeremiam, nebſt einer Auslegung des 136 Pſalms und der Klaglieder Jeremiä in Elegiiſchen Verſen, ebend. 1617 in fol.
7. in Ezechielem, ebend. 1619 in fol.
8. in Danielem, ebend. 1619 in fol.
9. in XII prophetas minores & Baruch, ebend. 1621 in fol. von denen aber der Comm. in Zachariam vorhero beſonders gedruckt war, ebend. 1615. in 4.
10. in Acta Apoſtolorum, dabey diſputatio de S. Jacobi itemque Petri & Pauli Apoſtolorum in Hiſpaniam adventu, ebend. 1616 in 4. Cöln 1617.
11. in Sapientiam & Eccleſiaſtici capita 24. die aber nur in Preßfertigem Stande hinterlaſſen worden.

Sonſten wird von ihm als etwas merckwürdiges gemeldet, daß er bis an ſeinen Tod niemahls kranck geweſen, ohngeachtet er ſtets, und ſo gar auch unter Tiſche, ſtudirt; ingleichen daß er, ſo viel andre an ihm wahrnehmen können, ſein lebtage nicht einmal ein wenig gehuſtet habe. Sotwel bibl. ſcript. S. J. p. 280. Nicolaus **Anton** biblioth. Hiſpan. t. 2. p. 407. ſeq.

Sanchez (Caſpar) ein Spaniſcher Jeſuit von Granada, trat 1556 in ſeinem 18 Jahr in die Societät, gab hernach über 30 Jahr lang in Andaluſien, am Königl. Hofe und zu Toledo einen geſchickten Prediger ab, an welchem letztern Orte er auch 1591 in ſeinem 58 Jahr geſtorben. Er hat 2 Bände Predigten hinterlaſſen, welche zu Toledo 1597 dann zu Breſcia 1600 und zu Maynz 1600 wie auch 1602 in 8 gedruckt. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Caſpar) ein Spaniſcher Jeſuit von Caſcante in Navarra, trat 1560 in die Societät, da er 18 Jahr alt war. Er hielt ſehr wenig auf ſich ſelber, unterrichtete in die 42 Jahr lang die Jugend in der Lateiniſchen Sprache und dergleichen Studien, war Rector des Collegii zu Vergara und der erſte Coadjutor ſpiritualis in dem Collegio zu Bilbao. So ein groſſer Feind er vom Müßiggang war, ſo ſehr hingegen liebte er die Armuth und das Gebet, und ſtand deswegen in ſolcher Hochachtung, daß ihn der Präſident des Caſtilianiſchen Raths nach Madrit kommen ließ, und zu ſeinem Beichtvater annahm, in welcher Bedienung er auch 1609 den 12 Mertz in dem 67 Jahr ſeines Alters geſtorben, nachdem er geſchrieben

1. Phraſes Ciceronianas, Pampelona 1590 in 8 und
2. in Spaniſcher Sprache theſaurum ſpiritualem miſſæ, welcher vom **Martinez** ins Lateiniſche überſetzt zu Ingolſtadt 1620 in 16 heraus gekommen.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

Sanchez (Didacus) ein Spaniſcher Gelehrter aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hatte den Titel als Baccalaureus, den er ſich in dem Werke beygeleget, das er unter der Aufſchrifft Recopilacion en metro de diferentes obras morales, zu Sevilla 1544 in 8 heraus gegeben. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Didacus) ein Spaniſcher Medicus von Marchana in Andaluſien, lebte in der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Coloquio del Sol, en el qual ſe declaran muchas experiencias y concluſiones de filoſofia, que cada dia ſe ofrecen, Sevilla 1576 in 8. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Sanchez, Sanctius, (Franciſcus) gebohren in einem Städtlein, las Brozas genannt, in Eſtremadura gelegen, daher er den Zunamen **Brocenſis** bekommen, war einer der gelehrteſten Leute in Spanien, zu Ende des 16 Jahrhunderts. Er lebte zu Salamanca, allwo er die Rhetoric nebſt der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache mit groſſem Zulauf lehrte. **Lipſius, Scioppius, Morhof, Stolle**, und viele andere von den gelehrteſten haben ihn aufs höchſte heraus geſtrichen. Den meiſten Ruhm hat ihm zuwege gebracht ſeine Minerva ſive de cauſis latinæ linguæ, ſo mit des **Scioppius** Anmerckungen, Amſterdam 1582, ingl. Franecker 1681, wie auch mit des **Scioppius** und **Perizonius** Anmerckungen öffters, als Francker 1702 in 8, Amſterdam 1704 in 8, 1714 in 8; letztlich aber 1733 zu Amſterdam wieder aufgeleget worden. Was ihn dieſes Buch zu ſchreiben bewogen, davon ſ. die Biblioth. Univerſelle T. V. pag. 295, ingleichen *Paſchium* de Invent. nov-antiquis, c. II. §. 20. p. 70. Seine übrige Schrifften ſind:

1. inſtitutiones grammaticæ latinæ, Salamanca 1587 in 8 und 1595 in 8.
2. grammatica græca, ebend. 1592, Antwerpen 1581 in 8.
3. de partibus orationis, & de conſtructione, Salamanca.
4. de arte dicendi, Salamanca 1556 in 8, Antwerpen 1592.
5. de interpretandis autoribus ſive de exercitatione, Antwerpen 1582 und 1592.
6. paradoxa, Antwerpen 1582 in 8.
7. organum dialecticum & rhetoricum, Salamanca 1588 in 8.
8. de Porphyrii aliorumque erroribus in dialectica, ebend. 1588 und 1597 in 8.
9. Commentar. in Alciati emblemata, Lion 1563 und 1573 in 8.
10. notæ in Virgilium, Horatium, Perſium, Salamanca 1591 und 1592 in 8.
11. Scholia in IV *Ang. Politiani* ſilvas, Salamanca 1554 in 8.
12. Pomponius Mela cum notis.
13. Pentecontarchon, welches unter des **Lor. Ramirez a Prado** Namen zwar ans Licht getreten, der es aber nur verbeſſert hat. Es wird von einigen auch dem **Balthaſar de Ceſpedes** zugeſchrieben.
14. Anotaciones à las obras de Juan de Mena.
15. Notas à las obras de Garcilaſſo de la Vega, Salamanca 1574 in 16 und 1580 in 12.
16. declaracion y uſo del Relox Eſpannol entretexido en las armas de la muy antigua y eſclarecida Caſa de Roxas, aus des **Hugo Zelt** Lateiniſchem überſetzt, Salamanca 1549 in 4.

Im Jahr 1600, in welchem Jahre er den **Epictetus** in Spaniſcher Sprache heraus gegeben, war er 77 Jahr alt, hat auch ſein Leben, nach einiger Bericht, nicht höher gebracht. **Anton** bibl. Hiſpan. **Witte** diar.

Sanchez (Franciſcus) der Medicin Profeſſor zu Toulouſe, war von Braga aus *Portugall* gebürtig, und noch als ein Kind durch *ſeinen Vater*, einen gar gelehrten Artzt, welcher, nach einiger Bericht, Jüdiſcher Ankunfft geweſen ſeyn ſoll, nach Bourdeaux gebracht worden. Nachdem er auf ſeiner Reiſe in Italien ſich einige Zeit zu Rom aufgehalten, gieng er zurück nach Francken, und ſtudirte zu Montpellier, allwo er im 24 Jahre ſeines Alters Doctor der Artzney-Kunſt wurde. Die Religions-Kriege waren Urſache, daß er dieſe Stadt verließ, und ſich nach Toulouſe begab, da er 25 Jahr lang die Philoſophie, und 18 Jahr die Medicin gelehret. Er war über 70 Jahr alt, da er 1632 ſtarb. Seine Schrifften ſind 1636 zu Toulouſe in 4 heraus gekommen, und heiſſen ihren Titeln nach

1. de morbis internis libri 3.
2. de febribus & earum ſymptomatibus libri 2.
3. de venenatis omnibus cum ſignis & remediis liber 1.
4. de purgatione liber ſingularis.
5. de phlebotomia liber 1.
6. de locis in homine lib. 1.
7. de formulis præſcribendi medicamenta ad tyrones.
8. Pharmacopeiæ libri 3.
9. de theriaca lib. 1.
10. examen opiatorum, ſyruporum, *pilularum* & electuariorum ſolidorum *libri* 4.
11. Commentarii in lib. *Galeni* de *pulſibus*.
12. in lib. III. *Galeni* de criſibus commentarii.
13. in ejusd. lib. de cauſis morborum.
14. in Ejusd. lib. de differentiis ſymptomatum & de cauſis ſymptomatum commentarii.
15. Cenſura in Hippocratis opera omnia.
16. Summa anatomica, in 4 Büchern.

Die mit beygefügte philoſophiſche Tractätgen, um welcher willen ihn einige zu einem groſſen Scepticо machen, hat man hernach zu Rotterdam 1649 in 12 abſonderlich wieder aufgelegt, die Titul ſind: quod nihil ſcitur; de divinatione per ſomnum ad Ariſtotelem; in librum

rum Ariſtotelis phyſiognomicon commen-
rius; de longitudine & brevitate vitæ. Es mei-
n einige, daß es mit dem ſcepticiſmo eben kein
chter Ernſt geweſen. Raimond Delaſſus, ſein
Diſcipel, hat ſein Leben beſchrieben, welches auch
y ſeinen Wercken voran ſtehet. Er ſoll auch ei-
ge objectiones & erotemata ſuper geometri-
s Euclidis demonſtrationes verfertiget, und
m Chriſtoph Clavius zur Auflöſung zugeſchi-
et haben, ingleichen libellum ſuper cometa anno
577 apparente. Anton bibl. Hiſpan. t. I. Vil-
mandus ſceptic. debellat. Mercklin. Linden.
nov. Bayle.

Sanchez (Hieronymus) ein Gelehrter aus dem
Jahrhundert, von dem aber, wer und von
annen er geweſen, weiter nichts bekannt iſt.
s werden ihm Annotationes in conſilia diver-
rum beygeleget, welche zu Venedig 1577 in 4 ans
ht gekommen Anton Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Jacob) ein Spaniſcher Franciſca-
r aus dem Anfang des 17 Jahrhunderts, wel-
m der Biſchoff von Valentia, Johann
ibera, das Zeugniß eines exemplariſchen
annes in ſeinem elogio de rebus geſtis *Ma-
e Agnillonæ* beyleget, hat von eben dieſer Ma-
ie einen Tractat geſchrieben, und unter dem
tel la vida, virtudes y milagros de la ſierva
Dios y virgen Soror Margarita Agvillona de
tercera orden de San Franciſco zu Valentia
06 herausgegeben. Anton Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Johann) ein Spanier von Cordu-
blühete zu Ende des 16 Jahrhunderts. Man
von ihm Principios de la Grammatica latina y
annola, Sevilla 1584 in 8 gedruckt. Anton
l. Hiſpan.

Sanchez (Johann) ein Spaniſcher Doctor
Theologie, von Avila, lebte zu Madrit 1620,
) ſchrieb

1. Selectas & practicas diſputationes de re-
bus in adminiſtratione Sacramentorum,
præſertim Euchariſtiæ & Pœnitentiæ paſ-
ſim occurrentibus, Antwerpen 1664 in fol.
2. Tr. de Jejunio.
3. Diſp. de dubia impotentia circa matri-
monium, ſo, jedoch ohne das letztere, zuſam-
men gedruckt ſind Madrit 1624 in fol. und
nebſt ermeldeter Diſputation wieder aufge-
legt zu Lion 1636 in fol.

tons Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Johann Baptiſt) ein Spaniſcher
nciſcaner aus der erſten Helffte des 17 Jahr-
derts, war bey ſeinem Ordens-General zu
m Secretarius, der Provintz Carthago Cu-
3 und hernach Provincial, hat, als er ſich noch
Rom aufgehalten, allda herausgegeben

1. Patronatum marchionum de Cannete ex
tot beneficiis & ſumtibus in ordinem mi-
norum collatis & in futurum certo confe-
rendis pro celebratione comitiorum gene-
ralium in Cismontanis, 1625.
2. Documenta pro reſtitutione monaſterii
S. Claræ Scalabis municipii in Portugallia,
miniſtri provincialis ejusdem regni regi-
mini debita, 1626 in 4.

ton Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Joſeph) ein Spanier, lebte um die
Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Intro-
duccion a las reglas del breviario zu Salaman-
ca 1630 heraus Anton Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Ludwig) ein gelehrter Buchdru-
cker zu Madrit, lebte in der erſten Helffte des 17
Jahrhunderts, und trug aus verſchiedenen
Scribenten zuſammen Manual de exercios
eſpirituales, welches er 1615 in 16 heraus gab,
Ob er eben derſelbe ſey, welchem Peter Alva
das Werckgen Regla y inſtruccion de la congre-
gation de nueſtra Sennora de la concepcion bey-
leget, u. das zu Madrit 1630 in 16 herausgekomen,
iſt noch nicht ausgemacht. Anton Bibl. Hiſpan.

Sanchez (Matthes) ſiehe Sanctius.

Sanchez (Michael) ein Spaniſcher Presbyter in Mexico, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab daſelbſt Imagen de la virgen Maria madre de Dios de Gvadalupe milagro-ſamente aparecida en la ciudad de Mexico 1648. in 4 heraus. Anton Bibl. Hiſpan.

Sanchez oder Sanctius (Peter), ein Jeſuite und Doctor der Theologie von Avila, aus Spanien, gebohren 1526, ſtudirte zu Alcala, war Doctor der Theologie und Rector derer Collegiorum zu Alcala und Salamanca; gieng nachgehends unter den erſten mit als Miſſionarius nach America, und ſchrieb

Libro del Reino de Dios, y del camino por
do ſe alcanca, confirmado con exemplos
y ſentencias de Santos &c. Madrit 1599
in 4 und ebend. 1616 in 4. ſo auch zu Pa-
ris 1608 in 8 ins Frantzöſiſche überſetzt her-
ausgekommen iſt, und ſtarb in Mexico 1609.
Antons Bibl. Hiſpan. Alegambe bibl. Script.
Soc. Ieſu.

Sanchez, (Thomas) ein Jeſuit, war 1551 zu Cordova gebohren, und begab ſich 1567 in die Societät. Er wurde als ein guter GOttes- und Rechtsgelehrter, ſowohl von dem Pabſt Clemens VIII, als auch von vielen Fürſten in Entſcheidung wichtiger Streit-Fragen gebraucht. Er ſtarb zu Granada 1610 den 19 May. Von ſeiner Keuſchheit und Mäßigkeit werden faſt unglaubliche Dinge erzehlt. Seine Schriften ſind

1. De ſacramento matrimonii, in welchem er viele Dinge abgehandelt, die nach einiger Meinung den Leſern zu groſſem Aergerniß Anlaß geben können, Genua 1592 in 3 Bänden, ſo hin und wieder von neuem aufgelegt, auch in ein Compendium gebracht worden. Ferner
2. Opuſcula moralia in decalog. ſo nach ſeinem Tode gedruckt, und aus 2 Folianten beſtehen, der erſte Venedig 1614, der andere Antwerpen 1620.
3. Conſilia ſeu opuſcula moralia, ſo ebenfalls aus zwey Folianten beſtehen. Lion 1634. u. f.

Sotwel bibl. Soc. Jeſ. Anton bibl. Hiſp.

Sanchez de Acre (Peter) ſiehe Acre, im I B. p. 376. u. f.

Sanchez de Agvilar (Peter) ſiehe Agvilar, im I B. p. 842.

Sanchez de la Balleſta (Alph.) ein Spanier

von Talavera, lebte im 16 Jahrhundert, war Professor der schönen Wissenschaften zu Medina, und schrieb

Dictionario de vocablos Castellanos, Salamanca 1587 in 4, so hernach mit der Frantzösischen Uebersetzung wieder aufgeleget worden, wie Valer. Andreas Catal. Scriptor. Hispan. meldet. Antons Bibl. Hisp.

Sanchez de la Camara (Didacus) ein Carmelit aus Castilien, florirte 1590, und schrieb

1. De la pasion de nuestro Sennor 1589 in 8.
2. Conceptos espirituales sobre el miserere, so er aus dem Italiänischen des Cäs. Calderarius übersetzt, Alcala 1594. Madrit 1589 in 4.

Antons Bibl. Hisp.

Sanchez del Campo (Frantz) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus dem Ende des 16 Jahrhunderts, gab 1597 zu Alcala ein Buch heraus, welchem er den Titul Paslio duorum gegeben. Es gedencket seiner Wadding. Antons Bibl. Hisp.

Sanchez Galindo (Benedict) ein Spanier von Estremadura, legte sich zu Barcellona auf die Mahlerkunst, und gab neben her in Versen Victoria de Christo aus 2 Theilen bestehend zu Barcellona 1576 in 4 heraus. Antons Bibl. Hisp.

Sanchez de Lizaraço (Peter Hieronymus) siehe Lizaraço, im XVII B. p. 1747.

Sanchez Maldonado (Didacus) siehe Maldonado, im XIX B. p. 719.

Sanchez de Melo (Ludwig) siehe Melo, im XX B. p. 544.

Sanchez de Oropesa (Frantz) siehe Oropesa, im XXV B. p. 1980.

Sanchez de Ortega (Michael) siehe Ortega, im XXV B. p. 2036.

Sanchez Portocarrero (Didacus) siehe Portocarrero im XXVIII B. p. 1649.

Sanchez Randoli (Frantz) siehe Randoli, im XXX B. p. 797.

Sanchez Sedenno (Johann) siehe Sedenno.

Sanchez de Valenzuela (Lupus) siehe Valenzuela.

Sanchez de Vargas (Didacus) s. Vargas.

Sanchez de Verbegal (Clemens) siehe Verbegal.

Sanchez de Viana (Michael) siehe Viana.

Sanchez de Viana (Peter) siehe Viana.

Sanchez Zargosa (Alphonsus) siehe Zargosa.

Sanchian, Sanchoan, Sancian, lat. *Sancianum*, eine Chinesische Insul auf der Küste der Provintz Quantung, allwo Franciscus Xaverius 1552 das Zeitliche gesegnete. Sie liegt in der Mitte zwischen Macha, der berühmten Handelsstadt, und der Insul Euan, ohngefehr 18 Meilen von jenem Orte.

Sancho, die Könige dieses Namens, siehe unter *Sanctus*.

Sancho (Matthes) siehe Sancius.

Sanchoan, Insel, siehe Sanchian.

Sancho d' Avila, Bischof zu Placenza in Spanien, war aus der Stadt Avila, ein Sohn des Marquis von Velada, und Johanna Henriquez von Toledo, gebohren im Jahr 1546. Ob er gleich den Vorzug der ersten Geburt in seinem Geschlecht hatte, so begab er sich doch in den geistlichen Stand, wurde Canonicus und Pönitentiarius zu Avila, und ein geschickter Prediger. Er bekam auch den Titel eines Doctors zu Salamanca, woselbst er die Theologie lehrte. Ferner erlangte er das Bißthum zu Murcia oder Carthagena, nach diesem das zu Jaen, alsdenn zu Siguença, und endlich zu Placenza, woselbst er auch im Jahr 1625 oder 26 starb. Er war Beicht-Vater der heil. Theresiä, und unter ihren Briefen sind 2 an diesen Avila zu befinden. Er hinterließ Predigten, das Leben St. Augustini, St. Thomä, und andere geistliche Bücher. Aegid. Gonc. d' Avila, teatr. eccl. Martin. de Xiema ann. eccl. Gien. Anton. Bibl.

Sanchoniaton, ein Phönicischer Historien-Schreiber, lebte, wie man gemeiniglich dafür hält, um das Jahr der Welt 2687, und folglich zu einer Zeit mit Gideon, dem Richter in Israel. Er schrieb 9 Bücher, welche die alte Theologie und Historie der phönicischen Alterthümer in sich begriffen, und zu Adrians Zeiten ins Griechische übersetzet wurden. Der Inhalt dieses Buchs wurde aus den Registern und Hieroglyphischen Aufschrifften, so in den phönicischen und egyptischen Tempeln zu finden waren, genommen. Wir haben einige fragmenta davon in des Porphyrius Buch de abstinentia a carne, und Eusebii præparatione evangelica. Allein gleichwie viele Gelehrten den Sanchoniaton zu einem erdichteten Namen machen, also halten sie auch seine Historie vor ein untergeschoben Werck des Philobyblius, welchen Theodoretus Sæc. II für dessen Uebersetzer ausgibt, Heinrich Dodwell und Ursinus behaupten, daß dieser Philo Byblius und Herennius Philo eine Person gewesen, und diese Historie darum ausgesonnen, um damit des Josephs Bücher wider den Appion zu widerlegen. Euseb. præpar. evang. l. 1. & 10. Theodoretus de curation. Græc. affect. lib. 2. Vossius de hist. Græc. l. 1. Vandalen und Dodwell in diss. de Sanchoniat. Ursinus de Zoroastre, Hermete, & Sanchoniath. Fabricius bibl. Gr. l. 1. c. 28. Bruckers Philos. Hist. l. II. III. IV. Th. Ebendesselben Auszug und Zusätze.

Sanchuniathon, siehe Sanchoniathon.

Sancia, eine Königin, Sancii I, des Königs in Portugall, Tochter, hat ein Franciscaner- und auch ein Cistercienser-Kloster fundiret, und wird von den Schriftstellern beyder Orten Beata genannt. Sie starb um das Jahr 1290 und that, wie einige berichten, nach ihrem Tode Wunder. Ihr Gedächtniß-Tag ist in der Römisch-Catholischen Kirche der 13 Mertz.

Sancia, Jacobs I, Königs in Aragonien, Tochter. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 13te Mertz.

Sancia, eine Tochter Raymundi, des Grafen in Burgund. Ihr Gedächtnis-Tag ist in der Römisch-Catholischen Kirche der 13 Mertz.

St. Sancia, siehe St. Taraſia, den 17ten Jun.

Sancian, eine Insel, siehe Sanchian.

SANCIANUM, Insel, siehe Sanchian.

St. Sancianus, siehe St. Optatus, den 4 May im XXV Bande, p. 1702.

Sancio, Sanci (Graf von Gascogne) lebte im 9ten Jahrhunderte, und nahm, nach seines Bruders, Asinarii, Tode, die Grafschafft Gascogne in Franckreich im Jahr 836, wider des Königs Pippinus Willen ein. Eckards Commentar. rerum Francic. II Th. 29. B. p. 298.

SANCIR, Fr. *Couler bas, couler à fond*, Holl. te grondt booren, in de grondt slaan, te gronde slaan, Deutsch in Grund bohren, ist in bey der Seefahrt gebräuchliches Wort, wenn entweder die Schiffe in einem Treffen solchen Schaden genommen, daß sie zu Grunde gehen, und versincken müssen; oder wenn man feindliche Schiffe erobert, solche aber nicht mit sich fortbringen kan, so werden sie in Grund gebohret, das ist, versencket.

SANCIRE, heißt bey denen Lateinischen Schrifftstellern eigentlich nichts anders, als eine noch nicht geheiligte Sache, mit und unter Abschlachtung eines gewissen Opffer-Viehes, und mit Vergiessung dessen Blutes heilig machen, oder, nach Art der alten Römer, denen Göttern widmen. Insgemein aber wird es gleichwohl nur in solchen Verstande gebraucht, daß es eben so viel bedeutet, als etwas beschlüssen, verordnen, befehlen, u. s. w. in welcher Bedeutung es denn auch vornehmlich in denen alten Römischen Rechten vorkommt. Spiegel. Ein mehrers siehe unter dem Artickel Sanction.

Sancius, Könige, siehe Sanctius.

Sancius oder Sanchez (Alphonsus) ein Spanischer Jesuit von Mondejar, in der Diöces Toledo, trat 1563 zu Alcala des Henares in die Societät, als er 18 Jahr alt war, gab darauf 1579 einen Mißionarium in Mexico ab, und war einer von denen 4 ersten, welche Dominicus von Salazar, der erste Bischoff von den Philippinischen Inseln, 1580 mit sich dahin genommen. Er wurde 2 mahl nach China geschickt, allwo er die Portugiesen zu Macao überredete, daß sie sich dem König von Spanien, Philipp II, unterwarffen. Nach diesem wurde er von denen dortigen Christen an den Pabst Sixtus V, und an den König von Spanien abgefertiget, um wegen einer Mission nach China die nöthige Veranstaltungen einzurichten, die aber vor dasmahl ihren Fortgang nicht erreichte. Nichts destoweniger setzte er sich durch seine dabey bezeigte Klugheit und Frömmigkeit in solche Hochachtung, daß man ihm 1589, als er von Rom nach Spanien zurückreiste, das Provincialat von Toledo auftragen wolte. Allein er starb kurtz vorher zu Alcala des Henares den 27 May 1593. Er hat, als er sich zu Rom aufgehalten, viele accurate Nachrichten von dem Reiche China in Schrifften verfasset, deren sich Possevin, wie er in seiner Bibliothek selber bezeuget, zu seinen Schrifften bedienet. Sonsten aber hat er Conciones latinas per totum annum hinterlassen, welche erst in Spanien, hernach zu Cölln gedruckt sind. In Handschrifft von ihm, und zwar in Spanischer Sprache, ist annoch befindlich Tractatus de justitia tituli regum Hispaniæ ad insulas Philippinas, ingleichen Memorial y apuntamientos sobre la entrada del Evangelio en tierras nuevas und Compendio de las gracias y privilegios de quatro Sumos Pontifices Romanos en bien de las Islas Filipinas y de todas las Indias. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 278.

Sancius oder Sancho oder Sanchez (Matthes) ein Spanier aus der ersten Helfte des 17 Jahrhunderts, war an der Haupt-Kirche zu Saragosa Canonicus, und gab daselbst 1620 Summarium capitulorum Concilii Tridentini de reformatione cum aliquibus S. Congregationis & Rotæ Romanæ decisionibus heraus. Anton Bibl. Hispan.

Sancke (Christoph) der heiligen Schrifft Baccalaureus, wie auch Diaconus und Vesper-Prediger an der Neuen-Kirche zu Leipzig, ist zu Guben in der Nieder-Lausitz gebohren. Sein Vater war ein Stellmacher oder Wagner, wie sie an etlichen Orten genennet werden. Er hat aber seine Eltern in der ersten Jugend verlohren, da er noch nicht 8 Jahr zurücke geleget hatte. Hierauf nahm ihn seiner Mutter Schwester zu sich, welche eine Wittwe von ziemlichen Mitteln war, und erzog ihn mit aller Sorgfalt. Er hat sich von Jugend an den Studien gewidmet, und sich mit allen Kräfften bemühet, die gelehrten Wissenschafften zu erlernen. Es geschahe aber durch Zureden seiner Vormünder, daß er sich entschloß, eine andere Profession zu erwählen, damit die väterliche Güter nicht in fremde Hände geriethen. Man schickte ihn in eine ansehnliche Stadt, daß er bey einem Kaufmanne die Jahre ausstehen solte, allein dieser wurde in kurtzer Zeit banquerot, und lief zur Stadt hinaus. Drum reisete er auch wieder nach Hause. Hierauf kam er zu einem Barbier in einer andern Stadt, bey welchem er die Barbier-Kunst begreiffen solte. Es geschahe aber in einem Wirthshause, daß sein Herr mit einem Unter-Officier in Händel gerieth, und ihn gefährlich verwundete; Daher wurde er genöthiget, auszuweichen, und sich an einem andern Orte verborgen zu halten. Weil er nun keine Frau hatte, sondern mit Gesinde Haus hielte, so gieng ein jeglicher seine Strasse. Man that ihn hierauf zu einem Mahler, damit er die Mahler-Kunst bey ihm fassen möchte. Sein Herr aber starb in wenig Wochen, und er kam wieder nach

Guben.

Guben. Solches alles begegnete ihm in der Friſt eines halben Jahres. Als nun dieſes zu den Ohren ſeiner Lehrmeiſter kam, ſo riethen ſie ſeiner Muhme, daß ſie ihn möchten bey den Studien laſſen. Hierauf hat er ſich mit Fleiß bemühet, die ſchönen Wiſſenſchafften gründlich zu erlernen. Allein er ſahe bald, daß Guben nicht der Ort war, wo er ſeinen Zweck glücklich erreichen könnte. Drum faſſete er einen unvermutheten Schluß, nach Budiſſin zu gehen, und in dem daſigen Gymnaſio ſeine Studien fortzuſetzen. Allein ſeine Lehrmeiſter wolten es nicht billigen, weil er noch zu jung an Jahren war, ſich an einen fremden Ort zu begeben. Doch er wagte es, und es hat ihn niemahls gereuet, dieſe Veränderung vorgenommen zu haben. Denn er fand allhier ſein anderes Vaterland. Man nahm ihn auf in das Mättigianiſche Geſtiffte, wo er drey Jahr vollkommen erhalten wurde, und ſein Studiren ohne Hinderniß abwarten konnte. Auch in der harten Theurung, welche im Jahr 1719 die Lauſitz ſehr drückte, blieb er in dem Geſtiffte, obgleich damahls viel daraus erlaſſen wurden. Und der damahlige Rector, M. Behrnauer, hat ihn ſo treulich unterwieſen, daß er in den ſchönen Wiſſenſchafften glücklich zugenommen, und einen guten Anfang gemacht, die höhern Wiſſenſchafften zu begreiffen. Was er aber von ihm nicht lernen konnte, das hat er bey geſchickten Candidaten gehöret, welche ſich damahls häuffig in Budiſſin aufhielten. Als er auf die hohe Schule nach Leipzig kam, ſo wuſte er anfangs nicht, was er vor ein Studium erwählen ſolte. Denn bey dem Rechte ſahe er die meiſten Vortheile, welche ihm von vornehmen Patronen angeboten wurden. Und zur Theologie trieb ihn ſeine natürliche Neigung. Dieſe behielt auch endlich die Oberhand, und er hat ſich mit Fleiß darauf geleget, daß er in 4 Jahren alle Theile derſelben gehöret. Doch hat er auch die Philoſophie und Mathematick fleißig dabey getrieben. Und die Sprachen hielt er vor eine ſolche Sache, die ein Theologe gar nicht entbehren könne. Drum hat er alle Tage gewiſſe Stunden darauf verwendet, und die heilige Schrifft in den Grund-Sprachen jährlich einmahl durchgeleſen. An ſeine Reiſen pflegt er wenig zu gedencken, weil er glaubet, daß er den Nutzen davon nicht gehabt, welchen er vorher gehoffet hatte. Die meiſten Sachen, welche er in andern Ländern angemercket, hat er in den Reiſen Herrn Michael von Fürſt angebracht, die er zu Sorau 1738 in 8 herausgegeben, und mit einer Vorrede begleitet hat, ſiehe hiervon Gelehrte Neuigkeiten Schleſiens des Jahrs 1738, p. 300. u. f. Hierauf nahm er eine Information an bey einem vornehmen Manne in dieſer Stadt, und bereitete ſich dabey zu ſeinen Academiſchen Vorleſungen, zu welchen er eine groſſe Luſt bezeigte. Deswegen begehrte er die Magiſter-Würde, und erhielt ſie im Jahr 1727. Nach wenig Wochen habilitirte er ſich den 3ten May durch eine Diſputation:

1) De cœlibatu rationali.

Die andere hielt er zwey Jahr darauf:

2) De anathemate Pauli votivo, in Rom. IX, 3.

Und eben in dieſem Jahre wurde er von E. Hoch-Edl. und Hochweiſen Rath dieſer Stadt unter die Catecheten aufgenommen, welche in der Peters-Kirche dienen. Von der Zeit an hat er angefangen, ſeine Collegia mit Fleiß zu leſen. Er hat aber vornehmlich die Moral-Philoſophie, das Neue Teſtament und die Hebräiſche Sprache, geleſen. Und in dieſer letzten hat er die meiſten Vorleſungen gehalten. Im Jahr 1735 wurde er der Theologie Baccalaureus, damit er theologiſche Vorleſungen halten könnte. Er hielt hierauf theticas, moralia, in libros ſymbolicos und Diſputatoria. Das folgende Jahr erhielt er eine Penſion von Ihro Majeſtät dem Könige in Pohlen, damit er deſto beſſer leben könnte. Und im Jahr 1737 wurde er Sonnabends-Prediger an der Nicolai-Kirche. Endlich geſchahe es im Jahr 1741, daß er die Subſtituten-Stelle an der Neuen-Kirche erhielt. Und in dem folgenden Jahre bekam er das ordentliche Diaconat daſelbſt, weil ſein Emeritus geſtorben iſt. Was ſeine Schrifften anlangt, ſo hat er, auſſer den angezeigten,

3) Die ausführliche Hiſtorie der Saltzburgiſchen Emigranten

geſchrieben, welche in 4 Theilen in 4 ans Licht gekommen iſt. Man hat ſie wohl aufgenommen, und etliche Theile davon ſind mehr, als einmahl aufgeleget worden. Im Jahr 1740 folgte ſeine

4) Ausführliche Anweiſung zu den Accenten der Hebräer,

wider welche man bisher nichts erhebliches eingewendet hat. Denn was Herr D. Michaelis in Halle dagegen geſchrieben, ſcheinet von keiner Erheblichkeit zu ſeyn. Jetzund arbeitet er an unterſchiedenen andern Werckgen, welche vielleicht der gelehrten Welt nicht dürften unangenehm ſeyn.

Sánckins, Lat. *Sianticum* oder *Santicum*, nach Antonino, war ehemahls eine Stadt, wie Lazius berichtet, jetzo aber iſt es, nach *Cluverii* Meynung, das Dorf Saaneck, davon an ſeinem Orte. Baudrand P. II. p. 190.

Sancla, ein Schloß im Pyrenäiſchen Gebirge in Catalonien in Spanien, welches die Miquelets Königs Caroli III, 1708. dem Duc de Anjou mit dem Degen in der Fauſt abgenommen haben.

Sancoſimo (Graf von) ein Sohn des Fürſten von Arragona aus Sicilien, ward im Monathe Junius 1739 vom Könige beyder Sicilien zum würcklichen Cammerherrn ernennet. Geneal. Hiſt. Nachr. 4 Th. p. 380.

San-

Sancroft (Wilhelm) Ertz-Bischoff von Canterbury, war 1616 zu Fretchingfield in der Grafschafft Suffolck gebohren, und erhielt die Würde eines Decanus von der St. Paulus-Kirche zu London. Im Jahr 1677 wurde er Ertz-Bischoff von Canterbury, und dieses zwar auf ausdrückliche Recommendation des Hertzogs von Yorck, dessen Gewogenheit er durch seinen Eifer vor die unumschränckte Königl. Gewalt und die ansehnliche Kirchen-Ceremonien, ingleichen durch seine Neigung vor den ehlosen Stand gewonnen hatte. Als dieser Hertzog unter dem Namen Jacobs II den Thron bestiegen, und seine Absichten wegen Einführung der Catholischen Religion, und einer willkührlichen Herrschafft in Engelland sehr deutlich merckten ließ, gab sich Sancroft keine Mühe, sich solchem Vorhaben zu widersetzen; ließ es auch geschehen, daß ihn der Hof zum Mitglied einer neuerlich errichteten Kirchen-Commißion ernennte, welche denen Reichs-Gesetzen ausdrücklich zuwider war, wiewohl er den Versammlungen derselben einmahls beygewohnt. Endlich wachte er 1688 itf einmahl auf, denn da der König den Englischen Bischöffen zumuthete, sein Edict von der Gewissens-Freyheit, mit dem es ausdrücklich auf Einführung der Catholischen Religion abgesehen war, denen ihnen untergebenen Geistlichen zu zu senden, und dessen öffentliche Ablesung von den Cantzeln zu veranstalten, so weigerte sich Sancroft solches zu thun, unterzeichnete auch nebst 6 andern Bischöffen eine Bittschrifft an den König, darinn derselbe ersucht ward, sie mit dieser Verrichtung zu verschonen. Darüber ward er zwar nebst den 6 andern Bischöffen am 8 Junius des gedachten Jahrs in Tower gesetzt. Allein 8 Tage hernach wurden sie insgesamt gegen Bürgschafft loßgelassen, und endlich völlig frey gesprochen. Siehe Jacobus II. Wiewohl nun Sancroft mit dieses Königs Bezeigen gar nicht zu frieden gewesen, wolte er doch nachmahls weder den Printzen von Oranien bey seiner Ankunfft complimentiren, noch zu der Versammlung, in welcher man über künfftige Einrichtung des Regiments sich berathschlagete, erscheinen, noch auch diesen Printzen vor einen rechtmäßigen König erkennen, sondern sagte öffentlich, das Volck wäre in Wahnwitz verfallen, und ihr König Jacob untreu worden. Daher denn, weil man ihm bis 1691 nachgesehen hatte, endlich sein Ertzbisthum anderwärts vergeben ward. Er lebte hierauf beständig an seinem Geburts-Ort Fretchingfield, starb auch daselbst 1693 und ward, wie er verordnet, auf dem dasigen Kirchhoff begraben. Er hatte wohl studirt, besaß aber keinen sonderlichen Verstand, war sehr abergläubisch, in seinem Vortrag unangenehm, im Umgange wiederwärtig, und hauptsächlich bemüht, einem seiner Vettern grosses Geld zu sammlen, den Catholicken war er nicht gewogen, hatte aber, aus Gefälligkeit gegen den Hof, das Hertz nicht, solches mercken zu lassen. Larrey. Rapin t. 10. *The compleat History of England* t. 3. Burnet hist. des dern. vol.

Sanctuſius (Johann) schrieb eine Dialectikam ad mentem Scoti, London 1677 in 8.

Sanct A.

Sanct Adriano, Sant Adriano, oder Adriansberg, ein Gebürge, siehe Adriansberg, im I Bande, p. 569 u. f.

St. Adriansberg, ein Gebürge, siehe Adriansberg, im I Bande, p. 569 u. f.

St. Adrien, oder St. Adriansberg, ein Gebürge, siehe Adriansberg, im I Bande, p. 569 u. f.

Sanct Aegidianus (Heinrich) ein Abt im Kloster Riddagshausen, von Brüssel bürtig, lebte 1170, und verfertigte unterschiedliche Schrifften. Andreä bibl. belg.

S. ÆGIDII FANUM, Stadt in Nieder-Languedoc, siehe Gilles, im X Bande, p. 1478 u. f.

Saint Affrique, Stadt, siehe Frique, im IX Bande, p. 2133.

St. Afrä (St. Uldarici und) eine Abtey, siehe St. Uldarici und Afrä, im Buchstaben, V.

S. AFRICANI FANUM, Stadt, siehe Frique, im IX Bande, p. 2133.

Sant Agatha, ein Hertzogthum an der Küste der Neapolitanischen Landschafft Capitanata.

Sant Agatha, Lat. *Artemiſium*, ein Flecken in Neapolis, welcher wegen seiner Lage auf dem Apenninischen Gebirge in Calabria Oltra von Natur feste ist, und den Titel eines Fürstenthums führet.

Sant Agatha, Lat. *Santia*, eine kleine befestigte Stadt der Landschafft Vercellois, in Savoyen.

St. Agatha (Graf von) war mit unter denjenigen, unter deren Aufsicht im Jahre 1737 nach dem Ableben Rainaldo, Hertzogs von Modena, die Regierungs-Geschäffte bis zu des neuen Hertzogs Antritt verwaltet worden. Ranfftes Archivar. 1737 p. 663.

Sancta Agatha (Hyacinth Jordan von) ein Italiänischer Dominicaner von St. Agatha in Sicilien, daher er auch der Gewohnheit nach seinen Zunahmen bekomen, war, ehe er noch in den Orden trat, ein berühmter Doctor der Medicin. Er brachte es in der Theologie so weit, daß er die Magister-Würde darinnen mit Ruhm annehmen konte. Nach verschiedenen andern Ehren-Stellen seines Ordens bekleidete er 1643. das Amt eines Priors in dem Convente SS. Rosarii zu Neapolis, war aber schon so schwach, daß er nicht lange darnach starb. Er hat geschrieben und in Druck herausgegeben ein Werck, unterm Titel: Theorica Medicinæ S. Thomæ & aliorum SS. Patrum in IV. partes, Physiologicam, Aethiologicam, Therapevticam & Pathologicam distincta, davon der erste Band zu Neapolis 1634 in 4. aus 710 Blättern bestehend herausgekommen. Der andere Band war auch schon unter der Presse, dessen Endschafft jedoch er nicht erlebet hat. Wie es aber damit und denen übrigen ergangen, mercket Vallius in seinem Compend. p. 344. nicht mit an. Es gedencket seiner auch Toppius Bibl. Neapol. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 534.

S. AGATHÆ FANUM, siehe nachstehenden Artickel.

Sant Agatha delli Gothi, St. Agathi di Gothi, Lat. *Agathopolis* oder *S. Agatha Gothorum*, *Fanum Sanctæ Agathæ Gothorum*, eine Stadt in dem Königreich Napoli, in Principato oltra, nebſt einem Biſthum unter dem Ertzbiſchoff von Benevento. Man hat noch einige Synodal-Schlüſſe, ſo 1585 und 1587 daſelbſt gemacht worden.

S. AGATHA GOTHORUM, ſiehe vorſtehenden Artickel.

S. AGATHE (RODES) ſiehe St. Aghren-Rode, weiter unten.

St. Agathi di Gothi, ſiehe gleich vorher Sant Agatha delli Gothi.

St. Aghren-Rode, Fr. *Rodes S. Agathe*, eine Herrſchafft und der vornehmſte Ort in dem Amte gleiches Namens in Brabant, in der Gegend von Löven, an dem Fluſſe Thil, gelegen. Sie hat, allem Anſehen nach, von der Heil Agatha, die man daſelbſt verehret, den Namen, um ſie von andern Orten, z. E. Rode St. Genes, und Rode St. Brix in dem Gebiet von Brüſſel zu unterſcheiden. Im Jahr 1651 den 11 May iſt ſie von Philippen IV, König in Spanien, Thomas Lopez von Ulloa, Baron von Limale, zu Ehren, zu einer Grafſchafft erhoben worden. Butkens trop. de Brab. Suppl. t. 1. p. 371. ſeq.

Saint Agnan oder Aignan, Stadt, ſiehe Aignan, im I Bande, p. 876, und in den Supplement.

Saint Agnan oder Aignan (Grafen und Hertzoge von) ſiehe Beauvillier, im III Bande, p. 850 u. f. und in den Supplementen.

St. Agnes, eine kleine Inſel zwiſchen den Sorlingiſchen Inſeln, und dem Canal de Bretagne gelegen.

St. Agneſe (Porta di) iſt die heutige Benennung desjenigen Thores in der Stadt Rom, welches ehedem *Porta figulnenſis*, ingleichen *viminalis* genennet wurde. *Viminalis porta* ward es genennet von dem nahe gelegenen Hügel Viminali. Hier war der Via momentana.

S. AGNETHÆ VILLA, Flecken, ſiehe Agneten, im I Bande, p. 797.

St. Agoſtino (Capo de) oder St. Auguſtin, ein Vorgebürge, ſiehe Auguſtin, im II Bande, p. 2179.

St. Aignan, Stadt, ſiehe Aignan, im I Bande, p 876. und in denen Supplementen.

Saint Aignan (Grafen und Hertzoge von) ſiehe Beauvillier, im III Bande, p. 850 u. f. und in den Supplementen.

St. Ailaire oder Saint Ailaire (Givet) eine Stadt in dem Frantzöſiſchen Hennegau, nicht weit von der Veſtung Charlesmont, unten am Berge. Sie iſt ſehr ſchön beveſtiget worden.

St. Aimeran, gefürſtete Abtey, ſiehe St. Emeran, unter St. E...

S. AIMERANI ABBATIA, Abtey, ſiehe St. Emeran, unter St. E...

St. Alban oder Saint Albans, eine Savoyiſche Veſtung in Italien, mitten zwiſchen Nizza und Villafranca, allwo der Hertzog von Savoyen ſtets eine ſtarcke Beſatzung hält.

S. ALBANI FANUM, Stadt, ſiehe S. Alban, im I Bande, p. 925.

Saint Albans, Stadt in Engelland, ſiehe S. Alban, im I Bande, p. 925 und in den Supplementen.

Saint Albans (Hertzoge von) ſiehe Beauclair, im III Bande, p. 828 u. f. und in den Supplementen.

St. Albin (Carl von) Ertzbiſchoff und Hertzog von Cambray, des Heil. Röm. Reichs Fürſt, Pair von Franckreich, Doctor der Sorbonne, Abt von St. Ouen und St. Euroul, Prior von St. Martin des Champs zu Paris, ein natürlicher Sohn Philippe II, Hertzogs von Orleans, welchen ihm eine Comödiantin, Mademoiſelle de Florenſac, den 5 April 1698 gebohren; er ward 1722 nebſt zweyen leiblichen Schweſtern, davon die eine mit dem Marquis von Segur, und andere mit Wilhelm de la Tremouille, Grafen von Laval, vermählet iſt, legitimiret, und vor einen würckl. natürl. Sohn des Hertzogs von Orleans erkennet. In eben dieſem Jahre ward er zum Biſchoff von Laon ernennet, und empfing den 26 April die Biſchoffs-Weyhe. In dem folgenden 1723 Jahre wurde er Ertzbiſchoff zu Cambray, und behielt auch zugleich die durch das Biſthum zu Laon erlangte Würde eines Pairs. Im Jahr 1734 gab er eine Paſtoral-Inſtruction heraus; es ward aber dieſelbe von dem Parlament, als eine dem Rechten des Königreichs nachtheilige Schrifft verboten. Da aber der Hof das Verfahren des Parlaments nicht billigte, ſondern das Verbot des Parlaments den 10 May 1735 caſſirte; ſo ließ der Ertzbiſchoff den 19 ebendeſſelben Monaths ein ſehr hefftiges Mandement wider das Parlament ausgehen, und machte damit in dem gantzen Reiche ein groſſes Aufſehen. Weil er ſich nun darinnen einen Pair von Franckreich genennet, auch den König Ihre Allerchriſtlichſte Majeſtät geheiſſen, welches keinem Unterthan des Königs zukömmt: ſo hatte das Parlament Gelegenheit genug, dem Ertzbiſchoff in einem neuen Arret, den es wider ihn und ſein Mandement den 13 Junius abfaßte, empfindlich zu begegnen. Ranfft's Geneal. Archiv. 1735 und 1736.

S. ALBINI FANUM, Stadt, ſiehe Aubin du Cormier, im II Bande, p. 2111.

Sancto Albino (Johann a) ein Frantzöſiſcher Jeſuite, gebohren 1587 aus vornehmen Geſchlechte, ſtarb zu Lion 1666, u. ließ im Frantzöſiſchen

1. Hiſt. urbis & eccleſiæ Lugdunenſ. in 2 Folianten, Lion 1658.
2. Paraphr. in Jobum & Eccleſiaſten Salom. in Frantzöſiſchen Verſen, eb. 1658 in Fol.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

St. Aldegonde (Maximilion Marnix, Graf von) ſiehe Marnix, im XIX Bande, p. 163.

St. Aldegonde (Philipp von Marnix, Herr von) ſiehe Marnix, im XIX Bande, p. 163 u. f.

St. Aleſio (di,) Vorgebürge, ſiehe *Argenum*, im II Bande, p. 1334.

St. Alexander Newsky (Ritter von) ſiehe Ritter-Orden vom rothen Bande, im XXXI Bande, p. 1795 u. f.

St. Alexander-Orden, ſiehe Ritter-Orden vom rothen Bande, im XXXI Bande, p. 1795 u. f.

St. Alexandro (Marggrafen von) ſiehe Viſconti.

Sanct

Sanct Alouziel, Inſel, ſiehe **Luciä-Inſel**, im XVIII Bande, p. 696.

St. Aluzie, oder Alouziel, Inſel, ſiehe **Luciä-Inſel**, im XVIII Bande, p. 696.

Saint Alyre, eine Abtey und Dorff nahe bey Clermont, in der Frantzöſiſ. Provintz Auvergne, bey dem Fluß Tiretaine, welcher vor Alters Scateon genennet wurde, und aus einem Quell entſpringet, deſſen Waſſer die darein geworffene Dinge in Steine verwandelt, dahero unvermerckt eine Art von einer Brücke daſelbſt worden iſt, unter welcher dieſer kleine Fluß hinläuft.

Saint-Amable (Modeſte de) ein Mönch, ſiehe **Modeſte de Saint-Amable**, im XXI Bande, p. 728.

Sanct Amand, Stadt und Abtey in Flandern, ſiehe **Elno**, im VIII Bande p. 918.

SAINT AMAND, **St. Amant**, lat. *Amandopolis*, eine kleine Stadt in der Provintz Bourbonnois in Franckreich, nahe bey Berry, 10 Meilen von Bourges.

St. Amand, Elno, eine Stadt in Hennegau. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 454.

Saint Amand (Herren von) ſiehe **Culant**, im VI Bande, p. 1815 u. f. und in den Supplementen; ingleichen **Rochechouart** in dem XXXII Bande, p. 115, u. f.

St. Amand (Johann) ein Abt, ſiehe **Amando** (Joannes de) im I Theil, p. 1641, und in den Supplementen.

Saint Amand (Johann Triſtan von) ſiehe **Triſtan** (Johann).

Saint Amand, (Marcus Anton Gerhard de) ein Frantzöſiſcher Poete. Er hieß eigentlich **Marcus Anton von Gerard**, Herr von Saint Amand, immaſſen ſich ſeine Familie nach ſeinem eigenen Bericht **von Gerard** geſchrieben; und war zu Ausgang des Jahrs 1594 zu Rouen gebohren. Seinen Vater haben einige unrecht vor einen geadelten Glaſemacher ausgegeben, immaſſen derſelbe bey 22 Jahr unter der Königin **Eliſabeth** einer Engelländiſchen Eſcadre vorgeſtanden, wie ſolches aus des Sohns eigenen Schriften zu erſehen. Ohngeachtet er weder griechiſch noch lateiniſch gelernet, ſo hatte er doch die Engliſche, Spaniſche und Italiäniſche Sprache wohl inne, verſtund auch die Begierden der Menſchen und die Mythologie. Sein Leben hat er groſſen theils mit reiſen zugebracht, wie er denn in ſeiner Jugend Africa und America beſucht, 1643 aber den Frantzöſiſchen Abgeſandten, Grafen von Harcourt, nach Londen begleitet, 1647 ſich zu Colioure, in Roußillon aufgehalten, und darauf 1650 zu Dantzig bey der Pohlniſchen Königin, **Marien Ludovicen** von Gonzaga, einen Hof-Juncker abgegeben. Im folgenden Jahre verfügte er ſich wieder nach Franckreich, und machte ſich zu Paris durch ſeine Poeſien bekannt, allwo er auch ſchon 1635 zu einem Mitglied der academie françoiſe ernennet worden, und endlich 1660 im 67 Jahre ſeines Alters geſtorben. Man ſagt, daß er anfänglich gar kein gutes Leben geführet, ſich aber in ſeinen letzten Jahren bekehrt, und durch ſtäte Buſſe und Andachts-Ubungen zu ſeinem Tode bereitet habe. Andere melden, daß er vor Verdruß geſtorben, weil er mit ſeiner Poeſie am Hofe keinen Beyfall gefunden, immaſſen dem Könige das Gedichte de la lune, darinnen ihn der Poet wegen ſeiner Geſchicklichkeit im Schwimmen gelobt, unleidlich zu hören geweſt. Einigen haben auch ſeine Verſe nicht gefallen wollen, auſſer wenn er ſie ihnen ſelbſt vorgeleſen. Sein beſtes Gedichte iſt das, ſo er von der Einſamkeit verfertiget; wiewohl andere ſeine Rome ridicule, welches zu Paris 1643 heimlich gedruckt worden, dieſem noch vorziehen. Sonſten hat er auch ein heroiſch Gedichte, Moyſe ſauvé genannt, herausgegeben, darinnen er den Auszug der Kinder Iſrael aus Egypten poetiſch beſchreibet, und an vielen Orten ziemlichen Geiſt zeiget, an andern aber gar zu viele Kleinigkeiten anbringt, welche ſich in ein heroiſch Gedichte nicht ſchicken. Im Jahr 1661 hat man ſeine Poeſien zuſammen unter dem Titul: Les oeuvres de Sieur de S. Amand zu Orleans in 12 drucken laſſen. **Peliſſon** und **Olivet** hiſt. de l' acad. franc. *Chevræana.* t. I. **Menage** Anti-Bailler. t. I. p. 378. **Richelet** remarques ſur les lettres des meill. ant. franc. t. I. p. 60. *Recueil des poet. franc.* t. 3. p. 182. *remarques ſur la ſat. I. de Boileau. Niceron* mem. T. XIV.

Sanct Amand (die Inſul) Strich Landes, ſiehe **Oſtervang**, im XXV Bande, p. 2325.

S. AMANDI ELNONENSIS ABBATIA, Abtey, ſiehe **Elno**, im VIII Bande, p. 918

St. Amando (Johann a) ein Medicus, ſiehe **S. Amando** (Johann a) im I Bande, p. 1641.

St. Amando (Johann von) ein Abt, ſiehe **Amando** (Joannes de) im I Bande, p. 1641; und in den Supplementen.

St. Amant, Stadt und Abtey in Flandern, ſiehe **Elno**, im VIII Bande, p. 918.

St. Amant, Stadt in Franckreich, ſiehe kurtz vorher **Saint Amand**.

St. Amarin, Stadt, ſiehe **St. Emerin**, im VIII Bande, p. 999.

St. Amato, eine Stadt in der Braſiliſchen Provintz Sancto Vincente, gehöret den Portugieſen, und iſt wohl gebaut, auch mit einer ſtarcken Colonie beſetzt.

S. AMATORIS FANUM, Stadt, ſiehe **Amour** im I Bande p. 1770, ingleichen in den Supplementen.

St. Ambroiſe, Stadt und Abtey, ſiehe **Ambroſio**, im I Bande, p. 1701, und in den Supplementen.

St. Ambroſio, Stadt und Abtey, ſiehe **Ambroſio**, im I Bande, p. 1701, und in den Supplementen.

Santa-Fe-Amer, ein Ort, ſiehe **Santa-Fe-Amer**, unten unter **Sanct F...**

Sanct Amerin, Stadt, siehe St. **Emerin**, im VIII Bande, p. 999.

Saint Amour, Stadt und Grafschafft, siehe **Amour** im I Bande, p. 1770, ingleichen in den Supplementen.

Saint Amour (Grafen von) siehe **Baume-Sur-Cerdon** im III Bande, p. 748 u. f.

St. Amour (N. Graf von) Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant von der Cavallerie. Dieser tapffere General hat dem Kayser von Jugend auf sehr getreue Dienste geleistet. Zu Anfang des Spanischen Succeßions-Krieges kam er unter des Printzen **Philipps** von Hessen-Darmstadt Curaßier-Regiment als Rittmeister in Italien zu stehen, und gab einen guten Parthey-Gänger ab. Im Jahr 1702. befand er sich nicht nur unter dem Grafen **Visconti** bey dem hitzigen Gefechte zwischen Versello und Crastollo, sondern auch in dem bald darauf erfolgten blutigen Treffen bey Luzzara. Er ward darauf Obrist-Lieutenant, und that denen Feinden durch Parthey-gehen grossen Schaden und Abbruch. Im Jahr 1706 befand er sich bey dem Entsatze der Stadt Turin, leistete dem Printzen **Eugenio** den gantzen Feldzug hindurch durch Recognoscirung der feindlichen Posten und Pässe getreue Dienste, eroberte auch im Septembr. die Mayländische Stadt Lodi. Er wohnte darauf den gantzen Krieg hindurch denen Feld-Zügen in Savoyen, und Dauphine bey, und bewies bey aller Gelegenheit eine grosse Tapfferkeit. Der Kayser declarirte ihn deswegen nicht nur zum Obristen, sondern gab ihm auch ein Regiment Dragoner, mit welchen er nach geschlossenen Frieden in den Deutschen Erb-Landen zu stehen kam. Im Jahr 1716 ward er General-Feld-Wachtmeister von der Cavallerie, und muste in solcher Qualität mit seinem Regimente in Hungarn rücken, allwo er im August sich bey der grossen Schlacht bey Peterwaradein befand, auch in den folgenden Jahren bis auf den Passarowitzischen Friedens-Schluß den Feld-Zügen wider die Türcken beywohnte. Er ward einige Jahre hernach zum General-Feld-Marschall-Lieutenannt erklärt, in welcher Qualität er dem Feldzuge in der Lombardey im Jahr 1734 beywohnen sollen. Alleine ehe solcher recht eröffnet wurde, muste er den 16 May besagten Jahres zu St. Benedetto das Zeitliche gesegnen. Sein Enckel, der sich alsobald dahin begeben, ist sein Universal-Erbe. Seine Verlassenschafft beläufft sich auf 400000 Fl. Er hat 3000 Seel-Messen, und 100 Doppien zu einem steinern Grabmahl bey denen Benedictinern zu St. Benedetto im Testamente vermachet. **Kanffts** Geneal. Archiv. 1734. p. 179.

Saint Amour, (Ludewig de) ein Doctor der Gottesgelehrsamkeit und Mitglied der Sorbonne zu Paris, war ein Tauff-Pathe des Königs **Ludewigs** XIII, unter dessen Leibkutschern sein Vater damahls eine Stelle hatte. Er legte den Grund zum studiren in seiner Vaterstadt, hatte auch darinn sehr guten Fortgang, und ward als Baccalaureus zum Rector der dasigen Universität ernennet, da er denn die Collegia visitirte, sich aber dadurch unterschiedliche Feinde machte. Hierauf nahm er 1644 die Würde eines Doctors an, und ward 5 Jahr hernach von den Bischöffen, welche eine Erklärung der bekannten 5 Propositionen von dem Päbstlichen Hofe verlangten, nebst andern Doctoribus an **Innocentius** X nach Rom geschickt, da er denn mit seinen Collegen sich deswegen viel Mühe gab, doch aber zu seinem Zweck nicht gelangen konte. Nach seiner Wiederkunft nahm er die Parthey des berühmten **Arnaldus**, wurde aber auch selbst, da er dessen Verdammung nicht unterschreiben wolte, von der Facultät ausgeschlossen. Er lebte nach diesem in der Stille bis 1687, in welchem Jahre er mit Tode abgieng, und zu St. Denys den 15 Novembr. begraben wurde, nachdem er schon 1662 ein Journal von dem, was in obgedachter Sache zu Rom vorgegangen, an den Tag gegeben. Er war ein ehrlicher, rechtschaffener Mann, und besaß zwar einen guten natürlichen Verstand, aber keine gründliche Einsicht und Geschicklichkeit. **Burnet** hist. des dern. revol. d' Angleterre p. 597. **Du Pin** table univ. des aut. eccl.

Sanct Anania, Stadt in Phrygien, siehe **Proselene**, im XXIX Bande, p. 919.

Saint Andeol, Stadt, siehe **Andiol** im II Bande p. 151, und in den Supplementen.

S. ANDEOLI FANUM, Stadt, siehe **Andiol**, im II Bande p. 151, und in den Supplementen.

St. Ander, Stadt, siehe **Ander**, im II Bande, p. 143 u. f.

St. Andero, Stadt, in Asturien, siehe **Ander**, im II Bande, p. 143 u. f.

St. Andero, lat. *Fanum S. Andreæ*, eine Stadt in Biscaya, nebst einem guten Hafen und 2 Citadellen.

St. Andiol, Stadt, siehe **Andiol**, im II Bande p. 151, und in den Supplementen.

S. ANDOCHI FANUM, Stadt, siehe **Andiol**, im II Bande p. 151, und in den Supplementen.

St. Andre, Insul in America, siehe **St. Andre** im II Bande p. 160.

St. Andre, Insel in der Donau, siehe **St. Andreä-Insul**, im II Bande p. 163.

St. Andre, Festung in Guinea, siehe **St. Andre** im II Bande p. 160.

St. Andre, Festung in **Ober-Ungern**, siehe **Andre** im II Bande p. 160.

St. Andre, ein Schloß auf einem sehr hohen Berge in Franckreich Avignon gegen über: man zeigt daselbst eine Capelle, die **Carl** der Grosse noch soll erbauet haben. **Henzners** itin. germ. Gall. &c.

Saint Andre, Schantze in Geldern, siehe **Andries** im II Bande p. 196.

St. Andre, Stadt in Asturien, siehe **Ander**, im II Bande p. 143.

St. Andre, Stadt in der Grafschafft Fife, siehe **Andrews**, im II Bande p. 192 u. f.

Sanct Andre, Stadt in Kärnthen, ſ. St. Andreas, im II Bande, p. 168.

St. Andre, Flecken in Artois, ſ. Andre, im II Bande, p. 161.

St. Andre, ein Flecken im Maurienner Thal, ſiehe Andre, im II Bande, p. 161.

St. Andre, ein Flecken und Stifft im Ober-Wiener-Wald, ſiehe Andreä, im II Bande, pag. 163.

St. Andre, Flecken im Canton Zug, ſiehe unten Sanct Andres.

Saint Andre, eine alte Frantzöſiſche Familie, von der ein nahe bey Limoux gelegenes Schloß den Namen empfangen, und aus welcher einige angeſehene Leute entſproſſen. Bertrand von St. Andre, zeugte Petern, welcher 1482 zum Parlaments-Präſidenten zu Toulouſe, hernach von Ludewig XII zum Haupt des in Genua errichteten Raths, und 1500 zum Ober-Parlaments-Präſidenten ernennet ward, in welchem Amte er die Gerechtſamen des Parlaments gegen den Hof eifrig vertheidigte. Er ſtarb 1524 und ließ Martinen, welcher das St. Raimunds-Collegium zu Toulouſe erbauen laſſen, und 1545 als Biſchoff von Carcaſonne; ingleichen Franciſcus, von welchem ein beſonderer Artickel, ſiehe Andre (Franciſcus de) im II Bande, p. 161. Sein Sohn Johann, ein Parlaments-Rath zu Paris, hat eine zahlreiche Bibliothec beſeſſen, und iſt ein Mann von vielen Wiſſenſchafften geweſen. Ein anderer von ſeinen Söhnen, Jacob, war Preſident aux requetes du palais, und noch ein anderer, Peter, Herr von Montbrun, Preſident aux enquetes, ſtarb ohne Erben. la Faille annales de Toulouſe. Blanchard hiſt. des Preſidens au parlament de Paris. la Croix du Maine biblioth.

Saint Andre (N. de) Königl. Leib-Medicus in Franckreich, hat verſchiedene Briefe über die Materie von der Zauberey an einige ſeiner Freunde in Frantzöſiſcher Sprache geſchrieben, welche von Theodor Arnoldentins Deutſche überſetzt und Hutchinſons Hiſtor. Verſuch ſtatt eines Supplements beygefüget worden. Leipz 1727 in 4. Stollens Zuſätze der Hiſt. Gelahrheit. p. 178.

Saint Andre (Alexander du Puy, Marquis von) ſiehe Puy (Alexander du) im XXIX Bande, p. 1770. u. f.

St. Andre (Frantz de) ſ. Andre, im II Bande, p. 161.

Saint Andre (Jacob Albon von) ſiehe Albon, im I Bande, p. 1031. u. f.

Saint Andre (Johann de) des vorhergehenden Sohn, ein gelehrter Canonicus zu Paris, lebte 1584, hat eine ſehr ſchöne Bibliotheck geſammlet, edirte etliche MSC. und ſchrieb eine Hiſtorie von Franckreich. la Croix du Maine biblioth. de France.

St. Andrea, Inſul in Neapolis, ſ. S. Andrea, im II Bande, p. 161.

St. Andrea, ein Vorgebürge auf der Oeſtlichen Seite der Inſul Cypern, hieß vor dieſem Clides, und die 4 kleinen Inſeln, welche gleich dabey liegen, führten eben dieſen Namen.

Sant Andrea, Stadt in Aſturien, ſiehe Ander, im I Bande, p. 143.

St. Andrea, *Legio XIV Germanica*, ein Dorf bey der Stadt Ofen in Nieder-Ungarn. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 454.

St. Andrea (Jacob von) ſ. Andrea (Jacob a) im II Bande, p. 162.

St. Andrea (Innocentius de) ſiehe Andrea (Innocentius de St.) im II Bande, p. 162.

Sanct Andrea (Litolphus a) ſiehe Andrea (Litolphus a) im II Bande, p. 162.

St. Andrea (Capo di) heiſt heut zu Tage das Vorgebürge Antirrhium promontorium, davon unter Antirrio im II Bande, p. 654. nachzuſehen. Baudrand.

St. Andreä, Land, ſiehe Andreä, im II Bande, p. 162.

St. Andreä, ein Fort in Nigritien in Africa, gehörte vormahls den Frantzoſen, die Engelländer aber haben es ihnen weggenommen.

St. Andreä, ein Bay oder Meerbuſen in America in der ſogenannten Terra Magellanica, denen Spaniern gehörig.

St. Andreä, Benedictiner-Kloſter, ſiehe Andreä, im II Bande, p. 162.

St. Andreä, Stadt in Aſturien, ſiehe Ander, im II Bande, p. 143. u. f.

St. Andreä, Flecken und Stifft im Ober-Wiener-Wald, ſiehe Andreä, im II Bande, p. 163.

S. ANDREÆ FANUM, Stadt in Aſturien, ſ. Ander, im II Bande, p. 143.

S. ANDREÆ FANUM, Stadt in Biſcaya, ſ. Sanct Andero.

S. ANDREÆ FANUM, Stadt in der Grafſchafft Fife, ſiehe Andrews, im II Bande, pag. 192. u. f.

St. Andreä-Inſel, Inſel in der Donau, ſiehe St. Andreä-Inſel, im II Bande, p. 163.

St. Andreä-Orden, ſ. Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

S. ANDREÆ ORDO, Ritter-Orden, ſiehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

S. ANDREÆ ORDO EQUESTRIS, Ritter-Orden, ſiehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

St. Andreä-Ritter, ſiehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

St. Andreä-Stadt, Stadt in Kärnthen, ſiehe St. Andreas, im II Bande, p. 168.

St. Andreas, Stadt in Kärnthen, ſ. Andreas, im II Bande, p. 168.

St. Andreas-Berg, Stadt, ſiehe Andreas-Berg, im II Bande, p. 189.

St. Andreas-Inſel, Inſel in der Donau, ſiehe Andreä-Inſel, im II Bande, p. 163.

Sanct Andreas-Orden, siehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

St. Andreas-Ritter, s. Andreas-Orden, im II Bande, p. 190.

St. André-Marnais (N. Herr von) ward 1734 an dem Königl. Frantzösischen Hofe zum Feld-Marschall oder General-Major ernennet. Ranffts Geneal. Archiv. 1736.

St. Andreof, Stadt, s. Andreoff, im II Bande, p. 192.

St. Andres, oder Andre, ehedem eine Stadt, anjetzo nur ein geringer Ort oder Flecken im Canton Zug, allwo die Stadt Zug einen Obervogt hat, wiewol diese Obervogtey nunmehro die Vogtey Kysch genennet wird.

Saint Andrews, Stadt, siehe Andrews, im II Bande, p. 192. u. f.

S. Andries, Schantze in Geldern, s. Andries, im II Bande, p. 196.

St. Andro, Stadt in Asturien, s. Ander, im I Bande, p. 143.

S. ANGELI BURGUS, Festung, s. Borgo di St. Angelo, im IV Bande, p. 744.

S. ANGELI CASTRUM, Städt in Lodesano, s. Angelo, im II Bande, p. 257.

S. ANGELI FANUM, verschiedene Städte dieses Namens, siehe Angelo, im II Bande, pag. 257.

S. ANGELI LONGOBARDORUM FANUM, Stadt und Bißthum in Neapolis, siehe S. Angelo di Lombardi, im II Bande, p. 257. u. f.

S. ANGELI PROMONTORIUM, oder Capo de St. Angelo, ein Vorgebürge, s. Malea, im XIX Bande, p. 724. u. f.

St. Angelo, Castel zu Rom, s. Rom, im XXXII Bande, p. 659. u. f.

St. Angelo, *Alontium*, Stadt in Sicilien, s. *Aluntium*, im I Bande, p. 1620.

St. Angelo, Stadt mit einem Ertzbißthum in Capitanata, siehe S. Angelo, im II Bande, p. 257.

St. Angelo, Stadt in Lodesano, s. S. Angelo, im II Bande, p. 257.

St. Angelo, Lateinisch *Angelopolis*, eine Stadt und festes Schloß in dem Königreich Neapolis, in der Provintz Abruzzo, liegt auf einem hohen Berge, il Monte di S. Angelo genannt, allwo man in einer Höhle eine aus lauter Felsen gehauene Kirche siehet. Sie hat einen Bischof, der nach Conza gehöret. Der Gräfliche Titul von S. Angelo, so ehedem von einer Linie aus dem Hause Caraccioli geführet worden, ist von denselben an eine Linie des Geschlechts Pignatelli aekommen. Siehe Pignatelli, im XXVIII Bande, p. 144. u. ff.

S. Angelo (Hertzoge von) s. Spinola.

S. Angelo (Marquis von) s. Caraffa, im V Bande, p. 753.

St. Angelo (Borgo di) Festung, s. Borgo di S. Angelo, im IV Bande, p. 744.

Sanct Angelo (Capo di) ein Vorgebürge in Morea, siehe Malea, im XIX Bande, pag. 724. u. f.

St. Angelo (Ponte di) siehe unter dem Articul Rom, im XXXII Bande, p. 639.

St. Angelo Imperiali (Fürst von) Grand d'Espagne. War vormahls ein Römischer Prälate, legte aber 1719 den 4 Jenner den geistlichen Stand nieder und nahm den obgedachten Titel an, wobey er vom Kayser das Grandat erhielte und sich kurtz darauf zu Genua mit einer Dame aus dem Hause Pallavicini vermählte. Im Jahr 1733 wurde er zu Neapolis zum Regenten bey der grossen Cammer der Vicaria, und 1736 zum Mitgliede bey dem Neapolitanischen Tribunal il Buon Governo ernennet. Er starb zwey Jahre darauf, nemlich 1738 den 17 December. Ranffts Geneal. Archiv. 1733. 1736. 1738.

Sant Angelo di Lombardi, Stadt im Principato Oltra in Neapolis, siehe Angelo di Lombardi, im II Bande, p. 257. u. f.

St. Angelo in Vado, Stadt in Urbino, siehe S. Angelo de Vado, im II Bande, p. 258.

St. Anna, eine von den sogenannten Diebs-Insuln auf dem Mari pacifico.

St. Anna, eine Rußische Festung.

St. Anna, Closter in Aachen, siehe Anna, im II Bande, p. 355.

St. Anna, Flecken in Neapolis, s. Anna, im II Bande, p. 355.

St. Anna oder Alewasser, ein Ort in dem Prerauer Crayse in Mähren, wohin starcke Wallfahrten geschehen.

St. Anna, Ort mit einem Hafen, auf der Insel Cap de Breton, s. Toulouse (Port-)

St. Anna, ein Ort in der Provintz Uraguay oder Urvaig in der Americanischen Landschafft Paragay.

St. Anna (Fürst von) s. Strozza.

Santa Anna (Caspar Savariego de) ein Spanier aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, hat Iberiada de los hechos de Scipion Africano zu Valladolid 1603 in 8 heraus gegeben. Anton Bibl. Hispan.

Sancta Anna (Didacus de) ein Spanischer Franciscaner, lebte um 1615, und schrieb

1. Tratado de Oracion mental, Sevilla 1618.
2. De doctrina de religion y espejo de religiosos, ebend. 1618 in 8.

Antons bibl. hisp.

St. Anna (Bay von) ein Meerbusen in Nova Zembla den Holländern gehörig.

St. Anna d'Anzerma, Stadt, s. Anzerma, im II Bande, p. 756.

Sanct Anna-Brüderschafft, ein andächtiger Orden, welchen einige Bürger in Bern 1518 aus besonderer Hochachtung gegen die heil. Anna aufrichten

richten wolten. Sie schickten auch deswegen den Hauptmann von Stein nach Lyon, daß er bey dem Abte auf der Insul in der Saonne einige Reliquien von der St. Anna ausbitten solte. Dieser bekam von dem Custos des Closters einen Hirnschädel in ein Tuch gewickelt, mit dem Vorgeben, daß es St. Anna Haupt sey. Der Hauptmann Stein gab dem Custodi ein ansehnlich Trinck-Geld und reisete mit seiner heiligen Beute davon. In Losanne ward er vom Bischoffe wegen dieses Heiligthums feyerlichst empfangen, und als er nach Bern kam, ward es in einer grossen Procession der Geistlichkeit und Raths und Bürgerschafft bey dem obern Thore empfangen und mit grosser Pracht in die Prediger-Kirche gebracht, woselbst man es auf dem St. Annen-Altare in einem kostbaren und prächtigen Häußlein bewahret. Der Hauptmann von Stein gab selbsten einen vollständigen Samtenen und reich gestickten Meß-Ornat dazu. Allein da die neuen Brüder noch mit Anschaffung einiger Kostbarkeiten beschäfftiget waren; schrieb gedachter Abt: man solle doch dieses vor kein Heiligthum halten: er habe schon seine Ordens-Brüder davor bestrafft, daß sie den Hauptmann hintergangen, und ihm einen Hirnschädel aus dem Beinhause gegeben. Hiermit zerschluge sich die Brüderschafft wieder, und ward zum allgemeinen Gelächter. **Stetlers** annal. Helvet. Tom. I. p. 575.

Sanct Annä (Ritter-Orden) s. **Ritter-Orden** im XXXI Bande, p. 1792. u. f.

S. ANNAE FANUM, Flecken in Neapolis, siehe **Anna** im II Bande, p. 355.

St. Anne siehe vorher **St. Anna**.

St. Anne d'Ancerma, Stadt, siehe **Anzerma**, im II Bande, p. 756.

St. Anne d'Anzerma, Stadt, siehe **Anzerma**, im II Bande, p. 756.

St. Anneberg, Stadt in Meissen, siehe **Annaberg**, im II Bande, p. 378.

St. Anneberg, Abtey in Brabant, siehe **Anneberg**, im II Bande, p. 386.

St. Anneland, Herrschafft, siehe **Anneland**, im II Bande, p. 389.

St. Annenland, Herrschafft, siehe **Anneland**, im II Bande, p. 389.

St. Annen-Orden, siehe **Ritter-Orden**, im XXXI Bande, p. 1792. u. f.

Saint Anthoine, | S. Antonii, Städtlein, siehe **Antonius**, ein geistlicher Orden, im II Bande, p. 692.

St. Antimo, (Fürsten von) siehe **Ruffo**, Geschlecht, im XXXII Bande, p. 1539. u. f.

S. ANTIOCHI INSULA, Insel, siehe **St. Antioco**, im II Bande, p. 621.

Saint Antioco, Insul, siehe **Antioco** im II Bande, p. 621.

St. Antoin, eine von den Vorstädten um Paris, siehe **Paris**, im XXVI Bande, p. 893.

St. Antoine, ein schönes Fort vor der Stadt Hertzogenbusch in Brabant.

Saint Antoine des Champs, ein Closter, siehe **Paris**, im XXVI Bande, p. 893.

St. Antonii, Städtlein in Vienne in Dauphine, siehe **Antonius**, eingeistlicher Orden, im II Bande.

S. ANTONII CAPUT, Vorgebürge, siehe *Promontorium S. Antonii*, im XXIX Bande, p. 820.

St. Antonii-Closter, ein Closter, siehe **Antonii-Closter**, im II Bande, p. 673.

St. Antonii-Flüsse, 2 Flüsse, siehe **St. Antonii Flüsse**, im II Bande, p. 673.

St. Antonii Insel, eine Insel, siehe **St. Antonii-Insul**, im II Bande, p. 673.

St. Antonii-Kloster, ein Closter, siehe **Antonii-Closter**, im II Bande, p. 673.

S. ANTONII PROMONTORIUM, siehe *Promontorium S. Antonii*, im XXIX Bande, p. 820.

St. Antonii Kraut, siehe *Brunella*, im IV Bande, p. 1590.

Saint Antonin, Stadt in Rovergue, siehe **Antonine**, im II Bande, p. 674.

St. Antonine, Stadt, siehe **Antonine**, im II Bande, p. 674.

Sancto Antonino, (Angelus von) siehe weiter unten **Sancto Antonio**.

St. Antonio, eine Insel des grünen Vorgebürges, siehe **Antonio**, im II Bande, p. 682.

St Antonio, Colonie der Portugiesen, siehe weiter unten **Sanct Crux**.

St. Antonio, ein Festung in der Landschafft Arim, in dem eigentlichen Guinea in Africa, gehörte anfangs den Portugiesen, aber 1642 nahmen es die Holländer denselben ab.

St. Antonio, Schloß in Portugall, siehe **Antonio**, im II Bande, p. 683.

St. Antonio, ein schöner Hafen am stillen Meer in der Landschafft Mechoacan, in Mexico oder Neu Spanien.

Saint Antonio, Stadt in Biscaja, siehe **Antonio**, im II Bande, p. 682.

St. Antonio, Stadt in Florida, siehe **St. Antonio**, im II Bande, p. 682. u. f.

St. Antonio, eine Stadt in Mexico oder Neu-Spanien in der Landschafft Soconusco; sie treibet starcken Handel mit Indigo, Cochenille, Cacao und Achiotte.

Sancto Antonio, oder **Antonino**, (Angelus von) ein Dominicaner aus Florentz, trat zu Fiesoli in den Orden, studirte zu Salamanca, gab hernach einen Mißionarium in Ost-Indien ab, und ist der erste seines Ordens gewesen, welcher sich 1631 einen festen Sitz allda bereitet. Er starb 1634 im Geruch der Heiligkeit. Ehe er noch den Orden angenommen, war sein Geschlechts-Nahme **Coqui**. Sein Leben hat **Didacus Nou-**

atre hist. de la provinc. del sanct. Rosar. lib. 2. p. 258. u. f. 311 u. ff. beschrieben. Seine Relationes de christianæ religionis in Sinarum imperio statu liegen in dem Dominicaner-Convent zu Manila in Handschrifft. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 476.

Sanct Antonio (Gabriel de), siehe Antonio, im II Bande, p. 683.

St. Antonio, (Capo de,) lat. *Promontorium S. Antonii*, ein Vorgebürge in Africa auf der Westlichen Küste der Provintz Cafreria. Baudrand. P. II. p. 92.

St. Antonio (Capo de) Vorgebürge auf der Insel Cuba, siehe *Promontorium S. Antonii* im XXIX Bande, p. 820.

St. Antonio, (Capo de) Vorgebürge in der Provintz Plata, siehe *Promontorium S. Antonii* im XXIX Bande, p. 810.

St. Antonio (Capo di) ein bekanntes Vorgebürge im Lande Jesso, in den unbekannten Bädern unter dem Polo arctico.

St. Antonius-Stein, ein Closter etwa eine Stunde von der Stadt Andernach gelegen. Es entspringt nahe dabey ein Sauerbrunnen, der Tyller-Brunnen genannt.

St. Apollinare, also heisset die Stadt Classis. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 454. Von der Stadt also siehe den Artickel: *Classis*, im VI Bande, p. 238.

St. Apollonia, Insul, siehe Bourbon, im IV Bande, p. 884.

St. Archangelo, *Compito*, ein Schloß in der Italiänischen Provintz la Romagna. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 414.

St. Arpino, Stadt, siehe *Atella*, im II Bande, p. 2001.

Saint Asaph, Stadt in Engelland, siehe Asaph im II Bande, p. 1783. u. f.

S. ASAPHI FANUM, Stadt, siehe St. Asaph, im II Bande, p. 1783. u. f.

St. Assaph, Stadt in Engelland, siehe Asaph, im II Bande, p. 1783.

St. Auban, (Herren von) s. Apchier, in den Supplementen.

St. Aubin, mit dem Zunahmen du Cormier, siehe Aubin du Cormier, Stadt in Bretagne, im II Bande, p. 2111.

Saint Aubin, (Benjamin) ein berühmter Gottesgelehrter zu Prenslow, hat herausgegeben Defensionem interpretationis Elsnerianæ loci ad Tit. III, 5. welche in dem vierten Fasciculo Miscellaneorum Duisburgensium zu finden ist Leipziger Gelehrte Zeitungen aufs Jahr 1734 p. 364.

Saint Aubin, (Johann de) ein Jesuit, war zu Bourbon 1587 aus einem Adelichen Geschlecht entsprossen, worauf er sich mit Lehren und Predigen hervor that, bis er zu Lyon 1660 mit Tode abgieng. Man hat von ihm eine Paraphrasin des Buchs Hiob und des Predigers Salomo in Frantzösischen Versen, wie auch eine Kirchen-Historie von Lyon, die nach seinem Tode von dem Jesuiten Menestrier in Fol. ans Licht gestellet worden. Alegambe bibl. scr. S. J. Langlet du Fresnoy methode pour etud. l'hist. t. 4.

Saint Aubin du Cormier, Stadt, siehe Aubin du Cormier im II Bande, pag. 2111.

SAINT AUBINET, an Schiffen, siehe Vet-Vinckenet.

SANCTI AUTOMARI FANUM, Stadt, siehe Omer, im XXV Bande, p. 1414.

St. Augustin, eine von den Lucayischen Inseln in America, deren sich die Spanier angemasset haben.

Saint Augustin, Stadt und Hafen, siehe Augustin im II Bande, p. 2179.

St. Augustin, ein Bay, siehe Augustin, im II Bande, p. 2179.

St. Augustin, (Capo di) ein Vorgebürge in Brasilien, siehe Augustin im II Bande, pag. 2179.

S. AUGUSTINI CAPUT, ein Vorgebürge, siehe Augustin, im II Bande p. 2179.

S. AUGUSTINI CAPUT, ein Bay, siehe Augustin, im II Bande, p. 2179.

S. AUGUSTINI FANUM, Stadt, Schloß und Hafen, siehe Augustin, im II Bande, pag. 2179.

St. Augustino, oder St. Augustin, Stadt, Schloß und Hafen, siehe Augustin, im II Bande, p. 2179.

St. Aulaire, (Marcus Antonius Front de Beaupoil.) Marquis von Lanmari und Königlicher Ober-Schencke, ward 1706 in die berühmte Academie Françoise als ein Mitglied aufgenommen, in welche er 1738 d. 6 Merz als Director dieser Academie, in dem 98 Jahre seines Alters den Hertzog von la Tremouille als ein Mitglied, an des verstorbenen Hertzogs und Marschalls von Estrees Stelle, introduciret.

Saint-Aularis, ist eine kleine Frantzösische Stadt in Rouergue. Sie gehöret unter Montauban. Daselbst werden einige gemeine Tücher verfertiget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sainte-Aulaye, (Herren von) siehe Chabot, im V Bande, p. 1925.

St. Auvent (Herren von) siehe Rochechouart, im XXXII Bande, p. 126. u. f.

St.

Sanct B.

Sanct Bar, ein Dorff in der Frantzösischen Landschaft Champagne, ohnweit der Stadt Bar sur Seigne. Hengners Itinerarium p. 171.

St. Barbara, Frantz. *Sainte-Barbe*, holl. **Konstaapels-Kaamer**, also nennet man die Cammer der Artillerie-Bedienten auf einem Schiffe, weil sie die heilige **Barbaram** zur Patronin haben. Diese Cammer ist ein verwahrter Ort im Hinter-Theil des Schiffes, unter der Cammer des Capitains, und über derjenigen Cammer, darinnen das Pulver und der Zwieback verwahret wird. In der St. Barbara hat der Constabel einen Theil seines Artillerie-Geräthes liegen. Ein mehrers siehe **Verdeck**.

St. Barbara, ein Ort in der Landschaft Nova Biscaya, in der Audiencia Guadalajara von Neu-Spanien, allwo ergiebige Silber-Gruben anzutreffen.

Santa Barbara, eine Meer-Enge des Mar del Sur, zwischen der Insel California und vielen kleinen Inseln in Nord-America.

SAINTE-BARBE, am Schiff, siehe vorher **Sanct Barbara**.

St. Barberkraut, siehe *Barbarea*, im III B. p. 394.

S. BARTHELEMY, oder *la journee de S. Barthelemy*, ist der Name, mit welchem in den Frantzösischen Scribenten die Pariser Blut-Hochzeit unter Carln IX angezeiget wird, weil sich solche am 24 August, als am St. Bartholomäi-Tage, zugetragen.

St. Barthelemy, oder **Bartholomeis**, Insel, siehe **S. Bartholomeis**, im III Bande, p. 558. u. f.

St. Bartholomä, ein Ort an dem lustigen Königs-See in der gefürsteten Probstey Berchtolsgaden, in Bayern.

S. BARTHOLOMÆI INSULA, eine von den Antillischen oder Caribischen Inseln, siehe **Bartholomeis** im III B. p. 558.

S. BARTHOLOMÆI INSULA, Insel auf der Tyber, siehe **S. Bartholomeo**, im III B. p. 558.

Sancto Bartholomäo del Gaudio (Heinrich von) ein Sicilianer, hatte schon lange die Artzney-Kunst zu Neapolis sehr glücklich getrieben, auch verschiedene Kinder gezeuget, als er, nachdem diese das Kloster-Leben erwählet, und auch seine Frau gestorben, selber in den Dominicaner-Orden trat, und wegen seines strengen Lebens in grosser Hochachtung von Einheimischen und Fremden gehalten wurde. Er wurde in seinem Profeß-Hause zu St. Sixtus in Rom Magister Novitiorum, und der Princeßin von Borgheſe Prediger und Beicht-Vater. Im Jahr 1648 ward ihm erlaubt, nebst einigen andern Mißionarien in Orient zu gehen, da ihn die Türckischen Seeräuber gefangen nahmen, und sehr hart hielten, endlich aber durch Vermittelung des Frantzösischen und Pohlnischen Gesandtens wieder frey gaben. Hierauf gelangte er nach Constantinopel, und dingte sich zu seiner Zurückgelangung nach Rom auf ein Englisches Kauffarthey-Schiff, ist aber mit selbigem entweder verbrannt oder versuncken, weil man hernach die Zeitung, daß ein Englisches Schiff im Feuer aufgegangen, erhalten hat. Er hat ein ascetisch Werck geschrieben, welchem er den Titel gegeben: Scalco spirituale per le mense de' rel gioſi e de gli altri devoti, Neapolis 1644 in 4. Echard. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 537.

Sanct Bartholomei, Insel, siehe **St. Bartholomeis**, im III B. p. 558. u. f.

St. Bartholomeis, Insel, siehe **St. Bartholomeis**, im III B. p. 558. u. f.

St. Bartholomeo, Insel, siehe **Bartholomeo**, im III B. p. 558.

St. Basile, *Saint Baſile*, Stadt, siehe **Baſile**, im III B. p. 586.

S. BASSANI FANUM, Stadt, siehe **Baſſano** im III B. p. 627.

St. Baſſano, Stadt, siehe **Baſſano**, im III B. p. 627.

St. Baulme, Stadt, siehe **Baulme**, im III B. p. 731.

Sainte Baume (la), Felsen, siehe weiter unten **Sainte Beaume**.

St. Beat, eine Stadt in Gascogne, wo die Völcker SIBUTZATES. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 455.

St. Beaulize (Herren von) siehe *Laufieres* im XVI Bande, p. 1111. und in den Supplementen.

Sainte Beaume, **St. Baume**, lat. *Rupes Magdalenæ*, der Name eines Felsen, nahe bey St. Maximin in Provence zwischen Aix, Marseille und Toulon, auf einem Berge, so 3 Meilen hoch und 10 weit ist. Es gehet daselbst die gemeine Rede, daß die heilige **Maria Magdalena** auf demselbigen 30 Jahre in Wercken der Andacht und Busse zugebracht habe. Doch wie wenig hieran sey, kann im Artikul **S. Maximin** nachgesehen werden. Der höchste Gipffel des Berges, worauf diese Höle ist, heisset St. Pilon, und kann man da bey hellem Wetter die Pyrenäischen Gebürge und die Alpen zugleich sehen. Baudrands Lex. Geograph. P. II. p. 144. Man conferire hierbey den Artikel: **St. Baulme**, im III Bande, p. 731.

S. BELLINI-FANUM, Stadt, siehe **Bellino** im III Bande, p. 1058.

St. Bellino, Stadt, siehe **Bellino**, im III Bande, p. 1058.

St. Benedetto, Stadt, in Mandua, siehe **Benedetto**, im III Bande, p. 1103.

St. Benedetto, *Cupra maritima*, ein Dorf in Marca d' Ancona, wovon der Artikel: **Grotta**, im XI Bande p. 1093. handelt.

St. Benedict, Stadt, siehe **Benedict**, im III Bande, p. 1103.

Sanct Benigna, ein Kloſter, ſiehe Benigna, im III Bande, p. 1167.

St. Bennet, Saint Bennet in the Holme, Dorff, ſiehe Bennet in the Holme im III Bande, p. 1174.

St. Benoiſt, oder Benoys, *Ibliodunum*, ein Dorff in Lothringen. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 455.

St. Benoys, ſiehe vorſtehenden Artickel.

St. Bernardo, *Bergintrum*, ein Kloſter auf dem hohen Berge, ehedem Alpes Grajæ, heutiges Tages le petit Bernhard genannt, in Savoyen. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 455.

St. Bernardo maggiore, Monte di S. Bernardo maggiore, ſiehe Bernhard, im III Bande, p. 1357.

St. Bernhard, ein Berg, ſiehe Bernhard im III Bande, p. 1357. und in den Supplementen.

St. Bernhardi, Abtey, ſiehe Bernhardi im III Bande, p. 1377.

St. Bernhards-Berg, ſiehe Bernhard im III Bande, p. 1357. und in den Supplementen.

St. Bertin, Abtey, ſiehe Bertin, im III Bande, p. 1430. u. ff. und in den Supplementen.

Saint Bertrand, Stadt, ſiehe Bertrand de Cominges im III Bande, p. 1444. u. f. und in den Supplementen.

St. Bertrand de Cominges, Stadt, ſiehe Bertrand de Cominges, im III Bande, p. 1444. u. f. und in den Supplementen.

S. BERTRANDI FANUM, Stadt, ſiehe Bertrand de Cominges, im III B. p. 1444. u. f. und in den Supplementen.

Sainte-Beuve (Jacob) ſiehe Samboeuvius.

St. Biaſo, *Ad turres*, *Turres*, ein Dorff in Calabria citra. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 455.

St. Bibiana, *Urſus Pileatus*, ein Ort in der Stadt Rom. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 455.

St. Bläſi-Kloſter, oder St. Blaſii-Kloſter, eine Abtey, ſiehe St. Blaſii-Kloſter, im IV Bande, p. 80. u. ff.

St. Blaiſe, (Cap de) ein Vorgebürge, ſiehe *Promontorium S. Blaſii*, im XXIX. Bande, p. 821.

St. Blancard, eine Herrſchaft in der Frantzöſiſchen Provintz Perigort, zu der Baronie Biron gehörig.

St. Blancard (Herren von) ſiehe *Gontault*, im XI Bande, p. 198.

St. Blaſii Bad, ein Geſund-Bad, ſiehe St. Blaſii-Bad, im IV Bande, p. 80.

St. Blaſii-Kloſter, Abtey, ſiehe St. Blaſii-Kloſter, im IV Bande, p. 80. u. ff.

St. Blaſii-Kloſter, zwey Klöſter dieſes Namens, ſiehe St. Blaſii-Kloſter, im IV B. p. 82.

Sanct Blaſii und St. Mariä-Orden, ſiehe St. Blaſii und St. Mariä-Orden, im IV Bande, p. 82.

St. Blaſii und St. Mariä Ritter, ſiehe St. Blaſii und St. Mariä-Orden, im IV Bande, p. 82.

S. BLASII PROMONTORIUM, Vorgebürge, ſiehe *Promontorium S. Blaſii*, im XXIX B. p. 821.

Sancto Blaſio (Hieronymus de) ſiehe Sambiaſi.

Sancto Blaſio (Johann Baptiſta von) ſiehe St. Blaſio, im IV Bande, p. 82.

S. BONIFACII FANUM, Stadt, ſiehe Bonifacio, im IV B. p. 599.

S. BONIFACII FRETUM, ſiehe St. Bonifacio.

St. Bonifacio, Stadt in Verona, ſiehe Bonifacio, im IV Bande, p. 599.

St. Bonifacio, lat. *Bonifacium*, *Palla*, *Syracuſanus portus*, eine wohl gebauete und wohl befeſtigte Stadt auf der Inſel Corſica, am Freto zwiſchen Sardinien, welches von dieſer Stadt auch oftmahls FRETUM S. BONIFACII genennet wird. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 455. Siehe den Artickel: Bonifacio (le Bocche di), im IV Bande, p. 599.

Saint Bonnet, Stadt und Abtey, ſiehe Bonnet im IV Bande, p. 636. u. f.

St. Bonnet, Geſchlecht, ſiehe St. Bonnet, im IV Bande, p. 637. und in den Supplementen.

St. Bonnet (Johann), ſiehe St. Bonnet, im IV Bande, p. 637. u ff. und in den Supplementen.

St. Bono (Fürſten von) ſiehe St. Buono.

St. Borondon, eine Inſel auf dem Atlantiſchen Meer, ohngefehr 100 Meilen von den Canariſchen Inſeln gegen Weſten. Sie iſt luſtig von Bäumen und Wieſen, und die Einwohner ſind Chriſten, man weiß aber nicht, von was Nation, und was ſie vor eine Sprache reden. Etliche meynen, ſie wäre ſtets mit Wolcken bedeckt, aber andere ſagen, es kämen ſolche ſtarcke Flüſſe von derſelben in das Meer, welche die Schiffe nicht anländen lieſſen. Allein beyde Meynungen beruhen auf ſchwachen Gründen. Siehe auch die Artickel: *Alcidrane*, im I Bande, p. 1073. und *Aproſita* im II Bande, p. 972.

St. Bras, (Cabo de) ein Vorgebürge, ſiehe *Promontorium S. Blaſii*, im XXIX Bande, p. 821.

St. Brieu, Stadt in Franckreich, ſiehe Brieu, im IV Bande, p. 1371. u. f.

St. Brieux, Stadt in Franckreich, ſiehe Brieu, im IV Bande, p. 1371. u. f.

St. Brigitta, Fort, ſiehe Brigitta, im IV Bande, p. 1375.

Sanct Brigitta, Cloſter, ſiehe Brigitta, im IV Bande, p. 1375.

St. Brigitten-Orden, ſiehe Brigitten-Orden, im IV Bande, p. 1377.

S. BRIOCI FANUM, Stadt, ſiehe Brieu, im IV Bande, p. 1371.

St. Bris (Herren von) oder Cadaval, ſiehe Mello, im XX Bande, p. 540. u. f. f. ingleichen die Supplemente.

St. Britio, *Martulana*, ein Schloß in Umbrien. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 455.

St. Broſſia, St. Bruſta, *Salomina*, Inſel, ſiehe Salamis, im XXIII Bande, p. 654.

St. Bruſia, *Broſſia*, Salamina, Inſel, ſiehe Salamis, im XXIII Bande, p. 654.

St. Buono oder Bono (Fürſten von) ſtammen aus dem Neapolitaniſchen Geſchlechte Caraccioli, von dem im V Bande, pag. 735. u. ff. ab. Johann Anton Caraccioli bekam wegen ſeiner wider die Türcken erwieſenen Tapfferkeit von Philipp II den Titel eines Fürſten von St. Buono. Mit ſeiner Gemahlin Diana Spinelli zeugte er Marinum Caraccioli I, den 2 Fürſten von St. Buono, welcher zwey Gemahlinnen gehabt hat, als Conſtantien, Frangipana und Iſabellen Caraccioli. Unter ſeinen Söhnen war Alphonſus Caraccioli der 3 Fürſt von St. Buono, und ſtarb ohne Gemahlin. Seines Bruders Ferdinands mit Clara Loffreda in der Ehe erzielter Sohn, Marinus Caraccioli II, ward hierauf der 4 Fürſt von St. Buono, der 1694 geſtorben, und von ſeiner Gemahlin, Johanna Caracciola, einer Tochter Joſephs, Printzens von Torella, Carmineum Nicolaum Caraccioli, den 5 Fürſten von St. Buono, hinterlaſſen. Dieſer war mit unter denenjenigen, welche in Neapolis die Frantzöſiſche Parthey hielten, als im Jahr 1707 Carl VI, damahls König in Spanien, Neapolis einnahm, und deren Güter beſagter Urſache wegen confiſciret wurden. Er verließ das Zeitliche den 26 Jul. 1726 im 55 Jahre ſeines Alters, nachdem er ſich mit Conſtantia, einer Tochter Frantz Ruffo, Hertzogs von Bagnara, vermählet gehabt, die ihm Marinum Caraccioli III, den 6 Fürſten von St. Buono, gebohren, und den 1 December 1715 geſtorben. Solcher erblickte das Licht der Welt den 22 Febr. 1696 oder 1692, ward Kayſerlicher Cämmerer 1736; Obriſt-Hofmeiſter der Ertz-Hertzogin Marie Anne 1737, Ritter des Ordens St. Januarii 1738, noch in eben dem Jahre den 19 November bedeckte er ſich zu Madrit zum erſtenmahle vor dem Könige als Grand d'Eſpagne, und legte ſich den 6 Julii 1723 Ludovicen, die Tochter Anton Buoncompagno, Hertzogs von Sora und Fürſtens von Piombino, ehelich bey. Aus dieſer Ehe iſt entſproſſen den 6 April 1724 N. Caraccioli, welcher ſich den 12 Jun. 1738 mit Catharinen, einer Tochter Julius Antons, Hertzogs von Nardo, vermählet.

St. Burien, *Belorium*, eine Stadt in der Frantzöſiſchen Landſchafft Cornovaille. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 455.

Sanct C.

SANCTI CANTIANI FANUM, ein Flecken, ſiehe St. Cantiano, im V Bande, p. 594.

St. Cantiano, ein Flecken, ſiehe St. Cantiano, im V Bande, p. 594.

St. Carlefo, *Aninſula*, ein Kloſter in Gallia Celtica. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 455.

St. Carlo (Marggrafen von) ſiehe Ragoczy, im XXX Bande, p. 639 u. f.

St. Caro (Hugo de) ſiehe Hugo de St. Caro, im XIII Bande, p. 1128. u. f.

St. Caroli, iſt eine von den ſogenannten Diebs-Inſeln, die eigentlich *Inſulæ Mariæ Annæ* heiſſen, zwiſchen dem Oceano orientali, und mari pacifico an den Aſiatiſchen Küſten.

St. Carolo (Marggrafen von) ſiehe Ragoczy, im XXX Bande, p. 639. u. f.

St. Carolo (Ludewig Jacob a) ein Carmeliter-Mönch, war von Chalon in Bourgogne gebürtig, und lebte in dem 17 Jahrhundert. Er war Rath und Almoſenier bey dem Könige von Franckreich Ludewig XIV, und ſtarb zu Paris in dem Hauſe des nachmahligen Ober-Präſidenten Harlay, den 10 May 1670. Seine Schrifften ſind:

1. Bibliotheca Pontificia; Lugd. 1643 in 4.
2. Tr. des plus belles bibliotheques;
3. Bibliographia Pariſina;
4. Bibliographia gallica univerſalis;
5. De claris ſcriptoribus Cabilonenſibus &c.

Witte diar. Teiſſier elog.

St. Carolo (Ritter-Orden von) ſ. den Artickel: Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1796.

SANCTUS CAROLUS *Coſtori*, ſiehe *Rodix Carlo ſanto*, im XXX Bande, p. 541.

Sancta Caſa (la) ein Schloß in der Provintz Guipuſcoa in Spanien, war das Stammhaus des Ignatius Loyola. Nach Abſterben der letzten Beſitzer aus dieſem Hauſe bekam ſelbiges die Königin, welche es nachmahls den Jeſuitern ſchenckte. Arnolds Hiſt. Polit. Geogr. p. 160.

S. CASCIANI FANUM, Flecken, ſiehe S. Caſciano, im V Bande, p. 1220.

St. Caſciano, Flecken, ſiehe St. Caſciano, im V Bande, p. 1220.

St. Caſſiano, Flecken, ſiehe Caſciano, im V Bande, p. 1220.

St. Caſtaldo oder Cataldo, Flecken und Hafen, ſiehe St. Cataldo, im V Bande, pag. 1411.

S. CATALDI FANUM, Flecken und Hafen, ſiehe St. Cataldo, im V Bande, p. 1411.

St. Cataldo, ein Flecken und Hafen, ſiehe St. Cataldo, im V Bande, p. 1411.

Santa Catarina (Capo di) ſiehe *Promontorium S. Catharinæ*, im XXIX Bande, p. 821.

St. Catelina, Inſel und Hafen, ſiehe Catharina, im V Bande, p. 1475.

Sanct Catharina, Vorgebürge, ſ. *Promontorium S. Catharinæ*, im XXIX Bande, p. 821.

Santa Catharina, Inſel und Hafen, ſiehe St. Catharina, im V Bande, p. 1475.

Sanct Catharina, eine Inſel auf der Braſilianiſchen Küſte in America, wird von Portugieſen, Indianern und Schwartzen bewohnt, und ſtehet unter dem Portugieſiſchen Statthalter von Lagoa, einer 12 Meilen von dar gelegenen Inſel, welcher alle 3 Jahr einen Capitain dahin abſchicket. Die Einwohner ſind Chriſten, haben aber wenig Begriff von dem Gottesdienſt. Sie behelffen ſich in Kleidern, Speiſe und Tranck ſehr ſchlecht, trachten auch nach keinem Reichthum, und nehmen lieber leinen und wollen Zeug als Geld vor ihre Waaren an. Die Zehenden, die ſie an die Geiſtlichen geben, iſt die eintzige Schatzung, die ſie bezahlen. Sonſt iſt das Land an geſunden und heilſamen Kräutern ſehr fruchtbar, gleichwie auch an Fiſchen. Die Orangen, welche hier wachſen, ſind ſo gut, als die man aus China bringet. Es giebt auch allda eine groſſe Menge Papagoyen, ingleichen von dem raren Vogel Toucan, der einen breiten Schnabel hat, welcher viel ſchöner iſt als die Schale von einer Schildkröte, und in ſeinem Munde eine Feder an ſtatt der Zunge führet. Freſier voyage de la mer du Zud t. I. p. 38. ſq.

St. Catharina, eine Inſel zwiſchen Mexico und Peru, an dem Fluſſe de la Plata, in America, gehöret den Spaniern.

St. Catharina, Kloſter am Berge Sinai, ſiehe Catharina, im V Bande, p. 1475, und in den Supplementen.

St. Catharina, ein Fürſtlicher Titel, den eine Linie des Hauſes Grimaldi geführt.

St. Catharina (Sanctus a) ſiehe Catharina, im V Bande, p. 1499.

Santa Catharina (Capo di) Vorgebürge, ſiehe *Promontorium St. Catharinæ*, im XXIX B. p. 821.

St Catharina (Ritter-Orden von) ſiehe Catharinen-Orden, im V Bande, p. 1509.

St. Catharinä, ein Ort, ſiehe St. Catharinä, im V Bande, p. 1508.

St. Catharinä, ein Kloſter zu Eiſenach, ſiehe Eiſenach, im VIII Bande, p. 610 u. ff. inſonderheit p. 613.

St. Catharinä, ein Kloſter zu Stendal, ſiehe Stendal.

S. CATHARINÆ INSULA, Inſel und Hafen, ſiehe St. Catharina, im V Bande, p. 1475.

S. CATHARINÆ PROMONTORIUM, ſiehe *Promontorium St. Catharinæ*, im XXIX Bande, p. 821.

St. Catharinä-Thal, Nonnen-Abtey, ſiehe Catharinen-Thal, im V Bande, p. 1509.

St. Catharina de Monte Sinai, ein Ritter-Orden, ſiehe Catharinen-Orden auf dem Berge Sinai, im V Bande, p. 1509.

Sanct Catharine, Inſel, ſiehe Catharina, im V Bande, p. 1475.

St. Catherine de Fierbois, ein kleiner Flecken in der Provintz Touraine in Franckreich, iſt wegen der ſchönen Pflaumen berühmt, welche daſelbſt wachſen. Allda fand auch das berühmte Mägdgen von Orleans Königs Caroli Magni Degen, der noch jetzo im Königl. Schatze zu St. Denis aufgewieſen wird.

St. Catharinenberg, Stadt im Meißniſchen Ertzgebürge, ſiehe Catharinenberg, im V Bande, p. 1508.

Sanct Catharinenblume, ſiehe Catharinenblumen, im V Bande, p. 1508.

St. Catharinen-Kloſter, ein Kloſter in Eiſenach, ſiehe Eiſenach, im VIII Bande, p. 610 u. ff. inſonderheit p. 613.

St. Catharinen-Orden, ſiehe Catharinen-Orden, im V Bande, p. 1509.

St. Catharinen-Thal, Nonnen-Abtey, ſiehe Catharinen-Thal, im V Bande, p. 1509.

St. Caulß, Saint Caulß, ein Dorf in Franckreich, zwiſchen den Städten, Bourges, Nevres und Sancerre. Hengners Itinerar. Germ. Gall. Angl. & Ital. p. 79.

St. Celloni, San-Celloni, Canceloni, *Secerræ*, iſt nach des *Varrerii* Bericht eine Stadt in Catalonien in Spanien, etliche Meilen von der Stadt Girona oder Gerunda. Baudrands Lex. Geogr.

Saint-Cernin, oder St. Chernin, iſt eine kleine Stadt in Rovergue, gehöret unter die Inſpection von Montauban. Die 5 Meſſen, welche alle Jahre daſelbſt gehalten werden, ſind anſehnlich, und man verkaufft daſelbſt, über die Waaren von auſſen, eine ziemliche gute Anzahl Tücher und Hüte, die in der Stadt gemacht werden. Savary Diction. Univ. de Commerce.

Saint Ceſari (Hugo de) ein Frantzöſiſcher Mönch und Poete, florirte um 1435, und ließ

1. Le Catalogue des Poëtes Provençaux,
2. Gedichte ꝛc.

La Croix du Maine biblioth. de France.

St. Chamans (Herren von) ſiehe unter Hautefort, in den Supplementen.

St. Chamant (Anton Galliot Marquis de) ward im Jahre 1665 gebohren, im Jahre 1719 den 9 Mertz zum Königl. Frantzöſiſ. Marechall de Camp ernennet, und ſtarb im Junius-Monath des 1731 Jahres. Geneal. Archivar. 1731. p. 101.

St. Chamont, Geſchlecht, ſiehe Mitte, im XXI Bande, p. 562.

S. CHANEMUNDI FANUM, Stadt, ſieht Chaumont, im V Bande, p. 2064.

St. Char (Hugo de) oder St. Caro, *Carenſis*, ſiehe Hugo de St. Caro, im XIII Bande, p. 1128 u. f.

Saint

Saint Charles (Peter de) ſchrieb Table genealogique de tres illuſtres Maiſons de France, d'Alſace, de Lorraine tant ancien, que moderne, d'Augsbourg, d'Habsbourg, Autriche, Brabant &c. avec leurs Deſcendans, Alliances & armes de leurs familles, Paris 1649 in Fol. Der Autor hat ſeinen Namen zwar nur in dieſen verdeckten Buchſtaben vorangeſetzt: D. P. D. S. C. R. F. das heiſt aber nichts anders als Dom Pierre de Saint-Charles, Religieux Feüillant. Zübners Biblioth. Geneal.

SAINT CHARLES (RACINE DE) ſiehe *Rad x Carloſanto*, im XXX Bande, p. 541.

St. Chartier (Herren von) ſiehe Bouteillers von Senlis, in den Supplementen.

St. Chaumont, Stadt in Lionnois, ſiehe Chaumont, im V Bande, p. 2064.

St. Chaumont, Frantzöſiſch Geſchlechte, ſiehe Chaumont, im V Bande, p. 2064.

St. Chernin, Stadt, ſiehe oben St. Cernin.

St. Chiaro, Santo Chiaro, (Marcheſe de) war Gouverneur des Caſtells dell' Ovo zu Neapolis, ſtarb den 23 Febr. im Jahre 1740. Geneal. Hiſt. Nachr. XI Th. p. 1009.

St. Chriſtina, Santa Chriſtina, Flecken in Arragonien, ſiehe S. Chriſtina, im V Bande, p. 2241.

St. Chriſtina, (Marcheſe von) ward im Jahre 1737 von dem Hertzoge von Modena zum General-Capitain der Trouppen, und Capitain der Leib-Garde, und im Jahr 1738 zum Gouverneur des Caſtells zu St. Elmo in Neapolis ernennt. Geneal. Archivar. XXXIX Th. p. 843. u. XLVI Th. p. 413.

S. CHRISTINÆ FANUM, Flecken in Arragonien, ſiehe S. Chriſtina, im V Bande, p. 2241.

St. Chriſtoffel, eine Stadt in der Provintz Neu Granada in dem ſüdlichen America.

Saint Chriſtoffle, Inſul, ſiehe Chriſtophoro, im V Bande, p. 2250 u. ff.

St. Chriſtoffle oder St. Chriſtophle, Flecken, ſiehe S. Chriſtophle, im V Bande, p. 2249.

St. Chriſtoph oder St. Chriſtophle, Flecken in Touraine, ſiehe S. Chriſtophle, im V Bande, p. 2249.

St. Chriſtoph, Kloſter, ſiehe St. Morandi, im XXI Bande, p. 1547 u. f.

St. Chriſtophels-Kraut, ſiehe *Chriſtophoriana*, im V Th. p. 2250.

Saint Chriſtophle, Inſul, ſiehe Chriſtophoro, im V Bande, p. 2250 u. ff.

St. Chriſtophori, Kloſter, ſiehe St. Morandi, im XXI Bande, p. 1547 u. f.

St. Chriſtophori, war eine Geſellſchafft, welche zur Zeit Maximilians I, Hertzogs von Kärnthen aus dem Hauſe Oeſterreich, die Edelleute in Kärnthen, Steyer und Crain aufrichteten, in der Abſicht, die beyden Laſter des Fluchens und des Sauffens dadurch zu tilgen.

S. CHRISTOPHORI FANUM, Flecken, ſiehe S. Chriſtophle, im V Bande, p. 2249.

St. Chriſtophoro, Inſul, ſiehe Chriſtophoro, im V Bande, p. 2250 u. ff.

San Chriſtophoro, noch eine Inſul, ſiehe S. Chriſtophoro, im V Bande, p. 2250.

Sanct Chriſtophs-Kraut, ſiehe *Chriſtophoriana*, im V Bande, p. 2250.

St. Chriſtoval de la Laguna, Stadt, ſiehe Chriſtoval im V Bande, p. 2262.

S. Cyr Ort, ſiehe S. Cyr, im VI Bande, p. 1952.

St. Claire, oder St. Clara, Inſel, ſiehe S. Clara, im VI Bande, p. 210.

Sainte Claire (Frantz von) ſiehe Claire, im VI Bande, p. 202.

Saint-Clair de Laumagne, iſt eine Gaſconniſche Stadt unter Montauban gehörig. Man hält jährlich bis auf 8 Meſſen daſelbſt. Sie fabriciret wollene Zeuge, Stricker-Arbeit, Leinwand und Zwilche. Savary Dict. Univerſ. de Commerce.

S. Clara, eine Inſul, ſiehe S. Clara, im VI Bande, p. 210.

S. Clara, ein Caſtell, wodurch die Einfahrt des Hafens Corunna in der Spaniſchen Provintz Gallicien bedecket wird.

St. Clara, Nonnen-Orden, ſiehe S. Clara, im VI Bande, p. 211.

Sancta Clara (Abraham a) ſiehe Abraham a S. Clara, im I Bande, p. 160.

Sancta Clara oder S. Claire (Frantz de) ſiehe S. Claire, im VI Bande, p. 202.

Saint Claude, Stadt und Abtey, nunmehr Biſthum ſeit 1742, ſiehe Claude, im VI Bande, p. 240 u. f.

S. CLAUDE (MONT) Gebürge, ſiehe S. Claude, Stadt, im VI Bande, p. 240 u. f.

S. CLAUDII FANUM, Stadt und Abtey, nunmehr Biſthum ſeit 1742, ſiehe S. Claude, im VI Bande, p. 240 u. f.

SANCTO-CLAUDIUM, Stadt und Abtey, nunmehr Biſthum ſeit 1742, ſiehe Claude, im VI Bande, p. 240 u. f.

St. Clement, Stadt, ſiehe Clement, im VI Bande, p. 344.

Saint Clement (N. de) hat geſchrieben Theſes d'Etat, tirées de la politique Chrêtienne, preſentées à M. le Prince de Conty, Paris 1649 in 4. Mylius in Biblioth. Anonym. p. 721.

St. Clemente, Berg, ſiehe Clemente, im VI Bande, p. 344.

S. CLEMENTIS COENOBIUM, Abtey, ſiehe Iberg, im XIV Bande, p. 295.

S. CLEMENTIS de IBURG, Abtey, ſiehe Iberg, im XIV Bande, p. 295.

S. CLEMENTIS MONS, Berg, ſiehe S. Clemente, im VI Bande, p. 344.

S. CLODOALDI FANUM, Flecken, ſiehe S. Clou, im VI Bande, p. 474.

Saint Clou, Flecken, ſiehe Clou, im VI Bande, p. 474.

St. Cloud, Flecken, ſiehe S. Clou, im VI Bande, p. 474.

Sanct Colomba, ein Hertzogthum im Kirchen-Staat. Bartholomäus aus dem Florentinischen Hause Corsini wurde 1731 von seines Vatern Bruder, dem Pabste Clemens XII zum ersten Hertzoge erwählet. Dienete dem Könige beyder Sicilien, und war 1737 Vice-Roy von Sicilien. Seine Gemahlin war Maria Arrovitt, deren Sohn Philippus, Printz von Pittigliano, Cammer-Herr am Neapolitanischen Hofe 1734 gewesen.

S. COLOMBÆ FANUM, Flecken und Abtey in Franckreich, s. Colombe, im VI Bande, p. 716.

St. Colombano, Stadt, siehe S. Colompano, im VI Bande, p. 716.

St. Colombe, Flecken und Abtey, siehe Colombe, im VI Bande, p. 716.

S. Colombe (Herren von) siehe Chabannes, im V Bande, p. 1922.

Sainte Colombe (de) ein Violiniſt, siehe Colombe, im VI Bande, p. 716.

Santa Colomna, Abtey, siehe Colomna, im VI Bande, p. 721.

S. Columbani INSULA, Insel, siehe Colmtil, im VI Bande, p. 711.

St. Compostell, Stadt, siehe Compostel, im VI Bande, p. 877.

Sancto Concordio (Barthołomäs von) ein Dominicaner von Pisa, war um die Mitte des 14 Jahrhunderts berühmt, und beydes in der Theologie und denen Rechten als auch in denen Sprachen sehr erfahren. Altamura Bibl. Domin. setzet seinen Tod ins Jahr 1347. Seine Schrifften sind

1. Summa de casibus conscientiæ, welche Bartholina und Magistruccia genannt wird, und zu Anfang der Druckerey ohne Zeit und Ort mit Gothischen Lettern in Fol. gedruckt, welches Exemplar in der Navarrischen Bibliothek befindlich ist. Noch andere Auflagen davon führet Beughem Incunab. typogr. an, nemlich Paris 1470. Reutlingen 1482 oder 1484 in Fol. Es ist auch solch Werck herausgekommen Venedig 1476 in 4 und 1481 wie auch 1483 in 8. Mayland 1494. Genua ohne Jahr in Fol. Lion 1519 in 8. In Handschrifft wird es in sehr vielen Bibliotheken angetroffen, und ist auch in der Leipziger Universitäts-Bibliothek unter dem Titel Summa Juris Canonici befindlich.
2. De documentis antiquorum, Trevigi 1601 in 8. aus 266 Blättern bestehend; ist auch von dem Risiorito ins Italiänische übersetzt 1662 in 12. und 419 Blätter füllend ans Licht getreten.
3. De virtutibus & vitiis.
4. L'arte della memoria artificiale, so nebst dem vorigen unter Num. 2. mit stehet.
5. Compendium philosophiæ moralis, aus 36 Blättern bestehend.
6. De pronunciatione vocum latinarum & de orthographia, in 2 kleinen Tractätgen, welche zu Paris in der Königl. Bibliothek unter Num. 4506 in Fol. in Handschrifft liegen.
7. Tabula ad inveniendum Pascha.
8. In Virgilium & in Senecam.
9. Sermones quadragesimales, welche ihm Labbe Dissert. histor. ad Bellarm. beyleget, und die, wie Cave hist. liter. meldet, zu Lion 1519 in 8. im Druck erschienen seyn sollen.

Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 623.

Sanct Contest (Herr de) war Königl. Französischer geheimder Rath, Maitre des Requetes, wie auch der Civil-Financien und Kriegs-Gerichte durch die Bißthümer, Metz, Thul und Verdun, und der Königlichen Armeen an Champagne der Saar und Mosel Intendant, und 1714. gevollmächtigter Minister bey Schliessung des Friedens zu Baden im Ergäu. Zinckens Europ. Friedens-Sahl. Tom. I. p. 375.

St. Copa, Meerbusen, siehe St. Sarantacopa, nach dem Sanct unter Sarant.

S. CORNELII MONASTERIUM AD INDAM, Kloster, siehe S. Cornelii Münster, im VI Bande, p. 1307 u. f.

St. Cornelii Münster, Kloster, siehe S. Cornelii-Münster, im VI Bande, p. 1307 u. f.

St. Cornelius-Bad, siehe St. Cornelius-Bad, im VI Bande, p. 1313.

SANCTA CORONA, Kloster, siehe Güldencron, im XI Bande, p. 1219 u. f.

Sancta Corona (Raimund de) ein Italiänischer Dominicaner von Vicenza, wo er auch den Orden angenommen, blühete 1688, und war als ein grosser Theologus und beredter Prediger berühmt, der auch die Schrifften derer Kirchen-Väter fleißig gelesen, und ein vortreffliches Gedächtnis gehabt, wie dieses alles Rovetta Bibl. Dominic. ad 1688. von ihm rühmet. Er hat Volumen de laudibus B. Virginis ex sententiis SS. Patrum conflatum plurimaque eruditione refertum geschrieben, das aber 1688 noch nicht gedruckt gewesen. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 718.

St. St. Cosmä und Damiani, Kloster im Halberstädtischen, siehe Huißburg, im XIII Bande, p. 1141.

St. St. Cosmä und Damiani, Kloster im Münsterischen, siehe Lisborn, im XVII Bande, p. 1615 u. ff.

St. St. Cosmä und Damiani-Orden, Ritter-Orden, siehe S. Cosmä und Damiani-Orden, im VI Bande, p. 1413 u. f.

St. Croce, Stadt in Carien, siehe Croce im VI Bande, p. 1668.

St. Croce, Stadt und Hafen in dem Gebiet der Republick Raguſa, s. S. Croce, im VI B. p. 1668.

St. Croce, ein Marggräfliches Geschlecht in Spanien, siehe S. Croce, im VI B. p. 1668 u. f.

St. Croce (Marggraf von) lebte in der ersten Hälffte des 17 Seculi, und war ein Genuesischer General, in welcher Bedienung er sich sonderlich 1618 gegen die Piemonteser sehr wohl gehalten. Blanc. Hist. de Sav. Tom. III.

St. Croce (Alvarus de Bazany Benavides, Marquis de) siehe S. Croce, Geschlecht, im VI Bande, p. 1668 u. f.

Santa Croce (Andreas de) ein Cardinal, siehe Cruce (Andreas de Santa) im VI B. p. 1750.

Santa Croce (Andreas de) ein gelehrter Italiäner, siehe Cruce (Andreas de Santa) im VI Bande, p. 1750.

Santa Croce (Prosper Publicola de) ein Cardinal, siehe Cruce (Prosper Publicola de Santa) im VI Bande, p. 1753 u. f.

Sanct Croce (Capo della) Vorgebürge in Circaßien, siehe Croce (Capo della) im VI Bande, p. 1669.

St. Croce (Capo della) Vorgebürge in Sicilien, siehe Croce (Capo della) im VI B. p. 1669.

Santa Croce (Golfo di) Latein. *Sanctæ Crucis Sinus*, ein Meer-Busen, ist ein Stück des Adriatischen Meers, nach Dalmatien zu. Baudrands Lex. T. II. p. 157.

S. Croce (Porta di) ist der Name von einem Thore der Stadt Rom, welches vorzeiten porta Nævia hieß. Baudrand.

Santa Croce (Publicola von) ein nunmehro Fürstliches Haus in Rom, welches viel berühmte Leute hervor gebracht. Scipio Publicola von Santa Croce, Baron und Fürst zu Rom, Fürst von Oliveto und Hertzog von St. Gemini. Im Jahr 1721 ward er Kayserlicher Plenipotentiarius zu Rom, und den 9 Nov. 1731 vom Kayser zum Ritter des güldenen Vliesses ernennet. 1733 gieng er nach Rom als Kayserlicher immerwährender Gesandter bey dem Conclave daselbst. 1734 überreichte er dem Pabste den gewöhnlichen Zelter nebst dem Beutel mit 7000 Ducaten wegen Neapolis im Namen des Kayſers. 1736 stillete er und der Marchese Crescenzi vornehmlich den zu Rom entstandenen Tumult, und 1737 ward er Kayserlicher würcklicher geheimer Rath und Cämmerer; 1740 den 26 Febr. bekam er wiederum das Creditiv als Kayserlicher Extraordinair-Ambassadeur bey dem Conclavi zu Rom. Seine Gemahlin war Isabella Vecchiarelli, mit welcher er Valerium, Fürsten von St. Gemini, gezeuget. Dieser vermählte sich den 1 Apr. 1726 an Margaretha, Cajetani, Hertzogs von Sforza-Cäsarini, Tochter, welche den 11 Aug. 1740 starb, nachdem sie im Febr. 1727 eine Tochter, Maria Christina Elisabeth, und 1736 den 24 Dec. einen Printzen gebohren. Ranffts Geneal. Archiv. 1731. 32. 34. 37.

St. Croix, eine Antillische Insel, siehe *S. Crucis Insula*, im VI Bande, p. 1757.

Sainte Croix, ein Gascogner, ernehrte sich von Betrug, und lebte mit der Marquise von Brinvilliers, einer Tochter des Civil-Lieutenants von Aubray, in genauer Vertraulichkeit, und hatte von einem Italiäner, mit dem ihn ein gleiches Verhängniß in der Bastille vereiniget hatte, die Gifftmischerey erlernet. Als dieser nun einsmahlen hierauf mit dergleichen beschäfftiget war, sprang ihm die gläserne Maske, damit er das Gesicht gegen die Gewalt des Gifftes bedecket hatte, und starb plötzlich. Ludolphs Schaubühne V Th. p. 575.

Sainte Croix (Nicolaus Charpy de) ein Fanaticus im 17 Jahrhundert, war erstlich bey dem Marquis von Cinq-mars Secretarius, bekleidete aber diese Stelle nicht gar lang, und mischte sich in allerhand Dinge, die ihn bey nahe das Leben gekostet hätten. Insonderheit machte er 1648 ein falsches Siegel, da denn 2 seiner Cameraden beym Kopffe genommen wurden, wovon der eine im Gefängniß starb, der andere aber durch ein Loch aus der Conciergerie entwischte. Er selbst wurde im Bildniß gehenckt, und hielt sich vor seine Person ohngefehr einen Monat lang zu Paris in einem Winckel auf, bis er endlich in der Nacht, da der Hof von Paris entflohe, Gelegenheit fand, ebenfalls durchzukommen. Hierauf gieng er nach Savoyen, und nahm allda den Namen Sainte-Croix an, kehrte aber hernach wieder nach Franckreich zurück, und kam bey Hofe, wo man ihn wol gebrauchen konnte, in gutes Ansehen, wie er denn so gar in einer Schrifft, die er zu Paris 1658 heraus gegeben, den Titel eines Staats-Raths geführet. Er verfiel aber hierbey auf allerhand fantastische Grillen, und meinte, daß noch zu seiner Zeit eine General-Reformation der Kirche vorgehen, daß ein gewisser Lieutenant von Christo, aus dem Stamme Juda, solches Werck ausführen, die Jüden sich insgesammt zum wahren Glauben bekehren, den Tempel zu Jerusalem wieder bauen, die Menschen aber insgesammt 2000 Jahr nach der Himmelfahrt Christi in ihre erste Unschuld, wie sie vor dem Fall gewesen, wieder versetzet, und endlich, ohne den Tod zu sehen, von der Erden in den Himmel aufgenommen werden solten; und was dergleichen Dinge mehr sind, die er in seiner ancienne nouveauté de l'Ecriture sainte weitläufftiger vorgetragen. Man siehet auch hieraus, daß er die H. Schrifft in den Grundsprachen studiret, ob er gleich wegen seiner allzufeurigen Einbildungs-Krafft und Vorurtheile den rechten Sinn derselben nicht eingesehen, und dabey auf die ungereimtesten Dinge gefallen. Daneben aber war er doch noch so bescheiden, daß er von dem berühmten Arnald verlangte, daß er ihm seine Gedancken über vorerwehntes Buch mittheilen solte, der auch solches that, und eine Widerlegung der vornehmsten darinnen enthaltenen Irthümer schrieb, die nach der Hand 1665 unter dem Titel remarques sur les principales erreurs d'un livre, intitulé, l'ancienne Nouveauté in öffentlichen Druck erschienen. Man versichert auch, daß Sainte Croix sich durch Arnalds Gründe von seinen Erscheinungen abzustehen bewegen lassen, und dieselbe nicht weiter getrieben habe. Von seinem Tode findet man nichts aufgezeichnet. Von seinen Schrifften aber ist noch folgendes heraus gekommen:

1. la vie de S. Gaëtan de Thienne;
2. le Herault de la foi des tems ou histoire de l'egliſe triomphante; und
3. catechiſme euchariſtique en deux Journées, auf dessen Titul er Sainte-Croix Charpy genennet wird. Der Marets de Saint-Serlin, der nicht leicht einen andern Fanaticum neben sich leiden konnte, rühmet sich in seinem avis du S. Esprit au Roi, daß er den Sainte Croix ins Gefängniß gebracht; man weiß aber nicht, zu welcher Zeit, oder unter was vor einem Vorwand solches geschehen. Sonsten gedencket auch Marolles in seinem discours über die Gedichte des Ovidius eines Johann von Charpy, Abts von Sainte Croix, der vermuthlich die in Frantzösischen Versen vorhandene Paraphrasin der Klaglieder Jeremiä geschrieben, und mit dem obigen nicht zu vermengen ist. Mezeray.

Sanct Cruce, Stadt und Hafen in dem Gebiet der Republick Raguſa, ſiehe S. Croce, im VI Bande, p. 1668.

Santa Cruce (Alphonſus) ſiehe unten Santa Cruz.

St. Cruce oder St. Croce (Alvarus de Bazan y Benavides, Marquis de) ſiehe S. Croce, Geſchlecht, im VI Bande, p. 1668. u. f.

Santa Cruce (Andreas de) ein gelehrter Italiäner, ſiehe Cruce (Andreas de Santa) im VI Bande, p. 1750.

Santa Cruce (Andreas de) ein Cardinal, ſiehe Cruce (Andreas de Santa) im VI Bande, p. 1750.

Santa Cruce (Anton de) ein Cardinal, ſiehe Cruce (Antonius de Santa) im VI Bande, pag. 1750, u. f.

Santa Cruce (Anton Ponce de) ſiehe Ponce de Santa Cruz, im XXVIII Bande, p. 1429.

Santa Cruce (Dominicus a) ein Spaniſcher Dominicaner, trat zu Segovia in den Orden, und ſtarb auch daſelbſt, wie Fernandez hiſt. del Roſario lib. 9. p. 12, meldet, im Geruche der Heiligkeit 1626. Er hat geſchrieben und ans Licht geſtellet Roſario real de la ſacroſanta virgen Maria madre de Dios nueſtra Sennora, Salamanca 1604, iſt hernach mit einigen Zuſätzen zu Paris 1608 in 12 aus 552 Blättern beſtehend, dann zu Salamanca 1621 in 8 wieder aufgelegt worden. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 443. Anton Bibl. Hiſpan.

Sancta Cruce (Franz de la) ſiehe weiter unten Santa Cruz.

Santa Cruce (Marcellus Publicola de) ein Cardinal, ſiehe Cruce (Marcellus Publicola de Santa) im VI Bande, p. 1753.

Sancta Cruce (Peter a) ein Spaniſcher Auguſtiner-Mönch zu Sevilla, lebte in der andern Hälffte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb El martyrio de los bienaventurados fratles de la orden de San Auguſtin, que padecieron en poder de los Moros del reyno de Granada anno de 1568, ſo in dem Auguſtiner-Kloſter zu Sevilla noch in Handſchrifft lieget. Anton Bibl. Hiſpan.

Santa Cruce (Proſper Publicola de) ſiehe Cruce (Proſper Publicola de Santa) im VI Bande, p. 1753. u. f.

Santa Cruce (Roderich de) ſiehe Cruce (Roderich de S.) im VI Bande, p. 1754.

S. CRUCIS CAPUT, oder Capo della St. Croce, ſiehe oben St. Croce (Capo della).

S. CRUCIS FANUM, Stadt an der Küſte der Inſel Cuba, ſiehe weiter unten Santa Cruz.

S. CRUCIS FANUM, Stadt in der Provintz Sus, ſiehe weiter unten Santa Cruz.

SANCTÆ CRUCIS HERBA, *Coſt.* ſiehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 647.

SANCTÆ CRUCIS HERBA FOEMINA, *Coſt.* ſiehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 647.

SANCTÆ CRUCIS HERBA MAS, *Coſt.* ſiehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 647.

S. CRUCIS INSULA, eine Antilliſche Inſel, ſ. *S. Crucis Inſula*, im VI Bande, p. 1757.

SANCTÆ CRUCIS LIGNUM, ſiehe Niſſel, im XXI Bande, p. 513.

S. CRUCIS de MONTE FANUM, Stadt im Königreiche Peru, ſiehe Crux de la Sierra (Santa) im VI Bande, p. 1773.

S. CRUCIS PORTUS, Stadt und Hafen im Gebiet der Republick Raguſa, ſiehe S. Croce, im VI Bande, p. 1668.

SANCTÆ CRUCIS SINUS, Meer-Buſen, ſiehe weiter vorher Santa Croce (Golfo di).

SANCTA CRUCIUS (Proſper Publicola) ein Cardinal, ſiehe Cruce (Proſper Publicola de Santa) im VI Bande, p. 1753. u. f.

Sanctacrucius (Scipio) ein Römer, war aus einem vornehmen Geſchlecht entſproſſen, und wegen ſeiner Frömmigkeit und groſſen Wiſſenſchafft berühmt. Er wurde wegen ſolcher 1445 zum Biſchoff von Cervi ernennet, und verwaltete ſolch Bißthum 31 Jahr lang ſehr löblich, reſignirte ſodann hohen Alters halber, und ſtarb 1482. Ughelius Ital. Sac. Tom. II. p. 477.

S. CRUX, eine Antilliſche Inſel, ſiehe S. Crucis *Inſula*, im VI Bande, p. 1757.

SANCTA CRUX, oder des heiligen Creuzes, iſt ein Pfuhl bey der Inſel Saba in America. Als ſich die Engelländer mit deſſen Waſſer wuſchen, geſchwollen ſie dermaſſen, daß ſie etliche Tage nicht ſtehen konnten. Männlings Dapper. Exot. T. II. p. 69.

S. CRUX, Stadt in Caſtillen, ſiehe weiter unten Santa Cruz de la Zarza.

St. Crux, Stadt in der Provintz Sus, ſiehe weiter unten Santa Cruz.

SANCTA CRUX, Stadt in der Provintz Sus, ſiehe kurtz vorher Santa Cruz.

St. Crux, eine Portugieſiſche Colonie in der Braſilianiſchen Provintz Porto Securo, ſie heißt auch ſonſten St. Antonio.

Santa Crux, ein Marggräfliches Geſchlecht in Spanien, ſiehe S. Croce, im VI Bande, pag. 1668. u. f.

St. Crux (Cap de) zwey Vorgebürge in Florida und Cuba, ſiehe St. Crux, im VI Bande, p. 1773.

St. Crux de Palma, Stadt auf der Inſel Palma, ſiehe weiter unten St. Cruz de Palma.

Santa Crux de la Sierra, Stadt im Königreich Peru, ſiehe Crux de la Sierra (Santa) im VI Bande, p. 1773.

Santa Cruz, eine kleine Stadt in der Comarca Villareal, in der Provintz Entre Douro y Minho, in Portugall.

Santa Cruz, Lateiniſch *Fanum S. Crucis*, eine kleine Stadt an der Küſte der Inſel Cuba, am kleinen Golfo de Mantancas, in Nord-America.

Santa Cruz, St. Crux, Frantz. Cap d'Aguer, Lat. *Agades*, *Sancta Crux*, *Fanum S. Crucis*, eine kleine, aber befeſtigte Stadt in der Africaniſchen Provintz Sus, im Königreich Marocco, nahe bey der See gelegen, unten an dem Vorgebirge, welches der Berg Atlas machet, zwiſchen den beyden Städten Meſſa und Teſtano. Sie hat ihren Urſprung einem Portugieſiſchen Edelmann zu dancken, welcher ums Jahr 1500 auf ſeine eigene Unkoſten ein Caſtell von Holtz, zur Sicherheit derjenigen, welche alda Stock- und andere Fiſche fiengen, ſo in groſſer Menge auf ſelbiger Küſte anzutreffen, daſelbſt aufbauen ließ. Solches Caſtell nennte er **Santa Cruz**; die Mohren aber hieſſen es **Dar Sumia**, d. i. ein Haus der Chriſten. Als der König von Portugal ſahe, wie vorträglich dieſer Ort zur Schiffahrt, und in Africa Conqueten zu machen, wäre, kauffte er dieſes Caſtell, und bauete eine wohl fortificirte Stadt dahin, welche er ſo wohl mit einer guten Guarniſon als Artillerie verſahe, und hierauf ſtreifften die Portugieſen nebſt den Africanern und Arabern, welche ſie ſich unterwürffig gemacht hatten, in das Land, welches ſie auch unter ihre Bothmäßigkeit würden gebracht haben, wenn ſie nicht die Entdeckung von Indien für vortheilhafftiger gehalten hätten. Endlich wurde dieſe Stadt im Jahr 1536 durch den Cherif von Sus eingenommen. **Marmol.** l. 3. Afr.

Santa Cruz, eine kleine offene Stadt auf der Canariſchen Inſel Teneriffa, hat wohlgebauete Häuſer, einen ſchönen Hafen, welchen 2 Schantzen bedecken, 1 Pfarr-Kirche und 2 Klöſter.

Santa Cruz, ein Marggräfliches Geſchlecht in Spanien, ſiehe **S. Croce**, im VI Bande p. 1668 u. f.

Santa Cruz, oder de **Santa Cruce** (Alphonſus) ein Medicus zu Valladolid, lebte zu Ausgange des 16 und im Anfange des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Dignotionem & curam affectuum melancholicorum, ſo ſein Sohn **Anton Ponce de Santa Cruz** ſeinen zu Madrit 1622 in fol. heraus gegebenen opuſculis medicis & philoſophicis mit einverleibet hat. **Anton** Bibl. Hiſpan. nov. T. I. p. 38.

Santa Cruz (Alphonſus de) ein Spaniſcher Mathematicus und Hiſtoricus im 16. Jahrhundert, war Kayſer Carls V. Archicosmographus und Königs Philipp II. Hiſtorienſchreiber, und verdunckelte ſeinen wohl erworbenen Ruhm dadurch, daß er von des **Zieron. Zurita** Annalibus ein ungleiches Urtheil fällete, welches in dem 6 Bande deſſen Annalium ſamt der Antwort des **Ambroſius Morales** und **Johann Paez** nach der Edition zu Saragoſſa von 1610 ſtehet. Sonſten hat er ins Spaniſche überſetzt des **Frantz Tarafa** Hiſtorie von Spanien, Barcellona 1567 in 8. In Handſchrifft aber hat er hinterlaſſen

1. Linages de Eſpanna, wovon **Gundiſ. Argote de Molina** gedencket.
2. De la Cavalleria de la Toiſon, welchen Commentarium **Alexius Vanegas** in ſeiner Enucleatione locorum obſcuriorum Velleris aurei Alv. Gomezii rühmet.
3. De lo que ſuccedio en Sevilla en tiempo de las communidades.
4. Hiſtoria del Emperador Carlos V. die er aber vielleicht nur aus dem Lateiniſchen überſetzt.
5. Secretos llenos de la miravilloſa diferencia de coſas de D. Alexo Piamontes.

Did. Portocarrero hiſt. de Molina. **Anton.** Bibl. Hiſpan.

Santa Cruz (Alvaro de Baſſano, Marggraf von) ein Spaniſcher Admiral, ſiehe **Baſſano** (Alvaro de) im III Bande, p. 627. u. f.

Santa Cruz (Anton Ponce de) ſiehe **Ponce de Santa Cruz**, im XXVIII Bande, p. 1429.

Santa Cruz (Emanuel de) ein Spaniſcher Doctor der Theologie und Canonicus zu Segovia, lebte in der andern Helffte des 17. Jahrhunderts, und ſchrieb Artilogiam totius ſacræ Scripturæ, welche 1671. gedruckt. **Anton** Bibl. Hiſpan. append. p. 673.

Santa Cruz oder **Sancta Cruce** (Frantz de la) ein Spaniſcher Dominicaner von Andaluſien, war Magiſter der Theologie, und viele Jahre lang Rector des Collegii St. Thomas zu Sevilla. Er lebte noch 1591. und ſchrieb Commentaria in univerſam S. Thomæ de Aquino Summam, welche von denen Gottesgelehrten hoch geſchätzt werden, wiewohl ſie noch nicht im Druck erſchienen. **Anton** Bibl. Hiſpan. **Echard** Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 302.

Santa Cruz (Frantz Gonzalez de) ſiehe **Gonzalez**, im XI Bande, p. 216.

Santa Cruz (Melchior de) ein Spanier von Duennas, hielt ſich zu Toledo auf, und blühete gegen das Ende des 16 Jahrhunderts. Man hat von ihm

1. Floreſta Eſpannola de Apotecmas o ſentencias ſabia y graciоſamente dichas de algunos Eſpannoles, Toledo 1574. Brüſſel 1596 und 1605 in 12. Salamanca 1592 in 12. Barcellona 1621. Valentia 1603 in 16. Saragoſſa 1646 in 8. und von **Frantz de Venetia** ins Italiäniſche überſetzt Venedig 1616 in 12.
2. Los cien tratados de notables ſentencias aſſi morales, como naturales, y ſingulares aviſos para todos eſtados, en terceros Caſtellanos, Toledo 1575. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Santa Cruz (Michael Hieronymus de) ein Spanier von Valentia, hielt ſich zu Sevilla auf, und gab daſelbſt Libro de Arithmetica Speculativa y practica unter dem Titel Dorado Contador 1603 in 4. heraus, ſo hernach zu Madrit 1625 in 4. wieder aufgelegt worden. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Santa Cruz und Morales (Frantz de) ein Spanier aus Aragonien, war beyder Rechten Doctor und Advocatus Fiſci zu Saragoſſa, blühete in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und ließ

1. Noticia ſumaria de las coſas de Aragon.
2. Relacion breve de la Val de Aran y ſu govierno.

Beyde lobet der Spanische Chronographus Ustarroz in seinem Wercke Coronationum, und liegen noch in Handschrifft. Anton Bibl. Hispan.

Sanct Cruz de Palma oder St. Crux de Palma, die Haupt-Stadt auf der Canarischen Insel Palma, nicht weit davon ist ein Feuerspeyender Berg.

Santa Cruz de la Zarza, *Vicus Cuminarius*, *S. Crux*, eine in Alt-Castilien gelegene Stadt, welche König Philipp II 1572 in Ansehen des Alvarus de Bazan, zu einer Marggrafschafft erhoben, bey dessen Nachkommen sie auch verblieben. Imhof v. Grand in Spanien.

St. Cypriani-Insel, eine Insel, siehe S. Cypriani-Insel, im VI Bande, p. 1945.

Sancto Cypriano (Salvator a) ein Spanischer Dominicaner und sehr eyfriger Mißionarius in Indien, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und war, wie Anton. de Remesal hist. de Chiapa lib. 6. c. 7. p. 300. gedencket, noch 1619 am Leben. Er verstand die Zacapulische Sprache sehr fertig, und schrieb in solcher Libro de los idolos y de la provincia de Zacapula con la historia de la entrada de los Espannoles en la tierra, y la que hizieron los Padres Fray Luys Gancer, F. Bartolome de las Casas y F. Pedro de Angulo en aquellas tierras a predicar el evangelio: Anton Bibl. Hispan. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 414.

Saint Cyr, Ort und Abtey, siehe Cyr, im VI Bande, p. 1952 u. f.

St. Cyr, (Herren von) siehe Moreuil, im XXI Bande, p. 1624 u. f. insbesondere aber in den Supplementen.

St. Cyran (Abt von) siehe Vergier, (Johann du).

Sanct D.

Sanct Damarin, Stadt, siehe St. Emerin, im VIII Bande, p. 999.

S. DAMIANI OPPIDUM, fester Ort, siehe St. Damiano.

St. Damiano, oder auch nur Damiano, lat. *S. Damiani oppidum*, fester Ort, siehe Damiano im VII Bande, p. 84.

St. Damiano (Marggrafen von) siehe Jdiaquez, im XIV Bande, p. 337.

St. David, eine von den Bermudischen Inseln in dem Mari del Nord in America, denen Engelländern zugehörig.

St. David, oder St. Davids, Stadt und Bißthum in England, siehe Davids im VII Bande, p. 263. u. ff.

St. David, Stadt auf der Küste Coromandel, siehe Dewanapatnam im VII Bande, p. 709.

St. Davides oder Davids, Stadt und Bißthum in England, siehe Davids im VII Bande, p. 263. u. ff.

Saint Davids, Stadt und Bißthum, siehe Davids, im VII Bande, p. 263. u. ff.

St. Davids Head, ein Vorgebürge, siehe Davids Head, im VII Bande, p. 266.

St. Demeter, Stadt, siehe Demeter, im VII Bande, p. 483.

S. DEMETRII OPPIDUM, Stadt, siehe Demeter im VII Bande, p. 483.

Saint Denis oder Denys, Stadt, siehe S. Denys im VII Bande, p. 598. u. ff.

St. Denys, Stadt, siehe S. Denys, im VII Bande, p. 598. u. ff.

St. Denys, Abtey, siehe Denys im VII Bande, p. 602, u. f.

St. Denys (Charles de) siehe Euremont (Charles de St. Denys, Seigneur de) im VIII Bande, p. 2176 u. ff.

S. DEODATI FANUM, Flecken nebst einem Closter, siehe Diey im VII Bande, p. 887.

S. DESIDERII FANUM, Stadt, siehe Dizier im VII Bande, p. 1102.

St. Dezier, Stadt, siehe Dizier, im VII Bande, p. 1102.

St. Dicier, Stadt, siehe Dizier, im VII Bande, p. 1102.

St. Didier, Stadt, siehe Dizier im VII Bande, p. 1102.

Saint Didier (Henrich de) ein Französischer Edelmann aus Provence, schrieb verschiedene Bücher de l'Escrime, und lebte noch 1584. La Croix du Maine biblioth. de France.

Saint Didier (Wilhelm de) ein Französischer Edelmann, von Velay, starb um 1185, schrieb einen schönen Tractat De l'escrime, und übersetzte die Fabeln des Aesopus in Französische Verse. La Croix du Maine biblioth de France.

St. Diey, ein Flecken und Closter, siehe Diey im VII Bande, p. 887.

S. DIGERIUM, Stadt, siehe Dizier im VII Bande, p. 1102.

St. Dimitri, siehe Andramieti, im II Bande, p. 160.

St. Dionis (Joseph von Campredon, Marquis von) starb als Kayserlicher General-Feld-Wachtmeister zu Wien den 22 November des 1738 Jahrs. Genealog. Archiv. 1738, p. 726.

St. Dionys, ein ansehnliches Kirchspiel in dem Fürstenthum Celle, unter das Amt Butlingen zwischen Lüneburg und Lauenburg gehörig.

S. DIONYSII FANUM. Stadt, siehe Denys im VII Bande, p. 598. u. ff.

St. Dizier, Stadt, siehe Dizier, im VII Bande, p. 1102.

St. Dizier, (Herren von) siehe Dampierre, in den Supplementen.

St. Dobrotiwa, Closter, siehe Benigna, im III Bande, p. 1167.

Sanct Domingo, Antillische Insel, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1200, u. f.

St. Domingo oder St. Dominico, heisset einer von den 6 Armen des Flusses Niger, in welche er sich zertheilet, ehe er sich in das Atlantische Meer ergiesset. Er hat eine sehr gefährliche Einfahrt.

St. Domingo, Stadt, auf der Insel Hispaniola, oder St. Domingo, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1201, u. f.

St. Domingo, Stadt in Navarra, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1202.

San Domingo de la Calcada, Stadt im Königreich Navarra, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1202.

Sanct Domingo de Silos, Stadt, siehe *Pæsula*, im XXVI Bande, p. 206.

St. Dominici, Stadt, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1201 u. f.

S. DOMINICI CIVITAS, Stadt, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1201 u. f.

St. Dominico oder St. Domingo, Stadt auf der Insel St. Domingo, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1201, u. f.

St. Dominico, Fluß, siehe vorher St. Domingo.

Sancto Dominico (Anton de) ein Portugiesischer Dominicaner von Coimbra, wo er auch den Orden angenommen, war Magister der Theologie und Professor derselben zu Coimbra über 20 Jahr lang mit grossem Beyfall, und lebte noch 1579. Es gedencken dessen Lusitanus, Lopez und Anton Bibl. Hispan. mit vielem Ruhm. Er hat geschrieben:

1. As vidas dos Santos da Orden de S. Domingo, welche er in seinen ersten Jahren aus dem Lateinischen des St. Antoninus und anderer in seine Mutter-Sprache übersetzet, und deren Cardosus Agiolog. Lusitan. p. 223 erwehnet.
2. As IV prostimerias del hombre.
3. Notas in omnes partes Summæ Theologicæ S. Thomæ.

Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 251.

Sancto Dominico (Balthasar von) ein Portugiesischer Dominicaner im 15 Jahrhundert, dessen Eman. de Faria de Sousa in seinem Indiculo gedencket, wird unter die Scribenten mit gerechnet, von dem gleichwohl und seinen Schrifften Johann Svarez de Brito in seinem theatr. Lusit. litter. MS. keine Nachricht hat. Beym Anton in seiner Bibl. Hispan. wird er als ein accurater und fleißiger Scribent angepriesen. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I p. 900.

Sancto Dominico (Frantz von) ein Spanischer Dominicaner, trat zu San Lucar in den Orden, gab 1658 einen Mißionarium in die Philippinischen Inseln ab, und war unter denen andern, die dahin geschickt wurden, der 28 in der Ordnung, wie in der hist. prov. Philipp. Tom. II p. 316 gemeldet wird. Er hat Discurso sobre el Padre nuestro zu Sevilla 1645 heraus gegeben. Es gedencket seiner Anton Bibl. Hispan. wo er aber sein Vaterland nicht angezeiget. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 544.

Sancto Dominico (Jacob a) siehe Dominico (Jacobus a) im VII Bande, p. 1205 u. f.

St. Dominico (Peter von) siehe Dominico (Petrus a St.) im VII Bande, p. 1206.

St. Dominico von Damm, Stadt, siehe Dominico von Dam, im VII Bande, p. 1206.

S. DOMINI INSULA, Antillische Insel, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1200, u. f.

San Domino oder nur Domino, Insel, siehe Domino, im VII Bande, p. 1227.

St. Dominque, Insel, siehe Domingo, im VII Bande, p. 1200, u. f.

S. DOMNINI BURGUS, Stadt mit einem Bißthum, siehe Borgo di St. Donnino, im IV Bande, p. 744.

St. Domo oder St. Domino, Insel, siehe Domino, im VII Bande, p. 1227.

St. Donaes, Vestung, siehe Donaes, im VII Bande, p. 1245.

St. Donaet oder St. Donaes, Vestung, siehe Donaes, im VII Bande, p. 1245.

St. Donas oder St. Donaes, Vestung, siehe Donaes, im VII Bande, p. 1245.

St. Donat, Vestung, siehe Donaes, im VII Bande, p. 1245.

S. DONATI FANUM, Flecken, siehe Donato, im VII Bande, p. 1258.

San Donato, kleine Stadt im Kirchen-Staate, siehe Appifer, im II Bande, p. 954.

San Donato, Griechischer Flecken, siehe Donato, im VII Bande, p. 1258.

St. Donato, Dorff in Calabrien, siehe Donato, im VII Bande, p. 1258.

S. DONNINI BURGUS, Bischöfliche Stadt, siehe Borgo di San Donnino, im IV Bande, p. 744.

San Donnino, Stadt, mit einem Bißthum, siehe Borgo di San Donnino, im IV Bande, p. 744.

Sanct E.

St. Edmons-Burye, Flecken in der Englischen Grafschafft Suffolck, siehe St. Edmons-Burye, im VIII Bande, p. 236 u. f.

St. Edmund, Flecken in der Englischen Grafschafft Suffolck, siehe St. Edmons-Burye, im VIII Bande, p. 236 u. f.

S. EDMUNDI FANUM, Flecken in der Englischen Grafschafft Suffolck, siehe St. Edmons-Burye, im VIII Bande, p. 236 u. f.

St. Edmunds-Bury, Flecken in der Englischen Grafschafft Suffolck, siehe St. Edmons-Burye, im VIII Bande, p. 236 u. f.

S. ELEGII MONS, Dorff und Abtey, siehe Mont St. Eloy, im XXI Bande, p. 1299.

St. Elia (di) Vorgebürge, siehe *Cyparissia*, im VI Bande, p. 1937.

Sancto Elia oder Santa-Elia (Frantz de) ein Spanischer Barfüsser-Carmeliter-Mönch, war

war Rector des Collegii zu Medina del Rio Seco, und gab zu solcher Zeit commentarios y doctrina sobre la regla primitiva de la orden de nuestra Sennora del Carmen zu Segovia 1658 in Fol. heraus. Anton Bibl. Hisp.

Sanct Elisabeth (Marggrafen von) siehe Ragoczy, im XXX Bande p. 639 u. f.

Santa-Ella (Frantz de) siehe vorher Sancto Elia.

Santa-Ella (Roderic Fernandez de) ein Spanischer Prediger von Carmona, war Magister der Theologie und Philosophie, und Canonicus zu Sevilien, bediente auch verschiedene andere Aemter, schrieb

1. Orationes;
2. Vocabularium ecclesiasticum, so erst zu Sevilla 1499 in Fol. dann 1550 in 4 zu Toledo 1559 in Fol. zu Salamanca 1561 in 4. und zu Alcala 1572 in Fol. herausgekommen.
3. Odas in B. M. Virginis laudes, Sevilla 1504 in 4.
4. De ignotis arborum atque animalium apud Indos speciebus & de moribus Indorum, wie Ant. von Leon in seiner Biblioth. tit. 25 meldet, so noch in Handschrifft lieget.
5. Tr. de la immortalidad del alma,

übersetzte auch Marci Poali Venet historiam orientalem, nebst des Bernhardini Sermonibus ins Spanische, und starb 1509. Antons Bibl. Hisp.

Sant Elmi, werden in Neapoli diejenigen Soldaten genennet, welche zwar ihre Plätze haben und ihre Löhnung ordentlich bekommen; aber keine Dienste thun. Als der Hertzog von Ossuna, als Vice-König in Neapoli, die Spanischen Trouppen ehemahls die Musterung paßiren ließ: wurde ihm gewöhnlicher Maassen der Rapport gebracht, welcher in den ordinairen Terminis bestand: so viel Soldaten sind würcklich da, und so viel Sant Elmi. Was ist denn das vor ein Name Sant Elmo? (fragte der Vice-König, indem er sich stellte, als ob er dieses Wort nicht verstünde). Was vor Sant Elmi, sagte er, ist denn mehr als einer in Neapolis? Man antwortete dem Hertzoge: dieses wären Leute, so zwar Plätze hätten, aber keine Dienste thäten. Darauf sagte der Hertzog, er wolle die Sant Elmi sehen, und man solte eine neue Musterung vornehmen, bey welcher er selbsten gegenwärtig seyn wolte. Da nun dieses geschahe, fand er unter den Sant Elmi die auserlesenste und am besten mondirte Mannschafft: deshalb gab er Ordre, diese Mannschafft auf die Seite zu stellen, und da die Musterung vorbey war, fand er, daß von einem Regiment allein 600 waren, er nahm also noch 400 andere darzu, von solchen, die würckliche Dienste gethan, und formirte ein schön Regiment von 1000 Mann. Diese ließ er alsobald zu Schiffe bringen, und schickte sie nach Braband, wo sie sehr gute Dienste gethan und den Schaden ersetzt haben, den sie in Neapoli, durch ihre Sant Elmi-Stelle, der Königlichen Kriegs-Casse gemacht hatten, wo sie gegessen und getruncken, und an nichts weniger, als an die Königlichen Dienste gedacht hatten. Ventura della Sala. Spanisches Kriegs-Real. p. 119.

Sanct Elmo, ist der Name eines Castells zu Neapel, siehe Neapolis (das Castell St. Elmo zu) im XXIII Bande p. 1437.

St. Elmo, heißt das treffliche Schloß, oder Castell, in der Hauptstadt Valetta, auf der Insel Malta. Nahe bey demselben ist ein prächtig Spital, in welchem jeder Krancker ein geräumlich Zimmer hat, und von den Rittern selbst in guter Ordnung aus Silber bedienet wird. Siehe Valette.

Sant-Elmus, ein Prediger-Mönch, siehe B. Peter Gonsalez, im XXVII Bande p. 1056 u. f.

St. Eloy (Mont) Dorf und Abtey, siehe Mont St. Eloy, im XXI Bande p. 1299

Sancto Elpidio, Stadt, siehe *Empulum*, im VIII Bande p. 1112.

St. Emeran, St. Aimeran oder St. Emmeran, oder Hemeran, Lat. *Abbatia S. Emmerani*, Abbatia S. Aimerani, eine gefürstete Abtey in der freyen Reichsstadt Regenspurg, deren Aebte zwar ihre Lande unmittelbar von dem Kayser und dem Reiche zu Lehn tragen; dennoch aber ehedem das Recht nicht gehabt die Landes-Hoheit in demselben zu exerciren; so ist auch denenselben auf den Reichstägen keine besondere Stimme und Sitz, sondern mit den übrigen Prälaten nur ein votum curiatum verstattet worden, daß sie also die Reichs-Standschafft nur in Corpore gehabt, und nebst den übrigen Prälaten von der Rheinischen Banck, auf welcher dieses Stifft seine Stelle gehabt, nur ein Votum ausgemacht hat. Sie haben sich aber jederzeit darauf beruffen, daß sie bereits vom Kayser Alberto I mit der Fürstl. Würde und Regalien beliehen worden, dergleichen auch vom König Johanne in Böhmen, im Namen seines in Italien abwesenden Herrn Vaters, Kayser Heinrichs von Lützelburg, 1313 mit den ausdrücklichen Worten: verleihen ihm sein Fürstenthum und Regalien; auch sey dem nochmahls von Wenceslao und Ruperto geschehen. Es geben über dieses auch die Documente zu erkennen, daß ihnen von verschiedenen Kaysern und Ständen der Fürsten-Tittel nie sey verweigert worden. Dahero that der Abt Anselm aus dem uralten Geschlecht derer Godin de Tampezo, und der 1725 Abt worden, bey dem Kayser Carln VI Ansuchung, solches Rechts fernerweit zu geniessen, und ward darauf nebst seinem Stifft 1731 den 12 May nicht nur in dem Reichs-Fürstenstand bestätiget, sondern auch aufs neue darzu erhoben, worauf diese Standes-Erhöhung 1733 den 24 Mertz durch ein Kayserliches Commißions-Decret der Reichs-Versammlung zu Regenspurg bekannt gemacht wurde. Von dem Ursprunge dieses Stiffts wird erzählet, daß Emeranus, Bischoff zu Poitiers in Franckreich, im VII Jahrhundert nach Bayern gekommen sey, das Evangelium allda zu predigen, allwo er aber folgender Gestalt sein Leben eingebüsset. Des Hertzogs in Bayern Theodonis Printzeßin, Uta genannt, hatte ein Ritter, Sigibald, geschwängert. Dieses zu verbergen, gab sie den Bischoff Emeran, der kurtz zuvor nach Italien abgereiset war, als

schul-

schuldig an, und zwar, wie einige berichten, auf Veranlassung des heil. Bischoffs selbst, dem sie nebst Sigibald ihre Noth geklaget, und von ihm den Rath bekommen hatte, ihn für den Thäter anzugeben, welches man denn um so viel leichter bey seiner Abwesenheit glauben würde. Allein der Prinzeßin Bruder, Landebertus, empfund dieses so übel, daß er dem Bischoff nachjagete, und ihn zu Helffendorff einhohlete, auch so gleich in kleine Stücken zerhauen ließ, welche nachher nach Regensburg gebracht u. ausser der Stadtmauer begraben wurden. Da aber die Unschuld dieses Prälaten an den Tag gekommen, ward besagte Huta von ihrem Vater nach Italien ins Elend geschicket; ihr Bruder Landebertus aber ergriff die Flucht und starb im Exilio, worauf dessen Vater, Hertzog Theodo, um diese Schuld zu büssen, dieses Stifft dem heil. Emerano und St. Petro zu Ehren angeleget und Apollonium zum ersten Abt dahin beruffen; Nach der Zeit ist dasselbe von verschiedenen Kayfern, die auch allda begraben liegen, gar reichlich beschencket worden. In diesem Kloster, welches ein sehr schönes Gebäude ist, ruht der Cörper des heil. Dionysii; wiewohl man auch etwas von eben desselben Reliquien zu St. Denys in Franckreich aufweiset. Es liegt auch der Bayrische Scribent Aventinus daselbst begraben, dessen Bildniß in Stein gehauen ist. Cabiner grosser Herren P. IV. p. 407 u. ff. Arbeiten der Gelehrten im Reich P. II, p. 110 u. f.

Sanct Emerin, Stadt, siehe St. Emerin, im VIII Bande p. 999.

St. Emilian, Flecken, siehe S. Emilian, im VIII Bande p. 1005 u. f.

S. EMILIANI FANUM, Flecken, siehe S. Emilian, im VIII Bande p. 1005 u. f.

St. Emmeran, Abtey, siehe vorher St. Emeran.

St. Emmeran, oder *Augustana Castra*, Dorf in Bayern, (Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 455) siehe *Augustana Castra*, im II Bande p. 2178.

S. EMMERANI ABBATIA, Abtey, siehe vorher St. Emeran.

St. Emmerin, Stadt, siehe St. Emerin, im VIII Bande p. 999.

St. Epifanio, Stadt, siehe *Acamas*, im I Bande p. 248.

St. Epifanio (Capo di) Vorgebürge, siehe *Acamas*, im I Bande p. 248.

St. Epiphanii, Vorgebürge, siehe *Acamas*, im I Bande p. 248.

S. EPIPHANII PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe *Acamas*, im I Bande p. 248.

St. Eramo oder Erasmo (Marggrafen von) siehe Caraccioli, im V Bande p. 735 u. ff.

St. Eramo (Castell di) oder Elmo, siehe Neapolis (das Castell St. Elmo zu) im XXIII Bande p. 1437.

St. Erasmo (Marggrafen von) siehe Caraccioli, im V Bande p. 735 u. ff.

Sanct Eremie, Stadt, siehe Eremie, im VIII Bande p. 1589.

St. Erhardi, oder insgemein Niedermünster genannt, ein Nonnenkloster zu Regenspurg, wovon der Artickel Nieder-Münster, im XXIV Bande p. 744, u. f. nachzulesen ist.

St. Ericholag, siehe unter dem Artickel Ericus IX, König in Schweden, im VIII Bande p. 1642.

St. Erini, Insel, siehe Santorin.

St. Esprit, Stadt, siehe S. Esprit (le Pont) im VIII Bande p. 1905.

St. Esprit (le Pont) Stadt, siehe Esprit (le Pont) im VIII Bande p. 1905.

St. Esprit (Ritter-Orden von) oder vom Heiligen Geiste, siehe Heiligen Geist (Ritter-Orden vom) im XII Bande p. 1160 u. ff.

St. Esprit (Terre de) eins von den unbekannten Ländern unter dem Polo Antarctico, welches von einem Spanischen Capitain, Petrus Ferdinandus de Quiros, im Jahr 1606 entdecket worden; es hat sich aber keine Europäische Nation daselbst niederzulassen begehret. Es liegt selbiges neben der Insel Carpentaria, und ist davon weiter nichts, als das Westliche Ufer, bekannt.

St. Estevan (Puerto de) Berg, siehe Puerto de S. Estevan, im XXIX Bande p. 1181.

St. Estevan d'Acoma, Stadt in Neu-Mexico, siehe Acoma, im I Bande p. 362.

S. Estevan de Gormas, Stadt in Alt-Castilien, siehe Estevan de Gormas, im VIII Bande p. 1991.

St. Estevan de Gormas (Grafen von) siehe Pacheco, im XXVI Bande p. 73 u. f.

St. Estevan de Lima, *Limia*, Stadt in Portugal, siehe Lima, im XVII Bande p. 1230.

St. Estevan del Puerto, Herrschafft in Andalusien, siehe Estevan, im VIII Bande p. 1991.

St. Estevan del Puerto (Grafen von) siehe Benavides in den Supplementen.

Saint Estienne de Jurens, Stadt, siehe Etienne, im VIII Bande p. 2038.

Saint Etienne de Jurens, eine Stadt, siehe S. Etienne, im VIII Bande p. 2038.

St. Eufemia, Stadt, siehe Eufemia, im VIII Bande p. 2100.

St. Eufemia (Golfo di) ein Meerbusen, siehe Eufemia (Golfo di) im VIII Bande p. 2100.

S. EUGENII FANUM, Stadt, siehe S. Claude, im VI Bande p. 240 u. f.

St. Euphemia, oder St. Eufemia, Lat. *Fanum S. Euphemiæ*, Stadt in Italien, siehe Eufemia, im VIII Bande p. 2100.

S. EUPHEMIÆ FANUM, Stadt in Italien, siehe Eufemia, im VIII Bande p. 2100.

Evremont (Chartes de St. Denys, Herr von) siehe Evremont, im VIII Bande p. 2176 u. ff.

Sanct Evroul, Lat. *Fanum S. Ebrulphi*, Flecken, siehe St. Evroul, im VIII Bande, p. 2198.

St. Eustache, eine von den Antillischen Inseln in West-Indien, siehe Eustache, im VIII Bande, p. 2224.

Sant Eustachia, eine von den Antillischen Inseln in Nord-America, siehe Eustachia, im VIII Bande, p. 2224.

St. Eustachii-Insel, eine von den Antillischen Inseln in Nord-America, siehe Eustachia, im VIII Bande, p. 2224.

S. EUTROPII FANUM, Stadt, siehe Tropez.

St. Exupery (Herren von) siehe la Tour.

Sanct F.

S. FACUNDI FANUM, Stadt, siehe Fangon, im IX Bande, p. 214.

San Fangon, Stadt, siehe Fangon, im IX Bande, p. 214.

St. Fargeau, Stadt, siehe Fargeau, im IX Bande, p. 251.

St. Fausto (Bartholomäus a) siehe Fausto (Barthol. a) im IX Bande, p. 335.

St. Fe, Stadt in Granada, siehe Fe, im IX Bande, p. 350.

St. Fe, Stadt in Neu-Mexico, siehe Fe, im IX Bande, p. 350.

St. Fe, Stadt, in Rio de la Plata, siehe Fe, im IX Bande, p. 351.

Santa-Fe-Amer, ein in der Landschafft Veragua in Neu-Spanien gelegener Ort, siehe St. Fe, im IX Bande, p. 350 u. f.

St. Fe d'Antiochia, Stadt in Süd-America, siehe Fe d'Antiochia, im IX Bande, p. 351.

St. Fe de Antiquera, eine Stadt in Popayan, sonst auch St. Fe d'Antiochia genannt, von welcher im IX Bande, p. 351 nachzuschlagen.

St. Fe de Bogata, Stadt, siehe Fe de Bogata, im IX Bande, p. 351.

Santa Fe de Granada, Stadt in Neu-Mexico, siehe Fe de Granada, im IX Bande, p. 351.

St. Felice, Ort in Leon, siehe Felice, im IX Bande, p 488.

San Felice, Stadt, in Mirandola, siehe Felice, im IX Bande, p. 488.

St. Felice (Marquis von) verwaltete zu Neapolis unter Kayſers Carls VI Regierung die Präſidenten-Stelle von Matera. Als aber im Jahr 1734 und 1735 der jetzige König beyder Sicilien, Carl, mit Hülffe der Königlich-Spaniſchen Truppen die Königreiche Neapolis und Sicilien einnahm; ward dieſer Marquis, weil er einige Neigung vor das Haus Oeſterreich von ſich ſpüren laſſen, auf das Caſtell von St. Elmo gefangen geſetzet. Von dar hat man ihn im Jahr 1738 auf die Inſel Lipari geſchicket. Geneal. Archivar. 1738, p. 800.

S. FELICIS INSULA, ſiehe St. Felix.

S. FELICIS OPPIDUM, Stadt in Mirandola, ſiehe Felice, im IX Bande, p. 488.

St. Felicis und Regulä, ein Kloſter in der Stadt Zürch, ſiehe Zürch.

SANCTA FELICITAS, ein Vorgebürge, iſt eben das, was *Circæum promontorium*, ingleichen *Circellum* oder *Circello*, ſiehe *Circello*, im VI Bande, p. 92.

St. Felix, Lat. *Inſula S. Felicis*, eine Inſel auf der Küſte von Chili, gleich unter dem Tropico Capricorni, in America.

S. FERRUTII, ein Kloſter, ſiehe Bleidenſtadt, im IV Bande, p. 128.

Sancta Fide (Germanicus a) unter dieſem Namen iſt zum Vorſchein gekommen: Uebereinſtimmung vernünfftiger und geoffenbarter Gründe in den Lehren von dem Stande der Unſchuld und dem Verluſte deſſelben, in einem Schreiben an den Verfaſſer der Anmerckungen in Form eines Briefes, über den Abriß eines neuen Rechts der Natur, Hamburg 1741 in 8, 14 Bogen. Der Verfaſſer der Anmerckungen über den Abriß eines neuen Rechts der Natur ſuchte zu behaupten, daß die Lehre von dem Stande der Unſchuld einen offenbaren Widerſpruch in ſich enthalte und der Vernunfft unmöglich vorkomme. Dieſen Satz hält Herr Germanicus a Sancta Fide für ungegründet und dem Anſehen der göttlichen Offenbarung zuwider. Er unterſuchet alſo die Gründe, womit man ſolche zu befeſtigen vermeynet hat, beantwortet die Einwürffe, welche die Vernunfft wider die Erzehlung von dem Stande der Unſchuld machen könnte, und zeiget, daß die Lehrſätze unſerer Evangeliſchen Kirche von dem Stande der Unſchuld, auch dem Verluſte deſſelben, und den dahin einſchlagenden Wahrheiten mit den Gründen der Vernunfft in eine gar gute Harmonie können gebracht werden; wenigſtens nichts widerſprechendes darinn anzutreffen ſey. Er begegnet ſeinem Gegner mit der gröſten Sanfftmuth und Höflichkeit; er beſchuldiget ihn keiner böſen Abſichten; leget ihm nichts zur Laſt, und vermuthet das allervortheilhaffteſte von ihm. Er ſetzet ſeine eigene Einſicht der Wiſſenſchafft ſeines Gegners nach; und ungeachtet er ſeine Gründe mit der gröſten Bindigkeit vorträgt, und ſeine Sätze mit einer ſtarcken philoſophiſchen Wiſſenſchafft darthut, ſo will er ſich doch nicht dadurch zu einem Lehrer ſeines Gegners aufgeworfen haben. Seine Vorſtellungen ſollen demſelben nur Anlaß geben, die Sache mit dem Ernſte und der Unpartheylichkeit nachzudencken, wozu er überflüßige Fähigkeit beſitzt. Kurtz, er bezeiget ſich ſo liebreich, und ſo gefällig gegen ihn, als ſich immer ein Freund gegen den andern bezeigen kan, und wird dadurch ein recht preißwürdiges Muſter, wie Gelehrte ohne Bitterkeit, ohne Hitze und ohne Eiffer und Anzüglichkeit wider einander ſchreiben und die Sache der Wahrheit ausmachen können. Es zeiget ſich durch die gantze Schrifft ſo wohl ein guter theoretiſcher, als practiſcher Philoſoph und Gottesgelehrter; und ob gleich ſein Gegner zuweilen

bey Behauptung der gegenseitigen Meynung schertzhaft und aufgeweckt gewesen, und durch verschiedene aufgeräumte Fälle die Sache ein wenig lächerlich vorgestellet: so bleibet er doch durchgängig, wie es einem weisen Manne bey einer ernsthafften Sache anstehet, ernsthafft, und verweiset seinem Gegner sein Verfahren mit dem gröbsten Glimpffe. **Leipz. Gelehrte Zeitung.** 1741. p. 411, u. ff.

Sancta Fide (Peter de), siehe **Peter de Sancta Fide**, im XXVII Bande, p. 1037.

St. Fidei, ein Kloster in Schlettstadt, siehe **Schlettstadt**.

S. FIDEI de BOGOTA FANUM, Stadt, siehe **S. Fe de Bogota**, im IX Bande, p. 351.

S. FIDEI FANUM, Stadt in Guienne, siehe **Foy**, im IX Bande, p. 1593.

S. FIDEI FANUM, Stadt in Neu Mexico, siehe **Fe**, im IX Bande, p. 350. u. f.

S. FIDEI FANUM, Stadt in Granada, siehe **Fe** im IX Bande, p. 350.

St. Filadelfo, ist, wie **Baudrand** in Lexic. Geograph. P. I, p. 28. und P. II, p. 455. berichtet, der Nahme der Stadt *Aluntium*, von der im I Bande, p. 1620.

San Filippo, Festung, siehe **Filippo**, im IX Bande, p. 915.

San Filippo d'Argirone, Stadt, in Sicilien, s. **Filippo d'Argirone**, im IX B. p. 915.

St. Fiorenza, oder **Fiorenzo**, Stadt, siehe **Fiorenzo**, im IX Bande, p. 961. u. f.

St. Fiorenzo, Fluß, siehe **Fiorenzo**, im IX B. p. 961.

St. Fiorenzo (Golfo di) lat. *S. Florentii Sinus*, ein Meerbusen auf der Insel Corsica an der Nordlichen Küste, welcher von der Stadt St. Fiorenzo seinen Namen erhalten. **Pinetus** meinet, daß dieses eben der Meerbusen sey, welcher ehemals *Casalus sinus* genennet worden; allein **Ptolemäus** setzet diesen letztern auf die Westliche Küste der Insel Corsica bey der zerstörten Stadt Sapona. **Baudrand** P. I, p. 68.

St. Fleury, oder *Saint Fleurius* (**Peter**) von Montpellier, hat geschrieben ein Buch de rebus illustribus memorabilibus, Franckf. 1643 in 12.

St. Flora, *Tunnias*, ein Berg in Hetrurien. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 455.

St. Flora, (Grafen von), siehe **Sforzia**.

St. Florent, Kloster, siehe **S. Florent**, im IX Bande, p. 1275.

S. FLORENTII FANUM, Stadt auf der Insul Corsica, s. **Fiorenzo**, im IX B. p. 961. u. f.

S. FLORENTII SINUS, Meerbusen, siehe vorher **St. Fiorenzo (Golfo di)**

St. Florentin, Stadt, siehe **Florentin**, im IX Bande, p. 1276. u. f.

St. Florentin (Grafen von) siehe **Phelypeaux**, im XXVII Bande, p. 1776, u. f.

St. Florian, Flecken und Kloster, siehe **St. Florian**, im IX Bande, p. 1315. u. f.

St. Florian, Abtey, siehe **Florian**, im IX B. p. 1316.

SANCTI FLORI FANUM, Stadt, siehe **Flour**, im IX Bande, p. 1336.

Saint Floris oder **Saint Flour**, Stadt, s. **St. Flour**, im IX Bande, p. 1336.

Saint Flour, eine Stadt, siehe **St. Flour**, im IX Bande, p. 1336.

Saint-Foin, ein Kraut, siehe **Esels-Wicken**, im VIII Bande, p. 1886. u. f.

St. Forgeux (Herren von) siehe **Albon** in den Supplementen.

St. Foy, Stadt, siehe **Foy** im IX B. p. 1593.

St Francisci (Capo) Vorgebürge, siehe **Francisci** (Capo) im IX Bande, p. 1620.

S. FRANCISCI LACUS, ein See, siehe **Francois**, (Lac de) im IX Bande, p. 1741.

S. FRANCISCI PROMONTORIUM, Vorgebürge, s. **Francois** (Cap de) im IX Bande, p. 1741.

San Francisco, Fluß, siehe **Francisco**, (Rio de) im IX Bande, p. 1625.

St. Francisco (Angelus de) siehe **Francisco** (Angelus de St.) im IX Bande, p. 1624.

Sancto Francisco, (Bernardin a), von Maine, brachte es sehr weit in der Griechischen, Lateinischen und Frantzösischen Literatur, und bediente verschiedene wichtige Aemter nach einander. Endlich wurde er Bischof zu Bajeux in der Normandie, starb zu Maine 1531 ohngefehr 53 Jahr alt, und hinterließ verschiedene poetische Schrifften **La Croix du Maine** bibl. de France.

Sancto Francisco (Hyacinth de) ein Spanischer Presbyter regularis aus dem Orden St. Jacobi, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Versen lagrimas de San Pedro, Pampelona 1653 in 8. **Anton** Bibl. Hilpan.

San Francisco, (Cabo di) ein Vorgebürge, siehe **Francisco**, (Cabo di) im IX Bande, p. 1624.

St. Francisco (Rio de) Fluß, siehe **Francisco**, (Rio de) im IX Bande, p. 1625.

San Francisco de Campeche, eine kleine Stadt, s. **Francisco de Campeche**, im IX B. p. 1625.

St. Francois, ein festes Castell, harte an der Festung Aire in der Grafschafft Artois, am Flusse Lys.

St. Francois (Cap de) ein Vorgebürge in Terre Neve, siehe **Francois** (Cap de) im IX Bande, p. 1741.

St. Francois (Lac de) See, siehe **Francois** Lac de) im IX Bande, p. 1741.

St. Francois Xavier, (l'Isle de) siehe **Agrigan**, im I Bande, p. 825.

St. Frique, Stadt, siehe **Frique**, im IX B. p. 2133.

Sanct G.

Sanct Gabriel, Insel, siehe **Gabriel** im X B. p. 20.

Santa Gadea, eine Grafschafft in Spanien, die nach und nach an verschiedene Häuser gekommen. **Don Gomez Manrique**, Adelantado Mayor von Castilien, des Peter Maurique, sechsten Herrn von Amusco, natürlicher Sohn, ward durch seine Gemahlin, Donna Sanctia de Rojas, **Herr von Santa Gadea**; starb aber im Jahr 1411 ohne männliche Erben, und ließ diese, nebst vielen andern von ihm erworbenen Herrschafften, seinen Töchtern nach, unter denen **Donna Mencia Manrique** die älteste und vornehmste Erbin

Erbin war. Sie bekam zu ihrem Theil die Herrschafften Santa Gadea, Sotopalacios und Villavera, welche sie ihrem Ehe-Herrn, **Johann de Padilla**, Herrn von Calatannazor und Corunna, zum Heyrath-Guth zugebracht, doch nach ihres Enckels Anton de Padilla Tode kamen diese Staaten wieder an das Haus Manrique, indem seine einzige Tochter und Erbin, **Donna Luisa de Padilla**, Don Anton Manrique de Lara, Herrn von Valdescaray, geheyrathet, welcher **Anton von Don Diaz Gomez de Manrique**, siebenden Herrn von Amusco, herstammete, der des Eingangs erwehnten Don Gomez Manrique Vaters Bruder gewesen. Aus besagter Ehe wurden viele Kinder gebohren, von denen der älteste Sohn, **Don Johann de Padilla Manrique**, seinem Vater und Mutter in ihren Staaten gefolget, und mit seiner Gemahlin, Donna Maria de Acunna, **Don Anton Manrique de Padilla**, gezeuget, welcher die Welt verlassen, und ein Jesuit worden; die Erbschafft seines Hauses aber seiner Schwester, **Donna Luisa** überlassen. Diese hatte ihres Vaters Bruder **Don Martin de Padilla Manrique**, des obgedachten Don Anton Manrique de Lara, u. der Donna Luisa de Padilla zweyten Sohn, zum Gemahl, welchen König Philipp II zum **Grafen von Santa Gadea** gemacht und ihm die Ehre eines Grande von Castilien mitgetheilet, so ohngefehr ums Jahr 1586 geschehen. Er hatte 7 Kinder, 4 Söhne und 3 Töchter; allein die ersten starben ohne Kinder, daß also nach Absterben Don Eugen de Padilla Manrique und Acunna, der eine Cadet, und der dritte Graf von Santa Gadea und von Buendia gewesen besagte Staaten an das **Haus Sandoval**, in welches ihre älteste Schwester, Donna Mariana, verehlicht, gekommen. Ihr Gemahl war Don **Christoph Gomez de Sandoval**, erster Hertzog von Uzeda und Marggraf von Cea, des ersten Hertzogs von Lerma ältester Sohn. Da aber dieser ihre männliche Nachkommen gleichfalls ausgestorben, kam die Grafschafft Santa Gadea, durch ihre Enckelin, Donna **Mariana de Sandoval Manrique Padilla**, an das Haus der Hertzoge von Segorbia und Cardona, und hernach durch die Donna **Catharina Antonetta de Aragonia** und **Cardona**, die des achten Hertzogs von Medina Celi Gemahlin gewesen, an das Geschlecht **de la Cerda**. Und war es ihr Sohn, der unter vielen andern auch den Gräflichen Titel von Santa Gadea geführet, aber 1711 verstorben. **Imhofs** Grandes in Spanien p. 351. u. ff.

Saint Gal, Abtey, siehe **St. Gallen**, im X B. p. 160. u. ff.

Saint Gal, Stadt, siehe **St. Gallen**, im X B. p. 158. u. ff.

St. Gall, oder **St. Gallen**, Abtey, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 160. u. ff.

St Gall, oder **St Gallen**, Stadt, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158. u. ff.

St. Gellen, Abtey, siehe **St. Gallen**, im X B. p. 158. u. ff.

St. Gallen, eine Stadt, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158. u. ff.

S. GALLI FANUM, Abtey, siehe **St. Gallen** im X Bande, p. 160. u. ff.

S. GALLI FANUM, Stadt, siehe **St. Gallen** im X Bande, p. 158. u. ff.

SANCTO GALLUM, Stadt, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158. u. ff.

Saint Galmier, eine Stadt, s. **St. Galmier** im X Bande, p. 217.

S. GALMIERI FANUM, Stadt, siehe **St. Galmier**, im X Bande, p. 217.

Sainte Garde, Königlicher Rath und Almosen-Vorsteher in Franckreich, gab heraus Sarrazius, chassés de France, und als er wegen dieser Schrifft bald hier, bald da angefochten wurde, so ließ er heraus gehen la defense des beaux Esprits, welche Schrifft mit vielen Schmähworten wider Herrn **Despreaux** angefüllet ist. **Mylius** in Biblioth. Anonym. p. 697.

Saint Gaudens, eine Stadt, siehe **St. Gaudens**, im X Bande, p. 412.

S. GAUDENTII FANUM, Stadt, siehe **St. Gaudens**, im X Bande, p. 412.

St. Gavino, ein Hafen, siehe **Gavino**, im X Bande, p. 424.

St. Geertruydenberg, eine Stadt in Holland, allwo ehedem die Völcker Ambivariti gewohnet. Einigen ist es **Lugdunum**. **Baudrands** Lexic. Geograph. P. II. p. 404.

Saint Gelais, Geschlechte, siehe **St. Gelais** im X Bande, p. 679. u. ff. ingleichen in den Supplementen.

Saint Gelais, (Carl) ein Doctor der Rechten von Angouleme bürtig, lebte im 16 Jahrhundert, und übersetzte die Bücher der Maccabäer ins Frantzösische. **La Croix du Maine**, bibl. de France.

Saint Gelais, (Johann von), ein Herr von Montlieu, lebte unter der Regierung **Ludwigs** des XII, und beschrieb die Historie dieses Königes. **Gothofredus** hat dieselbe nebst andern, so die Geschichte dieses Monarchen verfertiget, herausgegeben.

St. Gelais, (Ludwig von), siehe **St. Gelais**, im X Bande, p. 680. u. f.

St. Gelais, (Mellin de), siehe **Gelais**, im X Bande, p. 681. u. f.

Saint Gelais, (Octavian de), ein Bischoff von Angoulesme, übersetzte in seiner Jugend die Æneida Virgilii, die Helden-Briefe des **Ovidius**, und etliche Bücher von der Odyssea des **Homers** in Frantzösische Verse verfertigte auch nach der Zeit andere Wercke, als da sind:

Le Sejour d'honneur,
Le politique,
Les persecutions des Chrétiens,
Le Verger d'honneur, &c.

und starb 1502.

La Croix du Maine bibl. de France. **Hoffmanns** Lexic. univers. **Moreri** dictionaire. **Samarthanorum** Gallia christ. **Samarthani** Elogia Gallor.

Saint Gemi, eine kleine Stadt in Franckreich im Gouvernement Lion, ohnweit der Stadt gleiches Namens. Es sind daselbst fürtreffliche Orangerie-Gärten nebst andern Merckwürdigkeiten anzutreffen. Hengners Itiner. Germ. Gall. &c. p. 46.

St. Gemini (Hertzoge von), siehe weiter oben Santa Croce (Publicola von).

St. Geminiano, Stadt, siehe Geminiano, im X Bande p. 801.

St. Geminiano, (Johann de), siehe S. Geminiano, in X Bande, p. 801.

St. Geminiano, (Nellus de), siehe S. Geminiano im X Bande p. 801.

St. Genais, Insul, siehe Genais, im X B p. 831.

St. Genesco, ein Ort im Mantuanischen.

St. GENESII INSULA, Insel, siehe Genais, im X Bande, p. 831.

St. GENESII OPPIDUM, Stadt, siehe St. Genis d' Hoste im X Bande, p. 872.

St. Genevieve, siehe S. Genevieva, im X Bande, p. 857. u. ff.

Saint-Genier, ist eine kleine Frantzösische Stadt in Rovergue, unter Montauban gehörig. In dieser gantzen Inspection ist keine Fabrick wegen der wollenen Zeug-Fabricken stärcker, als diese, und kommen von ihren Rahmen über 5000 Stück jährlich. Ihre andere Fabricken, die aber nicht so ansehnlich sind, sind Leder- und Hut-Fabricken. Savary Dict. univ. de Commerce.

St. Geniez, (Herren von) siehe Gontaut, im XI Bande, p. 198. desgleichen Montault, im XXI Bande, p. 1266.

St. Genis d' Hoste, Stadt, siehe St. Genis d' Hoste, im X Bande, p. 872.

St. Georg, Ritter-Orden zu Genua, siehe S. Georg im X Bande, p. 957.

St. Georg, ein Ritter-Orden, in Oesterreich und Kärndten, siehe Georg, im X Bande, p. 955. u. f.

St. Georg, Ritter-Orden zu Rom, siehe Georg, (Ritter-Orden) im X Bande, p. 959.

St. Georg, sonst *Inalga* genannt, ein Orden Canonicorum Secularium zu Venedig, siehe St. Georg, im X Bande, p. 956. u. f.

St. Georg von Alfama, Ritter-Orden in Aragonien, siehe Georg von Alfama, im X Bande p. 959.

St. George, Azorische Insel, siehe George im X. Bande, p. 959.

St. George, eine von den Bermudischen Inseln in dem Mari del Nord, den Engelländern gehörig.

St. George, Flecken in Montferrat, siehe St. George, im X Bande, p. 959.

St. George, Ort in Ungarn, siehe Georg, im X Bande, p. 955.

St. George, Festung und Stadt in dem Königreiche Narsinga in Asien, siehe Naddespatan, im XIX Bande p. 128.

Sanct George, Festung in Ober-Ungarn, siehe Georg, im X Bande, p. 955.

St. George, Städtlein und Schloß in Ober-Ungarn siehe Georg, im X. B. p. 955.

St. George, Festung im Königreiche Bisnagar in Asien, siehe S. George, im X. B. p. 959.

St. George, eine Colonie und zugleich eine gute Festung der Engländer in der Americanischen Provintz Virginia.

St. George, ein ansehnliches Geschlecht in Irrland. Heinrich St. George wurde 1527 von Carln I an den König in Schweden, Gustav Adolphen, abgesendet, um demselben den Orden des Hosenbandes zu überbringen, der ihn bey dieser Gelegenheit zum Ritter schlug. Olivier St. George von Carrickdrumrusk in der Grafschaft le Taim, wurde 1660 den 5 Sept. von Carln II zum Baronet gemacht, und zu einem Commissario in Irrland verordnet: desselben Sohn, George, saß 1704 wegen Carrick im Parlamente, und hatte 1715 den 15 Mertz die Ehre, daß ihn der König George I zum Baron St. George von Hatley St. George in der Grafschaft Roscomon erklärte. Er starb 1735. im August, und hatte von seiner Gemahlin, Margareten, einer Tochter Johann Skeffington, Vicomte Massareen, keine männliche Erben, sondern nur eine eintzige Tochter. The Irish Comp. p. 338.

St. George (Graf von), ein Schwager der bekannten Marquisin de Spigno, war im Verdacht, daß er mehr als andere von des Sardinischen Königs, Victor Amadei, im Jahr 1730 erfolgten Niederlegung der Crone wissen mögte. Er muste also in die Citadelle zu Turin wandern, und sich daselbst examiniren lassen. Ranfftes Genealog. Archivar. 1731. p. 429.

St. George (Guillet de), ein Geschichtschreiber, siehe George (Guillet de St.) im X Bande, p. 959.

St. George (Isle de), Frantzösischer Ort, siehe St. George (Isle de) im X B. p. 959.

St. George (Orden des Ritters) oder Hosenbandes, siehe George (Orden des Ritters) oder Hosenbandes im X B. p. 957. u. f.

St. Georgen, Nonnen-Kloster im Fürstenthum Anhalt, siehe Hecklingen, im XI Bande, p. 1048. u. f.

St. Georgen, ein ehemahliges Benedictiner-Closter, welches auf einem mittelmäßigen Berge vor der alten Bischöflichen Handelsstadt Naumburg an der Saale abendwärts gestanden, in so einer Gegend, da der Prospect nach dem Saal-Strom, gegen über liegenden Wein-Gebürge, und angräntzenden fruchtbaren Landschaft überaus angenehm und lustig gewesen. Vor die Stiffter desselben werden nicht ohne Grund gehalten Eccardus, erster Marggraf zu Meissen und Thüringen, mit seiner Gemahlin Svanhilde, wie auch seine Söhne Hermannus und Eccardus II. Die Zeit dieser Stifftung kann wegen Mangel sicherer Urkunden nicht genau bestimmet werden. So viel ist gewiß, daß sie im Jahr 1002, als in welchem Eccardus ermordet, und in die Kloster-Kirche begraben worden, wo nicht gantz und gar fertig, doch wenigstens guten Theils aufgeführet gewesen. Zu der Erwehlung des Platzes, wo das Kloster aufgeführet werden solte, soll folgendes Gelegenheit gegeben haben: nehmlich man ließ aus einem gewissen Hause einen

Raben ausfliegen, mit dem Vorsatz, wo er sich niederlassen würde, allda wolte man anfahen, das Kloster zu erbauen. Dahero soll auch noch heutiges Tages ein Rabe in Stein gehauen an der Kirch-Mauer stehen; und damit dieses noch mehrern Glauben verdiene, beruffet sich Grotsch in Descriptione Salæ fluv. auf die Erzehlung des letztern Abts Thomä Hebenstreit; allein der gute Abt mag es wohl erzehlet haben, wie er es von seinen Brüdern gehöret, und ohne fernern Beweiß angenommen, zumahl man sich vor Zeiten ohnedieß bey Stifftung der Klöster mit Wunderwercken, seltsamen Fällen oder Erscheinungen zu tragen pflegte. Denn der seelige Zaderus schreibet in seinem Chron. MST. ausdrücklich: Dieses Rabens Bild habe ich nicht können zu sehen bekommen. Und so schreibet auch Schamelius in seiner Beschreibung dieses Klosters: ungeachtet ich die Kloster-Kirche annoch völlig in ihren Mauren gesehen, weiß dennoch nicht, daß jemahls dieses Bild wäre gezeiget worden, woran sich doch, wie sonst bey Wahrzeichen geschicht, wohl ein jeder würde gewendet haben. Und gesetzt, daß auch würcklich ein solcher Rabe an dem Kloster gestanden haben solte, so könnte dennoch, nach damahliger Zeiten Art, demselben diese Begebenheit angedichtet worden seyn, ob es gleich aus andern Ursachen angesetzt gewesen wäre. Der geraume Platz, worauf dieses Kloster gestanden, ist ein unstreitiges Zeugniß, daß dasselbige nach damahliger Zeiten Art gar kostbar und von besondern Ansehen müsse gewesen seyn. Es war selbiges gewöhnlicher massen mit einer starcken Ringmauer umgeben, doch die Seite gegen Morgen und die Stadt zu hat in den letzten Jahren nur aus Leimen bestanden. Gegen Abend nach der Schulpforte zu, und zwar in der Gegend, woran jetzo Mitternachtwärts ein gewisser Garte stosset, sahe man ein hohes Thor mit einer Pforte, bey nahe dem annoch in der Stadt Naumburg befindlichen Herren-Thore ähnlich. In eben diesem Strich der Mauer hat noch ein andrer kurtzer Thurm gestanden, darinnen die Gefängnisse, benebst dem heimlichen Abtritt, anzutreffen gewesen. Innerhalb solcher Mauer sahe man die Kloster-Kirche, von starcken Quatersteinen und schöner Arbeit in ziemlicher Höhe aufgeführet. Sie war gegen Abend mit zweyen viereckigten Thürmen, mittler Grösse, gezieret, wiewohl bis auf den letzten Ruin nur einer übrig geblieben ist; rings herum waren starcke Pfeiler, und bey den Thürmen runde Wercke. Die zwey Kirchthüren giengen vom Mittag gegen Mitternacht. In dieser Kirche war das Marggräfliche Begräbniß, nach damahliger Gewohnheit, von Stein erhaben, vor dem hohen Altar. Wie viel Altäre darinnen gestanden, kan man nicht sagen: doch wird in einem Diplomate von 1444 des Altars der heil. Catharinä gedacht. Es wird auch ohne Zweifel der heil. Georgius, als Schutz-Patron, einen Altar bekommen haben, wie anderweit geschehen. Ja es müssen noch weit mehrere vorhanden gewesen seyn, indem nicht zu glauben, daß es in so langen Zeiten an Stifftungen solte ermangelt haben. An die Kirche, vermuthlich gegen Mittag, sind die Creutzgänge, ingleichen das Schlafhaus und die Zellen erbauet gewesen, es muß auch daselbst herum der Platz zu den Begräbnissen erwehlet worden seyn, dieweil sich 1727 viele Todten-Gerippe im Ausgraben gefunden. In dem dreyßigjährigen Kriege gieng man aus der Stadt durch das Georgen-Thor annoch in das Kloster, durch ein auch in diesen Strich von dessen Mauer befindliches Thor mit einem Pförtgen, und zwar so gleich in einen Garten, aus demselben abermahl durch ein Thor, nach dem Amthause, welches vermuthlich vor Zeiten die Abtey mag gewesen seyn. Diesem Hause gegen über nach der Kirche, sahe man eine Capelle, deren Namen und Umstände aber verborgen seyn. Mitternachtwärts unweit der Kirchen waren die herrlichsten gewölbten Keller, auch war das Kloster mit 3 Brunnen versehen, von welchen annoch einer von den schönsten Quatersteinen bis auf den Grund des Berges ausgesetzet, an eben dieser Seite zu sehen ist. Daran war ferner hinunterwärts der Mönche Kelter in einem Platz, so bis diese Stunde mit Wein angeleget ist, erbauet, und in dem Grunde, an dem Fahrwege, hatten sie die schöne Quelle, welche annoch in dem heissesten Sommer eißkaltes, jedoch gesundes Wasser giebet, u. den Einwohnern zur Nothdurft dienet. Sonst hat sich der gemeine Mann mit einer Legende getragen, als wären in diesem Kloster auch unterirdische Gänge befindlich gewesen; allein man hat bey dessen Zerstöhrung, da auch die kleinsten Steingen zerrissen worden, hiervon niemahls etwas verspühret. Es wird auch gemeldet, daß sonderlich darinnen zu finden gewesen sey Fanum, das Pannier oder die Fahne des heil. Georgii, welche grosse Wunder gethan, und viele Wallfahrten veranlasset habe, indem zumahl auch dieser heil. Ritter für einen mächtigen Schutz- und gleichsam Kriegs-Gott ist geachtet worden. Was man sonst für Reliquien und Heiligthümer mehr gezeiget habe, kan nicht wohl gemeldet werden. Gnug, daß man solche in selbigen Zeiten sehr hoch geschätzet hat. Von den Landgütern, Einkünfften und Zugehörungen dieses Klosters kan man ebenfalls nichts zuverläßiges melden, weil der Stifftungsbrief dieses Klosters mit unter die verlohrnen Dinge gehöret. Doch findet man in den publicirten Schriften hin und wieder noch einige Nachricht, daraus man das Vermögen dieses Klosters beurtheilen kan. Nach diesen Nachrichten haben bereits in den alten Zeiten folgende Dörffer zu demselbigen gehöret: 1. Groß und Klein Jena, 2. Schelsitz, 3. Rödichen, 4. Alt-Löbnitz, 5. Niederholtzhausen, 6. Zorbau, 7. Steindorff, 8. Kritzschen, 9. Cöselitz, 10. die Thainburg und andere Häuser, 11. verschiedene Grundstücke bey der Stadt Naumburg, als auch 12. allerley Lehnen, Schäfereyen, Geld- u. Getrayde-Zinsen in den benachbarten Dorffschaften. Aus diesen kan man schon urtheilen, daß Peccenstein in Theatr. Saxon. P. III. Cap. XXXV. fol. 172. dieses Kloster nicht unrecht das reiche Kloster zu St. Georgen genennet habe. Nachdem nun also von der Stifftung, Einrichtung und Beschaffenheit dieses Klosters gehandelt worden: so wird auch nöthig seyn, derer Prälaten und Aebte, welche darinne gewesen seyn, zu gedencken. Und ob man wohl nicht die ordentliche Folge der Aebte auf einander, wegen Ermangelung gegründeter Nachrichten, angeben kan: so sollen doch diejenigen, welche man auftreiben können, angeführet werden. Unter diesen nun befindet sich

1. Alf-

1. Alfkerus, welcher dem Begräbniß obengedachten Marggrafens Eccardi soll beygewohnet haben. Wiewohl andere behaupten, daß dieser Alfkerus nicht zu St. George, sondern zu Poelde Abt gewesen sey.
2. Fridericus, ein Pfaltz-Graf von Sachsen, jedoch nur ein natürlicher Sohn Dedonis, Pfaltz-Grafens zu Sachsen, bis 1098, oder nach andern 1100.
3. Cunradus, wurde Abt, als der vorhergehende Fridericus Abt zu Hirßfelde wurde, ward aber nach vier Jahren Abt zu Hildesheim, und Fridericus nahm diese Abtey wieder über sich und verwaltete sie bis an seinen Tod, welcher 1098 oder 1100 erfolget seyn soll.
4. Bertoldus, ein Schwabe, war Abt ums Jahr 1126.
5. Burcardus, welcher um die Jahre zwischen 1130 und 1140 verstorben seyn mag.
6. Reinoldus, errichtete 1140 einen gewissen Vergleich mit Cunrado, ersten Probst des Klosters Heußdorf.
7. Rüdiger oder Rodegerus, welcher ohngefehr bis 1180 gelebet.
8. Gothefridus oder Godefridus, stehet mit in einem Privilegio, welches der Bischoff Bertholdus dem Kloster Posau 1190 gegeben.
9. Sifridus.
10. Henricus I, dessen in einem Diplomate von dem Jahr 1213 gedacht wird.
11. Johannes, ward 1229 von dem Pabst zum Commissario verordnet, den Streit, welcher über der Capelle zu Othstädt entstanden, zu untersuchen; kommt auch vor in einem Diplomate von dem Jahr 1231.
12. Christianus, dessen in einem Diplomate von dem Jahr 1297 gedacht wird.
13. Henricus II, soll 1326 gestorben seyn.
14. Johannes II, kommt als Zeuge vor in einem Diplomate vom Jahr 1353.
15. Theodoricus de Rognis, hat ums Jahr 1371 noch gelebet.
16. Albertus, war Abt 1402.
17. Henricus III, einer von Marschalck, welcher 1437 gestorben ist.
18. Martinus, lebte 1447.
19. Güntherus, soll bey dem Capitulo der Benedictiner zugegen gewesen seyn, welches zu Bergen 1468 angestellet worden.
20. Michael, kam in einen Streit mit Bischoff Johanne der Gerichte halber, wurde aber durch Hertzogen Hansen zu Sachsen vertragen. Die Urkunde ist datiret Weimar 1510.
21. Thomas Hebenstreit, ist der letzte Abt dieses Klosters gewesen. Er wurde durch das Licht der Wahrheit, welches damahls durch den Dienst des seel. Lutheri wiederum herfür schiene, dergestalt erleuchtet, daß er die Päbstlichen Greuel aus seinem Kloster ausmusterte, die faulen Laven-Mönche vertriebe, und dem Kloster eine gantz andere Gestalt gabe. Er richtete eine feine Schule an, vermuthlich gegen das Jahr 1538, beruffte darzu gelehrte Leute als Præceptores, wie denn der erste Rector oder Schulmeister (nach damahliger Redensart) M. Heinrich Faber gewesen; verschaffte ihnen dabey nothwendigen Unterhalt; verordnete auch einer Anzahl Knaben Kost und Kleider, daß also diese Schule eine Vorgängerin der hernach in der Pforta von Churfürst Mauritio angelegten Schule gewesen ist.

Ausser diesen recensirten Aebten stehen noch einige in dem Calendario der Pegauischen Mönche, welche aber wegen Ermanglung der Zeitrechnung nicht mit in die Ordnung haben können gebracht werden. Es sind aber folgende:

Bernhardus abbas Nuenborg. XVII Kal. Febr. fol. 119, am angef. Orte.

Wernherus abbas Nuenburg. XI Kal. Mart. fol. 122.

Wernherus abbas Nuenburg. IV Kal. Maji, fol. 129.

Ekkardus abbas Nuenburg. XI Kal. Sept. fol. 138.

Güntherus abbas Nuenburg. II Id. Aug. fol. 140.

Gebhardus abbas in Nuenburc XIV Kal. Decemb. fol. 151.

Solte nun hiermit die Zahl erfüllet seyn, so wären etwan der Aebte dieses Klosters bis zu dessen Secularisirung gegen die 27 gewesen; es werden aber wohl noch einige fehlen, wie die Chronologie und der Augenschein zeiget. Unter die Unglücksfälle des Klosters gehöret besonders der Krieg, als Hertzog Albrecht von Braunschweig 1263 Naumburg und Merseburg angriff. Dazu kommen die Hussiten-Kriege und Einfälle 1429 und 1446 Sonderlich entstund 1492 ein grosser Brand in dem Kloster. Und 1532 den 7 April am Sonntage Quasimodogeniti legten zwey böse Buben, der Vater Glorius und der Sohn, Nicolaus Beyer, auf der Freyheit Feuer an, wodurch auch das Kloster in Brand gerieth und zum Theil die Kirche, und auch die Helfte des Creutzganges in die Asche geleget wurde, weßwegen der Abt genöthiget wurde die grosse Glocke sammt der Orgel vor 400 Rheinische Gülden dem Dom-Capitel zu verkauffen, auch andere Güter zu versetzen, um das Kloster ein wenig wiederum aufzubauen. Allein bald darauf 1547 kamen die Spanier, nach der Schlacht bey Mühlberg und verwüsteten es von neuem, bis es 1637 den 9 Februar von den Kayserlichen Völckern ausser der wüsten Kirche bey nahe gar eingeäschert worden. Da also solchergestalt ein Unfall auf den andern folgte: so hat sich vollends nach dem 30 jährigen Kriege des wüsten Klosters weiter niemand mehr angenommen. Die Kloster-Güter aber wurden schon 1544, nach dem Tode des letzten Abts, von Johanne Friderico, Churfürsten zu Sachsen, eingezogen, und vor etliche tausend Gülden käufflich zum Theil an den Rath der Stadt Naumburg, theils sonst verlassen, und hat Bischoff Julius 1564 solchen Kauf ratificiret. Ferner sind 1574 die Vorwercks-Felder, Wiesen und Weidicht von Churfürst Augusto mit Consens des Dom-Capitels auch vor etliche tausend Gülden ausgelassen, und theils Gelder in damahliger Oster-Messe der Churfürstl. Cammer erleget

worden. Bey solchen Umständen, und da nur annoch das wüste Gemäuer übrig war, hat der Rath zu Naumburg 1663 den Platz vor etliche hundert Rthlr. von Hertzog Mauritio an sich gekaufft. Worauf denn das Gemäuer, welches annoch gestanden, nach und nach demoliret und verbrauchet worden. Wovon man folgende Nachricht findet: „Im Jahr 1670 den 18 April, Montags ist die letzte Mauer und Thurm in dem Georgen-Kloster (nemlich gegen die Saale zu abendwärts) darinnen die Gefängniß und heimliche Gemach s. h. vor diesen gewesen, eingeworffen worden. Die Steine und der Kalck hat so feste beysammen gehalten, daß man mit Picken nichts hat ausrichten können; sondern es haben die Zimmerleute fünf Gesätze Schrauben darangesetzt, damit sie zwey gantzer Tage zugebracht, ehe sich das Werck gegeben hat. Das gantze Gebäude hat sich aus dem Grunde heraus gehoben, daß es gantz beysammen geblieben, bis es den Georgen-Berg hineingefallen, alsdenn ist es meistentheils alles von einander gesprungen, bis auf etwas weniges, welches mit grosser Mühe und Arbeit, mit Picken und Brech-Eisen von einander müssen gebrochen werden.„ Endlich ist 1691 das übrige Kirchen-Gemäuer auf diese Weise zersprenget und 1723 von dem Rathe der Stadt gewissen Einwohnern und andern erlaubet worden, Häuser auf den Platz an der Georgen-Gasse zu erbauen und das übrige zu Garten zu machen. Und das ist der Untergang dieses berühmten Klosters. Übrigens ist noch als etwas besonders anzumercken, daß sich die Aebte dieses Klosters in ihren Diplomatibus, wie Fürstl. Häupter, von GOttes Gnaden, geschrieben haben, welches aus herrlichen, nunmehro unbekannten und verlohren gegangenen Privilegien herrühren muß. Ingleichen haben auch die Aebte eine Infulam und Bischoffs-Mütze getragen, welcher Schmuck denselben 1437 verstattet worden. Merckwürdig ists auch und gereicht dem Kloster zu besondern Ehren, daß unterschiedene Verträge darinnen sind aestifftet worden. Also ist 1447 unter dem Abt Martino durch Vermittelung des Churfürstens zu Brandenburg und Landgrafen zu Hessen eine Unterhandlung zu Beylegung des entstandenen Bruder-Krieges, zwischen Churfürst Friedrichen zu Sachsen und Hertzog Wilhelmen, Landgrafen in Thüringen, allda angestellet worden. Und obgleich die Handlung damahls fruchtlos war, wurde doch ein Stillstand beliebet. Als aber nach einiger Zeit der Krieg von neuen angieng: legte sich endlich der Kayser darzwischen; und es ward 1450 aufs neue eine Zusammenkunfft in diesem Kloster angestellet; worauf endlich der erwünschte Friede zwischen diesen zweyen Brüdern zu Stande gebracht wurde. So erzählet auch Andr. Beyer in Geographo Jen. pag. 260, daß in Naumburg zwischen Churfürsten Friderico II, Placido, und seinem Bruder Hertzog Wilhelmen III, eine Gräntzscheidung geschlichtet und in diesem Kloster vollzogen worden. Schamelii Beschreibung des Benedictiner-Klosters zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an der Saale.

Sanct Georgen, Benedictiner-Kloster in Isny, siehe Isny, im XIV Bande, pag. 1386. u. ff.

Sanct Georgen, Nonnen-Abtey in Kärnthen, siehe St. Georgen, im X Bande, p. 960.

St. Georgen, ein Königliches Stifft und Kloster in der Stadt Prag. Zu Anfang des Decembers 1731 starb die Fürstin und Aebtissin desselben, Isidora Raudnitz von Pozeenitz, an einer langwierigen Kranckheit, worauf derselben Aloysia von Widmann succediret hat.

St. Georgen, Kloster unweit Ratzeburg, siehe Georgen, im X Bande, p. 960.

St. Georgen, ein Kloster in der Schweitz, siehe Stein, eine Stadt.

St. Georgen, Benedictiner-Kloster im Würtemberg. siehe St. Georgen, im X Bande, p. 960.

St. Georgen, Marckflecken, im Attergöw in Ober-Oesterreich, siehe St. Georgen, im X Bande, p. 961.

St. Georgen, Schloß und Marckt-Flecken in Steyermarck, siehe St. Georgen, im X Bande, p. 960.

St. Georgen Bannier, siehe Bannier, im III Bande, p. 355.

St. Georgenberg, eine Höhe, siehe Fritz.

St. Georgenberg, Kloster bey Goßlar, siehe Goßlar, im XI Bande, p. 269 u. f.

St. Georgenberg, Benedictiner-Abtey in Tyrol, siehe Georgenberg, im X Bande, p. 962.

St. Georgenberg, Herrschafft und Berg-Schloß in Crain, siehe St. Georgenberg, im X Bande, p. 961 u. f.

St. Georgenberg, kleine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Georgenberg, im X Bande, pag. 961.

St. Georgen-Cell, ein ehmahliges Kloster, im Henneberger-Lande, siehe Georgen-Cell, im X Bande, p. 963.

St. Georgengesellschafft, Gesellschafft der Fränckischen Ritterschafft, siehe St. Georgen-Gesellschafft, im X Bande, p. 964. u. f.

St. Georgen-Gesellschafft, Magistrat zu Genua, siehe St. Georgen-Gesellschafft, im X Bande, p. 963 u. f.

St. Georgenhusen, also soll anfangs die Stadt Sangerhausen in Thüringen geheissen haben, woraus nachmahls der jetzige Name entstanden seyn soll. Die Ursache der erstern Benennung soll daher kommen, weil vor dem Ristädter Thore auf einem Hügel, wo jetzo ein Garten ist, eine Capelle gestanden hat, die dem heiligen Georgen gewidmet gewesen. Olearii Thüringische Chron. I Th. p. 306.

St. Georgen-Kraut, siehe Baldrian, im III Bande, p. 201. ingleichen *Dentaria*, im VII Bande, p. 585.

St. Georgen-Orden, ein Chur-Bayrischer Ritter-Orden, siehe München (Ritter-Orden zu) im XXII Bande, p. 303. u. ff.

St. Georgenschild, Bündniß der Schwäbischen Ritterschafft, siehe Georgenschild, im X Bande, p. 965 u. f.

St. Geor-

Sanct Georgen am See, Bareuthiſches Städtlein, ſiehe Georgen am See, im X Bande, p. 961.

St. Georgen-Stadt, ein Städtlein in Böhmen, ſiehe Georgen-Stadt, im X Bande, p. 966.

St. Georgen-Wurz, ſiehe *Dentaria*, im VII Bande, p. 585, ingleichen, Georgen-Wurz, im X Bande, p. 967.

St. Georgii, Azoriſche Inſel, ſiehe George, im X Bande, p. 959.

St. Georgii, ein Kloſter im Anhältiſchen, ſiehe Hecklingen, im XII Bande, p. 1048 u. f.

St. Georgii, Kloſter zu Ichtershauſen, ſiehe Ichtershauſen, im XIV Bande, p. 314.

St. Georgii, Veſtung und Stadt in dem Königreiche Narſinga, in Aſien, ſiehe Maddeopatan, im XIX Bande, p. 128.

S. GEORGII, Veſtung im Königreiche Bisnagar in Aſien, ſiehe S. George, im X Bande, p. 959.

St. Georgii (Fort) Veſtung und Stadt in dem Königreiche Narſinga, in Aſien, ſiehe Maddespatan, im XIX Bande, p. 128.

S. GEORGII ÆSTUARIUM, ein Theil des Irrländiſchen Meeres, ſiehe Briſtol (la Manched) im IV Bande, p. 1416.

St. Georgii-Canal, ein Theil des Irrländiſchen Meeres, ſiehe Briſtol (la Manched) im IV Bande, p. 1416.

S. GEORGII FANUM, ein feſter Flecken in Montferrat, ſiehe George, im X Bande, p. 959.

St. Georgii-Inſel, Azoriſche Inſel, ſiehe George, im X Bande, p. 959.

S. GEORGII INSULA, Azoriſche Inſel im Atlantiſchen Welt-Meer, ſiehe George, im X Bande, p. 959.

S. GEORGII MAJORIS INSULA, Inſel auf dem Golfo di Venezia, ſiehe Giorgio Maggiore, im X Bande, p. 1493.

S. GEORGII DE MINA ARX, Schloß in Africa, ſiehe S. Georgio del Mina, im X Bande, p. 972 u. f.

S. GEORGII MONASTERIUM, Kloſter in Heſſen, ſiehe Georgenberg, im X Bande, p. 963.

S. GEORGII MONS, Abtey in Tyrol, ſiehe Georgenberg, im X Bande, p. 962 u. f.

S. GEORGII MONS, Stadt in Ungarn, ſiehe Georgenberg, im X Bande, p. 961.

S. GEORGII OPPIDUM, Stadt und Schloß in der Provintz Canavese in Piemont, ſiehe Giorgio, im X Bande, p. 1493.

St. Georgii-Ritter, ſiehe Conſtantins-Orden, im VI Bande, p. 1061.

S. GEORGII VALLIS, Amt nebſt einem Kloſter, in Thüringen, ſiehe Georgenthal, im X Bande, p. 966 u. f.

S. GEORGII VALLIS, Amt in der Herrſchafft Tonna, ſiehe Georgenthal, im X Bande, p. 966 u. f.

St. Georgio, Azoriſche Inſul, ſiehe George, im X Bande, p. 959.

Sanct Georgio, Kloſter am Nil-Strohm, ſiehe Georgio, im X Bande, p. 971.

St. Georgio, Ort im Gelobten Lande, wo der Ritter St. George gebohren worden, ſiehe Georgio, im X Bande, p. 971.

St. Georgio (Fürſt von) ſiehe Spinelli.

St. Georgio (Carl Andreas Hertzog von) ſiehe Caraccioli Carolus Andreas, im V Bande, p. 737.

St. Georgio (Don Giovanni Domenico, Marcheſe di) Grande d' Eſpagne und Kayſerl. geheimbder Rath, war im Julio 1731 mit ſeinen Nachkommen vom Kayſer in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben. Kanſſers Geneal. Archiv. 1731. p. 153.

St. Georgio (Johann von) Franciſcaner-Mönch, ſiehe S. Georgio, im X Bande, p. 971.

St. Georgio (Capo de) ein Vorgebürge, ſiehe Magneſia, im XIX Bande, p. 377.

St. Georgio (Capo de) *Promontorium S. Georgii*, ein Vorgebürge in Magellanica. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 383.

San Georgio (la Compera di) Magiſtrat zu Genua, ſiehe St. Georgen-Geſellſchafft, im X Bande, p. 963 u. f.

St. Georgio (Viliade) die Haupt-Stadt in der Provintz Rio dos Ilheos in Braſilien.

St. Georgio Maggiore, Inſel auf dem Golfo di Venezia, ſiehe St. Giorgio Maggiore, im X Bande, p. 1493.

St. Georgio del Mina, Schloß und Flecken in Africa, ſiehe S. Georgio del Mina, im X Bande, p. 972 u. f.

St. Georgio di Sciro, *Sciros*, eine Inſel auf dem Aegäiſchen Meere. Baudrands Lexic. Geograph. P. II. p. 455.

St. Georgo, Ort in Savoyen, ſiehe S. Georgo, im X Bande, p. 959.

St. Geran (Grafen von) ſiehe la Guiche, in den Supplementen.

St. Gergeau oder nur ſchlechthin Gergeau, Stadt in Franckreich, ſiehe Gergeau, im X Bande, p. 1087.

St. Gerhardsberg, Kloſter, ſiehe Gerhardsberg, im X Bande, p. 1090.

St. Germain, Flecken in England, ſiehe Germain, im X Bande, p. 1138.

St. Germain, ein Flecken in dem Thal Peruſa.

St. Germain, Savoyiſcher Flecken, ſiehe Germain im X Bande, p. 1138.

St. Germain, ein Flecken unweit Vercelli, bey St. Ja.

St. Germain, ein Gelehrter, ſchrieb: Examen general de tous les Etats & conditions & des perſonnes, que l'on y peut commettre, à Paris, 1687. 8.

St. Germain (a), iſt eine im Monathe November reiffende Birne. Sie iſt groß und lang

sehr saftig und schmalzigt; im Anfange sieht sie grün, nachgehends aber wird sie gelb, und man kan selbige bis in den Märtz aufbehalten. Doch ist dabey in Acht zu nehmen, wenn sie anders so lange dauern soll, daß sie grün abgebrochen, und an einen temperirten Ort gelegt werde, damit sie nicht einschrumpffe. Der Baum wächst schön buschicht und trägt reichlich. Diese Birne ist eine von den besten Winter-Birnen, und wird von den Liebhabern sehr hoch gehalten. Ligers Hist. Blumen-Gärtner.

Sanct Germain (Herr von) siehe Morgue (Matthias) im XXI Bande, p. 1655 u. ff.

St. Germain (Herrn und Marquis von) siehe Foucault, in den Supplement.

Saint Germain, mit dem Zunamen l' Auxerrois, ist die Parochial-Kirche von dem Louvre, und von dem darzu gehörigen Quartier zu Paris, welche sonderlich wegen ihres Alterthums zu mercken, indem sie ungefehr in der Mitte des 6 Jahrhundert von dem Könige Childebert I gestifftet, und dem Märtyrer Vincentius gewidmet worden, als für welchen dieser König eine sonderbare Hochachtung bezeugt hat, vornehmlich nachdem er in einem Feldzuge aus Spanien eines von dessen Gewandten, so ihm die zu Saragossa sollen verehret haben, mit sich zurück gebracht. Nach der Zeit hat sie (man weiß nicht eigentlich wenn und warum) den Namen des Heil. Germanus, Bischoffs zu Auxerre in Burgundien, angenommen, eben wie es auch mit S. Germain des Prez geschehen ist. Es soll so gar S. Germain l' Auxerrois anfänglich eben so wohl ein Benedictiner-Kloster gewesen seyn, als St. Germain des Prez, so aber schon in gar alten Zeiten zu einem Chor-Herren-Stifft worden. Mabillon annal. Bened. Sec. I. Brice descr. de la ville de Paris, I. p. 118. Le Long p. 246. Siehe Paris im XXVI Bande, p. 899.

St. Germain-Beaupre (Marquis von) ward 1711 von dem Königlichen Frantzösischen Hofe zum Gouverneur von der Ober- und Unter-Marche ernennet. Ranfft's Geneal. Archiv. 1737. p. 157.

Saint Germain la Cheure, Stadt, siehe Germain la Cheure, im X Bande, p. 1138.

Saint Germain de l'Espinasse, Ort, siehe Germain de l' Espinasse, im X Bande, p. 1138.

Saint Germain de Flay, Flecken, siehe Germain de Flay, im X Bande, p. 1138.

Saint Germain le Jour, Ort, siehe Germain le Jour, im X Bande, p. 1138.

St Germain, insgemein mit dem Zunamen en Laye, Königl. Lust-Haus in Isle de France, siehe Germain en Laye, im X Bande, p. 1138 u. f.

Saint Germain Lembrun, Stadt, siehe Germain Lembrun, im X Bande, p. 1139.

Saint Germain, mit dem Zunamen des Prez, Lateinisch *Monasterium S. Germani in Pratis*, ist eine von den ältesten und berühmtesten Abteyen nicht nur in Franckreich, sondern auch in der gantzen Christenheit. Sie liegt in dem Süd-Westlichen Theile der Stadt Paris, und giebt den Namen einer Vorstadt, oder vielmehr, wie es heutiges Tages ist, einem absonderlichen Quartier der gemeldeten Stadt, welches wegen seiner Grösse, wegen der Menge von Einwohnern, wegen des berühmten Jahrmarckts, so von dem 3 Febr. bis zu Anfang der Fasten jährlich daselbst gehalten wird, und wegen anderer Umstände, vor das Ansehnlichste unter allen zu schätzen ist. Der Stiffter dieser Abtey ist gewesen der König Childebert I, welcher sie in der Mitte des 6 Jahrhundert dem heiligen Vincentius gewidmet, und dessen von Saragossa mit sich gebrachtes Kleid dahin verehret hat; daher sie auch anfangs L'ABBAYE DE S. VINCENT, ingleichen von einem dahin gebrachten Stück des Creutzes Christi, L'ABBAYE DE SAINTE CROIX genennet worden. Nachgehends hat sie von dem 576 gestorbenen Heil. Germanus, Bischoff zu Paris, dessen, als des Patrons dieser Stadt, Reliquien den 28 May mit grossen Solennitäten daselbst gezeigt zu werden pflegen, den Namen bekommen. Der Zuname des Prez soll von den vielen ehemahls dazu gehörigen Wiesen entstanden seyn. Die darinnen befindliche Mönche sind Benedictiner-Ordens, von der Congregation de St. Maur. Im übrigen verdient ihr Kloster, mit der daselbst verwahrten fürtrefflichen Bibliothec, ingleichen die Kirche und der Pallast des Abts, wegen vieler Ursachen gesehen zu werden. Besiehe davon den Artickel Paris, im XXVI Bande, p. 896 u. f. Die Aebte dieses Orts sind unmittelbar dem Päbstlichen Stuhl unterworffen, und ihre ordentliche Einkünffte sollen jährlich auf mehr, als 40000 Frantzösische Pfunde sich belauffen. Insgemein haben die Könige von Franckreich zu dieser Würde keine andere, als sehr hohe Personen, ernennet. Zum Exempel in den letztern Zeiten haben diesem Kloster vorgestanden, Franciscus, Printz von Conti, Heinrich von Bourbon, Hertzog von Verneuil, ein natürlicher Sohn des Königs Heinrichs IV; Johann Casimir, gewesener König von Polen; Wilhelm Egon, Cardinal von Fürstenberg, u. s. w. Im Jahr 1704 gelangte zu derselben Cäsar, Cardinal und Hertzog von Estrees, und nach dessen Absterben der Cardinal von Bissy, welchem, nach erfolgten Ableben, der Graf von Clermont 1737 im Monath August in dieser Würde gefolget ist, und den 7 September gemeldten Jahres Besitz davon genommen. Zeiler itiner. Gall. p. 189. Brice descr. de Paris II. p. 233. Le Long. p. 247. Ranffts Geneal. Archiv. 1737.

Saint

Saint Germains, Engliſches Geſchlechte, ſ. Jermyn, im XIV Bande, p. 406. u. f.

Saint Germain la Valle, Stadt, ſiehe Germain la Valle, im X Bande, p. 1139.

S. GERMANI, ein Kloſter in der Stadt Trier, ſiehe Trier.

S. GERMANI FANUM, Flecken, ſiehe Germain, im X Bande, p. 1138.

S. GERMANI IN LAIA FANUM, Flecken, ſiehe Germain en Laye, im X Bande, pag. 1138. u. f.

S. GERMANI IN LEMBRUNO FANUM, Städtgen, ſiehe Germain Lembrun, im X Bande, p. 1139.

S. GERMANI OPPIDUM, Städtgen in Piemont, ſiehe Germano, im X Bande, pag. 1143.

S. GERMANI IN PRATIS MONASTERIUM, Abtey, ſiehe oben Saint Germain.

St. Germano, ein kleiner Fluß, ſiehe Germano, im X Bande, p. 1143.

St. Germano, Stadt in Piemont, ſiehe Germano, im X Bande, p. 1143.

St. Germano, Stadt in Terra di Lavoro, ſ. Germano, im X Bande, p. 1143.

St. Gertrudenberg, Cloſter im Oßnabrüggiſchen, ſiehe Gertrudisberg, im X Bande, p. 1200.

St. Gertrudenberg, Stadt in Süd-Holland, ſiehe Gertruydenberg, im X Bande, p. 1200. u. f.

St. Certrudis, Auguſtiner-Collegium, ſiehe Gertrudis, im X Bande, p. 1200.

St. Gertrudis, Kloſter im Oßnabrüggiſchen, ſiehe Gertrudisberg, im X Bande, p. 1200.

S. Gertrudisberg, Kloſter im Oßnabrüggiſchen, ſiehe Gertrudisberg, im X Bande, p. 1200.

S. GERTRUDIS MONS, Kloſter, ſiehe Gertrudisberg, im X Bande, p. 1200.

S. GERTRUDIS MONS, Stadt, ſiehe Gertruydenberg, im X Bande, pag. 1200. u. f.

St. Gertruydenberg, Kloſter, ſiehe Gertrudisberg, im X Bande, p. 1200.

St. Gertruydenberg, Stadt, ſiehe Gertruydenberg, im X Bande, p. 1200.

St. Gervais, Flecken in Savoyen, ſiehe Germain, im X Bande, p. 1138.

Sancto Gervaſio (Peter Martyr von) ein Dominicaner von Breſcia, wurde, nachdem er verſchiedene Ehrenſtellen ſeines Ordens bekleidet hatte, 1546 Magiſter Sacri Palatii, ſtarb aber in dem folgenden Jahr. Es werden ihm folgende Schrifften beygeleget, als

1. Tr. de divini verbi incarnatione.

2. Tr. de autoritate ſeu poteſtate Papæ.

3. Tr. de conceptione B. Virginis.

Ob ſie aber gedruckt, oder wo ſie in Handſchrifft liegen, wird nicht angemerckt gefunden. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 132.

Saint Gery (Joſeph de) Herr von Magnas, war auf dem Schloſſe Magnas nicht weit von Leictoure, 1590 aus einem adelichen Geſchlecht gebohren. Er ergriff nach dem Exempel ſeines Vaters, der als Obriſt-Lieutenant in der Belagerung von Montpellier ſein Leben eingebüſſet, bey guter Zeit die Waffen, und that ſeine erſte Kriegsdienſte 1612 unter dem Grafen von Candale auf den Florentiniſchen Galeeren, worauf ihm endlich der Hertzog von Epernon 1637 das Commando ſeines Regimentes, und zugleich die Lieutenants-Stelle in dem Gouvernement von Leictoure anvertrauete, ihn auch zu verſchiedenen wichtigen Unterhandlungen gebrauchte, die er jederzeit ſehr wohl und glücklich ausgerichtet. Als aber nach der Hand bemeldter Hertzog in Ungnade kam, muſte er auch mit darunter leiden, und verlohr 1642 ſeine vorgedachte Bedienungen, weswegen er ſich nach Magnas verfügte, und daſelbſt ſein Vergnügen im ſtudiren ſuchte, bis er letztlich 1663 von Ludewig XIV zum Königlichen Finantzen-Staats- und Geheimen Rath ernennet wurde. Er ſtarb 1674 in einem Alter von 84 Jahren, und hinterließ unterſchiedliche meiſtens phyſicaliſche Schrifften, welche anfänglich beſonders, nachgehends aber zuſammen in einem Bande unter dem Titel Eſſais heraus gekommen. Girard vie du Duc d'Eſpernon paſſim. *Memoires du tems.*

St. Gever, Stadt, ſiehe Goar, im XI Bande, p. 31. u. f.

St. Gewer, Stadt, ſiehe Goar, im XI Bande, p. 31. u. f.

St. Ghillain, Stadt nebſt einem Kloſter im Hennegau, ſiehe Guislain, im XI Bande, pag. 1362. u. f.

St. Ghislain, oder Guislain, Stadt, ſiehe Guislain, im XI Bande, pag. 1362. u. f.

San Giaon, ein Fort in Portugall, ſiehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

S. Gilles, Stadt, ſiehe Gilles, im X Bande, p. 1478. u. f.

St. Gilles (Marquis von) ward im Jahr 1734 zum Spaniſchen Geſandten nach Holland ernennet, trat auch ſeine Reiſe noch in ſelbigen Jahre an, kam aber nicht weiter bis nach Paris, woſelbſt er ſeiner guten Aufführung und Eigenſchafften wegen ein groſſes Lob erlangte. Jedoch im Jenner des folgenden Jahres war er würcklich an Ort und Stelle. Im Jahr 1738 ward er zum Ritter des heiligen Januarii ernennet. Er ſoll eine Creatur des Cardinals Alberoni, ehemahligen Spaniſchen Premier-Miniſters, und dem Intereſſe der Königin ſo zugethan ſeyn, daß er deßwegen das von der Crone nicht gäntzlich bey Seite ſetze.

te ſetze. Genealog. Archiv. 1734. pag. 689. 1735. p. 532. 1738. p. 667.

St. Giorgio, eine Halb-Inſel in dem Herzogthum Ferrara in Italien, welche der Po durch ſeine Umſchweiffe machet.

St. Giorgio, Stadt und Schloß in Piemont, ſiehe S. Giorgio, im X Bande, pag. 1493.

San Giorgio (Braccio di) heiſt beym Volaterrano die Meer-Enge der Dardanellen, ſiehe davon den Artickel *Helleſpontus*, im XII Bande, p. 1287. u. ff. Baudrand P. I. p. 343.

San Giorgio (la Compera di) Magiſtrat zu Genua, ſiehe St. Georgen-Geſellſchafft, im X Bande, p. 963. u. f.

St. Giorgio Maggiore, Inſel, ſiehe Giorgio Maggiore, im X Bande, p. 1493.

St. Giovan, Stadt in Piemont, ſiehe Giovan, im X Bande, p. 1494.

St. Giovani d'Acri oder St. Johann von Acre, Stadt in Syrien, ſiehe Acre, im I Bande, p. 376.

St. Giovanni, Schloß und Städtgen, ſiehe Giovanni, im X Bande, p. 1494.

St. Giovanni (Porta di) ein Thor der Stadt Rom, ſiehe Rom, im XXXII Bande, p. 639.

St. Giovanni d'Abidini, ein Flecken in Sicilien, wo ſonſt die zerſtörte Stadt Bidis geſtanden. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

St. Giovanni in Campo Gratio, *Horatii Flacci Villa*, ein Ort bey der Stadt Rom. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

St. Giovanni di Decatria, *Ulyſſis Portus*, ein Sicilianiſcher Meerhafen. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

St. Giovanni di Laterano, Hauptkirche zu Rom, ſiehe Rom, im XXXII Bande, p. 657.

St. Giovanni di Laterano (Monte di) heiſt derjenige von den 7 Bergen, auf welche die Stadt Rom und ins beſondere die Kirche St. Johann im Lateran, gebauet iſt, der vormahls *Cælius* genennet wurde. Baudrand P. I, pag. 204.

Saint-Girons, iſt ein Frantzöſiſcher Flecken in Ober-Gaſcogne. Er gehöret unter den Manufacturen-Inſpector von Montauban. Seine Tuch-Fabrick zur Handlung nach Spanien iſt ſehr anſehnlich. Die Strumpf-Fabrick iſt noch in gröſſern Anſehen. Man macht auch einige Hüthe und Leder daſelbſt, und ſie hat auch einige Eiſen- und Kupffer-Hämmer, und eine Papier-Mühle. Was ſeine groſſe Handlung noch mehr anzeiget, ſind ſeine Meſſen und Märckte, dieſe hier werden 3 mal wöchentlich, und jene 6 mal jährlich gehalten. Savary Dict. univ. de Commerce.

St. Gislain, Stadt und Kloſter, ſiehe Guislain, im XI Bande, p. 1362. u. f.

SANCTI GISLENII FANUM, Stadt nebſt einer Abtey, ſiehe Guislain, im XI Bande, pag. 1362. u. f.

St. Giſſain, *Urſidungum*, eine Stadt in Hennegau. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

St. Giuglia (Marquis von) ward 1737 an dem Sardiniſchen Hofe, als der König mit ſeiner neuen Gemahlin zu Turin ſeinen ſolennen Einzug hielte, zum General-Lieutenant ernennet.

St. Giuliano, *Myle*, ein Fluß in Sicilien. Bey andern heißt er *Pantochus*. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 455.

S. Giulio, Inſel, ſiehe Giulio, im X Bande, p. 1525.

St. Giuſto e Poſtore, ein Ort in Portugall, allwo des Jovis Fanum. Baudrands Lexic. Geogr. P. II, p. 455.

St. Goar, Stadt, ſiehe Goar, im XI Bande, p. 31. u. f.

S. GOARI FANUM, Stadt, ſiehe Goar, im XI Bande, p. 31. u. f.

St. Goarshauſen, Städtlein, ſiehe Cagenelnbogen (Neu-) im V Bande, p. 1613.

St. Godehard oder Gotthart, Kloſter in Hildesheim, ſiehe Hildesheim, im XIII Bande, p. 79.

St. Gothard, Stadt in Ungarn, ſiehe Gotthard, im XI Bande, p. 282.

St. Gothardo, Berg, ſiehe Gothardsberg, im XI Bande, p. 282.

St. Gothardsberg, ſiehe Gothardsberg, im XI Bande, p. 282.

St. Gotthard, Berg, ſiehe Gothardsberg, im XI Bande, p. 282.

St. Gotthard, oder Gothard, Stadt und Abtey in Ungarn, ſ. Gothard, im XI Bande, pag. 282.

St. Gotthardsberg, ſiehe Gothardsberg, im XI Bande, p. 282.

St. Gothart, Kloſter in Hildesheim, ſiehe Hildesheim, im XIII Bande, p. 79.

Sainte-Gource, iſt ein klein Recht oder Zoll vom Saltze, das zu Livorno ankommt, welches denen Sacquiers oder Saltzmeſſern dieſer Stadt gehöret. Savary Dict. Univ. de Commerce.

St. Gowar oder Gewer, Stadt, ſiehe Goar, im XI Bande, p. 31. u. f.

St. Gregorio (Modeſtus de) ſiehe Gregorio, im XI Bande, p. 765.

Sancto Gregorio (Stephan a) ein Barfüſſer-Auguſtiner von Neapolis, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb

1. Arithmetica practica;
2. De juſtitia & jure;
3. De divinæ pietatis vinculis.

Toppi bibl. Napolet.

San Guelfo, Schloß in der Lombardie, ſiehe Guelfo, im XI Bande, p. 1229.

S. GUEL-

SANCTI GUELPHI CASTRUM, Schloß, siehe Guelfo im XI Bande, p. 1229.

San Guelpho, Schloß, siehe Guelfo, im XI Bande, p. 1229.

Sant Guilin, Stadt und Abtey, siehe Guislain, im XI Bande, p. 1362, u. f.

Sanct Guillain oder Guilhain, Stadt und Abtey, siehe Guislain im XI Bande, p. 1362, u. f.

St. Guiraud (Herren von) siehe Lauzieres, in den Supplementen.

St. Guislain, Stadt, siehe Guislain, im XI Bande, p. 1362. u. f.

Sanct H.

St. Haimeran oder St. Aimeran, Closter, siehe oben St. Emeran, unter Sanct E.

St. Hebri, eine Stadt in Nieder-Languedoc, siehe Hebri, im XII Bande, p. 1027.

St. Heerenberg, Stadt und Schloß, siehe Herenberg, im XII Bande, p. 1681.

St. Heinrichs-Orden, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1801. u. ff.

St. Helena, Insul auf dem Golfo di Venezia, siehe Helena, im XII Bande, p. 1229.

St. Helena, eine von den Sorlingischen Inseln in Engelland.

St. Helena, ein Schloß nebst einer Herrschaft in Ober-Crain, siehe Helena, im XII Bande, p. 1219.

Santa Helena, eine Stadt in Florida, siehe Helena, im XII Bande, p. 1229.

St. Helenà, ein Vorgebürge, siehe Helenà, im XII Bande, p. 1238.

St. Helenà-Insel, Insel des Aethiopischen Meers, siehe Helene, im XII Bande, p. 1238, u. ff.

St. Helenà-Insul, eine andere dieses Nahmens auf dem Ethiopischen Meere in Africa, zwischen der vorherstehenden und den Küsten von Angola und Matamon gelegen, welche sonst auch Neu St. Helena genennet wird.

SANCTÆ HELENÆ PATER NOSTER, *Cast.* siehe *Radix Sanctæ Helenæ*, im XXX Bande, p. 544.

SANCTÆ HELENÆ RADIX, siehe *Radix Sanctæ Helenæ*, im XXX Bande, p. 544.

SANCTÆ HELENÆ RADIX, GALANGÆ SPECIES, *Raji* Hist. *J. B.* siehe *Radix Sanctæ Helenæ*, im XXX Bande, p. 544.

St. Helenà Vorgebirge, siehe Helenà, im XII Bande, p. 1238.

St. Helene, Insul, siehe Helene, im XII Bande, p. 1238. u. ff.

SAINTE HELENE, (RACINE DE) siehe *Radix Sanctæ Helenæ*, im XXX Bande, p. 544.

St. Helene du Lac, Savoyischer Flecken, siehe Helene du Lac, im XII Bande, p. 1240.

Sanct Helene am See, Savoyischer Flecken, siehe Helene du Lac, im XII Bande, p. 1240.

St. Helensford, Platz in Engelland, siehe Helensford, im XII Bande, p. 1240. u. f.

St. Helenshead, Vorgebürge, siehe Helenshead, im XII Bande, p. 1241.

St. Hemeran, Abtey, siehe oben S. Emeran, unter Sanct E.

St. Henrici Orden oder St. Heinrichs Orden, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1801. u. ff.

SANCTA HERBA, siehe Nicotian, im XXIV. Bande, p. 647.

St. Hermo, *Pausilypum*, Berg, siehe Pausilipo, im XXVI Bande, p. 1652.

St. Hilaire, Pithyusische Insul, siehe Hilaire, im XIII Bande, p. 46.

St. Hilaire (Armand de Mormez-) Königlicher Französischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Belliste. Er diente am Rhein im Jahr 1675 unter dem berühmten Turenne, da denn erzehlet wird, daß, da sein Vater von der Stück-Kugel, die dem Turenne das Leben genommen, verwundet worden, der Sohn geweinet, worauf der Vater zu ihm gesprochen, er solle nicht ihn, sondern den erschossenen Turenne beweinen. Im Jahr 1704 den 20 October ward er General-Lieutenant, und im Jahr 1717 Groß-Creutz des Heil. Ludwigs-Ordens. Endlich starb er den 24 November 1741 zu Paris im 89 Jahre seines Alters. Geneal. Histor. Nachrichten I Band, p. 660. u. f.

St. Hilario, oder St. Hilaire, Pithyusische Insel, siehe Hilaire, im XIII Bande, p. 46.

St. Hildegard, ein Closter nicht weit von Kempten, darinnen der gefürstete Abt von Kempten seine ordentliche Residentz hat.

St. Hipolyte, Stadt in Ober-Elsaß, siehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

St. Hippolythe (N. Baron von) wurde 1739 bey der im Junio geschehenen General-Promotion zum General-Lieutenant ernennet. Kanffts Geneal. Hist. Nachr. VI Stück, p. 532.

S. HIPPOLYTI FANUM, Stadt, siehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

S. HIPPOLYTI MONS, Stadt, siehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

St. Honorati Insul, siehe Honore (Isle de) im XIII Bande, p. 786, u. f.

Saint Hubert, eine Stadt, siehe St. Hubert im XIII Bande, p. 1048.

Saint Hubert en Ardennes, Stadt, siehe Hubert, im XIII Bande, p. 1048.

S. HUBERTI FANUM, Stadt, siehe Hubert, im XIII Bande, p. 1048.

St. Huberti Orden, siehe Huberts Orden, im XIII Bande, p. 1049, u. f.

Sanct Hubertsburg, oder nur Hubertsburg, Lust-Schloß, siehe Hubertsburg, im XIII Bande, p. 1049.

St. Huberts-Orden, siehe Huberts-Orden, im XIII Bande, p. 1049.

St. Hubes, Stadt, siehe Setubal.

St. Hülffe, Capelle, siehe Hülffsberg, im XIII Bande, p. 1073.

St. Hülffsberg, Capelle, siehe Hülffsberg im XIII Bande, p. 1073.

St. Hulpe, Capelle, siehe Hülffsberg, im XIII, Bande, p. 1073.

St. Hypolite, Stadt, siehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

S. HYPPOLITI MONS, Probstey, siehe Peltenberg, im XXVII Bande, p. 213.

Sanct J.

St. Jacob, ein Closter zu Maynz, siehe Mayns (Benedictiner-Abtey zu) im XIX B. p. 2355. u. ff.

St. Jacob, ein Closter zu Pegau, siehe Pegau, im XXVII Bande, p. 96. u. f.

St. Jacob, Kirche, Zoll- und Siechen-Haus, siehe Jacob, im XIV Bande, p. 20. u. f.

St. Jacob, eine Einsiedlerey in Savoyen, in dem sogenannten Tarantaiser-Thale.

St. Jacob, eine Stadt in Ober-Ungarn, zwischen Zeckelheide und Groß-Wardein, welche die Türcken bald nach Anfange dieses Jahrhunderts den Unsrigen abgenommen haben.

St. Jacob, (Orden von) in Portugall, siehe St. Jacobi (Orden) im XIV Bande, p. 59.

St. Jacob (Ritter von) in Spanien, siehe Jacobi de Spatha (Ritter-Orden) im XIV Bande, p. 59.

St. Jacob (Ritter-Orden) in Holland, siehe Jacob, im XIV Bande, p. 21.

St. Jacob von Compostell, Stadt in Gallicien, siehe Compostell, im VI Bande, p. 877.

St. Jacobi, siehe unten St. Jago.

St. Jacobi, eine Abtey in Histerreich, siehe Jacobi im XIV Bande, p. 55.

St. Jacobi, ein Closter in der Stadt Erfurth, siehe Erfurth im VIII Bande, p. 1610.

St. Jacobi, ein Closter zu Würtzburg, siehe Würtzburg.

S. JACOBI DE CACEM FANUM Stadt in Alentejo, siehe Jago de Cacem, im XIV Bande, p. 148, u. f.

S. JACOBI FANUM, Stadt in America, siehe James im XIV Bande, p. 187.

S. JACOBI FANUM, Stadt in Gallicien, siehe Compostell, im VI Bande, p. 877.

S. JACOBI FANUM, Stadt in Hispaniola, siehe Jago Cavallero im XIV Bande, p. 149.

SANCTI JACOBI FLOS, *Brunf. Trog.* siehe Jacobäa, im XIV Bande, p. 52. u. f.

S. JACOBI IN FRIGIDO MONTE, siehe Caldenberg im V Bande, p. 210.

S. JACOBI DE GLANITIE FANUM Stadt auf der Insel Jamaica, siehe Jago de la Vegua, im XIV Bande, p. 150.

St. Jacobi Insul, siehe Jacobi Insel, im XIV Bande, p. 59.

S. JACOBI DE INSULA, Closter in der Stadt Lüttich, siehe Lüttich im XVIII Bande, p. 1123.

S. JACOBI LEGIONENSIS, Stadt, siehe Jago de Leon im XIV Bande, p. 149.

S. JACOBI MAIORIS, Stadt, siehe Jago de Chili, im XIV Bande, p. 149.

S. JACOBI MAIORIS FANUM, Stadt, siehe Jago de Chili, im XIV Bande, p. 149.

St. Jacobi Orden, siehe Jacobi (Orden) im XIV Bande, p. 59.

SS. JACOBI ET PHILIPPI, ein Closter, siehe Graffrath im XI Bande, p. 521.

S. JACOBI DE STOREA FANUM, Stadt, siehe Jago del Estero, im XIV Bande, p. 149.

S. JACOBI DE VALLIBUS FANUM, Stadt in Mexico, siehe Jago de las Valles im XIV Bande, p. 149, u. f.

Sancto Jacobo (Ferdinand de) siehe Santiago.

Sancto Jacobo (Georg de) ein Portugiesischer Dominicaner-Mönch, trat zu Salamanca in den Orden, und studirte zu Paris, wo er sich sehr hervor that, und den Titel als Baccalaureus der Theologie erhielt. Nach seiner Zurückkunfft schickte ihn König Johann III. auf das Tridentinische Concilium, woselbst er eine schöne Rede vor der Versammlung hielt, welche nebst andern zu Löven 1567 in fol. gedruckt, und in der Edition Concil. gener. Tom. XIV. p. 1024. stehet. Er setzte sich dadurch in grosses Ansehen, und führte sich in allem so wohl auf, daß er nachgehends zum General-Inquisitor von Portugal, und endlich 1552 zum Bischoff von Angra auf der Insul Tercera bestellet wurde, allwo er auch nach löblicher Verwaltung gestorben ist. Das Jahr aber ist unbekannt. Ausser obiger Rede wird noch mit unter seine Schrifften gezehlet acta ejus ut inquisitoris generalis Lusitaniæ, und Ordinationes pro bono Ecclesiæ Angrensis regimine. Anton Bibl. Hispan. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 139.

Sancto Jacobo, (Johann de) siehe Santiago.

St. Jacobsberg, Closter, siehe Jacobsberg, im XIV Bande, p. 66.

St. Jacobsblume, siehe Jacobäa, im XIV Bande, p. 53.

St. Jacob mit dem Schwerdt (Orden der Ritterl. Kriegs-Kloster-Frauen von) in Spanien, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1803, u. f.

St. Jacobs Fort, heist auch das Fort James, davon im XIV Bande, p. 187.

Sanct

Sanct Jacobs-Kloſter, ſonſten zum Schotten genannt, iſt ein berühmtes Kloſter in der Vorſtadt zu Würtzburg, welches Biſchoff Embrich 1134 oder 1140 geſtiftet, und dem heiligen Kilian zu ehren, ſo von Geburt ein Schottländer geweſen, mit lauter Schottländern beſetzet. Zum erſten Abt hat er den heiligen **Macarius**, einen Schottländer, verordnet, welchen er aus dem Kloſter Emmerans von Regenſpurg dahin beruffen. Siehe **S. Macarius**. Zur Einnahme hat er jährlich ſo viel beſtimmet, als ein Domherr auſſerhalb Capituls jährlich Einkommens hat, welches noch; ietzo alſo gehalten, und dem Abt gegeben wird. Auch hat der Biſchoff die Verordnung gethan, daß man ihn nach ſeinem Tode in bemeldtes Kloſter tragen, darinnen über Nacht ſtehen laſſen, und von dannen ins Dom-Stifft bringen und begraben ſoll. Ob nun wohl Biſchoff Embrich, weil er in Welſchland verſtorben, nicht darein geſetzet worden, wie ſolches doch **Trithem** bejahet; ſo iſt doch von deſſen Verordnung nachgehends die Gewohnheit entſprungen, daß man noch jetzo die verſtorbenen Biſchöffe zu Würtzburg die erſte Nacht zum Schotten ſtehen läſt. Anfänglich lebten die Mönche daſelbſt nach St. Benedicts Regeln. Nachdem aber die Schottiſchen Aebte gar ſehr übele Wirthſchafft trieben, und faſt ein ärgerlich Leben führten, wodurch das Kloſter in gäntzliche Abnahme ſeines Vermögens gerieth, hat Biſchoff **Lorentz** 1497 die Schotten daraus vertrieben, und deutſche Burſfeldenſer-Münche an deren ſtatt geſetzt. Was von ſolcher Zeit, wie auch von der erſten Stifftung an, vor Aebte daſelbſt geweſen, erzählet **Trithem** in einer beſondern Chronicke von dem Kloſter zu St. Jacob, welcher 1506 ſelbſt zum Abt dahin verordnet worden. Friſe in der Würtzb. Chron. beym **Ludewig** p. 503.

St. Jacobs-Ritter, verſchiedene Orden, ſ. unter St. Jacob.

St. Jacques, ein Fort in Nigritia am Fluſſe Gambia, ehedem den Engelländern zugehörig; im Jahr 1695 aber ruinireten es die Franzoſen und legten gegen über das Fort Abreda an, von dar ſie auf die benachbarten Inſeln, Biſſeaux genannt, am Fluſſe St. Domingo, profitable Handlung trieben.

St. Jago, die Hauptſtadt der Landſchafft Cinaloa, in der Audiencia Guadalaxara, in Neu-Spanien.

St. Jago, ein ſchöner Hafen am ſtillen Meer, in der Landſchafft Mechoacan, in der Audiencia Mexico von Neu-Spanien.

St. Jago, Inſel des grünen Vorgebürges in Africa, ſiehe **Jago**, im XIV Bande p. 148.

St. Jago, Fluß, in Süd-America, ſiehe **Jago** im XIV Bande p. 148.

St. Jago, Grafſchafft in Portugal. Siehe die Grafen von St. Jago in dem Geſchlechts-Artickel: **Souſa**.

St. Jago de Cacem, Stadt in Alentejo, ſiehe **Jago de Cacem**, im XIV Bande p. 148 u. f.

St. Jago Cavallero, Stadt auf der Inſel St. Domingo, ſiehe **Jago Cavallero**, im XIV Bande p. 149.

St. Jago de Chili, Stadt in der Landſchafft Chili, ſiehe **Jago de Chili**, im XIV B. p. 149.

San Jago de Compoſtella, Stadt, ſiehe **Compoſtell**, im VI Bande p. 877.

St. Jago de Cuba, Stadt auf der Inſel Cuba, ſiehe **Jago de Cuba**, im XIV Bande p. 149.

St. Jago del Eſtero, Stadt in Tucumania, ſiehe **Jago del Eſtero**, im XIV Bande p. 149.

St. Jago di Guatimala, Stadt in der Provintz Guatimala, ſiehe **Guatimala**, im XI Bande p. 1201 u. f.

St. Jago de Leon, Stadt in der Landſchafft Venezuela, ſiehe **Jago de Leon**, im XIV Bande p. 149.

St. Jago de las Montanas, eine Stadt in der Provintz Pacamoros in der Audiencia Quito von Peru. Es lieget dieſe Stadt zwiſchen lauter hohen Bergen.

St. Jago de la Puebla (Herr von) ſiehe **Basna**, in den Supplementen.

St. Jago de las Valles, Stadt in der Landſchafft Panuco, ſiehe **Jago de las Valles** im XIV Bande p. 149 u. f.

St. Jago de la Vegua, Stadt in America, ſiehe **Jago de la Vegua**, im XIV Bande p. 150.

St. Jal (Marquis von) wurde 1740 den 16 Mertz an dem Frantzöſiſchen Hofe nebſt verſchiedenen andern zum Feld-Marſchall ernennet. Kanffts Geneal. Hiſtoriſche Nachricht. XI Theil, p. 1021.

St. James, Stadt, in America, ſiehe **James**, im XIV Bande p. 187.

St. James, alſo heißt derjenige Königliche Pallaſt in Weſtmünſter zu Londen, darinne nach Abbrennung des Schloſſes Whitehall ſeit 1694 die Könige von Engelland, und ſonderlich die Königin Anna reſidiret haben. Es iſt ein altes Gebäude und nicht ſonderlich groß, hat aber einen trefflichen Parc, mit ſchönen Promenaden, ſo St. James-Parc genennet wird, und darinne allerhand Wildpret, ſonderlich Tannen-Hirſche ſind. Ihro iztregierende Königliche Majeſtät aber reſidiren in Whitehall, nachdem dieſes Schloß vortrefflich wieder aufgebauet worden.

St. James-Parc, ſiehe vorſtehenden Artickel.

St. Januarii Ritter-Orden, ſiehe **Ritter-Orden**, im XXXI Bande p. 1804 u. ff.

St. Jean, Inſel in Neu-Franckreich, ſiehe **Jean** im XIV Bande p. 346.

St. Jean, Fluß in Neu-Franckreich, ſiehe **Jean**, im XIV Bande p. 346.

St. Jean, Hafen auf der Inſel Terreneuf, ſiehe **Jean**, im XIV Bande p. 347.

St. Jean oder St. Julian, Fort in Portugall, ſiehe **St. Julian**, im XIV Bande p. 1558.

St. Jean, ein Fort im Oeſterreichiſchen Flandern.

St. Jean, eine Herrſchafft in Nieder-Dauphine, zu dem Marggrafthum le Beaume gehörig.

St. Jean, eine gute Handelsſtadt, die von den Wilden fleißig beſuchet wird, nebſt einem Fort, an dem Fluſſe gleiches Namens in Nova Francia, in Canada, denen Frantzoſen zugehörig.

St. Jean, Stadt in Savoyen, ſiehe **Jean**, im XIV Bande p. 347.

St. Jean, Städtgen in der Grafschafft Saarbrücken, siehe Jean, im XIV Bande p. 347.

Saint-Jean, ein Englisch Geschlecht, siehe S. John, im XIV Bande p. 1065 u. ff.

St. Jean (Vicomten von) siehe unter Beaumanoir, in den Supplementen.

St. Jean (Port) Lat. *Portus S. Johannis*, Hafen auf der Insel Terreneuf, siehe Jean, im XIV Bande p. 347.

St. Jean d'Acre oder St. Johann von Acre, Stadt in Syria, siehe Acre, im I Bande p. 376.

St. Jean d'Angeli, Stadt in der Provintz Saintonge in Franckreich, siehe Angely (St. Jean d') im II Bande p. 266.

St. Jean d'Arvey, Ort, siehe Jean d'Arvey, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de l'Aune, Stadt in Burgundien, siehe Jean de l'Aune, im XIV Bande p. 347.

St. Jean au Bois, Abtey, siehe Jean au Bois, im XIV Bande p. 347.

Saint Jean du Breuil, ist eine kleine Stadt unter Montauban gehörig. Daselbst sind 3 Messen und einige schlechte wollene Fabricken. Sapary Dict. Univ. de Commerce.

St. Jean de la Coste (Herren von) siehe Lauzierres in den Supplementen.

St. Jean de Coux, Städtgen, siehe Jean de Coux, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Laune, Stadt in Burgundien, siehe Jean de l'Aune, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Lone, Stadt, siehe Jean de l'Aune, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Luz, Stadt, siehe Jean de Luz, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Maurienne, Stadt, siehe Jean de Maurienne, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de Morienne, Stadt, siehe Jean de Maurienne, im XIV Bande p. 347.

St. Jean de la Pegna, Kloster, siehe Jean de la Pegna, im XIV Bande p. 348.

St. Jean Pied de Port, Stadt, siehe Jean Pied de Port, im XIV Bande p. 348.

St. Jean de Porto Rico, Hauptstadt der Insel Juan de Puerto Rico, siehe Juan de Puerto Rico, im XIV Bande p. 1443 u. f.

St. Jean de Six, Städtgen in Savoyen, siehe Jean de Six, im XIV Bande p. 348.

St. Jean sur le Tay, Stadt in Schottland, siehe Johns Town, im XIV Bande p. 1072.

St. Jean d'Ulua, Hafen, siehe Jean d'Ulua, im XIV Bande p. 348.

St. Jergenberg, Abtey in Tyrol, siehe St. Georgenberg, im X Bande p. 962 u. f.

St. Ignatii Bohne, siehe Bohne, im IV Bande p. 440.

S. IGNATII INSULA, heiſt eine von den so genannten Diebs-Inseln zwischen dem Oceano Orientali und dem stillen Meer in Asien.

St. Ignatio, Stadt in der Provintz Paraguay, die vor diesen Itapoa genennet worden, siehe davon mit mehrerm im XIV Bande p. 1431.

Sanct Ignatio (Heinrich de) siehe Ignatio (Heinrich de) im XIV Bande p. 50.

St. Ignon oder Saintignon, (N. Graf von) ein Lothringer, ward 1734 bey der im Monath Mertz vorgenommenen Promotion, von Ihro Kayserlichen Majestät, zum General-Feld-Wachtmeister ernennet und befand sich in eben diesem und dem folgenden Jahre mit in dem Kriege am Rhein, woselbst er sich vor andern signalisiret. Im Jahr 1736 ernennte ihn der Hertzog von Lothringen zu seinem würcklichen Kämmerer. Und in eben diesem Jahre ward er von Ihro Kayserl. Majestät, bey dem neu errichteten Hungarischen Feldlager zum commandirenden General bestimmet; in dem folgenden Jahre ward ihm das Wurmbrandische Cüraßier-Regiment übergeben. 1738 befand er sich abermahls als General-Feld-Wachtmeister bey dem Hungarischen Feldzuge. Im Jahr 1739 im Mertz ernannte ihn Kayser Carl VI zum General-Feld-Marschall-Lieutenant bey der Cavallerie, in welcher Qualität er dem Hungarischen Feldzuge desselben Jahres mit beygewohnet hat. Kanffts Geneal. Archiv. und dessen Geneal. Hist. Nachr.

St. Ignon oder Saintignon (Johann Frantz, Graf von) ward 1734 im Monat Mertz am Kayserlichen Hofe zum Obristen, und 1738 zum General-Feld-Wachtmeister ernennet, und wohnte des letztgedachten Jahres dem Kayserlichen Feldzuge in Hungarn bey. Bey der am 19 Mertz 1741 zu Wien angestellten Promotion ward er zum General-Feld-Marschall-Lieutenant von der Cavallerie erkläret. Im May gedachten Jahres fand er sich auch nebst andern Generals bey der Hungarischen Armee in Schlesien bey Grotkau ein. Kanffts Geneal. Archiv. 1738. Geneal. Hist. Nachr. 1739. 40. 41.

St. Ies, Stadt in Cornwall, siehe Ies im XIV Bande p. 525.

St. Ies-Bay, Hafen, siehe Ies, im XIV Bande p. 525.

St. Ildefonse, ein Königliches Lust-Schloß in Neu-Castilien in Spanien, allwo seit 1721 ein schöner Pallast, nebst vortrefflichen Gärten und Wasser-Künsten angeleget worden, und wohin sich der König von Spanien, Philippus V, als er 1724 die Regierung niederlegte, um daselbst zu residiren, begab. Es lieget eine kleine Tage-Reise von Madrit, stehet aber in keiner Land-Charte. Im gedachten 1724 Jahre ward alleine eine Million Thaler zur Ausbauung des Königlichen Pallasts angewendet.

St. Ildephonso (Augustin de) siehe Ildephonso, im XIV Bande p. 528.

St. Ilia, eine von den so genannten Sporadischen Inseln im Archipelago, Thessalia gegen über gelegen.

St. Imbersthal, ein Thal bey dem Fürstenthum Neuenburg, siehe Imbersthal, im XIV Bande p. 573.

St. Immer, Flecken, siehe Imbersthal, im XIV Bande p. 573.

St. Immersthal, siehe Imbersthal, im XIV Bande p. 573.

Sancto Joanne (Balthasar von) ein Portugiesischer Dominicaner, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb Vitam B. Aegidii Scalabitani vulgo de Santarem dicti, ingleichen Officium recitandum in ejus Festo, quod Dominica infra octavam ascensionis celebrari consuevit. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 11.

Sancto Joanne, (Caspar von) ein Dominicaner von seiner Geburts-Stadt in dem Bolognesischen zugenannt, hat in dem 15 Jahrhundert gelebet, und ehe er noch in den Orden getreten, zu Bologna die Philosophie viele Jahre mit grossem Beyfall gelehret, sich auch sehr berühmt dadurch gemacht. Nachdem er einige Zeit in dem Orden gestanden, und die Theologie fleißig gelehret, auch Inquisitor zu Bologna gewesen, ist er von Nicolaus V 1450 zum Bischoff von Imola ernennet worden, und endlich zu Ferrara, wo er sich wichtiger Geschäfften halben aufhielt, 1457 gestorben. Leander Alberti, de scriptor. Ord. Præd. p. 125. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 690. Es gedencken auch seiner Vespasianus Florentinus vit. illustr. Morandus Orat. de Bonon. litter. Bombacius de Bolognesi illustri per santità, Achilles in seinem Viridar. und Bumaldus minerval. Bonon. nach welches letzteren Zeugnis er geschrieben haben soll in philosophia quædam acutissima & longe suspicienda, wozu Roverta noch hinzu setzet

1. Summam adversus hæreses & casuum conscientiæ.
2. Commentaria in IV libros sententiarum & in VIII. libros physicorum.

Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 815.

Sancto Joanne (Jacobus von) ein Spanischer Dominicaner-Münch aus Barcellona, war 1450 der erste General-Inquisitor von Barcellona, und verwaltete solche Stelle noch 1456, muß aber nicht lange darnach gestorben seyn, weil schon 1459 von seinem Nachfolger sich Nachricht findet. Es gedencket dessen Diago hist. prov. Aragon. lib. I. c. 38. p. 67. und lib. 2. c. 17. p. 125. wo ihm diese Schrifft beygelegt gefunden wird, genannt Relatio inlignis Balearicæ transfretationis miraculosæ S. Raimundi de Pennaforti. Beym Anton in seiner Bibl. Hispan. wird von ihm gemeldet, daß er zu Cervera gebohren und auch daselbst in den Orden getreten sey. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 815.

Sancto Joanne (Jacob von) ein Spanischer Dominicaner von Aragonien, trat zu Saragossa in den Orden, gab einen berühmten Prediger seiner Zeit ab, und hielt sich viele Jahre in Italien auf, wo er auch im 15 Jahrhundert gestorben zu seyn scheinet. Es gedencket dessen Diago hist. provinc. Arag. lib. 2. c. 35. p. 145. und aus demselben Vinc. Blasco de Lanuza hist. Arag. Tom. I. lib. 5. c. 39. ingleichen Nic. Anton in seiner Bibl. Hispan. mit vielem Lobe, und legen ihm Sermonum volumina quædam & opuscula plura gravioris momenti bey, ohne aber dabey zu gedencken, was es vor welche sind. Echard Scriptor. Ord. Prædic. T. I. p. 901.

Sancto Joanne (Peter a) ein Frantzösischer Jesuit von Carcassone, trat 1609 in dem 25 Jahre seines Alters in die Societät, lehrte nachgehends die Rhetorik und schönen Wissenschafften, wurde Rector des Collegii zu Carcassone, gab 26 Jahr lan geinen Prediger ab, und wurde Coadjutor spiritualis. Er starb endlich, als er zu Cahors die an der Pest kranck liegende besucht, den 24 Jul. 1654 zu Albi. Er hat im Frantzösischen 2 Leichenreden herausgegeben. Alegambe Biblioth. Scriptor. Soc. I.

S. JOANNIS ANGERIACI FANUM, Stadt in Saintonge, siehe Angely im II Bande, p. 266.

S. JOANNIS DE AURO FANUM, Flecken in Peru, siehe Juan del Oro im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS BAPTISTAE, Closter in der Stadt Veldkirch, siehe Veldkirch.

S. JOANNIS BAPTISTAE MONASTERIUM, ein Closter im Mayntzischen, siehe Joannisberg im XIV Bande, p. 1057. u. f.

SS. JOANNIS BAPTISTAE ET EVANGELISTAE MONASTERIUM, Ort nebst einem Closter, siehe Joannisberg, im XIV Bande, p. 1058.

S. JOANNIS CASTRUM, Schloß und Städtgen, siehe Giovanni, im X Bande, p. 1494.

S. JOANNIS DE CONFINIO FANUM, Stadt in der Provintz Chicuito, siehe Juan de la Frontera, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS DEI FRATRES, Ordensleute, siehe *Joannis Dei Fratres*, im XIV B. p. 1027.

S. JOANNIS EVANGELISTAE, heist das Closter Benedictiner-Ordens zu Mallersdorff, siehe davon den Artickel Mallerstorff im XIX B. p. 748. u. f.

S. JOANNIS EVANGELISTAE, Benedictiner Closter, siehe Limburg, im XVII Bande, p. 1249. u. f.

S. JOANNIS EVANGELISTAE MONASTERIUM, hieß das Closter, dessen unter dem Artickel Cismar, im VI Bande, p. 153. u. f. gedacht worden.

S. JOANNIS FANUM, Stadt, siehe Jean, im XIV Bande, p. 347.

S. JOANNIS HERBA, siehe *Hypericum*, im XIII Bande, p. 1468. u. ff.

S. JOANNIS INSULA, Insel, siehe Juan, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS LAUDONENSIS FANUM, Stadt in Burgundien, siehe Jean de l' Aune, im XIV Bande, p. 347.

S. JOANNIS LUISII FANUM, wird auch die Stadt St. Jean de Luz genennet, siehe davon den Artickel Jean de Luz, im XIV Bande, p. 347.

SANCTI JOANNIS IN MAURIANA FANUM, Stadt, ſiehe Jean de Maurienne, im XIV B. p. 347. u. f.

S. JOANNIS IN MONTE, Benedictiner-Cloſter, ſiehe *Joannis in Monte*, im XIV Bande, p. 1028.

S. JOANNIS PEDEPORTUENSIS FANUM, Stadt, ſiehe Jean Pied de Port im XIV Bande, p. 348.

S. JOANNIS IN PISCARIA FANUM, Flecken in der Provintz Beira, ſiehe Juan de Pesqvera im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS DE POENITENTIA EREMITAE, Ordens-Leute, ſiehe *Joannis de Poenitentia* &c. im XIV Bande, p. 1028.

S. JOANNIS DE RUPE FANUM, Flecken und Kloſter in Arragonien, ſiehe Juan de la Penna, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOANNIS AD RUPEM, Benedictiner-Cloſter in Böhmen, ſiehe Johannis am Felſen, im XIV Bande, p. 1054.

S. JOANNIS AD TAVUM FANUM, Stadt in Schottland, ſiehe Johnes Town, im XIV Bande, p. 1072.

S. JOANNIS DE ULVA FANUM, Stadt, in Nord-America, ſiehe Juan de Ulhua, im XIV B. p. 1444.

St. Job, Stadt und feſtes Schloß in Ober-Ungarn, ſiehe Job, im XIV Bande, p. 1030.

St. Job, Flecken und Abtey in Ungarn, ſiehe Job, im XIV Bande, p. 1030.

St. Jörgenberg, Herrſchafft und Berg-Schloß in Crain, ſiehe St. Georgenberg, im X Bande, p. 961. u. f.

St. Jörgenberg, Cloſter bey Goßlar, ſiehe Goßlar, im XI Bande, p. 169. u. f.

St. Jörgen-Stadt, Stadt in Böhmen, ſiehe St. Georgen-Stadt, im X Bande, p. 966.

St. Johann, ein Fluß in Nigritien, welcher von kleinen Schiffen und Barcken, die mit den Nigritten ihre Waaren gegen Strauß-Federn, Gummi, Ambra und etwas Gold verhandeln, befahren.

St. Johann, Benedictiner Abtey in der Grafſchafft Toggenburg, ſiehe Johann, im XIV B. p. 1053.

St. Johann, oder St. Johannis Inſel, Benedictiner-Cloſter, ſiehe Johannis Inſel, im XIV B. p. 1061.

St. Johann, ein Amt in Bayern, unter das Ertzbißthum Saltzburg gehörig.

St. Johann von Acre, Stadt in Syrien, ſiehe Acre, im I Bande, p. 376.

St. Johann Dorlisheim, eine Comthurey, ſiehe Dorlisheim, im VII Bande, p. 1308.

St. Johannes, ein Marckflecken und Herrſchaft, ſiehe Johannes, im XIV Bande, p. 1054.

Sanct Johannesberg, Caſtell, ſiehe Johannesberg, im XIV Bande, p. 1054.

St. Johannesberg, oder auch nur Johannesberg, Probſtey im Rheingau, ſiehe Johannisberg, im XIV Bande, p. 1057. u. f.

St. Johannes-Inſel Inſel, ſiehe Juan, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOHANNES LATERANENSIS, ſiehe Rom, im XXXII Bande, p. 657.

St. Johannisbeer, ſiehe Johannisbeerſtrauch, im XIV Bande, p. 1055.

St. Johannisblume, ſiehe Rindsauge, im XXXI Bande, p. 1645.

St. Johannisblut, ſiehe *Hypericum*, im XIII Bande, p. 1468 u. ff.

St. Johannisbrod, ſiehe Johannisbrod, im XIV Bande, p. 1058.

St. Johannisbrunn, ein Brunnen, ſiehe Johannisbrunn, im XIV Bande, p. 1060.

St. Johannis-Chriſten, ſiehe Johanniter-Chriſten, im XIV Bande, p. 1063. u. f.

S. JOHANNIS DEI FRATRES, Ordens-Leute, ſiehe *Joannis Dei Fratres*, im XIV B. p. 1027.

S. JOHANNIS FANUM, Stadt, ſiehe Jean, im XIV Bande, p. 347.

St. Johannis-Farbe, ſiehe Farn-Kraut im IX Bande, p. 167.

St. Johannis am Felſen, Benedictiner-Cloſter in Böhmen, ſiehe Johannis am Felſen, im XIV Bande, p. 1054.

St. Johannis-Gürtel, ſiehe *Artemiſia*, im II Bande, p. 1687.

St. Johannis-Inſel, ein ehmahliges Benedictiner-Cloſter, ſiehe Johannis-Inſel, im XIV Bande, p. 1061.

St. Johannis-Inſel, Philippiniſche Inſel, ſiehe Juan, im XIV Bande, p. 1443.

St. Johannis-Inſel, eine von den vornehmſten Inſeln in dem Meerbuſen von Mexico, ſiehe Juan, im XIV Bande, p. 1443.

S. JOHANNIS INSULA, heiſt eine von den ſo genannten Diebs-Inſeln zwiſchen dem Oceano Orientali und dem ſtillen Meere in Aſien.

St. Johannis-Kraut, ſiehe *Hypericum*, im XIII Bande, p. 1468.

S. JOHANNIS LATERANENSIS, ſiehe Rom im XXXII Bande, p. 657.

S. JOHANNIS LAUDONENSIS FANUM, Stadt in Burgundien, ſiehe Jean de l'Aune, im XIV Bande, p. 347.

S. JOHANNIS IN MAURIANA FANUM, Stadt, ſiehe Jean de Maurienne, im XIV B. p. 347. u. f.

SANCTI JOHANNIS PEDEPORTUENSIS FANUM, Stadt, ſiehe Jean Pied de Port, im XIV Bande, p. 348.

Sanct Johannispfirſchen, ſiehe Groſſe Morellen, im XI Bande, p. 1053.

St. Johannis-Pflanzen, ſiehe Bruchkraut, (groſſes) im IV Bande, p. 1522.

S. JOHANNIS DE POENITENTIA EREMITÆ, Ordensleute, ſiehe *Joannis de Panitentia &c.* im XIV Bande, p. 1018.

S. JOHANNIS PORTUS, Hafen, ſ. S. Jean, im XIV Bande, p. 347.

S. JOHANNIS AD RUPEM, Kloſter in Böhmen, ſiehe Johannis am Felſen, im XIV Bande, p. 1054.

St. Johannis-Stadt, Stadt in der Grafſchafft Sarbrück, ſiehe Johannis-Stadt, im XIV Bande, p. 1061.

St. Johannis Wurzel, oder St. Johannis Gürtel, ſiehe *Artemiſia*, im II Bande, p. 1687.

St. Johanniter-Chriſten, ſiehe Johanniter-Chriſten, im XIV Bande, pag. 1063. u. f.

St. John, ſiehe oben St. Jean, unter Sanct, ingleichen Jean, im XIV Bande, pag. 946. u. ff.

St. John, ſiehe John, im XIV Bande, pag. 1065. u. ff.

St. John, Engliſches Geſchlecht, ſiehe St. John, im XIV Bande, pag. 1065. u. ff.

St. John (Oliverius) ſiehe St. John, im XIV Bande, p. 1068.

St. Johnes Town, Stadt in Schottland, ſ. Johnes Town, im XIV Bande, p. 1072.

St. Johns Foreland, Gebürge, ſiehe John's Foreland, im XIV Bande, p. 1068.

St. Johns Point, heiſſet auch das Gebürge Johns Foreland, davon im XIV Bande, pag. 1068.

St. Johnſthoun oder St. Johnſtohn, St. Johnstoun und St. Johns-Town, Stadt in Schottland, ſiehe Johnes Town, im XIV Bande, p. 1072.

St. Johnſtohn, Stadt in Schottland, ſiehe Johnes Town, im XIV Bande, p. 1072.

St. Johnſton, wird auch die Stadt Perth genennet, von der im XXVII Bande, p. 695.

St. Johns Town, Stadt, ſiehe Johnes Town, im XIV Bande, p. 1072.

St. Joire, Stadt in Savoyen, ſiehe Joyre, im XIV Bande, pag. 1234

S. JORII OPPIDUM, Stadt, ſiehe Joyre, im XIV Bande, p. 1234.

St. Joſeph, Städtlein, ſiehe Joſeph, im XIV Bande, p. 1147.

St. Joſeph (Paulinus a) deſſen gehaltene Reden hat der berühmte Herr Rappe unter dem Tittel: Orationes habitæ in Archigymnaſio Rom. Sapient. zu Leipzig 1728 in 8 heraus gegeben und mit einer Vorrede gezieret.

SANCTI JOSEPHI FANUM, Städtlein, ſ. Joſeph, im XIV Bande, p. 1147.

St. Joſephi Inſel, Lateiniſch *Inſula S. Joſephi*, heiſt eine von den ſogenannten Diebs-Inſeln zwiſchen dem Oceano Orientali und dem ſtillen Meer, den Philippiniſchen Inſeln gegen über.

S. JOSEPHI INSULA, ſiehe vorherſtehenden Artickel.

St. Joſepho (Angelus de) ſiehe Joſepho (Angelus de) im XIV Bande, p. 1202.

St. Joſepho (Eugenius de) ſiehe Joſepho (Eugenius de) im XIV Bande, p. 1202.

St. Joſepho (Feliciana Euphroſina de) ſiehe Joſepho (Feliciana Euphroſina de) im XIV Bande, p. 1202. u. f.

Sancto Joſepho (Frantz de Blancas a) ſ. Blancas, im IV Bande, p. 26.

St. Joſepho (George de) ſiehe Serrano.

St. Joſepho (Hieron. a) ſiehe Joſepho (Hieron. a) im XIV Bande, p. 1203.

St. Joſepho (Jo. Maria de) ſiehe Joſepho (Jo. Maria de) im XIV Bande, p. 1203.

St. Joſepho (Michael Angelus de) ſiehe Joſepho (Michael &c.) im XIV Bande, pag. 1203.

St. Joſepho (Peter de) ſiehe Joſepho (Peter de) im XIV Bande, p. 1203.

St. Joyre, Stadt in Savoyen, ſiehe Joyre, im XIV Bande, p. 1234.

SANCTA IRENE, Stadt, ſiehe Santarein.

St. Iſabellä-Inſel, ſiehe Iſabellä-Inſel, im XIV Bande, p. 1321.

St. Iſabelle, eine Stadt, ſiehe Iſabelle, im XIV Bande, p. 1321.

St. Iſtevan de Gormas, Stadt in Alt-Caſtilien, ſiehe Eſtevan de Gormas, im VIII Bande, p. 1991.

St. Iſtevan de Gormas (Grafen von) ſiehe Pacheco, im XXVI Bande, p. 73. u. f.

St. Iſtevan del Puerto, Herrſchafft in Andaluſien, ſiehe Eſtevan, im VIII Bande, p. 1991.

St. Iſtevan del Puerto (Grafen von) ſiehe Benavides, in den Supplementen.

St. Juan, Philippiniſche Inſel, ſiehe Juan, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan, Inſel in dem Meerbuſen von Mexico, ſiehe Juan, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan, Stadt in Arragonien, ſiehe Juan, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan, Stadt in Neu-Biſcaja, ſ. Juan, im XIV Bande, p. 1443.

Sanct Juan (Marquis von) ward 1739 im October am Spanischen Hofe zum Grand d'Espagne von der ersten Classe erkläret. Ranfft's Geneal. Hist. Nachr. VIII Stück, p. 737.

St. Juan des Alfaches, Schloß und Paß in Catalonien, siehe Juan des Alfaches, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan de las Badesas, siehe Badesas (St. Joannes de la) im III Bande, p. 94.

St. Juan de la Frontera, Stadt in Chicuito, siehe Juan de la Frontera, im XIV Bande, pag. 1443.

St. Juan del Oro, Flecken in Peru, siehe Juan del Oro, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan de Pesquera, Flecken in der Provintz Beira, siehe Juan de Pesquera, im XIV Bande, p. 1443.

St. Juan de Porto-Ricco, Antillische Insel, siehe Juan de Puerto Rico, im XIV Bande, p. 1443, u. f.

St. Juan de Puerto-Rico, Antillische Insel, siehe Juan de Puerto-Rico, im XIV Bande, p. 1443. u. f.

St. Juan de Salinas, Stadt in Peru, siehe Valladolid.

St. Juan de la Vittoria, Stadt in Peru, s. Guamanga, im XI Bande, p. 1184. u. f.

St. Juan de Ulhua, Stadt in der Audiencia von Mexico, siehe Juan de Ulhua, im XIV Bande, p. 1444.

St. Juan de Ulloa oder Ulhua, siehe Juan de Ulhua, im XIV Bande, p. 1444.

St. Jues, Stadt von Hurstington-Hundred, siehe Jues, im XIV Bande, p. 1538.

St. Jues oder St. Jies, Stadt in Cornwall, siehe Jies, im XIV Bande, p. 525.

St. Jues-Bay oder St. Jies-Bay, siehe Jies-Bay, im XIV Bande, p. 525.

St. Jürgenberg, Kloster bey Goßlar, siehe Goßlar, im XI Bande, p. 269. u. f.

St. Jürsenberg, Kloster bey Goßlar, siehe Goßlar, im XI Bande, p. 269. u. f.

St. Julian, Fort in Portugall, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Julian, Burgundisches Städtgen, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Julian, eine Bay, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Julian, Oesterreichisches Geschlecht, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

S. JULIANÆ FANUM, siehe Vana.

S. JULIANI ARX, Fort in Portugall, s. Julian, im XIV Bande, p. 1553.

S. JULIANI SINUS, Bay, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Juliano (Franz de) s. Juliano, im XIV Bande, p. 1562.

Sanct Juliano (Monte) Feuerspeyender Berg, siehe Juliano (Monte) im XIV Bande, p. 1562.

St. Julianus von Pereiro, Ritter-Orden in Spanien, siehe Julianus von Pereiro, im XIV Bande, p. 1576.

St. Julien, drey Frantzösische Städte dieses Namens, siehe Julien, im XIV Bande, p. 1576.

St. Julien, Fort in Portugall, siehe Julian, im XIV Bande, p. 1553.

Saint Julien (Peter von) s. S. Julien, im XIV Bande, p. 1577.

St. Julin de Gramont (Joseph Bertrat de la Peype von) erster Präsident des Parlaments von Dauphine, starb 1740 den 3 Sept. in dem 84 Jahre seines Alters. Ranfft's Geneal. Hist. Nachr. I Band.

Saint Jure (Johann Baptista) ein berühmter Jesuit, gebohren zu Metz 1588, trat 1604 in die Societät, ward nachgehends in verschiedenen Collegiis Rector, starb zu Paris 1657 den 30 April, und schrieb in Frantzösischer Sprache:

1. De cognitione & amore Jesu Christi, Paris 1634 in 4 und 1656 in fol. dann 1669 in 8. Deutsch Nürnberg 1692 in 4.
2. De homine spirituali, Paris 1646 in 4. Deutsch Dillingen 1697 in 4.
3. De homine religioso, in 2 Quartbänden, Paris 1657 u. 1658.
4. De tribus virtutibus theolog. ebend. 1646 in 8 und 1653 in 12 wieder aufgelegt.
5. Lib. prædestinatorum, ebend. 1646 in fol.
6. De præcipuis fidei mysteriis, ebend. 1651 und 1654 in 2 Octavbänden.
7. exercitia spiritualia, eben daselbst 1652.
8. vitam D. de Renti, Paris 1651 in 4, eben daselbst 1653 in 12.
9. Jesum Christum docentem homines, ebend. 1650 in 12.
10. modum bene moriendi, ebend. 1640 in 8 und 1644 in 12.
11. sanctam occupationem creaturarum, eb. in 12.

übersetzte auch St. Dorotheus opera ins Frantzösische. Alegambe biblioth. Scriptor. Soc. Jesu. Witte diar. biograph.

St. Jurvava Gora, Herrschafft und Berg-Schloß in Crain, siehe S. Georgenberg, im X Bande, p. 961. u. f.

St. Just, Kloster, siehe Justi, im XIV Bande, p. 1681.

Saint-Just, ist ein grosser Flecken in der Picardie an den Gräntzen von Champagne gelegen, er gehöret unter Chalons u. Troyes. Seine Fabricken sind Sarschen und Tücher nach der Facon dieser letzten Stadt. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sanct Justi, schönes Kloster in Estremadura, siehe Justi, im XIV Bande, p. 1681.

St. Justina, geistliche Versammlung, siehe Justina, im XIV Bande, p. 1682.

Sanct K.

Sanct Katterberg, Meißnische Berg-Stadt, siehe S. Catharinenberg, im V Bande, p. 1508.

Sanct Kunigunden-Kraut, siehe Drachen-Kraut, im VII Bande, p. 1384.

Sanct L.

Sanct Lambert, Schloß in Syrien, siehe Lampert, im XVI Bande, p. 348.

St. Lambert oder St. Lamberti, Benedictiner Kloster in den Niederlanden, siehe Lamberti, im XIV Bande, p. 299.

St. Lambert, Benedictiner Abtey in Ober-Stevermarck, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 349 u. f.

St. Lambert, oder St. Lamprecht, Dominicaner-Nonnen-Kloster, in der Unter-Pfaltz, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 351.

Sanct Lambert und Libersart, sind 2 Herrschafften in dem Wallonischen Brabant, welche Carl II, König in Spanien, 1693 den 25 Octobr. Philippen von Gryspere, Obristen von einem Regiment Infanterie, zu Ehren, zu einer Baronie gemacht. Nach diesem schenckte Wilhelm Albrecht, Baron von Gryspere und Goick, die Herrschafft und Baronie St. Lambert und Libersart, seinem Anverwandten Philipp Adrian von Barick, Vicomte von Brüssel, Herrn von Böndael, Izel, Huyßinghen und Eysinghen, welcher von dem Kayser Carln VI 1717 den 14 Julius vor sich so wohl als seine Erben beyderley Geschlechts Erlaubnis erhielt, den Titul als Barone und Baroneßin von St. Lambert und Libersart beständig fortzuführen. Butkens troph. de B. ab. Supplem. t. 2. p. 164. und 187.

S. Lambert (Herren von) siehe Noyeuse, in den Supplementen.

St. Lamberti, Benedictiner-Abtey in Ober-Stevermarck, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 349 u. f.

St. Lamberti, Benedictiner-Kloster in den Niederlanden, siehe Lamberti, im XVI Bande, p. 299.

St. Lamberti Kloster, ein Kloster in Ober-Stevermarck, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 349 u. f.

St. Lampert, Schloß in Syrien, siehe Lampert, im XVI Bande, p. 348.

St. Lamprecht, Benedictiner Mönchs-Kloster in Ober-Stevermarck, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 349 u. ff.

St. Lamprecht, Jungfrauen-Kloster, in der Unter-Pfaltz, siehe Lamprecht, im XVI Bande, p. 351.

St. Lary, ein berühmtes Geschlecht in Franckreich, welches von dem Lande St. Lary, Lat. S. Hilario, so in der Grafschafft Cominges liegt, und davon zu Lehn gehet, den Namen bekommen. Bernhard von St. Lary, hatte 3 Söhne, welche 1224 das Kloster zu Nizors in der Diöces von Cominges reichlich beschenckten. Garsias Arnaldus von St. Lary, war um das Jahr 1250 einer von den Unterhändlern, welche die zwischen A. von Cardaillac und A. von S. Paul entstandene Streitigkeiten beylegten. Aimery von St. Lary diente den Engelländern, wurde aber 1343 von dem Könige in Franckreich zu Gnaden angenommen. Johann, Herr von St. Lary und Montblanc, ingleichen Odet von St. Lary lebten 1418. N. von St. Lary wurde 1491 bey Catharinen, Königin von Navarra, Stallmeister. Johann von St. Lary, Herr von Jessac, Montastruc und Frontignan, machte 1485 sein Testament, und setzte seinen Sohn, Johann von St. Lary II, zum Universal-Erben ein. Derselbe war 1498 schon todt, hatte aber von seiner ersten Gemahlin, Johannen Benque, Johann von St. Lary III, und von der andern, Johannen von Beon, Raimunden von St. Lary, von dem S. l. ein mehrers, nachgelassen. Jetztgedachter Johann von St. Lary III theilte 1498 mit seinem Bruder die väterlichen Güter, bekam St. Lary und Montblanc, und zeugte mit Sibyllen von Ornezan Franciscus, Herrn von St. Lary und Montblanc, welcher 1524 Franciscen von Cominges heyrathete. Dieselbe gebahr ihm eine einzige Tochter, Annen von St. Lary, welche sich 1549 mit Petern von Montclar, Baron von Salvamon, vermählte, und 1590 ihrer Tochter Sohn, Paulen von Cominges, zum Erben einsetzte, jedoch dergestalt, daß er den Namen und das Wapen von St. Lary annehmen solte.

§. I. Die Herren von Bellegarde.

Raimund von St. Lary, ein Sohn Johann von St. Lary II, von dessen anderer Gemahlin, bekam 1498 in der Theilung die Herrschafften Montastruc, Montyros und Frontignan, und heyrathete 1498 Miramonden, Rogerius von Lagorsan, Herrns von Bellegarde, einzige Tochter und Erbin, welche ihm 2 Söhne gebahr: 1) Petern von St. Lary, Baron von Bellegarde, von dem so gleich. 2) Johann von St. Lary, von dem §. II. gehandelt wird. Der ältere, Peter oder Peroton von St. Lary, Baron von Bellegarde, Herr von Montblanc, Montastruc ꝛc. Ritter des Königl. Ordens, Statthalter zu Toulouse und in Albigeois, starb 1570 an einer Wunde, die er bey der Belägerung von Mazers 1569 in den Fuß bekommen hatte. Von seiner Gemahlin, Margarethen, einer Tochter Peters von Orbessan, und Johannens von Termes, die er sich 1522 beygeleget, hinterließ er 2 Söhne, Rogerius und Johann:

1. Rogerius von St. Lary, Herr von Bellegarde, Marschall von Franckreich, von dem der folgende Artickul handelt, zeugte mit Margarethen, einer Tochter Johann Franciscus von Saluzzo, Pauls von Termes Wittwe, Cäsarn von St. Lary, Herrn von Bellegarde und Termes, welcher

welcher nach seines Vaters Tode Statthalter des Marquisats Saluzzo war; er nahm aber, auf Veranlassung des Hertzogs von Epernon, die Statthalterschafft von Xaintonge, Angoumois und dem Lande Aunis, davor an, und blieb 1587 in der Schlacht bey Coutras, da er sein Alter nur auf 25 Jahr gebracht hatte. Nach seinem Tode gebahr Johanne, eine Tochter Antons du Lyon, Herrns von Previlly und Gentilly, die er sich ingeheim hatte antrauen lassen, Octavius von St. Lary, welchen das Parlament zu Bourdeaux vor ein ächtes Kind erklärte, sein Vetter aber, der Hertzog von Bellegarde, nöthigte ihn, in den geistlichen Stand zu treten; da er denn bey den Benedictinern in der Abtey St. Germain zu Auxerre erzogen, und 1614 Bischoff zu Conserans, 1623 aber Ertzbischoff zu Sens worden, und 1646 den 26 Julius gestorben.

II. Johann von St. Lary war erstlich Abt zu Nisors; ergriff aber das Kriegsleben, und schrieb sich einen Herrn von Termes, nachdem ihn der Marschall Paul von Termes, seiner Großmutter Bruder, zum Erben eingesetzet hatte, worauf er 1584 Ritter der Königl. Orden, wie auch Statthalter zu Metz worden, und 1586 mit Tode abgegangen. Mit seiner Gemahlin, Annen, einer Tochter Franciscus von Villemur, Barons von St. Paul, hatte er 3 Söhne und eine Tochter gezeuget: 1) Rogerius von St. Lary und Termes, Hertzog von Bellegarde, von dem ein eigener Artickul folget. 2) Cäsar Augusten, von dem hernach. 3) Johann von St. Lary, welcher taub war, und in dem 14 Jahre seines Alters an der Pest starb. 4) Paulen von St. Lary, Anton Arnalds von Montespan andere Gemahlin, von dem die Hertzoge von Antin abstammen. Jetztgedachter Cäsar Augustus von St. Lary, Baron von Termes und Montbar, war anfangs Ritter von Malta und Groß-Prior von Auvergne, nachmahls aber Königl. Stallmeister, worauf ihm sein Bruder, der Hertzog von Bellegarde, die Stelle eines Groß-Stallmeisters von Franckreich abtrat. Im Jahr 1619 wurde er zum Ritter der Königl. Orden ernennet, und starb 1621 den 22 Julius an einer bey der Belagerung von Clerac empfangenen Wunde. Von seiner Gemahlin, Catharinen, einer Tochter Jacobs Chabot, Marquis von Mirebeau, die er 1615 geheyrathet, hinterließ er eine eintzige Tochter, Annen Marien von St. Lary, welche mit ihrem Vetter, Johann Antonen von Goudrin und Pardaillan, Marquis von Montespan, vermählt worden, und 1715 den 4 May, da sie ihr Alter auf 93 Jahr, 6 Monat und 11 Tage gebracht, ohne Erben gestorben.

§. II. Die Herren von Saintrailles.

Johann von St. Lary, genannt Montastruc, obgedachten Peters von St. Lary, Barons von Bellegarde, jüngerer Bruder, verehlichte sich 1555 mit Gabrielle von Maraft, Frau von Saintrailles, Montagnan, Arroux und des Marguils in Astarac. Der aus dieser Ehe erzeugte Sohn, Gabriel von St. Lary, traf 1598 mit seinem Stief-Vater, Bernharden von Beon du Massez, Herrn von Bouteville, der seine Mutter 1572 geheyrathet hatte, wegen ihrer Verlassenschafft einen Vergleich, und zeugte mit Olympien de la Motte, die er sich 1600 beygeleget, Antonen von St. Lary-Bellegarde, Herrn von Saintrailles. Dieser nahm 1625 Magdalenen, eine Tochter Johann du Gout, Herrns du Bouzet, zur Gemahlin, und zeugte mit ihr Carln von St. Lary-Bellegarde, Herrn von Saintrailles, welcher von Catharinen, einer Tochter Pauls von Cardaillac, Herrns von Ozon, die er 1660 geheyrathet, 3 Söhne nach sich ließ: 1) Antonen II von dem hernach. 2) Johann Paulen, welcher der Ritter von Saintrailles genennet wurde, und 1719 starb. 3) Johann Jacoben, welcher als Prior von Fontrailles 1697 das Zeitliche gesegnete. Jetztgedachter Anton von St. Lary-Bellegarde II, Herr und Baron von Saintrailles, Montraignan, Arroux, des Marguils und von Montserrand, vermählte sich 1689 mit Christine Angelicen, einer Tochter N. von Lasseran, Herrns von Cazaux und Castenau, die ihm nebst 2 Töchtern einen Sohn, Johann Gabrielen von St. Lary-Bellegarde, gebohren, welcher 1724 noch unverehlichet gewesen. Anselme hist. gen. t. 4. p. 295. 309. Siehe auch den Artickel: *Bellegarde*, im III Bande, p. 1044 u. ff.

St. Lary (Rogerius von) Herr von Bellegarde, Marschall von Franckreich, war ein Sohn Peters von St. Lary, Barons von Bellegarde und Margarethens von Orbessan. Er war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, und führte den Titul eines Probsts zu Oulx; hatte aber das Unglück, daß er einen, der mit ihm zu Avignon studirte, entleibte, welches ihn veranlaste, das Kriegsleben zu ergreiffen. Im Jahr 1557 bekleidete er unter der Leib-Compagnie des Marschalls von Termes, der seiner Großmutter Bruder war, die Stelle eines Fahnenjunckers, wurde hierauf bey derselben Lieutnant, und that sich in Piemont hervor, da man ihn den Capitain von Bellegarde zu nennen pflegte. Nach des gedachten Marschalls Tode, welcher 1562 erfolgte, wurde er bey des Hertzogs von Retz Leib-Compagnie Lieutnant, und machte sich bey demselben so beliebt, daß er ihm in Gascogne die Comturey des Ordens von Calatrava verschaffte. Im Jahr 1565 gieng er mit den Freywilligen nach Maltha, diesen von den Türcken belagerten Ort zu entsetzen, und als er von dar zurück gekommen, ernennte ihn der Hertzog von Anjou, der nachmahls unter dem Namen Heinrichs III den Frantzösischen Thron bestiegen, zum Obristen seines Fußvolcks, und nahm ihn 1573 mit nach Polen. Nach seiner Zurückkunfft überredete er Heinrichen III, daß derselbe dem Hertzoge von Savoyen, aller von dem Hertzoge von Nevers geschehenen Vorstellungen ungeachtet, Pignerol, Perouse, Saveillan und die Abtey zu Grenoble wieder abtrat. Im Jahr 1574 den 6 Septembr. erhielt er den Marschalls-Stab, worauf er 1577 Montpellier belagerte, aber unverrichteter Sache davor abziehen muste. Hierauf fiel er bey dem Könige, welcher ihn wegen eines heimlichen Verständnisses mit dem Hertzoge von Savoyen, verdächtig

dächtig hielt, in Ungnade, weswegen er sich nach Saluzzo begab, und sich zum Gouverneur dieser Marggrafschafft aufwarff; er starb aber daselbst plötzlich am beygebrachten Gifftе 1579 den 20 Decembr. ehe er in den Orden des heiligen Geistes, welchen ihm der König 1578 ertheilen wollen, würcklich aufgenommen worden. Von seiner Gemahlin und Kindern, siehe den Geschlechts-Artickel. Anselme hist. gen. t. 4 p. 306 t. 7. p. 261.

Saint Lary und Termes (Rogerius von) Hertzog von Bellegarde, Marquis von Versoy, Herr und Baron von Termes, Pair und Groß-Stallmeister von Franckreich, Ritter der Königlichen Orden, Gouverneur von Burgund und Bresse, war ein Sohn Johann von St. Lary, Herrns von Termes, und Annens von Villemur. Er wurde von Heinrichen III, dessen Favorit er, wiewohl nur auf eine sehr kurtze Zeit, war, zum Ober-Kleiderbewahrer, hernach zum Obersten Cammer-Juncker, und zum Ober-Stallmeister, von Heinrichen IV aber zum Lieutnant-General in Burgund und Bresse gemacht. In dem Treffen bey Arques und bey der Belagerung von Dreux hielt er sich ungemein wohl, beschützte auch die Stadt Quillebeuf 1592 mit grosser Tapfferkeit, worauf er 1595 den 7 Jenner zum Ritter des heiligen Geistes ernennet wurde. Ludwig XIII machte ihn zum Gouverneur von Burgund, und errichtete, ihm zu Ehren, die in Burgund gelegene Stadt Seurre 1619, unter dem Namen Bellegarde, zu einem Hertzogthum und Pairie, welches auch 1620 in dem Parlament eingezeichnet wurde. Im Jahr 1628 wohnte er, unter dem Hertzoge von Orleans, als General-Lieutnant, der Belagerung von Rochelle bey; drey Jahr hernach aber fiel er, auf Anstifften des Cardinals von Richelieu, in Ungnade, da er sein Gouvernement einbüste, und sich kümmerlich behelffen muste, bis ihn die Königin Anne 1643 wieder an den Hof zurück berieff. Endlich starb er 1646 den 13 Julius zu Paris, da er sein Leben auf 83 Jahr, 7 Monat und 3 Tage gebracht hatte. Von seiner Gemahlin Annen, einer Tochter Honoratus von Bueil, Herrns von Fontaines, die er sich 1596 beygeleget, hinterließ er kein Kind; mit Michaellen oder Leonharden Aubin oder Aubert, aber, welche ihren Mann verlassen, hatte er einen Sohn, Petern von Bellegarde, der Marquis von Montbrun genannt, welcher 1628 legitimiret wurde, und einen natürlichen Sohn, Carl Heinrichen von Bellegarde, zeugte, der 1652 gleichfalls legitimiret worden, aber 1668 nach seiner Zurückkunfft aus Candia gestorben. Anselme hist. gen. t. 4 p. 307 t. 8 p. 507 t. 9 p. 108.

S. LAUDI FANUM, Städtgen in der Normandie, siehe Lo, im XVIII Bande, p. 1.

SANCTUS LAUDUS, Stadt, siehe St. Lo, im XVIII Bande, p. 1.

St. Laurence, Irrländisches Geschlecht, siehe Lawrence, im XVI Bande, p. 1217, u. f. und in den Supplementen.

St. Laurence oder St. Laurentii-Fluß, siehe Canada, im V Bande, p. 497.

Sanct Laurens, Stadt in Istrien, siehe Lorenzo, im XVIII Bande, p. 453.

St. Laurens, Irrländisches Geschlecht, siehe Lawrence, im XVI Bande, p. 1217, u. f. ingleichen in den Supplementen.

St. Laurens des Eaux, Flecken in Franckreich, siehe Laurens des Eaux, im XVI Bande, p. 1076.

Sanct Laurens de la Roche, Stadt in der Grafschafft Burgund, siehe Laurens oder Laurentz ꝛc. im XVI Bande, p. 1076 u. f.

St. Laurent, Stadt in Provence, siehe Laurent, im XVI Bande, p. 1077.

St. Laurent, ein hochgelegner Ort in der Franche Comte, dessen Gerichtsbarkeit sich sehr weit erstrecken soll.

St. Laurent de la Roche, Stadt in der Grafschafft Burgund, siehe Laurens oder Laurentz ꝛc. im XVI Bande, p. 1076 u. f.

St. Laurentii, ein Vorgebürge in Süd-America, siehe Laurentii, im XVI Bande, p. 1077.

St. Laurentii, eine Stadt in Provence, siehe Laurent, im XVI Bande, p. 1077.

St. Laurentii, Stadt in Ungarn, siehe Laurentii, im XVI Bande, p. 1077.

St. Laurentii oder Lorenz, Schloß bey Ragusa, siehe Ragusa, im XXX Bande, p. 653.

St. Laurentii, ein Kloster, siehe Hillers-Leben, im XIII Bande, p. 88.

St. Laurentii, Kloster in Böhmen, siehe Ugezd.

St. Laurentii, Kloster, siehe Urau.

St. Laurentii (Fort) Castell, siehe Laurentii (Fort) im XVI Bande, p. 1078.

S. LAURENTII DE AREOLIS FANUM, Flecken in Franckreich, siehe Laurens des Eaux, im XVI Bande, p. 1076.

S. LAURENTII FANUM, Stadt in Istrien, siehe Lorenzo, im XVIII Bande, p. 453.

S. LAURENTII FANUM, Stadt in der Campagna di Romana, siehe Lorentz, im XVIII Bande, p. 452.

St. Laurentii-Fluß, siehe Canada, im V Bande, p. 497.

S. LAURENTII FLUVIUS, Strohm in America, siehe Canada, im V Bande, p. 497.

St. Laurentii Insul, siehe Madagascar, im XIX Bande, p. 119 u. ff.

St. Laurentz de la Roche, Stadt in der Grafschafft Burgund, siehe Laurens oder Laurentz ꝛc. im XVI Bande, p. 1076, u. f.

S. LAUTONIS FANUM, Stadt, siehe St. Lo, im XVIII Bande, p. 1.

St. Lawrence, Geschlecht, siehe Lawrence, im XVI Bande, p. 1217 u. f.

St. Lazare, Stein-Klippe, siehe Lazare, im XVI Bande, p. 1241.

Saint Lazare (Claude Malingre de) siehe Malingre, im XIX Bande, p. 743.

St. Lazare (Archipel de) Meer, siehe Lazare (Archipel de) im XVI Bande, p. 1241.

SANCTI LAZARI ARCHIPELAGUS, Meer, siehe Lazare (Archipel de) im XVI Bande, p. 1241.

St. Lazari Inseln, heissen die Inseln des Archipelagi S. Lazari, davon unter Lazare (Archipel de) im XVI Bande, p. 1241 gedacht worden.

St. Lazari-Orden, siehe Lazari (Ritter-Orden) im XVI Bande, p. 1241, u. ff.

S. LAZARI PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe Lazaro, im XVI Bande, p. 1243.

S. LAZARI SYRTIS, Stein-Klippe, siehe Lazare, im XVI Bande, p. 1241.

St. Lazaro, Vorgebürge, siehe Lazaro, im XVI Bande, p. 1243.

St. Lazaro (Johannes a) siehe Svetens (Martin).

St. Lazaro (Wilhelm a) siehe Wilhem a St. Lazaro.

St. Lazaro (Puncta de) Vorgebürge, siehe Lazaro, im XVI Bande, p. 1243.

St. Leger, Geschlecht, siehe St. Leger, im XVI Bande, p. 1384.

SANCTO LEGNO, siehe Franzosenholz, im IX Bande, p. 1753.

St. Lenhard, Stadt in Kärnthen, siehe Leonhard, im XVII Bande, p. 222.

Sant Leo, Stadt in Italien, siehe Feltro (Monte) im IX Bande, p. 523.

St. Leon, Stadt in Italien, siehe Feltro (Monte) im IX Bande, p. 523.

St. Leon, Stadt in Napoli, siehe Leone (Monte) im XVII Bande, p. 220.

Saint Leonard, eine Stadt in Bourgogne, siehe S. Leonard, im XVII Bande, p. 208.

St. Leonard, Stadt in Kärnthen, siehe Leonhard, im XVII Bande, p. 222.

St. Leonard, eine kleine Stadt in der Französischen Provintz Ober-Limosin, unter die Inspection von Limoges gehörig, nebst einer reichen Abtey. In der Stadt macht man grobe Tücher. Savary Dict. univ. de Commerce.

Saint Leonard des Chaumes, Abtey, siehe Leonard des Chaumes, im XVII Bande, p. 208, u. f.

Saint Leonard de Ferriere, Abtey, siehe Leonard de Ferriere, im XVII Bande, p. 209.

Saint Leonard de Noblac oder Noblat, Städtgen, siehe Leonard de Noblat, im XVII Bande, p. 209 u. f.

S. LEONARDI DE CALMIS FANUM, Cistercienser-Abtey in Franckreich, siehe Leonard des Chaumes, im XVII Bande, p. 208 u. f.

S. LEONARDI FANUM, Stadt und Amt in Kärnthen, siehe Leonhard, im XVII Bande, p. 222.

San Leonardo, ein Fluß in Sicilien, siehe Leonardo (Fiume de) im XVII Bande, p. 211.

St. Leonardo, Abtey im Königreich Neapolis, siehe Leonardo, im XVII Bande, p. 211.

St. Leonardo, Geschlecht in Spanien, siehe Leonardo, im XVII Bande, p. 211.

Sanct Leonardo (Fiume de) Fluß, siehe Leonardo (Fiume de) im XVII Bande, p. 211.

St. Leonards Foreſt, Wald in England, siehe Leonards Foreſt, im XVII Bande, p. 212.

St. Leone, Stadt in Napoli, siehe Leone (Monte) im XVII Bande, p. 220.

St. Leonhard, Stadt in Kärnthen, siehe Leonhard, im XVII Bande, p. 222.

St. Leonhard im Forſt, Stadt in Oesterreich, siehe Leonhard im Forſt, im XVII Bande, p. 223.

St. Leonhardo, Abtey in Neapolis, siehe Leonardo, im XVII Bande, p. 211.

St. Leonhards-Berg, Schloß, siehe Leonhard, Stadt, im XVII Bande, p. 222.

St. Leonhart, Stadt in Kärnthen, siehe Leonhard, im XVII Bande, p. 222.

S. LEONIS FANUM, Stadt in Italien, siehe Feltro (Monte) im IX Bande, p. 523.

St. Leu, ein Städtlein in Franckreich in der Landschafft le Beauvaisis, unweit Clairmont. Es ist daselbst ein berühmter Steinbruch.

St. Leu (Herren von) siehe unter Montmorency, im XIX Bande, p. 1394.

St. Leuffroy (Croix de) Flecken und Abtey, siehe Croix de St. Leuffroy, im VI Bande, p. 1693.

S. LEUFRIDI CRUX, Flecken und Abtey, siehe Croix de St. Leuffroy, im VI Bande, p. 1693.

St. Libault, Baronie, siehe Libault, im XVII Bande, p. 766.

St. Liberfart, Herrschafft, siehe oben St. Lambert.

St. Licer, Stadt, siehe Conserans, im VI Bande, p. 1408.

S. LICERII FANUM, Stadt der Landschafft Conserans, siehe Conserans, im VI Bande, p. 1408.

St. Licier de Conserans, Stadt in der Landschafft Conserans, siehe Conserans, im VI Bande, p. 1408.

St. Lieuw, Vestung, siehe Sout-Leuw.

SANCTA LIGA, *Sainte ligue*, Union, siehe Ligue, im XVII Bande, p. 1183 u. ff. ingleichen Union.

SANCTI LIGNI OLEUM DESTILLATUM, siehe Oel (Franzosenholz,) im XXV B. p. 674.

SANCTUM LIGNUM, *J. B. Park.* s. Franzosenholz, im IX Bande, p. 1753.

Sainte Ligue, siehe Ligue, im XVII Bande, p. 1183 u. ff. ingl. Union.

St. Liser, Stadt, siehe Conserans, im VI Bande, p. 1408.

St. Lizier de Conseran, Landschafft, siehe Conserans, im VI Bande, p. 1408.

St. Lizier de Conseran, Stadt, siehe Conserans, im VI Bande, p. 1409.

Saint Lo, eine Stadt, siehe S. Lô, im XVIII Bande, p. 1.

SANCTUS LOCUS, Flecken, siehe Lourſaing, im XVIII Bande, p. 593.

Sanct

Sanct Loew, eine kleine Feſtung in den Nieder-Landen, welche 1705 denen Frantzoſen von dem Hertzoge von Marlborough abgenommen wurde.

St. Lorenz, Stadt in der Campagna di Romana, ſiehe Lorenz, im XVIII Bande, p. 452.

St. Lorenz, Kloſter in Nieder-Sachſen, ſiehe Laurentii im XVI Bande, p. 1078.

St. Lorenz, Ungariſches Dorff, ſiehe Lorenz im XVIII Bande, p. 452.

Sanct Lorenzo, Fort in Portugall, ſiehe Julian, im XIV Bande, p. 1558.

St. Lorenzo, ein Fürſtenthum, in der Landſchaft Principato Citra in Neapoli, welches dem Hauſe Caraſa zugehöret.

San Lorenzo, Stadt in Iſtrien, ſiehe Lorenzo im XVIII Bande, p. 453.

St. Lorenzo, eine kleine Päbſtliche Stadt im Patrimonio Petri, in Italien. Es befindet ſich eine reiche Abtey daſelbſt, welche jährlich 4000 Thaler einträgt, die der Pabſt Clemens der XI ſeinem Nepoten, Don Alexandro Albani, 1717 conferirte.

St. Lorenzo, lat. *Fanum St. Laurentii*, ward auch ehedem die Vorſtadt bey Conſtantinopel, Agia Paraſceve, genennet, von welcher im I Bande, p. 781. ein Artickel.

St. Lorenzo, (Frantz de) ſiehe Lorenzo, (Frantz de St.) im XVII Bande, p. 453.

St. Lorenzo (Fürſten von) ſiehe Caraſa, im V Bande, p. 752.

St. Lorenzo, (Grafen von) ſiehe Silva.

Sant Loretto, kleine Stadt im Päbſtlichen Gebiete, ſiehe Loretto, im XVIII Bande, p. 454 u. ff.

St. Louis, eine Inſel mitten auf dem Fluß Senega, in Nigritien, nicht weit von deſſen Einfluß ins Meer in Africa. Sie gehöret den Frantzoſen, deren Compagnie ihre Magazine und Commendanten allda hält, und einen groſſen Handel mit den Negres treibet.

St. Louis, Ort im Frantzöſiſchen Florida, in America, ſiehe Louis, im XVIII Bande, p. 586.

St. Louis, ein Fort in dem Frantzöſiſchen Canada in America, dadurch die Wilden im Zaume gehalten werden.

St. Louis, Ritter-Orden, ſiehe Ludewig (Ritter-Orden des heil.) im XVIII Bande, p. 965. u. f.

St. Louis, (Fort) ein Caſtell in Nigritia am Fluſſe Senegal in Africa, denen Frantzoſen gehörig.

St. Louis de Zacatecas, Stadt, ſiehe St. Luis de Zacatecas.

St. Loup, Abtey, ſiehe Loup, im XVIII Bande, p. 592.

St. Loyal, (Herren von) ſiehe unter Goyon-Matignon, in den Supplementen.

Saint Luc, der tapffere, ſiehe Eſpinay (Franciſcus d') im VIII Bande, p. 1902.

Saint Luc (Eſpinay), Geſchlecht, ſiehe ESPINAY SAINT-LUC im VIII Bande, p. 1901.

Saint Luc (Touſſaint de) ſiehe Touſſaint.

S. LUCÆ CAPUT, Vorgebürge, ſiehe vorher St. Lucas (Cabo de).

St. Lucar de Barram-da, Stadt in Andaluſien, ſiehe Lucar de Barrameda, im XVII B. p. 644.

St. Lucar de Barrameda (Hertzoge von) ſiehe Guzman (Caſpar von) im XI Bande, p. 1501. u. ff.

St. Lucar de Guadiana, Feſtung in Andaluſien, ſiehe Lucar de Guadiana, im XVIII B. p. 644.

St. Lucar la Major, Hertzogthum, ſiehe Lucar la Major, im XVIII Bande, p. 644.

St. Lucas (Cabo de) lat. *Caput S. Lucæ*, ein Vorgebürge in dem Nordiſchen America auf der Inſel California. Baudrand ed. I. p. 160.

St. Lucia, Antilliſche Inſul, ſiehe Lucia, im XVIII B. p. 696.

St. Lucia, Inſel des Atlantiſchen Meers, ſiehe Lucia, im XVIII B. p. 696

Santa Lucia, drey Vorgebürge dieſes Namens, ſiehe Lucia (Santa) im XVIII Bande, p. 694.

St. Lucia, Städtgen in Sicilien, ſiehe Lucia (Santa) im XVIII B. p. 694.

St. Lucia, ein Ort auf der Inſel Madagaſcar mit einer guten Schantze und feinen Hafen, welchen die Frantzoſen noch bis dato beſitzen.

St. Lucia (Capo di) drey Vorgebürge dieſes Namens, ſiehe Lucia (Santa) im XVIII B. p. 694.

St. Lucia Inſel, Antilliſche Inſel, ſiehe Lucia Inſel, im XVIII B. p. 696.

St. Lucia Inſel, Inſel des grünen Vorgebürges, ſiehe Lucia Inſel, im XVIII Bande, p. 696.

St. Lucido (Marggrafen von), ſiehe Caraſa, im V Bande, p. 747. u. ff. beſonders p. 751.

Sainte Lucie, ein röthliches Holtz, ſiehe Lucien-Holtz, im XVIII B. p. 714.

Sainte Lucie, alſo nennet man diejenige Seide, welche die Frantzöſiſchen Kaufleute von Meßina aus Sicilien holen. Dieſe Seide wird ſehr hoch gehalten, und viel Frantzöſiſche Fabricken können ihrer nicht entbehren. Savary Dict. univ. de Commerce.

St. Lucien, eine berühmte Abtey, darinn der Cörper dieſes Heiligen verwahret wird, weswegen auch viele Wallfahrten dahin geſchehen, in Isle de France in Franckreich.

St. Lucien-Holtz, ſiehe Lucien-Holtz, im XVIII Bande, p. 714.

S. LUCIFERI FANUM, Stadt in Andaluſien, ſiehe Lucar de Barrameda, im XVIII Bande, p. 644.

St. Lucii Kloſter, eine Prämonſtratenſer-Abtey in Graubündten über dem Fürſtlichen Hofe zu Chur an einem Weinberge gelegen. Anfangs hat an dieſem Orte eine Einſiedler-Zelle

gestanden, woraus mit der Zeit eine Kirche, und endlich ein Benedictiner-Kloster erwachsen, wiewohl man nicht weiß, von wem es gestifftet worden. Dieses ist gewiß, daß ein Graf von Bibrach 1140 das Kloster mit reichen Einkünften versehen, und den Prämonstratenser-Orden daselbst eingeführet; Kurger aber, einer aus dem adlichen Geschlecht von Lymbach, demselben auf Kayſers Heinrichs VI Einrathen 1194 die Pfarr-Kirche zu Bändern vermachet hat. Im Jahr 1330 litte es durch eine Feuersbrunst grossen Schaden, es erholte sich aber dergestalt, daß es 1453 aus einer Priorey zu einer Abtey erhoben ward, welches auch nachmahls der Pabst Eugenius IV bestätigte. Im Jahr 1529 wurde der Abt Theodor Schlegel, weil er an einer Verrätherey wider die Stadt Chur Theil gehabt, enthauptet, worauf die Mönche nach und nach abgenommen, und das Kloster endlich gar wüste stehen lassen, nachdem sie 1538 von dem Gottes-Haus-Bund eine gewisse Summe Geldes empfangen. Jedoch 1630 setzte es der Abt Johann Coppius wieder in baulichen Stand, und schlug seinen Sitz daselbst auf, seit welcher Zeit es beständig bewohnet, und vor einigen Jahren aufs neue vortrefflich ausgebessert worden. Im Jahr 1725 wurde Murianus von Edelstadt aus Schwaben zum Abt erwählet. Stumpf. p. 314. 6. Sprech. Rhæt. chron. l. 6 p. 278. 279. 280. Johann Gul. aus Zuld. Campel. hist. Rhæt. mscr. l. 1. c. 9.

Sanct Lucii Steig, Hügel, siehe Lucii Steig, im XVIII B. p. 717.

St. Ludger, ein Catholisches Benedictiner-Kloster nahe vor Helmstädt, in dem Fürstenthum Wolffenbüttel in Nieder-Sachsen, welches unter den Abt von Werden gehöret.

St. Ludovici Ritter-Orden, siehe Ludewig (Ritter-Orden des heil.) im XVIII Bande, p. 965. u. ff.

S. LUDOVICI AD SARAM FANUM, Stadt in Lothringen, siehe Sar Louis.

St. Ludwigs-Orden, siehe Ludewig (Ritter-Orden des heil.) im XVIII B. p. 965.

San Luis de Maragnan, eine kleine Stadt in Brefil, siehe Maragnan, im XIX Bande, p. 1163.

San Luis de Zacatecas, Stadt, siehe Zacatecas (San Luis de).

St. Luy, ein Ort in America, in der Landschaft Tucuman, den Spaniern gehörig.

St. Luzia oder Lucia (Cabo di) Vorgebürge, siehe Lucia (Santa) im XVIII B. p. 694.

Saint-Lys, ist ein Ort unter den Manufactur-Inspector von Montauban gehörig, wo ein ziemlich grosser Handel mit Zeugen getrieben wird, obgleich gar keine daselbst gemacht werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sanct M.

Saint Macaire, Stadt, siehe S. Macaire im XIX Bande p. 24.

S. MACARII CASTRUM, Stadt in Guienne, siehe Macaire im XIX Bande, p. 24.

S. MACLOVII FANUM, Stadt auf der Insel St. Aaron, siehe Malo, im XIX Bande, p. 760.

Sanct Madalene, Fluß in Süd-America, siehe Madalene im XIX B. p. 125.

Santa Magdalena, oder St. Madalene, Fluß in Süd-America, siehe Madalene, im XIX B. p. 125.

St. Magdalena, Ritter-Orden in Franckreich, siehe Magdalena, im XIX B. p. 225. u. f.

St. Magni, ein Kloster bey Regenspurg.

S. MAGNI AD FAUCES JULIARUM ALBIUM, Stadt, siehe Füssen, im IX B. p. 2276. u ff.

St. Mahe, Schloß in klein Bretagne, siehe Mahe, im XIX B. p. 451.

St. Mahe (Cap) oder le Chef de St. Mahe, Vorgebürge, siehe Mahe, im XIX B. p. 451.

St. Maigrin, (Graf von) siehe Maigrin, im XIX Bande, p. 555. u. f.

St. Majolo, der beste Ort in den Thälern Seßia in Meiland, welcher von Natur ein wenig feste ist.

Saint Mairant, eine Stadt, siehe St. Mairant, im XIX Bande, p. 669.

St. Mairence (Ponte) Stadt in Isle de France, siehe Mairence (Ponte de), im XIX Bande, p. 669.

St. Male, ein Ort im Meyländischen, siehe Male, im XIX Bande, p. 724.

St. Malo, Insel, siehe Malo, im XIX Bande, p. 760.

Saint Malo, Stadt und Hafen, siehe St. Malo, im XIX Bande, p. 760.

St. Mango, Fürstenthum und Stadt, siehe Mango, im XIX Bande, p. 954.

St. Marc, Berg bey Trier, siehe Martin, im XIX Bande, p. 1807.

St. Marc, Stadt mit einem Bisthume, in Calabrien, siehe Marco, im XIX Bande, p. 1285. u. f.

St. Marcel, (Herren von) siehe Albon, in den Supplementen.

St. Marcelin oder St. Marcellin, Stadt, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

S. MARCELINI FANUM, Stadt, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

St. Marcell, Vorstadt zu Paris, siehe Paris, im XXVI. Bande, p. 895.

St. Marcell, Kloster in der Vorstadt gleiches Namens zu Paris, siehe Paris im XXVI Bande, p. 895.

St. Marcellain, Stadt, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

St. Marcellin, Stadt, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

S. MARCELLINI FANUM, Stadt in Dauphine, siehe Marcellin, im XIX Bande, p. 1187.

St. Marci Capelle, siehe Marci Capelle, im XIX Bande, p. 1227. u. f.

S. MARCI EQUITES, Ritter, siehe Marci Ritter, im XIX Bande, p. 1230.

Sanct

SANCTI MARCI FANUM, Stadt, mit einem Bißthume in Neapolis, ſiehe Marco, im XIX Bande, p. 1285. u. f.

S. MARCI FANUM, Stadt in Sicilien, ſiehe Marco, im XIX Bande, p. 1285.

S. MARCI FANUM, Dorf im Neapolitaniſchen, ſiehe Marco, im XIX Bande, p. 1286.

St. Marci Kirche zu Venedig, ein prächtiger und wunderbarer Tempel, ſiehe Marci Kirche zu Venedig, im XIX Bande, pag. 1228, u. ff.

St. Marci Predigt-Stuhl, ein Predigt-Stuhl, ſiehe Marci Predigt-Stuhl, im XIX Bande, p. 1230.

St. Marci-Ritter, ſiehe Marci-Ritter, im XIX Bande, p. 1230.

St. Marci Thurm, ſiehe Marci Thurm, im XIX Bande, p. 1230, u. f.

St. Marco, Lat. *Fanum S. Marci*, Stadt mit einem Bißthum in Neapolis, ſiehe Marco, im XIX Bande, p. 1285, u. f.

St. Marco, Lat. *Fanum S. Marci*, Stadt in Sicilien, ſiehe Marco, im XIX Bande, pag. 1285.

St. Marco, Dorf im Neapolitaniſchen, ſiehe Marco, im XIX Bande, p. 1286.

St. Marco, ſein Theil der Stadt Venedig, ſiehe Venedig.

St. Marco (Marggrafen von) ſiehe Pignatelli, im XXVIII Bande, p. 144. u. ff.

St. Marco (Hertzoge von) ſiehe Cajetano, im V Bande, p. 128. u. ff. und Sanſeverino.

St. Marco (die Kirche di) ſiehe Marci-Kirche, im XIX Bande, p. 1228. u. ff.

St. Marco (Il Palazzo di) Pallaſt des Hertzogs zu Venedig, ſiehe Marco (Il Palazzo di) im XIX Bande, p. 1287. u. f.

St. Marco (Ritter von) ſiehe Marci Ritter, im XIX Bande, p. 1230.

St. Marcou, ein Andachts-Ort, ſiehe Corbigny, im VI Bande, p. 1248, und St. Marcoul, im XIX Bande, p. 1292.

St. Marcoul, ein Andachts-Ort, ſiehe Corbigny, im VI Bande, p. 1248, und St. Marcoul, im XIX Bande, p. 1292.

Saint Marcoulph, ein Andachts-Ort, ſiehe Corbigny, im VI Bande, p. 1248, und St. Marcoul, im XIX Bande, p. 1292.

S. MARCULFI VICUS, ein Andachts-Ort, ſiehe Corbigny, im VI Bande, p. 1248, und St. Marcoul, im XIX Bande, p. 1292.

St. Mard, Abtey in Flandern, ſiehe Nicolas des Prez, im XXIV Bande, p. 572. u. ff.

St. Margareta, eine von den Inſeln Lerins, ſiehe Margareta, im XIX Bande, p. 1376. ingleichen Lerins, im XVII Bande, p. 446.

St. Margareta, ein gutes Fort an der Schelde in dem Oeſterreichiſchen Flandern.

Sanct Margareta, ein Bambergiſches Amt in Kärnthen.

St. Margareta, Stadt, ſiehe Margareta, im XIX Bande, p. 1376.

St. Margareta, Stadt, ſiehe Tocojo.

S. MARGARETA BELNENSIS, Abtey in Franckreich, ſiehe Marguerite de Beaune, im XIX Bande, p. 1391.

St. Margareta-Fluß, ſiehe Margareta-Fluß, im XIX Bande, p. 1378.

St. Margaretha, Stadt in Ober-Ungarn, ſiehe Margareta, im XIX Bande, p. 1376.

St. Margarethä, Fluß in Neu Franckreich, ſiehe Margareta-Fluß, im XIX Bande, pag. 1378.

S. MARGARETHÆ FORTALITIUM, eine Schantze, ſiehe Marguerite (Fort) im XIX B. p. 1391.

St. Margarethä Inſel, in Ungarn, ſiehe Haſen-Inſel, im XII Bande, p. 706.

St. Margarethä-Inſel, eine von den Inſeln Lerins, ſiehe Margareta, im XIX Bande, p. 1376, ingleichen Lerins, im XVII Bande, p. 446.

S. MARGARETHÆ INSULA, ſiehe Margarita, im XIX Bande, p. 1379.

St. Margaretha-Fluß, Fluß, ſiehe Margareta-Fluß, im XIX Bande, p. 1378.

St. Margarethe-Inſel, Inſel, ſiehe Rägenmarckt, im XXX Bande, p. 578.

St. Margarethen, Stadt im Hertzogthum Hollſtein, ſiehe Margarethen, im XIX Bande, p. 1390.

Santa Margarita, Antilliſche Inſel, ſiehe Margarita, im XIX Bande, p. 1380.

Santa Margarita, eine Inſel auf dem tyrrheniſchen Meere, zwiſchen Toſcanien und der Inſel Corſica, gehörte vorzeiten der Republic Genua, anjetzo aber dem Groß-Hertzoge von Florentz. Dieſe Inſel iſt der Alten Gorgon, und wird daher von den Italiänern la Gorgona genennet. Siehe Gorgon, im XI Bande, p. 241.

St. Margarithe, Inſel, ſiehe Margarita, im XIX Bande, p. 1379.

St. Margrethen, Stadt in dem Hertzogthum Holſtein, ſiehe Margrethen, im XIX Bande, p. 1390.

St. Margueritte, Fluß, ſiehe Margareta-Fluß, im XIX Bande, p. 1378.

St. Maria, ſiehe unten auch St. Marie.

St. Maria, Inſel des Aethiopiſchen Meers an der Oeſtlichen Küſte der Inſel Madagaſcar, ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

Santa Maria, eine kleine Inſel bey Italien gegen die Küſten des Königreichs Neapolis, dazu ſie auch gehöret, und liegt dieſelbe wüſte.

St. Maria, Fluß in Canada, ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

Santa Maria, Festung am Golfo di Spezza, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

Sanct Maria, St. dt in Mariland, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Maria, Stadt in der Provintz Panama, siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409. u. f.

Sancta Maria (Andreas) ein Neapolitanischer Doctor in dem 17ten Jahrhundert. Seine Schrifften sind

1. Isoplanomia,
2. Il Concerto poetico,
3. La Venere sbandita,
4. L' Hippolito.

Toppi bibl. Napolet.

Sancta Maria (Cyprian de) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Didacus a) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Didacus Suarez von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Dominicus a) zu dessen Vornahmen einige, wiewohl falsch, Didacus machen, siehe St. Marie (Didacus von) im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Ferdinand von) siehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

Sancta Maria (Ferdinand de) ein Spanischer Barfüsser-Carmelite von Asturien, war General seines Ordens in Italien, und bey Gregorius XV und Urban VIII in grossem Werth, daß ihn auch dieser letztere an die Königin Maria von Ungarn abschickte. Er starb nach seiner Zurückkunfft 1631 zu Rom. Man eignet ihm folgende Schrifften zu:

1. Bullarium sui ordinis.
2. Instructionem fratrum suæ congregationis.
3. Epistolam pastoralem.
4. Tr. de reverentia, qua sacerdotes debent celebrare.

Anton Bibl. Hisp. Append. p. 674.

Santa Maria (Johann a) ein in der Theologie, Historie und in denen Sprachen wohl geübter Dominicaner, war zu Quillebeuf in der Normandie, woselbst sein Vater, Johann Rogerius de Giffre, Ritter und Herr von Rechac, als Commendant des dasigen Schlosses sich damahls aufgehalten, 1604 den 25 August gebohren. Nachdem er erstlich zu Paris in dem Convente SS. Annunciationis, woselbst er auch in den Orden getreten, ingleichen 1629 zu Bourdeaux und das folgende Jahr zu Toulouse die Theologie nebst der Hebräischen und Griechischen Sprache gelehret hat er als Missionarius eine Reise nach Chio und Constantinopel, kam aber bald wieder zurück, und wurde darauf 1637 Prior des Dominicaner-Klosters in Rouen. Nach diesem gab er einen Prediger ab, sammlete auch unterschiedene Nachrichten, welche die Historie seines Ordens erläuterten, und starb, als er die Fasten-Predigten abwartete, den 9 April 1660 zu St. Saphorin ohnweit Leon, da er noch nicht sein 56 Jahr zurückgeleget hatte. Sein Cörper wurde in das Dominicaner-Nonnen-Kloster St. Stephan, wo er 1657 zu ihrem Beicht-Vater war erwählet worden, hingeschafft, und in der dasigen Kloster-Kirche zur Erden bestattet. Man hat sehr viele Schrifften von ihm, darunter die gedruckten sind

1. Les vrais exercices & solides pratiques de la vie spirituelle & religieuse, die von seinen Religions-Verwandten sehr hoch gehalten werden, und aus vier Duodez-Bänden bestehen, der 1. Rouen 1638, starck 628 Blätter. Der 2. ebend. 1638, aus 684 Blättern bestehend. Der 3. ebend. 1639 aus 863, und der 4. ebend. 1640, aus 562 Blättern bestehend.
2. La vie du glorieux S. Hiacinte grand favori de la Vierge, Paris 1643 in 12, von 10 Bogen starck.
3. Les vies des trois bienheureux de Bretagne, *Yves Mabieuc*, Eveque de Rennes, *Alain de la Roche* & *Pierre Quentin*, de l' ordre des FF. Precheurs, ebend. 1645. in 12.
4. La vie de Renaud de S. Gilles d' Orleans, so in dem Verzeichnis derer anderer Heiligen dieses Ordens in 4 mit stehet.
5. La vie, les graces & les merveilles de la seraphiqve Vierge S. Caterine de Sienne avec le formulair des exercices interieurs des ames devotes pour bien passer la journée. Paris 1647 in 12 aus 21½ Bogen bestehend.
6. Les vies & actions memorables des Saintes & Bienheureuses tant du premier que du tiers ordre du glorieux pere & patriarche S. Dominique, sind nach dem Alphabet eingerichtet, und machen zwey Quartbände aus, der erste von vier Alphabet und sechs Bogen, der andere von vier Alphabet und einem halben Bogen, Paris 1635.
7. La vie de S. Dominique & de ses premiers seize compagnons avec la fondation de tous les convents & monasteres de l' un & l' autre sexe dans toutes les provinces du roiaume de France & dans les dixsept du paysbas, ebend. 1647 in 4 aus 5 Alphabet 13½ Bogen bestehend.
8. Les vies & actions memorables des Saints canonizez de l' ordre des FF. Precheurs & de plusieurs bienheureux & illustres personnes du meme ordre, ebend. 1647 in 4, so fünf Alphabet 15½ Bogen ausmachen.
9. Les Beatifiez de l' Eglise, dont on celebre les festes par tout l' ordre ou en divers endroits avec le triomphe des martirs du meme ordre, ebend. 1650 in 4. von 4 Alphabet 22 Bogen.

10. Les

10. Les etranges evenemens du voiage du Prince Zagachriſt d' Etiopie, welcher ſich vor einen Sohn des ſo genannten Prieſter Johannes ausgegeben, darinnen aber Sancta Maria eine groſſe Leichtgläubigkeit ſpühren laſſen. Er hat es unter dem Nahmen le Sieur de Rechac le jeune ans Licht geſtellt, Paris 1645 in 4. aus 7¼ Bogen beſtehend.

11. Relation du martire d' Alexandre de Lugo, ebend. 1645 in 12. aus 2 Bogen beſtehend.

12. Exhortation à la devotion & amour de la ſacrée vierge, ebend. 1647 in 8. von 1 Alphabet ſtarck.

13. Hiſtoire de l' inſtitution & du progrez de la devotion du roſaire perpetuel avec 60 meditations ſur les exercices de la cour ſpirituelle vers Notre-Dame, ebend. 1647 in 24. von 1 Alphabet 1½ Bogen.

14. Les heures, exercices & pratiques des confreres du S. Roſaire, ebend.

15. Le roſaire perpetuel de la Vierge pour obtenir par ſon entremiſe la paix tant deſirée par toute la chretienté, ebend. 1644 in 12. ſo die 3. Auflage iſt, und etwa 4½ Bogen füllet.

16. Inſtitution, indulgences, pratiques & prieres de la confraire de Notre-Dame de Pitié, Amiens 1653 in 12. bald 3 Bogen ſtarck.

17. Methode pour bien entendre la meſſe, extraite d' une predication de Jean de S. Marie, Paris 1651 in 16. 1½ Bogen ſtarck.

18. Regles & ſtatuts de la congregation des Soeurs de S. Caterine de Sienne, ebend. 1640 in 24. 9½ Bogen ſtarck, und iſt ſolches die 3 Auflage. Sie ſind hernach zu Carcaſſone 1658 in 24. nachgedruckt worden, dabey mit angefügt: Moien de profiter de la diſtribution des vertus & des ſaints qui ſe fait chaque mois, zuſammen 14½ Bogen ſtarck.

Diejenigen Schrifften aber, welche von ihm in dem Collegio St. Honorat zu Paris annoch ungedruckt liegen, ſind vornehmlich folgende, als:

a. Grammatica Hebræa in Fol.

b. Jeremias propheta juxta literalem ſenſum e fontibus Hebræis erutus cum delectu critico variarum lectionum, quæ per amanuenſium Hebræorum incogitantiam irrepſerunt, in fol.

c. Commentarius iuxta ſenſum literalem ex Hebræorum fontibus erutus in prophetas Joelem, Amos, Abdiam, Michæam, Habacuc, Aggæum, Zachariam & Malachiam in fol.

d. Hiſtorica narratio viſionis Ezechielis de templo in fol.

e. De futura legalium apud Judæos obſervantia poſt eorum ad Chriſti fidem converſionem diſputatio.

f. De futura converſione Judæorum, unterm Titel: Arcana Sacræ Scripturæ de futura duplici Judæorum converſione, ſo aber nicht völlig ausgearbeitet und zu Stande gebracht worden.

g. Tractatus de Babylone, iſt auch nicht völlig ausgearbeitet.

h. Commentarii litterales & morales in Pſalmos, ſo auch kein vollſtändig Werck iſt.

i. Iſaiæ prophetia literali ſenſu iuxta primogenium Hebræum textum explanata, ſo aber nur vom 1 bis 33 Capitel und deſſen 18 Vers gehet.

k. Commentarius in Apocalypſin, deſſen er in dem Eingange des Commentarii übern Jeremias gedencket, der aber verlohren gegangen, oder vielleicht, weil darinnen die Meinung vom tauſendjährigen Reich unterſtützet worden, verbrannt worden iſt.

l. Le Royaume temporel de Jeſu-Chriſt, lequel doit commencer aux termes de l' ecriture dans l' etabliſſement d' une cinquieme monarchie temporelle nommée le roiaume des Saints. Von dieſem Wercke waren ſchon die erſten Bogen aus der Preſſe gehoben, es durffte aber nicht weiter damit fortgefahren werden, und die gedruckten Bogen wurden entweder verbrannt oder ſonſt unſichtbar gemacht, wiewohlen der Verfaſſer, um ſich vor der Ketzerey zu bewahren, alle ſeine Schrifften dem Urthel der Kirche und des Pabſts überlaſſen zu haben vorgegeben.

m. Diſcours aſtrologique du St. André Argolus ſur l' eclipſe du ſoleil l' an. 1654 le 12 Aouſt avec quelques remarques ſur une ſemblable eclipſe de ſoleil 1652. le 8 Avril, aus m Lateiniſchen überſetzt.

n. Prophecies de Noſtradamus expliquées in 2 Quartbänden. Der erſte Theil davon kam ohne des Verfaſſers Nahmen zu Paris 1656 in 12 heraus, 19½ Bogen ſtarck.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 594 u. ff.

Sancta Maria (Joſeph de) ſiehe **St. Marie**, im XIX Bande, p. 1498.

St. Maria (Paul de) ſiehe **Paulus von Burges**, im XXVI Bande, p. 1631.

Sancta Maria (Thomas von) ſiehe **St. Marie**, im XIX Bande, p. 1499.

Santa Maria (Capo di) Vorgebürge dieſes Nahmens, ſiehe unter **St. Marie**, im XIX Bande, p. 1409. ſiehe auch *Promontorium Cuneum*, im XXIX Bande, p. 822.

S. MARIA AB ARCIA, Flecken in Sicilien, ſiehe **St. Marie von Arcia**, im XIX Bande, p. 1499.

St. Maria Bidault (Ludwig de) ſiehe **Bidault**, im III Bande, p. 1770.

Santa Maria del Dragona, Fürſtenthum in Terra di Lavoro, ſiehe St. Marie del Dragona, im XIX Bande, p. 1506.

S. MARIÆ ARX, Feſtung, ſiehe S. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

S. MARIAE FANUM, Flecken in der Anconiſchen Marck in Italien, ſiehe St. Marie in Georgio, im XIX Bande, p. 1507.

St. Maria Fort, ein Fort, ſiehe St. Marie Fort, im XIX Bande, p. 1506.

S. MARIAE DE IGUAZU FANUM, Stadt in der Provintz Parana, ſiehe St. Marie de Iguazu, im XIX Bande, p. 1511.

St. Marie-Inſel, eine Sorlingiſche Inſel bey Engelland, ſiehe St. Marie-Inſel, im XIX Bande, p. 1511.

S. MARIAE INSULA, Inſeln, ſiehe St. Marie im XIX Bande, p. 1409.

S. MARIAE LAURETANAE EQUITES, Ritter-Orden, ſiehe Loretto, im XIIX Bande, p. 457.

S. MARIAE LILIORUM EQUITES, Ritter-Orden, ſiehe Lilien-Orden, im XVII Bande, p. 1215 u. f.

S. MARIAE DE MERCEDE FRATRES, Ordens-Leute, ſiehe *S. Mariæ de Mercede Fratres*, im XIX Bande, p. 1396.

S. MARIAE PROMONTORIUM, verſchiedene Vorgebürge des Nahmens St. Marie, ſiehe unter St. Marie im XIX Bande, p. 1409.

SANCTAE MARIAE ROSA, ſiehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

SANCTAE MARIAE ROSA, ſiehe Roſe von Jericho, im XXXII Bande, p. 867 u. ff.

S. MARIAE IN SACRA VALLE, ein Kloſter, ſiehe Dalheim, im VII Bande, p. 64.

S. MARIA DE FINIS TERRAE, Vorgebürge, ſiehe *Finis Terræ*, im IX Bande, p. 953. u. f.

S. MARIA FORCASSI, Stadt in Tuſcia, ſiehe *Caſſii Forum*, im V. Bande, p. 1278.

St. Maria della Grotte, ein Ort in Sicilien, ſiehe St. Marie della Grotta, im XIX Bande, p. 1507.

Santa Maria de Guadalupe, Stadt und Kloſter, ſiehe St. Marie de Guadalupe, im XIX Bande, p. 1507.

S. MARIA DE LAUDE, Ciſtercienſer-Kloſter, ſiehe Loz, im XVIII Bande, p. 609. u. f.

St. Maria di Leuca, Vorgebürge in Terra d' Ortranto, ſiehe Marie de Leuca, im XIX Bande, p. 1516.

Santa Maria di Leuca, Neapolitaniſche Stadt in Terra d' Ortranto, ſiehe Marie de Leuca, im XIX Bande, p. 1516.

Santa Maria d' Oroppa, eine Kirche, ſiehe St. Marie zu Oroppa, im XIX Bande, p. 1522.

Santa Maria del Porto, Stadt auf der Inſel St. Domingo, ſiehe Jaguana, im XIV Bande, p. 166. u. f.

S. MARIA SANTONENSIS, ein Nonnen-Kloſter, ſiehe Saintes (Notre-Dame de).

St. Marie, ſiehe San Marino.

St. Marie, ſiehe auch oben St. Maria.

St. Marie, Inſel in America, auf der Cüſte von Chili, ſiehe St. Marie, im XIX Bande p. 1409.

St. Marie, Inſel des Aethiopiſchen Meers an der Oeſtlichen Cüſte der Inſel Madagascar, ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, eine von den Azoriſchen Inſeln, ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, Inſel in Italien, ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, ein Fluß, in Canada, ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, verſchiedene Vorgebürge dieſes Nahmens, ſiehe unter St. Marie im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, Fort in America in der Provintz Acadia, ſiehe St. Marie im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, Stadt in Mariland, ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1409.

St. Marie, Kloſter und Städtgen, ſiehe Marie de Guadalupe, im XIX Bande, p. 1507. u. f.

St. Marie (Alvarus von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1494.

St. Marie, (Anton von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1495.

St. Marie (Frantz von) *ſiehe* St. Marie, im XIX Bande, p. 1495 u. f.

St. Marie (Frantz Perez von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1496.

St. Marie (Gabriel von) ſiehe St. Marie im XIX Bande, p. 1496.

St. Marie, (Gundiſalvus Garcia von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1496.

St. Marie (Hieronymus von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1497.

St. Marie (Honoratus von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1497.

St. Marie, (Ignatius von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1497.

St. Marie, (Johann von) verſchiedene dieſes Nahmens, ſiehe unter St. Marie, im XIX Bande, p. 1497. u. f.

St. Marie (Johann Gutierrez von) *ſiehe* St. Marie, im XIX Bande, p. 1498.

St. Marie (Johann Ruiz von) *ſiehe* St. Marie, im XIX Bande, p. 1498.

St. Marie (Johanna von) *ſiehe* St. Marie (Johanna von) im XIX Bande, p. 1498.

St. Marie, (Ludwig von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1498.

St. Marie (Martin von) ſiehe Ubertinus von St. Caßiano.

St. Marie (Melchior von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1499.

St. Marie (Nicolaus von) ſiehe St. Marie, im XIX Bande, p. 1499.

St. Marie (Peter von) ſiehe St. Marie im XIX Bande, p. 1499.

Sanct Marie (Sebaſtian von) ſ. St. Marie, im XIX Bande, p. 1499.

St. Marie (Wilhelm von) ſiehe Noronha, im XXIV Bande, p. 1324.

St. Marie von Arcia, Flecken in Sicilien, ſiehe St. Marie von Arcia, im XIX Bande, p. 1499.

St. Marie de Capo FINIS TERRÆ, Stadt in Gallicien, ſiehe St. Marie de Capo *Finis terræ*, im XIX Bande, p. 1504.

St. Marie de Caſtopo, Dorf und Kloſter auf der Inſel Corfu, ſiehe St. Marie de Caſtopo, im XIX Bande, p. 1504.

St. Marie in Georgio, Flecken in der Anconiſchen Marck in Italien, ſ. Marie in Georgio, im XIX Bande, p. 1507.

St. Marie della Grotte, Ort in Sicilien, ſiehe Marie della Grotta, im XIX Bande, p. 1507.

St. Marie de Guadalupe, Kloſter und Städtgen, ſiehe Marie de Guadalupe, im XIX Bande, p. 1507. u. f.

St. Marie de Iguazu, Stadt in der Provintz Pavana, ſ. St. Marie de Iguazu, im XIX Bande, p. 1511.

St. Marie Inſel, zwey Inſeln dieſes Namens, ſiehe Marie Inſul, im XIX Bande, pag. 1511.

St. Marie-Kirche, eine Kirche, ſiehe St. Marie-Kirche, im XIX Bande, pag. 1511. u. f.

St. Marie zu Loretto (die Ritter von) ſiehe Loretto, im XIX Bande, p. 457.

St. Marie del Monte, Vorſtadt von Neapolis, ſiehe St. Marie del Monte, im XIX Bande, p. 1520.

St. Marie von Pantano, ein Ort, ſiehe St. Marie von Pantano, im XIX Bande, pag. 1522.

St. Marie della Parilla, eine Philippiniſche Inſel, ſiehe St. Marie della Parilla, im XIX Bande, p. 1522.

St. Marie delle Pertice, Ort im Mayländiſchen, ſiehe St. Marie delle Pertice, im XIX Bande, p. 1522.

St. Marie de Rebilla, Flecken in Leon, ſiehe St. Marie de Rebilla, im XIX Bande, pag. 1523.

St. Marie vom ROSARIO, Mönchs-Orden, ſiehe St. Marie von dem Roſen-Crantz-Orden, im XIX Bande, p. 1523.

St. Marie Roſen, ſiehe Roſe von Jericho, im XXXII Bande, p. 867. u. ff.

St. Marie von dem Roſen-Crantz-Orden, Mönchs-Orden, ſiehe St. Marie von dem Roſen-Crantz-Orden, im XIX Bande, pag. 1523.

St. Marie della Stella, Vorſtadt von Neopolis, ſiehe St. Marie della Stella, im XIX Bande, p. 1524.

Sanct Marie de Tranſiarch, Stadt in Croatien, ſiehe St. Marie de Tranſiarch, im XIX Bande, pag. 1524.

St. Marien-Kloſter zum Märtyrern, Kloſter unterhalb Trier, ſiehe S. Marien-Kloſter zum Märtyrer, im XIX Bande, pag. 1540. u. f.

St. Maries, Frantzöſiſche Stadt, ſiehe Maries, im XIX Bande, p. 1547.

Santa Marinella, ein Flecken und kleiner Hafen im Patrimonio Petri, im Kirchen-Staate in Italien.

S. MARINI FANUM, Italiäniſche Republick, ſiehe St. Marino, im XIX Bande, p. 1566.

San Marino, Italiäniſche Republick im Kirchen-Staat, ſiehe St. Marino, im XIX Bande, p. 1566.

St. Marino, zwey Grafſchafften dieſes Namens, ſiehe Marino, im XIX Bande, pag. 1567.

S. Marino, die Hauptſtadt der Republick gleiches Namens im Kirchen-Staate, ſ. Marino, im XIX Bande, p. 1567.

St. Marino, ein feſter Platz in Toſcana in Italien.

St. Marin de Vaz, eine Africaniſche Inſul auf dem Aethiopiſchen Meere, nahe bey dem Vorgebürge guter Hofnung, welche von den Portugieſen den Namen bekommen, überall mit Bergen bedecket, und dahero unbewohnt iſt.

St. Mars, kleine Frantzöſiſche Stadt in Ober-Bretagne, am Fluß Ardre nicht weit von Nantes.

St. Martha, Fluß, ſiehe St. Martha, im XIX Bande, p. 1792; ingleichen Magdalena, im XIX Bande, p. 225.

St. Martha, Landſchafft, ſiehe St. Martha, im XIX Bande, p. 1792.

St. Martha, Stadt in vorſtehender Landſchafft, ſiehe St. Martha, im XIX Bande, p. 1791.

St. Martha, Stadt im Kirchen-Staate, ſiehe St. Martha, im XIX Bande, p. 1793.

St. Martha, Gelehrte dieſes Namens, ſiehe ſogleich unter St. Marthe.

Sancta Martha (Grafen von) ſiehe Aſtorga, in den Supplementen.

St. Marthä-Hauß, ſiehe St. Marthä-Hauß, im XIX Bande, p. 1796.

St. Marthä-Waſſer-Trog, ſiehe St. Marthä-Waſſer-Trog, im XIX Bande, pag. 1796.

Sainte-Marthe, ein berühmtes Frantzöſiſches Geſchlecht, Wilhelm Raimund von Sainte-Marthe, Herr von Roquebert, diente dem Könige Philippen von Valois 1350, und ſchrieb ſich 1368 einen Ritter. Von demſelben ſtammte, allem Anſehen nach, Nicolaus von St. Marthe

her, welcher 1451 bey der Belagerung von Bayonne, durch den Grafen von Foix, des Königs Carls VII General wider die Engelländer zum Ritter geschlagen wurde, und Ludewigen von St. Marthe, Herrn von Villedan und du Chapeau, nach sich ließ. Desselben mit Marien du Treuil erzeugter Sohn Gaucher von St. Marthe, Ritter, Herr von Villedan und du Chapeau, starb 1551, und wurde in der grossen Kirche der Abtey von Fontrevault begraben. Mit seiner Gemahlin Marien Marquet, einer Tochter des Königl. Secretarius, Michael Marquet, Herrns von la Bedouaire, hatte er folgende 3 Söhne gezeuget: 1) Ludewigen, von dem sogleich. 2) Carln, Criminal Lieutenant zu Alencon, und Margarethens von Navarra, Requeten-Meister, welcher unterschiedliche Tractate geschrieben und 1555 in dem 43 Jahre seines Alters gestorben, von ihm folget ein besonderer Artickel; 3) Jacoben, Herrn von Chant d'Oiseau, von dem unten §. 1. ein mehrers. Obgedachter Ludewig von St. Marthe, Herr von Neuilly und du Chapeau, Königlicher Procurator zu Loudun, starb 1566, und hinterließ von Nicolaen le Fevre, einer Tochter Wilhelms le Fevre, Herrns von Estrepied, folgende 2 Söhne:

I. Der jüngere, Ludewig von St. Marthe, Ritter, Herr von Boisure, war Lieutenant-General zu Poitiers, und starb 1610, nachdem er mit Claudien Grignon 2 Söhne gezeuget hatte. Dieselben waren 1) Nicolaus von St. Marthe, Ritter, Herr von Boisure, welcher 1608 Parlaments-Rath, nach seines Vaters Tode aber Lieutenant-General zu Poitiers wurde, und 1646 den 6 Febr. mit Tode abgieng, nachdem ihm seine andere Gemahlin, Urbane von Launay, eine einzige Tochter, Marien Urbanen von St. Marthe, Frau du Frene, von Jarzay, Anton, Boisure und Marigny, gebohren, welche 1652 den 10 November mit Ludewig le Fevre, Herrn von Caumartin, verheyrathet, und 1654 den 15 Jenner durch den Tod abgefordert worden. 2) George von St. Marthe, Herr von Charenton, welcher 1648 starb, und von Renate Roger, eine einzige Tochter, Renaten von St. Marthe, nach sich ließ, die sich mit Antonen von la Rochefoucaud, Herrn von Neuilly-le-Noble, verheyrathet.

II. Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, Herr von Estrepied, Ludewigs, Herrn von Neuillo und du Chapeau älterer Sohn, von dem ein eigener Articul handelt, starb 1623 den 29 Merz in dem 78 Jahre seines Alters, und hinterließ von Renaten de la Haye unter andern drey Söhne. Diese waren 1) Abel von St. Marthe, Herr von Estrepied, von dem sogleich. 2) Gaucher genannt Scävola von St. Marthe, von dem hernach. 3) Ludewig von St. Marthe, Herr von Grelay, Prior von Claunay, Königlicher Rath und Historiographus, der mit dem vorhergehenden Zwilling gewesen, und 1656 den 28 April in dem 84 Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

(A) Abel von St. Marthe, Herr von Estrepied, des 1623 verstorbenen Gaucher, Herrns von Estrepied, ältester Sohn, von dem ein besonderer Artickel folget, hatte sich erstlich mit Magdalenen du Lac, und hernach mit Genevieven Merault verehlichet. Mit der ersten bekam er 2 Söhne: 1) Petern von S. Marthe, Herrn von Estrepied, der 1630 gestorben, und von Annen Gruget einen Sohn, Namens Abel von St. Marthe, Herrn von Estrepied, nachgelassen, welcher als Capitain bey dem Regiment von Navarra 1664 vor Gigery in Africa, ohnbeerbt geblieben. 2) Peter Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, welcher als Capitain bey dem Regiment von Espagny, 1672 vor Ardenburg in Flandern im ledigen Stande getödtet worden. Mit der andern Gemahlin zeugte er 2 Kinder, die waren 1) Catharine von St. Marthe, welche mit Ludewig von Bruslon, Grafen du Plessis-Peillac, verheyrathet worden. 2) Abel von St. Marthe, Herr von Corbeville, welcher 1706 als ältester Ober-Steuer-Rath und Königl. Bibliothecarius in dem 81 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet, und weder von Marien de Corberon, noch von Marien Heron, davon jene 1657, diese aber 1714 gestorben, Kinder gelassen. Es folget von ihm ein eigener Artickel.

(B) Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, Ritter, Herr von Mere-sur-Indre, des 1623 verstorbenen Gaucher, Herrns von Estrepied, anderer Sohn, war, wie aus dem hernach folgenden Articul zu ersehen, zugleich mit seinem Bruder Ludewig, 1571 den 20 Dec. gebohren, und starb 1650 den 17 September in dem 79 Jahre seines Alters, nachdem er mit Elisabeth du Moulin 3 Söhne gezeuget. Diese waren 1) Peter Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, von dem sogleich. 2) Abel Ludewig von St. Marthe, so 1620 zu Paris gebohren, und 1697 den 7 April in dem 77 Jahre seines Alters plötzlich verstorben, wie sein nachfolgender Artickel besaget. 3) Nicolaus Carl von St. Marthe, Prior von Claunay, Königlicher Rath und Allmosenier, welcher die Historie der Bischöffe von Chalon sur Saone, die noch ungedruckt in des Königs Bibliothec vorhanden, geschrieben, und 1662 den 6 Febr. in seinem 39 Jahre mit Tode abgegangen. Obgedachter Peter Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, Herr von Mere-sur-Indre und des Lionnieres, von dem ein eigener Artickel folget, starb 1690 den 9 August. Seine 3 Kinder, die ihm Anne Stuart gebohren, waren 1) Peter Gaucher, genannt Scävola von St. Marthe, Herr von Mere. 2) Gaucher Ludewig von St. Marthe. 3) Elisabeth Marie Anne, die 1682 im ledigen Stande ihr Leben beschlossen.

§. 1. Die Herren von Chant-d'Oiseau.

Jacob von Sainte Marthe, Ritter, Herr von Chant d'Oiseau in Poitou, des 1551 verstorbenen Gaucher von St. Marthe, Herrns von Villedun, dritter Sohn, starb 1570, und wurde neben seinem Vater in der Abtey zu Fontrevault beerdiget. Sein Sohn Franciscus von St. Marthe, Herr von Chant d'Oiseau, den ihm Renate le Proust gebohren, war Advocat bey dem Parlament zu Paris, und hinterließ bey seinem 1641 erfolgten Tode von Marien Frubert 2 Söhne: 1) Franciscus, von dem

em ſo gleich. 2) Claudius, von dem ein Artikul folget. Jetztbeſagter Franciſcus von St. Marthe, Herr von Chant d' Oiſeau, zeugte mit Marien le Camus 4 Kinder, die waren 1) Gaſpar Ludewig von St. Marthe, welcher erſtlich Capitain von dem Fußvolck, nachmahls aber Major zu Cazal geweſen, und unverheyrathet geſtorben. 2) Dionyſius von St. Marthe, ein Benedictiner, von dem ein Artickul handelt. 3) Marie, die mit Jacob Grimoard, Herrn du Pere, und 4) Eliſabeth, die mit N. von Athenaiſe, Herrn von la Ralliere, verehlicht geweſen.

Sainte-Marthe oder Sammarthan (Abel) der älteſte Sohn des ältern Scävola von Sainte Marthe, gebohren zu Loudun gegen 1570, legte ſich nach ſeines Vaters Exempel auf die Dichtkunſt, und wurde Parlaments-Advocat. Der König Ludewig XIII brauchte ihn offt in wichtigen Staats-Sachen, und ernennte ihn 1621 zu ſeinem Staats-Rath; wie auch 1627 zum Bibliothecario zu Fontainebleau, worauf er 1652 zu Poictiers geſtorben. Seine Schrifften ſind:

1. Expeditio Valtelinæa, auſpicus Ludovici Juſti ſuſcepta;
2. Expeditio Rupellana, armis Ludovici Juſti confecta;
3. Expeditio belgica & atrebatenſis;
4. Lateiniſche Gedichte,

1652 nebſt ſeines Vaters Gedichten gedruckt worden;

5. Plaidoyeurs,

welche mit Nic. Corberon Schrifften dieſer Art 1693 von dem jüngern Abel Sammarthan ausgegeben worden. Einige ſeiner Schrifften ſind 1645 unter dem Titul Opuſcula varia zuſammen gedruckt. Le Long biblioth. de la France.

Sainte-Marthe oder Sammarthan (Abel) ein Herr von Corbeville, war des vorhergehenden Abels de Sainte-Marthe Sohn, gebohren 1630, wurde Königlicher Steuer-Rath, und herrlich Dechant dieſes Collegii, folgte ſeinem Vater in der Stelle eines Bibliothecarii zu Fontainebleau, und ſtarb 1706 den 30 Novembr. Er gab aus

1. Plaidoyeurs de Mr. Nicolas de Corberon, avec les plaidoyeurs d'Abel de Sainte-Marthe ſon pere;
2. La maniere de nourrir les enfans à la mammelle,

die Uberſetzung eines Lateiniſchen Gedichts von dem Groß-Vater Scävola Sammarthan

3. Diſcours au Roy ſur le retabliſſement de la bibliotheque royale de Fontainebleau.

Niceron memoires.

Sainte-Marthe oder Sammarthan (Abel Ludewig de) der andere Sohn des jüngern Scävola Sammarthans, gebohren zu Paris 1620, trat in die Congregationem Oratorii, und wurde 1672 deſſelben General-Superior, legte aber dieſes Amt 1676 nieder, begab ſich nach St. Paul aux bois, in der Diöces von Soiſſons, und ſtarb 1697, den 8 April. Es iſt von ihm gedruckt:

Sanctorum Galliæ regum ac Principum ſylva hiſtorica ad Ludovicum XIV verſibus heroicis,

welche vor dem erſten Tomo der Hiſtoire genealogique de la Maiſon de France ſteht. Er hat auch noch andere Dinge im Manuſcript gelaſſen, welche zu St. Magloire liegen. Le Long bibl. de la France.

Sainte-Marthe (Carl de) ein Rechtsgelehrter des Herrn Gaucher de Sainte-Marthe, Königs Franz I Leib-Artzts Sohn, gebohren 1512, wurde bey der Königin Margaretha von Navarra Maitre des Requetes, und bey der Hertzogin von Vendome Lieutenant Criminel zu Alencon, worauf er 1555 geſtorben. Seine Schrifften ſind:

1. Oraiſon funebre de Françoiſe d' Alençon;
2. In obitum Margaritæ Navarrorum regi næ oratio funebris;
3. Paraphraſis aliquot pſalmorum Davidis;
4. Lateiniſche und Frantzöſiſche Gedichte.

Niceron memoires. Sammarthani elogia Gallor.

Sainte-Marthe (Claudius von) ein Prieſter, war ein Sohn Franciſcus von Sainte Marthe, Herrns von Chant d' Oiſeau, und Mariens Frubert, die ihn 1620 den 8 Junius zu Paris gebohren hatte. Nachdem er dem ſtudieren mit beſonderm Fleiß obgelegen, lebte er einige Jahre zu Chant d' Oiſeau in der Einſamkeit; begab ſich aber nachgehends in den geiſtlichen Stand, und hielt ſich zu Port-Royal des Champs auf, allwo er nach der Hand die Aufſicht über die Mönche bekam. Im Jahr 1679 verfügte er ſich nach Corbeville, und geſegnete daſelbſt 1690 den 11 Octobr. das Zeitliche. Man hat von ihm unter andern

1. Defenſe des religieuſes de Port-Royal & de leurs Directeurs,

welche 1667 im Druck erſchienen; ingleichen

2. Traités de pieté, ou diſcours ſur divers ſujets de la morale Chretienne,

welche nach ſeinem Tode 1703 in 2 Theilen in 12 zu Paris gedruckt, und 1733 wieder aufgeleget worden. Niceron memoir. Tom. V.

Sainte-Marthe (Dionyſius de) ein berühmter Benedictiner von der Congregation S. Mauri, war zu Paris aus dem Geſchlecht der vorgedachten Sammarthaner 1650 den 24 May gebohren. Sein Vater Franciſcus, Herr von Chant d' Oiſeau, unterrichtete ihn erſtlich ſelbſt in den Anfangs-Gründen der Wiſſenſchafften, und ſchickte ihn hernach nach Pont-le-Voy zu den Benedictinern, von welchen er 1668 in der Abtey St. Melaine zu Rennes in ihre Congregation aufgenommen wurde. Nach der Zeit lehrte er die Philoſophie und Theologie an verſchiedenen Orten mit ſonderbarer Geſchicklichkeit, war auch eine Zeitlang Bibliothecarius zu St. Germain des Pres, und wurde endlich, nachdem er vielen beſondern Klöſtern als Prior vorgeſtanden, 1720 zum General-Superior über ſeine Ordens-Brüder ernennet, in welchem Amte er ungemeine Leutſeligkeit und Klug-

heit bewiesen. Im Jahr 1685 gab er seine erste Schrifft de la confession auriculaire wider den berühmten Dallaus in 12. heraus; dieser folgten nicht lange hernach 2 Streitschrifften, davon die eine 1688 in 12. zu Paris gedruckt: Reponse aux Plaintes des Protestans touchant la pretendue persecution de France; Die andere aber entretiens touchant l'entrepriſe du Prince d' Orange ſur l' Angleterre, betitult war. Nach dieſem hat er ſeinen Fleiß auf nützlichere Wercke gewendet, und 1694 die Lebens-Beſchreibung des Caßiodorus, 3 Jahr hernach aber das Leben Gregorius des Groſſen zu Rouen 1697 in 4. ans Licht geſtellet, von welches letztern Wercken er auch 1705 eine neue und ſehr ſchöne Auflage beſorgte, welche aus 4 Folianten beſtehet. Am allermeiſten aber hat er ſich um die gelehrte Welt und ſein Vaterland damit verdient gemacht, daß er auf des Cardinals von Noailles Begehren die Geſchichte der Frantzöſiſchen Kirchen, welche die Brüder Scävola und Ludewig Sammarthaner ſchon zuvor unter dem Titul Gallia Chriſtiana zu ſammlen angefangen, verbeſſert, in andere Ordnung gebracht, und ſonderlich bis auf ſeine Zeit fortgeſetzt. Allein ob er gleich zu dieſem weitläufftigen Wercke, welches aus 8. oder 10 Theilen beſtehen ſoll, ſich der Beyhülffe verſchiedener Gelehrten aus ſeinem Orden bedienet, ſo hat er doch nur die drey erſten im Druck geſehen, indem er darüber 1725 den 30 Mertz geſtorben. Auſſer den vorgedachten Schrifften hat er auch, wie man davor hält, die quatre lettres à M. l'Abbé de la Trappe, darin die Antwort dieſes Abts auf Mabillons Tractat vom ſtudieren der Mönche und einige Stellen ſeines Commentarii über die Regel St. Benedicts unterſucht wird, verfaſſet, und noch in andern Schrifften ſo wohl ſich als ſeine Ordens-Brüder mit ziemlicher Hitze vertheidigt, wiewohl er ſonſten in ſeinem Umgange ſehr leutſelig und liebreich, fürnehmlich aber gegen die Armen ſehr guthätig ſoll geweſen ſeyn. Es iſt auch von ihm eine Leichen-Rede zu Tours 1692. durch den Druck bekannt worden, die er auf den Tod der Aebtißin zu Beaumont-les-Tours in der alldaſigen Kirche als damahliger Prior gehalten. *Hiſtoire litteraire* de l'Europe t. 1. p. 42. Niceron mem. t. 5. Le Cerf bibl. des aut. de la congreg. de S. Maur. Du Pin biblioth. des aut. eccleſ. t. 17. und 19.

Sainte-Marthe (Gaucher genannt Scävola von) Lat. *Sammarthanus*, Herr von Eſtrepied, Preſident und Schatzmeiſter von Franckreich in der Generalite von Poitiers, war der älteſte Sohn Ludewigs von St. Marthe, Herrns von Neuilly, Königl. Procureurs zu Loudun, und Nicolaens le Fevre, die ihn 1536 den 2 Febr. zu Loudun gebohren hatte. Nachdem er in den Studien guten Grund geleget, und ſonderlich auch in der Lateiniſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache ſich groſſe Wiſſenſchafft erworben, that er ſich gar bald als ein Redner, Poet, Hiſtorien-Schreiber und Rechtsgelehrter herfür. Die Könige Heinrich III und IV ſchätzten ihn dannenhero ihrer Hochachtung würdig, und gaben ihm anſehnliche Bedienungen, in deren Verwaltung er ſich groſſen Ruhm erwarb. Im Jahr 1579 ward er Maire und Capitain von Poitiers, und folgends auch Schatzmeiſter in der Generalität dieſer Stadt. Als hernach einige dieſe Stelle aufheben wolten, brachte er es durch ſeine Beredſamkeit bey dem Könige Heinrichen III dahin, daß dieſelbe an dieſem und andern Orten aufs neue beſtätiget wurde. Er ließ auch ſeine Hertzhafftigkeit und Treue gegen den König 1588 bey der Verſammlung der Stände zu Blois nachdrücklich ſehen, indem er, da die Anhänger der Ligue einen Theil der Königl. Officiers in den Provintzen abgeſchafft wiſſen wolten (weil nehmlich ſelbige ihren Unternehmungen am allermeiſten entgegen zu ſeyn ſchienen) dem Könige nicht ohne Lebens-Gefahr eine Proteſtations-Acte überreichte, und dadurch die Abſichten der Ligiſten vor dismahl glücklich zernichtete. Im folgenden Jahre bezeugte er groſſen Eifer vor ſeine Religion, da er nebſt dem Cantzler von Navarra, Mich. Hur. von Hopital, nach Poitou zu gehen, und daſelbſt den Catholiſchen freye Religions-Ubung, den Vertriebenen aber ihre Aemter und Güter wieder zu ſchaffen, befehliget wurde. Im Jahr 1593 und 94 bekleidete er die Stelle eines Groß-Schatzmeiſters bey der Armee von Bretagne unter dem Hertzog von Montpenſier, wobey er in letztbemeldten Jahre die Stadt Poitiers wieder unter den Gehorſam Heinrichs des Groſſen brachte. Endlich beobachtete er auch 1597 bey der ſo genannten Aſſemblee des Notables zu Rouen das Königl. Intereſſe mit vielem Nachdruck, und wurde darauf abermahls zum Maire von Poitiers erwählet. Er nahm auch dieſe Ehre an, ohngeachtet er lieber ſein Alter vollends in Ruhe zugebracht hätte; als aber ſeine geſetzte Zeit um war, that er noch eine Reiſe nach Paris, und gieng von dannen nach Loudun, welche Stadt er einige Zeit vorher von ihrem Untergang errettet, und ihm deswegen den Titul eines Vaters des Vaterlandes beygeleget hatte. Er ſtarb daſelbſt den 29 Mertz 1623 im 87 Jahre ſeines Alters. Johann Scaliger, Lipſius, Caſaubonus, Auratus, Thuanus, Jan Douſa, Rapin, Paſquier, Balzac, und viele andere Gelehrte haben ſeiner in ihren Schrifften mit dem gröſten Ruhm Erwähnung gethan. Seine Schrifften ſind

1. La louange de la ville de Poitiers;
2. Elogia Gallorum doctrina illuſtrium,

welche unter andern zu Eiſenach 1722 mit C. A. Heumanns Noten wieder aufgelegt worden.

3. Pædotrophia, oder de puerorum educatione lib. 3;

welchen Patiſſon bey der andern Auflage dieſes Wercks zu Paris 1587 noch andere Gedichte des Verfaſſers beygefügt; und

4. Opera poëtica;

davon ein Theil ſeine Lateiniſche, der andere aber Frantzöſiſche Poeſien in ſich hält. Von ſeiner Gemahlin und Kindern ſiehe den Geſchlechte-Artickel. Sein Leben iſt von Gabriel Michael, Herrn von la Roche Maillet, in Frantzöſiſcher Sprache beſchrieben und 1629 in 4. zu Paris gedruckt worden. Niceron mem. t. 8. Le Long bibl. de la France.

Sain-

Sainte Marthe (Gaucher genannt Scävola, und Ludewig von) lat. *Sammarthani*, waren des vorherstehenden Gaucher, genannt Scävola, von St. Marthe, Herrns von Estrepied, jüngere Söhne, von dessen Gemahlin Renaten de la Haye, die sie zu Loudun 1571 den 20 Decembr. als Zwillinge gebohren. Gaucher genannt Scävola, war Herr von Mere-sur-Indre, Ludewig aber Herr von Grelay und Prior von Claunay. Beyde hatten die Ehre, Königliche Räthe und Historiographi von Franckreich zu seyn. Sie waren einander so wohl am Leibe als am Geiste überaus ähnlich, lebten auch beständig mit einander in der grösten Einigkeit. Scävola starb 1650 den 7 September zu Paris, und wurde in der Kirche von St. Severin beerdiget. Ludewig folgte ihm 1656 den 29 April im Tode nach. Sie haben sich durch die histoire genealogique de la maison de France, in 2 Bänden in Folio, daran sie beyde zusammen 50 Jahr gearbeitet, einen unsterblichen Namen gemacht. Ihr Gallia christiana, darinnen sie die Historie der Französischen Ertzbischöffe, Bischöffe und Aebte ausgeführet, ingleichen die histoire genealogique de la maison de Beauveau sind gleichfals berühmt. Von den Söhnen des Scävola, welche das jetztgedachte Werck, Galliam christianam, vollends zu Ende gebracht, und 1656 herausgegeben, siehe den Geschlechts-Artickel. Niceron. Le Long. bibl. de la France.

Sainte Marthe (Ludewig von) siehe vorher Sainte Marthe (Gaucher genannt Scävola und Ludewig von).

Sainte-Marthe (Peter Gaucher, genannt Scävola von) Herr von Mere-sur-Indre und des Lionnieres, war der älteste Sohn des jüngern Scävola Samarthans, wurde Maitre d' Hotel bey dem König wie auch Historiographus von Franckreich, breitete den von seinen Vorfahren erworbenen Ruhm durch seine Wissenschafft noch mehr aus, und starb 1690 den 9 August. Seine Schrifften sind:

1. Table genealogique de l'auguste & royale Maison de France.
2. Histoire genealogique de la Maison de la Tremoille,

so er aus des Scävola und Ludewigs beyder Samarthaner Manuscript genommen.

3. L' Etat de la cour des Rois de l' Europe in 4 Bänden in 12.
4. L' Europe vivante, welches gleichsam ein Auszug des vorhergehenden Wercks ist.
5. Traité historique des armes de France & de Navarre & de leur origine.
6. Remarques sur l' histoire de France du P. Jordan Jesuite.

Ausser diesen hat er noch unterschiedene Wercke, z. E.

1. Orbem christianum in 7 voll.
2. Hispaniam catholicam seu de episcopis Hispaniæ u. a. m. im Manuscript hinterlassen.

Niceron t. 8. Le Long bibl. de la France.

Sanct Martial, ein Fort in dem Königreiche Mono-Emugi, siehe St. Martial, im XIX Bande p. 1799.

Saint Martin, Antillische Insel, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Sorlingische Insel, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Vorgebürge in Nord-America, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Vorgebürge in Valentia, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, ein Berg bey Trier, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, ein Thal der Waldenser, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Felsen, siehe St. Martins-Wand, im XIX Bande p. 1857.

St. Martin, Festung auf der Insel Re, siehe Martin de Re, im XIX Bande p. 1827.

St. Martin, Festung in dem Florentinischen Gebiete, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1854.

St. Martin, Schloß in Nieder-Ungarn, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Herrschafft in Nieder-Dauphine, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, Stadt in Ober-Ungarn, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, der Haupt-Flecken im Maßner-Thal im Ländgen Valtelin, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1808.

St. Martin, Städtgen im Waldenser-Thale St. Martin, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin, eine Vorstadt von Paris, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1808.

St. Martin, ein Spital in Unter-Champagne, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1808.

St. Martin, ein berühmtes Bad in der Graupündter Landschafft Bormio oder Wormio. Es wird dieses Bad von den Italiänern fleißig besuchet.

St. Martin (Michael von) Herr de la Mare du Desert, Doctor in dem Collegio della Sapienza zu Rom, Protonotarius Apostolicus und ancien Recteur der Universität zu Caen, war von S. Lo gebürtig, und eines Edelmanns Sohn, der durch Handelschafft viel Geld erworben. Er ist gemeiniglich unter dem Namen des Abts von S. Martin bekannt, und wegen vielerley lächerlichen Ausschweiffungen berühmt, die von einer unmäßigen Eigenliebe hergekommen. Insonderheit pflegte er auf seinen Adel und weitläuftige Wissenschafft sehr zu pochen, und man hat von ihm angemerckt, daß er ein Vermögen von mehr als 50000 Thlrn. auf kostbare Gast-Gebothe, auf Geschencke, auf Errichtung verschiedener Statuen an den öffentlichen Plätzen zu Caen, auf Stifftung einer Theologischen Profeßion daselbst, und auf andere Dinge, damit er seines Namens Gedächtnis zu verewigen gemeint, verwendet habe. Bey allem dem soll er auch viele gute Eigenschaff-

genschafften besessen haben. Er ist 1687 zu Caen gestorben. Furetertana. Menagiana t. 2. p. 336. Marville melanges t. I. p. 392.

Saint Martin (Marggrafen von) s. la Baume-Montrevel, im III Bande p. 749 u. f.

St. Martin (Marggrafen von) siehe Este, im VIII Bande p. 1972 u. ff. besonders p. 1979.

St. Martin (Capo) Vorgebürge in Valentia siehe St. Martin im XIX Bande p. 1807.

Saint Martin (Fort) Festung auf der Insel Re, siehe Martin de Re, im XIX Bande p. 1827.

Saint Martin (Oiseau de) ein St. Martins-Vogel, siehe Alcyon, im I Bande p. 1090 u. ff.

St. Martin d' Autun, Benedictiner-Abtey in Franckreich, siehe St Martin d' Autun, im XIX Bande p. 1824 u. f.

Sant Martin de Crau, Ort in Provence, siehe Martin de Crau, im XIX Bande p. 1825.

S. MARTINI ARX, Schloß in Nieder-Ungarn, siehe St. Martinsberg, im XIX Bande p. 1855.

S. MARTINI EVASII INSULA, siehe St. Martin de Vaz.

S. MARTINI OPPIDUM, Gräfliche Residentz, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1853.

S. MARTINI VALLIS, ein Thal der Waldenser, siehe St. Martin, im XIX Bande p. 1807.

St. Martin de Nigelles (Herren von) siehe Brichanteau, in den Supplementen.

San Martino, Grafschafft und Residentz, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1853.

San Martino, Festung in dem Florentinischen Gebiete, siehe St. Martino, im XIX B. p. 1854.

San Martino, Venetianische Stadt, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1853.

St. Martino, Stadt in der Neapolitanischen Provintz Capitanata, siehe St. Martino, im XIX Bande p. 1853.

St. Martino, (Didacus von) siehe Bonaventura, den 20 May, im IV Bande p. 578.

St. Martino (Leander von) siehe Jones, (Joann.) im XIV Bande p. 1110.

St. Martino (Lorentz von) siehe *Joannes Tozalius*, im XIV Bande p. 1016.

St. Martino (Lorentz von) siehe Martino, im XIX Bande p. 1854.

St. Martino (Mentia von) siehe Didacus Villanovius, im XIX Bande p. 803 u. f.

St. Martino (Simplicius von) siehe Martino, im XIX Bande p. 1854.

Sancto Martino (Thomas de) ein Spanischer Dominicaner von Corduba, war bereits Rector des Collegii zu St. Thomas in Sevilla, und hatte zu weit höhern Ehrenstellen seines Ordens die nechste Anwartung, als er sich 1525 entschloß, einen Mißionarium auf der Insel St. Domingo abzugeben. Er setzte sich durch seine Klugheit und Eyfer in solches Ansehen, daß er zum Präsidenten der Audiencia Real allda bestellet wurde. Im Jahr 1530 ward er nebst 5 andern nach Peru geschickt, um allda das Bekehrungs-Werck zu treiben, wurde auch zum ersten Provincial-Prior eingesetzt, und endlich 1552 zum ersten Bischoff de la Plata und der Provintz Charcas von dem König Philipp II. vorgeschlagen und vom Pabst confirmirt. Er kam also zu Anfang des Jahrs 1554 aus Spanien, wo er alle Veranstaltung zu neuer Aufrichtung 60 Schulen und wegen nöthigen Unterhalts derer Mißionarien in Indien getroffen hatte, nach Lima zurück, und war im Begriff, in sein Bißthum vollends abzureisen, als ihn zu Ausgang des Monats Merz eine Kranckheit überfiel, daran er noch in ermeldten Jahr sein Leben beschloß, nachdem er solches auf 72 Jahr gebracht. Es gedencken seiner mit Ruhm Johann Melendez hist. Peruan. Tom. I. lib. 2. c. 2 u. ff. Gonzalez Davila Teat. Eccl. de las Indas Tom. II. p. 32. welcher letztere ihm auch eine Schrifft beyleget, unter dem Titel: Una relacion de los sacrificios que los Indios del Piru hazian a sus Dioses en tiempo de cosechas y sementeras y trabajos publicos, de los ritos que gardavan quando entarravan sus muertos, que una parte desta gente no adorava al sol ni a la luna, mas a uno que estava mas arriba del sol y de la luna, Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 153.

St. Martino (Hertzoge von) siehe *Pamfili*, im XXVI Bande p. 431 u. ff.

St. Martin de Re, Festung auf der Insel Re, siehe Martin de Re, im XIX Bande p. 1827.

St. Martinsberg, Stadt und Schloß in Nieder-Ungarn, siehe St. Martinsberg, im XIX Bande p. 1855.

St. Martinsburg, Schloß zu Maintz, siehe Martinsburg, siehe Maynz, im XIX Bande p. 2352 u. ff. besonders p. 2355.

St. Martins-Dam, Stadt in Seeland, siehe St. Martins-Dyck, im XIX Bande p. 1856.

St. Martinsdyck, ein Flecken, Schloß und Herrschafft in Seeland, siehe St. Martinsdyck, im XIX Bande p. 1856.

St. Martinsky, Flecken, Schloß und Herrschafft in Seeland, siehe St. Martinsdyck, im XIX Bande p. 1856.

St. Martino-Vogel, siehe *Alcyon*, im I Bande p. 1090.

St. Martins-Wand, ein Felsen, siehe St. Martins-Wand, im XIX Bande p. 1857.

St Martin de Vaz, Insel, siehe Martin de Vaz, im XIX Bande p. 1828.

St. Marx-Kirche zu Venedig, siehe St. Marci-Kirche zu Venedig, im XIX Bande p. 1228.

St. Mathäi-Insel, siehe St. Mathäo-Insel, im XIX Bande p. 2041.

St. Mathäo, Insel, siehe St. Mathäo-Insel, im XIX Bande p. 2041.

St. Mathäo, Spanische Städte, siehe Mathäo, im XIX Bande p. 2041.

St. Matthäi-Insel, Insel, siehe St. Mathäo-Insel, im XIX Bande p. 2041.

St. Matthes, ein Spanisches Castell, siehe St. Mathäo, im XIX Bande p. 2041.

St. Matthes, eine Spanische Colonie in Nord-America, siehe St. Mathäo, im XIX B. p. 2041.

Sanct Maur, ein Königliches Lust-Schloß, siehe **St. Maur**, im XIX Bande, p. 2199.

St. Maur, eine schöne Benedictiner Abtey in der Frantzösischen Provintz Anjou, an der Loire, zwischen Saumur und Angers.

St. Maur, Brüderschafft des Benedictiner-Ordens in Franckreich, siehe **St. Maur**, im XIX Bande, p. 2199. u. f.

St. Maura, Insel, nebst einer Stadt gleiches Namens, siehe **Maura**, im XIX Bande, p. 2200. u. f.

St. Maura, Brüderschafft des Benedictiner-Ordens in Franckreich, siehe **St. Maur**, im XIX Bande, p. 2199. u. f.

Sainte-Maure, eine Landschafft, siehe **Montausier**, im XXI Bande, p. 1268.

St. Maure, Frantzösische Baronie, siehe **St. Maure**, im XIX Bande, p. 2202.

Sainte Maure, ein uraltes Frantzösisches Geschlecht, welches von einer in Touraine gelegenen Stadt den Namen bekommen. **Goscelin** von Sainte Maure, beygenamt **Picravinus**, dessen 1007 und 1009 in alten Urkunden Erwehnung geschiehet, starb vorm Jahr 1030 und hinterließ drey Söhne, davon **Gosbert** und **Wilhelm** ohne Erben mit Tode abgegangen, **Hugo** aber, Herr von Sainte Maure, der die Priorey von St Mesmin gestiftet, seinen Stamm fortgesetzet. Von desselben zwey Söhnen, **Goscelin** II, Herrn von Sainte Maure, und **Hugo** von Sainte Maure, die wegen ihrer Tapferkeit in grossen Rufe gewesen, zeugte der erste mit **Caßinore**, Frau von la Haye und Vicomtesse von Tours, folgende drey Söhne: 1) **Goscelin** III, Herrn von Sainte Maure und la Haye, Vicomte von Tours, welcher dem Grafen von Anjou wider **Heinrichen** I, König in Engelland, Hülfe leistete, u. in der Stadt la Haye von den aufrührischen Soldaten erschlagen wurde. 2) **Hugo** von Sainte Maure, der mit seinem jetztgedachten Bruder gleiches Schicksal hatte. 3) **Wilhelmen**, Herrn von Sainte Maure, welcher eine einzige Tochter, Namens **Avoye**, Frau von Sainte Maure, nach sich ließ. Dieselbe verehlichte sich mit **Wilhelmen** von Precigny, welcher den Namen Sainte Maure annahm, und noch 1209 lebte. Von seinen Kindern sind folgende drey Söhne merckwürdig: 1) **Wilhelm** II, Herr von Sainte Maure und Precigny, Ritter, welcher 1218 die Abtey zu Baugerais beschenckte, und bald hernach ohne Erben das Zeitliche gesegnete. 2) **Josbert**, Herr von Sainte Maure und Precigny, von dem sogleich. 3) **Hugo** von Sainte Maure, Canonicus zu Tours und Prior zu Loches, der noch 1240 gelebet. Jetzterwehnter **Josbert** von Sainte Maure, Ritter, Herr von Sainte Maure, Precigny und Noüastre, verband sich 1229 mit andern, die Albigenser mit Feuer und Schwerd zu verfolgen. Er war noch 1245 am Leben, und hatte von seiner Gemahlin, die, allem Ansehen nach, Peters von Montoire, Herrns von Vendome, Tochter gewesen, zwey Söhne: 1) **Josberten** von Sainte Maure, der 1245 der Kirche zu St. Martin in Tours als Cantzler vorgestanden. 2) **Wilhelmen** III, Herrn von Sainte Maure und Marsillac, welcher 1271 mit Tode abgegangen, und von **Johannen** de Rancon zwey Söhne nachgelassen. Diese waren 1) **Wilhelm** IV, Herr von Sainte Maure, von dem so gleich. 2) **Peter** von Sainte Maure, Herr von Montgaugier, von dem §. I. ein mehrers. Jetztbesagter **Wilhelm** IV, Herr von Sainte Maure und Marsillac, Ritter, starb nach 1300, und hinterließ eine einzige Tochter, **Isabellen**, Frau von Sainte Maure, Marsillac, Montbazon, Montcontour, Jarnac, Savonieres, und Precigny, welche sich 1301 mit **Amalricus** III, Herrn von Craon, vermählet, und 1310 den 10 Decembr. nicht mehr am Leben gewesen.

§. I. Die Herren von Montgaugier, Marquis von Nesle und Grafen von Joigny.

Peter von Sainte Maure, Herr von Montgaugier, **Wilhelms** III, Herrns von Sainte Maure, und **Johannens** von Rancon, anderer Sohn, machte 1324 sein Testament. Von seinen Kindern sind folgende drey Söhne merckwürdig: 1) **Peter** von St. Maure II, Herr von Montgaugier, von dem hernach. 2) **Wilhelm** von St. Maure, welcher Dechant von St. Martin zu Tours gewesen, 1329 Cantzler von Franckreich worden, und 1334 gestorben. 3) **Guido** von St. Maure, von dem §. II. gehandelt wird. Oberwehnter **Peter** von St. Maure I, genannt **Drumas**, Ritter, Herr von Montgaugier und Rivarennes, Vicomte von Bridiers, that sich im Kriege hervor, und wurde von den Engelländern 3 mal gefangen, da er denn mit vielem Gelde seine Freyheit erkauffen, und deswegen seine Herrschaft la Saussage veräussern muste, welche ihm aber der König, in Betrachtung seiner Dienste, 1372 wieder einhändigte. Mit seiner ersten Gemahlin, **Isabellen** von Precigny, Frau von Laleu und Lomeau, bekam er keine Kinder; mit der andern aber, **Margarethen** von Amboise, Frau von Nesle, zwey Söhne und so viel Töchter. Sein ältester Sohn, **Johann** von St Maure I, Herr von Montgaugier und Nesle, Graf von Benaon ꝛc. der 1425 nicht mehr gelebet, hinterließ von **Johannen** des Roches Frau von Beaupreau und la Haye, Joulain in Anjou, unter andern folgende zwey Kinder: 1) **Johann** von St. Maure II, von dem so fort. 2) **Charlotten** von St. Maure, Frau von la Faigne, die **Guido** von Laval II. Herrn von Loue, geheyrathet, und 1485 den 30 August das Zeitliche gesegnet. Jetztbesagter **Johann** von St. Maure II, Graf von Benaon, Herr von Nesle, Montgaugier, Beaulieu la Haye, Joulain, Capy, Athies, Mouchy-la-Gache, Saultray und Rivarennes, verehlichte sich erstlich mit **Jacobinen** von Puiseuls, nach deren Tode aber 1444 mit **Louisen**, einer Tochter **Johann** von Rochechouart, Herrns von Mortemart, und

lebte 1463 nicht mehr. Sein Sohn erster Ehe, **Carl** von St. Maure, Ritter, Graf von Nesle, Herr von Montgaugier, war Königlicher Cammerherr, und hatte die Ehre, daß der König **Ludewig** IX 1466 die Herrschafft Nesle zu einer Grafschaft machte. Er vermählte sich 1457 mit **Magdalenen**, einer Tochter **Theobalds** von Luxemburg, Herrns von Fiennes, hernach aber mit **Catharinen** von Estouteville, Frau von Cuverville, Loanerville ꝛc. und lebte noch 1492. Von dieser letzten hinterließ er zwey Söhne: 1) der jüngere, **Johann** von St. Maure, war ein Rhodiser-Ritter und Commandeur von Carqvigny. 2) der ältere, **Adrian** von St. Maure, Ritter, Graf von Nesle, Herr von Montgaugier und Beaulieu, zeugte mit **Charlotten** von Chalon, Gräfin von Joigny, Frau von Antigny und Viteaux, die ihm 1480 beygeleget worden, sieben Kinder, davon, äusser einer Tochter, folgende drey Söhne erwachsen: 1) **Johann** von St. Maure III, Graf von Nesle, von dem hernach. 2) **Nicolaus** von St. Maure, Baron von Emery, der sich 1530 mit **Johanne Horland**, Johann von Roffey Wittwe, verheyrathet. 3) **Claudius** von St. Maure, ein Johanniter-Ritter, welcher 1531 den 2 Febr. auf Königlichen Befehl auf das Schloß zu Dijon gesetzt, und den folgenden 9 Decembr. durch den Tod befreyet wurde. Er hatte sich, ohngeachtet er ein Ordens-Ritter war, erstlich mit **Julianen** Eveillechien, und hernach mit **Claudien** von Prie verehlichet, hinterließ auch von jeder eine Tochter, welche von ihren Anverwandten vor rechtmäßig erkannt worden. Obgedachter **Johann** von St. Maure XI, Graf von Nesle und Joigny, der 1526 nicht mehr gelebet, hinterließ folgende vier Kinder: 1) **Carln** von St. Maure, Grafen von Nesle, der vor 1534 gestorben. 2) **Ludewigen** von St. Maure, Marquis von Nesle, von dem hernach. 3) **Louisen** von St. Maure, Aebtißin in der Abtey aux Bois. 4) **Louisen**, die jüngere, welche sich 1536 mit **Aegidius** von Laval II, Herrn von Loüe, Vicomte von Brosse, verheyrathet. Jetzterwehnter **Ludewig** von St. Maure, Marquis von Nesle, Graf von Joigny, Ritter des Königlichen Ordens, wurde 1545 von **Franciscus** I zum Marquis von Nesle gemacht, und starb 1572 den 9 Septembr. zu Paris. Er hatte sich 1540 mit **Renaten** von Rieux, Gräfin von Laval, Vitre und Rochefort, hernach aber mit **Magdalenen**, einer Tochter **Franciscus Olivier**, Cantzlers von Franckreich, vermählet. Mit der ersten, die ihn 1558 verließ, und 1567 mit Tode abgieng, hat er keine Kinder, mit der andern aber folgende zwey Söhne gezeuget: 1) **Carln** von St. Maure, Marqvis von Nesle, Grafen von Joigny, der 1576 den 2 Novembr. in dem sechsten Jahre seines Alters zu Paris verblichen. 2) **Antonen** von St. Maure, welcher ebenfalls in der Jugend verschieden; da denn das Marquisat Nesle und alle andere Güter dieser Linie ihrem Vetter, Johann von Laval, zu Theil worden.

§. II. Die Herren von Montausier, Grafen von Jonzac.

Guido von Sainte Maure I, Ritter, Peters von St. Maure, Herrns von Montgaugier, dritter Sohn, diente 1327 und 1337 in Guienne wider die Engelländer, und lebte noch 1340. Er hatte sich um das Jahr 1325 mit **Margarethen**, Frau von Montausier, der einzigen Tochter und Erbin **Fulcaldus**, Herrns von Montausier, und **Petronillens** von Mosnac, Frau von Jonzac, verheyrathet, und mit ihr folgende zwey Söhne gezeuget: 1) der jüngere, **Renald** von St. Maure, starb vor dem Jahre 1406, und hinterließ von **Johannen** de St. Irier keine Kinder. 2) Der ältere, **Peter** von St. Maure, Herr von Montausier und Jonzac, verehlichte sich 1365 mit **Miramonde** de la Mothe, Frau von Cadillac und St. Severin, und lebte noch 1378. Sein Sohn, **Arnald** von St. Maure, Ritter, Herr von Montausier, Jonzac, Mosnac ꝛc. wurde von den Engelländern im Kriege gefangen, erhielt erst 10 Jahr hernach seine Freyheit, und lebte noch 1450. Er hatte sich 1405 mit **Perrette Marchand**, Frau von Marcilly, la Gravelle und der Viguerie von Talmond, **Aimarus** von Archiac Wittwe, verehlichet, und mit ihr einige Kinder gezeuget, davon folgende zwey zu mercken: 1) **Renaldus** von St. Maure, Herr von Jonzac, von dem sogleich. 2) **Leon** von St. Maure, Herr von Montausier, von dem §. III. gehandelt wird. Jetztbesagter **Renaldus** von St. Maure, Herr von Jonzac, erhielt 1451 die Güter seines Hauses, die bis dahin die Engelländer inne gehabt, wieder, und lebte noch 1497. Er hatte sich 1456 mit **Franciscen**, einer Tochter **Renaldus** Chabot, Herrns von Jarnac, und 1478 mit Claren de Chatenet, Frau von Granzay, Perrotti von la Guiraudaye, Herrns von l'Estang, Wittwe, vermählet. Mit dieser bekam er keine Kinder, mit jener aber unterschiedliche, von denen **Johann** von St. Maure, Herr von Jonzac und Mosnac, zu mercken. Derselbe stiftete 1505 das Carmeliter-Kloster zu Jonzac, und machte 1523 sein Testament. Er hatte sich 1505 mit **Louisen** von Clermont, und 1516 mit **Marien** von Archiac verheyrathet. Jene starb ohnbeerbt; diese aber gebahr ihm drey Söhne: 1) **Alanus** von St. Maure, Herrn von Jonzac, der in seinem Sohne abgestorben. 2) **Gottfrieden** von St. Maure, der ohne Kinder mit Tode abgegangen. 3) **Antonen** von St. Maure, Ritter, Herrn von Mosnac, Fleac, Reaux, Neulles und Chailleret, welcher 1547 **Marien**, eine Tochter **Nicolaus Arnoul**, Herrns von Chantillac, heyrathete, und noch 1567 lebte. Sein Sohn, **Gottfried** von St. Maure, Ritter des Königlichen Ordens, Herr von Ozillac, Mosnac, Fleac, Rochebrune ꝛc. that 1582 eine Reise ins gelobte Land, und wurde 1614 Königlicher Staats-Rath. Von seiner Gemahlin, **Vivianne** de Polignac, die er sich 1598 beygeleget, hinterließ er **Leo** von St. Maure, Grafen von Jonzac, Marquis von Ozillac, Herrn von Mosnac und Fleac, welcher von **Ludewig** XIII 1623 zum Marquis von Ozillac, 1627 zum Obristen von einem Regiment Fuß-Volck, und 1633 zum Lieutnant-General in Saintonge und Angoumois, von **Ludewigen** XIV aber 1661 den 31 December zum Ritter der Königlichen Orden ernen-

nennet wurde, worauf er 1671 den 22 Junius starb. Er hatte sich 1622 mit Marien, einer Tochter Franciscus von Esparbez de Lussan, Marschalls von Franckreich, vermählet, und mit ihr 2 Söhne gezeuget. Diese waren 1) Leon von St. Maure, Marquis von Ozillac, welcher 1648 in dem Tumulte zu Paris das Leben einbüssete. 2) Alexis von St. Maure, Graf von Jonzac, Marquis von Ozillac, Herr von Mosnac, welcher nach seines Vaters Tode Lieutenant-General in Saintonge und Angoumois wurde, hiernächst Obrister von einem Regiment seines Namens, wie auch bey Johann Baptista Gaston, Hertzoge von Orleans, erster Stallmeister war. Er starb 1677 im Mertz, und hinterließ von Susanne Carelan, die er 1661 geheyrathet, einige Töchter, davon die älteste, Julie Michaelle von St. Maure, Gräfin von Jonzac, 1662 gebohren, 1678 mit Petro Bouchard d'Esparbez de Lussan, Grafen von Aubeterre, vermählet, und 1726 den 6 Octobr. zu Paris durch den Tod abgefordert worden.

§. III. Die Herren und Hertzoge von Montausier.

Leon von Sainte Maure, Arnalds von St. Maure anderer Sohn, theilte 1470 mit seinem ältern Bruder, und bekam unter andern die Herrschafft Montausier. Er verehlichte sich 1450 mit Johannen le Boursier, und lebte 1485 nicht mehr. Von seinen 2 Söhnen war der jüngere, Jacob von St. Maure, Herr von Maguelon und Guadebois; der ältere aber, Leon von St. Maure II, Baron von Montausier und Herr von Puigne. Dieser heyrathete 1480 Annen von Appelvoisin, Frau von Puigne und la Guyraye, und zeugte mit ihr 3 Söhne, die waren 1) Guido von St. Maure, Herr von Montausier, von dem hernach. 2) Leon von St. Maure, ein Johanniter-Ritter. 3) Renatus von St. Maure, Herr von la Guyraye, von dem §. 5. gehandelt wird. Jetzt gedachter Guido von St. Maure, Ritter, Baron von Montausier, Herr von Puigne, erwählte sich 1538 Margarethen von Launes zur Gemahlin, und starb 1569. Sein Sohn, Franciscus von St. Maure, Baron von Montausier, Herr von Puigne, gieng 1588 zu St. Jean d'Angeley mit Tode ab, nachdem er mit Louise Gillier, Frau von Salles und Fougeray, die er sich 1572 beygeleget, ausser einer Tochter, 4 Söhne gezeuget hatte. Diese waren 1) Carl Franciscus von St. Maure, Baron von Montausier, welcher 1594 bey der Belagerung von Laon blieb, und ohngeachtet er der Reformirten Lehre beygepflichtet, in der Carmeliter-Kirche zu Loudun, auf Königl. Befehl begraben wurde. 2) Leon von St. Maure III, Baron von Montausier, von dem so gleich. 3) Guido von St. Maure, Herr von Fougeray, von dem §. 4 ein mehrers. 4) Franciscus von St. Maure, Herr von Salles, der 1614 den 26 Jenner in einem Duel das Leben einbüssete. Vorgedachter Leon von St. Maure III, Ritter, Baron von Montausier, Herr von Puigne, Salles ꝛc. war wegen seiner Redlichkeit überall berühmt, und vermählte sich 1606 mit Margarethen von Chateaubriant, welche ihm 3 Kinder gebahr. Diese waren 1) Hector von St. Maure, Baron von Montausier, welcher in dem 21 Jahre seines Alters von Paris nach Italien gieng, und in der Kleidung eines Franciscaners glücklich in dem von den Spaniern belagerten Casal anlangete, allwo ihn die Besatzung, nach des Marquis von Beuvron Tode, vor ihr Haupt erklärte, da er denn die Feinde nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Nachgehends diente er als Marechal de Camp im Valtelin, hatte aber das Unglück, daß er vor Bormio durch einen Steinwurff tödtlich verwundet wurde, und 15 Tage hernach im Julius 1635, ohngefehr 27 Jahr alt, sterben muste. 2) Carl von St. Maure, Hertzog von Montausier, von dem so gleich. 3) Catharine von St. Maure, welche sich 1635 mit Anton von Lenoncourt, Marquis von Blainville, und 1645 mit Philibert von Pompadour, Marquis von Lauriere und Ris, verheyrathet. Jetzt gedachter Carl von St. Maure, Hertzog von Montausier, Pair von Franckreich, Marquis von Rambouillet und Pisani, Graf von Berckheim im Elsaß und von Talmond an der Gironde, Baron von Salles und Puigne, Herr des Essars und du Breuil-Bernard, Ritter der Königl. Orden ꝛc. war, wie aus seinem hernach folgenden Artickel zu ersehen, 1610 den 6 October gebohren, und starb 1690 den 17 May zu Paris. Von seiner Gemahlin Julien Lucien von Angennes, einer Tochter und Erbin Carls von Angennes, Marquis von Rambouillet und Pisani, die er sich 1645 den 13 Julius beygeleget, und 1671 den 15 Novembr. durch den Tod verlohren, hinterließ er eine einzige Tochter und Erbin, Marien Julien von St Maure, welche 1664 den 16 August mit Emanuel von Crussel II, Hertzoge von Uzes, vermählet worden, und 1695 den 14 April in dem 48 Jahre ihres Alters verstorben.

§. IV. Die Herren von Fougeray, Marquis von Chaux.

Guido von St. Maure, Herr von Fougeray, des 1588 verstorbenen Franciscus, Barons von Montausier, dritter Sohn, war Obrister über ein Regiment zu Pferde und zu Fuß, wie auch Statthalter zu Dourlens. Von seinen Kindern, die er mit Marien de Jussac gezeuget, sind folgende 5 Söhne zu mercken: 1) Franciscus von St. Maure, der 1677 den 8 Febr. zu Dourlens im ledigen Stande gestorben. 2) Heinrich von St. Maure, welcher 1684 den 4 Octobr. als Abt von Baigne in der Diöces von Saintes das Zeitliche gesegnet. 3) Claudius von St. Maure, Herr von Fougeray, von dem hernach. 4) Guido von St. Maure, Herr des Bords und de Baret, der keine Erben gelassen. 5) Johann von St. Maure, ein Maltheser-Ritter, der 1722 im May in dem 87 Jahre seines Alters auf seinem Schlosse zu Bussac mit Tode abgegangen. Jetzt erwehnter Claudius von St. Maure, Herr von Fougeray und Auge, lebte 1698 im Novembr. nicht mehr. Mit seiner Gemahlin, Marien, einer Tochter Bertrand Paulte, Barons von Auge-Tapvnat, hat er folgende 5 Kinder gezeuget: 1) Guido von St. Maure II, Marquis von Chaux, von dem hernach. 2) Honoratus von St. Maure, Marquis von Archiac, Baron von la Tour-Blan-

Blanche und la Feuillade, welcher insgemein der Graf von St. Maure genennet, 1652 gebohren, und nachdem er sich als Obrister von einem Regiment bey allen Gelegenheiten wohl verhalten, 1717 zum ersten Stallmeister bey dem grossen Königl. Stalle verordnet wurde, worauf er 1731 den 8 Novembr. in dem 79 Jahre seines Alters zu Paris starb. 3) Carln von St. Maure, Commandeur des Ordens des heiligen Ludewigs, welcher 1704 in der Schlacht bey Malaga verwundet, 1712 zum Chef der Escadre, und 1720 zum General-Lieutenant zur See erkläret wurde. 4) Julien von St. Maure, die sich mit Beatus Jacoben von Zurlauben, welcher an den Wunden, die er 1704 in der Schlacht bey Höchstädt bekommen, als General-Lieutenant der Königl. Armeen gestorben, 1690 vermählet, und 1694 den 3 Julius zu Paris mit Tode abgegangen. 5) Catharinen von St. Maure, die 1708 im ledigen Stande verschieden. Obgedachter Guido von St. Maure II, Marquis von Chaux, Baron von Auge, Herr von Baret, starb 1710 den 4 May, nachdem er mit Louise Theresien von Porcelets de Maillane folgende 5 Kinder gezeuget: 1) Ludewig Marien von St. Maure, Marquis von Chaux, von dem hernach. 2) Alexander Carln, welcher der Ritter von St. Maure genennet worden, und in der Jugend verblichen. 3) Carl Adelheid von St. Maure, Capitain bey einem Kayserl. ausländischen Regimente. 4) Gabriellen von St. Maure, welche sich Aimery von Durfort, Marquis von Civrac, zur Gemahlin erwählet. 5) Catharinen von St. Maure, die sich in die Abtey von Port-Royal zu Paris begeben. Vorerwehnter Ludewig Maria von St. Maure, Marquis von Chaux und Archiac, Baron von Auge, Obrister bey einem Königlichen Regimente ausländischer Reuterey, verehlichte sich 1720 den 12 Febr. mit Marien, einer Tochter Carls des Chiens, Herrns von la Neuville, und erhielt den folgenden 27 Febr. die Anwartung auf die Stelle bey dem grossen Königlichen Stalle, die damahls seines Groß-Vaters Bruder, Honoratus, Graf von St. Maure, bekleidete.

§. V. Die Herren von Guyraye.

Renatus von Sainte Maure, Herr von la Guyraye, Leons von St. Maure II, Barons von Montausier, und Annens von Appelvoisin, dritter Sohn, zeugte mit Franciscen von l'Esperonniere Josias von St. Maure, Herrn von la Guyraye, der 1617 gestorben, und von Louisen, einer Tochter Nicolaus de la Forest, Herrns von Beaurepaire, unter andern Renatus von St. Maure II, Herrn von la Guyraye und Beaurepaire, nach sich ließ. Derselbe war Lieutnant in dem Gouvernement von Havre de Grace, und lebte noch 1666, da er sein Alter auf 73 Jahr gebracht, und mit Anne Gabriau folgende 2 Kinder gezeuget hatte: 1) Petern von St. Maure, der ohne Erben gestorben. 2) Louisen von St. Maure, Frau von la Guyraye, welche 1658 mit Renatus von Appelvoisin verheyrathet worden, und noch 1676 am Leben gewesen.

Zu diesem Geschlecht gehören auch die Herren von Origny, welche von Johann von Sainte Maure, einem natürlichen, und 1395 legitimirten Sohne Peters von St. Maure II, Herrns von Montgaugier, den derselbe mit Johannen von l'Isle-Bouchard gezeuget, ihren Ursprung haben. Anselme hist. gen. t. 5 p. 6, 24 t. 9 p. 453.

Sainte Maure (Carl von) Hertzog von Montausier, und Pair von Franckreich, war ein Sohn Leo von Sainte Maure, Barons von Montausier, und Margarethens von Chateaubriant, welche ihn den 6 Octobr. 1610 zur Welt gebahr. Diese letztere erzog ihn auch, weil ihr Gemahl frühzeitig gestorben, mit besonderer Sorgfalt, und schickte ihn schon 1621 nach Sedan, allwo er neben andern Wissenschafften vornehmlich auch die Grundsätze der Reformirten Religion sehr fleißig studirte, und zugleich in Behauptung derselben gegen die Catholicken einen ausserordentlichen Eifer verspüren ließ. Nach diesem wendete er sich nach Paris, und erlangte allda die Bekanntschafft der Herren Chapelain, Conrard, de la Rue, Rapin, Bouhours, und anderer, welche ihm, ohngeachtet seiner Jugend, den freyen Zutritt bey ihren gelehrten Zusammenkünfften willig erlaubten; wiewohl er dabey auch andere Gesellschafften besuchte, die ihm weiter nichts halffen, als daß er fast täglich Anlaß zu Schlägereyen bekam, und dabey seine Hertzhafftigkeit unter seines gleichen erweisen konnte. Doch hielt er sich bey diesen theils gelehrten, theils aber auch unnützen Ubungen nicht allzu lange auf, sondern begab sich 1630 zu seinem ältern Bruder, Hector, Marquis von Montausier, der damahls schon als Obrister in Italien diente, und halff demselben Rosignan tapffer vertheidigen, hielt auch ferner die Belagerung von Casal so unerschrocken aus, daß der commandirende General, von Thoiras, selber eine besondere Zufriedenheit darüber bezeugte. Als aber 1631 der Friede in Italien wieder hergestellet worden, gieng er erstlich nach Paris, und so dann nach Lothringen, allwo ihm der Statthalter, Graf von Brassac, eine Cornet- und bald darauf eine Capitain-Stelle gab, welche letztere er auch noch vermuthlich 1632 oder 1633 bekleidete, da er unter dem Hertzog Bernhard von Weymar dem Feldzuge im Elsaß und am Rhein beygewohnet. Als aber hierauf sein vorerwehnter Bruder an seinen bey Bormio empfangenen Wunden gestorben, erbte er nicht allein dessen Güter und Namen als Marquis von Montausier, da er sich bishero nur Marquis von Salles genennet; sondern er bekam auch noch dessen Regiment, und wurde hiernächst, als er noch 2 andere Feldzüge gethan, zum Marechal de Camp, ingleichen zum Gouverneur in Ober-Elsaß ernennet. Wie er nun hierbey gute Gelegenheit hatte, seinem Könige so wohl im Felde, als ausser demselben, allerhand wichtige Dienste zu leisten; also unterließ er auch nicht, sich vor vielen andern hervor zu thun, bis er 1643 in dem unglücklichen Treffen bey Dutlingen gefangen genommen, und nach Schweinfurt geführet wurde, allwo er sich die Zeit meistens mit studiren vertrieb.

Nach-

Nachdem er aber 10 Monate hernach seine Freyheit wieder erlanget, und bey Hofe, woselbst man seiner bey nahe vergessen, sich wiederum eingestellet, ernennte ihn die Königin zum General-Lieutenant der Königlichen Armeen, ingleichen zum Statthalter in Angoumois, worauf er sich endlich 1645 von der reformirten zur Catholischen Kirche bekennete, und sodann auch die um ihrer Schönheit und anderer Vorzüge willen berühmte **Julie Lucien d' Angennes**, Marquisin von Rambouillet, um die er sich in die 14 Jahre, hauptsächlich wegen Ungleichheit der Religion, vergebliche Mühe gegeben, zur Gemahlin bekam. In dem bald darauf erfolgtem innerlichen Kriege blieb er dem Hofe getreu, und erhielt auch das gantze Angoumois in Gehorsam gegen den König; ob ihm gleich der Cardinal **Mazarin** immerfort zu neuem Misvergnügen Gelegenheit gab. Als aber so dann seine Gemahlin 1661 zur Hofmeisterin des neugebohrnen Dauphin bestellet worden, gieng sein Glücksstern erst völlig auf, immassen er auch selbst ohngefehr anderthalb Jahr hernach Gouverneur in der Normandie, und 1664 Hertzog und Pair von Franckreich, (siehe **Montausier**) seine Gemahlin aber die vornehmste Hof-Dame bey der Königin ward. Im Jahr 1668 begleitete er seinen König auf dem Feldzuge nach der Franche-Comte, kehrte aber nicht lange darauf in die Normandie zurück, um allda der bereits eingerissenen Pest durch gute Anstalten zu wehren, wobey er denn durch seine Allmosen, und Besuchung der von bemeldter Seuche angesteckten Personen, ingleichen durch die mit aller Vorsichtigkeit getroffenen Verfügungen, sich aller Orten eine besondere Liebe und Ruhm erwarb. Wie nun auch unterdessen der Dauphin zu demjenigen Alter gelanget, da er von dem Frauenzimmer solte genommen, und einem Hofmeister übergeben werden, fand der König niemanden geschickter zu dieser Stelle, als den Hertzog von Montausier, der denn dieselbe alsobald anzutreten befehliget wurde. In dieser Bedienung that er zu allererst den Vorschlag, die so genannten auctores clasicos auf die Weise zu erläutern, wie sie nachhero unter dem Titul, in usum Delphini, würcklich heraus gekommen, und nahm auch sonsten seine Schuldigkeit sorgfältig in acht; wiewohl er dabey ein wenig zu sehr seinem eigenem Kopfe folgte, und dadurch in vielerley Censuren verfiel, die er endlich in einem besondern Memorial an den König von sich abzulehnen gemüßiget wurde. Im Jahr 1680 muste er, wie sich der Dauphin vermählet, den Titul eines Hofmeisters niederlegen; er behielt aber dem ohngeachtet noch eine zeitlang sein voriges Recht und Ansehen bey diesem Printzen, bis endlich diese Umstände sich dergestalt änderten, daß seine bishero gehabte Bedienung weiter nicht nöthig schien. Er starb den 17 May 1690. im 80 Jahre seines Alters. Sein Leben ist von einem ungenannten beschrieben, und 1729 zu Paris in 2 Duodez-Bänden herausgegeben worden, wobey denn auch sein obgedachtes Memorial oder Apologie an den König, ingleichen die ehedessen sehr berühmte Guirlande de julie, worinnen er der Mademoiselle von Rambouillet, seiner nachherigen Gemahlin, einen Haufen Blumen, und bey einer jeden ein zu deren Lob verfertigtes Madrigal, präsentiret, mit anzutreffen. Wenn man dem gedachten Verfasser seiner Historie glauben will, so fehlet es nicht viel, daß er nicht vor ein vollkommenes Muster eines überaus tapfern, klugen, und so wohl von allen Eigennutz und Ehrgeitz, als auch sonderlich von aller Eitelkeit entfernten und wahrhaftig grossen Mannes gehalten werden solte; welche Lobes-Erhebungen aber durch andere hier und dar zerstreuete Nachrichten nicht bestärcket werden: gewiß ist es, daß er in Ansehung des Frauenzimmers sich nicht aller Schwachheiten entledigen können, welchem er auch deswegen jederzeit mit grosser Ehrerbietigkeit begegnet, da es ihm doch übrigens viele Mühe gekostet, nur eine freundliche Mine zu machen. Den Dauphin hatte er durch seine Härtigkeit in so besondere Furcht gesetzet, daß sich derselbe fast nicht getrauete, in seiner Gegenwart ein einiges Wort zu reden, weil er nicht wuste, ob es nach dem Geschmack seines Hofmeisters seyn mögte, als welcher fast unaufhörlich behauptete, daß in den Handlungen eines Printzen gar nichts indifferentes wäre. Da ihm auch deswegen eine gewisse Dame den Einwurf machte, wenn ein Printz zu seinem Zeitvertreib ein wenig Papier zerschneiden wolte, würde es doch wol einerley seyn, ob er Schreibe- oder Fließ-Papier dazu nehmen wolte; antwortete er darauf: nachdem die Gelegenheit wäre: Denn es gäbe auch wol einige Fälle, da es sich besser schickte, Fließ-Papier zu zerschneiden. Um dieser seltsamen Manieren willen sagte einstens eine andere Dame, daß er einem Büschel von Nesseln sehr ähnlich sey, welche man, ohne sich die Hand zu verbrennen, nicht anrühren könte. **Moliere** aber gieng so weit, daß er so gar bey seiner Comödie, Misanthrope genannt, das Model von ihm nahm, und ihn so deutlich abschilderte, daß sich der Hertzog ohne Mühe darinnen erkennen konte, der aber solches so wenig empfand, oder vor eine Schande hielt, daß er nur sagte: das Original müste doch gut seyn, weil die Copie so viel schönes hätte; er wünschte sich, daß er in allem dem Misanthrope des **Moliere** gleich seyn mögte, weil derselbe nichts als einen ehrlichen Menschen vorstelle. Von seiner hinterlassenen eintzigen Tochter siehe den Geschlechts-Artickul. Vie du Duc de Montausier. De **Segrais** memoires anecdotes p. 72. **Huetiana** p. 92. seq. *Bibliotheque raisonnée* t. 4. a.

Sanct Maurice, eine Mascarenische Insel, siehe **Mauritii-Insel**, im XIX Bande, p. 2215.

St. Maurice, ein Fort, siehe **Maurice**, im XIX Bande, p. 2210.

Saint Maurice, Stadt in Savoyen, siehe St. Maurice, im XIX Bande, p. 2210.

Saint Maurice, Stadt in der Schweitz, siehe Maurice, im XIX Bande, p. 2210.

St Maurice oder St. Maurizio, Italiänische Reichs-Fürsten. Um das Jahr 1736 florirte Claudius, Fürst von Rasino, und Fürst des Heil. Röm. Reichs zu St. Maurice. Ob Donna Ercola Rosini, Fürstin von Maurizio, dessen Gemahlin gewesen, können wir nicht versichern. Diese war eine Tochter des Marchese Cäsar Visconti, starb den 16 Mertz 1741 nach einer schmertzhaften Kranckheit in dem 32 Jahre ihres Alters. Man hat ihren Leichnam acht Tage lang öffentlich ausgesetzet. Weil man nun denselben gantz weichlich befunden, hat man solchem am Arme zur Ader gelassen, woraus ordentlich Blut geflossen. Ranffts Genealogisch-Historische Nachrichten 2 Band, p. 954.

Sanct Maurice en Chablais, Abtey, siehe St Maurice en Chablais, im XIX B. p. 2210.

S. MAURITII INSULA, eine Mascarenische Insel, siehe Mauritii-Insel, im XIX Bande, p. 2215.

S. MAURITII OPPIDUM, Stadt in Savoyen, siehe St. Maurice, im XIX Bande, p. 2210.

St. Mauritii-Orden, Ritter-Orden, siehe St. Mauritii-Orden, im XIX Bande, p. 2215. u. f.

St. Mauritii-Ritter, siehe St. Mauritii-Orden, im XIX Bande, p. 2215. u. f.

St. Mauritio (Porto), Hafen, siehe Mauritio (Porto), im XIX Bande, p. 2216.

St. Maurix oder Saint Maurice, Stadt in der Schweitz, siehe Maurice, im XIX Bande, p. 2210.

St. Maurizio (Fürsten von), siehe vorher St Maurice.

St. Mayent, Stadt in Poitou, siehe Maixant, im XIX Bande, p. 669.

St. MAXENTIÆ PONS, Stadt in Isle de France, siehe Maixence (Ponte de) im XIX Bande, p. 669.

S. MAXENTII FANUM, Stadt in Poitou, siehe Maixant, im XIX Bande, p. 669.

St. Maximin, Stadt in Provence, siehe St. Maximin, im XIX Bande, p. 2285.

St. Maximini, ein berühmtes Kloster, welches in der Vorstadt von Trier gelegen, und das seine Reichs-Immedietät etliche hundert Jahr behauptet hatte. Es verlohr aber dieselbe 1570; und 1673 ward das gantze Kloster von den Frantzosen, wegen der Fortification, gleich als mit einem Besen von dem Erdboden weggekehret. Die Mönche erregten Himmel und Hölle: und fluchten allen denjenigen das gröste Unglück auf den Hals, die sich an diesem heiligen Ort vergreiffen würden: Aber die Ingenieurs thaten, was ihnen befohlen war. Alle Welt bedauerte damahls den Schatz von alten historischen Documenten, welche in diesem Ruine entweder verlohren giengen, oder doch einer fremden Nation in die Hände geriethen. Es kamen auch alle diejenigen innerhalb Jahres-Frist erbärmlich um das Leben, die sich dieses Kirchen-Raubes theilhaftig gemacht hatten, darunter auch der grosse General Turenne war.

SANCT MEDARDUS, Abtey in Flandern, siehe Nicolas des Prez, im XXIV Bande, p. 572. u. ff.

Saint Meloir (Johann de), ein Frantzösischer Rechtsgelehrter von Calais, war ein Mitglied des Parlaments in Paris, schrieb einige juristische Wercke, und starb um 1570 über 60 Jahr alt. La Croix du Maine biblioth. de France.

S. MENEHILDIS FANUM, Stadt in Champagne, sie St. Menehould, im XX B. p. 665.

St. Menehould, Stadt in Champagne, siehe St. Menehould, im XX Bande, p. 665.

St. Mertendyck, Stadt, siehe St. Martins-Dick, im XIX Bande, p. 1856.

St. Mesme (Grafen von) siehe l' Hospital, im XIII Bande, p. 972. u. ff.

St. Meyrin, (Graf von) siehe Maigrin, im XIX Bande, p. 555. u. f.

St. Michael, Insel in Asien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

St. Michael, eine Africanische Insel, siehe San Migund, im XXI. Bande, p. 28.

St. Michael, ein Berg oder Vorgebürge, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

St. Michael, Berg-Festung in Sardinien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

St. Michael, eine Baillage des Lothringischen Hertzogthums Barr, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

St. Michael, Abtey zu Antwerpen, siehe St. Michael, im XIX Bande, p. 30.

St. Michael, Kloster zu Lüneburg, siehe Lüneburg (St. Michael Kloster zu) im XVIII Bande, p. 1098. u. ff.

St. Michael, Stadt in Andalusien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, Lothringische Stadt im Hertzogthum Bar, siehe St. Michael im XXI B. p. 29.

St. Michael, Stadt auf der Insel Barbados, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, eine Stadt in der Rußischen Provintz Dwina, siehe Archangel im II B. p. 1195. u. f.

St Michael, Spanische Stadt in Guatimala, siehe St. Michael, im XXI Bande p. 29.

St. Michael, Spanische Stadt in Mechoacan, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, Flecken, Abtey und Castell in der Nieder-Normandie, siehe St. Michael, im XXI B. p. 29.

Sanct

Sanct Michael, Ort in der Provintz Quito in Peru, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

St. Michael, Stadt und Hafen in der Audientia de los Reyes, in Peru, siehe St. Michael im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, Stadt in der Süd-Americanischen Provintz Tucumania, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael, Vorstadt von Paris, siehe Paris, im XXVI Bande, p. 874. u. ff. besonders p. 893 u. f.

St. Michael, Spital, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

Sanct Michael, ein Ritterguth bey Freyberg, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

St. Michael, Ritter-Orden, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30. u. f.

St. Michael (Fort) Spanische Festung in Estremadura, siehe St. Michael (Fort) im XXI Bande, p. 42.

St. Michael ab Ala, Ritter-Orden, siehe St. Michael ab Ala, im XXI Bande, p. 34.

St. Michael al Bosco, Kloster, siehe St. Michael al Bosco, im XXI Bande, p. 36.

St. Michael de Cluſa, Abtey, siehe St. Michael de Cluſo, im XXI Bande, p. 37.

St. Michaele, Insel an der Küste von Dalmatien, siehe St. Michaele, im XXI Bande, p. 42.

Sancto Michaele (Johann a) ein Spanischer Jesuite von Madrit, trat 1622 in die Societät, als er 17 Jahr alt war, gieng darauf als ein Missionarius in America, lehrte zu Mexico die Theologie, und gab einen guten Prediger ab, ließ auch verschiedene Predigten, die er zu Mexico gehalten, in Druck herausgehen. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

St. Michael del Eſtero, Stadt in Tucuman, siehe St. Michael del Eſtero, im XXI Bande, p. 37.

St. Michael vom Flügel, Ritter-Orden, siehe St. Michael ab Ala, im XXI Bande, p. 34.

S. MICHAELIS ARCHANGELI FANUM, Stadt in der Russischen Provintz Dwina, siehe Archangel, im II Bande, p. 1195 u. f.

St. Michaelis-Berg, Berg in Siebenbürgen, siehe St. Michaelisberg, im XXI Bande, p. 59.

S. MICHAELIS CLUSINI MONASTERIUM, Abtey, siehe St. Michael de Cluſo, im XXI Bande, p. 37.

S. MICHAELIS FANUM, Berg-Festung in Sardinien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

S. MICHAELIS FANUM, Lothringische Stadt im Hertzogthume Bar, siehe St. Michael im XXI Bande, p. 29.

S. MICHAELIS FANUM, Stadt auf der Insel Barbados, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

SANCTI MICHAELIS FANUM, Spanische Stadt in Mechoacan, siehe St. Michael, im XXI B. p. 29.

S. MICHAELIS FANUM, Flecken in dem Venetianischen, siehe St. Michiele, im XXI B. p. 73.

S. MICHAELIS FORTALITIUM, Spanische Festung in Estremadura, siehe St. Michael (Fort) im XXI Bande, p. 42.

St. Michaelis-Insel, Insel auf dem Irrländischen Meer, siehe St. Michaelis-Insel, im XXI Bande, p. 59.

Sanct Michaelis-Insel, Stadt auf der Insel Malta, siehe Sanglea.

S. MICHAELIS INSULA, eine Azorische Insel, siehe San Miguel, im XXI Bande, p. 28.

S. MICHAELIS MONS, ein Berg oder Vorgebürge, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

S. MICHAELIS MONS, Flecken, Abtey und Castell in der Nieder-Normandie, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

S. MICHAELIS OPPIDUM, Stadt in Andaluſien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michaelis-Orden, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30 u. f.

St. Michaelis-Stadt, Stadt in der Russischen Provintz Dwina, siehe Archangel, im II Bande, p. 1195 u. f.

St. Michael de la Ribera, Stadt und Hafen in der Audientia de los Reyes, in Peru, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michael-Schantze, eine Schantze, siehe St. Michael-Schantze, im XXI Bande, p. 61.

St. Michaels-Insel, eine Azorische Insel, siehe San Miguel, im XXI Bande, p. 28.

St. Michaelstown, Stadt auf der Insel Barbados, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

S. MICHAEL TORNODORENSIS, Benedictiner-Abtey in Franckreich, siehe St. Michel de Tonnerre, im XXI Bande, p. 64. u f.

Saint Michel oder St. Michael, ein Berg oder Vorgebürge, siehe Michael, im XXI Bande, p. 28.

Saint Michel, Lothringische Stadt im Hertzogthum Bar, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

Saint Michel, Stadt auf der Insel Barbados, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michel, Flecken, Abtey und Castell in der Nieder-Normandie, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Michel, Dorf im Thüringischen Kreysse, siehe St. Michel, im XXI Bande, p. 64.

St. Michel (Mont) ein Felsen in Franckreich, siehe St. Michel (Mont) im XXI Bande, p. 64.

Saint Michel (Mont) Flecken, Abtey und Castell in der Nieder-Normandie, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

Sanct Michele, Berg-Festung in Sardinien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

San Michele (Jsola di) Jnsel an der Küste von Dalmatien, siehe St. Michaele, im XXI Bande, p. 42.

St. Micheli, ein Hertzogthum in Sicilien, siehe St. Micheli, im XXI Bande, p. 67.

St. Michels-Kloster, Probstey Augustiner-Ordens, siehe St. Michels-Kloster, im XXI Bande, p. 70 u. f.

St. Michel de Tonnerre, Benedictiner-Abtey in Franckreich, siehe St. Michel de Tonnerre, im XXI Bande, p. 64. u. f.

St. Michiele, Flecken in dem Venetianischen, siehe St. Michiele, im XXI Bande, p. 73.

St. Miguel, Jnsel in Asien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 28.

San Miguel, eine Azorische Jnsel, siehe San Miguel, im XXI Bande, p. 28.

St. Miguel, Stadt in Andalusien, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Miguel, Spanische Stadt in Guatimala, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Miguel, Spanische Stadt in Mechoacan, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

St. Miguel, Ort in der Provintz Quito in Peru, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 30.

St. Miguel (Fuerte de) Spanische Festung in Estremadura, siehe St. Michael (Fort) im XXI Bande, p. 42.

St. Miguel (Jsla de) eine Azorische Jnsel, siehe San Miguel, im XXI Bande, p. 28.

St. Miguel de Carma (Grafen von) ist ein gantz neuer Tittel in Spanien. Don Matthias de Astorayca, Königlicher Official des Stadt-Potosi und Alguazil-Major der Audientz de las Charcas, ist der erste, der im Jahr 1738 vor sich und seine Nachkommen einen Tittel von Castilien unter dem Namen eines Grafen von St. Miguel de Carma empfangen. Kanffr Geneal. Archiv. 1738 p. 662.

St. Miguel de Culiacan, siehe Culiacan, im VI Bande, p. 1819.

San Miguel del Estero, Stadt in Tucuman, siehe St. Michael del Estero, im XXI B. p. 37.

St. Miguel de la Ribera, Stadt und Hafen in der Audientia de los Reyes, in Peru, siehe St. Michael, im XXI Bande, p. 29.

SANCTA MILITIA (DE) Ritter-Orden, siehe de *Conceptione Mariæ*, im VI Bande, p. 890.

S. MINIATI FANUM, Stadt in Florentz, siehe St. Miniato Tedesco, im XXI Bande, p. 372. u. f.

St. Miniato Tedesco, Stadt in Florentz, siehe St. Miniato Tedesco, im XXI Bande, p. 372. u. f.

St. Monte (Grafen von) siehe Cifuentes, im VI Bande, p. 43.

St. Morandi, Kloster, siehe St. Morandi, im XXI Bande, p. 1547 u. f.

St. Morice oder St. Maurice, siehe oben St. Maurice.

St. Moritz, ein berühmtes warmes Bad in dem Schweizerischen Bunde des Hauses Gottes.

SANCTE MORTUUS, ein Eremit, siehe St. Maurus, im XIX Bande, p. 2229.

SANCTUS MORTUUS, ein Eremit, siehe St. Maurus, im XIX Bande, p. 2229.

Saint Myon, Dorf, siehe Myon (Saint) im XXII Bande, p. 1717.

Sanct N.

St. Nectaire, Hertzogthum, siehe Senneterre (la Ferte).

St. Nectaire, Geschlecht in Franckreich, siehe Senneterre.

Saint Needs, Stadt, siehe Needes, im XXIII Bande, p. 1550.

S. NEOTI FANUM, Stadt in der Provintz Mercia, siehe Needes, im XXIII Bande, p. 1550.

Saint Neots, oder Needs, Stadt, siehe Needes, im XXIII Bande, p. 1550.

St. Nezaire, eine Herrschafft, so zu dem Hertzogthume Hostun in Nieder-Dauphine gehöret.

St. Niclaes, Saltz-Jnsel, siehe Niclaes, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclas, Festung in Ober-Ungarn, siehe Niclas, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclas, Probstey in Bayern, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Niclas, Nonnen-Kloster in Francken, siehe Niclas, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclas, Dorf in Sachsen, siehe Niclas, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclas, Dorf in Ober-Ungarn, siehe Niclas, im XXIV Bande, p. 524.

St. Niclasburg, Stadt in Lothringen, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicola, eine Jnsel auf dem Adriatischen Meere, siehe Tremiti.

St. Nicolai, Probstey in Bayern, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai, Kloster in Halberstadt, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai, Kloster in Jlmenau, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai, Stadt in Moscau, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai, Vorwerck in Sachsen, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolai (Kirche zu) Haupt-Kirche in Leipzig, siehe Nicolai (Kirche zu) im XXIV B. p. 556.

St. Nicolai (Schule zu) öffentliche Schule in Leipzig, siehe Nicolai (Schule zu) im XXIV Bande, p. 557.

St. Nicolai-Castell, Castell in Dalmatien, siehe Nicolai-Kloster, im XXIV Bande, p. 558.

St. Nicolai-Kloster, oder Nicolas, ein Kloster in Eisenach, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571. ingleichen Eisenach, im VIII B. p. 613.

S. NICOLAI FANUM, Stadt, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolai-Jnsel, eine Jnsel des grünen Vorgebürges, siehe Nicolai-Jnsel, im XXIV Bande, p. 559.

St. Nicolai-Orden, siehe Nicolai-Orden, im XXIV Bande, p. 559.

S. NICOLAI PONS, Brücke in Franckreich, siehe weiter unten St. Nicolas (le Pont de).

Sanct

Sanct Nicolao, Insel des grünen Vorgebürges, siehe Nicolai-Insel, im XXIV Bande, p. 559.

St. Nicolao, Hafen auf der Insul Cerigo, siehe Nicolao, im XXIV Bande, p. 570.

St. Nicolao oder St. Niclas, Dorff in Ober-Ungarn, siehe Niclas im XXIV Bande, p. 524.

St. Nicolao (Andreas) siehe Nicolao (Andreas) im XXIV Bande, p. 570.

St. Nicolao (Andreas von) siehe Nicolao (Andreas von) im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolao (Lorentz von) siehe Nicolao (Lorentz von) im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolas oder St. Nicolao, Insel, siehe Nicolai Insel, im XXIV Bande, p. 559.

St. Nicolas, Hafen auf der Insel Cerigo, siehe Nicolao, im XXIV Bande, p. 570.

St. Nicolas, Stadt in Flandern, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolas, Stadt in Lothringen, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolas, oder Nicolai, Stadt in Moscau, siehe Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolas, Ort in Bayern, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolas (le Pont de) lat. *Pons S. Nicolai*, eine sehr alte und kunstreiche Brücke in Franckreich in der Provintz Languedoc, zwey Meylen von Nimes und eine von Uzes, welche die Römer über den Fluß Gardon geschlagen haben. Baudrand P. II. p. 76.

St. Nicolas des Prez, Augustiner Abtey in Flandern, siehe Nicolas des Prez, im XXIV Bande, p. 572. u. ff.

St. Nicolaus, Stadt in Flandern, siehe Nicolas, im XXIV Bande, p. 571.

St. Nicolaus, Stadt in Moscau, siehe St. Nicolai, im XXIV Bande, p. 530.

St. Nicolaus, Festung auf der Insel Tyne, siehe Nicolaus, im XXIV Bande, p. 574.

St. Nicolaus, Capelle nebst einigen Häusern an der Donau, siehe Nicolaus, im XXIV Bande, p. 574.

S NICOLAUS A PRATIS, Abtey in Flandern, siehe Nicolas des Prez, im XXIV Bande, p. 572, u. ff.

St. Nicolo, Saltz-Insel, siehe Niclaes, im XXIV Bande, p. 524.

St. Nicolo, Stadt in Bologneſe, siehe Nicolo, im XXIV Bande, p. 625.

St. Nicolo, eine kleine Stadt und grosser Hafen auf der Insel Cerigo. Siehe Nicolao, im XXIV Bande, p. 570.

Sanct O.

Sant-Officio, ist das Inquisitions-Gericht wider die Ketzerey zu Rom, siehe Inquisition, im XIV Bande, p. 713. u. ff.

Saint Oleron, oder auch nur Oleron, Französische Insel, siehe Oleron, im XXV. Bande, p. 1195.

St. Oleron, oder nur Oleron, Französische Stadt in Bearn, siehe Oleron, im XXV Bande, p. 1195. u. ff.

SANCTUM OLEUM, wird das Agsteinöl genennet, davon zu sehen, Oel, (Agstein-) im XXV Bande, p. 645.

Saint Omer, Stadt, siehe Omer, im XXV Bande, p. 1414. u. ff.

S. OPITII oder OSPITII ARX, Festung und Hafen, siehe Ospitio, im XXV Bande, p. 2138.

St. Oschwald, Meyerhoff, siehe Oswald, im XXV Bande, p. 2353.

SANCTUM OSCULUM, siehe *Osculum Sanctum*, im XXV Bande, p. 2094.

St. Osith, ein Lusthauß, siehe St. Osith, im XXV Bande, p. 2118.

S. OSPITII ARX, Festung und Hafen, siehe Ospitio, im XXV Bande, p. 2138.

St. Ospitio, Festung und Hafen, siehe Ospitio, im XXV Bande, p. 2138.

St. Oßwald, Probstey im Bißthum Passau, siehe Oswald, im XXV Bande, p. 2352, u. f.

St. Oswald, Meyerhoff, siehe Oswald, im XXV Bande, p. 2353.

St. Othmar, Closter im Stifft Naumburg, siehe Othmar, im XXV Bande, p. 2367.

St. Ottilia, ein Kloster, siehe Hohenburg, im XIII Bande, p. 513. u. f.

St. Ottilienberg, ein Berg, siehe Hohenburg, im XIII Bande, p. 512.

St. Ottilienberg, heist auch das Closter Hohenburg von dem Berge, darauf es lieget, siehe ein mehrers unter dem Artickel Hohenburg, im XIII Bande, p. 513.

St. Ottilien-Kloster, Kloster, siehe Hohenburg im XIII Bande, p. 513.

St. Ouen, Abtey in der Stadt Rouen, siehe Rouen (das Erz-Bißthum) im XXXII Bande, p. 1314.

Sanct P.

San Pablo, ein Berg, siehe St. Pablo, im XXVI Bande, p. 10.

Sanctes Pagninus, siehe Pagninus (Sanctes) im XXVI Bande, p. 236, u. f.

Saint Palais, Stadt, siehe Palais, im XXVI Bande, p. 275.

S. PALATII FANUM, Stadt, siehe Palais, im XXVI Bande, p. 275.

SANCTA PALMA, siehe Franzosenholtz, im IX Bande, p. 1753.

Sanct Pancras, Dorff in der Grafſchafft Nord-Holland, ſiehe Pancras im XXVI Bande, p. 497.

St. Pancratio (Porta di) eins von den Thoren der Stadt Rom, ſiehe Rom, im XXXII Bande, p. 638.

St. Pantaleon, kleine Inſul, ſiehe Pantaleon, im XXVI Bande, p. 585.

St. Pantaleon, Cloſter zu Cölln, ſiehe Pantaleon, im XXVI Bande, p. 585.

St. Paolo (Porta di) Thor der Stadt Rom, ſiehe Rom, im XXXII Bande, p. 638.

SANCTI PAPOLI FANUM, Stadt, ſiehe Papoul, im XXVI Bande, p. 682.

St. Papoul, Stadt, ſiehe Papoul, im XXVI Bande, p. 682.

SANCTI PAPPULI FANUM, Stadt, ſiehe St. Papoul, im XXVI Bande, p. 682.

SANCTI PAPULI FANUM, Stadt, ſiehe St. Papoul, im XXVI Bande, p. 682.

St. Pariſe (Herr von) ſiehe unter Mello, im XX Bande, p. 540. und in den Supplementen.

St. Pater, Franzöſiſcher General-Lieutenant, ſiehe St. Pater, im XXVI Bande, p. 1283.

St. Paternian, Herrſchafft, Flecken und Schloß in Cärnthen, ſiehe Paternion, im XXVI Bande, p. 1287. u. f.

St. Paternion, freye Herrſchafft, Flecken und Schloß in Kärnthen, ſiehe Paternion, im XXVI Bande, p. 1287. u. f.

St. Patricii-Fegefeuer, Inſul, ſiehe Patrick's Purgatory, im XXVI Bande, p. 1390.

Saint Patrick's Purgatory, Inſel, ſiehe Patrick's Purgatory, im XXVI Bande, p. 1390.

St. Pau, Frantzöſiſcher Feld-Marſchall, ſiehe St. Pau, im XXVI Bande, p. 1411.

St. Paul, Fort in Flandern, ſiehe Paul im XXVI Bande, p. 1426.

St. Paul, Schloß in Provence, ſiehe Paul im XXVI Bande, p. 1426.

St. Paul, Schloß in Unter-Elſaß, ſiehe Paul im XXVI Bande, p. 1426.

St. Paul, Auguſtiner-Abtey in der Franche-Comte, ſiehe Paul, im XXVI Bande, p. 1429, u. f.

St. Paul, Benedictiner-Abtey in Kärnthen, ſiehe Paul, im XXVI Bande, p. 1428.

St. Paul, Benedictiner-Cloſter in der Utrechter Diöces gelegen, ſiehe Paul im XXVI Bande, p. 1428. u. f.

St. Paul, Stadt, in der Grafſchafft Artois, ſiehe Paul, im XXVI Bande, p. 1426. u. f.

St. Paul, Stadt in der Landſchafft Tricaſtinois, ſiehe Paul Trois Chateaux, im XXVI Bande, p. 1433. u. ff.

Sanct Paul, Stadt und Ort in Braſilien, ſiehe Paul, im XXVI Bande, p. 1426.

St. Paul, ein Ort in den Alpen-Gebürgen, ſiehe Paul, im XXVI Bande, p. 1427.

St. Paul, Amt und Marcktflecken, ſiehe Polla, im XXVIII Bande, p. 1235.

St. Paul (Grafen von) ſiehe unter Chaſtillon, im V Bande, p. 2046. u. ff.

St. Paul (N. Graf von) ſiehe Pol oder St. Paul (Graf von) im XXVIII Bande, p. 1050.

Saint Paul (Anton) ſiehe Paul (Anton) im XXVI Bande, p. 1430. u. f.

St. Paul (Claudius Peter von) ſiehe Pol (Claudius ꝛc.) im XXVIII Bande, p. 1050.

St. Paul (die Eremiten oder Einſiedler von) ein geiſtl. Orden, ſiehe Paul (die Eremiten ꝛc.) im XXVI Bande, p. 1432. u. f.

St. Paul Converſan (Graf von) ſiehe Franciſcus von Bourbon, im IX Bande, p. 1648.

St. Pauli, unbewohntes Eiland, ſiehe Pauli, im XXVI Bande, p. 1442.

St. Pauli, Haupt- und Stiffts-Kirche zu London, ſiehe Pauli, im XXVI Bande, p. 1143.

St. Pauli, Pfarr-Kirche der Stadt Hildesheim, ſiehe Pauli, im XXVI Bande, p 1443. u. f.

St. Pauli, Univerſitäts-Kirche zu Leipzig, ſiehe Pauliner Kirche, im XXVI Bande, p. 1463, u. ff.

S. PAULI CANONICI REGULARES, ſiehe Barnabiten, im III Bande, p. 482.

St. Pauli Eremiten, geiſtlicher Orden, ſiehe Paul (die Eremiten ꝛc. von) im XXVI Bande, p. 1432. u. f.

S. PAULI FANUM, Stadt in der Grafſchafft Artois, ſiehe Paul im XXVI Bande, p. 1426. u. f.

St. Pauli Himmelfahrt, ein ketzeriſches Buch, ſiehe Pauli Erſteigung des Himmels, im XXVI Bande, p. 1460.

S. PAULI LEONI FANUM, Stadt in Bretagne, ſiehe Paul von Leon, im XXVI Bande, p. 1433.

St. Pauli Offenbahrung, ein ketzeriſches Buch, ſiehe Pauli Erſteigung des Himmels, im XXVI Bande, p. 1460.

St. Pauli Ritter-Orden, ſiehe Pauli Ritter-Orden, im XXVI Bande, p. 1567, u. f.

S. PAULI TEMPLUM, Univerſitäts-Kirche zu Leipzig, ſiehe Pauliner-Kirche, im XXVI Bande, p. 1463. u. ff.

SANCTI PAULI TRICASTINORUM CIVITAS, ſiehe St. Paul Trois Chateaux, im XXVI Bande, p. 1433.

St. Paul von Leon, Stadt in Bretagne, ſiehe Paul von Leon, im XXVI Bande, p. 1438.

Sanct Paul von Leondoul, Stadt, ſiehe Paul von Leon, im XXVI Bande, p. 1433.

St. Paulo, Fluß, ſiehe Paulo, im XXVI Bande, p. 1571.

St. Paulo, eine Veſtung auf der Inſel Loanda.

St. Paulo, Stadt in Braſilien, ſiehe Paulo, im XXVI Bande, p. 1571. u. f.

St. Paulo (Carl von) ſiehe Paulo (Carl von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. Paulo (Didacus von) ſiehe Paulo (Didacus von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. Paulo (Hermenegildus von) ſiehe Paulo (Hermenegildus von) im XXVI Bande, pag. 1572.

St. Paulo (Johann von) ſiehe Paulo (Johann von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. Paulo (Peter von) ſiehe Paulo (Peter von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. Paulo (Philipp Maria von) ſiehe Paulo (Philipp von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. Paulo (Stephan von) ſiehe Paulo (Stephan von) im XXVI Bande, p. 1572.

St. Paulo (Vincentius von) ſiehe Paulo (Vincent von) im XXVI Bande, pag. 1572. u. f.

St. Paulo oder St. Paolo (porta di) Thor der Stadt Rom, ſiehe Rom, im XXXII Bande, p. 638.

St. Paulo de Loando, ſiehe Loando, im XIX Bande, p. 3, u. f.

St. Paul Tricaſtin, Stadt in Dauphine, ſ. Paul Trois Chateaux, im XXVI Bande, pag. 1433. u. ff.

Saint Paul Croix Chateaux, Stadt, ſiehe Paul Trois Chateaux, im XXVI Bande, p. 1433. u. ff.

SANCTUS PAULUS, ſiehe Franzoſenholz, im IX Bande, p. 1753.

St. Paulus-Berg, heiſſet die Citadelle zu Münſter, ſiehe St. Paulus-Berg, im XXVI Bande, p. 1630, und Münſter, im XXII Bande, p. 438. u. ff.

St. Paulus-Erde, ſiehe Siegel-Erd.

St. Pe, Abtey, ſiehe Pe, im XXVII Bande, pag. 1.

St. Pecaque, Stadt in der Provintz Guadalajara, ſiehe Pecaque, im XXVII Bande, pag. 7.

St. Pedro, Fluß in Mexico, ſiehe St. Pedro, im XXVII Bande, p. 88.

St. Pedro (Hertzoge von) ſiehe Spinola.

St. Pedro (Didacus von) ſiehe Pedro (Didacus de St.) im XXVII Bande, p. 88.

St. Pedro (Hieronymus de) ſiehe Pedro (Hieronymus de St.) im XXVII Bande, p. 88.

St. Pedro (Puerto de) Hafen, ſiehe Puerto de St. Pedro, im XXIX Bande, pag. 1182.

Sanct Pede Generez, Abtey, ſ. Pe de Generez, im XXVII Bande, p. 98.

St. Pelren, Stadt in Ober-Elſaß, ſiehe Pelten, im XXVII Bande, p. 213.

Saint Peres (de) der Königlichen Leib-Garde Kriegs-Zahl-Meiſter in Franckreich, hat ſich durch folgende Schrifft, vor deſſen Verfertiger er insgemein gehalten wird, bekannt gemacht: Le vrai Treſor de l'Hiſtoire ſainte ſur le transport miraculeux de l'Image de Notre-Dame de Lieſſe, nouvellement compoſe par quatre Pelerins, faiſant ce voyage l'an 1644. Paris 1646 in 8 und ebend. 1647 in 4. le Long Biblioth. hiſtorique de la France n. 1109.

St. Pertier (Herr von) ward im Jahr 1734 Königl. Frantzöſiſcher General-Lieutenant, welche Würde er noch 1738 bekleidete. Ranſſts Archiv. 1738. p. 539.

St. Peter, in der Stern-Kunſt, ſiehe *Aries*, das Geſtirne, im II Bande, p. 1410. u. f.

St. Peter, in der Wappen-Kunſt, ſ. Peter, im XXVII Bande, p. 904.

St. Peter, eine Comterey in Crain, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 904.

St. Peter, ein Caſtell bey Verona, ſiehe Peter-Fort, im XXVII Bande, p. 1053.

St. Peter, Veſtung in Ungarn, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 904.

St. Peter, Fort im Brißgau, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 905.

St. Peter, Fort bey Maſtricht, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 904.

St. Peter, Forteresse in Florida, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 904.

St. Peter, Kloſter zu Straßburg, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 904.

St. Peter, Kloſter im Schwartzwald, ſ. Peter, im XXVII Bande, p. 904.

St. Peter, Kloſter auf der Altenburg im Stifft Merſeburg, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 905.

St. Peter, Stadt auf der Inſel Garnſey, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 905.

St. Peter, Dorff in Elſaß, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 905.

St. Peter in der Au, ein Flecken, Schloß und Herrſchafft in Unter-Oeſterreich, ſiehe Peter in der Au, im XXVII Bande, p. 982, u. f.

St. Peterborough, Stadt mit einem Biſthum in England, ſiehe Peterborough, im XXVII Bande, p. 987. u. ff.

St. Peterborow, Stadt mit einem Biſthum in England, ſiehe Peterborough, im XXVII Bande, p. 987, u. ff.

St. Peterburg, Stadt in England, ſiehe Peterborough, im XXVII Bande, p. 987, u. ff.

Sanct Peter-Paul-Kloſter, Kloſter in Sachſen, ſ. Peter-Paul-Kloſter, im XXVII Bande, p. 1030, u. f.

St. Peter-Paul-Kloſter, Kloſter zu Saalfeld, ſiehe Peter-Paul-Kloſter, im XXVII Bande, p. 1031.

St. Peter de Podio, Abtey, ſiehe Peter de Podio, im XXVII Bande, p. 1033.

St. Peter de la Reoule, Benedictiner Abtey in Gaſcogne, ſiehe Peter de la Reoule, im XXVII Bande, p. 1034, u. f.

St. Petersberg, Probſtey, Amthauß und Meyerey, ſiehe Petersberg, im XXVII Bande, p. 1037.

St. Petersburg, Stadt in Ingermannland, ſiehe Petersburg, im XXVII Bande, pag. 1039, u. ff.

St. Peters-Feld, Gegend im Biſthum Chur, ſiehe Peters-Feld, im XXVII Bande, p 1053.

St. Petersfiſch, ſiehe Seehahn.

St. Peters-Fort, Caſtell bey Verona, ſiehe Peters-Fort, im XXVII Bande, p. 1053.

St. Peters-Inſel, Inſel in America, ſiehe Peters-Inſel, im XXVII Bande, pag. 1064.

St. Peters-Inſel, Inſel im Mittelländiſchen Meer, ſiehe Peters-Inſel, im XXVII Bande, p. 1064.

St. Peters-Inſel, Strich Landes im Bieler-See, ſiehe Peters-Inſel, im XXVII Bande, p. 1064.

St. Peters-Kettenfeyer, ein Feſt, ſiehe Peters-Kettenfeyer, im XXVII Bande, pag. 1064.

St. Peters-Kirche, verſchiedene Kirchen dieſes Namens, ſiehe Peters-Kirche, im XXVII Bande, p. 1064. u. f.

St. Peters-Kloſter, ſiehe Peter, im XXVII Bande, p. 904. u. f.

Sanct Peterskorn, ſiehe Dinckel, im VII Bande, p. 946.

Sanct Peterskraut, ſiehe Entian, im VIII Bande, p. 1293. ingleichen Glaskraut, im X Bande, p. 1595. wie auch Teufelsabbiß.

St. Peterskraute (Römiſche Neſſel mit) ſ. Neſſel, im XXIII Bande, p. 1932.

St. Peterskraute (Welſche Neſſel mit) ſiehe Neſſel, im XXIII Bande, p. 1932.

St. Peters Mahlzeit-Feſt, ſiehe Peters Stuhl-Feyer, im XXVII Bande, p. 1068.

St. Peters-Orden, ein Ritter-Orden, ſiehe Peters-Orden, im XXVII Bande, pag. 1066.

St. Peters-Orden, geiſtlicher Orden, ſiehe *Capellani*, in dem Artickel Münchs-Orden, im XXII Bande, pag. 345. u. ff. insbeſondere p. 350, u. f.

Sanct Peters Ritter, ſ. Peters-Orden, im XXVII Bande, p. 1066.

Sanct Peters-Schlüſſel, ſiehe Himmelſchlüſſel, im XIII Bande, p. 111, u. f.

St. Petersſteine, ſiehe Petersſteine, im XXVII Bande, p. 1067, u. f.

St. Petersthal, Ort im Straßburgiſchen, ſiehe Petersthal, im XXVII Bande, pag. 1068.

St. Peters Towa, Ort, ſiehe Peters Towa, im XXVII Bande, p. 1069.

St. Petra, Flecken in Toſcana, ſiehe Petra, im XXVII Bande, p. 1093.

SANCTA PETRA, Stadt, ſiehe Pietra Santa, im XXVIII Bande, p. 131.

S. PETRI CASTELLUM, Venetianiſche Stadt, ſiehe *Petri caſtellum*, im XXVII Bande, p. 1118.

S. PETRI CLAVIS, eine Pflantze, ſiehe Himmelſchlüſſel, im XIII Bande, p. 111.

S. PETRI DENARIUS, ein gewiſſer Tribut in England, ſiehe *Denarius S. Petri*, im VII Bande, p. 554.

S. PETRI EQUITES, Ritter-Orden, ſiehe Peters-Orden, im XXVII Bande, p. 1066.

S. PETRI AD EREMITAS, Kloſter, ſiehe Einſiedel, im VIII Bande, p. 581.

S. PETRI FANUM, groſſe Stadt in Ingermannland, ſiehe Petersburg, im XXVII Bande, p. 1039, u. ff.

S. PETRI HERBA, wird die kleine Entian genennet, davon zu ſehen Entian, im VIII Bande, p. 1293.

S. PETRI HERBA *Dod. Gal.* iſt die andere Gattung des Meerfenchels, davon im XX Bande, p. 175.

St. Petri Inſul oder St. Peters Inſel, ſiehe Peters Inſel, im XXVII Bande, pag. 1064.

S. PETRI INSULA, Strich Landes im Bieler-See, ſiehe Peters Inſel, im XXVII Bande, p. 1064.

S. PETRI MONASTERIUM, Stadt in Nivernois, ſiehe St. Pierre le Moutier, im XXVIII Bande, p. 100. u. f.

St. Petri-Kloſter, Kloſter bey Goßlar, ſiehe Goßlar, im XI Bande, p. 269. u. f.

S. PETRI ORDO, Münche-Orden, ſiehe *Capellani*, im Artickel Münche-Orden, im XXII Bande, pag. 345. u. ff. insbeſondere pag. 356. u. f.

St. Petri und Pauli Kloſter, ein Kloſter in Sachſen, ſiehe Peter- und Paul-Kloſter, im XXVII Bande, p. 1030, u. f.

St. Petri und Pauli Kloſter, Kloſter zu Saalfeld, ſiehe Peter-Paul-Kloſter, im XXVII Bande, p. 1031.

St. Petri im Walde, ein Kloſter im Hiſterreich, ſiehe Petri im Walde, im XXVII Bande, p. 1129.

Sanct Petro (Albertinus von) siehe Petro (Albertinus von St.) im XXVII Bande, p. 1129.

St. Petro (Anton von) siehe Petro (Anton von St.) im XXVII Bande, p. 1129.

St. Petro (Didacus de) siehe Pedro (Didacus de St.) im XXVII Bande, p. 88.

Sancto Petro (Dominicus Maria de) siehe Sarpetri.

St. Petro (Florian von) siehe Florianus von St. Petro, im IX Bande, p. 1317.

Sancto Petro (Johann Baptist von) siehe Petro (Johann Baptista von St.) im XXVII Bande, p. 1129.

St. Petronell, Stadt in Nieder-Oesterreich, siehe Petronell, im XXVII Bande, p. 1131, u. f.

S. PETRUS CABILONENSIS, Abtey, siehe St. Pierre de Chalon, im XXVIII Bande, p. 95 u. f.

St. Philippe, Insel in der Provintz Seeland, siehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Fort in Brabant, siehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Fort in Portugal, siehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Castell auf der Insel Minorca, siehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Castell in Andalusien, siehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Castell in Italien, siehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe, Stadt in Valentia, siehe Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe (Marquis von) siehe Philippe (Marquis von) im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippe (Vincent Baccalaro Saana, Marquis von) siehe Philippe (Vincent ꝛc.) im XXVII Bande, p. 1936.

St. Philippe d'Argirone, Stadt, siehe St. Filippo d'Argirone, im IX Bande, p. 915.

St. Philippe-Insel, Insel, siehe St. Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philipp-Eyland, Insel, siehe St. Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

St. Philippi, Stadt, siehe St. Philippi, im XXVII Bande, p. 1940.

St. Philippi Neri (Don Trajano Brunasco Fürst von) leate im Jahr 1738 Alters halben die Cammer-Präsidenten-Stelle zu Neapolis nieder, dem sein Sohn, Don Giuseppe, adjungiret war. Noch ein Sohn, Don Brunasco, erhielte zu gleicher Zeit die Stelle eines Richters der Vicaria zu Neapolis, als der bis dahin das Directorium bey der Rota der Königlichen Audienz zu Salerno geführet hatte. Kanffts Archivar. 1738. p. 667.

St. Philippo, Stadt, siehe St. Philippe, im XXVII Bande, p. 1935.

Sanct Philippo, Ort in Angola, siehe St. Philippo, im XXVII Bande, p. 1954 u. f.

St. Philippo (Fidelis von) siehe St. Philippo, im XXVII Bande, p. 1955.

St. Piedro (Hertzog von) siehe Spinola.

St. Pierre, Benedictiner-Abtey, siehe *Blandinium*, im IV Bande, p. 94.

St. Pierre, Stadt, auf der Insel Garnsey, siehe Peter, im XXVIII Bande, p. 905.

St. Pierre (Abt von) siehe St. Pierre, im XXVIII Bande, p. 94 u. f.

Saint Pierre (Michael de) ein Chirurgus in Lothringen, lebte im 16 Jahrhundert, und gab ein Anatomisch Werck heraus. La Croix du Maine bibl. de France.

St. Pierre de Chalon, Benedictiner-Abtey, siehe St. Pierre de Chalon, im XXVIII Bande, p. 95 u. f.

St. Pierre-Jette, Herrschafft in Brabant, siehe St. Pierre-Jette, im XXVIII Bande, p. 97.

St. Pierre-Insel, in America, siehe St. Peters-Insel, im XXVII Bande, p. 1064.

St. Pierre de Lyon, Abtey, siehe St. Pierre de Lyon, im XXVIII Bande, p. 97 u. f.

St. Pierre le Moutier, Stadt, siehe St. Pierre le Moutier, im XXVIII Bande, p. 100 u. f.

Santa Pietra, Stadt, siehe Pietra Santa, im XXVIII Bande, p. 131.

St. Pietro, Insel, siehe St. Pietro, im XXIIX Bande, p. 132.

St. Pietro, Hertzogthum, siehe St. Pietro, im XXVIII Bande, p. 132.

St. Pietro, Fortresse, siehe St. Pietro, im XXVIII Bande, p. 132.

St. Pietro, Linie aus dem Genuesischen Hause Spinola, siehe St. Pietro, im XXVIII Bande, p. 132.

St. Pietro (Campo di) Venetianische Stadt, siehe *Petri Castellum*, im XXVII Bande, p. 1118.

St. Pietro (Isola di) Insel, siehe Pidosus, im XXVIII Bande, p. 75.

St. Pietro d'Arena, Vorstadt bey Genua an der See, siehe St. Pietro d'Arena, im XXIIX Bande, p. 133.

San Pietro del Frati, Insul, siehe St. Pietro del Frati, im XXIIX Bande, p. 133.

St. Pietro in Galatina, eine Neapolitanische Stadt, siehe St. Pietro in Galatina, im XXVIII Bande, p. 133 u. f.

St. Pölten, Stadt, siehe St. Pölten, im XXVIII Bande, p. 959.

St. Pol, siehe St. Paul, im XXVI Bande, p. 1426 u. ff.

St. Pol, Stadt, siehe St. Paul, im XXVI Bande, p. 1426 u. f.

Saint Pol, Frantzöſiſches Geſchlechte, ſiehe St. Pol, im XXIIX Bande, p. 1049.

Saint Pol, (Grafen von) ſiehe Bourbon, im IV Bande, p. 885 u. ff. inſonderheit p. 891, ingleichen Chaſtillon, im V Bande, p. 2046 u. ff. vornehmlich p. 2047; wie auch St. Paul, im XXVI Bande, p. 1426 u. f.

St. Pol (Graf von) Venetianiſcher General, ſiehe St. Pol, im XXVIII Bande, p. 1050.

St. Pol (Anton) ſiehe St. Paul, im XXVI Bande, p. 1430.

St. Pol (Claudius Peter von) ſiehe St. Pol, im XXIIX Bande, p. 1050.

St. Pol (Frantz von Bourbon, Graf von) ſiehe Bourbon, im IV Bande, p. 881.

St. Pons, Stadt in Languedoc, ſiehe St. Pons de Tomieres, im XXIIX Bande, p. 1449 u. f.

St. Pons de Tomieres, Stadt in Languedoc, ſiehe S. Pons de Tomieres, im XIIX Bande, p. 1449 u. f.

St. Porcain, Stadt, ſiehe St. Porcain, im XXIIX Bande, p. 1549.

S. PORCIANI OPPIDUM, Stadt, ſiehe St. Porcain, im XXIIX Bande, p. 1549.

Sancto Porciano, (Durandus de) ſiehe Durandus von St. Portiano, im VII Bande, p. 1638.

St. Port (Herren von) ſiehe unter le Jeune Caumartin, in den Supplementen.

S. PORTIANI FANUM, Stadt, ſiehe St. Pourcain, im XXIIX Bande, p. 1934.

Sancto Porto, Inſel, ſiehe Santo Porto, unten nach dem Sanct.

St. Pouange (Herr von) ſiehe Colbert, im VI Bande, p. 644 u. ff. beſonders p. 647 u. f.

St. Pourcain, Stadt, ſiehe St. Pourcain, im XXIIX Bande, p. 1934.

St. Pourcein, Stadt, ſiehe St. Pourcain, im XXIIX Bande, p. 1934.

St. Prey, Flecken, ſiehe St. Prex, im XXIX Bande, p. 376.

St. Procop, ſiehe Zazawa.

St. Proſpero, Ort, ſiehe St. Proſpero, im XXIX Bande, p. 949.

Santo Puerto, Inſel, ſiehe Puerto Santo, im XXIX Bande, p. 1182.

St. Pueſſelo, Ort, ſiehe St. Pueſſelo, im XXIX Bande, p. 1183.

Sanct Q.

Saint Quentin, Abtey, ſiehe Quintin, im XXX Bande, p. 353.

Saint Quentin, Stadt, ſiehe St. Quintin, im XXX Bande, p. 353.

St. Quilic, Flecken, ſiehe St. Quilic, im XXX Bande, p. 262.

St. Quintin, Abtey, ſiehe Quintin, im XXX Bande, p. 353.

Sanct Quintin, Stadt, ſiehe St. Quintin, im XXX Bande, p. 353 u. ff.

S. QUINTINI FANUM, Stadt, ſiehe St. Quintin, im XXX Bande, p. 353 u. ff.

S. QUIRICI FANUM, Stadt, ſiehe St. Quirico, im XXX Bande p. 367 u. f.

St. Quirico, Stadt, ſiehe St. Quirico, im XXX Bande, p. 367 u. f.

St. Quirini-Bad, Bad, ſiehe St. Quirini-Bad, im XXX Bande, p. 370.

Sanct Quirins-Kraut, ſiehe Huflattig, im XIII Bande, p. 1104.

Sanct R.

Sanct Real (Abt von) ſiehe St. Real (Cäſar Vichard) im XXX Bande, p. 1216 u. f.

St. Real (Cäſar Vichard) ſiehe St. Real, im XXX Bande, p. 1216 u. f.

Sancta Rellue (Anton) ein Jeſuite, war zu Adria im Neapolitaniſchen 1569 gebohren, und lehrte anfänglich die ſchönen Wiſſenſchafften, nachmahls aber die Moral-Theologie zu Rom, woſelbſt er auch 1649 den 5 Decembr. geſtorben, nachdem er einige Jahre vorher ſein Geſicht verlohren. Seine Schrifften ſind:

1. La vita di Gieſu Chriſto; Rom 1625 in 8.
2. Tractato del Giubileo; ebend. 1614 und 1625 in 12. und ins Lateiniſche überſetzt Maynz 1626.
3. Variæ reſolutiones & conſilia, Rom 1625.
4. Tr. de hæreſi, ſchilmate & apoſtaſia, & de poteſtate Rom. Pontificis in his delictis puniendis.

Weil er in dieſem letztem Buche, ſo er 1625 in 4. in Rom zum erſten mahl drucken laſſen, von gecrönten Häuptern ſehr verächtlich redet, iſt es zu Paris von der Sorbonne mit einer ſcharffen Cenſur belegt, und nachmahls durch den Hencker verbrannt worden; wiewohl der Päbſtl. Hof nicht eher geruhet, als bis 1627 die bemeldte Cenſur wiederruffen, oder vielmehr einiger maſſen gemildert worden. Sonſten hat er noch im Italiäniſchen geſchrieben, aber nicht heraus gegeben, das Leben Aloyſ. Gonzagä, Bernhardins Realins und des Alph. Rodrigvez, dreyer Jeſuiten. Alegambe bibl. S. J. Grammond hiſt. l. 15. *Mercure Franc. d' an.* 1626.

Sancta Rellus oder Sanctarellus (Anton Maria) von Saſſoferrato, aus Umbrien, war des Cardinals Bernardin Spada Secretarius, lebte 1647, und ſchrieb

Memoire notabili della Baſilica di S. Maria maggiore di Roma.

Jacobillus bibl. Umbr.

St. Remi, Stadt, ſiehe St. Remy, im XXXI Bande, p. 570.

St. Remi, Schloß und Amt, ſiehe St. Remi, im XXXI Bande, p. 545.

St. Remi, eine in Brabant, unweit Faverne an der Saone, gelegene kleine Stadt, welche mit einem Schloſſe verſehen, und den Titul einer Grafſchafft führet. Es gehören dazu die Herrſchafften

Her-

Herbaix und Petremael. **Diego** de Bohorques, Ritter von St. Jacob, Spanischer Feldmarschall und Statthalter der Insül Stevensweert, ward 1662 von diesem Orte zum Grafen gemacht. *L'erect. de toutes les terres du Brabant.*

Sanct Remi (— Surivey de) siehe **Remi**, im XXXI Bande, p. 545.

St. Remich, Schloß, siehe **St. Remich**, im XXXI Bande, p. 545.

St. Remich, ein Ort, siehe **St. Remich**, im XXXI Bande, p. 545.

S. REMIGII FANUM, Stadt, siehe **St. Remy**, im XXXI Bande, p. 570. und **St. Remo**, ebend. p. 559.

St. Remigii-Orden, Ritter-Orden, siehe S. *Ampulla*, im I Bande, p. 1802.

S. REMIGIUS, Cistercienser-Abtey, siehe **St. Remy**, im XXXI Bande, p. 570.

St. Remo, Stadt und See-Hafen, siehe **St. Remo**, im XXXI Bande, p. 559. u. f.

S. REMULI FANUM, Stadt und See-Hafen, siehe **St. Remo**, im XXXI Bande, p. 559. u. f.

St. Remy, Stadt, siehe **St. Remy**, im XXXI Bande, p. 570.

St. Remy, Abtey, siehe **St. Remy**, im XXXI Bande, p. 570. u. f.

St. Remy, (Herren von), siehe **Conflans**, in den Supplementen.

St. Remy-Geſt, Herrschafft, siehe **St. Remy-Geſt**, im XXXI Bande, p. 571. u. f.

SANCTI RICHARDI MONS, Stadt, siehe **Montrichard**, im XXI Bande, p. 1422.

St. Riquier, oder nur schlechthin **Riquier**, Stadt in der Picardie, siehe **St. Riquier**, im XXXI Bande, p. 1733.

St. Roche, Insul, siehe **St. Roche**, im XXXII Bande, p. 106.

Saint Romain (Herren von), siehe **Motier**, in den Supplementen.

St. Romain, (Abt von), siehe **St. Romain**, im XXXII Bande, p. 693.

St. Romain, (Anton de), siehe **Romain**, im XXXII Bande, p. 693.

St. Romain, (Melchior von Harod von Senevas, Marquis von), siehe **Romain**, im XXXII Bande, p. 694.

St. Romain (Cap de), Vorgebürge, siehe **St. Romain** (Cap de), im XXXII Bande, p. 694.

St. Romain de Blaye, Augustiner-Abtey, siehe **St. Romain de Blaye**, im XXXII Bande, p. 694. u. f.

St. Romatus, Stadt, siehe **Romains**, im XXXII Bande, p. 695.

SANCTA ROSA, siehe **Päonien**, im XXVI Bande, p. 197.

Saint Ruf, Abtey, siehe **St. Ruf**, im XXXII Bande, p. 1517.

S. RUFFI CANONICI REGULARES, Münchs-Orden, siehe *S. Ruffi Canonici Regulares*, im XXXII Bande, p. 1535.

St. Ruprecht, eine reiche Abtey im Brißgau, siehe **Trutbert**.

St. Ruprechtskraut, siehe *Geranium*, im X Bande, p. 1064.

Sanct S.

St. Sabata, Landschafft und Stadt dieses Namens, siehe **Arcegovina**, im II Bande, p. 1187. u. f.

St. Sacrement, Colonie und Fort, siehe **St. Sacrement**, oben p. 302.

St. Salvador, Insul, siehe **Guanahani**, im XI Bande, p. 1185.

San Salvador, Stadt in Congo, siehe **San Salvador**, oben p. 1225.

San Salvador, Stadt, siehe **San Salvador**, oben p. 1226.

St. Salvador, Americanische Stadt, siehe **St. Salvador**, oben p. 1227.

St. Salvador, noch eine Americanische Stadt, siehe **St. Salvador**, oben p. 1227.

San Salvador, Stadt und Castell, siehe **San Salvador**, oben p. 1227.

St. Salvador, Franciscaner-Kloster, siehe **St. Salvador**, oben p. 1227.

St. Salvadore, Stadt, siehe **St. Salvadore**, oben p. 1227.

St. Salvador de Leyra, Abtey, siehe **St. Salvador de Leyra**, oben p. 1228.

St. Salvador von Mont-Real, Ritter-Orden, siehe **St. Salvador von Mont-Real**, oben p. 1228.

San Salvador au Xurui, Stadt, siehe **San Salvador au Xurui**, oben p. 1229.

St. Salvator, Insel, siehe **St. Salvator**, oben p. 1237.

St. Salvator, Benedictiner-Abtey, siehe **St. Salvator**, oben p. 1237. u. f.

San Salvator, Prämonstratenser-Abtey, siehe **San Salvator**, oben p. 1238. u. f.

St. Salvator, zum Bettbrunn, Gotteshauß, nebst einem Dorffe, s. **St. Salvator zum Bettbrunn**, oben p. 1241.

St. Salvatore, Schloß und Grafschafft, siehe **St. Salvatore**, oben p. 1241.

S. SALVATORIS CANONICI BONONIENSES, Münchs-Orden, siehe *S. Salvatoris Canonici Bononienſes*, oben p. 1241.

S. SALVATORIS CANONICI REGULARES, Augustiner-Münchs-Orden, siehe *S. Salvatoris Canonici Regulares*, oben p. 1241. u. f.

S. SALVATORIS CIVITAS, Stadt, siehe **San Salvador**, oben p. 1225.

S. SALVATORIS CIVITAS, Stadt, siehe **San Salvador**, oben p. 1226.

S. SALVATORIS EQUITES, Ritter-Orden, siehe **Salvador von Mont-Real**.

SANCTI

SANCTI SALVATORIS FANUM, Stadt, ſ. San Salvador, oben p. 1226.

S. SALVATORIS LATERANENSIS CONGREGATIO, Münchs-Orden, ſiehe *S. Salvatoris Lateranenſis Congregatio*, oben p. 1242.

S. SALVATORIS OPPIDUM, Stadt, ſiehe St. Salvador, oben p. 1227.

S. SALVATORIS SYLVÆ-LACUS (CANONICI), ſiehe Salvadore (Canonici di) oben p. 1228.

St. San . . . . Mehrere Sanct, ſo in den Buchſtaben S einſchlagen, ſiehe in dem folgenden an gehörigen Orten.

Sanct T.

Diejenige Sanct, welche denen Artickels-Worten, die ſich von T anfangen, vorſtehen, müſſen in dem Buchſtaben T an gehörigen Orten nach geſehen werden.

Sanct U oder V.

Auch diejenigen Sanct, die in die Buchſtaben U und V einſchlagen, werden in dieſen Buchſtaben in alphabetiſcher Ordnung erſcheinen.

Sanct W.

Nicht weniger iſt von dem Sanct W . . . zu mercken, daß ſolche allererſt in dem Buchſtaben W an ihren Orten anzutreffen ſeyn werden.

Sanct X, Y und Z.

Endlich ſind auch diejenigen Artickels-Worte, welche ſich von dieſen Buchſtaben anfangen, und denen das Sanct vorſtehet, in ihren Buchſtaben zu ſuchen.

Sancta. Diejenigen Artickel, vor denen ſich dieſes Wort befindet, ſtehen oben mit unter dem Worte: Sanct.

SANCTA heiſſen ſo wohl in denen alten Römiſchen Rechten, als auch bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, eigentlich nur diejenigen Dinge und Sachen, welche an und vor ſich ſelbſt weder zu denen ſonſt ſo genannten heiligen, noch auch religiöſen, noch endlich auch zu denen unheiligen, gehören, ſondern die nur erſt durch eine gewiſſe Sanction ein beſonders Anſehen beygelegt bekommen. Dahero denn auch die Geſetze gar öffters ſanctæ genennet werden, weil ſie nehmlich ebenfalls durch eine dergleichen Sanction noch mehr befeſtiget worden. Wie denn überhaupt alles, was ſich auf eine ſolche Sanction gründet, ſanctum, das iſt, unverſehrlich oder unverletzlich, zu nennen iſt. l. 9. §. proprie ff. de rer. divis. Aggenus Urbicus in Comment. ad Frontin. Briſſonius, Horomann, Pratejus. Nachgehends aber haben die alten Kirchen-Lehrer, und mit ihnen die mehreſten Schrifftſteller neuerer Zeiten angefangen, das Wort Sancta oder Sanctum in dem Verſtande zu gebrauchen, daß es ſo viel bedeutet, als etwas heiliges oder das Heiligſte. Und bey denen Schrifftſtellern mittlerer Zeiten wird insbeſondere nur die geweihete Hoſtie, die Reliquien, u. auch der innere Chor, welchen nur die Geiſtliche und Ordens-Leute betreten dürffen, Sancta, oder das Heilige genennet. Davon an ſeinem Orte unter beſondern Artickeln mit mehrerm gehandelt worden. Siehe übrigens Sanction.

SANCTA, τὰ ἅγια, alſo wurden bey den Griechen das geſegnete Brod und der geſegnete Wein bey dem heiligen Abendmahle genennt. Daher die Redensart entſtanden: Sancta Sanctis! welches anzeiget, daß niemand zum heiligen Abendmahle kommen ſoll, als nur mit wahrer Heiligkeit des Hertzens. Aber in der Lateiniſchen Kirche werden durch dieſes Wort die Reliquien der Heiligen verſtanden. Daher auch dieſe Redensart gekommen iſt: Jurare ſuper Sacra, das heißt: über den Reliquien der Heiligen ſchwören.

SANCTACRUCIUS, (Prosper Publicola), ein Cardinal, ſiehe Cruce (Proſper Publicola de Santa), im VI Bande, p. 1753. u. f.

SANCTÆ RES, ſiehe *Res Sanctæ* im XXXI B. p. 767.

SANCTA MILITIA (DE), Ritter-Orden, ſiehe de, *Conceptione Mariæ*, im VI Bande, p. 890.

Sanctandreanus, ein Gelehrter, wider welchen Boißiere ſeine Lettres ſur la Magie geſchrieben hat. Leipz. Gelehrte Zeit. 1734, p. 304.

Sanctanus de Kill da Leas, da Breccocus de Tuain Dracon, Lamrnadus und Remmarus kommen unter der Zahl der Irrländiſchen Heiligen vor. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 9 May.

SANCTA PALMA, ſiehe Franzoſenholtz, im IX Bande, p. 1753.

Sanctarellus, (Anton), ſiehe Sancta Rellus, oben unter Sanct R...

Sanctarellus (Anton Maria), ſiehe Sancta Rellus, oben unter Sanct R...

SANCTA ROSA, ſiehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

SANCTA SANCTIS! War eine in der alten Kirche gewöhnliche Formul, deren ſich der Prieſter bey Adminiſtrirung des Sacraments bediente, und womit er die Communicanten herzu ruffte. Es ſollte dadurch eine Erinnerung gegeben werden, daß niemand ſich herzu nahen ſollte, als der heilig wäre: das iſt, es ſey nicht genug von Sünden losgeſprochen ſeyn, ſondern man müſſe auch den heiligen Geiſt empfangen, und den Vorſatz haben in einem heiligen Leben zu wandeln. Bon. p. 492. & 588. Nach den Conſtit. Clement. lib. VIII. c. 8. ruffet der Prieſter bey der Meſſe des Heil. Marci eben dieſe Worte aus, und zwar kehret er ſich gegen das Volck und hält die Monſtranz in die Höhe, wodurch er das Volck zum Sacramente ruffet, und ſie ermahnet, daß ſie mit Glauben und Ehrfurcht ſich herzu nahen ſollen. Hierauf intoniret er: benedictus, qui venit in nomine Domini, Deus Dominus & apparuit nobis. Alsdenn communicirt das Volck, und endlich ſingt der Prieſter zum Beſchluſſe: Serva Deus populum tuum: das Volck fähret fort: & benedic hæreditati tuæ. Caſal. p. 3. cap. 14.

SANCTE, frantz. *Saintement*, wird gebraucht, wenn jemand etwas gewiß, hoch und theuer, mit Hand und Munde zuſaget oder verſpricht.

San-

Sancteborgh, ein Schloß in Preuſſen, deſſen in Ludewigs Reliquiis MSTorum T. IX p. 196 gedacht wird.

SANCTE-MORTUUS, ein Eremit, ſiehe St. Maurus, im XIX Bande, p. 2229.

Sanctes (Marmochinus) ſiehe Marmochinus, im XIX Bande, p. 1610.

Sancteſius (Claudius) ſiehe Sainctes (Claude de).

SANCTI, Heilige in der Römiſch-Catholiſchen Kirche, ſiehe Heilige, im XII Bande, p. 1155, u. f.

SANCTI. Diejenigen Artickel, denen das Wort Sancti vorſtehet, ſiehe oben unter Sanct.

Sanctia, war des Königs Roberti des weiſen von Neapolis Gemahlin, und eine Tochter des Königs Sanctius in Majorca. Sie war unfruchtbar, und nach ihres Gemahls Tode begab ſie ſich in ein Kloſter. Scipio Mazzella deſcrittione del Regno di Napoli.

Sanctia, war Ferdinands I. Königs von Caſtilien, im 11 Jahrhunderte Gemahlin. Weil ihr Bruder Veremundus III, der letzte Leoniſche Könia, keinen Erben hatte; ſo ward endlich durch ihre Vermählung Caſtilien und Leon wieder mit einander verbunden.

St. Sanctia, ſiehe St. Sentiana, den 25 May.

Sanctia (Maria) ſiehe Marie Sanctia, im XIX Bande, p. 1523 u. f.

Sanctia Martinez, ſiehe Blaſius Aquitanus, den 27 Jun. im IV Bande, p. 85.

SANCTIFICARE, ſiehe *Sanctificatio.*

SANCTIFICATIO, Würckung des heiligen Geiſtes, ſiehe Heiligung, im XII Bande, p. 1170, ingleichen Erneuerung, im VIII Bande, p. 1735.

SANCTIMONIALES, heiſſen ſo wohl in denen alten Römiſchen Rechten, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, eigentlich die GOtt gewiedmeten Jungfrauen, oder, wie ſie ſonderlich heut zu Tage in der Römiſch-Catholiſchen Kirche genennet werden, die Nonnen oder Kloſter-Jungfrauen, rubr. C. de rapt. virg. Gothofredus in not. ad Nov. 59 c. 2 in verb. *Aſcetriis*, Briſſonius, Pratejus. Ubrigens beſiehe den Artickel Nonne, im XXVI Bande, p. 1240 u. ff.

SANCTIMONIALIS VITA, heiſt in denen Rechten, und ſonderlich in l. Deo nobis 59 §. 2 C. de Epiſc. & Cler. ſo viel, als das heut zu Tage ſo genannte Münchs- oder Kloſter-Leben. Siehe Münchs-Verfaſſung, im XXII Bande, p. 393 u. ff.

SANCTIMONIALIUM RAPTORIBUS (DE) ſiehe *Raptoribus virginum ſeu viduarum (de)* im XXX Bande, p. 878.

SANCTIMONIA STILI HOMILETICI, heiſt, wenn ein Prediger 1) ſeine Gedancken mit ſolchen Worten ausdrückt, die den Bibliſchen Ausdrücken und Benennungen gleich, oder ähnlich ſind; 2) von GOtt und göttlichen Dingen allezeit mit Ehrerbietung ſpricht; und 3) alle verächtliche und niederträchtige Redens-Arten ſorgfältig vermeidet. Chladen Inſtit. Homil. p. 363.

St. Sanctinus, Biſchoff zu Meauck, wurde von St. Dionyſio Areopagita erſtlich zu Chartres, hernach zu Meauck, zum Biſchoff verordnet, und gab ihm derſelbe St. Antonium den Jüngern zu. Dieſem befahl hernach St. Dionyſius ſeinen bevorſtehenden Märtyrer-Tod zu beſchreiben. Als unter der Zeit St. Antonius ſtarb, machte ihn St. Sanctinus wieder lebendig, und ſuccedirte ihm dieſer St. Antonius noch in ſeinem Bißthum, nachdem er nach etlichen Jahren um das Jahr 60 mit Tode abgieng. Den 22 May. Den 22 September.

St. Sanctinus, Biſchoff zu Meaux, kommt in den Actis St. Dionyſii Areopagitä, den 9 October vor. Den 22 Sept.

St. St. Sanctinus und Antoninus, ſtehen in dem Leben St. Dionyſii, der den 9 Octobr. vorkommt. Den 3 Octobr.

SANCTIO, ſiehe Sanction.

SANCTIO, eine Stadt am Rheine, deren Ammianus lib. XXI, c. 5, Meldung thut, iſt nach Cluverii Meynung die Stadt Seckingen, eine von den vier ſo genannten Wald-Städten. Cellar Not. Orb. Ant. P. I p. 417. Baudrand Lex. Geogr. T. II p. 157.

SANCTIO CAROLINA CRIMINALIS, die peinliche Halsgerichts-Ordnung Kayſer Carls des V, ſiehe peinliche Halsgerichts-Ordnung, im XXVII Bande, p. 114.

SANCTIO INFIMA, ſiehe Sanction.

SANCTIO LEGIS oder *Sanctio Legum*, iſt eigentlich nichts anders, als die Verwahrung derer Geſetze mit einer gewiſſen und benannten Straffe wider deren Ubertreter und Verbrecher, ſiehe Sanction.

SANCTIO LEGUM, ſiehe *Sanctio Legis.*

SANCTIO MEDIA, ſiehe Sanction.

Sanction, *Sanctio*, heiſt in denen Rechten überhaupt eine jedwede Obrigkeitliche Verordnung, ins beſondere aber ein Geſetze mit einer Straffe, oder deſſen Beobachtung denen Unterthanen bey Vermeidung einer gewiſſen und darinnen ausgedruckten Straffe eingeſchärffet worden. §. 8. Inſt. de rer. diviſ. l. 41 ff. de pœn. Es iſt aber hierbey zu mercken, daß man dieſe Sanction insgemein in eine dreyfache abtheilet, nehmlich in die höchſte, mittlere und niedrigſte. Die erſte oder die höchſte Sanction (*Sanctio ſumma*) heiſt eine ſolche Verordnung, welche alles dasjenige, was wider den klaren Inhalt derer Geſetze unternommen worden, an und vor ſich ſelbſt ſchon, oder ohne Anruffung der richterlichen Hülffe, vor null und nichtig erkläret. Dergleichen iſt z. E. das in dem *Lege Sentia* enthaltene Verbot, krafft deſſen eine denen Gläubigern zum Schaden und Nachtheil geſchehene Freylaſſung eines Knechtes oder Leibeigenen an und vor ſich ſelbſt ſchon vor unrecht und ungültig erkläret wird. §. 2. Inſt. qui & quib. ex cauſ. Die andere oder die mittlere Art der Sanction (Sanctio media) iſt, wenn das Vorgegan-

gegangene nicht so wohl an und vor sich selbst schon, als vielmehr vermittelst rechtlicher Erkänntniß, wieder rückgängig gemacht wird. Als wenn z. E. bey einem geschehenen Kauffe und Verkauffe entweder die verkauffte Sache die Hälffte des davor bezahlten Kauff-Geldes nicht werth ist, oder dagegen das Kauff-Geld den halben Werth der Sache nicht erreichet, l. 2 C. de rescind. vendit. Ingleichen, wenn dasjenige, was denen Gläubigern oder Minderjährigen zum Nachtheil geschlossen worden, wieder aufgehoben, und also die Sache in den vorigen Stand gesetzet wird, u. s. w. Die dritte Art oder die niedrigste Sanction (Sanctio infima) ist, wenn das Geschehene zwar nicht wieder aufgehoben, sondern vielmehr nur derjenige, welcher es gethan hat, deshalber in Straffe genommen wird. Wie z. E. in dem Lege Furia Testamentaria versehen ist, daß niemand weder ein Vermächtniß, noch ein anderes Geschencke auf den Todes-Fall, dessen Werth sich über eine Summe von tausend Assibus belauffet, annehmen, widrigenfalls aber dasselbe zur Straffe vierfach ersetzen solle. Pratejus, Hotomann.

Sanction (Oesterreichische Pragmatische) siehe Pragmatische Sanction (Oesterreichische) im XXIX Bande, p. 172.

Sanction (Pragmatische) siehe Pragmatische Sanction, im XXIX Bande, p. 169 u. ff.

SANCTIONES PRAGMATICÆ FORMÆ, siehe Rescript, im XXXI Bande, p. 688.

SANCTIONIBUS (DE DIVERSIS RESCRIPTIS ET PRAGMATICIS) siehe *Rescriptis & Pragmaticis Sanctionibus (de diversis)* im XXXI Bande, p. 696.

SANCTION PRAGMATIQUE, siehe Pragmatische Sanction, im XXIX Bande, p. 169.

SANCTIONUM PRAGMATICARUM S. R. IMPERII CORPUS, des H. Röm. Reichs Grund-Gesetze, siehe Reichs-Gesetze, im XXXI Bande, p. 83 u. ff.

SANCTIO POENALIS, ein Gesetze oder Verordnung mit einer angehängten Straffe, siehe Sanction.

SANCTIO PRAGMATICA, siehe Pragmatische Sanction, im XXIX Bande, p. 169 u. ff.

SANCTIO PRAGMATICA JUSTINIANI, siehe *Progmatica Sanctio Justiniani*, im XXIX Bande, p. 168.

SANCTIORIS CONSILII PRÆSES, siehe Präsident des Königl. geheimden Raths in Engelland, im XXIX Bande, p. 112.

SANCTIO SUMMA, siehe Sanction.

Sanctis (de) oder Santi (Augustin de) ein Barfüsser-Mönch aus Calabrien, war ein guter Prediger und Prior in unterschiedenen Klöstern, lehrete auch die Philosophie und Theologie viel Jahre zu Rom und Malta. Er starb als Definitor und Vicarius Provincialis 1656 an der Pest. Seine Schrifften sind:

1. Tractatus de trinitate.
2. De angelis.
3. Cento Sermoni sopra la regola primitiva dei Carmelitani Scalzi.

Toppi bibl. Napolet.

Sanctis (Dominicus de) gebohren zu Filagosa in Calabrien, war Magister ordinis prædicatorum, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Considerationi predicabili sopra gli Evangelii della Quaresima & altre Feste, Soriano 1667 in 4.
2. Imagines procerum Columnensium, Rom 1675 in 4 in Italienischer Sprache.

Toppi bibl. Napolet. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 619.

Sanctis, oder dos Santos (Johann de) ein Dominicaner, von Evora aus Portugall, lebte 1606, gieng als Mißionarius nach Africa, und schrieb nach seiner Zurückkunfft Ethiopia orientale e varia historia de cousas notaveis del oriente, Ebora 1609. Antons bibl. hispan.

Sanctis (Thomas de) ein Neapolitaner, lebte in dem 17 Jahrhunderte, und schrieb:

1. L'historia del tumulto di Napoli.
2. Il principe augustiato.

Toppi bibl. Napolet.

SANCTISSIMIS EPISCOPIS ET DEO AMABILIBUS ET REVERENDISSIMIS CLERICIS ET MONACHIS (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen oder Justinianischen Rechte die Aufschrifft der 123 Novelle, und handelt von denen Bischöffen, München, Ordensleuten und andern Geistlichen.

Sanctißimo Sacramento (Johann de) ein Spanischer Franciscaner in der Mitte des 17 Jahrhunderts, von Ciudad-Real in Neu-Castilien gebürtig, war General-Diffinitor seines Ordens, vorhero aber Ritter des Ordens von Calatrava, und starb zu Madrit 1660. Er hat herausgegeben disquisitiones regulares de officio & potestate prioris claustralis & de vicario religioso, Madrit 1655 in 4, so hernach mit Pet. ab Angelis Indice regulari zu Cölln 1665 in 4 wieder aufgeleget worden. Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 662.

Sanctißimo Sacramento (Leander de) ein Spanischer Franciscaner-Mönch von Villafranca in Navarra, war Professor der Theologie zu Alcala, und erhielte nach ein und andern Bedienungen seines Ordens endlich das Generalat. Er schrieb Theologiam moralem in 8 Folianten, davon 7 zu Madrit und Alcala, dann zu Lyon 1664, der 8 aber 1669 herausgekommen, und starb zu Alcala den 28 August 1663. Anton Bibl Hispan. und in Append. p. 664. Wittens Diar. Biogr.

SANCTISSIMUS. Vor Alters wurden die Kayser Sanctissimi genennt Leg. 87 §. fin. ff. de Legibus. Nachgehends haben die Bischöffe in Spanien solchen Titel geführt, nunmehro aber ist er bey dem Pabste allein verblieben, deswegen auch Lutherus gesagt: Wenn im Pabstthume kein Irrthum wäre, als daß der Pabst der Allerheiligste heist: so wolte ich ihn dreymahl den Allerheiligsten nennen. Es wird aber mit diesem Titel nicht auf seinen Lebens-Wandel, sondern auf sein Amt gesehen, wie auch Lorinus sagt ad Act. cap. 9 pag. 443. Obgleich das

Leben

Leben der Päbſte nicht ſtets das allerheiligſte wäre, ſo könne ihm doch dieſer Tittel in Anſehung ſeines Amtes nicht entzogen werden.

SANCTISSIMUS ORDO, heiſt beym Cicero pro Dejot. cap. III, der Rath zu Rom.

SANCTITAS, die Heiligkeit, iſt diejenige Eigenſchafft eines Weſens, da es von aller Schuld rein und frey iſt.

SANCTITAS, Heiligkeit, Tittel des Pabſts, ſiehe Heiligkeit, im XII Bande p. 1168.

SANCTITAS DEI, Heiligkeit Gottes, wird diejenige Eigenſchafft genennet, ſo fern er nicht anders kan, als daß er das Gute liebet und das Böſe haſſet, welches unmittelbar aus ſeinem vollkommenſten Weſen flieſſet, und iſt daher Gottesläſterlich, wenn man ihm nur die geringſte Schuld des Böſen, oder der Sünde beylegen wolte. Der Herr von Leibnitz ſagt in der Theodicee part. 2. §. 151. die Heiligkeit Gottes ſey nichts anders, als der höchſte Grad der Gütigkeit, gleichwie die Sünde, die ihr zu wider, in dem Böſen das allerübelſte und ſchlimmſte ſey. Es ſind zwar das Weſen und die Eigenſchafften Gottes nicht unterſchieden, daß man ſagen kan, die Göttliche Heiligkeit iſt die Gütigkeit, und die Gütigkeit die Heiligkeit: ſo fern man aber nach dem menſchlichen Begriff das Göttliche Weſen in Anſehung der unterſchiedenen Objectorum, welche demſelbigen gleichſam fürgeſtellet werden, auf verſchiedene Art betrachtet, ſo kan man gar wohl einen Unterſcheid zwiſchen der Heiligkeit und Gütigkeit Gottes ſetzen, daß dorten das Objectum alles Gute; hier aber inſonderheit die Wohlfahrt der Menſchen ſey.

Sanctius, ſiehe Sancteſius und Sanchez.

Sanctius I, oder Sanchez oder Sancho, der dicke, König von Leon, war ein Sohn Ramirus II, den er mit Thereſien, einer Tochter Sanctius I, Königs in Navarra, gezeuget hatte. Er folgte 955 ſeinem ältern Bruder, Ordonius III, wider den er ſich anfangs mit Beyhülffe des Königs von Navarra und des Grafen von Caſtilien, obgleich mit unglücklichem Fortgange, aufgelehnet, in der Regierung, wurde aber 956 von Alphonſus IV Sohne, Ordonius IV, verjaget, da er ſich nach Corduba begab, und ſich von der Fettigkeit ſeines Leibes curiren ließ. Hierauf kam er 957 zurück, und nöthigte Ordonius IV, die Flucht zu ergreiffen. Er hatte nachgehends mit den Mauren genug zu ſtreiten, es fehlte ihm auch nicht an innerlichen Empörungen, bis er endlich 967 durch Gift, den ihm ein Graf, Namens Gonſalvus, beygebracht, ſein Leben endigte. Er hinterließ Ramirus III, ſeinen Nachfolger, von dem ein Artickel zu finden. Mariana.

Sanctius, König in Arragonien, war ein Sohn Ramirus I, den er mit ſeiner Gemahlin Gerberga, Bernard Rogerius, Grafens von Bigorre, Tochter, gezeuget hatte. Nachdem er ſeinem Vater 1067 in der Regierung gefolget, ſchaffte er das Gothiſche Recht ab, und führte das Kayſerliche ein. Nachdem der König von Navarra von ſeinem Bruder Raimund ums Leben gebracht worden, wurde ihm die Verwaltung des Reichs nebſt der Vormundſchafft über die unmündigen Kinder des ermordeten Fürſten aufgetragen. Er kam hierin ſeiner Pflicht vortrefflich nach, nahm den Mohren unterſchiedene Städte und Schlöſſer weg, machte ſich einige dieſer Fürſten zinßbar, legte neue Städte an; allein das Reich Navarra behielt er vor ſich, wie denn auch daſſelbige bis an den Tod Alphonſi mit der Arragoniſchen Crone vereiniget geblieben. Hueſca war einer der ſtärckſten Oerter, welche die Mohren auf ſeinen Gräntzen beſaſſen, weshalben er denſelben belagerte. Die Caſtilianer verſuchten zwar, auf Anſuchen der Mohren, durch einen Einfall in Navarra ihn davon abzuziehen, allein ſie wurden von des Sancii Sohne zurück getrieben. Der König aber, welcher um die Mauren der Stadt herum gieng und den bequemſten Ort zum Angriff ausforſchen wolte, wurde dergeſtalt mit einem Pfeile verwundet, daß er kurtz darauf, nemlich 1094, den 4 Jun. ſeinen Geiſt aufgab, nachdem er den Thron 27 Jahre mit groſſen Ruhme beſeſſen hatte. Seine Kinder, die er mit ſeiner Gemahlin Felicie, einer Tochter Guidonis, Grafens von Rouſſy, gezeuget, waren 1) Peter I, ſein Nachfolger, von dem ein Artickel handelt. 2) Alphonſus I, welcher ſeinem Bruder auf dem Throne folgte. Siehe von ihm einen abſonderlichen Artickel. 3) Raimirus II, von dem gleichfals ein Artickel zu finden. Mariana.

Sanctius I, König in Caſtilien, ſiehe hernach Sanctius III, Major, König in Navarra.

Sanctius II, der Tapfere, König in Caſtilien, war der älteſte Sohn Ferdinands des groſſen, welchen er mit ſeiner Gemahlin Sanctien, einer Schweſter Veremunds III, letzten Königs in Leon, gezeuget hatte. Er tödtete 1067 ſeines Vaters Bruder, Ramirus, König von Arragonien, in einer Schlacht, ſtieß 1071 ſeinen mittlern Bruder, Alphonſus, König von Leon, in ein Kloſter, und bemächtigte ſich deſſen Länder; den jüngſten aber, Garcias, König in Gallicien und Portugall, überwand er 1072 in einem Treffen, und warf ihn in ein Gefängnis. Sanctius war hiermit nicht zufrieden, daß er ſeine Brüder ihrer Staaten beraubt hatte; ſondern er gönnete auch ſeinen Schweſtern dasjenige nicht, was ihnen ſein Vater nachgelaſſen hatte. Zu dem Ende belagerte er im Jahr 1073 Zamora, eine feſte Stadt, welche der Fürſtin Uraca zuſtändig war, und von derſelben tapffer vertheidiget ward. Allein endlich würde ſie ſich doch unter ſeine Gewalt haben ergeben müſſen, woferne nicht ein Bürger aus Zamora zu Sancio übergelauffen wäre, und bey demſelben vorgegeben hätte, daß er ihm einen Platz zeigen wollte, wo die Stadt am leichteſten einzunehmen ſey, da er denn den König verrätheriſcher weiſe erſtochen, nachdem er 7 Jahre der Regierung vorgeſtanden hatte. Er hat aber keine Erben von ſich hinterlaſſen. Mariana.

Sanctius III, König in Caſtilien, war der älteſte Sohn Alphonſus IV, Königs in Caſtilien und Leon, den ihm ſeine erſte Gemahlin, Berengaria, eine Tochter Raimund Berengarius, Grafens von Barcellona, 1135 gebohren hatte. Er folgte ſeinem Vater 1157 in dem caſtilianiſchen Reiche, und bekam bald nach angetretener Regie-

Regierung einen Krieg mit dem Könige von Navarra, welcher in Castilien einfiel, und das platte Land um Burgos herum völlig ausplünderte. Er zog deßwegen alle seine Macht zusammen, und überwand die Navarrenser in einer Schlacht, wozu Pontius oder Ponce, ein vornehmer Herr aus Leon, welcher von dem Könige Ferdinand übel gehalten worden, und nach Castilien geflüchtet war, das meiste beytrug. Hierauf rückte Sanctius mit seiner siegreichen Armee nach den Gräntzen des Königreichs Leon fort, um den Pontius wiederum mit Gewalt in seinen vorigen Stand zu setzen. Allein Ferdinand, sein Bruder, kam ihm unbewaffnet entgegen, und versprach so wohl den Pontius wieder einzunehmen, als auch selbst dem Castilischen Reiche zinßbar zu werden; welches er aber großmüthig abschlug. Er übergab 1158 den Tempelherren die Stadt Calatrava, um selbige wider die Mauren zu beschützen, woraus nachmahls ein besonderer Orden der Ritter von Calatrava entstanden. Nicht lange hernach, nemlich den 31 Augusti des letztbesagten Jahres, gesegnete er das Zeitliche, da man ihm wegen seines tugendhaften Lebens und allzufrühen Todes den Zunamen Desideratus beygeleget. Von seiner Gemahlin Blancen, einer Tochter Garsias VI, Königs von Navarra, hinterließ er Alphonsius VIII, seinen Nachfolger, von dem ein Artickel zu finden. Mariana.

Sanctius IV, der tapfere, König in Castilien und Leon, war der andere Sohn Alphonsius X, den ihm seine Gemahlin, Jolanthe, eine Tochter Jacobs I, Königs in Arragonien, 1265 gebohren hatte. Nachdem sein älterer Bruder, Ferdinand, 1275 mit Tode abgegangen, erklärte ihn sein Vater zum künftigen Nachfolger in seinen Reichen; dem aber ohngeachtet lehnte er sich wider ihn öffentlich auf, und brachte ihn in die äusserste Noth. Ob auch gleich der Pabst Martin IV ihn in Bann that, so kehrte er sich doch daran nicht, sondern setzte den Krieg beständig fort, bis endlich der Vater 1284 vor Unmuth sein Leben endigte. Hierauf hielt er sich wider die Mauren ungemein tapfer, als welchen er 1292 Tarifa wegnahm, und die Flotte des Königes von Fez zerstreuete; ingleichen auch wider den König von Arragonien, in dessen Lande er viele Grausamkeit ausübte, wie er denn auch mit seinen eigenen Unterthanen sehr hart umgienge, weswegen sich viele zu seines ältern Bruders Sohne, Alphonsius de la Cerda, welcher 1288 den Titel eines Königs von Castilien und Leon angenommen, schlugen, und ihm hin und wieder genung zu schaffen machten. Er starb in währender dieser Unruhe, 1295 den 25 April, nachdem er mit seiner Gemahlin, Marien, deren Vater Alphonsius, Infant und Herr von Molina, Königs Alphonsius IX anderer Sohn, gewesen, 2 Töchter und 5 Söhne gezeuget. Dieselbe waren 1) Ferdinand, sein Nachfolger, von dem ein Artickel handelt. 2) Alphonsius, so 1287 gebohren, und 1291 verschieden. 3) Heinrich, so 1288 stumm gebohren. 4) Peter, Herr von Cameros, welcher 1290 auf die Welt gekommen, und bey seinem Tode, der 1319 den 16 Junius erfolget, von seiner Gemahlin Marien, einer Tochter Jacobs II, Königs in Arragonien, eine einzige Tochter, Marien, nachgelassen. 5) Philipp, Herr von Cabrera, welcher 1291 gebohren worden, und sich mit Margarethen, Alphonsius de la Cerda Tochter, vermählet. 6) Isabelle, so 1283 gebohren, und 1310 mit Johann III, Hertzog in Bretagne, vermählt worden. 7) Beatrix, so 1293 gebohren, und 1306 als eine Gemahlin Alphonsius IV, Königs in Portugall, mit Tode abgegangen. Ausser diesen hatte er auch 3 natürliche Kinder, von denen sich Alphonsius mit Marien Diaz de Salcedo; Theresie mit Johann Alphonsius de Meneses und Albuquerque; und Violande mit Ferdinand Ruez de Castro, Herrn von Montforte und Lemos, verheyrathet. Mariana. Imhof.

Sanctius oder Sancho, mit dem Zunamen *Cæso* oder *Abarco*, König in Navarra, war der andere Sohn Königs Garcias II und folgte seinem ältern Bruder, Fortunius, da derselbe 904 in ein Kloster gieng, in der Regierung. Den Zunahmen *Cæso* bekam er daher, weil er aus Mutter-Leibe geschnitten worden, welches auf folgende Art geschehen. Sein Vater Garcias that mit seiner Gemahlin Urraca eine Reise, auf welcher er von den Saracenen angefallen und jämmerlich massacriret wurde. Urraca war gleich hoch schwanger mit diesem Sanctius, und weil ihr in dem Blut-Bade ohne alle Barmhertzigkeit der Leib war aufgehauen worden, so streckte das Kind im Mutterleibe einen Arm durch die Wunde heraus. In solchem Zustande fand ein gewisser Edelmann, Guevarra genannt, den todten Cörper der Königin: weil nun das Kind noch lebte, zog er solches heraus, nahm es mit sich, zog es auf, und gab ihm den Namen Sanctius. Als darauf, wie gedacht, Fortunius die Regierung niederlegte und zu Jacca ein Wahltag angesetzt wurde: so machte sich Guevarra mit seinem Printzen auf die Reise, um ihn, weil er schon das 20 Jahr erreichet, in der Wahl vorzuschlagen. Bey dieser Gelegenheit bekam Sanctius den andern Zunamen Abarco. Denn weil sie beyde zu Fusse reiseten, und der Printz in dem tieffen Schnee nicht wohl fortkommen konnte: so muste er ein Paar Aragonische Bauerschue anziehen, welche sonderlich darzu geschickt sind, daß man im Schnee damit geschwinde fortkommen kan. Ein solcher Schuh aber hieß auf ihre Sprache Abarca, und weil der Printz eben mit diesem Ornat in die Versammlung kam, so ward ihm nachgehends der Zuname davon gegeben. Weil nun Guevarra erwieß, daß Sanctius ein rechtmäßiger Printz sey: so ward er einmüthiglich zum Könige erwählet. Er wurde anfangs von den Mauren geschlagen; erholte sich aber bald wieder, und zwang sie, daß sie ihm alles, so sie in Ribagorca und Soprarbien unter den Fuß gebracht hatten, abtreten musten. Nach diesem schlug er sie bey Pampelona aus dem Felde, nahm Biscaya ein, und verknüpfte das jenseits der Alpen gelegene Navarra mit seinem Reiche. Endlich zerfiel er mit dem Grafen in Castilien, und büßte in einer mit demselben gehaltenen Schlacht 926 das Leben ein. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt: 1) N. Galindus, Grafens in Arragonien, Tochter. 2) Tuten,

Tuten, eine Tochter Azuarius, deſſen Vater, Fortunius, Sanctius I Bruder geweſen. Seine Kinder aus der erſten Ehe waren 1) Garcias der Krumme, Graf in Gaſcogne, ein Stamm-Vater der ehemahligen Hertzoge von Gaſcogne, ingleichen der Grafen von Bourdeaux und Eſterac. 2) Sanctie, eine Gemahlin Ferdinand Gonſalvus, Grafens von Caſtilien. Die Kinder aus der andern Ehe waren a) Garcias III, ſein Nachfolger, von dem ein Artickul handelt. b) Urraca Ximena, Alphonſus IV, Königs in Leon, Gemahlin, welche im Kloſter geſtorben. c) Thereſie, eine Gemahlin Ramirus II, Königs in Leon. d) Marie, die mit dem Grafen von Barcellona, Seniofredus, der 967 geſtorben, verehlicht geweſen. e) Valaſquita, welche mit Munio, Grafen von Bicaya, verheyrathet worden. Mariana. Imhof.

Sanctius II, oder Sancho, mit dem Beynahmen Abarcas, der Geſtiefelte, König in Navarra und Arragonien, war der älteſte Sohn Garcias III, und folgte ſeinem Vater 969 in der Regierung. Er überließ ſeinem jüngern Bruder, Ramirus, Navarra, führte mit den Mauren glückliche Kriege, und trieb die unruhigen Grafen von Gallicien zu paaren. Endlich ſtarb er 992, und hinterließ 2 Söhne: 1) Garcias IV, ſeinen Nachfolger, von dem ein Artickul handelt. 2) Gonſalvus, König in Arragonien, welcher ohnbeerbt geſtorben. Mariana. Imhof.

Sanctius III, Major, König in Navarra und Arragonien, war ein Sohn Garcias IV, und folgte demſelben im Jahr 1000 in der Regierung. Den Beynamen Major bekam er durch ſeine groſſe Thaten, indem er die Mauren aus dem gröſten Theile von Spanien verjagte. Er beſaß auſſer Navarra und Arragonien, auch Caſtilien, welches er mit ſeiner Gemahlin bekam, Gaſcogne, Biscaya, Gallicien, Portugall und einen Theil von Leon, nahm den Titul eines Kayſers von Spanien an, und ſtarb 1035 den 15 Octobr. zu Najara in Alt-Caſtilien, woſelbſt er zu reſidiren pflegte. Mit ſeiner Gemahlin, Nunnien oder Elviren, Sanctius, Grafens von Caſtilien, älteſter Tochter und Erbin, zeugte er 3 Söhne: 1) Garcias V, König in Navarra, von dem ein Artickul handelt (in den Supplementen). 2) Ferdinand den Groſſen, König in Caſtilien, von dem gleichfalls ein Artickul zu finden. 3) Gonſalvus, König in Soprarbien, und Ribagorca, welcher 1045 meuchelmörderiſcher Weiſe aus dem Wege geräumet wurde, und keine Kinder nach ſich ließ. Auſſer dieſen hatte er auch einen natürlichen Sohn, Ramirus, König in Arragonien, von dem ein Artickul zu leſen. Sonſt iſt noch zu gedencken, daß ihm mit ſeinem älteſten Sohne Garcia ein groſſes Unglück begegnete. Es hielten damahls die Könige nichts höher als ihre Pferde und ihre Waffen. Wie nun Sanctius Major einſt zu Felde gieng, ſo befahl er ſeiner Gemahlin die Aufſicht über ſein ſchönes Pferd. In Abweſenheit des Vaters wolte der Sohn Garcias darauf reuten, welches ihm aber die Mutter, aus Furcht vor ihrem Gemahl, abſchlug. Dieſer Repuls machte den Printzen ſo mißvergnügt, daß er zur Rache ſeine leibliche Mutter eines Ehebruchs beſchüldigte, den ſie in Abweſenheit des Vaters ſolte begangen haben. Als nun Sanctius Major nach Hauſe kam, ward gleich ein Urtheil über die Königin gefället, daß ſie ſolte verbrannt werden, wofern ſich nicht jemand finden würde, der ihre Unſchuld durch eine gerichtliche Defenſion, oder auch durch ein freywilliges Duell auszuführen getrauete. Solches nahm über Vermuthen der obgedachte natürliche Printz Ramirus über ſich. Doch ehe das Duell vor ſich gieng, ward dem klagenden Printzen Garciä nochmahls beweglich zugeredet, welches auch ſo viel würckte, daß er die Verläumdung geſtund und dem Vater einen Fuß-Fall that. Sanctius Major aber wolte dem Sohne nicht eher pardoniren, bis die Königliche Mutter verſöhnet ware. Dieſelbe bedunge ſich dieſes, daß ihr Vertheidiger Ramirus, der ſonſt als ein Baſtard nichts würde geerbet haben, nach des Vaters Tode das Königreich Arragonien zum Trinckgelde haben ſolte. Dieſe verdrießliche Action gab Gelegenheit, daß nach Sanctius Major Tode das Chriſtliche Spanien wiederum zertheilet ward, welches ſonſt, wofern es beyſammen geblieben wäre, die Saracenen viel eher hätte vertilgen können. Mariana. Imhof.

Sanctius IV, König von Navarra, war ein Sohn Garcias V, und folgte demſelben 1054 in der Regierung. Er eroberte viele Städte und erweiterte ſein Gebiete bis über den Fluß Ebro, worauf er 1076 von ſeinem Bruder Raimund getödtet wurde. Er hinterließ unter andern Ramirus, ſeinen Nachfolger, von dem ein Artickul zu finden. Mariana.

Sanctius V, der Weiſe, König von Navarra, war ein Sohn Garcias VI, und folgte demſelben 1150 auf dem Throne. Er regierte ſehr löblich, und geſegnete 1194 den 27 Junius nach einem 43 jährigen Regiment das Zeitliche. Man erzehlet von ihm, daß, als er einsmals in Caſtilien eingefallen, und groſſe Beute daraus zurücke gebracht, alles Geraubte, auf geſchehene Vorſtellung eines gewiſſen Abts, den Eigenthümern wieder gegeben worden, worzu er inſonderheit durch Erblickung der Fahne des berühmten Cid, ſeines Ober-Groß-Vaters, ſoll bewogen ſeyn, indem obberührter Abt dieſelbe mit ſich gebracht, um ihn dadurch zum Mitleiden zu bringen. Mit ſeiner Gemahlin Sanctien, einer Tochter Alphonſus VII, Königs in Caſtilien, die er ſich 1162 beygeleget, hat er folgende Kinder gezeuget: 1) Sanctius VI, ſeinen Nachfolger, von dem ein Artickul folget. 2) Ferdinanden, welcher 1177 gebohren und jung verſtorben. 3) Ramirus oder Remigius, Biſchoff zu Pampelona, welcher 1288 geſtorben. 4) Berengarien, welche 1191 mit Richard I, König in Engelland, vermählet worden, und 1230 den 23 Decembr. zu Maine mit Tode abgegangen. 5) Blancen, ſo mit Theobald V, Grafen von Champagne, 1195 verehlichet worden, deſſen Nachkommen nachgehends das Königreich Navarra überkommen. Auſſer dieſen

hatte er auch einen natürlichen Sohn, Wilhelmen. Mariana. Tillet recueil des Rois de France. Albericus monachus in acceſſ. Leibnit.

Sanctius VI, König von Navarra, war ein Sohn des vorhergehenden, und wurde wegen steter Unpäßlichkeit der schwache beygenamet. Weil er von seiner Gemahlin Clementien, Raimunds, Grafens von Tolosa, Tochter, keine Erben hatte, so setzte er Jacoben I, König von Arragonien, zum Erben ein, der aber solches nicht annahm. Hierauf starb er 1234 den 7 April als der letzte seines Geschlechts, und Navarra fiel an seiner Schwester Blancen Sohn, Theobalden VI, Grafen von Champagne. Mariana.

Sanctius I, oder Sancho I, König von Portugall, war ein Sohn Königs Alphonsus I, und hieß auch Martin, weil ihn seine Mutter, Mathildis, Amadeus III, Grafens von Maurienne, Tochter, 1154 den 11 November am Tage Martin gebohren hatte. Er gieng mit seinem Vater gar frühzeitig wider die Mauren zu Felde, und erhielt 1178 das Commando über die Armee, mit welcher er in Andalusien einbrach, und die Ungläubigen nicht nur bis vor Sevilla verfolgte, sondern sie auch bey Beja, gleichwie im folgenden Jahre vor Abrantes übern Haufen warf. Im Jahr 1184 beschützte er die Stadt Santaren, wider den König von Marocco, Joseph-Aben-Jacob, mit grosser Tapferkeit, und hatte an dem Siege, den sein Vater über denselben erlangte, nicht geringen Antheil, immassen er ihn mit eigener Hand verwundete, und dergestalt verfolgte, daß er sich in den Tajo stürtzen und darinnen den Geist aufgeben muste. Nachdem er 1185 den Thron bestiegen, ließ er seine vornehmste Sorge seyn, die verfallenen Städte wieder in guten Stand zu setzen, und darneben neue auf zu bauen, weswegen man ihm den Beynamen le Poblador, *Fundator*, oder *Agricola*, beylegete. Im Jahr 1188 fiel er in Algarbien ein, und zwang die Hauptstadt Silves mit Beyhülffe der Niederländischen Flotte, welche nach dem heil. Lande reisete, nach einer 2 monatlichen Belagerung, zur Ubergabe, worauf er den Rest vollends unter seine Bothmäßigkeit brachte, und sich sodann einen König von Portugall und Algarbien schrieb. Im Jahr 1190 that der König von Marocco, Aben-Joseph, des obgedachten Bruder, einen Einfall in Portugall, und eroberte Torres-Novas, vor Tomar aber konte er nichts ausrichten, sondern muste mit seinen Alliirten, den Königen von Sevilla, Cordova und andern, den 5 Junius unverrichteter Sache abziehen, nachdem er sehr viel Volck davor sitzen lassen. Jedoch 1191 kam er aufs neue wieder, nahm Silves, Alcaber, Almada, Palmella, Cezimbra ꝛc. weg, und hausete in den folgenden Jahren dergestalt übel, daß Sanctius sich genöthiget sahe, einen Stillstand auf 5 Jahr zu schliessen. Er fochte auch 1196 und 1197 mit dem Könige von Leon unglücklich, und büssete Tui, Pont-Vedra und andere in Gallicien gelegene Städte ein; im Jahr 1200 aber nahm er den Mauren die Stadt Elvas wieder ab, und starb 1211 im Mertz, nachdem sein Königreich durch Kranckheiten und Hungers-Noth einige Jahre sehr mitgenommen worden. Mit seiner Gemahlin, Aldonzen, einer Tochter Raimund Berengarius IV, Grafens von Barcelona, die er sich 1174 beygeleget und 1198 durch den Tod eingebüsset, hat er folgende 10 Kinder gezeuget: 1) Alphonsus II, seinen Nachfolger, von dem ein Artickul zu finden. 2) Ferdinanden, Grafen von Flandern, von dem ein eigener Artickul handelt. 3) Petern, Grafen von Urgel, und hernach Fürsten von Majorca, von dem ein abſonderlicher Artickul stehet. 4) Heinrichen, der 1189 gebohren, und in der Jugend gestorben. 5) Raimunden, der gleichfals jung mit Tode abgegangen. 6) Theresien, welche 1190 mit Alphonsus IX, Könige von Leon, vermählet, aber 1195 wegen naher Anverwandtschaft auf Befehl des Pabstes von ihm geschieden worden, worauf sie sich in das Cistercienser-Kloster zu Lorvano begeben, und daselbst 1250 in grosser Heiligkeit gestorben. 7) Sanctien, Frau von Alenquer, woselbst sie nebst ihrem Bruder Petern ein Franciscaner-Kloster gestifftet. Sie starb 1229 den 13 Mertz, und wurde zu Lorvano begraben, allwo sie, wie einige wollen, Aebtißin gewesen; wiewohl andere melden, sie habe in dem Kloster zu Celas bey Coimbra, welches sie gestiftet, als eine Nonne gelebet. 8) Mathilden, welche von ihrem Gemahl, Heinrichen, Könige von Castillen, wegen naher Anverwandtschaft geschieden worden; worauf sie sich in das Kloster zu Aronca in Portugall begeben, und daselbst 1257 den 1 May beerdiget worden, nachdem sie zu Gandra, in der Dioces von Braga, die Kirche zu St. Salvator gestiftet. 9) Blancen, Frau von Guadalarara in Castilien, welche nebst ihrer Schwester, Theresien, 1225 das Dominicaner-Kloster zu Coimbra gestiftet, und 1240 den 16 Nov. unvermählet mit Tode abgegangen. 10) Berengarien, welche nach ihres Vaters Tode jung gestorben, wiewohl Isaac Pontanus und Imhof vorgeben, sie sey 1213 mit Waldemarn II, Könige von Dännemarck, vermählet worden, und habe 1220 den 22 April die Welt verlassen, wovon aber die Portugiesischen Scribenten nichts wissen. Ausser diesen hatte Sanctius I auch 8 natürliche Kinder, nehmlich 2 von Marien Ayres de Fornelos und 6 von Marien Paez de Ribera. Brandao monarch. Lusit. Anſelme hiſt. gen. t. I. p. 575 ſq.

Sanctius II, oder Sancho II, König in Portugall, war der älteste Sohn Königs Alphonsus II, und Urracens von Castilien, die ihn 1207 den 8 Septembr. gebohren. Es war Sanctius ein blöder und krancker Herr, daher that seine Mutter dem heiligen Augustino ein Gelübde, daß sie ihn dem Kloster-Leben widmen wolte, wofern er am Leben bliebe. Daher hat er eine Zeitlang eine Kutte tragen müssen, und ist daher Capello (der Priester) bey-

beygenamt worden, welches, wenn man die dasigen Zeiten ansiehet, niemanden unglaublich vorkommen wird. Als er 1223 den Thron bestiegen, verglich er sich sogleich im Junius mit dem Ertzbischoff von Braga, und brachte es durch eine Summe Geldes dahin, daß derselbe den Bann wider seinen verstorbenen Vater aufhub, und den Leichnam zu beerdigen gestattete. Er traf auch den 23 Junius des besagten Jahres mit seinen beyden Schwestern Theresien und Sancien, einen Vergleich, krafft dessen er sie bey dem ruhigen Besitz ihrer Güter ließ, jedoch dergestalt, daß dieselben nach ihrem Tode wieder an die Crone zurück fallen solten. Hierauf gieng er 1225 wider die Mauren zu Felde, nahm 1226 Elvas wieder weg, und lag ihnen in folgenden Jahren bis 1238 beständig in Eisen. Ob er nun gleich von dem, so er den Ungläubigen abnahm, den Kirchen, und sonderlich den Rittern von St. Jacob, viel gutes that; so führte doch die Geistlichkeit wegen ihrer Freyheiten beständig über ihn Klage, und vermochte den Pabst Gregorius IX, daß derselbe dem Ertzbischoff von Braga anbefahl, den König in Bann zu thun, wofern er sich binnen drey Monaten nicht zum Zweck legen würde. Nun erklärte sich zwar dieser 1238 den 1 December in einem an den Ertzbischoff abgelassenen Schreiben aufs beste; allein die Bischöffe waren damit nicht zu frieden, sondern brachten ihre Beschwerden bey dem Pabst Innocentius IV, der sich eben zu Lyon befand, aufs neue an, und bewogen denselben, daß er 1245 den 25 Julius den Portugiesen bey Strafe des Bannes anbefahl, des Königs Bruder, Alphonsus, als Regenten anzunehmen: Dieser begab sich hierauf nach Lissabon, der König aber gieng im Junius 1246 nach Castilien, woselbst ihn Ferdinand III gütigst aufnahm, und ihm allen Beystand leistete. Er suchte sodann mit einer Armee sein Recht auszuführen; allein die Furcht vor dem Banne, womit der Ertzbischoff von Braga und der Ertzbischoff von Coimbra, im Namen des Pabsts, seine Völcker bedroheten, machte sein Vorhaben zu nichte; worauf er sich wieder nach Toledo wendete, und daselbst seine Zeit in der Stille zubrachte, bis er 1248 zu Anfange des Jahrs das Zeitliche gesegnete. Er hinterließ von Mencie Lopez de Haro, Alvarus Perez de Castro Wittwe, deren Vater Diego Lopez de Haro, Herr von Biscaya, die Mutter aber Urraca, Alphonsus IX, Königs von Leon, natürliche Tochter gewesen, keine Kinder. Einige wollen, es sey diese Mencia Sanctius II rechte Gemahlin gewesen, welches aber andere mit gutem Grunde widerlegen. Brandao histor. Lusit. Anselme hist. geneal. t. I. p. 579.

Sanctius, ward im Jahr Christi 712 vom Könige Roderich in Spanien mit einer Armee wider die Mauren geschickt, als selbige mit einer Anzahl Schiffe am Gebürge Calpe (welches eben damahls von diesen Mauren den Namen Gibraltar empfieng) feindlicher weise anlandeten. Er ward in besagten Jahre in einem Treffen getödtet, wodurch die Mauren Gelegenheit bekamen, tiefer in das Land einzudringen.

Sanctius, ein Bruder Königs Heinrich in Castilien, ward im Jahre 1374, als er einen zwischen seinen und des Petrus Mendoza Bedienten entstandene Schlägereyen stillen wolte, bey nächtlicher Weile ermordet, welches seinem Bruder Heinrich sehr nahe gieng.

St. Sanctius, ein Soldat, siehe St. Athanasius den 9 Mertz, im II Bande, p. 2010.

St. Sanctius, ein Märtyrer zu Corduba in Spanien, wurde zu Albi in Franckreich gebohren und in seiner Jugend gefangen nach Corduba geführet. Der König in Spanien sprach ihn nachmahls frey und ließ ihn an seinem Hof erziehen, und in dem Kriegswesen unterrichten. Er war in seinem Christenthum sehr eifrig, weswegen er auch, als die Araber im Jahr 851 die Christen in Spanien so sehr verfolgten, noch sehr jung den Märtyrer-Tod leiden muste. Er wird zu Corduba an dem Tage seines Hinscheidens verehret, welcher ist der 5te Jun.

Sanctius (Arias) siehe Sanchez.

Sanctius (Caspar) siehe Sanchez.

Sanctius (Claudius) siehe Sainctes (Claude de) im XXXIII Bande, p. 613.

Sanctius (Franciscus) siehe Sanchez.

Sanctius (Leo) ein Jesuite, gebohren zu Siena in Italien 1584, lehrte die schönen Wissenschafften, Philosophie, Mathesin, und Theologie zu Rom bis an sein Ende, welches 1651 erfolgte. Er schrieb

1. Orationes, Perugia 1610 in 4.
2. Poëmata;
3. Tragödien;
4. De mundo Tom. 4.
5. De theologia Scholastica ex principiis D. Areopagitæ Tomos 4.
6. Comment. in cantic. canticor.
7. De Somniis &c. Uberdieses hat er ohne seinen Namen herausgegeben
8. Encyclopædiam explicatam, defensam, Rom 1624 in fol.
9. Orationem de passione Domini, ebend. 1641. in 12.

Von seinen Reden und Gedichten sind einige unter dem Titel Floridorum libri tres zu Rom 1635 u. f. in 12. zusammen gedruckt, und 1666 zu Maynz unter dem Titel: Leon. Sanctii Opuscula varia, Theol. Philosoph. Rhetor. & Poetica, in 8 wieder aufgeleget worden. Alegambe Bibl. Script. Soc. Jes.

Sanctius (Peter) siehe Sanchez.

Sanctius (Severus) schrieb De moribus boum carmen, c. n. Joh. *Weitzii*, & W. *Seberi*, Lugd. Bat. 1715. 8.

Sanctius d' Arevalo (Rodericus) siehe Arevalo (Roder. Sanctius) im II Bande, pag. 1325.

Sanctius Brocensis (Franz) siehe Sanchez Franz).

SANCTIUS CONSILIUM, siehe *Sanctus*.

Sanctius Garſias, König von Navarra, des Fortunius Garſias Sohn, folgte ſeinem Vater im Jahr 815 in der Regierung, welche 38 Jahr gewähret, worauf er 853 mit Tode abgieng; nachdem er die Saracenischen Mauren nicht allein vollends aus Suprarbien und Ribagorcia vertrieben; ſondern auch faſt gantz Navarra erobert hatte. Weil er aber ohne Erben abgieng, und ſein Land und Leute ohne Haupt waren: ſo eroberten die Mauren faſt gantz Navarra wieder.

Sanctius de Leyva, ſiehe Leyva, im XVII Bande, p. 740.

Sanctius, mit dem Beynahmen Mitarra, oder Medarra, (welches in Arabiſcher Sprache eine Geiſſel bedeutet) war der jüngſte Sohn des Lupus Centullus, eines Grafen in Caſtilien. Als im Jahr Chriſti 871 die Gaſconier einen Hertzog aus dem G. ſchlechte ihrer ehemahligen Fürſten verlangten: ſo ſchickten ſie an beſagten Lupus Centullus, und lieſſen ſich einen von ſeinen Söhnen ausbitten, welches er auch that, und ihnen dieſen Sanctius überließ, von welchen die Hertzoge von Gaſconien abſtammen, welche dieſe Landſchafft bey nahe 200 Jahre erblich beſeſſen.

Sanctius von Montagu, ward nach dem Tode Heinrichs, Königs von Navarra, 1274, als ſelbiger ſeine minderjährige Printzeſſin, Johanna, zur Nachfolgerin im Reiche ernennet hatte, zum Regenten des Reichs erwählet.

Sancto (Auguſtin a) ſiehe de Sanctis.

SANCTO-GALLUM, Stadt, ſiehe St. Gallen, im X Bande, p. 158 u. ff.

Sanctolini (Hieronymus) ein Edelmann aus dem Gebiete St. Sophiä, in der Provintz Ravenna, war beyder Rechten Doctor, General-Vicarius der Abtey St. Hilarius in ermeldtem Gebiete, wie auch Abbas Commendatarius des Benedictiner-Kloſters St. Dominici in der Britonoriſchen Diöces, als er 1665, da er bereits 70 Jahr alt war, zum Biſchoff von Cervi ernennet wurde. Er ſaß aber nicht lang, indem er zu Anfang des Jahrs 1667 zu Maſſa Fiſcalea ſtarb, wo er in die St. Peters-Kirche begraben worden. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 480.

Sanctorcacius (Matthes) ſiehe Jordanus den 12 Mertz, im XIV Bande, p. 1137.

Sanctorellus, von ihm ſind bekannt: Emblematiſche vermiſchte Gedancken über mancherley curiöſe Sachen der alten und neuen Welt. Hamburg 1723 in 4.

Sanctorii (Sanctorius) ſiehe Santorii.

Sanctorius, ſiehe Santorii.

Sanctorius (Fatius) war zu Viterbo gebohren, und machte ſich durch ſeine Gelehrſamkeit berühmt. Er war anfangs des Julius Roboreus Lehrmeiſter, und wurde, da derſelbe nachgehends Pabſt worden, von ihm 1504 zum Biſchoff von Ceſena, bald darauf zum Apoſtol. Cammer-Clerico und endlich zum Cardinal mit dem Titel St. Sabinä gemacht. Er ſtarb aber den 22 Mertz 1510 zu Rom vor innerlichen Kummer, daß er des obgedachten Pabſts übergroſſe Gnade verlohren zu haben glaubte. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 463.

Sanctorius (Johann Donatus) ein Philoſoph und Medicus aus Neapolis, von Laurino gebürtig, lebte um die Mitte des 16 Seculi, und ſchrieb:

1. Epiſtolarum medicinalium libros ſeptem, Neapol. 1627. in 4.
2. De Semine. Neapol. 1554. in 4.

Toppi biblioth. Napolet. *Linden. renov.* pag. 572.

Sanctorius (Paul) ein Neapolitaner, beſchrieb das Leben des Kayſers Rudolphs und Matthias, welche nebſt denen Leben der andern Kayſer 1664 zu Venedig gedruckt worden. Ingleichen XII. virgines & martyres Romæ 1597. in 4. Toppi bibl. Napolet.

Sanctorius (Paul Aemilius) ſiehe Santoro.

SANCTORUM CULTUS, der Dienſt oder Verehrung der Heiligen, dahin gehören allerhand Feſte, Meſſen, Proceſſiones, Gebets-Formuln und andere Ceremonien, wodurch man den Heiligen ſeine Andacht und Ehrfurcht in der Römiſchen Kirchen zu bezeugen ſuchet. Siehe *Sanctorum memoriæ* und *Sanctorum invocatio.*

SANCTORUM GRADUS. Man hat in der Römiſchen Kirche eine gewiſſe Rang-Ordnung, in die man die verſtorbenen Heiligen nach ihren Vorzügen und Verdienſten ſetzet, und Standesmäßig benennet. Alſo heiſſen einige *Sanctiſſimi* oder *Divi*, andere *Sancti*, noch andere nur *beati*. Jedoch will Bellarminus das Wort divus nicht billigen, wenn man es von den Heiligen gebrauchet, weil nach der Lateiniſchen Sprache ſelbiges ſo viel als vergöttert hieſſe, und von den Heyden nur ihren erdichteten Göttern beygeleget worden. *Dallæus* de cult. relig. obj. libr. III. cap. 30.

SANCTORUM INSULA, ſiehe Saints.

SANCTORUM INVOCATIO, die Anruffung der Heiligen, iſt in der Römiſchen Kirche vornehmlich gebräuchlich, und beſtehet darinnen, daß man die verſtorbenen Heiligen wegen ihrer hohen Prärogativen oder übrigen Verdienſte anſpricht, daß ſie vor die Lebendigen bey GOTT eine Vorbitte thun, und auch ſelbſten ihnen in dieſen und jenen Nöthen beyſtehen ſollen. Wie man denn gantze beſondere Bücher voll ſolcher Gebets-Formuln an den und jenen Heiligen findet. Dieſe Gewohnheit hat ſich ſo bald angefangen in der Kirche einzuſchleichen, als man über den Gräbern der Heiligen Beth-Häuſer und endlich Kirchen erbauet, und ſelbige nach der Heiligen Nahmen benennet; vornehmlich aber ſoll ſie Pabſt Bonifacius IV, im 7 Jahrhunderte folgends aufs reine gebracht haben, da er das Pantheon zu Rom vom Kayſer Phocas überkommen und ſelbiges der Mutter GOttes und allen Märtyrern gewidmet. Man ſuchet dieſe Meynung von Anruffung der Heiligen durch verſchiedenen Vorwand zu rechtfertigen, und

und beruffet sich auch auf einige Stellen der heiligen Schrifft: allein **Petrus Corbonus**, ein Geistlicher zu Paris, muß kein gutes Vertrauen zu allen diesen Gründen gehabt haben, indem er bey einem besessenem Mägdlein, *Hadriana Fraxinea*, den Teuffel gefraget: welches doch der deutlichste Ort der heiligen Schrifft wäre, dadurch man das Fegfeuer und die Anruffung der Heiligen erweisen könnte? **Micrälii** Hist. Eccles. P. I. p. 358. **Thuanus** Tom. III. libr. CXXXII. p. 1053. Edit. Francof. 1628.

SANCTORUM MEMORIÆ, heissen in den Kirchen-Geschichten diejenigen Feste, Messen und andere Ceremonien, die, das Gedächtnis der Heiligen feyerlich zu erneuern und zu begehen, verordnet worden. Man hat davon in der ersten Kirche, wie **Dallæus** de religios. cult. objecto gründlich erwiesen, vor dem IV Jahrhundert gar nichts gewust, sondern es hat sich dieses wie andere Gebräuche nach und nach eingeschlichen, bis es endlich im VIII Seculo völlig überhand genommen und bey nahe das Hauptwerck der Religion geworden. Sonsten werden auch von einigen unter dieser Benennung die Lebens-Beschreibungen und Legenden der Heiligen verstanden. **Rechenberg.** Hierolex. Ejusd. Summ. Histor. Eccles. p. 212.

SANCTORUM NATALITIA, siehe *Natalitia Sanctorum*, im XXIII Bande, p. 862.

SANCTORUM PATROCINIA, siehe *Patrocinia* der Heiligen, im XXVI Bande, p. 1395.

SANCTORUM RELIQUIÆ, siehe **Reliquien**, im XXXI Bande, p. 526. u. ff.

SANCTORUM TRANSLATIO, siehe **Translation der Heiligen.**

SANCTORUM VITÆ ET ACTA, dieses ist gemeiniglich der Titul, welchen man den Büchern vorzusetzen pfleget, welche die Lebens-Geschichte der Heiligen und Märtyrer enthalten. Unter den vielen und grossen Büchern, so davon geschrieben sind, ist sonderlich der Antwerpischen Jesuiten, **Papebruchs, Janschens** ꝛc. grosse Sammlung, **Laurentii Surii** historia omnium Sanctorum, u. **Baronii** Martyrologium Romanum merckwürdig. Hiernächst sind noch verschiedene alte und neuere Scribenten, welche nur einiger, oder gar eintzeler Heiligen Leben beschrieben, davon man fast in allen Bücher-Verzeichnissen viele antrifft. **Rechenb.** Hierolex.

SANCTORUM VRBS, Stadt, siehe **Heiligenstadt**, im XII Bande, p. 1164.

Sanctos, eine Stadt in Brasilien auf der See-Küste zu, nächst von St. Vincent gegen Norden hin gelegen. **Heinzelmanns** Geogr. p. 799.

SANCTUARIUM, heißt so wohl in denen alten Römischen Rechten, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, eigentlich nichts anders, als das heut zu Tage an denen Kayserlichen, Königlichen und Fürstlichen Höfen so genannte Archiv, oder die geheime Cantzley. **Brissonius, Prætor.** Bey denen Kirchen-Scribenten und andern Schrifftstellern mittlerer Zeiten aber bedeutet es das Heiligthum, die Kirche, den innern Chor derselben, den Ort, wo man die Reliquien oder andere geheiligte und geheime Dinge verwahrlich aufbehält. Wovon am gehörigen Orte unter besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt worden.

SANCTUARIUM PRINCIPIS, siehe *Cabinet*, im V Bande, p. 16.

Sanctuary Islands, Insuln, siehe **Sacred.**

SANCTUM, siehe *Sancta*, ingleichen *Sanctus*, wie auch **heilig**, im XI Bande, p. 1154. u. ff.

SANCTUM BAPTISMA ITERETUR (NE) siehe *Ne sanctum baptisma reiteretur*, im XXIII Bande, p. 1918.

SANCTUM OLEUM, siehe **Oel (Agstein-)** im XXV Bande, p. 642.

SANCTUM OSCULUM, siehe *Osculum sanctum*, im XXV Bande, p. 2094.

SANCTUM SANCTORUM, siehe **Allerheiligste**, im I Bande, p. 1245.

SANCTUS, siehe *Sancta*, ingleichen **heilig**, im XII Bande, p. 1154. u. f.

SANCTUS, oder *Sanctum*, **heilig, heer, ehrenwerth, hochschätzbar**, das nicht gemein zu machen, nicht freventlich zu berühren, zu entheiligen, zu entweihen, oder zu schänden ist. Also werden die Mauren, Pforten, und andere gemeine Gebäue einer Stadt, wie auch die Gesetze, Res sanctæ geheissen. Ferner bedeutet es so viel, als fromm, redlich, aufrichtig, ehrlich, rechtschaffen, wenn nehmlich die Rede von Personen ist. Und so denn auch heimlich, geheim, zu innerst, oder wo heilige und geheime Sachen abgehandelt werden. Also wird sanctius Consilium, das geheime Raths-Collegium, oder auch Consistorium, geheissen.

Sanctus, König der Sabiner, siehe **Sangus.**

S. **Sanctus**, siehe St. **Pothinus**, im XXVIII Bande, p. 1872.

Sanctus (Marianus) mit dem Zunahmen **Barolitanus**, weil er aus Barletta in Apulien gebürtig war. Er studirte zu Rom die Artzeney-Kunst bey **Johanne Anthracino**, legte sich sonderlich unter Anführung **Joh. de Vigo** auf die Chirurgie, und ließ sich von **Johan. de Romanis** in der von ihm erfundenen Art den Blasenstein zu schneiden, so wohl unterweisen, daß er Anfangs zu Rom, nachgehends zu Venedig mit grossen Ruhme practicirte. Er lebte in der ersten Helffte des XVI Seculi, commentirte über einige chirurgische Texte des Avicenna, gab ein Compendium Chirurgiæ heraus, schrieb auch:

1. De capitis læsionibus a Chirurgo curandis.
2. De calculo renum & vesicæ.
3. De modo examinandi Medicos Chirurgicos.

Welche Schrifften 1543. in 4. zusammen in Venedig gedruckt worden, man findet sie auch in der Geßnerischen und Uffenbachischen Sammlung Chirurgischer Scribenten. Am meisten aber hat er sich durch seinen Tractat de lapide vesicæ per incisionem extrahendo berühmt gemacht, darinnen er die von seinem Lehrmeister erfundene Lithotomiam maximi apparatus mit ihren Handgriffen, und dazu nöthigen und in Kupffer gestochen Instrumenten, zuerst beschrieben, und durch den Druck bekannt gemacht, weswegen sie auch offt Sectio Mariana genennet wird. **Kestners** Medic. Lex.

Sanctus a St. Catharina, ein Mönch, siehe **Catharina**, im V Bande, p. 1499.

SANCTUS MORTUUS, ein Eremit, siehe **St. Maurus**, im XIX Bande, p. 2229.

Sancus, König der Sabiner, siehe **Sangus**.

Sancy (Achilles Harläus de) siehe **Harlay**, im XII Bande, p. 552.

SANCYRANA SCHOLA, siehe **S. Cyr**, im VI Bande, p. 1952.

Sand, Lat. *Arena*, *Sabulum*, Frantz. *Sable*, *Sablon*, ist eine Art klein geriebener, steiniger Erde, die trocken, und weil sie nicht aneinander hänget, leicht zu bewegen ist. Er wird entweder aus der Erde gegraben oder in den Strömen und am Meer gefunden. Seinen Eigenschaften nach ist er unterschiedlich, grober und feiner, an Farben, weiß, gelb, röthlich und schwartz. Sein vornehmster Gebrauch ist, bey dem Bauen, da er unter den Kalck gemischet wird, demselben eine bessere Bindung zu geben. Hierzu dienet vornehmlich der gegrabene Sand, und darunter der röthliche, nächst demselben aber der graue oder schwärtzliche. Welcher Sand in der Hand gerieben rauschet und knirschet, oder an ein weiß leinen Tuch geworffen, keine Flecken hinterläßt, oder in Wasser gerühret, dasselbe nicht sonderlich trübe macht, der ist gut. So dienet auch der frisch gegrabene Sand besser zum Mauren, als wenn er lange an der Luft und Sonne gelegen, hingegen taugt derselbe zum Berappen und Tünchen nicht. Daferne man aus Noth Meer- oder Flußsand brauchen müste, könnte man ihn mit etwas Ziegelmehl vermengen; Der rothe Sand stehet sehr schön in Gärten zu Aleen und Gängen in Blumenstücken und Paterren. Der Fluß- oder Wassersand wird zum Ziegelstreichen, und der weisse Sand zum Scheuren gebraucht. Sandiger Boden ist mehrentheils unfruchtbar, weil er keine Feuchtigkeit hält, doch wenn der Sand mit einer schwartzen Moorerde vermischet, ist er sonderlich zum Gartenwerck sehr gut. In sandigen Aeckern wächset das Getreyde reiner, als in schwartzen und leimigten. Uber dieses wird auch der klare Sand in einer Haushaltung zum Scheuern der Gefässe und der Fußböden gebrauchet, auch wohl bisweilen über die letztgedachten gestreuet, damit dieselben nicht so gleich vom Unflate besudelt werden mögen. Was der Sand bey den Medicis heisset, und worzu sie ihn nutzen; ingleichen von ausländischem Sande, siehe den Artickel, *Arena*, im II Bande, p. 1298. u. ff. Es fraget sich, ob der Sand ein Stück des Grunds und Bodens sey, weil er von Natur reisset, und nicht an einander hängt, da doch zu einem liegenden Gute nichts mehr, als was das Erdreich betrifft, und demselben anhängig ist, gehöret, per L. 17. pr. π. de A. E. V. Jedennoch aber, weil die sandigte Materie gleicher Weise für Erdreich zu achten; als hält **Bartolus** in d. L. 17. dafür, daß der Sand ein Theil des Guts sey. **Dietherr** in Addition. pract. ad Specul. *Speidel.* lit. S. n. 15.

Sand, *Sanda*, eine von den Orcadischen Inseln, Schottland gegen Norden gelegen.

Sand, eine Insel auf der Westlichen Küste von Schottland.

Sand, ein Hennebergisches Amt, an den Grentzen des Amts Wasungen, dem Hertzog zu Sachsen-Meinungen gehörig.

Sand, ein Ort in der Elsas zwischen der Scheer und Ill gelegen, gehöret dem Bisthum Strasburg ins Amt Benfelden. **Ichterheims** Elsaß. Topograph. p. 50.

Sand, (Christoph) siehe **Sandius**.

Sand, (Gottfried) der heiligen Schrifft Doctor und ordentlicher Professor zu Königsberg, wie auch des Consistorii zu **Samland** Assessor. Es seynd von ihm unterschiedene *Disputationes* bekannt.

Sand (Bley-) siehe **Alima**, im I Bande, p. 1217.

Sand (Gold-) siehe **Gold-Sand**, im XI Bande, p. 135.

Sand (Lange-) eine grosse **Sand-Banck** in der Nord-See an der Ost-Seite der Grafschafft Esser in Engelland, ist den Schiffen gefährlich, welche aus der Tems in die See laufen.

Sand (rother). Man nennet ihn rothen Sand, ob sich gleich die Farbe mehr ins gelbe ziehet, wie bey den rothen Haaren, mit deren Farbe sie ziemlich genau übereinkommet. **Christian Wolff** hat, um die Beschaffenheit dieses Sandes zu erfahren, solchen unter das Vergrösserungs-Glaß gebracht, wovon er im III Theile seiner nützlichen Versuche §. 83. folgenden Bericht erstattet: Auf dem schwartzen Teller unter dem zusammen gesetzten Vergrösserungs-Glase sahen die Körnlein Sand wie kleine Steinlein aus, waren aber der Grösse nach sehr von einander unterschieden. Die gelbe Farbe verschwand in dem kleinen gantz und gar, in dem grössern war nur etwas bräunlichtes übrig, die allergrösten sahen noch ein wenig sich ähnlich. Die kleinen sahen überhaupt aus, als wenn sie Stücklein weisser Zuckerkand wären, und die grössern wie weisser Zuckerkand, der nicht recht klar ist: die grösten wie etwas brauner Zuckerkand. Die Figur der meisten war sehr unordentlich, bald eckigt, bald spitzig, bald rund, bald länglicht, wie wenn man Zuckerkand oder andere Sachen, die zerspringen, indem man sie schläget, mit einem Hammer zer-

zerschläget, daß die Stücklein von ohngefehr abspringen. Das gröste Stücke, so ziemlich rund, obgleich nicht eben, war, sahe zwar gelblicht aus: allein das weisse und helle schimmerte allenthalben durch, und war nicht anders, als wenn das gelbe blos eine Unreinigkeit wäre, die sich daran gehänget. Es ließ auch unterweilen, als wenn ein Körnlein aus drey Stücken bestünde, die sich nur an einander gehänget hätten: absonderlich sahe ein Körnlein aus, als wenn zwey dergleichen Stücke von unordentlicher Figur, doch etwas rund, an einander klebten, davon das eine weiß, das andere so gelbe als keines mehr von allen den übrigen Körnlein aussahe, unerachtet das gelbe Stücke den grösten an der Grösse gar nicht beykam. Durch das erste Glas des grossen Musschenbrockischen Vergrösserungs-Glases, welches gar wenig vergrössert, sahe man doch schon gar deutlich, daß die Sandkörnlein, welche wie durchsichtige Kieselsteinlein aussahen, der Farbe nach gar sehr von einander unterschieden sind, und nahm Wolff wahr, daß die Materie des Randes an sich glatt, aber in dem Sande hin und wieder Vertieffungen waren, und darinnen hauptsächlich anzutreffen sey, was dem Sande die rothe Farbe giebet. Je schmäler und tiesser die Krinnen und Grüblein waren, je röther sahe es darinnen aus. Als er das andere Gläslein darzu brauchte, war dieses alles noch deutl. zu sehen: allein die gantz gelben sahen dabey noch aus, als wenn sie mit einem unreinen Häutlein hin und wieder überzogen wären, welches nicht so gelbe blieb wie vorhin, da es gleichsam in einer Krinne lage. Es wurden aber dabey die hellen Theile grösser, und sahen immer die Sand-Körnlein einem durchsichtigen Steinlein ähnlicher. Je mehr die Körnlein vergrössert wurden, je mehr verschwand die gelbe Farbe: es war aber an deren statt etwas weißliches in Vertieffungen zu sehen, welches die Durchsichtigkeit hinderte, und nicht in einem fort gieng, sondern einer angestäubten Materie ähnlichte. Die recht hellen Körnlein, an denen man wenig von dergleichen Unreinigkeit sahe, waren so durchsichtig, daß man das schwartze Horn dadurch sehen konnte. In etlichen Vertieffungen glänzte es weißlich wie Silber, als wenn ein Schleim nach der Länge hinab geronnen und eingetrocknet wäre. Er, Herr Wolff, war begierig zu sehen, was sich durch das Tauberische Vergrösserungs-Glas zeigen würde. Er kleibte demnach einige Sand-Körnlein mit Speichel an das mattgeschliffene Glas, und brachte eines unter die fünffte Bedeckung. Dieses hatte die Figur eines Kreutzes, nur daß der untere lange Theil etwas krumm gieng. Wo es durchsichtig war, konnte man sehen, daß es helle war: hingegen wo sonst die Farbe gesehen wird, wenn man es nicht sehr vergrössert, sahe es finster aus, jedoch dabey gantz rauch, als wie mit Mooß bewachsen. Das merckwürdigste war, daß unten an dem langen Theile eine runde glatte Kugel hieng, die gantz schwartz aussahe, wie eine unreiffe Frucht von einem Citronen-Baume, die noch sehr klein ist. Dieses Küglein war etwan so groß dem Ansehen nach als ein grobes Schrott-Korn von Bley. Es hatte aber daselbst das Sand-Körnlein eine Höhle, die nach der Rundung dieses Küglein gerichtet war, und sahe daselbst der Sand helle und durchsichtig aus. Dieses bekräfftigte zur Gnüge, daß der Sand aus einer Materie worden sey, die im Anfange flüßig gewesen. Es hat demnach das Ansehen, als wenn diese Materie, indem sie stehend worden, durch sehr schnelle Abkühlung in kleine Stücklein zersprungen, welches auch durch verschiedenes bekräfftiget wird, was Wolff §. 82. von dem weissen kleinen Sande angeführet. Ein jedes Körnlein Sand sahe hier sehr dicke aus, unerachtet es an sich kleine genung war, und wo es helle aussahe, da sahe man eben wie in dem klaren weissen Sande, gleichsam wie in eine perspectivische Weite, da sich Dinge von verschiedener Art hinter einander zeigten, und war auch hier in einem jeden Körnlein immer etwas anders zu sehen als im andern, auch dasjenige, was sich zeigete, nicht allein der Figur und Grösse, sondern auch der Farbe nach unterschieden, wiewohl man es nicht so deutlich sahe, daß man eigentlich wissen konnte, was daraus zu machen sey. Wenn man es durch ein Exempel erläutern soll, wie beyde Arten des Sandes von innen ausgesehen, wenn er starck vergrössert worden, daß sich ein inwendiger Unterscheid gezeiget; so finde man nichts unter dem, was Wolff erfahren, mit dem man es besser vergleichen könnte, als wenn man nach dem Untergange der Sonne gegen den Horizont die Wolcken über und hinter einander gethürmet siehet, da die Einbildungs-Krafft allerhand Figuren heraus bringet, wenn man lange darauf siehet. Unter das Musschenbrockische Vergrösserungs-Glas hat Wolff nicht erst diesen Sand bringen wollen, weil er schon gesehen, daß er von dem vorigen nur zufälliger Weise unterschieden, und, da er an den Orten, wo die Farbe sich befindet, undurchsichtig ist, man ohnedem nichts eigentlichers von der Ursache der Farbe entdecken kan, als er durch das grosse Musschenbrockische Vergrösserungs-Glas heraus gebracht, wo man von oben drauf sehen kan. Man siehet aber hieraus die Ursache, warum der rothe Sand sich so feste mit dem Kalcke vereiniget, weil er nemlich nicht allein sehr eckigt ist, sondern auch viele tieffe Gruben und andere Vertieffungen hat.

Sand am Meere, siehe weiter unten Sand-M . . . .

Sanda, Insul, siehe Sand.

Sanda, Ort, siehe Sandez.

Sandaal, siehe *Ammodites*, im I Bande, p. 1749.

Sandaal, Sandale, eine Art Fahrzeuge in der Levante, welche darzu dienet, daß man die grossen Schiffe damit erleichtert, Lat. *Navis minor majoribus levandis inserviens.* Wird sonsten auch ein Lichter genennt.

SANDABALIS, nach Arriani und Ptolemäi Berichte ein Fluß in Indien, der in den Hydaspes fliesset. Cellar. not. orb. Ant. Tom. II. p. 734.

Sandace, war ehedem eine Stadt in Egy-

pten am Nil gegen das rothe Meer zwiſchen der groſſen Primis und Sacole gelegen. Cellarii not. orb. Ant. Tom. II. p. 958.

Sandäus (Felinus Maria) ein Italiäniſcher Biſchoff, war zu Ferrara gebohren, woſelbſt ſein Vater, welcher ſonſt in Lucca gewohnet, dazumal das Elend bauete. Anfänglich lag er zu Padua dem Studiren ob, wurde aber, weil er dabey ein wenig liederlich lebte, von ſeinem Vater bald wieder nach Ferrara gefordert, und ſo lange daſelbſt behalten, bis endlich derſelbe die Erlaubniß bekam, wiederum nach Lucca zu gehen, da er denn mitgenommen, und ſo denn ferner nach Piſa geſchickt wurde. Als er hieſelbſt ſeine Studien mit gröſtem Eifer zu Ende gebracht, und darauf die Doctor-Würde in den Rechten erlangt, wurde er 1464 Decretalium Profeſſor auf beſagter Academie, und verſahe ſolches Amt bis 1481, da er von Innocentius VIII zum Auditor Rotä in Rom ernennet wurde. Nach dieſem machte ihn eben dieſer Pabſt zum Biſchoff von Adria, und Civita di Penna, ingleichen zum Referendario apoſtolico und Vicario des Auditoris Cameræ, Alexander VI aber 1495 zum Auditore des Nicolaus Conti, Biſchoffs von Lucca, dem er hernach 1499 in ſolcher Würde zu folgen die Ehre hatte. Allein er ward nur etliche Monate darauf durch den Cardinal Roboreus von dieſem Sitz wieder vertrieben, wiewohl es gewiß iſt, daß er nachgehends aufs neue dazu gelanget, und dieſer Kirche 1501 würcklich vorgeſtanden habe. Er ſtarb 1503, da er noch nicht 60 Jahr alt geweſen. Seine Schrifften ſind: ein kurtzer Begriff von der Hiſtorie des Aragoniſchen Königs Alphonſus, welchen hernach Marqu. Freher heraus gegeben; ein tr. de jure patronatus, de indulgentia plenaria, ſo unter denen Tract. Tractat. ſtehet: Conſilia, welche zu Lion 1553 und zu Venedig 1582 in fol. gedruckt: Comm. in 5 libros decretalium, ſo mit Simonetä und anderer ihren Zuſätzen zu Lion 1519 in fol. ans Licht geſtellet worden ꝛc. Bellarm. de ſcriptor. eccl. Voſſ. de hiſtor. lat. Cave hiſt. lit. Papadopoli hiſtor. gymnaſ. Patav. t. 2. p. 31. u. f. Ughelli Ital. ſacr. t. 1. p. 827.

Sandäus (Maximilian) ein Jeſuit, war den 18 April 1578 zu Amſterdam gebohren, und ſtudirte die Philoſophie, Rechte und Theologie mit groſſem Fleiſſe zu Gröningen, Cöln, Pont a Mouſſon und Rom, er nahm den Namen Vanderſand an, als er ſich 1597 zu Rom in die Societät begab. Zu Würtzburg erhielt er die Doctor-Würde in der Gottesgelehrſamkeit, und las daſelbſt viele Jahre über D. Thomas ſummam. Nach dieſem erklärte er auch die heilige Schrifft zu Maynz, wurde darauf wiederum zu Würtzburg Rector des Biſchöfflichen ſeminarii, und begab ſich endlich wegen der Kriegs-Unruhe nach Cöln am Rhein, allwo er ſich bis an ſeinen 1656 den 21 Junius erfolgten Tod aufgehalten, und ſo viel Schrifften verfertiget, als er Jahre gelebet. Es ſind die vornehmſten derſelben, darunter auch viele Streitſchrifften wider die Reformirten, folgende, als:

1. de omnipotentia eſſentiali Dei, Würtzburg 1616.
2. de libro vitæ, mortis, monumenti, ebend. 1616.
3. Epiſtola de diſſidio Proteſtantium Hollandorum in negotio religionis, ebend. 1617.
4. caſtigatio conſcientiæ Jeſuiticæ cauteriatæ confictæ in Hollandia, ebend. 1617.
5. de jubilæo Lutherano contra thema ſæculare, Maynz 1618.
6. demonſtratio ad controverſias Hollandicas prodroma, quod in fide Proteſtantium Hollandicorum non ſit ſalus, Würtzburg 1618.
7. de donario cordis Epiſcopi Herbipolenſis, *Julii*, Lateiniſch und Deutſch, ebend. 1618.
8. de Rege Romanorum, ebend. 1618.
9. Controverſiarum Hollandicarum libri IV. titulo: Hydrus Hollandicus, ebend. 1618. u. f.
10. Admonitio de cauteriata Jeſuitarum conſcientia ad examinatorem caſtigationis Sandæanæ Hollandum Calviniſtam, ebend. 1619.
11. de hyperbole Jeſuitica libri 3. & caſtigatio prodigæ Jeſuitarum liberalitatis in vocibus univerſalibus confictæ in Hollandia a Calviniſta Batavo, Maynz 1619.
12. de convenientia ac differentia in doctrina de prædeſtinatione Catholicorum, Gomariſtarum & Arminianorum ſeu Calviniſtarum Hollandiæ titulo anacephalæoſis doctrinæ de prædeſtinatione, Lateiniſch und Deutſch, in 2 Büchern, Würtzburg 1619.
13. Conſiderationes 27 de Synodi Dordrechtanæ emolumentis ad fidem catholicam ſtabiliendam, ebend. 1620.
14. Commentationes Academicæ ſub titulo Grammaticus profanus, ebend. 1621.
15. libellus de jubilæo clericali canonicorum in Germania uſitato, Bamberg 1624.
16. de morte libri 3. ſub titulo: Plato Chriſtianus, Maynz 1624.
17. de theologia varia libri 4. Maynz 1624.
18. theologia ſymbolica in 6 Büchern, ebend. 1626.
19. theologia myſtica in 3 Büchern, ebend. 1627.
20. libellus de vita, Franckfurt 1627.
21. theologia juridica in 6 Büchern, Maynz 1620.
22. Commentationes X. de mundo fallaci, ebend. 1631.
23. theologia medica in 3 Büchern, Cöln 1635.

24. Li-

24. Libellus de Conſtantia Colonienſi in aſſerenda religione Catholica a S. Materno ad præſentem diem, dem er den Titul Elogium conſtantiæ Colonienſis gegeben, ebend. 1635.

25. Libelli theſium diverſarum ex philoſophia & theologia, Würtzburg und Maynz.

26. Aviarium Marianum, Franckfurt 1627.

27. Maria flos myſticus, Maynz 1629.

28. Maria Patrona, aus 6 Reden beſtehend, ebend. 1630.

29. Maria gemma myſtica, ebend. 1634.

30. Maria luna myſtica, aus 6 Reden beſtehend, Cölln 1634.

31. Libellus de modo dedicandi ſe Mariæ in mancipium, Lat. und Deutſch, ebend. 1634.

32. Oratio Dominica multiplici meditationum ſerto coronata, Lat. und Deutſch, ebend. 1634.

33. Maria ſol myſticus, in 6 Reden, ebend. 1636.

34. Maria mundus myſticus, in 7 Reden, eb. 1639.

35. Maria pacificatrix mundi, ebend. 1639.

36. Epiſtola de fictitiis literis Jeſuitæ Colonienſis ſparſis per Belgium & Germaniam, Lateiniſch und Niederländiſch, Antwerpen 1636.

37. Salutatio angelica multiplici precularum, hymnorum, endologiarum ſerto coronata, Cölln 1637.

38. Commentationes paræneticæ de litterato Chriſtiano, ebend. 1638.

39. Clavis theologiæ myſticæ, deme beygefügt iſt

40. Jubilum Societatis Jeſu ſæculare, Cölln 1640.

41. Artifex Evangelicus, bey welchem zugleich angedruckt

42. Jubilum Soc. Jeſu ſeculare ob artifices Evangelicos a fundatore Ignatio ejusque ſociis, Cölln 1640.

43. Admiranda purgatorii, denen beygefügt, libellus ſupplex animarum e purgatorio ad ſodales Marianos, ebend. 1645.

44. Maria bona fortuna Chriſtianorum, in 10 Homilien, ebend. 1644.

45. Maria Aquila myſtica in 7 Reden vorgeſtellet, ebend. 1645.

46. Maria magnes & magnetiſmus Marianus, in 6. Diſſertationen, ebend. 1645. in 12.

47. Maria horologium myſticum, in 4 Diſſertationen, ebend. 1648 in 12.

48. Maria ſtella myſtica, in 12 Reden, ebend. 1650 in 12.

49. Maria mons myſticus, ebend. 1650 in 12.

50. Marianum pentaphyllum, ebend. 1651 in 12.

51. De Chriſto crucifixo Centuriæ X.

a. Affectuum piorum & operum erga Chriſti paſſionem, Cölln 1644 in 12.

b. Schola affectuum & operum piorum erga Chriſtum crucifixum, ebend. 1645 in 12.

c. Gymnaſium amantium & peculiariter colentium Chriſtum crucifixum, ebend. 1646 in 12.

d. Religio S. Franciſci amatrix, cultrix & imitatrix Chriſti crucifixi, Antwerpen 1647 in 12.

e. Societas Jeſu amatrix, cultrix & imitatrix Chriſti crucifixi, eb. 1647 in 12.

f. Aſceterium amantium, colentium, imitantium Chriſtum crucifixum, Cölln 1647 in 12.

g. Palæſtra amantium, colentium, imitantium Chriſtum crucifixum, ebend. 1647 in 12.

h. Paradiſus amantium, colentium & imitantium Chriſtum crucifixum, ebend. 1648 in 12.

i. Theatrum amantium, colentium & imitantium Chriſtum crucifixum, ebend. 1648 in 12.

k. Stoa ſ. porticus amantium, colentium & imitantium Chriſtum crucifixum, ebend. 1649 in 12.

52. Eccleſia militaris ſ. militia Chriſtiana, in 4 Bänden, Cölln 1651 in 4.

53. Architectura Chriſtiana, ebend. 1652 in 8.

54. Prolegomena theologiæ Scholaſticæ, ebend. 1653 in 4.

55. Stavrophilorum hiſtoriæ Libri 50 in 4 Bänden, ebend. 1653 in 4.

Von ſeinen übrigen Schrifften findet ſich in deſſen Catalogo, welcher zu Cölln 1653 in 4. gedruckt worden, weitere Nachricht. Sotwel Bibl. Soc. Jeſ.

SANDAL, ſiehe Santel.

Sandale, ſiehe Sandaal.

SANDALIA, Art Schuhe, ſiehe *Sandalium.*

SANDALIGERULÆ, ſiehe *Sandalium.*

SANDALIGERULI, ſiehe *Sandalium.*

SANDALINE, alſo nennet man einen ſchlechten Zeug, der zu Venedig gemacht wird. Er iſt vor die Handlung nach Weſt-Indien dienlich, und die Kauffleute von Livorno ſchicken deſſen eine groſſe Menge dahin mit den Schiffen, die ſie vor Spanien miethen. Savary Dict. Univerſ. de Commerce.

Sandalio, ſiehe Scandalio.

SANDALIOS, heiſſet beym Plinio eine von den dreyen Inſuln am Vorgebürge Trogilium nicht weit von Samus gegen die Africaniſchen Küſten. Cellar. Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 19.

SANDALIOTIS. Σανδαλιώτις, wurde von den ältesten Griechen Sardinien genennet, weil ihre Figur mit der Ferme einer Fuß-Sole einige Aehnlichkeit haben soll. Cellar. Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 769.

SANDALIUM, ist eine gewisse Art von Schuhen, welche bey den alten Griechen und Römern gewöhnlich waren. Die Weibs-Personen trieben damit grossen Staat, und zierten sie mit Silber, Gold und Edelgesteinen aus. Wie sie aber ausgesehen, kan man nicht eigentlich sagen, indem deren Name zuweilen auch von andern Arten der Schuhe gebraucht wird. Die beste Nachrichten davon geben zu erkennen, daß sie so wohl von den Soleis, welche nur blosse Sohlen waren, als auch von den Calceis, welche auch den obern Theil der Vörder-Füsse bedeckten, unterschieden gewesen. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Sandalia bey den Griechen anfänglich auch nur wie blosse Sohlen gewesen, nachgehends aber oben gleichfalls mit Riemen, oder andern dergleichen Zeug versehen worden, und weil sie entweder geflochten und durchbohret waren, oder doch nicht so weit an die Schienbeine wie die Calcei giengen, ihren eigenen Namen behalten haben. Weil sie aber besagter massen sehr kostbar waren, so wurden sie den Knechten oder Mägden zur Verwahrung übergeben, die daher SANDALIGERULI und SANDALIGERULÆ genennet wurden. Man trug sie auch, damit sie nicht verderbt würden, gemeiniglich nur im Hause, und gebrauchte sie eben deswegen bey Hochzeiten, um damit anzuzeigen, daß die Braut fleißig zu Hause seyn werde. Die Huren bedienten sich auch derselben, ihre Liebhaber, wenn sie etwas nicht recht gemacht, damit zu schlagen. Bynäus de Calc. Hebr. l. 3. Balduin. de Calc. 12. Nigrin. de Calig. C. 2. N. 25. Ruben. de re vest. 7. 1. Pitiscus. Du Fresne. Heutiges Tages werden Sandalia in dem Römischen Ceremoniali eine Art Schuhe oder vielmehr Socken genennet, die von Wolle und Seide verfertiget, und mit eingewirckten Golde und Perlen gezieret sind. Sie sind ein Stück des Pontifical-Habits, welche die Bischöffe und andere vornehme Geistliche der Catholischen Kirche bey Solennitäten tragen. des Pabsts Sandalia sind roth, mit einem gestickten güldenen Creutz bezeichnet, welche zu küssen er vornehmen Standes-Personen darreichet.

SANDALIUM, ist eine Bandage von der Figur, weil sie den gantzen Fuß einwickelt, also genannt. Sie wird mit einer Binde, die vier oder fünff Ellen lang, zwey quer Finger breit und auf einen Kopff zusammen gerollet ist, verrichtet. Nachdem man erstlich über den Knöcheln mit dessen Ende in einen Cirkel herum paßiret ist; gehet man schief über den Fuß und machet um denselben einen runden oder Cirkel-Zug. Hernach führet man die Binde creutzweiß über den Vorder-Fuß; alsdenn machet man etliche Cirkelturen über den mittlern Fuß und Zehen der Füsse, bis sie bedecket seyn. Wenn dieses geschehen ist: formiret man cirkelförmige Zurückschläge (Renuerlés) und steiget mit der Binde nach oben, welche man feste macht, wo man angefangen hat. Oder wie einige wollen, fähret man mit solchen Turen so lange fort, bis man das gantze Knie umwunden hat, woselbst man die Binde endiget. Es ist aber zu mercken, daß die Binde, wenn sie den gantzen Fuß bedecken soll, ungefehr acht Ellen lang seyn muß. Diese Bandage gebraucht man zur Verrenckung des Fusses, wie auch zum Bruche und zur Verrenckung der Beine des vordern und mittlern Fusses und der Zehen. Man braucht sie ingleichen bey der Ausweichung der kleinen Röhre des Unterschenckels (Fibula) wenn dieselbe von der grossen Beinröhre loßgegangen ist.

SANDALIUM, Vestung, siehe *Scandalium*.

SANDALIUM, war ein Ort in Pisidien zwischen Cremna und Sagalassus gelegen. Viele haben eine Landschafft daraus gemacht, weil es Stephanus πισιδίας χωρίον genennet: Allein da Strabo unter andern davon meldet: Amyntas habe viele Städte erobert; aber Sandalium habe er nicht mit Gewalt angegriffen ꝛc. auch eine Münze vorhanden ist, worauf der Name Σανδαλίων stehet, so ist es wohl gewiß, daß es eine Stadt gewesen. Cellar. Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 168.

SANDALIUS LAQUEUS, siehe *Laqueus*, im XVI Bande, p. 826.

Sandalius de Kill Conbrain, Clothacus, Sanctus, Darchellus Glendalocensis, und Aidanus, werden unter denen Irrländischen Heiligen angeführet, sonst aber weiß man nichts von ihnen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 3 May.

Sand-Alleen, sind diejenigen, so pur mit Sande überschüttet worden, daher sie von dem hervorstehendem Grase immer zu gesäubert, und mit einem eisernen Harcken oder Rechen überzogen werden müssen.

Sandalphon, wird von denen Cabbalisten der Welt-Geist genennet, und soll über die Ophanim und Asiatische Welt commandiren. Bruckers Philosophischer Historie IV Theil p. 876. Buddäi Hist. Phil. Ebræor. p. 366.

SANDALUM, siehe Santel.

SANDALUM CÆRULEUM, siehe Griesholtz, im XI Bande, p. 909.

SANDALUM VEL SANTALUM CITRINUM, *Offic. & Park. J. B. Chalr.* siehe Santel.

SANDALUS, *Offic.* siehe Santel.

Sandana, Fluß, siehe Zadaon.

SANDANUS, ein Fluß in Thracien, fliesset durch die Gegend, wo die Stadt Olynthus gestanden. Strabo nennet ihn *Sardonis*. Baudrand Lexic. Geograph.

SANDAPALIA, *Sandapila*, war bey den alten Römern dasjenige Gestelle, auf welchem gemeine Leute zu Grabe getragen wurden. Nach unserer Art kan es durch Todten-Bahre übersetzt werden.

SANDAPILA, siehe *Sandapalia*.

SANDAPILÆ JUS oder *Jus Feretri*, siehe Baar-Recht, im III Bande, p. 14. u. f.

SAN-

SANDARACA, war nach Arriano ein kleiner Hafen Bithiniens zwischen Heraclea und Psillium gelegen. Cellar. Notit. Orb. Antiqv. Tom. II. p. 252.

SANDARACHA, siehe *Arsenicum rubrum*, im II Bande, p. 1656; ingleichen Menge, im XX Bande, p. 687.

SANDARÀCHA ARABUM, siehe Vernix.

SANDARACHÆ ARABUM OLEUM, siehe Wachholdergummiöl.

SANDARACHA GRÆCORUM, siehe Rother Arsenik, im XXXII Bande, p. 1189.

SANDARACHA MINERALIS, ist das *Arsenicum rubrum*, davon im II Bande, p. 1656.

SANDARACHA VEGETABILIS, ist das Wachholder-Gummi, davon zu sehen, Vernix.

SANDARACH GUMMI, siehe *Gummi Sandarach*, im X Bande, p. 1386.

Sandarachpillen, siehe *Pilulæ de Sandaraca*, im XXVIII Bande, p. 311.

SANDARACURGIUM, heist bey dem Ptolomäus ein Berg in Paphlagonien bey Pompejopolis gelegen. Baudrands Lexic. Geograph.

SANDASTROS, GARAMANTITES, ist ein köstlicher Stein, auswendig dunckelfarbig, doch gleissend und glänzend, inwendig durchsichtig und hin und wieder mit kleinen goldenen Flecken wie mit Tropfen oder Sternlein gezeichnet. Nachdem diese Tropfen beschaffen sind, nachdem wird auch der Stein höher oder weniger geschätzet. Garamantites wird er genannt, dieweil er in der Garamanten Lande, in Aethiopien gefunden wird. Er wächst auch auf der Insul Ceylon in Indien. Er soll das Hertze stärcken, dem Gifte widerstehen, wenn er zart abgerieben und eingenommen wird. Doch hat er keine andere Kraft, als etwan andere alkalische Materien, verschlucket und mildert die scharfen Feuchtigkeiten in dem Leibe, stillet auch, wegen solcher Beschaffenheit, das Bluten und den Durchfall. Auf einmal wird ein halber Scrupel bis auf einen gantzen eingegeben. Jedoch wird er gar selten zur Arzney gebrauchet.

Sandau, eine Stadt nebst einem darzu gehörigen Amte, in dem Hertzogthum Magdeburg, an der Elbe, an den Grentzen der Marck Brandenburg, eine Meile von Havelberg, gelegen. Sie ist 1695 gantz abgebrannt, nachgehends aber besser aufgebauet worden. Tromed.

SANDAVA, Stadt, siehe Schesburg.

SANDAVA, Stadt, siehe Segeswar.

SANDAVA, Stadt, siehe Soczowa.

Sandbach, oder Sambich in der Engelländischen Provinz Cheshire, eine nicht allzu grosse Stadt, hat einen mittelmäßigen Marckt, nebst einer schönen Kirche und zwey viereckigten Creutzen von Stein, woran Stuffen sind. Sie stehen auf dem Marckt-Platze. Die Stadt liegt 125 Englische Meilen von Londen, und ist wegen ihres Ale oder süssen Biers bekannt, wovon ein Qvart zu Londen insgemein für 12 d. verkaufft wird.

Sandbach-Fluß, fällt unterhalb Schwarzach in den Rhein. Es lieget an demselben der ehemahls feste Marg-Gräfliche Baadensche Ort Stollhofen, *J. H. D.* Rhein-Antiqu. p. 234.

Sandbad, siehe *Psammismus*, im XXIX B. p. 1074.

Sand-Bäncke, in der See, siehe Banck, im III Bande, p. 311.

Sand-Bäncke, Säcke, siehe Erd-Bäncke, im VIII Bande, p. 1519.

Sand-Bäncke, auf Bergwercken, sind grosse Wände, die man oft in Absincken antrifft, und selbige durchbrechen muß. Berginform. Part. 2. f. 77. Bergbausp. post Indic. Lit. S.

Sand-Bäncke oder Sand-Hügel, *Montes Arenosi*, so die Niederländer Dünen nennen, wovon im VII Bande, p. 1556.

Sand-Bäncke, *Pulvini*, sind in der See Sand-Haufen, die so groß sind, daß man mit den Schiffen nicht darüber hin fahren kan.

Sand-Ball, ist eine Art der Hodengeschwulst, davon zu sehen *Tumor Testiculorum*.

Sand-Banck, siehe Sandbäncke.

Sandbeck, (Heinrich) von dem sind im Druck vorhanden Carmina prima, 1707 in 8.

Sandbecke, eine Adeliche Familie in dem Hertzogthum Bremen, welche sich vor Zeiten von Westerbecke geschrieben. Nachdem sie aber das Schloß Sandbecke an einem klaren Sandbache bey dem alten Kloster Osterholtz, nicht weit von dem Dorffe Westerbecke, erbauet, hat sie den jetzigen Namen angenommen. Hermann Berthold und Drochtlev von Westerbecke haben 1227 dem Ertzbischoff zu Bremen gehuldiget. Johann von Sandbecke florirte um das Jahr 1440. Jürge Frantz, Schwedischer Landrath, hinterließ bey seinem 1705 erfolgten Tode 2 Söhne, Christian Heinrichen und Carl Ferdinanden. Mushard theatr. nob. Brem.

Sandberg ist ein Handel- und Kupffer-Bergwerck in Ungarn zwischen Alt-Gebürge und Herren-Grund eine Meile von Neusohl, wohin es auch gehöret. Hier wird das Berggrün von Wasser in denen Cistern gesammlet.

Sand-Brod, Hülsen-Gewächs, siehe *Apios* Trag. im II Bande, p. 833. u. f.

Sandbrüche bey Seehausen. Diese liegen vornehmlich in der Südöstlichen Gegend Seehausens, mitten in den Aeckern oder Saatfeldern; und zwar so giebts derselben dreyerley Gattungen; nemlich erstlich Sandbrüche oder Gruben, woraus der allerweisseste Sand in Menge gegraben, und viele Fuder davon, wenn die Ackerleute ihre Aecker bestellet haben, und die Pferde eben müßig stehen, nach Magdeburg, zum Gebrauche in den Häusern daselbst, verführet werden. Die andere Gattung sind würckliche Steinbrüche, welche viel tiefer liegen als die Sandgruben: Es werden aber die Steine aus selbigen nur in ungleichen Stücken herausgebrochen, weil nehmlich der Stein

nicht

nicht so hart ist, daß grosse Quaderstücken könnten herausgehauen werden, sondern er zerbricht unter dem Aushauen in ungleiche theils grosse, theils kleine Stücke, welche denn zu den Gebäuden und Mauerwercken verbrauchet werden. Die dritte Gattung sind gleichfalls Steinbrüche, worinnen aber sehr grosse Werckstücken gebrochen, und zu Leichensteinen, Thür- und Fenstersäulen, auch zu andern Sachen mehr, ausgehauen und verarbeitet werden.

Sandcapelle, siehe **Capelle**, im V Bande, p. 622.

Sand-Cur, wurde vor Zeiten gar sehr gebraucht, weil man sich einbildete, der Sand diene, die zähen, schleimigen und schädlichen Feuchtigkeiten des Leibes zu verdünnen, flüßig zu machen, zu zertheilen, zu bewegen, und also zum Auswurffe geschickt zu machen. **Isaac Casaubonus** hat angemercket, daß man dieses Mittel auf mancherley Weise angebracht, Observat. ad Suet. Aug. c. 80. Man hat es Statt eines warmen Umschlages gebrauchet, den heissen Sand in Leinwand geschlagen, und auf den Schaden geleget. **Celsus** de re med. lib. II. c. 17. Zuweilen giengen die Krancken in tiefen Sande; bisweilen scharreten sie sich bis auf das Haupt in den Sand und wälteten sich darinne herum. Diese letztere Cur scheinet sehr gewöhnlich gewesen zu seyn. **Paul Aegineta** lib. III. c. 4. **Aetius** Tetrab. I. Serm. 3. cap. 9. und andere nennen sie ψαμμισμὸν, **Oribasius** collect. lib. XIX c. 8. ἀμμοχωσίαν, oder, wie andere wollen, ἀμμοχυσίαν, einige ψαμμεχωσίαν. Die Dolmetscher aber erklären dieses Wort durch arenatio, die Sand-Cur, und durch andere Redens-Arten. **Freindius** in Hist. medic. schreibt, sie wäre von Galens Zeiten an bis auf das sechzehende Jahrhundert gäntzlich unterlassen worden. Man hat hiezu allerley Sand gebrauchet. **Plin.** H. N. lib. XXXVI. c. 23. Vornehmlich aber bediente man sich dessen von dem Meer-Ufer, weil derselbe mehr Saltz bey sich führete, und mehr Schweiß machte. **Aegin.** VI. 3. **Aetius** am angeführten Ort; **Baccius** de Therm. II. 19. Ein solcher von der Sonnen-Hitze erwärmter Sand wurde nach und nach über den Leib gestreuet, und endlich also gehäuffet, daß nichts als der Kopff hervor ragete, welcher verhüllet wurde, damit er nicht von der Sonnen-Hitze Schaden leiden möchte. Inzwischen wurde der Cörper beständig hin und her beweget, und gewältzet, und ein Diener war zugegen, welcher immer neuen erhitzten Sand auf denselben schüttete. Weil solchergestalt die üblen Feuchtigkeiten zwischen der Haut durch die trockne Wärme verdünnet, und die Säffte in ihren Gefässen wieder in den Lauff gebracht, auch die Schweißlöcher eröffnet, und das heimliche Dufften befördert wurde; so pflegte man vor Zeiten auf gar kluge Weise diese Cur bey unterschiedenen Kranckheiten zu gebrauchen. Unter den Kranckheiten, wider welche man die Sand-Cur gebrauchte, war vornehmlich die Wassersucht. Denn so behauptet schon **Dioscorides** lib. V. M. M. c. 167. daß der Meer-Sand, so von der Sonne erhitzet worden, die Leiber der Wassersüchtigen austrockne. Dieses sagen auch **Celsus** lib. III. c. 21. **Plinius** H. N. lib. XXI. c. 6. **Galenus** lib. IX. de Simpl. medicam. Facult. **Cölius Aurelianus** lib. III. Tard. Pass. c. 8. **Serenus Sammonicus** de Hydropi pellenda. c. 27. **Gellius** N. A. lib. XIX. c. 8. und unter den neuern **Christoph a Vega** de arte med. lib. III. Sect. 8. c. 11; **Paschalius** lib. I. prax. c. 40. **Johann Tack** in myster. resurrect. p. 51. Auch der berühmte Holländische Medicus, **Boerhave** Aphor. de cognoscend. & curand. morb. Cap. de Hydrope, zehlet selbst den Sand unter die Umschläge, welche den Wassersüchtigen dienen. Uber dieses soll auch der Gebrauch des Sandes denen, die mit der lähmenden Gicht beladen, dienlich seyn, welches einige zugeben, andere aber widerstreiten. Was aber den Glieder-Schmertz in den Gelencken betrifft; so findet man ein Exempel beym **Suetonius** in Vita Aug. c. 80, daß dem Augustus, welcher sich an der Hüffte und an dem lincken Beine nicht wohl befand, mit dem Sande und Schilffe ist geholfen worden. **Jacob Heinrich Christian Adami** de usu arenæ externo in curandis quibusdam morbis, Leipzig 1734 in 4.

Sanddorn, siehe **Stechdorn** (teutscher.)

Sande (von) eine alte Adeliche Familie in der Marck Brandenburg, aus welcher der Churfürst **Conrad** zu Brandenburg, der 1304 gestorben, seine vierte Gemahlin erwählet. **Heinrich** von Sande, gerieth 1430 mit den Grafen von Mansfeld in Irrung. **Hermann** starb 1431 als Abt zu Leisborn. **Christoph** ließ 1565 seine Tapferkeit wider die Türcken sehen. **Johann** hielt sich 1713 in dem Haag als Mecklenburgischer Gesandter auf.

Sande, siehe **Sandius**.

Sande, (Bernhard), siehe **Sanden**.

Sande, (Christoph von), siehe **Sandius**.

Sande (Friedrich a), siehe **Sandius**.

Sande (Johann a), siehe **Sandius**.

Sande (Johann Melo de) ein Spanier von Corunna in Gallicien, und des Hertzogs von Alcala, Ferdinand Henriquez de Ribera, Secretarius, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab doctrina moral de las epistolas de Lucio Ann. Seneca a Lucillo zu Madrit 1612 in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

SANDECUM, siehe **Sandecz**.

Sandecz, lat. *Sandecum*, eine Stadt und Castellaney in Klein-Polen an dem Flusse Dunaiec, in der Woywodschaft Cracow, 10 Meilen südwärts von der Stadt Cracau, und 8 von Vielisca. Sie gräntzet an Ungarn, und an das Carpatische Gebürge, und ist einiger massen befestiget.

Sanderus, (Laurentius), studirte zu Cambridge, solte anfänglich ein Kaufmann werden, blieb aber bey dem Studiren, und wurde Pastor bey der Kirche zu Liechfield, hernach Professor der Theologie, erst zu Fodrigal, hernach in Liechfield. Von dar wurde er nach Londen ins Ministerium beruffen, weil er zu Northamton, wider

wider den Befehl der Königin Maria, allzu eifrig geprediget hatte. Allein, weil er mit eben dergleichen Eifer das Wort des HErrn allhier trieb, bekam er einen hefftigen Widersacher an Johann Mordant, welcher ihn bey dem Bischoff Bonerus hart verklagete, worauf er vor den Königlichen Cantzler, den Bischoff zu Wincheſter, gebracht wurde, welcher ihm ſeines Eifers halber einen harten Verweiß gab, und ihn ins Gefängniß bringen ließ, worinne er 15 Monate verharren muſte. Nach ſolcher Zeit wurde er wieder zur Verhör gelaſſen. Da er aber wiederum auf ſeiner alten Meynung, und bey der Lutheriſchen Religion verbliebe, entſetzte ihn oben erwehnter Biſchoff aller ſeiner Würden, excommunicirte ihn, und übergab ihn der weltlichen Obrigkeit, welche ihn nach Coventry führete, und den Tag nach ſeiner Ankunfft 1558, den 8 Febr. öffentlich vor dem Stadt-Thore verbrannte. Ganz Zemach David. Frehers theatr. eruditor. Zieglers Hiſtoriſch-Schauplatz d. Zeit.

Sandel, ſiehe Santel.

Sandel (blauer) ſiehe Griesholtz, im XI Bande, p. 909.

Sandeler (Juſtus) deſſen Effigies XII Cæſarum cum Auſonii Tetraſtichis ſind zu Venedig in Folio aus der Preſſe gehoben worden.

Sandel-Holtz, ſiehe Santel.

Sandelinus (Fr. Cherubinus) von ihm iſt bekannt: Nova horologiorum inventio, Venedig 1599 u. 1600 in Fol.

Sanden, ein in der Herrſchafft Amplitz im Gubeniſchen Krayſe in dem Marggrafthum Nieder-Lauſitz gelegenes Dorff. Wabſts Churf. Sachſ. p. 133.

Sanden (Bernhard von) ein Lutheriſcher Theologe, gebohren 1636, den 4 Oct. zu Inſterburg in Preuſſen, ſtudirte zu Königsberg, Thorn, Leipzig und Straßburg, beſahe Deutſchland, die Schweitz, Holland, Franckreich und Engelland, wurde zu Königsberg 1659 Magiſter, 1664 daſelbſt im Löbenicht Diaconus, allwo er mit ſolchem Zulauff predigte, daß ſeinet wegen ein neues Chor in der Kirche gebauet werden muſte; 1667 Caplan in der alten Stadt, 1675 auſſerordentlicher Profeſſor der Theologie und Doctor derſelben, 1679 Paſtor der alten Stadt und Aſſeſſor des Samländiſchen Conſiſtorii, 1682 ordentlicher Profeſſor der Theologie, 1688 aber erſter Profeſſor der Theologie und Oberhof-Prediger, wie auch General-Superintendent in Preuſſen. Er verrichtete nebſt dem Biſchoff Urſinus 1701 die Crönung des erſten Königs in Preuſſen, kriegte darauf den Titel eines Biſchoffs, wie auch einen beſondern Biſchöfflichen Ornat von Berlin geſchickt, welcher aber, weil er erſt nach ſeinem Tode ankam, zurücke geſandt wurde. 1696 wurden ſeine 3 Söhne an einem Tage in allen 3 Facultäten Doctores. Er predigte offt, ohne zu extemporaliſiren, 14 mahl in einer Woche, gab

1. Theologiam homileticam;
2. Theologiam Symbolicam,

welche auch in die Deutſche Sprache überſetzt worden;

3. Theologiam poſitivam;
4. Formulam catechiſandi;
5. Paßions-Betrachtungen;
6. Gebete über den Catechiſmum;
7. Streit-Schrifften gegen M. Joh. Ernſt Graben und Ananias Meyer;
8. Einen Tractat von dem Gebrauch und der Bereitung;
9. Diſſertt.
   a. in 2 Cor. V, 19 de forma ſanorum verborum ſervanda theologo in eccleſia lutherana,
   b. de oraculo Jacobæo Geneſ. XLIX,
   c. de propheta promiſſo,
   d. de verbis Chriſti ad Petrum Matth. XVI, 19.
   e. de reſurrectione eorundem numero corporum,
   f. de certitudine Salutis in eccleſia lutherana &c.
   g. Pentadem illuſtrium quæſtionum theologicarum,
   h. de paſſione & morte Jeſu Chriſti,
   i. de definitione & natura demonſtrationis, Leipz. 1662.

Ingleichen:

10. Eine Litthauiſche Uberſetzung des neuen Teſtaments mit ſeiner Vorrede; und
11. Viel Predigten

heraus, und ſtarb 1703, den 19 April. In denen Unſchuldigen Nachrichten ſtehen zwey Briefe an M. Chriſtoph Hartknoch von ſeinen Streitigkeiten mit denen ſo genannten Orthodoxen. Pipping memoriæ Theologor. Erläuterres Preuſſen.

Sanden (Bernhard von) ein Sohn des berühmten D. Bernhard von Sanden, gebohren 1666, den 4 May zu Löbnitz in Preuſſen, zohe 1683 auf die Academie nach Königsberg, gieng 1686 nach Leipzig, wurde allda 1687 Magiſter, that eine Reiſe durch Deutſchland und Italien, und wurde allda 1689 in die Societät derer recuperatorum genommen. Er gieng durch Holland und Engelland wieder zurück, nachdem er auf ſeinen Reiſen 17 Univerſitäten beſehen, wurde 1695 zu Königsberg auſſerordentlicher Profeſſor der Theologie, auch in ſelbigem Jahre Licentiat, und 1696 Doctor der Theologie, da ſein Vater Brabeuta war. Im Jahr 1698 wurde er der vierte Profeſſor der Theologie, 1703 der dritte und Paſtor zu Löbnitz, 1708 Prediger im Dom, 1709 aber Königlich-Preußiſcher Ober-Hof-Prediger und erſter Profeſſor der Theologie; worauf er 1721 verſtorben. Seine Schrifften ſind:

1. Theologiæ controverſæ ſpicilegium 30 diſputationibus publicis intra ſexennium inſtitutum, Königsberg 1706 in 4.
2. Bernh. v. Sanden Epiſcopi inſtructio miniſtrorum verbi illuſtrata & aucta, 1707 in 4.
3. Diſputat. antipapiſticarum faſciculus.
4. Auslegung der Sonn- und Feſttäglichen Evangelien, 1711 in 4.

5. Prima fundamenta theologiæ positivæ, 1713 in 4.
6. Quæstionum biblicarum e Geneſi illuſtrium faſciculi, 1716 in 4.
7. Catechetiſcher Unterricht vor die Jungen und Einfältigen in der Gemeine, von dem Evangeliſch-Lutheriſchen andern Kirchen-Jubiläo, 1717 in 8.
8. Abfertigung 24 päbſtiſcher lügenhaffter Lehren, 1718 in 8.
9. Kurtze und deutliche Anweiſung, wie der Catechiſmus Lutheri in ſeinem rechten Verſtande und Innhalt, denen Einfältigen erkläret, und beygebracht werden kan, 1719 in 8.
10. Præjudicia contra bullam Clementis XI papæ, unigenitus dictam, 1719 in 4.
11. D. Bernhardi von Sanden, Epiſcopi, theologia poſitiva auctior & plenior, 1720 in 4.
12. Diſputationes, als:
   a. de cive, 1687.
   b. de cive in republica hebræorum, 1689.
   c. de modis obtinendi civitatem hebræorum, 1691.
   d. de Symbolo heroico, 1692.
   e. de ſapientia ab æterno a Deo poſſeſſa ex Prov. VIII, 22. 1692.
   f. de verbis Chriſti Matth. XVI, 19, ſo ſeine Doctor-Diſputation geweſen, 1695.
   g. de verbis Chriſti: Petre, amas me? Jo. XXI, 15, 16, 17. 1696.
   h. de verbis Chriſti, Joh. XXII, 15, 16, 17. 1696.
   i. de verbis Lucæ XXII, 31, 32. 1697.
   k. quaternio theſium theologicarum, 1699.
   l. de duobus hircis feſto expiationis pro peccatis Iſraelitarum Deo oblatis, 1699.
   m. de verbis Lucæ XXII, 38. 1699.
   n. de Jubilæo romano, 1700.
   o. de cognitione Dei naturali, 1700.
   p. de roſario, 1701.
   q. de ſanctiſſimo nomine Jeſu 1702.
   r. de quæſtione: an concilium tridentinum ſit legitimum & œcumenicum concilium, 1702.
   ſ. de revelatione divina ejusdemque variis ſpeciminibus, 1702.
   t. de indicibus librorum prohibitoriis & expurgatoriis apud pontificios extantibus, 1702.
   u. de decalogo primi hominis menti inſcripto, 1702.
   w. de ſanctiſſimo nomine Chriſti, 1706.
   x. ſuper verba Matth. XVI, 18. 1706.
   y. de juſtitia noſtra inquinata, 1705.
   z. de teſſera fidei orthodoxæ patrum nicænorum voce ὁμοούσιος, 1706.
   aa. de prophetis & prophetiis vet. Teſtamenti, 1706.
   bb. de conjugio Petri & Pauli apoſtolorum, 1707.
   cc. de humanæ vitæ termino, 1708.
   dd. De neophitis ad miniſterium verbi non admittendis, 1 Tim. III, 6, 1709.
   ee. de λόγῳ æterno & non a ſilentio prodeunte, 1709.
   ff. de Mohammede pſeudo-propheta, wovon er 1707 und 1712 diſputirte.
   gg. de virtute meriti Chriſti retroactiva 1710.
   hh. de δυσνοήτοις Pauli contra pontificios ex eo obſcuritatem ſcripturæ probare conantes ex 2 Petr. III, 15, 16, 1711.
   ii. de pulchritudine Chriſti ex Pſalm. XLV, 3, 1711.
   kk. de Spiritus S. apparitione & deſcenſu ſuper Chriſtum baptizatum in ſpecie columbæ, Matth. III, 16. Marc. I, 10. Luc. X, 22, 1712.
   ll. de Sinu Abrahami, in quem deportatus fuit Lazarus, 1712.
   mm. de ſalute gentium infidelium, 1713.
   nn. de ſponſo ſanguinum, 1713.
   oo. de podolatria papæa, 1713.
   pp. de Deo tempora ignorantiæ ante Chriſti adventum in carnem tolerante, 1713.
   qq. de Deo pœnitentiam præcipiente hominibus ubique, 1714.
   rr. de Deo, qui *conſtituit diem, in qua judicaturus eſt orbem in juſtitia*, 1714.
   ſſ. de Deo fidem exhibente omnibus, 1716.
   tt. de Deo ſuſcitante Chriſtum ex mortuis, 1718.
   uu. de confirmatione, ſecundo Pontificiorum ſacramento, 1710.
   xx. quod in cœtu Lutheranorum etiam ſit vera Eccleſia, 1709.
   yy. de norma controverſiarum fidei, 1709.
   zz. de nulla legem inter & Evangelium adverſitate, 1709.
   aaa. de antiquitate Vet. & Novi Teſtamenti ex Ebr. VIII, 13, 1710.
   bbb. de prærogativa clericorum præ laicis, 1685.
   ccc. de verbo Domini manente in æternum 1717.
13. 12 Lateiniſche Programmata.
14. Viel einzelne gedruckte Predigten.
15. 79 Gedächtniß-Schrifften auf das Abſterben ſeiner Freunde, welche unter dem Titel: faſciculi viventium zuſammen gedruckt worden.
16. 41 Gratulations-Schreiben bey Hochzeiten.

Auſſer dieſen werden von ſeinen annoch ungedruckten Schrifften folgende verzeichnet gefunden:

a. Diſſ. de angelo faciei Dei ex Eſ. XIII, 9.
b. Diſſ. de Deo ſuſcitante Chriſtum e mortuis ex Act. XVII, 31.
c. Eine Zugabe zu der Ausgabe über die Sonn- und Feſttäglichen Evangelia.
d. Schrifftmäßige Erklärung der Worte Chriſti: Meine Stunde iſt noch nicht kommen.

e. Die

6. Die Geheimnisse des Creutzes Jesu Christi in eilff Paßions- und Oster-Predigten nebst andern mehr.

Unschuldige Nachrichten 1728 p. 885 u. ff.

Sanden (Heinrich von) der Medicin Doctor, wie auch der Physic ordentlicher Professor zu Königsberg. Von ihm sind bekannt

1. Sylloge Experimentorum, quibus demonstrationes physicæ illustrantur. Königsb. 1712 in 4.
2. Observatio de prolapsu uteri inversi ab excrescentia carneo-fungosa, in fundo ejus interno ex poro infusi crepitus lupi enata, ebend. 1722 in 4.

Sanden (Maximilian von den) siehe Sandäus.

Sander, ist ein länglicher, und mit rauchen oder scharfen Schuppen bedeckter Fisch, aus einem Hecht und aus einem Persch gleichsam zusammen gesetzt, denn der Kopf ist schmahl, nach Art der Hechte, der übrige Leib aber gleichet einem Persch. Es gedencket Elebolz in seinem Tischbuche p. 379, wie alte Leute berichteten, daß dieser Fisch vor Zeiten nicht bekannt gewesen, wie denn auch Colerus dieses Fisches in seiner Oeconomie nicht gedächte. In den jetzigen Zeiten giebt es deren viel in der Oder und Spree, und fängt man auch solche in den Teichen in der Niederlausitz. Er wird zuweilen einer Ellen lang, ist auf dem Leibe mit schwartzen Flecken eingesprengt, und hat graublaue Floßfedern. Im April leichet er, hernach wird er wieder fett, und ist fast das gantze Jahr gut. Sein Fleisch ist weiß, wohlgeschmackt, und giebt gute Nahrung, wiewohl die grossen etwas hartdauig, so spühret man doch an den kleinen dergleichen nicht, sonderlich sind die Schwäntze derselben untadelich. Man richtet sie zu, wie die Hechte, und wie die Persche; man kan sie auch, wenn man will, wie die Hechte einsaltzen, und räuchern.

Sander, eine adeliche Familie in Schlesien, welcher ehemahls das in der Ober-Lausitz gelegene Städtgen Reichenbach zugehöret. Christoph von Sander war 1657 Churſächsischer Obrist-Lieutnant; Gottfried Ernst von Sander aber 1670 Churſächsischer Cammerjuncker und Stück-Hauptmann. Nach Anfang des 18 Jahrhundert besaß Anne Magdalene von Sander das Gut Machnau, und Juliane von Sander Mittel-Steinkirch, davon dieses im Lemberg-Jauerischen, jenes aber in dem Fürstenthum Glogau gelegen. Ein Königlicher Schwedischer Obrister Sander erschoß im Jahr 1720 im Duell einen Obrist-Lieutenant von Weyher; er ward zum Tode verurtheilet, aber pardoniret. Ein Schwedischer Obrister Sander befand sich im Jahr 1742 bey der Armee in Finnland und ward General-Major. Ob er der nur gedachte sey, können wir mit Gewißheit nicht bejahen. Sinapi; Schles. Cur. t. 2. p. 950. Grosser P. III. p. 89. Ubrigens findet man die Sander von Sandershausen im Wappen-Buche P. IV. p. 159 angezeiget; man kan aber von denselben keine weitere Nachricht geben.

Sander (Anton) siehe Sanderus.

Sander (Christ.) hat geschrieben und zum Druck befördert Historische Erkänntniß des Christenthums, das ist, Unterricht von dem ehemahls im Paradies verlohrnen, aber auch wieder gezeigten Weg zur Seeligkeit, Frst. 1722 in 8.

Sander (George) gewesener Caplan in der Gräflich-Schwartzburgischen Stadt Greussen, im Jahr 1624 und starb im Jahr 1625 den 31 Aug. Olearii Thüring. Hist. P. I. p. 161.

Sander (Johann) siehe Sanderus.

Sander (Johann) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1438 von dem Harenbergischen Capitel ausgefertiget. Ludwigs Reliq. MST. T. VIII p. 304.

Sander (Lävinus) siehe Sanderus.

Sander (Nicolaus) siehe Sanderus.

Sandero (Thomas) florirte im Jahr 1732 als Kayserlicher Rußischer Vice-Admiral, und Mitglied des in nur gedachten Jahre den 22 Jenner zum Aufnehmen der Schiffs-Armade von Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät angeordneten Collegii. Ranffts Archiv. 1732 p. 283.

Sander von Sandershausen, Geschlecht, siehe Sander.

Sandersleben, ein Städtgen, Schloß und Amt in dem Fürstenthum Anhalt an dem Fluß Wipper, bey den Mannßfeldischen Gräntzen gelegen, und zu der Dessauischen Linie gehörig. Beckmann Anh. Hist. P. 3. p. 402.

Sandersleben, eine alte adeliche Familie in Sachsen. Adolph von Sandersleben (bey einigen wird er Adolph von Salingsleben geschrieben gefunden) ward im Jahr 1032 vom Kayser Carl III zum ersten Grafen von Schaumburg gemacht, siehe den Artickel: Schaumburg. Hanß von Sandersleben unterschrieb als Zeuge den zwischen Hertzog Johann zu Sachsen-Weimar und Churfürst Christian II in Vormund der Fürstlich-Altenburgischen jungen Herrschafft, wegen unterschiedener streitiger Puncte im Jahr 1604 den 4 Jun. zu Naumburg aufgerichteten Vertrag. Heinrich von Sandersleben trat im Jahr 1620 in die fruchtbringende Gesellschafft und erhielte den Nahmen des Erfreuenden. Heinrich Christian von Sandersleben ward ebenfalls ein Mitglied dieser Gesellschafft im Jahr 1620, und war sein Gesellschaffts-Name: der Schmackhaffte. Carl Christian und Hanß Heinrich von Sandersleben befanden sich mit in der, Magdalen Sibyllen, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg anderer Gemahlin, im Jahr 1668 den 9 Mertz gehaltenen Leichen-Proceßion: gleichwie George Abraham von Sandersleben, zu Serba, der solennen Leichen-Proceßion Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha im 1675 Jahre den 4 Jun. beygewohnt hat. Müllers Sächsische Annales p. 234, 475, 480 u. 515. In den neuern Zeiten ist diese Familie in dem Hertzogthum Mümpelgard sehr bekannt worden. Ludwig von Sandersleben vermählte sich im Jahr 1697 mit Henrietten Hedwig, Freyin de l' Esperance, eines Kayserlichen Hauptmanns Tochter, welche

ihm 3 Kinder, als 2 Söhne, Carl Leopolden, im Jahr 1698 und Ferdinand Eberharden, im Jahr 1700, und 1 Tochter, Eleonoren Charlotten, gebohren; nachdem sie aber im Jahr 1701 von ihrem Gemahl geschieden, und eine Favoritin am Hofe Hertzogs Leopold Eberhards zu Mümpelgard worden, hat derselbe diesen 3 Kindern, die er nach ihrem im Jahr 1707 erfolgten Tode adoptiret; die Grafschafft Coligny in Franckreich geschencket, davon sie hernach benennet, und sie mit seinen 3 Kindern, die er mit seiner ersten Gemahlin, Annen Sabinen, Gräfin von Sponeck, gezeuget, vermählet, siehe den Artickel: Sponeck.

Sandersleben (Groß- und Klein-) zwey Dörffer im Magdeburgischen unter das Stifft Halberstadt vor diesem gehörig. Abels Deutsche Alterth. II Th. p. 591.

Sanderson, eine unbekannte Insel in Terres Arctiques unter dem Nord-Pol.

Sanderson (Nicolaus) war 1723 öffentlicher Lehrer der Mathematic auf der Universität Cambridge in Engelland. Er ist von Kindheit an blind gewesen, und hat sich nicht entsinnen können, daß er jemahls einen Stich gesehen. Dieser Blindheit ungeachtet hat er nicht nur alles, was nur subtiles in der Mathematic erfunden worden ist, durch seinen Verstand völlig gefasset, und ergründet; sondern er ist auch vor sich noch weiter gegangen. Ja was noch mehr ist, er hat auch so gar die Optic gantz durch studiret, und was daselbst vom Lichte, Schatten, und Farben gelehret worden, völlig verstanden, ohngeachtet er derselben keines gesehen. Dieses alles schreibet Robert Shmith Astronom. & experimental. philosoph. Professor Plumianus zu Cambridge, von ihm, in der Vorrede zu Roger Cotes Harmonia mensurarum, und beruffet sich dabey auf dessen Urtheil von gedachter Schrifft, woraus man klärlich siehet, daß sich Sanderson durch seine Geschicklichkeit in der Mathematic in ein solches Ansehen gesetzet, daß ihn seine Lands-Leute vor einen Richter der scharffsinnigsten Erfindungen erkennen. Robert Green, ein Magister und Collegiat zu Cambridge, gedencket dieses Sandersons ebenfalls in seinen principles of natural philosophy Part. I. p. 18. wiewohl er ihn nicht bey seinem Namen nennet. Er versichert, daß er die tieffsinnigsten Sachen in der Philosophie und Mathematic verstehet, und nicht nur die gemeine Algebra, sondern auch die neuere Differential-Rechnung völlig inne hat. Ja man weiß aus Nachrichten der Reisenden, die sich seines Zustandes genauer erkundiget haben, als sie zu Cambridge gewesen, daß er in der Optic die neuesten Erfindungen vom Lichte und den Farben andern auf das verständlichste erkläret, und damit er lernete, was andere gefunden, sich, was er zu wissen verlanget, aus Büchern vorlesen lässet. Der gelehrte Herr Professor Thümmig hat von diesem wunderbaren Mathematico eine besondere Abhandlung gemacht, darinnen er untersuchet, wie es möglich sey, daß auch ein Blinder die Mathematic und Philosophie erlernen, und auch andern wieder lehren könne, in seiner Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur XVI. Versuch.

Sanderson (Robert) ein berühmter Engelländischer Bischoff, war zu Rotheram in Yorckshire 1587 den 19 Septemb. gebohren. Er legte den Grund seiner Studien erstlich zu Hause und hernach in Oxford, woselbst er 1606 zum Baccalaureus der Künste und Mitglied des Lincolnensischen Collegii, 1608 aber zum Leser der Logic in demselben ernennet wurde. Nachdem er diese Stelle 8 Jahr bekleidet, und darauf zur Proctorship der Universität befördert worden, ward er, ferner Rector zu Wibberton, und nicht gar lange darauf zu Boothby Pannel in Lincoln, bekam auch eine Präbende in Southwel, desgleichen in Lincoln, und wurde so dann 1631 des Königs Carls I Prediger, welcher ihn vor vielen andern gern hörte, und zu sagen pflegte, daß er bey Anhörung anderer Prediger seine Ohren, wenn er aber Sanderson hören wolte, sein Gewissen mitbringe. Im Jahr 1636 nahm er den Titul eines Doctors der Gottesgelahrheit an, und wurde darauf 1643 zu der so genannten Assembly of Divines mit ernennet, dabey er aber nicht erschien, ohne Zweiffel, weil diese Versammlung nicht von dem Könige zusammen beruffen worden. Einige Jahre hernach, nemlich 1646, trat er zu Oxford das Amt eines Königlichen Professors der Gottesgelahrheit an, wozu er schon 4 Jahr vorher war ernennet worden, und als er von demselben, wie auch von seinem Canonicat, durch die Visitatores des Parlaments 1648 wieder vertrieben worden, wendete er sich zu seiner alten Gemeine in Boothby Pannel, ward aber auch daselbst von den Anhängern des Parlaments geplündert, in ein Gefängnis gesetzt, und sonst übel tractirt, obgleich etliche derselben vor seine Gelehrsamkeit viel Hochachtung bezeugten, und sich bey ihm in geistlichen Sachen Raths erholten. Als endlich Carl II seinen väterlichen Thron bestiegen, wurde er Bischoff in Lincoln, wohnte auch nachgehends der von dem König angestellten Conferentz zwischen den Conformisten und Non-Conformisten in der Savoy-Kirchen bey, und starb den 29 Jenner 1662. Man rühmet ihn übrigens als einen überaus demüthigen und friedliebenden Mann, der zwar den Presbyterianern nicht sonderlich gewogen, und den Neuerungen überhaupt feind gewesen; gleichwohl aber jener ihre Gründe gern angehöret, und selbige jederzeit bescheidentlich beantwortet habe. In seinen jüngern Jahren hielt er es mit denen, welche eine unbedingte Gnaden-Wahl behaupten, nachgehends aber ergriff er die gegenseitige Meynung, und pflegten zu sagen, daß ihm die Acta des synodi Dordracenæ hinführo zu nichts weiter dienten, als daß sie ihm in seiner Bibliotheck einen Platz wegnähmen. Aus eben dieser Ursache ist auch dasjenige, was in der ersten Auflage seiner Reden etwas hart wider die Arminianer lautete, in den folgenden Auflagen geändert worden. Eine mehrere Nachricht hiervon ist in des Hammondus Buch, Pacifick discourse of Gods grace genannt, wie auch in einem letter of D. Pierce an Walton, befindlich. Sonsten war er neben seiner grossen Theol.

Wiſſenſchaft, in den Rechten, wie auch in der Heraldic, Genealogie, und andern dergleichen Studien wohl erfahren, hatte dabey eine gute lateiniſche Schreib-Art, welche zu erhalten er des Cicero ſämtliche Schriften jährlich ſoll durchgeleſen haben, und hatte inſonderheit ein ſo vortrefflich Gedächtniß, daß er auch in ſeinem Alter alle Oden des Horatius, ingleichen die Officia Ciceronis, und viele andere Stücke aus dem Juvenalis, Perſius ꝛc. ohne Buch herſagen konte. Seine Schriften, welche theils bey ſeinen Lebzeiten, theils aber erſt nach ſeinem Tode ans Licht getreten, ſind fürnehmlich folgende:

1. Prælectiones, de obligatione juramenti promiſſorii, welche Carl I ſelbſt ins Engliſche überſetzet hat; Sie ſind lateiniſch gedruckt, Londen 1670.
2. De obligatione conſcientiæ prælectiones X. ebend. 1670.
3. Logicæ artis compendium, Oxford 1618.
4. Phyſicæ compendium;

und in Engliſcher Sprache,

1. Epiſcopacynot. prejudicial to Regal Power; Londen 1673.
2. Judgment concerning ſubmiſſion to uſurpers;
3. Settlement of Church;
4. Nine caſes of conſcience;
5. Sermons; Londen 1622. u. ff.

Aus des Sanderſons Schriften ſelbſten. Waltons life of Sanderſon. Hammonds Works. J. Lock famil. lettres. Wood.

Sanderſon, (Wilhelm), ein Geſchichtſchreiber des 17 Jahrhunderts. Aus ſeiner Feder ſind gefloſſen

1. Jacobi I. & matris Mariæ hiſtoria, Londen 1656 in fol.
2. Hiſtoria Caroli I, 1658.

Es haben aber die Engländer nicht ſo gar ſonderlich von dieſen Wercken geurtheilet, wie denn Peter Heylinus Animadverſiones in Sanderſonum noch in eben dem Jahre zu Londen in 8 hat ausgehen laſſen. Wood in Athen. Oxonienſ. P. II. c. 197. Gryphius de Scriptor. Secul. XVII. p. 311.

Sanderſon, (Capo de) ein merckwürdiges Vorgebürge in denen ehemahls unbekannten Ländern um den Nord-Pol.

Sanderus, (Anton) ein Enckel Sanderus des Artztes, war zu Antwerpen, wo ſich ſeine Eltern 1586 ohngefehr befanden, gebohren, und iſt ſein Vater Lävin Sanderus gleichfalls ein Artzt geweſen. Nachdem er zu Oudenarde einen Anfang in der Lateiniſchen Sprache gemacht, ſtudierte er zu Gent, und nach dieſem erſt zu Douay, allwo er auch 1609 die Magiſter-Würde erhielt. Hierauf legte er ſich zu Löven auf die Theologie, kehrte aber nach einiger Zeit wieder auch Douay, und wurde endlich daſelbſt 1619. wie Valer. Andreä, oder 1621. wie Sweertius berichtet, mit der Doctor-Würde beehret. Er hat ſich ſonderlich durch ſeinen durchdringenden Verſtand und durch ſeine unverdroſſene Arbeitſamkeit hervorgethan. Nachdem er in der Diöces von Gent Pfarrer über etliche Kirchen geweſen, ſuchte er die, ſo nicht in der catholiſchen Religion lebten, vornehmlich aber die Wiedertäuffer zu bekehren. Einige Zeit darauf wurde er Dom-Herr zu Ypern, und hernach Lehrer der Gottesgelehrſamkeit bey den Dom-Herren zu Terouanne, und ſtarb endlich 1684 zu Affleghem, einer in der Diöces von Mecheln gelegenen Abtey. Man hat von ihm viel Schriften in gebundener und ungebundener Rede, als da ſind:

1. Flandria illuſtrata, in 2 Folianten, Cölln 1641.
2. Elogia Cardinalium, ſanctitate, doctrina & armis illuſtrium, Lovanii 1626 in 4.
3. De claris Antoniis Libri III, Halle 1714, in 4.
4. Hagiologium Flandriæ, Antwerpen 1624, in 4.
5. De ſcriptoribus Flandriæ, ebend. 1624, in 4.
6. De Gandavenſibus fama claris, ebend. 1625.
7. Præludia poetica.
8. Diræ in iconoclaſtas.
9. Poematum libri 3. Gent 1621.
10. Gandavium ſive rerum Gandavenſium libri 6. Antwerpen 1624, in 4.
11. Brabantia ſacra & profana, ebend. 1644, in fol.
12. Chorographia ſacra Brabantiæ, Brüſſel 1659, in fol.
13. De Brugenſibus eruditionis fama claris, Antwerpen 1625.
14. Vindiciarum ſive diſſertationum biblicarum libri 3.
15. Panegyrici IV. in laudem virginis matris.
16. Diſſertat. de genio Muſarum.
17. Oratio de incarnatione Domini, Gent 1625.
18. S. Iſidorus Agricola Hiſpanus brevi encomio adornatus, Antwerpen 1623, in 8.
19. Elenchus catholicorum interpretum in Scripturam, Löven 1649 in 4.
20. Tractatus de bono paſtore.
21. Ephemerides eccleſiaſticæ in 12 Büchern.
22. Apologia pro catholicis proceſſionibus.

nebſt andern mehr. Andreä Bibl. Belg. Niceron Memoir. T. XV.

Sanderus (Chriſt.) ſiehe Sander.

Sanderus (Georg), ſiehe Sander.

Sanderus (Johann), siehe Sander.

Sanderus (Johann) ein Leib-Artzt des Kayſers Carls V, war von Gent gebürtig, und ſo wohl wegen ſeiner Wiſſenſchaft als Gottesfurcht in groſſer Hochachtung. Nachdem ihm ſeine Frau geſtorben, ward er ein Domherr von St. Bavon. Er hat etliche Bücher geſchrieben, darunter auch eines unter dem Titul: Methodus curandarum ægritudinum, ſo noch in Handſchrifft lieget. Andreä bibl. Belg. Sweertius Athen. Belg.

Sanderus (Johann) wurde 1660 Rector der Schule zu Magdeburg, kam von da nach Braunſchweig als Rector, ſtarb daſelbſt den 22 Jenner 1672 im 40 Jahre ſeines Alters, und ließ Commentarium über den Homerum. Witte diar. Biograph.

Sanderus (Lävinus), ein Niederländiſcher Artzt im 16 Jahrhundert, erhielte 1561 zu Bononien die Doctor-Würde, und ſchrieb einen Tractat de epidemica lue cavenda curandaque, die zu Antwerpen 1584 graßirte, welcher noch in Handſchrift liegt. Der vorherſtehende Anton Sanderus und nachfolgende Lävin Sanderus ſind ſeine Söhne geweſen. Sweertius Athen. Belg.

Sanderus (Lävinus) ein Niederländiſcher Jeſuit von Gent, und ein Bruder des vorherſtehenden Anton Sanderus, gebohren 1588, trat 1607 in die Societät, lehrte hernach 18 Jahr lang die moraliſche Theologie, und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt den 8 September 1643. Er hat verſchiedene Lobreden auf die Marie gehalten, welche vor ſehr zierlich und gelehrt gehalten werden. Alegambe Biblioth. Scriptor. ſoc. I. Sweertius Athen. Belg.

Sanderus, oder **Sander** (Nicolaus) ſonſten **Saunders**, wie ſein Geſchlechts-Name hieß, genannt, ein Engelländer von Charlewod in der Grafſchaft Surrey, und aus der Diöces von Wincheſter gebürtig, wurde, nachdem er in dem Collegio Wikeham in der Vorſtadt zu Wincheſter einigen Grund in denen Wiſſenſchafften gelegt, 1548 die Univerſität Oxford bezogen, und daſelbſt 1552 Baccalaureus worden, im Jahr 1557. als er noch ziemlich jung war, Profeſſor des geiſtlichen Rechts auf der Univerſität zu Oxford. Nachgehends verließ er das Königreich aus Haß gegen die zunehmende Reformirten, begab ſich nach Rom, und wurde allda ein Prieſter, ingleichen Doctor der Gottesgelahrheit, worauf er mit dem Cardinal Hoſius auf die Tritendiniſche Kirchen-Verſammlung, und hernach mit in Polen gieng. Als er von dannen wieder zurückgekommen, wurde er zum Profeſſor der Gottesgelehrſamkeit auf der Univerſität Löwen erwählet, allwo er ſeinen Tractat de viſibili monarchia eccleſiæ in 8 Büchern ſchrieb. Der Pabſt Pius V ließ ihn nach Rom holen, und Gregorius XIII ſchickte ihn als ſeinen Abgeſandten nach Spanien, und hernach in Irrland, allwo er den wider die Königin Eliſabeth erregten Aufſtand eifrigſt unterhielte; allein, als alle Bemühungen vergebens zu ſeyn ſchienen, verlohr er darüber ſeinen Verſtand, verlief ſich in die Wälder und Berge, und ſtarb endlich in denſelben in einem ſehr elenden Zuſtande vor Hunger um das Jahr 1583. Auſſer obigen hat er auch einige andere Schriften, als:

1. Hiſtoriam ſchiſmatis anglicani, davon die vollſtändigſte Auflage 1628 zu Cöln herausgekommen; Sie beſtehet aus 3 Büchern, es ſind aber eigentlich nur die 2 erſtern von ihm, und das dritte von Eduard Rhiſtonus, der ſolches Werck zuerſt 1585 herausgegeben, ans Licht geſtellet worden.
2. De typica & honoraria imaginum adoratione;
3. Explicat. Sacrificii miſſæ & ejus partium;
4. De claue David ſeu regno Chriſti;
5. Sedes apoſtolica ſeu de militantis Eccleſ. Rom. poteſtate;
6. De juſtificatione contra Colloqu. Altenburgenſe;
7. De martyrio quorundam tempore Henrici VIII & Eliſabethæ;
8. Tract. de eo, quod Chriſtus Iohannis VI, proprie de Sacramento Euchariſtiæ ſit locutus;
9. Pro defenſione excommunicationis a Pio V. latæ in Angliæ reginam;
10. Contra Heſutium apoſtatam Jeſuitam;
11. De eccleſia Chriſti;
12. De vita & moribus Thomæ Crameri;
13. Orationes;
14. De modo & neceſſitate audiendi miſſam;
15. De miſſæ ceremoniis;
16. Chronicon eorum, quæ in Hybernia geſta;
17. Epiſtolas;
18. De libero arbitrio;

wie auch etliche engliſche Wercke ans Licht treten laſſen. Aus ſeinen Schriften leuchtet ſein Haß gegen die Proteſtanten, und eine unbedingte Unterwürfigkeit vor den Römiſchen Stuhl allenthalben hervor. Einige haben ihn fälſchlich vor einen Jeſuiten gehalten. Burnet critiq. de l'hiſt. des revolut. de Varillas. Wood athenæ oxonienſ. Hoffmanns Lexic. univerſ. Pitſeus de Scriptorib. Angliæ; Andreä bibl. belg. u. in Faſtis Lovanienſibus. Bayle diction. hiſtoriq. & crit. Niceron Memoires T. XV. p. 26.

Sanderz, iſt eine Sandſteinige Berg-Art, ſo bald dieſes, bald jenes Metall, z. E. Gold, dergleichen dasjenige zum göldenen Engel bey Zwickau iſt; bald Bley, dergleichen man zu Schiebran in Böhmen hat; bald Kupfer, wovon das ſo genannte Sanderz zu Ilmenau bekannt; bald ein anders Metall nach Gelegenheit und Natur des Gebürges zu halten pfleget.

Sandes, oder Odtis, eine Schottländiſche Inſul.

Sandeus (Felinus Maria) ſiehe Sandäus.

Sandewalde, eine Stadt, gehörete vor diesen unter das Fürstenthum Glogau, anjetzo aber zu dem Wohlauischen; Es hat eigentlich Sandewall geheissen, und ist auch noch bey Untergebung der Hertzogen von Glogau im Jahr 1329 eine Stadt gewesen; Anjetzo ist nichts mehr als eine Kirche, Pfarr- und Schreiber-Hauß, eine Mühle und Gärtne davon übrig, und haben es die Herren von Haugwitz nebst andern Gütern inne. Es ist auch noch daselbst ein alter Wall und Vestung, wozu man aber mit Kahnen fahren muß. Thebesii Liegnitz. Jahr-Bücher, p. 126. 17 Th.

Sandewall, siehe Sandewalde.

Sandez, ein Städtgen in Klein-Pohlen, in der Woywodschafft Cracau gelegen.

Sandez, oder Sanda, ein in dem Westlichen Theil von Thüringen in dem Pago Grabfeld gelegener Ort. Falckensteins Thüring. Chronicke p. 141.

Sandfiört, ein Vorgebürge in der Norwegischen Provintz Aggerhus, 2 Meilen von Tousberg gegen Süden, das sich in die Nord-See erstrecket.

Sandflit, Stadt, siehe Sandvliet.

Sandford (Frantz) ein Irrländischer Edelmann, gieng sehr jung nach Engelland, und war in Studien nicht weit kommen, wurde aber Herold von Lancaster; schrieb im Englischen

1. Historiam geneal. regum Angliæ;
2. Historiam geneal. regum Lusitaniæ;
3. Histor. coronationis Jacobi II, & Mariæ &c.

und lebte noch 1692. Wood athenæ oxonienſ.

Sandfrau, heissen diejenigen armen und bedürftigen Weiber, so den Sand in Tragekörben in den Häusern hausiren herumzutragen pflegen.

Sandgehen (in) wird von den Mägden gesaget, so den Wasch- und Scheuersand in Tragkörben aus der Sandgrube holen, und auf dem Rücken nach Hause tragen.

Sand zu graben (das Recht oder Befugniß, auf eines andern Grund und Boden) *Servitus arenæ fodiendæ*, siehe Servitut.

Sand-Hafen, Stadt, siehe Bender-Regh, im III Bande, p. 1098.

Sandhagen, ein Adeliches Geschlecht in Hollstein. Im Jahr 1737 starb einer von Sandhagen, der der Regierungs-Cantzeley zu Hollstein als Cantzler vorgestanden, im 72 Jahre seines Alters. Ranffts Archiv. 1738 p. 670.

Sandhagen (Caspar Herrmann) ein Lutherischer Theologe, von Borchholtzhausen in der Grafschafft Ravensberg, in Westphalen bürtig, studirte zu Rostock, allwo er de 70 hebdomadibus Danielis disputirt, wie auch zu Straßburg; nahm aus Mangel am Gelde an einem benachbarten Orte den Organisten-Dienst an, worauf er sich aufs neue nach Rostock begeben, und seine Studien fortgesetzet. Hierauf wurde er zum Rectorat nach Bielfeld beruffen; von dannen er zu gleicher Zeit drey Vocationen nach Lüneburg, Coppenhagen und Amsterdam erhalten; und aus denenselben 1672 die Lüneburgische Superintendur erwählet. Von hier wurde er 1688 zum General-Superintendenten des Hinter-Pommerischen Kreises in Stargard erwählet; welches Amt er erstlich annehmen wolte, sich aber hernach anders besann, und seine Lüneburgische Station zu behalten gedachte; allein wegen der Vocation, die Doctor Petersen bereits erhalten, nicht dazu gelangen konnte. Deswegen muste er so lange ohne Amt bleiben, bis ihn der Hertzog von Zell zum Pastore supernumerario an seinen Hof zohe. Endlich wurde er von dem Hertzog zu Hollstein 1689 zum General-Superintendenten in Schleßwig beruffen, in welchem Amte er 1697, den 17 Jun. ohngefehr im 60 Jahre starb. Er hat

1. Harmoniam quatuor Evangeliſtarum, oder Einleitung zur Harmonie der 4 Evangelisten und der Geschichte der Apostel, Berlin 1724 in 8.
2. Theologische Sendschreiben, 2 Zehende Lüneburg 1692, und auch 1703, beydemahl in 12.
3. Leichen-Predigten unter dem Titel: Der werthe Tod einiger heiligen und wohl abgeschiedenen Christen, Lüneburg 1684 in 4.
4. Leichen-Predigt des Fürsten von Schleßwig, Schleßwig 1695 in fol.
5. Auserlesene Betrachtungen über schwehre Oerter Heil. Schrifft, Jena 1726 in 4.
6. Christl. Gebet-Schule für Kinder, nebst dem Spruch-Catechismo, Goßlar in 12.
7. Warnung für die Trunckenheit und das Spielen, Goßlar in 12.

herausgegeben. Bertram Lüneburg. Kirchen-Historie.

Sandhagen (Gabriel) ein wohlverdienter Priester und Pastor zu Bergholtzhausen, wo er auch 1580 auf diese Welt gekommen, war ein Sohn Johann Sandhagens, der Pastor allda gewesen, und hernach von dannen als Pastor nach Nordhausen ist beruffen worden. Es hat dieser Gabriel das Predigtamt an obgedachtem Orte von 1610 bis 1668, und also 58 Jahr lang fleißig verwaltet, worauf er in letzt ermeldtem Jahre gestorben. Im Ehestande hat er 56 Jahr gelebet, und unter seinen 7 Kindern drey Söhne hinterlassen, davon der älteste Rembert Pastor in Rostock, wie der hernachfolgende Artickel weiset, der mittlere ein Kaufmann in Lübeck, und der dritte, Namens Johann, ein Schuldiener und Proviſor zu Bergholtzhausen worden ist, und derer beyden berühmten Gottesgelehrten, Conrad Hermanns und Johann Gabriels, Vater soll gewesen seyn. Grossens Jubel-Priester-Historie 2 Theil, p. 187.

Sandhagen (Johann) gebürtig von Oßnabrück, ward Pastor zu St. Blasii in Nordhausen, erhielte im Jahr 1604 den 12 September die Schul-Inspection an besagtem Orte, und starb im Jahr 1682 den 11 Februar an der Pest. Er hat den Ruhm eines gelehrten und exemplarischen

Mannes

Mannes hinter sich gelassen. Kindervaters Nordhus illustr. p. 230.

Sandhagen (Johann) wurde im Jahr 1608 den 25 Junii zur Welt gebohren. Sein Vater war der vorstehende Johann Sandhagen, Pastor zu St. Blasii in Nordhausen. Er studirte anfangs in seiner Vaterstadt, von dannen er nach Halberstadt und Werningeroda kam. Im Jahr 1626 wurde er mit der Pest befallen, weßwegen er nicht sobald auf die Academie ziehen konnte, sondern bis ins Jahr 1627 warten muste, da er nach Wittenberg zog und bis ins 6 Jahr daselbst verweilete, und unterdessen viele geschickte Männer hörete. Im Jahr 1632 kam er wieder nach Nordhausen, und wurde im Jahr 1635 Con-Rector bey der Closter-Schule zu Ilefeld, das folgende Jahr Diaconus zu St. Blasii in der Vaterstadt, und endlich im Jahr 1663 Pastor daselbst; Wiewohl er dem Pastorat kaum 36 Wochen vorgestanden, als er dem Tode in ein besser Leben folgen muste, und zwar im 56 Jahr seines Alters. Kindervaters Nordhus. illustr. p. 230.

Sandhagen (Johann Gabriel) ein Bruder des vorhergehenden Caspar Hermann Sandhagens, hat

Hierosolymam ante abductionem bis excisam & aliquoties occupatam

geschrieben.

Sandhagen (Rembertus) ein Theologe, gebohren 1611, den 27 Jun. zu Borchholtzhausen in der Grafschafft Ravensberg, war zu Rostock an der Nicolai-Kirchen Pastor, des Ministerii Senior und Director, schrieb

Bestrafte Haushaltung der Stadt Rostock, oder Predigt aus dem Evangel. Dom. IX p. Trinit. den 14 Aug. wegen der am 11 ejusd. daselbst angegangenen entsetzlichen Feuers-Brunst, gehalten, Rostock 1677 in 4.

und starb den 2 Oct. 1683, im 72 Jahre. Witte diar. biograph.

Sandham, Insel, siehe Sandholm.

Sandham, eine Stadt auf der Engelländischen Insel Wight, nebst einem Castell an einem Meer-Busen gleiches Namens.

Sandhammer, eine kleine Stadt nebst einem Vorgebürge in Schonen, in einer bergichten Gegend.

Sandhöhlen (Quedlinburger) liegen vor dem hohen Thore, etwan eine Viertel-Stunde von der Stadt, zur rechten Hand am Fahrwege nach Wedersleben und Thale. Sie bestehen aus puren weissen, und etwas rothen Sande, und werden deshalb nur die Quedlinburger Sandhöhlen genannt; haben bey die zwölf Löcher oder Eingänge in einem nicht sonders hohen Berge, deren einige so groß und weit, daß man mit Wagen und Pferden hineinfahren kan. Oben sind diese grosse unterirdische Kammern von weichen weissen Sandsteinen gewölbet, der Boden aber unten ist mit dem zartesten Sande, welcher mehr als einer Viertel-Ellen tief, bedecket; der rothe Sandstein ist mürbe und weich, giebt zerriebenen rothen Sand und färbet zugleich. Man kan in solchen Höhlen mehr als zwey hundert Schritte fortgehen ohne Licht, indem sie vom Tage-Licht erleuchtet und erhellet werden: Sie sind öffters eine Retirade der Spitzbuben und Bettler.

Sandhoft, Ort in Flandern, siehe Nieuport, im XXIV Bande, p. 867 u. f.

Sandholm, Sandham, eine kleine Insel an der Ost-See in Schweden, 12 Meilen von Stockholm, auf welcher eine Schantze angelegt, so die Einfahrt nach Stockholm bedecket.

Sandhorst, ein Lustschloß in Ostfriessland, unweit Aurich, davon die Wittwe des 1708 gestorbenen Fürsten Christian Eberhards von Ostfriessland, Anne Juliane, gebohrne von Kleinau, sich Frau und deren einzige Tochter Sophie Antoinette Juliane, so 1707 gebohren, Fräulein von Sandhorst genannt, die erste ward 1674 den 29 September gebohren, vermählt 1702, Wittwe 1708, und starb den 23 Sept. 1727.

Sandhoven, ein Flecken an der rechten Seite des Rheins gelegen, zum Bißthum Worms gehörig, ist vornehmlich wegen der Rhein-Uberfahrt zu mercken. J. H. D. Rhein-Antiqu. p. 354.

Sandhoven, eine schöne Meyerey mit einem alten Land-Gerichte, nicht weit von Antwerpen gegen Osten.

Sand-Hügel, oder Sand-Bäncke, *Montes Arenosi*, so die Niederländer Dünen nennen, wovon im VII Bande, p. 1556.

Sandhüner, siehe Brachvogel, im IV Bande, p. 970.

Sandi (Johann Baptista) ein Presbyter und Venetianischer Patricius, der Heil. Schrifft und beyder Rechte Doctor, hat folgende wohlgeschriebene Schrifften der Presse überlassen:

1. Lezioni sopra il Libro Sacro del Genes. Venedig 1733. in 4.
2. Dissertationes dogmaticæ de mysteriis SS. Trinitatis & incarnationis Domini nostri J. C. quatuor libris expositæ, Venedig 1736 in 4.

Leipz. Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1734. p. 915, und auch des Jahrs 1736. p. 522 u. f.

Sandias (Guan) oder der Ausbündige genannt, ein Jüdischer Rabbine, lebte im zehenden Jahrhundert, und hat das Alte Testament ins Arabische übersetzet, wovon die fünf Bücher Mosis zu uns gekommen; wie auch ein gewisses Buch von eben diesem Rabbinen, das Buch des Glaubens, oder Sepher ha Emunoth genannt, worinn er die Gottesgelahrheit der Juden abgehandelt. Dupin Bibl. Eccles. Tom. VIII.

Sandig Gebürge, ist ein flaches Gebürge, so aus lauter zusammengebackenen Sande oder Sandsteinen bestehet. Dergleichen das Sachsen- und Meißnerland auch zeiget.

Sandigter Boden, Fr. *Sablonneux*, dieses Wort wird sonderlich bey den Planen gebrauchet, wenn ein solcher Boden in den Rissen soll bemercket werden, und wie er in die Plane gezeichnet wird, weiset Fäsch im Ingenieur-Lexico Tab. VII.

San-

Sandigteer Urin, siehe *Psammodea*, im XXIX Bande, p. 1076.

Sandilands, ein ansehnliches Geschlecht in Schottland, welches in dem 11 Jahrhundert von Wilhelmen dem Eroberer aus Engelland vertrieben worden. Von demselben wurde Jacob Sandilands 1563 von der Königin Marien zum Baron Torphichan gemacht, und zum öftern als Abgesandter nach Franckreich und Engelland geschickt. Nachdem er ohnbeerbt mit Tode abgegangen, folgte ihm in der Würde eines Lords sein nächster Anverwandter, Jacob Sandilands von Calder, welcher von Elisabeth, einer Tochter Jacob Heriot von Trabrown, unter andern folgende 2 Söhne nach sich ließ: 1) Jacoben, der im ledigen Stande das Zeitliche gesegnet. 2) Johannen, welcher mit Isabellen, einer Tochter Walthers Dundas, 2 Söhne zeugte, davon der ältere, Johann, ohne Erben verschieden; der jüngere aber, Walther, so 1696 gestorben, mit Christianen, einer Tochter und Erbin Jacobs Primrose, 2 Söhne und so viel Töchter geteuget. Der älteste Sohn, Jacob Sandilands, Lord Torphichan, lebte noch 1727, und hatte von seiner Gemahlin, Johannen, einer Tochter Patricius Hume, Grafens von Marchmont, unterschiedliche Kinder. *The Brit comp.* t. 2. p. 437.

SANDILZ ANGLORUM, siehe *Ammodites*, im I Bande, p. 1749.

Sandin (Alphonsus) ein Spanischer Dominicaner, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Er war Professor der Theologie, Diffinitor der Provintz S. Rosarii auf den Philippinischen Inseln, und General-Procurator an dem Spanischen Hofe wie auch 1682 General-Vicarius der Mission nach denen Philippinischen Inseln, nach Japan und China. Die von ihm bekannten Schriften in Spanischer Sprache sind

1. pro Archi-Episcopo Manilensi responsio adversus libellum ejus antistitis persecutorum, qui eum a sede sua ejecerant & in exilium egerant; regi Carolo II. oblata.

2. relatio actorum ab eodem Archiepiscopo a sua in sedem restitutione.

Eben dieser Alphonsus hat auch des Balth. de Santa Cruz andern Band seiner historiæ provinciæ Philippinarum mit nach Madrit gebracht, und daß solcher gedruckt werden möchte, bey seinen Ordens-Brüdern abgegeben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 695.

Sand-Insel, eine Insel, siehe Sable.

Sandioja, oder *Subrita*, ein Flecken auf der Insul Creta. Baudrand P. II. p. 454.

Sandis (Edoin) aus dessen Feder ist geflossen Relatione dello stato della religione, 1625 in 4.

Sandis (Georg) dessen Hodoeporicon ist zu verschiedenen mahlen aufgeleget worden, auch ist eine Deutsche Uebersetzung aus dem Englis. davon zu Franckfurt 1696 in 12 zum Vorschein gekommen. Gryphius de Scriptor. Histor. Secul. XVII. p. 566.

Sandisleben, ein Flecken in der Provintz Stormarn, im Amte Steinhorst in Hollstein, 1 Meile von Steinhorst gegen Süden.

SANDIUM, eine Stadt in der Nördlichen Gegend der Insul Azzaheb, 15 Meilen von Tua, und 66 Ostwärts von Alexandria, an den Gräntzen eines salzigten Sees, der 10 Meilen lang ist, an dessen Westlichen Ende ein anderer zu finden, so 20 Meilen lang ist.

Sandivoy (Stanislaus) Graf zu Czarnkow, war 1526 gebohren. Er war ein gelehrter Herr, und wurde Referendarius des Königreichs Polen. Als Heinrich Valesius 1574 zu Warschau gecrönet ward, that er im Namen der Landboten die Rede an den König; welchem er auch, als er heimlich aus Polen wieder fortgieng, nebst dem Bischoff von Uladislaw, und andern folgte, und ihn, wieder umzukehren, zu bewegen suchte. Im Jahr 1575 stimmete er bey der neuen Königs-Wahl auf den Kayser Maximilian II, worinnen der Ertz-Bischoff Jacob Uchansky zu Gnesen, wie auch die von dem Geschlechte Zborowsky und andere ihm beyfielen. Er wurde auch nebst dem Woywoden zu Syrads, Albert Lasky, und andern abgeschickt, dem gedachten Kayser solche Wahl zu berichten. Allein der grössere Theil der Polnischen Reichs-Stände hatten Stephan Bathory aus Siebenbürgen zum Könige erwählet, welcher auch die Krone behauptete, bevoraus da ohne dem der Kayser 1576 mit Tode abgieng. Im Jahr 1575 erklärte ihn erwehnter Ertzbischoff zu Gnesen zu seinem Coadjutor, wozu der König Heinrich allbereit das Jahr zuvor seine Einwilligung ertheilet hatte. Weil er sich aber bey der Regierung des Königs Stephans ausserhalb Polen aufhielte, so wurde ihm das Amt eines Referendarius genommen, und einem andern gegeben, wie er denn auch um das Coadjutorat kam, indem nach des Uchansky Tode 1580 der Bischoff von Uladislaw zum Ertz-Bischoff gemacht wurde. Sandivoy aber wolte die zu dem Ertzstifft gehörige Stadt Zneno, welche er schon bey Lebzeiten des vorigen Bischoffs in Besitz genommen, nicht abtreten, daher ihn der König auf den Reichstag citiren ließ. Er stellte sich zwar ein; weil aber die rechte Art vorzuladen nicht beobachtet seyn solte, machte er mit seinem Anhange dem Könige verdrießliche Händel, also daß der Reichstag zerrissen wurde. Im Jahr 1584 und folgende Jahre hielt er es mit dem Geschlechte Zborowsky wider den Reichs-Cantzler Joh. Zamoisky, und nach des Königs Tode erwählte er sammt dem Zborowsky und andern Anhängern den Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich zum Könige, der aber von des von den andern Reichsständen erwählten Königs, Sigismunds III Armee, unter der Anführung des Reichs-Cantzlers Zamoisky, bey Pitschen in Schlesien geschlagen und gefangen wurde. Sandivoy begab sich endlich zur Ruhe und starb 1602, seines Alters 76 Jahr; da er denn zu Czarnkow in Groß-Polen begraben worden. Sein Begräbniß daselbst ist noch zu sehen.

Sandius, siehe van Sanden und Sandäus.

Sandius (Christoph) gebohren 1611 zu Creutzberg in Preussen, war eines Rathsherrn daselbst, Namens Philipp Sandius, Sohn, und nachmals Chur-Brandenburgischer Rath, und bey der Regierung und dem Ober-Appellations-Gerichte Secretarius. Er kam aber gar bald bey den Predigern in Königsberg in Verdacht, weil er weder in die Kirche noch zum Abendmahl gehen wolte, und indessen zu Hause die Antiquität studirte. Endlich kam es heraus, daß er ein Arrianer wäre; da er denn, weil er auf der Gottesgelehrten Ermahnen sich nicht weisen lassen wolte, 1657 seines Amts entsetzet wurde. Er hielt sich darauf zu Hause gantz stille, und las einigen Studenten und andern über den Grotius; weil es aber auskam, als solte er einige verführet haben, so wurden ihm diese Vorlesungen untersaget. Um selbige Zeit starb ihm seine Tochter, welche ohne einige Ceremonien begraben wurde. Er hat nichts heraus gegeben, ausser daß er vor seines Sohns Kirchen-Historie eine Vorrede gemacht; aber im Manuscript hat er eines und das andere hinterlassen, darunter einige Briefe gewesen, so er meist an seinen Sohn geschrieben, und eine Schrifft, so den Titul gehabt, gründlicher Bericht, daß die Arianer, Mennonisten, und dergleichen Ketzer, der Religion halber mit Recht nicht können aus dem Lande vertrieben werden. Sandius biblioth. Antitrinitar. p. 150. Hartknoch Preuß. Kirchen-Hist. l. 11. c. 11. Arnold Ketzer-Hist. th. 2. b. 17. c. 13. §. 23.

Sandius (Christoph) des vorigen Sohn, war zu Königsberg 1644 den 12 Octobr. gebohren, und starb den letzten November 1680 zu Amsterdam, allwo er einen Corrector abgegeben, und sich die meiste Zeit aufgehalten hatte. Er war ein Arianer, und blieb es auch bis an seinen Tod, daher sich diejenigen irren, welche vorgeben, er habe sich vor seinem Ende als einen Arminianer bekannt. Sonst ist er bey vielen in Holland wegen seines Fleisses, seiner Gelehrsamkeit, Bescheidenheit und äusserlichen guten Lebens beliebt gewesen, wie ihn denn auch einige, jedoch vergebens, von dem Arianismus abzuziehen gesucht. Daß er kein eigentlicher Socinianer gewesen, erhellet unter andern aus dem Disputat wider Wissowatius und Zwickern, darinnen er behauptet, daß Christus vor der Welt geschaffen worden, wiewohl diese beyde Schrifften nicht gedruckt sind. Er hat einige Dinge mit seinem Vater zugleich geschrieben, so gleichfalls das Licht noch nicht gesehen. Unter seinen eigenen Schrifften befinden sich

1. sein nucleus historiæ ecclesiasticæ, cui præfixus est tractatus de veteribus scriptoribus ecclesiasticis, so Anfangs 1668 in 8, hernach aber 1676 zu Cöln bey Joh. Nicolai (oder vielmehr zu Amsterdam bey Christ. Petzolden) viel vermehrter in 4 heraus gekommen, wie denn 1678 noch ein Anhang in 4 gefolget, dem 3 Briefe mit angehenckt sind.
2. interpretationes paradoxæ quatuor Evangeliorum, Amst. 1670, in 8; dabey dissertatio περὶ τῦ λόγυ;
3. Tractatus de origine animæ, Amst. 1671, 8;
4. Notæ & animadversiones in Gerardi Jo. Vossii libros tres de historicis latinis, ebend. 1677, in 12;
5. Bibliotheca Antitrinitariorum, so aber ein anderer nach seinem Tode vermehret, und 1684 Freystadt (d. i. zu Amsterdam) in 8 heraus gegeben hat.
6. Responsio ad Facultatis Theologicæ Regiomontanæ assertionem Deitatis Christi, welche in denen Unschuldigen Nachrichten stehet. Von seinen Arianischen Händeln findet man verschiedenes in denen Actis Borussicis Tom. II.
7. Confession de foy de Dieu le Pere, du Fils & du Saint Esprit, conformement à l'ecriture, aus dem Lateinischen übersetzt, davon er aber selber der Verfasser seyn mag, weilen ein Lateinisches Exemplar von seiner Hand unter seinen hinterlassenen Schrifften befindlich gewesen, Leyden 1678 in 12.
8. Scriptura S. Trinitatis revelatrix, Amsterdam 1678 in 12. Es ist zwar der Name Hermann Ciugallus vorgesetzet, allein aus der Schreibart erhellet, daß dieser Sandius auch Verfasser davon sey.
9. Centuria epigrammatum, ebend. 1669 in 8.
10. Problema paradoxum de Spiritu S. annon per illum sanctorum angelorum genus intelligi possit, dabey sich noch von einem andern, dessen Namen durch F. C. ausgedruckt, addenda s. refutatio opinionis Socinianorum, Spiritum S. personam esse negantium, befindlich sind, Roterdam 1678 in 8;
11. Catalogi Patriarcharum & Episcoporum Hierosolymitanorum, Antiochenorum, Alexandrinorum, Ephesinorum, Smyrnensium, Sardensium Syriæ, Cæsareensium Palæstinæ, Tyriorum, Byzantinorum & Constantinopolitanorum, Cæsareensium Cappadociæ, Romanorum, dabey sich auch des A. Wengerscius Slavoniæ reformatæ befinden, Amsterdam 1679 in 4.
12. Problemata mathematica, welche noch in Handschrifft liegen.
13. liber de restauranda religione seu de monarchia Dei, davor Christiano Sophodro Vinerio stehet, so durch Versetzung der Buchstaben Christophoro Sandio Juniore bedeutet, und auch noch in Handschrifft lieget.
14. Quæstiones & problemata quædam theologica.
15. Exegeses in varia Scripturæ S. loca cum veteris tum novi fœderis.
16. Argumenta de Dei existentia & ejus attributis.
17. de verkorte Redenkunst s. compendium Logicæ.
18. de natura mundi, utrum sit sine ullo initio an Deo coæva, an vero ab ipso producta.

19. Epi-

19. Epiſtola ad Chriſtoph. Wittichium, de Deo Patre Domini noſtri J. C.
20. Differentiæ inter Chriſtianos a Chriſti Apoſtolorum temporibus de Deo Patre, Filio ejus et Spiritu Sancto.
21. De conſcientiarum coactione, darinnen erwieſen wird, daß niemand ſeiner Religion wegen mit einer Strafe zu belegen.
22. *Andr. Wiſſovatii* Stimuli virtutum, fœna peccatorum, zum Theil ins Niederländiſche überſetzt.
23. Continuationis notarum & animadverſionum in *Voſſii* libros de hiſtoricis latinis fragmentum.
24. Dialogus inter Chriſtophorum Pontificium, Martinum Lutheranum, Ioannem Calviniſtam, Georgium Calixtinum, Abrahamum fanaticum & Iſraelem Judæum, welchen er aber nicht völlig ausgearbeitet hinterlaſſen.
25. De Simonis magi opinionibus earumque fautoribus, epiſtolæ ad varios, ſo ebenfalls unvollkommen hinterblieben, und nebſt denen vorherigen von Num. 14. an noch in Handſchrifft liegen.

B. W. in Præfatione Bibliothec. Antitrinit. præmiſſa und in der Bibliotheca ſelbſten p. 169 u. ff. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie P. II. l. 17, c. 13. §. 25.

Sandius, oder **von Sande** (Eduard) ein Portugieſiſcher Jeſuite, ſtarb in Oſt-Indien als Miſſionarius 1600 in hohen Alter, und hinterließ:

1. Epiſtolam de Sinis 1588.
2. Itinerarium IV Japonenſium principum, 1589 in 4.

Alegambe bibl. Scriptor. Soc. Jeſu. Antons bibl. hiſp.

Sandius, oder **a Sande**, (Friedrich) ein Niederländiſcher Rechtsgelehrter aus Geldern, war anfangs Bürgermeiſter zu Arnheim, nachgehends ein Mitglied des Raths und Fiſcal von Geldern Zuitphen, wobey er zugleich verſchiedene Geſandtſchaften an den Hertzog von Braunſchweig und etliche Hanſee-Städte verrichtete, und endlich im Haag unter die Verſammlung der General-Staaten aufgenommen wurde, allwo er 1617 im 40 Jahre ſeines Alters verſtarb. Von ſeiner Rechtsgelehrſamkeit zeugen ſeine Schrifften, die da ſind:

1. Commentarius in Geldriæ & Zuitphaniæ conſuetudines feudales, Arnheim 1658 in 4.
2. Commentatio de effeſtucatione, Cölln 1698 in Fol.

Val. Andreä bibl. Belg.

Sandius oder **von Sande** (Johann) ein Niederländer aus Geldern, war ein Bruder des vorſtehenden **Friedrichs von Sande**, legte ſich auf die ſchönen Wiſſenſchaften und Rechte, ſtudirte zu Wittenberg unter dem **Peter Heigius**, lehrte hierauf eine Zeitlang die Rechte zu Franecker, ward 1604 ein Mitglied derer Staaten von Frießland, ſchrieb:

1. Epitomen Hiſtoriarum Belgicarum, Amſterdam 1652 in 12.
2. Tract. de actionum ceſſione;
3. De prohibita rerum alienatione;
4. Rerum in Suprema Friſiorum curia judicatarum libb. 5. Cöln 1663. in 4. Leuward. 1634.

Er hat auch **Everhardi Reidani** hiſtoriam belgicam von 1600. bis auf ſeine Zeit in Holländiſcher Sprache fortgeſetzet, und zu Leuwarden 1650. in fol. heraus gegeben. Andreä bibl. belg. Simons Biblioth. hiſt. des auteurs de droit T. I.

SANDIX, ſiehe *Chærefolium aculeatum*, im V Bande. p. 1932.

SANDIX, ſiehe **Menge**, im XX Bande, p. 687.

Sandizell, **Santizell**, eine vornehme alte Freyherrliche Familie in Bayern, allwo deren Stamm-Haus gleiches Nahmens 3 Stunden von Neuburg gelegen iſt. Nach **Wigul. Hunds** Bericht ſoll ſie ſchon im 11 Jahrhundert im Adelſtande auf den Häuſern Lintach und Sattelperg floriret, und **Wolff von Sandizell** im Jahr 1119 zu Göttingen; **Wilhelm** und **Lorenz** aber im Jahr 1165 zu Zürch den Thurnieren beygewohnet haben. **Moritz** wird im Jahr 1494 Jägermeiſter und Landrichter zu Pfaffenhoven genennet; ein anderer dieſes Nahmens ſtarb im Jahr 1545 als Hertzoglicher Hof-Rath zu München. **Moritz** der 3te ward im Jahr 1559 Biſchoff zu Freyſingen, er gab aber nach 6 Jahren das Biſthum dem Bayeriſchen Printzen **Ernſt** zu Gefallen auf; als er aber das Biſchöffliche Schloß räumen, und ſein Privat-Haus beziehen wolte ſtarb er plötzlich am Schlage. **Wolff Dietrich**, erſter Freyherr von Sandizell ums Jahr 1640. ward ein Vater **Marien Thereſien**, die im Jahr 1719, als gefürſtete Aebtißin im Ober-Münſter zu Regenſpurg, alt 77 Jahr, verſtorben, und dieſe Würde 36 Jahr beſeſſen gehabt. Zu ihrer Zeit war auch **Johann Frantz**, Freyherr von Sandizell, (vieleicht derſelben Bruder) Senior zu Maltzhauſen, Herr zu Schernegg, Röhlingen ꝛc. des deutſchen Ordens Ritter, Comtur zu Oettingen, Donauwerth, Rath der Balley Francken ꝛc. bekannt. Im Jahr 1731 florirte **Maximilian Emanuel**, Freyherr, als Chur-Bayeriſcher Hof- und Cammer-Rath, Haupt-Pfleger zu Rhain, St. Georgen-Ritter; ingleichen **Ferdinand Frantz**, als Chur-Bayeriſcher Cämmerer. **Bayeriſches Stamm-Buch** Part. II. Seiferts Ahnen-Tafel.

Sandküſſen, ſiehe **Nehküſſen**, im XXIII Bande, p. 1606.

Sandläuffer, ſiehe **Grieshuhn**, im XI Bande, p. 911.

Sandleithen, ein Vorwerck unter das Chur-Sächſiſche Amt Wieſenburg im Ertzgebürgiſchen

Creyſſe gelegen, gehörig. **Wabſts** Churfürſtenth. Sachſen 70. 94.

Sandmann, ſiehe **Sandmann**.

Sand-Meer, oder **Sand-See**, Lat. *Mare Arenoſum*, iſt eine weitläufftige Gegend voll Sand in Arabia Petræa in Aſien, zwiſchen Egypten und Paläſtina, gegen das Mittelländiſche Meer, unfern Cairo, woſelbſt der Sand zuweilen vom Winde dergeſtalt aufgetrieben wird, daß die Luft verfinſtert und die Reiſenden überſchüttet und lebendig unter den Sand begraben werden; wornach denn, wenn der Wind den Sand zu anderer Zeit wieder hinweg getrieben, und die Cörper entdecket, ſelbige gantz ausgetrocknet gefunden werden. Ein anders Sand-Meer findet man in Arabia deſerta; woſelbſt der Wind offt groſſe Berge vom Sand zuſammen häufft, die denn wieder zerriſſen und mit Ungeſtüm an andere Orte geführet werden, daß auch daher die räuberiſchen Araber ihren ſichern Schutz in dieſen Gegenden ſuchen, als die auch keine Armee daſelbſt aufzutreiben ſich unterſtehen darff, aus Furcht, von ſothanen Sand-Stürmen überſchüttet zu werden. Endlich giebt man auch der groſſen Wüſte Saara in Africa dieſen Nahmen.

Sand am Meer iſt eine Redens-Art der Schrifft, wodurch verblümter Weiſe entweder eine grauſame und unerträgliche Laſt, wie zu ſehen Hiob VI, 3. Sprüchw. XXVII, 3. Sir. XXII. 18 oder eine groſſe Menge, die man nicht zehlen kan, bedeutet wird. Alſo ſagt dort GOtt zu Abraham, daß er ſeinen Saamen mehren wolle, wie den Sand am Ufer des Meers. 1 B. Moſ. XXII. 17. Worauf ſich auch Jacob beziehet, und zu GOtt ſpricht: Du haſt geſagt: Ich will deinen Saamen machen, wie den Sand am Meer, den man nicht zehlen kan für der Menge. 1. B. Moſ. XXXII, 12. So ſtehet auch von Joſeph, daß er Getraide aufgeſchüttet, über die Maſſe viel, wie Sand am Meer, alſo, daß er aufhörete zu zehlen, denn er konts nicht zehlen. 1 B. Moſ. XLI, 49. Und der Philiſter Volck, ſo mit Iſrael zu ſtreiten kam, war ſoviel, wie Sand am Rand des Meers. 1 Sam. XIII, 5. Dergleichen kömmt auch vor Richt. VII, 12. 2 Sam. XVII, 11. 1 Kön. IV, 20. 29. und anderweit mehr.

Sandmuſcheln, eine Art derer eigentlichen und raren Muſcheln, davon zu ſehen, **Muſcheln**, (**rare See-**) im XXII Bande, p. 1320.

Sando, Lat. *Sandum*, eine Inſul und Stadt in Japan in der Nordlichen Gegend der Inſul Niphonia.

Sando, eine Stadt in Italien.

Sandock, eine Caſtellaney in Pohlen.

Sandocus, Gr. Σάνδοκος, des **Aſtynous** Sohn, welcher ſich aus Syrien in Cilicien begab, und hieſelbſt die Stadt Celenderin erbauete. Er heyrathete dabey die **Thancen**, des **Megeſſarus** Tochter, und zeugete mit ihr den **Cinyras**, nachmahligen König in Aßyrien. **Apollodor.** lib. III. c. 13. §. 3.

Sandoletus, (Jacob) von dem ſind bekannt Epiſtolarum Libri XVI & ad P. Sandoletum Liber I, Cöln 1576 in 8.

Sandomir, Woywodſchafft in Pohlen, ſiehe **Sendomir**.

SANDOMIRIA, Woywodſchafft in Pohlen, ſiehe **Sendomir**.

SANDOMIRIENSIS SYNODUS, ſiehe **Sendomir**.

Sandon, ein Ort in der Engelländiſchen Grafſchafft Southampton.

Sandon, ein Philoſoph und Vater des **Athenodorus**. Siehe **Athenodorus**, im II Bande, p. 2034.

Sandonninus (Nicolaus) Biſchoff zu Modena und hernach zu Lucca, an welchem letztern Orte er auch aus dem Geſchlechte derer Grafen S. Donnini zur Welt gebohren worden. Er war vorhero bey dem Pabſt Paul II. Secretarius, der ihn 1465. zum Biſchoff von Modena ernennte. Allein der Hertzog von Ferrara, welcher mit der Republick Lucca in Streit lebte, wolte nicht zugeben, daß einer von ihren Unterthanen den Biſchöfflichen Stuhl zu Modena bekleiden ſolte, verhinderte auch würcklich, daß obiger **Sandonnin** länger als 5 Jahr warten muſte, ehe er zu ſeinem Biſthum gelangen konte. Währender Zeit alſo verſahe er das Amt eines Vicarii in der Abtey zu Monte Caßino, und gieng als Päbſtlicher Legat nach Franckreich, wo er zwiſchen dem König Ludewig und dem Hertzog von Burgund einen Frieden ſtifftete. Als er darauf das Biſthum von Modena durch Vermittelung des Cardinals von Pavia in Beſitz genommen, hielt er ohne Verzug einen Synodum, und führte ſehr heilſame Geſetze ein, ließ auch die Biſchöffliche Wohnung renoviren. Endlich ward er 1479. in das Biſthum Lucca verſetzt, da er dann verſchiedene Kirchen-Verſammlungen gehalten, und gar heilſame Verordnungen gemacht. Er ſtarb 1492. den Monat Auguſt in dem 64 Jahr ſeines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 132. u. f. und Tom. I. p. 826.

Sandor, iſt eine Freyherrliche und Adeliche Familie in Ungarn.

Sandos (**Bahia de todos los**) ſiehe **Bahia de todos los Santos**, im III Bande, p. 145. u. f.

Sandoval (Alphonſus oder Ildephonſus de) ein Spaniſcher Jeſuite von Sevilla, allwo er 1576 gebohren, trat zu Lima 1595 in dem 19 Jahre ſeines Alters in die Societät, gab hernach einen Mißionarium ab, und ſtarb endlich zu Peru den 25 December 1652. nachdem er in Spaniſcher Sprache geſchrieben

1. Vitam *S. Franciſci Xaverii* & geſta a Patribus Societatis in India aus dem Portugieſiſchen des **Johann Lucena** überſetzt, Sevilla 1619.
2. De natura, politica ſacra & profana & moribus, ritibus, diſciplina & cathechiſmo Evangelico omnium Aethiopum. Sevilla 1627 in 4. ſo hernach weit vermehrter von ihm unterm Titel: De inſtauranda Aethiopum ſalute zu Madrit 1647 in Fol. ans Licht geſtellet worden, und ſehr äſtimiret wird.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Sandoval (Andreas de los Rios de) ſiehe **Rios**, im XXXI Bande, p. 1702.

Sandoval (Anton de) man hat von ihm Epiſtolas ad Alexandrum VII Pap. & Phil. IV. R. Hiſp. quibus cauſſas mutatæ religionis reddit, Coppenhagen 1661 in 4.

Sandoval (Bernhardin) ein Rechtsgelehrter, war Canonicus und Scholarche zu Toledo in Spanien, ſtarb zu Rom 1572, und verließ zwey Spaniſche Wercke,

1. De Sacerdotis boni officio, Toledo 1568 in Fol.
2. De iis, qui in carceris cuſtodia aſſervantur, conſolandis, ebend. 1564 in 4.

Freheri theatr. eruditor. Antons bibl. hiſp.

Sandoval (Chriſtoph de Roxas und) ſiehe Roxas und Sandoval, im XXXII Bande, p. 1363 u. f.

Sandoval (Ildephonſus de) ſiehe Sandoval (Alphonſus).

Sandoval (Johann) ſiehe Zapata.

Sandoval (Johannes de Deo de Silva Mendoza et) Hertzog von Paſtrano, ſiehe Silva.

Sandoval (Ludwig de) ſiehe Electus den 29 May, im VIII Bande, p. 763.

Sandoval (Prudentius de) ein Spaniſcher Benedictiner-Mönch von Valladolid, war Magiſter der Theologie, des Königs Archi-Hiſtoriographus und Biſchoff zu Pampelona, und ſtarb den 17 Mertz 1621, nachdem er im Spaniſchen geſchrieben

1. Chronicon de Regibus Hiſpaniæ, Pampelona 1615 in Fol. und 1634.
2. De inſtitutione Virginum & contemtu mundi, Valladolid 1604 in 4.
3. De vita & factis Caroli V Imp. Roman. in 2 Theilen ed. 1604 und 1606 in Fol. beyde ſind zu Pampelona 1614 wieder aufgelegt.
4. Chronicon rerum ab Alphonſo VII geſtarum cum Tr. de origine & antiquitate præcipuarum Hiſpaniæ familiarum, Madrit 1600 in Fol.
5. De fundationibus monaſteriorum S. Benedicti, ebend. 1601 in Fol. Augſpurg 1619 in Fol.
6. De antiquitatibus civitatis & Eccleſiæ Tudenſis, Brachara 1610 in 4.
7. Catalogum Epiſcoporum Pampelonenſium, Pampelona 1613 in Fol.
8. Hiſtoriam *Idacii* Epiſcopi, eb. 1615 und 1634 in Fol.
9. Hiſtoriam fundationis monaſterii Benedictini S. Mariæ in civitate Najara, deren Athanaſius de Lobera hiſt. Legionenſis urbis c. 9. p. 208 gedencket, welche noch in Handſchrifft lieget.
10. De tribus S. Eremitis, S. Leandro & S. Iſidoro, Archi-Ep. Sevil. & S. Fulgentio, Epiſc. Carthaginenſi, welches Werck der Jeſuit Johann Hotrin ins Lateiniſche überſetzt, und in Chriſtoph Browers ſideribus illuſtrium virorum ſtehet, wie Valer. Andreas Bibl. Belg. und Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jeſ. bezeugen.

Anton Bibl. Hiſpan.

Sandoval (Sancius de) ein Spaniſcher Gottesgelehrter zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, hat heraus gegeben

1. Orationem de S. Joanne Evangeliſta, Rom 1590 in 4.
2. Orationem de SS. Trinitate, eb. 1590 in 4.

Anton Bibl. Hiſpan.

Sandoval und Rojas oder Roxas (Bernhard von) ein Cardinal, war ein Sohn Franciſcus, Marggrafens von Denia und Marien Clacon, gebohren 1546 den 20 April. Nachdem er zu Alcalà de Henares und auf andern Spaniſchen Univerſitäten dem ſtudiren obgelegen, erhielt er von ſeinem Vetter Chriſtophen, Ertz-Biſchoff von Sevilien, eine austrägliche Prieſter-Stelle; ſetzte ſich aber bald durch ſeinen erbaulichen Wandel in ſolches Anſehen, daß ihm der König Philipp II erſt das Bißthum zu Jaen und hernach das zu Pampelona anvertrauete. Im Jahr 1598 den 3 Mertz ernennte ihn Clemens VIII zum Cardinal, und nicht lange hernach wurde er Ertzbiſchoff von Toledo, Groß-Cantzler von Caſtilien, Königl. Rath und General-Inquiſitor. Im Jahr 1607 empfieng er in Rom den Hut, und ließ daſelbſt die Kirche der Heil. Anaſtaſien, davon er den Titul führte, von Grund neu aufbauen. Nach ſeiner Zurückkunfft in Spanien hielt er zu Toledo eine Kirchen-Verſammlung, und ſtund ſeiner Kirche überaus löblich vor, bis er 1618 den 7 Decembr. das Zeitliche geſegnete. Man ſagt, daß er jährlich 50000 Rthlr. unter die Armen ausgetheilet, und binnen der Zeit, da er Ertzbiſchoff geweſen, auf Beſſerung der Kirchen und Unterhalt der Kloſter-Leute 2 Millionen und 150000 Ducaten verwendet habe. Pallavic Faſti Cardin.

Sandoval und Rojas oder Roxas (Franciſcus Gomez von) erſter Hertzog von Lerma, Marggraf von Denia und Cea, Graf von Ampudia, war ein Sohn Franciſcus von Sandoval und Roxas, Grafens von Lerma, welchen derſelbe mit Iſabelle Borgia, Franciſcus Borgia, Hertzogs von Gandia, Tochter, gezeuget hatte. Er wurde Groß-Commendator von Caſtilien, und kam in ſolche Hochachtung, daß ihn der König Philipp II von Spanien zu ſeinem vornehmſten Miniſter erklärte, und 1599 den 11 Novembr. zum erſten Hertzog von Lerma machte. Dieſe gantz beſondere Gnade des Königs ward ihm von vielen mißgönnet, und eine Fall-Brücke nach der andern gebauet. Es ſtund an einem Orte zu Madrit des Königs und Jupiters Bild, als wenn ſie die Welt-Kugel mit einander trügen, mit der Uberſchrifft: Divifum imperium cum Jove Cæſar habet. Da fand man einſt unter des Jupiters Statue den Namen des Hertzogs von Lerma geſchrieben. Ja es wurde dem Könige ſelbſt einsmahls ein Brief zu partiret, auf welchem die Uberſchrifft war: Philippo III, hoc tempore Lermæ Duci a ſervitiis. Dieſem ungeachtet maintenirte ſich der Hertzog doch noch immer in der Königl. Gnade. Nachdem er ſeine Gemahlin Catharinen de la Cerda, eine Tochter des vierten Hertzogs von Medina Celi, die er ſich 1576 beygeleget hatte, 1603 durch den Tod verlohren, wurde er

1618 von Paul V mit der Würde eines Cardinals beehret, worauf er sich Cardinal-Hertzog von Lerma nennen ließ. Man hält aber insgemein davor, daß ihn die Noth dazu getrieben, den Cardinals-Huth selbst zu suchen. Denn sein übermäßiger Reichthum, die ausserordentliche Gnade des Königs, und sein unerträglicher Hochmuth hatte bey den Spaniern einen unversöhnlichen Haß wider ihn erreget. Denn niemahls hat ein einiger Unterthan reine so unumschränckte und so grosse Gewalt gehabt, als dieser Sandoval; Philippus hatte nichts als den Namen des Königs, und der Hertzog vergab alle Bedienungen nach seinem Wohlgefallen, und mit den Einkünfften des Reichs handthierte er nach seinem Gutbefinden. Dieses war, wie gedacht, den Spaniern unerträglich, und Sandoval merckte wohl, daß er sich bey so gestallten Sachen fernerhin nicht mainteniren würde: Deswegen fand er vor gut, sich zum Cardinal machen zu lassen, um solcher gestalt vor der Wut der Spanier sicher zu seyn. Er hat aber den Cardinals-Huth niemahls würcklich erhalten, weil er nicht persönlich nach Rom gekommen, und bald darauf in seines Königs Ungnade gefallen ist. Denn die Grossen von Spanien ruheten nicht eher, bis sie ihn vom Hofe verbannet sahen. Man beschuldigte ihn, daß er die Aemter gegen Verehrung grosser Geld-Summen mit ungeschickten und nichtswürdigen Leuten besetzte, und die Richter bestochen hätte. Diejenigen, welche ihm wegen erhaltener Wohlthaten verbunden waren, setzten sich so wohl, als die andern wider ihn. Denn die Wohlthaten wurden in Sand geschrieben, die Ubelthaten aber in Ertz und Marmor gearaben. Das durch die Veränderung der Silber-Müntze verarmte und erbitterte Volck schrie wider den Staats-Diener, den Hertzog von Lerma, um Rache, welchen sie für die Haupt-Ursache dieses Elendes hielten. Uber dieses beschuldigte man ihn auch als die Ursache des für die Holländer allzuvortheilhafftigen Friedens, welchen man fast alle eingenommene Plätze überließ, weil der schlaue Holländer, Barnefeld, den unerfahrnen Hertzog von Lerma zu einer solchen Zeit zur Einwilligung dieser Bedingungen zu überreden wuste, da das auf das äusserst gebrachte Holland gezwungen gewesen wäre, sich zu unterwerffen, wenn man ihm keine Zeit gegeben hätte, Athem zu schöpffen. Alle diese Beschuldigungen brachten endlich den König dahin, daß er den Hertzog von Lerma vom Hofe verbannte, und den Hertzog von Zuniga an seine Stelle setzte, weil er sich selbst zu schwach befand, die Last der Regierung allein zu tragen. Sandoval begab sich also auf Befehl des Königs nach Valladolid, allwo er auch bis an seinen Tod, welcher 1625 erfolgte, geblieben ist. Er vermeynte zwar, als Philippus III mit Tode abgieng und sein Sohn Philippus IV den Thron bestieg, bey solcher Veränderung seinen Vortheil zu finden; Daher er sich von Valladolid aufmachte, um bey dem jungen Könige seine Aufwartung zu machen und wieder in Dienste zu kommen. Allein der neue König ließ ihm durch Alphonsius Cabrero, ein Mitglied des Raths von Castillen, die Fortsetzung seiner Reise verbieten. Daher er wieder nach Valladolid umkehrte und daselbst sein übriges Leben zubrachte. Sonsten wird ihm nachgerühmet, daß er grosse Summen Geldes auf Kirchen, Klöster und Academien verwendet habe. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Artickel Lerma, im XVII Bande, p. 449 u. ff. *Hist. des favoris anciens & modernes.* Palatii Falt. Cardin. Imhof von Grand in Span.

SANDOVICUM, See-Stadt und Hafen, siehe Sandwich.

SANDOVICUS, See-Stadt und Hafen, siehe Sandwich.

Sandow, oder Sandowe, ein Flecken in der Landschafft Sternberg in der Marck Brandenburg gelegen, und gehöret denen Herren von Winterfeld zu. Man sehe auch Ludwigen in Reliqv. MST. T. VII. p. 117 u. f.

Sandowe, Flecken, siehe Sandow.

Sandowell, eine Stadt in dem Erbfürstenthum Glogau an der Oder gelegen.

Sandowne, eine Vestung in Engelland bey dem Hafen Duyns, welchen sie nebst Deale und Walener, zweyen andern Vestungen, beschützet.

Sandpfeiffen, eine Art einschälicher Seemuscheln, davon zu sehen, Muscheln, (rare See) im XXII Bande, p. 1320.

Sandpfeiffen (Pfälzische) siehe Pfälzische Sandpfeiffen, im XXVII Bande, p. 1195.

Sandphurdius (Wilhelm) gebohren zu Borcken im Münsterischen, dienete nachgehends bey 30 Jahr der Schule und Kirche in Osnabrück unter vieler Verfolgung, bis er verjagt wurde, da er sich denn zu Stade niederließ, von da er nach Lüneburg zum Prediger beruffen wurde, wo er auch 1564 den 15 Mertz verstorben. Er ließ

1. Farraginem biblicam carmine heroico scriptam; Franckfurt 1583 in 8.
2. Concionem de angelis;
3. Seriem temporum de perpetua conservatione ecclesiæ in mundo.

Bertrams Evangelisches Lüneburg.

Sandra, eine Jungfrau, wurde in dem XVI Jahrhunderte um des wahren Glaubens willen in dem 15 Jahre ihres Alters in Engelland ins Gefängniß gesetzet, und starb darinnen vom Gestanck und Unflath, daher sie einige B. und eine Märtyrin nennen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 4 Mertz.

Sandrart (Frau von) eine in der Physic, Theologie und andern Künsten und Wissenschafften sehr geübte Dame; welche sich der aufmercksamen Welt nicht weniger durch ihr Kunst-Cabinet als ihr Gemahl durch seine Kunst-Wercke bekannt gemacht hat. Sie war im Jahr 1651 den 7 Jun. zu Nürnberg gebohren, und starb im Jahr 1733 den 13 Mertz im 82 Jahre ihres rühmlich geführten Lebens. Ein gewisser Nürnbergischer Prediger, Herr Negelein, hat unter ihr Portrait folgendes gesetzt:

Cujus inexhausto plaudit natura labori,
Artis & omnigenæ nobile servit opus,
Immenso cujus studio non sufficit orbis
Unus, in effigie parva tabella capit.
Noncapit ast totam celebri Sandrarta marito
Clarior, ingenio pingitur ipsa suo.

Siehe Theol. Bibl. P. LXVIII. p. 301 u. ff.

Sandrart (Jacob von) ein in Kupfferſtechen ſehr geſchickter Künſtler, war gebohren zu Franckfurt am Mayn den 31 May 1630 und muſte ſchon in dem 5 Jahre ſeines Alters wegen damahliger Kriegsläuffte nebſt denen Seinigen nach Hamburg ziehen, von dar er ſich aber nach dem Abſterben ſeines Vaters bald wieder weg und mit ſeiner Mutter nach Holland begab. Er hielt ſich einige Zeit im Haag auf, und war Willens zu ſtudieren, er änderte aber nachgehends ſeinen Sinn, und kam gegen 1640 nach Amſterdam zu ſeinem Vetter, Joachim von Sandrart, der ihn dahin vermochte, daß er ſich unter der Anweiſung des Cornelius Danckerts auf das Zeichnen und Radieren legte. Nachdem er bey dieſem 4 Jahr zugebracht, und nachher eben ſo lang in Dantzig verblieben, gieng er von dar über Thoren nach Breßlau und dann durch Mähren nach Wien, wo er ſich anderthalb Jahr aufhielte, und ſetzte darauf ſeine Reiſe nach Regenſpurg fort. Endlich kam er um 1656 nach Nürnberg, und ließ ſich allda wohnhafft nieder, da er dann durch ſeine Geſchicklichkeit in ſolche Hochachtung gerieth, daß ihm nebſt Elias Gödelern die Direction über die 1662 allda neu angeſtellte Mahler-Academie am erſten übergeben wurde, welcher er mit groſſem Ruhm viele Jahre vorgeſtanden. Er hat zwar allerhand hiſtoriſche Stücke auch ein und andere Land-Charten gar fein zu Kupffer gebracht, vornehmlich aber iſt er mit Stechen derer Portraite, von dergleichen er bey 400 mit gutem Verſtand und vieler Annehmlichkeit verfertiget, beſchäfftiget geweſen, ingleichen mit Schrifftſtechen ſowohl in Lateiniſcher als Deutſcher Sprache. Er ſtarb den 15 Auguſt 1708. Doppelmayers Hiſt. Nachricht von denen Nürnberg. Mathemat. und Künſtlern, p. 260.

Sandrart (Jacob) von ihm iſt im Druck erſchienen kurtze Land-Reichs- und Zeit-Beſchreibung vom Königreich Pohlen, Sultzbach 1687 in 12.

Sandrart (Joachim von) auf Stockau, Pfaltz-Neuburgiſcher Rath und Ritter von St. Marco, iſt wegen ſeiner Vortrefflichkeit in der Mahlerey berühmt. Seine Eltern waren aus den Niederlanden, und ſein Uranherr Johannes, welcher zu Mons in Hennegau gewohnet, wurde von Alexandern VI nach Rom beruffen, und zu deſſen Hattſchier-Hauptmann vorgeſtellet, auch in den Adelichen Stand erhoben, und mit der Herrſchafft della Scala und Fay begnadiget. Sein Vater war Laurentius von Sandrart, welcher von Mons wegen der Niederländiſchen Kriegs-Unruhe ſich nach Franckfurt am Mayn begeben, woſelbſt ihm dieſer Joachim den 12 May 1606 gebohren worden. Er ließ von Jugend auf einen ſonderbaren Verſtand von ſich ſpüren, und hatte von Natur eine groſſe Fähigkeit zur Zeichen-Kunſt, welche ihm ſo wohl nach dem Leben als von eigener Erfindung wohl von ſtatten gieng. Hierauf legte er ſich auf das Radiren und Kupfferſtechen, begab ſich von Franckfurt nach Nürnberg zu Peter Iſelburgen, gieng hierauf, als er nur 15 Jahr alt war, nach Prag zu dem berühmten Kupfferſtecher Aegidius Sadler, welcher ihm riethe, das Kupfferſtechen zu verlaſſen, und ſich vielmehr auf die Mahlerey zu legen, welches er auch that, und als er wiederum nach Franckfurt gekommen, reiſete er bald nach Utrecht zu dem berühmten Mahler Gerhard von Hundhorſt, woſelbſt er ſo guten Fortgang in ſeiner Kunſt machte, daß ihn ſein Meiſter mit nach Engelland zu dem Könige Carln nahm, ſich ſeiner als eines Gehülffen zu bedienen, ihn auch, als er wiederum zurück kehrte, bey dem Könige ließ, bey welchem er ſich ſehr beliebt machte. Als aber ſein ſonderbarer Patron, der Hertzog von Buckingham, 1623 ermordet worden, gieng er zu ſeinen Eltern nach Franckfurt, von dannen er ſeine Reiſe nach Italien antrat, und nach einem kurtzen Aufenthalt zu Venedig ſich ferner über Ferrara, Bononien und Florentz nach Rom begab. Hier machte er ſich gar bald mit den beſten Mahlern und Bildhauern bekannt, und erlernte zugleich von dem berühmten Mathematicus Galiläus a Galiläis in der Geometrie und Optic verſchiedenes zu ſeinem groſſen Vortheil, wie er denn auch allda durch ſeine Kunſt ſich dermaſſen hervor that, daß, als nur 2 Stücke von ſeiner Hand an das Licht gekommen, er unter diejenigen berühmteſten Künſtler in Italien gezählet wurde, welche 12 Stücke für den König in Spanien von gleicher Gröſſe nach dem Leben verfertigen ſolten, und ſein Werck wurde vor eines der beſten geſchätzt. Er kam auch in ſolches Anſehen, daß der Marquis Vicentius Juſtiniani ihn in ſeinen Pallaſt aufnahm, und dem Pabſt Urban VIII recommandirte. Er wurde zwar von dem Könige in Franckreich dahin beruffen, blieb aber in Rom, und muſte dem Marquis Juſtiniani ſeine antiquen Statuen abzeichnen, welche hernach von andern Italieniſchen und Niederländiſchen Künſtlern in Kupffer geſtochen, und unter dem Titel Galleria Juſtiniana an das Licht geſtellet worden. Nachdem er etliche Jahre allhier zugebracht, beſahe er auch Neapolis, Sicilien und Malta, und kehrte durch Apulien wiederum nach Rom, da er viel trefliche Stücke verfertigte, und daneben noch vor ſich gantze Bücher von den Abriſſen der rareſten antiquen Statuen auch guter Gemählde zuſammen trug. Endlich als er ſich 7 Jahr in Italien aufgehalten, begab er ſich 1635 nach Hauſe, und kam mit groſſer Gefahr in Franckfurt an, weil es damahls von dem Kayſerl. General Gallas bloquiret war. Hier wurde ſeine Geſchicklichkeit auch gar bald bekannt, und muſte er des Hertzogs Bernhards von Weymar und vieler andern vornehmen Generals-Perſonen Contrefaite machen. Nachdem er ſich mit Johannen von Milckau auf Stockau verheyrathet, begab er ſich zu ſeiner Sicherheit nach Amſterdam; als ihm aber das Landgut Stockau bey Ingolſtadt in dem Pfaltz-Neuburgiſchen heimgefallen, begab er ſich dahin, und verkauffte ſeine Kunſtwercke zu Amſterdam vor eine groſſe Summe Geldes, wodurch er ſein Landgut, welches gantz verderbet war, ausbeſſerte. Daſelbſt beſuchte ihn 1646 der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, Kayſerl. General; allein im folgenden Jahre wurde Stockau von den Frantzoſen in die Aſche gelegt, worauf er es zwar noch beſſer wieder aufgebauet; weil er aber keine Erben hatte, nachgehends an den Freyherrn

herrn von Mayr verkauffet, und sich zu Augspurg niedergelassen. Als man 1649 wegen Vollziehung des gemachten Friedens zu Nürnberg tractiret, wurde Sandrart auch dahin beruffen; da er nicht allein viel Kayserliche und Schwedische Generals und andere vornehme Personen abmahlte, sondern auch das in Nürnberg auf dem grossen Rathhaus-Saal 1649 gehaltene Schwedische Friedens-Banquet verfertigte, dabey er alle anwesende Personen nach dem Leben vorgestellet. Dieses Stück hat die Cron Schweden auf das Rathhaus zu Nürnberg verehret, woselbst es auch noch zu sehen. Von hier kehrte er nach Stockau, und alsdenn wurde er nach Wien beruffen, die Kayserl. Familie abzumahlen, davor er reichlich beschencket, und sein Adel und Wapen mit dem Zusatz einer Königlichen Crone bestätiget wurde. Es hielt ihn auch der Kayser Ferdinand III so werth, daß er zum öfftern mit eigener Hand an ihn geschrieben. Als er wieder nach Stockau gekommen, machte er daselbst, wie auch zu Augspurg, viel vortreffliche Wercke, und weil er 1673 sich zu Nürnberg mit Wilhelm Blommarts, des grössern Raths in Nürnberg Tochter, verheyrathete, versetzte er in dem folgenden Jahre seine Wohnung von Augspurg nach Nürnberg, woselbst er auch 1683 den 14 October gestorben. Unter seinen vielen Gemählden sind sonderlich berühmt die 12 Monate, so er vor den Churfürsten von Bayern gemacht, und welche in Holland in Kupffer gestochen, von den berühmten Poeten Barläus und Vondel aber mit Lateinischen und Holländischen Unterschrifften gezieret sind. Ferner 7 grosse Altar-Blätter, welche in das Kloster Lambach in Ober-Oesterreich gekommen; eine Tafel, so das jüngste Gericht vorstellet, welche er in seinem 77 Jahre ausgemacht, nachdem er 17 Jahre darauf studiret hatte ꝛc. Er ist nicht allein in der Mahlerey vortreflich gewesen, sondern auch in den Venetianischen Ritter-Orden St. Marcus, desgleichen in die fruchtbringende Gesellschafft, unter dem Namen des gemein-nützigen, aufgenommen worden, und hat sich durch seine Schrifften berühmt gemacht, auch seine Wissenschafft in der Historie, Antiquität und Mythologie an den Tag gelegt. Es gehören hieher, seine Deutsche Academie der edlen Bau- Bild- und Mahlerey-Kunst, davon der erste Theil 1675, der andere Haupt-Theil aber 1679 zu Nürnberg in Folio heraus gekommen, und darinnen er nicht allein einen Unterricht zu diesen Künsten giebt, sondern auch der berühmtesten Künstler ihr Leben beschrieben, und dabey ihre Bildnisse nebst vielen Statuen, Gebäuden und Medaglionen in Kupffer gestochen, vorgestellet. Ferner hat man von ihm admiranda sculpturæ, s. statuariæ veteris, welche auch von Christ. Arnolden ins Lateinische übersetzet worden; Iconologiam Deorum; des alten und neuen Roms grossen Schauplatz ꝛc. Lebens-Lauff Joach. von Sandrart, welcher sich bey seiner Deutschen Academie befindet. Doppelmayr. v. Nürnb. Künstl. und Mathem. Piles vies des Peintres.

Sandrart (Joh. von) s. vorstehenden Artickel.

Sandrart (Johann Jacob von) ein im Zeichnen, Radieren und Kupfferstechen sehr erfahrner Künstler, gebohren zu Regenspurg 1655, gelangte von dar, als er kaum ein halb Jahr alt war, mit seinem Vater, Jacob von Sandrart, nach Nürnberg, welchen Ort sich dieser zu seinem beständigen Sitz erwählte, und brachte es unter der Anführung sowohl seines Vaters, als auch seines Groß-Vaters Brudern Joachims von Sandrart, durch sein angebohrnes Naturell im Zeichnen, Radieren und Kupfferstechen sehr weit, wurde auch darinnen auf seinen Reisen, die er 1678 nach Venedig und Rom that, so vollkommen, daß er nach seiner 1680 erfolgten Zurückkunfft die schönsten Proben von seiner Geschicklichkeit an das Licht stellete. Unter solchen befinden sich:

1. Allerhand schöne Gärten in Rom, welche Johann Baptist Falda bereits in Kupffer gestochen, dieser Sandrart aber wiederum gantz neu gestochen, und zu Nürnberg in Fol. ediret.
2. Der vornehmsten Kirchen in Rom äussere und innere Prospecten in 73 Figuren in Folio.
3. Allerhand Altäre und Capellen in Rom mit ihren Grund- und Aufrissen in 50 Figuren in Folio.
4. L. Franci Equitis gemahlte Capellen von St. Wilhelm und St. Augustin in Rom.
5. Viele Römische Palläste in 3 Theile verfasset.
6. Peters S. Bartols übrig gebliebene Merckzeichen von denen Römischen Antiquitäten und der Bildhauerkunst der Alten in Bassorelievo nach denen marmorsteinernen Originalien, so zu Rom in denen Triumphbögen und alten verfallenen Gebäuen ꝛc. anzutreffen, in 80 grossen Figuren, Nürnberg 1692 in Fol.
7. Salvatoris Rosä, Römische Soldaten.
8. Unterschiedl. Büchlein von Salvator Rosa, Carl Maratti, Genade und Felix Mayern.
9. Von der Proportion des gantzen menschlichen Leibes.
10. Des Ovidius sinnreiche Gedichte von der Verwandelung mit schönen Kupffer-Figuren, die er selber inventiret, Nürnberg 1698 in Fol.

Es ist aber nur der erste Theil davon durch ihn zum Vorschein gekommen, weil er noch in eben diesem Jahre am 24 Mertz mit Tode abgegangen. Doppelmayers Hist. Nachricht von Nürnb. Mathemat. und Künstlern, p. 251 u. f.

Sandrart (Lorentz von) siehe Sandrart (Joachim von).

Sandrart (Susanne Marie von) eine Tochter des vorherstehenden Joh. Jacob von Sandrart, gebohren zu Nürnberg den 10 Aug. 1658, legte sich mit grossem Fleiß auf das Zeichnen und Radieren, und erwarb sich in beyden den Ruhm einer sehr geschickten Künstlerin, wie denn eben deswegen auch der berühmte Joachim von Sandrart in seiner Mahler-Academie ihr Portrait denen andern derer berühmtesten Künstler mit beyzufügen nicht unterlassen. Sie hat einen ungemeinen Vorrath von allerhand Historien, Landschafften, Gebäuen, Fontainen, antiquen und modernen Vasen, Festinen, Laub-

Laubwercken und mehr andern Zierrathen gezeichnet und radieret hinterlassen, welche ihr anderer Ehemann, **Moritz Endter**, in einen Band, der einen starcken Folianten ausmacht, zusammengetragen, und nach ihrem Tod, so 1716 den 20 December erfolget, in die Nürnbergische Stadt-Bibliothek verehret hat. Doppelmayer von denen Nürnberg. Mathem. und Künstlern p. 268.

Sandras (Gratianus von Courtilz, Herr von) siehe **Courtilz** (Gratianus von) im VI Bande, p. 1493. u. f.

Sandraschitz, siehe **Sandrezky**.

Sandraßky, siehe **Sandrezky**.

Sandraupe. Dieses Ungeziefer ist nicht sonderlich groß, von gelber Farbe und schwartzen Zirkeln. Der Leib ist gantz glatt, bey dem Kopffe ersihet man sechs scharffe, in der Mitten acht stumpffe, und zwey Füßlein unter dem Schwantze. Ihre Nahrung und Aufenthalt ist Sand, davon sie auch den Namen führet; Denn wo man Sandhügel antrifft, so findet man auch nicht weit davon dergleichen Ungeziefer; Jedoch sitzt es auch gerne auf Creutzwurtzel, welche sie befrißt; Das Johanniskraut kan es auch ziemlich mitnehmen, daß in kurtzen nichts mehr, als der Stamm davon zu sehen ist.

Sand-Rechnung, *Arithmetica arenaria*, wird des Archimedes tieffsinnige Erfindung einer grossen Zahl genennet, welche mit wunderbarer Leichtigkeit auszusprechen, und doch, wie er unfehlbar erwiesen, gröſſer ist, als die Anzahl aller Sand-Körnlein, mit welchen der Raum der gantzen Welt bis an die äusserſten Fix-Sterne gerechnet, ausgefüllet werden könne. Dieser Sache Nutzen bestehet darinne, daß man eine grosse und fast unendliche Reihe Zahlen behende und leichte begreiffen lerne. Archimedes schrieb davon ein gantzes Buch, und erwiese darinnen der Sache Möglichkeit, welches hernach von Joh. Christian Sturm nebst denen andern Schrifften des Archimedes aus dem Griechischen in das Deutsche übersetzet, und mit Anmerckungen versehen worden.

Sandreiter (Johann Daniel) von dem ist bekannt

Dissert. de Declaratione Honoris injuriato ab injuriante facta, Altorf 1701.

Sandresky, siehe **Sandrezky**.

Sandreßky, siehe **Sandrezky**.

Sandretzki, siehe **Sandrezky**.

Sandretzky, siehe **Sandrezky**.

Sandrezky, Sandresky, Sandreßky, Sandraßky Sandretzki, Sandretzky, ein hochberühmtes Freyherrliches und nunmehr zum Theil Gräfliches Geschlecht in Schlesien. Die Herkunfft dieser Freyherren wird, nach Anzeige dero Wappens, aus dem uralten Hause Korwin u. Sokolowsky hergeführt. In Pohlen gehören zu solchem Wappen die Benkowsky im Czechanowskischen, die Malaczinsky im Sendomirischen; und andere mehr in Pohlen, Böhmen, Mähren und Schlesien, wie Paprocius in Spec. ul. Morav. p. 364 anmerckt. Es führen aber die Herren von Sandrezky im blauen Schilde einen zur lincken des Anschauers gekehrten Raben, der einen goldenen Ring mit einem Diamant im Schnabel hält, und auf einem gelben Berglein sitzet. Auf dem gecrönten Helme dergleichen Rabe mit dem Ringe, doch ohne Berg. Die Helmdecken sind schwartz und gelb. Sie haben ihre Benennung von dem alten Hause Sandraschitz in Böhmen. N. von Sandrezky und Sandraschitz zeugte mit einer von Krzinetzkin, aus dem Hause Katzenstein in Böhmen, so ein Ast von dem Gräflichen Hause Konopist, einen Sohn, Namens Boguslaus von Sandrezky, welcher zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs in Schlesien gekommen und darinnen seinen Sitz bey dem Böhmischen Gebürge genommen. Er hatte noch einen Bruder, der aber in Böhmen geblieben und sich seines Bruders Güter angemasset, ward auch ein Vater zweyer Söhne Römisch-Catholischer Religion, welche alle beyde in Kriegs-Diensten gelebet, und ist der älteste als General im Spanischen, der andere aber als General unter der Cron-Armee in Pohlen, mit Tode abgegangen. Obgedachter Boguslaus von Sandrezky vermählte sich sodann mit einer von Abschatz, aus dem Hause Koiske im Lignitzischen, und zeugte mit ihr Adam Boguslav von Sandrezky und Sandraschitz, auf Langen-Bielau und Weigelsdorf im Reichenbachisch Schweidnitzischen. Das weitläuftige und kostbahre Guth Langen-Bielau hatten ihm die Gebrüdere Ernst Heinrich und Joachim Ernst von Metz überlassen, und zwar der ältere sein Antheil gegen das Guth Weigelsdorf; der jüngere aber das seine gegen baare Bezahlung. Er verließ bey seinem im Jahr 1695 erfolgten Tode von Barbara von Gellhorn und Petersswalde folgende Kinder: 1) Hans Friedrichen, Freyherrn von Sandrezky, auf Langen-Seiffersdorf im Reichenbachischen, wie auch Herrn der Güter Schwentnig, Spitterwitz, Klein-Kniegnitz und Panthenau. Er war der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Aeltester im Reichenbachischen Weichbilde, und gesegnete den 21 May 1737 das Zeitliche. Er hatte sich im Jahr 1696 mit Julianen Elisabeth von Haugwitz verehlichet, die ihm unterschiedene Kinder gebohren, als 1) eine Freyin, die an einen von Stosch und Langen-Peilau im Reichenbachischen vermählet worden; 2) Hanß Ferdinanden, Herrn der Güther Langen-Bielau, Groß-Ellguth, Ober- und Nieder-Panthenau, welchen Ihro Königliche Majest. von Preussen, als Höchstdieselbe den 7 November 1741 zu Breßlau die Nieder-Schlesische Landes-Huldigung einnahm, in den Grafen-Stand erhoben und zu Dero Cammerherrn ernennet. Im December gedachten Jahres ward er bey Ihro Durchlauchtigkeit, dem Königl. Printzen August Wilhelm, Hof-Marschall. Seine Gemahlin ist Eleonore Charlotte von Heugel aus dem Hause Guttwohne; 3) Annen Henrietten Eleonoren, ward vermählt an einen Baron von Zedlitz, und starb den 8 April 1731; 4) Carl Heinrich Sigismunden, Herrn der Güther Schwentnig, Klein-Kniegnitz und Peschiderwitz, der sich eine Freyin von Hohburg aus dem Hause Pulschildern ehelich beygeleget, und den 13 Julii 1740 Todes verblichen; 5) Sophien Elisabeth vermählt

mählt mit Samuel, Freyherrn von Bichthof; und 6) Gottlieb Friedrichen, Herrn auf Langen-Seifersdorf. II) Gottlieb Ferdinanden, Freyherrn von Sandrezky, auf Langen-Bielau. Dessen erste Gemahlin Marie Renate Florentine, Gräfin von Burghaus, die ihm Marie Barbar Renaten, eine Gemahlin Joachim Friedrichs von Tschirsky zu Kunsdorf, gebohren; die andere Gemahlin, so er sich im Jahr 1701 am Fest St. Pauli beygeleget, war Henriette Sophie, gebohrne von Haugwitz und Brauchitschdorf, ihres Ehe-Herrn Bruders Gemahlin Schwester; und die dritte Gemahlin war eine Gräfin von Schönaich, aus dem Hause Carolat, so den 12 April 1742 den Weg alles Fleisches gegangen. III) Freyin Catharine, vermählte von Rediger, starb ohne Erben. IV) Eine Freyin, vermählt an Siegmund von Vogt auf Ober-Peylau und Mangschütz, starb vorm Jahr 1695. V) Freyin Susanne Elisabeth, vermählt 1678 an Siegmund von Nimptsch zu Lampersdorf im Mönsterbergischen. Er starb 1692, sie folgte 1697. VI) Freyin Anne Barbar, vermählt an Wentzel Siegmunden von Seidlitz auf Leipitz, des Briegischen Fürstenthums Landesältesten. Im Jahr 1534 hatte Siegmund Ugezdetzky von Moraschitz in Mähren zur Ehe Catharinen von Sendraschitz, deren Wapen mit dem Raben und Ringe im *Paprocio* fol. 371 zu sehen. Sinapii Schles. Cur. II Theil. pag. 422, und aus schrifftlichen Geschlechts-Nachrichten.

Sandricourt, siehe Mezeray (Frantz Eudes von) im XX Bande, p. 1517. u. ff.

Sandricourt (Herrn von) siehe St. Simon, unter Simon.

Sandris (Jacob von) ein Medicus, schrieb Specimina medica de naturali & præternaturali sanguinis statu, cum tractatu de ventriculo & emeticis, Frst. 1712 in 8.

Sandritter (Georg) ein Prediger von Ipsheim, wurde zu Windsheim 5 Jahr als ein Armen-Schüler unterhalten, kam 1553 nach Straßburg, und 1556 nach Basel, wo er auch deponiret worden. Sodann begab er sich wieder nach Straßburg, ferner nach Hall in Sachsen, und endlich nach Jena, wo er aber wegen ermangelnden Unterhalts nur 2 Monat bleiben können. Er kam also von dar nach Staffelstein, und wurde ein Jahr lang Cantor daselbst. Es recommendirte ihn darauf der dasige Pfarrer, Johann Rigelstein, mit dem er in Straßburg studiret hatte, auf Bamberg, wo ihn der Weihbischoff zum Caplan in Eltmann ordinirte. Hier blieb er zwey Jahr, und wurde darauf von des Bischoffs Melchior Zobels seinem Nachfolger abgedancket, da er dann bald darauf von dem Grafen zu Schwartzenberg in die Pfarre zu Weigenheim beruffen worden, und noch etliche 30 Jahr den Pfarrdienst allda versehen hat. Grossens Jubel-Priester-Hist. I Th. p. 379.

SANDRIZETES, ein altes Volck in Ober-Pannonien, dessen vornehmste Stadt St. Andres an der Draw soll gewesen seyn, wie Ortelius berichtet. Baudrand P. II. p. 158.

Sandrococtus oder Sandrocottus, König in Indien, siehe Androcottus, im II Bande, p. 299. u. f.

Sandrocottus, König in Indien, siehe Androcottus, im II Bande, p. 299 u. f.

Sandsaat, ist der Saame des Läusekrautes, davon zu sehen, *Delphinium Platani folio, Staphisagria dictum*, Pit. Tournefort. im VII Bande, p. 469.

Sand-Säcke, siehe Erd-Säcke, im VIII Bande, p. 1581.

Sandsalz, siehe Salmiac.

Sandebury oder Sansbury (Johann) ein Lateinischer Poet, gebohren zu Londen 1577, studirte zu Oxford, wurde 1601 Magister der freyen Künste, darauf Vicarius an der St. Egidien-Kirche in der Vorstadt daselbst, und nachgehends Baccalaureus der Theologie, und starb den 23 Jenner 1610 im 33 Jahr. Er hat einige Tragödien geschrieben, ingleichen Ilium in Italiam, sive insignia singulorum collegiorum in Oxonia cum carminibus de eadem, Oxford 1608. Wood hist. Oxon.

Sandschlange, siehe *Ammodites*, im I Bande, p. 1749.

Sand-See, siehe Sand-Meer.

Sandsee, ein Amt in dem Bißthum Aichstädt im Fränckischen Kreysse, nicht weit von Weissenburg gelegen.

Sandsieb, ist ein von Blech durchlöchertes Sieb, wodurch der Sand auf den Saal und Gängen herum klar und rein gesiebet und aufgestreuet wird.

Sandstein, siehe Beinbruchstein, im III Bande, p. 986.

Sandsteinbruch, ist eine offene Grube oder Oeffnung von weggenommenen Steinen, welche pur von Sande oder sandig sind, und zu Mauren, Säulen, Treppen, Fenster- und Thürstöcken, und dergleichen gebrauchet werden, dergleichen die weitberühmten Brüche zu Pirne, Schandau, Aussig, bey Chemnitz, bey Fryberg zur [illegible], Gießhübel, und so ferner.

Sandstein-Kütte, wird auf folgende Art bereitet: Man nimmt Schwefel und Hartz, läst jedes in einem irdenen Töpflein fein gleich zergehen, alsdenn thut man Bleygelb und zerstossen Glaß darein.

oder:

Man nimmt Schwefel, Pech und Ziegelmehl, thut gelb Wachs darunter, so wird es desto besser.

oder:

Man nimmt Hammerschlag, Pech oder Kübel-Hartz, und temperirt es wohl unter einander. Curieuse Kunst- und Werck-Schule, II Theil, p. 418. u. f.

Sand streuen, heisset, wenn das Gesinde in die gescheuerten oder ausgekehrten Zimmer, Säle und Gänge durch ein darzu absonderlich verfertigtes blechernes Sieb klar gewaschenen und reinen Sand ausstreuet, damit der Unflath nicht sogleich an dem Fußboden hafften kan.

Sand-

Sand-Sturm, dergleichen hat sich insonderheit im 1719 Jahre am 8 August begeben, wie hiervon die Breßlauische **Sammlung der Natur- und Medicin-Geschichte** im IX Versuche p. 220. Nachricht ertheilet, welche wir hieher setzen wollen: Die Fläche des Erdbodens hatte bey dieser brennenden Hitze alle ihre Feuchtigkeit verlohren; daher die Wege und Strassen von Pferden und Wagen dergestalt aufgerieben worden, daß es auf sonst fester Bahn nicht anders war, als führe oder gienge man im Sande. Der Staub war daher so groß, daß man von ferne einen Wagen oder Reitenden vor Staube nicht erkennen konte, und es nicht anders, als ein dicker Rauch oder Nebel aussahe, in und durch den man nichts erkennen konte. Bey dieser Beschaffenheit geschahe es den 8 Aug. gegen Abend, daß auf die gar ungewöhnliche Hitze dieses Tages aus Süd, oder Süd-West, wovon alle Menschen eine fast gleiche Empfindung hatten, ein auch gantz ungewöhnlicher grosser und weit reichender Sandsturm entstand. Es samlete sich nemlich in SW. u. W. ein finsteres ausgebreitetes Gewölcke, welches sich mehr und mehr herauf zog; endlich erfolgte plötzlich ein starcker Wind, obschon kaum so starck, als sonst grosse Stürme zu seyn pflegen. Hievon nun ward der Sand und Staub von Wegen und Feldern dergestalt in die Höhe gehoben, daß man weder Haus, noch Baum, noch Himmel, mehr erkennen konte, und es nicht anders war, als solte alles mit Staub überschüttet, und unter selbigen begraben werden. Dieses dauerte über eine viertel- und halbe Stunde, worauf sich meist alles wiederum legte, inzwischen gleichwohl kein Regen erfolgte. Dieses Phänomenon präsentirte ein kleines Ebenbild der so genannten Sand-See in der Wüsten Egyptens, woselbst der Sand zuweilen vom Winde dergestalt aufgetrieben wird, daß die Luft verfinstert, und die Reisenden überschüttet, und lebendig unter dem Sand begraben werden; wornach denn, wenn der Wind den Sand zu anderer Zeit wieder hinweggetrieben, und die Cörper entdecket, selbige gantz ausgetrocknet gefunden werden. **Dapper** Afr. p. 46. dergleichen auch in dem wüsten Arabia zu geschehen pfleget, woselbst der Wind oft grosse Berge vom Sande zusammen häufft, die denn wieder zerrissen, und mit Ungestüm an andere Orte geführet werden, daß auch daher die räuberischen Araber ihren sichern Schutz an diesen Gegenden suchen, als die auch keine Armee daselbst aufzutreiben unterstehen darf, aus Furcht, von sothanen Sand-Stürmen überschüttet zu werden. Diese obbeschriebene Staub-Wolcke betraf zu eben der Zeit, doch ein paar Stunden eher, auch die Stadt Liegnitz, von dannen es hieß: den 8 Aug. gegen Abend um 5 Uhr, zog sich eine grosse finstere Wolcke aus W. hervor, die sich in einen gewaltigen Sturm-Wind zertheilte, der den Häusern nicht wenig Schaden that, und die Luft mit sehr dicken aufgetriebenen Staube bis in die Nacht verfinsterte. Dergleichen geschahe auch im Wartenbergischen und andern Gegenden mehr, meist ohne Regen.

Sandt, Steen-rif, Banck, Baar, *Barre*, heisset in der Seefahrt eine Sand-Banck, oder eine Reihe Klippen im Meer, so vor dem Eingang eines Hafens oder Strohms liegen, also daß man nur bey der höchsten Fluth, oder hier und dar darzwischen durchkommen kan. Befinden sie sich vor einem Hafen so heist man ihn *Havre de Barre*, Holl. **Tij-Haven**, Deutsch Zeit-Hafen; sind sie aber vor einem Strohm, so nennet man ihn *Riviere de Barre*.

Sand-Tauffe, siehe **Tauffe**.

Sandt-Looper, siehe **Sand-Uhr**.

Sandtmann, (Heinrich) Prediger zu Lübeck, hat sich durch einige Schrifften bekannt gemacht, als da sind:

1. Geistlicher Kirchen-Calender, über Deuteron. Cap. 28. Lübeck 1614. in 4.
2. Buß-Glöcklein, oder 8 Predigten von dreyen Landplagen: Theurung, Krieg und Pest, ebend. 1628. in 8.

Sandtmann, (Michael) gebürtig von Lübeck, hat ein paar geistliche Werckgen geschrieben. Solche sind:

1. Trauriges Paßions-Tortur-Haus JEsu Christi, darinnen die fürnehmsten Marter-Instrumente betrachtet worden. Lübeck 1682. in 8.
2. Cave Propheticum, i. e. Christeinfältiger Unterricht, wie in dieser Grundfalschen Welt zu leben, daß man nicht betrogen werde, über Micha 7, 5. 6. ebend.

Sandtzee oder **Sandsee**, Strich Landes, siehe **Sand-Meer**.

Sand-Uhr, Stunden-Glas, Frantzösisch *Horloge, Poudrier, Ampoulette, Empoulette, Sable*; Holl. **Looper, Sandt-Looper, Glas, Uur-Glas**, lat. *Clepsammium* oder *Clepsammium*, ein Gefäß von zweyen Gläsern, die mit ihren Mündungen, und einem darzwischen gelegten, mit einem kleinen Löchlein, durchbohrten Bleche, schicklich zusammen gesetzt, und in Holtz, Drat oder Meßing eingefasset werden. In dem einem solcher Gläser ist ein Sand, so entweder ein natürlicher rother Sand, der wohl gebrannt und durchgesiebet, oder weiß, aus gebrannten und klein geriebenen Eyerschalen, oder grau, aus Zinn oder Bley gemacht, gefället, in solcher Maasse, daß wenn das Glas dergestalt gestellet wird, daß es mit seiner Mündung niederwärts stehe, der Sand durch das kleine Löchlein, in einer gewissen Zeit gantz aus und in das andere Glas überlauffe. Man kan solcher Uhren machen, daß sie in einer gantzen, halben, Viertel- und halben Viertel-Stunde auslauffen, und also die Stunden mit ihren Theilen anzeigen. Auf den Schiffen zur See hat man dergleichen Sand-Uhren, so sechs und zwölf Stunden lauffen. Die gewöhnlichsten sind diejenigen, so alle halbe Stunden ablauffen, wornach die Quarts auf den Schiffen eingetheilet werden. Hiervon sind auch bey den Schiffern verschiedene Redens-Arten, als die Uhr mahlt, Frantz. *l' Horloge moud*, heisset, wenn sie geht, und

der Sand wohl durchläufft, und die Uhr schläffe, Frantz. *l' Horloge dort*, heisset, wenn der Sand stehen bleibet und nicht durchgehet u. s. f. Die Alten haben an statt des Sandes Wasser gebraucht, welches die Tineser noch thun, und das Wasser hierzu aus einem besondern Fluß schöpfen, weil es keiner Fäulniß oder Veränderung unterworffen. Die **Sand-Uhren** findet man vornehmlich bey den so genannten Nürnbergern, wie auch andern Cramern, die mit Nürnberger Waaren handeln.

Sand-Uhr-Macher, werden in Nürnberg unter die gesperrten Handwercker gezehlet, sie machen zum Meisterstücke 1) eine kleine Uhr mit Bley-Sand, 2) eine Uhr mit vier Gläsern, von weissen Sande, davon das erste die Viertel, das andere die halben, das dritte die Dreyviertel, und das vierte die gantze Stunde andeutet. 3) Eine Uhr von dreyen Stunden, ebenfalls mit weissem Sand gefüllet. 4) Eine Uhr von zweyen Gläsern, deren eines mit der halben, das andere mit der gantzen Stunde auszulaufen pfleget. Woraus erhellet, daß die Sand-Uhren, sowohl der Grösse der Gläser, als dem Sande und dem Gehäuse nach, mercklich unterschieden sind. Die Grösse belangend, findet man einige kaum eines Fingers lang, die jedoch eine gantze Stunde laufen, auch einige wohl einer guten Ellen hoch, die man nach drey, vier und mehr verstrichenen Stunden erst einmahl wieder umzuwenden nöthig hat. Die Gläser betreffend, so sind selbige entweder gantz gemeiner Art, u. gemeiniglich etwas rundlicht, oder aber ablang, u. wo sie zusammen gefüget sind, zugespitzet, so man anitzo für die zierlichsten zu halten pfleget. Der Sand ist entweder roth, und wird, wenn er gegrabē, von den Sand-Uhr-Machern gewaschen, getrocknet und gedörret und in einer Pfanne gebrannt, damit er an der Farbe schön roth werde, und sodenn durch vielerley Siebe, deren eines immer zu enger ist, als das andere, bis wantzigmahl durchgeschlagen; oder es ist auch der Sand weiß, wird aus Eyerschalen gebrannt, und auf gleich jetzo erzehlte Art, wie der rothe Sand zugerichtet. Das Zinn und Bley wird ebenfals in einen Sand gebracht, und damit die Gläser, die Stunden richtig anzudeuten, davon angefüllet. Die Gehäuse zu den Uhren sind gemeiniglich von Holtz oder Meßing gemacht, und hat man einige von der letztern Art, welche man verdrehen kan, um selbige sicher und unzerbrochen in dem Schubsack zu tragen. Man machet auch, sonderlich zu kleinen Uhren, die Gehäuse von Elfenbein, oder auch wohl gar von Silber, welche öfters mit köstlichen Steinen versetzet werden. Wenn nun alles, Gläser, Sand, und Gehäuse zur Hand geschaffet worden, so werden die Uhren auf folgende Art zusammen gericht: das eine Glas wird mit Sand angefüllet, das meßingene Blättgen darauf geleget, mit einer Nadel oder Ahlen ein Löchlein darein gemacht, das andere Glas darauf gesetzet, und mit Pech verküttet, alsdenn setzet man die Uhren, so man auf solche Weise verfertiget, zusammen, stellet sie alle gleich auf, und wendet die Eich-Uhr um, wenn nun diese ausgelaufen, werden die neuen alle umgeleget, beym Licht wieder aufgemacht, und was nicht ausgelaufen, herausgeschüttet, alsdenn nochmahlen zugepicht, mit Fäden umwunden, und in die Gehäuse gesetzet.

SANDVICUS, Marckt- und See-Hafen-Stadt, siehe **Sandwich**.

Sandvliet, Sandflit, Sanfliet, lat. *Sanflita*, eine kleine befestigte Stadt in Brabant zwischen Antwerpen und Bergen-op-Zoom, von jedem Orte drittehalbe deutsche Meilen gelegen. Ihre Befestigung bestehet in einer regulirten Stern-Schantze von 6 Bastionen. Eine halbe Meile davon liegt die feste Holländische Schantze Lillo, und gegen über das Fort Ketenees, wie auch gegen Morgen das Fort Stabroeck. Im Jahr 1705 den 29 Octobr. ist Sandvliet auf Discretion an die Alliirten übergegangen, und auf Begehren der Provintz Seeland alsobald geschleiffet worden.

SANDUM, Insel und Stadt, siehe **Sando**.

Sandvort, ein Dorf in der Provintz Rhynland in Süd-Holland, in den so genannten Dunen, dahin man von Leyden spatziren fähret, wenn man die offenbahre See sehen will.

Sandvort, (Theodor) ist bekannt durch eine Dissertat. de causâ motus & principiis solidor. Corp, Leyden 1704. in 4.

Sandur, ein in dem Königreich Multan in Ost-Indien gelegener Ort.

Sandwen, ein Königliches Lust-Schloß an dem Fluß Medway in Engelland nicht weit von Rochester gelegen.

Sandwich, lat. *Sandovicus*, *Sandvicus*, *Sandovicum*, *Sandovicus*, *Rutupiæ*, eine Marckt- und See-Hafen-Stadt in dem nordöstlichen Theile von Kent, mehr als 8 Meilen nordwärts von Dover, und eben so weit ostwärts von Canterbury. Diese Stadt entsprung aus dem Untergange der alten Römischen Stadt Rutupiæ, welche unter den Sachsen gantz eingieng, und von den Dänen gäntzlich ruiniret wurde. Sandwich fühlte gleichfalls ihre Grausamkeit, erholte sich aber wiederum, und war zur Zeit der Normänner einer von den so genannten fünf Hafen. Ludewig, Dauphin von Franckreich, legte sie 1217 in die Asche. Eduard III bekam sie wieder von der so genannten Christ-Kirche in Canterbury, welcher sie von Canutus dem Dänen gegeben worden, als derselbige sich zum Könige von Engelland crönen lassen, und brachte sie also wiederum zur Crone von Engelland. Unter Heinrichs VI Regierung wurde sie von den Frantzosen verbrannt. Ein dem Pabst Paul IV zugehöriges grosses Schiff suncke einstens in dem allhier befindlichen Hafen, und brach-

te dadurch diesem Orte einen so grossen Schaden zu wege, daß er sich davon noch nie hat erholen können: denn besagtes Schiff und der Sand verderbte die Einfahrt dermassen, daß dieser Ort seinen Handel und Ansehen gröstentheils darüber verlohr. Er ist auch deswegen bekannt, weil man daselbst aufgeworffenes Tuch macht, und weil die von Montague ihren Titul davon führen. Siehe **Mountagu (Eduard von)**, im XXI B p. 1987 u. f.

Sandwich, eine Stadt in der südostlichen Gegend von Dorsetshire in Engelland.

Sandwich, ein berühmtes Englisches Gräfliches Geschlecht, so aus dem Hauß Mountague entstanden, davon der Stamm-Vater **Sidnejus Montagu**; der jetzigen Graf davon aber, **Eduardus von Sandwich**, ist gebohren im Jahr 1717. siehe davon das Hauß **Mountague**, im XXI Bande, p. 1988.

SANDWICUS, siehe **Sandwich**.

Sandwone, eine kleine Stadt in der Englischen Provintz Kent am Meer nicht weit von Sandwich gelegen, ist fortificiret.

Sand-Wüste, solche trifft man in Africa an, und sonderlich wenn man von Marocco nach Gogo reiset, und soll sothane Wüste wohl 400 Meilen lang seyn. **Männlings** Dapperus Exoticus T. I. p. 280.

Sandwyck, ein Schloß auf der Dänischen Insel Bornholm.

Sandys, ein alt Geschlecht in der Engelländischen Landschafft Buckinghamshire, aus welchem Sir John herstammte, der zu Richards II Zeiten Ritter war. **William Sandys** brachte durch seine grossen Dienste, die er den Königen **Heinrichen** VII und VIII leistete, diesem Geschlechte ein grosses Ansehen und Vermögen zu wege, und half viel zu dem Siege über die Rebellen bey Black Heath in Kent. Ihr alter Sitz war zu Vein unweit Basingstoke in Southamptonshire. Dieser **William** wurde zum Ritter des blauen Hosenbandes gemacht, und von **Heinrichen** VIII in seinen Kriegen wider Franckreich gebraucht. In dem 15 Jahre **Heinrichs** VIII wurde er zum Königlichen Cammerherrn erkläret. Er war einer von denen, welche die Articul wider den Cardinal **Wolsey**, und die Erklärung wider den Pabst **Clemens** VII unterschrieben. Sein Sohn **Thomas** folgte ihm, dessen Sohn **William** einer von den Pairs war, welche des **Thomas** des Hertzogs von Norfolck Sache im 5 Jahre der Königin Elisabeth untersuchten. Desgleichen wurde er bey den Tractaten, so zwischen derselben Königin und den Holländern aufgerichtet wurden, gebraucht, und war einer von den Pairs, welche der Schottländischen Königin Sache vornahmen. Er wurde gefänglich eingezogen, weil er an dem Aufstande Theil hatte, welchen **Robert**, Graf von Esser, in Londen erregte. Sein Sohn **William** folgte ihm, starb aber ohne Erben, und hatte zum Nachfolger seinen Nefen **William**, welcher 1668 gleichfalls ohne Erben starb, und seinen Bruder **Heinrichen** zum Nachfolger bekam. Von dessen Nachkommen ist sonder Zweifel **Samuel Sandys**, welcher 1742, als man in beyden Cammern den Vorschlag brachte, den Ritter **Robert Walpole** um alle seine Bedienungen zu bringen, im Unterhause den Antrag that, und alle Beschuldigungen, die man wider ihn ersonnen, in einer lebhafften Rede vorstellete. Er ward auch in eben diesem Jahre zum Cantzler des Exchequer und Unter-Schatzmeister nennet. **Dugdales** Baronage. **Ranffts** Geneal. Hist. Nachr. III Band.

Sandys (Edwin) ein Engelländischer Ertzbischoff, war aus einer Adelichen Familie entsprossen, und um das Jahr 1528 zu Furnese Fells in Lancashire gebohren. Er studirte zu Cambridge, woselbst er auch 1549 die Würde eines Doctors der Gottesgelahrheit angenommen, nachdem er schon vorher zum Präsidenten von St. Catharine Hall bestellet worden. Bey Absterben Königs **Eduards** VI 1553 war er eben Vice-Cantzler von Cambridge, und muste, als **Dudley**, Hertzog von Northumberland, seine Armee durch besagten Ort wider die Königin **Marie** anführte, an einem Sonntage vor demselben wider die **Marie** predigen, da er denn seinen Text aus Jos. I, 16. nahm, und denselbigen so klüglich abhandelte, daß er dem Hertzog völliges Gnügen that, und doch auch die Gegen-Parthey nicht allzuheftig beleidigte. Gleichwol muste er deshalben, wie auch der Hertzog, eine zeitlang ins Gefängniß gehen, daraus er aber nach einem Jahre auf Anhalten seiner Freunde wieder befreyet wurde, worauf er sich bis zum Tode der **Marien** in Deutschland aufhielt. Bey Anfang der Regierung der Königin **Elisabeth** kehrte er in der Gesellschafft seines vertrauten Freundes **Edm. Grindalls** wieder in sein Vaterland und ward bald hernach 1559 zum Bißthum von Worchester, 1570 zum Bißthum von Londen, und endlich 1576 zum Ertzbißthum von Yorck befördert, in welcher Würde er im August 1588 gestorben. Er war dem Pabst sehr feind, und wolte keine Römisch-Catholische in seinem Kirchspiele leiden. Von den Puritanern, welchen er ebenfalls nicht sonderlich geneigt war, muste er viel Beschimpfung ausstehen. Nebst andern kleinen Schriften hat man von ihm einen Band von Predigten. *Herolog. Anglic.* **Heylins** history of the reformat. | **Collers** supplem. to Morery. **Le Nevelif.** of the Arch bishops of York.

Sandys (Edwin) ein Sohn des vorgedachten Ertzbischoffs, war zu Worcester gebohren, und studirte in Oxford, allwo R. **Hooker**, welcher sich seiner zur Verfertigung seiner politiæ ecclesiasticæ bediente, sein Vormund war. Im Jahr 1579 ward er Probationer Fellow eines Collegii und 1581 Präbendarius von Wetwang in Yorck. Hierauf reisete er in fremde Länder, und wurde nach seiner Wiederkunft von Jacob I, 1603 in den Ritterstand erhoben, welcher sich auch seiner in vielen wichtigen Geschäften nützlich bediente. Er war zu grossen Sachen sehr geschickt, ward aber 1621 wegen einiger allzufreyen Reden nebst Johann **Seldenus** ins Gefängniß gesetzt, wiewol

ihn das Parlament, als welches solche Gefangenschaft für eine Verletzung seiner Privilegien hielt, bald wiederum in Freyheit setzte. Sonst war er auch Schatzmeister der Westlichen Plantationen, welche er treflich befördert, und starb im Octobr. 1629 mit Hinterlassung einer ansehnlichen Nachkommenschaft. Von ihm hat man das bekannte Werck Europæ Ipeculum genannt, welches in viel andere Sprachen übersetzet worden, darinne er den Zustand der Religion im Occident nachdrücklich vorstellet. Dis Werck wurde zuerst 1605 ohne sein Wissen und sehr mangelhaft heraus gegeben, und deswegen von ihm verworfen, ob es schon durchgehends grossen Beyfall erlanget hatte; worauf es erst 1629 kurtz vor seinem Tode oder erst darnach, wie **Wood** hist. Oxon. p. 239 meldet, zu Londen 1632 nach dem wahren Original gedruckt heraus gekommen. Man hat auch eine Frantzösische Uebersetzung davon unter dem Titel Relation de la Religion, 1641. Sein Sohn gleiches Namens war unter den Parlaments-Truppen Obrister, und wurde, als er gegen die Königlichen fochte, verwundet, woran er 1642 gestorben, travels in to kent und andere kleine Tractate hinterlassend. Ex ej. script. und **Wood**.

Sandys (George) ein Bruder des vorhergehenden und jüngerer Sohn des Ertzbischoffs von Yorck, war zu Bishops Thorpe in Yorck um das Jahr 1578 gebohren, und zu den Studien in Oxford auferzogen, allwo er doch, so viel man weiß, keine Würden angenommen. Er war in allerhand Studien treflich geübt, und hatte sonderlich eine grosse Neigung zur Poesie und Wohlredenheit, darin er es so hoch gebracht, daß er für einen der fürnehmsten Poeten seiner Zeit gehalten worden: wie denn Carl I in seinem Gefängniß in der Insul Wight sich mit seiner Paraphrali über die Psalmen öfters ergötzet hat. Im Jahr 16.0 trat er eine lange Reise an, und besahe nicht nur viele Europäische Provintzen, sondern kam auch in das Türckische Gebieth, woselbst er Constantinopel, Griechenland, Egypten, und das gelobte Land besehen, von dannen er wieder zurück durch Italien nach Engelland kehrte. Er war einer von der geheimen Cammer Carls I, und starb bey seines Bruders Tochter in Kent den 7 Mertz 1643. Man hat von ihm eine berühmte Reisebeschreibung in Folio, mit Kupfern versehen, und mit Beschreibungen der alten Lateinischen und Griechischen Poeten durchgehends verglichen, Londen 1621 zum andern- und ebend. 1652 zum 5tenmal gedruckt; eine paraphralin über die Psalmen und andere Lieder heiliger Schrift; Londen 1636 in 8. desgleichen über den Job, Prediger ꝛc. so nebst vorigen ebend. 1638 in Fol zusammen gedruckt. Ferner eine Uebersetzung in Englische Verse der gantzen Metamorphosis des Ovidius, mit treflichen Kupferstichen und allerhand Anmerckungen, darin er sonderlich einen moralischen verborgenen Verstand der Fabeln ans Licht zu bringen, bemühet ist, und welcher das erste Buch Aeneidos Virgilii, in gleiche Verse übersetzt, doch ohne Noten, beygefüget; Oxford 1632 in Fol. eine Uebersetzung von des H. **Grotius** Tragödie, von Christi Leiden, mit Anmerckungen, Londen 1640. Ex ejus script. und **Wood** Athen. Oxon. & hist. Oxon.

Sandzucker, ist der **Streuzucker**, davon zu sehen Ἄλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1497.

Sane, siehe **Butter**, im IV Bande, p. 2035.

Sane, ein kleiner Fluß in der Mittel-Marck Brandenburg, gehet Zossen, Mittenwalde, und Wustechhausen vorbey, und fließt drittehalbe Meile von Berlin in die Spree.

Sane, eine von den Andriern angebauete Stadt in der Macedonischen Landschafft, welche Acta oder Acte hiesse, an dem sogenannten Fossa regia gegen das Euböische Meer gelegen. Thucydid. de bello Pelop. Lib. IV.

Saneballath, ein Persischer Befehlshaber, siehe **Samaria**.

SANECIUM, Stadt, siehe **Senez**.

Saneck, Geschlecht, siehe **Waldeck**.

Sanen, **Sanenthal**, eine an den Walliser Gräntzen in dem Canton Bern gelegene Landschaft, welche von dem Fluß Sanen und dem Hauptflecken gleiches Namens die Benennung hat. Sie gehörte ehemals den Grafen von Gryers, hatte aber ihr sonderbares Landrecht, schöne Freyheiten und ein eigenes Siegel, so sie von dem Hause Oesterreich erhalten. Im Jahr 1403 trat sie mit Bern in ein Bürgerrecht, worüber diese Stadt mit denen von Gryers in einen Krieg verfiel, welcher sich dergestalt endigte, daß das einigemal aufgerichtete Bürgerrecht bestätiget wurde. Im Jahr 1555 kaufte die Stadt Bern diese Landschaft von den Gläubigern des letzten Grafen von Gryers, seit welcher Zeit sie dieselbe durch einen Landvoigt verwalten lässet. Im Jahr 1556 hat allhier der Decanus von Bern **Johann Haller**, bey den Deutschen, **Perer Viretus** aber bey den Einwohnern die Religions-Aenderung zu Stande gebracht. Im Jahr 1575 wurde der Flecken Sanen durch eine Feuersbrunst bis auf wenig Häuser in die Asche geleget. Die Einwohner unterhalten viel Vieh, und machen die besten Käse in der gantzen Eydgenossenschafft.

Sanen, ein Fluß, welcher auf dem Berge Sanetsch in dem Walliser Lande entspringet, das vorerwehnte Thal durchfliesset, und, nachdem er bey der Stadt Freyburg vorbeygegangen, unter Gimminen in die Aar fällt. **Scheuchzer** Natur-Gesch. des Schweitzerl. P. I. p. 83.

Sanen, lat. *Sona*, ein Schloß und Land-Vogtey im Canton Bern, an den Walliser-Gräntzen.

Sanenthal, siehe **Sanen**.

Sanenthein, eine Baronay in Brabandt, zwey Meilen von Brüssel und anderthalbe Meilen von Vilroorden.

SANEQUIN, ist eine Baumwolle, die von Smirna durch Marseille kommt. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Sanerius (Erasmus) der Gottesgelahrtheit Doctor, befand sich 1557 bey dem am 18 August zu Worms angestellten Colloquio nebst Morlino und andern Thüringischen Gottesgelehrten; von dannen sie am 2 Oct. desselben Jahrs wieder abreiseten, weil sie von den übrigen der Augspurgischen Confeßion zugethanen Gottesgelehrten nicht erhalten konnten, was sie suchten, und wozu sie ausdrückliche Ordre von Johann Friedrichen, Hertzogen zu Sachsen, bekommen; nemlich daß des Osianders, und aller andern Lehre, welche nicht mit der Augspurgischen Confeßion überein käme, mit ausdrücklichen Worten solte verdammet werden. Stußii Memoria Berckelmanni p. 248. u. f.

Sanfelicius (Anton) ein Neapolitanischer Franciscaner, gab ein Buch De Situ & origine Campaniæ, zu Neapolis 1562 in 4 heraus, welches man in dem thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ findet. Toppi bibl. Napolet.

Sanfelicius (Johann Franz) aus einem adelichen Geschlechte von Neapolis, wurde endlich Cantzler daselbst, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. 3 Tomos Decisionum supremorum tribunalium regni Neapolitani, Leiden 1675 in fol.
2. Praxin judiciariam, ebend. 1675 in fol.

Toppi bibl. Napolet.

Sanfelicius (Joseph) ein Jesuit, er hat unter dem Namen Eusebius Philopater

Animadversiones morales ac theologicas in Historiam civilem regni Neapolitani, pluribus duum amicorum literis publico expositas, zu Neapolis 1728 in 4 heraus gegeben.

Mylii Biblioth. P. II. p. 150.

Sanffte Gemüther, stille, ruhige und friedliebende Gemüther, *Ingenia placida, tranquilla, quieta* und *pacifica*, sind eine Art Gemüther, welche auf gewisse masse zu denen Ingeniis lenibus, das ist, zu denen, die mit Glimpff und Manier alle ihre Dinge zu tractiren wissen, und deren Gegentheil sind die Ingenia impetuosa, die alles mit grosser Hefftigkeit auszurichten gedencken. Denen sanfften Gemüthern werden entgegen gesetzet die wütenden, schwärmenden, unruhigen und kriegerischen Gemüther (*Ingenia* FURIBUNDA, TURBIDA, INQUIETA und BELLICOSA). Die sanfften Gemüther könnte man auch ROSEA oder LÆVIGATA und INNOCUA; gleichwie hingegen die wütenden Gemüther auch SPINOSA oder ACULEATA und PUNGENTIA *ingenia* nennen. Langens Protheor. Eruditum. p. 114. u. f.

Sanftes Joch, siehe Joch Christi, im XIV Bande, p. 1035.

Sanffte Unterlage, siehe *Pulvillus*, im XXIX Bande, p. 1430.

Sanffrgebürg, siehe Sanfegebürg.

Sanfftmüthig, *Mansuetus*, Griechisch πραΰς, heist, wie es Matth. XI, 29, zu finden ist, ein solcher Mensch, der alles, was ihm angethan und widriges zugefüget wird, mit sanfftmüthigem Geiste verträget und nicht rachgierig ist. Dergleichen Mensch von dem Herrn Jesu selig gepriesen wird Matth. V, 5.

Sanfftmüthigkeit oder Sanfftmuth, siehe Sanfftmuth.

Sanfftmuth, in der Griechischen Sprache wird dieselbige πραότης genannt, welches Wort nach einiger Meynung herkömmt von περάω, welches vorbeygehen bezeichnet, dieweil ein Sanfftmüthiger das Böse und die Ubelthaten, die er gelitten hat, vorbey gehet, und sich hält, als ob er die nicht litte oder achtete: oder der da ist εὐπρόσιτος, der leichte zu einem andern übergehet, und zu dem man leichte kommet, dieweil ein sanfftmüthiger Mann seine Meynung leicht einer bessern überläßet, oder so sanfft und bescheiden seine Sachen fürstellet, daß ein anderer leichtlich überzeuget und überredet wird, also, daß er von seiner eigenen Meynung abstehet, und unterwirfft sich dem Sanfftmüthigen. Andere meinen, daß es sonderlich seinen Ursprung habe von πρᾳὰ und ὤς, der gegenwärtig ist, dieweil ein sanfftmüthiger Mann niemals verrückt wird durch Zorn oder hefftige Bewegung, sondern mit einem unerschrockenen Gemüthe allezeit in seinem Urtheil und Handel gegenwärtig und zu finden ist. Die Lateiner nennen diese Tugend MANSUETUDO, quasi manusuetudo, id est, manu facta assuetudo, und einen solchen Menschen mansuetus, quasi manu assuetus, der mit der Hand gewöhnet ist. Ist ein Gleichniß, genommen von den wilden und wüsten Thieren, die durch Regierung und Leitung mit der Hand zahm und bändig werden; also ist der Sanfftmüthige, der sich regieren, handeln und sagen läst. In unserer Deutschen Sprache heisset diese Tugend Sanfftmuth, eine herrliche Benennung dieser Tugend, denn sie stellet uns einen für, der saufftes und weiches Gemüthes ist. Dis Gleichniß ist genommen von den weichen und sanfften Küssen, die bequem sind, daß man die Härtigkeit der Steine und des Holtzes, wenn man darauf sitzet, nicht fühlet: Oder ein Gleichniß von Dingen, die sich leichte beugen, bücken und weichen vor der Gewalt und Bewegung der starcken Winde und Stürme, die über sie gehen, damit sie von denselben nicht verletzet werden; also beuget sich, ja weichet ein Sanfftmüthiger für den harten Bewegungen und zornigen Anfällen der Menschen, auf daß sie ihn nicht beschädigen, sondern eher selber davon Schaden bekommen. Derowegen diese Tugend insgemein gegen δεινός, das erschrecklich, gegen χαλεπὸς, das beschwerlich und mühsam, und gegen ἄγριος, das wilde und wüste ist, gesetzet wird. Wir schreiten aber von der Benennung zu der Sache selbst, und da müssen wir wissen, daß die Sanfftmuth in Philosophischen Verstande sey eine Bereitwilligkeit, denen, die uns beleidiget haben, zu vergeben, es mag dieses aus Ubereilung oder aus Feindseligkeit geschehen seyn. Wenn man dem andern verzeihet und vergiebet, so hebet dieses den Haß in unserm Gemüthe auf, und deswegen kan

beydes

beydes zusammen stehen, daß man sich wider das angethane Unrecht schützet und doch sanfftmüthig ist. Nach der Christlichen Sitten-Lehre ist die Sanfftmuth eine Christliche Tugend, die in dem Hertzen eines Kindes Gottes durch den H. Geist gewürcket wird, dadurch er seinen Zorn mäßigen kan, und ein recht sanfftes Gemüthe in allen seinen Handlungen, Worten und Wercken herfür leuchten lässet. Wir nennen sie eine Christliche Tugend, damit man dieselbe von der Sanfftmuth, von der die Heyden so viel geredet und geschrieben haben, wie denn Seneca unter andern zwey Bücher von der Sanfftmuth nach seiner Art sehr herrlich ans Tagelicht gegeben hat, unterscheiden, und über dieselbige erheben möge. Denn die Sanfftmuth der Heyden kan nur allein herfür, entweder aus einer natürlichen Mäßigung des Geblütes und der Geister, dadurch jemand sanfft und weich von Gemüthe wurde, oder sie zwungen sich mit Gewalt durch eine Stoische ἀπάθειαν oder Unempfindlichkeit in allen Neigungen des Hertzens dazu, hatten Erlangung äusserlichen Lobes und Nutzens, nicht aber die Liebe zu Gott und dem Nächsten, und die Demuth zum Grunde. Uberhaupt, ihre Sanfftmuth war nur, wenn sie aufs beste gedeutet wird, ein äusserlicher Zwang und Einziehung der innerlichen Neigungen des Hertzens, also, daß der Seele und dem Gemüthe Gewalt angeleget wurde. Die Sanfftmuth aber ist nach der Christlichen Sitten-Lehre ein geistliches Werck, eine Frucht und Würckung nicht der Natur, sondern der Gnade, die durch den Geist Gottes in dem Hertzen seines geheiligten Volcks gewürcket wird. Paulus zehlet ausdrücklich die Sanfftmuth unter die Früchte des Geistes, die offenbar sind, Galat. V, 22. Von dieser Sanfftmuth führet auch der Heil. Geist seinen Namen, und wird der sanfftmüthige Geist genennet, Gal. VI, 1. Der Geist der Zucht 2 Tim. I, 7. Gleichwie er denn auch herab fähret als eine Taube, Matth. III, 16. dadurch denn nicht allein seine des Heil. Geistes, sondern auch Christi Sanfftmuth zu verstehen gegeben wird, dieweil die Taube ein Sinnbild der Unschuld und Sanfftmuth ist, und weil sie keinen krummen Schnabel, noch Klauen, noch Schlag-Federn hat, daß sie beissen, kratzen, oder schlagen könnte. Der Grund und Anfang dieser Tugend wird nicht allein in den äusserlichen Geberden, oder in der Bezwingung der Neigungen, sondern in dem Hertzen und Gemüthe selbst gesetzet. Diß lehret das Wort Sanfftmuth, das ist ein sanfftes Gemüthe und Hertz. Auch ist es aus den angezogenen Worten Pauli selber zu sehen, denn Paulus redet von dem hertzlichen Erbarmen, welches Wort hertzlich, nicht allein auf das Erbarmen, sondern auch auf alle folgende Tugenden, und also auch zu dieser muß gezogen werden. Uber dem siehet man auch durchgehends, daß, wenn von der Sanfftmuth geredet, ausdrücklich das Hertz hinzugefüget wird. Also spricht Christus, Matth. XI, 29. Nehmet auf euch mein Joch, und lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Petrus redet darinne von einem sanfften und stillen Geiste: der verborgene Mensch des Hertzens unverrückt mit einem sanfften und stillen Geiste, das ist köstlich für Gott, 1 Petr. III, 4. Die Natur dieser Tugend bestehet in der Bezwingung des Zorns und Grimms. Diß muß man aber wohl verstehen, denn die Sanfftmuth schliesset nicht allen Zorn aus, sondern hält denselben im Zaum. Der sündiget eben so wohl, der niemals über eine Sache zornig wird, als der allezeit und überall seinen Zorn verspüren lässet. Es tragen sich Gelegenheiten zu, daß ein sanfftmüthiger Mann nicht allein wohl mag, sondern muß zornig seyn, nemlich, wenn Gott oder der Gottesdienst gelästert, dem Vaterlande Gewalt geschiehet, unsere Freyheit uns genommen, unsere Ehre geschändet wird, und unsere Eltern, Kinder oder Freunde Unrecht und Uberlast leiden müssen, wie man denn an Mose siehet 4 Buch Mos. XII, 3. 2 B. Mos. XXXII, 19, an Samuel, 1 Sam. XV, 11. an David, 2 Sam. XIII, 21. an Nehemia, Neh. V, 6. an Paulo, Apost. Gesch. XXIII, 2. 3. Joh. II, 14-16. Marc. III, 5. Darum redet Paulus vom Zürnen und nicht sündigen: Zürnet und sündiget nicht, lasset die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. Ephes. IV, 26. Ob also gleich ein Sanfftmüthiger bey einiger Gelegenheit wohl zornig seyn mag, so ist er doch darauf bedacht, daß er nicht durch einige unangenehme Begebenheiten alsobald entzündet und zum Zorn beweget werde, sondern seine Neigungen zähme. Diß bewies David sehr herrlich, da er sprach: Wenn sich meine Seele nicht setzet und stillet, so ward meine Seele entwöhnet, wie einer von seiner Mutter entwöhnet wird, Psal. CXXXI, 2. Darum redet auch Petrus von einem sanfften und stillen Geiste, 1 Petr. III, 4. ἡσυχίου πνεύματος. Das Wort bedeutet geruhig, still und wohl zu frieden seyn, wird aber ein sanfftmüthiger ja zornig, so geschiehet es doch nicht bald, oder um kleine u. sehr geringe Ursachen, sondern langsam und träge, er thut es gantz ungerne und gezwungen. Ein sanfftmüthiger Mann ist, nach Jacobi Ausspruch, langsam zum Zorn. Jac. I, 19. Dabey giebt er genau Acht und siehet auf die Person, auf die er zornig ist, nicht auf Gott, nicht auf seine Obrigkeit, oder Eltern, oder auf das unvernünfftige Vieh, sondern auf die, welche er Amts- und Gewissenshalber bestraffen muß, und diesemnach lässet er seinen Zorn mehr auf die Sachen und Sünden, als auf die Personen gehen. Er mäßiget auch seinen Zorn, daß er nicht zu hefftig, noch zu hart ist, also, daß er zu seinem Zorn nicht Bitterkeit, Grimm, Geschrey und Lästerung füget, Ephes. IV, 31. sondern lässet dieselbigen ferne von ihm seyn. Und dann ziehet er seinen Zorn auch ein, daß er nicht gar zu lange währet. Er lässet denselben mit den Narren nicht ruhen in seinem Hertzen, sondern nach Christi Gebot ist er seinem Widersacher bald willfärtig: und nach Pauli Vermahnung lässet er die Sonne über seinem Zorn nicht untergehen, Ephes. IV, 26. Endlich siehet er nicht in seinem Zorn auf einige Lust oder Rache, sondern auf die Ehre Gottes, auf die Wohlfahrt des Landes und der Kirche, oder zum wenigsten auf das Beste u. Erhaltung seines Nächsten. So war beschaffen der Zorn Mosis, Pinehas und Christi; von dem spricht Johannes II C. 16. 17. Er sprach zu denen, die die Tauben feil hatten: traget das von dannen, und machet nicht meines Va-

ters

ers Haus zum Kauffhause. Seine Jünger aber gedachten daran, daß geschrieben stehet: Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen. Die Sanfftmuth offenbaret sich auch in dem gantzen Wandel und in allem Handel des Menschen, er beweiset allezeit, daß er ein sanfftes und stilles Gemüthe hat. Will er jemand den Weg zeigen, den er wandeln soll, oder ihm seiner Pflicht erinnern, so thut er es mit Bescheidenheit und Sanfftmuth, ohne einiges ungöttliches oder sündliches Geschrey; er tritt hierinnen in die Fußstapffen Christi, von dem Esaias saget: siehe, das ist mein Knecht, Esa XLII, 1. 2. 3. Dieses erfordert Paulus von allen Lehrern, 2 Tim. II, 24. 25. Will er an seinem Nächsten die Sünde straffen, und dem Hause Jacobs seine Ubertretungen kund machen, so thut er solches nicht mit Heftigkeit und bittern Gemüthe, sondern mit Sanfftmuth und Ernsthafftigkeit, Galat. VI, 1. Ist es in seiner Macht gestellet, und muß er straffen und züchtigen, so mäßiget er dieselbe mit Liebe und Barmhertzigkeit, gleichwie er seinen Zorn inne hält, daß er aus den Gräntzen der Billigkeit nicht schreitet; also richtet er die Straffen so ein, daß sie geringer seyn, als es die Gesetze erfordern. Ein sanfftmüthiger Mann beweiset, daß er ein Herr und nicht ein Sclave seines Rechts ist. Wer allezeit und am schärffsten strafft, der gebraucht sein Recht nicht, sondern dienet demselben, ein sanfftmüthiger Mann übergiebet sich seinem Zorn nicht, und führet nicht allezeit aus, welches er billig thun könte, sondern läßt sich leicht erbitten, wie wir solches an **David** gegen den närrischen **Nabal** sehen, 1 Sam. XXV, 32. 33. 34. Ja es ist ihm hertzlich leid, wenn er straffen muß, und wünschete, daß ers nicht thun müste. Gleichwie GOtt sagte: Was soll ich aus dir machen Ephraim: also wird von **Nerone** gelesen, da er noch in den fünff ersten Jahren seiner Regierung, und noch gut und sanfftmüthig war, wann er ein Urtheil des Todes über einen Missethäter ausgesprochen, unterschreiben solte, daß er gesagt habe: O utinam literas nescirem, Wolte GOTT, daß ich nicht schreiben könte! Wann GOTT einen Sanfftmüthigen über seinen Nechsten triumphiren lässet, und er seine gute Sache wider seinen Bruder, der ihn beleidiget, und ihm unrecht gethan hat, gewinnet, und ausführet, so wird er darum nicht tyrannischer gegen ihn, und handelt nicht trotzig mit ihm, oder redet hart wider ihn: sondern es ist ihm leid, und betrübet sich darüber, daß sein Nächster sich selbst muthwillig in das Unglück gestürtzet hat, so rechtmäßig über ihn kommen ist: gleichwie es also die Kinder Israel machten, B. der Richter II, 1. 6. 15. Im Gegentheil, wann er selber über seine Sünden gestraffet, oder mit Ernst ihm angezeiget wird, was er thun soll, so nimmt er solches mit aller Gelindigkeit und Sanfftmuth an, Jac. I, 21. Pf. XIV, 15. Endlich ein sanfftmüthiger Mann zeiget seine sanffte Art in allen seinen Worten, Geberden und Gesichte. Coloss. IV, 6. Der Ursprung der Sanfftmuth ist die Demuth, darum füget Paulus in oben angezogenen Worten die Demuth der Sanfftmuth bey. Weil nun beyde ihrem Wesen nach nicht von einander seyn können, so werden sie durchgehends zusammen gefüget, Sprüchw. XVI, 19. Matth. XI, 29. 2 Petr. III, 16. Hierzu kömmt die Liebe, und dieselbe siehet die Sanfftmuth stetig an, sie muntert dieselbe mit aller Krafft und Ernst auf, zu dem Ende, daß sie sich allenthalben sehen lassen soll, 1 Cor. XIII, 4. 5. Ephes. IV, 2. 2 Tim. III, 10. Damit nun ein Mensch sehe, daß er zu dieser Christlichen Tugend verbunden sey, und darzu zugleich aufgemuntert werde, so werden folgende Bewegungs-Gründe zur Sanfftmuth angegeben, als 1) GOttes Befehl. Denn wie GOtt der HErr geboten, daß wir den Nächsten als uns selber sollen lieben; so hat er auch geboten, daß wir solche Liebe durch Langmuth und Gedult gegen den Nechsten erweisen sollen, Röm. XII, 21. c. XV, 1. 2. Cor. VI, 4. Gal. VI, 1. 2) Das Exempel GOttes des HErrn und seines lieben Sohnes JEsu Christi. Es wird GOTT dem HErrn hin und wieder in heiliger Schrifft das Zeugniß gegeben, daß er sey geduldig und von grosser Güte, 2 B. Mos. XXXIV, 6. 5 B. Mos. XIV, 18. Neh. IX, 17. Ps. CIII, 8. Buch der Weish. XV, 1. er sey langmüthig, Jon. IV, 2. er habe Gedult mit uns, Syr. XIIX, 9. er sey von grosser Gedult und sehr gnädig, Manass. Orat. V, 1. Röm. II, 4. dasselbe hat er auch in der That und im Wercke mit vielen Exempeln bewiesen: Zu den Zeiten Noäh hatte er viele Gedult mit den Menschen, ob sie sich zu ihm bekehren wolten, 1 Petr. III, 20. mit den Sodomitern ingleichen; der Israeliten Weise duldet er bey 40 Jahr in der Wüsten, Apost. Gesch. XIII, 18. noch heutiges Tages trägt er mit grosser Gedult die Gefässe des Zorns, Röm. IX, 22. 2. Petr. III, 9. ja der HErr Christus selber hat uns nicht allein mit Sanfftmuth, Gedult und Langmuth ermahnet, sondern ist auch uns in den Tagen seines Fleisches mit seinem eigenen Exempel hierinnen vorgegangen, Matth. XI, 29. 2 Cor. X. 1. 3) Die grosse Würde der Sanfftmuth und Gedult, welches eine rechte edle Tugend ist, weil sie uns mit GOtt dem HErrn, und mit Christo, deren Langmuth und Sanfftmuth in heiliger Schrifft hin und wieder gerühmet wird, vergleichet, besiehe Sprüchw. XIV, 29. cap. XIX, 11. Eccl. VII, 10. 4) Der grosse Nutz der Sanfftmuth und Langmuth, Prediger Salom. X, 4. Sprüchw. V, 19. XXV, 14. 5) Die reiche Verheissung, welche den Sanfftmüthigen ist gegeben, Ps. XXXVII, 11. Matth. V, 6. 6) Die ernste Dräuung wider diejenigen, welche keine Gedult noch Langmuth gegen den Nächsten üben wollen, Sprüchw. XIX, 19. 7) Die Eigenschafften der wahren Gläubigen, denn diese alle sind sanfftmüthig gewesen. Von dem Manne GOttes Mose stehet im 5 B. Mos. XII, 3. er sey ein sehr geplagter Mensch gewesen, über alle Menschen auf Erden. Das Wort, so in der heiligen Sprache gebraucht wird, kan auch also verdeutschet werden, daß er ein sehr sanfftmüthiger Mensch gewesen, über alle Menschen auf Erden ꝛc. Syr. XLV, 4. ingleichen David, 2 Sam. XVI, 10. Paulus, 2 Timoth. III, 10. 8) Die Exempel der Belohnung, mit welcher GOtt

der HErr die Langmuth und Sanfftmuth geehret hat, wie zu sehen an Abraham 1 B. Mos. XIII, 14. 15. cap. XXIIX, 13. u. ff.

Sanfliet oder Sandflit, Stadt, siehe **Sandvliet.**

SANFLITA, Stadt, siehe **Sandvliet.**

Sanflorius (Peter) von Montpellier, docirte um 1557 die Philosophie, hernach um 1561 die Medicin im Collegio Navarrä zu Paris, und schrieb

1. Institutiones rhetor. ad Aristot. Cic. Quintil. &c. Paris 1561.
2. Thesaurum aristotelicum, Venedig 1565. Paris 1576.

Lounoji academia Parisiens.

Sanfordus (Johann) von Chard in Sommersetshire, war bey Johann Digby, Königlichen Abgesandten in Spanien, Reise-Prediger, hernach bey dem Ertzbischof zu Canterbury Caplan und seiner Kirche Präbendarius, schrieb:

1. Eine Italienische, Spanische und Französische Grammatick, Oxford 1605.
2. Predigten, ebend. 1604. u. a. m. und starb den 24 Sept. 1629, im 60 Jahr.

Wood athenæ oxonienſ.

Sanftgebürg, heisset bey den Bergleuten, wenn die Berge nicht allzusteil anlauffen.

Sanftmüthig, siehe **Sanfftmüthig.**

Sanftmuth, siehe **Sanfftmuth.**

SANG, siehe **Blut**, im IV Bande, p. 207.

Sang, Stadt und Festung, siehe **Zeng.**

SANG, (PIERRE DU) siehe *Sanguinalis Lapis.*

Sanga, ein erdichteter Knecht in des **Terentius** Eunuch. so den Nahmen von Sangia, einem Flecken in Phrygien, haben soll.

Sanga, (Q. Fabius) ein Römer und Patron der Allobröger, deren Gesandten ihm des **Catilina** Anschlag entdeckten, welches er dem **Cicero** wiederum hinterbrachte, und mithin eine Ursache mit war, daß dessen böses Vorhaben nicht zu seinem Zweck gediehe.

Sangaar, Zangaar, eine Stadt auf der Insel Niphon in Japan.

Sangaar, Lat. *Sangarium fretum*, eine Meerenge zwischen der Nördlichen Gegend von Japan, und dem Lande Aesus, so ohnlängst entdecket worden.

Sangajo oder **S. Jago**, Stadt, siehe **Jamaica**, im XIV Bande, p. 181.

Sangala, eine sehr feste Stadt in Ost-Indien, gegen dem Ursprung des Flusses Indus zu, wird vor den Ort gehalten, so von **Ptolemäus Sagala** genennet wird.

SANGALIUS, Fluß, siehe **Sangar.**

Sangallum, Stadt und Abtey, siehe **St. Gallen**, im X Bande, p. 158. u. ff.

Sangami, *Sangamum*, ein Königreich in der Südlichen Gegend von Japan, hat gegen Abend Idzum und gegen Morgen Mularium. Die Hauptstadt darinn führet eben diesen Namen.

SANGAMUM, siehe **Sangami.**

Sangar, Sangari, Zangari, Sacari, Ajali, Lat. *Sangaris*, *Sangalius*, *Sangarius*, *Sacaria*, ein Fluß in Natolien oder Klein-Asien, ist eben derselbige, welcher von **Ptolemäus Sangaris**, von **Plinius Coralius**, und von andern *Angarius* genennet wird. Er entspringet in Phrygien, auf dem Berge Dindyma, nahe bey der Stadt Sangia, nimmt unterschiedliche Flüsse zu sich, worunter auch der Fluß Garippa oder Gallus ist, und ergeust sich endlich in das schwartze Meer. **Ptolem. Plin.** l. 6. c. l. **Strabo. Sanson. Baudrand** P. I. p. 158.

Sangara, ein Königreich, so vor diesen zu Abißinien gehöret, nunmehro aber einen eigenen König hat.

Sangari, ein altes Deutsches Wort, und bedeutet so viel als das Lateinische Wort Cantor; Es soll nach **Keronis** Meinung bey uns das Wort **Sänger** davon herkommen. **Leibnitzens** Collect. Etymol.

Sangari, Fluß, siehe **Sangar.**

SANGARII RIPÆ, Gr. Σαγγαρίου ὄχθαι, siehe **Sangar.**

SANGARIS, Fluß, siehe **Sangar.**

SANGARIUM FRETUM, siehe **Sangaar.**

SANGARIUS, Fluß, siehe **Sagaris**, ingleichen **Sangar.**

Sangata, ist ein vor Alters an der kleinen Meer-Enge **Breton** an dem Gascognischen Meer befindlicher sehr sandigter Ort. Es hat solchen Ort **Balduinus**, Graf von Guise, durch Erbauung eines prächtigen Schlosses und sehr hohen Thurmes sehr bekannt gemacht.

Sangboden, siehe **Resonanzboden**, im XXXI Bande, p. 745.

SANG DRAGON, siehe **Drachenblut**, im VII Bande, p. 1378.

Sangelasius, siehe **Saint-Gelais**, unter **Sanct.**

Sangeminiano (Dominicus di) siehe **Dominicus**, im VII Bande, p. 1211.

Sangen, (von sengen, berm Feuer dörren) waren am Feuer geröstete oder gedörrete Aehren des Getraides, welche ganz klein gestossen worden, und zu einem Speiß-Opfer der ersten Früchte am Oster-Feste geopffert worden, 3 B Mos. XXIII, 14. Jos. V. 11. **Ruth** II, 14. Sonsten ist das Wort: Sangen, in keiner andern Schrift leichtlich anzutreffen. Im Sächsischen Dialect sind es Aehren, die man von der neuen Erndte nimmt, um die Erstlinge zu kosten, daher man die aristas am Feuer absenget, daß man die Körner desto bequemer geniessen kan, und keine Gräten in den Mund kommen. In **Kilians** Holländischen Lexico steht sangh, sanghe, falciculus spica-

ſpicarum. Es iſt auch das Griechiſche Wort, ſo die LXX Dolmetſcher gebraucht, χίδρα, in wenig Büchern zu finden; es ſcheinet aber, als ob das Lateiniſche hordeum, Gerſte, damit überein komme, ſo daß χίδρα πεφρυγμένα, 3. B. Moſ. XIII u. f. ſo viel als gedörrete Gerſte (hordeum toſtum) bedeute. Siehe Bödikers Grund-Sätze der Deutſchen Sprache, p. 247 u. f. Auch können Abels Hebräiſche Alterthümer, p. 214 u. f. dabey nachgeleſen werden.

Sangeneſius, ein Satyricus, ſtrebte gar zu ſehr nach einer vollkommenen Redens-Art, und zwar mehr als einem Satyrico geziemete. Seine Elegien ſind ſonſten lobenswürdig, obgleich ſeine Satyræ vielen, und ſonderlich dem Herrn Morhoff nicht gefallen wollen. Jahſii Atrium Erudit. 2 Eröff. p. 774.

Sangenotocora, ein bey denen Japanern alſo benannter Beicht-Stuhl; Es ſoll mit demſelben dieſe Bewandniß haben. In der Landſchafft Oſacka ſoll auf dem höchſten Berge ein langer eiſerner Balcken ſeyn, daran zwey groſſe Wagſchalen in Freyer Lufft hangen. Auf demſelben Gebürge wohneten beſondere Bergleute, welche Gogins genennet werden; Ob es Menſchen oder böſe Geiſter ſind, ſtehet dahin; Wer nun Vergebung ſeiner Sünden haben will, muß auf dieſes Gebürge wallfahrten; Wenn er ſich nun bey denen Gogins oder Beicht-Vätern gemeldet, ſo wird er in die eine Schale geſetzet und die andere ſteiget ſodann in die Höhe. Da muß er nun alles mit lauter Stimme bekennen, was er Lebens lang mit Gedancken, Worten und Wercken geſündiget. Unter währender Beichte ſencket ſich die leere Schale allmählig herunter. Wenn nun beyde Schalen wieder in gleicher Waage ſtehen, ſo wird das Beicht-Kind abſolviret, geſchicht es nicht, ſo wird der arme Sünder in einen Abgrund hinunter geſtürtzet.

Sangeorgius (Gregorius) ein Magiſter der Theologie und Prediger des Auguſtiner-Ordens zu Fuligno, ſchrieb Panegyricos & Orationes, und ſtarb als General-Vicarius zu Piſa den 15 Auguſt 1648. Jacobilli bibl. Umbr.

Sangeorgius (Hippolytus) ein Italiäniſcher Jeſuit von ſeiner Geburts-Stadt im Turiniſchen zugenannt, trat 1639 in dem 20 Jahr ſeines Alters in die Societät, lehrte darauf die Rhetorik, ſchöne Wiſſenſchafften, das Hebräiſche und die Philoſophie, gab auch etliche Jahr einen Mißionarium ab, wurde Rector des Collegii zu Monreal und zu Turin, und ſchrieb

1. Immaculatum roſarium ſive 150 anagrammata elementaria & pura ex Angelicis verbis Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, unter dem Namen *Gratioſi Eremicolæ*, Turin 1662 in 4.

Im Italiäniſchen aber

2. Exequias in funere *Aug. Chieſa*, Epiſc. Saluzzienſis, 1662.
3. Lilium funebre in exequiis Duciſſæ Chriſtianæ, Monreal.
4. Epigrammata & anagrammata.

Sotwel Bibl. Scriptor. Soc. J.

Sangerhauſen, *Sangerhuſa*, iſt eine kleine Stadt, mit einem darzu gehörigen Amt und einem Schloſſe, in Thüringen, an den Gräntzen der Grafſchafften Mansfeld und Stollberg, gelegen, und zu dem Antheil der Hertzoge von Sachſen Weiſſenfels gehörig. Dieſe Stadt iſt ſehr alt, und wollen einige gar ſagen, daß ſie ſchon im 5 Jahrhundert von dem jüngſten der drey Mortemannorum erbauet worden, welche aus Rom nach Thüringen gekomen und ſich daſelbſt niedergelaſſen haben ſollen. Und zwar ſagt man, daß damahls ein Wald an dieſem Orte geſtanden, welcher deswegen ſey abgebrannt worden, daher denn auch die Stadt vom ſängen ihren Namen bekommen hätte: Wiewohl andere das Wort von Zanger, welches einen fetten Acker bedeutet, herleiten. Sie iſt ehemahls eine Grafſchafft geweſen, und hat eigene Grafen dieſes Namens gehabt; 1034 hatte ſie Ludewig der Bärtige, Graf von Thüringen, nachgehends bekam ſie im 14 Jahrhunderte Magnus Torquatus, Hertzog von Braunſchweig, zur Morgen-Gabe, von welchem ſie Friedrich der Strenge, Landgraf in Thüringen, 1370 erkaufft. Im Jahr 1372 ohngefehr bekam ſie Friedrichs Bruder, Balthaſar, Landgraf von Thüringen, in der unter den 3 Brüdern getroffenen Theilung; 1678 aber erkannte ſie den Hertzog Auguſt von Sachſen vor ihren Herrn. Ludewig der Springer hat allhier die Kirche zu S. Ulrich 1079 erbauet. Im Jahr 1118 iſt die Stadt von den Sachſen, und 1372 von den Braunſchweigern faſt gäntzlich verwüſtet worden, 1431. und 1519. aber von Grund aus abgebrannt. Im Jahr 1454. ſchlich ſich auch hier inſonderheit eine gewiſſe Secte von Schwärmern ein, welche ohne Unterſcheid des Geſchlechts und Anverwandſchafft heimlich in einem Keller zuſammen kamen, und daſelbſt ihr Weſen hatten. Man giebt ihnen Schuld, daß ſie den Teufel daſelbſt angebetet hätten, welcher als eine Hummel erſchienen, und ihnen vor dem Maule herum geflogen wäre. Wenn ſie ihre Ceremonien vollbracht hatten, wurden die Lichter ausgelöſcht, und ein jeder trieb mit der Perſon, die er zuerſt erwiſchte, ſeinen Muthwillen. Ein Schmidt aber verrieth das Geheimniß der Bosheit dem Grafen Heinrich, welcher es ſo gleich vermittelte, daß die Mitglieder dieſer ſchändlichen Verſammlung überall eingezogen, und zum Feuer verurtheilet wurden. Spangenbergs Mansfeldiſche Chronicke. Olearii Synt. rer. Thuring. Tromsd.

Sangerhauſen (Hanno oder Hanns von) eigentlich ein Hertzog zu Braunſchweig, war im Jahr 1261 Land- und Heer-Meiſter in Liefland, ſiehe Liefland, im XVII Bande, p. 1032.

Sangerhauſen (Volckmar Walther von) es iſt weiter nichts von ihm bekannt als daß er 1611 zu Magdeburg Valentin Weigels Kirchen- und Hauß-Poſtille heraus gegeben. Mylii Biblioth. anonym. p. 1208.

SANGERHUSA, Stadt, ſiehe Sangerhauſen.

SANGGRIS, iſt ein ſehr ſtarckes Getränck, da-

von sehr viel in den Frantzösisch-Americanischen Inseln verthan wird, wohin es aus den Englischen Inseln gebracht worden. Dieser Tranck ist zusammengesetzt aus Wein von Madera, Zucker, Citronen-Saffte, ein wenig Zimmet und Nelcken, viel Muscate und einer gerösteten oder auch gar verbrannten Brod-Rinde. Wenn der Liquor den Geschmack der Ingredientien angenommen hat, so seiget man ihn durch ein klar Tuch. Dieses Getränckeist sehr angenehm, und die Engelländer halten es vor erfrischend oder kühlend; dieses ist schwer zu begreiffen, weil alle Specerey, daraus es bestehet, die gröste Hitze bey sich führen. Dieses ist gewiß, daß es sehr in den Kopff steiget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sangheerd, ist eine Art von Vogel-Heerden, auf welchen man nur den grossen Sangvögeln zu stellen pflegt. Die Vogelsteller machen eigentlich dreyerley Unterschied unter den Sang-Heerden. Als erstlich die Sommer-Heerde, auf welchen sie mit dem verhaltenen Gesange stellen; Anderns, die Herbst-Heerde, auf die fremde Halb-Vögel, Wein-Drosseln, Meer-Amseln, Krammets-Vögel und dergleichen; Und drittens, Winterlager-Heerde, auf erst gedachte Krammets-Vögel. Auf dergleichen grossen Sang-Heerden müssen die Büsche, welcherley Art man nun von solchen gebrauchen will, gar licht und einzeln, und nicht so dicke, als auf die Herbst-Heerde aestecket werden. Ferner machet man vor die Gräblein der Garne so lang solche seyn, auf jede Seite ein schwanckes, rundes Stänglein, nicht gar vier Quer-Finger oder einer Hand hoch von der Erden, darauf sitzet der wilde ankommende Vogel gar gerne, und höret dem Gesange fleißig zu; zu den Läuffern, und an statt der Bügel, welche zu den Herbst-Heerden gebrauchet werden, wird nach der Länge der Garne ein feiner Seimen starck gespannet, an, oder in dem Seimlein gehet ein Ringlein, daran wird der Läuffer angemachet, also, daß er daran weitläufftig hin und wieder schweiffen kan. In der Mitte des Busches wird gleichwohl noch ein Läuffer an einen Bügel gemacht. Zu diesen Heerden muß man sich eine gute Gelegenheit ausersehen, etwan im Walde einen ziemlichen Wiesen-Grund, so mit einem Thale oder kleinem Grunde nach dem Holtze zu streichet, fein zu Anfang einer Höhe, nachdem sich nehmlich der Strich lencket. Giebt es keine Bächlein allda, so muß man etliche ausgehöhlte Klötzgen, oder Scherblein in die Erde und Heerde graben, damit ein wenig Wasser darein gegossen werden und stehen bleiben könne. Man muß diese Heerde fleißig abwarten und frühe vor Tage ausgehen, daß, wenn die Heerde weit abgelegen seynd, man fast noch vor Tage aufstellen, die Lock-Vögel zu rechte setzen, und die Läuffer anbinden, speisen und trancken könne. Wenn viele fremde Vögel vorhanden, und im Anzuge sind, darff man um etlicher wenigen willen, so etwan eingefallen, nicht alsbald zühen, damit nicht solcher gestalt die andern verschlagen werden. Wo sie aber nicht fort wollen, so nimmt man mit, was man bekommen kan. Die groben Sang-Vögel singen auf diesen Sang-Heerden aufs längste nur sechs Wochen. Wer nun solche gar zeitlich um Johannis- oder Margarethen-Tag anzustellen willens ist, der soll billig solcher Sang-Vögel, als Amseln, Drosseln und Ziemer, fein viel, bey zwölf und mehr Stücken einsetzen, und im Anfange nur die Helffte aus dem Finstern langen, hingegen, wenn dieselben vier bis fünff Wochen lang gesungen, und etwan anfangen nachzulassen, kan man alsdenn wieder frische Vögel ausetzen, und auf selche Weise können dergleichen Sang-Heerde fast bis zum angehendem Herbst gebrauchet werden. Weil aber diese grobe Vögel im Einsetzen sehr trauren, muß man sie sonderlich wohl warten, und ihnen bey Zeiten Ameisen mit den Eyern, wie auch gestossenen Mohn-Samen oder Hanff bisweilen unter das Fressen mengen, auch den Gestanck und Unflath von ihnen hinweg schaffen, und in einem Napffe etwas Wasser hinsetzen, damit sie sich bey hitziger Zeit baden können, oder man muß sie wenigstens mit frischem Wasser besprengen. Im Stellen werden die Lock-Vögel mit dem verhaltenen Gesange jede Gattung gleich gegen einander über gehäncket, als Amsel gegen Amsel, Drossel gegen Drossel, und so ferner.

Sangia, ein Flecken in Groß-Phrygien an dem Eingang des Flusses Sangarii, davon es auch den Namen hat, gelegen.

Sangiac, heisset in seiner eigentlichen Bedeutung eine Fahne. Es wird aber gebraucht, zu bedeuten die Pflege oder Verweſung über ein Land oder Creyß, in welche die Provintzen und Landschafften des Türckischen Reichs getheilet sind, und eine jede derselben, Begterbeglik genannt, viel Sangiacs unter sich hat. Ein Sangiacbeg, Lat. *Præfectus Provinciæ Turcicæ*, ist der Verweser eines solchen Creysses oder Sangiacs. Sein Einkommen muß wenigstens seyn hundert tausend Aspern, und kan gehen bis zu hundert und neun und neunzig tausend, neun hundert neun und neunzig Aspern, denn wenn er einen mehr hätte, wäre er ein Bassa. Zum Zeichen seines Standes wird ihm ein Tuch, oder Pferde-Schwantz vorgetragen. Wenn ein Aufgebot ins Feld ergehet, versammlen sich die Zaim und Timariotten seines Creysses zu ihm, mit welchen er sich unter das Commando des Bassa oder Beglerbegs stellet. Ricaut de l'empire d' Ottom.

Sangiacat (Nicopolitanische) siehe Nicopolitanische Sangiacat, im XXIV Bande, p. 642.

SANGIACATUS NICOPOLIENSIS, siehe Nicopolitanische Sangiacat, im XXIV Bande, p. 642.

SANGIACATUS ORACENSIS, siehe Orach, im XXV Bande, p. 1714.

Sangiacbeg, siehe Sangiac.

SANGI ÆDES, siehe *Ædes Sangi*, im I Bande, p. 608.

Sangiaken, heissen bey den Türcken die Statthalter, welche unter dem obersten Commando eines Beglerbegs stehen, siehe Sangiac.

Sangiang, ein in der Chinesischen Provintz Huquang gelegener Ort.

Sangiar, ein Fürst der Selgiuciden, lebte zu Anfange des 12ten Jahrhunderts. Nachdem sein

ſein Bruder Mohammed, ein Fürſt der Saracenen, im Jahre 1118 verſtorben war, und ſeinen Sohn Mahmud zum Nachfolger erkläret hatte; ſo ſuchte er ſich Meiſter von deſſen Reiche zu machen, und legte ſich den Tittel eines Sultans bey. Es gelunge ihm auch, daß er ſeinen Vetter Mahmud in einer Schlacht überwand, dem er auch weiter nichts ließ, als das Gebiete von Chaldäa, und etlichen wenigen kleinen Landſchafften. Herbelot in Moham. Hierauf brachte Sangiar die Landſchafft jenſeit des Orus, Mavaralnaſar genannt, welche ſich vorhero empöret hatte, unter ſeinen Gehorſam, desgleichen bezwang er auch die Gaznewiten, welche damahls ein Fürſtenthum, das den Selgiuciden gehörete, im Beſitz hatten, wie auch endlich die Stadt Samarcand, die ſich empöret hatte. Er bekriegete auch aus Ehrgeitze den König von Kara, oder Schwartz-Cathaya; zog aber den kürtzern, und verlohr dadurch ſein meiſtes Anſehen, weil er vorhero für den anderen Alexander gehalten, und mehrentheils alſo genennet ward. Doch bald darauf war er wiederum glücklich, und bekam den Sultan der Gauriden, Huſſain, gefangen. Er griff auch die Turcomannier an, die ihren gewöhnlichen Tribut an Schaafen nicht ferner liefern wollten; allein damahls wendete ſich wieder ſein Glück, verlohr ein Haupt-Treffen, und ward ſelbſt gefangen. In ſeiner Gefangenſchafft ward er des Nachts in einen eiſernen Kaſten verſchloſſen, und des Tages auf einen köſtlichen Thron geſetzt. Seine Gefangenſchafft dauerte 4 Jahre, da indeſſen ſeine Gemahlin das Regiment führete. Endlich entwiſchete er aus ſeiner Gefangenſchafft, ward aber durch die Verwüſtung ſeiner Städte und Länder ſo hefftig gerühret, daß er ſchwermüthig ward und bald darauf ſtarb. Herbelot in Sangiar.

Sangiar, ein Saracene, lebte zu Ausgange des zwölfften Jahrhunderts. Der Saraceniſche Fürſt, Naſſer Ledinillah, machte ihn zu ſeinem Feldherrn. und erweiterte durch deſſen Tapfferkeit ſeine Herrſchafft bis an den Perſiſchen Meerbuſen und die Indianiſche See.

Sangibanus, ein König der in Gallien eingeſeſſenen Alanen, wird insgemein vor Eocharichs Nachfolger gehalten, welcher die den Armoricern abgenommene Lande an der Loire beſeſſen. Als die Hunnen unter ihrem Könige Attila im Jahr 451 in Gallien einfielen, ward dieſem Sangibanus, die Stadt Orleans zu bedecken, von den Römern anvertrauet. Weil er aber in Verdacht kam, daß er dem Attila die Stadt in die Hände ſpielen wolte, legte der Römiſche Feldherr Aetius andere Beſatzung in Orleans, des Sangibanus Truppen aber zog er mit zu dem Treffen, welches er bald darauf den Hunnen lieferte. Attila, welcher vielleicht die Schuld dieſes mislungenen Anſchlags dem Sangibanus ſelbſt beymeſſen mogte, drohete hierauf ihn ſelbſt mit Kriege zu überziehen, aber auch dieſer Feldzug ſchlug ihm fehl, und die Alanen wurden von den Weſtgothen in Schutz genommen. Jornandes Get. c. 37. 43.

Sangiorgius (Johann Anton) ein Cardinal, commentirte über die Decretales, und ſtarb 1509. Ghilini theatro d' Uomini letterati. Oldoin Athenæum roman.

Sangiorgius (Peter Maria) ein Rechtsgelehrter, florirte 1535, und ſchrieb Conſilia. Königs biblioth. vet. & nou.

Sang und Klang begraben (Ohne) *Sepultura minus ſolennis*, heißt, wenn ein Todter ohne die ſonſt gewöhnlichen Solennitäten, Proceſſion, Leichen-Predigt, Abdanckung, u. ſ. w. zur Erden beſtattet wird; ſiehe Begräbniß im III Bande p. 927 u. ff.

SANGLANT, *Sanglante*, heiſſet im Frantzöſiſchen blutig, grauſam; daher Combat ſanglant, ein blutiges Treffen.

SANGLE, heißt ein Gurt, davon im XI Bande p. 1427 nachzuſehen.

SANGLE, auf deutſch gegürtet, heißt in der Wappenkunſt das Pferd, auch zahm und wilde Schwein, die mitten um den Leib einen Gurt von beſonderer Farbe haben. Die Glaubizer in Schleſien führen dergleichen, nemlich blau mit einem ſilbern Fiſch zur Bandſtelle, ſo roth gegürtet, in ihren Wappen.

SANGLEA, St. Michaelis-Inſel, eine Stadt auf der Inſel Malta.

SANGLER UN CHEVAL, Gürten, das iſt, die Befeſtigung des Sattels auf dem Pferde, welche bey alten Pferden ſoll hart ſeyn, bey jungen Pferden aber, die man erſt anreutet, iſt es gefährlich, ſolche im Anfang feſt zu gürten, wodurch ſie ſich lernen aufblähen, auch ſich wohl gar mit ſammt ihrem Reuter überwerffen, oder aber ſich nicht mehr wollen ſatteln laſſen, und allerhand dergleichen Laſter durch dieſes Verſehen an ſich nehmen.

Sangleyer, alſo werden die Chineſer genennet, ſiehe Sineſer.

SANGLIER, ſiehe *Aper*, im II Bande p. 789.

Sangmeiſter (Ober-) ſiehe Ober-Sangmeiſter, im XXV Bande p. 154.

Sango, ein Fluß in Piemont, der zwiſchen Turin und Moncalieri in den Po fällt.

Sangona, ein Fluß, ſiehe Saone.

SANGOSA, Stadt, ſiehe Sangueſa.

SANGOSSA, Stadt, ſiehe Sangueſa.

Sangree, ein in Engelland 1738 von den Brantwein-Händlern neu erfundenes Getränck, welches ſie aus Portugieſiſchen Weine machen, darein ſie Zimmet und Muscaten-Blumen werffen.

Sangrinus (Angel.) ein Abt von Caſin, ſchrieb

1. Paraphraſin Pſalmorum in lyriſchen Verſen;
2. Elegien;
3. Speculum & exemplar Chriſticolarum ſ. vitam S. Benedicti, Rom 1587 in 4.

und ſtarb 1593, im 93 Jahr. Toppi bibl. Napolet.

Sangro oder Sanguine, Lat. *Sarus*, oder *Sagrus*, ein Fluß in Italien, welcher unweit Auxidena auf dem Apenniniſchen Gebürge entſpringet, durch Abruzzo läufft, und in das Adriatiſche

Meer fällt. Er fleuſt vor einem Caſtell dieſes Namens vorbey. Ein anderer Fluß dieſes Namens iſt in Klein-Armenien, welcher in das ſchwartze Meer fället.

Sangro, ein Fluß in Klein-Armenien, welcher in das ſchwartze Meer fällt.

Sangro, ein uraltes Neapolitaniſches Geſchlecht, welches von Philippen II, Könige in Spanien, in den Hertzoglichen Stand erhoben worden. Man pflegt es von Odoriſius, Grafen von Sangro, der 1060 gelebet, herzuführen. Deſſelben Enckel, gleichfals Odoriſius genannt, iſt Cardinal und Abt zu Caßino geweſen. Paul von Sangro, Herr von Torre maggiore, zeugte mit Violanten von Sangro, Johann Franciſcus, welcher 1524 gebohren, und von dem Kayſer Carln V zum Marggrafen von Torre maggiore, von dem Könige Philippen II in Spanien aber zum Hertzog von Torre Maggiore und Printzen von S. Severo erkläret worden. Derſelbe hat von Jugend auf der Cron Spanien anſehnliche Kriegs-Dienſte gethan, und wegen eines in einer ſchweren Kranckheit gethanen Gelübdes zu Neapolis die Capelle S. Maria de porticu bauen laſſen, worauf er 1604, als Königlicher Spaniſcher Rath in dem höchſten Staats-Conſilio des Königreichs Neapolis, mit Tode abgegangen, ſiehe von ihm einen beſondern Artickel. Von ſeinen Kindern, die ihm Adriane Caraffa, Antons Caraffa, Hertzogs zu Andria Wittwe, gebohren, ſind folgende zu mercken: 1) Violanta, eine Gemahlin Fabricius Pignatelli, Hertzogs zu Noja und Marggrafens von Cerchiano. 2) Livia, Johann Franciſcus d'Afflitto, Grafens von Loretto, Gemahlin. 3) Paul von Sangro, Hertzog von Torre maggiore, und Printz von S. Severo, welcher 1617 zum Ritter des güldnen Vlieſſes ernennet worden, und ſein Geſchlecht fortgepflantzet hat. 4) Alexander von Sangro, welcher ſeinem Vater ein Gedächtnismahl zu Neapolis aufrichten laſſen, und als Ertzbiſchoff zu Benevento geſtorben. Carl von Sangro, war Kayſerlicher General zu Anfang des Spaniſchen Succeßions-Kriegs, und gieng zu Beobachtung des Kayſerlichen Intereſſe nach Neapel: allein er hatte das Unglück, daß er im Jahr 1701 gefangen und den 30 October gedachten Jahrs zu Neapolis enthauptet wurde. Er ließ dabey eine ungemeine Standhafftigkeit ſpühren. Denn als er ſchon auf dem Chavot ſtunde, hielte er eine hertzhaffte Rede an das Volck, darinn er bezeugete, daß ihm ſein vorgehabtes Deſſein gar nicht gereue, und er dießfalls gar geruhig ſtürbe, weil er verſichert, daß Niemand als das Hauß Oeſterreich Recht zu Neapel habe. Im Jahr 1707, da die Kayſerlichen ſich dieſes Königreichs bemächtiget, wurde ihm ein prächtiges Leich-Begängniß gehalten. Hieronymus von Sangro, Hertzog von Torre maggiore und Fürſt zu S. Severo, Grand von Spanien, und Ritter des güldnen Vlieſſes, ſtarb 1726 zu Wien, nachdem ſeine Gemahlin, Leonore Cajetani, Fürſtin von Laurenzano, ihm 1725 im Tode vorangegangen war. Placidus de Sangro wurde im Jahr 1742 an dem Sicilianiſchen Hofe ernennet, daß er als General-Lieutenant unter dem Hertzoge von Caſtropignano die Armee commandiren ſolte; ingleichen ſo wurde auch Nicolaus de Sangro zum General-Capitain ernennet. v. Sommersberg tab. gen. t. 2. p. 105. Genealogiſch-Hiſt. Nachr. 34 Th. p. 978.

Sangro (Gentilis von) ein Cardinal, entſproſſen aus einem vornehmen Neapolitaniſchen Geſchlecht. Anfangs trieb er mit groſſem Fleiß die Rechtsgelehrſamkeit, und wuſte die darinnen erlangte Wiſſenſchafft durch ſeine Klugheit und Beredſamkeit mit ſolchem Beyfall an den Tag zu legen, daß ihn Urban VI aus einem Protonotarius Apoſtolicus zum Cardinal-Diaconus zu St. Hadrian machte. Bald darauf ſchickte ihn dieſer Pabſt mit dem Titel eines Legaten nach dem Königreich Neapolis, allwo er Carln von Durazzo auf dem Thron beſtätigte, und alle, die es mit der vorigen Königin Johannen, ingleichen mit dem Gegen-Pabſt Clemens VII, gehalten hatten, ohne Unterſcheid des geiſtlichen und weltlichen Standes, mit unerhörter Schärffe beſtrafte. Im Jahr 1383 kam er von ſolcher Geſandtſchafft zurücke, und ward mit groſſen Ehrenbezeugungen von Urban VI empfangen. Als aber nicht lange hernach an den Tag kam, daß er wider dieſes Pabſts Leben mit deſſen Feinden, ſonderlich mit dem erwehnten Carl von Durazzo, ſich in eine Verſchwörung eingelaſſen, ward er den 11 Jenner 1385 in Arreſt genommen, aufs heftigſte gepeiniget, und zuletzt im December deſſelben Jahrs zu Genua geköpffet, oder, welches glaubwürdiger, in einen Sack geſteckt, und in dem Meer erſäuft. Ang. Conſtantin, desgleichen Summont und Caraffa in hiſtor. Nap. Theodor. de Niem. Chiocarell. Catal. antiſt. Neapolis. Panvinus. Aubery. Contelor. clench. Cardin. *Monumenta Trivultiana.*

Sangro (Johann Frantz von) Hertzog zu Torre-Maggiore, und Printz zu St. Severo im Königreich Neapolis, war aus vorſtehenden Neapolitaniſchen Geſchlechte entſproſſen und im Jahr 1524 gebohren. Nachdem er ſich gar jung in den Krieg begeben, war er kaum 20 Jahr alt, als er ſchon eine Compagnie zu Roß commandirte. Wie er denn unerſchrockenes Gemüthes, und von ſonderbahrer Leibes-Stärcke war. Er hat aber nicht nur in Italien, ſondern auch in Franckreich und denen Niederlanden dem Könige in Spanien gedienet. Im Jahr 1570 ward er 2000 Mann und führte ſie in Königlich-Spaniſcher Beſtallung unter dem Printzen Johann Andreas Doria, und Marco Antonio Colonna, zu Hülffe der Republick Venedig, wider die Türcken in Cypern. Im Jahr 1571 wohnete er der groſſen See-Schlacht unter Don Juan de Auſtria wider die Türcken bey Lepanto bey, that auch 1573 mit den Zug in Africa, da er über einige Schiffe als General commandiret, mit denſelben nach Trapani in Sicilien geſchiffet, und folgends gen Golera ins Königreich Tunis kommen. In dieſem Zuge nahm Don Juan de Auſtria Tunis und Biſerta ein, und bekam den König Amida ſelbſt gefangen. Dieſer Sangro hat ſieben Regimenter als Obriſter geführet, und ſich in 10 Schlachten, auch in zweyen Duellen befunden, worin-

worinnen er, obwohl seine Pferde und er selbst verwundet worden, dennoch den Sieg davon getragen. Weil er sich nun so wohl verhalten, so machte König Philipp III in Spanië die Margaraffschaft über die Stadt Torremaggiore zu einem Hertzogthum, und ihn zugleich zum Printz zu St. Severo. Nachdem er aber zu viel auf den Krieg wandte, so gerieth er darüber in nicht geringe Schulden. Er war schon alt, als er Königl Spanischer Rath in dem höchsten Staats-Consilio des Königreichs Neapolis wurde. Er starb im Jahr 1604 in dem 80 Jahre seines Alters. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel.

Sangro (Odericus de) ein Italiener, wurde von Paschalis II zum Diacono Cardinali ad S. Agatham gemacht, schrieb: Sermones ad festa totius anni, und starb 1126. Toppi bibl. Napoler.

Sangro (Castel di) *Sarum*, ein Schloß in Abruzzo. Es flieſſet der Fluß Sangro hie vorbey, siehe Sangro.

Sangro (Castel-) Hertzoge, siehe Castel Sangro, im V Bande, p. 1347 u. f.

SANGSUE, siehe Blutigel, im IV Bande, p. 238.

SANGU, siehe *Ettalche*, im VIII Bande, p. 2042.

SANGUENAI, ein wildes Volck und Einwohner in Neu-Franckreich gegen Norden, in der Landschafft Canada, sie sind nicht sonderlich feindselig, und handeln mit Fellen.

Sanguenares oder Sanguinaren, Lat. *Beleridæ, Belerides, Cuniculariæ Insulæ*, sind 3 kleine Inseln, eine Frantzösische Meile von Sardinien, und 8 von der Stadt Cagliari, gegen Nord-Osten zugelegen. Baudrand. Eine heist Bizze und die andere Speragia. Baudrands Lexic. Geograph.

Sangunne, ein Dorff in Italien.

Sangueneſius (Johann) ein Poete, und sind dessen Poemata zu Paris 1684 in 4 zum Vorschein gekommen.

Sangueſa, Sanhuisa, *Sangoſſa, Sueſtoſum, Sueſſa*, eine kleine, aber feine Stadt im Königreich Navarra, am Fluß Aragon, allwo eines von den 5 Gouvernements zu befinden ist, 7 Spanische Meilen von Pampelona. Sie wurde 1710 von dem Kayserl. General Wetzel überfallen und ausgeplündert. In dem Gebiete dieser Stadt lieget das Schl. ß Xavier, davon der Indianer Apostel Franz Xaverius seinen Namen hat.

Sanguien, Sanguil, eine von denen Moluckischen Inseln. Historie der Moluckischen Inseln I Th. p. 292.

SANGUIFERA VASA PANCREATIS, siehe *Pancreatis Vaſa ſanguifera*, im XXVI Bande, p. 502.

SANGUIFERA VASA PARTIUM GENITALIUM MULIERUM, siehe *Partium Genitalium Mulierum Vaſa ſanguifera*, im XXVI Bande, p. 1071.

SANGUIFERA VASA PARTIUM GENITALIUM VIRORUM, siehe *Partium Genitalium Virorum Vaſa ſanguifera*, im XXVI Bande, p. 1075.

SANGUIFERORUM VASORUM RUPTURA, siehe Zerreissung der Blutgefässe.

SANGUIFICATIO, siehe Blutmachung, im IV Bande, p. 242.

SANGUIFLUA VASA SPINALIS MEDULLÆ, siehe Rückenmarcksadern, im XXXII Bande, p. 1697.

Sanguil, Insel, siehe Sanguinn.

Sanguin, ein Königreich in Indien auf der Insel Macassar, hat eine Haupt-Stadt gleiches Namens.

Sanguin, ein Fürst der Selgiuciden, siehe Zenghi.

Sanguin, ein Frantzösisches Geschlechte. Ludwig Sanguin, Marggraf von Livry, Herr von Rainey, ward Obriſter über ein Regiment zu Pferd, erster Hofmeister des Königl. Hauses, auch Jagd-Hauptmann der Wälderen von Livry und Bondis. Er vermählte sich den 10 Jenner 1678 mit Marien Antoinetten von Beauvillier, Frantz, Hertzogs von Beauvillier, Tochter, die ihm nachfolgende Kinder gebohren: 1) Henriette Sanguin, ist in dem Kloster St. Mariä zu St. Denys; 2) Ludwig Sanguin, Graf von Livry, gebohren im April 1679, ward erstlich Rittmeister, hernach Obriſter über ein Regiment zu Pferd, weiter den 26 October 1704 Brigadier der Cavallerie, 1709 Ritter des Ordens St. Ludwigs, 171 . . Jagd-Hauptmann der Wälderen von Livry und Bondis, bekam auch die Anwartschafft auf die Stelle eines Königl. ersten Hofmeisters und ward den 8 Mertz 1718 Feld-Marschall. Mit seiner Gemahlin, Marien Magdalenen Robert, die er sich den 9 December 1706 beygeleget, hat er Paul Sanguin gezeuget; 3) Frantzen, Abten von Livry, und 1699 auch von St. Sernin zu Thoulouſe; und 4) Paul Sanguin, Maltheser-Ritter, ward Obriſter des Regiments Nivernois zu Fuß, den 29 Mertz 1710 Brigadier zu Fuß, und den 9 Mertz 17 9 Feld-Marschall, starb aber bald darauf, nehmlich im October des 1720 Jahrs. Genealogiophili vornehmste jetzt lebende Häupter Franckreichs 205 u. f.

Sanguin (Anton) der Cardinal von Meudon genannt, ein Sohn Antons Sanguin, Herrn von Meudon, war Anfangs Abt zu Fleury, ward hernach Bischoff zu Orleans, und auf Begehren Königs Franciſcus I von Paul III zum Cardinal gemacht, unter dem Titel St Maria de Portieu, welchen ihm hernach Julius III in den Titel St. Chryſogoni verwandelte. Im Jahr 1543 machte ihn der König zum Groß-Almoſenier von Franckreich, welchen Namen er zuerſt eingeführt, da sich seine Vorfahren in dieſer Würde nur Groß-Almoſeniers des Königs oder Almoſeniers von Franckreich genennet. Kurtz darauf ward er Statthalter zu Paris, um solches wider den Einfall der Spanier zu beſchützen, ließ sich auch zu der Friedenshandlung mit Carln V gebrauchen, und ward demſelben zur Sicherheit der verliehenen Bedingungen und bis zu deren Erfüllung von

Sei-

Seiten Franckreichs als Geiſſel mitgegeben. Als nach Franciſcus Tode das Anſehen der Hertzogin von Eſtampes, durch deren als ſeiner nahen Verwandtin Vermittelung er ſich bisher gehoben hatte, zu fallen anfieng, legte er die Würde eines Groß-Almoſeniers nieder, und gieng nach Italien, befand ſich darauf bey der Wahl Julius III, und ſtarb zu Rom, eben als man nach Pauls IV Tode, der ihn zum Ertzbiſchoff von Toulouſe gemacht hatte, zu einer neuen Pabſt-Wahl ſchreiten wolte. Sein Cörper ward nach Paris gebracht. Von ihm iſt das Schloß Meudon ohnweit Paris erbauet worden. Palatii faſti Cardin. Sammarth. Gallia Chriſt. P. Anſelme hiſt. des grands Officiers.

Sanguin (Nicolaus) Biſchoff zu Senlis, war ein Sohn Jacob Sanguin, Herrn von Livy, Parlaments-Raths zu Paris, und Mariens du Menil, welche ihn 1580 gebohren. Nachdem er eine Zeitlang geiſtlicher Parlaments-Rath und Domherr bey unſer lieben Frauen-Kirche zu Paris geweſen, trat ihm der Cardinal de la Rochefoucault 1622 das Bißthum Senlis ab, dem er ſehr rühmlich vorgeſtanden, bis er 1652 daſſelbe ſeinem Vetter Dionyſius Sanguin abtrat. Er hat 1628 in ſeiner Diöces das Kloſter der Präſentation der heiligen Jungfrau geſtifftet, und ſolchem den Dienſt der Leibeigenſchafft unſer lieben Frauen zur Regel gegeben, die aber verworffen, und nachgehends von ſeinem Vetter verändert worden. Seine 2 Schweſtern, die Nonnen zu St. Clara waren, haben dieſem Kloſter vorgeſtanden, davon die eine Magdalene 1670 in ihrem 80 Jahre, Marie aber 1674 in ihrem 77 Jahre mit Tode abgegangen. Er ſelbſt ſtarb 1653. Helior hiſt. des ord. Relig. t. 4.

Sanguinacius (Johann) ein berühmter Medicus zu Padua, der der Leute ihre Kranckheiten bloß am Geſichte erkennen und davon urtheilen konnte, weswegen er vor einen Zauberer gehalten und verwieſen ward. Er ſtarb im Jahr 1399. Ludwigs Univerſal-Hiſtorie I Th. p. 374.

SANGUINALIS LAPIS, Frantzöſiſch, *Pierre de ſang*, iſt eine Jaſpisart, jedoch viel dunckler, mit blutrothen Tüpfeln oder Puncten gezeichnet. Dieſer Stein wird uns aus Neuſpanien zugeführet; als woſelbſt er wächſt. Die Indianer ſchneiden ihn, und machen groß und kleine Hertzen daraus. Er wird gar ungemein gut geachtet, das Bluten zu ſtillen, es mag aus einem Theile kommen, wo es immer wolle: man darff ihn nur in friſches Waſſer tauchen und auf denſelben Theil auflegen, oder man darff ihn nur feſt in der Hand halten, oder ihn bey ſich tragen, daß er die bloſſe Haut berühret. Sie machen auch Ringe davon, und tragen ſie am Finger.

SANGUINALIS MASCULA, *Geſn.* Hort. ſiehe Weggras.

Sanguinara, Lat. *Aleſus*, ein kleiner Fluß in dem patrimonio S. Petri, entſpringet nahe bey dem See von Brapiano, läufft ſüdwärts und fällt in das Tyrrheniſche Meer, eine Meile von der Stadt Palo gegen Abend. Baudrand.

Sanguinare, Inſel, ſiehe Sanguenares.

Sanguinaren, Inſeln, ſiehe Sanguenares.

SANGUINARIA CENTINODIA, *Adv. Lob.* ſiehe Weggras.

SANGUINARIÆ POENITENTIÆ ORDO, ſiehe *Flagellantes*, im IX Bande, p. 1136.

SANGUINARIA HERBA, ſ. Täſchelkraut.

SANGUINARII, alſo wurden im 15 Jahrhundert gewiſſe Wiedertäuffer genennet, ſo Menſchen-Blut ſollen geſoffen haben, daher ſie auch den Namen bekommen hätten; jedoch iſt die Wahrheit deſſen noch nicht ausgemacht.

SANGUINARIUS, eine Brücke in Umbrien, zwiſchen Narni und Otricoli, wo Gallus Cäſar iſt umgebracht worden. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 158.

SANGUINE, ſiehe Blutſtein, im IV Bande, p. 269.

Sanguine, ein Fluß, ſiehe Sangro.

SANGUINEA, ſiehe Weggras.

SANGUINEA MASSA, ſiehe *Maſſa ſanguinea*, im XIX Bande, p. 1954.

SANGUINEA OPHTHALMIA, blutige Augenentzündung, ſiehe *Ophthalmia*, im XXV Bande, p. 1632.

SANGUINE CIBUS CONFICIATUR (NE EX) iſt unter der Sammlung derer alten Römiſchen, oder gemeinen Kayſerlichen Rechte und Geſetze, die Aufſchrifft der 58 derer von dem Kayſer Leo ausgegangenen Conſtitutionen oder Novellen, und wird darinnen verboten, kein Blut unter die Speiſen zu mengen.

SANGUINE HUMANO (EMPLASTRUM DE) *Lemery*, ſiehe *Emplaſtrum de Sanguine humano*, Lemery, im VIII Bande, p. 1095.

SANGUINEM MUNDIFICANS DECOCTUM, *Mynſicht.* Blutreinigendes Decoct, Mynſichts.

℞. Cort. Myrob. citrin. ʒj.
Flor. Violar. exſicc. ʒj.
Prunorum No. XIX.
Sebeſten,
Jujuben, ana No. viij.

Kochet es in gnugſamen Schleen-Blüthwaſſer bis auf drey Unzen ein, darinn löſet auf:

Scammonii potab. Mynſicht. ʒj.
Olei Cinamomi,
Aniſi ana gt. j.

Miſchet es unter einander, zu einem Trancke auf einmahl. Es führet beyderley Galle, wie auch den Schleim und andere Feuchtigkeiten ab; deswegen reinigt es das Blut und machet denen, ſo an einem Fieber kranck liegen, offenen Leib.

SANGUINEM PURIFICANTIA, DEPURANTIA, MUNDIFICANTIA, ſiehe Blutreinigende Artzneyen, im IV Bande, p. 247.

SANGUINEM SISTENS, ſiehe Blutſtillendes Mittel, im IV Bande, p. 272.

SANGUINEM SISTENS BALSAMUM, *Lemery*, Blutſtillender Balſam, Lemery.

Rec. Balſami polychreſti ʒiv,
Ceræ albæ,

Re-

Resinæ, ana ʒß.
Boli Armenæ,
Sanguin. Draconis,
Lap. Hæmatit. ana ʒiii.
Aloes hepat.
Cor. rubr.
Mumiæ ana ʒiß.
Calcanthi usti ʒi.

Daraus machet eine Salbe.

SANGUINEO-CHOLERICI, siehe **Temperament.**

SANGUINEUM TEMPERAMENTUM, siehe **Temperament.**

SANGUINEUS, siehe **Blutreich**, im IV B. p. 247.

SANGUINEUS FLOS, siehe **Indianische Kresse**, im XIV Bande, p. 644. u. f.

SANGUINEUS LAPIS, siehe **Blut-Stein**, im IV Bande, p. 269.

SANGUINIS ABUNDANTIA, siehe **Vollblütigkeit.**

SANGUINIS ACRIMONIA, heißt scharffes Blut, deraleichen man im Scorbute, der Krätze, Venusseuche und dergleichen Kranckheiten bemercket.

SANGUINIS BALSAMUM VERUM, siehe *Balsamum*, im III Bande, p. 252.

SANGUINIS BANNUM, siehe **Blut-Bann**, im IV Bande, p. 216.

SANGUINIS CERVI SAL VOLATILE, siehe Salz (flüchtiges Hirschblut-).

Sangvinisches Temperament, siehe **Temperament.**

Sangvinische Zeichen, heissen die Zwillinge, die Waage und der Wassermann.

SANGUINIS CIRCULATIO, siehe **Blutkreis**, im IV Bande, p. 241.

SANGUINIS COAGULATIO, siehe **Blut** (geronnenes) im IV Bande, p. 214.

SANGUINIS CONJUNCTIO, siehe **Nahe Anverwandschafft**, im XXIII Bande, p. 449.

SANGUINIS DEFECTUS, **Blutmangel.** Diese Beschwerung kommt öffterer vor, als die meisten Practici glauben, angesehen man doch bey vielen Patienten findet, daß sie wenig Blut haben. Die Ursache dessen ist 1) Inedia, Bedürfniß. Diese findet man nun entweder bey Gesunden, das ist, bey denjenigen, welche wegen Mangel der Speisen ihrem Hunger nicht können Genüge thun, und dahero entkräftet und matt werden, oder wohl gar, wenn ihnen nicht bey Zeiten geholffen wird, deswegen sterben müssen: oder bey Krancken, welche an langwierigen, gefährlichen und heftigen Kranckheiten darnieder liegen: indem solche Leute entweder wegen verlohrnen Appetit keine Speisen zu sich nehmen, oder wegen Ekel, den sie davor haben, selbige verabscheuen, so daß sie sich dahero nicht nur gantz abzehren und als Todtengerippe aussehen, sondern auch noch überdieses von vielen andern Zufällen, welche von der Kranckheit herkommen, geplaget werden. Daß aber bey ihnen der Mangel des Geblütes nicht so bald gemercket wird, muß man besonders dem Getränke zuschreiben, als welches nicht allein zu nähren, sondern auch den verlohrnen Nahrungssafft zu ersetzen und wieder herzustellen vermögend ist. So lange nun dergleichen Patienten noch trincken, so lange können sie sich auch erhalten, und sterben deswegen nicht Hungers: Wie man denn auch siehet, daß viele einige Tage, Wochen, ja wohl gar auch Monate keine Speisen zu sich nehmen, hingegen aber viel trincken, und sich damit das Leben fristen. 2) Sangvinis Profusio, Blutstürtzung. Daß diese ebenfalls das Blut verringern und nach Beschaffenheit der Umstände gefährliche, ja wohl gar tödtliche Zufälle erregen könne, daran zweiffelt leichtlich niemand. Es ist aber bekannt, daß die Blutstürtzungen entweder von einer äusserlichen oder innerlichen Ursache entstehen. Zu jener gehören alle und jede Verletzungen, wodurch Blut verlohren gehen kan, als da sind Wunden, Zerquetschungen und dergleichen äusserliche Schäden. Zu dieser gehöret das Blut selbst, welches hier und dar in unterschiedenen Theilen des Leibes, unterschiedene Ausflüsse suchet, und z. E. bald in der Mutterscheide, bald in der Mutter selbst, bald in den Gedärmen unterschiedene Blutstürtzungen verursachet. Gleichwie aber diese Kranckheiten selbst offtermahls Entkräfftung und Mattigkeit hervorbringen, also folgen diese Zufälle weit heftiger und stärcker, wenn das Blut aus einer von aussen angebrachten Wunde häuffig hervorschüsset, und dadurch sehr viel von diesem edlen Lebenssaffte verlohren gehet. Der Mangel des Geblütes lässet sich gar leichtlich erkennen, wenn man nur die vorhergehenden Ursachen und den gegenwärtigen Zustand des Patienten betrachtet. Doch darf man bey dieser Kranckheit nicht so wohl auf die Menge des ausgeflossenen Blutes, als vielmehr auf die Würckungen sehen, welche der überflüssige Ausfluß des Geblütes nach sich lässet. Denn obschon vollblütige Personen offtermahls so viel Blut verliehren, daß man sich darüber zu verwundern und zu entsetzen die gröste Ursache hat: so darf man doch nicht deswegen alsobald urtheilen, daß sie solten würcklich Mangel am Blute leiden, angesehen dergleichen Ausfluß vielmahls ohne den geringsten Schaden des Körpers geschiehet, ja zuweilen nur das überflüssige Blut, zu des Patienten Besten und des Körpers Nutzen fortgehet. Wenn im Gegentheil nach einer erlittenen Blutstürtzung der Patiente ungemein schwach, im Gesichte und auf den Lippen blaß wird, und der Puls sehr schwach schläget, daß man ihn fast nicht fühlen kan; so wird man nicht unrecht urtheilen, daß es am Blute mangele. Die Prognosis betreffend, so ist der Mangel des Blutes zwar gefährlich, aber doch nicht unheilbar. Denn wenn Leute, die sonst gesund sind, wegen Hunger und Kummer viel Blut verlohren haben, so kan man ihnen gar bald wieder zu ihrer vorigen Gesundheit und Stärcke verhelffen, wenn man ihnen nur nahrhaffte und viele Speisen vorsetzet. Dahero daraus gar leichte erhellet, daß die verlohrne Menge des Blutes gar bald wieder ersetzet werden kan, wenn nur die gehörige Behut-

hutsamkeit dabey beobachtet wird. So verhält sich es auch, wenn das Blut entweder bey einer hitzigen oder langwierigen Kranckheit mangelt; Denn so bald nur die Kranckheiten gehoben sind, so bald wird sich auch wieder Blut finden. Im Gegentheil siehet es bey Blutstürtzungen weit schlimmer aus, angesehen sich solche entweder nicht stillen lassen, oder an und für sich tödtlich sind. Zuweilen sind sie unheilbar, wie bey der überflüssigen Monathzeit und Reinigung nach der Geburth, bey dem Blutspeyen ꝛc. zu sehen ist: Denn in diesen Fällen sind die Theile und Adern dergestalt verletzet, daß man ihnen mit stopffenden Mitteln nicht zu Hülfe kommen kan, dahero es geschiehet, daß, nachdem alles vergeblich angewendet worden, die Patienten dennoch endlich hülfflos sterben. In welchem Falle sie aber doch nicht aus Mangel des Bluts, sondern wegen der Blutstürtzung, die nicht kan gestillet werden, ihren Geist aufgeben müssen. Offtermahls ist die Blutstürtzung an und für sich tödtlich, wie bey tiefen Wunden zu bemercken. Denn wenn die Blutgefässe dergestalt verwundet sind, daß sie sich mit stopffenden Mitteln nicht heilen lassen; so muß der Krancke nothwendig bey anhaltenden Blutflusse endlich daran sterben. Dem Mangel des Blutes abzuhelffen, und also diese Kranckheit zu curiren, wird erfordert, daß man solches zu ersetzen suche. Dieses wird man aber mit keinen Artzneyen erlangen, angesehen selbige zwar vermögend sind, zu alteriren, aber nicht zu nähren, dahero gute safftige und nahrhaffte Speisen vor allen andern Mitteln hierzu erfordert werden. Dabey müssen sich aber die Patienten sehr wohl in Acht nehmen, daß sie nicht zu viel auf einmahl essen, noch ungereimte Sachen zu sich nehmen mögen. Wie vor einigen Jahren die theure Zeit war, so hat man Exempel, daß im Gebürge viele aus Hunger sich an die Rinden von Bäumen gemacht, und wenn sie hernach von ohngefehr ein Stück Brod bekommen, so sind sie wie die Flügen hingefallen. Denn Hunger und Bedürfniß pflegen den Körper sehr zu entkräften und matt zu machen, weil zur selbigen Zeit die natürliche Gleichheit zwischen den festen und flüssenden Theilen nicht mehr angetroffen wird. Diese Mattigkeit aber findet sich nicht nur in den äussern Theilen des Leibes, sondern auch in den innern Eingeweiden. Wenn demnach der ohne diß geschwächte Magen mit noch mehrern Speisen beladen wird, so wird er desto schwächer, und verfällt wohl endlich gar in eine Schlappheit, dahero es geschiehet, daß die Speisen unverdauet im Magen liegen bleiben, und vermöge ihrer Schwere, die durch die Magenhäutgen lauffenden Gefässe drücken, derselben Bewegung gäntzlich verhindern, und also den Patienten in die äusserste Lebensgefahr setzen. Deswegen hat man sich wohl zu hüten, daß man den Leuten, so eine Zeitlang gehungert haben, nicht alsobald gar zu viele Speise gebe. Und daher kommt es, daß nach hitzigen oder kalten Fiebern, die Patienten solche bald wieder bekommen: Denn wenn das Fieber weg ist, und sie bekommen Appetit, so essen sie tapffer drauf loß. Sie können zwar wohl essen, wenn es auch sechs- bis achtmahl des Tages wäre, aber nur wenig auf einmahl, damit der Magen nicht überschüttet werde, sondern wohl verdauen möge. Auf eben diese Art verfähret man mit denjenigen, welche bey allzuheftiger Blutstürtzung viel Blut eingebüsset haben. Man muß ihnen ebenfalls durch nahrhaffte Speisen zu einem guten Nahrungssaffte verhelffen. Es rathen zwar einige Practici in diesem Falle stärckende Artzneyen zu gebrauchen, und rühmen vor andern den Wein: Doch ist selbiger nicht allerdings sicher zu trincken, angesehen dadurch neues Aufwallen und eine neue Blutstürtzung erreget werden kan; sondern es wird weit besser gethan seyn, wenn man sich aller stärckenden Mittel so lange enthält, bis man gewiß versichert ist, daß keine neue Blutstürtzung entstehen kan. Einige Practici wollen zwar dem Gebrauche nahrhaffter Speisen, nach erlittener Blutstürtzung, allen Nutzen absprechen, weil es nehmlich an Lebensgeistern fehle. Allein man kan sich dieses nicht leichtlich vorstellen, sintemahl, wenn nur die Blutstürtzung nachlässet, auch Hoffnung ist, daß der Patiente wieder genesen werde. Gemeiniglich wird, dem Mangel des Blutes abzuhelffen, die Chirurgia transfusoria angerathen: Welches aber leichter gesprochen, als in das Werck gerichtet ist: zudem scheinet auch diese Operation fast unnöthig zu seyn: Denn der Patiente hat entweder noch die Blutstürtzung, oder sie ist gestopft. Hat er sie noch, so ist nicht zu sehen, warum man Blut aus einem andern Thiere, Menschen, Hunde oder Katzen, in selbigen flüssen lassen solte, da es doch auf der andern Seite nur wieder raus läuft. Lässet aber die Blutstürtzung nach, so ist ja noch lange nicht alle Hoffnung verlohren, daß der Patiente, vermöge nahrhaffter Speisen, nicht davonkommen solte; dahero auch in diesem Falle gedachte Operation unnöthig zu seyn scheinet. Gemeiniglich aber hat selbige zweyerley Nutzen, theils den Mangel des Geblüts damit zu ersetzen, theils auch die verdorbenen Säffte damit zu verbessern, wie denn bey dem Scorbute, der Venusseuche und dergleichen Kranckheiten nöthig zu seyn scheinet: Wegen dieses gedoppelten Nutzens wird auch die Operation auf zweyerley Weise vorgenommen, davon die eine das böse Blut verbessert, die andere aber das verlohrene ersetzet. In dem ersten Falle wird nicht schlecht weg Blut von einem gesunden Thiere eingelassen, denn man will einen doch nicht ersticken, sondern man muß auch zugleich auf der andern Seite einen Theil des Blutes abzapfen, welches im Gegentheil nicht geschehen darf, wenn man das verlohrne Blut zu ersetzen suchet, sondern nur schlechtweg das Blut eines andern Thieres in den Patienten überflüssen lässet. Ob nun wohl sehr viel Exempel vorhanden sind, daß diese Operation guten Nutzen geschafft: so wird sie doch nichts desto weniger von den meisten Medicis verworffen und verachtet, und zwar theils, weil viele andere Exempel bekräftigen, daß sie unglücklich abgelauffen sey, theils aber, weil die Operation an und für sich selbst sehr schwer ist. Und eben wegen dieser Schwürigkeit könnte einer in diesem Falle wohl eher sterben, ehe die Operation selbst noch angefangen worden. Denn wenn man überleget, daß die Röhrgen, so dabey gebrauchet werden, wohl befestiget werden müssen, damit das Blut nicht

überall

überall durchflüssen möge, auch über dieses erweget, daß die Thiere, so darzu genommen werden, nicht stille liegen, so wird man die Gefahr und Schwierigkeit gar bald sehen können. Denn was das erste anlanget, so kan das Röhrgen nicht recht befestiget werden, und ist solches also leichter geredet als gethan: Was das andere betrifft, so kan man entweder unvernünfftige Thiere oder Menschen nehmen, nimmt man jene, z. E. einen Hund, so wird er wahrhafftig nicht so stille halten: die Menschen halten zwar wohl stille, aber es ist heute zu Tage wohl niemand so treuhertzig, daß er sich darzu gebrauchen liesse.

SANGUINIS EBULLITIO, Aufwallung des Geblütes, siehe *Orgosinus*, im XXV Bande, p. 1870.

SANGUINIS EFFLUVIO, das Bluten todter Cörper, siehe Bluten der entseelten Cörper, im IV Bande, p. 216. u. ff. desgleichen Baar-Recht, im III Bande, p. 14. u. f.

SANGUINIS ERUPTIO EX NASO, siehe Nasenbluten, im XXIII Bande, p. 748.

SANGUINIS EXTRAVASATIO, heißt das Austreten des Blutes aus den Blutgefässen, dergleichen sich bey allen Blutstürtzungen zu ereignen pfleget, davon im IV Bande, pag. 220. nachzulesen.

SANGUINIS FLOS, *Borell.* siehe Geburtsschame, im X Bande, p. 545.

SANGUINIS GRUMESCENTIA, siehe Blut (geronnenes) im IV Bande, p. 214.

SANGUINIS HIRCINI PRÆPARATIO, secundum *Helmontium*. Nehmet einen Bock, beuget ihm die Hinterbeine rückwärts nach den Hörnern, und hänget ihn auf, schneidet ihm die Geburtsgeilen ab, und fanget das herauslauffende Blut in einem weiten Gefässe auf, und trocknet es im Sommer an der Sonnen, im Winter aber in einem Backofen. Dieses Blut muß hernach, ob es sich gleich nicht leichte thun lässet, mit Fleiß gepülvert und wohl aufgehoben werden. Von allen Theilen des Bockes, und derselben Präparaten ist heut zu Tage absonderlich sein Blut und Unschlitt annoch im Gebrauche, und deswegen werden auch nur diese eintzigen Stücke in den Apothecken aufbehalten, obgleich Schröder in Pharm. Med. chym. libr. I. Class. I. pag. 813. u. f. meinet, daß auch die andern Theile des Bocks in den Apothecken müßten aufgehoben werden. Besagtes Bocksblut ist bey den heutigen Aertzten, sonderlich wegen seiner ansehnlichen zertheilenden Kraft, die sie ihm zuschreiben, so wohl in entzündeten als andern Stockungen des Blutes, ingleichen in ausgetretenen und geronnenen Geblüte, im öfftern Gebrauche. Besiehe Valentins Museum Museor. Part. I. pag. 449. Ja erwähnter Schröder und Hofmann, der Anmerckungen über denselben gemacht hat, sagen, es sey ein vortreffliches Mittel wider Gifft und schwere Noth. Besonders aber sagt Hofmann an besagtem Orte, daß dieses Blut alsdenn erst eine besondere Krafft den Stein aufzulösen habe, wenn der Bock einige Zeit vorher mit Kräutern, die wider den Stein dienlich sind, gefüttert und gemästet worden wäre, wie er denn auch an eben demselben Orte die Weise, wie man verfahren müsse, beschrieben hat. Eben dieses Mittel ist auch D. Oswalds geheimes Stein zermalmendes Mittel gewesen. Dieser hat einen Bock vierzig Tage lang mit Mauerraute gefüttert, und ihn vom Saufen abgehalten, daß er nur des Nachts das herabfallende Regenwasser lecken dürffen. Hernach hat er ihn geschlachtet, und das gantz gelinde getrocknete Blut den Krancken zur Zermalmung des Steins mit glücklichen Erfolg eingegeben. Wir zweifeln aber billig mit Hofmann in Clav. Schrœder. an besagten Orte, an der steintreibenden Krafft, so wohl des Bocksblutes, als des Urins, welcher letzterer solches auch thun soll, wie viele angeben, wenn er warm getruncken würde, gesetzt auch, ein solcher Bock habe sein Lebtage / oder wenigstens etliche Wochen, wie es einige haben wollen, an statt des ordentlichen Getränckes, den allerbesten Wein gesoffen. Besiehe die Breßlauer Naturgeschichte, im Jahre 1721, Mens. April. Class. IV. Artic. 11. Im übrigen scheinet es vielleicht aus einem falschen Vorurtheile der Alten hergekommen zu seyn, daß man diesem Blute eine so grosse Gewalt den Stein zu zermalmen zugeeignet und beygeleget habe, weil dieselben einmüthig geglaubet, der Diamant würde in warmen Bocksblute aufgelöset, besonders da Sperling in seiner Phys. Zoolog. Libr. II. c. 13. ex 2. §. 226. schlechterdings saget, daß es gantz und gar unmöglich sey, wenn nicht der Bock vorher mit auflösenden Kräutern, als Petersilge, und Roßkümmel, gefüttert worden, welche sein Blut verändern und zu einem Medicamente machen müßten, welches auch Franc. Rueus de Gemm. c. 15. p. 224. bekräfftiget. Ebenfalls ist es auch falsch, daß ein unächter Diamant, ohne diesen angewendeten Kunstgriff, das Bocksblut zu verändern, von einem jeglichen Blute dieses Thieres aufgelöset werde, wie Kircher libr. III. de Magnet. c. 3. p. 5. Kyper Institut. Physic. libr. V. c. 2. §. 7. Anselmus Boot de Gemmis libr. II. c. 4. p. 62. und andere vorgegeben haben.

SANGUINIS HIRCI SAL VOLATILE, siehe Salz (flüchtiges Bocksblut).

SANGUINIS HUMANI BALSAMUM. Nehmet sechs Unzen Blut von einem gesunden Menschen, eine Unze vom stärcksten rectificirten Branntweine, lasset es digeriren, hernach destilliret es zweymal. Lasset es alsdenn wieder um in Pferdemiste anderthalben Monat lang digeriren, bis das Wasser seine rechte Farbe hat, nemlich bis das obere weiß, und das untere goldgelb aussiehet. Dieses sondert von jenem ab, als welches sehr gut zu den Lähmungen ist. Es ist auch sehr köstlich zu allen Gebrechen, die aus Hitze, oder Kälte entstanden sind, und bringet eines jeden schwache Natur wieder zu rechte. Es dienet ferner zu allen Gebrechen des Gehirns, des Gedächtnisses, und der Geister. Es treibet allen Gifft aus, macht weit um die Brust, heilet allerley Kranckheiten der Lungen, und zühet alle groben Feuchtigkeiten ohne Beschwerung heraus, reiniget das Geblüte, ist gut zu den Bauchflüssen, dem Lendenweh, und für

die verderbte Galle, mehret das Blut und den Saamen, öffnet die verſtopfften Gefäſſe, und heilet die Kranckheiten der Nieren. Für allerley Fehler der Augen, für den Schlag, fallende Sucht, Schwindel, beſtändige Kopfſchmertzen, wird es in einer Lattwerge eingenommen. Wenn einer die Sprache verlohren, dem giebt man es in gutem Branntweine ein, davon er wieder zu ſich ſelbſt kömmt, und wieder redet ohne Anerwitz. Nimmt ein alter Mann davon ein: ſo wird er ſo ſtarck davon, daß er wohl dencken möchte, er wäre noch jung. Es erhält den Menſchen bis zum Tode ohne einige Kranckheit. Und wer eine Kranckheit beſorget, der trincke drey Morgen von dieſem Waſſer, ſo kan er vergewiſſert ſeyn, daß die vermuthete Kranckheit auſſen bleiben werde. Wenn die Spannadern ſich zurück gezogen haben: deſtillire man Menſchenblut ſiebenmal, und beſtreiche ſie damit. Oder man vergrabe das Menſchenblut in einem wohlverwahrten Glaſe neun Tage lang unter die Erde, oder in Pferdemiſt, deſtillire es hierauf durch den Helm: ſo kommt erſtlich ein Waſſer, darnach ein Oel, damit beſtreichet man die Spannadern.

SANGUINIS HUMANI OLEUM. Nehmet Blut von einem geſunden Menſchen, dem zur Ader gelaſſen worden, ein gut Theil, äuſſet Branntewein dazu, ſetzet es einen Monat lang in Pferdemiſt und laſſet es mit einander faulen. Alsdenn deſtilliret es durch die Aſche: ſo ſteigt mit dem Waſſer ein Oel aus dem Blute herüber. Zühet im Bade den Branntwein und das Waſſer davon ab bis auf die Fettigkeit. Dieſe rectificiret neunmal durch die Retorte in der Aſche: ſo wird es ein ſchöner goldgelber Balſam oder Oel. Hiervon gebet einem, der die ſchwere Noth hat, alle Tage einen Scrupel mit Pöonienwaſſer, fanget im neuen Monde an und fahret damit dreyßig Tage fort, und endlich auch ein gantzes Jahr: ſo iſt die Kranckheit aus dem Grunde gehoben.

SANGUINIS IMPURITAS, bedeutet alle Unreinigkeit des Geblütes.

SANGUINIS JURA, die Rechte der Bluts-Freundſchafft oder Anverwandtſchafft, ſiehe Nahe Anverwandtſchafft, im XXIII Bande, pag. 449 u. ff.

SANGUINIS LINEA, ſiehe *Linea Sanguinis*, im XVII Bande, p. 1406.

SANGUINIS MASSA, ſiehe Blut, im IV Bande, p. 207. u. ff.

SANGUINIS MICATIO, ſiehe *Micatio*, im XXI Bande, p. 6.

SANGUINIS MISSIO, ſiehe Aderlaß, im I Bande, p. 493.

SANGUINIS MORBI, ſiehe *Morbi Sanguinis*, im XXI Bande, p. 1560.

SANGUINIS MOTUS, Bewegung des Geblütes. ſiehe davon unter dem Artickel, Blut, im IV Bande, p. 209.

SANGUINIS MOTUS FERMENTATIVUS, ſiehe *Micatio*, im XXI Bande, p. 6.

SANGUINIS MOTUS RAREFACTIVUS, ſiehe *Micatio*, im XXI Bande, p. 6.

SANGUINIS ORGASMUS, das Aufwallen des Geblütes, ſiehe *Orgaſmus*, im XXV Bande, p. 1870.

SANGUINIS PERIODUS, ſiehe Blutkreis, im IV Bande, p. 241.

SANGUINIS POENA, ſiehe Todes-Straffe.

SANGUINIS PROFLUVIUM, ſiehe Blutfluß, im IV Bande, p. 220.

SANGUINIS RESTRICTIO, ſiehe *Reſtrictio Sanguinis*, im XXXI Bande, p. 826.

SANGUINIS SAL VOLATILE, ſiehe Salz (flüchtiges Blut-).

SANGUINIS SCREATU ET TUSSI (ROTULÆ IN) *Brunneri*, ſiehe *Rotulæ in Tuſſi & Sanguinis Screatu*, Brunneri, im XXXII Bande, p. 1286.

SANGUINIS SPUTUM, ſiehe Blutſpeyen, im IV Bande, p. 262.

SANGUINIS SPUTUM (DECOCTUM CONTRA) *Ettmülleri*, Decoct zum Blutſpeyen, Ettmüllers.

Rec. Raſur. Ligni Sant. rubr. ℥j.
Saſſafras ℥ß.

Laſſet es zwölff Stunden in acht Pfund ſchlechtem Waſſer weichen, kochet es hierauf bis auf anderthalb Pfund ein. Hierzu thut:

Herbæ Heder. terreſtr.
Com. Hyper.
Veron. ana Mij.
Sem. Fœnic. ʒvj.
Rad. Liquiritiæ ʒiij.
Paſſul. minor. ℥ij.

Kochet es wiederum, daß es ein Tranck werde, den man im Blutſpeyen gebrauchen kan.

SANGUINIS SPUTUM (DECOCTUM CONTRA) *Timæi*, Decoct zum Blutſpeyen, Timäi.

Rec. Rad. Symphiti major. ℥j.
Plantag.
Pimpinell. ana ʒiij.
Tormentill.
Altheæ,
Liquiritiæ, ana ʒiiß.
Herb. Burſ. Paſtor.
Chærefol.
Prunellor.
Polygon.
Sanicul.
Conſolid. major. ana Mj.
Flor. Bellid. cum toto
Roſar. rubr.
Hyperici, ana Mß.

Zerſchneidet alles und güſſet darauf:

Aquæ ℔iv.
Succi Symphiti ℔iß.

Kochet es in einem zugedecktem Gefäſſe, und thut zu dem Durchgeſeigten:

Oxymel

Oxymel. ſimpl. ℥iß.
Syrup. de Symph. Fernelii ℥iij.

Miſchet es untereinander, daß es ein Dekokt werde, das wider das Blutſpeyen zu gebrauchen.

SANGVINIS SPUTUM, (DECOCTUM CONTRA) WALDSCHMID. Decoct zum Blutſpeyen, Waldſchmieds.

Rec. Rad. Symphit. major. ℥iß.
Plantagin.
Pimpinell. ana ℥iij.
Tormentill. ℥ß.
Altheæ,
Liquirit. ana ℥iij.
Herb. Burſ. Paſtor.
Pimpinell.
Prunell.
Polygon.
Chærefol.
Conſolid. major.
Sanicul. ana M.j.
Flor. Roſar.
Hypericon.
Bellid. cum toto ana Mß.
Semin. Hypericonis ℥ij.

Zerſchneidet alles, güſſet Waſſer darauf, kochet es, ſeiget es durch, machet das Durchgeſeigte mit dem Weiſſen vom Eye klar und thut dazu:

Syrup. de Symphit. Fernel. ℥iij.
Altheæ ℥ij.
Oxymell. ſimpl. ℥iß.

Daraus werde ein Tranck wider das Blutſpeyen.

SANGUINIS SPUTUM, (DECOCTUM CONTRA) *Williſii*, Decoct zum Blutſpeyen, Willis.

Rec. Santal. omnis generis ana ℥vj.

Güſſet ſieben Pfund Brunnen-Waſſer darauf, laſſet es zwölf Stunden ſtehen, kochet es bis das Drittheil davon verrauchet iſt, und thut dazu:

Herb. Tuſſilagin.
Capill. Vener.
Piloſell.
Veron.
Flor. Hypericon. ana Mij.
Sem. Fœnic. ℥vj.
Liquirit. raſ. ℥ß.
Paſſul. ℥ß.

Kochet es bis auf vier Pfund ein, und ſeiget es durch, daß es ein Tranck wider das Blutſpeyen werde.

SANGUINIS SPUTUM, (DECOCTUM CONTRA) *Zvvelferi*, Decoct zum Blutſpeyen, Zwelfers.

Rec. Rad. Acetoſæ,
Bardanæ major.
Papaver. errat.
Pentaphylli,
Plantagin. min.
Tormentill. ana ℥j.
Cichorii Sylueſtr. ℥iß.
Herbar. Hederæ terreſtr.
Equiſeti,
Plantagin. min.
Portulacæ,
Sanguiſorbæ,
Virgæ aureæ ana Mjß.
Flor. Roſar. rubr.
Verbaſci, ana Mj.
Papauer. errat. Mjß.
Baccar. Myrtillor. ℥ß.
Capit. Papau. alb. cum ſeminib. No. V.
Ligni Santali rubri ʒvj.
Maſtiches electi,
Olibani, ana ℥ij.

Schneidet und ſtoſſet alles gröblicht und kochet es mit gnugſamen Waſſer, bis das zurück gebliebene annoch ſechs Pfund wieget. Seiget es ſodenn durch, machet es helle, und thut, indem es annoch heiß iſt, darein

Conſerv. Roſar. rubr. ℥iij.
Papauer. erratici ℥ij.
Flor. Cichor. ℥j.
Spiritus Vitrioli gtt. XV. vel XX.

Laſſet es etliche Stunden digeriren, ſeiget es von neuem durch. Zu dem Durchgeſeigten thut zwey oder drey Unzen von Zwelfers Corallen-Syrup und miſchet es untereinander. Es iſt ein Tranck für diejenigen, ſo Blut ſpeyen, und für die, ſo die rothe Ruhr haben.

SANGUINIS TRANSFUSIO, ſiehe *Transfuſio*.

SANGUINOLENTIA, ſiehe Blutgierigkeit, im IV Bande, p. 233.

SANGUINOLENTI LIBERI, blutende Kinder, heiſſen in denen Rechten ſolche Kinder, die nur erſt von Mutter-Leibe gekommen, und daher noch blutroth ſind, oder gar von Blute trieffen. Weil es nun zum öfftern geſchahe, daß allzu arme und nothleidende Eltern ihre noch gantz blutrieffenden Kinder entweder an abgelegene und einſame Oerter, oder auch auf die öffentlichen Straſſen und Plätze der Stadt Rom hinlegten, dergleichen z. E. die Columna Lactaria war, (von welcher Feſtus p. 303. und Rävard in Conjectur. Lib. I. c. 17. p. 33. nachgeleſen werden können) damit die vorbeygehenden ſich derſelben annehmen und ihnen den benöthigten Unterhalt verſchaffen möchten, immittelſt aber dergleichen arme Kinder bisweilen vor Hunger und Blöſſe umkamen; So ward endlich der Kayſer Conſtantin bewogen, um dem daraus zu beſorgenden Unheil vorzukommen, ſo gar armen und nothleidenden Eltern zu erlauben, daß ſie ihre noch blutigen Kinder an jemand anders verkauffen mochten; jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß, ſobald entweder der verkauffende Vater, oder das verkaufte Kind ſelbſten, wenn es groß geworden, oder auch ein dritter dem Käuffer

das bezahlte Kauff-Geld wieder erſtatten könnte oder wolte, ſelbiges ſodenn wiederum frey ausgehen ſolte, und auf den Verweigerungs-Fall von Seiten des Käuffers, dieſen in rechtlichen Anſpruch nehmen möchte. l. 1. C. de patr. qui fil. diſtrax. Beſ. auch Hubern. in Digreſſ. Lib. II. c. 5. Ja damit es auch gar nicht einmahl eines ſolchen Verkauffs bedürffte; So verordnete eben bemeldeter Kayſer nicht lange hernach, daß man ſolchen armen Eltern die zu Verpflegung ihrer Kinder benöthigten Koſten aus der öffentlichen Schatz-Kammer reichen ſolte. l. 1. und 2. C. Th. de aliment. quæ inop. parent. e publ. pet. deb. Lib. XI. tit. 27.

SANGUINOLENTOS NUTRIENDOS ACCEPERUNT (DE INFANTIBUS EXPOSITIS, LIBERIS ET SERVIS, ET DE HIS, QU) iſt die Aufſchrift des 52 Titels aus dem VIII Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von nur gebohrnen und vor Blute noch gantz trieffenden weggelegten Kindern, ſowohl freyer, als leibeigener Eltern, wie auch von denenjenigen, welchen man dieſelben zu ernähren gegeben.

SANGUINOLENTUS MICTUS, ſiehe *Mictus Sanguinolentus*, im XXI B. p. 88.

SANGUINUM ARBOR, war ein bey den alten Francken mit dem Opffer-Blut beſprengter und denen Göttern geheiligter Baum.

SANGUIS, ſiehe Blut, im IV Bande, p. 207. Sonſt wird dieſes Wort figürlicher Weiſe von den Gewächſen und Mineralien gemißbrauchet, Dornäus de Tranſmutat. Metallor. c. 17.

SANGUIS, bedeutet bey denen lateiniſchen Schriftſtellern überhaupt zwar eben ſo viel, als das Blut oder Geblüte, wovon an ſeinem Ort, und zwar im IV Bande, p. 207. u. ff. bereits mit mehrerm gehandelt worden. In denen Rechten hingegen wird es gemeiniglich vor die Bluts-Freundſchaft, insbeſondere aber nur vor die Anverwandtſchaft von mütterlicher Seite her gebrauchet. l. 2. ff. und. coguat. l. vel ſi ſanguine. ff. de manum. vind. l. qui in adoptionem ff. de adopt. l. ſi adulterium. §. 1. ff. ad L. Iul. de adult. l. dotem. §. fin. ff. de caſtr. pecul. l. 8. ff. de R. I. l. 49. C. Th. de his, qui ſuper rel. cont. Tujacius Obſerv. Lib. XI. c. 26. und im Comment. ad l. vacantia. 4. C. de bon. vacant. Uebrigens beſiehe den Artickel Nahe Anverwandtſchaft im XXIII. B. p. 449.

SANGUIS ADUSTUS, ſiehe Schwermüthigkeit.

SANGUIS ANTIMONII, lieſet man bey dem Libav. Synt. Arc. chym. Lib. VIII. c. 22.

SANGUIS BILIOSUS, heiſt gallichtes Geblüte.

SANGUIS BOVIS, ſiehe Ochſe, im XXV B. p. 319.

SANGUIS CONGRUMATUS, ſiehe Blut, (geronnenes) im IV B. p. 214.

SANGUIS DANICUS, ſiehe *Ebulus*, im VIII Bande, p. 95.

SANGUIS DRACONIS, ſiehe Drachenblut, im VII B. p. 1377.

SANGUIS DRACONIS FACTITIUS, ſiehe Drachen-Blut, im VII B. p. 1378.

SANGUIS DRACONIS FINUS, ſiehe Drachen-Blut, im VII B. p. 1378.

SANGUIS DRACONIS HERBA, *Geſ. Hort.* ſiehe Grindwurtz, (rothe) im XI Bande, p. 963.

SANGUIS DRACONIS IN GRANIS, ſiehe Drachenblut, im VII B. p. 1378.

SANGUIS DRACONIS IN PANE, ſiehe Drachenblut, im VII B. p. 1378.

SANGUIS DUORUM FRATRUM, iſt das Drachenblut, von welchem im VII Bande, p. 1377.

SANGUIS FEBRIS, ſiehe *Cataputia major vulgaris*, im V B. p. 1436.

SANGUIS FOECULENTUS, heißt trübes und dickes Geblüte.

SANGUIS HERCULIS, ſiehe Bitterkraut, im III Bande, p. 1985. Ingleichen Safran.

SANGUIS HIRCINUS, ſiehe Bock, im IV B. p. 303.

SANGUIS HUMANUS, ſiehe Blut, im IV B. p. 207.

SANGUIS IBIDIS, ſiehe Brombeerſtrauch, im IV Bande, p. 1462.

SANGUIS Jeſu Chriſti, der Name eines Ritter-Ordens zu Mantua, wurde von Vincentius IV, dem Hertzoge dieſes Landes, 1608 dem Blute unſers Heylandes zu ehren, wovon man einige Tropffen zu Mantua haben will, geſtifftet. Der Hals-Schmuck iſt in Oval-Form gemacht, und hat dieſe Aufſchrift: Domine probaſti me. Ein Stück daran iſt breit, worauf ein Schmeltz-Tiegel im Feuer vorgeſtellet wird. An dem Ende hänget ein Oval, in welchem 2 Engel ſtehen, die einen gecrönten Kelch halten, mit 3 Tropffen Bluts und dieſer Beyſchrift: nihil ſit quod illi recepto. Poſſevin l. 8. Gonzaga f. 838. Maffeus in annal. Spon. l. 12. t. 2. f. 935 ſeqq. Gryph. Ritter-Orden.

SANGUIS MARTIS, ſiehe Porzelkraut, im XXVIII Bande, p. 1677. Mit dieſem Namen wird auch die Eiſentinctur beleget, ſo mit der blätterichten Weinſteinerde bereitet worden.

SANGUIS MARTIS MAGORUM, *Menſalb. Hort.* ſiehe *Aſarum*, im II B. p. 1787.

SANGUIS MELANCHOLICUS, heiſt ſchwarzes Geblüte.

SANGUIS MENSTRUUS, ſiehe *Menſes*, im XX B. p. 818.

SANGUIS MERCURII, ſiehe Eiſenkraut, im VIII Bande, p. 631.

SANGUIS MUSTELÆ, ſiehe Eiſenkraut, im VIII B. p. 631.

SANGUIS NIGER, ſ. Schwermüthigkeit.

SANGUISORBÆ FOLIIS PIMPINELLA SAXIFRAGA MINOR, *J. B.* ſiehe Pimpernell, im XXVIII B. p. 335.

SANGUISORBA MINOR, *J. B.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

SANGUISORBA PIMPINELLA ITALICA MAIOR, *Offic.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 340.

SANGUISORBA PIMPINELLA MAIOR, *Matth. C. B.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 340.

SANGUISORBA ET PIMPINELLA MINOR, *Offic.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

SANGUISORBA PIMPINELLA MINOR HIRSUTA ET LÆVIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

SANGUIS PHILOSOPHORUM, wird bey dem Magiſterio des Steins der Weiſen der Mercurius genennet, **Libav.** Synt. A. Chym. l. 7. c. 8. **Ger. Dornäus** Tr. Artific. ſupernatur. c. 5. wo er zwar mit vielen dunckeln Beywörtern belegt wird, z. E. Sanguinis Leonis, vividis, Medullæ &c. Beſ. **Libav.** Tom. II. Oper. und ſchlage im Regiſter nach.

SANGUIS POMPILIUS, ſind bey dem **Horaz** de arte Poet. v. 292. ſo viel, als die Calpurnii Piſones, welche ihr Geſchlecht von dem Calpo, des Numä Pompilii Sohne, herleiten.

SANGUIS PURULENTUS, heißt **eyterichtes Geblüte.**

SANGUIS RHABARBARI, ſiehe **Rhabarbertinctur**, im XXXI Bande, p. 1054.

SANGUIS SALAMANDRÆ, heiſſet bey den Chymiſten der rothe Geiſt, oder das Oel vom Salpeter.

SANGUIS SALINO - SULPHUREUS, ſiehe **Schwermüthigkeit.**

SANGUIS SATYRII, iſt ein blutfarbiger Saft, welcher aus, mit Brode geſtoſſenen, Knabenkraut-Wurtzeln, und nach einer langen Digeſtion, gleichſam in ein Blut-rothes Oel verwandelt wird. *Johnſonus* in Lex.

SANGUIS SEROSUS, heißt **wäſſeriges Geblüte.**

SANGUIS TAURI, ſiehe **Andorn**, im II Bande, p. 155.

SANGUIS TITANI, ſiehe **Gliedkraut**, im X Bande, p. 1660.

SANGUIS TITANUM, ſiehe **Brombeerſtrauch**, im IV Bande, p. 1462.

SANGUISUGA, ſiehe (**Blutigel**) im IV Bande, p. 238. Ingleichen **Mutterkalb**, im XXII Bande, p. 1631.

SANGUIS VIRI RUFFI, iſt der **Schwefel des Marcaſits**, beſ. **Libav**, de Ign. Natur. c. 20. und Apocal. Hermet. Part. prior. c. 15. **Johns.**

SANGUITERSA, Stadt in Provence, ſiehe **Senez.**

SANGUITERSA, Stadt in der Piccardie, ſiehe **Santerre.**

Sangvögel, ſiehe **Vogel.**

Sangus, oder welches nach der unterſchiedlichen Schreibart auf eines ankömmt, **Sancus** oder **Sanctus**, ſoll der erſte König der Sabiner geweſen ſeyn, den ſie aber nach ſeinem Tode mit unter die Götter geſetzet. **Auguſtin.** de Civ. Dei Lib. XVIII. c. 19. Maſſen denn auch die gantze Nation von deſſen Sohne, dem **Sabinus**, den Nahmen bekommen haben ſoll, und war er alſo bey ſolcher eben ſoviel, als bey denen Römern der Quirinus, und ſo ferne ihn auch dieſe mit verehreten, nenneten ſie ihn entweder **Piſtius**, oder auch **Dius Fidius. Cato** beym Dionyſ. Halicarn. lib. II. c. 6. **Lactant.** Inſt. D v. lib. I. c. 15. **Dionyſ. Halicarn.** lib. IV. c. 7. **Ovid.** Faſt. lib. VI. v. 213. **Neapol.** über den Ovid. l. c. Doch aber hatten ſie ihm auch unter ſeinem ſabiniſchen Nahmen ſeine Capelle in der 4ten Region errichtet, ſo nicht ferne von der jetzigen Kirche di Sant Andrea de Gieſuiti geſtanden haben ſoll. **Nardin** lib. IV. c. 6. p. 182. Und da er ſonſt auch **Sanctus Semo** auf einer alten Inſcription genannt wird, hätte der gute **Juſtinus** Martyr lieber den Zauberer **Simon**, aus ihm machen wollen, ſo aber ein ziemlicher Irrthum iſt. Beym **Neapol.** l. c. **Struv.** A. R. c. 1. p. 126. **Juſtin. Martyr.** beym Struv. loc. cit. **Sext. Ruf. P. Victor. Feſt.** l. 14. **Propert.** l. 4. el. 10. v. 70. **Plin.** lib. 8. cap. 48. **Sil. Ital.** lib. 8. v. 421. **Varro** de L. L. lib. 4. **Cluver.** Ital. ant. lib. 2. Cap. 8. **Giraldus** Syntagm. hiſtor. deor. gentil. l. 1. **Onuph. Cloyd.** Siehe die Articul *Sabus*, *Senones*, und Simon der Zauberer.

Sanguſko, ein Fürſtliches Hauß, ſiehe **Sanguszko.**

Sanguszko, *Sanguſzciorum*, oder *Sanguſzkorum Princeps Domus*, ein Fürſtliches Hauß in Litthauen, welches von **Lubarden**, Hertzogen von Lemberg und Wlodomir, abſtammet und ſeinen erſten Urſprung aus Italien her hat. Nehmlich es haben ſich die Feragolii von Argenta (*Feragolii ab Argentia*) aus Italien hinweg und ſich im Jahr 1192 in Litthauen niedergelaſſen. Ein Nachkomme von dieſen Feragoliis in Litthauen war **Vitenes**, welcher anfangs Hof-Marſchall an dem Hofe Troydeni, Großfürſtens in Litthauen, war; von deſſen Sohne aber, **Lauro**, da derſelbe ins Kloſter gieng, im Jahr 1283 das Groß-Fürſtenthum erhielt. Er büſſete im Jahr 1315 in einem Treffen mit den Preuſſen ſein Leben ein, ſiehe den Artickel: **Vitenes.** Sein Sohn, **Giedymin** (*Gedeminus*) folgte ihm in gedachtem 1315 Jahre in der Regierung, ließ ſich auch im Jahr 1320 zum Groß-Hertzog von Reuſſen ausruffen und blieb im Jahr 1328 vor Welau in einem Treffen, ſiehe den Artickel: **Gedeminus**, in den Supplementen zu dieſem Lexico. Er hatte 8 Söhne und 2 Töchter. Von dieſen wurde **Anna** mit Caſimir III, Könige in Poh.en; **Eliſabeth** aber mit Wenzeln, Hertzogen in Maſovien

zu

zu Ploczko, vermählet. Die Söhne waren 1) **Monivid** (*Montvidus*) Hertzog zu Kiernow; 2) **Narimund** (*Narymondus*) Hertzog zu Pinsko in Sendomirien, von dem das Hauß **Sapieha** abstammet; 3) **Olgyerth** (*Olgierdus*) Groß-Fürst von Litthauen, dessen ältester Sohn, **Jagello**, König in Pohlen worden, siehe den Artickel: **Olgyerth**, im XXV Bande p. 1196; 4) **Keystuth** (*Kiestutus*) Groß-Hertzog in Litthauen, siehe **Kyeystud**, im XV Bande p. 2206 u. f. unter dessen Söhnen ist insonderheit **Alexander Vitoldus**, Groß-Hertzog in Litthauen, zu mercken; 5) **Lubardus** oder **Lubartus**, von dem hernach; 6) **Jawnuta** (*Jarymondus*) welcher nach des Vaters Willen Groß-Hertzog von Litthauen seyn sollte, aber von seinen Brüdern Olgyerth und Keystuth vertrieben wurde, und mit Zaslau vorlieb nehmen muste; 7) **Koributh** (*Korybutus*) welcher in der Tanfe den Nahmen **Michael** bekam, und als Hertzog zu Novogrodeck jung verstarb; und 8) **Koniatus**.

Der unter Nummer 5 gedachte **Lubardus** oder **Lubartus** war Hertzog von Lemberg und Wlodomir. Er nahm noch bey Lebzeiten seines Vaters die Rußische Religion an und hatte zur Gemahlin Ruczan, eine Tochter Hertzogs von Volhynien, mit der er einen Theil von Volhynien zur Mitgifft bekommen, nachhero aber, als gedachter Hertzog verstorben, hat er sich gantz Volhyniens bemächtiget, und ist also Hertzog von Wlodomir und Volhynien worden. Er ist um das Jahr 1352 mit Tode abgegangen. Dessen Sohn **Fedor** oder **Theodor Lubartowicz Sanguszko**, der erste dieses Nahmens [nach andern ist sein Vater, der Lubartus, nach der Taufe **Fedorius Sanguszko** genennet worden] hat im Jahr 1396 von Könige Jagello das Hertzogthum Severien erhalten, und ist, nachdem er sich dem Könige unterworffen, im Jahr 1397 Todes verblichen. Er hat einen Sohn nach sich gelassen, mit Nahmen **Demetrius** Lubartowicz Sanguszko, Fürsten von Lucko, der allda auch im Jahr 1449 gestorben und auf dem Schlosse daselbst begraben worden. Dessen Sohn **Michael** (**Michaylo**) Lubartowicz war Hertzog von Bialykowel und Kozyr oder Kosser, und hatte eine Giedrowitz zur Gemahlin. Er starb im Jahr 1490 und hinterließ drey Söhne, deren jeder eine besondere Linie angefangen.

Der älteste Sohn, **Fedor** oder **Theodor** Lubartowicz Sanguszko, bekam in dem väterlichen Erbtheil Volhynien und ward ein Vater **Andreas** Lubartowicz Sanguszko, welcher mit seiner Gemahlin, eines Fürsten aus der Wallachey Tochter, drey Kinder gezeuget: 1) **Demetrius** Lubartowicz Sanguszko, der zu Jaromirtz in Böhmen 1553 sein Leben eingebüsset, gleichwie er auch allda begraben lieget, und ist ihm zum Gedächtnis bey seinem Grabe ein Epitaphium aufgerichtet worden; 2) **Romanus**, von dem sogleich; und 3) **Jaroslaus** Lubartowicz Sanguszko ist ebenfalls umgekommen. Nur gemeldeter **Romanus** Lubartowicz Sanguszko war, zur Zeit Sigismunds Augusts, Woywode von Braclau und Litthauischer Feldherr. Er soll in einer Schlacht 30000 Russen überwunden haben. Endlich starb er im Jahr 1571, nachdem er sich mit der einzigen Tochter des Chodkiewicz vermählet, welche ihm vier Kinder gebohren: a) **Romanum** Lubartowicz Sanguszko, welcher ohne Erben verstorben; b) **Mariannen**, welche gleichfalls keine Leibes-Erben hinterlassen; c) **Annen**, welche drey Gemahle gehabt, nehmlich α) Stephan Radziminsky, Woywode von Podlachien, β) den Fürsten Prunscium, und γ) Raphael Leszinski, Woywoden von Brestz in Cujavien; und d) **Alexandram**, eine Gemahlin des Hertzogs von Zaslaw, Janußii, Woywodens von Volhynien. Es ist also mit nur gedachten Romano diese Linie ausgegangen.

Der **mittlere** Sohn hieß gleichfalls **Michael** (**Michaylo**) Lubartowicz Sanguszko, und war Hertzog in Kosser (Kosiaru). Er ward ein Vater des **Leo**, Lubartowicz Sanguszko, Herzogs zu Kosser, dessen zwey Söhne sind gewesen 1) **Alexander** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog in Kosser, und 2) **Andreas** Lubartowicz Sanguszko, welcher ohne Erben verstorben. Jener aber hat mit seiner Gemahlin, einer Ostikowna, **Gregorium** Lubartowicz Sanguszko, Hertzogen in Kosser, Woywoden von Braslaw, gezeuget. Diesem gebahr seine Gemahlin, Anne, Hertzogin von Holowzin, zwey Töchter und einen Sohn. Die Töchter sind 1) N. die ins Kloster gegangen, und 2) N. eine Gemahlin Krasiczkys, Starostens von Odolanow; der Sohn aber **Adam** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Kosser, Woywode von Podolien, und nachgehends von Volhynien, starb gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts in einem Treffen, nachdem er sich Uaaskne ehelich beygeleget hatte.

Der **jüngste** Sohn, **Wasil** oder **Basilius** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel, Imolany, Obolce und Horvel, bekam das Hertzogthum Kovel, und hat sich zwey Gemahlinnen ersehen, als erstlich Skorucianken, und nach deren Ableben Sophien Loszczanken. Er ist ein Vater worden zweyer Kinder. Die Tochter, **Anne**, ist an Wolowitz, Castellan von Novogrod, verheurathet worden; der Sohn hingegen, **Gregorius** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel und Smolany, dessen Mutter die erstere Gemahlin seines Vaters gewesen, hat sich mit Sophien Harmostaiown, einer Tochter des Woywodens von Brestz, vermählet. Aus dieser Ehe sind entsprossen erstlich **Theodora**, eine Gemahlin 1) des Fürsten Giedroc und 2) Stabroscii; und dann **Andreas** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel und Smolany, welcher sich mit Sophien, des Castellans von Kyow, Sapieha, Tochter, ehelich verbunden, und durch sie ein Vater worden von 1) **Alexandra**, die ohne Kinder verstorben, 2) **Simeon Samuel**, von dem sogleich, und 3) **Helena**, die sich in ein Benedictiner-Kloster begeben. Dieser **Simeon Samuel** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel, Smolay und Rakow, Woywode von Witepsk und Staroste von Suraw, hat sein Geschlecht mit Annen Zawis-

Zawiszanka, der einzigen Erbin von Rakow, so im Jahr 1619 mit Tode abgegangen, fortgepflantzet. Die Kinder dieser Ehe sind: 1) **Casimir** Lubartowicz Sanguszko, ist von den Moscowitern im Jahr 1655 in einem Treffen erleget worden; 2) **Hieronymus** Lubartowicz Sanguszko, Ertz-Bischoff zu Smolensko, starb 1657, und ist der Stiffter des Jesuiter-Collegii zu Minski; 3) **Catharine**, eine Gemahlin Sterkiewitzens, Fähnrichs von Orßza; 4) **Sophia**, ist ohne Erben gestorben, im Jahr 1629; 5) **Johann**, von dem hernach; 6) **Christina**, eine Gemahlin Herrn Rudomina, Marschallens von Braclau; 7) **Elisabeth**, starb unverheyrathet; 8) **Helena**, hat sich in den Orden Carmelitarum Discalceatarum einkleiden lassen; und 9) **Euphrosina**, ist an den Herrn Schwerin vermählet worden. Obgedachter **Johann** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialykowel, Smolany und Rakow, Woywode von Witepsk, hat zwey Gemahlinnen gehabt, erstlich Annen Radzivil, Hertzogin zu Kleczko, welche den 6ten Mertz 1659 verstorben, und hernach Helenen Marcibellen, eine Tochter Corvin Gonsiewska, Woywodens von Smolensko. Er hat ausser einer Tochter, **Catharinen**, eine Gemahlin erstlich Smielings, Cron-Stallmeisters, und hernach Kryspinas, Cron-Secretarii von Litthauen, mit der ersten Gemahlin, der Annen Radzivil, einen Sohn gezeuget, mit Namen **Hieronymus** Lubartowicz Sanguszko, Hertzogen zu Bialykowel, Smolany und Rakow, welcher sich zur Gemahlin erlesen Constantien Sapieha, eine Tochter Paul Sapieha, Woywodens von Vilna, und Groß-Feld-Herrns von Litthauen. Mit derselben hat er in der Ehe erzielet 1) **Annen**, die 1692 an den Hertzog Carl Radzivil, Groß-Cantzlern von Litthauen, vermählet worden, 2) **Casimir** Lubartowicz Sanguszko, Hof-Marschall von Litthauen, starb ohne Leibes-Erben; 3) **Paul Carln**, von dem sogleich; und 4) **Christinen**, eine Gemahlin des Uladislaus Sapieha, Woywodens von Brestz in Litthauen. Jetztgemeldeter **Paul Carl** Lubartowicz Sanguszko, Hertzog zu Bialikowel, Smolany, Zaslau und Rakow, Graf von Wisnicz, Jaroslaw und Tarnow, Groß-Marschall von Litthauen, Senator des Pohlnischen Reichs, Staroste von Circassien, Ritter des weissen Adler-Ordens ꝛc. hat sich zu dreyenmahlen vermählet, erstlich mit de Odrowasz Pinnaszrowna, einer Tochter des Woywodens von Siradien, hernach 1710 mit Mariannen, einer Tochter Joseph Carls, Fürstens von Lubomirsky und einer Schwester der Churfürstin von der Pfaltz, Theresien Catharinen, und endlich 1735 den 17 April mit Barbara Duninowa, des 1730 verstorbenen Cron-Referendarii Denin Comtesse-Tochter. Man rühmet von ihm, daß er es allezeit mit derjenigen Parthey gehalten, die sowohl vor die Majestät des Königes als die Freyheit der Republick am besten gesinnet gewesen, ob er sich gleich übrigens mit öffentlichen Staats-Geschäfften wenig zu thun gemacht. Es ist also sich nicht zu verwundern, daß er sich zu der Parthey Königs Augusts III vom Anfange her beständig gehalten, auch selbst denselben den 5ten Octobr. 1733 erwehlen helffen. Er hatte bey dessen Crönung die Ehre, die Functionen des Groß-Marschalls von der Crone sowol als dem Groß-Hertzogthum Litthauen zu verrichten, wiewol er kurtz darauf, im Jenner des 1734 Jahres, würcklich die Würde eines Litthauischen Groß-Marschalls, nachdem er bis dahin nur Hof-Marschall gewesen, erhalten. Er ist nachher dem Könige wenig von der Seite gekommen, sondern hat ihn sowohl nach Sachsen, als auch wiederum nach Pohlen begleitet. Er ist jetzo ein Herr von 57 Jahren, von sehr stillen und leutseeligen Wesen, und ein Feind von allen überflüßigen Gepränge. Mit seiner letzten Gemahlin hat er gezeuget 1) **Annen**, gebohren den 19 Junii 1739, 2) **Josephen**, gebohren den 22 Junii 1740; und 3) **Franciscken**, gebohren den 4 Octobr. 1741. Die andere Gemahlin, nehmlich die Lubomirsky, hat ihn zum Vater gemacht des **Januβius** (Janus) **Alexanders** Lubartowicz Sanguszko, Hertzogs zu Bialykowel, Smolany und Rakow, Grafens zu Wisnicz, Jaroslaw und Tarnow, Schwerdt-Trägers von Litthauen. Er hat sich den 8 August 1731 mit Constantia, Gräfin von Dehnhofen, einer Tochter des Woywodens von Poloczko, vermählet und empfieng den 11 August 1736 den Orden des weissen Adlers. **Okolet** Orbis Polo T. III. der Verfasser des Pohlnischen Königs-Stamms. **Dlugossus. Cromerus** de orig. & gestis Polon. **Miechovius. Gauinus.** *Sanguszziorum Domus arbor gentilitia* in Msto.

Sang-Weise, siehe **Modulation**, im XXI B. p. 746.

Sanhedrim, hiessen diejenigen 70 Aeltesten, welche nach dem Tode Josua eine Zeit von 15, oder wie andere dafür halten, von 10 Jahren Israel regieret haben. Unter ihrer Regierung, welche um das Jahr d. W. 2518 geschehen ist, ist weiter nichts merckwürdiges vorgefallen, als daß etliche Stämme ihre Gräntzen weiter ausgebreitet, und die übriggebliebenen heydnischen Einwohner vertrieben haben. Einige halten auch dafür, daß zur Zeit dieser 70 Aeltesten der bürgerliche Krieg zwischen dem Stamme Benjamin und den übrigen Stämmen wegen des zu Tode geschändeten Kebs-Weibes eines reisenden Israeliten entstanden sey, Buch der **Richter** 18 und 19. Andere aber setzen diese Geschichte in die Zeit des Priesterthums **Eli**.

Sanhedrin, ist ein Hebräisches Wort, welches von dem Griechischen Συνέδριον herkömmt, wurde bey den Jüden gebrauchet von den Gerichten, die sich in ihren Landen befanden. Es waren aber drey dergleichen gerichtliche Versammlungen, erstens der grosse Rath, zum andern der kleinere, so aus 23 Personen bestund, und endlich ein Gericht, so nur drey Personen ausmachten: wiewol die Jüden von dem letzten, wenigstens unter diesem Namen nichts wissen wollen. Der grosse Rath (von dem ein besonderer Artickel handelt, siehe **Ober-Gerichte der Jüden**, im XXV Bande, p. 73. u. ff.) war der oberste Rath in dem gantzen Volck, hatte seinen Sitz zu Jerusalem, und pflegte sich in dem Tempel, und zwar in dem Gemach Gazith zu versammlen. Der kleine-

re Rath beſtund aus 23 Perſonen, und befand ſich dergleichen an allen Orten in Judäa, wo über 120 Familien oder Haußväter waren; zu Jeruſalem elbſt aber waren dergleichen 2 anzutreffen, davon das eine bey dem Eingang in den Vorhof, das andere aber bey dem Thor zu dem ſogenannten Berge des Tempels gehalten wurde. In dieſem kam man nicht täglich zuſammen, ſondern nur den andern und fünften Tag in der Woche, und zwar bald nach dem Frühe-Gebet, worauf ſie in der 6ten Stunde wiederum aus einander giengen. Sie richteten aber ſo wohl, als in dem groſſen Synedrio über alle civil- und criminal-Sachen, wie ſie denn auch ihre beſondere Gerichts-Bedienten und Schergen hatten. Das kleinſte Synedrium, welches von den Jüden nur Conſeſus trium genennet wird, und an ſolchen Orten war, wo ſich nicht 120 Einwohner befanden, hatte eben die Tage zu ſeinen Zuſammenkünfften, es konten aber alle und jede, ſo gar auch unehliche und fremde, wenn ſie nur eine Iſraelitiſche Mutter hatten, darein genommen werden. **Ikenii** Antiqu. Hebr. *Tractatus Talmudicus Sanhedrin.* **Joſeph** ant. jud. **Selden.** de ſynedriis Ebr. **Vorſt.** de ſynedriis. **Coccejus** ad tract. Talmud. Sanhedrin. **Schickhard** de jure regio p. 9. **Witſius** diſſert. de ſynedriis Ebr. miſcellan. ſacr. P. I. lib. 2. **Leydecker**, de rep. Hebr. t. 2. l. 8. c. 6. **Reland.** in antiq. ſacris vet. Ebræor. lib. 2. c. 8. &c.

Sanhedrin (das groſſe) ſiehe **Ober-Gerichte der Jüden**, im XXV Bande, p. 73.

Sanherib (ein Sohn des Königs **Salmanaſſer**, der nach ſeinem Vater König in Aßyrien ward, **Tob.** I, v. 18. zog mit einem groſſen Kriegsheer wider das Land Juda, nahm alle feſten Städte ein, II B. der **Könige** XVIII, v. 13. darum, daß der König **Hiskias** von ihm abgefallen war, ſchätzte das Land um 300 Centner Silbers, und 30 Centner Goldes, ſchickte darauf ſeinen Ertzſchencken **Rabſake** mit groſſer Heerskrafft vor Jeruſalem, **Eſaia** XXXVI, v. 2. welcher den Gott Iſrael gräulich läſterte, deswegen ein Engel vom Himmel in einer Nacht 185000 Mann in der Aſſyrer Lager erſchlug. **Sanherib** aber muſte mit Schanden wieder in ſein Land gen Ninive kehren. Dieſes mag auch ſehr wahrſcheinlicher weiſe die Geſchichte ſeyn, welche **Herodotus** von **Sethon**, einem Könige in Egypten, erzehlt, als Sanherib wider ihn Krieg geführt. Er ſchreibt nehmlich, es hätten die Feld-Mäuſe ſeiner gantzen Armee in einer Nacht alle Pfeil-Köcher, Bogen, Schilde und Zäume der Pferde dergeſtalt zernagt, daß ſie des morgenden Tages die Flucht plötzlich hätten ergreiffen müſſen. Nach eben dieſes Geſchichtſchreibers Nachricht ſoll in einem Egyptiſchen Tempel des **Sanheribs** Bild mit einer Maus in der Hand geſtanden haben, mit der Uberſchrifft: Laß den, der auf mich ſieht, fromm werden. **Burmanns** bibl. Wercke I Th. Nach dieſem erlittenen Verluſte ließ er eine groſſe Menge Jüden tödten, die in ſeinem Gebiethe wohnten, und ſtellete auch dem alten Tobias nach dem Leben, als er hörte, daß er die erſchlagenen Iſraeliten begrub; Tob. I, v. 21. 22. 24. ja er ſchrieb ſo gar dieſes Unglück ſeinen erzürnten Götzen zu, und wollte ihn derowegen durch die Aufopferung ſeiner eigenen Söhne wieder verſöhnen. Allein dieſe bekamen davon Nachricht und ſchlugen ihn in dem Tempel ſeines Abgottes, gleich da er ihn anbethete, ſelbſt todt. II B. **Kön.** XIX, v. 35-37. Er regierete nicht länger als 3 Jahr, und lebte bis ins Jahr der Welt 3233.

Sanhuiſa, Städt, ſiehe **Sanguesca.**

SANHUISA, ſiehe **Sanguesa.**

Sani, Sanis, Sanaus, Sannaus, war vormahls eine Stadt in Groß-Phrygien, zwiſchen den Städten Diocäſarea und Cybele. **Ptolemäus** und **Strabo** erwähnen dieſelbe; und **Plinius** benennet eine Gegend um dieſe Stadt mit gleichem Namen. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 158. u. f.

Sani (Andreas) ſonſt auch **von der Brücken**, oder **Roſenegg**, genannt, ſiehe **Roſenegg**, im XXXII Bande, p. 905.

San jago, eine Gegend und Ort, in Leon, ſiehe **Sagjago**, p. 577.

Sanjago, St. Sago de Compoſtella, *Fanum S. Jacobi*, Hauptſtadt in Gallicien, ſiehe **Compoſtell** im VI Bande, p. 877.

Sanicia, Stadt, ſiehe **Senes.**

Sanicio, Stadt, ſiehe **Senes.**

Sanicium, Stadt, ſiehe **Senes.**

Sanickel, Schernäckel, *Sanicula, Sanicula*, Dod. *Sanicula Officinarum*, C. B. P. t. Tournefort. *Sanicula ſive* Diapenſia, Ger. *Sanicula vulgaris ſive Diapenſia*, Park. *Diapenſia*, Brunf. Matth. *Sanicula Mas*, Fuchs. ſive *Diapenſia*, J. B. Raji Hiſt. *Sennicula, Ferraria minor, Conſolida minor* bey etlichen. Frantzöſiſch *Sanicle*, iſt ein Kraut, das aus ſeiner Wurtzel einen Haufen breite, faſt gantz runde und harte Blätter hervor ſtöſſet, welche fünf mal zertheilt, ausgezackt, glatt, von Farbe und manchmal an dem Rande röthligt ſind, und auf langen Stielen ſitzen. Zwiſchen denſelben erheben ſich Stengel etwa eines Schuhes hoch, die ſind unten bey der Wurzel röthligt, und tragen kleine Blümgen auf ihren Spitzen, deren jedes aus 5 weiſſen oder rothen Blättergen beſtehet in Roſenforme. Wann dieſelbigen vergangen ſind: ſo werden aus den Kelchen runde Früchte. Dieſe beſtehen jede aus zwey Körnern, die an der einen Seite platt, und an der andern als wie ausgewölbt ſind, und ſind mit Spitzen beſetzet, womit ſie ſich an die Kleider hängen. Die Wurtzel iſt oben ziemlich dick, unten zäſerig, auswendig ſchwärtzligt und inwendig weiß. Dieſes Kraut wächſt in den Hölzern, an ſchattigten Oertern und ſtehet gern in fetten und feuchtem Land. Es wird auch in Gärten fortgebracht, wenn der Same im Frühlinge in gute Erde an einen feuchten und ſchattigten Ort geſäet wird. Sein Geſchmack iſt bitter. Es führet viel Oel und weſentliches Saltz, und iſt eines der beſten Wundkräuter, deſſen ſich die Wundärzte faſt täglich in ihren Wundtränken und Pflaſtern bedienen. Daher iſt auch bey einigen das Sprichwort entſtanden: Demjenigen Wundarzte fehlt nichts, der Sanickel hat. Denn es heilet allerley Wunden, offene, freſſende Schäden, Geſchwüre,

Fiſteln

Fisteln und Brüche, innerlich und äusserlich gebraucht. Beſ. Achill. Gaſſer. Obſerv. Med. 93. und H. Reuſner, Obſerv. 96. die G. H. Velſch herausgegeben. Dan. Mylius Pharm. Spagyr. lib. II. c. 10. In Waſſer geſotten und davon getruncken, oder das Pulver vom Kraute und der Wurtzel mit warmen Biere eingenommen, ſtillet das Blutſpeyen, Blutharnen, die unmäßige monatliche Reinigung, die weiſſe und rothe Ruhr, und den Samenfluß. Es iſt auch der ſchwürigen Lunge und Nieren, und allen andern innerlichen Leibes-Verletzungen ſehr dienlich. Desgleichen heilen auch die Wurtzel und Blätter die verſehrte Lunge, und was im Leibe verwundet und zerbrochen iſt, und reinigen die Lufft-Röhrgen, wenn man ſie in Honig-Waſſer ſiedet und ſolches trincket. In Wein oder Waſſer geſotten, iſt der Sanickel gut für Blutſpeyen, Bauchgrimmen, Lendenweh, und ſtopffet alle Blutflüſſe. Er heilet die Wunden inwendig gantz und gar, wenn man den Safft daraus drücket und denſelben mit Kerbel-Waſſer trincket. Der gepülverte Sanickel dauret ein gantzes Jahr. Wer einen böſen Magen und verſchleimte Gedärme hat, der miſche dieſes Pulver mit Honig und Süßholtz, rühre es untereinander, und trincke es mit Weine Abends, wenn er will ſchlaffen gehen, es reinigt allen innerlichen Unflath, und ſonderlich den Magen. Zühet im Sommer dieſes Kraut mit der Wurtzel aus, ſiedet es in Waſſer, ſeiget es durch ein Tuch, miſchet Roſen Zucker und Honig darunter, und trincket es, es laxiret gelinde, und treibt viel Schleim aus, der lange Zeit im Magen und Gedärmen gelegen iſt. Sanickel, Wintergrün, und Sinau in Weine geſotten und getruncken, verzehret alles gelieferte Blut im Menſchen ohne Schaden. Der Sanickel kann auch zu allen Wund-Träncken gebraucht werden; er hefftet die friſchen Wunden zuſammen und iſt zu allerley Brüchen dienlich, wenn man ihn Pflaſterweiſe überlegt. Wenn man Sanickel in einen Topff thut, worinn Fleiſch iſt: ſo füget er daſſelbe zuſammen. Sanickel, Sanicula, kömmt von Sanando, heilen, her, weil dieſes Kraut zu vielen Kranckheiten dienlich iſt.

Sanickel (Alp.) mit breitzerſchnittenen Blättern, ſiehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

Sanickel (Bär.) ſiehe Bärenöhrlein, im III Bande, p. 118.

Sanickel (Berg.) wächſt auf den Steinfelſen der höchſten Gebürge, darauf der Schnee lange liegen bleibt, wird aber auch in ſumpfigten Gräben und Seen gefunden. Er iſt ein vortreffliches Wundkraut, und kann auch innerlich mit Nutzen wider die rothe Ruhr gebraucht werden. Es giebt zweyerley Arten des Berg-Sanickels, oder der Berg-Schlüſſel-Blume, einfache und gefüllte. Jene hat einen hohen Stengel, an deſſen Gipffel ein kleines bleiches Blümgen hervor wächſt, welches den Rand ſeiner Blätter unter ſich hängen läſt. Die gefüllte aber iſt ſo wohl wegen der Geſtalt, als auch wegen der Farbe von der einfachen unterſchieden. Denn auſſer dem, daß ſie an Citronen-Farbe zühet: ſo bringt ſie Blumen, deren eine in der andern ſtehet, dannenhero ſie bey den Frantzoſen den Namen *l' un dans l' autre*, eine in der andern, bekommen hat. Alle beyde Arten wollen im guten Erdreich und an einem ſonnenreichen Orte ſtehen, und gleiche Wartung, wie die Margarethen-Blümgen haben.

Sanickel (gelber Berg.) ſiehe Bärenöhrlein, im III Bande, p. 118.

Sanickel (geſprengter) wird in Gärten unterhalten, hat eine Menge dicker runder Blätter, dünne Stengel, überaus zierliche Blümgen, als wie ein Sterngen, und ſchwartzen Samen in zweyfachen Hülſen. Dieſe Art Sanickel ſoll mit dem Steinbrech einerley Krafft haben.

Sanickel (groſſer) ſiehe *Alchimilla*, im I Bande, p. 1064.

Sanickel (rundblätteriger Berg.) ſiehe Berg-Sanickel (rundblätteriger) im III Bande, p. 1289.

Sanickel-Waſſer. Man hackt Kraut und Wurtzel zuſammen, und brennet das Waſſer daraus im Mittel des Maymonaths. Dieſes Waſſer wird den Verwundeten des Abends und Morgens, jedesmahl auf drey Loth zu trincken gegeben: ſo heilt es die Wunde inwendig gantz heraus. Es iſt gut für allerley Geſchwulſt, dem Menſchen und Viehe, wenn man des Tages zweymahl Tücher darein netzet und überſchläget. Dieſes Waſſer heilet ferner alle Wunden, und was im Menſchen offen und zerbrochen iſt, da man gleichfalls den verletzten Leib damit wäſchet, Tücher darein netzet, und über denſelben leget.

Sanickelweiblein, ſiehe *Aſtrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICLE, ſiehe Sanickel.

SANICULA, ſiehe Sanickel.

SANICULA AIZOIDES FOLIIS OBLONGIS SERRATIS, ſiehe *Umbilicus Veneris alter*, Offic.

SANICULA ALPINA, *Tab. Ger.* ſiehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULA ALPINA FOLIIS BORRAGINIS VILLOSA, *C. B.* ſiehe Bärenöhrlein, im III Bande, p. 118.

SANICULA ALPINA GUTTATA, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe Berg-Sanickel (rundblätteriger) im III Bande, p. 1289.

SANICULA ALPINA LUTEA, *C. B.* ſiehe Bärenöhrlein, im III Bande, p. 118.

SANICULA SIVE DIAPENSIA, *Ger.* ſiehe Sanickel.

SANICULA, *Dod.* ſiehe Sanickel.

SANICULA EBORACENSIS, ſive PINGUICULA, *Ger. Park.* ſiehe Butterwurtz, im IV Bande, p. 2042.

SANICULÆ FOLIO HELLEBORUS NIGER MAJOR, *C. B.* ſiehe *Aſtrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICULÆ FOLIO HELLEBORUS NIGER MINOR, *C. B.* ſiehe *Aſtrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICULÆ URSINÆ FLORE CARYOPHYLLATA VERONIENSIUM, Adv. Lob. ſiehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULA FOEMINA ADULTERINA, *Trog.* siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICULA FOEMINA QUIBUSDAM, ALIIS HELLEBORUS NIGER, *J. B.* siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

SANICULA GUTTATA, *Ger. Park.* siehe Berg-Sanickel (rundblätteriger) im III Bande p. 1289.

SANICULA LATIFOLIA LACINIATA, *C. B.* siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULÆ MAS, *Fuchs*, siehe Sanickel.

SANICULA, *Matth.* siehe Bärenöhrlein, im III Bande, p. 118.

SANICULA MONTANA, *Clus.* siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULA MONTANA FLORE CALCARI DONATO, *C. B.* siehe Butterwurz, im IV Bande, p. 2042.

SANICULA MONTANA LATIFOLIA LACINIATA, *C. B.* siehe *Caryophyllata Veronienſium flore Saniculæ urſinæ*, Adv. Lob. im V Bande, p. 1184.

SANICULA MONTANA ROTUNDIFOLIA MAJOR, *C. B.* siehe Bergſanickel (rundblätteriger) im III Bande, p. 1289.

SANICULA OFFICINARUM, *C. B. Pit. Tournefort*, siehe Sanickel.

SANICULA RADICE GRANULOSA FLORE ALBO, siehe Steinbrech.

SANICULA VULGARIS SIVE DIAPENSIA, *Park.* siehe Sanickel.

Sanjehan (Peter de) nahm mit dem Orden der Clericorum hoſpitalar. S. Antonii in Franckreich eine Reformation vor, daher nachmahls ein neuer Orden entſtanden, deſſen Glieder Clerici hoſpitalarii S. Antonii reformati genennet werden. Sein Leben hat Joannes de Loyac, Abt zu Gouden, Frantzöſiſch beſchrieben, welches Buch im Jahre 1643 zu Paris in 8 heraus gekommen. *Rivii* hiſtoria monaſtica, P. I. p. 65.

SANIES, iſt eine Gattung des Eyters, oder eine garſtige faule dünne, wäſſerige und ſcharffe Materie, ſo aus den Geſchwüren und Wunden fleuſt. Sie entſtehet aus der völligen Zerſtöhrung der ſtockenden, wäßriglymphatiſchen Feuchtigkeiten, und nimmt nach der verſchiedenen Beymiſchung entweder einer geringen Portion Blutes, oder des Knochen-Saffte, oder einer andern Feuchtigkeit, oder gar Unreinigkeit, in Anſehung der Conſiſtentz, Farbe, Geruchs und anderer Eigenſchafften, eine verſchiedene Beſchaffenheit an, mithin bringet ſie eben dadurch verſchiedene Arten von Geſchwüren hervor. Wenn die Miſchung unſerer Säffte ſoll zerſtöhret und getrennet werden, ſo müſſen dieſe auſſer Bewegung, mithin in einer Stockung oder gäntzlichen Staſis ſich befinden, damit ſo denn die innerliche gährende Bewegung anfangen, und ihren natürlichen Zuſammenhang ungehindert aus einander ſetzen könne. Und dieſes werden wir auch in allen offenen Schäden gewahr; denn ſo lange ſie eytern oder ſchwären, ſind allemahl verſtopffte Canäle darinnen anzutreffen, deren Verſtopffung nichts anders als eine Stockung der Säffte in denſelben bedeutet. Nachdem aber die ſtockenden Säffte verſchieden ſind; nachdem bringt ihre Auseinanderſetzung eine verſchiedene Materie hervor, weil jedweder ſeine eigene Miſchung beſitzet. Solcheraeſtalt lehret die Erfahrung, daß wenn das pure Blut in eine Stockung geräth, und aus einander geſetzt wird, eine braune ſtinckende Gauche heraus komme; wie wir bey der eigentlich ſo genannten Fäulung oder kalten Brande ſehen. Wenn das mit würcklichen Fettigkeiten in gewiſſer Proportion vermiſchte Blut durch eine gährende Bewegung aus ſeiner Miſchung geſetzt wird; ſo erfolgt daraus dasjenige, was man Eyter nennt. Wenn aber bloß wäßrig lymphatiſche Feuchtigkeiten eine Stockung und Zertrennung ihrer Miſchung erleiden; ſo entſtehet eine Sanies; woraus erhellet, daß Eyter und Sanies ziemlich weit von einander unterſchieden ſind.

Sanila (Graf von) ſiehe Sanilo.

Sanilo (Graf von) oder Sanila, lebte zur Zeit Kayſers Ludewigs des Frommen im 9ten Jahrhunderte. Als deſſen älteſter Sohn, Lotharius, allerley Grauſamkeit in Burgund ausübte, und unter andern die Stadt Chalon, nach einer 5 täglichen Belagerung, mit Feuer und Schwerdte verheerte, ward dieſer Graf Sanilo nebſt andern Proceribus gefangen und enthauptet. *Eckard* Francia Orientalis, *Tom. II. p. 276.*

Sanina, war ehemahls eine Stadt in dem glückſeligen Arabien, welche, nach des Ptolomäus Berichte, an dem Eingange des daſigen Meer-Buſens gelegen hat. *Cellarii* Notit. Orb. Ant. P. II. p. 596.

Sanina, war eine Stadt in Media atropatene oder Atropatia, und lag, wie Ptolomäus meldet, an dem Caſpiſchen Meere zwiſchen den zween Flüſſen, Araxes und Cambyſes. *Cellarii* Not. Orb. Ant. T. II. p. 666.

San vel Jokul, 2 Berge, ſiehe Creutzberg, im VI Bande, p. 1625.

Saniqui, iſt die Haupt-Stadt der Japaniſchen Inſul Tonſa. Heinzelmanns Geogr. II Th. p. 644.

Sanir, ein Berg, ſiehe Herman, im XII Bande, p. 1747 u. ff.

Sanir, iſt der Name eines Ortes auf dem Berge Hermon, bey den Amoritern, da ſchön Fladern-Holtz gewachſen iſt, welches man zu allerhand Tafel-Werck gebraucht hat. Ezech. XXVII. v. 5.

Sanis, Stadt, ſiehe Sani.

Saniſera, war vormahls, nach des Plinius Berichte, eine Stadt auf der Inſula Balear. minori, heutiges Tages Minorca, einer Inſul im Mittelländiſchen Meere an den Spaniſchen Küſten von Valentia. *Cellarii* Notit. Orb. Ant. Tom. I. p. 128 u. f.

St. Sanißimus, ein Bekenner des Glaubens, iſt kein anderer als Terſanus, und kommt dieſe Benennung aus dem Frantzöſiſchen her, da Treſanus, Treſlain geſchrieben wird, welches man vor

den

den Superlativum Sanissimus gehalten hat. Etliche nennen ihn gar ausgleichen Irrthum Sanctissimus, weil sein Name von einigen im Frantzösischen Tres saint geschrieben worden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 7 Februar.

SANITAS, siehe **Gesundheit**, im X Bande p. 1334.

SANITAS AGRESTIS, siehe **Glaßkraut**, im X Bande p. 1595.

SANITATIS AQUA, *Clodii*, siehe **Wasser (Gesundheits-) Clodii.**

SANITATIS AQUA, *Hartmanni*, siehe **Wasser (Gesundheits-) Hartmanns.**

SANITATIS COLLEGIUM, siehe **Gesundheitsrath**, im X Bande p. 1337.

SANITATIS COLLEGIUM LUCCENSIUM, siehe **Officio della Sanita**, im XXV Bande p. 932.

SANITATIS OFFICIUM, siehe *Officium Sanitatis*, im XXV Bande p. 941.

SANITATIS OFFICIUM LUCCENSIUM, siehe **Officio della Sanita**, im XXV Bande p. 932.

SANITATIS POCULUM, siehe *Poculum Sanitatis*, im XXVIII Bande p. 919.

SANITIA, Stadt, siehe Senes.

SANITIUM, Stadt in Provence, siehe Senes.

SANITURNUS, Fluß in Italien, siehe Santerno.

Sanitz, vor Zeiten Saentz, eine von den ältesten adelichen Familien in Pommern, welche ihre Güter in dem Wolgastischen hat. Sie führen in ihren Wapen einen Mond zwischen 2 Sternen, über einen Schach u. auf dem Helme 2 Rosen. Nicolaus stund 1373 an dem Hofe Bogislaus V in Ansehen. Claus und Martin hielten sich an dem Hofe Erichs I auf. Peter auf Braunsfeld florirte um das Jahr 1590, und zeugte Friedrichen, der 1620 das Gut Wildenow besessen. Johann von Sanitz, ein Sohn Hanß von Sanitz, Erbherrns auf Braunsfeld, war seit 1600 bis 1609 Rathsherr zu Güstrow, als in welchem Jahre er gestorben. Sein Sohn gleiches Namens ward 1615 ebenfalls Rathsherr daselbst. Thomas war 1677 Schwedischer Obrister und Commendant zu Anclam. Bernd von Saentzen, welcher auch bißweilen von Sarnitz genennt wird, machte sich um selbige Zeit, als Königlicher Schwedischer General durch seine Tapferkeit bekannt. Micrälius in Antiqu. Pomeran. L. VI. Thomas Analecta Güstrovienſia in Append. p. 157.

Sanjulianus (Peter) ein Frantzose, war Decanus zu Chalon, starb 1593, und schrieb

1. De antiquitatibus civitatis Aeduenſis;
2. De antiquitatibus civitatis Cabillonenſis;
3. De antiquitatibus civitatis matiſconenſis;
4. De antiquitatibus urbis frenorchianæ;
5. De origine Hugonis Capeti;
6. Apologiam pro Hugone Capeto;
7. Miſcellanea hiſtorica de familiis burgundicis &c.

Ludovici Schul-Hiſtorie. Jacob de St. Carolo de Script. cabillon. La Croix du Maien bibl. de France.

Sankan, war vor Alters eine groſſe und berühmte Handelsſtadt in Groß-Medien, itzo Adirbeyzan. Sie liegt zwiſchen Tauris und Sultanien, iſt aber in ſchlechtem Zuſtande.

Sanlecque (Jacob und Ludewig von) ſiehe Sanleques.

Sanleger (Franciſcus) ein Juriſte, lebte ungefehr um die Mitte des XVII Seculi, und ſchrieb: De præventione judiciali II Tom. Aven. 1651 in 4.

Sanleger (Petr. Fr. Dond.) ſchrieb De expeditionibus eccleſiaſticis, Leyden 1662 in Folio.

Sanleques oder vielmehr Sanlecque (Jacob von) gebohren zu Caulen in der Grafſchafft Boulogne in der Picardie, befliß ſich von Kindheit an, ſolche Formen zu machen, worinnen man die Drucker-Buchſtaben und Kennzeichen gieſſen kan. Hierinnen war er ſo erfahren, daß er vor den einigen Mann gehalten wurde, der die Syriſchen, Samaritaniſchen, Chaldäiſchen und Arabiſchen Kennzeichen machen könnte, welche bey dem Druck der Königlichen Bibel zu Paris (ſo da hauptſächlich auf die Unkoſten des pariſiſchen Advocaten Gui Michael le Jay, gedruckt worden, und daher auch oft die Bibel des le Jay genennet wird) gebraucht wurden. Er ſtarb zu Paris in dem 90 Jahre ſeines Alters den 20 Nov. 1648, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher zu Paris gebohren wurde, ſich auf die Ubung der Sprachen legte, Hebräiſch, Griechiſch, Lateiniſch, Engliſch, Deutſch, Spaniſch und Italiäniſch verſtund, und auf allen muſicaliſchen Inſtrumenten ſpielen kunte, ohne daß er von jemand darinnen unterrichtet worden wäre. Er befliß ſich, Formen zu allerley muſicaliſchen Noten zu machen, wovon er klare Proben ſeiner unglaublichen Arbeit und Fleiſſes hinterlaſſen hat. Indem er ſich aber allzuſehr auf die Wiſſenſchafften legte, brachte er ſich damit um ſeine Geſundheit, und ſtarb zu Paris in dem 46 Jahre ſeines Alters, den 23 Novemb. 1660. Er hatte einen Sohn, welcher in ſeinem 7 Jahre das Lateiniſche, Griechiſche und Hebräiſche ſehr wohl, und die Weltweisheit ein wenig verſtund, allein nicht lange hernach, nemlich in dem 9 oder 10 Jahre ſeines Alters, geſtorben.

Sanleques (Ludwig von) ein Sohn des vorherſtehenden, ward regulirter Chorherr und Prior zu Garnai, und ſtarb den 14 Julius 1714 in einem Alter von 58 Jahren, nachdem er ſich durch einige Poeſien und ſeine groſſe Gelehrſamkeit einen Namen gemacht. Der Hertzog von Nevers bemühete ſich, ihm das Bißthum Bethlehem zu verſchaffen, konnte aber nichts ausrichten, weil er ein paar Satyren geſchrieben, worinnen er die falſchen Beichtväter und Biſchöffe angeſtochen, welches man ihm bey dem König Ludewig XIV als ein groſſes Verbrechen ausgeleget. Seine Gedichte ſind unter andern zu Lion unter dem Titel: Poeſies du P. de Sanlecque 1726 zuſammen herausgekommen. Titon du Tillet Parnaſſe François.

Sanllorente (Ludewig de) von Cordova, war der Kirchen von Sevilien Portionarius und Antiquarius, editte

1. Idatii Lernicenſis Epiſcopi continuationem ad Chronica S. Hieronymi; Rom 1615 in 4.
2. Vitam B. Antonis Pacenſis, Epiſcopi Piſtorienſis, ebend. 1613 in 4. erläuterte auch Flav. Lucii Dextri Chronicon mit kurtzen Anmerckungen, ſo noch nicht gedruckt.

und ſtarb 1621. Witte diar. biograph.

Sanlucius (Franciſcus Eſpinay) ſiehe Eſpinay, im VIII Bande p. 1902.

Sanluque (Frantz) ſiehe Eſpinay, im VIII Bande p. 1902.

Sanluque (Ludewig) ein Canonicus regularis des heiligen Auguſtins und Prior zu Charnay bey Dreux, war ein treflicher Poet, und ſonderlich zur Satyre geſchickt; wie er denn das Gedicht Sur le geſte du Predicateur, viel Briefe in Verſen, und 2 oder 3 Satyren geſchrieben. Seine Gedichte wurden zuſammen gedruckt; er aber wolte niemahls zulaſſen, daß man ſie verkauffte, dahero nur einige Exemplare davon übrig geblieben, die er ſeinen Freunden geſchenckt; worauf er 1714 den 14 Julii geſtorben. Neue Zeitung von gelehrten Sachen.

Sanma, eine von den kleinen Inſeln, welche zu dem Kayſerthume Japan gehören.

Sanmarchand, Stadt, ſiehe *Maracanda*, im XIX Bande p. 1161.

Sanmarthanus, ſiehe Sainte-Marthe, unter Sanct.

Sannagar, ein Richter in Iſrael, ſiehe Samgar.

Sannaus, Stadt, ſiehe Sani.

Sannazarius (Jacob) ein vortreflicher Poet, war aus einem ſehr alten adelichen Geſchlecht, welches von dem Schloß San-Nazario in der Herrſchafft Saumellino den Namen hat, durch die Kriegs-Unruhen aber ſehr herunter gekommen, zu Neapolis 1458 den 28 Julius gebohren. Sein Vater ſtarb ihm ſehr frühzeitig an der Peſt, daher ihn ſeine Mutter mit ſich nach Nocera nahm, als woſelbſt ſie mit geringen Koſten leben konnte. Nach kurtzer Zeit aber verfügte ſie ſich wieder, und zwar aus keiner andern Urſache, als daß ihr Sohn in den Studien deſto beſſer mögte unterwieſen werden, nach Neapolis zurück, da denn Jovianus Pontanus denſelben in ſeine Academie aufnahm, und ihm dabey, nach ſeiner Gewohnheit, einen andern Namen, nemlich Actius Sincerus, beylegte. Nachdem er alſo unter deſſen Anführung den ſchönen Wiſſenſchafften eine Zeitlang mit gröſtem Eifer obgelegen, verliebte er ſich in ein adeliches Frauenzimmer, Namens Carmoſina Bonifacia, welche ihn, da er ihre Gegengunſt nicht erlangen konte, zu Verfertigung unterſchiedlicher Gedichte, worin er über ihre Grauſamkeit wehmüthiglich klaget, veranlaſte. Als dieſes noch nichts helffen wolte, bemühete er ſich, ihrer zu vergeſſen, und that deswegen eine Reiſe nach Franckreich, befand aber, daß die Abweſenheit ſein Gemüth noch mehr beunruhige, und kehrte daher bald wiederum zurück, wiewohl er ſeine Geliebte nicht mehr bey Leben antraf. Um dieſe Zeit ward er auch an dem Hofe zu Neapolis bekannt, welchem er nicht lange darauf gute Dienſte that, indem er erſt unter ſeinem König Ferdinanden wider die Florentiner und Türcken, und nachmahls auch unter dem Hertzog Alphonſus von Calabrien wider den Pabſt Sixtus IV mit zu Felde zog, und ſeine Tapferkeit bey unterſchiedenen Gelegenheiten ſehen ließ. Doch ſetzte er auch während dieſer Zeit ſeine Poeſie nicht auf die Seite, ſondern verwendete ſeine übrige Stunden auf die Verfertigung Lateiniſcher und Italiäniſcher Gedichte. Als nachgehends Friedrich den Thron beſtieg, vermuthete Sannazarius nicht unbillig, daß ihn dieſer Printz, bey dem er jederzeit in ſonderbaren Gnaden geſtanden, zu hohen Ehrenſtellen befördern würde; allein er erhielt von demſelben weiter nichts als ein Gnaden-Geld nebſt dem Landhauſe Mergolino, welches an dem Berge Pauſilypo gelegen war. Wiewohl er nun ſein Misvergnügen wegen dieſer geringen Belohnung ſeiner vielfältig geleiſteten Dienſte nicht gäntzlich bergen konte, ſo ließ er doch nachgehends, als Friedrich überwunden, und aus ſeinem Königreich vertrieben wurde, an ſeiner Treue nicht das geringſte ermangeln, ſondern verkauffte ſelbſt einen Theil ſeiner Herrſchafft, damit er dieſem Herrn mit Gelde aushelffen könnte, und begleitete darauf ſelbigen nach Franckreich. So bald aber Friedrich geſtorben, kehrte er 1504 wieder nach Neapolis, lebte daſelbſt in Ruhe, und ſtiftete nicht weit von ſeinem vorgedachten Landgut eine Kirche, nebſt einem Serviten-Kloſter, welches er mit anſehnlichen Einkünfften begabte. Im Jahr 1527 wurde er durch die einreiſſende Peſt genöthiget, Neapolis zu verlaſſen, und ſich in einen Flecken nahe bey dem Veſuvius zu begeben, allwo er aus Betrübniß über die Nachricht, daß der Printz von Oranien Philibert ſein Landgut ruiniren laſſen, in eine Kranckheit verfiel, davon er nachgehends nicht wieder geneſen. Er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt in dem Hauſe der Caſſandra Marcheſia, eines von ihm inbrünſtig geliebten Frauenzimmers, 1530, wie ſein Grabmahl zu erkennen giebt, wie aber andere wollen, 1532 oder 1533 im 72 Jahre ſeines Alters. Er wurde in die Kirche, welche er ſelbſt bauen laſſen, beygeſetzt. Auch hatte er ſich ſelbſt die Grabſchrifft gemacht:

Actius hic ſitus eſt, cineres gaudete Sepulti
Jam vaga poſt obitus umbra dolore vacat.

Weil aber dieſelbe allzu heydniſch klang, ſo ſetzte man ihm folgende, die Bembus verfertiget:

Da ſacro cineri flores, hic ille Maroni
Sincerus Muſa, proximus & tumulo.

Neben ſeinem Grabmahl ſtehen die Statuen des Apollo und der Minerva; weil aber dieſer Grabſtein einigen gar zu ärgerlich geſchienen, ſo hat man nachgehends über den Apollo den Namen David, und über die Minerva Judith geſetzt. Ob er gleich auſſer der Ehe gelebt, erhellet

hellet doch aus seinen Gedichten, daß er einen Sohn erzeuget habe, dessen Tod er sehr bedauret. Denn er war ein sehr wollüstiger Mann, der seine Zeit im steten Wohlleben zubrachte, und nur zum Zeitvertreib studirte. Er hatte es in der Lateinischen und Italienischen Poesie ungemein hoch gebracht, wie davon seine Gedichte zeugen, welche zuletzt 1727 von Janus Brouckhusius zu Amsterdam in 8 mit einigen Noten zusammen herausgegeben worden. Unter den ersten ist fürnehmlich sein Gedicht de partu virginis berühmt, an dem er 21 Jahre gearbeitet, und welches von verschiedenen vor unverbesserlich gehalten wird. Andere aber haben verschiedenes daran auszusetzen gefunden, und ihm sonderlich verarget, daß er in diese geistliche Materie so viel heydnische Sachen, als unter andern die Waldgöttinnen und Meer-Nymphen, mit eingemischet, auch nicht die Propheten, sondern den Proteus und die Sibyllen das Geheimniß der Menschwerdung Christi verkündigen lassen. Ja einige wollen demselben auch so gar der Kunst nach seine Halieutica, oder Fischer-Lieder, die er doch in seiner Jugend geschrieben, noch weit vorziehen. Dieses Gedichte de partu virginis hat der Graf Johann Bartholomäus Casaregio in Italienische Verse übersetzet, welche Uebersetzung Anton Franz Gorio 1741 zu Florentz in Octav wieder aufgeleget und mit Anmerckungen und verschiedenen gelehrten Nachrichten versehen hat. Daß er mit einer einigen sinnreichen Uberschrifft, welche nur aus 6 Versen bestehet, und von ihm zum Lobe der Stadt Venedig aufgesetzt worden, so grosse Ehre eingelegt, daß ihm der dasige Rath 600 Species-Ducaten davor, und also vor jede Zeile 100 Ducaten, verehret, ist bekannt. Es sind aber solche Verse diese:

Viderat adriaticis Venetam Neptunus in undis
Stare urbem, & toto ponere jura mari.
Nunc mihi Trapejas quantumvis Jupiter arces
Objice, & illa tui mœnia Martis, ait.
Si pelago Tibrim præfers, urbem aspice utramque,
Illam homines dices, hanc posuisse Deos.

Seine Italienischen Gedichte werden nicht weniger hoch gehalten. Darunter ist ein Hirten-Gedicht, Arcadia, welches theils in ungebundener Rede, theils in Versen geschrieben; dergleichen verschiedene Gesänge ꝛc. Sein Leben haben Sansovino, Porcacci, Johann Baptista Crispo und Joh. Ant. Volpi beschrieben, worunter das letzte das alleraccurateste, und daher der oben angeführten Auflage seiner Schriften beygefüget ist. Seine Gedichte sind auch 1731 zu Padua in 4 aufgelegt worden, wobey die schon vorhin erwehnte und von Joh. Anton Volpi verfertigte Lebensbeschreibung gleichfalls befindlich ist. Jovii elog. Toppi e Nicodemo bibl. Napol. Niceron memoir. t. 8. Baillet Jugem. sur les Poet. Teißier eloges des Savans. *Acta Eruditor. Latina.* Pope Blount Censura celebr. autor. Oldoin Athenæum Roman. Ghilini theatro d'homini letterati.

Sannazarius (Jul.) aus einer Adelichen Familie, war Doctor und Professor des geistlichen Rechts zu Mayland, schrieb Tractatum de Sponsalibus & Matrimoniis &c. und starb 1623. Ghilini theatro d'Uomini letter. Witte diar. biograph.

Sanne, ein Ort in der alten Marck Brandenburg an der Elbe nicht weit über Tangermünde gelegen. Antiquarius des Elb-Strohms, p. 637.

Sanneballat, der Horoniter, siehe Saneballat.

Sanneballat des Josephi, siehe Sanaballet.

Sanneck (Geschlecht derer von) siehe unter Cilley, im VI Bande, p. 42 u. f.

Sannem, ein Dorff im Brandenburgischen, von welchem der Hertzog Ludewig 1334 einem seiner Officirer, Heinrich Zillingen, die Einkünffte und völligen Besitz erblich verschrieben. Ludewigs reliqu. MS. Tom. VII p. 23.

Sannemann (Heinrich) gab Rudolphi Diepholdi Genealogias Imperator. Reg. Duc. Marchion. Comit. &c. zu Halla 1618 wiederum aufs neue heraus. Gribners Bibl. P. I p. 530.

SANNI, waren ehemahls gewisse Pontische Völcker, welche Strabo nach ihrer ältesten Benennung Μακρωνες, Macrones heist, wie sie auch Apollonius l. II, 22 genennt hat. Cellar. Not. Orb. Antiqu. T. II p. 184. Dieses Volck darff nicht mit demjenigen vermengt werden, welches in Cappadocien an der Gräntze von Colchis und Groß-Armenien gewohnt, und gleichfalls Macrones genennt worden. Siehe *Macrones*, im XIX Bande, p. 1140 u. f.

Sannig, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sonderlich in dem Fürstenthum Neisse und Breßlau blühet. Caspar Franz von Sannig, Königl. Ober-Amts-Rath in Schlesien, starb 1686, siehe von ihm einen besondern Artickel. Sein Bruder, Johann Christoph, Protonotarius Apostolicus und Domherr, starb 1687. Von des ersten Söhnen lebten noch 1719, 1) Johann Christoph, Kayserl. Hofrath und Königl. Böhmischer geheimer Hof-Referendarius. 2) Leopold Anton, Königl. Ober-Amts-Rath in Schlesien. Sinapii Schles. Curios. t. I p. 805.

Sannig (Bernhard) ein Franciscaner, von Neisse in Schlesien, im 17 Jahrhunderte, war Prediger, S. Theologiæ Lector Jubilatus, Excommissarius generalis, und des gantzen Ordens der Böhmischen Provintz iteratus Pater, starb zu Znaym, und ließ

1. Scholam philosophicam s. universam philos. in 3 tomis.
2. Scholam theologicam, Prag 1679 in Fol.
3. Scholam canonicam s. Jus Canonic. Prag 1692 in Fol.
4. Scholam Controversisticam, Prag 1688 in Fol.
5. Chronicke der 3 Orden des heil. Franz Seraph. 2 Theile, Prag 1691 Fol.
6. Collectionem s. Apparatum absolutionum, Benedict. Conjurat. Exorcism. Rituum & Cerim. Eccl. &c. Venedig 1732 in Fol. welches Buch nichts anders als ein vollständiges Paßorale der Röm. Cathol. ist, und ausser dieser

dieſer Auflage auch in Italien und vielen andern Orten aufgelegt worden.

Sannig (Caſpar Frantz von) ein Ritter von Neiſſe, wurde anfänglich Cantzler der freyen Herrſchafft Wartenberg, hernach aber wegen ſeiner ſonderbaren Gelehrſamkeit zum Cantzler des Breßlauiſchen Fürſtenthums, und folgends zum Kayſerl. und Königl. Ober-Amts-Rath in Ober- und Nieder-Schleſien beſtellet. Er ſtarb zu Breßlau den 22 Jan. 1686, nachdem er etliche Jahre vorher, nehmlich 1674, ſeine ſuccinctam annotationem ad Sanctionem pragmaticam cæſareo-regiam Leopoldinam circa fatalia appellationis in ducatu utriusque Sileſiæ obſervandæ, zu Wien auf eigene Koſten drucken laſſen, welche Schrifft ſehr werth gehalten wird.

Sannio, ein Knecht in des Terentius Eunucho.

Sannio (Lepidus Phil.) unter dieſem erdichteten Namen kam heraus: Academicus Somnians, Frf. 1659 in 12.

Sannutio, war ehemahls eine Stadt, jetzo aber ein geringer Flecken faſt mitten auf der Inſel Corſica. Baudrand.

Sannutus (Matth.) ſchrieb Libros ſecretorum fidelium crucis ſuper S. Terræ recuperatione & conſervat. Hannov. 1611 in Fol.

Sannyrion, ein Griechiſcher Comödienſchreiber, lebte in der 87 Olympias, und ſchrieb Comödien. Athenäus libri δειπνοσοφιστῶν. Fabricius bibl. lat.

Sano, ein Fluß in der Neapolitaniſchen Provintz Terra di Lavoro, welcher unten am Veſuvius bey Noli vorbey flieſſet. Meliſſantes Geogr. P. I p. 791.

Sanoa, eine Stadt im Stamm Juda, in den Gründen gelegen. Joſ. XV, 34.

Sanoa oder Sanoah, eine andere Stadt in Juda, welche gleichfalls Joſ. XV, und zwar im 56 Vers erwehnt wird. Sie iſt von Jekuthiel erbaut worden, 1 Chron. IV, 18, und ihre Bürger erbaueten das Thalthor zu Jeruſalem. Nehem. III, 13 u. c. 11, 30.

Sanoah, ſiehe Sanoa.

Sanoc, Diſtrict und Stadt, ſiehe Sanock.

Sanock oder Sanoc, einer von den 4 Diſtricten der Pohlniſchen Landſchafft Roth-Reuſſen. Er liegt nahe bey dem Gebürge von Ungarn und Siebenbürgen, und iſt ſelbſt mit vielen kleinen Bergen angefüllet, ausgenommen gegen Croſna zu. Die darinnen befindliche Städte heſſen Sanock, Croſna, Brzow, oder Proſzon, Rimanow, Dinow und Leſcow. Die Haupt-Stadt Sanock liegt zwiſchen Bergen, nahe bey dem Fluſſe San, und hat ein Schloß, auf einem Felſen ſtehend, ſonſt aber nur hölzerne Häuſer. Connor State of Poland. P. I. lett. 5.

Sanock, Stadt, ſiehe vorſtehenden Artickel.

SANOCUM, Stadt, ſiehe Sanock.

Sanoez (Bartholom.) ein Spanier, lebte im 14 Jahrhunderte zu Zeit Pabſts Urbani V, und ſchrieb ein Buch, in welchem folgende drey Irrthümer enthalten waren, nehmlich daß in ſelbigem Jahre, da er ſein Buch ans Licht ſtellete, 1360 am Pfingſt-Tage der Antichriſt in die Welt kommen würde; ferner, daß alle erwachſene Gläubige ohne einige Hoffnung der Bekehrung von ihm würden verführt werden, und daß hingegen alle Jüden, Heyden und Mahometaner, die von ihm verleitet geweſen, ſich bekehren würden. Der Ertz-Biſchoff von Toledo ließ dieſes Buch verbrennen; der Autor ſelbſt aber ſchwor endlich ſeine Irrthümer ab. Morer in Dictionar. ſub voce Sanoez. Bzovius ad A. 1359 No. 9. Spondanus ad A. 1359 No. 4.

Sanone, Lat. *Sinonia*, eine kleine und wüſte Inſel auf dem Toſcaniſchen Meere in Italien, nicht weit von der Terra di Lavoro in Neapolis, zu welcher ſie auch gehöret.

St. Sanoſolas, ein Prieſter, von dem man noch nicht weiß, wer er geweſen ſey. Indeſſen findet man doch ſein Gedächtniß den 4 Februar aufgezeichnet.

SAN PAULUM, Stadt, ſiehe St. Paul, im XXVI Bande, p. 1426.

Sanperi, eine Stadt und kleine Grafſchafft auf der Inſel Sicilien im Val di Demona gelegen. Hübners Geogr. P. I p. 797.

SAN PI, iſt ein Character in dem Griechiſchen, welcher in der Arithmetick 900 bedeutet, und mithin nach dem Ω geſetzet wird, ſonſt aber von einigen als πι, oder auch nur π, oder auch nur als Ϸ. u. ſ. f. geſchrieben wird.

SANPOLTANUM OPPIDUM, Stadt, ſiehe St. Pölten, im XXVIII Bande, p. 959.

Sanquinius Maximus I, war im Jahre nach Ch. G. 29, nebſt P. Pompejo II, Bürgermeiſter in Rom. Hedericks Chronol. der Röm. Bürgerm.

Sanquinius Maximus II, trat im Jahr nach Chriſti Geburt 38, den 1. Jul. nebſt Cn. Domitio Corbulo das Bürgermeiſter-Amt in Rom an. Hedericks Chronol. der Röm. Bürgerm.

San-Roman (Michael de) Spaniſcher Jeſuit, ſiehe Romano (Michael de St.) im XXXII Bande, p. 707.

Sanromano (Carl Giuſeppe) zu Meyland gebohren, aber dem Urſprunge nach von San Romano, einem im Königreich Galicien berühmten Orte, herſtammend, legte ſich im 11 Jahre ſeines Alters dergeſtalt auf die Vocal-Muſick, daß er im folgenden Jahre zum Diſcantiſten daſelbſt angenommen wurde: Dieſer Verwaltung hat er fünff Jahre vorgeſtanden, und in währender Zeit das Clavier und Compoſition von Antonio, Maria Turato, und Michel Angelo Grancini, Capellmeiſtern an nur gedachter Cathedral-Kirche zu Meyland, erlernet; im achtzehnten Jahre ſeines Alters iſt er bey den Cöleſtinerpatribus, und im Jahre 1650 Organiſt zu Caſorate worden; nachdem aber im Jahre 1655 die Frantzoſen ins Land gefallen, hat er ſich wiederum nach Meyland gemachet, und erſtlich bey S. Babila die Organiſten-Stelle, kurtz darauf die Capellmeiſter-Stelle bey S. Giovanni in Conca, und hernach die Organiſten- und Capellmeiſter-Charge bey St. Maria della Paßione zu Meyland rühmlich bekleidet. Als im Jahre 1667 die Organiſten- und Capellmeiſter-Stelle an der Kirche St. Cel-

Celſo ledig war, iſt er, unter den andern Competenten, von denen hierzu erwehlten und disfalls in Pflicht genommenen Richtern, nehmlich dem Capellmeiſter am Dom, Michel Angelo Grancini, dem Dom-Organiſten Theodoro Caſati, und Angelo Maria Cornaro, Organiſten bey den Serviten, vor den beſten gehalten worden. Seine herausgegebene Sachen ſind folgende:

1) Il Cigno Sacro, Motetti a più Voci. Milano 1668. und
2) Il primo libro di Motetti à Voce ſola. 1669 gedruckt.

Nebſt dieſen hat er auch nachſtehende herausgeben wollen, als:

1) Un Opera di Motetti, Meſſa, Salmi, &c. à cinque Voci.
2) Altri Salmi à due Chori, & altri Motetti à più Voci.

Beſ. Picinells Ateneo dei Letterati Milaneſi p. 121. 122.

Sans, Stadt, ſiehe Sens.

SANS, Stadt in Burgund, ſiehe Salins.

Sans (Hippolytus) ein Spaniſcher Maltheſer-Ritter von Setal in Valentia, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb in Verſen la Maltea, Valentia 1582 in 8. Anton Bibl. Hiſpan.

Sanſanna, eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Juda, an den Grentzen der Edomiter. Joſ. XV. v. 31.

SANSANQVAN, ſiehe *Zuwarcky*.

Sanſay, von ihm ſind bekannt Panoplix Sacerdotalis, Libri XIV. Paris, 1653. fol.

Sansbury (Johann), ſiehe Sandsbury.

Sanſedonius (Ambroſius) ein Dominicaner, gebohren aus einer berühmten Familie zu Siena den 16 April 1220. trat allda 1237 in den Orden, und ſtudierte erſt in Italien die Philoſophie, hernach zu Paris unter dem Albertus Magnus die Theologie, begab ſich ſodann 1248. nebſt dem Thomas von Aquino nach Colln, und lehrte daſelbſt die Theologie, predigte auch öffters, und hielt ſich eine lange Zeit allda auf. Hernach ward er nach Rom beruffen, und muſte die Theologie lehren, ſtarb auch daſelbſt 1286. Sein Leben ſtehet in denen Actis Sanctor. Tom. III. Mertz p. 181 u. ff. Man hat auch eine eigene Beſchreibung davon, die zu Bracciano 1621 in 4. in Italiäniſcher Sprache herausgekomen. Echard Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 401.

Sanſedonius (Julius) war zu Siena aus einem adelichen Geſchlechte gebohren, und wurde 1606 Biſchoff zu Groſſeto, reſignirte aber 1611. und ſtarb zu Rom 1625 den 18 December. Er hat das Leben des Ambroſius Sanſedonius ſehr gelehrt beſchrieben. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 695.

Sanſeverino, Lat. *Septempeda*, eine Stadt und Biſthum in Italien, deſſen Biſchoff unter dem Ertz-Biſchoffe von Fermo ſtehet. Die Stadt liegt in der Marchia d'Ancona am Fluſſe Potenza, ſechs Meilen von Tolentino und 16 von Macerana.

Sanſeverino, ein neapolitaniſches Geſchlecht, ſo aus Königl. normänniſchen Geblüt abſtammet, und von Turgiſius, einem normänniſchen Ritter, welchem Robert, Hertzog von Apulien, die Grafſchaft Sanſeverino im 11 Jahrhundert geſchencket, hergeleitet wird. Dieſes Turgiſius Sohn, Rogerius, Herr von Sanſeverino, zeugte mit Sirca, einer Printzeßin von Salerno, unterſchiedliche Kinder, und begab ſich darauf in den Benedictiner-Orden. Von ſeinen Nachkommen war Jacob unglücklich. Denn weil er ſich weigerte, auf des Kayſers Friedrichs Befehl wider die Saracenen mit ins Feld zu gehen, ſo wurde er ins Gefängnis geworffen, und endlich ins Elend gejagt. Dieſes Jacobs Bruder, Thomas, erſter Graf zu Marſico, war ein Vater Wilhelms und Rogerius: 1) Wilhelm wurde 1244 nebſt vielen andern vornehmen Herren, weil ſie es mit dem Pabſt wider den Kayſer gehalten, hingerichtet. 2) Rogerius, der andere Graf von Marſico, kam wegen ſeiner zarten Jugend noch mit dem Leben davon, und wurde nach Rom gebracht, woſelbſt ihn Innocentius IV wohl erziehen ließ. Nach dieſem hielt er es mit Carln von Anjou wider Manfreden, und bekam von demſelben die Grafſchafft Sanſeverino und Marſico wieder. Er hatte ſich zwey mahl vermählt, zu erſt mit einer N. von *Fieſco*, und letztlich mit Theodora de *Aquino*. Sein Sohn Thomas, dritter Graf von Matſico, welcher auch zwey Gemahlinnen gehabt, als 1) Iſnarda de Agaldo, 2) Sveva von Avezzano, Erbin von Tricarico, zeugte unter andern Heinrichen, Grafen von Marſico, und Jacoben, Grafen von Tricarico.

I. Heinrich Sanſeverino, Graf von Marſico, und Conneſtable des Königreichs Napolis, verheyrathete ſich mit Hilaria de Lora, ſtarb vor dem Vater, und hinterließ Thomas und Rogerius. 1) Rogerius, Graf von Mileto, deſſen erſte Gemahlin Johanna de Aquino, und die andere Marcheſa del Balzo geweſen iſt, ward Reichs-Marſchall, und bekam aus ſeiner Mutter Schweſter, Margarethen de Lauria, Verlaſſenſchafft die Grafſchafft Terra nova, welche er ſeinem jüngern Sohne, Roberten, vermachte. In der Grafſchafft Mileto und andern Ländern aber folgte ihm ſein älterer Sohn Heinrich, welcher auch Marſchall des Reichs wurde, und bey der Königin Johannen II ſo wohl ſtund, daß ſie ihm 1376 die Grafſchafft Belcaſtro ſchenckte; allein alle dieſe Länder verlohr ſein Enckel Ludewig, Graf von Mileto und Belcaſtro, unter Ladislaus Regierung, 1403, und al-

lem Ansehen nach auch sein Leben; zu welcher Zeit auch des obgedachten Roberts Sohn, Heinrich, Graf von Terra nova, da er sich aus der Gefangenschafft loßmachen wollte, hingerichtet wurde. 2) Thomas, des obigen Rogerius älterer Bruder, war der vierte Graf von Marsico und setzte diesen Stamm fort. Er verheyrathete sich 1) mit Margaretha de Piro, 2) mit Margaretha de Cajazzo, und starb 1358. Seine Söhne waren Anton, fünffter Graf von Marsico, und Franciscus, Graf von Lauria. Dieser letzte starb in seinem Enckel aus; der erste aber, Anton, verheyrathete sich mit Isabella de Balzo, und hinterließ bey seinem 1384 erfolgten Tode Thomas und Bertranden. Von Bertranden stammen die Grafen von Cajazzo ab, von denen hernach; Thomas aber, sechster Graf von Marsico, dessen Gemahlin Francisca Ursina hieß, war ein Vater Ludewigs, des siebenden Grafen von Marsico, welcher mit Catharina Sanseverina vermählt worden. Sein ältester Sohn war Thomas, der achte Graf von Marsico, und der jüngste Johann, neunter Graf von Marsico, welcher mit seiner Gemahlin Johanna Sanseverina zwey Söhne zeugte, als 1) Ludovicus, zehenden Grafen von Marsico, welcher gar bald starb, und 2) Robertus, eilfften Grafen von Marsico, und ersten Fürsten von Salerno, welches er vom Könige Ferdinand I 1463 geschenckt bekam, worauf er im Jahre 1474 mit Tode abgieng. Mit seiner Gemahlin Reimundina de Balzo zeugte er einen Sohn, Nahmens Antonellus, den andern Fürst von Salerno und zwölfften Grafen von Marsico. Dieser ward Admiral des Königreichs, und trat, dem allen ohngeachtet, auf die Parthey derjenigen, welche sich wider den König empörten; sahe sich aber endlich genöthiget, sein Vaterland mit dem Rücken anzusehen, worauf er nach Franckreich gieng, und Carln von Anjou zu dem Zuge nach Neapolis anfrischen half. Als derselbe glücklich abgelauffen, ward er in seine Güter und Ehren wieder eingesetzet, und galt vor andern bey dem Könige Friederichen aus Aragonien viel, mit welchem er aber zuletzt zerfiel, und 1497 im Elende auſſer seinem Vaterlande starb. Sein Sohn Robertus, dritten Fürst von Salerno, und dreyzehender Graf von Marsico, bekam von Ferdinand Catholicus alle väterliche Güter wieder, vermählte sich mit Maria de Arragonia, einer Tochter Alphons. Hertzogs von Villaberm. starb aber 1508, und hinterließ Ferdinanden, vierten Fürsten von Salerno, und vierzehenden Grafen von Marsico. Er war 1507 gebohren, und fiel aus Mißvergnügen über die Spanische Regierung, von Carln V ab, weswegen er bald bey den Türcken, bald bey den Frantzosen Hülffe suchte, und endlich 1568, oder 1572, in Franckreich als ein Exulante ohne Erben starb, ob er sich gleich mit Isabella Villomarina vermählt hatte. Der oben erwähnte Bertrand Sanseverino, Antons, Grafen von Marsico, jüngerer Sohn, war, wie gedacht, der Stammvater der Grafen von Cajazzo, und starb nach dem Jahr 1404. Sein Sohn, Leonettus, Herr von Cajazzo, setzte sich durch seine Tapferkeit in solches Ansehen, daß ihm Mutius Sforcia seine Tochter zur Gemahlin gab, hatte aber das Unglück, daß er 1420 von Carafello Caraſa in einem Zweykampf entleibet wurde. Er war ein Vater Roberts Sanseverino, von dem ein absonderlicher Articul folget, welcher von dem Könige Ferdinand zum ersten Grafen von Cajazzo gemacht ward, und acht Söhne zeugte. 1) Johann Franciscus, der andere Graf von Cajazzo, dessen erste Gemahlin Diana de Ratta, und die andere Barbar Gonzaga war, hielte es mit dem Könige Ludewig XII von Franckreich, und starb 1502, worauf ihm sein Sohn Robert Ambrosius folgte. Derselbe ließ unter dem Pabst, dem Kayser, der Republic Venedig, und dem Könige von Franckreich seine Tapferkeit sehen. Er vermählte sich mit Hippolita Cibo, Gräfin von Ferentilla, und starb eines plötzlichen Todes, ohne männliche Erben, worauf die Grafschafft Cajazzo mit seiner ältesten Tochter Julius de Rossis zu Theile worden. 2) Anton Maria, diente der Republic Venedig im Kriege, und ließ eine beständige Nachkommenschafft. 3) Caspar, mit dem Beynahmen Fracassus, stund gleichfals in Venetianischen Kriegsdiensten, und setzte seinen Stamm fort. 4) Friedrich, starb 1516 als Cardinal und Ertz-Bischof zu Rouen. 5) Galeacius wird hernach besonders beschrieben. 6) Julius diente dem Könige von Franckreich, Franciscus, welcher ihn zum Ritter von S. Michael ernennte, und mit unterschiedlichen Gütern im Mayländischen, worunter auch Valence war, bedachte, die er aber, nachdem die Frantzosen Italien verlassen musten, wieder einbüste. 7) Hannibal, hat sich in Franckreich verehlichet. 8) Alexander ist als Ertz-Bischof zu Vienne gestorben.

II. Jacob Sanseverino, Graf von Tricarico, obgedachten Heinrichs, Grafen von Marsico, Bruder, bekam 1319 mit seiner Gemahlin Margaretha, Schwester und Erbin Grafens von Chiaramonte, dessen schöne Güter, und zeugte mit derselben drey Söhne: 1) Rogerius zweyten Grafen von Tricarico. 2) Hugo, Grafen von Potentia. 3) Thomas, Grafen von Montescaggioso. Der jüngste, Thomas, hielt es mit Ludewig von Anjou wider den König Carln III, wurde aber endlich nebst unterschiedlichen andern von seinem Geschlechte von dieses Carls Sohne Ladislaus 1403 hingerichtet. Der mittelste, Hugo, Graf von Potentia, der auch 1403 durch Ladislaus seines Lebens beraubet worden, war Protonotarius des Königreichs Neapolis, und ein Großvater Hugo, Grafens von Saponara, dessen Enckel Jacob, Ascanius und Sigismund 1547 an beygebrachtem Gifte sterben müssen. Der älteste, Rogerius, Graf von Tricarico, war ein Vater Wenzels, des dritten Grafens von Tricarico, wie auch Hertzogs von Venosa und Amalphi, welcher 1403 mit seines Vaters Brüdern getödtet worden, und auſſer Hercules, Herrn von Calvera, auch Rogerius, und zwar beyde mit Maria de Sanguineto, erzeugt hat. Dieser Rogerius war der vierte Graf von Tricarico, auch erster Hertzog von S. Marco,

St. Marco, und zeugte mit ſeiner Gemahlin, Cubelea Ruffa, Grafens Anton von Montalto Tochter, Antonius, 2ten Hertzog von St. Marco, und 5ten Grafen von Tricarico, Chiaramonte, Altomonte und Carigliano, welcher durch ſeinen Sohn Lucas berühmt worden. Dieſer Lucas von Sanſeverino, dritter Hertzog von St. Marco, u. fünfter Graf von Tricarico, bekam 1457 von dem Könige in Neapolis Alphonſus ſchöne Güter geſchenckt, wozu er das in Calabria citra gelegene Fürſtenthum Biſignano kaufte, und 1465 den Titul davon annahm. Von ſeinen 3 Söhnen, die ihm Gozzolina, Nicolaus Ruffus, Grafens von Catanzaro Tochter, gebohren, haben Hieronymus und Johann Anton ihren Stamm fortgepflantzet.

A) Hieronymus von Sanſeverino, 2ter Fürſt von Biſignano, deſſen Gemahlin Vanella Cajetana war, kam nebſt ſeinem mittlern Bruder, Carln, Grafen v. Mileto, wegen einer wider König Ferdinanden von Neapolis angeſponnenen Verſchwörung 1487 ums Leben, u. hinterließ unter andern Bernhardin von St. Severino, 3ten Fürſten von Biſignano, Hertzog von St. Marco, und Admiral des Reichs, welcher ſich mit Dianora Piccolomini vermählt hat. Er bewog Carln den VIII, König von Franckreich, daß er den Zug nach Neapolis vornahm. Dem ohngeachtet wurde er mit dem König Ferdinand II, wie auch deſſen Nachfolger Friedrichen wieder ausgeſöhnt, aber 1497 von einem Griechen, deſſen Weib und Schweſter er viele Jahre zuvor ſoll geſchändet haben, zu Neapolis meuchelmörderiſcher Weiſe umgebracht. Sein Sohn Peter Anton von Sanſeverino, 4ter Fürſt von Biſignano, Hertzog von St. Marco und St. Pietro, empfieng den Kayſer Carln V 1535 zu Biſignano mit groſſer Pracht, und bediente ihn mit allen nur zu erſinnenden Ergötzlichkeiten, welches den Kayſer veranlaſte, daß er ihn zum Ritter des güldenen Vlieſſes ernennete, auch ſeine Güter bis an die Stadt Coſenza erweiterte. Seine 1ſte Gemahlin hieß Julia Urſina, und die 2te Helena Caſtriota. Sein einziger Sohn, Nicolaus Bernardin von Sanſeverino, 5ter Fürſt von Biſignano, Hertzog von St. Marco und St. Pietro in Galatina, vermählte ſich mit Iſabella de Rovero; ſtarb aber ohne Erben, daher das Fürſtenthum Biſignano als ein Fideicommiß, an Ludewigen von Sanſeverino, Grafen von Saponara, ſeinen nächſten Anverwandten, fiel.

B) Johann Anton von Sanſeverino, Herr von St. Chirico, zeugte mit Henrica Caraffa 3 Söhne: 1) Alphonſus von Sanſeverino, Hertzog von Somma, deſſen Gemal. Mar. Diaſcarlone hieſſe, mit der er einen Sohn, Johann Bernardin gezeuget hat, der im Exilio 1570 verſtorben. 2) Antonen, Cardinal und Ertzbiſchoff von Tarento, welcher 1543 das Zeitliche geſegnet. 3) Johann von Sanſeverino, Herrn von St Chirico, welcher mit Aurel. Sanſeverina verſchiedene Kinder gehabt, von denen Ferdinand von Sanſeverino, 5ter Graf von Saponara, Johann Jacoben, 6ten Grafen von Saponara, nach ſich ließ. Von deſſelben Söhnen ſtarb der jüngſte, Lucius, 1623 als Cardinal und Ertzbiſchoff von Salerno; der älteſte aber, Ferdinand von Sanſeverino, Graf von Saponara, zeugte 3 Söhne: 1) Ludewig von Sanſeverino, 7ter Graf von Saponara, und 6ter Fürſt von Biſignano, der ſich mit Margaretha von Terranova vermählte, folgte obgedachter maſſen Nicolaus Bernardinen in dem Fürſtenthum Biſignano, und wurde von Philippen III zum Grand in Spanien ernennet, verließ aber keine Leibes-Erben. 2) Fabritius von Sanſeverino, 8ter Graf von Saponara, zeugte mit Victoria Pignatelli nur eine Tochter, Namens Delia. 3) Carl von Sanſeverino, und 7ter Fürſt von Biſignano, folgte ſeinem älteſten Bruder Ludewigen in dem Fürſtenthum Biſignano, und war ein Vater Johannes, welcher die kurtz vorher erwehnte Delia heyrathete, und dadurch der 9te Graf von Saponara wurde, aber noch vor ſeinem Vater das Zeitliche geſegnete. Dieſes Johannes Sohn, Carl Maria von Sanſeverino, 8ter Fürſt von Biſignano, und 10ter Graf von Saponara, und Chiomonte, vermählte ſich mit Maria, einer Tochter und Erbin Johann Franciſc. Fradelle, Fürſtens von Pacheco, und hinterließ nach ſeinem 1704 erfolgten Tode unter andern Joſeph Leopolden von Sanſeverino, 9ten Fürſten von Biſignano, Grand von Spanien ꝛc. welcher 1727 mit Tode abgegangen, und von Stephanien, Nicolaus Pignatelli, Hertzogs von Monteleone Tochter, Ludewigen von Sanſeverino, 10ten und heutigen Fürſten von Biſignano, Grafen von Saponara, Grand von Spanien ꝛc. der den 1 Märtz 1705 gebohren, nachgelaſſen, welchen Kayſer Carl VI in des heil. Römiſchen Reichs Fürſten-Stand erhoben. Deſſelben Gemahlin iſt Hippolyta Spinelli, Princeßin von St. Georgio. Imhof tab. geneal. 20. illuſtr. famil. pag. 291. von Sommersberg tab. geneal. tom. 2. pag. 61. 176.

Sanſeverino, (Carl), ein Jeſuit, gab folgende Lob-Rede heraus: Delle Lodi di Benedetto XIV, Pontefice O.M. Orazione di *Carolo Sanſeverino*, della Compagnia di Geſù, recitata in Bologna il di 6 Novembr. *Bologn.* dell' anno 1740 in 4. Leipz. Gel. Zeitung. 1741.

Sanſeverino (Galeacius) ein Sohn des nachfolgenden, war der Liebling Ludewig Morus, des unglücklichen Hertzogs zu Mayland, der ihm auch ſeine natürliche Tochter Blancen zur Ehe gegeben. Wie er nun an den geheimſten Anſchlägen bemeldten Hertzogs Theil hatte, ſo ward er von demſelben auch nach Franckreich geſchickt, Carln VIII zum Kriege wider Neapolis anzufriſchen. Als nachgehends der Krieg in Italien angieng, und Ludewig ſich mit andern Italiäniſchen Staaten wider die Frantzoſen in ein Bündniß einließ, vertrauete er dieſem Galeacius das Ober-Commando über ſeine Völcker. Aber die Wahl war übel gerathen, denn Galeacius verſtund ſich beſſer auf ein Spiel-Gefechte in Turnieren, als auf einen ernſtlichen Krieg, und ſein älterer Bruder, Johann Franciſcus, der auch ſchon in Mayländiſchen

schen Diensten stund, war misvergnügt, daß er jenem im Commando nachstehen muste. Daher geschahe es, daß bey dem Einbruche der Frantzosen ins Mayländische 1499, dieser mit den Feinden in ein geheimes Verständnis trat, und **Galeatius** seine Schuldigkeit nicht that, auch wiewol er starck genug war, dennoch theils aus Unerfahrenheit, theils durch seines Bruders Verrätherey verführt, die Pässe, die er beschützen solte, schändlich verließ, welches **Ludewigen** nöthigte, die Flucht nach Deutschland zu nehmen, auf welcher ihn **Galeacius** begleitete. Das folgende Jahr, als der Hertzog von den Schweitzern, durch deren Hülfe er sein Land wieder zu erobern gedacht hatte, verrathen ward, da traf auch **Galeacius** gleiches Unglück: denn da er, wie sein Herr, unter den abziehenden Schweitzern in schweitzerischer Kleidung mit durchzukommen gedachte, ward er nebst ihm von den Frantzosen erkannt, und gefangen nach Franckreich geführet. Jedoch fand er vor dem König **Ludewig** XII Gnade, daß ihn derselbe 1506 zu seinem Ober-Stallmeister machte, in welcher Würde er der Cron Franckreich auch in ihrem Krieg gedienet, so daß ihm **Franciscus** I 1522 etliche 1000 Schweitzer nach Italien zu führen vertraute, bis er 1525 in dem Treffen vor Pavia erschlagen ward. **Imhof** geneal. Viginti Famil. Ital. **Guicciardinus** l. 1. 4. **Mezeray.** p. **Daniel** hist. Fr. &c.

Sanseverino (Robert von) ein berühmter General, war ein Sohn **Lionellus** von Sanseverino, Herrn von Cajazzo, gebohren 1418. Er brachte es unter seiner Mutter Bruder, **Franciscus Sforcia**, Hertzog zu Mayland, in den Kriegs-Wissenschaften sehr weit, und wurde von demselben mit einem Heere nach Neapolis gesendet, um dem König **Ferdinand** I wider seine unruhige Unterthanen beyzustehen. Dieses bewerckstelligte er mit der gröstẽ Tapferkeit, und wurde davor von dem Könige zum Grafen von Cajazzo erhoben. Nachgehends stund er bey **Franciscus** Sohne und Nachfolger, **Galeacius Maria**, in gutem Ansehen; als aber derselbe 1477 starb, änderte sich sein Glück: denn weil er, nebst **Friedrich Morus**, der hinterlassenen Wittwe **Bonen** die Vormundschaft über ihren unmündigen Sohn streitig machte, sahe er sich genöthiget, das Mayländische zu verlassen, und bey den Genuesern, die sich kurtz zuvor der Mayländischen Bothmäßigkeit entzogen hatten, sein Glück zu suchen. Nachdem ihn diese zu ihrem General ernennet, trieb er die Mayländischen Völcker von den Genuesischen Gräntzen zurück, und verübte, dem Pabst **Sixtus** IV, und dem Könige **Ferdinanden** I zu gefallen, in dem Florentinischen Gebiete grosse Feindseligkeiten. Er brachte auch in dem Mayländischen unterschiedene Oerter unter den Fuß, und veranlaste dadurch die verwittwete Hertzogin, daß sie ihn so wohl als **Friedrich Morus** wieder in vorigen Stand setzte. Einige Zeit hernach commandirte er die Venetianische Truppen wider den Hertzog **Hercules** von Ferrara, und that sich dergestalt hervor, daß ihn die Italiänische Fürsten zu ihrem General erklärten. Hierauf gieng er in den Diensten **Innocentius** VIII wider **Ferdinand** I, König von Neapolis, zu Felde, schlug denselben in Apulien, und brachte ihn dahin, daß er sich mit dem Pabst vergleichen muste. Endlich trug ihm die Republic Venedig das Commando wider den Ertz-Hertzog **Sigismund** auf, da er zwar unterschiedliche verlohrne Plätze wieder eroberte, aber als er im Begriff war, Trident einzunehmen, gerieth er 1487 bey Roveredo mit den Deutschen in eine Schlacht, worinnen er nach einem scharfen Gefechte unten lag, und von seinen flüchtigen Soldaten mit in die Etsch gerissen wurde, darinnen er sein Leben einbüste. Von seinen Nachkommen siehe die vorhergehenden Articul. **Alipr. Caprioli** ritratti di Cento capitan. p. 75.

Sanseverinus (Julius) siehe **Pomponius Lätus** im XXVIII Bande, pag. 1415.

Sansevero, ein Bisthum in Italien, in Capitanata unter das Ertz-Bisthum zu Manfredonia gehörig.

Sanson (Adrian) ein Sohn des hernach folgenden **Nicolas Sansons**, wurde Königlicher Geographus, und starb den 7 Septembr. 1718, nachdem er nebst seinem Bruder **Wilhelm Sanson**, von dem hernach um das Jahr 1674 und 1675 von ihres Vaters hinterlassenen Wercken mehr als etliche 40 Charten von zwey Blättern, fast eben so viel von einem Blatt, ferner viele von vier und sechs Blättern nebst achtzehn tables methodiques, und einer Fluß-Charte von Franckreich 1641, welche eine von seinen ersten, aber auch besten Charten ist; und 1681 eine Introduction à la Geographie herausgegeben. Er starb zu Paris im Jahre 1718 den 7ten Septembr. **Ludewigs Univ. Hist. I Theil.** Hamburgische Remarquen 1703.

Sanson (Jacob) ein Carmeliter Barfüsser, der aber in seinem Orden den Nomen **Ignatius Joseph von Jesus Maria** geführet, war zu Abbeville den 20 Febr. 1595 gebohren worden. Den Orden nahm er zu Paris an, den 30 Novembr. 1618. Nachdem er sich in der Theologie fest gesetzt, auch die heiligen Ordnungen angenommen hatte, ward er nach Limoges verschickt, von dar kam er als Sub-Prior nach Paris, als Magister der Neulinge nach Charenton, und in eben der Qualität in das Convent zu Toulouse. Eine Zeit darauf erwählte man ihn zum Beichtvater der Madame Royale in Savoyen, und trug ihm zugleich die Verwaltung über die erst kürtzlich in Turin aufgekommene Carmeliten auf, und als er von dar wieder nach Paris zurück gekommen war, vermochte er die Frau la **Pestrie** dahin, daß sie mit 10000 Francken ein Ursuliner-Kloster in Canada stiftete. Er selbst arbeitete über der Stiftung eines Klosters seines Ordens zu Abbeville, und erhielt nicht nur dieses, sondern auch noch ein anders zu Amiens, wo man ihn nur den heil. Vater nannte, und die krancken Kinder zutrug, in Hoffnung, daß sie durch seinen Segen solten geheilet

let werden. Er hatte eine ſonderbahre Verehrung vor ſeinen Schutz-Engel, der ſich ihm auch einſt ſoll gezeiget, und in Geſtalt eines ſchönen Knabens ihn und ſeinen Gefehrten, P. Euſtachius de St. Maria, aus Waſſers-Gefahr errettet haben. Er ſtarb zu Charenton 1664 den 19 Auguſt. Seine Schrifften ſind

1. Hiſtoire eccleſiaſtique de la ville d' Abbeville & de l' Archidiaconè de Ponthieu,

und

2. Hiſtoire genealogique des Comtes de Ponthieu, & de Majeurs d' Abbeville, où ſont rapportez les Privileges, que le Rois leur ont donnez, leurs Actions heroiques, leurs Armoiries, & ce qui ſ' eſt paſſé de plus remarquable durant leur Magiſtrature dans le Païs de Ponthieu &c. depuis l' an 1083, jusqu'en 1657. par J. D. J. M. C. D. (Carme dechauſſé.) Paris bey Cluſier, 1657. in fol.

Er hat zwey Brüder gehabt, einen Capuciner, Peter Matthäus von Abbeville, und einen Carthäuſer, Don Johann Sanſon. Der berühmte Geographus Sanſon iſt aus eben dieſer Familie geweſen. Bayle.

Sanſon (Johann) ſiehe Sanſon (Jacob).

Sanſon (Nicolaus) ein berühmter Frantzöſiſcher Geographus, gebohren zu Abbeville in der Picardie den 20 December 1600, wurde von ſeinem Vater, der ſich auch ſelbſt durch einige Geographiſche Schrifften bekannt gemacht, nebſt 2 andern und jüngern Brüdern nach Amiens zu denen Jeſuiten in die Schule geſchickt, da er ſich denn die Geographie inſonderheit ſehr angelegen ſeyn ließ. Er ſoll ſich nach Vollendung ſeiner Studien auf die Kaufmannſchafft geleget haben. Nachdem er aber ziemlichen Verluſt erlitten hatte, verließ er dieſe Profeſſion, kam 1627 nach Paris, und wurde daſelbſt ein berühmter Ingenieur und Mathematicus. Eine Zeitlang hernach empfieng er Beſtallung als Königl. Geographus von 2000 Pfund, nahm aber die Würde eines Staats-Raths, welche ihm der König ertheilen wolte, nicht an, weil er beſorgte, daß dadurch die Luſt zum Studiren bey ſeinen Kindern möchte verringert werden. Er machte ſodann Land-Karten, welche mit vor die beſten gehalten werden. Dieſer Arbeit wartete er mit ſo unverdroſſenem Fleiſſe ab, daß er faſt 300 groſſe Landkarten verfertigte. Er ließ auch von der Eintheilung der Chriſtlichen Länder und Herrſchafften hundert methodiſche Tabellen ſtechen. Ferner ſchrieb er Anmerckungen über das alte Gallien in 4; die er aber auf Einrathen ſeines Bruders erſt 1627 an den Tag gegeben, damit man nicht wegen ſeiner Jugend, indem er ſelbige bereits in ſeinem 19 Jahre verfertiget gehabt, auf die Gedancken gerathen möchte, als ob er dieſelbe von ſeinem Vater bekommen; Vier kleine Tractätgen von den 4 Theilen der Welt in eben ſolchem Format, die eine Erklärung der hinzugefügten Landkarten ſind; 2 Tabellen von den Städten und Plätzen, welche in den Landkarten vom Rheinſtrome und Italien vorkommen; eine Beſchreibung des Römiſchen Reichs in 7 Tabellen, wie auch der Königreiche Franckreich, Spanien, Italien, Deutſchland und der Britanniſchen Inſeln, ſo nebſt den alten Reiſebeſchreibungen ſehr bequem ſind. Uber dieſes ſchrieb er in Frantzöſiſcher Sprache: De Principibus Italiæ, eorumque ſtatibus, opibus & familiis, 1643. ingleichen von dem Alterthum von Abbeville, wodurch er mit unterſchiedlichen gelehrten Leuten, inſonderheit aber mit dem Jeſuiten Labbe, in Streit gerieth. Endlich that er noch hinzu eine geographiam ſacram, ſo in vier Tabellen eingetheilet iſt; und einen indicem geographicum terræ ſanctæ. Er war willens, noch einige andere Wercke herauszugeben; wie er denn viel Dinge zuſammen getragen hatte, um einen Atlas von ſeinen eigenen Landkarten zu machen. Allein ſein vieles Wachen und Arbeiten zog ihm eine Schwachheit zu, die ihn eine lange Zeit immer nach und nach abzehrte, bis daß er den 7 Julius 1667 zu Paris ſtarb. Er hatte 3 Söhne, Nicolaus, Wilhelm und Adrian, von denen beſonders. Eine von ſeinen Töchtern hat ſich an Peter Moulart verheyrathet, und mit demſelben einen Sohn, Namens Peter Moulart Sanſon, gezeuget, der ebenfalls Königl. Geographus worden. Hamb. Remarquen 1703. Niceron Memoir. Tom. XIII.

Sanſon (Nicolaus) des vorhergehenden Nicol. Sanſons älteſter Sohn, wurde Königlicher Geographus, gab

Traité de l' Europe en diſcours mit 20 Land-Charten

heraus, und kriegte in ſeinem 23 Jahre 1648, als er den Cantzler Segvier, der in Lebens-Gefahr war, beſchützen wolte, einen gefährlichen Schuß, daran er den andern Tag verſtarb. Niceron memoires.

Sanſon (Paul) ein Mönch aus Mayland, ein Philoſoph und Profeſſor der Theologie zu Padua, ſchrieb

1. Commentaria über den Ariſtoteles;

wie auch

2. Uber die gantze Theologie;

und ſtarb 1622. Witte diar. biograph. Tomaſin elog.

Sanſon (Peter Matthäs) ſiehe Sanſon (Jacob).

Sanſon (Peter Moulart) ſiehe Sanſon (Nicolaus).

Sanſon (Wilhelm) ein Sohn des vorherſtehenden ältern Nicolas Sanſons, iſt Königlicher Geographus geweſen, und zu Paris im Monath May 1703 mit Tode abgegangen, nachdem er nebſt ſeinem Bruder Adrian verſchiedene von ſeines Vaters hinterlaſſenen Wercken an das Licht geſtellet, auch einige Landkarten verbeſſert und vergröſſert hat. Er gab auch einen See-Atlas heraus, unter dem Tittel: Neptune François, welcher aus 80 See-Charten beſtehet, die Jaillot in ein Compendium gebracht hat. Bergers Beytrag zu den IV Theilen der Durchl. Welt, p. 370. Hamburgiſche Remarque 1703.

Sanſon (Zephirin) war Cantor und Canonicus der Collegial-Kirche der heiligen Catharine zu Charle-Meſnil. Er ſoll mit Verſchweigung ſeines Namens folgendes Werck geſchrieben

haben: Memoires pour ſervir à l' Hiſtoire de la Vie & des Ouvrages de *Richard Simon*, Prêtre. Es ſind dieſe Nachrichten dem XI Stück du Journal des Savans, vom Jahre 1714 einverleibt worden. Noch ausführlicher findet man ſelbige in dem Journal Litteraire de la Haye, vom Monat Januar. des 1716 Jahrs. Mylii Bibl. Anonym. &c. P. I. p. 495.

Sanſon (Port de) iſt ein ſehr ſchöner Hafen auf der Inſel Bell-Isle genannt, welche zu Nieder-Bretagne gerechnet wird.

Sanſonius oder Sanſon, ſiehe vorſtehende Artickel.

Sanſoverinus (Galeatius) lebte im 15 Jahrhunderte. Er war ein Schwieger-Sohn des Meyländiſchen Hertzogs Ludewigs Sforzia. Als dieſer von den Venetianern, mit Beyhülffe der Frantzoſen, im Jahre 1499 bekriegt ward, ſo trug er ihm das Commando über ſeine Armee auf. Weil er aber den Krieg ſchlecht verſtund, ſo wiche er alſobald bey Ankunft der Feinde nach Alexandrien, und ob gleich dieſe Stadt wohl befeſtigt war, ſo verließ er ſie dennoch wieder, und zog ſich zurück nach Meyland, worauf Ludewig Sforzia nebſt ſeiner Familie zum Kayſer Maximilianus, ſeinem Schwager, flüchten muſte.

Sanſovino (Franciſcus) ein berühmter Italiäniſcher Scribent, der weder zu Florentz noch zu Venedig, wie unterſchiedliche vorgegeben, ſondern, wie er ſelbſt berichtet, zu Rom 1521 gebohren. Sein Vater, Jacob, der ein berühmter Bildhauer und Baumeiſter geweſen, auch zu allererſt ſeinen Geſchlechts-Namen Tatti fahren laſſen, und ſich, weil er von Monte Sanſovino gebürtig war, Sanſovino genennet, hielt ſich damahls wegen einer zu Florentz ihm zugeſtoſſenen Verdrüßlichkeit zu Rom auf, retirirte ſich aber auch von dar 1527, als die Kayſerlichen die Stadt erobert, mit allen den Seinigen nach Venedig, und hatte die Abſicht, dieſen ſeinen Sohn mit der Zeit an dem Römiſchen Hofe unterzubringen. Nachdem nun derſelbe in ſchönen Wiſſenſchafften eine ſattſame Geſchicklichkeit erlanget, muſte er ſich auf die Rechte legen, welches aber mit ſo ſchlechter Luſt als Fortgang geſchahe, wie er denn auch ſelber an einem Ort geſtehet, daß er den Titel eines Rechtsgelehrten, Doctors und Advocatens erhalten, ohne daß ihn dieſelbe hätten geſchickter gemacht. Nichts deſtoweniger gieng er 1550, als der Cardinal Jo. Maria de Monti, der ihn ehedem aus der Taufe gehoben, zum Pabſt erwählet worden, nach Rom, in der Hoffnung, daſelbſt ſein Glücke zu machen. Da er aber wohl ſahe, daß er ohngeachtet der guten Aufnahme von dem Pabſt nicht viel ſonderbares erhalten würde, kehrte er nach Venedig zurück, und verheyrathete ſich. Unterdeſſen nennet ihn doch Conring in ſeiner Hiſtor. litter. Scriptor. poſt. Ch. n. p. 172 einen Cämmerer Pabſts Julius des II. Er ſtarb im Jahre 1586, und hat eine ziemliche Anzahl fremder Schrifften, als von Peter Aretino, Boccaccio, Arioſto, P. Bembo, Dante, Sannazario, u. a. m. revidirt, und mit ſeinen Erklärungen oder Anmerckungen auflegen laſſen; ſonſten aber auch noch unterſchiedene ſelbſt verfertiget, wovon zu mercken:

1. Del governo de'regni è delle republiche antiche & moderne, Venedig 1582 in 4.
2. Ordine de' Cavalieri del Toſone, o vero la inſtituzione dell' ordine di Cavalleria del Toſone, Venedig 1578 in 4.
3. Dell' iſtoria della Caſa Orſina l. 4. con 6. libri degli Uomini illuſtri della medeſima famiglia;
4. Cento novelle ſcelte da piu nobili ſcrittori;
5. Dell' arte oratoria libri 3;
6. Ortografia delle voci della lingua Ital. o vero Dizionario volgare e latino;
7. I Prencipi di Caſa d' Auſtria, pro genitori della Principeſſa di Fiorenza e di Siena;
8. Dell' origine e fatti delle famiglie illuſtri d'Italia, Venedig 1582 in 4. it. 1609 und 1670. in 4.
9. Chronologia del mondo, Venedig 1580 in 4.
10. Del Secretario l. 7. worinnen man von ihm ſelber viele Nachricht findet. Venedig 1584 in 8.
11. Simolacro di Carlo V.
12. Ritratto delle piu nobile & famoſe citta d'Italia, Rom 1615 in 4.
13. Iſtoria de Turchi, Venedig 1654 in fol. und 1564 in 4.
14. Venetia città nobiliſſima e ſingulare, Venedig 1581. in 4. desgleichen 1604 in 4.

Poccianti Catal. ſcript. Florent. Niceron memoir. t. 22

Sant. Diejenigen Artickel, welche man unter dieſem Worte zu ſuchen hat, findet man oben unter dem Worte: Sanct.

Sant, heißt bey den Arabern der Egyptiſche Schorendorn, davon zu ſehen, *Acacia*, im I B. p. 233. u. ff.

Santa. Was man unter dieſem Worte zu ſuchen hat, das beliebe man oben bey *Sance* nachzuſchlagen.

Santa, eine Rechenmüntze, alſo nennet man zu Bantam und in der gantzen Inſel Java, wie auch in einigen nahgelegenen Inſeln, eine gewiſſe Anzahl Caras (eine kleine Landmüntze) die an eine Stroh-Schnure angereyhet ſind. Ein Santa hat 200 Caras und gilt 9 Holländiſche Pfennige, oder faſt 11 Deniers von Franckreich. 5 Santas machen einen Sapocou, der auf 3 Sous 9 Holländiſche Pfennige oder 4 Sous, 4 Deniers von Franckreich ſich beläuft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Santa-

SANTABARENUS, (Theodor) Ertzbischoff zu Patras im 9 Jahrhundert, war Anfangs ein Monch in dem Kloster Studium, wurde aber nicht lange hernach von Photius, dem er sonderlich angehangen, zum Priester und Abt gemacht. Er hatte den Schein einer ausserordentlichen Heiligkeit, und brachte ihrer viele auf die Gedancken, daß er die Gabe Wunder zu thun von GOtt besitze, da hingegen andere nicht unbillig urtheilten, daß er ein Zauberer wäre, und diese Künste von seinem Vater, welcher schon lange zuvor der Zauberey angeklaget worden, und darauf zu den Bulgaren geflohen, erlernet habe. Nichts destoweniger machte Photius von der Heiligkeit seines Anhängers, dem er indessen auch zu dem Ertzbisthum von Patras verholffen, ungemein viel Rühmens, und recommendirte selbigen dem Kayser Basilius aufs beste, welcher sich auch von ihnen beyden mehr als zu viel einnehmen ließ. Nach einiger Zeit geschahe es, daß der Kayser seinen Sohn Constantius, welcher ihm nicht lange zuvor in der Blüte seines Alters gestorben, wegen allzu grosser Liebe und Kummers noch einmahl sehen wolte, und von Santabarenus verlangte, daß er ihm diese Gnade bey GOtt zu wege bringen mögte. Dieser Betrüger versprach ihm auch, daß er sich durch Gebet und Fasten zu diesem Wunder geschickt machen wolte, und soll darauf durch ein Blendwerck dem Kayser seinen Sohn unter die Augen gestellet haben. Hierdurch erhielt nun Santabarenus vollends, daß ihm Basilius in allen Stücken Glauben zustellte, und fieng darauf an, den Printzen Leo, welcher ihm gar nicht gewogen war, zu beschuldigen, als ob er seinem Vater, dem Kayser, nach dem Leben stellte, brachte es auch so weit, daß derselbe um dieser Anklage willen eine geraume Zeit im Gefängniß zubringen muste. (Siehe unter den morgenländischen Kayfern Leo VI.) Allein diese Gottlosigkeit wurde endlich, da Leo zur Regierung kam, nachdrücklich gerochen, indem ihn dieser von Patras, wo er sich damals aufhielt, nach Constantinopel bringen, und daselbst öffentlich mit Ruthen peitschen, endlich aber, nachdem man ihm auch die Augen ausgestochen, nach Orient ins Elend verweisen ließ. Cedrenus, Zonaras, Maimbourg hist. de schisme des Grecs.

SANTA CASA, siehe Loyola im XVIII Bande p. 605.

Santai, oder Santen, ist eine Art Schnürlein von Bast geflochten, so die Indianer an ihren Armen und Füssen tragen, sie färben solches und machen viel Knoten daran, darzwischen aber Gold, Corallen und Paterlein, sie glauben dabey, wenn sie solche Schnuren an ihrem Leibe tragen, daß sie nicht leichtlich kranck werden. Hemmersams West-Indianische Reise p. 38.

Santajana und Espinosa (Roderich Saenz de) siehe Saenz.

SANTAL, siehe Santel.

Santalbinens (Johann) siehe Sancto Albino, oben unter Sanct.

SANTAL BLANC, siehe Santel.

SANTAL CITRIN, siehe Santel.

SANTAL FAUX DE CANDIE, siehe *Abelicea*, im I Bande, p. 92.

SANTALI LIGNI ACETUM, siehe Santelholzessig.

SANTALI LIGNI OLEUM, siehe Santelholzöl.

SANTALINUM EMPLASTRUM, *Mesuæ P. A. R.* siehe *Emplastrum Santalinum*, Mesuæ P. A. R. im VIII Bande, p. 1096.

SANTALINUM EMPLASTRUM, *P. A. R.* siehe *Emplastrum Santalinum, olim incognitum dictum*, P. A. R. im VIII Bande, p. 1095.

SANTALINUM EMPLASTRUM, *Ph. Nor.* & *Amstelodamensis*, siehe *Emplastrum Santalinum*, Ph. Nor. & Amstelodamensis, im VIII Bande, p. 1095.

SANTALINUM EMPLASTRUM, *Zwelferi*, siehe *Emplastrum Santalinum*, Zwelferi, im VIII Bande p. 1096.

SANTALINUM LIGNUM, siehe Santel.

SANTALINUM NITRUM, siehe Salpeter.

SANTALINUM UNGUENTUM, *Brandenb.* siehe Salbe (Santel-) Brandenburgische.

SANTALIS, (TROCHISCI DE) *Mesuæ, P. A. V.* siehe Santelzeltlein, Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apotheckerordnung.

SANTALON, (SPECIES DIATRION) *Nicolai Myrepsi P. A. R.* siehe Santelspecies.

SANTAL ROUGE, siehe Santel.

SANTALUM, siehe Santel.

SANTALUM ALBUM, *Offic.* & *Matth. Tab. Park. C. B. J. B. Chabr.* siehe Santel.

SANTALUM AROMATICUM, siehe Santel.

SANTALUM CITRINUM, siehe Santel.

SANTALUM FLAVUM, *Tab.* siehe Santel.

SANTALUM LIGNUM, siehe Santel.

SANTALUM LUTEUM, siehe Santel.

SANTALUM MAZAHARI, siehe Santel.

SANTALUM MOSCHATELLINUM, siehe Santel.

SANTALUM ODORATUM, siehe Santel.

SANTALUM PALLIDUM, *Matth.* siehe Santel.

SANTA-

SANTALUM RUBRUM, *Offic.* & *Matth. Tab. C. B. J. B. Chabr.* siehe Santel.

SANTALUM VEL SANDALUM CITRINUM, *Offic.* & *Park. J. B. Chabr.* siehe Santel.

SANTALUS, *Offic.* siehe Santel.

Santam, eine Stadt mit einem Schlosse im Hertzogthum Cleve. Melissantes Geogr. P. I. p. 985.

Santander, (Gabriel,) siehe Adarzo im I Bande p. 459.

Santander (Ludwig Velez de) ein Spanischer Edelmann, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb, wie er sich noch mit unter der Hofstadt des Cardinals und Ertzbischoffs von Sevilla, Roderichs von Castro, befand, in seinem damahligen 20 Jahre

1. Las bodas de los catolicos Reyes de Espanna D. Felipe III. y D Margarita de Austria celebradas en la ciudad de Valencia, Sevilla 1599.
2. El recebimiento de la Reina D. Ana in 8.

Anton Bibl. Hispan.

Santander, und Barzenillà (Bernhard de) ein Spanischer Mönch aus dem Orden de la Mercede und der Provintz Castilien Provincial-Vicarius, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Marial de la Virgen Sennora nuestra, davon der erste Theil zu Madrit 1602 in 4 herausgekommen.
2. Meditaciones jaculatorias y platicas espirituales, ebend. 1671.

Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 656.

Santanellus (Ferdinand) ein Italiänischer Medicus, schrieb:

1. Lucubrationes physico-medicas, Venedig 1698. in 4. sind zu Neapolis 1705. vermehrt heraus gekommen.
2. Philosophiæ reconditæ explanationem, Genev. 1723. in 4.
3. Observationes anatomicas, Venedig, 1724 in 4.

Santanow, eine Stadt in Podolien in Pohlen.

Santas und Tapia (Johann de) ein Spanischer St. Georgen-Ritter, und Artillerie-Hauptmann unter denen Spanischen Truppen in Niederlanden, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab einen Tractat de fortificacion militar destos tiempos zu Brüssel 1644 in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Santar, ein Fluß in der Portugiesischen Provintz Extremadura, welcher über der Stadt Leiria auf dem Gebürge entspringet, bey selbiger vorbey fliesset, und zugleich ins Atlantische Meer fällt. Melissantes Geogr. P. I, p. 95.

Santara, Stadt, siehe Santaren.

Santarein, Stadt, siehe Santaren.

Santarel, (Anton) siehe Sancta Rellus, oben unter Sanct.

Santaren, Santara, Santarein, Santeren, Lat. *Irenopolis, Scalabis, præsidium Julium,* eine Stadt in Portugall, in der Provintz Estremadura, zwölff Meilen von Lissabon, an dem Tajo, in einer lustigen Gegend, da sich die Könige oft zu belustigen pflegen, nebst einem grossen umliegenden Gebiete gleiches Nahmens. Der Boden daselbst ist so fruchtbar durch die Ergiessung des Tajo, welche zu gewissen Zeiten im Jahr geschicht, daß das Korn im zweyten Monath nach der Einsäung schon reiff wird. Die Patronin dieser Stadt ist die Heil. Irene, von welcher sie den Nahmen haben soll, indem Santarein gleichsam so viel heissen soll als Sant Irene (Sancta Irene.) Es ist daselbst ein solcher Uberfluß von Oelbäumen, daß sich die Einwohner rühmen, sie wolten von Oel einen Fluß machen, der so groß, als der Tajus wäre. Colmenar delices T. IV.

Santaro da Melfi, ein Neapolitanischer Mönch, aus dem Orden der fratrum minorum de obs. lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Tesori Spirituali e temporali cavati da regali monasteri di S. Chiara, Rom 1650 in 8.
2. Morales commentarios in Statuta & constitutiones summarias ordin. fratrum minorum de Observ.

Toppi Biblioth. Napolet.

Santa Stella, (Signora,) eine künstliche und berühmte Sängerin in Italien.

Santa Trinidad de Buenos Ayres, Stadt, siehe Buenos Ayres, im IV Bande p. 1870. u. f.

Santaver, eine Stadt in Neu-Castilien. Es soll nach einiger Meinung das alte Ergavica seyn, dessen Ptolemäus gedencket. Baudrand.

Santbechius, (Daniel) ein Mathematicus von Nimägen, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb:

1. Problemata astronomica & geometrica in 7 Abschnitten, Basel 1561 *in fol.*
2. 5 Libros demonstrationum triangul. regiomontani &c.

Hofmanns Lexic. univers. Voßius de histor. lat. Andreä Bibl. belg. Sweertius Athen. Belg.

Santbroge, ein Dorf in dem Stifft Halberstadt gelegen, so vor diesem einer Adel. Familie gehöret, die aber abgestorben.

SANTE, siehe Gesundheit, im X Bande, p. 1334.

Santedrony, siehe Zitwersamen.

Santel, Santelholtz, Sandel, *Sandalum*, *Santalum*, *Sandal*, *Santalum Lignum*, *Santalinum Lignum*, *Santalus & Sandalus*, Offic. *Santolinum Lignum*, Frantzösisch *Santal*, ist ein hartes, schweres und gutrüchendes Holtz, das aus Indien in grossen Scheiten ohne Schale gebracht wird. Es giebet seiner dreyerley, oder von drey unterschiedenen Farben, ein Zitronengelbes, ein weisses, und ein rothes. Die Bäume, davon sie herkommen, sollen, nach der Meynung der alten Kräuterbeschreiber, einander dermassen gleich und ähnlich seyn, daß man sie nicht von einander unterscheiden könne, man schäle denn die Rinde davon ab, welches sie zu glauben veranlasset, daß sie alle dreye von einerley Geschlechte wären, und nur die unterschiedene Himmelsgegend, darunter sie zu wachsen pflegten, den Unterscheid darzwischen gäbe; Allein die neuern Botanici, als Hermann, Dale und andere, zeigen, daß solches Vorgeben bey dem rothen Santelholtze keine statt habe, als dessen Baum gantz unter ein anderes, und von den beyden ersten gantz unterschiedenes Geschlecht der Hülsenbäume (Arborum siliquosarum) gehöre, welches mit dem Brasilienholtze mehr übereinkomme, besiehe Dalens Pharmac. p. 464. Was aber die andern beyden, als das weisse und gelbe Santelholtz, betrifft, so entspringen sie von einem Stamme eines Ostindianischen Baumes Sarcanda genannt, dessen auf der Insel Timor gantze Wälder zu finden; Er soll dem Esch-Eichen- oder Nußbaume in der Höhe nicht ungleich seyn, Blätter, gleich dem Mastixbaume, haben, und Lasurblaue und etwas schwartze Blüten tragen: Die Früchte sind so groß, wie unsere Kirschen, anfangs grün, werden aber schwartz, je mehr sie reifen; sind sonst gantz ungeschmack, und untauglich. Diese Frucht wird von einer gewissen Art Krammisvögel sehr begierig gefressen, welche hernach gantz wieder von ihnen gehet, auf die Felder und Berge fället, und daselbst neue Bäume hervorbringet, daß, obgleich die Lusitanier und Indier schon so viel tausend Bäume abgehauen, an dergleichen Wäldern doch kein Mangel ist. Bes. Garc. ab Ort. Hist. Arom. Lib. I. c. 18. und Jac. Bont. de Medicin. Indor. in Not. ad Garc. ab Ort. Erasm. Francisc. Ost- und Westindischen Lustgarten, Part. I. p. 702. Mich. Bernh. Valentin, Mus. Museor. Lib. II. p. 270. Johann Daniel Mylii Antidotar. Medic. Chym. reform. Lib. II. p. 114. Dieser Baum nun hat an dem äussersten Theile des Stammes unter der Schale ein weisses, mitten aber ein gelbes Holtz, unter welchen jenes *Santalum*, oder, wie andere nach dem Ursprunge schreiben, *Sandalum album*, dieses aber *Sandalum citrinum* genennet wird. Der weisse Santel, oder das weisse Santelholtz, *Santalum album*, Offic. & Matth. Tab. Park. C. B. J. B. Chabr. *Lignum odoratum candidum*, Cæsalp. Frantzösisch *Santal blanc*, ist ein hartes, schweres und bleiches Holtz, welches aus der Insel Timor in Stücken, so von ihrer Schale abgelöset und gereiniget sind, überbracht wird; und wann es gut ist, hat es einen bitterlichen und würtzhafften Geschmack, auch einen guten Geruch, wie das gelbe; ob es wohl auf den Kohlen keinen so guten Geruch, auch kein Gummi von sich giebet, wie das gelbe, Marx Materialkammer, p. 152. Es wird in die feine und Mittelgattung sortiret, nachdem es alt und wohlrüchend ist. Das feine soll frisch und schwer seyn, weiß und von so starckem Geruche, als nur will möglich seyn. G. Fallop Tr. de Mater. med. in Lib. I. Dioscor. c. 21 hält das gelbe und weisse Santelholtz für eines. Das gelbe Santelholtz, oder der gelbe wohlrüchende Santel, oder der gelbe, oder Zitronengelbe Santel, *Santalum Citrinum*, *Santalum* vel *Sandalum citrinum*, Offic. & Park. J. B. Chabr. *Santalum pallidum*, Matth. C. B. *Santalum flavum*, Tab. *Santalum luteum*, *Santalum odoratum*, *Santalum aromaticum*, *Santalum moschatellinum*, *Santalum Mazabari*, Frantzösisch *Santal citrin*, ist das beste unter allen, wird aus China und Siam gebracht, und übertrifft sowohl an Festigkeit, als den Kräfften nach, das weisse; hat eine gilblichte Farbe, einen etwas bittern und würtzhafften Geschmack und sehr guten Geruch; wird ebenfalls in grossen Stücken überbracht, davon die schwersten am besten und deswegen zu erwählen sind. Man muß auch wohl Achtung geben, daß es nicht mit dem falschen Santel, welcher sonst, wegen seines Geruchs, Zitronenholtz genennet wird, und dem gelben Santel sehr gleich seyn soll, vermischet und verfälschet sey: indem solches zur Medicin untauglich und nur den Tischern und Drechslern zukommet: Sonst siehet es, wenn es geglättet worden, wie polirte Cocusnüsse, und nennen es etliche auch Jasminholtz, weil die Blumen dieses Baumes wie Jasmin rüchen sollen. Der Betrug aber ist daraus zu erkennen, daß der rechte gelbe Santel einen guten und angenehmen Geschmack und Geruch hat, auch dabey zugleich etwas hartzicht ist; Das Zitronenholtz hingegen hat einen starcken und nach Zitronen schmäckenden Geruch, und ist dabey ölicht; So sind auch die Stücker von dem Zitronenbaume viel grösser, als vom gelben Santelholtze, indem diese insgemein nicht über hundert Pfund wägen, jene aber bis tausend Pfund kommen, wie solches Pomet in seiner Histoire generale des Drogues, Lib. III. c. 4. p. 108 erinnert. Es wird sonst auch der Güte nach von den Materialisten in die feine und Mittelgattung sortiret, davon jene frisch, harte, dichte und schwer, von Farbe Zitronengelb oder gilblicht, vom Geruche aber süsse und lieblich seyn muß. Dieses Santelholtz brauchen vornehmlich die Parfumirer; Es fället im Wasser zu Boden, und rüchet starck nach Bisam. Das rothe Santelholtz, oder der rothe Santel, *Santalum rubrum*, Offic. & Matth. Tab. C. B. J. B. Chabr. *Lignum odoratum rubrum*, Cæs. Frantzösisch *Santal rouge*, ist der holtzigte Kern eines Stammes, sehr hart, dichte und schwer, einer dunckelrothen Farbe, anhaltenden Geschmacks und ohne Geruch; wird sonst auch von den Holländern Caliaturholtz genennet, wovon doch unter Rumphen und Herbert de Jager vor diesem ein grosser Streit gewesen, wie aus deren Wechselbriefen in den Ostindianischen Sendschreiben weitläuftig

tig kan gesehen werden; Und obschon dieses Holtz unter allen Santelhöltzern für das schlechteste und wohlfeileste gehalten wird, so gehet es doch am meisten ab, denn wohl 50 Pfund des rothen und gestossenen Santels verkauffet werden, ehe man einmahl nach dem weissen und gelben fraget: Es wird auch in grossen langen Stücken aus der Insel Tanasserin, von der Seiten Coromandel gebracht, und davon das meiste zum pulverisiren zu Hamburg eingethan, zu Nürnberg und andern Orten auf Mühlen gestampfet und sowohl ins Reich, als andere Länder verhandelt, bes. Schurtzens Materialkammer, p. 81. Serapius schreibet von dem rothen Santelholtze, daß es kälter sey, als das weisse und gelbe, einen zusammenzühenden Geschmack, und dieses vor den andern zum Voraus habe, daß es die Säffte in ihrem Abflusse hemme. Es hat grosse Verwandschafft mit dem Brasilienholtze, schreibet Carol. Clus. Arom. Hist. p. 173. Die Materialisten führen auch verschiedene Sorten des rothen Santels, als feinen und gemeinen. Der beste ist, welcher hartspaltig und nicht gerne von einander springet, äusserlich schwärtzlicht und inwendig dunckel oder roth, blutroth ist; wodurch er sich von dem Corallenholtze, womit er zum öfftern verfälschet wird, unterscheidet, als welches eine viel hellere und lichtere rothe Farbe hat, dabey auch sehr leichte und inwendig streifigt ist; da hingegen das rothe Santelholtz schwer und keine dergleichen Fäden oder lange Streifen hat; wovon obgemeldeter Pomet abermahls am angeführten Orte, c. 5. p. 109 mit mehrerem kan nachgelesen werden. Eben dieser nur benannte Materialiste gedencket allda auch eines Santeltaffets, welcher aus Constantinopel gebracht werde, und nichts anders, als ein mit dem gemahlnen rothen Santel gefärbter Taffet sey, dessen Zubereitung darinnen bestehe, daß der Santel mit einigen sauern Dingen gekochet, und der Taffet hineingetuncket werde; welcher je röther, je besser in den Augenleuren dienet, und an statt des grünen Taffets über die Augen gebunden wird. Die Santel, sonderlich der gelbe, führen viel, zum Theil gar kräftiges Oel, und wesentliches Saltz. Sie halten ein wenig an, insonderheit der rothe, stärcken das Hertz, den Magen und das Haupt, reinigen das Geblüte, und stillen das Erbrechen. Sie werden innerlich, und auch bisweilen äusserlich zu Umschlägen gebrauchet. Vor diesem sind sie in der Artzney zur Stärckung und Kühlung der Leber angerühmet worden; obwohl die Würckung mehr an dem Geblüte, dessen Aufwallung sie etwas stillen, als an der Leber zu spüren ist, doch dieser auch, wie allen andern Theilen des Leibes zu gute kommen kan. Einige Practici rühmen diese Höltzer zur Lungensucht, und in andern Kranckheiten, wo Holtzcuren verordnet werden, worunter man diese auch nehmen kan. Das rothe Santelholtz zühet etwas zusammen, und ist in Bauch- und andern Flüssen deswegen vor andern zu gebrauchen: Gleichwie in eben den Flüssen und den daher rührenden Kranckheiten und Hauptbeschwerungen das gelbe Santelholtz unter den Räucherungen auch nicht zu verachten, dem das weisse nicht zu vergleichen, welches dahero auch in der Artzney selten gebrauchet wird. Alle Santelhöltzer haben eine kühlende, trocknende und etwas anhaltende Krafft; und halten einige das rothe für das kälteste und schlechteste, das weisse für wärmer und besser, und das gelbe für das wärmste und beste. Sie reinigen das Blut, stillen dessen übermässige Aufwallung, stärcken vornehmlich das Hertze, die Lunge und Leber, und dienen wider Ohnmachten und Hertzpochen, daher sie mit zu denjenigen Artzneyen genommen werden, welche das Hertze stärcken, und das Hertzpochen lagern sollen; Nicht weniger nutzen sie in Verstopffung der Leber, und in hypochondrischen Kranckheiten, Paul Zacch. de Affect. hypoch. L. I. c. 29. Sie trocknen alle scharffe Flüsse oder Catarrhen, und lindern die davon entstehenden Hauptschmertzen. Die Einwohner der Insel Timor vertreiben ihre Landfieber mit dem Decocte von rothen Santelholtze. Einige güssen den Safft von Zitronen und sauern Granatäpffeln über dieses Holtz, und bedienen sich solches Infuses in hitzigen Fiebern. Thut man benanntes Holtz zu den Decocten, so verhindert es, daß diese den Schweiß nicht treiben können, Raym. Jo Fortis, Consult. & Resp. med. Cons. 74. Peter Salius, Divers. de Morb. Sect. 3. Text. 3. lobet das Decoct von rothen Santelholtze als ein besonders und vortreffliches Mittel zur Lungen- und Schwindsucht. J Prävot hat es für das höchste und untrüglichste Arcan gehalten. Wie solches zuzurichten und zu gebrauchen, lieset man bey dem Roderic. a Fonseca Tom. I. Consult. Med. 58. und Tom. II. Cons. 46. und bey dem Sam. Schönborn Man. Med. Pr. p. 87. Rothes Santelholtz in rothen anhaltendem Weine gekocht, stopfet wunderbarlich die Blutstürtzungen, Croll. Tract. de Sign. intern. rer. Marc. Ant. Zimar, Antr. Mag. Med. P. I. p. 131. Man lobet auch die Santeldecocte im Ausschlage der Haut, J. C. Claudin, Emp. rat. Lib. I. c. 2. ingleichen in der Gicht, L. b. III. c. 24 Das weisse und gelbe Santelholtz soll auch zu den Zahnschmertzen dienen, Jul. C. Claud, in Append. de Ingress. ad Infirm. S. 3. Der gelbe und rothe Santel mindert auch die Kopffschmertzen, wenn man ihn auf die Stirne bindet: Mit geröstetem Brode, rothen Weine und Rosenwasser vermenget, und auf den Magen und Bauch geleget, stillet den Durchlauf und erquicket das Hertze. Bekannt sind in den Apotheken die Santelspecies, Species Diatrion Santalon, welche wider die Hitze und Entzündung der Leber und Lunge dienen; die auf die Brust fallenden, scharffen, gesaltzenen Flüsse trocknen, den Husten mindern, den Lungen- und Gelbsüchtigen gut thun, den Sood und das brennende Wasser stillen, und alle innerliche Glieder stärcken: Man gebrauchet sie vornehmlich im Abnehmen der Fieber, wenn die Fiebermaterie ausgeführet ist, die übrige Hitze und das Aufwallen des Geblütes vollends zu dämpfen. Auch hat man in den Apotheken das Ceratum Santalinum, und Emplastrum Santalinum, olim incognitum dictum, welches auf Leder gestrichen, und auf die Gegend der Leber geleget, dieselbe stärcket, ihr die Hitze benimmt, die Entzündung verhütet, die Verstopfung öffnet, und die Härtigkeit erweichet. Es thut auch gut dem

hitzigen

hitzigen Magen und Nieren, stillet die Nierenschmertzen, und verhütet derselben Entzündung, über die Lenden geleget. Die Araber schreiben, das Santelholtz sey kalt im dritten, und trocken im andern Grade. Der gelbe Santel, saget Lonicer, benimmt die Flüsse, so sich in die Glieder zühen, und stärcket den Magen. Santel gestossen, mit Rosenwasser gemischet, und äusserlich auf das Haupt geschlagen, benimmt die Hitze; Thut man Campher dazu, und bestreichet die Schläfe damit, vertreibet es das Hauptweh, so von Hitze entstanden. Rother Santel, fähret der Schrifftsteller fort, ist zu allen Dingen der beste, und ruchet am kräfftigsten. Santel mit Zucker genossen, benimmt den Durst, stopffet alle Flüsse, die in dem Geblüte überflüßig seyn, kräfftiget das Hertz, machet gutes Blut, und stillet das Hertzzittern. Santel gepülvert und mit Endivienwasser vermischet, hernach die Leber damit bestrichen, ist gut wider die Hitze der Leber und stärcket sie; Also genutzet, dienet er auch in hitzigen Fiebern, ingleichen zum hitzigen Magen. Das rothe Santelholtz brauchen die Färber, und kan man auch das rothe Magenwasser oder Aquavit damit färben; wie denn auch eine Tinctur und anderes Zeug davon gemachet werden, wovon Joh. Placaton in seinem Discurs von den Santelhöltzern, Zwelfer, Schröder und dessen Ausleger, Hofmann und Ertmüller in ihren Commentariis nachzulesen. Die Indianer sollen vom rothen Santelholtze ihre Abgötter machen, damit sie desto köstlicher seyn mögen; Gleichwie dieselben und andere Völcker, so daselbst wohnen, das weisse und gelbe Santelholtz pülvern, einen Brey daraus machen, und sich am Leibe zur Kühlung damit anschmieren sollen, wie solches aus Linschotts Reisebeschreibung, Vielheuer in seiner Beschreibung fremder Materialien, p. 151. erzählet. Die, so das Santelholtz zu hauen haben, stehen in Gefahr, in ein Fieber zu fallen, wobey sie verruckte Sinne und einen Wolfshunger bekommen, so, daß sie lächerliche Dinge treiben, und was ihnen vorgeleget wird, wie unnatürlich und unsauber es auch sey, begierig einfressen. Ohne Zweiffel hat der Geruch des grünen Holtzes etwas gifftiges und dem Gehirne schädliches, welches in Körpern, die vorhin mit verderbten Säfften beladen sind, leicht seine Würckung äussert. Das Wort Santalum kommt von dem Arabischen Worte Sandal, welches eben so viel heisset. Bey den Hebräern bedeutet Sandal ein geistiges, vortreffliches und kostbares Gewürtze.

Santel (falscher) siehe Santel.

Santel (falscher) aus Candien, siehe *Abelicea*, im I Bande, p. 92.

Santel (gelber) siehe Santel.

Santel (gelber wohlruchender) siehe Santel.

Santel (rother) siehe Santel.

Santel (weisser) siehe Santel.

Santel (zitronengelber) siehe Santel.

Santelholtz, siehe Santel.

Santelholtz (gelbes) s. Santel.

Santelholtz (rothes) s. Santel.

Santelholtz (weisses) s. Santel.

Santelholtzessig, *Acetum Ligni Santali.* Diesen lehret Popp unter seinen chymischen Artzneyen also verfertigen: Nehmet Santelholtz oder desselben Späne, destilliret sie aus einer Retorte, anfänglich mit gelindem, hernach mit stärckerem Feuer, so steiget ein Essig und Oel herüber; Scheidet das Oel von dem Essige durch einen Trichter, güsset hernach diesen Essig in eine frische Retorte, setzet ein wenig Weinsteinsaltz zu, destilliret ihn abermals herüber, so bekommet ihr einen schönen hellen Essig, welcher zu vielen äusserlichen Kühlungen gebrauchet werden kan, als z. E. wider die entzündete Leber, so man die Pflaster und Salben damit vermischet. Agricola saget im III Theile seiner Anmerckungen, p. 99. Der Santel giebet einen feinen Essig, der zur Hertzstärckung sehr dienlich ist, wenn man ihn warm überschlägt, sonderlich in pestilentzischen Fiebern. Er kan auch mit grossem Nutzen auf den Puls gebunden werden. Wenn man ihn destilliret, muß man eine ziemlich grosse Vorlage vorlegen, denn er giebet starcke Geister. Kochet man es aber aus: so giebt er kein solches Hartz wie das Frantzosenholtz. Man erlangt zwar wohl einen dicken Safft; er ist aber nicht so pechigt wie jener. Man kan auch einen vortrefflichen Julep, der in hitzigen Fiebern sehr dienlich ist, daraus machen. Nehmet vier Loth dürre Zitronenschalen, ein Loth Pariskörner, zwey Loth Zimmt, güsset so viel von diesem Essige darüber, daß er zwey quer Finger darüber stehe, setzet es in einem verschlossenen Glase in die Digestion, so wird der Essig so schön wie eine Pomerantze. Den Essig güsset herunter, und güsset darauf ein halb Nösel Borragenblüthwasser, ein halb Loth Zimmetwasser, vier Loth Zuckerkand, und zwantzig Tropffen Salpetergeist. Mischet dieses wohl unter einander, bis der Zucker gantz zerschmolzen ist. Lasset es hierauf durch ein Papier laufen: so bekommet ihr einen Julep, der in solchen Kranckheiten das Seine mit Verwunderung thut. Denn er ist dem Hertzen sehr angenehm, drückt die giffrigen Dünste nieder, löschet den Durst, und erfreuet die Lebensgeister. Wer nicht Borragenblütwasser nehmen will, der kan Erdbeer- oder wohl gar Brunnenwasser nehmen. Es ist nicht viel daran gelegen, und er kan gemacht werden, wie er einem am besten schmeckt und bekommen will, wenn er nur sonst recht zubereitet wird.

Santelholtzöl, *Oleum Ligni Santali.* Dieses lehret Popp unter seinen chymischen Artzneyen also verfertigen: Nehmet Santelholtz, welches beliebig, zerschneidet es klein, thut es in eine Retorte, güsset einen guten Branntewein darüber, und destilliret aus dem Sande, so nimmt der Branntewein die Krafft mit sich herüber; Alsdenn soll man den Geist im Bade gelinde davon abzühen, so bleibet ein schönes Oel im Glase liegen. Man pfleget auch an statt des Branntweins einen guten destillirten Essig darüber zu güssen, und also mit einander zu destilliren; Hernach soll man die Oele rectificiren, bis sie rein und lieblich zum Gebrau-

che werden. Agricola saget im III Theile seiner Anmerckungen, p. 214. dieser Proceß sey zwar klar gnung, daß er keiner Erläuterung bedürffe; Allein er sey mehr ein Extract, denn ein fettes Oel, und gebe auch sehr wenig. Er habe aber noch andere Wege, das Santelholtz zu destilliren, und in ein liebliches Oel zu bringen. Er nehme nemlich von dem Santelholtze, welches er wolle, mache es zu Spänen, fülle damit eine Retorte voll, und treibe es starck, so steige ein Oel und ein Phlegma herüber. Wenn nun nichts mehr gehen wolle, lasse er das Feuer abgehen, und nehme den Recipienten mit dem Oele herunter, das Oel rüche etwas nach dem Brande, den aber könne er ihm gantz und gar benehmen. Er mische dieses Oel unter rothen Colcothar, thue es in eine frische Retorte, und destillire es wieder herüber, so verliehre es seinen widerlichen Geruch. Und diese Rectification wiederhole er ein- oder etliche mal, bis ihm das Oel gefällig sey, dadurch werde es so schön und rein, als es immer werden solle und könne. Zum andern mache er es auch auf diese Weise: Er feile das Holtz gantz klein, güsse Wasser darüber und schärffe solches mit einem Vitriolgeiste oder Oele, lasse es in gelinder Wärme zwey Tage mit einander digeriren, alsdenn koche er es etliche Stunden nach einander, und wenn das Wasser abnehme, güsse er frisches daran, und lasse es alsofort sieden. Darnach güsse er das Wasser herunter, und lasse sich es setzen, das reine güsse er durch, oder güsse es sonsten fein gemach ab, und lasse es in einer gläsernen Schale, oder in einem Waldenburgischen Gefässe abrauchen, bis ein dicker Safft daraus werde, der wieder einen dünnen Safft bey sich habe, das Dicke nehme er heraus, und nachdem es kalt worden, verwandele sich es in ein Hartz oder Gummi, dieses thue er in eine Retorte, und destillire es aus dem Sande, so steige ein schönes und liebliches Oel herüber, dieses rectificire er ein- oder zweymal, so habe er es vollkommen schöne.

Santell (Peter Just) ein Satyricus, hat unter andern heraus gegeben:

1. Annum sacrum Poëticum, oder Selecta de divis Cœlitibus Epigrammata, ingleichen
2. Lusus Poeticos Allegoricos.

Santellier, Sainthallir, eine ansehnliche Gräfliche Familie in Oesterreich, so nach einiger Meynung ihren Ursprung aus Italien herführen soll, und hat man von derselben zuerst Gilberten, Freyherrn Santellier als Kayſ. Rath und Cammerherrn im Jahr 1611 aufgezeichnet gefunden. Gebhard von Santellier war nachgehends um das Jahr 1618 Obriſter über 500 Curaßier-Reuter, und Carl floritte zur selbigen Zeit als Kayserlicher Cammerherr, welche Stelle auch Graf Gilbert Santellier 1660 besessen. Franz Graf von Santellier war nach Anfang des 18 Jahrhunderts Kayserl. Cammerherr, wie auch Fürstl. Oßnabrügischer geheimder Rath, Ober-Stallmeister und Cammerherr.

Santelpflaster, siehe *Emplastrum Santalinum*, im VIII Bande, p. 1095. u. ff.

Santelsalbe, siehe Salbe (Santel-) Brandenburgische.

Santelsalpeter, siehe Salpeter.

Santelspecies, *Species Diatrion Santalon*, Nicolai Myrepsi P. A. R.

Rec. Trium Santalorum ana ℥i. ℈ij.
Rhabarbari
Spodii ex Ebore
Succi Glycyrrhizæ
Semin. Portulacæ, ana ℥ij.
Amyli
Gummi Arabici
Tragacanthi
Sem. quatuor frigid. major. Intybi, ana ℈iv.
Violarum ʒß.
Rosarum ʒiij. ʒiij. nemlich so viel, als das andere alles zusammen wieget.

Mischet es unter einander. Wenn ein Scrupel Campher dazu gesetzt wird, werden sie vollständige (completæ) genennet. Sie dienen wider die Hitze der Gallenfieber, wider die Entzündungen der Eingeweide, der Leber, des obern Magenmundes, und denjenigen, die die Gelb- und Schwindsucht haben. Man braucht sie absonderlich zu Ende des Fiebers, wenn die Materie, so dasselbe verursachet, schon aus dem Körper ausgeführet worden, damit die noch übrige Hitze getilget, und den Eingeweiden ihre gehörige Stärcke erhalten werde.

Santeltaffet, siehe Santel.

Santelzeltlein, Mesuä, nach der alten Augspurgischen Apothecker-ordnung, *Trochisci de Santalis*, Mesuæ, P. A. V.

Rec. Trium Santal. ana ʒiß.
Rosarum ʒiiiß.
Berberum, oder Succi eorundem inspiss. ʒiij.
Boli Armenæ
Sem. Cucumeris
Cucurbitæ
Citrulli
Portulacæ
Spodii, ana ʒij.
Camphoræ ʒß.

Machet mit dem Schleim des in Burzelkrautwasser aufgelösten Tragants Küchelgen daraus. Man braucht sie zum hitzigen Fieber, hitzigen Magen und Leber, und den Durst zu stillen.

Santeme, ist eine Müntze in Goa, so sechzehn Tanckes gilt.

Santen, eine Art Schnürlein, siehe Santai.

Santen, Zanten, Lat. *Santena*, *Xantbus*, eine kleine Stadt, die Schlutterey genannt, in dem Hertzogthum Cleve, 2 M. Westwärts von Wesel, auf dem Wege nach Nimwegen zu, und 2 Meilen Nordwärts von Gelderland. Sie soll vor Zeiten *Ulpia Castra* geheissen haben, oder, wie andere wollen,

wollen, so soll es des *Taciti Vetera Castra* seyn; Jedoch ist gewisser, daß sie ihren Namen von den Sancten oder Heiligen bekommen habe, weiln ehemahls der heilige **Victor** mit seinen 360 Gesellen, aus dem Thebaischen Christlichen Legion, unter dem Heydnischen Kayser **Maximilian** seinen Märtyrer-Tod daselbst ausgestanden habe. Dahero man auch allhier noch sehr viel Reliquien hat. Es wohneten vor Zeiten die Gugerner, ein altes deutsches Volck, allda. Sie gehöret dem Churfürsten von Brandenburg, und hat die schönste Kirche unter allen in dem gantzen Hertzogthum, worinnen über 30 Altäre sind nebst der Historie des Evangelii aufs künstlichste ausgeschnitzt. Unter andern giebt man auch vor, daß allhier ein Manuscript sey von dem heiligen Apostel **Paul**, so er mit eigener Hand geschrieben. S. **Norbert**, der Stifter des Prämonstratenser-Ordens, wurde hieselbst gebohren. Diese Stadt ist erst Chur-cölnisch gewesen, 1392 aber halb, und 1441 gantz wegen aufgewendeter Unkosten im Kriege mit der Stadt Soest den clevischen Hertzogen eingeräumet worden. Im Jahr 1614 wurde allhier zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und Pfaltz-Neuburg wegen der jülischen Successions-Sache ein Vergleich aufgerichtet. **Hofm. Baudrand. Hopp.** Beschreibung des Hertzogthums Cleve.

SANTENA, Stadt, siehe **Santen.**

Santenius (Johann Santes) siehe **Santes** (Johann).

Santer (Anton) hat ein-zwey- und dreystimmige Psalmen und Antiphonen, mit ein, und zwo Violinen, nebst einem General-Baß in Quarto drucken lassen. Bes. **Lotters** Musikcat.

Santeranus, (Peter) ein Sicilianer von Meßina, lebte im 16 Jahrhundert, und hatte sich auf die Historie starck geleget, schrieb auch de bello Granatensi a Regibus Catholicis gesto einen starcken Band in einem flüßigen und zierlichen Stylo, welchen **Lucius Marinäus** de rebus Hispan. lib. 20. vom Verfasser selber gesehen zu haben versichert. **Anton.** Bibl. Hispan. Append. p. 370.

Santere, **Santerre**, **Santerra**, Lat. *Santeriensis ager*, *Sanguiterra* und *Sanaterra*, eine Landschaft in der Picardie, zwischen Vermandois ost- und Amiens westwärts, worinne die Haupt-Stadt Corbie, und andere feste Städte, als Dourlans, Peronne, Roye, Mondidier und Mesle, liegen. Sie ist überaus fruchtbar an Korn. **Baudrand.**

Santeren, Stadt in Portugall, siehe **Santarein.**

SANTERIENSIS AGER, Landschaft, siehe **Santere.**

Santerini, Insel, siehe **Santorin.**

SANTERNA, siehe *Borax*, im IV Bande, p. 799.

Santerna, (Peter) ein Portugiesischer Rechtsgelehrter, hat in der Mitte des 16 Jahrhunderts geblühet, und

1. einen Tractat de assecurationibus & sponsionibus mercatorum geschrieben, welcher erst zu Antwerpen 1554, hernach zu Cölln 1598 gedruckt worden, auch in Tract. Tract. r. stehet.

Man hat auch von ihm

2. Mercatorem Juris publ. & Tractatum de mercatura, Cölln 1599. in 8.

Anton Bibl. Hisp.

Santerno, lat. *Saniturnus*, *Santernus*, *Vaternus*, *Votrenus* und *Badrinus*, ein Fluß in der Päbstlichen Provintz Romagna, welcher auf dem Apennino entspringet, nordwärts durch Fierenzuolo fleust, bey Imola vorbey gehet, und sich in den Po unter Argenta 20 Meilen westwärts von Ravenna ergiesset. **Baudrand.**

SANTERNUS, Fluß, siehe **Santerno.**

Santerra, Landschaft, siehe **Santere.**

Santerre, Landschaft, siehe **Santere.**

Santerre, (Johann Baptist), Königlicher Mahler zu Paris, ward gebohren 1657, und starb 1717 den 21 November im 60 Jahre seines Alters. Man rühmet von ihm, 1) daß er nach der Natur und Anatomie gemahlet, kraft dessen er in den Antiquen und Meister-Stücken der berühmtesten Italiäner verschiedene Fehler entdeckte; 2) Daß er vor allen Dingen seine Arbeit dauerhaft gemacht, daß sie nach 30 oder 40 Jahren so neu ausgesehen als ob sie erst verfertiget worden; 3) Daß er, diesen Endzweck zu erhalten, blos 4 oder 5 Arten von Erden darzu gebraucht, durch deren Vermischung er, wiewohl mit grosser Mühe, alle Farben zu wege gebracht; 4) Daß er oft eine einige Sache drey bis viermahl übermahlet, 5) ohne sich des Lackes oder anderer Dinge zu bedienen, als die der Beständigkeit eines Gemähldes viel derogireten. Es stehet von dieses **Santerre** Mahler-Künsten eine besondere Abhandlung in den Breßlauischen Natur- und Medicin-Geschichten, III Versuche, p. 730. u. ff.

Santerre, (Peter) ein Frantzösischer Componist zu Poictiers, der Haupt-Stadt in Poitou, hat im Jahre 1567 die sämmtlichen Davidischen Psalmen in die Music gebracht, und daselbst bey **Nicolas Logerois** drucken lassen. Bes. **Verdiers** Bibliotheque.

Santersleven, (Johann de) war Canonicus bey der Kirche zu Stendal, und wird als Zeuge angeführet in einem Diplomate von dem Jahr 1347 beym **Ludwig** in Reliq. MST. T. VII. p. 510.

Santes (Herren von) ſieh: Lannoy, im XVI Bande, p. 699. u. ff.

Santes, (Johann) mit dem Zunamen Santenius, hat geſchrieben

1. Speculum boni Principis, ſ. vitam Alphonſi Regis Arragoniæ, Amſterd. 1646. in 12.
2. De Termino vitæ humanæ, Verſailles 1641. in 8.

Santes Pagninus, ein Dominicaner, ſiehe Pagninus (Santes), im XXVI B. p. 236. u. f.

Santeuil, ſiehe Santolius.

Santeul, ſiehe Santolius.

Santflit, Stadt, ſiehe Sandvliet.

SANFLITA, Stadt, ſiehe Sandvliet.

Santhammer, ein kleiner Ort in Schonen, an der Oſt-See, vier Meilen von Yſtedt, und im Amt Ingelſtedt gelegen.

Santhia, oder St. Na, lat. *S. Agathæ oppidum*, ein Städtgen in der Piemonteſiſchen Herrſchaft Vercelli, zwiſchen der Stadt dieſes Namens und Ivrea, nicht weit von dem kleinen Fluß Naviglio. Im Jahr 1200 iſt es durch eine innerliche Unruhe gantz verwüſtet, hernach aber von denen zu Vercelli viel beſſer und zierlicher aufgebauet, auch in den folgenden Zeiten ziemlich beſeſtiget worden, und treibet ſie gute Handlung. Schaupl. des Kriegs in Ital. p. 180.

Santhorſt, Luſt-Schloß, ſiehe Sandhorſt.

Santhoven, eine Meyerey drey Meilen von Antwerpen, in dem Spaniſchen Braband, und iſt dieſes eine von denen älteſten Gerichts-Städten in dieſer Provintz. Dicelii Geograph. Diction. p. 241.

Santi (Auguſtin de), ſiehe Sanctis.

Santi, (Franceſco) war ein vortrefflicher Sänger in der Churſächſiſchen Capelle zu Dreßden ums Jahr 1662 und von Perugia gebürtig. Beſ. Printzens Muſ. Hiſtor. c. 12. §. 78. und c. 17. §. 12.

SANTIA, Stadt, ſiehe Sant Agatha, oben unter Sanct.

Sant-Ja oder Santhia, Stadt, ſiehe Santhia.

Santiago, oder San-Jago, Stadt in Gallicien, ſiehe Compoſtell, im VI Bande, p. 877.

Santiago, ein Ort in dem Königreich Arragonien, jenſeit des Fluſſes Ebro an den Gräntzen von Caſtilien und Valentia, welcher den Titel einer Grafſchaft führet und in der Genealogie wohl bekannt iſt.

Santjago, ein Gräfliches Geſchlecht in Portugall, welches aus dem Hauſe Sylva, und zwar von Didacus Gomez de Sylva, der dem Könige Johann I ſowohl wider die Caſtilianer, als 1415 bey der Belagerung Ceuta, wider die Mauren gute Dienſte geleiſtet, ſeinen Urſprung herführet. Deſſelben älteſter Sohn, Roderich Gomez de Sylva, den er mit Iſabellen Vaſquez de Souſa gezeuget, ſtund bey Alphonſus V und Johann II wegen ſeiner Klugheit und Tapferkeit in groſſen Anſehen, ſtarb 1487, und hinterließ von 3 Gemahlinnen unterſchiedene Kinder, von denen die aus der dritten Ehe, ihrer Großmutter zu ehren, den Namen de Souſa dem ihrigen beylegten. Laurentius de Souſa und Sylva, des obgedachten Roderichs Enckel, gieng 1576 mit Tode ab, nachdem ihn Johann IV zum Aposentador Major oder Königl. Ober-Quartier-Meiſter ernennet, welchen Titul ſeine Nachkommen noch jetzo führen. Endlich hatte Laurentius de Souſa, Sylva und Meneſes die Ehre, daß ihn Alphonſus VI, dem er im Caſtilianiſchen Kriege als Obriſter gedienet, zum Grafen von Santjago de Beduedo ernennete. Er ſtarb 1675 und hinterließ Alexius de Souſa, Sylva und Meneſes, andern Grafen von Santjago, ſiebenden Aposentador major, welcher ſeinen Stamm fortgepflantzet hat, und ein Vater vieler Kinder worden iſt. Imhof gen. Hiſp. p. 287. u. 300.

Santjago, *oder a Sc. Jacob (Didacus)*, ein Königlicher Spaniſcher Diſtillator zu Sevilien, lebte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb

Arte Separatoria y modo de apartar todos los licores, que ſe facon por deſtilacion paraque las medicinas obren con major virtud y preſteza, Sevilla 1598. in 8.

Antons Bibl. Hiſpan.

Santjago, oder Sancto Jacobo (Ferdinand de), von Sevilien, war Magiſter der Theologie, zu Salamanca, Rom, und an andern Orten Prediger, und zu Granada das Oberhaupt derer fratrum redemptorum B. Mariæ de mercede, ſchrieb

1. Conſiderationes ſuper Euangelia, Salamanca 1597. Barcellona 1598 in 4. Valladolid 1606 in 4.
2. Tract. de contritione. Sevilla 1598 in 4.
3. Apologiam pro uſu æreæ monetæ in Hiſpania.
4. Explicationem jubilæi magni.
5. Conſiderationes ſuper Evangelia de Sanctis, Madrit 1593. in 4. Saragoſſa 1605. Salamanca 1615 in 4.
6. Sermon a las honrras del Rey Felipe II. Sevilla 1598 in 4.
7. Otro ſermon a las honrras del Rey Felipe III Granada 1621 in 8.
8. Marial o Sermones de nueſtra Sennora, welche aber verlohren gegangen, und ſtarb 1639, den 30 Mertz bey nahe 100 Jahr alt.

Witte diar. biograph. Antons Biblioth. Hiſpan.

Santiago oder Sancto Jacobo (Johann de) ein Jeſuite von Toledo, war in der Griechiſchen und Lateiniſchen Litteratur wohl erfahren, lehrte die Oratorie zu Sevilien, ſchrieb:

1.) 4 Bücher de Arte rhetorica, Sevilla 1595.

2.) De methodo concionandi, ebend. 1595.

3.) De conſcribendis epiſtolis,

und ſtarb 1604, den 13 Januar. im 70 Jahr. **Alegambe.** bibl. Scriptor. Soc. Jeſu. **Antons** bibl. hiſp.

Santiago (Michael de) ein Spaniſcher Carmeliter-Mönch von Carmona in Andaluſien, war anfangs Profeſſor der Theologie zu Sevilla und 1620. nach verſchiedenen andern Bedienungen ſeines Ordens General-Diffinitor. Er ſtarb zu Granada, wo er ebenfalls Rector ſeines Ordens-Collegii geweſen, den 6 Junius 1627. Man hat von ihm ein Prediger-Buch unterm Titel: de la concepcion de nueſtra Sennora, ſo um 1623 herausgekommen. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Santiago (Peter) ein Spaniſcher Barfüſſer Auguſtiner-Mönch, war 1633. Königs Philipps IV. Hofprediger und General-Vicarius ſeines Ordens, wurde 1639 Biſchoff zu Solſona und nach 3 Jahren zu Lerida in Catalonien. Man hat von ihm relacion del tranſito, que hizieron a las Indias los Padres Aguſtinos deſcalços de Eſpanna el anno de 1605. y progreſſos, que an tenido en entrambas haſta el de 1630. Madrit 1630. Die Zeit, wenn er geſtorben, iſt unbekannt. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Santiago (Philipp de) ein Spaniſcher Carmeliter-Mönch zu Toledo, welcher wegen Theologiſchen Wiſſenſchafft und Geſchicklichkeit im Predigen ſich unter denen Seinen ſehr berühmt gemacht, ſtarb 1614. nachdem er illuſtrium ſcriptorum & virorum ſanctitate & ſapientia illuſtrium a tempore Eliæ Catalogum Laconicum geſchrieben, deſſen ſich der **Caſſanatenſis**, in ſeinem Paradiſo Carmelitici decoris öffters bedienet zu haben geſtehet. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Santiago (Roderich de) ein Portugieſiſcher Franciſcaner-Mönch in dem 16 Jahrhundert, hat hiſtoria da provincia do Algarbe da Ordem de S. Franciſco da obſervanzia geſchrieben, welche **Georg Cardoſus** in ſeinem Agiolog. Luſitan. Vol. II. p. 695. und Vol. III. p. 628. rühmet. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Santjago de Cacem, Stadt in Portugall, ſiehe **Jago de Cacem**, im XIV Bande, p. 148. u. f.

Santicandro-Cattaneo, ein Neapolitaniſcher Fürſt; ſtarb den 6 Febr. im Jahr 1739. **Ranfft**s Geneal. Hiſtor. Nachr. p. 174.

SANTICUM, Stadt, ſiehe **Sanckins**.

Santignon, (N. Baron von) ward 1739 den 19 December bey der General-Promotion am Spaniſchen Hofe zum Marechal de Camp, oder General-Major ernennet. **Ranfft**s Geneal. Hiſt. Nachricht. VIII Stück p. 739.

Santillan (Marggraf) ſiehe **Cordua**, im VI Bande, p. 1261. u. f. f.

Santillana, vor Zeiten *Concana* genannt, Lat. *Fanum S. Julianæ*, *Julianopolis*, die Hauptſtadt in Aſturia de Santillana, liegt nach Biscaya zu, eine Meile von der Küſte, und 5 von S. Andre gegen Abend. Sie iſt klein, führt aber den Titul eines Marquiſats, und gehört den Hertzogen von Infantado, aus dem Hauſe von Mendoza. **Mary** dict.

Santillana (Marggrafen von) ſiehe **Mendoza** im XX Bande, p. 640, 642, u. ff.

Santina, eine Stadt in Georgien in Aſien am ſchwartzen Meere, welche die Perſer im Jahr 1726 denen Türcken abnahmen, und die Beſatzung darinnen maſſacrirten.

St. Santina, ſiehe **St. Germanus**, den 2 May im X Bande, p. 1845.

Santinelli, ein Italiäniſcher Marquis, iſt ein groſſer Muſicus geweſen, und, wegen etlicher zu Kayſers **Leopolds** des **Erſten** Zeiten aufgeführten Opern, zum Kayſerlichen Cammerherrn ernennet worden. Beſ. die *Hiſtoire de la Muſique*, T. 1. p. 276.

Santinelli (Stanislaus) ein Prediger von der Congregation von Somaſcha. Von ihm ſind herausgekommen:

1. Diſſertationes, Orationes, Epiſtolæ & Carmina, Venedig 1734 in 4.
2. Schreiben von der Erklärung einer Münze, darauf ſtehet Vaballathus Verimdr., welches Schreiben in dem IX Tomo von des P. Calogiera raccolta d' opuſcoli ſcientifici & filologici, n. 2. zu finden.
3. La vita del venerabile Servo di Dio Girolamo etc. Venedig 1741 in 4.

Leipzig. Gelehrte Zeitung 1734. p. 842, 1736, p. 114. 1741, p. 747.

Santinellus (Bartholomäus) ein Doctor der Philoſophie und Medicin zu Rom, gebohren 1644, practicirte in ſeiner Vaterſtadt und ſchrieb: Confutionem transfuſionis ſive confutationem operationis transfundentis Sanguinem de individuo ad individuum etc. Rom 1668 in 8. Verſprach auch andere Wercke heraus zu geben. Er lebte noch 1682 zu Rom. **Mandoſius** biblioth. rom. Vol. I. p. 288. **Königs** bibl. vet. & nov. *Lind. renov.* p. 118.

Santinghevelt, Ort und Hoſpital, ſiehe **Sontinghevelt**.

Santini, ein Gräfliches Hauß in Bayern. Graf von Santini, Groß-Prior des Maltheſer-Ordens, ward im Jahr 1735 zum Churfürſtlichen Bayeriſchen General en Chef ernennet. **Johann Baptiſta**, Ritter von Santini, ward im Jahr 1701 Cämmerer und im Jahr 1739 General-Feld-Zeugmeiſter, auch iſt er Gouverneur zu Ingolſtadt. **Ranfft** Genealog. Archiv. 1735 p. 579. und Genealog. Hiſtor. Nachr. 29 Th. p. 462 und 479.

San-

Santinus, Bischoff zu Verdun. Es ist der erste unter den Bischöffen daselbsten gewesen, und nicht von dem Apostel Peter selbst, sondern von dem Heiligen Dionysio aus Franckreich dahin geschicket worden. Er hat im Jahr 118 gelebet, und ist ihm **Maurus** im Bißthume nachgefolget.

Santinus (Joseph) ein geschickter Apothecker in Lucca, lebte zu Ausgange des 16 Jahrhunderts, und schrieb Dispensatorium medicum in Italiänischer Sprache, welches nachmahls von einem ungenannten ins Deutsche übersetzet und zu Franckfurth 1606 in 4. heraus gegeben worden. Auch ist in eben diesem Jahre seine güldene Hauß-Apothecke zu Nürnberg in 12 zum Vorschein gekommen.

Santinus (Vincentz) von ihm ist im Druck erschienen Oratio in funere Josephi ad Clementem XI habita, Rom 1711 in 4.

Santio oder Santia, Stadt, siehe **Sant Agatha**, oben unter **Sanct**.

Santis (Dominico de) ein Venetianer, siehe **Dominico de Santis**, im VII Bande, p. 1206.

Santis (Edwin) aus dessen Feder ist geflossen: Tractat vom Zustand der Religion, Genff 688.

Santis (Giovanni de) ein Neapolitanischer Musicus.

Santis (Thomas de) ein Geschichtschreiber des XVII Jahrhunderts, hat historiam tumultus Neapolitani, die zu Leyden 1652 in 4. die Presse verlassen, in Italiänischer Sprache geschrieben. **Gryphius** de Scriptoribus Histor. Sec. XVII illustrant. p. 448.

Santische Vergleich, solcher ward zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfaltzgrafen von Neuburg, wegen der im Jahr 1609 durch Hertzog Johann Wilhelmen von Jülich und Cleve erledigten Lande errichtet. Kraft desselben haben diese beyde Prätendenten die Länder eine Zeitlang gemeinschafftlich besessen, biß 1629. der Diesseldorfische Transact erfolgte. **Durchl. Deutschl.** Siehe auch den Artickel: **Santen**.

Santistevan (Christoph de) ein Spanischer Ritter und Decurio der Stadt Valladolid, lebte zu Königs **Ferdinand Catholicus** Zeiten, und schrieb:

1. Mar de historias und
2. Tratado de la succession de Gerusalem, Napoles, Sevilia, y provincias de Pulla y Calabria, Saragossa 1503 in 4.

Antons bibl. hisp.

Santistevan, (Gomez de) ein Portugiese aus der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, schrieb in seiner Muttersprache historia do Infante D. Pedro de Portugal, que andou as sette partidas do mundo, welche ins Spanische übersetzt worden, und 1595. hernach 1526 in 4. gedruckt ist. **Anton** Bibl. Hispan.

Santi Stevan und Falces (Johann de) ein Spanischer Mönch vom Orden Hieronymus aus Aragonien, war Prior zu Valentia, nachmahls 1632 Bischoff zu Brindisi in Italien, und schrieb:

1. Methodum ad cognoscendas hæreses, Rom 1630 in fol.
2. Fragmenta consolationum pro omni tribulatione, ebend. in 8.
3. Pharmacum tribulationum, ebend. 1630 in 8.

Antons bibl. hisp. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX.

Santi Stevan Osorius (Didacus de) siehe **Osorius** im XXV Bande, p. 2137.

Santizell, Geschlecht, siehe **Sandizell**.

Santo. Die unter dieses Wort gehörigen Artickel, stehen oben mit unter dem Worte **Sanct**.

Santo, ein sonderbahrer Wunder-Baum auf der Canarien-Insel Ferro. Er ist allezeit mit einem dicken Nebel umgeben, und ersetzet den Wasser-Mangel. Solcher Nebel weichet niemahls davon, als in der grösten Hitze, da er sich etwas verliehret; selbiger wird zu Wasser, welches den gantzen Tag durch von den Blättern wohl 20 Tonnen abträufft und sehr klar ist, es wird dasselbe in zweyen steinernen Trögen an der Nord-Seite aufgefangen. Wenn im August-Monath der Nebel zergehet, so kommet ein Dampff aus der See, der auf den Blättern zu Tropffen wird. Als die Spanier die Insel eingenommen, haben die Einwohner den Baum bedecket und gesaget, daß sie kein Wasser hätten, als was vom Regen gesammlet würde, dadurch meyneten sie die Spanier von der Insel abzuweisen, wurden aber von einer Frauen, die sich von einem Spanier beschlaffen lassen, verrathen. Er giebet vor die Einwohner, ihr Vieh, auch die anländende Schiffe, Wasser genug. Die Einwohner nennen ihn **Garoe**, die Spanier **Santo**, oder heilig. Er ist ziemlich groß, hat allezeit grüne Blätter, die ein wenig grösser, als eines Nuß-Baumes, und eine Frucht, wie eine Eichel, mit einem süssem Kern. Rund um den Baum ist eine Mauer, wie ein Brunn gestaltet. **Deutsche Staats-Geographie**, p. 297. u. f.

Santo (im Ital.) Gr. **Xante**, Türck. **Scamander**, Lat. *Xanthus*, von den Europäern **il Scamandro** genannt, eine Stadt und Fluß in Phrygien, einer Provintz in Natolien, entspringet auf dem Berge Ida, fleust bey der Gegend vorbey, wo die alte Stadt Troja gestanden, und ergeust sich in den Archipelagus.

Santo, ein Ort in Ober-Ungarn, 3 Meilen von Tockay, wo guter Wein gebauet wird.

Santo (il Capo di **Monte**) Lat. *Promontorium Montis Sancti*, ein Vorgebirge in Sardinien, wie auch ein anderes in Macedonien. **Baudrands** Lexic. Geogr. P. II, p. 91.

SANTO (il Golfo di Monte) Lat. *Sinus Montis Sancti*, ehedem *Singriticus Sinus* (*Singiticus Sinus*) *Strymonicus Sinus*, ein Meer-Busen an den Macedoniſchen Küſten, bey dem Capo di Monte Santo, in Griechenland. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 407.

Santo (Monte) Berg, ſiehe Monte Santo, im XXI Bande, p. 1317 u. f.

Santo (Ponto) Africaniſche Inſel, ſiehe Ponto Santo, im XXVIII Bande, p. 1509.

Santo (Porto) oder Porto Sancto, kleine Inſel des Atlantiſchen Meers, nicht weit von der Inſel Madera. Sie gehöret den Portugieſen, und hat 8 Meilen im Umfange. Es iſt auf derſelben eine ungemeine Anzahl von Wildpret, daher ſie insgemein der Thier-Garten der Inſel Madera genennet wird. Es ſind in der Gegend gefährliche Klippen.

Santo (Puerto) Inſel, ſiehe Puerto Santo, im XXIX Bande, p. 1182.

SANTO CARLO RADIX, ſiehe *Radix Carlo Santo*, im XXX Bande, p. 541.

SANTO CARLO RADIX, SEU RADIX INDICA, *Monard.* ſiehe *Radix Carlo Santo*, im XXX Bande, p. 541.

Santock, Zantock, ein Städtgen an der Notez in dem Landsbergiſchen Creyſſe, in der Neuen-Marck Brandenburg, an den Pommeriſchen und Groß-Pohlniſchen Gräntzen. Vor Zeiten iſt es ein volckreicher Ort geweſen, und hat einen groſſen Strich Landes unter ſich begriffen. Es iſt aber durch die viele Kriege, welche ehemahls und ſonderlich in dem 13 Jahrhundert ihrenthalben zwiſchen Polen und Brandenburg geführet worden, dermaſſen herunter gekommen, daß es jetzo nur einem Flecken ähnlich ſiehet. Brandenburg. Staats-Geogr.

Santogne, Frantzöſiſche Provintz, ſiehe Saintonge.

Santolaria (Joſeph) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter von Hueſca in Aragonien, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und war daſelbſt Profeſſor primarius. Man hat von ihm Juris conſultorum delecti judicii lib. I. Hueſca 1644 in 4. es haben noch 5 dergleichen Theile oder Bücher nachfolgen ſollen, ob ſie aber an den Tag gekommen, iſt unbekannt. Anton Bibl. Hiſp.

Santolaria (Martin de) ein Spanier, aus der andern Hälffte des 16 Jahrhunderts, war Canonicus an der Dom-Kirche zu Hueſca und Profeſſor der Philoſophie daſelbſt, und ſchrieb Dialecticam, welche 1585 gedruckt iſt. Es gedencken ſeiner Peter Salvator Ardevines Isla mundi fabrica lib. 2. c. 14. und lib. 3. c. 2. ingleichen lib. 4. c. 3. und Vincenz Johann Laſtanoſa in ſeinen Dialogos de las medallas p. 85. mit Ruhm. Anton Bibl. Hiſpan.

SANTOLINA, ſiehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

SANTOLINA ALTERA, ſiehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

SANTOLINA FOLIIS TERETIBUS, *Tournefort.* ſiehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

SANTOLINE, ſiehe Zittwerſamen.

SANTOLINUM LIGNUM, ſiehe Santel.

Santolius (Claudius) Frantzöſiſch *Santevil* oder *Santeul*, ein Bruder des nachfolgenden, iſt zu Paris den 3 Februar 1628 gebohren worden, und, gleich ſeinem Bruder, ein Geiſtlicher und guter Lateiniſcher Poete geweſen, wie davon ſein Gedicht zeugen kan, welches unter ſeines Bruders Wercken ſtehet, und darinnen er gegen dieſen behauptet, daß man in Verſen, ſonderlich von Chriſtlichen Materien die heydniſche Gottheiten und Fabeln weder einzubringen nöthig habe, noch auch in der That einbringen ſolle. Auch ſtehen einige Hymni oder Lob-Geſänge der Heiligen, die er verfertiget, in dem von dem Pariſiſchen Ertz-Biſchoff Franz de Harlay ausgegebenem verbeſſerten Brevier der Kirchen zu Paris. Jedoch wie dieſer Claudius Santolius niemahls durch Schrifften ſich hervorgethan und daher auch nicht ſo bekannt worden; ſo wird er hingegen ſeinem Bruder in den Sitten ſehr weit vorgezogen; maſſen er ſich immer gar ſittſam, fromm, gelaſſen, und demüthig aufgeführet hat, und niemahls die geringſte Unaleichheit an ſich mercken laſſen. Seine Wiſſenſchafft in der Kirchen-Hiſtorie, und geſundes Urtheil in der dazu gehörigen Critic werden auch ſonderlich gerühmt. Sein Tod erfolgte den 29 Septembr. 1684. Perrault, hommes illuſtres t. II. p. 39. ſeq. Menage Anti-Baillet t. 2. p. 164. Baillet Jugem. des ſçavans. La Bruyere.

Santolius (Johann Baptiſta) Frantzöſiſch *Santeuil* oder *Santeul* genannt, Dom-Herr des Heil. Victor zu Paris, einer der beſten Lateiniſchen Poeten unſrer Zeit, war zu Paris 1630 den 12 May aus einem guten Hauſe entſproſſen. Er gieng bey den Jeſuiten in die Schule, und der Pater Coſſart, der in der Rhetoric ſein Lehrmeiſter war, vermehrte ſeine natürliche Neigung zur Lateiniſchen Poeſie durch ſeine Regeln und noch mehr durch ſein Exempel um ein groſſes bey ihm; wie er denn auch ſein gantzes Leben durch derſelben mit Fleiß obgelegen, und ein wahrhafftiges Feuer darzu gehabt, welches man ſo gar an ihm äuſſerlich wahrnehmen können, immaſſen, wenn er ſeine poetiſche Gedancken geheget, gemeiniglich ſein gantzer Leib in Bewegung geſehen worden, und er faſt völlig auſſer ſich ſelbſten geweſen. Man ſagt, daß er, wenn er getruncken, die beſte Verſe gemacht, und wenn er ſein Gemüth zur Poeſie recht geſchickt machen wollen, ſich einer Schauckel, die deswegen in ſeinem Zimmer feſte gemacht war, bedienet habe. Die Geiſtlichkeit, und inſonderheit der Biſchoff Boſſuet, lagen ihm ſehr ſtarck an, daß er die weltliche Poeſie gantz und gar möchte fahren laſſen, brachten es auch durch ihre Vorſtellung dahin, daß er ihnen mit einem ſolennen Eyd verſprach, künfftig hin keine andere, als nur geiſtliche Gedichte zu verfertigen, und auch ſo gar aller heydniſchen Namen und Redens-Arten ſich zu enthalten; allein er handelte hiewider auf vielfältige

fältige Art, und brachte sich dadurch manchen Verdruß zu wege. Doch findet man in seinen Wercken nichts, so wider die Bescheidenheit wäre, und keusche Ohren verletzen könnte, daher dieselbige bey jedermann höchst beliebt sind. Ob auch gleich einige seiner Verse sehr hoch gehen; so sind sie doch auf eine so natürliche und ungezwungene Art gemacht, daß sie ein jeder verstehet, der nur Lateinisch kan. Er war aber nicht nur geschickt, hohe, sondern auch anmuthige Sachen wohl auszudrücken, wie solches die Uberschrifften auf die zu Paris befindliche Fontainen ausweisen. Die Kirchen-Gesänge, so er nachmahls verfertiget, haben ihm grossen Ruhm erworben. Diejenigen, welche man bisher in den Catholischen Kirchen in Franckreich zu singen pflegen, sind, biß auf einige, so **Prudentius**, **Augustinus**, **Ambrosius** und etliche andere verfertiget, gar schlecht, daher wurden des Santolius seine, deren eine grosse Menge war, sehr wohl aufgenommen. Es war aber Santolius nicht allein bey den Gelehrten beliebt, sondern auch die Grossen des Hofs hatten ihn überaus gerne um sich. Der König **Ludewig** XIV gab ihm aus besonderer Hochachtung ein Gnaden-Geld, der Printz von Conde liebte ihn gleichfalls sehr, vor allen aber dessen Sohn, als welcher ihn offt mit sich auf sein Garten-Hauß zu Chantilly nahm, und sich daselbst mit ihm vergnügte; welches Hauß denn auch Santolius zur Danckbarkeit durch seine Verse verewiget hat. Doch mercket man auch von ihm an, daß er in solchen Gesellschafften, und sonderlich bey den dabey gehaltenen Mahlzeiten, theils um dergleichen grosse Herren desto mehr zu erlustigen, theils auch, weil ihm selbst damit nicht übel gedienet war, mehrmahls in gar grosse Unordnung verfallen, und sich seines geistlichen Characters eben nicht zum besten erinnert habe. Weil er nun zu anderer Zeit sich dagegen wiederum sehr ernsthafft und ehrbar aufführte, und auch sonst nach dem Unterscheid der Zeit eine merckliche Ungleichheit und Veränderung in seinen Sitten von sich spüren ließ, pflegten einige von ihm zu sagen, daß gleichsam 2 von einander gantz unterschiedene Seelen und Gemüther in ihm wären, deren eine die andere kaum kennte. Er starb den 5 Aug. 1697 auf einer Reise, so er nebst seinem Printzen nach Burgund that, wurde aber dennoch auf Unkosten des gedachten Printzen aus Burgund nach Paris geführet, und in dem Kloster der Abtey St. Victor den 17 Octobr. 1697 beerdiget. Von seinem Tode weiß man von den Personen, welche dabey gewesen, daß solcher ihm durch Spanischen Schnupff-Toback verursachet worden, welchen ihm eine gewisse Dame bey einer Mahlzeit, da man die Lustbarkeit und den Trunck allzuweit getrieben, in das vor ihm stehende Glas Wein geschüttet, mit dem Beyfügen, wenn es wahr sey, was er ihr so offt gesagt, daß er bereit wäre, ihr alles zu gefallen zu thun, so solte er nun dieses Glas auf ihre Gesundheit austrincken. Die böse Würckung davon war gar schleunig; und klagte Santevil nach wenig Stunden dem anwesenden Artzt des Printzen, daß ihn dünckte, ob wären an verschiedenen Orten seines Magens Feuer angezündet, ꝛc. Seine Gedichte sind unterschiedene mahl, als zu Amsterdam 1695 in 12, zu Paris 1696 in 12 und eben daselbst 1697, ferner zu Amsterdam 1720 in 12 unter dem Titel: Joannis Baptistæ Santolii Opera, heraus gekommen; unter dem Titel aber: Opera omnia in 3 Duodetz-Bänden zu Paris 1719. **Portrault** hommes illustres Tom. II, p. 39 u. f. **Menage** Anti Baillet Tom. II, p. 164. **Baillet** Jugem. des Sçavans. **La Bruyere.**

Santolonius, ein Frantzösischer Gesandter, welcher Statum Imperii Marroccani geschrieben, so zu Paris 1694 in 12 gedruckt worden. **Gryphius** de Scriptor. Histor. Seculi XVII illustr. p. 592.

Santon, Lat. *Sancti Turcorum*, also nennen die Mahometaner und Götzen-Diener ihre vermeynten Heiligen und Propheten, welche sich beym Volck in Ansehen gesetzt, und den Ruhm der Heiligkeit erworben haben.

SANTONENSIS (S. MARIA), ein Nonnen-Kloster, siehe **Saintes** (**Notre-Dame de**).

SANTONES, Stadt, siehe **Saintes.**

SANTONES, eine Nation in Gallia Aquitanica, zwischen den Pictonibus, Petrocoriis und dem Oceano Aquitanico. Sie werden auch SANTONI genannt, und war ihre Haupt-Stadt Mediolanium, welche nach der Zeit, wie die Nation, Santones genannt worden, und jetzo Saintes oder Xaintes heisset. Sie ist die Haupt-Stadt der Landschafft **Saintogne**, siehe **Saintonge.**

SANTONI, siehe *Santones.*

SANTONIA, Frantzösische Provintz, siehe **Saintonge.**

SANTONICA HERBA, *Columell.* siehe **Zittwersamen.**

SANTONICA URBS, Stadt, siehe **Saintes.**

SANTONICI SEMEN, siehe **Zittwersamen.**

SANTONICI SEMINIS ESSENTIA, *Disp. Brandenburg.* siehe *Essentia Seminis Santonici*, Disp. Brandenburg. im VIII Bande, p. 1953.

SANTONICI SEMINIS ESSENTIA, *Michaelis*, siehe *Essentia Seminis Santonici*, Michaelis, im VIII Bande, p. 1953.

SANTONICI SEMINIS ESSENTIA, *Scharffii*, siehe *Essentia Seminis Santonici*, im VIII Bande, p. 1953.

SANTONICUM, siehe **Zittwersamen.**

SANTONICUM ABSINTHIUM ALEXANDRINUM, *C. B.* siehe **Zittwersamen.**

SANTONICUM ALEXANDRINUM, ſive SEMENTINA ET SEMEN SANCTUM, *Park.* ſiehe Zittwerſamen.

SANTONICUM MAJUS, iſt das *Abrotanum*, von welchem im I Bande, p. 169.

SANTONICUM MINUS, *Cord.* ſiehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

SANTONICUM SEMEN, ſiehe Zittwerſamen.

SANTONICUM ET SEMEN SANCTUM, *Matth. Lob.* ſiehe Zittwerſamen.

SANTONICUM VIRIDE, grüner Wurmſamen, kommt mit dem Zittwerſamen überein, von welchem an ſeinem Orte.

SANTONICUS AGER, Frantzöſiſche Provintz, ſiehe Saintonge.

SANTONICUS OCEANUS, heiſſet der Theil des Aquitaniſchen Meers, bey Aquitanien zwiſchen den Flüſſen Garonne und la Loire. Baudrands Lexic. Geograph. P. II, p. 158.

Santoniſche Wermuth, ſiehe Zittwerſamen.

SANTONIUM, Frantzöſiſche Provintz, ſiehe Saintonge.

Santons, eine Art von München unter den Türcken. Die Türckiſchen Münche ſind nach ihren verſchiedenen Habiten, Lebens-Arten und Ordens-Regeln unterſchieden. Einige unter ihnen thun ein Gelübde der Armuth, andere ein Gelübde der Keuſchheit, und wieder andere ein Gelübde des ſtetigen Faſtens und Enthaltung. Desgleichen ſind einige, welche ſich gantz und gar einem beſchaulichen Leben ergeben. Ein jeglicher unter ihnen trägt die Kennzeichen ſeines Ordens an ſich. Diejenigen, welche Federn auf ihren Köpfen tragen, zeigen dadurch an, daß ſie Leute ſind, welche ſich den geiſtlichen Betrachtungen wiedmen, und göttliche Offenbahrungen vorgeben. Diejenigen, deren Kleider aus allerley Stücken Tuch von unterſchiedlichen Farben zuſammen genehet ſind, deuten damit ihr Gelübde der Armuth an. Welche etwas an ihren Ohren tragen, geben dadurch zu verſtehen, daß ſie dem Geiſte gehorſam und unterthänig ſind, der ſie bisweilen entzücket, und auſſer ſich ſelbſt bringet. Diejenigen, welche Ketten um ihren Hals und Arme tragen, zeigen damit die Heftigkeit des Geiſtes an, der ſie aufmuntert und treibet. Einige Ordens-Leute unter ihnen leben in Gemeinſchaft beyſammen; andere ſind Einſiedler, welche ſich an wüſten Orten aufhalten. Desgleichen giebt es auch eine gewiſſe Art von Bettel-München unter ihnen, welche von Almoſen leben. Letztlich ſind auch einige, welche ſich gantz und gar ihrem Nechſten zum Dienſte gewidmet. Simon remarques ſur le voyage du Mont. Liban.

SANTONUM MEDIOLANUM, Stadt, ſiehe Saintes.

SANTONUM PORTUS, Stadt und Seehafen, ſiehe Rochelle, im XXXII Bande, p. 164.

SANTONUM PROMONTORIUM, ſo nach des Mercators Zeugnis Cap de Malvaſon, hingegen, wie Villanovanus will, Cap de Blaye heiſſen ſoll, iſt ein Vorgebürge von Aquitanien zwiſchen Bourdeaux und Rochelle, bey der Stadt Blaye. Von andern wird Rochelle dadurch angedeutet, dieſe aber heiſſet vielmehr Santonum Portus. Baudrands Lexic. Geogr. P. II. p. 158.

Santoratius (Frantz), ein Minorite, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Medullam Ariſtotelis. Wadding annal. minor.

Santorellus (Anton), ein Italiäniſcher Artzt, von Nola gebürtig, florirte in der erſten Helffte des ſiebenzehenden Jahrhunderts und lehrte als erſter Profeſſor der Artzneykunſt zu Neapolis, und ſtarb 1653 den 1 Octobr. in dem 72 Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm

1. De ſanitatis natura XXIV Libros, Neapolis 1643. in Fol.
2. Antepraxin medicam, in qua ea omnia, quæ praxin medicinæ aggreſſuris prænoſcere eſt neceſſarium, ſumma brevitate examinantur, Neapolis 1633 in 4 und 1651 in Folio.

Ueber dieſes Buch wurde er von Placido Seſſa angegriffen, gab daher heraus:

3. Poſtpraxin medicam ſeu de medicando defuncto, ebend. 1629 in 4.
4. Diſſertationes de natura incendiorum Veſuvianorum, Neapolis 1632 in 4. in Italiäniſcher Sprache.

Toppi bibl. Napol. Traſſo negli elogi P. 2. Wittenii Diar. biograph. ad an. 1653. Linden. renovat. p. 82. Gryphius de Scriptor. Hiſtor. Sec. XVII illuſtr. p. 445. u. f.

Santoria, eine neue kleine Inſel, welche im Jahr 1707 den 23 May im Archipelago nicht weit von der Inſel Santorin entſtanden und durch unterirdiſche Krafft aus dem Meere durch ein zwey Tage lang daurendes Erdbeben in die Höhe getrieben worden iſt. Das merckwürdigſte von ihr iſt, daß ſie bisher wie ein ſtets brennender Back-Ofen viel Feuer, Dampf und einen übeln Geruch von ſich gegeben. Es iſt eine beſondere Hiſtoriſch-Phyſicaliſche Nachricht davon im Druck.

Santorii, oder Sanctorii (Santorius) ein berühmter Artzt, war von Capo d'Iſtria bürtig, und ſtudirte zu Padua, woſelbſt er auch die Würde eines Doctors erhielt. Nach dieſem practicirte er zu Venedig, und kam dadurch in ſo groſſes Anſehen, daß er 1611 zum erſten Profeſſor der Theoretiſchen Artzneykunſt zu Padua ernennet wurde. Er nahm auch dieſe Stelle an, und lehrte ohngefehr 13 Jahre mit auſſerordentlichem Beyfall. Weil er aber ſehr oft nach Venedig geholet wurde, und alſo ſeiner Profeßion ohne dem nicht gebührend abwarten konte, wurde ihm endlich die

Freyheit ertheilet, daß er ſeine academiſche Vorleſungen, jedoch mit Beybehaltung ſeiner Beſoldung, gantz und gar einſtellen, und nur allein der Praxin abwarten durfte, zu ſolchem Ende ließ er ſich abermal zu Venedig nieder, und ſtarb daſelbſt 1636 im 75 Jahre ſeines Alters. Das merckwürdigſte von ihm iſt dieſes, daß er nach einer langwierigen Unterſuchung und Erforſchung der Natur endlich auf die Meynung gekommen, daß die in dem Leibe zurückbleibende Uberflüßigkeiten der Speiſe die vornehmſte Urſache der Kranckheiten wären; und daß davor kein beſſer Mittel ſey, als die Ausdämpffung, ſo durch die Schweißlöcher geſchiehet. Nachdem er nun verſchiedene Gründe erfunden, wodurch er andere von ſeiner Wahrheit zu überzeugen vermeinte, brachte er ſelbige in unterſchiedliche kurtze Regeln und machte davon ein klein Tractätgen unter dem Titul Medicina ſtatica, welches von den meiſten Gelehrten dieſer Zeit ſehr werth gehalten wird, und zu Leiden 1642 in 12 gedruckt iſt. In dieſem Tractat zeiget er, daß dieſe Ausdämpfung ſo nothwendig ſey, daß man ohne ſie faſt unmöglich krancke Perſonen wiederum geſund machen könne, weil, wenn der Weg durch die Schweißlöcher verſtopffet iſt, die Feuchtigkeiten, welche durch dieſelbige ausdämpffen ſolten, inwendig faul und ſtinckend werden, aus welcher Fäulung hernach faſt alle Kranckheiten entſtünden, indem ſie ſich nicht allein in die Lebensgeiſter, ſondern auch in das Blut, und in alle innerliche und äuſſerliche Theile des Leibes zertheilten. Damit er auch den Vortheil, welcher aus der freyen Ausdämpfung kommt, recht deutlich zeigen mögte, hat er ein Mittel erfunden auszurechnen, wie viel ein Menſch tranſpirire nach Antheil der Speiſen, die er zu ſich nimmt, worauf er denn ferner das Syſtema ſeiner Medicin gebauet. Dieſe Lehre gefiel einem Artzte, Namens Cuſac, ſo wohl, daß er etliche Jahre darauf wandte, ein Mittel, wodurch die Ausdämpffung befördert werden könte, zu erfinden; da er denn einen ſonderbaren ſpiritum vini zubereiten lernte, womit er herrliche Curen that. Solche neue Art zu curiren hat einen groſſen Lermen in der gelehrten Welt erreget, und den Verfaſſer dahin gebracht, daß er einen beſondern Tractat von der Ausdämpfung ſolcher Feuchtigkeiten, welche die Kranckheiten verurſachen, geſchrieben, und zu Paris heraus gehen laſſen. Sonſt hat **Santorius** auch noch andere Schrifften, als:

1. Methodum, vitandorum errorum, qui committi in arte medica poſſunt; Venedig 1603 in Fol.
2. Commentar. in aphoriſmos Hippocratis; Venedig 1629 in 4.
3. In artem parvam Galeni, ebend. 1612 in Fol.
4. In 1. Fen. Avicennæ, Venedig 1626 in Fol. heraus gegeben. Paſchius de invent. nov. antiquis cap. 6. §. 31. Mercklin in Lidenio renov. Papadopoli hiſt. gymn. Patav. t. 1. p. 361.

Santorin, Santerini, lat. *S. Erini*, eine Inſul auf dem Archipelagus, 28 Meilen von Candia, wird auch *Inſula Helenæ* oder *Thereſiæ* genennet, und bey dem **Herodotus** heiſt ſie **Calliſte** oder die ſchöne Inſul. Allein dieſe ehmalige Schönheit hat ſie nunmehro völlig verlohren, und iſt mit lauter verbrannten Steinen bedeckt, und ihre Seeküſte ſiehet ſo entſetzlich aus, daß man nicht weiß, wo man anländen ſoll. Es wird nicht ein eintziger Brunn darauf gefunden, ſondern das Regenwaſſer in Ciſternen gefaſſet. Sie hat ohngefehr ſieben deutſche Meilen im Umkreyß, gehörte ehemals zu dem Hertzogthum Naxia, ergab ſich aber hernach dem Türckiſchen Kayſer **Solimann** II, ſtehet auch noch unter Türckiſcher Bothmäßigkeit. Es wohnen bey 10000 Seelen darauf, ſo lauter Griechen ſind, davon ein Drittel ſich zu der Lateiniſchen Kirche hält, wie denn auch 2 Biſchöffe allhier ſind, ein Griechiſcher und Lateiniſcher. Nicht weit von dieſer Inſul hat ſich den 23 May 1707 eine neue kleine Inſul aus dem Meer erhoben, ſiehe **Santoria. Herodot.** l. 9. **Tournefort** voyage du Levant. **Nachricht von der Inſul Santorin.**

Santorini, Inſul, ſiehe **Santorin.**

Santorini, oder **Santorinus** (Johann Dominicus) ein Medicus, war zu Spielenberg in der Venetianiſchen Landſchaft Friaul gebohren, und lernte anfänglich unter Anführung ſeines Vaters die Apothecker-kunſt. Nachdem er ſich nun in derſelben mit allem erforderlichen Fleiſſe ziemlich feſte geſetzet, gieng er nach Venedig, und brachte es durch den fernern Unterricht **Franciſcus Delphini** ſo wol in der Chymie als Pharmacie in kurtzem ſo hoch, daß man ihn bey dem daſigen mediciniſchen Collegio zum Licentiat der Medicin erklärte. Hierauf trieb er auch die übrigen Theile der Artzneykunſt, ingleichen die Anatomie und Praxin ſo emſig, daß er zum öffentlichen Anatomicus, und da er in dieſem Amte nicht allein mit der Hand, ſondern auch in ſeinem Vortrag eine ſonderbare Geſchicklichkeit bewieſen, auch zum Proto-Medicus von dem Geſundheits-Rath in Venedig beſtellet wurde. Er ſtarb zu Ausgang des Jahrs 1737, und hinterließ verſchiedene wohl ausgearbeitete Schrifften: als

1. De ſtructura & motu fibræ;
2. De nutritione animali;
3. De hæmorrhoidibus;
4. De catameniis, welche vier Stücke unter dem Titel: Opuſcula medica, in Venedig zuerſt, und in Holland wieder nachgedruckt worden; ingleichen
5. Oſſervazioni anatomiche; welche in Lateiniſcher Sprache unterm Titel: Obſervationes Anatomicæ, zu Venedig 1724 in 4. auf groß Papier, und zu Leyden 1739 in 4. zum Vorſchein gekommen ſind.
6. Iſtruzione delle febbri; Venedig 1734.

Derjenigen zu geſchweigen, welche niemals in Druck gekommen. Er war auch willens ein vollſtändiges practiſches Werck ans Licht zu ſtellen, wenn ihm nicht der Tod die Ausführung unterbrochen hätte. Sein Sohn iſt ihm in dem

dem Amt eines Proto-Medicus nachgefolget. Neue Zeit. von gel. Sach. 1738 Hamburg. Berichte 1738 p. 70 u. f.

Santorinus (Johann Dominicus) siehe Santorini.

Santorio (N. N. Ritter von) gewesener Regent in Neapolis, kam (nach Abschaffung der so genannten Giunta degl' Inconfidenti, welche den 18 Jun. 1737 erfolgte) nebst sehr vielen andern Standes-Personen, die insgesammt wegen gedachter Giunta der Regierung zu Neapolis verdächtig gewesen, und aus dem Reiche geschafft worden waren, wiederum nach Neapolis zurück, und ward von dem Könige in einer ertheileten Audientz gnädig empfangen. Kanffts Geneal. Hist. Archiv. 1737 p. 559.

Santoro (Johann Basilius) ein Rechtsgelehrter von Calahorra aus Spanien, lebte zu Philipps II Zeiten, und wolte durchaus kein Amt nicht annehmen; Seine Schrifften sind

1. Flos Sanctorum y vidas de los Santos in 3 Theilen, Bilbao 1580 1585 1604 in Fol. Saragossa 1578 in Fol. Valladolid 1614 in Folio.
2. Prado espiritual, in 2 Theilen, Lerida 1617.
3. Discurso de los cinco lugares donde van las almas, Pampelona 1586 in 8.
4. Cinco discursos de las almas, de la cruz, de nuestra Sennora, de los angeles y del custodio, Lugronno 1597 in 8.

Antons bibl. hisp.

Santoro (Julius Anton) ein Cardinal und Ertzbischoff zu Santa Severina in dem Königreiche Neapolis, war 1532 den 6 Junius zu Caserta in erwehntem Reiche gebohren. Sein Vater Leonhard Anton Santorio war ein Rechtsgelehrter, seine Mutter aber hieß Carmosina Barattutia. Mit seinem Studieren machte er zu Neapolis den Anfang, und nachdem er Doctor beyder Rechte worden, gab er eine Zeitlang einen Advocaten ab. Es mag ihn aber hierzu mehr sein Vater, als seine eigene Zuneigung gebracht haben; wie er denn nachmahls den weltlichen Stand fahren lassen, ein Priester, auch darauf Beysitzer in dem Inquisitions-Gerichte worden ist. Der Cardinal Alphonsus Caraffa sendete ihn als Vicarius in sein Ertzbißthum Napoli, allwo er des Königlichen Vice-Königs Perafan de Ribera, Hertzogs zu Alcala, Freundschafft erlangte. Er kam aber einst in einem Aufstande in grosse Gefahr, indem man ihm Schuld gab, daß er den Vice-König nebst andern dahin zu bewegen getrachtet, daß die Inquisition in Religions-Sachen in Neapolis eingeführet werden mögte. Es stund ihm aber noch grössere Gefahr zu, da er von einigen Mißgünstigen nach des Pabsts Pauls IV Tode bey dem neuen Pabst Pius IV angegeben wurde, daß er ihn mit Gift hinrichten wollen. Wobey Sorrensius Abbatichius vorgab, daß er von ihm zu solchem Unternehmen selbst Gift begehret habe. Deswegen wurde er nach Rom gefordert und mit dem erwehnten Abbatichius 3 mahl verhöret, welcher denn die einmahl gethane Beschuldigung die ersten 2 mahl halsstarrig bekräftigte, das dritte mahl aber die Falschheit derselben bekannte, und damit verursachte, daß er am Leibe gestraft, Santorio aber loßgesprochen wurde. Hierauf trug ihm der Pabst, zu welchem ihn der Cardinal Carl Borromäus brachte, unterschiedene Ehrenämter an, und sonderlich die Sublegation der Provintz Aemilia, er bedanckte sich aber, und begab sich wieder nach Neapolis, zu welcher Reise ihm der Pabst 50 Cronen verehrte. Als der Cardinal Caraffa 1565 verstorben, wendete er sich nach seiner Vaterstadt Caserta, woselbst er einige Bücher schrieb, dergleichen er auch vorhin schon verfertiget hatte; sonderlich sammlete er allda einige acta sanctorum, fieng auch eine Historie des Königreichs Neapolis an, so er aber nicht vollendet hat. Wie er denn ein Mann von überaus grossen Gedächtniß und unsäglichem Fleisse war, auch vor seine Religion überaus eiferte. Welches letztere den Pabst Pius V (der zuvor in dem Inquisitions-Collegio sein College gewesen) dahin bewog, daß, so bald er auf den Päbstlichen Stuhl gekommen, er ihn 2 mahl nach einander nach Rom berief, ihn zu seinem geheimen Cämmerer und zum Rath in dem Ober-Inquisitions-Gerichte machte, ihm das durch Absterben Johann Baptista Ursini damahls ledige Ertzbißthum zu Santa Severina, im Königreich Neapolis 1566 den 6 Mertz zuwandte, auch als er die mehrmahls versagte Erlaubniß, in solches sein Ertzstift sich zu begeben, von dem Pabst endlich erlanget, und in die Stadt Marino gekommen, durch den Cardinal Michael Bonelli, nach Rom zurück gerufen, und als er sich da eingefunden, von dem ermeldten Pabst 1570 den 7 May zum Cardinal-Presbyter unter dem Titel S. Barbara creiret wurde. Er ward auch nach und nach Protector des Collegii der Griechen des Ordens St. Basilius, der Serviten, der Capuciner, Griechenlands und Illyriens, auch des gantzen Orients. Der Pabst gab ihm noch dazu die Abtey St. Anastasius de Carbone, in der Grafschafft Claramonte, im Neapolitanischen; wie er denn auch in die congregationes Episcoporum, & regularium Ruthenorum, Neophytorum, Catechumenorum, & mulierum conversarum genommen wurde. Der Pabst Gregorius XIII setzte ihn der Sodalitati charitatis S. Hieronymi für, bey dessen Regierung er die neue von dem Cardinal Alexander Farnesius erbauete Kirche der Jesuiten zu Rom 1584 einweyhete. Das ihm von dem Pabst Clemens VIII angetragene Ertzbißthum zu Neapolis aber nahm er nicht an. Vor die Griechen und ihr Collegium zu Rom hatte er eine besondere Zuneigung, unter welchen er Johann Matthäus Cariophyllus, dem Ertzbischoff in Iconien, und Peter Arcudius, der nach Pohlen abgesandt worden, insonderheit viel gutes erwiesen. Zur Wiederaufrichtung der Kirchen S. Mariæ Aegyptiacæ vor die Armenianer trug er viel bey. Er half des Hieronymus Pontanus 7 Bücher de immortalitate animæ ad mentem Aristotelis auf seine Unkosten zum Druck befördern, und erwiese sich gegen die Armen so freygebig, daß er die 32 Jahr über, da er Cardinal

geweſen, denſelbigen 70000 Cronen verehret. Wenn er kein Geld bey ſich gehabt, ſoll er denen ihm begegnenden Armen ſeine Handſchuhe, Schnupftücher und dergleichen gereichet, auch nie keine Geſchencke von jemanden genommen haben. Als er Präſident der Inquiſition war, ließ er ſonderlich ſeinen Eifer wider Bartholomäus Caranza, Ertzbiſchoff zu Toledo, ſehen, nachdem man ihn zu Rom der Ketzerey beſchuldiget hatte. Nachgehends ward er Presbyter Cardinalis S. Mariæ Tranſtiberinæ, und 1597 an des Cardinals Columna ſtatt Cardinal-Biſchoff zu Präneſte, ja der Pabſt Clemens VIII machte ihn noch über dieſes zum Groß-Pönitentiarius der Römiſchen Kirche. Er lebte bey andern Cardinälen in ſolchem Anſehen, daß er in 3 Conclavibus 3 mahl zum Pabſt vorgeſchlagen worden, und ſonderlich hatte er 1592, da Clemens VIII erwählet ward, die Spanier, den Groß-Hertzog von Florentz, die Republic Venedig, und die meiſten Cardinäle auf ſeiner Seite, alſo daß ſchon 35 Stimmen auf ihn fielen; daher er ohne Zweiffel Pabſt worden wäre, wenn ſich nicht der Cardinal Aſcanius Colonna plötzlich von ſeinen Anhängern abgeſondert hätte, und ihm hinderlich geweſen wäre. Er ſtarb 1602 den 28 May, oder wie andere wollen, im Junius, zu Rom an einem Schlagfluſſe, nachdem er faſt 70 Jahr erreichet, und wurde in der Kirche S. Johannis lateranenſis in einer Capelle, ſo er ſelbſt aufbauen laſſen, begraben. Seine Schrifften ſind auſſer den oben bemeldten

1. De moribus hæreticorum;
2. De calamitatibus ſui temporis;
3. De poteſtate romanorum Pontificum ſuper Franciæ regnum;
4. De Monarchia Siciliæ;
5. De Neſtorianorum & Græcorum erroribus;
6. De eorum ritibus;
7. De uſuris Judæorum interdicendis;
8. Rituale Romanorum;
9. Catechiſmus pro omnium ſectarum catechumenis, ſo in des Thomas von Jeſu theſauro de gentium procuranda ſalute ſtehet,
10. Duæ apologiæ contra ſuos detractores,

und eine andere vor den Orden S. Baſilius an den König Philipp II in Spanien. Toppi und Nicodemo bibl. Napol. Oldoinus in Athen. Rom. Ughell. Ital. ſacr. t. 9. Panvinius. Aubery &c.

Santoro, (Paul Aemilius) Lat. *Sanctorius*, ein Italiäner, von Caſerta im Neapolitaniſchen bürtig, war des vorgedachten Cardinals naher Anverwandter, und wurde utriuſque ſignaturæ Referendarius, poenitentiæ Datarius, S. Officij Conſultor, und endlich 1623 Ertzbiſchoff zu Urbino. Urban VIII war willens, ihm den Cardinals-Hut zu geben, ließ ihn deswegen zu ſich holen, und fragte: was er wohl in der Hiſtorie ſeiner Zeit, die er unter Händen hätte, von dem Pabſt ſchreiben wolte? Als er nun antwortete: Heiliger Vater, nichts als die Wahrheit; ſo verdroß dieſes den Pabſt dergeſtalt, daß er die Beförderung unterließ; wiewohl Erythräus meldet, daß er dieſe Antwort dem Pabſt Paul V gegeben habe. Er ſtarb den 4 Auguſt 1635 in ſeinem 75 Jahre, und hinterließ

1. Vitas SS. Petri & Pauli. Rom 1597 Fol.
2. Explicationem duodecim virginum & martyrum; ebend. 1597 in 4 und
3. Hiſtoriam monaſterii Carbonenſis, ebend. 1601 in 4.

Erythräus pinacoth. Toppi bibl. Napol. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 803.

Santoroc (Johann Caſpar) der älteſte unter fünffzehen Brüdern und zwey Schweſtern, iſt zu Caſſell in Heſſen, den 16 April, im Jahr 1682 gebohren. Deſſen Eltern ſind geweſen Juſtus Santoroc, Fürſtlicher Heßiſcher Beamter und Hof-Hoſpitals-Vogt bey St. Eliſabeth zu Caſſell, und Anna Margaretha, gebohrne Rauſchin. Der Caſſelliſche Decanus Brunſtein hat ihn den 24 April gedachten Jahrs getaufft, und iſt von ſeinem Großvater Mütterlicher Seite, Johann Caſpar Rauſch, Kauff- und Handelsmann zu Caſſell, der Name Johann Caſpar ihme beygelegt worden. Von George Milling, damahligen Hof-Hoſpitals- und Garniſons-Prediger zu Caſſell, und nachmahligen Metropolitan zu Milſungen, iſt er vor dem zwölfften Jahr ſeines Alters zum H. Abendmahl gelaſſen worden: Wiewohl ſolches anfänglich, weilen nach Heßiſcher Kirchen-Ordnung ein vierzehnjähriges Alter dazu erfordert wird, zwar einige Schwürigkeiten gehabt, da aber der damahlige Heſſen-Caſſelliſche Superintendent Heinius, denſelben, auf Befehl des Conſiſtorii Eccleſiaſtici examiniret und vor tüchtig befunden, iſt er zum Abendmahle gelaſſen worden. Auſſer denen Privat-Lehrern hat er das Caſſelliſche Pädagogeum und Hirſfeldiſche Gymnaſium frequentiret, woraus er im Jahr 1701 zu den öffentlichen Lectionen promovirt worden. In Caſſell hat er ſeine Studia weiter fortgeſetzt, nemlich in der Philoſophie beym Rector Sebaſtian Bocle, im Hebräiſchen und Chaldäiſchen beym Conrector Vogeley, im Griechiſchen beym Sub-Rector Roſcio, im Frantzöſiſchen beym Sprachmeiſter de la Walgere und Saulerer, und im Italiäniſchen beym Maffeo. Um ſich auch unter der Hand zur Theologie zu präpariren, hat er bey dem vorermeldten Prediger Milling die Privat-Collegia über die Gottesgelahrheit gehöret. Als er nun bey nahe drey Jahre damit zugebracht, hat er ſich im Jahr 1704 im Brachmonath, nach Bremen begeben, und daſelbſt unter Anleitung derer daſigen Profeſſoren Cornelii de Haſe, Albert Schuhmachers, J. Conrad Reslers, und Gottfried Jüngſt, die Theologie tractirt. Dabey aber hat er die ſchönen Wiſſenſchafften beſtändig fortgeſetzt, und zu dem Ende noch einmahl die gantze Philoſophie, auch die Experimental-Phyſic, Mathematic, und Anatomie bey denen daſigen Profeſſoren, Schweling, Tiling, und Krüger angehöret, ingleichen zweymahl öffentlich diſputirt, das erſteremahl als Reſpondens de Caſibus Conſcientiæ, und das andermahl bey Anlaß des von denen Alliirten bey Schellenberg u. Hochſtätt gegen Franckr. befochtenen Siegs, als Auctor de Virtuoſa Heroum Excellentia. Damahlen, nemlich im

Jahr

Jahr 1705 wurde ihm zwar bey des Curländischen Ober-Marschallens von Buttlars Söhnen eine Hofmeisters-Stelle zu Mietau, und nicht lange hernach das Schul-Rectorat zu Minden angetragen, statt deren er aber die zu der Zeit bey St. Stephani Kirche zu Bremen vacirende dritte Prediger-Stelle unterdessen zu versehen übernommen, wodurch es sich gefüget, daß er zum Prediger auf dem Englischen Convoie-Schiff, genannt Ruland von Bremen, bestellet worden, und sogleich seine Antritts-Predigt aus dem Propheten Esaia, Cap. 6, v. 5-8 gehalten. Bey dieser Stelle hat er Gelegenheit gehabt, nicht nur verschiedene Reisen zur See zu thun, sondern auch, wann die Schiffe an bestimmten Orthen angelandet, und vor Ancker gelegen, Freyheit gehabt vom Bord abzugehen, und die anliegende Länder mit denen darin befindlichen Merckwürdigkeiten zu besehen. Bey welchem Anlaß er sich mit verschiedenen Gelehrten in Engelland, Seeland, u. s. w. bekannt gemacht, und solche Bekanntschafft durch beständige Correspondentz unterhalten hat. Dergleichen auch hernach mit mehrerm Gelehrten auf Holländischen u. Sächsischen Universitäten geschehen, wohin er zu einer andern Zeit zu reisen veranlasset worden. So bald das besagte Englische Convoie-Schiff nicht mehr unter Segel gegangen, sondern an Dännemarck überlassen worden, so hat er im Jenner 1708 am Illustren Bremer-Gymnasio die dritte Stelle eines ordentlichen Lehrers erhalten. Kaum hatte er diese Bedienung angetreten, so ist er nach Königsberg in Preussen geruffen worden, welchen, wie auch den im folgenden Jahre nach Neu-Jorck zum Pastorat erhaltenen Beruf er ausgeschlagen, und beym Bremer-Gymnasio seine Bedienung fortgesetzt, auch sich kurtz hernach mit Maria Harlah von London, Friederich Harlahs, und Marien de Werths Tochter im Jahr 1709 in eine eheliche Verbindnüß eingelassen. Im Jahr 1710 den 23 Mertz ist er nach der Universität Marburg, zum Professor der Griechischen und Römischen Antiquitäten und Pädagogearchen beruffen worden, wohin er auch gefolget, und nachstehende Dimission zu Bremen erhalten: „Als „uns Bürgermeistern und Rath der Kayserlichen „freyen Reichs-Stadt Bremen unser bey hiesigem „Illustren Gymnasio gestandener Ehren Johannes Casparus Santoroc geziemend angezeiget, „was massen von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu „Hessen-Cassel ꝛc. Seinem gnädigstem Landes-„Herrn, er nach Dero Universität Marburg zum „Professore Antiquitatum Græcarum & Latinarum Ordinario und zum Pädagogearchen des „Pädagogei daselbst beruffen worden, und forderſamst dahin zu reisen entschlossen wäre; Deswegen bey uns um seine Dimission und Testimoniales seines bis dahin bey uns und seiner Function geführten Wandels und Comportements „anhalten muste, so haben wir Burgermeister und „Rath obbemeldt, ob wir schon gewünschet, daß „vorbesagter Ehren Johann Caspar Santoroc in „seinen Stationen bey uns hätte länger continuiren mögen, dennoch demselben solche Dimission „nicht verweigeren, sondern solche hiermit ertheilen, „anbey bezeugen wollen, daß derselbige sich in seinem Leben und Wandel, zu erst in seinem Beruf, als Prediger, auf dem Englischen Convoie-Schiff, ehrbar, gottesfürchtig und friedsam, „darneben in seiner anvertrauten Charge, als „Collega Primæ & Secundæ Classis bey hiesigem „Gymnasio überaus fleißig betragen, unverdrossen die Jugend in ihren studiis publice & privatim informiret, wie auch noch absonderlich in „Hebraicis, Græcis, Latinis, Italicis & Gallicis „Collegia privata täglich gehalten, und um hiesige Classen und die studirende Jugend wohl verdient gemacht habe. Wünschen derohalben „demselben zu seinen neueren Professionen ferner „den göttlichen Beystand und reiche Gnade, wollen „auch nicht zweifeln, er werde in seinem gerühmten Fleiß bey denen ihm anvertrauten Stationen „immer unverdrossen fortfahren, und der berühmten Universität zu Marburg anbey der studirenden Jugend viel Nutzen schaffen. In Urkund „dieser unserer Dimission und ertheilten Testimonialen haben wir dieses mit unserm Stadts Secreten Insiegel wissentlich bedrucken lassen. In „Bremen, Ultimo Aprilis, Anno 1710.„ Seine Inaugural-Oration zu Marburg hat gehandelt de Incrementis & fatis rei librariæ s. bibliothecariæ apud priscos Græciæ & Latii populos. Im Jahr 1713 ist ihm die Profeßion der Poesie und im Jahr 1730 die Profession der Logick und Metaphysick beygegeben worden, auch hat er im Jahr 1736 das Academische Rectorat geführet. Inzwischen aber, nehmlich im Jahr 1721, ist er zu der ersteren Stelle, welche Doctor *Paul Volckmann*, als Rector, Professor, Bibliothecarius und Ephorus am Joachimischen Gymnasio zu Berlin begleitet, sondirt worden, und lautet das darüber erlassene Schreiben, wie folget: „Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter ꝛc. Daß „Ew. Hoch-Ehrwürden mich unlängst mit einigen „Pièces von dero Academischen Arbeit beehren „wollen, dafür bin denenselben sehr verbunden, „und hat es sich gefüget, daß durch Präsentation „derselben an ein Hochlöbl. Schul-Directorium „bey jetziger durch den Todesfall des seel. Herrn „Doctor Volckmanns eröffneten Rectorat-Stelle bey dem Königlichen Gymnasio Joachimico, „und da man zu Remplacirung dieser bekannten „wichtigen Station, durch einen berühmten und „qualificirten Successorem disfalls sehr bemühet „ist, ich eben davon einen guten Gebrauch machen „können, welches dann auch diesen guten Effect „gehabt, daß unter verschiedenen ansehnlichen „Competenten, worunter selbsten Doctores und „Professores Theologiæ sich mit befunden, Ew. „Hoch-Ehrwürden wehrteste Person von Hochbemeldtem Directorio sonderlich mit in Consideration gekommen ist; Dahero mir denn auch die „Ehre gebe, um bey ihnen zu vernehmen, ob sie wohl „Inclination und Belieben haben möchten, diese „vorerwehnte Station, wenn sie zukünftig dazu „beruffen werden solten, anzunehmen, welchenfalls ich dann nicht ermangelen wolte, mehr Hochwohlbemeldtem Directorio davon ferner Anzeige „zu thun; Ew. Hoch-Ehrwürden wollen also belieben, mir dero hierbey führende Gedancken und „Intention sonder Beschwer forderſamst zu eröffnen,

„nen, zu welchem Ende ich hierbey kürtzlich die „Conditiones melde, daß nehmlich ꝛc. Ich werde also Ew. Hoch-Ehrwürden beliebige Determination gewärtigen, und können sie versichert „seyn, daß mit besonderen Attachement und Begierde allzeit seyn werde ꝛc.„ Ob nun wohl sothane Bedienung sehr honorable und profitable, so hat er jedoch die Vocation zu keiner Würcklichkeit gelangen lassen, sondern bis hieher seinem Vaterland vor andern zu dienen präferirt; wiewohlen bereits einige Gelehrte, nahmentlich der Abt Johann Fabricius von Helmstadt, ihme in nachfolgenden Schreiben würcklich dazu gratulirt hat:

Summe Reverendo & Amplissimo Viro Jo. Casp. Santorocco, Jo. Fabricius S. P. D.

Pro summa humanitate, quâ ad quæsita mea respondere, meque in pluribus informare voluisti, quas quidem literas hodie accepi, obligatissimum me Tibi esse fateor, Vir Æstimatissime, gratiasque ago longe maximas. Cumque diebus præteritis narraretur, adversitates Tibi ab iis, quos minime id decuit, creatas esse, statim cogitavi: Deus illas vertet in bonum. Et ecce hodie percipio, Te vocatum esse à Potentissimo Borussorum Rege ad spectabile Munus S. Theol. Professoris, Rectoris Gymnasii & Bibliothecarii Regii, primaria in urbe obeundum. Benedictus sit Dominus, qui suos nunquam deserit, pressosque svaviter erigit, & erectos glorioſe exultat. I ergo pede fausto. Dominus sit tecum, & cunctis laboribus prosperos & salutares successus largiatur. Reperies illic præter Patronos & Amicos, piam, & integerrimam animam in Illustri Jablonskio meo, meo autem? imò & Tuo. Plura aliàs. Vale! Helmstadii, d. 18 Januar. 1722. Die Uberschrifft des Briefes war: A Monsieur, Monsieur Santoroc, designé Premier Professeur en Theologie, Directeur du Gymnase de Berlin & Bibliothecaire Roiale, presentement a Marbourg. Wir müssen nun auch dieses berühmten Gelehrten seine Schrifften anzeigen, die dessen Namen vorlängst berühmt und zugleich verewiget haben. Es sind aber solche:

1. Syllabus Græco-Latinus omnium Nov. Test. Vocum.
2. Universale Breviarium Antiquitatum Græco-Romanarum, Frst. 1713 in 12.
3. Acta S. Apostolorum ex Scriptoribus Antiquis, maxime ex Patribus Ecclesiasticis & Auctoribus Classicis Græco-Romanis illustrata.
4. Dissertatio de stupendo Miraculo linguarum in Festo Pentecostali, Marburg 1718 in 4.
5. - - de provocatione Pauli Apostoli ad jus Civitatis Romanæ.
6. - - de Appellatione Pauli Apostoli ad Cæsarem Romanum.
7. Phædrus, Augusti libertus, ordine Pithœi & Freinshemii digestus, ex emendatione Gudii & Burmanni recensitus, interpretatione Daneti illustratus, Historiis miscellaneis instructus, Notis suis & aliorum explicatus, Indicibus necessariis locupletatus, aliisque Accessionibus auctus. Marburg 1721 in 8.
8. Poëtica varia Latino-Germanica.

Noch sollen Libri Commentarii Antiquitatum Romanarum in Institutiones Justinianeas, sobald möglich, ebenfalls zum Druck befördert werden.

Santoro da Melfi, ein Neapolitanischer Mönch, aus dem Orden der fratrum minorum de observantia, lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Tesori spirituali e temporali cavati da régali monasteri di S. Chiara.
2. Morales commentarios in statuta & constitutiones summarias ordin. fratrum minor. de observ.

Toppi Bibl. Napolit.

Santos, die Hauptstadt in der Brasilianischen Capitania oder Provintz St. Vincent in Süd-America, ist 40 Meilen von dem Flusse Janeiro Südwärts, 4 Meilen von dem Atlantischen Meere, und von St. Vincent Nordwärts entfernet. Sie liegt an einer Bay, worin ein groß Schiff auf- und abladen kan, unterm 38 Grad der Länge und 24 Grad Südlicher Breite. Im Jahr 1591 wurde sie von Thomas Cavendish eingenommen, geplündert, und 2 Monat lang behalten. Seit der Zeit haben sie die Portugiesen auf allen Seiten befestiget, ausgenommen allein diejenige Seite, so von dem Flusse benetzet wird, welcher eine halbe Meile breit, und 5 Klafftern tief ist. Es sind auch von ihnen dabey 2 Forts angelegt. In bemeldter Zeit hatte diese Stadt hundert Häuser, eine Pfarr-Kirche und 2 Klöster. Siehe St. Vincent. Laet p. 579.

Santos (Frantz de los) ein Spanischer Franciscaner von Segovia, war in verschiedenen Collegiis Rector und Definitor der Provintz St. Paul, und lebte im 16 Jahrhundert. Er hat Commentaria in Evangelium S. Johannis geschrieben, welche aber, wie Wadding meldet, nicht im Druck erschienen. Anton Bibl. Hispan. und in Append. p. 293.

Santos (Frantz de los) ein Spanischer Mönch aus dem Orden St. Hieronymi, lebte in dem Königl. Kloster des Escurials in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, und gab

Descripcion del real monasterio de S. Lorenzo del Escurial zu Madrit 1657 in fol.

heraus, arbeitete auch an einer Historie de viris illustribus ordinis sui Hieronymiani, oder vielmehr an der Fortsetzung der Historie des Joseph de Sigvenza. Anton Bibl. Hisp. und in Append. p. 293.

San-

Santos (Franz) ein Spanischer Königl. Hof-Bedienter in der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, gab Dia y noche de Madrid, discursos de lo mas notable que en el pasa zu Madrit 1663 in 8 heraus. Von ihm scheinen auch verfertiget zu seyn las tarascas de Madrid y tribunal espantoso in 8 und Los gigantones de Madrid por de fuera, Madrit in 8. Anton Bibl. Hispan. und in Append, p. 293.

Santos (Johann) siehe Sanctis.

Santos (Bahia de todos los) siehe Bahia de todos los Santos, im III Bande, p. 145 u. f.

Santos (Minera de los) siehe Minera dee Queckſilbers, im XXI Bande, p. 321.

Santos de Rissoba (Bartholom.) siehe Rissoba, im XXXI Bande, p. 1744.

Santo Tis (Christoph) siehe Tyrso (Christoph a Sancto).

Santow, ein Fürstliches Jagd-Haus, eine Viertel-Meile von Grevesmühlen im Mecklenburgischen.

Santra, ein alter Lateinischer Scribent, der vermuthlich um die Zeit des Römischen Triumvirats gelebet, hat einen Tractat von berühmten Leuten, und einige andere Dinge, geschrieben, die vornehmlich wegen der von ihm vielfältig gebrauchten alten Wörter von den Grammaticis offt angeführet werden, aber längst verlohren gegangen. Festus. Nonius. Hieron. in præf. de ser. eccl. Voss. de hist. lat.

Santruden, Stadt, siehe St. Truyn.

Santruyen, oder Santruyden, Stadt, siehe St. Truyn.

Santry (Barone von) siehe unter Barry in den Supplementen.

Santuale, eine neu-erbauete Vestung im Hertzogthum Meyland.

Santucci (Peter Anton) Prediger der Congregation dell Oratorio, hat sich durch eine Schrift bekannt gemachet, die den Titel führet: S. Margarita da Cortona. Poesia Toscana sciolta, in quattro Tomi divisa, e arricchita di varie annotazioni, davon der erste Theil 1736 zu Bologna in 8 hervor getreten. Leipz. Gelehrte Zeitungen 1736 p. 523.

B. Santuccia, eine Aebtißin, war aus Gubio in Umbria gebürtig, und war ihr Vater, Terrabotus, aus einer alten berühmten Familie. Sie wurde wohl erzogen, und trat nach diesem in den heiligen Ehestand, in welchem sie eine Tochter, Juliam, soll gebohren haben, die in der Tauffe Jesus Maria! ausgeruffen, aber nur etliche Jahre gelebet hat. Weil sich ihr Mann in ein Kloster begab, legte sie auch in einem Nonnen-Kloster den geistlichen Habit an, und richtete einen Convent auf, darinnen sie ihren Untergebenen wohl vorstund. Nachgehends bekam sie zu Rom von den Tempel-Herren die Kirche St. Mariä in Julia geschenckt. Sie richtete auch noch mehr Klöster zu Rom und an andern Orten auf, denen sie allen selbsten vorstund, und breitete hierdurch die Congregation B. Sperendei nach der Regel des heiligen Benedicti, zu welcher sie sich rechnete, mercklich aus. Sie that auch Wunder und tödtete einsmahls ein grausames Monstrum durch das Zeichen des heiligen Creutzes. Nachdem sie 45 Jahre in dem geistlichen Stande gelebet hatte, beschloß sie ihren Lebens-Lauff zu Rom im Jahr 1305. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 21 Merts.

Santvliet, Stadt, siehe Sandvliet.

Santvoort, ein Dorff am Gestade oder Ufer des Meers, anderthalb Meilen von Harlem. Diceli Geogr. Diction. p. 242.

Santvoort (Theodor) schrieb de causa motus & principiis solidorum corporum, welche Schrifft zu Utrecht 1704 in 4 das Licht gesehen.

Santvortius (Gottfried) ein Niederländischer Rechtsgelehrter, gebohren zu Roda 1587 den 10 Junius, legte den Grund seiner Studien zu Hertzogenbusch, besuchte darauf die Universität Löwen, und nahm daselbst die Würde eines Licentiaten in beyden Rechten an, wurde nachgehends zu Antwerpen Canonicus, und setzte sich durch seinen angenehmen Umgang und frommen Wandel in grosses Ansehen. Er hat aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt den kurtzen Begriff von dem Leben derer 5 Heiligen, welche Gregorius XV canonisiret hat, deren Namen sind Isidorus Agricola, Ignatius Lojola, Franciscus Xavertius, die Mutter Theresia und Philipp Nerius, Antwerpen 1624 in 8, ferner hat er des Johann Bonilius Tractat de tranquillitate animæ Christianæ aus m Spanischen, und aus m Frantzösischen Summulam perfectionis Christianæ ins Lateinische und Niederländische übersetzt. Beyde sind ebenfalls zu Antwerpen 1626 gedruckt. Sweertius athen. Belg.

SANTWICUS RUTUPIÆ, Stadt, siehe Sandwich.

Sant-Xa, Stadt, siehe Santhya.

Sanvasili, kleine Stadt, siehe Cleonä in Arcadis, im VI Bande, p. 362.

Sanudo, Fürst von Archipelago. Anfänglich war er ein Venetianischer Befehlshaber, machte sich aber im Jahr 1207 von der Insel Naxus Meister, wozu er noch ein Theil von Candia und unterschiedene andere Inseln in dem Archipelago sich unterwürffig machte. Welches Fürstenthum nachgehends seine Nachkommen auch so lange besessen, bis es erstlich im 16 Jahrhundert von dem Türckischen See-Capitain, *Barbarossa*, dem Türckischen Kayser zinsbar gemacht worden, welcher nicht lange hernach den Johann Crispo, den letzten Hertzog in dem Archipelago, ins Gefängniß werffen, und aller seiner Länder berauben ließ. Nicetas Acominatus in lib. de rebus post expugnationem urbis gestis.

Sanvel (Samuel) Ben Aarons, ein Rabbine aus der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, war Anfangs Secretarius bey der Synagog zu Worms, hielt sich aber hernach, als diese durch den Brand ruiniret worden, zu Hamburg auf, und gab daselbst 1693 ænigma defæcatum & probatum de tabaco aus einem Bogen bestehend heraus. Wolff Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1095.

Sanvel (Samuel) Ben Chanach, ein Rabbine aus der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, war

war Hausvater der Gerichtsstube bey der Mayntzischen Synagog, und schrieb Conciones in Legem usque ad librum Numerorum, Amsterdam 1678 in Fol. welche zu Venedig 1702 in Fol. unter dem Titel Verba Samuelis wieder aufgelegt worden. Wolff Bibl. Hebr. Vol. I p. 1095.

Samvel (Samuel) Ben-Jacob שמואל בן יעקב lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und hatte die Correctur des Buchs Choschen mischpath auf sich, das zu Fürth 1692 in Fol. heraus gekommen. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III p. 1096.

Samvel (Samuel) ein Pohlnischer Rabbine von Lemberg, lebte im Anfange des 18 Jahrhunderts, welches aus seiner Censur, die er dem zu Franckfurt am Mayn 1719 herausgekommenen Buche אוהל יעקב vorgefüget, erhellet. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III p. 1096.

Samvel (Samuel) Ben Mordechai Popert, ein Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hat Hebräische Gesänge auf das Fest Purim verfertiget, und eine Uebersetzung in Jüdisch-Deutscher Sprache neben bey gefüget, auch an dem Rande eine kurtze Erklärung derer Wörter angehencket, Hamburg 1715 in 8 aus 2 Bogen bestehend. Wolff Bibl. Hebr. Vol. III p. 1096.

San vel Jokul, zwey Berge, siehe Creutzberg, im VI Bande, p. 1625.

Sanvitalis (Albrecht) Bischoff zu Parma, wurde von Innocenz IV, dessen Schwester Sohn er war, im Jahr 1243 darzu eingesetzt. Er wohnte dem Concilio zu Lion bey, und starb 1255. Ughellus Ital. Sac. Tom. II p. 178.

Sanvitalis (Opizzo) Bischoff zu Parma, woselbst er auch aus einem berühmten edlen Geschlechte gebohren, wurde 1195 in das Bißthum eingesetzt, und erhielt noch in eben diesem Jahr vom Kayser Heinrich VI gar herrliche Privilegia. Er wird wegen seiner Beredsamkeit und grossen Wissenschafft in denen Rechten sehr gerühmet. Im Jahr 1207 ließ er den Leib des heil. Domninus in die Stadt Burgo versetzen, welche daher auch den Namen Burgo a St. Domnino bekommen. Bey dem Kayser Otto IV stand er in besondern Gnaden, und erhielt von ihm 1210 die Bestätigung aller Freyheiten, die seinem Stifft jemahlen von Königen und Kaysern gegeben worden. Auch Kayser Friedrich II, welcher der Stadt Parma verschiedene Privilegien zukommen lassen, die des Orts Bischoffe nachtheilig seyn konnten, stellte diesem Opizzo 1218 einen gar besonderen Gnaden-Brief aus. Er starb endlich nach löblich geführtem Regiment 1224 im Monat May. Ughellus Ital. Sac. Tom. II p. 173.

Sanvitalis (Opizzo) ein Bruder des vorherstehenden Albrechts Sanvitalis, wurde, nachdem er Canonicus zu Parma und Titular-Bischoff von Tripolis gewesen, von Alexander IV 1257 zum Bischoff von Parma eingesetzt. Er weihete 1282 den aus Marmor verfertigten Tauffstein ein, stiftete auch einen Probst und 10 Capitular-Herren. Er war sehr gelehrt, und in denen Kirchen-Rechten wohl erfahren, that auch, damit er die Rechte seiner Kirche behauptete, den Stadt-Richter in Bann. Man suchte ihn bey Bonifacius VIII verhaßt zu machen, er wuste sich aber so wohl zu vertheidigen, daß ihn dieser 1295, da er 40 Jahr alt war, ins Ertz-Bißthum Ravenna versetzte, wo er 1303 den 12 September mit Tode abgegangen. Ughellus Ital. Sac. Tom. II p. 178 und 382.

St. Sanula, siehe St. Lucianus, den 24 Febr. im XVIII Bande, p. 208.

SANUM ET EXPERTUM LOHOCH, *Charas*, siehe *Lobech Sanum & Expertum*, Charas, im XVIII Bande, p. 292.

SANUM ET EXPERTUM LOHOCH, *Norimbergenſ.* siehe *Lobech Sanum & Expertum*, Norimbergensium, im XVIII Bande, p. 292.

SANUM ET EXPERTUM LOHOCH, *P. A. R.* siehe *Lobech Sanum & Expertum*, P. A. R. im XVIII Bande, p. 291.

SANUM ET EXPERTUM LOHOCH, *Zwelferi*, siehe *Lobech Sanum & Expertum*, Zwelferi, im XVIII Bande, p. 292.

Sanuqui, ein Königreich an der Nördlichen Küste der Japanischen Insel Chickock.

Sanuquia, oder Sanuqui, eine Stadt in Japonien, auf der Insel Eickock, ist die Hauptstadt der Landschafft gleiches Namens, und liegt an der Nördlichen Küste, der Ins. Niphonien gegen über. Baudrands Lexic. Geogr. T. II p. 158.

SANUS, siehe Gesund, im X Bande, p. 1306, ingleichen Gesunder, in eben demselben Bande, p. 1334.

SANUS, Fluß, siehe San.

Sanuto, eine von den allerältesten edlen Familien in Venedig, welche sich ehemahls Candiani genennet. Als 421 die Stadt Padua zu Aufbauung der Stadt Venedig den Grund legen lassen, hat sich unter den 3 Bürgermeistern, welche die Paduaner zu solchem Ende abgefertiget, ein Thomas Candianus befunden. Nach diesem haben 5 Personen aus dieser Familie die Hertzogliche Würde zu Venedig bekleidet. Der erste Doge aus diesem Hause, Peter Candianus I, folgte 887 Johann Baduarius. Er wird eben so fromm als tapffer beschrieben, verlohr aber sein Leben gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung bey einer Ausrichtung, welche er wegen getriebener See-Räuberey wider die Narentiner vorgenommen hatte, worauf ihm Dominicus Tribunus, oder, wie andere schreiben, Peter Tribunus folgte. Der andre Doge, Peter Candianus II, folgte 932 Orsus Bodoarius II. Man meldet von ihm, daß er ein guter Soldat, und nicht nur gegen den Marggrafen von Istrien, sondern auch gegen des aufgeworffenen Kaysers Berengarius Sohn, Albrechten, glücklich in dem wegen der Commercien angefangenen Kriege gewesen. Unter seiner Regierung entführten die von Trieste 12 Jungfern, welche jährlich aus der Renkammer zu Venedig pflegten ausgestattet zu werden. Man holte sie aber wieder ein, und zu einem Andencken solcher Begebenheit besucht noch heutiges Tages der Doge alle Jahre an dem Tage, da sich dieses zugetragen, die Kirche di St. Maria Formosa. Er starb 939, und hatte das Glück, daß ihm sein

sein Sohn Peter Candianus III (nachdem Peter Badoarius 2 Jahr und 7 Monat darzwischen regieret) 942 zum Hertzoge erwählet ward. Dieser commandirte 2 mal eine aus etlichen und 30 Galeren bestehende Flotte wider die Narentiner, u. machte endlich Friede mit ihnen. Er starb 959, und bekam zum Nachfolger in der Hertzogl. Würde seinen Sohn Peter Candianus IV, welcher noch bey seinen Lebzeiten ihm war beygesetzt worden, nachmals wegen seiner unruhigen und bösen Aufführung mit dem Elend gestrafft, endlich aber dennoch zurück beruffen worden. Unter seiner Regierung erlangte er von dem Kayser Otten I unterschiedene Freyheiten vor die Republic, brachte auch zuwege, daß der Pabst Johann XII die Kirche zu Grado zu einem Patriarchat, und zu einem Haupt aller andern in dem Staat von Venedig sich befindenden Kirchen machte. Zuletzt 975 empörte sich das Volck wider ihn, und tödtete ihn nebst seinem kleinen Kinde, welches er auf die Arme genommen hatte, in Meynung, bey den Aufrührern dadurch einiges Mitleiden zu erwecken. Nach ihm ward Peter Orseolus I erwählt, und als derselbe 978 ein Münch worden, des ermordeten Petr. Candianus Sohn, Vitalis Candianus. Derselbe schloß ein Bündniß mit dem Kayser Otten II, und bald hernach, da er kaum ein Jahr regieret hatte, gieng er wegen eines Gelübdes, so er bey einer gefährlichen Kranckheit gethan, gleich seinem Vorfahr, in ein Kloster, worinnen er auch sein Leben beschlossen. Ausser den jetzterwehnten 5 Dogen findet man in den Historien erwehnet Vitalis Sanuto, welcher 969 Patriarch von Grado gewesen; Zwey, die den Namen Johann Sanuto geführet, von welchen der eine 842 und der andere 889 dem Bißthum von Olivoli, das ist, von Venedig vorgestanden; ingleichen einen Paul Sanuto, welcher in dem Jahr 1063 die Würde eines Procurators von San Marco besessen, ungeachtet damals solche Würde von nicht mehr, als einem, hat können zu einer Zeit genossen werden. Amelot. de la Houss. hist. du gouv. de Venise p. 133. 174. 520. 532. desgleichen remarqu. sur l'exam. de la lib. de Venis. p. 16. Palatii fasti ducal. Paruta hist. Venet. Sabellic. hist. Venet.

Sanuto (Marinus) mit dem Zunamen Torsellus, ein edler Venetianer, aus der obstehenden Familie. Er reisete 5 mal in das gelobte Land, und hiernächst auch in andere Länder, und ließ sich so wohl mündlich, als schrifftlich, angelegen seyn, alle christliche Potentaten zu vermahnen, daß sie ihre Glaubensgenossen von dem Saracenischen Joch befreyen möchten. Unter andern hat er 1321 drey Bücher geschrieben, unter dem Titul secreta fidelium crucis, super terræ sanctæ recuperatione & conservatione, cum ejusdem terræ descriptione geographica; welche von J. Bongarsius in gestis Dei per Francos t. 2. nebst einigen Episteln des Sanutus ans Licht gestellet worden, welche durch Sorgfalt Jac. Bongarsii zu Hannover 1611 wiederum heraus gekommen. Er ist nach 1323 gestorben. Voss. de hist. lat. l. 3. c. 9. Franc. Modest. l. 10. Venetiados Phil. Bergomens. lib. 16. chron. Gesn. in bibl. Spon. voyage P. 3. p. 75. Oudin descr. eccl. t. 3. Wharton ad Cavei hist. lit.

Sanuto (Marinus) der jüngere zugenannt, aus einer vornehmen adelichen Venetianischen Familie, war des Leonhards Sohn, lebte in dem 16 Jahrhundert, bekleidete in dem Rath zu Venedig unterschiedene wichtige Ehrenstellen, und schrieb

1. ein Buch de Magistratibus, desgleichen
2. De Principibus venetis, so in Italiänischer Sprache geschrieben, und vom Jahr 421 bis 1493 gehet, ist in Muratorii Scriptor. rer. Ital. Tom. XXII. anzutreffen.
3. relationem de bello Gallico.

Aldus Manutius hat ihm des Angelus Politianus Wercke zugeschrieben. Man findet auch, daß ein Marinus Sanuto die Stadt Zara in Dalmatien aus ihren Ruinen wieder in einen guten Stand gebracht, welches vermuthlich von dem vorherstehenden geschehen. Voßius de historicis lat.

Sanuto (Peter Aurelius) ein Augustiner-Mönch, war zu Venedig aus einem Patritien-Geschlechte gebohren, und brachte es in der Philosophie und Theologie ziemlich weit, erhielt in dieser letztern die Doctor-Würde, war 1542 Provincial von der Marca Trevisana, 1550 Prior zu St. Stephan in Venedig, und starb im Monath August 1553. Er hat geschrieben ein Werck des Titels: Soli Deo honor & gloria, recens Lutheranorum oppugnatio, Venedig 1543 in 4, so zu Paris 1549 in 8 und ebend. 1550 in 8 wieder aufgeleget worden, hat auch des *Alberti de Saxonia* Logicam zu Venedig 1522 in fol. heraus gegeben, auch vieles über den Aristoteles in Handschrifft hinterlassen, wie Archangelus Riccius in der Dedications-Epistel, die er des Joh. Bromiards Summæ Prædicantium voraesetzet, benachrichtiget. Gandulfus dissert. de 200 Scriptor. Augustin. p. 296.

Sanwicus oder Samnucus (Wilhelm) ein Carmeliter-Mönch, war von Toulouse, und begehet die Römisch-Catholische Kirche sein Gedächtniß den 26 May.

Sanz de Rocamora (Andreas) s. Rocamora, im XXXII Bande, p. 95.

Sanz (Hieronymus) ein Spanischer Cistercienser im 16 Jahrhundert, war zu Benisaca in dem Gebiete Tortosa, daher er auch vielleicht gebürtig gewesen, Abt, und brachte es dahin, daß diese Würde, welche sich sonst auf die gantze Lebenszeit erstrecket, alle 3 Jahr abwechselte. Er legte sich starck auf die Historie, wie Chrysost. Henriquez Phœn. und Carl Visch Biblioth. Cisterc. bezeugen, und schrieb vielleicht in seiner Mutterspracht

1. Vitam Joannis II. Regis Aragonum.
2. Chronologiam seu genealogiam regum Aragoniæ per modum arboris, übersetzte auch ins Spanische
3. S. Benedicti regulam.

Anton Bibl. Hispan.

Sanz (Johann) ein Carmelite, gebohren zu Ontinnente in Valentia 1557, ward Doctor der Theologie zu Valentia, lehrte die Theologie daselbst, edirte

1. Abecedario del SS. sacramento para ganar las indulgencias concedidas por el Papa Paulo V.
2. Seis abecedarios a las cinco Ilagas de nuestro Sennor Jesu Christo.
3. Ocho abecedarios espirituales para diversas cosas.
4. Regla espiritual y modo de vivir à la virgen Theodora.
5. Siete avisos para la oracion afectiva y intellectiva.
6. Carta ala Abadesa del convento de la SS. Trinidad sobre la oracion afectiva.
7. Carta de la mortificacion a las religiosas del convento de Zaidia, welche Werckgen Johann Chrysost. Garriz zusammen 1612 in 8 zu Valentia heraus gegeben,

und starb zu Valentia 1608, den 25 Jul. Antonii bibl. hisp. Er that nach seinem Tode grosse Wunder, weßwegen der Carmeliter-Orden um dessen Beatification sich sehr bemühet. Man begehet sein Gedächtniß den 25 Jul. Antonii Bibl. Hispan.

Sanz (Lorentz Matheu und) siehe Matheu im XIX Bande, p. 2061. u. f.

Sanza, eine kleine Stadt oder Flecken, nebst dem Titel eines Fürstenthums in Principato citra, in Neapolis, nicht weit von Policastro.

Sanzelles (Herren von) siehe unter Lannoy im XVI Bande, p. 699. u. ff.

Sanzio (Raphael) ein berühmter Mahler, siehe Raphael von Urbino, im XXX Bande, p. 851. u. ff.

Sanzoles (Alphonsus) ein Franciscaner von Sant-Jago, lebte im 16 Jahrhundert, gab einen Prediger ab, und schrieb

1. Elenchum rerum omnium, quæ in Ludovici Granatensis scriptis inveniuntur, Salamanca 1584 in 8.
2. Tabulam remissionum rerum omnium, quæ continentur in libro des Didaco de Stellà, de vanitatibus mundi & de amore Dei, ebend. 1585 in 8, Alcala 1551 in 4.
3. funerale in exequiis defunctorum, considerationes ad morum compositionem super Epistolas & Evangelium officii defunctorum, Salamanca 1585 in 8.
4. Epitome e compendio de conceptos de todos los Evangelios, que se contienen en el Missal Romano, dabey mit angefügt
   a. Silva espiritual de varias consideraciones.
   b. discursos del credo.
   c. arte de perfectamente servir a Dios, Medina del Campo 1592 in 4.

Antonii bibl. hisp.

Sanz de Rocamora (Andreas) s. Rocamora, im XXXII Bande, p. 95.

Ende des drey und dreyßigsten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google